2°H.pol.
31
12

Staatl. Bibliothek
Regensburg

SBR 069027537981

Historia.

Cella.

Nro 31.

THEATRI
EUROPAEI
Zwölffter Theil
vom Jahr 1679 biß 1685
Mit Kupfferstücken gezieret und verlegt
durch
Matthaei Meriân Seel: erben.

THEATRI EUROPÆI

CONTINUATI

Zwölffter Theil/

Das ist:

Abermalige Außführliche

Fortsetzung

Denck- und Merckwürdigster

Geschichten/

Welche/ ihrer gewöhnlichen Eintheilung nach/ an verschiedenen Orten durch

EUROPA,

Wie auch in denen übrigen Welt-Theilen/ vom Jahr 1679. an biß 1687. sich begeben und zugetragen.

Insgesambt auß der Sachen/ und dero warhafften umbständlichen Verlauff/ vermittelst von hohen Orten gesuchten/ und Communicirten Actis und Urkunden zusammen gezogen.

Auch mit vielen darzu nöthigen Kupffer-Stücken und Bildnüssen Außgezieret/ und Verlegt.

Durch

Matthäi Merians Sel. Erben.

KL BIBLIOTHEK KLOSTERBURG

Franckfurt am Mäyn/
Gedruckt bey Johann Görlin.
Im Jahr M DC XCI.

Günstiger / und nach Standes Gebühr geehrter Leser!

ES gibt die Erfahrung / daß beschäfftigte / und nach Geschichten Verlangen- tragende Leute sich nicht gerne anderwertig und absonderlich mit langen Vorreden auffhalten lassen / weßwegen dann dergleichen Arbeit sehr offt umsonst und vergeblich zu seyn pfleget; damit wir nun in keine Weitläufftigkeit gerathen / so wollen wir nur mit wenigem anrühren / was wir dem günstigen Leser zu wissen nöthig erachten. Es wird derselbe im Anfang dieses Wercks von nichts / als von Frieden / und dessen Früchten / von allerhand vornehmen Verschickungen / grossen Heyrathen / Ritterspielen und dergleichen hören; dann obwol vor und nach / ein trauriger Todes-Fall / gefährliche Feuers-Brünsten / und ungemeine Wasser-Fluthen miteingeführet werden / so thut doch solches wenig zur Haupt-Sache; mit der Zeit aber kommen allerhand gefährliche Anschläge / Verfolgungen und machinationes zu Tage / worauß man diesen gegenwärtigen grausamen Krieg nicht undeutlich hat muthmassen können / welchen wir aber mit allen seinen annexis, antecedentibus & consequentibus zu einem absonderlichen Volumine, gönnet uns Gott das Leben und die Kräffte / zurück geleget haben / und dem Geschicht-liebenden Leser ehst möglichst mitzutheilen gedencken: und weiln wir auch hoffen / es werde dieser Zwölffte Tomus mit nicht weniger Begierde / als die vorige Theile verlangt werden / auch gnugsam bekandt / daß dem Leser mit einer unvollkommenen und gebrochenen Historie wenig bedient seyn würde / so werden wir unser Augen-Maß eintzig und allein darnach nehmen / und mit allem Fleiß daran seyn / wie wir dem gemeinen Wesen / auch ins künfftige angenehme Dienste erweisen können. Wir ersuchen inmittelst den geneigten Leser / Er wolle sich diese unsere Arbeit gefallen lassen / mit dem Erbiethen / falß wir ihm etwa in einem oder andern / wider unsern Willen / mißfallen solten / daß wir solches / daferne es nur zu unserer Wissenschafft kommt / von Hertzen gerne zu ändern und zu bessern gesinnet seyn.

GOtt befohlen.

Bericht an den Buchbinder:

Allwo beyligende Kupffer-Figuren in Theatri Europæi XII. Theil eingeheffter werden sollen.

1. Land-Carte Europæ	pag. 1	16. Land-Carte Siebenbürgen	804
2. Land-Carte Germaniæ		17. Neuheusel	812
3. & 4. Land-Carte Hungariæ		18. Schlacht bey Gran	818
5. Land-Carte Alsatiæ	28	19. Vice-Grad	831
6. Comet-Stern	259	20. Coron	943
7. Straßburg	276	21. Colmato und Zernato	948
8. Belägerung Wien	535	22. Passa und Mistria	949
9. Türckische Fahn	556	23. Tripoli	960
10. Eroberung Gran	566	24. Hamburg	993
11. Schlacht bey Waitzen	670	25. Ofen im Prospect	1013
12. Belägerung Luxemburg	739	26. Belägerung Ofen	1020
13. Bombardirung Genuæ	763	27. Königs in Franckreich Statua	1070
14. Land-Carte von Morea	768	28. Novarino und Modon	1118
15. St. Maura	768	29. Napoli di Romania	1125

Specification der zu diesem XII. Theil Theatri Europæi gehörigen Contrefaiten.

1. Leopoldus I. Imper. Rom.	10	22. Joachimus Ernestus von Gromkau / Chur-Brandenburg. geheimder Rath und Hof-Marschall	658
2. Ludovicus XIV. Rex Galliæ	27	23. Carolus V. Dux Lotharingiæ	673
3. Wilhelmus Henricus Princeps Nassov.	88	24. Carolus Johannes, Graf von Königsmarck	758
4. Johannes Georgius II. Elect. Saxon.	144	25. Carolus, Elector Palatinus	785
5. Carolus Ludovicus Elect. Palat.	144	26. Philippus Wilhelmus, Elect. Palat.	789
6. Johannes Theodorus Comes à Kunowitz	146	27. Paulus von Fuchs / Chur-Brand. geheimder Estats-Rath	791
7. Carolus II. Rex Magnæ Britan.	240	28. Maximilianus Emanuel, Elect. Bavariæ.	799
8. Ludovicus Galliæ Delphin.	233	29. Jacobus II. Rex Angliæ	872
9. Carolus II. Rex Hispaniæ	244	30. Jacobus, Dux de Montmouth	892
10. Marquis de Louvois	275	31. Christianus V. Rex Daniæ	991
11. Emericus Teckeli	433	32. Johann Adam von Schöning/ Chur-Brandenburg. General-Lieutenant	1012
12. Fridericus Wilhelmus Elector Brandenb.	516	33. Victor Amadæus, Dux Sabaudiæ	1113
13. Johannes Georgius III. Elector Saxon.	520	34. Otto Wilhelm / Graf von Königsmarck	1114
14. Mahomet IV. Imperator Turc.	524	35. Franciscus Motosini	1115
15. Ernestus Rudigerus Comes de Stahrenberg	533		
16. Johannes III. Rex Poloniæ	550		
17. Cara Mustapha Groß-Vezier	562		
18. Carolus XI. Rex Sueciæ	574		
19. Innocentius XI. Pontifex Max.	609		
20. Fridericus Princeps Waldec.	637		
21. Maximilianus Henricus, Elect. Colon.	649		

GROENLA ND IÆ
PARS

OCEANVS SEP
TENTRIONALIS

Fris
land

ISLANDIA

Circulus Arcticus

OCEANVS

DEVCALEDONVS

HIBERNIA

NOORT
ZEE

OCEANVS BRITANNICVS

OCEANVS

OCCIDENTALIS

MARE
ATLANTICVM

Madera
Porto Santo
Islas deserta

Palma
P. de Nagon
Cabriton
Tenerife
Canarie

Estrecho de Gibralta

FESSA

BARBARIA

MAROCHO

AFRICA

EVROPA
Noua Delineatio

MYRMANSKOY MORE

ALBVM MARE

LAPPIA

RVSSIA

MOSCOVIA

Wologda

Rostowa

Sudalia

Wlodimiria

Mordua

Rezania

Vorgti

Czermisse

Cazan reg

Bulgaria

Perevolocka

TARTARIÆ PARS

ASIÆ PARS

Archangel

Dfina

Strolena

Bransenska

Kregapol

Tetina

Nisi Novogrod

Surick

Colomna

Kowsky

Slawda

Meseen

Carelia

Karelia

Elfen

Finlandia olim

Finnicus sinus

Livonia

Curlandia

SAMOGITA

Balti Mare

Vilna

LITVANIA

Prussen

Ducatvs Severiensis

Tartaria Præcopensis

Mare Euxinus

PONTVS EVXINVS

Trapezus

Cyprus

Pamphylium Mare

ASIA MINOR

NATOLIA

Cafta Arca

Trinicia

Cepa

Amasia

Aleppo

Almandria

Antiochia

Tripoli

Baruth

Sidon

Acon

Damiata

Alexandria

Cairo

Memphis

Muaseira

Almona

Elfum

Albutich

Giorgio

Suez

Ægyptvs

MARMARICA PARS

MARE MEDITERRANEVM

Candia

Candia el Creta

Cerigo

Zante

Cefalonia

Morea

Corinto

Athenæ

Negroponte

Scarpanto

Rodus

Cos

Malta Ins.

Sicilia Ins.

Hungaria

Transilua

Moldavia

Walachia

Bulgaria

Romania

Graecia

Adriaticum Mare

Lybia

Mesurata

Zuitco

Ribeco

Licodia

Benandria

Talometa

Bernica

Cirnara

Tauria

Lucha

Carbo

Barca

Turmanna

Cayro

Cairo

Memphis

Alexandria

OCEANI NICI

GERMA= PARS.

Teutsche Meer

NOVA TOTIUS GERMANIÆ DESCRIPTIO, Teütschland.

Sleswyck

SINVS

Helgoland

Emden

Olden burg

Stift Bremen

Lünenburg

HOL STEIN

Friesland

Drent

Ober Yssel

WESTPHALEN

Holland

Seeland Walcheren

Cleve

Brabant

Flandren

Hennegau

Artoys

Namur

Boullon

Lutzenburg

Lutich

Colen

Lippe

Marck

Waldeck

Berg

HESSEN

BRVNSWYCK

Magdn

DVRINGEN

FRANCKEN

LAND

WIRTENBERG

BAD

SCHWABEN

Ober

Tirol

PA

Lothringen

ELSAS

Strasburg

BVRGUNDIA COMITATVS

Sabaudiæ Pars.

MARIS BALTICI PARS.

Ost See

Bornholm Insul.

Cassuben

Pomerellia

MAZOVIA PARS

PODLACHIA

MERHERN

OESTERREYCH

Carinthia

Carn

SCLAVONIA

CROATIA

BOSNIÆ PARS

HVNGARIA

BOHEMIA

MISNIA

LAVSENITZ

BRANDENBVRG

SILESIA

MISNIÆ PARS

BOHEMIA

MORAVIA

SILESIA

Totius HUNGARIÆ Maximam partem DANUBII una cum adjacentibus REGIONIBUS

Milliaria Germanica communia

GOLFO DI VENETIA

RUSSIÆ

PARS

SARMATICI

TRANSAL

PINA

WALACHIA

BULGARIA

INTERIOR

TARTARI OCZA COVIRN

MARE MAGIORE.

Turcis

MAVROTHALASSA,

olim

PONTUS

EUXINUS.

Danubii Ostia.

ASIA

1679. 1679.

THEATRI EUROPÆI

Zwölffter Theil /

Von denen denckwürdigsten Geschichten / so sich hin und wider in der Welt / vornehmlich aber in Europa / sowol im weltlichen Regiment / als sonsten auff dem zu Nimmägen zwischen allerseits kriegenden Theilen geschlossenen Frieden zugetragen haben.

ES ist der gantzen Welt bekande / massen es dann auch diejenige selbst / so / wegen besonderes Absehen / nicht allemal ihre rechte Meynung offenbahren dörffen / gestehen werden / daß bey Führung deß kurtz zuvor / durch die Nimmägtische Tractaten geendigten Krieges / der Cron Dennemarck / und Chur-Brandenburg Tapfferkeit weniger nicht / als unbewegliche Beständigkeit sonderlich hervor geleuchtet haben. Dañ obwol diese beyde Potentaten fast von allen ihren Bundsgenossen verlassen / und der Frantzösischen Gefälligkeit gleichsam übergeben waren / mochte doch dieses dero Großmüthigkeit so wenig brechen / daß Sie eher alles herbey setzen / und der Göttlichen Vorsehung leydiglich unterwerffen / als bey der Nach-Welt / wegen einiger Kleinmütigkeit / und daß Sie dasjenige / was Jhnen GOtt / durch den Außspruch der Waffen / zugelegt / nach allem Vermögen nicht zuverthädigen gemeinet / sich haben verurtheilen lassen wollen. Der Leser wird solches nicht allein in diesem Wercke / zum theil / sondern auch bey allen redlichen Scribenten zur Genüge finden; und halten deßwegen an diesem Ort alle dasjenige / was von diesen beyden Fürsten / gegen den einseitigen Frieden / mit einem oder anderm Estat ist verhandelt worden / zu regen / einen Uberfluß; sondern zu Erreichung unsers Absehens / genug zuseyn / wenn wir von der starcken Protestation, so die Cron Dennemarck / und Chur-Brandenburg darwider öffentlich herauß gaben haben / allhie anfahen / und bestehet dieselbe in nachfolgenden Worten:

Dänischer und Chur-Brandenburg. Gesandten Protestation wider den Käis. u. Schwedischen Friedē

Als die Herren Dänische und Brandenburgische Gesandten vermercket / daß die Käyserl. Herren Abgesandten mit den Schwedischen darauff bedacht seyen / daß zwischen Jhrer Käis. Majest. und dem König in Schweden mit ehestem ein Friede möge geschlossen werden / sind sie der gäntzlichen Meynung / daß die Käiserl. Herren Abgesandten mit den Schwedischen keinen particular-Frieden machen werden / so daß diejenige / welche noch vornehmlich mit der Cron Schweden zu thun haben / allerdings außgeschlossen seyen: von welcher Unbillichkeit sie dieselbe so weit entfernet zu seyn erachten / als ihnen nicht unbewust;

Erstlich / daß von Anfang der Tractaten Jhre Durchläuchtigste Principalen begierig gewesen / einen billichen Frieden mit Schweden zu schliessen / Dero Herren Abgesandten auch nichts / was zu Beförderung desselben bedienlich gewesen / unterlassen haben.

Darnach / daß zu dem Ende vorbesagte Herren Gesandte schon etliche Wochen her dem Engelischen Herren Mediatori ein Friedens-Projekt eingehändiget / welches sie den Schwedischen Herren Abgesandten übergeben solten. Uber das / weil sie den Schwedischen Herren allen Vorwand der Friedens-Handlung sich zu entziehen / benommen haben / indem sie ihnen alle Gelegenheit der Brieffwechselung abgeschnitten.

Endlich auch / daß die Schwedische Kriegs-Ursache von der Frantzösischen weit unterschieden sey; denn wider diesen haben Jhre Käiserl. Maj. und das Reich einen solennen Krieg geführet; wider jenen aber / als einen Feind deß Reichs / welcher deß Friedenbruchs beschuldi-

get worden / das Richterliche Amyt verwaltet / und Mandata pœnalia wider denselbigen ergehen und publiciren lassen. Auff was Weise aber Ihre Käiserl. Majest. mit dem König von Schweden wird vereiniget werden / so begehren vorbenannte Herren Gesandte von denen Käiserlichen / daß sie nichts wider die Gesetze / Verordnung / Fidejussion , und Satzung deß Reichs / und wider die solennen Verbündnissen / Verheissungen / Verpflichtungen / und alle andere Rechte / zum Præjudiz Ihrer Durchl. Herren Principalen thun schaffen oder vornehmen wollen. Dafern aber die Käiserliche Herren Abgesandten / wider Verhoffen / ungeachtet solcher vielfältigen Verpflichtung zum Nachtheil derselben etwas thun / oder vornehmen lassen werden / so können in solchem Fall vorbenannte Herren Abgesandte nicht umbhin / wider solches Ihren Durchl. Herren Principalen zugefügtes Unheil und Schaden solennissimè zu protestiren.

Nimmägen den 25. Jan. 1679.

Jngleichen haben oberwehnte Königl. Dänische und Chur-Brandenburgische Herren Abgesandten eine Protestation wider den Käiserlichen und Frantzösischen Frieden dieses Jnhalts übergeben:

Protestation wider den Käis. und Frantzösischen Frieden.

Die Dänischen und Brandenburgischen Herren Abgesandten / als sie berichtet worden / daß die Käiserl. Herren Abgesandten mit den Frantzösischen einen particular-Frieden geschlossen / so / daß nicht allein Jhre Königl. Maj. von Dennemarck / und Jhre Chur-Fürstl. Durchl. von Brandenburg davon allerdings außgeschlossen / sondern auch solche Conditiones hinein gesetzet und angenommen worden / welche zu Deroselben höchsten Præjudiz und Nachtheil gereichen: Dannenhero haben sie ihres Amyts und Gebühr zu seyn erachtet / denen Käiserl. Hnn. Abgesandten vor Augen zustellen / wie sehr dieser Friede ihrer gemachten Verbündnüß / und offt widerholten Zusage / ja der Billichkeit und Gerechtigkeit selber zuwider lauffe.

Dann die Verbindnüssen erfordern 1. daß keiner von den Alliirten / oder Bundsgenossen / ohne Vorwissen deß andern / Friedens-Handlung pflegen / oder einen Stillstand der Waffen annehmen / sondern was in besagten Handlungen passirt und vorgegangen / einer dem andern communiciren und mittheilen solle.

2. Daß keiner von denselbigen / nebenst dem allgemeinen Frieden / einen particular-Vergleich eingehen;

Sondern daß 3. einer dem andern eben selbige Gerechtigkeit / Immunität / Vorzug und Sicherheit bey dem Feind / und desselben Alliirten bedinge / welche er ihm selbst zuwegen gebracht hat.

Nun ist aber offenbar / daß keines unter diesen von denen Käiserl. Herren Abgesandten ist beobachtet / sondern vielmehr viel Dinge zum Præjudiz und Nachtheil Jhr. Königl. Maj. von Dennemarck / und Jhr. Chur-Fürstl. Durchl. von Brandenburg von denselben seyen geschlossen worden / dahero dann obgedachte Dänische Gesandten klagen / daß

Erstlich / der geschlossene Friede sey ein particular-Friede / da sie doch denselben auff billiche / nicht aber harte und schwere Conditiones einzugehen / sich / wie allezeit / also auch vornehmlich zu dieser Zeit / willig und bereit bezeugt haben.

Darnach / daß viel wichtige Dinge / welche vornehmlich ihre Durchläuchtigste Herren Principalen betreffen / ohne ihr Vorwissen von ihnen seyen abgehandelt / das Interesse aber und die Sicherheit der Alliirten gar beyseits gesetzt / ja dem Feind Mittel und Wege gelassen / und an die Hand gegeben worden / die jenige / welche man doch hätte beschützen sollen / mit Krieg zu überziehen.

Endlich / welches fürs höchste zu achten / so haben die Käiserl. Herrn Abgesandten bey Gegenwart der Dänischen und Chur-Brandenburgischen / sich in ihre Handlungen mit eingemischet / und welches niemand erhöret / zum Nachtheil der Könige und Fürsten / wie auch der Gerechtigkeit und Freyheit aller Stände des Reichs / in derselben gehandelt / ja des Reichs Decreta und Aussprüche / welche zur Defension und Satisfaction etlicher derselben Stände ergangen / gar auffgehoben / welches auch der Richter selbst / da die Partheyen nichts darumb wissen / gefordert oder gehöret worden sind / nicht thun kan / und also viel weniger von den Käiserl. Herrn Abgesandten hätte geschehen sollen / weil sie keine Vollmacht vom Röm. Reich hierzu gehabt / auch nicht haben können / weil selbige Fürsten / welche dieses vornehmlich angeht / niemals darein gewilliget haben.

Weil demnach Jhro Königl. Majest. von Dännemarck / wie auch Jh. Churfürstl. Durchl. von Brandenburg dißfals sehr gravirt und beleidiget worden / so müssen deroselben Abgesandten solennissimè wider solchen particular-Frieden protestiren, und alles dasjenige wiederholen / was sie vor diesem den Käiserl. Herren Abgesandten in dieser Sache theils mündlich / theils schrifftlich vorgetragen haben: widersprechen demnach solchem particular-Frieden außdrücklich / und willigen in die wider die Verbündnüssen / Verpflichtungen / Gerechtigkeiten und Sicherheiten Jhro Königl. Maj. von Dännemarck und Jhro Churfürstl. Durchl. von Brandenburg mit den Feinden zu deroselben Nachtheil gemachte Verträge keines weges / wollen sich auch hiermit außdrücklich uñ deutlich erkläret haben / daß solche Pacta ungültig unkräftig und nichtig seyn sollen: und behalten Jhro Königl. Maj. von Dännemarck / und Jhro Churfürstl. Durchl. von Brandenburg ihnen

1679.

alles vor/ was krafft der Verbündnüssen / Verheissungen / Verordnungen und Satzungen des Reichs/ oder einiges andern Rechtens ihnen zukommen und gebühren mag. Nicht weniger haben die Abgesandten des Hauses Braunschweig-Lüneburg ihre Protestation dieses Inhalts eingegeben:

Protestation der Braunschweig-Lüneburgischen Gesandten über den mit Frankreich geschlossenen Frieden.

Der Durchl. Fürsten / Herren Ernst Augusti / Hn. Georg Wilhelms / und Hn. Rudolph Augusti respective Bischoffs zu Osnabrück / und Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg/ gevollmächtigte Ministri, da sie vermercket/ daß die Käiserl. Herrn Abgesandten mit Franckreich einen particular-Frieden geschlossen/ und darauf bedacht seyn / wie sie einen solchen auch mit Schweden schliessen möchten / so haben sie ihres Amts zu seyn erachtet / besagten Käiserlichen Herrn Gesandten vorzutragen / mit was Bestürtzung und Bekümmernüß sie vernommen / daß vorermeldte Käiserl. Herrn Abgesandte nicht allein mit Hindansetzung Ihrer Durchl. Hertzogen einen particular-Frieden getroffen/ welches doch der Verbündnüs/ so Ihre Durchl. mit Ihrer Käiserl. Maj. auffgerichtet / nach deren Inhalt anderst nicht / als mit gesampter Hand / und zugleich geschlossen werden solle / nicht allein allerdings zuwider ist / sondern auch solche Dinge in besagtem Frieden versprochen / welche gedachter Verbündnüß sowol als den Gesetzen und Verfassungen des Reichs offentlich zuwider lauffen / welche auch von dem Ampt des Allerdurchleuchtigsten Käisers weit entfernet seyen / und das heilige Band/ mit welchem die Stände deß Reichs einander verbunden sind/ auffl[illegible]sen.

Dann indem die Durchleucht. Hertzogen / deren Meriten gegen das Reich zur Genüge bekandt / welche auch auß keiner andern Ursach/ als für dasselbe gestritten / die Könige in Schweden und Franckreich für Feinde halten / so werden sie unter die Feinde der Cron Franckreich gerechnet / und ihnen zugleich alle Hülffe vom Reich entzogen / und denen Waffen unterworffen / wider welche sie ihre Mitbürger / nach allem Vermögen / beschützet haben. Weil sie aber auff solche Weise sehr vernachtheiliget / und in äusserste Gefahr gesetzet worden / obbemeldte Käiserliche Herren Abgesandte auch besagten Friedens-Schluß nicht so lang haben auffhalten wollen / daß unten benandte Ministri zu den Tractaten des Orts sich verfügen / und von ihren Durchleuchtigsten Herren Principalen mit nothdürfftiger Instruction versehen werden könten; So können besagte Ministri nicht unterlassen/ wider solchen von den Käiserl. Herren Abgesandten eingegangenen particular-Frieden solennissimè, und in bester Form/ wie solches immer geschehen mag / zu protestiren / wollen auch denen Herren Hertzogen / als ihren gnädigsten Herren / alle und jede Rechte / welche ihnen krafft der Verbündnüß/ Verfassungen des Reichs / und nach Gewonheit der Völcker auff einigerley Weise zu kommen / vorbehalten haben / und erklären sich vor dieser gantzen Versamlung / daß sie wegen alles Unheils / welches dem Heil. Röm. Reich durch diesen particular-Frieden zuwachsen möchte/ entschuldiget seyn wollen.

1679.

Den 22. Februar. übergaben die Hollstein-Gottorffische Gesandten den Käiserl. wegen der in dem Fürstenthum Hollstein von Dännemarck beschehenen Einquartirung nachgesetztes Memorial.

Holstein-Gottorff. Memorial an die Käi Gesandschafft wegen der Dänisch. Einquartierung.

Ob zwar die zu Schleßwig-Hollstein regierende Hoch-Fürstl. Durchl. noch immerdar gar gute Hoffnung gehabt / es würden endlich Ihre Königl. Majest. zu Dennemarck-Norwegen / &c. auß eigenem Mitleyden / der Billichkeit Platz gegeben / denen nunmehr biß auff den letzten Blutstroffen außgesogenen Gottorffischen Landen diese Erleichterung gegönnet / und selbe von denen wider alle Reichs- und Crayß-Constitutiones, das Instrumentum Pacis, insonderheit aber den nunmehr geschlossenen Reichs-Frieden / angelegten Contributionen / Einquartierungen/ und andern Kriegs-Beschwerden gäntzlich befreyet haben; So ist dannoch / über Verhoffen / solches nicht allein nicht / sondern vielmehr neulichster Tagen dieses erfolget / daß man Königl. Dännemärckischer Seiten / über die vorhin lauffende / auch sonsten in den schweresten Kriegen von denen feindlichen Armeen selbst niemalen so hoch angelegte Contributiones, über die Kopff- und Vich-Schatzung/ Außschuß-Gelder / und Artillerie-Pferde / welches alles auff eine unglaubliche und unerschwingliche Summa sich belaufft / nunmehro auch mit würcklicher Einquartierung / die vorhin gantz ruinirte Gottorffische Unterthanen auffs neue beleget / und zu dem Ende einige Reuterey auß Jütland / welcher annoch einige andere nachfolgen solte / ins Trittauische / und andere Hollsteinische Aemter geführet hat. Wann dann durch solche und dergleichen unleidliche Kriegs-Beschwerde deß Herrn Hertzogen zu Hollstein-Gottorff Fürstl. Durchl. Lande und Unterthanen gäntzlich verheeret / und dergestalt zu Grund gerichtet worden / daß sie auch bey Menschen-Gedencken sich nicht wieder erhohlen können; Ihro Käiserl. Majest. aber nicht allein in dem mit Franckreich getroffenen Frieden / Art. 26. sich anheischig gemacht / daß Sie denen Feinden der beyden Cronen Franckreich und Schweden / ausser ihren eigenthümlichen Landen / kein Quartier / und dergleichen im Römischen Reich gestatten wollen / sondern auch noch über das / auß allergnädigst-höchst-Väterlicher Sorgfalt / deß Herrn Hertzogen zu Gottorff Fürstl. Durchl. Dero Käiserl. Protection, Articulo 7. Pacis Cæsareo-Suecicæ allergnädigst versprochen: Als leben Seine Hoch-Fürstl. Durchl. deß gäntzlichen Vertrauens/

trauens / es werden nunmehro Ihre Käiserl. Majest. krafft habenden Käiserl. Amts / die in denen alten und neuen Reichs-Constitutionibus versehene heilsame Mittel würcklich allergnädigst an Hand zu nehmen geruhen / damit Seiner / deß Herrn Hertzogen zu Gotterff Durchl. im Römischen Reich gelegene Lande von allen Einquartierungen / Contributionen / und dergleichen Kriegs-Beschwerden ungesäumt gäntzlich befreyet / die derosel-ben / nicht weniger / als andern Reichs-Ständen zustehende Rechte gehandhabt / und also der Effect der feyerlich versprochenen Käiserlichen Protection würcklich præstirt werden möge. Solches in der Billichkeit / und dem Instrumento Pacis gegründetes Gesuch wird bey Röm. Käiserl. Majest. die Hochansehnliche Käiserliche Gesandschafft zur gewührigen Käiserl. Resolution gern zu befördern belieben: und werden gegen allerhöchstgedachte Käiserl. Majest. Seine Hoch-Fürstl. Durchl. solche hohe Käiserl. Gnade mit allerunterthänigst- und unerstorbener Devotion, und gegen die vortreffliche Gesandschafft diese Gunst mit freundwilligen Diensten und Willfertigkeit zu erkennen / sich angelegen seyn lassen. Nimmägen den 22. Febr. 1679.

Andreas Ulman.

Samuel Rachelius.

Den 1. 11. May kamen bey der Käiserl. Gesandschafft erstermeldte Fürstl. Hollstein-Gottorffische Gesandten mit einem anderwärtigen Memorial ein / auff daß die Ihrer Hoch-Fürstl. Durchl. im Röm. Reich gelegene Lande der versprochenen Käiserl. Protection geniessen mögten.

Anderwärtiges Gottorffisches Memorial.

Was gestalt auß so gar trifftigen Ursachen die zu Hollstein-Gotterff regierende Hoch-Fürstl. Durchl. verlangen / daß dero unter den unerträglichen Pressuren gantz ligenden armen Unterthanen und Landen einige Linderung / und der Effect von der allergnädigst versprochenen Käiserl. Protection gegönnet werden möge / solches wird die vortreffliche Käiserliche Gesandschafft ab dero den 22. Februar. jüngst eingereichten Memorial sich gnädig und hochgeneigt zu erinnern geruhen. Ob nun zwar indessen der zwischen Ihrer Käiserl. Majestät / dem Reich / und denen Alliirten Cronen getroffener Friede / durch Außwechselung der Ratificationen bekräfftiget worden / und also auch die Execu ion desselben / und unter andern wie die Reichs-Stände von denen biß dahin erlittenen Einquartierungen / Exactionen / und andern Kriegs-Beschwerden zu befreyen / billich vor die Hand genommen werden solle / so müssen doch hochgedachten deß Herrn Hertzogen Durchl. mit äusserster Betrübnüß sehen und erfahren / daß nicht allein dero vorhin durch unerträgliche Exactionen gantz außgemergelte arme Unterthanen / nunmehro durch neue Einquartierungen verschiedener Dännemärckischer Regimenter völlig auffgerieben / und bey gantze Dorffschafften verjaget / sondern auch die biß dahin / ungeachtet vielfältig beschehener Imploration, dawider in denen Reichs-Constitutionibus versehene Mittel nicht ergriffen werden wollen. Wann aber Ihr. Käiserl. Majest. hohes Käiserl. Amt / und die krafft dessen in einem solennen Friedenschluß versprochene Käiserl. Protection, wie auch die Convenienz und das Interesse deß Reichs selbsten nicht gestatten können / daß ein vornehmes Fürstliches Hauß / und getreues Mitglied deß Römischen Reichs / von Ihr. Käiserl. Majest. eigenen Alliirten / und denen jenigen / welche dem Reich zum besten die Waffen ergriffen haben wollen / gäntzlich unterdrucket / und von dem Reich gleichsam abgeschnitten werden solte: Als leben hochgedacht deß Herrn Hertzogen Durchl. deß allerunterthänigsten gesicherten Vertrauens / es werden nunmehr Ihre Käiserl. Maj. sonder fernern Anstand / die in denen Reichs- und Crayß-Constitutionibus versehene kayserliche Mittel würcklich an Hand nehmen / und kräfftig daran seyn / daß die in dem Röm. Reich gelegene Hollstein-Gotterffische Lande / sofort von allen Einquartierungen / Exactionen / Durchzügen / und andern Kriegs-Beschwerden / wie dieselbe auch Namen haben mögen / gäntzlich befreyet / und dadurch dem Römischen Reich kund gemacht werden möge / daß Ihre Käiserl. Majest. Dero höchst-väterliche Sorgfalt denen Fürsten und Ständen deß Reichs / ohne einigen Unterscheid / allergnädigst gedenen lassen. Es wird eine hochansehnliche Käiserliche Gesandschafft / indem von derselben die Friedens-Execution guten Theils dependirt / die unterschriebene Hollstein-Gotterffische Abgeordnete mit einer gewührigen förderlichen Resolution hierunter zu versehen gern geruhen / und werden solches gegen Ihre Käiserl. Majest. deß Herrn Hertzogen zu Holstein-Gotterff Fürstl. Durchl. mit ewig-währender getreuester Devotion, und gegen die vortreffliche Käiserl. Gesandschafft mit willigen Diensten zu erkennen sich bemühen. Geben Nimmägen den 1. 11. May 1679.

Ferner ersuchten die Holstein-Gotterffische Gesandten die Käiserlichen umb förderlichste Befreyung der Landen hochgedachten Hertzogs von den Dänischen Exactionen und Drangsalen / durch nachgesetztes Memorial.

Memorial umb Befreyung der Dänischen Executionen.

Demnach ihrer viel nach der Execution deß in dem Reich wieder auffgerichteten Friedens / ein sehnliches Verlangen tragen / damit sie den würcklichen Genuß desselben empfinden / und nicht bey dem blossen wünschen / von ihren außgestandenen Drangsalen dermaleinst erlediget zu werden / gelassen werden mögen / so

1679. tragen wir keinen Zweiffel / es werde jederman für nicht mehr als billich erachten / daß diejenige der Friedens-Früchte am meisten geniessen / welche vor andern den Last deß Kriegs getragen haben. Weil nun unter denenselben der Durchläuchtigste Hertzog von Schleßwig-Holl-stein-Gottorff nicht der geringste ist / indem nicht allein dessen Lande in dem vorigen Krieg auffs heffrigste bedrücket worden / sondern auch noch gegenwärtiger Zeit die Dänische Armee den armen Landmann biß auff den äusserſten Grad außgesauget / so daß derselbe Hauß und Hoff verlassen / und in das bittere Elend ziehen müssen: ja es wird auch so gar der Förſter und Wälder nicht verschonet / sondern es werden dieselbe von den Dänen verwüstet und umbgehauen / also daß das Land Gott und Menschen umb Hülffe anrufft / und sehnlich verlanget / dermaleinst ein Ende so vieler außgestandenen Drangsalen und Jammers / vermög deß Friedenschlusses zusehen. Solte sich aber dieſer Friede nicht auff alle Gottorffische Lande zugleich erstrecken / so wäre doch nicht mehr als billich / daß zum wenigsten / krafft deß feyerlichen Vertrags / und theuren Zusage / die in dem Röm. Reich gelegene Provintzen / desselben geniessen / und derjenige Fürst / welcher unter den Nordischen Potentaten des Krieges Ungemach am ersten erlitten / nicht allerdings hindan gesetzet / und auff die Letzte gesparet / noch derjenige vor andern so hart bedränget werde / der doch niemand beleidiget hat. Dieses bitten und flehen / im Namen ihres gnädigsten Fürsten und Herren / die unterschriebenen Abgesandten umb so viel desto inständiger / je mehr die andringende Noth solches erfordert.

Hiernächst übergaben die Chur-Brandenburgische Gesandten an die Käis. Gesandschafft ein Memorial / umb von denselben zu vernehmen / welcher gestalt Ihre Käiserl. Maj. der mit Sr. Churfürstl. Durchl. Anno 1674. gemachten Allianz ein Genügen thun wolle / dieses Inhalts:

Memorial der Chur-Brandenburgischen Gesandten an die Käiserliche Gesandschafft.

Der hochansehnlichen Käiserl. Gesandschafft wird zweiffels ohne bekandt seyn / was für eine Erklärung die Frantzösische Herren Gesandten den 14. 24. Febr. durch den Herren Mediatoren Jenkins der Chur-Brandenburgischen Gesandschafft insinuiren lassen / dahin gerichtet / daß wann Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg nicht vor Außgang deß nächst bevorstehenden Monats Martii, die von Franckreich den 15. Aprilis jüngst verlauffenen Jahrs / vorgeschlagene Friedens-Conditionen würde annehmen / und der Cron Schweden durch Restabilirung des Westphälischen Friedens völlige Satisfaction geben / Se. Königl. Majestät von Franckreich alsdann an solche Friedens-Conditiones weiter nicht gebunden seyn / sondern die Freyheit haben wolte / neue Conditiones, und in specie dieses zu begehren / daß nemlich die Vestung Lippstadt Sr. Chur-Fürstl. Durchl. von Cölln alsdann übergeben werden / und höchstgedachte Se. Churfürstl. Durchl. noch dabenebenst gehalten seyn solte / Sr. Königl. Maj. von Franckreich die Kriegs-Unkosten zu erstatten. 1679.

Nun ist wol niemalen erhört worden / und wird kein Exempel davon zu finden seyn / daß ein Potentat / welcher von einem andern / und zwar contra Pacta, und datam fidem überfallen worden / und sich durch seine Waffen gerettet / und den Feind überwunden hat / darum noch leyden / und für die Gefahr / so er außgestanden / für den Ruin seiner Land und Leute / und für die angewendete überaus grosse Unkosten des Krieges / so sich auff viel Millionen Reichsthaler erstrecken / die allergeringste Satisfaction nicht haben / sondern alles / was er durch seine gerechte Waffen erhalten / und erobert / wieder zurück geben solle.

Es ist auch bekandt / daß Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg sich durch Ministros und Gesandten allezeit willig und geneigt erklärt / und bezeuget / den Frieden nebst andern ihren hohen Herren Alliirten zugleich einzugehen / und sich wegen derer prætendirten / und Ihr ex fœdere, und sonsten competirender / und versprochener Satisfaction bey der Handlung willfährig und raisonnabel zu erweisen. Daher Se. Churfürstl. Durchl. niemalen gezweiffelt / wie Sie auch annoch nicht zweiffeln / Ihre Käiserl. Majestät werden ihren übrigen Obligationen / worzu Sie sich vermittelst der Anno 1674. mit Sr. Churfürstl. Durchl. getroffenen Allianz verbunden / und deren Vollziehung nicht von einiger Noth dependirt / sondern in Ihrer Käiserl. Maj. Vermögen stehet / ein Genügen zuleisten / nicht entziehen wollen.

Wann nun Ihre Käiserl. Majest. krafft des 14. und 24. Articuls erst angezogener Allianz de Anno 1674. schuldig seyen / Sr. Churfürstl. Durchl. Ruhe und Sicherheit / auch Satisfaction wegen alles / sonderlich in Dero Cleviſchen Landen erlittenen Schadens / welcher sich auff vier oder fünff Millionen Reichsthaler belaufft / zu verschaffen; Sr. Churfl. Durchl. aber durch vorgedachte Frantzösische Declaration nicht nur diejenige Satisfaction und Sicherheit / welche Sie durch ihre gerechte Waffen erworben / und bereits in Handen haben / wiederumb entzogen / sondern daß Ihro auch das ihrige noch ferner genommen werden solle / bedrohet worden; So befindet sich vorgedachter Chur-Brandenburgischer Gesandter seines gnädigsten Churfürstens und Herrn wegen verpflichtet / von der vor hoch- und wolgedachten Käiserl. Gesandschafft / nächst Wiederholung seiner vorhin eingelegten Protestationen hiemit zu begehren / daß vorberührter Allianz in hoc passu nachgelebet / und ihme / deme zu Folge / angezeiget werden möge / welcher gestalt die versprochene Ruhe / Sicherheit / Satisfaction und Schadloßhaltung Sr. Churfürstl. Durchl. vorgedachter Allianz gemäß / præstirt und zuwegen gebracht werden solle / und daß

allerhöchst-gedachte Ihre Käiserl. Majestät dahin concurriren wollen / damit Sr. Churfürstl. Durchl. ehe und bevor Ihro dieselbe würcklich præstirt werde / die jenige Satisfaction, welche Sie durch die Gerechtigkeit ihren Waffen bestens erworben haben / gelassen / und Sie davon durch die Macht der Frantzösischen Waffen nicht verdrungen / weniger Ihren Clevischen und Westphälischen Landen einiger weiterer Schaden zugefüget werden mögen.

Erwehnter Gesandter verlanget und erwartet hierauff der Käiserl. Gesandschafft beliebigen Erklärung vor Abgang der ablauffenden Post / weilen die Zeit gar eng ist / und mehr-höchstgedacht. Se. Churfürstl. Durchl. noch vor Außgang deß nächst anstehenden Monats / das jenige / was auff vorgedachte Frantzösische Erklärung zu antworten seyn wird / resolviren möchten.

Nachdem aber mittlerweil der Frantzösische General / Monsr. Calvo, die Stadt Cleve eingenommen / das gantze Land durchstreiffet / und die armen Einwohner / nach seinem Gefallen / mit Contributionen beschweret / als ermahneten Seine Churfürstl. Durchl. durch nachfolgendes Schreiben die General-Staaten zur versprochenen Assistentz.

Hochmögende / insonders liebe Freunde und Nachbarn.

Missiv deß Churfürsten von Brandenburg an die General-Staaten.

So bald wir vernommen / daß die Frantzösische Trouppen / so im Gülicher Land gelegen / in Unserm Clevischen Lande / an der West-Seite deß Rheins / eingefallen / und Wir Uns damalens von hinnen begeben / Unsere Preussische Länder zu erretten / welche wegen deß Beystandes / den wir E. Hochmög. in ihrer höchsten Noth geleistet / feindlich angegriffen / und in einen desolaten Stand gesetzet worden / so war dieses Unser einiges Vertrauen / es würden E. Hochmögende beydes wegen ihres eigenen Interesse, als in Betrachtung vieler mit Uns auffgerichteten Allianzen / ingleichen auch in Erinnerung deß extraordinar-grossen Versprechens / so sie Uns allerseits / ja so gar / nachdem der particular-Frieden gemacht gewesen / gegeben haben / Unser Interesse, wie ihr eigenes zu beherzigen / und ungebeten sothanen Einfall durch solche Mittel / so sie genugsam darzu gehabt / abzuwenden und zu verhindern nicht unterlassen haben. Auff welchen Beystand dann wir Uns umb so viel mehr verlassen / weil wir auch noch unlängst E. Hochmögende durch Unsern Clevischen Vice-Cantzlern Romswinckel umb nöthige Hülffe und Beystand sehr beweglich ersuchen lassen / und nicht gezweiffelt / E. Hochmög. würden ohne einiges Bedencken eine solche Resolution gefasset haben / welche sowol zu ihrer eigenen Sicherheit dienlich und nöthig / wie auch mit ihrer hohen und theuren Versicherung überein gekommen wäre. Wir haben aber mit höchster Bestürtzung auß E. Hochmög. Schluß vom 28. Martii ersehen / daß dieses alles in keine Consideration gezogen / sondern daß ungesehen wir die Gefahr und das Unglück Euer Hochmög. nicht anderst / als Unser eigenes betrachtet / und darüber alles / was Uns Gott gegeben / in die Schantz geschlagen / und Uns unserer alten Freunde und Allirten treulich und eyfferig angenommen haben / dannoch so gar Hülffloß gelassen / und mit einer so schlechten Resolution abgewiesen werden.

Wir wollen die Ursachen / so Eu. Hoch-Mög. angeführet / weßwegen sie mit Franckreich Friede gemacht / an seinen Ort gestellt seyn lassen; es werden Uns aber dieselbe nicht übel auffnehmen / wann wir sie hiemit freundlich erinnern / daß die Verbündnüß / wofern die Göttliche und Weltliche Rechte nicht gantz und gar unter die Füsse getretten werden / sie so hoch verpflichte / daß sie sothanen Frieden / ehe und bevor sie Uns hiervon Nachricht gegeben / zu Unserm höchsten Præjudiz auff keinerley Weise haben eingehen können / und dannenhero sothanen einseitigen Frieden / wie Euer Hoch-Mögende nach ihrer Æquanimität selbst werden bekennen müssen / gegen Uns nicht anführen / viel weniger Uns der schuldigen Assistenz, worauff Wir Uns verlassen / und in solcher Zuversicht Uns in Euer Hoch-Mögenden Krieg / welcher Uns sonsten im geringsten nicht angegangen / eingemischet / berauben können.

Uber das / demnach Wir von der Cron Schweden / wegen der Assistenz, so Wir Euer Hoch-Mögende geleistet / feindlich überfallen / und Uns deßhalben von Euer Hoch-Mögende zehen tausend Mann zu Hülffe versprochen worden / haben Wir damals ihrer Außrede / weßhalben sie / wegen der grossen Frantzösischen wider sie stehenden Macht die oberwehnte zehen tausend Mann nicht abschicken könten / sehr gern Statt und Platz gegeben / Uns selbst aber desto stärcker angegriffen / dabenebenst auch nicht unterlassen / Euer Hoch-Mögende von Unserer eigenen Miliz in allen Feldzügen ansehnliche Succursen zuzuschicken.

Anjetzo aber / da Euer Hoch-Mögende ihre ansehnliche Armada / so jetzo in dem Felde nichts zuthun / in den Guarnisonen ligen haben / und Uns ohne einzige Ungelegenheit helffen können / so wissen Wir Uns solcher gestalt keines wegs abweisen und bezahlen zu lassen.

Und nachdem Wir / wegen Unserer Euer Hoch-Mög. erwiesener auffrichtigen Freundschafft und Hülffleistung / so viel feindliche Uberfälle / und unschätzbaren Schaden leyden und erdulden müssen / wie soleen wir dann denen jenigen glauben können / die / damit sie das veste Band unserer reciprocirlichen Freund-

1679.

schafft brechen und zerreissen möchten / Uns bereden wollen / daß Euer Hoch-Mög. wegen Verweigerung dieser Uns allerhöchst-nothwendigen und schuldigen Hülffe / vor GOtt und der Welt entschuldiget seyn.

Euer Hoch-Mög. wissen / daß weder Unseren zu London anwesenden Ministris, wo das Fundament dieses Friedens anfänglich gelegt worden / noch zu Nimmägen / die geringste Hoffnung hiervon nicht ist gegeben worden. Nichtsdestoweniger haben dieselbe in Unserm Namen sich erkläret / daß sie zugleich mit tractiren wolten / allermassen wir Uns dann deßfals wieder im Monat Junio deß verwichenen 1678. Jahres durch unsern Vice-Cantzler Romswinckel bey Euer Hoch-Mög. darzu umständig angebotten haben / Euer Hoch-Mög. Ministri haben auch durchgehends / ja Uns selbst die allerhöchste Versicherung gegeben / daß den Pactis getreulich solte nachgelebet werden / und daß Wir uns keiner Contraventionen solten zu befahren / viel weniger einiger Verlassung zu versehen haben.

Diesen allen nach ersuchen Wir Euer Hoch-Mög. hiemit Dienst- und Freund-Nachbarlich / daß sie Unsere gegenwärtige Gefahr / wie ingleichen die kostbare und getreuen Dienste / so Wir ihnen erwiesen / in Consideration, und dabenebenst alle vorhabende / unersetzliche und zum höchsten schädliche Consequentien zu Hertzen ziehen / und sich dergestalt in diesem Unsern gegenwärtigen Zustand / wie Wir Uns vestiglich zu denenselben versehen / und zu Euer Hoch-Mög. selbst eigener Befriedigung / beydes am Rhein-Strohm / als in Flandern und Braband gereichet / und worzu die kostbare Bündnusse und Zusagungen / ja ihre eigene hohe Reputation, so wol für gegenwärtige Zeit / als die zukünfftige Posteritæt Euer Hoch-Mög. verbunden / verhalten.

Wir wollen Uns darauff desto vester verlassen / weil Seine Königliche Majestät von Engeland zu Erretung Unserer Clevischen Länder gantz geneigt ist / und nichts anders wünschet / als daß Euer Hoch-Mög. an ein solches allgemeines verträgliches Werck mit Ihro zugleich Hand anlegte. Hingegen können Euer Hoch-Mög. allerdings versichert seyn / daß Wir / und Unsere Nachkommen sothane Wolthat allezeit danckbarlich erkennen / und bey allen vorkommenden Unheilen Uns des Staats allem Unserm Vermögen nach / treulich annehmen / und mit denenselben in unverbrüchlicher Freundschafft leben / und verbleiben werden.

Im fall aber Euer Hoch-Mög. dieses alles und den unschätzbaren Schaden / den Wir umb Euer Hoch-Mög. willen leiden / ihnen nicht zu Hertzen gehen lassen solten / und sie Uns Hülffloß lassen / und Uns der Discretion Unserer / oder vielmehr ihrer Feinde / weil wir sonst keine / als nur ihrentwegen haben / übergeben würden / so wollen und müssen wir solches dem höchsten gerechten Richter / welcher die Gelübden und Verbündnüssen gehalten haben / und die jenigen so darwider handeln / abstraffen will / heimstellen. Widrigen und unverhofften falls aber / werden Wir Uns verpflichtet befinden / für Uns / und Unsere Successores und Nachfahren / das Recht und alle Prætension, so Uns zukommen mögen / vorzubehalten / und wegen alles bereits erlittenen Schadens / oder so Uns ins künfftige ferner daraus entstehen möchte / solenniter zu protestiren. Jedoch versehen Wir Uns zu Euer Hoch-Mög. eines bessern / und sind versichert / sie werden die Billigkeit Unsers Begehrens erkennen / und den Ruin eines so getreuen Bundsverwandten nicht stillsitzend ansehen / noch durch eine so seltzame Procedur ihrem Staat die gerechte Rache GOttes über den Hals ziehen / sondern vielmehr Anlaß geben Uns gegen dieselben wegen solcher unverweilten und tapfern Assistentz zu bedancken. Datum Cölln an der Spree / den 28. Martii 1679.

1679.

Hierzwischen brachte ein von Nimmägen an den Königlichen Frantzösischen Hof gekommene Courier die Nachricht / daß Seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg den zu Dero Befriedigung verwilligten / aber schon beynahe verflossenen Stillstand auff drey Wochen zu verlängern begehrt / und zu desto mehrer Versicherung sich erbotten habe denen Frantzösischen Trouppen Lippstadt / Schenken-Schantze / oder Wesel einzuraumen. Diesem nun zu Folge / ist den 20. Aprilis z. May / besagter Stillstand zwischen Franckreich / und Seiner Churfürstlichen Durchl. von Brandenburg auf nachfolgende Conditionen gemacht worden.

Stillstand zwischen Franckreich und Chur-Brandenburg geschlossen.

1. Soll Herr General-Lieutenant Spaan die Stadt Wesel und Lippstadt / biß zur Ratification deß Friedens / in Frantzösische Händ liefern.

2. Sollen die Brandenburgische Trouppen / so gegenwärtig alda in Guarnison ligen / Montags den 8. May außziehen / hingegen Monsieur Calvo mit andern zwey tausend Mann / so wol zu Fuß / als zu Pferd / hinein rucken / und so lang daselbst verbleiben / biß die Außwechselung deß ratificirten Friedens beschehen.

3. Soll der General Spaan durch einige Commissarien auch zwey tausend Mann von Ihro Königl. Maj. Trouppen nach Lippstadt in Guarnison führen / die zu dem Ende von Ordingen den 9. dieses sollen auffbrechen / damit sie gegen den 25. oder / wann es seyn kann /

1679. eher allda anlangen mögen / und soll die Brandenburgische Guarnison dagegen ausziehen.

4. Soll dem General Spaan frey stehen / aus den gedachten Plätzen mit zu nehmen / was ihme nöthig ist / und soll ein Inventarium von allem / was darinnen bleibt / gemacht / und dasselbe bey der Restitution wieder gelieffert werden.

5. Soll auch denen Einwohnern frey stehen / da zu bleiben / oder hinweg zu ziehen / ohne einigen Auffenthalt ihrer Güther.

6. Soll diesem nach also der Stillstand der Waffen / vom 4. dieses an zu rechnen / biß auff den 15. ptolongirt werden / damit indessen der Frieden / wornach gantz Europa geseufftzet hat / abgehandelt werden könne.

7. Sollen die Trouppen / welche Ihro Königl. Majestät in Wesel und Lippstadt verlegen / nichts von denen Unterthanen und Einwohnern geniessen / als daß blosse Quartier / und nicht befugt seyn einige Contributionen, oder Verpflegung zu fordern.

8. Sollen auch die Generalen / Intendanten ꝛc. alles sowol in Geist- als Weltlichen Sachen / oder wie sie Namen haben / in dem Stand lassen / wie sie es gegenwärtig finden.

9. Sollen auch vor als nach die Commercien ihren freyen Lauff haben / und behalten / sowol zu Wasser / als zu Lande / und mit keinen Auflagen / wie sie Namen haben mögen / beschweret werden.

Marschall d' Estrades gehet von Nimmägen weg.

Umb dieselbe Zeit erhielte der Marschall d' Estrades Urlaub von seinem König / sich von Nimmägen hinweg zu begeben / der Herr Colbert aber / dem Seine Majestät das noch Hinterstellige in dem Friedens-Geschäfftē allein anbefohlen / unterschrieb eben denselben Tag die Erlängerung deß Stillstandes mit den Dänischen Gesandten ; so mit den Chur-Brandenburgischen geschlossen worden. Alldieweil aber mittlerzeit deß Herrn geheimbten Raths von Meynders Negotiation am Frantzösischen Hofe keinen Fortgang gewinnen wolte / machte er sich zu seinem Churfürsten auff die Reyse / umb von Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit nähere Instruction einzuholen. Er kam darauff den 14. May wieder nach Nimmägen / und hielte deß folgenden Tages eine lange Conferentz mit dem Frantzösischen Gesandten / kehrete aber bald wieder nach Pariß / und bezeugte die Erfahrung / daß der Frieden mit Chur-Brandenburg nicht zu Nimmägen / sondern am Frantzösischen Hofe geschlossen werden müste ; ehe aber derselbe außgemachet werden kunte / überschrämmete die Frantzösische Armee / unter dem Marschall de Crequi, ein stück deß Brandenburgischen Gebiets dergestalt / daß Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit nachfolgendes Schreiben an den König abgehen zu lassen bewogen worden. 1769.

Monseigneur.

Schreiben Chur-Brandenburg an den König in Franckreich.

Es ist unmöglich / daß Euer Majestät nach dem Liecht deß grossen Verstandes / womit der Allerhöchste dieselbe begabt / die Moderation und Billigmäßigkeit meiner Prætensionen und Anforderungen nicht unschwer solten begreiffen können ; Solchem nach würde Dieselbe Dero Generosität und Großmüthigkeit / so Ihro gleichsam angebohren / Gewalt thun / wann Sie mich zu solchen Friedens-Conditionen, die mir nicht allein schädlich / sondern auch verkleinerlich sind / würde zwingen wollen. Der grosse GOTT hat mir / in Ansehung derer Gerechtigkeit meiner Sache / gantz Pommern zugeeignet / Euer Majestät aber dringet darauff / daß ich beste Theil desselben wiedergeben solle / welches ich dann auch in Dero Hand stelle / damit ich das wenig übrige / für alle dasjenige / was ich mit meinem Blut / und äusserstem Verderb aller meiner Unterthanen erworben habe / erhalten möge. Ist es dann nicht billich / Monseigneur, daß nachdem mich Euer Majestät nöthiget / so grosse und schöne Städte / nebenst dem gantzen Land meinen Feinden wieder zu geben / Sie auch die Schweden dahin vermöge / mir das übrige zu lassen ; und daß Euer Majestät / welche sich der jenigen Parthey / die mit Recht nichts fordern kan / so eyfferig annimt / Ihro auch das Interesse deß jenigen angelegen seyn lasse / der mit gutem Fug alles hätte behalten können / dennoch aber den gröstē Theil einig und allein in Ansehung Euer Majestät wiedergibt. Ich habe zwar vernommen / daß Euer Majestät Ministri mir das Interesse Dero Ehre entgegen setzen / und ist mir auch nicht unbewust / daß dieses eine kräfftige Beweg-Ursach für großmüthige Hertzen ist / nicht still zu sitzen / und die Hände in den Schoß zu legen ; es wollen aber Euer Majestät mir hinwiederumb erlauben / Deroselben zu Gemüth zu führen / daß der Gerechtigkeit nicht minder ihre Ehre und Ruhm gebühre / ohne derselben Ziel oder Maaß vorzuschreiben. Weil sich nun dieselbe auff meiner Seiten befindet / so kan ein weit gröfferer und beständigerer Ruhm erworben werden / wenn man einer gerechten / und in der Billigkeit bestehenden Sache die hülffliche Hand bietet / als wenn man derjenigen / so nichts weniger / als Gerechtigkeit und Billigkeit in sich begreifft / Vorschub thut. Und gewißlich / wann Euer Majestät das Urtheil deß gantzen übrigen Europa / nebst deme / was meine Feinde aus Eigennutz vorwenden / anhören könte / so bin ich versichert / daß Dieselbe von stund an auff meine Seiten tretten / und dem Urtheil der unpartheyischen Posterität hierinnen vorkommen würde. Nächst deme kan ich wohl begreiffe / daß sich eine

grosse

1675. grosse Ungleichheit zwischen E. Maj. und meiner Macht befinde / und daß ich der Gewalt eines solchen Königs / welcher die Krieges-Last gegen so viel Potentaten in Europa allein getragen hat / nicht wohl würde widerstehen können. Wann aber E. Maj. ja vermeynen wolte / daß Sie dero Vortheil an dem Ruin und Unterdrückung eines solchen Fürsten werde haben können / welcher das höchste Verlangen hat / Deroselben zu dienst zu seyn / und der da / wofern er in seinem Stand und Wesen bleibt / etwas mehrers / als den blossen Willen zu dero Diensten würde beytragen können; So werden E. Maj. gewißlich der erste seyn / dem es gereuen wird / daß er mich über einen Hauffen geworffen habe / sintemalen dieselbe schwerlich in der gantzen Welt einen wird antreffen können / der da mit mehrer Auffrichtigkeit Respect und Eyfer / als ich / seyn würde

Eurer Majest. ꝛc.

Potzdam den 26. May 1679.

Hierauf ward endlich den 20. Junii zu S. Germain der Friede zwischen dem König in Franckreich / dem König in Schweden eines / und Sr. Churfürstl. Durchl. von Brandenburg / andern Theils geschlossen und unterschrieben / wodurch die fernere Feindseligkeiten ein Ende nahmen / und die Frantzosen ihren gröstẽ Fleiß gebrauchten / die Contributionen aller Orten einzufordern. Die Friedens-Puncten wolle der Leser am Ende des XI. Theils des Theatri Europæi mit mehrern lesen.

Neues Begehren der Frantzosen bey Verzögerung der Ratificatons-Außwechselung.

Immittelst erklärten sich die Frantzosen / daß sie von ihrem König Vollmacht hätten / die Ratification außzuwechseln / also daß es an ihnen nicht mangelte / daß das Röm. Reich der Friedens-Früchte nicht geniessen könte; solte es aber geschehen / daß die Käiserl. Ratification nach dem im Tractat gesetzten Termin nicht ausgewechselt würde; so begehrten sie von nun an / daß man Sr. Aller-Christlichsten Majestät die Demolition der Vestung Philipsburg verwilligte / und das gantze Brißgau für die Unkosten / so dieselbe unterdessen tragen müste / abtrette. Welches auch also dem Friedens Vertrag einverleibt werden solte. Damit nun die Käiserlichen den im besagtem Tractat verglichenen Termin nicht vorbey gehen lassen möchten / so entschlossen sie sich / den 29. Aprilis die Auswechselung vor die Hand zu nehmen; jedoch aber entstunde hierbey eine neue Schwärigkeit / die man anfänglich nicht gesehen; Dann die Herrn Mediatores welche den Friedens-Tractat nicht unterschrieben / wolten nunmehro mit Außwechselung der Ratification nichts zu thun haben. So weigerte sich auch der Päbstliche Nuncius dessen gleichfals; Weßwegen die Käiserliche und Frantzösische Herren Abgesandten beschlossen die Ratificationen durch beyderseits Secretarien auswechseln zu lassen / und weil die Schwedische zu allem Glück eben deß vorigen Tages angekommen war / so geschahe die Auswechselung auff die oberwehnte Weise.

1679.

Protestation des Lothringischen Deputirten.

Deß andern Tages protestirte der Lothringische Gesandte Herr Canon / in Gegenwart der Herren Mediatoren / daß sein Herr an die in dem Reichs-Friedens-Schluß für ihn stipulirte Puncten / vom 12. biß 22. Articul / nicht gebunden seyn wolte / nebst dieser Erklärung / daß der Hertzog / ob er schon nicht rathsam erachtete / die besagte Articul einzugehen / oder zu ratificiren, dessen unerachtet für keinen Feind der Cron Franckreich angesehen seyn / sondern vielmehr derselben gehorsamer Diener bleiben wolte. Eben dergleichen Protestation thate er auch vor den Frantzösischen Gesandten mündlich / und fügete hinzu / er thäte solches auf außdrücklichen Befehl seines Herrn / und bediente sich dieser Redens-Art keines wegs als eines Compliments. Zu einem gewissen Zeichen nun / daß der Hertzog in Lothringen deß Königs Gunst und Freundschafft verlangete / ließ er dem Herrn Colbert anzeigen / daß Jhro Käiserliche Majestät alle Lothringische Trouppen in Dero Dienst aufgenommen / weil derselbe nunmehro Franckreichs Freund wäre / und ob man sich schon seines Landes gewaltthätig und unrechtmäßiger Weise impatronirte / so wolle er dennoch nichts thun das Seiner Aller-Christlichsten Majestät Ursach geben könte / ihn aus Dero Gunst und Gewogenheit auszuschliessen.

Unterdessen gieng es sehr schwer her / den Friedens-Tractat zur Execution zu bringen; und ward zwar eine Conferentz auff dem Rathhause zu Nimmägen den 10. May angestellet / man kunte aber wegen Erklärung deß 27. Articuls nicht eines werden / dann die Käiserlichen gaben vor / sie wolten das Kriegs-Volck aus denen Orten im Reich abführen / so bald sie von denen Reichs-Ständen darumb ersucht seyn würden; Hingegen behaupteten die Frantzösische / daß der Käiser dieselbe ohne dergleichen Ansuchen abzuführen schuldig wäre / weil der Articul kein Beding in sich begriffe / sondern die Partheyen verpflichtete / alle Orter innerhalb Monats-Frist / nach Außwechselung der Ratificationen ohne fernern Verzug abzutreten und zu raumen.

So wolten auch die Käyserlichen in dem Executions-Tractat die zehen Städte im Elsaß nur begriffen haben / und suchten zu behaupten / daß der Münsterische Frieden nicht so hart auff die Abtrettung derselben dringen thäte. Als sie aber sahen / daß die Frantzosen fest darauff bestunden / daß man ihnen solche Plätze / sowol bey den Münsterischen / alß Nimmägischen Tractaten versprochen / liessen sie ihre Prætension fahren / und bewilligten / daß Franckreich seine Völcker auß allen Orten des Rheins / ausgenommen denen / so ihnen krafft der besagten

Tracta-

Tractaten cedirt und überlassen worden / ziehen solten / dagegen sie auch ihres Theils bereit wären / ihr Volck nicht allein aus Bonn / sondern auch aus Trier / und Käyserslautern abzuführen: was aber die übrigen Plätze im Reich betreffe / wolten sie des Reichs-Schlusses zu Regenspurg darüber erwarten / mit Versicherung / daß der Käyser sich nach dem Begehren der Reichs-Stände bequemen würde.

Bey diesen Streitigkeiten stellete sich der Frantzösische Gesandte / als wann er von seinem König Ordre empfangen / sich wieder nach Franckreich zu erheben. Weil nun die Käyserlichen sich gäntzlich eingebildet / daß deme also / haben sie endlich rathsamer zu seyn erachtet / lieber die Execution deß Tractats zu schliessen / als das Reich länger in so schwärer und unerträglicher Kriegs-Last stecken zu lassen: darauf dann nachfolgender Vergleich getroffen worden.

Im Namen der Allerheiligsten / und unzertrennlichen Dreyfaltigkeit.

Executions Tractat zwischen dem Käiser und König in Franckreich.

Kundt und zu wissen sey hiemit allen und jeden / denen solches zu wissen vonnöthen / oder hieran gelegen seyn mag / daß / nachdem im 27. Articul deß am 9. Hornung jüngst allhie geschlossenen Friedens enthalten / daß von beyden Seiten Commissarien sollen ernennet werden / welche wegen wieder-Abtret- und Einraumung der krafft deß Westphälischen Friedens abzutretenden versprochenen Oerter sich vergleichen solten / und Ihro Käyserl. Majest. zugleich von den Churfürsten und Ständen deß Reichs gebührend ersucht worden / daß Sie Ihre Völcker in Dero Erb-Königreiche und Lande abführen lassen wolle / auch zu dem Ende Allerhöchstgedacht Ihro Käiserl. Maj. den Hochwürdigsten / wie auch Wohlgebohrnen / auch Hochansehnliche Herrn / Herrn Johann Bischoff zu Gurck / deß Heil. Röm. Reichs Fürst / und Käiserl. Maj. Rath / und Herrn Theodor Heinrich von Straaman Käis. Maj. Reichs-Hoff- Se. Aller-Christlichste Maj. aber den Wohlgebohrnen Herrn / Herrn Carl Colbert / Rittern / Marggraffen von Croissy / Se. Königl. Maj. Staats- und geheimen Rath / allesamt Extraordinar-Gesandte und Gevollmächtigte / welche ihnen / gemeldten Frieden zu treffen / und zum Schluß zu bringen / angelegen seyn lassen / mit nothwendigen Vollmachten versehen: So haben sich die erwehnte Commissarien Ihro Käiserl. und Aller-Christlichsten Maj. Maj. wegen besagter wieder-Abtret- und Einraumung der Oerter / wie auch Abführung der Völcker / auf nachfolgende Weise unter einander vereiniget und verglichen.

1. Soll Ihro Käiserl. Maj. dero Völcker und Trouppen mit allerehistem aus denen Reichs-Provintzen / so dem Hauß Oesterreich nicht erblich zugehören / und namentlich auß dem Schwäbischen und Fränckischen / wie auch auß dem Churfürstl. Rheinischen und Oberrheinischen Crayßen / und denen in denselben gelegenen Vestungen und Städten / als Bonn / Straßburg / Offenburg / Hochberg / Landau / Cron- Weissenburg / als auch allen andern Plätzen / welche weder vermög deß Münsterischen / noch Nimmägischen Frieden-Schlusses / Ihro Käiserl. Maj. zuständig seyn / abführen lassen / also und dergestalt / daß die besagten Völcker / vor dem 10. Augusti in Böhmen / und andern Erb-Länder angelanget seyn mögen.

2. Soll auch der Aller-Christlichste König seine Armeen mit allerehistem getreulich aus allen Provintzen deß Reichs / und namentlich aus denen Ertz-Stifftern Maintz / Trier / Cölln / der Pfaltz am Rhein / dem Stifft Lüttich / und dem Hertzogthumb Jülich / und denen darin gelegenen Städten und Vestungen / wie auch aus dem gantzen Breißgau / und allen andern Orten / so dem Hauß Oesterreich krafft deß Westphälischen Friedens zugehören / ausgenommen allein das Schloß / und die Stadt Freyburg / und die drey Flecken Lehn / Bezenhausen / und Kirchzart / wie auch ins gemein aus allen andern Plätzen / welche weder krafft des Münsterischen / noch Nimmägischen Frieden-Schlusses / Ihr Aller-Christlichsten Maj. zugehören / abführen also und dergestalt / daß die oberwehnte Völcker / ohne fernern Verzug / vor dem 10. Augusti in das Königreich Franckreich gelangen: was aber die jenige acht Plätze / die im 16. Articul deß Friedens-Instruments benennet worden / betrifft / soll dasjenige / wessen man sich im besagtem Articul verglichen / bey gutem Glauben beobachtet werden.

3. Sollen auch innerhalb deß oberwehnten Termins alle diejenige / welche vermög deß 24. Articuls deß allhie gemachten Friedens / krafft der Amnestie, und ewigen Vergessenheit / wieder sollen ersetzet werden / und solches noch nicht geschehen / wieder zu dem ihrigen gelangen.

4. Es sollen ferner alle Oerter und Gerechtsame welche wieder sollen eingeraumet werden / in gegenwärtigem Tractat eingeschlossen zu seyn verstanden werden / ob sie gleich nicht mit Namen außgedruckt werden / sie mögen auch gelegen seyn / wo sie wollen / und wann je / nach verflossenem Termin / einige derselben nicht wieder gegeben / oder evacuirt seyn solten / sollen dieselben / auf Begehren der interessirten Partheyen / alsobalden in der Qualität / in welcher sie vor der Unterschreibung / oder den 15. Tag / nach besagter Unterschrifft gewesen / zusamt deren Archiven, schrifftlichen Documenten, und andern Mobilien / wie auch dem Geschütz / so sich zur Zeit der Eroberung / und der Unterzeichnung / oder den 15. Tag nach besagter Unterschrifft darinnen befunden / eingeraümet und wieder gegeben werden.

5. Was die Lande / Gemeinschafften / und Oerter anbelanget / welche sich vor dem

unter-

LEOPOLDUS I.
D.G. ROMAN: IMPERATOR SEMPER
AUGUSTUS GERMA: HUNGA: BOHEM: REX. ETC:
ARCHIDUX AUSTRIÆ.

1679. gen wieder nach Hauß.

1769. unterschriebenen Frieden zu den Contributionen verstanden / und dieselben noch zu bezahlen sind / so hat man sich dahin verglichen / daß vor den 10. Augusti zwischen denen Intendanten, oder Commissarien eines / und denen Abgeordneten der Fürsten / oder Ständen solcher Orten / andern Theils / eine billiche Liquidation und Abrechnung geschehen solle / und daß diejenige Herren und Gemeinschafften / welche keine Contribution schuldig seynd / oder welche vermög deß 10. Articuls deß alhier geschlossenen Friedens / für die übrigen nicht Bürg worden / oder Geissel / so den Partheyen angenehm / gegeben haben / zu der Bezahlung für die jenige Gemeinschafften / welche noch schuldig / oder saumselig gebliben sind / ob sie gleich unter einerley Herrschafft gehören / nicht sollen gezwungen werden / alß in so weit in solidum, oder gantz dafür verhaftet sind. Die jenige Gebiethe / Gemeinschafften und Oerter aber / welche gemeldter Obligation und Verpflichtung kein Genügen geleistet / mögen zu der versprochenen Bezahlung durch militarische Execution, und so viel möglich / mit Beyhülff der Obrigkeit deß jenigen Orts / welches schuldig verblieben / darzu gezwungen werden / jedoch also / daß die verzügliche Gemeinschafften / oder in solidum verschriebene Provintzen diese Straf nur allein empfinden / weiter aber nicht beschweret / und nur eine solche Anzahl Soldaten zu der Execution gebraucht werden solle / als hierzu nothwendig seyn wird / und sollen dieselbe stracks nach beschehener Bezahlung / oder geleisteter Bürgschafft / wieder abgefordert werden.

6. Sollen chistens von beyden Theilen Commissarien benennet werden / welche dasjenige vollziehen sollen / wessen man sich wegen der Schulden / und in der Stadt Freyburg gefundenen Archiven und Brieflichen Uhrkundten / in dem 8. und 9. Artickel des Friedens-Instruments verglichen.

Beyderseits General-Commissarien versprechen hiermit / daß dieser wegen der Friedens-Execution gemachte Vergleich respectivè von Ihro Käiserl. Maj. und dem Reich / wie auch dem Aller-Christligsten König / unverbrüchlich gehalten und daß die Vollziehung besagter Articul / so aus Befehl Ihro Käiserl. und Aller-Christlichsten Majest. Majest. erfolgen wird / nach beyder Theil Ratification gültig seyn solle / also daß zur vollkommenen Erfüllung des Friedens / es keiner andern Auswechselung der Ratification von nöthen. Zu desto mehrer Bealaub- und Bekräfftigung dieses / haben die Käiserl. und Königl. Commissarien gegenwärtiges Instrument mit ihren Hand-Unterschriften und Pitschafften bekräftiget. So geschehen zu Nimmägen / den 17. Julii, 1679.

Weil nun in diesem Vertrag festgestellet worden / daß derselbe ohne Ratification des Käisers / und Königs in Franckreich werckstellig gemacht werden sollte / so gieng der Frantzösische Gesandte / bald nach der Unterschreibung / von Nimmägen wieder nach Franckreich / die Herrn Mediatores aber / und ein Theil der Käiserlichen / Spanischen / Schwedisch- und Holländischen / blieben noch eine Zeitlang daselbst.

Frantzösischer Gesandter gehet von Nimmägen

Den 11. Julii hatten Se. Churfürstl. Durchl. von Brandenburg an die Herrn General-Staten geschrieben / und ihnen den leydige Zustand dero Landen beweglich vorgestellet / mit Begehren / daß sie den ihrentwegen erlittenen Schaden / welcher durch den von Holland allzufrühezeitig ergriffenen Frieden dero Westphälischen Landen zugewachsen / wieder ersetzen möchten / wie aus beygehendem Inhalt besagten Schreibens zu ersehen.

Clur-Brandenburg Schreiben an die Staten von Holland.

Unsern freundlichen Gruß und geneigten Willen anvor / Hochmögende Herren / besonders liebe Freunde und Nachbarn. Bey gegenwärtiger überauß schlechter Beschaffenheit Unserer Westphälischen / und E. Hoch Mög. benachbarten Landen / und der darauß billich bey Uns entstandenen schmertzlichen Empfindung ist nicht leicht zu urtheilen / ob wir mehr Ursach haben / uns über diejenige zu beklagen / so uns unter dem Vorwand der Feindseligkeit solcher gestalt überfallen / oder vielmehr über die jenige / umb derent willen uns dieses alles widerfähret / und welche / an statt der versprochenen / und solchem nach schuldigen Hülffe / die so heilig auffgerichtete Fœdera wider aller Völcker Rechte auß den Augen gesetzet / indem sie eben zu der Zeit / da sie uns zu Fortsetzung deß Kriegs zum heffigsten vermahnet / und dargegen aller Beständigkeit / biß auff die letzte Stund / versichert / durch einen gantz unbilichen einseitigen Frieden / unerhörten Exempels / uns / und zugleich ihre eigene Sache schändlich verlassen / und dadurch uns alle Last deß Kriegs / mit welchem wir sonsten / ausser daß wir unsere Freunde von gäntzlicher Unterdrückung erretten helffen wollen / keine Gemeinschafft gehabt / auffgeladen haben / nicht anderst / als wann es zu E. Hoch-Mög. Consolation gereichen könte / wann nur derjenige / der mit äusserster Macht bemühet gewesen ist / sie von gäntzlichem Untergang befreyen zu helffen / zur Belohnung nunmehr gäntzlich ruinirt und untergedruckt werden möge. Wir halten für unnöthig / E. Hoch-Mög. mehr Particularitäten vorzustellen / was wir nehmlich der ihnen geleisteten Hülffe halben jetzo ausstehen müssen / und wie unsere Clevische / Märckische / Ravensspurgische und Mindische / so nahe an ihren Gräntzen gelegene Lande / und zwar im Angesicht ihrer auff den Beinen habender stattlichen Armeen / biß auff das Marck außgesogen / und gäntzlich desolirt / und wüst und öde gemachet werden; noch auf was für guten Grund wir uns so sehr beklagen / daß wir von den jenigen Freunden verlassen werden / die ihnen unsere Trangsalen eben so sehr / als ihre eigene / zu Hertzen hätten gehen lassen sollen:

Dann

Dann der Erinnerungen / welche unsere Ministri, auf unsern gnädigsten Befehl / zum öftern vorgetragen / zu geschweigen / so werden Euer Hochmögend. den Zustand unserer Provintzen aus den gemeinen Zeitungen mehr als zu viel vernommen haben/ und erhellet die Rechtmäßigkeit sattsamlich / wenn man die Allianzen / so mit uns gemacht worden sind / und die hohen Versicherungen / womit man Uns jederzeit geliebkoset / betrachtet. Wann es E. Hochmögenden beliebet hätte/ Uns auf Unser vor einiger Zeit abgelassenes Schreiben/in welchem wir zeitlich genug umb Assistenz gegen die damals angedrohete / und nunmehro erfolgte Feindliche Uberziehung angehalten haben / einiger Antwort zu würdigen / würden wir aufs wenigste/ zu unserm Trost / daraus ersehen haben / ob sie Ihnen Unser ihrenthalben tragendes Ungemach auch zu Hertzen gehen liessen/ und ob wir Uns einiger Hülffe von Ihnen zu getrösten haben möchten. Wir hätten Uns auch dessen umb so viel mehr zu Denenselben versehen/weil Euren Hochmögenden annoch in unverrucktem Andencken schwebet/ wie Wir Uns in ihrer Noth/ ja ehe dieselbe sie noch getroffen gehabt / gegen sie erwiesen/wie wir alles für Sie aufgesetzet/und in die Schantze geschlagen/ wie Wir alle Uns angebottene sehr verträgliche Conditionen/wann Wir nur stille sitzen wolten / außgeschlagen / und Uns keine einzige vorgeschlagen werden können/ deren Wir nicht die Freundschafft mit Eur. Hochmög. vorgezogen haben solten : und obwol E. Hochmög. zu diesen so unverhofften Bezeugungen gegen Uns/ (wie Uns solches zum öftern in währender Unserer Churfürstl. Regierung wiederfahren:) von einem und andern aus einem besondern Absehen / und durch eingebildete / und übel gegründete Verstellungen möchten verleitet / und dadurch alle gute Resolutionen verhindert worden seyn / so werden sie doch bey sich selbst befinden / daß alles dergleichen niemand anderm / als ihnen selbst zuzuschreiben sey. Wir müssen zwar solches anjetzo an seinen Ort gestellet seyn lassen / zweiffeln aber im geringsten nicht / Eure Hochmög. werden Dero beywohnendem gutem Verstand nach selbst wohl begreiffen / daß Uns nicht werde zugemuthet werden können / diesen ihrentwegen anjetzo leidenden unschätzbaren / und unwiederbringlichen Schaden / ohn einige Wieder-Erstattung über Uns ergehen zu lassen / sondern daß wir denselben / und Unsere Schadloßhaltung / nach Anleitung aller Rechte/ von denen / so solchen hätten verhindern können / und zu thun schuldig gewesen / zu erwarten haben: Wie Wir zu diesem Ende / gegenwärtiges Schreiben an E. Hochmög. abgehen lassen wollen / damit Sie nicht in die Gedancken gerathen möchten / ob hätten Wir Uns dieser Unserer rechtmäßigen Prætension und Anforderung begeben / oder Sie deren auß denen mit Uns getroffenen Allianzen Uns zugewachsener Obligation erlassen. Bedingen auch hiermit feyerlichst / daß/gleich wie Wir biß auf gegenwärtige Stunde nichts versäumet / was zu Erfüllung Unsers Versprechens erfordert werden können/ sondern deßhalben ein überflüßiges geschehen; also auch Wir alle versprochene Gegenversprechungen / und in Ermangelung derselben / die Erstattung deren Uns deßfalls zugestossenen Ungelegenheiten / gewärtig seyn/ und Unsern Nachkommen alles Uns derentwegen competirendes Recht reservirt/ und vorbehalten haben wollen. Wünschen im übrigen daß der Allerhöchste Eur. Hochmögenden Staat/als dessen ungekräncktе Conservation Wir gleichfals / Unsers eigenen Bestens halben / inniglich verlangen/ ins künfftige für allem Unglück und Feindlichen Uberziehungen gnädiglich bewahren wolle / damit Sie nicht dermaleinst zu ihrem höchsten Nachtheil erfahren mögen/ was es nach sich ziehe/getreue Freunde zu verlassen. Wir verbleiben bey Beschliessung dieses / Euer Hochmög. zu aller Freund- Nachbarlichen Erzeigung jederzeit bereitwillig. Gegeben zu Potsdam / den 1. 11. Julii, 1679.

Friedrich Wilhelm.

Obgesetztes Schreiben ward nachgehends den 8. 18. Augusti / von denen Herrn General-Staaten sehr höflich und folgender Gestalt beantwortet.

Durchleuchtigster/ rc.

Der Generalstaaten Antwort.

Euer Chur-Fürstl. Durchl. den 1. 11. verwichenen Monats an uns abgelassene Schreiben haben wir wol empfangen / und daraus Dero bekümmertes Gemüth / über den jämmerlichen Zustand Dero Landen / nicht ohne grosses Leidwesen ersehen / und können Eu. Chur-Fürstl. Durchl. wol versichern / daß es uns nicht allein grossen Trost / sondern auch sonderbare Freude würde verursacht haben / wann es in unserm Vermögen / Eu. Chur-Fürstl. Durchl. auff solche Conditionen / die deroselben angenehm / Frieden zu machen / gewesen wäre / gestalten wir uns darin auch bemühet haben / diesen unsern geneigten Willen werckstellig zu machen / also daß Se. Kön. Maj. von Franckreich nicht unterlassen Dero Mißfallen darüber zu bezeugen / und die Schwedische Herren Gesandte solche unsere Bemühung für Eu. Chur-Fürstl. Durchl. gar für einen Friedens-Bruch haben außdeuten wollen. Diesem nach werden wir der grossen Dienste/ so E. Chur-Fürstl. Durchl. diesem Estat bey letztern Krieg erwiesen / da Dieselbe durch Dero Durchleuchtiges Exempel die andern Fürsten aufgemuntert / ihnen unsere / und die gemeine Sache angelegen seyn zu lassen/ nimmermehr vergessen / und wollen verhoffen / es werden E. Churfürstl. Durchl. und alle Welt gesehen haben / daß wir weder das Guth unserer Unterthanen / noch das Blut unserer Officirer und Soldaten gespahret haben / damit wir / mit der Hülffe Gottes/zu einem erwünschten Ende dieses Kriegs gelangen möch-

1679. ten: wir stellen es aber E. Churfürstl. Durchl. höchstvernünfftigem Urtheil anheim / ob wir in diesem guten Eyfer von allen Alliirten solcher massen secundirt worden seyn / als wir billich zu gewarten gehabt hätten. So ist uns auch nicht entfallen / welcher gestalt E. Churfürstl. Durchl. zu verschiedenen malen die übrige hohe Herren Allirten angefrischet / daß sie sich deß gemeinen Bestens ein wenig eyfferiger annehmen wolten. Sonsten ist E. Churfürstl. Durchl. so wenig / als uns unbekandt / wie die Spanische Niederlande in einen so schlechten Zustand verfallen / daß die gantze Welt es für ein Wunderwerck würde geachtet haben / wenn dieselbe nicht allzumal / durch des Königs in Franckreich Macht sich bemeistert würden gesehen haben / massen wir auch nicht capabel würden gewesen seyn / dieselbe / oder auch uns selbst länger zu beschützen / zumalen unsere Einwohner / theils wegen deß darnider ligenden Handels und Schifffahrt / theils wegen deß dadurch erlittenen grossen Verlusts / und wegen der schweren Contributionen und Auflage / die sie so viel Zeit nach einander haben geben und aufferingen müssen / dermassen verarmet und außgemergelt gewesen / daß sie allerdings unvermögend werdē / die Last / womit wir in diesem Krieg hätten beleget bleiben müssen / länger zu ertragen. Zwaren haben wir uns denselben weiter fort zusetzen / ernstlich angelegen seyn lassen. Es sind aber die Mittel darzu so gering und ungewiß / auff der Seiten / da wir dieselbe am meisten zu hoffen gehabt / gewesen / daß Se. Kön. Majest. von Spanien selber bewogen worden / den Frieden dem Krieg vorzuziehen / unerachtet Sie denselben mit so vielen Plätzen ja gantzen Provintzen hat erkauffen müssen / welches dan allem Ursach gewesen / daß wir uns in die Friedens-Bedingungen / die wir sonsten nimmermehr würden angenommen haben / einlassen / und endlich dem Kriege / der unsern augenscheinlichen Untergang nach sich gezogen hätte / ein Ende machen müssen.

Wir wissen gar wol / daß E. Churfl. Durchl. das ihrige / umb die Herren Alliirten ferner auffzumuntern / gar gerne würden beygetragē haben / allein wir zweiffeln auch nicht / es werde E. Churfürstl. Durchl. noch in frischem Gedächtnüß schweben / daß die grosse Kriegs-Unkosten das Vermögen der Alliirten ebenmässig sehr erschöpffet / und daß die Mittel zum Widerstand / ohne Bezahlung der Subsidien nicht zu Werck gerichtet werden können / daß wir nicht mehr mächtig gewesen / nicht allein besagte Subsidien / sondern auch nicht einmal das Vermögen gehabt / unsere auff den Beinen habende Miliz länger zu unterhalten: da im Gegentheil unsers Feindes Macht in denen eroberten Plätzen sich täglich vermehret / und würden wir billich für keine rechtschaffene Leute zu halten gewesen seyn / wañ wir nicht gern solten gesehen haben / daß unser Alliirten mit und nebē uns zu gleicher Zeit zu solcher Ruhe / die wir / ohne unser äusserstes Verderben nicht aus Handen haben lassen dörffen / hätten gelangen können. Wir sind aber hierbey fast unglückselig gewesen / dann ob wir wol alles / was in unserm Vermögen gewesen / beygebracht / Se. K. Maj. von Franckreich zu bewegen / daß Dieselbe die vorgeschlagene Friedens-Bedingungen / insonderheit die / so E. Churfürstl. Durchl. betreffen / in etwas mildern wolte / so wolte doch solches alles nichts verfassen / indem ein jeder absonderlich auff seine Rettung bedacht zu seyn begunte. Wollen derowegen nicht hoffen / daß wir für die jenige angesehen seyn solten / von denen E. Churfürstl. Durchl. die Gedancken schöpffen möchte / daß wir Ihro uns erwiesene Dienste in Vergessenheit gestellet / und nur allein unsere eigene Rettung uns vor Augen gesetzet / auch uns nichts darumb bekümmert haben solten / wie es mit unsern hohen Alliirten ablauffen möchte. Dann wir können Eu. Churfürstl. Durchl. wol versichern / daß wir / in so weit es uns angehet / bey dem gemachten Frieden keine bessere Conditionen erhalten / als sie uns von Sr. Kön. Maj. in Franckreich zuvor mehrmalen waren angetragen worden / so daß wir auch dieselbe ferner beständig außgeschlagen hätten / wofern höchstgedachte Seine Königl. Majest. zugleich auch mit unsern hohen Alliirten auff annehmliche Conditionen einen Frieden zuschliessen / und also dem Krieg durch einen Streich ein Ende zu machen / nicht verheiss.n hätte. Wir haben auch darinnen Eu. Churfürstl. Durchl. Clev- und Märckischer Länder / als welche so nahe an unser Gebieth gräntzen / nicht vergessen / jedoch aber weder in Schliessung besagten Friedens / noch hernacher die Neutralität für dieselbe / ob man uns schon gute Hoffnung darzu gemacht / nicht erhalten können. Wir leben unterdessen der zuversichtlichen Hoffnung / es werde das grosse Unglück / so uns getroffen / das Band der alten Freundschafft / welches theils die Religion / theils die nahe Nachbarschafft geknüpffet hat / nicht auffl.sen / und werden wir unsers Orts nicht ermangeln / zu erweisen / daß es uns hertzlich leyd seyn solte / mit E. Churfürstl. Durchl. in der geringsten Mißverständnüß zu leben. Haag den 8.18. Augusti 1679.

1679.

Alldieweilen aber die General-Staaten in ihrem Schreiben keiner Ersetzung des Schadens Sr. Churfürstl. Durchl. gedacht / so liessen Selbige nachfolgendes Rescriptum unterm dato den 24. Augusti mit etwas nachtrücklichern Worten an Sie abgehen.

Sr. Churfürstlich. Durchl. Gegen-Antwort.

Unsern freundlichen Gruß / und wolgeneigten Willen zuvor; Hochmögende Herren / besonders liebe Freunde und Nachbarn.

Wir haben endlich deroselben Antwort-Schreiben vom 8.18. Augusti, wiewol nur auff Unser jüngstes / vom 1.11. Julii, keine aber auff Unser erstlich abgelassenes vom 28. Martii (7. Aprilis) empfangen / viel weniger ist Uns auff Unser billichmässiges Begehren das geringste nicht geantwortet worden / da Wir doch gantz nicht zweiffelten / daß beyde Unsere Schreiben / und die darinnen angezogene Motiven nach Gebühr würden erwogen worden seyn / Euer Hoch-

Mög. auff der einen Seiten unsere Begierde / mit denenselben in beharrlicher Freund- und Nachbarschafft zu verharren / würden ersehen / auff der andern aber selbst für recht und billichmässig erkandt haben / daß Uns / wegen deren in unserm Schreiben angezogenen Ursachen / einige Vergnügung / und wegen deß ihrentwegen erlittenen unschätzbaren Schadens / eine billiche Erstattung von Rechtswegen gebühre: gleichwie wir nicht gezweiffelt / es würden E. Hoch-M. ihrer rühmlichen Æquanimität nach / darauff bedacht seyn / und sich also deren in Fœdere enthaltenen starcken Obligationen entbinden / so haben wir doch auß deroselben an uns abgelassenem Schreiben zu Unserm grossen Leidwesen / und nicht geringer Verwunderung ersehen / daß darinnen nichts anders enthalten / als daß sie die Nothwendigkeit / warum sie zum Friedē schreiten müssen / weitläufftig deducirt / und außgeführt. Wir wollen aber alle diese Ursachen an seinen Ort gestellet seyn / und Uns dißfals mit E. Hoch-Mög. in weitläufftigen Disputat nicht einlassen / zumalen Sie sich auch wol werden zu erinnern wissen / daß wir dem Friedens-Werck / weßwegen wir einig und allein die Waffen ergriffen / niemals entgegen gewesen / wie auch / daß wir zum öfftern von Euer Hoch-Mög. und ihren Ministris, biß auff die letzte Stunde zur Fortsetzung animirt worden seyn; Allein können Wir nicht unterlassen / Eu. Hoch-Mög. nochmals vorzustellen / daß die allegirte und vorgewendete Noth ihres Staats / wormit doch der leidige Zustand Unser Lande bey weitem nicht zuvergleichen ist / niemals so groß gewesen seyn kan / daß Euer Hoch-Mög. einen getreuen Freund und Alliirten / der sich allein umb ihrent willen in diesen verderblichen Krieg gestürtzet hat / sonder einig gegebenen Ursachen / von sothanem Frieden excludiren und außschliessen / und Unsere gethane Entbietung / nebenst ihnen den Frieden zugleich zuschliessen / verwerffen sollen. Viel weniger kan einige Noth / wie groß sie auch seyn mag / justificiren und entschuldigen / daß E. Hoch-Mög. eben zu der Zeit / da sie wegen ihrer Friedens-Conditionen mit der Cron Franckreich bereits gewiß gewesen / (wie wir dessen genugsame Nachricht haben /) an statt sie Uns hiervon hätten Nachricht geben / und zu ebenmässiger Friedens-Handlung die Hand bietheu / sie Uns versichert / daß sie sich zum Feldzug rüsteten / Uns auch durch Unsere Ministros ersuchen lassen / daß Wir eine grosse Anzahl Volcks zu ihrer Armee an den Rhein schicken wolten. Es kan auch von Euer Hoch-Mög. mit keinem Bestand erwiesen werden / daß Franckreich nicht mit Uns zugleich habe tractiren wollen / weil wir Seiner Königlichen Majestät dieses zum höchsten Ruhm nachsagen müssen / daß ungeachtet aller Hostilitäten / die wir bloß umb Euer Hoch-Mögende willen verübet / indem Wir mit Seiner Majestät allezeit in guter Freundschafft / und mit Deroselben nicht das geringste in Ungutem zu thun gehabt / Dieselbe gleichwol bey so vielen Occasionen bezeuget / daß Sie mit Uns in vorige Freundschafft gern wiederumb tretten wolte. So können auch Unsere Conditionen Eure Hoch-Mögende nicht darvon abgehalten haben / weil sie ja niemals mit Uns getreulich erwogen / und sich erkundigen lassen / worauff Wir bestehn wolten / und ihnen bekandt ist / daß Wir zu der Zeit viel bessere Conditiones hätten haben können / als Wir gegenwärtig bekommen / wann Wir nicht umb Eure Hoch-Mög. willen / und dieselben nicht zuverlassen / Uns solcher Tractaten entschlagen hätten. Was im übrigen Eure Hoch-Mögende über die Cron Spanien klagen / gehet Uns nicht an; es ist aber gleichwol offenbar / und am Tage / daß nicht Spanien / sondern Eu. Hoch-Mög. zu erst aus dem Krieg geschieden / worüber Spanien / sowol als andere Alliirten geklage / und die Frantzösische Armee in ihren Landen / mit unsäglichem Unkosten / eine sehr geraume Zeit wollen stehen lassen / ehe sie den Frieden acceptirt haben. Wann nun dieses alles sich also verhält / und Eure Hoch-Mögende Versprechen und Zusage in der zwischen Uns auffgerichteten Bündnüs / Unsere Satisfaction zu befördern / klar vor Augen liget / Sie auch selbsten bekennen und gestehen / daß Unsere Assistenz ihnen nicht unnützlich gewesen / und Unsere Lande deßwegen auffs äusserste ruinirt worden sind / sie dannenhero verhoffentlich geneigt seyn werden / Uns dergestalt zu befriedigen / daß Wir in andern dergleichen Zufällen Ursach haben möchten / Uns ihres Staats getreulich wiederumb anzunehmen: So ersuchen Wir E. Hoch-Mögende hiermit dienst-freund- und nachbarlich / dieselbe wollen dieses alles / vermög Deroselben Uns in gemeldtem ihrem Schreiben nochmals versicherten Affection mit einem sothanen Versatz erwägen / daß Sie sich zu aller Billichkeit / und Præstirung des jenigen / worzu Sie sich verbunden / erklären wollen. Und weil dieses Werck mit Schreiben nicht wol zu dem gewünschten Zweck gebracht werden kan; stellen Wir zu Dero belieben / ob nicht desfalls eine Conferenz zwischen Unser beyderseits Ministris anzustellen. Gleichwie Wir nun das Vertrauen haben / Euer Hoch-Mögende werden sich nach der Billichkeit bequämen; also versichern Wir dieselbe hingegen / daß Wir den Bogen nicht zu hoch spannen / sondern vielmehr umb desto besserer Cultivirung voriger beharrlicher Freund- und Nachbarschafft / Uns dergestalt darbey erweisen werden / daß Eure Hoch-Mögende selbst Uns das Zeugnüs geben sollen / daß Wir bey diesem Werck nichts anders / als eine billichmässige / und Uns versprochene Schadloßhaltung suchen / damit Wir zu andern Zeiten capabel seyn möchten / bey einem und andern Zufall denenselben angenehme Dienste

1679. und Freundschafft zu erweisen / worzu Wir dann jederzeit willig und geflissen verbleiben. Gegeben zu Potzdam den 24. Augusti 1684.

Friedrich Wilhelm/ Churfürst.

Dieses Schreiben hat so viel gewürcket/ daß die Herren General-Staaten / zu Vorkommung aller daraus entstehenden Schwürigkeiten und Weiterungen / endlich sich entschlossen / den Herrn von Amerongen an Seine Churfürstl. Durchl. abzufertigen / umb mit dem Herrn Blaspiel/ün andern Churfürstl. Ministris in Conferenz zutreten/ und sich mit Deroselben in der Güte zu vereinigen/ Vorhabens/ wann es auff etwas ankäme / Sr. Churfürstl. Durchl. weil Deroselben durch den à part gemachten Frieden grosser Schaden zugewachsen/ gern Satisfaction zu geben / damit sie also Deroselben Freundschafft wiederum zugewarten haben möchten.

Spanischen Theils war man mit der Holländer Verfahren gleichfalls nicht zufrieden / in Betrachtung / daß die Cron Spanien den halben Theil ihrer Städte/ wegen der Herren Staaten/ in die Schantz geschlagen / sie aber gleichwol die Stadt Mastricht nicht / wie sie doch schuldig seyn solten/ an Spanien abtretten wolten. Als man nun von solchem ferner zusprechen kam / ertheilten die Herren General-Staaten dem Spanischē Extraordinar-Gesandte/ Don Emanuel de Lyra, folgende Antwort.

Antwort der Gen. Staaten an den Spanischen Gesandten.

Auff erstatteten Bericht deß Herren Schimmelpfennings / und anderer Ihr. Hoch-Mög. Deputirten zu den außländischen Sachen / die Memorialien / welche der Don Emanuel de Lyra, Spanischer Ambassadeur, wegen Abtrettung der Stadt Mastrich / an seinen König übergeben/ ist nach hierüber beschehener Berathschlagung / und eingeholtem Gutdüncken Ihr. Hoheit / deß Printzen von Oranien/ gut befunden worden/ besagtem Herrn de Lyra in Antwort anzufügen / daß Ihre Hoch-Mög. die treuhertzige Hülffe und Assistenz, so sie von Sr. Majest. in ihrem Ungemach genossen / in hoher Æstime halten/ und / so viel möglich / ihnen angelegen seyn lassen werden / Dero Freundschafft zu erhalten; wolten auch gäntzlich dafür halten/ daß sie in währendem gantzen Lauff deß vorigen Kriegs sehr gute Proben von sich gegeben hätten/ wie sie das Interesse höchstgedacht Sr. Maj. so sehr/ als ihr selbst eigenes betrachtet/ und nicht geringern Eyfer für die Beschirmung Dero Land und Leute / als ihre selbst eigene Erhaltung bezeuget/ und daß das Unglück / welches GOtt über die gemeine Sache verhänget/ Ursach seye/ daß ihr wolgemeinter Eyffer nicht den jenigen Fortgang gehabt / den man mit der Hülffe Gottes verhofft gehabt. Den Anno 1673. gemachten Tractat belangend / seye ihnen derselbe noch unvergessen / und daß in dem 18. Articul desselben versprochen worden / die Stadt Mastricht höchstgedacht Sr. Majest. abzutretten; es wäre aber auch in dem 12. Articul des erstermeldten Tractats außtrücklich versprochen worden / daß der zu Münster Anno 1648. geschlossene Friede in allen seinen Puncten solte beobachtet und beyderseits Unterthanen und Einwohner bey allem dem / wessen man sich darum verglichen / ungekräncket gelassen werden. So seye auch offenbar / daß in dem 45. Articul oberwehnten Münsterischen Tractats außtrücklich bedungen worden / daß der zwischen höchstgedacht Sr. Königl. Maj. und Sr. Hoheit dem Printzen Heinrich Friedrich von Oranien / hochlöbl. Andenckens/ den 8. Januar. 1607. gemachte Tractat für ein Stück desselben gehalten / und werckstellig gemacht werden solte / welcher unter andern auch dieses in sich hielte/ daß Se. Catholische Majest. hochgedachtem Printzen/ zu Vergnügung seiner Prætensionen / das Land / und die Herrlichkeit Montfort einraumen / und noch so viel Lande hinzu thun solte / daß deren Einkünffte 12000. Gülden außtrügen. Uber diß solten Se. Maj. verschaffen / daß zu der Graffschafft Meurs noch ein so grosses Stück Landes gesetzet werden solte / daß sich deren Einkommen auff 10000. Gülden höher/ als zuvor beliefen / und daß erstbesagte Graffschafft von Ihr. Käiserl. Majest. hinführo zu einem Hertzogthum gemacht / und vom Reich zu Lehen getragen werden solte. Daß/ vermög deß 24. 25. 26. 27. und 28. Articuls deß Münsterischen Friedensschlusses / Ihr. Hoheit Dero in Burgund ligende Güther hätten wieder eingeraumet werden sollen / es wäre aber solches mit theils derselben noch nicht geschehen / obwoln Seine Hoheit zum öfftern Ansuchung deßwegen gethan. Weil nun der Staat sich Seiner Hoheit / wegen der guten Dienste / die Sie in vielen Occasionen dem Land erwiesen / höchlich verpflichtet befände / Deroselben Interesse so gut als das ihrige zu beobachten / so verwunderten sich Ihr. Hoch-Mög. nicht wenig / daß Se. Catholische Maj. die Abtrettung der Stadt Mastricht / vermög eines Tractats / begehre / da doch in eben selbigem Tractat vest gestellet würde / daß denjenigen / welche krafft deß Münsterischen Friedenschlusses etwas zu fordern haben/ gleichfalls Satisfaction geschehen solle / Seine Hoheit aber solcher Vergnügung nicht theilhafftig worden / wofür jedoch Seine Majestät Dero Güther und Herrschafften verhypothecirt und verpfändet/ und insonderheit die/ so in Burgund und Flandern gelegen/ angebotten.

Denn wann Seine Catholische Maj. vermög eines Tractats / die Abtrettung Mastrich mit Recht fordern könne / so seyen auch hinwiederum Se. Hoheit / krafft eben dieses Tractats/ wol befugt / nicht allein die oberwehnte Satisfaction zu begehren / sondern auch alle Herrschafften in Braband / weil dieselbe Ihro von Sr. Majest. verhypothecirt worden / so lang anzuhalten / biß Ihro Satisfaction geschehen Diesem nach möchten Ihre Hoch-Mög. wol wünschen / daß Seine Catholische Majestät geruhe-

1679. ruhen wolte / ihnen auß diesem Labyrinth / darinnen sie / in Betrachtung dessen was Ihre Majest. Sr. Hoheit schuldig seyen / und dafür sie gut werden sind / stecken / zu helffen. Nächst deme befänden sich Ihre Hochmög. genöthiget / Ihrer Kön. Majest. zu repræsentiren / daß das Collegium der Admiralität / wegen Außrüstung der Schiffe / die sie Sr. Catholischen Majest. zu Dienst gethan / und dafür noch nicht bezahlt worden / noch einige Anforderung habe; solte demnach Se. Majest. geruhen / zu bedencken / daß es nicht billich seyn würde / wann sie wegen ihres Begehrens keine Satisfaction erlangte / dahingegen das obberührte Collegium der Admiralität für die außgelegte hohe Summen Geldes unbezahlt verbleiben solte / wodurch dieselbe dann einig und allein unvermögend würde gemacht werden / dem gemeinen Wesen zum besten ferner etwas beyzutragen. Gegeben im Haag den 9. Aug. 1679.

Mit solcher Antwort aber war der Herr de Lyra nicht wol zu frieden / dahero er über jedwedern Puncten derselben einige Anmerckung machte / auch erinnerte / daß deß Printzen von Uranien Sache hichero nicht gehörete / sondern für sich seye / worein die Herren Staaten sich zu mischen nicht befuget wären / und würde Seine Majest. schon Sorge tragen / Seine Hoheit zu befriedigen. Ferner wendete er ein / es seye unbillich / daß Holländischer Seiten auff die Restantien so starck gedrungen würde / da sein König in währendem Krieg solche Unkosten / so sich auff viel Millionen belieffen / diesem Estat zum besten angewendet / zugeschweigen / daß hierdurch einige Dero Provintzen gar verlohren gegangen.

Don Emanuel de Lyra reyset unverrichter Sache auß dem Haag.

Weil nun dißfalls weiter nichts zu thun war / so machte sich gedachter Ambassadeur von hinnen / da er dann bey der Abschieds-Audientz sehr höfflich tractirt / und ihm die gewöhnliche Verehrung / nemlich eine güldene Kette / nebenst einer Medaille / von dreyzehen hundert Gülden / und dem Secretario eine von dreyhundert Gülden zwar præsentirt wurde / mit Versicherung / daß Ihre Hochmög. in seiner Abwesenheit dessen Hauß in eben solcher Æstime halten und considériren wolten / als wann derselbe persönlich zugegen wäre / wie auch / daß dessen Familie, so im Haag verbleiben würde / eben die Freyheit und den jenigen Vortheil / den sie bey deß Herrn Ambassadeurs Gegenwart gehabt / genieссen solte! Es hat aber der Herr de Lyra solche Verehrungen anzunehmen sich geweigert / ist auch / ohne Acceptirung derselben / unvermuthlich abgereyset.

Difficultäten zwischen Schweden und den Staaten.

Die Difficultäten den Cron Schweden und General-Staaten belangend / bestunden dieselbe in der Freyheit der Schifffahrt / und Restitution derer Schiffe / welche die Schweden Jh. Hoch-Mög. Unterthanen abgenommen hatten. Der gröffeste und wichtigste Punct aber dieser Friedens-Handlung / war die Erneuerung und Wiederauffrichtung der Allianz- und Commercien-Tractaten zwischen beyden Nationen. Nun drangen die Schweden hart auff die Erneuerung deß jenigen / so im Jahr 1673. geschlossen worden; alldieweilen aber dieser Tractat eben zu der Zeit / da es gar schlecht mit den vereinigten Niederlanden bestellet gewesen / und man gute Hoffnung hatte / es würden die Schweden in dem Krieg mit dem König in Franckreich / Engeland / Cölln und Münster / ihre angenommene Mediation beständig unterhalten / und sich nicht auff die Frantzösische Seyten begeben / geschlossen werden; so hatten die Herren General-Staaten der Cron Schweden sehr grosse und vortheilige Puncten bewilliget; anitzo aber wolten sie / (in Betrachtung / daß selbige Cron von der Mediation abgetretten / und sich in den Krieg wider die Staaten und ihre Bundsgenossen mit eingewickelt /) nicht zugeben / daß man derselben in dem vierdten Articul / (krafft dessen die Tractaten von Anno 1640. 1645. 1656. und 1667. erneuert worden /) gedencken solte. Endlich aber haben sich beyde Partheyen zu Nimmägen völlig verglichen / und den 2. 12. Octobris dieses Jahrs den Friedens- und Commercien-Tractat unterschrieben / wovon der erste also lautet:

Friedens-Vertrag zwischen Schweden und den General-Staaten.

Im Namen der Allerheiligsten und unzertrennten Dreyeinigkeit.

Kund und zu wissen seye allen denen / so es angehet / oder einiger massen daran gelegen seyn mag / daß / nachdem das Kriegs-Feuer welches gantz Europa angesteckt / auch den Durchleuchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Carolum, der Schweden / Gothen und Wenden König / &c. &c. und die Hochmögende Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande zugleich mit ergriffen / so daß sie gegen einander / als Feinde / verfahren sind / jedannoch zwischen beyden Theilen eine auffrichtige gute Neigung verblieben seye / daß sie die Wiederauffrichtung der vorigen alten Freundschafft von Hertzen verlanget / und auch mitten in währendem Krieg beyderseits Unterthanen vollkommene Freyheit der Commercien und Schifffahrt gestattet und zugelassen. Dahero sichs dann begeben / daß durch kräfftige Bemühung und Unterhandlung deß Durchleuchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Caroli deß II. Königs in Groß-Britannien / alle in diesem gegenwärtigen Krieg interessirte Potentaten bewilliget / die Stadt Nimmägen zu einem Friedens-Handlungs-Platz anzunehmen. Zu diesem Ende hat Seine Königliche Majestät zu Schweden / Ihre Excellentzen / die Herren Benedict Oxenstirn / Königlichen Rath / &c. und Johann Paul Olivenkrantz / Cantzley-Rath und Staats-Secretarium, &c. die hochgemeldte Herren General-Staaten aber / Ihre Excellentzen die Herren von Beverning und Wilhelm von Haren ernennet /

welche

1679.

welche Extraordinar-Gesandten und Gevollmächtigten / nach genugsamer Instruction der Intention und Meynung ihrer hohen Herren Principalen / und beyderseitiger Communication ihrer Vollmachten / GOtt zu Ehren / und der Christenheit zu Nutzen / sich auff nachfolgende Puncten untereinander verglichen / und dieselbe geschlossen haben.

1. Soll ins künfftig zwischen Sr. Kön. Maj. zu Schweden / dero Successoren / und besagtem Königreich / wie auch allen inn- und ausserhalb demselben gelegenen Provintzen / eines / und ihren Hoch-M. Herren General-Staaten der vereinigten Niederlanden / andern Theils / ein auffrichtiger / unverbrüchlicher / und ewiger Friede seyn / und solchem nach alle Hostilitäten und Feindseligkeiten / was Namen dieselbe haben mögen / zwischen höchstgedachtem Könige / und den Herren Staaten / zu Wasser und Land / in allen ihren Königreichen / Landen / Staaten / Provintzen und Herrschafften / wie auch allen ihren Unterthanen und Einwohnern / wes Standes und Würde dieselbe seyn mögen / ohne einiges Orts / oder Personen Außnahm / auffhören und unterlassen werden.

2. Soll beyderseits eine ewige Amnestie und Vergessenheit alles dessen / was vor diesem hie und da / und auff was Weise solche Feindseligkeit verübet worden seyn möchte / vorgehen / daß also unter was Verwand solches geschehen könte / keines dem andern / es sey gleich mit Recht oder Gewalt / etwas feindliches zufügen / noch durch andere thun lassen / und dieser Amnestie alle und jede beyderseits Unterthanen sollen zu geniessen haben.

3. Soll hinfüro zwischen beyden paciscirenden Partheyen eine wahre / auffrichtige und unverfälschte Freundschafft / und genaue Correspondenz und Vertraulichkeit zu Wasser und Lande / in und ausserhalb Europa seyn / und durchgehends gepflogen werden / und kein Theil zugeben / daß dem andern weder directè, noch indirectè, durch sich / oder andere einiger Schad oder Beeinträchtigung zugefüget werde. Man soll auch keine Allianz wider diesen Frieden mit deß andern Feinden machen / noch weder für sich selbst / oder durch andere etwas thun / welches dem Wolstand deß Staats nachtheilig seyn möchte / sondern im Gegentheil einer deß andern Wolfahrt / Ehre und Wolergehen nach aller Möglichkeit / und bey allen vorfallenden Gelegenheiten zu befördern / und zu erhalten trachten.

4. Zu mehrer Bevestigung und Vermehrung solcher Freundschafft / sollen die im Jahr 1640. 1643. 1656. und 1667. zwischen höchstgemeldter Seiner Majest. und den General-Staaten auffgerichtete Tractaten erneuert werden / dergestalt / daß dieselbe in ihrer vorigen Krafft und Würckung / außgenommen allein / was die Commercien und Schifffahrt betrifft / davon ein absonderlicher Tractat ist gemacht worden / verbleiben sollen.

5. Soll sich keiner / zum Nachtheil deß andern / in einige Bündnüß / Tractat / oder Handlung einlassen / sondern sich dergleichen enthalten / und schuldig seyn / alles / was einer von den bösen Anschlägen / so gegen den andern geschmiedet werden / vernehmen wird / treulichst zu entdecken und zu offenbaren.

6. Sollen die Gefangene ohne Lösegeld beyderseits auff freyen Fuß gestellet werden.

7. Verspricht und gelobt höchstgedachte Se. Maj denen Forderungen der Holländischen Einwohner insbesonder / und auch insgemein ein Genügen zu thun / und sollen zu dem Ende / alsobald nach der Ratification, Commissarien benennet werden / solche Prætensionen zu examiniren und zu untersuchen / dergestalt daß die jenige / so liquid und unstrittig seyn / keiner andern Untersuchung unterworffen werden / sondern dieselben schuldig seyn sollen / innerhalb sechs Wochen sich mit denen Eigenthums-Herren / oder deren Gevollmächtigten über die Mittel zu schleuniger Satisfaction der Forderungen zu vergleichen: Was aber die jenigen belanget / so nicht liquid, und richtig sind / verbunden seyn / dieselbe innerhalb drey oder vier Monaten / von dem Tag der Commission an zurechnen / zu liquidiren / die Revision vorzunehmen / die Rechnungen zu examiniren / und wegen Abstattung jeder Sum̃ / so da liquid, und unstrittig befunden wordē / mit den Eignern besagter Forderungen sich zu vergleichen: und soll dem am Schwedischen Hoff im Namen der Gen. Staaten residirendem Minister frey stehen / der Liquidation und Vertrag / an Seiten der Einwohner / der vereinigten Niederlanden / beyzuwohnen. Was nun solcher gestalt beyderseits verhandelt und geschlossen worden / das soll ohne einige Außnahm oder Verzug auff oberwehnte Maas und Zeit werckstellig gemacht werden.

Uber diß soll Se. Kön. Maj. verschaffen daß den Unterthanen der Herren General-Staaten / so durch vormals gefällte Urtheil-Sprüche darthun und erweisen können / daß Ihr. Maj. ihnen etwas schuldig verblieben / stracks nach beschehener Ratification dieses Tractats schleunige Execution ertheilet werde / so daß die Vollziehung der geurtheilten Sache zwey Monat nach dem erstenmal / als darum angesucht worden / werckstellig gemacht / und abgethan werden soll.

8. Demnach Se. Kön. Maj. und die Herren General-Staaten die hohe und unverdrossene Dienste / welche der Durchleuchtigste König in Groß-Britannien / durch seinen getreuen Rath und Bemittelung zur Beförderung deß gemeinen Ruhewesens angewendet / dancknehmig erkennen / so ist beyderseits bewilliget worden / daß höchstgedachter König / mit allen seinen Königreichen und Landen / in der besten und möglichsten Form in diesen Tractaten begriffen und eingeschlossen werden soll / damit er durch seine Guarantie und Währschafft die Observanz und Beobachtung deß erwehnten Tractats desto besser handhaben könne.

9. In diesen Friedens- und Freundschaffts-

Vertrag werden an Seiten Seiner Königl. Maj. zu Schweden eingeschlossen/ namentlich der Aller-Christlichste König in Franckreich/ und der Hertzog von Schleßwig-Hollstein-Gottorff; so dann der Käiser und alle und jede Chur-Fürsten / Fürsten und Stände deß Heil. Röm. Reichs / so in dem mit ihnen gemachten Frieden begriffen sind / sampt den Hansee-Städten / insonderheit Lübeck und Hamburg.

Endlich sollen auch / (wann sie wollen) der König in Polen/ und selbige Reyublic/ wie auch alle andere Könige/ Fürsten/ Stände / Städte und privat-Personen / denen es der König zu Schweden / im Fall sie solches innerhalb sechs Monaten suchen / bewilligen wird / mit eingeschlossen werden.

10. Ingleichen sollen an Seiten der Herren General-Staaten der Käiser / der Aller-Christlichste König / die Churfürsten von Mäyntz / Chur-Brandenburg/ der Hertzog in Lothringen/ der Bischoff von Münster / Hertzog von Neuburg / die Hertzogen von Braunschweig-Lüneburg/ Osnabrück / Zell/ Wolffenbüttel und alle andere Könige/ Chur- und Fürsten/ so mit den General-Staaten verbunden/ und in diesem mit dem König in Schweden geschlossenen gegenwärtigen Tractat begriffen seyn wollen : wie dann auch ferner die Schweitzerische Cantonen/ und ihre Allirten / der Fürst in Ost-Frießland/ die Stadt Lübeck/ Bremen/ Embden/ und alle andere Stände/ Städte und privat-Personen/ denen solches die Herren General-Staaten / auff gethanes Ansuchen innerhalb sechs Monaten suchen werden / in diesen Frieden eingeschlossen seyn;

11. Soll gegenwärtiger Tractat von höchstgedachtem Könige eines/ und denen Herren Gen. Staaten der vereinigten Niederlanden / andern Theils/ durch feyerliche Instrumenten ratificirt und genehm gehalten/ auch die Briefe der Ratificationen beyderseits in behöriger Form innerhalb sechs Wochen/ oder eher/ wann es seyn kan/ von dem Tag der Unterschreibung an/ zu Stockholm überlieffert / und von beyden Theilen / der Gebühr nach/ außgewechselt werden. Über dieses soll die Publication deß Friedens / nach der Pläze Gelegenheit/ in allen Landen / und deren Dependentien , von einem / und dem andern Theil ehistens geschehen / und in allem/ von dem Tag der Unterschreibung an/ seinen Effect erreichen.

Zu mehrer Beglaubigung dessen / haben wir oberwehnte Abgesandte Seiner Majest. un der Herren General-Staaten / krafft unserer respectivè Vollmachten dieses mit eigener Hand unterschrieben / und unsere Insiegel auffgedruckt. Geschehen zu Nimmägen den 2. 12. Octobr. 1679.

Absonderliche Articul / so zu den vorhergehenden Friedens-Tractaten gehören.

Demnach die Freyheit der Schifffahrt und Commercien zwischen Sr. Majest. zu Schweden/ und denen Hochm. Herren General-Staaten / der vereinigten Niederlande / durch einen absonderlichen Tractat / auch bey noch währendem / nunmehr aber durch Gottes Gnade hingelegtem Krieg geschlossen und vest gestellt worden / die Vollziehung aber dessen nicht so genau hat gehalten werden können / daß nicht zu beyden Theilen / auß unvermeidlicher Kriegs-Nothwendigkeit / einiger Schaden / durch Hinwegnehmung der Schiffe/ zugefüget und erlitten worden/ welcher/ wie es die Billichkeit erfordert/ wieder gefordert werden muß: so haben sich beyderseits Abgesanden und Gevollmächtigte dahin verglichen/ daß alle solche abgenommene Schiffe und Güther/ wann sie restituirt werden können/ förderlichst wieder zurück gegeben/ widrigen falls aber billicher Werth dafür/ sampt dem gewöhnlichen Interesse, innerhalb 2. oder 3. Monaten/ so von dem Tag der Ratification an zurechnen/ mit baarem Geld bezahlt werden sollen.

2. Alldieweilen aber die hochgedachte Herren Staaten außdrücklich begehret / daß die sieben nachgesetzte Schiffe / nemlich de Monthan, de Boys, die Hoffnung S. Jacob/ die weisse Rose, die Verkündigung Mariä, und das neue Herren-Testament / worunter die drey ersten von den Schweden mit Königlichen Pässen versehenen Capern auffgebracht/ und zusampt ihrer Ladung durch Urtheil und Recht denen Nehmern zuerkandt ; die andern vier aber auff Ordre deß Königs in Franckreich von andern erobert / in den Haven zu Callmar geführet / daselbst angenommen / und zum Vortheil der Frantzosen verkaufft worden/ restituirt werden solten/ so hat man sich deßwegen verglichen/ daß Se. Königl. Maj. zu Schweden/ auff Ansuchen der Interessenten / in dero Rath das über die obgedachten drey Schiffe gefällte Urtheil revidiren/ dasselbe nochmals untersuchen lassen / und über diß verschaffen solle / daß über die Auffweisung der Documenten und Beweißthümer / innerhalb zwey Monaten/ von dem Tage der Requisition an zurechnen / Recht ertheilet werde. Was aber die vier andern Schiffe betrifft / weil diese Sache zweiffelhafftig/ und es so klar damit nicht ist/ so ist beliebet worden / daß dieselbe andern Richtern übergeben / und von denenselben erörtert werden solte. Dannenhero ist verabredet worden/ daß innerhalb 6. Wochen von dem Tag der Ratification dieses Tractats an zurechnen / einer oder mehr Schiedsleute/ sowol an Seiten Sr. Maj. als an der Gen. Staaten/ erkieset werden sollen/ welche nach Abhörung beyder Partheyen / die Mühe auff sich zu nehmen haben / diese Sache innerhalb zweyen Monaten / von dem Tag der Nomination an / entweder in der Güte beyzulegen / oder / wann dieses nicht von statten gehen wolte / nach Recht und Billichkeit zu entscheiden / damit also das jenige / wessen man sich entweder gütlich verglichen / oder zu Recht erkandt worden/ von Stund an und ohne einige Außnahm oder Verzug werckstellig gemacht werde.

1679.

Diese absonderliche Articul sollen eben die Krafft / und Nachdruck haben/als ob sie dem Haupt-Tractat selbst einverleibt/auch auf gleiche Weise / Zeit und Ort ratificirt werden: zu mehrer Bekräfftigung dessen haben die Extraordinar Gesandten und Gevollmächtigte beyder Partheyen gegenwärtige absonderliche Articul unterschrieben / und mit ihren Insiegeln bedrucket. So geschehen zu Nimmägen den 2. 12. Octobr. 1679.

Commercien-Tractat zwischen Schweden und den General-Staaten.

Der oberwehnte Commercien-Tractat hielte nachgesetzte Articul in sich.

1. Soll zum Fundament, und festen Grund eine beyderseitige vollkommene Freyheit der Commercien und Schifffahrt durch alle und jede Sr. Königl. Majest. zu Schweden / und der General-Staaten der vereinigten Niederlanden Königreiche / Staaten/Provintzen und Gebiete in Europa seyn / und bey allen und jeden Güthern und Haupt-Waren / in so weit dieselben in den nachfolgenden Articuln limitirt und eingeschräncket worden/beobachtet werden.

Damit aber zwischen höchst- und hochgedachter Partheyen Unterthanen und Inwohnern die Commercien ihren freyen Gang haben / und von aller Beeinträchtigung und Beschwernis versichert werden mögen/so ist verglichen und geschlossen worden/daß wann zwischen Sr. Kön. Majest. und der Cron Schweden / und den oberwehnten General-Staaten der vereinigten Niederlande / einige Mißverständnis und Unterbrechung der Freundschafft / oder gar eine Ruptur sich ereigen solte (welches GOtt gnädiglich verhüten wolle:) alßdann beyder Theile Unterthanen und Einwohnern eine Zeit von neun Monaten / nach besagter Ruptur, gegeben werden solte/damit sie sich mit ihren Haab und Gütern an sichere Orte / wohin es ihnen belieben wird / begeben mögen; allermassen ihnen alsdann die Verkauff- und Veränderung ihrer beweg- und unbeweglichē Güter und Sachen frey/ und ohne einige Hindernus verstattet / noch dieselbe / viel weniger ihre Person selber/ mit Arrest sollen beleget/ oder angehalten werden.

3. Sollen die Unterthanen und Inwohner höchstgedachter Sr. Majest. und der Hochmögenden Herren General-Staaten / ins künfftige keine Feindseligkeit / noch Gewaltthätigkeiten gegen einander mehr / weder zu Wasser noch zu Lande / noch auff den Flüssen/ Strömen und süssen Wassern / ja unter was Namen und Vorwand solches geschehen mag / verüben; dergestalt / daß Sr. Königl. Majest. Unterthanen nicht befugt seyn sollen einige Commission, oder Frey-Brieffe/und Instructionen, privat-Capereyen zu treiben / noch Repressalien-Brieffe (wie man sie nennet) von einigen Potentaten / oder Staaten/welche der obgedachten General-Staaten Feinde sind/ anzunehmen / noch mit Gewalt / oder unterm Vorwand besagter Frey-Brieffe / Commissionen oder Repressalien die Unterthanen und Inwohner oberwehnter Herren General-Staaten zubeeinträchtigen / zu kräncken / oder denenselben einige Ungelegenheiten/ oder Schaden zuzufügen / noch einige Caperey zu treiben / und umb dieser Ursach willen in See zu lauffen / und sollen / die dawider handeln / als See-Räuber verfolget und abgestrafft werden/welches im Gegentheil hinwiederumb in Ansehung Sr. Majest. Unterthanen und Einwohnern / bey den Unterthanen und Einwohnern der vereinigten Provintzen beobachtet werden soll. Zu diesem Ende sollen/ so offt es von beyden Theilen erfordert wird / in allen und jeden ihren Ländern Gebieten und Herrschafften die ausdrückliche strenge Verbot wieder erneuert und publicirt werden / daß sich keiner unterstehen soll/ dergleichen Commissionen noch solcher Repressalien-Brieffe sich zu bedienen / bey obgesetzter Straff / wormit wider die Verbrecher unwiderruflich / und auff das strengeste verfahren / und noch über diß denen jenigen / so einiger Schade hierdurch zugefüget worden ist/ derselbe wieder ersetzet / und völlige Satisfaction gegeben werden soll.

4. Sollen alle und jede Repressalien-Brieffe/ welche umb einigerley Ursach willen vor diesem ertheilet worden seyn möchten / für null und nichtig erkläret / noch andere neue von dem einen Theil besagter Confœderirten zu deß andern Nachtheil ertheilet werden/außgenommen allein in dem Fall / wann einem die Gerechtigkeit verweigert worden ist / welcher Verweigerung aber kein Glauben zugestellet werden soll/ es seyn dann die Supplication dessen / welcher die oberwehnte Repressalien-Brieffe begehret / dem Minister, welcher im Namen deß jenigen Standes / wider dessen Unterthanen solche Repressalien-Brieffe ertheilet werden sollen/allerten residirt/ communicirt und vorgewiesen worden / damit derselbe innerhalb einer Zeit von vier Monaten / oder / (wann es seyn kan /) eher/ das Widerspiel erweisen / oder die verweigerte Justitz verschaffen und zu wegen bringen möge.

5. Sollen Sr. Majest. privat-Unterthanen von wegen der Schulden / so Se. Majest. gemacht/nicht vor Gericht gefordert/noch an ihre Personen / oder Güter Hand geleget werden / welches hinwiederumb bey den particulier-Unterthanen der Herren General-Staaten / von wegen der gemeinen Schulden / welche die besagte Herren Staaten gemacht/beobachtet werden solle.

6. Sollen alle die Unterthanen in den Ländern und Herrschafften Sr. Königl. Maj. und der Herren General-Staaten freund- und friedlich leben/ einer dem andern alles liebes und gutes erweisen / gute Freundschafft und Verträglichkeit mit einander pflegen / und einerley Freyheit der Commercien, und Schifffahrt in Europa/und allen andern Königreichen/Landen und Herrschafften beyder Theilen / allerley Güter und Waaren betreffend / geniessen. Es soll auch nicht erlaubt seyn den Lauff der Commercien zu hemmen / oder deren Zufuhr zu verhindern /

dern / es seyen dann dieselbe ins gemein / beydes Unterthanen / alß Frembden verbotten und untersagt worden.

7. Diesem nach soll den Unterthanen Sr. Königl. Majest. und der Herren General-Staaten die Freyheit und Macht gegeben werden / mit ihren Schiffen / Gütern und Waaren in beyder Theilen Landen / Herrschafften / Städten Häven und Flüssen anzuländen und zu fahren / und daselbst mit allerhand Gütern und Waaren / deren Einführung / krafft deß vorhergehenden Articuls / nicht verbotten ist / zu handeln / und zu wandeln haben / jedoch mit Vorbehalt jedes Orts Statuten und Ordnungen / so entweder die Kauffmanschafft / oder irgend ein anders Recht betreffen; also daß eines und deß andern Unterthanen in deß andern Landen / Provintzen und Herrschafften eben die jenige Freyheit / Privilegien / Exemptionen / und Bequemlichkeiten / alß die eingeborne natürliche Unterthanen nutzen und geniessen sollen / in so weit nehmlich solche Gleichheit / ohne Nachtheil / und Eingriff der Privilegien / so den Städten und Häven ertheilet worden / geschehen kan: diesem nach sollen alle Lasten und Beschwerden / welche zu Schmälerung / oder Restriction obgedachter beyderseitiger Freyheit / nach dem tausend sechshundert sechs und funffzigsten Jahr durch ein Statut / Vorordnung / oder eine Gewonheit eingeführet zu seyn befunden worden / auffhören / und eingestellet werden: In specie aber soll jederzeit / und in allen Sr. Königl. Majest. zu Schweden Königreichen / Herrschafften / Landen und Provintzen / den Unterthanen der vereinigten Niederlande frey stehen / das Saltz / Hopffen / und Hering / gleich andern Waaren / in ihren Gewölbern (ins gemein Packhäusen genennet) zu verwahren / und feil zu bieten. Es sollen auch die Unterthanen beyder Theile die Zölle und Gebühr von den ein- und ausgeführten Gütern / so von Sr. Königl. Majest. und Dero Nachfahren / wie auch von denen Herren General-Staaten auffgeleget worden / oder auffgeleget werden möchten / bezahlen. Damit aber wegen der Zahlung eine gewisse Regel und Maaß gehalten werden möge / so hat man sich beyderseits dahin verglichen / daß beyder Theile Unterthanen in allen Ländern / Provintzen / Herrschafften / Gebieten und Plätzen / so eines / oder deß andern Bothmäßigkeit unterworffen seyn / nicht schuldig seyn sollen / mehr oder andere Gerechtsame / Auflagen / oder Zölle / von den Personen / Waaren / Gütern Schiffen / oder Schifffracht / weder bey der Ankunfft / noch in der Abreiß / von wegen deß Unterscheids der Waaren / in gewissen Müntz-Sorten / oder sonsten auff einigerley Weise / unter keinerley Vorwand / Titul oder Namen / weder directè, noch indirecte zu bezahlen / als die jenige / welche von deß andern Theils eigenthümblichen / und natürlichen Unterthanen bezahlt werden / und soll keinem Theil erlaubt seyn / zu Præjudiz und Nachtheil dieser beyderseitigen Freyheit / den eigenthümlichen Unterthanen für deß andern Unterthanen einige Beneficien / Immunitäten freywillige Erlassungen oder Prærogativen zu ertheilen: und sollen dannenhero in specie alle und jede dergleichen Zölle / und andere Beschwerden / so in denen Häven zu Riga / Revel / Wyburg / und andern Schwedischen Herrschafften an dem Balthischen Meer / den Schiffen der vereinigten Niederlande / ob schon dieselbe nur mit Ballaß / und gantz keinen Kauff-Waaren beladen gewesen / für den Schwedischen Schiffen nach dem 1656. Jahr auffgelegt worden / aufhören und abgeschaffet werden. Alldieweil aber in dem Königreich Schweden durch einen den 8. Decembris deß 1643. Jahres außgegangenen Befehl wegen der in Gebrauch gekommenen Zölle / eine Ungleichheit / wegen der Schiffe / in denen Gütern und Waaren geführet werden / eingeführet worden / und in Gebrauch kommen ist / indem nun nemlich ein Unterschied zwischen den bewehrten und unbewehrten Schiffen der Schwedischen Unterthanen / und denen Last-Schiffen / so denen Außländern zugehören / gemacht: so hat man sich dannenhero verglichen / daß in Liefland / Ehesten / Ingermanland / und denen Häven in Pommern / und Mechelburg / und in allen Herrschafften / Ländern und Provintzen (das Königreich Schweden und Finnland außgenommen) so Sr. Königl. Majest. unterworffen sind / oder vielleicht ins künfftig Deroselben unterworffen werden möchten / aller Unterschied zwischen den Schiffen der Kön. Schwedischen Unterthanen / und der Einwohner der vereinigten Niederlande auffgehoben worden / also daß niemand für die Güter und Waaren / welche in den Schiffen der Inwohner der vereinigten Niederlande in die Provintzen Schwedischen Gebiets eingebracht / oder von dannen außgeführet werden / zur Bezahlung grössere oder mehr Zölle / gezwungen werde / alß von den Unterthanen Sr. Königl. Majest. von den Gütern und Waaren / die sie in ihren Schiffen davon bringen / oder von dannen außführen / bezahlet wird. Durch das gantze Königreich Schweden aber / und das Groß-Hertzogthumb Finnland / soll besagter Unterschied der Schiffe für die Güter und Waaren / auf die Art und Weise / wie dieselbe in der Anno 1668. gedruckten Tax-Ordnung außgedruckt wird / bleiben / und im schwang gehen / außgenommen die vier nachfolgende Sorten an Waaren / als Holtz / Getráid / geschmoltzen und geläutert Pech / und Aschen / bey welchen Waaren der jenige Unterscheid deß Zolles / in Ansehung der Last-Schiffe / so Sr. Königl. Majest. zu Schweden / und den Inwohnern der vereinigten Niederlande zugehören / zu beobachten / wie in der Tax-Ordnung deß 1659. Jahres verordnet stehet; also daß aller Unterscheid der Waaren / ob dieselbe den Unterthanen Sr. Königl. Majest. zu Schweden / oder der Herren General-Staaten zugehören / auffgehoben werden / und dieser Unterschied der Zölle nur

1679. le nur allein die Schiffe angehen / und nicht über den oberwehnten Tax / und zwar in den vor specificirten viererley Waaren / über den Tax deß 1659. in allen andern übrigen aber / über den Tax deß 1658. erstrecket werden soll. Wann aber einige noch grössere Beschwerden denen Schiffen und Waaren aufferleget seyn solten / oder noch künfftig aufferleget werden würden / solle allzeit diejenige Gleichheit gehalten werden / daß der obgedachte Unterschied nicht gröser gemacht werde / sondern alle dergleichen Veränderung / die Waaren und Schiffe betreffend / zwischen den Schwedischen / und den General-Staaten gleichlings gehalten werden solle. Und damit man wissen möge / wie viel ein jeder für die Güter und Waaren / so beydes in Schweden / als Finland werden ein- oder außgeführet werden / nach dem oberwehnten Unterscheid der Schiffe / beydes in den übrigen der Cron Schweden unterworffenen Provintzen / als der Herren General-Staaten Herrschafften / an statt deß Zolls zu bezahlen habe / werden Ihro Königliche Majestät zu Schweden / und die Herren General-Staaten / jeder an seinem Ort / die Verordnung thun / offentliche Placaten in den Druck aufgehen zu lassen / damit jederman daraus ersehen könne / was ihm für jede Kauffwaar zu bezahlen oblige. Die Kriegs-Schiffe belangend / sollen diejenige für dergleichen gehalten werden / die mit vier und zwantzig Stücken Geschützes / wie solche Schiffe pflegen ausgerüstet zu werden / versehen sind / welche Stücke auch von eben der Grösse und Schwere seyn sollen / deren man sich in Kriegs-Schiffen zu gebrauchen pflegt.

Ferner ist verglichen / und für eine Haupt-Regel gesetzet worden / daß die Unterthanen Sr. Königl. Majest. in allen Ländern / und Orten / so derer Gebiet / oder Herrschafft der Herren General-Staaten unterworffen sind / was die Rechte allerhand Aufflagen / oder Zölle / Güter und Waaren / Schiffe / Schiff-Lohn / Schiffahrt und Comercien / betrifft zum wenigstẽ eben der Privilegien / Immunitäten / Freyheiten und Concessionen zu geniessen / und sich gleicher Begünstigung in allem zu erfreuen / deren die besten Freunde / und verträulichste außländische Völcker unter einander geniessen.

8. Denen Kriegs-Schiffen beyder Theilen sollen die Schiffs-Rheeden / Flüsse Häven jederzeit offen stehen / ingleichem auch die Anländung und sich vor Ancker zu legẽ / so lange sie solches nöthig haben werden / jedoch mit dem Beding / daß sie sich friedlich und schiedlich bezeugen / noch durch allzu langes uñ affectirtes Verharren / oder sonsten denen Gouverneuren besagter Städte uñ Oerter auf einige andere Weise keinen Anlaß zur Beleidigung / oder Argwohn geben. Denen die Capitäne gedachter Schiffe die Ursach ihrer Ankunfft und Verbleibens kundt thun sollen.

9. Soll Sr. Majest. und der General-Staaten sowol Kriegs als denen Schiffen / so mit privat-Unkosten außgerüstet werden / erlaubt seyn / die Schiffe und Güther / so sie den Feinden abgenommen / frey und ungehindert / wohin es ihnen beliebt zu führen / und nicht schuldig seyn / etwas dem Admiraln / oder jemand anderem darvon zu bezahlen / noch auch obgedachte Beute / wann sie in die Häven Sr. Maj. oder der Herren General-Staaten werden eingebracht werden / mit keinem Arrest beleget werden / noch die Besucher oder andere Bediente befugt seyn / sich ihres Werthes zu erkundigen / sondern es mögen dieselbe außlauffen / abfahren / und die Beute an Ort und Ende führen / wie dieselben in den Commissions-Brieffen benennet werden / welche die Capitäne besagter Kriegs-Schiffe auffzuweisen schuldig seyn sollen. Hingegen aber soll denen kein sicherer Auffenthalt gegeben werden / welche See-Rauberey auff die Unterthanen Sr. Königl. Majest. oder der General-Staaten getrieben haben. Wann aber dieselbe auß Noth durch einen Sturm / oder See-Gefahr dahin getrieben worden / soll man sorgfältig dahin trachten / daß sie sich so bald / als möglich / wieder von dannen begeben / jedoch aber außgenommen der Königreiche / oder Staaten / denen durch die vorherige Bündnüsse die Anländung / und der Einlauff in deß einen oder deß andern Häven ist erlaubt worden.

10. Wann ein Unterthan / oder Einwohner der vereinigten Niederlande in den Königreichen und Provintzen / darinnen das Schwedische Recht im Ubung und Gebrauch ist / ohne Leibes- oder andere Erben / und ohne Benennung eines Executorn seines letzten Willens mit Tode abgehen solte / sollen die Obrigkeiten der Oerter / alwo derselbe verschieden / schuldig seyn / ein ordentliches Verzeichnus seiner hinterlassenen Waaren / baaren Geldes und Schulden machen / und ihre Rechen-Bücher / sampt ihren Schrifften und Documenten so von einem Notario / und seinen Zeugen unterschrieben und versiegelt worden / in Verwahrung nehmen zu lassen / und von Stund an den Todes-Fall selbiger Person durch Schreiben der Obrigkeit solcher Stadt oder Orts / alwo der Verstorbene seine Wohnung / oder das Bürger-Recht gehabt / anzuzeigẽ damit besagter Magistrat dem rechtmässigen Erben wissen lassen könne / sich innerhalb Jahr und Tag die in dem Königreich Schweden / und dessen besagten Provintzen ihme zugefallene Erbschafft anzutrettẽ / den Anfang zu zählen von dem Tag an zu machen / an welchem er diesen Tod erfahren / wovon er dem Magistrat selbiger Stadt schrifftliche Nachricht geben solle. Wann er nun innerhalb der bestimmeten Zeit sich einstellet / soll ihme zugelassen und erlaubt seyn / nachdem er mit glaubhafften und unverwerflichen Documenten von dem Magistrat der Stadt oder deß Orts / worinnen er / ehe er in Schweden gezogen / haußsessig gewesen ist / die Erbschafft anzutretten / und abzuholen / jedoch also und dergestalt / daß / wann der Verstorbene ein Burger und Unterthan Sr. Kön. Majest. gewesen ist / der Erbe derjenigen Stadt /

in wel-

in welcher der andere gesterben ist / das gewöhnliche Abzugs-Recht (wann nur dasselbe den dritten Theil der Erbschafft nicht übertrifft) bezahlen solle / ehe er seine Güter aus der Stadt / und aus dem Königreich abführet: alle andere Berechtigungen aber / so aus dergleichen Erbschafft Sr. Königl. Majest. haben zuzuwachsen / und heimzufallen pflegen / sollen abgethan werden / und kraffteloß seyn: wann aber der Verstorbene nur ein Factor, oder Verwalter eines Unterthanen / oder Inwohners der Herren General-Staaten gewesen ist / so soll imgleichen die Obrigkeit deß jenigen Orts / allwo derselbe gestorben ist / schuldig seyn / den Tods-Fall dieses Factors der Obrigkeit derselben Stadt / in welcher er wohnet / zweymal durch Schreiben zu wissen zu thun / dessen Güter solche zu seyn der Factor entweder angezeigt / oder sonsten aus glaubwürdigen Schrifften oder Documenten erwiesen werde / damit dem rechten Besitzer kundt gethan werden könne / daß es die Noth erfordere / zu erscheinen / und seine Güter abzuholen. Er stelle sich nun gleich selber ein / oder führe durch seinen Procuratoren gnugsamen Beweiß ein / daß er ein Besitzer der hinterlassenen Güter sey / so soll demselben zugelassen seyn / alle solche Güter zu sich zu nehmen / und dieselben ohne einigen Verlust / oder Schaden zu Geld zu machen. Ebenmässiger Privilegien sollen auch die Unterthanen Sr. Majest. in den Landen der vereinigten Provintzen zu geniessen / und sich gleicher Rechten und Freyheit / so wol wegen der Erbschafften / so ihnen zufallen / als die Waaren und Güter / die man in Commission gegeben / betrifft / zu erfreuen haben. Und sollen die Obrigkeiten jedes Orts / allwo der Besitzer / oder Factor mit Tod abgangen / das Absterben dieses Mannes der Obrigkeit deß jenigen Orts / wo sich der Erb oder der sein Gut dem Factor anvertrauet hat / befindet / zweymal überschreiben / damit er sein von dem Factor hinterlassenes Gut ohne Abbruch zu sich nehmen / und die Erbschafft ohne Verhinderung nach Recht und Gewonheit deß Orts antreten könne / und soll der Magistrat daselbst ihme die hülfliche Hand bieten.

11. Beyder Theile beladene Schiffe so vor den Rheeden und Ufern vorbey fahren / und aus Noth durch Sturm / oder sonsten anländen / sollen nicht gezwungen werden / ihre Waaren / oder ein Theil davon allda außzuladen / oder einige Gebühr dafür zu bezahlen / es sey dann / daß sie dieselbe freywillig außladen / jedoch soll zugelassen seyn / einen Theil der Ladung / mit Erlaubnüs der Officirer der Admiralität / so viel von diesen Waaren zu verkauffen / als zu Proviantir- und Erquickung des Schiffes von nöthen ist. Und in solchem Fall soll nicht die gantze Ladung deß besagten Schiffes / sondern nur der jenige Theil / so außgeladen und verkaufft worden / dem Zoll unterworffen seyn.

12. Die Schiffs-Patronen / ihre Steuer-Männer / Bediente / Boots-Knechte / Soldaten / und anderes Schiff-Volck; ingleichem auch die Güter und Waaren womit dieselbe beladen sind / sollen krafft eines general- oder particular-Befelchs / wer denselben auch / oder auß was Ursach und Veranlassung gegeben haben mag / oder unter keinerley Prätext / oder Vorwand mit Arrest beleget / noch Hand an sie geleget werden. Ferner soll keinen von beyden Theilen Unterthanen erlaubt seyn / etwas mit Gewalt zu nehmen / es geschehe dann mit Bewilligung dessen / deme solches zugehöret / und daß solches mit baarem Geld bezahlt werde; welches jedoch von der jenigen Anhaltung / oder Hand-Anlegung nicht verstanden werden soll / die aus Befehl und Autorität der Justitz / und durch ordentliche Mittel und Wege / irgend wegen einer rechtmässigen Schuldforderung / oder eines Verbrechens halben / geschicht / in deren Ansehung durch den Weg Rechtens / nach der Form des Gerichts verfahren werden soll.

13. Solle allen und jeden Sr. Königl. Majest. zu Schweden Unterthanen / und den Einwohnern der vereinigten Provintzen erlaubt seyn / mit ihren Schiffen und Gütern mit aller Frey- und Sicherheit / und ohne einigen Unterscheid / wem diese Waaren zugehören / aus ihren Häven / Königreichen und Provintzen zu lauffen / und an die jenige Orte zu schiffen und mit ihren Waaren zu handeln / so bereits so wol von der Cron Schweden / als den vereinigten Provintzen / oder von allen beyden sind erkläret worden / oder noch dafür möchten erkläret werden. Ingleichem soll auch den oberwehnten Unterthanen und Einwohnern zugelassen seyn / mit besagten Schiffen und Waaren ohne einigen Unterschied / mit gleichmässiger Freyheit und Sicherheit / von denen Orten / Häven und Rheeden der jenigen / so beyder Theile / oder absonderlich deß einen von beyden / nicht allein an einen neutralen / sondern auch von einem feindlichen Ort / zu einem andern / es sey gleich derselbe der Bothmässigkeit einerley Fürstens / oder verschiedener unterworffen / zu fahren. Ferner soll mehrgedachten Unterthanen und Einwohnern erlaubt seyn / mit ebenmässiger Freyheit und Sicherheit ihre Güter und Waaren in denen Schiffen / so von einem feindlichen nach einem neutralen / oder von einem neutralen / an einem feindlichen Ort / oder von einem feindlichen / hinwiederumb nach einem feindlichen Ort gehen zu führen / ohne Unterschied / ob diese Orte unter einerley oder unter vielerley Fürsten und Herren Gebiet gelegen seyn.

14. Soll sich diese Freyheit zu schiffen / und Commercien zu treiben / auf allerhand Waaren erstrecken / nur allein die jenige außgenommen / welche in dem nächstfolgendem Articul ausgedruckt sind / und Contrabanden genennet werden.

15. Unter diesem Namen Contrabanden / oder verbottenen Waaren / sollen allein begriffen werden allerley Gewehr / Musqueten / grobes Geschütz / Feuer-Mörsel / Petarden / Bomben / Granaten / Laveten / Pulver / Zunder / Kugeln / Lunten /

kunten / Gabeln / Bandelier / Salpeter / Piquen / Degen / Helm / Kürits / Hellepar-ten / Pferde / Sättel / Pistolen / Hulfftern / Pferdzeug und sonst allerhand Kriegs-Waf-fen.

16. Unter die verbottene Waaren sollen kei-nes weges die nachfolgende gerechnet werden: Gersten / und sonsten allerhand Getrayd / und Hülsen-Früchte / Oel / Wein / und allerhand Saltz / wie auch ins gemein allerley Proviant / was zu deß Menschen Nahrung und Lebens-Unterhalt dienet / noch auch Eysen / Kupffer / Ertz / und alles / was zu Erbauung und Außrü-stung der Schiffe nothwendig ist / als Hanff / Segeltuch / allerhand Pech / beydes geschmoltze-nes / als hartes / Segelbäume / Backen / Ruder / Ancker / und was darzu gehöret / noch sonsten ei-nige andere Waaren / die weder zu einem Krieg zu Lande oder zu Wasser können ge-braucht werden / viel weniger die / so zu einem an-dern Gebrauch verfertiget worden sind / welche allerdings unter die freyen Waaren sollen gerech-net werden / sowol als die jenige / so in dem nechst vorhergehendem Articul nicht begriffen sind / al-so daß dieselbe von beyderseits Unterthanen frey und ungehindert an feindliche Orte gebracht und geführet werden können / außgenommen al-lein an die jenige Städte und Plätze nicht / so be-lägert / bloquirt / und beschossen sind.

17. Damit aber alles obgesetztes desto besser gehalten / und werckstellig gemacht werden kön-ne / so hat man sich verglichen / daß die Schiffe / und Fahrzeuge / sampt ihren Waaren / welche Sr. Majest. Unterthanen zugehören / und in einen Haven der Herren General-Staaten ein-gelauffen sind / und von dannen an feindliche Orte lauffen wollen / nur allein schuldig seyn sol-le / denen Bedienten in den Häven / von dannen sie auslauffen wollen / ihre See-Päße / welche die Specification ihrer Schiffs-Ladung in sich halten / und mit Auffdruckung deß gewöhnli-chen Insiegels der See-Officirer / und der Ob-rigkeit deß Ort bekräfftiget sind / vorzuweisen. Nach welcher Auffweisung in gewöhnlicher Form dieselbe nicht weiter molestirt / angehalten / und an ihrer Reise / unter keinerley Prætext und Vorwand sollen verhindert werden können.

18. Die Schiffe der Unterthanen und In-wohner Sr. Königl. Majest. zu Schweden / welche an einigem Ufer in der mehr berührten Herren General-Staaten Gebiet anländen / und doch in keinen Haven einlauffen / oder wann sie schon eingelauffen sind / die Ladung ih-rer Schiffe nicht außlegen / noch verkauffen wol-len / sollen nicht schuldig seyn / ihrer Ladung hal-ber Red und Antwort zu geben / sie seyen dann in Verdacht / daß sie den Feinden der Herren Ge-neral-Staaten verbottene Waaren / wie sie droben benennet worden sind / haben zuführen wollen.

19. In solchem fall eines offenbaren Ver-dachts sollen die besagte Schwedische Unter-thanen und Inwohner verpflichtet seyn / ihre Paßporten / auff die oberwehnte Weise in den See-Häven auffzuweisen.

20. Wann die besagte Schwedische Schiffe an die Rheeden angelanget sind / oder in voller See den Schiffen der Herren General-Staaten / oder der privat Caper ihrer Unterthanen begegnen / so sollen alsdann gedachte Kriegs-Schiffe / zu Verhütung aller Ungelegenheit / eines Stück-Schusses weit davon bleiben / und einen Nachen an das Schiff der Schwedischen Unterthanen / oder Inwohner schicken / in welches sie nur mit zwey / oder drey Mann tretten sollen / ihnen die Paßport von dem Patron deß besagten Schwe-dischen Schiffes auff die Weise / wie in den vo-rigen Articuln außgedruckt worden ist / wie auch See Brieffe vorweisen zu lassen / daraus man / und zwar aus dem Paß ersehen könne / was für eine Ladung das Schiff führe; aus den See-Brieffen aber / wie der Patron selbigen Schiff-fes / wie auch das Schiff selber heisse / da man auf diese zwo Weisen erkennen könne / ob einige verbottene Waar darinnen sey / und die Qualität beydes deß Schiffs / als dessen Patro-nen genugsam daraus erhelle; welchen Paßpor-ten und See-Brieffen vollkommener Glaub soll zugestellet werden / und zwar umb so viel mehr / weiln sowol an Seiten Sr. Königl. Majest. zu Schweden / als der Herren General-Staa-ten versiegelte Certificationen werden ertheilet werden / damit man ihrer Gültigkeit halben / und daß dieselben nicht nachgemacht worden / desto besser versichert seyn könne.

21. Im fall in den besagten Schiffen der Un-terthanen Sr. Königl. Majest. zu Schweden / welche nach den Häven / so mit den Herren Staaten im Feindschafft stehen / zu lauffen Vorhabens sind / einige / nach oberzehlter Ver-zeichnus / verbottene Waaren gefunden werden würden / sollen dieselbe ausgeladen / angegeben / und von dem Richter der Admiralität der verei-nigten Provintzen dem Fisco zuerkandt: jedoch aber das Schiff oder andere Güter und Waa-ren / welche frey und zugelassen / und in besagtem Schiff übrig geblieben sind / umb deßwillen nicht hinweg genommen / und confiscirt werden.

22. Uber diß ist verglichen worden / daß alles / so die Schwedischen Unterthanen in den Schif-fen welche den Feinden der Herren General-Staaten zugehören / eingeschiffet / ob es schon keine verbottene Waaren sind / ohn alle Auß-nahm und Reservation, sampt allem / was in ob-erwehntem Schiff wird gefunden werden / dem Fisco zuerkandt werden soll; und hinwiederumb soll alles / was in den Schiffen Sr. Königl. Majest. wird geführet werden / ob schon die La-dung / oder ein Theil derselben den Feinden der Herren General-Staaten zugehöret / die verbot-tene Waaren außgenommen / mit denen auff die Weise / wie in denen vorhergehenden Articuln versehen worden ist / gehalten werden soll. Über dieses ist zu mehrer Erläuterung dieser Articul verglichen worden / im fall einer / oder der ande-re Theil in einen Krieg verwickelt werden wür-

den /

den/daß doch die Waaren/so noch den Unterthanen deß andern Theils zugehören/ und in dem Schiffe eines Dritten / welcher entweder beyder Theile / oder nur deß einen Feind wordē/auf keinerley Weise umb deß willen/ oder unter diesem Vorwand / daß man dieselbe in einem Feindlichen Schiff geladen/auffgehalten würden ; und dieses soll nicht nur allein in diesem fall/da selbige Waaren vor der Ankündigung deß Kriegs eingeladen worden/in acht genommen werden/sondern auch wann sich solches nach besag'er Ankündigung zugetragen / wann es innerhalb solgender Zeit und Ziel geschehen / wann nemlich diese Waaren in einem Ufer deß Balthischē/oder Nordischen Meers von Terneuse in Norwegen biß an das Ort The Sondings genant/innerhalb sechs Wochen Zeit nach solcher Ankündigung/und zwey Monat von besagtem Ort/biß an die Enge von Gibraltar ; zehen Wochen in dem Mittelländischen Meer/uñ biß an die Æquinoctial-Linie ; innerhalb acht Monat aber / jenseits besagter Linie / in welcher Gegend der Welt solches auch seyn mag/geladen ; also daß die Waaren der Unterthanen Seiner Kön. Majstät zu Schweden / so in den Schiffen derer/ die mit denen Herren General-Staaten in Feindschafft stehen / keines weges in den obberwehnten Terminen / umb der Ursach willen / weil es ein feindliches Schiff ist / sollen confiscirt/oder angehalten sondern dem Eigenthumbs-Herren / ohne einigen Auffschub oder Verzug wider zugestellet werden ; es seye dann / daß dieselben nach Verfliessung obgedachter Terminen geladen worden ; jedoch aber also / daß nicht erlaubt seyn soll / dergleichen Waaren / welche man Contrabanden nennet / ob sie schon umb oberwehnter Ursach willen der Confiscation nicht unterworffen sind/ nach feindlichen Haven zu führen : Und gleich wie droben stipulirt worden ist / daß die freye Schiffe auch zugleich die Waaren / damit sie beladen sind / befreyen sollen ; also hat man sich noch ferner vereinbaret und verglichen/ daß diese Freyheit auch auf die jenige Personen/ so in einem freyen Schiff fahren/ erstrecket werden/ und diese Wirckung haben soll/ daß ob sie schon beyder Theile / oder eines von den beyden Feinden sind / dieselbe jedoch auß diesem freyen Schiff nicht weggenommen werden sollen / sie seyen dann Soldaten/ und solchem nach würcklich in deß Feindes Diensten.

Ferner soll denen Unterthanen / oder Einwohnern beyder Theile / oder eines von den beyden / zugelassen oder erlaubt seyn / mit denen / so beyder / oder nur deß einen Theils Feinde sind / zu handeln und zu wandeln / und einander zuzuschreiben / in so weit / und zu diesem Ende / daß wann sie durch die Landen solcher Feinde geführet werden / ihnen dieser freye sichere Paß keines weges verwehret/ oder verhindert werden / sondern offen stehen soll / jedoch also und dergestalt / daß man sich / wann sich dieser fall begeben wird / wegen der Art und Weise wie die Brieffe durchzubringen/ vergleichen müsse.

23. Die Unterthanen und Inwohner der Herren General-Staatē sollen hingegen wiederumb eben dieser Rechten / Freyheit und Exemtion in ihrer Schifffahrt und Commercien beydes in den Häven / und in den Schiff-Rheeden/ als auff denen Meeren und an Sr. Maj. Landen geniessen/als/ wie vor erwehnet worden / Dero Unterthanen wegen der Herren General-Staaten/und auff offener See zu geniessen haben. Es soll aber diese Gleichheit durchgehends von beyden Theilen gehalten werden / auch in dem fall / daß wann die Herren Staaten künfftig mit einigem König / Herrn oder Staat in Freundschafft / oder Neutralität treten werden / der mit Sr. Kön. M. und der Cron Schweden in einen Krieg verfallen möchte/alßdann jeder Theil eben der Conditionen und Limitationen so in den vorigen Articuln außgedruckt worden sind / zu geniessen haben solle.

24. Damit aber die Unterthanen und Inwohner der Herren General-Staaten desto besser versichert seyn mögen / daß ihnen kein Leyd von Seiner Königlichen Majest. Kriegs-Schiffen solle zugefüget werden / so will Seine Majest. an alle Admiralen / Schiff-Capitäne/ und an alle Dero Unterthanen und Einwohner ernstlichen Befehl ergehen lassen / daß sie niemand beleidigen / oder einigen Schaden zufügen sollen / bey Straffe allen daraus entstehenden Schaden und Interesse, beydes an ihren Personen / alß Haab und Guth / widerumb zu ersetzen; welches dann auch an Seiten der Herren General-Staaten ebenmässig in acht genommen werden soll.

24. Umb dieser Ursach willen sollen alle Schiff-Capitäne und Capers/ehe sie ihre Patenten / und special-Commissionen empfangen / schuldig seyn / genugsame Caution durch habhaffte und gesessene Leute vor ihrem Richter / unter welchem sie gesessen sind/ auff eine Summa von funffzehentausend Gulden / oder sechstausend Reichsthaler zu leisten / daß sie für allen Schaden und Nachtheil / den entweder sie selber / oder ihre Officirer / oder andere ihre Bediente wider gegenwärtigen diesen Tractat / und Edict Sr. Königl. Majest. zu Schweden zufügen werden / zu stehen / und gut zu seyn / bey Verlust und Einziehung ihrer Patenten und Commissionen. Dieses soll auch an Seiten der Herren General-Staaten also gehalten und in acht genommen werden.

26. Wann sichs begeben würde/daß einer von den Schiffs-Capitänen eines / oder deß andern Theils ein mit obgedachten vorbottenen Waarē geladenes Schiff auffgefangen ; sollen dieselbe nicht befugt seyn / die Küsten und Kästen dieses Schiffs zu eröffnen und auffzuschlagen / die darinnen gefundene Waaren / oder nur den geringsten Theil davon zu verwen-

den /

1679.

den / veräussern / oder anders wohin zu bringen / es sey dann zuvor die gantze Ladung in Gegenwart der Richter der Admiralität zu Land gebracht / und ein ordentliches Inventarium darüber verfertiget. Wann aber nicht die gantze Ladung / sondern nur ein Theil derselben / in Contraband- oder verbottenen Waaren bestehet / oder der Schiff-Patron erbietig ist / dieselbe denjenigen / so das Schiff erobert / außzuliefern / in solchem fall soll besagtes Schiff nicht verhindert werden können / seinen vorhabenden Lauff fortzusetzen.

27. Demnach Se. Königl. Majest. zu Schweden gesinnet ist / die Unterthanen der Herren General-Staaten eben so gnädig / alß Dero Unterthanen in allen ihren Königreichen und Landen zu halten / so will Dieselbe alle behörige Ordre ertheilen / daß wegen der Beuten / so auff der See gemacht werden / das Urtheil von unpartheyischen Richtern nach Recht und Billigkeit gefället werde; Es will auch Se. Majest. ernstlich Befehl ertheilen / daß die bereits ergangene Urtheile / oder die noch ergehen möchten / ihrem Inhalt nach / zur Execution gebracht / und würcklich vollzogen werden.

28. Und wann sich die Abgesandten der Herren General-Staaten / oder ihre Ministri publici, so sich an Sr. Majest. Hoff auffhalten möchten / über die Unbilligkeit der ergangenen Urtheile etwann beklagen solten / so will Se. Majest. dieselbe nochmals in Dero Rath durchsehen / examiniren und durchsuchen lassen / damit man wissen möge / ob die in gegenwärtigem diesem Tractat gemachte Verordnungen in acht genommen worden / und zu ihrer Würcklichkeit gediehen seyen. Imgleichen will Dieselbe daß in allweg Rath geschafft / und einem jeden Kläger sein Recht innerhalb drey Monats Frist ertheilet werde. Jedoch aber soll nicht zugelassen seyn / entweder vor / oder nach ergangenem Urtheil / in währender Revision desselben / die im Streit ligende Güter weder zu verkauffen / noch davon abzustehen / es geschehe dann solches mit Bewilligung derer / so dabey interessirt sind / damit aller Schaden verhütet werden möge.

29. Wann zwischen denjenigen / so Prysen auff der See gemacht haben / und denen / so dabey interessirt sind / ein Rechts Handel enstanden / und die besagte Interessenten ein favorables Urtheil ihrer Seits erhalten haben würden / so soll dasselbe Urtheil / nach geleisteter Bürgschaffe / ungehindert der Appellation dessen / so die Prysen gemacht / an einen höhern Richter / zur Execution gebracht werden; welches jedoch nicht statt haben soll / wann das Urtheil wider die dabey Interessirten ergangen ist. Was nun in diesem gegenwärtigen / und denen vorhergehenden Articuln / wegen unpartheyischer und schleinigen Justiz / so denen Unterthanen und Inwohnern der vereinigten Provinzen / über die von Sr. Majest Unterthanen gemachten Prysen zur See ertheilet werden soll / ist erwehnet worden / das soll auch von den Unterthanen der Herren General-Staaten / die Beute zur See betreffend / in acht genommen werden.

1679.

30. Soll Sr. Majest. wie auch den Herren General-Staaten jederzeit frey und zugelassen seyn / so viel beydes Kriegs- als Last-Schiffe als es ihnen belieben wird / in deß ein oder andern Theils Landen und Gebiet bauen und verfertigen zu lassen / imgleichen auch so viel Kriegs-Ammunition, als sie vonnöthen haben / zu kauffen / und vermittelst ihres hohen Ansehens verschaffen / daß besagter Schiffs- und Munitions-Kauff redlich / und umb einen billichen Preiß geschehe. Hingegen aber sollen weder Se. Majest. noch die Herren General-Staaten befugt seyn / solche Erlaubnüs den Feinden eines / oder deß andern Theils / im fall dieselbe den ersten Angriff gethan haben / zu geben.

31. Im fall besagte Kriegs- oder Last-Schiffe durch einen Sturm / oder sonsten andern Unfall an die Küsten eines oder deß andern Allurten getrieben werden / und an den Klippen zerscheitern und zu Grund gehen würden / so sollen besagte Schiffe und deren Zurüstung / wie auch die Güter und Waaren / was davon salvirt und gerettet / oder der Werth daraus erlöset worden ist / denen Eigenthumbs-Herren / so darauff einen Anspruch haben / oder ihren Factoren / innerhalb Jahr und Tag / sonder einigen Gerichtlichen Proceß wieder zugestellet / und nur allein die Unkosten / so auff Salvirung derselben darauff gegangen / und wie sich beyde Theile wegen der Belohnung der geretteten Güter vergleichen würden / bezahlet werden: widrigen falls werden Se. Majest. und die Herren General-Staaten / vermittelst ihrer hohen Authorität / die jenigen Unterthanen / die an solcher unmenschlichen Unbarmhertzigkeit schuldig werden befunden werden / alles Ernsts abstraffen lassen.

32. Sollen Se. Majest. und die Herren General-Staaten nicht zulassen / daß jemand auß ihren Unterthanen / oder Inwohnern einige See-Räuber / oder Capers / sie mögen seyn wer sie wollen / in ihre See-Häven / Städte und Flecken auffnehme / und ihnen Unterschleiff gebe / sonder dieselbe verfolgen / abstraffen / und aus ihren Häven verjagen lassen / die gebeutete Schiffe / Güter und Waaren aber / so noch vorhanden / sollen von Stund an / und ohne einigen gerichtlichen Proceß / oder Unkosten / denen Eigenthumbs-Herren / so einen Anspruch darzu haben / wieder zugestellet werden.

33. Soll den Unterthanen und Inwohnern beyder Theile frey stehen allenthalben in den Landen / so dem Gebieth Seiner Majestät und den Herren General-Staaten unterworffen sind / sich solcher Advocaten / Procuratorn / Notarien und Sollicitatoren /

wie es ihnen selber belieben wird / zu bedienen / welche ihnen dann angelegen seyn lassen sollen / daß die ergange Urtheile zwey Monat hernach ihre vollkommene Würckung erreichen. Zu disem Ende sollen dieselbe von den gewöhnlichen Richtern/wo es vonnöthen / und sie darumb ersucht worden / hierzu bestellet werden. Imgleichen soll den besagten Unterthanen und Einwohnern beyder Theile erlaubt seyn / an denen Orten sie sich häußlich niederlassen werden / ihre Handels- und Correspondentz-Bücher in der jenigen Sprach / wie sie es selber für gut befinden / und ihnen beliebet / zu halten / so daß sie umb deß willen nicht mögen besprochen / noch auff einigerley Weise beunruhiget werden.

34. Nicht weniger solle in Sr. Königl. Majest. und der Herren General-Staaten freyen Willen stehen / zu besserer Bequemlichkeit ihrer Unterthanen / so da Handlung und Gewerb treiben / in beyderseits Landen und Hertschafften / Consuls von ihrer Nation zu setzen / welche deß Rechts / Freyheit und Immunität / so ihnen ihres Standes und Ampts halber gebühret/zu geniessen haben sollen; wegen deß Orts aber / dahin diese Consuls verordnet werden sollen / hat man sich noch zu vergleichen.

35. Sollen Seine Majestät und die Herren General-Staaten keines weges zulassen / noch gestatten / daß in ihren Häven / Flüssen / oder an ihren Rheeden / die Schiffe und Güter ihrer Unterthanen von einigem Kriegs- oder anderm Schiff / welche mit einem Patent / oder unter Commission einiges Fürstens / Republic / oder Stadt / wie sie auch Namen haben mögen / versehen sind / und zu ihrem Behuff außgerüstet worden / weggenommen und geplündert werde; im fall sich aber solches begeben würde / soll Se. Majestät und die Herren General-Staaten nach allen ihren Kräfften dahin trachten / daß der zugefügte Schade wieder ersetzet und gut gemacht werde.

36. Wann sichs aus Unachtsamkeit / oder sonsten begeben solte/daß gegenwärtigem diesem Tractat an Seiten Seiner Königlichen Maj. zu Schweden/ oder der Hochmögenden Herren General-Staaten nicht in allen Stücken nachgelebet würde / soll derselbe nichts destoweniger in seinen Kräfften bleiben / und umb deß willen die Freundschafft und gutes Vernehmen zwischen beyden Theilen nicht aufgehoben und gebrochen/sondern diese Contravention unverzüglich wieder ersetzet; wann aber die Unterthanen eines oder deß andern Theils daran schuldig sind / dieselbe allein ernstlich gestrafft werden.

37. Dieser Schifffahrts- und Commercien-Tractat soll vier und zwantzig Jahr / von der Unterzeichnung gegenwärtiges dieses anzufangen / währen / die Ratificationen aber beyderseits zu Stockholm innerhalb drey Monaten / von dem Tag der Unterschreibung an zu rechnen/oder eher wann es seyn kan / außgewechselt werden.

Zu Urkund und mehrer Beglaubigung dieses alles / haben beyderseits Extraordinar-Gesandten und Gewollmächtigte / krafft ihrer habenden Vollmachten / gegenwärtige Articul unterschrieben / und ihre gewöhnliche Petschafften aufgedruckt. Geschehen zu Nimmägen / den 2. 12. Octobr. deß 1679. Jahres.

Gabriel Oxenstirn. (L.S.)	H. von Beverning. (L.S.)
Johannes Paulus Olivenkrantz (L.S.)	H. von Haaren. (L.S.)

Ein besonderer Articul / So zu dem obgesetzten Commercien-Tractat gehöret.

Demnach dem siebenden Articul deß Commercien-Tractats eine Clausul einverleibet worden / daß beyder Theile Unterthanen und Inwohner eben der Privilegien und Freyheiten in deß andern Landen und Gebieten / was die Aufflagen und Zölle/wegen der Schifffahrt betrifft / zu geniessen haben solten / deren alle und jede mit der Cron Schweden im Frieden stehende Völcker geniessen / oder ins künfftig geniessen möchten; (quibus quæque gens amicissima cætera fruitur, aut imposterum fruetur) dessen ungeachtet aber die Herren General-Staaten der jenigen Aufflag / wormit die durch den Oresund/und Balthische Meer hin und her passirende Schiffe und Güter / mehr als andere Waaren / so an andere Orte der Welt geführet werden / oder von dannen kommen / pflegen beleget zu werden / nicht außdrücklich widersprochen haben; Derowegen hat man sich durch gegenwärtigen Articul dahin verglichen / daß dieser Sache halber / wegen Auffheb- und Abschaffung besagter Aufflag / weitere Handlung im Haag mit ehestem zu dem Ende angestellet werden sollen damit auch dieser Zwiest vor dem 1. May deß 1680. Jahrs abgethan / und beygelegt werden möge. Im übrigen / wann es sich wider Verhoffen / begeben solte / daß diese Aufflag auf den besagten Tag noch nicht abgeschafft worden wäre / in selchem fall soll die Clausul von dem in Fried und Freundschafft stehendem Volck / ohne einigen andern weitern Vergleich seine Krafft und Würckung verlieren / alß wann sie in dem vorhergehenden Articul nie wäre begriffen gewesen: zwischen der Zeit aber / soll weder von dem einen / noch dem andern Theil zu Præjudiz und Nachtheil oberwehnter Clausul etwas geschehen.

Alldieweil auch dem obgedachten siebenden Articul eine andere Clausul einverleibet worden / daß alle Ungleichheit / welche

zu Ver-

LVDOVICVS XIIII
Franciæ et Nauarræ Rex

1679. zu Verminderung / oder Restriction besagter benderseitigen Freyheit nach dem 1656. durch eine Verordnung / Statut / oder Gewohnheit eingeführet worden seyn möchte / auffhören solle ; die Herren General-Staaten aber beständig dabey gehalten haben / verharret sind / daß diese Cassation und Abschaffung sich biß auff das 1640. zuruck / zum wenigsten in den Provintzen / Gebieten und Plätzen so Seiner Königlichen Majestät ausserhalb dem Königreich Schweden / erstrecken ; die Herren Extraordinar-Gesandten und Gevollmächtigte hingegen / wegen ermangelnden Gewalts und Befehls / in der Herren General-Staaten Beginnen nicht willigen können / so ist endlich geschlossen worden / daß ebenmässig ferneren Zusammenkünfften angestellet werden sollen / in denen diese Sache weiters untersuchet und erörtert werden könne / damit diese Streitigkeit vor dem ersten Tag May deß 1680. Jahres gäntzlich abgethan werde.

Dieser absonderlicher Articul soll eben von solcher Krafft und Würden seyn / als wann er dem Haupt-Commercien-Tractat wäre einverleibet / auch eben auff solche Weise / Zeit und Ort ratificiret worden. Zu Urkundt / und mehrer Bestärckung dessen / haben beyder Theil Extraordinar-Gesandte und Gevollmächtigte diesen besondern Articul mit ihrer eigenen Hand-Unterschrifft und Insiegeln beträfftiget. So geschehen den 2. 12. Octobris, im Jahr 1679.

Execution der Friedens-Tractaten macht viel zu schaffen.

Wegen der Execution so vieler Tractaten war immittelst noch viel zu thun / und wurden unter dessen die armen Unterthanen mit Einforderung der Contributionen sehr hart geplaget. Die Käiserlichen verliessen den 7. Augusti die Churfürstliche Cöllnische Residentz-Stadt Bonn / wie auch Straßburg und andere Oerter / die sie noch im Reich besessen / und begaben sich nach den Böhmischen Gräntzen. Die Frantzosen quittirten gleichfalls ihre bißher gehabte Plätze im Reich / stelleten sich aber im Elsaß in eine weit stärckere Positur, als in den Kriegs-Zeiten geschehen war ; dann sie befestigten Schlettstadt / machten Hünningen unterhalb Basel zu einer Haupt-Vestung / und begünstigten dieselbe mit grossen Privilegien / umb dadurch Inwohner an sich zuziehen / und eine Stadt daraus zu formiren. Von dem gantzen Elsaß begehrten sie den Huldigungs-Eyd / und nahmen das gantze Land in Besitz / also daß alles in selbiger Gegend vom Römischen Reich abgerissen / und unter Frantzösische Botmässigkeit gebracht wurde.

Bonn wird von den Käiserl. verlassen.

Die Frantzosen verlassen das Dänische und Chur-Brandenburgische Gebiet.

Nach dem Frieden mit Chur-Brandenburg / und Dännemarck / kehreten die bißher in der Graffschafft Oldenburg und Westphalen gelegene Frantzösische Trouppen wieder über den Rhein / überliefferten Seiner Churfürstl. Durchl. die Vestung Lippstadt den 4. Octobris, behielten aber Wesel biß ins folgende Jahr / damit Se. Churfl. Durchl. hierdurch gezwungen wurde / der Cron Schweden alles vermög deß gemachten Tractats / in dem Hertzogthumb Pommern wider einzuraumen : So kehreten auch die Trouppen unter dem Marschall de Crequy durch das Jülicher-Land nach ihren Gräntzen / nahmen aber den armen Landmann ziemblich hart mit.

Kurtz nach der Friedens-Publication zu Wien / welche den 14. May geschahe / ward Printz Wilhelm von Fürstenberg wieder auff freyen Fuß gestellet / und von der Röm. Käiserl. Maj. zur Audientz gelassen. Selbiger begab sich in Gesellschafft deß Engeländischen Gesandten Herrn Skelton, der hiebevor seiner Freyheit halber grosse Mühe angewendet hatte / nach Cölln / allwo sich auch sein Herr Bruder / der Bischoff von Straßburg befunden / blieb aber daselbst nicht lang / sondern reisete so fort nach Paris / und verfügte sich zum König / der ihn mit sonderlichen Ehren-Zeichen und grosser Affection bewillkommete.

Printz Wilhelm von Fürstenberg kömt wieder loß.

In den Spanis. Niederlanden hatten zwar die Frantzosen dem Catholischen König die versprochene Plätze endlich abgetretten / aber auch dagegen von neuem so viel Prætensiones auff die ihnen überlassene / und deren Dependentien gemacht / daß man nicht wuste / was man von demselben Frieden sagen sollen.

Im übrigen hätte man zwar gemeynet / es würden beyde Cronen durch die Heyrath des Königs in Spanien mit der Princessin von Orleans besser vereiniget und verbunden werden ; es hat aber die Erfahrung bezeuget / daß der König in Franckreich derentwegen nicht das geringste fallen lassen / sondern alles / was unter dem Schein der Dependentien der abgetretenen Plätze und Länder hat können gefordert werden / an sich gezogen.

König in Franckreich bringet das Elsaß unter seine Gewalt.

Die Einwohner der Städte / Dörffer und Plätze im Elsaß / und den angräntzenden Herrschafften so auff beschehene Frantzösische Citation nicht erscheinen wolten dem König zu huldigen / wurden mit Bedrohungen und Gewalt darzu gezwungen.

Zu Einstellung deß neuangelegten Festungs-Baues zu obgedachten Hünningen / im Gesichte der Stadt Basel / liessen zwar die Schweitzerische Cantons einige Deputirten an den Königl. Frantzösischen Hof abgehen / welche auch zu Fontainebleau beym König Audientz / aber anders nichts erhalten kunten / alß daß die Festung etwas weiter aus dem Gesicht besagter Stadt angeleget / und der daselbst auffgerichte Zoll wiederumb abgeschafft werden sollte.

Cammer zu Ensißheim wird nach Breysach verlegt.

Die Königl. Frantzösische Cammer ward mittlerweile nach Breysach verlegt / und denen Elsassischen Einwohnern verbotten / hinführo nicht mehr an die Käiserl. Cammer zu Speyer zu appelliren. Uber diß hat der König / als souverainer Landes-Herr Ordre ergehen lassen / in den Kirchen für ihn jederzeit zu bitten / mit Bedrohung / daß die Ubertretter deß-

1679.

und begehrt daß alle Schiffe für ihm streichen solten.

sen an Leib und Leben solten gestrafft werden.

Dergleichen Herrschafft suchte dieser König nicht allein zu Lande / sondern auch zu Wasser. Denn er befahl dem Hertzog von Vivonne außdrücklich / daß er alle Schiffe / so ihm in der See begegneten / die Flagge streichen lassen / und die weigernde feindlich tractiren solte. Wegen dieser Neuerung hielte der Marquis de los Balbasos, Spanischer Abgesandter / mit dem neuen Engeländischen Residenten eine Conferentz / und ward von ihnen beschlossen / Se. Majest. deßwegen zu besprechen / damit dergleichen Proceduren eingestellet werden möchten / weil selbige zu einem neuen Krieg Anlaß geben könten. Dabey ließ es aber der König noch nicht bewenden / sondern gab auch seinen Residenten zu Genua und Florentz Ordre / daselbst kund zu thun / daß ins künfftige die Frantzösischen Schiffe von den Italiänischen Vestungen und Häven zu erst mit dem Geschütz begrüsset / und bewillkommet werden müsten.

Schwürigkeiten zwischen Schweden und Chur-Brandenburg wegen der Gräntzen.

Zwischen der Cron Schweden / und Sr. Churfürstl. Durchl. von Brandenburg entstunden gleichfalls einige Schwürigkeiten / wegen Einräumung der Plätze in Pommern / welche aber noch in der Güte beygeleget worden. Unterdessen hatte der Rath und Bürgerschafft zu Stralsund nach dem getroffenen Frieden zwischen Schweden und Brandenburg an Se. Königl. Majest. geschrieben / und sich entschuldiget / daß sie sich der Chur-Brandenburgischen Botmässigkeit unterworffen müssen / mit unterthänigster Bitte / es möchte deßwegen Se. Majest. keine Ungnade auff sie werffen / weil sie die höchste Noth / und der fast äusserste Ruin ihrer Stadt darzu gezwungen. Sie erhielten aber bey Königl. Generalität in Schonen nichts anders / als daß sie dem König biß auff Christianstadt folgen / und daselbst auff die Königl. Resolution warten solten.

Die Stettiner hatten im Gegentheil eines Bessern zugewarten / denn der Graff von Königsmarck that ihnen die Versicherung / daß ihre in der Belagerung erwiesene Treue und Tapfferkeit Se. Majestät bey gelegener Zeit nicht unbelohnt lassen / sondern in allen Königlichen Gnaden erkennen würde.

Ende deß Kriegs ist deß Friedens Anfang.

Also nahm dieser blutige Krieg mit Verlust und äusserstem Verderb vieler tausend Seelen / ein Ende / und der allgemeine Friede in der Christenheit einen Anfang. In wie viel Weise und Wege aber derselbe nachgehends wieder zerrüttet und gekräncket worden / werden uns die Geschichte der folgenden Jahre belehren. Ehe wir aber zu denselben schreiten / wollen wir zuvor das jenige / was sich sonsten in diesem 1679. Jahre hin und wieder begeben / mit wenigem besehen.

Schluß deß Müntz-Probations-Tags zu Nürnberg.

Und zwar den Anfang von den Teutschen Reichs-Sachen zu machen / so ward auff dem in des Heil. Reichs Stadt Nürnberg angestellten Müntz-Probations-Convent-Tag der Schluß gemacht / daß einige allzu gering-hältige gantze und halbe Gülden; so dann absonderlich die gesampte Fünffzehener / Sechs- und Drey-Creutzener dergestalt verruffen werden solten / daß von dato den 12. 22. Febr. an alle diese Sorten im Gewährschafft und Zahlung ferner nicht genommen / hingegen aber unter dem Werht von 50 und 25. Creutzern so viel die gantze und halbe Gülden betrifft / die andere geringere Sorten aber / gleichfalls auff den sechsten Theil / und zwar dergestalt abgewürdiget / daß einen Fünffzehner mit zwölff und einem halben Creutzer / jedes Orts Obrigkeit zum Aufwechsel einschmeltzen / und andere Reichs-Ordnungmässige Sorten darauß gemüntzet / sonst aber niemand / bey Confiscirung des Müntz-Guts geliefert / vorbehaltlich der von den jenigen Ständen zu erfordern habenden Schadloßhaltung / so diese ringhaltige Sorten außmüntzen lassen / solcher massen zahlt werden solten.

1679.

Zustand im Elsaß.

Nach beyderseits / zwischen den Käiserl. und Reichs-Völckern / auch denen Frantzosen umb Straßburg vollzogener Repartition der Winter-Quartiere / hat man im Elsaß eine geraume Zeit in ziemlicher Ruhe gelebt / biß unverhofft ein fliegendes Gericht erschollen / daß durch Burgund viel Volcks heraus kommen / auch in Lothringen sich starcke Trouppen versamlen solten / ja daß der König selbsten heraus kommen würde / welches alles doch auf lauter Ungrund bestanden / und gleichwol bey dem Landman nicht geringen Schrecken verursachet. Inzwischen haben die Frantzösische Commendanten in den Städten zugelassen / daß die von Straßburg bey ihnen Weine abholen dörffen / welches aber nur zu dem Ende geschehen / damit sie ihre Winter-Quartier-Gelder von den Unterthanen bekommen möchten / im übrigen aber haben sie kein Gewerb mit gedachter Stadt erlauben wollen. Im Sundgau bekamen die Schultheissen Frantzösische Ordre / einen gewissen breiten Weg außzuhauen / welcher mit Außgang des Jenners fertig seyn solte. Der General Montlas zohe sich mit zwey tausend Mann zu Pferd und zu Fuß / biß nach Ehrstein herunter / liesse Pickel und Schauffeln von Schlettstadt herab bringen / und viel Bauren beruffen / welche oberhalb Straßburg den Ill-Fluß abstechen solten / um der Stadt nicht allein das Wasser zu entziehen / sondern auch das Mahlwerck zu hemmen. Gedachte Frantzosen hatten einige Straßburgische Reuter auffgehoben. Hingegen hat der Käiserl. Rittmeister Gregori bey Zabern drey Wägen mit Kleidern für die Frantzösische Soldaten weggenommen.

Breysach hat einen heimlichen Anschlag vor.

Zu Breysach waren etliche der erfahrensten Feuerwercker auß Franckreich ankommen / allwo eine Artillerie von fünffzig groben Stücken / samt vier Feurmörsern / von ungewöhnlicher Grösse / mit zugehöriger Munition und Wägen verfertiget / welches zwar Muthmassung gegebē / es dörffte unversehens auff eine vornehme Belägerung angesehen seyn / es ist aber im Werck nichts erfolget. In der Schweitz liessen die Frantzosen viel Sachen aufkauffen / uñ legten im Elsaß so starcke

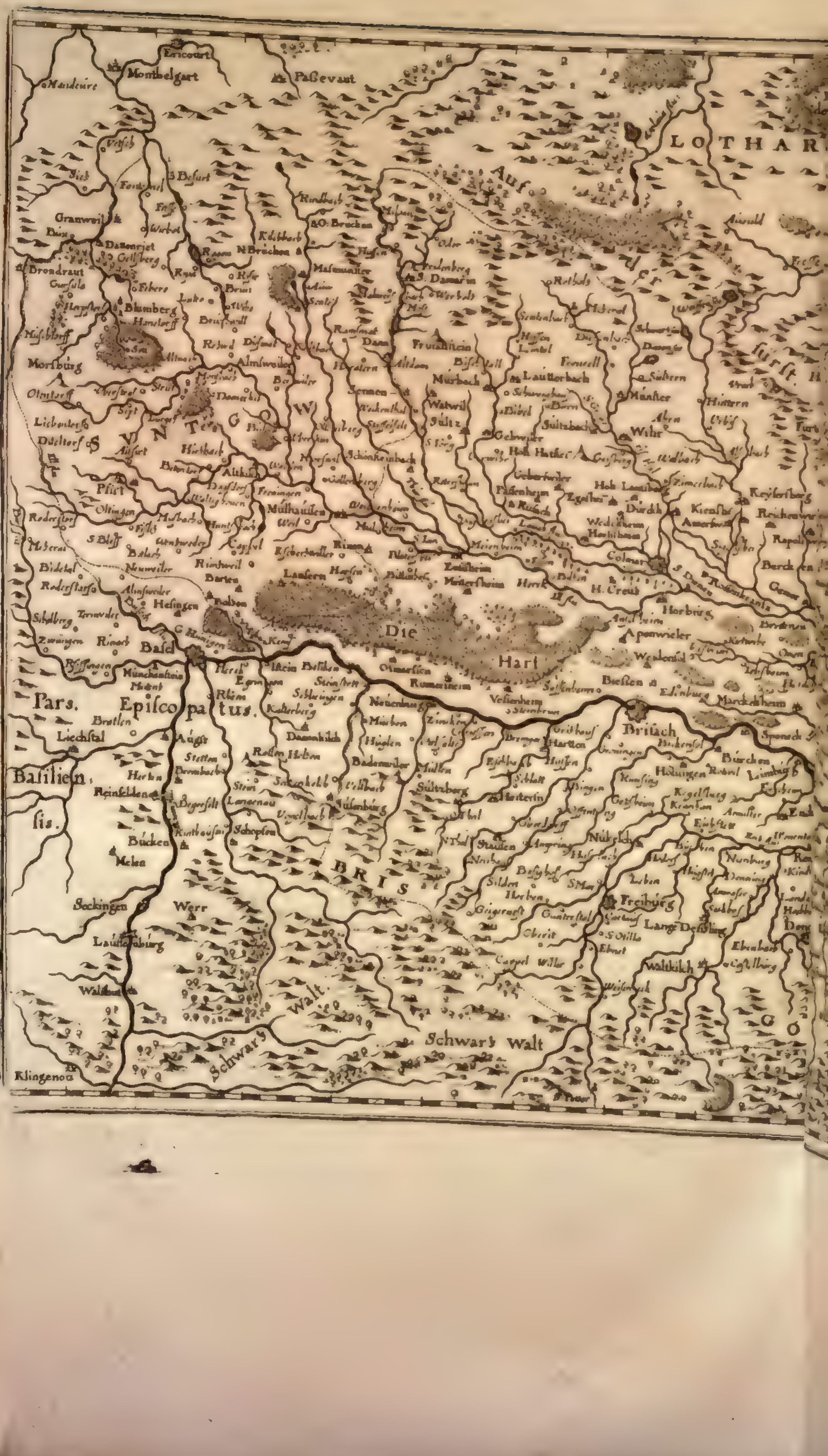
Ericourt
Montbelgart
Paßevant
Maideure
Vesch
Besort
Granweil
Dattenrjet
Gellsberg
Broadraut
Gursula
Fibero
Blumberg
Hamelorff
Mussbiorff
Morlburg
Almsweiler
Ottenorff
Lichtenorff
Düsseldorf
Hirtbach
Altkirch
Pfirt
Oltingen
Rodersdorf
Bidental
Neuweiler
Hesingen
Altenschwier
Schelberg
Zwingen
Rinach
Basel
Pars. Episcopatus.
Brutlen
Liechstal
Augst
Stetten
Basilien-
Reinfelden
Bücken
Sackingen
Werr
Lauffenburg
Waldshut
Klingenau
Schwarz
Walt.
Schwarz Walt
Die Hart
BRISG
LOTHAR
Aufs
Rimbach
Ro. Brucken
Kirchbach
N. Brüchen
Masmunster
Dam
Almsweiler
Frauenstein
Murbach
Lautterbach
Weiwil
Sultz
Sultzbach
Gebweiler
Hohe Hattert
Uebertürkheim
Pfaffenheym
Rufach
Egisheim
Hohe Lantzberg
Dürckh
Wedelsheim
Hachlingen
Colmar
Horbirg
Apenweiler
Wesenfeld
Ebersheim
Rumersheim
Vetterheim
Brisach
Hüningen
Kirchen
Lindenig
Kiegelburg
Kranken
Amweiler
Nürglichen
Nürnberg
Freiburg
Lange Denzling
Ebnet
Waldkirch
Wisenbach
Ebringen
Kirchhofen
Gottenheim
Kenzingen
Herbolzheim
Ringsheim
Rust
Kappel
Willer
Schutterwald
Offenburg
Gengenbach
Zell
Haslach
Hausach
Wolfach
Hornberg
Schiltach
Schenkenzell
Alpirsbach
Freudenstadt
Baden
Rastatt
Ettlingen
Durlach
Karlsruhe
Pforzheim
Calw
Tübingen
Rottenburg
Horb
Sulz
Rottweil
Villingen
Donaueschingen
Hüfingen
Bonndorf
Stühlingen
Waldshut
Laufenburg
Säckingen
Rheinfelden
Augst
Liestal
Sissach
Basel
Delsberg
Pruntrut
Porrentruy
Saignelégier
Les Breuleux
Le Locle
La Chaux-de-Fonds
Neuchâtel
Yverdon
Orbe
Lausanne
Vevey
Montreux
Aigle
Martigny
Sion
Brig
Visp
Leuk
Sierre
Siders
Susten
Gemmi
Leukerbad
Kandersteg
Frutigen
Adelboden
Lenk
Zweisimmen
Saanen
Gstaad
Château-d'Oex
Rougemont
Gessenay
Thun
Interlaken
Brienz
Meiringen
Hasli
Grimsel
Oberhasli
Brienzersee
Thunersee
Bern
Burgdorf
Langnau
Sumiswald
Huttwil
Wangen
Aarwangen
Langenthal
Herzogenbuchsee
Solothurn
Olten
Aarau
Zofingen
Reinach
Lenzburg
Brugg
Baden
Zurzach
Waldshut
Schaffhausen
Stein am Rhein
Diessenhofen
Frauenfeld
Winterthur
Andelfingen
Bülach
Kloten
Zürich
Zürichsee
Rapperswil
Uznach
Schwyz
Einsiedeln
Arth
Zug
Luzern
Sursee
Willisau
Entlebuch
Escholzmatt
Schüpfheim
Sarnen
Stans
Engelberg
Altdorf
Andermatt
Göschenen
Wassen
Amsteg
Gurtnellen
Wiler
Meyenberg
Sissach
Liestal
Augst
Rheinfelden
Laufenburg
Waldshut
Klingenau
Schaffhausen
Stein am Rhein
Diessenhofen
Frauenfeld
Winterthur
Andelfingen
Bülach
Kloten
Zürich
Zürichsee
Rapperswil
Uznach
Schwyz
Einsiedeln
Arth
Zug
Luzern
Sursee
Willisau
Entlebuch
Escholzmatt
Schüpfheim
Sarnen
Stans
Engelberg
Altdorf
Andermatt
Göschenen
Wassen
Amsteg
Gurtnellen
Wiler
Meyenberg

THARINGIÆ

PARS.

Boys

Beaurepart

Blamot

Sittard

Susteren

Geleen

Born

Brunssum

Heerlen

Kerkrade

Aachen

Eschweiler

Düren

Jülich

Linnich

Erkelenz

Heinsberg

Geilenkirchen

Wassenberg

Hückelhoven

Baesweiler

Alsdorf

Würselen

Herzogenrath

Stolberg

Monschau

Roermond

Venlo

Tegelen

Kempen

Viersen

Rheydt

Mönchengladbach

Krefeld

Neuss

Grevenbroich

Jülich

Düren

Bergheim

Erftstadt

Hürth

Brühl

Frechen

Kerpen

Euskirchen

Bad Münstereifel

Mechernich

Schleiden

Gemünd

Prüm

Bitburg

Wittlich

Daun

Gerolstein

Adenau

Ahrweiler

Mayen

Andernach

Neuwied

Linz

Remagen

Bonn

Siegburg

Troisdorf

Königswinter

Bad Honnef

Waldbröl

Gummersbach

Wipperfürth

Lindlar

Bergisch Gladbach

Leverkusen

Solingen

Remscheid

Wuppertal

Hilden

Ratingen

Mettmann

Velbert

Heiligenhaus

Essen

Mülheim

Oberhausen

Duisburg

Dinslaken

Wesel

Moers

Kamp-Lintfort

Rheinberg

Xanten

Kleve

Goch

Emmerich

Bocholt

Borken

Dorsten

Recklinghausen

Herten

Gelsenkirchen

Bottrop

Gladbeck

Marl

Haltern

Coesfeld

Dülmen

Lüdinghausen

Ahlen

Beckum

Warendorf

Ennigerloh

Oelde

Rheda-Wiedenbrück

Gütersloh

Bielefeld

Halle

Versmold

Borgholzhausen

Melle

Osnabrück

Bramsche

Lingen

Meppen

Papenburg

Leer

Emden

Norden

Aurich

Wittmund

Jever

Wilhelmshaven

Varel

Delmenhorst

Oldenburg

Cloppenburg

Vechta

Diepholz

Nienburg

Stolzenau

Rehburg-Loccum

Bad Nenndorf

Rinteln

Hameln

Springe

Hannover

Neustadt am Rübenberge

Wunstorf

Seelze

Garbsen

Langenhagen

Burgdorf

Celle

Uelzen

Lüneburg

Winsen

Buchholz

Soltau

Walsrode

Verden

Rotenburg

Zeven

Bremervörde

Stade

Buxtehude

Harburg

Winsen

Lüchow

Dannenberg

Salzwedel

Gardelegen

Wolmirstedt

Haldensleben

Oschersleben

Halberstadt

Wernigerode

Quedlinburg

Aschersleben

Staßfurt

Bernburg

Köthen

Dessau

Zerbst

Roßlau

Wittenberg

Jessen

Torgau

Oschatz

Riesa

Meißen

Radebeul

Dresden

Pirna

Freital

Dippoldiswalde

Sebnitz

Bautzen

Kamenz

Hoyerswerda

Weißwasser

Niesky

Görlitz

Zittau

Löbau

Bischofswerda

Pulsnitz

Großenhain

Elsterwerda

Finsterwalde

Luckau

Lübben

Cottbus

Spremberg

Forst

Guben

Sorau

Sprottau

Glogau

Lüben

Liegnitz

Haynau

Bunzlau

Lauban

Greiffenberg

Hirschberg

Schmiedeberg

Landeshut

Waldenburg

Neurode

Glatz

Habelschwerdt

Reichenbach

Peterswaldau

Langenbielau

Eulau

Zuckmantel

Freiwaldau

Jägerndorf

Troppau

Neisse

Ziegenhals

Oppeln

Kosel

Gleiwitz

Beuthen

Tarnowitz

Kattowitz

Pleß

Rybnik

Ratibor

Hultschin

Leobschütz

Neustadt

Falkenberg

Groß Strehlitz

Lublinitz

Tost

Rosenberg

Kreuzburg

Namslau

Wartenberg

Militsch

Trebnitz

Oels

Wohlau

Steinau

Guhrau

Fraustadt

Lissa

Rawitsch

Krotoschin

Kosten

Bomst

Schwiebus

Züllichau

Crossen

Sternberg

Landsberg

Soldin

Arnswalde

Friedeberg

Königsberg

Pyritz

Stargard

Pasewalk

Anklam

Demmin

Neubrandenburg

Neustrelitz

Waren

Röbel

Malchin

Teterow

Güstrow

Bützow

Doberan

Rostock

Ribnitz

Stralsund

Grimmen

Tribsees

Barth

Ribnitz

Damgarten

Tribsees

Grimmen

Stralsund

Rügen

Bergen

Putbus

Saßnitz

Greifswald

Wolgast

Usedom

Swinemünde

Ueckermünde

Prenzlau

Angermünde

Eberswalde

Bernau

Strausberg

Fürstenwalde

Beeskow

Storkow

Königs Wusterhausen

Zossen

Luckenwalde

Jüterbog

Herzberg

Torgau

Eilenburg

Delitzsch

Bitterfeld

Wittenberg

Coswig

Zerbst

Dessau

Köthen

Bernburg

Aschersleben

Quedlinburg

Halberstadt

Wernigerode

Blankenburg

Goslar

Seesen

Osterode

Herzberg

Northeim

Einbeck

Uslar

Holzminden

Höxter

Warburg

Brakel

Paderborn

Büren

Lichtenau

Salzkotten

Delbrück

Rietberg

Wiedenbrück

Beckum

Lippstadt

Soest

Werl

Unna

Kamen

Hamm

Ahlen

Sassenberg

Telgte

Greven

Rheine

Steinfurt

Ochtrup

Vreden

Ahaus

Gronau

Bad Bentheim

Nordhorn

Neuenhaus

Uelsen

Emlichheim

Coevorden

Hoogeveen

Meppel

Steenwijk

Zwolle

Deventer

Almelo

Hengelo

Enschede

Oldenzaal

Borne

Rijssen

Goor

Delden

Haaksbergen

Winterswijk

Doetinchem

Zutphen

Apeldoorn

Harderwijk

Elburg

Nijkerk

Amersfoort

Baarn

Hilversum

Naarden

Bussum

Weesp

Amsterdam

Haarlem

Zaandam

Alkmaar

Hoorn

Enkhuizen

Medemblik

Stavoren

Sneek

Heerenveen

Drachten

Leeuwarden

Franeker

Harlingen

Dokkum

Bolsward

Workum

Hindeloopen

Lemmer

Joure

Gorredijk

Drachten

Stadskanaal

Winschoten

Bad Nieuweschans

Delfzijl

Appingedam

Groningen

Winsum

Leek

Winschoten

Veendam

Assen

Emmen

Hoogeveen

Meppel

Steenwijk

Kampen

Zwolle

Deventer

Raalte

Hardenberg

Ommen

Almelo

Hengelo

Enschede

Oldenzaal

Borne

Rijssen

Goor

Delden

Haaksbergen

Winterswijk

Doetinchem

Zutphen

Apeldoorn

Harderwijk

Elburg

Nijkerk

Amersfoort

Baarn

Hilversum

Naarden

Bussum

Weesp

Amsterdam

Haarlem

Zaandam

Alkmaar

Hoorn

Enkhuizen

Medemblik

Stavoren

Sneek

Heerenveen

Drachten

Leeuwarden

Franeker

Harlingen

Dokkum

Bolsward

Workum

Hindeloopen

Lemmer

Joure

Gorredijk

Drachten

Stadskanaal

Winschoten

Bad Nieuweschans

Delfzijl

Appingedam

Groningen

Winsum

Leek

Winschoten

Veendam

Assen

Emmen

1679.

Straßburg sihet sich wegen der Frantzosen wol vor.

Contributionen an / daß den armen Leuthen unmüglich fiele / dieselbe auffzubringen.

Wegen solchen / und dergleichen Beginnens der Frantzosen / wurde zu Straßburg alle Bürgern / bey ihren Bürgerlichen Pflichten / und hoher Straff anbefohlen / sich mit Pulver und Bley / auch allem anderm bestmöglichst zu versehen. Dieweil auch gewisse Nachricht eingelauffen daß die Frantzosen gesinnet wären / der Schlösser Stäfoltzheim / und Wolfsheim / um der Stadt Straßburg die Zufuhr vom Lande zu sperren / zu besetzen; als hat die Käis. Generalität daselbsten für gut angesehen / besagte Schlösser dergestalt ruiniren zu lassen / daß man sich darinn nicht wol auffhalten könne / welches auch durch den Rittmeister Gregor werckstellig ist gemacht worden. Den 6.16 Febr. langte von J. Durchl. von Lothringen ein Currier an / welcher der Käiserl. Generalität zu Straßburg Ordre brachte / daß alle Feindseligkeiten eingestellt seyn solten. Deß folgenden Tags darauff schickte der General Monclas einen Trompeter mit gleichmässiger Königl. Ordre ins Läger / weßwegen Sonnabends den 8.18. der Friede zu Straßburg mit grossem Zulauff deß Volcks bey Trompeten-Schall publicirt worden. Weil nun die Frantzosen hierauff der Stadt Straßburg alle Commercien eröffnet / und forthin gute Freundschafft zu halten sich anerbotten / falls man ihnen dergleichen thun wolte; als ist Montags den 9. 19. Febr. durch offentlichen Trommelschlag angezeigt worden / dieselbe wieder einzulassen; darbey allen Inwohnern und Soldaten bey hoher Straff befohlen / ihnen einigen Schimpff und Schaden nicht zuzufügen. Darauf sind die Frantzosen zu Straßburg frey auß- und ein geritten / die Commercien mit denen Benachbarten wieder in Gang kommen / und wurde an der Straßburger Rhein-Brücke dergestalt gearbeitet / daß man verhofft / dieselbe bald wieder in vorigen Stand zu bringen. Hierauff wurden / Montags den 28. dieses / die Lothr. Dragoner / nebst dem Würtzburg. Regiment von dannen abgeführt / auch 4. Compagn. Schweitzer abgedäckt. Mittwochs den 14.24. May marchirte der Hr. Gen. Wachtmeister von Berlepsch mit seinem / und dem Mörseburg. Regiment / 12. Fahnen starck / von dar nach Hauß / denen Donerstags vorerwehnte 4. Compagnien Schweitzer gefolget / welche letztere / als Bundsgenossen / von etlichen Deputirten deß Magistrats / und 2. Compagn. Reitern aus der Burgerschafft / auff einen Canon-Schuß weit von der Stadt begleitet / und die Officirer unter zweyen Zelten mit einer ansehnlichen Collation beehret und verabschidet worden. So ist auch Sonnabends den 30. die Knieauische Bataillon in 700. Mann starck wieder auß Straßburg gezogen.

Reichsvölcker werden auß Straßburg abgeführt.

Dancksest wegen deß Friedens daselbst gehalten.

Sonntags den 1.11. Junii / hat man daselbst / wegen deß Friedens ein Danckfest gehalten / welches mit allerhand schönen Kunst- und Lust-Feuern in der Mitternacht geendiget worden. Wenige Tag vorhero war Marquis de Louvois zu Breysach angelangt / welcher von allen benachbarten Ständen durch Deputirte complimentirt worden. Selbiger hat die Vestungen Freyburg und Schlettstadt besichtiget / nachgehends die noch in diesem Land ligende Kön. Trouppen zwischen Molsheim und Ehrstem aemustert / und nach solchem verschiedenen Abgesandten auß der Nachbarschafft Audientz gegeben. Zu Schlettstadt hatte derselbe den ersten Stein am Fundament der Fortification gelegt / auch 8. Duplonen / nebenst seinem Hut / in einem eingehauenen Zeichen / in welchem dieser Buchstaben / L. S. gestanden / in das Mauerwerck / gegen der Stadt Straßburg zu / einmauren lassen: Worauff er ferner an die Oesterreichische Wald-Städte ein Contributions-Außschreiben gesendet / mit Bedrohen / wo selbige in dem darinnen gesetzten Termin nicht erfolgen würde / wolte er sie mit 20000. Mann abholen.

1679.

Sachsen-Eysenach. Völcker ziehen auß Straßburg.

Den 20.30. Jul. zog die Sachsen-Eisenach. Bataillon unterm Commando deß Hn Obr. Lieut. von Steinau / und Hn. Obrist-Wachtmeisters / Grafen von Schaffenberg / nachdem dieselbe von dem Hn. Ober-Commissario von Langen gemustert / und 700. Köpff starck / lauter ansehnliche / wol exercirte und schön montirte Mannschafft / in 4. Compagnien stehend / befunden worden / auß Straßburg ab; und weil der General Monclas gleichfalls Kön. Ordre empfangen / die Trouppen auß dem übrigen Elsaß abzuführen / hat er solches dem Magistrat daselbst hinterbringen lassen / um sich darnach zu richten.

General Monclas begehrt die Huldigung an die Stadt Collmar.

Welche dann endlich dieselbe ablegen muß.

Dieser kame zu Eingang deß Septemb. nach Colmar / und begehrte von selbiger Stadt / Ihr Kön. Majest. von Franckreich zu schwören / ist aber unverrichter Sache wiederum nach Türckheim verräiset; weil aber derselben gedrohet worden / ihr 5000. Reiter einzulegen / die nach ihrem Belieben handeln möchten / wie dann dieselbe allbereits im Anzug gewesen; als ist auff Gutachten eines Löbl. Magistrats / und der Zünfften / endlich dieser Schluß erfolget / daß einige Herren der Stadt nach Türckheim gefahren / und ged. Herrn Generaln solchen Schluß hinterbracht; welcher dann desselben Tags wiederum nach Collmar kommen / und den Eid vom Magistrat daselbst empfangen / und hingegen auch einen leiblichen Eid mit auffgehobenē Fingern im Namen J. Kön. Maj. als Landgr. Protectorn und Schutzherrn deß Obern- und Niedern Elsaß / gethan / daß dieselbe bemeldte Stadt Collmar bey ihren Privilegien / Freyheiten und Gerechtigkeiten lassen und erhalten wolle / denen dann die noch übrige Käis. Elsassische Städte gefolget; worauff ihnen / nebenst allen Lehen-Leuthen angedeutet worden / nicht mehr an die Käiserl. Cammer nach Speyer zu appelliren.

Beschaffenheit am Nieder-Rheinstro.

Eine solche Beschaffenheit hatte es damals im Elsaß wegē der Frantzosen. Nicht besser gieng es am Nieder-Rheinstrom daher: Dann ob man zwar zwischen den Dän- Schwed- und Bran-

denburg. einen Stillstand der Waffen zuwegen gebracht / derselbe aber nicht zulangen wolte / das Friedenswerck zur Vollkomenheit zu bringen / so hielte sich der General-Lieut. Calvo mit seinen Trouppen gefaßt / auff erste erhaltene Kön. Ordre von der West-Seite deß Rheins auffzubrechen / und über diesen Strom zu gehen / da immittelst auch der Marschall von Crequi abwerts kommen solte / das Commando über die gantze Armee in dieser Gegend zu führen / zu welchem Ende die Frantzös. Trouppen auß dem Lüttticher Land auffbrachen / und sich nach dem Rhein erhuben. Bald nach Verlauff deß Stillstandes zogen die Frantzosen so viel Volcks diß-seits deß Rheins zusamen / daß sie in kurtzer Zeit zwantzig tausend Mann beysammen hatten.

Gen. Lieut. Calvo geht den Chur-Brandenb. nach.

Am 25. May stunde der General Lieutenant Calvo bereits bey Unna und Dortmund / denen Chur-Brandenb. Trouppen / so unter dem General-Lieuten. Spaen verauß marchirten / zu folgen. Dann es hatten die Frantzosen Wesel und Lippstadt / Vermög eines Stillstands der Waffen besetzt / Vorhabens / selbige Vestungen biß zum Friedenschluß zu behalten. Nachdem aber der Termin / welcher zu besagtem Stillstand benamet worden / verflossen / so begab sich mehrgedachter General Calvo den 27. May in Lippstadt / allwo 2000. Frantzosen zur Besatzung lagen / welche der Herr de Sourdis commandirte. Der March ward vom Herrn Calvo gar langsam fortgesetzt / damit er sich in Abwesenheit deß Marschallen von Crequi keiner Gefahr / überfallen zu werden / unterwerffen möchte / dann er muste sich nicht allein für den Brandenburg. Soldaten sondern auch meistens für den Bauren fürchten / weil dieselbe die Päss allenthalben besetzt hielten.

Hertzog vō Crequi geht mit seiner Armee nach dem Rhein.

Den 6. Jun. zog der Hertzog von Crequi durch das Stifft Lüttich neben der Stadt Luyck hin / folgete dem Herrn Calvo mit seiner gantzen Macht / ohngefehr 10000. Mann starck / und kam den 8. dieses in Wesel / umb deß mehrerwehnten Herrn Calvo Armee damit zu verstärcken / und dieselbe biß auff 40000. Mann zu bringen; gestalten dann auch alle hin und wieder zerstreuete Völcker zusammen gezogen wurden / umb gleichfalls über den Rhein zu gehen / und die Brandenburgischen / welche je länger je näher unter Minden an der Weser rucketen / und denen Frantzosen / wegen ihrer grossen Macht / zu stehen nicht getraueten / zu verfolgen.

Unterdessen giengen die auß dem Stifft Lüttich und Gülicher Land marchirte Frantzosen / alle nach der Grafschaft Marck / in welcher Gegend viel Brod gebacken werden muste / die Trouppen auff etliche Tage zu proviantiren: Weil aber die Einwohner sehr verlieffen / und die Dörffer fast mehrentheils wüst und öde waren / so ließ der Frantzösische Intendant, Mr. de Monceau, nachfolgendes Mandat publiciren.

Frantzös. Mandat in den Clev-

Demnach Sr. Majest. vorgebracht worden / daß eine grosse Anzahl der Einwohner deß Clev- und Gülchischen Landes / absonderlich die reichste und vornehmsten Gelegenheit genommen / bey Ankunfft derer Frantz. Völcker sich über Rhein / und die Maase zu begeben / welches nicht allein selbigen Trouppen / sondern auch denen zu Hauß gebliebenen Landleuthē zu grossem Nachtheil gereichet; Als hat Se. Maj. Ordre gegeben / diese Ordinanz zu publiciren und anschlagen zu lassen / und wird dannenhero / krafft derselben / allen Eigenthums-Herren der verlassenen Häuser in ged. Ländern anbefohlen / mit ihren Familien / innerhalb 8. Tagen / nach Publication dieses / ohne einigen Verzug sich wieder einzufinden / bey Straff / daß der jenigen Wohnunge / so diesem Befehl nicht gemäß leben werden / niedergerissen / und alle ihre Güter / sampt denen verhandenen Mobilien / confiscirt / auch / da man ihrer Personen solte habhafft werden können / dieselbe nach aller Kriegs-Schärffe tractirt werden sollen. Dieses haben wir in Frantzösisch- und Teutscher Sprach publiciren / und an gehörigen Orten anschlagen lassen / damit sich niemand mit der Unwissenheit zu entschuldigen habe.

Frantzös. Armee bricht bey Lippstatt auf.

Den 16. Jun. stunde die Frantzös. Armee bey Lippstadt / und weil der Marschall von Crequi mit seinem unterhabenden Corpo auch daselbst angelangt / so brachen sie an erwehntem Tage auff / marchirten vier Tage weiter fort / und blieben die Nacht über bey Neuen-Kirchen in der Grafschafft Riedberg stehen; Der Graf von Choiseul aber / ward mit einem Geschütz / 1200. Mann zu Fuß / und 500. Pferden / beydes Reuter als Dragoner / nach Bilefeld commandirt / selbige Stadt anzugreiffen / uñ zur Ubergab zu zwingen / allein sie hatte nicht nöthig / Gewalt zu gebrauchen / dann die Einwohner liessen die Frantzosen ohne einige Gegenwehr einziehen.

Bilefeld ergibt sich an die Frantzosen.

Die auff der Vestung Sparenberg gelegene Besatzung thät einige Schüsse nach denē Frantzosen / und weil sich eine starcke Parthey unterstanden / gerad auff besagte Vestung loß zu gehen / wurden sie von einem außgefallenen Brandenb. Trouppen dergestalt bewillkommt / daß sie mit Hinterlassung 40. Pferden / und 20. Gefangenen / die Flucht ergreiffen musten. Der Marschall von Crequi, so die ged. Vestung recognoscirt hatte / fande nicht rathsam / dieselbe zu belägern / dañ sie war mit allem so wol versehen und so starck mit Volck besetzt / daß er keine Hoffnung hatte sich derselben in kurtzem zu bemächtigen.

Schloß Altenau wird von den Frantz. vergeblich attaquirt.

Das Schloß Altenau hatten die Frantzosen gleichfals / zwey mal / wiewol vergeblich / und nit ohne grossen Verlust bestürmet; dann die Bauren machten sehr viel Volcks nieder / plünderten bey 40. Commiss-Wägen ruinirten ein Compagnie zu Pferd von 100. Mann / und machten / neben etlichen Maulthieren / 60000. Pistoletten an klarem Gold zur Beute. Damit aber der Marschall von Crequi sothanem Unheil vorbeugen / und die Sparenberg. Besatzung den Frantzös. Convoyen keinen Schaden zufügen / auch die Brandenb. Trouppen in dem Schloß Altenau / dessen Commendant sich sehr tapffer hielte / desto mehr einsperren möchte / so ließ er so viel

1679.

Rückt sein Haupt-Quartier zu Herfort.

Volcks in selbiger Gegend stehen/ üb . . b dem Montmout und Marquisen d'Humiers das Commando zu Bilefeld/und nahm sein Quartier in der Stadt Herfort.

Den 20. dieses umb Mittag/ stieß der Herr Norbele mit 6. Bataillionen zu Fuß zur Armee/ die Artillerie aber/ das Proviant und Bagage blieben noch im vorigen Lager zurück/ weil die Pferde dermassen abgemattet waren/ daß sie nicht mehr fortzugehen vermochten. Zu gedachtem Herfort ward der Burgerschafft anbefohlen/ alles Gewehr auffs Rathhauß in Verwahrung zu bringen/ wodurch die Frantzosen um soviel sicherer seyn können/ ihr Vorhaben weiter außzuführen.

Bricht von dannen auff.

Den 20. dito/ Abends um 6. Uhr/ brach offtbemeldter Marschall von dannen auff/ und gab auff dem March Ordre; daß die Reformirten Officirer/ nebenst dem Kern der Armee die Avantgarde haben solten/wie auch geschehen. Die übrige Trouppen folgeten in guter Ordnung/ und nahmen die Armeen ihren Weg gerad auff

Gehet gerad auff Minden.

Minden/ Vorhabens/ selbige Vestung zu belagern/ der March währete biß um 2. Uhr Nachmittags/und muste der lincke Flügel/ wegen deß Rechten/ der noch weit zurück war/ einige Stunden still halten. Ohngefehr eine Stunde darnach/ kamen die Reformirte Officirer an einen kleinen Fluß/ über welchem sie einer Wacht Brandenburg. Trouppen von 200. Reutern gewahr wurden/ durch welchen sie alsbald setzten/ und auff die Brandenburg. loß giengen/ die aber ihrer Ankunfft/ wegen geringer Macht/ nicht erwarteten/ sondern allein ihr Gewehr lösten/ und sich zurück zogen/ zumalen sie auch nur allein um deß willen dahin gestellt worden/ auff der Frantzosen Mouvementen und Bewegungen ein wachendes Aug zu haben; da indessen der General-Lieutenant Spaen/ so sich um dieselbe Zeit gar unpäßlich befande/ 6000. Mann ungefehr eine Stund von dannen/an einen vortheilhafftigen Posten gestellet hatte/ denen Frantzosen allen fernern Einbruch zu disputiren.

Und verfolgt die Brandenburgischen.

So bald nun der Marschall de Crequi hiervon Kundschafft erhalten/ verstärckte er seine Vortrouppen/ und eilete mit den übrigen/ die Brandenburg. einzuholen. Die Frantzosen fanden an allen engē Päßen einige Brandenburg. Dragoner; dessen aber ungeachtet/ drungen sie weiter ins Land hinein/ kamen zu einem kleinen Dorff/ allwo sie zur Rechtē den Weser-Strom/ zur Lincken aber einen hohen Berg/ mit vielen Bäumen besetzet/ ligen hatten. An diesem Ort stunden drey und fünffzig Compagnien Brandenburg. Reuterey und Dragoner/und weil sie sich zimlich verschantzet/ musten die Frantzosen/ welche vergeblich getrachtet hatten/ dieselbe von dannen zu treiben/ mit einigem Verlust zuruck gehen.

Hierzwischen brachte man dem Marschall die Zeitung von der Gelegenheit deß Orts/ und ersuchte ihn um zulängliche Hülffe; worauff daß die Vortrouppen verstärcket wurden/ zu denen noch/ nebenst dem Mr. de Choiseul, der Gen. Lieuten. wie auch der Marquis von Joyeuse, der Feld-Marschall de la Rabliere, der Marquis de Crequi, und der Chevalier de Neslo stiessen: erstbesagter Marquis de Crequi ertheilte Ordre/ mit einem guten Theil der Vortrouppen den nechstgelegenen Damm/sampt den Hecken/ so sich biß hinter die Brandenb. Posten erstrecken/ einzunehmen. Allhier entstunde ein so hitziges Gefecht/daß auch der Marquis zwey Pferde unter ihm verlohren/ und eine gute Anzahl seines Volcks eingebüsset: Als aber die Brandenburg. gesehen/ daß die Frantzosen mit grösserer Macht anfielen/ und sie sich zu schwach befanden/ denē selben länger Widerstand zu thun/ sahen sie für gut an/ das kleine Dorff/ sampt ihrem Lager zu quittiren/ und sich durch das Thal zwischen der Stadt Minden/ und dem Gebürg/ biß unter das Geschütz selbiger Stadt zu begeben.

1679.

Hitziger Scharmützel zwischen den Frantz. und Brandenburg.

Marschall von Crequi recognoscirt Minden.

Immittelst recognoscirte der Marschall von Crequi die Stadt/welche er von zimlicher Grösse/ und guter Fortification befande. Die Brandenburgischen hatten sich der Brucken/ als sie dadurch gezogen/ und ihr Lager jenseits der Weser auffgeschlagen/ bemächtiget; Nachdem aber ged. General Spaen gesehen/ daß der Strom sehr untieff war/ und die Frantzosen bequemlich mit ihren Pferden hindurch reiten konten/fande er nicht für rathsam; länger im Felde zu stehen/ sondern marchirte in die Stadt/ und legte die Trouppen hin und wieder auff die Wälle/ und andere Fortifications-Wercker. Die Macht der Frantzosen verursachte bey vielen grosse Furcht/ daß die Stadt belägert werden möchte. Dannenhero auch die Hertzogin von Holstein/ mit einigem andern vornehmen Frauenzimmer/um freyes Geleit zu ihrem Abzug anhielte/ welches ihro der Marschall von Crequi gern verwilligte.

Mit Belägerung der Stadt Minden ward sobald nicht/ als mit Einforderung der Contributionen fortgefahren/ dann die Armee brach den 22. Jun. wiederum auff/ und gieng nach Herfort in das vorige Lager/ vergassen aber indessen nicht/ einen Ort nach dem andern außzuplündern/ also daß die arme Landleuthe allenthalben davon flüchteten/ und fast kein Mensch mehr in selbiger Gegend zu finden war. Die Gräfl. Lippische Unterthanen hatten etwañ 20. oder 30. bey einem Paß erschossen/ dafür wolten sie viel tausend Gülden haben/widrigē Falls droheten sie die gantze Grafschafft zu ruiniren/ und in Grund zu verderben. Die Grafschafft Ravensberg hatte sich zwar mit ihnē um 15000. Rthlr. Contributions-Gelder auff 3. Monat verglichen/ die Land-Stände aber weigerten sich/ etwas darzu herzugeben/ und also sahe es desto elender auß. Nachdem sie nun eine Artillerie von etlich und 30. Stucken zusammen gebracht/kamen sie den 26. dito/ viel stärcker als vorhin an die Weser gegen Minden/ und ward vorgegeben/ daß sie mit der Belagerung nunmehro einen Anfang machen wolten. Weil aber

Frantzosen gehen wieder nach Herfort.

Kommen nochmals vor Minde.

die Brücke von der Stadt bedeckt war/so konten sie zu ihrem Vorhaben nicht nach Wunsch gelangen/dann ob schon der Marschall die Stadt auf einer Seiten beschlossen hielte/so fiele dañoch denen Brandenb. nicht schwer/nöthigen Succurs an Volck/Munition und Lebens-Mitteln hinein zu bringen/so lang die Frantzosen nicht über den Strom setzten/und sich der Brücken bemächtigten. Die gröste Schwürigkeit bey den Frantzosen war diese/daß sie über den Strom/an dessen Ufer die Brand. jenseits postirt stunden/setzen musten. Indessen suchte der Marschall allerhand Gelegenheit/den Brandenb. mit seiner Macht eine Furche einzujagen/dann er stellete sich/als wolte er mit derselben zugleich über den Strom gehen; als er aber sahe/daß die Brand stand hielten/und nicht eines Fußbreits wichen/hat er angefangen eine Schiff Brücke zu schlagen/da immittelst der Gen. Lieut. Calvo mit den Dragonern/und einem Theil der Reiterey weiter abwärts durch den Fluß setzte/den Brandenburgischen/die von solchem Uberzug nichts wusten/und das Aug allein auff den Marschallen von Crequi gerichtet hatten/in die Flanque zu gehen.

Der Marschall bracht die Seinige gleichfals in Schlacht-Ordnung/muste aber unterdessen einen harten Stand außstehen; dann die Brandenburgische gaben mit 5. auff sie gerichteten Stücken starck Feuer/daß viel von der Frantzösischen Reiterey zu schanden gemacht wurden.

Nicht besser ergienge es den Granadirern/als welche länger als eine Stund vor dem Brandenburg. Fus volck/welches ohne Unterlaß auff sie schosse/bloß stehen muste/der Ankunfft deß Generalen Calvo, und der Seinigen zu erwarten/und also die Brandenburg. mit gesampter Hand anzugreiffen.

Dieser Schaden hätte wol verhütet werden können/wenn sich nicht ged. General wegen deß Schlosses Bergen/das ihm im Weg lag/und mit 160. Mann besetzt war/hätte auffhalten müssen. Er war bereits biß an den Fuß deß Schlosses kom̃en/und wäre desselben ohne Zweifel Meister worden/wann er nicht vom Marsch. de Crequi außdrückliche Ordre bekommen/sich nicht länger vor diesem Ort auffzuhalten/sondern in aller Eil fortzumarchiren. Er fande zu seinem Glück noch einen engen Weg/den zwar die Brandenburg. in etwas verhauen/aber mit keinem Volck besetzt hatten/und solcher gestalt kam er ohne Verlust nahe an den Feind/der sich dessen am wenigsten versehen.

Scharffes Gefecht zwischen d. Frantzosen und Brandenb. bey Bergen.

Nachdẽ mehrermeldter Marschall die Nachricht von seiner Ankunfft erhalten/ließ er seine Trouppen unterm Commando deß Hn. von Roye an den Fluß marchiren/um denselben zu passiren/die Granadirer aber wurden längst dem Wasser postirt/ihre Uberkunfft desto leichter zu machen/und die Brandenb. mit Granaten zu incommodiren/welche aber ihren Feind dergestalt begrüsseten/daß er in confusion geriethe/uñ der berühmte de Lauriere ums Leben kam/auch viel andere im Wasser ihren Geist auffgaben. Ob nun wol alles sehr hitzig zugienge/haben dannoch die Frantzosen darum nicht nachgelassen mit grosser Furie ihr Vorhabẽ außzuführen/und sich auff die andere Seiten zu begeben/da sie dann zugleich auff die Brandenb. Retrenchemenien anfielen/selbige nach einem langwürigẽ und tapffern Widerstand endlich heraußtrieben/und der General Lieut. Spaen selbst in Gefahr stunde/von den Frantzosen gefangen zu werden. Wiewol er nun grossen Fleiß anwendete/die Seinige wieder in Ordnung zu bringen/so muste er jedennoch der Gewalt weichen/und sich mit der Reiterey in Minden retiren. Das Fußvolck unter dem Freyherrn von der Heyde hat hiebey viel auffstehen müssen/wiewol sich noch ihrer viel durch die Wesen/wegen der Unmesse in Minden retiren. So ward auch das Brandenb. Geschütz noch erhalten/und glücklich in die Stadt gebracht. Bey dieser Action seynd verschiedene von denen Brandenburgischen geblieben und gefangen worden. Die Frantzosen haben auch anfänglich grossen Schaden erlitten/und einige vornehme Officirer verlohren.

Brandenb. retiriren sich nach Minden.

Nach dem Treffen wurdẽ alsofort einige Regimenter nach dem Schloß Bergen commandirt/sich desselben zu bemächtigen. Diese Trouppen stürmeten dreymal vergeblich; wie sie nun vermerckten/daß dem Schloß/wegen seiner Höhe/mit den Musqueten kein Schade zugefüget/auch ohne Bresche nicht leichtlich gestürmet werden kõnte/so haben sie endlich ein gerad gegen über gelegenes Hauß bestiegen/das Dach abgeworffen/und die Besatzung mit Schiessen dergestalt incommodirt/daß der Hauptmann genöthiget worden/sich auff Discretion zu ergeben. Die Besatzung ist hierauff nach Reßmen/in ein Dorff/geführet/in die Kirch gesperret/und sehr übel verpfleget worden.

Schloß Bergen ergib: sich an die Frantz. auff discretion.

Nach Besetzung deß Schlosses Bergen/stelleten die Frantzosen ihre Schildwachten biß vor Minden auß: der Marschall von Crequi aber/setzte sich in Postur/die Stadt näher zu beschliessen/und mit der Belagerung einen Anfang zu machen/da immittelst den 4. Julii die erwünschte Zeitung/durch einen Expressen von dem Chur-Brandenburgischen Gesandten am Frantzösischen Hofe/Herrn geheimden Rath von Meynders/eingelauffen/daß den 19. 29 Junii/deß Abends um 5. Uhr/zu S. Germain der Friede zwischen dem König von Franckreich/der Cron Schweden/und Sr. Churfürstl. Durchl. von Brandenburg würcklich geschlossen/und von den beyden Herren Bevollmächtigten/Pompone und Meynders/unterschrieben worden. Zu mehrer Beglaubigung dessen/fertigte Se. Königl. Majest. in aller Eile einen Currier an den Marschall von Crequi nach Minden ab/und ließ demselben Ordre bringen/daß er gegen die Churfürstl. Lande/und die Stadt Minden keine fernere

Marschall von Crequi stellt sich in Postur Minden formaliter zu belagern

Wird aber davon abgefordert.

1679.

Feindseligkeiten verüben / sondern alsofort seine Trouppen abführen solte / dergleichen auch der Herr von Reynders den General-Lieutenant Spaen zu wissen machte. Solchem nach hörte zwar das Blutvergiessen auff / hingegen aber nahme die Geldforderung sehr überhand. Denn man kan berechnen / daß sie allein biß auff etliche Tonnen Goldes / bloß an Contribution gemessen / anderer Erpressungen zugeschweigen.

Frantzosen gehen in die Grafschafft Oldenburg.

Weiln nun der Marschall von Crequi / vermög der von seinem Könige erhaltenen Ordre / in den Chur-Brandenburgischen Landen alle Feindseligkeiten einstellē muste / so wendete er sich mit seinen unterhabenden Trouppen gegen das Königl. Dänische Gebieth / und nahme zu dem Ende seinen March durch das Lüneburgische und Münsterische / nach der Grafschafft Oldenburg. Ließ aber unterdessen an den Magistrat der Stadt Bremen ein Schreiben abgehen / worinnen er denselben versicherte / daß er nichts feindliches wider ihre Stadt vorhätte / sondern allein trachtete das Dänische zu überziehen: darauff denn gedachte Stadt denen Frantzosen erlaubete / alle Nothdürfftigkeiten einzukauffen. Hierauff begaben sich zwar ihrer viel hinein / weil aber Ordre zum Auffbruch gegeben ward / so brachen sie in selbiger Gegend alsbald wieder auff / und ruckten in die besagte Grafschafft Oldenburg. In der gleichfalls so genandten Stadt hatten sich die Königl. Dänische Räthe / nebst andern vornehmen Leuten / vor der Frantzosen Ankunfft zeitlich aus dem Staub gemacht / und ihre beste Sachen nach Bremen / und in andere versicherte Städte abführen lassen. Demnach sich auch die Einwohner bemeldter Grafschafft besorgeten / es würden die Frantzosen / ihrer Gewonheit nach / übel mit ihnen verfahren / und das Land verwüsten / so bewilligten sie zur Contribution 124000. Reichsthaler / ohne die 24000. welche der Graff Anthon für sich erlegen muste / dabey die tägliche Kosten und Unterhaltung der Officirer und Soldaten sich auf eine grosse Summ belieff / und blieben die Frantzösische Trouppen so lang in dieser Gegend stehen / biß endlich den 2. Septembr. der Friede zwischen Franckreich / Schweden und Dennemarck zu Fontainebleau geschlossen ward.

Münsterische Völcker werden auß Dänischen Diensten zurück gerufen.

Nicht weniger hatte sich der Bischoff von Münster mit Franckreich vergliechen; weilen aber seiner Trouppen noch viel in Dänischen Diensten waren / welche sein Antecessor nach Dennemarck geschickt hatte / so berieff er dieselbe zurück / wiewol die meisten / ihr Glück beym König in Dennemarck zu suchen / in Diensten blieben / und sich wenig an die Bischöffliche Ordre kehrten. Hierüber entstunde zwischen dem König in Dännemarck / und gedachtem Bischoff einiger Unwill / und kunte also letzterwehnter Abgesandter von selbiger Cron disfals nichts erhalten / weil dieselbe genugsam sahe / daß die Frantzosen / nach getroffenem Frieden / mit der Röm. Käyserl. Majest. und verschiedenen Reichs-Fürsten / ihre Waffen nach den Dänischen und Brandenburgischen Gräntzen kehren würden.

1679.

Frantzosen verlassen die Chur-Brandenburgischen Lande.

Im Augst-Monat wurden die Chur-Brandenburgische Lande in Westphalen der Frantzosen wiederum loß / welche auff Königl. Ordre zum theil so starck marchiren muste / daß etliche des Tages sechs Meilen zum wenigsten hatten / jedoch wurde bey solchem Abzug das Land an beyden Seiten der Lippe ziemlich hart mitgenommen. So blieben auch / biß Pommern abgetretten wurde / drey tausend in Wesel / und so viel in Lippstadt in Besatzung / auch über diese / noch vier tausend Mann in dem Märckischen Lande. Zu deren Unterhaltung die Stände für diesen lauffenden Monat für Brod / Bier und Fütterung 49228. Reichsthaler verwilligen musten. Gleichwol war es hiermit noch nicht gethan / sondern der Gouverneur zu Wesel forderte noch zum Monatlichen Unterhalt so viel / daß es bey 1600. Reichsthaler außtrug. Lippstadt solte Monatlich zwey tausend Reichsthaler geben / welches / weil Aecker / Wiesen und Gärten gäntzlich verwüstet / auch das erstemal auffzubringen schwer fallen wolte. Hierselbst fiengen sowol Officirer / als Soldaten / sehr an zu krancken / und weil es ein ansteckendes Fieber / so blieben auch die Einwohner davon nicht verschonet. Der Marschall von Crequi lag zu Wesel gleichfals an einem Fieber / worzu noch kame / daß ein alter Schade / so er vor diesem an einem Schenckel bekommen / ihm wieder auffgebrochen / doch ward er endlich in so weit restituirt / daß er den 30. dito von dannen sich auff die Reise nach Paris machen konte.

Derselben Verfahren im Cölnisch- und Neuburgischen.

Jenseits des Rheins / in dem Cöllnisch- und Neuburgischen / hielte es immittelst sehr hart / und giengen die Frantzosen mit den Leuten nicht allein sehr übel umb / wie sie dann in den Gülchischen alle Sommer-Früchte verderbten / sondern auch von gedachten Ländern von neuem dreyhundert tausend Reichsthaler Contribution begehrten / derentwegen sich sowol von Cöllnisch- als Gülchischer Seiten einige Abgeordnete einfanden / hierüber zu tractiren. Uber diß / wolten sie auch noch die Winter-Quartier in selbigen Landen halten / und solten im Cöllnischen über hundert Compagnien / in der Eyfel vier oder fünff Regimenter / und im Gülchischen so viel es seyn könte / verleget werden.

Chur-Cölln Schreiben an die Staaten / wegen Abtrettung Hasselt und Maseick.

Den 11. 21. Augusti ließ Se. Churfürstl. Durchl. von Cölln an die Herren General-Staaten ein Schreiben dieses Innhalts abgehen.

Es hätte Se. Churfürstl. Durchl. auß Ihr. Hoch-Mög. Erklärung vom 28. Julii ersehen / daß bey der jüngst durch den Printzen von Oranien vorgenommenen Aenderung des Magistrats zu Mastrich / ihre Meynung nicht gewesen sey / Se. Churfürstl. Durchl. als Bischoffen von Lüttich / von Ihrer allda habenden

Jurisdiction und Gerechtigkeit zu entsetzen/sondern Ihro / den Magistrat zu gedachtem Maestricht wiederum/ wie vor Alters / anzuordnen / überlassen / jedoch aber wegen der Evacuation Ihro im Lüttichischen ligenden beyden Städte / Maseick und Hasselt / weil sie noch einige Prætension an Se. Churfürstl. Durchl. zu haben vermeineten / verhoffen wolten/ daß es Ihro nicht unangenehm seyn würde / zu derselben gütlichen Beylegung / jemand an sie abzusenden/ und zu zulassen/ daß ihre Guarnison so lang allda verbleiben möchte. Gleichwie nun Se. Churfürstl. Durchl. auisser allen Zweiffel setzen / daß Ihro Hoch-Mög. nicht gemeinet seyn würden / Ihro in Ihrer zu Mastricht habenden Gerechtigkeit und Jurisdiction auff einigerley Weise Eintrag zu thun / also könte Se. Churfürstl. Durchl. nicht sehen / aus was Ursachen dieselbe die Evacuation Ihrer beyden Städte / Maseick und Hasselt noch länger auffzuschieben suchten / da sie doch/ krafft der mit Sr. Churfl. Durchl. getroffenen particular-Handlung/als auch nachgehends deß zu Nimmägen geschlossenen Friedens / vermög dessen sie obligirt wären / das Reich in seinen vorigen Stand zu setzen / umb so viel weniger einigen prætext nehmen könten / Sr. Churfürstl. Durchl. Dero beyde Städte länger vor zuenthalten/ insonderheit weil das Stifft Lüttich im vorigen Krieg allezeit neutral geblieben / Se. Churfl. Durchl. auch Ihr. Hoch-Mögende einige rechtmässige Prætension nicht geständig wären. Und ob schon dieselbe einige dergleichen haben möchten/ so könte doch deßwegen die Evacuation gemelder Städte nicht auffgehalten werden. Allermassen dann auch Se. Churfürstl. Durchl. zu Ihr. Hoch-Mög. das gäntzliche Vertrauen hätten / sie würden ohne längere Verzögerung ihre Völcker von dannen abführen lassen / und keine Anleitung geben/daß Se. Churfl. Durchl. nach unverhofftem fernern Auffschub sich genöthigt befinden/an gehörigen Orten darüber zu klagen / und nach Inhalt deß Friedenschlusses / Assistenz zu imploriren.

Memorial deß Grafens von Fürstenberg an die Crayß-Versammlung zu Ulm.

Nächst deme hatte auch der Käiserl. Commissarius und Gesandter / Herr Frobenius Maria, Graff von Fürstenberg / an die löbliche Crayß-Versammlung zu Ulm ein Memorial überreichet / Inhalt dessen / Se. Excell. vorgebracht / wie daß Ihre Käiserl. Majest. die in dem Ulmischen Crayß stehende Regimenter nicht abführen lassen könten / und dahero verhoffen wolten / daß Fürsten und Stände dieses löblichen Crayses selbigen das Obdach / und ein stücklein Brods nicht verweigern würden / zumalen dieser Crayß noch in Gefahr stehen würde/ wann das jenige / was wegen einiger gefährlicher Bündnüssen schon verschiedentlich einkommen / wie auch die gantz jüngerlich von Straßburg und selbiger Gegend erhaltene Zeitung / von Zusammenführung eines ziemblich starcken Frantzösischen Corpo, wahr seyn solte. Derowegen Se. Excell. verhoffen/daß mehrermeldter Crayß / wegen der vorgeschlagenen Käiserlichen zwey oder drey Regimenter Verpflegung halber / tum quoad tempus, als alles andern / was ihnen Ombrage geben möchte / es nach eigenem Gefallen zu conditioniren belieben würde. An Seiten Ihro Käiserl. Maj. begehrte man nur allein dieses, daß Dero Oesterreichischen Verlanden nicht weniger als diesem löblichen Crayß / durch Zusammenhaltung des Haupts und der Glieder / desto besser vorgesehen werden möchte.

Deß Schwäbischen Crayses Antwort.

Auff dieses von des Herrn Grafen von Fürstenberg beschehene Ansuchen hat ermelder löbl. Crayß gar höflich geantwortet/ und sich entschuldiget / daß solche Völcker zu erhalten nicht in ihren Kräfften noch Vermögen stünde / weilen selbe in diesem Krieg sehr abgenommen.

Käiserl. Decret auff dem Reichs-Tag zu Regenspurg.

Nicht weniger hat der hoch-ansehnliche Käiserl. Principal-Commissarius, deß Bischoffen von Eychstatt Hoch-Fürstl. Gnaden / in der Reichs-Versamlung zu Regenspurg ein Käiserlich Decret eingegeben / worin derselbe erstlich berichtet / daß der Articul wegen deß Hertzogs von Lothringen / bey Außwechßlung der Friedens-Ratificationen zu Nimmägen / weilen derselbe für hochgedachten Hertzog gar zu unleidentlich / außgethan worden. 2. Daß die Cron Franckreich / gegen den 33. Articul / verweigert hätte / einige einzunehmen / welche Ihre Käiserl. Majest. in den Frieden einzuschliessen begehrt / und wider den 27. Articul die Stadt Straßburg zu Reparirung des Castells Schaffelsheim / welches sie zween Tage nach der Unterzeichnung rasirt / zwingen wollen. Diesem unangesehen hätten Ihre Käiserl. Majest. dennoch/ die Früchte deß Friedens zu geniessen / Dero Ministers beordert / laut deß 13. Articuls/die Friedens-Executions-Tractaten vor die Hand zu nehmen / und die noch offen stehenden Differentien / vollends abzuthun / wie auch / daß Ihre Käiserl. Majest. umb den Frieden nicht zu verhindern / dannoch zugelassen / daß Dero Gevollmächtigte die Acta der Ratification, so Franckreich à part für die Reichs-Stände / wider die Reichs-Constitutiones, und alles Herkommen übergeben / annehmen solten. Umb welcher Ursach willen die Ubergebung / wegen der Cron Schweden/ nachgeblieben / und weiln Ihre Käiserl. Majest. solches umb Friedens willen gethan/ so wolte sie Ihro ihr Recht vorbehalten haben.

Käiser begehrt wegen Freyburg ein Æquivalent.

Ferner haben Ihre Käiserl. Majest. denen anwesenden Bottschafftern und Gesandten des Heil. Röm. Reichs vortragen lassen/ daß/nachdem Dieselbe/ dem gemeinen Wesen zum besten/ und zu Beförderung des Friedens / die Stadt Freyburg zuruck gelassen / auch so viel Millionen Golds/ ohne Dero Nutzen / in dem vorgewesenen Krieg auffgewendet hätte / Ihro an Land und Leuten ein erträgliches Æquivalent gegeben werden möchte ; allermassen Ihro Käiserl. Majestät dargegen deß allergnädigsten

1679.

Erbietens wäre / wofern die Cron Franckreich ins künfftige zu Abtrettung Freyburg zu erhandeln seyn solte / daß Dieselbe bey solchem Erfolg / dasjenige / so zu Dero Satisfaction Jhro das Reich überlassen / demselben in ebener gestalt wiederum abtretten wolte.

Den 19. May ward in beeden Reichs-Collegien der Chur- und Reichs-Fürsten das Käiserliche Decret, die Ratification des Friedens betreffend / auffs Tapet gebracht / und sind bey dieser Deliberation einige Puncten movirt worden. Als erstlich / daß man sich gegen Jhro Käiserl. Majestät / im Namen des gantzen Reichs / für Dero Väterliche Vorsorge bedancken / und Dieselbe bitten solte / noch ferner allergnädigst dabey zu continuiren.

Puncten so in dem Chur- und Fürstlichen Collegio vorgetragen worden.

2. Ob man die Friedens-Tractaten mit der Insertion aller Reichs-Stände ampliren / oder einige derselben / und insonderheit diejenige / so dem Kriegs-Feuer am nächsten gesessen / und einige Städte verlohren / nominiren solte: oder ob einige Reichs-Städte insonderheit zu partieuliren / jedoch mit Außschliessung derjenigen / so nicht darinnen begriffen zu seyn begehrten?

3. Auff was Weise man die hinterstellige Differentien beylegen könne / und ob es nicht nöthig seye / in einem Reichs-Concluso alle Puncten / worüber man noch nicht einig worden / und deß Reichs Interesse wegen gedacht werden müsten / zu specificiren?

4. Auff was für einem Fuß der Friede exequirt werden solte?

5. Woher die Stände / so bey diesem Krieg am meisten gelitten / und außgestanden / einige Vergeltung bekommen möchten?

6. Wie der Nordische Friede geschlossen / und ein Allgemeiner darauß gemacht werden könne?

7. Ob zu solchem End die Mediation Chur-Sachsen und Chur-Bäyern nöthig?

8. Daß durch den zu machenden General-Frieden das geringste vom Reich nicht alienirt und abgezogen werden solte?

9. Im Fall derselbe nicht erfolgen solte / daß alsdann der Punct / so jetzo Franckreich und Schweden verwilligt worden / alsbald determinirt werden müste?

10. Daß die Käiserliche Völcker mit ehestem auß dem Röm. Reich abgeführet werden möchten: welches die Gesandten von Oesterreich / Burgund / Passau / und andere / noch zu frühe zu seyn vermeynten; worgegen aber Chur-Pfaltz protestirt / und seine Zuflucht zu den Guaranten deß Friedens nehmen wollen.

11. Urgirte Chur-Pfaltz auff die Demolirung Philipsburg / und renovirte Dero vormals gethane Reservation, daß die Form der Friedens-Handlung / und Ratification, welche nun bey dem Käiserl. Hoff gebräuchlich / weder Jhro / noch einigen andern Reichs-Ständen præjudicirlich seyn solte.

Uber alle diese Puncten haben die Reichs-Stände nicht allein deliberirt / sondern auch vouirt / und begehrte Chur-Bäyern und Chur-Pfaltz / daß man die Stimmen colligiren solte / worgegen sich aber Oesterreich und Saltzburg opponirt / auß Ursach weil die Zeit zu kurtz / und das Pfingst-Fest vor der Thür wäre / daß also solche Puncten nicht gäntzlich abgethan werden können.

Inhalt deß Chur-Brandenburgischen Begehrens.

Das von Chur-Brandenburg bey der Reichs-Versammlung eingelieferte Petitum hielte in Substantia in sich / daß die Chur-Fürsten und Stände des Reichs verschaffen wolten / daß Seiner Churfürstl. Durchl. kräfftt der Reichs-Schlüsse / wegen Dero viertzig-jährigen Regierung / und diese Zeit über dem Römischen Reich / zuförderst aber bey diesem Krieg dem gantzen Vatterland in der Noth geleistete Dienste / die gebührliche Schadloßhaltung / Satisfaction, Sicherheit und Ruhe / je eher je lieber zuwegen gebracht / und der allgemeine Friede befördert werden möchte.

Memorial deß Dänischen Abgesandten.

Jmgleichen hat auch der Dännemärckisch-Hollsteinische Gesandte ein Memorial übergeben / worinnen derselbe gebeten / daß man die von Dännemarck weitläufftig angeführte Motiven reifflich überlegen / und die Sachen dahin dirigiren wolle / daß Se. Königl. Majest. in Erwägung der in der Executions-Sache angewendeten Kriegs-Kosten / zur Versicherung eine Anweisung auff die der Cron Schweden abgenommene und eroberte Lande / oder doch zum wenigsten ein Æquivalens dafür eingeraumet / unterdessen aber Dero im Röm. Reich gelegenen Landen die Guarantie wider alle und jede Aggressores, nach Jnnhalt der Reichs-Constitution præstirt / und also Dännemarck der Früchte so viel und saurer Arbeit nicht beraubet / sondern alles / vermittelst eines Reichs-Gutachtens Jhr. Käiserl. Majest. favorabler vorgetragen werden möchte.

Chur-Mäyntz empfängt die Huldigung.

Freytags Abends den 11. Augusti langten Jhro Churfürstl. Gn. zu Mäyntz / Herr Carl Heinrich von Metternich / unter dreyfacher Lösung des Geschützes zu Steinheim am Mäyn an / worauff Sie folgenden Sonnabend allda im Schloß die Huldigung von den Unterthanen des Steinheimer Gebiets solenniter empfangen / nach welcher nicht allein das Geschütz abermals dreymal gelöset / und von dem Außschuß drey Salven gegeben / sondern auch zu Mittag eine herrliche Gasterey im Ampthauß gehalten worden. Worauff Dieselbe / den 16. dieses frühe / unter abermaliger Lösung des Geschützes / von dannen wieder ab / und auff Aschaffenburg gereyset / daselbst die Huldigung ebenmässig einzunehmen.

Moscowitischer Gesandter kommt nach Berlin.

Zu Außgang dieses Monats langte zu Berlin eine Moscowitische Gesandschafft / als Herr Symian Jerasiewitz Elmarost / Truchses / und Herr Symian Wolodymirowitz Rumiencois / Cantzler / mit einem Comitat von fünff und fünffzig Personen an / welche / nachdem sie ein Tag oder zween mit Concertirung der Ceremonien

1679.

monien zugebracht / den letzten Augusti zur Audiens gelassen worden. Gegen angesetzte Zeit wurde hierauff die Churfürstl. Leib-Guarde / sowol im innern als äussern Schloß-Platz / auffgeführet / und in ihre Ordnung gestellet; mittlerweil aber ermeldte Gesandten durch einige Hoff-Cavalliers mit drey Carossen / jede mit sechs Pferden bespannet / nebst etlichen Reit-Pferden für ihre Edelleute / mit gewöhnlichen Ceremonien auffgeholet / und zur Churfürstl. Audiens gebracht; und die Präsenten von siebenzig Personen nachgetragē. Se. Churfl. Durchl. saß auff einem von Sammet und Gold gestücktem / und mit schönen Tapeten auffgeziertem Thron / mit bedecktem Haupt / und in kostbarem Habit. Sobald nun die Gesandten Seiner Churfürstl. Durchl. gewahr wurden / thaten sie eine tieffe Reverentz / und fielen / in währender Audientz zu unterschiedlichen malen mit dem Gesicht gantz auff die Erden / brachten ihre Rede stehend vor / und überlieffertен hierauff / nach einigen Curialien / Sr. Churfürstl. Durchl. einen in rothen Taffet eingewickelten und versiegelten Brieff / versicherten dabenebenst Dieselbe / sowol bey dieser / als darauff folgender Abschieds-Audientz / welche den dritten Tag hernach geschahe / aller guten Freundschafft und Affection, und præsentirten Dero selben / im Namen deß Groß-Czaren / Foedor Alexiejewitz / allerhand rare und kostbare Geschencke. So offt Se. Churfürstl. Durchl. Sr. Czarischen Majest. Namen nennen hörete / stieg Sie ein wenig vom Stuhl auff / und rückte den Hut; hierauff ließ Sie durch Dero Ober-Präsidenten / den Freyherrn von Schwerin / Ihre Czarische Majestät aller guten Freund- und Nachbarschafft versichern / und sich für die ansehnliche Gesandschafft und Geschencke freundlich bedancken / mit Versicherung / solche Gewogenheit umb Dieselbe hinwiederum bey Gelegenheit zu erkennen. Gestalten denn Seine Churfürstl. Durchl. bemeldte Gesandschafft / vom höchsten biß zum niedrigsten / trefflich beschencken / auch sonsten / sowol in der Her- als Rückreyse / durch Dero Lande frey halten / und mit benöthigten Fuhren haben versehen lassen. Den Tag hernach wurden die Gesandten / auf ihr inständiges Anhalten / und weil sie etwas sonderliches zu proponiren gehabt / zur Privat-Audientz / wiewol ohne sonderliche Ceremonien / auffgeholet. Deß Abends darauff / wurde nicht weit vom Thier-Garten ein schönes Feuerwerck præsentirt / wobey sich die Moscowitische Gesandschafft in einem für dieselbe absonderlich auffgeschlagenem Gezelt gleichfals eingefunden. Nach ertheilter Abschieds-Audientz / welche mit eben selbigen Ceremonien gleich die erste geschehen / und nachdem mehrgemeldte Gesandschafft mit einem Recreditiv, wie auch benöthigten Päßen / und andern Nothdurfften versehen worden / nahm Selbige den 17. Septemb. Nachmittag Ihren Zurückweg über Pommern / Preussen / Liefland / und so ferner nach der Moscau.

Sonntags den 28. dito kame der Fürst Radzivil / Seiner Königl. Majest. von Polen Groß-Gesandter / mit einem Comitat von hundert und funffzig Personen / an den Churfürstl. Hof / welcher unter dreymaliger Lösung des Geschützes sehr prächtig auffgeholet / und biß in sein ihme assignirtes Losament logiret wurde. Montags darauff / wurde derselbe von einigen Grossen des Hofes auf das Churfürstl. Schloß begleitet / nachdem er dem Chur-Printzen / und den anwesenden Churfürstl. Princessinnen die Visite gegeben / und selbige complimentirt / auch alles / was sowol im Schloß / als in der Stadt rares zusehen war / in Augenschein genommen hatte / so begab Er sich hierauff des folgenden Tags Nachmittag / unter dreymaliger Lösung des Geschützes nacher Potzdam. 1679. Wie auch der Fürst Radzivil.

Nach getroffenem Frieden mit den Nordischen Cronen verwunderte sich jederman / warumb doch Se. Königl. Majest. in Dännemarck Dero selben nach den Hollsteinischen Gräntzen abgeführte Armee noch immer verstärckten. Man hatte zwar anfänglich vorgegeben / daß man den Frantzosen / so sich im Oldenburgischen befanden / den Paß abschneiden / und mit Hülffe der Chur-Brandenburgischen Völcker / den Weg nach ihrer Heymath weisen wolte. Nunmehro aber kunte der Anschlag nicht länger verborgen bleiben / weil man sich anschickte / ein Läger abzustechen / und Gezelte auffzuschlagen. Die Stadt Hamburg stunde unter andern in nicht geringen Sorgen / und vermuthete sich einer Belägerung / absonderlich als sie hörete / daß der General-Lieutenant Wedel / Dänischer Feld-Marschall / bey Dachenburg eine Schantz auffwerffen liesse / wiewol man vorgab / es geschähe nur allein darum / die Völcker zu üben / und dieselbe darauff stürmen zu lassen. Es ward aber Hamburg von andern / so der Stadt Bestes suchten / gewarnet / auff guter Hut zu seyn / und sich wol vorzusehen / weil man Dänischer Seiten der Stadt zu Wasser und Lande ungezweiffelt näher kommen würde. Dännemarck hat ein Aug auff Hamburg.

Man hatte in der Stadt zu Verstärckung der Guarnisen / bey währender Kriegs-Zeit in Anno 1678. und 1679. einige Werbung angestellet / als man aber sahe / daß die Cron Dännemarck den im Krieg mit Schweden erlittenen Schaden mit dieser Belägerung wieder zu ersetzen bedacht war / so wendeten die Herren besagter Stadt ihren äussersten Fleiß an / sich in möglichste Postur zu setzen / und die Fortification vor dem Stein-Thor in Perfection zu bringen. Imgleichen wurden die im Weg stehende Bäume umbgehauen / und resolvirt / eine Compagnie Pferde zu werben. Es schickte auch der Magistrat an Se. Kön. Maj. von Engeland / und gab Derselben zu verstehen / Sie wolten sich gnädigst erinnern / daß bey Auffrichtung ihres Stapels / und freyen Handlung von Sr. Maj. versprochen worden / daß Sie sich / wofern der Welche sich in gute Postur stellet.

Stadt

1679.

Das Hauß Lüneburg nimmt sich der Stadt an;

und wird von Chur-Brandenburg alles guten versichert.

König in Dännemarck recognoscirt die Stadt.

Stadt mit einer Belägerung gedrohet / und ihr die freye Schifffahrt auff dem Elbstrom gesperret werden solte / derselben annehmen / und wider allen Gewalt schützen helffen wolte. Worauff dann Seine Majestät die Stadt vertröstet / das Ihrige dabey zu contribuiren / und die Sache zu einem Vergleich zu bringen.

Zu mehrer Versicherung aber hielten die Herren erwehnter Stadt Hamburg bey Se. Hochfürstl Durchl. dem Hn. Hertzogen zu Lüneburg umb Assistenz an / und brachten es so weit / daß Sie Dero geheimen Rath / Hn. Schützen / an Se. Kön. Majest. zu Dännemarck abfertigten / umb zu vernehmen / worauff die grosse Kriegsrüstung eigentlich angesehen seyn möchte. Und weil man hörte / daß Dänischer Seiten die Huldigung der Stadt Hamburg prætendirt werden wolte / so erboten Se. Hochfl. Durchl. als Cräyß-Obrister / ihr zu besserer Vertheidigung / drey oder mehr 1000. Mañ zu schicke / wie dañ auch alsofort 1500. Lüneburgische Völcker dahin abmarchirt / und die Hanoverische / Wolffenbüttel- und Oßnabrückische Trouppen im Anzug dahin begriffen waren / über die Elb zu gehen / und der Stadt beyzuspringen / so bald von Dänischer Seiten etwas feindliches gegen dieselbe vorgenommen würde. Indessen gaben die Herren der Stadt Ordre / daß alle Fremdlinge / so sich darinnen befinden möchten / entweder Dienst nehmen / oder widrigen falls sich anders wohin begeben solten. Man hatte bereits viel Stücke auff die Wälle bringen lassen / und den Lüneb. Obristen Mellin zum Commendanten angenommen / welcher auch darauff die Fortification fleissig besichtiget / uñ einige Mängel verbessert. Ingleichen ward auch die Stadt von Sr. Churfl. Durchl. von Brandenb. alles guten versichert / welcher dero Residenten Befehl ertheilte / die noch übrige Strittigkeiten mit selbigem Magistrat in der Güte abzuthun / und denselben zuversichern / daß dem König in Dännemarck kein Volck / zum Nachtheil der Stadt / an Churfürstl. Seiten überlassen / sondern im Gegentheil derselben / im Fall der Noth / mit aller Hülff beygestanden werden solte.

Unter diesem Verlauff recognoscirte der König in Dännemarck mit dem Feld-Marschall Wedel / die Gelegenheit der Stadt von ferne / als wäre er Vorhabens mit der Belägerung einen Anfang zu machen. So lieff auch Nachricht ein / daß etliche Dänische Kriegs-Schiffe auff dem Elbstrohm angelangt wären / die alle Hamburgische und andere dahin wollende Schiffe anhielten / dadurch die Stadt / auff Anleitung deß Dänischen Residenten bewogen ward / einige Deputirten an Seine Königl. Majest. so sich mehrentheils zu Pinnenberg auffhielte / zu senden / umb zu vernehmen / was dieselbe an sie prætendirte und begehrte. Diese Deputirte verfügten sich dahin / ihre Commission abzulegen / und weil sie zu wissen verlangten / was man an die Stadt suchte / so ward ihnen den 6. Octobris in des Schultheissen Behausung in Gegenwart deß Dänischen Reichs-Canzlers / Reichs-Marschalls / und Jägermeisters / diese Proposition vorgehalten.

1679.

Propositionen der Dänischen Räthe an die Hamburgische Deputirte.

Es wird den Herren Deputirten ohne weitläufftige Erinnerung genugsam bekandt seyn / mit was Verbündlichkeit und Nexu die Stadt Hamburg / als eine auff Hollsteinischem Grund und Boden ligende Stadt / dem Hertzogthum Hollstein von viel hundert Jahren her unveränderlich verknüpfft gewesen / dieselbe auch solcher ihrer unterthänigen Pflicht-Schuldigkeit zu Folge / allezeit denen Grafen und Hertzogen von Hollstein den Huldigungs-Eyd unverweigerlich abgestattet. Umb ob gleich von dem Käiserl. Fiscal darüñen einige Opposition geschehen / auch durch ein Anno 1618. gefälltes unergründetes Urtheil solch hohes Regale in Zweiffel gezogen werden wollen / so ist jedannoch / nachdem die Revision solches Urtheils begehrt / und auch erhalten worden / die Sache dadurch in ihrem vorigen Stand geblieben / und hat die Stadt Hamburg im Jahr 1621. durch den Steinbergischen Vergleich sich verbunden und anheischig gemacht / ihrer von Alters her obligenden Pflicht nichts destoweniger nachzuleben / und den künfftigen Nachfolgern an der Regierung des Hertzogthums Hollstein die gewöhnliche Erbhuldigung zu leisten. Ob nun wol Jh. Kön. Maj. Hr. Vatter / Glorwürdigsten Andenckens / als auch die jetzt regierende Königl. Maj. zu Dännemarck-Norwegen / sie solcher ihrer Schuldigkeit unterschiedlichmal erinnern lassen / so hat doch solches so wenig verfangen wollẽ / daß nicht allein ermeldte Stadt Hamburg sich oberwehnter ihro angebornen / auch selbst erkandten und versprochnen Pflichtschuldigkeit / unter einem gantz nichtigem / und zu dieser Sache nicht gehörigen Vorwand nicht allein zu entziehen gesucht / sondern auch durch Violirung Jhr. Kön. Maj. hohen Respects und Regalien / in- und ausserhalb der Stadt / auch andere offenbare / fast feindliche Machinationen Se. Majest. dergestalt beleidiget / daß höchstgedacht Jh. Kön. Maj. ohne Nachtheil Dero hohen Respects / und habenden Gerechtigkeiten / solchen unverantwortlichen / uñ fast schimpfflichen Begegnungen / mit Gedult länger nit zusehen können / sondern unumbgänglich genöthiget wordẽ / Dero Jus zu maintenuren / wolten aber dabey nichts mehrers wünschen / als ein für allemal / allen Anlaß zu fernerer Unruhe und Strittigkeit in der Nachbarschafft auß dem Weg zu raumen / auch diese mit der Stadt Hamburg habende Mißverständnüß / wo möglich / in der Güte beyzulegen. Dahero dañ J. Kön. Maj. Dero hier gegenwärtigen Ministris allergnädigst anbefohlen / ihnen / denen Hamburgis. Abgeordneten / Dero allergnädigste Meynung gebührend zu eröffnen / und eine klare und deutliche Antwort von der Stadt Hamburg zu begehren: Ob sie / ihrer von viel 100. Jahren angebornen / und durch den Rendsburgischen Vergleich außdrücklich bestätigten Schuldigkeit zu folge / Jh. Kön. Maj. als regierendem Herzog zu Hollstein die gewöhnliche Huldigung abstatten; 2. Wegen der vielfältig bewiesenẽ Beschimpffungen uñ Muthwil-

lens / eine gebührliche und zulängliche Vergnügung geben / auch sonsten z. ins künfftige / wegen Leistung der schuldigen Pflicht / und Einstellung aller bißher verübten vielfältigen Fehler / und Uberschreitung der alten Verträge / genugsame Versicherung geben wolten.

Alldieweiln nun diese Sr. Kön. Maj. Postulata und altes Herkommen von etlich 100. Jahren gebräuchlich gewesen / auch dabenebenst nicht weniger auff Sr. Kön. Maj. hochlöbliche Verfahren / und der Stadt Hamburg auffgerichtete Bündnüssen / ja die selbst redende Billichkeit gegründet ist / also lebet auch höchstgedacht Seine Kön. Majest. der Hoffnung / es werde die Stadt Hamburg ihre eigene Wolfahrt und Versicherung considertren / und reifflich erwägen / daß wann sie sich durch Leistung ihrer angebohrnen Pflicht Sr. Kön. Majest. Huld. und Gnade einmal wird würdig gemacht / und versichert haben / sie dadurch nicht allein die biß dato habende Sorge / Mißtrauen / und daraus erwachsende schwere Unkosten und Gefahr wird vermeiden und wegnehmen / sondern auch eine beständige / nachdrückliche Protection , Hülffe und Sicherheit erlangen können : Allermassen sich dann hochgedacht Seine Königl. Majest. hiemit erkläret / und verspricht / daß / im Fall sich mehrgemeldte Stadt Hamburg deßfals nach Dero Absehen / und der Billichkeit bequemen wird / Dieselbe nicht allein gegen ihre von Alters hergebrachte Privilegien nichts prætendiren / sondern vielmehr ihre Wolfahrt und Auffnehmen nach Möglichkeit durch alle nur ersinnliche Mittel befördern / sie wider alle und jede Feinde kräfftiglich beschirmen / und ihnen sothane Königliche Huld und Gnade wiederfahren lassen will / daß die gantze Welt / absonderlich die Stadt Hamburg / darauß erkennen soll / daß Se. Kön. Majest. es noch treulich mit derselben meyne / und geneigt sey / ihr Interesse, wie Dero eigenes / zu beobachten.

Solte man aber an Seiten der Stadt Hamburg / dieser Sr. Königl. Majest. allergnädigsten wolgemeinten Erklärung und Zusage keinen Glauben beymessen wollen / und bey der bißher verspührten Halßstarrigkeit / und unverantwortlichem widerwärtigem Verfahren verharren / so will Seine Kön. Majest. als Die nichts anders suchet / als was Dero hochlöblichen Vorfahren competiret / und die Billichkeit erfordert / hiemit vor GOtt / und der gantzen erbarn Welt / solenniter protestirt haben / daß Sie an allem Unheil / Ruin vieler tausend Familien / Blutvergiessung der Unschuldigen / und anderm Unglück / so ausser allem Zweiffel daraus entstehen wird / in alle Weg keine Schuld haben / sondern die Verantwortung darüber / denen / so durch ihre unverantwortliche Halßstärrigkeit / und Privat-Interesse hierzu Anlaß gegeben / zu ihrer Verantwortung überlassen: wie dann die Erfahrung in etlichen nächst verwichenen Jahren / leyder mehr als zu viel / bezeuget hat / in was unwiederbringlichen Schaden und Unglück / ja äusserstes Verderben / viele in- und ausserhalb dem Röm. Reich gelegene Städte / durch sothane ungerechte / und unbesonnene Widersetzlichkeit gerathen / und zum Theil nicht allein ihre eigene Freyheit / Nahrung und Wolfahrt darüber verlohren / sondern auch durch Brand / Versenck- und Verwüstung der Häven / und andere unglückliche Kriegs-Zufälle gäntzlich ruinirt / und also biß auff den Grund verderbet worden sind.

Alldieweil aber Se. Kön. Maj. nach Dero angebohrnen Clemenz und Gütigkeit / von Hertzen wünschet / daß es die Stadt Hamburg zu sothaner Extremität nicht kommen lassen / sondern vielmehr höchstgedacht Sr. Majest. Ursach und Anlaß geben wolte / die sonsten ihr zutragende absonderliche Königliche Hulde und Gnad in der That zu beweisen: Also verhoffet auch Dieselbe / man werde sich an Seiten der Stadt Hamburg also erklären / wie die Billichkeit / und ihre eigene / in Gefahr stehende Wolfahrt erfordert. Worüber Se. Kön. Majest. ihre endliche categorische Antwort erwartet : und verbleiben Ihro Kön. Majest. denen Herren Deputirten mit Königlichen Gnaden beygethan. Gegeben zu Pinneberg / den 6. OCtobr. 1679.

Antwort der Stadt Hamburg.

Hingegen ward an Seiten der Stadt Hamburg dieses wiederum vorgeschützet; Daß sie von verschiedenen Zeiten her immediatè zum Röm. Reich gehöret / und seit Anno 1473. zu allen Reichs-Versamlungen wäre beruff n worden. Daß auch im Jahr 1510 auf dem zu Augspurg / unter der Regierung Käysers Maximiliani deß Ersten / gehaltenem Reichs-Tag / das Königl. und Fürstl. Hollsteinische Hauß zwar getrachtet / sich demselben zu widersetzen / es seye aber / dessen ungeachtet / von der gantzen Reichs-Versamlung / gleichwie vorhin erkläret worden / daß ihre Stadt immediatè zum Reich gehöre. Solte sich aber jemand darüber beschwert befinden / könte man die Sache vor der Käyserl. Cammer treiben und verfolgen ; gestalten dann auch solches geschehen / aber gleichwol die erste Erklärung durch ein ergangenes Urtheil confirmirt und bestätiget worden.

Hingegen brachte man zwar diese Ursach vor / daß dieses Urtheil in Revision gezogen / und der Steinburgische Vertrag wäre gemacht worden. Es ward aber auff die erste geantwortet / daß die Sache nicht angenommen worden / noch also zur Erlangung deß Effects gereichen könte / weil solches denen Reichs-Satzungen entgegen wäre. Zu deme / so hielte der Steinburgische Vertrag anders nichts in sich / als daß die Sache in ihrem Stand gelassen werden solte / so lang das Revisions-Werck nicht abgethan; neben andern Umständen mehr / so zu Widerlegung der Dänischen Forderung dienlich waren.

Das Werck will sich mit Worten nicht zum Ende bringen lassen.

Es kunte aber die Sache mit Worten nicht außgemacht werden / denn man brachte auff Dänischer Seiten hinwiederumb verschiedene Ursachen bey. Uber diß / so hatte Dännemarck eine starcke Armee bey der Hand / rückte mit derse-

1679. derselben näher an die Stadt / und hielte den Elbstrohm dergestalt beschlossen / daß die Hamburger-Schifffahrt gäntzlich still stehen muste; Weiln aber der Außgang des Kriegs-Glücks sehr ungewiß / so ward der Stadt durch Seine Churfürstl. Durchl zu Brandenburg wohlmeinend gerathen / die Sach zu einem Vertrag kommen zu lassen / und das dräuende Ungewitter mit einer Summa Geldes abzuwenden/wie der Leser am Ende des Theatri XI. Theils mit mehrerm sehen kan.

Man hielte ferner dafür / daß auch Seine Königl. Majest. in Dännemarck Ursach hätte/ einen Vergleich einzugehen. Dann es kamen verschiedene Potentaten mit ins Spiel / und bemüheten sich die Stadt zu erhalten / dahero die von Hamburg sich nicht resolviren kunten / dem König auff die drey vorgeschlagene Puncten die begehrte Satisfaction zugeben.

Verschiedene Potentaten legen sich darzwischen.

Unterdessen kame die Armee den Wällen so nahe / daß man dieselbe aus der Stadt bequemlich sehen kunte / und das gäntzliche Ansehen hatte / als solte ehister Tagen Gewalt gebraucht / und die Stadt attaquirt werden. Allein die Chur-Brandenburgische / die Fürstl. Zellische und Hannoverische Gesandten legten sich darzwischen/und suchten den König zu einem Vergleich zu bewegen.

Der Frantzösische Gesandte erhielte gleichfals Ordre / dem König in Dännemarck seine Mediation, zu einem Vertrag / anzubieten / jedoch stellete derselbe die Annehmung derselben so lange auß/ biß man sehen möchte / was für einen Außgang die mit denen Fürstl. Zellischen und Hannoverischen Gesandten angefangene Tractaten gewinnen würden.

Ihre Käiserl. Majest. legt sich ebenmässig zwischen beyde/ und ließ der Stadt befehlen / daß sie der Cron Dännemarck in ihren Forderungen nichts zu Willen seyn / sondern sich beständig an das Röm. Reich halten solte.

Den 19. Oct. kamen die oberwehnte Fürstl. Zell- und Hannoverische Gesandten von Pinnenberg wieder zurück / und reiseten sofort zu Sr. Hochfürstl. Durchl. dem Hn. Hertzog von Zell/so zur selbigen Zeit zu Harburg Hoff hielte / Derselben von ihrer Verrichtung beym König in Dännemarck Relation zu erstatten. Derselbe aber bliebe vest bey der begehrten Erb-Huldigung bestehen/und gab der Stadt noch acht Tage frist/ sich wol zu bedencken/ und ihre endliche Resolution von sich zu geben.

Die Hamburger setzen das Land theils unter Wasser.

Indessen ließ der Magistrat die Trommel in der Stadt rühren / umb die Werbungen weiter fortzusetzen. So wurden auch die Schleussen bey einem starcken Westwind geöffnet/wodurch das nidrige Land mehrentheils unter Wasser gesetzet/ wurde. Den 20. dieses geschahe im Dänischen Läger die General-Musterung / in Gegenwart Sr. Kön. Maj und hörte man des Morgens etlich hundert Canon-Schüsse/ und des Nachmittags die Salven der Musqueten / und andern Handgewehrs, so daß die jenige / so im Läger gewesen / nicht rühmlich genug davon reden kunten/ weil das Volck wol exercirt / und zum wenigsten 16. biß 17000. Mann starck war.

Die Artillerie / ohne die Regiments-Stück/ bestunde in sechszehen Feurmörsern / deren etliche drey- biß vierhundert Pfund warffen / und achtzehen Stücken Geschützes. Dessen aber ungeachtet/hatte es gleichwol das Ansehen/ob würde die Sache in kurtzem zur Richtigkeit gelangen/welches einige daher muthmasseten/daß Königliche Ordre zu Kiel ergangen / alles daselbst zurück gebliebene grobe Geschütz / nebst den grösten Feuer-Mörseln/ so bey sechshundert Pfund warffen / wieder nach Christianpreiß abzuführen / worauff auch etliche vornehme Officirer wiederumb nach Copenhagen gegangen sind / und das Läger verlassen haben.

Endlich kame es zwischen beyden zum Vergleich/und war die vorgewesene Differenz-Sache durch folgenden Interims-Recess abgethan.

Interims-Vergleich zwischen dem König in Dännemarck/und der Stadt Hamburg.

Zu wissen. Demnach der Durchläuchtigste Großmächtigste König und Herr / Herr Christian der Fünffte/ König zu Dännemarck Norwegen / der Wenden und Gothen / Hertzog zu Schleßwig / Hollstein / Stormarn / und der Ditmarschen / Graff zu Oldenburg und Delmenhorst/ꝛc. nach nunmehr durch Gottes Gnaden erfolgten allgemeinen Frieden/ allergnädigst nöthig befunden/ daß zugleich die von Ihr. Kön. Maj. allerlöblichsten Vorfahren auff die Stadt gehabte / und auff Sie verstammete Jura und Prætensiones, in specie, der Huldigung halber/ bey diesen Conjuncturen zugleich abgethan/und auff einen gewissen Fuß gesetzet werden möchten. Zu welchem Ende dann / vor allerhöchstgedacht Ihr. Kön. Maj. Bürgermeister und Rath der Stadt Hamburg Deputirten letzthin am 26. Sept. allhie zu Pinnenberg / durch Dero hochansehnliche Herren Geheime-Räthe und Ministros eine in dreyen Puncten bestehende Propositon, und auch deßwegen bey der Stadt verschiedene Erinnerungen / und ernstliche Anmahnungen thun lassen: daß demnach Allerhöchstgemeldte Ihr. Kön Maj. in Ansehung deß Durchläuchtigsten / Großmächtigsten Königs und Herrn/ Herrn Ludwig deß Vierzehenden/ Aller-Christlichsten Königs in Franckreich und Navarren/ wie auch deß Durchläuchtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Friederich Wilhelm / Marckgrafen zu Brandenburg/deß H. Röm. Reichs Ertz-Cämmern und Churfürsten/ ꝛc. ꝛc. und Derer Durchläuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Johann Friederich/und Herrn Rudolph Augusti/Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg/ꝛc. hierinnen angewandter Officien / und mithin verspührter Submission Bürgermeister und Raths/auch gemeiner Bürgerschafft der Stadt Hamburg / die gegen dieselbe gefaste Ungnade fallen lassen/ Dero der Stadt angedrohete Waffen zurück / und von derselben abgezogen / und nachfolgende Puncten allergnädigst beliebet.

Zum Ersten werden zuförderst höchsternandter Ihro Kön. Majest. alle Ihre habende Jura

und Prætensiones, wie auch der Stadt Hamburg ihre Gerechtigkeiten und Jura, biß zur anderwärtiger entweder gütlicher Abhandlung oder rechtlicher Entscheidung deß Homagial-Puncts und anderer Strittigkeiten/ungekräncket und ungeschmälert vorbehalten / also daß denenselben durch gegenwärtigen Interims-Recess so wenig/ als Ihr. Käiserl. Maj. und deß H. Röm. Reichs deßfals habenden Gerechtsamen einiger massen præjudiciret / noch im geringsten derogirt seyn soll. Worbey Jh. Kön. Maj sich auch allergnädigst dahin erkläret / daß Sie die Stadt bey der Neutralität/ und ihren Commercien/ auch hergebrachten Rechten/ Privilegien und Freyheiten ruhig und unangefochten lassen wollen.

Zweytens: Dahingegen haben Bürgermeister und Rath / auch die Bürgerschafft der Stadt Hamburg / mit unterthänigst und danckbarer Annehmung solchen allergnädigsten Königl. Anerbietens / vestiglich zugesagt und versprochen / daß sie ihres Theils Jh. Kön. Maj. in unterthänigster geziemender Devotion zugethan seyn und bleiben / Deroselben Bestes befördern / und Schaden / so viel an ihnen ist/ abwenden / und bey Jhr. Kön. Majest. gebührlich halten/und im übrigen Jhr. Kön. Majest. Gnade sich fähig zu machen / sich allerdings angelegen seyn lassen wollen; wogegen auch Se. Königl. Majest. der Stadt ihre behörige Königliche Gnade versprochen und zugesagt.

Dieselbe erklären sich ferner/und Drittens/zu mehrer Bezeugung ihrer unterthänigsten Devotion gegen Jhre Kön. Majest. Deroselben durch eine Deputation auß ihrem Mittel / solche ihre unterthänigste Intention in ihrem / und der ganzen Burgerschafft Namen/nach dem deßfals beliebten/und hierbey gefügtem Formular/selbst demüthig eröffnen und vortragen zu lassen.

Annebenst auch zum vierdten/weiln Jh. Kön. Maj. durch allerhöchstbesagte Jhre Kön. Maj. in Franckreich / Se. Churfl. Durchl. von Brandenburg / und der Herren Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg Fürstl. Fürstl. Fürstl. Durchl. Durchl. Durchl. sich dahin bewegen lassen/daß Sie Dero wider die Stadt gefaßten Unwillen und Ungnad schwinden und fallen lassen/ Deroselben zur unterthänigsten Erkändlichkeit/ innerhalb 2. Jahren/von dato an zu rechnen/ in 5. Terminen zweyhundert und zwantzig tausend Reichsthlr. baar erlegen zu lassen/ dergestalt/daß stracks bey erfolgender Königl. Ratification, 70000. Reichsthlr. halb in specie, und halb an Dänischen Cronen; 6. Monat hernach/als den 1. May/ 1680. 40000. Reichsthlr. an Dänischen Cronen: und wiederum 6. Monat hernach/ 40000. Reichsthlr. an Cronen: und dann noch abermalen in 6. Monaten 40000. Reichsthlr. und der Rest/ als 30000. Rthlr. 6. Monat hernach / auch an Dänischen Cronen abgetragen werden soll; jedoch daß hingegen alle von Jhr. Kön. Majest. wider die Stadt / auch aus denen mit der Stadt Lübeck in Communione besitzenden vier Landen prætendirte Forderungen gäntzlich auffgehoben und abgethan / alle der Stadt/ auch Dero Bürgern und Einwohnern angehaltene und arrestirte Schiffe/Waaren und Effecten / und zwar auff der Elbe immediatè bey erfolgter Ratification und Genehmhaltung: im übrigen aber/ so bald an jedem Ort/ die deßwegen nöthige Befehle werden einlangen können / relaxirt und restituirt werden.

Fünfftens / seynd Jhre Königl. Majest. deß allergnädigsten Erbietens / diesen Interims-Recess innerhalb acht Tagen allergnädigst zu bestätigen / und darüber Jhre Königl. Genehmhaltung extradiren zu lassen: Wo hingegen Bürgermeister/ Rath und Bürgerschafft der Stadt/ solchen ebenmässig innerhalb besagter Zeit zu confirmiren / und demselben in allmgetreulich nachzukommen gehalten seyn sollen.

Zu dessen Urkund/ haben die zu End gemeldte Königl. Ministri, und der Stadt Deputirte/biß zu erfolgender Ratification, und der Stadt/und sämptlicher Bürgerschafft Confirmation, diesen Interims-Recess eigenhändig unterzeichnet/ und mit ihren Pitschafften versiegelt. So geschehen zu Pinnenberg/ den 30. Octobr. Anno 1679.

Folget das Formular der unterthänigsten Declaration, wovon in obigem Interims-Recess Meldung geschehen.

Durchläuchtigster/Großmächtigster König/ Gnädigster Herr.

Nachdem E. Kön. Maj durch Gottes Gnade in hiesigen Dero Fürstenthümern/ und folgends in der Nähe der Stadt Hamburg glücklich angelangt/und an die ernandter Stadt Raths-Deputirten eine gewisse/ in dreyen Puncten bestehende Proposition thun / auch der Stadt Resolution darüber begehren lassen: So viel den ersten Puncten aber betrifft/ derselbe anjetzo / wegen Kürtze der Zeit/ und anderer Umbstände halber/ seine völlige Abhelffung nicht erlangen können/ und E. Kön. Maj. dahero sich allergnädigst gefallen lassen / selbigen zu anderwärtig entweder gütlicher Abhandlung/ oder gerichtlicher Entscheidung außzustellen / und entzwischen Dero wider die Stadt gefaste Ungnade schwinden und fallen lassen / auch deßwegen in einen gewissen Interims-Recess, krafft dessen E. Kön. Majest. auff die Stadt habende Jura und Prætensiones, wie auch der Stadt die ihrige ungekräncket / und ungeschmälert vorbehalten werden / gnädigst zu willigen: So erscheinen vor Eu. Kön. Maj. Bürgermeister und Raths-Deputirte, in deren / und sämptlicher Bürgerschafft Namen / und versprechen / solchem Interims-Recess in allen seinen Puncten und Clausulen getreulich nachzukommen / und absonderlich Eu. Königl. Majestät mit unterthänigst geziemender Devotion zugethan zu seyn / Dero Bestes zubefördern/Schaden und Nachtheil aber von Jhro/so viel an der Stadt ist/ abzuwenden / auch sonsten alles anders / so in besagtem Interims-Recess enthalten / vollkommlich zu erfüllen / mit

1679.

Bedingt/ daß hingegen die Stadt bey der Neutralität / und ihren Commercien / auch hergebrachten Rechten / Privilegien und Freyheiten ruhig und ungekräncket bleiben und gelassen / und der Röm. Käiserlichen Majestät und dem Reich Dero Gerechtsame solle vorbehalten werden.

Die Friedens-Tractaten werden ausgewechselt/ und zu Hamburg ein Danck-Fest gehalten.

Den 16. Novembr. wurden die ratificirte Friedens-Tractaten zwischen Sr. Kön. Majest. von Dännemarck und der Stadt Hamburg außgewechselt/ weßwegen in gedachter Stadt/ wegen der in selbiger Gegend wieder erlangten Ruhe/ ein Danck-Fest gehalten / und in allen Kirchen das Te Deum laudamus gesungen worden. Hiemit nahme die Unruhe der Stadt Hamburg mehrentheils ein Ende/ darin die Kön. Dänische Trouppen giengen allmählich nach ihren angewiesenen Winter-Quartieren / und quittirten nach und nach die Lande und Gebiethe deß Hertzogs von Hollstein-Gottorff.

Streitigkeit zwischen Chur-Brandenburg und Hamburg.

Es thate sich aber/ nicht lang zuvor/ noch eine andere Streitigkeit mit Sr. Churfl. Durchl. von Brandenburg und bemeldter Stadt/ wegen einer Assignation der Einquartierung/ welche höchstgedacht Sr. Churfürstl. Durchl. bey der Reichs-Eintheilung auff die Stadt angewiesen worden/ hervor. Hierüber entstunde/ bey Verweigerung der Stadt / anfänglich ein grosses Unwesen; dann die Churfürstl. Commiß. Fahrer nahmen verschidene Hamburgische Schiffe hinweg/ und brachten selbige nach der Ost-See. Als aber nachgehends die Herren vernahmen/ daß die Dänische Armee sich ihrer Stadt näherte/ verglichen sie sich mit Sr. Churfl. Durchl. bewilligten Deroselben eine Summa von 125000. Reichsthalern/ und machten ferner/ wegen der genommenen Schiffe und Güther/ einen Vergleich für eine geringe Summa / also daß sie ihre freye Schifffahrt ungehindert wieder treiben kunten/ und sich dessentwegen keines weitern Anspruchs zu befahren hatten.

Wird aber mit Erlegung einer Summa Geldes wieder beygelegt.

Mäyntz bekommt einen neuen Churfürsten.

Nach Absterben Sr. Churfl. Gn. zu Mäyntz/ Hn. Carl Henrichs von Metternich / ward den 19./29. Octobr. bey der angestellten Churfürstl. Wahl / durch deß gesampten Thum-Capituls einhellige Zusammenstimmung / der Hochwürdige und Wolgebohrne Herr / Herr Anshelm Franz Friderich von Ingelheim/ deß Ertz- und Hohen Dom-Stiffts zu Mäyntz Capitular- und Ertz-Priester / auch Dechant zu Bleydenstadt/ und bißher gewesener Statthalter zu Erffurt / und zugehöriger Lande / zu einem Ertz-Bischoff und Churfürsten zu Mäyntz/ erwehlet und außgeruffen.

Bischoff von Paderborn hält

Dieser Wahl halber kame Printz Wilhelm von Fürstenberg aus Franckreich erstlich nach Franckfurt/ und von dannen nach Mäyntz/ um allda deß Königs in Franckreich Interesse bey der Churfürstl. Wahl in acht zu nehmen / und/ wo möglich / solche Dignität auff ein Sr. Majestät affectionirtes Subjectum zu bringen.

Nicht lange hernach/ nemlich den 3./13. Nov. hielte der Bischoff zu Paderborn / als erwehlter Bischoff zu Münster / seinen sehr prächtigen Einzug/ in jetzt bemeldter Stadt/ nahm die Huldigungen ein / und gab den 15. dito dem Holländischen Abgesandten / Herrn von Amerongen/ Audientz / zu welcher er durch den Bischofflichen Hoffmeister in einer Carosse mit sechs Pferden auffgeholet worden/ deme Se. Hochfl. Gn. biß an die Treppe entgegen gangen / von dannen er mit grosser Höfflichkeit in den Audientz-Saal geführet wurde / und daselbst sitzend in einem rothen Sammeten Sessel seinen Vortrag that. Selbiger bestunde mehrentheils in Glückwünschungen/ und Anbietung guter nachbarlicher Freundschafft/ welches Se. Hochfl. Gn. Ihro sehr angenehm zu seyn bezeigte / und sich vernehmen liesse/ daß gleich wie Dero Vorfahr seine Glorie in den Waffen gesuchet / auch selbe dadurch erlanget / also wolten Sie solche in Ruhe/ Friede/ und guter Nachbarlicher Correspondens suchen.

1679.

seinen Einzug zu Münster/ und gibt den Holländischen Gesandten Audientz.

Der Graff von Altheim kömt nach Franckfurt.

Den 16. dieses langte der Käys. Abgesandte/ Herr Graff von Altheim / von der Churfürstl. Wahl zu Mäyntz / unter Lösung der Stücke/ zu Franckfurt wieder an/ und nachdem derselbe von dem Magistrat, gewöhnlicher massen beschencket worden / hat er selbigen Nachmittag unter ebenmässiger Lösung des Geschützes/ seine Reise nach dem Käyserl. Hoff fortgesetzet.

Chur-Mäyntz empfängt von der Stadt Mäyntz die Huldigung.

Den 21. dito empfieng der neue Churfürst zu Mäyntz / von selbiger Bürgerschafft die Huldigung / ließ darauff den etlich Jahr erhobenen/ sehr beschwerlichen doppelten Accis / gnädigst nach/ und erfreute damit die Bürgerschafft sehr: nach vollendetem Actu, unter währendem Te Deum laudamus-Singen/ wurden die Stücke rings umb die Stadt zum offtern gelöset.

Hertzog zu Braunschweig läst wegen des Friedens ein Danck-fest halten.

Wie auch zu Leipzig und Dreßden geschehen.

Am 23. Sonntag nach Trinitatis, ließ Ihre Durchl. Hertzog Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Lüneburg/ wegen deß allgemeinen Friedens/ ein solennes Danckfest an Ihrem Hofe / und in Ihrer Schloß-Kirche halten.

Dergleichen Danck-Fest ward auch zu Leipzig und in gantz Sachsen gehalten/ und ist es absonderlich zu Dreßden sehr prächtig hergegangen / da dann umb die Vestung herum dreyhundert Stücke auff einmal gelöset worden.

Stralsund wird wieder an die Cron Schweden übergeben.

In diesem Monat ward auch die Stadt Stralsund von Sr. Churfürstl. Durchl. von Brandenburg/ an Se. Excell. den Herrn Feld-Marschall Königsmarck überliefert, welcher gedachte Stadt mit 2000. Mann besetzet / und nachgehends einige Veränderung darinnen vorgenommen. Dann so bald obgedachter Hr. Feld-Marschall hinein kommen/ wurden die Thor versperret/ der Rath/ sampt der Bürgerschafft/ auff das Rathhauß beruffen / und dasselbe mit Muß-quetirern umringet. Hierauff prætendirte Se. Excell. 1. die Thor-Schlüssel / welche der Chur-Brandenburgis. Maior von Walnitz der Stadt zugestellet. 2. Daß die gantze Bürgerschafft das Gewehr bringen/ und sich hinführo der Wälle und Wachten enthalten solten. Der Rath resolvirte gar bald in beyden Puncten zum Ja/ und wurde

1679.

deß Arrests entlassen. Die Bürgerschafft aber wolte wissen / warum / und auß wessen Getrieb solches geschähe / und ob sie / bey ihrem grossen / und unersetzlichen Schaden / noch vor aller Welt solten beschimpffet werden? Es wurde aber von Sr. Excell. durch den Herrn Obristen Walther geantwortet / daß es auf Ihro Kön. Majest. zu Schweden Ordre geschehen / die auch zugleich producirt worden. Nichts desto weniger beharrete die Bürgerschafft bey ihrer vorigen Meynung / daß sie es nicht meritirt / oder eine solche Schmach verschuldet hätten / man möchte ihnen Zeit gönnen / daß sie ihre Unschuld deduciren könten: Allein es hat solches nichts verfangen wollen / sondern sie wurden im Arrest behalten / biß die Häuser alle durch einige Officirer und Gemeine visitirt / und das Gewehr weggenommen worden / worauff man sie vom Rathhauß / deß Nachts umb 10. Uhr dimittirt und nach Hauß gelassen.

Ingleichen auch Stetin.

In Pommern war den 3. Decembr. auch Stetin nunmehr geräumet worden / und Ihro Hoch-Gräfl. Excell. von Königsmarck daselbst angelanget / welcher der Stadt die jenige Privilegia / welche Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg derselben / wann sie solche behalten würde / versprochen / im Namen Ihr. Kön. Maj. zu Schweden confirmirt.

Käis. Maj. Vorstellung wegen deß Calenders.

Im übrigen haben Ihro Käis. Maj. allen Evangelischen Chur- und Reichs-Fürsten die grosse Inconvenientien / welche auß dem Unterschied des Alten und Neuen Calenders entstünden / und daß durch die Mathematicos eine genaue Gleichheit dieser beyden gar wol zuwegen gebracht werden könte / durch Circular-Schreiben allergnädigst vorstellen lassen / worauff beyde Churfürsten / Brandenburg und Pfaltz geantwortet / daß solches kein Werck wäre / absonderlich / und für sich allein anzufangen / sondern müste von allen Reichs-Ständen zugleich zu Regenspurg darüber deliberirt und resolvirt werden.

Printz Moritz von Nassau gehet mit Tod ab.

Den 10. 20. Decembr. segnete der Fürst Johann Moritz von Nassau / Feld-Marschall der vereinigten Niederlande / und Gubernator deß Hertzogthumbs Cleve / im Namen Seiner Churfürstl. Durchl. von Brandenburg / im achtzigsten Jahr seines Alters / in seiner neuerbauten Wohnung zu Bergenthal bey Cleve / dieses Zeitliche.

Wie auch der Hertzog von Hannover.

Zu Außgang des Jahrs kame auch die Zeitung / daß Se. Hochfl. Durchl. der Hertzog von Hanover / mitlerweil seine Gemahlin in Franckreich / und er entschlossen war sich nach Venedig zu begeben / umb daselbst die Fasten-Zeit über zu zubringen / zu Augspurg plötzlich kranck worden / welche Kranckheit ihm dermassen zugesetzet / daß ihn der außgeschickte Diener / bey seiner Wiederkunfft / auf dem Bette / zwischen den 27. und 28. Decemb. ohne Leben gefunden. Sein Leichnam ward alsobald geöffnet / es fanden aber die Medici und Wund-Aertzte keine andere Ursachen seines Todes / als zwey fleischichte Gewächse bey der Lunge / die von langer Zeit her durch ihren Anwachs ihme alle Gelegenheit zu der Athemholung abgeschnitten / und also das Leben verkürtzet haben.

1679.

Welchem der Bischoff von Oßnabrück succedirt.

Sobald dessen Hr. Bruder / der Bischoff von Oßnabrück / so ihm nach Venedig zu folgen gesinnet war / seinen Tod vernommen / kehrete er in der Eyle zurück / und nahme die Possession selbigen Fürstenthums / weil der Hertzog ohne männliche Erben gestorben war.

Käiserl. Hof spedirt einen Expressen nach Nimmägen.

Nachdem man vom Käiserl. Hofe auß einen Expressen an den Hn. Hertzog von Lothringen / und einen nach Nimmägen abgefertiget / langte wieder ein anderer zu Wien an / mit Bericht / daß der Friede denen Reichs-Ständen nicht unangenehm gewesen / und ihrer Seits angenommen worden. Dessen ungeachtet ward jedoch für gut befunden / die Käiserl. und Alliirte Armee nit eher auß dem Reich abzuführen / biß Jh. Durchl. der Hertzog von Lothringen wieder in sein Land würde eingesetzet seyn. Damit nun die in merito der Restitution hochgedachten Hertzogs in dem Friedens-Instrument angezogene Puncta in etwas limitirt werden / und Franckreich in die Abtrettung der Stadt Nancy einwilligen möchte / hatte Jh. Käis. Maj. Ihren Plenipotentiariis zu Nimmägen anbefohlen / das Werck besser massen dahin einzurichten / auff daß man den Hertzog in etwas vergnügen / und zu Annehmung des Friedens bereden möchte / insonderheit weiln J. Käis. Maj. denselben zu ratificiren / und nun die Außwechselung nach Nimmägen abzuschicken gesinnet war / auch hiervon allen Chur- und Fürsten des Reichs parte gegeben hatte.

Hertzog von Lothringen will den Frieden nicht unterschreiben.

Nichts desto weniger so wolte hochgedachter Hertzog / ungeachtet deß von den Käiserl. Herren Gevollmächtigten an ihn beschehene Ansuchens / noch viel weniger auf des Königs Versprechen / daß er / nachdem Se. Durchl. den Frieden unterzeichnet haben würde / allerdings willig und bereit wäre / neue Tractaten über Dero Prætensionen anzustellen / seines Orts die Friedens-Puncten nicht unterschreiben / sondern viel lieber die von dem König in Franckreich ihme abgenommene eigenthümliche Länder zurück lassen / als sich der Frantzösischen Discretion untergeben. Obwoln auch Se. Churfl. Dl. in Bäyern sich ins Mittel gelegt / die von Franckreich vorgeschlagene Conditionen anzunehmen / so hat doch diese Mediation nicht das geringste effectuirt / sondern es ist der Hertzog auf der beständigen Resolution verharret / von seinen habenden Prætensionen nicht abzustehen / ehe und bevor man ihme genugsame Satisfaction dafür würde erstattet haben.

Tartarische Gesandschafft hat bey Jh. Käis. Maj. Audientz / und derselben Anbringen.

Mit Eintritt des Aprils hatte eine Tartarische Legation bey Jh. Käis. Maj. Audientz / in welcher sie angebracht / daß der / auff Absterben des vorigen / neu in die Regierung getrettene Tartar-Cham seine beständige Freundschafft versichern liesse / dabenebenst aber der Hoffnung gelebet wolte / daß Ihre Käiserliche Majestät sich nicht weniger gegen ihn / als seinen Vorfahren / freund-nachbarlich bezeugen würde; præsentirte dabey ein schönes Pferd / und offerirte

zugleich

1679.

zugleich grosse Hülffe wider die Ungarische Malcontenten / die man aber nicht verlangte / sondern man war vielmehr entschlossen / nach publicirtem Frieden die meisten Regimenter auß dem Reich gegen Ungarn abzuführen / weßwegen dann ein Currier an den Käiserl. Internuncium nach Adrianopel abgefertiget werden / damit dieser dem Groß-Vezier hiervon Bericht geben / und denselben dahin vermögen möchte / sich in die Ober-Ungarische Händel weiter nicht einzumischen / noch zu gestatten / daß die Bassen auf den Gräntzen denen Malcontenten die Retirada auff dem Türckischen Boden erlaubten.

Sonnabends den 2. April kame ein Käiserl. Currier von Nimmägen / welcher die am 9. 29. Martii außgewechselte Frantzös- und Schwedis. Friedens-Ratification mitgebracht / auch dabenebenst berichtet / daß das Nordische Armistitium wiederumb biß halben May (N. Cal.) prolongirt worden / die Ratification aber solte solang in suspenso bleiben / biß diesem der Nordische Frieden gleichfalls könte einverleibet werden.

Frantzös- und Schwedi. sche Friedens-Ratification wird nach Wien gebracht.

Printz Wilhelm wird seines Arrests befreyet.

Weilen nun / wie erst erwehnet / die außgewechselte Friedens-Ratification eingelanget / als ist Printz Wilhelm von Fürstenberg / durch den Engeländischen Gesandten / diese gute Zeitung bald notificirt / und derselbe hierauff seines Arrestes befreyet / und zur Käiserl. Audientz / nachdem er seine gegen Ihro Käiserl. Majest. tragende Devotion sonderbar contestirt / gelassen worden / auß welcher er mit zimblicher Alteration gegangen / weilen Allerhöchstgedachte Ihro Käiserliche Majestät ihme / wegen übelgeführter Rathschläge / sehr beweglich zugeredet ; deme Sie aber nachgehends ein grosses mit Diamanten versetztes Creutz / von hohen Werth präsentiren und überreichen lassen. Hierauff hat auch der Digli Obizi, so ihn zu Cölln gefangen / im Auerspergischen Hof ihm eine Visite gegeben / und alle Höflichkeit von demselben empfangen : So ist auch selbiger von unterschiedlichen Käiserl. Ministris complimentirt worden / bey denen er / wie auch den beyden Päbstl. Nuncios, hinwiederumb die Visite abgeleget / worauff er seine Reise nach Regenspurg fortgesetzet.

Käiserliche Majestäten erheben sich nach Laxenburg.

Donnerstags den 17. 27. Aprilis / erhuben sich beyde Käiserl. Majest. nach Laxenburg / allda der Frühlinges-Lust zu geniessen ; dessen aber ungeachtet / wurde doch mit den Berathschlagungen beständig und eyfferig fortgefahren. So kamen auch die anwesende Ungarische Magnaten täglich zusammen / und consulturten / wie und auff was Weise die in Ober-Ungarn schwebende Kriegs-Unruhen / gütlich gestillet werden möchten ; Sintemalen man nicht unbillich besorgete / daß hieraus endlich noch eine grössere Kriegs-Flamme entstehen / die Türcken die von den Malcontenten ihnen angebottene Huldigung annehmen / und den Uberrest deß Königreichs Ungarn an sich ziehen möchten.

Nimmägi-

Der May wurde am Käiserl. Hoff mit Publication deß Nimmägischen Friedens / welche in einer Predigt / und dem Ambrosianischen Lobgesang / Läutung aller Glocken / und Lösung aller Stücke bestanden / angefangen / worzu Ihro Käyserl. Majest. sich in Person von Laxenburg nach Wien begeben / und gerades Weges in die St. Stephans Dom-Kirche gefahren seyn. Ihro Majest. die Käiserin aber / war nicht mit hinein kommen / sondern wegen einiger Unpäßlichkeit zurück geblieben.

1679. Nimmägischer Frieden wird zu Wien publicirt.

Den 14. dieses / erschiene der Herr Litta extraordinar-Päbstl. Nuncius, welcher die geweyhete Præsenten für den Käyserl. Printzen überbrachte / und im Namen des Pabsts überantwortet hat.

Extraordinar-Päbstlicher Nuncius kömt daselbst an.

Nicht lang hernach fande sich auch ein Gesandter vom Fürsten in Siebenbürgen ein / welcher mit dem Herrn Ertz-Bischoff von Gran nach Laxenburg sich verfüget / und zu der Käyserl. Audientz gelassen werden / in welcher er seines Fürsten Mediation zu Beylegung der Ober-Ungarischen Unruhen offerirte / mit Versprechen / daß er seines Orts allen möglichen Fleiß zu Beruhigung deß Landes anwenden / und die Malcontenten zu Ablegung der Waffen disponiren wolte ; bäte derowegen daß Ihro Käiserl. Majest. allergnädigst geruhen wolte / Dero Commissarien nacher Zathmar / dahin er seine Gesandten / wie auch die Malcontenten die ihrige abzuschicken willig und bereit wären / zu expediren.

Wie auch ein Siebenbürgischer Gesandter.

Nachdem nun Ihro Käiserl. Majest. die in dem Röm. Reich geschwebte Kriegs-Unruhen getilget / und dasselbe in vorigen Ruhestand wieder gesetzet / als war Selbige anjetzo bedacht ein nützliches Regiment anzustellen / und durch Minderung der Unkosten die Käiserl. Schatz-Kammer zu completiren / und also auf einen künfftigen Krieg Reflexion zu machen ; dahero die Käiserl. Arme auff dreyssigtausend Mann zu reduciren / zu welchem Ende Sr. Durchl. dem Hertzog von Lothringen Ordre überschickt worden / bey solcher Reduction genaue Obsicht zu haben / damit die Un-meritirte den Meritirten nicht vorgezogen werden möchten. Ingleichen ward auch verordnet / daß keine Chargen mehr ohne Vorwissen deß Hofes hinführo verkaufft / oder sonst den Favoriten vergeben werden sollten.

Käiserliche Majest. ist auff Stabilirung eines nützlichen Regiments bedacht.

Käiserin genest einer jungen Princessin so aber nach der Tauff wieder stirbt.

Sonntags 8. 18. Junii / umb Mittag / ist zwar Ihro Majest. die regierende Käiserin einer Princessin glücklich genesen / welche aber wegen frühezeitiger Geburt / gleich nach empfangener Heil. Tauff / wieder verschieden / und Montags darauff bey den P. P. Capucinern beygesetzet worden.

Mitbringen eines Currirers von der Ottomannischen Pforten.

Den 20. langte ein Currier von dem Käiserl. bey der Ottomannischen Pforten subsistirendem Internuncio an / welcher von dem Türcken alle gute Affection und Freundschafft gegen den Käiserl. Hoff überbracht / auch anbey begehret / daß Ihro Käiserl. Majest. sich in den Moscowitisch- und Polnischen Krieg nicht mi-

1679.

Moscowitische Gesandschafft wird zu Wien prächtig eingeholet.

Derselben Negotiation.

schen möchten / mit Versicherung / daß der Groß-Sultan denen Malcontenten keine Assistentz leisten / noch den Seinigen / solches zu thun / gestatten wolte.

Nachdem man auch der Ankunfft der grossen Moscowitischen Gesandschafft am Käiserl. Hofe benachrichtiget worden / hat die Röm. Käiserliche Majest. anbefohlen / selbige prächtig einzubegleiten / welches dann von Dero Truchsessen Herrn Baron von Gleinitz sehr prächtig ist vollenzogen worden.

Ihre Negotiation bestunde / so viel die mit ihnen gehaltene Conferentzen gegeben / bloß in deme / daß Ihro Käiserl. Majest. zwischen dem Czaar / und der Cron Polen Mediator zu einem Friede seyn möchte. Der vornehmste unter diesen Gesandten thate die neu angetretene Regierung deß Czaars zu wissen: der zweyte legte den Glück-Wunsch zu dem neugebohrnen Käiserl. Prinzen ab; der dritte aber contestirte die grosse Freundschafft / so der Czaar gegen Ihro Käiserl. Majest. beständig trage / mit mehrerm.

In der zweyten Audienz aber proponirten sie / daß ihr Principal entschlossen sey / den Krieg wider die Pforten zu continuiren / weßwegen dann derselbe Ihro Käiserl. Majest. ersuchte / sich mit Moscau in eine off- und defentiv-Allianz / damit besagte Pforte desto leichter gedämpffet werden möchte / einzulassen. Als aber die Käiserl. zur Conferenz deputirte Ministri von der Botschafft eine Versicherung begehrt / daß ihr Czaar / wann ihm gute Conditiones offerirt würden / keinen absonderlichen Frieden machen wolte; haben sie geantwortet / sie könten dieses nicht versichern; allein der Türck werde doch / wann er mit Moscau Frieden gemacht / in Ungarn / und denen Erblanden einfallen / so sey besser jetzo eine Allianz zu schliessen / und den Feind zu raisonablen Conditionen zu zwingen: worauff dann diese Gesandschafft mit gutem Vergnügen abgefertiget worden.

Ankunfft eines Türckischen Chiaus.

Es fande sich auch daselbst ein Türckischer Chiaus mit zwölff Personen ein / welcher über der Hussaren streiffen klagte; eylete aber zeitlich von dannen weg / nachdem er mit den Moscowitern auff der Gassen bald zu Streichen kommen / wann solches die Wache nicht verhindert hätte. Selbiger wurde den 18. Julii abgefertiget / nachdem ihme durch den Käis. Dolmetscher vorgehalte solches auch dem Bassa zu Ofen zu referiren bedeutet worden / wie daß Ihro Käiserl. Majest. versicherte Nachricht hätte / obwol von der Ottomannischen Pforten scharff verboten / denen Malcontenten keinen Unterschleiff zu geben / dieselbe jedoch geduldet / weßwegen Ihro Käiserl. Majest. sich bey der Pforten zum höchsten beschwären würde; worauff er hoch contestirt / daß dasselbe nicht von Ofen / sondern von Neuhäusel geschähe. Man glaubte aber doch nicht / daß es auch der Pforten ein Ernst / sondern daß solches nur zum Schein gethan würde.

Fürst Radzivil

Demnach inmittelst die aus dem Königreich Polen / unter dem Fürsten Radzivil in fünffhundert Personen bestehende grosse Botschafft den 12. Julii die unweit der Stadt Wien gelegene / sogenandte Thaber-Au erreichet / und bey der darinnen erbaueten St. Brigitten-Capellen das Mittag-Maal unter dem alldorten auffgeschlagenen schönen Gezelt eingenommen / ist dieselbe ferner gegen Abend von dar auffgebrochen / und hat sich etwas näher gegen dem Platz / alwo dergleichen grosse Gesandschafften ordinari pflegen empfangen zu werden / erhoben. Indessen ordneten Ihro Käiserl. Maj. Dero angesetzten Hoff-Marschallen / Herrn Graff Breuners Excell. dahin ab / selbige zu empfangen und in Dero Residentz mit gehörigen Solennitäten zu begleiten.

1675. zwil lanat inter es. rd. schafft zu Wien an.

Den 24. Meses / wurde hochgedachter Prinz vom Herrn Graff Colalto als Käiserl. Commissario, mit zweyen Kutschen zur öffentlichen Audiens auffgeholet / und bey Hofe wie gebräuchlich empfangen. Nach abgelegtem Credentz-Schreiben / ersuchte er Ihro Käiserl. Majest. daß Dieselbe / zu Beschleunigung seiner Wieder-Abreise / einige Commissarien zu benennen geruhen wolten / mit denen er über die ihme auffgetragene Verrichtungen handeln / und conferiren könte. Seine Haupt-Commission bestunde vornehmlich in deme / Ihro Käiserl. Majest. die von der Cron Polen einhellig zu einem Krieg gegen die Ottomannische Pforten gefaste Resolution zu hinterbringen; deme Ihro Käiserl. Majest. versprochen / Sie wolten sich dahin bemühen / im fall es zur Ruptur zwischen der Cron Polen / und der Ottomannischen Pforten kommen sollte / daß dieser Cron beydes mit Volck und Geld-Subsidien von andern Christlichen Potentaten assistirt würde.

Derselbe hat bey Ihro Käis. Maj. Audientz.

Den 9. Augusti erhuben sich Ihro Käiserl. Majest. mit Dero Hoffstat auff den alten Kalenberg / auff welchem vor diesem die alte Residentz der Marckgraffen von Oesterreich gewesen / umb daselbst zu einer neuen Capell St. Leopold genannt / den ersten Stein zu legen.

Käiser legt den ersten Stein zu einer Capel.

Nach diesem hielten sich beyde Käiserl. Maj. zwo Meilen von Wien zum Heil. Creutz auff / und weilen sie vernommen / daß zu Wien die hitzige Kranckheiten innerhalb wenig Tagen sehr zugenommen / verfügten sie sich unversehens weiter fort auff Marien-Zell / in willens den Weg auff Znaim zu nehmen / und an dem Orte mit denen dahin beruffenen Reichs-Räthen zu überlegen / wohin Sie sich am sichersten zu residiren begeben könten. Darauff der endliche Schluß gemacht worden / mit der gantzen Hoffstat nach Prag zu gehen / und daselbst eine Zeitlang Hoff zu halten.

Hält sich ferner zum Heil. Creutz auff.

Nachdem nun die Käiserliche Reise fest gestellet war / wurde Ordre gegeben / vor Sr. Majest. Ankunfft keinen einzigen Einwohner der Stadt Wien in die Stadt Prag zu lassen / denn alles / was von Condition war flüchtete an gesunde Oerter / gestalten auch Se. Fürstl. Gn. der Herr Statthalter in Ungarn / und

Hebet von dannen nach Marien-Zell.

1679.

Großmeister deß Teutschen Ritter-Ordens sich nach seiner Residentz Mergentheim im Franckenland / erhoben.

Ferner nach Zanckau.

Dem 15. Septembr. brachen Ihro Käiserl. Maj. ferner auff / und langten deß andern Tages zu Zanckau an / alwo sich der Freyherr Montecuculi im Namen des Hertzogen von Lothringen einfande / und die Zeitung brachte / daß Dessen Gemahlin / zu Insprugck eines jungen Printzen glücklich genesen / dabey Ihro Käiserliche Majest. ersuchet ward / selbigen auß der Heil. Tauff zu heben.

Und hält seinen Einzug zu Prag.

Darauff setzten Ihro Käiserl. Majest. Dero Reise weiter fort / und kamen den 23. sampt der gantzen Hoffstatt / glücklich und gesund zu Prag an / bey Dero Einzug das Geschütz dreymal gelöset ward.

Den 23. fande sich auch der Käiserl. Erb-Printz ein / da dann alsofort vom Herrn Ertz-Bischoff Ordre gegeben ward / Bet- und Fast-Täge anzustellen / GOtt zu bitten / daß Er die grausame Seuche der Pestilentz von den Käiserl. Erblanden wegnehmen / und sonsten alle androhende Gefahr und Unglück von denenselben gnädiglich abwenden wolle.

Elender Zustand in Wien.

Zu Wien war immittelst von nichts als grossem Jammer und Elend zu hören / und zu sehen / und hatte es das Ansehen / als wolte GOtt dieser guten Stadt alle Einwohner entziehen / gestalt dann die Contagion dergestalt überhand genommen / daß die Menschen in 22. Stunden gesund und todt / und in dreyhundert Häuser / so gantz außgestorben / gesperret waren / also / daß innerhalb vierzehen Tagen in / und vor der Stadt / auch im Lazareth und Spital / jeden Tag bey zweyhundert Menschen gestorben: zu dem wolte sich auch niemand umb viel Geld gebrauchen lassen / mit denen Krancken und Todten umb zugehen / weßwegen unterschiedliche Barbierer und Bader / weil sie in der Güte nicht gewolt / in Eysen und Bande geschlossen / und ins Lazareth gebracht / auch alles Dienst- und Herrenloses Gesind auff denen Gassen weggeführet worden. Anfänglich traff die Seuche nur die Armen / und den gemeinen Pöbel / hernach aber suchte sie auch die vornehmsten Herren / Kauffleute und Bürger dergestalt heim / daß sie häuffig dahin fielen. An der Nahrung zwar hatten sie keinen Mangel / nur fehlete es an Leuten / so der Krancken warteten; daher vor den Thoren offentliche Werbungen angestellet / und jeglichem / so sich darzu employren lassen wolte / wochentlich zwölff Gulden versprochen wurde.

Graff von Schwartzenberg macht löbliche Anstalt daselbst.

Bey diesem Jammer-Stande machte sich der Herr Graff von Schwartzenberg / Stathalter daselbst / ein ewiges Lob / indem er täglich / so wol frühe Morgens / als Nachmittags / auff den Strassen herumb geritten / und mögliche Anstalt gemacht / daß die Krancken nach dem Lazareth gebracht / und die Todten begraben werden musten / ja er ließ auch neun Personen / welche in die versperrete Häuser gestiegen / und viel Geldes / und andere kostbare Sachen daraus genommen hatten / andern zum Exempel / vor der Stadt auffhencken.

Im Monat October ließ sichs in Wien ansehen / als würde die Pestilentz in kurtzer Zeit nachlassen / dann es stürben nicht allein (in Ansehung der vorigen Monaten) umb ein gutes weniger / sondern es wurden auch dreyhundert Personen frisch und gesund / mit neuer Kleidung aus dem Lazareth gelassen: und wird von denen Kauffleuten rühmlich gemeldet / daß sie ihr Christliches Mitleyden gegen die Armen / so gesund aus dem Lazareth gegangen / mildiglich erwiesen / indem sie ihnen viel Tuch / Strümpffe / und andere zur Kleidung und Unterhalt nöthige Sachen gegeben. Umb diese Zeit lagen im Lazareth noch zweytausend fünffhundert / und im Hospital bey siebenhundert Krancken / und weil täglich verschiedene genasen / aber noch halb kranck durch giengen / so ward befohlen / daß keiner ohne völlige Gesundheit / und Visitation der Aertzte / wie auch erhaltene Erlaubnüs von denen Inspectoren / heraus zu gehen sich unterfangen solte / würde man aber einige darüber ergreiffen / solten dieselbe andern zum Exempel / ohne einige Gnade auffgehenckt werden / zu welchen Ende dann vor den Stadt-Thoren absonderliche Galgen auffgerichtet werden. Nach der Zeit ward öffentlich außgeblasen / daß die Leute / so in denen Häusern / da einige Personen an der giffeigen Seuche gestorben / sich annoch gesund befinden möchten / alle heraus / und in die Vorstädte / woselbst absonderliche reine Häuser verordnet waren / ziehen solten.

Inzwischen ließ man einige darzu erwählte Commissarien in die angesteckte Wohnungen mit gewissen Leuten gehen / die Stuben und Kammern zu säubern / und außzuräuchern / die aber in denselben verhandene Betten / Kleider / und andere Wollene / oder Seidene Zeuge / musten / nebenst dem Leinen-Gewand / heraus geholet / verbrandt / und die Häuser wieder zugeschlagen werden. Selbige wurden nach Verfliessung eines Monats / wiederumb geöffnet / und den Leuten zu bewohnen eingeraumet.

Artzney-Mittel für die giffeige Kranckheit.

Die Medici forscheten dieser giffeigen Kranckheit sehr fleissig nach / umb zu erfahren / was für eine Artzney die beste seyn möchte / selbiger vorzukommen / da sie dann befunden daß der erste Anstoß auß dem Magen herkäme / in welchem sich von dem angezogenen Gifft viel Würmlein zeigeten; zu welcher Cur der Gebrauch der Citronen die beste Würckung gethan / dadurch die Patienten bey acht Tage lang erhalten / auch ihrer viel gantz zurecht gebracht worden. Mehrgedachte giffeige Seuche schliche sich so unvermerckt unter den Leuten ein / daß anfänglich niemand die Gedancken von der grausamen Pestilentz haben kunte / ob schon dieselbe in Türckey und andern Orten sehr gewütet.

In Wien beginnet es

Im November begunte die Pest zu Wien starck wieder nachzulassen / also daß das auffs

Land

1679.

Die Seuche lässet etwas nach.

1679.

1679. wieder allgemach lebendig zu werden.

Land geflüchtete Volck anfieng / sich wieder allgemach einzufinden / auch theils verschlossene Häuser wieder bezogen wurden.

Den 15. Dito / als am Tag S. Leopold / wurden auff Käiserlichen Befehl alle noch bewohnte Läden und Gewölber wiederumb geöffnet / Handel und Wandel erneuert / die Zufuhren befohlen / und die hohe und niedere Gerichte durch öffentliche Patente publicirt. Damit nun durch frembde Personen nicht vom neuem einige Ansteckung möchte verursacht werden / ward für rathsam befunden / die öffentliche Märckte zwischen dem so genannten rothen Thurn und Stuben-Thor zu verlegen / und solten alle Personen so dahin zu gehen befugt / von denen eigenthümblichen Hauß-Herren einen geschriebenen / und mit ihren Pettschafften versiegelten Zettel auffweisen / widrigen falls aber nicht eingelassen werden: Ingleichen solten auch die Frembden ihre ordentliche Quarantaine zu halten verbunden seyn. Es fande sich darauff von Tag zu Tag eine solche Menge Volckes wieder in der Stad ein / daß man vermeinte / unmüglich zu seyn / daß so viel Leute gestorben: dann man rechnete daß in diesem Jahr / biß zum 27. Novembris, in der Stadt / und in den umbligenden Vorstädten die leydige Seuch hundert und neunzigtausend / fünffhundert und achtzehen Menschen auffgerieben; Derowegen preyseten die Einwohner der Stad Wien in allen ihren Brieffen / wegen der überstandenen / und nunmehro gäntzlich auffhörenden giftigen Seuche der Pestilenz / GOtt von Hertzen / und wurde daselbst alle Tage / deß Abends umb 8. Uhr eine Glocke geläutet / und zwar zur Erinnerung / daß ein jeder sein Gemüth ermuntern / sich zu dem allmächtigen GOtt wenden / und Ihn umb fernere Abwendung der verdienten Straffe inbrünstig anruffen solte.

Käiserl. Namens-Tag wird begangen.

Unter diesem Verlauff ward bey Hofe / so sich noch zu Prag auffhielt / den 15. Novembris Ihro Käiserlichen Majest. Namens-Tag LEOPOLDUS begangen / und von allen anwesenden Herren und Damen mit sehr prächtigem Auffzug gezieret / Abends darauff umb 7. Uhr aber / ein schönes Feuerwerck angezündet.

Frantzösischer Gesandter hat bey deroselben Audientz.

An besagtem Tage erwählten Ihro Majest. zwölff neue Cammer-Herren / und hatte den 26. dieses / der neulich angekommene Frantzösische Extraordinar-Abgesandte / Marquis de Vitry, seine erste Audientz / in welcher er die gewöhnliche Curialien in Frantzösischer Sprache ablegte / und von Ihro Käiserl. Majest. beantwortet wurde. Selbiger præsentirte sich auch nachgehendes bey Ihro Majest. der regierenden Käiserin / welche zugleich drey Frantzösischen Cavalieren den Hand-Kuß erlaubet.

Käiserl. Land-Tags-Proposition zu Prag eröffnet.

Den 5. Decembris ward die Käiserl. Land-Tags-Proposition von dem Obristen Cantzler deß Königreichs Böheim / Herrn Grafen von Nostitz eröffnet; wobey Ihro Käiserl. Majest. selbst eine treffliche Rede an die Böhmische Herren Stände gethan / und denenselben die jetzige schweren und gefährlichen Zeiten und Läufften sehr beweglich zu Gemüth geführet. Die Postulata, so Sie hierauff thun liessen / waren diese. Zu Unterhaltung der Kriegs-Völcker vierzehenhundertausend Gulden / nebenst sechtzehen Büchsenmeister / jedem Monatlich 8. Gulden zu verwilligen. 2. Wolten Ihro Käiserl. Majest. es dabey lassen / daß der Wirt im Quartier dem Soldaten die Verpflegung halb an Geld / und halb in natura reichen möge. 3. Zu Fortsetzung der Fortificationen der haltbaren Plätze / insonderheit Prag und Eger / viertzigtausend Gulden. 4. Die Tranck-Steuer wieder auf zwey Jahr. 5. Zu Ihro Käiserl. Majest. freyen Verordnung / zwantzigtausend Gulden / benebenst Übernehmung der Lands-Außgaben. 6. Die von Ihro Käiserl. Majest. zu Auffrichtung eines Lazarets voraus empfangene sechtzehentausend Gulden wieder zu ersetzen. 7. Das Donum gratiale für J. Kön. Böhmische Cammer / und denen Creditorn weiter zu verwilligen. 8. Die Judenschafft derer extraordinar ihr auffgelegten zwölfftausend Gulden zu überheben.

Postulata auff dem Fürsten-Tag zu Breßlau.

Die Käiserl. Postulata auff dem Fürsten-Tag zu Breßlau bestunden in nachfolgenden Puncten. 1. Die gewöhnlichen Tranck-Accisen. 2. Den bereits verwilligten alten Bier-Groschen biß zu Ende deß 1681. Jahres / und daß die Unterschleiffe præcavirt würden. 3. Zu freyer Disposition zweyhundertausend Gulden. 4. Fortification-Gelder dreyssigtausend Gulden. 5. Frachten und Posten dreytausend Gulden. Und 6. denen bewilligten Gräntz-Commissions-Geldern ein ergiebiges beyzusetzen.

Wir wenden uns aber nunmehro von dem Käiserl. Hof den Donau-Strohm weiter abwärts / umb zu vernehmen:

Was in dem Königreich Ober- und Nieder Ungarn zwischen den Käiserl. Trouppen / und Malcontenten / dieses 1679. Jahr über denckwürdig vergangen.

Die Ungarische Malcontenten machen viel zu schaffen.

Daselbst machten die Malcontenten dem Käyserl. Hofe viel zu schaffen: Sie vermehrten sich / mit Beyhülffe deß Fürsten in Siebenbürgen täglich / und hatten den Graffen Tökeli / wie auch den Salay auß Beyforge / sie möchten zu den Käyserl. übergehen / arrestirt. Die Vornehmsten aus ihnen befanden sich im Früh-Jahr in Siebenbürgen / und berathschlagten sich mit dem Frantzösischen / seines Arrests entlassenẽ / und dahin von ihnen beruffenem General Boham / wie die künfftige Compagne einzurichten seyn möchte. Die meiste Völcker waren von ihnen über die Theyß gegangen / umb ein Corpo daselbst zu formiren. Entzwischen plünderten sie allenthalben was sie konten / massen sie zweyen Kauffleuten auff den Polnischen Gräntzen in 20000. Reichsthaler werth / genomẽn / wozu sich die Bauren / denen das ihrige verderbet war / auch rapffer gebrauchen liessen / und ihnen die andern

1679.

1679. Und plündern Schemnitz aus.

Dörffer gleichfals plündern helffen. Nachgehendes haben sie die Stadt Schemnitz außgeplündert/und achtzig Häuser abgebrandt / auch etlich und dreyssig Käiserliche niedergemacht / alles gefundne Geld weggeführet/die Schmaltzhütte/auch all en Schmaltzzeug ruinirt/und verderbt/und dadurch einen Schaden von viel Millionen verursacht. Es hat zwar der Hr. Gen. Leßle denen Malcontenten mit einem Theil der Cavallerie starck nachgesetzt/in Meynung ihnen den genommenen Kirchen-und andern Raub wieder abzujagen / es ist aber solches so bald verkundschafftet worden/also daß sich besagte Malcontenten wieder über die Theysse / und in das Türckische Gebiet retirirt.

Torna ergiebt sich an die Käiserlichen.

Hingegen haben die Käis. das Schloß Torna den 10. Apr von einigen Batterien zu beschiessen angefangen. In diesem Ort befanden sich zweyhundert und dreyssig Malcontenten/welche etlich tausend Schüsse auf die Käis. heraus gethan/so aber alle ohne Effect gewesen. Als sie nun den gebrauchten Ernst gesehen/und daß die Käis. nicht mehr als hundert und zehen Schritt von der Mauren gewesen/ auch die Mintrer angehenget hatten/ als haben sie sich auf Gnad deß Hn Generals Leßle ergeben / und sind den 30. außgezogen. Sie hatten sonst an nichts Mangel außgenommen an Einigkeit/indem so vielerley Nationen sich nicht wol mit einander vertragen können / welches man auch an ihrem Außzug verspühret/ weil sie sich nicht weiter/als 3 biß 400. Schritt vom Schloß beysamen gehalten haben / hernach einer oben/der ander unten auffgelauffen/und ihre beede Comendanten verlassen. Die von denen Käis. Außgerissene seynd in Verhafft genommen / und angesichts ein Frantzos aufgehencket worden.

General Strasoldo erobert das Schloß Deven mit Sturm.

Nach Eroberung Torna/ ward dem Herrn Gen. Strasoldo Ordre zugeschickt/das sehr veste Schloß Deven/welches dem Balassi Imbre zugehöret / zu belägern / damit er dasselbe nicht/seinem Versprechen nach/wegen Versicherung für die versprochene Assistenz und Protection dem Türcken einraumen möchte. Nachdem nun denen Belägerten von den Käis. mit Feuereinwerffen und schiessen grosser Schaden zugefüget worden/sind sie mit 70 Mañ außgefallen/in Meynung die Käis. von der Belägerung abzutreiben/ seynd aber dergestalt empfangen worden/daß sie/ nebst Hinterlassung vieler Todten sich ins Schloß retiriren müssen. Unter währender dieser Retirade aber/haben die Käis dem Feind so tapffer nachgesetzt / daß sie zugleich mit selben zum Thoren hinein gedrungen / und also sich der Stadt/und deß Schlosses zugleich bemächtiget/ da dann die meisten von den Malcontenten nieder gemacht / die Polnische Völcker mit Pässen nach Hause geschicket / die darinn gewesene Teutsche aber unter die Compagnien gesteckt worden. Nach Eroberung Deven seynd die Käis. Fußvölcker mit denen Stücken / gegen Schalantz aufgebrochen ; als aber die Malcontenten hiervon Nachricht erhalten/haben sie das Schloß außgeplündert/dasselbe in Brand gesteckt / und sich in das Türckische Gebiet salvirt.

1679.

Siebenbürgischer Gesandter offerirt sich den Frieden zu befördern.

Weil nun bey sothanem Zustand das Königreich Ungarn ins äusserste Verderben gerieth/ und die mit denen Malcontenten angefangene Tractaten mehr hinter- als vor sich giengen / so fande sich ein Siebenbürgischer Gesandter am Käis. Hof ein welcher sich mit dem Ertzbischoff von Gran nach Laxenburg begab/ auch so gleich bey Ihr. Käis. Maj. Audientz erhielte/ und seines Fürsten Mediation zu Beylegung der Ungarischen Unruhe offerirte/mit Versicherung/daß er hierzu allen möglichen Fleiß anwenden / und die Malcontenten zu Niederlegung der Waffen disponiren wolte / dahero er inständig bäte/es möchten Ihr Käis. M. sich belieben lassen/Dero Commissarien nach Zathmar abzufertigen / dahin er seine Gesandten / wie auch die Malcontenten ihre Deputirten abzuschicken willig wären.

P. Josua wird geschossen.

Immittelst war zwischen den Käis. und Malcontenten unterm Commando deß P. Josua, als sie auf die Pulver- und andere Mühlen bey Caschau ansetzen wolten / ein starcker Scharmützel vorgefallen, wobey diese den kürtzern gezogen, und besagter P. Josua in einem Arm/ihm auch das Pferd unterm Leib erschossen worden/daß er kaum mit dem Leben davon kommen/wornach er sich mit seiner Reuterey gegen Barfeld gewendet, denen der Graff Barogazi mit denen unterhabenden Käiserl. Troupen entgegen gangen/und der Gen. Leßle auch zwo starcke Partheyen nachgeschicket / da er indessen die Bevestigung seines Lagers / wie auch die Schiff-Brücke über den Theyß-Strohm in solche Vollkommenheit gebracht / daß man ihm weder diß- noch jenseits hat beykommen können.

Malcontenten schicken Mordbrenner aus.

Es hatten auch die Malcontenten Mordbrenner außgeschickt/ welche unterschiedliche Marckflecken und Dörffer in die Asche geleget / von denen man etliche, so sich für Bettler außgegeben/ ertappet / welche gleich bekennet / daß sie von den Malcontenten mit Geld darzu erkaufft worden/ und ihr Vorhaben gewest sey/ mit dergleichen Brennen auch gegen Mähren und Oesterreich fortzufahren.

Und thun den Landleuten grossen Schaden.

Bemeldte Malcontenten haben auch eine Zeithero noch verschiedene andere Oerter außgeplündert/und den Landleuten merckl chen Schaden zugefüget / absonderlich in der Gegend Neutra alwo eine starcke Parthey die Vorstadt selbiger Vestung gar in den Brand gesteckt/ dahero/ zu Vorbauung eines grössern Schadens / alle neugeworbene/ und andere Käis. Völcker schleinig Ordre empfangē ihren angefangenen March zum Gen. Leßle / welcher eine Brücke über die Theyß schlagen lassen / fortzusetzen/den man hätte sich eines Türckischen Einfalls mehr als der Malcontenten zu befürchten / weil sie sich an den Ungarischen Gräntzen sehr starck außrüsteten.

Uneinigkeit der Malcontenten.

Aber wie dem allen/so war unter mehr besagten Malcontenten grosse Uneinigkeit/ indem der Teckely/ und Vesselny einer den andern aufzureiben trachteten / und eine Parthey Friede/die

andere

1679.

andere Krieg haben wolten. Weil sie sich nun besorgten/sie würden/ohne grosse Hülffe/in die Länge nicht bestehen/oder den Krieg nach ihrem Verlangen außführen könen/zumal die Otomannische Pforte Jh-Käis.M. versichern lassen/daß sie ihnen keinen Unterschleiff geben/noch sie auf ihren Gräntzen dulten wolten, so entschlesse sie sich/einen gnädigen Pardon zu suchen; worzu sich der Käis. gleichfals nicht ungeneigt bezeigete.

Selbige suchen Käiserliche Gnade.

In der Gegend des Teutschen Lipscha hatten sich hierzwischen verschiedene Compagnien Malcontenten sehen lassen/auff welche/so bald man solches vernommen/von dem Schloß Lixaca siebenzig/und von Neusol achzig Mann außcommandirt worden/dieselbe zu verfolgen. Es haben aber dieselbe einen starcken Hinterhalt verborgen gehabt/welcher die Käis. umbringet/und auf einen Kirchhof getrieben: Weil es nun diesen/wegen langer Gegenwehr/endlich an Pulver und Bley ermangelt/wurden sie gezwungen/sich den Malcont. zu ergeben/und zwar zu der Feinde eigenem Schaden; dann so bald die Käis. in Neusol von diesem Verlust Kundschafft erhalten/haben sie in aller Eyle noch 300. Mann zu Fuß/und 100. zu Pferd dahin abgeschickt/welche dañ das Glück gehabt/daß sie den Feind in aller Sicherheit angetroffen/denselben geschlagen/200. und 40. nieder gemacht/und viel gefangen/unter welchem Lärmen die obbedachte Gefangene Lufft bekommen durchzugehen/wie sich dann die meisten wieder eingefunden haben: Käis. Seiten war nur ein Croat/und zween Dragoner geblieben/auch wenig verwundet worden; dahingegen sind von deß Generals Baragey Regim. 2. ganze Compagnien zu den Malcont. übergelauffen/und schienen die übrige von selbigem Regim. auch sehr ungehalten zu seyn.

Scharmützel zwischen einigen Malcontenten.

Sonsten ergieng an alle Gespanschafften im Königreich Ungarn Befehl/die noch herumb streiffende Malcont. mit gesampter Hand auffs äusserste zu verfolgen/und das Land in möglichsten Ruhestand zu setzen/auch die jenige/welche denen Malcont. Unterschleiff verstatten/oder einige Lebens-Mittel zukommen lassen würden/nach aller Schärffe abzustraffen/zu mehrer Bekräfftigung wurden alle und jede Einwohner und Soldaten Krafft eines Käis. Patents ermahnet/solches genau zu beobachten/und sich für Schaden zu hüten.

Die Malcontenten werden fort verfolget.

Der Fürst in Siebenbürgen hatte zwar den Graffen Töckeli zum Gen. der Malcont. ernennet/weil aber diese demselben nicht trauten/so worffen sie für sich selbst den Wesselini deß Töckeli grösten Feind zu ihrem Oberhaupt auff: Als sich nun der Wesselini jenem widersetzte/und seinem Commando nicht pariren wolte/geriethen sie beyde mit einigen Trouppen in ein Gefecht/worinnen der Wesselini gefangen/und auf Biar und folgends nach Chamblies geführet worden. Auff dem Wege aber erlöseten ihn/an einem engen Paß/seine eigene Leute/wie der Töckeli ihn/nach erhaltener Freyheit/zum andern mal geschlagen/und aller seiner Sachen beraubet/also daß er kaum zu Pferde das Leben salviren können.

Wesselini wird vom Töckeli gefangē/von den Seinen aber wieder erlöst.

Nachdem sich nun ermeldter Graf Töckeli mit den Seinigen wieder zurück gezogen/wurde kurtz darauf den Käis. ein harter Streich versetzet/welches sich auf folgende Weis zugetragen: Als die Malcont. den Paß über die Brücke zu Ofen auf keinerley Weise vom Vezier erhalten können/ist der Töckeli in der Eyl von Saspin mit 2000. Pferden aufgebrochen/Oneth vorbey biß an die Hernat gangen/und hat sich in selbiger Gegend heimlich in einen Wald postirt/deß Verhabens/das Käis. Läger anzugreiffe. Es hat sich aber begebē/daß eine kleine Parthey von andern Malcont. schon vor den Keis. in Alarm gebracht/also daß der Obriste Horde erstlich den Obrist Lieut. Gerstorff mit 150. Pferden auf sie leß gehen lassen/weil aber dieser zurück wissen liesse/daß er/selbige Parthey zu attaquiren nicht Volcks genug hätte/sind ihme 750 Pferde/und hernach wieder 200. Mann zugeschickt worden. Wie nun die kleine Parthey von den Malcont. den Obrist Lieut. Gerstorff ankommen sehen/haben sie sich auf die Flucht begeben/davon die Käis. in grosser Unordnung/und ohne Nachdencken/den Wald vorbey/in welchem der Töckeli mit seiner gantzen Macht gestanden/nachgefolget/da sie dann in einem Augenblick von hinten besetzet worden. So bald die Käis. deß Töckeli Vorhaben gemercket/haben sie sich zwar umbgewendet/aber nicht in Ordnung kommen können; worauf sich auch die flüchtige Malcont wieder gekehret/also daß die Käis. hinten und vornen umbringet/und alle/biß auf etliche wenige/so man gefangen/oder sonsten entkommen sind/nieder gehauen worden. Unter diesen Gefangenen befande sich mehrgemeldter Obrist Lieuten. Gerstorff/wie auch der Graf von Arch/der junge Dünewald/Hauptman Seyer/Hauptmann Fischer/und etliche Lieutenante/nach welchem Scharmützel sich der Graf Töckeli alsobald zurück gezogen/und gegen Byrrosso/und der Theiß gewendet hat.

Wesselini fängt sich wieder an zu regen.

Der unlängst kaum mit dem Leben entronnene Wesselini stunde nunmehro an dem Theyß-Strom mit 1500. Mann/erzeigete sich sehr muthig/und erwartete eines guten Succurses an Geld und Mannschafft. Hingegen lag der Gen. Leslie am Pedagra kranck/und hielte bey Jhro Käis.M. unterthänigst umb Erlaubnüs an/daß er seine Dienste quittiren/und nacher Oesterreich/gehen möchte/dahin sich auch die beyden Obristē Ladren und Styrum (auf erlangte Käis. Permission) begeben/und so eylig fortgegangen/daß sie auch nicht einmal von dem Herrn General Abschied genommen.

P. Josua wird gefangen/und enthäuptet.

Im Monat Octobr. muste der beruffene P. Josua seine vielfältige Actionen endlich beschliessen/da es dann auf seiner Seiten mit einer Tragödie hinaus gelauffen/dann er ward in einem Hof bey Tallia von 500. Tolpatschen überfallen/und lebendig gefangen/welche ihm zwar erstlich Quartier gegeben hatten/hernach aber/dessen ungeachtet/nach gehaltenem Kriegs-Recht/ob er

1679.

sich on fur sein Leben eine grosse Summa Geldes gebetten / nebenst etlich und vierzig der Seinigen / auf dem Platz zu Tallin den Kopff offentlich weggeschlagen / welches ihm vormals gewesener Favorit / der junge Sprentz verrichtet.

Pest in Ungarn reisset starck ein.

Bey dieser steigen Unruhe fienge auch die leidige Pest in selbiger Gegend sehr starck an umb sich zu fressen / insonderheit aber breitete sich dieselbe durch gantz Ober-Ungarn aus / so daß in denen Gespanschafften Zemplin und Ungwar gantze Dörffer außsturben / die Früchte auff dem Felde dadurch ligen bleiben und verderben müssen. So elend und betrübt stunde es der Zeit in Ungarn; von dannen sich die Feder weiter / und über das Carpathische Gebürg schwinget / umb zu beschreiben:

Was in dem Königreich Polen / insonderheit aber auff dem Landtag zu Grodno / und andern Landtägen ist verhandelt worden / oder was sich sonsten beydes zu Hofe / als zu Feld / wie auch in der Moscau dieses 1679. Jahr über denckwürdigs begeben hat.

In diesem Königreich war bey Ausgang deß 1678. Jahrs ein Reichstag zu Grodno / im Groß Fürstenthumb Litthauen gelegen / angestellet worden / dahin sich auch Se. Kön. Maj. sampt der Königin / und dem Königl. Printzen begeben.

Proposition auf dem Reichstag zu Grodno.

Den 3. Jan. Anno 1679. erschienen die Landbothen / so deß vorigen Tages zum Kön. Hand-Kuß gelassen worden / wornach der Polnische Unter-Cantzler die Proposition der Cron in der Herren Senatorn Stube gethan / so mehrentheils die Sicherheit deß Königreichs von Türckischer und Moscowitischer Seiten / absonderlich in der Gegend deß Balthischen Meers (sonsten die Ost-See genannt) weil selbige Gräntzen von der Schwedisch-Liefländischen Armee beunruhiget werden wolten / betroffen: wobey ferner deß Dantziger Unwesen gedacht / und die Stände zur Einigkeit unter einander vermahnet wurden / weil daraus ein grosser Nutz entstehen könte.

Litthauische Proposition.

Nach der Cron-Proposition that der Litthauische Groß-Cantzler die Litthauische / und gedachte allein der Moscowitischen Pacten / wie selbige zum Schluß befördert werden könnten.

Der Landbothen Marschall bathe darauff umb die Außtheilung der vacanten Stellen / und die Sicherheit wegen deß Schwedischen Unwesens / so sich in Preussen ereignete. Es ward aber von Se. Maj. zur Antwort gegeben; daß keine Vacantien zu vergeben wären / und man hernach von der Sicherheit ein mehrers reden könte. Die andern Sachen / so vornemlich auf dem Reichstag tractirt wurden / bestunden eines Theils darinnen / ob man den mit dem Erbfeind gemachten disreputirlichen Frieden halten / oder aber wieder brechen / und mit der Moscowitischen Macht zugleich auff denselben loßgehen solte.

Verschiedene Meynungen über die

Der gröste Theil hielte dafür / daß man bey dem Frieden verbleiben müste / angesehen man sich Moscowit. Allianz eben so wenig / als anderer Potentaten Hülffe versichern könte. So lieffen auch wegen der Schwedischen Händel die Stimmen wider einander / und haben / ausser denen Geistlichen Senatorn, die beyde Woywoden / als der Wollinische Fürst Czardorizky, und der Palatinus von Leopolis, General Lonczky, harte Worte wider der Schweden Einbruch in Samogitien geredet; Jener zwar / daß man sothanen Einfall für eine Feindthätigkeit annehmen / und derohalben sie mit Gewalt zurück treiben solte. Dieser aber warnete die Stände / daß man sich für ihnen wohl fürzusehen hätte.

1679. proponirte Puncten.

Im Gegentheil waren andere gut Französ. und Schwedisch gesinnet / und hat der Bischoff von Culm in seiner Red. nicht allein den Schwedischen Einbruch gebilliget / sondern auch seine Stimme gegeben, daß man / was von der Schwed. Armee noch übrig blieben / sicher / und ungehindert durchlassen solte / weil dem Churf. von Brandenb. ohne Begrüssung Se. Maj. viel Volck durch das Kön. Preussen hinein zu bringen zugelassen worden. Im fall man aber einem den Durchzug weigern wolte / solte man solchen lieber beyden versagen; welche Meynung von vielen gutgeheissen worden.

Im übrigen ward auf diesem Reichs-Tag zu Grodno wider den Hn. Woyw. und Feld-Herrn Paß gar scharff und zwar öffentlich geredet / indem der Herr Palatinus auß Polen ihme vorgeworffen daß er ein Rebell wäre / weil er sich allein dem gemeinen und offentlichen Gesetz opponiret; indem er das Volck wie beschlossen worden / nicht abdancken wollen. Ein Verräther / weil er sich in das Schwedis. Wesen eingemischet / und dem jenigen sich widersetzet mit deme man doch in offenbaren Pactis gestanden / auch desselben Armee zerrissen / und dabenebenst Ursach zum Krieg gegen die Republic gegeben. Er sey zu einem Partialisten deß Churfürsten zu Brandenburg worden / weil er ohne Vorbewust deß Königs demselben Succurs gegeben. Es sey der Paß ein Zerstörer deß Adels / weil er dieselben hencken / köpffen / oder sonsten hinrichten / und ihre Güter verderben und ruiniren liesse wie ers ihme auch selbst gethan habe. Derohalben sey es billich / daß man ihn wegen so viel verursachten Schadens nach den Gesetzen deß Königreichs richte / und könnten sie einen solchen Verräter unter ihnen nicht leiden / sie wolte lieber das Joch eines Königs tragen als sich von einem der ihnen gleich ruiniren lassen.

Feld-Herr Paß wird hart angegriffen.

Seine Entschuldigung.

Der Hr. Paß entschuldigte sich hierauf / daß er die Armee ohne Bezahlung nicht abdancken können. Den Schwed. hätte er resistiren müssen / weil ihn das Samogit. Fürstenth. opprimiret worden / woraus dem Kön grosse Gefahr zuwachsen mögen. Die Soldaten / wo sie etwa Schaden gethan / hätten solches aus Noth thun müssen / weil man sie auß dem Schatz nicht bezahlet. Nach ihm gab der Litthauis. Feldherr Pollubinsky sein Votum, nahm seine Entschuldigung pro confessione an / und sagte: Was dürffen wir weiter Zeugnüs / indem er aus eigener Bekäntnüs an der Verrätherey / und Crimine læsæ Majestatis schuldig / dan er hat ohne Vorbewust deß Königs mit einem

1679.

andern correspondirt / und ihme Hülff geleistet. Schlosse demnach / man solte den Paz für einen Feind deß Vatterlandes erklären / von seinen Aemptern absetzen / und auß dem Königreich vertreiben / weil er sich zu diesem allem selbst verstanden. Darauf stunde der Hr. Paz auf / gienge zu Sr. Kön. Maj. vor den Thron / excusirte sich daselbst privatim, hoch betheurend / daß er alles zum besten / und nicht so / wie es ihme außgedeutet worden / gethan / und ward die Session damit beschlossen.

Abdanckung der Litthauischen Armee wird verschobē.

Den 7. Febr. ward im Senat nochmalen die Sache von Abdanckung der Litthauischen Armee vor die Hand genomen / allein es ward vom Kön. Hof eingewendet / es wäre dieses eine Materi, die da biß zu dem Schluß des Moscowitischen Gesandten verschoben werden müste.

Reichstag zu Grodno endigt sich glücklich.

Den 3. April hat sich der obbemeldte Reichs-Tag zu Grodno glücklich geendiget / bey welchen grossen Travaillen / und gehabten grossen Mühe / S. Kön. Maj. sich etwas unpäßlich befunden.

Den 15. dito hatte sich das Consilium Post-Comitiale gleichfals geendiget / und sind alle Expeditionen / Instructionen und Briefe / welche denen Gesandten / so zu außländischen Potentaten verreysen sollen / mitzugeben / verlesen worden. An Sr. Päbstl. Heil. und Ihro Käys. Maj. wie auch an die Rep. Venedig ward der Litthauische Hr. Unter-Cantzler zum Gesandten verordnet: der Herr Cron-Schatzmeister aber an den König in Franckreich / und an Holl. und Engeland der Hr. Unter-Stallmeister deß Groß-Fürstenthums Litthauen in Ambassade abgefertiget / und denen nach Moscau verordneten Commissarien völlige Macht gegeben / einen ewigen Frieden zu schliessen / im fall der Czaar der Cron Polen alles / was er ihr abgenommen / wiedergeben wolte.

Vortrag zwischen dem Groß-Feldherrn / und Lubomirsky.

Wegen der zwischen dem Groß-Feldherren und Ritter Lubomirsky schwebenden Strittigkeiten ward ein Vertrag gemacht: und hatte ein Edelman / so crimen læsæ Majestatis begangen / und sich an des Königs Bildnüß mit seinem Säbel / und andern Lästerungen / vergriffen / seinen Sentenz bekommen / daß ihm beyde Hände abgehauen / und hernach der Kopff abgeschlagen werden solte; jedoch hat Se. Majest. denselben endlich noch begnädiget / daß er zur Büssung seines Verbrechens / auf etliche Jahr in ein Zuchthauß gebracht werden solte.

Pest grassirt in Polen.

Sonsten ließ sich die Pest / gleichwie in Oesterreich und Ungarn / also auch zu Warschau / Cracau / und andern Orten mehr / sehr starck spühren / raffte Jung und Alt / Arme und Reiche / ohne Unterscheid hinweg / und wurden die Menschen / wann sie gleich frisch und gesund waren / plötzlich mit Verwirrung deß Haupts angegriffen / und welche also diesen Anstoß bekamen / waren / ehe 24. Stund vergiengen / deß Lebens quitt / welche es aber mit Schauder / Frost / und nachfolgender Hitze ankame / die krancken lang / worunter theils wieder zurechte kamen / theils aber / deren Natur zu schwach war / dahin starben.

König reyset nach Jaworow.

Den 21. 31. May / brach der König von Villa Nova nacher Jaworow auff / deß vorigen Tags aber reysete der Herr Cron-Schatzmeister nach Franckreich / dem die andern Gesandten / nach ihre bestimmte Oerter folgeten.

Königl. Prinz legt den ersten Stein zu der Frantzösischen Kirch.

Vor Sr. Kön. Majest. Abreyse / hatte Dero junge Königl. Prinz den ersten Stein zu der Frantzösischen Kirch zum H. Creutz / in besagter Stadt Villa Nova, gelegt / dahin Se. Königl. Majest. alle anwesende Herren Senatoren entbiethen lassen / umb den geheimen Consilius beyzuwohnen / und zu schliessen / wann die hin und wieder angestellte Land-Tage ihren Anfang nehmen solten / weiln die Landbothen / auß Ursach / daß ihnen die Reichstags-Constitution, wie gebräuchlich / nicht hinderbracht worden / wieder von einander gegangen waren.

Polnisch. Königl. Princessin stirbt.

Im Augusto wurde der Königl. Hof in grosse Traurigkeit gesetzet / weil die Königliche junge Princessin / drey viertheil Jahr alt / durch den zeitlichen Tod von dieser Welt abgefordert wurde / Dero Leichnam folgentlich nacher Cracau geführet / und in die Königl. Begräbnüß beygesetzet worden.

Ankunfft eines Frantzös. Gesandten zu Lublin.

Den 18. dieses / wurde der Frantzösische Gesandte zu Lublin nicht allein prächtig eingeholet / sondern war auch bey dem Tribunal erschienen. Unterdessen wurde der Königl. Pallast zu Warschau / darinnen er logirt / und in selbigem einen guten Theil seiner Bagage hinterlassen / mit starcker Wacht besetzt gehalten / auß Beysorge / es dörffte von denen auß Ober-Ungarn von selbigen Malcont. zurück gekommen / und noch nit bezahlten Soldaten ein Exceß an selbigem begangen werden.

Die Cron Polen stehet in Gefahr deß Turcken.

Im übrigē ward das Königreich Polen durch verschiedene Zeitungen eines schweren und blutigen Türcken-Kriegs sehr bestürtzt gemacht / absonderlich als der Königl. Polnische Gesandte Spendowsky einen Expressen an den König abgeschickt / und demselben zuwissen gethan / daß der Türckische Käyser dem Tartar-Cham anbefohlen / die Mediation auff sich zu nehmen / und mit dem Moscowiter Friede zu machen. So wäre auch der mit dem Röm. Käyser gemachte Stillstand auf 20. Jahr verlängert worden / damit die Ottomannische Pforte die Hände desto freyer haben möchte / in künfftigem Jahr den Krieg wider Polen mit aller Macht zu führen. Auf welche unverhoffte Zeitung der Cron-Unter-Feldherr schleunig zum König beruffen wurde. Indessen wartete man mit grossem Verlangen Polnischer Seits auf die Wiederkunfft derer an unterschiedliche Potentaten abgefertigten Gesandten / um zu vernehmen / was für außländische Hülffe man wider den Erbfeind möchte zu hoffen haben.

Großmeister zu Maltha träget für Polen Sorge.

Weil man nun in diesem Königreich eines unfehlbaren Kriegs mit den Türcken zu befahren hatte / als hat der Großmeister von Maltha / zu folge deß von dem Polnischen Abgesandten an ihn beschehenen Ansuchens / wegen also anscheinenden Kriegs / alle Ordens-Ritter / so zwey Jahr lang in besagtem Krieg sich würden gebrauchen lassen / von allen Caravanen oder Zügen

1679.

gen frey und ledig gesprochen / auch daß dieselbe / nach ihrer Wiederkunfft / zu den vornehmsten Aemptern deß Ordens / jeder nach seinem Verdienst / und im Krieg erwiesenen Tapfferkeit / befördert werden sollte.

Masurischer Land-Tag zu Warschau gehalten.

Den 1. Septemb. wurde zu Warschau zu dem Masurischen Deputations-Landtag der Anfang gemacht / und ihrer 2 zu Assessorn aus dem Tribunal erwählet. Der Hr. Cron-Schwerdträger / bate zwar / daß das Cron-Tribunal auf Francisci möchte geendiget werden / und er also seinen Marschalls-Stab niederlegen / allein er wurde gar honorificè gebeten / seine Function, die er so löblich geführet / biß auf St. Thomas zu continuiren. Uber dieses ward auf besagten Herrn Schwerdträgers Anbringen für gut angesehen / Se. Maj. zu bitten / daß sie an den Pabst für die Conservation deß Camaldulenser-Ordens / welchen er abzuschaffen willens war / schreiben wolte; dañ wann gleich dieser Orden cassirt würde so fielen doch die dazu gewidmete Güter und Intraden auf die Stiffter wieder heim / und könnten nicht gegen der Herren ihren Willen / wider den Türcken / wie Sr. Herrl. Meynung wäre / angewendet werden. Es hat auch der Lithauische Cantzler deßwegen an den König geschrieben / und sich erkläret / lieber nicht in den Türckischen Krieg zu willigen / als zu verstatten / daß der Pabst mit seinen Gütern / die er dem Camaldulenser-Closter bey Cauren zugeeignet / schalten und walten solte. Sonsten hat es gar wenig gefehlet / daß die aus Ungarn zurück gekommene Frantzösische Soldaten dem Marquis de Bethune sein Losament in dem Casimirianischen Pallast nicht gestürmet / und sich wegen der vielen Solde / die ihnen auf seinem Namen in dem Malcont. Krieg außständig geblieben / in Abschlag bezahlt gemacht hätten / wo nicht der Cron-Marschall Lubomirsky solches verhindert / und in Abwehrung der Thätlichkeit das beste gethan hätte.

Verrichtung auff dem Land-Tag zu Graudentz.

Auff dem zu Graudentz gehaltenem Preussischem Land-Tag hat es über ein und das andere schwäre Disputen gegeben / also daß es schon an deme gewesen / daß derselbe hat zerrissen werden sollen; es sind aber die Stände zusammen getretten / und habens durch ihre Vermittelung dahin gebracht / daß er sich endlich noch glücklich geendiget / und was etwan nicht völlig verabschiedet werden können / haben die Deputirten an ihre Brüder zu übernehmen / und innerhalb 6. Wochen derer zustimmende Resolution einzuschicken versprochen. Unterdessen seynd zu des Landes Unterhalt 20. Boboren und 11. Acisen verwilliget worden.

Unwesen zu Dantzig wegen Stürmung des Carmeliter-Closters.

Das Dantziger Unwesen wegen Stürmung des Carmeliter-Closters / und der Kirchen daselbst / belangend / ließ Se. Kön. Maj. in Polen an den Magistrat der Stadt Befehl außfertigen / mit der Execution der Gefangenen fortzufahren: da dañ wenig Tage zuvor sich etlich 100. von Handwercks-Burschen vor deß Hn. Præsidenten Behausung versamlet hatten / bittend / daß die Execution noch etwas eingestellet werdē möchte / dabey auch etliche Drohworte mit unterlauffen liessen / zu dem die Zünfften mit einer Protestation einkamen / nicht daß sie die Vollziehung der Sententz über die Gefangene verhindern / sondern nur zu verzögern gedächten / biß sie dem König eines andern berichtet / und Commissarien erbeten hätten / welche dem Examini beywohnen möchten / damit nicht etwan durch ein so geschwindes Verfahren / nach deren Tode / ihnen einige Schuld beygemessen werden könte.

1679.

Schröckliche Feuersbrunst entstehet daselbst.

Daselbst entstunde Dienstags den 25. Septemb. in der Nacht / in der alten Stadt auff der Pfeffer-Strasse / eine erschröckliche Feuersbrunst / welche anfänglich in eines vornehmen Mannes Behausung durch Verwarlosung deß Gesindes / weil er damals mit den Seinigen aus der Stadt gewesen / entstanden / und nachgehends durch den darauf sich erhebenden Wind dergestalt überhand nahm / daß / ehe es Mittwochs frühe 4. Uhr geschlagen / aller Menschen möglichen Rettung ungeachtet / dennoch bey 10. biß 12. Capital-Häuser / nebenst vielen andern Hinter-Gebäuen / und Ställen / welche meist voller Heu und Stroh angefüllet gewesen / und zwischen der Pötziger / Paradieß- und Baumgarten-Strassen gelegen / sämtlich in die Asche geleget worden / also daß ihrer viel auch sehr wenig retten können / auch unterschiedliche darüber todt geblieben / oder sonsten zu Schaden kommen seyn / unter denen Herr Emanuel Dilger / welcher / als einer aus deß Raths Mittel verordneter Feuer-Herr / am höchsten beklaget wurde; welchen / als er mit Anordnen allzu embsig beschäfftiget gewesen / ein abgebrandter Balcken sehr hart am Kopff beschädiget / das eine Bein zweymal entzwey geschlagen / das andere hart zerquetschet / und fast am gantzen Leib sehr übel zugerichtet hat. Von deß Herren Hövelckens Sachen aber / ob gleich gute Freunde sich gefunden / die bald Anfangs / wo sie nur haben hinkommen können / (weil meistens alle Zimmer verschlossen gewesen) etwas salviren helffen / er auch selbsten / als man ihn gegen 11. Uhr in die Stadt gelassen / sein bestes gethan / sind doch unter andern auch / nebenst seinen drey neben einander stehenden Häusern / viel herrliche Manuscripta / kostbare Raritäten / und andere unersetzliche Instrumenta im Rauch mit aufgangen / welche / weil er dieselbe der Nachwelt hat kund thun wollen / sehr beklaget werden.

Moscowitische Czaar begehet das neue Jahr

Den Zustand in Moscau betreffend / so haben J. Czaarische Maj. den 1. Septemb. das Neue Jahr nach Reussischer Art solenniter celebrirt / zu welchem Fest alle anwesende frembde Ministri durch die Priester eingeladen und nach Hofe geholet wurden / und ward der Holländ. Resident / nebenst der grossen Polnischen Ambassade / auf einen darzu bestimmten Platz gestellet: nach gehaltenen Ceremonien sandte Seine Czaarische Maj. an besagten Residenten den Cantzler Gamalian Ukarisboff, welcher vor einigen Jahren in Schweden und Holland den Character eines Extraordinar-Gesandten geführet / so J. Hoch. Mög. und Seiner Hoheit / dem Printzen von

1679. Oranien / ein glückseliges neues Jahr / mit aller Prosperität / und guter Wolfahrt angewünschet: worauf derselbe den Hn. Residenten nach seinem Losament begleitet / und mit der Czaarischen Tafel / welche mit 36. Speisen in silbernen Schüsseln besetzt war / bewirthet / worbey auch allerhand Getränck in grossen Kannen præsentirt worden. Dieses alles wurde von viel Edelleuten / 2. Köchen / und 36. Soldaten von Sr. Maj. Guarde getragen / uñ mit einigem Compliment überreicht. Wenig Tage hernach / hielte der Czaar mit grossem Pomp und Pracht eine Cavalcade, und gieng mit einem ansehnlichen Gefolge nach Tawetsam / daselbst jährlicher Gewonheit nach seine Andacht zu verrichten: voraus gingen / den Weg zu bahnen / eine Compagnie Knechte / so man daselbst Sevaffes nennet / alle wohl bekleidet / deren jeder einen Besen unter den Armen trug / den Weg damit zu bahnen; darnach marchirte die Leib-Compagnie in sehr guter Ordnung und Rüstung; diesen folgeten in die hundert rare Hand-Pferde / mit ungemein köstlich verbrehmten Sätteln und Decken / hatten umb die Füsse güldene Fußbänder / und neben den Sätteln an der rechten Hand lange Schwerter / derer Scheiden mit Silber und Gold / und viel derselben mit Türckoisen / und andern Edelgesteinen besetzt waren. Jedes Pferd wurde von 2. wolgekleideten Knechten geführet / welche auf jeder Seiten ein seidenes Band hatten / so an dem Zaum deß Pferdes vest gemacht war / worbey sie die Pferde leiteten. Nach diesem kam eine von Sr. Czaarischen M. Leib-Carossen / mit Dero Wappen gezieret / köstlich außgeschnitten und verguldet / welche von 6. schönen grauen Pferden / so Federbüsche auf den Köpffen hatten / ledig gezogen wurde. Darauff folgeten viel grosse Herren / und zwar in Menge / daß man sie im Vorbeygehen nicht alle zählen kunte / welche sämptlich mit kostbaren langen Röcken angethan / und mit Perlen reich besetzte Mützen aufhatten. Se. Czaar. Maj. selbst ritte auf einem muthigen schönen Pferd / und glänzete allenthalben von Diamanten / Gold / und andern köstlichen Schmuck. Damit aber die außländische Ministri dieses alles desto besser sehen möchten / waren vor dem Schloß zwey schöne Losamenter mit grünen Tuch überzogen zugerichtet.

Selbiger wird vom Groß-Sultan hart bedrohet.

Hingegen war von dañen auch dieses zu vernehmen / daß von der Ottomann. Pforten ein scharfes Schreiben einlauffen / worinnen der Czaar bedrohet wurde / im fall er die Ukraine / nebenst der Stadt Kiow / nicht gutwillig abtretten würde / so wolte der Groß-Sultan dieselbe mit solcher Macht überziehen / welche nicht allein starck genug / den Czaar hierzu zu zwingen / sondern auch ihme seine eigene Residenz eng genug zu machen; dessen aber ungeachtet / seynd indessen 6000. Moscowiter / unterm Commando deß Koziorsky / hiebevor gewesenen Woywoden zu Kiow / dahin kom̃en / welche viel Am̃unition mitgebracht.

Türckischer Gesandter langet an dem Mos-

Mitlerweile langte ein Türckischer Gesandter auff den Moscowitischen Gräntzen in einem Städtlein Libroin genennet / an / von dannen er dem Hof seine Ankunfft andeuten liesse. Als solches geschehen / hat der Czaar resolviret / zu demselben seinen Cantzler / Hr. Gemateam zu senden / und von ihme eine Abschrifft seiner Commission zu begehren. Nachdem nun aber daraus die gantze unbillicke Prætensionen der Ottomannischen Pforten ersehen / ward beschlossen / besagten Gesandten wieder alsofort abzufertigen / und ihme sagen zu lassen / daß der Czaar auff sein Anbringen nicht antworten könne noch wolle / weil die Pforte eine so ungereimte und unbillige Prætention, und unter andern diese gethan / daß der Czaar die gantze Ukraine abtretten / und daß sich das Türckische Gebiet vom schwartzen Meer biß an den Dnipr-Strom erstrecken / auch die Cossakische Nation darunter begriffen seyn solte.

1679. cowitischen Hof an.

Weilen nun der Czaar / wegen gedachter Türckischen Anforderungen sehr entrüstet war / hat selbiger entschlossen / eine grosse Gesandschafft an den Kön. Polnischen Hof abgehen zu lassen / um demselben annehmliche und zu einem ewigen Frieden und Verbündnüs wider die Türcken und Tartarn zielende Conditiones vorzuschlagen / als welche letztere / ohnerachtet deß mit der Cron Pohlen und ihnen getroffenen Stillstands und gemachten Friedens / einen Einfall in die Polnische Gräntzen gethan / und viele Menschen und Vieh mit sich gefangen hinweg geführet haben.

Anbringen der Polnischen Gesandte am Moscowitischen Hoff.

Nachdem auch hierzwischen die Polnische Ambassadeurs an diesem Hof ankommen / haben sie bey Ihro Czaarischen Maj. Audientz / und unterschiedliche Conferentien mit Dero Deputirten gehabt / wobey sie versichert / daß die Cron Polen / mit dem Türcken den Krieg anzutretten gesinnet wäre im fall Se. Maj. die Puncten und Conditiones / so ihnen anbefohlen / einzugehen belieben wolte / worunter diese drey die vornehmsten waren / nehmlich 1. Smolensko mit aller Zugehör wieder abzutretten. 2. Gewisse Summen Geldes zu Unterhaltung der Armee zu verschaffen / und 3. eine Gewisse Anzahl Moscowitische Infanterie zu verordnen / umb sich in Zeit der Noth mit Polen zu conjungiren / und daß der König in Polen sie selber zu commandiren gehalten seyn solte. Seine Czaarische Maj. wolten sich aber zu dem ersten Puncten durchaus nicht / und im Kriege zu keinen Subsidien-Geldern / sondern nur zu einem Succurs mit Volck verstehen / und hat denen Polnischen Gesandten andeuten lassen / sich zu der Abschieds Audientz zu verfügen; worgegen sie so lang Frist begehrt / biß sie wegen ihrer Zurückkunfft ihren König einen Bericht abgestattet hätten: dieses wurde ihnen zwar zugelassen / jedoch mit diesem Beding / daß die Herren Abgesandten sämtlich mit ihrem Gefolge / die Zeit ihrer Anwesenheit über / auff ihren eigenen Kosten zehren solten; welches ihnen denn wunderlich vorkommen / weilen es dem Gebrauch / so zwischen beyden Nationen / wegen Unterhaltung der Gesandten biß hero in acht genom̃en worden / schnurstracks zu wider lieffe; jedoch haben sie die Freyheit erhalten / daß sie für die Polnische Nation in

1679.

tien in einer Vorstadt die Polnische Schlabode genannt/ gleich denen Reformirten und Lutheranern eine Kirche möchten auffbauen lassen.

Sonsten wurde die Veränderung deß Schwedischen Zustandes von den Moscowitern in so weit in Consideration gezogen/ daß der Czaar eine Gesandschafft an Se. Majest. in Schweden abzuschicken entschlossen; mit welcher wir uns dann zugleich dahin begeben/ und besehen wollen

Was in dem Königreich Schweden/ insonderheit bey deß Königs gefährlicher Kranckheit/ und dessen wunderbahren Genesung/ auch sonsten vor und nach geschlossenem Frieden mit der Cron Dennemarck denckwürdigs vorgangen.

König in Schweden wird tödlich kranck.

Das wanckelbare Glück hatte sich nicht allein gegen die Schweden zu Außgang deß vorigen Jahrs/ bey der unglückseligen Strandung ihrer Schiffe an der Insul Bornholm sehr hart und widerwärtig erwiesen; sondern es schiene/ ob wolte es dieselbe in diesem Jahr ihres einigen Trostes berauben/ indem Se. Kön. Maj. zu Außgang deß Monats Martii mit einem heftigen Fieber angegriffen wurde/ welches von Tag zu Tag so sehr zunahme/ daß es länger nicht (um dem Königreich keine neue Bekümmernüß zu verursachen) verborgen gehalten werden konte. Se. Majest. fühleten grosse Hertzens-Angst/ also/ daß dieselbe sich zu Bett halten musten. Unterdessen nahme das Fieber je länger je mehr überhand/ und verursachte grosse Hitze und Hertzklopffen/ dahero Se. Majest. an Dero Genesung/ und längerm Leben allerdings zu zweiflen begunten/ sich auch darauff zum Tod bereiteten/ und das H. Abendmal mit grosser Devotion und Andacht empfiengen.

Bereitet sich zum Tod.

Sie liessen ferner den vornehmsten Minister deß Hofes zu sich kommen/ und sagten zu ihm: Sie merckten wol/ daß der Tod/ und das Ende Ihres Lebens nicht weit wäre/ ehe Sie aber die Welt verlassen solten/ bedanckte sich Se. Majest. für seine genommene Mühe und Arbeit; Worauff Sie ihme noch einige Sachen die Königin und Se. Frau Mutter betreffend/ recommendirt haben.

Wird von allen Generalen und Officierern besucht.

Indessen kamen auch alle Generalen und Hof-Bediente vor deß Königs Bette/ gegen welche Se. Majest. sich gleichfalls für alle ihre treue Dienste bedancken. Als sich die Kranckheit vermehrte/ wiese er auff seine Brust/ und sprach: Dieser Feind/ so an dem Ort wütet/ ist grausamer als alle andere/ die ich biß auff diese Zeit gehabt habe. Er bate Gott/ daß er sich Seiner erbarmen wolte/ und befahl demselben sein Königreich und Unterthanen. Da Se. Majest. Sich erinnerten/ daß es um die gewöhnliche Zeit wäre die Betstunde zu halten/ ersuchten Sie die Umstehenden/ daß selbige der Zeit wol warnehmen/ und für Ihn und deß Reichs Besten GOtt anruffen solten.

Wendet sich zum Gebet.

Nach verrichtetem Gebet/ redete er sehr großmüthig von dem Tod/ für welchem er sich nicht zu förchten bezeugete. Dieweil aber die Verständigsten urtheileten/ daß das viele Reden den König beschwehrete/ so giengen die Umstehende mehrentheils auß dem Gemach/ jedoch rieff Er dieselbe wieder zu sich/ und befahl ihnen/ daß sein verblichener Leichnam ohne Pracht begraben werden solte/ weil er wünschete/ also beygelegt zu werden/ gleich wie er gelebt. Hierauff ließ er sie alle zum Hand-Kuß gelangen/ und nahm von einem jeden mit sehr beweglichen Worten Abschied.

1679.

Redet sehr großmüthig vom Tod.

Über diesem Zustande wurden viel falsche Zeitungen außgesprenget/ als ob der König todt wäre: Man hat aber endlich das Gegentheil in der That gesehen. Denn er fieng/ bald nach genommenem Abschied/ auff zwo Stund lang an starck zu schwitzen/ wodurch die Hertzens-Angst und Bangigkeit sich dergestalt verminderte/ daß er in einen sanfften Schlaff fiel/ länger als eilff Stund nacheinander ruhete/ und hernach das Fieber dermassen abnahm/ daß Er in kurtzer Zeit zu völliger Gesundheit gelangte.

Fällt in einen tieffen Schlaff/ und erlangt wieder vorige Gesundheit

Über dieser so glücklichen Genesung entstunde sowol bey Hofe/ als in dem gantzen Königreich die höchste Freude; sintemahln dieser Todsfall für das Schwedische Reich/ sehr unglücklich würde gewesen seyn/ absonderlich weil keine Erben der Cron vorhanden waren.

Annäherung der Schweden auff Helsingburg.

Inzwischen zogen die Schweden eine Armee von 18000. Mann zusammen/ und setzten sich mit selbiger/ nachdem sie einige grobe Stücke auß Malmöe an sich gezogen/ zwischen Landscron und Helsingburg. Bald darauff machten sie Anstalt/ Helsingburg zu belagern/ gestalten sie dann mit unterschiedlichen Regimentern davor ruckten/ und einige Reiter außschickten/ nächtlicher Weile sich davor zu setzen/ wurden aber von dem Commendanten/ Obristen Tettau also bewillkomet/ daß sie mit ziemlichem Verlust sich retiriren musten. Also zoge sich die Armee unweit Engelholm/ an einem sehr vortheilhafftigen Ort etwas zurück/ daselbst ein Läger zu schlagen/ und sich zu verschantzen. Se. Kön. Maj befande sich persönlich bey der Armee/ wie auch der Feld-Marschall Horn/ und der Graf Königsmarck/ welcher letztere bey Sr. Königl. Maj. in so grossem Ansehen war/ daß Selbige ihme das General-Gouvernement der Hertzogthümer Pommern/ Bremen und Verden auffgetragen.

Wird von denselben blocquirt und wieder verlassen.

Freytags den 8. Aug. in der Nacht/ versuchten die Schweden zwey Hornwercke davor hinweg zu nehmen; als aber der Commendant mit Canonen und Granaten unter sie feuerte/ ward eines Obristen Pferd/ darauff er saß/ davon scheu/ daß selbiges den Obristen abwarff/ und davon lieff. Die Dänen thäten darauff einen Außfall/ und bekamen erstlich einen Schwedischen Capitain gefangen: Hernach wie sie sahen/

hen/ daß deß Obristen Diener ihme sein Pferd wieder geben wolte/ ihm davon zu helffen/ eileten sie von dem Capitäin zu dem Obristen/ und nahmen ihn/ sampt dem Diener/ gefangen; der Capitäin aber wolte sich dieser Gelegenheit bedienen/ und davon lauffen; weßhalben man ihm mit etlichen Feuerröhren nachgesetzt/ und erschossen. Nachgehends haben die Dänischen die Stadt selbst völlig abgebrandt/ und die Besatzung in das Schloß/ und auffgeworffen. Schantz gezogen; die Schwedische Reiterey aber hielte Landscron bedeckt/ und erstreckte sich biß an die Friedens-Mühle nacher Lunden. Sontags darauff zu Nacht/ suchten die Schweden sich mit 8. Stucken/ und 2. Feuer-Mörseln bey Helsingburg am Strande zu setzen/ wurden aber durch stetiges Schiessen/ sowol auß dem Schloß/ als von dreyen daselbst ligenden Dänischen Wacht-Schiffen wieder abzuziehen gezwungen; jedoch brachten sie bald bey 23. Stücke wieder an den Strand/ wodurch gedachte Wacht-Schiffe dergestalt begrüsset wurden/ daß sie/ nachdem der Admiral bey 7. Schüsse unter Wasser bekommen/ die Segel auffziehen/ und durchgehen müssen. Gleichwol ward die Blocquade den 14. dito unversehens auffgehaben/ und ließ der König einen grossen Theil seiner Armee/ nebenst 8. Stücken nach Norwegen gehen/ die Schweden daselbst/ welche von dem Herrn Güldenstern grossen Schaden erlitten/ auch die Odenwalder Belagerung auffgehoben hatten/ zu verstärcken/ und wurden die groben Stücke und Feuermörsel/ unter Begleitung 1000. Pferde wieder zurück nach Malmöe gesendet.

Stillstand der Waffen zwischen Schweden und Dännemarck.

Immittelst ward den 30. Augusti durch fleissige Unterhandlung deß Chur-Sächsischen Mediatorn/ Herrn Barons von Gersdorff/ zwischen beyden Cronen ein Stillstand der Waffen getroffen/ auch bald darauff bey Trompeten- und Paucken-Schall publicirt/ selbiger bestunde kürtzlich in folgenden Puncten:

Articul desselben.

1. Ist zwischen beyden Königl. Majestäten ein Stillstand der Waffen zu Wasser und Land beliebet. 2. Ermeldter Stillstand soll in Schonen seinen Anfang nehmen von dem 31. Augusti/ auch solcher allenthalben/ vornemlich an den Gräntzen publicirt werden. Zwischen Norwegen und Schweden aber soll er anfangen/ sobald er Ihr. Majest. Feld-Marschallen und Generalen wird kund gethan worden seyn. 3. In währendem Stillstand sollen alle Feindseligkeiten auffhören/ auch die Comercien darauff den 10. Sept. in beyden Königreichen wiederumb ihren ungehinderten Lauff haben/ und die Käisenden zu Wasser und Land/ beydes in gemeinen/ als ihren eigenen Angelegenheiten/ wann sie mit gebührlichen Pässen versehen/ vollkomene Freyheit geniessen. 4. Wird denen Vestungen die Communication und Freyheit zugelassen/ mit Ein- und Außfuhr für Geld/ was ihnen beliebet/ einzukauffen. 5. Was die Contributionen in Schonen belanget/ solle dieselbe continuiren/ uñ biß zu Abtrettung der Plätze dafür Monat ich der Cron Dennemarck von Schweden/ bey Außgang eines jeden Monats/ 2400. Rthlr. richtig in gangbarer Müntz/ bezahlet werden; hingegen sollen alle andere Auflagen und Forderungen auffhören außgenommen die Grasung für die in den Vestungen ligende Reuterey. Wegen der Restanten in den Landscron- und Helsingburgischen Aemptern/ welcher Bezirck von dem übrigen Schonen außgenommen worden/ ist verabredet/ sich in der Güte deßwegen zu vergleichen/ worzu den 6. Septemb. oder eher/ wann es seyn kan/ durch zwey beyderseits hierzu Verordnete der Anfang soll gemacht werden. 6. Zu Wasser soll dieser Stillstand seinen Anfang nehmen/ sobald die Königl. Flotten davon verständiget werden/ auch alle nach dem 10. Sept. genommene Fahrzeuge unbeschädiget wiedergegeben/ und alles davon entfremdete bezahlt werden. 7. In währendem Stillstand sollen keine Kriegs-Schiffe in deß andern Häven und Meere geschickt werden: so aber einige durch Sturm dahin verschlagen würden/ soll man solches stracks dem daselbst commandirenden Officirer zu wissen thun/ und sobald Wind und Wetter es zulassen/ wieder von dannen absegeln. 8. Dieser Stillstand soll/ biß der Friede vollkommlich erfolget/ währen/ und von diesem Instrument zwo gleichlautende Abschrifften verfertiget/ unterschrieben/ und dem Hn. Mediator zugestellet werden/ solche zwischen beyden Theilen außzuwechslen/ nach welcher Zeit diese Articul ohne fernere Ratification, ihren Anfang nehmen sollen.

Feindseligkeiten zwischen beyden Theilen haben ein End.

Also hörten nun endlich die zwischen beyden Cronen bißher verübte blutige Feindseligkeiten hiemit auff/ gestalten dann zu Ende deß Aug. die sämptliche Königl. Flotten in ihren Häfen anlangeten/ und die Nordische Völcker/ so mit auf den Schiffen gewesen/ nach Hause geführet wurden. Nach gemachtem Stillstand nahme nicht allein der Kauffhandel zwischen beyderseits Unterthanen seinen Fortgang/ sondern es gelangten auch die Friedens-Tractaten zu Lunden zum glücklichẽ Schluß/ und wurde den 26. Septembr. Abends um 10. Uhr/ das absonderliche Friedens-Instrument von beyder Cronen Abgesandten unterschrieben/ dessen Articul bereits droben unter den Nimmägischen Friedens-Geschäfften angeführet worden/ und deßwegen unnöthig dieselbe anhero zu widerholen.

Defensiv-Allianz zwischen Schweden und Dännemarck.

Hiernechst ist auch zwischẽ beyden Kön. Maj. den 7 Oct. durch beyderseits extraordinar-Ambassadeurs eine Defensiv-Allianz und Verbündnuß auff nachfolgende Conditionen/ zu mehrged. Lunden in Schonen geschlossen worden.

Nachdem durch deß Allerhöchsten mildreichen Segen/ der vor vielen Jahren entstandene/ und biß anhero continuirte blutige Krieg zwischen dẽ Großmächtigsten Fürsten und Herrn/ Hn. Carl der Schweden/ Gothen und Wenden König/ &c. an einem; und dem Großmächtigsten Fürsten und Herrn/ Hn. Christian V. König in Dännemarck

1679. nemarck und Norwegen/ auch der Gothen und Wenden ꝛc. am andern Theil/ nunmehro gäntzlich abgethan und an dessen statt ein beständiger ewiger Friede/ zu Dero Reiche/ Provinzie/ Länder und Städte Sicherheit und Wolstand auffgerichtet werden/ welcher um so vielmehr zu beyderseits Nutzen befestiget/ und befördert werden kan wann beyde Könige/ und Dero Reiche/ in genauer Verträulichkeit und Freundschafft sich miteinander verbinden; Als haben beyde Ihre Kön. Maj zur Erlangung der Frucht/ und deß Nutzens so auß sothaner einhelligen guten Verträulichkeit/ und Freundschafft Dero Reichen/ Landen und Unterthanen zuwachsen kan/ für nöthig erachtet/ sich in eine nähere Verbindnüß uñ Allianz einzulassen/ deßwegen dann J. K. Maj. von Schweden/ Dero extraord. Ambassadeurs und gevollmächtigte Comissarien/ Johann Güldenstern/ ꝛc. als auch Frätz Juel Derenstatt/ vermög der ihnen hierzu allergnäd. gegebenen Vollmachten erneüet/ ofterwehntes heilsames Werck fortzusetzen/ weßwegen sie auch mit höchstermeldter Jh. K. M. zu Dännemarck-Norwegen/ ꝛc. hierzu verordneten extraordinari-Amball. und gevollmächtigten Commissarien/ Herrn Frantz Juel/ ꝛc. und Herrn Conrad Biermann ꝛc. hier zu Lunden in Schonen zusammen getretten/ uñ sich zu höchstgem. beyder Kön. Kön. Maj. Maj. Dero Reichen/ Landen/ Provinzien/ Dienern/ Unterthanen/ Herrlichkeiten/ Regalien/ Hoheiten und Gerechtigkeiten/ Handhab- und Beschützung/ auff nachfolgende Weise vereiniget und verglichen.

1. Ist beschlossen/ daß höchstgem. Könige/ einer deß andern Auffnehmen und Nutzen zu befördern sich angelegē seyn lassen/ auch alle Bündnüsse/ so vor/ oder in währendem diesem Krieg/ zu deß ein- oder andern Præjudiz gemacht worden/ gäntzlich auffheben wollen/ und versprechen Sie ins künfftige keinen Tractat einzugehen/ noch etwas/ es seye was es wolle/ weder directè noch indirectè vorzunehmen/ das zu Ihr. Majestäten/ Dero Reichen/ Unterthanen/ so sie gegenwärtig in Besitz haben/ auch derer habenden Rechten/ Commercien und Einkünfften zu Nachtheil gereichen könte; sondern vielmehr/ da von jemand anders dergleichen vorgenommen werden möchte/ solches zu hintertreiben/ und mit aller Macht zu verhindern.

2. Auch verbinden sich beyde Könige/ einander auff nachfolgende Weise beyzustehen/ dafern einiger Potentat/ wer der auch seye/ keinen außgeschlossen/ einen von ihnen/ oder sonsten Jh. Majestäten Staten/ Commercien/ oder Rechte beunruhigen würde.

3. Der jenige König/ dessen Lande/ wo sie auch gelegen seyn mögen/ nichts davon außgeschiden/ angegriffen/ oder dessen Commercien und Rechten/ einiger Abbruch und Hinderung zugefüget würde/ soll dem andern bey Zeiten hievon Nachricht geben/ welcher dann verbunden seyn soll/ ihme in zweyen Monaten oder eher/ wann es seyn kan/ nachdem es ihm wissend gemacht worden/ auff eigenen Kosten zu Hülff zu kommen. 1679.

4. Der hierzu requirirte König soll alsdann 2000. Reiter/ und 4000. Jußknechte/ in gewisse Regimenter vertheilet/ deren jedes 1000. Mañ/ ohne die Officirer/ starck seyn soll/ innerhalb 2. Monaten/ nach beschehener requisition schicken/ und deßwegen solche Anzahl Volcks stets in Bereitschafft/ und fertig halten/ solche auff vorged. Fall/ ohne Widerrede/ auff Begehren deß andern/ mit ihm zu conjungiren/ es wäre dann/ daß der Könige so ihn darzu erfordert/ mit weniger Mannschafft zufrieden/ welches er sodann bey Zeiten wissen lassen soll.

5. Gedachter requirirte König soll auch soviel Geschütz/ Artillerie und Kriegs-Munition schicken/ als nöthig ist/ und sollen allweg 1000. Mañ in zwey Bataillons getheilet werden/ deren jede mit zwey Stücken Geschützes/ versehen/ und solches nach den Trouppen proportionirt seyn soll. Von grobem Geschütz aber/ damit man entweder einigen Platz angreiffen/ oder sich auch dessen im Felde bedienen wolte/ ist verglichen worden/ daß solches der Requirent selbst schaffen/ und in solchem Stande und Anzahl/ als die Umstände es erfordern/ in Bereitschafft haben soll.

6. Auch soll der requirirte König/ auff Begehren deß andern/ ihm 10. Kriegs-Schiffe schicken/ deren die 3. gröste von 90. biß 60. die drey nechst folgende von 60. biß 40. und die vier letztere von 40. biß 24. Stücken seyn sollen: Und soll solche Flotte mit kleinen Proviant-Schiffen/ auch andern benöthigten Barquen/ und zwey Brennern versehen seyn; welches aber also zu verstehen ist/ daß ein jeder drey Schiffe schicken kan welche 90. Stücke/ drey welche 60. und vier welche 40. Stücke auffhaben: doch ist er solches eben nicht schuldig/ sondern wird diesem Tractat ein Genügen gethan zu haben geachtet/ wann die drey gröste Schiffe mehr als 60. die drey andern mehr als 40. und die vier letztere mehr als 24. Stücke würcklich auffhaben/ nebenst so viel Mannschafft/ als in dem folgenden Articul verglichen ist.

7. Die drey gröstẽ Schiffe/ welche mehr als 60. Stücke führen/ sollen mit 800. Mann/ die drey andere/ so mehr als 40. Stücke haben/ mit 700. und die vier kleinsten/ so über 24. Stücke führen/ mit 150. Mann versehen seyn/ also daß die völlige Summa/ ohne die Officirer/ sich auff zwey tausend fünff hundert und fünffzig/ mit Matrosen und Soldaten erstrecke/ wozu das Volck/ damit die kleinen Schiffe/ und Brenner/ versehen seyn sollen/ nicht gerechnet werden soll.

8. Dafern solcher Succurs sowol zu Wasser/ als zu Lande/ nicht zulänglich seyn solte/ so ist der requirirte König verbunden/ noch eins so viel/ sowol an Trouppen als Schiffen/ innerhalb drey Monaten auff seinen eigen Unkosten zu schicken.

9. Wann der Requirent dergestalt von seinẽ Feinden angegriffen würde/ daß er eines noch nöthigern Beystandes benöthiget wäre/ so wollen/ auff solchen Fall/ sich beyde Könige mit

1679. einander berathschlagen/und überlegen/wie und auff was Weise man den besten Widerstand thun könne/ auch alsdann/ jeder absonderlich/ nach Kriegs-Raison, mit aller seiner Macht agiren/ und in deß Feindes Land eine Diversion machen/auch den Krieg so lang fortsetzen/biß der Feind zu einem guten Frieden/und dem Requirenten alle Satisfaction zu geben / genöthiget worden. Es soll auch von keinem Stillstand über lang/ oder kurtz/ noch auch vom Frieden/ ohne beyderseitige Bewilligung/und völlige Erstattung aller zugefügten und erlittenen Schäden/ und auffgegangener Kriegs-Unkosten/ tractirt und gehandelt werden.

10. Soll der Succurs durch deß requirirten Königs General oder Admiral commandirt werden/und derselbe die Gewalt haben/die Justiz zu exerciren/also daß wann einer von ihren Soldaten/ oder Matrosen straffbar würde/ solcher nach denen Kriegs- oder andern Ordnungen gestrafft werden solle.

11. Wann der requirirende König selbst bey der Armee/ oder auff der Flotte wäre/ oder an seiner statt/einer von dessen Generalen/oder Admiralen/ so soll er die Auxiliar-Trouppen und Schiffe/ eben sowol als die Seinigen commandiren/ und die Direction über alle Kriegs-Expeditionen haben/ damit der Kriegs-Raison gemäß agirt werde.

12. Wann über einer Kriegs-Expedition soll deliberiret und berathschlaget werden/so solle der General/oder Admiral deß requirirenden Königs so viel Officirer von den Auxiliar-Völckern nach Proportion in den Kriegs-Rath ziehen/ als seiner eigenen/ und soll der General/ oder Admiral deß jenigen/ deme assistirt worden/ præsidiren/ die andern aber ihre Stellen nach ihren Chargen nehmen/und votiren.

13. Wann der requirirende König nicht selbst gegenwärtig ist/ so soll alles nach den meisten Stimmen exequirt und werckstellig gemacht werden: Ist aber der König zugegen/ so stehet die Decision bey ihm/ und ist derselbe an die Vota nicht gebunden.

14. Der requirirte König soll den Succurs, so er geschicket/ mit benöthigtem Unterhalt versehen/ unterdessen aber soll gleichwol der König/ deme assistirt wird/ in seinem eignen Lande/ihnen an nöthiger Fourage, als Brod/und anderer Bedürffnüß/soviel als seine eigne Soldaten/ seiner Ordinanz nach bekommen/ ohne Entgelt und Bezahlung reichen lassen: der requirirte König aber soll das See-Volck/so auff der Flotte ist/ von dem seinigen zu unterhalten schuldig seyn.

15. Diese Auxiliar-Trouppen und Schiffe sollen nicht länger wider den Feind gebraucht werden/als deß Königs seine/ deme sie zu Hülff geschickt worden. Wofern er sie aber biß in die späte Jahrs-Zeit behalten würde/ so soll er ihnen Quartier/ Brod/ Fourage und andere Nothwendigkeiten/eben wie den Seinigen/verschaffen/und wañ sie wieder zurück geschicket werden/ so soll er sie/nach Gelegenheit/ mit Schiffen und Lebens-Mitteln/ oder da sie zu Land gehen müsten/mit nothwendigem Brod/ Fuetr und Servis versehen. Es soll auch solcher Succurs/ dafern der Krieg continuirte/ alle Jahr von dem requirirten König recroutirt/ und zu folgenden Feldzügen bey guter Zeit/ und vor Ende deß May/dem requirirenden/ wenn ers begehrt/ wieder geliefert/ und solcher unter keinerley prætext wieder abgefordert werden/ es würde dann der requirirte König in seinem eigenen Lande angegriffen/ welches er dann dem andern beyzeiten wissen lassen soll/ ob sie vielleicht sich vergleichen könten/ an einem andern Ort eine Diversion zu machen. 1679.

16. Wann der Krieg in deß Feindes Land transportirt würde/ so hat man für die Soldaten sowol als für die Officirer/die Provision und Versorgung darauß zu nehmen/ welches mit denen Quartieren eben also gehalten werden soll. Wann aber in solchem Land kein Unterhalt für sie wäre/ so hat jeder König seine Leute zu versorgen.

17. Diese auxiliar-Miliz und Flotte soll in denen Schlachten/ und andern Treffen also geordnet und gestellt werden/ daß sie beysammen bleiben/ und wo müglich/von ihren eigenen Officirern commandirt werden können. Insonderheit sollen die Schiffe allezeit in einer Squadron bleiben/ und von ihren eignen Officirern gegen den Feind angeführet werden. Wann etwa in Verfolgung deß Feindes/ oder wann man eine Diversion macht/einige Plätze erobert werden solten/ sollen solche mit denen auxiliar Völckern gleichfals nach Proportion besetzet werden. Alles was dem requirirenden König sonst zugehört hat/ und das man entweder conjunctim wieder erobert/ oder an seinen Rechten und Prætensionen erhalten und manteniret/ soll ihme ohne Widerrede restituirt werden/ auch die Gefangene/ was für Condition und Wesens sie auch seyen/ ihme allein zukommen. Die Artillerie/ und alle andere Beute/ sollen beyden Königen zugleich zugehören/ alles andere aber/ was die Partheyen wegnehmen können/ ihnen verbleiben. Die Contributionen/ welche man auß deß Feindes Lande auffbringen kan/ gehören/nach Proportion, denen Trouppen beyder Partheyen.

18. Die Schiffe sollen einander nach dem Tractat/ der schon hierüber gemacht ist/ begrüssen/ also daß sie einander reciprocè mit Lösung der Stücke/ doch ohne Niederlassung der Segel grüssen/ jedennoch daß die auxiliar-Flotte den Anfang mache.

19. Es soll auch erlaubt seyn/der Porten und Häven sich reciprocè zu bedienen/ sowol die Schiffe/ welche etwa vom Feind/ oder durch Ungewitter Schaden gelitten/ daselbst repariren zu lassen/ als auch was zum Unterhalt der Leute/ und Reparation der Schiffe nöthig/ daselbst einzukauffen. Gleichwol aber sollen die Officirer so vorsichtig seyn/ gute Ordre zu stellen/

damit

1679.

damit ihre Retraite kein Auffsehen oder Argwohn verursachen möge ; deßwegen sie dann scharffe Disciplin halten / mit denen Gouverneurn in gutem Vernehmen stehen / und ohne ihr Vorwissen nichts vornehmen sollen : und weiln der requirirte König obgedachter massen obligirt ist / dem requirirenden beyzustehen / und gleiche mesuren mit ihm zu nehmen / so soll er seine Häven für deß requirirenden Feinden / welche er / wann er kan / incommodiren und verfolgen soll / verschlossen halten.

20. Dieser Tractat soll zehen Jahr währen / und alsdann stehet einem jeden frey / solchen zu prolongiren / oder nicht. Doch sollen die Könige / und Dero Nachfolger / welche kraffts dieses / alle dem jenigen / dessen man sich verglichen / nachzukommen schuldig seyn / ein Jahr vor Endigung des Tractats von dessen Continuation tractiren / also daß vor Endigung sechs Monaten / etwas gewisses deßwegen geschlossen seyn solle.

21. In diesen Tractat soll ohne beyder Könige Einwilligung und Consens niemand genommen und eingeschlossen werden.

22. Die Ratification soll innerhalb vierzehen Tagen / oder auch eher / wann es seyn kan / außgewechselt werden.

Londen den 7. Octobr. 1679.

Schweden genust der Früchte deß Friedens.

Nach also zwischen beyden Cronen geschlossenem Frieden / und Defenliv-Allianz begunte man in Schweden nicht lang hernach der Früchte desselben / wegen der wieder eingerichteten Land-Wege durch Dännemarck und Schonen zu geniessen / welches dann guten Muth machte / die Commercien / wie vor diesem / wieder in vollen Schwang zu bringen. Immittelst hat Se. Königl. Majest. die Armee in Schonen gemustert / und hernach die Regimenter ins Königreich vertheilet : Nemlich zwey tausend Mann in Malmöe / 1600. in Landscron / tausend in Christianstadt / so viel in Halmstadt / sechshundert in Carlshoven / auffs flache Land tausend Pferde / in die Landschafft Bleckingen tausend Pferde / und in Halland sechszehenhundert Mann zu Fuß / worzu Se. Majestät noch fünff tausend Mann werben liesse.

König in Schweden versichert Stetin aller Gnade.

Höchstgedachte Seine Königl. Majest. zu Schweden haben nicht allein die Stadt Stetin versichert / allem dem jenigen / welches Sie selbiger Stadt zu geben versprochen / nachzukommen / sondern auch dem damals gewesenen General Wolffen / welcher gemeldte Stadt / als Gouverneur, so lang defendirt / und seine Baarschafft in währender Belägerung dabey auffgesetzt / die General-Lieutenant und Gouverneur-Stelle von Finland zu geben. Weil aber dieser immittelst gestorben / so haben Ihre Majestät alle Zusage / so ihme bey seinem Leben gethan worden / dessen Söhnen und Erben confirmirt / und noch über das / denenselben jährlich 3000. Rthlr. Einkommens verordnet.

Schliesslichen wurden / wegen Wieder-Eroberung Schonen / und anderer verlohrner Provintzen / im December zu Stockholm folgende Schaumpfenning gepräget: Auff der einen Seiten war Ihre Kön. Majest. abgebildet / mit der Uberschrifft : Hoc solo Vindice tuta. Auff der andern Seiten eine Jungfrau / welche das Schwedische Wappen zu Sr. Majest. Füssen legte / mit dieser Umbschrifft : Redeo veteres auctura triumphos.

1679. Schwedische Gedächtnüß-Müntze.

Landscron wird stattlich privilegirt.

Die Stadt Landscron hatte der König beschlossen / solcher gestalt erweitern und bevestigen zu lassen / daß sie fast für der considerablesten Plätze eine könte geschätzet werden / und solten an den Wällen ringsherum Hütten erbauet werden / darein im Nothfall drey in vier tausend Mann / ohne Beschwerlichkeit der Bürger könten verleget werden. Ausser diesem wurde sie noch von dem König mit vielen herrlichen Privilegien begnädiget / deren Innhalt kürtzlich dieser : 1. Wurden alle dieser Stadt vorhin gegebene Privilegien bestättiget. 2. Solte sie eine Stapel-Stadt seyn / nach Ost und Westen zu handlen. 3. Frey von dem kleinen Zoll. 4. Von allen Einquartierungen befreyet. 5. Solte der Zoll einem dritten Theil vermindert werden / und also weniger geben als alle andere Städte im gantzen Königreich Schweden / so wol von einkommenden / als außgehenden Waaren. 6. Solten die Städte / Malmöe / Helsingburg / Upstadt / Lunden / und andere / nicht befugt seyn / ausserhalb Landes zu handlen / sondern alles nach Landscron zu bringen / und was sie benöthiget / von dannen wieder abholen. 7. Solte die Stadt allein die Gerechtigkeit haben / mit grossen Schiffen nach Osten und Westen zu fahren / und sonst niemand auß andern Schwedischen Städten ; welche Privilegien so lang als die Stadt währen solten. 8. Solte auch ein Gymnasium daselbst auffgerichtet werden / und nicht allein der Gouverneur, und alle Grossen / sowol Civil- als andere / sondern auch der Bischoff allda wohnen / alles zu dem Ende / diese Vestung zu einer grossen Stadt zu machen.

Nachdem nun alles wiederum in Ruhe gesetzet worden / haben Ihre Kön. Majest. folgendes Edict heraus geben / und hin und wieder anschlagen lassen.

Schwedisches Edict die Nationa-Völcker betreffend.

Wir Carl von Gottes Gnaden / der Schweden / Gothen und Wenden König / Großfürst in Finland / ꝛc. thun kund hiermit ; daß nachdem Wir vernommen / daß verschiedene von Unsern National-Völckern an Schweden und Finnen / in diesem letzten Krieg auff ein und andere Weise auß Unserm Dienst getretten / und sich bey einigen fremden Potentaten engagirt / auch noch daselbst auffhalten / auß Furcht / daß sie deßwegen von Uns zu gebührender Straff gezogen werden möchten. Ob Wir nun zwar Fug und Macht hätten / dergleichen Verbrecher auffzusuchen / und wegen ihrer vergessenen Treu und Pflicht gebührend abzustraffen / so hat Uns dannoch

1679.

noch die Königliche Gnade dahin bewogen / gedachte Verbrechere nicht nach Gebühr anzusehen / sondern versprochen / krafft dieses offnen Brieffs / daß alle die jenige / so von Unserer Armee und Miliz / es seye gleich in Schonen / Pommern / oder anderswo / außgetretten / und sich entweder freywillig / oder gezwungen in frembde Dienste begeben / auch noch darinnen auffhalten / dafern sie wieder in Unsere Reiche und Dienste kommen / pardonnirt und begnädigt seyn sollen. Urkund unserer eigenen Hand-Unterschrifft / und auffgedrucktem Königl. Siegel. Gegeben im Haupt-Quartier / den 4. Decembr. 1679.

Womit wir dann die Schwedische Geschichte nunmehr beschliessen / und anitzo besehen wollen

Was in dem Königreich Dännemarck / Norwegen / beydes an dem Königlichen Hoff zu Coppenhagen / als im Felde / und in der Ost-See / zwischen beyden Nordischen Cronen dieses 1679. Jahr über Denckwürdigs vorgegangen.

Nach dem unglücklichen Schiffbruch der Schweden unter Bornholm / hatten viel Teutsche / und andere Nationen / Dienst unter Dännemarck genommen; weil man aber denenselben nicht wol trauete / so that der General-Lieutenant Wedel den Vorschlag / daß man solche an statt der von dem Bischoff von Münster begehrten Trouppen dahin schicken solte / weil sie daselbst bessere Dienste zu thun dörfften gezwungen werden / und ihnen die Gelegenheit benommen würde / zu den ihrigen überzulauffen. Es ist aber das jenige / was man Dänischer Seits gegen die Gestrandete verübet / am Französischen Hoff so übel auffgenommen worden / daß der König seinem Ambassadeur im Grafen-Haag außdrücklich anbefohlen / dem Dänischen Gesandten / Herrn Meyercron / anzudeuten / wie daß Er solches mit grossem Mißfallen verstanden / und würde Er zum wenigsten genöthiget seyn / wegen dieser Proceduren alle Dänische Friedens-Vorstellungen nicht eher anzuhören / bevorab die gestrandete Schwedische Völcker / sampt allen erretteten Güthern restituirt wären. Sothane Königl. Ordre ist auch darauff denen Gesandten zu Nimmägen überschickt worden / dieselbe zu diesem Ende zu publiciren / und Sr. Majest. höchsten Unwillen darüber zu erkennen zu geben.

Frankreich ist wegen der Dänischen Proceduren wider die gestrandete Schweden sehr ungehalten.

Inzwischen hielte man die Continuation des Kriegs zu Coppenhagen für gewiß / und wurde der Dänische Plenipotentiarius zu Nimmägen befehlicht keinen Stillstand der Waffen einzugehen / also daß auff selbiger Seiten alles herbey geschaffet wurde / was zu einem frühzeitigen Feldzug erfordert werden kunte: auch wurde zu Erlangung deß Göttlichen Segens zu Coppenhagen / und im gantzen Königreich / den 28. Martii, ein allgemeiner Buß- und Bet-Tag in volckreicher Versammlung gehalten.

Dännemarck rüstet sich zum Krieg.

Kurtz darauff begab sich der König / nebst seinem Herrn Bruder / Printz Georgen / und verschiedenen hohen Ministern / nach Friedrichsburg / woselbst Sie des andern Tags nachgesetzte Herren / als den Herrn Holger Wied geheimen Rath / und Vice-Schatzmeister / Herr Baron Jens Juel / geheimen Rath / &c. Herrn Vincens Joachim Hahn / geheimen Rath / und Ober-Jägermeistern / Herrn Niels Juel / geheimen Rath / und Den Admiral-Lieutenant / Hn. Baron Gustav Wilhelm von Wedel / Feld-Marschall-Lieutenant / sämptlich zu Rittern deß hohen Königlichen Ordens vom Elephanten geschlagen / und wurden vorhero vorbesagten Herren und Rittern durch den Königl. Ceremonien-Meister die Leges und Reguln dieses Ritter-Ordens / vorgelesen.

Den 29. Martii wurde dem König eine schöne mit Gold und Silber gestickte Standart / so von der Königl. Leib-Guarde gewesen / und durch den Herrn Güldenlöw den Schweden in Dalsland abgenommen worden / von des Hn. Güldenlöws Söhnen præsentirt. In besagten Standarte stunde Sr. Königl. Majest. zu Schweden Namen / mit zwey in einander geflochtenen CC. nebenst der Jahr-Zahl / 1679.

Dänische Flotte laufft auß.

Im Monat Aprilis lieff die Dänische Flotte unter dem General-Admiral Niels Juel auß / und versammleten sich bald Anfangs zwey und dreyssig Capital-Kriegs-Schiffe im Sunde / wobey so viel Branders und Advis-Jachten / daß sie bey sechtzig Segel starck war. Zehen von den grössesten Schiffen blieben noch zur Zeit zurück / den Strom / und die angräntzende Küsten für allem Uberfall der Schweden zu befreyen / wohin aber der Kriegs-Flotte Abschen gerichtet / blieb biß hieher sehr geheim. Endlich aber wendete sich dieselbe nach der Ost-See / und gegen die Schwedische / weil man sich für den Frantzösischen Schiffen / welche Schweden zu Hülff kommen solten / wenig zu fürchten hatte. Obgedachter Herr General-Admiral Juel lag den 3. Julii unter der Insul Bornholm vor Ancker / von wannen er einige Dänische Schiffe nach Calmar abfertigte / die daselbst befindliche Schwedische Flotte in See zu locken / gleichwie auch geschahe / wiewol selbige die Dänische Schiffe nicht einholen kunte / welche unterdessen mit ihrer Flucht dem Herrn Juel die Zeitung brachten / daß die Schwedische Flotte von ihnen Nord-Ost in See gelauffen; worauff die Dänen ihren Curs gerad auff sie gerichtet / in Hoffnung / dieselbe zu einem Treffen zu obligiren.

Wie auch die Schwedische.

Den 4. Julii wurden sie einiger feindlichen Schiffe gewahr / weßwegen sie sich in gute Ordnung stelleten / aber der starcke Östliche Wind verhinderte die Dänen / daß sie nicht an sie kommen kunten / hingegen bemüheten sich die Schweden nach aller Möglichkeit ihrem

Feind

1679.

Die Dänische und Schwedische Schiffe gerathen an einander.

Feind auß dem Gesicht zu kommen. Der Wind ward endlich sehr variabel, und lieff den 5. dieses Nord-West / zu welcher Zeit die Dänische Flotte / ohngefehr anderthalb Stunden von der Schwedischen lag. Der Dänische Vice-Admiral Spaan erhielte vom Herrn Juel alsofort Ordre / auff den Feind loß zugehen / es wehete aber der Wind so hart auß Norden / daß er allein die letzten Schiffe der Schweden einholen kunte / worauff dann der Vice-Admiral sein Geschütz lösete / und das Schwedische Schiff / der Luchs genandt / dermassen begrüssete / daß es sich hätte ergeben müssen / wann nicht acht oder neun Schwedische Schiffe ankommen wären / und gedachtes Schiff secundirt hätten. Allhie entstunde ein hitziges Gefecht / weiln aber der Vice-Admiral Spaan mit seinem Secundanten / Capitain Schenckeln / allein fechten muste / und die Dänische Flotte so bald nicht herzu kommen kunte / wurde er genöthiget das halb eroberte Schiff zu verlassen / und sich ein wenig zurück zu ziehen. Darauff gieng die gantze Dänische Flotte den Schweden entgegen / so den Luchs zu secundiren vermeinten / diese aber durch / und liessen das Schiff im Stich / also daß sich der Vice-Admiral hernach dessen völlig bemächtigte. Die übrige Schiffe der Schwedischen Flotte salvirten sich mit der Flucht / vermittelst eines guten Windes / kamen in der folgenden Nacht an die Insul Oland / und begaben sich folgends / zu mehrerer Versicherung / in die Scheeren / dahin sie von den Dänen (wiewol vergeblich) verfolget wurden. Es wolte sich auch der Wind nicht fügen / einige Brand-Schiffe hinein zu schicken: dessen aber ungeachtet / blieb die Dänische Flotte / als ob sie gesinnet wäre zu landen / oder den Feind in seinen eigenen Häven anzugreiffen / ligen / dahero der König genöthiget wurde / einige Land-Miliz dahin zu schicken / wodurch seine Armee sehr geschwächet / und die Belägerung deß Schlosses Helsingburg endlich gar auffgehaben wurde. Seine Majestät in Schweden hatte bald Anfangs diese Vestung mit Dero Trouppen beschlossen / und verschiedene Batterien auffrichten lassen / solche mit Feuer zur Ubergab zu zwingen / und dadurch die Trouppen zu spahren. Zeit währender dieser Action schrieb der General-Admiral Juel auß dem Schiff Christianus V. so unter Ancker im Calmar-Sund lag / den 25. Julii also an Seine Königl. Majest. zu Dännemarck:

Die Schwedische Flotte gehet durch.

Schreiben des Admiral Juels an den König in Dännemarck / wegen seiner Verrichtung.

Eure Königl. Majest. berichte hiemit allerunterthänigst / daß ich den 18. dieses / mit der Flotte von Gothland (nachdem ich dieselbe allda mit frischem Wasser / und anderer Nothdurfft versehen) abgesegelt / und alß wir den 9. dieses darauff / gegen die Schwedische Flott / unweit Oeland ankommen / ward ich sechs Schwedischer Kriegs-Schiffe gewahr / worauff ich also fort Jacht machen ließ / biß auff zwo Meil nahe Calmar / und beorderte den Vice-Admiral Spaan die feindliche Schiffe zu verfolgen / und dieselbe in dem Einlauf vor dem Calmar-Sunde anzugreiffen / worzu dann auch gedachter Vice-Admiral sich so willig / als schuldig bezeugte / und jagte den feindlichen Schiffen mit Fregatten nach / allein dieselben giengen durch / ehe die Unserigen sie mit den Stücken erreichen kunten / außgenommen das Schiff / der Reichs-Schlüssel / mit 66. Metallenen / und zwölff eysernen Stücken / welches gleicher Grösse / wie Eu. Königl. Majest. Schiff Christianus Quintus, welches nach einem halbstündigen Gefecht auff den Grund gerieth / da dann das Gefecht auffs neue / und mit rechtem Ernst angieng / und wol drey Stund lang währete. Die Gegenwehr / so die Unserige befanden / war ungemein groß / und kame das Schiff / worauff der Vice-Admiral Spaan war / von ungefehr auf den Grund zu stehen / wodurch er genöthiget ward / dasselbe zu quittiren / und sich auf das Schiff Christianus IV. zu begeben. Hierauff grieff er das feindliche Schwedische Schiff mit grösserer Gewalt / als zuvor geschehen / wiederum an / und brachten endlich Feuer darein / so daß es kurtz darauf in die Lufft flog. Besagtes Schiff ist mit fünffhundert uñ funffzig Mann / ihres besten Volcks / besetzt gewesen / und kamen in dem Gefecht noch zweyhundert und funffzig Mann / von Officirern und Gemeinen darzu / welche sämptlich / biß auff den Schulzen bey Nacht / zween Lieutenante / und viertzig Gemeine / so von unsern Leuten auß dem Wasser erhalten worden / verbrand / oder ersoffen sind. Besagte auß dem Wasser errettete Gefangene gestehen / daß sie über zwey hundert Todten in diesem Schiff / ohne die sie über Boord geworffen gehabt / ehe und bevor es in den Brand gerathen. Sind also nunmehr die 4. Schwedische Haupt- und Königl. Schiffe / die Cron / das Schwerdt / der Apffel / und zuletzt der Schlüssel / in diesem Krieg für Eu. Kön. Majest. siegreichen Waffen zur See aufgeopffert worden. Ohne den Schlüssel ward noch ein ander Schwedisches Schiff in Brand geschossen / also daß die gantze Oberdecke abgebronnen / welches aber die Schweden noch endlich gelöschet / und halb verbrandt in Calmar geschleppet. Das auf den Grund gerathene Schiff Victoria hatte zwar einigen Schaden erlitten / es ist aber derselbe bald wieder ersetzet worden. Die grosse Conduite und Tapfferkeit / so der Vice-Admiral Spaan in dieser Action erwiesen / kan E. Königl. Majest. ich nicht genugsam rühmen / so daß man ihm billich den Ruhm eines tapffern und klugen Soldaten beylegen kan. Capitain Bromfeld / und Capitain Billa / so wol auch alle andere Officirer / so mit und darbey gewesen / haben sich auch trefflich gehalten / und theils Gemeine nicht weniger auch ihre Schuldigkeit gethan / so daß ich dieselbe / wegen ihrer Tapfferkeit / auf Eu. Königl. Majest. Genehmhaltung / andere dadurch auffzumuntern / mit Officirer-Thargen honorirt habe. In dieser Rencontre ist auf unser Seiten der Capitain Johan Focken /

welcher

1679.

Relation von Verrichtung der Dänisch- und Schwedischen Flotte in der Ost-See.

welcher das Schiff / den Engel commandirte / neben dreyssig Gemeinen / geblieben / ꝛc.

Auſſer diesem Bericht / ward nachgehends / Dänischer Seiten eine außführliche Relation alles dessen / was eine Zeithero in der Ost-See zwischen beyderseits Königl. Flotten vorgegangen / herauß gegeben; welche wir dem Geschichtliebenden Leser mitzutheilen / für dienlich erachtet / und verhält sich dieselbe alſo:

Alß wir die Schwedische Flotte / unterm Commando deß Herrn General-Admirals Wachtmeister / mit Hinterlassung eines Schiffs / der Luchs genannt / nebenst einem kleinen Fahrzeug / in den Fluß gebracht / und dieselbe gar in die Calmarische Klippen / biß unter das Geschütz der Stadt gejaget / und durch Senckung deß grossen devalirten Schiffs / die Einigkeit / dem Feind bey der Suder-Seiten das Ein- und Außlauffen mit seinen schweren Schiffen einiger massen gehemmet / und dazumalen demselben kein Abbruch mehr geschehen können / so hat sich Seine Excell der General-Admiral Leutenant / Herr Niels Juel / mit der Königl. Flotte / den 8. Julii, nacher Gothland begeben / woselbst Sie am 10. dito in der Nacht / zwischen beyden Insuln Carl-Sören geanckert / und sich folgends mit frischem Wasser / und ander zur Erfrischung dienlichen Sachen versehen. Inzwischen hat man zu unterschiedlichen malen consultirt / was mit der Königlichen Flotte / nächst Göttlicher Hülffe / zu Jh. Königl. Majest. Dienste / und deß Vatterlandes Wolfahrt weiter vorzunehmen seyn möchte: worauff wir uns am 18. Julii wiederumb von dannen gewendet. Am 20. dito wurden wir sechs Schiffe gewahr / die ihren Curs nach den feindlichen Küsten richteten. Seine Excellenz commandirte alſo fort die leichtesten Schiffe / voraus zu gehen / denen wir mit den schweren Schiffen folgeten. Es kunten aber weder jene / noch wir / vorbesagte sechs Schiffe erreichen / sondern musten geschehen lassen / daß selbige umb den Norder-Bruck von Oeland nach dem Calmar-Sund einliefen. Wir folgeten dannoch immer / biß nach der Sonnen Untergang / und als den vordersten Schiffen ein Signal gegeben ward / den Feind für dißmal ferner nicht zu verfolgen / blieben wir insgesampt eine starcke Meile vom Schloß Bornholm unter Ancker. Den 26. dito, so bald es zu tagen begunte / ward die Wacht auf dem Schiff / Christian der Fünffte / eben von der grossen Stangen fünff grosser Schiffen gewahr / welche mit kleinen Segeln nach der feindlichen Flotte zugiengen. Seine Excell. ließ so fort die blaue Flagge / um zu segeln / wehen. Kaum waren wir eine halbe Stunde unter Segel gewesen / so kunte wir oben von dem Mastbaum erkennen / daß es feindliche Kriegs-Schiffe waren: weiln aber zu besorgen stunde / daß wir mit unsern schweren Schiffen leicht auf die Klippen gerathen könten / so stellete der Herr General-Admiral-Lieutenant im segeln Ordre / daß unterm Commando deß Herrn Vice Admirals Spaan / (so von einem grossen Schiff / dem Nordischen Löwen / auf ein kleiners / Victoria genannt / übergangen war /) folgende Schiffe / Christian der Vierdte / Güldenlöw Admiranten / Victoria / Neptunus, Engel Delmenhorst / Neptselblat / fliehender Hirsch / und Humana, sampt drey Brandern darnach zugehen solten / umb den Feind zu attaquiren. Gegen 10. Uhr Mittags / umb welche Zeit der Feind ohngefehr eine Meile voraus war / ließ vorbesagter Herr Vice-Admiral Spaan alles verfetzen / und gieng mit grossem Eyfer auf den Feind zu. Dieser solches sehend / suchte durchzugehen / welches ihme auch sonder Zweiffel würde gelungen seyn / wann er nicht / wegen deß engen und gefährlichen Einlauffs / sich besorgen müssen / auf den Grund zu gerathen / und solcher gestalt langsam segeln muste, welches dann zwey von unsern Schiffen / nehmlich Güldenlöw und Delmenhorst erfahren müssen / massen sie in derselben Nacheylung vest zu sitzen kamen auch nicht ehender / als nach geendigter Action, jedoch ohne den geringsten Schaden / wiederum loß gekommen. Ohngefehr umb 11. Uhr zu Mittag / kam der Herr Spaan mit einigen Schiffen dem Feind so nahe / daß dieser bald darauff auß den Canonen zu spielen begunte: weiln aber unsere Schiffe nicht mit so schweren Geschütz / als wie die feindliche / versehen waren / so hatten diese den Vortheil / uns abzureichen / welches wir nicht thun kunten. Mittlerweil avancirte der Herr Vice-Admiral allmählich näher / so gar / daß man einander auf den Muß queten begrüssen kunte. Hierauff gieng das Canoniren beyderseits so furieux an / daß es in Warheit selber nicht zu beschreiben / und deßgleichen bey manchem grossen See-Treffen kaum geschehen. Ohngeachtet aber wir dem Feind in dieser Action an Schiffen überlegen / so waren die fünff feindliche Capital-Schiffe / alß der Schlüssel / Jupiter / die grosse Sonne / ꝛc. so der Kern von der Schwedischen Flotte / dannoch capabel gnug gegen die Unsere / wann sie gleich noch stärcker von dergleichen Gattung gewesen wären / zu fechten. Der Feind / welcher sich zu wehren gezwungen worden / defendirte sich über alle massen lob-würdig / jedoch continuirlich in einer Retirade. Umb zwölff Uhr geriethe eins von desselben grossen Schiffen / der Schlüssel genannt / auf den Grund / auf welches unser Vice-Admiral mit seinem Schiff Victoria, und drey andere Capitaine mit den Schiffen / Christian der Vierdte / Neptunus / und dem fliehenden Hirsch / loß gienge / und es unauffhörlich beschoß. Dieses aber / wie auch ein ander grosses Schiff / so jenes tapffer secundirte / blieben nichts schuldig / sondern fulminirten abscheulich. Die andern drey feindliche Schiffe / als sie dieses sahen / nahmen die Flucht / und wurden von unsern vier andern Schiffen verfolget. Endlich ward nach dem feindlichen Schiff / der Schlüssel / einer von unsern Brandern commandirt / welcher

auch

1679. auch dasselbe an Boord legte / sich aber von selbigem mit grosser Geschwindigkeit loß machte. Bald hernach gieng ein anderer Brander auf dasselbe zu / und legte sich ihm auff die Seite / kunte sich aber nicht anklammern und vest machen / weiln der Feind sein Gewand / und alles woran der Brander hätte hafften sollen / allbereits hatte abkappen lassen. Jedoch verursachte dieser Brander so viel / daß bey zweyhundert Mann von dem grossen feindlichen Schiff / auß Forcht verbrandt zu werden / über Boord ins Wasser gesprungen / uñ mehrentheils jämmerlich ersoffen sind. Jetztbesagter Brander ward / mittlerweil er sich wiederum abdrehete / von dem feindlichen Schiff so sehr durchlöchert / daß er sich kaum mehr über Wasser halten kunte. Endlich wurde er in Brand geschossen / jedoch salvirte sich der Commandeur, nebst aller Mannschafft / an des Herrn Vice-Admirals Spaan Schiff / welcher damals auff das Schiff / Christian der Vierdte / weil sein erstes Schiff / Victoria, ziemlich schadhaffe geschossen worden / übergetretten war. Die Schweden thaten ihr äusserstes / in Meynung / uns von ihnen abzuhalten / und so lang zu fechten / biß wir sie verlassen müsten / massen sie in währendem Gefecht / welches fast fünff Stund gewähret / den Schlüssel zu dreyen verschiedenen malen auff Boothen und Chaloupen mit frischem Volck secundirt / welches wir ihnen nicht hindern können / dann es geschahe alles unterm Faveur des Geschützes ihrer gantzen Flotte. Als man nun beyderseits gegeneinander etliche Stunden gefochten / begab sichs / daß nachdem der Herr Vice-Admiral Spaan etwa eine halbe Stunde auff das Schiff / Christian der Vierdte / übergetretten / auß bemeldtem Schiff eine Kugel in das feindliche geflogen / und ins Pulver gefallen / worüber das herrliche Schiff / der Reichs-Schlüssel / als das letztere von der Schweden also genannten Regalien / unvermuhtlich / und in einem Augenblick / mit grossem Krachen / sampt allen einhabenden Volck in die Lufft geflogen. Jetztgedachtes Schiff führte sechs und achtzig Canonen / darunter waren sechs und funffzig Metallene / und war die unterste Lage mit lauter fünff und zwantzig-pfündigen / und die andere mit zwölff und acht pfündigen Kugeln besetzt / und mit sechs hundert Seelen effectivè bemannet. An Menschen sind bey diesem Lufftsprung etwan vierzig von unsern Chaloupen auffgefangen / unter denen befindet sich auch der Major Franz Löw / so dieses prächtige Schiff commandirt gehabt / nebenst zweyen Leutenanten / so mehrentheils von Pulver sehr verbrandt waren. Diese berichten uns / daß / als dieses Schiff gesprungen / sie damalen zweyhundert Todte / und hundert gequetschten inngehabt. Unter andern ist dieses sehr wunderwürdig / daß eines gemeinen Matrosen Weib / so den Tag zuvor / nebst ihrem säugenden Kinde / von achtzehen Wochen / von Oeland kommen / umb ihrem Mann etwas Essen zu bringen / bey dieser Sprengung / da sie unter der zweyten Decke deß Schiffs gesessen / nebst ihrem Kinde / ohn allen Schaden / glücklich gerettet worden / und hat sie der Herr Admiral Juel dieser Tagen wiederum auff Oeland übersetzen lassen. Kaum war dieses Schiff gesprungen / so geriethe dessen Secund, das andere grosse Schiff / gleich darauff in Brand / und brennete über eine gute Viertel-Stunde / unwissend von wannen es kommen. Es ward aber dasselbe von dem Feind wieder gelöschet / und folgends mit Boothen und Chaloupen nach der Schwedischen Flotte geschleppet / so wir ihnen gestatten müssen / weiln unsere Schiffe / wegen der unbekandten Gründe / sich nicht hazardiren dörffen. Unserer Seits haben wir dreyssig Mann verlohren / unter denen befindet sich Capitain Jean Jock / ein Holländer / so sehr wol / nicht minder als andere commandirte Capitains / insonderheit Capitain Bentfeld / Brede und Paulsohn / ꝛc. gefochten. Die Anzahl der Gequetschten erstrecket sich auff achtzig. Der Feind hingegen hat bey dieser Action, in welcher der Herr Vice-Admiral / als ein tapfferer Soldat / seine Courage und Conduite rühmlich sehen lassen / gern über sieben hundert Mann eingebüsset. Die Gefangene und Salvirte berichten / daß die zu dreyen malen in währendem Gefechte zum Succurs geschickte Mannschafft bey vier hundert Menschen / und der Kern von ihrem See-Volck gewesen. Auch wird dafür gehalten / daß der Schout bey Nacht Thyssen / so vor zwey Jahren in dem Treffen mit dem Admiral Siebland das Schiff Calmar-Castell geführet / als er zum vierdten mal Volck auf den Schlüssel bringen wollen / geblieben sey. So bald der Wind uns wird dienlich seyn / verhoffen wir / wills Gott / ein ander Oeslein wider unsere Feinde vorzunehmen.

1679.

Nicht viel glücklicher waren die Schweden auch zu Lande / dann es wurde im Junio das Dänische Fußvolck / wie auch die Reuterey vor Coppenhagen geführet / und daselbst nicht allein gemustert / sondern auch in Schlacht-Ordnung gestellet / welcher Musterung der König selber beygewohnet / da er dann alles wol befunden. Deß andern Tags rückte die gantze Armee ein viertel Meilwegs auß dem Läger / auff einen grossen ebenen Platz / und wurde die Infanterie / und Cavallerie / in zwo volle Schlacht-Ordnungen gegeneinander gestellet. Wie nun Ihre Majestät die Königin und andere Princessinnen / mit der gantzen Hoffstatt daselbst ankommen / und beyde gegeneinander gestellte Armeen überall besehen hatten / verfügten Sie sich / mit dem andern Frauenzimmer / in eine / am Ende der beyden Flügel / auffgerichtete Lauberhütten / umb das Treffen desto besser anzusehen.

Musterung der Dänischen Armee / und von denen dabey vorgenommenen Exercitiis.

Die Wahlstatt bestunde in einer kleinen halben Meile / die Stücke / deren vierzig waren / gaben die Losung / und gieng das Treffen darauff an /

an/ welches dann/ absonderlich aber die schöne Montirung der Officirer/ wie auch der Gemeinen/ wohl anzusehen war. Wie nun die Regimenter/ im auff- und nieder-marchiren/ dreymal von dem König/ der Königin/ und der Generalität besichtiget worden/ stellete sich der König selbst vor der einen Armee/ biß die Cavallerie/ so alle grüne Zweige auff den Hüten/ und die Pferde auff ihren Köpffen hatten/ eine Salve gegeben/ der Herr Feld-Marschall Freyherr von Wedel aber/ vor der andern Armee/ so alle weisse Zeichen führeten.

So bald die erste Action vollbracht/ ritten Seine Majestät wieder durch die Armee/ welche ohne einige Confusion, jede Bataillon und Esquadron, so ordentlich wieder stunden/ als wären sie nicht von der Stelle gewichen. Darauff führte der König die Cavallerie mitten bey der Infanterie wieder an/ welches dann abermals wohl anzusehen. Die Armee bestunde in acht und viertzig Esquadronen zu Pferde/ vier Esquadronen Dragoner/ und zwantzig Bataillonen zu Fuß/ sampt einer Artillerie von vier und funffzig groß und kleinen Feld-Stücken/ und acht Haubitzen. Nachdem das Treffen/ so etliche Stund gewähret/ völlig zum Ende gebracht/ begab sich Seine Königliche Majestät zu Ihro Majest. der Königin/ und den Princessinnen in obgedachte Lauberhütten/ und wurde daselbst von dem Herrn Feld-Marschall-Lieutenant mit Confituren tractirt. Ehe aber die Armee auß einander gieng/ rückten alle Compagnien auß dem Lager vor ihre Fähnlein/ und wurden von dem König/ und der Königin abermals besehen/ gaben darauff dreymal Salve/ und begehrte hernach die Königin/ es möchten doch etliche Esquadronen zu Fuß heraus rücken/ und mit einander chargiren/ welches auch geschahe. Darauf wurden auch alle Regimenter zu Pferde durch den Herrn Reichs-Marschall Corbitz/ und Herrn von Stöcking gemustert/ und alles wol befunden/ wornach den 19. dito der Auffbruch nach ihren vorigen Quartieren/ auß Mangel Wassers geschehen/ weiln die Pferde eine halbe Meile zur Tränck müssen geritten werden.

König von Dännemarck kömt nach Landscron/

Hierauff begab sich Se. Majest. nach Landscron/ allwo Sie alles/ absonderlich die vom Gouverneur von der Osten angelegte/ und zur Perfection allbereits gebrachte neue Defensions-Wercke mit höchster Vergnügung besichtiget/ und Musterung über selbige Miliz gehalten.

und gehet nach Helsingburg.

Den 21. Junii gieng der König mit dem Feld-Marschall-Lieutenant von Wedel/ von Coppenhagen nach Helsingburg/ und nachdem er daselbst nöthige Anstalt gemacht/ hat Seine Maj. stät gedachten Feld-Marschall von dannen nach Hollstein/ zu der daselbst stehenden Armee commandirt; massen auch derselbe alsofort seine Reise nach Corsoer/ und weiter nach Hollstein angetretten hat.

Im Julio brachen die Schweden in Norwegen/ bey neun tausend starck von Gothenburg gegen Oddewald und Wennersberg auff/ und belägerten die nicht weit davon gelegene Oddewalds-Schantz; worüber auß dem Königl. Dänischen Läger Tammin-Kirch folgendes geschrieben wurde.

Bericht auß dem Dänischen Läger von Belägerung der Oddewalder-Schantz.

Der Feind hat heut/ den 15. Julii, die Redouten bey Oddewald belägert gehabt/ auch von zweyen Seiten approchirt/ und drey Batterien auffgeworffen/ und daraus den Ort etlichmal beschossen. Als er aber eine Parthey von fünffhundert Pferden nach Questrum-Brücke gesandt/ uns zu recognosciren/ wovon wir Kundschafft erhalten/ so haben ihre Hohe Excell. der Herr Staathalter/ stracks darauff eine gewisse Anzahl commandiren lassen/ deren aber der Feind nicht erwarten wollen/ sondern in Meyning/ daß unsere Macht im Anmarch begriffen/ sich so fort retirirt/ und die Stücke von der einen Batterie eyligst abgeführet/ ungeachtet er einen engen Paß von verschiedenen Klippen und kleinen Flüssen vor sich gehabt. Man kan sich in des Feindes Conduite nicht finden/ indem er mit einer Armee von sieben tausend Mann so viel Ceremonien vor einer solchen kleinen Redoute macht/ welche neulich erst von Erde und Holtz auffgebauet worden/ nicht hundert Schritt in ihrer Circumferenz hat/ und nur ein Capitain mit hundert und funffzig Mann darinnen liget/ dem Feind auch genugsam bekandt ist/ daß wir biß dato nicht über drey tausend starck gewesen. Den 21. 22. und 23. hujus, ist der Feind mit tausend zusammen rottirten Völckern/ uns eine Diversion zu machen/ bey Marcker und Hönland/ fünff Meilen von hier/ eingefallen/ und zwantzig biß dreyssig Bauren-Höfe/ so er in der Eyl erreichen können/ eingeäschert: wie er aber über einen Paß gewolt/ weiter ins Land zu gehen/ hat ein daselbst stehender Lieutenant/ mit dreyssig Mußquetirern/ verdeckt gelegen/ und sich nicht blicken lassen/ biß der Officirer mit einem sammeten Rock/ auff einem weissen Pferd sitzend/ mit seinem Troupp näher angekommen/ und Feuer darauff gegeben/ also daß ermeldter Officirer/ nebst noch einigen andern/ erschossen worden/ worauff der Rest gestutzet. Obgedachter Lieutenant aber hat den Paß vier Stunde lang maintenuret/ biß ihn endlich eine Compagnie Nordische Cosacken/ oder Bauren zu Pferde/ secundiret/ und also den Feind genöthiget/ sich zu retiriren. Sonsten hat er noch an zweyen Orten einige Höfe abgebrandt/ und per force eindringen wollen/ jedoch ohne einigen Succes, und hat sich ein Bauer/ mit zwölff seiner Cammeraden/ in einem kleinen hölzernen Hause/ so nur mit Spanischen Reutern beleget/ dermassen gewehret/ daß der Feind zweymal einen Trommelschläger gesandt/ und sagen lassen/

man

1679. man wolte ihrer Häuser mit Brand verschonen / sie solten sich nur ergeben. Die Bauren aber wolten solches nicht acceptiren / sondern das Ihrige lieber vom Feuer verzehret sehen. Worauff der Feind sich nicht anderst / als an den Häusern rächen können / und so davon ziehen müssen / wie solches nun nach einigen Tagen Seiner Hohen Excellenz berichtet worden / haben sie so fort eine starcke Parthey über das Gebürg commandirt / welche von denen den vergangenen Winter verschonten Dörffern in Alt-Schweden drey grosse Kirchspiele wieder in die Asche geleget / und also den vorerwehnten Schaden wol sünffdoppelt ersetzet; massen dann unsere Parthey gleich jetzo wiederum kommt / mit sich bringend eine grosse Anzahl Rind-Vieh / sampt etlichen Bauren / und andern Gefangenen / von der Soldatesque. Dem Ansehen nach / dörffte wir resolviren / die Oddewalds-Schantz zu entsetzen / ungeachtet der Feind sich zweymal so starck / als wir / schätzet: Dessen Cavallerie / bestehend in vier completen Regimentern / ist gut / die Infanterie aber soll / aller eingekommener Kundschafft nach / gar schlecht seyn. Gegen Trundheim movirt sich der Feind gleichfals / und soll derten ein Corpus von sechs tausend Mann zusammen gebracht werden / damit auff Nöraaß / oder in Osterdaalen zu gehen / weßwegen der Herr General-Major von Hosen in Trundheim solche Anstalt gemacht / daß sie von ihm / wie sichs gebühret / werden empfangen / und hoffentlich auff den Rück-Weg convoyirt werden.

Was aber Seine Hohe Excellenz der Herr Güldenlöw an Seine Königliche Majestät geschrieben / besagt nachfolgender Extract:

Extract Schreibens deß Herrn Güldenlöw an den König in Dännemarck.

Weiln der Feind die Oddewalds-Schantze mit acht groben / und zehen kleinen Stücken / sampt zweyen Feurmörseln / in die vierzehen Tage lang / sich auff tausend Mann starck außgebend / attaquirt gehabt / so habe ich den General-Major Duncam mit der Cavallerie / und funffzehen hundert zu Fuß bey Tahnum stehen lassen / ich aber habe mich mit tausend guten Knechten embarquirt / und bin den 26. Julii mit den Scheerbooten und Galioten von dort gegangen / auch ungeachtet contrari Windes / den 27. vor Oddewald ankommen; weil aber die Galioten und ander Fahrzeug nicht folgen können / und ich grosses Verlangen getragen / den Zustand der Schantz zu wissen / so habe mich mit einer kleinen Jacht und Galleern / mit sechzig Mann besetzt / drey oder vier Stund voraus begeben / da ich dann mit nichts geringem Leidweisen gesehen / daß die Schantze / welche halb von Brenholtz auffgezimmert / in voller Flamme stunde; derowegen habe mich biß unter die Stücke verfüget / die Losung gegeben / und Euer Königl. Majest. Flaggen wehen lassen / umb den Commendanten darin zu animiren / welches er dann auch / als ein braver Soldat / observirt / und alle brennende Wercke herunter geworffen / und folgends den Brand außgelöschet. Als ich nun allenthalben recognoscirt / befande ich / daß der Feind den Ort beydes zu Wasser / als zu Lande beschlossen hatte / daß nichts auß- oder einkommen können. Wie ich aber einen Posten / so eine Halb-Insul mit dreyen hohen Klippen / so der Feind nicht occupirt / vor mir gefunden / ließ ich darinnen sunffzig von denen bey mir habenden unterm Obrist-Lieutenant Tettau / und Major Hayn Posto fassen / und sandte eylend zu weiterm Succurs / den Hn. Obrist Wile / mit ungefehr zweyhundert Mann / da es schon gantz dunckel / dahin / und verstärckte also obgemeldten Posten. Der Feind / welcher bey Tag gesehen / daß ich nicht stärcker / fiel in der Nacht an / in Meynung / die wenige Leute davon zu jagen / ward aber in seiner Rechnung betrogen / so / daß er mit ziemblichen Verlust abziehen muste. Deß Morgens brachte ich mehr Volcks dahin / und nachdem ich ein kleines Booth mit vier Mann auß der Schantz bekommen / wovon die zween unterwegs todt geschossen / einer aber gequerschet / und also der Corporal nur allein unbeschädigt davon kommen / welcher mir den Zustand der Schantz berichtet / so sandte ich einen mit gleicher Mannschafft wieder dahin / wovon aber nur einer erschossen wurde. In der Nacht fieng der Brand wieder von neuem an / und wurden die Wercke herunter geworffen / so daß der Fuß des Bergs nichts dann Feuer war. Der Feind versaumte auch keine Zeit / sondern canonirte starck / und warff auß seinen Mörseln / hatte auch auff der vorhererwehnten Halb-Insul / wo die Unserige Posto gefasset / eine Klippe occupirt / welche ich ob sie schon fast inaccessibel, von vornen von denen / so Posto gefasset / auff der einen / und mit den Galliotten in den Flanquen / auff der andern Seiten attaquiren lassen / und zwar mit solchem Succes, daß im Gesicht / und à la portée du Mousquet deß Feindes / welcher mit acht Squadronen zu Pferde / und zwölff Compagnien zu Fuß allda hielte / der Posto mit fünff hundert Mann eingenommen / deß Feindes Reuter und Fußvolck von den Klippen verjaget / und die ihm abgenommene Klippe maintenirt wurde. Selbigen aber hatte hin und wieder im Gebürge neue Wege machen lassen / durch welche er gezogen / umb nicht etwa unter die Stücke der Schantz zu kommen. Gestern Nachmittags / als ich vernommen / daß der Feind sein Geschütz abführte / welches mich auch der Commendant wissen ließ / nahm ich drey kleine Galeeren / gieng ihme in die Flanque / und canonirte ihn: Weil er aber noch zwey Metallene zwölff-pfündige Stücke stehen hatte / canonirte er die besagte Galeeren / welche nur mit zwey- oder dreypfündigen versehen waren / daß sie sich retiriren musten / welches jedoch mit guter Manier geschahe.

1679.

Darauff gieng ein Theil deß Feindes Pulver an / wodurch einige Confusion entstunde / und als ich dessen Retirade sahe / suchte ich eines von den groben Stücken daron zu bringen / so aber nicht angienge / gestalt derselbe noch ungefehr dreyhundert zu Fuß und hundert Dragoner bey den Approchen / nebenst drey hundert Pferden in Embuscade stehen hatte / welche auch nach Abzug der Galeeren / auf vierzig nahe beystehende Feurröhrer loßgiengen ; selbige aber retirirten sich nach den Unsertigen / gegen den Berg / und der Feind wieder zu den Seinigen. Selbiger ist diese Nacht gantz still gewesen / und sihet man anjetzo nichts / als einige Wachten auf den Bergen. Wir haben kein einig Pferd bey uns / umb dessen Contenance in seinem eigenen Lande zu recognosciren / und habe ich diese Nacht einen Succurs in die Schantz werffen lassen / auch an den General-Major Duncam geschrieben / mit der Cavallerie nach Nuestrum-Brücken zu kommen / aber nicht weiter zu avanciren / in regard deß Feindes Cavallerie noch viermal so starck wäre / und die Seinigen leichtlich capuriren könte. Mich vergnügend / daß fünffhundert Mann / und einige Galeeren / im Gesicht / und auf einen Mußqueten-Schuß von der gantzen feindlichen Armee / die Schantz / so nur eine Redoute von keiner sonderlichen Consideration , dergleichen man sonsten in 24. Stunden zu emportiren pflegt / secundirt / und ihm seine Posten genommen. Werde nächstens / was weiters passirt / allerunterthänigst advisiren.

Moscowitische Gesandschafft hat beym König in Dännemarck Audientz.

Im Augusto erhube Seine Königl. Majest. sich auß dem Hollsteinischen nach Coppenhagen / der grossen Moscowitischen Gesandschafft Audientz zu geben / welche dann derselben den 10. dieses auf dem Schloß zu Rendsburg ertheilet wurde. Diese Gesandschafft bestunde in sechtzig Pferden / und wurde anfangs durch den Ceremonien-Meister prächtig zur Audientz eingeholet. Darauf folgeten die Präsenten / so von sechs und viertzig Personen getragen wurden ; die Audientz war wol anzusehen / und saß Seine Königl. Majest. auf einem mit Sammet und Gold gezierrem Sessel. Derselben überreichten die Gesandten stehend die Credentz-Schreiben / und bestunde das übrige in Complimenten und Glückwünschungen. Wie sie die Präsenten übergaben / hielten sie an / daß Seine Majestät solche stehend empfangen möchte / welches endlich mit sonderlichen Contestationen / daß es den Dänischen eben also wiederfahren solte / geschahe. Nach vollendetem Actu , welcher fast zwo Stunde gewähret / wurden sie mit aller Höfflichkeit erlassen / und wieder nach ihrem Losament geführet. Dienstags hernach reyste Seine Königliche Majestät nach Flendeburg / vor Dero Abreyse die Moscowitische Gesandten ihre Abschieds-Audientz haben soleen / gestalten dann auch hierzu alles fertig war / und der König über zwo Stund mit der Mahlzeit wartete Wie sie aber auffgehelet wurden / machten sie Difficultäten in der Titulatur , und begehrten / daß der König sich seines gantzen Titels nicht gebrauchen solte ; hingegen wolten sie höhere Titul / als ihnen gebührete / und man gegen ihnen bißhero sich gebraucht / haben / deßwegen man wol zehenmal zu ihnen / und sie wieder zu dem König geschicte. Als aber Seine Königliche Majestät absolutè bey der bißherigen Observantz bliebe / und lieber die Handlung abzubrechen sich erklärte / auch endlich die angestellten solennitäten gar außsetzte / und daron reysete / wurden die Gesandten darüber so bestürtzt / daß sie nachreyseten / und den König inständigst baten / ihnen zu erlauben / daß sie mit auf Flendsburg folgen / und die Abschieds-Audientz allda haben möchten: welches ihnen verwilliget worden.

Im Octob. kame für die Officirer und Matrosen folgendes Königl. Privilegium heraus.

Königl. Dänisches Privilegium für das Seevolck.

Wir Christian der Fünffte / von GOttes Gnaden König zu Dännemarck-Norwegen / der Wenden / Gothen / ꝛc. ꝛc. Thun kund hiemit / daß / in Ansehung der getreuen Dienste / so Unser See-Volck uns in dieser Kriegs-Zeit allerunterthänigst geleistet / sowol Officirer / als Gemeine / so viel bereits in Unsern würcklichen Diensten enroullirt seyn / oder sich künfftig darein begeben möchten / an was Ort sie auch wohnhafft seyn / oder sich nach diesem in Unsern Reichen und Landen niedersetzen wollen / von allen Bürgerlichen und Stadt-Aemptern / samt Beschwerden und Auffla-gen / wie die auch mögen genennet werden / (ungeachtet sie gleich einer oder andern Bürgerlicher Nahrung sich gebrauchen möchten) allerdings frey und verschonet bleiben sollen / jedoch daß sie von dem / womit sie handeln / den gebührenden Zoll / Accis und Consumption an gehörige Oerter richtig erlegen und bezahlen / und sonsten in Civil-Sachen / dafür sie in einem und andern belanget werden möchten / (ausgenommen die jenige / so in Unserer Königlichen Residentz-Stadt Coppenhagen / sowol als Christianshaven wohnen / welche / wie gewöhnlich / unter der Admiralität stehen bleiben /) vor deß Orts Magistrat, darunter sie gesessen seyn / antworten / in militar Sachen aber dem Kriegs-Gericht- und Schiffs-Articuln unterworffen seyn sollen. Wornach sich der Magistrat in Unsern Städten / und alle andere / so dieses angehet / biß zu Unserer anderwärtlicher Verordnung allerunterthänigst zu achten / und ihnen keine Hinderung zuzufügen / bey Vermeydung Unser-er Ungnad. Gegeben in Unserm Schloß Pinnenberg / den 20. Octobr. 1679.

Friede mit Schweden wird publicirt.

Den 26. dito ward der mit Seiner Königl. Majest. und der Cron Schweden geschlossene Friede in Dännemarck von allen Cantzeln publicirt / und alle Gefangene / nach Abtrag ihrer gemachten Schulden / ohne Rantzion auf freyen Fuß gestellet.

Sonsten /

1679.

König in in Dänne marck kömt wieder nach Copenhagen.

Sonsten begunte die Stadt Coppenhagen nunmehr etwas lebendiger zu werden als sie vorhin gewesen / indem Se. Königl. Majestät Mittwochs den 12. Novembr. Abends umb 11. Uhr / mit Dero meisten Ministern / aufgenommen dem Herrn Groß-Cantzler / welcher noch in Holstein verblieben / daselbsten angelanget: Darauff dann Dienstags Ihro Maj. die Königl. Frau Mutter / mit Dero Königl. Princessin / Ulrica Eleonora, und Seiner Königl. Hoheit / Printz Georgen / von Nieköping gleichfalls daselbsten glücklich ankommen seyn / woselbst sich auch nachgehends der Herr General-Major / und Baron Wachtmeister / Ihro Maj. die Königl. Frau Mutter / und Princessin / wegen geschlossener Heurath zu complimentiren / einfand. Deme dann / bey seiner Ankunfft / ein schönes Zimmer eingeraumet worden. Nachdem derselbe seine Audientz bey der Königin und Princessin gehabt / und das Königliche Schwedische Hand-Brieflein überlieffert / erhielte er eine Audientz bey Sr. Kön. Hoheit dem Printz Georgen / und wurde darauff als er vorhero von Ihro Maj. der Königin / mit einem kostbaren Ring / regalirt worden / den folgenden Tag wieder abgefertiget.

Danckfest daselbst wegen deß Friedens gehalten.

Demnach auch der Friede diese Nordländer beglücket / als hat man billich Ursach gehabt / dem grossen Gott deßfalls höchlich zu dancken / wie dann solches / Sonntags den 30. Novemb. zu Coppenhagen geschehen / und nachdem alle Cantzeln mit Lob und Dancksagung erfüllet / so war der Schluß das allgemeine Te Deum laudamus, und darauff alles Geschütz von den Pasteyen der Vestung Christianshaven / Coppenhagen / wie auch auff einigen Schiffen gelöset. Hierauff sind die gesampte Matrosen / so in Ihr. Königl. Majest. Diensten bißhero gewesen / völlig bezahlt worden / ohne einige in Holland geworbene / welche ihre Monat-Zettul nicht bey sich / sondern bey ihren Wirthen in Holland versetzet / denen ihre Abrechnung / unter eines Notarii Publici Hand / nebenst einem Wechsel an den Königl. Agenten in Amsterdam / Hn. Bernhard Helleman / deß Inhalts gegeben worden / daß derselbe gegen Einreichung besagten Wechsels und deß Monat-Zettuls / jedem seinen Rest bezahlen solte.

Dännem. danckt ab.

Nach diesem ward täglich ein Regiment nach dem andern reducirt / und viel Officirer und Bediente abgedanckt / und bekame der Königl. Dänische Vice-Cantzler / Herr Juel / der Herr Reichs-Admiral Herr Bielcke / der Herr Statthalter Bielcke / die beyden Admiralen Moncurt und Jens Rothstein / die Herren Hofmeister / Henrich Möller / Bernhard Hunderupf / und Gerstorff / wie auch der Hr. Land-Drost in Fühnen / Jens Larsonn / gleichfalls ihren Abschied. Nicht weniger hat der König an die im Fürstl. Holsteinischen ligende Völcker / und zwar auff Anhalten deß Frantzös Abgesandten / Marquis de Mortagne, Befehl ertheilet / selbiges Fürstenthum zu verlassen.

Was sich in denen Königreichen Engeland / Schottland und Irrland / insonderheit der Conspiration halben wider deß Königs Person / wie auch bey währender Rebellion in Schottland / mit den so genanten Convenanten denckwürdigs zugetragen.

1679.

Der König in Engeland befriedigt die wegen Außstellung deß Parlaments bestürtzte Gemüther.

Es hatte der König in Engeland das Parlament vom 9. Tag deß Jenners / biß zum 14. deß folgenden Monats außgestellet. Sobald er aber vernommen / daß man zu Londen sehr darüber bestürtzt wäre / und anbey in Forchten stünde / es möchte die Gefahr wegen der Conspiration nicht allein grösser werden / sondern auch zum Nachtheil der Cron sich in einen grossen Auffstand verändern / als ließ Se. Maj. den Lord Major / und die Aldermans zu sich fordern / und deutete denenselben an / daß sie sich die Prolongation deß Parlaments nicht befremden lassen solten / massen solches wichtiger Ursachen halben geschehen wäre / unterdessen aber wolten Sie alle Sorge tragen / die Gemeinde in Ruhe zu halten / und stelleten es in ihr Belieben / ob sie die Stadt-Militz ins Gewehr wolten kommen lassen / oder nicht. Hierauff gab der Lord Major zur Antwort / daß sie nicht vor die Stadt / sondern für Sr. Königl. Maj. hohe Person vigilirten: welche Antwort der König in Genaden auffgenommen / und der Lord Major von Ihr. Maj. sehr vergnügt abgetretten ist. Der König nahme sich auch vor / die an der Conspiration schuldig befundene vor Gericht zu fordern / wannenhero Er einige Herren auß dem Kön. Rath / nemlich den Grafen von Bridgewater, Essex und Angleséy, nebenst zween Staats-Secretarien verordnete / welche alle Sachen wegen oberwehnter Conspiration nähers untersuchen / und auff Sr. Majest. Befehl alle Tage frühe Morgens zusammen kommen solten.

Engel. Völcker werden abgedanckt.

Se. Majest. liessen auch fernere Anstalt machen / um die neugeworbene Völcker / so zu den Alliirten in den Spanischen Niederlanden übergebracht werden sollen / abzudancken / und weil die Cassation bald hernach zu Werck gerichtet wurde / so ist dadurch die von einigen unruhigen Gemüthern gefaste Furcht verschwunden / als welche sich gäntzlich eingebildet / ob würden Se. Maj. derselben sich bedienen / und dem Parlament mit Gewalt widersetzen wollen.

Oates macht sich unsichtbar.

Der Hr. Oates machte sich / auß Beysorge / man möchte ihn bey Eröffnung deß Parlaments übel tractiren / in der Stille hinweg / hinterließ aber in seiner Herberg ein kleines Brieflein / worinn er zu verstehen gab / daß er bey Versamlung deß Parlaments wieder erscheinen wolte.

Mylord Montagu wird zu Douvres angehalten.

Der Mylord Montagu war ebenmässig im Werck begriffen / sich so lang anderswohin zu begeben / wurde aber zu Douvres angehalten / und muste wider seinen Willen bleiben.

Inzwischen ließ Se. Majest. die Richter der Königl. Gerichts-Banck fragen / ob man die gefangene Lords bey der Dissolution deß Parlaments

1679.

laments vor Gericht stellen solte? Diese aber gaben zur Antwort/daß sie/weilen dieselbe vor dem Parlament/welches das höchste Gericht wäre/ angeklagt worden/für kein geringers gezogen werden könten. Sie führten auch zum Exempel an/daß einige erstlich vor dem Parlament beschuldiget/nach der Zeit vor einer Unter-Banck frey gesprochen/aber darauff vom Parlament wieder vor Gericht geladen/verurtheilet/und mit dem Tod wären gestrafft worden.

Man fragte ferner/ob ihme der König kein Gnad erweisen könte? Hierauff ward geantwortet/daß solches wol geschehen könte/sie müsten aber zuvor ihr Urtheil empfangen haben.

Der König ziehet Bericht wegen der Conspiranten ein.

Se. Majest. ließ folgends den Bericht der Richter/so bey der Außsag deß Pickering/Jorland und Groven gesessen/vernehmen. Diese sagten; Sie hätten die Beweiß-Gründe so vollkommen/daß sie nach den Rechten dieselbe condemniren müsten. Weiln aber Se. Majest. erwoge/daß alles auff dem Zeugnüß deß Mr. Oates und Bedlow, die von der Parthey für verdächtig/und allerdings für ungetreue Menschen wolten gehalten werden/beruhete/so fande dieselbe nicht für rathsam/die Execution so gleich für die hand zu nehmen. Damit aber Se. Maj. bezeugen möchten/daß sie nicht gesinnet seyen/der Leute Boßheit zu schützen/liessen Dieselbe denjenigen ein gutes Stück Geld verheissen/welche die nachgesetzte Jesuiten/Franciscus Evera, Jul. Grove, Vavasor sonst Gifford genannt/und Eduard Levison, nebenst dem Broadstract entdecken und anbringen würden/damit sie in der Justitz Hände geliefert werden möchten.

Theils der Conspiranten werden hingerichtet.

Unterdessen saß ein Edelmann/Namens Dugdalie, wegen einer Geld-Schuld in Steyshire gefangen/welcher vorgab/daß er einige Wissenschafft von der besagten Conspiration hätte/und solche wegen beschehener Königl. Proclamation bekannt machen wolte. Man brachte denselben darauff nach London/und ward seiner Schuld mit dem Beding erlassen/daß er alles/was ihm bewust/offenbaren solte.

Dieser beschuldigte den Mylord Staffort/als ob ihn derselbe hätte gebrauchen wollen/dem König nach dem Leben zu trachten. Dabeneben gab er den obgedachten Jesuiten Jorland an/und bekräfftigte viel Sachen/die der gedachte Oates wider ihn außgesagt hatte: Wannenhero dann beschlossen ward/die Execution mit dem Grove, und Jorland zu vollziehen/der Pickering aber/welcher dem äusserlichen Schein nach/ein grosses Leidwesen von sich spühren liesse/wurde in Hoffnung/daß er ein mehrers entdecken würde/noch bey Leben gelassen. Solchem nach wurden Grove, und Jorland den 3. Febr. geschleifft/gehencket/und gevierttheilt/und redete Jorland vor seinem Tode (wie man in Engeland gewohnet ist) sehr viel zu seiner Unschuld/daß er damals in Staffordshire gewesen sey/als das jenige/dessen man ihn bezüchtiget/vorgegangen. Er berieff sich zwar auff einen/Huison genannt; es war aber sein Zeugnüß für unvollkommen befunden/und muste er derowegen sterben. Se. Majest. thät zwar ihr bestes/die Schuldige auffzusuchen; als sie aber sahe/daß die hefftige Proceduren deß Parlamẽts dadurch nicht gelindert würden/hat Sie resolvirt/dasselbe (wiewol es in vielen Jahren nicht geschehen) gäntzlich auffzuheben/und an dessen statt ein neues zu beruffen; Allermassen dann Se. Maj. solches den 4. Horn. durch nachgehende Proclamation kund that.

1679.

Proclamation deß Königs in Engeland die Dissolvirung deß Parlaments betreffend.

Carl der König.

Demnach das gegenwärtige Parlament den 6. May 1678. den Anfang gemacht/und zu Westmünster seine Versamlung gehabt/auch durch verschiedene Prorogationen continuirt/und noch unlängst biß zum 4. Febr. außgestellet worden/so publicirt und erklärt Se. Maj. in reiffer Erwägung der verschiedenen Inconvenientien/welche wegen länger Continuation deß Parlaments entstehen dörffen/Krafft dieser König. Proclamation, daß es dero Will/und Königl. Wolgefallen seye/das gegenwärtige Parlament zu dissolviren/massen es/laut gegenwärtiger Declaration auffgehoben wird.

Und werden die Herren Geistliche und Weltliche Ritter/und in den Städten/deß jetzigen Parlaments dispensirt und entschlagen/den 14. Febr. nächstfolgends wieder zusammen zu kommen.

Damit aber die Getreuen St. Maj. sehen mögen/was für ein Vertrauen dieselbe auff ihre gute Affection setzeten/und wie hoch Sie die Versamlung der Gemeine wünschen/und von derselben guten Rath zu haben verlangen/so erklärten sich Ihr. Majest. daß Sie Dero circular- und in diesem Fall gebräuchliche Briefe/Krafft einer auffrichtigen Form deß Gesetzes werde den 16. deß instehenden Monats Martii publiciren/und ein neues Parlament beruffen lassen.

Es lebete Se. Maj. auch der Hoffnung/daß alsdann gute Gesetze werden gemacht/und mit Bewilligung deß Parlaments/heilsame Verfügung gethan werden/die zu Versicherung der wahren reformirten Religion, und einer fried- und glücklicher Regierung dieses Königreichs gereichen mögen. Gegeben in Unserer Residentz zu Witthal/den 4. Tag Febr. 1679. im 30. Jahr Unserer Regierung. Von der Scheidung dieses Parlaments fielen unterschiedliche Meynungen/insgemein aber ward darfür gehalten/daß der König sich Hoffnung machte/die Sachen/Vermög eines neuen Parlaments/in bessern Stand zu bringen.

Feuersbrunst zu London.

Deß folgenden Tags entstunde in der mittlern Temple, deß Nachts um 11. Uhr/eine grosse Feuersbrunst/selbige nahm ihren Anfang in Elier-Court, bey der innern Temple, allwo die gantze Reyhe Häuser/darauß die Temple formirt wird/in die Asche gerathen. Man war zur selbigen Zeit in solcher Forcht und Schrecken/daß man anfänglich nicht anderst ver-

meynte/

meynte/als daß die Conspiranten diesen Brand gestifftet; nachgehends aber wurde vorgegeben/ daß derselbe durch Unvorsichtigkeit einer Dienstmagd/ welche in einer Kammer für einen Edelmann Feuer angemacht / wäre verursacht worden. Als nun das Holtz entzwey gebrannt/ wären einige Stücke auff den höltzernen Boden gefallen/die daselbst/weil der Edelmann zu Bett gangen/ und das Feuer nicht weggenommen worden/ so lang gelegen/ biß die Bretter davon unendlich das gantze Hauß angezündet worden.

Um diese Zeit legte der Herr Williamso, Staats-Secretarius, nach erhaltener Königl. Erlaubnuß sein Ampt nieder/worauff der Graf von Sunderland an seine Stelle kam.

Verschiedene Gefangene werden der Gerichtzgestellt

Den 15. Febr. wurden Robert Green, Lorentz Hill/ und Heinrich Berrus vor deß Königs Recht-Banck gestellet/ und wegen deß an dem Ritter Godfrey verübten Mords beschuldiget/ und darauff zween zum Tode verdammet: Heinrich Berrus aber/ weilen er versprochen/ noch mehr zu offenbahren / begnadiget. Die Krancken-Tröster waren zu verschiedenen malen bey ihnen im Gefängnüß gewesen/ sie läugneten aber beständig/ an dem Mord deß gedachten Godfrey schuldig zu seyn. Ebenmässiges sagten sie auch noch/als sie zu Tyburn unter dem Galgen stunden: weil sie nun bey der Execution ihre Missethat beharrlich verneinet/ so gaben die Römisch-Catholische für/ daß man unschuldige Leute bloß um die Papisten zu drücken/ verurtheilet hätte/ daß man endlich befinden würde/ wie es nur Preßbyterianische Verrätherey en seyen/ und wie dieselbe den Sr. Godfrey ermordet hätten/ so man jetzo den Catholischen auffbürden wolte.

Zeit der Versamlung deß Parlaments nahet sich herbey.

Indessen kame die Zeit herbey/ daß das neu erwählte Parlament seinen Sitz nehmen/ und die wegen der Conspiration noch hinterstellige/ wie auch die Sicherheit deß Königreichs/ Befestigung der Gesetze/ und die Vertheidigung der Religion betreffende Sachen/abhandlen solte. Wannenhero sich verschiedene Herren/ die man einiger massen verdächtig hielte / nach Franckreich / und in andere Lande retirirten. Se. Königl. Majest. als die sehr wol wusten/ daß das Parlament/ und die Gemeinde/ auff Dero Herrn Bruder/ den Hertzog von Jorck/ sehr ungehalten und verbittert war/ befande für rathsam / demselben zu befehlen/ daß er sich gleichfalls absenteiren/ und eine Zeitlang ausserhalb Landes auffhalten möchte/ zu welchem Ende Dieselbe nachfolgendes Schreiben an ihn abgehen liessen.

Deß Königs Schreiben an seinen Bruder / sich einzeitlang über

Mein Bruder

Ich habe euch bereits die Ursachen außführlich angezeiget/ so mich bewogen/ euch zu berichten/ daß ihr euch eine Zeitlang über See begeben möget/ jedoch wollet ihr versichert seyn/ daß ihr daselbst nicht länger seyn solt/ als es absolutè zu eurem Besten/ und zu meinem Dienst nöthig seyn wird. Unterdessen habe ich für gut angesehen/ euch zu schreiben/ daß ich mich dessen/ mir zu gefallen/ zu euch versehe/ und wünsche/daß es sobald geschehen möge/ als ihr solches immer bequemlich werdet thun können. Ihr werdet leicht ermessen/ wie sehr es mich kräncke/ daß ich euch dieses schreiben muß/ dann ich habe nichts/das mir mehr zu Hertzen gehet/ als die beständige Freundschafft/ die ihr jederzeit zu mir getragen habt. Und ich glaube/ daß ihr euch versichert halten werdet/daß weder eure Abwesenheit/noch etwas anders werde verhindern können/ daß ich in Warheit/ und mit Affection allezeit bleiben werde/ &c.

1679. See zu begeben.

Zu mehrer Bezeugung der zu dem Parlament und gantzem Volck tragender Liebe/erklärte auch Se. Königl. Majest. vor deß Hertzogs von Jorck Abräise/ in dem Königl. Rath/ daß sie sich nie mit einer andern Person/ als mit der gegenwärtigen Königin ehelich eingelassen/ dahero sie keine rechtmässige Erben hätten / auff welche die Succession der Cron fallen könte; welche Erklärung auch erstlich Se. Königl. Majestät/ und hernach der gantze Rath unterschrieben. Nachdem nun alles zur Abräiß deß Hertzogs von Jorck fertig/ begleitete Se. Majest. denselben persönlich biß nach Deptford, von wannen Se. Königl. Hoheit/ mit Dero Gemahlin/ und fernerem Gefolge / so in wenig Personen/und kleiner Bagage bestunde/ den 13. Martii/ in 3. Königl. Jacht-Schiffen nach den Niederlanden überfuhr/ aber wegen deß entstandenen ungestümmen Wetters/ und widerwertigen Windes/ nicht eher/ als deß 17. auff der Maaß arrivíren konte.

Hertzog von Jorck fähret nach den Niederlande über.

Den 18. kame die Gesellschafft unbekannter Weise im Gravenhag an/ man verspürte aber bald/ daß sie nicht gesinnet/ sich daselbst lange auffzuhalten / gestalten sie dann auch den 24. Martii/ über Roterdam/ woselbst fünff Jacht-Schiffe zur Uberfahrt fertig lagen/ nach Brabant giengen.

Als nun endlich das Parlament mit neuen Gliedern versehen/ ist hierauff zu der Ablegung deß Eyds der Treue geschritten worden. Den 17. Martii erschiene der König in denselbigen/ und führete nachfolgende Rede:

Rede deß Königs ans Parlament.

Mylords und Edle.

Ich bin mit der ernstlichen Begierde anhero kommen/ die Gemüther aller meiner Unterthanen beydes gegen mich/ als sich selbst untereinander zu vereinigen; und wird die Schuld einer selbsten seyn/ wann es/ wie ich wünsche und verlange/ keinen Fortgang gewinnet. Ich habe bereits verschiedene grosse Dinge zu diesem Ende gethan/ indem ich die Päbstlichen Lords von ihrem Sitz im Parlament außgeschlossen/ und wegen der Verrätherey/ und Ermordung deß Ritters Edmond Berry Godfrey / verschiedene Personen habe hinrichten lassen.

Ich habe so viel von der Armee abgedanckt/ als ich Geld auffbringen können/ und bin bereit/ solches auch mit dem Rest zu thun/ sobald ihr mir das jenige/ was sie mich gekostet/ werdet bezahlt haben; Und über dieses alles/ hab

ich meinem Bruder befohlen / sich von mir zu entfernen / damit böse Mäuler keine Ursach zu sagen haben / daß ich zu Päbstlichen Anschlägen geneigt sey.

Ich hab bey der letzten grossen Versamlung zur Einigkeit (welche ich wol wünsche / daß sie bey allen Protestanten / sowol in- als ausserhalb deß Königreichs / außgebreitet werden möchte:) vermahnet / und daß ihr beobachten wollet / ob die Protestirende Religion / und der Friede deß Königreichs / von andern so treulich / als von mir geschehen / beherziget werden. Dannenhero sollet ihr / wann deme also / eure Zeit für die Wolfahrt der Nation anwenden / und die Anschläge etlicher unruhiger Köpffe / welche dieselbe umzustossen trachten / zu nichte machen. Ich verhoffe / es werde niemand unter euch seyn / der nicht sehen solte / wie fatal und schädlich die Differentien / und Trennungen unter uns zu dieser Zeit seyen. Ich werde nicht ermangeln / täglich so viel ich kan / ein mehrers / beydes wegen der Verrätherey / als deß an dem Sr. Godfrey begangenen Mords / zu erfahren / wozu ich meine beyde Häuser zu Hülff nehmen will.

Ich habe auch nicht unterlassen / Ordre zu geben / daß alle jetzige Gesetze wider die Papisten vollzogen werden sollen / und bin bereit / noch ferner Gesetze zu machen / die zu der Sicherheit deß Königreichs wider das Pabstthum nöthig werden befunden werden. Immittelst muß ich euer Hülffe sowol zu Abdanckung der Armeen / als zu Bezahlung der Flotte und Erhaltung der Magasinen begehren.

Ingliechem muß ich euch die Entlassung der jenigen voraußgeschossenen Gelder / so auff meine Einkünfften auffgenomen werden / recommendiren / und habe ich billiche Ursach / solche Vermehrung meiner Intraden zu begehren; Ich will mich aber / in Ansehung der andern Supplementen / die jetziger Zeit schlechter dings nöthig sind / gern noch eine Weile länger gedulden / und erwarte nur für das gegenwärtige für mich allein die Prolongation der additional-Einkünfften auff die Accisen und Zölle / und daß ihr einiges Absehen haben wollet / auff den Verlust / den ich leyde wegen deß Verbots der Frantzösischen Weine und Brandewein / welches alles zu meinem grossen Nachtheil / und zu Nutz der Frantzosen gereichet.

Ich muß euch auch nothwendig zu Gemüth führen / wie nöthig es seye / eine gute Macht in der See zu haben / alldieweilen unsere Nachbarn grosse Schiffs-Zurüstungen machen / und / unerachtet der grossen Schwürigkeiten / die mich drucken / so habe ich solche Sorge getragen / wie man aller Gefahr / die uns begegnen möchte / vorkommen könte / wann ihr euren Antheil beyzeiten beybringen werdet. Ich recommendire euch ernstlich / daß ein solcher beständiger Unterhalt für die Flotte möge gemacht werden / daß sie diese Cron nicht allein in Sicherheit setzen / sondern auch formidabel machen könne / welches nicht geschehen kan / wann nicht die nöthige Unkosten der Cron bezahlt werden.

Ich will / gleichwie ich angefangen hab / mit meinem ernstlichen Begehren / die Gemüther deß Parlaments zu vereinigen / beschliessen / und versichere euch / daß ich die Protestirende Religion / und Gesetze dieses Königreichs / mit meinem Leben schützen und handhaben will / versehe mich auch zu euch / daß ihr mich für den Verläumdungen und gefährlichen Anschlägen der jenigen bösen Leute / welche mich / und meine Regierung bey dem Volck verhaßt zu machen / trachten / beschirmen werdet. Das übrige befehle ich dem Herrn Cantzler.

Hierauff fieng der Hr. Cantzler an / dieses weiter folgender gestalt außzuführen.

Rede deß Cantzlers an beyde Parlaments Häuser.

Meine Herren / und ihr Ritter / Städelinge und Burger von dem Hause der Gemeinde.

Ihr seyd allhier / in krafft Sr. Majest. gnädigsten Außschreibens versamlet / ein Parlament zu halten / welches der Grosse / Weise und Vortreffliche Rath dieses Königreichs ist / und versiehet sich der König zu der Weißheit dieses Raths / daß ihm derselbe treulich an die Hand gehen / und mit gutem Beystand nicht hülfflos lassen werde. Hingegen hat sich der König vorgenommen / auch allen mit solcher Gnad und Freundlichkeit zu begegnen / daß er verhoffet / es werde dieses Parlament keinen bösen Außgang / als nur für unsere Feinde gewinnen.

Es wird vielleicht einigen fremd vorkommen / daß Se. Majestät / so sich in dem letzten Parlament so lang auffgehalten / bey jetzigen Conjuncturen für nöthig erachtet / ein neues zu beruffen: Es hat aber der König ein so grosses Vertrauen in die Affection aller seiner lieben Unterthanen gesetzt / daß er sich vorgenommen / sich ihnen offenhertzig zu vertrauen / und viel Berathschlagungen mit ihnen zu halten / und hoffet / erstlich sein Volck recht kennen zu lernen / und dann / daß er von euch recht erkennet werden möge.

Die Sachen / so euch jetzo vorgetragen werden sollen / sind so wichtig / als noch jemals einem Parlament offenbaret worden sind. Es ist die inn- und äusserliche Gefahr so groß / daß die einträchtigste Rathschläge / und die beste Vertraulichkeit der Gemüther / wie auch die eiferigste Affection, die ein Parlament bezeugen kan / zu unserer Erhaltung zum höchsten nothwendig worden sind. Zu Hauß waren wir genöthiget / uns rings umzusehen; dann es ist Sr. Majestät Königlichen Persen Leben durch eine Conspiration, welche durch die Jesuiten / und ihren Anhang klüglich angesponnen worden / in grosser Gefahr gewesen / und weil sie sich zusammen verbunden / die wahre Religion unter uns außzuretten / so haben sie kein besseres Mittel uns solches werckstellig zu machen / erfinden können / als uns in dem Haupt zu verwunden / und den Beschirmer deß Glaubens ums Leben zu bringen.

1679. Es gebrach Sr. Majest. nicht an genugsamen Eyffer / für die Religion / ohne das Zeugnüs seiner Feinde / welche embsig waren / ihn dafür auffzuopffern. Es haben diese Leute jederzeit im Brauch gehabt / erstlich den guten Namen der Fürsten zu vermindern / und alßdann ihre Person zu ermorden; denselben erstlich bey dem gemeinen Mann verdächtig zu machen / als ob sie den Papisten favorisirten / und alsdann / weil sie eyfferige Protestanten sind / umbs Leben zu bringen / und dieses auf solche Mittel und Wege / welche unser Gesetz eine Verrätherey nennet; die Ober-Herrschafft des Pabsts auffzurichten / gleich als ob der Würdigkeit seiner dreyfachen Cron etwas abgienge / wann diese drey Königreiche nicht an dieselbe geheffter / und unter das Joch gebracht würden / welches weder wir / noch unsere Väter haben ertragen können.

Die Untersuchung dieser Conspiration ist mit gutem Bedacht vorgenommen worden / und haben die Herren deß Raths Sorge getragen / seit deme das letzte Parlament von einander geschieden / mit der Nachforschung fortzufahren / welches der König jetzo euch überlässet / solches zu vollziehen / gestalt dann bereits einige Verbrecher außgekundschafftet / und in Verhafft genommen worden / und wann einige umb Erlaubnüs / über See zu gehen / angehalten / so haben sie Versicherung geben müssen / daß sie nicht nach Rom gehen / noch auch ihre Kinder nach einigem außländischen Seminario schicken wolten / sie darinnen aufferziehen zu lassen. Ferner sind sie verpflichtet gewesen / eine Liste ihrer Diener von sich zu geben / welche Diener dann auch zugleich examinirt; auch in denen Häven Ordre gegeben worden / sie daselbst wieder zu examiniren / und eydlich aussagen zu lassen / daß sie die jenigen Personen seyn / die man examinirt habe / also daß man alle mögliche Sorge getragen / daß keine Ubelthäter entrinnen möchten. Man hat etliche Verräther hingerichtet; unterschiedliche Priester in Arrest genommen / und gefangen / die Mörder deß Edmons Berry Godfrey zum Tode verurtheilet / einige Papisten aus dem Königreich verbannet / und andere / weil sie sich den Eyd zu thun geweigert ins Gefängnüs geworffen.

Mit einem Wort / so ist die Verzweifflung / wozu die Papisten jetzo gebracht worden sind / so groß / daß sie fast keine andere Hoffnung / als diese / übrig haben / daß wir vielleicht unsere eigene Sache verderben / und die Gelegenheit / die wir jetzo haben / bequeme Anstalt wider das Pabstthum zu machen / verwarlosen möchten: Und ist nicht zu zweiffeln / daß die Papisten unaufhörlich darnach trachten werden; wie sie uns durch schädliches Mißtrauen trennen möchten. Es ist aber ihre Hoffnung so vergeblich / als alle ihre Anschläge böß gewesen; Dann es hat der König albereits angefangen / dieselbe sehen zu lassen / mit was Strenge er wider sie zu verfahren gesonnen sey; indem er ein Gesetz gegeben / daß aller Adel dieser Faction nicht tüchtig seyn solle / im Parlament zu sitzen / und sich gegen daß letzte Parlament / wie auch gegen dieses jetzige von neuen erbotten / alle wider das Pabstthum ergangene Gesetze gültig seyn zu lassen / wofern dieselbe nicht zu Verminderung seiner eigenen Vor-Rechte / noch zu Verenderung der Cron in der geraden Linie oder der Succession lauffen. Er hat das Begehren der Lords abgeschlagen / welche / nachdem das Parlament auffgestanden / gebetten / daß man / nach einer so langen Verhafftung / doch endlich zur Verhör schreiten wolte; es hat aber Se Maj. bequemer erachtet / solches auff eine offentliche Untersuchung im Parlament zu verspahren / umb welcher Ursach willen dieselbe jetzo billich schleinig vorgenommen werden solte / weil es hohe Zeit ist / daß mit der Gefangenschafft der Lords ein Ende gemacht werde. 1679.

Es übertrifft aber das jenige / was dem König auch diesen Morgen zu sagen beliebt hat / dieses alles / und ist allein genugsam / auch die Forcht / wegen der Papistischen Anschläge zu benehmen; Dann ihr sehet bereits / daß Se. Majest. das jenige für sich selbst gethan haben / welches ihr schwerlich von ihr hättet begehren dörffen / indem sie sich selber der Gegenwart Dero Königl. und einigen Bruders beraubet / und ihme befohlen das Königreich zu verlassen / welchem Befehl auch Se. Königl. Hoheit vollkommenen Gehorsam geleistet hat / wiewol diese Absonderung nicht ohne beyderseits grosser Betrübnüs geschehen: weil er nun von seinem liblichen Bruder scheiden können / so könnet ihr euch versichern / daß er selbst keine andere Favoriten habe / als sein Volck.

Nicht allein aber die Sorge für den Staat / sondern auch die / so uns für die Kirche zu tragen gebühret / soll uns für aller Zweytracht behüten. Dañ gleichwie seithero funffzehenhundert Jahren keine reinere Kirch / als die unserige gewesen / so ist allein umb derselbigen willen der Staat so sehr beunruhiget worden. Man muß aber unter den Papisten / und andern Recusanten / und zwischen denen / welche die gantze Heerde zu zerstreuen suchen / und denen / so allein davon irre gehen / einen Unterscheid machen. Unter vielen heilsamen Gesetzen aber / die ihr zu machen gut befinden werdet / kan kein besseres erfunden werden / als daß man denen Trucker-Pressen einen Einhalt thue / aus welchen täglich Papistische Catechismus / Psalmen / und andere Streit-Bücher ans Liecht kommen / wodurch dann die auffrührische Schrifften können verhindert werden; dann es ist in Warheit besser für uns / solche Gesetze zu machen / welche den Ubelthätern vorkommen / als die allein dienen dieselbe zu straffen.

Es will sich allweg gebühren / darauff bedacht zu seyn / wie ihr die Gefährlichkeiten / so uns zu Hause kommen sind / und deren wir bereits einen grossen Theil überwunden haben / abwenden möget. So ist uns auch der Zustand unserer Nachbarn bewust / und am Tage / daß einige derselben durch den Krieg so verderbt worden

sind /

sind/ daß sie uns keine Hülffe/ wann wir derselben vonnöthen haben solten/ leisten können. Und wann wir über dieses den unterdruckten Staat der außländischen Potentaten Protestirender Religion betrachten/ so mögen wir wieder versichert seyn/ daß aller Jammer/ den sie leyden/ einiger massen eine Schwächung der gantzen Protestirenden Religion ist/ und scheinet/ als ob es darauff angesehen sey/ einen Weg zu der allgemeinen Außrottung derselben zu bahnen. Diese Gefährlichkeiten würden so groß nicht seyn/ als sie sind/ wann die gegenwärtige Mängel und Gebrechen der Cron nicht allzubekand wären. Zwar so ist der König nicht verhabens/ für dißmal so hart in euch zu dringen/ daß ihr dieselbe alle bedencken wollet, dann wie derselbe leichtlich erachten kan/ daß in einer einigen Session nicht alles / was gut für sein Volck seyn möchte könne abgethan werden/ also begehret er auch nicht alles von euch/ was für ihn selbst nöthig seyn möchte/ sondern verhoffet/ daß eine gute Verständnis zwischen ihm / und seinem Volck / durch eine immerwährende Abwechselung Königlicher Gnade und Gunst / und der Pflicht und Zuneigung auff eurer Seiten jederzeit werde erhalten werden.

Was aber jetzo den König am meisten drucket/ ist der grosse Mangel/ weil seine Schatz-Kammer durch die Abdanckung der Armee/ und Bezahlung der grossen See-Flotten / und die Nothwendigkeit/ diesen Sommer eine andere in Bereitschafft zu haben/ sehr erschöpffet worden: und wäre höchlich zu wünschen/ daß/ weil die Intraden zu den nöthigen Unkosten der Regierung nicht genugsam sind/ ein Weg möchte erfunden werden / diese / und andere voraus gemachte Schulden zu bezahlen.

Meine Herren und Edle; Es sind so viel Dinge zu verrichten/ und ist so wenig Zeit hierzu/ daß man keinen Augenblick deßfalls verlieren soll/ und ist die Zeit des Jahrs noch nicht so weit fort geruckt / daß es zu spät seyn sollte / diesen Sommer eine Flotte wieder in See zu bringen/ das beste Mittel aber / solches ins Werck zu richten/ wird seyn/ weñ man alle langsame Berathschlagungen abstellen / und vor allen Dingen für solchem Gezänck/ und Wort-Streit sich hüten wird/ so zu nichts anders dienet / als nur Verbitterung zu erwecken.

Ihr habet jetzo gute Gelegenheit/ grosse Dinge für den König/ und das Königreich zu thun/ und habt ihr grosse Ursach / Sorge zu tragen/ wie ihr dieselben wol anwenden möget; dann es stehet noch in der Macht eines Parlaments / die verlohrene Gelegenheit wiederzubringen; Wollet ihr die Religion zu Hauß versichern / und von aussen her durch die Vereinigung aller Protestirenden in Europa verstärcken / so ist es jetzo Zeit. Wollet ihr der Christenheit den König in einem solchen Stand vorstellen/ daß er bequem und tüchtig sey / die jenigen / so ihme anhangen / und ihre Zuflucht zu ihme nehmen/ zu schützen/ so ist es jetzo Zeit. Wollet ihr uns alle Furcht und Mißtrauen benehmen / und allen privat-Streit auff die Seite setzen/ und denselben zu Ruhe der Gemeinde fahren lassen / so ist es jetzo Zeit. Wollet ihr den Grund zu einem beständigen Frieden legen/ und die Kirche und den Staat wider alle künfftige Machinationes und Anschläge unserer Feinde versichern/ so ist es jetzo Zeit.

Meine Herren / und Edle; es ist die gegenwärtige Beschaffenheit der Sachen / und der Stand / worinnen wir jetzo sind / auswärtig so wohl bekandt/ daß die Welt ein grosses Verlangen nach denen Resolutionen/ die hier sollen genommen werden/ träget / welche uns / wie es am Tage ist/ entweder in einen glücklichen / oder betrübten Stand / und zwar für eine lange Zeit setzen werden. Wir pflegen/ und zwar mit Warheit zu sagen / daß/ wann sich der König in seinem Parlament gesetzet/ er alßdann in seiner vollkommenen Majestät und Macht / und mit dem hellesten Glantz sitze: Lasset derowegen keinen Dampff denselben verdunckeln. Frembde Völcker sagen / und zwar mit Warheit / daß ein König in Engeland / wann er mit seinem Parlament vereiniget ist / ein so grosser / und mächtiger Potentat sey/ als einer in Europa seyn kan/ und weil sie es vor eine politische Regel halten/ daß Engeland anderst nicht / als durch sich selbst könne zu Grund gerichtet werden / und daß es vergeblich sey / einen Anschlag auff diese Nation zu machen / es sey dann / daß sie selbst unter sich uneinig sey: so richtet eine so vollkommene Verständnis zwischen allen Gliedern dieses so grossen Cörpers auff/ daß derselbe nur ein Hertz/ und eine Seele seyn möge.

Lasset uns auch insgesampt den jenigen / der den König / die Kirche / und den Staat abermal so wunderlich erlöset hat/ von Hertzen bitten/ daß Er mit seinem Göttlichen Schutz noch ferner über uns walten / und uns danckbare / und gehorsame Hertzen geben wolle. Wann wir nun diese Hertzen GOtt werden auffgeopffert haben / so lasset uns dieselbe dem König wiederumb auffopffern / und sie vor dem Schemel seines Throns niederlegen/ also daß der König sich sicher in euren Rathschlägen / reich in eurer Affection und Liebe / sieghafft durch eure Armeen / und durch eure Treue und Tapfferkeit zu einer solchen Höhe erhoben sehen möge / daß ihr die Ehre habt / ihn zum mächtigsten König zu machen; und er hinwiederumb den Ruhm davon träge / daß er euch zum glückseligsten Volck gemacht. Ich habe nur noch ein Ding im Befehl / und zwar dieses an die Edle deß Hauses der Gemeine/ daß sie zu Erwählung eines Redners schreiten/ und versichert sich Seine Majest. daß Ihro derselbe Morgen Nachmittag umb 3. Uhr werde præsentirt werden.

Das Unterhauß wählet einen Redner.

Auff die Recommendation des Cantzlers im Namen Sr. Majest. erwählete das Unterhaus mit einträchtigen Stimmen den Herrn Seymour zum Redner / der solches Ampt schon bereits im vorigen Parlament bekleidet hatte; Als

aber

1679. aber derselbe folgenden Tages im Oberhause / woselbst sich auch Se. Majest. Persönlich finden liesse / dem König præsentirt ward / und er / Herr Seymour sagte ; daß er vom Unterhauß zum Redner erkohren / und bereit wäre / Sr. Majest. nach äusserstem Vermögen zu dienen ; antwortete zwar der König nichts / der Cantzler aber sagte / daß Se. Maj. als der beste Urtheiler der Personen und Sachen / für gut befunden / dem Herrn Seymour mit diesem Ambte vor dißmal zuübersehen / weil er ein Mann wäre / den man zu andern / und wichtigern Diensten und Verrichtungen gebrauchen könte: weßwegen das Unterhauß deß andern Tages einen andern Redner wählen solte.

Den aber der König zu andern Sachen emploiren will.

Läst den Herrn Meers zur recommendiren.

Als nun die Glieder desselben wiederumb absonderlich beysammen / sagte der Sr. Johann Camly, daß er Ordre von Sr. Maj. hätte / ihnen den Herrn Thomas Meers zu ihrem Redner zu recommendiren / als welcher eine Person / der die Sachen deß Parlaments gründlich verstünde / und gute Wissenschafft vom Dienst deß Königs hätte. Es entstunde aber darauff ein hartes Ruffen / nein / nein / und ferner ein Wort-Streit / wie weit sie meyneten / daß die Wahl eines Redners an die Approbation des Königs gebunden wäre : Dann etliche sagten / daß kein Exempel vorhanden / daß die Könige jemals einen Redner / so durch besagtes Hauß erwählet worden / verworffen hätten / und verharreten deßwegen bey gedachter ihrer Wahl: Andere aber hielten das Gegentheil / und wendeten ein / daß es zwar nicht ohne sey / daß erwehntes Unterhauß den Mons. Seymour zu ihrem Redner erwählet / dem König aber frey stünde / denselben anzunehmen / oder zu verwerffen / und daß solches zu allen und jeden Zeiten also gehalten worden / also daß sie sich nicht vereinigen kunten ; weßwegen jene / am 21. Martii, die Ursachen / worauff sie sich fundirten / durch einige aus ihrer Versamblung Sr. Majest. vortragen liessen ; darauff aber der König geantwortet / daß es nur Zeit-Verspätterung wäre / und sie derohalben das jenige thun solten / was ihnen befohlen / nehmlich einen andern Redner zu erwählen. Das Unterhauß hingegen / so wiewol ohne Redner beysammen gewesen / entschlosse Sr. Majest. nähterem Bescheid zu geben / mit unterthäniger Bitte / daß sie ihre Ursachen überlegen / und ihnen alßdenn Bescheid darüber zukommen lassen wolten. Hierauff kamen Se. Majest. den 23. Martii ins Parlament / und prorogirten dasselbe biß auff den 28. dito durch den Cantzler.

Und prorogiret das Parlament auff etliche Tage.

Nachdem nun dasselbe am gedachten Tag wieder zusammen kommen / und die Gemüther mittlerzeit etwas beruhiget worden / schritte dasselbe endlich / auff Ermahnung Sr. Majest. und deß Reichs-Cantzlers / zu einer neuen Wahl.

Wilhelm Gregory wird zum Redner des Unterhauses erkohren.

Diese traff den Sr. Wilhelm Gregory einen Herrn von grosser Geschicklichkeit / und Erfahrenheit / welcher darumb desto angenehmer war.

Hierauff schickten sich alle Glieder zu Abstattung der Eyde / Unterschreibung deß Zeugnüsses der Religion / und machten alle fernere Anstalt / die vorgestellte Geschäffte des Reichs vor die Hand zu nehmen. Das erste und vornehmste Stück solte seyn / die einiger massen entdeckte Conspiration ferner zu verfolgen / zu welchem Ende das Unterhauß den Dr. Tong, Dr. Oates, und Mr. Bedlow citiren liesse / und nachdem sie ihre Aussage zur Gnüge gehöret / wurde einhellig geschlossen / daß man nunmehro völlige Beweißthumb und Zeugnüs hätte / daß etliche Jahr her eine erschröckliche und gefährliche Verrätherey durch die Papisten geschmiedet worden / den König umbs Leben zu bringen / und die Religion / sampt der Regierung zu verändern. In dieser Sache stiege der Eyffer so hoch / daß als nachgehends einer von den Parlaments-Gliedern wider die Warheit der gedachten Verrätherey geredet / er von Stund an nach dem Tour gesandt ward / daraus man ihn anders nicht / als auf demüthiges flehen und bitten frey lassen wolte. Das Unterhauß verordnete ferner eine geheime Absendung zu thun / die Informationes und Beweißthümer zu belegen / und die Puncten gegen die Lords / so darüber beschuldiget würden / auffzusetzen. Zu mehrerm Nachdruck bate das Unterhauß umb die Papiere und Schrifften Sr. Majest. absonderlich umb die jenigen / so zeithero der Prorogation deß letztern Parlaments eingegeben worden. Der König ließ sie darauff wissen / daß dieselbe einigen Deputirten Lords eingehändiget worden / es solten aber dieselbe dem Unterhauß überlieffert werden / so bald sie damit fertig seyn würden.

1679. hauses erkohren.

Unterdessen sahe man wol / daß das Hauß der Gemeinde nicht stille sitzen würde / die Beschuldigungen / und Klagen wider den Herrn Schatzmeister / Graff Danby, zu erneuren : damit sie aber der darauß entstehenden Ungelegenheiten überhoben seyn möchten / so ward von den sämptlichen Gliedern beschlossen / ihn von seinem Ampt zu suspendiren.

Der Schatzmeister wird seines Ampts erlassen.

Zu Bezeugung aber daß es aus keiner Ungnade geschehen / so hat Se. Majest denselben mit dem Titul des Marckgrafen von Camarum begnadiget / und ihme eine Pension von fünfftausend Pfund jährlich beygeleget. Es hat aber solches die heff ige Verfolgungen deß Parlaments gar nicht gestillet : denn das Unterhauß resolvirte / den 30. Martii durch einige Deputirten / das Oberhauß der Klagen / so in dem vorigen Parlament wider ihn eingebracht worden / zu erinnern / mit Bitte / das sie denselben in Verwahrung nehmen lassen wolten ; die Glieder des Oberhauses waren dazumal eben auffgestanden / in Meinung von einander zu gehen / weswegen die Resolution bis zum nächstfolgenden Tag angestellet / und ihme inmittelst acht Tage Frist sich zu verantworten / gegeben wurde. Weil aber das Hauß der Gemeinde die Sache je länger je schärffer zu treiben beginte / so kamen Se. Maj. den 1. Aprilis ins Parlament / und redeten dasselbe folgender gestalt an :

Und wird vom König mit gnädigen Augen angesehen.

1679. Des Königs Rede aus Parlament.

Mylerds und Edle.

Ich hätte wünschen mögen/ daß die Sachen/ weswegen ich euch beruffen / einen guten Fortgang möchten genommen haben. So vernehme ich aber / daß eure Procedurn gegen den Groß-Schatzmeister euch daran verhindert haben. Dannenhero ich kommen bin / der Sache ein Ende zu machen/ und das solcher gestalt / daß ihr / wie ich verhoffe / alles Vergnügen daran haben werdet. Ich habe ihm Perdon / unter meinem grossen Siegel / für sein Leib und Guth gegeben/ehe das Parlament ist beruffen worden/ jedoch habe ich ihn für ewig von meinem Hofe und Rath bannisiret.

Ich habe dieses vorgenommen / und weigere es meinen Bedienten niemals / wann sie ihr Ampt wol bekleiden / gleich wie dem Mylord Schafsbury, und dem Hertzog von Buckingam wol bewust ist.

Dabenebenst muß ich euch informiren / daß bey denen Materien / die ihn angehen / ein verkehrter Wahn ist / angesehen die Brieffe auff meinen Befehl geschrieben worden.

Was aber das Geheimnüs der Verrätherey betriffe so ist er dißfals unschuldig/ dieweil er von derselben nichts anders wuste/ als was er immediatè von mir selber hatte.

Immittelst dringen die offentliche Affairen und Geschäffte hart an / und darumb recommendire ich euch dieselbe ohne Verweilung anzufangen.

Der Königl. Perdon, oder Gnaden-Brieff des Graffen von Danby aber / dabey er von Sr. Majest. Leibs und Güter versichert seyn solte / lautete also:

Carl der zweyte/von Gottes Gnaden König in Engeland / Schottland / Franckreich und Irrland / Beschirmer des Glaubens/ &c. Allen denen/ so dieser Unser Brieff vorkommet / unsern Gruß / und fügen hiemit zu wissen / daß Wir umb verschiedener Ursachen willen/so Uns in specie darzu bewegen / auch aus absonderlicher Gunst und eigener Bewegung/und mit gutem Wissen und Willen / vergeben und erlassen haben/ gleich wie Wir hiemit für Uns/ und Unsere Erben und Successoren perdonniren/vergeben und erlassen unserm geliebten Oheim/ und Rath / Thomas dem Grafen von Danby, alle und jede hohe Verrätherey / Auffruhr / Entdeckung der geheimen Sachen / Verbündnüssen/ verschwiegene Dinge / Versaumnüs / Nachlassung/ Beleidigung / und andere Uebertrettung / die er sowol für sich selbst/als durch andere Personen / vor den siebenden Hornung anbefohlen / attentirt / angefangen/ perpetrirt/verschwiegen/ getrieben / oder nachgelassen / ob gleich dieselbe Sachen Unsere Person / oder andere gemeine Handlungen mit Unsern Bedienten/so an Uns gesandt worden angehen und betreffen/oder darinn bestehen / daß Unsern Instructionen und Befehlen nicht der Gebühr nach bey denen Gesandten / so sich an außländischen Höfen befinden / nachgelebet worden/ obgleich besagter Thomas / Graff von Danby, wegen deß vorgedachten / oder einigen Stück daron / als Gesanderter beschuldiget/ angeklagt / überwunden und überzenget seyn möchte/ oder nicht.

Ohnerachtet aber sothoner Beschuldigungen / Anklagen/ Uberzeugungen/Urtheilen/ Executionen / Straffen des Todes/oder am Leibe/ Rechtsforderungen und Schlüsse/ die wir / oder unsere Erben und Successores, gegen gedachten Thomas Grafen von Danby, wegen deß oberwehnten gehabt haben / oder ins künfftige haben möchten; wollen / befehlen / und begehren Wir hiemit / daß vermög dieses Unseres Gnaden-Brieffs / Vergebung / Perdons / Remission, und Erlassung/ so darinnen verfasset/ alle Uebertrettungen/ Rebellion/ Ungehorsam / und wie es sonsten Namen haben mag/ verziehen / vergeben/ erlassen / und ewig vergessen seyn sollen.

Ferner befehlen und begehren Wir aus sonderlicher Gnade und Gunst außdrücklich von allen Unsern Richtern / daß dieser offene Gnaden-Brieff in allen Gerichtsstühlen confirmirt und approbirt werde.

Zu mehrer Uhrkund haben wir diesen offenen Brieff verfertigen lassen / und ich bin selbst der Zeuge. Gegeben zu Westmünster den 1. April/ im 31. Jahr Unserer Regierung.

Das Parlament ist damit nicht zu frieden.

So bald das Parlament den Inhalt dieses Königlichen Gnaden-Brieffs verstanden / hat es einige Commissarien ernennet / umb zu examiniren / ob solches auch mit Recht habe geschehen können. Weil nun diese urtheilten/ es bestünde der Mangel hierinnen / daß derselbe nicht durch der Staats-Secretarien Hand gegangen/ oder mit dem geheimen Siegel bekräfftiget wäre / so ersuchte das Unterhauß die Herren des Oberhauses / daß der Graff von Danby möchte in Verwahrung genommen werden / damit er auf seine Beschuldigung sich verantwortete. Das Oberhauß willigte hierein/und schickte einen Officirer vom schwartzen Stab umb sich seiner Person zu versichern; weil aber gedachter Schatzmeister hiervon Wind bekommen / hat er sich aus dem Staub gemacht. Hierauff erklärte das Unterhauß/ daß auß denen Beweißthümern welche sie gesehen / augenscheinlich abzunehmen / daß eine erschröckliche Verrätherey gegen des Königs Person / Aenderung der Protestirenden Religion / und Umbkehrung der alten Regierung obhanden gewesen sey.

Verschiedene Handlungen beyder Parlamentshäuser.

Den 11. dieses überliefferte das Hauß der Gemeinde dem Oberhauß die Acten/welche sie gegegen den Schatzmeister Danby auffgesetzet / krafft deren er von seinem Adelthumb abgesetzet werden solte: das Oberhauß aber kunte in sothane harte Procedturen so lediglich nicht willigen / sondern setzete ihme zu seiner Verantwortung den 25. April: endlich auch mit abermaliger Einwilligung des Unterhauses den 1. May / jedoch mit dieser Bedrohung an/ falß er auff bestimten Tag nicht erscheinen / und den 12. May in Engeland angetroffen würde/ daß er alsdann deß Criminis læsæ Majestatis überzeugt gehaltē seyn solte.

Sobald

1679.

Sobald solches dem Schatzmeister zu Ohren gekommen / entschlosse er sich viel lieber zu stellen / und seine Verantwortung zu thun / als durch eine verdächtige Abwesenheit einer so schwer gedroheten Straff zu unterwerffen. Zu dem Ende begab er sich freywillig in die Hände des Thürhüters der schwartzen Ruthe / welcher solches dem Oberhauß alsbald zu wissen thate.

Sachen der Gefangenen Lords werden schlimmer.

Inmittelst verschlimmerten sich die Sachen der gefangenen Lords nicht wenig / indem einer / Namens Nathanael Reading sich unterstunde / Mr. Bedlow einen Zeugen der gedachten Verrätherey und Conspiration, mit Geld zu bestechen, damit er seine Zeugnüsse / wider die gefangene Lords milderte: massen dann hierüber einige Conferentzen gehalten worden / dieweil sich Bedlow stellete / als ob er darzu geneigt wäre / unterdessen aber einige Zeugen auff seiner Seiten verborgen hielte / die alles was darbey vorfiele anhöreten.

Beschuldigung der gefangenen Lords.

Nachdem nun das Unterhauß die von den Commissarien wider die gefangene Lords auffgesetzte Puncten approbirt / und dem Oberhauß communicirt hatte / so muste auff desselben Verordnung / den 19. Aprilis die Gefangenen vor die Gerichts-Stube des Oberhauses kommen / woselbst man ihnen ihre Beschuldigung verlase. Dieselbe bestunde kürtzlich darinnen:

1. Daß eine gefährliche Conspiration obhanden gewesen / die in dem Königreich Engeland im schwange gehende Protestirende Religion auß zu rotten.

2. Daß sie vorgehabt / den König gefangen zu nehmen / zu setzen / und umbs Leben zu bringen.

3. Die Einwohner dieses Königreichs dem Pabst zu unterwerffen / und durch dessen Authorität Mönchs- und Nonnen-Clöster anzurichten.

4. Daß sie berathschlaget / bequeme Mittel zu erfinden / diesen ihren Zweck zu erreichen / und zu dem Ende Geld und Ammunition gesucht / auch mit dem Päbstlichen Nuncio Communication gepflogen.

5. Wie auch / daß sie sich untereinander berathen / mit ausländischen Munitris und Personen das Königreich anzugreiffen / und sich der Flotte / Häven / Magasinen und Vestungen zu bemächtigen / worauff der gantze Ruin des Königreichs hat erfolgen sollen.

6. Daß sie Commission vom Pabst zu wegen gebracht / welche zum Behulff des Cantzlers / und Schatzmeisters gereichet.

7. Daß sie durch ihren Anhang den Ritter Godfrey ermorden lassen.

8. Daß sie Correspondentz gesucht / diesen Anschlag wider die Protestirende dieses Königreichs / und jenseits des Meers hinaus zu führen.

Hierauff ersuchte das Unterhauß in seinem / und der gantzen Gemeinde Namen / die Glieder des Oberhauses / daß gedachte Lords möchten abgehöret / und zur Verantwortung angehalten werden. Die Gefangene hingegen baten umb Frist biß zum folgenden Dienstag / sich zu verantworten / begehrten auch eine Abschrifft von ihrer Beschuldigung / und Advocaten die ihnen mit gutem Rath an die Hand gehen möchten.

Die 2. erste Puncten wurden ihnen bewilliget / der 3. aber allein in so weit / daß ihnen von den besagten Advocaten nach diesen Gesetzen des Königreichs gerathen / sonsten aber weiter kein Vorschub gethan werden solte. Ferner baten sie / daß ihre Zeugen abgehöret werden / und die Freyheit haben möchten / ab- und zu zugehen / welches ihnen gleichfalls bewilliget worden: diesem nächst ward fest gestellet / daß keiner von den Lords dieses Königreichs / die ihre Richter seyn solten / wo sie nicht durch Kranckheit verhindert würden / sich absentiren möchten, und hat das Unterhauß verordnet / daß die jenig: Glieder / so auff dem Land wären / beruffen werden solten / zu erscheinen: wornach die Gefangene wieder nach dem Gefängnüs gebracht werden.

Den 26. Aprilis erschienen sie wiederumb vor dem Oberhause / und überlieferten demselben ihre Antwort welche dem Hause der Gemeinde zugestellet ward; weiln aber der Lord Bellasis, so am Podagra darnieder lag / vor dem Oberhause nicht persönlich erschiene / so wolte das Unterh. solches nicht gut heissen / sondern war der Meynung daß er sich in sothaner Gelegenheit selbst stellen müst.

Er ward darauff den 4. May vor die Gerichts-Banck des Oberhauses gestellet / und übergab derselbe seine Verantwortung schrifftlich / die auch neben der Antwort des Lords Petri in Consideration gezogen ward / angesehen diese beyde directe auff die Beschuldigungen geantwortet hatten; die andern aber / als der Lord Stafford, Powis, und Arondel, suchten allein sich mit Ausflüchten zu behelffen / weßwegen ihnen anbefohlen ward / positive, nach dem Engeländischen Stylo, zu antworten.

Der Schatzmeister wird vor das Oberhauß gestellet.

Weiln auch / wie droben gedacht / der Sergeant der Schwartzen Ruthe dem Oberhauß zu wissen gethan / daß sich der Schatzmeister Danby in seine Hände und Bewahrung gestellet / so befahl dasselbe / daß ihn der besagte Officirer vor die Gerichtsbanck dieses Hauses bringen solte.

Als nun der Graf von Danby bey seiner Ankunfft niedergekniet / und sich wieder aufgerichtet hatte / entschuldigte er sich / daß er nicht eher erschienen / und bate man möchte ihn nicht ins Gefängnüs setzen / sondern in des Sergeanten Verwahrung lassen / nur fernerer Bitte / daß man ihm 4. Advocaten zulassen / auch zugleich seinen Zeugen freyen Acces gestatten wolte. Das letzte ward ihme erlaubet / die 4. Advocaten wolte ihm das Oberhauß selbst zugeben; wegen der Gefängnüs aber kunte die einmal gefaste Resolution nicht geändert werden / so daß er nach dem Tour gehen muste.

Mordbrennerin eingezogen.

Den 21. April ward eine Dienstmagd in Neugatte gefangē gesetzt / welche ihres Hn. Hauß angezündet. Als sie nun vor die Herrn gebracht worden, hat sie / nach geschehener Examination bekennet / daß sie von einer gewissen Person mit Geld darzu erkaufft worden / auch bereits

1679.

fünff Pfund Sterlings empfangen hätte / und wann das Hauß gantz abgebrandt / sie hundert Pfund Sterlings haben solte. Sie entdeckte noch eine andere Dienstmagd / die bey einẽ Tuchhändler wohnte und dessen Hauß vor vierzehen Tagen abgebrandt war / welche gleichfalls mit Geld dazu bestochen worden. Uber dieses wären noch 14. Mägde welche man gleichfalls überredet / daß sie dergleichen thun solten / und die auch bereits ein stück Geldes darauf empfangẽ hätten.

Des Königs Declaration wegen Veränderung des Raths.

Kurtz nach diesem ergrieffe der König eine grosse Resolution seinen gantzen Rath zu verändern / ließ demnach den 30. Aprilis den geheimen Rath zu Witthal extraordinarie versammlen / und gab dem Cantzler Ordre / die nachfolgende Declaration zu verlesen.

Mylords.

Seine Königl. Maj. haben euch anhero beruffen / umb euch Dero Resolution die Sie in einer hochwichtigen / Dero Cron und Regierung betreffenden Sache genommen / zu communiciren; Sie wollen hoffen / daß dieselbe hiernächst zu grossem Vortheil Dero Königreichen so wol in als ausserhalb derselben / gedeyen werde: Zweiffeln derowegen nicht / ihr werdet dieselbe genehm halten / wiewol solches auch Sr. Maj. eigenes Interesse, nebenst dem eurigen / darunter verliret. Und zwar fürs erste so sagen Se. Königl. Maj. euch hohen Danck für alle Dienste / so ihr Deroselben erwiesen; ingleichen für alle Nachricht / so Sie von euch erhalten / welche besser hätten können angewendet werden / wann nicht die gar zu grosse Zahl der Räthe / welche in so wichtigen Affairen undienlich / wäre hinderlich gewesen; Dieses hat Se. Königl. Maj. bewogen / in außländischen Geschäfften Sich einer minderen Zahl derselben zugebrauchen.

Seine Maj. besorgen die üble Successen / die Sie hierinnen empfunden / und die unglückliche Zufälle / welche grosse Jalousie und Unwillen zwischen Ihr / und Dero Unterthanen erwecketen / wodurch die Cron / und Regierung in solchem Zustand gelassen worden / daß so wol von aussen als innen grosse Gefahr zu befürchten.

Diesem Verlust Sr. Königl. Majest. kan durch kluge Direction eines beständigen Raths ins künfftige vorgebogen werden / daß Dero Königreiche wieder wachsen / und in den Stand / als sie vor diesem gewesen / gesetzet werden mögen; welches leicht geschehen wird / wann nur die Einigkeit sowol gestifftet / als das Vermögen hierzu gefunden würde. Zu diesem Ende haben Se. Königl. Maj. sich entschlossen / den alten Rath / den Sie bißhero in den außländischen Affairen gebraucht / abzuschaffen / und hingegen wiederumb einen solchen geheimen Rath anzuordnen / der nicht allein an der Zahl zu Berathschlagung und Abhandlung / sowol der einheimischen als außländischen Sachen bequem / sondern auch aus allen Ständen erkieset und also geschickt seyn soll / denselben in allen Affairen und Interessen der Cron / und unserer Nation zu gebrauchen.

Hiernächst seynd Seine Königliche Majest. auch willens / nebenst diesem Rath / in der Regierung des Königreiches / auch ferner den grossen Rath des Parlaments / nach der alten Constitution der Reichs-Regierung zu gebrauchen. Damit aber dieser neue Rath desto besser bestehen möge / hat Seine Königliche Majestät vestgestellet / daß dessen Anzahl in dreyssig Männern bestehen soll; darunter funffzehen / umb desto grössere Authorität und Ansehen zu haben / von Seiner Majestät Ober-Officianten seyn sollen / welche neben ihrem Ampt zugleich als Königl. Räthe sollen gebraucht werden.

Zu den übrigen aber wollen Sie zehen aus dem Rang der Edlen / und fünff aus der Gemeinde dieses Königreichs erwählen. Unter den ersten / damit Seine Majestät Dero Vorsorge gegen die Kirche und Religion bezeugen möge / wollen und begehren Sie den Ertzbischoff von Cantelberg / und den Bischoff von London / welche jederzeit sothane Stelle bekleiden sollen: hiernächst den Lord Cantzler / und einige von den Lord Hoff-Räthen / umb Seine Majestät in deme / was die Religion / und Justiz betrifft / zu informiren. Ferner den Reichs-Admiral / deme die Flotte / und Magasinen / worinnen des Königreichs grösseste Macht bestehet / anbefohlen. Weiter den Reichs-Schatzmeister / und den Cantzler von Exiester. Zum Rath von den funffzehen sollẽ genommen werden / nehmlich der Lord Groß-Siegelbewahrer / der Lord Groß-Stallmeister / der Lord Hoffmeister / der Lord Ober-Cämmerer / und die zween Staats-Secretarien / und dieses sollen die Officirer des Königreichs seyn / welche zugleich die Ehre der geheimen Räthe besitzen sollen. Die andern hat Seine Königliche Majestät auch schon erkohren / und lebet der Hoffnung / daß Sie keine übele Wahl werden gethan haben.

Sie wollen auch darzu gebrauchen die Prinzen des Königlichen Geblüts / den Raths-Präsidenten / den Secretarium von Schottland. Es sollen aber diese nicht immerwährend seyn / sondern wie Seine Maj. es vor rathsam befinden wird / bey solcher Stellen und in der Zahl der Dreyssigen verbleiben / und diese nicht überschritten werden. Diesem neuen Rath aber den Weg desto besser zu bahnen / so hat Se. Majest. resolvirt / den alten abzuschaffen / wie Sie auch denselben hiemit abschaffen / nebenst wiederholter Danckſagung für die Dienste / so sie Deroselben erwiesen / und fernerm Versprechen / ihrer jedesmals in Königl. Gnaden ingedenck zu seyn / mit angehengter Versicherung / daß Seine Majestät sich dessen nicht würden unternommen haben / dafern der Zeiten Läufften ein solches nicht erfordert hätten. Im übrigen begehret Seine Königliche Majestät / daß sie in dem jenigen Fleiß / und guter Affection, so sie jederzeit gegen Dieselbe haben verspühren lassen / continuiren und fortfahren / auch dessen gewiß seyn wollen / daß Seine Majestät es in Gnaden bey verfallender Gelegenheit erkennen werden. Befiehlet demnach

Seine

1679. Se. Königl. Maj. auff sothane Dissolution und Außsetzung des alten Raths/ daß diejenige Bedienten/ welche von Dero selben im neuen Rath zu sitzen/ benennet worden/ morgen frühe/ umb 8. oder 9. Uhr/ Sr. Maj. alhie erwarten/ und die übrige Personen dieses Raths zu wählen / und gebeut dem Lord Cantzler / daß hinfüro in so wichtigen Geschäfften des Königreichs nichts ferner soll gezeichnet und unterschrieben werden/ es seye dann solches im gantzen Rath geschehen.

Deß folgenden Tages / als der König in seinen Rath kommen / alwo sich auch die andern Herren stattlich eingefunden/ haben sie erstlich den Eyd abgeleget / und hernach ihren Sitz genommen; worauff Se. Maj erkläret / daß sie die Herren/ Heinrich Capel/ Daniel Fieth/ Thomas Leo/ Humbert Winih/ Thomas Meeres / Vanghan / und Halis zur Bedienung des hohen Admiraln Ames in Engeland vorzustellen gesonnen. Nach diesem begab sich Se. Maj. im Königl. Schmuck in das Oberhauß / alwo dieselbe / in Gegenwart der Glieder des Hauses der Gemeinde / das Parlament also anredete.

Mylords und Edle.

Des Königs Rede ans Parlament.

Ich halte es für nöthig / daß ich euch berichte/ was ich dieser Tagen verrichtet / nehmlich/ daß ich einen geheimen Rath / bestehend in dreyssig Personen/ erkohren. Ich habe aber solche Leute erwählet/ die da würdig und bequem seyn/ mir mit Rath und That an die Hand zu gehen / und bin entschlossen/ dieselbe in allen mir zu handen kommenden wichtigen Geschäfften/ nebenst meinem grossen Rath / im Parlament zu gebrauchen. Ich habe / zu Verhütung grosser Weitleufftigkeiten / den beyden Parlaments-Häusern davon nichts wissen lassen können/ begehre aber/ daß ihr euch ohne einigen Verlust der Zeit zu denen Dingen verstehet / welche zu des Königreichs Bestem/ und dessen Sicherheit erfordert werden.

Die Veränderung des Raths verursacht gute Hoffnung.

Eine solche Veränderung des Königl. Raths gab unter vielen Hoffnung / es würden die Sachen des Königreichs mit mehrer Einträchtigkeit verhandelt werden / und dieses umb so viel mehr/ weiln unter den neuerkohrnen Räthen Leute waren / die man urtheilte / dem Hofe allezeit getreu gedienet zu haben. Es ist aber solche Hoffnung mehrentheils zu Wasser worden.

Indessen fuhr das Unterhauß fort die nöthige Mittel zur völligen Abdanckung der Armee beyzuschaffen / und wurden die Ritter Gerard und Player/ nebenst dem Obristen Withley und Birck beordert/ das Volck zu bezahlen.

Bekändtnüs einer Magd / so Brand gestifftet.

Die Dienstmagd/ welche/ wie bereits gedacht worden / ihres Herrn Hauß in Brand gesteckt / bekante / daß sie durch eine Person Stubs genañt/ darzu verleitet worden/ darauff wurd derselbe examinirt/ welcher dann außgesagt / daß sein Beichtvater/ Brifford genant / ihn zu solcher Boßheit überredet / und darbey gesagt habe/ daß noch ein grosser Anschlag / die Römisch-Catholische Religion einzuführen / obhanden sey. Wie nun solches dem Unterhauß hinterbracht worden/ hat dasselbe resolvirt/ unterschiedliche Buschrifften dem König zu præsentiren; als eine/ daß er eine Proclamation wolle ergehen lassen/ alle Papisten dadurch zu obligiren / daß sie zwantzig Meilwegs sich von der Stadt London begeben ; die andere bemeldten Stubs / und der Magd Perdon zu geben; die dritte/ noch eine Proclamation publiciren lassen/ daß besagter Brisford / und andere Priester gefänglich angehalten werden solten : die vierdte / daß Ihro Majest. Ordre ertheilen wolten/ daß die Execution derer zum Tode verurtheilten Priester möchte vorgenommen werden. In die ersten drey hat Seine Majest. eingewilliget / auff das vierdte aber geantwortet / daß sie allzeit vorsichtig gewesen/ wann es eines Menschen Leben angetroffen/ welches ihnen Dero Unterthanen nicht selten mißfallen lassen ; jedoch wolten Sie diese Sache näher erwägen/ und sich äusserstem Vermögen nach befleissigen / die Uberzeugten und Schuldigen nach Verdienst abstraffen zu lassen.

Hertzog von Jorck ist bey dem Unterhauß nicht wol daran.

Das Unterhauß fieng indessen an/ die jenige Dinge / welche die Verstellung der Religion betraffen / nebenst andern vorzunehmen / dabey sie in Consideration zogen / wie man darinnen vorsehen möchte / daß die Succession der Cron ins künfftige auff keinen Römisch-gesinneten Printzen / absonderlich aber auff den Hertzog von Jorck nicht kommen solte / und stieg bey etlichen der Eyffer so hoch / daß der König den 9. May/ ins Oberhauß kam/ und nachdem das Unterhauß sich alda gleichfals eingefunden / hat Er nach gewöhnlichen Solennitäten / beyde Häuser nachfolgender Gestalt angeredet:

Mylords/ und ihr Edlen.

Des Königs Rede ans Parlament.

Die Zeit des Jahres ist in so weit verflossen/ daß ich für nöthig erachte/ euch drey absonderliche Dinge zu Gemüth zu führen: Als 1. die Verfolgung der Verrätherey 2. die Abdanckung der Armee/ und 3. die Bestellung einer Flotte zu unser aller Securität und Sicherheit. Damit ich nun zeigen möge/ daß/ wann ihr dieses werckstellig macht/ meine Gedancken nicht übel angelegt seyn werden / sondern alle meine Sorge ohne Unterlaß dahin gerichtet seyn wird / wie ich alle Ding thun möge / die wahre Religion zu erhalten / und dieselbe für allen zukünfftigen Zufällen zu versichern. Dannenhero hab ich dem Cantzler befohlen / euch einige sonderbare Dinge vorzutragen/ welche/ wie ich der Zuversicht lebe/ euch zu erkennen geben werden/ daß ich in allen/ die allgemeine Securität betreffenden Dingen / eurem Eyffer nicht nur nachzufolgen / sondern auch denselben zu vergesellschafften verlange.

Hierauff nahm der Cantzler das Wort / und fuhr also fort.

Mylords/ und ihr Ritter/ Städtlinge und Bürger des Hauses der Gemeinde.

Des Cantzlers Rede

Die Königliche Vorsorge/ welche Se. Maj. für die allgemeine Ruhe / und zu Vergnügung

1679. ans Parlament.

aller Dero Unterth. trägt/ hat sich niemals mehr/ als bey neulicher Begebenh. welche ich euch vorzutragen im Befehl habe/ zu Tage gelegt. Se. M. haben bey sich selber considerirt/ daß es nicht genug sey/ daß eine Religion und Freyheit bey ruhender Dero Regierung versichert ist; sondern halten dafür/ ihrem Volck und Unterthanen schuldig zu seyn/ so viel als möglich ist/ zu verschaffen/ daß dieser Segen auf seine Nachkommen möchte fortgepflantzet/ und gleichfalls für sie versichert werden/ daß keine Succession in den nachfolgenden Zeiten mächtig genug seyn möge/ die geringste Alteration darinnen zu machen: und derhalben gleich wie Se. Maj. schon vielmals an diesem Ort erwehnet haben/ daß sie bereit seyn/ alle Gesetze dieses Königreichs zu conserviren/ jedoch also/ daß dieselbe der Abstammung der Cron in der geraden Linie nicht præjudiciren/ und die Succession nicht umbstossen/ so haben sie mir solches mit mehrerm vorzustellen befohlen.

Zu diesem Ende nun/ damit es niemalen in einiges Papisten Macht stehen möge/ dafern diese Cron auf einen solchen verfallen solte/ einige Veränderung in der Kirchen oder in dem Staat zu machen/ so ist mir befohlen zu sagen/ daß Sr. Maj. Will und Meynung seye/ daß Vorsehung gemacht werde/ zuvorderst einen Unterscheid zwischen einem Papistischen und Protestirenden Successorn zu machen/ und dann so fort die Authorität eines Papistischen Successorn also einzuschräncken/ daß er unvermögend seyn möge einigen Schaden in Ansehung der Kirchen zu thun.

Derowegen seyn Se. Maj. zufrieden/ daß alle Kirchliche und Geistliche Beneficien und Promotionen/ so von der Cron vergeben werden/ dergestalt geschehen/ daß man versichert sey/ daß die Besitzer derselben jederzeit von den Gottesfürchtigsten und gelehrtesten Personen seyn/ und kein Papistischer Successor, so lang er also bleibt/ an die Stelle kommen soll. Und in Ansehung des Staats/ und civilen Antheil der Regierung/ wie deßhalben schon Vorsehung gethan worden/ daß kein Papist in einem von den Parlaments-Häusern sitzen kan: also gefällt es auch dem König darinnen Vorsehung zu thun/ daß es/ wann derselbe mit Tod abgehen solte/ nimmer an einem Parlament gebreche/ sondern daß das Parlament/ so alßdann im Wesen ist/ ungehindert dessen/ eine gehörige Zeit continuiren/ oder wann alßdann kein Parlament würcklich wäre/ daß das letzte Parlament welches zuvor gewesen ist/ wieder zusammen/ und ohne einige neue Beruffung oder Erwählung/ seine gebührende Zeit sitzen solle. Und gleich wie kein Papist/ vermög der Gesetze/ einigen vesten Platz innehaben kan/ so ist der König zu frieden/ daß keiner von dem Hause/ oder anderer vom geheimen Rath/ noch Richter der gemeinen Gesetze/ oder der Cantzley/ zu einiger Zeit in währender Regierung eines Papistischen Successorn anders/ als durch Authorität des Parlaments/ ein oder abgesetzt werden soll. Es ist schwer eine andere Verbündnüs zu erfinden/ einen Papistischen Successorn zu erwählen; wieviel das Einkommen eines solchen Successorn an der Einwilligung deß Parlaments dependiren werde/ und wie unmüglich es sey/ ohne dessen Consens Geld aufzubringen; wann aber einige Dinge der Weißheit des Parlaments vorkommen solten/ die noch ferner die Religion und Freyheit gegen die Papistisch.n Successorn versichern könten/ ohne Verrichtung des Rechts der Successorn selber/ so seyn Se. Maj. bereit dieselbe einzuwilligen: so sorgfältig seyn Se. Maj. wegen eurer Sicherheit/ und so Sie einig Ding mehr erdencken könten/ daran es euch mangelt/ oder ihr wünschet glückselig zu werden/ würden Dieselben nichts unterlassen/ solches ins Werck zu richten. GOtt der Allmächtige lasse diese gesegnete Einigkeit zwischen dem König/ seinem Parlament und dem Volck lang währen.

1679.

Nach geendigter Rede hat das Oberhauß beschlossen/ Sr. Maj für Dero gute Vorsorge/ und gnädigstes Erbieten zu dancken; das Hauß der Gemeinde aber/ zog die Sache in Bedencken/ und brachte es dahin/ daß ein Entwurff gemacht/ und eine Acte wider den Hertzog von Jorck angesetzet werden muste/ damit derselbe als einiger Bruder/ Erbe/ und nach Absterben des Königs nächster Successor der Cron/ nimmermehr Hoffnung zum Königlichen Thron haben/ oder sich machen solte: allein es ist darauff nichts erfolget.

Hiernächst hat mehrgedachtes Unterhauß Sr. Maj. nachfolgendes Memorial durch den Sr. John Trenez præsentiren lassen.

Des Unterhauses Memorial an den König.

Nachdem wir E. Maj. demüthigste und getreueste Unterthanen/ in dem Parlament versambiet/ befinden/ daß E. Maj. Königreiche in überaus grosse Gefahr/ und Schwürigkeiten durch die bösen Anschläge/ und schädliches Beginnen einiger/ die in hohen Stellen der Regierung/ und Authorität bey E. Maj. Person gewesen/ eingeflochten worden/ indem dieselbe/ zuwider ihrer Pflicht/ sich bemühet/ durch ihre Authorität und Ansehen die Rechten/ Freyheiten/ und Eigenthumb der Unterthanen umbzukehren/ und die eingeführte Protestirende Religion zu verändern/ und gerachtet/ die Hertzen E. M. Unterthanen von Dero selben/ und ihrem Parlament abwendig zu machen; unter denen wir rechtmässige Ursach zu beschuldigen Jonas Hertz. von Landerdale, als einen Haupt-beförderer sothaner Rathschläge/ und der insonderheit noch würcklich begriffen ist/ daran zu arbeiten/ um dieselbe werckstellig zu machen/ auch Louise und Mißverständnüs zwischen E. Maj. Königreichen/ Engeland und Schottland zu erwecken/ wodurch allerhand Feindseligkeiten zwischen den Nationen/ erfolgen könten/ wo nicht bey zeiten dagegen Versehung gethan werden solte. Dannenhero sind wir/ E. M. getreuste Unterthanen bewogen worden E. Maj. unterthänigst zu bitten/ daß sothane Person/ welche ungeachtet der von dem letzten Parlament eingegebenen

1679.

Adresse, dennoch in E. Maj. Rath biß auff diese Zeit continuirt; angesehen die Affairen dieses Königreichs erfordern / daß solche Personen zu öffentlichen Verrichtungen gebraucht werden / welche von bekandter Geschickligkeit / Verstand und Estime bey der Nation / und nicht verdächtig seynd / daß sie das Interesse des Königreichs nicht in dan setzen / und mißbrauchen:) aus Dere Rath in E. Maj. Königreichen / England und Schottland / und von allen Officien und Bedienungen der Regierung / auch von E. Maj. Gegenwart allezeit removirt / und hiedurch der Argwohn / Mißtrauen und Furcht unter E. Maj. getreuen Unterthanen weggenommen werden.

Selbiges ist bemühet London von den Papisten zu säubern.

Ferner hat das Unterhauß über des Königs Proclamation, daß alle Papisten / oder die innerhalb 6. Monaten Profession der Römisch-Catholischen Religion gemacht / auff zehen Meil von London sich retiriren / und innerhalb sechs Monaten darein nicht wieder kommen solten / dem Oberhauß eine Acte eingelieffert / die Stadt London von allen Catholischen Einwohnern noch besser zu säubern / auch dabenebenst noch eine andere Commission verordnet / täglich zu sitzen / und alles das jenige / was immer zu erdencken seyn möchte / vorzunehmen / umb den König / und das Königreich wider die Papistische Anschläge in Sicherheit zu bringen / und nicht eher zu scheiden oder nachzulassen / biß alles vollzogen.

Des Königs Vermahnung ans Parlament.

Mittlerweil nun das Parlament geschäfftig war / das Königreich / wegen der innerlichen Conspiration, so viel möglich auser Gefahr zu setzen / so war auch Seine Maj stäe beflissen / für die von aussen besorgliche Gefahr Sorge zu tragen und zur nöthigen Versicherung des Königreichs für einem Einfall Anstalt zu machen. Weil sie aber ohne das Parlament nicht wol zu dem Zweck gelangen konten / so liessen dieselbe das Unterhauß noch einmal ermnern / sie möchten doch auf die Außrüstung einer See-Flotte bedacht seyn / zumalen die Benachbarten bereits ihre Macht zu Wasser in gutem Stand hätten; mit der Protestation, daß widrigen falls Se. Maj. an allen Inconvenientien, so aus längerer Verweilung deßfalls entstehen möchten / unschuldig seyn wolten. Nichts destoweniger hat das Hauß der Gemeinde die Deliberation über dieses Werck biß zum vorgesetzten Termin ausgestellet / und ist fortgefahren / die andern Sachen wegen der Verrätherey außzuführen.

Sache des Schatzmeisters Danby macht dem Parlamenten viel zu schaffen.

Insonderheit gab die Sache des gewesenen Schatzmeisters / Graf von Danby dem Parlament am meisten zu schaffen; dann er war den 4. May im Oberhauß erschienen / hatte sich auf seine Beschuldigungen verantwortet / und mehrentheils auff den Perdon / und Gnaden-Brieff beruffen; wie er dann auch / deme zu folge / das Oberhauß ersuchte / daß des Königs gegebener Perdon angenommen / und er / krafft dessen / von allen Beschuldigungen frey gesprochen / und entschlagen werdē möchte. So bald aber das Hauß der Gemeinde hiervon Nachricht bekommen / begehrte dasselbe von dem Oberhauß. daß sie / als Richter / den gedachten Grafen zu Rechte fordern möchten. Sie gaben auch dabenebenst zu verstehen / daß die außgesprochene Sententz und Urtheile vergeblich seyn würden / dafern der König selbige mit einem Perdon umbstossen / und den Missethätern Gnade erweisen könten.

1679.

Vorstellung des Unterhauses an das Oberhauß.

Diese Sache ward mit so grossem Eyffer getrieben / daß das Hauß der Gemeinde deßwegen den 13. May im Oberhauß erschiene / und alda folgende Rede durch ihrē Vorsprecher thun liesse.

Mylords.

Wir die Ritter / Städtlinge und Bürger / im Parlament versamlet / sind im Namen unser selbst / und im Namen der gantzen Gemeinde in Engeland hieher gekommen / Justitz gegen Thomas / Grafen von Danby zu begehren / weil er von euch der hohen Verrätherey / und verschiedener Missethaten ist beschuldiget worden / und weil er sich auff seinen Pardon verlässet / solchen für null und nichtig zu erklären.

Es kunten sich aber beyde Häuser deßwegen nicht vergleichen: Dann ob gleich das Unterhauß ernstlich begehrte / daß besagter Graf Danby zu erst vor Gericht gestellet werden solte / so resolvirte dannoch das Oberhauß / die fünf gefangene Lords den 16. May zu verhören / zu welchem Ende dem Hauß der Gemeinde kund gethan ward / auff gesetzte Zeit ihre Beschuldigungen gegen dieselbe einzugeben.

Das Unterhauß begehret einen Præsidenten.

Hierauff ersuchte das Unterhauß Se. Maj. daß Sie einen Obmann ernennen mögten / welcher so wol in dem Proceß mehrgemeldten Grafens / als der andern gefangenen Lords, im Oberhauß die Präsidenten-Stelle vertretten sollte. Aber dieses gefiel dem Oberhauß nicht / sondern dasselbe begehrte vielmehr / daß man / ehe weiter fortgefahren würde / von beyden Seiten Commissarien erwählen solte / umb zu berathschlagen / was für einen Methodum man am füglichsten im proceder gebrauchen solte / und urtheilte das Unterhauß / daß man alsdann keines Obmanns zum Präsidenten vonnöthen haben würde.

Die Lords sind mit der Propositi-on des Unterhauses nicht zu frieden.

Das Oberhauß wolte sich anfänglich hierzu nicht verstehen / und gab vor / das ihme diese Sache allein zukäme / und das Unterhaus nichts damit zu schaffen hätte: worüber aber dasselbe sehr ungehalten war.

Bewilligen endlich Commissarien.

Derowegen liessen die Herren des Oberhauses endlich dem Hause der Gemeinde andeuten / das sie zwölff Commissarien benennen wolten / welche mit denen des Unterhauses in Correspondentz tretten solten; dann die Glieder des Unterhauses liessen sich so weit vernehmen / das sie nicht gesonnen wären / dem Rechts-Proceß ferner beyzuwohnen / es wäre dann / das man einen Methodum zu procediren fest gestellet hätte.

Welche zusammen kommen.

Hierauff kamen die Commissarien des Ober- und Unterhauses zusammen / da sich dann die letztern / wegen der Comission eines Obmañs / der als Præsident im Oberhause seyn solte sehr beschwer-

1679.

ten/und auch nicht bewilligen wolten / daß die Geistlichen Herren in Gerichts-Sachen / und Außführung der Processen zugegen seyn solten. Auf das erste Stück gaben die Lords zur Antwort/ daß sie zu diesem mal einen Präsidenten haben/ aber dabey nicht meynen wolten/daß solches eben allzeit nöthig wäre: was aber die Geistliche Herren anbelagte/ wär ihnen/vermög der Rechten/ zugelassen/biß zum Außspruch deß Urtheils ihren Siz zu behalten; könten derowegen nicht zugeben / daß dieselbe/bey währendem Proceß des Grafen Danby, und der gefangenen Lords nicht sitzen/und der Graf/ehe als die andern Lords/vor die Gerichtsbanck gestellet werden solte.

Das Oberhauß resolvirt sich/ mit dem Proceß der Lords fortzufahren.

Den 26. May resolvirte das Oberhauß/ mit dem Proceß der gefangenen Lords auff den 6. Junii fortzufahren: worauff die geistliche Herren umb Erlaubnüs baten/ mit Verbehalt ihres Rechts/ sich alsdann von ihnen zu ablentiren; Es wolte ihnen aber das Hauß der Gemeinde ein solches Recht nicht gestehen/sondern blieb dabey/ daß die Geistlichen nicht befugt wären/ über Sachen/die Blut angiengen zu sitzen: dahero es auch behauptete daß man die Lords nicht vor dem Grafen verhören solte/ widrigen falls wären sie nicht gesonnen zu erscheinen.

Den 5. Junii überliefferten sie die Ursachen dessen schrifftlich / und meldeten dabey was in denen Conferentzen vorgefallen wäre/nehmlich:

1. Dieweil ihre Herrlichkeiten des Grafen von Danby Defension des Perdons mit einer sehr langen / und ungewöhnlichen Protestation angenommen/worinnen er Se. Maj. durch falsches Vorgeben beschuldiget / als ob dieselbe die ihm aufgebürdete Beschuldigungen befohlen / und zugelassen hätte/absonderlich in Sachen der Unterdruckung und Verhälung der Verrätherey / und Anstellung eine eigenmächtige / und tyrannische Regierung / einzuführen / welches Sr. Maj. zur Schande gereichen würde / Dero Person und Regierung bey dem Volcke verhaßt zu machen; hingegē würde beyder Häuser vornehmste uñ gröste Sorge seyn sich deßwegen zu rächen/ und über den Grafen die Justiz ergehen zu lassen.

2. Machet ein Perdon/zur Verhindernüs der Beschuldigung/den gantzen Gebrauch und Würckung der eingebrachtē Klagen zu nichte/uñ wañ dieses zugelassen oder in zweiffel gezogen werden solte/so würde dadurch das Hauß gantz abwendig gemacht worden / einige Beschuldigungen ins künfftig einzubringen/wodurch dann die vernehmsten Gesetze so zur Erhaltung deß Gubernaments gegeben/nothwendig zu Grund gehen müsten. Umb welcher Ursach willen man die Sache des Grafen die folgentlich alle Beschuldigungen angehet/vor dem Proceß der fünf andern Lords/ als deren Beschuldigung nur ein parculiers Werck ist/determiniren uñ zu End bringen solte. Jedoch ersucht das Hauß der Gemeinde / ohne Meldung wider Authoritäten eines höhern Alters uñ Zeit/Eure Herrlichkeiten/sich der jenigen Worte zu erinnern/welche der Durchläuchtigste Fürst und Herr/ Herr Carolus der erste/ König in Engeland/höchstseeligsten Andenckens/deßwegē in seiner Antwort auf die 19. Propositiones beyder Parlaments-Häuser/worinnen jedes Stück dieser regulirten Monarchie vest gestellet ist/gesagt hat wann er spricht: **Der König/das Oberhauß/ und Hauß der Gemeinde/haben ein jeder absonderliche** Privilegien.

Unter die/so dem König zugehören / stellet er die Macht des Perdons; aber nach Erzehlung dieser/und anderer seiner Vorrechten/gehet Se. Maj weiter fort/ und gebrauchet diese Worte: Hinwiederumb / mag der Fürst diese hohe / und immerwährende Macht zum Schaden der jenigen nicht gebrauchen/umb deren Bestes er dieselbe hat: uñ weil er den Namen der gemeinen Noth nicht zum Vortheil seiner absonderlichen Favoriten und Günstlinge / und zum Nachtheil seines Volcks gebrauchen mag/ so wurden dem Unterhause (als der fürtrefflichen Erhalterin der Freyheit) allein die erste Propositiones anvertrauet/ nehmlich die Erhebung des Geldes/und Beschuldigung derer/ die zu ihrem eigenen Vortheil mit einigen erhaltenen Befehlen des Königs bemäntelt/ das Gesetz übertretten / welches der König (wann er davon weiß) zu beschirmen verbunden ist/und zu dessen Handhabung sie verpflichtet wären/ ihm zu rathen / oder ihme zum wenigsten im Gegentheil nicht zu dienen. Und weilen auch die Herren/ denen die Macht/ das Urheil zu fällen/ anvertrauet ist/ein trefflicher Schutz und Brustwehr zwischen dem Fürsten und Volck sind/ einander wider die Verbündung einiger Frembden beyzustehen/und durch einen rechtmässigen Außspruch die Gesetz/welches billich diesen dreyen eine Richtschnur seyn soll / zu halten / so ist die Macht/welche rechtmässiger weise beyden Parlamentes-Häusern gegeben worden / mehr als genug/ die Gewalt der Tyranney im Zaum zu halten/ und derselben vorzukommen.

3. Ehe und bevor dem Hause/wegen dieser Defension des Perdons ein Genügen geleistet wird/ hat man mit Recht und gutem Fug zu befürchten/daß die gantze Justiz des Königreichs/in Sachen der fünff Lords/durch dergleichen Perdon möchte verhindert/und zu nichte gemacht werden.

4. Die Beschuldigungen sind in der That selbst die Stimme eines jeden absonderlichen Unterthanen dieses Königreichs/ welche wider die Unterdruckungen ruffet / wodurch ein jedes Glied zugleich beleidiget ist.

Und würde es eine Sache von sehr böser Consequentz seyn/wañ der gemeine Mañ/und gesampte Gemeinde ohne Unterlaß Ursach habē solte/wegē äusserster Gefahr der Crone/ von deren sie von Rechtswegen Beschirmung erwartet/in Furcht zu stehn.

5. Die Glieder des Hauses der Gemeinde haben ihre Beschuldigungs-Artickel wider besagte Grafen/vor denen wider die fünff Lords eingebracht/ und das Urheil darauf begehret / es haben auch seine Herrlichkeitē sich nicht entegegē seyn lassē/daß der Proceß des Grafen dem Proceß der andern fünff Herren vorgehen solte; weil aber diese

Ord.

1679. Ordnung nach der hand geändert worden / so gilt es dem Unterhause grosse Ursachen/und erwecket einen Argwohn in den Gemüthern der Engeländischen Gemeinde / daß nicht allein mit dem Proceß der gedachten Herren die Justiz möchte verschoben / sondern auch damit / wie in Sachen des Perdons verfahren werden / welches dann ein sehr verderbliches Recht / und eine neue Invention ist/die offentliche Justiz im Parlament fruchtloß zu machen.

Wann nun diese Ursachen und Puncten/der Gebühr nach/ von Ew. Herrlichkeiten überleget/ und betrachtet seyn werden / so zweiffelt das Hauß der Gemeinde keineswegs/ es werden E. Herrlichkeiten an der Vorstellung und Proceduren ein Genügen schöpffen / und bewilligen/ daß dieselbe Glieder des Unter-Hauses / ohne Verlust ihrer Treue/ nicht befugt seyn sollen noch können / von obgedachtem ihrem Begehren abzuweichen / nehmlich daß die Geistliche Herren in einigen Proceduren gegen die Herren im Gefängnüß eine Stimme haben sollen / und wann die Materie / und der Methodus zu procediren vest gestellet seyn wird / so werden sich die Glieder des Parlaments bereit erfinden lassen / den Grafen von Danby, als gegen welchen sie schon den Außspruch begehret / und dann auch hernach die fünff gefangenen Lords vor Gericht zu stellen/ und wider sie zu procediren.

Es hat sich aber das Ober-Hauß hiedurch nicht bewegen lassen / seine Meynung zu ändern/ sondern ist auf dem Schluß geblieben/den 6. Jun. mit dem Proceß der fünff Lords vor den Grafen von Danby fort zufahren.

Das Ober-Hauß gibt demselben sein Gebät.

Deme zu folge / hat das Ober-Hauß / am besagten 6. Junii, Anstalt gemacht/ die fünff gefangene Lords / nehmlich den Grafen von Powis, Stafford, Nellasis, Petre, und Arondel vor Gericht zu stellen / müssen dann auch dieselbe nach dem Hofe in Westmünster-Hall gebracht/ und das Beil (wie in solchen Sachen gebräuchlich) vor ihnen hergetragen wurde.

Und bestehlt wider die Cathol. strenger zu verfahren.

Man erwartete deß Unter-Hauses / als der Kläger / mit Verlangen / weil sie aber nicht erscheinen wolten/ sondern vorwendeten/ daß deß Grafen von Danby Proceß vorhero abgethan seyn müste / so ließ das Ober-Hauß die Sache anstehen/ und befahl / daß man die Gefangene wieder nach dem Tour bringen solte. Als aber Seine Majestät vernahme / daß beyde Häuser einander sehr zuwider waren / und keines dem andern nachgeben wolte / so beschloß Dieselbe/ das Parlament biß zum 21. Augusti zu prorogiren.

Nachdem aber bey der Dissolution die Gemeinde mit dem Unter-Hauß auff die Gedancken geriethen / es möchte diese Scheidung etwas sonderliches zu bedeuten haben / absonderlich da die Redegiena / daß man des neuerwehlten Königl. Raths Meynung deßwegen nicht gehöret / so ließ Seine Majest. den Lord Major und die Aldermans vor sich kommen / mit dem Befehl / daß sie indessen alles / so viel immer möglich / in Stille halten / und die Placaten wider die Römisch-Catholische so streng / als thunlich / zur Execution bringen solten. Seine Majestät gab auch dem General-Advocaten Ordre/ mit den Proceduren wider die Gefangene / außgenommen die obgemeldte Lords / fortzufahren.

1679.

Es fürchteten sich ihrer viel für Unruhe und Empörung / wegen angekündigter Dissolution des Parlaments / und stunden gar in den Gedancken/ es würde das Parlament nicht scheiden wollen; es gieng aber/ wider ihr Verhoffen/ alles in Stille und Friedfertigkeit ab / daß auch Se. Majestät resolvirten / mit Dero Hofhaltung sich eine Zeitlang auff Windsor zu erheben / und sich daselbst zu diverviren.

Verrätherey in Engeland gibt viel zu schaffen.

Indessen verursachte die zum Theil entdeckte Verrätherey wider das Leben des Königs / und Veränderung der Regierung/ und Religion/ so viel Ungelegenheit / daß man fast keinen Rath wuste/ derselben vorzukommen. Denn es wurden so viel vornehme Herren damit beschuldiget/ daß es unglaublich schiene/ daß sie sich in ein solches böses Vorhaben eingelassen haben solten.

Verschiedene Personen werden deßwegen gefangen genommen.

Unter andern hatte man einen / Thomas White, sonsten Withebread geheissen / Provincial der Jesuiten in Engeland / Wilhelm Harcourt, den prætendirten Rector zu London/ Jonas Fervvick, Procurator der Jesuiten in Engeland / Jonas Graven, oder Gavven, Anthon Turner, und James Corster, gefänglich eingezogen / und den 23. Junii vor die Ordinari-Gerichtbanck gestellet.

Ihre Beschuldigung.

Die Beschuldigungen dieser Gefangenen bestunden mehrentheils darinnen / daß sie den 24. Aprilis 1678. in einer Versammlung zu London gewesen wären / allwo beschlossen worden/ einen Auffruhr zu erwecken/ den König hinzurichten/ und die Regierung sampt der Religion zu ändern. Worbey noch absonderlich vorgegeben ward / daß man damals den Grove und Pickering, wann aber dieses nicht gelingen wolte / vier andere ernennet hätte/ den König umbs Leben zu bringen. Sie läugneten alle / und schützete Withebread vor / daß man im verwichenen Decembr, auff beschehene Beschuldigung / vor Gericht bereits gestellet / und ihn hernach freygesprochen hätte; es ward aber seine Sache in den Registern nicht gefunden. Tenvvil wendete aber eben dieses vor / und erhielte eben dergleichen Antwort. Nach genugsamer Verhör und Erörterung dieser Beschuldigung wurde endlich das Urtheil wider die Inhaffirte gesprochen / und den 30. Jun. vollenzogen / nemlich es wurden die fünff Jesuiten von Neugate nach Tyburn auff Schlitten geführt/ woselbsten einer nach dem andern/ als ein jeder zuvor für seinem Tod eine Rede an das Volck gehalten/ und darinnen ihre Unschuld vorgeschützet/ auffgeruffet/ und nachgehends geviertheilt.

Execution wird vollzogen.

Von dem Advocaten Langhorn vermeynte die Regierung noch grosse Dinge wegen der Verrätherey zu erfahren/ dannenhero die Exe-

Und auch dero Advocat

1679.

Langhorn wird gleichfalls zum Tod gebracht.

cution außgestellet wurde. Weil er aber bey Contestirung seiner Unschuld verharrete / ist endlich den 20. Junii solche zu Tyburn an ihme vollzogen worden

Er hatte vor seinem Ende / gleich denen Jesuiten / eine Rede an das Volck / und gieng mit grosser Herzhafftigkeit / und unerschrockenem Gemüthe zum Tode.

An selbigem Tage kame der Hertzog von Monmouth nach Dämpffung der Schottländischen Auffruhr / nach London / woselbst man ihn mit Läutung der Glocken bewillkommet. Er begab sich alsofort nach Hamptoncourt, zu welcher Zeit Se. Königl. Majest. in Versammlung des geheimen Raths resolvirten / das neue Parlament wieder zu dissolviren / und ein anders gegen den 17. Octobris zu beruffen.

Den 20. Augusti begaben sich die Princessinnen Anna und Isabella von London auff den Weg / ihren Herrn Vatter / den Hertzog von Jorck / der sich umb diese Zeit noch in Brabant auffhielte / zu besuchen. Des folgenden Tags aber kamen Se. Königl. Majest. von der Jagt zu Windsor an / befanden sich aber nicht wol zu passe; dahero die Medici in den Gedancken stunden / als hätten sich Dieselbe zu viel erkältet. In der folgenden Nacht schlieffen Se. Majest. ziemlich wol / und schwitzten auch einiger massen / so / daß man hoffete / es würde damit aller Anstoß verschwunden seyn / weiln aber Selbige in der folgenden Nacht nicht ruhen kunten / und viel Galle von sich gaben / so wurde für gut befunden / Seiner Majest. des andern Tags eine Ader öffnen zu lassen.

König befindet sich unpäßlich.

Diese Aderläß schiene zwar anfänglich einige Veränderung zuverursachen: Aber kurtz darauff wurde Seine Majest von einem heftigen dreytägigen Fieber / mit grossem Schweiß und Hitze dergestalt angegriffen / daß Sie / wegen grosser Leibs-Schwachheit / und Mattigkeit zu denen Medicis (deren wol zwölff zu Rath gezogen wurden /) sagten / daß sie auff Mittel zu Linderung und Abhelffung des Fiebers bedacht seyn solten. Hierauff beschlossen sie einhellig / dem König eine gewisse Art Pillen / worunter das bekandte China Chinæ gemischet werden solte / einzugeben / welche dann so viel würcketen / daß der König nach dem siebenden Accesis zu vorriger Stärcke gelangete / und vom Fieber gäntzlich befreyet wurde.

Seine Hoheit der Hertzog von Jorck / als des Königs einiger Bruder / machte sich den 8. Septembr. weil er von des Königs Unpäßlichkeit Zeitung erhalten / von Brüssel auff / und setzte seine Reyse in aller Eyl nach Engeland fort. Er nahme allein fünff oder sechs Personen mit sich / gieng über Ryssel nach Calais / woselbst er Sonnabends anlangte / und biß des folgenden Tags außruhete / da er dann umb zwo Uhr Nachmittags in einem Jachtschifflein nach Douvres überfuhr / aber wegen widerwärtigen Windes achtzehen Stunde auff dem Wasser zubringen muste / ehe er zu Lande treten kunte.

Bey Ankunfft des Hertzogen zu Douvres begab er sich alsofort auff der Post nach London / und kam noch selbigen Abend in die Stadt. Auff St. James reysete er bey zwo Stunden lang / und erschiene den 22. des Morgens zu Windsor bey dem Könige / der noch zu Bette lag / und sich seiner Ankunfft im geringsten nicht versahe. So bald der Hertzog in die Kammer tratt / beugete er sich auff die Knie / und sagte: Weiln er von der Unpäßlichkeit des Königs / seines Bruders Bericht e halten / hätte er nit unterlassen können / ihn auch ohne des Königs Befehl zu sehen / wolte aber Seine Majest. versichern / daß er keines andern Vorhabens wäre / als nach Sr. Majestät Gutbefinden und Ordre zu bleiben / oder aber wieder fortzuziehen. Der König richtete sich hierauff in seinem Bette auff / umbhalsete seinen Bruder / den Hertzog / antwortete ihm aber auff seine vorgebrachte Rede nichts; jedoch wurden zum Zeichen der Freude / wegen Ankunfft des Hertzogs / die Glocken auff der Capelle des Schlosses zu Windsor geläutet. Nach der Zeit nahm der König an Leibs-Kräfften dergestalt zu / daß er in wenig Tagen zu seiner vollkommenen Gesundheit gelanget.

1679.

Ankunfft des Hertzogs von Jorck in Engeland.

Der König gelangt zu völliger Gesundheit.

Hertzog von Jorck fällt in des Königs Ungnad /

Zur währender Unpäßlichkeit des Königs / fiel der Hertzog in dessen Ungnade / sogar / daß er ihm den 21. Septembr. das Ampt des Generalat über die Armee in Engeland und Schottland abgenommen / den Hoff verboten / und ferner befohlen / sich auß dem Königreich zu begeben. Die Ursach aber solcher schleunigen Veränderung kunte man nicht eigentlich erfahren.

und reyset wieder auß Engeland.

Krafft dieser Königl. Ordre / tratt Seine Hoheit in ein Königl. Jacht-Schiff / und ward von vielen Grossen biß ans Schiff begleitet. Er gieng erstlich auff Brüssel, und von dannen mit seiner Gemahlin / und beyden Princessinnen / so ihn vorhero zu Nachtem Brüssel besuchet / nach dem Haag / von dannen er den 21. Octobr auff Königl Befehl / mit seiner Gemahlin / und beyden Princessinnen / mit denen Jacht-Schiffen / so der König für sie abgefertiget hatte / wiederum nach Engeland überfuhr / und den 22. daselbst arrivirte.

Unter diesen Geschichten / und da sich Unruhe und Mißverstand täglich mehrten / schrieb der Hertzog von Monmuth den 7. Decembr. einen Brieff / und gab darinn Sr. Majest. zu verstehen / weiln er berichtet worden / daß man ihn grosser und wichtiger Sachen halber beschuldiget / daß er sich zu Rettung seiner Ehre genöthiget befunden / anhero zu kommen / und sich in Gegenwart Sr. Majestät zu verantworten. Der König war sehr darüber verwundert / ließ dem Hertzog sagen: Er wüste nicht / daß er einigen Verbrechens halben beschuldiget worden / derohalben er sich keineswegs versehen / daß er wider seinen Befehl / und Interesse seines Königreichs / in Engeland würde gekommen seyn: weiln aber solches gleichwol geschehen / so solte er sich von Stund an wieder fort machen. Der Hertzog / nachdem er in der folgenden Nacht um 2. Uhr zu

1679. London angelanget / und ihme solches angedeutet worden / antwortete darauff / daß er des Königs Befehl jederzeit gehorsamlich nachgelebet / könte aber anjetzo nicht so bloesser dings aus dem Königreich gehen / sondern wolte viel lieber Se. Majestät bitten / daß ihn Dieselbe ins Gefängnüß so lange bringen lassen möchte / biß er gerichtlich sich verantwortet / und seine Sache aufgemachet hätte / ob er einige Schuld habe oder nicht. Das Volck zu London war seiner Ankunfft halber so erfreuet / daß es Freuden-Feuer anzündete / die Glocken läutete / und ihme allen Respect bewiese. Als man aber hernach hörete / daß er wider Königlichen Befehl dahin gienge / daß er sich aus London begeben solte / so nahm die Freude bald ein Ende / und fuhr der König in seinem gefasten Unwillen gegen denselben / zu seinem grossen Schaden / fort / satzte ihn von allen hohen Bedienungen / so über dreymal hundert tausend Gülden eintrugen / machte den Hertzog von Albemarle zum Hauptman über die Compagnie der Königlichen Leibwacht / gab das Gouvernement der Vestung Hull / und Lieutenant-Charge des Occidentalischen Theils zu Jorejushire dem Grafen von Naulgrave, und nahm den Grafen von Plegmouth an dessen Stelle zum Ober-Jägermeister an / die Ober-Stallmeister Stelle aber ward niemand auffgetragen. Dieses war die Frucht seiner Reyse / und war der Hertzog zwar wegen seines krancken Sohns / des Grafen von Docester, der auch verstarb / in Wittahl / aber muste er wieder fort / und hielte sich nach der Zeit / als eine Privat-Person bey London / und in derselben Gegend / auff.

Diese grosse Veränderung kame etlichen sehr frembd vor / und wolte ein jeder gern wissen / was doch der Hertzog von Monmouth, so doch sonsten in grossen Gnaden gestanden / und noch unlängst als ein Siegs-Held aus Schottland kommen war / gegen Seine Majestät peccirt haben möchte. So kunte man auch von Sitzung eines Parlaments noch nichts vernehmen / und weil dasselbe von einer Zeit zur andern prorogirt wurde / erweckte solches einen so grossen Verdruß bey der Gemeinde / und den Vornehmsten des Königreichs / daß selbst zehen Pairen nachfolgende Supplication dem König præsentirten.

Supplication einiger Herren, die Sitzung deß Parlaments betreffend.

Sire. Wir werffen uns hierselbst vor Euer Majestät Füssen nieder / und bitten / als zehen Pairen eures Königreichs Engeland / in unserm / und verschiedener Pairs Namen demüthiglich / daß Eu. Königl. Majest. die grosse Gefahr Dero Königliche Person / der Protestirenden Religion / und des Gouvernements dieser Nation / wie auch die Zeit / worinnen die Versammlung eures grossen Raths / des Parlaments / so hochnöthig ist / gnädigst consideriren wolle. Sire, auß dem tieffsten Grund unserer Pflicht und Gehorsam gegen Eu. Majestät præsentiren wir hierbey unsere demüthige Supplic, und ernstliches Ersuchen / daß das Parlament auff die bestimmte Zeit sitzen / und daß es Seine Majestät belieben möge / hiervon öffentliche Wissenschafft und Versicherung zu thun / damit die Gedancken Eu. Majestät Unterthanen mögen befriediget / und ihnen die Furcht benommen werden.

1679.

Diese Uberschrifft ward im Namen der zehen Pairen übergeben / welche auch dieselbe nach der Ordnung unterschrieben. Die Ursach aber / warum dieselbe nicht von allen Pairen unterschrieben worden / war / weiln im Jahr 1661. ein Statut gemacht worden / daß dergleichen Schrifften von niemand mehr / als von zehen Personen unterzeichnet / und übergeben werden solten. Diese Pairen waren sechs Grafen / und vier Freyherren / nehmlich: Huntingdon, Clave, Stamford, Schafsbury, Bedford, North und Grey, wie auch Chandos, Grey, Hovvart, und Herbert, wiewol der Graf von Bedford durch seine Leibs-Unpäßlichkeit verhindert ward / daß er vor Seiner Majestät nicht persönlich erscheinen kunte. Diese Supplication wurde dem Grafen Huntingdon, im Namen der zehen Lords / welche der Printz Robbert introducirte / überreichet. Worauff der König geantwortet / daß er solche bey sich erwägen / und sich darüber erklären wolte / dabey wünschende / daß die Gemeine so sorgfältig für das gemeine Beste seyn möchten / als Seine Majestät für ihre Person jederzeit gewesen / und noch wäre.

Es hat aber diese Supplication beym König so wenig gefruchtet / daß er vielmehr das Parlament / wider alles verhoffen / vom 5. Februar. des 1680. Jahrs / biß zum 21. Novembris verschoben / auch dabenebenst ein Mandat außgehen lassen / daß hinführo keiner deßfals supplíciren solte / mit Bedrohung / die Verbrecher ernstlich abzustraffen. Die Proclamation aber / welche der General-Procurator auff des Königs Befehl publicíren lassen / war dieses Inhalts:

König Carl.

Deß Königs Proclamation die Prolongation deß Parlaments betreffend.

Nachdem das Parlament biß auff den 5. Februar. nächstkünfftigen Jahrs prorogirt worden / so haben Wir / umb unterschiedlicher wichtiger Ursachen willen / für rathsam befunden / und resolvirt / dasselbe noch für eine längere Zeit / nehmlich biß den 21. des zukünfftigen Monats Nov. nochmals zu prorogiren; und derhalben lassen Wir bey dieser Unserer Königl. Proclamation wissen / publiciren und erklären / daß das Parlament von dem gemeldten 5. Febr. biß zum 21. Novembr. prolongirt worden / welches so wol den Geistlichen / als weltlichen Herren / Rittern / Bürgern / und allen andern / die es angehet / zur Nachricht dienen soll / ihre Sachen darnach anzustellen / ihnen hiermit expresse andeutend / daß Wir sie weder selber in Person / noch jemand von ihnen / gegen dem gedachten 5. Febr. allhier nicht erwarten / (außgenommen die jenigen / die in den Städten London und Westminster / oder der Gegend sich befinden /) und also sich

auff

1679. auff den Tag gemeldter Prorogation, (massen in dergleichen Vorfällen zu geschehen pflegt/) auff dem Versammlungs-Platz nicht finden lassen sollen. Gegeben in Unserm Hoff Witthal/den 21. Decembr. Ao. 1679.

Als auch Seiner Majest. zu Ohren kommen/ daß man ohne Unterlaß bemühet wäre/ einige Requesten und Bittschrifften zu Papier zu bringen/ wurde der Lord Major/und die Schöppen der Stadt London in den Rath gefordert/ denen der Cantzler auff des Königs Befehl andeutete/ daß Seine Majest. jetzo mehr/ als jemals/ zur Ruhe und Wolfahrt Dero Königreichs geneigt seyen/ obschon viel Leute wären/ welche sich äusserst bemüheten/ dasselbe in Unruhe zu setzen/ weil ihrer viel sich gebrauchen liessen/ andere zur Unterzeichnung vieler auffrührischer Supplicationen zu bewegen/ und solche hin und wieder in andere Provintzen zu schicken. Es wären aber Seine Majestät entschlossen/ solche unrechtmässige und auffrührische Proceduren keineswegs zu gedulten/ und wolten vielmehr das Vertrauen zu ihnen haben/ sie würden geziemende Sorg für Dero Befehl und Authorität/ wie auch für die Ruhe und Wolstand dieser Stadt tragen/ und nicht zulassen/ daß dergleichen Unterschreiber der Supplicationen/ oder so andere darzu anreitzeten/ unbestrafft bleiben/ sondern daß sie wider dieselben procedirten/ oder solche vor den Rath bringen lassen würden/ und nach Gutbefinden aller Orten in Engeland solche gebührend abzustraffen/ zu welchem Ende dieses Placat des andern Tags publicirt werden muste.

Carl der König.

Deß Königs Proclamation wider die auffrührische Bittschrifften.

Demnach Seine Majestät berichtet worden/ daß verschiedene übel-affectionirte Leute an unterschiedlichen Orten dieses Königreichs getrachtet haben/ Requesten unter dem warscheinlichen Prætext, als gereicheten dieselbe zum Wolstand des gemeinen Bestens/ einzugeben/ und Seiner Majestät zu præsentiren/ zu welchem Ende sie sich angelegen seyn lassen/ daß dieselbe von einer mercklichen Anzahl Seiner Majestät Unterthanen unterschrieben worden. Weiln aber diese Weise wider die gemeine und bekandte Gesetze dieses Königreichs directè strettet/ und allein dahin zielet umb Unwillen/ Auffruhr und Mißverstand unter dem Volck zu erwecken: als hat Seiner Majestät/ in Erwegung der bösen Consequentien/ so daraus entstehen könten/ dafern dergleichen Proceduren ungestrafft blieben/ wie auch zu Vorkommung/ daß einige Dero getreuen Unterthanen/ unter gemeldeten Prætexten/ nicht darein möchten gezogen/ oder unversehens und unwissend darzu inducirt und verleitet werden/ mit Gutbefinden des geheimen Raths/ gefallen/ durch Dero Königliche Proclamation zu erklären/ und wissen zu lassen/ daß Sie hiemit allen und jeden Dero getreuen Unterthanen/ von was Qualität und Condition dieselbe auch seyn mögen/ hiemit ausdrücklich verbieten/ sich hinführo nicht zu erkühnen/ dergleichen Unterschrifften entweder selber zu thun/ oder von andern sich zu procuriren/ oder auch sich auf einigerley Weise mit dem geringsten dergleichen Request, selbigen Seiner Majestät zu præsentiren/ zu bemühen/ bey Vermeydung der allerschärffsten Straffe der Gesetze. Seine Majestät befehlen ferner allen Magistraten und Officirern die es angehet/ genaue Sorge zu tragen/ daß sothane Ubertretter der Gesetze/ nach Verdienst mögen auffgesucht/ und zur Straff gezogen werden. Gegeben zu Witthal/ den 22. Tag des Christ-Monats/ im Jahr Christi 1679. und im 31. Unserer Regierung.

Deß Grafen von Danby Hauß wird durchsucht.

Im übrigen kunte man von des Groß-Schatzmeisters/ Grafen von Danby, Proceß/ weil sich Seine Königl. Majestät dessen angenommen/ weiter nichts vernehmen. Die Commissarien/ welche das Parlament hierzu erkohren/ hatten zwar im verwichenen Frühling seine Schreibstube und Cabinet fleissig durchsucht/ aber nicht mehr als 22. Schilling/ und 10. Stüber/ Engeländischen Werths/ hingegen an Schulden vier Millionen/ und zweymal hundert tausend Pfund Sterlings/ so derselbe für den König auffgenommen/ nach ihrem Vorgeben aber/ in seinen eigenen Nutzen angewendet haben solte/ gefunden. Hierüber geriethe das Parlament in die Gedancken/ ob hätte der Graff von Danby seine Effecten anderswohin in Sicherheit gebracht/ dahero sich einige Herren in den Haag begeben/ in den vereinigten Niederlanden sich deßwegen zu informiren/ weil das Geschrey durch gantz Engeland gienge/ daß er vier Millionen nach Holland geschicket/ und ihm vorgenommen hätte/ sich in selbiger Provintz zu setzen. Obgedachte Engeländische Herren nun/ vernahmen in dem Haag nach etlichen Tagen/ daß eine gute Summa zu Amsterdam in der Wechsel-Banck lige/ welche auch darauff in Beschlag genommen wurde. Unterdessen bemüheten sich die Bürger/ Ritter und Herren der Parlaments-Häuser sehr/ Seine Königl. Majestät zu einer Parlaments-Versammlung zu bewegen. Alldieweiln aber Dieselbe mehr Verwirrung als Einigkeit darauff besorgete/ das Parlament auch die Königliche Forderungen sich wenig zu Hertzen gehen ließ/ so blieb es noch zur Zeit bey voriger Proclamation. In welchem Zustand wir die Sachen eine Weile lassen/ ehe wir aber die Engeländische Geschichte beschliessen/ wollen wir zuvor einen Blick in Schottland thun.

In diesem Königreich gieng es bund über Eck/ und ward der Unwill der Preßbyterianer so groß/ daß derselbe endlich zu einer offentlichen Rebellion außgebrochen. Hierzu halff nicht wenig/ daß der Doctor Scharff/ Ertz-Bischoff zu St. Andreæ, jämmerlich umbs Leben gebracht worden/ wormit es also zugegangen:

Der Ertz-Bischoff von St. Andreas wird jämmerlich ermordet.

Den 13. May/ als besagter Herr Ertz-Bischoff in einer Caresse von dem Dorff Kenneway zu kehren gedachte/ und biß auff zwo Meilen der

Stadt

1679. Stadt sich genähert hatte / vernahme der Kutscher einiges Volck zu Pferde / das ihnen nachsetzete / und weil er sich keines guten vermuthete / fragte er den Ertz-Bischoff / ob er stärcker darauff jagen / und ihnen aus dem Gesicht fahren solte? Der Ertz-Bischoff / als der sich nichts böses versahe / gab dem Kutscher zur Antwort / daß man sich ohne Noth keiner Gefahr unterwerffen / oder durch eine unzeitige Flucht einen Argwohn bey denen Folgenden erwecken müste: Jedoch rieff hernach seine Tochter / die bey ihm in der Kutschen saß / und sich gleichfals umbsahe / dem Kutscher / nachdem sie gewahr worden / daß ohngefehr zehen Personen mit Pistolen in ihren Händen folgeten / daß er besser darauff fahren solte.

Der Kutscher that zwar sein bestes / und trachtete den Verfolgern / nach allem Vermögen / zu entrinnen; es ritte aber einer / Balfour von Kinlack genannt / mit seinem schnellen Pferd für der flüchtenden Kutsche hin / und weil er einige Schüsse nach der Kutsche und dem Kutscher gethan hatte / so verwundete er endlich den Vorreiter auff dem forderstен Pferde / wodurch eine Confusion entstunde / und der Kutscher unbequem gemacht wurde / weiter fort zu fahren.

Immittelst kamen die andern blutdürstige Cameraden / so noch zurück waren / auch hinzu / und gab einer von ihnen auff den Ertz-Bischoff Feuer / ein anderer aber redete ihn mit diesen Worten an: Komm heraus du schnöder Gesell / der du Christum und seine Kirch verrathen hast / und empfange den Lohn / den deine Boßheit wider die Schottländische Kirche verdienet hat.

Darauff durchstach ihn der dritte mit dem Degen unter der Schulter / die übrigen aber riessen ihn gewaltthätiger Weise aus der Kutsche. Die Tochter sprang bey dieser erschröcklichen Mißhandlung gleichfals aus der Kutsche / fiel vor den unbarmhertzigen Mördern auff die Knie / und bate mit Thränen / daß sie doch ihres Vatters verschonen wolten; aber sie schlugen die arme Jungfrau / und warffen sie tyrannischer Weise nieder zur Erden.

Der Ertz-Bischoff sagte mit sanfften und gelinden Worten zu ihnen: Edelleuthe / ich weiß mich nicht zu entsinnen / daß ich jemals einen unter euch beleidiget / solte es aber geschehen seyn / so will ich alles / nach eurem eigenen Begehren / repariren / und euch genug thun. Sie gaben aber darauff anders nichts zur Antwort / als: Du Schelm und Judas / Feind Gottes und seines Volcks / nun solst du deinen Lohn / wegen der an dem Volck Gottes verübten Feindseligkeit / empfangen. Nach diesen Worten erfolgten viel tödtliche Stiche / und gieng unter andern einer durch das Auge in das Haupt hinein.

Er wolte ihnen zeigen / daß er eine Geistliche Person / und Königlicher Bedienter wäre / und ließ seine graue Haar / nach abgenommener Kappe / sehen; sie wolten aber seiner nicht verschonen / noch viel weniger aber ihm Zeit verönnen / sein Gebet zu thun / sondern sie rieffen: Gott würde doch einen solchen Bößwicht nicht erhören. Nichts desto weniger richtete er sich auff seine Knie / und brach unter Empfahung verschiedener Wunden / in diese Worte heraus: GOtt vergebe euch alles! worauff er niederfiel / und seinen Geist auffgab. Sie durchstachen seinen Leib noch vielmals nach seinem Tod / damit sie desselben noch destomehr versichert seyn möchten / und zwungen deß Entleibten Diener / daß sie ihnen einen Eyd thun musten / diese Mordthat niemand zu offenbaren / oder zu sagen / wer es gethan hätte.

Hierauff nahmen die besagte Diener den Leichnam auff / legten denselben in die Kutsche / und fuhren nach der Stadt / die Mörder aber ritten nach dem kleinen Dorff Magus, in welcher Gegend der Mord geschehen / und rieffen / daß Judas getödtet wäre.

So bald dieses dem geheimen Rath in Schottland zu Ohren kommen / ward den 14. May eine Proclamation publicirt / und in derselben die Schuld / mit deutlichen klaren Worten / auff die jenigen geworffen / welche sich von der offentlichen Kirche absondern / und im Felde ihre Versammlung anstellen. Es entschuldigten sich aber diese / und sagten / daß dieser Mord allein aus sonderlichem Haß und Neid begangen / und sie im geringsten dessen nicht theilhafftig wären / gleichwie es auch hernach die Thäter selbst gestehen müssen. Mitlerweil ließ man den Mördern in der Eyl nachsetzen / und weil zween Edelleute unterwegs angetroffen wurden / die auff gethane Frage zu antworten sich weigerten / so grieffen sie von beyden Seiten zum Gewehr / und ward einer von den beyden Edelleuten dergestalt verwundet / daß er todt zur Erden fiel / und der ander sich gefangen geben muste.

Proclamation deß geheimen Raths in Schottland.

In obgedachter Proclamation versprach die Justiz dem jenigen / welcher einen Thäter offenbaren / oder angeben würde / fünffhundert Pfund Sterlings; sie hat sich aber hierdurch keines einzigen bemächtigen können.

Man war in Schottland eine geraume Zeit wegen der Religion strittig gewesen / und wolten die Parteyen mehrentheils dem Hertzog von Landerdale die Schuld geben.

Ursach der Empörung in Schottland.

Der gemeine Mann murrete / und war sehr ungehalten auff die Regierung / welche Verbitterung von Tag zu Tag so überhand nahm / daß sich auch der Hertzog von Hamilton, nebst andern Grafen / aus Schottland nach dem Königlichen Hoff begeben / und Sr. Majestät klagend vorbrachten / daß sich Schottland in einem solchen Zustand befünde / der ohne Zweiffel eine grosse Unruhe und Empörung nach sich ziehen würde / dafern Seine Majestät nicht bey zeiten Vorsehung thäten / und dem Hertzog von Landerdale die Direction des Königreichs entzögen.

Anfänglich achtete man die Sache gantz gering / aber mit dieser Vorstellung des Hertzogs

von

1679.

von Hamilton gab es eine solche Veränderung/ daß Seine Majestät nach den Ursachen forscheten / und demselben nähere Audientz verliehen / wiewol Sie in seinen Worten ein so gutes Fundament nicht funden / als er wol zu haben vergab.

Anfang der Rebellion in Schottland.

Die erste Feindseligkeit und Empörung geschahe den 8. Junii, zu welcher Zeit eine Parthey von ohngefehr zwey und funffzig wol bewehrten Personen zu Pferde / nach Rugland gekommen/und daselbst das Convenant, (sol sten eine Schrifft / die in denen vorigen Engeländischen Troubeln und Unruhen mehr als zu viel bekandt gewesen /) publicirt / auch darauff verschiedene Acten des Schottländischen Parlaments verbrandt hat. Unter andern muste eine Acte wegen Souverainität des Königs mit herhalten / welche alle andere Acten des Parlaments / so da dienlich seyn können die Schottländische Kirche wieder auffzurichten / zu nichte machte.

Nach Vollziehung dessen / hefftеten sie eine Declaration an das Creutz / auff dem Marckt/ dieses Inhalts:

Declaration der Convenanten in Schottland.

Gleichwie GOtt dem HErrn gefallen / seine Kirche durch das Zeugnüß vieler standhafften Bekennern / mitten unter dieser Nation zu erhalten; also ermangelt es auch zu unsern Zeiten an solchen Leuten nicht / die ihr Zeugnüß / mitten unter der grössesten Gefahr der Warheit gegeben haben / indem sie Creutz / Verfolgung / Marter / Gefängnüß / Ketten und Banden/ von denen grimmigen und unversöhnlichen Widersachern/auffgestandē / welche die Kirche/ und das Reich unsers HErrn JEsu Christi in diesem Königreich verfolgen. Derohalben / weil wir dem Befehl Christi / nach dem Wort des HErrn/ nachkommen / und uns zu der Verbündnüs / nebenst dem feyerlich beschwornem Convenant dieser Nation bekennen / so trachten wir unser Zeugnüs dieser theuren Männer ihrem/die uns vorgegangen sind, beyzufügen. Und ob wir uns zwar dessen unwürdig erkennen / so hoffen wir dennoch würdig gemacht zu werden/ die wir die rechten Glieder der Schottländischen Kirche Christi seynd. Opponiren uns demnach wider alles / was zum Nachtheil derselben Kirch vom Anfang der Reformation, absonderlich aber seithero dem Jahr 1648. biß zum Jahr 1660. geschehen ist / fürnehmlich aber wider die folgende Acten: Als 1. wider die Surprimacie, oder Königliche Ober-Bottmässigkeit über Geistliche Sachen. 2. Wider die Declaration, worinnen das Convenant, oder Lige condemnirt wird. 3. Wider die Acten, wordurch die Regierung / so in der Kirchen vest gestellet worden/umbgestossen/und die Bischöffliche eingeführet wird / worinnen befohlen wird/die Diener Christi/ so sich damit nicht conformiren wollen/zuverjagen. 4. Wider die Rescissions-Acten deß Rechts zu Glascon/ krafft deren über dreyhundert Prediger zugleich / ohne einige vorhergehende gültige Rechts-Forderung vertrieben werden. Und endlich 5. wider die Acten, vermög deren verordnet ist / einen jährlichen Feyertag/den 29. May zu halten / umb Gott zu dancken/ daß er eine eigene Macht eingeführet / und das Kirchen-Regiment in Londen umbgestossen hat. Zu Bekräfftigung dieses gegenwärtigen Zeugnüsses / verbrennen wir heut/ den 29. May (Styl. vet.) die gemeldte Acten offentlich und rechtmässig vor dem Creutz dieser Stadt / gleichwie sie unsern heiligen Bund/ oder Convenant, in vielen Städten der verbundenen Königreiche wider-rechtlich verbrandt haben. Wir hoffen nicht / daß sich jemand daran ärgern werde / indem wir das Zeugnüß nicht unterschreiben / inmassen wir / nebenst unsern leydenden und verfolgten Mitbrüdern dieser Nation/bereit seyn/solches zu allen Zeiten, wann es die Noth erfordert/ ins Werck zu stellen.

Diese Erklärung vermeynten sie zu Glascou gleichfals anzuschlagen / wann sie nur ohn Gewalt in die Stadt zu kommen gewust / denn sie funden den Paß gantz versperret. Indessen war ihr Auffstand bey der Königlichen Regierung erschollen / welche dann auch alle nöthige Anstalt machte/ihnen mit den Waffen zu begegnen.

Scharmützel zwischen den Convenanten und den Königl. Soldaten.

Denn sobald der Rittmeister Graham von Kloverhouse Kundschafft erhalte/daß eine grosse Menge Volcks/ ohnweit Lounderhill/ beysammen wären, marchirte er mit seiner eigenen Compagnie/ und noch einer andern Dragoner dahin-wärts/ befande aber/ daß wol 1. biß 1500. wehrhaffter und gewaffneter Leute in guter Ordnung stunden/ und sich zum Treffen gefast machten. Weir hatte das Commando über das Fuß-Volck/ Robert Hamilton aber/ Patton, Paltour, und Haclalton, (welchen beyden letztern Schuld gegeben ward/ daß sie den Ertz-Bischoff von St. Andreas hätten ermorden helffen/) commandirten die Reuterey. Als nun diese vernahmen/ daß obgemeldter Rittmeister mit den Seinigen näher herbey rückte / fertigten sie zwar starcke Parteyen ab/ mit demselben zu scharmützeiren. Er trieb sie aber zurück biß ins Lager / und weil ihm hernach die gantze Macht des Feindes auf den Hals kame/ wehrete er sich zwar eine Zeitlang tapffer / und wurde sein Pferd unter ihm todt geschossen/ endlichen aber muste er wegen der grossen Macht weichen/und seinen Cornet / zween Brigadirer/ acht Reuter / und zehen Dragoner zurück lassen. Er salvirte sich nach Glascou / ehe er aber dahin kame/ muste er sich noch an einem Ort/ Stering genannt/durchschlagen weil sich die Einwohner zur Gegenwehr stelleten/ und ihn nicht eher passiren liessen/biß sie 10. oder 12. der ihrigē eingebüsset.

Convenanten greiffen Glascou an/ werden aber abgetrieben.

Montags den 12. Junii, verstärckten sich die Convenanten so sehr / daß sie Anstalt machten Glascou mit Gewalt anzugreiffen. Sie fielen zweymal mit grosser Furie an/ aber wegen guter Versorg des Mylords Rohs, waren alle Strassen mit Palisaden so wol versehen/ und die Pässe mit Soldaten besetzet/daß sie mit ziemlichen Verlust abziehen musten. Die Besatzung that bey ihrem Abzug einen Ausfall / verfolgte sie / und

brachte

1679.

brachte viel Gefangene zurück nach Glascow. Dessen aber ungeachtet / fuhren sie in ihrem Vernehmen fort / und publicirten noch eine andere Declaration, in unserer Teutschen Sprach also lautende:

Derselben zweyte Declaration.

Einen grossen Theil der Welt ist nicht unbekandt / wie glückselig die Schottländische Kirche gewesen / so lang sie der Ordnung JEsu Christi in ihrer Reinigkeit und Krafft genossen / deren wir aber zümerlich durch die Wieder-Einsetzung der Geistlichen beraubt worden sind. Zu dem ist auch nicht allein allen unpartheyischen Personen / sondern auch unsern abgesagten Feinden zur Gnüge bewust / mit was unglaublicher Geduld und Beständigkeit das Volck GOttes alle Grausamkeit und Unterdrückung / welche die Geistliche und Malignanten immer erdencken können / außgestanden.

Man hat die gute Leute ins Elend verwiesen / an Leib und Leben gestrafft / ihre Häuser außgeplündert / und ihre Personen zu fremden Colonien auf unbewohnte Insuln verkaufft / wodurch eine grosse Menge Volcks gezwungen worden / ihre Wohnungen / Weib und Kind zu verlassen / und als Pilgram herum zu wandern / weil ihnen niemand / aus Furcht / sich gleicher Straffe schuldig zu machen / hat helffen und beystehen / ja nicht einmal auf ihrem Todbett mit ihnen reden dörffen. Hierbey aber blieb es noch nit / sondern sie wurden auch gezwungen sich unter das Joch der Unterdruckung in ihrer bürgerlichen Handthierung und Gewerb / leiblichen Gütern / Freyheiten und Privilegien zu biegen / so daß allerley Tyranney von verschiedenen Jahren / absonderlich im Jahr 1678. an ihnen verübet worden / indem man eine gewaffnete barbarische Anzahl Soldaten / wider alle Civilität und Gesetze / geschickt / und verschiedene Beschwärden und Auflagen / vermög einer Zusammenkunfft der Ständ im Monat Julio, 1678. eingeführet / eine gewaffnete Macht auffzurichten / die man mehrentheils den eyferigsten Papisten / oder ihren Günstlingen auffgetragen / welche sie dann auffs äusserste bedränget / und unglaubliche Frevelthaten an ihnē außgeübet haben.

Ihren Predigern und den Zuhörern ist mit Gewalt nachgejaget worden / und hat man dieselbe / als sie in Häusern versammlet waren / ihren Gottesdienst zuverrichten / gefänglich weggeführet dahero sie gezwungen worden / ihre Versammlungen im freyen Felde / und Einöden zu halten / allwo man sie nichts desto weniger überfallen / angegriffen / und ihr Blut vergossen hat. Umb welcher Ursachen willen sie aus Noth die Waffen ergreiffen müssen / die Verrichtung ihres Gottesdiensts entweder zu handhaben / oder aber sich deß Evangelii / welches ihre treue Prediger verkündigen / beraubet zu sehen.

Wie dann noch jüngsthin den 1. 11. Junii, als des HErrn Tag / der Rittmeister Grahan von Klorerhouse Befehl erhalten / alle die jenige zu tödten / so sich bey den Feld-Versammlungen in den Waffen befinden / und sich zur Gegenwehr stellen würden.

Diesem nach fiel er mit grossem Grim an / zerstreuete das versamlete Volck / und zu mehrer Beängstigung / fesselte er einen Bedienten / mit noch einigen andern / die sie des Morgens in den Häusern gefunden / so daß sie nit umhin gekönt / ihren Leib zu defendiren; wobey denn das Unglück gewolt / daß verschiedene von beyden Seiten todt geschlagen worden. Solchem nach befinden sie sich wider ihren Willen genöthiget / das äusserste Mittel zu ergreiffen / in Betrachtūg / daß die Obrigkeit die Thür für ihnen verschlossen / ihre Entschuldigung anzuhören; wobey sie sich verpflichtet zu seyn erachtē / zu erklären / daß diese / nebst vielen andern unerträglichē Beschwerden / beydes in dem Geistlichen als weltlichen Regiment / die wahre Ursachen dieser ihrer rechtmässigen und unschuldigen Selbstbeschirmung seyen / und betheuren sie auffs höchste / in Gottes Gegenwart / daß die warhafftige Ursachen ihrer Continuation in den Waffen eigentlich diese seyen: Erstlich / die Defension und Sicherheit der wahren Protestirenden Religion und Preßbyterianischen Kirchen-Regiments / das auf Gottes Wort gegründet / und in der Glaubens-Bekäntnüß verfasset / auch dabenebenst von den Gesetzen des Landes bekräfftiget ist / woran sich der König / die Edlen / und das Volck zu mehrer Vertheidigung der Königl. Authorität / Christi über seine Kirche wider alle Gewalt / dadurch dieselbe gekräncket werden möchte, bey der National-Lige und Allianz verbunden haben.

Zweytens: Die Defension und Erhaltung Sr. Majest. Person und Authorität damit alle Welt von ihrer Treue Zeugnüß geben möge daß ihnen niemals zu Sinn / noch Gedancken gestiegen / Dero Königliche Macht und Ansehen zu vermindern / oder zu nichte zu machen.

Drittens: Ein freyes und unbeschränctes Parlament / und eine General-Versamlung / zu Abschaffung ihrer Beschwerden zu haben / dem Pabstthum vorzukommen / und die Geistlichkeit unter demselben außzurotten.

Weil nun dieses die Ursachen seyn / warumb sie kommen / und wofür sie zu stehen entschlossen sind / so bitten sie Seine Königl. Majest. unterthänigst / Sie wollen alle Dinge in eben denselben Stand setzen / worinnen sie gewesen / als Gott Se. Majest. zum König über das Volck beruffen hat. Solte aber ein solches nicht können erhalten werden / so ermahnen / bitten und suchen sie / umb der Wunden JEsu Christi willen / alle die jenige / so mit ihnen in Verbündnüß stehen / daß sie sich zur Vertheidigung der gemeinen Sache / und Interesse, zu ihnen schlagen wollen.

Imgleichen liessen sie auch an ihre Landsleute flehentlich gelangen / bey der Armee / so in diesem Königreich auff den Beinen ist / unter deren sich viel ihrer Freunde / und guten Bekandten befinden / wider sie nicht zu fechten / dann sie würden wider den HErrn streiten / welcher / wie sie sich dessen versichert halten können / daß er sich der Seinigen annehmen werde / dieweil er siehet / daß sie unter dem Bannier deß HErrn der Heerscharen kämpffen.

1679.

Der Königl. Rath trachtet dieses Feuer in der Asche zu löschen.

Wider diese Declaration ließ der Königliche Rath in Schottland eine Proclamation ergehen / und bemühete sich indessen sehr / das noch in der Aschen verborgene Feuer zu löschen / ehe es außbrechen möchte. Dessen aber ungeachtet / nahme die Macht der Convenanten täglich zu / also daß schon etlich tausend Mann in den Waffen stunden. In Tividale machte sich noch eine andere Rotte auff die Beine / des Vorhabens / zu dem andern Groß der Zusammengeschwornen zu stossen / sie kunten aber zu ihrem Vorhaben nicht nach Wunsch gelangen. Denn als der Königl. Rath hiervon Nachricht erhalten / wurde des Mylords Rehs Sohn beordert / mit hundert Reutern / und zweyhundert Dragonern nach Selkerck zu gehen / und ihnen den Paß abzuschneiden.

Es marchirten auch hundert Convenanten nach dem angesetzten Rendezvous aus Fise, der Lord-Lieutenant Gubernator von Dovvei aber brachte in der Eyl seine Unterthanen ins Gewehr / verfolgete dieselbe sechszehen Meilen durchs Gebürge / holete sie endlich ein / schlug selbige / und nahm deren zehen gefangen / darunter sich einer / Namens Hunterson / befande / welcher beschuldiget wurde / daß er den Ertz-Bischoff von S. Andreæ umbs Leben hätte bringen helffen / die übrigen aber salvirten sich mit der Flucht ins Gebürge. Der Lord Elvingstoma setzte sich mit vielen Edelleuten zu Pferde / verfolgete die Flüchtige ferner / machte noch verschiedene nieder / und brachte 30. Gefangene ein / also daß von diesem Hundert kaum ein einiger davon kommen ist.

Eine andere Parten aus Fise wurde umb selbige Zeit von den Edelleuten auß Stralhern überfallen / geschlagen / und deren vierzig gefangen. Es kunten aber diese verschiedene Niederlagen den Wachsthum und Zunahme der Convenanten nicht verhindern / dannenhero man genöthiget wurde / die Miliz / so zur Zeit der Noth auf die Bein zu kommen pflegt / zusammen zu ziehen. Zu Edenburg wurden gleichfals 4000. Mann in die Waffen gebracht / welche dem König durch einen Eyd angelobten / daß sie zu Dämpffung dieses Auffstandes / und Verfolgung der Rädelsführer / Leib und Guth wagen wolten.

Die gegen Mittag stehende Königl. Miliz hatte Ordre nach Edenburg zu marchiren / die gegen Mitternacht gelegene aber sich bey Sterling zusammen zu ziehen.

Hertzog von Monmouth gehet als General wider die Rebellen nach Schottland:

Seine Königl. Majest. fertigte hiernechst den Hertzog von Monmouth dahin ab / die Armee zu commandiren / welcher dann auch seine Reyse mit der Post fortsetzte / und den 28. Junii zu Edenburg anlangte.

Des folgenden Tags erhub sich derselbe nach der Königl. Armee / welche 12. Meilen von dannen zu Monhead bey Blackhova, und 8. Meilen vom Feinde stunde.

Er schickte erstlich eine nöthige Provision nach Edenburg / und resolvirte sich / nach gemachter guter Anstalt / auff die Zusammengeschwerne / so sich hinter Bothwel / längst dem Fluß / in Ordnung gestellet / die Brücke und Pallisaden wol versehen / und mit Mußquetirern besetzet hatten / loß zu gehen.

1679.

Bricht mit der Armee auf:

Brach deßwegen Sonnabends den 2. Julii mit der Armee auf / und führte der Major Oglerthorp die Avantgarde mit fünff Trouppen Engeländischer Dragoner / und hundert Reutern / welche der Leutenant Hume commandirte. Diesen folgete der Hertzog selbst / mit den übrigen Pferden und Dragonern / wobey sich auch dreyhundert Mann zu Fuß / und das Groß der Armee befande. Mit anbrechendem Tag avancirte die Avantgarde im Angesicht des Feindes / so sich bereits in zwo Parteyen getheilet / aber nicht eher Wissenschafft von des Hertzogen Ankunfft hatte / als biß er das Feuer der brennenden Lunten davon gesehen. Besagter Major Oglerthorp wurde commandirt gerades Weges nach der Brücken zu marchiren / und sich vor derselben so nahe / als immer möglich / zu setzen. Dieweil man wuste / daß der Feind den Zugang neben den andern Wegen mit Gehöltz und Steinen sehr verbauet hatte / und keine andere Gelegenheit vorhanden war / denselben / als vermittelst gedachter Brücke / weil zwischen beyden Armeen der Clyde-Strohm hinlieff / sonsten anzugreiffen.

Gehet dem Feind ins Gesicht:

Der Hertzog stellete seine Armee längst dem Fluß / für dem Feind in volle Schlacht-Ordnung / und begab sich eine Meile weiter fort nach dem Posten / den er den Dragoner anweisen lassen.

Wird von den Convenanten mit einer Supplication belanget:

Unterdessen that ein Officirer dem Hertzog unterwegs zu wissen / daß die Zusammengeschworne eine Bittschrifft an Se. Majest. hätten abgehen lassen / welche Robert Hamilton im seinem und der gantzen Convenantischen Armee Namen / so sich in Schottland in die Waffen begeben / unterschrieben hatte / dieses Inhalts / daß sie beydes in ihrem Staat und Gewissen grosse Unterdrückung erlitten / dadurch sie gezwungen werden / ihre Zuflucht zu den Waffen zu nehmen / und durch dieselbe sich bey ihrer Freyheit zu schützen und handzuhaben / sie wären aber bereit / dieselbe niderzulegen / wann man ihnen die in ihrer Declaration auffgesetzte Puncten bewilligen würde.

Läst die Abgeordnete der Convenanten vor sich kommen:

Der Hertzog war zufrieden / daß Mr. David Hume, einer von ihren Officirern / mit noch einem Edelman zu ihm kommen möchte. Bey ihrer Ankunfft fragte er sie / weßwegen sie vor ihm erschienen? Worauff Hume zur Antwort gab: Sie wären berichtet / daß Se. Durchl. ein gütiger Herr wäre / der keine Lust an Blutvergiessen hätte / und in seiner Macht stünde / ihnen gutes zu thun.

Dessen Antwort.

Der Hertzog sagte: Es würde ihm am liebsten seyn / wann er kein Blut vergiessen dörffte / derohalben er bereit wäre zu hören / was sie vorzubringen hätten. Mr. Hume replicirte / daß ihr gantzes Begehren in der Declaration begriffen wäre / welches sie unter ihrem Namen hätten außgehen lassen. Als man nun weiter fragte: Ob er die Declaration meynete / welche in ihrem Namen zu Rugland publicirt worden? antwortete er: Gott

verhüte

1679.

verhüte / daß wir selbige für die unsrige annehmen solten; die aber / davon wir melden / ist diejenige / welche letzmals in den Truck gegeben worden. Er hatte eine Copey davon bey sich / und bate / man möchte sie lesen; wie dann auch geschehen. Endlich brach der Hertzog / nach abgelesener Copey / in diese Worte herauß: Sie hätten es seiner Langmütigkeit zuzuschreiben / daß er so gedultig gewesen wäre / und eine solche Schrifft wider den König / und die Regierung / darinnen er nicht einen einzigen Artickel finden könne / der zu bewilligen wäre / hätte ablesen hören. Er wolte ihnen aber einen kurtzen Weg vorschlagen / nemlich diesen; daß sie alsbald ihre Waffen niederlegen / und sich deß Königs Gnade unterwerffen solten / dafern sie nicht von den Königl. Völckern überfallen und geschlagen seyn wolten.

Mr. Hume gab darauff zur Antwort / daß ein solches unmöglich geschehen könte / weil sie alsdann nichts anders würden zu gewarten haben / als daß sie ihre Köpffe unter das Blech legen müsten. Es sagte ihm aber der Hertzog / daß sie sich vorhero wol bedencken / und die Augen auff die Königl. Armee werffen solten / um zu sehen / ob dieselbe nicht mächtig genug seye / sie / im Verweigerungs-Fall / zu andern Gedancken zu bringen. Hingegen ersuchte auch Hume den Hertzog / er möchte gleichfalls ihre Armee in Augenschein nehmen / weil Mann für Mann zu Beschirmung ihres Bundes / an dem Ort / wo er stünde / entweder zu sterben / oder obzusiegen sich gäntzlich vorgenommen. Hierauff antwortete der Hertzog anders nichts / als daß man in kurtzer Zeit die Warheit dessen erfahren würde.

Selbiger will denen Rebellen keinen Stillstand verwilligen.

Der Edelmann / so mit dem Mr. Hume beym Hertzog war / trachtete einen gelindern Weg zu gehen / und bathe den Hertzog um einen Stillstand der Waffen: Als man ihm aber sagte / daß man ihm keinen einzigen Tag verwilligen könte / hielte er um eine einzige Viertheil-Stunde an; der Hertzog aber wolte sich auch hierzu nicht verstehen / sondern sagte / daß er jederzeit / wann sie sich nur wol würden bedacht haben / ihre Vorstellungen schrifftlich annehmen wolte. Der Hertzog schickte darauff den Major Mire an sie ab / um zu wissen / was sie begehrten / der dann einen Brieff dieses Innhalts zurück brachte: Daß sie zwar wol erwogen / was ihnen gesagt worden / könten sich aber zu nichts anders bequemen / als was ihre Declaration in sich hielte: ingleichem hätten sie auch vernommen / daß Seine Durchleucht. einige Ordres mitgebracht / mit ihnen zu accordiren / nach deren Communication sie darauff zu antworten erbietig wären.

Schickt jemand an sie ab / ihre Meynung zu hören.

Der gedachte Major muste ihnen diesen Bescheid wiederbringen / daß man eine bessere Antwort von ihnen erwartet hätte / derohalben sie nunmehro ihr bestes thun / und für sich selbst Sorge tragen solten / mit dem Befehl / daß die Officirer / so biß an die Brücke kommen wären / deß Hertzogs Resolution abzuholen / sich von dannen machen solten / weil sie der Hertzog in einer andern Sprach begrüssen lassen wolte.

1679.

Sobald sie nun zurück gewichen waren / donnerte das Geschütz auff das feindliche Lager / welche Salve die Convenanten auff der Brücke zu Borwell mit einer so wackern Charge beantworteten / daß die Constabel insgesampt von ihrem Geschütz hinweg lieffen / aber sich bald wieder dabey begaben / und Anstalt zur Ladung machten.

Convenanten verlassen die Brücke.

Der Major Uglethorp erhielte Ordre, an Seiten deß Gebürges von Stund an ein Retrenchement auffzuwerffen / um dadurch sein Volck zu bedecken / ehe aber dasselbe vollzogen werden konte / begunten die Convenanten / die obgedachte Brücke / wegen hefftiger Beschiessung derselben zu verlassen.

Welche vom Hertzog wieder besetzt wird.

Der Hertzog ließ hierauff den Major die Brücke besetzen / befahl aber dabenebenst / dem Feind nicht weiter nachzusetzen; wiewol etliche von den Seinigen nicht abgehalten werden konten / die Flüchtige zu verfolgen. Als aber diese sahen / daß derselben eine kleine Anzahl war / wendeten sie sich / und jagten dieselbe in die nechst der Brücke gelegene Häuser. Wie nun der Hertzog vermerckte / daß die Seinigen zu kurtz kommen würden / wofern er sie nicht beyzeiten secundirte / ließ er dreyhundert Fußknecht / unterm Commando deß Lords Levilton, deß Grafen von Lintlithgow Sohn / dahin gehen / welche dann sowol auff den Feind traffen / daß sie / nebenst den Dragonern / denselben zwangen / nach dem Gebürge zu weichen.

Die Königliche Trouppen / so zum Scharmützel kamen / wurden vom Guarde-Regiment / und einigen andern Trouppen vom Hertzog selbst sustentirt; weil sie zu dem Ende über die Brücke giengen / wichen die feindlichen Völcker zurück / wurden aber auff der Heyde vom Hamilton, ohngefehr ein viertheil Meile von dannen / wieder in Ordnung gestellet und gerad gegen die Königliche Trouppen über postirt. Nachdem aber der Hertzog von Monmouth wargenommen / daß der Feind seinen lincken Flügel verstärcket / deß Vorhabens / sich deß Vortheils eines holen Grabens zu bedienen / ließ er seinen rechten Flügel gleichfalls mit etlichen Trouppen verstärcken / und commandirte etliche Hochländer vom Aholischen Regiment / daß sie sich selbst in besagtem holen Graben postiren solten.

So bald sie dieses gethan / avancirte der Feind auff deß Hertzogs Armee / da derselbe noch geschäfftig war / seine zweyte Linie zu formiren.

Anfang deß Scharmützels.

Die Hochländer geriethen zu erst im holen Graben zum Scharmützel / weil sie sich aber gar zu weit herauff begeben / wurden

1679.

sie biß auff die funffte Engelandische Compagnie Dragoner / von denen sie secundirt wurden/ getrieben. Zur selbigen Zeit fieng man an Seiten deß Hertzogs an/ mit dem Geschütz unter die feindliche Trouppen zu spielen/ und ihren lincken Flügel zu attaquiren; man hatte aber kaum zweymal loß gebrannt/ als die feindliche Reuterey die Flucht nahme/ und nicht weiter zum Stand gebracht werden konte.

Niederlag der Schottländischen zusammen rottirten.

Der Hertzog bediente sich dieser Gelegenheit sehr wol; dann er beorderte den Major Oglethorp mit den Dragonern / Major Maire, und Rittmeister Claveres, mit ihren Compagnien zu Pferde/ und den Grafen von Eglington mit seinen Freywilligen/ dem Feinde nach aller Möglichkeit nachzusetzen/ da er inzwischen mit dem übrigen Theil der Armee biß ans Ende der Heyde allgemach folgete.

Im March hielte er diese Ordnung/ daß seine Trouppen in keine Confusion gebracht werden konten. Die voraußgeschickte nun verfolgten den flüchtigen Feind dermassen/ daß sie über 800. niedermachten und über 2200. gefangen nahmen. Ohngefehr um 1. Uhr Nachmittags war das heisseste Gefecht gethan/ und von denen Gefangenen viel gefährlich verwundet worden.

Die Vornehmste unter diesen waren Jonas Ridd, und Jonas King, beede Prædicanten; der Hauptmann Cartheart, und Laird von Carlston, daron der letztere seinen Geist auffgab. Der Hertzog von Monmouth ließ die Gefangene nach Edenburg führen/ und sie daselbst/ biß auff Sr. Majest. nähere Ordre verwahren/ womit dieser weitaußsehende Auffstand in kurtzer Zeit gedämpffet wurde.

Königl. Proclamation wider die Zusammenkünffte im Felde.

Hierauff ließ Se. Königl. Majest. eine Proclamation wider alle Zusammenkünffte im Felde / als Plätzen der Rebellion / publiciren/ und befahl denen Obrigkeiten / daß alle Personen / die sie an solchen Orten antreffen würden / gefangen nehmen / und straffen solten.

Scharffe Inquisition auff die Mörder deß Ertz-Bischoffs von St. Andreæ.

Wegen der Mordthat / so an dem Ertz-Bischoff zu St. Andreæ begangen worden / ergieng gleichfalls strenge Ordre, die Thäter außzuforschen / um ihnen den verdienten Lohn zu geben: denjenigen aber / so auß einem blinden Eyfer in in den niedrigen Landen häußliche Zusammenkunffte n / auff der Euder-Seiten deß Flusses Tay angestellet / erwiese Se. Majestät diese Gnade / daß sie zwar die Freyheit behalten / aber unter demselben Vorwand / keine auffrührische Predigten gestatten / sondern die Prediger sich bey dem geheimen Rath angeben / und ihre Namen auffschreiben lassen solten. Es ward auch einer jeden Parochie ein Prediger bewilliget / jedoch sollte sich unter diesen keiner finden lassen / welcher bey der jüngsten Empörung gewesen wäre.

Nach gemachter guter Anstalt / und Verhütung fernerer Rotturung / kame der Hertzog von Monmouth mit grossem Lob wieder nach Engeland. Wie es ihme aber daselbst ergangen / und was grosse Ungnade der König auff ihn geworffen / davon ist droben bereits Anregung geschehen. Bey dieser Gelegenheit / und so glücklich geendigten Rebellionen / nehmen wir Anlaß / uns wieder herüber über die See / und nach den Niederlanden zu begeben / um zu beschreiben

1679.

Was beydes in den Vereinigten Niederlanden / absonderlich aber im Haag / bey Anhör- und Beantwortung frembder Gesandten / und derer eingegebnen Memorialien: ferner auch in den Spanischen Niederlanden dieses 1679. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Printz von Oranien gehet nach Utrecht/ und andere Provintze.

Mit Eintritt dieses Jahrs thät Seine Hoheit / der Printz von Oranien / eine Raise nach dem Stifft Utrecht / Hertzogthum Gelderland / und Provintz Ober-Yssel / daselbst wegen der Finantzen / und anderer Sachen halben einige Verordnung zu machen. Zu Utrecht ward verhandelt / daß ins künfftig alle Zinse der Capitalien auff ein Comptoir gebracht / und daselbst von Zeit zu Zeit / laut der verschienenen Terminen / bezahlt werden solten; ingleichem daß man der Militz / welche diese Provintzen zu unterhalten schuldig / ihnen / vermittelst eines bessern Comptoirs, von Monat zu Monat richtig bezahlen / und hierzu genugsame Mittel verschafft werden solten. Weiln aber die Glieder nicht einerley gesinnet / ward ein gewisser Tag / umb darüber zu handlen / und sich mit einander zu vergleichen / angestellet. Hierauff begab sich Seine Hoheit nach Gelderland / woselbst die Resolution mit geringer Mühe ihren völligen Effect erreichet. Bey Ankunfft Deroselben zu Deventer waren einige harte Worte / wegen Verwahrung der Stadt-Schlüssel / zwischen der Burgerschafft und Militz gefallen / dieweil der Major / auff erhaltene Briefe von dem Gouverneur, vermög der von Seiner Hoheit gegebenen Ordre, von der Bürgerschafft die Schlüssel gefordert / um solche bey dem Oberhaupt der daselbst ligenden Besatzung / gleichwie in den Gräntz-Städten gebräuchlich / und bereits zu Schwoll und Kempen geschehen / zu verwahren. Die Bürgerschafft aber setzte sich darwider und ließ die Thore etliche Tage / biß auff den 7. Febr mehrentheils geschlossen / an welchem Tag Se. Hoheit in die Stadt kam / und ihre Deputirten mit Deroselben zu verschiedenen malen in Conferentz traten / biß endlich den 12. dito einer von den beyden Schlüsseln der Kisten / worinnen der Stadt Schlüssel verwahret lagen / dem Major / welcher dieselbe nochmals von der Obrigkeit gefordert / abfolgen liesse: da dann folgenden Tags / den 17. dieses / die

Strittigkeit zu Deventer zwischen der Bürgerschafft und Besatzung / wegen der Stadt Schlüssel.

Solda-

Wilhelmvs Henricvs

Princeps Auransionensis ac Nassovienſis. etc.

1679. Soldaten das Thor öffneten / und Se. Hoheit nach Schwoll / und ferner nach dem Haag kehreten / allwo die Herren Staaten in Holland / und West-Frießland versamlet waren / einige wichtige Sachen zu verhandlen / wie dann unter andern auch beschlossen wurde / die Stadt Naerden besser zu befestigen / und dadurch die Provinz Holland in mehrere Sicherheit zu setzen. Dann man hatte durch den Frantzös. Einfall gelernet / daß diese Vestung dem Feind grossen Vortheil / hingegen Holland grossen Schaden verursachet. Die Herren Staaten von Holland machten den General-Adjutanten Collers zum Gubernator dieses Orts / und legten eine gute Besatzung hinein / damit die angelegte neue Wercke desto eher zur Vollkommenheit gebracht werden möchten. Auch wurde ferner beschlossen / nach Bevestigung dieser Stadt / noch andere Fortifications-Wercke anzulegen / um fürohin von allem Uberfall in besagter Provinz befreyet zu seyn.

Gräfin von Bentheim stirbt.

Den 29. Martii gesegnete die Gräfin von Bentheim / so sich vor einiger Zeit mit ihren Söhnen in den Haag unter der Herren General-Staaten Schutz begeben / daselbst dieses Zeitliche / und bate in ihrem Testament / welches sie zween Tag vor ihrem Tod gemacht hatte / daß Ihr. Hochmög. und Se. Hoheit der Printz von Oranien / ihrer vier nachgelassenen Söhne / Namens Ernestus, Christoff Bernhard / Arnoldus Jodocus, und Statius Philippus. Verwünder seyn / und sich ihrer / als armer Wäisen annehmen wolten; welche Vormundschafft sie auch willig auff sich genommen. Den 7. Apr. ward sie in der Kloster-Kirch beygesetzet / und neben die Princessin auß Böhmen gestellet. Kurtz nach diesem entschloß sich Ihr. Fürstl. Durchl. die Princessin von Frießland / Albertina Agnes, Sr. Fürstl. Durchl. Hn Henrich Casimirs / gebohrnen Fürstens zu Nassau Fr. Mutter / ihrem Herrn Sohn bey nunmehr erlangten mündigen Jahren die völlige Regierung zu überlassen / und sich in Teutschland auff Dero Land-Güter zu begeben. Zu welchem Ende Sie folgendes Schreiben an die Herren Staaten in Frießland abgehen lassen.

Princessin von Frießland übergibt ihrem Sohn die Regierung

Edel-Mög. Herren

Dero Schreiben an die Staaten von Frießl.

Gleichwie E. Edel-Mög Uns zur Zeit Unserer Ehe-Verbündnuß mit weiland dem Hn. Printzen von Nassau / Statthaltern in Frießland / unserm werthen Ehegemahl / nicht ohne die grösseste Bezeugung einer sonderbahren Affection, nach einer vorher ergangener ansehnlichen Gesandschafft an Ihr. Hoheit / Unsere Fr. Mutter / seligster Gedächtnüß / in ihre Provintz haben belieben zu recipiren: als haben Dieselbe nicht unterlassen / von Zeit zu Zeit / in die 27. Jahr lang / grosse Proben einer sonderbahren æstime, und vollkomenen Vertrauens / sowol in Ansehung unserer Person / als unserer Conduite zu geben / und Uns nicht allein völlig und iterativè die Aufferziehung deß Printzen / Unsers Sohns / anzuvertrauen / sondern auch in allen Gelegenheiten Unser Gut-befinden und Consideration, auch so gar in- und bey denen wichtigsten Geschäfften der Durchleuchtigen Versamlung mit einer grössern Deferenz, als wir jemals hätten dencken / viel weniger begehren können / zu requiriren.

Dieses ist Uns / ohne den angebohrnen Eyfer für den Wolstand beydes der löbl. Republic insgemein / als auch dieser considerablen Provintz / absonderlich ein Antrieb gewesen / und ohne einigen Scheu / jederzeit / so viel wir gekönt / zu beherzigen / was zu Handhabung der Macht und Authorität E. Edl. Mög. Versamlung / wie auch zur Erhaltung der so theuer-erkaufften Freyheit / Privilegien / Verfügen und Gerechtigkeiten dieser Provintz / absonderlich aber deß reinen Reformirten Gottesdienstes / dienlich war / darinnen wir auch / Zeit währendem Unserm Witib-Stand / und unmündigen Jahren Unsers Sohns nicht allein / sondern auch biß auff diese Zeit Uns nicht gäntzlich deß Göttlichen Beystandes beraubet gesehen. Denn wir haben das Glück gehabt / E. Edl. Groß-Mög. und Dero liebe Einwohner / auß den allerschwereſten und augenscheinlichsten Gefährlichkeiten der Welt errettet zu sehen / wir beschauen die imgekräncte Freyheiten und Gerechtigkeiten mit dem grössesten Vergnügen / sehen die Lehre der Warheit rein / die Souveraine Macht dieses edlen Gliedes ohne Abbruch / und Unsern Sohn / den Statthalter / in erwünschtem guten Zustande / der bereit und willig ist / zum Dienst E. Ed. Mög Provintz / und werthem Vatterland / alles anzuwenden. Denn wir haben nichts unterlassen / was wir vermeynet / das dienlich seyn könte / Unserm Sohn sothane Sentimenten einzupflantzen / als nöthig erachtet werden / die Provinz bey den alten Gründen und Maximen der Regierung zu erhalten / und kein Ding jemalen zugestatten / daß die Souveraine Macht dieser Provintz / die Freyheit und Vor-Rechte derselben insgemein / oder eines Gliedes absonderlich / von jemand in der Welt im allergeringsten könte verletzet / oder gekräncket werden / damit diese Provintz unter der glücklichen Regierung E. Edl. Mög. in ihrem Glantz verbleiben möge.

Um dieser Ursach willen haben wir nicht länger umhin gekönnt / Uns einmal die Sorge / die wir biß hieher / mit Gutbefinden E. Edl. Groß-Mög. auß Liebe zu dieser Provintz / wie auch aller derselben Glieder und Städten / und deren lieben Einwohnern insbesonder gehabt haben / zu entladen / und sind wir entschlossen / Uns von hinnen nach Teutschland zu erheben / und zu dem Ende von nun an gäntzlich aller Affairen / so E. Edl. Mög. Provintz / und respective Glieder betroffen / zu begeben / gleichwie Wir Uns hiemit derselben begeben / und Unserm Sohn die Last deß vollkommenen Exercitii der hohen Bedienung / womit E. Edl. Mög. denselben von Kindes-Beinen an zu honoriren /

1679.

Gefallen getragen/ auffzubürden / und zu überlassen.

Gleichwie Wir nun für gut angesehen haben / dem Praesidenten E. Edl. Mög. Versammlung mündliche Nachricht hievon zu geben / als ist auch von Uns nicht weniger für dienlich erachtet worden solches gleichfals schrifftlich vor E. Edl Mög. zu bezeugen / jedoch dergestalt / daß Wir nicht unterlassen können / E. Edl. Mög für alle Liebe / Ehr und Deferenz, die sie von Zeit zu Zeit für Unsere Person / und Conduite zu haben / und überflüssig zu erweisen beliebet / zu dancken. Wir ersuchen E. Edl. Mög. nicht weniger ernstlich / es wollen dieselbe dem Printzen Unserm Sohn / allezeit solche Kennzeichen ihrer Affection beweisen, und wiederfahren lassen / als dieselbe in der Delation und Auffragung so vieler hohen Bedienungen bezeuget haben.

Im übrigen Gott den Allmächtigen bittend / es wolle Se. Göttliche Majestät E. Edl. Mög. Personen und Regierung / nebenst der gantzen Provintz / derselben Gliedern / und allen lieben Einwohnern / auch einen jeden absonderlich / mit allem erwünschtem Glück und Wolergehen biß ins folgende Geschlecht segnen: Damit sie der Republic gemeinen Sache wol vorstehen / das theure Pfand der wahren Reformirten Religion / als die vornehmsten Seulen dieser Provintz / und deß Niederländischen Staats beschützen / die werthe Freyheit ungekräncket erhalten / die Gerechtigkeit sorgfältiglich handhaben / und endlich thun mögen / was zu einer friedsamen / und einträchtigen Regierung dienlich seyn könne / solches alles aber nach den wolbedachten alten Gründen / auff welchen diese Provintz / und das gantze Vereinigte Niederland / nach den alten unveränderten Maximen von Alters her / vor der gantzen Welt / so glücklich unter Göttlichem Segen florirt und zugenommen.

Endlich erklären und bezeugen Wir / daß Unser letzter Wunsch und Seufftzer zu GOtt seyn solle / für den Wolstand dieser gesegneten Provintz / und wollen Wir durch Unsere Abwesenheit / wie weit dieselbe auch seyn möchte / die grosse Liebe / Affection und danckbare Erkäntnüß / so Wir jederzeit bey Uns befunden / nicht erkalten lassen / so lanz Wir leben / mit der Versicherung unsers Theils / es werden E. Edl. Groß-Mög. nicht unterlassen Uns Deroselben alte Affection und Zuneigung zutragen / und in Dero beständigen Huld und Protection zu erhalten. Womit Wir verbleiben

Ew. Edl. Mög.

Dienstwillige Dienerin

Albertina Agnes
d'Orange.

Leeuwarden den 10. 20. Apr. 1679.

Die Staaten der Provintz bedancken sich für Dero guten Willen / und sorgfältige Auferziehung deß Hn. Printzen / gegenwärtigen Erb-Statthalters / und Gen. Capitäns dieser Provintz / wie auch für Dero nicht weniger glückliche und kluge Rathschläge in Provincialsachen / dadurch Ihr. Edl. Mög abscheulich vergnüget / und verbunden werden / bedancken und bezeugen solten / wie angenehm es ihnen gewesen sey / daß sie / nechst Gott / unter Ihr. Hochfürstl. Durchl. hochweisen Regierung / in gutem Frieden und Wolstand gelebet haben.

Es ward auch ferner beschlossen / Dero selben eine gute Summa baaren Geldes zuzulegen / und dabenebenst eine gewisse jährliche Pension / die mit dem 1. Jan. deß 1680. Jahrs ihren Anfang nehmen solte / anzuweisen / wobey denen Herren Deputirten befohlen ward, auff richtige Zahlung Acht zu haben / die baare Summa in Bereitschafft zu halten / mit Bezeugung / daß Ihr. Edl. Mög. allezeit eine lebendige und unauflöschliche Gedächtnüß wegen der übergrossen / und ungemeinen guten Dienste / so Ihr. Hochfürstl. Durchl mit einer nie genug gepriesenen Weißheit / Vorsichtigkeit und Beschaidenheit erwiesen / behalten würden / weil ihnen die Gegenwart Ihr. Durchl. in dieser Provintz jederzeit angenehm / wolgefällig / und nützlich gewesen; dannenhero Ihr. Edl. Mög. nicht unterlassen wolten / ihre Danckbarkeit auffs möglichste / und kräfftigste in der That verspüren zu lassen / mit beygefügtem Wunsch / daß der GOtt deß Himmels Ih. Hochf. Durchl. und Deroselben Hochf. Hauß / mit allerley ersprießlicher Wolfahrt und Heyl bekrönen wolle.

Die Staaten der Provintz bedancken

Es hatten sonsten die Herren Gen. Staaten durch ihre Commissarien / Thomas Hees / und Jacob de Paas, bey der Regierung zu Algiers um einen Frieden / und zwar lange vergeblich angehalten: Nachdem aber Zeitung eingelauffen / daß der Engeländ. Admiral Norborough mit einer gute Anzahl Schiffen / in kurtzer Zeit vor gedt. Stadt erscheinen würde / dieselbe zu einem Frieden mit Engeland zu disponiren / als hat der Babanki Lassan, Gubernator deß Reichs / als er gesehen / daß die Holländer noch immer auff alle Weiß und Wege trachteten / zu dem Frieden zu gelangen / dieselbe durch einen vertrauten Freund wissen lassen / daß er / mit ihnen näher zu handlen geneigt wäre. Es wurde dieses gantz gern angenommen / und weil sie sich deme zu folge / bey selbigē Gubernator auff dem Kön. Hause eingefunden / bezeugete derselbe seine gute Zuneigung zu einem Frieden mit Holland / mit dem Versprechen / daß er alles / was in seinē Vermögen stünde / zu Beförderung desselben verschaffen wolte. Er ließ sich aber dabey verlauten / daß er 8. Metallene Stücke Geschützes / von 40. Pf. Eisen / mit ihrer Zugehör und Laveten / einigem Pulver und Kugeln bedinget / worauff der Friede geschlossen werden solte / gleichwie ihn die obgemeldte Commissarien Hees und de Paas selbst begehren würden.

Gen. Staaten trachten mit der Regierung zu Algier Frieden zu machen.

Diese trugen zwar anfänglich / ein solches / als

eine

1679.

eine Neuerung zu bewilligen / grosses Bedencken: als sie aber hernach sahen / daß die Regierung auff ihrem Begehren steiff und fest bestünde / und ohne diese Einwilligung nichts auß der Handlung werden würde / haben sie ihm versprochen das begehrte Geschütz / mit denen andern Zugehörungen / zu liefern. Worauff dann das Friedens-Project zu Papier gebracht / und den 30. Jan. zu Algiers auff dem Königl. Hause in dem vollen Divan, und Gegenwart einer grossen Menge Volcks / unter einer allgemeinen Zuruffung / von denen Vornehmsten der Regierung zu Algier unterschrieben / besiegelt / und bey Anruffung deß H. Namens GOttes bevestiget / auch nachgehends von den Herren Staaten bekräfftiget worden. Es bestunde aber selbiger in nachfolgenden Puncten:

Conditionen und Puncten deßelben.

Erstlich ist vest gestellet / und geschlossen / daß ins künfftige zwischen denen sehr Hohen / und Großmächtigen Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlanden eines / und denen Durchleuchtigen Herren Hamet Bassa, Hadgi Mahomet, Day, Bassa Hassan, Gubernator Agi, dem Rest der victorieusen Miliz / und den Grossen und Kleinen der Stadt / und deß Königreichs Algier andern Theils / ein guter / vester und unverbrüchlicher Friede seyn / und seinen Anfang von dem Tage an / da die Ratification deß gegenwärtigen Tractats / wegen der Hochgemeldten Herren Gen. Staaten angelanget / und denen wolgedachten Herren der Stadt / und Königreichs Algier überliefert worden seyn wird / nehmen soll / und sollen alle feindliche Actiones von der Zeit an beyderseits auffhören; wie dann gegenwärtiger Tractat von denen wolgedachten Herren zu Algiers / von nun an / in allen Stücken und Artickeln gebührend approbirt / ratificirt und confirmirt wird.

Zweytens; sollen die Schiffe / und andere Fahrzeuge der Hochgem. Hnn Gen. Staaten / oder ihrer Unterthanen und Einwohner / Christen und Juden / allezeit einen freyen Eingang in den Haven zu Algiers / oder andere Plätze deß Königreichs haben / sowol daselbst zu anckern / so lang es ihnen gefält / als auch in aller Sicherheit zu handlen / zu kauffen / und zu verkauffen / jedoch mit dē Bedingē / daß sie für die Rechten der Kaufmanschafften / oder Waaren / so sie verhandlen wollen 10. vom 100. erlegen / ferner aber nichts / unter was Prætext und Vorwandt es auch geschehen möge / zu bezahlen schuldig seyn sollen. Welche Waaren aber nicht verkaufft werden / sollen in aller Freyheit / ohne einige Rechten / oder Auflage / zurück gebracht / und wieder eingeladen / auch ohne einige Verhinderung / oder Auffenthaltung / nach ihrem Belieben weggeführet werden. Die Contrebande, oder verbottene Waarē aber belangend / als Pulver / Schwefel / Eisen / Diele / und allerley Schiffs-Zimmerholtz / Seilwerck / Pech / Teer / Feuer-Röhr / und andere Kriegs-Materialien / sollen die Einwohner der gem. Herren Gen. Staaten nicht schuldig seyn / der Regierung zu Algier etwas dafür zubezahlē.

Drittens: Mögen die Schiffe und Fahrzeuge / beydes der Herren General-Staaten / oder ihrer Unterthanen und Einwohner / als deß Königreichs / oder Einwohner zu Algiers / die See befahren / und handlen / und soll keiner von dem andern visitirt / auffgehalten / oder molestirt werden. Auch sollen alle Personen und Käuffende / auß was für einem Land / oder Nation sie auch seyn mögen, mit allem ihrem Gelde / Gütern / Kauffmanschafften und Mobilien / so auff einigem der obgedachten Schiffe befunden werden / gleicher Sicherheit geniessen / und von beyden Theilen nicht angehalten / beraubt / oder einiger massen beschädiget werden.

Vierdtens: Wann die Kriegs-Schiffe von Algiers oder andere Fahrzeuge / einigen Kauffmanns-Schiffen / so den Unterthanen der Hnn. Gen. Staaten zugehören / in der See / ausser den Grentzen der Hnn. Staaten begegnen / mögen die von Algiers ihre Chaloupen an den Boord ged. Holländ. Schiffe / nur allein mit 2. Personen / ausser denen / so die Ruder ziehen / senden / welche 2. Personen alsdann / mit Bewilligung deß Capitäns / oder Schiff-Patrons / in das Kauff-Schiff außsteigen mögen / und nachdem ihnen gnugsame Paßporten vorgezeigt worden / soll alsdann die besagte Chaloupe schuldig seyn / sich von Stund an wieder hinweg zu begeben / und mögen alsdann die Kauff- oder andere Schiffe / ohne einige Verhinderung ihre Räise fortsetzen: Und hinwiederum / im Fall einiges Schiff / oder Fahrzeug der Herren Gen. Staaten einiges Algierisches Schiff antreffen wird / so mag solches Schiff / nachdem der Capitän seinen Paß / welcher von denen Herren Regenten von Algier unterzeichnet / nebenst einer Certification deß Consuls, welcher selbiger Zeit zu Algier residiren wird / vorgewisen / seine vorhabende Räise frey und ungehindert fortsetzen.

5. Soll kein Capitän / oder jemand anderer / eines Algier. Schiffs befugt seyn / auß einem Schiff / so den Unterthanen der Herren Staaten zugehöret / jemand / wer es auch seyn mag / zu nehmen / und anderswo hinzuführen / um dieselbe Person daselbst zu examintren: Viel weniger soll ihnen erlaubt seyn / gegen einige Person / was Nation, oder Standes dieselbe auch seyn möchte / so sich in einem / denen Unterthanen der Herren General-Staaten gehörigem Schiff befindet / unter einigem Vorwand / oder Titul / wie der auch Namen haben möchte / auff die Tortur zu bringen / oder andere Gewaltthätigkeiten an selber zu verüben.

Sechstens: Im Fall diese Schiffe / oder Fahrzeuge der Herren General-Staaten / oder derselben Unterthanen und Einwohner / auff den Algierischen Kisten zu stranden kämen / sollen die gemeldte Schiffe / sampt ihrer Ladung / und zugehörigen Sachen und Gütern nicht confiscirt / noch das Volck zu Sclaven gemacht werden / sondern die Algierische Unterthanen schuldig seyn / ihren äussersten Fleiß anzuwenden / damit Leut und Gut erhalten werden.

1679.

Zum Sibenden/soll kein Algierisches Schiff/ der Fahrzeug befugt seyn/ nach Salee/ Tetuan/ Tunis/ Tripoli/ oder andere Plätze/ so mit den Herren General-Staaten in Feindschafft stehen/ zu fahren/ und daselbst Prysen gegen die besagte Holländische Unterthanen zu machen.

Achtens/ sollen keine Algierische Schiffe/ sie seyen gleich groß oder klein/ Macht haben/ bey den Häven/ Kisten/ Städten/ oder Plätzen/ so unter der Herren General Staaten Gebiet gehören/ zu kreutzen.

Neundtens/ im Fall einiges Schiff von Salee/ Tetuan/ Tunis/ Tripoli/ oder andern Plätzen/ so in Feindschafft mit den Herren General-Staaten stehen/ ein Schiff/ Volck oder Güter/ so den Unterthanen hochgedachter Herren Staaten zu gehören/ nach Algier/ oder einigem andern Platz bringen würden/ so soll denenselben nicht zugelassen werden/ solche Waaren und Güter allda zu verkauffen.

Zehendens/ wofern einige Kriegs-Schiffe der Herren General Staaten in dem Haven zu Algier/ oder einigem andern Port dieses Königreichs mit einigen Prysen einkauffen würden/ so soll denenselben frey stehen/ dieselbe allda zu verkauffen/ oder nach ihrem Belieben/ ohne einige Beeinträchtigung/ damit zu schalten und zu walten. Über diß sollen die Kriegs-Schiffe besagter General-Staaten nicht schuldig seyn/ einiges Recht oder Zoll zu bezahlen/ sondern im Gegentheil ihnen zugelassen werden/ wofern sie an einiger Mund-Provision Mangel leiden solten/ selbige in billichem Preiß zu kauffen.

Zum eilfften: Sobald ein Holländisches Kriegs-Schiff auff die Reede von Algiers kommt/ und der Consul der Vereinigten Provinzien/ oder der Capitäin besagten Schiffs dem vornehmsten Gouverneur zu Algiers hiervon Nachricht gegeben haben wird/ so soll solches öffentlich kund gethan werden/ damit ein jeder seine Sclaven in Sicherheit bringen könne: wann aber dessen ungehindert/ einiger Sclav sich salvirt haben möchte/ oder man den Argwohn hätte/ daß einer entlauffen/ so sollen die Herren von Algiers nicht zulassen/ daß deßwegen dem Consul, noch einigen andern Unterthanen der Vereinigten Provinzien/ so sich in selbiger Zeit zu Algiers befinden/ einiger Uberlast widerfahre/ sondern dem Patron eines solchen Sclaven anbefehlen/ daß er denselben von dem Capitäin/ oder Commandeur, zu welchem er die Flucht genommen haben möchte/ mit aller Discretion und Bescheidenheit begehre. Wann aber dieser Officirer solches beständig in Abrede/ oder hiervon keine eigentliche Wissenschafft hat/ so soll der Patron eines solchen Sclaven schuldig seyn/ dem Wort besagten Officirers Glauben zuzustellen/ und nicht befugt seyn/ auff einige Weise/ weder den Consul, noch die oberwehnte Unterthanen zu molestiren. Nichts desto weniger wann man gewiß wüste/ daß ein solcher Officirer die Warheit verhalten/ so mögen die Herren Gouverneurs an den besagten Consul begehren/ daß er deßwegen an die Herren General Staaten schreiben solle/ damit denen Patronen solcher außgerissenen Sclaven ohne Verzug Satisfaction wiederfahren möge.

1679.

Zum Zwölfften: Von dem Tage an da die Ratification deß gegenwärtigen Tractats wegen der Herren General Staaten denen Herren Gubernatorn wird übergeben/ sollen keine Unterthanen/ oder Einwohner der Vereinigten Niederlande/ sowol Christen als Juden/ in der Stadt/ oder dem gantzen Königreich Algiers/ zu Sclaven gemacht werden/ unter was Prætext solches auch geschehen mag. Uberdieses sollen die Herren General-Staaten/ krafft dieses Friedens-Tractats/ nicht schuldig seyn/ einige ihrer Unterthanen/ so anjetzo in der Dienstbarkeit sitzen/ oder noch vor der Ratification darein gerathen seyn/ zu lösen/ sondern es sollen solche gegen Erlegung eines billichen Preises/ ohne Zwang der Eigenthums-Herren/ auff freyen Fuß gestellet werden/ und die von Ihr. Hoch-Mög. darzu verordneten Commissarien/ so sich nach diesem im Namen der Vereinigten Niederlande zu Algiers befinden werden/ die freye Macht haben/ alle Contracten/ Instrumenten und Passporten/ ohne einige Widerrede/ aufzusetzen/ und außfertigen zu lassen.

Zum dreyzehenden: Im Fall sichs begeben solte/ daß einiger Unterthan der Herren General-Staaten/ in der Stadt/ oder an einem Ort deß Königreichs Algier zu sterben käme/ so sollen die Statthalter/ Richter/ oder andere Bediente zu Algier nicht befugt seyn/ dessen Gut/ oder Geld anzugreiffen/ zu confiscaren/ oder einige Anforderung darauff zu machen/ sondern es sollen solche Güter/ oder Geld/ dem sie der Verstorbene in seinem Testament vermacht/ und ihn zum Erben eingesetzt/ abgefolget werden. Wann aber die Erben nicht gegenwärtig sind/ so mag der von dem Verstorbenen rechtmässiger Weise verordnete Executor deß Testaments/ nachdem er über desselben hinterlassenes Gut ein Inventarium bey gutem Glauben auffgerichtet/ dasselbe ungehindert anfordern. Dafern aber jemand von den besagten Unterthanen ohne Testament verstorben solte/ so soll der Consul der Vereinigten Provinzien solche Güter und Baarschafften unter einem Inventario zu seinen Handen nehmen/ und solches denen nächsten Verwandten deß Verstorbenen einhändigen.

1679.

Zum Vierzehenden: Sollen die Kauffleute/ beydes Juden als Christen/ besagter Vereinigter Provinzien: so sich in der Stadt/ oder dem Königreich Algier befinden/ keines wegs gezwungen werden/ einige Waaren wider ihren Willen zu kauffen/ sondern denenselben jederzeit die freye Wahl gelassen werden/ solche Waaren einzuhandlen/ die ihnen am anständigsten seyn. Jngleichem soll kein Schiffs-Capitäin/ oder Patron schuldig seyn/ einige Güter wider

seinen

1679. seinen Willen einzunehmen / und dieselbe an solche Orte zu führen / dahin er nicht zu segeln willens ist. Uber diß soll der Consul mehrgedachter Provintz nicht verbunden seyn/andere/ als seine Schulden zu bezahlen / es seye dann daß er dafür Bürg worden / und sich deßwegen verschrieben und verpfändet.

Zum Fünffzehenden: Sollen gedachte Unterthanen der Herren General-Staaten / beydes Christen/als Juden / wann sie einigen Proces wider andere Nationen zu Algier / oder in dessen Territorio führen/ nicht verbunden seyn/ sich einer andern Jurisdiction, als deß Day/und der Divane zu unterwerffen / jedoch also / daß/ woferne einige Civil- oder Criminal-Sachen zwischen der Nation der vereinigten Provintzen allein entstehen solten / sie in solchem Fall vor keinem andern Richter / als vor ihrem Consul zu erscheinen haben sollen / welcher Macht haben soll / beydes über Civil-als Criminal-Sachen / nehmlich Todtschläge / Verwundungen/ und andere Verbrechen zu urtheilen / und damit/ vermög der Instruction und Befehls Ihr Hoch-Mög. der Herren General-Staaten zu procediren.

Zum Sechszehenden: Wann sichs zutragen würde / daß ein Unterthan der Herren General-Staaten / so sich in dem Königreich Algier befindet / einen Türcken / oder Mohren beleidiget / verwundet oder gar umbs Leben bringt / und ein solcher Ubelthäter ergriffen wird/ so soll derselbe nicht härter als ein Türck/ wann er dergleichen Ubelthat begangen / gestrafft werden: Solte aber derselbe entrinnen/ so solle deßwegen weder der Consul, noch andere Unterthanen der Herren General-Staaten besprochen / oder molestirt werden.

Zum Siebenzehenden: Soll gesagter Consul der Herren Staaten / so zu Algiers residirt/daselbst beydes wegen seiner Person / als Güther/ in aller Sicherheit und Freyheit sein Verbleibens haben / und ihme über diß zugelassen seyn/ offentlich in seinem Hauß das Exercitium der wahren Christlichen Reformirten Religion zu haben/ und daran weder mit Worten / noch Wercken verhindert werden/ ihme auch erlaubt seyn / seinen Dolmetscher/auch an die Schiffe/ so im Haven ligen / so offt als es ihm belieben wird/ zu schicken/ und das Königreich zu Lande zu frequentiren.

Zum Achtzehenden: Ist veraccordirt und verglichen worden / daß nicht allein in währendem Frieden / sondern auch / wann sich einige Ruptur und Bruch zwischen den Herren General-Staaten/ und denen Herren im Königreich Algier eräugen solte / der Consul, und andere Unterthanen der Herren General-Staaten/ so in gedachtem Königreich Algiers wohnen / beydes zu Friedens- als Kriegs-Zeiten/ die freye Macht haben sollen / sich von dannen hinweg / und in ein anders Land in Schiffen/ und anderm Fahrzeug/ so ihnen anständig seyn mögen / zubegeben / und ihre Güter/ Familien und Gesinde mit sich zu nehmen/ und sie hieran auff keinerley weise möchten gehindert werden. 1679.

Zum Neunzehenden: Soll kein Unterthan der Herren General-Staaten / weder Christ/ noch Jud/ so mit seiner Bagage ankomt/ oder von dannen abfährt / ob er sich schon in einem Schiff so den Feinden derer von Algiers zugehöret/ befindet/ weder an seiner Person / noch Güthern molestirt oder gehindert / und solches hinwiederum mit denen Unterthanen derer von Algiers also gehalten werden.

Zum Zwantzigsten: So bald die Ratification gegenwärtigen Tractats von wegen der Herren General-Staaten zu Algier angelangt/ und dem Gubernatorn dieses Orts überlieffert werden seyn wird/sollen alle Injurien und Schaden / so ein Theil von dem andern erlitten/todt und ab seyn/und in ewige Vergessenheit gestellet werden/auch alle Hostilitäten und Gewaltthätigkeiten zu beyden Theilen auffhören / und dieser Frieden in seiner völligen Krafft / und unauß gesetzt fortgeführet werden. Wann aber nach überlieffterter Ratification von einem oder dem andern Theil einiger Schade/ beyderseits geschehen / ehe und bevor der Friede allen Unterthanen bekandt seyn möchte/ so soll einem jeden deßwegen schleunige Satisfaction wiederfahren.

Zum Ein und Zwantzigsten: Im Fall etwa auß Unwissenheit oder sonsten / etwas an Seiten der Herren General-Staaten / oder der Herren von Algier / wider diesen Tractat gehandelt werden solte; so soll doch derselbe in seinen Kräfften und Würden bleiben / und deßwegen zu keiner Ruptur deß Friedens/ guter Freundschafft und Correspondentz kommen/ sondern es soll die beleidigte Parthey in der Güte eine schleunige Reparation und Wiedererstetzung suchen/ ehe man zu den Waffen schreitet. Solten aber particuliere Personen hieran schuldig seyn / so sollen derselbe ernstlich/ohne einige Conniventz und Nachsehen / als Friedensbrecher und Zerstörer abgestrafft werden.

Also confirmirt/unterschrieben und gesiegelt/ in GOttes Gegenwart/ den 30. Aprilis 1679. Ohngefehr im halben Monat Rabia Elovel, im Jahr 1090. von Hegiro.

Wegen dieses mit der Regierung zu Algier/ wie auch mit dem König in Franckreich geschlossenen Friedens / hat selbiger Gouverneur an die Herren General-Staaten nachfolgendes Schreiben abgehen lassen.

Schreiben der Regierung zu Algier an die General-Staaten.

Wir Hadgi Mahomed, Day, und Baban Hassan, Gouverneur der Stadt/ und deß Königreichs Algier/ wünschen unsers Theils/ und im Namen unserer gantzen Militz / nebst Anerbietung unserer Dienste/ denen Hochmög. Herren Gen. Staaten der Vereinigten Niederlanden / und Sr. Königl. Hoheit dem Printzen von Oranien / Herren und Gouverneuren über viel Land und Leute / Kindern GOttes / Vorbildern aller Christlichen Potentaten /

1679. Beschützern deß Glaubens an JEsu / unsern sehr lieben und werthen Freunden / alles Glück und Wolergehen.

Wann ihr zu wissen verlanget / wie es um unsere Gesundheit stehet / so befinden wir uns / Gott sey Lob / wolauff; Ingleichem so ist das Land / welches dem Groß-Sultan / und Seiner Königl Hoheit / Ismael Bassa zugehört / worüber wir zu Regenten gesetzt sind / annoch bey gutem Zustande.

Wir haben zu verschiedenen malen von denen Herren Thomas Hees, und Jacob de Paas, euren Commissarien bey uns / (welche wir / in Betrachtung eurer / in hohem Werth halten) und die sich durch ihr weißliches Verhalten / sowol bey uns / als bey einem iedwedern dieses Orts beliebt machen:) mit höchsten Freuden vernommen / daß E. Hoch-Mög. sampt Ihrem gantzen Land und Herrschafften / sich annoch in gutem Stand befinden. Sobald nun besagte eure Commissarien uns benachrichtiget haben / daß Ihr mit Sr. Königl. Majestät in Franckreich einen ehrlichen Frieden gemacht / und geschlossen habt / wodurch euer Land wieder in vollkommenen Ruhestand ist gesetzet worden / und daß anjetzo die Wieder-Auffrichtung der Commercien durch alle Theile der Welt zu hoffen: so ist uns solches sehr erfreulich zu vernehmen gewesen / und wünschen wir euch eben so viel Glück / als wann der Himmel uns ein so grosses Gut mitgetheilet hätte; dann es uns nicht unbewust ist / daß die Früchte eines rechtschaffenen Friedens unfehlbar gut seynd / und daß der Krieg nichts anders / als eine klägliche Verwüstung mit sich führet. Um dieser Ursach willen nun / haben wir schon von langer Zeit her / wie ihr wol wisset / mit E. Hoch-Mög eine Friedens-Allianz auffrichten / und die alte Freundschafft wieder erneuern wollen; Wir sind aber in diesem guten Vorhaben durch verschiedene Bündnüssen / mit unserm grossen Leidwesen (gleichwie wir euch dessen hiebevor berichtet haben:) davon abgehalten worden; zumalen auch der Friede / wie auch die Zeit und Mittel / denselben zu erlangen / in Gottes Hand stehet.

Nachdem aber endlich diese glückselige Zeit erschienen / so haben wir / unserer Zusage zu folge / und in Betrachtung der grossen Ehr und Freundschafft / welche euch gegen uns zu bezeugen beliebet hat / obgedachte eure Commissarien / welche ohne Unterlaß auff alle Weise und Wege für E. Hoch-Mög bemühet gewesen sind / ersuchet / mit uns zu conferiren / und in Handlung zu treten / welches sie auch gantz willfährig / und mit grossem Eyfer gethan haben / dergestalt / daß / als wir zugleich beyeinander versamlet gewesen / wir ihnen alles das jenige verwilliget haben / was sie von uns mit Recht und Billigkeit haben begehren können: Und versichern E. Hoch-Mög. daß wir uns bemühen werden / hierinnen treulich / und ohne Argelist zu verfahren.

In währender solcher Handlung mit euren Commissarien / sind die Engeländer mit einigen Schiffen an unsern Boord komen / welche / wider unser Vermuthen / uns ersucht haben / mit ihnen einen Frieden zu machen; wir haben uns aber im Gegentheil gegen sie vermercken lassen / daß wir keinen Lust mit ihnen zu tractiren hätten / weil es solche Leute sind / die keinen Glauben halten / und ihr Versprechen nicht in Acht nehmen / indem sie uns ohn einige Ursach und Ankündigung deß Kriegs bekrieget / unsere Schiffe weggenomen / und unsere Leute zu Sclaven gemacht. Dannenhero wir bey unser sieg-reichen Miliz / wie auch insgemein bey allen Inwohnern dieses Orts / einen grossen Widerwillen zu dem Frieden mit dieser Nation verspühren. Hingegen bekennet jederman mit Hertz und Mund / daß die Niederländer fromme und getreue Leute seyen / welche den rechten Weg gehen / und einen Abscheu für allem Betrug und Untreu haben; mit einem Wort / so haben die zwischen euren Commissarien / und uns gehaltene Conferenzien einen erwünschten Fortgang gehabt. 1679.

Solchem nach / haben wir in völliger Versamlung / bey Anruffung deß Heil. Nahmens Gottes / die Friedens-Artickel geschlossen / unterschrieben / versigelt / und der Gebühr nach bekräfftiget / und halten uns versichert / daß E. Hoch-Mög. keine Zeit verlieren werden / uns ihre Approbation und Ratification über das jenige / was zwischen uns / und euren Commissarien ist verhandelt worden / zu übersenden; dann ein guter Frieden wird die Wolfahrt beydes eurer / als unserer Regierung nach sich ziehen / und werden beyderseits Unterthanen frey und ungehindert schiffen und handlen können / gestalten wir dann nichts anders verlanget / als mit euch in guter Correspondenz zu leben / alldieweilen wir uns auff euer Wort / und gute Treue / sowol als auff das unserige selbst verlassen können. Wollet demnach euch belieben lassen / euren Unterthanen zu erlauben / daß sie frey zu uns überfahren / und uns allerhand Kauffmannschafften / zu ihrem Nutzen zubringen mögen; dann wir wollen das jenige / was wir vonnöthen haben / um unser Gelt von ihnen kauffen / gleichwie wir hiebevor solches mit den Engeländern gethan haben.

Sonsten haben wir bey der Ankunfft eurer Ambassadeur verstanden daß sie zwey metallene Stück Geschützes mitgebracht / dieselbe / wann der Friede wird geschlossen seyn / dem Kön. Hauß allhier / zu verehren / welches uns sehr erfreulich zu vernehmen gewesen / und werden wir uns für diese unverdiente Höfligkeit sehr obligirt befinde. Alldieweilen nun der Gebrauch jederzeit gewesen / daß unsere Vorfahren nach dem Frieden / den sie mit Christlichen Potentaten geschlossen / mit einigen Præsenten regalirt worden sind / so erklären wir uns gegen E. Hoch-Mög. gleichwie

1679. auch gegen eure Commissarien geschehen/ daß wir nichts / weder für uns / noch für einiger andern Particul.er. Interesse begehren/weil wir verpflichtet sind / das gemeine Beste nach allem unserm Vermögen zu suchen: wann es aber euer gutter Wille ist / uns nach Ratification des Friedens / von eurentwegen ein dergleichen Präsent/ wie droben erwehnet worden/ zu übersenden/und noch einige Stücke Geschützes von noch gröfserer Ladung zukommen zu lassen / so versichern wir/ daß wir solches/ nebenst unserer Mitz/ für das vortrefflichste Präsent / als uns wiederfahren mag / halten wollen / und werden unsere Nachkommen euch immerdar verpflichtet verbleiben / und wann wir hinwiederumb euch einige Dienste erweisen können werdet ihr uns jederzeit willig und bereit finden. In Erwartung euer günstig- und schleunigen Antwort / wollen wir eure Commissarien in unsern Schutz nehmen/ und nicht zugeben / daß ihnen einiges Leid widerfahre / und wollen wir mit ihnen als Brüdern leben. Wann euch aber dieser Tractat nicht annehmlich seyn solte / welches GOtt verhüten wolle / wollen wir doch nicht unterlassen/ sie wol zu tractiren/ und mit ihnen/ als guten Freunden umbzugehen / wol wissend / daß es euer Ministri seyn/ und an ihnen nicht gelegen ist / sondern alles an eurem Willen und Wolgefallen hanget. Diesem nach sind wir der Vollziehung dessen von eurer Hand gewärtig/ und befehlen euch damit in Gottes heilige Beschirmung. Gegeben mitten im Monat Rabia Elonel, im Jahr 1090. von Hegra, nach der Christen Styl. den 30. Aprilis, 1679.

Memorial des Frantzösischen Ambassadeurs wegen Restitution des Bischoffs von Lüttich.

Den 28 May übergab der Frantzösische Ambassadeur/ Comte d' Avaux, denen Herren General-Staaten im Haag folgendes Memorial/ des Bischoffs von Lüttich Satisfaction und die Meyerey von Hertzogenbusch betreffend.

Es hat der Graf von Avaux, Ihro Königl. Maj. zu Franckreich Extraordinar Abgesandter und Gevollmächtigter zu den Friedens-Tractaten / E. Hochmög. bereits vil Memorialien überreichet/ daß dieselbe dem Herrn Bischoff von Lüttich die Jurisdiction, so demselben in Mastricht zukommt/ und die sie ihm als diese Stadt in ihre Gewalt gekommen/ entzogen/ wieder einraumen möchten. Wann aber besagter Ambassadeur auff dieselbe biß auff diese Stunde noch keine Antwort erhalten können / und von seinem gnädigsten König und Herrn / nochmals Ordre empfangen bey Euer Hochmög. deßfals nochmahlige Ansuchung zu thun: Als hat er Selbige durch ein Memorial. / von 13. dieses Monats ersucht / gedachtem Herrn Bischoff von Lüttich diese Jurisdiction wieder einzuraumen; zumalen Se. Majest. sich nicht einbilden kan/ aus was Ursachen E. Hochmög. einem Fürsten ein solches Recht / welches ihm jederzeit zugehöret hat/ vorenthalten/ und ihm solches weder zu überlassen weigern wolten: was für Ansuchungen Se. Majest. auch seithero sechs Monat deßwegen an sie thun lassen / ohne daß Sie die geringste Satisfaction darüber erhalten; obwoln Se. Majest. vermög des Tractats / solches selber zu thun wol befugt wäre; als in welchem gesagt wird, daß die Geistlichen ihre Güter/ so sie in Mastrich haben / gleich wie in Anno 1632. geniessen solten. Weil nun der Bischoff von Lüttich umb dieselbe Zeit seiner Jurisdiction ruhig genossen/ so ersucht gedachter Ambassadeur E. Hochmög. ihme mit einer Antwort zu willfahren/ damit er / seinem habenden Befehl gemäß/ Se. Majest. berichten könne / was dieselbe auff Dero Begehren thun / oder unterlassen wollen.

1679.

Es verhoffet auch mehrermeldter Ambassadeur / daß Ihro Hochmög. ihme eine gewierige Resolution, die Contribution der Freyherrschafft von Breda betreffend / ertheilen würden / damit er dem Befehl seines Königs in der ihme vorgeschriebenen Zeit nachleben möge. Unterdessen ersucht er Ihro Hochmög. zu betrachten/ wie wenig man sich anstelle ihre Ordre/ und das jenige / was man Sr. Majest. schuldig seye/ zu vollziehen/ indeme daß / ungeachtet Ihrer Verordnung / und daß noch vor Außgang deß verwichenen Monats / die Meyerey von Hertzogenbusch ohnfehlbar versprochen / entweder durch Obligationen / oder genugsame Bürgschafft Satisfaction zuleisten / auch sich verpflichtet / die erste Zahlung auff den 15. dieses Monats zu thun / unterdessen aber der Einnehmer der Contributionen weder Zahlung bekommen/ auch das geringste von einiger Obligation, oder Caution, viel weniger etwas / was die besagte Meyerey betrifft/ reden hören / oder einige Meldung/ wegen der nach Dordrecht und Haußden gehörigen Dorffschafften / noch auch von denen/ so von dem Lande Maes / und Nimmägen / gethan worden: dergestalt/ ungeachtet Se. Maj sich versichert gehalten / daß es eine gantz außgemachte Sache sey und daß Ihro Hochmög. deßwegen nothwendige Ordre würden ertheilet haben / Se. Majest. von denen so dieses Geld einzunehmen sind verordnet worden/ vernehmen muß / daß man sie nicht einmal habe wissen lassen / daß einige Anstalt / wegen Abstattung dieses Geldes gemacht worden wäre. Gegeben im Haag den 21. Tag des May/ 1679.

Der Staaten Antwort.

Die Herren Staaten haben hierauff geantwortet. Daß sie wegen deß ersten Puncten/ die Satisfaction des Bischoffs von Lüttich betreffend/ nach Pariß geschrieben / und Sr. Maj. Erklärung über selbigen Puncten erwärteten. Wegen deß andern aber / müste erstlich allen Provintzen hiervon Nachricht ertheilet werden/ wolten derowegen verhoffen / daß Se. Majest. solche Contribution nicht weiter begehren würden / sintemalen sie von des Königs gerechtem und billichem Gemüth verhoffen / daß er deßwegen gegen die jenige / welche er mit seiner Freundschafft geehret / die Execution nicht zugeben würde. Was aber die Contribution anbelangte / hätte der Staat Ordre ertheilet / daß solche bezahlt werden solte / mit Bedrohung / daß der jenige /

1679.

Abreiß der Gesandten von Nimmägen.

Schimpff so dem Engeländischen Gesandten bey seiner Abreiß begegnet.

Der Staat trachtet Engeland wegen dieses Schimpffs zu vergnügen.

Innerliche

so hieran mangelhafft erscheinen würde / alles Ungemach so hieraus entstehen möchte / zu gewarten haben sollte.

Von Nimmägen war nun nichts anders zu berichten / als die Abreiß der daselbst gewesenen Abgesandten. Der Frantzösische machte sich zurück nach Pariß / und der Englische / Mr. Jenkins / begab sich / nachdem ihm zu Ehren / den 17. Augusti zu Nacht vor seinem Hause einige Feuerwercke præsentirt worden / und er seinen Abschied von den anwesenden Ambassadeurn / und dem Magistrat genommen / auch die Zeit seiner Anwesenheit ein ungemeines Lob / beydes mit Freygebigkeit / als Verstand erworben / gleichfalls von dannen. Besagter Herr Jenckins hatte auff seiner Reise einige Verdrießlichkeiten: indem das Holländische Jacht-Schiff / worinnen er Lillo vorbey fuhr / von dem Zoll-Einnehmer daselbst / welcher zu viel getruncken hatte / arrestirt wurde. Alß nun des Gesandten Leute solches nicht zugeben wolten / wurden einige von ihnen mit harten Schlägen sehr übel tractirt; jedoch ward solches Unwesen von einem der vornehmsten Bedienten deß Zollmeisters in zeiten gestillet / daß es nicht weiter umb sich gegriffen. Nachdem nun die Jacht hinweg / folgeten derselben einige von besagten Zollbedienten / den Ambassadeur umb Verzeihung zu bitten / welcher aber nichts anders darauff geantwortet / als daß solches eine Sache sey / welche den König von Engeland / seinen Herrn / und nicht ihn angienge. Hierauff wurde das Zollhauß von den Zoll-Einnehmern aus Furcht der Straffe / gantz verlassen.

Der König in Engeland empfande diesen Schimpff sehr hoch / und begehrte Satisfaction; und ob wol der jenige / so am meisten hieran schuldig / unterdessen für Bekümmernüs gestorben / haben dennoch die Staaten an die Herren der Admiralität in Seeland geschrieben / daß selbige jemand aus ihrem Mittel nach Lillo schicken solten / die Sache / wie sie eigentlich passirt / auffs genaueste zu untersuchen / damit diejenige / so an diesem Excess schuldig / ohne einiges Ubersehen exemplarisch gestrafft werden möchten; sintemalen nicht allein das Recht der Völcker dadurch violirt / und des Estats Paßporten verachtet / sondern auch Seiner Königl. Majestät von Engeland Unwillen wider diesen Staat erwecket worden. Inmittelst ward an den Holländischen Abgesandten / Herrn Lewe von Leyden / Befehl zugeschickt solche Erklärung dem König / wie auch dem Herrn Jenckins kund zu machen / auch bey Seiner Majestät Audientz zu suchen / und Deroselben / wegen auff sich genommener Mediation, und denen Herren Heyde / Temple / und Jenckins / wegen gehabter grossen Mühe bey dem Friedens-Werck / **wodurch der gewünschte Frieden darauff erfolget** / gebührend zu dancken / mit Versicherung / daß diese Wolthat nimmermehr in Vergessenheit gestellet werden solte.

Nebenst dieser Ungelegenheit / mangelte es an innerlicher Verdrießlichkeit auch nicht. Dañ es stunden bey der Stadt Gröningen einige Völcker / wegen ihrer Repartition, und als Se. Hoheit der Printz von Uranien / ersucht ward / selbige von dannen nach den Provintzen zu verschicken / antwortete er / daß solches nicht eher geschehen könte / biß zuvor das jenige / was man von dieser Provintz begehret / verwilliget seyn würde; worauff die Gegenantwort fiele / es würde solches nimmermehr geschehen.

1679. Mißvergnügtstände in Holland.

Staaten von Frießland werden ihrer Pflicht erinnert.

Weilen auch die Staaten von Frießland biß dato noch nichts zu der Summa der vierhundert fünf und zwantzigtausend Gulden / so zu dem Fortifications-Bau der Städte und Vestungen dieser Länder geordnet / contribuirt; wodurch dann dieses heilsame Werck zum grössesten Nachtheil dieses Landes / rückgängig gemacht / auch verursachet worden / daß andere Provintzen / ihrem Exempel nach / ihre Quotam gleichfalls nicht eingeschickt / und also das Petitum zur ordentlichen Conclusion nicht bringen können / so haben die Staaten von Holland durch ihre Deputirten die Herren General-Staaten ersuchen lassen / auff die ernsthaffteste und kräfftigste Weise an bemeldte Staaten zu schreiben / und sie zu erinnern / daß sie ihrer schuldigen Pflicht / krafft der auffgerichteten Union, nachkommen wolten / mit dem Ersuchen / zum wenigsten ihre categorische Antwort einzusenden / ob sie zu der oberwehnten Summ das ihrige beytragen wolten / oder nicht? sintemal denenselben die Nothwendigkeit der Fortification gnugsam bekandt / indem solche sehr verfallen / auch ausser Defension sich befände / wodurch der Ruin des Landes / wie Anno 1672. geschehen / verursacht werden könte. Worauff dann Ihre Hochmög. solchem Begehren der Herren Staaten von Holland zu folge / an obgedachte Staaten von Frießland / Gröningen / und der Ommelanden in gehöriger Form geschrieben / und sie ihrer Pflicht erinnert.

Käyserl. Resident übergiebt wegen der Subsidien den Staaten ein Memorial.

Im November præsentirte der Käys. Resident Hr. Crampricht dem Staat ein Memorial / in welchem er ersuchte / daß die hinterstellige Subsidien / so derselbe Ihro Käys. Maj. versprochen / entweder baar oder in Obligationen und Verschreibungen / wie man mit dem Herrn Bischoff von Osnabrück gethan / möchten abgestattet werden. Dieses ward denen zu den außländischen Sachen verordneten Commissarien zu Handen gestellet / umb selbiges zu überlegen / und davon dem Estat Bericht zu erstatten / und belieffen sich die Gelder / so der Staat von Anno 1677. dem Reich zu erlegen schuldig / auff 130474. Reichsthaler. Die Abgeordneten der Provintz Holland beklagten sich hierbey / daß selbige zum Krieg jederzeit mehr / als sie schuldig gewesen / beygetragen / könten also die täglich auff sie wachsende Gelder nicht weiter herbey schaffen. Nach diesem übergab er noch ein ander Memorial / in welchem er die Bezahlung der hinterstelligen Subsidien / so Chur-Trier versprochen worden / gesuchet / dabey fügende / daß Ihro Churfl. Gnad.

Wie auch eines wegen Chur-Trier.

sich

1679.

sich mit Obligationen auff das General-Contreir wolte bezahlen lassen / wann sie Dero-selben nur für den Verlust / so darauff geschehen könnte / imfall sie solche etwa verkauffen dörffren / gut seyn wolten: welches Memorial den Commissarien / solches zu untersuchen / gleichfalls übergeben worden.

Memorial des Dänischen Residenten.

Hiernächst überreichte auch der Köntal. Dänische Resident / Herr Rimte / denen Herren Staaten ein Memorial / durch welches er ihnen zu verstehen gabe / daß der König / sein Herr / Fug und Recht habe / die Huldigung von der Stadt Hamburg zu begehren / als welche sie vor diesem dessen Vorfahren zu leisten gerstegen; Es habe aber Seine Majestät umb Friedens willen / und aus Dero angebohrnen Mildigkeit / auff Anhalten des Königs in Franckreich / Churfürstens zu Brandenburg / und Fürstlichen Hauses Lüneburg / diesen Puncten der Huldigung biß auff eine andere Zeit verschieben wollen / welchen Sie mit Recht oder durch Schleds-Leute außzumachen willens wären / Sie jedoch Dero Rechte und Gerechtigkeiten vorbehaltende / und liesse der Stadt Hamburg die Neutralität wieder zukommen: in welcher Betrachtung die Herren besagter Stadt durch ihre Deputirte / kraft eines expressen Artickels / Seiner Königlichen Majest. versprochen hätten / jederzeit in Dero Devotion zu seyn / und alles zu Dero Vortheil zu procuriren / auch sich deren von Seiner Majestät ihnen bezeugten Gnade wolten suchen verdienet zu machen / davon höchstgedachte Seine Königl. Majestät zu Dännemarck denen Herren Staaten Nachricht hätte geben wollen / umb ihnen hierdurch Dero Estime und Freundschafft / so Sie zu ihnen trüge / zu bezeugen.

Prinz von Uranien will in die Abdankung der Völcker nicht willigen.

Wegen Einrichtung der Kriegs-Sachen / waren zwar die Hn. Staaten anfänglich gesonnen / 100. Compagnien Reuterey abzudancken / der Prinz von Uranien aber wolte keines wegs darein willigen / vorwendend / im fall Holland angegriffen werden solte / hätte er sich keiner außländischen Hülffe zu versehen / und würde dahero seiner Völcker alsdann wol von nöthen haben.

Franckreich schlägt den Staaten eine Allianz vor.

Denen Staaten aber alle Forcht / wegen eines Angriffs zu benehmen / so schrieb der Holländische Ambassadeur am Französischen Hofe / Hr. Boreel / von Pariß / daß ihm einer von den vornehmsten Ministern des Königs proponirt habe / daß Se. Kön. Maj. diesen Estaat nicht allein für alle Bedrohungen / so wol von Spanien / als Chur-Brandenburg und andern / guarantiren / sondern auch Dero Pläse in Flandern / dafern dieselbe acquirt werden solten / die Neutralität geniessen lassen wolte / wofern nur derselbe die vorgeschlagene Liga annehmen würde: die Conditiones derselben könnte der Estaat zwar nach selbst eigenem Belieben auffsetzen / allein die Ratification derselben müste Jh. Kön. M. anheim gestellet werden. Weilen nun der Englische Ambassadeur sich auch dergleichen Bündnüs mit diesem Staat zu schliessen / habe vor sehr bemühet / und grosse Promessen gethan / die Hn. Staaten aber keinen Schluß fassen kunten / sondern die Sache etwas weiter hinaus zu schieben trachteten / so gabe der Engl. Ambassadeur Hr. Sidney nunmehro vor / daß sein Kön. nach derselben nichts mehr frage / als die er den Herren General-Staaten / aus lauter Freundschafft gegen sie / zu ihrem Dienst und Besten angebotten.

1679.

Vortrag des Französischen Gesandten die Allianz betreffend.

Hingegen stellete der Franz. Abgesandte den Herren Staaten (welche deßwegen biß 12. Uhr Nachts versamblet gewesen) vor / wie sie in particulier gesehen hätten / daß der Kön. sein Hr. genugsam befugt wäre / sehr mißvergnügt zu seyn / weil man so lang verzihe / in die neulich von ihm angetragene Bündnüs zu willigen / vorwendende daß Se. Maj. diesen Auffschub als eine Verwerffung auffnähme / und dahero die Sache anderst angreiffen dörffte / welches mit der Zeit diesem Staat schädlich seyn könnte. Weilen auch der Abgesandte sahe / daß ohne die Provinz Holland hierinnen nichts könnte geschlossen werden / hatte er seine Sachen dem Hn. Pensionario so beweglich vorgestellet / daß derselbe verursachet worden / solche defensiv-Allianz denen Hn. Staaten von Holland indirectè vorzutragen: worauff gedachte Hn. Staaten Commissarien ernennet / so wol des Ambassadeurs vorgestellte Gründe / als die / so dargegen eingewendet werden könnten / zu untersuchen.

Polnischer Gesandte hat im Haag Audientz.

Montags den 8. December hatte der Polnische Envoyé Morstein bey den Herren General-Staaten Audientz / in welcher er dieselbe umb Assistentz gegen die Türcken ersuchet. Worauff resolvirt worden / durch eine gantz höffliche Manier zu antworten / und zu versichern / daß es Ihro Hochmög. sehr leyd wäre / den jetzigen betrübten Zustand der Cron Polen zu vernehmen / und noch viel mehr / daß dieser Estaat durch den letzt geführten Krieg in solchen Stand gesetzet worden / daß es demselben unmöglich wäre / wie gern er auch wolte / der Cron und Republic Polen mit einem erklecklichen Succurs beyzuspringen: ersuchete derowegen den Herrn Gesandten / daß derselbe solches seinem König / und der Republic auff das füglichste beybringen wolle / damit also keine Ungunst auff diesem Estaat geworffen werden möchte / sich unterdessen zu aller Freundschafft / guter Correspondentz / und Unterhaltung der Commercien berderseits Unterthanen erbietende / mit dem Beyfügen / daß man dieserseits alle Mühe anwenden wolte / umb eine gute Harmonie zwischen Seiner Czarischen Majestät und der Cron Polen zu unterhalten; allermassen dann Ihre Hochmögend. bereits dieser Ursach wegen an ihren Residenten in der Moscau geschrieben / umb solches zu gutem Effect zu bringen. Worauff dann gedachter Herr Envoyé seinen Abschied von Ihro Hochmög. genommen / welche ihm auch sehr freundlich begegnet /

1679.

net/ und selbigen / der Gewonheit nach / mit einer Ketten von fünffzehenhundert / und den Secretarium mit einer von dreyhundert Gulden regalirte.

Ceremonien bey Anlegung des güldenen Vlisses zu Brüssel.

Den Zustand der Spanischen Niederlande betreffend / so ward Sonntags den 13. 23. dieses dem Duc de Villa Hermosa, Statthaltern in den Spanischen Niederlanden / benebenst dem Hertzog von Aremberg / in der Köntzlichen Capell / im Pallast zu Brüssel / das güldene Vliß angeleget / wobey der Printz Manimes Isenquien / als ältester Ritter / gemeldten Ordens / in Gegenwart vieler anderen Ritter / vermög habender Königlicher Commission / die Ceremonien verrichtet. Die vornehmsten Umstände dieses herrlichen Acts waren diese: als der Hertzog von Villa Hermosa, nebenst den Rittern des güldenen Vlisses / und dem gantzen Adel / in ihrem köstlichen Geschmuck / aus dem Pallast nach dem Hostel deß Printzen Manimes, ihn abzuholen / und nach dem Hof zu begleiten geritten / alwo alles zu Ablegung der Ceremonien deß güldenen Vlisses verfertiget war / setzte sich gedachter Printz / als der älteste Ritter / dieses Ordens / und der Seiner Königlichen Majestät Person repräsentirte / mitten in die Köntzliche Capell; alle Grossen dieses Ordens erschienen in ihren alten Ritter-Kleidungen / und stelleten sich zu beyden Seiten. Hierauff verlasen die Herren Bruno / und Laney die Königliche Vollmacht / und kamen erstlich die Trompeter in grünen Sammet / mit guldenen Passamenten bordirt / vor allen Herren des Hofes so auffs prächtigste gekleydet waren. Diesen folgeten der Wappen-Hereld / der Baillif von Brüssel / und die vorigen Riter / alle mit ihren güldenen Vlissen umb den Hals. Auff dem grossen Marckt war ein Triumpf-Wagen / und auf demselben das Bildnis des jetzigen Königs in Spanien. Das Rath-Hauß war behängen mit rothen Scharlach / und stunden vor selbigem die Bildnüssen der Hertzogen von Burgnnd / von Philippo Bono an / als dem Stiffter dieses Ordens / mit unterschiedlichen Sinnbildern / und über dem Thor des Rath-Hauses / unter einer Sammeten Uberdeck / das Emblema deß jetzigen Königs / an dessen einer Seiten Gideon / und an der andern Jason stunden; darneben hienge das Contrefait des Duc de Villa Hermosa, mit grünen Dannen-Zweigen / und Laubwerck gezieret. An der blauen Fontaine stunde ein Triumph-Bogen / mit der Abbildung Gideons, und an unser lieben Frauen Capell ein Triumph-Wagen vorbildend vierzehen Ritterliche Orden. Ferner noch ein Triumpff-Bogen / welcher wie auch das Hauß / darinnen die Ritter von Manimes freiseten / sehr prächtig geschmücket war. Nach vollbrachtem diesem Actu / ward eine herrliche Music gehalten / und von der Bürgerschafft / welche auff dem Marckt / im Gewehr stunde / drey Salven aus Mußqueten gethan / und zum Beschluß die Stücken rings umb den Wall abgebrandt. Der Zulauff deß frembden Volcks aus andern Städten war unbeschreiblich / und sind die Gassen zu Brüssel deßhalben übel zu passiren gewesen. 1679.

Inwohner der Spanischen Niederlanden sind mit ihrem Gouverneur übel zufrieden.

Hingegen waren so wol die Soldaten / als Bürger / auff den Duc de Villa Hermosa, sehr unwillig / weil selbiger die von der Gemeine eingewilligte 60000. Gulden / die Testamenter für die Miliz zu verschaffen / behalte / auch einen Freybeuter / welcher von einem Brüßler Kauffmann eine ansehnliche Summa Geldes erpressen wollen / losgegeben. Im übrigen machte man nunmehr den Anfang / die rückständige Contributionen mit allem Ernst für Franckreich einzufordern; dieses aber geschahe nicht ohne grosses Murren der Unterthanen / welche sehr übel zu frieden waren / daß der König den Amptleuten und Schultheissen / deren man sich hierinnen gebrauchet / die Macht gegeben / ihnen ihre Güter und Erbschafften / wegen rückständiger Contributionen / zu verkauffen. So forderten die Frantzosen von den drey Aemptern des Hertzogthumbs Limburg wegen rückständiger Gelder / noch würcklich zehentausend Reichsthaler / und droheten mit der Kriegs-Execution, wo sie nicht bald abgelegt würden. Von Tongern forderten sie achtzigtausend Reichsthaler / und zu Huy und Verviers hatten sie die meisten Bürger einsperren lassen / da der erste Ort allein dreyssigtausend Reichsthaler erlegen solte.

Festivität zu Brüssel wegen des Königs Heyrath.

Sonntags den 17. September nahme zu Brüssel die Festivität über des Königs Heyrath ihren Anfang / worzu beydes zu Hofe / als auf dem grossen Marckt allerhand schöne Zubereitungen gemacht waren. Und zwar so hingen vor dem Rath-Hauß die zwey Contrefaiten des Königs und der neuen Königin von Spanien / unter einem Sammeten Himmel / der mit güldenen Borten / und rings herumb mit allerhand Schmuck gezieret / wie auch mit vielerley Lateinischen Ehren-Gedichten umbschrieben war. So waren auch die Ercker des Rath-Hauses an beyden Seiten des Rath-Hauses sehr trefflich mit rothen Lacken / geschnitztem Blumenwerck / und andern Sachen geschmücket. Mitten auff dem Marckt vor dem Rath-Hauß / waren drey grosse / roth und weiß angestrichene Säulen gesetzet / auff denen auff vierhundert Pech-Tonnen stunden / welche eben also gemahlet waren. Obenauff stunden die Wappen und Namen des Königs / und der Königin / und höher drüber drey Fahnen / und auch die Namen darinnen. Zwischen den Säulen stunde ein grosses Castell voller Feuerwerck / an welchem rings herumb viel und unterschiedliche

Ehren-

1679.

Ehren-Gedichte / Jahr-Gedichte / und Stammbilder / nicht weniger die Namen des Königs / und der Königin / wie auch eine Menge Fahnen hiengen. Auff der andern Seiten war zu sehen ein treffliches Kriegs-Schiff / voller Feuerwerck / sehr artlich zubereitet / und mit Gemählden von allerhand Farben und Fahnen geziert. An den vier Ecken des Schiffes sassen vier Tritones, oder Wasser-Götter / aus deren Munde vier lauffende Fontainen hervor sprangen / welche gleicher gestalt sehr trefflich gemacht waren. Alle diese Feuerwercke wurden erst Dienstags / als den dritten Tag dieser Feyerung / angezündet / da dann Seine Excellentz mit Dero Gemahlin / solche zu sehen / auff das Rath-Hauß kommen. So waren auch die Cammern der fünff Gülten oder Zünffte ebenmässig / so wol mit herrlichen Gemählden und Gedichten als andern Zierathen auffgebutzet / worunter der Krämer-Zunfft ihre überaus trefflich war. Von zwölff biß ein Uhr / hatte man Anfangs die Sturm-Glocken läuten lassen / wormit der Anfang zu dieser Freude und Triumph gemacht worden. Umb sechs Uhr begunte man in der Haupt-Kirch zu Sanct Gondola das Te Deum laudamus unter Lösung der Stücke / zu singen / wobey Sich Seine Excellentz / nebenst den Herren deren Finantzen / den Staats-Räthen von Braband / deß geheimen Raths oder Rent-Cammer / und des Magistrats haben eingefunden. Umb acht Uhr des Abends / hat man mit der Sturm-Glocke abermals geläutet / und durch die gantze Stadt Freuden-Feuer angezündet / auch die Stücke umb die Stadt zu dreyen malen gelöset. Der St. Michaelis-Thurn war auch sehr schön anzusehen / als welcher von oben biß unten mit brennenden Laternen behangen war.

Die Gemeine deß selben ist schwürig.

Unter solchen Freuden-Bezeugungen war doch die Gemeine zu gedachtem Brüssel / wegen der neuen Aufflagen auff das Bier und Erhebung deß viertzigst- und achtzigsten Pfennigs sehr schwürig / wiewol sie in die erste endlich willigten. Und zwar so lieffen die Anlagen dieser Lande zimblich hoch hinan. Dann es muste Gelderland zu Unterhaltung der Officirer wie auch der Artillerie / und was zum Feldzug nöthig / dreyhundert und dreyssigtausend Gulden; die Provintz Namur weil sie klein / hundert und fünff tausend; die Provintz Braband / als die am meisten Einkommen / sechs Millionen und sechsmalhunderttausend Gulden jährlich contribuiren; Lützenburg aber viertausend Mann zu Pferd und Fuß in Guarnison unterhalten / und hundert zwey und zwantzigtausend rationes, jede zu fünff Stiever gerechnet / geben / wovon jeder Soldat drithalb Stiever an Geld / und drithalb für Kleidung und Brod täglich geniessen solte. Die Provintz Limburg hatte nichts verwilliget / sondern sich mit der Armuth entschuldiget. So war auch innerlich alles in Unruhe; dann zu Antorff war der gemeine Mann nicht allein wegen der neu geforderten Subsidien sehr schwürig / sondern man klagte auch insonderheit sehr über der Soldaten Rauberey / und schlechten Fortgang der Handlung. Gent klagte gleichfals hierüber / und daß alle mit Kauffmanns-Waaren beladene Officirer-Schiffe / ohne Erlegung einigen Zolles frey gelassen würden. Es hielte selbige Stadt auch starck an / daß ihnen ihre Schlüssel wieder gegeben werden möchten / zumalen sich die Burgerschafft besser gegen die Frantzosen / als die Soldateska selber gewehret; als auch einige Deputirte von Brüssel dahin gesendet wurden / den Rath daselbst / nach jährlicher Gewonheit / zu ändern / hatte derselbe sich geweigert abzutreten / ehe und bevor man sie von einer Summa / so sich auff dreyhundert und sechtzig tausend Gulden belauffen / welche man dem Frantzosen vor Evacuation dieser Stadt geben müssen / befreyet hätte. Es wurden hierauff von beyden Seiten Deputirte an den Duc de Villa Hermosa abgefendet / gestalt dann derselbe den Rath versambiete / und resolvirte gemeldte Summa aus der gantzen Provintz Flondern zu erheben; mit welcher Resolution man die besagte Deputirte wieder abgefertiget. So schiene auch der zu Nimmägen gewesene Gesandte mit erwehntem Duc de Villa Hermosa übel zu frieden zu seyn / wie er dann nicht nach Hofe kam / sondern sich mit seinen Leuthen zu Mecheln auffhielte in Meynung / gegen künfftigen Frühling nach Spanien sich zu erheben. Über dieses bezeugte sich mehrgedachter Hertzog sehr unvergnügt / weil je länger je mehr Zeitung wegen Veränderung der Regierung einliefen.

Frantzösischer Intendant verbeut Früchte in die Spanische Städte zu führen.

Der Frantzösische Intendant zu Maubge hatte seinen Unterthanen bey Lebens-Straff verbotten / Früchte nach den Spanischen Städten zu führen / und machte ein Provintz-Hauß von mehr / als dreymal hundertausend Malter Korn / und so viel Malter Habern / ohne daß man wuste / zu was Ende. So ward ferner gedachter Ort zu einer fast unüberwindlichen Vestung gemachet / wie dann auch zu Valencien so viel Wercke außgefertiget wurden / daß selbiger Ort bey nahe nicht zu erkennen gewesen.

Marschall d' Humieres hält zu Rissel einen prächtigen Einzug.

Zu Rissel hielte der Marschall d' Humieres, als General-Gouverneur aller derer von Franckreich eroberten Oerter / im December einen sehr prächtigen Einzug. Die Herren von der Justitz und der Regierung bewillkommeten ihn zwo Meilen von der Stadt; worbey der General-Lieutenat der Balliage das Wort gethan. Dieses geschahe auch von den Deputirten der Castellaney von Rissel / Douay und Orchies / in dem Dorff Emmeres durch den Pensionari-

1679. um der Castallenen von Rissel / dergleichen nachgehends der Abt de Cisoiny im Namen der Clerisey / und des Adels auch gethan. Der Magistrat aber begleitete obgedachten Marschall durch ihren Pensionarium in die Stadt biß in die St. Peters-Kirche / und wurde unter Lösung der Stücke empfangen. Wir wenden uns aber aus den Niederlanden weiter / zu besehen

Was in dem benachbarten Königreich Franckreich / vornehmlich aber an dem Königl. Hofe zu Pariß / wegen Schließ- und Vollziehung der Heyrath zwischen der Princessin von Orleans / und dem König in Spanien / wie auch des Dauphins und der Chur-Bäyerischen Princessin / dieses 1679. Jahr über vorgegangen.

Nachricht von dem Frieden mit dem Käiser und Franckreich.

Auff den zwischen der Römischen Käiserl. Majestät / dem Heil. Römischen Reich / und dem Aller-Christlichsten König etliche Jahr geführten blutigen Krieg / wurde endlich die fröliche Nachricht durch den Marquis d' Estrade nach St. Germain gebracht / daß der Friede zwischen Ihro Käiserlichen Majestät und hiesiger Cron / geschlossen und unterschrieben seye / welches der gantze Hof / vornehmlich der König / sich sonderlich wol hat gefallen lassen / umb der langwührigen Kriegs-Unruhe eins mals abzukommen / und der unglaublichen Kriegs Unkosten forthin in etwas entübriget zu seyn / weil bey gemachtem Uberschlag sich befunden / daß sich die Kriegs-Unkosten von sieben Jahren her / bey nahe auff fünffhundert Millionen belauffen / massen von dieser Summa mehr nicht / als nur noch acht Millionen übrig waren.

Gent wird dem Spaniern wieder eingeraumt.

Weil nun vermög des mit Spanien verhero geschlossenen Friedens / theils Plätze in Flandern / und unter andern die Stadt Gent den Spaniern wieder eingeraumet werden müssen / so haben zwar die von Gent vermeynet / sie würden noch in dem Monat Febr. der Frantzosen loß worden seyn; auff Entschuldigung aber / daß ihre Bagage / und Magasinen / wegen der grossen Wasser nicht fortkommen könten / hatten sie ihren Außzug biß auff den 1. Martii frühe verschoben / und war nun eben ein Jahr / daß sie in vorgedachte Stadt ankommen waren / und dieselbe mit acht tausend Mann besetzet hatten. Der Gouverneur / Graf von Montbrun / nachdem er an das Castell-Thor geritten / und den neuen Spanischen Gouverneur / Don Francisco Antonio d' Agourte, Seiner Catholischen Majestät General-Lieutenant unter Dero Cavallerie / eingeholet / begleitete denselben ins Castell / und übergab dasselbe seinem Commando / und nahmen / nachdem sie von dannen nach dem Fisch-Marckt / ferner nach dem Korn-Marckt / und endlich an das Cortreische Thor kommen / von einander Abschied. Die Frantzösische Trouppen marschirten sämptlich vorher in gutter Ordnung. Auff diese folgeten der gewesene Frantzösische / und gegenwärtige Spanische Gouverneur / nebst einigen Edelleuthen / und Officirern von beyden Seiten / und wurden durchgehends alle Stadt-Posten von dem Frantzösischen dem Spanischen Gouverneur angewiesen und eingeraumet. Hierauff nahme die Spanische Guarnison / bestehend in drey Regimentern / gebohrnen Spaniern / mit zweyhundert Reutern Possession, denen durch die Brückische und Sassische Pforten einige Welsche Trouppen gefolget: und also ward endlich die Stadt von den Frantzosen evacuirt / und kame mit grosser Freude wieder an Spanien.

Mit Eintritt des Mertzens kamen die Holländische Ambassadeurs nach Pariß / da sie dann so bald mit dem Monsieur de Pompone, in dem Zimer der Ceremonialien / in Conferentz traten; und nachdem der König bewilligte / sie wie vor diesem geschehen zu empfangen / wurden sie folgender gestalt zur Audientz gebracht.

Ceremonien bey Auffführung der Holländischen Gesandten zur Königl. Audientz.

Es schickten die Herren Abgesandten fünff von ihren Carossen nach Rambouillet / und fuhren Nachmittag selber dahin: Allda kamen zu ihnen der Marschall von Schomberg / der Introducteur der Gesandten / und der Herr Granit / denen einige Frantzösische Edelleuthe / mit des Königs / und der Königin / des Monsieurs, der Madame / und der Mademoiselle Carossen / nebenst unterschiedlicher andern Printzen und Princessinnen vom Königl. Hause / imgleichen auch des Herrn de Pompone seine / jede mit sechs Pferden gefolget / welche die Gesandten daselbst bewillkommet / mit Vermelden / daß sie Ordre hätten / dieselbe in den Pallast der extraordinar-Ambassadeurs, so darzu bereitet wäre / zu begleiten. Als nun die Herren Ambassadeurs höfflich darauff geantwortet, sind sie durch vorgemeldte Herren in des Königs Caroße / darinnen ihnen die Oberhand gegeben ward / geführet worden / und geschahe dieser Einzug umb fünff Uhr.

Kurtz darauff kame der Herr Tilladet Capitäin über die hundert Schweitzer deß Königs / und empfinge sie nochmals in des Königs Namen / welches auch geschahe wegen der Königin / durch den Herrn de Villecert, Ihro Majest. Ober-Hoffmeistern; wegen deß Monsieur, durch den Herrn Graverde, Maitre de la Garderobbe: und wegen der Madame / durch den Herrn Gorillon, ihren Ober-Hoffmeister / wornach die Gesandte auff den folgenden Montag ihre erste Audientz solten gehabt haben; weil aber damals ein grosses Fest war / wurde solches biß den folgenden Tag verschoben / da dann der Herr Marschall von Schomberg / und der Herr Introducteur, des Morgens umb 6. Uhr / mit des Königs und der Königin Caroßen sie abholen / und nach St. Germain brachten. Als sie dahin kommen / fanden sie des Königs Guarde zu Fuß / so wol

1679. Frantzosen/als Schweitzer/in dem ersten Platz in Ordnung mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel. in dem andern Platz 100. Schweitzer von unten biß oben an die Stiegen in Ordnung gestellet / worauff sie ferner in eine Kammer geführet wurden/da die Hn. Ambassadeurs gemeiniglich so lange zu warten pflegen/biß es Sr. M. ihnen Audientz zu geben gefällig. Eine halbe Stunde darnach würden sie hinauf geführet / und unten an der Stegen durch den Marquis de Rudes, Großmeister der Ceremonien, und durch Monsr. de Saidor, Ceremonien-Meister / empfangen/und folgends durch den Hertzog von Noailles Capitain über die Leib-Guarde/in des Königs Zimmer geführet / alda Se. Maj. nebenst Dero Bette auf einem Sessel fassen; So bald Se. Majest. der Herren Ambassadeurs gewahr wurden/stunden dieselbe auf / und nahmen den Hut ab/und nachdem Jhro Excellentien ihre erste Reverentz gethan / gieng Se. Maj. 2. oder 3. Schritt nach ihnen zu; wie sie aber die 2. und 3. Reverentz verrichtet/setzte sich Se. Maj. wieder in Dero Sessel / begehrte aber nicht eher / daß sie reden solten/biß sie sich bedecket hätten. Dar auff einer von den Herren Ambassadeurn Selbige folgender Gestalt angeredet.

Sire.

Die gute Verbündnüs zwischen dieser Cron / und dem Estat der vereinigten Niederlanden / welche bey hundert Jahr gewähret / ist durch jüngsten leidigen Krieg eine Zeitlang unterbrochen / und in Gefahr fast gantz und gar verloschen zu werden / gesetzet worden. Wir sind nicht abgesendet/E. Maj. zu erzehlen/ welches der Anfang/ das Mittel/ und Ende dieses blutigen Krieges gewesen/wir wollen derowegen mit Stillschweigen die Begebenheiten desselben vorbey gehen/E. Maj. im Namen der Gen. Staaten/unserer Hn. Principalen/versicherend/ daß dieselbe E. Maj. gute Disposition, dem Krieg ein Ende zu machen und den Frieden mit ihnen zu schliessen mit Freuden vernommen haben/dieweil durch dieses Mittel/krafft der Versicherung/ die E. Maj. ihnen gegeben / sie in einem solchen Stande sind/daß sie die Ehre haben/ E. Majest. Gutwilligkeit zu geniessen. Unsere Herren und Obern wissen gar wol/ wie hoch ihnen E. Maj. Freundschafft/ und von was Importantz es für den Wolstand ihrer Republic sey/die Ehre zu haben/mit dieser Cron in Allianz zu stehen/und werden deßwegen Jhro Hochmög. keines weges ermangeln / in allen vorfallenden Begebenheiten blicken zu lassen / daß dieselben mit einem tieffen Respect/und grosser Sorgfältigkeit/eines so grossen Königs Freundschafft zu haben / und zu erhalten verlangen. Es hat unter andern auch dieser Krieg Se. Hoheit den Prinz von Oranien verhindert / E. Maj. sothanen Respect zu erweisen als Sie wol gewünschet / und haben wir deswegen von gedachtem Printzen expresse Ordre/ E. Majest. wegen dessen Ehrerbietung/und daß Er nichts so theuer / als die Ehre zu haben / in E. Majest. Gnade zu stehen / achten werde / zu versichern.

Rede der Holländischen Abgesandten an den König in Franckreich.

Durch den Frieden / den E. Majest. mit Spanien / dem Staat der vereinigten Niederlanden / dem Käyser / und unterschiedlichen andern Fürsten des Reichs geschlossen / wird zwar ein guter Theil Europä Ruhe finden / aber so lang ein sothanes gutes Werck / wornach so sehr verlanget werden / nicht allgemein gemacht wird/so bleibt dieses Glück noch unvollkommen. Und obwoln unsere Herren Principalen E. Maj. aufrichtigen Intention / vermög deren Sie mit grosser passion nach einem allgemeinen Frieden verlangen/ sich gäntzlich versichert halten / so ist es dennoch an dem / daß Jhro Hochmög. vor allen Dingen wünschen / daß sie gantz Europa wieder in Stillstand/ Ruhe/und Frieden gesetzet sehen möchten/und haben uns dahero befohlen/E. Majest zu ersuchen/daß Sie / dieses so grosses Werck/nemblich die Ruhe so vieler Nationen / dero Triumphen / den allgemeinen Frieden/dero Hoffnung / welche die Fortsetzung eines vortheilhafftigen Kriegs geben möchte / vorziehen wolle. E. Majest. gewinnen hiedurch den Segen so vieler Millionen Seelen / welche anjetzo unter den harten Pressuren dieses Kriegs annoch ligen/und stillen daß Seufftzen unzehlbarer armer Leute. Was uns anlanget / Sire, die wir die Ehre haben/ nach geschlossenem Frieden/ die ersten Abgesandten an E. Majest. zu seyn / so halten wir es für ein grosses Glück / falß bey E. Maj. unsere Personen so angenehm seyn/ und unsere Handlung einen so guten Succes und Außgang erhalten mögen / daß der gantzen Welt dadurch bekant werde / wie E. Majest. dem Staat der vereinigten Niederlanden Dero erste Freundschafft gantz und volkömlich wiederumb gegeben habe.

Beantwortet dieselbe sehr höfflich.

Diese Rede beantwortete der König mit geneigten Terminis/ anbey versicherend / daß Er mit Jhren Hochmög. in guter Intelligenz und Verständnüs zu leben / und ihnen alle Kennzeichen der Freundschafft / die Er / und die vorige Könige im Franckreich von Zeit zu Zeit denenselben erwiesen/ bey allen vorfallend ẽ Gelegenheiten zu geben / jederzeit trachten wolte. Worauff dann die Abgesandten mit aller gebührenden Ehrerbietung von Sr. Majest. Abschied genommen/und auf eben die Art / und mit gleichen Ceremonien/ als sie hinein gebracht/wieder hinaus geführet worden. Von dannen gingen Sie noch denselben Vormittag die Complimenten bey dem Herrn Dauphin und Monsieur abzulegen/ alwo sie auch durch die Capitaine der Leib-Guarde an dem Saal angenommen/hinein geführet / und sehr höfflich empfangen worden. Folgends wurden die Herren Abgesandten an eine Tafel / die der König für sie bereiten lassen/ geführet/und alda herrlich tractirt. Nachmittag hatten sie Audientz bey der Königin / woselbst sie alle Princessinnen vom Geblüt antraffen/und sind bald darauff bey Madame begleitet/

1679.

Frantzösische Völcker zu Nancy werden abgedanckt.

und nachgehends wiederumb in den Königl. Pallast nacher Pariß gebracht werden.

Inzwischen / und unter solchem Verlauff / wurden zu Nancy und Metz viel Völcker abgedanckt / und mit Bevestigung der Stadt Metz der Anfang gemacht: Dem Herrn von Risencourt aber / welcher von Sr. Durchl. dem Herrn Hertzogen von Lothringen nach dem Königl. Frantzösischen Hoff zu gehen beordert gewesen / wurden nicht allein die begehrte Paßporten versagt / sondern auch Ordre zugesandt / sich ohnverweilet aus Lothringen zu begeben.

Chur-pfältzische und Durlachische Gesandten werden vom König regalirt.

Donnerstags den 3. 13. Aprilis, hatten Herr Graf von Wurgenstein / als Chur-Pfältzischer / und Monsr. Baron von Croneck / als Marckgräflich-Baden-Durlachischer Gesandter / beym König ihre Urlaub-Audientzen / deren jeder absonderlich mit einem mit Diamanten reich besetzten Königlichen Bildnüs beschencket ward.

Anzahl der Giftmischer vermehret sich täglich.

Montags vorhero wurde des verstorbenen Herrn Präsidenten de Feran hinterlassene Wittibe / so eine Schwester des Ober-Präsidenten zu Pariß arrestirt und nach Vincennes geführt. Es wurden auch noch viel andere vornehme Herren sehr grosser Laster beschuldiget; umb welcher Ursach willen eine peinliche Cammer angeordnet werden / ihnen den Proceß zu machen / und kamen die dazu bestellte Richter täglich im Arsenal zu sammen / ihre Deliberationes aber wurden sehr geheim gehalten.

Käiserliche Friedens-Ratification wird in Franckreich publicirt.

Inzwischen als Montags den 14. 24. Aprilis / die Käiserl. Ratification zu St. Germain angelangt / hat der König dieselbe alsofort / der Königin / und denen Vornehmsten des Hofes gezeiget / und solche gleich Mittwochs darauff publicirt; Donnerstags hernach wurde in der Kirch / Nostre Dame, das Te Deum laudamus gesungen / und selbigen Abend ein schönes Feuerwerck gehalten.

Marquis de los Balbasos kömt zu Pariß an.

Den 24. Aprilis langte der Marquis de los Balbasos zu Pariß an / und nahm sein Regiament in des Hertzogs von Nevers Pallast / welcher vor diesem dem Cardinal Mazarini zugehöret hat. Als nun Sonntags / den 29. dito / die Königin von St. Germain zu den Carmelitern in der Strasse Bonly kam / fuhre des besagten Spanischen Ambassadeurs Gemahlin dahin / umb Ihro Majest. zu begrüssen / bey welcher Begebenheit ermeldte Gesandtin des Hertzogs von Orleans älteste Princessin auff das jenige so sie mit ihr geredet / complimentirt / und umb Dero Protection gebeten / in Hoffnung / Dieselbe bald als eine Königin von Spanien zu sehen / und Deroselben aufzuwarten. Die Königin / als welche in selbiger Stund mit obgedachtem Ambassadeur de los Balbasos selbst zu reden verlangte / (so sich aber entschuldigen lassen / mit Vermelden / daß solches / ehe und bevor er den König gesehen / nicht geschehen könte:) hat ihme hinwiederumb sagen lassen / daß sie dafür stehen und ihn deßwegen beym König entschuldigen wolte; auff welche Versicherung er sich bey Jh. Majest. im besagten Convent eingefunden.

Den 1. May hatte ermeldter Spanischer Ambassadeur beym König zu St. Germain im Cabinet geheime Audientz / worbey sich nur der Hertzog von Orleans befunden / dann alle andere Grossen / auch der Capitain de Gardes, so jederzeit umb den König ist / ingleichen Monsr. de Pompone, welcher sonsten allen Audientzen beyzuwohnen pflegte / haben müssen abtreten. Seine Excell. ward durch den Printzen Monaco hinein / auch wieder heraus begleitet / und in dem Mazarinischen Pallast / worinnen dieselbe / wie gedacht / logirte / in Gegenwart grosser Gesellschafft köstlich tractirt. Besagter Ambassadeur besuchte darauff das gantze Königliche Hauß / seine Gemahlin aber / gab Sonntags den 7. May / der Königin bey den Carmelitern die erste offentliche Visite.

1679. Uni hat beym König seine Audientz.

Der König hält General-Musterung.

Den 4. dito hielte der König auff dem Feld Houilles / bey St. Germain / General-Musterung seiner Gardes zu Roß und Fuß / derer der Marquis de los Balbasos incognito beywohnte. Alle Soldaten waren neu gekleidet / und die Officirer mit Gold und Silber gleichsam bedeckt; drey Bataillonen von der Frantzösischen und zwo von der Schweitzer-Guarde / giengen hiervon gegen Dinant / und brach der Marschall de Crequy den 5. dito nacher Lothringen auf / deme seine Bagage den andern Tags folgete.

Hertzog von Orleans tractirt den Hoff.

Den 6. May / tractirte der Hertzog von Orleans den Hoff zu S. Clou / ließ auch eine lustige Spatzierfahrt und Comödie halten / worbey alle Damens in köstlichstem Geschmuck erschienen / mehrgemeldter Spanischer Ambassadeur fand sich darbey auch ein: Selbiger hatte nachgehends mit hochgedachtem Hertzog eine lange Conferentz / und fertigte nach deren Endigung / einen Courier nach Spanien ab. Dienstags darauff hatte er bey dem Monsr. de Pompone eine gantze Stunde geheime Audientz / und nach ihme die Holländische Abgesandten.

Dem König ward wegen des Friedens Glück gewünschet.

Hiernächst erschienen alle Printzen / und vornehmste Cavalliers zu St. Germain / alwo sie dem König wegen des Friedens mit Ihro Käis. Maj. Glück gewünschet. Ingleichen kam auch der Bischoff von Straßburg über Chantilly dahin / und reisete so fort über Charleville nacher Cölln wieder ab.

Heyrath mit Spanien wird richtig.

Inzwischen kam vom König in Spanien an mehrgedachten Marquis de los Balbasos Ordre, sich umb das Jawort / wegen der Princessin von Orleans / zu bewerben: worauff der Gesandte in einer absonderlichen Audientz bey dem Könige zu St. Germain / den 10. May / höchstgedachte Princessin für seinen König begehrte: Se. Maj. aber gäbe zur Antwort / daß man sich / weil solches eine schwerwichtige Sache wäre / erstlich wol bedencken müste.

Der Abgesandte kehrte hiemit wieder zurück nach Pariß / woselbst er seinen offentlichen Einzug mit grossem Pracht hielte / und 2. Tage hernach / als den 12. Jun. nachmals zu St. Germain bey Sr. Maj. Audientz hatte. Nach diesem beredete sich der König mit seinem Herrn

1679. Bruder/ dem Hertzog von Orleans, wie auch der Hertzogin/ offenbarete ihnen des Königs in Hispanien Ansuchen / und berathschlagte mit ihnen/ was in dieser Sache zu thun seyn möchte. Weiln sich nun diese wolgefallen liessen / ihre Tochter zum Königl. Spanischen Thron erhaben zu sehen / so willigte auch Seine Majest. darein/ und gab dem Abgesandten Dero Meynung hierüber zu verstehen / welcher dann ohne Verzug einen Expressen abfertigte/ Sr. Majest. die so sehr verlangte Zeitung zu überbringen. Der König in Franckreich sandte gleichfals seinem Abgesandten zu Rom Ordre zu / die Dispensation, wegen naher Verwandschafft / von dem Pabst zu erlangen; Auch schrieb eben zu der Zeit der Marquis de los Balbasos an den Marquis de Liche, Gesanden der Hispanischen Cron am Päbstl. Hofe / sich zum Französischen Gesandten zu verfügen/und das Werck bey dem Pabst zu befördern.

Pabst willfliget in die Heyrath des Königs in Spanien mit der Princessin von Orleans.

Dieser bewilligte in das Begehren des Königs in Franckreich / ohne einiges Bedencken; weiln aber die Päbstliche Confirmation und Consens jederzeit denen überreichet wird/ so sich von der Braut Seiten einfinden / so gab hernach der Französische Gesandte dem Marquisen de Liche solche Confirmation, und ferner dem Marquis de los Balbasos in Franckreich eingehändiget zu werden.

Heyraths-Contract ward auffgerichtet.

Sobald nun der Heyraths-Contract, auff Königl. Befehl / vom Cantzler in Franckreich/ dem Hertzog von Villeroy, Herrn Colbert, und Herrn de Pompone verfertiget / ward Monst. Reſignol, Secretaire du Cabinet, auff der Post nach Madrit versendet / selbigen zu überbringen / der Herr Ertz-Bischoff von Rheims aber zum Extraordinar-Ambassadeur nach Spanien ernennet. So bald auch der Contract unterschrieben / ward der Princessin der Name Madame zugeleget / und durfften weiter keine Damen mehr/ als nur die jenige / so in der Königin / und Madame Gegenwart sonst zu sitzen pflegen/ bey ihr auffwarten.

Den 10. Augusti hatte der Spanische Gesandte beym König in Franckreich offentliche Audientz / in welcher er Sr. Majest. die Päbstl. Dispensation überantwortete.

Hertzog von Pastrana kommt mit den Königl. Präsenten nach Paris.

Hernächst langte der Hertzog von Pastrana mit einem grossen Gefolg von Edelleuten / und vielen Bedienten/mit den Königlichen Geschencken aus Spanien an / welcher alsobald beym König geheime Audientz gehabt. Deß Königs in Spanien Kleinod schätzte man auff achtzig tausend Reichsthaler/ deme das von der Königl. Frau Mutter an Würde nicht viel nachgabe; deß Don Jean de Austria seines aber / belieff sich auff funffzig tausend Thaler. Inmittelst liessen der Printz und die Princessin von Harcourt ihnen höchst angelegen seyn / sich auffs kostbarste auszurüsten / umb die neue Königin nach Spanien zu begleiten.

König in Spanien schickt

Den 30. Julii bekame der König in Spanien die Zeitung / daß Seine Aller-Christlichste Majest. in die Heyrath der Princessin von Orleans gewilliget. Dieweil nun nothwendig war / daß jemand der Trauung in seinem Namen beywohnete / so ließ er eine Vollmacht ausfertigen / und ersuchte den König in Franckreich/ die Copulation durch eine Person / nach seinem Gefallen/ vollziehen zu lassen. Hierauff ernandte Se. Majest. den Printzen von Conty, sich mit der Princessin/im Namen des Königs in Spanien / copuliren zu lassen. 1679. dem König zu Franckreich eine Vollmacht wegen der Trauung zu.

Nach etlichen Tagen resolvirte der König / daß den 31. Augusti zu Fontainebleau die grosse Ceremonien zur Festivität solten gehalten werden. Zu diesem Ende brach Se. Majest. nebenst der Königin/ Monsieur le Dauphin, Hertzog und Hertzogin von Orleans, mit der Königlichen Braut / ihrer Tochter / den 26. dieses von Paris auff / und kamen des Abends / ohngefehr umb 6. Uhr / an besagtem Ort an. Den 28. brachte der Staats-Secretarius Pompone die Vollmacht des Königs in Spanien dem Printzen von Conty, und überantwortete die Dispensation des Pabsts dem Cardinal von Boullion, welcher/als grosser Allmosenier von Franckreich/ die Heyrath vollziehen solte.

Die Ceremonien der Unter-Trauung werden gehalten.

Den 30. Augusti, deß Tags vor der Copulation, hielte man die Ceremonien der Unter-Trauung. Die Königl. Braut communicirte/ und begab sich umb 5. Uhr/ deß Abends/ zu der Königin/ wohin sich auch alle Printzen deß Königlichen Hauses verfügten. Umb 6. Uhr darauff kame der Herr de Sainct Ceremonien-Meister/ die Königin zu berichten / daß der König in seinem Zimmer / und rechte Zeit wäre/ die Princessin / als Königl. Braut/ dahin zu begleiten. Die Königin ließ sich alsofort durch den Hertzog de la Vieville, ihren Ritter der Ehren / und den Marquis de Hautefort, ersten Schildknaben / nach deß Königs Zimmer führen. Die Hertzogin von Orleans folgete in Gesellschafft deß Grafen von Vaillac, ihres Ritters der Ehren, und deß Marquisen de Brion, ersten Schildknabens / nach welchen auch die Königliche Braut erschienen / an deren rechten Hand Monsieur le Dauphin, und an der Lincken der Hertzog von Orleans giengen. Sie trug einen mit Silber gestickten Mantel / sechs Ellen lang/ dessen Schleiff die Princessin von Blois nachtrage. Das Fräulein von Orleans, die Groß-Hertzogin von Florentz/ und Hertzogin von Guise, so alle drey von Heinrich dem Grossen herstammeten / folgten in Gesellschafft der Fürstlichen Damen von Blois, von Nantes, und der Hertzogin von Vernevil.

Die Königin fand den König in seinem grossen Cabinet/ auf einem erhabenen Thron/in Gegenwart deß Printzen von Roche sur Yon, deß Grafen von Vermandois, deß Hertzogen von Maine, und Hertzogs von Vernevil, welcher hinter ihm einen Sessel/ und vor sich einen Tisch stehen hatte / auff welchem ein Dintenfaß stunde.

Sie satzte sich zur Lincken deß Königs / und

hatte gleichfals einen Sessel hinter ihr. Die Printzen und Princessinnen / so ihr folgeten / traten zwar auch auff den erhabenen Thron / stelleten sich aber zur rechten und lincken Hand beyder Majestäten / in Gestalt eines halben Monds. Zur Rechten deß Königs war Monsieur le Dauphin, Madame, Mademoiselle, de Valois, Madame die Groß-Hertzogin von Florentz / der Printz de la Roche sur Yon, Mademoiselle de Blois, Mademoiselle von Nantes, und der Hertzog von Vernevill: und zur Lincken der Königin / Monsieur, Mademoiselle d' Orleans, Madame de Guise, der Graff von Vermandois, der Hertzog von Maine, und Hertzogin von Vernevill.

Unterdessen holete der Chevalier von Lothringen / in Gesellschafft deß Marquis von Rhodes, Großmeisters der Ceremonien / und deß Herrn de Bonnevil, Introducteurs der Gesandten / den Marquis de los Balbasos mit der Königlichen Carosse auß dem Hofe / Cheval blanc genandt.

Der Spanische Gesandte wird zur Audientz geführt.

Er fuhr mit ihm durch den gantzen Hoff / woselbst eine Compagnie Frantzösische / und eine Compagnie Schweitzerische Guarde stunde / und brachte ihn zum Printzen von Conty, der ihn stehend empfieng / und ihm zween Tritt entgegen gieng. Der Spanische Abgesandte ersuchte den Printzen / daß er zur Vollziehung der Unter-Trauung mit nach dem König gehen wolte. Worauff gedachter Printz voraus gieng / und sich bey der Treppen du Fer à Cheval neben den Gesandten in die Königliche Carosse setzete. Also fuhren sie durch den Hoff der Fontenen Sphynx, da die hundert Schweitzer des Königs in Ordnung auf der Treppen stunden. Der Hertzog von Lützenburg / als Hauptmann derselben Guarde / empfieng sie an dem Thor des Saals / und begleitete dieselbe biß an des Königs Cabinet / dahinein sich der Printz von Conty mit dem Spanischen Gesandten zur rechten / und dem Chevalier von Lothringen zur lincken Hand begab. Der Printz nahm seine Stelle zwischen Madame der Groß-Hertzogin von Florentz und dem Printzen von Roche sur Yon; der Spanische Abgesandte aber nahete sich dem König / im Namen Seiner Catholischen Majestät das Compliment abzulegen.

Als nun die gantze Gesellschafft auff den Thron getretten war / erschiene der Cantzler deß Königreichs daselbst / und setzte sich hinter den König zur rechten Hand des Sessels / darauff sich noch verschiedene vornehme Herren dahin verfügten. Nach Ablegung der Complimenten tratt der Spanische Gesandte zurück / biß ans Ende des Throns / gerad gegen dem König über / und blieb daselbst dem Chevalier von Lothringen an der lincken Hand stehen. Der Herr Staats-Secretarius Pompone gieng nach dem Tische / und lase / so bald der König und die Königin sich in ihre Sessel gesetzet / überlaut den Anfang deß Contracts; Er hatte aber kaum einen Theil deß Königs in Spanien Titul abgelesen / so sagte der König: Es ist genug: und unterzeichnete darauff / welchem ferner die Königin / der Dauphin, die Printzen und die Princessinnen deß Königlichen Hauses nach einander unterschrieben / der Spanische Abgesandte aber allein seinen Namen auff die andere Seite gesetzet.

Nach beschehener Unterzeichnung / verfügte sich der Cardinal von Boullion in seinen Pontifical-Kleidern / mit dem Bischoff von Alet, und dem Abbt von St. Luca, der Königin Allmosenirern / und einigen andern Geistlichen in die Capelle deß Königs / woselbst er sich auff den Sessel / den man gegen Seine Maj-st. über / auff den erhabenen Thron gestellet hatte / setzete. Die Königliche Braut / so von dem Herrn Dauphin und Hertzogen von Orleans geführet ward / tratt hinzu / und nachdem sich der Printz von Conty an ihre rechte Hand begeben / præsentirte er dem Cardinal die Dispensation deß Pabsts.

Vollziehung der Unter-Trauung.

Der Cardinal fragte den Printzen: Ob er im Namen deß Königs in Spanien / Caroli II angelobte / die gegenwärtige Maria Louysa von Orleans, für seine Gemahlin zu nehmen? Der Printz machte hierauff eine tieffe Reverentz vor dem König / als ob er seinen Consens darzu ersuchte / und gab zur Antwort? Ja: gleichwie auch die Princessin that / als sie der Cardinal fragte: Ob sie den König in Hispanien zu ihrem Eh-Gemahl nehmen wolte. Sie machte nicht allein bey ihrem Jawort eine tieffe Neigung zur Erden gegen den König / sondern auch gegen die Königin / und den Hertzog und Hertzogin von Orleans. So bald die Copulation geschehen / retirirte sich der Cardinal / und gieng der Printz von Conty mit dem Marquis de los Balbasos in sein Gemach / und begab sich ein jeder nach seinem gewöhnlichen Zimmer / da indessen alles zur Festivität gegen den folgenden Tag verfertiget ward.

Fernere Umbstände und Ceremonien.

Zu diesen Ceremonien wurde die grosse und schöne Capelle deß Schlosses erkohren / der grosse Altar stunde gerad über der grossen Thür / auff einer jeden Seiten sahe man acht kleine Capellen / und stunde auff dem Altar ein grosses Creutz mit sechs köstlichen silbernen Leuchtern. An diesem Ort hatte man einen Gang für den Cardinal von Boullion gemacht / der zu beyden Seiten / und in die zwar erste kleine Capellen gieng. In dem Gerichts-Stul / gegen dem grossen Thor über / waren einige Plätze für die Musicanten angeordnet / und von dem Thor biß zum Altar / sassen in der Oeffnung aller Capellen vornehme Personen / die in den Ceremonien keine Session hatten. Mitten in der Capelle war ein Theatrum, worauff man vermittelst dreyer Stuffen gehen kunte. Über demselben sahe man einen Himmel / oder Gewölbe / und auff Seiten deß Altars eine Knie-Banck; über derselben hieng ein Violet-sammetes Kleid / mit güldenen Lilien bestreuet.

Das Theatrum war mit Persianischen Ta-

1679. verzeret von einem güldenen Grund bedecket/ und alle andere Stühle mit Violet-Sammet bekleidet/ und mit güldenen Blumen gezieret.

Aller Unordnung nun vorzukommen/ hatte der Hertzog von Luxenburg seine Garde nach der Capelle gestellet. Umb 10. Uhr deß Morgens/ kam der Reichs-Cantzler in einem Violet-Sammeten Rock/ und rothen Scharlacken Futter/ in Gesellschafft der Raths-Herren deß Staats/ und Meister der Requesten/ in ihren schwartz-Sammeten Röcken/ und viereckichten Mützen/ und setzte sich auff den darzu verordneten Sessel. Seine Stabträger lagen auff den Knien zu dessen Füssen/ und hielten ihre Stäbe auffgerichtet/ biß der König kam. Zur selben Zeit erschienen auch der Graff von Morstein/ Extraordinar-Gesandter deß Königs in Polen/ der Herr von Tabord, Extraordinar-Ambassadeur von Portugal/ und der Resident von Mantua. Ferner der Marquis de Segnelay, der Marquis de Chateauneuf, und der Staats-Secretarius de Pompone. Diesen folgten die Ertz-Bischoffe/ und Bischoffe/ die Hertzogin von Osnabrück/ die Princessin/ ihre Tochter/ die Hertzogin von Mecklenburg/ die Marckgrä-fin de los Balbasos, der Printz Friedrich Augustus von Sachsen-Eysenach/ der Hertzog Augustus Wilhelmus von Wolffenbüttel/ Printz Wilhelm von Fürstenberg/ (so unlängst seines Arrests erlassen worden/) der Hertzog von Pastrana, welcher/ wie obgemeldet/ als Extraordinar-Gesandter auß Spanien kommen/ und einige Geschencke der neuen Königin überbracht/ sich aber noch incognito hielte/ weil er seinen offentlichen Einzug nicht gethan; der Ritter Lubomirsky/ Groß-Fähndrich der Cron Polen/ und alle Ministri der Protestirenden Fürsten/ wiewol der Herr de Saville, Extraordinar-Abgesandter von Engeland/ weggienge/ ehe die Messe angefangen ward.

Der König befande sich nebenst der Königin/ und allen/ die ihn begleiten solten/ annoch in seinem Cabinet/ allwo er Ordre gab/ daß man umb 11. Uhr nach der Capell gehen solte. Erstlich giengen vier Herolden/ und darauff die Ritter deß Ordens vom H. Geist/ der Waffenträger/ der Herold und Präsident de Mesmes, der Groß-Meister der Ceremonien/ Paar weise/ in schwartzen Kleidern/ mit ihrem Orden auff den Mänteln. Der Hertzog von Czuslat, welcher die Ehren-Titul in Spanien tragen solte/ folgete denen Rittern/ und war sein Kleid sehr köstlich mit Perlen und Diamanten gezieret. Nach ihme der Groß-Prieur von Franckreich/ mit dem Hertzog von Vendosme, seinem Bruder/ der Abgesandte de los Balbasos, an seiner rechten Hand der Graff von Brionne, Groß-Schild-Knab deß Königreichs/ und an seiner Lincken der Herr de Bonnevil, die ihn nach dem Printzen von Conty begleiteten/ als er denselben deß vorigen Tags ersuchen wolte/ mit ihme zum König zu gehen. Nächst diesem sahe man den Hertzog von Vernevil, den Hertzog von Maine, den Grafen von Vermandois, den Printzen von Roche sur Yon. Der Printz von Conty, so mit einem Mantel/ und herrlichem Kleid/ das mit Perlen und Diamanten dicht besetzet war/ angethan/ kame gerad vor dem König/ welcher noch zween Thür-Hüter mit ihren güldenen Stäben/ wie auch der Marquis von Tilladet, Hauptmann der hundert Schweitzer Königlich. Leibwacht/ vor sich/ und hinter sich den Hertzog von Luxenburg/ Hauptmann der Leibwacht hatte. Auff seiner Rechten befand sich der Hertzog von Gesnes, und auff der lincken Seiten der Printz von Marsillac. Die Königin ward vom Hertzog von Vieville, ihrem Ritter der Ehren/ und dem Marquisen de Haurefort, ihrem ersten Schild-Knaben/ begleitet. Ihren Mantel von neun Elen lang/ trug die Hertzogin von Richelieu, Dame der Ehren. Nach der Königin kam die Königliche Braut/ so in Glantz und Pracht alle andere zu übertreffen schiene/ und von dem Monsieur le Dauphin und Hertzog von Orleans geführet ward. Der erste hatte hinter sich den Hertzog von Montausier, seinen vornehmsten Cammer-Herrn/ und der andere den Ritter von Castillon, Hauptmann seiner Leibwachte. Der Braut Schleiff war sechs Elen lang: Die Mademoiselle von Orleans trug an der rechten/ die Groß-Hertzogin von Florentz an der lincken Hand/ und die Hertzogin von Guise das äusserste Theil deß Mantels. Dieser war von Violbraunen Sammet gemacht/ und stunden auff jeder Seiten drey Reyhen güldene Lilien/ mit köstlichen Spitzen/ und mit rarem Blumenwerck gezieret/ ihr Rock und untere Kleidung waren von eben diesem Sammet/ mit güldenen Lilien/ ja so gar die Schuhe. Auff dem Haupt trug sie eine güldene Krone/ die aber Creutzweise mit halben Circulen von Diamanten beschlossen ward. Die drey Princessinnen/ so die Schleiffen deß Mantels in die Höhe hielten/ hatten auch Mäntel an/ aber von geringern Werth und Pracht.

1679.

Ordnung der Königl. und Fürstl. Personen.

Den ersten Schleiff trug der Graff von Escars, den zweyten der Graff von Sainte Mesme, und den dritten der Chevalier de Mailly. Ihnen folgete die Hertzogin von Orleans, in Begleitung deß Grafen von Vaillac, und Marquisen von Brion. Nach dieser kame die Mademoiselle de Valois, welche von dem Marquis d'Effiat, Mademoiselle de Blois von dem Grafen von St. Geran, Mademoiselle de Nantes, von den Marquisen von Dangeau; und Madame die Hertzogin von Vernevil, von dem Marquis von St. Herac geführet ward. Der ersten Princessin Schleiff trug der Graff von Flamarin, der zweyten der Marquis von Brieligneux, der dritten der Chevalier von Soyecourt, und der letzten der Graff von Merilly. Endlich beschlossen die Hertzoginnen und Hoff-Damen in prächtigster Kleidung/ jedoch trug niemand/ als der König/ die Königin/ Monsieur le Dauphin, und Ihre Königlichen

Hoheit/

1679.

Die Königl. Gesellschafft begibt sich nochmals in die Capell.

Hoheit/ die Braut/ Gold oder Silber auff ihren Kleidern / denn die Mäntel der Princessinnen wurden nicht unter die Kleider gerechnet.

Die Königliche Gesellschafft gieng durch die Galderie / so sich biß in den Hoff deß eysernen Pferdes erstrecket / von wannen man/ vermittelst einer grossen Treppen / nach demselben Hofe gehet. Allhie stunden die hundert Schweitzer / und Leibschützen deß Grand-Prevosts, sammt den Leibwachten/ in zwo Reyhen / da inzwischen die Frantzösische und Schweitzerische Bataillonen mit fliegenden Fähnlein/ und klingendem Spiel die Wacht hielten. Beyde Majestäten erhuben sich nach dem Theatro, nahmen ihre Stelle bey der Knie-Banck / und hatten hinter ihnen zwey Küssen / und zween Sessel.

Die Königliche Braut stellete sich zwischen den König und die Königin / jedoch ein wenig weiter von der Knie-Banck/ deren der Dauphin und Hertzog von Orleans stets die Hände reicheren / gleichwie auch die jenige thaten/ so ihren Schleiff trugen.

Die Hertzogin von Orleans nahm ihre Stelle hinter der Königin / und die Hertzogin von Vadois hinter dem König / jedoch ein wenig besser hinunterwerts / als die Hertzogin von Orleans. Hinter diese stellete sich der Printz von Conty, und Printz de la Roche sur Yon, der Graff von Vermandois, und der Hertzog du Moine. An einer Seite stunde die Mademoiselle de Blois, und an der andern die Mademoiselle von Nantes. Weiter der Hertzog und Hertzogin von Vernevil, sampt allen andern Hertzoginnen/ und Grossen / so nach dem Könige in die Capelle gekommen waren / und jede Person ihren absonderlichen Sitz oder Stelle hatte.

Als nun alles in gute Ordnung getretten / kame der Cardinal mit dem Schmuck der Königl Capelle aus der Sacristey. Vor ihme giengen die Geistlichen/ so ihme dienen solten / und vergesellschafftete ihn der Bischoff von Tull, ebenst dem Bischoff von Sees, als seine beyde Diaconi. So bald er sich dem Altar nahete / machte er eine Reverentz vor demselben/ und hernach vor beyden Majestäten; worauff er sich in den Stuhl setzte/ der auff der Treppe deß Altars stunde: Seine Diaconi aber nahmen ihre Stelle auff beyden Seiten deß Cardinals. Als nun der König und die Königin nach dem Altar giengen/ begleitete der Dauphin, und Hertzog von Orleans die Königliche Braut gleichfals dahin/ biß an den Cardinal / und liessen ihre Hände loß. Der Marquis de los Balbasos brachte / in Gesellschafft deß Grafen von Brionne, den Printzen von Conty an den Fuß deß Altars / und nachdem sich derselbe zur Rechten der Königlichen Braut gestellet / fieng der Cardinal die Trauungs-Ceremonien an. Der Marquis præsentirte dem Printzen in einem Becken dreyssig Goldstücke/ mit einem Ring von Gold und Silber geschmiedet/ welchen der Printz / nach empfangener Benediction deß Cardinals / der Braut an den kleinen Finger der linken Hand steckte und ihr die dreyssig Goldstücke zur Trauung mit dem König in Spanien gabe.

Völlige Trauungs-Ceremonien.

Der Cardinal wiederholete die Fragen/ gleichwie in der Unter-Trauung geschehen / und weil sie dieselben nochmals mit Ja / von beyden Seiten beantworteten / so sprach er den Segen über sie. Nach Vollziehung dessen / ward die neue Königin von dem Dauphin, und Hertzog von Orleans, wieder auff den Thron begleitet/ und nahm dieselbe ihre Stelle vor die Knie-Banck / zwischen dem König und der Königin/ wohin für sie ebenmässig ein Sessel gestellet ward. Monsieur le Dauphin stellete sich hinter sie/ nebenst dem Hertzog von Orleans, und andern grossen Herren und Damen / welche alle bey Wiederkunfft der neuen Königin von dem Altar / drey Reverentzen machten / eine für ihrer Person/ und die zwo andern vor beyden Majestäten.

Immittelst legte der Cardinal seinen Hut ab/ setzte eine Tafel auff / und besprengete die neue Königin / und beyde Majestäten mit Weyhe-Wasser. Nach diesem fieng er die Messe an / und las biß unter derselben / die neue Königin / und beyden Majestäten das Evangelium küssen. Die Braut ward wiederumb mit sonderlichen Ceremonien nach dem Altar geführet/ das Kleynod / welches der Cardinal am Finger hatte / gleichfals zu küssen. Darauff præsentirte sie ihm ein brennendes Wachs-Liecht / woran güldene Stücke hiengen / und kehrete wieder nach dem Theatro, gleich wie sie herab gegangen war. Der Printz von Conty that desgleichen im Namen deß Königs in Spanien / und fuhr der Cardinal hernach mit seiner Messe weiter fort. Endlich erschiene die neue Königin nochmals vor dem Altar/ und kniete/ neben dem Printzen von Conty auff die Treppen/ zu welcher Zeit der Bischoff von Orleans, und der Abbt von Lionne, auf beyden Seiten/ über beyder Haupt/ einen Himmel vest hielten/ auf welchem der Cardinal etliche Gebete lase.

Nach verrichteten Gebet ward der Himmel wieder wegenommen / es blieben aber beyde auff ihren Knien / biß zum Außgang der Messe/ ligen / da ihnen der Bischoff von Orleans das Pacem zu küssen gegeben / der Cardinal sie mit Weyh-Wasser besprenget / und ein jeder nach seiner vorigen Stelle gekehret.

Der König beschwöret den Frieden mit Spanien.

Und damit nahmen diese Trauungs-Ceremonien ein Ende. Es fiengen sich aber gleich hernach andere an/ dann es brachte der Cardinal das Evangelium wieder/ öffnete dasselbe / und præsentirte es dem König/ den mit Spanien getroffenen Frieden zu beschwören. Hierauff stieg der Canzler auff das Theatrum, deme der Herr von Pompone folgete / welcher darauff den Eyd deß Friedens dem König überlaut vorsprach / welchen derselbe mit voller Stimme ratificirte/ und mit Anrührung deß Evangeliums-Buchs bevestigte. Letzlich wurde das ordentliche Register Buch der Copulirten zu erst dem Herrn von

Pom-

1679. Pompone, und von demselben dem König überreichet / und ihme dabenebenst eine Feder in die Hand gegeben / seinen Namen zu unterschreiben/gleichwie auch Seine Majest. und folgends die Königin/ der Dauphin, Hertzog und Hertzogin von Orleans, und die neue Königin selbst/ nebenst dem Printzen von Conty solches gethan. Zum Beschluß ward das Te Deum Laudamus unter dem Schall der Heerpaucken und Trompeten gesungen/ und diesen Solennitäten damit ein Ende gemacht. Zur Ergetzlichkeit der neuen Königin/spieleten noch selbigē Abend die Italiänischē Comödianten ihre Opera, nach deren Endigung ein künstliches Feuerwerck angezündet ward. In der Königin Saal hielte die Königl. Braut deß Abends Tafel/ und saß zwischen beyden Majestäten. Als sie von denenselben Abschied genommen/ und sich in ihr Zimmer begeben / kam der Major/ auff Ordre des Königs / und fragte sie umb die Parole / welche er der Wacht geben solte. Und weil man sie informirt/ daß man gemeiniglich den Namen eines Heiligen/ oder sonsten dergleichen darzu gebrauchte / so sagte sie fertiglich Carl, welches der Name deß Königs/ ihres künfftigen Ehegemahls war.

Der neuen Königin wird Glück gewünschet.

Mittlerzeit empfieng die neue Königin allerley Glückwünschungs-Complimenten von denen Ministern der außländischen Potentaten / und andern anwesenden Grossen/und muste alles / was zur Freude und Ergetzlichkeit dienen kunte/ auff die Bahn gebracht werden. Sie kame nochmals nach Paris / woselbst man so grosse Vorbereitung machte/als ob sie niemals in der Stadt und zu Hofe gewest wäre.

Den 20. Sept. brach sie von Fontainebleau auff/ und nahm mit sehr grosser Bewegung/und Zeichen tragender Affection vom Könige / der Königin und gantzen Hofe / zu Chapella à la Reyne, zwo Meilen von Fontainebleau ihren Abschied/ an welchem Ort der Hoff sich von ihr zurück wendete.

Ihre Reyse durch Franckreich nach Spanien.

Sie nahm ihren Weg / in Gesellschafft deß Printzen von Harcourt, und seiner Gemahlin/ nebst vier köstlichen Carossen / und einer stattlichen Suite nach Orleans. Der Spanische Abgesandte/ Marquis de los Balbasos reysete mit ihr/ der Hertzog von Pastrana aber / war zween Tage auff der Post voraus geritten / Anstalt zu ihrem Einzug zu machen. In allen Städten die sie passirte/ward ihr grosse Ehre bewiesen/und giengen der Hertzog und die Hertzogin von Orleans mit / biß auff die also genandte Stadt Orleans, allwo der Hertzog den 23. wieder nach Fontainebleau kehrte/die Hertzogin aber nahm zu Amboise ihren Abschied. Sie kame den 30. Sept. nach Poitiers, und folgends nach Bourdeaux, allwo man sie sehr prächtig empfienge. Den 9. Octobr. langte diese Durchläuchtigste Gesellschafft zu St. Luca an/und weil dieser Ort an Franckreichs äusserstē Gräntzen lag / so blieb sie daselbst biß zum 3. Nov. dann es begehrte der Spanische Gesandte von dem Printzen von Harcourt eine Vollmacht von seinem Könige / die Königin zu überliefern/gleichwie auch der Marquis d'Astorgas zu dem Ende mit einer Vollmacht vom König in Spanien abgeordnet war/ sie zu empfangen. Dañenhero man an den Französischen Hof schreiben / und biß zur erhaltenen Antwort und Vollmacht deß Königs verziehen muste. Als nun dieselbe angelanget/ ward der Schluß genommen/ den 3. besagten Monats / die Uberliefferung zu thun. Ihro Majest. die neue Königin/hielte das Mittagmal eine Stunde früher/als sonsten/und reyseten deß Nachmittags umb 1. Uhr von S. Luca ab nach dem Gebäue / welches man an dem Fluß Balossoi außdrücklich zur Uberliefferung von Holtzwerck auffgerichtet hatte. Inwendig hatte dieses Hauß einen Saal / eine Kammer/ und Cabinet / und war alles voll köstlicher Möbilien/ und von aussen herrlich gemahlet und vergüldet. Die neue Königin begab sich bald nach ihrer Ankunfft ins Cabinet / ließ ihr den Königlichen Schmuck anthun/ verfügte sich darauf in den Saal/ und aß ein wenig von der Collation/ welche der Herr de Chalange allda für sie hatte zubereiten lassen. Von dannen gieng sie nach der mit rothem Damast/und güldenen und silbernen Spitzen gezierten Kamer/ satzte sich in den Sessel unter den herrlichen Himel/zu dero rechten Hand sich der Printz von Harcourt/ und seine Gemahlin zur Lincken stellten. Hinter ihnen stunde der Herr Repairt / welcher deß Königs Gardes, so man Ihro bißhiehero zum Geleit mitgegeben hatte/ commandirt.

Sie wird den Spaniern überliefert.

Der Herr Ceremonien-Meister Suirot berichtete darauff solches den Marquisen d' Astorgas, welcher jenseits der Brücken hielte / die von dem Saal über das Wasser nach einer kleinen Französischen Insul sich erstreckte. Die Französische Guarde hatte sich auff derselben in verschiedene kleine Esquadronen vertheilet / und befande sich der gedachte Marquis am Ende der Insul in einem köstlichen Schiff / so zu Uberführung der neuen Königin verfertiget worden. So bald der Marquis vernahme / daß die Königin auff ihn wartete/ stieg er zu Lande/ und ließ 60. Personen im Spanischen Habit vor sich hergehen / er aber folgete mit 20. Edelleuten nach. Als er nun in die Kammer trat / machte er eine tieffe Reverentz/ und bey Annahung zur Königin/ die zweyte/ wobey er ihre Hand küssete/ sich auffrichtete/und sein Haupt bedeckte / deßgleichen hernach der Printz von Harcourt auch that. Nachgehends complimentirte er die Königl. Braut im Namen deß Königs und der Königin/Sr. Maj. Frau Mutter/und überreichte ihr zween Briefe/nachdem er dieselbe an das vordertheil seines Haupts/Mund und Hertz gedrucket hatte. Die neue Königin bezeugte wol vergnügt zu seyn/ daß ihn der König zu ihrem Geferten und Geleitsman erkohren. Der Marquis legte auch beym Printzen von Harcourt ein Compliment ab/und sagte: daß er im Namen seines Königs gekommen wäre/ die Königin zu empfangen. Darauff der Printz nach abgelegtem Gegen-Compliment antwortete/daß er erschienen wäre/ dieselbe zu überlieffern / mit

1679.

beygefügten Wunsche/ daß Ihre Majest. zu einem Pfande der Freundschafft dienen möchte.

Nach einem Compliment deß Marquisen bey deß Prinsen Gemahlin / lase der Herr de Chateauneuf, Parlaments-Rath zu Pariß/ die Acte der Uberliefferung/ welche in folgenden Worten bestunde:

Acte der Uberliefferung.

Wir der Rath deß Königs in allen seinen Räthen/ und seines Parlements zu Pariß/ thun wegen des Durchläuchtigsten Königs/ Ludwigs des XIV. von Gottes Gnaden Königs in Franckreich und Navarren/ allen denen / so es zu wissen begehren/ kund / daß zwischen Sr. Aller-Christlichsten/ und Catholischen Majestät Carl II. dieses Namens / dieser Accord und Vergleich gemachet worden/ daß nach vollbrachten Heyraths-Ceremonien/ und Trauung/ so den 31. Augusti 1679. zu Fontainebleau für Se. Königl. Maj. mit Ihrer Königl. Hoheit Maria Louysa. Ihrer Königl. Hoheiten Philippi de France, deß Königs einigen Bruders / und Henrietta von Engeland Tochter/ vollzogen worden/ die nunmehro neue Königin in Hispanien durch Se. Fürstl. Durchl. den Prinzen von Harcourt / biß auff die Gräntzen des Königreichs soll geführet / von deß Königs Officirern bedienet/ und Derselben auffgewartet werden. Nachdem sie nun bey das auf Ordre deß Königs in Franckreich in den Landen seines Gebiethes / gegen dem Paß Behobat zu Martino auffgerichtete Hauß kommen/ so hat Se. Excellentz / Don Antonio Pedro Alvares Gomes, Marquis von Astorgas, Sr. Catholischen Majest. Staats-Rath/ und Großmeister des Hauses der Königin in Hispanien/ sich gleicher Weise in dasselbe Hauß begeben / allwo die Außwechselung der Vollmachten/ womit Seine Excell. und Hoheit der Prinz von Harcourt/ wie auch der Marquis von Astorgas, wegen Seiner Aller-Christlichsten und Catholischen Majestät versehen waren/ geschehen/ und die Ceremonien von beyden gehalten worden sind. Hierauff hat der gedachte Marquis d' Astorgas nach gehöriger Submission in dergleichen Gelegenheit/ auff sich genommen / die Königin von Hispanien zu vergesellschafften/ und derselben auffzuwarten / biß Sie zu Ihro Majestät dem Catholischen König gekommen seyn wird. Und solcher gestalt ist diese feyerliche Uberliefferung der neuen Königin in Spanien / den 7. Novembr. 1679. geschehen/ gleichwie wir zu mehrer Bekräfftigung unterzeichnet haben.

Acte der Reception.

Hingegen verlase Don Aloisio Carnero, Staats-Secretarius in Spanien / die Acte der Reception und Auffnahm/ folgenden Inhalts:

Ich Don Aloisio Carnero, Ritter deß Ordens von St. Jacob, Rath/ und Secretarius deß Staats/ und Kriegs in denen Niederlanden deß Durchläuchtigsten und Großmächtigsten Catholischen Königs / Don Caroli II. von Gottes Gnaden Königs in Castilien/ &c. unsers gnädigsten Herrn/ den Gott lange und glückliche Jahre bewahren und erhalten wolle/ bekenne und bezeuge/ damit ein jeder wissen möge / daß/ weiln zwischen der Catholischen Majestät / dem Könige/ unserm Herrn/ uñ dem Durchläuchtigsten Großmächtigsten Aller-Christlichsten Könige/ Ludwig dem XIV. in Franckreich die Feyerung deß allerglückseligsten Trauungs-Tags deß Königs/ unsers Herrn/ mit der Durchläuchtigsten Princessin / Maria Louysa, deß Durchläuchtigsten / &c. Hertzogen von Orleans, und dessen Gemahlin/ Henrietta Anna von Engeland/ Sr. Aller-Christlichsten Majest. Nichte / auf heute Königin in Hispanien/ unserer gnädigsten Frauen/ vollzogē/ dieselbe auf Kosten Sr. Aller-Christl. Maj. biß an die Hispanische Gräntzen solte geführet / und ihr auffgewartet werden/ so ist Ihro Majestät/ nach vollbrachter Copulation/ den 31. August. dieses Jahrs/ zu Fontainebleau, darauff in diß Hauß gekomen/ welches auf Befehl Sr. Aller-Christlichsten Majestät/ bey Martino, gegen dem Paß Behebat über/ zubereitet worden/ und hat ihr der Herr Prinz von Harcourt gedienet und auffgewartetet/ weil er von Seiner Aller-Christlichsten Majestät darzu gevollmächtiget gewesen / die Uberliefferung Ihr. Kön. Majest. abzustatten. Alldieweiln nun auch Se. Excell. Don Antonio Pedro Alvares Gomes Avila, Osorio und Toledo, Marquis von Velada, Astorga, &c. Staats-Rath Seiner Catholischen Majest. und Ober-Hoffmeister der Königin/ unserer Frauen/ die gehörige Vollmacht von dem Könige / unserm Herrn hat/ Ihre Majestät zu empfangen/ und in dem Königl. Namen gekommen ist/ seine Pflicht zu beobachten/ so hat er/ nach gebührender in dergleichen Gelegenheit und Uberliefferung der Kön. Person/ gewöhnlicher Unterthänigkeit/ die Majestät der Königin/ unserer Frauen/ angenommen/ Sie / der Königl. Ordre gemäß / zu bringen / zu führen/ und zu bedienen/ biß zu dem Orte/ wo sich der König befinden wird. Womit dann die besagte Uberliefferung vollbracht/ und dem getroffenen Accord zwischen Seiner Catholischen und Aller-Christl. Maj. nachgelebet worden / welches wir/ vermög alles obstehenden hiemit bekräfftigen/ &c.

Hierauff præsentirte der Marquis d' Astorgas Ihro Maj. zween geistliche Ordens- und andere qualificirte Personen / die ihr/ mit dem rechten Knie auff der Erden ligend / die Hand küsseten. Der Bischeff von Pampelone that deßgleichen/ kniete aber nicht. Wornach die Königin aufstunde/ und in das für sie zubereitete Schiff fortgieng; Dero der Marquis von Astorga zur rechten/ und ein Geistlicher zur lincken Hand gieng/ auf welche sie sich lehnete. Die Hertzogin von Terranova kame Jh. Majest. auf halben Weg der Brücken entgegen geritten/ und küssete Derselben Hand/ mit allen Staats-Jungfrauen/ so sich bey ihr befunden. Der Hr. von Repaire übergab gedachter Hertzogin den Schleiff Ihr. Maj. den er bißhero getragen hatte; wornach sie in das gemeldte Schiff/ und in die darzu bereitete Kammer allein mit ihren Damen getreten. Die wir also in Gottes Namen nacher Spanien fortsegeln lassen/ uñ die noch übrige Frantzösische Geschichte kürtzlich anführen wollen.

1679. Den 12. Novembris ward zu Pariß der Friede zwischen Schweden / Dännenmarck / und Chur-Brandenburg mit den gewöhnlichen Ceremonien publicirt / und schrieb der König deßwegen an den Ertz-Bischoff selbiger Stadt:

Mein Vetter.

Nachdem der Friede / so mir meinem Bruder / dem König in Dännenmarck getroffen / und so hiebevor mit meinem Bruder / dem Chur-Fürsten von Brandenburg geschlossen worden / meine Alliirten ihrer Ruhe / welche ich ihnen zu verschaffen / mir jederzeit vorgenommen / versichert / indem ich mich zu den Friedens-Propositionen / so die kriegende Cronen vorgeschlagen / verstanden / und hierdurch nunmehr der Friede allgemein / und durchgehend in der gantzen Christenheit gemacht worden ist: So habe ich beschlossen / GOtt dem HErrn offentlich zu dancken / daß Sr. Göttlichen Güthe gefallen / diesen Krieg / welcher mit so grossem Succes, zum Ruhm und Ehr meiner Waffe / uñ zum Vortheil meiner Unterthanen / wie auch meiner Alliirten / ist angefangen / und vollführet worden / so glücklich zu endigen. Derowegen habe ich Euch durch diesen Brieff meine Intention und Meynung anfügen wollen / daß ihr künfftige Mittwoch / den 12 dieses Monats / in der Haupt-Kirchen meiner Stadt Pariß das Te Deum laudamus, mit gewöhnlichen Ceremonien / worbey sich alle Geistliche Orden / vermög meines ertheilten Befelchs / einfinden sollen / singen lasset. Demnach nun dieses Schreiben zu keinem andern Ende geschiehet / so befehle ich euch Gottes gnädigen Schutz. Gegeben zu S. Germain en Laye, den 19. Novembris 1679.

Diesem Königl. Befehl zu Folge / ist am besagten Tag der Friede mit ungemeiner Freude deß Volcks solenniter zu Pariß publicirt worden.

Mr. Pompone kommt beym Kön. in Ungnad.

Im übrigen truge sich bey Hofe etwas sonderliches zu / indem der König dem Monf. Pompponne, welcher bißher bey Sr. Maj. in grossem Ansehen gewesen / bey Deroselben aber / unwissend warum / in Ungnade kommen / durch den Herrn Colbert andeuten lassen / daß derselbe sich seines Ampts / als Secretaire d'Estat, begeben möchte / dafür solte er siebenmal hundert tausend Pfund / nebenst einer jährlichen Pension von zwantzig tausend Pfund zu geniessen haben. Der König hatte ihn auch zugleich versichern lassen / daß er mit seinen Diensten wol vergnügt wäre. Und als er noch um eine Abbey für seiner Söhne einen beym König angehalten / ward ihm dieselbe gleichfalls verwilliget.

Hr Colbert gehet nach München / die Heyrath zwischen dem Dauphin, und der Bäyerischen Princessin zu vollziehen.

Nach dem / obernehmter massen / zu Pariß publicirten Frieden / giengen deß Königs Gedancken dahin / wie er den Dauphin, seinen einigen Sohn / mit einer Gemahlin versehen möchte; warff deßwegen seine Augen auff Chur-Bäyern / ferrigte Hn. Colbert / so ohnlängst von Nimmägen zurück gekommen war / auf der Post nach München ab / gab ihm einige künstliche Mahler zu / die Princessin abzuschildern und zugleich wegen der Heyrath zu tractiren / welche auch nach reiffer Erwägung / glücklich geschlossen / unterschrieben / und bald darauff publicirt ward / deren Vollziehung / und dabey vorgegangene Solennitäten wir biß in das künfftige 1680. Jahr verspahren / und anjetzo vorstellen wollen

1679.

Was sich im Königreich Spanien an dem Königl. Hofe zu Madrit / insonderheit bey der Ankunfft der Königl. Braut zu Madrit / und der Königl. Copulation denckwürdig zugetragen.

Die Zeitung der in Franckreich mit der Princessin von Orleans vollzogener Heyrath erschallete innerhalb wenig Tagen zu Madrit / allwo man von Stund an alle Freudens-Zeichen insgemein verspühren lassen. Gleichwie aber in der Welt nichts vollkommnes / sondern Freude mit Leyd gemeinglich vermischet ist: also gienge es auch am Spanischen Hofe / indem Se. Hoh Don Jean d'Austria um dieselbe Zeit / nachdem er drey und zwantzig Tag Bettlägerig gewesen / von dieser Welt seinen Abschied genommen. Seine Kranckheit betreffend / so hatte er dreyerley Fieber zugleich / derer einige eine gewisse Zeit hielten / andere aber nicht / dahero diese Veränderung der Aertzte Verstand übertraff / und sie nicht wusten / wie man denselben vorkommen solte. Bißweilen schiene es / als ob er mit dē Tode kämpffete / und von hinnen scheiden würde / aber ein wenig hernach hatte er gute Krafft und Stärcke / worauß mā Hoffnung zu seiner völligen Gesundheit schöpffete. Vielmals lag er in Ohnmacht / und den Tag vor seinem Tode / sechs gantzer Stunden / also daß man nicht anderst gedachte / als daß er verschieden wäre / uñ demnach Anstalt gemacht wurde / den Leichnam zu balsamiren; er kam aber / gleich als auß einem tieffen Schlaff wieder zu sich selbst / und begehrte einige Labung. Er lebete noch 24. Stund / und starb darauff Nachm. an demselben Tag / und Monat / worinn sein Herr Vatter / Philippus IV. in eben diesem Pallast dieses Zeitliche gesegnet hatte. Er war ein Printz mittelmässiger Statur / wol gestalt von Person / hatte schwartze / und lebendige frische Augen / schwartze und lange Haare / welche bereits grau zu werden anfiengen. Seine Lebens-Art war sehr angenehm / und kunte er auff eine sonderliche weise / das Hertz und Affection der Unterthanen gewinnen. Er ließ sich die eigene Pracht und Reinlichkeit sehr gefallen / und erwiese solches an seiner eigenen Persen und Kleidung. An Zärtlichkeit und Subtilität übertraff sein Geist alle andere Spanischer Nation. Er schrieb und redete perfect fünff verschiedene Sprachen / und verstunde derselben noch mehr.

Don Jean d'Austria gehet mit Tod ab.

Seine Gestalt.

Seinen Gottesdienst betreffend / wird ihme rühmlich nachgesagt / daß er sehr devot gewesen sen. In den Sachen / welche die Span. Monarchie angiengen war er wol informirt / dann er hatte zuvor bereits etliche Aempter bedienet /

Gottesfurcht.

1679.

Bedienung.

Alter.

und war General-Vicarius in Italien gewesen wodurch ihme das Recht zukame / alle Vice-Roys und Statthalter zu commandiren.

Das Gouvernement der Spanischen Niederlande war ihm eigenthümlich übergeben / und hatten ihn die Königreiche von Arragonien und Catalonien zu ihrem Vice Ré angenommen. Er war General-Capitän aller Hispanischen Gewässer / Groß Prior deß Ordens St. Johannis von Jerusalem / und endlich der vornehmste Minister deß Hispanischen Reichs.

Er führte in dem Königreich den Titul Hoheit gantz allein / und sonst niemand anders / hatte das fünffzigste Jahr erreichet, aber bey seinem Tod kein Testament hinterlassen / und allein den Cardinal de Port. Carrero, den Ertzbischoff von Toledo, den Hertzog von Alba, den Præsidenten von Castilien / und deß Königs Beichtvatter ernennet / die Sachen nach seinem Tod zu reguliren / als ob er es selbsten gethan hätte. Kurtz vor seinem Ende hatte er folgende wenige Zeilen verschliessen dem König einliefern lassen: Ich bitte Euer Majest. zu glauben / daß wann ich nicht mehr lebe / in der That darthun werde / wie all mein Thun und Lassen zu dem Dienst meines Gottes / und Euer Majest. gerichtet gewesen / und sterbe auch um so viel desto freudiger / indem ich weiß / daß ich nie etwas vorgenommen / welches meiner Ehre / und hohen Namen nachtheilig / und einem getreuen Diener unanständig solte gewesen seyn. Mein GOtt / der mich in wenig Stunden richten wird; bewahre die geheiligte Person Euer Majest. und lege ihrem Alter die jenige Jahre bey / so mir abgebrochen werden / auch zu Euer Majest. Diensten ferner gebrauchen zu lassen. Meine Schwachheit vergönnet mir ein mehrers nicht / als nur dieses ein- für allemal zu wünschen: Der Höchste woll Euer Majest. allezeit bewahren.

Man stellte ihn 24. Stundenlang auff das Schau-Bett / in eben den jenigen Kleidern / die er hatte machen lassen / der neuen Königin entgegen zu ziehen / und dieselbe zu bewillkommen. Endlich ward sein Leichnam in einen bleyeren Sarck geleget / und durch eine grosse Anzahl Geistlicher Ordens-Personen / und von den vornehmsten Herren deß Hofes nach dem Escurial gebracht / und daselbst bey den Printzen deß Königlichen Hauses beygesetzet zu werden / das Hertz aber wurde / wie er begehret / nach Unser Lieben Frauen zu Saragossa gesendet.

Die Kön. Braut trit in das Schiff und kommt ins Spanische Gebieth.

Wir wenden uns aber von dem Leidwesen zur Freude / welche die erwartende Königliche Braut verursachte. Nachdem dieselbe / wie obgemeldet / in das Schiff getretten / wurde dasselbe von zween Barquen / in derer jeden zwölff Ruder-Knechte sassen / mit Rudern fortgezogen / so bald es aber vom Lande abfuhr / gab die Spanische Reuterey eine Salve / und wurde das Geschütz zu Fontarabia zu verschiedenen malen gelöset. Mit einfallendem Abend trat Ihre Majest wieder zu Land / allwo Sie ihre Leib-Caresse und Sänffte / mit vielem Volck in Liberey fande. Sie setzt sich in die Sänffte / und ward von zwantzig Dienern / so lange Wachslichter in der Hand hielten / fortgetragen. Vor ihr her marchirete ein Theil Schweitzer / denen me grosse Menge Volcks folgete / und kame die gantze Gesellschafft noch denselben Abend glücklich zu Iron an / woselbst man in der Kirche das Te Deum laudamus singen liesse / und die Abend-Mal-zeit zum erstenmal auff Spanisch zubereitete / wobey hatte die Königin / auff Ordre Seiner Majestät / den freyen Willen / zu thun / was ihr am besten gefallen möchte.

1679.

Marquis von Astorgas gehet der Königl. Braut entgegen.

Mittlerweil machte sich der Marquis d' Astorgas auff Königlichen Befehl auff / derselben entgegen zu gehen / da er dann auff den Mittag in folgender Ordnung zu ziehen anfienge: Vorauß ritten zween Trompeter / so vom Haupt biß zu Fuß in blauen Trieb gekleidet / und dermassen starck mit Silber verbrehmet waren / daß man den Steff ihres Habits darvor fast nicht sehen kunte: Hierauff folgten dreyssig Maulesel / mit köstlichen Decken / worauff Seiner Excellenz Wappen stunden / welche mit Silber-Geschirr / Küchen-Geräthschafft / und andern Sachen beladen waren. Auff diese kamen andere sechszehen Maulesel / welche denen Herren / so Seine Excellenz auff der Räise begleiteten / zugehöreten. Weiter waren vier Maulesel Seiner Excellenz, so alle mit Carmesin / Sammet und Gold nach der Farbe der Wappen / mit güldnen Fransen und Spitzen besetzeten Zierathen behänget / so zu der Function solten gebraucht werden. Nach diesen salve man zwantzig Laqueyen / mit blauen Triepenen Kleidern / so mit Silber / Federn und andere Dingen herrlich außstaffiret. Diesen folgete die Caresse deß Herrn Marquis de Rodrigo: hernach Seiner Excellenz Stallmeister. Hiernächst kamen zween Pagen zu Pferde / mit hangenden Ermeln / so auch in blau gekleidet / und mit Silber außgezieret waren. Ferner sechszehen Edelleuthe / in ungemeinem köstlichem Habit / achtzehen Pagen / auch blau gekleidet / und mit Silber verbrehmet; so dann sechs Hand-Pferde / mit Carmesin-Sammeten Decken; acht Stallknechte mit ihren Hand-Pferden: so dann Ihro Excellenz grüne Gutsche mit Gold außgemacht / ingleichem noch eine von Carmesin / so mit Gold verbrehmet; worinn unterschiedliche Herren sassen. Item noch eine Gutsche von Carmesin / und hinter derselben noch eine grüne. Ferner zwo kostbahre Sänffte / eine Chaise Volante mit Carmesin und Gold gezogen; folgends Seiner Excellenz Hand-Chaise, so grün / und mit Gold besetzet. Ferner sechs Sclaven / mit blauer silberner Liberey: noch vier Laqueyen: und letzlich wurde dieses Gefolge von Ihr. Excell. Unter-Stallmeister beschlossen.

Bald

1679.

Strittigkeit zwischen dem Marquis d' Altorgas und Hertzog von Ossuna.

Bald im Anfang deß Spanischen Gebiets entstunde einige Strittigkeit zwischen obgedachtem Marquis von Altorgas, und dem Hertzog von Ossuna / weme von Rechtswegen gebührete / die Königin zu führen? Es war aber endlich die Sache determinirt / und dem ersten zuerkandt / darinn zu continuiren.

Die Königin reiset von Iron nach Vittoria.

Den 3. Novembris verräiſete die Königin von Iron nach Vittoria, und erhielte unterwegs Zeitung / daß der König von einiger ihme zugestossener Unpäßlichkeit zu Burgos auffgehalten worden. Sie gelangete den 11. dieses zu gedachtem Vittoria an / und ließ sich daselbst das erstemal in Spanischer Kleidung sehen; Sie empfieng auch zugleich ein Präsent von deß Königs Frau Mutter / nehmlich zwey Ohr-Gehenge mit länglichten Perlen / auff hundert tausend Cronen werth geschätzet. Den 13. brach die Königin von Vittoria wieder auff / um ferner nach Burgos zu gehen / weil sie vernommen / daß der König sich an dem Ort befinden solte / dieselbe zu empfangen / unterdessen aber lieff anderer Bericht ein: denn Seine Majestät hatte resolvirt / zu Quintana Palla, einem kleinen Dorff / drey Meilen von Burgos, zu Dero Gemahlin zu kommen / und daselbst die Vermählung durch einen zweyten Segen gleichsam incognitò zu bekräfftigen / und zu vollziehen. Nach fünff Tagen kam die Königin bey Abend und in das besagte kleine Dorff / woselbst sich auch der König deß andern Tags eingefunden.

Der König empfängt und bewillkommt seine Braut.

Der Printz von Harcourt, und Marquis de Villars, verfügten sich im Außsteigen zu der Caroſſe / Se. Majest. zu bewillkommen / es ward ihnen aber kaum so viel Zeit gelassen / ihre Reverenz zu thun; dann Dieselbe verlangete sehr / die Königl. Braut / welche Sr. Majest. in einem absonderlichen Gemach wartete / zu empfangen. Wie er nun / in Gesellschafft deß Hertzogs von Medina-Celi, Connestabels von Castilien / und Hertzogs von Arcedo in besagtes Gemach eintratt / gieng ihm die Königin entgegen / und bemühete sich zu verschiedenen malen seine Hände zu küssen / war auch willens / zu mehrere Bezeugung ihres Respects / sich vor demselben auff die Knie niederzulassen: der König aber wolte solches nicht zugeben / sondern nahme auff Spanische Manier / ihre Arme in seine Hände. Der Marquis de Villars, Frantzösischer Gesandter am Spanischen Hofe / verdollmetschte / was sie beyderseits mit einander redeten.

Vollziehung der zu Fontainebleau geschehenen Copulation.

Die Ceremonien zu Bekräfftigung der Copulation wurden alsobald verrichtet / und kamen dieselbe mehrentheils mit denen zu Fontainebleau überein / welches alles aber in der Stille / und in Weniger Beyseyn geschahe. Der Printz von Harcourt, welcher nach Uberlieferung der Königin / das Amt eines Frantzösischen extraordinar-Gesandten bekleidete / stunde zur Rechten deß Königs / und seine Gemahlin zur Lincken der Königin / deren Schweiff die Hertzogin von Terranova, Ihr. Majestät Ober-Kämmerinnen hielte. Der Patriarch von Indien / Ober-Caplan / und auch Groß-Allmoseniter in Spanien / gab ihnen an statt deß Bischoffs von Burgos / so unpäßlich war / den zweyten Segen in der Königin Vorkammer / welche zu dem Ende sehr köstlich außgerüstet war. In währender Messe legte man einen Schleyer mit silbernen Frantzen über die Schultern deß Königs / und der neuen Königin Haupt / und wurden auch ihre Schultern mit einem weissen Bande / zweyer Finger breit / zusammen gefüget.

Die Königin hält zu Burgos ihren Einzug.

Nach vollbrachten Ceremonien / und eingenommenen Glückwünschungs-Complimenten / begaben sich der König und die Königin in eine Kammer allein / und blieben bey zwo Stunden lang in Conversation, worauff sie noch selbigen Tag offentlich zusammen speiseten / sich hernach beyde in eine Caroſſe setzten / nach Burgos fuhren / und in derselben Stadt zum erstenmal daß Beylager hielten. Den 20. hat die Königin auff Spanisch daselbst ihren Einzug zu Pferde gehalten / Dero die Hertzogin sampt andern Staats-Jungfern / gleichfalls zu Pferde folgeten. Vor der Königin marchirten drey Spanische Grandes, mit dem Marquis d'Altorgas, mit einer grossen Anzahl köstlich gekleideter Laqueyen / und begleiteten Sie biß in den Pallast / allwo eine schöne Comödie gehalten / und nach Endigung derselben / ein künstliches Feuer-Werck angezündet wurde.

Wie auch der Printz von Harcourt.

Deß nächstfolgenden Tags hielte der Printz von Harcourt, als Frantzösischer Abgesandter / in Gesellschafft einer grossen Anzahl Frantzösischer Edelleuthe / und trefflich außgebutzten Suite von Laqueyen / an bemeldtem Ort ebenmässig seinen Einzug zu Pferd / und bekame auch bald bey dem König / und der Königin Audientz. Deß Nachmittags ward ein Scier-Gefecht angestellet / und weil die Herren / so da kämpffen solten / allesampt zu Pferd sassen / gefiel dasselbe der neuen Königin weit besser / als das / so zu Vittoria gehalten wurde. Den 22. ließ der König einen Pferd-Lauff anstellen / und muſten auch sechs Edelleuthe / so in Silber-Stück gekleidet waren / in die Wette lauffen.

Freygebigkeit deß Königs gegen dem Printzen / und der.

Zu Vergeltung der gehabten Mühewaltung / verehrte Se. Maj. dem Printzen / und Princessin von Harcourt ein Präsent von fünff und zwantzig tausend Cronen / auch ward deß Marschallen von Grance Tochter / welche bey der neuen Königin sehr wol angesehen war / eine Pension von zwey tausend Gülden gegeben. Unterdessen wurden / Ihr. Maj. zu Gefallen / alle Ergetzlich- und Lustbarkeiten angestellet / biß sie endlich mit dem König ihren Weg nach Buen-Retiro nahme / und im Anfang deß 1680. Jahrs einen prächtigen Einzug zu Madrit hielte. Hingegen kehrte der Printz von Harcourt, nebenst seiner Gemahlin / wie auch

1679.

die Marschallin von Clerembrant, und deß Marschallen von Grance Tochter / wieder nach Franckreich; womit obbemeldte Ceremonien beyderseits vergnüglich zu End gebracht worden.

In Portugall wolte sich zwischen den alten und neuen Christen einige Mißverständnüssen eräugen/ indem die unlängst zum Christenthum bekehrte Juden bey der Regierung inständigst anhielten / daß sie von der Inquisition fürhin unangefochten/ und von denen civil- und militar-Bedienungen der Cron nicht mehr außgeschlossen bleiben möchten. Die alten Christen aber setzten sich starck darwider / musten sich jedoch dabey befürchten / daß sie mit ihrem Begehr durch möchten dringen/ weil sie dem regierenden Printzen Don Pedro viertzig Kriegs-Schiffe auff ihren eigenen Kosten zu unterhalten / und die Orientalische Indien / so ihnen abgenommen worden / wieder zu gewinnen angebotten. Als sich auch einer unterstanden/ in der Stadt Lissabon mit einem Crucifix über die Gasse zu lauffen / und zu ruffen: **Lange leben die Christen! aber alle Juden sterben!** ist derselbe von Stund an in Verhafft genommen worden.

Graf d'Estrades gehet nach den Americanischen Insuln.

Der Frantzösische Admiral/ Graf von Estrades, nachdem er den Graffen von Schomberg ans Land gesetzet / und durch seinen Sohn die Königin / und den regierenden Printzen complimentiren lassen/ war den 21. May / wieder zu Segel/ und gegen die Americanische Insulen gangen / um die Zehen / oder Zwölff Schiffe/ so sich in selbigem Gewässer der Dänisch- und Brandenburgischen Flaggen bedienten / und die Frantzösische Schiffe in besagten Insulen beraubten / und sehr molestirten / zu vertreiben. Vorermeldter Regent hat gedachtem Admiral/ Wein und allerhand Feder-Viehe verehren lassen / und dem Abzug der Frantzösischen Schiffe / deren vierzehen gewesen / zugesehen.

Heyrath der Infantin zu Portugall mit dem Hertzog in Savoyè wird publicirt.

Den 7. Septembris ward die Heyrath zwischen selbiger Infantin / und dem Hertzog von Savoyen / überall publicirt / und jedem Hause bey Straff zehen Cruesaden aufferleget/ drey Abend nach einander Freuden-Feuer anzuzünden / welches auch geschehen. Die daselbst vorhandene frembde Gesandten zündeten ebenmässig ihre Freuden-Feuer an/ und liessen an jedes Fenster nach der Gassen zwo Fackeln stellen; so wurden auch alle frembde Schiffe / so daselbst / und zu St. Hubert lagen / ersuchet / neben den Wasser-Vestungen / und Feld-Schantzen / Ihrer Hoheit zu Ehren / daß Geschütz loß zu brennen. Den 9. dito/ ließ der Frantzösische Gesandte eine Barque mit sehr künstlichen Feuerwercken zugerichtet / vor deß Printzen Pallast anckern / und solche darauff anstecken / welches allen Zuschauern grosse Vergnügung gabe. Folgenden Sonntag wurde die sämptliche Reuterey / und das Fuß-Volck/ wie auch die Burger in Form einer Belägerung gestellet/ und durch den Marquis von Frontuita, als General-Feld-Zeugmeister/ angeführet / um eine darzu verfertigte Schantz zu bestürmen. Dieser Kurtzweil wohnete Seine Königliche Hoheit / sampt der Königin / und jungen Princessin/ mit bey / und sahen sie auß einem Fenster deß grossen Pallasts/ zu. Montags Abends wurde eine andere Ergötzlichkeit auff dem Wasser von dem Herrn Cotme de Erceira angestellet / welche in zwanzig Barquen bestunde / so mit Feuerwercken und Mußquetonnen versehen waren / die drey und drey auff ein Schiff / so Seiner Königl. Hoheit zugehörte / chargirten. Eine von diesen Barquen war in Form eines Triumph-Wagens zugerichtet/ in welchem sich Apollo mit den Musen / sampt den besten Musicanten vor der Königl. Capell præsentirte. Nach Publication dieser Heyrath hatte der Staats-Rath die Königin complimentirt / und ihr die Hände geküsset. Hierauff wurden einige Schiffe außgerüstet / hochgedachten Hertzogen von Savoyen künfftigen Frühling nach Portugall überzuführen / wiewol die Vollziehung der Heyrath / biß die Princessin ihr zwölfftes Jahr erreichet / anstehen solte.

Wie dem allem aber / und wie grosses Wesen auch von dieser Heyrath gemacht werden/ so kame doch endlich auß Savoyen ein Expresser nach Lissabon / welcher berichtete / daß besagte Heyrath zwischen selbigem Printzen/ und der Princessin von Portugall schwerlich vor sich gehen würde / indem selbige Stände/ auß verschiedenen wichtigen Ursachen/ hart darwider wären / welches dann auch wahr zu seyn / nachgehends die unfrügliche Erfahrung in der That erwiesen. Es ist aber nunmehr Zeit dieses 1679. Jahr zu beschliessen / dannenhero gehen wir nun weiter fort / zu besehen/

Was in Italien / in sonderheit aber an dem Päbstl. Hofe zu Rom / und an einigen andern Höfen und Republiquen dieses 1679. Jahr über/ denckwürdig vorgegangen.

Italien stehet wegen Franckreich in nit geringen Sorgen.

Die Frantzösische Kriegs-Præparatorien setzten gantz Italien in grosse Furcht und Schrecken. Dann ob schon selbige Cron mit dem Käiser / und Römischen Reich Frieden geschlossen hatte / so machte sie dannoch neue Anschläge zu ihrer Vergrösserung/ und führte also im Hertzen Krieg/ wie dann auch in der That mit grossen Kriegs-Verfassungen dermassen fortgefahren ward / daß sich jedermann verwunderte / wohin es doch angesehen seyn möchte. Einige hielten dafür / man würde wegen der Engeländischen Unruhe / und harter Verfolgung der Römisch-Catholischen/ auf selbiger Seiten etwas vornehmen; weiln aber die Frantzösische Macht / beydes zu Land und

1679. Wasser / ihren March nach den Italiänischen Grentzen richtete / so lebte man zu Genua / und an andern Orten zwischen Forcht und Hoffnung / indem niemand wissen konte / ob es auff diese Republic / oder das Hertzogthumb Mäyland angesehen / weil zu Pignarol (so ein vestes / auff einem hohen Berg gelegenes Schloß / welches die Frantzosen Anno 1630. durch Accord erobert / und damit den Paß durch das Thal Petrola auff das Delphinat bekommen:) fast täglich eine grosse Menge Stück-Kugeln / Bomben / Granaten / und andere dergleichen Kriegs-Materialien zusammen gebracht / und dabenebenst ein grosses Magasin auffgerichtet wurde. In Mäyland bildete man sich ein / es dörffte wegen der Vestung Casal und Montferat eine Veränderung vorgehen / weßwegen man sich daselbst in gute Postur stellete / und ließ der General Gubernator deß Mäyländischen Staats / auff Anhalten deß Hertzogs zu Mantua / eine grosse Quantität Kugeln / Lunten / Pulver / und andere Kriegs-Munition / sampt einer Summa Geldes / zur Bezahlung der Besatzungs-Völcker / nach Casal bringen / und daselbst fernere Anstalt zu guter Gegenwehr machen / im Fall die Frantzosen eine Belägerung vornehmen solten.

Hertzog von Florentz versihet sich auch nicht des besten.

Andere hingegen stunden in denen Gedancken / ob wäre der König in Franckreich gesinnet / den Hertzog zu Florentz anzugreiffen / weilen derselbe der Cron Spanien / zur Fortsetzung deß Kriegs wider Franckreich / acht Millionen gelihen / hingegen Seiner Aller-Christlichsten Majestät drey Millionen gegen Bezahlung der Interessen vorzuschiessen abgeschlagen.

Genua setzt sich in gute Postur.

Immittelst liesse die Republic Genua an ihren angefangenen Außenwercken der Stadt eyferig arbeiten / und auff Vorsorge eine ziemliche Anzahl neuer Stücke giessen / ob man sie gleich bereden wolte / daß Franckreichs Vorhaben auff sie im geringsten nicht zielete. Unter anderm bemühete sich auch diese Republic sehr / die Verrichtungen deß Abbts Estrades zu Turin außzuforschen / wie starck eigentlich die Frantzösische in Languedock / Provence / und andern Orten seyn möchten / auch wieviel Proviant und Munition in Pignarol zusammen geführet worden. Man hat auch / unangesehen der vom Hertzog von Mantua gethanen Versicherung / daß ihm die Außtauschung der Vestung Casal niemals in Sinn kommen das Werck in Nachdencken gezogen / und gewisse Leute in Provence bestellet / auff der Frantzosen Vorhaben und Bewegungen ein wachsames Auge zu haben. Oberwehnter Hertzog von Mantua machte zum Beweißthum seiner Erklärung / an der Vestung / Stadt und Schloß zu Casal mercklicher Veränderung / schaffte alle verdächtige Officirer und Soldaten ab / und gab Ordre, daß man in allen vesten Plätzen ebenmässig also verfahren solte.

Der Groß-Hertzog von Florentz war gleichfalls an Vollziehung aller angelegten neuen Wercke der Stadt Livorno geschäfftig: So unterliessen andere Italiänische Fürsten auch nicht / ihre Vestungen in einen guten Stand zu bringen / und die angefangene Kriegs-Rüstung eyferigst fortzusetzen / wiewol man vorgab / daß die vornehmsten Anschläge deß Königs in Franckreich zu Wasser worden wären / und der Savoyische Hof selbigen nicht gäntzlich beygestimmet hätte. 1679.

Der Pabst suchet Franckr. zu einem Türcken-Krieg zu bewegē.

Dem Päbstlichen Hofe mißfiele sehr / daß die an verschiedene Christliche Potentaten abgelassene Schreiben / umb dieselbe zur Einigkeit zu vermögen / und daß sie ihre Waffen wider den Erbfeind wenden möchten / bißher so wenig gewircket / derohalben der Pabst sich vorgenommen / einen Nuntium nach Franckreich abzufertigen / und Seine Majestät dahin zu disponiren / Dero Macht zu Wasser mit der Päbstlichen / Venetianisch- und Toscanischen Flotte zu conjungiren / und das Ottomannische Reich anzugreiffen / da indessen die andern Christliche Potentaten zu Lande dergleichen thun könten.

Stellet ein allgemeines Gebet an.

Wegen annahender Türcken-Gefahr stellete man / auff Päbstlichen Befehl / ein allgemeines Gebet an / damit sich die Christliche Potentaten vereinigen / und ihre Waffen gegen den Türcken ergreiffen möchten. Als auch der Pabst vernahm / daß der Königliche Polnische Abgesandte zu Wien / Printz Radzivil / wegen seines Staats eine übergrosse Summa Gelds durchbrachte / und seine Leute grossen Frevel und Muthwillen in selbiger Stadt verübten / bemühete sich derselbe sehr / Seine Königliche Majestät in Polen dahin zu vermögen / daß Sie obbemeldten Gesandten nicht nach Rom schicken wolten / sintemal er ohne dem geneigt wäre / das jenige zu præstiren / was der Gesandte in Commission, am Päbstlichen Hofe zu begehren haben möchte; dann es hielte der Pabst dafür / daß die zur Gesandtschafft nöthige Kosten nützlicher in dem Krieg wider den Erbfeind angewendet werden könten; und daß es genug wäre / wenn man nur Deputirte an die Christliche Potentaten abschickte. Ihre Päbstliche Heil. ließ auch den Cardinal Vidoni, als Protectorn der Cron Polen zu sich fordern / und verwiese ihm / daß es auff solche Weise scheine / als ob man den Untergang deß Ottomannischen Reichs gar nicht suchte / sondern im Gegentheil vielmehr demselben Raum gäbe / die ohnmächtige Länder zu überfallen. Es entschuldigte aber der Cardinal den grossen Staat deß Printzen Radzivil / und sagte / daß derselbe bey dieser seiner Gesandtschafft nur allein seine angebohrne Großmüthigkeit sehen liesse; hingegen wären an andere Höfe solche Leute abgefertiget worden / die sich nicht einmal zu erkennen

gäben / und sehr sparsam lesten. Worüber sich der Pabst in etwas zu frieden gab / aber doch dabey dem Cardinal andeutete / er solte vermitteln / daß der Printz nicht nach Rom kommen möchte / weil er ohnedem gesinnet wäre / alles was nur möglich / zum Krieg herzuschiessen / und der Cron Polen bestes zu suchen ; in Erwegung / dafern dieses Reich / so gleichsam eine Vormauer der Christenheit / vollends übern Hauffen geworffen werden solte / daß man darob einen unwiederbringlichen Schaden empfinden würde. So waren auch keine geringe Summen schon bereit bey der Hand / und ließ man den Polnischen Hof versichern / daß ihm dieselbe / nach Begehren / übermacht werden solten. Zu mehrer Beförderung dieses so hochnöthigen und nützlichen Wercks / ermahnete der Pabst die Christliche Potentaten zur Einigkeit und Vertraulichkeit / mit angehefftester Bitte / die Cron Polen mit Volck und Geld in einem so schweren Zustand nicht zu verlassen.

Selbigen ist wegen deß Printz Radzivils Räise nach Rom übel zu stehen.

Nichts desto weniger verdroß es den Pabst sehr / zu vernehmen / daß man bereits für den Printz Radzivil auff dem Platz Colonna ein Hauß bestellet / weßhalben er dem Cardinal Vidoni nochmals wissen liesse / die Sache zu hintertreiben / zumaln die Gesandtschafft unnöthig und zu nichts anders dienlich wäre / als die Polnische Schatzkammer außzuschöpffen / so hätte auch die Kirch ohnedem in der That genugsam erwiesen / wie und was selbige zu dem Krieg gegen die Türcken herzuschiessen gedächte / und könte solchem nach eine so grosse Gesandschafft nichts weiters begehren / noch vortragen.

Canonisation deß Ertz-Bischoffs von Lima.

Sonntags den 9. Julii / geschahe in S. Peters Kirch die bey dreyssig Jahren her vorgehabte Canonisation deß H. Torrebio, Ertz-Bischoffs von Lima in America / in Gegenwart der Cardinäle und Prälaten der Congregation delle Riti, dahin sich / nach gehaltener Meß / der Spanische Ambassadeur, Marquis de Liche, mit einem grossen Gefolge / wie auch Nachmittags der Pabst selbst begeben / die gewöhnliche Solennitäten bey diesem Heiligen abzulegen. So hat auch der Frantzösische Ambassadeur mit einem ungemeinen Zulauff von allerhand Leuten sich allda eingefunden.

Nach der Zeit langete ein Currier vom König in Franckreich zu Rom an / welcher extraordinari-Commissiones dem Grafen d'Estrées, dabey auch ein anderer an den Marquis de Liche, Spanischen Gesandten / von dem Marquisen de los Balbalos, brachte / mit absonderlichem Befehl / die Königl. Brieffe eher nicht / als in Beyseyn deß Spanischen Abgesandten zu eröffnen ; als nun selbiger in grosser Eil sich dahin erhoben / ward er der vorgenommenen Heyrath deß Königs in Spanien mit der Princessin von Orleans berichtet : worauff beyderseits Bottschaffter sich folgenden Morgens sehr frühe nach Hofe erhoben / dem Pabst / denen Cardinälen und Printzen solches kundthaten / Seine Heiligkeit um die Dispensation ersuchten / und selbige auch erhielten ; worüber jederman durchgehends grosse Freude bezeuget.

1679 tion über deß Kön. v. Spanien Heyrath.

In dem Königreich Sicilien / absonderlich Messina / hatte es der Statthalter dahin gebracht / daß alles in Ruhe lebete / und eine Art der Regierung angestellet ward / welche zwar der vorigen ungleich / aber dennoch zu Bestellung der Königl. Spanischen Authorität sehr verträglich war. Selbiger hatte auch in gedachte Stadt Messina vier tausend Mann zu Fuß / und acht Compagnien zu Pferd geleget / welche die Burgerschafft verpflegen muste.

Regierung in Sicilien verändert.

Neue Unruh allda.

Wie man nun in der besten Ruhe zu leben vermeynte / fanden sich vierhundert verzweifelte Messineser / welche die Commissarien ums Leben brachten / und zu verhindern suchten / daß keine Victualien nach Messina gebracht würden ; durch welche Ungelegenheit dann die in der Stadt keine andere Lebens-Mittel haben konten / als was ihnen zu Wasser auß Calabria dann und wann zugeführet wurde. Die Anzahl dieser neuen Rebellen vermehrte sich täglich / so daß sie durch die gantze Insul streiffren / und sehr tyrannisch mit denen umgiengen / welche es mit dem Spanischen Vice-Ré hielten. Hingegen ließ die Regierung fast alle Wochen etliche von den Inwohnern der Stadt Messina durch den Scharffrichter zum Tod hinrichten / unter dem Vorwand / daß sie es mit den Frantzosen hielten / und mit den Rebellen correspondirten / welche hinwiederum der Spanier nicht verschonten / sondern / was in ihre Gewalt verfiel / ohne Unterschied niedermachten.

Banditen nehmen in Italiè sehr überhand.

An Banditen mangelte es der Zeit in Italien auch nicht / gestalten sich in dem Salernischen Gebieth bey hundert und achtzig zusammen rottirten / welche alles unter Contribution setzten / und was ihnen vorkame / raubeten. In der Provintz Basilicata machten sie es nicht besser / doch wurden deren sechtzig einsmals von selbiger Guarnison ertappet / sechs davon erleget / drey gefänglich eingebracht / und unverzüglich auffgehenckt. Von Rom wuste man gleichfalls von ihnen zu schreiben ; dann sich einsmals / bey spatem Abend / der bekandte Bandit / Julius Fannini, mit einem falschem Brieff zu Assani einfand / vorgebende / daß solcher dem Bischoff deß Orts unverzüglich müste eingeliefert werden. Als er nun / vermittelst dieses Vorwandes / von dem Bischoff / welcher sich bereits zu Ruhe begeben hatte / vorgelassen ward / bemächtigte er sich seiner alsbald im Bett / band ihn veste / und und dräuete ihm mit dem Tod / wofern er das geringste Geschrey machen würde. Hierauff ließ er noch viel andere von seiner Gesellschafft / und zwaren bey viertzig ins Hauß kommen / welche Herrn und Knecht gebunden in eine Höle unter der Erden mit sich schleppeten / bald aber wieder nach dem Bisthumb kehrten / und von einem / bey dem Vicariat nächstwohnenden Nachbarn / im Nämen deß Bischoffs / ein Pferd begehrten / wie ihnen nun der Stall eröffnet war / banden sie

Pabst ertheilt die Dispensa-

den

1679.

den Hauptherrn/ nahmen sechs Pferde/ so angebunden stunden/ hinweg/ und brachten auch diesen mit allen in deß Bischoffs Hause gefundenen Beuthen beladen nach gedachter Raub-Höle.

Ungelegenheit mit dem Frantzösischen Gesandten.

Indessen gab es mit dem Frantzösischen Gesandten/ Hn. d'Estrée, wieder einige Ungelegenheit. Es hatte derselbe einen Sbirry/ welcher/ wiewol ohne Gewehr/ in dessen Quartier gekommen/ in eine Gewahrsam seines Pallasts stecken lassen/ und forderte noch darzu deßwegen vom Päbstlichen Hofe Satisfaction. Hingegen war derselbe hierüber gleichfalls nicht wenig erzürnet/ daß/ da den Sbirren erlaubt ist/ in die Kirch zu kommen/ ob gleich der Pabst mit allen seinen Cardinälen/ und dem gantzen Hof zugegen/ solche nicht einmal/ auch ohne Waffen/ nur das Quartier deß Frantzösischen Ambassadeurs solten berühren dörffen; derowegen ward solches alles mit eigener Post an den Königin Franckreich berichtet. Der Cardinal Rospighosi hatte sich zwar unterstanden diese Sache mit dem Gesandten beyzulegen/ aber ohne Befehl: weil er sich nun allzuweit und gemeine herauß gelassen/ hatte er deßwegen einen sehr harten Verweiß einnehmen müssen. Hierzu kame noch bald ein andere Ungelegenheit. Dann als der Gesandte eines Tags sich nach einer Kirch begeben wollen/ wurden zween starcke Hauffen Pflasterlegere/ mit allerhand spöttischen Namen beschimpffet. Weil ihnen aber/ solche zu verdauen/ allzuschwer fallen wolte/ schickten sie deß Ambassadeurs Leuten eine Menge Steine zu/ worvon/ unter andern drey Diener deß Prälaten Bourlemont übel beschädiget warden. Hierauff griff der gantze Hauff zur Wehre/ und würde groß Unheil entstanden seyn/ wofern nicht die unweit davon befindliche Soldaten/ sampt einer starcken Rotte Sbirren/ unter die Pflasterleger hinein gesetzet/ und etliche davon ergriffen/ ihre Selbst-Rache auff den Päbstl. Galeeren zu büssen. Ja es kame hierzu noch das Dritte. Dann es war der Congregation von Indien ein Buch in die Censur übergeben worden/ welches ein Jesuit/ so deß Königs in Franckreich Historicus verfertiget. Weil es nun in Frantzösischer Sprach geschrieben/ als hatte man solches einem Minoriten von selbiger Nation zugestellet/ seine Meynung hiervon zu geben/ welche aber dahin außgefallen/ daß/ nach derer Befindung/ das Buch verbotten worden: die Jesuiten waren hiemit übel zu frieden/ und brachten beym König/ und dessen Bottschaffter am Päbstl. Hofe so viel zuwegen/ daß obgemeldter Minorit von Rom hinweg geschafft werden müste. Die Congregation von Indien aber hatte solches auch nicht allerdings vertragen können/ daher sie gedachten Minoriten etliche Tage in dem Closter St. Andreas versteckt/ und endlich denselben in guter Sicherheit nach dem Castell Gandolffo bringen lassen.

Den 12. Octobris war nunmehro das vierdte mal der Wahltag deß jetzt regierenden Pabsts in der Hoff-Capellen/ da um Namen deß sämptlichen Cardinals-Collegii der Cardinal Pachinetti, weiln der Cardinal Barbarini, als Decanus/ solches Unpäßlichkeit halben nicht verrichten können/ das Wort geführet und Sr. Heil. eine glückliche und langwührige Regierung gewünschet; welches Compliment auch die Königin Christina bey Deroselben abgeleget/ dergleichen auch alle Abgesandte gethan. Weil nun der Pabst/ unangesehen seines hohen Alters/ sich bey guter Gesundheit befande/ so hat solches in der Stadt eine durchgehends ungemeine Freude verursachet. Man hat selbigen Tag/ auß seinem Befehl/ denen armen Gefangenen/ und unterschiedlichen Kirchen viel ansehnliche Allmosen gegeben/ auch wurden selbigen/ und vorigen Abend auff dem Castell St. Angelo, und in der Stadt zum Freudenzeichen Fackeln angesteckt. Nachmittags wurde der Pabst in seiner Sänfften nach der Kirchen della Madama del Monti, und nach St. Cosmus und Damian, über welche Kirchen er Protector gewesen/ getragen.

1679. Pabst tritt in das 4te. Jahr seiner Regierung.

stellet ein extraordinar-Jubel-Fest an:

Es hatte sich auch Seine Heil. die zu Wien/ und in anderen Ihro Käiserl. Majest zu gehörigen Plätzen eingerissene Pest so tieff zu Hertzen gehen lassen/ daß Sie ein extraordinar-Jubilæum angestellet/ auch in der Kirchen zu Unser Frauen dell Anima di Purgatorio genannt eine general-Communion gehalten/ wobey der Pabst mit sehr vielen Cardinälen/ Prælaten und Edlen/ auch einer grossen Menge Volcks zu gegen gewesen/ den Allerhöchsten um Abwendung aller giffrigen Seuchen von Teutschland/ und dessen Inwohnern an zuflehen.

Will die Uppigkeit deß Weibsvolcks in der Kleidung durch aus nicht gestatten.

Weil auch das Römische Frauenzimmer nicht nachlassen wolte/ sich der so weit außgeschnittenen Bruststücke/ und kurtzen Ermeln/ zu gebrauchen/ so kam hinwieder eine Päbstl. Declaration sampt einem außdrücklichen Befehl an alle ihre Beichtväter herauß/ krafft welcher wann sie nach der ersten gethanen Abmahnung diese Eitelkeit nicht einstelleten/ ihnen keine Absolution zu ertheilen. Den Schneidern ward bey Lebens-Straff verbotten/ für niemand solche Ermel/ und weit biß auff die Hertzgrube außgeschnittene Leibstück zu machen. Gleicher gestalt ward auch den Mahlern untersagt/ einige unkeusche Gemählde mehr zu machen/ oder zu verkauffen. Wegen der verbotenen und ungesunden Victualien aber ward gleichfalls gute Auffsicht gehalten/ und für mehr als fünffzehen tausend Cronen unnützige und verbottene gesaltzene Fische/ und andere Speiß-Waaren in die Tyber geworffen/ dergleichen auch mit dem verdorbenen Getrayde geschehen solte. Die armen Becker gedachten es inzwischen gut für sie zumachen/ und liessen einige auß ihrem Mittel dem Prælaten Negron/ welcher an statt deß Monfroni, zum Intendanten/ oder Auffseher über das Korn verordnet

1679.

worden / zwo kostbare Schalen stunden / ihn hierdurch zu einer etwas gelindern Auffsicht wider das Handwerck zu bewegen. Es war aber ihr Glück / daß sie gedachten Prälaten nicht zu Hause angetroffen / als welcher seinen Dienern Befehl gegeben / dergleichen Präsenten nicht anzunehmen / dabey aber allzeit gute Prügel in Bereitschafft zu halten / und die Becken damit die Treppe hinunter zu begleiten.

Wahnsinniger zu Rom.

Bey diesen Begebenheitē richtete ein Wahnsinniger in der Kirchen zu Unser Lieben Frauen von Constantinopel ein unversehenes Unglück an. Dann indem ein Geistlicher selbiger Kirchen einer Person das H. Abendmal gereichet / und das Gefäß auff den Altar niedergesetzt hatte / ward er von einer unbekanten Person gantz wütend überfallen / welche mit einem starcken Prügel ihm erstlich einen harten Streich über das Haupt versetzet und ihn darauff mit einem Messer vollends hinrichten wollen. Es fande sich aber zu gutem Glück ein Soldat in der Kirchen / welcher / nebenst andern Personen mit grossem Geschrey / und aller Macht steurete / biß die nicht weit davon haltende Wacht solchem Tumult nachgienge / und gedachte Person vest machte. Nachdem er also der Justitz überliefert worden / wolte er weder Speiß noch Tranck zu sich nehmen / und ob man auch gleich durch emige Marter ihm das reden abzuzwingen suchte / war doch solches vergebens / daher man mit grossem Fleiß und Behutsamkeit nach langer Hand erforschen wolte / ob solches eine warhaffte / oder angenommene Unsinnigkeit wäre. Nicht lang hernach drang abermals ein armer wahnsinniger Mensch in das Oratorium S. Marcelli, allwo er auff einen Span. Geistlichen stieß / und selbigem mit einem Scharmesser einen Backenschnitt versetzte / welcher / weil er gegen die Kehle zugegangen / gleichfalls ziemlich gefährlich gewesen.

Nach eines Eyfersüchtigen.

Nicht weniger hat sich ein gewisser Mann / welcher von langer Zeit her einen Argwohn auff seine Frau gehabt / als wann sie ihm nicht treu wäre / gefunden. Da er sich nun an einem Morgen / als ob er auff die Jagd gehen wolte / stellete / kam er bald wieder zurück / und als er eine andere Mannsperson auff seinem Bett gefunden / durchstach er erstlich den Mann / und trachtete der Frauen eben dergleichen zu thun / deren er auch / unangesehen sie sich tapffer gewehret / unterschiedliche tödliche Wunden gegeben. Wobey wir es zu diesem mal bewenden lassen / und weiter vernehmen wollen

Was sich zu Venedig / wie auch in Dalmatien / und am Türckischen Hofe / dieses 1679. Jahr über denckwürdiges zugetragen.

Venedig vernimt die Ursach der Frantzösischen

Diese Durchleuchtige Republic war wegen der Frantzösischen starcken Kriegs-Rüstungen nicht weniger / als andere Italiänische Fürsten sehr bestürtzt; und ob man zwar / auff gepflogene Kundschafft zu was Ende doch Franckreich zu Wasser und Land sich so starck armire / äusserlich in etwz vernomen / hat man jedoch darob schlechtes Vergnügen empfangen / indem solche / dem Vorgeben nach / den Printzen von Monaco, wegen seines Fürstenthums / so dann den Marquis von Caretto, unweit Genua / wie auch den Hertzog von Mantua / wegen deß mit seinem verstorbenen vorgegangenen Accords / und endlich eine Heyrath deß Hertzogs von Savoyen mit der Infantin von Portugall / und Abtrettung seines Landes an einen Frantzös. Printzen / vornemlich betreffen solte, welches durchgehends viel Materien zu discurriren gegeben / indem die deßwegē außgeschickte versichert / solches in dem Delphinat glaubwürdig vernommen zu haben / und daß Franckreich durch gütliche / oder ernstliche Wege / deren Werckstellung zu suchen gedächte. Wodurch alle Italiänische Fürsten in grosses Nachdencken gesetzt wurden / und hat die Republic die Abräiß ihres neuenschlossenen Abgesandten nach Pariß darum verschoben / weil doch dieser lange Zeit daselbst würde seyn müssen / ehe er dergleichen auß dem Grund erkundigen könte / und der vorige das Hauptwerck eher würde entdecken können. Mitlerweil hat man viel Munitien in die Land-Vestungen geschickt / auch 60000. Ducaten für die Armada durch die fünff jüngst-außgerüstete Galeren nach Corfu übersendet / und den Officirern und Soldaten / so darauff dienen solten / einen Monat-Sold reichen lassen. Auff dem platten Land ließ die Republic nicht weniger dißseits alle Oerter überflüssig versehen / und setzte sich in einen solchen Stand / daß man sich emiger Uberwältigung / mit welcher gantz Italien schiene bedrohet zu seyn / von den jenigen / die sich selber keine Ruhe anthun konten / nichts zu beförchten hatte. Die vorhabende Räise aber deß Cavalliers Ciurani, als neuen Abgesandten nach Constantinopel / war mit gedachten Galeren darum nicht fortgegangen / weil ihme sein ältester Sohn / deme er alle seine particulier-Geschäffte / Zeit seiner Abwesenheit / anbefohlen gehabt / gantz unversehens gestorben / deßwegen auch der Senat ihme bedeuten lassen / daß er sich zumalen nicht übereilen / sondern seine Geschäffte wol anordnen solte / die er aber zu Dienst der Regierung lieber beyseits gesetzet. Über diesen Verlust waren alle Anverwandten sehr betrübet / zumalen weiln der Verstorbene grosse Hoffnung eines hohen Verstandes / und der Regierung nutzbaren Mannes von sich gegeben.

1679. Werbungen.

Setzt sich deßwegen in guten Stand.

Printz de Ligne kumt nach Venedig.

Daselbst zu Venedig langte im Martio der Printz de Ligne, gewesener General-Gubernator in dem Mäyländischen Stadt, mit seiner Suite an / nahme seine Einkehr bey Herrn Justo von Eyeck / einem Ritter deß heiligen Grabs / und wurde vom Senat mit ansehnlichen Verehrungen regalirt / der entgegen auch / zu Bezeugung seiner Wolzufriedenheit / den Edelmann / so ihm dieselbe zugebracht

1679.

bracht/mit einem köstlichen Kleynod beschencket. Der Spanische Abgesandte/ Marquis de Villa Carera, erwiese ihm gleichfals grosse Ehr/und ließ ihn mit allen seinen Gondolen bedienē/auch alle Raritäten deß Staats besichtigen. Man hat ihm eine neue Opera, der Nero genannt/ zum erstenmal auff dem Theatro di St. Chrysostomo gehalten/ und als er endlich auch das Arsenal besehen/ist er nach Mayland wieder abgereiset.

Bey verwesenden Masqueraden hatte man zwar zu Venedig möglichsten Fleiß angewendet/ auch selber die Justitz alle Strassen durchstreichen lassen/ es hat aber so genau nicht zugehen können/ daß nicht verschiedene Unordnungen vorgelauffen/ indem ein Graf auß Dalmatien/auff St. Marx-Platz zween Stich in den Rück bekommen; den Thäter aber hat man nicht erfahren können.

Graf auß Dalmatien wird bey den Masqueraden erstochen.

Inmittelst hatte man gleichwol auch in gemeinen Angelegenheiten nichts vergessē/sondern Ordre gestellet/ in dem Arsenal etliche neue Galeren und Kriegs-Schiffe zu erbauen/ und befohlen/vier Galeren mit allem Fleiß außzurüsten/ also daß sie gegen halb Fasten bereit wären/ gegen Anfang deß Aprils bey der Flotte zu Corfu zu stehen/ weil die Türcken/ ungesehen sie nur wider die Republic Ragusa, so sich noch nicht mit der Pforte vereiniget/ armirt zu seyn schienen/ gleichwol Ursach gaben/ daß man sich auch dißseits mit behöriger Nothdurfft etwas versehen muste/und zwar um so viel mehr/ weil man Nachricht hatte/ daß sie mit den Moscowitern in einigem Vergleich stünden/ und ferner ihre Waffen nicht unfruchtbar ligen/ oder müssig stehen lassen wolten.

Türcken geben den Gemütern Ursach/ auf ihrer Hut zu seyn/

Ob es auch zwar nunmehr mit der Frantzösischen Kriegs-Armatur wieder etwas still zu werden begunte/ und durchgehends gesagt wurde/ daß Franckreich dißmal gegen Italien einigen Krieg vornehmlich darum nicht vornehmen würde/weiln Madame Royale di Savoye, vermög deß verstorbenen Hertzogs Testament/ Zeitwährender Minderjährigkeit ihres Sohns/ sich in keinen Krieg einlassen wolte/ so unterließ doch die Durchleuchtige Republic Venedig nicht/ sich aller Orten auff den Nothfall/ in guten Defensions-Stand zu setzen/ zu welchem Ende man auch den Obristen Cocco mit drey hundert Mußqueterern von Corfu kommen lassen/und ihme die Vestung Peschiera anvertrauet/ man hat auch von verschiedenen Constabeln welche in Dienste genommen/ und auff die neue Kriegs-Schiffe und Galeren solten gesetzet werden/ Probstücke genommen/ auch zwey hundert Centner Pulver in das Magasin nach Verone geschickt/ von darauß andere Plätz auff dem Lande zu versehen. Ingleichem hat man alle andere Magasinen mit frischer Munition/ an statt derjenigen/ so in dem letzten Türckischen Krieg verbraucht worden/ wieder angefüllet/und war die Republic auff Mittel bedacht/ ansehnliche Summen Geldes zusammen zu bringen/ und zu dem Ende einhelliglich entschlossen/ über die gewöhnliche Anzahl/ noch etliche Procuratoren von St. Marco zu creiren/ so dann verschiedene von den vornehmsten Familien/ gegen Erlegung der gewöhnlichen hundert tausend Ducaten in den Adel zu nehmen/ und alle Banditen/ welche sich sonsten zu den Feinden zu schlagen pflegen/ herbey zu ruffen: also daß sie sich durch Procuratoren bey dem darzu angeordnetem Rath/ darunter sieben Edle begriffen/ in gewisser Zeit angeben/ und ihren Perdon/ mit Anbringung ihrer Sachen/ in gebührendem Respect suchen möchten/ welcher ihnen dann auch/ nach behöriger Erkandtnüs/ gegen Erlegung einer gewissen Geld-Summa/ so ihnen von gedachtem Rath/ nach ihrem Gewissen angesetzet wurde/ wiederfahren solte: es wäre dann/ daß die Criminalen sich wider den Staat vergriffen/ oder wenigst falscher Müntzen beschuldiget wären/ dann solche ein für allemal/ von aller Gnad außgeschlossen blieben. Deßgleichen solten alle die jenigen/ welche in den vorigen Kriegen beyseits/ oder in andere Dienste getretten/ es sey gleich zu Wasser und Lande/ vermittelst einer geringen Geld-Summa/ oder in Ermanglung dessen/ Außstehung leiblicher Straffen/ deß Perdons fähig/ keiner aber so kühn seyn/ sich vor behöriger Außmachung seines Verbrechens/ durch Procuratoren/ oder Gewalthabere/ in deß Staats Botmässigkeit betretten zu lassen/und mit denen etwa offendirten Partheyen heimlicher weise zu vergleichen/ oder unwissend der Richter bey zulegen suchen. Zu diesem Tribunal nun/ hat der hohe Rath die Herren Morolini, Bassadona, Gradenigo, Venero, und Mocenigo, welche über die Banditen/ und ihre Versöhnung erkennen solten/ den Herrn Silvestro Valier, und Leonardo Pesaro aber/ zu Procuratoren di St. Marco ernennet.

und sich wol vorzusehen.

Den 25. Junii erschiene der Republic General Chevalier Grimaldi im Collegio, und thate außführliche Relation, in was für einem Stande er die Plätze deß Staats/ und deren Magasine/ so er zu besichtigen befehlicht gewesen gefunden/ und was für Anstalt er dabey/ zu Bewerckstelligung der Nothwendigkeiten gemacht. Gleichwie nun hierzu ansehnliche Summen erfordert wurden/ also unterließ man auch nicht/ solche an selbige Orte hinzuverschaffen. Gedachter General/ und andere hohe Officirer/ hatten Befehlich/ sich bey der Hand zu halten/ und auff die allererste Ordre/ nach den Frontieren zu gehen/ weil man allzeit grosses Nachdencken hatte/ so lang sich Franckreich mit so vielen Trouppen an den Italiänischen Gräntzen auffhielte/ zumalen man sich wol erinnerte/ daß vor weniger Zeit denen Frantzosen ein begehrtes Ort zum Musterplatz von diesem Staat verweigert worden.

General Grimani erscheinet im Collegio.

1679. Andacht deß Hertzogs von Venedig.

Im Heumonat fande sich der Hertzog bey der jährlichen Gedächtnuß der/dem Vorgeben nach/ vor bald sechshundert Jahren beschehener wunderbahren Erscheinung S. Marci, und auff der heiligen Apostel Petri und Pauli Festtag/in den Capellen/ und dabey gehaltenen Processionen ein.

Sonntags den 1. dieses war Se. Hoheit mit dẽ gantzen Senat in der Kirche Redemptoris, dem Allmächtigen zu dancken/ daß die Stadt vor hundert Jahren von einer erschröcklichen Pest befreyet/ weßwegen auch diese Kirch damals erbauet worden. Gleichfalls ist er auch in der S. Martins Kirch gewesen/ Gott zu dancken/ daß vor hundert und siebenzig Jahren die Stadt Padua wieder erobert worden.

Hr. Valier wird zum Proveditor des Vivres erwählt.

Den 20. dito ward der Herr Andreas Valier, zum Proveditor über die Victualien erwählet; worauff er von Stund an die Besichtigung vorgenommen/ und noch acht neue Backöfen/ungangesehen derselben schon zuvor viertzig verfertiget waren/ machen lassen/ um die Schiff und Galeren überflüssig zu versehen/ und wurde im übrigen solche Anstalt gemacht/ als ob man würcklich in einem Türcken-Krieg begriffen wäre/ gestalten dann neue Proveditorn der Vestungen benamset/ und ihnen die letztere durch den Chevalier Grimaldi, als er dieselbe in Augenschein genommen/ gethane Relation von einer jedwedern Zustand und Beschaffenheit/ zu Handen gestellet worden/ sich darnach zu richten. So hat auch der Herr Ciurani, benamster Abgesandter nach Constantinopel/ beym Hertzog seinen Abschied genommen/ und sich nach dem Ufer begeben/ um deßgleichen von iederman zu empfangen/ und demnächst nach Corfu zu segeln/ worzu zwo Galeren fertig stunden/ auch deren Soldaten und Schiffbursch würcklich bezahlt waren/ ihn nach den Dardanellen zu liefern. Immittelst hatten die zween Capgi, welche der Groß-Türck geschickt/ ihn biß nach der Pforten zu begleiten/ die Stadt Venedig nach Belieben zu besichtigen/ Erlaubnuß.

Frantzös. Ambassad. hält seinen Einzug:

Zu Eingang deß Weinmonats/ hielte der Frantzösische Ambassadeur daselbst seinen Einzug/ massen Seine Excellentz deß Morgends nach S. Spirito, so drey Meilen von Venedig gelegen/ sich begeben/ von dannen Sie in einer sehr prächtigen Gondel/ deren noch fünff kostbare nachfolgeten/ in die Stadt gekommen. Die Frantzösische Nation folgete Seiner Excellentz/ und waren wol hundert und acht Gondolen/ jede auffs herrlichste außgerüstet/ in dem Fahr-Wasser/ alle mit vier Riemen. In solcher Begleitung begab sich Seine Excellentz in die Kirche/ und darnach in ein besonders Gemach/ und empfieng die Complimenten sowol von denen Herren/ die ihm gefolget/ als die deßwegen außtrücklich dahin kommen waren/ biß daß der Herr Ginybano, Seine Excellentz zu empfangen/ ankame/ welcher mit sechszig Senatoren/ alle in rothen Kleidern/ erschienen/ so insgesampt in die Kirch giengen/ und die Complimenten bey Sr. Excellentz ablegten/ und mit seinem gantzen Gefolge selbige nach denen darzu verordneten Losamẽtern begleitet/ so deß folgenden Tags/ nebst allen den Seinigen/ sehr prächtig zur Audientz geholet/ und von dem Chevalier Justiniani in die Audientz-Stube gebracht worden.

Als er in den Hertzoglichen Saal kommen/ wurden allda die Credentz-Schreiben deß Königs/ und deß Hertzogs von Orleans gelesen. Nach welchem Se. Excell. eine sehr herrliche Rede/ Dero Ambassade betreffend/ gethan/ und ward/ nach vielen Ceremonien/ auff die vorige Weise wiederum nach seinem Losament geführet/ allwo ihme alle Abgesandte/ und außländischer Fürsten Ministri die Visite gegeben/ deßgleichen der Patriarch Sagredo; und der Cardinal Delphini auch gethan. Dieser Einzug ist so herrlich gewesen/ daß man dergleichen nie gesehen noch gehört/ indem alle Oerter/ wo durch Se. Excellentz passirt/ auffs herrlichste gezieret/ und ein solcher Zulauff von Leuten gewesen/ daß die Strassen nicht zu gebrauchen waren.

und verfügt sich in das Collegium.

Zween Tage darnach/ fande sich ermeldter Ambassadeur/ in sehr ansehnlicher Bekleidung/ bey dem Collegio ein/ um die Antwort auff seinen in Latein gehaltenen langen Discours zu vernehmen/ die ihme auch von dem Hertzog nachfolgender massen gegeben worden: Herr Abgesandter/ die Ankunfft Euer Excellentz/ um bey Uns/ als ein Minister Seiner Aller-Christlichsten Majestät/ zu residiren/ wird von der Republic für ein Zeichen zu Fortsetzung Dero sonderbaren Zuneigung gegen sie erkennet/ und dieses um so viel desto mehr/ weil Dieselbe eine mit so vortrefflichen Gaben bekleidete Person an sie abgesendet. Was sonsten die an uns beschehene Erzehlung von Seiner Majest. ruhmwürdigen Thaten/ welche durch den/ mitten unter Dero siegreichen Waffen/ gantz Europa so großmüthig zuwegen gebrachten Frieden/ desto mehr hervor leuchten/ belanget/ hat solches unsere Gemüther mit unaußsprechlicher Freude und Vergnügung erfüllet/ insonderheit wann Wir Dero Fleiß und Eyfer/ Ihren Alliirten getreulich beyzustehen/ betrachten. Uns betreffend/ die wir Uns von so viel hundert Jahren her/ der guten Verständnüß mit den Aller-Christlichsten Königen zu rühmen haben/ erfreuen Uns zum höchsten/ daß wir die beständige Fortsetzung derselben von Eu. Excell. zu vernehmen gehabt/ gestalten auch wir hingegen an unserm Ort gethan haben/ und noch ferner zu thun versprechen/ welches Euer Excellentz/ solang sie sich hier auffhalten wird/ mit ihren eigenen Augen noch besser wird sehen können; gestalten Wir dann Dieselbe/ in denen Sachen/ welche Sie uns vortragen wird/ jederzeit einer günstigen Willfahrung versichern/ weil wir uns vestiglich einbilden/ daß Euer Excellentz/ vermittelst Dero vorsichtigen Conduite, sich äusserst

bemü-

1679.

bemühen werde/ die beyderseitige Freundschafft und Affection, Seiner Majestät Intention zu Folge/ zu unterhalten / worgegen wir auch unsers Seits nicht ermangeln werden / alles / so viel an uns ist / hierzu zu contribuiren.

Krancklheiten zu Venedig nehmen zu.

Sonsten nahmen die Kranckheiten auch zu Venedig sehr zu / also / daß / nach Aussag der Medicorum, im Monat November über viertzig tausend Krancke sich daselbst befunden / wiewol wenig davon sturben. Hingegen suchte man sowol durch allerhand Politische / als Geistliche Mittel / soviel möglich / alles besorgliche Unheil abzuwenden: und obwoln der Käyserliche Minister / Herr Abbt Federici, den Rath belanget / daß man den Städten Oweß / Villach und andern von der Pest noch befreyeten Oertern / die Handlung zulassen möchte / ist doch solches gäntzlich abgeschlagen worden.

Das viertzig-stündige Gebet wird daselbst gehalten.

Die Geistliche Mittel belangend / so ward Sonntags den 12. Novembris / wie auch die zween folgende Täge / das viertzig-stündige Gebet / auff Befehl deß Senats, in S. Marcus-Kirche gehalten / GOTT zu bitten / daß er die denen Italiänischen Grentzen obschwebende Gefahr der höchstschädlichen Pestilentz von ihnen gnädiglich abwenden wollte. Dienstag Abends darauff geschahe auch die solenne Procession, wobey der Hertzog / die Signoria, und sämptliche Adel / brennende Wachslichter in den Händen getragen / und ehe man das Venerabile wieder an seinen Ort gestellet / that der Pater Ignatius, ein Römer / Minoriter-Ordens / eine Predigt / in Gegenwart der gantzen Durchleuchtigen Versamlung mit solcher Beredenheit und Nachdruck / daß ein jeder zum höchsten damit vergnüget war.

Türckische Kriegs-macht zerschmiltzt gantz und gar.

Die Türckische Geschichte belangend / so ist zu wissen / daß die so grosse Menge der Asiatischen Kriegs-Völcker / womit die Türckische Kriegs-Macht verstärcket worden / biß auff etwa zehen tausend Köpffe geschmoltzen / alles übrige aber von lauter Elend entweder zergangen / oder von Moscowitern und Cosacken todt geschlagen worden. Dannenhero liessen sich die Janitscharen öffentlich verlauten / daß sie hinfuro in der Ukraine nicht mehr dienen wolten / daß auch / ohnangesehen die gantze Kriegs-Macht zu so geringer Anzahl gerathen / gleichwol keine zulängliche Geld-Mittel vorhanden / das übrige zu bezahlen. So stunde die Ottomannische Pforte auch deßwegen in sorglichem Nachdencken / daß die Moscowiter sich vorgenommen / Czecherin wieder auffzubauen / und in eine Haupt-Vestung zu verwandlen. Dieses alles aber unangesehen / hielte doch der Groß-Vezier seinen Einzug zu Adrianopel mit ungewöhnlich grossem Pracht / und in solcher Magnificentz / als ob er von einer erhaltenen ansehnlichen Victorie herkäme; hierbey wartete ihme auff eine Anzahl Bassen / und hoher Kriegs-Officirer / um dem Volck ein solches einzubilden / da man hingegen wol wuste / daß die Türckische Armee in vorigem Feldzug an allen Orten den Kürtzern gezogen / und von den Moscowitern grossen Schaden hatte erlitten.

1679.

Von ermeldtem Vezier nahme der Frantzösische Ambassadeur / Herr Nointel, seinen Abschied / um wieder in Franckreich zu kehren / und wendete dabenebenst alle Müglichkeit an / ihme der Mal-Contenten in Ungarn Parthey zu recommendiren / konte aber keine Erlaubnuß kriegen / mit ihme nach Adrianopel zu gehen.

Frantzös. Ambassadeur Nointel, nimbt sich der Ungarischen Mal-Contenten bey dem Groß-Vezier starck an.

Die Republic Ragusa wurde immer von den Türcken stärcker bedrohet / derhalben alle Provintzen und Stände / so unweit von dem Ufer gräntzeten / in höchsten Sorgen stehen musten. Gedachtes Ragusa konte / unerachtet alles Fleisses / bißhero mit dem Groß-Vezier zu keinem Vergleich gelangen / und wurden in der Nachbarschafft an allen Türckischen Orten die Kriegs-Bereitschafften zum ernstlichsten fortgesetzet: gedachte Republic suchte zwar die Hülffe so viel eyferiger / konte aber / ausser blossen Wort-Trost nichts erhalten.

Ragusa wird von den Türck. hart betrohet.

Mittlerweil wurden ihre Abgesandten zu Constantinopel in einen abscheulichen Thurn / da man ihnen nur Wasser und Brod gereichet / geworffen / und solleten sie darinn so lang bleiben / biß die Republic deß Groß-Veziers Begehren in allem ein Genügen gethan hätte / wozu er den gantzen Monat September zum endlichen Termin angesetzet; mit Bedrohung / im Fall sie sich in dieser Zeit darzu nicht verstehen / und alles Geld zahlen würden / daß er denen Abgesandten die Köpffe abschlagen / und die Stadt Ragusa angreiffen lassen wolte / um solche sampt alle deme / was selbiger zuständig / unter die Ottomannische Gewalt zu bringen. Nachgehends hat er ermeldte Gesandten auß dem Gefängnüß vor sich kommen lassen / und sie befraget / wieviel sie dann von der jenigen Summa / so er an ihre Republic gefordert / geben wolten / und was für einen Termin sie begehrten? Als sie nun darauff geantwortet / daß unmüglich wäre / mehr als ein hundert tausend Thaler / und zwar in zehen Jahren Zeit auffzubringen; hat er sich darüber hart erzürnet / und gesagt / er wolle zweymal hundert tausend baar gelieffert haben: liesse sie darauff mit Prügeln übel tractiren / wieder ins Gefängnüß werffen / und gar den Tod androhen.

Ihre Gesandten werden ins Gefängnüß geworffen.

Endlich aber wurden sie auß ihrer schweren Gefängnüß mit dem Beding wieder frey gelassen / daß sie / an statt der geforderten zweymal hundert tausend Thaler / sechszig tausend Löwen-Thaler in zweyen Terminen zahlen solten.

Kommen wieder loß.

Ingleichem ließ der Groß-Vezier den Venetianischen Abgesandten / Herrn Morosini vor sich kommen / und hielte demselben vor / wie er nicht vertragen könte / daß die Republic an

den

1679.

den Grentzen neue Vestungen auffrichten liesse / man solte solche schleunig niderreissen / weil es gegen die auffgerichtete Verträge wäre / oder er wolte sich auff den Verweigerungs-Fall / dabey einfinden.

Im übrigen machte der in der Christenheit auffgerichtete allgemeine Friede die Gemüther an der Türckischen Pforten zimlich bestürtzt / welches dann durch einen Brieff deß Fürsten in Siebenbürgen / so in vollem Rath / in Gegenwart deß Groß-Türcken verlesen worden / noch vermehret wurde / als worinnen die Macht der Christlichen Potentaten sehr groß gemacht ward / und daß dieselbe das Türckische Reich mit der Zeit wol angreiffen dörfften / worzu der Pabst seine äusserste Bemühung anwendete / und Vorhabens wäre / eine heilige Ligam zwischen gedachten Potentaten auffzurichten: beschliessend endlich / er wolte Gut und Blut für die Durchleuchtigste Pforte auffsetzen. Welches alles / als es mit grossem Auffmercken von dem Sultan angehört worden / hat er sich zu seinen Ministern gewendet / und zu ihnen gesagt / daß es bey ihnen stünde / bequeme Mittel / die zu Erhaltung und Bewahrung seines Reichs dienten / außzufinden. Was ihn betreffen thäte / wolte er an seiner Schuldigkeit nichts ermangeln lassen / sondern selber / als das Haupt vor seine Armee tretten / und die Feinde ihres Glaubens bestreiten. Wie es nun ferner abgelauffen / werden uns die Geschichte folgender Jahre belehren. Immittelst wollen wir weiters gehen / um zu vernehmen

Was ausserhalb Europa / in den übrigen Theilen der Welt / vornemlich aber in Ost-Indien / dieses 1679. Jahr denckwürdig vorgegangen.

Die Ost-Indische sehr reich beladene Schiffe / indem sie in die acht und dreyssig Tonnen Golds werth inne hatten / und in vielen Jahren so glücklich nicht wieder ankommen waren / brachten von Batavia folgenden Bericht mit.

Bericht auß Ost-Indien.

Der Krieg so im Jahr tausend sechs hundert und acht und siebentzig an der Ost-Seiten der Insul Jave / wegen einiger außgerissenen Macassaren / denen der Printz von Madera Unterschleiff und Beystand gegeben / entstanden / hat die hohe Regierung von Batavia bewogen / noch in demselbigen Jahr einige Kriegs-Macht dahin zu senden / welche das Glück gehabt / daß sie den Feind auff Oman / so eine auff Jave ligende See-Stadt ist / auffgeschlagen / und ihre Fahr-Zeuge verbrennet. Als nun der Feind sich Landwerts ein mit der Flucht nach dem Gebürge retirirt / kehrete diese Kriegs-Macht wiederum nach Batavia; womit aber der Krieg noch nicht zum Ende kommen war; gestalten dann der Printz Troenadjaja sich je mehr und mehr mit dem Feind verbindlich einliesse / sich durch die Macassaren formidabel zu machen / und durch seine List und Betrug das Volck / so beydes in dem Lande / als gegen dem Strand zu / wohnete / auff seine Seiten zu bringen.

1679.

Zu welchem Ende er dann seine Hofhaltung auff Soutabalia, eine grosse Stadt gegen Madera über / und auff Jave ligend / von der Insul Madera versetzet / seinem vorhabenden Werck desto näher zu seyn; welches ihm dann leicht zu thun war / weil der grosse Sousborinam, welcher in der grossen Stadt Mata-an Hof hielte / und Käiser in Jave war / sehr alt zu werden begunte / zu dem auch vier vortreffliche Söhne hatte / deren jeder am hefftigsten nach deß Käisers Tod verlangete / seine Stelle zu betretten. Der älteste / weil er die meiste Gerechtigkeit zu der Cron hatte / ward auch am meisten von seinen Brüdern gehasset / als welcher ihnen am meisten im Weg stunde / ihr Vornehmen außzuführen. Er war gleichfals bey dem Volck verhaßt gemacht / und in den Verdacht gesetzet / als wann er selber dieses Werck so angerichtet hätte / welches um so viel mehr geglaubt ward / weil er / als er im Jahr 1676. mit achtzig tausend Mann gegen den Feind außgeschickt worden / von einer viel geringern Anzahl in die Flucht geschlagen ward. Wie nun dieser Hof unter sich zertheilet stunde / nahm ein jeder seiner Sachen wahr / sahen einander mit eyfersüchtigen Augen an / und satzten das gemeine Beste beyseits. Weil aber der Compagnie an der Wolfahrt dieses Landes zum höchsten gelegen / als welches gleichsam der Korn-Speicher für gantz Indien ist / so ward beschlossen / wiederumb eine ansehnliche Macht unter einem tapffern und erfahrnen General dahin zu senden / um / wo möglich / alles beyzulegen.

Zu welchem Ende der Edle Herr Spielmann seine Dienste angeboten / auch darzu / als Admiral und Feldherr erwählet worden / welchen ich / auff sein Begehren / vergesellschafftet / da wir dann den 29. Decembris 1678. von der Rheede in Batavia mit einigen Schiffen und Chaloupen / nebenst etlich hundert Mann / so Europäischer als inländischer Völcker zu Segel gegangen / und endlich zu Japara ankommen sind / welcher Stadt der Feind sich vorher bemächtiget haben würde / wo wir nicht einiges Volck / so wir einen Monat vorher schon abgeschickt / zugleich mit uns in die Stadt genommen / und den Feind darauß getrieben hätten. Wir blieben allda biß zu Ende deß Monat Mertzens dieses 1679. Jahrs / welche Zeit immittelst mit Auffrichtung neuer Contracten mit

dem

1679. dem Soujouhanan zugebracht wurde / damit die Compagnie ausser Schaden bleiben möchte.

Umb den Außzang des Märtzens / zogen wir aus Japara, und kamen auff den Oster-Tag nach Grisée. Daselbst ward bey vierzehen Tagen mit dem Troenadjaja gehandelt / daß er das Land in der Güte wieder verlassen / und den Soujouhanan, seinen alten Herrn / für seinen Käiser erkennen wolte. Nachdem aber alles fruchtloß außgeschlagen / sind wir den 2. May / Abends spat im dunckeln / nach dem Lande gefahren / und auff dem Fluß Amcel / eine halbe Meil Ostwärts der Rivier Sourobaja, welche starck vom Feind besetzt war / hinein gangen. Wie wir einen Canon-Schuß hinauff kommen / fanden wir die Rivier mit Pfälen geschlossen / und die Pfälung mit drey Batteryen von fünff Stücken besetzet. Als wir aber die Pfäle durchbrochen / flohen die / so die Batteryen bewahren solten / davon / und bekamen wir dadurch einen freyen Durchgang.

Wie wir nun deß folgenden Tags Morgens weiter auffwärts giengen / fanden wir das Ufer auff beyden Seiten vom Feind besetzt / welcher aber nicht Stand hielte / und bekamen wir selbigen Tag die Stadt Ampel ein / bemächtigten uns auch ihres Tempels / so ohngefehr einen halben Canon-Schuß von des Troenadjajas äusserstem Fort lage / mit Verlust zwey Mann.

Deß andern Tags gab der Feind starck Feuer auf uns / weil wir aber in einem Wald lagen / that er uns wenig Schaden. Mitlerweil / als wir in so guter Postur lagen / ward abermals gehandelt / den Troenadjajas zur raison zu bringen / und wurden dabenebenst drey Batteryen mit zehen Stücken verfertiget / weil aber solches auch nichts verfangen wolte / ward noch selbigen Abend / als den 12. May / hefftig auff einander Feuer gegeben. Den 17. dito, frühe Morgens / wurden deß Feindes Lauff-räben gestürmet / und derselbige / ob er schon zehen tausend Mann starck gewesen / und hundert meallene und eyserne Stück bey sich geführet / daraus getrieben / welche / nebenst fünffhundert Mußqueten / zur Beuthe gemacht worden. Troenadjaja flohe noch weiter ins Land hinein / die Stadt Sourobaja ward außgeplündert und in Brand gesteckt / welcher wol drey Tage gewähret. Als wir daselbst etwas außgeruhet / wurden vier hundert Mann nach Arosbaja, eine Stadt Westwerts Madura gelegen / commandirt / woselbst wir den 8. Julii ankamen / und weil sie keinen guten Accord annehmen wolten / begunten wir dieselbe / den 9. dito, zu beschiessen / und war umb den Mittag die Stadt / welche mit drey tausend Mann / und acht eysernen Stücken besetzt gewesen / unser.

Als nun unterdessen der Troenadjaja seinen Anschlag biß in Matram fortgesetzet / hat er den alten Fürsten gezwungen / nebenst seinen vier Söhnen / die Stadt zu verlassen / und nach Javara zu fliehen / welcher aber unterwegs gestorben. Die grosse Stadt Arosbaja ward in drey Tagen abgebrandt / man zog überzwerch durch die Begereyen. Der Feind gieng zwar dreymal auff uns loß / ward aber jedesmals zurück geschlagen / und also kamen wir auff Solin, da wir zu Schiff giengen / und nach Roanger segelten / woselbst der Feind mit fünff tausend Mann lage; wie wir allda an das Land kamen / trieben wir ihn in die Flucht / und steckten seine Begereyen und Reis-Mühlen in Brand. Von dannen kamen wir wieder vor Surobaja, liessen allda vier Schiff zur Besatzung / und segelten nach Japara. Den 4. September kamen wir vor Schmarang / welches sich gutwillig ergabe / wie auch Candael / Demnack / und Grobogan / die ihre Gesandten an uns schickten / Colidous und Patti aber blieben noch widerspenstig. Den 27. segelten wir die Rivier Toudrunang auffwerts / und kamen den 8. October vor Crado / allwo der Feind die Flucht nahme / und kamen also unsere Vortrouppen in die Stadt / welche selbige anzündeten / also daß wir nur bey zwo Stunden da blieben; weil es aber dunckel worden / musten wir durch die brennende Häuser einen Weg suchen. Als dieses überstanden / kamen wir des folgenden Morgens nach Patti, und hatten in der Nacht einen blinden / deß Morgens aber einen rechten Alarmen. Dann wir waren kaum eine Viertheil-Stund auß dem Ort / da wir unsere Wache gehabt / kommen / da ließ sich der Feind vor einem Wald / drey tausend Mann zu Fuß / und fünffhundert zu Pferd starck / sehen. Diese fielen zwar auff unsere geschlossene Trouppen an / wurden aber nach einem halb-stündigen Gefecht in die Flucht getrieben / und kamen wir noch diesen Abend nach Patti. Als nun die von Jurana sich ergaben / zogen wir den 16. aus Patti, kamen den 17. an die Schiffe / und fuhren fort nach Joogi, allwo der älteste Sohn deß Soushanan den Admiral freundlich empfienge. Was wir nun weiter vernehmen werden / soll mit nächstem berichtet werden.

1679.

Nachgehends vernahme man im December ferner auß Ost-Indien / daß der Compagnie Trouppen daselbst nunmehr den Meister spielten / auch die Javaner so starck verfolgten / daß selbige diese Parthey entweder annehmen / oder in Stücke gehauen werden musten. Dem Berichte der letzten Schiffe / so von Batavia gesegelt / zu Folge / so seyn damals drey Könige mit ihrem Comitat daselbst gewesen / nehmlich Radia Pollarcura, Radia Belligoa, und Salomon König von Somor, mit etlichen andern Printzen und Princessinnen. Der erste hievon hatte zum Dienst der Compagnie zwey hundert Mann von guter Statur / und wol gewaffnet über Meer gebracht. Sonsten kame der Steurmann / so

Ferneter Bericht auß Ost-Indien im December.

zur Convoy nach Smirna bestimmet gewesen / und im September im Texel zu Segel gangen / wieder zurück. Es war sein Schiff bey Capo de Vincenzo von der Compagnie / worauff er folgenden Tags sich nahe bey einem Türckischen See-Rauber befunden / welcher / weil es gar still gewesen / mit Rudern auff ihn zugesetzet. Weil er nun kein ander Mittel zu entkommen gesehen / hat er sich mit sampt den seinigen auff das Both begeben / und ob er schon zwantzig Meilen vom Lande / dannoch sich mit demselbigen an der Küste Algarme gerettet / wiewol das Schiff denen Türcken zu Theil worden.

Zustand in China.

Den Zustand in China belangend / so waren die Innwohner daselbst noch allezeit gegen die Tartarn unter dem Ulanguo, ihrem Haupt in den Waffen / welche vor kurtzer Zeit den Tartarn in der Provintz Huquan eine blutige Schlacht geliefert / und ihnen / nach einem dreytägigen Gefechte / einen herrlichen Sieg abgewonnen / aber versäumet hatten sich dieser Victoria wol zu gebrauchen / indem sie nur etliche Länder durchstreiffet / aber keine Städte eingenommen. Nachgehends aber haben sie sich eines grossen Sees in obgedachter Provintz bemächtiget / dahin die Tartarn mit zwölffhundert Schiffen auß Nanking außgangen waren / sie wieder von dannen zu vertreiben. Ein mehrers ist für diesesmal / auß Mangel behöriger Nachricht / nicht zu melden / dannenhero nicht mehr übrig / als zum gewöhnlichen Beschluß dieses Jahrs noch anzuhängen

I.

Etliche sonderbare traurige Geschichte / so sich dieses 1679. Jahr hier und dar zugetragen.

Unglück zu Meissen.

I. Im Martio geschahe zu Meissen ein grosses Unglück / indem den 21. dieses / Morgens zwischen 8. und 9. Uhr / vom Schloß-Berg ein grosses Erdrich herunter gefallen / welches ein Hauß / worinnen vierzehen Personen gewesen / von seiner Stelle hinweg / und übern Hauffen geschmissen / so daß von allen nur zwo Personen lebendig geblieben / die übrigen aber sämptlichen todt hervor gezogen worden.

Jämmerlicher Schiffbruch an der Ochsenfurter Brück.

II. Den 26. April trug sich ein nicht weniger kläglicher Fall zu / indem an der Ochsenfurter-Brücken / in der Graffschafft Limburg / in die funffzehen Personen / so von einem Jahrmarck kommen / und in beyde Limburgische Flecken / Sommer- und Winterhausen gehörten / als das Schiff an einem Joch gescheitert / jämmerlich ertruncken. Von diesen Personen allen ward nicht mehr als eine Apothekerin gefunden / welche den 28. zu Sommerhausen begraben worden. Durch dieses Unglück wurden über vier und zwantzig Wäysen gemacht.

Unglück zu Zütphen.

III. Den 29. April geschahe zu Zütphen / vor dem Thor auff der zweyten Brücke / ein jämmerliches Unglück / massen ein Wagen mit zehen Pferden / so zu Utrecht zu Hause gehöret / durch das Strauchelen eines Pferdes / umbgeschlagen / und in die neue Tieffe der Yssel gestürtzet / also daß ein Mann mit seiner Frauen und zweyen Kindern / sampt noch einer andern Frauen / mit des Fuhrmans kleinem Sohn / und zwey Pferden ersoffen / die übrige vier Personen aber / so darauff gewesen seyn / noch mit genauer Noth errettet worden.

Pulvermühl vor Mittelburg springt in die Lufft.

IV. Im May sprang vor der Stadt Mittelburg eine Pulver-Mühle in die Lufft / so daß nichts als das Fundament stehen geblieben / und hat diese Mühle noch eine andere / nicht weit davon stehende / gleichfalls übern hauffen geworffen / auch in der Stadt selbst grossen Schaden gethan.

Justificirter zu Hameln kommt mit dem Leben davon.

V. Zu Hameln war mit einem Soldaten / welcher seinen Wirth todt gehauen / eine wunderliche Justiz vorgegangen. Dann als dieser Soldat gerichtet werden sollen / und es so weit mit ihm gekommen / daß er nieder gekniet / und der Nachrichter den Hieb thun wollen / hat ihm der Streich so weit mißlungen / daß / an statt er ihme den gantzen Schedel hat hinweg nehmen sollen / er nur ein Stück vom Kopff / so groß / als etwan zween Reichsthaler / mit Haut und Haar abgehauen. Als nun der Soldat aufgestanden / und gesagt / er habe sein Recht außgestanden / ist er darauff unter die Soldateske gerungen / sofort wieder in das Stockhauß geführet / wiederum geheilet / und von Seiner Durchl. dem Herrn Hertzog von Hannover perdonnirt worden.

Verfahren mit einem Juden.

VI. Den 19. dieses / hat sich zu Nimmägen mit einem Juden von Cleve / und einem andern / so sich für einen Abgesanden des jungen Hertzogs von Hollstein außgegeben / folgender Streich zugetragen. Dieser wolte durch gemeldten Juden Geld zuwegen bringen / und brachte / nebenst seinem Diener / den Juden in ein Hauß / so er gemiethet. Als sie nun in das dritte Zimmer kommen / und die Thür mit einem Riegel vest zugemacht / sprach er zu dem Juden: Nun gib uns Geld / oder Ringe. Als er sich aber dessen geweigert / schlossen sie ihn an einer Ketten veste; worauff der Jud zu ruffen begunte / der Diener aber zog sein Messer und Degen auß / und sprach: Schweig / oder ich schneide dir die Kehle ab / oder den Bauch auff. Wie er nun darüber voller Angst war / und doch sein Leben lieb hatte / zog er auß seinem Sack ein stück Goldes / hundert Ducatons werth / nebenst etlichen Ringen heraus / die besten aber ließ er hinunter in seine Hosen und Strümpffe fallen. Hierneben zwang ihn der so genandte Agent / eine Handschrifft von sich zu geben / umb von seiner Frauen alsobald zwey hundert Gülden an Silber / und hundert Gülden an Gold-Münz abzuholen / welches er thun muste / die auch sofort von dem vermeynten Herrn empfangen worden. Mittlerweil blieb der Diener bey dem Juden / endlich aber gieng er mit diesen Worten weg: Bleib stehen biß

1679. sechs Uhr / so wird ein anderer kommen / und dich loß machen / siehe dich aber nicht umb / sonsten bist du deß Todes. Der Jud / so ein starcker Mann war / brach inzwischen die Kett entzwey / ließ den Diener gefangen nehmen / da sein Herr unmittelst sich auff ein Pferd gesetzt / und auß dem Staub gemacht hatte. Der Diener ward hierauff von dem Magistrat verhöret / der sich entschuldiget / daß er truncken gewesen / und darzu wäre gezwungen worden. Als nun derselbe nachgehends sein Urtheil empfangen / daß er gehenckt werden solte / kame ein Expresser vom Magistrat zu Wesel / mitbringende / wie sein Herr gefangen worden; weßwegen der Magistrat zu Nimmägen den Profosen / sampt seinen Knechten / und einem Einspenniger dahin gesandt / solchen abzuholen; worbey der Herr Colbert an den General Calvo Ordre geschickt / ihn alsofort mit einer Convoy abfolgen zu lassen.

II.

Schädlicher Hügel-Fall bey Turin.

Im May war nicht weit von Turin in Savoyen / ein Stück von einem Hügel abgefallen / welches einige dabey stehende Häuser in die Erde geschlagen / und zum Theil ein Stück Weges von ihrer Stelle weggerücket / wodurch unter andern der Marquis della Bossa, sampt seiner Gemahlin in die Erde verfallen / und hat sich der Catholische Pfarrer allein / nebenst wenig andern salviren können.

III.

Etliche grausame Sturm-Winde zur See / und auff dem Lande / wie auch schädliche Donner- und Hagel-Wetter / welche in diesem 1679. Jahr an unterschiedlichen Orten entstanden.

Ungewitter zu und umb Neapolis.

I. Im Hornung entstunde zu Neapolis ein grausames Ungewitter / da es anfänglich einen tieffen Schnee geworffen / worauff ein starcker Sturm erfolget / welcher die Tartanen und andere kleine Fahrzeuge zerscheitert / und die Vestung in Grund zerschüttert / das Dach vom Königlichen Palatio herunter gerissen / und unbeschreiblichen Schaden gethan / und kunten die Spanische Briefe das Elend / so das böse Wetter / und die Sturm-Winde verursachet / nicht genugsam beschreiben / gestalten dadurch in die sechtzig Schiffe zu Grund gegangen.

Im Haag.

II. Im Martio war in und umb den Haag / ein erschröckliches / und umb diese Jahr-Zeit ungewöhnliches Ungewitter mit Donnern und Blisen / wodurch nicht allein eine schöne Mahl-Mühle biß auff den Grund abgebrandt / sondern auch der Müller selbst erschlagen worden.

Plötzliche Wassers-

III. Im May / zu Mittag / ist in Meissen / zwischen der Schul-Pforten und Käststetter-Brück / ein erschröckliches / und fast unerhörtes Gewitter gantz plötzlich entstanden / da man die Wolcken gleichsam an der Erden hangend gesehen / so daß gählings ein so grosses Wasser worden / daß solches in einer halben Stunde von den Höhen und Feldern nach der Tieffe und Thälern grausam herab geschossen / also daß in einem kleinen Bezirck acht Personen / und viel Viehe umbkommen. Einen Mann hat es biß an die Saale geführet / da er aber noch errettet worden. Ein Schäfer-Knecht / dem zweyhundert Stück Viehes darauff gangen / wurde über Stock und Stein getrieben / daß ihme der Kopff zerscheitert worden / und also deß Todes seyn müssen. Denckwürdig ist es auch / daß eben an diesem Tag in- und umb Dippolds-Walde / bey zwantzig Meilen von einander / auch ein so starckes Wetter gewesen / wodurch einige Menschen umbkommen sind / und sonst grosser Schaden geschehen.

1679. Noth in Meissen.

Dominicaner-Kirch zu Antorff wird vom Wetter angezündet.

IV. Zu Eingang deß Junii / entstunde in der Nacht zu Antorff ein grausames Ungewitter / mit donnern und blitzen / dergleichen bey Menschen Gedencken dieser Orten nicht gewesen / wodurch dann das schöne Gebäu / die Prediger-Kirche / in Brand gerathen / und nicht verhindert werden können / daß nicht das gantze Dach abgebrandt / und dardurch an der Capell / und sonsten / grosser Schaden geschehen. Uber dieses seynd auch einige andere Häuser durch den Blitz angezündet / aber bald wieder gelöschet worden. Zu grossem Glück kame ein hefftiger Platzregen / wordurch das Feuer mit anderer Hülffe gedämpffet worden.

Hagel verderbt die gantze Erndte in Apulien.

V. In der vornehmen Italiänischen Provintz Apulia, war ein so hefftiges Sturmwetter entstanden / welches vier gantzer Stunden lang eine so grosse Quantität / ungewöhnlich dicker Kieseln außgeworffen / daß dadurch die Erndte in der gantzen Provintz zumal in den Boden geschlagen / und vernichtiget worden; worunter die Inwohner deß Landes / sowol als Angräntzende / sehr bestürtzt / sich einer Theurung beförchtet / weil solches die fruchtbarste Landschafft / und fast gantz Italien auß derselben pflegt versehen zu werden.

Ungewitter umb Rom.

VI. So war auch in dem Monat Julio umb die Gegend zu Rom / ein solch ungewöhnliches Ungewitter gewesen / daß alle Feld-Früchte von Toscanella biß an diese Stadt / auff viertzig Welscher Meilweg / gantz und gar verdorben / worüber allenthalben ein grosses Wehklagen gehöret ward.

Wolckenbruch im Tauber-Grund.

VII. Eben in diesem Monat war auch im Tauber-Grund ein so starcker Wolckenbruch gefallen / daß gantze Morgen Wemberge / viel Häuser und Viehe / dadurch wegegeschwemmet worden / und unbeschreiblicher Schade geschehen.

Donner schlägt abermals

VIII. Im Augusto entstunde zu Antorff gegen Abend / abermals ein starckes Gewitter mit Donnern und Blisen / wodurch der obere Knopff

1679. zu Antorff ein.

von Oester-Hauß in Brand gerathen / und in der Stadt grossen Tumult erwecket. Mittlerweil kam das Feuer auch an den zweyten Knopff / und weil unter demselben ein rundes Dach / mit vielen Fenstern / solches auch sehr hoch war / konte man nicht wol darzu kommen / wurde aber doch endlich mit Erde und andern Sachen gedämpffet / und das Hauß / nebenst vielen Gütern / so im Packhauß lagen / errettet. Es stunden auch einige Tonnen Pulver im Keller / so gleichfalls glücklich heraus gethan worden. Eben dieses Wetter hat auch oben in der lieben Frauen-Thurn geschlagen / und einige Steine herunter geschmettert.

Donner thut Schaden.

VII. In Dännemarck war eine Zeit hero ein überaus warmes Wetter gewesen / welches sich dann und wann / als wann es zu einem Gewitter außschlagen wolte / zusammen gezogen / endlich aber in etwas / doch sehr wenigen Regen / loßgebrochen; da es dann geschehen / daß eines von denen auff Christians-Haven zu Coppenhagen stehenden Häusern / in welchem die Granadirer täglich / und damals ihrer eylff gearbeitet / angezündet worden / und plötzlich das Pulver und die Granaten ergriffen. Von denen Arbeitern ist einer todt geblieben / und sieben gequetschet worden / weil man nicht spühren können / daß das Gewitter eben recht ein- und durchgeschlagen / so muthmassete man / daß die Subtilität des Blitzes den an den Wänden / wegen später Arbeit angesetzten Pulver-Staub / ergriffen und angezündet.

Wassers-Noth umb Londen.

VIII. Im October war zu Londen einige Tage starckes Regenwetter gewesen / wordurch sich die Ströme sehr ergossen / das Wasser war bey sechs Schuch gestiegen / dergleichen bey Menschen Gedencken nicht geschehen / wodurch viel Häuser / Menschen und Viehe weggefläss-set / und ersäufft worden / dahero die Leute in zwey oder drey Nächten nicht zu Bette gehen dörffen.

Donner schlägt zu Cölln in St. Ursula Kirch.

IX. Zu Cölln entstunde den 10. November / Nachmittags / bey dieser Zeit ein ungewöhnliches Donnerwetter / welches in St. Ursula Kirch schlug / und dieselbe anzündete / worauff man gleich anfangen zu löschen / und damit biß zwölff Uhr in die Nacht continuirt. Als man aber vermeynt / der Brand würde gänzlich gedämpffet seyn / ist derselbe eine Stunde hernach erst recht angegangen / so daß man / weil die Leute ohne das müde / und im ersten Schlaff gewesen / nicht die geringste Rettung hat thun können. Und so viel auch hiervon. Nun folgen

V.

Allerhand schädliche Feuersbrünste / so dieses 1679. Jahr über hin und wieder in grossen und kleinen Städten auffgegangen.

Schädlicher Brand

I. Am 4. Martii, in der Nacht / etwan umb 1. Uhr begab sichs / daß zu Coppenhagen auff dem Schloß-Holm / eines wolbekandten und begüterten Mannes Wohnhauß / nicht eigentlich wissend / durch was Zufälle in den Brand kommen. Und weil eben damals ein hefftiges Sturmwetter war / hat von den köstlichen Mobilien / schönem Haußgeräthe / und andern Sachen und Waaren wenig / oder fast gar nichts gerettet werden können. Unter andern war billich zu beklagen / einige in Dänischen / Teutschen / Lateinischen / und Holländischen / mehrentheils Geschicht-Büchern bestandene / und sonst unvergleichliche / von vielen Jahren her gesammlete Bibliothec / massen schier alle / sowol alte als neue Chroniken / so viel derer etwan möchten getruckt seyn / darinnen zu finden gewesen. Nicht minder war / ausser derselben / annoch eine andere Bibliothec von vortrefflichen / und überaus raren Lateinischen Büchern / auch von vielerley Sprachen / und unterschiedlichen Facultäten / über tausend Folianten verbrunnen. Selbige hatte dem gewesenen Dänischen Reichs-Cantzler von Greiffenfeld zugehöret.

Dorff Wetteren gar abgebrennt.

II. Im Junio, da man zu Gent / jährlicher Gewohnheit nach / St. Johannes-Feuer angezündet / ist in dem schönen Dorff Wetteren / (allwo der König in Franckreich dem Staatischen Abgesandten / Herrn Beverning / im verwichenen Jahr / wegen des Friedens / Audientz gegeben /) durch einen Jungen / so nach dem Vogel / oder Papageyen geschossen / ein Hauß in den Brand gerathen / wodurch nicht allein dasselbe / sondern auch das gantze Dorff / nebenst der Kirchen und Thürnen abgebrandt / und ward der geschehene Schade auff zweymal hundert tausend Gülden angeschlagen.

Brand zu Londen.

III. Im Augstmonat war zu Londen ein Brand entstanden / wodurch bey zwantzig Häuser in die Asche gefallen / und ein und zwantzig / dem Feuer zu wehren / in die Lufft gesprenget werden müssen.

Zu Landscron.

IV. Den 7. dito kame bey deß Gouverneurs / Hn. General von Ostens Losament eine Feuersbrunst auß / welche bey continuirendem Wind / Südwerts der Kirchen / biß an den Marckt / und ferner zur Strand-Strassen / über zwey und fünffzig Häuser aufgerieben / und hat der Brand eben an dem Ort wieder angefangen / allwo vor kurtzer Zeit auch ein Feuer gefunden / so muthmassete jederman / daß dieses Unglück von bösen Leuten und Mordbrennern angestellet wär.

Zu Dantzig.

V. Dienstags den 25. dieses / Nachts ohngefehr umb 10. Uhr / entstunde zu Dantzig in der alten Stadt / auff der Pfeffer-Straß eine erschröckliche Feuersbrunst / welche erstlich auß deß Herrn Hövelkens Behausung / durch Verwarlosung deß Gesindes / weiln er damals mit den Seinigen ausser der Stadt gewesen / außkommen / und nachgehends durch den darauff entstandenen Wind dergestalt überhand genommen / daß / ehe es Mittwochs 4. Uhr geschlagen / aller Menschen möglichsten Rettung ungeachtet /

1679.

dennoch bey 10. biß 12. Capital-Häuser/ nebenst deren Hinder-Gebäuen und Ställen/ welche meist voller Heu und Stroh angefüllet gewesen / und zwischen der Pöttiger- Paradiß- und Baumgarder-Gassen gelegen / jämmerlich in die Asche geleget worden / und alles biß gleichsam auff den Grund außgebrandt / also daß ihrer viel fast wenig retten können/ unterschiedliche auch darüber zu todt / und zu Schaden kommen / unter denen der Herr Emanuel Dilger / ein auß deß Raths Mittel verordneter Feuer-Herr / den als er mit Anordnung allzeit beschäfftiget gewesen / ein abgebrandter Balcken / im herunterfallen / sehr hart am Kopff beschädiget / das eine Bein zweymal entzwey geschlagen / das andere hart zerquetschet / und fast am gantzen Leib übel zugerichtet hat. Von des obiggemeldten berühmten Herrn Hövelekens Sachen / ob gleich gute Freunde sich gefunden / die bald Anfangs / wo sie nur haben zukommen können / weilen meistens alle Zimmer verschlossen gewesen / etwas salviren helffen / er auch selbsten / als man ihn gegen 11. Uhr in die Stadt gelassen / sein Bestes gethan / sind doch viel herrliche Manuscripta, kostbare Raritäten/ und andere unersetzliche Instrumenta im Rauch mit auffgegangen / welche / weiln er dieselbe der Nach-Welt künfftig hat mittheilen wollen / sehr beklaget worden.

VI. Sonntags den 21. Octobris, umb Mittag / eben da die Leute zu Tische saßen / entstunde zu Revall / in der München-Strasse / ein grosser Brand / welcher in geschwinder Eyle / weiln der Wind etwas starck gewehet / unterschiedliche Häuser in die Asche geleget / in dem schwartzen Haupt aber / und St. Olai-Gilte / in kurtzer Zeit alles gantz abgebrandt / würde auch noch wol grösserer Schade geschehen seyn / wofern der Wind sich nicht geleget hätte / welches für ein sonderliches Glück von GOtt zu achten gewesen / weiln in dieser Stadt schlechte Anstalt gegen solchem Unfall gemacht/ auch wenig Wasser zu bekommen war.

VII. Schließlich / wurd den 27. November die Stadt Staade mit einem gefährlichen Brand heimgesucht / indem die Feuersbrunst in der Nacht / zwischen Sambstag und Sonntag / in der Bingen-Strassen / ihren Anfang genommen / und in einem Brau-Hauß entstanden / welcher Brandt so gefährlich war / daß es schiene / als würde die halbe Stadt darauff gehen. Es ist aber derselbe durch Gottes Hülffe / und der Bürgerschafft / und Soldateske grosse Gegenwehr wieder gelöschet worden / daß nicht mehr / als fünff Häuser verbrennen / und hat ein und ander Hauß umbgerissen werden müssen / damit man dem Feuer desto füglicher mit Löschen beykommen / und die Flamme gehemmet werden können. Und so viel von solchen Feuer-Schäden. Folgen anizo

VI.

Unterschiedliche grobe und straffbare Schand- und Laster-Thaten/ so dieses 1679. Jahr über verübet/ und etwa auch gestrafft worden.

1679.

I. Gleich im Anfang deß Märtzens / hat sich eine abscheuliche Mordthat entdeckt / so wenig Tage vorhero an zween Frauens-Personen verübet worden. Beyde diese Cörper wurden bey dem unweit von Zell gelegenen Dorff / Wülzhausen / todt gefunden / als welche mit einem Prügel am Kopff erschröcklich zugerichtet / und denn die Kehle abgeschnitten war / von dannen man sie bey Zell vor der Stadt / an der Mühle / in ein Hauß gebracht/ allwo sie vom Burg-Vogt zu Zell / Hoff-Barbierer / und hernach von vielen andern besichtiget worden. Man hat auff fleissige Nachforschung befunden / daß es Mutter und Tochter wären / welche vor Hamburg auff dem so genannten Hamburger-Berg gewohnet. Nachgehends sind sie in Särge geleget / und vor dem hohen Thor / auff dem Kirchhoff / begraben worden. Die Regierung hat sonder Verzug die Verordnung gethan / und dem Thäter durch dreyssig Guarde-Reuter auffs fleissigste nachforschen lassen / den sie auch zu Magdeburg angetroffen / und gleich gefangen haben nehmen lassen: Darbey sich zugetragen / daß zween von obgedachten Guarde-Reutern einen Barbierer auff dem Felde angetroffen/und ihn/ in Meynung / daß er der Thäter sey/ nach Zell gebracht. Als man ihn aber examinirt / und unschuldig befunden/ist er nicht allein wiederum loß gelassen / sondern auch / wegen empfangener Beschimpffung / mit einer guten Verehrung versehen worden. Der schuldige Thäter hat die That mit vielen Thränen bereuet / und darauff die Execution geduldig außgestanden. Erstlich ward er zweymal mit glüenden Zangen gerissen / worüber er in Ohnmacht gefallen / nachgehends gerädert / mit dem Rad siebenmal geschossen/ auff das Rad geleget/ und an den Ort/ da er die That begangen/ gesetzet.

Schröckliche Mordthat an 2. Frauens Personen bey Zell.

II. Mittwochs den 9. 19. April stürtzte sich im Haag ein Becker / so bereits sein siebentzigjähriges Alter erreichet / auß Verzweiffelung ins Wasser / und ersäuffte sich eygenthätig / weil er sein dem Trunck allzu sehr ergebenes und verseffenes Weib / über alles von ihme geschehenes Abmahnen / darvon nicht abhalten / und sie zur häußlichen Spahrung bringen können.

III. In der Graffschafft Hanau hat sich im May ein jämmerlicher Zufall begeben / indem zween von denen Lünneburgischen daherumb im Quartier ligenden Reutern sich in der Stadt Hanau mit Wein dergestalt übernommen gehabt / daß sie unterwegs / als selbe nach ihrem Quartier reiten wollen / eine Viertel-

Jämmerlicher Casus bey Hanau mit zween Lüneburgische Reutern.

1679.

Stund davon / auff der Strassen nach Mitteibuchen zu / einen reysenden Mann angegriffen / selbigen / ohne einige gegebene Ursach / bey den Haaren mit sich in den Wald geschleppet / und allda mit hundert und etlich zwantzig Wunden grausamlich ermordet haben. Worauff folgenden Tags die Thäter von einigen / auß selbiger Guarnison ihnen nachgeschickten Mußquetirern ertappet / und in gefängliche Hafft gebracht worden seyn. Nachdem man nun Kriegs-Recht über sie gehalten / so wurde das Urtheil über sie gefället / daß ihnen die Köpffe abgeschlagen / und dieselbe an dem Platz / wo die That geschehen / auffgesteckt werden solten / welches auch den 31. dieses vollzogen. Ihre Leichnam wurden / wegen grosser Vorbitt / an den Mord-Platz begraben / und ein Creutz / darauff der Thäter Namen / sampt ihrer That eingehauen / dabey auffgerichtet.

Jämmerliche Geschicht zu Samour.

IV. Im Julio hat sich zu Samour eine jämmerliche Geschicht zugetragen: Nachdem ein Ertz-Bößwicht / so sich vor fünff oder sechs Jahren in eine Jungfrau daselbst verliebet / aber selbige ihme abgeschlagen worden / deßhalben ihm vorgenommen / sich durch eine schändliche That zu rächen / die er folgender Gestalt zu Werck gerichtet. Nachdem er die gantze Nacht herumb geschwärmet / und vor eines Büchsenmachers / der Jungfrauen Bruders Werckstatt / bey dem er vor diesem gearbeitet / umb vier Uhr des Morgens kommen / und ihn gesehen / so gieng er zu ihm mit einer Pistol in der Hand / und schoß ihn / ohne Sprechung eines Worts / durch und durch / welcher Schuß ihn dannoch nicht dergestalt getroffen / daß nicht noch etwas Leben in ihm übrig geblieben / welches er ihm aber mit Stossen und Fußtretten vollends außgeblasen. Als solches geschehen / gieng er nach seines gewesenen Meisters Schwester / bey der er / wegen der Herrath / Ansuchung gethan / und wie er sie noch auff dem Bett gefunden / sprach er zu ihr: Bereitet euch zum Tode / bittet GOtt umb Vergebung eurer Sünden / verzeihet eurem Nächsten; und nahme darauff / ohne fernern Verzug / einen Hau-Degen / und verwundete sie dergestalt / daß sie darnider fiel / und den Geist auffgab; dessen ungeachtet / gab er ihr noch etliche Wunden / und richtete sie unmenschlich zu. Wie nun die Mutter / ihrer Tochter zu helffen / herbey gelauffen / hat er ihr die Hand abgehauen / und sie sonsten tödtlich verwundet. Hiemit aber war das Spiel noch nicht auß / dann als eine Verwandtin / so auch in dem Hauß wohnete / sich auff entstandenes Geschrey unter ihr Bett salviren wollen / stach er mit seinem Degen dadurch / und traff sie in den Bauch / stieg darauff auffs Bett / und trat mit Füssen auff sie / und ließ sie also halb tode ligen. Wie er dieses alles verrichtet / gieng er hinunter in die Werckstatt / legte etliche geladene Pistolen neben sich / und drohete einem jeden / so sich zu ihme nähern würde / den Tod / biß endlich einer von seinen Bekandten vor die Thür kam / zu welchem er / als er ihn sahe / sagte: Camerad / komm zu mir / ich will dich nicht niederschiessen; welches aber dieser nicht wagen dörffen / sondern ihn gebetten / die Pistolen beyseites zu legen. Als er nun solches gethan / gieng er zu ihm / und fassete ihn bey der Hand / worauff das ander Volck auff ihn mit Macht eingedrungen / und in ihre Gewalt gebracht / da er dann nachgehends seinen wolverdienten Lohn bekommen / und lebendig geradbrecht / folgendes auch auffs Rad geleget worden / auff welchem er noch fünffzehen Stunden hernach geredet / und vielleicht noch länger gelebt haben würde / wenn man ihn nicht erwürget hätte.

1679.

Mörderische That einer Schottländischen Dame.

V. Im Septembr. hat eine Schottländische Dame / Justina Hamiltin genandt / so mit einem Grafen dieser Nation verheyrathet war / mit dem sie sich aber nicht wol vertragen können / und von ihm aus einiger Uneinigkeit entwichen / ihrem eigenen Oheim / bey deme sie sich eine Zeitlang auffgehalten / als sie mit ihm in seinem Garten spatzieren gangen / weil er ihr gerathen / sich wieder zu ihrem Ehe-Herrn zu begeben / den Degen von der Seiten gerissen / und denselben damit rode gestochen / sich aber nach geschehener That mit der Flucht salvirt.

Schändliche That dreyer Kauffmanns-Söhne zu Middelburg.

VI. Zu Middelburg in Seeland / hatte sich im November diese schändliche That begeben / daß drey Kauffmanns-Söhne / davon der erste vor etlichen Monaten aus Spanien kommen / mittlerweil ihr Vatter in der Kirch war / und sie ihre Schwester / nebenst der Magd / in eine abgelegene Kammer verschlossen / das Comtoir / und eine eyserne Kisten / darinnen etliche Stücke ungemünzet Silber und Gold gelegen / geöffnet / selbige heraus genommen / und damit davon gangen / folgends eine Schuyte auff Rammerckens / allda überzufahren / gewierhet; weil aber inzwischen dieses alles ruchtbar worden / und die Obrigkeit davon Kundschafft erhalten / hat sie ihnen eine Schuyte mit einigem Volck nachgesendet / die sie auch sonder Zweiffel würden eingeholet haben. Als aber einer von diesen Brüdern solches wargenommen / begehrte er / daß der Schuytefahrer sie nach Blanckenburg bringen solte; weil er sich aber dessen weigerte / ward er erbe geschossen / und setzten sie darauff ihre Fahrt nach Belieben fort. Da jene sich nun zu schwach befanden / sind sie so fort auff Rammerckens gangen / allda sie einen Englischen Marquis / der erst daselbst ankommen war / nebenst dem Schiffer / und zwölff / oder dreyzehen Mann / sampt seiner Chaloupe bekommen / womit sie den andern nachgefahren / und sie beym Pferdsprick eingeholet. Weil sie sich aber gefangen zu geben geweigert / ist der Marquis großmüthig auff ihre Schuyte gesprungen / deme der Schiffer gefolget / so aber beyde in kurtzer Zeit niedergemacht

wor-

1679.

worden: Wie nun die andern auch hinüber kommen / haben sie zween Knechte deß ältesten Bruders nieder gemacht/ und die drey Brüder / davon der älteste biß auff den Todt verwundet/ gefangen bekommen / und nach Middelburg gebracht.

Ein Barbierer wird von seinem ringenen Trinck-Gesellen umbgebracht.

VII. Sonnabends Nacht / den 13. Decemb. hat sich in der Vestung Glückstadt eine Mordthat zugetragen/ indem ein Barbierer von denen daselbst ligenden Dänischen Schiffen / ein noch junger Mensch/ von seinen Eltern hundert Reichsthaler per Wechsel empfangen / in Meynung damit nach Hause zu reisen; Darauff er/ nebenst einem Bootsmann von seinem Schiff / nach der Stadt in ein Weinhauß gegangen/ mit dem Geld sich lustig zu machen; Wie er nun wol bezecht war/ hat ihn zwar der Wirth gebeten zu Verhütung einiger Ungelegenheit / bey ihm zu übernachten. Er hat aber seinem und einen Gesellen mehr geglaubet / der ihn dann/ als einen trunckenen / und im finstern tappenden Menschen / an einen abgelegenen Ort beym Wall hingeführet/ den Kopff eingeschlagen / nachgehends in eine Grube geworffen / und ein wenig Erde darüber gescharret / den einen Fuß aber häussen gelassen / woran es durch eine Dienstmagd ruchtbar worden; der Thäter hat sich darauff unsichtbar gemacht / deme jedoch auff allen Wegen und Strassen fleissig nachgeforschet wurde.

Abscheuliche Mordthat einer Magd an ihrer Frau.

VIII. Endlich / und zum Beschluß dieser Geschichte ist noch zu melden / daß den 28. December eine boßhaffte Magd zu Gothenburg ihre Frau / Herrn Johann Riesings / Raths-Verwandten daselbst / Ehelichste / welche in Abwesenheit ihres Mannes / in einem ihr zugehörigen / etwann eines Büchsenschusses weit von der Stadt-Pforte einsam stehenden Hause gewohnet / am Sambstag Abends / als besagte Frau aus der Stadt heimkommen / und die Magd / wegen ein und anderer befundener Unrichtigkeit mit etwas harten Worten ausgescholten/ und sie wegzujagen gedrohet / gewaltthätiger Weise angefallen / und da sie ihrer Meisterin worden/ dieselbe erdrosselt / nachfolgends den Leichnam in ein Bett geworffen / und mit den Kleidern überdeckt. Dieweil nun niemand mehr als nur zwey kleine Kinder sich im Hause befunden/ hat diese Mörderin gute weile gehabt / die besten Sachen zusammen zu packen / der Meynung/ damit ihres Wegs zu gehen. Am folgenden Morgen / da die Vorbeygehende sie nach ihrer Frauen fragten / gab sie denenselben zum Bescheid / sie wäre wieder nach der Stadt gegangen. Entzwischen/ da der Abend herbey zu brechen begunte/ und ihr nicht wol möglich war / diesen abscheulichen Mord länger zu verbergen/ hat sie das Hauß an allen vier Ecken in Brand gesteckt / und ist mit den kleinen Kindern heraus gelauffen/ unter dem Schein / den Leuten einzubilden / als wann der Brand unversehens entstanden/ und daß die Frau also über Vermuthen von dem Feuer ergriffen worden; wormit sie sich dann lang entschuldiget / endlich aber vor den Geistlichen / und darauff auch vor der Obrigkeit die erschröckliche That bekennet. Aber genug hiervon / folgen jetzo weiter

1679.

VII.

Hohe Vermählungen.

Hiervon ist weiter nichts zu berichten/ als daß den 13. Augusti dieses Jahrs der damaligen Chur-Prinzlichen Durchl. zu Brandenburg/ jetzigen regierenden Durchläuchte. Churfürsten Vermählung mit der Princessin Elisabethen Henrietten/ aus dem Landgräfl. Hauß Hessen-Cassel Hochfürstl. Durchl. zu Potzdam mit höchster Pomp und Magnificentz ist vollenzogen worden.

VIII.

Etliche Todesfälle/ womit unterschiedliche hohe und vornehme Stands-Personen / oder sonsten berühmte Leute / über die jenige/ so bereits droben hin und wieder eingebracht worden/ in diesem 1679. Jahr die Schuld der Natur bezahlt haben; auffgesetzet nach der Ordnung / wie sie der Zeit nach geschehen.

I. Die Hertzogin von Longeville / des Printzen von Conde Schwester/ nachdem sie biß auff den fünfften Tag in Todes-Nöthen gelegen / den 15. April zu Par.

II. Herr Graf Palffy / Königl. Ungarischer Cantzler / und Bischoff zu Neutra; im Eingang des May / zu Wien.

III. Der Churfürstl. Brandenburgische General-Major/ und Gouverneur zu Pillau / Hr. Pierre de la Cave, Montags den 5. 15. May in besagter Vestung Pillau.

IV. Herr Graf von Sprintzenstein Käiserl. geheimer Rath / Land-Marschall/ und General-Land-Obrister. Dienstags den 8. 18. May zu gedachtem Wien.

V. Herr Graf von Arch / gewesener Käiserl. Commendant zu Philipsburg / im September zu Speyer.

VI. Der Durchleuchtigste Fürst und Herr Herr Johann Moritz Fürst zu Nassau / und Feld-Marschall der vereinigten Niederlande/ im 76. Jahr seines Alters / in seiner neu-erbaueten Wohnung zu Bergen bey Cleve / Mittwochs den 10. 20. Decembris.

VII. Der Durchleuchtigste Fürst und Herr/ Hr. Johann Friederich / Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg / den 18. 28. Decembr. zu Augspurg/ als Se. Durchl. eben auff der Reise nach Italien begriffen / mit einem Schlagfluß überfallen / da Sie kurtz darauff dieses Zeitliche gesegnet. So viel von den Todesfällen zu diesem mal.

Fernere Fortsetz- und Beschreibung der Denckwürdigsten Geschichte / so sich hier und dar in der Welt / vornehmlich aber in Europa / das 1680. Jahr über / sowol im Weltlichen Regiment / als andern Politischen Staats-Affairen zugetragen haben ; Insonderheit

Was in dem Heil. Röm. Reich auff der allgemeinen Reichs-Versamblung zu Regenspurg / wie auch an unterschiedlichen Chur- und Fürstl. Höfen / deßgleichen bey einigen Reichs- und Land-Ständen / Denckwürdig vorgegangen.

NAchdem im verwichenen 1679sten Jahr der höchstverlangte werthe Friede durch gantz Europa wieder erschienen / so war alles äusserlich gar stille / uñ hörte man allenthalben / von nichts als lauter Danck-Festen / Friedens-Gepräng en / hohen Vermählungen / und dergleichen Solennitäten.

Vermählung der Chur-Bäyerischen Princessin mit dem Dauphin aus Franckreich.

Dann nachdem die Heyrath des Dauphins in Franckreich mit der Chur-Bäyerischen Princessin vollkommen geschlossen / geschahe den 28. Januarii die Vermählung in dem Hercules-Saal zu München / wobey Ihre Churfürstl. Durchl. in Bäyern auff erhaltene Vollmacht / des Dauphins Stelle vertreten / und der Herr Coadjutor von Freysingen die Trauungs-Ceremonien verrichtet. Einige Tage zuvor langete der Hertzog von Crequi in der Stille mit den Heyraths-Præsenten daselbst an / davon allein die Edelgesteine auff zweyhundert tausend Cronen geschätzet wurden. Nach der Trauung folgete ein herrliches Mahl / und nach demselben ward ein künstliches Feuerwerck geworffen / welches seinen Effect nach Wunsch mit gröster Ergetzlichkeit der Zuschauer gethan / unter vielmahliger Lösung des Geschützes.

Dieselbe begiebt sich auff die Reise.

Den 5. Febr. trat die Madame la Dauphine ihre Reyse an / Sie passirte durch eine zweyfache Reyhe im Gewehr stehenden Fußvolcks / und stieg zu Augspurg vor dem Hause des Herrn Grafen Fuggers ab. Der Magistrat legte darauff die Glückwünschungs-Complimenten ab / und ließ Derselben die gewöhnliche Præsenten an Wein und Fischen überreichen.

Empfängt Visiten.

Des folgenden Tages gaben ihr die Königin in Polen / des Hertzogs von Lothringen Gemahlin / und des Hertzogs von Neuburg Hochfürstl. Durchl. die Visite, Sie aß zur selben Zeit in einem offenen Saal / und besichtigte / nach gehaltener Mittags-Mahlzeit / das schöne Rath-Hauß / und einige Kirchen / darauff sie des andern Tages weiter fortgienge / und eben die jenige Ehre empfinge / so ihro bey ihrem Einzug erwiesen worden. Ihre Churfürstl. Durchl. begleitete Sie biß nach Ulm / und kehrte nach genommenem Abschied / wieder zurück nach München: die Durchleuchtigste Braut aber / gieng von dannen weiter auff Tübingen / und ward allenthalben auff des Landes Kosten freygehalten.

Übernachtet zu Oberkirch. Komt nach Straßburg.

Montags den 9./19. Febr. übernachtete Sie zu Oberkirch / ruhete Dienstags alda aus / und langte darauff Mitwochs / Abends umb 3. Uhr zu Straßburg an. Zu Kehl wurde Sie von der Stadt Deputirten empfangen / und nachgehends in folgender Ordnung in die Stadt begleitet: Erstlich wurde ein Handpferd geführet; darauff kamen zween Trompeter der Stadt / alßdann der Ammeister Frörenysen / als Oberster bey der Bürgerschafft / neben welchem vier wolgekleidete Trabanten giengen / denen noch sechs andere / wol ausgeputzte / mit Federn auff den Hüten / und Scherpen umb den Leib folgeten. Nach diesen kam der Obrist-Lieutenant Würtz allein / folgends der Major Mockel allein / deme eine Compagnie zu Pferd folgete. Darauff abermals zween Trompeter von der Stadt / auff diese der Stallmeister allein / welcher sechszehen Einspäniger in vier Gliedern führete. Darauff kamen die Herren Deputirten in der Stadt-Kutsche / mit sechs Pferden bespannet / auff den Seiten giengen vier Heyducken / mit blossen Säbeln; Denen folgeten einige Bedienten der Stadt; diesem ein Bäyerischer General / Marquis d' Espence, welcher bey dreyssig Guarde-Reuter in Ledern Kollern führte. Nach diesen kamen wieder sieben Hand-Pferde; alsdann eine Kutsche mit sechs-Pferden bespannet / darinnen der junge Crequi mit einigen Cavallieren sasse / abermals zween Trompeter / und sodann die Madame in einer prächtigen Carossen / gantz allein: auff diese der

1680. Marquis d' Harcourt, Capitain de Guardes, mit einer Compagnie Guarde-Reuter von funffzig Mann / in blauer Liberey / mit einer Standart. Ferners eine mit sechs Pferden bespannete Kutsche darinnen die Chur-Bäyerische Herren Räthe gesessen. Noch eine andere mit sechs Pferden / mit der Durchleuchtigsten Braut Hof-Damen/und noch eine andere / mit Cammer-Jungfern. Endlich der Madame Chaise roulante, darinnen sie sonsten zu reisen pflegt/und ihre Sänffte/ auch noch viel andere Kutschen/sampt viel Pack-Wägen. Dieses alles ward von zwey Compagnien Reutern aus der Burgerschafft beschlossen; in der Stadt aber hielten zwischen dem Rhein-Thor und der Dauphinin losamente/acht Compagnien junger lediger Bursch zu Fuß. So wol bey dem Einals Auszug / geschahe eine dreyfache Salve aus 24. halben Carthaunen; auff der Madame la Dauphine Begehren aber bey dem Einzug eher nicht/ als eine Stund nach Dero Ankunfft/und bey der Abreyß/ eine Vierthel-Stund hernach.

Ruffet wieder von Damen.

Den 12. 22. brach alles wieder auff/ und eine Vierthel-Stund von der Stadt kamen hundert Pferd von der Königlichen Frantzösischen Guarde/unterm Comando des Herrn de Brulac, welche sie begleiten solten. Ein wenig weiter fort / präsentirte sich der General Monclas mit fünffhundert Pferden / so aus verschiedenen Plätzen im Elsaß zusammen gezogen worden/die Dauphinin biß auff obgedachtes Wegersheim zu bringen: Weil man aber an diesem Ort keine gute Gelegenheit hatte / sie nach ihrem Stande zu bewirthen / so ward eine grosse Scheuer mit köstlichen Teppichen und der Boden mit Damast beleget umb alda Tafel zu halten. In selbiger Gegend erschienen alle vornehme Personen / so vom König zu der Dauphinin Hofhaltung verordnet waren. Nach diesem wurde sie für das erste mal auff Frantzösische Manier tractirt/ da dann / bald nach Endigung der Mahlzeit/ die Königliche Præsenten / welche der König für ihre Hofstatt verordnet / ausgetheilet wurden; Und weil sie vernommen / daß dem König noch ferner angenehm seyn würd:/ wann sie die Ihrigen noch weiters regalirte / so theilte sie fast alle ihre Kleider / so sie aus Bäyern mit in Franckreich zu nehmen bedacht gewesen / unter ihr Frauenzimmer aus.

Und setzet ihren Weg nach Franckreich fort.

Hierauff nahmen ihre Teutsche Hoff-Damen / sehr wol vergnüget / nebst denen andern Bäyerischen Bedienten/ Abschied/ Sie aber setzte die Reise nach Benfelden fort/ und hielte daselbst das Nacht-Lager. Des andern Tags kame sie nach Schlettstadt / allda der Magistrat selbige empfieng / und ihro unter der im Gewehr stehender Besatzung die Stadt-Schlüssel präsentirte. Wir wollen sie aber ihres Weges fortreisen lassen / und uns wieder zurück nach dem Elsas begeben / als welches sich deß mit so viel Blut und Geld erkauffien Friedens wenig zu erfreuen hatte/indem die Subsidien / und Contributionen/Marche, Einquartierungen/ und dergleichen unfriedsame Anforderungen von Franckreich/so wol auff diesem/als auch andern Boden deß Röm. Reichs / kein Ende nehmen wolten. Und zwar so kame Alenstadt / sampt denen umbligenden vier Dörffern / so in die zweyhundert Jahr unter Chur-Pfaltz gestanden / mit ins Spiel/darüber man die gantze Souverainität des Elsasses / unter welches jetztbesagte Stadt gehören solte/auff Frantzösischer Seiten durch hierzu verordnete Commissarien begehrte. Hieran war es noch nicht genug/sondern es musten auch diese Commissarien noch mehr andere Plätze im Elsaß in Augenschein nehmen / welche man vermeinte / daß dieselbe in dem Münster- und Nimmägischen Friedenschluß cedirt und abgetretten worden seyen. In der Herrschafft Oberstein gieng es noch etwas härter her / indem ein Frantzösischer Lieutenant allerhand feindselige Zumuthungen / denen geschlossenen Friedens-Tractaten zu wider / von weitem hervor suchte. Ingleichen zog ein Frantzösischer Capitän in Zweybrücken ein/welcher Königlichen Befehl mit sich brachte / unterschiedliche Häuser in selbiger Stadt zu begehren/uñ einzunehmen/ob sie schon Geistliche Güter waren / und vor diesem denen Jacobs-Brüdern zugestanden/ deren Inhabere ihren rechtmässigen Besitz von etlich hundert Jahren her beweisen kunten: wiewol solche Prætension nachgehends offentlich außgemacht wurde. Dann es hatte der Bischoff zu Metz vom König in Franckreich Erlaubnüs/ eine in Franckreich gedruckte Citation nach Zweybrücken zu schicken/ darinnen er begehrte / daß der zu Metz auffgerichteten Cammer dargethan und erwiesen werden solte / wie die Grafschafft Zweybrücken (nunmehr Fürstenthumb) und deren Zugehör/ an Pfaltz-Zweybrücken kommen seye/ zumal bey dem Bisthümlich Metzischen Uhrkunden befindlich/daß solche vor Alters zum besagten Bisthum gehörig gewesen.

Elsaß wird von den Frantzosen hart bedränget.

Die Pfaltz wird auch nicht verschonet / und zwar zu Germersheim.

Den 3 April langte ein Königlich Frantzösischer Rittmeister in dem Chur-Pfältzischen Ober-Ampt Germersheim an/und kame er selbst mit funffzehen Pferden nach Sibeldingen/ woselbst er Anfangs deß nicht zugegen gewesenen Landschreibers Wohnung umringet / hernach sich für seine Person in gemeldtem Dorff / seine Officirer/ und übrige Reuter aber in andere Orte gedachten Ober-Amts vertheilet und einquartiert / alda sie von denen vorhin schon durch die Frantzosen ruinirten Inwohnern und Unterthanen mit unerschwinglichen Kosten schwäre Verpflegung und Geld erpresset. Den 5. dieses / kame der Frantzösische Stadt-Vogt/Pape d'Espel, auff das Rath-Hauß zu Klingenmünster / auff welchem er dem Schultheiß/und etlichen des Gerichts bedeutet / daß künfftige Mittwochen alle Schultheissen des Amts nach Weissenburg kommen / und ihr Contingent zu dem angesetzten Schutz-Geld mitbringen solten / widrigen falls er an jedem Ort mit einer Compagnie exequiren wolte.

Wie auch

Ingleichen hat obgedachter Frantzösischer

Stadt-

1680. zu Pleißweiler/und andern Pfältzischen Orten.

Selbiger schlug zu Germersheim das Frantzösische Wappen an.

Nimt die Bürger zu Seltz in Pflicht.

Stadt / Vogt zu Weissenburg Pape d' Espel, die Unterthanen zu Pleißweiler nach Landau citirt, mit bedeuten / daß das Sibeldinger-Thal/ Bollheim/ Sendernheim / Knittelsheim/und Mernheim/ 90. fl. zum Anfang / und dann zum Ende des Jahrs wieder 90. fl. erlegen / auch sich erklären solten/wann sie solches Geld zu liefern vermeynten / alsdann sie mit der Execution verschonet / und wann der General Monclas, mit dreytausend Pferden herunter kommen umb die Huldigung einzunehmen / die Völcker von da abgeführet werden solten.

Den 4. May kame öffters gedachter Pape d' Espel in das zu dem Ober-Amt Germersheim gehörige Unter-Amt Billigheim / alwo er des Königl. Frantzösische Wappen angeschlagen / auch in des Anwalts Abwesenheit / Schultheissen und Gemeinde / gedachten Unter-Amts beschrieben/ denen er vorgehalten/ daß sie nunmehro ihrer Chur-Pfaltz geleisteten Pflicht entlediget/ und ihnen bey Leib- und Lebens-Straff verbotten/ weder Ihro Churfl. Durchl. noch dero Beampten mund- oder schrifftlichen Befehlen mehr zu gehorchen / und wann etwas an sie gesonnen würde / solte man es ihm nur berichten/ und er wolte die Unterthanen dabey handhaben: Dem Anwalt aber daselbst / weil er an Chur-Pfaltz nicht meynendig werden wollen / hat er seine ligende und fahrende Haab mit Arrest beschlagen. Ferner hat er durch schrifftliche Ordre dem Schultheiß und Gemeinde zu besagtem Billigheim / und mehr andern Orten / bey Leibes- und Lebens-Straff anbefohlen / alle und jede Chur-Pfältzische Mandata und Patenten / so daselbst angeschlagen seyn möchten / nach Empfang seiner Ordre / schleunigst abzureissen. Auch hat er verschiedenen Orten deß Ober-Amts Germersheim gedruckte Patente / wegen Verpflegung der herab kommenden Kön. Trouppen zugeschickt/mit schrifftlichem Befehl/ selbige an gewöhnlichen Orten anzuschlagen.

Den 13. May kame er / sampt einem / den sie Land-Schreiber nenneten / nebst bey sich gehabtem Diener / und zween Guarde-Reutern nach Seltz / und ließ die Bürger/so bald sie vom Felde kommen / wie auch die Inwohner zu Münchhausen zusammen ruffen. Als nun selbige erschienen / ist vielbemelder Pape d' Espel mit obgedachten Officianten auff den Marckt getretten/woselbst er absonderlich den Pfarherrn alda zu sich erfordert / und denselben folgender gestalt angeredet: Ich bin / nebenst dem Herrn Landschreiber/anhero kommen/ umb im Namen Ihr. Königl. Majest. von Franckreich/und des Parlaments zu Brey sach / hiesige Bürger in Pflicht zu nehmen: Weil ihr nun Pfarrer dieses Orts/ so werdet ihr künfftig hin auch ein Kön. Unterthan seyn; Derowegen erlaß ich euch im Namen des Königs eurer Pflicht / so Chur-Pfaltz mit Unrecht von euch genommen / und werde euch nun / mit den übrigen Unterthanen in Königliche Pflicht nehmen/ befehle auch euch / daß ihr hinführo nicht für Chur-Pfaltz / sondern für den König bittet. Worauff der Pfarrer geantwortet; Was die Pflicht der Unterthanen anbelange / hätte Chur-Pfaltz dagegen protestirt / sey nicht seines Berufs noch Amts/ sich darüber mit ihnen einzulassen / und würden es die Herrschafften unter sich außmachen. Was aber ihn angehe / so seye er nicht nur Pfarrer/sondern auch Chur-Pfaltz Unterthan / in Dero Landen gebohren und erzogen/und nun etliche Jahre in Deroselben Pflichten und Unterhalt / und wann er nun solcher gestalt von seinem Herrn abweiche/ sie (Frantzösische Bediente) selbst es an ihm schelten / und ihn deßwegen für einen leichtsinnigen Mann halten würden. Worauff Pape d' Espel vermeldet: Er sehe wol daß Pfarrer nicht für den König bitten wolte / begehre die Ursach dessen zu wissen: deme der Pfarrer geantwortet: Er bitte/nach dem Befehl GOttes / für alle Könige ins gemein; es müsten aber jede Pfarrer in dem offentlichen Kirchen-Gebet auch ins besonder für die jenige Landes-Obrigkeit bitten / in deren Dienst und Pflichten sie stünden. Darauff Pape d' Espel gesagt: Weil er Pfarrer Chur-Pfaltz nicht vergessen/noch für den König offentlich bitten wolle / so befehle er ihme hiemit im Namen seines Königs/sich unverzüglich von Sr. Majest. Grund und Boden zu begeben / und der Stadt zu äussern: endlich gleichwol / auff beschehenes Ansuchen / ihme Pfarrern erlaubet noch selbige Nacht über sich alda auffzuhalten jedoch mit dem Anhang / daß er / bey Straff d. Ungehorsams gegen den König / länger nicht daselbst verbleiben solte. Er Pfarrer hat sich darauff zu seiner Gemeinde gewendet / und dieselbe mit diesen Worten angeredet: Ich nehme GOtt zum Zeugen / unter dessen freyen Himmel wir alhier stehen / daß ich euch GOttes Wort nach meinem Gewissen und Kräfften geprediget / auch gern bey euch / so es seyn können / bleiben mögen; Nun aber muß ich von euch / nicht als ein Leichtfertiger / sondern durch eine höhere Hand / so ich muß geschehen lassen / weichen. Befehle euch demnach GOtt/und bitte/daß ein jeder unter euch seine eigene Seeligkeit und Gewissen wol betrachte! Womit er Pfarrer daven gegangen. Hierauff hat obgemelder Landschreiber eine lange Rede gehalten / darinnen er des Königs Glückseligkeit vorgestellet / mit Vermelden / daß GOtt die Frantzösische Waffen dergestalt gesegnet / daß alle Dero Feinde an denenselben zu Schand und Spott worden/und nun jederman sagen könne / was die Kinder Israel vom König Salomen gesagt: daß er lebe; also auch König Ludwig in Franckreich leben möge. Nach geendigtem Sermon und Anrede / haben die Unterthanen/

unter

1680. unter währendem grossen Donnerwetter Handereu gegeben / im übrigen aber für ihren Pfarrer gebeten / daß er ihnen folgenden Sonntag noch eine Predigt halten möchte. Worauff Pape d' Espel geantwortet: Der König werde ihnen schon einen andern Pfarrer geben; jedoch bald hernach dem Pfarrer sagen lassen / weil seine Zuhörer so sehr für ihn bäten / solte er einen Monat Zeit haben / umb sich bey Chur-Pfaltz ledig zu machen / alßdann er vor einem andern diese Pfarr-Stelle wieder betreten solte.

und zu Hagenbach die Huldigung ein:

Sonntags den 16. May nahme mehrbemeldter Stadt-Vogt zu Weissenburg / Pape d' Espel mit bey sich habendem so genanntem Landschreiber / zu Hagenbach von selbigen Stadt- und Amts-Verwesern die Huldigung ein / und ließ sich von denenselben eine Verzeichnüs der Bürgerschafft außhändigen. Nicht weniger hat er dem Churfürstlichen Amts-Keller alda bedeuten lassen / wofern er das Juramentum fidelitatis innerhalb vier Tagen nicht ablegen / und sich in Hagenbach finden lassen würde / er handrest gemacht / und nach Weissenburg geliefert werden solte.

gleichen zu Billigheim.

Den 19. dieses / ist zu Billigheim von dem Pape d' Espel ebenmässig die Huldigung eingenommen worden / wobey der Frantzösische so genannte Landschreiber den Inspector daselbst zu sich erfordert / mit Vermelden / wie daß Ihrer Königlichen Majestät in Franckreich bey dem Münster- und Nimmägischen Friedens-Schlüssen die Souveranität über diese Lande wären gegeben worden / dahero sie jetzo das Juramentum fidelitatis denen Unterthanen abgenommen. Dieses hat obgemeldter Pape d' Espel wiederholet / mit Begehren / daß wann er Inspector bey seinem Dienst bleiben wolte / er gleichfalls dieses Juament zu Bretzsach ablegen müste / imfall er aber nicht zu bleiben gesinnet wäre / er solches innerhalb acht Tagen schrifftlich notificiren solte / damit der Gemeinde bedeutet werden möchte / einen andern Pfarrer anzunehmen / dann es nicht verantwortlich seye / die armen Leute ohne Seelsorger / und Gottes-Dienst zu lassen. Worauff der Inspector geantwortet: **Er seye Ihro Churfürstl. Durchlauchtigkeit mit Eydespflichten verbunden / ohne Dero gnädigsten Consens er sich in eines andern Herrn Dienst nicht begeben könte.** Ferner haben sie ihm auch befohlen / Seiner Churfürstl. Durchl. in dem Gebet nicht zu gedencken / weilen grosse Ungelegenheit daraus entstehen / und es das Ansehen haben würde / als wann man die Unterthanen zur Rebellion anreitzen wolte / weßwegen er entweder den Gottes-Dienst / und sein Predigamt / oder die Gebets-Formul für Ihro Churfürstl. Durchl. unterweges lassen solte. Worgegen der Inspector zur Antwort gegeben: **Daß er für sich selbst hierinnen zu thun nichts vermöge / sondern die Sache an gehörige Orte gelangen lassen / und was von seinen Vorgesetzten befohlen / demselben gehorsamlich nachkommen müste; allermassen sie Frantzösische Bediente / Ihro Königl. Majest. Befehl nachzuleben hätten / also auch seine Schuldigkeit erforderte / Ihro Churfürstlichen Durchl. Befehl zu respectiren.** Unerachtet auch das Chur-Pfaltz / und dem Herrn Bischoff zu Worms gemeinschafftlich zustehende Amt Dirmstein / wie auch die Chur-Pfältzische Leibs-Angehörige in der zwischen dem Königl. Frantzösischen Commissario de la Gouppelliere, und den Chur-Pfältzischen Deputirten zu Pfaltzburg geschehener Abrechnung außdrücklich begriffen / auch gedachter la Gouppelliere, auff solche Remonstration, an den zur Contributions-Execution ins Bisthumb Worms geschickten Officirer geschrieben / und derselbe darauff seine Leute aus besagtem Amt gezogen; so hat dennoch der Königl. Frantzösische General-Lieutenant / Baron de Monclas, gedachtem Officirer befohlen / sich daselbst wieder ein zu logiren.

1680.

de la Gouppelliere verfähret starck mit der Execution.

Als obgedachter Königlicher Frantzösischer Commissarius, de la Gouppelliere, zu besagtem Pfaltzburg wieder angelanget / haben die Chur-Pfältzische / wegen der Contributions-Sache daselbst anwesende Commissarii / mit Vorstellung der dißfals habenden Motiven, sich bemühet ihn dahin zu vermögen / daß er ihre mit Bedingung zulänglicher Terminen gethane billichmässige Offerten annehmen wolte / hat sich doch derselbe keines weges darzu verstehen wollen / sondern mit empfindlicher Execution / derentwegen er neue und ernsthaffte Ordre empfangen hätte / abermals scharff bedrohet / mit vermelden / wie solches jetzo zu rechter Zeit käme / weiln ohne das eine fliegende Armée ins Unter-Elsaß käme / deren er sich bedienen könte.

Frantzosen fordern noch hinterstellige Contribution wegen Philipsburg an Chur-Pfaltz.

Als man auch verwichener Zeit auff den von Seiten Franckreich / wegen der beyden Guarnisonen / Lützelstein und Dietenhofen an die Chur-Pfältzische Lande geforderten schweren Contributions-Rückstand / durch einige nacher Nancy abgeschickte Deputirten mit dem daselbstigen Königl. Intendanten Monsr. Chauel, Abrechnung gepflogen / haben Ihro Churfürstliche Durchl. nach der von damals zu besagtem Nancy gewesenen Königlichen Frantzösischen Commissario de la Gouppelliere denen Churfl. Deputirten gethanen mündlichen Versicherung / daß man wegen Philipsburg nichts fordern würde / aus Dero eigenen Cammer-Mitteln die heraus gekommene Summ / so mit dem Auffwechsel / und Unkosten / auff sechs und vierzigtausend sechshundert und siebensiebenzig Gulden / sechs und vierzig Kr. sich belauffen / Dero Unterthanen und Angehörigen baar vorschiessen und außstatten lassen / in Hoffnung / daß sie zu folge sothaner Versicherung / von aller

weite-

1680.

weiterer Anforderung befreyet bleiben würden. Deme aber entgegen hat man erfahren müssen / daß annoch / wegen berührter Philipsburger Guarnison / biß auff den Tag deren Ubergab an die Chur-Pfältzische Lande eine gantz unvermuthete / sehr excessive Contributions-Prætension gemacht / und von Seiten der Königl. Officirer und Bedienten / auff solcher so starck bestanden / daß man endlich / nach der von ihnen in das Chur-Pfältzische Ober-Amt Neustadt geschickter / und in das Dorff Nußbach eingelegter Militarischen Execution, und da alle billiche Remonstrationen bey den Königlichen Officianten hierunter nicht verfangen wollen / sich gemüssiget befunden / durch fernere Abschickung einiger Deputirten nacher Pfaltzburg / erstlich dafür eine erkleckliche Summ überhaupt dem Commissario de la Gouppelliere anzubieten / uñ da solche nicht auffgenommen werden wollen / endlich die Abrechnung eingehen müssen daraus dann der Chur-Pfaltz über obbemeldte bezahlte Contribution abermals auff 18829 fl. Pf. oder 94145. und einen halben Teutschen Gulden zu bezahlen heraus kommen / zu deren endlichen Abtrag / und damit die Unterthanen von der militarischen Execution, welche vermittelst der zusammengezogenen / und zum Anmarsch fertig stehender Königl. Trouppen ohnfehlbar vorzunehmen gedrohet worden / überhoben bleiben möchten / man leidliche Zahlungs-Termine nach eingethaner Ernd und Herbst offerirt. Dessen unerachtet ist ein aus Neustadt nacher Landau reisender Bürger / daselbst auff schrifftliche Ordre des Königl. Frantzösischen Gen. Lieutenants Monclas gefänglich angehalten worden. Es hat aber besagter Monclas nachgehends an die Stadt Landau geschrieben / weilen sothane Arrestirung allein umb deßwillen geschehen / daß ein Jud von Weissenburg ohne einzige Ursach zu Neustadt gefangen gesetzt / selbiger aber nunmehr wieder erlassen worden / als könte obgedachter Bürger auch wiederumb auff freyen Fuß gestellet werden. Unerachtet auch mit dem obgedachten Königlichen Frantzösischen Intendanten in Lothringen / Monsr. de Charuel, wegen der an die Chur-Pfältzische Lande für die Zeit / da Königliche Guarnison in Zweybrück gelegen / prætendirte rückständige Contributionen-Abrechnung gepflogen / und bey selbiger an das zu dem Ober-Amt Creutznach gehörige Unter-Amt Naumburg nichts prætendiret / noch vorhero bey denen übrigen zu Nancy und Pfaltzburg gehaltenen Contributions-Abrechnungen etwas gefordert / auch wegen Trier niemaln an Chur-Pfaltz das geringste begehret worden: So formirte doch besagter Monsr. de Charuel eine neue Forderung / wegen Zweybrücken und Trier an das besagte / zum Ober-Amt Creutznach gehörige Unter-Amt Naumburg / gestalten er schrifftliche Ordre geschickt / deß Inhalts / daß wann die Unterthanen bemelden Amts sich nicht in vierzehen Tagen nach Nancy begeben / und sothane Abrechnung pflegen würden / Königliche Trouppen sich bey ihnen einfinden solten.

1680.

Den 21. May umb Mittag / kame ein Frantzösischer Capitain mit zwantzig Mann vor das Schloß Schöneck / so dem Herrn von Türckheim zuständig / welcher eine schrifftliche Ordre vom General-Lieutenant Monclas vorgezeiget / des Inhalts / sich mit seinen Leuten auff gedachtes Schlos zu legen / und fernere Ordre zu gewarten / auch des Herrn von Türckheim darauff habendem Burg-Vogt keine Zeit zu geben / solches an gehörigen Ort zu berichten; weßwegen er dann alsobald eingelassen werden wollen / wie dann auch geschehen: darauff besagter Capitain ermeldtem Burg-Vogt angedeutet / in dem Schloß zu verbleiben / biß gedachter General-Lieutenant fernere Ordre ertheilen würde. Umb selbige Zeit war bey dem nicht weit von Schöneck gelegenen Schloß Falckenstein gleichfals ein Frantzösischer Capitän mit zwantzig Mann angelangt / und als der darauff ligende Falckensteinische Bediente sie nicht einlassen wollen / mit Vermelden / daß er seines Herrn Befehl vorher erwarten müste: hat gedachter Capitain sich in das nächst gelegene Falckensteinische Dorff logirt, der Oeffnung alda zu gewarten / unterdessen aber den Unterthanen alda nicht wenig Ungelegenheit gemacht.

Selbige besetzen das Schloß Schöneck.

Den 29. dieses / kam ein Frantzösischer Officirer unter das Schloß Falckenburg / und forderte dasselbe unterschiedlich mal auff / und da er befragt wurde / ob er dessen schrifftlich Befehl hätte / antwortete er / daß ihm dieses von dem General-Lieutenant Monclas mündlich befohlen worden. Er sparete auch keine Verheissung / dem Commendanten eine Königliche Recompens zu thun / umb ihn zur Ubergab desto eher zu vermögen; deme aber der Commendant zur Antwort gegeben: Sie dörfften sich nicht mehr bemühen / den Berg zu steigen / dann sie von ihm keine andere Erklärung vernehmen würden / als einem redlichen Commendanten zustünde. Hierauf brach algemählich aus / was man bißhero durch gantz Elsaß / und am Rheinstrom ins gemein besorget. Dann es waren die Frantzösische Völcker bey der Hand / und hatten sich allenthalben zum Schröcken der Einwohner vertheilet; überall suchten und erzwangen sie die Huldigung im Namen ihres Königs / worauff sie am schärffsten in der Pfaltz drangen. Dann es kam alsobald ein Expresser auff der Post mit Schreiben von dem Königlichen Frantzösischen General-Lieutenant / Baron de Monclas, in der Vestung Mannheim an / worinnen derselbige an Chur-Pfaltz die Abführung der Besatzung auff vergedachtem Schloß Falckenburg begehrte / mit Vermelden / daß er / auff den Verweigerungs-Fall / die Sache nach Hofe berichten müste. Weilen nun die Herren Graffen von Leiningen-Daxburg dieses

Fordern das Schloß Falckenburg auff.

1680. jes Hauß / zum Halbscheid mit seiner Zugehör von Chur-Pfaltz zu Lehen trugen / der übrige Theil aber Pfaltz-Zweybrück zuständig / über das auch Chur Pfaltz die ewige Oeffnung darauff hergebracht / und Anno 1677. zu Erhaltung Dero Eygenthum und Rechtens / besagtes Schloß mit Pfaltz Zweybruck / als mit der Gemeinschaffts-Herren Einwilligung / mit einer geworbenen Mannschafft besetzet. Nichts destoweniger aber ergieng die Auffforderung besagten Schlosses / unerachtet solches im Elsaß nicht gelegen / sondern ein Zugehör zu der Untern-Pfaltz ist / und neben derselben / krafft deß Westphäl. Friedenschlusses / Chur Pfaltz restituirt worden / dahero man Chur-Pfältzischer Seiten verhoffte / es würde die Cron Franckreich / wann ihr obige der Sachen wahre Beschaffenheit hinterbracht würde / das Chur und Fürstliche Hauß Pfaltz vielmehr / krafft der über die Westphälische und Nimmägische Friedens-Schlüsse versprochenen Guarantie, bey solcher rechtmässigen Besitzung desto kräfftiger schützen / als selbige darinnen beeinträchtigen lassen. Dessen ungeachtet / haben die unten am Berg ligende Frantzosen / als einige Provision auff besagtes Schloß überbracht worden / da der letzte Wagen hinein fahren sollen / Leitern gemacht / und als die Wägen wieder hinab gefahren / ist ein Tropp Reuterey und Fußvolck auß der Kellerey auff dieselbige zugangen; weßwegen sie sich wiederum in den Vorhof deß Schlosses zurück gezogen haben / allwo sie die Wägen sampt einem Pferd stehen lassen / welches die Frantzosen genommen / jedoch hernach durch ihrer Dragoner einen wieder zurück gelifert / und der dabey gewesene Officirer vermeldet / daß ihnen ein Dragoner durchgangen wäre / den sie bey diesen Leuten gesucht; wie dann auch kurtz hernach von dem Frantzösischen Obrist-Lieutenant de la Vallonerie, ein Schreiben an den Commendanten geschickt worden / worinnen er nebenst Wiedersendung einiger anderer / durch seine Reuter genommener / nacher Falckenburg gehöriger Sachen / meldete / daß obiges nicht geschehen wäre den Frieden zu brechen / sondern man wäre ihrer Seits berichtet gewesen / daß Bauren dabey seyen / die unter dem König gesessen wären.

Eroberen Oggersheim.

Weil nun der General Monclas anfänglich keinen Gewalt zu Bemächtigung dieses Schlosses üben wolte / so ergriff er ein ander Mittel / und schickte einige Trouppen ins Ampt Neustatt unter Churfürstl. Botmäßigkeit / und ließ das Städtlein Oggersheim / worinnen sechtzig Chur-Pfältzische Mußqueterer / unterm Commando eines Reformirten Lieutenants lagen / angreiffen / welches die Frantzosen etlichmal auffforderten / muste aber zween gantzer Tag zubringen / ehe sie mit Leitern selbiges zu übersteigen den Anfang machen konten. Den dritte Tag aber / kamen 400. Reuter dazu / welche absitzen / und das Städtlein an zweyen Orten mit Anlegung der Leitern ängstigen muste / worauff sie sich auch desselben bemächtiget. Bey ihrer Ankunfft machten sie die darinnen gelegene Chur-Pfältzische Soldaten wehrloß / führten selbige vors Thor / allwo sie ihnen ihr Gewehr wiedergegeben / und sie ihres Wegs fortziehen hiessen.

1680.

Wie auch Wachenheim.

Hierauff ruckten die Kön. Frantzös. Trouppen / so etliche Tage zu Gönnheim gelegen / vor Wachenheim in dem Chur-Pfältz. Ober-Ampt Neustadt / und forderten dasselbe verschiedentlich auff / wurden aber jedesmals von dem darinn commandirenden Chur-Pfältz. Dragoner-Lieutenant Bitsch mit abschläglicher Antwort abgewiesen. Sonntags den 13. Junii / Morgens um 4. Uhr / kamen sie abermals davor / brachten 2. Wägen mit Leitern mit sich / und bedroheten ged. Lieutenant / wie auch Schultheissen und Burgermeister / daß / wo man sie in der Güte nicht einlassen würde / es mit einander auffhencken / ihn Lieutenant aber an das Thor nageln lassen wolten. Nachdem ihnen nun hierauff geantwortet worden / daß man sich / ohne außdrücklichen Churfl. Befehl zu nichts verstehen könte / haben sie sich vor die Brück begeben / daselbst eine Anzahl Faschinen / um den Graben damit außzufüllen / gemacht / darauff mit Gewalt auff den Stadtgraben gedrungen / die Faschinen in den Graben geworffen / die Leitern an dreyen Orten angelegt / und die Stadt angegriffen / sind aber von denen darin gelegenen wenigen Drag. mit Außwerffung vieler Steine zu dreyen mahlen dergestalt abgetrieben worden / daß sie sich in die ausserhalb der Stadt-Mauer stehende Kirch retiriren müssen; welches sie dann so sehr verdrossen / daß sie Feuer in das eine Thor / selbiges anzustecken / gemacht / auch Stül und Bäncke auß der Kirch weggerisse / und ins Feuer geworffen / dabenebenst in ged. Kirch die Cantzel selbst abgebrochen / auch das Dach eingeschlagen. Nachdem nun das Feuer von den inligenden Dragonern / und der Burgerschafft wieder gelöscht / und sie (Frantzosen) nochmals abgetrieben worden / haben sie die zu Lambsheim Mutterstadt / Haßloch / Schaur- und Oggersheim gestandene Trouppen / wobey ein Frantz Officirer in einer Gutschen mit 6. Pferden sich befunden / zu sich gezogen / und dem da elbst commandirenden Lieut. mit Schelt- und Schmähworten zugeruffen / er solte den Ort auffgeben / sonsten man ihn unter das Thor hencken lassen würde; solchem nach die Leitern von neuem an 4 Orten angelegt / und die Stadt mit mehrerm Gewalt angegriffen / sind aber von den Drag. und Burgern bey 4. Stunden lang / mit Steinen / Prügeln / und sonsten / abgetriben worden. Endlich haben die Frantzosen / so in die 500. starck gewesen / die Mauren mit Gewalt übersitzen / und seynd Nachmittags gegen 2. Uhr heimen kommen. Von ihnen sind über 40. Mann / wie auch ein Officirer / welchen man in einer Kutschen wegführen müssen meistens beschädigt / fortgebracht worden. In der Stadt haben sie gar übel gehauset / die Soldaten

theils biß auffs Hembd/ theils gantz nackend außgezogen/ ihnen das Gewehr genommen/ sie vor das Thor geführet / und fortgewiesen/ nicht wenniger die Bürger mit Stössen und Schlägen sehr übel tractirt / auch mit Schändung einiger Weibsbilder / und sonsten dergestalt verfahren/ daß es die Barbaren nicht ärger hätten machen können.

Nachdem nun immittelst die Königl. Frantzösische Völcker / so einige Wochen vor dem Schloß Falckenburg gelegen / und dasselbe blocquirt gehalten / mit ihren drey Batterien den 18. Junii fertig worden / auch davon zwo / eine jede mit einer halben Carthaunen / und einem zwölffpfündigen Stück besetzt/ sind sie den 19. still gelegen / den 20. aber Morgens zwi. 3. und 4. Uhr/ haben sie gedachtes Schloß abermals auffgefordert / und den darinn commandirenden Chur-Pfältzischen Lieutenant / auff den Weigerungs-Fall / solches auffzugeben / mit hencken bedrohet. Als selbiger nun sie hinwiederum abgewiesen / hat man Frantzösischer Seiten das Schloß von gemelten Batterie zu beschiessen angefangen / und damit biß gegen 9. Uhr continuirt / auch verschiedene Bomben eingeworffen. Der commandirende Officirer hat darauff einen Accord begehrt / weil ihm aber der Abzug auff Gnad und Ungnad verstattet worden / und er solchen nicht annehmen wollen / ist gemeldtes Schloß wiederum auffs neue biß um halb 12. Uhr / so wol auß Stücken beschossen / als mit fernerer Einwerffung der Bomben den Belägerten zugesetzet worden. Worauff der commandirende Officirer den Accord angenommen/und das Schloß/wiewol ohne Noth/ ergeben / weßwegen Se. Churfürstl. Durchl. auch denselben/ als er mit seiner unterhabenden Mannschafft/so ungefehr noch viertzig Mann starck gewesen/nach Mannheim komen/ weil er seiner Pflicht nicht gemäß gelebet / mit dem Schwerdt haben richten lassen.

Nach dieser Eroberung erwiesen J. Churfl. D. deutlich genug/ wie unrechtmässig man auff Frantz. Seiten handelte/und Sie Dero Landē/ die das Churfl. Hauß etlich 100. Jahr besessen/ beraubete; liessen derowegen / wegen Falckenburg / wie es an Chur-Pfaltz kommen. folgende Information außgehen.

Chur-Pf. Information, wegen Falckenburg.

Das Schloß Falckenburg/und dessen Zugehör/ ist vermög klar vorhandenen Urkunden/ A. 1320. vom Churhauß Pfaltz/als eine Reichs-Pfandschafft/titulo onero so, acquirirt worden. Nach der Zeit ist selbiges an die Grafen von Leiningen kommen/von welchen es Pfaltzgraf Ruprecht der ältere/An. 1379. mit Consens Käysers Wenceslai an sich gelöset/ und die Helffte davon Grafen Emmerich von Leiningen zu Mannsleben in selbigem Jahr angesetzt : die ander Helfft von gem. Falckenburg / ist folgends von dem Chur-Hauß Pfaltz dem Fürstl Hauß Zweybr. übergeben / das Gräfl. Hauß Leiningen Hart. aber/ mit obenged. Helfft von Fällen zu Fällen belehnt worden: und ist der jetzige Camer-Prasident/ H. Graf Joh. Casimir zu Leiningen Hart. gegenwärtiger Lehentrager davon. Uber obged. Eigenthums-Recht/in erwehnt Schloß Hartg. gebührt Chur-Pfaltz/ vermög verhabenden Original-Ubergab-Briefs/de A. 1399. auch die ewige Oeffnung/zu aller Zeit und und Gelegenheit. Sothanes Recht auff das Schloß Falckenburg/ hat das Chur-Pfaltz biß auff den Teutschen Krieg/ohne einigen Anspruch besessen/nun seynd demnach gegenwärtig regierende Churfl. D. zu Pfaltz/ vermög Westphäl. Friedens/ darein/ als zur Untern-Pfaltz gehörig mit restituirt/seithero deßhalben auch bey dem zu Regensp. Kön. Frantz. Seiten beliebten Compromiss und sonsten nicht angesprochen / und inzwischen bey jüngstem Frantzös. Krieg bewegen worden / sothanes Schloß / wegen anscheinender Gefahr/ zu Sicherheit Dero Landen und Nachbarschafft/ nun zu Conservirung Dero Eigenthumbs-Rechtens/ auff deß Hertzogen zu Zweybruck Durchl. als Condomini, Consens. mit eigner geworbener Mannschafft / nach der an den Lehen-Rechten mit erhaltener Befügniß zu besetzen. Nun ist gemeldtes Schloß seit einigen Monaten her/ Kön. Frantz. Seiten/ als zum Elsaß/und Landvogtey Hagenau gehörig/ungeachtet daß dissens querch/ und also nicht einmal in denen Frantzös. Seiten neuerlich prætendirten Grentzen/ vom Elsaß gelegen / angesprochen/ darauff von dem Frantz. Generalen de Monclas, dessen Evacuation an Chur-Pfaltz gesonnen / und ungeachtet ihm deß Chur- und Fürstl. Hauses uraltes Recht verschiedentlich remonstrirt worden / hat er ers dennoch durch abgeschickte Officirer/ bald mit versprochener Belohnung, bald mit Bedrohungen/ den Commendanten / sampt der Guarnison zu hencken/ auffordern / und ferner würcklich blocquiren lassen. Darauff er jüngsthin ein Schreiben an Chur-Pfaltz/ sonder dato/ welches den 4. Junii durch einen Officirer geliefert worden/ abgelassen/ worinnen er die Einraumung dieses Schlosses Falckenburg im Namen seines Königs begehrt/ mit Vermelden/ daß widrigen Falls er Ordre habe / Königl. Trouppen in die Chur-Pfältzische Lande ein zu quartiren/ und von den Unterthanen ihre Verpflegung zu suchen / auch sie so lange ligen zu lassen / biß die Chur-Pfältzische Guarnison von gedachtem Falckenburg abgeführet worden. Wie nun Chur-Pfaltz nicht zu zumuthen / daß Sie gegen die theure Pflichten / womit sie Käiserl. Majest. und dem Reich zugethan / und ohne Dero Vorwissen/ auß blosse / Königl. Frantzösischer Seiten neuerlich gemachte Prætension, zumalen in vollem Frieden / von Dero Recht und Gerechtigkeiten / so Sie von Käis. Majest. und dem Reich / gleich andern Chur-Fürsten und Ständen deß Reichs zu Lehen tragen / etwas begeben sollen / und in allweg vorher bey Käiserl. Majestät / der Reichs-Versamlung zu Regenspurg/ wie auch denen Herren Mediatorn beyder Westphälischen und Nimmägischen Friedenschlüssen / sich zu erkündigen / ob dero Intention gewesen / ein so ansehnliches Theil von den Chur-Pfältzischen Lande und Gerechtsame / welche Königlicher Frantzösischer Seiten anjetzo angesprochen werden / mithin auch Falckenburg/ und dessen Zugehör/ unterm Titul Elsaß / an den König in Franckreich zu übergeben / ungeachtet solcher Lande/und Gerechtigkeiten vor dem Teutschen Krieg/ in welchen Zustand Chur-Pfaltz / vermög Westphälischen Friedens restituirt/ wie auch viel Secula vorhero

nicht

1680.

nicht zum Elsaß / sondern notorie zur untern Pfaltz gehöret haben/insonderheit da man auch / Kön. Frantz. Seiten/alle deß Röm. Reichs/vermög Nimmäg. Friedens zu evacuiren schuldige Orte noch nicht evacuiret/zu geschweigen anderer ihrer Contraventionen halben keine Satisfaction gegeben / über das auch leicht zu erachten ist in was Zustand die benachbarten Chur-Fürsten und Stände deß Reichs gebracht seyn würden / wann sie nur auff eines benachbarten außländischen Potentaten Gener. Lieuten. Zumuthen/Bedrohungen und Execution, Dero Jura, Regalia, Land und Leute / die ihre Vorfahren vor undencklichen Jahren besessen / also blosser Dingen/ohne rechtmässigen Richter-Spruch cediren müssen: Also haben Churfl. Durchl. zu Pfaltz den Unfug solcher Prætension durch Schreiben an den Kön. Frantz. Hof/so durch einen Expressen auff der Post fortgeschickt worden/wie auch in Antwort ged. Gener. Lieut. unterm 15. Jun. genugsam erwiesen/auch zugleich / obged. massen/ begehrt/ die Sachen an Käis. M. das Reich / und die Mediatores beyder Westphäl- und Nimmäg Friedensschlüsse gelangen zu lassen / da zumalen weder die Kön. Maj zu Franckreich/noch Dero zu Breysach nidergesetztes Gericht / mit Recht nicht prætendiren können/ alleinige Außleger ged. Friedenschlusses zu seyn / absonderlich in Sachen/worin sie als pars zu considertren / sondern sothane Außlegung allen Consortibus Pacis, als der Käis. Maj. dem Reich/ der Cron Schweden/und denen Herren Mediatorn, mit zustehet; zumalen auch / nach denen im Arrest du Conseil de Brisac enthaltenen Maximen / kein Stand deß Reichs seiner Possession auß gemeldtem Friedenschluß, weder in Eccl. siasticis noch Secularibus wird können versichert bleiben. Es hat aber obige Remonstration, und hauptsächliche Gründe / bey dem General Monclas nichts verfangen wollen/sondern er hat so fort / auch unerwartet einer vom Kön. Frantzös. Hof verhofften bessern Resolution, den 7. diß das Chur-Pfältz. Ober-Ampt Neustadt mit 6. Squadronen würcklich überziehen lassen/ welche sich darinnen eigenmächtiger Weise logirt habē / und mit allerhand landverderblichen Exactionen und Pressuren gegen dasselbe gewaltthätig verfahren: ingleichem drohete Mr. de Monclas ferner) daß er mehrere Trouppen auch ins Chur-Pfältz. Ober-Ampt Altzey schicken / und selbige insgesampt nicht ehe zurück ziehen wolte / biß Chur-Pfaltz Falckenburg abgetretten.

Chur-Pfaltz beschwehrt sich zu Paris wegen der Frantzös. Eingriffe.

Nun hatte zwar Chur-Pfaltz schon im April den Freyherrn von Eck nach Pariß geschickt/allda wegen ein und anderer Eingriffe / und üblen Verhaltens der Frantzosen seine Beschwerung zu führen/ allein es hat sich niemand in einige Specialien mit ihm einlassen wollen. Dañenhero S. Churfl. D. ihme Ordre zugesendet/ selbst mit Sr. Maj. darüber zu sprechen. Solchem nach erhielte der Gesandte den 26. May beym König Audientz / und überliferte demselben 2. Memorialien, samt einem Brieff vom Churfürsten/ mit demütigster Bitte/ daß/weiln er bereits verschiedene Remonstrationes wegen der Vogtey Germersheim gethan/ aber bißher noch keine Resolution darauff bekommen hätte/Se. Maj. nach der Gerechtigkeit/ und denen Friedens-Tractaten gemäß verfahren / und ihme eine favorable Antwort wiederfahren lassen wolte; worauff der König antwortete / daß er dessen eingedenck seyn/ und ihm auff seine Memorialien antworten lassen wolte: zu welchem Ende er sich zu dem Hn. Colbert verfügen sollte.

1680.

Antwort/so Mr. Colbert dem Chur-Pfältz. Gesandten gegeben.

Nach etlichen Tagen redete gem. Gesandter denselben an/und bekam folgende Antwort: daß er ihm nichts anders sagen könte / als was er zuvor gethan / nemlich / daß sein König anders nichts begehrte/ als was hiebevor zum Elsaß gehört hätte/und ihme rechtmässiger Weise gebührete/dieweil man ihm dieselbe Landschafften/und Dependentien/ durch die Nimmäg- und Münsterische Friedens-Tractaten cedirt und abgetretten. Daß er sich zu Nimägen bey der Handlung deutlich genug herauß gelassen / und seine Meynung außgedruckt/ man hätte darüber keine Opposition gethā/ noch das geringste darwider geredet; solten aber Jh. Käis. Maj. oder Deroselben Gevollmächtigte / einige Sachen zum Nachtheil der Chur-Fürsten und Stände deß Reichs/ wie er wol sähe / bewilliget haben / so müsten sie dasselbe mit Gedult auff sich nehmen/ und / was nicht mehr zu endern/ geschehen lassen / dann der Punct vom Abstande deß Elsasses an die Cron Franckreich mit allen Dependentien / wäre der vornemsten Stücke eines gewesen / worauff der Friede beruhete/ und daß man / nachdem Jhr. Käiserl. Majest. Gevollmächtigte zu verschiedenen malen einige Exception darein zu bringen sich bemühet/ bereits resolvirt gehabt/ die Tractaten gar abzubrechen; jedoch wäre endlich der Vergleich gemacht und getroffen worden/ daß das gantze Elsaß / sampt allen dessen Dependentien/ der Cron Franckr. verbleiben sollte. Zu deme / so hätte ja ein jeder Fürst und Stand deß Reichs einen Minister bey der Handlung zu Nimmägen gehabt/die solches bezeugen könten / wiewol niemand sich demselbē Schluß widersetzt/ oder etwas eingewendet hätte.

Oberwehnter Chur-Pfältz. Gesandter vertheidigte zwar das Gegentheil/ und sagte/daß an das Chur-Hauß Pfaltz/wegen deß Besitzes deß Ober-Ampts Germersheim / weder bey den Westphäl. noch Nimmäg. Friedens-Tractaten nicht der geringste Anspruch geschehen; so wäre auch in dem Westphäl. Friedens-Instrument mit keinem Wort gemeldet worden/daß das Ertz-Hertzogl. Hauß Oesterreich/oder jemands/das geringste von gedachtem Chur-Pfältz. Ober-Ampt Germersheim cedirt: und da solches wider bessers Wissen geschehen seyn sollte/so wäre je bekanten Rechtens/ daß man anderwärtiges Gut nicht abtretten könne/ und daß dergleichen Abtrettung in allen Rechten nichtig sey. Uber diß sagte er ferner / daß als die

1680.

Cron Franckreich zu dem bewusten Compromiss, wegen der Vasallen in denen Ihro durch den Westphäl. Friedenschluß abgetrettenen Landen/ und der zehen Städte im Elsaß sich verstäden / einiger Chur-Pfältz Landen/oder Orte/ mit einzigem Wort nicht gedacht worden: Ersuchte demnach den Hn. Colbert, er möchte dieses Sr. Maj. remonstriren / damit er seinem Herrn eine bessere und zwar schriffliche Antwort vom Frantzös. Hofe zuschicken könte. Aber der Hr. Colbert gab ihm zur Antwort/er müste ihm sagen/ daß sich der Churfürst nicht wol adressirte / wann er die Sache zu Hofe beylegen lassen wolte/zumalen es auch seines Thuns nicht wäre/ und er sich nicht damit bemühen wolte / angesehen der König zwo Gerichts-Cammern / eine zu Breysach / und die andere zu Metz verordnet hätte / worinnen dergleichen Beschwerungen angehöret/und darüber erkennet werden sollte / seinen Nachbarn dadurch zu bezeugen / daß er niemand unrecht zu thun begehrte; dafern aber jemand in den Gedancken stünde / ob wäre ihm unrecht geschehen/ so könte man daselbst darüber urtheilen / weil fromme/ auffrichtige und verständige Leute darzu erkohren worden/auch würden diese Gerichts-Cammern eine weitläufftige Erläuterung geben/ und in Allem/ was die Vogtey Germersheim / und die Falckenburg. Sache anbelangete/ Recht sprechen / mit der Versicherung/ daß wann Sr. Aller-Christl. Maj. Beampten nicht gefunden hätten / und beweisen könten / daß Germersheim zum Elsaß gehörete/ sie dasselbe nicht begehren würden. Im übrigen wäre man am Frantzös. Hofe nicht gewohnet / eine schrifftliche Antwort in sothaner Gelegenheit zu geben/ und sagte er ihme nichts anders / als was Se. Maj. selbst befohlen; dannenhero wolte er verhoffen/ daß es Se. Churfl. Durchl. annehmen werde/ gleichwie der Hr. Gesandte es überschreiben möchte. Als sich auch wolged. Freyherr Eck beklaget / daß der Frantzösische Stadtvogt zu Weissenburg/ Pape d'Elpel, gegen Se. Churfl. Durchl. harte und schimpffliche Wort außgestossen/auch Deroselbē Unterthanē angereitzet hätte/sich wider ihren natürlichē Fürsten und Herren auffzulehnen / und ihn für ihren Herren künfftig nicht mehr zu erkennen; so gab der Herr Colbert dieses zur Antwort daß ihme hiervon nichts zu Ohren kommen/ könte sich auch nichts anders einbilden/als daß das jenige / was etwann ged. Stadtvogt gethan haben möchte / auff Sr. Majest. außrücklichen Befehl geschehen wäre.

Nicht weniger schickten Ihr. Käiserl. Maj. wegen solcher nicht allein von Chur-Pfaltz/sondern auch Chur-Trier / und andern Reichs-Ständē angelangter Klagē wider die Frantzös. unverantwortliche Proceduren/den Grafen von Mannsfeld nach dem Frantz. Hof ab / mit dem König mündlich zu reden: die Reichs-Versamlung zu Regenspurg nahme sich deß Wercks auch an / und ließ nachgehends ein sehr bewegliches Schreiben an den König in Engeland / die Einstellung der widrigen Handlungen der Cron Franckreich gegen den Westphälischen und Nimmägischen Frieden belangend / in Lateinischer Sprach abgehen / zu Teutsch also lautend:

1680.

Durchleuchtigster / Großmächtigster König / gnädigster Herr / ꝛc.

Schreiben der Reichs-Stände zu Regenspurg an den König in Engeland.

Es erkennet das Heil. Röm. Reich / den Frieden/ den E. Königl. Maj. durch Dero Vermittelung zu Nimmägen im Gelderland der Christenheit wieder zuwegen gebracht / mit sonderbarem Gemüt/ daß es/ wiewol derselbe auff sehr harte Bedingungen auffgenommen worden/dannoch biß anhero nichts unterlassen/daß solcher in allen seinen Artickeln und Clausuln treulich möchte gehalten und vollzogen werden; und wird / solchem nach / E. Königl. Majest. unermüdeter Fleiß / Mühe und guter Rath zu Wiederbringung deß Friedens der Unsterblichkeit einverleibt bleiben / in vestem Vertrauen zu dem Aller-Christl. König / es werde Se. Königl. Majest. unfehlbarlich eben auff solche Weise verfahren.

Wir tragen aber keinen Zweifel / es werde E. Königl. Majest. bereits anderwerts in Erfahrung gebracht haben/ wie feindselig und ungerecht sich die Königl. Frantzösische / sowol civil- als Kriegs-Bedienten wider den besagten Nimmägischen Frieden/ (welcher den Westphälischen bekräfftiget/) gegen die Chur-Fürsten und Stände deß Reichs und Deroselben Lande und Gebiete biß dahero bezeuget/also daß/ausser dem blossen scheinbaren Namen deß Friedens / weiter nichts übrig zu seyn scheinet. Dannenhero haben wir / nachdē die beschwerte Stände bey dieser Reichs-Versamlung um Abhelffung angesucht/ unsere Schuldigkeit zu sein erachtet/dem Aller-Christl. König den gantzen Verlauff durch das copeyliche hierbey ligende Schreiben geziemend vorzutragen / und zu Gemüt zu führen.

Ob wir uns nun wol zu deß Aller-Christl. Königs Gerecht- und Billichkeit liebendem Gemüth keines andern versehen/als daß Se. K. M. unserm Ansuchen Statt und Raum geben werde / so haben wir doch für nöthig erachtet/ E. K. Maj. auff Dero hohes Ansehen und Guarantie offterwehnter Nimmäg. Friede sich gründet/im Namen Chur-Fürsten und Stände deß Reichs von deme / was solcher gestalt gantz ungewöhnlicher und feindseliger Weise verübet wird / als dem beyderseits beliebten Mediatorn, Nachricht zu geben/und Dieselbe zu ersuchen/daß Sie/nach Dero Kön. Eyfer/ den Sie zur Beförderung und zum Auffnehmen deß gemeinen Ruhe-Wesens jederzeit rühmlichst spüren lassen/ dz jenige/was zum Nachtheil der gemeinen Ruhe oberwehnter massen begangen worden/ dem Aller-Christlichsten König vorzutragen geruhen wolten/und dessen Gemüt durch Ihr hohes Ansehen dahin zu lencken/damit die dem Frieden zuwider lauffende Handlungen und Gewaltthätigkeiten eingestellt/was neuerlich verübet worden/ wieder in den vorigen Stand gesetzet / und

noch

1680. noch grössere Ungelegenheit verhütet / die erregte Streitigkeiten aber / entweder durch gütlichen Vergleich / oder durch das schon vorlängst verordnete Arbitrium, oder Schiedrichterlichen Außspruch / oder sonsten durch andern ordentlichen Weg Rechtens erörtert und entschieden werden mögen. Gleichwie nun ein solches der Billichkeit / und allgemeinen Verträgen gemäß ist: also werden E. Königl. Maj. auch auff solche Weise / ein Gott / und der gantzen Christenheit angenehmes / wolgefälliges / und Ihro selbsten / (als Dero nicht wenig daran gelegen ist / daß das jenige / worüber man sich verglichen / fest und unverbrüchlich gehalten werde:) rühmliches Werck verrichten / welches Chur-Fürsten und Stände deß Reichs für eine sonderbare Gutthat auffnehmen / und dieselbe mit ihren Diensten zu erwidern sich angelegen seyn lassen werden.

Befehlen im übrigen Eu. Königl. Majest. Göttlichem Obschutz / und wünschen Deroselben alle beglückte Regierung. Regenspurg auff der Reichs-Versamlung / den 27. Jul. 1680.

E. Königl. Majest.

Unterthänigste

Deß Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten und Ständen daselbst versamlete Räthe / Bottschaffter und Gesandten.

Folget das oberwehnte Schreiben an den König in Franckreich.

Durchleuchtigster / Großmächtigster / Aller-Christlichster König / gnädigster Herr.

Es gehet nunmehr in das zwey und dreyssigste Jahr / daß dem Teutschland der Friede wieder gegeben worden / und ist nicht unbekandt / was für grosse Mühe es gekostet / und wie schwer es mit denen Conditionen / wegen E. Königl. Maj. Vergnügung / hergegangen / biß man sich endlich dazu verglichen / daß über die drey Bisthümer / Metz / Tull und Verdun / und derselben Districten und Gebieten / auch ein Stück vom Elsaß / damit besagter Friede und Freundschafft zwischen den Fried-machenden Partheyen damals desto mehr bekräfftiget / und der allgemeinen Sicherheit gerathen werden möchte / E. Majest. überlassen werden solte.

Gleichwie aber beyde Fried-schliessende Partheyen es bey deme / was verglichen worden / viel hernach bewenden lassen / und E. König. Maj. Ministri weiter nichts / als einen neuen Huldigungs-Eyd von denen im Elsaß gelegenen zehen Reichs-Städten (so aber im Friedenschluß der Cron Franckreich nicht abgetretten worden / wie auch von etlichen Reichs-Ständen / so von wegen gedachter Bisthümer einige Lehen haben /) abgefordert / welcher Streit aber nachgehends an gewisse beyderseits beliebte Schiedsleute verwiesen / und was den Eyd der Städte anbelanget / entschieden worden ist; 1680.

also ist nach dem unlängst zu Nimmägen geschlossenen und ratificirten Frieden / wider jedermännigliches Versehen und Erwartung / solcher bald hernacher allenthalben begehret / und von denen von E. Königl. Majest. zu Metz und Breysach neu angestellten Gerichten allen in dem beyden Elsaß gelegenen Reichs-Ständen / und Deroselben Herrschafften und Gebieten / ein Souveraines und absolutes Recht durch gerichtlichen Außspruch zuerkandt / und deßwegen ein Huldigungs-Eyd von ihnen abgefordert / die Unterthanen von ihrer Pflicht / so sie ihren rechtmässigen Herren geleistet / loßgesprochen / mit einer neuen gegen E. Königl. Majest. verbunden / und mit Gewalt / und Militarischer Hand zu Ablegung derselben / wie auch zu Abstattung der Contributionen / und Beytrags-Gelder / (wie man sie nennet) wider den außtrücklichen Inhalt deß Nimmägischen Friedenschlusses / § Contributionum verò, 3. gezwungen worden; ja es ist nunmehro mit der Sache so weit kommen / daß als / unter eben diesem Vorwand / ein grosser Theil von den Herrschafften Sr. Churfl. Durchl. zu Pfaltz / sampt ihren Rechten und Zugehörden / wie auch deß Hochwürdigsten Bischoffs zu Speyer / und Probsts zu Weissenburg / und der übrigen Herren Pfaltzgrafen am Rhein / jenseits gelegene Provintzien / unlängst von den Frantzösischen Soldaten mit gewaffneter Hand eingenommen / und unter andern vorerwehntem Herrn Bischoff zu Speyer das Schloß Madenburg / welches wider dergleichen unversehenen feindlichen Angriff nicht versehen war / mit sehr hohen Bedrohungen abgedrungen worden / und das Schloß Falckenburg eben auff solche Weise zur Ubergab auffgefordert wurde / Se. Churfürstl. Durchl. aber mit höchstem Fug sich dessen geweigert / besagtes Schloß mit viel grössern Gewalt / als man sichs mitten im Frieden versehen gehabt / angegriffen / und durch Gewalt deß Geschützes erobert / höchstgedachter Sr. Churfürstl. Durchl. Herrschafften / Städte / Schlösser / Dorffschafften / und anders feindlich tractirt / die Unterthanen geplündert / und biß in Grund und Boden verderbt worden. Fast eben auff diese Weise haben E. Königl. Majest. Soldaten die Schlösser Homburg und Bitsch unlängst eingenommen / ungehindert daß dieselbe von Ihro Käiserl. Majest. und dem Reich / denen Hochwürdigsten Churfürsten / zu Mäyntz und Trier / als Schiedrichtern anvertrauet gewesen; gleichwie sie auch erst neulich das Schloß Oberstein unter sehr harten Bedrohungen zur Ubergab auffgefordert / dasselben sich auch mit Gewalt bemächtiget / da doch das Eygenthum sampt dem Oeffnungs-Recht über besagtes Schloß und Stadt schon von fünff hundert Jahren her dem Ertz-Stifft Trier zugehörig gewesen / und in das Metzische Gebiet gar nicht gehören. Sonsten sind auch an der Mosel / allwo man wegen deß Elsaß / oder

der abgetrettener Bisthümer Metz/ Tull/ und Verdun gantz keinen Verwand haben kan/ die drey Sr. Churfürstl. Gn. zu Trier als Administratorn zu Brunn/ viel hundert Jahr hero zugehörige drey Städtlein/ Fumey, Feppin, und Reven, gantz unerhörter Sache/ gewaltthätiger Weise angegriffen/ und derselben Inwohner den Eyd Eurer Königl. Maj. zu leisten gezwungen worden.

Wann aber diese so unleidliche Drangsalen dem Westphälischen Frieden (welcher neulich durch den Nimmägischen bekräfftiget worden ist/) schnurstracks zuwider lauffen; über diß auch Chur-Fürsten und Ständen deß Reichs sehr bedencklich fället/ daß die oberwehnte Gerichte sich einiger Ober-Herrschafft über die Stände deß Reichs/ und derselben Gebiete anmassen wollen/ so haben wir in alle Weg unserer Pflicht zu seyn ermessen/ die gantze Sache vor E. Königl. Majest. zu bringen/ und was es eigentlich für eine Beschaffenheit damit habe/ mit wenigem zu erklären.

Dann es ist bekandt/ daß in dem ohnlängst zu Nimmägen geschloss.nem Frieden/ beyderseits geschlossen worden/ daß der Westphälische Friede die Grundveste beyderseitiger guter Freundschafft/ und deß allgemeinen Ruhestandes seyn/ und derselbe in allem und jedem in seine vorige Kräffte wieder gesetzet werden solle. Wann nun/ Krafft dieses Vertrags/ alles auff diesem Grund beruhen solle/ wie es dann in der That darauff beruhet/ so kan einmal ein mehrers nicht/ als was daselbst außdrücklich versprochen worden/ gefordert werden. Dann es kan einige andere Abtrettung der Gebiete und Gerechtsamen/ als die jenige/ so zu Münster in Westphalen beschehen/ und zu Nimmägen bekräfftiget worden/ durch keine einige offentliche Schrifft erwiesen werden.

So ist auch auß E. Königl. Majest. wolverwahrtem Schreiben/ und andern brieflichen Urkunden klärlich zu ersehen/ daß Sie sich bey den Westphälischen Tractaten/ und anderweit zum öfftern und offentlich vernehmen lassen/ es seye Ihro nichts mehrers angelegen/ als daß die Stände deß Reichs bey ihrer Freyheit und Immedietäts-Rechten unbeeinträchtiget möchten erhalten/ und in dieselbe wieder eingesetzet werden.

Uber diß bezeuget das Westphälische Friedens-Instrument. §. Primo., quod, &c. daß ausser den besagten Bisthümern/ und derselben Districten und Gebieten/ weiters nichts abgetretten worden/ und daß der Frieden-schliessenden Meynung und Absehen anderst nichts gewesen sey/ als daß das E. Königl. Maj. übertragene höchste Gebiet/ und vollkommene Jurisdiction und Bottmässigkeit/ in soweit ihre Krafft haben solle/ so weit damals dieser Bisthümer District gegangen/ nicht aber/ daß unter dem Schein deß Kirchen-Gebietes/ so niemals abgetretten worden/ oder eintgem andern Verwand/ über die gedachte Districten/ und ihr eigenes Gebiet/ viel weniger aber über diejenige Lehen/ welche die Reichs-Stände/ vor der Teutschen Unruhe/ von den gedachten Bisthümern vor diesem etwa erkandt haben möchten/ erstrecket werden soll.

Es ist auch am Tage/ daß durch die Uberlassung der Landgrafschafft keineswegs das gantze Elsaß abgetretten worden/ ja daß auch keinem von den Fried-schliessenden eine so gar übermässige unverantwortliche Cession und Ubergab jemals in den Sinn kommen sey. Dann gleichwie daselbst/ §. Tertio Imperator, &c. was Euer Königl. Majest. in dem Elsaß abgetretten worden/ mit Namen benennet wird/ nehmlich die Stadt Breysach/ die Landgrafschafft im Ober- und Unter-Elsaß (nicht das gantze Elsaß) das Sundgau/ und die Landvogthey über die im Elsaß gelegen Zehen Reichs-Städte/ (nicht aber die Zehen Reichs-Städte selbst:) und alle Dörffer/ und andere Gerechtigkeiten/ so zu der besagten Landvogthey/ (nicht Elsaß oder den erwehnten Städten) gehören: uñ solchem nach augenscheinlich erwiesen werden kan/ daß das Elsaß von der Landgrafschafft und Landvogthey jederzeit unterschieden worden sey. Also ist durch die nachfolgende absonderliche Verordnung/ nehmlich §. Teneatur Rex Christianissimus, &c. wolbedächtlich verglichen und abgeredet worden/ was von dieser Uberlassung der Landgrafschafft und Landvogthey außgenommen werden solle; daß nehmlich Euer Königl. Majest. schuldig und verbunden seyn soll/ nicht allein die Bischöffe zu Straßburg und Basel/ nebenst der Stadt Straßburg/ sondern auch die übrige im beyden Elsaß/ dem Röm. Reich unmittelbar unterworffene Stände/ die Aebbte zu Murbach und Ludern/ die Aebtissin zu Andlau/ Münster in St. Gregorien-Thal/ die Pfaltzgraffen von Lützelstein/ die Grafen und Freyherrn von Hanau/ Fleckenstein/ Oberstein/ und den Adel deß gantzen Elsasses/ ingleichem auch die obgedachte zehen Reichs-Städte/ so zu der Landvogthey Hagenau gehören/ bey der Freyheit/ und Immedietät gegen das Röm. Reich/ wie sie derselben bißhero genossen/ ungekräncket zu lassen/ also daß Eu. Maj. keine Königl. Superiorität an dieselbe prætendiren könne/ sondern sich mit denen Rechten vergnügen lasse/ die dem Durchleuchtigsten Hauß Oesterreich zugehöret haben/ und durch mehr erwehnten Friedens-Tractat Euer Königl. Majest. abgetretten worden sind.

Dieses nun also vorauß gesetzet/ so wird mit keinem Grund erwiesen werden können/ daß das gantze Elsaß abgetretten worden sey: dann was wäre es vonnöthen gewesen/ den Herrn Bischoff von Straßburg/ wie auch die zehen Reichs-Städte im Elsaß/ und andere in demselben District gelegene Stände/ nach dem Westphälischen Frieden in ihre vorige Freyheit/ Immedietät/ Rechte und Regalien vollkömmlich wieder einzusetzen/ und die Frantzösische

1680.

Soldaten auß ihren Plätzen / die sie in währendem Krieg eingenommen / abzuführen / und dieselbe den gedachten Ständen mit ihren eigenen Besatzungen zu verwahren / zu überlassen? Worzu würde es auch nöthig gewesen seyn / daß man den freyen Durchzug für die Frantzösische Völcker / die Neutralität der Stadt Zabern / die Niederreissung der Vestung Benfelden und dergleichen / in faveur der Cron Franckreich bedungen / wann beyde Elsaß derselben wären abgetretten worden? Was wäre endlich nöthig gewesen / wegen der Immedietät oberwehnter Stände so sorgfältig sich zu vergleichen / wann dieses / so jetzo verübet wird / solte erlaubt gewesen seyn? Gesetzt aber / daß vor ein oder zwey hundert Jahren ein und anders zu denen Orten / oder Rechten / so der Cron Franckreich in dem Westphälischen Friedenschluß abgetretten worden / (davon man aber nichts gewisses wissen kan) gehöret habe / so kan doch darauß nicht gefolgert werden / daß solches zur Zeit deß geschlossenen Friedens (zumaln weil sie damals ein anderer besessen) zu demselben annoch gehöret habe / weil nichts anders abgetretten worden / als was das Durchleuchtigste Hauß Oesterreich / um selbige Zeit im Besitz gehabt hat. So können auch schließlich unter einigen Namen der Dependentien und Zugehörden / die Stände deß Reichs / und desselben unmittelbare Glieder nicht verstanden / viel weniger einem andern überlassen werden / weil die Reichs-Stände von andern Ständen keineswegs auff solche weise dependiren / sondern ein jeder für sich selbst ist. So würde es auch noch eine gröſſere Unbilligkeit seyn / wann man die Stände / welche von undencklichen / und viel hundert Jahren in ruhigem Besitz ihrer Herrschafft Güter gewesen / zwingen wolte ihre Titul wider alles Recht darzuthun und zuerweisen / dann auff solche weise würde niemand seines Eygenthumbs und Besitzes seiner Güter gewiß seyn können. Hierzu kommt noch / daß weder alle diejenige Herrschafften / und Oerter / welche jetzo / unter dem Titul der Dependentien und Zugehörden zum Elsaß / oder Landvogtey Hagenau / Sr. Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz / und dem Hn. Bischoff / unter dem Vorwand der Weissenburgischen Dependentien / und also genannten Mandats abgenommen / und mit Bedrohungen / und gewaffneter Hand erobert worden sind / noch auch die Probstey Weissenburg selbst in dem Elsaß gelegen / oder jemals für ein Stück desselben gehalten werden sind; welches unter andern auß dem obangeführten §. Teneatur Rex Christianissimus, &c. klärlich dargethan / und erwiesen werden kan / als allwo die meisten Glieder deß beyden Elsasses / als Stände deß Reichs / von der abgetrettenen Landgraffschafft unterschieden / und nicht allein mit Namen benennet / die Herrschafften und Gebiete aber / der Pfaltz / und Probstey Weissenburg als nicht zum Elsaß gehörend / gantz und gar außgelassen werden; sondern es bezeuget auch der klare Buchstab deß Instrumenti Pacis, daß man sich / wegen Wiedereinraumung der Herrschafften und Gerechtigkeiten beydes der Pfaltz / und deß Bisthumbs Speyer / und der besagten Probstey Weissenburg eines viel andern verglichen habe.

1680.

Dann was die Pfaltz anbelanget / so ist in dem §. Deinde ut inferior &c. 14. verglichen worden / daß dieselbe gantz und gar mit allen Geist- und Weltlichen Gütern / Rechten und Zugehörden / wie die Churfürsten und Pfaltz-Grafen dieselbe vor der Böhmischen Kriegs-Unruhe besessen und innen gehabt / vollkommlich wieder eingeraumet werden solle / welches auch von den übrigen Herren Pfaltz-Grafen am Rhein / im Oßnabrückischen Friedensschluß / §. §. §. 20. 21. 22. namentlich bedungen zu finden ist / daß nehmlich die gedachten Pfaltz-Grafen in alle Herrschafften / Würden und Gerechtsame / und absonderlich der Herr Leopold Ludwig in die Graffschafft Veldentz an der Mosel / beydes in Geist- als Weltlichen / wider alle Vorgewaltigungen in den jenigen Stand / worinnen sein Herr Vatter Anno 1624. gewesen / wieder eingesetzt werden solle. Eben dieses ist auch wegen der Grafen von Hanau / Nassau / Leiningen / Dachsburg / der Freyen Reichs-Ritterschafft / und andern Reichs-Ständen / in dem obangezogenen §. Comitibus Nassau-Sarapontanis, 30. & seqq. auß drücklich bedungen worden. Daß auch eben dergleichen / wegen deß Bisthumbs Speyer / und der Probstey Weissenburg / in dem §. Rex tamen præter &c. verglichen worden seye / erhellet auß den Formulen deß Vertrags selbst: denn gleichwie dieselbe / ausser dem Schutz / Besatzung / und Paß der Vestung Philipsburg / sonsten alle andere Prætensionen und Anforderungen an das Bisthumb Speyer mit vernetnenden Worten Eu. Königl. Majest auß drücklich benamen; also verordnen sie klärlich mit allgemeinen bejahenden Worten / daß alles und jedes / was in dem Bisthumb / und demselben einverleibten Kirchen-Gebiet / dergleichen das zu Weissenburg von etlichen hundert Jahren her eines ist:) dem Bischoff / und Capitul zugehöret hat / oder zugehören können / demselben auch hinfüro ungekräncket und unbeeinträchtiget bleiben solle / welches dann durch den Westphälisch- und Nimmägischen Frieden keines wegs geändert / oder in einen andern Verstand verdrehet werden kan.

Damit man aber / wegen dieser / und keiner andern Intention und Meynung der Friedenmachen den Partheyen desto gewisser seyn mögen / so ist dieselbe mit Bewilligung deß gantzen Reichs / und aller Stände desselben / nebenst einer in ihren Namen verfaßten absonderlichen und öffentlichen Erklärung / Euer Königl Majest. den 28. Septembris 1648. durch Schreiben gebührend übersendet worden / allermassen wir uns / nebenst dem Instrumento

Pacis, auff die beglaubte Protocollen / und allgemeine Handlungen beruffen.

Es haben auch Euer Königl. Majest. Ministri diesem Vergleich niemals widersprochen / sondern vielmehr denselben über die dreyßig Dato für gültig erkandt / noch ausser dem oberwehnten / bereits erörterten Eyd / und der Prætension der Bischümer / welche schon vorlängst zu gütlichem Vergleich / und an gewisse Schiedsleuthe sind verwiesen worden / weiter nichts begehrt; ja was noch mehr ist / so haben Euer Königl. Majest. in Dero an das H. Röm. Reich / den 28. Septembris 1665. abgelassenem Antwort-Schreiben sich nicht allein erkläret / daß Sie ihren Ministern und Beampten in dem Elsaß anbefehlen wolle / sich in allem ihrem Thun und Handlungen also zu verhalten / damit das Reich sich dessentwegen zu beklagen / keine Ursach haben möge; sondern es haben auch Euer Königl. Majestät durch die Evacuation und Wiederabtrettung nach dem Westphälischen Frieden / und Nürnbergischen Executions-Recels überflüssig bezeuget / daß Sie an die jetzo beschwerte unmittelbare Stände deß Reichs nichts dergleichen / wie jetzo geschicht / begehrt habe / welches auch über diß in dem Nimmägischen Frieden / §. juxta Pacem &c. 7. nicht allein wiederholet / sondern auch darinnen verglichen worden / daß zu Folge deß offterwehnten Münsterischen in allem bekräfftigten Friedens / alle Plätze wieder abgetretten / und bey guter Treue eingeraumt / zu solchem End: auch Commissarien zu gleicher Zeit / wann man die Tractaten ratificiren würde / benennet werden solten / welches aber an Seiten Euer Majest. bißhero nicht werckstellig gemacht worden.

Es wollen zwar jetzo die Königliche Tribunalien zu Metz und Breysach / vor welche doch die Stände deß Reichs nicht allein gantz und gar nicht gehören / sondern auch / mit Ausschliessung der andern Compacisenten / zugleich Richter und Kläger seyn wollen / behaupten / daß alles / was ihrer Meynung nach / vor etlich hundert Jahren zu den besagten Bisthümern / wie auch dem Ober- und Unter-Elsaß / der Landvogthey zu Hagenau / und der Probstey zu Weissenburg gehöret hat / Euer Königl. Majest. überlassen worden sey / und derowegen solches wieder herbey gebracht werden müsse.

Alldieweiln aber dieses bloße Vorgeben gantz keinen Grund noch Beweiß hat / und der Friedensschluß an sich selbst (worinnen zu befinden / daß nur die öffters erwehnte Bisthümer / mit ihren Districten / und die Landgrafschafft im Elsaß / sampt der Landvogthey Hagenau / nichts aber ausserhalb der Districten / auch nicht das gantze Elsaß abgetretten worden:) dasselbe augenscheinlich bestreitet / und solchem widerspricht: so stellen wir Eu. Königl. Majest. und deß gantzen Europa Beurtheilung anheim / ob dieses der Tribunalien Vorgeben statthaben / und ob man / unter solchem Vorwand / die Lande und Gebiete der Chur-Fürsten und Stände / und anderer unmittelbaren Reichs-Glieder / und ihre Gerechtsame auff einmal zugleich an sich ziehen könne: deme wir aber / weil die Beschaffenheit der allgemeinen Verhandlungen solches nicht zuläßet / keinen Beyfall geben können.

Ferner beklagen sich die Herren Pfaltz-Grafen von Zweybrück und Veldentz / wie nicht weniger die Grafen von Nassau / Hanau / und die Rheingrafen / daß sie von dem Herrn Bischof zu Metz / wider die außdrückliche Verordnung deß Westphälischen Friedens-Schlusses / in Kirchen-Sachen hin und wieder beeinträchtiget werden. Ingleichem beklagen sich zum höchsten Ihro Durchl. der Herr Marckgraf von Baden / und die Herren Hertzogen von Würtemberg / wie auch die Grafen von Mümpelgard / ingleichem auch der Fürst von Solm / und viel andere mehr / daß ihnen ihre Lande / sampt deren Zugehörden / von Euer Königl. Majest. Soldaten / wider den offenbaren Inhalt deß Westphälischen Osnabrückischen Friedens / vorenthalten / und viel Herrschafften unbefugter weise entzogen werden / deren Wiedereinraumung / wie auch / daß sie bey dem Besitz ihrer Landen und Immedietät / nach dem Innhalt deß Instrum. Pacis, §. Principes Würtembergici, &c. 25. Itemque Rheingravii, &c. 35 ruhig gelassen werden mögen / sie zum höchsten verlangen / und auff das inständigste bitten.

Dannenhero haben wir eine Nothdurfft zu seyn erachtet / diese so wichtige und schwäre Klagen mehrerwehnter Stände deß Reichs vor andern / welche allenthalben auß vielen Reichs-Landen in grosser Anzahl gehöret werden / als eine das gantze Heil. Röm. Reich angehende Sache / etwas weitläufftiger vorzutragen / deß sen wir zwar lieber wolten überhaben gewesen seyn / wann solches nicht die Nothwendigkeit deß gantzen Ruhestandes und Friedens / wie auch die Billichkeit der Sache / zum höchsten erfordert hätte.

Weil wir nun zu Euer Königl. Majestät Recht und Billichkeit liebendem Gemüth uns deß besten versehen / und nicht wol zu glauben stehet / daß Dieselbe so viel und mancherley dem Frieden zuwider lauffende Handlungen Ihrer Ministern und Bedienten gut heissen / und noch ferners zulassen werde: so ersuchen wir Dieselbe hiemit geziemend / und auffs allerinständigste / daß Eu. Majest. gnädigst geruhen wolle / die Strittigkeiten / welche vor diesem / wegen der Lehen Stück / so zu den abgetrettenen Bisthümern gehören / erwachsen / wie auch der Reichs-Städte / so die Landvogthey zu Hagenau erkennen / zu gütlichem Vergleich / und auff den auff diesem Reichs-Tag schon vorlängst angesetzten Schied-Richterlichen Außspruch wieder zu verweisen / die übrigen Chur-Fürsten und Stände aber deß Heil. Röm. Reichs / sie mögen gelegen seyn wo sie wollen / ihrer erworbenen Freyheit / und Immedietäts-Rechte / ins künfftig

1680. ruhig und unbeeinträchtiget geniessen zu lassen/ wie auch die Beschwerden abzustellen/ uñ die so ihrer Herrschafften entsetzet worden / beydes in Geist- als Weltlichen/ und übrigen ihren Rechten wiederum einzusetzen / und alle dem Frieden zu wider lauffende Handlungen Dero Civil- und Militar- Bedienten ernstlich zu verbieten / und hierdurch zu erweisen / daß Euer Majest. nach dem eigentlichen Verstand Dero höchstrühmlichsten Erklärung / den Frieden in dem Heil. Röm. Reich unverletzt zu erhalten/ und zugleich diesem unserm rechtmässigen Begehrten statt zu geben gesonnen sey.

Gleichwie nun dieses alles der allgemeinen Ruhe/ und Leistung offentlicher Zusage uñ Versprechen/ wie auch den Friedens-Handlungen/ und Eu. Majest. öffters wiederholten Sinceration allerdings gemäß ist / also wird auch die fleissige Beobachtung derselben Eu. Majest. zu unsterblichem Ruhm gereichen. Auff der Reichs-Versamblung zu Regenspurg/ den 27. Julii 1680.

Deß Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten und Ständen daselbst versamlete Räthe / Botschaffter und Abgesandte.

Obgesetztes Schreiben hat nachgehends der König in Franckreich im Monat Octob. folgender gestalt beantwortet.

Sehr werthe und grosse Freunde / Allürte und Bundsgenossen.

Ad Kön. mis von Franckr. Antwort-Schreiben.

Wir haben das von Euch den 27. Julii an Uns abgelassene Schreiben/ betreffend das jenige/ was von Unsern Officirern beschehen ist/ um Uns in den Besitz der Uns zubehörigen Oerter zu setzen / zu recht erhalten / können aber dessen Inhalt keiner andern Ursach beymessen/ als daß die jenigen die in Eurem Namen denen Conferentzen zu Nimmägen beygewohnet / sich nicht mit Ernst haben angelegen seyn lassen / Euch von denen Principal-Difficultäten/ die eine so lange Zeit auff selbiger Versamlung sind verhandelt/ und endlich durch den von Euch ratificirten Friedens-Tractat zu einem Schluß gebracht/ und entschieden worden / Bericht zu erstatten; gestalten Wir dann auch kein grössers Verlangen tragen/ als denselben hand zuhaben/ und Euch klärlich darzuthun/ daß die Plätze und Gerechtsame/ welche Unsere Officirer und Bediente auff Unsern Befehl in Besitz genommen haben/ Unserer Cron so rechtmässig zugehören/ daß dieselbe niemand / unter dem Namen der Stände deß Reichs/ ohne Verletzung ihrer Reputation, welche doch von denenselben hoch und werth ist gehalten und beobachtet worden / ihr Wort und Zusage unverbrüchlich zu halten/ und dem so hoch und theuer belobten Vertrag / als einmal einer zu Versicherung deß allgemeinen Ruhestandes geschlossen werden können / mit Fug mehr in Zweiffel ziehen kan. Dieses ist einmal gewiß/ daß obschon das Reich Uns durch den Münsterischen Friedenschluß alle Lande und Rechte / so Wir in Besitz haben/ gantz klar und deutlich abgetretten und überlassē hat/ Wir Uns gleichwol nicht haben einbilden können/ daß man/ unter dem Vorwand gewisser Vorschläge/ von dem Arbitrio, oder Schieds-Gericht/ welches Wir um so viel freywilliger vor dem Krieg angenommen / je unstrittiger Unsere Rechte gewesen/ einen Anspruch darauff machen würde/ da Wir Uns vielmehr / wegen Unserer Einwilligung/ damals zu Erhaltung der guten Verständnüß/ so Wir jederzeit mit gantz Teutschland gantz sorgfältig gepflogen/ versehen gehabt. Es haben Eure Gevollmächtigte auff der Versamlung zu Nimägen zweyerley Begehren beydes münd- als schrifftlich gethan / welche dahin zieleten / wie man die allergröste Vortheile / so der Münsterische Friede Uns überlassen/ und die kräfftigste Mittel / denselben handzuhaben/ vernichten möchte. In dem einen machten sie alle Städte und Plätze / die sie Unserer Souverainität/ und höchstem Gewalt zu entziehen trachteten / namhafft. In dem zweyten brachten sie eben diesen Vortrag von dem Arbitrio, oder Schied-Richterlichem Außspruch von neuem auff die Bahn / welches um so viel desto unnöthiger war/ weil man mit nichts anders umgienge/ als wie man durch den Frieden allen Mißhellig- und Strittigkeiten / so denselben hindern könten/ ein Ende machen möchte. Nichts desto weniger sind sie auff diesen zween Puncten in die sechs Wochen lang in denen mit Unsern Ambassadeurn gehaltenen Conferentzen steiff und vest bestanden/ und ist so wol von dem einen/ als dem andern Theil nichts unterlassen worden/ was beydes für / als gegen Unsere Anforderungen hat angeführet werden können / dergestalt/ daß diese neue Schwürigkeiten/ welche eure Gevollmächtigte/ wiewol ohne einigen Grund auff die Bahn gebracht / den Krieg in dem Reich/ wie grosses Verlangen Wir auch getragen/ denselben zu endigen / noch weiter hinauß gezogen und verlängert haben / wann nicht die Ministri und Abgeordnete der jenigen Fürsten / die am meisten darunter gelitten/ endlich von denen/ so ihr zu diesem grossen und wichtigen Werck gebraucht/ den Abstand einer so unnöthigen Streit-Sach / und die man nicht länger behaupten können/ man wolte dann ein weit mehrers und ansehnlichers / als was man von Rechts und Billigkeit wegen Unserer Cron überlassen muste/ verlieren/ erhalten hätte. Solchem nach wird niemand in Abrede seyn können / daß durch diesen ihrer Seits beschehenen Abstand der Friede/ dessen jetzo gantz Europa geniesset / gemacht worden seye; wie ingleichem/ daß Wir der Cron Spanien so viel vortreffliche veste Plätze/ welche die vornehmste und beste Frucht Unserer Eroberungen hätten seyn können und sollen/ nichts desto weniger cedirt/ und alles das jenige/ was in Unserm Namen / denen Ständen deß Reichs zu gute/ beydes in dem den 5. Febr. 1679. gemachten Tractat / als durch den den 17. Julii

unter

unterzeichneten Vergleich versprochen worden / treulich und auffrichtig vollzogen / und zu Vollstreckung deß besagten Tractats / nicht allein Unsere Völcker auß den Chur-Fürstlichen / und denen in gedachtem Vergleich benamten / und von Unsern Armeen eroberten Landen wiederum abgefordert; sondern auch / als wir deß Friedens mit Unsern Allirten kaum versichert gewesen / alle Plätze und Lande / welche Uns vorbehalten worden / ihnen zu Hülff zu kommen / in völliger und ungekräncketer Freyheit gelassen haben. Dannenhero können Wir nicht glauben / daß Ihr / nachdem Wir / alles das jenige / was Uns Unsers Theil obgelegen / so pünctlich erfüllet / gemeynet seyn werdet / die alten Prætexte und Vorwände / welche so lange Zeit zu Nimmägen nur Streit und Zanck erwecket / und die zu keinem andern Ende auff die Bahn gebracht werden können / als nur den Frieden zu beeinträchtigen / wieder hervor zu sucken / sondern sind im Gegentheil der Meynung / ihr werdet eures Orts eben dergleichen Auffrichtigkeit / als Wir jederzeit gehabt / bey Euch finden lassen / und denen / so das Band der Freundschafft / und guten Correspondentz durch dergleichen Klagen / welche der Treue und gutem Glauben / wormit ihr alles das jenige / was zu Nimmägen verhandelt worden ist / gut geheissen / und für genehm gehalten habt / gantz und gar nicht geziemen / brechen wollen / das Stillschweigen aufferlegen. Wofern aber / auser denen Städten und Plätzen / die wir jederzeit / krafft deß Münsterischen Frieden-Schlusses / Uns zugehörig zu seyn erkläret haben / ein Fürst / oder Stand deß Reichs sich finden solte / welcher der Meynung wäre / daß ihme einige andere / an welche Wir keinen rechtmässigen Anspruch haben / seyen genommen worden / so sind Wir erbiethig / mit ehestem eine Revision, und Durchsehung dessen / was Unsere Commissarii werden außgesprochen haben / vorzunehmen / und wird Uns jederzeit sehr lieb und angenehm seyn / wann Wir etwas zu Unserer Benachbarten Vergnügung werden beytragen / und ihnen Anlaß geben können / sich wegen Unserer Billigkeit zu rühmen. Wir können nicht weniger sagen / daß die Gedult / womit Wir der jenigen kühnes Beginnen vertragen haben / welche Euch in ihren anzüglichen Schrifften / und durch allerhand scheinbare Gründe ungleiche Gedancken von Unsern Anschlägen haben beybringen wollen / ein mehr als überzeugender Beweiß Unserer übermässigen / guten Neigung seye / die Ruhe / deren Ihr jetzo geniesset / und worzu Wir an Unserm Ort jederzeit gern alles beytragen wollen / zu schützen und hand zu haben: womit Wir GOtt bitten / daß er Euch / sehr werthe grosse Freunde / Allirte und Bundsverwandte / in seine heilige Bewahrung nehmen wolle. Gegeben zu Versailles, den 10. Octobr. Anno 1680.

Ludwig.

Unsern zu Regenspurg versamleten sehr werthen grossen Freunden / Allirten und Bunds-Verwandten / Chur-Fürsten / Fürsten und Ständen deß Reichs / oder / in ihrer Abwesenheit / ihren Deputirten und Abgeordneten.

Aller dieser Sincerationen deß Königs aber ungeachtet / so fuhr Er in seinem einmal gefaßten Vorhaben fort. Und gleichwie Se. Maj. schon im vergangenen Jahr auff die Huldigung aller am Rhein herab gelegener Plätze gedrungen / also ließ sie auch nichts ermangeln / was zu Außführung solches Vorhabens vonnöthen war. Nicht weniger erschreckte den armen Landmann auch dieses / daß Franckreich hin und wieder grosse und wol versehene Proviant-Häuser auffrichten / und in grosser Menge allerhand Vorrath dahin führen ließ. Dannenhero / ob gleich den Französischen Völckern die Winter-Quartier angewiesen waren / und man vermeynte / es würde alles ruhig und sicher seyn / so muste man doch auß ihren täglichen Verfahren allerhand weit außsehende Dinge muthmassen. Dann es stellete der General Monclas im September eine Musterung im Ober- und Unter-Elsaß an / wobey auch mit Bevestigung Breysach / Freyburg / Schlettstadt / Pfaltzburg / und Suar-Louis noch immer starck fortgefahren wurde / und musten nun endlich die jenige Herrschafften / welche von der Cammer zu Breysach bißher zur Huldigung peremptorie citirt worden / sie wolten / oder wolten nicht / sich erklären / der Französischen Macht zu gehorsamen / und den Eyd der Treue abzulegen. In der Pfaltz erlangte dergleichen bißheriges Begehren gleichfalls seine Würcklichkeit. Dann obwoln Französischer Seiten an unterschiedlichen Orten außgegeben wurde / als solte Seiner Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz alle im Ober-Amt Germersheim habende Gefälle / nach wie vor / abgegeben und gereichet werden / so hat doch Pape d'Espel, als die Chur Pfältzische Bediente sich deßwegen angegeben / und zu Einthuung deß Herbsts in ermeldtem Ober-Amt Anstalt machen wollen / sich mit Vorgeben neuer Königl Ordre / widersetzet / und nochmals wiederholet / keinen / so seinem König nicht gehuldiget / in gemeldtem Amt zu gedulten. Dannenhero setzte er ihnen noch etliche Tage Frist zur Huldigung / jedoch mit der scharffen Bedrohung / wofern jemand von Churfürstl. Bedienten nach selbiger Zeit ungehuldiget sich würde finden lassen / daß selbiger beym Kopff genommen / ja gar mit Ruthen außgestrichen / und alle dessen / sowol beweg- als unbewegliche Güter confiscirt und eingezogen / auch um dieser Ursach willen die geringste Gefälle nicht abgefolget werden solten / so lang man Se. Königl. Majest. von Franckreich nicht für seinen Souverainen Herrn erkennen würde.

1680.

Frantzosen fahren in ihrem Beginnen im Elsaß und in der Pfaltz fort.

Uber diß sind auff den in offentlichen Truck der Chambre Souveraine zu Breysach publicirten Arrest oder Befehl / darinnen categorice declarirt

Arrest der Souverainen Cammer zu Breysach.

1680. declarirt werden/ daß die Herrschafften Buschweiler / Lützelstein / das Bisthumb Straßburg und die Dependentz von gedachter Stadt/ diß seits Rheins/ wie auch die Elsässische Ritterschafft/ unditputirlich unter die Königl Frantzösische Souverainität gehörten/ würckliche Citationes an alle vornehmste Beamten ergangen/ darinnen ein gewisser Termin / den König von Franckreich allein für ihren Souverainen Monarchen zu erkennen/ und Sr. Königl. Majest. die Huldigung bey Straff der Violirung der Königlichen Gesetze / und Ordnung zu leisten und abzulegen / angesetzet worden.

Einweyhung der neuë Kirch zur Heil. Eintracht zu Friedrichsburg.

Wie widerwärtig es nun in der Pfaltz / und sonst allenthalben zugienge / so unterließ doch Ihro Churfürstl. Durchl. nicht Ihre neue Kirch / so Sie zu Friedrichsburg erbauet/ und zur Heiligen Eintracht genennet/ den 27. Junii herrlich einzuweyhen: unter andern dabey vorgegangenen Ceremonien waren diese die denckwürdigste / daß nach der von dem Hoff-Prediger Langhansen gehaltenen Einweyhungs-Predigt/ ein erwachsener Jud/ ein Mohr von Capo Corso und ein schwartz-gelblichter Knab auß Ost-Indien/ von Sr. Churfürstl. Chur-Printzl. und Ihro Hoheit der Chur-Princessin Durchl. Durchl. Durchl. auß der Tauffe gehoben/ und Carl Wilhelm seyn genennet worden. Nach diesem Actu hat ein Lutherischer Prediger von Wormbs Herr Petri das Schluß-Gebet abgelesen / deme ein Röm. Catholischer Geistl. auß einem nahe gelegenen Chur-Mäyntzischen Dorff gefolget/ welcher eine Sermon ohne Text zu Lob der Eintracht und Sr. Churfl. Durchl. löblichen Intention zu Erbauung dieser Kirche mit vielen Glück-Wünschen gethan hat. Als nun solches geschehen / ward der Segen durch den Hoff-Prediger Langhansen gesprochen/ von denen auff dem Platz stehenden Trouppen/ auch mit unterschiedlichen Canonen Salve geschossen / und damit der gantze Actus gegen 1. Uhr geendiget: es haben auch Se. Churfl. Durchl. im Hinauß gehen neue Müntze unter das Volck werffen lassen.

Nachdem bißhero angeführet worden/ was der Frantzosen halber im Elsaß / und in der Pfaltz passirt / wollen wir nun weiter vernehmen/ was sich an andern Orten in Teutschland hin und wieder zugetragen. Und zwar/ so gab es wegen deß Hertzogthums Bremen einige Ungelegenheit / wiewol an der Evacuation anders nichts ermangelte/ als die Zahlung deß Geldes. Indessen drangen die Königl. Schwedische Gesandten starck auff die Räumung / und sagten/ daß man Lüneburgischer Seiten solches laut getroffenen Vergleichs / ohne vorhergehenden Empfang der versprochenen Gelder / schuldig wäre/ weil in dem Haupt-Vergleich außdrücklich geschrieben stünde / daß die Räumung solcher Hertzogthümer geschehen müste / so bald die darinn genannte drey Monat verflossen: in dem absonderlichen Artikul aber seye erst gedacht worden / daß man Lüneburgischer Seiten für die Abtrettung der Vestung Carlsburg hundert tausend Reichsthaler / für Stade 100000. und für Buxtehude hundert tausend Reichsthaler empfangen solte / welcher Artikul absonderlich mit Franckreich gemacht worden; weil aber die Cron Schweden mit Außwechselung der Ratification deß Haupt-Tractas alles gethan was sie schuldig gewesen / so müste unfehlbar die Abtrettung erfolgen: worzu dann auch dieses kame / daß der Herr Bischoff von Münster das Amt Tedingenhausen / sampt andern Plätzen/ so derselbe besaß / ohn Ihr. Königl. Majest. zu Schweden außerückliche Bewilligung / an Ihre Hochfürstl. Durchl. zu Zell / als Dero Unter-Pfand/ nicht abtretten wolte/ weßwegen aber der Herr Feld-Marschall / Graf von Königsmarck / höchstgedacht Sr. Königl. Maj Consens dem Herrn Bischoff durch einen Trompeter überbringen liesse. So wurden auch Gesandte nacher Bremen abgefertiget/ welche nachdem der Frantzösische Marquis d'Arcy, mit ansehnlichen Summen Geldes zu Zell angelanget / die Executions-Sache vor die Hand nehmen solte. Es thate sich aber ein neuer Streit hervor / da man auff Lüneburgischer Seiten drey Dörffer/ welche/ dero Vorgeben nach zu besagtem Amt Tedingshausen gehören solten/ forderte / dawider aber die Königl. Schwedische Commissarii sich hefftig setzten / und beweisen wolten / daß sich solches keineswegs also befinde. Endlich aber ward die Sache dennoch so verglichen / daß den 3. Martii die völlige Evacuation ergienge/ und die Lüneburgischen und Wolffenbüttelischen Völcker die Vestung Stade abtraten / dagegen die Schwedischen/ welche schon zu dem Ende ein paar Tage vor dem Schiff-Thor gestanden / einzogen. Gedachte Schwedische Völcker bestunden in zwölff Compagnien zu Fuß / als nemlich acht Compagnien Teutsche / unter dem General-Major Wangelin / und vier Compagnien Finnen vom Schlippenbachischen Regiment. Sie waren alle wol montirt / die Teutschen mit rothen/ die Finnen aber mit grauen Röcken gekleidet. Ingleichem weil zuvor Stetin von Sr. Chur-Fürstl. Durchl. von Brandenburg denen Schweden außgeraumt worden / schickten sich die Frantzosen nunmehr auß Wesel außzuziehen. Die Stetiner aber erhielten nebenst andern Privilegien / die Freyheit / daß sie das Geld / so sie jährlich contribuiren musten / zu Wieder-Erbauung ihrer Kirchen anwenden möchten.

Tod deß Hertzogs von Hannover verursachet viel Veränderung.

So verursachte auch deß Hertzogs von Hannover Todsfall / welcher sich / wie in den Geschichten deß 1679. Jahrs erwehnet/ zu Außgang deß Decemb. eräuget/ ein oder die andere Veränderung/ und dieses um so viel mehr / weil der Hertzog nicht zu Hause / sondern auff der Reise nach Italien zu Augspurg diese Welt gesegnet. Dessen Cörper wurde auff einem interim solcher gestalt beygesetzet: Erstlich legte man den selben in einen höltzernen Sarg / und folgends in einen kupffer-

1680.

küpffernen. Unter diesen Särgen stunden zwey Kupfferne Bilder / in Lebens-Grösse / vornen und hinden darauff die Särge ruheten / die Bilder aber waren gantz vergüldet / und mit Edelgesteinen besetzet. Nach beschehener Beysetzung gienge die Hochfürstl. Frau Wittib mit drey hinterlassenen Princessinnen nach Pariß.

Ihme succedirt der Bischoff von Osnabrück.

Alldieweil nun solcher gestalt kein Printz vorhanden / so folgete ihme in der Erbschafft vermög deß Vergleichs / so zwischen den dreyen Herrn Brüdern / als Zell / Hanover / und Osnabrück / auffgerichtet worden / daß nehmlich ihre Herrschafften bey eines / oder deß andern Absterbē / auf den letzt lebenden verfallē seyn / uñ keine Princessinnen miterbē solten / den Hr. Bisch. von Osnabr. Denen Röm. Cat. Geistl. welche bey dem Verstorbenen gewesen / gieng es sehr schwerem / bey Antretung der Regierung deß Herrn Bischoffs von Osnabrück / die Residentz-Stadt Hanover zu quitiren; dann wie ungern sie weichen / ist darauß abzunehmen / in dem sie / auff hochgedachten Bischoffs ergangenes Vermahnen / sich von dannen in der Güte zu begeben / gar nicht gehorsamen / sondern so lang sich weigerten / biß mehr hochgedachter Bischoff sie endlich mit Ernst außtreiben ließ. Es wurden aber auch zugleich die Hanoverische Völcker abgedanckt / welche aber alsobald wieder in Osnabrückische / und andere Dienste giengen.

Selbiger wird prächtig begraben.

Den 20. Aprilis / wurde Hochgedachten Hertzogs verblichener Leichnam zu Hanover / allwohin die Land-Stände deß besagten Hertzogthums / der Adel und alle Hoff- auch andere Bediente / gegen bestimmten Tag beschrieben waren / mit ansehnlichem Gepräng zur Erden bestattet.

Hiernächst nahme Se. Hochfürstl. Durchl. die Huldigung vor / und wurde dieselbe den 12. 22 Octobr. von den gesampten Land-Ständen zu Hanover geleistet.

Chur-Printz in Bäyern trit die Regierung an.

Nicht weniger sind in Bäyern in der Churfürstl Residentz Stadt München einige Solennitäten vergangen. Dann nachdem am 23. Julii der Chur-Printz an seinem Geburts Tag / zugleich auch seine Majorennität erreichet / und die Regierung angetretten / als wurde selbige Zeit / mit vielen Freudens-Bezeugungen und grossem Frolocken deß Volcks / und gantzen Lands zugebracht.

Hr. Administrator zu Hall stirbt.

Hingegen gieng es in Sachsen desto betrübter zu / denn da legte der Herr Administrator deß Ertzstiffts Magdenburg / Hertzog Augustus / im sechs und sechtzigsten Jahr seines Alters / auff der Residentz zu Hall / den 4. Junii das Haupt / welchen man nach seinem Tod rühmte / daß er niemand / so lang er gelebet / jemals unbegnadiget von sich geben lassen. Seine Kranckheit belangend / ist solche anfangs nur ein schlechtes Fieber gewesen / welches zuletzt / und zwar nur zwey Tage vor seinem seligen Absterben / in eine Schwachheit außgeschlagen / daß auff erfolgtes Brechen keine Hülffe mehr gewesen. Unter denen Printzen behielte der älteste Hertzog Johann Adolph / die Regierung / und gesampte Erblande die andern aber wurden / vermög deß Testaments / welches Se. Durchl. vor der zweyten Vermählung aufgerichtet / apenagirt / und jeder mit sonderbaren Gütern und Einkommen versehen. Von der ersten Gemahlin lebten noch vier Printzen / als Johann Adolph Christian / Henrich / und Albrecht / und drey Princessinnen / welche an drey regierende Herren als Hertzog Friederichen von Gotha den Bischoff von Eutin / und Fürst Wilhelm von Zerbß verheyrathet: von der zweyten Gemahlin aber waren zween Printzen / Friederich und Moritz verhanden. Hierauff haben Ihr. Churfürstl. Durchl. von Brandenburg einige Dero geheime Räthe / um die Possession der Länder / so Ihro / vermög deß Instrumenti Pacis zukommen / nehmen zulassen: nach Hall abgeordnet / wie der Leser in der Erzehlung was an dem Chur-Brandenburgischen Hof dieses Jahr vorgefallen mit mehrem ersehen kan.

Hertzog Johann Adolph zu Hall hält zu Weissenfels seinen Einzug.

Den 18. Aug. hielte deß seligst verstorbenen Hertzog Augustus / Administratorn deß Ertzst. Magdenb hinterlassener Erb-Printz / Hertzog Joh. Adolph / nachdem er gedachtes Ertz-Stifft Magdenb welches sein Herr Vatter 42. Jahr besessen / vermög deß zwischen Käys. Majest und Churfürst Joh Georg dem I. und Andern inter ellirten gemachtē Vergleichs / quittirt / zu Weissenfels seinen Einzug. Selbigen Tag / Mittags um 2. Uhr / kame Se. Durchl zu besagtem Weissenfels an. Und ob wol der Einzug stille / und in der Trauer gehalten werden muste / so fehlete es dennoch an nichts / was zum Ruhm eines ansehnlichen Einzugs gehöret.

Churfürst von Sachsen gehet zu Freyburg mit Tod ab.

Zwey Monat kurtz darauf / folgete der Durchleuchtigste / Fürst und Herr / Hr. Joh. Georg der Andere / Churfürst zu Sachsen / obhochgedachtem seinem Hn. Brudern / im 67. Jahr seines Alters höchst-seligst nach / und zwar zu Freyburg wohin Se. Churfürstl. Durchl. wegen der in Dero Churfürstl. Residentz-Stadt Dreßden eingerissener Pest / mit der meisten Hoffstatt gewichen war / allwo Se. Churfürstl. Durchl. Ihr Erb-Begräbnuß / und in demselben Dero hochseligste hohe Verfahren in GOtt ruhend gefunden. Und ist absonderlich merckwürdig / daß höchstgedacht Se. Churfürstl. Durchl. dieser Ihrer Ruhestätte solcher gestalt selbsten noch bey Lebzeiten entgegen gangen.

Leich-Proceß deß verstorbenen Churfürsten.

Den 10. 20. Octobris / wurde daselbst zu Freyburg Sr. Churfürst. Durchl. Leich-Proceß / solennister gehalten / welchen Abends um 7. Uhr seinen Anfang genommen / und um halbweg 3. sich geendiget.

Chur-Pfaltz gesegnet gleichfalls dieses zeitlich.

Obhöchst-seligst-gedachter Seiner Churfürstl. Durchl. zu Sachsen folgete nicht lang hernach / der Durchleuchtigste Fürst und Herr / Herr Carl Ludwig Churfürst zu Pfaltz / (der nun ein und dreyssig Jahr lang die innere Pfaltz nach wieder befriedigtem Teutschland / in vielen Winden und Wellen der Trübsal beherrschet hatte:) nachdem er einige Tag vor-

hero

IOAN-GEORGIVS II. DVX SAX. S. ROM.
Imp. Archi Mareschallus, Princ. Elect. Landgrav.
Thuring. Marchio Misniæ etc.

E.N. sc

CAROLVS LVDOVICVS, COMES PALAT. AD
Rhen. S. Rom. Imp. Archi-Thesaur. Princ.
Elect. Dux Bavar. etc.

1680. hero / mit seiner gantzen Hoffstatt / in guter Disposition von Mannheim nach Heydelberg verreiset / Verhabens / eine Zeitlang daselbst zu verbleiben / änderte aber bald seine Meynung / vorgebende / daß er die Lufft nicht vertragen könte. Derowegen eylete er in der damaligen grossen Hitze / wieder nacher Mannheim / alwo er sich von Stund an mit Fieberischen Zufällen behafftet befunden / und hatte einen Acces zwo Stunden lang / der sich des Morgens umb 7. Uhr äusserte / jedoch währete die Hitze gleichfals zwo Stunden; worauff es sich aber / vermittelst einer dazu dienlichen gebrauchten Artzney / und durch mässige Lebens- und Essens Ordnung / die Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit sonst jederzeit zu beobachten pflegte / besserte: entzwischen Sie sich theils in ergetzlichen Gesprächen / theils in ernstlichen Staats-Geschäfften mit unterschiedlichen Personen / theils mit Lesen erquickten; weßwegen Sie umb die Lufft zu verändern / des Morgens umb 2. Uhr / sich in einer Sänffte nach Heydelberg tragen liessen / ob gleich Dero Hoffmeister Graff von Castel dieselbe erinnerte / daß diese ungewöhnliche Hitze den Reisenden schädlich wäre. Als Sie aber kaum eine halbe Stunde von Mannheim abkommen / empfande Sie grosse Angst und Bangigkeit umbs Hertz / da aber solche fürüber / stieg Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit aus der Sänffte; als Sie aber kaum den Boden betratt / sancken Sie in einer Ohnmacht nieder / erholeten sich aber bald wiederumb nachdem Sie sich ein wenig auff die rechte Seiten gelehnet / sagende; es seye nur ein kleines Blicklein. Hierauff setzte sich Seine Churfürstl. Durchl. umb Dero Weg zu befördern / wieder auff / ward aber kurtz hernach unter Wegs so schwach / daß die Träger in dem Dorff Edingen auff offener Strassen still halten müssen; worauff Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit mit einem Schlag-Fluß berühret wurden / daß Sie darüber nichts mehr geredet / daß es geschienen / als ob Sie alle Sinnligkeit verlohren / da Sie dann noch denselben Tag / nehmlich den 7. Septembris zwischen 4. und 5. Uhr / ohne Bezeugung einiger Schmertzen sanfft und seelig entschlaffen; Die Wundärtzte haben Dero Leichnam zu besagtem Edingen balsamirt / hernach nach Mannheim gebracht / umb alda der Wiederkunfft Seiner Chur-Printzlichen Durchleuchtigkeit aus Engeland / dahin Selbige mit Erlaubnüs Dero Herrn Vaters verreiset waren / zu erwarten. Dieser entseelte Herr Churfürst war 62 Jahr alt / und ein Herr von guter Constitution, so selten kranck gewesen / und hatte den Ruhm eines verständigen und weisen Fürsten / so wenig seines gleichen hinterlassen.

Sonnabends den 8. Octobris ist derselbe von Dero Reise aus Engeland zu Marpurg angelanget / woselbst er den folgenden Sonntag ausgeruhet / und weilen Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit nicht nach Cassel gangen / haben Seine Hochfürstliche Durchleuchtigkeit / der Herr Landgraf von Hessen-Cassel / Selbige zu Marpurg bewillkommet; von dannen Sie zu Friedberg in der Wetterau übernachtet / und Dienstags Abends umb 7. Uhr / da man in allen Gassen in denen Feuer-Pfannen Pech-Kräntze angezündet / mit einer kleinen Suite von Dero Hoffbedienten und Leib-Guarde / in der Stadt Franckfurt glücklich angelanget / und hatte das Losament im Wirthshaus zum rothen Männlein genannt. Und obwolen der Magistrat daselbst zu Dero Empfahung allerhand Anstalten gemacht; alldieweiln Sie sich aber gnädigst vernehmen lassen / daß Sie in der Stille herein zu kommen verlangten / als sind die Bürger / und Reuterey wieder abgezogen: Worauff mehr höchstgedacht Seine Durchleuchtigkeit / nachdem selbige Mittwochs dem Herrn Land-Grafen von Bingenheim / dem jungen Grafen von Isenburg-Ofenbach / dem Herrn Commenthurn des Teutschen Ritter-Ordens zu Sachsenhausen / und denen Deputirten des Raths zu Franckf. Audienz gegeben / und obgedachte Herren zu Mittag über Dero Churfürstlichen Tafel sämptlich tractirt / alwo grosse Vertraulichkeit verspühret ward / und Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit jedermännniglich grosse Vergnügung bezeuget. Nach geendigter Tafel seynd Sie wieder von dannen auffgebrochen.

1680. geland nach Franckfurt.

Die verwittibte Regentin und Fürstin von Hessen-Darmstadt / liesse an der Franckfurter Wart höchstgedachten Churfürsten complimentiren / und durch einige ihme entgegen geschickte zu Pferd empfangen / und ferner begleiten: Die Reise aber gieng nicht nach Darmstatt sondern nach Umbstatt.

Nachdem nun Se. Churfl. Durchl. von der in Engeland gethanen Reise / mit grossem Frohlocken aller Unterthanen / wieder in Dero Landen / und bey Dero Residentz Heydelberg / den 25. Oct. glücklich angelangt / haben Sie den 27. darauff / in Dero Churfürstenthumb und Landen einen algemeinen Buß-Bet- und Fast-Tag halten lassen / und Ihre würckliche Regierung damit angetretten. Folgenden Montag ertheilten Sie dem Kön. Frantzösischen / und Herrn Hertzogs von Orleans Abgesandten Mr. Foncher, und Mr. de Marival, dieselben wegen Weiland Dero Herrn Vaters Churfürstlichen Durchl. Hochseeligsten Andenckens / Todesfall zu condoliren / dabenebenst Dieselbe Ihro Kön. Maj. tragender guter Affection gegen Se. Durchl. zu versichern; auch unterschiedlichen Corporibus gnädigste Audienz; Dienstags haben Sie von Dero vornehmsten Ministris, Geheimen Regierungs-Hoffgerichts Rec- en- und Cam̃er Räthen / auch verschiedenen Cavallieren bey Hofe die Pflicht; und Freytags / nach gehaltener Predigt / von dem Rath / und gesamptter Bürgerschafft Dero Churfürstlichen Residentz-Stadt Heydelberg / auff öffentlichen Marckt die Huldi-

Und von dannen nach Heydelberg.

Churprintz zu Pfaltz kom̃t von seiner Reise aus Engeland.

1680. gung eingenommen / wobey sich Seine Churfürstliche Durchl. in eigener hohen Person / mit Dero Groß-Hoffmeistern / Herrn Grafen von Castel / auch Herrn Grafen von Leiningen / Witgenstein / und dem gantzen Hofbefinden / und durch Dero Vice-Land-Cantzler / Reichenbach / in einer beweglichen Rede die Proposition thun lassen. Sonnabends haben Sie von Dero hohen Kriegs-Officirern / und der Besatzung zu Heydelberg die Pflicht genommen / Sonntags / nach verrichtetem Gottesdienst unterschiedlichen Fürstlichen Gesandten Audientz / und Montags Dero entblichenen Herrn Vaters Churfürstlichen Leichnam / Abends umb 7. Uhr mit grossem Gepräng in der Haupt-Kirch zu Heydelberg / wo das uhralte Churfürstliche Begräbnüs / beygesetzen lassen / wobey Ihro Churfürstliche Durchleuchtigkeit der Leiche selbst / mit Dero gantzem Hofe / vielen Grafen Edelleuten / allen Räthen / Ober-Beampten / der Universität / dem Ministerio, Stadt-Rath / und vielen Abgeordneten aus den Amets-Städten der Chur-Pfaltz gefolget. Den folgenden Dienstag darauff / ist so wol zu Heydelberg / als im gantzen Churfürstenthumb / in allen Kirchen eine Leich-Predigt gehalten worden / und bezeugten sich Ihro Churfürstliche Durchleuchtigkeit gegen männiglich als ein Christlicher und sorgfältiger Regent / und gnädigster Lands-Fürst.

Also ward nun die gedachte Pfaltz wiederumb mit einem Haupt und gewünschten Regenten erfreuet / und sahe man deswegen im gantzen Lande ein ungemeines Frolocken. Dieser Freude auch theilhafftig zu werden / machte sich einige Zeit hernach / die Verwittibte Churfürstin zu Pfaltz / nachdem Sie sich viele Jahre zu Cassel auffgehalten / wieder nach Heydelberg / zu ihrem Herrn Sohn auff. Es trat diese Fürstinne den 10. Decembris aus Cassel ihre Reise an / erreichete den 20. die Residentz-Stadt Heydelberg / ward von Ihro Churfürstl. Durchleuchtigkeit nicht weit von Weinheim auff das herrlichste empfangen. Gleich wie der damalige Freyher / jetzo aber Reichs-Graf Herr Johann Dieterich von Kinowitz / im Jahr 1667. die Ehre hatte / als Ambassadeur der Königin zu Dennemarck Ehe-Pacten-Wittibthumbs-Beschreibung / und dergleichen Publica glücklich und mit grossem Ruhm auszufertigen / also ward er abermals von Seiner Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit Hessen-Cassel / zur Begleitung dieser Churfürstinnen / verordenet / massen er dann dieselbe nicht allein gewünschet überbrachte / sondern auch / Dero Wittibthumb und andere Angelegenheiten / mit gewöhnlicher Treue und Vorsichtigkeit / eingerichtet / und darauff seine Reise / nachdem ihm von Chur-Pfaltz allerhand Ehre erwiesen worden / wieder zurück nach Cassel nahm.

Strittigkeit des

Im Ausgang des Octobris begab sich zu Cölln eine sonderliche Begebenheit / indem der Rath und Gemeinde von ihren Bürgermeistern / von denen sie in den Wahn gerathen / als wären sie ihrem Amt nicht treulich vorgestanden / auff eine ungebührliche Weise nach Aemtern und Bedienungen getrachtet / die Gemeinde beraubet / und Geschencke unrecht genossen / Rechnung haben wolte. Dieses Gerücht erschallete durch die gantze Stadt / einige Tage vorhin / so daß der Bürgermeister Wolffskehl Gelegenheit nahm / sich mit der Flucht aus dem Staub zu machen. Die zween andern / Kronenburg und Krebs / so entweder unschuldig waren / oder nicht dachten / daß man auff solche Weise mit ihnen verfahren würde / blieben in Cölln / und wurden hernach / nebenst einigen Beamten / gefangen genommen. Der Magistrat ersuchte zwar den Hertzog von Neuburg / daß er ihm den Bürgermeister Wolffskehl wolte abfolgen lassen / hat aber nichts erhalten / weßhalben sie ihn / bey Straff der Confiscation seiner Güter / durch öffentlichen Trommelschlag citirten / und weil derselbe nicht erschiene / seine Güter angriffen / und sein Hauß dem Päbstlichen Nuntio vermietheten. Ihre Käiserliche Majestät schrieben nach erhaltener Kundschafft hierüber an die Stadt / daß sie mit ihren Proceduren so lang innen halten solten / biß der Graff von Oettingen dahin gekommen seyn würde / sich über diese Strittigkeit zu informiren / und die Sache beyzulegen zu helffen. Dieser Graff kame auch mitten im besagten Monat nach Cölln / und wurden von einigen Deputirten des Magistrats / und der Gemeinde besucht / die ihm anfügeten / daß alles / was man gegen die Gefangenen vorgenommen / nicht aus Auffruhr oder böser Meynung des Volcks geschehen / sondern alleine aus der Ursache / nachzusehen / was für Geldmittel und Baarschafft vorhanden / dieweil man / ob schon innerhalb zehen Jahren mehr contribuirt worden / als jemals zuvor / das Aerarium, und Schatz-Kammer der Stadt sehr erschöpffet befunden / und sie darumb nur allein Rechnung begehret hätten. Uber diß / so wäre mehr als zu viel bekant / daß sie ihrem Amt nicht wol vorgestanden / und müsten Ihro Käiserliche Majestät allzumal informirt worden seyn / daß Sie / auff Ansuchen der Beklagten / sich ins Mittel schlagen und einen Vergleich treffen wolten.

Obgedachter Herr Graf von Oettingen / welcher sich / wegen der herbeynahenden heiligen Christ-Feyertage von dannen nach Düsseldorff begeben / ließ den 17. 27. Decembris an Bürgermeister / Rath / und Burgerschafft mehr besagter Stadt Cölln folgendes Schreiben abgehen.

Schreiben des Grafen von Oettingen an Cölln.

Ehrenveste / Hochgelehrte / besonders liebe Herren und Freunde.

Das jenige / so sie an die Röm. Käiserliche Majestät / meinen allergnädigsten Herrn / berichtsweise / allergehorsamst gelanget / und mir unterm 24. dieses abschrifftlich communicirt haben / ist mir

1680. Raths und der Gemeinde zu Cölln mit ihren Bürgermeistern.

Illustrissimus Comes, Dominus Johannes Theodoricus S.R.I. Romani Comes à Kunowitz liber Baro in Ostra, Kluck et Lauca, Dominus in Hunoerichsbrot, Serenissimo Cancellario Hasso-Casselliano à Consiliis intimis, ejusdemq; Regiminis Præses.

EN

1680. mir zwar wol behandreicher worden; Ich hätte mich aber gäntzlich versehen / man würde mir der beschehenen Vertröstung zu folge / das allerunterthänigste Schreiben wie nicht weniger den ultroneè offerirten Verlauff eines und des andern / vorderst aber die Erklärung über mein Anerbieten / den Wolffskehl nacher Cölln zu vermögen / zugeschicke haben / umb also von einem und anderm vollkommene Information zu erlangen / und darnach Ihro Käiserlichen Majestät allerunterthänigste Relation erstatten zu können: weiln ihnen aber das mehrgemeldte Schreiben durch eigene Staffeta von dar uns immediatè zu überschicken beliebet hat / so muß ich solches dahingestellet seyn lassen. Immittelst sage ich denenselben fleissigen Danck / daß ihnen gefällig gewesé / durch dero anhero verordneten Expressen / mir eine Städtische Courtoisie anpræsentiren zu lassen / uñ werde nicht ermangeln / allerhöchstgedacht Ihro Käiserlichen Majestät solche / in Regard von Deroselben obhabender Commission mir angebottener unterthänigster Bezeugung gebührend anzurühmen; der Hoffnung / sie werden die Remittirung derselben nicht ungleich vermercken / angesehen sich nicht gebühren will / dergleichen zu acceptiren / da zumalen noch unbewust / was Ihro Käiserliche Majestät diß fals ferner noch allergnädigst verordnen / oder wie Sie den bißherigen / und fernern Verlauff auffnehmen werden / sich anbey jedoch versichert halten / daß ich in Bezeugung aller möglichen Dienstgefälligkeit nichts ermangeln lassen werde. Sonsten habe im berührten Dero an Ihre Käiserliche Majestät abgelassenem Schreiben befremdlich ersehen müssen / daß darinnen vorgegeben wird / ob hätte ich selbsten unnöthig befunden / mich zu ihnen zu bemühen / weil unter ihnen / und der löblichen Bürgerschafft kein Mißverstand obhanden; wie ingleichem / daß aus Mangel der Materie, mich länger bey ihnen auffzuhalten / ein übriges geachtet; Sintemalen die aus ihrem Mittel zu mir geordnet gewesene Deputati verhoffentlich referirt haben werden / welcher gestalt ich / nebenst ein- und andern umbständlich gethanen Remonstrationen / die jenige Gefährlichkeiten repræsentiret / und wolmeynentlich zu Gemüth geführet / welche / Occasione dieses Wesens / sonderlich bey dermaligen zerrütteten Zeiten / und annoch anscheinenden Conjuncturen unvermuthet nach der Zeit erwachsen und zustossen könten / wann gleich ihr gegenwärtiges Vornehmen absque motibus intestinis abgehen möchte. Denen ebenfals wol bewust / daß ich nicht aus denen von ihnen also angeführten Ursachen / sondern wegen bevorgestandenen heiligen Christ-Feyertagen / der angeschienenen Zufrierung des Rheins / und andern Ursachen / mich anhero zurück erhoben / da es sonst / ohne sonderbaren allergnädigsten Käiserlichen Befelch / mir keinsweges gebühren kan noch will / die mir auffgetragene allergnädigste Käiserliche Commission von selbsten zu hemmen / oder mich deren abzuthun / inmassen ich mir dann auch selbige nach begebenden Fällen und Umständen weiters fortzusetzen die offene Hand behalte. Daß ich aber / wie im mehrgemeldten an die Römische Käiserliche Majestät ihres Orts abgelassenem Schreiben ebenfals gemeldet wird / das meiner Commissi-on beygeschlossene / Namens des von Wolffskehl bey allerhöchstermeldter Ihro Käiserlichen Majestät überreichtes Memorial denen Syndicis zu communicirenden Bedencken getragen / ist eines Theils darumb geschehen / daß ich / darob Communication zu thun / nicht befehliget / noch solches in meiner Commission enthalten; andern Theils aber / daß ein und anderer deme ex Deputatis ich solches abzulesen anvertrauet / ziemliche Animosität blicken lassen / und ich in der That verspühret / daß schier alle und jede darin begriffene Wörter gantz sinistrè und anderster außgedeutet werden wollen / als vielleicht der eigentliche Verstand selbst mit sich bringen mögen.

1681.

Wie ich nun die mir auffgetragene allergnädigste Käiserliche Commission als möglichst zu verrichten verhoffe / damit Ihro Käiserlichen Maj. allergnädigsten Intention gemäß / zwischen dem löblichen Magistrat uñ Gemeinde beständige Tranquillität / Ruhe und Einigkeit gestifftet und erhalten / auff keinerley Weise aber Oel ins Feuer gegossen werde; Als habe hierdurch einem mehrern etwa befahrendem Unheil sorgfältig vorzubauen Ursach gehabt / und dahero verhoffet / Sie würden diese Friede und Ruhe suchende gute Meynung vielmehr zu loben / dann wegen der aus angeregten erheblichen Motiven nicht beschehener Communication zu anden / vernünfftige Ursach gefunden haben. Allermassen Sie sich auch vestiglich versichern mögen / daß an meinem Ort kein anderes Absehen / oder Scopus seye / als wie Ihro Römischen Käiserlichen Majestät bey diesem Werck zu des gemeinen Stadt-Wesens Bestem / und fernerer Beruhigung führende allermildeste und gnädigste Gedancken völlig adæquirt, und Sie im beharrlichem gutem Vernehmen mit einander zusammen stehen mögen. Wormit dieselbe der Allerhöchsten geschärfter Protection befehle. Düsseldorff den 27. Decembris / 1680.

Obiges Schreiben hat der Rath zu Cölln kurtz darauff / nehmlich den 2. Januarii / 1681. folgender massen beantwortet.

Hochgebohrner Graf / Hochgeneigter Herr.

Des Raths zu Cölln Antwort auff obiges Schreiben.

Euer Hoch-Gräfliche Excellentz wiederantwortliches auff unser bevoriges per Expressum an Sie gebrachtes Schreiben / haben wir in gewöhnlicher Versammlung umbständlich verlesen / und dahin eingenommen / daß dieselbe sich gäntzlich hätten versehen gehabt / wir würden das allerunterthänigste Bericht-Schreiben / und übrigen ultroneè offerirten Verlauff eines und andern / vörderist aber die Erklä-

rung über Dero Anerbieten / den Wolffslehl nacher Cölln zu bewegen / zugeschicket haben / damit Sie Ihro Käiserlichen Maj. in einem und andern/der verlangten Information nach/ allerunterthänigsten Bericht hätten erstatten können / nun aber ein anders geschehen / auch noch ungewiß / was Ihro Käiserliche Majestät ferners verordnen würden/ hätten sie die anpræsentirte Städtische Courtoisie anzunehmen Bedenckens getragen / wolten die Bezeugung gleichwol bey Ihro Käiserlichen Majestät gebührend anrühmen / und in Leistung möglichster Dienstgefäll gleiten nichts ermangeln lassen. Ferner hätten sie repræsentirt die Gefährlichkeiten / welche occasione dieses Wesens / sonderbar hoc tempore entstehen möchten / wäre also unsers Orts irrig angeregt / ob hätten sie keine Materiam befunden / oder selbst überflüssig erachtet / sich zu uns bemühet zu haben / zumalen sie nur wegen der Festräge / und angeschienener Erfrierung des Rheins / nicht aber die allergnädigste Käiserliche Commission zu hemmen/sich zurück gezogen/ dann sie die offene Hand behalten: und daß sie schließlichen die Narrata Supplicæ des von Wolffslehl nicht communicirt / weiln sie keinen Befehl darzu gehabt / aus den Deputatis sich auch einige gefunden/die fast alle Wörter sinistrè interpretirt hätten / mit angehengten Erbieten / es dahin zu richten / damit die allergnädigste Käiserliche Gedancken völlig assequirt / und dahier wir in gutem Vernehmen gegen einander stehen möchten.

Euer Excellenz werden vorderist annoch gutter massen sich zu erinnern wissen / welcher gestalt/ als sie dero Secretarien sampt der Käiserlichen allergnädigsten Commission, und ihrem darauff gerichtetem Dehortatorio zu uns abgeschickt / wir denselben die mündliche Antwort erstatten lassen; daß Ihro Käiserlichen Majestät allergnädigsten Commissions-Befehl / und was der Herr Graf selbsten schrifftlich an uns gelanget / wir verlesen / auch reifflich erwegen lassen / hätten aber keine Ursach befinden können / umb derentwillen dieselbe zu beunruhigen / vielmehr aber dafür gehalten / daß Euer Excellenz von selbsten in Ruhe würden stehen / biß man dieselbe schrifftlichen benachrichtiget / zumalen wir gäntzlich entschlossen Ihro Käiserlichen Majestät allerunterthänigst zu repræsentiren/daß das Anbringen gantz irrig / und die Fälle / worauff mehrangezogene allerhöchste Commission limitirt, dahier GOtt Lob / nicht obhanden/dahero gantz unnöthig / sich unsertwegen zu bemühen/ dann wir ausser allem Zweiffel stellen / die Römische Käiserliche Majestät unser allergnädigster Herr / werden dem einlangendem allerunterthänigsten Bericht nach / der für sich überflüssigen Commission von selbst uns in Gnaden entheben.

Daß nun aber Euer Excellenz des Verwarnens unerachtet / übereylig anhero gekommen / lassen wir zwar dahin gestellet seyn / wir wollen uns aber am feyerlichsten bedungen haben/ daß / was wir Ihro Käiserlichen Majestät zu allerunterthänigstem Respect / und Euer Excellenz erhobenem Stand zu Ehren / derselben für eine geringe Städtische Hospitalität und Courtoisie für diesesmal erzeigt und anerbotten / citra præjudicium obligationis & consequentiæ zu verstehen: Dann Euer Excellenz bewust ist / daß die Commissiones sumptibus Impetrantis bewircket werden: für eins. Zum andern ist Notorium, quod Rescripta Imperatoria interpretanda sint ad Clausulam, si Processus veritate nitantur: so wird uns hoffentlich gegünnet werden / daß wir von Ihro Käiserlichen Majestät/unserm allergnädigsten Herrn Committenten, wider das unerweißliche Vor- und Anbringen in Unterthänigkeit mögen vernommen werden.

Nun da Euer Excellenz in der That selbsten gesehen / und verspühret / daß die geringste Commotion dahier nicht seyn können / weil Magistratus, und gemeine Bürgerschafft in guter Verständnüs begriffen / auch kein ander Geschäfft obhanden / als was durch den Weg Rechtens außzuführen / gestalten Euer Excellenz sich gar wol zu erinnern haben / was massen Sie die dahiesige Procedur, und auffrichtigen Eyffer der Justiz rühmlich gerühmet / für sich selbst auch mehr nicht zu erheben / oder in Vorschlag zu bringen gewust / als ob sie etwa Mediatorem agiren möchten / dazu sich aber keine Materi gefunden; Als wollen wir uns umb so viel desto mehr versichern/Sie werden mit Händen greiffen / daß es ein Uberfluß sey / sich unsert wegen zu bemühen. Dann es hoffentlich an deme noch nicht ist / daß wir uns schuldig erachten solten / die von Käiser und Königen / zusampt dem Römischen Reich erhaltene Gnaden-Privilegien und Gerechtigkeiten / unserer Bürger und Pflicht-Verwandten/Jure Magistratus, & territorialis superioritatis zu examiniren / und zur Bestraffung zuziehen / etwa eines durch sonderbaren Vorschub wider uns durchgedrungenen Vor- und Anbringens halber / und mithin den einem Stande des Reichs competirenden Obrigkeitlichen Gewalt/politisches Regiment und Gerechtsame/ aus Händen hinreissen zu lassen.

Zu der Römis. Käiserlichen Majest. unserm allergnädigsten Herrn / hoffen wir vielmehr / sie werden / als allerhöchster Beschütz- Schirmer und Vater der Gerechtigkeit / und der dem Römischen Reich abgelegten Wahl-Capitulation nicht zuwider / allergnädigst nicht gestatten / daß ein Stand des Reichs / wie gering der auch seye / bey inhabendem Recht und Gerechtsame / Ihres allergnädigsten Vorwissens / solte betrübet werden / und dann die Reichs-Constitutiones im Mun-

de deutlich nachführen/ daß weder Stände des Reichs/ dero Unterthanen / oder Untergebigen zum besten / nach gestalten Sachen / wie sich hier in diesem Fall ereignen / keine Mandata / Commissiones, oder Processus, zu ertheilen; Als haben wir uns keine andere Gedancken machen können / dann daß Euer Excellentz für sich selbst apprehendiren würden/ daß diese im Namen der ältesten Bürgermeister durch den Wolffskehl / und Helffershelffer expracticirte Käiserliche allergnädigste Commission extra orbitam lieffe / die gestalten Sachen nach / in effectu wenig würde ausrichten können.

Was Euer Excellentz im übrigen des von uns an Sie verlangten Berichts, Schreibens Communication, des Verlauffs / wie auch der Erklärung halben / ob sie dem von Wolffskehl anhero zu bewegen unterstehen möchten / angeregt / bestehet / so viel die Communication betrifft / in auffrichtiger guter Meynung/ Euer Excellentz nicht weniger / als der gantzen Welt kundt zu machen / daß wir unsere Procedur werden zu reguliren wissen / wie es vor GOtt und der Welt verantwortlich. Daß wir aber das allerunterthänigste Bericht-Schreiben Euer Excellentz zuzusenden / und durch dieselbe an Jhro Römische Käiserliche Majestät gelangen zu lassen positivè solten zugesagt haben / weiß man sich nicht zu bescheiden / außgenommen / daß es mit diesen Reden / daß es wol geschehen könte / für passabel angenommen / zu deme die Staffeta von hier aus bälder abzufertigen / ist Bedenckens eingefallen / Euer Excellentz hierunter beschwerlich zu seyn / die sich dann unter massen zu erinnern haben werden / daß / als sie unsern Deputirten in Vorschlag gestellet / wie sie den von Wolffskehl anhero zu bewegen trachten wolten / Deroselben zur Antwort worden / welcher gestalt solches dem gemeinen Wesen zum besten hauptsächlich zu verlangen: weilen aber aus Relation derer nacher Siegberg abgeschickter und gleichsam in puncto zurück gekommener Brieffträger zu vernehmen gewesen / daß von dem Wolffskehl die in angezogenen Schreiben durch den Herrn Bürgermeister von Cölln eben auff diesen Zweck gerichtete Desseins nicht angenommen / sondern sie / die Brieffträger affrontirt werden wollen / und dahero der Vorschlag zu Wasser worden / kan dahero einige Erklärung über die von Euer Excellentz selbsten (zumalen sie de facto Tertii nicht zu resolviren gewest) für thunlich befundene Sachen von uns nicht verlanget werden.

Die repræsentirte Gefährlichkeiten betreffende / da verlangen wir annoch / eben wie vorhin / zu wissen / worin dieselbe bestehen möchten / und setzen also nicht / wie sie befremdlich halten / oder doch an deme von uns irrig geschehen zu seyn sustiniren wollen / daß Jhro Käiserliche Majestät von uns allerunterthänigst benachrichtiget worden / daß Euer Excellentz keine Materie gefunden / sondern von selbsten überflüssig erachtet hätten / sich dahero länger auffzuhalten: dann ob zwar angeregt werden will / daß sie sich der Festtäge halber/ und angeschienener Erfrierung des Rheins/ nicht aber die allergnädigste Käiserliche Commission zu hemmen zurück gezogen/ derewegen Sie Jhro dann die offene Hand vorbehalten hätten; so können wir hierauff nicht ungemeldet seyn lassen / daß wir Euer Excellentz zwar einigen Ab- oder Zuzug in quæstion zu stellen gar nicht gemeynt seyn / weil sich aber die vorbehaltene offene Hand von selbsten zuschliesset / biß daß der Gebühr gehöret / oder daß von Dero selben erwiesen werde / daß es bey uns an denen Fällen haffte/ derentwegen Weiterung oder innerliche Unruhe zu befahren; so sehen wir deß angebenden Repræsentirens keine sonderbare Impression oder Durchdringlichkeit / Euer Excellentz gäntzlich versicherend / daß wann uns die Narrata der Jhrer Käiserlichen Majestät eingerichteten Supplic, wie billich / hätten mögen zu theil werden / wir nicht würden unterlassen haben / die böse und schädliche Impostur en / mittelst welcher sich der von Wolffskehl / seiner Familie gleichsam competirenden Erbgerechtsame zu der Bürgermeister-Charge widerrechtlich angemasset / umb so viel mehr / als von unsern Deputatis geschehen mag / beständig zu hintertreiben / gantz unnöthig / die ratione attentatæ inversionis formæ Regiminis, von gedachten Unsern beschehne Widersprechung und Einwenden dißfals sinistrè anzunehmen / oder auch scheltbarer Animosität zu redarguiren.

Im übrigen sagen wir Euer Excellentz dienstlichen Danck / wegen deß zu gemeiner Stadt Bestem beschehenen Anerbieten / und seynd wir / diese Bewogenheit zu allen Gefälligkeiten / dem Vermögen nach / zu verdienen obligirt. Wünschen Dero selben ein glückseliges / zu zeitlich und ewiger Wolfahrt ersprieſſendes Neues Jahr; und haben es in Antwort nicht verhalten können. Geschehen Cölln den 2. Januarii / 1681.

Euer Excellentz

Dienstergebene

Bürgermeister und Rath deß Heil. Römischen Reichs freyen Stadt Cölln.

Kurtze Erzehlung dessen was am Chur-Brandenburgischen Hofe vorgangen im Jahr 1680.

Auff dem/ in verigen Jahre/ zwischen Franckreich und Schweden / an einer / und Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit / anderseits erfolg-

1680. erfolgten / auch ratificirten und publicirten Friedensschluß / waren Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit / wie Sie jederzeit dem jenigen / was Sie einmal beliebet / und eingegangen / nachgekommen / also numehro gleichfals dahin bedacht / welcher gestalt das jenige / was in dessen Articuln enthalten / nach der Intention der contrahirenden Theile / völligst adimpliret / und zur Execution gebracht werden möchte : Sie hatten zu dem Ende / und damit sie zugleich der beschwerlichen Gäste im Clevischen / welche unter dem Chevalier de Sourdis daselbst geblieben waren / loß werden / auch die Churfürstlichen Lande hieraus / die nöthige Erleichterung / nach so langer Unruhe und Beschwerden / wieder empfinden / und verspühren möchten / alle vorhin in Vor-Pommern occupirte Plätze ausser Stettin / welches sie so lange behalten wolten / biß die Veste Weesel von denen Frantzosen Ihro gleichfals eingeräumet worden / Ihro Königlichen Majest. von Schweden restituiret / hatten auch endlich / ob sie es wol nicht nöthig gehabt / so bald die Königliche Schwedische Trouppen / so zu denen Guarnisonen hinwieder destiniret / ankommen / Stettin selbst / aus Generosität / an höchstgemeldte Ihro Königliche Majestät / abgetreten / aber die Königliche Frantzösische Völcker wolten das Clevische noch nicht räumen / sondern continuirten / grosse Summen Geldes / wider die Billigkeit / von denen Land-Ständen einzufordern / biß endlich nach geschehenen Remonstrationen / der Frantzösische General Ordre bekam / mit den Völckern aufzubrechen / und darauff die Stadt und Veste Weesel / den 14ten Februarii dieses Jahres / benebenst neun und dreyssig schönen Metallenen Stücken / welche unter andern / die Frantzosen / bey Abandonnirung der Staatischen und Clevischen Plätze / im Jahr 1674. in gedachtem Weesel gelassen hatten / auch mit aller / aus gedachten ersteren Orten dahin gebrachter Ammunition, in die Hände des Churfürstlichen General-Lieutenants Frey-Herrn von Spaan / überlieffert / von demselben mit gehöriger Guarnison hinwieder besetzet / und den 18ten ejusdem, das gantze Clevische / wie auch Märckisch-Westphälische Land / von ihnen vollends quittiret wurde. Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit liessen sothane Stadt und Veste / nachmalen / aufs neue fortificiren / und mehr befestigen. Ubrige Plätze und Oerter / genossen / nebst denen Einwohnern / wieder der Ruhe / gleicher gestalt als solche die Churfürstliche Hinter-Pommerische Unterthanen besonders hinwieder schmecketen / und nahmen Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit darauff / den Lehn- und Unterthänigkeits-Eyd / von dem in denen conquestirten Pommerischen Oertern / wohnhaften Adel / auch von andern Unterthanen daselbst / gewöhnlicher Weise auff. 1680.

Im folgenden Sommer gelangeten Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit / durch des Höchsten Schickung / und nach einem zwey und dreyssig-jährigen Harren zu dem würcklichen Besitz und Genuß / deß vom gantzen Römischen Reich / auff den Friedens-Tractaten zu Osnabrück und Münster / ehemalen Ihro zugedachten / und eventualiter beygelegten Hertzogthumbs Magdeburg / indeme den 4ten Junii / des damaligen Administratoris, Hertzogs Augusti zu Sachsen Fürstliche Durchlauchtigkeit / durch den Tod hinweg genommen wurde. Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit beorderten so bald Dero Commendanten zu Magdeburg / Obristen du Plessis-Gouret, mit einigen hundert Mann / sich nach Dero Residentz Halle zu begeben.

Und alsderselbe mit klingendem Spiel eingezogen / besetzte er die Stadt / die alte Residentz / wie auch das neue Residentz-Hauß / forderte die Schlüssel vom Magistrat abe / und legte auch einiges Volck auf das nahe daselbst ligende Ambt-Hauß Giebichenstein. Zur ordentlichen rechtlichen Ergreiffung der Possession, über Stadt und gantzes Land aber / wurden die geheimen Räthe / der von Gladebeck / und der von Knesebeck / abgeschickt / welche solches mit Anschlagung des Chur-Brandenburgischen Wappens / an die Residentzien / Schloß-Kirche / und andere Herrschafftliche Häuser und Aembter / mit Obsignirung des Archivi und Registraturen / Auffnehmung des Handschlages zur Treue und Pflichte / von denen Magistraten und Beambten / biß zu fernerer Verordnung / und mit übrigen gebräuchlichen Solennitäten verrichteten / auch behörige Instrumenta, von Notarien darüber verfertigen liessen. Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit wolten auch darauff die Huldigung vom Lande / in Selbst eigener Person auffnehmen / gestalt Sie den folgenden 12ten Octobris dazu angesetzet / und alle benöthigte Anstalt dargegen hatten machen lassen : die leidige Seuche aber / so aus denen angräntzenden Landen sich in dieses gezogen / und bereits einige Oerter ergriffen / und da man dergestalt nicht wissen können aus was Städten und Flecken / und was vor Leute sich dabey zugleich einfinden möchten / daß selbte solcher gestalt noch mehr / und im Hertzen des Hertzogthumbs ausgebreitet werden können / verhinderte ein solches / und machte / daß selbte biß zur andern füglichern Zeit / und ins folgende Jahr ausgestellet werden muste. Inmittelst constituirten Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit daselbst eine neue Regierung / Consistorium, und andere Judicia, erwiesen sich gegen die Fürstliche Frau 1680.

1680. Witteibe / und hinterlassene Fürstliche Erben / bey dem Abzug / in vielen Stücken / gantz gütig / setzeten sich darauff / als nunmehro regierender Hertzog zu Magdeburg / auf währendem allgemeinen Reichs-Tag zu Regenspurg / im Fürstlichen Collegio, immediatè nach Bäyern / und also auff der andern Stelle / der weltlichen Banck / erlangten zugleich das considerable erste Votum unter den Evangelischē Fürsten / auch annebst das Directorium, als in Religions-Sachen etwas zwischen dieselben zu consulteiren / oder abzuhandlen: masseten sich deß außschreibenden Fürsten-Ambts im Nieder-Sächsischen Crayse behörig an / und welches nicht das geringste / so wurden hierdurch dero Provintzien und Länder / gleichsam als mit einer Ketten / zusammen gehänget / und das jenige aus dem Wege gäntzlich geräumet / wodurch außwärtigen Potentaten / Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit zum öfftern mit Dero Nachbaren zu collidiren / und zwischen denselben / da möglich / offentliche Feindschafft anzurichten / getrachtet hatten.

Hierauff nun / und bey continuirenden stillen Zeiten / waren Seine Churfürstl. Durchl. bedacht / wie Sie von Dero gewesenen Alliirten im letzteren Krieg / die billige Vergnügung / wegen der in pactis versprochenen / aber so wenig geleisteten Zahlung und Hülffe / in deren Entstehung sie Dero Lande und Unterthanen / auch eigene Domaine / gar sehr angreiffen müssen / erlangen / und solche zu gemeldten Dero Lande und Unterthanen besten hinwieder mit anwenden möchten. Auß dem Haag bekamen Sie dann und wann gute Vertröstung und Hoffnung / aber von Madrid und Brüssel wolte weder Erklärung / auff abgelassene Schreiben / noch auch auff die mündliche und schrifftliche Vorstellungen der Churfürstlichen abgeschickten Ministrorum etwas erfolgen.

Gleichwol vermeynten Seine Churfürstl. Durchl. nicht allein alles / was in dem Tractat de Anno 1674. enthalten / sondern auch ein mehreres erfüllet zu haben. Sie waren mit einer ansehnlichen Armee außgegangen / und hatten dem König von Hispanien / wegen Dero Nieder-Lande / den Krieg vom Leibe helffen weltzen / und ob Sie wol nachher in Vor-Pommern genug zu thun bekommen / hatten Sie doch eine ansehnliche Volck-Hülffe unter Dero General-Lieutenant von Spaan / nach gemeldte Niederlande gesendet / welche unter andern importanten Diensten / die Schlacht bey Bergen in Hennegau / gewinnen / und solchen Ort / von der Belagerung / welche die Frantzosen unternommen / befreyen helffen. Hingegen waren Se. Churfl. Durchl. von Spanien dergestalt consideriret worden / daß man Ihro die versprochene Subsidien / ausser dem geringen / so im Anfang erfolgete / auch kein Volck / da es nöthig / zur Assistentz gesendet / ja als Spanien einen besondern Frieden mit Franckreich / wider die Pacta machte / dadurch mit verursachte / daß Sie das jenige / so die gerechte Sache Ihro beygeleget / zurück lassen musten. Wer wolte Ihro verdencken / daß Sie sothanen grossen Schaden über sich erligen lassen solten. 1680.

Sie begehrten aber ferner nichts / als die zurück gebliebene Subsidien / die sich noch auf etliche Tonnen Goldes dazumals belieffen / versuchten es noch eins / und zum letztenmal / und schickten gedachten Dero General-Lieutenant Spaan nach Brüssel / die Zahlung zu treiben / aber es erfolgte nichts / und wurde derselbe / wie vorhin der von Ruck / von Madrid / schlechthin dimittiret.

Seine Churfürstl. Durchl. protestirten dargegen / und gaben an beyden Orten zu erkennen / daß Sie von nun an auff andere Mittel würden gedencken müssen; und weiln die Cron Spanien vor keinem Richterstuhl in der Welt belanget werden mochte / gedachten Sie / daß Sie wenigstens deß Rechts zu geniessen / so Particuliren erlaubet / die bey hervorscheinender Gefahr deß Schuldeners Güter so lange anhalten mögen / biß ihnen Vergnügung / wegen Dero Forderungen / wiederfahren.

Sie liessen demnach einige / seit letzteren Pommerischen Krieg / angeschaffte Kriegs-Schiffe / schleunig equippiren / mit Seegeln / Tauen / Anckers / Ammunition und Vivres, auch behörigen Schiff- und Kriegs-Volck / versehen / welche Ordre bekamen / mit ersterem guten Winde nach den Flämischen Küsten zu seegeln / und mit geschlossenen Unterpforten / gleichsam als vorbey gehend / und ohne Sprache zu halten / auff die Spanische rencontrirende Schiffe acht zu haben / und dieselbe zu übermeistern / und weg zu nehmen / aber von gewaltsamen und hostilen Proceduren sich zu enthalten / es wäre dann / daß man sich zur Wehre stellen wolte / da man dann / als Brandenburgischen Soldaten gebührte / fechten / und das Heil versuchen solte.

Der Außlauff geschahe auß der Veste Pillau / den 6. Augusti (stil. vet.) und glückte das Vestein, daß das Orleg Schiff / Carolus Secundus, bey Ostende, ohne grosse Mühe übermannet / und auffgebracht wurde / dabey Seine Churfürstl. Durchl. die Ursachen und Motiven / wodurch Sie hierzu genöthiget worden / dem Könige von Spanien / wie auch zugleich andern Höfen / als auch dieses dabey vorstelleten / daß Sie bereit wären / Schiff und Gut zu relaxiren / wann Ihro vorhero Satisfaction über Dero klare billige Prætension gegeben würde / auch daß Sie allenfals Mediatores vel Arbitros darunter admittiren / und selbst erkennen lassen wolten / ohne daß Sie deßhalben einen Krieg anzuspinnen / noch die gemeine Ruhe zu stöhren gesonnen.

Im Herbst wurde die Churfürstliche Posterität vermehret / und erlebten Seine Churfürstl. Durchl. den 19. Septembris, zum ersten mal / die Groß-Vatter Stelle / durch die beglückte Geburt einer wolgestalten Princessin / aus Dero

vielgeliebten Herrn Sohnes / deß Chur Prinzen / und der Chur-Princessin Ehebette / welche den 29. ejusdem in Seiner Churfürstl. Durchl. Gegenwart / und in Dero Gemache / als Sie selbst unter Königlichen / und mehrern Hohen / hierzu ersuchten Tauff-Zeugen / die Gevatterschafft verrichteten / von dem Hoff-Prediger Doctore Bergio, getauffet / und nach den dreyen Frau Groß-Müttern / Ihro der Name Louyse, Dorothea Sophie, auffgeleget wurde.

Mit Außgang deß Jahres aber / hatten Se. Churfürstl. Durchl. das Vergnügen / daß Sie Dero zweyten Herrn Sohn / deß Marggrafen Ludwigen Durchl. an die Princessin Louyse Charlotte, Fürst Bogislaff Radzivils / nachgelassenen einzigen Tochter und Erbin / den 28. Decembris in der Residentz Königsberg / mit sonderbaren Solennitäten / nach geschehener Priesterlichen Copulation, welche der dortige Hoff-Prediger Schleemüller / in Præsentz deß Herzogen Bogislaff von Croy / und Herzog Alexandern von Churland / auch der Ober-Räthe / und anderen Vornehmen aus dem Lande / ingleichen in Gegenwart der von Cölln an der Spree auß dahin mitgegangenen und formirten neuen Marggräfflichen Hoffstatt verrichtete / vermählet sahen.

Prinz von Oranien kommt nach Potsdam.

Im übrigen so langte Se. Hoheit der Prinz von Oranien / den 7. 17. Septembr. Nachmittags ohngefehr umb 4. Uhr zu Potsdam an / und ward von Ihro Churfürstl. Durchl. sehr prächtig eingeholet.

Und reyset wieder von dannen.

Den 22. dieses reyseten Seine Churfürstl. Durchl. mit hochgedachtem Prinzen von Oranien nach Berlin / bey Dero Einzug die Guarde im Gewehr stunde / und das Geschütz auff den Wällen dreymal gelöset ward. Seine Hoheit gab daselbst der Chur-Princessin / und denen andern Churfürstl. Fräulein die Visite, und besichtigte / nach gethaner Mahlzeit / die Rüst-Kammer / das Zeughauß / und andere Raritäten / auch ließ Seine Churfürstl. Durchl. diesen Prinzen / weil selbiger von einer überaus grossen Bombe gehöret hatte / die Würckung einiger schweren Bomben und Feuerkugeln in der That sehen.

Nachmittags brach diese Durchleuchtige Gesellschafft von Berlin wiederumb auff / und erhube sich nach Potsdam / woselbst den 24. eine Jagt angestellet worden / von dar Sie des andern Morgens / zusampt Sr. Churfürstl. Durchl. und der gantzen Hoffstatt wieder abgereyset / und nach Magdeburg sich begeben.

Und dieses wären also die vornehmsten Geschichte und Begebenheiten / so sich in dem Heil. Röm. Reich zugetragen haben. Ehe wir aber weiters gehen / wird nicht undienlich seyn / wann wir zuvor mit wenigen besehen / was auff der Reichs-Versamlung zu Regenspurg in publico verhandelt worden.

Und zwar / so ward wegen der Frantzösischen Friedens-Contravention / den 7. Febr. folgendes Chur-Fürstliches Conclusum gemacht / und ad Dicturam publicam übergeben.

1680. Chur- und Fürstl. Conclusum wegen der Frantzösischen Friedens-Contraventionen.

Man habe auß der Röm. Käiserl. Majest. am 31. Julii, 12. Augusti, 2. und 10. Octobr. 29. Novembr. und 20. Decembr. nächst verlegen / auch 8. Jan. instehenden Jahrs dictirten Käiserl. Commissions-Decreta, und Beylagen / in denen Chur- und Fürstl. Collegiis mit mehrerm vernommen / was allerhöchstgedacht Ihre Käiserl. Majest. wegen Vollziehung deß Nimmägischen Friedens / gegenwärtiger Reichs-Versammlung allergnädigst communicirt / und deren Frantzösischen verschiedenen Contraventionen halber / für ein allergehorsamstes Reichs-Gutachten erfordert hätten. Wann man nun nicht ermangelt / diese Sache / ihrer Wichtigkeit nach / in reiffe Betrachtung zu ziehen / und dabey befunden / daß die in gemeldten Käiserl. Decretis enthaltene Frantzösische Contraventiones pacis vornehmlich in folgenden Gravaminibus bestanden / 1. in Abführung der Frantzösischen Völcker. 2. Evacuation der Plätze. 3. Forderung und Execution der Contributionen / 4. der Cron Franckreich über die zehen Verein-Städte im Elsaß neuerliches Juramentum / und daher prætendirte Souverainität / wie auch Ansetzung eines neuen Appellation-Gerichts / und Verbott deß Beytrags zum Käiserl. Cammer-Gericht. 5. Weniger nicht den Vasallen / und Unter-Elsassischen Reichs-Ritterschafft zugemuthetes. 6. Prætensiones an die Metz-, Tull- und Verdunische Vasallen: wie auch 7. andere immediate Reichs-Städte und Lande. 8. Confiscation deß Straßburgischen Domb-Capituls Renten und Gefälle. 9. Neuen Vestungs-Bau zu Schlettstadt und Hünningen. 10. Beschwärliche Durchzüge. 11. Mümpelgardische Restitution. 12. Dachsburgische Sprengung. 13. Occupation Homburg und Busch. 14. Stadt Straßburgische Zumuthungen;

Salva ulteriori additione:

Als habe man geschlossen / daß gleich wie alle solche Puncten dem Westphäl- und Nimmägischen Friedenschluß / und darüber solenniter auffgerichtetem Executions-Recess, offentlich und schnurstracks zuwider lieffen / also selbiges / was derentwegen vorkommen / oder noch weiters vorkommen möchte / reifflich zu examiniren / wie auch ordentlich zusammen zu tragen / und von Ihr. Käiserl. Majest dem Allerchristlichsten König selbst durch Schreiben oder Abschickung / in Dero / und gesamten Reichs Namen / wie auch so wol dem bey Dero Käiserl. Hofe subsistirenden / als auch von diesem Reichs-Convent dem allhiesigen Frantzösischen Plen:potentiario, wann dieser der Gebühr nach sich legitimirt haben würde / vorzustellen / und deren würckliche Remedirung zu begehren sey.

Und zwar Erstlich / den 1. und 2. Punct / wegen Abführung der Frantzösischen Völcker von deß Reichs Boden / und dann die Evacuation deren dem Reich angehörigen Plätze

belan-

1680. belangend / nachdem allerhöchst-erwehnte Ihre Käiserl. Majest. alles das jenige / was in dem Nimmägischen Friedens-Instrument Art. 27. und darüber verglichenen Executions-Recess, Art. 1. 2. & 4. enthalten / mittelst Abführung Ihrer Völcker / und Evacuation deren im Reich besetzt gewesenen Plätze / zu Beförderung des Friedens-Effects, Ihres allerhöchsten Orts schon längsten bona fide vollzogen. Als wolte man verhoffen / die Cron Franckreich würde sich ihrer Zusage erinnern / und vermög des 2. Art. gedachten Recesses, dergleichen zu thun / sonderlich auch nach Innhalt offtgedachten Friedens-Instruments / Art. 27. ihrer Seits Commissarios ad restituendum & evacuandum zu erkennen / keine weitere Difficultät machen. So viel aber die Erforderung der Contributionen und Executionen betreffe / dieweil bekandt / was in jetzterinneldtem Nimmägischen Friedens-Instrument Art. 30. dißfalls mit Unterschied verglichen worden / und krafft derselben / von denen / so sich vor Subscription des Friedens-Instruments zu einiger Contribution nicht verstanden / nichts solle gefordert / hingegen die jenige / so sich vor gedachter Subscription verbunden haben / mit gewisser Maas / und zwar / wie die formalia lauten / cum debitoris regimine, zu zahlen angehalten werden: Als solte solches darnach eingerichtet / und der Cron Franckreich remonstrirt werden / damit alles widrige abgestattet werden möge. Und nachdem auch 4. bekandt / was es in dem Münsterischen Friedens-Schluß / §. 3. Imperator pro se &c. mit Cession der Land-Grafschafft Ober- und Unter-Elsaß / sampt der Land-Vogtey Hagenau für eine Beschaffenheit habe / daß nemlich selbige der Cron Franckreit / jedoch mit außdrücklichem Vorbehalt der darinnen gelegenen zehen vereinigten Reichs-Städten / und davon hergebrachte Immedietät und Libertät / vermög §. Teneatur Rex Christianissimus, &c. übergeben worden; gestalten die Cron Franckreich solches viel Jahr nach bemeldten Frantzösischen Frieden-Schluß nicht allein ziemlich observirt / und vermög des zu Nürnberg / Anno 1650. beyderseits verglichenen Executions-Recesses, die Stadt Hagenau / Landau / und alle übrige Elsassische Verein-Städte würcklich evacuirt / sondern auch (wie die Acta publica bezeugeten /) über gedachte Reichs-Städte einige Souverainität / oder daher rührendes Juramentum fidelitatis & subjectionis begehrt / noch auff eine Appellation, oder andere dergleichen Prætensionen getrungen / auch nachgehends / als dieselbige jetztgedachter massen gravirt / und deren Beschwerden an das Reich gebracht / folgends aber solche Ihr. Kön. Majest. in Franckreich von dem Reichs-Convent Anno 1665. gebührend remonstrirt / und zu deren Entscheidung ein Compromiß- oder Arbitrium vorgeschlagen / zugleich auch umb Abstellung der Gravaminum beweglich angesucht worden / Ihro Königl. Majest. selbsten / vermög Dero an das Reich in obgedachtem 1665. Jahr abgegebenen Antwort-Schreibens / zu beyden sich willig verstanden / und so fort Ihrer Seits nicht allein gewisse Churfürsten und Fürsten pro Arbitris denominirt / sondern auch Dero Ministris im Elsaß sich also zu bezeugen / anzubefehlen anerboten / damit man von Reichs wegen zu klagen keine Ursach haben möchte; massen dann das Reich mit allerhöchst-gedacht Ihr. Käiserl. Majest. Vorwissen / solcher gestalt gewisse Reichs-Stände zu Arbitris benahmset / folgends vor hochgedachtem Arbitrio viel Jahr von beyden Theilen verfahren / und daselbst wegen deß Juraments / und Souverainität verschiedene Conclusa, und Declarationes, (wiewol mit schlechtem Effect;) eröffnet worden / als werde dermalens / weiln durch den Nimmägischen Frieden-Schluß dißfalls nichts geändert worden / noch ferneres billich darbey zu bestehen / und obberührter zehen Reichs-Städte Immedietät und Libertät / sampt der davon dependirenden / eine Restitution, wie auch Reassumtion jetztgedachten Arbitrii, wegen der übrig noch unerörteten Puncten zu begehren seyn. 5. Demnach die Reichs-Ritterschafft / und Vasallen im Unter-Elsaß / Besag jetztgemeldten §. Teneatur, &c. von aller Frantzösischen Superiorität deutlich excipirt / und 6. auch bekandt / daß ob zwar / vermög des Münsterischen Frieden-Schlusses / die drey Bisthümer Metz / Toll und Verdun / §. Primo quoad supremum Dominium. &c. der Cron Franckreich / sampt den darzu gehörigen Districtu, ibi: eorumque Episcopatuum districtibus, &c. cedirt worden / hingegen aber unlaugbar sey / daß gedachte Bisthümer über die ausser ihren Districten und Territoriis gelegene Vasallen und Lehen keine Superiorität gehabt / und von denselben / wie der Buchstab gemeldter Cession klärlich außweiset / ausser den Districten nicht das geringste cedirt worden / wie dann auch der offt angezogene §. Teneatur, &c. noch mehrere Erläuterung gebe / als in welchem verschiedene Reichs-Stände / so anjetzo für gedachter Bisthümer Vasallen / (ungeachtet sie ausser derselben Districten gelegen /) angesprochen werden wolten / benennet worden / daß die Cron Franckreich über dieselbe / als unmittelbare Reichs-Stände / gar keine Königliche Superiorität prætendiren könne / sondern selbige bey ihrer bißherigen Immedietät verbleiben lassen solle. Gestalten dann hernach / als man die von Franckreich gesuchte Extension offtberührter Cession vermercket / nicht unterlassen worden / selbiger alsobald zu contradiciren / und solches Anno 1647. und 1648. vermittelst eines ordentlichen Reichs-Gutachtens / an Ihre Käyserl. Majest. wie auch einer solennen Declaration, und zugleich abgelassenen Schreibens / publicè zu contestiren / daß dergleichen weit außsehende / und zu so vieler Reichs-Stände Schaden und Præjudiz gereichende Cession niemals geschehen / noch verglichen worden seye / welches wie es alles

1680.

bey

1680. bey höchst / ermeldtem Arbitrio, so wegen der oberwehnten Vasallen / nicht weniger / als wegen der Elsassischen Städte / von der Cron Francreich mit angenommen und beliebet worden / mit mehrern auffführlich zu befinden: über diß auch Ihre Königl. Majest. in obberührtem Dero an das Reich abgelassenen Antwort-Schreiben expresse sich erkläret / gedachte Vasall nicht beschweren / sondern vielmehr klaglos stellen zu lassen. Also wurde dafür gehalten / daß solches alles Ihrer Königl. Majestät von Franckreich durch obverglichene modos nicht weniger vorzustellen / und selbige zu ersuchen seye / daß gleichwie dieselbe den Westphälischen Frieden-Schluß bey den Nimmägischen Tractaten selbst pro fundamento gesetzt / also sie auch darauff reflectiren / und so viel vornehme Reichs-Stände wider den klaren Buchstaben bemeldten Friedens nicht beschweren / noch sie von dem ihrigen / oder des Reichs Immedietät vergewaltigen / sondern vielmehr / Dero gegebenen Sinceration nach / das vorhin beliebte Arbitrium reassumiren lassen / und inzwischen alle Thätlichkeiten abstellen würden: und weiln auch vorkommen / daß offtbemeldte Vasallen / und auch andere Reichs-Stände / auff den nächst kommenden ersten Martii, nacher Mes würcklich citirt worden / als wolte man dafür halten / daß Ihre Käiserl. Majest. allerunterthänigst zu ersuchen wären / zu Verhütung fernern Præjudiz / sowol bey Ihr. Königl. Majestät in Franckreich / durch alle dienliche Wege / als auch bey vorgemeldtem am Käiserl. Hof subsistirenden Frantzösischen Ministro, ob periculum in mora, ehest möglichst vermitteln zu lassen / damit alle Thätlichkeiten abgestellet / und dem obgedachten Frieden-Schluß / oder wenigstens dem Arbitrio sein Lauff gelassen werden möchte. Angehend 7. anderer Immediat-Reichs-Stände und Länder habende Gravamina, wie auch 8. Confiscation des Thumb-Capituls zu Straßburg Renten und Gefälle / weil es dermalen an völliger Information annoch ermangelte / als stünde zu erwarten / was die gravirte Stände dißfalls an Hand geben würden / welchem nach man nicht ermangeln werde / ihre Beschwerden zu überlegen / und weniger nicht in Consideration zu ziehen. Und weil 9. die Stadt Schlettstadt / vermög vorgemeldten §. Teneatur, &c. ib. decem Civitates imperiales, &c. wie übrige Reichs-Städte dem Reich verbleiben / und nach dem Nimmägischen Frieden dem Reich restituirt werden sollen / so könne man nicht finden / mit was Recht die Cron Franckreich auß jetztgedacht / auff deß Röm. Reichs Grund und Boden gelegener Stadt / zu dessen Præjudiz / eine Vestung machen / und für sich behalten wolte / dahero man deren Evacuation, gleich andern dem Reich gehörigen Orten / zu begehren habe. So thue auch 10. der Nimmägische Frieden-Schluß §. Quoties autem milites, &c. wegen benöthigter Durchführung der Kriegs-Völcker / und daß solches sine maleficio, damno & noxa geschehen solle / klare Verordnung / worauff man billich zu bestehen. Belangend 11. die Mümpelgardische Restitution, könne solche / wider den klaren Innhalt erwehnter Münster- und Nimmägischer Friedens-Instrumenten / von der Cron Franckreich nicht verweigert / noch dem Reich vorenthalten werden; wie dann auch 12. die Sprengung Dachsburg / als anderer in dem Elsaß ligenden Städte / Schlösser / demolitiones offtgedachten Instrumentis gänzlich zuwider liessen / und die Cron Franckreich umb Ersetzung deß Schadens zu belangen seye. Und nachdem 13. die Vestung Homburg / nach Verordnung deß Osnabrückischen Friedens / §. Comitibus Nassau-Sarapontanis, &c. worauff sich der Nimmägische gründe / dem Gräffl. Hauß Nassau / als seinen vorigen Herrn zu restituiren sey / so halte man ebenener massen für billich / daß die Cron Franckreich / was sie dißfals gewaltthätig verhandelt / in vorigen Stand zu setzen / und wolbesagtem Gräfflichen Hause zu restituiren habe: wegen Bitsch aber erwarte man von denen Gravatis Information. Was aber 14. die an die Stadt Straßburg geschehene Zumuthungen betreffe / weiln selbige in Hemmung ihres Vestungs-Bau-Rechts zu Keyl / wie auch neu angelegten Contributionen bestünden / als wolte man allermassen / daß nach Inhalt des Westphäl- und Nimmägischen Frieden-Schlusses / die Nothdurfft nicht weniger zu beobachten sey.

Das Reichs-Städtische Conclusum, ratione deren Frantzösischen Gravaminum war dieses Inhalts:

Reichs-Städt. Conclusum ratione der Frantzösis. Gravaminum.

Auff die in die Reichs-Anfag gestellte verschiedene Käiserl. Commissions-Decreta, betreffend die Executionem Pacis, und die dawider von der Cron Franckreich vorgenommene Contraventiones, und derentwegen eingelangte Beschwerden / auch die auß solchen Decretis ad deliberandum extrahirte und proponirte Puncta, nehmlich 1. Die Abführung der Frantzösischen Völcker. 2. Evacuation der Plätze. 3. Forderung und Execution der Contributionen / 4. Der Cron Franckreich über die zehen Verein-Städte im Elsaß neuerliches Juramment / und daher prætendirte Souverainität / wie auch Ansetzung eines neuen Appellation-Gerichts / und Verbott des Beytrags zum Käiserl. Cammer-Gericht. 5. Weniger nicht den Vasallen / und Unter-Elsassischen Reichs Ritterschafft zugemuthetes Juramment / und daher prætendirte Souverainität. 6. Prætensiones an die Mes-Tull- und Verdunische Vasallen / 7. wie auch andere Immediat-Reichs-Stände und Lande. 8. Confiscation deß Straßburgischen Dom-Capituls / Renten und Gefälle; 9. Neuen Vestungs-Bau zu Schlettstadt und Hümmingen; 10. Beschwerliche Durchzüge; 11. Mümpelgardische Restitution; 12. Dachsburgische Sprengung; 13. Occupirung Homburg und Bitsch; 14. Straßburgische Zumuthungen / ꝛc.

als

1680.

als habe man im Reichs-Städtischen Collegio den Schluß dahin genommen / daß hierin vorderst auff den außdrücklichen Inhalt der Instrumentorum Pacis tàm Westphalicæ, quàm Neomagensis, und dessen Executions-Recess zu reflectiren / und deren Dispositiones pro fundamento der Entscheidung vorgemeldter Gravaminum gesetzet werden solten. Wann nun / so viel den ersten Punct belanget / der Nimmägische Friedens-Executions-Recess, und dessen Art. 2. im klaren Buchstaben mit sich brächte / daß die Königl. Französische Armee und Völcker insgemein / von allen den Reichs-Orten / welche selbiger Cron weder in dem Münster- noch Nimmägischen Frieden-Schluß cedirt worden / und zustünden / vor dem 10. Augusti, des letzt abgewichenen 1679. Jahrs hätten abgeführet werden sollen / dieselbe aber in deroleichen Orten / (wie hierunter bey denen nachfolgenden Punctis sich mehrers zeigen würde /) noch dato sich auffhalten / als wolte man nicht zweiffeln / daß auff beschehende Remonstration solche Abführung nicht länger unterbleiben; und zugleich das in diesem ersten Punct mit einlauffende zweyte Membrum, von Evacuation erst angeregter / und weder in einem / noch andern Friedens-Tractat cedirter Reichs-Orte und Plätze / nach Anleitung deß 28. §. Instrum. Pacis Neomagensis, und deß allegirten zweyten / und so wol als vierdten Articuls deß Executions Recesses, seine abhelffliche Maas erlangen würde. Belangend den dritten Punct von Einforderung und Execution der Contributionen / erholete man sich billich deß Außschlags / so in dem 3. §. vorangeregten Nimmägischen Friedens-Schlusses / und im fünfften Articul dessen Executions-Recesses enthalten / deme zu Folge man der Hoffnung lebte / daß so wenig ex pacto Imperii die Einforderung deren vor Unterschreibung der Friedens-Tractaten übernommenen / und agnoscirten Contributionen / und deß biß dahin restirenden Außstandes / auch derselben auff gewisse limitirte Weise verglichene Execution zu hindern jemals gesucht worden / so wenig auch Ihre Kön. Maj. in Franckreich die von Dero Befehlichshabern und Beamten / und verhoffentlich ohne Dero Königl. Willen / ultra tenorem vorangezogener Friedens-Disposition, mit Beyseitsetzung der obig verstandenen expressen Conditionen mehrfal ig vorgenommene / und so gar über den bestimmten Termin / ja biß auff gegenwärtiges 1680. Jahr würcklich suchende Extension gut heissen und verlangen würden. Soviel 4. die zehen Reichs-Verein-Städte im Elsaß / und das denenselben auffertadene neuerliche Juramente / auch dahero die über sie prætendirte Souverainität / sampt dem neu-angesetzten Appellations-Gericht / und gethanen Verbott eines weitern Beytrags / zu Unterhaltung des Käiserl. Cammer-Gerichts / betreffe / so dependire die Decision von der Verordnung deß zu Münster aufgerichteten Instrum. Pacis Cæsareo-Gallicæ, in welchem der §. Tertio Imperator, 73. cum sqq. (allwo die von Ihr. Käiserl. Maj. dem Heil. Röm. Reich / und dem höchstlöbl. Erz-Hauß Oesterreich an die Cron Franckreich loco Satisfaction s, unter andern Stücken beschehene Cession der Land-Vogthey Hagenau im Elsaß mit enthalten /) durch den hernach gesetzten §. Teneatur Rex Christianissimus, &c. 87 klar erläutert / und darinnen expressè sancirt worden / daß nicht nur die alldo anbenamste Reichs-Stände / sondern auch ermeldte zehen Reichs-Verein-Städte / bey ihrer wol-hergebrachten Reichs-Freyheit / und Immediatät dergestalt gelassen / daß von Ihr. Königl. Majest. über dieselbe einige Königliche Superiorität weiters nicht prætendirt werden solte; und schwebete nicht minder auch noch allerseits in unentfunckenem Gedächtnüß / was gestalten Occasione der mehrbesagten zehen vereinigten Reichs-Städte in Anno 1662. von dem damaligen Königl. Französischen Ober-Landvogt, Hn. Hertzogen von Mazarin / auffgebürdeten Juraments / und anderer hernach / sonderbar in Anno 1668. gefolgten neuen Zumuthungen / auch deßwegen hierauff ad prætentia Comitia gebrachten Beschwerung / solche geklagte Gravamina, nach dem an Hand gegebenen Vorschlag des Reichs / von höchstgedachter Königl. Majestät / vermög Dero an selbiges unterm 18. Septemb. 1665. abgelassenen Antwort-Schreibens / gewissen Arbitris zu dem Ende zu übergeben selbsten beliebet worden / damit selbige die Sache untersuchen / und die dabey vorgefallene Differentien beylegen / reguliren / und nach dem Tenor des Münsterischen Frieden-Schlusses terminiren möchten. Und obwol nach beyderseits erkiest- und ernannten Arbitris, solch Arbitrium in Anno 1667. würcklich angefangen / und etliche Jahr lang continuirt / auch in specie der §. des strittigen Juramenti durch verschiedene Conclusa und Declarationes gnugsam erläutert und gehoben worden / so habe sich doch durch die eingewebete mehrfache contradictiones und exceptiones deß selbiger Zeit zu Regenspurg gewesenen Königlichen Herren Plenipotentiarn, das Werck dermassen verzogen / daß unerachtet der vielf. ltig nomine Arbitri, nach mense Augusto 1671. und mense Februario 1672. außführlich erstatteten Erklärungen / selbiges / wegen nicht erfolgter Königl. Resolution gar ins Stecken gerathen / und dahero in denen Deliberationibus nicht fortgefahren werden können / biß zuletzt die jüngste Kriegs-Troublen eingefallen / wodurch die gantze Sache biß hieher in suspenso verblieben. Dieweil nun in den jüngsten Nimmägischen Friedens-Tractaten §. 2. der Münsterische Frieden-Schluß zum beständigen Fundament gesetzt / und geschlossen worden / daß / wo in jenem nichts verändert- oder derogirliches expressè enthalten / diesem in allen und jeden Stücken nachgegangen / und demselben die vorige Krafft bleiben und gegeben werde solte; wegen mehrgemeldten zehen Elsassischen vereinigten Reichs-Städten aber dermalen nichts neues

1680.

1680.

statuirt und pacificirt / mithin selbige in dem Stand / worinnen sie sich nach dem Westphälischen Frieden-Schluß zu achten / und krafft dessen/obangeführter massen/ ihrer wol hergebrachten Reichs Immedietät und Libertät/ auch deren anhängigen Juribus zu gaudiren hätten / wieder gesetzet worden. So wolle man/ Reichs-Städtischer Seits / dieser ihrer Commembrorum Rettung und Restitution Jhr. Käis. Maj. und dem Heil. Röm. Reich absonderlich allerunterthänigst und beweglichst recommendirt/ und gebetten haben/ die Sache nech ferners dahin zu richten/daß dem unterbrochenen Arbitrio wieder sein Lauff gegönnet / die hinterstellige Differentien dadurch auß dem Weg geraumet/ und was entzwischen neuerlich gehandelt und angeordnet worden / auch kundbarlich neben der Reichs-Immedietät ohne dem nicht bestehen könne / abgethan und auffgehoben werden möchte: wobey insonderheit auf die von dem Käiserl Cammer-Gericht angebrachte Beschwerden ein sorgfältiges Absehen zumachen/ damit denenselben durch solche suchende Exemption vielernanter zehen vereinigten Reichs-Städte die competirende Jurisdiction contra tenorem deß Münster- und Oßnabrückischen Frieden-Schlusses nicht geschwächt / noch der gebührende Unterhänungs-Beytrag entzogen werden möchte. §. Komme auch der freyen Reichs-Ritterschafft im Untern Elsaß in allweg oben allegirter §. Teneatur Rex Christianissimus, &c. deß Münsterischen Frieden-Schlusses zu statten/krafft dessen sie auch bey ihrer wolhergebrachten Reichs-Immedietät zu lassen / und davon auf einige Weise nicht zu verdringen. Und weil sich 6. der Metz- Tull- und Verdunische/ausser dem in erstervehntem Münsterischen Frieden-Schluß §. Quoad supremum Dominium, &c. 70. cedirten d stricto selbiger Bisthumen gelegene Vasalli sich dieser Exception der limitirten Cession bißhero beständig gebraucht / und die ihnen darwider von der Cron Franckreich movirte Controversia ebenmässig obvermeldtem Arbitrio untergeben worden / so wolle man / was wegen der Reassumption bey dem 4. membro gedacht worden/ hiehero wiederholen / und was die übrige Immediat-Reichs-Stände/ und Lande/ auch deren vielfaltig angefochtene Frey- und Sicherheit betreffe/ die generalem intentionem & constitutionem Instrum. Pacis reden lassen / zumalen auch verschiedenen derselben / durch den offt angezogenen §. Teneatur, &c. noch specialissimè de libertate & securitate prospicirt worden. So könne man auch nicht sehen/ wie 8. stante hoc fundamento, die von denen Königl. Französischen Beamten vornehmende Confiscationes statt haben mögen/ indem dergleichen ex prætenso supremi Dominii jure vorschützenden Befügnis selbiger Cron weder in den vorigen Westphälischen Frieden eingeräumt / sondern vielmehr die Libertät diesen angefochtenen Ständen außdrücklich reservirt und vorbehalten/und in effectu bey denen leztern Tractaten durch die generalem repartitionem & confirmationem modo dictæ Pacis Westphalicæ gleichmässig bestättiget worden/ dahero auch die Auffhebung dieser/ selbigen zu entgegen laussenden Handlungen mit gutem Fug zu urgiren. Was bey dem 9. Punct / wegen Zubehalt- und Bevestigung der Reichs-Stadt Schlettstadt gemeldet/ beruffe man sich auff das jenige/so hier oben ad membrum 4. mit mehrem deducirt worden/umb so viel mehr/ als der dieses Orts/so wol als sonsten anlegende Vestungs-Bau zu grossem Nachtheil deß H. Röm. Reichs gereichete/ welches nach Möglichkeit abzukehren die Nothdurfft erforderte. Der Durchzügen halben/gebe 10. das Instrum. Pac. Monaster. Cæsareo Gallicum, §. Quoties autem, &c. 18. klaren Bescheid / deme zu Folge die Einstellung der unnöthigen Durchmarche / und Abkehrung deß bey denen armen Leuten verübenden Gewalts/dieses Werck billich zu urgiren. Anreichend 11. die Restitution Jh. Fürstl. Durchl. zu Mümpelgard / so erinnere man sich dißseits deß §. Principes quoque 21. Instrum. Pacis Monasterienſis Cæsareo-Gallici, und könne man nicht absehen / wie dessen klaren buchstäblichem Inhalt zuwider/ solche Restitution, da zumalen in denen Nimmägischen Tractaten nichts neues hierunter statuirt worden/von der Cron Franckreich die weitere Inhaltung prætendirt / oder auch die übrige mit unterlaussende Neuerungen rechtlich behauptet werden könte/ sondern man wolte vielmehr die hierunter eingelangte Ansuchungen deß Hoch-Fürstl. Hauses Würtenberg besagter massen secundirt haben. Was 12. wegen Sprengung des vesten Hauses Dachsburg vorkommen/hätte man von Reichs wegen mehr dessen ex supra tactis allatis rationibus gebührende Restitution, als dergleichen / und zwar erst post conclusam pacem geschehene Demolition zu hoffen gehabt/ und müste man es dahero auf die suchende Reparation außgestellet seyn lassen. Wie man hingegen auch 13. die Wieder-Abtrettung der ebener massen nach getroffenem Frieden occupirten Reichs anhörigen Vestungen/ Homburg und Bitsch/ umb so gewisser erwarten wolle / als der Vorwand/ ob wären nemlich solche eine Zugehörde deß Hertzogthums Lothringen / durch deren Reichskündige Beschaffenheit genugsam elidirt würde/ und das Sequestrum selbst überflüssig ein anders zeiget / also auch vielmehr es bey dem §. Comites Nassau, &c. da das Instr. Pac. Westphal. Cæsar. Suecicæ, und dessen in dem 14. §. Instrum. Cæsar. Gallici enthaltene Confirmation sein ungeändertes Verbleibens habe. Und nach dem 14. die Stadt Straßburg / wegen deß Hauses Scheffelsheim/ und der Confiscationen sich vergleichen müssen / und selbiger Stadt das Fortifications-Recht zu Kähl/ wie sie es in/ und bey dem Werhälischen Frieden-Schluß gehabt und hergebracht/ ungekräncket zuerhalten/ hingegen Französischer Seiten derselben Lande/ wegen der Contributionen auf dieses 1680. Jahr neuerliche Zumuthungen geschehen; als würde für nöthig erachtet / dahin zu sehen / daß nach Inhalt

1680.

deß

1680.

deß Westphäl- und Nimmägischen Friedens ermeldter Stadt / oder deren Landen / wider deren Reichs-Immediatät und Freyheiten nichts zugemuthet werden möge.

Und gleich wie man in der gesicherten Zuversicht stünde / es würden Ihre Königl. Maj. in Franckreich / dafern Ihro obiges alles mit Umbständen vorgestellet werden solte / der Billichkeit statt / und mithin denen auffgerichteten Instrum. Pacis, und deren Executions-Recessen den Effect zu geben / Dero öffters gethanen Sinceration nach / von selbst gnädigst geneigt seyn / also wäre man der fernern Meynung / daß nunmehr das Werck auff eine solche gründliche Remonstration angetragen / auch dahin Ihr. Käiserl. Majest. von Reichs wegen allerunterthänigst recommandirt werden solle; worbey man ratione modorum, und wie selbiges am besten zu effectuiren / auch ob es vermittelst einer nomine allerhöchst ernannt Ihro Kätl. Maj. und deß Reichs abschickender eigenen Gesandschafft / oder durch Schreiben / oder aber durch pflegende Conferenzien mit dem am Käiserl. Hoff sich befindenden Königl. Frantzösischen Minister, nicht weniger mit dem allhier anwesendem Königl. Hn. Plenipotentiario beschehen; und ob nit etwan ein modus mit dem andern zu combiniren / und zu cumuliren seyn möchte / ex parte des Reichs-Städtischen Collegii indifferent sey / / und mit dem was von beyden höhern Chur- und Fürstl. Collegiis für gut angesehen werde / auff Vernehmen sich gern conformiren wolle.

Hierauff ist wegen derer wider Franckreich verkommenden Gravaminum folgendes Reichs-Gutachten den 9. Febr. publicirt / und ad Dicaturam gegeben worden.

Reichs-Gutachten die Gravamina wider Franckreich betreffend.

Aus der Röm. Käiserl. Majest. am 31. Julii, 12. Augusti, 2. und 10. Octobr. 29. Novembr. und 24. Decembr. nächst vorigen / auch 8. Jan. instehenden Jahrs / dictirten Käiserl. Commissions-Decretis und Beylagen / hätten Churfürsten / Fürsten und Ständen / anwesende Räthe / Botschafften und Gesandte mit mehrerm vernommen / was allerhöchstgedacht Ih. Käis Maj. wegen Vollziehung deß Nimägischen Friedens / gegenwärtiger Reichs-Versamlung allergnädigst communicirt / und der Frantzösischen verschiedenen Contraventionen halben / für ein allergehorsamstes Reichs-Gutachten erfordert hätten.

Wann man nun nicht ermangelt / diese Sachen in allen drey Reichs-Collegiis, ihrer Wichtigkeit nach / in reiffe Betrachtung zu ziehen / und dabey befunden / daß die in bemeldten Käiserl. Decretis enthaltene Frantzösische Contraventiones Pacis vornehmlich in folgenden Gravaminibus bestünden:

Und zwar 1. in der Abführung der Frantzösischen Völcker / 2. Evacuation der Plätze / 3. Forderung und Execution der Contributionen / 4. der Cron Francr. über die zehen Verein-Städte im Elsaß neuerlichem Juramente / und dahero prætendirten Souverainität / wie auch Ansetzung eines neuen Appellation-Gerichts / und Verbotts des Beytrags zum Käiserl. Cammer-Gericht / 5. weniger nicht der Vasallen und Unter-Elsassischen Ritterschafft zugemuthetem Juramente / und dahero prætendirten Souverainität / (6) in den Prætensionen an die Metz- Tull- und Verdunische Vasallen / 7. wie auch andere immediat. Reichs-Städte und Lande / 8. Confiscation des Straßburgischen Domb-Capituls Renten und Gefällen / 9. neuen Vestungs-Bau zu Schlettstadt und Hunningen / 10. beschwerlichen Durchzügen / 11. Mümpelgardischen Restitution, 12. Dachsburgischen Sprengung / 13. Occupirung Homburg und Busch / und 14. in denen an die Stadt Straßburg beschehenen Zumuthungen / salvâ ulteriori additione.

Als habe man allerseits geschlossen / daß gleich wie all solche Puncten dem Westphäl- und Nimmägischen Friedens-Schlüssen / und darüber solenniter auffgerichteten Executions-Recessen offentlich und schnurstracks zuwider liessen / also selbige / was derentwegen vorkommen / oder noch weiters vorkommen möchte / reifflich zu examiniren / wie auch ordentlich zusammen zu tragen / und von allerhöchstgedacht Ihr. Käiserl. Majest. dem Aller-Christlichsten König selbsten / durch Schreiben / oder Abschickung in Dero und gesampten Reichs Namen / wie auch so wol dem bey Deroselben Käiserl. Hoff subsistirenden / als auch von diesem Reichs-Convent dem allhiesig Frantzösischen Plenipotentiario, wann dieser sich der Gebuhr nach legitimirt haben würde / vorzustellen / und derer würcklichen Remedirung zu begehren seye. Und zwar den 1. und 2. Puncten / wegen Abführung der Frantzösischen Völcker von des Reichs Boden / und Evacuation deren dem Reich angehörigen Plätzen betreffend / nachdem allerhöchst-erwehnt Ihre Käis Majest. alles das jenige / was in dem Nimägischen Friedens-Instrument / Art. 27. und darüber verglichenen Executions-Recess, Art. 1. 2 & 4. enthalten / mittelst Abführung ihrer Völcker / und Evacuation deren im Reich besetzt gewesenen Plätze / zu Beförderung des Friedens-Effects, Ihres allerhöchsten Orts schon längsten bona fide vollenzogen / als wolte man verhoffen / die Cron Franckreich werde sich ihrer Zusage erinnern / und vermög des 2 Articuls gedachten Recesses dergleichen zu thun / sonderlich auch / nach Inhalt offtgedachten Nimmägischen Friedens-Instruments / Art. 27. Ihrer Seits Commissarios ad restituendum & evacuandum zu ernennen / keine Difficultät machen. So viel aber 3. die Einforderung und Execution der Contributionen betrifft / dieweil bekandt / was in fernt ermeldtem Nimmägischen Friedens-Instrument / Articul. 20. und dem Executions-Recess, Articul. 5. diffals mit Unterschied verglichen worden / und krafft derselben von denen / so sich vor Subscription des Friedens-Instruments zu einiger Contribution nicht verstanden / / nichts solle gefordert / hingegen die jenige / so sich vor gedachter

1680. Subscription verbunden / mit gewisser Maas/ und zwar wie die Formalia lauten/cum debitricis Ditionis regimine zu zahlen angehalten werden solten/ als solle solches darnach auch einzuziehen/ und der Cron Franckreich remonstrirt werden / damit alles widrige abgestellt / und jenige Stände und Orte / so auff obbemeldte Conditionen zu dergleichen Contributionen sich nie verbunden/ darmit verschonet/und insonderheit die von den Königl. Ministris und Beampten/ über den in mehr erwehnten Nimmägischen Frieden-Schluß / und dessen Executions-Recess bestimten Termin vorgenommene / und die für gegenwärtiges 1680. Jahr würcklich gethane Extension auffgehoben werden möchte. Und nachdem auch 4. bekandt / was es in dem Münsterischen Frieden-Schluß / §. Tertio Imperator pro se, &c. mit Cession der Landgraffschafft Ober- und Unter-Elsaß sampt der Land-Vogthey Hagenau für eine Beschaffenheit habe / daß nehmlich selbige der Cron Franckreich / jedoch mit außdrücklichem Vorbehalt der darin gelegenen zehen vereinigten Reichs-Städte / und deren hergebrachte Immedietät und Libertät / vermög §. Teneatur Rex Christianissimus, &c. übergeben / und in solchem paragrapho expresse sancirt worden / daß von Ihrer Königl. Maj. einige Königl. Superiorität über gedachte Städte weiters nicht gesucht werden solte / gestalten die Cron Franckreich solche viel Jahr nach bemeldtem Westphälischen Frieden-Schluß / nicht allein ziemblich observirt / und vermög deß zu Nürnberg Anno 1650. beyderseits verglichenen Executions-Recessus , die Stadt Hagenau / Landau / und alle übrige Elsassische Verein-Städte würcklich evacuirt ; sondern auch / wie die Acta bezeugeten / einige Souverainität/oder dahero rührendes Juramentum fidelitatis & subjectionis , noch auch eine Appellation, oder andere dergleichen Prætensiones nicht gemacht / auch nachgehends dieselbe viel Jahr darwider nicht gravirt/folgends aber/ als deren Beschwerden an das Reich gebracht/ solche Ihr. Königl. Maj. von Franckreich von dem Reichs-Convent/unterm 19. Augusti 1665. gebührend remonstriret / und zu deren Entscheidung ein Compromiss, oder Arbitrium vorgeschlagen/ zugleich auch umb Abstellung der Gravaminum beweglich angesucht werden / Ihro Königl. Majest. selbsten / vermög Dero an das Reich unterm 18. Septembr. bemeldten 1665. Jahrs abgegebenen Antwort-Schreibens/ sich zu beyden williglich verstanden / und so weit Ihrer Seits nicht allein gewisse Churfürsten und Fürsten pro Arbitris denominirt/ sondern auch Dero Ministris im Elsaß sich also zubezeigen anzubefehlen erbotten/ damit man Reichswegen zu klagen keine Ursach haben möge / massen denn das Reich / mit aller höchstgedacht Ihr. Käiserl. Majest. Vorwissen gleicher gestalt gewisse Reichs-Stände zu Arbitris benannt / folgends vor hochgedachtem Arbitrio viel Jahr von beyden Theilen verfahren / und daselbst wegen des Juramenti und Souverainität / verschiedene Concluſa und Deliberationes, und zwar noch letzlich unterm 3. Februar. des 1672. Jahrs/ wiewol mit schlechtem Effect eröffnet worden. Dieweil aber nachgehends dieses Arbitrium, theils wegen der angeschienenen Kriegs-Troublen / und theils wegen der Frantzösischer Seits eingewendeten Exceptionen ins Stecken gerathen/zumalen die Städte noch vor declarirtem Reichs-Krieg/ von Franckreich occupirt/ und gäntzlich demolirt worden/ hingegen in dem jüngsten Nimmägischen Frieden-Schluß / §. 2. expresse verglichen / daß alles / was durch den Nimmägischen nicht geändert / nach dem Westphälischen eingerichtet und restituirt werden solte / massen dann unlaugbar/daß wegen gedachter Elsassischer Reichs-Städte dißfals nicht das geringste immutirt worden; als solle man darneben noch ferners billich dabey bestehen / und obberührter zehen Reichs-Städte Immedietät und Libertät / sampt der davon dependirenden Jurium Restitution, wie auch Reassumption jetztgedachten Arbitri, wegen der übrigen noch unerörterten Puncten begehren / insonderheit aber auch Ihrer Käiserl. Majest. und des Reichs Cammer-Gerichts / über diese zehen Städte habende Jurisdiction, und daher schuldigen Unterhaltungs-Beytrag conserviren. §. Demnach die Reichs-Ritterschafft und Vasallen im Unter-Elsaß / besag jetztgemeldten §. Teneatur Rex, &c. von aller Frantzösischer Superiorität deutlich excipirt/und 6. auch bekandt/ daß ob zwar/ vermög deß Münsterischen Frieden-Schlusses / die drey Bisthümer/ Metz / Toll und Verdun / §. Primo quod supremum Dominium, &c. der Cron Franckreich / sampt dem darzu gehörigen districtu, ibi. eorumq; Episcopatuum districtus, &c. cedirt worden/ hingegen aber unlaugbar ist / daß gedachte Bisthümer über die ausser deren Districten und Territoriis gelegene Vasallen und Lehen keine Superiorität/ und von denselben/ wie der Buchstaben bemeldter Cession klärlich außweiset / ausser den Districten nicht das geringste cedirt worden sey/wie dann auch der obangezogene §. Teneatur, &c. noch mehrere Erklärung/als in welchem verschiedene Reichs-Stände/ so anjetzo vorgedachter Bisthümer Vasallen / (ungeachtet sie notoriè ausser derselben District gelegen) angesprochen werden wollen/benennet worden/ daß die Cron Franckreich über dieselbe / als ohnmittelbare Reichs-Stände gar keine Superiorität prætendiren / sondern selbige bey ihrer bißherigen Immedietät und Libertät verbleiben lassen wolle; gestalten dann hernacher / als man die von Franckreich gesuchte Extension offberührter Cession vermercket/ nit unterlassen worden/ selbiger alsobald zu contradiciren / und solches Anno 1647. und 1648. vermittelst eines ordentlichen Reichs-Gutachtens/an Ihr. Käiserl. Majest. wie auch einer solennen Declaration, und zugleich abgelassenen Schreibens an Ihre Königl. Majest. in Franckreich publicè zu con-

1680.

testiren

1680.

cessiren/ daß dergleichen weit außsehende/ und zu so viel vornehmen Reichs-Ständen Præjudiz gereichende Cession niemalu geschehen/ noch verglichen worden seye/ welches wie es alles bey hochermeldtem Arbitrio, so wegen der bemelden Vasallen / nicht weniger als wegen der Elsassischen Städte/ von der Cron Franckreich mit angenommen und beliebet worden / mit mehrerm außgeführet zu befinden / über diß auch Ihr. Königliche Majestät in obberührtem Dero an das Reich abgelassenem Antwort-Schreiben expresse sich erkläret / gedachte Vasallen nicht zu beschweren / sondern vielmehr klaglos zu lassen ; als werde dafür gehalten / daß solches alles Ihro Königlichen Majestät in Franckreich durch obverglichene Modos nicht weniger verzustellen / und selbige zu ersuchen seyen/ daß gleichwie Dieselbe den Westphälischen Frieden-Schluß bey den Nimmägischen Tractaten selbsten pro fundamento gesetzt / also Sie auch darauff reflectiren / und so viel vornehme Reichs-Stände / wider den klaren Buchstaben bemeldten Friedens / nicht beschweren / noch sie von dem ihrigen / oder deß Reichs Immedietät vergewaltigen / sondern vielmehr Dero gegebenen Königlichen Sinceritonen nach / das vorhin beliebte Arbitrium reassumiren lassen / und inzwischen alle Thätlichkeiten einstellen würden. Und weiln auch vorgekommen / daß offtbemeldte Vasallen / wie auch andere Reichs-Stande / auff den nächst-kommenden 1. Martii nacher Metz würcklich citirt werden ; als wolte man dafür halten / daß Ihre Käiserl. Majest. allerunterthänigst zu bitten wären / zu Verhütung fernerer Præjudiz / so wol bey Ihr. Königlichen Majestät in Franckreich alle dienliche Wege / als bey vorgemeldtem / an Dero Käiserlichen Hoff subsistirenden Frantzösischen Ministro, ob periculum in mora, chist müglichst vermitteln zu lassen / damit alle Thätlichkeiten abgestellet / und dem obgedachten Frieden-Schluß / oder wenigstens dem Arbitrio sein Lauff gelassen werden möge. Angehend 7. anderer Immediat Reichs-Stände und Landen habende Gravamina, wie auch 8 Confiscation deß Domb-Capituls zu Straßburg Renten und Gefällen / weiln es dermalens an völliger Information annoch ermangelte / als stünde zu erwarten / was die gravirten Stände dißfals an Hand geben würden / welchem man nun nicht ermangeln würde / ihre Beschwerden zu überlegen / und weniger nicht in Consideration zu ziehen. Und weiln 9. die Stadt Schlettstadt / vermög vorgemeldten §. Teneatur, &c. ibi: Decem Civitates Imperator. &c. wie übrige Verein-Städte / dem Reich verbleiben / und nach dem Nimmägischen Frieden restituirt werden solte : so könne man nicht finden / mit was Recht die Cron Franckreich auß jetztgedachter / auff des Röm. Reichs Grund und Boden gelegener Stadt / zu dessen Præjudiz / eine Vestung machen / und für sich behalten wolle / daher man deren Evacuation, gleich andern dem Reich behöriger Orten / zu begehren habe. So thue auch 10. der Münsterische Frieden-Schluß / §. Quoties autem milites, &c. wegen benöthigter Durchführung der Kriegs-Völcker/ und daß solches sine maleficio, damno & noxa geschehen solle/ klare Verordnung/ worauff man billich zu bestehen. Belangend 11. die Mümpelgardische Restitution, könne solche/ wider den klaren Inhalt erwehnten Münsterischen Frieden-Schlusses / §. Principes quoque, &c. wie auch deß Nimmägischen Friedens-Instrumenti, von der Cron Franckreich mit Fug nicht verweigert/ noch dem Reich vorenthalten / oder auch die übrige mit unterlauffende Neuerungen behauptet werden. Wie dann 12. so wol die Sprengung Dachsburg / als anderer im Elsaß ligender Städte und Schlösser Demolitiones offtgedachten Instrumentis gäntzlich zuwider liessen / und die Cron Franckreich umb Ersetzung deß Schadens belanzet werden solte. Und nachdem 13. die Vestung Homburg / nach Verordnung deß Oßnabrückischen Friedens / §. Comitibus Nassau-Saraponcanis, &c so in dem Instrum. Pacis Cæsareo-Gallico, §. Dux de Croy, 40. außdrücklich wiederholet und bestättiget worden / worauff sich der Nimmägische gründet / dem Gräfflichen Hauß Nassau/ als seinem vorigen Herrn zu restituiren seye/ so halte man ebener massen für billich/ daß die Cron Franckreich das jenige / was Sie dißfals gegen vielgedachten Frieden-Schluß gehandelt/ in vorigen Stand zu setzen/ und wolbesagtem Gräfl. Hauß zu restituiren habe : wegen Brisch aber/ erwartete man von denen Gravatis nähere Instruction. Und wie man 14. der Zuversicht lebte / daß Ihre Kön. Maj. der Stadt Straßburg das Fortifications-Recht zu Kehl/ wie selbe es in und bey dem Westphälischen Frieden-Schluß gehabt und hergebracht / ungekräncket lassen/ also auch/ daß weder die auf dieses 1680. Jahr von Dero Königl. Ministris an die Straßburgische Lande geforderte Contributionen / noch einiges anders Dero Immedietät und Libertät entgegen weiter zugemuthet werden möge, die nachtrückliche Verordnung thun würde.

1680.

Verordnung zu Regenspurg wegen deß Münz-Wesens.

Wegen deß Münz-Wesens ward in denen dreyen Reichs-Collegien beschlossen / daß nachdem das von Käis. Maj. in das Reich außgelassene/ den 17. Jan. 1677. zu Regenspurg dictirte Interims-Edict klare Verordnung gethan/ wie nemlich denen Münz-Gebrechen zu steuren/ und die Ubertreter zu straffen seyen/ und aber demselben biß dato nicht allem nicht nachgelebt/ sondern auch aus Eingangs ernandten Münz-Reces so viel wahrgenommen worden/ was gestalt mit verächtlicher hochstraffbaren Hindansetzung des allergnädigsten Käiserl. Edicts so wol die Hecken Münz/ als auch Verachtung der Münz-Städten/ denen Reichs-Satzungen zuwider / dennoch continuirt / und weniger nicht von theils Reichs-Ständen mit Außmünzung der geringhaltigen Sorten nicht allein ohnaußgesetzt fort-

1680.

gefahren / sondern zu Bedeckung ihres strafbaren Vortheils / die Jahrzahl auff denen Müntzen zurück gesetzet worden / daß bey solcher der Sachen Beschaffenheit / die obgemeldte Ubertretungen des Käiserlichen Befehls / und der ergangenen Reichs-Schlüsse / Ihrer Käiserlichen Majestät und deß Römischen Reichs Authorität zuwider / allen Ständen / und deren Unterthanen / auch denen Commercien höchst-schädlich seyn / und kein zulänglichers Mittel zu ergreiffen / als daß wider sothane Ubertretter mit denen im offtberührten Edict, und denen Reichs-Constitutionen angesetzten Leib- und Lebens-Straffen / dermaleinst mit Ernst / und unerwartet der Fiscalischen Anklage / würcklich zu verfahren / und zu solchem Ende denen außschreibenden Fürsten sampt und sonders / von allerhöchstgedacht Ihr. Käiserl. Majest. allergnädigst / und ernstlich auffzutragen seye / daß sie in jeden Crayssen bey allen Müntz-Städten / eine genaue Visitation würcklich vornehmen / die Hecken-Müntz-Städte niederwerffen / die darbey befindliche Müntzmeister / deren Helffer und Gesellen unverzüglich in Verhafft nehmen / und wider dieselbe obvermeldte Reichs-Satzungsmässige Straffen / eines jeden Verbrechen nach / alsobald vollziehen / das Müntzguth aber confiscren / und dann in denen zulässigen Müntz-Städten mit mehrerm Fleiß und Nachdruck dahin sehen sollen / wofern sich daselbsten ebenfalls Excessus zeigten / daß solche / wie auch die Verpachtungen der Müntz-Städte / alsobald abgestellet / und da wider offgedachten Edict notoriè excedirt worden wäre / die benamste Straff ohne Proceß und Respect darauff exequirt / und ins künfftig der Müntz-Ordnung völlig nachgelebet / auch denen Eysen-Schneidern von jedes Orts Obrigkeit / ohnederselbigen Vorbewust / einigen Müntz-Stempel zu schneiden / bey ihrer Pflichten verbotten werden; mit dem fernern Anhang / daß hochgedachte Crayß-Fürsten / wie sie ein und anders bewerckstelliget / und denen Müntz-Gebrechen remedirt haben / bey Müntz-Probations-Tägen jedesmals vorlegen sollen / und da sich daselbst befinden würde / daß der Sache / wie sich solches Außschreib-Ampts wegen gebühret / nicht embsiglich remediret / noch die Excessus abgeschafft worden / daß solchen Falls sich zu vergleichen / wie die Abstellung der Müntz-Fehler und Mißbräuche / durch anderwärtige Executions-Mittel nachdrücklich verfolget / auch neben denen Wardeinen gewisse Personen bestellet werden möchten / welche auff die falsche Außmüntzung eine genaue Auffsicht haben sollen / so man auß denen Confiscations-Straffen salariren könte. Ferner wird in allen dreyen Reichs-Collegien auffs neue geschlossen / daß nemlich die unschuldigen Stände / wegen ihres / und ihrer Unterthanen durch die Müntze erlittenen Schadens / sich an denen Schuldigern / vermög deß 1520. auffgerichteten Reichs-Abschieds / zu erholen / als in welchem klar verordnet / daß denen Müntzern oblige / den verursachten Schaden und Interesse, dem Crayß / und einem jeden Beschädigten / wie es taxirt / unverzüglich zu erstatten. Und da die Ersetzung deß zugefügten Schadens nicht erfolgen solte / alsdann möchten die Crayß-außschreibende Fürsten / von Reichs wegen die Obsicht haben / den Schaden zu taxiren / und den Verursacher / es seye der Müntz-Herr / Müntz-Meister / oder andere / zu dessen auffgelauffenen Executions-Kosten umb Ersetzung; auff den Verweigerungs-Fall / gleich in einer abgeurtheilten Sache executivè, ohne Appellation, und Respect die Person anzuhalten / oder wann solche Crayß-Executions-Mittel nicht zulänglich / den jenigen Crayß / worunter die Verursacher gesessen / nach vor allegirten Reichs-Constitutionen / umb jetztgedachte Execution zu ersuchen. Und hiemit wollen wir die Teutsche Reichs-Sachen beschliessen / und nun ferner besehen

1680.

Was an dem Käiserlichen Hofe zu Wien bey Anhör- und Abfertigung verschiedener Gesandschafften / auch in andern wichtigen Geschäfften dieses 1680. Jahr über denckwürdig vorgegangen / und sich zugetragen habe.

Wien erfreuet sich / wegen nachlassen der Pest.

Zu Wien / und in gantz Unter-Oesterreich war eine grosse Freude / daß die allgewaltige Hand GOttes der wütenden Seuche ihre Gräntzen noch im vergangenen Jahr gesetzet / daß im December schon manchen Tag nicht über ein- oder zwo Personen hinaus getragen worden. Man war gar sehr bemühet / alles zu säubern / die Zimmer außzuräuchern / und alles was man inficirt zu seyn vermeynete / wegzuschaffen / und abzuführen. Viel Betten / und andere herrliche Sachen / welche die inficirten auff ihren Seuchen-Lager gebraucht / wurden verbrandt / ja es muste alles / wofür sich etwa jemand entsetzen kunte / auß der Stadt geschaffet werden.

Dancksest deßwegen allda gehalten.

Wegen Abwendung nun solcher Land-Straff / ward den 7. 17. Martii ein Danck-Tag gehalten / und die angestellt gewesene Bet-Zeit unter aller Glocken Schall auffgehoben / an statt selbiger aber hinführo Abends / zur Ave Maria Zeit / und umb 11. Uhr Mittags / in allen Kirchen nur mit einer Glocken eine Viertel-Stund zum Gebet geläutet / auch der allerheiligsten Dreyfaltigkeit zu Ehren / drey Tage nach einander hoch-feyerlich celebrirt / an welchem Fest / GOtt zur Danckbarkeit / bey der auffgerichteten Säulen / auff dem Graben / (welchen Ort man hierzu mit den allerschönsten Pyramiden / trefflichen Gemählden / und grünem Laubwerck auff beyden Seiten der Länge nach außgezieret /)

viel

1680.

viel Predigten/ Processionen / Lobgesänge / und eine stattliche Music / mit Trompeten und Pauckē-Schall/ auff drey Chören / mit grosser Solennität gehalten worden.

Käys. Hoff gehet nach Brandeis.

Der Käiserliche Hoff / so wegen der grassirenden Pestilenz von Wien nacher Prag gekommen war / hatte sich im May / weil dieselbe Seuche auch an dem Ort sich mercken liesse / nach Brandeiß erhoben / und ist fast unglaublich / was für eine grosse Menge Volcks sich täglich von Prag hinweg gemacht. Damit man aber allem fernern Unheil verbeugen möchte / sind nicht allein die Studia , und Schulen zu Prag gesperret / sondern auch der Bürgerschafft zu Wien scharffe Befehl zugeschickt worden / keine von Prag / oder andern angesteckten Orten herkommende Leute / so wol Käiserl. Bediente / als andere / ohne vorhero genugsam gehaltene Quarantaine, und Vorzeigung eines Attestati von der Obrigkeit / einzulassen.

Käiser vermindert seine Hoffstatt.

Es waren auch Ihre Käiserl. Majest. wegen der übergrossen Hoffstatt / auff eine Verminderung der Personen bey dieser schweren Zeit bedacht / und that die Verordnung / daß diejenige Cavalliers / so nichts sonderliches und wichtiges bey Hofe zu verrichten / sich auff ihre Güter begeben / die Hoff-Bedienten auch ihre Weiber / Kinder und übrige Dienstboten nach Wien abschicken solten / woselbst sie noch drey Wochen Quarantaine halten musten / ob sie schon rein und gesund waren.

Bricht von Pardowitz nach Neuhauß auff.

Den 4. Julii brachen Ihre Käiserl. Majest. von Pardowitz / allwo Sie sich mit einer kleinen Hoffstatt eine Zeitlang auffgehalten / nach Neukirch auff / und langte den 9. dito Mittags / zu Neuhauß / unter Lösung der Stücke / und im Gewehr stehender Bürgerschafft glücklich an.

Setzet Dero Reyse nach Wittingau fort.

Den 10. Julii, nach eingenommener Mittags-Mahlzeit / wurde die Reyse biß nächst Ihr. Fürstl. Gn. von Schwartzenberg Herrschafft Wittingau fortgesetzet / woselbst Ihre Käiserl. Majestät ebenmässig mit Lösung der Stücke bewillkommet / und nicht allein Dieselbe / sondern auch die gantze Hoffstatt frey gehalten worden. Den 11. gegen Mittag / kame der Groß nach Budweiß / allwo Ihre Käiserl. Majest. Tafel hielten / und wurde unter währender Mahlzeit aus viertzig Stücken dreymal / und von der gantzen in schöner Ordnung im Gewehr stehenden Bürgerschafft Salve gegeben. Den 12. sind Ihre Majest. daselbst stilligen blieben / den 13. aber wieder von dannen auffgebrochen / und den 16. Abends umb 7. Uhr mit Dero Käiserl. Gemahlin / und jungen Käiserl. Herrschafft glücklich zu Linz angelanget / bey Dero Ankunfft das Geschütz dreymal gelöset worden; die Bagage-Wägen kamen erst spat in der Nacht hinein / weil sie durch die rauhe bergichte Wege nicht wol fortkommen können. Das Käiserliche Gefolge bestunde in dreyhundert Personen / die Pferde aber / so man auff dem Weg hierzu gebraucht / in sechs tausend. Sonnabends langte auch die Reichs-Cantzley / die Käiserliche Hoff-Cammer / sampt den Herren geheimen Räthen / mit hundert und siebentzig Wägen an / der Reichs-Hoffrath aber / die Agenten / und meiste Residenten / kamen nach Wels / dahin auch die Reichs-Expedition mehrentheils verleget worden.

1680.

Graff von Sintzendorff fällt in Käiserl. Ungnad.

Unter diesen Vorfällen geriethe der Cammer-Präsidente / Graff von Sintzendorff / in Käiserliche Ungnade / und ward beschuldiget / 1. daß er in Verwaltung der Finantzen die Cammer versäumet / und seinen eigenen Nutzen mehr als Ihr. Käiserl. Majest. gesucht. 2. Die Kriegs-Abrechnung mit den Erb-Landen viel Jahr stecken lassen / und 3. die Restanten der alten Rechnung nicht eingebracht hätte / welche etliche Millionen außtrugen. 4. Wären auch die Cammer-Bedienungen mit allzu groß gesuchten Regalien von ihm vergeben / und die Haupt-Sachen nicht in dem vollen Rath / sondern offtmals mit wenigen / oder gar keinen Räthen / wider seine Instruction, abgehandelt worden. 5. Hätte er verschiedene Haupt-Schulden mit Capital und Zinsen unbefugter Weise an sich gebracht / und Ihro Käiserl. Majest. die nothwendige Umbstände nicht eröffnet / andere Relata fingirt / Schrifften außgestrichen / und Appendices gemacht / auch sonsten andere Schulden für Ihre Käiserliche Majest. eingekaufft / und in Rechnung gebracht / denen Partheyen aber kaum die Helffte bezahlet / und das übrige für sich behalten. 6. Anno 1677. hatte er / an statt deren Extraordinaren / von den Ordinar-Mitteln hundert und siebentzig tausend Gülden weggenommen / und sich selbst bezahlt gemacht / wodurch das gemeine Beste Schaden gelitten / und die Kriegs-Operationen waren stecken blieben. 7. In Außlösung derer Fürstenthümer Oppeln und Ratibor / hätte er von den Frantzösischen Ministris eine grosse Verehrung für sich bedungen / vielfältige Correspondentzen gepflogen / die Geheimnüssen der Handlungen eröffnet / und zwar Ihrer Käiserl. Majest. hohen Personen selbsten mit Worten verschimpffet. 7. Mit den Kauffleuten für Jubelen und andere Waaren einen allzugrossen Preiß gemacht / und dagegen grosse Geschencke von ihnen genossen / welcher Schade / so viel man nachrechnen könte / mit Capital und Interesse auff eine Summa von einer Million / neun hundert und siebentzig tausend Gülden sich belauffen. 8. Die bereits im Jahr 1672. wider ihn angestellte Inquisition durch gewisse Corruptionen verkirt und zu nichte gemacht / und von Ihrer Käiserlichen Majestät ein Billet auß practicirt / wodurch er seinen bösen Handel rechtfertigen können. 9. Zu Bezahlung der alten Haupt-Schulden / Gnaden und Pensionen habe er / umb seines Interessen willen / also liberal und frey eingerathen / daß Ihre Käiserliche

1680.

Majest. seithero dero Glorwürdigsten Regierung biß dato viel Millionen Schulden / und zwar von den ordinari-Mitteln / worzu doch nur allein Extraordinar-Gefälle gebraucht werden sollen / abgeführet und bezahlet.

Ob nun zwar gedachter Cammer-Præsident bey Ihr. Käyserl. Majest. umb die Abolition des Gerichts / und Auffhebung deß wider ihn angestellten Processes inständigst angehalten / und sich erbotten alles und jedes / was er immer wisse / und wissen könte / ungezwungen und auffrichtig außzusagen / so haben sich doch allerhöchstgedacht Ihre Käiserl. Majest. nicht bewegen lassen wollen / sondern befohlen / daß dem Proceß sein Lauff gelassen / und das Urtheil über ihn außgesprochen werden solte. Also fande sich derselbige gezwungen / zum andernmal vor dem Gericht zu erscheinen / und seine Verantwortung mündlich zu thun.

Dessen Sententz.

Worüber dann das Käiserliche Judicium delegatum, nach reifflicher Erwägung und Consultation der Sachen zu Recht erkandt / allermassen es auch Ihre Käiserl. Majest. über die Derselben erstattete allerunterthänigste Relationen approbirt: der Inquisitus habe sich Criminis falsi, concussionis, furti, peculatus, perjurii, repetundarum, neglecti & malè administrati officii theilhafftig gemacht / und deßwegen / mit Vorbehaltung / nach Gelegenheit der Sachen / des Rechts und Anspruchs des Fiscals, aller seiner Bedienungen entsetzet / und an einen gewissen Ort / den Ihre Käiserl. Majest. erwählen würde / verwiesen / auch gehalten seyn solte / Ihr. Käiserl. Majest. eine Summa von neunzehen hundert und siebenzig tausend Gülden zu erlegen.

Vermög dieses Urtheils / wurden verschiedene Herrschafften von seinen Güthern zum Profit Ihr. Käiserl. Majest. angeschlagen und feil geboten; weiln aber des Grafen Gemahlin einen Fußfall gethan / und Ihre Käiserl. Majest. flehentlichst und demüthigst gebetten / daß ihr doch etwas zum Unterhalt gelassen werden möchte / so haben Dieselbe ihr auß sonderbarer angebohrner Clementz und Mildigkeit / diesen Sententz in zweyen Puncten gelindert / also daß der Graff auf seiner Schlösser einem / gleich wie ein Privat-Cavalier / mit gewissem Unterhalt sein Leben zubringen möchte.

Junger Graff Serini wird in Arrest genommen.

Als Ihre Käiserl. Majest. noch zu Prag residirte / ward der junge Graff Serini / Obrist-Wachtmeister des Käisersteinischen Regiments / und des enthaupteten Grafen Peter Serini Sohn / mit achtzig Musquetirern ab / und in den weissen Thurn geführet / weil man ihn beschuldigte / ob hätte er mit Frantzösischem Gelde nicht allein die Ungarische Malcontenten gesteiffet / sondern auch die Bauren in Böhmen zur Auffruhr gereitzet / und ihnen zugleich die Freyheit versprochen.

Ihre Käiserl. Majest. ertheilte dem Kriegs-Commissario bald darauff Ordre / sein gehabtes Zimmer zu eröffnen / und die darinnen befindlichen Schrifften zu durchsuchen; unterdessen fiengen die rebellische Böhmische Bauren / wegen strenger Regierung der Edelleute / und anderer Obern / an zu revoltiren / und das Land durch zu streiffen. Nachdem aber Jh. Käis. Maj. besorgte / es möchte dieser Handel ein grosses Unheil nach sich ziehen / dafern er nicht bey Zeiten auffgehaben würde / so hat Sie von einer Seiten denen / so sich fürohin still halten würden / Gnade und Verheissung anbiethen / von der andern aber wider die Widerspenstige einige Regimenter auß marchiren lassen / ihre Hartnäckigkeit mit Gewalt zu dämpffen / welches letztere Mittel auch den besten Effect thate / dann so bald einige Parteyen der Bauren / so in Kriegs-Sachen wenig exercirt waren / und darzu kein bequemes Ober-Haupt hatten / geschlagen / und die Rädelsführer zu gebührender Straff gezogen worden / so verlieffen sich die übrigen / und kame also das Königreich wieder zu seiner vorigen Ruhe.

Tartarische Gesandschafft kömt nach Wien:

Den 5. April langte zu Wien eine Tartarische Gesandschafft mit dreyssig Personen an / so des andern Tags frühe bey Seiner Excellentz dem Hn. General von Hoffkirchen Audientz gehabt / deren Anbringen aber nur in Complimenten bestanden.

Wird wieder abgefertiget.

Den 20. hatte dieselbe bey wolgedachtem Herrn General in ihre Urlaubs-Audientz / allwo sie / sampt bey sich habenden 30. Personen / mit denen gewöhnlichen Präsenten / als silbernen Schalen / Bechern / gantz und halben Stücken Tuch beschenckt worden / worauff selbige auch ihren Weg wieder nach Hauß genommen.

Frevele Mordthat an Graff Jörgern begangen.

Daselbst zu Wien wurde umb diese Zeit eine schändliche Mordthat an dem jungen Hn Grafen Peter Jörgern begangen / indem derselbe / als er jetzo in den Rath fahren wollen / von einem Pfleger / oder Verwalter / so vor einigen Jahren bey seinem Herrn Vatter in Diensten gewesen / durch den Halß geschossen worden / an welchem Schuß er auch des andern Tags gestorben. Den Thäter / so sich in das Michaeler-Closter retirirt gehabt / hat der Rumormeister alsobald ergriffen / und in das Amyt-Hauß gebracht / darwider aber der Herr Bischoff zu Wien / und der Päbstl. Nuncius starck protestirt, und begehrt / daß man den Ubelthäter wieder in das Closter liefern solte / welches auch geschehen / und dadurch der geistlichen hohen Obrigkeit ein Genügen geleistet worden / weßwegen dann selbige gestattet und zugelassen / besagte Malefitz-Person wegzunehmen / und mit derselben nach Urtheil und Recht zu verfahren; worauff selbiger dann von oben herab geradbrecht / und auff das Rad gelegt wurde.

Marquis de Grana gehet in Gesandschafft nach Spanien.

Den 24. April brach Se. Excell. der Herr Marckgraff von Grana / mit Dero gantzen Hofstatt und Bagage nach Spanien auff / und wurden die Präsenten / so von Ihr. Käiserl. Majest. demselben für den König / und die Königl. Braut in Spanien / mitgegeben worden / auff hundert tausend Gülden geschätzet.

Käis. Maj.

Indessen wurde zu Linz die geheime Berath-

schla-

1680. reiset nach Ens und Steyer.

schlagungen in Gegenwart Jh. Käis. M. fast täglich continuirt / und hatte nun für nichts mehr zu sorgen / als für die defensiv-Allianz / welche Jh. Käis. Majest. mit der Cron Spanien und Engeland gemacht / wie nehmlich auch andere Potentaten in selbige mit gezogen werden möchten. Den 8. Augusti / fuhren beyde Maj. zu Wasser nach Ens / und von dannen / nach alda eingenommener Mittags-Malzeit / zu Land nach Steyer / alwo man denselben drey Ehren-Pforten aufgerichtet / auch bey Jh. Maj. Ankunfft weiß- und rothen Wein lauffen / und Comödien / auch vortreffliche Jagen in der Nähe halten lassen / von dar Sie den 12. Dito Abends glücklich zurück gelanget. Den 16. Nachmittags fanden sich allerhöchstgedacht Jhro Käis. Maj des spaten Abends zu Lintz wiederum ein / woselbst ein Abgesandter vom Fürsten Abaffy aus Siebenbürgen angelangt / welcher allerhand Klagen über die Excessen / so die Käis. Völcker wider dessen Unterthanen verübet / angebracht / und umb Abstellung derselben angehalten. Hingegen beurlaubte sich bey Jh. Käis. Maj. der am Käis. Hof gewesene Kön. Französische Envoyé, Marquis de Vitry, weil er von seinem König beordert worden / an den Kön. Polnischen Hof zu gehen / und alda als ein Gesandter zu verbleiben.

Kommt wieder nach Lintz.

Hierauff wurden von mehr allerhöchstgedachter Jhro Käiserlichen Maiestät der Herr Graf Jörger / Vice-Cammer-Präsident / Herr Graf Schlawata / Herr Sigmund / Graf von Dietrichstein / und Graf von Seyns / Land-Marschall / mit der geheimen Raths-Stelle begnadiget / und ward dem Käiserlichen Ober-Ingenieur / Graf Wims / ein Käiserlicher Befehl zugesandt / die neue an der Waag ligende / außgezeichnete Schantz alßbalden auffzubauen / damit man die Gräntzen bedecken / und jederzeit biß sechshundert Mann darein logiren möchte. Immittelst schickte die Lands-Regierung zu Wien an alle vier Viertheil des Landes Oesterreich unter der Ens ihre Einspänniger aus / mit Befehl an alle Herrschafften / Richter und Beampten / auf neun Meilwegs dieser Stadt herumb / bey Leibs- und Lebens-Straff Bericht zu thun / an welchen Orten / und was gestalt die Contagion noch grassiren thue / damit es Jhro Käiserlichen Majestät möchte berichtet werden. Auff derselben eingebrachte Relation nun ward nöthig befunden / daß man etliche von der Stadt Wien Medicos, so sich bey der Contagion gebrauchen lassen / nebenst einigen Barbierern / Badern und Krancken-Wärtern / so man nicht mehr vonnöthen / in obgemeldte vier Viertheil absenden / und darinnen vertheilen solte / damit dem armen Land-Mann auch möchte geholffen / und alles mit der Hülffe Gottes / von der leidigen Seuche gäntzlich befreyet werden. Ingleichem ward mit Trompeten-Schall außgeblasen / den Wein so man bißhero für einen Kreutzer ausgeschencket / zum wenigsten für einen Groschen zu verzapffen / weilen sich die Leute / wegen der Wölffeile dergestalt damit anfülleten / daß daraus leichtlich ein neues Ubel hätte erfolgen können.

Und einem jeden vier Staffen zu geheimen Räthen.

1680. Hertzog von Lothringen kocht nach Lintz.

Den 18. 28. Augusti / reisete Seine Excellentz Herr Graf von weissen Wolff / Lands-Hauptmann zu Lintz / auff der Post von dar ab / umb Jhro Hochfürstliche Durchleuchtigkeit den Hertzog von Lothringen zu Aschau / Namens ihro Käiserlichen Majestät zu complimentiren / und zu bewillkommen / welche den 20. 30. Dito / mit Dero Gemahlin / des Abends zu Wasser zu Lintz angelangt / und von beyden Käiserlichen Majestäten an der Donau empfangen / auch durch die Stadt ins Schloß / unter Lösung des Geschützes / und in Gewehr stehender Bürgerschafft begleitet worden: worauff Jhro Majestät die verwittibte Käiserin / dieselbe deß andern Tages durch ihren Ober-Stallmeister haben complimentiren lassen.

Bischoff zu Wien gesegnet dieses Zeitliche.

Nachdem sonsten Jhro Fürstliche Gnaden / der Herr Bischoff von Wien / den 19. 29. dieses / an einem Brust-Catarrh unpäßlich worden / und derselbe / wegen etlich jähriger Undisposition, und Unvermöglichkeit solchen gewaltig angesetzten Catarrh von selbsten nicht ablegen können. Haben Hochgedachte Jhro Fürstliche Gnaden den 14. dieses (4. Septembris) weil Sie den Tod gleichsam vor Augen gesehen / sich hierzu überaus wol und Christlich bereitet / zuvorderst aber mit allen heiligen Sacramenten sich versehen zu lassen mit gröstem Eyffer und Andacht verlanget / so auch so balden geschehen / und Jhro so gleich die General-Absolution durch einen hohen Geistlichen / welcher solchen von dem alda anwesenden Nuncio Apostolico empfangen / gegeben wurde: und nachdem Hochgedacht Jhro Fürstliche Gnaden dero letzte Disposition gemacht / worinnen sie so wol der Kirchen / als eigener Bedienten Bestens bedacht / auch von ihnen allen sich beurlaubet / seynd Sie darauff / Abends umb halb 9. Uhr in GOtt seeligst verschieden.

Dessen Funeralien werden gehalten.

Den 30. dieses (20. Octobris) wurden die Funeral-Exequien des Hochseligen abgelebten Herrn Bischoffs in Sanct Steffans hohen Domb-Stiffts-Kirchen / bey auffgerichtetem gar kostbaren schönen Castro doloris, sehr pompos celebritet.

Graf Montecuculi gehet mit Todt ab.

Nicht lang hernach / nehmlich am 6. 16. Octobris / muste der vortreffliche Käiserl. General / Graf Montecuculi / eben diesen Weg gehen / dessen vacirende General-Lieutenant-Stelle von Jhro Käys. Maiestät / alsobalden dem Hertzog von Lothringen allergnädigst conferirt wurde / worüber derselbe von allen Grafen des Hofs complimentirt worden / wobey er auch die hohe Gnade gehabt / daß Jhro Käis. Majestät / ihme solche Function in einem eigenhändigen Briefflein kund gemacht. Die Kriegs-Präsidenten-Stelle bekame Printz Herman von Baden / welcher / als Käiserlicher

Dessen Stelle dem Hertzog von Lothringen conferirt wird.

1680.

Gesandter / bey denen Chur- und Fürsten des Reichs in sehr wichtigen Sachen gewesen / und aus dem Reich zu Wasser in Linz angelanget war.

Das Commando zu Raab erhielte der Marquis von Grana; bey welcher neuen Verfassung vest gestellet wurde / daß funffzehentausend zu Fuß / dreytausend zu Pferde / und zweytausend Dragoner selten geworben werden / weßwegen Herr Graf Taff in Gesant schafft an unterschiedliche Chur- und Fürstliche Höfe verschickt worden. Den 12. 22. wurde des obseeligst gedachten Herrn General-Lieutenants verblichener Leichnam / nachdem derselbe in Begleitung seiner Familie / zu Wasser auff Wien gebracht / seiner letzten Dispolition gemäß / bey den Herrn P. P. Societatis in die erbaute Grufft eingesencket.

Verwittibte Käiserin kömt nach Wien.

Den 4. 14. langte auch Ihre Majestät die verwittibte Käiserin / nebenst der verwittibten Königin in Polen / jetzigen Hertzogin in Lothringen / zu Wien an / welche von den 9 heimen Herrn Deputirten / sampt denen Herren Land-Ständen / und gantzem Adel / so sich daselbst eingefunden / beneventirt / und mit Trompeten und Paucken empfangen worden / und ward Ihro Majestät in dero Wagen / die Königin aber / und dero Prinz / in einer absonderlichen Sänffte nach der Residentz begleitet.

Universität zu Wien supplicirt umb Wiederauffrichtung ihrer Schulen.

Demnach auch von der hochlöblichen Wienerischen Universität verschiedene Memorialen an Ihro Käiserliche Majestät nach Linz abgegangen / worinnen dieselbe Supplicando in aller Unterthänigkeit ersucht worden / daß / weiln nunmehr eine geraume Zeit keine schädliche Gefahr fernerer übeln ansteckenden Kranckheiten zu vermercken diesem zu folge / die Schulen dermaleinst wieder geöffnet / und die biß anhero unterlassenen Studia ihren vorigen Progres erreichen möchten: als ist endlich ein Käiserlich Decret an die hochlöbliche Nieder-Oesterreichische Regierung ergangen / die Anstalt zu machen / daß die biß anhero unterlassene Studien der Jugend zum besten / hinwieder in vorigen Stand gesetzt werden solten.

Königs in Spanien Geburts-Tag.

Den 6. Novembris wurde an dem regierenden Käiserlichen Hof zu Linz / der eingefallene glorwürdigste Geburts-Tags Seiner Catholischen Königlichen Majestät in Hispanien / (an welchem Tage dann auch höchstgedacht Seine Königliche Majestät Anno 1671. nach erreichter Majorennität / in der Königlichen Haupt-Stadt zu Madrit mit grossem Pomp gekrönet worden / nachgehends darauff die völlige Regierung dero Monarchie / und Königreichen übernommen und angetretten:) von allen anwesenden Hoff-Cavallieren und Damen höchst-prächtigst celebrirt.

Hertzogin von Neuburg kombt

Hiernächst langten beyde Durchleuchtigkeiten / Hertzog und Hertzogin von Neuburg / zu Wasser glücklich zu Linz an / denen beyde regierende Käiserliche Majestäten biß an das Schiff entgegen kommen sind / und sie mit achtzehen Dero Cammer-Herren / mit etlich und zwantzig Kutschen / und gantzer Käiserlicher Leib-Guarde eingeholet haben. Und weilen einige Wiener-Kauffleut mit denen Käiserlichen Gütern / so man nach Linz abgeführet / einige kostbare Waaren / so über fünffzig tausend Gülden geschätzet worden / heimlich mit unter geschlichen / auch solche bey keiner Mauth angegeben / und die Gebühr davon nicht abgestattet / so ist deßwegen alles in Contrebande gezogen worden.

P. Emerich wird zum Bischoff von Wien erklärt.

Sonsten haben Ihre Käiserliche Majest. auff beschehene Päbstliche Consentirung / den Herrn P. Emerich / Capuciner-Ordens / und Ordinari-Prediger in der Pfarr-Kirchen / zu der vacirenden hohen Bischöfflichen Würde zu Wien allergnädigst denominirt: worauff derselbe von verschiedenen hohen Käiserlichen Ministern, und Hoff-Cavalleren / die Congratulations-Complimenten empfangen / welcher nachgehends bey Ihr. Käiserl. Majest. Audientz gehabt / und für diese allergnädigst beschehene Denomination allerunterthänigsten Danck abgeleget.

Celebrirung Ihr. Käis. Maj. Namens-Tag.

Bey Celebrirung Ihrer Käiserlichen Majestät Namens-Tag hatte Ihre Majestät die regierende Käiserin / durch Ihre Durchleuchtige Princessin / Maria Antonia, und Dero Hoff-Dames eine schöne Comödi repræsentirt / es seynd aber keine Spectatores zugelassen worden / als beyde Majestäten / die Herren geheimen Räthe / der Herr Bischoff zu Wien / und etliche wolgelittene Religiosen / vier Cammer-Herren / welche den Dienst gehabt / und fünffzehen von den Repræsentanten außgebettene Dames.

Gemahlin deß Hertzogs von Lothringen geneset eines jungen Printzen.

Sonntags den 14. 24. December / Nachmittags zwischen drey und vier Uhr / wurde deß Herrn Hertzogs von Lothringen Königliche Gemahlin / ihrer bißher getragenen schweren Leibsbürde in Gnaden entbunden / und mit einem jungen Printzen erfreuet / welcher folgenden Tags von dem Päbstlichen Nuncio getaufft worden.

Und die Röm. Käiserin einer Princessin.

Eben dergleichen Freude wurde auch der Käiserliche Hoff / und mit demselben alle Käiserliche Erblande theilhafftig gemacht / indem Ihre Majestät / die regierende Käiserin / am 3. 13. Decembris / zu Linz / glücklich nieder kommen / und frisch und gesund einer Käiserlichen Princessin genesen / welche Sontags darauff von dem daselbst anwesenden Herrn Bischoff von Passau getaufft / und Maria / Elisabetha / Lucia / Theresia / Josepha benahmet worden.

Land-Tag zu Wien.

Nachdem auch / auff Ihro Käiserl. Majest. ergangenen allergnädigsten Befehl / wegen Haltung eines jährlichen gewöhnlichen Landtags / die Glieder der hochlöblichen Nieder-Oesterreichi-

1680.

reichischen Herrn Land-Stände / nach vorher beschehener ordentlicher Citation, sich meistentheils zu Wien gehorsamlich eingefunden / und folgends der 22. Novembris zu Anhörung der Käiserlichen Proposition beliebet war/als wurden am benanten Tage/im Namen eines jedwedern Standes / drey verschiedene Herren Commissarien von dem Landhauß nach der Käiserlichen Burg abgeordnet / allerhöchstgedachter Käiserlichen Majestät hinterlassene geheime respective Deputirte hohe Herren Räthe / absonderlich aber derer selben vorgesetzten Herren Directorem/ Ihre hochgräfliche Excellenz/ Herrn Balthasarn / Grafen von Starenberg / Cämmerern und Statthaltern des Regiments der Nieder-Oesterreichischen Landen zu complimentiren / und zu diesen bevorstehenden Solennitäten abzuholen. Zumalen sie dann alsofort / unter Begleitung dreyer/alle mit sechs Pferden bespannten / jedoch nur in einer schönen Carossen sitzende/in schöner Ordnung über den Burg-Platz nach dem gemeldten Landhauß sich erhoben.

Als nun hochgedachte Seine Excellenz mit denen Herren Räthen daselbst angelangt / wurden Sie bey ihrer Außsteigung / unten an der Stiegen / durch drey Deputirten / so wol geist- als weltlichen Standes/oben aber an derselben von dem Herren Land-Marschallen/ Seiner Excellenz Herr Balthasarn / Grafen von Hoyes eigener hoher Person / in Gegenwart der versamblet gewesenen hochlöblichen Herren Stände / sehr höfflich empfangen/ nachgehends in die so genante Herren Standes-Stube begleitet/und auff den darzu bereiteten schönen Siz zu treten ersucht. Worauff dann mehr hochgemeldte Seine Gräfliche Excellenz / als des hinterlassenen Käiserlichen geheimen hohen Raths Director, und zwar im Namen allerhöchsterwehnter Käiserlichen Majestät / denen zuvor hochgemeldten / in grosser Frequenz versambleten Nieder-Oesterreichischen Herren Lands-Mitgliedern die gewöhnliche Landtags-Proposition in einer sehr zier- und beweglichen Oration eröffnet / auch solche von des Herrn Land-Marschallen Hoch-Gräflichen Excell. in gleichmässig geführter sehr anmuthigen / und wolgesetzter Gegenrede reciproce beantwortet / und benebenst alles dieses An- und Vorgebrachte von mehr hochgemeldten Herren Land-Ständen ad deliberandum allerunterthänigst auffgenommen worden. Nach gänzlicher Endigung deß vollzogenen solennen Actus, wurde Seine Hoch-Gräfliche Excellenz samt denen bey sich habenden Deputirten / durch die obernanten Herren Commissarien biß zu deroselben ad interim in dem grossen Hof des Landhauses stehend gebliebenen Carossen hinwiederumb mit vorigen Ceremonien gebracht / und unter obertwehnter schönen Ordnung rückwerts nach der Käiserl. Burg begleitet; selbigen Nachmittags aber / die vornehmsten der drey obern Stände durch mehrernante Hoch-Gräfliche Excellenz in dem alldasigen neu erbaueten grossen Saal sehr kostbarlich tractirt.

1680. Ober-Oesterreichischer Land-Tags-Proposition.

Immittelst wurden die Berathschlagungen über hochwichtige Reichs- und andere Angelegenheiten / denen Ihro Käiserliche Majestät zum öfftern in eigener höchsten Person allergnädigst beyzuwohnen beliebet / bey dem Käiserlichen Hof sehr eyfferig fortgesetzet / und haben allerhöchstgedacht Ihro Käiserliche Majestät denen ob der Ens versambleten Land-Ständen die Landtags-Proposition ebenmässig eröffnen lassen / welche auff solche Weiß und Form / wie die in Nieder-Oesterreich eingerichtet gewesen / und belieffen sich die Postulata auf viermalhunderttausend Gulden.

Wie auch auff dem Fürsten-Tag zu Breßlau.

Ingleichem liessen nicht allerhöchstgedachte Ihro Käiserliche Majestät denen Schlesischen Land-Ständen auf dem Fürsten-Tag zu Breßlau folgende Proposition thun. Es stich verlangten Jh. Käiserliche Majestät die extraordinari Tranck-Steuer unter der Königlichen Schlesischen Administration auff ein Jahr. 2. Solte der alte Bier-Groschen biß zu Ende des Decembris deß eintretenden 1681. Jahrs continuiren. 3. Einhundert und funzigtausend Gulden zu fernerer Disposition. 4. Dreyssigtausend Gulden zu denen haltbaren Plätzen. 5. Dreyssigtausend Gulden Frucht-Spesen. 6. Mit denen vormals verwilligten sechshunderttausend Gulden nicht allein das bevorstehende 1681. Jahr hindurch zu continuiren / sondern auch zu den neuen Werbungen mit viermal zwey und zwanzigtausend Gulden gutthätig unter die Arm zu greiffen. 7. Daß wegen deß Contribution-Wesens die GOtt gefällige Gleichheit möchte observirt / und selbige / dem öfftern Anerbieten nach / darnach eingefordert werden. 8. Lassen es Ihro Käiserliche Majestät wegen der zu der Polnischen Gränz-Commission verwilligten zehentausend Gülden allergnädigst bewenden.

Käiserl. Werbungen gehen wol von statten.

Damit auch die Käiserliche Werbungen/ welche bereits mit gutem Succes ihren Anfang genommen mit den nöthigen Geldern secundirt werden möchten/so ward in Vorschlag gebracht/ auf alle ankommende frembde Kauffmanns-Waaren / auch Wein und dergleichen / eine neue Aufflag zu machen. Immittelst wurde im Namen der Nieder-Oesterreichischen Regierung durch öffentlichen Trommelschlag befohlen/ keinen Reisenden einzulassen/man wisse dann seine unumbgängliche Verrichtung / widrigens ihn von der Stadt abzuweisen. Auch ward von der geistlichen hohen Obrigkeit ein allgemeines Gebet angeordnet / daß der allmächtige GOtt die durch den erscheinenden Comet-Stern androhende betrübte Zeit gnädiglich abwenden wolle.

Käiserliche Hof will das Armi-

Unterdessen erachtete der Käiserliche Hof fast für rathsam und ersprießlich zu seyn / mit denen Hungarischen Malcontenten / wegen

deß

1680. Kitium mit den Rebellen erneuern.

deß letzthin getroffenen / anjetzo aber völlig zu End gelauffenen Stillstandes der Waffen / in eine nochmalige Renovirung desselben sich einzulassen / in Betrachtung / daß entzwischen auch die übrige widerwärtige Gemüther zu voriger schuldigmäßigen Obedientz geleitet werden könten / damit / wann in dem nächstkünfftigen Vorjahr das Heil. Römische Reich durch einige außländische frembde Kriegs-Waffen feindlich überfallen werde solte / denenselben so dann desto füglicher begegnet / und mit hertzhafftem Muth entgegen gegangen werden möchte. Solchem nach ist derselbe abermals würcklich geschlossen / und denen Malcontenten die Gespanschafften Ugotz / Burk und Zathmar zu ihrem Unterhalt angewiesen / und unter andern Puncten auch versehen worden / daß dieser Stillstand so lang währen solte / biß der Friede völlig geschlossen / oder die Auffkündigung desselben von einem oder dem andern Theil funffzehen Tage vor der Ruptur geschehen solte. Alldieweilen nun die Türcken / vermög eingelangter Nachricht aus Ungarn / etlich tausend starck an dem Waag-Strom sich befanden / so wurde dannenhero von denen Käiserlichen in verschiedenen Gräntz-Vestungen Guarnison-weise liegenden Völckern auff derselben Thun und Lassen scharffe Obsicht gehalten / damit nicht irgend ein unversehen Einfall von ihnen beschehen / und denen Land-Eingesessenen hierdurch einiger Schaden an dem ihrigen zugefüget werden möchte. Ingleichen wurden die Käiserlichen Regimenter hin und wieder in Ungarn in die Quartier verlegt; als Caprara nach Caschau / und Eperies / Caraffa in die Graffschafft Arwa / und Herrschafft Silain / Styrumb zu Neutra und Levens / Metternich zu Deus und Lipten; Dünewald zu Zendro und Onolt; de Soyes, und das Strasoldische Regiment in die Berg-Städte; la Borde zu Badack und Zathmar; Saalis in Leitschau und Tellen.

Und schliesset dasselbe würcklich.

Selbiger wird von denselben angenommen.

Weiln nun auch besagter Stillstand der Waffen von den Malcontenten in Ungarn angenommen worden / so wurden die Völcker in die drey Graffschafften einquartirt / alda so lang zu ligen / biß man wegen des Friedens völlig richtig; worinnen dann des Herrn Generaln Caprara grosser Fleiß / so wol von den Käiserlichen als Ungarn sehr gerühmet wurde / daß er durch seinen Verstand / und glückliche Waffen die Malcontenten so weit gebracht; allermassen er sich dann hierdurch den Weg zu Erlangung grosser Ehre gebahnet hat / sintemalen er der jenige gewesen / deme beydes von den Ungarn / als den Käiserlichen das Lob gegeben worden / daß er sich nicht mit Geschencken und Verehrungen lencken / und leiten lassen.

Türckischer Chiaus komt nach Wien.

Den 5. 15. Decembris langte ein von der Ottomannischen Pforten nach dem Käiserlichen Hof abgeordneter Chiaus mit etlichen Bedienten zu Wien an / welcher folgenden Tags bey den Herrn Hoff-Kriegs-Raths Präsidenten / Seiner Excellentz Herrn Graffen von Hofkirchen zur Audientz gelassen / und in Dero eigenen Kutschen / gewöhnlicher Weise nach dero Behausung abgeholet; Dessen Anbringen unter andern in Beklagung bestanden / welcher massen unlängst einige Husaren haben einen Türckischen Mufti unversehens erhaschet / und gefänglich hinweg geführet / dahero er Ansuchung thun wolle / damit nöthige Ordre gegeben werden möchte / daß selbiger seiner Gefangenschafft entlediget werde. Dabenebenst legte er im Namen des zu Ofen in Ober-Ungarn arrivirten neuen Bassa die Complimenten ab mit dem Erbiethen / daß derselbe mit denen angräntzenden Käiserlichen Ländern jederzeit vertrauliche nachbarliche Freundschafft unterhalten wolle. Selbigem wurde vom obgedachten Herrn Hoff-Kriegs-Raths-Präsidenten den 15. 25. in Dero Losament die Urlaubs-Audientz ertheilet / mit einem silbern vergüldeten Pocal / dessen Bediente aber mit zwey Stück Tüchern / gewöhnlicher massen regalirt / und mit guter Verrichtung wieder zurück abgefertiget; mit welchem wir uns auch zugleich auf die Reise begeben wollen / umb zu besehen

1680.

Wird wieder abgefertiget.

Was in dem Königreich Ober- und Nieder-Ungarn / beydes Christlichen / als Türckischen Theils / insonderheit aber zwischen den Käiserlichen und den Ungarischen Malcontenten dieses 1680. Jahr über Denckwürdig vorgegangen.

Käiserl. Gesandschafft an den Töckely.

Unter währendem Stillstand der Waffen in Ungarn schickten Ihro Käiserliche Majestät den Bischoff von Lebentz; als Gevollmächtigten an den Graff Töckely / die Malcontenten zu Annehmung des Käiserlichen Friedens-Projects zu disponiren. Als selbiger angelangt / hat er ihn durch seine Leib-Guarde / welche in dreyhundert auserlesenen Telpatschen bestanden / begrüssen / und das Gewehr präsentiren lassen / auch selbsten ihn im Saal vor der Audientz-Stuben sehr höfflich (wie auch in specie alle Vornehme des Gefolges) empfangen: Solchem nach hat der Herr Bischoff die Proposition, da er unter andern erwehnte: weil Ihro Käiserliche Majestät hinführo ein rechter Vater des Landes seyn / und nichts anders vernehmen wolte / als was zu Aufnehmen des Landes und der Stände gereichete / so solte der Herr Graff auch ein rechter Sohn seyn / die bißhero in viscetibus Patriæ verübte Feindseligkeiten auffheben / und gegen dem König / als Patrem Patriæ kindliche Affection bezeugen.

Nach gehaltenen Particulier-Conferentien / ließ der Graff in zweyen Sälen die Tafel decken / und empfieng den Herrn Legaten mit einer mehr als Fürstlichen Mahlzeit.

An der ersten Tafel nahmen Ihro Bischöffliche Gnaden die Ober-Stelle; an dessen lin-

cken

1680. cken Seiten sein College / Herr Cammerherr Andrassy. Nach diesen sassen die gefangene Käiserliche Cavalliers welche der Graff Töckely sehr werth hielte / nehmlich der Graff von Arch / Graff Soye, und Baron Claudi, gegen über saß der Graff Teckely selbst / und an dessen Seiten daß abgelebten Hungarischen Generals Sohn / Herr Baron Stephan Petrocry. Der Graff tractirte sehr köstlich / alles aus silbern / und güldenen Geschirr / wie dann an seiner Taffel mehr als achtzehen güldene Pocalen zu zählen gewesen. Nach geendigter Tafel / welches sich sehr lang verzogen / bate der Herr Graff den Herrn Bischoff / ob es ihm nicht beliebte / bey ihme das Nacht-Läger zu nehmen; weilen er sich aber nicht wollte auffhalten lassen / gab er ihme bald darauff die Abschieds-Audientz / begleitete denselben biß an die Ober-Treppen / und ließ ihn wiederumb durch einen Trop Reuter biß an die Stadt-Thor vor Eperies begleiten.

Der Teckely führet einen prächtigen Staat.

Den Graffen Töckely selbsten belangend / führte derselbe einen sehr prächtigen Staat / dann er hielte / ohn erwehnte Leib-Guarde derer dreyhundert Mann / sechs und dreyssig der schönsten Hand-Pferde / vierzehen Hofbediente / so theils bey der Tafel aufwarteten / drey Secretarien / zwölff Laqveyen / und sechs Pagen / ohne die andere vornehme Personen / so sich an seinem Hof befanden / er für seine Person zog sehr köstlich auf / und trug derselbe ein Kleid von Scharlach / mit silbernen Schnüren besetzt: sein Gewehr war meist Frantzösische Arbeit / wie dann seine Minen und Geberden mit der Ungarischen gar nicht überein kamen / und ließ der Bischoff bey seiner Zurückkunfft sich verlauten / daß der Graff Teckely bey Ihrer Käiserlichen Majestät wegen seiner Tugenden wol angesehen / und an einem schleunigen Frieden nicht zu zweiffeln wäre.

Zusammenkunfft zu Tirnau.

Solchem nach / als Ihro Käiserliche Majestät auf der von dem General Teckely und Wessalini im Namen der sämptlichen Hungarischen Stände anwesenden dreyen Gesandten Anbringen sich gnädigst dahin erklärt / auff den 25. Martii eine Zusammenkunfft zu Tirnau anzustellen / als seynd / nebenst diesen Gesandten / alle Nieder-Hungarische Grafen / Ertz-Bischöffe / und Bischöffe dahin verreiset.

Vorschläge der Rebellen.

Daselbst zu Tirnau nun liessen die Malcontenten Ihro Käiserlichen Majestät einen Vortrag thun / welcher in folgenden Puncten bestanden.

1. Einen Reichs-Tag / bey welchem ein Palatinus erwählet werden solte / anzusetzen.

2. Die gebührende Aempter denen Lands-Kindern wieder zu geben.

3. Das Ungarische Kriegs-Volck in die Gräntz-Häuser zu verlegen / die Teutschen aber in ihren Posten zu lassen. 1680.

4. Daß besagte Teutschen aus denen Land-Dorffschafften genommen werden möchten.

Graff Caprara beut den Rebellen Fried oder Krieg an.

Den 17. May kame der Käiserliche General / Graff von Caprara / nach Leutsch / umb mit denen von dem Töckely dahin abgeordneten Gevollmächtigten einen Frieden zu verhandeln.

Diesen præsentirte er bey gehaltener Oration, in der lincken Hand den Friedens-Zweig / und in der rechten das Schwerdt / mit dem Anhang / daß sie eines daraus erwählen möchten / und im fall sie noch länger Feinde ihres Vaterlandes verbleiben würden / wolte er dessen auch nicht schonen / sondern es auff das äusserste zu verderben trachten.

Unterdessen gieng der Stillstand mit Pfingsten zu Ende / und waren jene zum Frieden wenig geneigt / weiln sie sich von den Türcken einer ansehnlichen Hülffe / so sich auff dreyssigtausend Mann erstrecken solte / getröstieten / doch kame des Teckely Unpäßlichkeit darzu / welche eine kleine Hinderniß verursachte. Sie liessen auch den Stillstand der Waffen nicht imangefochten / indem sie annoch im May die Quartiere eygenmächtig wieder die Artieul des Stillstandes / biß Rosenau erweiterten / derohalben der General Caprara Befehl ertheilet / die vierhundert Mann / so sich darein gelegt / heraus zu schlagen / welches dann so scharff erfolget / daß ihrer dreyssig todt geblieben / und funffzig gefangen worden.

Unter denen letztern befanden sich viel vornehme / sonderlich der Soiresoy, so ehemalen das Schloß Tirna denen Malcontenten in die Hand gelieffert / und die bey ihm in Besatzung gewesene Teutsche Musquetierer sämptlich niedergehauen.

Doch rächeten sich dieselbe einsmals mit grossem Grimme / indem sie sich etliche hundert starck bey Neuhäusel zusammen zogen / und zu einem Angriff der Jablunicker Schantz anstelleten / nachgehends aber einen andern Weeg übers Gebürg nahmen / zwischen Hochwalda und Frindeck die beyde Dörffer / Friedland und Moresko anfielen / außplünderten / verbrandten / und die daselbst stehende Wacht niederhieben.

Rebellen verstärcken sich.

Im Junio / und zwar den 24. verstärckten sie sich ferner auff die viertausend / und hauseten in Sllain sehr übel.

Die Heyducken stürmeten gantzer vier Tag auff das Schloß Starykard / wobey sie der Herrschafft Unterthanen mit zum Anlauff zwangen / oder die so sich weigerten / niedersäbelten.

Den

1680.

Den 23. zuvor / steckten sie Kreisman / Meßbud / und Oberwarin / sampt dem Schloß in Brand / und fügten vielen Edelleuten grossen Schaden zu / plünderten alles aus / und was sie nicht mitnehmen kunten / verbranten sie.

Der Teckely stunde umb Devin / bey dessen Corpo befanden sich viel frembde Völcker / und fiengen auch die Bauren an auffzustehen / und die Ungarn ins gesampt grosse Verträglichkeit mit denen Türcken zu machen / welche fast ärger hauseten / als die Türcken selbst.

Dannenhero ward der General Caprara genöthiget / daß er eine Staffeta nach der andern an den Käiserlichen Hoff umb Entsatz abgehen lassen muste.

Schlesien stehet wegen der Rebellen in grosser Furcht.

In Schlesien entstunde ebenfals / wegen solcher Einfälle der Malcontenten / grosse Furcht und Schröcken / weil sie bey Solza in der Herrschafft Friedegg / im Gebürg die Gränz-Wache / so in funffzig Wallachen bestanden angegriffen / davon dreyzehen / sampt dem Commendanten nieder gemacht / darauff den Hochwaldischen Hammer Friedland geplündert / die Bedienten mit sich geführet / die Kirchen geplündert / Weiber und Jungfrauen geschändet / hernach das Städtlein Franckenstadt geplündert und abgebrand. Doch wurden sie nachgehends ziemblich darumb gestrafft / als man ihnen sechshundert Schultzische Dragoner nachgeschicket / welche sie ereylet / und derselben nicht nur dreyhundert und dreyssig auff dem Platz erleget / sondern ihnen auch auff siebenzigtausend Gulden werth Beuthe / nebst dreyssig Gefangenen wieder abgenommen.

Hierauff schiene es / als wolten die Malcontenten sich zu einem Vertrag neigen / schickte deßwegen der Ertz-Bischoff zu Tirnau / als Käiserlicher Gevollmächtigter / einen Bischoff mit denen Puncten nach Lintz zu Ihro Käiserl. Majestät / worunter der schwäreste dieser war / daß die Jesuiter aus selbigem Königreich außgeschafft / und ihnen ihre zugehörige Kirchen wiedergegeben werden solten. Allein es war auch bey diesem Vornehmen keine Beständigkeit zu hoffen: dann erstlich war Se. Käiserl. Majestät nicht geneigt der Malcontenten Vorschläge anzunehmen / sondern dieselbe mit äusserster Macht zu verfolgen.

Andern Theils folgete dem Bischoff alsobald / am 21. Julii / ein anderer Currier biß nacher Lintz / welcher berichtete / daß sich die Türcken mit einer grossen Macht in Nieder- und Ober Ungarn zusammen zögen / und daß der Teckely die Malcontenten zu Neutra versamblete; zu dem stunde der Groß-Vezier mit zwölff tausend Mann und einer Artillerie in Bereitschafft. Jener hatte sich mit dem Petrotzi conjungirt / zu welchem Türcken und Tartarn von des Frantzösischen Generals Beham in Polen geworbenen Völckern stiessen / und nunmehr in die zehen tausend starck waren / deren Absehen war / an dreyen Orten des Landes starcke Einfälle zu thun / welches auch unfehlbar würde geschehen seyn / wofern nicht die Völcker in Böhmen / Schlesien und Mähren zusammen gezogen / und an die Gräntzen wären verleget worden / umb ihnen Widerstand zu thun. 1680.

Rebellen büssen ein.

Den 26. Julii ward denen Malcontenten ein empfindlicher Streich beygebracht / indem der Graff Magni / Obrist-Wachtmeister vom Schlickischen Regiment / welcher vom General Caprara mit ohngefehr vierhundert Pferden gegen die Malcontenten außcommandirt worden / als er von einem Dorff-Richter vernommen / daß der Feind zwischen dem Schloß Hardeck und St. Nicolai / in der Gegend Cicava / in einem Wald bey drey tausend starck sich auffhalte / mit seinem unterhabenden Volck entgegen gerückt / und vermittelst glücklichen Angriffs der feindlichen in etlich und zwantzig Pferden bestandenen Vortreppen / mit Hinterlassung sechs der Seinigen / des Berges sich bemächtiget / denselben alsobald besetzet / auff den Feind immer loß getroffen / und deren sehr viel erleget / biß er endlich / da der helle Hauffen der Malcontenten / mit vollem Hinterhalt / in grosser Furie / auff die Käiserliche lossdrange / sich eine halbe Meile zurück ziehen muste.

Unterdessen aber waren die Dragoner noch mit einer Salven so glücklich / daß sie einen guten Theil der Malcontenten darunder fälleten / zween Vornehme mit machten / viel beschädigten und gefangen nehmen / daß endlich der Feind das Feld raumen / und in grosser Confusion sich zurück ziehen muste.

Revengiren sich aber wieder.

Sie rächeten sich aber bald wieder: dann nachdem sie sich in viel Hauffen vertheilet / welche sie nach und nach mit vielem losen Gesind verstärcket / überfielen sie am 29. Augusti, die Käiserlichen / und versatzten Ihnen einen schlimmen Streich.

Sie kamen mit sechs tausend Mann / worunter mehr als der dritte Theil Türcken waren / disseits der Waag an / und überfielen vier Caraffische Compagnien im Schlaff / steckten das Dorff / darinn sie lagen / alsbald in Brand / alle Mannschafft / ehe daß diese zur Gegenwehr sich stellen kunten / machten sie nider / und führten einen Theil gefangen hinweg / biß auff einen Rittmeister / und ein und zwantzig Reuter / sampt einer Standarte / welche noch mit genauer Noth entkamen.

Nach diesem verstärckten sie sich durch Hülffe des Teckeli noch mehr / mit Türcken und Tartarn auff fünffzehen tausend Mann / und hauseten durch gantz Ungarn überaus

übel /

1680.

ubel: dann weil dieses Volck unglaublich geschwinde war / und alle drey Tage / mit denen hinter sichs auffs Pferd gesetzten Dolpatschen mehr als viertzig Meilen machiren konte / so durchzogen sie fast alle Winckel der Crone mit unglaublicher Geschwindigkeit / und satzten sich endlich ins Zipserland. Also muste der Käiserliche General Caprara mit den Seinigen zu Windisch-Pram / unweit den Berg-Städten stehen / und durffte sich wider so schnelle Feinde gar nicht rühren; der Feind hingegen ließ seine Partheyen biß an Eperies streiffen.

Endlich belagerte Teckely die Stadt Leitscha / und brandte alsobald im Anzug die Vorstädte / Mühlen / und alle Vorwercke ab / nachdem er erst viel grobes Geschütz von Käysersmarck dahin bringen lassen / der Meynung / wann erstlich Leitscha / darinnen nur ein Lieutenant mit achzig Gemeinen lag / übergangen / daß er auch nacher auff Bartfeld / und folgends auff Eperies gehen / ingleichem auch Caschau belägern / und also gantz Ober-Ungarn einnehmen wollte / inmassen dann der Wesselini / und Marquis de Bethune mit Polnischen Auxiliar-Völckern darzu gestossen. Den 30. kamen viel Malcontenten nach Sipusch zu dem alldortigen Polnischen Staroſten Jrland / mit ihm zu tractiren / daß er sie mit fünff tausend Mann über selbigen Paß in Schlesien einfallen lassen möchte / für welche Willfährigkeit sie ihm auch zwey tausend Ducaten gebotten / nebenst der Versicherung / daß sie in Polen nicht den geringsten Schaden thun wollten: welcher ihnen aber solches rund abgeschlagen / die Päſſe besser verhauen / und mit etlich hundert Wallachen besetzen lassen. Nichts desto weniger blieben sie auff diesen Gedancken / und suchten täglich durch die Jablunca annoch in Schlesien einzubrechen / als welche es mächtig verdrossen / daß die zu Eperies einen von den ihrigen / den sie gefangen bekommen / und Feuer anlegen wollen / am Spieß gebraten. Dannenher hatte es auff Käiserl. Seiten gar ein schlechtes Ansehen.

Den 9. Octobris hatten die Malcontenten wiederum einen Einfall gethan / und zwo Compagnien von der Käiserlichen Reiterey gantz und gar ruinirt / wobey sie auch eine ansehnliche Summa Gelds sich bringen lassen / womit sie die Käiserliche Völcker / welche zehen Monat rückständig hatten / und deßwegen zu rebelliren angefangen / auff ihre Seiten zu bringen suchten. Diesem nach konte man auff Käiserlicher Seiten kein besser Mittel wider diesen hefftigen Feind erfinden / als daß man auff einen billichen Frieden bedacht seyn muste. Nun ließ sichs zwar manchmal zu einem Vergleich ziemlich an / allein es wollte die beständige Folge nicht haben: dann es liessen sich die Malcontenten zwar einige Friedens-Puncten von den Käiserlichen vortragen; wozu aber wenig / oder gar kein Gehör sich finden wollte. Nemlich 1. Daß Teckely / und andere Principalen / dem Käiser Abbitt thun; 2. Ihre Güter nun in dem Stande / in welchem sie damals waren / restituirt werden solten. 3. Daß sie mit Niederlegung der Waffen / in zweyen außgezeichneten Gespanschafften / jenseits der Theyß / säßhafft bleiben / daselbst ihre freye Glaubens-Ubung pflegen könten / und solches so lang treiben möchten / biß ein neuer Reichstag / von der Sache weiter zu handeln / gehalten würde. 4. Sollten die ledigen Aempter in dem Königreich denen qualificirtesten Ungarischen Edelleuten anvertrauet werden. 5. Sollte der Käiserl. Majestät der Palatinat vorbehalten seyn. Diesen letztern Puncten hatte man darum denen andern einverleibet / weil die Malcontenten sich vernehmen lassen / sie sollten und müsten einen Palatinum haben / welcher stets in Ungarn residirte.

1680. Friedens-Vorschläge der Käiſ. an die Rebellen.

Den 5. Octobris gieng ein Currierer von dem Cöllesser Probst / welcher bißher am Käiserlichen Hofe / als der Malcontenten Gesandter / Friedens wegen negotirt / ins Ungarische Läger / welcher herrliche Conditiones nach Wunsch der Ungarn mitbrachte; und damals hielte man den Frieden schon für geschlossen / also daß der Graf Teckely selbst sagte: **Wir können es doch nicht höher bringen / darum wollen wir in Gottes Namen schliessen / damit deß Raubens und Verwüstens in unserm Vatterland ein Ende werde.** Indessen wurde Teckely von guter Hand gewarnet / er solle ja nicht zu sicher seyn / sondern sich wol in Acht nehmen / sintemal ihm der General Caprara auff dem Fuß nachgienge. Deßwegen dann auch Graf Teckely noch selbigen Abend über den Paß gieng / und nicht trauete ob ihm schon vorgedachter Probst / als sein Gesandter / durch den Currierer entbieten liesse / es habe keine Gefahr mehr / allermassen von Käiserl. Maj. an die Generalität Befehl ergangen / daß sie sich aller Feindseligkeit gegen die Ungarn enthalten sollte. Zwo Stund nach dem Currierer / kame der Ungar. Gesandte selbst im Läger an / und brachte die vermeynte Versicherung wegen deß Friedens mit / worüber alles voller Freuden wurde / indem der Probst berichtete / daß Käiserl. Maj. in all der Ungarn Begehren eingewilliget / und ihnen alle Freyheiten / mit denen Kirchen / nach ihrem Verlangen zu schalten / restituiren wollte. Gab hierauff dem Grafen Teckely den unmaßgeblichen Rath / er sollte die Völcker in die Quartier vertheilen / daß sie / nach so vieler Arbeit / ein wenig außruhen könten / welches der Graf auch gethan / und die meiste Völcker in die Gespanschafften Saaros / Gyömör / und Abbavinar vertheilet / so gar / daß er nicht mehr als 2000. der besten Kriegsleute und Husarn bey sich behalten. Jndessen schickte offtged. Probst heimlich einen Currierer zurück an den Käiserl. General Caprara / und schrieb ihm / er sollte mit seiner Arme kommen / und eylen / dann jetzo seye die gewünschte Gelegen-

1680. heit / den Grafen Teckely zu fangen / und lebendig zu bekommen. Dieser Brieff und Currierer wurde von deß Teckely Leuten auffgefangen / und ihme selbige Stund zu Handen geliefert / welcher den Probst alsobald in Arrest nahm / seine Völcker zurück berieff / und eine Käiserliche Parthey / welche deßwegen zu recognoscíren außgegangen war / schlug / und die Officirer gefangen nahm / welche hernach diese Kriegs-List selbst bekant / und entdecke. Aber genug hiervon ; gehen demnach weiter / um zu besehen /

Was in dem Königreich Polen / an selbigem Königlichen Hofe / insonderheit wegen der Tractaten mit Moscau / und der Türckischen Grentz-Scheidung / dieses 1680. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Polen lebet wegen der Türcken in Forcht und Hoffnung.

In diesem Königreich konte man noch zur Zeit nicht wissen / ob man Krieg / oder Frieden mit den Türcken haben werde / weil man sich aber deß ersten mehr besorgete / als deß zweyten vermuthlich war / so hatte Seine Königliche Majestät bereits im verwichenen Jahr verschiedene Abgesandten an die Höfe Christlicher Potentaten um Hülffe wider den Erbfeind abgeschickt / und erhielte nicht nur von dem Pabst das Versprechen auff fünff hundert tausend Gulden zur Kriegs-Hülffe / sondern es erbote sich auch der König in Engeland / siebentzig tausend Ducaten zum Krieg wider den Erbfeind herzugeben. So willigte auch der Groß-Meister von Maltha dem Polnischen Ansinnen willfährig zu erscheinen ; dannenhero beschlosse er / alle Ritter seines Ordens / Polnischer Nation / von der Caravane / oder Seefahrt / auff zwey Jahrlang zu befreyen / und über dieses noch fünffhundert Mann auff dieses Ordens Kosten zu unterhalten. Ihre Käiserliche Majestät selbst erbote sich / etlich tausend Mann zur Polnischen Armee zu stossen / im fall man Dieselbe versichern würde / daß Franckreich indessen Dero Landen keinen Schaden zufügen werde. Gut war es für Polen / daß Moscau mit den Türcken im Krieg verwickelt / und dadurch genöthiget würde / durch eine Gesandschafft der Cron Polen einen ewigen Frieden und Verbündnuß wider die Türcken und Tartarn anzutragen / worzu sich auch andere Potentaten geneigt bezeiget / damit dem Einfall deß allgemeinen Feindes möchte vorgebauet werden.

Ordnet einen grossen Kriegsrath an.

Zu diesem Ende ordnete der König noch einen Rath / welchen er den grossen nennete / damit der Reichs-Wolfahrt desto reiffer könte nachgedacht werden / worzu unterschiedliche Räthe / und Lands-Abgeordnete erschienen. Und weil man sonderlich auff Moscau das Absehen gerichtet / so bestunde selbiger Groß-Fürst dabey / daß er eine ansehnliche Armee unter deß Königs Commando schicken / und selbige richtig bezahlen wollte / wann sich die Cron damit wollte contentiren lassen. Obgedachter grosser Rath wurde den 16. Januarii angefangen / dessen ersten Session Seine Majestät selbst beygewohnet : Es haben aber allda die Herren Senatoren / jeder absonderlich schwören müssen / keine Geheimnüsse auß denen vorfallenden Consiliis jemand zu offenbaren / welches sonst vorhin noch niemals geschehen / noch so hart verboten worden. Folgende Tage darauff / nach allerseits geendigten Votis, proponirte der König selbst im Consilio, die Deputirten desto besser zu informiren / nachfolgende Puncten.

1680.

Puncten/so er demselben vorgetragen.

Erstlich / daß ein Krieg obhanden / welcher hochnöhtig wäre.

2. Daß dergleichen Conjuncturen / wie sich jetzo ereigneten / wol in hundert Jahren nicht zu vermuthen.

3. Daß Ihr. Käiserliche Majestät Krieg wider den Türcken wolten führen / so auch in langen Jahren nicht geschehen.

4. Daß die Moßcowiter mit im Türcken-Krieg begriffen / welches man kaum in fünff hundert Jahren gehöret / und eine seltzame Sache wäre. Ingleichem / daß eben zu diesem Krieg / so wol in- als ausserhalb deß Königreichs / Hülffe geschehen könte ; massen dann über den Pabst / und König in Engeland / so wol auch den Großmeister von Maltha / wie oben gedacht / Portugall gleichfalls mit fünffzig tausend Gülden / sodann Savoyen mit tausend Dragonern beyständig seyn wolle. Wiewol man sonst zu nichts / als Frieden und Ruhe auff Seiten der Stände geneigt war / so könte man dannoch / auff die oberwehnte geschehene Vorstellung deß Königs / nicht unterlassen den Polnischen Staat mit guter Kriegs-Postur zu unterbauen.

Selbiger führt selbe Rath zum Krieg wider den Türcken zu bewegen.

Ob nun zwar in dem obgedachten grossen Rath die meiste Stimmen auff den Frieden / und einen Reichstag gezielet / so hat jedoch Seine Königliche Majestät / nicht Schluß- noch Gebots-Weise / sondern zu mehrer Information der Stände / um die Consilia auff einen andern Weg zu bringen / die Nothwendigkeit deß obhandenen Kriegs vor Augen gestellet / und erwiesen / daß man sich demselben nicht nach eigener Willkühr und Gefallen entziehen könte / zumalen man von andern Christlichen Potentaten Hülffe zu gewarten.

Moscowit. Czaar erbeut sich / der Cron Polen zu Hülff zu kommen.

Der Moscowitische Czaar erbote sich zwar eine ansehnliche Armee der Cron Polen zu Hülff zu schicken / und dieselbe auff seinen Kosten zu unterhalten / aber mit dem Beding / daß alsdann Polen alle andere Prætensiones und Anforderungen an Moscau fahren / und sich damit contentiren lassen sollte. Wiewol man nun der Moscowiter Erklärung zu Warschau allerdings nicht recht trauete / so

kame

1680. kame doch der Moscowitische Goniec mit diesem Bericht daselbst an / daß der Czaar sich erbotten den Krieg wider den Türcken / mit gesampter Macht / und Beystand der Polen anzugehen / wozu er dann auch Gevollmächtigte Abgesandten von der Stolice nach Warschau senden wollte / welche gegen Palmarum allda seyn solten. Darauff dann auch der König eilfertig an unterschiedliche Gesandte / als den Fürsten Radzivil nach Rom / und auch nach Pariß geschrieben / damit sie dahin bedacht seyn möchten / auffs längste vierzehen Tag nach Ostern gewisse Erklärung von selbigen Orten zu erhalten / weilen Seine Königliche Majestät auff dieselbige Zeit mit denen Moscowitischen Gesandten den Tractat zu schliessen Willens wären.

Königin in Polen genaus eines Printzen.

Den 1. May (Stil. Nov.) ward das Königliche Hauß Polen mit einem jungen Printzen erfreuet / an welchem Tage auch die Moscowitische Gesandtschafft zu Warschau angelangt / und durch den Herrn Cron-Hof-Schatzmeister Danitlowitz / und den Litthauischen Herrn Ober-Jägermeister / Grafen von Dänhof / in deß Herrn Reichs-Marschallen Carosse solenniter eingeholet wurde. Sonntag Nachmittags den 5. dieses ward Dieselbe in eben dieser Kutsche zur Audientz geführet / darinnen sie / nach Uberlifferung ihrer Credentialien / diesen Vortrag gethan / daß sie von dem Czaar (nachdem er von der Zuneigung Ihrer Königlichen Majestät zu Schliessung einer Allianz wider den Türcken Bericht eingezogen) abgesendet worden / die Vereinigung zu schliessen / und hielten sie es für ein gutes Zeichen / daß eben auff den Tag ihrer Ankunfft die Königin eines Printzen glücklich genesen / worzu sie dann beyden Majestäten Glück wünscheten. Der König ließ ihnen darauff durch den Litthauischen Groß-Cantzler bedeuten / daß er auß seinem Rath gewisse Commissarien ernennen würde / sich mit ihnen zu berathschlagen / und in dem vorhabenden grossen Werck einen Schluß zu machen. Hierauff wurden die Gesandten zum Königl. Hand-Kuß gelassen / und ihnen ein Platz zum sitzen angewiesen. Ferner wurden ihre Hofleute durch den Litthauischen Regenten nach der Ordnung zum Königlichen Hand-Kuß vorgewiesen.

Conferentzen mit denselben gehalten.

Als nun nachgehends mit dieser Gesandtschafft die Königl. Commissarien einige Conferentzen gehalten und darbey ein Versuch gethan worden / ob man nicht / ohne die vorbesagte Conjunction der Waffen / eine Geld-Hülffe erlangen könte / so hat dieselbe darauff geantwortet / daß sie hierzu nicht instruirt / über diß auch ein solcher Geld-Mangel in Moscau wäre / daß man / zu Ersetzung dessen / genöthiget worden / ein Kopff-Geld auff die Dienstbothen zu schlagen.

Moscowiter thun ihre Proposition.

Den 16. May thaten die Moscowiter ihre Proposition, und meldeten auch unter andern Puncten / daß die Cron Franckreich mit in diese Allantz gezogen / und der Frantzösische Gesandte zur Conferenz beruffen werden sollte; weiln sich aber dieser entschuldiget / und dabey vermeldet / daß er seines Königs Resolution nicht wüste / so konte man leichtlich darauß abnehmen / daß mit den Moscowitern schwerlich etwas hauptsächliches dörffte tractirt und geschlossen werden / absonderlich da sich der Czaar verlauten lassen / daß er lieber mit den Türcken einen erleidlichen Frieden einzugehen / als in das Polnische Begehren einzuwilligen gesinnet wäre. Ja es brachte nicht lang hernach ein Expresser die Zeitung / daß der Königliche Polnische Gesandte auff der Rückreise begriffen / und der Czaar die Tractaten / wegen einer Allianz wider den Türcken gäntzlich abgebrochen / auch demselben allem zur Antwort gegeben hätte / daß er in kurtzem eine Gesandschafft in Polen abfertigen wolte, welche die Handlung daselbst wieder anfangen / und mit erwünscheter Conjunction der Waffen wider den Türcken schliessen solte.

Grentzscheidung in Polen nimt ihren Anfang.

Inmittelst hatte diese Cron / wegen der Grentzscheidung in dem Königreich Podolien ein hartes außzustehen. Und zwar so ließ sich die Sache etwas feindselig an. Dann die Türcken zu Rasko eine Brücke schlugen / Vorhabens / mit ihrer grossen Macht / welche sie an der Donau fertig ligen hatten / nach Kyow zu gehen / und solten vier Bassen mit vierzig tausend Mann der Grentzscheidung bewohnen. Solche / und noch eine grössere Macht / kam dem Königreich Polen immer näher / und liessen alle Tag Zeitungen ein / wie eine grosse Menge Türcken bey Lewko hinter Mohilow / unter Harkaw / eine Brücke über den Dniester verfertigen liessen / und ihr Absehen auff die Ukraine richteten / zwar erst auff die Moßcowiter loß zu gehen / allein / weme es hernach gelten sollte / konte Polen leicht errathen. In der Wallachey stunden zehen tausend Tartarn / woraus dann leicht zu sehen / daß man an Seiten der Pforten der Cron Polen die Grentzen mit Gewalt zu setzen / und vorzuschreiben trachtete.

Poln. Commissarien zeigen ihre Documenten.

Am 15. Augusti liessen die Türcken denen Polnischen Herren Commissarien sagen / daß sie sich den Tag zur Conferenz einstellen wollten. In dieser haben besagte Herren Commissarien ihre Documenten vorgezeiget / darinnen sie bewiesen / daß Potock und Pruczaz zur Rußländischen Woywodschafft gehörig wäre / welche Oerter sie zwar / obwoln sie selbige starck prætendirt gehabt / abgetretten / hingegen Czarkiew / sowol das Schloß / als auch die zugehörige Dörffer mit Gewalt haben wollen / obwoln dasselbige niemals zu Podolien gehört hat / weil es aber ihres Käysers Befehl war / wollten sie darvon nicht abstehen / sondern es mit dem Schwerdt suchen / falls die Einraumung in der Güte nicht erfolgen würde. Wegen dieses Czarkiew hat der dem Polnischen Staat übel geneigte Vezier den Türck. Commissarien Befehl ertheilt

1680.

daß solcher Ort / mit allen seinen Zugehörungen / der Pforten bey Podolien in dieser Abfertung verbleiben / oder sie / im Fall man sich Polnischer Seiten nicht darzu verstehen wolte / die Grentz-Scheidung stecken lassen / und unverrichter Sachen davon gehen sollten. Bey so gestalten Sachen nun / haben die Polnische nach lang gehaltener Berathschlagung / in Betrachtung der schlechten Verfassung auff ihrer Seiten / und hingegen der grossen Türckischen Macht / und daß die Einwohner zu Czarkiew mehr zur Türck- als Polnischen Herrschafft geneigt wären / nicht für rathsam befunden / den Frieden mit der Pforten deßhalben zu brechen / sondern endlich beschlossen / jedoch mit Protestation, den Türcken die Grentz-Scheidung ihres Gefallens thun zu lassen.

Scharffe Wortwechslung / so dabey vorgegangen.

Unterdessen fielen in denen Unterredungen wegen der Grentzen mit dem Palatino in Podolien / neben denen ihme zugeordneten Commissarien / und Türcken / mehrmals sehr scharffe Wort-Wechselungen vor / wobey es so weit kommen / daß der Türckische Commissarius sich unterstanden / einen Streich nach dem Polnischen zu thun / worüber dieser / solchen gantz vermessenen Frevel zu rächen / seinen Säbel ergriffen / und einen so starcken Hieb auff ihn geführet / daß / wofern nicht der auffgehabte Bund den Streich auffgehalten / deß Türckischen Commissarii Kopff wäre durchspalten worden.

Immittelst haben die Türcken ihre Grentz-Scheidung in der Ukraina / biß unter den Fluß Horyn abgezielet / welches die Königliche Commissarii, bey damahligem schlechten Zustand der Armee / geschehen lassen müssen / und weil sie besorget / daß das Werck vor dem Winter schwerlich würde geendiget werden können / seynd sie wieder von einander gangen; bliebe also besagte Grentz-Scheidung biß in den andern Monat auffgeschoben. Endlich aber brach der Husan-Bassa / zu deren Fortsetzung / von Camieniec nach Jarlowicy nächst Hinterlassung zehen tausend Mann daselbst / nur mit zwey tausend auff. Bey seiner Ankunfft allda / liesse er denen mit fünff hundert Mann begleiteten Polnischen Commissarien wissen / daß sie zu ihme kommen wolten / welches sie auch gethan. Nach gepflogener beyderseitigen Höfflichkeit / hat der Husan-Bassa seine vom Türckischen Käiser / zu Abforderung deß gantzen Podolien habende Vollmacht producirt; worauff die Polnische Commissarien alsobald die von den Türcken in Possession genommene / aber zu Podolien nicht mehr gehörige Starostey Czenopad / und Landschafft Latuzen excipirt / im Gegentheil aber der Husan-Bassa prætendirt / daß Budzacz und Petarn zu Podolien und nicht zu Reußland gerechnet werden müste / jedoch den Inhalt dieser Conferenz mit dem Bassa-Gouverneur von Camieniec zu communiciren / angenommen hat.

1680.

Schreiben deß Bassa zu Camieniec an d. Pol. Feldherrn.

Unter diesem Verlauff schrieb besagter Bassa von Camieniec an den Unter-Feldherrn / daß man dahin bedacht sein wolle / damit der Türckische Gesandte bey Ihro Kön. Majest. in kurtzer Zeit seine Abfertigung wegen der Grentzen erhalten möchte. Dessen Brieff lautete in copia also:

Unserm grossen Freunde / dem Großmächtigen Feldherrn der Cron Polen / gebe Gott langes ewiges Glück! wie es sich gebühret in der Brüderschafft zu leben / so grüsse ich dich / und thue meine Ankunfft zum andern mal kund. Diesen Brieff sende ich mit guter Zeitung von meinem Herrn dem Käiser / Herrn über alle Herren / Monarchen über die Monarchen dem unüberwindlichen / und alleinherrschenden / ab. Nun kommt die Zeit / daß wir brüderlich / und in guter Verständnüß / wie von Anfang / also auch jetzund leben sollen / welches auch mein Herr / der Käiser wünschet / daß die Scheidung der Grentzen von Podolien / laut unserer Tractaten / mit euch geschehen möchte / wozu ihr dann eure Gesandten abschicken wollet / dahin sich auch die Unsrigen verfügen sollen / weil es hochnöthig ist; wie dann zu dem Ende bereits bey uns qualificirte Leute fertig stehen / wünschend / daß sich gleichfalls die eurigen unverzüglich einfinden möchten: mein Herr / der Käiser / hat mir anbefohlen / daß ich jemand zu dem König senden soll / welchen ich dann schicke / der ist Mahomet Aga. Hierum bitte ich euch / als meinen Freund / daß ihr ihn nicht auffhalten / sondern ohne Verzögerung an den König abfertigen wollet. Sobald der König meinen Gesandten wird zurück gehen lassen / und was er wegen Theilung der Grentzen verrichten wird / soll dem Herrn berichtet werden / vor allem / daß wir mögen gleiche Leute senden / und wollen wir uns sowol von unserer / als ihr von eurer Seiten darzu einfinden / ꝛc.

Auff diesen Brieff verzohe sich die Abfertigung deß Türckischen Gesandten vom Königlichen Hofe gar nicht lang / sondern er rätzete mit dieser Erklärung bald von dannen / daß Ihro Königl. Majest. Commissarien zu diesem Werck verordnen / und schleunig abfertigen / auch wieviel Leute sie mit ihnen schicken wolle / zu wissen thun werde / damit die Türcken auch so viel an Mannschafft schicken möchten; Es bedunge sich aber der König dabey / daß die Tartarn weg bleiben solten / damit dieses muthwillige Gesinde keinen Zanck / noch Ungelegenheit verursachen möchte.

Türcken setzen ihr streiffen fort.

Dennoch setzten die Türcken / ungeachtet dieser Tractaten / ihre unterschiedliche Marche fort / und musten die Völcker so wol auß Rumelia / Macedonien / Bosnia / als vom gantzen Gestade deß weissen Meers / unter

dem

1680. dem Seraskier Karam / und Mahomet Bassa sich sammlen und marchiren. So waren auch sechs tausend Tartarn in vollem Anzug begriffen / zu denen noch andere sechs tausend unter Camminiec stiessen / welches einen grossen Schrecken um selbige Grentzen machte / wie dann auch die grosse Menge Proviants / so nachgeführet wurde / allerhand Gedancken erweckte / vor Bucząckt kamen hundert und dreyssig Wägen / zu denen die Moldauer noch tausend / und die Wallachen eine ebenmässige Zahl herbey brachten / wormit sie es also hielten / daß täglich hundert Wägen darvon in Camminiec geführet wurden ; also / daß sonder Zweifel die Feindseligkeit hefftig außgebrochen seyn würde / wann nicht der König in Franckreich unter diesen dreyen benachbaren Potentaten / als Türckey / Moscau / und Polen einen Schein deß Friedens angefärbet hätte ; ich sage einen Schein deß Friedens / weil die Türcken / sampt den Tartarn / all solcher Mediation unerachtet / dannoch fortfuhren / ihr Vorhaben werckstellig zu machen / worzu sie noch einige List brauchten / und vorgaben / daß sie dieses Jahr keinen Feldzug vorzunehmen gesinnet wären / bey welcher Macht und List dann Polen wol Ursach hatte / sich um Hülffe umzusehen ; zu welchem Ende auch diese Cron den Fürst Radzivil an den Pabst abordnete / welcher in einer langen geheimen Audientz von dem Stuhl erhielte / was er im Namen der Cron Polen gesuchet / welches insgemein darinnen bestanden / daß man von diesem Hofe der Cron Polen mit Geld auß den Geistlichen Gütern wider den Türcken zu Hülffe kommen / und auch andere Christliche Potentaten dahin vermögen wolle / daß selbige dergleichen thun möchten.

Allermassen dann der Pabst alsobald die Einkünfften deß Bischoffthumbs Cracau / so sich biß in hundert und fünffzig tausend Ducaten jährlich belauffen / Ihro Königlichen Majestät in Pohlen zu reichen befohlen / und darüber einen besondern Schaffner / so deß Jahrs zwey hundert Ducaten Sold bekam / verordnen ließ. Dergleichen Ansuchen ließ der König auch an Ihre Königliche Majestät in Franckreich gelangen / und hielt selbiger Gesandter zu Paris scharff an / daß sich doch der König erklären wolle / was / und wieviel er bey bevorstehendem Türcken-Krieg thun wollte.

Gegen Moscau ließ es sich noch weit feindseliger an : wozu ein nicht geringes Anzeigen war / daß man den Moßcowitischen Curirer zu Constantinopel übel tractirt / ihn an den Hals geschlagen / und die Schreiben an den Groß-Türcken / die er sonst niemand geben / sondern dem Sultan selber überliefern wollen / gewaltsamer Weise in seiner Herberge auß den Händen gerissen ; wiewol es nachgehends dem Polnischen Gesandten auch nicht viel besser ergangen / da ihme ebenmässig die Brieffe / und seine Instruction mit Gewalt abgenommen / und er darzu sehr schimpfflich gehalten worden. Dieser Gesandte kam in der Stille vom Türckischen Hof im Monat May wieder zurück / ohne daß er bey solcher Beschaffenheit etwas fruchtbarliches verrichten können / weilen die Türcken darauff bestunden / daß ihnen das gantze Hertzogthumb der Ukraine / sampt allen Zugehörungen / von dem schwartzen Meer an / biß an den Dniester für ewig solle abgetretten werden / unter dem Vorwand / daß der Czaar den Frieden gebrochen / und niemand deßhalben Declaration gethan habe / weßhalben die Ottomannische Pforte Satisfaction begehrte / im Weigerungs-Fall sie solche mit dem Schwerdt suchen wollte ; derohalben man denn an dem Moßcowitischen Hofe Anstalt machte / die grosse Gesandtschafft an den Königlichen Polnischen Hof abzufertigen. Inzwischem ergriff man eine Gesandtschafft nach Franckreich / welche vernemlich suchen sollte / Ihro Königliche Majestät dahin zu vermögen / damit selbiger / als Mediator, die noch übrige Strittigkeiten / zwischen dem Czaar und der Cron Polen möchte beylegen helffen. Dieses nun desto besser ins Werck zu richten / ward gedachtem Ambassadeur anbefohlen / am Frantzösischen Hofe angenehme Offerten / wegen deß Kauffhandels / (vor allem aber wegen der Frantzösischen Weine / so in der Moscau vertrieben werden / daß selbige gerade auß Franckreich mit Frantzösischen Schiffen nacher Archangel geführet / mit baarem Gelde bezahlet / oder gegen andere Kauffmanns-Waaren verhandelt werden möchten:) zu thun.

Hiernechst erschiene an dem Moßcowitischen Hof ein Schwedischer Gesandter / welcher wegen der Grentz-Scheidung in Liefland etwas anzubringen hatte / und erhielte gar geschwinde Audientz / nachdem er nun zu derselben mit allen darzu erforderten Ceremonien auffgeholet worden / entstund zwischen ihme und dem Bojarn Knees Jurian Boljarowka / welcher einer von den vornehmsten und ältesten / ein scharffer Wort-Wechsel / indem nemlich dieser vorwendete / daß besagter Schwedischer Gesandte Seine Czaarische Majestät nicht nach Gebühr angesprochen und geehret. Nichts destoweniger wurden ihme Commissarien zugeordnet / welche die Sache bald beylegeten / und der Gesandte also seine fertige Resolution erlangete ; wiewol man davor hielte / daß diese schleunige Abfertigung ihre geheime Ursach hätte / nehmlich damit dieser Gesandte den Polnischen / welcher mit ehestem erwartet würde / nicht möchte zu sprechen bekommen.

Schwedischer Gesandter kompt nach Moscau.

Diesem folgete nicht lang hernach / ein Gesandter vom Crimmischen Tartar-Cham / welcher eine Rantzion der letzt geraubten Russischen Gefangenen angeboten / derer Anzahl von Zeiten

Inzwischem ein Tartarischer.

Peinliche Feindseligkeit zwischen Moscau und den Türcken.

ten zu Zeiten so groß worden/ daß gemelderer Cham sich ei. es allgemeinen Auffstandes von ihnen besorget; insonderheit wann er mit der grösten Macht der Seinigen hätte zu Felde gehen sollen. Hierauff langte die unangenehme Zeitung von dem Cosackischen Feldherrn/ welcher mit seinem Volck in der Ukraine damals stunde/ ein/ daß die extraordinar-Zurüstung der Türcken/ Tartarn/ Moldauer und Wallachen continuirlich fortgehe/ und daß der Groß-Türck selbst/ seinem weit außsehenden Vorhaben einen grössern Schein zu geben/ mit zu Felde gehen werde.

Tartarn thun in der Moscau grossen Schaden.

Inzwischen giengen die Tartarn fort/ und richteten in der Moscau allerhand Unglück an. Nun hatten sie zuweiln mit Streiffen/ und Parthey gehen gutes Glück/ dannenhero auch zu Constantinopel einige Freuden-Fest darüber gehalten wurden. Unter andern hielten die Türcken auch am 2. Julii ein Danck-Fest über die Beuthe/ so die Tartarn in Moscau gemacht/ indem sie über funffzehen tausend Sclaven eingebracht/ und hat der Groß-Türck den jenigen/ welcher die Bottschafft gebracht/ über alle massen reichlich beschencken lassen. Auch wurden noch viel andere Freuden-Zeichen drey gantzer Tage lang gehalten/ worunter der Caplan Bassa eine Machina præsentirte/ welche die Insul und Vestung Maltha/ so mit Galeren angegriffen und eingenommen worden/ abgebildet. Hierbey musten etliche Christen-Sclaven die Personen deß Groß-meisters/ und der Ritter von Maltha/ welche gleichsam an Ketten geschlossen und dem Groß-Sultan præsentirt worden/ vorstellen. Jedoch währete diese Freude nicht gar zu lang; denn es kame den 11. Julii/ der Moscowiter Revange nachdrücklich heran. Erstlich hatten die Cosacken in der Ukraine/ nicht weit von Bialacerkoens/ etlich hundert Tartarn geschlagen/ und ihnen allen Raub wieder abgejaget: nachgehends hatten sie mit einem grossen Hauffen Türcken selbst eine Rencontre, darinnen die Moscowiter ziemblich glücklich waren/ so daß in dem blossen Nachsetzen auff Seiten der Türcken über vier tausend Mann/ ohne die Gefangenen/ niedergemacht worden. Gleichwie nun solches die Türcken nicht wenig schmertzete/ so unterliessen sie auch nichts/ was zu neuer Zurüstung und Widerstand vonnöthen war. Eine grosse Anzahl derselben hielte sich bey den Zaporowischen Insulen auff/ die zwo Feld-Schantzen/ die sie vor zwey Jahren allda angefangen/ vollends zu verfertigen/ und den Cosacken in dieser Gegend ihr Streiffen auff der schwartzen See/ und in Krym/ dadurch zu verhindern.

Türcken breiten sich über die Donau auß.

Was nun der Türcken ferneres Vorhaben betrifft/ so giengen sie etlich mal durch Hülffe ihrer Brücke über die Donau hinüber und herüber/ und versuchten/ was sie durch Herumstreiffen/ sonderlich vor Jas/ erlangen könten. Der Türckische Käiser machte den Wallachischen Hospodar/ mit Namen Duca, zum Hospodar Podolsky/ welcher zu Jalowiac seinen Sitz halten sollte. So suchte auch der Türckische Käiser durch Veränderung der Völcker/ sich seiner Lande/ sonderlich aber Podolien zu versichern/ indem er/ über das/ daß er die Einwohner auß der Wallachey denenselben nachsendete/ an statt dieser/ eine neue Colonie Türcken in die Wallachey gehen hieß. Im Junio stunde eine Armee der Türcken unter Camminec/ und hatte sowol der Wallachische/ als Moldauische Hospodar Befelch/ sich zum Auffzug fertig zu halten/ wie auch zwantzig tausend Scheffel Gersten/ und andere Victualien zeitlich in Camminec zu liefern; welches alles dann mit Außgang deß Junii richtig erfolgete. Dann die Türcken/ so wol als Tartarn/ zogen sich mit aller Macht auff Camminec zu/ die Polen hingegen conjungirten sich mit den Moscowitern/ und wolten zusamen auff Camminec loß gehen/ gestalten dann der Raszczokin bereits mit achtzig tausend Mann bey Kyer angelanget war/ denen der Dolhoruckt und Romadanowsky nachkommen sollten/ und war hinter dem Dneper ein Befehl deß Czaars außgeruffen worden/ daß nicht allein die Cosacken/ sondern auch die Freyschützen wider die Türcken zu Felde ziehen/ und wer kein ander Gewehr hätte/ sich zum wenigsten mit einer Sensen versehen sollte. Sie hatten eine Brücke über den Dneper geschlagen/ welche so breit war/ daß drey Glieder zugleich neben einander darüber ziehen konten. Gleichwol halff es wenig/ den Feind zu schrecken/ indem nicht mehr als drittehalb hundert Tartarn dieses gantze Läger alarmirten/ und denen Moscowitern ihre Pferde von der Wäide weggenommen; ja ein einziger/ verwegener Tartar wagte sich unter die Troßbuben/ so die Pferde hüteten/ und erlegte derselben etliche/ mehr als zehen verwundete er/ und verübete andern Schaden mehr/ welches ihn aber das Leben kostete. Auff der See rauberten und plünderten sie gleichfalls gar starck/ absonderlich hielte sich ein solcher Seerauber eine Zeitlang in denen Frantzösischen Seehäven auff/ welcher mit Frantzösischen Flaggen biß Nizza segelte/ der denn auch ein Boot mit Volck unweit St. Officio an Land setzte/ unterschiedliche Bauern wegnahm/ und zu Sclaven machte. Jedoch war die Zurüstung auff Moscau am allermeisten gerichtet; und weiln allda die Rede gieng/ daß die Christliche Potentaten/ absonderlich Franckreich/ kräfftige Assistentz wider die Türcken leisten würden/ so hatte der Mufftі/ oder Türckische General-Patriarch/ durchs gantze Türckische Reich einen Monatlichen Bet-Tag angeordnet/ daß doch die Christen untereinander uneins werden möchten.

Die Ottomannische Pforten hat mit vielen Potentaten zu schaffen.

Zwischen der Ottomannischen Pforten/ und besagter Cron Franckreich ließ es sich zu mehrer Weitläufftigkeit ansehen/ zumalen/ da dem Frantzösischen Abgesandten gäntzlich abgeschlagen ward/ bey seiner Audientz zu sitzen/ ob er-

1680. gleich solches / als eine ihm gebührende Ehre / suchte. Zwar war es zur selbigen Zeit nichts neues an dem Türckischen Hoff / die Gesandten außwärtiger Potentaten barbarisch zu tractiren. Dann es ließ der Groß-Vezier dem Holländischen Gesandten hundert und fünffzig Prügelstreiche auff die Fußsohlen geben / bloß darum / daß er begehret / in allem denen Gesandten der gekrönten Potentaten gleich gehalten zu werden. Gleiches Tractament ist auch dem Consul der Engelischen Nation in selbiger Stadt wiederfahren / weiln er sich geweigert zwey hundert Realen / wegen vorbey gegangener Zölle / und sonst wegen seiner Nation zu erlegen / worauff ihm gedachter Groß-Vezier hundert und fünffzig Prügelstreiche auff den Bauch geben lassen. So gieng es auch dem Frantzösischen Gesandten nicht nach seinem Sinn / indem er auff einer andern Art Bäncken / als seine Vorfahren gethan / zu sitzen verlangete / der Vezier aber solches keines wegs zulassen wolte / sondern vielmehr alle Mittel anwendete / die alten gewöhnlichen Ehr-Bezeigungen gegen außländische Ministers / so viel möglich / zu vermindern.

Aufflauff zu Dantzig.

Aber wieder zurück / und nach dem Königl. Preussen zu gehen / so hat man zu Dantzig auff die ernstliche zu verschiedenen malen gethane Instantien deß Königs in Polen / endlich wegen der vor zwey Jahren verwüsteten Kircke und Closters / den 12. Aprilis / Morgens zwischen 7. und 8. Uhr / Execution vergenommen / und vor dem Junckerhoff einen Mülers Knechten haupter / wobey aber ein solcher Aufflauff von Handwercks-Burschen entstanden / daß die in Bereitschafft gestandene Reuterey der Stadt herbey rucken / und scharff auff sie Feuer geben müssen / da dann ein Seydenspinner / und Soldat todt geblieben / drey andere aber gefährlich verwundet worden. Ob nun zwar die Obrigkeit / den Pöbel zu stillen / auch um mehrer Authorität willen / das Königl. Mandat angeschlagen / und ruhig / still und friedlich zu seyn befehlen lassen / so hat man dannoch hie und da einigen Tumult verspühret / also daß zu befürchten stünde / es würde das Werck gefährlichen Außgang gewinnen.

Die Abschrifft deß vorerwehnten Königl. Mandats / wegen ergangener Execution, ist folgenden Inhalts.

Schreiben deß Königs in Polen an die Stadt Dantzig.

Johannes der Dritte / von Gottes Gnaden / König in Polen / Großfürst in Litthauen / ꝛc. Dem Edlen / und Ehrenvesten Burggraffen / Burgermeister / Rathmannen / und gantzem Rath / wie auch der dritten Ordnung Unserer Königlichen Stadt Dantzig. Unsern lieben Getreuen / Unsere Königl. Gnade zuvor.

Edle / Ehrneveste / und liebe Getreue. Wann auch gar die barbarische Völcker / zu geschweigen Christenleute / an der vor zweyen Jahren geschehenen Beleidigung deß höchsten Gottes in Unserer Stadt Dantzig einen Abscheu tragen / so müssen Wir gestehen / daß Wir desto mehr / sowol nach Göttlichen / als menschlichen Gesetzen / verpflichtet seyn / solche schwere Missethat desto härter abzustraffen; insonderheit weil auch die auf dem nechstverwichenen Reichs-Tag zu Grodno / auff dem Schluß der Reichs-Stände bestandene Constitution eben darauff vor allen Dingen dringet: dannenhero / ob Wir gleich / ohne alle Saumnuß / durch Unsere Commissarien dahin bemühet gewesen / damit die Urheber und Beypflichter dieses grossen Verbrechens möchten außgeforschet werden / so seynd Wir dannoch dabey nicht weniger auch der jenigen Gütigkeit eingedenck gewesen / welche Wir von dem König aller Könige durch tägliche Begebenheit erlernen / welcher / ob er schon seinen Donner allen hören lässet: jedennoch / indem er damit nur etliche trifft / uns damit weisen will / daß die Straffe auff wenige / der Schrecken davon aber auff alle fallen soll. Wannenher wir dermaleins Unsere Gedancken dahin gerichtet / daß Wir den in dieser Sache auff gar gelinde Wege benamten Vergleich durch Unsere Königliche Authorität approbiren möchten; wie Wir dann denselben genehm halten und bekräfftigen: dieses dabey noch declarirende und erklärende / (welches bißher die Vollziehung solchen Vergleichs unter diesem scheinbaren Vorwand verhindern wollen:) daß Wir / nach eingenommenem gantz vollkommenen Bericht in dieser Sache / wollen / daß in dem Urtheil / welches über die Ubelthäter soll außgesprochen / und ohne Verzug exequirt werden / der gute Leumuth / und ehrlicher Nam der Dantziger Burger und Gewercksgenossen außtrücklich bewahret; der gemeine Pöbel aber / und Umstreichere / an solchem schändlichen Beginnen Schuld zu haben gesetzet werden möge. Wir sprechen ingleichem auß / daß eine Summa Geldes / nehmlich fünff und zwantzig tausend Gulden Polnisch / welche / zu Folge deß Vergleichs den Geistlichen Carmeliten gehörig / auß der Stadt Einkünfften sollen bezahlt werden. Und nachdem dergestalt dieses / als Verhinderungen und Auffhaltungen / auß dem wege geraumet worden; als gebieten Wir ernstlich auß Unserer Königlichen Gewalt / damit die Majestät deß erzörnten GOttes / welche alle hohe Häupter zu venerirren haben / je eher je lieber / durch Vollziehung der heiligen Gerechtigkeit versühnet / und durch so weniges Blut (welches auch die Gewerck selbst / durch ihre bey Unserm Hofe anwesende Gewercks-Genossen offentlich mit Verwunderung bekandt) vieler Menschen Missethat möge gebüsset werde / damit nicht etwa Unsere gantze Stadt (welches GOtt abwende) in die Gemeinschafft dieser Sünde und endlich in die Straff der Göttlichen Rache fallen möge. Zu welchem Ende Wir dann letzlich benamen und benennen die Zeit / in welcher die Vollziehung geschehen soll / den zehenden Tag auffs längste / unnachläßlich aber

1680.

den 12. Aprilis. Und da jemand / wer er auch sey / wider diese Vollziehung mit Worten zu schreyen / oder auch thumlich sich darwider zu setzen erkühnen solte: so erkennen Wir für Recht / daß derselbe durch solches Beginnen sich gleicher Missethat theilhafftig gemacht / und denen Gesetzen zuwider / Auffrühre erreget habe / und dahero mit gleicher Straffe soll beleget werden. E. Gestr. werden alles fürsichtig zu Werck richten / bey Vermeidung Unserer Unguade / und weil es euer Amts-Gebühr erfordert. Gegeben zu Warschau / den 2. Monat Aprilis / im Jahr deß Herren 1680. Unsers Reichs aber im sechsten.

JOHANNES REX.

(L.S. Major Canc. Regni.)

Christophorus Taranowsky.

Varlav. Can. Reg. Maj. Secr.

Nun ließ sichs zwar auff solch scharffes Edict ziemlich zu einer Ruhe an. Allein nicht lang darauff / nemlich Sonnabends unter der Frühe-Predigt / unerachtet der Enthaltungen / welche auff vorhergehendes scharffes Edict erfolgt / griffen die Handwercks-Pursche eine Geistliche Ordens Person auß Oliva / an / welcher Handel aber / durch eines Capit. vernünfftiges Zusprechen doch endlich wiederum gestillet wurde; jedoch muste der Rath / zu mehrer Beruhigung und Sicherheit / noch zweyhundert Mann frisch Volck annehmen / welches dann / wie auch eines vornehmen Geistlichen eyfferiges Schreiben / nechst Zurücksendung seiner Vocation auß der Vorstadt in die Stadt / den König in Polen bewogen / daß er abermal mit einem ernsthafften Edict fernerer Unruhe vorzubauen suchte. Weil sich nun dieses auff das vorige beziehet / ist vonnöthen / selbiges in Copia gleichfalls mit zutheilen.

Ejusd. zweytes Schreiben.

Johannes der Dritte / von Gottes Gnaden König in Polen / Großfürst in Litthauen / &c. &c.

Es ist Uns gar lieb / die Zeitung zu hören / von welcher wir diese Tage benachrichtiget worden / daß die Vollziehung deß jenigen angefangen / welches zu Folge deß durch den erleuchteten Woywoden benamten Vergleichs / Krafft Unserer Genehmhaltung / und Befehl deß Königl. Rescripts, und dann auch nach Erheisch der hochheiligen Gerechtigkeit / zu werck zu richten übrig war / und annoch ist. Bey welcher Sache / je grössere Sorgfalt und Bemühung / Vernunfft / und gute Anstalt erfordert wird / je grössers Vertrauen Wir auff Gott / und eure Treue gegen Uns setzen. Derowegen wollen Wir desto emsiger mit Unserer Kön. Gnade Eu. Gestr. beygethan verbleiben / wie Wir dann auch hertzlich gern sähe / daß das jenige / so ihr wol angefangen / von euch auch möge glücklich vollführet werden. Es wolle E. Gestr. nur fortfahren / wie sie angefangen / und mit aller Sorgfalt verhüten / damit nicht die durch ein boßhafftiges Feuer angeblasene Funcken deß Auffruhrs / welche den 17. dieses hervor gebrochen waren / zu einem grössern Feuer / welches wir nicht hoffen wollen / anwachsen mögen. Weßwegen Wir auch krafft Unserer Kön. Authorität / aller Gewercken Aeltesten besonders anfügen / daß sie ihre Gesellen daheim stillehalten / und alle heimliche / oder unzulässige Versamblungen verhindern sollen / nicht allein bey der Straffe / so auff die Rathoffte dieses freveln und unverantwortlichen Beginnens gesetzet / sondern auch / weil es die jenigen / welche Uns allhier bey Hofe so lang noch anzuhalten gefallen / biß sowol die erregte Unruhe gestillet / als auch die Publicirung und Werckstellung aller im Vergleich und Schluß benamten Puncten wird erfolget seyn / wieder würden zu entgelten haben. Wir erklären uns ferner dahin / daß Wir E. Gestr. auß Unserer Königl. Gewalt durch Unsere Authorität wider aller derselben Personen Thun und Vornehmen / so Auffruhr erregen möchten / dermassen unterstützet wissen wollen / daß es Uns auch nicht schwer fallen würde / zu Beförderung der Ehre Gottes / und der heiligen Gerechtigkeit / wie auch zu Erhaltung Unserer Stadt Dantzig Ruhestandes / Uns in eigener Person dahin zu begeben. Indessen so verleihen wir Er. Gestr. auff allen begebenden Fall / die Macht / welche wir Uns in Unserm Decret vorbehalten hatten. daß sie die Mannschafft bey der Stadt-Miliz so wert / als sie es hochnöthig zu seyn befinden / und Uns kundt thun werden / vergrössern und annehmen mögen. Und da es die Noth erheischen solte / wollen wir bereit seyn / auch Unser Kriegs-Volck / so Wir in Vorrath haben / zu Hülffe zu schicken / das gäntzliche Vertrauen zu Eu. Gestr. vernünfftigen Anstalt und Dexterität setzende / daß sie zu förderst alle gelindere Wege bey Vollziehung der Puncten besagten Decrets, und zu Stillung der bewegten Gemüther zur Hand nehmen werden / ehe und bevor sie sich zu schärffern Mitteln / welche auch Wir / wann sie nöthig seyn solten / nicht ferner verweigern werden / wenden. Weßwegen Wir dann durch gegenwärtiges Unser Rescript Eu. Gestr. zu aller fleissigen Obacht und Sorgfalt vermahnen / und wollen / daß sie ihrer Sicherheit zu gegenwärtiger Zeit wol wahrnehmen / allem ferner besorgendem Unheil vorbiegen / und nun dermaleins zu fernerer Vollziehung schreiten mögen; womit sie dann Unsere Königliche Gnade erwerben / und bey allem deme / so vorkommen möchte / weitern Bescheid und Hülffe bey Uns finden werden / so daß ihnen nun nichts mehr übrig ist / als nach so viel von Uns gegebenen Exempeln vätterlicher Clemenz / und Königlicher Hulde / von nun an dermaleinst anzufangen / die heilige Gerechtigkeit zu administriren / und durch derselben beharrliche Handhabung / Unsere Stadt Dantzig in Ruhe zu setzen. Gegeben in Warschau / den 19. Tag deß Aprilis / im Jahr deß HErrn 1680. Unsers Reichs aber im sechsten.

Johannes Rex.

1680.

Bey diesem Edict blieb es noch nicht / sondern weil etlich unter den Gewercken auff allerhand Griffe bedacht waren / wie sie einen als den andern Weg zusammen kommen / und von vielerley Mitteln der Widersetzlichkeit sich berathschlagen möchten / so ließ der König in sieben Tagen noch ein anders Schreiben an Burgermeister und Rath folgenden Inhalts abgehen:

E. und drittes Schreiben.

Johannes der Dritte von Gottes Gnaden König in Polen / Großfürst in Litthauen / ꝛc. ꝛc.

Ob wir wol in unserm vorigen Rescript, nach damals erheischender Beschaffenheit der Zeit / wegen der Sicherheit Unserer Stadt Dantzig / und zu Verhinderung einiger Tumulten in derselben / genugsame Vorsehung gethan: jedennoch dieweil wir noch in frischem Gedächtnuß haben / daß die Deputation der Gewercks-Leute / welche zu Beförderung der Gewercks-Sachen vor Unserm Gericht angestellet war / annoch währet / und dannenhero geschehen kan / daß unter dem Vorwand besagter Deputation, Versamlungen gehalten / und eine Activität und Gewalt / ausserhalb denen drey rechtmässigen Ordnungen / gebraucht werden dörffte / wie davon ein frisches Exempel vorhanden / da ganz vermessener weise / einem Edlen Rath vier Fragen vorgebracht worden / welche zu nichts weniger / als dem Ruhestand der Stadt dienen; so haben Wir / mittelst gegenwärtigen Rescripts zu declariren / durchauß nöthig erachtet / daß besagte Deputation, wie sie keine andere Gewalt jemals haben sollen / auch nie gehabt / als allein die Puncten / die in denen Citationibus, und Unseren Königl. Decretis enthalten / vor Unsern Gerichten zubefördern; also auch / nachdem die meisten Puncten durch Unser Königl. Decret abgethan worden / etliche gar wenige aber / auß Ursachen / die Unser Gemüth darzu bewogen haben / außgestellet gebliben sind / Wir diese Deputation, Krafft gegenwärtiger Unserer Declaration, so viel die abgesprochene Sache betrifft / gäntzlich auffheben / und für nichtig erklären: was aber die Puncten / die noch zu verabschieden sind / und biß dahin außgestellt blieben / betrifft / wollen Wir / wann es Uns gefallen wird / besagte Deputation durch Unsern Revisicatorem auffs neue gegen den bestimten Termin restituiren / und wiederansetzen. Vor jetzt aber verbieten Wir alle dieselbe Macht / untereinander zusammen zu kommen / und sich miteinander zu berathen / also daß unter keinerley Vorwand / oder Schein / weder jetzt / noch in künfftigen Zeiten / ehe und bevor der Termin einfället / da die Puncten / so noch außgestellet blieben / sollen außgefertiget werden / weder alle zusammen / noch auch einige absonderlich sich unternehmen und erkühnen sollen / entweder mit denen bereits angefangenen Zusammenkunfften weiter fortzufahren / oder auch neue anzufangen / noch auch Fragen und Vorträge an E. E. Rath / oder alle drey Ordnungen zu formiren / bey der Schärffe der Straffen / die von Unsern hochlöblichsten Vorfahren / und Uns selbst / gegen die Ubertreter der Statuten deß Regiments der Stadt / wie auch Unsern Decreten und Rescripten / gesetzt sind / und von denen Widerspenstigen unnachläßlich gefordert / auch an denen / die dergleichen zu thun sich erkühnen werden / exequirt werden sollen. Wie Wir nun aber diejenige Zusammenkünffte allein / die bloß in Gewercks-Sachen / und in Gegenwart einer Person / die ihnen auß dem Mittel deß Raths zugeordnet werden wird / pflegen gehalten zu werden / nicht verbieten / also befehlen Wir durchauß / und bey oberwehnten Straffen / daß die Gewercks-Brüder / nach laut unsers vorigen Rescripts, sich ruhig zu Hause halten sollen. Dieses / damit es also wie Wir jetzund / und durch unser voriges Rescript declarirt haben / geschehe / und die Sicherheit und Ruhe der Stadt wiedergebracht werde / überlassen wir eurer getreuen Sorgfalt und Authorität; krafft Unserer Königl. Gewalt / so Wir E. Gestr. mittheilen. Gegeben in Warschau den 27. April. im Jahr deß HErrn 1680. Unsers Reichs aber im sechsten.

Johannes Rex.

Im übrigen wurde wegen ein und anderer Angelegenheiten deß Königreichs / ein Reichstag auff den 11. Jan. 1681. außgeschrieben / zu welchem von Ihro Käiserl. Majest. Derselben Resident, Herr Zierelosky benennet worden / daß selbiger in Qualität eines Käiserl. Gesandten / besagtem Reichs-Tag beywohnen / und bey den Moscowitischen Tractaten Dero Interesse beobachten solte.

Landtag zu Warschau zerschlägt sich.

Hingegen hat sich der vom 3. Decembr. biß zum 6. bestandene Land-Tag zu Warschau gantz fruchtloß zerschlagen / indem der Adel sich / sowol deß Marschalls / als deß Land-Ober-Cämmerers vacirender Chargen halber nicht hat vergleichen können; gestalten dann sonsten auch von Ersetzung anderer Vacantien / absonderlich deß Cracauischen Bischoffthums einige Meldung geschehen / und dem Culmischen Bischoff und Unter-Cantzlern die nechste Hoffnung darzu ist gemacht / an dessen Stelle hingegen zum Culmischen Bischoffthum / und kleinen Cron-Siegel / sich viel Concurrenten befunden.

Wie auch der Podlachische / und der zu Wießnie.

Nicht weniger hat sich der Podlachische Land-Tag zu Lemberg / wegen deß Marschalls / und der zu Wißnie / wegen der Haupt-Gelder / so die Geistlichen nicht geben wollen / zerrissen. Es haben aber Ihr Königl. Majest. bald andere Universalien / die Stände wieder zusammen zu bringen / auffertigen lassen.

General Landtag deß Königl. Preussens bleibt noch stehend.

Hingegen ist der General-Landtag deß Königlichen Preussens / unter vielen Widerwertigkeiten / annoch stehend erhalten worden. Die übrigen Landtäge aber in der Cron / haben mit dem Warschauischen fast einerley Succeß

gehabt /

gehabt / und sind wegen Erwehlung der Landboten zerrissen worden / also daß Seine Königliche Majest. zu Fortsetzung deß bevorstehenden Reichs-Tags / durch Universalien neue Landtäge außzuschreiben / sich genöthiget befunden.

Tractaten zwischen Polen und Moscau / wegen Conjunction der Waffen.

Sonsten wurde über die zwischen der Cron Polen und Moscau / wegen Conjunction der Waffen obhandene Tractaten stets negotirt / deme zu Folge / der bey Sr. Königl. Majest. zu Zollkiew unlängst zurück angelangte Castellan von Willan von seiner deßfalls in der Moscau gehabten Expedition Bericht erstattet hat.

Heyrath deß Czaars in der Moscau.

Zum Beschluß dieser Rubric soll nicht mit Stillschweigen übergangen werden / daß der Moßcowitische Czaar resolvirt / sich in den Stand der Ehe zu begeben / zu welchem Ende er die trefflichsten und schönsten Jungfrauen seines Reichs auffsuchen liesse / um darauß eine zu seiner Gemahlin zu erwählen. Man schlug ihm zwar verschiedene Princessinen vor / aber er wolte durch seine Weigerung den Fürsten seines Reichs zu erkennen geben / daß er / nach dem Exempel seiner Vorfahren deßfalls gar nach seinem eigenen Gefallen / und nicht nach dem Rath und Gutbefinden seiner Grossen verfahren wolte. Solchem nach gefiel ihm die Ophimia Kontefsky unter allen am besten / wiewol sie von keinem grossen / sondern von einem ehrlichen Adelichen Geschlecht entsprossen war / um damit zu bezeugen / daß er viel lieber ein mittelmässiges Geschlecht zu hohem Stande erheben / als einem / das bereits groß ist / Gelegenheit zu Unwillen geben wolle. Das Beylager ward ohne sonderlichen Pracht vollzogen / und bliebe der Pallast etliche Tage deßwegen gantz verschlossen. Dieser neuen Czaarin Mutter Bruder hieß Simon Juanowitz Saborofsky, welchē der Czaar / alsobald nach der Vermählung zum Bojarn / oder geheimen Rath erhoben / mit Versprechen / ihn in kurtzem zu einem Fürsten deß Reichs zu machen. Bey diesen Freuden stelleten sich etliche Gesandten ein / welche nicht sowol um deß Beylagers / als anderer Staats-Sachen willen a kommen / unter denen der Schwedische gar geschwinde Audientz erhielte / und also schleunige Abfertigung erlanget: mit welchem wir uns auff die Räise begeben / und besehen wollen

Was in dem Königreich Schweden beydes bey dem Königl. Beylager mit der Princessin auß Dännemarck / als sonsten auff dem Reichstag und andern Staats-Sachen verhandelt worden / und denckwürdig vorgegangen.

Königl. Schwed. Braut kömt nach Helsingör.

Nachdem nunmehr Ihr. Königl. Hoheit / Princessin Ulrica Leonora, am dritten May unter Begleitung beyderseits Königinnen / nemlich der regierenden / und verwittibten / zusampt Ihr. Hochfürstl. Durchl. der regierenden Fürstin zu Schleßwig-Holstein / von Friederichsburg zu Helsingör angelangt / ward dieselbe deß folgenden Tags / als den 4. dieses / durch gedachte hohe Gesellschafft / auff die mit rothem Tuch bekleidete Brücke biß an die mit schönem roten Tuch gleichfalls belegte / und sonst über alle massen köstlich außgezierte Galee / in welcher sie nach Helsingburg überfahren sollte / begleitet. Die Herzogin von Holstein-Gottorff führ mit nach Schonen / und sobald die Galee von der Brücke fortgieng / gab dieselbe die Losung auff Dänisch mit drey Stücken; worauff von der Vestung Cronenburg dreymal 27. Canon-Schüsse / und zwischen jeder Pause eine Mußqueten-Salve gegeben worden. Die Burgerschafft stunde in vollem Gewehr / die Trompeter liessen sich lustig hören / auch waren drey Bataillonen zu Fuß / nebst einem Regiment zu Pferd / dabey commandirt / welche theils am grünen Hof / theils in der Stadt eine ansehnliche Parade machten / auch zum Theil die Wache daselbst versahen. Dieses Schiessen währete ungefehr eine halbe Stunde / so bald aber dasselbe geendiget / liesse sich die Esquadre Kriegs-Schiffe in dem Sund tapffer hören / und hielte so lang an / biß die Galee an die Brücke zu Helsingburg gekommen / allwo die Königliche Braut von Ihr. Majest der verwittibten Königin auß Schweden sehr freundlich empfangen / und umarmet worden. Hiernechst satzten sie sich in eine köstlich vergüldete Carosse; gegen über sasse in der Carosse Se. Hochgräfl. Excell. Herr Bengt Oxenstirn / welcher deß Reichs-Marschalls Stelle bey dieser Ankunfft vertrat. Die gesambten Stände / der Adel / die Geistlichkeit / und Obrigkeitliche Personen auß den Städten stunden mit entblößtem Haupt Ihr. Hoheit auffzuwarten / und selbige zu empfangen / wobey der Herr Reichs-Rath Oxenstirn im Namen der Stände / der Bischoff im Namen der Geistlichkeit / und der Präsident von Landseren für den Adel das Wort that / und die Glückwünschungs-Complimenten ablegte. Nach diesem lösseten die Schweden vom Schloß Helsingburg / und an der Brücke zweymal das Geschütz / die Mußqueten gaben gleichfalls Salve / und ward die Braut von der Königl. Frau Mutter trefflich tractirt. Bey der Abräise geschahen die Salven auf dem Geschütz und Mußqueten zugleich / der Herr Graf Anthon, und Herr Baron Jens Juel vergesellschafften Ihr. Hoheit / als Königl. Dänische Abgesandten / und blieben bey ihr biß sie nach Halmstatt gelanget.

Selbige langet zu Scheiterupe an.

Am 6 May brach Ihr Königl. Hoheit / in Gefolg der Königl. Frau Mutter ferner auff / und langten gegen Mittag auff einem Adelichen Hause / Scheiterupe genant / drey Meil von Halmstatt dem Herrn Oxenstirn (als der Ambassadeur bey den Nordischen Friedens-Tractaten in Lunden gewesen) zugehörig / an.

Dahin auch der König kömt.

Nach Dero selben Ankunft auff Scheiterupe / begab

1680. begab sich auch Se. Maj. der König / so sich auff der Jagt ein wenig divertirt gehabt / dahin / und complimentirte im Jäger-Habit Ihr. K. Hoheit / ob ihrer Ankunfft. Hierauff ließ höchstbesagt Se. Kön. Majest. Deroselben Ankunfft denen Königl. Dänischen Ambassadeurn, die noch etwas zurück geblieben waren / sofort wissen / und selbige durch vorgenanten Herrn von Oxenstirn / und einen Cammerherrn bewillkommen / nachgehends aber wolbesagte Herren Ambassadeurs in der Kön. Leib-Carosse durch den Herrn Feld-Marschall Baron von Aschenberg / und andere Cavaliers zur Audientz auffholen lassen. Nachdem der Herr Baron Jens Juel seine Proposition in Dänischer Sprach gethan / antwortete ihm der Herr Baron Güldenstern auff Schwedisch / der König aber gab dem Herrn Grafen Anthon / persönlich in Teutscher Sprach die Gegen-Antwort / von dannen wurden wolgemeldte Herren Ambassadeurs zur Königl. Frau Mutter geführet / in Dero Namen obgedachter Herr Oxenstirn auch auff Teutsch antwortete.

Zurüstung zu der Kön. Copulatiõ.

Immittelst ward ein Gemach zur Königl. Copulation zugerichtet / und kleidete sich Se. Königl. Maj. umb / und zwar in einem Kleid gantz von Silberstuck / und dergleichen Mantel / mit einem schwartzen Hut / und weissen Plumage. Oben an der Deck deß besagten Zimmers war ein kostbarer Himmel vest gemacht / unter demselben stunden oben zween grosse Lehn-Sessel / mit Sammet überzogen / für Ihr. Königl. Majestäten; zur Seiten / jedoch auch unter dem Himmel / waren noch drey andere / eben dergleichen Lehn-Sessel für die Königl. Frau Mutter / und die beyde Kön. Dänische Herren Ambassadeurs hingesetzet. Als nun höchstbesagte Königl. Majest. in vergemelter Kleidung um 7. Uhr Abends / erschienen / und sich unter besagten Himmel vor den Lehn-Stul gestellet / begunten die Heerpaucken und Trompeten sich hören zu lassen / worauff auch nachgehends die Königl. Braut / zur rechten Hand den Herrn Graf Anthon / und zur Lincken den Herrn Baron Juel habende / in sehr prächtigem Habit erschienen. Vorauß aber gieng der Herr Graf Bengt Oxenstirn mit einem silbernen Stab in der Hand / welcher bey diesem Actu deß Herrn Reichs-Marschallen Stelle vertretten. Den Schweiff von Ihr. Königl. Hoheit Rock trugen fünff Adeliche Damen. Hiernechst folgete die Königl. Frau Wittib / vor welcher der Hr. Baron Juel hergienge.

Selbige gehen für sich.

Nachdem nun die Königl. Braut Seiner Majest. dem König durch die Herren Ambassadeurs zugebracht worden / kamen darauff der General-Major Schönbeck / Herr General-Major Baron Wachtmeister / der Cammerherr Guldenstern / und noch eine andere vornehme Person / welche einen Himmel trugen / den sie so lang über beyde Majestäten hielten / biß die Copulation und Trauungs-Ceremonien vollzogen waren. Selbige verrichtete der Bischoff von Gothland / Herr Hagenspiegel / und hielte dabey eine Trauungs-Sermon in Schwedischer Sprach. Nach der Copulation ward solches durch den Trompeten- und Heerpaucken-Schall ruchtbar gemacht / und wurden von den Edelleuten erstlich viel Schüsseln mit Confituren / nachgehends auch allerhand köstliche Getränck dem König / und beyderseits Königinnin / wie auch denen Herren Ambassadeurs præsentirt / jedoch blieb der König mit seiner Braut nicht lang bey der Gesellschafft auff / sondern begab sich in ein absonderliches Gemach. 1680.

Der König kommt nach Halmstad.

Deß andern Tags empfiengen die neue Königliche Vermählte die Glückwünschungs-Complimenten von den Königlichen Dänischen Gesandten. Am 8. May brach Seine Majestät der König von Schotterup frühe Morgens auff / und langte gegen Mittag zu Halmstadt / ehe man sichs vermuthete / glücklich an / Dero wenig Stunden hernach / beyde Königinnen gefolget / so man mit Lösung der Canonen unterthänigst empfangen. Sonntags den 9. dieses / warrete man deß Gottesdienstes ab / und war alles in so weit stille.

Am 10. sahe man verschiedene Divertissementen / und verblieben die Herren Ambassadeurs den gantzen Tag bey der Königlichen Gesellschafft. Am 11. nahme der Herr Graf Anthon seine Abschieds-Audientz / dem er durch den Schwedischen Ceremonien-Meister / im Namen deß Königs / desselben Bildnuß / mit Diamanten reichlich besetzet / nebst einer Assignation auff hundert Schiff-Pfund Kupffer præsentirt / und der Herr Hof-Marschall / und Königlicher Secretarius ebener massen regalirt wurde. Den 12. dito / frühe Morgens / sind Seine Majest. mit einigen Cavallieren nacher Gothenburg verreiset / die Königin aber / mit der Königlichen Frau Mutter / wie auch der Herr Baron Juel / und der gröste Hauff von der Königlichen Suite begaben sich von Halmstadt den geraden Weg nach Stockholm / allwo man bißhero sehr viel Præparatorien gemacht / die Königliche Vermählten zu empfangen. Unter andern ward auch ein Triumph-Bogen auffgerichtet / da der König in Lebens-Grösse mitten in demselben zu Pferd saß / an dessen Stelle man nachgehends den Frieden mit allerhand Friedens-Zeichen setzte / anzuzeigen / daß durch diese Vermählung zwischen beyden Cronen ein beständiger Frieden zu hoffen sey / welcher Bogen zwischen zwo Pyramiden unglaublicher Grösse / Schönheit und Höhe gestellet war.

Vertrag wegen der Zoll-Seche auff dē Sund.

Und zwar so schiene es nun / als wann die neue Vermählung allbereits eine Krafft der Einigkeit zwischen beyden Nordischen Cronen würcken wollte. Dann es legte sich von Stund an der Streit / welchen beyderseits Majestäten über den harten Zoll-Punct deß Sundes eine lange Zeit getrieben / so daß die

abge-

1680. abgeordnete Commissarien zu anhabenden Tractaten sich weit gelinder und besser anstelleten/da sie hingegen allzu hart und unbeweglich vorher gegeneinander verfuhren. Auff Schwedischer Seiten straffte man einen Capitäln sehr scharff/ welcher in annoch währender Streitigkeit ein Schiff/ der Lachs genant/ so er commandirt gehabt/ von denen Dänen unter Calmar sich. hatte nehmen lassen. Denn der Scharffrichter muste ihm den Degen zerbrechen/ er aber wurde zu allen ehrlichen Aemptern untüchtig erkläret. Die beyden Lieutenante/ die Constabler/ und alle andere Unter-Officirer/ so darauff gewesen/ musten von der Reesprungen/ der Steuermann aber/ deme deß Königs Flagge anvertrauet/ muste durch die Spießruthen lauffen/ und hernach von dem Holm ab/ biß über die Brücken gestrichen werden. Hingegen wollte der König in Schweden/ nach getroffenem Vergleich/ seinen eigenen Unterthanen selbst nicht mehr die vorige Schiffs- und Zoll-Freyheit gestatten; inmassen dann im Namen Seiner Majestät der Handlung-treibenden Burgerschafft der Stadt Stockholm durch offentliche Ankündigung auff dem Rathhauß/ die Abschaffung der grossen bewehrten Schiffe/ welche bemeldte Bürgerschafft/ oder Kauffleute/ unter Genieſſung der Freyheit deß gantzen Zolls auff ihren Unkosten außgerüstet/ und vor dem letzten Krieg dieser Cron dienen müssen/ gebraucht/ und gemacht worden. Hingegen ward besagten durch Königl. Befehl/ an statt der gantzen/ hinfüro die halbe Freyheit auff ihren Schiffen verwilliget/ kleinere anzubauen/ und unbewehrte Fahrzeuge zu befrachten/ und daß sie noch über diß innerhalb zwey Jahren/ auff frembde Schiffe ihre eigene/ eydlich angegebene Waaren laden/ und dabenebenst die halbe Freyheit/ in und auß diesem Königreich zu führen/ genieſſen solten; jedoch behielten die in dem letzten Krieg salvirte grosse bewehrte Schiffe durch Königliche Verordnung noch ihre gantze Freyheit/ wann sie Saltz einbringen würden/ keines Wegs aber/ wann sie andere Waaren führten/ worauff sichs dann befande/ daß unerhalb zween oder drey Tagen über hundert Kauffardey-Schiffe auß unterschiedlichen Orten/ worunter zwantzig Englische/ so mit Saltz beladen/ angelanget; daß man also die Früchte deß angenehmen Friedens allbereits schmäcken konte. Derowegen entschloß Seine Königliche Majestät einen allgemeinen Reichstag außzuschreiben/ und durch gewisse Mittel den erworbenen Frieden desto besser zu bevestigen/ und lautet die Abschrifft deß Königl. Mandats/ wie folget:

Wir Carl von Gottes Gnaden/ ꝛc.

Entbieten euch Unsern lieben Getreuen Untersassen/ denen sämtlichen Reichs-Ständen/ Grafen/ Freyherren/ Bischöffen/ Ritterschafft/ und Adel/ Clerisey/ Kriegs-Befelchshabern/ Burgerschafft/ und Gemeinen/ so innerhalb deß Königreichs Schweden/ und Groß-Fürstenthum Finnlands Grentzen wohnhafft und gesessen sind/ Unsern sonderlichen Gruß/ gnädige Gewogenheit/ und günstigen Willen zuvor. 1680.

Schwedisches Ausschreiben eines Reichstags.

Demnach der schwere Kriegs-Brand/ so nun etliche Jahr hero entzündet gewesen/ und neben andern Ländern Unsers Königreichs Grentzen/ samt darinnen ligenden Provintzien/ in deſſen Flammen mit eingewickelt gehabt/ durch deß Allerhöchsten mächtige und merckliche Schickung wieder gedämpfft und gestillet/ und zugleich unser liebes Vatterland in einen erwünschten friedlichen Zustand gesetzet worden/ wofür dem Allmächtigen GOtt von Hertzen Danck zu sagen. Und wie Wir Uns billich darüber erfreuen/ also verhoffen und wünschen Wir/ daß der wiedergebrachte Ruhe- und Friedens-Stand so beständig verbleiben möge/ als derselbe dem Königreich nicht allein zur höchsten Reputation, sondern auch über alles Menschliche Vermuthen herwieder gebracht worden. Weil Wir aber auch dabey zugleich in Betrachtung ziehen/ welcher gestalt in der Welt alles unbeständig ist/ und daß offtmals in einem erloschenen Brand ein verborgenes Feuer in der Aschen zurück bleibt/ welches wiederum in ein schädliches Feuer außbrechen kan/ wofern nicht bey Zeiten durch fleissige Wachsamkeit gute Anstalt dargegen gemacht wird; Wir auch zugleich dabey betrachten/ daß/ ob es wol scheinet/ als wären die Gemüther allerseits/ durch die neu-geschlossenen Verträge befriediget/ so verspühret man doch daß an einem und anderm Ort dergleichen Verfassungen vorgenommen/ und solche Macht bey der Hand gehalten werde/ welche rathen/ daß man gleichfalls ungesäumet für deß Reichs Nothdurfft und Sicherheit wache/ und mit zeitlicher Vorsorge Rath und That sich herbey zu bringe/ was zu deß Friedens Beständigkeit/ und deß Vatterlands/ samt aller Dero getreuen Unterthanen Nutz und Wolfahrt gedeyen mag. Derowegen damit solches auch/ was sonst andere unterschiedliche deß Reichs Angelegenheiten und hochwichtige Sachen betrifft/ mit euch/ Unsern getreuen Unterthanen/ deß Königreichs Schweden sämtlichen Ständen/ desto bequemlicher möge können überleget/ auch einige unterthänige reiffe Rathschläge/ und getreue Beyhülffe förderlichst eingezogen/ und zum Effect gebracht werden; als habe Wir für jetzo nöthig und nützlich erachtet/ deß Königreichs Stände zu einem allgemeinen Reichstag zu verschreiben/ und zusammen zu beruffen/ gleichwie Wir denenselben den ersten Tag nechstkünfftigen Octobris Anno 1680. in Stockholm benamet. Und demnach Wir das gnädigste Vertrauen zu euch tragen/ daß in Betrachtung der allgemeinen Wolfahrt/ und Liebe/ so ein

jeder

1680. jeder zu dem Vatterland träget / die Mühe und Ungelegenheit so vielleicht über einen oder den andern unter euch möchte deßwegen über euch kommen/ihm solches werde schwer fallen lassen; So wollen wir allen sämptlich hiemit in Königl. Gnaden entbotten / und befohlen haben/Graffen / Freyherren/ Ritterschafft / Adel / und Gemeine / welche zu ihrem rechtmässigen Alter gelanget seyn/ und innerhalb des Königreichs zu Hauss ohne rechtmässige Verhinderniss sich befinden; wie ingleichen den Ertz-Bischoffen/denen Bischoffen und Superintendenten mit vier tüchtigen Priestern aus jedwederm Consistorio / und noch einem aus jedwedem Kirchspiel; dem nächst allen zu Hauß sich befindenden Obristen / oder Obrist Lieutenanten / mit einem Capitän von jedwedem Regiment / wie auch von jeder Stadt einem Bürgermeister mit einem Raths-Verwandten / oder einem andern bescheidenen Bürger; zuletzt einem ehrlichen saßhafften Haußmann aus jedem Kirchspiel / daß ihr euch in Stockholm bey zeiten gegen gedachten 2. Octobris nächstkommend/ mit gewissen und vergnüglichen Vollmachten eurer zu Hauß bleibenden Mitbrüdern / jedweder aus seiner Stadt/oder Kirchspiel einstellet und solches ohne einigen Auffschub / oder Verweilung/damit Wir / vermittelst Unserer gnädigsten Proposition an Euch sämptlichen desto zeitlicher einen Anfang zu besagtem Reichs-Tag machen können / wie auch / nach dessen verhoffentlichen glücklichen Schluß / euch desto eher wiederumb einen jeglichen nach dem Seinigen abfertigen und beurlauben mögen; wornach sich alle uns gemein / und jedweder in sonderheit/ an seinem Ort gehorsamlichst wird wissen zu richten. Und verbleiben Wir Euch sampt und sonders in Königlichen Gnaden gewogen / euch GOtt dem Allmächtigen gnädigst empfehlend. Datum Kongsöhr den 5. Juli Anno 1680.

Dieses Königliche Befehl-Schreiben ist Montags den 18. Julii von allen Cantzeln abgelesen / und an behörigen Orten angeschlagen worden.

Stade wird den Schwedischen wieder abgetretten.

Mittlerweil wurde die Vestung Stade von den Hochfürstlichen Lüneburgischen und Wolffenbüttelischen Trouppen evacuirt/ und den in Königlichen Schwedischen wieder eingeraumet. Diese Völcker bestunden in zehen Compagnien/zu Fuß/ und einer Compagnie zu Pferd/ ohngefehr zwölff/ oder dreyzehenhundert Mann / so unter dem Commando deß Herrn Obristen Maloni / und dem Commendanten Herrn Obristen von Melvitz ausmarschirten: vor ihrem Abzug wurde dreymal aus denen auff dem Wall stehenden Canonen Salve gegeben/ worauff sie in guter Ordnung / auff Kriegs-Manier/ mit fliegenden Fahnen/ Trommeln und Schalmeyen/ und mit vieler Bagage beladenen Wägen aus dem grossen Thor abgezogen seyn. Die Königliche Trouppen als sie vorhero die Vestung Stade 1680. wieder besetzet / und in 14. Compagnien zu Fuß/ als 8 Compagnien Teutsche / von des General-Majors Wangelins Regiment / und sechs Compagnien Finnen / von des Herrn von Schlippenbachs Regiment/ bestanden / sind zum Schiffer-Thor eingezogen / und waren die Teutschen alle mit schönen rothen Röcken / die Finnen aber mit grauen bekleidet. Der Herr Obrist-Lieutenant / Baron von Ersken führte sie an / und marchirte in guter Ordnung mit acht fliegenden Fahnen wiederumb in die Stadt / darauff abermal auff dem Wall zweymal auß den Stücken geschossen wurde. Ingleichen ist auch folgends die Schwinger-Schantz den Schweden wieder eingeraumet/und mit fünffzig Mann Finnen besetzt worden.

Stifft Bremen kömt gantz wiederum in Königl. Schwedischen Gewalt.

Den 24. Julii wurde ebenmässig die Stadt und Vestung Burtehude / nachdem Seiner Durchl. dem Herrn Hertzog von Zell / Namens der Cron Schweden der dritte Termin der dreyhundert tausend Thaler / in Beyseyn deß Französischen Commissarii, mit allerseits Satisfaction bezahlt worden / gemelter Cron wieder eingeraumet / und die bißher einquartierte Reuterey nach dem Lüneburgischen abgeführet. War also das gantze Hertzogthumb Bremen wieder in Königlicher Schwedischen Gewalt / und in dem Stande/ darinn es vor dem Krieg gewesen.

Wie auch die Stadt Wißmar.

So kame auch die Stadt und Vestung Wißmar gleichfals in Schwedische Hände / mit welcher Wiedereinraumung es also hergegangen: Dienstags den 23. Novembris, gaben die Dänische auff dem Marckt aus dreyen Stücken die Losung / worauff eine Salve aus Stücken rund umb auff den Wällen folgete. Nach diesem sammlete sich die Soldateska auff dem Marckt / welche von der Bürgerschafft abgelöset ward. Inzwischen kame der Herr Graff von Königsmarck in die Stadt / ritte aber wol vier Stund auff dem Wall herumb / biß alle Wachten abgelöset waren. Endlich gaben die Dänen auff dem Marckt nochmalen ihre dreyfache Losung / und marchirten in guter Ordnung zum Wester-Thor zu ihrem Fahrzeug hinaus / nachdem sowol die Officirer / als Soldaten von den Bürgern / und diese von jenen / mit guter Vergnügung und Höfflichkeit Abschied genommen.

Hiernächst wurde eine Stunde lang die grosse Glocke geläutet / worauff sich die übrige Bürgerschafft / so nicht in Waffen gewesen / auff dem Rathhauß versammlet / zu denen sich vergedachter Herr Graff Königsmarck verfüget. Der Rath führete denselben in ein sonderliches Gemach / woselbst sie einander complimentirten.

König von Schweden geräth in

Sonsten wäre bald dem Königreich Schweden ein unwiederbringlicher Verlust begegnet / indem der König / als er mit einem

1680. Lebens Gefahr.

grossen Gefolg von Damen un Cavalliers/ wobey sich der Admiral / Baron Wachtmeister befunden/ in einer grossen Jagt / auff dem gefährlichen Meller-See schiffte / und den kürtzesten Weg nehmen wolte / in augenscheinliche Leibs- und Lebens-Gefahr gerathen. Dann obwoln Seine Majestät von dem Schiffs-Capitain unterthänigst erinnert worden / daß unter dem Wasser viel verbergene Klippen / und dannenhero Gefahr zu besorgen wäre / so liesse Seine Majestät dennoch den Lauff fortsetzen/ kaum war davon ausgeredet / so stieß die Jagt mit einem grausamen Sturmwind an eine von diesen Klippen mit solcher Ungestümigkeit / daß selbige dermassen durchlöchert wurde / daß kein Mittel zur Rettung erschiene / sondern die Jagt allgemach zu sincken begunte ; Nichts destoweniger aber wurde Seine Majestät/ und alle andere Strands-Personen / durch Annäherung eines andern Schiffs / wunderlich errettet/ und kame endlich auch mit der Jagt so weit / daß sie gleichwol heraus gebracht werden kunte.

Selbiger mustert sein Leib-Regiment.

Vor angehendem Reichs-Tag musterte der König selbst sein Regiment Gardes / von zwey tausend Mann / ohne die Officirer/ in dem grossen Thier-Garten / und zwar mit solcher Vorsichts- und Ernsthaffeigkeit / daß fast Mann für Mann vor seinen Augen erscheinen müssen; ließ nachgehendes dieses Regiment alle Kriegs-Exercitien thun / welches dann schön anzusehen war. Folgentlich theilte er das gantze Regiment in sechs Bataillonen / und zwar drey gegen drey ab / und ließ sie auff einander treffen/ welches alles wol abgienge; Und nachdem sie einander mit blossen Degen durchgebrochen/ stelleten sie sich in drey Bataillonen ins gesampt / gegeneinander / und gaben eine Schwedische Salve ; bey welcher Action der Herr General Feld-Marschall Aschenberg/ General Schultz / und General Wachtmeister / nebenst andern hohen Officirern zugegen waren / worauff der König wieder nach seinem Gezelt ritt und Mahlzeit hielte. Nach eingenommenem Mittagmal gienge Seine Majestät nach Jacobs-Thal/ und deß folgenden Tages nach Stockholm/ dem grossen Rath beyzuwohnen / da dann auff Königl. Befehl der Commercien-Cammer / die derosel. ben vor diesem vergönnete Concession deß halben freyen Zolls wieder eingezogen worden / also daß der gantze Zoll wieder gegeben werden muste.

Reichstag in Schweden nimt seinen Anfang.

Den 10. Octobris umb Mittag/ ward zu Stockholm der Reichs-Tag durch einen Königlichen Herolden auff den vornehmsten Oertern der Stadt mit Trompeten und Pauken-Schall außgeruffen / und abgekündiget / daß selbiger nehmlich hiemit seinen Anfang nehmen / und den 15. dieses der Vortrag auff dem grossen Reichs-Saal geschehen solte / worzu alle Stände/ und deren Mitglieder / sich persönlich zu sistiren eingeladen wurden / damit was von Ihro Königlichen Majestät des Reichs Nothdurfft wegen proponirt würde / mit ihrem sämptlichen Beytrag möchte zum guten Ende gebracht werden. Des folgenden Tags geschahe die Eröffnung der Stände / bey denen sich auch / nachdem sie sich in der Schloß-Capell versamlet/ Ih. Königl. Majest. Vormittags umb 9. Uhr/ in Begleitung der Reichs-Räthe / und der vornehmsten Edlen / gleichfalls eingefunden / worbey der Bischoff von Narva Herr Doctor Burris die Predigt gethan/ und die Helffte des 9. Versiculs aus dem 16. Capitel deß andern Buchs der Cronick erkläret. Nach Endigung derselben/ begaben sich die Stände in den grossen Reichs-Saal/ allwo sich der König auff seinen Thron setzte / und der gantze Rath umb seine Majestät herumb in einem vergitterten Bezirck/ die Stände auff Bäncken mit rothem Tuch überzogen / die Abgesandten aber / und Fremde Ministri / auff einem Gerüst / sampt dem Frauenzimmer gesessen.

Hierauff that der Herr Graff Benedict Oxenstirn / als Groß-Cantzlar / im Namen des Königs/ die Anrede an die Stände / und wie solche geendiget war / wurde der Vortrag von dem Cron-Cantzley-Rath Hochhausen abgelesen/ welcher in vier Puncten bestanden / deren Inhalt kürtzlich dieser:

Propositions-Puncte.

1. Daß / weil nunmehro das Königreich mit dem edlen Frieden beglückseliget worden / wie und auff was Weise derselbe hinführo möge beybehalten / und des Reichs Sicherheit durch außwärtige Allianzen bestätiget werden. 2. Die Schiffs-Flotte in vorigen Stand zu bringen. 3. Die Land-Miliz durch Außschreibung anderer Völcker zu verstärcken / und Mittel außzufinden / wodurch die Vestungen und Gräntz-Oerter mit behöriger Munition und Nothdurfft versehen werden möchten. 4. Wegen Auffbringung einiger Mittel / damit dem Reich aus denen Schwürigkeiten / womit es jetzo behaffet ist/ zu helffen.

Nachdem nun diese Puncten abgelesen waren / trat der Land-Marschall / Herr Nicolaus Flemming hervor/ und that seine Rede an Ihro Königliche Majestät im Namen der Ritterschafft : der Ertz-Bischoff von Upsal / für die Priesterschafft: der Bürgermeister Thegnar für die Bürger / und dann ein Bauer für die Bauerschafft / und bedancketen sich gegen Ihro Königl. Majestät für die Eröffnung des Reichs-Tags allerunterthänigst : Worauff diejenigen / so die Rede gethan / zum Königlichen Hand-Kuß gelassen wurden.

Uber vor erwehnte vier Puncten begehrte Seine Königl. Maj. noch den fünfften/ nehmlich die Bezahlung der bevorstehenden Krönungs- und Einzugs-Unkosten. Auch zoge der König alle verschenckte Güther / so vorhin an die Cron gehöret ein / und ward der Anfang alsbald an dem Graffen Carlssohn gemacht / dargegen ward ihm aber die Königl.

1680. Guarde gegeben / weil der Obrist Haßvör das Gouvernement Ober-Osel unter dem Titul als General-Major bekommen. Ferner wurde auch auff dem Reichs-Tag die Müntze geändert / daß derselben Werth wieder in vormaligen Stand kommen.

Damit nun dieses alles desto ordentlicher hergehen / und der König die Beschwerungen desto eigentlicher erkundigen möchte / machte er den grossen Außschuß von allen vier Ständen / und nahme aus jeglichem zwantzig / nehmlich zwantzig Edelleut / zwantzig Priester / zwantzig Bürger / und zwantzig Bauren / welche deßwegen erwählet werden / damit sie dem König Bericht erstatteten / was in jedwederm Stande bey der Versamblung abgehandelt worden / welches dann zu unterschiedlichen malen geschehen muste: wobey die Stände gar ernstlich baten und erinnerten / daß die Rechnung von den jenigen / so selbige in währendem Krieg inter Handen gehabt / eingenommen werden möchten.

Mühe zu Abhörung der Gravaminum bestellet.

So gut nun dieses vom König gemeynet / und abgesehen war / daß jedweder Stand seine Beschwerungen selbst abgeben / und mündlich in seiner Gegenwart vorbringen solte / so schwer gieng es zu / den Schluß darüber zu finden; zumalen der Adel nicht gern sahe / daß der Bauer neben ihm vor dem König seine Rede thun solte: als nehmlich Graff Benedict Oxenstirn / Herr Lors Flemming / und Graff Andreas Torstenson für den Adel und Ritterschafft. Hr. Joh. Guldenstirna / Graff Axel / und Graff Gustav de la Garde für die Clerisey: für die Bürger / und für die Bauren aber / der Herr Gustav Kurck / Graff Gustav Oxenstirn / und Herr Ernst Joh. Kreutz; welche nunmehr den Reichs-Tag mit höchsten Fleiß fortsetzten / jedoch in solcher Stille / daß man fast nicht wuste / ob ein Reichstag gehalten würde / oder nicht. Ehe aber die Stände auffs neue etwas verwilligten / schlugen sie Seiner Majestät vor / daß sowol das Reductions-Collegium Rechnung thun / als auch beweisen möchte / wie und wohin die vormals verwilligte Mittel in der Minderjährigkeit des Königs angewendet: worauff ihnen aber Seine Majestät geantwortet / Sie wolten die Stände nicht gern lang auffhalten / sondern den Reichs-Tag je eher / je lieber geendiget sehen; So wären auch die vorigen Mittel alle dermassen wol angewendet / daß man keine Ursach / sich über die jenigen / welche dieselbe unter Handen gehabt / zu beschweren habe; inmassen dabey vorgezeiget wurde / daß das Reductions-Collegium bißher über dreymal hundert tausend Reichsthaler eingezogen: womit dann auch die Stände zu frieden gewesen / jedoch aber fernere Ansuchung gethan / es möchte sich Seine Maj. etwas klärlicher / wegen Dero Propositions heraus lassen: und eine gewisse Summa benennen / so wolten sie ihre Bewilligung darnach einrichten. Worauff der König folgende vier Puncten vortragen lassen. 1. Eine Summa von fünff Millionen / Reichsthaler. 2. Innerhalb drey Jahren siebenzig groß und kleine Schiffe in See zu stellen. 3. So viel ausländische Völcker zu iwerben / womit alle Vestungen besetzet werden könten / und 4. Die Anzahl der außgeschriebenen National-Völcker dermassen zu vergrössern / daß Seine Majestät allemal siebenzig tausend Mann außgeschriebene National-Völcker zu Felde zu bringen in Bereitschafft haben möchte. 1680.

Bey noch währendem Reichs-Tag / wurde die See- Kauff- und Stapel-Stadt / Carlskron in Blekingen / auff Königliche Melde mit stattlichen Privilegien begabt / worvon die Worte also lauten: Privilegien der Stadt Carlskron.

Wir Carl von GOttes Gnaden / der Schweden / Gothen und Wenden König / ꝛc. thun kundt / daß / nachdem Wir Uns vorgenommen / so wol zu allgemeinem Besten / guter Sicherheit / und Bevestigung Unsers Reichs / als auch zum Auffnehmen / Wolfahrt / Nahrung und Nutzen Unserer getreuen Unterthanen / der Provinz Blekingen / eine allgemeine See-Stapel- und Handels-Stadt anzulegen; als haben Wir / in gnädigster Consideration und Betrachtung der mercklichsten Vortheile / und guten Situation, womit die Natur die wolgelegene Insul / und den fast unvergleichlichen Haven Carlskron vor andern begabet / für gut und nöthig befunden / selbige Stadt / und deren Einwohner / mit gewissen Privilegien / Immunitäten / und andern Gerechtigkeiten zu versehen / und zu begnadigen.

Wie Wir dann / krafft dieses Unsers offenen Gnaden-Brieffs / obbemeldter Stadt und Haven Carlskron / sampt deren jetzigen und zukünfftigen Burgern und Einwohnern / auff zwantzig Jahr würcklich geben und verleihen nachfolgende Privilegien / Freyheiten / und Vortheile / gleich wie der Buchstäbliche Inhalt / und folgende Artic. weitläufftiger besagen / nehmlich:

I. Nächst dem Wir erstlich diese Stadt Carlskron / und alle deren Einwohner / von was Volck und Nation sie seyn mögen / so sich alda niederlassen / und die Bürgerschafft gewinnen werden / gleich alle Unsere Stapel-Städte und Unterthanen / in Unsern Königlichen Schutz und Protection nehmen; Als haben Wir aus Königlicher Macht / vermög dieses Unsers solennen Privilegii / hiemit diese Stadt Carlskron zu einer Unserer / und des Königreichs unmittelbaren Handels- und Stapel-Stadt verordnen wollen / also daß allen ins gemein / was Volcks / oder Nation sie auch seyn mögen / frey gestattet und vergönnet wird / sich in dieser Stadt häußlich nieder zu lassen / zu bauen / Handel / Wandel und Bürgerliche Nahrung zu treiben / so gut es die Gelegenheit / Natur und Sitten des Landes erdulten /

1680.

und zulassen wollen. Alle die jenige so sich allda niederlassen / und diese Privilegien geniessen wollen / sollen Uns / und der Stadt mit einem gewöhnlichen Bürger-Eyde verpflichtet seyn / jedoch jedesmal die Freyheit haben / wann ihre Bürger-Jahr vorbey / und sie ihren Bürger-Eyd zu rechter Zeit aufgesagt / mit ihrem Eygenthumb / wo sie hin begehren / es seye inner oder ausserhalb Unsers Königreichs / ohne einige Recognition und Zurücklassung des zehenden Pfennigs / oder anderer Beschwärden / wiederumb weg zuziehen.

Darnach und fürs ander / wollen Wir dieser Stadt Einwohner Unserer Religion / bey allen Kirchen-Gebräuchen / Gerechtigkeiten / Ceremonien und Ordnungen schützen und manteniren / als andere Stände im Königreich. Und weil Wir gesinnet sind / eine Stadt allda zu erbauen / als wollen Wir auch der Bürgerschafft ihre Frey-Pfarherren ungehindert lassen. Deßgleichen vergönnen Wir auch der Teutschen Nation von der ungeänderten Augspurgischen Confession, die sich alda niedersetzen will / eine Kirche für sich zu erbauen / und dabey die Vortheile / wie die Teutsche Kirch zu Stockholm / und Gothenburg / zu geniessen. Die übrigen von der Christlichen Religion / so sich allda niedersetzen werden, haben libertatem Conscientiæ, und die Freyheiten / wie an andern Orten Unsers Königreichs / und die Constitutionen und Ordnungen desselben vermögen.

III. Zu Beförderung Justiz / und Commercien / ohne deren rechten Gebrauch keine Stadt / oder Volck / wachsen und floriren kan / haben Wir zween Bürgermeister / und zwölff Raths-Herren verordnet / welche die Bürgerschafft von verständigen und erfahrnen Männern zu erwählen Freyheit haben soll / auf sothane Art und Weise / wie in andern Städten im Königreich geschicht; Und sollen Bürgermeister und Rath Macht haben / in verfallenden Raths- und andern Sachen / des Handels / der Navigation, Manufacturen / und der Stadt-Gebräuchen nachzufolgen denen Rechten / Gesetzen und Ordnungen / die zu gemeinem Besten der Stadt dienlich seyn mögen. Dieser Unser Magistrat solle auch Macht haben / alle Übertrettungen und Laster / nachdem die Sache ist / zu strafen / und die Verbrecher mit Geld und Gefängnüs zu belegen / jedoch so weit es nicht wider die Fundamental-Gesetze / Ordnungen / Regalien und Hochheiten strebet / und soll keine Appellation von dieser Stadt Magistrat zugelassen werden / es erstrecke sich dann die Sache über ein tausend Thaler Kupffer-Münz. Deßgleichen haben Wir / zu desto besserer Beförderung der Commercien / diesem Unsern Magistrat zugestattet / alle Sachen der Schiffer / Kauffleute / und zwischen dem Schiff-Volck / nach Unseren See-Gesetzen / und Handlungs-Ordnung abzuthun / weßwegen sie auch verpflichtet seyn sollen / alle Tage / Vor- und Nachmittag / wann es die Noth erfordert auff dem Rath-Hauß zur Stelle zu seyn / umb alda sothanen Handlungs-Sachen abzuhelffen / die keine Verzögerung leiden können / und was also abgethan wird / soll so fort exequirt werden: Einer von diesen Bürgermeistern soll ein Gelehrter / und in Rechten erfahrner Mann seyn / und das Justiz-Bürgermeister-Ampt vertretten / und zugleich das Wort und die Direction im Rath der Stadt / Consultationen und Gerichts-Protocollen führen / und soll derselbe in specie die Schulen / Hospitalen und Sigillen der Stadt haben / auch die Schlüssel zum Rath-Hauß / Documenten / Acten / der Stadt Original-Schrifften und Privilegien unter seine Verwahrung nehmen. Der andere aber soll ein in der Handelschafft erfahrner Mann seyn / und die Auffsicht / und Direction über alle Commercien-, Pack- und Niderlags-Häuser / Manufacturen / Gebäude / Brücken / Häven / und was mehr zu Beförderung der Handlung dienen kan: Er soll auch keine Einkünfften der Stadt in / oder unter Hand haben / sondern dieselbe unter einem andern gewissen Mann lassen / der mit Caution versehen ist / und zu Außgang des Jahrs daron vor Bürgermeister und Rath / auch der gantzen Bürgerschafft / suffisante Rechnung und Richtigkeit abstatten.

IV. Die Stadt Carlskron soll von nun an / und zukünfftigen Zeiten frey seyn von aller Wacht / Einquartierung und Beschwärden / und wollen Wir die Soldatesca / und Matrosen in Barquen und Wachthäuser logiren / und zu Unterhaltung derselben gewisse Bauren verordnen / die das Kriegs-Volck mit Service, Betten / Kleidern / und anderer Nothdurfft versehen sollen.

V. Imgleichen haben Wir / in bemeldten zwantzig Jahren die Einwohner von dem kleinen Zoll / und dem Accis, Contribution, und allen andern Beschwärden und Bürden erlassen und frey halten wollen.

VI. Haben Wir auch gnädigst der Bürgerschafft einen Vortheil im See-Zoll / den andere Städte hier im Königreich bezahlen müssen / vergönnen wollen / welches gleichfals proportionirt wird in denen Ungeldern / und Intraden der Stadt / als da sind / Zulag / Stempel / Brück- und Haven-Geld.

VII. Und wie Wir diese Stadt mit dem allerersten auffs beste fortificiren zu lassen gedencken / also wollen Wir / daß alle Plätze / und Häuser / nach dem darüber abgefasten Dessein und Abriß abgetheilet und gebauet werden sollen / solcher gestalt / daß die vornehmsten Kauffleute bekommen die erste und gelegenste Plätze / und die Handwercker / und andere / die übrigen. Und sollen die jenige / so da steinerne Häuser bauen wollen / vier Jahr länger / als ihre Mitbürger / der Privilegien geniessen. Es sollen auch die / so Bürger

wor-

1680. worden / und dieser Freyheit theilhafftig werden wollen / verpflichtet seyn / innerhalb drey Jahren entweder Häuser zu kauffen / oder zu bauen.

VIII. Alles / was zu Erbauung der Stadt erfordert wird / als Stein / Kalck / Dielen / Balcken / Sparren / Fensterglaß / Bley / Eysen / ꝛc. sollen võ dem grossen See-Zoll wie auch dem kleinen befreyet seyn / jedoch daß gebührlich bewiesen werde / daß sothane Materialien zu diesem Vornehmen eingeführet und gebraucht werden.

IX. Alle Materialien / die zum Schiffbau requirirt und erfordert werden / wollen wir gleichfals von dem grossen und kleinen See-Zoll befreyet haben / allein es soll bewiesen werden / daß solches zu keinem andern Ding angewendet werde / als gemeldet ist.

X. Die Schiffe und Fahrzeuge / so in Carlskron auffgesetzet und erbauet werden / sollen alle die Freyheiten / Vortheile und Gerechtigkeiten / in allen Unsern / und der Cron Schweden angehörigen Häven / als andere Unserer Unterthanen Schiffe und Fahrzeuge geniessen / allein daß sie darzu Eingebohrne / oder Frembde zu Schiffern und Schiffs-Volck gebrauchen / die alda wohnhafftig sind / und dabenebenst bewesen können / daß das Fahrzeug ihr eigen sey / und daß kein frembder Rheeder dabey interessirt seye.

XI. In Carlskron sollen alle frembde ihre freye Niederlag haben / ohne einige Beschwerde / Recognition / oder andere Bürde auf grobe Waaren / die zur See von Außländischen Orten allda ein- oder außgeführet werden / jedoch daß daß die Eigenthümer sich nach denen Ordnungen / so über die Niederlage auffgerichtet und gebräuchlich sind / richten und regulren.

XII. Und weil die Handlung frey und ungezwungen seyn will / so wollen wir / daß dieselbe von keinem Hoch- oder Nieder-Land- oder See-Officirer einiger massen soll gehindert / oder einig ab und außgehendes Schiff von ihnen auffgehalten werden / es geschehe solches unter was Prætext und Vorwand es wolle: also daß die trafiquirende mit keinen andern / als mit unsern zugeordneten Zoll-Bedienten zu thun haben sollen / welche mit aller Bescheidenheit in den Visitationen / und Zoll-Einforderungen verfahren sollen.

XIII. Und weil wir wollen / in Ansehung der grossen Vortheile / so die Stadt von Natur vor andern Städten in Blekingen hat / daß dieselbe allein die Stapel-Stadt darinnen seyn soll / als wird derselben aller auß- und inländischer Handel zugelegt / so daß keine andere Städte / außgenommen Carlshaven / die nun sind / und ins künfftig gebauet werden können / Macht haben soll / außheimische Segellationes und Handel zu gebrauchen; sondern allein Bürgerliche Nahrung treiben sollen. 1680.

XIV. Auf daß die Bürgerschafft der Stadt Stanneby Zeit haben möge / ihre Häuser und Wohnungen nach der Stadt Carlskron zu transportiren; als wird ihnen Frist biß auf Anno 1682. gegeben / hernach aber soll alle Segellation, Handel und Wandel alda auffhören.

XV. Wir bewilligen auch / daß allda in der Stadt ein freyer Jahrmarckt gehalten werde / nehmlich auff Michaelis / und zween Vieh-Jahrmärckte / als den 20. Januarii / und den 24. Junii. Imgleichen wollen wir zu des Landmanns und Bürgers so viel grösserer Commodität zulassen daß ein Marcktag / als den Sonnabend in jeder Woche / mag gehalten werden.

XVI. Alle Bierbrauereyen / Marquetentereyen / und andere Bürgerliche Nahrung / so die Guarnison als eine Kauffmanschafft / den Bürgern zum Nachtheil / zu gebrauchen pflegt / sollen hier abgeschafft und verbotten / auch keinem Hoch- oder Niedrigen Civil- oder Militair-Bedienten zugelassen seyn / einige Waaren / oder dergleichen in dem Haven ausser der Stadt / oder vor den Thoren zu kauffen / sondern es soll alles / was feil komt / auff den Marckt geführet / und den Meistbietenden verkaufft werden.

XVII. Alle geschlossene Amts-Zünffte wollen wir in dieser Stadt verbieten / und einem jeden Handwercker / und Manufacturisten die Freyheit lassen / sich allda niederzusetzen / und sein Handwerck / so gut er kan und mag / zu treiben. Sie sollen auch Macht haben / alle Bönhasen / oder Stümpler / die den Handwercken zu Schaden sich auf dem Land aufhalten / zu vertreiben / und ihre Arbeit zu confisciren / damit sie dadurch obligirt werden mögen / in der Stadt sich nieder zu lassen / und ihr Handwerck daselbst zu treiben.

XVIII. Auf daß auch die Manufacturen allda zunehmen mögen / sollen alle rohe oder ungearbeitete Waaren / die in dieser Stadt verarbeitet und verfertiget werden / von allem See- und kleinem Zoll / auch anderer Beschwerung frey seyn / wann aber die Manufacturen dergestalt zuwachsen / daß sie fortgeschafft / und nach frembden Oertern außgeführet werden müssen / sollen sie an Zoll allein so viel bezahlen / als die rohen Waaren bey der Einkunfft haben bezahlen sollen.

XIX. Wir sind ebenfals resolvirt / in der Stadt Calskron ein Gymnasium aufzurichten / darzu wir gewisse Renthen und Mittel anordnen wollen / davon die Stadt vermuthlich eine grosse Nahrung / und herrlichen Nutzen für ihre Kinder haben wird.

XX. Wiewol wir nun keines weges zweif-

1680.

sein Unsere Stadt Carlskron werde aus obbeschriebenen Privilegien einen besondern Wolstand / Aufkunfft und Anwachs schöpffen/so wollen Wir dannoch aus besonderer Königlicher Gnade zu bemeldter Stadt Flor und Wolstand/ ins künfftige und nach Gelegenheit der Zeit / solche gnädiglich verbessern: und ist im übrigen Unser gnädigster Wille und Befehl an Unsere getreue Männer und Diener/ welche in Unserm Namen etwas zu befehlen und zu gebieten haben / wie auch an alle andere ins gemein / so dieses einiger massen angehen kan/daß sie diese Unsere gnädigst vergönnete Privilegien sich zu einer Regel und Nachricht gehorsamst verstellen. Zu mehrer Gewißheit/Versicherung und ewigwährendem Gedächtnüs/wie auch daß dieses obgeschriebene von Uns und Unsern nachkommenden Königen vest und unverbrüchlich soll gehalten werden/haben wir dieses mit eigener Unterschrifft/ und Königl. Secret bekräfftigen lassen. Datum Königsör/den 10. Septembris 1680.

Schwedischer Reichstag gehet zu Ende.

Den Schwed. Reichstag ferner betreffend/so kame derselbe/ nachdem alles mit der sämptlichen Stände einhelliger Bewilligung und Einigkeit abgethan wordē/zu einē glücklichē Schluß/ wornach der Land-Marschall seine Abdanckungs-Rede an die Ritterschafft mit sonderlichen Ceremonien gehalten / und diese die ihrige dagegen durch den General-Lieutenant / Herrn Conrad Güldenstern auff dem Ritter-Hause ablegen lassen: darauff jener / in Gefolge von dreyssig Deputirten des Adels / zur Königlichen Audientz gegangen / allda er dem König seinen Stab wiederumb überlieffert/und der Adel bey dem König die Glückwünschung abgelegt.

Den 22. Novembris, nach geendigtem Gottesdienst / verfügten sich erstlich die Stände sampt und sonders in den Reichs-Saal/ und als folgends Seine Majestät in eigener hohen Person/ nebenst dem Reichs-Rath daselbst erschienen/hat gegen höchst-besagte Seine Majestät der Stände ihr Wortführer seine Rede in aller Unterthänigkeit abgeleget/ deme im Namen des Königs / Seine Hochgräfl. Excell. Herr Graff Benedict Oxenstirn geantwortet. Worauff der sämptlichen Schwedischen Reichs-Stände Abschied und Schluß vom Cantzley Rath/Hn. Hochhausen/ offentlich in nachgesetzten Worten ist verlesen worden:

Schwedischer Reichstags-Schluß.

Wir Unterschriebene des Königreichs Schweden Räthe und Stände/ Grafen/ Freyherren/ Bischöffe/Ritterschafft und Adel/Priesterschafft/ Kriegs-Befehlhaber/ Bürgerschafft und gesampte Gemeine / so zu diesem angesetzten und vollendeten Reichs-Tag beruffen und versammlet gewesen / so wol für uns selbst/als auch Bevollmächtigte unserer daheim verbliebenen/ in allen Landes-Orten wohnenden Mitbrüder/ fügen hiermit zu wissen/ daß/ als der Großmächtigste Fürst und Herr/ Herrn Carl/ der Schweden/ Gothen und Wenden König/ &c. &c. unser allergnädigster König und Herr / in Betrachtung des Reichs gegenwärtiger Bewandnüß / für gut und rathsam erachtet und befunden / Uns besagte Reichs-Stände zusammen zu beruffen/ und bey dieser Begebenheit uns zuvorderst zu entdecken/ was seithero jüngsten Reichs-Tags/ welcher Anno 1672. in Helmstadt gehalten worden/ vorgegangen/ und zu dem Ende uns gnädigst berichten wollen / was gestalt der höchste GOtt nicht allein Ihr. Königl. Majest. Waffen dergestalt wollen beytreten und unterhelffen / daß die dem Vatterland ob dem Halß schwebende Gefahr/von der Feinde Vielheit und Macht unterdruckt zu werden / glücklich gestürtzt worden / sondern auch die hochrühmliche Sorgfalt/ mittelst welcher Ihre Königl. Maj. unter selbigen Waffen unverändert bedacht und bemühet gewesen / das Vatterland auß diesem blutigen Krieg in einen friedlichen Stand zu versetzen / solcher massen gesegnet / daß die Feinde hiernächst verglichen / und zu voriger Freundschafft und Vertrauen wiedergebracht worden / mittelst eines Frieden-Schlusses / der umb so viel höher zu schätzen / als derselbe/ nach menschlichem Urtheil/ nicht hat können vermuthet werden/inmassen dann die dadurch abermals erworbene Sicherheit und erweckte Freude desto mehr vergrössert und bestärcket werden / durch die Eheliche Verbindung / worinn Ihre Königl. Majest. mit der Großmächtigsten Fürstin und Frauen / Frauen ULRICA ELEONORA, der Schweden / Gothen und Wenden Königin / &c. Erb-Princessin zu Dännemarck und Norwegen / &c. Unserer allergnädigsten Königin und Frauen / getreten. Zu dem auch Ihre Königl. Maiest. uns gnädigst hat berichten lassen / in was für einen Stand das Königreich/ sampt dessen angehörigen Provintzen / wegen verflossener Zeiten Schwürigkeiten gerathen / und in was für einem es sich jetzo befinde/so wol zu dessen Kräfften zur See / als zu Lande/ dabenebenst auch in Abschung auff die Beschwerungen und Gebrechen / die das Königreich drücken / gnädigst von Uns / als getreuen und würcklichen Stützen / unterthänigsten Rath/ und gutes Bedencken / zu Erhaltung des neulich mit grosser Sorgfalt wiedergebrachten Friedens / und Handhabung des Reichs Sicherheit begehret.

Schwedischer Reichstags-Schluß.

Wir demnach/ vermög unserer unveränderlichen Treue / Gehorsam und Pflichte / auff Ihr. Königl. Majestät gnädigste Beruffung / uns eingefunden und eingestellet haben. Wir dancken zu erst und zuvorderst billich dem höchsten GOtt/der seine mächtige Hand über Seine Königl. Majest. in den schweren außgestandenen Kriegs-Gefahren dergestalt gehalten / daß Ihre Königl. Majest. mit Sieg und Triumph hat wieder zu uns zurück kommen / und wir / mittelst jetzt habender Gelegenheiten/die Königl. Majestät auff Dero Königl. Thron mit einem unsterblichen Ruhm / wegen der Tapffer- und Vorsichtigkeit / damit Ihre Königl. Majestät Dero Waffen außgeführet haben / gekrönet sitzen sehen mögen. Benebenst auch mit der

Herr-

1680. Herrlichkeit eines rühmlich- und ehrlichen Friedens / so mit GOttes Beyhülffe / mittelst Ihr. Königl. Maj. unvergleichlichem Helden-Muth uns erworben worden / gesegnet. Nächst diesem bringen wir gleicher massen dem höchsten GOtt Danckſagung / daß er die Königl. Majest. mit einer Königl. Gemahlin / und das Königreich mit einer höchstrühmlichsten Königin hat begaben wollen.

Wir wünschen hierneben hertzinniglich / daß GOtt diese hohe Ehe mit allen Prosperitäten und Wolergehen / zu des Königlichen Hauses Standhafftigkeit / und deß Königl. Stuhls Vevestigung / benebenst dem Vatterland zur Bestärckung und Zuwachsung beglücken wolle. Dabenebenst haben wir auch die wichtigen Angelegenheiten des Königreichs / so von Ihrer Königl. Majestät uns in Gnaden vorgetragen worden / in Betrachtung gezogen / fleissig und reifflich bey uns überleget / und zuletzt von unser eigen / und sämptlichen Königreichs wegen / über das ein und ander uns vereiniget / zusammen getragen / und alles beliebet und beschlossen / wie folget.

I.

Erstlich: Demnach es Kön. Maj. gefallen / unser unterthänigs Bedencken zu geben / welcher gestalt der erwünschte Friede / den der allerhöchste GOtt Ihr. Kön. Maj. und unserm geliebten Vaterland verliehen hat / möchte beybehalten / die Reichs-Sicherheit verthädiget / und alle entstehende Gefahr abgewendet werden: Als wünschen wir / daß diese Glückseligkeit / in welche das Vaterland durch den neulich erhaltenen Frieden gesetzet worden / beybleiben möge / und erkennen nicht allein / mit unterthänigster Danckſagung / die höchst-rühmlich zeitige Vorsorge / welche Ihro Königliche Majestät in deme erwiesen / daß das Königreich in Frieden und Wolstand erhalten werden können / sondern stellen auch Ihro Königl. Majest. in Unterthänigkeit anheim / und bitten / sie wollen alle Dero Anschläg dahin richten / daß unser geliebtes Vaterland / welches so neulich / durch Gottes sonderbaren Beystand / und Ihro Königl. Majest. siegreichen Arm ausser Gefahr gesetzet / und vom Untergang errettet worden / nicht wieder dahin verfallen möge. Und versichern uns wegen Königl. Majest. Friedliebenden Intention in aller Unterthänigkeit umb so viel mehr / weiln Ihro Königl. Majest. unter der heftigsten Kriegs-Glut Dero Rathschläge zu Erhaltung des Friedens höchstrühmlich geführet haben.

II.

Und weiln wir von der Ritterschafft und Adel / benebenst den Kriegs-Befehlhabern / nachdencken und erwägen den Abbruch / so die Reichs-See-Macht durch die neulichst verstrichene Kriegs-Zeiten erlitten / und dabenebenst beherzigen / wie hoch der Sicherheit des Königreichs daran gelegen / daß dessen Kräfte zur See in dem Stande seyn möchten / daß sie die Reichs-Gräntzen sicherlich bedecken können; die Drangsalen aber / und Mängel an Meinen / nach diesen beschwerlichen Kriegen mehrentheils bey unserm Staat gefunden werden / so nicht verstatten / noch zu lassen zu thun / was wir gern wolten und vonnöthen ist. Damit aber gleichwol Ihre Königl. Majest. verspühren mögen das Verlangen / und den Willen / so die Ritterschafft und Adel / nebenst den Kriegs-Befehlhabern hegen / beytragen zu helffen / daß alles wieder auffgerichtet / und unterhalten werden möchte: Als haben wir zu der Kriegs-Flotte nöthiger Erbauung und Verbesserung / samt Anschaffung aller darzu benöthigsten Sachen / zu einer Schiffs-Hülffe bewilliget / wie Anno 1661. auff dem damals verwesenden Reichs-Tag von der Ritterschafft / und Adel aus freyem Willen bewilliget worden.

1680.

Und weiln besagte Ritterschafft und der Adel vermeynen / daß in Calmar / Holm und Blecking eine ansehnliche Menge Eichen-Zimmer / so zu der Flotte Behuff / an den nächsten See-Strand geführet werden muß / ligen soll; als sollen die Land-Hauptleute derselben Oerter mit denen allda wohnenden handeln / daß sie / anstatt der Schiffs-Hülffe / das Eichen-Zimmer / so entweder schon gehauen worden / oder hiernächst gefället werden kan / ausführen mögen.

III.

Ebener massen haben wir von der Ritterschafft und Adel / zusampt den Kriegs-Befehlhabern / in Betrachtung gezogen den Abgang / so die Land-Miliz in verflossenen Kriegs-Zeiten / und sonsten genommen hat / und erwägende / wie höchlich es des Reichs / und unser aller Sicherheit erfordert / daß ein solcher Abgang förderſamst ersetzet werden möchte / zumalen die Mannschafft durch die offt bewilligte Außschreibung sehr außgeschöpfft worden. So haben wir bewilliget / daß drey Außschreibungen über unsere Bauren ergehen mögen / welche folgender gestalt fortgesetzet werden sollen / daß die beyde erste Außschreibungen / welche in den Jahren 1681. und 1682. geschehen sollen / über die Mann-Zahl gehen / daß von achtzehen Freyen gegen zehen Schutz- oder Cron-Knechten ein Knecht außgenommen werde: aber die dritte Außschreibung / die geschehen soll / (da es die Noth erfordert /) 1683. über der Höfe Zahl gehen / allwo zwantzig Freye gegen zehen Schutz- oder Cron-Knechte sollen genommen werden. Bey welchen dreyen Außschreibungen wir von der Ritterschafft und Adel / zusampt den Kriegs-Befehlhabern / wollen eximirt haben unsere rechte Saß-Höfe und Vorwercke / sampt denen / so nach des 1628. Jahrs Placat / und neulich gemachter Verordnung / unter die Allodial-Freyheiten gehören / wie auch die wüsten Höfe / und ungeschätzte Dörffer / benebenst halben Jahrs-Dienern / und der Höfe Bedienten / so der Bediente selbst bewohnet. Item / behuffige Amts- und Verthädigungs-Leute / vermög Inhalts der Privilegien / wie dann auch die

Höfe so in Freyheit auffgenommen sind: Und sollen insgemein alle die jenige/ so über fünffzig/ und unter funffzehen Jahren seyn / zusampt andern Untüchtigen / von der Rottirung verschonet werden. Wir befinden hierbey nöthig / in Unterthänigkeit zu erinnern / daß das jenige / was im 1678. Jahrs. Beschluß / §. 2. bemeldet stehet / wegen der Mißbräuche / die so wol bey der Sizerey Einrichtung/als auch unterm Vorwand der Allodial-Freyheiten/zugleich auch von den Städten/ wie auch von andern Personen/ mit Annehmung der Leute / und den Kirchspielen / die wider ihre rechte Eigenschafft verübt worden; dieses alles / und was da mehr erwehnet ist / muß untersucht / und wieder zurecht gebracht werden. Insonderheit wird angesucht/ daß der Cron. Vogt nicht mehr frey behalten möge / als zween Jungen / wie dann auch alle unfreye Leute / sowol geschätzte / als ungeschätzte / rejicirt werden sollen. Der Eysenwercks. Factoren / der Jäger. Städte / und Salpeter. Sieder / wollen Ihre Königl. Majest. auch dergestalt eingedenck seyn / daß ihnen eine Zahl gewisser Männschafft zu behalten / vergönnet werde / damit kein Mißbrauch dabey verübet werden möge. Und was die Bootsleute betrifft / da können wir von der Ritterschafft und Adel nicht höher einwilligen/als biß auff einfache Bootsleute. Halt / zumalen da für die in den Scheeren befindliche Güter gleiche Contribution für dißmal gemacht wird / als für die auff dem Lande gelegene Güter.

IV.

Wir von der Ritterschafft und Adel/zusamt den Kriegs. Befehlhabern/ haben noch weiter erwegen die Dürfftigkeiten / so das Königreich drücken / benebenst den schweren und unumbgänglichen Außgaben / die erfordert werden. Und nachdem wir auff der einen Seiten betrachten die Unvermögenheit / die uns billiche Ursach geben könnte / uns dessen zu entziehen; auff der andern Seiten aber dargegen ansehen deß Königreichs Zustand/ daß kein erwünschter Wolstand erwartet werden könne/ ehe und bevor unser geliebtes Vatterland sich aus denen Schwürigkeiten/ darinnen sich dasselbe bestrickt befindet / außwinden und heben kan: Als haben wir für unsere eigene Personen / und ohne daß Ihre Königl. Maj. es von unseren Bauren soll bedürffen / auffordern zu lassen/darein verwilliget/ ein. für allemal eine Extraordinair-Beysteuer außzumachen / die Ihre Königliche Majest. nach Dero gnädigstem Gefallen/und der Nothdurfft Erfordern anwenden mögen / wie Sie es am besten erachten/und schleunigen Beystand vonnöthen haben. Diese unsere freywillige Bewilligung nun bestehet darinnen / daß wir uns anschicken/ fünff Thaler Silber. Münz außzumachen von jedem in Schatzung sitzenden ganzen Hoff / rechende zween halbe / oder vier Viertheil für einen ganzen Hoff/hier in Schweden berechnet / und dieses in zweyen folgenden Jahren/ 1681. und 1682. dergestalt / daß für Anno 1681. fünff Thaler Silber. Münz / und für 1682. auff fünff Thaler Silber. Münz bezahlet und abgetragen werden / und soll diese Bewilligung jedes Jahr auff St. Michaelis. Tag / an dem Landes. Ort / allwo das Guth gelegen/ entrichtet werden. Und im Fall sich jemand finden liesse/ der auff vorgesetzte Zeit die Bewilligung nicht entrichtete/ der soll zur Straff doppelt so viel geben / also daß er / anstatt fünff Thaler Silber. Münz / zehen bezahlen soll / und soll der Land. Hauptmann Macht haben / so viel Gütcher. Renten für den König / und die Cron zu sequestriren / so beydes gegen diese Bewilligung / als aufflauffende Straff bastand seyn könne. Welche Bewilligung dann über Wittiben/ als unmündige Kinder sich erstrecken soll/ und werden drey Thaler Kupffer. Münze auff jeden Thaler Silber. Münze gerechnet. Da auch jemand sein Guth einem andern verpfändet hätte/ soll der jenige/so solches Pfand besitzet/fünff Thaler Silber. Münz bezahlen / jedoch aber seinen Regreß an dem Eigenthümer haben. Von dieser Bewilligung aber befreyen wir von der Ritterschafft und Adel/unsere freye Sitz. Höfe und Bergwercke / nebenst denen / so nach deß 1638. Jahrs Zehend. Placat/oder neulichst gemachte Verordnung unter die Allodial. Freyheit erkandt werden. Item die wüsten Höfe/ unbesetzte Dörffer/ nebenst dergleichen Bedienten Höfen / Leibgedings. Höfen/die man selbst bewohnet/wie auch die Höfe/ welche/so weit es durch Vermittelung geschehen/in perpetuum in ihren Matriculn und Außgaben taxirt / ingleichen die / so in Freyheit auffgenommen worden sind. Und soll diese Bewilligung außgemacht werden / so wol von Allodial. und männlichen Geschlechts. Brust. und Erb. Güthern / wie auch die Nord. Köpingische Beschlusses. Güther / und über gantz Schweden / Finnland / Schonen / Halland/ Blecking. und Bahus. Lehen gehen / und das mit solchem Vorbehalt / daß dieses nimmermehr zu einem Exempel und Folge soll gezogen werden / und unsern Privilegien einiger massen zur Schmälerung gedeyen. Es ist dazumal mit beliebt worden/ daß von denen Pfand. Güthern/ so ad Privatos verpfändet/ jeder fünffte Pfenning vom Interesse soll außgegeben werden/dem selber folget / so das Capital außgeliehen hat. Vom fruchtbarē Capital/ Schiffs. Parten und Compagnien wird jeder zehende Pfenning vom behaltenen Interesse und Gewinn gegeben. Von dem fruchtbaren Capital bey Ihr. Kön. Maj. und der Cron / wird allein jeder fünffte Pfenning vom Interesse in Rechnung abgeschrieben. Solte jemand seine Capitalien verhälen/und solcher massen seine Contribution von dem zugefallenen Interesse und Gewinst nicht richtig außmachen/ der soll zur Straff des gantzen Jahrs Interesse/dazu er verbunden worden/verbrochen haben. Und weil die von der Ritterschafft und Adel / welche ein ansehnliches Eysenwerck haben / wegen deß Unterschieds der Commoditäten / so bey gemeldtem Eysenwerck gefunden wird/nicht taxirt

1680. werden können; als werden auch der gegenwärtigen Zeiten Schwürigkeiten dergestalt in Betrachtung dahin gezogen werden / daß darauß ihre Liebe zu Ihr. Kön. Majest. und dem Vatterland hervor blicken könne. Welches alles / gleichwie die bewilligte Contribution auff zwey Jahr erstrecket wird / und nachdem daran gezweiffelt wird / daß die Bewilligungen / so man auf vorigen Reichs-Tägen eingegangen / sollen richtig abgetragen worden seyn; als wird hiemit unterthänigste Ansuchung gethan / daß / was von solchen Bewilligungen annoch zurück stehet / auff diese Weise / wie im 1678. Jahrs Beschluß erwehnet / eingefordert werden möge. Demnach hiernächst bey dieser Begebenheit / deß von Ihr. Königl. Majest. glücklichen celebrirten Beylagers / wir von der Ritterschafft und Adel / zu sampt den Kriegs-Befehlhabern uns erinnern / so gebühret uns auch / gern einen Beytrag aus unterthänigster Schuldigkeit zu thun / und sind derowegen auch bereitwilligst / die gewöhnliche Beylagers-Hülffe außzumachen und abzustatten.

V.

Ferner haben wir von der Ritterschafft und Adel bey uns erwogen die Stücke / die zur Regiments-Führung nothwendig erfordert werden / dabenebenst auch zu Gemüth geführet / die schwere Regiments-Bürde / die Ihre Königl. Majest. bey der ersten Antretung des Regimentes / wegen des für sich gefundenen geringen Vorraths erfahren müssen. Und demnach wir umb Ihr. Kön. Majest. die Regierungs-Bürde umb so viel desto leichter zu machen / und aus rechter Liebe und Eyffer zu Ihr. Kön. Maj. und unser Vatterland darauff embsig bedacht gewesen / welcher gestalt solche Mittel ersonnen und ergriffen werden möchten / die Ihr. Königl. Maj. und dem Königreich zu Unterstützung / und zu Stopffung der zum Theil eingerissenen Fehler und Gebrechen gereichen: als haben wir umb die Ungelegenheiten / die uns entweder ins gemein / und einem und andern insonderheit zustossen können / beyseits zu raumen / unsere Rathschläge und Gedancken dahin gerichtet / um das Königreich aus den Schwürigkeiten zu heben / aus eigener Bewegung und Liebe zu Ihr. Kön. Majest. und des Königreichs Wolergehen / in eine solche Reduction und Einziehung eingewilliget / daß alle Graff- und Freyherrschafften / sie seyen entweder vor oder nach Anno 1604. auff Allodial- oder Feudal-Gerechtigkeit gegeben / oder unter was Bedingung für Willkühr / die hernach könte gebracht werden seyn / sollen mit anscheinendem 1681. Jahr unter Ihre Kön. Maj. und die Cron vollkomen restituirt, und wieder hergestellet werden / und die Natur und Eigenschafft behalten / die sothane Güther im ersten Anfang gehabt haben. Ebener massen setzen wir alle Königl Siz-Höfe und Vorwercke an / unter was Condition sie auch seyn mögen verschencket worden seyn / so sampt deren von Alters hero darzu ligenden Zubehörungen / vermög der Ao. 1655. beschehenen Verordnung / mit dem 1681. verfallenen Jahrs-Zinsen wieder eingezogen werden sollen. Da auch einige von bemeldten Gütern in mittlerzeit einer andern Eigenschafft sich einverleibet / in solchem Fall werden dieselbe reducirt / gleichwie von den Graff- und Freyherrschafften gemeldet worden / zu der Beschaffenheit und Eigenschafft / so solche Güter damals hatten / als sie von der Cron alienirt worden. Hiermit wird aufgehoben / ob jemand seyn möchte / dem von Ihr. Kön. Maj. an statt der Graff- oder Freyherrschafft / mit anderer Erkandtnus wäre begegnet worden / nemlich an Geld / oder Geldes werth. Da auch jemand sich unterstanden hätte / Kön. Maj. Briefe / unter was Vorwand es auch seyn könte / die Bewilligungen / so auf dem Reichs-Tag zu des Königreichs Beschirmung und Beyhülffe beliebet worden / zu kürtzen / so werden dieselbe ebenmässig auffgehoben / und sothane Mittel zu dem Behuff / die erfordert werden / angewendet werden. Auch umb desto mehr unsere völlige Meynung darzuthun / Ihr. Kön. Majest. unter die Arme zu greiffen / haben wir annoch dahin bewilliget / daß alle Nordköpings-Beschluß-Güter und Herrschafften allhier in Schweden und Finnland an die im Königreich gelegene Provintzen wieder heimfallen / und mit nächstkommenden Jahrs-Renten so weit Kön. Maj. wieder überkommen / daß alles das / was ein Donatarius über 600. Thaler Silber-Münz-Rente bekömt / dem König / und dem Königreich wieder heimfallen soll. Was aber ein oder der ander auf 600. Thaler Silber-Münz-Rente / und darunter hat / das behalten wir von der Ritterschafft und Adel / sampt den Kriegs-Befehlichshabern uns gäntzlich / und unreducirt bevor / so daß der Donatarius die 600. Thaler Silber-Münz-Rente / krafft des Nordköpingischen Beschlusses / geruhiglich und unberührt besitzen mag. Und sollen die besagte 600. Thaler Silber-Münz / oder was man darunter hat / in primo acquirente nicht considerirt werden / sondern als ein Possessor, der sie anjetzo besitzet / jedoch also / daß die Rente außgerechnet werde / nach Kön. Maj. Tammer-Collegii Außrechnung / wie die in der 1655. Jahrs-Reductions-Verordnung zum Fundament ist gesetzet worden. Hierbey erwarten wir in Unterthänigkeit die Gnade / daß / im Fall jemand von uns für ungegen sein Allodial Guth / des Nordköpingischen Beschlusses Guth / und der über die 600. Thaler Silber-Münz-Rente hat / an sich tauschen wolte / und er davon abstehen / und selbiges cediren müste / daß Ihre Kön. Maj. auch darein in Gnaden verwilligen wolte / daß der Possessor vorberührter 600. Thaler Silber-Münz-Rente selbst aus der Donations-Massa nach seinem Belieben erwehlen möge / jedoch also / daß nicht alles in Finland abgetreten / und in Schweden behalten werde / sondern die / so beydes in Schweden und Finnland Güther haben / und von beyderseits Güthern zu den 600. Thalern Silber-Münz-Rente etwas abstehen müsten / dieselbe beyde verbunden seyn solten / proportionaliter etwas / beydes in Finland / als in Schweden

1680.

1680. den abzustehen und zu behalten. Was aber die Graff- und Freyherrschafften betrifft / wird denenselben kein Tausch verstattet von denen Lebenszeit-Freyheiten / so etwa auch könten verwilliget seyn / wollen wir auch an Ihre Kön. Maj. und die Cron abtretten / was ein oder der ander über 600. Thaler Silber-Münz haben kan; aber die Lebenszeit-Freyheiten / so an verbottenen Oertern gelegen gefunden werden / verfallen stracks Ihr. Kön. Majest. und der Cron anheim: jedoch gleichwol / da es sich begeben solte / daß ein armer und wolverdienter Officirer in diesem Fall der Reduction solte untergeben werden / so wollen Ihr. Kön. Maj. nicht in Ungnaden vermercken / daß wir von der Ritterschafft und Adel / sampt denen Kriegs-Befelchhabern / solche dürfftige Angelenheiten Ihr. Kön. Majest. Milde unterthänigst anheim stellen / der gewissen Zuversicht / Ihre Kön. Maj. werde Ihr solche Personen bester massen anbefohlen seyn lassen. Dafern auch unter uns gefunden werden möchten / die einige Cron-Güter an sich erhandelt / so bitten wir von der Ritterschafft und Adel unterthänigst / daß wir bey solchem Kauff erhalten werden mögen / da selbiger Kauff von den Königen zu Schweden selbst gemacht und bestätiget / oder auch in der Reduction erläutert worden. Wir befinden aber gleichwol nöthig / diese unterthänige Anordnung zu thun / daß die Käuffe / die mit obberührter Sicherheit nicht authorisirt seynd / auffs genaueste untersucht werden / durch was Mittel und auf was Weise dergleichen Käuffe geschehen seyen. Und da die Güther für baares Geld gekaufft befunden werden / der Kauffer also dieselbe sicher und ruhig besitzen und behalten möge. Die Güther aber / so mit allerhand Vorstreckungen / Pensionen und Besoldungẽ / (doch bey solchen / die für richtige Besoldungen in des Adels Handen seyn möchten /) erhalten werden der Nachfrag / Untersuchung und Liquidation seither dem 1655. Jahr unterworffen; zumalen wir vermuthen / daß was vor Ao. 1655. dergestalt vorgelauffen / vermög der vorigẽ Reductions-Verordnung Inhalt / genau und wol werde untersucht worden seyn. Sonsten fallen die Güter / die in Schonen / Halland und Blecking in Besitz für Besoldungen seyn könten auch wie der Donationen ihre / wieder zur Cron / (wenn man seine Besoldung auß demselben Guth gezogen hat /) benebenst denen / so für andere Forderungen Güther von der Cron bekomen haben / daß mit ihnen eine genaue und richtige Liquidation gehalten werden möge / und solches Ihre Kön. Maj. eigenem gnädigen Gefallen uñ Urtheil heimgestellet wird. Dañ es wird niemand / der bona fide mit J. Kön. Maj. gehandelt hat / in seiner Possession beunruhiget / viel weniger ihm etwas abgehändiget / ehe und bevor er / nach richtiger Liquidation ist bezahlet / und richtig vergnüget worden. So seyen wir auch der unterthänigen Meynung / daß etwa die Güther / so von Ihr. Kön. Maj. und der Cron / eine Zeit nach der andern verpfändet worden / untersuchet werden / zumalen vonnöthen zu erweisen / ob die Verpfändung für baares Geld geschehen / wo sich solches also befindet / so verbleibet / der das Guth an sich erpfändet hat / gantz sicher und unaußgetrieben auff dem Guth sitzen / biß er seine völlige und richtige Bezahlung bekommen hat: wiewol dieses in acht zu nehmen / daß das Guth nicht über das gewöhnliche Interesse / 8. pro Cento steige / und man sich im übrigen nach deß Cammer-Collegii Vorschreibungen verhalten soll; dafern befunden wird / daß die Verpfändung gegen Pensionen und Waaren geschehen / worüber eine Liquidation angestellet werden müste / so ist nöthig / daß gewisse Regeln in diesem Fall auffgesetzet werden / wornach das Liquidations-Werck gerichtet werden könne; wobey auch dieses insonderheit gebührlich in acht genomẽn wird / daß die Waaren und Effecten nach dem Marck-Preiß gesetzet und angeschlagen werden / und kan in diesem Fall niemand zu starcken kommen / daß er Kön. Majest. und Cron-Güther gegen alle und jede erkauffte Forderungen an sich erpfändet / sondern es muß aller Kauff und Verpfändung gegen richtige Gelder / oder Geldes Werth / nach dem Marckt-Preyß geschehen seyn. Da auch jemand mit Kön. Maj. Bewilligung / und unter Dero Versicherung / Nordköping-Beschlusses. Güther an sich erhandelt / so geleben wir von der Ritterschafft und Adel / sampt den Kriegs-Befehlhabern / der zuversichtlichen Hoffnung / daß in dem Kauff / so hierzu geschehẽ ist / der Kauffer bey des 1655. Jahrs-Beschluß und Satzung / benebenst der darüber verfasten Königl. Verordnung werde gehandhabt werden / bitten aber da benebenst unterthänigst / daß Ihr. Kön. Majest. solche Käuffe hinführo nicht zulasse / sondern gäntzlich verbiete. Mit denen Tauschen / die zwischen Ih. Kön. Maj. und einigen von der Ritterschafft und Adel / zusampt den Kriegs-Befelchshabern mögen eingegangen seyn worden / außgenomẽn der Miliz-Höfen / worüber J. Kön. Maj. vermittelst deren den Commissarien ertheilten Instructionen / Anordnung gemacht haben / so bleibt es bey des 1655. Jahrs-Beschluß und Anordnung / sampt den Königl. Resolutionen von dieser Reduction und Einziehung. Wir befreyen von allen andern Untersuchungen alle unsere Allodial- und Brust-Erben Güter / die auf Mann- und Weibliche Erben gegeben worden sind / also daß sie von jetzt / und allen künfftigen Zeiten bey ihrer alten Natur und Gerechtigkeit / dem 1658. Reichstags-Beschluß und Abschied gemäß / unberühret verbleiben / also daß deren Eignere / weder jetzt / noch künfftig / sich dessentwegen etwas zubefahren haben. Demnach auch mittelst dieser vorstehenden Bewilligung / in Schwed. und Finnland / zusampt denen darunter ligenden Provintzen / unsere vornehmste Meynung ist / unsere unterthänigste schuldige Ergebenheit gegen Ihre Kön. Maj. benebenst sorgfältiger Vorsicht / wegẽ deß Königreichs Auffnehmen und Zuwachs zu erweisen; als würde uns nichts unliebers seyn / als wann wir vernehmen solten / daß unsere getreue und fertige Willigkeit gegen Ihre Königl. 1680.

Majest.

1680.

Majest. und das gemeine Beste / vermittelst der Execution und Vollziehung / nicht förderstem und schleunigen Nutzen / so hierunter gesucht wird / empfinden solte ; welches wir aber umb so viel mehr befürchten / wann wir uns erinnern / wie viel Jahr das Reductions Collegium , wider Ihro Majest. und der Stände Gedancken / nichts als grosse Unkosten verursacht habe : Weßwegen wir umb so viel mehr verursacht worden / nachzudencken und zu erwägen / welcher gestalt / und in was Wege die jetzo verwilligte Reduction zu des Königs und Reichs Nutzen / nach unserm Wunsch fortgesetzet / und ohne längern Verzug geendiget werden möge. Und hegen wir die Gedancken in Unterthänigkeit Ihre Königl. Majestät anzusuchen / daß Sie von der Ritterschafft und Adel gewisse Personen erwählen wolle / so diese Reduction allhier in der Stadt verrichten / wornach die Land-Hauptleute hernach das Werck zu behöriger Execution befördern mögen. Und sollen alle und jede hier in Schweden verpflichtet seyn / innerhalb drey Monaten die Briefe und Urkunden dem Land-Hauptmann einzuliefern / der sie hernach an die hierzu verordnete ehrliche Männer übersenden solle ; in Finnland aber innerhalb sechs Monat / also daß diese Reduction zu Außgang dieses 1681. Jahrs überall ihre Endschafft erreichen möge. Und sollen auch alle und jede verbunden seyn / bey den Siz-Höfen so viel Getrayde / als zur Sommer-Saat vonnöthen seyn mag / zu verschaffen / jedoch also / daß man von der erfallenden Renten seine Bezahlung wieder bekommen könne. Was die Verbesserung dieser vorbesagten Güther betrifft / so verbleibet dieselbe bey dem Reichstags-Schluß / und Abschied des 1655. Jahrs. Und damit diese Einziehung Ihro Königl. Maj. und dem Königreich zu desto geschwinderm Nutzen gereichen möge / so stehen wir von der Ritterschafft und Adel benebst den Kriegs-Befehlhabern / von den Güthern / so wir in Finnland haben / mit Vorbehalt deß Inventarii Eigenthumb / so bey unsern Bauren reßirt / jedoch die Siz-Höfe hierunter keinesweges verstanden und eingeschlossen.

VI.

Ferner / nachdem Wir von der Ritterschafft und Adel / sampt den Kriegs-Befehlhabern / genugsam unterrichtet seyn / daß die Gebrechen und der Geldmangel so groß / daß dieses / wie hart wir uns auch angegriffen / das jenige / so vonnöthen ist / nicht ergänzen kan : So können wir nicht unterlassen / daß wir annoch / wie hiebevor auff verschiedenen Reichstägen von uns mehrmals beschehen ist / in Unterthänigkeit begehren / daß Ihre Königl. Majest. allergnädigst geruhen wolle / ohne fernern Verzug und Zeit-Verlust / den Beschluß und Abschied des 1655. Jahrs vollkommlich / nach dessen rechten Verstand / nicht allein hier im Königreich / sondern auch in allen andern Provintzen / so hierunter begriffen / zu Werck zurichten / und daß alles / was krafft vorerwehnten Abschieds und Schlusses / auff einen / oder den andern Weg an Ihre Königl. Majest. und der Cron heimgefallen ist / und hätte beybehalten werden sollen / mit dem übrigen reducirt werden / und darbey unverändert verbleiben möge / benebenst was in dem Additament des 1660. Jahrs / wegen der Güther verordnet / und deme zu Folge / vermittelst selbigen Jahrs-Beschlusses / beygefüget worden / und ebener massen / nach dessen Worten und klarem Verstand / seine Vollziehung erreichen solle / ohne jemand einige andere Außlegung / als selbige Wörter vermögen zu verstatten / wen es auch betreffen / oder angehen mag / sowol in Schweden / Finnland / als allen zugehörigen Landschafften / jedes nach seiner Art und Eigenschafft / allermassen es deßwegen auff den Reichstägen 1672. und 1678. verordnet worden / welches alles wir auch anjetzo auff das allerkräfftigste bestättiget haben wollen.

1680.

VII.

Und weiln des 1655. Jahrs Schluß erkläret / Est- und Liefland / benebenst Teutsch- und Halland von der Consideration zu seyn / daß auch daselbst diese Reduction solle vorgenommen werden / vorbesagten Provintzen auf eine sonderbare Untersuchung heimstellende / und Ihre Königl. Majest. Disposition , nach einer jeden Provintz Natur und Eigenschafft dieselbe anzustellen : Derowegen bitten wir von der Ritterschafft und Adel / benebenst den Kriegs-Officirern / unterthänigst / daß dieser Schluß zu einer endlichen Einwilligung gebracht werden möge. Und damit diese Reduction eine gewisse Zeit haben möge / wovon dieselbe ihren Anfang nehmen soll / und alle und jede wissen mögen / welche die Güther seyen / so in den berührten Provintzen dafür gehalten werden / der Eygenschafft zu seyn / daß sie der Reduction unterworffen werden können / und alle und jede ohne Furcht / in ihrem Eigenthum ferner beunruhiget zu werden / bleiben möchten ; Als hat man hiermit erklären wollen, daß die Reduction in Liefland mit den Güthern / die zuvor Ertz-Bischöffliche / und Bischöffliche Güther gewesen / benebenst andern zur selbigen Zeit Geistlichen Güthern unter der Heermeister Zeit / von jetzo an ihren Anfang nehmen solle / also daß vor-erwehnte Güther der Beschaffenheit zu seyn erachtet werden / daß sie Königl. Majest. und der Cron mit Recht heimfallen / und stetig beym Königreich / ein inalienabel und unveränderlich Eigenthumb verbleiben sollen. Die Güther aber / so unter vorberührten Zeiten dem Adel zugehörig befunden werden / seyn von der Reduction gäntzlich befreyet / also daß ein jeder dieselbe sicher besitzen mag : falls auch jemand / mit Ihr. Königl. Majest. Einwilligung / von vorerwehnten Güthern etwas gekaufft / oder an sich verpfändet / so durch die Reduction Königl. Majest. und der Cron wieder heimfallen solte / so wird die Wiedereinlösung Ihr. Königl. Majestät und der Cron vorbehalten / ohne daß eine Melioration gestanden werde. Was die Sommer-Saat betrifft / so wird damit verfahren / wie bereits

wegen

1680.

wegen der Güther in Schweden gemeldet werden. Wegen des Ackerbaus / so auff den Güthern befunden wird / und zu dessen Cultur vonnöthen ist / wird mit ihnen für richtige Bezahlung gehandelt. Das übrige / so in den Güthern / welche reducirt werden / pro resto bleibet / wird nicht weiter / als instehende 1680. Jahrs Zeit auffzufordern zugelassen. Wann auch jemand dergleichen Güther gegen unfruchtbar Capital an sich verpfändet hat / so tritt Königl. Majest. dieselbe stracks an / der Kauffer aber sucht seine Bezahlung beym König / und der Cron; der jenige aber / so Güther mit König. Majest. Zulassung rechtmässig gekaufft / bleibet so lang in den Güthern sicher und unausgetrieben sitzen / biß daß er völlig und vergnüglich bezahlt worden. Die Güther / welche der König für sich / und dem Reich in Esthland verbehalten / verbleiben dem König und der Cron / jedoch daß die Pacta und Verträge so mit Esthland auffgerichtet worden / in ihrer Krafft und Vollkommenheit conservirt bleiben. Und demnach es scheinet / daß König Christian Adelph in Ingermanland sich gewisse Kirchspiel verbehalten / die zu ewigen Zeiten beym Königreich verbleiben sollen / als wird auch dasselbe bestärcket und bevestiget / also daß selbige verbottene Kirchspiele zu Ihr. Königl. Majest. und dem allgemeinen Besten wieder zurück beruffen / und hinfüro dergestalt beybehalten werden / daß sie nimmermehr verschencket werden mögen. Doch werden von dieser Reduction, vermög König Gustavs Brieff / datirt Grypswald 1629. den 5. Septembr. außgenommen und befreyet. Mit dem Kauff- und Pfand-Güthern in den verbottenen Kirchspielen verhält es sich / allermassen bereits von den Liffländischen in diesem Fall gemeldet worden. In Kopehelms-Lehen verbleiben auch alle Graff- und Freyherrschafften Seiner Königl. Majest. zuerkannt / obschon dieselbige auff ein und andere Weise vertauscht und vertheilet worden; was aber der Adel davon possedirt und besitzet / das wird von der Reduction befreyet. Im Hertzogthum Bremen und Verden werden Ihr. Königl. Majest. und dem Königreich allda befindliche Ertz-Bischöffliche und Bischöffliche Tafel-Güther / zusampt den Prälaten und Closter-Güthern / benebenst denen im obern und untern Stifft gelegenen Thumb-Capitels-Güthern verbehalten und zuerkannt; wie nicht weniger die Tafel-Güther in Pommern / auff dem Lande Rügen / und in Raselburg. Die in Halland / Blecking / Schonen und Bahus vorgegangene Donationen / benebenst Bornholms Wiederlage / zugleich mit Jempteland / und Herdahlen / werden auch für Ihre Königl. Maj. und die Cron unentbehrlich geschätzt / und müssen reducirt und wieder eingezogen werden. Diesen obberührten / in denen ausserhalb des Königreichs und neu-erworbenen Provintzen ligenden Güthern wird keine Melioration gestanden. Und demnach dieses ist / was die Ritterschafft und Adel / zusampt den Kriegs-Befehlhabern / zu Folge errichteten Reichstäge-Abschied und Beschlüssen / und Königlicher Verordnungen / annoch vorzubringen für nöthig erachtet / in der gewissen unterthänigsten Zuversicht / Ihre Königl. Majest. werden / in Ansehung des schlechten Zustandes / darein das Königreich gerathen / Ihro in Gnaden gefallen lassen / es förderlichst zur behörigen Einwilligung und Vollstreckung befördern zu lassen: Also / und weiln wir von der Ritterschafft und Adel / zusampt den Kriegs-Befehlhabern / hierdurch aus eigener Bewegung / und vester Liebe und Eyffer / so wir zu Ihr. Königl. Majest. und dem Königreich tragen / die Reduction gutherzig bewilliget; als leben wir auch der ungezweiffelten Gewißheit / daß wir hinführo / und zu allen künfftigen Zeiten / wegen keiner andern / oder neuen Reduction weiter angesucht werden mögen / wie wir auch uns hiernebenst also erklären / daß wir nimmermehr dieselbe auff einigerley Weise anzunehmen / oder einzugehen gedencken / sondern vielmehr erwarten / daß Ih. Kön. Maj. uns die gnädige Versicherung geben werde / daß einige weitere Reduction, als die / so anitzo auff diesem Reichstag einhellig bewilliget worden / niemahln uns proponirt werden soll / noch wir schuldig und verbunden seyn einige andere einzugehen, dabenebenst / vermittelst einer general-Confirmation, und beydes wegen unserer Allodial- und Brust-Erbes, als Nordkörings-Beschluß-Güther / allergnädigste Bestätigung mitheilen wollen / die uns setzt / und zu allen Zeiten für neuer Reduction, oder anderer Untersuchung beschützen möge. Auff daß auch Ihre Königl. Majest und das Königreich hierunter den Nutzen und Unterstützung / so intendirt wird / empfinden mögen / insonderheit daß das liebe Vaterland nicht wieder in die Noth gerathe / darinnen es eine Zeitlang gesteckt / so ist diese Reduction von uns / der Ritterschafft und Adel / zusampt des Kriegs-Befehlhabern / solcher gestalt bewilliget / daß die Güther / die sowol innals ausserhalb des Königreichs Ihr. Königl. Majest. und der Cron heimfallen mögen / dem Königreich gäntzlich verbleiben / und demselben zu ewigen Zeiten beybehalten werden sollen / also daß sie nimmermehr / unter einigerley Vorwand oder Schein davon gefordert werden mögen / viel weniger jemand jetzt / und in künfftigen Zeiten sich unterstehen solle wider diese Reduction, oder dieselbe suche übern Hauffen zu werffen / und zu verändern / zumaln auch wir von der Ritterschafft und Adel / zusampt den Kriegs-Befehlhabern / und den andern Reichs-Ständen / sowol von der Priester- als Bürgerschafft / und gemeinen Mann / vermög deßwegen heraus gegebenen Zusag / gedencken / einhelliglich zu allen Zeiten dieselbe zu einer vollkommenen Genehmhaltung zu befördern / zu handhaben / und zu schützen / also daß zu dem Ende wir von der Ritterschafft und Adel / zusampt den Kriegs-Befehlhabern / mit ge-

1680. nien andern Reichs-Ständen / und die mit uns / wie auch unsere / und ihre Nachkommen / hierinnen ein Stand für alle / und alle für einen stehen sollen.

VIII.

Und demnach wir von der Pri sterschafft genugsam verstanden haben / was gr sse Mittel / zu Ersetzung der vielfältigen Mängel und Gebrechen / so zu der Schiffs-Flotte und See-Macht-Errichtung und Verstärckung erfordert werden / wie dann nicht weniger zu Erhaltung der Vestungen / zusampt der Abtragung der grossen Schulden / worein das Königreich mittelst dieser schweren Zeit gerathen ist / also daß obwoln unser Zustand durch die vielfältige Beschwerungen / und Extraordinar-Außgaben / Außrüstungen / und Durchzügen in diesen Kriegs-Zeiten / benebenst andern unterschiedlichen außgestandenen Ungelegenheiten merklich geschwächet und verringert worden; doch gleichwol unsern getreuen und guten Willen zu bezeugen / umb fast über unser Vermögen diesen Mängeln und grossen Dürfftigkeiten / mit welchen gegenwärtiger Reichs-Zustand sich beschwert befindet / zu Hülff zu kommen / so haben wir eine Contribution bewilliget / nehmlich die auff dem letzten Reichs-Tag 1678. in Halmstadt geschehen / also daß die Bischöffe / Superintendenten zu Ersetzung dieser Extraordinar-Mängel / jeder fünff Tonnen von ihrem Unterhaltungs-Getrâide / so sie aus den Kirchen-Einkommen zu ihrer Besoldung geniessen / verschiessen sollen: deren Präbenden gleichwol außgenommen / daß sie davon keine Außgab machen / wie Anno 1678 geschehen: præcavirende dabenebenst auch dieses / daß ihnen frey stehen möge / neun Marck Silber-Münz in gangbarer Kupffer-Münze / oder auch selbiges Korn in natura zu leisten. Was die Professores auff den Academien betriffe / so werden dieselbe von dieser Bewilligung befreyet / wie die Lectores bey denen Gymnasiis, Rectores, und alle Schul-Bediente / daß sie nichts von ihrem Unterhalts-Getrâide beytragen sollen. Die Pastores in den Städten bewilligen auch von ihrem ordentlichen Æquivalent, und gewissem Unterhalts-Getrâide den fünfften Theil / worunter der Land-Priester Wiederlage / und Priester-Tonnen gleichfals sollen gerechnet werden. So bewilligen auch die Pastores auff dem Lande zu contribuiren von jeden gantzen und wolbesetzten Höfen / zween halbe und vier Viertel für einen gantzen Hof gerechnet / sechs Tonnen für des 1682. Jahrs Einkommen. Demnach aber besagte Getrâidigs-Liefferung wegen Mißgewächs / geringer Außsaat / und anderer Beschwerlichkeiten / so jüngst verflossenes Jahr sich genugsam erwiesen haben / an vielen Orten ungelegen fället / als wollen sie auch zugleich bedinget haben / neun Marck Silber-Münz für jede Tonne zu geben. Jedoch da es jemand bequemer fallen würde / das Getrâidig in natura zu geben / dem stehet frey / solches in loco, wo es gefallen ist / zu liefern / und soll niemand weiter mit entigen Fuhren beschweret werden. Diese Bewilligung wollen wir gleichwol solcher gestalt beschräncket haben / daß an denen Landes-Orten / woselbsten die Pastores und Versamlungen / wegen schweren Mißgewächses / grosser Kriegs-Beschwerden / des Feindes Brennens und Raubens / sampt anderm absonderlichem Unglück / gantz verderbet / oder grösten Theils geschwächet / mit Königlichen Gnaden mögen angesehen werden / und eine Linderung und Nachlaß zu geniessen / wie ihr Zustand / darüber sie eine absonderliche Verzeichnüß eingeben sollen / dem Ansehen nach erfordern kan. Ebener massen wird auch wegen der Pastorum Witiben / auff ihr Gnaden-Jahr bedinget / daß sie mit halber Contribution abkommen mögen. Wir wollen uns auch dieses vorbehalten haben / daß da es sich begeben solte / (welches GOtt gnädiglich verhüten wolle /) daß das Land / oder einige Ort insonderheit mit grossem Mißgewächs / und anderm privat schwerem Unglück mittlerzeit gestraffet werden solte / und des Districts Beweiß darüber vorgezeiget werden kan / dieselbe / so dadurch in Unvermögenheit gerathen / und vorher nicht absonderlich davon excipirt worden / mögen vom Land-Hauptmann mit Abtragung der Contribution, nach dem der ihnen zugestossene Schade groß ist / verschonet werden.

1680.

IX.

Und obwol unser Zustand so beschaffen / daß wir gäntzlich vonnöthen hätten / mit weiterer Bewilligung verschonet zu werden / gleichwol haben wir uns / in Ansehung des Königreichs höchst-angelegenen Nothdürfftigkeiten / nicht entziehen können / eine sonderbare Unterstützung zu des Königreichs erst-wächten Schiffs-Flotte beyzutragen / und haben derowegen / auff Ihro Majestät gnädigst gethane Vorstellung / umb uns denen andern Ständen gleich zu stellen bewilliget / jetzt erwehnte beyde Jahre eine Schiffs-Hülffe beyzutragen / solcher gestalt / daß wir Anno 1681. und für 1682. die Helffte / so ein Thaler 16. deren Silber-Münz thut / abtragen wollen.

X.

Ausser deme erinnern wir uns der obligenden Schuldigkeit / daß nach dem Schwedischen Recht und alten Gewonheiten / wir schuldig seyn / eine Beylagers-Hülffe außzumachen / deren wir uns auch nicht entziehen wollen. Weil aber die Beschwerden der vorigen Jahre uns noch so hart drücken daß wir vonnöthen haben / uns dieses Jahr wieder ein wenig zu erholen / und aus dieser Dürfftigkeit / darein wir uns gesetzet sehen / zu helffen: Als geleben wir der unterthänigen Vertröstung / Ihro Königlichen Majestät werde sich gnädigst gefallen lassen / mit selbiger Beylagers-Hülff-Ergetzung / biß Anno 1682. in Geduld zu stehen / und uns bey zu Königs Gustavi

Adolphi zeiten gewöhnlichen Taxa verbleiben zu lassen. Und weil wir jetzt für dißmal diese Bewilligung thun / so niemals hiebevor so groß gewesen ist / so wollen wir auch aus unterthänigster Gehorsamkeit gegen Ihre Königliche Majestät / und zu des Königreichs Dienste / dieses jetzt / als in einem sonderbahren Nothfall gethan haben / also daß wir keiner fernern Beschwerung / entweder mittelst Provincial-Versammlungen / oder andern Auffiagen unterworffen werden / und daß es uns / und unsern Nachkommen / nicht zum Exempel / und Præjudiz ein andermal außschlagen möge / besondern daß wir jetzt und hinführo / bey unserer verordneten Besoldung und Unterhalt erhalten werden / und versichert seyn / ohne Abkürtzung freye Wahl damit zu haben / und unbeeinträchtiget zu geniessen / nehmlich was zum Unterhalt der Priester und Kirchen-Bedienten auff dem Lande destinirt ist / wie auch das Æquivalent, so vermög des Reichs-Tags-Schlusses in Anno 1655. vorbehalten worden / sampt allen andern Gerechtigkeiten / so krafft Göttlichen Worts / Schwedischen Rechtens / der Kirchen-Ordnungen / und Königlichen Privilegien und Satzungen / benebenst allen Christlichen und löblichen Gebräuchen uns zukommen. Weil wir auch die unterthänigste Zuversicht haben / Ihre Königl. Majest. werden höchlich verbiethen / daß niemand sich unterwinden möge / diesem Reichs-Tags-Schluß eine andere Meynung auffzudeuten / und eigenwillig außzulegen / als hierauff gesetzet ist / und dem Buchstaben nach lautet; Als haben wir / umb unsere unterthänige Willigkeit ferner zu bezeugen / dem Reich in der Noth beyzuspringen / und zu helffen bewilliget / daß von den fruchtbaren Capitalien / die einer / oder der ander von uns könte außstehen haben / der zehende Pfenning von dem davon fallenden Interesse und Gewinn gegeben werden soll.

XI.

Und weil wir von der Bürgerschafft gnugsam erachten können / daß bey diesen verstrichenen Kriegs-Jahren grosser Abgang an Mannschafft und Mitteln seyen / so ersetzet werden muß / so fern das Königreich bey erwünschter Sicherheit und Wolergehen erhalten werden soll; dannenhero / damit wir unsere allerunterthänigste Willigkeit auff unserer Seiten sehen lassen / und nach äusserstem Kräfften unsere Willfährigkeit / Ihr. Königl. Majest. unter die Arme zu greiffen / bezeugen möchten / unangesehen der Zustand bey uns sehr schlecht und kläglich ist; als willigen wir zuerst / die einfache gewöhnliche Boorsleute Unterhaltung / wie wir diese unterthänigste Bitte bey Ihrer Königlichen Majestät niderlegen / daß wir / nach vorigem Reichs-Tags-Schluß / und bey friedlichem Zustand / mit der Verdoppelung verschonet werden mögen. Darnach haben wir zu Unterstützung des Staats bewilliget / abzustehen den Theil in dem Accis / so die Städte bißhero genossen / lassende diesen hiernächst ungekürtzt zu der Cron Behuff anwenden / doch also / daß die Stapel-Städte gegen Behaltung der Accisen / die Zulage zu Ihr. Königl. Majest. und des Königreichs Diensten kommen lassen. Ausser diesem allem haben wir uns entschlossen / nicht allein zu einer so grossen Bewilligung auff zween Termin / als Anno 1681. im Julio / Anno 1682. im Martio und December außzugeben / wie Anno 1678. auff selbigem Reichs-Tag geschehen ist / nach der Verzeichnüß / so auff einer sonderbaren Liste verfasset ist: sondern auch dieselbe verdoppelt / und zur Reichs-Defension, und Schiffs-Hülffe / dabenebenst verwilliget / nachfolgende zwey Jahr / wie auch zu einer Krönungs- und Beylagers-Beysteuer freywillig consentirt und bewilliget / die Summen außzumachen / so in unserer unterthänigen schrifftlichen Antwort an Ihre Kön. Maj. eingeführet worden. Und begehren wir in Unterthänigkeit / daß die Methode, oder Art bey den Schatzungen in acht genommen werde / so im Reichs-Tags-Schluß Anno 1678. eingeführet worden / nehmlich daß die Obrigkeiten in den Städten authorisirt werden mögen / daß zugleich einige von der Bürgerschafft / welche sich da zum bequemsten befinden / die Schatzung anlegen / als ein jeder nach seinem Vermögen ertragen kan.

XII.

Umb so viel mehr unsere unterthänigste Ergebenheit und Zuneigung gegen Ihr. Kön. Maj. Dienste zu erweisen / haben wir nicht allein bewilliget / gleichwie die Ritterschafft und der Adel gethan / daß von fruchtbaren Capitalien / Schiffs-Pacten / und Compagnien / jeder zehende Pfenning von denen behaltenen Interesse und Gewinn gegeben werde / sondern auch / daß jeder fünffte Pfenning von eines Jahrs Interesse von solchen Capitalien / die wir bey der Cron stehen haben möchten / gegeben werden soll.

XIII.

Ausser diesem allem / sollen diejenige / so unter keinen Stand gehören / zugleich vom Land-Hauptmann / und der Obrigkeit taxirt werden / also daß sie auch zu Ihro Kön. Majest. und des Reichs Dürfftigkeit Unterstützung contribuiren sollen / welche Contribution, nehmlich jeder fünffte Pfenning von ihres Eygenthums Einkünfften / jedoch ihnen ihren Lehen vorbehaltende / vermög des Ao. 1678. gedachten Reichs-Tags-Schlusses / an Ihro Königl. Majest. gegeben werden soll.

XIV.

Und demnach wir von der Gemeine uns billich über den Frieden / so vermittelst GOttes gnädigen Beystandes wiedergebracht worden / erfreuen; als bedencken wir / wie der gesampten Unterthanen höchste Wolfahrt daran hanget / und beruhet / daß derselbe auffrichtig bey-

1680. behalten werde / derowegen wollen wir dazu / nach unserm geringen Vermögen / alle thunliche Mittel / zusampt Leib und Blut ungespahrt anwenden. Bewilligen demnach unterthänigst / zu Ersetzung der See-Macht / eine Schiffs-Hülffe auff zwey Jahr / nehmlich 1681. und 1682. und zwar im ersten Jahr umb Liechtmeß Zeit / an Gelde zween Thaler Silber-Münz / und im andern / nemlich im 1682. Jahr bemeldten Termin / einen Thaler Silber-Münz / von jeder Mann-Zahl / oder gantzem Hoff außzumachen / dabenebenst unterthänig bittende bey Ihr. Kön. Maj. gnädigst in Halmstadt 1678. gethaner Zusage / wie auch voriger Gewonheit nach / zu Friedens-Zeiten es bey der einfachen Bootsleute-Fracht verbleiben zu lassen. Hiernächst bewilligen wir auch in Unterthänigkeit / zu Verstärckung der Land-Miliz / drey starcke Auffschreibungen / nehmlich nächstkommendes 1681. und 1682. Jahr / nach jeder zehenden Mannschaffe / und Anno 1683. (wo es anderst die Noth erfordert /) nach der Höfe Zahl jeder zehende Mann / und verbleiben die Oster- und Wasserdalnerne Bauren bey ihren Privilegien / und Bahus bey blosser Bootsleute-Halt conservirt. Ferner / weil die Noth und Armuth jetzo bey dem gemeinen Mann groß ist / so wollen wir gleichwol / zu Folge unser unterthänigsten Pflicht / jetzo stracks die Krönungs- und Beylagers-Hülffe gern abtragen / aber wegen Ermangelung der Mittel werden wir genöthiget / fußfällig einzukommen / daß uns zu dessen Erlegung biß Anno 1682. nachdem alle Schiffs-Hülffe abgetragen und bezahlt worden / Zeit vergönnet werde. Wir ersuchen hierbey unterthänigst / daß wir zwischen den Reichs-Tägen mit neuen ungewöhnlichen Auflagen nicht mögen beschweret werden. Daß wir nun dieses obbeschriebene gut befunden / resolvirt und bewilliget haben / und wollen / daß es von uns / und unsern Mit-Brüdern / so daheim sind / wie auch von unsern Nachkömmlingen unverruckt und unverbrüchlich gehalten werden solle ; so haben wir nachgeschriebene / des Königreichs Schweden Räthe und Stände / von unser / und der andern wegen / dieses mit eigenen Händen unterschrieben / und wissentlich unsere eigene / wie auch unserer Städte und District-Insiegel hierunter setzen lassen. So geschehen auf dem Schloß zu Stockholm / den 22. November / Anno 1680.

Abdankung der Schwedischen Reichs-Stände nach geendigtem Reichs-Tag.

Nachdem nun solcher gestalt der Reichs-Tag sich geendiget / geschahe hierauff die Abdanckung der gesampten Reichs-Stände / da sie dann sämptlich sich nach dem Schloß begaben / und nach gehaltener Predigt / wie bey Eingang des Reichs-Tags geschehen / sich nach dem Reichs-Saal in guter Ordnung verfüget / allwo abermal der Herr Graff Benedict Oxenstirn / als Reichs-Cantzler / im Namen des Königs / eine Oration gehalten / und sämptlichē Ständen für ihre getreue Sorgfalt / Mühe und Ungemach / zu Liebe für das gemeine Beste des Vatterlan-

des gedancket / darauff von dem Land-Marschalln der Reichs-Tags-Schluß verlesen worden / welches sehr lang / und bey zwo Stunden gewähret : darauff die Stände abermals / jeder durch ein absonderliches Glied / eine kleine Oration gethan / und dem König Glück und langes Leben gewünschet. 1600.

Beschreibung deß prächtigen Einzugs der Königin zu Schweden in Stockholm.

Als immittelst alles zu Ihr. Majest. der Königin Einzug und Krönung verfertiget war / wurde deß Morgens umb 3. Uhr die Trommel gerühret / und darauff mit Trompeten-Schall / der gantze Adel zu Pferde / welcher in die tausend Familien bestunde / auffgefordert / da dann zum wenigsten einer von jeder Familie beym Einzug erscheinen muste. Die Bürgerschafft stunde im Gewehr / und ward auch denen andern Ständen das Ihrige anbefohlen / wohin sie sich stellen solten. Darauff erfolgte am 24. November von Jacobsthal der prächtige Einzug / und kam: Ihre Kön. Majest. umb 2. Uhr Nachmittags / mit einem grossen Gefolge durch die Zoll-Pforte / über den Norder-Holm nach dem Schloß durch die Stadt / und zwar in folgender Ordnung: Erstlich ritte ein Marschall voraus: darnach folgten 250. Trabanten / über alle massen wol gekleidet / und alle Officirer in von Gold gestickten Kleidern. Darauff Ihr. Kön. Maj. Guarde zu Fuß / bestehend in zwölff Compagnien / mit neuen Kleidern und Fahnen. Folgends das Königliche Leib-Regiment zu Pferd / mit Röllern und Harnischen versehen / auff tausend starck. Hernach folgete die Ritterschafft zu Pferde / alle mit bordirten Kleidern und Schabracken. Nachgehends die Herren Feld-Marschallen / und die Generalität. Diesen folgeten etliche Caressen / mit schönem Schmuck und köstlichen Pferden / in denen die Reichs-Senatoren / und Reichs-Officianten gesessen / und zwischen diesen Ihre Majest. die regierende Köntain / in ihrer gantz über und über mit Gold bordirten Caressen / von sechs schönen Isabellfarben Pferden / darauff die Decken und Zeug mit nichts anders / als Gold und Edelgesteinen geschmückt waren / gezogen. Umb Ihr. Majest. Wagen giengen vier und zwantzig Trabanten / alle in schönen mit Gold und Silber bordierten Kleidern. Nach dem Wagen giengen acht Pagen / in mit güld- und silbernen Gallonen bordirten Mäntelen. Ferner noch zwo Ihr. Majest. der Königin gehörige / gantz übergüldete Caressen / mit sechs Pferden darinnen niemand sasse / und nach diesen zwo Caressen mit Ihro Majest. Staats-Jungfern. Hierauff folgten zwo Compagnien junge Bürger zu Pferde / alle herrlich montirt. Wie sie nun weiter in die Stadt hinein auffs Norder-Holm / biß vor das Kinder- oder Wäisen-Häuß kamen / stunden alle Kinder auff einer vor dem Hause / mit unterschiedlichen Erhöhungen gemachten Bühnen oder Gallerie / und waren selbige halb gelb und blau gekleidet / und zwar erstlich die Mägdlein / gleichsam Treuppen-Weise / die kehrten ihre Angesichter nach Jacobsthal / und

1680.

hernach die Knaben / so nach der Stadt sahen / welche / als Ihre Majest. heran nahete / auff Schwedisch anfiengen zu singen: **Wie schön leuchtet der Morgenstern / &c.** Unweit davon war auch ein schöner Spring-Brunnen / welcher wol eines Arms dick schön helles Wasser / zwey oder drey Mann hoch außwarff. Die ganze Bürgerschafft stunde allenthalben / wo Ihre Majest. passirte / auff beyden Seiten im Gewehr: Selbige zog durch zween Ehren-Pforten / wovon die eine auff der Norder-Brücken / und die andere etwas näher / nach dem Schloß zu / auffgerichtet war. In dem March / etwa auff halbem Weg / hielte Ihre Majest. stille / und befahl durch den General Aschenberg / daß die Bürgerschafft Sie vorbey passiren solte; welches auch geschahe / und nahme dieselbe in voriger Ordnung wieder Posto / allwo Ihre Majestät selbige zum andernmal vorbey passirte / und von Deroselben in Augenschein genommen wurde. Wie Sie nun in solcher Procession auff dem Schloß ankommen / ward aus allen Canonen eine general-Salve gegeben. Darnach that die Guarde zu Fuß eine Salve auß Mußqueten / wie auch die Trabanten zu Pferde auß Carabinern und Pistolen / denen die Bürgerschafft zu Pferde / welche Ihre Majestät einbegleitet / und nach dieser die gantze Bürgerschafft zu Fuß gefolget. Die gantze Nacht hindurch war die Stadt voll Freude / und waren alle Häuser mit Lucernen / und des Königs / und der Königin Wappen behangen / die Thürne schienen / als wann sie in vollem Feuer stünden / also glänzten die viele daran hangende Windlichter und Fackeln. In Summa / dieser Einzug ist sehr herrlich und prächtig geendiget worden.

Krönung der Königin.

Des folgenden Tags / als am 25. Novembris, geschahe die Krönung der Königin auff folgende Weise: Der Weg von dem Schloß / biß in die grosse Kirch St. Nicolai / und zum Altar / war mit rothem Tuch überzogen / worüber beyde Majestäten / des Mittags umb 12. Uhr / in voller Procession / und Königlichen Kleidern nach gedachter Kirch gegangen. Seine Majest. der König gieng vorher mit der Cron auff dem Haupt / und hatte ein weisses Kleid an / und darüber einen rothen Sammeten Königs-Mantel / so mit Hermelin gefüttert. Den Schweiff trugen zween Cammer-Junckern / und über Seine Majest. ward ein Himmel / von weissem Silbertuch / von vier Cammer-Herren getragen. Ihre Majestät die Königin war gleichfals in weissen Kleidern / mit einem rothen Sammeten Mantel / mit weissen Hermelin-Futter umbhangen / und trugen über Sie vier Cammer-Herren einen weissen Himmel / wie des Königs seinen / den Schweiff aber vier Staats-Jungfern. Seine Majestät der König präsentirte sich in seinem Königlichen Habit vor dem Altar / und ward / nach gehaltener herrlichen Music / Ihre Majestät die Königin auch zum Altar geführet / da dann von dem Herrn Ertz-Bischoff von Upsal die Krönungs-Sermon gethan / der Königin die Cron auff das Haupt gesetzet / und ihr der Scepter / und Apffel in die Hand gegeben worden. Da dieses geschehen / ward solches mit einer Music und mit Paucken- und Trompeten-Schall kundbar gemacht; worauff gleich in selbigem Augenblick von dem Schloß / Bronckenberg / Schiffs Helm / Süder-Schluyß und Süder-Schantz die Canonen / und von der Guarde zu Pferde / Trabanten und Bürgerschafft von zwölff Fahnen zu Fuß / und über tausend Mann zu Pferde eine general-Salve geschehen

Diesem nach wurden beyde Majestäten in ihrer Königlichen Kleidung / und mit den Cronen auff ihren Häuptern / in voriger Ordnung wieder aus der Kirchen in das Schloß geführet / allwo Königliche Tafel gehalten / Silber-Geld außgeworffen / aus unterschiedlichen Fontainen rother und weisser Wein springen gelassen / und endlich solches alles mit einem Feuerwerck beschlossen worden.

König in Schweden reyet nach Königsöhr.

Nachdem nun die Krönung Ihr. Majest. der Königin sich glücklich geendiget / haben alle Reichs-Deputirte ihre Abfertigung erhalten / worauff sie sich dann wiederum nacher Hause begeben / Seine Majest. der König aber von Stockholm nach Königsöhr verreyset. Vor Dessen Abreyß wurde der seel. Feld-Herr Wrangel / ohne einigen Pracht / und Nachfolgung einiger Soldateska / zur Erden bestattet / deme der König / und beyde Königinnen / wie auch die vornehmsten Reichs-Räthe / diese zu Fuß / die Königliche Personen aber in Carossen das Geleit gegeben / und war dieses die letzte grosse Leich-Procession; dann vermög jetzigen Reichs Schlusses / so sind dieselbe abgeschafft worden / also daß bey denen Begräbnüssen kein grosses Wesen mehr solte gemacht / sondern die Leiche am Abend vorhero nach der Kirchen gebracht / und des Mittags auff die Leichbahre geleget / Nachmittags umb 2. Uhr mit den Glocken ein Zeichen / zu Versammlung der dazu Erberenen / gegeben / nachgehends eine Leich-Sermon gehalten / und folgends der Cörper ins Grab gesencket werden / und alsdann jeder seines Wegs nach Hause gehen. Solcher gestalt nun ist der Reichs-Rath und Präsident Conterbeck / zur Erden bestattet / und mit demselben der Anfang hierzu gemacht worden.

Dänischer Extraord. Ambassadeur hat beym König seine Abschieds-Audientz.

Montags den 30. Novembr. hatte der Königliche Dänische Extraordinar-Ambassadeur Herr Baron Jens Juel / bey allen dreyen Majestäten seine Abschieds-Audientz. Sein Gefolg bestunde in neun sechsspännigen / und in vierzehen zweyspännigen Carossen. Unter den ersten neunen / waren drey Königliche / und drey / so Seiner Excell. selber zugehörten. Selbiger wurde zu Seiner Majestät dem König durch den Herrn Reichs-Cantzler / Graff Orenstirn / zu beyden Königinnen aber / durch den

Herrn

1680.

Wie auch des Hertzogs von Zell Envoye.

Und geräth auf der Bären-Jagt in Lebens-Gefahr.

Herrn Hoff-Cantzler Ehrenstein begleitet / worauff er den andern Tag den Landweg nach Coppenhagen abgereyset.

Folgenden Tags hatte auch des Hertzogs von Zell Extraordinar-Envoyé, Herr Witterff / beym König/und denen beyden Königinnen zu Jacobsthal seine Abschieds-Audienz / welcher sehr vergnügt von dannen abgereyset / indem Seine Königliche Majestät ihn bey seiner Valedicirung mit einem schönen Diamant-Ring/ von tausend Reichsthaler werth / nebst Dero Conterfait / welches von dem berühmten Mahler Ehrenstral verfertiget worden / beschencket.

Zu besagtem Königsöhr hatte der König/unter andern Belustigungen / eine Bären-Jagt angestellet / auff welcher er selber seine Geschicklichkeit erwiesen/ wäre aber bald/dafern ihn Gott nicht sonderlich behütet/ in augenscheinliche Lebens-Gefahr gerathen / indem eine Bährin mit zweyen Jungen gerad auff den König zugelauffen kommen / sich auff die zwey hintere Beine gesetzet/ und in Postur zum Anfall gestellet. Der König resolvirte sich unerschrocken/ dieser grausamen Bestien entgegen zu gehen / und ergriff das eine Pistol / so er noch auff der Seiten hatte/ und schoß die ergrimmete Bestie gerade in den Mund / durch und durch / daß sie in ihrem Blut bald zur Erden gesuncken. Die / so dabey gewesen / haben berichtet / daß / wofern der Schuß nicht so wol gerathen wäre / es so dann umb des Königs Leben unfehlbarlich würde geschehen gewesen seyn. Hiemit gehen wir aus Schweden über den Belt/ zu vernehmen

Was sich in dem Königreich Dännemarck/ an selbigem Königl. Hofe bey Ankunfft / und wieder Abfertigung außländischer Gesandten ; Insonderheit aber vor/und bey der Abfertigung der Königl. Schwedischen Braut/ und sonsten dieses 1680. Jahr über denckwürdig zugetragen.

Heyraths-Präparatorien zu Coppenhagen.

Bey eintretendem neuen Jahr gieng es in Coppenhagen / wegen unter Händen habender Königl. Heyrath aus Schweden gar lustig zu ; und ist noch nie erfahren worden / daß vier so grosse Potentaten in der Christenheit / in einem Jahr/ mit so grosser Vergnügung/sich vermählet / als dieses Jahr geschehen / da Franckreich/ Spanien/ Dännemarck und Schweden/durch einträchtige Heyrathen sich auff eine erfreuliche Art verbunden. Dannenhero fehlete es auch in Dännemarck an mancherley Heyraths-Präparatorien gar nicht. Zuvorderst kame der Baron Juel im Januario, nachdem derselbe alle übrige Sachen / wegen der Heyrath mit dem Königl. Schwedischen Reichs-Rath Commissario, Hn. Johann Güldenstern abgethan / aus Schonen in Coppenhagen an / deme besagter Herr Güldenstern den 29. Febr. mit einem Gefolge/ von ungefehr dreyssig Personen/zu Wasser gefolget/ und incognito daselbst angelanget ist / welcher

Schwedis. Abgesandter Güldenstern langt incognito zu Coppenhagen an/und

Dienstags darauff / sowol bey der verwittibten Königin / als auch bey Ihr. Königl. Hoheit der Princessin/in der Stille Audienz gehabt/Sonnabends aber / den 3. 13. Aprilis, Nachmittags/ unter Lösung des Geschützes/ seinen offentlichen Einzug allda gehalten hat.

1680. hält darnach seinen daselbst selbsten öffentlichen Einzug.

Abreyß der Königl. Schwedis. Braut.

Da nun alle Banqueten/ Tänze / Pferde-Spiele / und andere dergleichen Belustigungen so der Königlichen Schwedischen Braut zu Ehren gehalten worden / glücklich und wol sich geendiget / geschahe darauff / am 1. May/ die Abführung derselben nacher Friedrichsburg/ und Halmstade. In Coppenhagen / da der Abzug geschahe/ stunde die gantze Bürgerschafft im Gewehr / und wurde dieselbe von der verwittibten Königin Garten durch die Stadt / nach der Nieder-Porten gehalten. Seine Königl. Majest. sassen zu Pferde / und waren mit vier und zwantzig Trabanten zu Fuß umbgeben. Vorher passirte die Königliche Guarde mit 24. Hand-Pferden / welche mit verbrämten roth Sammeten Decken behangen. Hinter dem König marchirten die vornehmsten Bedienten und Cavalliers ; darauff die Königliche Braut/mit Dero Frau Mutter und regierenden Königin / wie auch die Princessin von Gottorff / sampt viertzig Carossen / und letztlich ein Regiment zu Pferd und zu Fuß / welches den Königlichen Abzug beschlossen. Dieser Abschied war sehr beweglich / und hielte die Königliche Braut eine herrliche Abschieds-Rede gegen den König/ihren Herrn Bruder / in welcher Sie sich / unter andern/ dieser denckwürdigen Worten gebraucht : Adieu, mein König / Herr und Bruder/ Ich scheide jetzt von Euch/und verlasse Herrschafft und Königreich / und sehe es vielleicht nimmer wieder. Der Höchste gebe/ daß wie ich gleichsam zum Zeichen/ oder Denckmal des zwischen beyden Nordischen Cronen gemachten Friedens worden bin: Ich auch alle Feindschafft / Mißtrauen und Uneinigkeit zwischen beyden Nationen gäntzlich mit hinweg nehmen / und hingegen eine ewig währende Freundschafft und Vertrauen in Flor bringen möge.

Den 2. dito, Sonntag Nachmittags/ kame Se. Excell. der Schwedische Extraordinar-Ambassadeur, Hr. Johann Güldenstern/von Halmstadt / dahin er des Freytags Abends per posta abgereyset / umb mit Sr. Kön. Maj. zu Schweden sich zu unterreden / des Morgens umb 7. Uhr wieder nach Helsingburg / und wurde darauff / wie bey Verhandelung der Schwedischen Sachen gedacht ist / die Königliche Braut nach Schweden gebracht.

Zu Eingang des Monats Junii, wurde zu Coppenhagen ein Königlich Placat/ wegen Renovirung selbiger Stadt Gassen in Dänischer Sprach dieses Inhalts publicirt: Daß in allen Strassen das Pflaster / oder die Steine auffgehoben/ und auff Gutbefinden des Königlichen

Dänisches Placat wegen Säuberung der Gassen zu Coppenhagen.

1680. Ingenieurs, nach dem Wasserguß solten geleget werden. Und damit solches ordentlich zugehen möchte / so solte den Inwohnern keinesweges zugelassen seyn / die Strassen hinführo / ihrem eigenen Gefallen nach / pflastern zu lassen. Zu eylfertiger Beförderung dieses Wercks aber / solle der Stadt-Magistrat dahin sehen / daß an Arbeitern so viel darzu vonnöthen / kein Mangel erscheine / ingleichen auch eine benöthigte Anzahl der Mistführen zuverschaffen / welche verbunden seyn solten / alle Morgen / bey Eröffnung der Stadt-Pforten / sich fertig zu halten / alle Unreinigkeit bey Zeiten hinweg zu führen / wofür dieselbe im Sommer fünff zu sechs Schilling / im Winter aber drey biß fünff Schilling für jeden Wagen / nachdem dieselbe groß oder klein seyen / zugemessen haben solten. Die grossen Wägen solten vierzehen Quartier lang / vierthalb hoch / und unten drey breit / auch dabey rings umb dicht und beschlossen seyn / damit kein Unrath herunter fallen könne / widrigen falls der Führer / so fern er denselben nicht stracks wieder hinweg schaffet / mit dem Halseysen solle gestrafft werden. Ausser diesem ward auch allen und jeden ins künfftige ernstlich verboten / sowol zu Wasser mit Kahnen / oder Böthen / als auch zu Lande mit Wägen / nicht allein bey Verlust der Schiffs-Gefässe / und Wägen / sondern auch bey gebührender Straff / einigen Streu-Sand in die Stadt zu bringen / umb damit in den Häusern den Boden zu bestreuen.

Holländischer Extraord. Abgesandter kömt nach Coppenhagen.

Dienstags den 6. 16. Septembr. langte der Holländische Extraordinar-Abgesandte / Herr Möring / zu Wasser zu Coppenhagen an / und hatte den 9. 19. beym Könige seine offentliche Audienz / zu welchem Ende ihn der Herr Gersdorff / Ceremonien-Meister / mit zweyen Carossen von sechs / und einer mit zwey Pferden abgeholet / in deren einer der Herr Abgesandte oben an / und der Herr Ceremonien-Meister gegen über gesessen ; der Secretarius, und andere Officirer aber / sampt denen eingeladenen Niederländern / nahmen ihren Plaz theils in der zweyten / theils aber in des Herrn Abgesandten zweyen Carossen / deren eine mit sechs / und die andere mit vier Pferden bespannet gewesen. Hierauff fuhr man gerade nach dem Schloß / allwo Seiner Majest. Ordinari-Wacht bey der Brücke mit aufgehobenem Gewehr in doppelter Reyhe stunde / durch welche der Herr Abgesandte zu Fuß gienge. Als er nun oben an den Eingang des Saals kommen / wurde derselbe bey der ersten Stiege von dem Ober-Marschall Speckhan empfangen / und bewillkommet / und sofort in Seiner Majestät Gemach geführet / welche demselben nach gethaner Reverentz / mit einem frölichen Gesichte / und entblöstem Haupt / zween oder drey Schritt entgegen gegangen. Worauff er / in Gegenwart vieler geheimen Räthe / die umb Seine Majestät waren / seine Proposition, so in höfflichen Complimenten bestanden / in Niederländischer Sprach gethan / welche Seine Majestät in Hoch-Teutscher beantwortet / welches alles mit blossem Haupt geschehen ; wornach derselbe / nach genommenem Abschied von gedachtem Herrn Ober-Marschall zu der Königin / (welche hoch schwanger gienge /) und von dannen zu Seiner Königl. Hoheit dem Erb-Printzen geführet / und nachgehends durch den Ceremonien-Meister / mit aller gebührlichen Ehre und Ceremonien / nach seinem Losament begleitet wurde.

Dessen habende Commission.

Deß Hn. Abgesandten Commission bestunde darinnen / daß die Herren General-Staaten sehr verlangten / die auffgerichtete Tractaten in allen Stücken zu vollziehen / und mit der Cron Dänemarck in beständig guter Freundschafft zu leben ; welches Compliment Ihre Kön. Maj. in Beyseyn deß Herrn Grafen Güldenlöw / deß Reichs-Admirals Bielcke / deß Reichs-Marschalls Corbitz / des General-Admiral Juels, des General-Feld-Marschall-Lieutenants / Freyherrn von Wedel / und mehr anderer Ministern / in fast gleichen terminis, jeder Zeit unbedeckt / beantwortet.

Den 10. Octobr. Morgens umb 3. Uhr / wurde die Königin Charlotta Amalia, entbunden / und nunmehr zum vierdten mal / zu des gantzen Königreichs grosser Freude / mit einem jungen Printzen gesegnet / welche Freude man sofort auff dem Schloß-Plaz durch den Heerpaucken-Schall / und der Trompeten Gethöne / auch durch dreyfache Lösung des Geschützes / und vermittelst aller Glocken Geläute / den Inwohnern kund gethan. Dienstags Nachmittag ward der neugeborne Königl. Printz von Seiner Kön. Maj. Beicht-Vatter / Hn D. Lehr / getaufft / und demselben der Namen Carl gegeben.

Königliche Verordnung wegen der Feuersbrünsten.

Den 14. Novembr. ward zu Coppenhagen in allen Kirchen / und zwar nach Endigung der Predigt / von den Cantzeln eine Königl. Verordnung folgenden Inhalts verlesen : Daß / nachdem in dieser Stadt unterschiedliche Feuersbrünsten entstanden / welche mehrentheils aus Unachtsam- und Unvorsichtigkeit deß Gesindes hergekommen / ein solches aber hinführo bey dergleichen Unfall / so Gott gnädiglich abwenden wolle / nicht ungestrafft bleiben solte : Als hätten allerhöchst-besagte Königl. Majest. ernstlich anbefohlen / und zwar allen Hauß-Vättern und Hauß-Müttern / weß Standes oder Condition sie auch seyn könten / oder möchten / daß sie so wol selbsten / als auch ihr Gesinde / männ- und weiblichen Geschlechts / in jedwederm Hause mit Feuer und Liecht behutsam umbgehen / und insonderheit fleissig und sehr wol Auffsicht haben solten / wann man entweder bey Tag / oder Nacht zu mälzen / brauen / backen / schlachten / waschen / oder dergleichen vorzunehmen gesonnen / damit dadurch kein Schade geschehen möchte. Solte aber jemand betroffen werden / der vorsetzlicher Weise einige Feuersbrunst verursachen / oder darzu Anlaß geben würde / der solte ohne einige Gnade am Leben gestrafft werden / und dabenebenst

schuldig

1680. schuldig seyn / seinen Nachbarn allerseits allen Schaden so sie seinetwegen erlitten zu erstatten. Diejenige aber welche dergleichen Unglück aus Unachtsamkeit verursachen würden / solten am Leibe / entweder auff dem Helm / oder im Zuchthauß / Zeit ihres Lebens gestrafft werden. Ausser diesem / haben Jh. Königl. Maj. auch ernstlich gebotten / daß keiner / er sey auch wer er wolle / in seinem Hause / entweder zum Verkauff / oder sonsten / mehr nicht / als zehen Pfund Pulver haben solte / und solches auff dem obersten Raum des Hauses / zu welchem Ende Jhro Königliche Majestät gnädigst verwilliget / daß diejenige so Pulver zu verkauffen hätten / dasselbe in den Königlichen Pulver-Thürnen verwahren möchten / von dannen sie es allgemählich / wann sie es benöthiget wären / wiederumb könten abholen lassen. Wer darwider zu handeln würde betroffen werden / derselbe solte schuldig seyn / tausend Reichsthaler an dem beschädigten Hauß zu zahlen / und dabenebenst von dem General-Fiscal besprochen werden.

In diesem Monat haben Jh. Königl. Maj. den Herrn Friederich von Gabel / Herrn Friederich von Gersdorff / und mehr andere zu Dero Staats-Räthen denominirt.

Jhro Königl. Maj. denomini. rem einige Staats-Räthe.

Im eben diesem Monat December haben Jhro Königliche Majestät zu Unterhaltung der Militz und Flotte / eine Schatzung auff bevorstehendes 1681te Jahr / nachfolgenden Inhalts ausgeschrieben: Daß von jedweder Tonne hart Korn Land-Güter solte geben werden ein Reichsthaler; wie dann auch für die Soldaten-Haltung / von jedweder Tonnen hart Korn Land-Güter / Inhalt der Außschreibung / zwey Marck Dänisch. Ausser diesem / von allen und jeden / so Roß-Dienste zu halten schuldig / an statt dessen selbst / ohne der Bauren geringste Aufflag / oder Beschwerung / von jeder Tonnen hart Korn / überall nach des Roß-Dienstes Tax / ein Marck Dänisch. Ingleichen soll auch von denen / so einigen von des Königs / oder einigen von den Kirchen-Zehenden einnehmen / oder in Verrachtung haben / wie auch von jeder Tonnen hart Korn / ein Marck Dänisch geben werden: Welche Schatzung in vier Quartalen / nehmlich der erste Termin auff den 11. Januarii nächstkünfftig / der ander auff den 11. April / der dritte den 11. Junii / und der vierdte auff den 11. October richtig solle erleget und bezahlet werden.

Schatzung in Dänemarck ausgeschrieben.

Nächst diesem wurden unterschiedliche Königliche Declarationen / wie gebräuchlich / auff dem Rath-Hauß publicirt / unter denen eine / vermög welcher allen und jeden / so wol Inheimisch- als Außländischen / weß Standes / oder Condition sie auch seyn mögen / allergnädigst vergönnet ward / in dem Königreich ein und andere Manufacturen / so vorhin nicht stabilirt gewesen / auffzurichten. Zu deren bessern Fortsetzung dann Jhro Königliche Majest. denenselben sonderbare Privilegien zu ertheilen versprochen / zu welchem Ende sich selbige bey dem zu Copenhagen verordneten Commercien-Collegio anzumelden haben / und mit demselben / jedoch auff Königliche Verwilligung vergleichen sollten / auf was Weise oberwehnte Manufacturen anzuordnen.

Königl. Declaration wegen Aufrichtung neuer Manufacturen.

1680.

Wann dann auch bey Jhro Majestät vielfältige Klagen wegen der von den Fuhrleuten im Lande verübten Unordnung eingekommen / als haben allerhöchstgedachte Jhro Majestät dienlich erachtet / zu jedermänniglichen Nachricht deßwegen die Ordinanz folgenden Inhalts zu publiciren.

Erstlich / sollen Bürgermeister und Rath in den Städten des Königreichs Dänemarck einige gewisse Bürger verordnen / welche sonder einigen Verzug / oder langes Auffhalten allen Reisenden mit ihren Pferden / Wägen und Geschirr bedient seyn können.

2. Die jenige Bürger / so obdachter massen gesonnen / sich von der Wagen Fuhr zu ernähren / sollen sich bey der Stadt-Obrigkeit / woselbst sie wohnhafftig sind anmelden / und von derselben einen Beweiß bringen / daß jeder auffs wenigste zwey tüchtige Pferde / und einen guten weiten Korb-Wagen habe / auff welchem man zwey Personen mit einer Kufferladen / oder drey Personen mit ihren Wad-Säcken führen könne.

3. Wan solches geschehen / soll der Magistrat ihn / ohne einige Entgeltnus / in die Fuhrleut-Rolle einschreiben; dafern auch einem beliebet / mehrere Wagen und Pferde zu halten / sol es ihm frey stehen / jedennoch in allem nicht mehr als für drey Wägen einrolliren lassen. Und wird hiermit allen andern Bürgern / welche nicht für Fuhrleute eingeschrieben worden / verbotten / ihre Pferde und Wägen zu verheuren / oder einige Fracht / den Fuhrleuten zum Nachtheil / anzunehmen / es wäre dann Sache / daß alle einrollirte Stadt-Fuhrleute abwesend wären / in welchem fall der Stadt-Vogt einen andern Bürger / den Reysenden fortzuhelffen / verordnen soll.

4. Sollen Bürgermeister und Rath einen von den Bürgern zum Wagenmeister setzen / und demselben eine Rolle / so entweder von ihnen selbst / oder dem Stadtschreiber unterschrieben worden / übergeben / nach welcher Rolle alle eingeschriebene Fuhrleute ordentlich / einer nach dem andern / fahren / und jedwedern von besagtem Wagenmeister angedeutet werden soll / daß sie auf der Reisenden Begehren / jedesmals in Bereitschafft stehen sollen / wofür dann besagtem Wagenmeister stracks an selbigem Ort von den Reisenden für jede Wochen vier Dänische Schilling bezahlet werden sollen.

5. Damit aber ein Bürger und Unterthan / so wol als der andere / seinen ehrlichen Auffenthalt und Nahrung haben könne / so wird hier-

mit verbotten daß kein Fuhrmann weiter / als zur andern nächstgelegenen Stadt fahren / und sich daselbst / nach seiner Ankunfft / einige gewisse Stunden / umb eine Gegenfuhr zu bekommen / auffhalten solle. Nehmlich wann einer Vormittag vor 9. Uhr kommet / mag er sich biß gegen Abend nach Fracht umbschauen ; kom̃t er aber umb 10. Uhr / wird ihm / dergleichen zu thun / biß an den folgenden Morgen umb 8. Uhr eingewilliget. Kommt er gegen Abend / oder in der Nacht / mag er sich biß auff den andern Tag umb 9. Uhr befrachten lassen / nach welcher Zeit er / zum Præjudiz der Stadt Fuhrleute / und wider ihren Willen / keine Fracht annehmen solle.

Dafern sichs aber begeben sollte / daß der Reisende / nach seiner Ankunfft / innerhalb Verfliessung einer Stunde keine tüchtige frische Pferde / oder Wägen in der Stadt / wo er angelangt / bekommen könnte / soll es ihm frey stehen / sich deß vorhin befrachteten Wagens zu bedienen / und mit selbigem nach der nächst gelegenen Stadt ferner zu reisen.

6. Damit auch niemand von denen Reisenden eine unbillliche Fracht fordern möge / so ist folgender Tax zur Nachricht für einen jedwedern verfertiget und gesetzet worden. Einem Coppenhagischen / oder Corsäritschen Fuhrmann / welcher von oberwehnter Stadt nach der andern nächstgelegenen fähret / wird für jede Meile im Sommer / als von Ostern biß Michaelis / drey Marck Dänisch / und im Winter von Michaelis biß Ostern / drey Marck acht Schilling Dänisch gegeben ; Den andern Fuhrleuten aber aus den Städten in Seeland / sollen im Sommer achtzehen Schilling / und im Winter 12. Schilling für jede Meile bezahlet werden / jedoch daß sie mit tüchtigen Pferden und Wagen / wie im zweyten Punct erwehnet / versehen seyn sollen.

Von diesem Tax bezahlen die Fuhrleute selbst die gewöhnliche vier Dänische Schilling zur Consumption von jedweder Meile / und sollen den Reisenden weiter nichts abfordern. Wer aber / seiner Bequemlichkeit halber / einen Flügel-Wagen begehret / giebet annoch für jede Meile zween Dänische Schilling. Diesen Tax soll der Magistrat in allen Städten / zu eines jeden Nachricht / am Rath-Hauß affigiren lassen / auch sollen alle Gastgebere selbigen in ihren Gast-Stuben hangen haben / damit der Reisende wissen möge / daß er nichts mehr / als was der Tax ist / zu zahlen habe.

7. Dafern aber einiger Fuhrmann sich unterstehen würde / sich eigensinnig zu erzeigen / oder nicht zu fahren wann an ihm die Reyhe wäre / oder auch einen untüchtigen Knecht / Pferde und Wagen für sich zu senden / aber mehr / als der Tax ist / von den Reisenden zu fordern / so soll der Wagenmeister verbunden seyn / an dem Ort / wo es geschicht / solches dem Stadt-Vogt anzuzeigen / welcher / ohne alle Entschuldigung / von dem Beklagten zum erstenmal vier Reichsthaler / und zum andernmal doppelt so viel / nebst dem Verlust Seiner Fracht / zur Straff abfordern solle. Zum drittenmal aber / soll derselbe gantz und gar aus der Fuhrleute Rolle ausgethan / und ihm keineswegs gestattet werden / sich als ein Fuhrmann zu ernähren. Würde sich aber der Wagenmeister hierinnen säumig / oder nachlässig erzeigen / kan der Reisende solches dem Stadt-Vogt andeuten / welcher alsdann obbesagte Straffe von dem Wagenmeister zu prætendiren hat ; Wie mit mehrern aus dem Königlichen Placat zu lesen. Wobey wir es dann für dieses Jahr bewenden lassen / und nun ferner besehen wollen

Was sich in Engeland an selbigem Hofe in einem und andern wegen der Verrätherey / insonderheit aber / von des Königs Declaration, die Heyrath des Königs mit der Hertzogin von Monmuth betr. und was sich sonsten dieses 1680. über denckwürdig zugetragen.

Engeland ist unruhig.

Dieses Königreich / war der Zeit ein Schauplatz der Unruhen / wohin die gantze Welt das Auge gerichtet hat / umb zu sehen / was doch endlich die Verrätherey für einen Ausgang gewinnen würde. Weil nun alle Schuld den Römisch-Catholischen beygemessen wurde / so ward zu ihrer Einschrenckung alle Anstalt gemacht / und eine Versamblung der Herren aus dem Parlament angestellet / auff Mittel zu dencken / wie man sie im Zaum halten möchte : ja es ließ der König selbst ein scharffes Mandat wider sie publiciren / und denen jenigen / so sich zu Dämpffung selbiger Religion würden gebrauchen lassen / eine gute Belohnung versprechen. Uber diß befahl Seine Majestät dem Lord Major / und Häuptern der Stadt Miliz / die Gesetze wider sie zur Execution zubringen / und dabenebenst alle mögliche Sorge wider Auffruhr und Empörung zu tragen ; wie dann auch darauff beschlossen ward / an statt zwo Compagnien alle Nächte vier wachen zu lassen.

Indessen stund das Werck der Petitionen nicht still / und war die gröste Strittigkeit in dieser Frag / ob sich der gemeine Rath / und die Regierung / für oder wider dieselbe erklären sollte ; der Pöbel aber wolte das Parlament nächstkünfftigen 5. Februarii unausgestellt versamblet haben / zu welchem Ende alle Zünften eine Bittschrifft an den König unterschrieben.

Inhalt bemeldter Schrifft.

Euer Durchleuchtigsten Königlichen Majgeben Dero getreuste / und rechtmässige Unterthanen / und Inwohner / in und umb die Stadt Londen / deren Namen unterschrieben sind / durch diese demüthige Bittschrifft zu vernehmen ; Demnach eine höchst schädliche / und verfluchte Verrätherey wider Euer Majestät hohen Person / die Protestirende Religion / und wolbestellte

1680. Regierung dieses Königreichs angesponnen / worvon verschiedene von den Vornehmsten Conspiranten durch das Parlament sind angeklagt worden; So ersuchen dannenhero wir Eurer Majestät getreuste und unterthänigste Unterthanen zu einer solchen Zeit / da Dero Königl. Person / und die Protestirende Religion in der äussersten Gefahr stehet / in tiefester Erkändnüs unserer Treu- und Pflicht gegen Eure Königl. Majestät demüthigst und inständigst / daß das Parlament / welches auff den 5. Februarii ist verschoben worden / alßdann sitzen möge / und die Verbrecher zu examiniren / und unsere so wichtige Klagen / denen sonst auff keine andere Weise Rath geschaffet werden kan / zu untersuchen. Umb deß willen werden die Supplicanten allezeit für Eure Majestät lange und glückliche Regierung bitten.

Bey Uberreichung dieser Supplication sagte Gerard: Herr ich habe eine Bittschrifft welche von etlich tausend Euer Majestät getreusten und rechtmässigen Unterthanen in- und ausserhalb der Stadt Londen unterschrieben worden / die ich in ihren Namen übergebe / und bitte / daß Eure Majestät dieselbe zu lesen allergnädigst geruhen wolle.

Worauf der König zur Antwort gegeben: Dieser Supplication Inhalt ist mir schon bekant; Ich bin Euer Haupt / und Oberherr / und werde der Sache schon zu thun wissen. Damit nahm der König die Supplication an / welches eine Rolle von hundert Bogen lang / und gienge damit / dieselbe in der Hand haltend / hinweg.

Den 30. Januarii darauff / kame das Parlament zusammen / und wurden drey Puncten verhandelt / nehmlich 1. Ob es nöthig / daß das Parlament sitzen solte? welchen man mit Ja beantwortet. 2. Ob es erlaubt wäre hierüber dem König einige Bittschrifften zu præsentiren? so gleichfals durchgehends bejahet worden. 3. Ob man dann nun dem König einige Bittschrifften überliffern solte?

Diesen letzten Puncten behaupteten acht und achtzig Stimmen / gegen sechs und achtzig. Als aber diese letzte Frage weiter vor die Alter-Manns kommen / waren alda vier und zwantzig Stimmen / die gegen sechsen solches negirten / und wurden also diese zu den obgedachten sechs und achtzig gerechnet / so daß dieselbe die andern übertroffen / und ist also die Unterschreibung von so vielen Personen fruchtloß abgelauffen.

Es kan aber deß Königs Meynung von Versamblung des Parlaments auff den 5. Januarii / aus nachfolgender Seiner Majestät Anrede ans Parlament am besten ersehen werden.

Mylords und Edle.

Anrede des Als ich dem Rath meine Intention, das Parlament biß in den Monat Novembris auffzustellen erkläret / so geschahe dasselbe nicht ohne reiffe Erwägung derer Gründe und Ursachen / die mir Anlaß darzu gegeben: so kan ich auch durch keine Sache / so bißhero vorgefallen / und allem die Geschäffte in dem Königreich anstehet / bewogen werden / meine Resolution zu ändern / sondern ich bin vielmehr darinnen confirmirt und bevestiget. Nachdem ich aber euch ein solches eröffnet / muß ich auch dieses sagen / daß es / in Betrachtung der gegenwärtigen Gefahr / die unsern Nachbarn und Bundsgenossen angedrohet wird / an deren Interesse und Sicherheit uns sehr viel gelegen ist / eine sehr böse Consequentz seyn würde / eine Außstellung des Parlaments von so langer Zeit zu thun / dann sie würde zum wenigsten unsern Freunden / die sich auff uns verlassen / den Muth nehmen. Umb dieser Ursach willen befinde ich für gut / euch einen Tag zu eurer Versamblung in dem Monat April zu benennen. Und weil ich euch meine Sorge in Ansehung der ausländischen Sachen zu erkennen gegeben habe / so muß ich für euch beobachten / daß der innerliche Argwohn und Mißtrauen von sothaner Natur sind / daß derselbe durch die Bößheit unruhiger Köpffe je länger je mehr überhand nimbt: Dahero ich bey der unbeweglichen Meynung annoch verharre / daß eine längere Prolongation des Parlaments zu Befriedigung und Besänfftigung der Gemüther der Menschen allerdings nöthig seye; wie ich dann auch / deme zu folge / dafür halte / daß die bequemsten Mittel / ohn die Assistentz einer längern Zeit ohne Würckung bleiben werden. Derowegen habe ich beschlossen / daß nach dem Tage / an welchem ihr im April zusammen kommen sollet / eine fernere Außstellung sey / dafern die Condition unserer Alliirten nicht eine unmittelbare Assistentz erfordert. Und nun Mylord Cantzler thut gleich wie ich euch befohlen habe.

Hierauff sagte der Cantzler also:

Mylords / und ihr Ritter / Städelinge und Bürger des Hauses der Gemeinde.

Seiner Königlichen Majestät Willen und Gefallen ist / daß dieses Parlament biß zum 15. 25. April außgestellet sey / wie dann solches biß zum bestimbten Tag dissolvirt wird.

1680. Königs ans Parlament.

Mittler Zeit bemühete man sich hefftig / die zum Theil entdeckte Verrätherey völlig an den Tag zu bringen / bey welcher Gelegenheit D. Oates, und Bedlow den Ober-Richter Scroys beschuldige / daß er in dem Proceß des D. Wackmans fälschlich gehandelt / jedoch hat derselbe sich so wol verantwortet / daß er allerdings freygesprochen worden. Andere Vornehme mehr kamen mit ins Spiel / unter denen Sieur Thomas Gascoigne absonderlich beschuldiget wurde. Dieser alte / und eyfferig Römisch-Catholische Mann von 86. Jahren / wurde

Verschiedene Personen werden wegen der Verrätherey beschuldiget.

scharff

1680.

scharff examinirt / als hätte er nach des Königs Leben / und Unterdruckung der Monarchie getrachtet / der Jesuiten Zusammenkunfft trefflich favorisirt / auch ein Nonnen-Closter stifften wollen. Es hat sich aber dieser Gascoigne gegen seine Ankläger dermassen defendirt / daß man ihn für unschuldig hat erklären müssen. Allein was dieser durch seine Verantwortung gut gemacht / hat dessen Schwester wieder verderbet ; dann sie wurde noch höherer Verrätherey beschuldiget / und angeklagt / daß sie Seine Königliche Majestät habe ermorden wollen / auch allen Fleiß angewendet / die Reformirte Religion außzurotten : weßwegen sie dann auch in der Häscher Hände gegeben und nach dem Gaterhauß gebracht wordē nebenst andern Personen nach Jorelshire geführet zu werden / umb daselbst ihren verdienten Lohn zu empfangen Einer Monſ. Christian / des Grafen von Danby gewesener Hoffmeister / den man beschuldiget / daß er sich zu Veränderung der Regierung neben andern hätte gebrauchen lassen / ward den 14 Martii vor dem Rath verhöret ; weiln aber die Information und Zeugnüssen wider ihn allzu dunckel / wurde er auff vorher gestellte Bürgschafft / wieder loß gelassen.

Mißtrauen zu Londen nimmt sehr überhand.

Nichts desto weniger nahme das Mißtrauen zu Londen umb so vielmehr überhand / indem / bey Eingang des Monats Aprilis / eine gute Anzahl Volcks / unter Anführung eines Glockengiessers / als ihres Hauptmanns / auff die Beine gerathen / und durch alle Gassen der Stadt ein Gemälde getragen / in welchem das Corpus deß alten Parlaments abgebildet stunde / des Vorhabens / selbiges / nach der Umbführung zu verbrennen / gleich wie man sonst alle Jahr dem Pöbel zu thun pflegt ; weiln aber der Sr. William Waller ihrem Thun zuvor kam / und die vornehmsten Uhrheber beym Kopff nehmen liesse / hatte solches keinen Fortgang / wiewol sich viele besorgeten / es würde dieser Hauffen / mit Hülffe der Römisch-gesinneten / die Stadt grosser Gefahr unterwerffen. Nach Verhörung der Gefangenen hat man hernach befunden / daß solches allein aus einem blinden Eyffer ins Werck gerichtet worden : damit aber dieser Vorfall keinen Anlaß zu dergleichen Sachen geben möchte / so ließ der Lord Maior / mit Gutbefinden der Alterleute / ein scharffes Mandat darwider ergehen / und allen Officirern anbefehlen / daß sie gute Sorge tragen / und die Bürger-Wachten in völliger Anzahl besetzen sollten / umb dadurch allen Unordnungen und Rottirungen zu steuren.

Placat des Königs zu Verhütung aller

Uber diß gab auch Seine Majestät Ordre / dieses nachgesetzte Placat aller Orten zu Verhütung und Vorkommung aller Ungelegenheiten und Unruhen zu publiciren.

Damit allem auffrührischen Beginnen / so ins künfftig / unter dem Vorwand der Anzündung offentlicher Freuden-Feuer / oder anderer Feuerwercker / sich eräugen könte / gesteuret und vorgekommen / wie auch das böse Verhaben einiger Leute / so gegen die Regierung übel gesinnet seyn / und die sich gemeiniglich solcher Gelegenheit bedienen / bey solcher Versamblungen Auffruhr uñ Unruhe zu erwecken verhindert werden möchte : so ist anheut von Sr. Maj. in Dero Rath beschlossen / und ist Deroselben ernstlicher Befehl / daß niemand / weß Standes / oder Wesens derselbe auch seyn möchte / sich gelüsten lassen solle / einige Freuden-Feuer / oder offentliche Feuerwercke gegen den nächstkünfftigen 8. Junii / an welchem Tag der Geburts-Tag / und die wunderbare und glückliche Wiedereinführung Seiner Majestät in Dero Königreich gefeyret wird / noch sonsten auff einige andere Weise Freuden-Feuer zu machen / oder machen zu lassen / es seye dann / daß man zuvor von Ihro Majestät oder Dero Rath / ausdrückliche Erlaubnüs deßwegen bekommen / oder ihnen solches durch den Herrn Major der Stadt Londen / oder durch die Friedens-Richter / jedem in seinem Quartier anbefohlen worden / bey Vermeidung der Königlichen Ungnade / und darauff erfolgenden unausbleiblicher ernstlicher Straff.

1681. Ungelegenheiten.

Friedens-Richter Waller wird abgesetzt.

Sonsten ward der Friedens-Richter / Herr William Waller, welcher der Protestirenden Sache so eyfferig vergestanden / auff Befehl Seiner Majestät von der Bedienung / und bißhero gehabten Commission abgesetzet / weil er aus seiner eigenen Authorität einen / Namens Higgie, aus dem Gefängnüs Gatokonke, wohin ihn der Rath zu bringen Ordre gegeben / holen / und in ein Wirthshauß abführen lassen.

Diese Absetzung erweckte bey den Protestirenden ziembliches Nachdencken / als wann etwas anders darunter verborgen seyn müste / dieweil nichts weiters darauff erfolget ist. Kurtz nach diesem fiel eine andere Action vor ; Dann es wurde der Friedens-Richter Monſ. Arnold zu Londen bey Temple des Abends von drey unbekandten Personen / mit den Degen sehr verwundet ; Selbiger hatte sich in Verfolgung der Römisch-Catholischen sehr eyfferig erwiesen / und einen Priester / Namens Evons, gefangen nehmen lassen / welcher nach der Zeit auffgehenckt worden / und darumb rieffen ihm die drey Thäter in dem Anfall zu : Du Hund / bitte nun GOtt für die Seele des Capitän Evans : Sie musten ihn aber auff das Gerücht einiger Ankommenden verlassen / und sich selbst mit der Flucht salviren / weil sie nicht wusten / was es für Volck seyn möchte.

Dieser Arnold kame in kurtzer Zeit zu voriger Gesundheit / und weil man einige Personen in Verdacht hatte / so wurden dieselbe gefänglich eingezogen ; auch versprach der König / nach hiervon erhaltener Nachricht / den jenigen / so die rechten Thäter würden anzeigen können / hundert Pfund ; gestalten dann nach der Zeit Jonas Giller, auß der Grafschafft Mon-

1680.

meuth geholet/ schuldig befunden/ und zu gebührender Straff gezogen worden.

Verbitterung der Protestirenden gegen die Catholische nimbt zu.

Hierdurch wurde die Verbitterung unter den Protestirenden gegen die Römisch-Catholischen noch grösser/ denn sie bildeten sich ein/ daß diese durch dergleichen Verfahren die Friedens-Richter von ihrer Bedienung abschrecken / und also die Außforschung der Verrätherey verhindern wolten/ ja sie nahm noch weiter überhand/ als ein Gerücht erscholle/ daß man den Dugdali, und andere / so mit Geld/ und grossen Versprechungen nicht umbzukauffen gewesen / mit Gifft ihres Lebens zu berauben sich unterstanden hätte. Worzu noch dieses kame / daß einer/ Philip le Mat genant / den Hertzog von Buckingham beschuldiget / als ob er Sodomiterey mit ihm getrieben. Weiln aber dieses allein aus Haß wider ihn erdichtet worden / so musten seine Ankläger/ welche bekennet / daß sie darzu erkaufft worden / in der Pillerey zur Straff stehen.

Das Parlament wird abermals außgestellet.

Den 15. 25. April / als an dem bestimbten Tage / da das Parlament hat dissolvirt / und auffgehoben werden sollen/ seynd die Lords / und eine gute Anzahl von den Gliedern des Unterhauses / beyde in ihren Häusern erschienen / und nachdem diese in das Oberhaus kommen / hat man beyden angedeutet / daß Seine Majestät sich vorgenommen / das Parlament umb wichtiger und unumbgänglicher Ursachen willen eine kurtze Zeit außzustellen / zu welchem Ende sie der Cantzler folgender Gestalt angeredet.

Rede des Cantzlers ans Parlament.

Mylords / und ihr Ritter / Städelinge und Bürger des Hauses der Gemeinde.

Krafft der euch vorgelesenen Commission ist Seiner Majestät Gefallen / daß dieses Parlament biß zum nächstfolgenden 27. May außgestellet werden soll / gleich wie dasselbe hiemit biß auff diese Zeit dissolvirt wird.

Uber solches ließ der König denen Parlaments-Häusern anfügen / daß er den Hertzog von Jorck / seinen Bruder / aus Schottland zurück beruffen wolte / mit Versicherung / daß er sich der Staats-Sachen nichts annehmen selte; wie dann bereits zu seiner Abholung einige Königliche Jagt-Schiffe nach Schottland abgefertiget waren. Man besorgete sich aber neuer Unruhe/ weil der König ihme vorgenommen hatte/ ihn in seine Bedienungen wieder einzusetzen / und zum Generalissimo aller Königlichen Trouppen zu Wasser und Land anzunehmen.

Ankunfft des Hertzogs von Jorck zu London.

Nach erhaltener Ordre berieff der Hertzog von Jorck den Schottländischen Rath / und that ihme dieselbe kundt: Darauff sich besagter Rath für dessen bißhero genossene Gegenwart hertzlich bedanckete/ und ihme ihre Kutschen und Personen/ zu Vollziehung der Reise nach England / anbothe / welche auch der Hertzog nicht würde ausgeschlagen haben / wann nicht Seine Majestät einige Jagt-Schiffe zu seiner Uberfahrt dahin abgeschicket hätte: Er kam den 22 Hornung nach London / und ward bey seiner Ankunfft durch das Geschütz des Tours / wie auch von denen Schiffen / so in grosser Anzahl auff dem Strohm lagen / bewillkommet. Seine Majestät war über seiner Ankunfft sehr erfreuet/ und wurde derselbe von den anwesenden hohen Stands-Personen bedienet und complimentirt: Auch erschiene der Lord-Major / die Alder-Leute / und Gerichts-Schöffen der Stadt London zu Wirthal / Seine Hoheit wegen Dero glücklichen Wiederkunfft zu begrüssen; wie sie dann / nach abgelegtem Compliment / so wol dem Hertzog als dessen Gemahlin die Hände küsseten.

1680.

Selbiger Zeit entstund zugleich über denen Hertzogen von Jorck / und Monmouth unter dem Volck zu London eine Uneinigkeit / nachdem ein Theil des Volcks dem ersten / ein anderer aber diesem favorisirten. Als der Hertzog von Jorck einzog wurden unterschiedliche Freuden-Feuer angestecket / worinnen der Duc de Landerdale sich sonderlich sehen lassen / wobey dann ein Theil geruffen: Es lebe der König/ und Ihro Königliche Hoheiten von Jorck: Andere aber / Es lebe der König / und der Hertzog von Montmouth; worüber diese beyde Partheyen so verbittert geworde/ daß sie einander in die Haare gerathen/ und endlich gar Feuer gegeben; Jedoch hat sich die Miliz darzwischen gelegt/ und es dahin gebracht / daß der darauß entstehende Schaden verhütet worden / und niemand umbs Leben kommen.

Des Hertzogs von Jorck Verfolgung und grosse Gefahr.

Mehrgedachter Hertzog von Jorck hatte von solchen innerlichen Feindseligkeiten die höchste Noth: dann er wurde nicht allein durch den Graffen von Schaffsbury/ und andern Grosse/ offentlich / als ein Römisch-Catholischer / angeklagt / und deßwegen / auff Seiten des Pöbels / auff die Versamblung des Parlaments hart gedrungen/ sondern es trieben auch diejenigen/ welche von dem Parlament eine gute Meynung hatten / den Hoff endlich so starck / daß der Bürgemeister in London dem König hiervon Nachricht geben muste / welcher sich sehr übel damit zu frieden zu seyn bezeugete / und deßwegen sich einer bösen Consequentz besorgete / zumalen viel von solchen Personen von des Cromwels Anhang gewesen / und dessen Parthey gehalten: derowegen muste der Hoff immerfort in den äussersten Sorgen stehen / also daß der Hertzog von Jorck einen von seinen vertrauetesten Freunden ersucht/ ihm doch zu rathen / was er thun sollte: Welchem dieser geantwortet; Daß die Sachen jetzo in einem solchen Stande wären / daß Seine Hoheit unter dreyen Dingen eines zu erwählen hätte; als nehmlich das Schwert zu ergreiffen / die Reformirte Religion wieder anzunehmen / oder sich mit der Flucht zu retten.

Das

Das erste liesse sich nicht leichtlich ins Werck richten / zumalen das gemeine Volck in den Waffen / und sehr einig wäre. Das andere aber wäre noch schwärer / daß auch kein Mittel vorhanden darauff zu dencken / wie die Gemeinde zu überreden seyn möchte / daß solches aus freyem Gemüth geschehe / es wäre dann / daß man zu einer Verfolgung / oder vielmehr zu einer gäntzlichen Außrottung der Römisch-Catholischen in diesem Königreich einwilligte; dahero man vermuthete / daß gedachter Hertzog von Jorck sich anders wohin zu begeben entschliessen würde / welches durch eine gewisse Unterredung des Königs mit der Hertzogin von Jorck noch mehr bekräfftiget wurde. Ja / was gedachtem Hertzog noch schädlicher war / so wurden grosse Versamblungen der Parlaments-Glieder täglich gehalten / den Hertzog von Monemouth / als rechtmässigen Sohn des Königs / und rechten Erben der Cron Engeland zu erklären / indem mehr als viertzig Personen fertig stunden die Heyrath des Königs mit des Hertzogs von Monemouth Mutter zu billigen / und zu erweisen. Nun schiene es zwar eine Zeitlang / als könte der Auffstand in Schottland / und die Proceduren des Anhangs des Graffen von Schaffsbury / dem Hoff kein sonderliches Bedencken machen; allein nachdem der gemeine Pöbel der Stadt London dermassen verbittert und eingenommen war / daß bereits unterschiedliche auff den Beinen stunden / mit Gewehr gegen den Hertzog von Jorck zu verfahren / und den Hertzog von Monemouth zum Nachfolger der Cron offentlich außzuruffen / so muste freylich so wol der Hertzog / als manches friedliebendes Gemüth beydes in der Stadt / als am Hofe / und im gantzen Königreich sich bestürtzet befinden / wodurch es endlich mit dem Hertzog so weit kame / daß er über die vorigen Beschuldigungen / angegeben wurde / daß er nicht nur Römisch-Catholisch / und Uhrheber des grossen Brandes / sondern auch / als ein Ursächer / daß das grosse Parlament auffgeschoben worden / und an der letzten Conspiration wider die Protestirenden schuldig sey / auch allzeit denjenigen / so in seiner Gemeinschafft gewesen / und es mit ihm gehalten / zu wissen gemacht / was für eine Resolution man im Rath wider sie genommen habe. Und gewißlich so schiene es hier fast / als wolte die Monmoutische Parthey gewonnen haben.

Zu welchem Ende auch des Hertzogs von Jorck Gemahlin vom König Abschied nehmen / und nach Franckreich gehen wollen / welches aber Seine Majestät Derselben abgeschlagen / sagende / die Jorckischen Sachen wären noch nicht in solchem schlechten Zustand / daß sie sich deßwegen weg / und aus dem Königreich begeben müste.

Der König fält in eine und andere Beschuldigung.

Der König selber blieb in solcher Unruhe nicht verschonet / massen er dann über das / daß er von einiger Parthey / als ein Affectionirter der Päbstlichen / außgeschrien wurde / auch wegen besagter Heyrath mit der Hertzogen von Monemouth / sich bey einer und andern Parthey leiden muste. Weßwegen er dann auch / da er befürchtete / es würde das Königreich hierüber in Unruhe gerathen / nach seinem Tode gar in eine Zerrüttung kommen / und der Hertzog von Jorck von der Cron verstossen werden / die Falschheit solches Gerichtes an den Tag gab.

Zu Außgang des Monats May wiederholete er solches offentlich im Rath / und ließ befehlen / daß man eine Erzehlung alles dessen / was mit der Mutter des Hertzogs von Monemouth vorgegangen / auffsetzen solte / welche Erzehlung dann gelesen / und im Rath gut geheissen worden / auch nachgehends in offentlichen Truck dieses Inhalts heraus kam.

Carl der König.

Dessen Declaration die Heyrath mit der Hertzogin von Monemouth betreffend.

Es ist uns zu Ohren kommen / mit was grossem Fleiß und Boßheit einige vom auffrührischen und unruhigen Geist getriebene Menschen einen gantz falschen und ärgerlichen Bericht von einer Heyrath / welche / wie sie vorgeben / zwischen Uns / und einer Dame / Walters / sonst auch Barlovv genannt / so nunmehro verstorben / und des jetzigen Duc de Monmouth Mutter ist / geschlossen worden / außbreiten / welches dahin zielet / daß man die Gemüther Unserer lieben und getreuen Unterthanen in Zweiffel und Furcht setzen / ja / wo möglich / solche in Factionen / und streitige Partheyen vertheilen / und so viel als die Lügen vermag / das wolgegründete und ungezweiffelte Recht / welches Unsere wahre und rechtmässige Erben / und Successoren zu der Cron haben / in Zweiffel ziehen will. Dannenhero haben Wir für nöthig ermessen / Unsern lieben Unterthanen kund zu machen / wie weit Wir bereits / (aus Sorge für Sie und ihre Nachkommen /) dißfals vorgebauet / und was Ordre Wir gestellet haben / damit denen bösen Consequentien / so dieses gefährliche und boßhaffte Vorgeben in künfftiger Zeit zur Verunruhigung Unserer Reiche nach sich ziehen möchte / begegnet werden könne.

Im jüngst verwichenen Januario war es zwölff Monat / daß Wir die mit Unserer eigenen Hand geschriebene nachfolgende Declaration mit diesen Worten gethan haben.

Es ist ein falscher und boßhaffter Brieff durch einige / so Mir und dem Duc de Monmouth nicht wol wollen / mit Fleiß außgestreuet worden / als ob Ich vor diesem mit seiner Mutter verlobet / oder verheyrathet gewesen. Ob ich nun wol versichert bin / daß dieses erdichtete Mährlein / und eyteles Gerücht / zu dieser Zeit keinen Effect haben könne / so habe ich doch meiner Pflicht zu seyn erachtet / hiemit in Gottes des Allmächtigen Gegenwart / (in Ansehung der wahren Succession dieser Cron / und damit die zukünfftige Zeiten keinen Prætext der Disturbation

auff

1680. auff diesen Grund / oder einigen andern von dergleichen Natur haben möchten) zu erklären / daß ich niemahln verheyrathet gewesen / noch mich an einig Frauen-Mensch / wie es auch Namen haben mag / ehelich verbunden und versprochen habe / als an meine Gemahlin Catharina / mit der ich jetzo im Ehestand lebe. Zu Urkund dessen hab ich dieses eigenhändig unterschrieben. Witthal den 6. Jan. 1679.

Carl der König.

Diese Declaration thue ich in Gegenwart

W. Cant. Ertz-Bischoffs.
H. Finck, Cantzlers.
H. Conventry.
J. Williamson, Kön. geheimen Secretarii.

Dieser Declaration auch mehrern Nachdruck zu geben / so haben Wir im folgenden Martio (welcher im nechstverwichenen Märtzen jährig war) Unserm geheimen Rath eine abermalige Declaration eingereichet / die ebenmässig mit Unser eigenen Hand unterschrieben gewesen: Und als sie / auff Unsern Befehl / dem Protocoll Unsers geheimen Raths getreulich einverleibet worden, haben Wir dieselbe unterschrieben / und denen Herren dieses geheimen Raths / so diesem Actui beygewohnet / anbefohlen / daß sie es gleichfalls unterschreiben wollten. Worauff Wir Ordre gestellet / daß solches denen Archiven dieses geheimen Raths beygeleget würde / woselbst es annoch verwahret wird. Das jenige nun / so protocollirt worden / lautet von Wort zu Wort also:

Im Hofe zu Witthal den 30. Martii 9. April in Gegenwart Sr. Königl. Majest. deß Lord Cantzlers / deß Lord Schatzmeisters / Hertzogs von Landerdale / Marquis von Worcester / Grafen von Essex / Grafen von Crewen Grafen von Eylesburg / deß Hn. Bischoffs von London / Grafen Ossery, deß Hn. Cammerherrn / Grafens von Sunderland / Grafens von Clarendon / deß Herrn Bischoffs von Dorham / deß Herrn Maynards / und deß Herrn Vice-Cammerers.

Es hat Ihr. Königl. Majest. beliebet / an diesem Tag zu befehlen / daß die Declaration, so hierbey folget / möge ins Protocoll dieses Raths gebracht werden. Es ist alles geschrieben / und mit Ihr. Königl. Maj eigenen Hand unterzeichnet / und das Papier / worauff es Ih. Königl. Maj. an diesem Tag vollzogen / in dem Archiv dieses Raths beygeleget / nemlich

Allen Disputen und Strittigkeiten / die da künfftiger Zeit von wegen der Succession zur Cron entstehen möchten / vorzubeugen / so declarire ich allhier vor dem Angesicht Gottes deß Allmächtigen / daß ich niemaln einigen Heyraths-Contract getroffen / oder geschlossen / und auch niemaln an einige Weibs-Person / wer die auch seyn mag / verehelicht gewesen / als an meine gegenwärtige Gemahlin / Frau Catharina / so noch lebet. Witthal den 30. Martii 1679. 1680.

Carl der König.

Hierauff hat Ihre Königl. Majestät uns / die wir / als diese Declaration auffgesetzet / und unterzeichnet worden / zugegen gewesen / anbefohlen / dessen Zeugnuß zu geben.

Finck, Danby, Landerdale, Worcester, Ossery, Arlingthon, Sunderland, Clarendon, Essex, Bathe, Crewen, Eylesburg, N. Londor, N. Dorkam, W. Maynard, Carterel.

Nun haben Wir im letztverwichenen Monat April erfahren / daß dieses Gericht und Vorgeben nicht allein von neuem wieder auff die Bahn gebracht / sondern auch noch mit andern neuen Zusätzen vermehret worden. Dann es wurde außgesprenget / es wäre noch eine Schrifft vorhanden / welche noch unlängsten unterschiedlichen Personen gewiesen worden / auß welcher der Heyraths-Contract / oder die Vermählung (dann dieses wurde auff unterschiedliche Weise vorgebracht) klar zu sehen. So wären auch noch unterschiedliche Herren / und andere Leute im Leben / welche / dem Vorgeben nach / gedachter Vermählung beygewohnet haben sollen. Wiewol Uns nun die Unmüglichkeit / daß ein solches Ding wahr seyn sollte / gnugsam bekant / indeme nichts ungegründeters und unwarhafftigers seyn kan / als daß dergleichen Heyrath und Eheverlöbnüß zwischen Uns und ermeldter Madame Walters, sonst Barlovv genant / vorgegangen; so haben Wir doch noch ferner procedirt / und die jenige Herren / und andere Personen / welche / dem Verlaut nach / gedachten eingebildeter Eheverlöbnüß beygewohnet / oder von derselben wissenschafft gehabt / oder die Verschreibung gesehen haben sollen / vor Uns kommen / und im Rath verhören lassen. Obwol auch Unsere Räthe insgesamt (nachdem sie / und andere Personen / jeder absonderlich / verhört / und keiner gefunden worden / der da hätte sagen können / daß er entweder bey solcher Eheverlöbnuß gegenwärtig gewesen / oder die geringste Wissenschafft davon / oder von einiger deßwegen auffgerichteten Schrifft habe) genugsam wahrgenommen / daß / gleichwie ein solch übler Rapport und Nachrede an sich selbsten / und in seinen unterschiedlichen Stücken sich gantz nicht auff einander reimet / selbiger auch also von anders nichts / als auß einem tückischen Vorsatz etlich weniger Leute / und dann auß dem unnützen Geschwätz anderer müssigen und nichts werthen Personen herkommen; so finden Wir doch gegenwärtig nöthig zu seyn / vor ermeldte Unsere Declarationes mehr offenbar zu machen / und selbe in Truck kommen zu lassen; allermassen Wir dann hiermit / und in Krafft dieses / auff Einrathen und Gutbefinden Unserer geheimen Räthe gnädigst ordiniren und befehlen / daß selbe ohne Verzug getruckt werde. Und bey diesem

1680.

gegebenen Anlaß / ruffen Wir nochmals Gott den Allmächtigen zum Zeugen an / und erklären Uns bey der Treue und Glauben eines rechtschaffenen Christen / und bey Unsern Königlichen wahren Worten / daß niemals einige Vermählung / oder Ehe-Verlöbnuß zwischen Uns / und gedachter Madame Waltons, sonst Barlow genannt / deß Hertzogs von Montmouth Mutter / noch einiger anderer Weibs-Person vorgegangen / oder geschehen sey / als allein mit gegenwärtiger unserer Gemahlin / und Königin Catharina. Wir befehlen auch hiemit Unsern Unterthanen gnädigst und ernstlich / daß sich keiner solle gelüsten lassen gegen und wider den Inhalt gegenwärtiger Unserer Declaration das geringste zu thun / zu reden / oder zu schreiben / bey Vermeidung Unserer höchsten Ungnad / und solcher Straff / alß nach dem Riguer und Schärffe der Gesetzen / gegen solche Freveler und Verbrecher üblich und recht ist.

Engeland suchet die Ruhe der Christenheit zu erhalten.

Diesem nach und zwaren auff erhaltenen Bericht / daß der König in Franckreich verschiedene Prætensiones auff Flandern / und Teutschland machte / Vermög deren er einen Ort nach dem andern seiner Botmäßigkeit unterwurffe / und sich huldigen liesse / unter dem Vorwand / daß dieselbe zu denen Plätzen / welche ihme durch den Münster. und Nimmäg. Frieden abgetretten werden / gehöreten / worzu er dann die Waffen gebrauchte / wann man ihm dieselben nicht gutwillig überliesse; hat Se. Maj. Dero extraordinari-Gesandten am Frantzös. Hofe Ordre zugeschickt / sich mit denen Abgesandten der Herren General-Staaten zu unterreden / und von ihnē zu vernehmen / was für Prætensionen Se. Aller-Christlichste Majest. auff die Spanische Niederlande / und das Röm. Reich machte / und ob dieselbe wohl gegründet seyen / auch den Gesandten der Cron Spanien wegen seiner Klagen / so er über die Frantzös. Procedueren in den Spanischen Niederlanden / zu secundiren / ihme mit gutem Rath an die Hand zu gehen / dabenebenst dem Aller-Christlichsten König / und seinen Ministern zu erkennen zu geben / daß diese Vorsorge nirgends anders herrühre / als auß Liebe zur allgemeinen Ruhe / damit nicht irgend etwas / so den Frieden in der Christenheit beeinträchtigen könte / sich eräugnen / und hingegen Europa bey dem jetzigen Ruhestand erhalten werden möchte. Dannenhero es S. M. sehr leyd seyn würde / wann Sie sehen sollte / daß einig Gelegenheit sich hervor thäte / wodurch dieselbe zerstöret werden könte / weiln hierdurch jedermänniglich zu einem neuen Krieg Anlaß gegeben / und derselbe unumgänglich seyn würde / im Fall einige Unruhe hie und da entstehen sollte.

Parlament wird weiter außgestellt.

Unterdessen waren die Partheyen / wegen Sitzung deß Parlaments / sehr wider einander / und wollte ein jede ihren Eyfer für Seiner Majest. Person und Königl. Hauß spüren lassen / zu welchem Ende auch verschiedene schrifftliche Erklärungen der Provintzen dieses Kö. reichs ans Licht kommen. Hingegen waren wiederum andere / somit Beyfalls triffen zu erlangen gedachten / daß das Parlament nicht länger außgestellet bleiben möchte; dessen aber ungeachtet / ließ Se. Majest. dasselbe biß zum 10. Jul. nochmals dilatiren / obgleich vorhero der 27. May zur Versamlung benamet worden. 1680.

Mittlerweil begunte dem Vice-Comte von Stafford / so neben andern Herren in dem Tour gefangen gehalten wurde / die Weile zulang zu werden / derohalben er bey deß Königs Banck zu Westmünster anhielte / daß man ihm / auff geleistete Caution, seiner Freyheit genessen lassen möchte. Es gaben ihm aber die Richter zur Antwort / daß weilen ihn das Unterhauß deß Parlaments beschuldiget / und das Oberhauß gefangen nehmen lassen / sie die Sache nicht angienge / und keine Macht hätten / etwas zu seinem Vortheil zu thun. Hingegen wurden andere / die man ebenmäßig wegen der Verrätherey verdächtig gehalten / frey gesprochen; unter denen sich dann vornemlich befunden / der Graf von Castelmaine, welchen die Geschworne von Middelsex hoher Verrätherey Anfangs beschuldiget / die Gräfin von Povois, Sr. Robert Payton, und Mr. Baddingfeld. Stafford bittet um seine Freyheit an.

Teutsche Fürsten tragen Bedencken sich mit Engel. in eine Bündnüß einzulassen

Bey so gestalten Sachen vernahme man auß Teutschland / daß die Engeländischen Gesandten / so von Seiner Majestät an verschiedene Höfe abgefertiget worden / in ihren Handlungen nichts außrichten könten / weil die Fürsten / an welche man sie abgeschickt / Bedencken trügen / sich mit Seiner Majestät in eine Verbündnüß einzulassen / angesehen die innerliche Unruhen selbigen Königreichs noch zur Zeit nicht gestillet wären / und obgleich diesen abgeholffen werden sollte / so könten sich dannoch andere anspinnen / und den König verhindern / das jenige / worzu er sich / zu Handhabung der allgemeinen Ruhe / verbunden / werckstellig zu machen. Ob nun wol von Teutscher Seiten die Neigung zur Allianz sehr gering war / so bezeugete dennoch der König. Engeland / daß er sich angelegen seyn lassen wolte / die Spanische Niederlanden mit aller Macht zu beschirmen. Denn so bald der Spanische Gesandte / Don Pedro de Ronquillo an selbigem Hof angelangt / fande er mehr Facilität zu Erreichung seines Zwecks / als er sich eingebildet hatte / in Betrachtung einer Defensiv-Allianz / so zwischen Engeland und Spanien / obwol seine Commission nur von dē Hertzog de Villa Hermosa unterschrieben war / den 20. Jun. geschlossen ward / und man nur auff die Approbation deß Parlaments wartete: Es lautet aber diese Verbündnüß also:

Defensiv-Allianz zwischen Engeland und Spanien.

Nachdem der Durchleuchtigste und Großmächtigste König in Groß-Britannien / ꝛc. welcher gantz Europa vor Augen gestellet / mit was ernstlichem Eyfer er sich / indem er die Last eines Mediateurs bey den Friedens-

Trac-

1680. Tractaten zu Nimmägen auff sich genommen/ der Christenheit den edlen Frieden wiederum zuwegen zu bringen/ angelegen seyn lassen/und es dann auch durch Beystand Göttlicher Gnade / zu einem glücklichen Zweck gebracht/so ist Seine Maj. nicht weniger bemühet gewesen / mit eben so grossen Fleiß auch die allgemeine erworbene Ruhe zu erhalten/ welcher dann/wie sie hochvernünfftig geschlossen / auff keinerley Weise besser vorgestanden werden könte / als wann mit denen Fürsten / deren Interesse erfordert / daß der allgemeine Friede in seiner Krafft und Wesen beständig bleibe/ eine Defensiv-Allianz geschlossen würde / insonderheit aber mit dem Durchleuchtigsten und Großmächtigsten König von Hispanien / mit welchem Ihr eine Königliche Majestät bereits eine beständige Freundschafft gemacht / und dieselbe / nach Gelegenheit / täglich zu vermehren gedencket. Weiln nun Seine Catholische Majest gleichfalls ernstlich bezeuget/daß Derselben nichts angenehmers / als die Mittel zu ergreiffen / welche ein so gerechtes und löbliches Vorhaben ins Werck stellen könten ; so haben diesem nach höchstgedachte Könige / nachdem sie die am 30. Augusti 1675. zwischen dem König in Hispanien / und den Herren General-Staaten / so dann am 5. May 1678. zwischen dem König in Engeland / und erwehnten Herren Staaten geschlossene Defensiv-Allianz betrachtet und befunden / daß es heilsame Mittel zu Erhaltung deß allgemeinen Friedens / und Vertheidigung beyderseits Königreichen / und Landen wären / für gut befunden / eine gleichmässige Defensiv-Allianz unter sich zu schliessen / mit dem Vorsatz/ durch diese wichtige Verbindnus Europa deß Friedens desto besser zu versichern. Zu welchem Ende dann auch Seine Königl. Majest. in Engeland Dero Commissarien und Gevollmächtigte ernennet / und bestellet / nemlich / Robert von Sonderland, Laurenz Heyde, Leonhard Jenkins, Godolphin, sämtlich geheime Königliche Räthe; Seine Catholische Majestät aber / den Herrn Pedro de Ronquillo, jetzigen Spanischen Abgesandten an dem Königlichen Engeländischen Hofe. Welche Herren Commissarii sich auff nachgesetzte Artickel folgender gestalt verglichen und verbunden.

1. Soll ein immerwährender Friede zwischen dem König in Engeland/ und dessen Successorn, eines / so dann zwischen dem König in Hispanien / dessen Successorn, Reichen Landen und Unterthanen / andern Theils/geschlossen und erhalten / auch dabey zwischen denenselben eine auffrichtige und beständige Freundschafft / und vertraute Correspondenz, so wol zu Wasser / als zu Lande / allenthalben beydes auß- als innerhalb Europa auffgerichtet seyn.

2. Soll zwischen höchstgedachten beyden Königen / Dero Erben / Reichen und Landen/ so viel derselben ihnen zugehören / eine genaue Defensiv-Allianz geschlossen seyn / zu Erhaltung der Possession Dero Herrschafften/Städte Oerter und Landen / und zu Niessung derer Gerechtigkeiten / Freyheiten und Handlung / und wie es ferner Namen haben mag / es sey was es wolle / zu Wasser / und zu Lande / welche sie anjetzo im Besitz haben / oder von Rechtswegen besitzen sollen / auch ins künfftige/ Vermög etlicher Friedenschlüsse / Bündnüssen / Neutralitäten / und deß neulich geschlossenen Nimmägischen Friedens / auch daher entsprungenen Bündnüssen mit andern Königen / Republiquen / Fürsten und Ständen besitzen werden ; jedoch soll sich diese Allianz nicht ferner / als an die Europäischen Grentzen erstrecken.

3. Versprechen / und verbinden sich gedachte beyde Könige/ daß sie nicht allein alle mit andern Königen / Republiquen / Fürsten und Ständen bereits geschlossene Tractaten (welche vor Außwechselung der Ratificationen einem jeden Theil vor erst communicirt worden) sondern auch die/welche sie hinkünfftig auff vorgepflogenen Rath eingehen werden/ beschirmen uñ handhaben sollen ; nit weniger sich gesamter Hand beschützen/ vertheidigen / und einander zu Hülffe kommen/ auch sich in der Possession Dero Herrschafften / Lande / Städte und Oerter / sie gehören gleich dem König in Engeland/oder dem König in Hispanien/ und deren beyderseits Erben zu/sie mögen gelegen seyn/ wo sie wollen/ ruhiglich erhalten / also daß / wann einer von beyden Theilen in der Possession, oder Niessung derselben Landen / Städten und Orten / nicht weniger auch in den Gerechtigkeiten/Freyheiten der Schiffarth / und Handlungen/ oder andern Sachen/ sie mögen Namen haben/wie sie wollen/verhindert werden sollte/ es seye zu Lande / oder zu Wasser / an deme/ was sie jetzo besitzen / oder ins künfftige unter dem Titul deß Rechts besitzen möchten / so wollen sie gesamter Hand / nachdem der angefochtene Theil den andern darum ersuchet/ Fleiß anwenden / daß die Feindseligkeit und Eingriffe auffhören/ auch der Schaden/und Injurien dem beschädigten Theil ersetzet werden

4. Wann aber der Eingriff und Turbirung in einen offentlichen Krieg außschlagen solte/ soll der Theil der Bundsgenossen / welchem nichts feindliches widerfahren/innerhalb 3. Monaten von dem Tage an/ an welchem es der beschädigte Theil offenbahret sich in den Krieg mit einlassen/zuvor/ und innerhalb Verfliessung besagter 3. Monaten aber/soll er seine Gesandten an den/ welcher die Feindseligkeit verübet/ schicken/ und sehen/ ob er einen billichen Frieden unter ihnen zuwegen bringen könne / indessen aber seinen Bundsgenossen 8000. wolbewehrter Mann zu Fuß zu Hülffe schicken / auch dieselbe auff seinen eigenen Kosten so lang unterhalten so lang er Vermög dieser Allianz und Bündnüß nicht verbunden ist / in einen öffentlichen Krieg mit zu treten. Es soll auch dem beleidigten

1680. Theil frey stehen / entweder die Völcker complet, oder einen Theil derselben/und den andern an Gelde / oder das Geld für die acht tausend Mann zu nehmen/ und soll er für jede tausend Mann zehen tausend Gulden (den Gulden zu zwantzig Holländ. Stübern gerechnet) monatlich / das Jahr in zwölff Monat abgetheilet/empfangen / und soll die Zahlung im Anfang eines jeden Monats zu London / oder Antwerpen respectivè geschehen. Sollte aber ged. Hülffe entweder gantz/ oder zum Theil an Kriegsrüstungen/ Schiffen / und andern zum Krieg gehörigen Sachen geleistet werden/soll der Bundsgenoß / deme die Hülff geschiehet / dieselbe in dessen Landen / der sie leistet/ anzunehmen/und abzuholen verbunden seyn.

Dabey auch dieses verabredet worden / daß wann dem Bundsgenossen gefällig seyn würde/ seine Hülffe der acht tausend Fußknechte/oder so viel der beschädigte Theil etwan davon begehren möchte/mit theils Reutern und Dragonern zu erfüllen/so soll ein Reuter/ oder Dragoner für 3. Musquetirer gerechnet werden. Die Hülffe nun/ so in Mañschafft bestehet/soll dessen Commando, deme sie zugeschickt wird/pariren und gehorchen / und ihre Dienste/ es seye im Felde / Belagerungen/ oder wo es sonsten wolle/ wenn es die Noth/oder der Vortheil erfordern wird / und sie ordentlich dahin commandirt worden/ treulich leisten / jedoch mit diesem Beding/ daß die Compagnien nicht zertrennet werden / sondern es sollen allezeit zum wenigstẽ 2. oder 3000. Mann an einem Ort / ein jeder unter seinem Fähnlein commandirt werden ; sollte aber die Noth erfordern / daß die Hülffe über die gesetzte Zahl verstärcket werden müste, sollten sich höchstgemeldte Könige darüber alsdann vergleichen. Nach Verfliessung ged. drey Monat/soll in deß Beschädigten Theils Belieben stehen/ob er mehr erwehnte Hülffe länger behalten / oder seinen Bundsgenossen in offentlichen Krieg mit einwickeln will.

5. Wann nun nach gegenwärtig geschlossener Allianz/ einer von den Bundsgenossen angegriffen werden sollte / also daß derselbe einen offentlichen Krieg deßwegen declariren müste / so soll der andere Bundsgenoß hiemit auch verbunden seyn / mit dem Feinde seines Bundsgenossen einen Krieg anzufangen / und alle seine Kräfften und Völcker / sowol zu Wasser / als zu Lande darzu anzuwenden/und sich mit seinem Alliirten conjungiren/ dabey den Feind zwingen zu helffen/ daß er einen reputirlichen / und auff billiche Conditiones gegründeten Frieden mit beyden eingehen müsse.

6. Im Fall sich nun oberwehntes zutragen sollte/ wollen mehrhöchstermeldte Könige zuvor einander communiciren / ob sie sich miteinander vereinigen/ oder ein jeder absonderlich mit den seinigen agiren solte/ auff was Art und Weise ihren Feinden dadurch Abbruch geschehen könte/ damit der Friede desto eher wieder erhalten werden möchte.

7. Obschon in dem zweyten Articul dieses Tractats gedacht werden/ daß sich diese Allianz nicht weiter / als an die Grentzen Europä erstrecken sollte/ so ist dennoch dieses folgender gestalt limitirt und bedungen worden / daß wañ der König in Engeland / oder auch der König in Hispanien / von einem in Europa befindlichen Potentaten / es sey auch ausserhalb Europa / attaquirt und beunruhiget werden sollte / so sollen sie mit gesamter Hand / nachdem sie sich zuvor mit einander darum begrüsset und ersucht haben/ Fleiß anwenden / daß die Feindseligkeit aufhöre/ und Schaden/ Unkosten und Injurien dem beleidigten Bundsverwandten ersetzet werden. Sollte aber die gütliche Handlung innerhalb vier Monaten nicht verfangen wollen / und der beschädigte Theil also gemüssiget würde / die Waffen wider seinen Feind in Europa zu ergreiffen / so soll der unbeschädigte Bundsgenoß dem andern die vorerwehnte Hülffe schicken / auch hernach selbst sich in den Krieg wider seines Alliirten Feind mit einmischen / und sich dessen theilhafftig machen/gleich als wañ der Einfall in Europa geschehen wäre.

8. Nachdem nun beyde Theile in Krieg also eingewickelt werden sollten/ so soll keiner von ihnen einen Stillstand der Waffen mit dem Feind zu treffen Macht haben / ehe und bevor von beyderseits darein bewilliget worden.

9. Solte es sich auch zutragen/ daß ein Friede/ oder Stillstand der Waffen vom Feind angetragen würde/so soll keinem Theil allein zugelassen seyn/ohne Vorbewust und Communication deß andern solche anzunehmen / sondern es soll dem andern zuvor auch Part davon gegeben / und gültige Paßporten verliehen werden / damit ein jeder seine Ministros zu den Tractaten sicher schicken könne. Auch soll von Zeit zu Zeiten einem jeden / wie weit man mit den Tractaten gekommen / communicirt werden. Und wann man zum Schluß deß Friedens / oder Stillstandes der Waffen gelanget/ soll keiner Macht haben / dafern der andere nicht darinnen begriffen / und in seine Rechten und Freyheiten / wie er deren vor dem Krieg genossen / wieder eingesetzet/ auch der Prærogativen / und Vortheils/ so man bey dem Frieden bedungen / gleich seinem Bundsgenossen theilhafftig gemacht worden/ es wäre dann in specie anderst mit ihme verglichen / denselben anzunehmen/ und zu ratificiren.

10. Damit aber wol zugesehen werde/daß gegenwärtiger Eyfer zu einer auffrichtigen Freundschafft zwischen höchstged. beyden Königen / Dero Erben und Unterthanen / keiner Veränderung unterworffen seyn möge / so ist kräfftig versehen / daß sowol dem König in Engeland / als dem König in Hispanien nicht zugelassen seye/eine dieser Allianz zuwider lauffende Bündnüß / oder einen andern Contract / es seye dann der andere Theil (wann er will /) auch mit darinnen begriffen / einzugehen /

weß-

1680. weßwegen dann zeitlich dasselbe wann dergleichen etwas obhanden / beyderseits communicirt werden soll / damit ein jeder seine Resolution deßwegen jederzeit kundt thun könne.

11. Nachdem nun dieser Defensiv-Allianz Absehen ist / daß die gemeine Ruhe / und der in der Christenheit wieder eingeführte Friede unangekräncket bleiben möge / als soll der Römische Käiser / alle Könige / Fürsten und Stände ersucht und gebeten werden / auff sothane Ratione und Consilia bedacht zu seyn / und mit diesen beyden Bundsgenossen solche Mittel zu ergreiffen / welche diesen heilsamen Zweck desto mehr befördern helffen / vornemlich aber muß dahin getrachtet werden / daß der Nimmäzische Friede / krafft dessen der Christenheit die Ruhe wiederum ertheilt worden / in seinem Wesen und voller Krafft bleibe.

12. Die Friedens-Tractaten / und Allianz / so im Jahr 1667. zwischen diesen beyden Königen geschlossen worden / und dann der Anno 1670. zu Madrid / wegen guter Verständnüß in America zwischen dieen beyden Königreichen geschlossene Tractat / wie auch alle andere Tractaten und Verträge / so zwischen ihnen vorgegangen / sollen in allen ihren Articuln und Clausulen wol beobachtet werden / also daß gedachte Könige / und ihre Unterthanen / die darinnen enthaltene Gerechtigkeiten und Freyheiten unverhindert genieſſen mögen.

13. Gegenwärtige Allianz soll biß zum 30. Augusti deß Jahr 1690. gehalten werden / vor Verflieſſung aber derselben Zeit / wollen mehr höchstbesagte Könige wieder zusammen kommen / und von Verlängerung derselben / wie es eines jeden Interesse erfordern wird / weiter handeln. Von dem Tage der Unterschreibung an / sollen diese Tractaten innerhalb zwey Monaten beyderseits ratificirt werden. Geschehen zu Westmünster den 10. 20. Junii / im Jahr 1680.

(L.S.) Sonderland.
(L.S.) J. Heyde.
(L.S.) J. Jenkins.
(L.S.) Godolphin.
(L.S.) Don Pedro de Ronquillo.

Besonderer Articul.

Es ist in diesem absonderlichen Articul beschlossen worden / daß wann denen Herren General-Staaten gefällig seyn würde / die in denen zwischen dem König in Hispanien / und den Herren General-Staaten Anno 1677. den 30. Augusti geschlossenem Tractaten Art. 4. gedachte Anzahl Völcker mit einer Schiffs-Flotte / und Macht zu Wasser zu vermehren / so erbeut sich der König in Engeland / dem König von Spanien eben soviel Kriegs-Schiffe im 4. und 7. Articul dieses Tractats gedachten und accordirten Succurs zuzuschicken. So geschehen zu Westmünster / den 20. Junii / 1680.

Auß dieser Allianz wollten etliche schlieſſen und urtheilen / daß Engeland zwar geneigt wäre / die Spanische Niederlanden zu erhalten / aber dannoch keine Gedancken hätte / sich mit Franckreich in einen offentlichen Krieg einzulassen / dieweil man diß Orts wol wuste / daß die General-Staaten nicht gesinnet / sich wider eine groſſe Macht zu setzen / und man nicht wissen könte / wessen sie sich von Engeländischer Seiten / wegen der innerlichen Unruhe zu versehen haben möchten; welches dann auch die Ursach gewesen / daß die Königl. Engeländische Gesandten in Teutschland wenig außgerichtet haben. 1680.

Unter diesen Vorfällen war die Zeit kommen / daß das Parlament sitzen solte / es stellete aber Se. Kön. Majest. dasselbe abermal / zu groſſem Verdruß der Stadt London / und anderer / biß zum 1. Aug. und dann ferner biß zum 2. Sept. auß / daher die meisten Glieder sich auffs Land begeben / absonderlich weil sie wusten / daß es ferner biß zum 11. Octobr. dissolvirt werden solte / wie auch geschahe: derowegen die Burgerschafft zu London Sr. Maj. nachfolgende Supplication den 4. Jul. eingereichet. Das Parlament wird abermals dissolvirt.

Wir Ew Maj. getreueste und gehorsamste Unterthanen / geben Derselben in aller Demut zu vernehmen / daß wir uns die vielfaltige groſſe Gefährlichkeiten / darinn Ew. Majest. Person / die Protestirende Religion / und Wir Protestirende Unterthanen / von wegen der erschöcklichen und verfluchten Verrätherey jetziger Zeit schweben / sehr zu Hertzen gehen lassen. Dannenhero wir auß einer getreuen und gehorsamen Affection zu Ew. Majest. geheiligten Person und Regierung / und auß einer wahren Intention und Absehen auff unser Religion / Freyheit und Eygenthum / Ew. Majest. demütigst ersuchen / daß Sie das Parlament / welches biß auff den 11. Julii prorogirt worden ist / wieder beruffen / und demselben erlauben wollen / zu sitzen / und so lang zu agiré / biß die Justiz über alle Papistische Conspiranten würcklich ergangen / und zu Versicherung E. Maj. Kön. Person / benebenst der Religion / Leben und Freyheit Dero Protestirenden Unterthanen Vorsehung gethan worden. Und werden die Supplicanten (wie sie schuldig zu thun sind) nicht unterlassen / Gott den Allmächtigen um E. Maj. langes Leben / und glückselige Regierung unauffhörlich zu bitten. Supplication der Stadt London an den König / wegen Sitzung deß Parlaments.

Nicht weniger kamen den 6. Julii einige Personen / als Groß-Geschworne der Provintz Middelsex mit einer Supplication, den König zu bitten / daß er das Parlament den 11. Julii / sitzen lassen wolle / nebst Ersuchen / so wol im Namen ihrer selbst / als der gantzen Provintz Middelsex / daß die Haupt-Officirer diese Supplication dem König übergeben wolten. Nachdem aber die Richter dieselbige gelesen / und dabenebenst andere Geschworne / worunter auch Personen von Qualität waren / wider diese Proceduren schrifft- Provintz Middelsex supplicirt gleichfalls an den König.

1680.

lich protestirt/ so haben die obgedachte Richter dieselbe abgewiesen.

Ober-Richter von Weimünster wegen Violirung deß Savoy. Gesandten Hauses wird seines Amts entsetzt.

Nachdem auch der so genante Dowens / in dessen Hauß der Graf Verdmy, extraordinari-Envoyé deß Hertzogs von Savoyen/ logirt/ wegen eines begangenen Todschlags zum Strang condemnirt / und sein Haab und Gut confiscirt / und hierauff der Ober-Richter von Westmünster in besagtes Hauß / ihn vest zu machen / gegangen / und solches mit einer Wacht umsetzet / hat sich besagter Graf hierüber hoch beklagt / daß man seine Privilegien hierdurch verletzet habe. Weßwegen der König seinen Rath versamlet/ und den Grafen versichern lassen/ daß man ihm deßwegen alle mögliche Satisfaction geben wolte. Worauff dieser Richter seines Amts entsetzet/ und gefänglich in den Tour gebracht / die Wacht auß deß Grafen Wohnung wieder genommen / und dem Reichs-Cantzler Ordre ertheilt worden/ besagtem Richter deßwegen seinen Proceß zu machen.

Proclamation deß Königs.

Den 24. Augusti / haben Ihr. Kön. Maj. beliebet / die Proclamation, wegen Sitzung deß Parlaments / folgenden Inhalts publiciren zu lassen.

Nachdem gegenwärtiges Parlament zu verschiedenen malen / und zwar jüngstannoch biß zum 21. Octobris außgestellet worden ; als haben Ihr. Königl. Maj. nunmehro/ hochwichtiger Considerationen halber/ beydes inn- als außländischer ausserhalb deß Königreichs / resolvirt / daß gemeldtes Parlament sich versamlen und sitzen soll : weßwegen dann Seine Majest. zu solchem Ende durch diese Dero Königl. Proclamation sich erklären / daß alle Geist- und Weltliche Lords, Ritter / Städelinge / und die vom Lande darzu beruffen werden daß sie Wissenschafft haben / und erscheinen mögen / weil mehrgemeldtes Parlament alsdann zusammen kommen / und sitzen / auch zu Folge dessen / ein jeder von ihnen erscheinen sollte Gegeben in Unserm Schloß Windsor/ den 28. Aug. 1680. im 32. Jahr Unserer Regierung.

Zwytracht zwischen dē König/ und der Gemeine wegen der Cherifs Wahl.

Vor der Versamlung wurde die Wahl der Cherifs / oder Schöffen vorgenommen / worüber der König gegen das Unterhauß/ und hinwiederum das Hauß der Gemeine gegen den König gewesen / indem unter denenselben sowol Crenwels- als Königs-Gesinnte bey dieser Wahl sich befunden/ jedoch hat die Crenwellische Parthey dermassen prævalirt/ daß unter besagten einer gewählet worden/ welcher jederzeit einer von den auffrührischsten in der Crenwellischen Parthey/ absonderlich wider den König Jacobum Stuart gewesen / welchen dann Se. Majest. gern excludirt gesehen/ und würde sich Dieselbe im übrigen mit Dero Unterthanen / in Erwählung eines andern Subjecti, gern conformirt haben / massen dann Se. Majest. dafür hielte / daß sich die Stadt London darinnen billich etwas behutsamer/ und favorabler vor ihren König hätte bezeugen sollen. Diese Sache begunte ein so übel Ansehen zu gewinnen / daß auch dem Lord Major/ und denen Alter-Leuten eine Schrifft præsentirt wurde / mit Ersuchen/ mit starcker Hand dem gefährlichen Auffstand deß Volcks zu wehren / und den erwählten Cherif / weiler der Crenwellischen Faction zugethan/ zu verwerffen/ und vorbey zu gehen. Deß andern Tags aber ist diese Schrifft durch eine Gegenschrifft widerleget / und im Gegentheil dargethan worden/ daß zwar der suspendirte Cherif sich auff einem gewissen Zoll gebrauchen lassen/ er hätte aber niemals den Eyd/ als andere gethan / dem Cronwell abgelegt / sondern sich jederzeit sehr getreu in deß Königs Dienst erwiesen ; so wäre ja auch die Amnestie darauff erfolget/ worin Ihr. Majest selbst zu verordnen beliebet / daß ins künfftige niemand / ob er schon der Cronwellischen Parthey angehangen / in der Wahl einiger Ehren-Aemter sollte gehindert werden / oder ihm solches in einiger Bedienung schädlich seyn.

Der König verbeut die Supplicationen.

Obwoln auch der König durch ein offentliches Placat verbotten/ daß man keine Supplicationen / die Regierung betreffend / stellen/ oder übergeben sollte / so unterließ man solches doch auff dem Lande nicht / und obgleich die Land-Richter keine Ordre hatten / dieselbe anzunehmen / so seynd ihnen doch viel dergleichen Bittschrifften auffgedrungen worden. Nicht weniger ward dem König eine Supplication von seinen Edelleuten überreichet/ worinnen sie denselben ersuchten/ daß Se. Majest. gelieben wolte/ eine Proclamation so wol gegen die Non-Conformisten / als wider die Papisten ergehen zu lassen/ um alle Auffruhr dadurch zu dämpffen.

Käis. Abgesandter überreichet dem König ein Memorial.

Hiernechst überreichte deß Käiserl. Ambassadeurs Secretarius dem König ein Memorial, worinnen er denselben/ als Mediateurn und Guaranteurn deß Nimmäg. Friedens zu erkennen gab / daß die Frantzosen viel Oerter/ Herrschafften und Länder verschiedener Stände deß Röm. Reichs sich bemächtiget / da sie doch dieselbe von drey oder vier hundert Jahren hero in Ruhe besessen/ mit Ersuchen / darinnen nach Gutbefinden zu remediren. Worauff Se. Kön. Maj. geantwortet / daß Sie diese Klagen für recht erkennet / und sobald Ihre Käis. Majest. in die von Spanien und Engeland proponirte Allianß getretten / und die Ratification derselben zu Madrit angelangt seyn würde / alsdann Se. Majest. das Parlament zusammen kommen lassen wollte / um den Europäischen Frieden zu assecuriren / und allen Ungelegenheiten / so deßfalls einen neuen Krieg verursachen könten / vorzukommen.

Graf von Ossery stirbt:

Den 9. Septembr. starb der Graff von Ossery, deß Hertzogs von Ormont Sohn / und ward wegen seiner trefflichen Qualitäten sehr bedauert. Die Medici untersuchten die Ursach seines Todes / durch Eröffnung deß Haupts und Leber / darinnen sie befanden / daß eine grosse Menge Bluts und Wassers gelauffen/

der

1680.

der Magen aber / Hertz / Lung und Leber waren nicht beschädiget.

Wie auch Bedlow.

Ingleichem gieng auch der berühmte Bedlow, welcher viel von der Verrätherey offenbahrt / den Weg alles Fleisches. Dieser Tod verursachte bey den Protestirenden einen Argwohn / als ob die Römisch-Catholische denselben durch ein / oder das ander Mittel auß dem Weg geraumet / die andern dadurch lügenhafftig zu machen. Es urtheileten die Unpartheyischen / daß er sich mit dem starcken Ritt allzusehr vermüdet / darauff viel getruncken / und sich also selbst das Leben verkürtzet hätte / dieweil er hundert Englische Meilen auff einen Tag geritten. Zween Tage vor seinem Tod ließ er den Oberrichter North / welcher sich damals zu Bristol befande / zu sich holen / und unterzeichnete alles / was er von der Verrätherey entdecket / welches er auch darauff mit einem Eyd bekräfftigte. Kurtz hernach starb er / und ward auff deß Raths Unkosten begraben / auff dessen Grab diese Umschrifft zu lesen war: Testimonium, quod vivens exhibuit, moriens constanter confirmavit. Nicht lang vor seinem Tod ward eine Päbstl. Bull dem Rath übergeben / welche in eines Conspiranten Hauß gefunden worden / worinnen der Pabst allen denen / so das Königreich Irrland wieder zu der Römisch-Catholischen Religion zu bringen / ihnen vorgenommen / und deßwegen / als Verräther / ihr Leben lassen müsten / vollkommenen Ablaß versprochen.

Diese und dergleichen Anreitzungen der unruhigen Köpffe zu einer allgemeinen Verrätherey nöthigten den König / daß er mit folgender Proclamation wider sie verfahren muste.

Proclamation deß Königs wider die Conspiranten.

Nachdem die Papisten / ungeachtet solches denen verschiedenen Acten deß Parlaments zu wider lauffe / sich dennoch erkühnen / in grosser Anzahl in die Stadt Londen / und Westmünster zu kommen / unter dem Vorwand / daß die Königl. Patenten vom verschienenen 13. Decemb. wodurch ihnen befohlen worden / sich sechs Monat lang auß den gemeldten Städten zu begeben / verlauffen / so hat Se. Maj. besagte Proclamation hiermit wieder gültig machen / und erneuern wollen. Weßhalben dann Se. Majest. durch dieselbe allen Papisten / und denen / so dafür gehalten werden / gantz ernstlich auffertegt und befihlet / die gemeldte Stadt Londen / und Westmünster von Stund an zu raumen / und sich nicht zu unterstehen / innerhalb sechs Monat Zeit / von dato an zu rechnen / unter was Vorwand es auch seyn mag / herein zu kommen. Und damit gemeldte Papisten / oder jemand von ihnen / unter dem Vorwand einer Vergünstigung / oder Zulassung / so ihnen durch jemand der Herren / oder andern Räthen deß geheimen Königl. Raths ertheilet worden / sich hierinnen nicht vergreiffen möchten; so hat Se. Majest. hiemit erkläret / daß sie alle solche Vergünstigungen / oder Zulassungen / welche vorhin durch einige Herren oder andere Räthe deß Königl. Raths bewilliget worden seyn möchten / hiemit cassiren und auffheben. Ferner befihlet und gebeut Se. Kön. Maj. hiermit allen und jeden Friedens-Richtern / Connestabeln / und andern Dero Beamten / und Gerichts-Bedienten / so in gemeldten Städten / oder aber zehen Meilen in die Ründe wären / daß sie eine genaue Untersuchung der Papisten thun / und gegen alle und jede derselben / die sie in denen gemeldten Städten / oder zehen Meilen in der Ründe finden werden / unerachtet anderer Statuten / so diesem zuwider seyn / auffs schärffeste verfahren sollen. Hierunter aber werden nicht verstanden / noch begriffen diejenige Personen / welche vorhero der Päbstlichen Religion zugethan gewesen / und sich allerdings nach denen Gesetzen der Protestirenden verhalten / auch nicht diejenige / so sich ins künfftige nach denselben gebührend conformiren werden.

Befehl deß Königs an die Prediger und Aeltesten / die Cathol. betreffend.

Nachdem nun der König vernommen / daß unterschiedliche Römisch-Catholische / ungeachtet dieser Proclamation, sich unterfangen / in Londen / und der Gegend auff zehen Meilen in die Ründe herum zu kommen / so hat Se. Maj. um dieselbe desto besser zu entdecken / allen Predigern / Aeltesten und Diaconis in allen Kirchspielen in Londen / und zehen Meilen in die Ründe / welche solche Römisch-Catholische dem Sr. Bonton, (der dieselbe einzuschrencken in Befehl hatte) anzeigen würden / versprochen / daß sie die Helffte von denen hundert Pfund Sterlings / so diese Catholische Sr. Majest. Vermög der Gesetze / verfallen / ziehen und genieſſen solten. Ferner gab der König Befehl / alle Güter der Römisch-Catholischen zu untersuchen / wie man dann gleich Anfangs dieser Untersuchung hundert und fünzig tausend Pf. derselben befunden. Den folgenden Tag darauff / ward ein Priester gefangen / bey welchem eine Unterschreibung deß Eydes der Conspiration gefunden / und darauff vierzehen verdächtige Personen von der Wacht eingebracht worden. Nichts destoweniger blieben viel Irrländische Catholische Priester in der Stadt / ob schon manche scharffe Anklage wider dieselbe ergangen. Andern Theils hatte das Unterhauß beschlossen / eine Acte zu formiren / worinnen alle Catholische Printzen der Cron unfähig erklärt wurden / und daß selbige auff einen Protestirenden fallen sollte. Besagtes Unterhauß war auch hierinnen so eyferig / daß es dem König nachfolgende Supplic zu Whitehal übergeben ließ.

Mie Eu. Majest. Beliebung.

Deß Unter-Hauses Supplication an den König.

Wir Eu. Majest. gehorsamste und getreueste Unterthanen der Gemeine / die wir sehr eyferig seyn für die Protestirende Religion / E. Majest. geheiligte Person / und Regierung / und entschlossen sind / mit scharffer und unpartheyischer Untersuchung / die Papistische Verrätherey / zu verfolgen / welche bey denen zwey letztern

entdecket/ und durch mächtige/ und unruhige Ränke und Anschläge geführet und angefangen/ insonderheit in währendem letzten Recess deß Parlaments/ dadurch unterschiedliche Personen abgeschröckt/ und verzagt gemacht worden/ das jenige/ so ihnen davon wissend/ zu erklären; so ersuchen wir Euer Majest. demüthigst/ daß zur Sicherheit solcher Personen/ die willig sind/ Beweiß zu geben/ weiter gnugsame Entdeckung deßfalls diesem Hause zu thun/ Eure Majest. belieben möge/ Dero Königliche Proclamation ferner außgehen zu lassen/ und alle gemeldte Personen/ Dero Verzeihung zu versichern/ wann sie solche Beweise angeben/ oder Eröffnung davon thun werden.

Worauff der König eine gnädigst-willfährige Antwort gegeben/ und gesagt/ daß er ihnen in allem/ was zu Entdeckung der Verräthey dienlich seyn würde/ behülfflich seyn wollte. Nach diesem war das Unterhauß bemühet/ eine Erklärung herauß zu geben/ daß diejenige/ welche Supplicationen wegen Sitzung deß Parlaments überreichet/ recht und wol daran gethan.

Chur-Printz zu Pfaltz kommt in Engeland an.

Unter solcher Unruhe langte Se. Durchl. der Herr Chur-Printz von Pfaltz in Engeland an/ welcher an solchem Hofe mit grosser Ehrerbietung und Affection empfangen/ und zu Windsor/ nach seiner Qualität/ und Verwandschafft mit der Königl. Familie tractirt wurde. Von dannen gieng derselbe nach Oxford/ die Stadt und die Universität zu besehen/ bey dessen Zurückkunfft die Zeitung von seines Herrn Vatters Tod eingelauffen/ weßwegen sich selbiger fertig machte wieder nach Teutschland zu gehen und Possession deß Churfürstenthums zu nehmen; vor dessen Abreiß wurde Se. Durchl. von den Rittern deß Hosenbands an seines Sel. Herrn Vatters Stelle angenommen und mit dem Orden regalirt. Hochgedachter Chur-Printz wurde von dem Hertzog von Albemarle in der Stube/ allwo die Ordens-Ritter versamlet waren/ introducirt/ und empfieng hierauff mit grossen Ceremonien das Hosenband dieses Ordens; worauff dann derselbe/ den 18. Septembr. Nachmittags/ mit einer von deß Königs Barquen/ nach Greenwich verräiset/ um von dannen mit einer Königl. Jagt ferner nach Holland über zugehen.

Zeit der Versammlung deß Parlaments nahet sich herbey.

Bey Herannahung der zu Versamlung deß Parlaments bestimten Zeit/ funden sich/ neben den Parlaments-Gliedern/ auch viel Römisch gesinnete Personen ein/ unter dem Vorwand/ ihre Unschuld darzuthun/ und deßwegen Schutz beym Parlament zu suchen. Und weil indessen die Session deß Parlaments sich näherte/ so war nichts mehr übrig/ als daß man erwoge/ ob der Hertzog von Jorck/ wider welchen sich das letzte Parlament sehr hefftig erwiesen/ auch sonsten die Gemüther der Protestirenden sehr verbittert waren/ zu London bleiben solte/ oder nit? Als man nun darüber in deß Königs Rath berathschlaget/ und die Meinungen verschieden waren/ so befande Se. Majest. selbst für rathsam/ daß sich hochgemelder Hertzog wiederum nach Schottland begeben solte.

1680. Deputation deß Königl. Raths an den Hertzog von Jorck.

Auff den 6./16. Octobr. stunde das versamlete Parlament fertig/ Sitz zu nehmen/ und weil es allem menschlichen Urtheil nach das Ansehen hatte/ als hange die Wolfahrt deß gantzen Königreichs an dieser Versammlung/ so zeigte das Parlament eine Deputation, welche in dem Ober-Cantzlar/ dem Präsidenten/ und andern mehr von denen vornehmsten Herren und Gliedern deß Parlaments bestanden/ an den König ab. Der Ober-Cantzler that die Anreden an Se. Königl. Majest. im Nahmen deß gantzen Raths/ in welcher er Derselben verstellete/ wie daß besagter Rath allen möglichen Fleiß angewendet hätte/ um den Hertzog von Jorck mit der Gemeine wieder zu versöhnen/ und zu vereinigen; man befinde aber/ daß solches unmöglich seye/ indem bedeuteter Hertzog anders nichts suchte/ als eine Rebellion im Königreich zu erwecken/ und dardurch das Land in Ruin zu setzen/ die Religion zuverstöhren/ und unter solcher Confusion und Verwirrung sich einen Weg zu der Cron zu bahnen/ dannenhero es unmüglich wäre/ daß der König/ neben seinem Bruder/ beysammen könnten erhalten werden. Derowegen wolte er Ihre Königl. Majest. im Namen deß gantzen Raths ersucht und gebeten haben/ damit die geringste Unruhe im Königreich nicht entstehen möchte/ Dero Brudern dem Hertzog von Jorck zu befehlen/ daß er sich gegen Sitzung deß Parlaments auß dem Reich begeben wolle. Diese Rede secundirte der Raths-Präsident, und zwar mit folgenden harten Worten: **so das Parlament nicht sitzen wird/ so seynd Euer Majest. und Dero Rath verlohren/ &c.** Worauff der König zur Antwort gab: **was seyn muß/ das muß seyn. &c.**

Hertzog von Jorck will sich vom Parlament nichts vorschreiben lassen.

Hernach giengen obbesagte Herren Deputirten zu dem Hertzog von Jorck/ und fügeten ihme an/ daß sie kämen/ ihme zu rathen/ daß er auß dem Land gienge; welcher aber darauff antwortete/ daß/ wann es dem König beliebe/ und er befehlen würde/ er Seiner Majest. gehorsam seyn wolte: sonsten wäre er resolvirt/ keinen Fuß zu versetzen/ sondern sich selbsten gegen alles das jenige/ dessen man ihn beschuldigte/ zu verantworten.

Den 3. Octobr. kame das Parlament das erstemal zusammen/ da dann der König beyde Parlaments-Häuser folgender massen angeredet.

Meine Herren/ und Edle.

Deß Königs Rede ans Parlament.

Die unterschiedliche Prorogationen/ so ich gethan habe/ sind für unsere Nachbarn sehr verträglich/ und für mich dienlich gewesen/ indem ich die Zeit zu Aufrichtung und Vollziehung einer Allianz mit der Cron Spanien angewendet/ allermassen ich dergleichen zuvor mit den Staaten der Vereinigten Niederlande/ und sie ebenmässig mit Spanien gehabt/

welche

1680. welche in einer vorhergehenden Verbündnüß / einander zu succurriren und zu defendiren bestehet. Ich habe alle Ursachen von der Welt zu glauben / daß das jenige was die vorgehende Parlamenter so sehr verlanget / auch nothwendig angenehm seyn werde / ob schon etliche vielleicht möchten gewünschet haben / daß diese Mesures eher wären genommen worden; es kan aber kein Mensch mit guter Vernunfft dencken / daß es nunmehr zu spat sey / dann die jenigen / welche diese Allianz zu machen begehren / und die / so dieselbe verhindern wollen / sind verschiedener Meynungen. Und gleichwie dieses die besten Mesures seynd / so da zu Versicherung deß Königreichs Engeland / und Ruhe der Christenheit genommmen werden / also können sie auch in Erreichung ihres Zwecks nicht fehlen / sondern denselben noch ferner außbreiten und fortsetzen / es wäre dann / daß die innerliche Mißhelligkeit und Zwytracht unsere Freundschafft ausserhalb verächtlich / und von geringer Consideration machten.

Diesem / so viel möglich / vorzukommen / so befinde ich für gut / gegen Euch alle Versicherunge / so da begehret werden können / zu erneuern / daß es von meiner Seyten nicht ermangeln soll / Euch vollkommene Satisfaction in allem / was Ihr wünschen könnet / zu Versicherung der Protestirenden Religion zu geben / die ich vollkommen resolvirt bin / wider alle Conspirationen unserer Feinde zu beschirmen / und mit euch wegen einiger neuen Hülffsmittel / die vorgeschlagen werden möchten / und zur Erhaltung der Succession dieser Cron in einem auffrichtigen und rechtmässigen Lauff der abstehenden Linie dienen. Und diesem zu Folge / recommendire Euch die fernere Nachforschung der Verrätherey / mit einer genauen und unpartheyischen Untersuchung fortzusetzen: dann ich achte weder mich / noch Euch sicher zu seyn / ehe und bevor diese Sache abgethan ist / und wird derowegen nöthig seyn / daß die in dem Tour sitzende Lords ehestens und bald vor Recht gestellet werden / und also deßfalls die Justitz über sie ergehen möge.

Es ist unnöthig euch zu sagen / in was für Gefahr die Stadt Tanger ist / und wie viel daran gelegen / dieselbe für uns zu erhalten. Ich habe mit mächtiger Beschwärung und Unkosten einen sehr considerablen Succurs dahin geschickt / es wird aber zu genugsamer Gegenwehr / und Widerstand einer so grossen Macht / gleichwie dieser Krieg erfordert / auch zu Verfertigung neuer Fortifications-Wercke / ohne welche der Ort nicht lang wird erhalten werden können / eine so grosse Summ erfordert / daß ich ohne eure Hülffe / mich dessen nicht unterfangen kan; derowegen stelle ich euch diese Sache hiemit vor / und begehre dabenebenst Eure Meynung und Beystand.

Aber was ich über alle Schätze der Welt æstimire / und welches mir grössere Stärcke und Reputation sowol in- als ausserhalb geben wird / das einiger Schatz thun kan / ist eine vollkommene Einigkeit unter uns selber. Nichts als dieses / kan das Königreich in seiner Stärcke und Krafft / die es scheinet verlohren zu haben / setzen / und uns zu der Consideration, welche Engeland ehe diesem gehabt hat / wieder erheben. Aller Menschen Augen in Europa sind auff diese Versamlung gerichtet / und gedencken / daß an derselben ihr eigen Gloire / oder Verderben / sowol als das unserige hanget / wofern wir nun so unglückselig seyn solten / daß wir in sothanen Mißverstand untereinander selber gerathen würden / daß derselbe unsere Freundschafft / sich darauff zu verlassen / unsicher und ungewiß machen sollte / so wird kein Wunder seyn / daß unsere Nachbarn andere Resolutionen / und vielleicht solche / die zu unserm äussersten Verderben gerathen und außschlagen / nehmen und ergreiffen möchten.

Lasset uns derowegen Sorge tragen / daß wir mit unsern Streitigkeiten und Zwytracht / unsern Feinden nicht favorisiren / und unsern Freunden hierdurch den Muth benehmen / im Fall solches geschehen sollte / wird alle Welt sehen / daß es meine Schuld nicht seye / dann ich hab alles / was mir zu thun müglich gewesen / gethan / euch in Frieden zu erhalten / so lang ich lebe / und euch also zu lassen wann ich sterbe. Ich kan aber dergleichen von so grosser Fürsichtigkeit / und so guter Affection, als die eurige ist / nicht befürchten / sondern habe vielmehr zu euch allen das Vertrauen / daß ihr eure äusserste Bemühungen in diesem Parlament anwenden werdet / damit ein guter und glücklicher Schluß erfolgen möge.

Das Unterhauß erwehlet einen neuen Redner.

Darauff sagte der Cantzler / daß das Unterhauß einen Redner erwählen sollte / wie auch geschahe; dann es ernanten die Glieder einhellig den Herrn Wolliand / welcher Nachmittags von Seiner Majest. selbst confirmirt wurde.

Zweyerley Partheyen im Parlament.

Also ward nun das Parlament würcklich gehalten / darüber sich zweyerley Partheyen von unterschiedlicher Meynung fanden / als nemlich zwischen denen vom Hofe / und zwischen denen von der Gemeinde. Die ersten sagten / daß das Parlament nur beruffen worden / demselben die jüngstin mit Spanien geschlossene Allianz angenehm zu machen / und daß Se. Maj. bey bevorstehendem Parlament kein Geld begehren werde. Sie setzten hinzu / daß die Ehre / welche damals dem Hertzog von Monmouth hin und wieder erwiesen worden / nur von Leuten / so an dem gemeinen Mann hiengen / geschehen: die andere hergegen wollten / daß es die Vornehmste gewesen / welche ged. Hertzog also beehret / und als einen Schutz-Printzen tractirt hätten. Nun ist wol wahr / daß die von Exeter / oberwehntem Hertzog mit drey tausend Mann zu Pferd / und aller ihrer Burgerschafft / so im Gewehr gestanden / empfangen / und ihm durch tausend Mann / welche alle weiß gekleidet

gewe-

1680.

gewesen / auff warten lassen; mehr als tausend Freuden-Feuer wurden daselbst gesehen / und war die Menge der überlaut auffgeschryenen Glückwünschungen nicht zu zehlen / es ist aber solches sonst nirgends / als zu besagtem Exeter geschehen.

Das Unterhauß übergibt dem König eine Adresse wegen der Römisch-Cathol.

Hiernächst procedirte das Unterhauß wider die Römisch-Catholische wegen der vorgehabten Conspiration, und überlieffert deßwegen dem König eine Adresse; auf welche derselbe zur Antwort gab / daß er sich der Sorge halber für die Protestirende Religion bedanckte / und seines Orts nicht ermangeln wolte / selbige sowol in- als ausserhalb zu præserviren.

Selbiges will den Hertzog von Jorck von der Succession der Cron außgeschlossen haben.

Weiln auch die Hefftigkeit wider den Hertzog von Jorck / den man für einen heimlichen Papisten hielte / wiederum von neuem unter den Gliedern überhand zu nehmen begunte / so resolvirte sich das Unterhauß / weiln alle Conspirationes der Papisten gegen den Staat darauff gegründet würden / daß gemeldter Hertzog / als dieser Religion zugethan / mit der Zeit zu der Cron gelangen würde / zu Vorkommung dessen eine Bill auffzurichten / vermög deren selbiger Hertzog davon außgeschlossen werden solte. Diese Bill ließ besagtes Hauß dreymal verlesen / und gab derselben diesen Titul; **Acte zu Versicherung der Protestirenden Religion / um dadurch Jacob / den Hertzog von Jorck untüchtig zu machen / die Königl. Cron von Engeland und Irland / mit denen darzu gehörigen Landschafften und** Domainen **zu erben.**

Man schickte erwehnte Acte auch in das Oberhauß / die Approbation darüber zu haben; welches zwar erstlich in zweiffel stund / ob man sie annehmen solte / oder nicht / endlich aber ward gut befunden / solche in der Versamlung zuverlesen.

Wird aber von dem Oberhauß verworffen.

Dieses geschahe in Gegenwart deß Königs; weiln aber dreyssig Stimmen für / und drey und sechzig wider die Acte lieffen / so ward selbige durch die Vielheit der Stimmen gäntzlich verworffen / und das Unterhauß an seinem Vorhaben verhindert.

Zu Vorkommung obgedachter Acte wider den Hertzog von Jorck / hatte Se. Majest. folgendes durch den Secretarium Jenkins an das Unterhauß gesandt:

Carl der König.

Deß Königs Begehren an das Unterhauß.

Seine Majestät begehret / daß dieses Hauß / so wol zur Satisfaction deß Volcks / als ihrer selbsten / solche Sachen abhandele / die das Hauß an gehen / und das Pabstthum / nebenst der Conspiration betreffen / und will haben / daß es versichert bleibe daß alle Mittel / so zu dem Ende Sr. Majest. offerirt werden / angenommen werden sollen / dafern es solche sind / die mit Erhaltung der Succession der Cron / in ihrem gehörigen Lauff der Descendentz übereinkommen.

Hierauff ward in Erwägung genommen / daß man Se. Majest. wegen der Gründe / worauff das Unterhauß procedirte / näher unterrichten solte; alldieweil sich aber die Sach verzögerte / und Se. Majest. wol merckte / daß das Hauß mit der Acte wider den Hertzog so sehr geschäfftig war / daß Tanger (wovon drunten soll gehandelt werden) in Vergessenheit gestellet bliebe / als ließ Dieselbe nochmahln durch erstgedachten Secretarium Jenkins dieses überlieffern.

1680.

Carl der König.

Seine Majest. ersuchte in der Ansprach bey Eröffnung dieser Session das Parlament um Beystand wegen deß Zustandes der Stadt Tanger / mit Vermelden daß Se. Majest. sich auff dasselbe / es würde selbiges auff die Erhaltung dieses Platzes bedacht seyn / verlassen: dañenhero recommendirt Seine Majestät auffs neue die Stadt Tanger der nöthigen und schleunigen Vorsorge dieses Hause: hierauff beschloß das Unterhauß dem König eine Adresse zu præsentiren / welche auch den 29. Novembris übergeben ward / mehrentheils aber dahin zielete / daß Seine Majestät alle Römisch-Catholische Officirer bey der Besatzung der Stadt und Vestung Tanger abschaffen / und dieselbe wider das Pabstthum schützen solte / mit Erbieten nicht allein bereit zu seyn / deroselben zu Erhaltung der Stadt an die Hand zu gehen / sondern auch alles zu thun / was in ihrem Vermögen seyn würde / Seine Majestät zur Protection der Protestirenden Religion / und derselben Interesse, sowol in- als ausserhalb bequem zu machen / damit dieselbe allen Feinden deß Königreichs Trutz biethen / und widerstehen könne.

Antwort deß Unterhauses.

Unterdessen fielen in dem Parlament verschiedene Händel für / unter allen aber ward der Grestier von London / Georg Jeffryes, so sich den Bittschrifften zu Versamlung deß Parlaments widersetzet / von seiner Bedienung verstossen / und Mr. Freby an seine Stelle angenommen Man hatte gleichfalls vor / den Grafen von Hallifax in deß Königs Ungnade zu bringen / Se. Majest. aber gab dem Unterhauß auff seine Supplication zur Antwort / daß Sie noch zur Zeit nicht sehen köndte / auß was Ursach Sie gedachten Graffen removiren sollte; würde aber das Unterhauß sattsam beweisen / daß er einiges Verbrechen begangen / weßwegen derselbe abzuschaffen / wolte Seine Majest. ihnen allerseits Satisfaction geben.

Grestier zu London wird abgeschafft.

Nach diesem resolvirte man / wider die Lords in dem Tour / vornehmlich aber wider den Vicomte Stafford zu procediren: zu diesem Ende ließ das Unterhauß den König ersuchen / daß man demselben alle Schrifften und Beweißthümer in Sachen der Conspiration, welche die Schreiber deß Raths in ihrer Verwahrung hätten / zu Handen lieffern möchte.

Darauff ward den 10. Dec. ein Anfang damit gemacht. Das Hauß der Gemeinde / als Kläger / erschiene vor dem Oberhause / und nachdem der Lord Stafford vor die Gerichtsbanck gestellet worden / that der Lord Steeward eine schöne Oration, und sagte hernach

Lord Stafford erscheinet im Parlament.

1680. nach zu dem Gefangenen; daß man ihn wegen hoher Verrätherey beschuldigte / welcher hierauff antwortete/daß er sich als ein Unschuldiger/ verantworten wollte.

Bey dem ersten Examine versicherte ihn auch der Cantzler / daß man ihm nicht das geringste Unrecht widerfahren lassen / und ihme das Unterhauß alle Satisfaction zu wegen bringen würde / im Fall er würde unschuldig befunden werden/ er sollte sichs aber nicht befremden lassen / wann man ihn wegen vorgehabter Conspiration gegen den König überzeugete / und nach dem Inhalt der Reichs-Satzungen straffte. Den 15. Decembris übergab er eine Schrifft/und protestirte wegen seiner Unschuld/ wobey er sich beschwerete / daß man ihn unter drey Parlamenten beschuldiget / und doch kein Urtheil in seiner Sache außgesprochē hätte. Den 16. fragte ihn der Lord Steeward, ob er noch etwas anders zu seiner Entschuldig- und Vertheidigung vorzubringen hätte? Hierauff zog derselbe einige andere Schrifften auß dem Schubsack / und lase dieselbe mit schwacher Stimme/appellirte auch weiter / wie mehrmalen geschehen / an das Oberhauß / und berieff sich auff seine Unschuld. Nachdem nun das Gericht alle seine Entschuldigungen an / und die Zeugen wider ihn abgehört hatte / schiede es wieder von einander/alles näher zu untersuchen/ und dem Proceß ein Ende zu machen.

Zu diesem Ende kam das Unterhauß den 17. vor das Oberhauß / und begehrte Justitz wider den besagten Lord Stafford: worauff um 12. Uhr eine volle Versamlung deß Ober-Hauses angestellet wurde / welche der Lord Steeward also anredete: Mylords/ ihr habt grosse Sorge zu tragen / daß ihr ein Urtheil in Sachen Wilhelms / Vicomte de Stafford fället / der nunmehro vor der Gerichtsbanck beschuldiget stehet / denn die Augen der gantzen Nation sind auff euch gerichtet / und haben die Richter deß Landes ihre Meynung deßwegen eröffnet.

Hierauff wurden die Stimmen eingesamlet/ um zu erfahren/ob der Vicomte an hoher Verrätherey schuldig wäre/ oder nicht? Man fande 54. so ihn schuldig / und 32. die ihn unschuldig erklärten: dahero der Lord Steeward in Gegenwart aller Parlaments-Glieder / dieses Urtheil wider ihn außgesprochen.

Mylord Vicomte Stafford.

Was Euer Lordschafft bey dem Außspruch deß Urtheils gemeldet / das haben die Herren deß Oberhauses/ nach reiffer Erwägung / von keiner Wichtigkeit befunden. Es ist kein wesentliches Stück deß Examens daß der Gefangene seine Hand vor der Banck außstrecken solte/und findet man in keinem Register/daß es geschehen / und ist dieses nur allein gebräuchlich/ daß dem Gericht angezeiget werde / wer der Gefangene sey/und wann dieses kundt/so procedirt man alsdann wider ihn / ob er gleich seine Hand auffzustrecken/ sich weigert: dannenhero ist die Unterlassung der Ceremonien dieser Sache keine rechtmässige Exception, gleichwie alle Richter erkläret haben.

Betreffend die Vorsehungen in den Statuten / im dreyzehenden dieser Königlichen Regierung/ so befinden die Lords dieselbe auff keinerley weise auff dieses Werck appliciert / in so weit die Proceduren gegen Eure Lordschafft auf diesen Statute nicht / sondern auff die fünff und zwantzigste Statute Eduardi deß dritten gegründet seyn/und wann sie gleich auff diese letztere gegründet wären / so würden euch dannoch die darinnen verfaste Articul nicht zu statten kommen.

Mein Geschäffte/ so noch zu verrichten ist/ fället nur darum schwer / weil ich noch nie über einigen Menschen das Urtheil deß Todes gefället / und ist mir sehr leyd / daß ich mit Eurer Lordschafft den Anfang machen muß.

Wer solte wol gedacht haben / daß eine Person von enerer Qualität/ von so edler Herkunfft / und stattlicher Familie, die durch das Glück gesegnet / und in den verwichenen Zeiten so viel außgestanden / die in Erhaltung deß Gubernaments interessirt gewesen / und so viel an die Moderation desselben / und absonderlich an die Gnade deß Königs verbunden/ sich in eine solche teuffliſche Conspiration ein lassen solte / dem König zu vergeben/ den Staat zu ruiniren / die Religion umzukehren / und so viel an euch war / den Untergang aller Seelen und Leiber der dreyen Nationen zu suchen.

Die Beschuldigung deß Hauses der Gemeinde hält kein geringes Verbrechen in sich/ woran die Lords euch schuldig befunden haben/ und ist am Tage/ und kan niemand daran zweiffeln daß eine allgemeine verzweiffelte Conspiration der Papisten / und der Tod deß Königs allzeit das vornehmste Absehen der Conspiranten gewesen.

Was war doch die Meynung derer Tractaten so vor zwey Jahren wider den Eyd der Allegiantz zu einer solchen Zeit außgestreuet worden/ als kein Mensch sich von sothanen Widerwärtigkeiten traumen liesse? Was war die Meynung der Sermon deß P. Cojets dieser Sache halber anders / als ein Zeugnüß deß Eyffers (wie sie es nannten) wider deß Königs Person / wiewol die Scrupel so auß dem gemeinem Eyde entsprossen / dasselbe etlicher massen/ verhindert?

Worzu dienten alle Correspondentzen mit außländischen Personen? Die Einsamlung deß Geldes bey den Patribus Jesuitis, sowol hie/ als an andern Orten? Was war die Meynung / sich nach den Anschlägen zu Pariß/ und St. Omer zu gouberniren/ und zu richten? Und wie sollen wir den Brief auß Irrland verstehen/ der die Patres allhie versicherte / daß alles daselbst gleichfalls fertig wäre / so bald der Schlag / oder das Zeichen würde gegeben worden seyn? Zweiffelt nun jemand / wie Londen in den Brand gerathen? oder/ durch was

1680.

Mittel der Ritter Godfrey ums Leben gebracht worden? Erhellet es nicht bey dieser Instantz? Und dieses ist der tolle Eyffer etlicher hochmühtiger Papisten / welche dafürhalten/daß man nichts / was zum Avancement und Beförderung der Päbstlichen Religion gereichet/ unterlassen soll / und solte es gleich durch Feuer und Schwerdt werckstellig gemacht werden.

Mylord, weil die Verrätherey / ins gemein unwidersprechlich ist/ und nicht geläugnet werden kan/ so stehet eure Sache mehr als zu kahl: was ihr zu Pariß gethan habt / und zu Lixal in Staffordshire zu thun fortfahret / beweiset eure böse Intention wider den König; was ihr auch zu London gesagt / gibet zu erkennen / daß ihr von der Conspiration wider deß Königs Leben / welche alle fortgesetzet ward/ Wissenschafft gehabt. In diesem allem steckete eine überauß grosse Boßheit; denn ihr habt einmals den König einen Ketzer und Verräther Gottes genennet. Auff eine andere Zeit habt ihr den König gelästert / daß / er seine Gunst unrecht außtheilete / und sowol Verräther / als Rebellen belehnete.

Solchem nach sehet ihr/ daß auff euch gekommen ist / was der Weise Mann sagt: **Fluche dem König nicht in deinem Hertzen/ denn die Vögel in der Lufft werden es offenbaren/ und alles was Flügel hat/ die Sache entdecken.**

Ich stelle Eurer Lordschafft drey Dinge zu betrachten anheim: dann erstlich sehet ihr/ wie es GOtt gefallen / seine Gnadenhand von euch abzuziehen / und in so weit euch selber zu lassen / daß ihr in die Stricke und Gruben/wie eben die jenige / die ihr einem andern gegraben habt/ gefallen seyd. Bedencket demnach / daß GOtt nie einigen Menschen verlassen/ der ihn nicht zuvor verlassen hat. Zum andern / betrachtet besser / als ihr bißher gethan habt / was dieses für eine Religion sey / worzu vielleicht noch die blinde Geschencke und Gaben gekommen sind/die euch zu einem so betrübten Zustand und so schmählichen Tod geleitet und geführet haben. Drittens bitte ich/ eure Lordschafft wollen betrachten daß die wahre Bekehrung nie zu spat komme: dann eine bußfertige Reue / mit einer demüthigen / und offenhertzigen Bekandtnüß/ hat beydes bey GOtt und Menschen eine grosse Krafft und Würckung.

Es sind noch vor kurtzer Zeit einige gewesen/ die sich geweigert / GOtt wegen seiner Gerechtigkeit die Ehre zu geben/ und ihre Missethaten/ um welcher willen sie verurtheilet worden sind/ zu bekennen. Man hatte diese unterrichtet / zu glauben/ daß es eine Tod Sünde sey / die Missethaten / darüber sie in geheim absolvirt worden / offentlich zu bekennen / und solcher gestalt haben sie Gott die Ehre nicht geben dürffen/ welches sie sonsten würden gethan haben. GOtt verhüte/daß Eure Lordschafft bey diesen Gedancken verharre / derselbe wolle auch abwenden/ daß Ihr unter der Anzahl solcher armen und betrogenen Seelen solter gefunden werden / denn das erste / das sie überwindet / ist der Tod selbst.

1680.

Vielleicht ist Eure Lordschafft ums Gebet derjenigen zuthun/die ihr / eurer Religion und Glauben nach / (wiewol verkehrt) Ketzer nennet. Ob ihr es aber thut/ oder nicht / so muß ich dennoch Eure Lordschafft versichern / daß alle gegenwärtige Lords/ und die / so euch verurtheilet haben / nie auffhören werden / für Euch zu bitten / damit das Ende eures Lebens Christlich und Gottsfürchtig seyn möge.

Und nun/ Mylord, ist es das letzte mal / daß ich euch Mylord nenne/denn die folgende Worte / so ich spreche/ werden euch zum Tod verurtheilen.

Euer Todes-Urtheil/ welches auch der Hoff billiget und gut heisset / ist/ daß ihr wieder dahin kehret wo ihr herkommen seyd. Von dannen sollet ihr auff einer Horde auff den Richt-Platz geschleifft/ allda beym Nacken auffgehangen / aber lebendig wieder abgenommen / eure Schaam abgeschnitten/ euer Eingeweid außgerissen / und vor eurem Angesicht ins Feuer geworffen werden. Alsdann soll man euer Haupt vom Leibe absondern / und euren Leib viertheilen. Selbiger wird wider ihn außgesprochen.

Hierauff brach der Lord Steeward den Stab / und wurde der Gefangene an seinen vorigen Ort gebracht. Selbiger war über dieses strenge Urtheil sehr bestürtzt und erschrocken / protestirte nochmals / daß er unschuldig wäre / und bate um Linderung desselben / wie auch zugleich um einen Auffschub / damit er sich zum Tode bereiten / und Verordnung/ wie es mit seinen Kindern gehalten werden sollte/ machen möchte; worauff ihn auch Seine Majest. in so weit begnädiget / daß er mit dem Beil gerichtet werden solte. Selbiger wird darüber sehr bestürtzt. Und bittet um Linderung desselben.

Unterdessen besuchte einer / und der andere gemeldten Gefangenen/und liessen seine Freunden das Oberhauß wissen / daß er bereit wäre/ alles/ was ihme von der Verrätherey bewust/ zu offenbaren: darauff er auch vor die Versamlung gebracht wurde; weil aber das Ober-Hauß dafür hielte / daß seine Außsage nicht genugsam wäre / schickte man ihn wiederum nach dem Tour / und ward er darauff den 8. Jan. (N. Cal.) zwischen 11. und 12. Uhr Mittags/ zu Tourhill auff einer Schaubühne mit dem Beil enthauptet. Vor seinem Tod that er eine lange Rede an das Volck/ bezeugete nochmals seine Unschuld / offenbahrte seine Meynung in Religions-Sachen/ bate GOtt um die Erhaltung Sr. Majest. und daß er sein unschuldiges Blut an dieser Nation / noch an denen / so Ursach daran wären / nicht rächen wolle.

In Schottland hatte man zwar den Auffstand im verwichenen Jahr gedämpffet/ dessen aber ungeachtet / lehneten sich noch einige unruhige Geister/ so doch nicht über hundert starck waren / mit Gewalt wider die Königl. Regierung auff. Schottländische Unruhe.

1680.

Drey von denen vornehmsten als Cavvron, Sursden, und Hall, sonsten Dounell genant / welche die andern anhetzeten / verursachten / daß von 21. Personen eine Declaration ans Creutz zu Sanchar angeschlagen wurde / darinnen sie protestirten / welcher gestalt sie nicht gestünden / daß Carl Stuart, so vor einigen Jahren auff dem Thron deß Groß-Britannien gesessen / oder / (nach ihrem Vorgeben) tyrannisirt / einiges Recht / Titul / oder Prætention auff die Schottländische Cron / oder Regierung hätte / sondern im Gegentheil sich derselben vor vielen Jahren durch seine Untreue verlustigt gemacht / indem er den Bund zwischen Gott und seiner Kirche / wie auch durch den Gebrauch selbiger Cron und Königreichs Privilegien und Vorrechten / gebrochen.

Weil nun der Schottländ. Rath ein wachsames Aug zur Vorkomung der andräuenden Gefahr hatte / und den Urhebern starck nachsetzte / so wurde endlich der Hall / mit noch einem andern zu Leensferry gefangen / woselbst man auch obgemeldete / uñ sonst noch andere Dinge in seinem Felleiß fande. Hierauff fertigte der Rath den Hn. Bruce mit 30. Pferden / und 50. Dragonern ab / den Camron, so sich bey den andern auffhielte / in Verhafft zu nehmen / gleichwie auch geschahe / indem ged. Bruce, mit den seinigen / die Rebellen angriff / und sie in kurtzer Zeit in die Flucht brachte: dann sobald er Ordre bekommen sich nach Cumlok zu wenden / fande er diejenigen / so er vorauß marchiren lassen / die Rebellen zu verkundschafften / an welchem Ort sie sich auffhalten möchten / ungefehr 3. Meilen von Moorbirch. Nach erlangtem Bericht / ließ er noch eine andere Parthey außgehen / mit Ordre, sich mit den Rebellen so lang in ein Gefecht einzulassen / biß er mit dem gantzen Corpo würde angekommen seyn. Als nun die Rebellen vermercket / was man mit ihnen vorzunehmen gesinnet / begaben sie sich in einen Morast; weil aber der Herr Bruce mit seiner Reuterey nicht beykommen konte / stellete er dieselbe / neben den Dragonern in volle Schlacht-Ordnung / ließ einen Theil Dragoner von ihren Pferden absitzen / und befahl ihnen / unauffhörlich auff die Reuterey der Rebellen / welche sie dem Fußvolck zu Hülff geschickt hatten / Feuer zu geben.

Unterdessen kamen diese mit den übrigen Trouppen hervor / daher Bruce genöthiget ward / alle seine Reiter und Dragoner absteigen zu lassen / welche dann auff die Rebellen / so ungefehr hundert Mann zu Fuß / und viertzig zu Pferd starck waren / tapffer anfielen. Selbige wehrten sich eine Viertel-Stunde mannlich / und wolten weder Quartier geben / noch haben; nachdem sie aber sahen / daß allbereits über sechs und zwantzig Mann von ihrer Reuterey todt / und noch viel verwundet waren / ohne die jenige / so man gefangen genommen / wichen sie zurück / und salvirten sich mit der Flucht. Unter den Todten ward Camron, welcher mehrentheils unter ihnen geprediget hatte / gefunden / deme man / nebenst einem andern / Fouweller genant / welcher das Fußvolck commandirt hatte / Haupt und Hände abgehauen / und beyde Köpffe nach Edenburg gebracht / um dieselbe dem Rath zu præsentiren.

Schott- länd. Rebellen werden geschlagen.

Auff Seiten deß Herrn Bruce waren nicht mehr / als zween Mann geblieben / vier tödtlich / und sieben biß acht leicht verwundt / und wurden unter deß besagten Camrons Sachen viel Dinge gefunden / so dem Rath überlifert worden. Unter den Gefangenen war auch Hayton von Rhatillet, welcher den Bischoff von S. Andreas ums Leben bringen helffen / den man den 3. Augusti auff folgende Weise nach Edenburg gebracht.

Der Scharffrichter empfieng ihn mit seinen Liberey-Kleidern am Wasser-Thor / allwo ihn derselbe auff ein sehr mageres Pferd mit dem Angesicht nach dem Schwantz setzte / seine Füsse unter deß Pferds Bauch / und seine Hände hinten auff den Rücken fesselte. Solcher gestalt führte ihn der Scharffrichter / der zugleich deß Camrons Haupt auff der Spitze einer Helleparten trug / in die Stadt: es waren auch drey andere Gefangene zu Fuß an eine eiserne Kette geschlossen / welche mit entblöstem Haupt dem Hayton biß in die Rath-Stube folgeten. Die Herren deß geheimen Raths Seiner Majestät examinirten besagten Hayton, wegen deß Mords / so an dem Ertz-Bischoff von S. Andreas begangen worden / welcher aber sich gegen dieselbe vernehmen liesse / daß er nicht schuldig wäre / ihnen zu antworten / oder sich selbst anzuklagen. Als man ihn ferner fragte / ob er deß Königs Authorität erkennete? gab er zur Antwort / daß man / wann das Oberhaupt Gottes Interesse und Befehl nicht beobachtete / und seine Macht / um sich wider Christum zu setzen / bevestigen wollte / er sich demselben nicht länger zu unterwerffen schuldig wäre / und befürchtete er sehr / daß es mit der Macht und Authorität deß Königs also beschaffen seye.

Hayton, ein Mörder deß Bischoffs vor S. Andreas / wird gefänglich nach Edenburg gebracht.

Deß Gefangenen Examen, und Antwort.

Nach geschehener Frage / ob er meynte / daß die Hinrichtung deß Ertz-Bischoffs eine Mordthat wäre? sagte er / der Meynung zu seyn / daß solches nicht dafür gehalten werden müste. Auff die jenige Frage / ob er die neue Conspiration, deren Concept einem ihrer Prediger / Cargil genant / zu Queensterry abgenommen worden / für gut hielte? antwortete er / ja / und wolte gern wissen / was man darwider einzubringen haben möchte. Auff die Frage / ob er nicht / im Fall man ihm die Freyheit gäbe / und er jemand von den geheimen Räthen deß Königs ums Leben bringen könte / gleichwie er an dem Ertz-Bischoff verübt / solches gleichfalls thun würde? gab er zum Bescheid / daß er nicht schuldig wäre / auff diese Frag zu antworten.

Hierauff sagte der Cantzler zu ihm: daß / wann er nicht deutlicher auff die Umstände der Er-

mordung deß Ertz-Bischoffs antworten würde/ man ihn alsofort auff die Folterbanck bringen wollte: gab aber darauff zur Antwort/ daß sie solcher gestalt ihre wider Gottes Volck ins werck gerichtete Tyranney und Grausamkeit nur vermehren würden. Der Cantzler fragte ihn weiter von verschiedenen andern Dingē/ und drang hart auff eine Antwort/ welche er zwar zu geben anfänglich sich weigerte/ hernach aber sagte/ daß er/ wann man ihme zu reden erlauben wolle/ zu antworten bereit wäre. Wie man ihm nun solches erlaubte/ fieng er an/ daß er allda gleich als ein gefangner Christi wäre/ dieweil er sich seiner Sache angenommen; daß die Sach Jesu Christi mit dem Blut verschiedener Personen/ so unlängst in diesem Königreich gelitten/ besigelt wäre/ und daß er alle ihre gegebene Zeugnüssen für wahr/ und gut hielte.

Nachdem ihn darauff etliche Rathsherren gefraget: was ihn von dem Artickel der Glaubens-Bekäntnüs/ die er für gut ansähe/ und in sich hielte/ daß die Untreue/ und der Unterscheid deß Gottesdiensts die Rechten der Obrigkeit nicht auffheben könten/ bedünckete? so antwortete er: daß der gemeldte Artickel durch die feyerliche Bündnüs und Vereinigung/ welche die Bundsgenossen verpflichtete/ den König allein/ in so weit er den Gottesdienst handhabete/ für ihren obersten Herrn zu erkennen/ näher erkläret/ und außgeleget würde.

Er bekante zwar/ als ihme dieses obstehende in dem vollen Rath vorgelesen wurde/ alles biß auff die geringsten Umstände/ weigerte sich aber solches zu unterschreiben; weßwegen er nach dem Gefängnüs gebracht/ und nachgehenden 21. Decembris/ nebenst noch drey andern/ Namens Jacob Skein, Archibald Steward, und Joh. Potter auffgehenckt wurde.

Vortheil der Engeländer zu Wasser gegen die Türckische Seeraüber

Im übrigen hatte die Engeländische Nation in diesem Jahr zu Wasser von den Türcken ziemlichen Vortheil erhalten. Dann es begegnete den 7. April. das Schiff von Algiers/ der Citronen-Baum genant/ welches mit 32. Stücken Geschützes/ und 368. Köpffen/ worunter 62. Christen/ außgerüstet war/ vier Engeländischen Schiffen/ unterm Commando der Capitäinen Munden, Carveth, Wybourne, und Boot; weil es aber denen beyden ersten entwischet/ ward es gleichwol von dem letztern so genau umringet/ daß es drey Stund von Arzilla stranden muste. Die meisten Türcken ersoffen/ jedoch nahmen die Engeländer 34. davon gefangen/ und erlöseten 58. Christen.

Als sich nun die Engeländische Schiffe darauff vertheilet/ so entdeckte der Capitäin Carveth, den 11. besagten Monats Aprilis/ zehen Meilen von der Ecke Rota vier Schiffe/ die vor dem Wind mit vollen Segeln/ und Engeländischen Flaggen auff ihn zukamen/ eine Stunde aber von denen Engeländern die Türckische Flaggen wehen liessen. Dessen ungeachtet/ machte sich der Capitäin zum Gefecht bereit/ da ihn mitlerweil die Türcken umringeten: als sie aber sahen/ daß es ein Kriegs-Schiff war/ wendeten sie ihre Segel/ und nahmen den Weg nach Osten. Der Capitäin jagte ihnen zwar eine starcke Stunde nach/ konte sie aber nicht einholen/ weil er zwey Kauffardey-Schiffe zu convoyiren hatte. Deß folgenden Tags kam ihme der Capitäin Pegu zu Hülffe/ also daß sie deß Morgens um 10. Uhr miteinander ins Gefecht geriethen/ in welchem das Algierische Schiff/ Calabach genant/ so mit acht und zwantzig Stücken montirt war/ dergestalt zugerichtet wurde/ daß das Engeländische Schiff Ebentheuer genant/ welches eben mit zum Treffen kam/ selbiges ohne sondere Mühe eroberte. Die drey andere namen die Flucht/ aber der Vice-Admiral Herbert, welcher sich/ als er das Schiessen gehöret/ von Tanger dahin gewendet hatte/ jagte ihnen so weit nach/ daß der Oranien-Baum in den Grund geschossen ward/ worauff die Engeländische Schiffe wiederum nach Tanger kehrten.

Die Mohren belägern Tanger.

Die Mohren hatten um selbige Zeit bemeldten Ort/ der ihnen sehr im Weg lag/ mit acht tausend Mann belägert. Sie verschantzeten sich anfänglich gegen die Forten Charles und Henriette, und kamen so weit/ daß sie/ ob sie schon von dem Englischen Geschütz ziemlich incommodirt wurden/ den 21. Aprilis einen Anfall auff das Fort Henriette thaten. Sie hatten grosse Balcken unter die Wälle gebracht/ und eine grosse Menge Faschienen darauff geworffen/ um bedecket zu stehen/ dieweil sie ihnen vorgenommen die Wälle durch Minen in die Lufft zu sprengen.

Besagter Anfall währete biß auff den Mittag/ jedoch wehreten sich die Engeländer mit Hand-Granaten so tapffer/ daß die Mohren mit einigem Verlust abziehen muste. Nach ihrem Abzug commandirte der Lieutenant Wilson, als Commendant in besagtem Fort/ fünff biß sechs Soldaten/ ihre Faschinen und Holtzwerck zu verbrennen/ und steckte immittelst/ zum Schröcken der Feinde/ zween Mohren-Köpffe auff eine Piquen. Nachdem nun die Mohren sahen/ daß sie nichts außrichten kunten/ brachten sie den 8. May zwölff kleine Stücke/ eines von drey/ und die andern von sechs Pfunden dafür/ und schossen denselben Tag so heftig auff die Wercke deß Forts/ daß sie eine Breche machten.

Und setzten demselben heftig zu.

Die Belägerten/ so wegen dieser Breche/ und der feindlichen Minen/ das Fort nicht lang defendiren kunten/ offenbarten dem andern/ Charles genannt/ ihre Noth; worauff der Graff von Inchequien, Gubernator zu Tanger/ den Kriegs-Rath zusammen fordern ließ/ um zu berathschlagen/ wie man sich bey dieser Gefahr verhalten sollte. Weiln nun dafür gehalten ward/ daß es unmüglich wäre dieses Fort zu bewahren/ so wurde für gut angesehen/ den Mohren dasselbe durch gewisse Zeichen mit dem Beding zu übergeben/ daß sie die

1680.

Erbeut sich zu Accord.

Bittet um Entsatz.

Welcher von der Besatzung in Tanger vernommen wird.

Scharmützel zwischen Mohren und Engelländern.

Besatzungs-Völcker nach Tanger kommen lassen sollten. Der Alcaide von Alcazar, als Commendant der Mohren / wollte solchen Accord nicht eingehen / sondern versprach ihnen allein das Leben / unter Condition, daß man die Engeländer hernach ranzioniren sollte.

Der Capitäm S. Johann gab der Besatzung in Tanger durch ein Sprach-Rohr (dieses ist ein bey den Engeländern und Frantzosen nunmehr gebräuchliches Instrument / in Gestalt einer Trompete: mit welchem man mehr als eine Viertel-Stunde weit / wann stilles Wetter ist / zu verstehen geben / und hören lassen kan / was man begehret:) ein Zeichen / daß die Mohren mit drey verschiedenen Minen / so gegen Nord- und Nord-Ost deß Forts Charles waren / so nahe kämen / daß es nicht müglich wäre / ihnen zu widerstehen / dahero er um Succurs anhielte / ihm in seiner Retirade beyzuspringen / gestalten er gäntzlich entschlossen wäre / das Fort sprengen zu lassen / und sich mit dem Degen in der Faust durch den Feind zu schlagen.

Man resolvirte derohalben in Tanger / daß man den Entsatz den 14. May / deß Morgens / auff folgende Weise werckstellig machen sollte: Es ward ein Corpus von vierhundert und zwantzig Mann in fünff Partheyen außgeschickt / die Moren selbst in ihren Linien zu besuchen. Die Avantgarde bestunde in zwey und siebentzig Mann / und ward von dem Hauptmann Humes commandirt. Das Corpus oder Bataille, führete der Major Boynton, mit den Hauptleuten Giles, Winfield, und Ely, die Reserve aber blieb unter den Hauptleuten Montreyse und Barber, und sollten zwo andere kleine Partheyen zugleich mit außgehen. Nach gemachter Anstalt / und verflossener Zeit / zog die Besatzung deß gedachten Forts Charles, nachdem sie zwölff grosse Stücke Geschützes vernaglet / die Kugeln zerschlagen / und die Munition / zusamt dem Pulver in die Contre-Minen geworffen hatten / das Fort in die Lufft zu schicken / mit grosser Tapfferkeit / und in guter Ordnung / biß an die Trenchéen und Lauffgräben deß Feindes.

Der Capitäm S. Johann marchirte vor dem Vorzug her / unter dem faveur einer Parthey Mußquetirer und Granadirer / der Capitäm Trelawey führte die Arrieregarde. Diese zwangen die Mohren / die erste Linien / und zweyte Trenchée zu verlassen / und machten ihrer sehr viel zu schanden. Bey der dritten Trenchée fanden sie einen Graben 12. Schuh tieff / über welchen so schwer zu kommen war / daß die Engeländer einander helffen musten / und war obgem. Capitäm S. Johann einer von den ersten / so über den Graben setzte / und blieb an demselben so lang stehen / den jenigen / welche ihm folgeten / zu helffen / ward aber darüber in die Schulter geschossen. Der Lieutenant Clouse, und Fähndrich Roberts, welcher / als die Besatzung bey der ersten Linie war / das Feuer ins Pulver geworffen / kam mit vier und viertzig Mann herauß / und wich in Schlacht-Ordnung nach der Stadt Tanger / dem der Capitäm Humes an der ersten Linie begegnete / und sie mit grosser Fürsichtigkeit und Tapfferkeit begleitete.

Er hielte verschiedene Anfälle der Mohrischen Reuterey auß / die einen Weg durch die Posten / welcher in die Communication-Linien der Engelander gemacht / und ihnen sehr dienlich gewesen war / geöffnet hatte. Nach Endigung dieses Gefechts / wiche der Capitäm Humes nach dem Corps de Bataglia, und wurde von einem der vornehmsten Officirer der Mohren von hinten her dergestalt angegriffen / daß seine Arrieregarde in einige Confusion, und Unordnung gerieth; weil aber / zu der Engeländer grossem Glück / das Pferd besagten Officirers niedergeschossen ward / so wurde er von einem Engeländischen Edelmann niedergemacht / und dem Capitäm hierdurch Zeit gegeben / sich in guter Ordnung zu retiriren.

In dem tieffen Lauffgraben nahmẽ die Mohren 14 Engeländer vom Fort gefangen / und machten 24. nieder / unter welchen letztern der Capitäm Trewlany sich befande / welcher / wegẽ seiner Tapfferkeit sehr beklagt wurde. 15. Mann / so auß Tanger gezogen waren / blieben ebenmässig auff dem Platz / samt verschiedenen andern / unter denen auch die Capitäine Humes, Montreyle, Ely, und Lieutenant Baly gewesen / gequetschet / dieser letztere aber tödtlich verwundet worden.

Unter währendem diesem Scharmützel / hatte sich der Vice-Admiral Herbert mit den Chaloupen nach dem Lande begeben, den Mohren eine Diversion zu machen / und 12. Soldaten in einer Redoute bey der Schantz Winely zu secundiren; er konte sich aber mit genauer Noth selbsten mit der Flucht salviren / denn die Mohren waren auff dieser Seiten zimlich starck / und zwangen die andern daß sie sich ergeben musten.

Drey oder vier Stunde nach dem Scharmützel / ließ der Alcaide die Engeländer wissen / daß sie in Sicherheit ihre Todten begraben möchten / welches dann auch deß andern Tags geschahe.

Das Fort Henriette ergibt sich an die Mohren.

Den 16. May / muste sich auch das Fort Henriette an die Mohren ergeben / worauff dieselbe nach den andern Schantzen / welche die Stadt Tanger mehrentheils bevestigten / da dieselbe sonsten bloß nur mit einer Mauer / ohne Fortification, umgeben ist / zugiengen.

Machen mit den Mohren einen Stillstand.

Um dieser Ursach willen machten die Engeländer mit den Mohren auff vier Monat einen Stillstand / um sich unterdessen auß Engeland mit aller Nothdurfft und Succurs zu versehen. Die Mohren giengen denselben um so viel desto williger ein / und zogen sich von der Vestung zurück / entweder der bevorstehenden grossen Hitze zu entgehen / oder weil sie am glücklichen Fortgang /

1680.

im Fall sie dieselben ferner attaquirt hätten/ gezweifelt.

In besagtem Stillstand ward ein gewisser Ort benamet/ wie weit die Engeländer ihr Viehe weyden möchten; weiln aber die Engeländer in der Weyde ihres Viehes die Grentzen überschritten/ nahmen ihnen die Mohren ein Theil davon hinweg/ worüber sie sich zwar bey dem Alcaide beklagten/ bekamen aber zur Antwort/ daß es in seiner Abwesenheit geschehen/ und er es ihnen nicht wieder schaffen könte/ dieweil seine Unterthanen/ Krafft deß Stillstands/ befugt gewesen/ dasselbe zu nehmen/ jedoch wollte er ihnen ins künfftige mehr Feldes zu ihrer Commodität vergönnen.

Selbiger laufft zu Ende/ worauff die Feindseligkeiten wieder anfangen.

Weil aber der Stillstand den 15. Septembris zu Ende gelauffen/ so sendete der Alcaide einen Hamet, oder Abgeordneten an die Engeländer/ ihnen solches kund zu thun/ worauff dann die Feindseligkeiten beyderseits wiederum fortgesetzet wurden/ und thaten die Mohren in etlichen Tagen anders nichts/ als daß sie sich einiger Posten bey den Schantzen Pole und Monmouth versicherten.

Außfall der Besatzung zu Tanger gelingt wol

Als aber die Engeländer mercketen/ daß ihnen die Mohren zu nahe kommen wolten/ so beschlossen sie/ einen Außfall zu thun/ sie von dannen zu jagen/ und an dem Ort einen Abschnitt mit einer Brustwehr auffzuwerffen. Zu Vollziehung dessen/ wurden vier Bataillonen zu Fuß/ und einige Reiterey commandirt/ welche ihre Pflicht so wol beobachteten/ daß die Engeländische Arbeiter denselben Tag mit ihren Wercken so weit fertig wurden/ daß fünff hundert Mann darinnen stehen konten/ und der Obrist-Lieutenant Sackville zum Commendanten darinnen gelassen ward.

Am ersten Octobris/ thaten die Engeländer noch einen andern Außfall/ und vollführeten deß folgenden Tags nicht allein ihre Wercke/ sondern jagten auch die Mohren auß verschiedenen Linien/ wiewol sie dieselbe/ zu besserer Vertheidigung ihres Abschnitts/ wieder verliessen. Einige Engeländische Herren und Freywillige/ unter denen auch der Graf von Pleymuyden, und Lord Mordant gewesen/ hielten sich bey dieser Occasion tapffer/ jedoch brachten die Mohren/ unerachtet dieses Verlusts/ noch mehr Völcker vor die Stadt/ und hielten dieselbe so eng eingeschlossen/ daß die Engeländer keine fernere Außfälle vornehmen durfften: so begunte auch der Feind den Abschnitt vor dem Fort Pole zu unterminiren/ bey welcher Gelegenheit der Gubernator, Hr. Palmes Fairborn, in Besichtigung ihrer Wercke/ von einer Kugel dergestalt verwundet worden/ daß er bald darauff seinen Geist auffgeben muste.

Nach seinem Tod wurde dem Obrist-Lieutenant Sackville das Commando auffgetragen. Weil nun dieser wol sahe/ daß die Stadt/ ohne diesen Abschnitt verlohren gehen würde/ so beschloß er/ einen Außfall zu thun/ welcher auch den 6. Novembris mit fünffzehen hundert Mann zu Fuß/ und dreyhundert Pferden/ worunter sich hundert Spanische Reiter/ welche kurtz zuvor den Belägerten zu Hülff gekommen waren/ befunden/ geschahe. Diese Spanier hatten mit den Bootsgesellen den Vorzug/ und ob man schon in der Nacht außgezogen/ so erhielten doch die Mohren davon Kundschafft/ also daß sie bey zehen tausend Mann starck/ allenthalben fleissige Wacht hielten. Das Gefecht war sehr grimmig und blutig: nachdem aber dasselbe ungefehr sechs Stund gewähret/ musten die Mohren ihre Linien verlassen/ und die Flucht nehmen/ wobey von ihrer Seiten zwey tausend und der Engeländer drey hundert geblieben/ in welcher Action sie den Mohren vier Stück Geschützes/ und fünff Fähnlein abgenommen.

Mohren werden gezwungen einen Stillstand der Waffen einzugehen

Dieses war gewißlich ein gresser Sieg für die Engeländer/ denn sie verwüsteten nicht allein die Lauffgräben/ und Wercke der Mohren sondern nöthigten sie auch/ auff folgende Conditionen einen Stillstand der Waffen mit ihnen einzugehen.

1. Sollen die Engeländer die Freyheit wie in vorigen Zeiten haben/ ihr Viehe/ und ihre Schafe zu weyden; wann aber der Grund nicht bequem ist/ sollen sie die Felder deß alten Tanger gebrauchen mögen/: mit Beding/ den Mohren ein geringes zu spendiren/ so nach dem Viehe sehen/ auch soll sich der Befehlhaber deß Feldes obligiren/ zu versorgen/ daß dieselbe Anzahl deß Viehes/ so ihme/ und seinen Leuten geliefert worden/ wieder komme.

2. Sollen sie mit selbigen Hauptmans Zeichen die Freyheit haben/ das Feld und Land zur Jagt und andern Ergötzlichkeiten zu gebrauchē/ auch in den Wäldern Brennholtz zu hauen.

3. Sollen die Mohren Monatlich die Stadt mit 100. Stück Rindvieh/ 200. Schafen/ und so viel Federviehe/ als sie nöthig darinnen haben werden/ versehen/ alles um einen billichē Preiß/ auch die Engeländer die Freyheit haben/ längst dem Ufer/ in soweit sich alt Tanger erstreckt/ zu fischen.

4. Dabenebenst solle den Engeländern erlaubt seyn/ so viel Steine zu graben/ als zum Dienst der Moulie erfordert werden/ und dieses alles für 100. Stück feines Tuchs/ 120. Tonnen Pulvers/ und 200. Stück-Kugeln. Dieser Fried soll so lang währen/ als dem Gubernator gefället/ und wenn der König einen Abgesandten schicket/ soll es gäntzlich in seiner Willkühr stehen/ den Frieden zu verlängern/ oder den Krieg von neuem anzufangen.

Wegen deß gehaltenen Treffens/ brachte ein Lieutenant Sr. Maj die Zeitung/ und berichtete dabenebenst/ daß der Her: Palmes Fairborn, Gubernator zu Tanger/ drey Tag nach empfangener Wunden mit Tod abgangen.

Aber auch genug hiervon/ schreiten demnach zu andern Geschichten/ um zu vernehmen

Was

1680.

Was sich beydes in den Vereinigten / als Spanischen Niederlanden in ein- und andern Staats-Affairen; insonderheit aber wegen der Allianz mit der Cron Franckreich dieses 1680. Jahr über denckwürdig zugetragen hat.

Demnach der König in Franckreich denen Herren General-Staaten eine engere Allianz durch seinen Ambassadeur / Grafen von Avaux anmagen lassen / dieselbe aber solche anzunehmen / um allerhand wichtiger Ursachen willen Bedencken getragen / sondern sich resolvirt / neutral zu bleiben: so fertigte der König einen Expressen an seinen Ambassadeur in den Haag ab / und begehrte categorische Resolution, ob die General-Staaten die offerirte Allianz eingehen wollten / oder nicht? worauff ermeldter Ambassadeur Jhr. Hoch-Mög. folgendes Memorial übergeben.

Memorial / deß Frantz. Gesandten an die Staaten / die Allianz betreffend.

Jhrer Aller-Christlichen Majestät extraordinari-Gesandter Comte d'Avaux, welcher nach geschlossenem Frieden sich äusserst angelegen seyn lassen / unauffhörlich an der alten guten Verständnüß zwischen seinem König / und Eu. Herrl. welche der letztverwichene Krieg unterbrochen gehabt / zu arbeiten / ist in der Hofnung gestanden / es würde E. Herrl. von sich selbst wiederum Jhrer Majestät Freundschafft suchen / und selbige vester als jemals mit Deroselben verknüpffen / und dieses um so viel mehr / weil Jhr. Majest. wol gewust / daß E. Herrl. gute Wissenschafft gehabt / ja durch ihre eigene Abgesandten selbst von meines gnädigsten Königs und Herrn guter Meynung unterrichtet worden / daß Jhre Majest. an statt der grossen Vortheile / so Sie durch die Waffen erhalten / dennoch Jhre gröste Gloire zu seyn erachtet / alle Mittel / welche zu dem Frieden dienlich seyn möchten / hervor zu suchen; nachdem aber derselbe nunmehro geschlossen worden / und Se. Majest. in völliger Ruhe sitzet / so will Sie auch die jenige vor die Hand nehmen / welche solchen Frieden desto besser und beständiger machen können. Zu dem Ende Selbige gesinnet seyn / dergleichen Versicherungen E. Herrl. wegen der Niderlanden zu geben / damit sie also keine Ursach haben möchten / einiges Mißtrauen in Se. Maj. zu setzen / oder sich einiger Unruhe zu befürchten: gleichwie nun gedachter Ambassadeur der gäntzlichen Meynung gewesen / es würden E. Herr. die gute Disposition, welche Se. Majest. gehabt / die alte Allianzen / so dieser Staat vormals mit Deroselben gehabt / zu renoviren / und zu erneuern / mit Freuden annehmen / und nun eine geraume Zeit verflossen / daß E. Herrl. nicht das geringste Vertrauen / so sie zu der Kön. Freundschafft tragen sollten / zu erweisen gedencken; so hat er ihnen Jhr. Königl. Majest. geneigten Willen gegen sie / wie auch Dero höchstes Verlangen von E. Herrl. Neigung gegen Se. Majest. nochmals ausdrücklicher vorstellen wollen. Es hat gedachter Ambassadeur erfahren / daß man alles / was er von dieser Materie geredet / gar genau hinterbracht / weilen er aber der Affection und danckbarlichen Erkändtnüß E. Herrl. gegen seinen gnädigsten König und Herren genugsam informirt und unterrichtet ist / so besorge er / daß sie sich allzusehr auff die Verträulichkeit / welche gemeiniglich von der Auffrichtigkeit dergleichen Sentiment herrühret / verlassen / und sie also in Vergessenheit stellen möchten / Jhr. Maj. dergleichen Kennzeichen / welche Sie von ihnen gewärtig ist / zu erweisen. Demnach nun gemeldter Ambassadeur Sr. Kön. Maj. von allem Bericht erstattet / so bekomt derselbe gemessenen ernstlichen Befehl / E. Herrl. anzudeuten / daß Jhr. Maj. endlich einmal von E. Herrl. Meynung gegen Sie rechte Erklärung haben wollen / und solches um so viel mehr / weilen nach so viel angewandten Mitteln / höchstgedachte Seine Majestät nicht zweifeln können / daß Eu. Herrl. nicht ernstlich gesinnet seyn sollten / sich mit Deroselben in eine enge und genaue Verbündnüß einzulassen: wofern man aber den Schluß dieser Allianz noch ferner verschieben / und längere Verzögerung machen sollte / könten Jhr. Majest. solches nicht anderst / als für eine höfliche abschlägige Antwort auffnehmen / dieweil es nicht raisonabel wäre / daß nach einer so vollkommenen Wissenschafft / so Eu. Herrl. von Jhr. Majest. so lange Zeit her gegebenen guten Willen / hat / solche nicht hinwiederum außdrücklich von E. Herrl. die Jhrige haben / und daß selbige nicht eben die Versicherung von euer Freundschafft / als deren Jhr von Sr. Majest. ihrer versichert seyd / bekommen sollten. Dannenhero wolgemeldter Ambassadeur genöthiget worden / gegenwärtiges Memorial an E. Herrl. zu übergeben / und Sie zu bitten / daß Sie eine ernstliche Reflexion über diese Sache / wie auch über die gute Neigung / worinn Jhr. Majest. sich befinden / durch eine genaue Verbündnüs / und Auffrichtung einer Defensiv-Allianz / die Sicherheit dieser Republic desto mehr zu bevestigen. Damit nun Jhre Aller-Christlichste Majestät einmal recht E. Herrl. Intention möge versichert seyn / und Sie deßwegen Jhre Mesures über Eu. Herrl. geneigtem Gemüth gegen Sie ins künfftige einrichten könne / so verlanget mehrgemeldter Ambassadeur eine schleunige unverweilte Antwort / ꝛc. Geschehen im Haag den 6. Jan. 1680.

Wegen dieser von Franckreich gesuchten Allianz / übergab nicht lang hernach der Engländische extraordinar-Gesandte / Herr Sidney, im Haag ein anders Memorial, dieses Jnhalts:

Memorial deß Engl. Abgesandten.

Deß Königs von Groß-Britannien unterschriebener extraordinar-Envoyé zweifelt nicht / es werden E. Herrlichkeiten durch Dero bey Jhr. Königl. Majest. sich befindenden Ab-

1680.

gesandten genugsam benachrichtiget seyn / wie unverhofft / und mit was für grosser Bestürtzung Selbige das inständige Begehren deß Aller-Christlichsten Königs in eine Defensiv-Allianz mit diesem Staat sich einzulassen / vernehmen müssen. Wann nun desselbigen Ambassadeur abermals durch ein E. Herzl. überantwortetes Memorial darum starck angehalten; als kan besagter Envoyé nicht umhin / auff außdrücklichen Befehl seines Königs und Herrn denenselben vorzustellen / wie nemlich Ihr. Königl. Majest. solche Allianz nicht anderst / als eine Bündnüß / so wider Sie würde gemacht werden / ansehen könne / sintemal E. Herzl. sich entäussert von der Guarantie deß Friedens / obgleich selbige zu Nimmägen geschlossen / und sie durch zween öffentliche Tractaten / nemlich vom 10. Januarii 1677. und vom 26. Julii 1678. darzu verpflichtet worden / eine Acte auffzurichten: daß auch sein gnädigster König und Herr nicht begreiffen könte / daß diese Allianz kein anders Absehen / als die einige Beschützung Franckreichs und dieses Staats haben sollte / weil nicht allein der Aller-Christlichste König sich in vollkommenem Frieden befindet / und wegen seiner Benachbarten in guter Sicherheit leben könne / sondern auch E. Herzligk. von den Ihrigen sich etwas widriges zu beförchten / keine Ursach hätten: Dannenhero dann dieser Bündnüß einiger Zweck seyn müste / dem Aller-Christlichsten König dardurch alle fügliche Mittel an die Hand zu geben / um sich wegen seines gehabten Mißvergnügens zu rächen / über dem von seinem König und Herrn mit diesem Staat Anno 1674. eingegangenen absonderlichen Frieden / und erwiesenem Eyfer / Eu. Herzl. und Dero Alliirten einen nützlichern Frieden / als zu Nimmägen geschlossen worden / zu verschaffen / wie auch über der Guarantie, welche Ihr. Königl. Majestät wegen desselben zu leisten sich erboten / wann Eu. Herzl. die von dem Aller-Christlichsten König dem Englischen Abgesandten gethane Erklärung / daß nemlich selbiger solche Guarantie deß Friedens / ungangesehen solche durch seine Gevollmächtigte feyerlichst versprochen worden / für eine wider ihn gemachte Bündnüß hielte / beherzigen. Werden derowegen Eu. Herzl. über meines Königs habende Meynung sich eben so wenig verwundern / als Seine Königliche Majestät Ihro sicherlich einbilden können / daß Eu. Herzl. welche sich jederzeit gestellet / als begehrten sie mit Selbiger in einer auffrichtigen genauen Vereinigung zu leben / sich in eine Allianz / welche Dero Interesse schnurstracks zuwider / weza auch Eu. Herzl. keines wegs verbunden / die auch solche Vereinigung gäntzlich zernichten / und Ihr. Königliche Majestät andere Anstalt zu machen veranlassen würden / einlassen wolleten. Gegeben im Haag / den). Jan. 1680.

Ob nun wol der König in Franckreich / etwas mit Gewalt zu suchen sich anstellete / und sich vernehmen ließ / auff solchen Fall vorgedachter Defensiv-Allianz / die Niederländische Schiffe anzuhalten / und wegzunehmen / so blieb es dennoch bey der Neutralität / obschon Frießland / und Gröningen / welche mehr auff Frantzösische Seiten geneigt wären / ihre Gesandten auß dem Haag abforderten / und hierdurch einige Sorge erweckten / daß der Comte d'Avaux zu Lewarden etwas widriges angesponnen haben möchte. Ja obschon Franckreich außsprengete / als würde Spanien in kurtzer Zeit den Staaten den Krieg ankündigen / und der Aller-Christlichste König viertzig tausend Mann dieser Cron zu Hülffe schicken / so wendete hingegen der Königliche Englische Gesandte seinen eussersten Fleiß an / diesen Staat dahin zu vermögen / keine Allianz oder Tractaten zum Nachtheil der Cron Engeland vorzunehmen. Er wiederholete dabenebenst nochmals die Versicherung / daß Ihr. Königliche Majestät von Groß-Britannien diesem Staat in Zeit der Noth mit viertzig Haupt-Kriegs-Schiffen / sechs und dreyssig tausend Mann Kriegs-Volck / und mit fünff und viertzig tausend Gulden Monatlichen Unterhalts wider alle Feinde / so denselben angreiffen würden / beystehen wolle; welches alles auch der König selbst in einem Schreiben an den Printzen von Oranien versicherte. Nichts destoweniger so bliebe der Staat bey voriger Meynung / in der Neutralität zu verbleiben.

1678. Der Staaten beständige Neutralität zwischen Franckreich und Engeland

Verhalten der Staaten wegen angetragener Allianz

Nun bey so gestalten Sachen beförchteten die Herren Staaten nicht ohne Ursach / es möchten die Anforderungen / welche Franckreich auff Spanien machte / die nächste Materie zum Krieg hergeben / wodurch alle erneuerte Zusage gebrochen / und zu Wasser gemacht werden könte; dannenhero die Herren General-Staaten sich genöthiget befanden / eine Parthey / die sie zu ihrem Vortheil am bequemsten urtheilen würden / zu erwählen; zumalen sie bey jetzigem Zustand zu befahren / es könte und möchte ihnen die Neutralität künfftig weit schädlicher / als der Krieg selber seyn. Gleichwol namen sie sich darinnen sehr genau in acht; dann obgleich die Cron Engeland die Herren Staaten noch immer ihrer guten Freundschafft / zu Hülffe und Unterhaltung deß Staats / der allgemeinen Ruhe / und noch übrigen Niederlanden versicherte / so wolten sie sich doch lieber der Gemüter erkundigen / und eine gemeine Freundschafft suchen / als sich in eine öffentliche Allianz einzulassen. Gleichwol muste man doch hören / wie Se. Maj. von Engeland sich mißfallen lassen / daß so viel außwärtige Fürsten / als auch die Staaten / die vorgeschlagene Allianz nicht eher antreten wollen / ehe und bevor das Parlament die vorgetragene Conditionen würde eingewilliget / und unterschrieben haben / ungeachtet sie sehr zweifelten / daß die Cron Franckreich den mit

ihnen

1680. ihnen gemachten Frieden treulich halten würde/ zumalen diese Cron nicht unterließ / die Commercien ihrer Unterthanen zu befördern / und immer etwas begehrte / welches wider den gemachten Frieden zu lauffen schiene / wann sie nun ihre Schiffart dadurch bevestigen kundte. Einige Frantzösische Gesandte wendeten die Ursach dessen ein/ und gaben vor / als wann solche Friedens-Verkehrung daher entstanden / weil der Estaat die von Franckreich vorgeschlagene Allianz nicht annehmen wollen.

Staaten bewerben sich um Geld.

Mittlerweil hatte der Estaat zu wachen/ und vor allen Dingen sich um Geld zu bekümmern/ grosse Ursach/ damit bey anbrechendem Krieg / und Fortsetzung desselben / daran kein Mangel erscheinen möchte. Weil man sich aber/ wegen Beyschaffung der Mittel / und wo solche herzunehmen / nicht so bald vergleichen kundte/ als ward abgeredet / daß der zweyhundertste Pfenning dazu angewendet werden solte / darwider sich aber die Städte Delfft/ Gouda und Harlem setzten. Andere schlugen dieses Mittel vor / daß die Familien / und ein jeder / nachdem er begütchert / oder vermögend wäre / nach Proportion dazu zahlen solte/ welchen aber Amsterdam/ Rotterdam/ Alckmar zuwider waren/ vorgebende / daß in diesen Städten viel Einwohner zu finden / welche nichts dazu geben kündten / wol aber vermögend wären / einen schädlichen Tumult zu erregen. Hinwiederum schlugen andere vor / daß zwo Millionen/ gegen acht biß 10. pro Cento jährlich zu verzinsen/ auffgenommen werden solten; welches aber manchem auch zu schwer fallen wollte.

Die Herren von Oberyssel erbotten sich zu dem Kriegs-Staat fünffzig tausend Gülden zu geben / welche der Staats-Rath begehrte / und über dieses noch / die Fortificationen inn- und ausserhalb selbiger Landschafft fortzuführen. Ingleichem willigten sie auch in die zweyhundert tausend Gülden / für die Losamenter der Völcker / so in Besatzung lagen. Item zu der extraordinar-Anforderung / die Proviant-Häuser zu versehen / und fünffmal hundert tausend Gülden / so zu dem Geschütz zu Mastrich gebraucht worden. Ferner viertzig tausend Gülden zu Laffeten. Was aber die acht und zwantzig hundert tausend Gülden / so zu denen sechs- und dreyssig Kriegs-Schiffen/ welche dieser Staat auffbauen lassen wollte / solten gebraucht werden / sagten sie/ daß die Admiralität die Unkosten tragen solte; zumalen ihre Provintz durch den Krieg sehr verderbet worden / und sie keine Handlung zu Wasser mehr hätten/ davon sie wiederum einigen Nutzen haben kündten. Nichts desto weniger waren sie zu frieden / daß die General-Staaten dazu ein drittheil contribuirten / daran sie ihren Antheil bezahlen wolten / jedoch mit dem Beding/ daß die Handels-Städte zu den Kosten ein merckliches beytragen möchten/ die übrigen zu erhalten. Die Stände von Seeland verwilligten allein zu dem Bau der Vestungen in den sieben Provintzen hundert tausend Pfund; für die in Braband und Flandern dreyhundert tausend / und zum Stückgiessen hundert tausend. Hingegen begehrten sie/ daß keine Völcker mehr möchten abgedancket / auch die bey gewesenem Krieg/ auff Butter / Fleisch und Saltz/ so auß Schott- und Irland kommen / gesetzte Auffiagen abgeschafft/ und an die auff das außländische Korn möchten gesteigert werden. In Holland kam endlich die Sache / nach langer Deliberation, so weit/ daß der zweyhundertste Pfenning von denen Real-Gütern/ jedoch mit einer Moderation, solte gegeben werden; als nehmlich die Helffte den 1. Julii dieses/ 1680sten Jahrs / und die andere den 1. Martii künfftigen Jahrs / und dafern man mit diesem Geld noch nicht außkommen würde / so sollte nochmals der 200sten Pfenning angeleget werden. 1680.

Friede zu Algier wird bestätiget.

Nechst deme freuete sich der Staat über den Frieden / welcher zu Algier am 22. April geschlossen worden. Dem nachdem selbigen Tag das Schiff / der Printz von Portugall genannt / wie auch der Schout bey Nacht/ von Seeland allda ankommen / und die Präsenten/ so die Staaten bey Schliessung deß Friedens selbiger Regierung versprochen / mit gebracht/ entstunde allda grosse Freude/ und wurden die Stücke auff dem Schloß / in der Stadt / und auff den allda ligenden Schiffen gelöset; darauff dann der Friede von der gantzen Divana/ in Gegenwart deß Commissarii de Pas, Mr. Hees, und deß Schouts bey Nacht / bestättiget / welche allen möglichen Fleiß anwendeten/ die nach der Ratification genommene und auffgebrachte Schiffe wieder zu bekommen/ kundten aber nichts erhalten / sondern die von der Divana protestirten/ daß sie bey dem klaren Buchstaben deß geschlossenen Friedens / den sie einzugehen versprochen / sobald die versprochene Präsenten zu Algier würden ankommen seyn/ den sie auch ewig/ ohne die geringste Verletzung/ unterhalten wollten / blieben. Wie nun der Frieden publicirt ward / wurden wiederum die Stücke auff dem Schloß/ in der Stadt/ und allen Algierischen Schiffen / unter dem Trompeten Schall gelöset / weiter allerhand Freuden-Zeichen erwiesen / und für Ihre Hoch Mög. kostbare Präsenten dargegen verehret.

Mit diesen Geschencken giengen die Holländische zwey Kriegs-Schiffe/ in Gesellschafft der Commissarien Hees, und de Pas wiederum nach Livorno / und wurde an die General-Staaten dieser Brief geschrieben:

Schreiben deß Consuls zu Algier an die General-Staaten.

Hochmögende Herren.

Auß Cades war mein letztes an Eu. Hoch. Mög. von wannen wir / den 28. passato unsere Käise nach Algiers fortgesetzet/ und sind allda sonder anderer Convoy / als einiger Engeländischer Kriegs-Schiffe/ den 12. Vormittags arrivirt/ da wir/ Eu. Hoch. Mög. Ordre zu Folge/ die weissen Flagge wehen lassen. So bald man aber unserer auff der Rheede gewahr wer-

den / bewillkommeten uns die zu Algier / wider Gewonheit, mit zweyen Canon-Schüssen darauff wir / nach Senckung der Ancker die Stadt mit fünffzehen Canonen begrüsset/ und wieder mit einem Schuß von ihnen bedancket worden. Wir schickten darauff die Chaleupe mit einer weissen Flagge/ und Briefen an die Herren Commissarien ans Land/um unsere Ankunfft mit den Geschencken der Douvane wissen zu lassen / und war dieselbe kaum halben wegs/ als von der Stadt wiederum fünff Schüsse/ jedoch scharff geladen / gethan wurden / welches uns/ weil diese Algierische Complimenten uns unbekandt waren/gewaltig bestürtzt machte: weil wir aber sahen / daß damit nicht fortgefahren wurde/ und uns ein Türck/ der von Cades zugleich mit uns überfuhr / deßwegen Bericht gab / so beantworteten wir dieselbe mit gleicher Anzahl/ und sahen darauff eine Chaleupe vom Land nach der unsrigen abfahren / welche die Briefe übernahme/ und uns/ wegen Abwesenheit deß Baba-Hassan / so gegen den Abend wieder erwartet wurde / auff den morgenden Tag beschiede/ auff welches wir dann/auff einen gethanen Zeichen-Schuß/ die Chaleupe wieder nach dem Land sendeten/ welche mit zweyen Deputirten auß der Douvane, und dem Secretario, und Dolmetschen der Herren Commissarien/ wieder zurück kehrte/ woselbst die gemeldte Deputirten mich im Namen der Regierung willkomm hiessen / und mit einem ungewöhnlichen Compliment/ uns alle ihre Personen/ so in der Stadt waren/all ihr Geschütz/alle ihre Lavetten/ all ihr Pulver/ alle ihre Victualien und Erfrischungen (bey welchem jedem sie die Worte: so in der Stadt wären/ bey fügten:) und endlich alles / was in dem Königreich Algier wäre/ anbotten. Sie bezeugeten uns die allgemeine Freude aller Inwohner biß gar auff die Kinder/ und baten uns / daß wir mit unserm Kriegs-Schiff biß ans Ufer kommen wolten/ um einander von Hand zu Hand zu bewillkommen / mit Beyfügung noch mehr dergleichen Complimenten / welche die Türcken gantz freygebig für baar Geld außzugeben pflegen. Sie führten nicht mehr im Munde/als die Unterhaltung deß ewig-währenden Friedens/ und sahen nichts mit grösserer Vergnügung und Curiosität an/ als das Geschütz/ und die Lavetten; ja sie nahmen gantz eigentlich die Maaß deß Geschützes/und kunten ihre Verwunderung nicht bergen. Wir bedancken uns gegen sie für die ungewöhnliche Ehrbezeugungen/indem sie uns am ersten mit ihrem Geschütz bewillkommet/wie auch für ihre freundliche Offerten/entschuldigte uns dabenebenst / daß wir nicht näher kommen dörffen / weil unsere Instruction uns solches nicht zuliesse. Wir kunten nichts desto weniger/ auff ihr inständiges Bitten/ weil wir einander die Proben guter Verträuligkeit geben musten/und welches das Geheimnüß deß Complaments war/ damit die Algierische Schiffe/ so täglich erwartet wurden/auß Furcht für unserm Schiff/ sich nicht nach andern Häven umsehen möchten / uns nicht länger sperren / zum wenigsten nur einen Musqueten-Schuß näher zu kommen / und hierauff die Stadt wieder von neuem / nachdem wir die Ancker fallen lassen/ mit sieben Schüssen zu begrüssen / worauff sie dann mit dreyzehen / der gethane Abrede zu Folge / antworteten / die von uns mit einer gleichmässigen Anzahl weitgemacht wurden. Unterdessen hat mir der Secretarius deß Herrn von Hees eine Lista von fünffzehen Schiffen/ welche seit den geschlossenen Friedens-Tractaten genommen worden/ worunter man vier vor meiner Abräiß Ew. Hoch. Mög. zu wissen gemacht/ übergeben. Dieses verursachte bey mir/ als deme das Absehen/und die Meynung eines grossen Theils von Ew. Hoch. Mög. hochansehnlichem Collegio, und der Amsterdamischen und Seeländischen Admiralität, diese Friedens-Handlung betreffend/ nicht unbewust war / so grosse Bekümmernüß/ daß ich die Herrn Commissarien durch ein Brieffgen ersuchte / daß sie zu mir an Boort kommen/ und wegen Uberlieferung der Präsenten / und Annehmung/ oder Verwerffung deß Friedens / sich genauer mit mir unterreden wolten/ welches von ihnen geschahe: da dann/nach langem beyderseits pro & contra beschehenem Wortstreit / endlich beschlossen wurde / daß ich bey dem Herrn Dav. und Baba-Hassan um eine geheime Audientz anhalten/ und zugleich incognito an Land kommen sollte / um zu sehen / ob die Restitution der letzten eylff Schiffe nicht zu erhalten wäre? Was für Mühe ich aber anwendete / und was für Gründe ich diesen Tag / und die drey folgende/ anführte / so war doch alles vergebens und umsonst / und schienen sie von der Resolution vom 15. Januarii den Frieden/wegen nicht Restituirung der Schiffe/ nicht zu verhindern / so gute Wissenschaft zu haben/daß ich endlich/als ich alle Mühe verlohren gesehen/denen Herren Commissarien / insonderheit dem Herrn von Hees, nach Uberlieferung an Jacob de Pas, dieses Werck außzuführen / übergeben / weil sich der Herr von Hees auff diese Instruction berieff/ und ich auff meine Supplicationen/ nebenst der Resolution vom 2. und 8. Febr. keine Ordre/ wie man sich zu verhalten / im Fall unterdessen mehr Schiffe solten genommen werden / weder für mich / noch für die gemeldte Commissarien empfangen / so mich hätten bewegen können / der Commission deß gemeldten Herrn zu widerstreben / oder mich gegen die Liefferung deß Geschützes zu setzen. Solchem nach will ich die Verantwortung hiervon mehrgedachtem Hn. von Hees, nebenst einer besondern Relation aller Particularitäten/ überlassen/ als bey welchem Herrn ich nicht allein einen grossen Eyffer zu Beförderung dieses Friedens / sondern auch einen sonderbaren unverdrossenen Fleiß und Auffrichtigkeit verspühret habe/ und nur dieses noch kürtzlich beyfüge/daß meine Reception als General-Consul der vereinigten Niederlanden/

1680. nebenst der Bestätigung deß Friedens / durch die Uberliefferung deß Geschützes / so pompeuse und prächtig / und mit solchem Zulauff und Freuden-Geschrey nicht allein deß Volcks / sondern auch der meisten Militz / den 1. May geschehen / daß ich niemals dergleichen in Algiers gesehen / und erhöret hat. Die Herren Bassen / der Däy / und der Baba-Hassan / giengen mit der gantzen Douane, nach Empfangung meiner Credentialien / und dem Gebet / welches ihnen in Schliessung eines Friedens / mit Angreiffung ihrer Bärte / an statt eines Eydes ist / auß deß Königs Hauß nach dem Ufer / dahin wir mit unserm Gefolg / und den Vornehmsten von unsern Schiffe gefolget, und auff dem Platz deß Castels auff Teppichen und Stühlen dem Lustbrennen deß Geschützes auff den Castelen / und allen Schiffen zu sahen / und verwunderten uns / daß die weisse Platten der Algierischen Häuser von dem Zulauff / und der grossen Menge der Zuschauer / gantz schwartz worden / so daß die Stadt Algier auff dieser Seiten gantz unkenntbar zu seyn schiene. Nachdem alle Solennitäten vorgegangen / kehrten wir nach Hause / und befande ich mich denselben / und die folgende Täge biß auff diesen heutigen / mit einem Schwarm von Sclaven unserer Nation umbringet / die mir mit Schrifften / Klagen und Bitten / so viel zu thun machten / daß ich schiene / beydes von wegen deß grossen Anlauffens / als Hertzens-Traurigkeit / so viel wackere und tapffere Seeleute in Sclaverey / und unser Land ihres Dienstes entblösset zu sehen / fast Athemloß zu seyn; zu geschweigen deß unaußsprechlichen Schreyens und Weinens der Weiber und Kinder / die mir / indem ich dieses schreibe / die Thränen auß den Augen treiben. Ich will jetzo nicht viel von dem unwiederbringlichen Schaden der Seelen und Ehren-Verlusts ein- und andern Geschlechts melden / sondern allein Eu. Hoch. Mög. unterthänig bitten / daß dieselbe meine Mühe mit ihrer Barmhertzigkeit secundiren / und durch ihre Vätterliche Liebe zu ihren Einwohnern verschaffen wollen / daß eine neue Collect und Steuer durch alle Provintzen geschehen / und daß die Restanten oder Collect. welche im Jahr 1668. durch Holland und West-Frießland gethan / aber durch unverantwortliche Mittel und Wege hinterhalten / und den armen Sclaven zu Algiers / für deren Erlösung man dieselbe gegeben / entzogen worden / restituirt / und mir / nebenst der Summa / welche die Almosen-Einnehmer zu Amsterdam in Handen haben / sampt ihren Interessen, nach Erforderung der Gerechtigkeit und Billigkeit / mit ehestem mögen zugesendet werden.

Mir ist zum höchsten von der Regierung allhier recommendirt worden / daß ich Eu. Hoch. Mög. von ihrentwegen ersuchen solle / zu Vorkommung der Ungelegenheiten / so wider den Willen und Danck der vornehmsten Regenten mit der Militz entstehen köndte / als welches wider das Interesse der Regierung wäre / und vor den Augen der Soldaten auff dieser Seiten / in Besehung der Paßporten verborgen werden könten / zu verbieten / und dabenebenst / wann es Eu. Hoch. Mög. gut düncket / deßwegen / und anderer Sachen halben an die Regierung allhie zu schreiben / auch eine Arabische Translation beyzufügen / damit sie Eu. Hoch. Mög. Willen und Meynung desto besser fassen / und begreiffen möge / und auch mich von aller ungleicher Außdeutung zu befreyen / welche Sache die Ursach der Ruptur mit Engeland gewesen / weil ein Theil deß andern Meynung nicht verstanden; welchem letzten Puncten gar leicht durch die gute Vorsorg der Herren Curatorn von der Hohē Schul zu Leyden Rath geschafft werden könte.

1680. Ferner kan ich mich nicht enthalten / E. Hoch. Mög. wegen der Annehmligkeit deß überschickten Präsents, und der grossen Zuneigung der Algierer zu der Niederländischen Nation / zu versichern / so daß Wir / wann aller böser Argwohn benommen / und welches mir bey Bedeutung den Frieden von Stund an zu brechen / außdrücklich anbefohlen worden / keine frembde Nation unter unsern Flaggen / oder unter unserer Protection sich befinden wird / einen langwührigen Frieden zu erwarten haben würden.

Wann ich ausser meinem mir anbefohlnem Ame schreiten dörffte / wolt ich / mit E. Hoch. M. günstigen Erlaubniß, diese wenige Anmerckungen von der Algierer Art und Beschaffenheit hier bey fügen / nehmlich daß ich bey vielen unter ihnen / mehr Treuhertzig- Ehrlich- und Freundlichkeit, als bey den meisten Christlichen Nationen / gespühret habe. Man braucht hier ein Gebet an statt eines Eydes / deñ sie meynē / daß derselbe nit leichtfertig solle gethan / viel weniger gebrochen werde. Man weiß hier nichts von Bestechungē / noch Factionen in der Regierung / sondern man nimbt den Rang / und das Alter bey jeglichem Ame in acht / und steiget man von der ersten / oder niedrigsten Staffel successiv bißzu der höchsten in allē Ehren-Aemtern. Man æstimirt hier niemand bey seinem Reichthum / sondern nach seinen guten Qualitäten, und trauen sie einander alles auff ihr Worte. Man darff sich hier keiner Betriegerey besorgen, die Trunckenheit ist bey ihnen ein Greuel / und ist allein bey etlichen Renegaten / oder verläugneten Christen gemein: die Ehrerbietigkeit / und der Respect gegen seine Obern ist so groß / daß man sich darüber zu verwundern hat / und dienet allhie zum Exempel / daß unter Ablesung der Friedens-Tractaten in Gegenwart vieler tausend Zuhörer / nicht das geringste Räuspern / zu geschweigen Getös gehöret worden. Die Obrigkeit und Eltern werden von ihren Unterthanen und Kindern mit einem Kuß auff das Knie / und die Hand gegrüsset / und öffters mit dem Wort Baba (welches so viel als Vatter bedeutet) geehret. Die Verschwiegenheit ist so gewiß / daß fast ein jeder / ohne Beysorge / daß etwas / zum Nachtheil deß gemei-

nen

1680.

nen Wesens / andern Nationen / viel weniger den Feinden geoffenbaret werden möchte / zu den Conferentzen gelassen wird. Die Bezahlung der Soldaten geschicht von zwey zu zwey Monaten ohne einige Solicitanten / im Hause deß Königes / wodurch allem Abtrag / und Betrug gesteuret wird. Die Anzahl der Soldaten ist meistentheils achtzehen tausend Mann deren Sold alle Jahr höher steiget / so daß der / welcher am längsten gedienet hat / den höchsten Sold bekommet. Hingegen haben sie auch ihre Fehler und Mängel: ich will aber dieselbe nicht anziehen / weil es besser ist / das Gute vorzustellen / als anderer Leute Gebrechen zu berühren. Womit ich dieses mal abbreche / und E. Hoch. Mög. ꝛc. Gegeben zu Algier / den 8. May / 1680.

Jacob Tollius.

Weiln aber / dessen ungeachtet / dieser Consul mit dem zu Algier sich nicht vergleichen konnte / so schriebe selbige Regierung / zu Anfang deß Monats Julii / einen Brief an die General-Staaten / mit Ersuchen / daß sie denselben abfordern / und einen andern an seine Stelle setzen wolten. Hierauff ward Jacob de Pas, so vormals Commissarius gewesen / beredet / dessen Stelle so lang zu vertretten / biß Carl Alexander von der Berck würde angelanget seyn / welches auch geschehen. Hingegen ernennete die Regierung zu Algier einen / Namens Ludwig Assevedo, zu ihrem Residenten in den Niederlanden / und ward ihme in solcher Qualität bey Ihro Hoch. Mög. ein freyer Zutritt verstattet.

Die Abtrettung Hasselt und Mastricht hält noch hart.

Im übrigen liessen Ihre Käiserl. Majest. die Abtrettung Hasselt und Mastricht an den Printzen von Lüttich / durch Dero Residenten im Haag bey denen General-Staaten inständig begehren / wozu sich aber noch biß dahin schlechte Hoffnung verspühren liesse; dann sie begehrten von selbigem Printzen die vor einigen Jahren zu Schwoll und Deventer erpreßte Gelder zuvor wieder erstattet zu haben / alsdann wolten sie sich auch mit ihme in Tractaten einlassen. Und eben darum ward die Wahl der neuen Burgermeister zu Lüttich so schwer gemacht / indem der Printz da / die Gemeine aber dort hinauß wolte; biß endlich Ihre Käiserl. Majest. dem Printzen Vollmacht gab / nach selbst eigenem Gutbefinden / die Stadt unter seinen Gehorsam zu bringen.

Mastricht wird noch mehr befestiget.

Nechst diesem fuhren die Holländer fort zu Mastricht noch zwey Bastions / nebenst den allda erbauten Werckern / auffzurichten / und die übrigen in bessern Stand zu setzen; zu welchem Ende sie von Aachen / und anderwerts in ihrer Nachbarschafft alle Steinmetzen / mit Versprechung eines guten Lohns / dahin beschieden / worzu dann die Stände der Provintz Gelderland etwas hergeben sollten / damit insonderheit die Zurüstung der unter Handen habenden sechs und dreyssig Kriegs-Schiffe / in keinem Weg durch die Verwendung der Gelder / verhindert werden möchte: worauff sie aber zur Antwort gaben / daß die Verrichtungen auff der See sie im geringsten nichts angiengen / und daß sie dannenhero nichts darzu steuren könnten / sondern vielmehr der Meynung wären / daß die in der See übrige Kriegs-Schiffe sollten verkaufft / und mit selbigem Geld die Gräntz-Städte bevestiget werden / und daß die Manufacturen / so auß einer Provintz in die andere geführet würden / laut deß Unions-Tractats / nichts an Auffagen bezahlen sollte.

Hern Heems-Kirch gehet zu Ambassade nach Spanien.

Den 24. Junii gienge der Herr Heems-Kirch / als Ambassadeur nach Spanien / welcher en passant zu Brüssel bey Sr. Excell. dem Hertzogen von Parma / particular-Audientz gehabt / wovon er denen Herren Staaten Nachricht gegeben / und dieselbe berichtet / daß Seine Excell. ihnen eine Copey von dem Project / so vor diesem gemacht / und von Spanien approbirt worden / gegeben / um fünff und dreyssig tausend Mann zu Fuß / und fünff tausend sechs hundert zu Pferd / sowol wegen dieser Lande / als Seiner Catholischen Majestät zu unterhalten / welche deßwegen Monatlich hundert tausend Reichsthaler darzu herzuschiessen versprochen. Weil nun dieses Project wann es zur Execution gebracht würde / die Niederlande für ihrem Ruin / so ihnen angedrohet / bewahren könnte / wollte er dasselbe mit nach Spanien nehmen / um zusehen / ob man demjenigen / was darinnen enthalten / nachkommen wollte. Die Herrn Staaten haben ihme erlaubet / nach Verfliessung eines Jahrs / ohne Erwartung anderer Permission, von seiner Ambassade wieder nach Hauß zu kehren.

Ankunfft der Holländischen Retour-Schiffe.

Im Julio wurde Holland durch die Ankunfft seiner Retour-Schiffe auß Ost-Indien sehr erfreuet; dann es langte den 9. dieses / Morgens um 9. Uhr / ein Geleitsmann / welcher auff die erwartete Retour-Schiffe gekreutzet / zu Amsterman an / mit Zeitung / an die Herrn Bewindhaber der Ost-Indischen Compagnie / daß er den 3. Julii gegen der Höhe von Boeckeres bey sieben Ost-Indischen gewesen / von denen er vernommen / daß noch eines von ihrer Gesellschafft / welches das achte war / von ihnen weg kommen. Er brachte auch selbst Schreiben auß einem von bemeldten Schiffen an die Herrn Bewindhaber mit / worauß man verstanden / daß diese Schiffe in acht Segeln bestünden.

Printz von Oranien bekommt ein reiches Erb.

Nicht weniger Glück wiederfuhr auch Seiner Hoheit dem Printzen von Oranien / indem er von der alten Princessin von Portugall sechs Tonnen Goldes / ohne die hundert und zwantzig tausend Gülden an Gold und Kleynodien / nebst zweyen Caressen / davon eine sehr köstlich / mit sechs Pferden zur Erbschafft bekommen. Hingegen hat diese Princessin ihre beyde Nüchten gantz enterbet / sonderlich auß der Ursach / weil die eine wider ihren Willen mit dem Herrn Baron von Gent sich geheyrathet / und die andere sich bey der Schwester so lang auffgehalten.

Den

1680.

Reise nach Breda.

Den 20. Julii/ deß Morgens zwischen 3. und 4. Uhr/verräisete Se. Hoheit von Hauslardück nach Breda / woselbst ein Soldat unter dem Brandischen Dragoner-Regiment sich unterstanden / einen Bauren zu dreyenmalen zu brandschätzen/und ihn mit Bedrohungen wissen zu lassen/daß er das erstemal dreyssig / und das andermal hundert Gülden an einen gewissen Ort bey einem Baum legen solte / widrigen Falls wolte er sein Hauß in Brand stecken; welches der Bauer/ auß Furcht zweymal gethan/ das mal aber/als er solches begehrt/ unterlassen hatte; worauff er/zwey oder drey Tag hernach/ deß Bauren Hauß in Brand gestecket/ daß es gantz in Grund abgebrennen. Als er nun nach diesem dem Bauren wieder einen Brand-Brief zugeschickt/ und abermals hundert Gülden begehrt/ sonsten er die übrigen Scheuren und Ställe auch noch in Brand stecken wolte/ hat der Bauer solches gethan / aber nicht weit davon/ nebenst andern sich verborgen und auffgepasset. Wie nun dieser Soldat kommen/ und das Geld haben wollen/ und sehr truncken gewesen/ haben sie ihn gefangen nach Breda gebracht.

Mißhelligkeit zwischen Holland und Seeland.

Den 23. Julii schieden die Herren Staaten von Holland und Seeland/ welche in drey oder vier Wochen nach einander/wegen der Conforen der gemeinẽ Landsmittel täglich beysammen gewesen / absolutè biß auff den Monat Sept. von einander / zumaln die Herren Deputirten von Seeland unverrichter Sachen abgeräiset/ weil sie mit der Provintz Holland über die Lrenten / so Holland auff das Friesische Turff / so durch Holland nach Seeland gehet/ nicht haben einig werden können. Deßwegen die Provintz Gröningen sich der Sache von Seeland/ als Mediateurs, annahmen; Holland aber wollte nichts fallen lassen/ sondern begehrte/daß Seeland die jenige Lrenten/ so ausserhalb Landes giengen/gleich andern bezahlen solte: weßwegen zwischen diesen beyden Provintzen grosser Streit erwachsen.

Staaten schicken die Käiserl. und Chur-Pfältzische Memorialen nach Paris.

Im übrigen haben die Herren Staaten die Memorialien/so der Käiß. Resident/ und Chur-Pfältzische Envoyè, wegen der Frantzösischen Proceduren/in Sr. Churfürstl. Durchl. Landen übergeben/ihrem Ambassadeur Sternberg nach Paris gesandt / mit Ordre / daß er daselbst mit Churfürstl. Ministris conferiren/und überlegen solte / mit was weise und wege solcher widerrechtlichen Verfolgung und Execution gesteuret werden köndte/dabenebenst auch nachdrücklich/und mit ernstem Fleiß zu solliciriren, daß Se. Churfurstl. Durchl. die Satisfaction, die Sie verlanget / von dem Aller-Christlichsten König erlangen mögte.

Gesinnen der Hertzogen von Braunschweig an die Staaten.

Wetters haben die Herren Hertzogen von Braunschweig/Lüneburg/zu Zell und Wolffenbüttel den Herren General-Staaten zu vernehmen geben lassen/daß Anno 1675. die Provintz Holland zwey und sechzig tausend/fünffhundert Gülden Anrits-Gelder wegen der Trouppen deß Hn. Bischoffs von Ossnabrück hergeschossen/mit Condition, daß die obgedachte Anrits-Gelder/ bey Ermanglung der Zahlung der andern respectivè Provintzen Quota an denen Subsidien welche Ihr. Fürstl. Durchl. zu Zell und Wolffenbüttel successivè geniessen / solten abgezogen werden / welches auch geschehen/so daß sie/ Herren Hertzogen/ die obgedachte Anrits-Gelder vorgeschossen und erleget. Weil dann nun alle andere Provintzen / außgenommen Holland/ ihre Quotam an gedachtem Geld noch restirten/ so haben hochgedachte Hertzogen Ihre Hoch-Mög. inständig ersuchet/ durch ein oder das andere außgefundene gute Mittel so wie sie selbst es am besten befinden / die andern Provintzen dahin zu vermögen / daß derselben Contingent mehr gedachter Anrits-Gelder/ ohne ferneren Verzug ihrem General-Einnehmer möchte eingeliefert/ und alsdann an Ihre Hochfürstl. Durchl. bezahlt werden/auch hätten Sie das gute Vertrauen Ihre Hoch-Mög. (in Betrachtung Ihrer rechtmässigen Anforderung so eine solche schleunige Bezahlung erheischet) ihr Bestes diß falls anwenden würden / weiln allbereits deßwegen so viel Mühe und Unkosten vergebens spendirt und auffgewendet worden: dafür wolten sich Ihre Hochfürstl. Durchl. hinwiederum erbotten haben/diesem Staat mit angenehmer Willfährigkeit beständig zu gethan zu seyn / und zu verbleiben.

Tumult zu Gorcum.

Bey Gorcum ereignete sich eine traurige Begebnuß in deme die Pachter von Lëwen/uñ Kort mit noch zweyen andern / einem Becker und Müller begegneten / welche 8. biß 10. Säcke Mehl heimlich nach der Stadt zu bringen gedachten. Als die Pachter solches gewahr worden/ eyleten sie nach der Schuyte / und wolten sich derselben mit dem Mehl versichern: der Müller aber salvirte sich mit schwimmen/ der Becker hingegen/ welcher dergleichen zu thun entschlossen/ ward von den Pachtleuten erwischet / und muste sich gleichsam gefangen geben; unterwegs aber sprang er auß der Schuyte / erreichte mit schwimen den Damm/ und suchte sich mit laufen auß der Pachter Händen zu erretten/ deme aber der Kort auff besagtem Damme so scharff nachsetzte / daß er / wegen eines im Wege stehende Hauses/ wiederum ins Wasser springen muste/ weil er aber sehr ermüdet war / und dabey von besagtem Kort einen harten Streich auff seinen Kopff bekommen / so gewann es das Ansehen/ als würde er im Wasser ertrincken müssen: da nun solches ein Schiffer in der Nähe gewahr worden/ und ihm helffen wollen/ der Pachtman aber dafür hielte/daß sich der Becker nur also stellete/ um durch diesen List zu entkommen, drehete der Pachter dem Schiffer mit seinem Rohr, daß er davon bleiben muste/ und also der Becker elendiglich ertranck. Deß andern Tags rottirte sich eine ziemliche Menge Volcks zusammen/ und lieff nach deß Pachters Hause/ allwo sie die Fenster einwarffen / und das Hauß weiter bestürmen wolten; es machte aber die Obrigkeit

1680.

solche Anstalt/ daß das Volck abliesse; und der Pachter gefangen gesetzet wurde. Nach diesem stürmeten die Jungen/ und Weiber daß von Löwen sein Hauß/ der sich zwar hefftig zur Gegenwehr stellete/ weil man ihn aber berichtete/ daß das Volck von hinten her einzubrechen anfienge/ gieng er durch und talvirte sich mit der Flucht. Immittelst musten die Fenster herhalten/ und ward auch mit Hülffe einiger Soldaten ein Gemach geplündert/ wobey es aber nicht geblieben seyn würde; wann man nicht bey Zeiten einig Volck zu Roß und Fuß auff die Bein gebracht hätte/ wodurch der gemeine Pöbel gezwungen worden/ abzuweichen/ und sich still zu halten: wegen beschehener Plünderung aber/ wolte/ ungeachtet den jenigen/ so die Urheber anzeigen würden/ hundert Ducatons versprochen werden/ niemand zeugen/ hingegen setzte sich jedermañ wider die Pachter/ und kamen so viel Zeugnussen/ daß sie den Becker ins Wasser gejaget/ ihn mit langen Stecken geschlagen/ und also ermordet/ wider sie ein/ daß in der Sache sehr wenig gethan werden kondte.

Und zu Gertrudenberg.

Eben dergleichen Action ist nachgehends auch zu Gertrudenberg vorgegangen/ allwo die Pachter innen worden/ daß man etliche Fäßlein mit Bier hat vertuschen wollen/ weßwegen sie die Thäter verfolget/ um sie zu gebührender Straff zu ziehen; woraus aber ein solcher Tumult entstanden/ daß zween Pachter biß auff den Tod beschädiget worden/ so daß die Soldaten ins Gewehr haben kommen müssen/ welche auch einige gefangen bekommen.

Schwed. Gülenstolp hat im Haag Audientz.

Mittwochs den 11. Sept. hatte der Königl. Schwed. extraordinar-Envoyé, Hr. Gülenstolp/ bey den Hn. General-Staaten offentliche Audientz/ zu welchen er von zweyen Deputirten Hn. in der zweyten Carossa dieses Staats mit 4. Pferden und noch 3. seiner eigenen auffgeholet worden, da dann ermeldte Herren Deputirten den Hn. Envoyé hinauff in der General-Staaten Gemach begleitet/ und in einen Sessel gegen dem Hn. Präsidenten von Hoeckern über gesetzet: worauff mehr ermelder Hr. Envoyé seine Anrede an die Hn. General-Staaten offentlich/ und in Beysein etlich hundert Personen/ kurtz und sehr wohl gethan/ nachgehends dem Hn. Präsidenten seine Credentialien/ und folgends die Propositien in Lateinischer Sprach übergeben/ welche der Hr. Präsident sehr freundlich empfangen/ und dem Hn. Pensionario Fagel/ solche offentlich abzulesen zugestellet hat. Nach deren Verlesung hat der Hr. Präsident im Namen Ihr Hoch-Mög. dem Hn. Envoyé in Nieder-Teutscher Sprach mit kurtzen höfflichen Worten geantwortet/ und sich für die Ehre/ die Ihre Königl. Majest. ihro Hoch-Mög. bezeugen wollen/ die alte Freundschafft und gutes Vernehmen wieder zu erneuern/ bedancket/ und daß sie trachten würden/ in guter Allianz ins künfftig zu verbleiben; wann auch der Hr. Envoyé bey diesem Estat etwas persönlich/ oder durch Memorialien anzubringen hätte/ solte ihm/ auff sein Begehren/ jederzeit Commissarien zugegeben werden/ oder schrifftliche Antwort und Resolution darauff erfolgen. Nach beyderseits abgelegten Complimenten ward der Hr. Envoyé auff eben die weise/ wie hinauff/ also auch wieder hinunter nach Hauß begleitet/ und seynd die Hn. Deputirten nebenst noch einig anderen Herren/ von ihme selbigen Tag Magnifice tractirt worden.

1666.

Wie auch beym Printzen von Oranien.

Den 12. legte öffters erwehnter Hr. Envoyé Güldenstolp auch bey Sr. Hoheit/ dem Printzen von Oranien/ seine Audientz und Complimenten ab/ und wurde von Sr. Hoheit Edelleuten unten an der Treppen bewillkommet/ von dem Cammerherrn Beuting aber hinauff biß in Sr. Hoheit Vorgemach begleitet/ und folgends in die Audientz-Stube geführt/ da Sie denselben wol empfangen/ und ihme bey einer halben Stunde lang allein Audientz gegeben/ bey Dero er in Frantzösischer Sprach ein Compliment abgeleget und nach diesem von gedachtem Cammerherrn Beuting/ nebenst vielen Edelleuten/ wiederum hinunter biß an die Carosse begleitet worden. Nachgehends hat auch der Hr. Envoyé bey Ihr Hoheit/ der Princessin/ von Oranien/ zu Hauswardyck sein Compliment gleichfalls abgelegt/ und nachdem er also allenthalben seine offentliche Audientz gehabt/ hat er seine Ankunfft allen anwesenden außländischen Ministris notificiren lassen/ da dann gleich darauff der Englische/ hernach der Käiserl. und Dänische/ folgends der Spanische/ und meist alle frembde Ministers gedachtem Schwed. Envoyé die Visite gegeben/ und ihn bewillkommet haben. Selbiger hat nachgehends von Sr. Königl. Majest. zu Schweden von neuem wieder Commission bekommen/ diesen Estaat nochmals zu versichern/ daß Sie ins künfftige trachten wolle/ in beständiger Freundschafft/ und guter Verständnüß jederzeit/ und insonderheit weg̃ der Comercien uñ Negotiation beyderseits Einwohner mit einander zu leben. In Ansehung dessen/ haben auch Ihre Königl. Maj. die auff einige Waaren und Kauffmanschafften aufgesetzte Zöll vermindert/ und meistentheils weniger gesetzet/ welches obgedachter Herr Envoyé Güldenstolp dem Herrn Raths-Pensionario Fagel referirt hat/ um solches im Namen seines Königs diesem Estat zu hinterbringen.

Anbringen deß Spañ. Gesandten im Haag.

Etliche Tage hernach hat der Span. extraordinar-Envoyé, Don Fuen-Major, weil der Kön. von Franckr. bey seinem Begehren/ daß Spanië den Hertzoglichen Titul von Burgund außlassen solte/ vest verharrete/ Ihr Hoch-Mög. in einem Memorial angedeutet/ daß sein Herr/ der Kön. von Span. auff dieses Estaats Ersuchen und Begehren/ den Titul als Hertzog von Burgund/ in soweit cedirt und abgestanden. uñ deßwegen seinen Comiss. zu Certryck sothane Vollmacht/ als Ihr Hoch-Mög. vorgeschlagen und begehrt/ zugeschicket: worauff dann fünff Deput. von Ihr Hoch-Mög. mit so viel Carossen zu dem Frantzös. Ambassad. Comte d'Avaux gefahren/ und Sr. Exc. von solcher Cession und Abstand

1680.

Nachricht gegeben; welches demselben auch lieb zu vernehmen gewesen / und deßwegen sich gegen Jhro Hochmög. sehr bedancket hat.

Printz von Oranien reiset nach Zell.

Den 14. Augusti / kame Seine Hoheit / der Printz in Jhro Hochmög. Versamblung / und nahme alda von denenselben Abschied: Darauff dann zween Deputirte zu Seiner Hoheit gesandt wurden / Deroselben eine glückselige Reise anzuwünschen / und ist dieselbe darauff des Abends wieder nach Haußlaerdyck gefahren / umb Dero Vorhabende Reise nach Zell den 16. oder 17. anzutretten.

Hingegen langte Seine Durchl. zu Pfaltz / den 17. dieses Nachmittag / nach dem Sie 5. Tage unter Wegs gewesen / aus England zu Rotterdam an / und reisete den folgenden Tag von dar über Utrecht und Nimmägen schleunig nach der Pfaltz. Nicht weniger kam der Herr Borel und Dückfeld / gewesene Ambassadeurs in Franckreich / wieder in den Haag / und erstatteten Jhro Hochmög. von ihrer Ambassade Nachricht.

Jmgleichen langte der Holländ. Residente / Hr. Valckenier von Franckfurt daselbst an / welcher ebenmässig von seinen Verrichtungen Relation erstattet.

Spanischer Gesandter beklaget sich wegen eines von den Brandenburgischen genommenen Schiffs.

Den 20. Sept. überreichte gedachter Spanischer Envoyé, Don de Fuen-Major, ein Memorial / worinnen er dem Estat zu wissen machte / daß im verwichenen Monat ein Spanisches neues Kriegs-Schiff / Carolus secundus genannt / welches mit Kauffwaren über 200000. Reichsthlr. werth geladen gewesen / und nach Cadix gehen sollen / auff der See vor Ostende weggenommen worden / und daß man gewisse Nachricht bekommen / daß es Brandenburgische / nehmlich sechs Kriegs-Schiffe / ein Brander / und ein Proviant-Schiff gewesen / und darumb solche Commission gehabt / weil Chur-Brandenburg seine zurückständige Subsidien von Spanien nicht bekommen / und auff solche Weise suchen müssen / sich selbst bezahlt zu machen. Solchen und ferneren Weitläufftigkeiten nun vorzukommen / haben die Herrn General-Staaten an ihren Minister am Chur-Brandenburgischen Hoff / Hn. von Amerongen geschrieben / im Namen dieses Estaats bey J. Churfl. Durchl. anzusuchen / daß Sie mit dergleichen Proceduren nicht so streng verfahren / sondern sich in der Güte mit Spanien setzen mögten.

Wegen dieser Nation erschiene nachgehends gedachter Spanischer Envoyé, Herr de Fuen-Major, selbst in Jh. Hochmög. Versamblung / besprach sich auch sonsten in Particulier mit einem und andern Herrn / wie auch mit dem Käis. Ministro / Herrn Crampricht / darüber: worauff dieser Herr wiederumb mit dem Chur-Brandenburgischen Residenten im Haag / Hn. Romswinckel deßwegen in Conferenz gewesen.

Vorschlag eines Lothringers das Ærarium zu verbessern.

Sonsten hat eine gewisse Persen / von Geburt ein Lothringer / Jh. Hochmög præsentirt / daß er zum gemeinen Besten der vereinigten Niederlanden / ein ehrlich / unbetrüglich / vortheilhafftes und gewisses Mittel erfunden / das Ærarium publicum nicht allein ins gemein / sondern auch einer jeden Provinz in Particulier / wie auch die Finantzen Seiner Hoheit des Printzen von Oranien / also zu vermehren / daß sie alle Viertheljahr / oder auch wol Monatlich / durch Gottes Segen eine Summa von 125000. Gulden / für den Staat 3000. für Se. Hoheit 1000. Gulden / für die Armee 10000. Gulden / und für 2. Commissarien / welche ihme von Jh. Hochmög. zur Assistentz dieser Sache adjungirt werden solten / 1000. Gulden prosperiren könten; Hat auch hierauff ferner Ansuchung gethan / ihme eine Freyheit auff 15. Jahr zu verleihen / krafft deren ihme erlaubt werden möchte in den vereinigten Niederlanden eine Singular-Banck auffzurichten und zu stabiliren / mit Exclusion und Außschliessung aller anderer Personen / was Condition und Wesens dieselbe seyn möchten / keine dergleichen Banck / weder groß / noch kleine / gantz oder zum Theil / auf keinerley Art und Weise nachzumachen / bey Straff zwey tausend Reichsthaler / und Confiscation der nachgemachten Banck. Weil aber die Handlung treibende Städte dafür hielten / daß solches wider den Lauff der Negotien streite / so ward nichts daraus.

Anbringen des Spanischen Gesandten / wegen der Grentzscheidung mit Franckreich.

Am 7. 17. dieses / gab der Spanische extraordinar-Envoyé, Don Balthasar de Fuen-Major, denen Herren General-Staaten zu verstehen / es mangele nur an den Frantzösischen Commissarien / daß die Gräntzscheidung zu Cortrick nicht vorgenommen würde / zumalen jene / allem Ansehen nach / die Sache nur auff die lange Banck zu schieben suchten / indeme Monl. Pelletier, als principalster Commissarius / an dem bestimmten Ort noch nicht erschienen / indessen aber so unterliessen die Frantzosen nicht / je mehr und mehr Land an sich zu ziehen / und seines Königs Recht zu kräncken; wolten demnach Jhro Hochmög. ersucht und gebeten haben / daß sie dem Dinge vorkommen wolten.

Desselben Memorial an die Staaten.

Hiernächst übergab ermeldter Spanischer Envoyé nachgesetztes Memorial / worinnen er sich über Franckreich folgender massen beschwärete.

Es sind die von denen Königl. Frantzösischen Commissarien auffs Tapet vielfältig gebrachte Schwürigkeiten / wordurch der Anfang der Conferentzen in das stecken gerathen / E. Hochmög. und der gantzen Welt so bekandt / daß es unnöthig / selbige zu wiederholen. Nachgehends aber / wie besagte Zusammenkunfft ihren Fortgang gewinnen solte / bliebe der vornehmste Königliche Frantzösische Comissarius gäntzlich aus / also daß in solchem importanten Werck / zu Beförderung allgemeiner Ruhe sehr wenig / oder vielmehr gantz nichts avancirt worden. Woraus dann gnugsam abzunehmen / daß man an Sei-

1680.

ten Franckreichs nicht willens seye / solche Sache durch gütliche Wege / oder den Nimmägischen Frieden gemäß abzuhandeln. Worüber sich aber am meisten zu verwundern / ist der immerwährende Prætext des Aller-Christlichsten Königs / indem derselbe sich der gewaltthätigen Possession dessen / so ihme / seinem Vorgeben nach / zuständig ist / bedienet / und dieselben mit Gewalt durchdringen will. Und weiln durch die oberwehnte Conferentz die beyderseitige Prætensionen gäntzlich entschieden werden sollen / so gebraucht er gleichmässige Gewalt / vermittelst letzthin geschehen- und ergangener Citation aller Verdumischer Unterthanen / daß sie innerhalb viertzig Tagen erscheinen / und den Eyd der Treue an Franckreich abstatten solten. Dannenhero ist solches ein offenbarer Bruch des Nimmägischen Friedens / auch ein der Gerechtigkeit / und dem gemeinem Gebrauch schnurstracks entgegen lauffendes Verfahren / indem man / mitlerzeit da alles in der Güte abgehandelt werden könte / die Thätlichkeit vor die Hand nimbt / weßwegen dann der unterschriebene Extraordinar-Envoyé von Hispanien seiner Schuldigkeit zu seyn erachtet / bey Euer Hochmög. inständigst anzuhalten / daß sie dieser Sache / als welche dieselbe gleichfals angehet / und worbey Sie so hoch interessirt sind / alle nöthige und behörige Mittel applici ren wollen.

Nachdem auch der König in Dännemarck seinen bey den Herren Staaten bißhero gehabten Ministrum abgefordert / und den Herrn Parkeim an seine Stelle dahin verordnet / als hat derselbe Ihro Hochmög. solches durch folgendes Memorial intimiret.

Memorial des Dänischen Extraordinar Envoyé.

Hochmögende Herren.

Nachdem der König von Dänemarck / mein allergnädigster Herr / für gut befunden an den König von Groß-Brittannien den jenigen zu senden / welcher wegen seiner Geschäffte eine Zeitlang bey Euer Hochmög. residirt; Als hat derselbe mich / unter dem Titul eines Extraordinar-Envoyé damit beehren wollen / und mir demnach anbefohlen / Euer Hochmög. zu versichern / daß er noch ferner mit ihnen in guter Correspondentz zu leben gesonnen: der gäntzlichen Zuversicht / es werden Euer Hochmög. die Seiner Majestät beschehene Erwählung meiner Person für genehm halten / damit ich das meinige zur Observantz der zwischen Dero Königreichen / und einer Republic eingerichteten Tractaten contribuiren / auch zugleich ein getreuer Mitwürcker seyn möge / eines reciproquen gutes Gehens zwischen Seiner Majestät und Euer Hochmög. nachdem es die Wolfahrt / und der Nutzen allerseits Unterthanen / wie auch die Sicherheit beyder Theile erfordert. Wie nun meine Pflichtschuldigkeit mich verbindet / meine Conduite zu diesem Zweck einzurichten / als treibet mich meine Inclination nicht weniger an / eine andere Gelegenheit zu profitiren / worin ich bezeugen möge zu seyn / ꝛc.

Wie auch des Pfältzisch-Neuburgischen Ministers.

Imgleichen übergab auch der Pfaltz-Neuburgische Minister ein Memorial / worinnen er Satisfaction der noch schuldigen Subsidien begehret. Es wurde ihm aber schrifftlich geantwortet / daß ein Artickel in dem Tractat enthalten wäre / vermög dessen die Subsidien aus den Contributionen / so die Staten aus dem Lütticherland zögen / bezahlt werden solten; Weil aber die Lütticher sich noch nicht eingestellet / so hätte man Seine Durchl. auch nicht vergnügen können / man wolte aber bey der Sache das beste thun.

Chur-Brandenb. beschwärt sich über der Staaten Placaten.

Nicht weniger hat sich auch Seine Churfl. Durchl. von Brandenburg durch Dero Ministrum über der General-Staaten offentliche Placaten / vermög deren alle Unterthanen / so in frembden Diensten sich befänden / anheim beruffen / und ihnen zugleich verboten worden / wider Dero Bundesgenossen eben so wenig unter der Ost- und West-Indischen Compagnie / als sonsten zu dienen / beschwären lassen. Ob nun wol der Herr von Amerongen / Seiner Churfl. Durchl. vorgestellt / daß die Herren Staaten dergleichen Placaten öffters zu publiciren pflegen / weil die West-Indische Compagnie sich beklaget / das Frembde sich unterstanden / in ihrem Gebieth / und an den Guineischen Küsten / und zwar mit Holländischen See-Leuten / denen solche Fahrt bebauet / Handel zu treiben / daher man dann / in Betrachtung der guten Verständnüs zwischen Spanien / und diesem Estaat / Ihrer Catholischen Majest. nicht abschlagen können / den Holländischen Unterthanen zu verbiethen / wider dessen Bunds-Verwandten ins gemein / und durchgehends nicht zu dienen / so haben nichts desto weniger Seine Churfürstl. Durchl. ungeachtet all solcher Demonstrationen / nicht unterlassen / Dero Mißfallen hierüber zu erkennen zu geben.

Schluß der Ost-Indischen Compagnie wegen deß Königs von Banthan.

Im übrigen hatte die Ost-Indische Compagnie / wegen der continuirlichen Unruhe / welche der König von Banthan denen von Batavia machte / ob schon der König von Materan todt war / und der Krieg auff der Insel Java ein End hatte / gnug zu thun / und zu berathschlagen: Und weilen viel Zeit erfordert wurde / ehe von dorten eine Antwort nach Holland / oder von dar dahin kommen kunte / und also unmüglich war / auff solche Geschäffte / die sich fast täglich änderten / nöthige Ordre zu stellen / den General Speelmann / und Rath zu Batavien zu bevollmächtigen / daß sie alles / was die Zeit und Läufften erforderten / und der Compagnie verträglich würde erachtet werden / thun und vornehmen / auch vor allen Dingen dahin trachten solten / der König von Ternate dahin zu vermögen / daß er der Compagnie für den zugefügten Schaden Satisfaction gebe. Besagter König von Ternate, so sich mit der Compagnie in Bündnüs begeben / und von derselbē eine gewisse Summa Geldes für die Nägeln / so sie aus den Moluckischen Inseln bekame / empfangen / hatte das Holländische Joch abgeworffen / und that alles so viel ihm müglich war / die Compagnie zu beunruhi-

gen /

1680.

gen / und andere Indianische Könige wider sie aufzuwiegeln.

West-Indianische Compagnie beschwärt sich über zween Patres.

Die von der West-Indischen Compagnie zu Amsterdam remonstrirte dem Estat / das ein Pater Jron de Castro genannt / nebenst einem andern / Namens P. Reynier von Leewen / durch ihre böse Practicken die Handlung gantz verderbeten / und dieselbe anderwerts starck fortsetzten; worauff Seine Königliche Majestat von Hispanien selbigem Pater befohlen / daß er sich alsobald in sein Closter begeben solte / und seynd ihm alle Schrifften hinweg / der von Leewen aber in Castilien durch den Präsidenten über die Commercien in Arrest genommen worden / welcher aber durch seine Listigkeit / bey dem Herrn Heemskirchen / Holländischen Ambassadeur zu Madrit / es so weit zu bringen gewust / daß er wieder loß gelassen worden.

Es ist aber / auff Anhalten besagter Compagnie / an bemeldten Heemskirchen geschrieben worden / selbigen wieder in Arrest zu nehmen.

Disput im Haag über den neuen Krugs-Staat.

Im übrigen fielen in der Versamblung der Herren General-Staaten über den neuen Kriegs-Staat viel Disputen vor / und kunten diese be nicht eins werden / weil die Stadt Amsterdam starck darauff drange / daß zwölff Compagnien zu Pferd und vierzig zu Fuß abgedancket werden solten / dawider sich aber Seine Hoheit / der Prinz / wie auch einige Städte setzten / und sich durchaus nicht darzu verstehen / sondern lieber zu neuen Werbungen / und Recrutirung resolviren wolten / damit man bey bevorstehenden Troublen der Frantzosen / in besserer Verfassung / als Anno 1672. stehen möchte.

Käiser macht eine Prætension auf die Insel Ameland.

Sonsten machten Ihro Käiserliche Majest. eine Prætension auf die Insel Ameland / welche nahe bey Frießland liat / unter dem Vorwand / weiln der Herr von Camminge der dieselbe gehabt / Ihro Käiserlichen Majestät die Huldigung nicht geleistet / so wären Sie berechtiget / dieselbe / als welche von dem Reich dependirte / und zu demselben gehörte / einem andern zu geben; in Anschung dessen hatten allerhöchstgedacht Ihro Käiserliche Majestät dem Bischoff von Münster die Vollmacht ertheilet / die Investitur der gemeldten Insel einem von des besagten Herrn Camminge Befreundten wiederfahren zu lassen.

Es haben aber die Staaten von Frießland sich darwider gesetzet / und eingewendet / daß die gedachte Insel durch des von Camminge Absterben ihnen anheim gefallen wäre / und daß dieselbe weder vom Käiser noch dem Reich dependire.

Unruhiger Zustand in den Spanischen Niederlanden.

Die Spanische Niederlanden betreffend / so gieng es daselbst ziemlich verwirret her. Dann zu Brüssel waren die Gülten und Zünffte Tag und Nacht beysammen / und wolten zu denen geforderten Subsidien gar nichts einwilligen / es were dann / daß ihnen wegen unterschiedlicher Sachen / so sie vorgebracht / Satisfaction wäre gegeben worden / worüber dann der Rath sehr bestürtzet war / auch nach unterschiedlichen vom Hof abgefertigten Deputirten / resolvirte / sie zu befriedigen / wozu der Hertzog von Aremberg / nicht wenig beygetragen / indem derselbe / nebenst dem Printzen von Vaudemont, dem Grafen von Urgel / und noch einigen andern vornehmen Herren / ihnen versprochen / daß sie innerhalb dreymal 24. Stunden verschaffen wolten / daß ihnen von achthunderttausend Gulden / welche die Herren Geistlichen / und der Adel / ohne ihre Einwilligung auff das platte Land eingegangen / Rechnung gethan werden solte / welche Acten den 17. Octobris / zwischen 3. und 4. Uhr / offentlich von dem Rath-Hauß abgelesen werden müssen / worauff sie von einander geschieden / darüber sich der Hoff hoch erfreuet / und ein jeder sehr vergnügt war / daß des Pöbels Vornehmen hierdurch gesteuret worden.

Kurtz hernach hat sich die Gemeinde wieder versambler / und starck darauff gedrungen / daß die Kupfferne Tafeln / worauff ihre Privilegien gestanden / und gegraben gewesen / und erstlich vor einem Jahr bey Nacht heimlich abgenommen worden / wieder herbey geschaffet / und an die Thorn der Stadt / da sie vor hundert und etlichen Jahren gestanden / angeschlagen werden solten. Weiln aber diese Kupffer-Blatten nicht mehr vorhanden / so hatte der Rath grosse Mühe / die Bürger zu befriedigen / und das umb so viel destomehr / weil ihre Zusammenkunfft bey Tag und Nacht wieder eine Neue Auffruhr erwecket und das gemeine Volck in der Nacht vor des Amptmanns Hause zusammen gelauffen / und dasselbe plündern wollen / weil sie aber daselbst einigen Widerstand gefunden / und ihrer drey niedergeschossen worden / seynd sie davon abgewichen / welches aber die folgende Nacht grosses Unheil verursachet hätte / wann nicht die Zünffte von Seiner Excellentz / dem Herrn Staathalter / und den vornehmsten von Adel / die zu dem Ende nach Hofe entboten worden / die Zusage erhalten / daß gedachte Kupfferne Tafeln in vierzehen Tagen wieder an den Stadt-Thoren stehen / oder / wo die alten nicht wieder zu finden seyn möchten / neue gemacht werden solten; womit sie sich von einander begeben / und alles in Ruhe gelassen; jedoch hat der Rath / allem besorglichen Unheil vorzukommen / der Burgerschafft anbefohlen / daß sie die gantze Nacht im Gewehr verbleiben solte.

Ingleichen nahmen die Streitigkeiten zwischen dem Printzen / und der Stadt Lüttich täglich zu / und wurde der Alarm der Stadt dadurch vergrössert / nachdem die vom Franchemont mit dem Degen in der Hand vor Verrey kommen / und die Pforten / nach einigem Widerstand eröffnet / daß ihrer viel auf beyden Seiten geblieben / worbey es dem Grafen Carl von der Linden / welcher der Anführer gewesen / bald das Leben gekostet / indem er einen Carbiner-Schuß in den

1680.

Arm bekommen/ sein Knecht aber und viel vornehme von seinem Gefolge/ nieder gemacht worden. Sie haben zwölff von den vornehmsten so genanten Rebellen gefangen genommen / dieselbe an Händen und Füssen angefässelt / und sie also nach dem Schloß Franchemont gebracht/ alwo ihnen auch der Proceß gemacht worden. Die Flüchtige suchte man mit gleicher Verbitterung auf/ welches alles die Stadt Lüttich in einen noch grössern Alarm setzte / daß es bey nahe zu einem grossen Aufstand kommen wäre. Den Tag darauf/ kame der alte/ und neue Rath/ wie auch die 32. Zünfften durch den Trommelschlag zusammen/ und beschlossen/ denen von Werry zu Hülffe zu kommen und 4. Compagnien nebenst dem zehenden Mann dahin zu senden/ umb die von Franchement / welche ihres Gefallens darinnen lebten/ wo möglich/ daraus zu vertreiben. Hierauf schrieb der Rath/ und die 32. Zünffte zu Lüttich/ Kriegs-Brieffe an alle umbligende Städte/ den 60. Pfennig durchaus nicht einzugehen / mit Versprechen eines unfehlbaren Entsatzes/ im fall sie deßhalben solten überzogen werden. Ferner ließ die Gemeinde/ wenig Tage hernach / durch offentlichen Trommelschlag verbieten / den 60. Pfennig zu heben/ mit Bedrohung / wofern die Einbringer desselben damit nicht einhalten würden/ dieselbe in Stücken zu zerhauen/ von denen albereit etliche Tage zuvor einer gar übel tractirt worden. Solches Tumultuiren nun gieng immerfort / und kunte durch keinerley Anstalt gestillet werden/ auch wurde der Advocat Lontremange und Gollut, als Deputirte des Staats / und andere mehr/ unter Trompeten-Schall deßwegen aus der Stadt bannisirt / weil sie die Erhebung des 60. Pfennigs gerathen. Selbigen Tags kamen auch die Bürgemeister bey denen vom Domb-Capitul zusammen umb zu vernehmen/ ob sie gedachten 60. Pfennig abschaffen wolten / oder nicht? Dannenhero fieng man an Volck zu werben / welches mit so grossem Zulauff geschahe / daß man mehr Soldaten haben kunte / als man verlangte / und wurde jeglichem Soldaten des Tages 2. Schilling/ den Officirern aber 16. gegeben. Den 28. Octobris/ Abends von 9. biß 10. Uhr / zogen 150. wolgewaffneter Männ von der Stadt aus / einige von der Gegenpart derjenigen / welche in den 60. Pfennig gewilligt auffzusuchen/ und abzustraffen / am meisten aber die / welche umb eben der Ursach willen aus der Stadt verbannet worden / wo müglich/ gefangen zu nehmen. Man hat aber hernach erfahren / daß besagte Mannschafft nach Huy gegangen/ und daselbst das Hauß/ darinnen die Commissarien / wegen Erhebung des sechzigsten Pfennigs gelegen/ umbringet / und sie daraus geholet.

So war auch beschlossen/ einige Partheyen bey Tag und Nacht außzusenden / die Landstrassen wider die Gegenpartheyen sicher zu halten / die Comptoiren des 60ten Pfennigs zu ruinirē/ die Commissarien gefangen zu nehmen/ und im fall selbige sich widersetzen wolten / niederzuhauen.

Also war der Anfang zu einem beschwär- und gefährlichen Krieg gemacht/ biß endlich nach vielen Excessen und Unruhen / die Aufhebung des 60ten Pfennigs im ganzen Stifft Lüttig eingestellet worden.

1680.

Rath zu Lüttich trachtet mit dem Capitul wieder in gute Einigkeit zu tretten.

Nechst diesem wendete der Rath zu Lüttich allen Fleiß an/ mit dem Capitel / und dem geheimen Rath / wieder in gutes Vernehmen zu tretten / welches dann derselbe durch viel Zeichen blicken lassen / und wurden zu diesem Ende unterschiedliche Gefangene / so bereits 18. Monat/ weil sie des Printzen Parthey gehalten / in Verhafftung gesessen/ wieder loß gelassen/ auch unter andern einer / Darbero genant / so für den Schuldigsten gehalten ward / mit Trompeten-Schall vom Rathauß für unschuldig erkläret / und frey gegeben.

Hertzog von Parma langet zu Brüssel an.

Donnerstags den 17. Octobris gegen Abend/ langete der neue General-Gouverneur der Spanischen Niederlanden incognitò aus dem Haag zu Brüssel an / und wolte keine andere Ehre annehmen als daß er an der Pforten von einem Pensionario complimentirt / und ihme von dem ältesten Bürgermeister / in Gegenwart des gantzen Magistrats / die Stadt-Schlüssel in einem silber-vergüldeten Becken præsentirt worden. Den 19. empfieng er von den meisten Ministern des Hofes / wie auch vom Magistrat / und der Academie von Löven die Complimenten/ und dabey vom Magistrat zu Brüssel 25000. Gulden zum willkommen. Den 21. ist der Duc de Villa Hermosa, sampt seiner Gemahlin nach Spanien abgereist / deme der Prinz von Vaudemont, auch viel andere hohe Stands-Personen biß auf Valencien das Geleit gegeben. Sonntags den 27. Dito/ wurde in Gegenwart des neuen Gouverneurs/ und vornehmsten Adels/ auch aller Souverainen Höfe/ und außländischer Ministers/ in der Haupt-Kirch zu Brüssel das Te Deum laudamus gesungen/ nach welchem sich Se. Hoheit in einer sehr kostbaren Kutsche mit der Hoffstatt/ in schöner Liberey durch die gantze Stadt offentlich sehen lassen. Nachdem nun Se. Hoheit/ wegen der gethanen 24. tägigen See-Reise in etwas ausgeruhet / haben selbige die wichtigsten Staats-Geschäffte vor die Hand genommen / und entschlossen / zu mehrer Satisfaction Sr. Königl. Majest. getreuen Unterthanen / in der Wochen dreymal / als Montags/ Donnerstags und Sambstags offentliche Audientz zu geben.

Deputirte der Brabandischen Stände versamlen sich zu Brüssel.

Nachgehends versamleten sich die Deputirten der Brabandischen Stände zu Brüssel/ denen hochgemeldter Hertzog vorgetragen / daß er willens wäre/ den jenigen Vergleich / welchen sie mit dem vorigen Gouverneur / dem Hertzog von Villa Hermosa, wegen der 25000. Rationes des Tags gemacht/ und sich auff sechshunderttausend Gulden beliessen / zu bestätigen und zu unterhalten / auch daß er die 20000. Gulden/ Namens des Königs beytragen/ und damit die Soldaten der Provintz Braband / gleich wie

die

LUDOVICUS GALLIÆ DELPHINUS

1680.

Printz von Parma schicket einen Expressen nach dem Frantzösischen Hof.

die Städte der Provintz Flandern thäten/ bezahlen wollen.

Nachdem auch die Frantzosen die Spanischen aus Virry heraus zu treiben getrachtet/und an unterschiedlichen Orten Seiner Catholischen Majest. Landen und Gebiet viel Insolentien und Muthwillen / zu grossem Nachtheil Derselben Unterthanen verübet / so hat Se. Hoheit einen Expressen nach dem Frantzösischen Hoff an den König. Spanischen Ambassadeur daselbst abgeschickt/ den König zu ersuchen/ daß solchem Unfug / weil derselbe zu grossem Präjudiz der Unterthanen dieser Lande gereichte / möchte gesteuret / und fernern Beschwerungen vorgekommen / wie auch vermittelst der Gräntzscheidung durch beyderseits Deputirten zu Cortryck ein beständiges Reglement gemacht werden/ wornach man sich beyderseits zu richten / und allem fernern Ungemach / welcher sonst auff diese Weise unerträglich / vorzukommen: Mit welchem Geleit wir uns dann zugleich an selbigen Hoff begeben wollen/ umb zu sehen

Was sich hin und wieder in Franckreich / in sonderheit aber am Königlichen Frantzösischen Hofe bey Anhörung und Abfertigung frembder Gesandten/ und auch sonsten in andern Staats- und Kriegs-Geschichten/dieses 1680. Jahr über denckwürdig begeben und zugetragen.

Demnach wir die Chur-Bäyerische Princessin und Braut des Monsieur le Dauphin droben in den Teutschen Reichs-Sachen von Straßburg biß nach Schlettstadt begleitet / als wollen wir mit derselben weiter biß in Franckreich gehen / und mit wenigen beschreiben / wie sie von dem König empfangen/und die rechte Copulation mit dem Dauphin ist vollzogen worden.

Fortsetzung der Reise der neuen Dauphinin.

Höchsterwehnte Princessin reisete nun von Schlettstadt weiter auff St. Die, Raon, Luneville und Nancy in Lothringen / alwo sie selbiger Commendant unter Lösung des Geschützes empfinge / und ihr alle ersinnliche Ehre widerfahren liesse.

Der König und Dauphin ziehen der neuen Dauphinin entgegen.

Den 28. Februari gieng der König auff die Hirsch-Jagt / und des Abends kame der Hertzog von Crequy mit der Zeitung / daß er bey seiner Abreise die Dauphinin zu Schlettstadt gelassen hätte / auff welche Nachricht sich der Frantzösische Hoff noch etliche Tage mit der Jagt erlustigte / und den 2. Martii die Reise anfieng / der Dauphinin entgegen zu reisen. Immittelst war Selbige bereits biß auff Toul gekommen / von wannen sie den 4. Dito durch Barr reisete/ und den 5. zu Sermaise anlangete / und daselbsten vō dem Hertzog von Tremoville, welcher vom König darzu abgefertiget worden / complimentirt wurde. Den 6. ward sie im Schloß Begnicourt von dem Hertzog de Crequy abermal empfangen. Vor dar gieng sie weiter fort auf Vitry, unterwegs aber kam der Major vō der Frantzösischen Guarde/ Monsieur de Brisac, und brachte die Zeitung / daß ihr der König entgegen zöge; gestalten dann auch Seine Majestät albereits zu Vitry ankommen war/und nach gehaltener Tafel sich auff zwo Stunden weiter fort begeben / an welchem Ort der Bischoff von Condom Seiner Majest. hinterbrachte/ daß die Dauphinin im Anzug begriffen/und in der nähe bereits wäre. Man sahe darauff also fort ihre Kutsche von weiten ankommen / und als der Graff von Ligneville, Sr. Churfürstl. Durchl. in Bäyern Cammerherr gewahr ward / daß der König nur etwann noch in die hundert Schritt von der Carossen war / so gab er der Dauphinin ein Zeichen / der Königlichen Gegenwart.

1680.

Umbfähet sie / und spricht ihr gar freundlich zu.

Hierauff wolte sie selbsten den Schlag ihrer Carossen öffnen / und außtretten/kunte aber so bald nicht darzu gelangen / daß der König ihr nicht zuvor kommen / und entgegen gegangen wäre. Indem sie sich nun vor demselben auff die Knie niederlassen wollen / hat Sie der König auffgerichtet gantz liebreich umbfangen / und Ihro dem Dauphin / und nach Selbigem den Hertzog von Orleans præsentirt. Hierauff haben sie sich sämptlich auff folgende Weise wieder in die Kutschen begeben: Der König/ so obenan gesessen/ hat die Madame la Dauphine neben sich sitzen heissen; Monsieur des Königs Bruder / saß gegen über/ zwischen der Madame de Richelieu, und Madame de Rochefort; der Dauphin in dem Schlag neben der Madame Dauphinin / und die Marckgräfin de Maintenon in dem andern Schlag auff Seiten des Königs. Des Abends zwischen 4. und 5. Uhr / kamen sie nach Vitry, stiegen vor des Königs Logament ab / und fanden alda die meisten Herren/ welche Se. Majest. zuruck gelassen hatte. Der König führte die Braut selbst durch sein Gemach in den Saal / so für sie zugerichtet worden. Se. Majest. wolte ein wenig allein mit ihr reden / und führte Sie deßwegen in ein kleines Cabinet / darinnen sich auch der Dauphin / und des Königs Bruder finden lassen / welche mit derselben absonderlich bey zwo Stunden lang allein Unterredung gepflogen haben.

Sie wird von allen Grossen venerirt.

Sobald der König zu Vitry angelanget / hat er dem Hn. Sanguin / seinem Obristen-Hoffmeister/ befohlen/ sich auff Chalons zu begeben/ und der Königin die Ankunfft der Madame la Dauphine zu hinterbringen.

Unter Zubereitung der Abend-Mahlzeit / wurde sie von allen Fürsten / Hertzogen und Frantzösischen Marschallen / wie auch denen andern Cron-Bedienten salutirt und geküsset / die andere Herren von geringerer Qualität aber berührten allein mit dem Munde den untersten Theil ihres Rocks. Vor denen Printzen / und Hertzogen stunde sie auff / und ließ den Printzen des Geblüts / sampt den Cardinälen Stühle bringen / sich zu setzen. Zum Printzen von Conde sagte sie ins besonder / daß sie ihn durch seine grosse Thaten/gewonnene Feldschlachten/und eroberte Städte hätte kennen lernen. Die Mahlzeit ward hierauff an einer Tafel gehalten/an welcher der König in der Mitte/die Dauphinin zu seiner

1680.

Rechten / neben ihr der Dauphin/und hernach Monsieur, des Königs Bruder gesessen. Nach geendigter Tafel trat man in der Dauphinin Kammer / es giengen aber die Printzen nach einer Viertheil-Stunde wieder weg / und blieb der König so lang bey dem Dauphin / biß sich Madame hat außkleiden lassen. Endlich nahme auch der König Abschied / und ließ die neuen Eheleute biß des andern Tags umb 7. Uhr beysammen / umb welche Zeit der König die Dauphinin zur Messe begleitete / nach derselben mit ihr / und dem Dauphin in die Carosse trat / und den Weg nach Chalons nahme / von dannen die Königin / den 7. Martii / umbhalb 2. Uhr / in Begleitung der Madame d' Orleans der Madame de Guise, der Hertzogin von Enguien, der Princessin von Conty; und der Mademoiselle von Bourbon von Chalons ab / und der Madame la Dauphine entgegen gefahren / und dieselbe anderthalb Meilwegs von gedachten Chalons angetroffen haben / alwo man sich beyderseits im freyen Feld aus den Kutschen begeben: die Dauphinin wolte für der Königin abermals auff die Knie niederfallen / welches aber Ihre Majestät nicht zugegeben / sondern dieselbe freundlich umbarmet / und damit das Glückwünschungs Compliment abgeleget hat.

Hierauff sind sie aber alle wieder in die Kutsche gesessen / und Abends umb 5. Uhr zu Chalons angelangt.

Vollziehung der Copulation zu Chalons.

Nach dem Einzug geschahe die rechte Copulation und Hochzeit in dem der Cardinal von Bouillion / als Groß-Almosenpfleger von Franckreich / dem Monsr. le Dauphin die zweyte Heyraths-Benediction in der Saal-Capellen des Bischofflichen Pallasts / in welche die Madame la Dauphine von dem Hertzog von Richelieu, als Dero Chevalier d' Honneur; und dem Marschall de Bellefons, ihrem Ober-Stallmeister geführet worden. Nachdem nun erwehnter Cardinal dreyzehen Goldstück / und einen Ring / welcher von Gold und Silber unter einander vermischet war / geweyhet / fragte er Bräutigam und Braut mit erhabener Stimme: **Ludwig / Dauphin von Franckreich / wollet ihr Mariam / Annam / Christinam / Victoriam von Bäyern / so alhie gegenwärtig ist / zu einer Gemahlin? Und ihr / Maria / Anna Christina / Victoria / von Bäyern / wollet ihr Ludwig / den Dauphin in Franckreich / zu eurem Gemahl haben?** Als sie nun beyderseits mit Ja geantwortet / hat der Cardinal die obgemeldte dreyzehn Goldstück / und den Ring dem Monsieur le Dauphin überreichet / welcher den Ring der Madame la Dauphine an den Finger gesteckt / und ihr die Goldstücke auff die Ehe gegeben.

Nach geendigten solchen Ceremonien / gab der Cardinal den neuen Eheleuthen den Segen / und ward ferner eine köstliche Mahlzeit angestellet / das Geschütz gelöset und viele kostbare Feuerwerck angezündet. Des andern Tages gieng diese Königliche Gesellschafft in die Messe / welchen Dienst der Cardinal selbst verrichtet / und war die Kirche überaus prächtig von unten biß oben behangen / und mit dem Silberwerck der Königlichen Capell gezieret. Nach gehaltener Meß / begaben sich Monsr. le Dauphin, und Madame la Dauphine zum Altar / und knieten beyde auff die vor demselben ligende Küssen / da der Bischoff von Orleans / als Ober-Almosenpfleger des Königs / und der Bischoff von Condom / Ober-Almosenpfleger der Madame la Dauphine, eine Decke von Silberstück dem Monsr. le Dauphin, und Madama la Dauphine auff ihre Häupter außgebreitet / und dieselbe nicht eher wieder herab gethan / biß daß die gewöhnliche Gebete verrichtet worden. Nach angehörter Messe / und verrichtetem Gottesdienst / hat man sich wieder in den Pallast begeben.

Bediente der Dauphinin legen den Eyd ab.

Des Mittags nach vollendeter Tafel / haben der Madame la Dauphine ihre vornehmste Bediente den Eyd der Treue abgeleget; Erstlich der Hr. Bischoff von Condom / ihr Almosenpfleger / hernach die Hertzogin von Richelieu, als Dame d' Honneur, die Marschallin von Rochefort / als Dame d' Atour, die Marckgräfin von Maintenon, als zweyte Dame d' Atour, der Duc de Richelieu, als Chevalier d' Honneur, der Marquis de Bellefons, als in Abwesenheit seines Herrn Vetters die Stelle des Obersten Stallmeisters vertretend / der Hr. von Chamarante, als Ober-Hoffmeister / und dessen Sohn der Hr. Chonart als Surintendant, und der Fagon, als vornehmster Leib-Medicus. Den 19. Martii erhube sich der gantze Hoff nach dem Lusthauß des Bischoffs von Chalons. Den 10. gieng die Reise nach Rheims / und begab sich der Dauphin mit seiner Gemahlin nach St. Remigy. Den 11. übernachtete der Hoff zu Fismes, des andern Tags zu Svissons, von dannen er den 13. nach Villers Costerez gienge / daselbst der Italiänischen Comödie beywohnete / und sich einige Tage mit der Jagt und andern kurtzweiligen Sachen belustigte. Den 17. kame der Hoff nach Dammarkin, und endlich den 18. nach St. Germain, alwo die Madame Dauphinin die Complimenten von denen zu Paris / und andern Grossen empfinge. Nach der Zeit hat man ihr zu Ehren allerhand erdenckliche Ergetzungs- und Freuden-Spiele anstellen lassen / und ward sie ihrer Schönheit und Tugenden halber hoch gepriesen. Den 20. führete selbige der König nach Versailles / und regalirte sie mit kostbaren Präsenten / gleich wie der Hertzog von Orleans zu St. Clou gethan. Sonsten ward von ihr hoch gerühmet / daß sie bey empfangenen Glückwünschungen einem jeden auff seine Sprache mit männiglichs Verwunderung geantwortet habe.

Ankunfft der Dauphinin zu St. Germain.

Der König schreibt dieser Heyrath halber an die Staaten.

Wegen dieser Heyrath ließ nachgehends der König folgendes Schreiben an die Herrn General-Staaten abgehen.

Sehr liebe und werthe Freunde / Alliirten und Bundsgenossen.

Die absonderliche zu eurer Republic

Schreiben

tragen.

1680. des Königs in Franckreich an die Staaten/ des Dauphins Heyrath betreffend.

tragende Affection, und verschiedene Zeugnüssen/so ihr uns von der eurigen gegeben/ versichern Uns/ daß ihr euch aller bey Unserm Staat verfallenden Begebenheiten werdet theilhafftig machen. Solchem nach glauben Wir/ daß ihr euch erfreuen werdet/ von Uns selber zu vernehmen/ daß Wir Unsern ältesten Sohn/ den Dauphin/ mit der Princessin Maria Anna Christina Victoria von Bäyern/ davon die Articul den 30. des verwichenen Monats unterschrieben worden/ haben vermählen lassen.

Die Tugend/ Gottesfurcht/ und andere Qualitäten/ so sich an obbesagter Princessin überflüssig befinden/ haben Uns zu dieser Wahl bewogen/ und leben Wir der Hoffnung/ es werden aus ihr/ nächst Göttlichem Segen und Beystand/ Printzen gebohren werden/ welchen wir Instruction und Lehre geben wollen/ Euch alle in guter Consideration, und lieb und werth zu halten. Und weil dieses zu keinem andern Ende geschehen/ wollen wir abbrechen/ und Gott bitten/ daß er Euch/ sehr werthe grosse Freunde/ Alliirten und Bundsgenossen/ in seinen heiligen und werthen Schutz nehmen wolle. Geschrieben zu St. Germain, den 19. Januarii, 1680.

Euer guter Freund/ Alliirter und Bundsgenoß

Ludwig.

Der König gehet mit Kriegs-Gedancken umb.

Nächst oberwehnten Freuden setzte der König dennoch auch den Krieg fort/ und wurden die Armaturen zu Wasser und Land/ nebst der Bevestigung der bewehrtesten Plätze an den Gräntzen mächtig scharff fortgetrieben. Die Bestungen/ so er durch keinen Vertrag erhalten kunte/ erkauffte er mit Geld/ oder eignete ihm dieselbe mit Gewalt zu; derowegen gab es mit Casal so viel Disputirens/ da die Erkauffung selbiger für hundert tausend Cronen an Franckreich durch den Grafen Matthioli an den Tag kam/ welches der Hertzog von Mantua hernach verwerffen wolte/ vorwendend/ daß ermeldter Graff eine Charta bianca zu seinen Tractaten am Hofe zu Paris gebrauchet/ welche zu andern Sachen bestimmet gewesen wäre.

Die Werbungen an sich selbst/ giengen so starck/ und mit besserm Succeß fort/ als niemals im Krieg geschehen. So fehlete es auch an Zulauff des Volcks/ von unterschiedlichen Nationen/ absonderlich aber der Teutschen nicht/ davon ein Reuter drey biß vier und zwantzig Pistolen auff die Hand bekame. Es verbot auch der König seinen National-Völckern/ wie auch allen eroberten Niederländischen Städten/ bey Lebens-Straff/ keine andere Dienste anzunehmen/ hingegen aber/ wann an einem eroberten Orte die Werbungen nicht alsobald von statten gehen wolten/ so wurden die Handwercks-Bursch auff den Strassen/ theils mit List/ theils mit Gewalt/ Dienst zu nehmen gezwungen.

Holländische

Hiernächst trachtete der König seinen Staat mit Alliantzen zu bevestigen/ und schlug unter andern denen Herren General-Staaten eine Bündnüß vor/ zu welchem Ende er an die Holländische Ambassadeurs zu Pariß/ Herren Boval und Dyckveld/ durch seinen Ceremonien-Meister schickte/ und ihnen andeuten liesse/ daß Se. Kön. Maj. nicht ungeneigt wäre/ zu St Germain ihnen Audientz zu geben; dahin sie sich dann auch den 15. Januar. erhoben/ und Seine Majest. den König vor dem Fenster stehend gefunden/ welcher sie also anredete/ und sagte: Er hätte für nöthig befunden/ Sie zu sprechen/ und ihnen anzudeuten/ daß alsobald nach geschlossenem Frieden sein Absehen gewesen/ die vorige gute Freundschafft und Correspondentz mit ihnen zu erneuern: Und weiln er solches noch willens wäre/ so erkläre er sich hiemit auffs neue/ er wolle alles/ was ihnen der Herr Colbert sagen würde/ hiemit bekräfftigen. Er setzte auch hinzu: Sie wüsten gar wol/ daß seine Allianz Anno 65. und 66. denen Herren General-Staaten nicht unnützlich gewesen/ und daß Sie selbige vormals gesucht hätten. Er müste sich aber nunmehr über die grosse Langsamkeit ihrer Erklärung verwundern/ und wolte er noch denselbigen Tag einen Expressen an seinen Gesandten nach dem Haag schicken/ welcher eine Antwort von denen Herren General-Staaten begehren solte/ einmal zu wissen/ was er von dieser Allianz zu hoffen hätte. Dabenebenst so befahl ihnen der König einen Brieff an die Herren General-Staaten zu schreiben/ und ihnen darinnen seinen Willen zu erkennen zu geben/ that auch selber den Vorschlag/ daß sein Currierer ihre Briefe mitnehmen solte; in welches alles die Abgesandten willigten/ und denselben nachzuleben versprachen. Hierauff erhielten sie ihren Abscied/ und erfülleten/ was sie dem König mündlich zugesagt; allein an statt des Currierers/ welcher die Briefe abholen solte/ kame des Ceremonien-Meisters Sohn/ und zeigte denen Abgesandten an/ daß der König den folgenden Tag ihnen wiederumb Audientz geben wolte. Die Ursach dessen war/ weil des Grafen von Avaux sein Brieff aus dem Haag ankommen war/ welcher denn der General-Staaten Meynung von der gesuchten Allianz in etwas eröffnet hatte. In selbigem kam auch ein Schreiben an die Gesandten/ worinnen die Herren Staaten ihre Gedancken über die gesuchte Allianz gleichfals zu vernehmen gaben; dannenhero hatten sie noch mehr Ursach/ auff des Königs Begehren/ bey abermaliger Audiens sich einzustellen. Sie fanden den König abermals in seinem Cabinet/ welcher ihnen andeutete/ daß/ seither er mit ihnen geredet/ wäre Nachricht von dem Grafen von Avaux eingelauffen/ welches ihn verursachte/ seine Meynung ihnen

1680. sche Gesandten werden vom König zur Audientz beruffen.

1680. weitläufftiger zu erkennen zu geben / er hätte selber einen Brieff / durch eben den Currier von den General-Staaten zugleich mit erhalten / worinnen er gantz und gar keine Ursach finden könte / die ihn zu Veränderung seiner Meynung bewegen solte / und müste er sich über alle massen verwundern / daß die Staaten / an statt der Vergnügung / gegen die angebotene Allantz eine solche Erklärung gethan / aus welcher er nicht den geringsten Gefallen schöpffen könte. Hierauff wiederholte er mit gantz ernstlichen Worten / und sagte: **Er habe ihnen eine Defensiv-Allianz angeboten / worüber er eine** categorische **und klare Antwort haben müste. Zwar wolte er ihnen mit keinen Drohworten begegnen / wie andere wol zu thun pflegen / dieses aber könte er ihnen nicht verhalten / wann die Herren General-Staaten in seine Allianz nicht treten wolten / daß er nothwendig glauben müste / daß dieselbe ein anders Absehen hätten / und es ihm hingegen auch nicht zu verdencken seye / sich mit andern Potentaten also einzulassen / wie es seines Königreichs Wolfahrt / der Unterthanen Bestes / und der Commercien Nutzen erforderte.** Es setzte der König mit einem ernsthafften Gesichte noch dieses hinzu: **Er wolte alsbald nach ihrem Abschied einen Currier nach dem Haag an seinen Ambassadeur senden / mit Befehl / denen Herren General-Staaten solches alles anzudeuten / und darauff innerhalb zwantzig Tagen eine klare deutliche Antwort zu begehren / und solte gedachter Ambassadeur / nach Verfliessung dieses Termins / von der Allianz kein Wort mehr gedencken; Er aber wolte hernach auch thun / was er nützlich und nöthig befinden würde.**

Ob nun wol die Gesandten sich gebührender massen entschuldiget / und zu verstehen gegeben / daß die Herren General-Staaten nichts mehr als Frieden / und beständige Freundschafft mit Seiner Majestät suchten / ob sie gleich / jetziger Zeit / einige Difficultäten von der angebotenen Allianz zurück hielten: so ward doch der König in etwas entrüstet und antwortete: Er könne mit dieser Erklärung durchaus nicht zufrieden seyn / weil die General-Staaten in allem / was sie thäten / ein Absehen auff Engeland hätten. Und damit hiesse er die Gesandten Abschied nehmen / und zu dem Herrn Colbert gehen / welcher ihnen seine Meynung besser sagen würde. Welches dann auch geschehen / massen ihnen derselbe vorgestellet / daß Franckreich diesem Estat jederzeit beygestanden / und sie den Krieg wider Spanien mit gesampter Hand geführet hätten. Daß Anno 1662. die Herren Staaten eine Defensiv-Allianz mit dem Aller-Christlichsten König gemacht / krafft deren er ihnen den versprochenen Succurs zugeschickt hätte: Daß sich zwar der Krieg 1672. zwischen Jhr. Kön. Majest. und diesem Staat angefangen / Jhre Königl. Majest. aber allzeit die Gedancken behalten / ihre alte Freundschafft wiederum zu erneuern / wie Sie dann nicht unterlassen / mitten im Lauff ihrer siegreichen Waffen ihnen den Frieden mit dergleichen Conditionen anzubieten / wodurch sie Dero Affection versichert seyn können. Dannenhero Jhre Majest. vermeynet / daß solches sie hätte bewegen sollen / eine genauere Allianz mit Deroselben zu schliessen: Weil Sie aber sähe / daß dieselbe keine Anstalt darzu machten / so hätten Seine Majest. ihnen solchen Vorschlag durch Dero Ambassadeur im Haag thun lassen: Sie hätte aber hernächst erfahren / daß die Sache zwar denen darzu deputirten Commissarien in die Hände gegeben / daran aber kein Schluß gemacht worden wäre / welches dann Seine Majest. höchstens verwundert hätte / und könte nicht begreiffen / warum die Herren Staaten so wenig Reflexion auff eine Allianz / die sie Anno 1660. selbst gesucht / machten / und daß sie dieselbe / da der König sie ihnen anitzo offerirte / nicht annehmen wolten. Es wäre frembd / daß sie Allianzen mit Engeland / Spanien / Schweden / und andern Potentaten gemacht hätten / und mit dem Aller-Christlichsten König keine eingehen wolten. Es hätte zwar Seine Majest. vernommen / daß sich Engeland darwider setzte; jene Allianz aber / so die Engelländer mit ihnen zu machen prætendirten / wäre off- und defensiv, da doch die / welche Seine Majest. vorschlüge / nur defensiv wäre / welche denen Herren General-Staaten anderst nicht / als verträglich seyn könte. Es schiene aber / daß andere vielleicht nichts / als nur einen Prætext, einen neuen Streit mit ihnen anzufangen / suchten / und wiederumb / wie wol eher geschehen / Krieg wider sie führen möchten / und daß Anno 1662. wiewol der König von Engeland wider die Allianz / welche man damals zwischen Franckreich und den Herren Staaten verhandelt / protestirt / Seine Aller-Christlichste Maj. aber dieselbe deñoch geschlossen hätte / worbey Sie auch noch zum Uberfluß die Guarantie des Heringfangs mit einverleibet / und daß Se. Majest. nach der Naytur zwischen Engeland und den Herren Staaten / in allem / was Sie versprochen / vollkommene Satisfaction gegeben. Es würden die Commercien der Herren Staaten durch diese Allianz grossen Vortheil erlangen / wann sie aber länger damit verweileten / würde es Seine Majest. für eine höffliche Abschlagung auffnehmen.

Vortrag des Hn. Colberts an die Holländische Gesandten.

Die Gesandten stelleten ihme hierauff ihren Vortheil / und Schaden der Allianz / in dreyen Puncten vor / uñ sagten 1. Sie gestünden gerne / daß solche Allianz zu beyden Theilen Fried und Freundschafft erwecken könte. 2. Daß / wann einer angegriffen werden solte / einer dem andern würde zu Hülff kommen können; welche beyde Puncten dann die Herren Gen. Staaten in

Erklärung der Holländischen Gesandten darauff.

keine

1680. keine Schwürigkeiten ziehen würden. Daß sie aber z. wegen ein und anderer Ursach / ihren Nachbarn durch Annehmung solcher Allianz keinen Prætext zu Feindschafft und Jalousie machen wolten / dasselbe würde hoffentlich Seine Majest. nicht in Ungnaden auffnehmen. Nichts destoweniger aber blieb der Colbert darauff bestehen / sie solten seines Königs Allianz entweder annehmen / oder abschlagen / und zu beyderley Resolution zehen Tag Zeit haben / möchten derowegen wol zusehen / wie sie ihren Herren Principalen die Wichtigkeit der Sache / und das Unheil / welches ihnen in Abschlagung dieses grossen Vortheils vorstünde / der Gebühr nach zu Gemüth führeten.

Gifft- und Kinder-mord-Sache.

Unter solchem Verlauff wurde der Frantzösische Hoff / und fast das gantze Königreich durch die verfluchte Kunst eines erfundenen Giffts / wodurch viel vornehme / und andere Personen / unvermerckter Weise hingerichtet wurden / höchlich betrübet. Dieses verteuffelte Wesen hatte dergestalt überhand genommen / und so viel Leute / meistens hohen Standes / darein verwickelt / daß ein gewisses Gericht / die Chambre ardente genannt / zur scharffen Nachfrag muste verordnet werden / und vergienge fast kein Tag / oder Woche / da nicht eine hohe Manns- oder Weibs-Person nach der andern / wegen Hexerey und Vergiffung verdächtig gemacht und beschuldiget wurde. Dieses Gifft war so künstlich zubereitet / daß es einen Menschen unfehlbar / nachdem ihm viel oder wenig beygebracht wurde / auff begehrte Zeit / und sonder Zeichen einiger Empfindung / aus der Zeitlichkeit wegrückte. Und zwar so sagte man / daß dieses Giffts zweyerley Art / nehmlich ein Wasser l'eau des Mirables, oder Wunder-Wasser / und ein Pulver / welches la poudre de succession, oder nachwürckendes Pulver genennet würde. Die Erfinderin dieses Giffts war eine Heb-Amme / la Voisine genannt / welche schon einmal in Verhafft gewesen / aber durch Vorbitt wieder loß gelassen worden. Bey jetziger Verhafftung aber hatte sie / über die Vergiffung / noch andere schröckliche Dinge bekennet / wie sie nehmlich vielen Weibs-Personen / so verliebt gewesen / mit ihrer Kunst zur Hand gegangen / und von denselben / auff eine gantz unvermerckte Weise / die Frucht abgetrieben / oder bey welchen die Sache zur unvermutheten Vollkommenheit gediehen / die Kinder umbs Leben gebracht / worzu sie einen absonderlichen Back-Ofen machen lassen / in welchem sie / mit ihren Gehülffen / denen sie diese Kunst gelernet / sehr viel dieser Kinder verbrennet / und zu Pulver gemacht. Sonsten ist sie auch mit dem Crystallsehen sehr berühmt gewesen / darinnen sie den vornehmsten Frantzösischen Damen zukünfftige Dinge / sonderlich aber ihre Liebhaber leibhafft gewiesen. Sie hat vielen Leuten verborgene Dinge entdecket / und von den verborgensten Sachen gewahrsaget. Mit ihr saß auch noch einer / le Lage genannt / gefangen / welcher vor ihm / wegen begangener Ubelthaten / auff die Galeen verbannet worden. Diese beyde stelleten sich vor den Richtern unsinnig / und mischten das hundertste ins tausend / jedoch ohne einigen Grund. Nichts desto weniger brachte jene so viel Verdacht zuwegen / daß die Gräfin von Soissons, (deren man Schuld gab / daß sie den Hertzog von Savoy hingerichtet /) mit der Gräfin von Alay, ihrer guten Freundin / angegeben wurde / als ob sie mit Zauberey und Gifft umbgiengen / darauff die Gerichts-Cammer beschlossen / sich ihrer zu versichern / wiewol sie / auf erhaltene Warnung keinen Stand gehalten sondern sich mit der Flucht nach Brüssel salvirt / deßwegen sie drey Tage nach einander / der Gewonheit nach / als eine Flüchtige / mit Trompeten und Paucken vor die Justiz-Cammer citirt wurde.

1680.

Umb diese Zeit wurde auch der Hertzog von Lxemburg / auff Königlichen Befehl / mit sampt seinem Stallmeister gefangen genommen / und in der Bastille verwahret. Dieser wurde beschuldiget / daß er mit dem Höllischen Geist einen heimlichen Verstand gehabt / und mit demselben einen Bund auff folgende Conditionen gemacht: 1. Daß er in ewiger Gnad bey dem König bleiben möge. 2. Daß alles Frauenzimmer / dessen Affection er verlangte / ihn lieben müste. 3. Daß er in keiner Schlacht überwunden werde; Und dann zum 4. daß er auff dem Karten- und andern Spiel ein stets beywohnendes Glück habe. Nichts destoweniger hatte er es bey seiner Gefangenschafft so weit gebracht / daß er mit seiner Wacht auff dem Wall spatzieren gehen durffte / und waren ihm drey Advocaten zugelassen / die alle für ihn und seine Erledigung arbeiteten. Er selbst hatte eine Schrifft auffgesetzet / in welcher er sich auff alle seine Beschuldigungen verantwortet / daß ihn die Chambre ardente frey erkannte; jedoch muste er sich des Hofes noch eine Zeitlang enthalten.

Den 25. May hatten die Englische und Holländische Ambassadeurs zu Fontainebleau beym König Audientz / in welcher sie Seiner Königl. Majest. die sorgfältige Gedancken ihrer Herren Principalen / wegen der durch die Frantzösische Commissarien zu Cortricht gethane Erklärung / den Hertzoglichen Titul von Burgund betreffend / welchen der König in Spanien zu cediren / und sich dessen zu begeben beschwerete / vorgestellet: worauff Seine Majestät ihnen geantwortet / daß Dero Prætension deßwegen desto mehr Grund habe / und so wol wegen der Renunciation, welche der Nimmägische Frieden-Schluß mit sich bringe / als auch nach dem Exempel dessen / was geschehen / und folglich nach denen Tractaten / so Spanien mit Portugall / und den Herren Staaten geschlossen / rechtmässig sey. Jngleichen hat Seine Majestät zu erstbesagten Herren Ambassadeurn gesagt / daß sie keine Ursach hätten wegen der von Jhren zu Cortricht habenden Commissarien gethanen

1680.

thanen Declaration dieses Puncten halber/ wie auch in die jenige Oerter/ so Ihro krafft obgedachten Friedenschlusses zugehörten / sich in Possession zu sezen/ sich zu beförchten / auch nicht dafür halten solten / daß Sie Ihre Macht / den Frieden damit zu brechen / anwenden wolte. Ließ demnach dem König in Spanien andeuten/ daß Sie / wofern er nach dem 25. Junii besagten Titul des Hertzogthumbs Burgund nicht abtreten würde / solches für einen Friedens-Bruch halten und auffnehmen wolte. Zu Rom zwar favorisirte die Burgundische Nation der Frantzösischen Macht über die massen/ indem dieselbige endlich das Königl. Spanische Wapen von dem Portal ihrer Kirchen St. Claude abnahmen / und das Königl. Frantzösische an statt dessen auffstelleten. Zu Cortrich hingegen / wo die Commissarien deßwegen beysamen waren/ zerschlug sich die Hoffnung zur angestellten Gräntzscheidung gantz und gar/ einig und allein darumb / weil man Frantzösischer Seiten den mehr erwehnten Hertzoglichen Burgundischen Titul dermassen urgirte / daß man in Sorgen eines gewissen neuen Kriegs stehen muste. Die Sache verwickelte sich darumb noch in tieffere Schwürigkeiten / weil sich der Original-Tractat, so zwischen Käiser Carl dem Fünfften / und König Francisco dem Ersten gemacht worden/ gefunden / worinnen außdrücklich verglichen / daß Ihre Käiserliche Majest. und Dero Nachfolger / zu allen und jeden Zeiten/ den Titul / als Hertzog von Burgund / führen mögen. Daß aber dieser Einwurff wenig verfangen / ist aus der Antwort des Königs zu sehen / welche er auff die Verstellung einiger außwertigen Ministern, Spanischer Seiten thun lassen / welcher dieses Inhalts war: daß seine Prætension so wol auf den Nimmägischen Frieden / als auff die Auffnahm der Grafschafft Artois und Roussillon gegründet/ und derowegen nicht nöthig sey/ sich darüber so frembd zu stellen / und wann Spanien vor dem 15. Julii deßhalben keine Satisfaction geben/ oder den Titul abtreten würde/ so wolte er sich mit der Macht / so ihm Gott verliehen/ in Possession alles dessen / was ihme krafft des Nimmägischen Friedens zukommen / selbsten setzen. Worauff sich Spanien zwar erkläret / selbigen Titul zu behalten / jedoch nicht gegen Franckreich zu gebrauchen. Nichts desto weniger bestunden die Frantzösische Commissarien darauff / und wiesen Befehl von ihrem König vor / daß bey fernerer Verweigerung / ihre Völcker das Land Aels / und andere Oerter in Besitz nehmen solten / biß daß solches geschehen. Dargegen erwiesen die Spanische mit ihren Urkunden und Documenten / daß ihre Könige solchen Titul über anderthalb hundert Jahr ruhig und unstrittig geführet / und von so langer Zeit denselben auff Spantischer Seiten zu behalten / von Franckreich wäre stipulirt worden. Weshalben Spanien an Engeland/ und die General-Staaten begehrte / sich der Sachen anzunehmen/ welchen Falls dann Hoffnung wäre/ daß sich Franckreich wol eines bessern bedencken würde.

Hiernächst erklärete sich der König in Franckreich/ daß er von Forderung dieses Titels folgender gestalt abstehen wolle / daß der König in Spanien in seinem Lande/ auch wann derselbe an andere frembde Potentaten schreiben / oder einige Tractaten machen würde/ den Titul/ als Hertzog von Burgund/ führen / auch das güldene Vließ vor als nach gebrauchen möchte: Wann aber Spanien an Franckreich ein Schreiben abgehen ließ/ alsdann der Hertzogliche Burgundische Titul außgelassen werden solte; im Gegentheil aber / wann Franckreich an Spanien schriebe/ solches sich dieses Titels gebrauchen möchte. Weil nun Spanien hiemit nicht zu frieden seyn wolte/ so ließ der König in Franckreich ein Schreiben an die Staaten von Holland/ als Mediatores in selbiger Sache/ abgehen / in welchem er sich auffs neue erklärte/ daß er in Ansehung der Herren Staaten/ wegen Prolongation des Termins / den er der Cron Spanien/ auff ihr Ansuchen/ wegen Abtretung des Titels biß auff den 15. Augusti gegeben / solche Verlängerung biß auff den 15. September einwillige / jedoch mit dem Beding / daß dieses der lezte Termin seye/ welchen Se. Majest. wegen besagten Titels noch geben wolten. Derowegen/ im Fall sich der König in Spanien in solcher Zeit nicht erklären würde/ Ihre Hoch-Mög. sich weiter in diese Sache nicht mischten möchten / dieweil Se. Majest. sich sonsten würde genöthiget finden / ihr Begehren abzuschlagen: jedoch könten sie sich in gemeldter Zeit/ als Mediatores gebrauchen lassen / damit diese verdrießliche Sache einstens ihre Endschafft erreichen möchte.

1680. König in Franckreich wie er von der Forderung des Burgundischen Titels abstehen wollen.

Umb diese Zeit nahme der König mehr andere grosse wichtige Dinge vor. Erstlich beschriebe er alle Generals/ gegen den 10. Junii nacher Hofe umb dem grossen Kriegs-Rath beyzuwohnen / auch unter demselben eine Veränderung anzustellen/ und waren viel der Meynung / daß es auff die Religion angesehen / indem der König durchaus keinen Reformirten unter demselbigen leyden wolte / welches auch aus andern Umbständen abzunehmen war. Dann nunmehr ward denen Reformirten im Königreich die Helffte ihrer Kirchen verbotten und zugeschlossen; dannenhero unterschiedliche Grosse zu der Römisch-Catholischen Religion übergiengen. Die Wehemütter/ so solcher Religion zugethan / wurden abgeschafft/ hatten hingegen die Catholische Wehemütter Befehl / die neugebohrne Kinder zu den Catholischen Priestern zu bringen / worüber sich dann in Poictu ein grosser Auffstand erhoben/ nachdem daselbst unterschiedliche Weiber / deren Geburts-Zeit vorhanden/ von Schrecken und Bekümmernüß gestorben. Alle Geistlichen wurden nach St. Germain beruffen/ von dergleichē Reformation in Religions-Sachen ferner zu rathschlagen.

Diese

1680.

Diese Verfolgung wurde von Tag zu Tag immer gröſſer / massen dann eine Frau / so sich in ihrer Jugend zu der Catholischen Religion begeben / nachgehends aber dieselbe wiederumb verlassen / und die Protestirende angenommen / deßwegen zu Montpeliers verurtheilet / und mit einem Strick umb den Halß / eine Fackel in der Hand haltend / aus selbiger Provinz bannisirt worden. Das gröste Elend bey solchem Zustand war / daß der Catholischen Hebammen so viel nicht aufzubringen / alle schwangere Weiber in ihren Kindsnöthen zu bedienen / dannenhero ihrer viel mit sampt der Leibs-Frucht dahin sterben musten / biß endlich eine Jüdin von Avignon dahin beruffen wurde / solches Werck zu verrichten. Dabey blieb es noch nicht / sondern der König ließ endlich auch denen See-Admiralen andeuten / allen Reformierten Officirern / nach Verflieſſung vier Monaten keinen Sold mehr geben zu lassen / und daß sie / nach ermeldter Zeit / abgeschafft werden solten / es wäre dann / daß sie sich bequemeten / die Römisch-Catholische Religion anzunehmen. Uber dieses ließ der König vor seiner Reyse noch eine scharffe Declaration zurück / krafft deren bey Leib- und Lebens-Straff / wie auch Confiscirung der Güther denen Römisch-Catholischen verboten wurde / dem Protestirenden Glauben einen Vorschub zu thun / viel weniger denselben anzunehmen / ja es ward auch diese Straff denen jenigen angesetzet / welche eine Reformirte Jungfrau heyrathen würden.

Strittigkeit wegen der Fischerey in der Revier Bidassoja.

Im übrigen hatte der König noch allerhand zu thun / und in Richtigkeit zu bringen. Eines Theils erägete sich eine Strittigkeit zwischen den Einwohnern zu Fontarabia und Andoja, wegen der Fischerey in dem Wasser Bidassoja, zur Seiten von Bajonne, so allbereits von undencklichen Jahren denen zu Fontarabia zugehöret: weil man aber zu denen Königl. Conferentzien / mitten in gedachter Revier ein Gebäude auffgerichtet / so wolte daraus behauptet werden / daß die Fischerey beyden Königreichen gemein seye / worüber dann obgedachte Strittigkeit entstanden. Es hat aber der Gouverneur zu Fontarabia sich darein nicht mischen wollen / sondern beyde Einwohner zusammen streiten und schlagen. Hiernechst hatte der König in Franckreich dem Monsr. Signaley, den Intendanten von Guienne, und den Marquis de Lambert, mit fünff biß sechs tausend Mann dahin geschicket / die solche Trouppen ohngefehr sechs Meilen von Bajonne gelassen / sie für ihre Person aber seyn unterschiedlichemal zu Andoja gewesen / und haben endlich einen sehr höfflichen Brieff an den Gouverneur zu Fontarabia geschrieben / worauff selbiger auch in gleichen Terminis geantwortet / und bezeuget / daß seine Soldaten nicht die geringste Hand mit angeleget hätten / sondern alles was geschehen / nur zwischen den Einwohnern vorgelauffen seye.

Cammer

Unterdessen fuhr der König mit Confirmation seiner souverainen Cammer zu Metz fort / welche ihm unlängst die Vogtey Bart unter seine Herrschafft gebracht / so ein Stück von Barr ist / und mehr als die hundert Dörffer in sich begreiffe; die Herrlichkeit St. Niclas / worinnen über 150. Dörffer sind; die Graffschafft Saarbrücke / die Graffschafft Castree / und andere Orte mehr. Deßwegen wiese Seine Majestät auch den Chur-Päyntzischen Extraordinar-Gesandten / welcher wegen einiger unter die drey Bisthümer gehörigen Länder Beschwärung etwas anführen wolte / an diese Cammer / daß er sich daselbst angeben / und von derselben Bescheid erwarten solte.

1680. zu Metz spricht dem König viel Oerter zu.

Selbiger Ertz-Bischoff hatte den 14. Junii / der gesamptẽ Geistlichkeit in der Graffschafft Saarburg / wegen Visitation der Kirchen allda / folgendes Befelchs-Schreiben zugeschickt.

Befelchs-Schreiben des Ertz-Bischoffs von Metz an die Geistlichkeit zu Saarburg.

Wir G. d' Anbusson de la Feuillade, &c. entbiethen denen Ertz-Priestern und Pfarrherrn des Ertz-Diaconats Saarburg Unsern Gruß.

Vielgeliebte Brüder. Ihr werdet euch noch wol zu entsinnen wissen / welcher gestalt Wir / so bald Uns GOtt durch seine Barmhertzigkeit zu der Verwaltung der Kirchen zu Metz im Jahr 1669. beruffen / in Erinnerung / daß Euer Ertz-Diaconat ein Stück Unsers Kirchen-Gebiets sey / welches / weil es beydes wegen seiner Situation und Gelegenheit an den Teutschen Gräntzen / in die zwantzig Meilen von Metz abgelegen ist / als auch / weil die Lutherische Ketzerey von ihrer ersten Geburt an / eine grosse Anzahl Pfarr-Kindern Unsers Diaconats verführet / und gleichsam aus der Menschen Gedächtnüs vertilget hat / Unsers Bischöfflichen Auffsichts höchst bedürffeig / Uns in besagtem 1669. Jahr nach der Stadt Saarburg / eine Visitation daselbst vorzunehmen / erhoben / und in dessen Pfarren und Kirch-Spielen Unser Amt / nicht ohne augenscheinlichen / und jedermänniglich kundbaren Göttlichen Segen verwaltet. Nichts desto weniger haben Wir an verschiedenen Orten diß- und jenseits der Saar / wegen der daselbst starck eingerissenen Ketzerey / so überall die Oberhand hatte / wie auch des Politischen Interesse einiger Particulier-Herren / grossen Widerstand gefunden; gestalten Uns dann die Pforten zu Lurim / Fenestrage / zu Sarwerden / Sarbrück / Hornbeck / Zweybrück / und in dem Schloß Homburg mit gewaffneter Hand verschlossen / also und dergestalt / daß Wir damals Unsere Visitation einzustellen genöthiget worden. Und weiln Uns bewust war / daß man Uns zu Biesch / und zu Petite-Pierre, mit eben dergleichen der Kirchen so schimpfflichen Tractamenten begegnen würde / so haben Wir Uns damit vergnügen lassen / daß Wir die Unserer geistlichen Würde zugefügte Schmach zu einem Verbal-Procels kommen lassen / und Unsere Klagen dem König / als Schutz-Herrn der Kirchen / in-

sonder-

1680.

sonderheit so weit sich dessen Souverainität / und höchster Obrigkeitlicher Gewalt erstreckt / vorgetragen. Es würde auch Seine Majestät nicht ermangelt haben / Uns Dero mächtigen Schutz zu ertheilen / wann Dieselbe durch die darauff in Teutschland erfolgte unfriedliche Zeiten nicht verhindert worden wäre ; welche auch nicht zugelassen haben / daß Wir die zweyte Visitation vor die Hand nehmen können : alldieweiln Wir aber nunmehr in Unsere Geistliche Verwaltung in diesem gantzen Ertz-Stifft durch den Frieden / welchen der König so glorwürdig gantz Europa wieder gegeben / vollkommlich wieder eingesetzet worden / so sind Wir zu Unsern vorigen Gedancken wieder geschritten / daselbst eine Visitation, nebenst einer Absendung vorzunehmen. Diesem nach befehlen Wir euch / daß ihr solche Unsere Visitation dem Volck / welches Christus JEsus Unserm Hirten-Ampt und Seelsorge anbefohlen / kund machet / damit Wir dasselbe disponirt und geneigt finden mögen / den Unterricht des Worts Gottes / und die Außtheilung der Sacramenten anzunehmen. Ferners daß ihr demselben zugleich wissen machet daß Wir Uns den 10. nächstkünfftigen Monats Julii, Unsers Ertz-Bisthumbs fortsetzen werden. So geschehen zu Metz in Unserm Bischöfflichen Pallast / den 14. Junii 1680.

Selbiger nimmt die Lutherische Kirch zu Lützelstein in Besitz.

Diesem nun zu Folge / langte besagter Ertz-Bischoff von Metz / den 24. Junii, mit einer Suite von vier Geistlichen / und dem Groß-Vicario von Metz zu Lützelstein an / woselbst er alsobald die Evangelische Kirche in Possession genommen / jedoch hernach dieselbe mit Dielen und Brettern unterschlagen lassen / damit die Lutherische Inwohner noch ihre Religions-Ubung darinnen haben möchten.

Ingleichen hat er auch an andern benachbarten Orten ansagen lassen / denen Römisch-Catholischen aller Orten die Kirchen einzuraumen / dann sein König Protecteur der Römisch-Catholischen Religion seye. Worauff er ferners auff Bitsch und der Orten gangen / allda dergleichen zu thun. Inzwischen musten die Unterthanen dieser Landen dem König schwören / und wurd ihnen bey Verlust ihrer Ehr / Haab und Guth anbefohlen / sich keineswegs / dem König den Eyd der Treue zu schwören / widerspenstig zu erweisen.

Den 13. Julii tratt der König seine Reyse / von welcher so viel Sagens gewesen / an / niemand aber wuste gewiß zu sagen / was dieselbe bedeuten solte ; wiewol viel ihrer in den Gedancken stunden / daß er unvermuthlich einen oder den andern Ort angreiffen / und seiner Gewalt unterwerffen würde / absonderlich / da sich derselbe noch immer zu Wasser und Land starck rüstete.

Nachdem nun alles zur Reyse an die Hand geschafft worden / begab er sich mit der Königin / dem Dauphin / der Dauphinin / so mit Seiner Majest. in einer Kutschen fassen / und dann ferner dem Hertzog von Orleans / seiner Gemahlin / und denen vornehmsten Fürsten seines Königreichs auff den Weg.

Die Guardes, welche sonsten dem Hoff mehrentheils zu folgen pflegten / musten zu Hauß bleiben / und hingegen die Königliche Mußquetirer / welche der Hertzog von Noailles neben andern Trouppen commandirte / dem Zug beywohnen. Den 18. als Seine Majest. in der vorigen Nacht zu Beaumont geschlaffen / kamen Dieselbe mit der gantzen Gesellschafft nach Tillart. Nach eingenommenem Mittagmahl fuhren sie fort / und langeten desselben Abends zu Beauvais an / allwo sie der Bischoff / und Graff des Orts / neben den sämtlichen Einwohnern / trefflich eingeholet / obschon der König vor seiner Abreyß allenthalben Befehl ergehen lassen / daß niemand seiner Ankunfft wegen einige Unkosten machen solte.

Den 15. speisete der König in dem Dorff Oudevil, und schlieff des Nachts zu Pois, einem dem Hertzog von Crequy zugehörigen Ort. Des folgenden Tags hielte er zu Mittag zu Calammoy Tafel / und langte des Abends zu Abbeville an / woselbst der Hertzog von Charost, Lieutenant des Königs in Picardien / diese Königliche Gesellschafft ausserhalb dem Thor bewillkommete / und folgends in die Stadt begleitet. Der gantze Hoff blieb allhie biß auf den 18. und mittlerweil sich Seine Majest. mit dem Dauphin auff der Jagt befanden / so besichtigte die Königin / und Dauphine / mit andern Damen / die Haupt-Kirch / und andere Stadt-Gebäude.

Des Abends übernachtete der König zu Montrevil, und hielte den 19. das Mittags-Mahl zu Neurgastel, an welchem Ort der Hertzog von Aumont, Gubernator zu Boulonnois, mit dem Landes-Adel Seine Majestät einholete. Zu Nachts schlieff der König zu Boulogne, des Morgens besichtigte er die Fortifications-Wercke / und brachte fast den gantzen Tag damit zu.

Den 20. stieg er zu Pferde / und ritte nach dem Haven zu Ambletouse, zwo Meilweg von Boulogne, umb desselben Gelegenheit sich zu erkundigen. Die Herren de Signelay, und de Combe waren schon vor ihme daher kommen / so wol diesen / als auch den Haven zu Wissan, noch zwo Meilen weiter / in Augenschein zunehmen.

Nachdem aber Seine Majest. beyde Häven besehen / so befande er / daß der Haven zu Ambletouse grössern Vortheil hatte / und auch dieser der einzige an den Frantzösischen Küsten wäre / da man mit einem Nord-Wind außlauffen kunte. Uber diß war derselbe so gut / als der Haven bey Dünkirchen / und hatte mehr Wasser / daher Seine Majest. Befehl ertheilet / daß man denselben für die Schifffahrt bequem machen solte.

Indem nun der König langst diesen Küsten nach Calais ritte / hörte man an dem Ufer schiessen; worauff einige von der Leib-Guarde / mit den

CAROLUS . II . D. G. ANGLIÆ, SCO-
TIÆ, ET HIBERNIÆ REX .

1680.

Mußquetirern zuliefen / und gewahr wurden / daß es von einer Petache gekommen welche eine Engeländische Barque verfolgte / umb die eingeladene Wolle aus derselben wegzunehmen. Der gantze Hoff wendete sich in der Eyl nach dem Ufer / und versicherte man sich von Stund an des Capitains / so aus der Petache commandirte / der dann vor den König gebracht wurde / und nach gethanem Bericht / was sich zugetragen / fragte der König den Hertzog von Aumont: Was er mit dem Gefangenen gethan haben wolte / wann er nicht in eigener Person zugegen gewest wäre? Der Hertzog gab dem König zur Antwort: Daß Sr. Majest. Küsten sichere und freye Zufluchts-Plätze wären / da man niemand ungestraffe anfallen könte / weßwegen er nicht würde umhin gekönt haben / den jenigen mit dem Tod zu straffe / welcher sich erkühnet / dieses Recht der Freyheit zu krancken. Weil aber der Schuldige die Ehre hätte / vor Sr. Maj. zu erscheinen / so stünde es nunmehr bey Derselben / sein Urtheil auß zusprechen. Dieses liesse sich der König so wol gefallen / daß er dem Capitain das Leben schenckte / und ihn auff freyen Fuß stellete.

By Fortsetzung der Reyse nach Calais, besichtigte der König die neue Schantz zu Nieulay, und fande die Wercke in solchem Stande / daß er wol damit vergnüget war. Mittlerweil nun Seine Majestät mit dem Dauphin längst den Küsten auf Calais ritte / hatte die Königin mit den andern Damen die Landstrasse genommen / und war eher zu besagtem Calais, als der König. Selbige besahe zu ihrer Ergetzlichkeit und Zeitvertreib den Haven / und ließ sich mit einigen Chaloupen eine Viertel-Stunde weit vom Lande in die See führen. Den 21. visitirte der König zu Calais die Fortification der Stadt / und musterte sechs Compagnien Schweitzer vom Pfefferischen Regiment / so unter andern daselbst in Besatzung lagen. Des andern Tags besichtigte der König nochmals die Schantz zu Nieulay, und darauff mit der Königin / und andern Grossen / die Fortification zu Calais an der Wasser-Seiten / allwo man / wegen des hellen Wetters / das Schloß zu Douvres in Engeland / und die Sandberge bescheidentlich sehen kunte. An diesem Ort wurde die Königin / und der Dauphin von zwölff kleinen Knaben beschencket / die nach dem Trommelschlag ein Kriegs-Ballet vor ihnen tanzeten / und verschiedene artige Dinge mit dem Degen thaten. Ehe der Hoff von Calais abreysete / sandten Seine Majest. den Marquisen d' Angean nach Engeland / den König zu begrüssen.

Ankunfft des Königs zu St. Omer.

Den 23. brach Se. Maj. von Calais wieder auff / reisete des Mittags zu Ardres, und kame / nach Besichtigung der Fortificationen dieses Orts / noch diesen Abend nach S. Omer. Se. Maj. wurde von der Besatzung eingeholet / und mit grosser Freude der Einwohner / die ihren König und Oberhaupt noch nie gesehen / empfangen.

Der König brachte seine Zeit mit Betrachtung des Vestungbaues der Stadt zu / und gieng den 25. nach Aire, woselbst er gleichfals / nebenst dem Fort Franciscus, die Fortification und Besatzung besichtigte. Eine halbe Meil von Aire lag ein Corpus von fünff tausend Mann / unterm Commando des Chevaliers de Lourdis, welche Seine Majestät musterte / und dieselbe / wie sie in Schlacht-Ordnung stunden / Compagnien für Compagnien in Augenschein nahme.

1680.

Von dar zu Dünkirchen.

Den 26. gieng der König von St. Omer auff Grevelingen / und kam des Abends umb 8. Uhr mit dem gantzen Train zu Dünkirchen an. Gegen die Ankunfft des Königs hatte der Hertz von Signelay, auff Befehl Seiner Majestät / ein treffliches Kriegs-Schiff / unterm Commando des Chevaliers de Lery, an die Stadt kommen lassen / damit Seine Majestät mit dem gantzen Hoff dasselbe besichtigen möchte. Es würde zu lang fallen / alle Umbstände allhie anzuführen. Nur dieses kürtzlich zu melden / so hat der König / zu mehrerm Pracht / die Soldaten und Bootsknechte mit guten Kleidern / so von Gold und Silber überall glänzeten / versehen lassen. Der Marschall d' Estrades empfieng Seine Majestät mit aller erdencklichen Ehre ausserhalb der Stadt / und tractirte den Hoff trefflich auff dem Rathhauß / woselbst auch besagter Chevalier de Lery unter währender Mahlzeit erschiene. So bald der König seiner ansichtig ward / sprach er mit freundlichen Worten: Herr Ritter / ihr sollet der erste Capitain meines Königreichs seyn / der mich ein Kriegs-Schiff hat sehen lassen / und will ich zu dem Ende Morgen an euren Boord kommen.

Den 27. dieses / hatten der Graff von Orfort / und der Obrist Churnhill, welche vom König in Engeland / und dem Hertzog von Jorck abgefertiget waren / Seine Majestät zu complimentiren / bey Derselben Audientz. Zu welchem Ende auch der Hertzog von Villa Hermosa den Marquis von Wargnies dahin geschickt. Am obbenommten Tage / nachdem alles zugerüstet / den König auff dem Schiff zu empfangen / hatt Seine Majestät in eine Galiot / so hinten und vornen vergüldet / und sonsten auffs köstlichste gezieret war / (denn an statt der Seylen gebrauchte man seydene / Carmesin und güldene Stricke /) und fuhr nach dem Schiff.

So bald die Schiffs-Leute Seine Majestät ankommen sahen / stellete der Chevalier de Lery einen jeden auff seinen Posten mit dem Gewehr nach der Erden / und als sich der König an dem Schiff vest hielte / ward eine zierliche Leiter herab gelassen / umb desto bequemer hinauff zu steigen / gleich wie auch Seine Majestät / der Dauphin / und andere Grossen thaten / welche der besagte Chevalier bewillkommete. Der König betrachtete alles auffs genaueste / so gar auch Pulver und Kugeln / und fragte den Chevalier bey einem Stück des Schiffs / worzu

dieses oder jenes gehörte? Der ihme dann in allem guten Bericht erstattete. Oben auff dem Schiff thäten die Boots-Gesellen ihr Exercitium mit den Säbeln / und die Soldaten mit dem Gewehr / welches Sr. Majestät so wol gefiel / daß auch die Königin Nachmittag diese Lust anschauen muste. Unterdessen besichtigte der König die Fortification dieser Stadt / absonderlich an der Wasser-Seiten / zu deren Verbesserung noch zwey neue Wercker angeleget wurden.

Den 28. musterte er die Besatzung / und nahme die Citadell in Augenschein. Des folgenden Tags begab sich Seine Majestät nochmals auff das Kriegs-Schiff / und muste sich alles in Waffen sehen lassen / als ob der Feind mit selbigem in Action wäre. Ingleichen musten noch zwey Galioten gegen einander fechten / da dann ein jeder trachtete / dem andern einen Vortheil abzugewinnen / und den Sieg in Seiner Majestät Gegenwart davon zu tragen.

Damit aber Dieselbe in der That bezeugen möchte / wie angenehm Ihro dieses alles gewesen / so ließ Sie zehen tausend Pfund unter das Schiffs-Volck und die Officirer austheilen / darunter der Chevalier de Revy allein zwölffhundert Pfund zur Verehrung bekommen. Dabenebenst ließ der Dauphin / und andere Gressen / ihre Freygebigkeit absonderlich spühren / so daß beydes diese Königliche Gesellschafft / und das Schiffs-Volck wolvergnügt von einander geschieden.

Der König gehet nach Ypern und Valencien.

Den 20. als Seine Majestät den Engeländischen Abgesandten die Abschieds-Audientz ertheilet / und dieselbe regalirt hatte / brach der gantze Hoff von Dünkirchen wieder auff / und gieng nach Ypern / woselbst er des Abends umb 5. Uhr angelanget / und auff dem Rathhauß Tafel gehalten hat. Der Marschall d' Humiers General-Gubernator in Flandern / und der Marquis de la Trousse, Gubernator bemeldter Stadt / bewillkommeten Seine Majest. und waren die Einwohner solcher Ankunfft wegen sehr erfreuet.

Den 1. Augusti gieng die Reise weiter fort / und kam der Hoff den 2. nach Ryssel / den 3. nach Dornicht / und den 5. nach Valencien / woselbst beyde Majestäten / und die gantze Durchleuchtige Gesellschafft mit aller erdencklichen Ehre / durch die regierende Collegien / unter Läutung der Glocken / und Glückwünschung des Volcks empfangen / und durch drey Ehren-Pforten / und andere Triumph-Bögen / vermittelst einer herrlichen Music begleitet / und selbigen Abend sehr herrlich und magnific / unter Anschauung eines schönen Feuerwercks / tractirt worden.

Ohngefähr eine Stunde von Condé lagen acht Regimenter zu Pferd / unter Monsi. de Montbron, deren Officirer sich vor ihre Compagnien stelleten / und den König im passiren grüsseten. Den 6. erhielt der Herr von Suylastein / so wegen der Herren General-Staaten abgeschickt worden / den König zu complimentiren / bey Seiner Majestät Audientz / an welchem Tag auch Dieselbe die neue Fortifications-Wercke mit dem Dauphin besichtiget. Den 7. nahme Sie den Weg auff Avesnoy, und gieng den 8. über Bonchoin nach Cammerich / an welchem Ort der König trefflich eingeholet worden. Nach Besichtigung der Fortification und Citadellen brach alles wieder auff. Den 10. speisete Seine Majest. in Dero Abbthey Marolles, und kam des Abends zu Marolles an / besichtigte die Besatzung und Fortification, und giengen den 12. weiter fort. Den 14. aß der König zu Castillon, und schlieff zu Philippeville, allwo Seine Majestät zween Tage still lag / und indessen Charlemont, welcher Ort noch unlängst Dieselben von Spanien eingeraumet worden / besichtiget.

Der König setzet seine Reyse fort / und kömt wieder nach Versailles.

Den 17. dieses war der König zu Rocroy, und den 18. zu Charleville. Allhie blieb der Hoff biß zum 19. mittlerweil Seine Majestät Mezieres in Augenschein nahm. Den 20. befande sich alles zu Sedan, den 21. zu Stenay, woselbst vierzehen Regimenter Dragoner lagen / die Seine Majestät musterte / und endlich über Liesse, Villars, Costrez und Montevill nach Versailles kehrete / woselbst sich auch der gantze Hoff den 30. wiederumb einfande / da dann alle anwesende Abgesandte / und frembde Ministri hinaus gefahren seyn / Seine Majestät wegen Dero glücklichen Wiederkunfft zu complimentiren / welches nachgehends die souveraine Höfe gleichfalls gethan.

Solcher gestalt nahm diese grosse Reyse / davon sich ihrer viel ein anders eingebildet hatten / ein Ende; es stehet aber wol zu glauben / daß sie allein darumb gethan worden / der Dauphinin / die erst in Franckreich gekommen war / die Herrlichkeit Seiner Majest. gressen Königreichs / und derer im Krieg eingenommene schönen Plätze zu zeigen; sintemahl die Frantzosen das gantze Jahr durch stille gesessen / und nichts anders vorgenommen haben / als was sie unter dem Namen ihrer Dependentien / nach und nach ihrer Botmässigkeit unterworffen.

Graff von Mansfeld kömt nach Pariß.

Den 24. Augusti langte auch der Käyserliche Abgesandte / Herr Graff von Mansfeld / zu Pariß an / deme des andern Tags die Hertzogin von Monmouth / nebst ihren Töchtern / und andern Damen aus Engeland gefolget. Und weil nunmehr Nachricht eingelauffen / daß Chur-Pfaltz mit Tod abgangen / so hat die Hertzogin von Orleans sich dermassen darüber betrübet / daß sie / nach vernommener traurigen Botschafft / unterschiedliche Ohnmächten gehabt / welcher folgends der König / die Königin / Monsieur le Dauphin, Madame la Dauphine, und der gantze Hoff die Condolentz abgeleget / und darauff insgesampt die Trauer angezogen.

1680. Bischoff von Evreux stirbt.

In diesem Monat starb der Bischoff von Evreux, im achtzichsten Jahr seines Alters/ dessen Kutsche umbgeschlagen / und er am Haupt verwundet worden / wordurch sein Successor, der Abbe von Grignan, eine Pension von acht tausend Pfund gewonnen. Es trug sich aber mit dessen Leichnam eine seltzame Sache zu / indem eine Mißhelligkeit zwischen seinem Capitul/ und einer andern Abbthey entstanden / wer diesen seinen Leichnam haben solte / weßwegen man denselben balsamirt / damit er desto länger unverwesen bleiben könte. Es hat sich aber mitlerweil begeben / daß die Hunde an den Ort / wo selbiger gelegen / kommen / und dessen Hertz sampt dem gantzen Eingeweide auffgefressen haben.

Wie auch der Bischoff von Pamiers.

Ingleichem segnete auch der Bischoff von Pamiers dieses Zeitliche/ dessen Tod daher kommen seyn solle / daß er allzu sehr über eine in seinem Hauß entstandene Feuersbrunst erschrocken / und darauff ein Seitenstechen bekommen. Selbiger hat ein sehr guten Nahmen / und den Ruhm eines unsträfflichen gottseligen Lebens hinterlassen / auch sein Testament mit diesen Worten gemacht: **Ich übergebe GOtt meine Seele / meinen Leib der Erden / und das wenige Guth / so vorhanden ist / den Armen.** Der Zulauff / und Eyfer des Volcks / seinen Leichnam zu sehen / war so groß / daß man denselben in einen Saal verschliessen / und eine Wacht darbey verordnen müssen / sintemal ein jeder ein Stück von seinen Kleidern abschneiden wollen / selbiges gleichsam als ein Heiligthumb zu verwahren. Man hat ihn / seinem Begehren nach / bey Eingang der Kirchen begraben / damit er von jederman mit Füssen getretten werden möchte / und ist sein Tod von allen armen Priestern / und Geistlichen sehr beweinet worden.

Käiserl. Gesandter hat beym König die erste Audientz.

Den 10. September ward obgedachter Käiserl. Gesandter / Herr Graff von Mansfeld / in Seiner Majestät Carossen durch den Introducteur nach Versailles begleitet / woselbst er die erste Audientz gehabt / und sehr wol empfangen worden. Nachdem auch die Königin von Portugal / über den Consul, so sich wegen des Frantzösischen Hoffs zu Lissabon befande/ einigen Unwillen gefasset/ indem er sich gegen sie einiger unbescheidener Worte gebraucht / und die Königin bey Sr. Aller-Christlichsten Maj. sich hierüber beklaget; als ist besagter Consul nach Hause entboten worden / umb Rechenschafft deßwegen zu geben.

Verbitterung zwischen der Portugiesischen und Frantzösischen Nation.

Hierzu kame noch eine andere Action, welch einige Verbitterung zwischen dieser / und der Frantzösischen Nation verursachet / indem ein Frantzösischer Schiff-Captain von einem Portugiesischen begehret / daß er vor ihm streichen solte / der sich zwar dessen nicht geweigert / aber hierzu etwas langsam anstellete; weßwegen der Frantzoß eine gantze Lage auff das Portugiesische Schiff gegeben / also daß über die zwantzig Todte / und noch mehr Verwundete darauff gefunden worden / wornach der Frantzoß seinen Cours fortgesetzet / also daß nichts weiters feindliches erfolget ist / weil eine andere Portugiesische Fregatte zwar nicht weit davon / aber unter dem Wind gelegen / daß sie ihren Gesellen nicht zu Hülffe kommen können.

1680.

Proceß wider den Hertzog von Mümpelgard außgesprochen.

Den 20. September wurde auch der Proceß außgesprochen / welchen der König wider den Hertzog von Mümpelgard in dem Parlament zu Bisantz / wegen seiner Herrschafften hatte formieren lassen; der dann wider den Hertzog außgefallen / und unter andern angeführet wurde: Weil man befunden/daß das Hertzogthumb Mümpelgard eine Zugehör der Franche Comte sey/ so solte derowegen der Hertzog davon abgewiesen / und er selbiges dem König abzutreten schuldig seyn. Alldieweiln aber der Hertzog seine Jura zu erweisen sich erbothe / und eine Unbillichkeit aus dem Frantzösischen Vornehmen behaupten wolte/ so kame es endlich so weit/ daß die Frantzosen dem Hertzog anbothen/ ihme sein Land / jedoch mit Vorbehalt der Souverainität / wieder zu geben / dafern selbiger sich schrifftlich verbinden würde / allezeit / wann es der König begehrte/ Frantzösische Besatzung einzunehmen.

Edict wider die Reformirten in Franckreich.

Am 29. dieses ergiengen zween Parlaments-Schlüsse wider die Reformirten / krafft deren/ und zwar des ersten / denenselben nicht zugelassen seyn solte/ sich mit denen von der Romisch-Catholischen Religion zu verheyrathen. Der zweyte aber hielte in sich / daß das Consistorium zu Charanton, den Königl. Commissarien genaue Rechnung zu thun/ und Antwort zu geben schuldig seyn solte / von weme es Geld empfangen/ und wohin es dasselbe verwendet/ oder wieder außgegeben habe.

Madame la Dauphine bekommt/ neben dem Dauphin das Fieber.

Umb selbige Zeit lag die Madame la Dauphine, wie auch die Princessin von Conde nebst Dero Gemahl / dem Printzen / an einem Fieber gefährlich kranck / worvon auch nachgehends der Dauphin selbst einen Anstoß bekommen. Man erforderte zu solcher Cur einen Doctor aus Engeland / dessen Arzeney aber der König nicht eher einnehmen lassen wolte / biß er zuvor die Composition derselben / woraus sie bestünde / eröffnet / welche Offenbahrung aber der König ihm zuvorher mit fünffzig tausend Cronen hat bezahlen müssen. Nachdem nun die Arzney an sich selbst gut befunden worden / so daß das Fieber bey dem Dauphin außgeblieben / ward der Medicus beschencket / und ihm das Privilegium gegeben / dieses Arzeney-Mittel durch das gantze Königreich für 33. Pfund zu verkauffen / davon die Zettel an allen Ecken der Strassen angeschlagen worden.

Dauphin bekommt von neuem das Fieber.

Nachdem aber der Dauphin nicht allein den Bauchfluß / sondern auch das Fieber von neuem bekommen / haben ihm die Medici das Eß- oder Schmied-Wasser verordnet /

1680.

worauff sothane Dinge von ihm gegangen/daß man vermeynt gehabt / er habe ein Geschwär im Leib gehabt. Inzwischen hat man einige Comödianten kommen lassen/umb den Dauphin in seinem Zimmer zu belustigen.

Der König dringet auf die Vollziehung des Nimmägischen Friedens.

Im übrigen war dem zu Pariß subsistirenden Spanischen Abgesandten so wol vom König selbst / als auch dem Monsr. de Croisly bedeutet worden / daß Seine Majestät eine Categorische Antwort und Resolution geben wolte / ob man disseits das jenige/was der Cron Franckreich / vermög deß zu Nimmägen geschlossenen Friedens gebühret / abtreten wolle/ oder nicht? Und als er darauff geantwortet/daß sich dieses in der zu Cortrich angefangenen Conferens/ wegen der Gräntzscheidung schon geben werde; hat man ihm darauff replicirt / daß sich dann der König in Possession setzen müste / und dafern sich jemand dagegen opponiren wolte / wüste man schon/ was dagegen weiter zu thun seye. Womit wir dann die Frantzösische Geschichte beschliessen / und beschreiben wollen

Was sich in Spanien beydes an dem Königlichen Hofe in einen und andern Staats-Affairen/ als sonsten hin und wider im Königreich / insonderheit aber mit dem Einzug der neuen Königin zu Madrit dieses 1680. Jahr über merckwürdig zugetragen.

Prächtiger Einzug der Königl. Braut zu Madrit.

Demnach nun die Königin in Spanien an den Spanischen Gräntzen angelanget/ und von dem König / (wie droben unter den Geschichten des 1679. Jahrs mit mehrerm zu lesen/) mit Freuden bewillkomet worden/so geschahe Sonntags den 13. Januarii derselben prächtiger Einzug zu Madrit/und langte Seine Majest. zu Mittag umb 1. Uhr zu Pferde/ unter einem Himmel/welcher von den Raths-Herren der Stadt getragen wurde/allda an. Es waren in den Strassen keine Carossen noch Wägen zu finden/weil ihnen darein zu kommen / durch ein Edict verbotten worden. Über dieses waren alle Zugänge der Gassen/da die Königin durchfahren solte / verschlossen/alle Häuser dieser Strassen/von oben biß unten mit allerhand kostbaren Tapezereyen bekleidet/ und hatte man bereits zuvor / ehe Ihre Majestät sich aus Buen-Retivo erhoben/ einen Ehren-Bogen von gehauenen Steinen / mit dem Spanischen und Frantzösischen Wapen gezieret / zum ewigen Gedächtnüs auffgerichtet / welcher mit allerhand Lob-Sprüchen umbschrieben war/ so die Heyrath der Princessin Maria Louysa von Bourbon anzeigten. Von diesem Ehren-Bogen / welcher an dem Eingang der Porten St. Hieronymi auffgerichtet worden / war auch eine Strasse mit unterschiedlichen Bildern von allerhand Gestalten zugerichtet / die in der Ordnung nach einander die Könige und Länder / so der König in Spanien besitzet / nebenst eines jeden Wapen vorstelleten. Der erste Triumph-Bogen war sehr groß/und über aus herrlich/wie auch der andere / der zunächst der Porten des ersten auffgestellet war. Von dannen biß an das Closter St. Philippi, war eine lange Galerie/ mit allerhand künstlichen Gemählden gezieret / welche die Indianische Historien und Geschichte vorbildeten. Langs der Seyden-Händler Wohnungen / sahe man unterschiedliche Italianische Grotten / oder Hölen/zwischen welchen etliche Mohren mit Ketten an einander gebunden / und über denselben Seiner Majestät / und aller Spanischen Generalen Bildnüss. zu sehen waren. Auff der andern Seiten stunden allerley Thiere / als man immer erdencken kan/ abgebildet / und war die Ehren-Pforte/ so an dem Thor Guadalujara stunde / auff alte Römische Art gemacht. Die Goldschmiede hatten in ihrer Gassen auff beyden Seiten zwo Galerien auffgerichtet / allwo die kostbahrsten güldene und silberne Geschirre mit andern Figuren prangeten / und darzwischen die Namen des Königs und der Königin / mit schönen Perlen / Diamanten / Rubinen und Smaragden vorgebildet waren.

Auff dem grossen Marckt war eine alte Römische Säule/ von schöner Kunst-Arbeit/ auffgerichtet / welche den Hercules mit seiner Keule / und der Löwen-Haut præsentirte. Nach diesem folgte ein Triumph-Bogen St. Maximi, von dannen man biß zu des Königs Pallast kam / da unterschiedliche halb-runde Bilder mit ihren Uberschrifften stunden / welche die Revier von Spanien vorstelleten. Mitten auff dem Marckt stunden zwey grosse Feuerwercke in Castelen-Gestalt / und zween Triumph-Wägen mit Musicanten. Der Einzug geschahe also:

Vorher giengen die sämptliche Magistraten/ alle zu Pferde / in herrlichem weissen Procat/ mit güldenem Blumenwerck prächtig gekleidet/ und vor ihnen her / die vom Gericht. Bey der Einkunfft von Buon-Retivo, erschienen sie vor der Königin / ihre Complimenten abzulegen / und überreichten ihr der Stadt Schlüssel. Der König / und die Königl. Frau Mutter kamen in einer halb bedeckten Kutschen/ damit Ihre Majestäten alles desto besser sehen könten / von dannen sie einen andern Weg nach der Gräfin d' Agrate nahmen / umb alles mit desto besserer Bequemlichkeit in Augenschein zu nehmen. Die Leib-Guardien zu Pferde waren aller Orten außgetheilet / die Strassen sauber zu halten / damit diese Cavalcade alles ohne Hindernüß geschehen möchte / vor welcher eine grosse Anzahl Trompeter und Heerpaucker/ und wol zweyhundert Cavallier von dem Ritter-Orden / und der Ordinar-Stallmeister Seiner Majestät/wie auch alle Hoff-Bedienten hergiengen. Darauff folgten zwantzig Grandes des Königreichs / welche die Königin begleiteten / und trugen die Vornehmsten den Himmel über Ihro Königl. Majestät. Der Marquis von Villa-Neuve leitete der Königin Pferde / Dero die Hertzogin von Terra-Neuve, und Donna

CAROLUS II HISPANIARUM ET IN
DIARUM REX CATHOLICUS.

1680. Laura von Alagre, Gouvernantin der Königin Staats-Jungfrauen / und alle andere Dames folgeten. Nach den Prunck-Carossen der Königin folgeten der Damen ihre / und nach diesen des Marquis d' Astorgas seine / und andere mehr / alle auffs herrlichste gezieret / als höchstgedachte Königin vor den Pallast kommen / grüssete sie den König / und die Königliche Frau Mutter / und fuhr in die St. Marien-Kirch / allwo sie ihre Andacht verrichtete / da ihr das Weyhwasser durch den Cardinal Porto Carrero præsentirt / und das Te Deum laudamus gesungen wurde. Darauff nahme sie den Weg wieder nach dem Pallast / allwo alle Ambassadeurs und Ministri der außländischen Potentaten stunden / ihrer allda zu erwarten / wie dann Seine Majestät der König / auch gegenwärtig war / und Sie / nachdem Ihr vom Pferd geholffen worden / nebenst der Königl. Frau Mutter / in den Pallast begleitete. Der Vice-Ré von Neapolis ließ sich / zu Ehren des Königs / mit einer vortrefflichen Cavalcade, in köstlichen Kleidern / Jubelen und Liberey bey diesem Einzug sehen / welcher auch des Abends das so genannte Ballet der Fackeln / in eigener Person / nachdem ihm ein Engel / welcher zu diesem Ende aus der Lufft gleichsam herab kame / und so wieder auffflog / eine brennende Fackel in die Hand gegeben / angefangen. Des folgenden Tags belustigte sich die neue Königin an einem Stier-Gefechte / dergleichen in Spanien noch nie gesehen worden / in welchem der Herzog von Medina Sidonia, der Marquis de Carravalla, Don Felez de Cordona, und der Comte de Rebadavia, deren jeder mit hundert in köstlicher Liberey staffirten Laqueyen auffgezogen / ganz glücklich gefochten / und was dergleichen Lustbarkeiten mehr gewesen.

Franckreich erweckt dem Spanischen Hofe einige Unlust.

Diese offentliche Freuden zu Hofe verbitterte Franckreich in etwas. Dann erstlich ließ sich der Frantzösische Gesandte zu Hofe entweder gar nicht / oder doch in einem alten Kleid und abgetragenen Liberey sehen / welches man überaus hoch empfunden. Zweytens / so vermehrte sich der Unwill dahero / weil der Spanische Gesandte sich über Franckreich / wegen etzlicher genommenen Freyheiten / am Spanischen Hoff beschweret / und der König hingegen auch dem Gesandten in Madrit zur Revange, etliche Freyheiten zu unterschiedlichen malen verbieten lassen.

Verdrießlichkeiten zwischen Franckreich und Spanien wegen Charlemont.

Nicht weniger gab es auch einige Verdrießlichkeiten wegen Charlemont. Dann man lebte der ungezweiffelten Hoffnung / es würde dieser Ort / gegen Erlegung vierhundert tausend Rthlr. an Spanien verbleiben; allein es verlohr sich dieselbe gar bald / indem nicht lang hernach ein Spanischer Gesandter zu Cölln ankame / welcher Ihr. Churfürstl. Durchl. allda im Namen seines Königs ersuchte / daß Sie geliehen wolte die Abtretung Dinant an die Cron Franckreich zu bewilligen / weil selbiger König bey dem letzten Friedens-Tractat, so mit selbiger Cron geschlossen worden / sich erboten / innerhalb Jahr und Tag bey dem Printzen / uñ Capitul zu Lüttich es dahin zu bringen / daß Dinant an Franckreich abgetretten / widrigen Falls aber Charlemont ermeldter Cron Franckreich eingeraumet werden solte. Biß endlich die Frantzösische Völcker bey Dornyck auf dem Musterplatz sich zusammen gezogen / und 28000. Mann / sampt der Artillerie / ihren March nach besagtem Charlemont richteten / selbigen Platz mit Gewalt einzunehmen / im Fall die Spanischen vor selbiger Zeit zu der Ubergab dieses Platzes sich nicht verstehen wolten. Und daß es auff Seiten Franckreich ein Ernst war / erschiene daher / weil selbige Völcker sich des Platzes Givats, wie auch des Schlosses Agimont bemächtiget / in Meynung / als gehörten solche zu Charlemont; darwider aber vom Gegentheil protestirt wurde / weil sonderlich von dem Schloß Agimont zu Hofe sich noch Kauff-Briefe gefunden / welcher gestalt Käiser Carl der Fünffte solches von dem Herrn von Rochefort gekaufft habe / und also erwehnte Schlösser zu Charlemont niemals gehöret. Uber diß / so hauseten die Frantzosen in dem Spanischen sehr übel / und wolten von der Stadt Mastricht viel Servis und Geld haben. So begunten auch die Herren Holländer etwas sauer zu sehen / weil man zu Hofe / den Commercien-Lauff zu befördern / und mit Bewilligung der Stände von Flandern / die Stadt Ostende für einen freyen Haven zu erklären suchte / worbey dann ein Absehen gemacht wurde / auff ein und andere Waaren eine Anlag zu machen. Und eben dieses / sagten die Holländer / liefe wider die mit Spanien gemachte Handlungs-Tractaten.

Abschetzung der Müntz verursacht in Spanien grossen Unwillen.

Imgleichen erweckte die Abschetzung der Müntz in Spanien ein grosses Mißvergnügen / und murrete sonderlich der gemeine Mann sehr darüber / dieweil dadurch alles theuer wurde. Derowegen besorgte man sich einer Auffruhr / welche auch zu Toledo deßwegen erfolget / da die Ober-Richter daselbst von dem wütenden Pöbel biß in die Kirch verfolget worden / daß sie kaum noch kunten errettet werden.

Grausame Execution gegen die Juden.

Im Monat Junio wurde zu Madrit eine grausame Execution, an sehr viel Personen / so sich durch den Jüdischen Aberglauben haben verführen lassen / vorgenommen / zu welcher eine unzählige Menge Frembder ist verschrieben worden. Der Herzog von Medina-Celi führte hierbey die Standart / und hielten ihrer sehr viel an / bey diesem Actu eine Bedienung zu haben / weil derselbe sehr ansehnlich, und in Ihr. Königl. Majest. Gegenwart solte verrichtet werden. Die Anzahl der Gefangenen erstreckte sich über 500. und wurden derselben immer mehr und mehr eingebracht. Das Theatrum war hoch / und umb und umb mit vielen Stuffen und Bäncken zum Zuschen bequem gemacht / auff welchem die Inquisition in einer ordentlichen Procession mit dem Crucifix / welches von einem vornehmen Spanier getragen wurde / be-

1680. nebenst aller Zubereitung zu einem Altar / den 19. 29. dieses erschiene / welches alles mit grosser Magnificenz zugegangen.

Den 20. 30. dito, Morgens frühe / zwischen 4. und 5. Uhr wurden die jenige / so dieses traurige Spectackel / welches ganzer eylff Tage gewähret / vorstellen solten / aus dem so genannten heiligen Hause der Inquisition gebracht / und benebenst einem Theil der Kirchen-Bedienten / die ihr Bestes thun solten / die jenigen / so sich bekehret / zu trösten / und die andern / unter welchen viel harnäckiche waren / zu bekehren auff Bäncke gesetzet. Se. Königl. Majest leistete den Eyd in die Hände des General-Inquisiteurs / und des Präsidenten von Castilien / den heiligen Glauben / und die heilige Inquisition zu schützen und handzuhaben. Darauff wurde das Urtheil der Gefangenen / nachdem der König / und die Königin sich in ein Hauß / gegen dem Theatro über begeben hatten / abgelesen. Als nun die elenden Juden vor Gericht geführet worden / wurden selbigen Hüte / auff denen das Höllische Feuer vorgebildet stunde / auffgesetzet / ihnen dadurch zuverstehen zu geben / daß sie durch das Feuer solten verbrandt werden. Andere / die nun zum andernmal gefangen wurden / hatten Hüte auff / welchen ihre Beschuldigungen / weßwegen sie gefangen / und deren sie überzeuget / vorgestellet waren / und deßwegen zur Salve geschlagen werden solten. Die nun zum erstenmal gefangen worden / hatten gelbe Röcke an: welche aber nur condemniret Busse zu thun / und in dem Catholischen Glauben unterwiesen zu werden / trugen ein grosses rothe Creutz.

Also wurden sie nun nach der Grösse ihres Verbrechens / an den Ort / da die Execution zu geschehen pflegte / auff Eseln gebracht. Die jenige so sich bekehren wolten / nahmen in ihre Hände ein Creutz / küsseten dasselbe / und wurden vorher erwürget / und alsdann in das Feuer geworffen; jedoch waren ihrer sieben / die sich lieber lebendig haben wollen verbrennen / als bekehren lassen. Etliche unter ihnen haben / als man ihnen das Creutz überreichet / darwider außgeruffen. Andern / die nichts anders thaten / als lästern / sind Ballen in den Mund gesteckt / und sie also lebendig verbrandt worden. Drey von ihnen / so bereits im Feuer gelegen / sind wieder heraus gekrochen / aber mit Gabeln zurück und hinein geschmissen worden / und hat solches biß drey Uhr gegen Morgen gewähret.

Einzug deß Käiserl. Gesandten zu Madrit.

Den 22. Julii hatte der Herr Marquis de Grana, Käiserl. Ambassadeur, mit einer Suite von hundert Mann zu Pferd / und fünff und zwantzig Kutschen zu Madrit seinen offentlichen Einzug / mit welchem Gefolge er so bald nach dem Königl. Pallast gangen / und wol empfangen worden. Der Herr Abgesandte war auff Spanisch gekleidet / und trug das güldene Vließ auff seiner Brust.

Hingegen verreysete der Prinz von Parma, welcher zum Gouverneur über die Spanische Niederlande verordnet worden / von Madrit nach Corugna, und allda zu Schiff / und nach denen Niederlanden zu gehen / welcher zweyhundert tausend Stück von achten mitgenommen / die Miliz damit zu bezahlen / dem der König sein Patent durch einen Extraordinar-Currier nachgeschickt / auch solche Freyheit und Gewalt gegeben / dergleichen noch keiner von seinen Vorfahren gehabt hat. 1680.

Holländischer Extraord. Ambassad. langt zu Madrit an.

Den 18. Augusti, frühe Morgens / langte der Herr von Heemskirchen / Extraordinar-Ambassadeur der Herren General-Staaten / nachdem er Mittwochs den 15. dieses vorhero zu Alconendas, ohngefehr zwo starcke Meilen von Madrit ankommen / und seinen Hoffmeister voraus geschickt / damit er frey und unangefochten beydes von der Dovane, als der Sanität / (welche bey gegenwärtiger grassirender Contagion die Päsße sehr genau examinirten /) durchkommen möchte / nach außgestandener grossen Ungelegenheit / wegen der unleidlichen grossen Hitze / unter Begleitung des Herrn von Schonenburg / des Hn. Bagel / und etlicher anderen von der Holländischen Nation / so ihm entgegen gefahren zu Madrit an. Und als der Hr. Abgesandte vernommen / daß oberwehnter Prinz von Parma, als verordneter General-Gubernator der Spanischen Niederlanden / reyßfertig stünde / hat er demselben noch selbigem Tag die Visite abgeleget / und sich mit ihme / nach vorher gegangener Glückwünschung / wegen gedachten hohen Ampts / der Länge nach über gegenwärtigen Zustand der Niederlanden unterredet / wornach gedachter Prinz / welcher dieser Visite halben sehr vergnüget war / den Herrn Abgesandten auff das höff- und freundlichste wieder außgeführet / und mit allen seinen Edelleuten biß an die Stiegen begleitet.

Hiernächst hielte mehrgedachter Herr Abgesandter zu Madrit seinen öffentlichen Einzug / und wurde mit Seiner Majestät Kutschen nach dem Pallast / und dem Zimmer / in welchem Seine Majestät Audientz zu geben pflegte / gebracht. Da dann der Herr Abgesandte / nach abgelegter zweyten Reverentz / gantz nahe vor Seine Majest. getreten / welche ihn von Stund an sich zu bedecken geheissen / welches er auch / ehe daß er einiges Wort geredet / gethan hat. So bald er aber die Complimenten / wegen Sr. Majest. vollenzogenen Vermählung angefangen / hat er jedesmals / und so offt er Sr. Majest. und Herren Principalen Namen genennet / sein Haupt entblösset: Se. Majest. antworteten mit wenigen / und gaben zu verstehen / daß Sie Ihrer Hoch. Mög. Gesandschafft sehr hoch estimirten. Dergleichen Ceremonien geschahe auch bey der Königin / und Königl. Frau Mutter. Worauff der Herr Abgesandte in der Königlichen Kutsche / so von vier Mauleseln gezogen wurde / den ersten Platz genommen / und nebenst dem Königl. Hoffmeister / und andere Bedienten / in schöner Ordnung wieder nach seinem Logament gefahren ist.

1680.

Sonsten befande sich noch ein Ambassadeur von den Schweitzerischen Cantonen an diesem Hofe/ welcher den König/ wegen des Beylagers complimentirte. Ingleichen langte ein Englischer Currier an / welcher die Ratification der Defensiv-Allianz / so zwischen selbigem König/ und der Cron Spanien geschlossen worden / mitbrachte / und ist selbiger nachgehends mit gutem Contento wieder abgefertiget / auch mit einer Verehrung von 300. Pistoleten regalirt worden. Umb diese Zeit nahmen nicht allein die Chur-Brandenburgische wie oben erwehnet ist / das Spanische Schiff Carolus II. hinter Ostende hinweg / sondern thaten noch einen fernern Versuch / und durchkreutzeten das Gewässer zwischen Osten und Ostende / in Meynung / des Hertzogs von Villa-Hermosa Bagage zu ertappen / welche sie auch unfehlbar würden bekommen haben / dafern selbige ihre Anschläge nur einige Tage später angestellet hätten. Damit aber ihr weiterer Anschlag auff des Hertzogs von Parma bey sich habende Güter nicht gelingen möchte/ hat man ihm von Stund an eine Advis-Jacht entgegen geschickt / demselben alles / was auff der Rheeden von Ostende vorgegangen / zu hinterbringen / damit er sich darnach richten möchte. Ob man nun wol Spanischer Seiten dafür gehalten/ es hätten die Brandenburgische solches für sich / und ohne Befehl ihres Churfürsten gethan / und daß derselbe diese Thätligkeit keines wegs gut heissen / sondern vielmehr das weggenommene Schiff wieder an den Ort liefern würde / alwo es die Seinige denen Spanischen abgenommen ; so schriebe nichts desto weniger Seine Churfl. Durchl. am 22. Septembr. Dero eigentliche Meynung hiervon / in diesem nachdencklichen Brief folgender gestalt von sich.

Durchleuchtigster/ Großmächtigster König.

Chur-Brandenb. Schreiben an den König in Spanien.

Weil das jenige / was neulich vor Ostende zwischen E. Kön. Maj. Kriegs-Schiffen / und Unser Fregatten sich begeben / E. Kön. Maj. gar leicht mit einer ungleichen Deutung vorgetragen werden möchte ; als können Wir nicht umbhin / Dieselbe alles dessen wolmeynend zu erinnern / was Wir nunmehr gantzer 5. Jahr her E. Maj. so wol durch Schickung / welche Wir nach Madrit / und Brüssel haben thun lassen / als auch durch unzählich viel Brieffe / so Wir an Dieselbe / und Dero Gouverneurs in den Niederlanden abgeschickt / vorstellen lassen / damit E. Kön. Maj. selber daraus die hochwichtige / und gerechte Ursachen / so Uns hierzu Anlaß gegeben / erkennen möge. Es ist E. Kön. Maj. wol wissend / was in der zwischen Deroselben / und Uns auffgerichteten Allianz enthalten / und wie Wir solches an Unserer Seiten unverbrüchlich und vollkommlich / ja mehr als wir schuldig waren / mit Unsern / und der Unserigen höchsten Nachtheil und Schaden erfüllet / welches alhier zu wiederholen / Wir darumb unterlassen / weil es nicht allein der gantzen Welt überflüssig bekandt / sondern auch / weil E. K. Maj. selber in Dero Briefen und Antworten / so Sie Uns / und Unsern Ministern ertheilet / bekennet / daß Wir Unserer Obligation ein völliges Gnügen geleistet / und könte man von Uns ein mehrers nicht verlangen. Wie es aber kommen / daß man von der andern Seiten das jenige / welches der Inhalt der Tractaten / und guter Glaube klärlich erfordert / nicht gehalten / oder erfüllet / können Wir nicht begreiffen. Dann einmal so sind die Subsidien-Gelder / welche man Uns im Tractat versprochen / so gar nicht bezahlet worden / daß noch über 2. Millionen Goldes Uns davon nachstehen ; und dann so hat man bey dem Frieden / welchen E. Kön. Maj. mit Unserm dazumal gemeinen Feind getroffen / Uns / und alles das jenige / was Wir der gemeinen Sache zum besten / wider 2. mächtige Könige mit höchster Treue / und noch gröfferm Unsern Schaden gethan / so gar nicht in Consideration gezogen / daß vielmehr die gantze Welt mit Bestürtzung angeschauet / wie Wir durch solchen einseitigen Friedenschluß verlassen / und von aller Hülffe entblösset geblieben / ja noch darzu das jenige zu restituiren / und wieder herauß zu geben gezwungen worden / was GOTT und Unsere gerechte Waffen Uns zugeleget hatten. Wir haben zwar dazumal vielfältig erinnert / was Treue und Glauben in Bündnüssen / worüber billich nichts heiligers und verbündlichers unter den Menschen soll geachtet werden / mit sich brächte ; aber alles vergebens. Dann E. Königl. Maj. und die übrige Herrn Bundsverwandten / für welche Wir doch zum öfftern alles das Unserige / ja Unser / und der Unsrigen Gut und Blut dahin gegeben / hatten es also gut befunden / daß Wir / als ein Sühn-Opffer / für ihre Wolfahrt auffgeopffert werden möchten. Wie wehe Uns aber dieses müsse gethan haben / lassen Wir E. Kön. Maj. urtheilen : Jedennoch haben Wir Uns bißhero nur darüber beklaget / und anders nichts gethan / als was Schiffbrüchige Leute zu thun pflegen / welche wann das Schiff zerstossen / und nicht mehr zu retten ist / nur einen Theil der Ladung von dem wütenden Meer zu salviren bemühet sind ; also sind auch Wir / die Wir den Gewinn dahin geben müssen / nur für Schaden und Verlust sorgfältig / und begehren ein mehrers nicht / als daß die Uns schuldige Gelder bezahlt werden / und Uns eine billichmässige Erstattung des erlittenen Schadens geschehen möge ; welches dann so wol wegen des klaren Inhalts der Allianz / als auch in Betrachtung der Gerechtigkeit / an sich selbst höchstbillich ist : was aber die Art anlanget / deren Wir Uns / obiges zu erhalten / gebraucht / so ist E. Kön. M. und Dero Ministris am besten bekandt / wie gelinde / und sorgfältig Wir hierunter verfahren / und beruffen Wir Uns diß fals auf E. Kön. Maj. selbst eigene Wissenschafft / wie oft / und unnachläßig Wir / in gantz 5. jähriger Zeit / und darüber / E. K. M. darumb durch Unsern Gesandten / angesuchet / und fast beschwerlich gewesen sind / und als Wir nichts zu erhalten vermeche / wie auffrichtig

Wir E. Kön. Maj. declariren lassen, daß Wir / durch die so verächtliche Hindansetzung Unserer gerechten Klage / auch wider Unsern Willen würden gezwungen werden / Uns nach andern Mitteln, wodurch wir zu Unserer gerechten Sache gelangen möchten/umbzusehen. Eben dasselbe haben Wir auch Dero Gouverneur in denen Niederlanden/als an welchen man Uns zum öfftern aus Hispanien / und hinwiederumb aus denen Niederlanden nach Hispanien/gleich einem hin und wieder geworffenen Ballen / gewiesen / vorstellen lassen / und zwar noch neulich/ durch Unsern General-Lieutenant / Freyhern von Spaen welchen Wir zu dem Ende nach Brüssel gesandt/aber alles vergebens und umsonst/ indem Unsere so wol abgeschickte Ministri / als Brieffe/aus Spanien / und den Niederlanden/ nichts als leere Worte zurück gebracht / woraus Wir doch genug begreiffen können / daß Wir nichts erhalten würden / und Wir Uns dißfals nicht die geringste Hoffnung darauff machen könten. Wann aber der unwiederbringliche Schaden/den Wir in diesem Krieg/ und wegen der Hülff/ so Wir E. K. Maj. geleistet/ erlitten/ sich noch in Unsern / und Unserer Unterthanen Gliedern leider mehr als zu viel spühren lässet so haben Wir nicht anderst gekönnet / als auff alle mögliche Mittel und Wege / selbigen einiger massen zu ersetzen/bedacht zu seyn. Und Weil E. K. Maj. alhier auf Erden vor kein Gericht gezogen werden können/haben Wir das gethan/was in solchem fall auch Privat-Personen/so das ihrige vindiciren/ vergönnet ist / als welche ihres Schuldners Güter so lang anhalten können/biß sie ihre Vergnügung erlanget. Ebener massen haben auch Wir Unsern Fregatten Befehl ertheilet / die Spanische Schiffe und Güter / jedoch ohne Verübung einiger Feindseligkeit/(ausser die / welche man ihnen durch zu erst angethane Gewalt abnöthigen möchte) so lang anzuhalten / biß man Uns billicher massen vergnügen wird. Bey solcher Bewandnus haben E. K. M. so gar keine Ursach / sich darüber zu beschweren / daß sie verhoffentlich/neben allen/so dieses Werck ohne Affecten betrachten / das Mittel welches wir gebraucht / als ein Freundes- und mit der Gerechtigkeit übereinstimmendes Mittel erkennen werden/denn Wir begehren nichts / als was Uns zugehört / und von einem andern Uns widerrechtlich vorenthalten wird/ und solches vindiciren Wir auf eine rechtmässige Art. Im übrigen haben Wir beschlossen / mit E. Maj. in beständiger und unverbrüchlicher Freund- und Nachbarschafft zu verharren/ welches alles/ wann E. K. M. nach Ihrer beywohnenden Æquanimität und Prudentz erwegen werden leben Wir der gewissen Hoffnung / Dieselbe werde daraus die Gerechtigkeit Unserer Sache klärlich erkennen / und Unsern Desideriis ihre volle abhelffliche Maas geben. Wann solches geschicht/wollen Wir verordnen/daß die angehaltene Schiffe und Güter/restituirt/und alles wider in den Stand gesetzet werde/ der zwischen Freunden / und benachbarten Fürsten hergebracht. In welcher Zuversicht Wir den Höchsten anruffen, daß Er E. K. M. bey glücklicher Regierung lange Zeit fristen wolle. Gegeben Cölln an der Spree, den 22. Septembr. 1680.

Hierauff thate die Cron Spanien allerhand Verschlage zur gütlichen Abhandlung der Sachen. So hatte auch die Cron Engeland/sampt Ih. Hochmög. bereits vielerley Mittel zur Mediation vorgeschlagen/ und begunten würcklich daran zu arbeiten/damit fernerem vermutheten Unwesen möchte gesteuret werden.

Langwürriger Regen in Spanien.

Sonsten fiele vom 6 Septemb. an biß zu Ende dieses Monats/auf denen Gräntzen umb Madrit ein so starcker Regen / daß auch die Brücke zu Toledo von der Menge des Wassers zerbrochen worden. Diese Brücke war sehr fest gebauet/dessen ungeachtet aber blieben von 17. Bogen nur 4. stehen. Auf denselben Tag hat sich die Revier von Monzonares ebenfalls so sehr ergossen/ daß dadurch die neue gantz steinerne Brücke / so ausserhalb der Stadt gebauet war/und nicht weit von dem Augustiner-Closter gestanden / übern Hauffen gerissen / und weggeführet worden. An andern Orten hat besagtes Wasser gleichfalls an den Brücken grossen Schaden gethan/ und viel Viehe ersäuft: Ih. K. M. reiseten den Sonnabend hernach / nach Unser Lieben Frauen von Otrocha/daselbst Ihre Andacht zu verrichten/und als Dieselbe auf der Rückreise/in die Gegend obgemeldten Closters kommen/fehlete es nicht viel daß die Kutsche von dem schnell angelauffenen Wasser nicht wäre umbgeworffen worden / wodurch der König in augenscheinliche Lebens-Gefahr gerathen / gestalten dann die 2. vordersten Pferde von des Kön. Carosse bereits keinen Grund mehr gehabt; es hielte aber der Kutscher die 4. andern Pferde/ und also den Fortgang der ersten zuruck/wodurch Se. Majest. noch gerettet worden. Der Schaden/ so durch dieses Wasser auff dem platten Land geschehen / war sehr groß/ wobey auch viel Leute / so sich nicht retten können/ ertruncken / und sind auch in Madrit selbst viel Häuser über einen Hauffen gefallen. Nach dem schwären allgemeinen Regen / Stürmen und Ungewitter/erhub sich endlich den 18. Septemb. ein grausames Erdbeben/davon fast alle Häuser der Stadt Madrit mit grosser Furcht und Schrecken der Einwohner / erschüttert worden; dergleichen sich auch in Andalusien begeben.

König in Spanien tritt in das 19. seines Alters.

Am 7. Novembr. st. n. begieng Spanien seines Königs Geburts-Tag / an welchem derselbe in das 19. Jahr seines Alters getretten/ mit grossen Freuden/und wurde deßwegen zu Madrit ein Stier Gefecht gehalten. Worbey wir es dann für dieses Jahr bewenden lassen/und besehen wollen.

Was in Italien/vornehmlich aber an dem Päbstl. Hofe zu Rom / so wol in Kirchen als Päbstl. Gesätten/wie auch in andern Fürstl. Städten dieses 1680. Jahr über denckwürdig vorgangen.

Das neue Jahr fieng sich zu Rom bey dem H. Cardinals Colle-

1680. Barbarini Tod und Begräbnus.

Collegio mit Trauren an / indem der Cardinal Franciscus Barbarini, Decanus und Unter-Cantzler im Collegio, in seinem 83. Jahr / und im 56. seines Cardinalats daselbst verstorben. Es ist dabey angemercket worden / daß er eben an dem Tag / als er sein Unter-Cancellariat vor 47. Jahren angetretten / gestorben / und soll derselbe den Tag seines Todes etliche Zeit vorhero vorgesaget haben; gestalt er dann an dem Tag der Einweyhung der St. Peters-Kirche / als ihm das neue Grab von den Canonicis, das für sie gemacht war / gewiesen worden / soll geantwortet haben / daß er der erste darinnen seyn werde: Und als er sich übelauf befunden / hat er ihm selber prophezeyet / daß er auf St. Damasus Tag sterben werde; wie dann auch geschehen. Seine Aempter wurden unter viele ausgetheilet / und empfieng sonderlich der Cardinal Carlo die Protection über Engeland / Schweden / und das Schweitzerland: Item die Lehn-Banck / und eine ziembliche Anzahl Gotteshäuser; dannenhero auch dieser Cardinal Carlo seinen Namen hat ändern / und Barbarini nennen müssen. Dieser Cardinal ist nach seinem Tode erst recht beklaget worden / weil er noch bey Lebzeiten / alle Jahr 60000. Cronen unter die Armen vertheilet. Der Leichnam wurde mit solcher Pracht und Volckreicher Processien zu Fuß und Pferde in die St. Peters-Kirche begraben / dergleichen zu Rom in langer Zeit nicht gesehen worden. Er hat ein Testament gemacht / krafft dessen nach seinem Tode 600000. Cronen unter seine Diener außgetheilet / seinem Neven aber / dem Abt und Printzen von Palestria alle seine Pensiones zugeeignet wurden.

Pabst Patentirt dem verstorbenen Cardinal Barbarini.

Ihme zu Lob hat der Pabst eine schöne Oration gehalten / und befohlen / daß der Cardinal Fachinetti, als neuer Decanus, hinführo / was die Cantzley betrifft / und in seiner Abwesenheit / der älteste Cardinal / alles unterzeichnen solte.

Ankunfft zweyer Spanischen Gesandten zu Rom / und deren Anbringen.

Hiernächst fanden sich 2. Spanische Abgesandten zu Rom ein / deren der eine in der Audientz dem Pabst aus Befehl des Hertzogs von Oviedo eröffnen muste / daß / nachdem der König in Spanien seine Braut zu Quidara empfangen / selbigen Abend noch die Königl. Vermählung / nachdem beyde Maiestäten nur eine halbe Stunde Tafel / und darauf die Nachtruhe gehalten / zu Burgos wäre vollzogen worden; Der andere aber überbrachte dem Pabst der jungen Königin Bildnus. Unter dessen Audientz begab sichs / daß eine junge Frau in einem Mönchs-Habit ergriffen worden / welche neben ziemblich vielen Schmauch-Taback / unterschiedliche Paquet Brieffe bey sich gehabt / deren Inhalt aber allerdings verschwiegen blieben.

Forcht wegen Franckreich.

Was die Sorgen der Unruhe in Italien anbelanget / so waren dieselbe bey dem Pabst / und denen Italiänischen vornehmsten Fürsten auff zweyerley Fälle gestellet. Erstlich wie man sich mit Franckreich in der Güte vergleichen könne? fürs andere / wie dem König in Polen wider den Türcken mit genügsamen Geld / und Waffen möchte beygestanden / und hinter die Arm gegriffen werden. Die erste Sorge aber war die gröste; indem man ein ziemliches Absehen auff die Vereinigung / und vorhabende Bündnüssen hatte / welche die Cron Franckreich mit Engeland und Holland zu schliessen suchte / und so wol wegen der Spanischen Niederlande Versicherung als auch Engeland allerhand vortheilige Vorschläge antrug; woraus man dan freylich nichts anderst schliessen kunte / als daß Franckreich sich von selbiger Seiten zu versichern trachtete / damit es Italien ohne Furcht anfallen könne. Diese Bestürtzung wurde durch die mächtige Zurüstung des Königs in Franckreich zu Wasser und Land vermehret / dabey man durch gantz Italien offentlich sagte / daß der König in Franckreich gesonnen / nicht allein die Mittelländische See / sondern auch die Italiänischen Fürsten mit Abfertigung einer guten Kriegs-Macht nach Welschland zu beunruhigen. Darumb hielte der Pabst mit etlichen Cardinälen Rath / und beschlosse / alle See- und Land-Vestungen / im Kirchen-Stado zu versorgen / und starcke Werbungen anzustellen. In dieser Furcht lebten auch die Genueser / weil sie besorgten / daß sie den Aller Christlichsten König dadurch erzürnet / als sie dessen Galeren in ihren Haven nicht einnehmen wollen. So war auch dem Groß-Hertzog von Florentz nicht wol dabey / indem er sich befahrete / es möchte die Frantzösische See-Macht / wegen der Bäyerischen Schuld Sache auff ihn zielen / wormit es diese Beschaffenheit hatte: Es hatte der Churfürst / und Hertzog Maximilianus aus Bäyern / deß jetzo regierenden Herr Großvatter / zu Zeiten des 30. jährigen Teutschen Kriegs 300000. Ducaten / nach Florentz geflüchtet / und noch nicht wieder zuruck empfangen / welche Summe der jetzige Churfürst dem Dauphin überlassen. Wegen Abtrettung der Vestung Casal an Franckreich / gab es gleichfals viel Redens / so gar / daß man / wegen widereinander lauffenden Meynungen / nicht wuste / was davon zu halten; jedoch war dieses gewiß / daß weil der König von Franckreich den Vergleich wegen besagter Vestung Casal mit dem Hertzog von Mantua / ohne Unwillen der Italiänischen Fürsten nicht kunte vollzogen bekommen / er solche Vestung lieber als ein Lehen an Savoyen verpfände: hätte; ja man ließ sich auf Frantzösischer Seiten gar verlauten / daß man Gewalt gebrauchen wolte / und fehlete nicht viel daß die Völcker / welche immer zum March in Bereitschafft gehalten wurden / dahin giengen. Dannenhero muste man sich in Italien gleichfals gefast machen / und liesse der Pabst durch einen Nuncium wissen / daß sie zusammen in ein Bündnus treten / und sich in gute Verfassung stellen solten / und wolte er sich selbst zu einem Haupt solcher Vereinigung erklären: wodurch die Italiänische Fürsten einen solchen Muth bekamen / daß sie mit ihrer Verfassung getrost fortfuhren.

Des Pabsts Pre-

Den 1. Martii ließ der Pabst nach abgelegter Vorbereitungs-Predigt gegen die Fasten / alle

1680. Vermahnung an die Prediger.

Prediger/ welche die Fasten-Zeit über predigen solten / zu sich beruffen/und befahl ihnen/ sich in ihren Predigten eines Apostolischen Eyffers zu befleissigen/vor allen Dingen aber/ihren Zuhörern mit ihren Exempel / und guten Leben vorzugehen/als welches das beste Mittel wäre/ die Seelen zur Besserung und Bußfertigkeit zu bringen; insonderheit auch den Pracht und Uppigkeit des Frauenzimmers offt zu rühren / und zu straffen. Als nun 6. von den Römischen gemeinen Lust-Jungfern sich unterstunden/mit so vielen ihren Galanen die Traurigkeit der Zeit zu passiren / und zu solchem Ende eine Kurtzweil in einem Lusthause anzustellen / wurden sie verkundschafftet / überfallen/ und mit einander ins Gefängnüs gebracht.

Pabst schreibet scharff an den König in Franckreich.

Im April sahe es zwischen dem Römischen Stuhl / und der Cron Franckreich nicht gar zu freundlich aus; Dann es hatte der Pabst etzliche scharffe Brieffe an Franckreich geschrieben/ welche vor selbiger Cron nicht wol auffgenommen worden / sondern allerhand Mißverstand erwecketen / worzu dann der Ertz-Bischoff zu Pariß nicht geringen Anlaß gegeben. Dann es ärgerte sich der gantze Päbstliche Hoff nicht wenig / daß zedachter Ertz Bischoff sich ausdrücklich erklärete/ und nach Rom berichten lassen / daß er dem Apostolischen Nuncio, so künfftig nach Pariß kommen würde/ er möchte auch seyn / wer er wolte / die rechte Hand zu lassen nicht gesonnen seye. Dazu kame noch dieses/daß unterschiedlicke Abschrifften dreyer Brieffe durch mancherley Hände in Franckreich giengen / welche deßwegen von jederman zu lesen gesucht wurden / weil man sich in denenselben nicht gnugsam über des Pabsts Großmüthigkeit verwundern kunte/ indem er sich gantz unerschrocken bezeugte/die Kirchen und Bischöffe / welche in Franckreich etwas schnöde gehalten wurden/zu vertheidigen. Als nun der König in Franckreich solches vernommen/daß auch die Cardinäle in Franckreich unterschiedliche Brieffe dieser Sache halber vom Pabst empfangen/ließ er alsobald verbieten / die Paquete zu eröffnen/und musten sie solche so verschlossen/wie sie dieselbe empfangen/dem Königl. Staats-Secretario einhändigen. Der König zwar antwortete auf des Pabsts Brieff gar nichts. Unterdessen fingen die Frantzosen albereits an/ sich etwas hochmüthig anzustellen / und den Pabst zu bedrohen. Dieser hatte sich vorgesetzet die Rechte und Freyheit der Kirchen zu verfechten; Franckreich aber war nicht weniger resolvirt/ solche selber für sich zu behaupten.

Den 13. May langte ein Expresser von dem Frantzösischen Hofe mit Schreiben von selbigem König an den Pabst an / welche Jhme von Stund an durch den Frantzösischen Bottschaffter übergeben wurden/ worinnen sich der König gegen den Pabst gar höflich entschuldigte/ daß er seiner Heil. Schreiben nicht eher beantwortet: Dann weil es eine Sache von grosser Wichtigkeit wäre / müste er dieselbe vorhero durch seine Ministros wol überlegen lassen / und hätte er indessen den Cardinal von Estrée außersehen/ verhabens/ denselben nach Rom zu senden/ umb die Sachen an selbigem Hofe außzumachen und in Richtigkeit zu bringen.

1680.

Nun hatte es zwar das Ansehen / als ob der Pabst durch diese Höfligkeit in etwas befriediget werden / allein man hielte es doch für eine Frantzösische Klugheit / die Sache nur auff die lange Banck zu spielen. Man hatte auch über das zu friedlichen Tractaten wenig Hoffnung / dieweil der Cardinal/ welcher die Sache ausmachen solte zimlich hitzig war; ja es ließ Franckreich seine schlechte Inclination hierzu auch hierinnen blicken / indem der König durch einen andern Currier seinen Gesandten Befehl ertheilet/daß er/so bald der Pabst seinen Internuncium von Pariß absordern würde / gleichfalls von Rom abreisen sollte.

Deß Pabst Unwill über die Neuerungen.

Bey diesen Begebenheiten stiegen dem Pabst absonderlich zu Gemüthe die Neuerungen so Franckr. wider den Römis. Stuhl von wegen der Cardinäle und Bischöffe vornahm. Der König wendete ein/daß er Macht hätte Bischöffe seines Gefallens/sonderlich in denen eroberten Orten/ einzusetzen/und berieff sich auf ein zukommendes Recht/weil er vom Pabst Clemens dem X. solche Erlaubnüs erhalten. Hierwider satzte sich aber der Pabst gewaltig / und machte ihn noch mehr entrüstet/daß der König einen Bischoff/ welcher mit den Königl. Ministris, so einige Regalia der Cron Franckreich gegen den Römischen Stuhl behaupten wollen / in Streit gerathen/hat einziehen lassen. Erstlich schickte er eine Bulle nach Pariß / vermittelst deren er selbigen Ertz-Bischoff von seinen Verrichtungen suspendirte.

Edsiget verschiebet die Promotion der Cardinäle.

Im übrigen / so hielte der Pabst die nöthige Promotion der Cardinäle noch immer auff/ daß endlich derselben so wenig waren / daß ihrer über 18 nicht gesehen wurden/weil ihrer viel kranck und Bettlägerig waren. Der vornehmste Cardinal Pallavicino, und andere mehr/gesegneten gar dieses Zeitliche/daß auf einmal 19. Cardinäl-Stellen ledig stunde. Dieser Cardinal war so reich/daß er dem jungen Hertzog Zagarola Rospiglioli, seiner Nichte Sohn/eine Baarschafft vō 700000. Cronen/ und der Kirchen zur H. Dreyfaltigkeit bey Ponti Sixto, ein Legat von 25000. Cronen/ selbige alle auf die Pilger zu wenden; ingleichen ein andere Legat zu Behuff der Kirchen del Riva, von 12000. Cronen/und endlich jegleichem seiner Hof-Junckern 500. Cronen vermacht. Demnach auch der Groß-Hertzog von Florentz diesem verstorbenen Cardinal in der Heimreyse von seiner abgelegte Gesandtschafft/etzliche Jahr zuvor einige Freundschafft erwiesen/als hatte gedachter Cardinal in seinem Testament auch die Verfügung gethan/daß seine Erben/so lang dieser Hertzog lebte/verbunden seyn sollten/demselben ein Präsent von Silber auf 300. Cronen werth/ alle Jahr zu übersenden.

Der Prälat Bevilaque, gewester Apostolischer Nuncius bey den Nimmägischen Friedens-Tractaten/gab der Welt gleichfalls gute Nacht. Der

Abt

1680. Abt Celso ward wegen seines ärgerlichen Lebens vom Hofe dergestalt bedrohet/daß er aus Schrecken in Gefahr gestanden / Wahnsinnig zu werden. Weßwegen er sich auch auffs Land begeben muste/seine Kräffte nach solcher Betrübnüs wieder zu erholen. Riva, und Cavedoni, 2. vornehme Prälaten/ wurden von ihren gehabten Aemtern abgeschaffet/und solche Ehren Stellen mit andern ersetzet / weil sie keine Scheu getragen / sich in des Pabsts Vorgemach tapffer herumb zu schlagen. Bey welcher Straff es aber der Pabst noch nicht wolte bewendē lassen/sondern ihnen ausdrücklich andeuten ließ/von ihren Besoldungē abzustehen/ und fernerer Anordnung zu gewarten; gestalten er sich dann über seinen Hofmeister hefftig erzürnet daß er diesen beydē Prälaten ihre Besoldung gereichet. So ließ er auch den P. General/Jesuiter-Ordens/eilends vom Lande nach Rom beruffen / und wolte kurtzumb einen Jesuiten von ihm gelieffert habē/solchen ins Gefängnüs zu stecken/ weil selbiger ein Tractätlein/la Cadute del Imperio genant wider den Römischen Stuhl geschrieben: worüber sich aber dieser entschuldiget mit Vorgeben / daß der jenige Pater / welchen der Pabst verlangete/unter Kön. Frantzöß Schutz sich aufhielte/von dañen er ihn nicht zwingen könte/nach Rom zu kommen. Ferner verfuhr der Pabst wider eine schöne junge/und zugleich ledige Weibsperson so scharff daß er sie durch etliche Personen aus dem Hause nehmen / in eine Carosse setzen / und in ein Closter führen lassen / die Ursach war diese: Es hatte ein Prälat an seinem Fenster 2. schöne Schwestern/so gegen ihm über wohneten/ von ferne beehret/ und im weggehen nur eine gegrüsset/welches die andere dergestalt verdrossen / daß sie sich nicht gescheuet / das gantze Geheimnus/und in was Gefahr ihre Schwester stünde/ denen vom Pabst auf alle dergleichen Ungebühr bestelten Inspectoren/und Geistlichen zu offenbaren / welche dann den folgenden Morgen an der verrathenē Schwester durch etliche Personen die erwehnte Execution vollstrecken lassen. Solcher Eyffer erstreckte sich ferner auch über die sonst zu Rom eingeführte Gewonheiten/welche dem Römischen Stuhl zugewachsen waren. Dann weilen nach Absterben des vorigen Pabsts/ die Armuth bey denen so genanten Bekehrten sehr groß/ als ward dem Pabst ein Vortrag gethan / einen Zoll auff die offentliche Huren zu Rom zu schlagen / und jener Armuth damit unter die Arme zu greiffen: worauf er aber nichts geantwortet/noch ein einiges Wort davon hören wollen / damit er diese schändliche Handthierung / vermittelst solcher Auflage nicht gut heissen/und billichen möchte.

Ein und andere Verdrießlichkeiten verursachen dem Pabst Betrübnüs.

Nebst deme hatte der Pabst noch mancherley Verdrießlichkeitē/welche ihme nicht geringe Bekümmernüs verursacheten. Dann er erfuhr/daß die außländische Bottschaffter zu Rom von ihren Principalen Befehl erhalten/ihre Jurisdictionen um ihre Palläste mit freyer Hand zu verhädigen: Derowegen ließ er den obersten Zöllner des Römischen Zollhauses zu sich beruffen/und nachdem er die Sache bey sich überleget/uñ gesehē/ daß bey solcher Beschaffenheit ein Aug zuzuthun/so eröffnete er dem Zöllner in einem weitläufftigen Discours/wie er sich ins künfftige zu verhaltē habe / alle Ungelegenheiten mit den außländischen Ministris zu vermeyden. So wurde auch der Extraord Currier nach Spanien / unweit Lyon / abgesetzet / und schändlich tractirt / welches den Pabst absonderlich bestürtzt machte weil selbiger ein Paquet Briefe/ von grosser Wichtigkeit / an den Apostolischen Nuncium zu Madrit bey sich gehabt. Ingleichen bekümmerte ihn auch der Todtschlag eines andern Currirers/welcher/als er mit wichtigen Briefen von Rom nach Ferrar gewolt/ zwischen St. Albert und Argenta, von einigen vermummten Kerln erschlagen / und ihm das Felleis genommen worden.

Der P. stifftet einen neuen Orden an.

Im übrigen hatte der Pabst noch ein und anders zu schaffen/ darinnen er seine Frömmigkeit bewiese. Er richtete einen neuen Orden auff/welchen er della divina misericordia nennete / vermög dessen gewisse verordnete Personen verpflichtet waren / das Allmosen von Thüren zu Thüren zu sammlen/und davon zu leben. Hiernächst hat der Pabst der Congregation de propaganda Fide andeuten lassen/ daß so einig Geld im Vorrath bey der elben vorhanden / sie solches den Catholischen Engeländern zum besten hergeben möchte. Als aber die gedachte Congregation Demselben wissen lassen/daß der Cardinal Cenci bey zwölff tausend Cronen in seinen eigenen Nutzen davon verwendet / also daß sie selbst Hülffe vonnöthen hätte; hebte er die Augen gen Himmel / schlug unterschiedliche mal mit den Händen auff den Tisch/ und nachdem er sich ein wenig bedacht / wie dieser Schaden zu ersetzen/ sagte er endlich / daß seine / des besagten Cardinals Erben solches bezahlen solten.

Conferentz dreyer Cardinäle über die Differentzen mit Franckreich.

Sonntags den 21. Jun. hielten 3. Cardinäle eine Conferentz über die bewuste Differentzen zwischen dem Pabst / und der Cron Franckreich wegen der Regalien / da dann der Pabst ein sonderbares Mißfallen verspühren lassen/ daß ihn e der König in Franckreich dergestalt auff seine Briefe geantwortet. Auch war der Pabst auff des Königs Beicht-Vatter / den Ertz-Bischoff zu Pariß/nicht wenig erzörnet. weil er sich unterstanden / die Apostolische Nuncios denen Priestern der Kirchen in Franckreich zu unterwerffen.

Mit Außgang dieses Monats langte endlich der Printz Radzivil zu Rom an/und war bey dem Monsignore Capobianco abgestiegen. Er hat aber nachgehends ein ander grosses Hauß/mit vielen Gärten in der Gegend S. Petri ad vincula bezogen. Er ward zu einer particulir-Audientz zum Pabst geführet / und von demselben sehr freundlich empfangen / auch mit vielen Erfrischungen regalirt. Hingegen wurde der Pabst von gedachtem Printzen mit einem Altar mit Pfeilern/ und köstlichen Figuren von dem allerköstlichsten Agstein / so auff zehen tausend Rthlr. geschätzt worden/ beschenckt.

Großmeister von Maltha

Hiernächst ward der Tod des Großmeisters von Maltha kundt, deme Don Georgio Caraffa, aus

1680. gehet mit Tod ab. Spanischer Ambassadeur lieffert den Pabst den weissen Zelter.

aus dem Königreich Neapolis burtig/des Cardinals Bruder/succedirte.

Freytags den 18. 28. Junii/ am Vor-Abend S. Petri und Pauli/ hielte der Spanische Ambassadeur zu Rom/ jährlicher Gewonheit nach/ seine prächtigen Auffzug/ wobey er dem Pabst/ wegen des Königreichs Neapolis/ als eines Päbstlichen Lehens/ den weissen Zelter/ mit dabey 5000. Ducaten eingelieffert/ und war des Hn. Ambassadeurs Leib-Pferd mit guldenen Hufferysen/ die andern alle aber mit silbernen beschlagen gewesen. Nach verrichteter Cavalcade gab er in seinem Pallast eine köstliche Collation bey welcher/ neben unterschiedlichen Cardinälen / sich auch der Frantzösische Gesandte eingefunden.

Pabst wird ersucht/ die Promotion der Cardinäle vorzunehmen.

Mittlerweil wurde der Pabst/ als er in das Quirinal kom̃en/ von einigen seiner vertrauresten Cardinäle complimentirt/ und durch die beweglichste Worte/ die sie nur erdencken kunten/ ersuchet/ die der gantzen Christenheit/ mũ auch der Stadt Rom so nöthige/ und höchst zuträgliche Cardinals-Promotiõ vorzunehmẽ. Es hat aber der Pabst denenselben mit lachendem Munde geantwortet; Es nehme ihn wunder/ daß sie so hart auf die Promotion drängen/ zumalen es für sie ja besser wäre/ daß dieselbe nicht geschehe: Dann je weniger Cardinäle/ je eher und leichter sie zu der Päbstl. Würde gelangen könten/ da hingegen die grosse Anzahl nur einander im Weg läge. Derowegen bliebe alles bey dem alten/ so/ daß man nunmehr an der Promotion allerdings zu zweiffeln begunte.

Cardinal Nini stirbt.

Unter solchem Verlauff gesegnete der Cardinal Nini im 50. Jahr seines Alters/ und im 23. seines Cardinalats/ dieses Zeitliche/ wodurch die 20. Cardinal-Stelle ledig wordẽ. Des andern Tags hernach ward er in die Kirch zu St. Maria Maggiore, nachdem sein Leichbegängnus in Gegenwart des gantzen Sacri Collegii gehalten worden/ mit den gewöhnlichen Ceremonien begraben.

Pabst wird kranck.

Sonsten hatte Rom mit angehendem Herbst von Kranckheiten verschiedene Anfechtungẽ/ allermassen dann am 7. Sept. der Pabst selbst mit einer heffeigen Kranckheit überfallen wurde/ welche nicht so wol von Seiner Casteyung/ als stätigen Unruhe/ uñ Unlust/ so sich bey seiner strengen Regierung eräugete/ ihren Ursprung genommen. Der Polnische Abgesandter/ Printz Radzivil/ besuchte ihn zu unterschiedlichen malen/ biß es sich endlich wiederumb zu guter Besserung anließ; welcher dañ/ nach gehabter Audientz/ võ dem Fürsten Pamphilio mit vortrefflichen Geschencken beehret wurde. Nachdem nun bemeldtem Fürsten Radzivil/ Zeit seiner Anwesenheit zu Rom/ sehr grosse Ehre wiederfahren/ und derselbe von allen Cardinälen ins gesampt/ und jedwedern in sonderheit/ mit vortrefflicher Kostbarkeit gastirt/ auch mit schönen Feuerwercken/ und Comödien/ und was sonsten angenehm belustiget worden/ hielte er den 9. 19. Septemb. auf eine gantz ungewöhnliche Weise seinen Außzug/ und zwar folgender gestalten. kamen die Trompeter und Pfeiffer/ mit denen Compagnien von seiner Guarde. 2. 3. Camele. 3. 12. Tartarische Handpferde: Hierauf ritte sein gantzes Gefolg in Reise-Kleidern. Diesen folgete eine Kutsche/ worinnen der Cardinal Vidoni/ der Printz von Radzivil/ und vier Prælaten sassen/ umb welche die P. gen zu Pferde ritẽ/ auch einige Gardes zu Fuß giengen. Nächst dem kamen 15. jede mit 6. Pferden bespante Carossen/ mit dem Rest seiner Leute/ in welcher Ordnung er durch die Pforte del Populo zwar aus- aber des Abends durch die Engels-Pforte incognitò wieder in die Stadt eingezogen. Uber diese geschwinde Veränderung wurden allerhand Gedancken gemacht/ und hielten einige dafür/ es seye diese unversehene Wiederkehrung darum geschehen/ weil er Wechsel aus Polen erwartet/ eine oder andere Richtigkeit davon zu machẽ? Andere aber sagten es wäre ihm von seinem Leib-Medico gerathen worden/ die Reise wegen seiner besorgenden Unpäßlichkeit nicht fortzusetzen/ weil er solcher gestalt nicht könte in sein Vaterland gebracht werden. So hatte ihm auch der berühmte Medic' Bizzi/ ohne Scheu gesagt/ daß er schwerlich wieder in Polen kom̃en würde/ wann er auch gleich die Dahinreise den kürtzesten Weg über Florentz nehmẽ wolte. Nichts destoweniger machte er sich gantz reisefertig/ sein Medicus aber wolte ihm keineswegs gestatten/ bey noch anhaltender grossen Schwachheit sich auf den Weg zu begeben. Hierzu kame noch dieses/ daß er võ dem Pabst die verlangte freye Verleihung und Dispolition der Abbteyẽ im Königreich Polen/ wie auch den Zehenden von allen Geistlichen Gütern in Italien/ der Cron Polen zum besten/ nicht erhalten können/ darüber zwar Consistorium gehalten/ in selbigem aber eine abschlägige Erklärung gefasset worden.

Cardinal Alberici lebet mit Todt ab.

Donnerstags den 19. 29. Sept. des Nachts umb 11. Uhr gieng der Cardinal Alberici, ein Neapolitaner/ und Creatur Pabsts Clemens des X. im 70. Jahr seines Alters/ und 6. seiner Cardinalats/ mit Todt ab/ wodurch die 21. Stelle im Collegio der Cardinäle geraumet worden. Dieser Todesfall gieng dem Pabst sehr zu Hertzen/ indem der verstorbene Cardinal/ sein liebster/ und vertrautester Rath in allen Schwürigkeiten gewesen/ uñ auf den man/ wañ der Pabst mit Tod hätte abgehẽ sollen/ ein grosses Absehen/ gemacht.

Wie auch der P. Mariano.

Eben diesen Weg war auch nicht lang zuvor der P. Mariano Scaccia, welcher wegen seiner Gottseligkeit/ und Mildthätigkeit gegen die Armen/ sehr hoch gehalten worden/ gegangen/ bey dessen Begräbnüs fast gantz Rom gewesen.

Römischer Kriegs-Staat.

Den Römischen Kriegs-Staat belangend/ so war derselbe noch so zimblich beschaffen/ daß man nicht Ursach hatte/ sich gar sehr zu fürchten/ ausser daß in diesem Monat Sept. immer viel Kriegs-Volck von Mäyland im Venetianischen Grade ankame/ welches zwar der Spanische Gesandte/ auff Befragen damit beantwortet: Es geschehe solches zu keinem andern Ende/ als die Ruhe in Italien dadurch zu erhalten. Diese/ und andere Gefährlichkeiten/ brachten einen Mißverstand zwischen dem Päbstl. Stuhl/ und der Cron Spanien mit sich/ also daß der Cardinal d' Estrée

aus

1681.

auß Franckreich nacher Venedig kam / etliche Tage sich allda auffzuhalten / und sowol seine Complimenten, wegen seines Königs, gegen die Signoria abzulegen, als auch von dannen nacher Rom zu räisen / und durch seine Vermittlung die Mißhelligkeit zwischen dem Pabst und dem König in Spanien beyzulegen.

Cardinal Caraffa gibt sein Gift auff.

Im Octob. wurde der Cardinal Caraffa innerhalb acht Tagen zwey mal vom Schlag gerühret / so / daß er von der zweyten Berührung die Sprach verlohren / und endlich seinen Geist aufgegeben; wodurch die 22. Stelle im Collegio der Cardinäle vacant worde. Gleichwie aber der Pabst schwer daran zu bringen war / daß er die Wahl neuer Cardinäle vor sich gehen liesse: also fehlete es nicht an täglichen Erinnerungen / das Werck der Wahl vorzunehmen / und das Collegium wiederum zu ergäntzen. Dann da kam ihm den 15. Octobris eine Schrifft in die Hände, dessen Author dem Pabst allerdings unbekant, worinnen Ihm zu erkennen gegeben wurde / was Nachtheil und Schaden nicht allein der Stadt Rom, sondern auch der gantzen Christenheit der langwürige Verzug der Promotion der Cardinäle verursachen könne / indem / wann er ohne dieselbe mit Tod abgehen sollte / über die Gefahr eines langwürigen Conclavis, noch eine andere zu besorgen stünde / daß nemlich unterm Vorwand / die alten Satisfactionen wegen Castro und Commachio hervor zu suchen / man vor den Mauren der Stadt Rom / und vor denen Ufern dieses Kirchen-Staats mächtige Armeen sehen würde / die Conclavisten zu zwingen / einen Pabst nach Willen dessen, der alsdann am mächtigsten seyn würde / zu erwählen. Was insonderheit den Cardinal Caraffa anlangt starb selbiger in dem 70. Jahr seines Alters, und im 16. seines Cardinalats. Weiln er nun bey erlittenem Schlagfluß alsofort sprachloß worden / so fügte sichs daß er intestatus verschieden / und den Großmeister von Maltha / den Bischoff Aversa, den Printzen della Rocello, und di Porrero zu Erben hinterließ / dessen Leichnam von Stund an in die Kirche Jesu in aller Stille beygesetzet wurde.

Pabst wird wegen Promotion der Cardinäl gemacht.

Brand zu Rom.

Im übrigen begab sichs / daß im Außgang deß Septemb. in der St. Augustiner-Kirch ein Feuer außkommen / wodurch in einer kurtzen Zeit die Orgel / so eines von den grösten und schönsten Orgelwercken in Rom gewesen / auff einmal verbrennen / und dem Schaden nach / auff sieben tausend Cronen geschätzt wurde; wann auch der Brand nicht bald durch sonderbares Glück wäre gedämpfft worden / hätte gewißlich nicht nur die gantze unschätzbare Kirche / sondern auch die daran gräntzende Gebäude in weniger Zeit in die Aschen gelegt werden können.

Tyber ertrinckt sich.

Hingegen hat sich den 9. Octob. die Tyber mit Verwunderung der Einwohner ergossen / dadurch ein unwiederbringlicher Schade geschehen: dannenher stunde Rom damals in schlechtem Zustand / indem die meiste Ministri deß Päbstlichen Stuhls sich beklagten / daß sie auß Mangel Geschäfften / müssig gehen müsten / und könnte das Consistorium, wegen geringer Anzahl der Cardinäle / nicht gehalten werden. So wäre auch bey denen sonst so prächtig gewesenen Solennitäten fast kein Kutsche mehr; wie dann ebenmäßig fast alle außländische Ambassadeurs von dannen abgeräiset / und sonsten viele Personen / meistentheils Handwercksleute / auß der Stadt gezogen / um ihre Nahrung anderwertlich zu suchen. Weil dann das Armuth also überhand nahm / ließ der Pabst den Hn. Odoschalchi, seinen Groß-Almoseniter / vor sich kommen / gab ihm einen starcken Verweiß / sagend / daß weil er sich gegen die Armen so hart erzeigte / welche wegen deß grossen Elends sich täglich vermehren / so befehle er ihm / daß er sich ins künfftige etwas mitleidiger gegen sie / und insonderheit gegen die / so er wüste, daß sie es vonnöthen / erzeigen sollte.

Pabst ist wegen der Theurung bekümert.

Ingleichem war der Pabst / wegen Theurung deß Getraids sehr bekümert / in Ansehung seiner Liebe / die er zu dem Volck trug / und deß Vornehmens / der Apostolischen Cammer / von denen in der vorigen Theurung gethanen übergrossen Unkosten einige Erleichterung zu geben daß er also wie ein Schiff von zweyen widrigen Winden umgetrieben wurde / und nicht wuste / zu welchem Vorschlag er sich / deren in unterschiedlichen Versamblungen viel gethan wurden / entschliessen sollte. Unter andern hatte der Pachter Boldinoci, und einige andere auff sich genommen / das Brod allezeit in einerley Preiß das Jahr durch zu halten / und hundert und zwantzig tausend Cronen deß Jahrs mehr in die Cammer zu geben versprochen / jedoch mit dem Beding / daß hinfür niemand in seinem eigenem Hause Brod backen solle.

Und läst für die Gefangene zu Algiers bitten.

Als auch der Pater Nivet General deß Ordens / der Erlösung der Sclaven / an den P. General-Procureur geschrieben / welcher gestalten er berichtet worden / daß zween von seinen Mönchen / so sich zu Dienst der Christen-Sclaven zu Algiers auffhielten / in Eisen geschmiedet / und verurtheilet wären / nebenst allen der Christen Frauen und Kindern / die alla in Sclaverey lebten / lebendig verbrannt zu werden / und dieses auß der Ursach / weil eines gewissen Türckischen Mönchs Sohn / so zu Oran gefangen gesessen / sich zu der Christlichen Religion bekennet: so hat der Pabst befohlen / daß man in allen Kirchen der Stadt Rom für diese arme Leute bitten sollte.

Pabst wird mit Paßquillen angegriffen.

Ungeachtet aber deß Pabsts Eyffers / und Sorgfalt / konnte doch derselbe nicht jedermann recht thun / ja es kame endlich so weit / daß er sich alle Tage sehr mit Paßquillen leyden muste / so gar / daß auch Schuster / Schneider / und Barbirer sich darinnen exercirten / und täglich ihre geschriebene Meynung von deß Pabsts Verhalten dem Pasquino anhefften; gestalten dann ein Barbierer / mit sampt seinen Gesellen eingezogen worden / welcher deß Pabsts Person mit Paßquillen sehr scharff angegriffen und deßwegen gar hart zu Straff gezogen worde. Eines

ward unter andern mit gefunden / welches die Stadt Rom vorstellete / wie sie von dem Prälaten Lucca, als Favoriten / Negrani, Proviant-Vorsteher und Pilostri, Cammer-Commissario, als denen vornehmsten Päbstl. Ministris, zu Grab getragen würde / worbey Don Livio das Creutz truge / und der Cardinal Cibo ihm weinend folgete / der Printz Odolchaleki aber ward diese Procession führend vorgebildet. Es ist aber dieses alles nicht so kräfftig gewesen / deß Pabsts Concept zu verändern / sondern es hat sich derselbe vernehmen lassen / deß er die Promotion nach Eingebung deß H. Geistes / und nicht nach eines sterblichen Menschen Gutdüncken vornehmen wolle.

Cardinal Rocci gehet mit Tod ab.

Den 12. Nov. bezahlte der Cardinal Rocci die Schuld der Natur zu Frescati, im 53 Jahr seines Alters / und zwölfften seines Cardinalats / zu welcher Würde er durch Pabst Clemens IX. erhoben worden. also daß nunmehr die 23 Stelle im Collegio ledig war. Mit seinem Tod seynd auch etliche Abbteyen / und Beneficien / womit ihn sein Oheim / der Cardinal gleiches Namens / vormals überflüssig versehen / vacant worden. Er hat auch die Hoffmeisterschafft unter Pabst Clemens IX wie auch die Nuntiatur zu Neapolis / und zuvor auch die Secretariat-Stelle der Congreg. mit grossem Lob bekleidet.

Wie auch der Printz Radzivil.

Eben diesen Weg gieng auch nicht lang hernach der Polnische extraordinar-Ambassadeur, Printz Radzivil / indem derselbe / Sonnabends den 23. dito / Abends um 8. Uhr / nach der Medicorum gethaner Verhersagung / an einem starcken Haupt-Fluß / welcher ihn alles geistlichen Beystandes / wie auch der Macht / einige Disposition seiner Hinterlassenschafft zu machē / allerdings beraubet / zu Bologne gestorben: worbey dann sehr merckwürdig ist / daß hochgemeldtē Printzens Hr. Vatter in dieser Stadt seinen Geist gleichfalls auffgegeben.

Und der Cavallier Bernini.

Nicht weniger ist auch mit Eingang deß Decembris der weitberühmte Künstler und Bildhauer Bernini, welcher so viel herrliche Statuen verfertigt / und dem die Nachkömmlingschafft das Zeugnus eines grossen Künstlers geben wird / im 48. Jahr seines Alters / den Weg aller Welt gegangen / deme in der Kirchen zu S. Maria Maggiore eine stattliche Leichbegängnuß gehalten worden. Es haben sich zwar viel Sollicitanten / so dessen Stelle bekleiden wollen / angegeben / der Pabst aber war der Meynung / den Meister sampt der Kunst begraben zu lassen / und dessen Einkommen zu Behuff der Apostolischen Cammer zubehalten. Selbiger hat zum Recompens deß empfangenen Ablasses / dem Pabst / der Königin von Schweden / und dem Cardinal Azzolini, jedem eine herrliche Schilderey vor seinem Absterben vermacht / dem Cardinal Altiero aber ein Brustbild von Marmel / welches Pabst Clemens den IX. als der sein besonderer Gutthäter gewesen / und ihn zum Cardinalat erhoben / repræsentirt / zugeschickt / damit er sich seiner Erhöhung durch dieses Bild stets erinnnern könne.

1680. Congregation zu Rom gehalten.

Sonsten hat der Pabst drey Congregationes gehalten / denē die Cardinäle Ottoboni, Azzolino, und Carpegno beygewohnet. Die erste war wegen der Mißverständnüß mit Franckreich / deß vesten Entschlusses / wegen einer vom Parlament zu Pariß gegebenen Sententz Satisfaction zu begehren / und dann die Fehler / so Zeit vorigen Pabstthums eingeschlichen / abgeschafft zu haben. Die zweyte betraff das Begehren deß Königs in Polen wegen der Abbteyē in selbigem Königreich / worüber der König zu disponiren begehrte / welches aber abgeschlagen wurde. Die dritte gienge den Geistlichen Zehenden in selbigem Königreich an. Weil nun der Pabst considerirte / daß Se. Königl. Majest. zu Polen die vornemste Ursach zu dessen Erhöhung zur Päbstlichen Würde gewesen / hat er Derselben solche verwilliget / und zwar um so viel desto mehr / weil man wegen der Grentzscheidung einen neuen Krieg zwischen gedachter Cron / und den Türcken beförchtete.

Pabst hält eine lange Conferentz mit dem P. Oliven.

Montags den 9. Dec. hatte der Pabst den P. Oliva, der Jesuiter General / zu sich fordern lassen / mit welchem er sich wegen der Strittigkeit / so man mit Franckreich hatte / woran deß Königs Beichtvatter de la Chaise grossen Theils mit schuldig gehalten wurde / sehr lang unterredet / und demselben anbefohlen / ihn davon abzumahnen: welcher sich aber entschuldiget / mit Vermelden / daß er keine Macht und Authorität über solche Personen hätte / die von dem Italien-Fürsten dependirten. Aber auch genug von den Italiänischen Geschichten. Gehen demnach weiter fort / um zu beschreiben

Was bey der Herrschafft Venedig / und in Dalmatien / theils auch in Türckey dieses 1680. Jahr über sich denckwürdig zugetragen habe.

Venedig wird von den grassirenden Kranckheiten befreyet.

Daselbst nun hatten die in der Stadt einige Zeit hero grassirende Kranckheiten / womit der Herzog selber behaffet gewese / fast gäntzlich aufgehöret / und liessen deß Hn. Herzogs von Lothr. Hochfl. Durchl. anzeigen / was für grosse Vorsorge Sie getragen / und noch tragen liesse / daß bißhero das gantze Tyrol von der Contagion befreyet geblieben / würde derowegen nöthig seyn / mit der Republic Ländern die Handelschafft wieder in Gang zu bringen; welches dann die zur Sanität verordnete Senatorn sich nicht habē zuwider seyn lassen / und alsobald vier Deputirten nach den Frontieren geschickt / um von der Sache sich zu unterreden.

Käiserl. Gesandtschafft findet sich daselbst ein.

Im Horn. gieng es allda sehr prächtig zu / indem sich nebst andern Fasten-Solennitäten / auch eine Käis. Gesandtschafft daselbst eingefunden / welche so herrlich gewesen / als bey Menschen Gedencken nicht gesehen worden / und hatte der Cavallier Michaeli Befehl / den Käiserl. Gesandten / Comte de la Torre, zu begleiten. Dieser gab bey solcher Solennität seinen Dienern eine Liberey von schwartzem Sammet / dichte mit

1680. Gold bordirt. Bey sich hatte er sechtzig Senatoren / wie auch eine Gondole / mit dem übrigen Fürstl. Bedienten. Von der Universität zu Padua erschienen die Syndici, und Consiliarii der Teutschen Nation / mit köstlichen Livereyen und Trompeten / und that einer von selbigen in ihrer Sprach eine sehr zierliche Rede. Die Verwunderung / so die schönen Gendolen bey männiglich verursachten / ist nicht gnugsam zu beschreiben / deren zwo gantz künstlich vergüldet waren / und jederman für 2. auff den Wellen schwimmende Edelgestein hielte / weil der Himmel derselben nicht auff die alte Art / Circul-weise gemacht war / sondern durch überauß künstliche Bilder getragen wurde: zwo andere / Italiänischer Nation stritten mit diesen gleichsam um den Vorzug / und waren auff selbigen unterschiedliche Adler / und Käiserl. Cronen auff das allerzierlichste außgeschnitten / und dahero desto kostbarer / weil der bedeckte Theil an der Spitze gantz Massiv-Silber gewesen. Diesen folgete eine andere von schwartzem Sammet / welche mit seidenen Blumen von allerhand Farben reichlich außgesticket gewesen; und noch eine andere schlechter / deren Vordertheil mit schönem Holländischen Tuch / und seidenen Schnüren außstaffirt war / worauff 8. Edelleute von Sr. Excell. in kostbaren / mit Gold hoch gestickten Kleidern / 4. Pagen / 12. Beyläuffer / und 16. Schiffleute gesessen / so alle in Holländischem Scharlach / mit Gold reich außgezieret / gekleidet waren. Als nun Se. Excell. bey dem Pallast der Abgesandten angelanget; waren auff dem grossen Saal 6. Zimmer prächtig zubereitet; das erste von Carmesin-Damast, das andere von eben solchem Stoff / und guldenen Frantzen; das dritte und vierte aber mit grünem Damast / und güldenen Frantzen; das fünffte von Carmesin-Damast / und goldgestickten Blumen / mit einem kostbaren Himmel / darunter der regierenden Käiserin Bildnüß gestanden: das sechste war die Audientz-Cammer / welche mit einem güldenen Stück / dergleichen in Venedig niemaln geschehen / und auff 5000. Scudi geschätzet worden / von güldenen Blumen behänget; worinnen ein unvergleichlicher Himmel / mit Ihr. Käis. M. Bildnüß / und 4. silbernen Leuchtern gestanden. Nach diesem war das herrliche Portal von schönem güldenem Leder / mit künstlichen Blumen außgezieret / auff schwartzen Marmorsteinern Seulen zu sehen. Den andern Tag darauff / fuhr Se. Excell. mit einem sehr ansehnlichen Comitat zur Audientz / und empfieng Nachmittags von den fremden Ministris, und dem Patriarchen die Visite.

Solennität zu S. Marco begangen.

Den 19. Febr. begieng man allda die gewöhnliche Solennität zu S. Marco, in Gegenwart deß Hertzogs / und gantzen Senats / wie auch über fünffzig tausend Menschen / theils masquirt / theils unmasquirirtes Volck. Erstlich erschienen die Metzger in schönen Zurüstungen / da dann einer mit einem Schlacht-Schwerdt dreyen Ochsen / einem nach dem andern / den Kopff in einem Streich abgehauen.

1680. Hertzog von Venedig nimt die Trauung mit der See vor.

Donnerstags den 20. 30. May / geschahe die gewöhnliche Trauung deß Hertzogs mit dem Meer / welche Ceremonie / wegen der vielen Frembden / sehr prächtig war / und befunden sich darbey die Hertzogen von Mantua / Modena / und Montemar / wobey die Haupt-Galeren deß Doge an die Gondole deß Käis. Ambassadeurs geschossen / daß diese dadurch einigen Schaden gelitten. Der Hertzog gab hierauff unterschiedlichen Grossen ein herrliches Mahl / wobey aber der Frantzösische Ambassadeur, unwissend auß was Ursach / nicht erschienen. Deß Nachmittags geschahe der gewöhnliche Ruder-Streit der Gondolen / so aber nicht ohne Unglück abgelauffen / indem fünff oder sechs Gondolen zu Grunde gegangen.

Venedig ist wegen der Pest sorgfältig.

Im übrigen wurde daselbst / weil die Zeitungen / die man von Grätz wegen der ansteckenden Seuche hatten / je länger je weiter sich außbreiteten / die Vorsorge / so in dergleichen Gelegenheiten gebräuchlich / gleichfalls verdoppelt / also daß einer / der über ein gewisses Stacket / so auff dem Gebieth gestanden / gestiegen war dessentwegen gefangen / und folgends zu Urina arquebusirt / auch andere drey / so auch auß Cärnthen kommen / und gleicher gestalt durch verbottene Wege sich hindurch zu practiren getrachtet / gefänglich eingezogen worden. Weßwegen auch der zu Erhaltung der Gesundheit verordnete Magistrat neuen Befehl an die Frontier geschickt / niemand ohne Quarantaine, und genugsame Fede einzulassen; und damit solches desto genauer in obacht möchte genommen werden / ist an jeden Paß ein Venetianischer vom Adel gesandt / auch einige Cavallerie nach Istria die Pässe desto besser in acht zunehmen / abgeschickt worden / damit niemand von den inficirten Orten sich einschleichen möge. Es sind auch acht Personen bannisirt worden / um daß sie ihre Aempter übel verwaltet / unter denen zween Edelleute waren / denen man darbey den Adel genommen / und denen Banditen / die einen von diesen in der Justitz Hände liefern würde / Gnade versprochen.

Sonsten hatte ein gewisser Türck / so von den Maltheser-Rittern gefangen worden / den Christlichen Glauben zu Venedig angenommen / und sich in den Franciscaner-Orden begeben / welcher aber das geistliche Kleid kurtz hernach weggeworffen / und zu der Mahometischen Secte wieder hat kehren wollen / auch flüchtig / jedoch wieder ertappet / und ins Gefängnüß geführet worden. Er hat sich aber durch ein künstliches Seil / von mehr als fünffzig Klafftern lang / vom Thurn herab gelassen / und nach deß Käiserl. Ambassadeurs Quartier begeben / und Schutz begehret / vorwendende / daß er ein Sohn eines von deß Türck. Käisers Favoriten seye: der sich aber entschuldiget / und ihn mit guter Manier abgewiesen: worauff er zu dem Spanischen Abgesandten

1680.

gegangen / welcher eben dergleichen gethan. Als er aber zu dem Frantzös. gekommen, hat sich zwar selbiger entschuldiget / jedoch ist derselbe / unwissend wohin / mit der Flucht davon kommen.

Frantzös. Abgesante komt nach Venedig.

Sonnabends den 11. 21. Sept. langte daselbst ein Frantzös. Abgesandter bey dem Hertzog von Mantua an / so sich mit eigener Wehnung auff ein Zeitlang versehen / um in so viel mehrer Stille nach Hauß zu fahren / weil seine Handlung bey gedachtem Hertzog keinen bessern Ausschlag / als seines Vorfahren / deß Mr. de Gaumont gehabt.

In selbiger Wochen hatten auch die Käiserl. und Königl. Span. Abgesandtem bey dem Senat Audientz / in deren sie hohe und wichtige Angelegenheiten angebracht / um welche Zeit auff dem Platz S. Marco 4. Fässer von Contrabando, oder verbottenen Waaren / nachdem man den darin gewesenen Wein unter die arme Clöster außgetheilet / verbrant worden.

Lustgefecht zwischen de Castellanen und Nicolotten.

Sonntags den 12. 22. ward eine lange Lust-Battaglia zwischen den Castellanen und Nicolotten, die nach alter Gewonheit zu streiten pflegen / welche Parthey von ihnen die Brücke behaupten kan / gehalten / da dann die ersten anfänglich grossen Vortheil gehabt / als sich aber zuletzt ihre Anzahl sehr verringert / und sie ermüdet / wurden sie von den Nicolotten zurück getrieben / die also Uberwindere geblieben / und grosse Freuden-Zeichen deßwegen angerichtet. Als aber zwischen denen Partheyen grosse Uneinigkeit deßwegen entstanden / hat der Rath der Zehner die auffgehangene Cron wegnehmen lassen / und also diese Strittigkeit auffgehaben.

Gewässer führet einige Brücken weg.

Nachdem auch durch einen etliche Tage nacheinander anhaltenden starcken Regen die Wasser so hoch angelauffen / daß durch derselben Gewalt etliche höltzerne Brücken an den Pässen gegen Teutschland weggeführet / und hierdurch die Zufuhr der Kauffmannschafften auff Wägen sehr incommodirt worden / so hat man / auff Ansuchen der Venetianischen Kauffleute / von Stund an / etliche Zimmerleute und Arbeiter mit behörigen Materialien dahin geschickt / dieselbe / sobald als möglich / wieder auffzubauen.

Ein Jäger wird todt gefunden.

Als sonsten ein Jäger auff den Käiserl. und Venetianischen Grentzen in einem Dorff / auß Forcht der Pest / nicht eingelassen werden wollen / hat man denselben hernach bey einem Fluß todt gefunden. Nachdem nun ein Bauer selbigen angetroffen / hat er ihm das Kleid außgezogen / durch dasselbe aber nicht allein ihme selber / sondern auch noch fünff Personen den Tod ins Hauß gebracht.

Kriegs-Verfassung zu Venet.

Indessen ließ der Venetian. Staat nichts ermangeln / Geld auffzubringen / das Kriegsvolck / so wol auff den Galeren / als auch die / so in Besatzung lagen / davon zu unterhalten.

Dannenhero muste man bemühet seyn / auff mancherley Mittel zu dencken / wie nur immer mehr Geld zu machen wäre / gestalten dann gar das Eyß / womit im Sommer der Trunck gekühlet wird / an den jenigen verpachtet wurde / welcher am meisten gebotten.

1680.

Gefecht 7. Malthes. Galeren mit 2. Algier. Raub-Schiffen.

Den 8. Novemb. langten drey Galeren auß der Venetianischen See-Flotte in der Levante an / welche mitgebracht / daß zwischen dem Capo S. Maria und Fano, sieben Malthesische Galeren mit zweyen Tripolinischen Raub-Schiffen / deren jedes 48. Canonen / und vier hundert Mann auffgehabt / in eine harte und blutige Action gerathen. Ob nun wol der Wind denen Raubern sehr favorabel gewesen / also / daß sie sehr vortheilhafftig gefochten / und man sie wol gegen dreyssig Galeren gebrauchen können / so hätten doch die Malteser eine unüberwindliche Courage sehen lassen / und den Feind so muthig angegriffen / daß sie denselben / nach einem 6. stündigen Gefecht / überwunden / und sich dessen Schiffen bemächtiget / und alles / was sich zur Gegenwehr gesetzet / niedergemacht / und erschossen; wiewol dieser Sieg denen Maltesern theuer genug worden / indem achtzig von den Ordens-Rittern, ohne die Bootsleute / Officirer / und gemeine Soldaten geblieben. So seyen auch über fünff und achtzig Mann von denen Maltesern / welche zu hitzig auff das Plündern gewesen / in den Grund gesuncken / weil man nicht so viel Zeit gehabt / sie zu retten: Hingegen hätten gedachte Maltheser viel Türcken zu Sclaven gemacht / und viel Christen erlöset.

Daselbst zu Venedig hat sichs um diese Zeit zugetragen / daß ein junger Mensch / seiner Profession ein Mahler / welcher / nebenst seinem Cameraden / einen Pickelhering agiren / und sich dabey auffhencken lassen sollen / sich vorhero exercirt / in Meynung / hernach desto besser zu bestehen; weil er aber in dem Ame noch unerfahren gewesen / hat er das Unglück gehabt / daß ihm der Strick den Hals dermassen zugeschnürt / daß er sein Leben eingebüsset.

Hr. Ciurani Venet. Gesandter hat beym Divan Audientz.

Die Türck. Geschichten mit wenigem zu berühren / so bekam der Venetianische Gesandte Ciurani, nachdem er die Difficultäten beym Divan / wegen einiger in seine Schiffen befindlich gewesenen Kauffmanschafften durch vier Stück Brocard gehoben / und der Groß-Vezier von einem reichen Kauffmann / der mit dem Gesandten dahin komen / wegen auch mitgeführter Waaren eine gute Summa Gelds gezogen / seine erste Audientz / da hingegen der Hr. Morosini seine Abschieds-Audientz nam / und also zu Schiff gieng / um nacher Hauß zu kehren; es ist aber seine Abräiß durch einen sonderlichen Zufall verhindert worden / indem 18. Christl. Sclaven / so sich von den Türck. Galeren loß gemacht / unwissend seiner / sich auff seine Schiffe retirt / in Hoffnung / mit ihme nach der Christenheit zu fahren: sie sind aber von einem unter ihnen selbst verrathen / und bey dem Groß-Vezier angegeben worden / der sie mit gewaffneter Hand von den Schiffen wegnehmen lassen / und deß Morosini vorgeschützte Unwissenheit nicht hat anhören wollen / weiln ged Sclave alle wie Bootsknecht,

1680.

gekleidet gewesen. Und wiewoln alle fremde Ministri ihre gute Officia eingelegt / hat doch solches im Anfang bey dem Groß-Vezier nichts gefruchtet / biß endlich diese Mißverständnüß / vermittelst einer Summa von fünffzig tausend Reichsthlr. verglichen worden / darauff der obgedachte Gesandte Morosini mit der Republic Schiffen abgefahren. Als nun derselbe zu Candia angelanget / ist er von dem Bassa daselbst / und gantzem Hofe auß der Massen prächtig empfangen worden / auch wurden ihme zu Ehren beym Einzug nicht allein alle Canonen gelöset / und deß Bassen Guarde ins Gewehr gestellet / sondern er ist auch auff deß Bassa bestem Pferd / welches mit vielen kostbaren und raren Juwelen zugerüstet gewesen / nach der Stadt geritten / und allda zween Tage herrlich tractirt worden. Bey seiner Abrâis hat man ihn nicht allein mit allerhand Erfrischungen beehret / sondern auch mit gleicher Ehre wiederum zu Schiff begleitet.

Daselbst zu Constantinopel wurde ein Jud / welcher mit einer Türck. Frau im Ehebruch ergriffen worden / verurtheilet / daß sie beyde gesteiniget werden solten. Ob nun wol der Jud vermeynt / wann er die Türckische Religion annähme / daß er dieser Straff entgehen würde / so richtete er doch damit nichts anders auß / als daß ihm ein anderer Tod angethan wurde; nemlich er ward biß an die Schultern in die Erde begraben / und ihme der Kopff mit einem Säbel abgeschlagen; die Frau aber wurde biß auff den holen Leib in die Erde verscharret / und also zu Tod gesteiniget. Womit wir diese Geschichte beschliessen / und nun ferners besehen wollen

Straff eines Ehebruch erretenen Juden.

Was auſſerhalb Europa / in Asia / in denen Türckischen Raub-Nestern Algier und Tunis / wie auch in America / in Ost- und West-Indien dieses 1680. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Welcher gestalt die Insul Surinam von den Engeländern denen Herren Staaten / nach lang beyderseits geschwebten Streitigkeiten / endlich wieder eingeraumet worden / davon ist in dem vorhergehenden Theil Meldung geschehen. Von dannen langte im Junio folgendes Bericht-Schreiben vom 24. April / an die Admiralität zu Amsterdam dieses Inhalts an: Die Ankunfft deß Schiffs West-Zouburg am 13. dieses / hat einen jeden sehr erfreuet / weil es ein Anfang deß so lang gewünschten Successes ist / deme der Rest bald folgen wird. Gott sey gelobt / daß diese Colonie nun salvirt ist / und kan ich E. Edl. Mög. versichern / daß in kurtzem alles in vorigen Stand wird gesetzet werden / so fern nur das Schiff mit den 150. Soldaten ankommt / dann es so weit gebracht worden / daß alle Indianer auff einer Seiten bereits befriediget / und die andern von Coppenam, so bald wir mit dem Succurs werden verstärcket seyn / folgen werden. Es seyn auch die Courentienser Indianer zum Theil geneigt / unter uns zu wohnen / wie sie dann in der Courentiane ein starckes Hauß für uns gebauet / eine Parthey Miliz darein zu legen / welches dann eine gute Versicherung ihrer Treue gegen uns seyn wird.

Bericht-Schreiben auß Surinam.

Auß Malaga wurde folgendes geschrieben: Allhie entstunde im Augusto ein grausames Erdbeben / ehe aber solches angefangen / hat man angemercket / daß die Sonne überauß roth geschienen / und von einem noch viel röthern Cräis der sehr schnell vor ihr her gelauffen / umgeben war / darauff der Himmel in einer sehr traurigen Gestalt sich erzeiget. Nach diesem entstunde um 7. Uhr deß Morgẽs / ein sothanes erschröckliches Erdbeben / dergleichen allda noch niemals gesehen oder verspühret worden / also daß von zehen Theilen / darein der Ort getheilet ist / mehr als acht dergestalt ruinirt worden / daß man zweifelt / ob solche mit zehen Millionen Ducaten wieder auffgebauet werden könten. Es sind mehr als 100. Personen durch Umstürtzung der Häuser tod gebliben / und über 300. beschädiget worden / andere unzähliche aber / sind wunderbar weise unter währendem Einfall der Häuser / entkommen. Sowol Manns- als Weibs-Personen / als sie dieses spüreten / sprangen eiligst in den Hemdern auß den Betten / und liessen auff die Strassen / allda das winseln / weinen / klagen und geschrey so groß war / daß dasselbe bey 2. Stunden lang / unter dem Einfallen und Krachen der Häuser / die greulichste Verwirrung von der Welt gab. Das Erdbeben hube sich zu zweyen malen an / und war zwischen beyde eine halbe viertel Stund gantz stille / das letzte aber war das schröcklichste / und so hefftig / daß jederman vermeynt / es seye keine Rettung mehr vorhanden / sondern es würde alles zu Grund / und zu Boden gehen. Merckwürdig war unter andern / daß das Wasser / so lang das Erdbeben gewähret / gantz still / und ohn Bewegung gewesen / wie solches aber vorbey / fienge dieses Element dergestalt an zu rasen / daß es alle Fahrzeug umgekehrt / uñ die grossen Mast-Schiffe dermassen empor gehoben / daß man deren Unterstes sehen könen: die Fische seynd auß dem Wasser gesprungen / als wann sie mit Gewalt darauß wären getrieben worde. Die Stadt Malaga war vor diesem in 4296. Häusern bestanden / die von Altazara, und die vom Schloß Givalzaro nicht darzu gerechnet. Davon lagen nun 552. gantz zerstört und verwüstet. 1259. waren nicht mehr zubewohnen: 2035. hatten der Reparirung sehr vonnöthen / und die 650. übrige waren alle beschädiget. Darunter sind aber die Pfarren und Clöster nicht begriffen / welche alle durchgehends grossen Schaden erlitten / und darauß der elende Zustand dieser Stadt gnugsam abzunehmen ist. So bald das Erdbeben auffgehöret / kamen die Pfarrherren und unterschiedliche Geistliche auß den Parochien und Clöstern mit dem H. Sacrament / und Oele auff die Strassen den Verwundeten

Schröckliches Erdbeben zu Malaga.

1680.

solches außzutheilen / und sie beichten zu hören; worauff allerhand Andachten / so wol mit Processionen / als Wallfahrten / gepfleget worden. Hierbey ist auch noch dieses zu berichten / daß dazumal der Thurn der Kirche zur H. Dreyfaltigkeit / und mit selbigem auch das gantze Closter über einen Hauffen gefallen / welchem der Thurn zu St. Johannis gefolget. Drey Tage nach diesem Erdbeben / erhube sich ein solcher Sturmwind / daß man besorget / es würden die übrigen Gebäude vollends zu Grunde gehen / jedoch hat solcher nicht den geringsten Schaden gethan / und sind also die meisten Einwohner nachdem sie sich drey Tage unter dem freyen Himmel in höchster Forcht und Schrecken auffgehalten / wieder in ihre Häuser gekehret. Unterdessen ist es auch ausserhalb der Stadt nicht leer / und ohne Schaden abgegangen / jedem die grosse Berge sich erschüttert / und in vielen Dörffern die Häuser eingefallen / welches alles zu erzehlen / Kürtze halber / hier vorbey gegangen wird.

Grausamer Sturmwind zu Masulipatan.

Ingleichem war auch zu Masulipatan in Ost-Indien zwischen dem 23. und 24. Nov. ein sehr grausamer Sturmwind / und hohes Wasser / indem am 23. dito Nachmittags / der Wind auß dem Norden so gewaltig zu wehen anfieng / daß durch denselben fast alle Häuser ihrer Dächer entblösset worden. In der Nacht / als der Wind mit einem grossen Regen sich nach Nord-Osten gedrehet / ist die See dermassen auffgeschwollen / daß neun Schuh Wasser in der Holländischen Niederlag gestanden / welches alle die unterste Wohnungen der Häuser über einen Hauffen geworffen. So wurden auch die Fortifications-Wercke auff dem Vor-Strande / wie auch die Häuser daselbst / gantz weggeschwemmet / also daß die See biß an obgemeldtes Niederländisches Kauffhauß anspülete. Der Schade / welchen dieser greuliche Sturm verursachet / war nicht zu beschreiben / und sind gantze Dörffer mit Menschen / und allem Viehe weggeschwummen / und zu Grund gegangen. Nicht weniger ist die grosse Masulipatanische sehr berühmte Brücke / welche drey Viertheil Meilwegs lang gewesen / gantz weggespühlet worden / und sind in diesem kleinen Bezirck über fünffzehen tausend Menschen / so denen Mohrn Kopffgeld bezahlet / ohne die Kinder / deren Anzahl viel grösser / ums Leben kommen / so daß die Todten deß Morgens in grosser Anzahl rings um die Niederländische Wohnungen herum gelegen / die man alle begraben hat. Durch dieses greuliche Ungewitter sind auff der Rhedee daselbst / drey grosse Mohrische Schiffe zu Grund gegangen / wovon kein einiger Mensch hat können salvirt werden. Ingleichem sind über die hundert Fahrzeuge / so am Strand gelegen / ruinirt worden / und hat man einige davon in den Büschen und Wäldern / wol drey Meilen auff dem Lande wieder gefunden. Folgen jetzo

I.

Über die bereits hin und wieder eingerückte denckwürdige Fälle / einige ungemeine Geschichten / so sich an einem und andern Ort dieses 1680. Jahr zugetragen haben.

1680.

Seltzamer Casus zu Leiden.

Zu Leiden in Holland trug sich ein seltzamer und wunderlicher Casus zu; dann eine Frau / die in der Ehe zwey oder drey Kinder gezeuget / solche auch selber an ihren Brüsten gesäuget hatte / ist / nachdem ihr Mann nach Ost-Indien gefahren / daselbst als Zuchtmeisterin über die Wäisen-Mägdlein bestellet worden. Es hat sich aber zugetragen / daß von den grösten und ältesten Mägdlein von 16. 17. 18. Jahren alt / drey / vier / auch wol mehr schwanger worden / welche nach gehaner Verhör / alle einhellig bekennet / daß die so genannte Binnen-Mutter / oder Zuchtmeisterin / der Vatter davon wäre. Als man sie nun examinirt und besichtiget / hat sichs befunden / daß sie ein Hermaphrodit gewesen; wie sie dann auch bekandt hat / daß sie solches gethan habe; darauff man sie in das Spinnhauß gefangen gesetzt / ihr den Proceß zu machen.

Teuffel besucht die Schildwacht zu Malmöe.

Zu Malmöe in Schonen hat sichs einsmals begeben / daß der böse Geist in der Nacht daselbst herum gegangen / die Soldaten ins Angesicht geschlagen / und die Patroll auffgehalten / daß sie nicht fortgehen können. Als aber ein die Runde gehender Capitain (unwissend / daß es ein Geist gewesen) Feuer auff ihn geben lassen / hat er sich gestellet / als liesse er fort / in der Lufft aber ließ er ein höntsches Gelächter von sich hören / und als ihn die Patrolle weiter verfolgte / ist dieselbe biß an den Halß in das Wasser zu stehen kommen. Etliche Soldaten hat er auch dergestalt geschlagen / daß sie darvon gantz Sprachloß worden / und als todt darnieder gefallen.

Seltzame Begebenheit mit einem verstorbenen Juden.

Auß Rom wurde folgender seltzamer Fall geschrieben. Es hatte sich begeben / daß ein gewisser reicher Jud / welcher einiger Geschäfften wegen / von ferne nach Istria geräiset / unterwegs mit einem starcken Fieber dergestalt angegriffen worden / daß er davon eines plötzlichen Todes sterben müssen. Alldieweiln aber derselbe vor seinem Ende eine Verordnung seines letzten Willens auffgerichtet / und darinnen begehrt gehabt / daß man seinen Leichnam zu rück in sein Vatterland senden / und daselbst nach Jüdischen Ceremonien begraben sollte / als haben die Juden vielfaltig sich berathschlaget / wie sie deß Verstorbenen Cörper einen so weiten Weg zurück bringen möchten: wurden derowegen / nach langer Berathschlagung einig / daß man den Leib zerstücken / in zwey Fäßlein packen / und für gesaltzen Fleisch einem vertrauten Schiffmann anbefehlen sollte. Wie nun etliche Tage hernach solche Waare einem Schiffmann zugestellet worden / unterwegs aber / wegen eingefallenen Ungewitters / das Schiff über

COMET welcher Anno 1680

680 und 1681 beobachtet worden.

acht Tag stillligen müssen / haben die Bootsknechte eines von besagten Fäßlein erbrochen / und um ihre Victualien zu spahren / für gesaltzen Fleisch auffgezehret / und derewegen bey ihrer Ankunfft / nebenst Einliefferung deß Brieffs / den Juden an welchen obgedachtes Fäßlein addreßirt / und der eben deß Verstorbenen Sohn gewesen / gefraget / was sie ihm für das außverzehrte gesaltzene Fleisch bezahlen solleen: hat derselbe für grossem Leid zu ruffen angefangen: O wey / ihr habt kein gesaltzen Fleisch / sondern meinen Vatter gefressen. Nun folgen

II.

Allerhand Wunderzeichen / so sich beydes am Himmel / als auff Erden dieses 1680. Jahr begeben haben.

Berg Vesuvius wirfft Feuerflammen auß.

I. Im Eingang ungefehr deß Aprilis / hat der Berg Vesuvius im Königreich Neapolis einige Tage lang mit erschröcklichem Getöse Feuer-Flammen und Steine außgeworffen / sogar / daß nicht allein die Einwohner der umligenden Oerter zu entweichen gezwungen worden; sondern man ist auch wegen der Stadt Neapolis selbsten in Forcht gestanden: Dannenhero Se. Eminentz der Herr Cardinal Caraccioli, (als Ertz-Bischoff dieses Orts /) ein allgemeines Gebet / und offentliche Procession, angestellet hat.

Feuerzeichen zu Lübeck in d. Lufft gesehen.

II. Zu Lübeck haben die Soldaten / welche den 23. May die Wacht zwischen dem Burck- und Mühlthor gehabt / als sie von den Deputirten deß Raths examinirt worden / einhellig außgesagt / daß / wie die Glocke 2. geschlagen / ein Geräusch in der Lufft gewesen seye / als wann eine Raquete darinnen schwärmete. Als sich nun die Schildwachten umgesehen / wären sie gewahr worden / daß der Himmel gantz feurig / und offen: indem hätten sie einen Schlag gehöret / als wann eine Mußquete gelöset würde; worauff hätten sie eine grosse feurige Kugel / und endlich noch zwo andere wahrgenommen. Dieses Gesicht seye in Norden ein Viertel nach 2. Uhren hervor kommen / und habe sich gegen halb 2. Uhr / wegen anbrechenden Tags / mit vielem Knallen und Kracken in Norden wieder verlohren.

Wunder am Himmel zu London gesehen.

III. Den 21. Jul. ließ sich in London sehen eine Seule von Nord-West in der Lufft / mit hell auffgehenden Stralen / als ein Rauch / so auß einem Ofen steiget / unterwerts dunckel / oben aber hell / mit weissen Wolcken / so sich nach dem Westen bewegte / und eine gantze Stunde sich betrachten ließ. Nachgehends verenderte sich das gantze Gesicht in die Gestalt einer Schlangen / und verkroch sich in die Wolcken; worauff es wiederum plötzlich verschwunden.

Erschröcklicher Comet läst sich in Europa sehen.

IV. Unter allen Wunderzeichen aber / so hin und wieder am Himmel und Erden gesehen worden / ist nicht das geringste der erschröckliche Comet / welcher sich / Donnerstags den 16. 26. Decembr. gleich nach anbrechender Nacht hat sehen lassen. Der Stern an sich selbst wurde zwar nicht viel gesehen / und von den Gestirn-Verständigen nicht gröſſer / als sonsten ein gemeiner von der zweyten / oder dritten Gattung gehalten / aber sehr feurig / und doch dunckel: seine Ruthe / deren Beginn von dem Stern ungefehr bey dem Horizont gestanden / erstreckte sich von Sud-Westen nach Nord-Osten / und nahme beynahe den höchsten Theil der Lufft ein. Die daran hangende Ruthe / oder Schwantz war hell und klar / aber bleich / daß man auch die Fix-Stern darunter bequemlich erkennen und unterscheiden konte. Er gieng / wie gemeldet / mit einfallender Nacht auff / und um 10. oder 12. deß Nachts wiederum unter. Zur selbigen Zeit stunde der Comet von dem hellen Stern in der Leyer 46. Grad / von dem Stern deß Schwans 50. und vom Halse deß Pferdes Pegasus 75. Grad. 3. Tage verflossen / daß man nichts sonderliches davon sehen konte / aber den 1. Januarii erschiene er wiederum 11. Grad / und 10. Min. vom Hertzen deß Adlers / 39. Grad von der Leyer / und auch so weit vom Halse deß Pferdes Pegasus, so daß er bereits 11. Grad verlauffen war; jedoch hatte sein Swantz wenig abgenommen / dann er bestunde in 67. Graden ungefehr bey dem Stern Cassiopææ. Deß andern Tags sahe man ihn zwar wieder / aber 5. Grad verlauffen.

Der dunckeln Lufft halben blieb er drey Tage unsichtbar: den 7. Jan. war er abermal von seiner vorigen Stelle gewichen / und befande sich zwischen dem Hals / und lincken Fuß deß Pegasus, im achten Grad deß Delphins / fünffzig Grad / viertzig Minuten von der Leyer / zwey und dreyssig und ein halben Grad von dem Schwantz deß Schwanen und 27. Grad / 15. Minuten vom Haupt Andromedæ. Der Schwantz war zwar heller / aber allein auff 56. Grad / bey dem lincken Fuß Andromedæ, und dem mittelsten Stern Cassiopeiæ, biß zum Haupt Persei.

Nach diesem ist er je länger je kleiner worden / und hat man deßelben im Außgang deß Jenners nicht mehr erkennen können / ob er gleich biß zu Ende deß Hornungs an unterschidlichen Orten in Teutschland / Dennemarck / Schweden / Polen und Moscau geleuchtet. Hierbey ist Anmerckens werth / daß man diesen Cometen in gantz Europa aller Orten / absonderlich in Italien / Hispanien / Portugall Engeland / Franckreich / Niederland / Teutschland / Dennemarck / Schweden / Polen und Moscau / ja auch in der Türckey gesehen. Uber diesem Stern haben die Gelehrte / und unter denen auch der Fürstl. Hessische Professor Juris Primarius zu Marburg Johannes Tesmarus, ihre Gedancken der Welt mit getheilet; und weiln dergleichen Himmels-Zeichen / fast von jederman vor böß und schädlich gehalten werden / hat derselbe / auß alten und neuen Scri-

1680.

benten/erwiesen/ und zu Tage gelegt/ daß auß ihrem Schein nichts eigentliches/ vom zukünfftigem Glück oder Unglück/ oder Regiments-Veränderungen geschlossen werden könne/ ja daß darauff mannichmal mehr gute/ als böse Zeiten erfolget sind; massen dann/ Gott sey Danck/ nach dieses so grossen Cometen Erscheinung/ viel gute fruchtbare Jahre/ weniger nicht/ als herrliche Victorien/ wider den Erbfeind der Christenheit verliehen worden seynd. Genug aber von diesen Wunderzeichen/ Folgen jetzo

III.

Allerhand schädliche Ungewitter/ Donner/ Hagel/ Sturmwinde/ und andere Ungewitter.

Donnerwetter zu Neus.

I. Den 7. Febr. entstunde ein schröcklicher Sturmwind zu Neus mit einem starcken Schnee-gestöber/ worauff ein grausamer Wind mit blitzen und Wetterleuchten erfolgete/ als wann man die grösten Carthaunen los brennete. Die Stralen berührten den Rath-Thurn/ beschädigten vor der Stadt die Jerusalem-Kirch/ und zermalmeten einen Baum gantz und gar.

Zu Braunschweig.

II. Eben selbigen Tag hat der Donner auch zu Braunschweig in einen Kirch-Thurn geschlagen/ selbigen angezündet/ und abgebrennet/ wobey die Kirche noch mit grosser Noth errettet worden.

Zu Cölln.

III. Zu Cölln war das Unglück noch grösser allwo zu Anfang deß Märtzens ein gantz ungewöhnliches Donnerwetter entstanden/ welches in die Kirch St. Ursula geschlagen/ und dieselbe unvermuthet angezündet. Ob man nun gleich sich äusserst bemühet von Mittag an/ biß in die Nacht um 12. Uhr/ den gefährlichen Brand zu löschen/ ja ob man gleich vermeynet/ es würden nunmehr der Noth/ und dem Feuer die Gräntzen gesetzet seyn/ so gienge doch eine Stunde darnach erst der Brand recht an/ und musten die Einwohner mit thränenden Augen ihre schöne Kirch/ mit sampt dem Thurn/ und allen Glocken/ ohne alle Hoffnung deß Rettens biß auffs Gewölb in der Asche ligen sehen.

Zu Cracau.

IV. Donnerstags den 13. 23. May/ ohngefehr zwo Stunde vor Abend/ schlug der Donner zu Cracau in den Rathhauß-Thurn/ welchen er angezündet/ und dadurch die gantze Spitze biß an die Mauer herunter verbrandt/ indem sich ein Wind erhoben welcher das Feuer und die Brandkohlen über die gantze Stadt/ nicht ohne aller Inwohner grösten Furcht gewehret; biß endlich GOtt einen Regen gegeben/ daß man sicher auff den Dächern seyn/ und löschen können/ welcher dann die gantze Nacht angehalten: sonderlich aber hat GOtt verwehret/ daß das Feuer nicht zu dem Getrände auff die Speicher kommen/ dann sonsten wäre die gantze Stadt in gröster Gefahr gestanden seyn.

Schädli-

V. Den 3. Junii erschiene dem Hessenlande ein gresses Unglück/ indem das Städtlein Gemünden/ ohngefehr drey Meilen von Marpurg/ mit vielen herum gelegenen Dörffern/ durch Hagel-Gewitter dermassen mitgenommen wurde/ daß man alle Feldfrüchte darnieder geschlagen sahe/ ohne was für Schaden an Menschen/ Viehe/ und Fenstern geschehen. Die zwey pfündigen Schlossen schlugen in der Lufft mit solchem Gebrause übereinander/ daß man den Donner nicht recht mehr dafür hören kennt. Zu Jesbach/ eine halbe Meile von Rauschenberg/ bewegete sich die Erde/ das alle Häuser davon wackelten/ und ward der Cassellische Postwagen/ so eben auff der Straß/ und Käse nach Franckfurt begriffen war/ vom Sturm und Erdbeben in die Höhe gehoben und die Pferde niedergeschmissen/ daß alle Leute herunter sprangen/ und sich GOtt befohlen. Man hat den Sturm daselbst mit Augen gesehen/ und einen gewaltigen Rauch/ welcher einen gar engen Strich gehalten/ und sich etliche mal gewendet; hernach ist derselbe Strich fortgegangen und hat/ was er angetroffen/ auß der Erden gerissen. Man zählete vier tausend starcke Eichbäume/ so mit Wurtzeln/ Erde und Steinen über einem Hauffen lagen. Eichen/ so drey Klaffter dick waren/ seynd in der Mitten zerbrochen/ das Obertheil davon weit von dem Stam geworffen/ ja das unterste Stück vom Stam mit sampt der Wurtzel/ Erde und Steinen auß dem Grunde gerissen/ und durch die Lufft geführet worden. In Summa/ man konnte die Wunder/ so man gesehen, nicht alle genug beschreiben.

1680. Grosses Hagelwetter zu Gemünden in Hessen.

Zu Schwäbischen Hall.

VI. Noch viel unglücklicher war dieses Jahr/ der Stadt Hall in Schwaben/ welche mit einem erschröcklichen Wetter/ und erbärmlichen Feuersbrunst heimgesuchet wurde; wovon wir die gute Stadt selbsten/ gleichsam noch auß der Asche also klagend vernehmen wollen:

Den 3. Junii zu Nachts gegen 10. Uhr hat sich ein schwäres starckes Donner-Wetter über die Stadt Schwäbischen Hall auffgezogen/ wobey es sich begeben/ daß von entsetzlichen Donnerschlagen und Blitzen/ drey beysammen gestandene Scheuren in der so genanten Gelbinger Gassen/ gleichsam auff einmal in einem Augenblick angezündet/ und weiln einige leicht Feuer fangende Materien darinnen befindlich gewesen/ hat die allzu grosse Flammen die dabey gestandene Häuser und Gebäu (aller fürgekehrten möglichsten Hülffe und Rettung ungeachtet) dergestalten schnell erreichet/ daß wegen deß um sich gefressenen Feuers/ die Inwohner/ welche mehrentheils nahmhaffte Bürger/ und Handwercksleute gewesen/ neben den Ihrigen/ Leib und Leben nicht wol erretten/ viel weniger die in solchen Gebäuen gewesene Mobilien/ Frucht und Wein/ welche auch die noch um etwas vermöglicher Bürgere in der Stadt daselbst/ als an darzu bequemen Orten im Verrath gehabt/ salviren können/ wie dann einige Personen darüber theils ihr Leben einge-

büsset

1680. büsset/ theils abscheulich verbrandt seyn / wie auch die übrige Inwohner der Stadt erbärmlich zusehen müssen/ daß in wenig Stunden über die hundert Gebäue / sampt deme was darinnen gewesen/ und nicht gerettet werden können/ jämmerlich im Rauch auffgegangen / und verbrennet worden; worunter sonderlich drey Herbergen/als zur Sonnen/ zum Hirsch/ und grünen Baum/ wie auch vier Becker-Häuser/welche bey dieser Stadt vor andern sind hoch gehalten worden/ nicht weniger der Stadt Waghauß/ so dann ein schöner grosser Thurn/ sampt den Glocken/ und dem Uhrwerck / die dabey gestandene gantze Buchdruckerey / eine Schul und zwey andere an der Stadtmauer auffgerichtete Thürn/ nebenst denen dabey gewesenen Stadt-Gebäuen/ und vielen andern Häusern/ elendiglich zu Grund / und in die Aschen gefallen.

Nach dieser erschröcklichen Feuersbrunst/ hat sich das Feuer etliche Täge und Nächte/ wegen entstandenen Windes uñ Ungewitters/ wiederum auß denen Steinhauffē starck verspührē lassen/ so daß man wegē grosser besorgter Gefahr/ viel Täge und Nächte/ mit nit geringen Kosten die Ruderā auff graben/ Wachten halten / Patrolliren / und allenthalben dem Feuer mit zusammen gesetzter Hand und Kräfften steuren lassen müssen.

In Oesterreich. VI. In Oesterreich begaben sich am 21. 22. und 23. Julii solche Donnerwetter/ welche nicht allein viel Häuser / sondern auch neben denen Menschen eine ziemliche Anzahl an Pferden / Rüben/ Schaaffen und dergleichen/ auch so gar alles Getrände auff dem Feld gäntzlich darnieder geschlagen / dergestalt / daß wo der Strich hergegangen / kein Zweig auff den Bäumen übrig blieben / und sind durch die unglaubliche Grösse der gefallen Steine/ die Störche / Krähen/ Raben. Gänse/ und sonst viel anders Geflügel in unzähliger Menge niedergeschmissen/ auch alle Fenster in den Schlössern außgeschlagen worden.

Im Lüttichischen. VII. In dem Lüttichischen bey St. Trven/ fielen Hagelsteine/ so fünff viertheil Pfund gewogen / wodurch gleicher gestalt das Getrände im Felde dermassen verderben / als wann eine grosse Armee im Lande gestanden / und mit Verfaß dasselbe/ biß auff das letzte Korn verheeret. Alle Fenster an Kirchen und Häusern wurden imgleichem mit sampt dem Bley herauß geschlagen / daß der Glaser viel zu wenig waren / in zweyen Jahren solche wiederum zu ergäntzen.

VIII. In Westphalen fielen an etlichen Orten Hagelsteine von 5. 6. 7. und 8. Pfund / wodurch sehr viel Menschen umkommen / und beschädiget worden. Von Bielefeld biß Hervord ist sonst kein gantzer Halm von Getrände noch eine gantze Scheibe in Fenstern gefunden worden.

IX. An der Nieder-Elbe hat man dergleichen Unglück ebenmässig außgestanden / da am 19. Julii / Abends um 6. Uhr / ein Donner mit Hagel in oberwehnter Grösse entstanden / daß gleichfalls Getrände/ Viehe/ Fenster/ ja die Ziegel auff den Dächern jämmerlich zerschlagen worden.

X. Der Rhein fühlete zu Basel ein solch drey-Stündiges Ungewitter / daß der Strom von den zerschlagenen/ und in einander geworffenen Häusern am 20. Julii/ mit grossen Höltzern dergestalt erfüllet wurde / daß man vom Abend/ biß frühe um 3. Uhr gnug zu thun hatte/ die Brücke für Ruin zu erhalten.

Heußden wird vom Donner berühret. XI. Den 24. Julii geschahe zu Heußden ein grosses Unglück / dann ein Donnerwetter schlug daselbst in den Pulverthurn / wordurch derselbe angezündet / und auß seinem Grunde/ nebst dem gantzen Schloß gerissen wurde/ was um das Schloß herum gestanden / ist dergestalt ruiniret/ und gantz übern hauffen geworffen worden/ daß nicht ein Stein auff dem andern geblieben / und wurden die Todten unter dem Schutte und darauß Stückweise hervor gezogen / die Frau so auff dem Schloß wohnete/ suchte sich bey auffsteigendem Ungewitter zu verbergen/ wurde aber bald von einem Balcken zurück/ und ihre beyde Kinder an Armen und Beinen in Stücken geschlagē: die Schildwacht auff dem Wall wurde sambt dem Schilderhäußlein im Graben todt / und seine Muß-queten noch in der Hand haltend gefunden. Man hat auch in manchem Hauß / 3. 4. 5. biß 6. Personen todt angetroffen / darunter unterschiedliche gantz schwartz verbrandt gewesen/ etliche sind noch halb lebendig auß dem Schutthauffen / etliche aber verwundet herauß gegraben worden/ die nachgehends gestorben: viel sassen auff dem eingefallenem Hauffen für Schrecken halb todt / die sich nicht getraueten / das ihrige auß den Häusern zu holen/ auß Furcht/ daß die halb zerbrochene Mauren und Balcken sie überfallen und zerschmettern möchten; die gantze Schlevel-Straasse/ nahe bey dem Schloß / flog in die Lufft in welcher man auch die meiste Todten gefunden; in einem Hauß hat man eine Frau mit einem halbjährigen Kind todt in dem Schoeß angetroffen, wie auch den Mann/ der ein anders Kind zwischen seinen Beinen hielte/ welches deß Morgens gleichfalls außgearbeitet ward / und mit dem Leben davon kommen ist. Einer andern Frauen/ so die Kühe gemolcken/ ist der Bauch auff/ und die Zunge auß dem Halse gerissen worden / welches erschröcklich anzusehen gewesen; ermeldte Frau suchte ihre zwey Töchter / die unter dem Steinhauffen lagen / dergleichen andere mehr so die ihrigen vermisset; Und dieses alles geschahe nur allein in der Gegend deß Schlosses / jedoch erlitte auch die Stadt an Fenstern. Dächern. Ziegeln und Giebeln ziemlichen Schaden / und stunden die Leute gantz bestürtzt auff den Gassen / und wusten nicht was sie anfangen solten / der Ort/ wo der Thurn gestanden / war in eine tieffe Grube verwandelt / voll schwartzen Wassers / so noch immer gleichsam kochend aufwruckte/

1680. und wann der Schlag nach der Stadt zugegangen wäre / würde noch grösserer Schade geschehen seyn / so aber flohen alle Steine vom Schloß nach der Seiten der Stadt über den Wall / und war das Kracken so erschröcklich / daß ein jeder für Zittern und Beben seines Hauses meynete / es würde alles zu Grund gehen / und der Jüngste Tag kommen.

Zu Utrecht. XII. Zu Utrecht entstunde den 9. Sept. deß Abends um 7. Uhr / ein sehr hartes Gewitter mit Donner und Blitzen / welches anfänglich das Hauß zu Renouwen / eine kleine halbe Stund von selbiger Stadt eingeschlagen / und dasselbe alsobald in lichten Brand gebracht / welcher ferner die andern Scheuren angesteckt / und grossen Schaden verursacht / das Hauß aber ist mit genauer Noth errettet worden / viel Leute / so auff die Wälle gelauffen / den Brand zu sehen / suchten sich hier und dar / weil das Ungewitter mit starckem Platzregen continuirte / für dem Regen zu verbergen / unter denen ihrer fünff an die Tollen-Steigische Pforten gelauffen / die aber / als sie sich ein wenig allda verweilet / eine kurtze Zeit hernach vom Donner und Blitz dergestalt getroffen worden / daß sie alle fünff zur Erden gefallen / und einer von ihnen / welcher Thorwächter gedachter Pforten gewesen / also fort todt geblieben / die andern aber mit sothaner Ohnmacht überfallen worden / daß sie ohne allen Sinn und Verstand da gelegen. Als sie nun kurtz hernach wieder zu sich selbst kommen / vermeynte der eine / daß er wol zwo / oder drey Stund geschlaffen / die andern aber fühleten eine Lähmung in einem und andern Glied deß Leibs / welche aber gantz wieder zu recht kommen sind. An dem Todten war vornen her nichts zu sehen; hinten aber war der Rucken gantz blau / und inwendig die Leber und Lung an der einen Seiten nach dem Rucken gantz versenget und vertrocknet / die Gallen-Blase gantz leer / und ohne Farb / das Hertz gantz braun: Unter der Haut deß Ruckens / wie auch in den Musculis, war nicht die geringste Feuchtigkeit / noch Blut: die Flächsen / oder Ligamenten am Halß waren gantz loß / und gleichwol die Gelenckbeine allerdings unversehret / und unverrucket. Aber auch genug hiervon. Folgen

IV.

Einige denckwürdige Feuersbrunsten so in diesem 1680. Jahr hin und wieder auffgegangen.

Brand zu Coppenhagen. I. Im Januario entstunde zu Coppenhagen an St. Marien-Kirch ein Brand / worauß ein groß Feuer / Zweiffels ohne / würde gewachsen seyn / wann nicht / durch sonderbare Schickung Gottes / der denselben Abend fast unbeschreibliche Sturmwind / kurtz vor Entstehung deß Brandes / nachgelassen; gleichwol aber / (welches sehr merckwürdig) nach gedämpffeem Feuer / wiederum angefangen zu toben.

1680. Zu Hamburg. II. Im Hornung begab sich zu Hamburg eine schröckliche Entzündung / wodurch eines Beckers Hinterhauß / sampt einer daran stehende Zucker-Beckerey / abgebrandt / welcher Schade auf viel 1000. Gülden geschätzet wordē.

Zu Stralsund. III. Den 12. Junii Vormittags um 9. Uhr gerieth in der Königl. Schwedischen Stadt Stralsund in Pommern ein Hauß / durch Verwarlosung eines Soldaten / welcher Fische sieden wollen / in einen gefährlichen Brand / welcher sich durch einen plötzlichen Sturmwind erstlich in die Francken-Strasse / und dann so fort in einer halben Stunde an vier unterschiedliche / weit von einander gelegene Häuser und Strassen außgebreitet / daß gleichsam wie ein angelegtes Feuer alles auff einmal angegangen. Ob nun wol die Officirer / und die / so in Abwesenheit deß Commendanten das Ober-Commando geführet / als rechtschaffene Leute sich erwiesen / und die Soldaten in guter Disciplin / und zu aller Hülffleistung angehalten / so konnte doch / weil die Bürgerschafft noch gantz verschüchtert / und wegen grossen Ruins noch keine benöthigte Instrumenta angeschafft werden können / der grossen Macht deß Feuers nicht gesteuret werden. Der Anfang war in der blauen-Thurn-Strassen / darnach kam es in die Francken-Strassen / und so fort in die Münch-Mühlen-Fischer-Brettschmiede / und gantze Radberger-Strasse / also daß sich alles zum Garauß ansehen lassen. Der Wind war / zu noch grösserm Unglück / sehr unbeständig / und änderte sich wol dreymal / biß das Feuer die herrlichen Ornamenten der Stadt / als das schöne Rathhauß / und deß Königs Arends-Hoff / nebenst der alten Apotheck ergriffen und verzehret / da er sich dann / als die nahe anstehende Nicolai-Kirche nunmehr auch in Gefahr stunde / und jetzo anglimmen wolte / plötzlich gewendet / und endlich gar geleget.

Zu Amsterdam. IV. Zu Amsterdam fieng am 25. dieses / in der Nacht um 11. Uhr / bey der Harlemer-Pforten / am Wall / wo die Seiler arbeiten / eine sehr gefährliche Feuersbrunst an außzubrechen / welche dermassen überhand genommen / daß man Anfangs nicht anderst vermeynet / weil der in Brand gerathene Hanff / und die gedörrte Seiler einen solchen grossen Schein in der Lufft von sich gegeben / als ob die halbe Stadt in voller Flamme gestanden / und verursachten die allda bereitete Materialien / welche das Feuer zu vergrössern dienlich / daß fast jederman Hände und Hertzen zum löschen sincken ließ: im fall auch der Wind starck gewesen wäre / würde das Feuer nicht so leicht zu dämpffen gewesen seyn. Durch diesen Brand sind drey Seilerbahnen über die Helffte ruinirt / und etwan zwantzig kleine und grosse Häuser in die Asche geleget worden. Ein grosses Glück war es / daß auß obbesagten Seilerbahnen vor kurtzer Zeit über fünffhundert Centner verkaufft / und weggeführet worden.

Zu Passau. V. In der berühmten Bischofflichen Resi-

1680.

denz-Stadt Passau / zwischen der Donau / und dem Inn / kame den 19. 29. Julii / Nachmittag um 1. Uhr in einem in der Stadt stehenden Frauen-Closter / worinnen die Nonnen einen Firnis machen wollen / ein erschröckliches Feuer auß / wodurch dieselbe / biß Abends um 5. Uhr (wie vor achtzehen Jahren geschehen) jämmerlich in die Asche geleget worden / dergestalt / daß nur St. Pauli Kirche / das Zeughauß / und 5. kleine Hütlein / sampt einer Scheuren stehen blieben. Der Schade / so wol an Menschen / als Gütern / war nicht zu beschreiben: in dieser Brunst sind zugleich vierzehen Nonnen verbrunnen. Von der Fürstl. Residentz ist nicht das geringste stehen blieben / so daß sich der Fürst auff die Vestung Hohenhaus begeben müssen. Der Cantzler Hildebrand muste seine Frau / und ein Kind im Feuer lassen / konnte auch von allem seinem Vermögen nicht mehr / als einen Ducaten retten / der Graff Kuhn aber hat nicht eines Kreutzers werth davon gebracht / gleichwie auch dem Graffen von Herberstein wiederfahren. Die Zahl der Brandstätte belieff sich über tausend / der verbrandten Menschen aber über vierhundert / weil die Brücke / über welche sie sich in die Ill- und Inn-Stadt begeben / und retten können / auch abgeworffen werden müssen / damit dieselbe durch das Feuer nicht ergriffen werden möchte. Man hörte nach dem Brand viel Leute noch in den Gewölbern schreyen / es war aber unmöglich / weil noch alles glüete / ihnen zu Hülff zu kommen; zumalen wenig Leute ihrer selbst mächtig waren / daß sie arbeiten konnten / so trieffen auch einige gefangene rebellische Bauren / die man loß gelassen / damit sie löschen solten / davon / einige gefangene Weibspersonen aber / verbrandten sampt dem Schergenhause.

Bey Meurs.

VI. Den 27. dieses ergrieff ein unverhoffter Brand in der Nacht einen Bauernhoff / so nur einen Canon-Schuß von Meuers gelegen / und weil der Hoffmann gleich im ersten und tieffsten Schlag gelegen / hat man ihn deß folgenden Tags gantz biß auff die Knochen verbrandt in der Aschen gefunden / wie auch seine Schwester / so das Kind in ihren Armen umfangen gehalte. Die Magd war zwar noch nicht zu Bette / ward aber vom Feuer also übereylet / daß sie auch sterben müssen: zween Knechte sind entkommen / welche mit genauer Noth die Frau und zwey Kinder dem Feuer entzogen / darüber sie alle beyde beschädiget worden. Vom dem Viehe wurden nur drey Pferde gerettet / ein Pferd aber / dreyzehen Kühe / sampt Schaafen und Schweinen / sind alle verbronnen.

Zu Stockholm.

VII. Den 7. Augusti / nachdem die Glocke 8. geschlagen / entstunde zu Stockholm auff dem Suder-Holm bey dem schönen grossen Hauß / woselbst die Russen ihre Buden haben / und Kauffmanschafft treiben / durch das Tobacktrincken ein hefftiges Feuer / welches in den Hanff gerathen / und nicht allein die von Holtz gezimmerte viele Buden und Kramläden / sondern auch besagtes grosses kostbares / und von Steinen auffgeführtes Hauß gantz / biß auff das Mauerwerck / so noch stehen blieben / in die Aschen geleget / dadurch der Magistrat grossen Schaden erlitten / und der vornehmen Russischen Kauffleuten Waaren und Güter sehr darauff gegangen. In eben selbigem Monat seyn zu Coppenhagen in einer Woche unterschiedliche Feuersbrunsten entstanden / welche aber jedes mal glücklich und bey Zeiten gelöschet worden: eine Schüte aber / so durch Tobacktrincken in Brand gerathen / ward fast gantz ruinirt / dabey die Königl. Flotte in grosser Gefahr gestanden / weil der Wind ziemlich starck gegangen / deßwegen man grosse Mühe anwenden müssen / biß die brennende Schüte abgelastet / und nach der Seiten von Amack geschoben worden.

1680.

Zu Fürth.

VIII. Den 30. ejusdem / frühe um 6. Uhr / kame zu Fürth / ein im eine Stunde von Nürnberg gelegenen grossen und schönen Flecken bey einem Bierbrauer Feuer auß / welches in die viertzig Häuser in die Asche geleget / und dabey die Juden / so daselbst häuffig wohnen / sonderlich hart getroffen / so daß mancher nicht mehr / als was er am Leib gehabt / davon gebracht.

Zu Coppenhagen.

IX. Den 17. Oct. entstunde abermals zu Coppenhagen in der Compagnie-Strassen in eines Brauers Hauß eine erschröckliche Feuersbrunst. Weil nun der Ort mit Hinter-Häusern sowol vō besagter Compagnie- als auch Brelager-Strasse so dicht in einander gebauet war / konte man mit den Spritzen wenig oder nichts zu Löschung deß allbereits überhand genommenen Brands außrichten / sondern man wurde gezwungen / die ringsumher gelegene Häuser nieder zu reissen / damit man dem Feuer beykommen konte; wie dann der gantze Quadrangel zwischen der Compagnie-, Rathhauß-, Brelager-, und Keller-Strassen / entweder eingeäschert / oder mehrentheils ruinirt worden. Wie gefährlich es sich mit diesem Brand angelassen / ein solches ist nicht zu beschreiben: derowegen waren Ihro Königl. Maj. nebst Dero Herrn Brudern Printz Georgen und Herrn Güldenlöw fast continuirlich dabey / und liessen zu Dämpffung deß Feuers allen nöthigen Anstalt machen. Wie es nun Abend zu werden begunte / und das hefftige Feuer etwas gelöschet war / so hat jedennoch gedachter Hr. Güldenlöw die gantze Nacht hindurch biß Morgends um 5. Uhr sich beym Feuer auffgehalten und das Volck zu dessen völliger Außtilgung angemahnt.

Und zu Berlin.

X. Endlich ist den 29. Decembr. um 2. Uhr in der Nacht / in eines Churfürstl. Raths Hause eine unversehene Feuersbrunst entstanden / welche so schnell überhand genommen / daß deß gedachten Raths Eheliebste / welche eben im Kindbett gelegen / und deß andern Tags hat tauffen lassen wollen / sampt ihrem Kind / und noch zweyen andern Kindern / einer Seug-Amme und noch vier andern Personen / weil sie in tieffem Schlaff gelegen / und die Feuers-

brunst

1680.

brunst sie so eilends überfallen/ jämmerlich verbronnen. So viel auch von diesen Feuer-Schäden. Nun folgen

V.

Allerhand Schand- und Laster-Thaten/ auch theils Bestraffungen derselben.

Ein Sohn ermordet seine leibliche Mutter.

I. Im Mertzen wurde in Engeland zu Leycester in Hervordshire ein erschröcklicher Mord an einer Edelfrauen Namens Catharina Morgans/ durch ihren eigenen Sohn begangen/ welchen der Vatter seines bösen Lebens halber/ vor seinem Absterben in seinem Testament enterbet/ ihme die Verwaltung seiner Güter genommen/ und seiner Mutter vermacht hat. Weil nun derselben seine böse Art wol bekandt gewesen/ und sie ihn deßwegen auß dem Hause geschlossen/ hat er sich darüber dergestalt erzürnet/ daß er auff einer Leiter/ in der Nacht um 10. Uhr/ an das Kammerfenster/ wo seine Mutter geschlaffen/ gestiegen/ dasselbe eröffnet/ und seiner leiblichen Mutter einen Dolch ins Hertz gestossen/ und nach vollbrachter mörderischen That/ sich auß dem Staub gemacht/ daß man nicht das geringste von ihm vernehmen können.

Schröckliche That eines Schäffers an seiner Frauen.

II. Fünff Meilen von Zerbst hatte ein Schäffer seine schwangere Frau um hundert Reichsthlr. verkaufft/ welche Lieferung folgender gestalt zugegangen. Er befahle der Frauen/ ihme Essen ins Feld nachzubringen; weil sie aber selbiges nicht gewohnt war/ so bekame sie eine Hertzens-Angst/ jedoch entschlosse sie sich/ solches ins Werck zu richten. Wie sie nun unterwegs/ begegnete der Frauen ihr Gevatter/ welcher ein Fürstl. Wildschütz war/ deme sie ihr Anligen offenbahrte/ und ihn ersuchte solches Essen ihrem Mann zu bringen/ der ihr aber solches abschlug/ jedoch versprach/ mit seinē Pferd derselben von weitem nachzufolgen/ und sie für Gewalt zu schützen. Als sie nun bey ihren Mann kommen/ fragten die Reiter/ derer sechs waren/ den Mann/ ob er bey dem Kauff bliebe? einer aber von denselben vermahnete den Schäffer/ er sollte zusehen was er thäte/ auff daß es ihn vielleicht nach geschehener That nicht reuen möchte. Dieser gottlose Gesell aber/ gab hierauff/ ungeachtet solcher Vermahnung/ zur Antwort: Kauff ist Kauff; habt ihr hundert Thaler/ so bleibt es dabey. Wie die Frau solches hörete/ meynete sie/ daß der Mann alle Schafe für hundert Thaler verkaufft hätte/ bate ihn derwegen/ solches nicht zu thun/ mit dem Beyfügen/ daß es ihre einzige Nahrung wäre/ und nach solcher Verkauffung verarmen müsten; welcher aber darauff antwortete: sie hätte sich um solche Verkauffung nichts zu bekümmern/ und müste der Kauff vor sich gehen: worauff dann zween Reuter die Frau mit sich in einen Wald genommen. Der Wildschütz/ nachdem er solches gesehen/ eylete nach dem Mann/ den er/ ungeachtet sich derselbe zu salviren vermeynte/ ertappet/ und ihn mit den Stricken/ womit er die Hunde zu führen pflegte/ Hände und Füsse zusammen bande/ und so ligen liesse; worauff er eylends nach dem Ort/ dahin die Mörder die Frau geführet hatten/ ritte/ und sich an einen bequemen Ort begab/ lude seine Büchse mit dreyen Kugeln/ und schosse so glücklich/ daß er den einen/ welcher der Frauen linck Hand an einem Baum vest gemacht/ durch die lincke Seiten ein/ und zur rechten wieder herauß/ auch einen andern/ welcher neben ihm gestanden/ durch den Leib getroffen/ daß sie beyde tod zur Erden gefallen. Als die andern solches gesehen/ suchten sie durchzugehen/ darunter es auch ihren zweyen geglücket/ daß sie davon kommen/ die zween andere aber/ deren Pferde klätig gewesen/ musten sich gefangen geben/ welche der Wildschütz/ nachdem er ihr Gewehr/ und ihre Pferd mit den Zügeln zusammen gebunden/ samt dem Schäffer gefänglich eingebracht.

Eine Frau samt ihrem Kind.

III. Ingleichem hat man zu Seckbach einem Hanauischen Dorff/ etwa drey viertel Stund von Franckfurt/ am Wege in einem Korn-Acker eine Frau gefunden/ deren der Hals/ und einem eingewickelten Kind der Kopff gantz abgeschnitten gewesen. Weßwegen die Herrschafft aller Orten außgeschickt/ und dem Thäter nachforschen lassen/ auch so viel in Erfahrung gebracht/ daß derselbe/ allem Anzeigen nach/ der ermordeten Frauen Ehemann gewesen/ die er vor etwa fünff viertel Jahren geheyrathet. Dieser Böswicht hat einige Zeit für einen Soldaten gedienet/ ist aber abgedanckt/ und nachgehends zu Ursel/ einem Chur-Mäyntzischen Flecken/ wegen eines begangenen Frevels/ mit Ruthen außgestrichen worden.

Eine Frau rächet sich an einem Bauren/ so sie geschwängert.

IV. Hingegen hat eine Frau/ einem Bauren/ so sie geschwängert/ und dieselbe hernach nicht heyrathen wollen/ zu unterschiedlichen malen nachgestellet/ und ihn endlich/ als er mit einem mit Früchten beladenen Wagen nach Lütich fahren wollen/ mit einer Mußqueten/ so mit dreyen Kugeln geladen gewesen/ geschossen/ und als er davon umgefallen war/ lieff sie zu ihm/ ihn mit der Mußqueten vollends tod zu schlagen; es ist aber solches durch etliche/ so darzu kommen/ verhindert/ und das Weib vest gehalten worden.

Mordbrenner erhencket sich.

V. Zu Brieg in Schlesien hat sich ein daselbst eingezogener Bettler/ auff welchen die in Lignitz/ Rauden/ und im Wolauischen in Hafften sitzende Mordbrenner bekennet/ nachdem er vorhero gefoltert worden/ sich zu einiger Respiration loß gebeten/ und nur mit den Schenckeln eingeschlossen gewesen/ mit einem von Lumpen/ die er auß seinem Hosenfutter gerissen/ zusammen geknüpfften Strick erhencket/ welchen man deß andern

1680.

Tags auff einer Kühe-Haut hinaus geschleifft / und unter den Galgen begraben.

Zehen Bettler hingerichtet.

VI. Zu besagtem Lignitz und Wolau hat man zehen Bettler / worunter drey Weiber / gefänglich eingezogen / welche bey zwey Jahren her eine Compagnie auffgerichtet / und mit Morden und Brennen hin und wieder grossen Schaden verübet. Diese haben auff der Folterung auff 26. Mordthaten / auch 48. angelegte Feuersbrunsten bekennet / dahero man ihnen einen kurtzen Proceß gemacht / theils davon die Köpffe abgeschlagen / theils die Zunge aus dem Halß geschnitten / und sie an einem grossen Feuer lebendig gebraten und so sterben lassen.

2. Weibs-Personen auff der Strassen ermordet.

VII. Unweit von Zell in dem Dorff Wißhausen sind im November zwey Weibspersonen welche mit einem Prügel am Kopff erschröcklich zugerichtet / und denen die Kehlen abgeschnitten gewesen todt gefunden worden / von dannen man sie bey Zell vor der Stadt an der Mühle in ein Hauß gebracht / allwo sie vom Burgvogt daselbst / wie auch dem Hoff-Barbierer / und hernach dann von vielen andern besichtiget worden. Man hat auff fleissige Nachforschung befunden / daß es Mutter und Tochter gewesen / welche vor Hamburg auff dem also genanten Hamburger-Berg gewohnet. Nachgehends sind sie in Särge geleget / und vor dem Thor auff den Kirchhoff begraben worden. Die Hochfürstliche Regierung hat hierauff sonder Verzug die Verordnung gethan / daß dem Thäter durch dreyssig Guarde-Reuter auffs fleissigste nachgeforschet worden / den sie auch zu Magdeburg angetroffen / und gleich gefangen nehmen lassen / worbey sichs zugetragen / daß zween von obgedachten Reutern einem Barbierer auff dem Feld begegnet / und denselben / in Meynung / daß er der Thäter wäre / mit nach Zell gebracht: als man ihn aber examinirt / und unschuldig befunden / ist er nicht allein wiederumb loß gelassen / sondern auch / wegen zugefügten Schimpffes / mit einer ziemblichen Verehrung recompensirt worden.

Der schuldige Thäter hat die That / und seine Sünde mit vielen Thränen bereuet / und darauf die Execution geduldig außgestanden / welche diese gewesen: Erstlich ist er zweymal mit glühenden Zangen gerissen / worüber er in Ohnmacht gefallen / nachgehends geradbrecht / mit dem Rad siebenmal gestossen / auff dasselbe geleget / und an den Ort / da er die That begangen / gesetzet worden.

Abscheuliche Mordthat einer Magd an ihrer Frauen.

VIII. Zu Gothenburg hat eine boßhaffte Magd ihre Frau bey der sie gedienet / welche in Abwesenheit ihres Mannes / so ein Raths-Verwandter gewesen / in einem ihr zugehörigen / etwa einen Büchsenschuß weit von der Stadt-Pforten einsam stehenden hauß gewohnet / uñ an einem Sonnabend / als die Frau aus der Stadt kommen / die Magd / wegen ein und anderer befundener Unrichtigkeit mit etwas harten Worten außgescholten / und sie wegzujagen gedrohet / gewaltthätiger weise Weise anegefallen / und da sie ihrer Meister worden / dieselbe nieder gestossen / auch folgends den Leichnam in ein Bett geworffen / und mit den Kleidern überdeckt. Dieweil nun niemand mehr / als zwey kleine Kinder sich im Hause befunden / hat diese Mörderin gute weile gehabt die beste Sachen zusammen zu packen / des vorhabens / darmit ihres Weges zu gehen.

Am folgenden Morgen aber / da die Vorbeygehenden nach ihrer Frau fragten / gab sie den Bescheid / sie wäre nach der Stadt gegangen. Entzwischen / da der Abend herbey zu brechen begunte / und ihr nicht wol möglich war / diesen abscheuliche Mord länger zu verbergen / hat sie das Hauß an allen vier Ecken in Brand gesteckt / und ist mit den kleinen Kindern heraus gelauffen / unter dem Schein / den Leuten einzubilden / als wann der Brand unversehens entstanden / und daß die Frau also über Vermuthen vom Feuer ergriffen worden; worüber sie sich dann lang entschuldiget / endlich aber / auf bewegliches Zusprechen der Geistlichen / die erschröckliche That vor der Obrigkeit bekennet.

Blutschänder gestrafft.

IX. Zu Giessen in Hessen / wurde ein Mann / so etlich und sechzig Jahr alt / wegen begangener Blutschand mit seines Sohns Frauen / vom Leben zum Tod verurtheilet / und mit dem Schwert gerichtet. Sie haben beyde / nach beschehener Examination, die That bekañet / uñ hat sich der Vatter vor seinem Ende / dem Ansehen nach / bekehret; das Frauenmensch aber / so schwanger / und nur noch 8. Wochen zu gehen gehabt / wurde / biß nach ihrer Entbindung in Hafften behalten / und nachgehends auch gekörffet.

Krüppel ein Mörder.

X. Zu Hadersleben hat ein Krüppel / so auff Krücken gegangen / jedoch meistentheils auff einem Esel geritten / und Almosen gesamblet / einer Magd / welche 10. Thaler in ein unweit davon gelegenes Dorff bringen sollen / wovon er Nachricht gehabt / unterwegs den Kopff abgeschnitten / und denselben in seinen Ranzen gesteckt. Da dann zween Reuter zu ihm kommen / und ihm selbiges Geld mit sampt dem Ranzen weggenommen / in Meynung / das etwa ein Kalbskopff (wie der Krippel vorgegeben) oder sonsten was von Essenwaar darinnen wäre. Wie sie nun eben in der entleibten Magd Mutter Hauß kommen / hat sie stracks den Kopff erkandt; darauff die Reuter zurück geritten / und den Krüppel gefänglich in Hadersleben eingebracht. Und so viel auch von solchen Mordgeschichten. Folgen jetzo

VII.

Einige gehaltene Beylager hoher Stands-Personen.

Beylager des Grafen Oxenstirns.

I. Zu Stockholm wurde im Hornung das Beylager des jungen Grafe Oxenstirns / mit dem reichen / und einigem Fräulein von Duglas mit grossem Pracht / und aller erdencklichen Freuden vollzogen.

Des Grafen Bonde.

II. Im April geschahe daselbst die Verehligung zweyer der vornehmsten / reichsten / und qualificirtesten jungen Adelicher

Des Grafen von Thun.

Und des Grafen von Rostitz.

Leute selbigen Königreichs / nehmlich des jungen Grafen Carl Bonde / mit der einigen Tochter des Herrn Grafen Niels Brahe.

III. Mittwochs den 4. Sept. wurde zu Wien in der Käiserlichen Burg die Hochzeit zwischen des Herrn Generals Grafen von Seahrenberg / Wienerischen Stadt-Obristen / Fräulein Tochter / und Herrn Grafen Hieronymo von Thun / in Beyseyn aller vornehmsten Hoff-Cavalliers und Damen vollzogen.

IV. Sonntags den 3. Novembris ward zu Linz bey Hofe die Hochzeit des Herrn Grafen von Rostitz / mit dem Fräulein von Herberstein gehalten.

VIII.

Von einigen hohen Geburten.

Den 12. Junii zwischen vier und drey Uhr Morgens / wurde das Hochfürstliche Hauß Hessen-Cassel durch glückliche Entbindung der Princessin mit einem jungen Printzen höchlich erfreuet / weßhalben bey jedermänniglich grosse Freude geführet / auch verschiedene Stücke Geschützes gelöset worden.

Den 20. Septembris Nachmittag / bald nach 12. Uhr / genaß Ihro Hochfürstliche Durchleuchtigkeit die Chur-Princessin von Brandenburg / einer jungen Princessin / worauff dreymal alle Glocken geläutet / und jedesmal die Stücke auff den Wällen gelöset worden. Selbige ward den 29. darauff mit grosser Magnificentz getaufft / und Louysa / Dorothea / Sophia genennet / wie bereits oben in der Erzehlung / was dieses Jahr am Chur-Brandenburgischen Hofe vorgefallen / mit mehrern ist gedacht worden.

Sonntags den 14. 24. Novembris Vormittag umb 9. Uhr / ist Seiner Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit des Hertzogs von Lothringen Königliche Gemahlin von Dero tragenden Leibes-Frucht glücklich entbunden / und mit einem jungen Printzen erfreuet worden. Folgen zum Beschluß

Etliche Todesfälle unterschiedlicher Stands-Personen / und sonst berühmter Leute / so in diesem 1680. Jahr sich ereignet.

Am 10. Junii Abends zwischen 6. und 7. Uhr verschiede der Schwedische General-Gouverneur / Herr Baron Johann Güldenstern / so vor kurtzer Zeit Ambassadeur nach Dännemarck gewesen / nach einer dreyzehentägigen Kranckheit / zu Lands-Cron von dieser Welt. 1680.

Sonntags den 19. Septembr. gesegnete dieses Zeitliche der Reichs-Truchses Herr Peter Brahe auf dessen Land Guth Bogesand / drey Meilen von Stockholm / er war ein Herr von 79. Jahren / und hatte fünff Regierungen und vier Regenten erlebt / und dreyen Königen / Gustavo Adolpho / Carolo Gustavo / und Carolo XI. jetzo regierendem Könige / und der Königin Christina / die Cron auffs Haupt gesetzet gesehen.

Den 29. October verschiede der Herr Habeus von Liechtenstern / Käiserl. Rath / und vor diesem gewesener Königl. Schwedischer und Dänemärckischer Minister zu Franckfurt am Mayn und Hamburg.

An dem Königl. Dänemärckischen Hofe seynd den Monat Decembris verschiedene vortreffliche und gelehrte Leute durch den Tod der Zeitlichkeit entrissen worden / worunter der Königl. geheimbte Rath Herr Pasbery, wie auch der Weltberühmte Königl. Medicus D. Christianus Fossius gewesen / deme der berühmte Anatomicus, auch Königlicher Archiater und damahls Rector Magnificus D. Thomas Bartholinus in die Ewigkeit gefolget.

Umb diese Zeit / nemlich im Decembri starb im 79. Jahr Seines Alters / Herr Sylvester Danckelman Churfürstl. Brandenburgischer Rath / und vormahliger Land-Richter der Grafschafft Lingen dessen wir in unserer Topographia Burgundiæ bey der Stadt Lingen gedacht / ein Mann der nicht allein wegen Seiner ungemeinen Leutseeligkeit / grossen Gelehrtheit / Erfahrenheit in Weltsachen / und Wissenschafft vieler Sprachen / im Ansehen bey Hoch- und Niedrigen / insonderheit bey vielen auswärtigen Herrschafften einen grossen Nachruhm hinterlassen / sondern auch wegen guter und vernünfftiger Erziehung Seiner 7. Söhnen / die Er alle / vor seinem Absterben / in ansehnlichen Bedienungen gesehen / von jederman sehr glücklich geachtet worden. Es werden diese 7. Söhne in dem Verfolg unseres Historischen Wercks / ihrer vor und nach rühmlich zu gedencken / gar offt Gelegenheit geben.

Schließlichen der Weyland Wolehrwürdige und Hochgelährte Herr P. Kircherus, ein Weltberühmter Mathematicus, im December zu Rom / im Selbigem Jesuiter-Collegio.

So viel auch von den denckwürdigsten Geschichten des 1680sten Jahrs.

Fernere Fortsetz- und Beschreibung der Denckwürdigsten Geschichte / so sich hier und dar in der Welt / vornehmlich aber in Europa / das 1681. Jahr über / sowol im Weltlichen Regiment / als andern Staats-Sachen und sonsten / zu Wasser und Land zugetragen haben; Insonderheit

Was in dem Heil. Römischen Reich / und auff der allgemeinen Reichs-Versamblung zu Regenspurg / wie auch an unterschiedlichen Chur- und Fürstlichen Höfen / deßgleichen bey einigen Reichs- und Land-Ständen denckwürdig vorgegangen.

ES war nun wenigstens dem äusserlichen Ansehen nach / fast die gantze Christenheit / durch den Nimmägischen Schluß / in gewünschte Ruhe gesetzet / und meinete jedermänniglich der Früchte dieses Friedens lange zu geniessen / da man balden in Erfahrung brachte / wie sich allerley neue Bekümmernüssen und Schwachheiten hervor thaten. Die weiter als der gemeine Mann / umb sich sehende / hielten bald Anfangs dafür / weiln Franckreich theils Kriegende mit List / theils mit Gewalt zu diesem Frieden gebracht / und denselben / fast nach eigenem Gefallen auff zweiffelhaffte Puncten gesetzet hatte / derselbe würde eben so beständig seyn / als die Gesundheit bey einem gefährlichen Krancken / bey welchem die böse Feuchtigkeiten nicht so wol abgeführet / als nur auff eine Zeitlang gestillet sind; Massen dann auch kurtz darauff die Französische Thätigkeiten unter dem Vorwand den Dependentien / so wol in Römischen Reich / als den Spanischen Niederlanden / solches alles bestättigten: und weil man im Zweiffel stunde / ob Teutschland und Spanien alles / nach Franckreichs unersättlichem Begehren / einwilligen würde / so besorgete man es möchte bey Verweigerung dessen / ein neuer / und noch gefährlicher Krieg / als der vorige entstehen. Solte aber der Cron Franckreich alles nach Verlangen eingeraumet werden / so hätte man sich zu befürchten / daß diese Cron / als gar zu mächtig / es bey diesen Forderungen nicht bewenden lassen / sondern von einer auff die andere fallen / und endlich alle Länder in Europa unter ihre Prætension rechnen würde.

Anderwerts schiene über die Christenheit eine dunckele Wolcke / und schweres Gewitter durch die Bedrohungen des Erbfeindes zu schweben / als welcher gantz Ungarn / und mehr andere unrechtmässige Dinge zu Erlängerung des Friedens mit dem Römischen Reich begehrte.

Ihre Käiserliche Majestät bezeugte sich zwar nicht ungeneigt / dißfals gute Vorsehung zu thun / und sich mit dem König in Franckreich durch gütliche Wege zu vergleichen: zu welchem Ende Sie dann den Grafen von Mannsfeld bereits im verwichenen Jahr / nach dem Französischen Hofe abgeschicket; es kunte aber derselbe anders nichts ausrichten / als daß der König eine Zusammenkunfft anzustellen bewilligte / im welcher man das Recht der Proceduren Französischer Seits zu beweisen trachtete. Der Käiser will sich mit Franckreich vergleichen.

Mit Gewalt dem König in Franckreich den Kopff zu bieten / kunte bey solchen gefährlichen Conjuncturen nicht vor rathsam gehalten werden / dann es hätten Ihro Käiserliche Majestät der Uneinigkeit / so sich noch unter einigen Fürsten des Reichs enthielte / zu geschweigen / mit denen Malcontenten in Ungarn genug zu thun / weil diese mit Hülffe der Türcken sehr starck zu werden begunten.

Spanien hatte gleichfals wichtige Ursachen / sich wider das Französische Beginnen in den Niederlanden zu setzen / und demselben mit den Waffen entgegen zu gehen; allein der vorige Krieg hatte diese Cron dergestalt erschöpffet / daß man für dienlicher hielte / lieber eine Zeitlang nach zugeben / als sich jetzund in einen neuen Krieg einzuwickeln. Bezeugung der Cron Spanien gegen Franckreich.

Die mit Engeland geschlosse Allianz war zwar auff die Erhaltung der Spanischen Niederlande angesehen / aber die innerliche Unruhe in selbigem Königreich verursachte so viel Schwürigkeiten / daß man sich auff besagte Verbündnüß zu dieser Zeit gantz keine Rechnung machen durffte.

1681. Wie auch der General-Staaten.

Die General-Staaten wolte den erlangten Frieden so bald nicht zu verlassen gedachten / wolten sich der Sache nicht anderst / als durch einen gütlichen Weg / und Vermittelung annehmen / weil sie genugsam erfahren / daß Franckreich ihnen in den Waffen weit überlegen war.

Sie hielten zwar durch ihre Gesandten inständigst bey dem König an / daß er sich befriedigen lassen / und einen Vergleich treffen wollte; es hatte aber keine Würckung / und musten den Frantzösischen Proceduren / zu Erhaltung Friede und Ruhe / ihren Lauff lassen.

Und der Cron Schweden und Dännemarck.

Schweden und Dännemarck / als welche die Sache für sich selbst nicht anging / hielten sich stille / waren aber gleichwol dahin bedacht / wie sie sich in gute Verfassung zu Wasser und Land stellen möchten / ihren noch unbekandten Feinden im Fall der Noth gewachsen zu seyn.

König in Franckreich macht sich im Elsaß Souverain.

Bey so gestalten Sachen gewann der König in Franckreich genugsame Zeit und Gelegenheit / sich im gantzen Elsaß / und derselben Gegend / zum Souverainen Herrn und Oberhaupt zu machen / wie ihme dann auch alles huldigen muste / was er unter seine Dependentien einiger massen ziehen kunte / so daß nichts / als die einige Stadt Straßburg übrig bliebe.

Die Ritterschafft im Nieder-Elsaß / machte hiervon den Anfang / und redete den König / bey Empfahung ihrer Lehen / mit diesen nachdencklichen Worten an:

Anrede der Unter-Elsassischen Ritterschafft an den König.

Sire, &c. Die Vereinigung welche Eure Königliche Majestät mit Dero Cron / und dem Unter-Elsaß getroffen / hat die Ritterschafft verbunden / ihre gegebene Treue und Huldigung bey Euer Königlichen Majestät mit dem allerteffsten Respect zu bestätigen / Euer Majestät gantz unterthänigst bittende / den sämptlichen Adel des Unter-Elsasses in Dero mächtigen Schutz zu nehmen / als welcher von nun an / und fürohin / keinen andern Willen / als Euer Königlichen Majestät Willen; kein Guth / als zu Dienst Deroselben Cron; kein Leben / als zu Deroselben Wachsthumb auffzuopffern / haben und besitzen wird. Demnach werden sie alle leben und sterben / mit allen ihren Nachkommen / Eurer Königlichen Majestät beständige treueste Vasallen und Unterthanen. Worauff der König mit wenigen antwortete:

Des Königs Antwort.

Messieurs! Ich bedancke mich für die mir bezeugte Höfflichkeit / und weil ihr eure Sachen mit so guter Manier vorgebracht / und mir Treue und Glauben zu halten versprochen / so nehme ich euch mit grossen Freuden in meinen Schutz / und werde euch die Kennzeichen meiner Gewogenheit mit allen Willen spühren lassen.

Huldigungs-Form

Zu Metz und Breysach huldigte man Franckreich auff folgende Weise; Erstlich wurde dem Stand des Reichs / welcher schwören solte / vorgeschrieben / daß er in höchster Demuth schrifftlich begehren muste / in die Königliche Hulde und Gnade auffgenommen / und Derselben verpflichtet zu werden. Darauff wurde ihme eine gewisse Zeit bestimmet / da er vor der Cammer ohne Sporen / Degen / Hand-Schuhe und Hut erscheinen / und nochmals mündlich begehren muste / was er schrifftlich gesuchet. Folgends fragte ihn der Cammer-Präsident / ob er alles das jenige / was er schrifftlich gesuchet / und angelobet hätte / treulich halten / und demselben nachkommen wolte? Wann er nun solches mit ja bekräfftigte / muste er seine Hände / als wann er betete / zusammen falten / und vor den Präsidenten niederknien: Da dann der Präsident seine Hände auff des Knienden Hände legte / und sagte: So nehme ich euch dann in Königliche Hulde / Protection und Gnade an und auff / thut eurer Pflicht gemäs / so wird euch Heyl wiederfahren.

1681. bey der Cammer zu Metz und Breysach.

Kriegs-Zubereitungen der Frantzosen.

Immittelst wurde auff Frantzösischer Seiten an Zubereitung zu einem neuen Krieg nichts unterlassen / indem nicht allein im Elsaß / zwischen Weissenburg und Landau ein Lager / so sich ziemblich weit erstreckte abgestochen / viel Haber / und andere Früchte / durch den General Menclas / welcher selbiger Orten / wie auch zu Hinningen / einige Völcker gemustert / eingekaufft und dahin geschaffet / denen Bauren kein Graß auf ihren Wiesen zu holen verboten; sondern auch der Vestungs-Bau so wol in Lothringen / als im Elsaß / und daherumb zu Saarlouis / Longby / Pfaltzburg / Lautereck / und Homburg eifferigst getrieben wurde / ja so bald nur möglich / zur Vollkommenheit zu bringen / umb sich der Gräntzen zu versichern; zu welchem Ende theils grosse Summen Geldes durch Wechsel zu Breysach ankommen / theils auch unterschiedliche Battaillons Frantzösisch Volck / die Fortificationen aller Orten zu befördern / dahin abgeschickt werden. So bemühete sich auch der König durch seine Gesandten / gegen Erlegung zweymal hundert tausend Cronen die Schweitzer noch länger in seinen Diensten zu behalten / auch noch mehrere Völcker zu werben; wie dann viel neugeworbene Metz vorbey / aus Teutschland marchirten. An den Bischoff zu Basel wurde begehret / einige Mannschafft durch sein Gebiet gehen zu lassen / welches er aber höfflich abschlug / mit Vorwenden / daß er zuvor deßwegen von den andern Schweitzerischen Cantonen ihre Meynung einholen wolte.

Patent des Königs wegen der Geistlichen Wahl.

Den 13. April. ließ der König eine Verordnung außgehen / krafft deren ins künfftige kein Oberhaupt eines Geistlichen Ordens erwählet / auch niemand einige Bedienung / Prälatur / oder Canonicat besitzen / wie auch kein Confessarius, oder Oeconomus im Elsaß seyn solte / der nicht ein gebohrner Frantzos / oder auffs wenigste des Königs Unterthan sey. So solte auch niemand zwey Canonicat zugleich genies-

1681. genieſſen / ſondern mit der Einkunfft eines einzigen ſich befriedigen laſſen / unterdeſſen alle Einkünfften fleiſſig auffgeſchrieben werden. Dannenhero / als man die Wahl eines neuen Dom-Dechants zu Molsheim vornehmen wollen / iſt ſolche durch die Frantzoſen verhindert worden / indem Monſieur de la Grange an dem Tage / da dieſelbe vorgehen ſollen / etliche Compagnien Dragoner dahin verlegt / und die Capitularen arreſtiren / auch den Chor mit Gardes beſetzen laſſen / ſo daß keiner mit dem andern ein Wort reden können / dahero ſie unverrichter Sache von einander geſchieden. Wie aber den 22. Aprilis der Fürſt von Naſſau darzu erwählet worden / iſt der Intendant von Breyſach zwar dabey geweſen / hat ſich aber der Wahl gantz nichts angenommen.

Frantzoſen halten einige Straßburgiſche Schiffe auff.

Sonſten haben die Frantzoſen auch drey Straßburgiſche mit Güthern beladene Schiffe zu Germersheim angehalten und ſelbige ohne außdrücklichen Befehl des Pape d' Eſpel, der ſich ſelbiger Zeit zu Landau auffgehalten / nicht weiter fahren laſſen wollen; er hat aber / auff Anſuchen etlicher Kauffleute / von der Souverainen Cammer zu Breyſach Schreiben erhalten / daß er gemeldte Schiffe und Güter frey laſſen müſſen / jedoch ſind ſie ſo viel Zoll / als die Frantzoſen begehret / zu bezahlen genöthiget worden.

Derſelben Beginnen zu Lautereck.

Zu Lautereck haben die allda ligende Frantzoſen an ihrem Oſtertage nicht warten können / biß der Evangeliſche Pfarrer daſelbſt mit der Frühe-Predigt / nach welcher er das heilige Abend-Mahl halten wollen fertig worden / ſondern ſind ungeſtümer Weiſe in die Kirche gegangen / haben ſich in die Stühle geſetzet / und jedermann in der verſambleten Gemeine einen groſſen Schrecken entgeſaget / daß der Pfarrer möglichſt eylen / und den Segen ſprechen müſſen. Da dann von Stund an ein P. Franciſcaner die Meß / und Communion gehalten / womit nachgehends alle Sonntage / doch Wechſelsweiſe / continuirt worden.

Den 20. April iſt der Commendant von Homburg / mit einem Major / Ingenieur und etlichen Dienern nach Landsberg kommen / und hat in das Schloß begehret / welches man ihm auch zugelaſſen: woſelbſt er die Nacht verblieben / und nach dem Thorſchlieſſen die Schlüſſel begehret / welche man ihm gleichfals gegeben.

Deß Morgens in aller frühe / kamen bey dreyſſig Frantzoſen von gedachtem Lautereck dahin / die man einlaſſen müſſen / welche alſobald die Zwey-Brückiſche Soldaten / ſo an der Wacht beym Thor geſtanden / abgeſchaffet / und die Wacht mit Frantzoſen beſetzet: Worauff der Cammer-Director dahin kommen / und mit dem Major (weil der Commendant von Homburg allbereit wieder verreiſet) ſich nach dem Nacht-Eſſen in ein Geſpräch eingelaſſen / wobey er etwas geredet haben ſolle / ſo der Major nicht wol auffgenommen / und daher beſagten Cammer-Director in einen Thurn in Arreſt hat ſetzen laſſen.

1681.

Dieſe und andere Proceduren / verurſachten bey vielen groſſes Nachdencken / abſonderlich da die Königliche Cammer zu Metz noch immerzu neue Prætenſiones auff die meiſte Lützenburgiſche Landereyen / als Dependentien der Biſthümer Metz / Tull und Verdun / ja auch auff die Chur-Pfältziſche Aempter Alтzey / und Simmer zu formiren fortgefahren / und unter andern haben wollen / daß die Gräntzſcheidung des Unter-Elſaß gegen die Pfaltz hinfüro langſt des kleinen Fluſſes die Speyer-Bach genannt / ſo von Lautern kommt / mitten durch Neuſtadt / und Speyer / und an zweyen Orten / nehmlich bey Speyer / und Altripp in den Rhein laufft / gerechnet werden ſoll.

Elſaſſiſcher Adel wird nach Breyſach citirt.

Den 11. 21. May / ward auff Befehl des Intendanten zu Breyſach der gantze Elſaſſiſche Adel / und aus jedem Dorff ein Schultheiß / ein Heymburger / und ein Bauer / nach Nieder-Ehenheim beruffen / da er erſtlich in Frantzöſiſcher / nachgehends aber der Freyherr von Wangen in Teutſcher Sprach denenſelben vorgetragen: nachdem Seiner Königliche Majeſtät in Franckreich das Ober- und Unter-Elſas durch den Münſteriſchen und Nimmägiſchen Friedens-Schluß / nebenſt dem Ritterſtand überlaſſen / und abgetretten worden / welcher auch durch Abgeordnete ſich dem König bereits ſubmittirt / daß Seine Majeſtät dieſe Verſambłung zu dem Ende angeſtellet / damit man verſichere / wie der König ſie in ſeinen Schutz nehme / und alle die jenige Privilegia, ſo ſie unter dem Hauß Oeſterreich genoſſen / hiemit beſtättige / wie dann auch die Bauren ſchuldig bleiben ſolten / ſie für ihre Herſchafft zu erkennen / und allen Gehorſam zu leiſten. Dergleichen Verſambłung wolle er fürhin alle Jahr einmal anſtellen / alle Monat aber ſollte der Freyher von Wangen / als Præſident / zu gedachtem Nieder-Ehenheim / und nicht zu Straßburg (weil ſelbige Stadt nicht unter des Königs Bothmäſſigkeit) ſampt ſechs Räthen / und ihrem Syndico, ſich verſamblen / und in ihren Angelegenheiten Juſtiz adminiſtriren. Wann aber einer von dieſen Räthen mit Tod abgienge / ſolte alsdann die Wahl eines andern beym König ſtehen / und dieſelbige über die Summa von fünffhundert Pfund zu ſprechen Macht haben; Was ſich aber darüber belieffe / ſollte bey der Soverainen Cammer zu Breyſach verurtheilet werden / und dahin zu appelliren erlaubt ſeyn.

Hertzogthumb Zwey-Brück fällt der Cron Schweden heim.

Inzwiſchen hatte des Hertzogs von Zweybrück Abgeordneter / bey dem Marquis de Croiſy Audientz gehabt / und umb Reſtitution des Lands angehalten / deme man aber geſagt / er müſſe dem König huldigen / oder es könnte ihm nicht geholffen werden. Kurtz nach ſolchem lieff Bericht ein / daß beſagter Hertzog den 12. Aprilis mit Tod abgangen / und dadurch das Land dem König in Schweden heimgefallen ſeye / weßwegen der Schwediſche Geſandte zu

1681.

Pariß begehrt / daß seinem Könige bemeldtes Hertzogthumb Zweybrücken möchte eingeraumet werden ; Den man zwar an die Königliche Cammer nach Metz verweisen wollen / er aber solches nicht angenommen / sondern vorgewendet / daß weder gedachte Cammer / noch einiges Gericht in diesem Königreich / über das jenige / so seinem König zugehörte / zu sprechen hätte. Worüber er dann mit besagtem Marquis de Croissy , Staats-Secretario , dermassen scharffe Reden geführet / daß man gezwungen worden / Commissarios zu ernennen / umb mit besagtem Schwedischen Minister in Conferentz zu treten.

Selbiges huldiget dem Pfaltz-Grafen von Birckenfeld.

Es fehlete aber so weit / daß Franckreich im Sinn hatte / einer Hand breit von diesem Hertzogthumb abzutretten / daß vielmehr Hertzog Christian von Birckenfeld / so sich unter Frantzösische Bothmässigkeit begeben / den 10. May von Straßburg aus nach besagtem Hertzogthumb abgereiset / dasselbe / wie auch die völlige Graffschafft Spanheim im Namen der Cron Franckreich in Besitz zu nehmen / wie er dann auch den 16. May zu Zweybrücken / und Mittwochs drauff / den 19. dieses zu Liechtenberg / Donnerstags aber zu Meisenheim / von denen sämptlichen Unterthanen und jungen Mannschafft / welche achtzehen Jahr / und darüber alt / die Huldigung eingenommen.

Freytags haben Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. alle Geistliche / Pfarherren / Rectores und Schulmeister des Ampts Meisenheim zu sich fordern lassen / und ihnen in einer schönen Oration , so Ihro Durchleuchtigkeit selbst gethan / anbefohlen / in ihren Diensten fortzufahren / des Schmähens auff der Cantzel sich zu enthalten / und wenn etwas im Geistlichen Regiment fehlete / solches gehöriger Orten zu berichten / damit solchem bey zeiten vorgekommen / und darinnen gemittelt werden könte.

Sonntags frühe gegen Tage / sind Ihro Durchleuchtigkeit nach Daun zum Herrn Rhein-Graffen gereiset / und haben den 23. Dito mit anbrechendem Tag ihren Weg auff die Neustadt eingerichtet / auch daselbst / wie auch zu Bergzabern die Huldigung gleichfalls eingenommen.

Neue Prætensiones der Frantzosen.

Sonsten machten die Frantzosen abermals neue Prætensionen / unter dem Vorwand / daß vor Alters mehrentheils die umb die Stadt Franckenthal ligende Oerter unter die Graffschafft Leiningen gehörig / welche Graffschafft sie bereits unter Frantzösischen Gehorsam gebracht; dahero sie fast alle umb Franckenthal gelege Unterthanen / als von Ibstein / Flammersheim / Frenßheim / Lamersheim / Carlenbach / Hessen / und weiter hinab / biß Closter Bockenheim citirt, daß selbige den 13. Junii / Vormittags gegen 9. Uhr zu Grünstadt erscheinen / und alda huldigen sollten / bey Vermeidung / sonst als Unachorsame erkandt zu werden: da nun die Unterthanen aus dem Rhein Gräfflichen Lande / welche ebenmässig nach Grünstadt citirt worden / daselbst erschienen / und den Frantzosen schuldiget / auch Sonnabends darauf der Capitän Simon zu gemeldtem Grünstadt ankommen und gefragt / wie die Huldigung abgelauffen / und was für Unterthanen erschienen wären / auch darauff vernommen / daß kein einziger sich eingestellet / hat er sich alsbald nach dem General Monclas / welcher sich damals zu Cron-Weissenburg befunden / erhoben / und ihme hiervon Nachricht gegeben. Worauff besagter General bloß allein diese Worte geredet / und gleichsam seufftzend gesagt : Ach Mein GOtt ! und weiter nichts mehr / was er nun damit sagen wollen bleibt an seinen Ort gestellet. Immittelst hat man / umb sich in Gegen-Verfassung zu setzen / starck an Franckenthal schantzen lassen / und haben Se. Churfürstliche Durchleuchtigkeit zu Pfaltz allenthalben befohlen / dafern die Frantzösischen Cammer-Botten ihres Königs Wappen an denen Pfältzischen Orten anschlagen würden / solche alsobald / Angesichts ihrer / abzureissen / und wann sie Gewalt gebrauchten / sie mit dergleichen abzuweisen : Dahero man zu Lautern die Bürgerschafft zusammen kommen lassen / sie ihrer Pflicht / so sie Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit geleistet zu erinnern / mit Befehl / daß sie sich auff das erste Losungs-Zeichen mit dem Gewehr auff ihren Posten finden lassen sollten.

Den 18. Junii / langte ein Frantzösischer Lieutenant mit einem Königlichen Creutz-Reuter / und einem Bürger von Meisenheim zu Creutznach an / woselbst er gedruckte Mandaten an das Rath-Hauß schlug / krafft deren alle Schultheissen und Unterthanen der vordern Graffschafft Spanheim nach Burg-Spanheim / zwo Meilen von gedachtem Creutznach / beschrieben worden / dem König in Franckreich zu huldigen ; die Herren Obern-Amtleute liessen solche Mandata abreissen / und bey hoher Straffe verbieten / denen Frantzosen zu gehorchen : als auch solches zum andern mal geschehen / haben die Einwohner daselbst jedesmals die Wappen und Placaten wieder herab gerissen. Hingegen haben die Bürger und Einwohner ihre Mobilien / und beste Sachen nach Franckfurt geflüchtet aus Furcht / es möchten die Frantzosen / welche starck daherumb lagen / etwas feindliches wider sie vornehmen / und dem König zu gehorsamen mit Gewalt zwingen ; welche Furcht dann immer vermehret worden / weil ein Regiment nach dem andern in das Läger zwischen Landau und Weissenburg gegangen / und viel Pulver / Stücke / und andere zur Artillerie gehörige Sachen aus Lothringen dahin gebracht / haben auch in denen Aemtern Liechtenberg / Zwey-Brücken / Bergzabern und Meisenheim bey grosser Straff verbotten worden / daß niemand in seinen Wiesen Graß abmähen sollte ;

1681.

zu wel-

1681.

zu welchem Ende die Dragoner von Lautereck täglich herauß geritten / umb zusehen / ob sie jemand ertappen möchten; wie dann auch geschehen / indem sie einen armen Bauersmann / welcher einen Arm voll Gras / aus dringender Noth / abgemähet / ohne alle Gnade auffhencken lassen.

Pape d' Espel wird seines Amts entsetzt.

Unter solchem Verlauff wurde der bekandte Pape d' Espel, aus dem Lüneburgischen gebürtig / (dessen droben bey den Pfältzischen Geschichten des Jahrs 1680. mehrmalen gedacht worden /) auff Befehl des General Monclas, von seiner Bedienung verstossen / und eine Zeitlang von einem Lieutenant / und sechs Dragonern verwahret gehalten / nachgehends aber auff Brysach geführet. Man beschuldigte ihn / daß er mit den Einnahmen unverantwortlich umbgegangen / vielfaltige Gewalt an den Unterthanen verübet hätte / und seine Rechnung nicht ablegen könte.

Rheinfelden wird stärcker besetzt.

Mittlerweil wurde die Käiserliche Besatzung zu Rheinfelden mit dreyhundert Mann verstärcket / und das Zeughauß von neuem angefüllet; es haben aber auch die Frantzosen acht Stück Geschütz / zween Feuer-Mörsel / und viertzig Wägen mit allerhand Ammunition, und in specie zwey hundert Centner Pulver nach Hünningen bringen lassen. Wiewol nun der Frantzösische Gesandte / Herr von Gravelle, denen Schweitzerischen Cantonen allzeit Hoffnung gemacht / daß sein König die Auffiagen und Zölle / so man vor kurtzer Zeit im Elsaß auff die auß- und eingehende Waaren geschlagen / verringern und abschaffen werde / auch daß sie künfftig mehr nicht / als was sie vor diesem dem Ertz-Hauß Oesterreich bezahlt / geben solten / so sind doch solches anders nichts / als lauter Worte gewesen / indem die Frantzösischen Zoll-Einnehmer noch über obiges / auch von dem Viehe / welches die Stadt Basel auff die gemeine Weyde zwischen ihnen und dem Sundgau trieben / eine Erkändtlichkeit bezahlt haben wollen: worüber sich aber gemeldte Stadt mit denen im Sundgau / vor mehr als drey- oder vierhundert Jahren verglichen / und deßwegen einen Contract auffgerichtet hatte.

Käiser läst zu Regenspurg wichtige Sachen vortragen.

Bey so gestalten Sachen liessen Ihro Käiserliche Majestät der Reichs-Versammlung zu Regenspurg vortragen / daß Sie höchstnöhtig erachteten / bey jetzigem Zustand / ohne einige Versaumnüß dahin bedacht zu seyn / daß der Punct / wegen des Reichs Sicherheit vor die Hand genommen würde / massen aus vielen Orten Nachricht einlieffe / daß sich die Türcken starck rüsteten / und man fast nicht zweifelte / sie dörfften ein Aug auff Ungarn gerichtet haben. Deßwegen dann Ihre Käyserl. Majest. gesinnet / sich beyzeiten in guten Stand zu setzen / und einige neue Troupen zu Verstärckung der Armeen in obgedachtem Königreich werben zu lassen. Weil sie aber solches nicht allein bloß auff sich nehmen könten / sondern alle Stände des Reichs / wegen ihres Interesse / hülffliche Hand darzu zu leisten / schuldig und verbunden wären / als wolte sie auff folgende Puncten der Stände Gutachten vernehmen.

Erstlich: Daß eine gewisse Anzahl Völcker / welche das Reich auff die Beine bringen solte / sich deren wider alle Feinde ohne Unterscheid zu bedienen / benahmet werden möchte.

Zweytens: Eine Repartition und Eintheilung zu machen / wieviel ein jeder Krey. zu solcher Armee auffbringen solte.

Drittens: Nöhtig zu Deroselben Verpflegung eine gemeine Cassa auffgerichtet / oder dieselbe immediate aus denen Kreysen genommen werden.

Viertens: Ein gewisse Specification, wie viel Geldes ein jeder Kreyß zu solcher Cassa contribuiren solte.

Fünfftens: Ob die Kreysen nicht mit denen Werbungen alsobald einen Anfang machen solten.

Und sechstens: In Ansehung / daß viel Stände keine Völcker auff den Beinen haben / auch mit Neugeworbenen nichts besonders außzurichten / daß berathschlaget werden möchte / ob man nicht die Stände / so mit Volck versehen / ersuchen könte / daß sie einig Volck für Geld überlassen wolten.

Wann nun alle diese Puncten abgethan / und Ihro Käiserl. Majestät mit dem Reich darüber einig / wolte man alsdann bedacht seyn / was für Gesetze zu einer scharffen Kriegs-Disciplin erfordert werden / und woher das Proviant / sampt der Munition / auch was ferner zu diesem Werck gehöret / zu nehmen sey.

Eintheilung der Reichs-Armee.

Nach langer Berathschlagung nun / hat die Versammlung beschlossen / zum Dienst des allgemeinen Reichs eine Armee von viertzig tausend Mann auffzurichten / worzu die zehen Kreyse an Volck contribuiren solten / erstlich: Der Chur-Rheinische: 600. Pferde / und 2707. Mann zu Fuß. Der Ober-Sächsische: 1322. Pferde / und 2707. Fuß-Knechte. Der Burgundische: 1321. zu Pferde / und 2708. zu Fuß. Der Fränckische: 980. zu Pferd / und 1902. zu Fuß. Der Bayerische: 800. zu Pferd / und 1494. zu Fuß. Der Schwäbische: 1321. zu Pferd / und 2707. zu Fuß. Der Ober-Rheinische: 491. zu Pferd / und 2853. zu Fuß. Der Westphälische: 1321. zu Pferd / und 2708. zu Fuß / und der Nieder-Sächsische: 1322. zu Pferde / und 2707. Fuß-Knecht; unter welcher Reuterey auch 2000. Dragoner begriffen waren.

Wegen der Einquartirung dieser Macht / Bezahl- und Auffrichtung der Kriegs-Cassa aber war noch viel zu thun / und kunte solches alles zu keinem End-Schluß gebracht werden / weil verschiedene Reichs-Deputirten

1681.

Graff von Waldeck wird zum Gen. Feld-Marschall der Reichs-Armee angenommen.

keine Instructiones von ihren Principalen hatten.

Sonsten hatte man verschtedene Reichs-Fürsten Ihrer Käiserl. Majest. vorgetragen / die Reichs-Armee / als General Feld-Marschall zu commandiren / vornehmlich aber Seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg: Weil aber dieselbe nicht sonderlich geneigt darzu schienen / und bessere Anstalt in vielen Dingen gemacht haben wolten / so ward endlich Seine Excellens / der Herr Graff von Waldeck / (welcher Feld-Marschall in der General-Staaten Diensten gewesen /) darzu erkohren.

Käiserl. ferners Gesinnen an die Reichs-Versammlung.

Dabenebenst haben Ihre Käiserl. Majest. der Reichs-Versammlung zu Regenspurg remonstriren lassen / daß Selbige mit grosser Mühe und Unkosten / wie auch Hindansetzung Dero eigenthümliche Stadt Freyburg in Breißgau / den Nimmägischen Frieden befördern / auch zu Handhabung dieses / und deß Westphälischen Friedens / und daß die darüber entstandene Differentien in der Güte beygeleget werden möchten / eine kostbare Gesandschafft zu dem König in Franckreich abgeschickt hätte. Ob nun wol der Graff von Mansfeld / welcher zu dieser Gesandschafft gebraucht worden / von denen höchsten Französischen Ministris schlechten Trost / zu gütlichem Vergleich / und Inhalt dessen / was er im Namen Käiserl. Majest. und des Reichs gesuchet / erlanget; so hatte dannoch der König sich anderweit erbotten / und durch den Bischoff von Straßburg sagen lassen / daß er den Frieden mit Ihrer Käiserl. Majest. und dem Röm. Reich zu unterhalten geneigt sey. Andere aber / welche die vorhergegebene Resolution des Königs auff überantwortete Käiserliche Protestation, mit dieser Zusage nicht zusammen reimen kunten / hielten dafür / daß solches Vorgeben der Cron Franckreich nur allein so lang währen dürffte / biß daß die angefangene Bevestigungen im Elsaß würden zu Ende gebracht worden seyn.

Nichts desto weniger aber glaubte Ihre Käiserl. Majest. dem Wort des Königs / und ließ ein Commissions-Decret abfassen / die von der Cron Franckreich vorgeschlagene gütliche Tractaten zu Hinlegung der Differentien vor die Hand zu nehmen / damit zu Regenspurg deßwegen davon könte gehandelt / und zu dieser schwären Sache ein bequemes Mittel außgefunden werden. Dieses Decret lautete an sich selbst also:

Käiserl. Commissions-Decret die von Franckreich vorgeschlagene gütliche Tractaten betreffend.

Der Röm. Käiserl. Majest. unsers allergnädigsten Käisers und Herren / zu gegenwärtigem Reichs-Tag gevollmächtigte Principal-Commissarius solle deren Churfürsten / Fürsten und Ständen allhier versammleten vortrefflichen Räthen / Bothschafften und Gesandten hiemit nicht verhalten / welcher gestalt allerhöchstgedachte Ihr. Käiserl. Majest. von Dero am Königl. Französischen Hoff habendem Abgesandten / dem Herrn Grafen von Mansfeld / noch unterm 8. und 11. des nächsthin zu End gelauffenen Monats Januarii, allergehorsamst berichtet worden / was massen auff seine jüngste bey dem Aller-Christlichsten König / deren Contraventionen Pacis halben genommene Privat-Audienz / einige Königliche Erklärung ertheilet worden sey / und zwar hätte ihm / nach mehrmahligem seinem Angeben / am 7. besagten Monats / der alldort zu denen außländischen Sachen deputirte Minister, Colbert de Croissy, so viel bedeutet / daß Seine Königl. Majestät auff dessen bey letztgehabter Audienz gethanes fernerweiters Anbringen / eine sonderliche Reflexion gemacht habe / und lige seinem Könige nichts so hoch ob / als Ihr. Käiserl. Majest. seine auffrichtige Freund- und Nachbarschafft im Werck selbst bezeugen zu können. Zu dessen Bekräfftigung sey er / der König / erbietig / gewisse Deputatos zu benennen / und selbige in eine / dem Königreich gelegene Stadt / als Speyer / Wormbs / Mäyntz oder Franckfurt / (wohin man sich hierüber vergleichen würde /) zuschicken / welche mit denen Käiserlichen über ein und andere noch übergebliebene Strittigkeit / sich zu vernehmen / und zu vergleichen Vollmacht haben würden. Und als er / Herr Graff von Mansfeld / hierauff gefragt / ob solche Deputation etwa allein auff die Breißgauische Gräntz-Scheidung / (so in loco ipso, mit gar geringer Mühe geschehen könte /) angesehen sey? Oder / allda deren im Elsaß gelegener Reichs-Ständen und Städten / und auch deren Bisthümer / Metz / Thull und Verdun gewisser Lehnleuten Beschwernüssen solten abgehandelt werden? hätte ermeldter Minister geantwortet / daß seines Königs Meynung sey / daß der Nimmägische Frieden-Schluß allda in allen Puncten auff festen Fuß gestellet / und zur beständigen Ruhe bestätiget werden solte. Wie nun mehrgedachter Herr Graff von Mansfeld hierauff ferners gemeldet / Er zweiffelte keines wegs nicht / daß des Königs Intention zugleich auch dahin gehen werde / damit die zu solchen Tractaten benöthigte Præliminaria erfüllet / zuvorderst aber jetztbenandte und Lehen-Leute des auffgedrungenen Juraments entlassen / auch denen beyden auffgerichteten Chambres de Reunion, &c. zu Breysach und Metz / wie nicht weniger andern Civil- und Militarischen Officirern alle actus supremi Dominii, und andere Thätlichkeiten inhibirt würden: Also habe er / Minister Colbert, geantwortet / daß er hierüber keinen Befehl hätte / sondern sich erkundigen wolle; und als er / Herr Graff von Mansfeld / ihm fernerweit die Billichkeit dieses seines Begehrens vorgestellet / hätte selbiger Minister gemeldet / seine Meynung wäre / daß der König endlich kein Bedencken tragen werde / obgenandten beyden Chambres anzubefehlen / von dem Tag an vorberührter Zusammenkunfft / biß zu Auß-

1681.

gang derselben / mit fernerer Reunion innen zu halten.

Den 11. gedachten Monats berichtete Er/ der Graff von Mansfeld/ weiters/ wie mehrgemeldter Minister auf die ihme hie oben angeführte Fragen / (nachdem er solche seinem König außführlich vorgetragen /) noch ferners in dessen Namen diese Erklärung gethan / wie nemlich/ so viel den angebotenen Congress belangen thäte / Seine Königl. Majest. in der Meynung verharrete / daß 1. derselbe in einer von obbenanndten Städten gehalten / und daselbst alle vor und nach dem Nimmägischen Frieden gebliebene Strittigkeiten applanirt und beygeleget werden könten.

2. Die Auffheb- und Erlassung des geleisteten Juraments betreffend/ könte Se. Königl. Majest. darein darumb keines wegs consentiren / weil Sie sich eo ipso Ihres vermeynten Rechtes begeben würde.

Sie seye aber 3. erbietig / von dem ersten Tage an dieses Congressus bey beyden ihren Cammern/ zu Breysach und Metz / alles in statu quo verbleiben / und mit fernern neuen Reunionen / wie die Namen haben möchten / einhalten zu lassen.

Es werde auch 4. allein an Ihro Käiserl. Majest. gelegen seyn / hierüber sich bald zu determiniren und zu entschliessen/ und ihne Grafen/ entweder wegen der Anzahl deren Deputirten / so wol als des Orts und Zeit halben zu instruiren / oder aber dahin zu bevollmächtigen / daß ein solches er selbsten mit ihme Colbert de Croissy abhandeln möge.

So würden 5. die Königliche Deputati so auffrichtigen Befehl empfangen / daß es nicht bey ihnen halten werde / innerhalb zwey oder dreyen Monaten aus der Sach zu beyderseits Satisfaction kommen zu können.

Gleichwie nun aus solchem allem fast erscheinen will / als wann Seine Königliche Majestät zu Franckreich sich / wegen Bevestigung des Friedens / mit mehr allen höchstgedacht Ihrer Käiserl. Majest. näher setzen wolte/ also und zumalen Dieselbe allergnädigst beobachtet / wie daß bey diesem so wichtigen Werck das Heil. Röm. Reich Teutscher Nation / so wol insgesampt / als in particulari dessen unterschiedliche Chur- Fürsten und Stände / ihrer eigenen Land und Leuten halber principaliter mit interessirt seyn ; so haben Ihre Käyserl. Majest. gemessen allergnädigst anbefohlen / daß oberwehntes Königl. Französisches Anerbieten denen Churfürsten / Fürsten und Ständen zu dem Ende vorgetragen werden solte / damit sie nicht allein / ob solcher offerirter Congress anzunehmen / sondern auch / was auff solchem Fall deme zu præmittiren / so dann / wo / wann / und wie diese Sache anzutretten / und zu vollführen seyn möchte / ihre Gedancken und Gutachten förderlichst eröffnen wolten / damit offt allerhöchstermeldte Ihre Käiserl. Majest. die Nothdurfft darauff ferners beobachten und einrichten / vornehmlich aber auch mehr ernandten den an dem Königl. Französischen Hoff subsistirenden Abgesandten / wessen er sich weiters dabey zu verhalten habe / allergnädigst instruiren könten. Ubrigens haben die Röm. Käiserl. Majest. unser allergnädigster Herr / allergnädigst gern gehöret / daß das jüngstere Käiserl. Commissions-Decret in puncto securitatis publicæ Imperii allschon offentlich dictirt worden sey. Und wie damit bloß und allein auff die Restabilirung beständiger Sicherheit im Heil. Röm. Reich abgezielet wird / also versehen sich Ihre Käiserl. Majest. Chur- Fürsten und Stände werden aus denen in oberwehntem Decret weitläuffeig angeführten Ursachen sich von selbsten best möglichst angelegen seyn lassen / sothanes Puncts Berathschlag- und Abfassung eines gewührig zulänglich Reichs- Gutachtens darüber allerehestens zu befördern.

Endlich ward das von Franckreich beschehene Erbiethen wegen der Differentien in denen Städten Speyer / Wormbs oder Franckfurt zu tractiren / nicht allein von Käiserl. Majest. sondern auch von der gantzen Reichs-Versammlung angenommen / dannenhero man alsofort resolvirt / was für Stände im Namen des Reichs ihre Deputirte nach dem Handels-Platz senden solten / und ward für gut angesehen / daß wegen des Churfürstl. Collegii, Chur-Mäyntz und Sachsen ; wegen des Fürstlichen/ Oesterreich / Bamberg / Bäyern/ Pfaltz-Lautern / Sachsen-Weymar / und Braunschweig ; und wegen der Städte/ Cölln und Regenspurg ihre Deputirten dahin schicken möchten. Solchem nach erwehlten Ihre Käiserl. Majest. zu Dero Gesandten den Herrn Grafen von Rosenberg und Herrn Stratman/ der König in Franckreich aber die Herren St. Romain und Harlay.

Römisch. Reich nimt das Französische Erbiethen an.

Es entstunde zwar anfänglich einige Schwürigkeit/ in was für einer Stadt die Conferentzen gehalten werden solten ; man hat aber endlich Franckfurt am Mäyn allerseits darzu beliebet und angenommen. Was nun auff diesem Conferentz-Tag verhandelt worden / soll drunten angeführet werden.

Franckfurt wird zum Handels-Platz erkoren.

Mittlerweil hatte man zu Regenspurg lang berathschlaget / was für eine Antwort dem König in Franckreich auff sein letztes Schreiben vom 10. Octobris, des verwichenen Jahrs/ gegeben werden solte / und ward endlich den 7. Februar. ein Brieff zu Papier gebracht / und dem König zugeschickt / darinnen die gesampten Reichs-Fürsten und Stände demselben die Unrechtmässigkeit seiner Prætensionen vor Augen stelleten / und baten / die gravirten Stände wiederumb in ihren Besitz / Freyheiten und Rechten / deren sie vorhin genessen / vor allen Dingen zu setzen / sich allen Neuerungen und Gewaltthätigkeiten zu enthalten / und den Münsterischen und Nimmägischen

Schreiben der Reichs-Stände an den König in Franckreich.

Frieden

Frieden ungekräncket zu lassen. Solte er aber einige Forderungen zu haben vermeynen / daß er dieselbe in einer gewissen Zeit ernennen / und dieselben durch den Weg des Rechtens abthun lassen wolte ; damit solcher gestalt ein beständiger Friede / und eine auffrichtige Freundschafft zwischen dem Röm. Reich / und Seiner Allerchristlichsten Majestät seyn und bleiben möchte.

Selbiger erbietet sich die Differentien bey zulegen.

Hierauff erbothe sich der König in Franckreich die Differentien durch einige Deputirten beylegen zu lassen ; ehe aber die Versammlung zu Regenspurg einen vesten Entschluß darüber abfassete / blieben die Frantzösischen Trouppen in allen Plätzen / so sie in Besitz genommen / ligen / fortificirten etliche / und vermehreten ihre Macht täglich ; daher viel in den Gedancken stunden / daß der König durch dieses Anerbieten allein Zeit zu gewinnen trachtete / umb sich in gute Postur zu stellen / und folgentlich einen oder den andern unversehens zu überfallen.

König in Engeland schickt an die Reichs-Versamlung.

Bey solchem Zustand schrieb der König in Engeland an die Reichs-Versammlung zu Regenspurg / und versicherte dieselbe / daß er allen Fleiß anwenden wolte / denen beschwerten Ständen bey Franckreich Satisfaction zuverschaffen; damit aber Seine Majestät desto besser unterrichtet seyn möchte / worüber man sich eigentlich am meistens beklagte / so wolte Sie eine bequeme Person an einige beleidigte Chur-Fürsten und Stände ehistens abfertigen / und sich gründlich vom Ursprung aller Strittigkeiten informiren / auch zugleich Mittel und Wege vorschlagen lassen / wie dieselbe am besten und füglichsten beygeleget werden könten. Dabey Sie Ihro dann auch vestiglich vorgesetzet / dem Röm. Reich zu Hülff zu kommen / vornehmlich aber in Erwegung / daß Seine Majestät sich nicht allein als einen Mediatorn vorgestellet / sondern auch in den Nimmägischen Friedens-Tractaten bewilliget und verabschiedet worden / daß allen Königen / Fürsten und Republiquen zu Vollziehung und Bevestigung aller zwischen dem Kätser und Franckreich im Tractat enthaltenen Puncten frey stehen solte / dieselbe zu garantiren. Die Person aber / welche der König in seinem Schreiben anführete / umb dieselbe an einige Chur-Fürsten und Stände des Reichs abzuschicken / war der Ritter Bertie , der sich fast an alle Höfe der Teutschen Fürsten begeben / und im Sommer mit den Informationen wiederumb nach Engeland verreyset.

Anschlag auf Straßburg wird bey Franckreich sehr geheim gehalten.

Im Monat September trug sich / zu grosser Verwunderung des gantzen Europä / eine gantz unverhoffte Veränderung mit Straßburg zu / indem sich die Frantzosen dieser herrlichen Stadt und Vestung / ohne einigen Schwerdt-Streich / bemächtigten. Zu Außführung dieses Anschlags hatte man alles sehr geheim gehalten : dann weil jederman wegen Ubergab der Vestung Casal an Franckreich sorgfältig war / so hatte man nicht die geringste Gedancken wegen Straßburg / indem man von keiner sonderlichen Bewegung der Frantzösischen Trouppen im Elsaß hörete / und auch sonsten keine Anstalt zu einer solchen Belagerung gemacht ward. Es hatte aber der Marquis de Louvois auff beydes gute Versehung gethan : dann in Lothringen / Burgund und Elsaß lagen so viel Völcker / unter dem Schein / daß sie in der Fortification verschiedener Plätze arbeiten solten / daß man in kurtzer Zeit eine ziemliche Armee beysammen haben / und gleichwol die Vestungen besetzt halten kunte. Man versahe sich auch umb so viel weniger einiger Gefahr / weil diese Völcker den gantzen Sommer über daselbst still gelegen / und letzt außgestreuet wurde / daß sie nach dem Delphinat gehen / und Casal besetzen solten. Das Meel hatte man für die Armee bey und zu Pariß gemahlen / damit aber niemand einen Argwohn deßwegen schöpffen möchte / daß es nach dem Elsaß zugienge / so ließ man dasselbe in grosse Kästen thun / und unter dem Namen / daß es Mußqueten und andere Kriegs-Ammunition , womit die Magazinen im Elsaß versehen werden solten / wären / dahin abgehen. So wurde die Abreyß des Marquis de Louvois gleichfals sehr listig angestellet / daß er bereits alles angeordnet gehabt / ehe jemand wuste / daß er sich nach dem Elsaß begeben würde.

Erklärung des Königs wegen seiner Reyse.

Der König / als deme alles bekandt war / wie es mit dem gantzen Handel beschaffen / hatte biß dato dem Hofe nichts offenbaret / den 27. Septembris aber erklärte sich derselbe / daß er den 30. auffbrechen / und nach dem Elsaß gehen würde / umb daselbst von den Einwohnern der Stadt Straßburg die Huldigung / welche sie Seiner Majest. krafft der Münsterischen und Nimmägischen Tractaten schuldig wären / zu empfangen. Dieses geschahe zu der Zeit / als man sich vernehmen lassen nach Chombord zu gehen. Den bestimmten Tag nahm der König / nebenst dem Dauphin und Hertzogen von Orleans / seinen Weg nach Vitry le François , und verstunde daselbst / den 3. October / daß sich Straßburg bereits der Frantzösischen Bothmäßigkeit unterworffen hätte; weßwegen der König beschlossen / an dem Ort so lang still zu ligen / biß die Königin / Dauphinin / und Hertzogin von Orleans angekommen seyn würden / umb alsdann zugleich den Einzug zu Straßburg zu halten.

Inzwischen gab der Marquis de Louvois alsbald bey seiner Ankunfft Ordre / daß die Regimenter von Picardien / und das Königliche von Freyburg auffbrechen / und nach dem Delphinat marchiren solten / so bald sie aber zu Breysach angelangt / ließ man die Thore zuschliessen / und wurden von jedem Regiment dreyhundert Mann genommen / mit Befehl /

daß

Francois Michael le Tellier Marquis de Louvois Minister et Secret: d'Estat.

1681.

daß sie / neben andern von des Hertzogs von Orleans Regiment / unterm Commando des Herrn de la Sitardie nach Straßburg gehen / und zum Freyherrn von Aßfeld / Obristen eines Dragoner-Regimentes stossen solten.

Die Frantzosen bemächtigen sich der Schantz vor Straßburg.

Der Gubernator zu Freyburg / Herr Chamilly, muste noch 28. Battallionen nach dem Läger vor Straßburg marchiren lassen / welche auch den 28. Septemb. des Morgens dahin kamen; es hatte sich aber gedachter Freyherr in der Nacht zuvor mit drey Regimentern der Schantzen vor der Stadt diß- und jenseits des Rheins mit geringem Verlust bemächtiget; denn weil sich die Straßburgische Besatzungs-Völcker keines Anfalls vermuhet / und auch nicht wol versehen waren / so musten sie sich / nach einiger Gegenwehr / auff Discretion ergeben. In der folgenden Nacht ward die geschleiffte Rähler-Schantz von den Frantzosen gleichfals wiederumb besetzt / und marchirten sie aller Orten so starck hinzu / daß kein Mensch ohne ihre Bewilligung auß / oder in die Stadt kommen kunte.

Die Stadt begehrt die Ursach dieses Proceduren zu wissen.

Umb 4. Uhr / wie die Soldateſque auff den Wall commandirt / auch einige Posten mit Bürgern / jedoch schwach genug / und ohne behörige Anstalt besetzet / und nach altem Herkommen / etliche halbe Feldschlangen / und Falkonet / vor die Pfaltz / oder das Rathhauß / geführet waren / schickte die Stadt Deputirten hinaus / umb die Ursach solcher Proceduren zu vernehmen / sie wurden aber mit dieser Antwort abgewiesen: Man hätte vernommen / ob wolten die Käiserlichen über den Rhein gehen / und das Land mit Sengen und Brennen ruiniren / dannenhero man ihnen zuvor kommen / und sich des Passes bemächtigen müssen. Solte aber das Geschrey falsch seyn / wolten sie von sich selbsten dieses ohne das nichtswürdige Fort wieder quittiren. Ob nun solche Antwort grosses Nachdencken verursachte / so war doch in der Stadt schon alles wieder ruhig / wiewol die Wachten verstärcket blieben / und noch einig groß Geschütz / nebst etlichen Doppelhaken auff den Wall gebracht wurden; worauff den 29. Sept. etliche Regimenter zu Fuß / auch einige Reuteren gegen die Stadt marchirten / welche sich zum öfftern wieder præsentirten / als ob es andere neu ankommende Trouppen wären / und dahero den einfältigen Pöbel glauben machten / daß sie noch fünff- oder sechsmal so starck wären. Nachmittag ließ der Marquis de Louvois, und der Freyherr von Monclas, die Stadt im Namen des Königs auffordern. Hierauff schickte der Magistrat etliche Regiments-Personen / als Deputirte / nach Illkirch / woselbst das Haupt-Quartier war / mit Ordre / gedachtem Marquis de Louvois, und Baron de Monclas beweglich vorzutragen: Es könte der Magistrat und Bürgerschafft / in Betrachtung des Eyds und der Pflichten / womit sie Ihrer Käiserl. Majest. verhafftet wären / auff gethanes Begehren sich nicht resolviren / bevor sie von deme / was vorgangen / Ihr. Käiserl. Majest. als ihrem Käiser und Herrn unterthänigste Relation erstattet hätten / bäten demnach flehentlich / ihnen so lang Zeit zu lassen / biß solches an besagtem hohen Ort / durch einen Currier / wäre notificirt worden / alsdann sie sich ferner erklären wolten; sie wolten verhoffen / man würde gelieben / wegen angeführter hochwichtigen Ursachen / zu condescendiren. Welcher Vortrag aber nicht angenommen werden.

1681.

Den folgenden Tag muste der damahlige Dreyzehner / Herr Christoff Günzer / zweymal hinaus ins Lager / zum General Monclas, von ihme die Ursach / und Erläuterung seines Begehrens näher zu erfragen; deme er dann andeuten lassen / daß er Ordre von seinem König hätte / sich der Stadt zu versichern / ehe die im Anzug begriffene sechs tausend Mann Käiserl. Völcker dasselbe thäten / auch müsten sie sich nunmehro resolviren / ob sie sich in der Güte auf einen guten Vertrag ergeben / oder aber der Gewalt und Feuer-einwerffens erwarten wolten / dabey er ihnen auch zu wissen machte / daß der Marquis de Louvois in kurtzem folgen würde / und wann sie einige Resistentz zu ihm gesinnet / solten sie als Seiner Majestät Feinde tractirt werden.

Die Obrigkeit gieng zwar auff erhaltene Antwort zu Rath / kunte aber / wegen grosser Bestürtzung / nichts beschliessen / als den General zu bitten / daß er der Ankunfft des Marquis de Louvois erwarten / und alle Feindseligkeiten so lang einstellen wolte / welches der General Monclas bewilliget. Indessen versäumete man zwar keinen Augenblick in der Stadt / alles in best-möglichste Defention zu bringen / und stelleten sich die Bürger unter ihren Fahnlein auff den Wällen ins Gewehr / es war aber alle diese Anstalt und Verfassung umbsonst. Dann es schickte der Marquis de Louvois, bey seiner Ankunfft / einen Expressen in die Stadt und begehrte / daß der Magistrat einige Deputirten ins Haupt-Quartier zu ihm wolte kommen lassen / umb zu vernehmen / was er ihnen vorzutragen hätte.

Vortrag des Marquis de Louvois an die Deputirten der Stadt Straßburg.

Obbemeldten Deputirten stellete er vor Augen / wie nehmlich das gantze Elsaß seinem König durch den Nimmägischen Friedens-Schluß / vom Käiser und dem Reich abgetretten / und ferner beym Nimmägischen Frieden wäre bekräfftiget worden. Es wäre ihnen nicht unwissend / daß auch Straßburg hierunter gehörte / weswegen sein König nicht umbhin gekönt / sich der Stadt ehistens zu versichern / zumalen glaubwürdige Nachricht eingelauffen / daß die Teutschen die Stadt wiederumb besetzen wolten / und schon etlich tausend Mann Käiserl. Völcker im Anzug begriffen wären. Solchem nach begehrte er von ihnen zu wissen / ob sie gesinnet wären / sich / gleichwie andere Elsässische Städte vor ihnen gethan / als gehorsame Unterthanen seinem König zu unterwerffen / widrigen Falls aber hätte er Befehl /

sie

1681.

sie mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen. Sie solten ihren Zustand reifflich erwegen / weil sie keine Hülffe zu hoffen / auch würden sich die Schweitzer ihrentwegen mit seinem König in keinen Krieg einlassen.

Hierauff berathschlagte man in der Stadt / was das Beste in dieser Sache zu thun seyn möchte / da dann die meisten vorstelleten / daß / ob man sich schon zur Gegenwehr resolvirte / so würde doch endlich die Ubergab erfolgen müssen / in Betrachtung daß kein Entsatz vorhanden / der König selbst im Anzug begriffen / und man über diß alles mit keiner Macht versehen wäre / eine lange Belägerung außzustehen / wannenhero geschlossen wurde / sich auff so gute Conditionen / als man könte / unter die Frantzösische Bothmässigkeit zu begeben / zu welchem Ende dann / ungeachtet etlicher weniger dagegen gethanen Protestation, und sehr scharffen geführten Reden wider den Magistrat, (welche hernach durch eine gegebene Amnestie auffgehoben / und deren nicht mehr gedacht worden /) der Stättmeister von Zedlitz / der Ammeister Dieterich / der Ammeister Frörreiß / der Fünffzehner Schmidt / der Fünffzehner Reichshofer / der Dreyzehner Günzer / der Ein und zwantziger Stöer / und Syndicus Frantz hinaus gesandt worden / und bestunde der Vergleich in nachgesetzten Puncten:

Accords-Puncten der Stadt Straßburg.

Erstlich: Erkennet die Stadt Straßburg / nach dem Exempel des Herrn Bischoffs von Straßburg / des Grafens von Hanau / des Herrn von Fleckenstein / und des Adels im Untern Elsaß / Seine Aller-Christlichste Majestät für ihr höchstes Ober-Haupt und Schutz-Herrn.

Der König nimmt die Stadt / sampt allen Dependentien und zugehörigen Oertern / unter seinen Königl Schutz und Schirm.

2. Soll Seine Majestät alle Privilegien / Rechten / Statuten und Gebräuche / beydes in Geist- als Weltlichen / nach dem Inhalt des Westphälischen Friedens-Schlusses / welcher durch den Nimmägischen bestätiget worden ist / confirmiren und handhaben.

Wird bewilliget.

3. Soll Seine Majestät die freye Ubung der Religion in dem Stande / darinnen dieselbe von Anno 1624. biß auff diese Zeit gewesen / und zwar mit allen Kirchen und Schulen lassen / und niemand / wer es auch seyn möchte / verstatten / einiae Prætension und Anforderung / weder auff dieselbe / noch auff die Geistliche Güther / Stiffter und Conventen / nehmlich auff die Abtheyen zu St. Steffan / das Capitel zu St. Thomas / St. Marx / St. Wilhelm / zu Aller-Heiligen / und alle andere / sie seyen hierinn gleich benahmet oder nicht / zu machen / sondern dieselbe zu allen und jeden Zeiten der Stadt / und ihren Inwohnern zu lassen.

Wird bewilliget / daß sie alles / was die Geistliche Güther betrifft / nach dem Inhalt des Münsterischen Tractats / behalten und geniessen mögen / außgenommen die Kirch zu Unser lieben Frauen / sonsten der Domb / oder das Münster genannt / so den Catholischen wieder eingeraumet werden soll. Nichts desto weniger will Seine Majestät geschehen lassen / daß sie die Glocken besagter Kirch zu allen hiebevor gewöhnlichen Gebräuchen / außgenommen zu ihren Betstunden / gebrauchen mögen.

4. Soll Seine Majest. den Magistrat in gegenwärtigem Stand / benebenst allen seinen Rechten / und freyer Wahl ihres Raths-Collegii, namentlich die Dreyzehner / Fünffzehner / Ein und zwantziger / grossen und kleinen Raths-Gerichts-Schöffen / der Stadt- und Cantzley-Bedienten / die Kirchen-Conventen / die Universität sampt allen ihren Doctorn / Professorn und Studenten / wes Standes und Condition selbige seyn mögen / das Collegium, die Zünfften und Handwercken insgesampt und sonders, wie sie sich jetzo befinden / mit aller Civil- und Criminal Jurisdiction lassen.

Wird bewilliget; jedoch mit dem Beding / daß man in Sachen / welche sich über tausend Frantzösische Pfund belauffen / an das Parlament zu Brey sach appelliren möge.

5. Soll auch Seine Majest. der Stadt zulassen und bewilligen / daß sie bey dem Besitz und Genuß aller ihrer Einkünfften / Renten / Zöllen und Commercien / benebenst dem Kauff-Hauß / wie sie dieselben biß auff diese Stunde gehabt und genossen / in aller Freyheit verbleiben / und die freye Disposition und Verwaltung über den Pfennig-Thurn / und die Müntz / wie auch über das Geschütz / Munition und Gewehr / beydes so sich in dem Zeughauß / als auff den Wällen / und in den Bürgers-Häusern befindet / wie nicht weniger über die Korn-Speicher / Wein-Keller / Holtz-Kohlen / und Seiffen-Kammern / und alles andere / imgleichen über die Glocken / Archiven und schrifftliche Urkunden / wie sie Namen haben mögen / gelassen werden.

Wird bewilliget / außgenommen was das Geschütz / Kriegs-Munition und Gewehr / so sich in den allgemeinen Magazinen der Stadt befindet / belangen thut / welches unter Seiner Majestät Officirer Macht und Gewalt stehen soll. Was aber das Gewehr der Privat-Personen und Bürgerschafft betrifft / soll dasselbe auff dem Rathhauß in einem Saal verwahret werden / und der Magistrat den Schlüssel darzu haben.

6. Soll die Bürgerschafft von allen Contributionen und andern Anlagen befreyet seyn / und Se. Maj. der Stadt alle / so wol ordentliche und gewöhnliche / als Extraordinar-Gefälle zu deren Unterhaltung lassen.

Ist bewilliget.

7. Soll Seine Majest. der Stadt / und den Bürgern zu Straßburg / den freyen Nutz

und

Grund-Riß der Statt und Vestung Strassburg nebst den Vorgelegten Citadellen wie auch die Schantzen am-in-und übern Rhein bey Keyl welche Anno 1682 Ultimo Augustij mehrentheils verfertiget gewesen.

1. Innere Stadt.
2. S. Aurelia Vorstadt.
3. Krautenau.
4. Pfalz.
5. Münster.
6. Münz.
7. S. Thomas.
8. S. Steffan.
9. Junge S. Peter.
10. Alte S. Peter.
11. S. Wilhelm.
12. S. Claus in und is Klost.
13. Allerheyligen.
14. S. Marx.
15. Pfenning Thurn.
16. Metzger Thor.
17. Spital Thor.
18. Spital Bollwerck.
19. Elsheter Bollwerck.
20. Iller Bollwerck.
21. Scharff Eck.
22. Weis Thurn.
23. Heyden Bollw.
24. Cronenburg Thor.
25. Steinstraser Bollw.
26. Steinstraser Thor.
27. Rose Eck.
28. Finckmat.
29. Juden Thor.
30. Fischer Thor.
31. Klapper Thurn.
32. Gelb Eck.
33. Neuw Thor.
34. Catrinen Bollw.
35. S. Steffens brüg.
36. Neü brüg.
37. Sind brüg.
38. S. Claus brüg.
39. S. Thomas brüg.
40. Marbachs brüg.
41. Zoll Thor.
42. Speur Thor.
43. Bury Thor.

Rhenus

Rein Schanz

Zoll Schanz.

Keyl.

Kinzig

Neu Schanz

Cita

STRASBOVRG.

Profil der Citadell.

Breusch

Maitab Von 120 Schuch

und Gebrauch der Rhein-Brücke / wie auch aller ihren zugehörigen Flecken / Schlösser / Dorffschafften / Lusthäuser und Feldgüter lassen / und der Stadt die Gnade erweisen / ihr Frist- und Verzugs-Brieffe gegen ihre Creditoren, beydes inn- als ausserhalb deß Reichs zu bewilligen

Ist bewilliget.

8. Soll der Stadt zugelassen seyn / Hütten bauen zu lassen / um die Völcker / so daselbst in Besatzung bleiben werden darinn zu logiren.

Wird bewilliget.

9. Soll auch Se. Majest. eine Amnestie, und allgemeine Vergessenheit alles vorgegangenen / beydes gemeiner Stadt / als allen Particulier-Personen / ohne einige Exception und Außnahm bewilligen / worunter auch der Pfaltzgraf von Veldentz / der Graf von Nassau Ihr. Käiserl. Majest. Resident / alle Spitäle / und der Bruder-Hof sampt ihren Bedienten / Häusern und Zugehörden begriffen seyn ꝛc.

Ist bewilliget.

10. Sollen die Königl. Völcker auff heute / den 20. 30. Septembr. um 4. Uhr Nachmittag in die Stadt einziehen. Geschehen zu Illkirchen / den 30. Septembr. 1681.

Obbemeldte Puncten haben Franz Michael Tellier / Marquis de Louvois, Staats-Secretarius, und Joseph de Ponto, Freyherr von Monclas unterschrieben / und die Ratification derselben innerhalb 10. Tagen herzuzuschaffen / versprochen.

So bald der Accord getroffen / fertigte der Marquis de Louvois einen Currier an Seine Majest. ab / welcher dann den 3. Octobr. (St. n.) zu Virry le François ankam / und Derselben die fröliche Zeitung von Eroberung dieser importanten / und dem Röm. Reich so hoch angelegenen Stadt überbrachte.

Straßburg wird mit Frantzösischen Volck besetzt.

In Krafft vorerwehnten Vergleiches / ließ deß Nachmittags um 4. Uhr / der Marquis de Louvois, so vor dem Thor hielte / zehen Battallionen zu Fuß / und ein Regiment Kurassirer / in allem ohngefehr dreyzehen tausend Mann in die Stadt ziehen / welche alsofort die Posten auff den Wällen einnahmen / und die vornehmste Plätze besetzeten. Folgenden Tags belegte man die Burgerschafft mit den Soldaten / welche doch weiter nichts / als Servis zu fordern Macht haben / und nach Erbauung genugsamer Baraquen / wieder abgeführet werden sollten / jedoch sind die Häuser der Geistlichen / Regiments-Personen und Schul-Bedienten / nebenst andern Beampten mit Einquartirung verschonet geblieben.

Verantwortung wegen Übergab selbiger Stadt.

Die jenigen / welche die Ubergab der Stadt entschuldigen wollen / wenden vor 1. Daß nicht mehr / als vierhundert Soldaten und etwa vier tausend Burger vorhanden gewesen / davon doch über dreyhundert der vornehmsten / wegen vermeynter Sicherheit / sich abwesend / und auff der Franckfurter Messe befunden / dannenhero erfolget / daß diese geringe Mannschafft keinen so weit umfangenen Ort defendiren ja nicht einmal alle Posten auff den Wällen / und vielen Aussenwercken besetzen / weniger einem so mächtigen Feind mit Außfällen Abbruch / oder Verhinderung thun können. 2. Weiln auch die Stadt von fremden / als Käiserl. Cräiß-Völckern / und Schweitzern / auff die man sich sonst vor etlicher Jahren verlassen / sich gantz hülffloß gesehen / und kein Succurs, wegen der so plötzlich angekommenen und in grosser Anzahl bestandenen feindlichen Trouppen / (ihrer Meynung nach) durch- und hinein kommen können / seye es um so viel mehr unmöglich gefallen / den Ort zu erhalten. 3. Es wäre auch bey den gemeinen Burgern / an statt deß sonst gehabten guten Muths / nichts als Zaghafftigkeit / Kleinmüthigkeit und Verzweifflung verspühret worden. 4. Hätten ferners die Frantzosen denen Deputirten so starck zugesetzt / daß sie mit nichts als lauter Feuer und Schwerdt gedrohet / und Mr. de Louvois sich hoch vermessen: wofern man den angebottenen raisonablen Accord anzunehmen sich länger weigern / und solchen nicht noch vor Untergang der Sonnen unterschreiben würde / wolten sie alsdann von keinem Accord mehr wissen / sondern die Stadt mit einer nie erhörten Schärffe angreiffen / und bey unfehlbarer Eroberung derselben / deß Kinds im Mutterleib nicht schonen. 5. Imfall auch auß der Stadt ein einiger Canon-Schuß geschehen würde / sollten sie die Glocken / deßgleichen alle Ladung / und auffgeschlagenes Pulver lösen und mit einer grossen Summa Geldes ranzioniren. 6. Wären ihre Gräben dazumal auß sonderbarer Verhängnuß Gottes / gantz trucken gewesen / also daß der Feind nach gemachten Brechen, mit Sturmlauffen nach Wunsch hätte fortkommen können.

Wie weit nun diese Entschuldigung abreichet und wie es bey der Röm. Käiserl. Majest. dem Heil. Reich / und der werthen Posteritæt zu verantworten / daß diese Stadt / als eine treffliche Vormauer Teutschlandes / solcher gestalt vom Reich abgewichen / da noch keine würckliche Belägerung angefangen / keine Approchen gemacht / noch an keine Batterien gedacht worden / viel weniger der Feind im Graben / oder auff der Contrascarpe gewesen / ja noch nichts / was zu einer formal-Belägerung gehöret / herbey gebracht / und man sich also der Extremität noch lang nicht zu befahren gehabt / solches wird an seinen Ort / und jedermans unpartheyischem Urtheil anheim gestellet.

Das Münster daselbst wird den Catholischen eingeraumet.

Den 2. Octobr. wurde das Münster daselbst / diese herrliche / und in gantz Europa berühmte Kirch / welche die Evangelische über anderthalb hundert Jahr im Besitz gehabt / denenselben wieder entrissen und denen Römisch-Catholischen eingeraumet.

König in Franckr. versichert die Stadt Straßburg alles guts.

Den 6. Octobr. brach der König / nachdem er die meiste Trouppen / so mit ihm kommen / wieder zuruck gesandt hatte / auff / und langte den 4. 14. zu Schlettstadt an / allwo die Deputirten der Stadt Straßburg ihre Submission bey Sr. Majest. abstat-

abstatteten. Selbige lagen auff ihren Knien/ und versicherten Se. Majest: daß sie Dero unterthänigste / und gehorsamste Diener wären. Der König empfieng sie sehr gnädig / confirmirte alles / was Marquis de Louvois ihnen bewilliget/ und sagte ihnen ferner zu / gedachte Stadt nicht allein bey diesem Accord zu schützen/ sondern auch dieselbe mit mehrern Privilegien zu begnadigen / massen Er sie so balde eine Königl. Freye Stadt nennen liesse.

Den 15. dito kame derselbe nach Breysach / den 7. 17. nach Freyburg / und den 8. 18. nach Ensesheim / allwo ihn einige Deputirten der Schweitzerischen Cantonen bewillkommneten; deß andern Tags hatten sie bey Seiner Majest. Audientz / und thaten ihre Proposition mit folgenden Worten:

Proposition der Schweitzerischen Gesandten an den König in Franckreich.

Durchleuchtigster / Großmächtigster König.

Sobald unsere säumtliche Oberherren / die Regenten der dreyzehen Löbl. Cantonen / und derer selben Bundsgenossen verstanden / daß Eu. Majest. sich in Dero Landen im Elsaß / so an uns gräntzen / befinde / haben dieselben auß Obligation wegen der beyderseitigen Allantz ihre Schuldigkeit zu seyn erachtet / daß sie uns zu Eurer Majest. abfertigten / um dieselbe mit höchstem Respect zu bewillkommen. Solchem nach bezeugen wir alle / im Namen unserer Principalen / derselben Hertzens-Freude über Eu. Majest. glückliche Ankunfft in diese Lande bey so guter Gesundheit / deren langwürige Continuation wir Eu. Majestät anwünschen / und nach Vermögen unsere bereitwilligste Dienste mit höchstem Respect auffopffern/ mit Versicherung daß wir die Freundschafft/ so nun mehr als zweyhundert und dreyßig Jahren zwischen Franckreich / und dem Schweitzerland einen Anfang genommen / annoch in so hoher achtung halten/ als unsere Vorfahren gethan / und weil diese Freundschafft nachgehends durch den auffgerichteten ewigen Frieden beständig gemacht / auch nicht lang hernach eine neue Allantz mit Eu. Majest. bekräfftiget worden / so haben unsere Vorfahren/ wie auch wir zu unsern Zeiten / die Pflichten / worzu sie uns verbunden / in aller Auffrichtigkeit / und dergestalt wargenommen / daß auch alle nachfolgende Könige durch die Erneuerung dieses Bundes / mit denen Eydgenossen/ die Continuation solcher Freundschafft gnädigst zu erkennen gegeben haben / gleichwie Eu. Majest für Dero Herren Sohn/ den Herrn Dauphin, ebenmässig gethan/ deme wir auch / unsere Pflichten ferner weit zu bezeugen / gäntzlich geneigt seyn.

Hingegen hoffen und bitten wir / es wolle Eu. Königl. Majest. bey Dero Königl. Affection und allergnädigsten Wolgewogenheit zu unsern Eydgenossen und dem Staat / der mit Franckreich so lang befreundet / und damit annoch würcklich verbunden ist / wie auch zu jedwederm Canton in besondern / und zu unsern nachbarlichen Bundsgenossen / beständig verharren / und sich unsere Ruhe / Wolfahrt und Interesse ins künfftige angelegen sein lassen; gestalten wir den Allmächtigen GOtt bitten / daß er E. Majest. Cron und Scepter mit sampt dem gantzen Königl. Hause in beständigem Flor und Wachsthum erhalten/ und mit selbst wollendem himmlischen Segen überschütten wolle.

Deß Königs Antwort.

Seine Majest. empfieng sie mit grosser Liebs-Bezeugung / und sagte / nachdem Sie ihnen allen die Hand gebotten; es seye Ihro die Gesandtschafft ihrer allerliebsten Eyds- und Bundsgenossen lieb und angenehm / und hätte mit Freuden vernommen / daß sie begierig wären / in der alten Freundschafft mit Franckreich zu verharren / und die beyderseitige Tractaten ränftig zu unterhalten / auch dabenebenst ihrer schuldigen Pflicht best müglichst nach zukommen; dahingegen wollte Se. Majest auch Ihrer seits Dero Königl. Wolgewogenheit zu der allgemeinen Bundsgenoßschafft jederzeit bezeugen / und nicht unterlassen / die besagte Tractaten gleichfalls zu beobachten / und über das bey allen Begebenheiten / sie Dero gnädigste Intention und Meynung spühren lassen. Je näher sie aber denen Schweitzerischen Gräntzen kommen möchte / so viel eher und mehr würde Sie Gelegenheit haben ihnen die Zeichen Dero Freundschafft zu erkennen zu geben.

Obgedachte Deputirten erhielten ferner bey der Königin / dem Dauphin, der Dauphinin, und anderen Printzen vom Geblüt Audientz / wurden von Sr. Majest. regalirt / und giengen darauff wiederum nach Mühlhausen.

Bischoff von Straßburg hält daß. bey seinem Einzug

Sonntags den 9. 19. Octobr. kame der Hr. Bischoff von Straßburg incognito in selbige Stadt / und speisete mit dem Commendanten / Mr. de Chamilly, zu Mittag. Um 2. Uhr fuhr er durch das Cronenburger-Thor wieder hinauß / allwo eine Viertel-Stund vor der Stadt sein Leute auff ihn warteten / und hielte bald darauff seinen offentlichen Einzug durch gemeldtes Thor.

Den 11. 21. um 9. Uhr hat der Bischoff mit seiner Clerisey / eine Processsion gehalten unter Glocken Klang/ Trompeten und Heerpaucken Schall/ in das Münster/ und weyhete dasselbe / in Anwesenheit einer unsäglichen Menge Volcks, mit gewöhnlichen Ceremonien ein: der General-Vicarius that auff der Cantzel über die Worte: heut ist diesem Hause/ und der Stadt Straßburg Heyl wiederfahren! eine Rede / und wurde alles mit dem gewöhnlichen Meß-Lesen gegen halb zwölff Uhr geschlossen.

Den 12. 22. wurde die Einquartierung für den Hof gemacht. Besagten Tag/ Nachmittag/ ließ der Magistrat vor dem Metzger-Thor / ohngefehr hundert Schritt von dem äussersten Schlagbaum/ ein Zelt auffschlagen.

Den

1681.

Den 13. 23. ritten den gantzen Morgen Cavalliers in die Stadt / so kamen auch viel Maulthiere und Baggage hinein. Nachmittags verfügten sich die Räthe/und Ein- und zwantziger in besagtes Zelt/ und warteten daselbst deß Königs.

Einzugs d. K. Königs in Straßb.

Hierauff geschahe der Königliche Einzug folgender Gestalt: Erstlich kam ein Trompeter/deme ein Obrister mit ohngefehr zweyhundert Reutern auff braunen Pferden folgete. Hierauff vier Trouppen / jede von ohngefähr fünffzig Schimmeln. Hernach eine Carosse mit acht weissen Pferden / worinnen die Beichtväter und andere Geistliche sassen; so dann eine Compagnie Cavalliers mit blauen Decken / und rothen Bändern an den Halßtüchern/etwan hundert Pferd starck. Nach denselbigen ritte eine Compagnie Cavalliers mit rothen Röcken und gelben Bändern an den Halßtüchern. Nebst diesen kam ein Königlicher Heerpaucker/ mit vier Trompetern / denen etliche vornehme Hn. und darauff die Kön. Leib-Carosse mit acht Schneeweissen Pferden folgete. In derselbigen saß der König/ und die Königin neben einander / Madama la Dauphine zurück / Mr. le Dauphin in dem einen/und der Hertzog von Orleans in dem andern Schlag / die Hertzogin von Orleans aber in einer besondern Carossen gantz allein. Ferner kamen zwölff/mit lauter Grandes besetzte Carossen / so dann viel Cavalliers / und hierauff abermals ein Heerpaucker mit vier Trompetern/ denen deß Königs Guarde/mit roth- und blauen Röcken gefolget. Nach diesen kamen zwo Compagnien Dragoner/ die eine mit Schalmeyen/ und die andere mit Trompeten/ und wurde endlich der gantze Einzug mit hundert Kürassirern beschlossen. Unter währender dieser Entrée hat man alle Glocken in der Stadt geläutet/ uñ auß 285. Canonen/ wie auch auß funffzehen Feuermörseln dreymal Salve gegeben. An dem Thor stunde der Stadt-Magistrat, mit einer weissen Fahne/voller Lilien bestreuet/mit blossen Häuptern / Ihre Majest. zu empfangen / zu dem der König mit freundlichen Worten sagte: Ich will euch Gnade erweisen. Mr. de Chamilly præsentirte dem König die Schlüssel der Stadt. Seine Majest. kehrte in dem Fürstl. Baaden-Durchlachischen Hof ein/hielte sich aber nicht über eine Viertel-Stunde daselbst auff / sondern satzte sich/ nebenst dem Mr. le Dauphin zu Pferde/ und ritte so weiter mit etlichen Cavallieren/und zweyhundert Pferden nach dem Metzger-Thor/ und so weiter/ die abgesteckte Citadell zu besehen/ da sich immittelst die Königin nach der Kirch tragen ließ. Ein jeder Burger muste die gantze Nacht eine papierne Latern außhangen/ welche ihnen Vormittag von den Frantzosen außgetheilet/und alle sampt mit den Lilien gezieret waren/mit dieser Uberschrifft/ Vive le Roy. Es war die gantze Nacht über sehr still/ und speiseten der König/ die Königin / der Dauphin, die Dauphinin, und Monsieur in deß Königs Zimmer allesampt an einer Tafel; die Madame aber blieb bey ihrer Frau Mutter der verwittibten Churfürstin von Heydelberg / so schon am 20. dito zu Straßburg angelanget war. Am folgenden Morgen fuhr der König nach dem grossen Münster / die Messe zu hören / und das Te Deum laudamus singen zu lassen. Der Hr. Bischoff empfieng ihn an dem Eingang der Kirchen/ welche er bereits in Besitz genommen/ hatte/ und redete denselben folgender gestalt an:

1681.

SIRE.

Unrede deß Bischoffs von Straßburg an den König.

Nachdem ich mich anjetzo durch dessen Königliche Hände in den Besitz dieser Kirchen wieder eingesetzet sahe/ worauß ich/ und meine Vorfahren/ durch die Gewaltthätigkeit der Ketzer so lange Zeit vertrieben gewesen / so kan ich wol mit dem alten lieben Simeon sagen / daß ich nunmehr das Ende meiner Tage in Frieden und mit Freuden erwarte. Diese Kirche hat ohne alle Widerrede / ihre Stifftung und Erbauung E. Majest. Königl. Vorfahren/ Clodoveo und Dagoberto zu dancken / woran der eine den ersten Grundstein an diesem köstlichen Gebäu geleget / der andere aber dieselbe zu einem Bischoffthum auffgerichtet / und mit so vielen/ und grossen Einkünfften versehen und begabet hat. En. Majest. aber macht sich durch das jenige/ was Sie anjetzo thut / gleichsam zu einem neuen Stiffter auff eine noch viel rühmlichere weise. Und wollte ich wünschen / daß ich so viel beredt wäre/ die grosse und übermässige Freude / welche ich/ und mein Capitul/ so zum Theil hier zugegen ist / über diese beydes der Gottesfurcht / und dem Eyffer eines allerChristlichen Königs so würdige That / welche sowol zu der Ehre Gottes/ als E. Majest. Reputation, und unsterblichem Nachruhm gereichet/ empfinden/außzudrucken. Alldieweiln es mir aber an Worten gebricht/und meine Zunge viel zu schwach ist / solches allhier nach Gebühr außzusprechen so befinde ich mich gezwungen die tausendfältige Empfindung unsers Respects/ unserer Danckbarkeit/und/ wann ich also reden darff/ unserer zarten hertzinniglichen Liebe und Ehrerbietigkeit gegen E. Majest. allerhöchste Person in unsere Hertzen eingeschlossen seyn zu lassen / und Dieselbe nur allein dieses zu versichern/ daß wir/ als Dero getreueste und gehorsamste Unterthanen/nicht auffhören werden/ unsere Gelübde in diesem Gotteshauß/ in welchem Eu. Majest. den wahren Gottesdienst wieder auffgerichtet hat/ unauffhörlich gen Himmel zu erheben/daß die Göttliche Allmacht E. Majest. mit allem Glück und Segen überschütten wolle.

Burgern zu Straßburg wird das Münster und alle Correspondentz verbotten.

Hierauff besahe er die alte und neue Fortification der Stadt / und ließ einen Befehl ergehen / daß kein Straßburger-Burger oder Einwohner / bey fünff Francken Straff/ sich hinfüro sollte gelüsten lassen / ins Münster zu gehen. Ingleichem ward ihnen auch alle Correspondentz mit andern Orten / und kein Paquet / oder Brieff zu verschicken / ernstlich/ und bey Straff hundert Reichsthaler verbotten:

1681.

demjenigen aber / welcher die angesetzte 100. Rthlr. nicht würde erlegen können / sollte eine Lilie auff die Stirn gebrant / und der Stadt verwiesen werden.

Der König räiset von Straßburg wieder ab.

Nachdem nun der König den 16./26. Oct. die Musterung seiner Völcker vor dem Metzger-Thor gehalten / ist er deß folgenden Tags / um 10. Uhr / unter Lösung der Stücken / und Läutung aller Glocken / mit gleichen Solennitäten / als er eingezogen / samt der gantzen Kön. Hofstatt / in Begleitung vieler Fürstl. Abgesandten / auch anderer Stands-Personen / wiederum von dannen ab- und auff Zabern verräiset.

Citadell daselbst gebauet.

Immittelst hat man nicht allein eine Citadell daselbst zu bauen angefangen / sondern auch an derselben / wie nicht weniger an dem Vestungs-Bau zu Kehl eilfertigst fortgefahren / auch selbigen zu befördern / und auff alle Fälle gefaßt zu seyn / zwey biß drey tausend Bauren beschrieben / welche sowol Sonn- als Werckags bey Tag und Nacht ohne Unterlaß daran arbeiten müssen. Man hat auch / die Materialien darzu desto leichter / und reichlicher herbey zu schaffen / den nach Straßburg lauffenden Preusch-Fluß zu verteffen / und schiffreich zu machen angefangen / wovon auch würcklich fünff biß sechs hundert Bauren / nebenst der Bataillon de Champagne, welche zu dem Ende zwischen Molsheim und Dachstein verlegt worden / in Arbeit begriffen waren. Die Besatzung in der Stadt / wie auch zu Kehl / und in andern Rhein-Schantzen wurden auff fünffzehen tausend Mann geschätzet / welche noch täglich vermehret worden / also daß allemal neuntzig Drommelschläger zugleich auff der Parade geschlagen.

Artillerie wird von dannen nach Breysach geführet.

Von der daselbst befundenen Artillerie hat der König achtzig Stücke / worunter auch das uralte Stück / die gresse Mäise genant / außzeichnen / und nach Breysach führen lassen / unter dem Vorgeben / daß sie daselbst nach jetzo gebräuchlicher Art umgegossen werden sollten. Die übrigen hat man wieder / theils auff die Wälle / theils ins Zeughauß gebracht / und haben die Burger das von voriger Disarmirung noch zurück behaltene Gewehr / weilen einige geringe Leute nachdencklich und gefährliche Reden geführet / biß auff den Degen und Pistol / gleichfalls auff das Rathhauß liefern müssen / worzu aber der Rath die Schlüssel behalten.

Puncten / so denen Schweitzern von Franckr. vorgetragen worden.

Im übrigen seynd denen Schweitzern / so den König in Franckreich bey seiner Ankunfft im Elsaß zu Ensisheim beneventirt / unter andern folgende drey Puncten vorgetragen worden: Erstlich / ob sie so viel Volck in ihren Landen zu werben zugeben wollten / als Se. Majest. begehrte?

Zweytens / ob sie gestatten wollten / daß Rheinfelden und Costnitz auff ihrem Grund und Boden angegriffen würde?

Und ob sie drittens / alle Allianzen und Bündnüssen / so ohne deß Königs Vorbewust getroffen worden / auffgeben wolten? worauff sie aber eine abschlägliche Antwort ertheilet / und nachgehends bey gehaltener Tagsatzung zu Baaden / allem Unheil vorzukommen / denen Beampten in ihren Vogteyen ernstlich anbefohlen / alle Gräntzen und Päsle zur Sicherheit deß Vatterlandes wol zu versehen / alle Mannschafft in guter Bereitschafft zu halten / und die Hochwachten mit dem Feuerzeichen anzustellen / auch bey höchster Straff verboten / niemanden einige Früchte / oder andere Victualien ausser der Eydgenossschafft zu verkauffen / und wo jemand / sonderlich Vorkäuffer / so es auß dem Lande / unter andern Vorwand führen wolleen / erfunden werden würden / solche an Leib und Guth zu straffen. Absonderlich aber hat der Rath zu Zürch und Bern das Volck so wol in den Städten / als auff dem Lande / mit Gewehr / Kraut / Loth und Lunten / wol versehen / und wochentlich zweymal in den Waffen exerciren lassen / auch eine Eintheilung gemacht / wohin ein jeder auff den Nothfall ziehen sollte / um ein ziemliches Corpo auff den Gräntzen zu haben.

Derselben Resolution zu Beschützung ihrer Freyheit.

Ferner haben die Schweitzerische Cantons sämptlich beschlossen / zu Erhaltung ihrer Freyheit / Recht und Gerechtigkeiten / sich dem jenigen / welcher sie darinnen zu beeinträchtigen unterstehen würde / mit aller Macht zu widersetzen / und damit ein jeder in Zeit der Noth fertig seyn möchte / hat man für gut befunden / daß auff die erste Loßbrennung eines groben Geschützes (so von einem Ort zum andern geschehen sollte) der grosse Außschuß / nehmlich achtzig tausend wol bewehrte Mann sich so balden nach ihrem bestimten Musterplatz begeben / denen auff einen dergleichen doppelten Schuß / der zweyte Außschuß / so in viertzig tausend Mann bestunde / unverzüglich folgen sollte.

Berathschlagung zu Regenspurg wegen der Reichs-Defension

Wir wenden uns aber wieder zu dem Reichs-Convent zu Regenspurg / auff welchem von allgemeiner Reichs-Verfassung in Berathschlagung kam / und man nicht nur das Quantum der Militz auff viertzig tausend / sondern auch / erheischender Nothdurfft nach / auff sechtzig tausend Mann beschlossen / daben benst auch die obangeregte viertzig tausend Mann unter die Cräyse auß- und eingetheilet. Wegen der Werbung / und förderlichst auffbringender Mannschafft / bliebe es bey dem am 20./30. Augusti bereits ergangenem Gutachten / vermög dessen Ihre Käiserl. Majest. die Cräise nachdrücklich erinnerte / daß ein jeder sein Volck zeitlich auffbringen / und darstellen möchte. Im übrigen sollte einem jedern Cräiß und Stand frey stehen / ob er seine eigene Mannschafft anschaffen / oder von andern armirten Ständen gegen Bezahlung übernehmen wolte. Nach diesem ward der Punct von Bestellung der Generalität / Einführung scharffer Kriegs-Disciplin, Beyschaffung der Artillerie / Munitien und Proviants vorgenommen / welches alles von dem Chur-Mayntzischen Directorio in

gewissen

1681. gewisse Puncten eingetheilet/ nachgehends in die Collegia verwiesen / und ordentlich darüber berathschlaget werden sollte. Weiters ward vorgeschlagen / wie und welcher gestalt die Generalität / nemlich ein General-Feld-Marschall / General-Lieutenant, General von der Caralleríe / General über die Infanterie / zu bestellen / und ob nicht dieser zugleich Feld-Zeugmeister seyn könte? Wieviel General-Wachtmeister? ob ein General-Commissarius anzunehmen / und ob derselbe nicht auff das Proviant die Inspection haben sollte? Ferner kam vor wegen Bestellung eines General-Quartiermeisters / General-Adjutanten / Feld-Medici, Feld-Apothekers / Gener. Stab-Fouriers; wie viel Secretarien / Canzelisten / Cantzley-Diener anzunehmen? was für scharffe Kriegs-Disciplin einzuführen? ob nicht der An. 1672. anffgerichtete Artickels-Brieff zu durchgehen / und zu schärffen? was zu thun damit in denē Durchzügen / Still-Lägern / und Einquartirungen die Reichs-Constitutiones, und darauff vormals ergangene Reichs-Gutachē besser observirt / die Erhebung der Contributionen nicht mißbraucht / der Officier Eigennutz / absonderlich Geld-Pressuren verwehret / und der Soldaten Muthwill und Excels verhütet werde? ob nicht die Teutschē ihre Völcker bey der Reichs-Armee / ohne wieder zurückruffen / beständig zu lassen? ob denen Officierern zu verstatten / daß sie sich ihrer Diener / als Patic-Volanten / oder Blinden bey denen Musterungen gebrauchen? ob nicht alle Marches, und Remarches, Still-Läger / und Einquartirungen mit Vorwissen der Cräis-ausschreibenden Fürsten zu machen / und die Repartition darnach zu richten / seye? was für Außgaben sowol zu der General-Reichs- als jeder Cräis-Casa eigentlich gehöre? wie die Conformität der Müntz / und zu Verhütung aller Confusion zu erhalten? woher die Artillerie / Proviant und Munition zu nehmen? wieviel an grobem und kleinem Geschütz herzubringen? wievil desselben in natura, samt Zugehör / ein jeder Cräis zu verschaffen? wie die übrige Zufuhr deß Proviants um billichen Preiß zu reguliren? an welchen Orten die Magazinen aufzurichten? wie hauptsächlich zu vermeiden / daß die Soldaten ihre Besoldung richtig bekomen / und alle Disordre und Unrichtigkeit verhütet werde? wie die Außtheilung der Regimenter / und Farben in den Fahnen anzuordnen? wie es wegen der Dienst-Pferde zu halten? und was dergleichen mehr.

Die Differentien zwischen Seiner Churfürstl. Durchl. zu Cölln / und der Stadt Lüttich belangend / so blieben dieselbe im vorigen Stande / außgenommen / daß höchstgedachter Churfürst in seinen Plätzen an der Maase den sechzigsten Pfenning / zu grossem Verdruß der Einwohner selbiger Stadt / und anderer / denen daran gelegen / so von und nach Lüttich kamen / geleget hatte.

Es fertigten zwar die Lütticher ihren Cantz-

Differentien zwischen Chur-Cölln und Lüttich / bleiben im alten Stand.

ler nach Cölln ab / einen Vergleich zu treffen / weiln aber die von Sr. Churfürstl. Durchl. begehrte Satisfaction geweigert wurde / so ließ Dieselbe im Martio einige Trouppen auß dem Stifft Hildesheim / und andern Orten zusammen ziehen / und dieselbe nach dem Lüttichischen Land / denen Einwohnern eine grössere Furcht einzujagen / gehen. Diese Trouppen bemächtigten sich aller kleinen Plätzen rings um die Stadt / und nahmen unter anderm auch Visé hinweg / wiewol sie dieses Platzes nicht lang Meister blieben; denn die Lütticher schickten einen Theil ihrer Besatzung dahin ab / und vertrieben die Cöllnische Völcker / ungeachtet dieselbe bey 400. starck darinnen lagen. 1681.

Seine Churfürstl. Durchl. schöpffte darab ein grosses Mißfallen / und commandirte noch mehr Trouppen / sich mit den andern zu conjungiren. Alldieweilen aber Ihr. Käiserl. Maj. befürchtete / es möchte dieses Unwesen einiges Ungemach im Reich verursachen / dessen sich andere zu ihrem Vortheil bedienen könten / und zwar um so viel desto mehr / weiln verschiedene bey Franckreich um Hülffe und Beystand Ansuchung thaten; als sendete Dieselbe den Hn. Jodoci, Käiserl. Rath / nach Cölln / die Partheyen zu vereinigen. Dieser kame den 9. Junii dahin und begab sich nach gehabter Audientz bey Seiner Churfürstl. Durchl. nach Lüttich / die Regierung dieser Stadt zu einem Vergleich zu bereden / die er auch darzu willig und bereit fande / aber mit der Condition, daß man ihnen die Form der Regierung lassen sollte.

Hierauff verfügte sich der Käiserl. Commissarius wieder nach Cölln / Seiner Churfl. Durchl. Meynung darüber zu vernehmen / woselbst sich auch nach der Zeit die Deputirten von Lüttich einfanden / um durch Vermittelung deß Herrn Bischoffs von Straßburg / und Printz Wilhelms von Fürstenberg / ein Ende daran zu machen.

Ingleichen auch die zwischen der Magistrat / und der Stadt Cölln.

Zu Cölln blieben die Strittigkeiten ebener massen unerörtert / ob sich wol der Käiserl. Abgesandte / Herr Graf von Oettingen / sehr darum bemühet hatte. Die Obrigkeit der Stadt condemnirte den außgewichenen Burgermeister Wolffskehl zu vierfacher Erlegung dessen / was er von denen Stadt-Geldern / und Materialien an sich gezogen / ward / als ein Meyneidiger aller seiner Aemter / Bedienungen und Würden entsetzet / über dieses noch zu Erlegung acht tausend Thaler Straffe verwiesen / auß Ursach / daß er durch seine Fahrlässigkeit der Stadt grossen Schaden zugefüget hätte. Der Burgermeister Cronenburg / welcher wol sahe / daß es nicht viel besser mit ihm ablauffen dörffte / ließ der Obrigkeit zwar Supplicationen einlifern / wobey er sich erbothe / alle seine Aemter abzutreten / und die Schulden zu bezahlen / dafern man ihn in Ruhe lassen / und nicht weiters in ihn setzen wollte. Der dritte Burgermeister / Krebs / hatte es nicht besser / als die vorigen / und ward sein Urtheil

1681. auff gleichen Schlag über ihn außgesprochen; selbiger aber beklagte sich/ wie auch der Burgermeister Wolffskehl bey Ihrer Käuserl. Majest. und erhielten bey Dieselben/ daß sie ihre Sachen beym Käiserl. Cammer-Gericht zu Speyer in einen Proceß ziehen möchten. Weiln aber die Hn. zu Cöln vermeynten/ nichts ohne erhebliche Ursachen gethan zu haben/ so beschlossen sie/ einige Deputirten nach Wien abzufertigen/ und ihre Sache beym Käiserl. Hofe zu rechtfertigen. Inzwischen wurden die Urtheile ferner über die jenige außgesprochen/ welche man beschuldigte/ daß sie mit denen Burgermeistern unter der Decke gelegen/ die meisten ihrer Aempter entsetzet/ und ihnen aufferleget/ eine gewisse Summa Geldes Straff zu geben/ womit die Unruhe in so weit eine Ende nahm/ und sich die Bürgerschafft in etwas zufrieden gab.

Chur-Sächsische Huldigung zu Leipzig vorgenommen.

Im Churfürstenthum Sachsen gieng im Junio ein denckwürdiger Actus vor. Dann nachdem vermittelst Göttlicher Verleihung/ zu Leipzig die Contagion, womit der Allerhöchste diese Stadt im vorigen Jahr heimgesuchet/ dergestalt auffgehöret/ daß über ein halbes Jahr kein Mensch davon erkrancket/ viel weniger gestorben/ als haben Se. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen in diesem Monat/ nach Absterben Dero Herrn Vatter/ gleichfalls die Erb-Huldigung von Dero Unterthanen daselbst einzunehmen entschlossen/ auch zu dem Ende/ nebenst der sämptlichen Ritterschafft deß Leipzigischen Kräises/ zugleich die Lehenleute der Aempter Freyburg und Weissenfels/ wie auch die Räthe und Bürgerschafft von Eulenburg/ und Grimm auff den 22. Junii nach Leipzig verschrieben. Seine Churfürstl. Durchl. kamen den Tag zuvor/ in Begleitung Hertzog Christians von Sachsen-Weissenfels/ Dero Geheimen Räthen/ Cammerherren/ Generalen und anderer Cavalliers/ von Torgau/ woselbst Sie den Tag zuvor Ihren fünff und dreyssigsten Geburts-Tag feyerligst begangen/ glücklich an/ und wurden nicht allein vorm Thor/ in denen so genannten Kohl-Gärten von einigen deß Raths Abgeordneten mit einer kurtz-wolgefaßten Oration; und Ubergebung der Schlüssel/ (welche aber Se. Churfürstl. Durchl. nicht angenommen/ und alsobald wieder zurück geben lassen:) sondern auch nach Dero Hereinkunfft/ in dem Churfürstl. Zimmer auff der Vestung Pleissenburg von der Universität/ und dem sämptlichen Raths-Collegio, mit einer Bewillkommungs-Rede empfangen. Bey Dero Einritt/ welcher durch das Grimmische Thor/ gegen 5. Uhr Nachmittags geschahe/ stunden zwo Compagnien von der Burgerschafft in schwartz und gelber Montirung/ in guter Ordnung/ mit Ober- und Untergewehr auff beyden Seiten der Grimmischen Gassen/ die zwo andern Compagnien aber in Parade auff dem Marckt/ wie auch die Studiosi zu beyden Seiten der Burg-Strassen/ biß an die Vestung/ und wurde von derselben mit zwölff Stücken/ ingleichen von der Bürgerschafft dreymal auß Mußqueten Salve geschossen. Den folgenden Tag/ welcher zur Huldigung bestimmet/ frühe um 6. Uhr/ legte die obgemeldte Ritterschafft/ sowol auß dem Leipziger Kräiß/ als auß denen Aemtern Freyburg und Weissenfels/ auff dem Schloß den Huldigungs-Eyd ab/ und führen darauff Ihre Churfürstl Durchl. in Ihrer Trauer-Carosse in die St. Thomas-Kirch zur Huldigungs-Predigt/ vor Dero der Rath/ die Universität/ und die Cavalliers hergegangen. Nach Eintritt in die Kirch/ wurden etliche Lieder gesungen/ und von dem Chur-Sächsischen Ober-Hoff-Prediger/ Hr. D. Lucio der 11. Versicul auß dem 22. Capitel deß zweyten Buchs der Chronic erkläret; nach gehaltener Predigt aber/ das Te Deum laudamus, und andere Danck-Lieder musicirt/ und der Segen gesprochen.

Als solches geschehen/ stelleten sich der Rath/ die Universität/ die Ritterschafft/ und Hof-Cavalliers in vorige Ordnung/ giengen vor Sr. Churfürstl. Durchl. Gutschwagen durch das Thomas-Gäßlein biß auff das Rathhauß/ und stunde die Burgerschafft in Mänteln auff dem Marckt/ das Gesicht gegen das Rathhauß wendend/ die Abgeordneten aber von Eulenburg und Grimmen auff der Seiten. Die Treppe hinan von dem Eingang deß Saals auff dem Rathhauß/ biß an die daselbst auffgerichtete Schrancken/ innerhalb welchen eine Erhöhung/ oder Thron von drey Stuffen gemacht war/ auff beyden Seiten stunden die Trabanten/ und Leib-Guarde/ zwischen welchen Se. Churfl. Durchl. biß unter den schwartzen Himmel gieng.

Hierauff hielte deß geheimen Raths Director, Freyherr von Gersdorff/ Ihro Churfl. Durchl. zur rechten Hand stehend/ eine Rede an die Universität/ und sämtliche Rathsverwandten/ welche nach gethaner Antwort/ um gnädigste Confirmation ihrer Privilegien anhielten. Nach diesem lase der geheime Cammer-Secretarius Hr. Boezo, die Huldigungs-Puncten/ und so dann die Juraments-Formul offentlich ab/ und nachdem man dieselbe nachgesprochen/ wurd erstlich die Universität/ und hernach der Rath zum Hand-Kuß gelassen. Wie solches verrichtet/ begabe sich S. Churfl Durchl. auff die Stelle/ allwo Sie die Huldigung von der gesamten Burgerschafft/ wie auch denen Städten Eulenburg und Grimme ebenmässig abnehmen wollte. Solches geschahe nun auff dem steinernen Gang über der grossen Thür deß Rathhauses/ woselbst man einen Thron von sechs Elen lang/ und vier Elen hoch verfertiget/ und denselben mit schwartzem Tuch überall bekleidet/ auch mit einem Himmel/ welcher/ gegen dem Marckt zu/ auff zweyen schwartz und weiß marmorirten Corinthischen Seulen ruhete/ bedecket hatte.

Als nun S. Churfürstl. Durchl. auff gemeldten

meldten Thron / neben den darauff stehenden Stuhl hervor getretten / hielte obgedachter Hr. geheimer Raths-Director von Gersdorff / abermals an die gesampte anwesende Räthe und Bürgerschafft / eine herrliche Rede / nach deren Endigung der Huldigungs-Eyd von obgemeldtem Cammer-Secretario gleichfalls deut- und vernehmlich abgelesen worden / dessen angehengte Pflicht- und Verbindungs-Worte alle und jede auff dem Marck stehende Bürger und Unterthanen mit auffgereckten Fingern nachgesprochen / und nach abgelegtem Eyde / alle zugleich mit erhabener Stimme dreymal geruffen: Vivat, der Churfürst zu Sachsen / unser gnädigster Herr! Uber welches Freuden-Geschrey / und darauff erfolgte Stille / Seine Churfürstl. Durchl. ein gnädigstes Wolgefallen von sich spühren lassen.

Nachdem nun / erzehlter massen / alles verrichtet / wurde Se. Churfürstl. Durchl. mit eben dem Comitat, wie Sie auff das Rathhauß kommen / wieder auff das Schloß begleitet / allwo Tafel gehalten / und gewisse Personen von der Ritterschafft und dem Rath dabey behalten worden. Den folgenden Tag / als den 23. Junii / brachen Ihre Churfürstl. Durchl. in aller frühe wieder auff / und nahmen ihren Weg auff Torgau / worbey die Universität / der Rath / die Studiosi und die Bürgerschafft / wie bey dem Einzug auffgewartet haben / es wurde auch auß den Canonen und Mußqueten abermals Feuer gegeben / und also diese Huldigung beschlossen.

Kurtze Erzehlung dessen / was am Chur-Brandenburgischen Hof vorgangen.

Welcher gestalt Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / wegen Dero Anforderung an die Cron Spanien / eines von ihren Kauffahrey-Schiffen vor Ostende wegnehmen lassen / davon ist bereits in denen Geschichten deß vorigen Jahrs weitläufftiger Bericht erstattet worden; gleichwie aber die von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Beylegung wegen besagten Schiffes obschwebende Disputen angesetzte Zeit der 3. Monaten verflossen gewesen / und in dieser Sache nichts abgehandelt worden / als wurde darauff resolvirt mit Verkauffung der auff selbiges geladenen Güter den Anfang zu machen. Den 9. 19. Febr. langeten Seine Churfürstl. Durchl. zu Sachsen nebst Dero Gemahlin / und einer Suite von 240. Personen und 271. Pferden in Potsdam an / welcher Se. Churfürstl. Durchl. eine Meile wegs entgegen gefahren / und selbige prächtig eingeholet haben; den 12. 22. hielte diese Durchleuchtigste Gesellschaffe Vormittag / ihren magnifiquen Einzug zu Berlin / und kehreten gegen Abend wieder nacher Potsdam: den 14. 24. Nachmittags räiseten Seine Churfürstl. Durchl. zu Sachsen von dannen wieder ab / und wurden von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg auff eine Meile wegs begleitet. Um diese Zeit und bey der Ruhe und Frieden / welche GOtt Sr. Churfürstl Durchl. im Alter bescheret / waren Sie unter andern löblichen Dingen / die Sie dem publico, und derer Landen zu gleich zum besten / vornahmen / dahin bedacht / wie Sie diese / gleich anderen florirenden außwärtigen Königreichen und Provincien, in mehrers Auffnehmen / so durch Handel und Wandel vornehmlich geschehen könnte / bringen und setzen möchten; die Natur selbst hatte einige Churfürstl. Lande / mit wolgelegenen See-Haven / und anderen zur Schiffarth benöthigten Commoditäten beneficiret / ob Sie wol kein Exempel einiges Fürsten im Reich / noch auch einiges von Dero Churfürstl. Hn. Vorfahren vor sich hatten / so meyneten Sie doch daß zu weilen etwas versuchet und gewaget seyn müste. Sie liessen demnach mehrere Schiffe bauen / und mit aller Provision, auch benöthigter Kriegs-Mannschafft versehen / welche sampt der Compagnie, und Bewindhabern / so dabenebst auffgerichtet wurde / unter deren Flagge, Autorität / und Schutz / anfänglich / nach der in Africa belegenen / so genannten / Guineischen Künste / seegeln / und den Handel daselbst einzurichten und frey zu treiben suchen sollten.

So bald als diß Werck kundt wurde / waren einige so es nicht gern sahen / die auch gar zu erkennen gaben / daß solches sich nicht schicken / auch es allerdings nicht dörffte geduldet werden / indem dasselbe der Holländischen-West-Indischen / im Jahr 1621. auffgerichtete Compagnie / allein zukäme / welche von denen General-Staaten dazu berechtiget / und bereits grosse Kosten mit Außrüstung der Schiffe / Erbauung nöthiger Vestungen / und Wohnungen angewendet / auch deßhalb scharffe Befehl außgegeben worden / daß niemand dorthin handelen sollte. Se. Churfürstl. Durchl. aber kehreten sich daran nicht / davor haltende / daß der General-Staaten Gesetze zwar dero Unterthanen binden / nicht aber andern Potentaten Ziel und Masse geben könnten / diese hingegen eben dergleichen Recht und Gerechtigkeiten / denen ihrigen verleihen möchten. Franckreich / Engeland / Schweden / Dennemarck ꝛc. hätten sich deßhalb nicht verbunden gehalten / auff sothane Küsten nicht Handlung zu treiben. Die Freyheit der Schifffarth und deß Handels in der offenbaren See / und mit denen Völckern / so an denen Ufern wohnen / wäre in der Natur / und aller Völcker Recht gegründet / und von denen General-Staaten der Vereinigten Niederlande / auch von Dero verständigen und gelehrten Bedienten / vorhin in offenbaren Schrifften und Büchern stattlich behauptet / und in der That selbst mit gutem Fortgang geübet / auch behauptet worden. Man würde mehrern Seegen und Glücks sich zu erfreuen haben / wann man seinem Nachbahr auch ein Stücklein

Breds gönnete/als daß man alles/was GOtt und die Natur gemein gemacht / an sich ziehen wollte. Se. Churfürstl. Durchl. wölten gemeldter West-Indischen Compagnie / an denen jenigen Orten und Küsten / so dieselbe würcklich eingenommen / und woselbst Sie vermittelst erbaueten Vestungen und sonst einen festen Fuß gesetzet/ durch dero Unterthanen keinen Eingriff thun lassen / sie hätten vielmehr solches verbotten / versehen sich gleichwol dabey / daß man Dero/als eines Alliirten und Nachbaren Schiffen, die Othem der Human tät/ und ganz unschädlichen Genuß/als Wasser zuschöpffen/ und dergleichen/ nicht versagen würde/ massen auch solches dem Tractat de Anno 1678. gemäß / worinnen beyderseits Unterthanen/ und Schiffen/ zugestanden werden / in beyder Theile Seehaven / frey und ungehindert einzulauffen. Se. Churfürstl. Durchl. wolten nach andern Orten und Küsten gehen / wo freye Könige/Printzen und Völcker wohneten/ so allen Nationen das Commercium verstatteten Kurtz/ das gute Vornehmen wurde/ ohne daß man sich lange bedachte/ zu Werck gestellet/ die Brücke nach West- und ferner nach Ost-Indien geleget/und bey glücklicher Landung uñ Descente, von denen nach Guinea abgeschickten Churfürstl. See-Officiren / den 16. May 1681. ein Vergleich / mit einigen Cabiliers gemacht/worinnen sie sich mit Cörperlichem Eyde gegen Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg verbunden / mit niemand/ wer der auch sey / als mit dero Schiffen und Leuten zu handeln/ auch die umligende Orte / zu solcher Negociation mit zu ziehen; sie wiesen ihnen auch einen Platz an / daselbst ein Fort zu bauen/ und nahmen Se. Churfürstl. Durchl. zu dero Schutzherrn an / welcher Tractat nachmaln von Sr. Churfürstl. Durchl. ratificiret / jene in Dero Schutz und Protection, auffgenommen / denen Churfürstl. Officirern aber Ordre gegeben wurde / dieselbe gegen dero Feinde nach Möglichkeit zu beschützen/wie dann zu obigem Zweck und Ende / nöthige Bau- und Kriegs-Materialien dorthin abgeschicket / und eine Veste angelegee und auffgerichtet wurde/ so den Namen Groß-Friederichsburg bekame/ darauff dann der Handel weiter fortgesetzet/ und mit gemeldten / wie auch mit denen Cabaliers von Monfort, Accada, und Tacarary, auch denen von der Landschafft Anta, paciscirt wurde / die zu ihrer Beschirmung erbauende Vestung Groß-Friederichsburg / im Fall der noth defendiren zu helffen / auch dem Cōmendanten deßhalb an Hand zu gehen/ mit keinen andern / als Brandenburgischen Schiffen zu handeln / und nicht zu zugeben/ daß einige andere Völcker alldort Posto fasseten: ja es kame schließlich dahin/ daß die Hn. General-Staaten / in dem / mit Sr. Churfürstl. Durchl. den 23. Aug. 1685. auffgerichtetem Tractat/ sich anheischig machten / daß Sie nebst denselben ein Reglement auffrichten wollten / wedurch beyderseits octroyrte Compagnien / in ihren Possessionen und Rechten mainteniret / und dergestalt aller unvermutlich entstehenden Uneinigkeit und Mißverständnüssen vorgebeuget werden möchte.

Den 30. Tag Monats May / hatten Se. Churfürstl. Durchl. zur Huldigung in dero Stadt Magdeburg / wohin zugleich die im Jerichowischen Kräise gelegene Städte / verschrieben waren / den 4. Tag deß folgenden Junii aber / zu Halle/ dahin der Landgraf von Hessen-Homburg / Hertzog Johann Adelph zu Sachsen / die Graffen von Mannßfeld / Schwartzenburg / und Bentheim/ wegen dere einhabenden Lehne / nebst dem Thum-Capitul / Prælaten und Ritterschafft / auch Städten deß Saal- und Holtz-Cräises beschieden waren / angesetzet/ dahin sie dann auch/ nachdem die Contagion überall im Hertzogthum Magdeburg / nachgelassen / mit einer ansehnlichen Hoffstatt/ sich verfügten. Als zu Magdeburg alles verrichtet / geschahe der Solenne Einzug den 2. Junii zu Halle / die Hallorum marchirten nach alter Observantz unter dero neuen Fahne / auff derer einen Seite der Churfürstl. Adler / mit Cron und Scepter / auff der andern aber ein breñend Hertz/mit der Uberschrifft: Deo & Electori Brandenburgico stunden / voran / und postirten sich bey der auff dem Marckt in armis stehenden Bürgerschafft/ und Schöning'schen Regiment zu Fuß / hierauff folgete die Noblesse zu Pferde / von dem Brigadier von Rauchhaupt/ und Obristen von Mörner geführet / hernach die Churfürstl. Dragoner / wie auch Trabanten, Guarden, die Churfürstl. Hoffstatt / Cavaliers und Generalen / deß Chur-Printzen Durchl. wie auch Marggraff Ludwigen/ und Marggraff Philippen zu Brandenburg / und Fürst Johann Georgen zu Anhalt-Dessau / Durchl. Durchl. Durchl. zu Pferde / endlich Se. Churfürstl Durchl. mit vier und zwantzig Hellebardirern umgeben / vor dero Chaise der Magistrat mit entblössetem Häuptern gieng.

Nach früh angehörter Huldigungs-Predigt in der Schloß-Kirche / wobey die Worte 1. Chronic. 30. v. 25. Und der HErr machete Salomo immer grösser / für dem gantzen Israel / und gab ihm ein löbliches Königreich / das keiner vor ihm über Israel gehabt hatte: gar appositè erkläret wurden; geschahe die Huldigung von dem Capitul/ Prælaten und Ritterschafft im Saale deß Schlosses/ als vorhero der Churfürstl. würckliche geheime Rath/ Friederich von Jena / eine zierliche Rede gehalten.

Darauff begaben Se. Churfürstl. Durchl. sich ferner auff das vor dem Rathhauß auffgerichtete / mit rothem Tuch bekleidete Theatrum, woselbst unter einem rothen Sammeten / mit güldenen Frangen bordirten Himmel/ ein kostbahrer Churfürstl. Stuhl / worauff Sie sich

gesetzet/

1681.

gesetzet / stunde zur Rechten / die Chur- und Fürstliche Printzen und anwesende Fürstliche Personen / zur Lincken dero vornehmste Ministros habend / worauff dann abermal / als von dem Oberhof-Marschall / Freyherrn von Kanitz / mit dem vergüldenen Marschall-Stabe / ein Zeichen zur Stille gegeben / durch obgemeldten geheimen Rath von Jena, eine schöne Rede gehalten / der Huldigungs-Eyd / von dem damahligen Hoffrath / itzigem würcklichen geheimen Rath / von Fuchß abgelesen / mit vollem Hertzen nebst dreymahligen / Vivat, vivat, vivat Brandenburg! abgestattet / und ein kostbahres Banquet, bey trefflicher Music und Trompeten-Schall / auch unter Lösung der Stücke gehalten worden / Se. Churfürstl. Durchl. aber / folgenden Mittwoch darauff / sich nacher Lüde / ohnweit Pyrmont, woselbst die Churfürstl. Gemahlin / die Brunnen-Chur gebrauchen wolte / begaben / und daselbst der Gesellschafft / der Hertzogen von Zelle und Hannover / und mehrern Fürsten / mit welchen verschiedene Publica beredet und abgehandlet wurden / wie auch der Gegenwart der Königlichen Gemahlin von Dännemarck / und Churfürstl. Gemahlin von Pfaltz / genossen; die anwesende Particuliere und Frembde aber zustehen muste / daß sie niemaln eine höhere Gesellschafft in dergleichen Zahl von acht und zwantzig Königlichen / Churfürstl. und Fürstl. Personen / auch selbige mit allerseitigem Vergnügen / jemaln beyeinander / und wiederum von einander / scheiden gesehen.

Im folgenden Augusto wurde an Seiten Sr. Churfürstl Durchl. zu Brandenburg und der General-Staaten der vereinigten Niederlande effectuiret, was in einem vorher gemachten Tractat / wegen der Schenckenschantz / und der sogenannten Hoeff-Iserischen Schuld / war verabredet und ratificiret worden. Es raumeten nemlich Se. Churfürstl. Durchl. die zu Zeiten Churfürst Johann Sigismunds zu Brandenburg / in strittigem Territorio, dem Gräffenwehrt / erbauete / von Franckreich / bey Anfang deß Krieges / Anno 1672. occupirte sehr schadhaffte Veste / die Schenckenschantze / als vorhero Stücke / Proviant / Ammunition / Materialien / Schantzzeug / und was nicht Erd- und Nagel-fest war / herauß genommen / und nacher Weesel gebracht worden / denen Hn. Staaten wiederum ein / jedoch mit diesen außdrücklichen Conditionen, daß zwar das an dieser Veste auffgewachsene alte Land und Strand / so da zwischen der Wahl und Nieder-Rhein / von der Schantze an / biß da vor diesem die erste Redoute gestanden / dem Saat verbleiben / jedoch daß die beyde Fehren / oder Uberfahrten / welche auff den Rhein und die Wahl / an und von der Schantz / kommen / und abfahren / sampt deren Regalien und Gerechtigkeiten / beyderseits gemein seyn und bleiben / und auch dergestalt genutzet / keine Land- und Wasser-Wercke aber / auff Clevischem Boden / ohne Churfürstl. Consens angeleget / weniger verfertiget / daselbst nicht gejaget / noch fouragiret / auch kein Holtz von dannen geholet / noch denen Churfürstl. Unterthanen einige Beschwerde zugefüget werden / dero / wie auch die Churfürstl. Hofstaats Güter im Ab- und Auffahren / gemeldter Ströme / bey der Schantz nicht auffgehalten / sondern es alles bey denen / zwischen denen Hertzogthümern Cleve und Gelderen / vormals auffgerichteten Concordaten / verbleiben / zu Kriegs-Zeit aber / Se. Churfürstl. Durchl. freye Fug und Macht haben sollten / dem Befinden nach / einige Dero Zölle und Licenten vor eine Zeitlang / in ged. Schantze heben und hören zu lassen / alles Inhalt deß darüber auffgerichteten Limit-Recessus: zu welcher Zeit dann auch die Hoeff-Iserische / an zweymal hundert / acht und viertzig tausend fl. Capital / und grossem Inter und Super-Interesse, sich belauffende Schuld / mit allen dazu gehörigen Schrifften und Documenten / in dem Haag waren cassiret / annulliret / und an Chur-Brandenburg zurück gekehret / und dergestalt auff ewig auß dem Wege geräumet worden / was so viel Jahre her / zu Mißverstand und Unwillen Ursach und Gelegenheit an Hand gegeben hatte.

1681.

Gegen Ablauff deß Jahres wollten einige Mißhelligkeiten zwischen der verwittibten Frau Landgräfin und Regentin zu Hessen-Darmstatt / und deß Landgrafen Friederich zu Hessen-Homburg Durchl. Durchl. wegen der Succession auff Bingenheim / welches durch das Ableben Landgraf Wilhelm Christoffs / ohne Hinterlassung Männlicher Leibes-Lehns-Erben vacant worden / und Landgraf Friederich occupirt / sich ereugnen. Seine Churfürstl. Durchl. welche / Zeit Dero Regierung / allemal gutes Vertrauen / unter Anverwandten und Benachbarten gerathen / auch Dero Officia, um selbiges zu comportiren / niemalen versaget / sendeten demnach / weilen dieses ein Erb-Verbrüdertes Hauß mit Chur-Brandenburg / Dero Hof- und Legations Rath von Ruck an beyde Oerter / um nöthige Vorstellungen deßwegen zu thun / worauff dann die Conferentien unter deren Ministris, zu Franckfurt am Mayn angestellet / und Se. Churfürstl. Durchl. nebst deß Herrn Landgraffen zu Hessen-Cassel Fürstl. Durchl. die Ehre und Vergnügung hatten / einen Vergleich zwischen denselben am 18. Novembr. zu vermitteln / dergestalt daß das Hauß Stadt und Amt Bingenheim / bey Hessen-Darmstatt verblieben; dieses aber an Hessen-Homburg / wie auch an Dero Posterität zwölff tausend fl. jährliche Deputat-Gelder zu zahlen / dabenebenst das Niddaische Capital / nebst dreyssig tausend Reichsthlr. folgendes Jahr / baar zu erlegen versprache / darüber dann auch die Guarantie bey denen Chur- und Fürstl. Mediatoren gesuchet / und zugestanden wurde.

1681.

Abgesandte finden sich zu Franckfurt ein.

Unter diesem Verlauff verfagten sich auch allgemählich die zu der Conferentz zu Franckfurt benennte Herren Abgesandten dahin.

Als nemlich von den Käiserl. der Herr von Straatmann, kam eine viertel Meile davon an/ dessen Gemahlin aber in der Stadt.

Die Königl. Frantzösische / Herr von S. Romain, und Herr Harlay, hielten sich eine Meile von der Stadt zu Höchst auff.

Der Chur-Maintzische / Herr Baron von Schönborn / in der Stadt / dessen Collega, Herr D. Schäffer aber / räisete ab und zu.

Die Oesterreichische / Herr D. Bader/und Herr Gaßler / in der Stadt.

Ingleichem der Chur-Bäyerische in der Stadt.

Der Bamberg. wurde täglich erwartet.

Wegen Pfaltz-Leutern der Hr. Ober-Marschall von Stein-Callenfels in der Stadt.

Wegen Sachsen-Weymar/ Herr Ludolff/ in der Stadt.

Wegen Braunschweig-Lüneburg/ Herr de Grot, in der Stadt.

Wegen Cölln/ Herr Judendeck in der Stadt.

Wegen Regenspurg / Herr Hansemann / in der Stadt.

Diese Gesandten insgesamt hielten sich noch incognito, und gaben auch einander keine Visite.

Verordnung deß Magistrats daselbst wegen der fremde Gesandten.

Solchem nach hat der Magistrat daselbst publiciren lassen, daß alle Dero Einwohner denen sämtlich sich einfindenden Gesandten / und Ministern, allen gebührenden Respect und Ehrerbietung erweisen/ auch ihren Domestiquen / und Bedienten in allem/ was ihnen nöthig seyn möchte / an die Hand gehen/ absonderlich aber/ aller ungeziemenden Discursen sich enthalten / und anderst nicht/ als bescheidentlich von deme/ was in Zeit währenden Conferentien allda passiren werde/ reden/ noch sonsten / zu eines / oder deß andern Unglimpff / darüber urtheilen / noch viel weniger aber solches wegschreiben/und anderswohin advisiren/ auch deß Abends nach 8. Uhr / sich ohne Laternen nicht auff der Strassen finden lassen sollten. Weilen auch daselbst ein Gericht erschollen/ daß/ ausser Sachsen/ andere Oerter mehr von der leidigen Seuch inficirt seyn sollten/so hat ged. Magistrat publiciren lassen/ daß niemand einige Personen logiren/oder beherbergen sollte/ sie hätten dann behörige Gesundheits-Brieffe aufzuweisen.

Inhalt der Propositiõ der Frantz. Herren Ambassad.

Den 23. Decembr. (2. Jan. 1682.) übergaben die Königl. Frantzösische Herren Gevollmächtigte dem Käiserl. Herrn Abgesandten eine schrifftliche Proposition, dieses Innhalts: Seine Majestät wolten nichts unterlassen / dem Römischen Käiser / Chur-Fürsten und Ständen deß Reichs zu bezeugen / wie höchlich Sie wünscheten und verlangeten den Frieden / nebst einer steten/guten und vollkommenen Correspondenz zu unterhalten. Dahero Sie / in Ansehung dessen / nach der Abräise Ihrer Ambassadeurs, alle Reunionen / worzu Sie / dem Münster- und Nimmägischen Frieden zu Folge / berechtiget/ hätten suspendiren wollen. Wiewol nun Seiner Majestät gar leicht wäre / die Rechtmässigkeit Ihrer Prætensionen / auff viel andere Plätze und Landschafften / so Ihro sowol Krafft besagter Tractaten / als auch alles dessen / was deßfalls in den Conferentzen zu Nimmägen/ passirt und vorgegangen / zugehöreten / darzuthun/ und zu erweisen nichts destoweniger wären Sie zu frieden / daß diese Mißverständnüsse durch einen Vergleich, welcher kein Mißtrauen auff einer oder der andern Seiten übrig lassen / noch einiger zweifelhafften Außlegung der Tractaten / die das vornehmste Fundament davon seyn, Raum geben möchte / erörtert und entschieden würden.

Zu diesem Ende wolten Se. Majest. geschehen lassen / daß alle Dero Prætensionen / und Anforderungen / auch so gar diejenige/ so Sie auff Straßburg/ und alle andere Oerter und Lande / welche Sie/ seit der Abräise Ihrer Ambassadeurs nach Franckfurt/ in Besitz genommen haben/ dem Frieden zum besten eingerichtet würden.

Diesem zu Folge / wollen Sie gern zugeben/ daß von jetzo an zwischen den Käiserl. Ihren/ und deß Reichs Abgesandten / eine Erleuterung und Benennung aller der Plätze / und Landschafften/ welche zur Grentzscheidung zwischen Franckreich/und dem Röm. Reich dienen sollen / gemacht werde/ damit nachgehends keine weitere Neuerungen von einem / oder dem andern Theil / unter was für einem Schein deß Rechtens solches auch immer geschehen könte / Platz haben möchte. Zu desto mehrer Bezeugung Sr. Majest. auffrichtigen Intention, und dem gantzen Reich desto besser zu erkennen zu geben / wie weit Sie entfernet sey / jemals einige Eroberung jenseits Rheins vorzunehmen/ sowolten Dieselbe gantz gerne bewilligen, im Fall es der Käiser / und das Reich zu ihrer Sicherheit begehrten/ daß alle Fortificationen der Stadt / deß Schlosses / und Schantzen zu Freyburg / unerachtet der überauß grossen und unsäglichen Unkosten / so Seine Majestät daran gewendet / gäntzlich geschleifft / und diese Stadt dem Käiser wieder eingeraumet werde; wann nur Ihr. Käiserl. Maj. dergleichen mit der Vestung Philipsburg thun und selbigen Ort / mit allem / was darzu gehöret / dem Bischoff von Speyer wieder einraumen wollte.

Wofern man nun diese Condition anzunehme gemeynet wäre/ so zweifele man nicht/ daß solches zu gäntzlichem Ruhestand deß Röm. Reichs / ohne alle Furcht / darinnen betrübet zu werden/ gereichen würde; welches dann Se. Majest. von Hertzen wünscheten.

Dieser Vortrag der Frantzösischen Herren Plenipotentiarien ist / wegen ein und anderer vorgefallener Verhinderungen / biß in den Monat April deß 1682. Jahres unbeantwortet

geblie-

1681.

geblieben / welche wir dann biß dahin auß stellen / und unterdessen besehen wollen

Was sich an dem Käiserl. Hof / bey Ankör- fremder und außländischer Gesandten / wie auch in denen Kriegs-Berathschlagungen / und sonsten in denen Käiserl. Erblanden dieses 1681. Jahr denckwürdig zugetragen.

Kriegsrüstungen in den Käis. Erblanden.

Gleichwie sich die Röm. Käiserl. Majest. die Sicherheit deß Reichs zum höchsten angelegen seyn / und zu diesem Ende der Reichs-Versamlung zu Regenspurg einige Puncten (wie droben mit mehrerm ist erwehnet worden) vortragen lassen: also wurden auch die Kriegs-Rüstungen in den Käiserl. Erblanden allenthalben eyferigst fortgesetzet / und auß dem Käiserl. Kriegs-Zahl-Amt zu Wien in die viermal hundert tausend Gulden macher Lintz geschickt / welche / über die bereits neu-geworbene Völcker / zu abermaligen neuen Werbungen solten gebraucht werden.

Was für Mittel da zu angewendet worden.

Nun war man sechszehen tausend Mann beyzuschaffen / vorhabens / zu welchem Ende eine absonderliche Viehe-Schätzung angeleget / und außgeschrieben wurde / daß / wer ein Stück Viehe verschweigen würde / derselbe mit grosser Straff angesehen werden sollte. Zu solcher Kriegs-Nothdurfft wendeten Ihr. Käis. Majest. auch die jenige Summa Gelds / welche Sie von Dero Hof-Cammer-Präsidenten / Grafen von Sinzendorff / wieder zu erheben hatten. Denn nachdem dieser vor der Justitz-Cammer seine Rechnungen also justificirt / daß er derselben funffzehen hundert tausend Gulden schuldig bliebe / so ertheilten Ihr. Käis. Maj. Befelch / gewisse Wägen auff die Sinzendorffische Herrschafften abzuschicken / welche die Gelder abholen / selbige mit denen Werb-Geldern vereinigen / und unter starcker Convey nach Preßburg bringen solten.

Käis. Hof will der frantzös. Parole nit trauen.

Ob nun wol der Herr Graf von Mansfeld / Käiserl. Ambassadeur nach Franckreich / von dem König letzthin die Antwort erhalten / daß man sein Anbringen in Deliberation ziehen wolte / so sahe doch der Käiserl. Hof bald / daß dieses nirgend anderst hin zielete / als wie Ihr. Käiserl. Majest. und das Reich von der einmal vest gestellten Armatur möchte abgehalten werden. Unterdessen aber bliebe es bey der einmal gefaßten Resolution, die Præliminaria deß Hungarischen Landtags vorzunehmen / worzu der Herr Graf von Stahrenberg / Herr Baron Heerwart / und der Hungarische Regierungs-Cantzler / Herr Hoffmann / würcklich benennet worden.

Graf von Stahrenb. käiset als Käiserl. Ober-Commiss. nach Preßburg.

Diesem zu Folge käiseten der Herr von Heerwart / und Wels nach Wien / und brachten zugleich Ordre an gedachten Herrn Grafen daß dieser ehistens / als Käiserl. Ober-Commissarius, sich nach Preßburg erheben sollte. Worauff dann Se. Excell. Dero Quartiermeister / zu Verschaffung allerhand Nothdurfft vor außgeschicket / und den 30. Januarii demselben dahin gefolget / um zu sehen / wie der Landtag einzurichten seyn möchte / weil die meisten Ungarische Magnaten / worzu die Käiserl. Herren Commissarii, den Herrn Ertz-Bischoff / Grafen Forgatsch / Esterhasi gleichfalls beruffen lassen / wie auch mehrerntheils von deß Teckely Deputirten sich allda eingefunden.

1681.

Ihro Käiserl. Maj. so eine Zeitlang zu Lintz Hof gehalten / waren nunmehro gesinnet / sich wiederum nach Wien zu erheben; ehe Sie aber die Räiß dahin fortsetzeten / ward beschlossen / daß zu Alt-Oetingen zwischen Sr. Majestät / und S. Churfürstl. Durchl. in Bäyern eine Zusammenkunfft gehalten werden sollte. Ihrer viel stunden in den Gedancken / daß es darum geschehe / sich mit einander über die Erhaltung deß Röm. Reichs zu berathschlagen / und einen Schluß deßwegen zu machen; weiln aber nichts davon an den Tag kommen / so wollen wir nur allein die Ceremonien / so bey dieser Zusammenkunfft vorgegangen / allhie anführen.

Ihro Käiserl. Maj. thun eine Wallfahrt nach Oetingen.

Zusammenkunfft deß Käisers / und Churfürstens in Bäyern.

Freytags den 7. Martii / Abends um 6 Uhr / gelangete Ihro Käiserl. Majest mit Dero gantzen Hofstatt zu gedachtem Oetingen glücklich an / zu welcher Zeit sich Se. Churfl. Durchl. nebst Dero Hn. Bruder / Hertzog Maximilian / und dessen Gemahlin / eine kleine Stunde von dannen auff einem kleinen Schloß auffhielten.

Deß folgenden Tags / um 11. Uhr / fuhren sie weiter auff Oetingen / und schickten Seine Churfürstl. Durchl. Dero Ober-Cämmerer an Ihr. Käiserl. Majest. ab / Dero Ankunfft Deroselben kund zu thun: Alldieweiln sich ged. Ober-Cämmerer ein zimliche Zeit bey Ihr Käis. Maj. auffhielte / so schickte Se Maj. Dero Camerherrn / den Grafen von Wallenstein / an Se. Churfürstl. Durchl. um in Ihrem Nahmen die Visiten bey Deroselben abzulegen / welches auch nicht langhernach der Graf von Baar / Ober-Postmeister in den Käiserl. Erblanden / im Namen der Röm. Käiserin verrichtet. Obgedachter Ober-Cämmerer berichtete bey seiner Wiederkunfft / daß Se. Majest. deß Churfürsten zwischen 4. und 5. Uhr erwarten wollte. Solchem nach stieg Se. Churfl. Durchl. in eine gantz vergüldete Caresse / und ließ sich unter Begleitung seiner gantzen Hofstatt zur Audienz bringen. Im Außsteigen wurden Se. Churfürstl. Durchl. vom Fürsten von Dietrichstein empfangen / und auß erhalb der Pforte eines kleinen Durchgangs von J. Käiserl. Majest. selbst bewillkommt. Hierauff giengen sie miteinander in das zur Audienz bereitete Gemach / und blieben ungefehr ein viertel Stunde versammen. Nachdem sie nun von einander geschieden / verfügte sich Se. Churfl. Durchl. zu Ihrer Maj. der Röm. Käiserin / die ihn an ihrem Gemach empfieng. Um 7. Uhr

begab

1681. begab sich der Churfürst wieder zu Ihr. Käis. Majest. in Willens / die Litaney in der Capell zu hören.

Nach geendigtem Gottesdienst tractirte Se. Käiserl. Majest. den Churfürsten / nebenst dem Hertzog Maximilian / und seiner Gemahlin / da dann beym Händenwaschen der Churfürst dem Käiser / und Hertzog Maximilian der Käiserin ein Handtuch gereichet / sich abzutrücknen / und sich darauff zur Tafel begeben. Als der Churfürst die Gesundheit Seiner Käiserl. Majestät tranck / stunde er auff / welches auch der Käiser that / wann die Reihe an ihn kam / Bescheid zu thun. Sontags um 4. Uhr Nachmittag / gaben Ihro Käiserl. Majest. dem Churfürsten die Visite, der Sie dann am Schlag der Carossen empfienge / und ferner begleitete / wobey Se. Churfürstl. D. eine grosse Ehrerbietigkeit gegen S. Maj. spühren liessen.

Montags Morgens um 9. Uhr / erschienen Seine Churfürstl. Durchl. abermals bey Ihr. Käiserl. Maj. und ward von Dieselben mit einem köstlichen / mit Diamanten besetzten Degen / in die drey tausend Thaler werth / der Hertzog Maximilian mit einem andern kostbaren Kleinod / dessen Gemahlin aber von Ihr. Maj. der Käiserin / mit zwey köstlichen Armbändern beschencket. Worauff Ihre Käiserl. Majest. samt Dero Gemahlin nach angehörter Messe / wiederum nach Linz und Wien / Se. Churfl. Durchl. aber / mit dero Hofstatt / nach München abgerätiret.

Ungarische Magnaten finden sich zu Wien ein.

Mittlerweile hat man täglich mit denen Ungarischen Magnaten und Gesandten (massen der Ungarische Ertz-Bischoff / und Cantzler / neben andern Ungarischen Herren / deßhalben nach Wien kommen /) lange Unterredung gepflogen / damit der vorstehende Landtag desto mehr möchte befördert werden. Allermassen auch die so genanten Malcontenten dabey zu erscheinen sich willig erzeiget / und den Stillstand biß zum Schluß deß Landtags verlängert haben / ungeachtet ihnen die außwertigen Feinde eine grosse Summa Gelds versprochen / im Fall sie die Unruhe fortsetzen würden / welches auch der Graf Teckely auff gewisse Weise nach Hofe gelangen lassen / mit Versicherung / daß er seines Königs Gnade sich zu unterwerffen / beständig gesonnen. Als sie aber vernommen / daß Ihro Käiserl. Majest. drey Regimenter / nemlich das Palfische / Montecuculische / und Mansfeldische / bey dem Landtag zu Edenburg auffwarten sollten / haben sie / um mehrer Sicherheit willen / ihnen Teutsch- und Ungarische Geisel zu schicken begehrt / auch zu solchem Ende den Ungar. Ertz-Bischoff / oder einen Teutschen Fürsten / neben andern vorgeschlagen. Über diese Völcker hat der General Rabbata das Commando führen sollen / welches aber / wegen dessen Unpäßlichkeit / dem Hn. Grafen Carl Palfy auffgetragen worden / mit scharffem Befehl / bey denen ihme untergebenen Soldaten eine solche Disciplin zu halten / daß denen Unterthanen nicht das geringste entweder oder zu einiger Beschwerde Ursach gegeben werden möchte: hingegen hat man ihnen ihren Monat-Sold richtig zu zahlen versprechen / und von den Ungarn nur allein die Fütterung herbey zu schaffen begehrte / welches sie aber damit entschuldiget / daß in dem gantzen Lande alles / durch den langwürigen Krieg / auffgezehret wäre.

Käis. Hr. macht gute Anstalt auff Forcht eines Türcken-Kriegs.

Im übrigen hat man nicht unterlassen / sowol in Militarischen als Civil-Sachen / alle gute Anstalt / und Verordnung zu thun / indem man / auß Forcht eines Türcken-Kriegs / denen Obristen beydes zu Roß und Fuß / die vorhabende Werbungen fortzusetzen / ziemliche Geld-Posten außgezahlt. Der Nieder-Oesterreichischen Regierung aber / haben Ihr. Käis. Maj. durch eine offentliche Declaration anzeigen lassen / daß hinführo alle Processe / von was Wichtigkeit sie auch seyn möchten / in Jahr und Tag sollten außgemacht / sonderlich aber in Prætention-Sachen gleich summarier verfahren werden / darwider die Rechtsgelehrte und Advocaten / bey hoher Straff / und Niederlegung ihrer Advocaturen / zu handeln sich nicht unterfangen sollten.

Freyherr von Abele wird Cammer-Präsident.

Im übrigen ward dem Hn. Cammer-Administratori, Freyherrn von Abele / die würckliche Cammer-Präsidenten-Stelle / an statt deß Grafen von Sintzendorff / gegeben / und den 16. 26. dito bey Hofe würcklich installirt / worauff er den 20. 30. zum ersten mal Rath gehalten / dabey denen alten Hof-Cammer-Räthen / ein Käis. Decret zugesendet worden / deß Inhalts / daß sie nun ihrer Dienste in Gnaden erlassen wären: worauff auch unter den Secretarien / Buchhaltern / Concipisten und Cancellisten eine Veränderung vorgegangen / indem etliche derselben abgesetzt / andere aber an derselben Stelle angenommen / und nach abgelegter Pflicht / allerseits im Namen Käiserl. Majest. von dem neuen Hof-Cammer-Präsidenten zu fleissiger Verrichtung ihrer Diensten angemahnet wurden.

Tartar. Gesandtschafft komt an.

Sonsten ist den letzten Oster-Feyertag eine Tartar. Gesandtschafft von 24. Personen zu Wien angelangt / welche anfänglich bey dem Hof-Kriegs-Raths-Präsidenten / Printz Herman von Baden eine Audientz gehabt / und ihme neben den überreichten Credentialien / ein Tartarisches Pferd verehrt / nachgehends aber / auff inständiges Anhalten / auch für Ihro Käis. Maj. gelassen worden / Dero sie ein verschlossenes Schreiben eingehändiget. Man hat aber selbige zu Ende deß Aprills / mit den ordentlichen Beschenckungen / als silbernem Trinckgeschir / oder Tuch / wieder abgefertiget / und ist hingegen eine Türckische / in etlich und dreyssig Personen bestehende Gesandtschafft über Comerra / wie auch der neue Spanische Ambassadeur, Marquis de Borgo Maniero daselbst ankommen.

Am

1681. Am 10.20. May ward in dem Käiserlichen Hoff-Kriegs-Zahlampt / ein Gewölb / worinnen die Käiserliche Gelder gelegen / durch Untergrabung des Hauses erbrochen / die Geld-Kisten mit Dietrichen eröffnet / und über zehen tausend Gülden daraus entwendet / und hatte kein Mensch im Hause solches wargenommen. Es haben aber die Thäter ein gewisses Zeichen unversichtig hinterlassen und vergessen / also daß man hinter diesen Diebstal umb so viel desto leichter kommen / und den Dieben nachforschen können; gestalten dann der Rumormeister etliche derselben / so getauffte Juden / ertappet / und zwo Kisten / in welchen Gold / Kleinodien und Silbergeschirr / so sie theils in Schlesien gestohlen / vor Gericht gebracht. So hat man auch andere / so denen Thätern Auffenthalt und Unterschleiff gegeben / in Arrest / und absonderlich einen Bräutigam / sampt der Braut / aus dem Bett wegenommen / und neben zweyen andern / weil sie wegen des verlohrnen Geldes einige Wissenschafft gehabt / auff die Tortur geworffen.

Sonsten hat sich allda ein unglücklicher Casus zugetragen / indem der Freyherr von Gema / mit einem Frantzösischen Marquisen, Namens Francheville, bey einer Mahlzeit strittig worden / und mit demselben hat duelliren wollen / wovon sie aber durch den angekündigten Stadt-Arrest verhindert worden. Als sie nun den andern Tag / nachdem solcher Arrest wieder auffgehoben worden / einander mit ihren Caressen in der Schlosser-Gassen begegnet / sind sie mit ihren gewöhnlichen Degen an einander gerathen / da dann dem Marquisen, zu seinem Unglück / in einem geführten Stoß der Degen zersprungen / und er von dem Freyherrn von Gema / so gefordert gewesen / mit sechs Wunden auff der Stelle erlegt worden. Worauff dieser in seinem Wagen sich vor die Stadt salvirt / den Entleibten aber hat man bey den Franciscanern begraben. Hierüber hat der Frantzösische Gesandte / Marquis de Sepeville, sich bey Hofe beklagt / und diese Sache hoch angezogen; weßwegen dann an unterschiedliche Orte Befehl abgeschickt worden / wo etwan er / von Gema / anzutreffen wäre / selben in Hafft zu nehmen / und nach Wien zu liefern.

Oesterreichische Land-Stände machen neue Anlagen auff die Victualien.

In Abwesenheit Ihr. Käiserl. Majestät zu Neustadt / haben unterdessen zu Wien die Land-Stände nicht allein auff Wein / Bred / Fleisch / und andere Sachen neue Anlagen gemacht / sondern es ist auch beschlossen worden / daß alle Käiserliche / wes Standes sie seyn mögen / ingleichen auch der Cavalliers und Edelleute Bediente einen gewissen Tax von ihrer Bestallung erlegen / wie auch Bürgers-Diener / und Bauren-Knechte / so besoldet werden / von einem Gülden einen Groschen geben / nicht weniger auch die / so Geld außleihen / von hundert Gülden einen halben bezahlen solten / welches dann in den Käiserlichen Erblanden ein grosses außtrug / und würde mit Einrichtung solcher neuen Auflagen im Monat Junio der Anfang gemacht.

1681. Neuer Venetianischer Bottschaffter kömt nach Wien / wie auch der Graff Oxenstirn.

Den 4.14. Junii langte der neue Venetianische Bottschaffter / Herr Contarini, zu gedachtem Wien / zu Wasser / mit einer grossen Suite an / umb den Signeur, Alcanio Giustiniani abzulösen / deme nicht lang hernach der Königl. Schwedische Abgesandte / Herr Graff Oxenstirn gefolget / welche beyde vor der Stadt / jeder absonderlich / in einem Garten logirte. Nach wenig Tagen reyset bemeldter Herr Graff nach der Neustadt / die ihme auffgetragene Commission abzulegen / und unter andern bey Ihr. Käiserl. Majest. umb die Belehnung des Hertzogthumbs Zweybrück anzuhalten. Ingleichen ersuchte er Ihre Käiserl. Maj. im Namen seines Königs / für die allgemeine Wolfahrt und Sicherheit des Röm. Reichs Sorge zu tragen / damit der Westphälische Friede / worauff die Ruhe des Reichs vornehmlich gegründet / ungekräncket möchte erhalten werden / offertirte auch zu dem Ende dessen Beyhülffe / hielte aber dabenebenst umb die Freyheit der Religion in Ungarn / und übrigen Käiserlichen Erblanden für die Evangelischen an / und remonstrirte in einem absonderlichen Vortrag / was Nutzen Sie davon zugewarten.

Alldieweiln nun zu Wien / wegen Abwesenheit Ihr Käiserl. Majest. weiter nichts vorgienge / so wollen wir hiemit die Käiserl. Hoff-Geschichte beschliessen / und anjetzo besehen

Was sich in dem Königreich Ober- und Nieder-Ungarn / insonderheit auff dem Land-Tag zu Edenburg / und mit denen Ungarischen so genannten Rebellen dieses 1681. Jahrs über denckwürdig zugetragen.

Daß nach gäntzlicher Befreyung von der Pest-Seuche in denen Käiserl. Erblanden / und am 19. Januarii dessentwegen gehaltenem allgemeinen Danck-Fest / in Ungarn die Anstalt gemacht / auch dißfalls die Käiserl. Land-Tags-Schreiben an die Stände und Gespanschafften im Monat Martio bereits abgeschickt / und die Stadt Edenburg darzu erwählet worden; solches ist droben aus denen Käiserl. Hoff-Geschichten zu ersehen.

Zu diesem Ende erhuben sich Ihre Käiserl. Majest. in selbst eigener hohen Person / im Monat May nach Edenburg / demselben beyzuwohnen.

Einzug Ihr. Käis. Majest. in Edenburg.

Wie nun Dieselbe mit der regierenden Käiserin / und dem gantzen Hoff-Staat / Donnerstags den 12.22. dieses früh Morgens von Neustadt auffgebrochen / seynd sie anfänglich bey Bruck an der Leytha von denen Ungarischen Ständen unterthänigst / und mit möglichster Ehrerbietung bewillkommet worden. Nach eingenommener Mittags-Mahlzeit zu Madersdorff / gelangten Sie nicht weit von Edenburg / an das Lager / welches in drey Teutschen Regimentern /

1681.

und einer ziemlichen Anzahl Hussaren bestunde. Nachdem nun Ihre Käiserl. Majest. dieselbe besehen/ begab Sie sich in ein überaus schönes Gezelt / so zu dem Ende auffgerichtet stunde / woselbst Sie von bemelden Ungarischen Ständen mit einer zierlichen Lateinischen Rede complimentirt worden. Da dieses geschehen/ folgete umb 7. Uhr des Abends / der prächtige Einzug in die Stadt Edenburg / welcher sich biß umb 10. Uhr in die Nacht verzogen. Die Ungarische Magnaten erschienen gleichfalls mit grosser Pracht / und hatten etliche bey sechshundert Personen bey sich.

Bey Eröffnung des Land-Tags zu Edenburg/ stelleten Ihre Käiserl. Majest. nachfolgenden Puncten vor:

Erstlich zu berathschlagen / auff was Weise man die Malcontenten zur Ruhe bringen könte?

2. Weiln vonnöthen mehr Volck anzuschaffen / wie man dasselbe zu Werck richten / Proviant und Munition beybringen / auch die verwüsteten Plätze wiederumb auffbauen könte.

3. Welcher gestalt die gewöhnliche Gratuiten eingezogen werden könten.

4. Auff was Weise der Türcken Streiffereyen zu begegnen; Und

5. Wie man das gegenwärtige Recht vest stellen könte.

Die Ungarische Stände drangen erstlich hart darauff / daß man einen neuen Palatinum, (welches Amt der Bischoff von Gran eine Zeitlang bedienet hatte / und nicht gern davon abstehen wolte/ weil er das Gebieth im Geist- und Weltlichen hatte/) erwählen solte / dahero Ihre Käiserl. Majest. zu ihrer Satisfaction in diesem Stück den Grafen Esterhasi zum Ungarischen Palatinum ernennet.

Hierauff fertigte gedachter neuer Palatinus, Graff Esterhasi / einen Currier an den Töckely ab / und ließ bey demselben Anfuchung thun / daß er die Absendung seiner Deputirten auff den Land-Tag beschleunigen wolte; es fertigte aber derselbe diesen Currier mit einem Schreiben wieder ab / und berichtete darinnen / wie daß er der Hoffnung lebte/ es würden die Stände die Sachen der Malcontenten zu Hertzen nehmen / zumalen dieselbe bereit wären/ die Waffen niderzulegen/ und sich wieder unter Käiserlichen Gehorsam zu begeben/ dafern man ihm folgende Puncten verwilligen würde:

Vorschläge der Rebellen.

1. Daß die Ungarische Freyheit/laut der Königlichen Capitulation, auffs neue vest gestellet;

2. Und diesem zu Folge/ die Freyheit der Evangelischen Religion in allen ihren Stücken / gleich wie sie vor diesem gewesen / sampt allem/ was davon dependirte / unter theurer Versicherung wieder eingeführet;

3. Auch der Tribut/ welcher den Türcken versprochen worden/ wegen des Königreichs erleget werden müste.

Auff diese Missiv, und die darinnen enthaltene Puncten / antworteten Ihre Käiserl. Maj. und zwar auf den Ersten/ daß sie/ die so genannte Rebellen / und nicht Seine Majest. wider die Königliche Capitulation gehandelt / und dieselbe übertreten hätten. Auff den Zweyten: Daß die freye Ubung der Religion aus Ihr. Käis. Maj. blossen Vergünstigung / und nicht aus Schuldigkeit bewilliget worden. Und auf den Dritten: Daß dieses Begehren gantz unbillich und criminal wäre/ auch ohne Verletzung Ihr. Käis. Maj. Ehre nicht eingewilliget werden könte.

1681. Käiserliche Antwort hierauf.

Gleichwie nun des Grafen Töckely gethane Vorschläge Ihr. Käis. Maj. nicht wol anstunden / und von den oberwehnten dreyen Puncten nicht den geringsten zulassen wolten: also machte hingegen gemelder Graff Anstalt/ sich im Weigerungs-Fall mit den Siebenbürgern und Türcken zu verbinden: Dann so bald der Stillstand zu Ende gelauffen / ließ er sich vernehmen/ daß keine Verlängerung desselben auff seiner Seiten zu hoffen wäre; gestalten er dann auch seine Macht mit der Türckischen und Siebenbürgischen conjungiret / und die Feindseligkeiten gegen die Käiserliche Unterthanen fortgesetzet hat.

Es hatte Seine Königl. Majest. zu Schweden schon vorher bey Ihr. Käis. Majest. zu verschiedenen malen umb einen Vergleich anhalten- und für die Evangelische in Ungarn bitten lassen. Selbige nahme sich ihrer auch noch ferner an / und schickte Dero Gesandten / Graff Gabriel Oxenstirn, so an den Käiserlichen Hoff destinirt war / nach Edenburg / woselbst derselbe Ihr. Käiserl. Majest. vortrug / daß sein König sehr geneigt wäre / die Ruhe und Sicherheit des Reichs vest gestellet zu sehen. Dieweiln aber auffs neue eine dunckele Wolcke auffstiege/ die sich in ein Kriegs-Gewitter verändern könte / so hätte Seine Königl. Majest. aus Sorgfalt / und der zu der allgemeinen Wolfahrt und Ruhe tragenden Liebe höchst-nöthig erachtet/ der augenscheinlichen Gefahr beyzeiten vorzukommen / ehe dieselbe mit unersetzlichem Schaden grösser gemacht / und das Römische Reich in das vorige Ungemach gestürtzet würde. Nachdem Ihre Käiserl. Majest. genugsam erblicken lassen / daß Dero selben ein solcher Vorschlag lieb und angenehm wäre / also würde es auch sehr tröstlich seyn / wann Dieselbe Dero Resolution, zu Wegnehmung der Ungarischen Unruhe zu eröffnen geruhen wolte/ zumalen an der Vereinigung nicht zu zweiffeln wäre/ wann nur auf beyden Seiten etwas nachgegeben würde. Denn es hätten die arme bedrangte Unterthanen anjetzo mehr Hoffnung / als jemals zuvor / Ihrer Käiserlichen Majest. Gnade und Hulde zu geniessen / so dörffte auch durch einen Frieden mit denselben nicht allein die Käiserliche Armee verstärcket / sondern auch dem Erbfeind eine neue Mauer / zum Schutz der Christenheit / in den Weg gesetzet wer-

Vortrag des Schwedischen Gesandten an Käiserl. Majest.

den/

1681.

den können / zudem würden sich die ausser wegen der Religion verfolgte Ungarn / so biß auff diese Zeit andern gedienet / gern und willig in Käiserlichen Diensten gebrauchen lassen. Dieser und anderer Vortheile zu geschweigen / könte er auch klar und deutlich darthun / daß die Fortpflantzung des Catholischen Glaubens mehr durch gelinde / als strenge Mittel geschehen müste ; dann gleich wie das Werck unserer Bekehrung nicht in unserer Gewalt und Macht stunde / so wäre zu besorgen / daß sich ihrer wenig durch Bedrohungen / Zwang und Marter von ihrer Religion und Glauben abwendig machen lassen / und viel lieber zu Verthädigung ihres Glaubens / Haab und Guth / Leib und Leben daran wagen würden.

So bezeugete auch die Erfahrung / daß dergleichen gewaltthätige Veränderungen in der Religion / an welchen Orten dieselbe auch vorgenommen werden / niemals einen erwünschten Außgang gewonnen / und man noch ein frisches Exempel an Franckreich hätte / woselbst ein sehr gresser Schaden aus der Reformation allbereits entstanden / und wäre solchem nach zu wünschen / daß man den Evangelischen Unterthanen in Ungarn die Freyheit ihres Gewissens gönnete / so würde solches nicht allein Ihro Käiserl. Majest. und dem gantzen Römischen Reich gresse Nutzen und Vortheil bringen / sondern auch Seiner Königl. Majestät in Schweden / und allen andern Protestirenden Königen und Ständen gar angenehm zu vernehmen seyn. In Erwartung dessen der Gesandte sich Ihro Käiserlichen Majest. Gnade unterthänigst anbefehlen wolte.

Es intercedirte aber nicht allein die Cron Schweden für die Ungarischen Unterthanen / sondern es legten auch andere Fürsten und Herren ihre Vor-Wort für sie ein / in Hoffnung / Ihre Käiserl. Majest. noch endlich zu bewegen ; alldieweiln aber Dieselbe die Geistlichkeit darüber zu Rath fragte / so gieng das Werck sehr langsam von statten.

Tököly bemächtiget sich des Städtleins Bruß.

Unterdessen zog der Graff Tököly eine Armee von zwölff tausend Mann zusammen / und fiel mit einigen Trouppen in das Städtlein Bruß / nicht weit von den Ungarischen Berg-Städten gelegen / ein / welches er / weil es nicht vest / leichtlich überwältigte / und die darinnen ligende Besatzung entweder niedermachte / oder gefangen nahme / bliebe aber wegen der in der Nähe stehenden Käiserl. Völcker unter dem General Caprara / nicht lang in selbiger Gegend / sondern zog sich / nach geschehener Außplünderung / wieder zurück / der Türckischen und Siebenbürgischen Völcker / so ihme zum Succurs versprochen waren / zu erwarten.

Die Käiserlichen waren hierüber sehr bestürtzt / als sie vernahmen / daß sich die Türcken der Malcontenten anzunehmen / entschlossen / und daß die Ottomannische Pforten sich in dieses Werck mischen wolte. Maßmassen dann der Groß-Türck an den Fürsten in Siebenbürgen / Abaffy / folgendes Mandat ergehen lassen.

1681.

Türckisches Mandat an den Fürsten Abaffy in Siebenbürgen.

Alldieweil die Ungarische Nation / welche den Käiser und die Nazarenische Secte zu ihrem Herrn angenommen / ihres eigenen Vaterlandes / und Vestungen von den Teutschen beraubet worden / und sie deßwegen ihre Zuflucht zu unserer gnädigsten Protection genommen haben / so lassen wir uns endlich / auff ihr vielfältiges Bitten und Flehen / wie nicht weniger in Anschung ihres von langer Zeit her erlittenen mühseligen / und erbärmlichen Zustandes / in Gnaden gefallen / sie von dem Teutschen Joch zu befreyen. Derowegen wir dir / als unserm Getreuen / dieses Vornehmen durch den Bassa Capitt / und den Aga Storra kundt thun / mit außdrücklichem Befehl / daß du dich ohne Verzug bereit haltest / mit der gantzen Siebenbürgischen Macht / welche von den Wallachischen Völckern / dem Bassa von Silistrien / dreyzehen tausend Janitscharen / und zwey tausend Reutern unverzüglich verstärcket werden soll / das Ungarische Volck zu erretten / dann wir haben ihnen / wegen ihrer bißher erwiesenen / und genugsamen bekandten Treue / unsere Käiserliche Gnad und Schutz versprochen. Demnach wollest du dich in allem also verhalten / das an deme / was zu Vollziehung unserer guten Meynung gereichet / im geringsten kein Mangel erscheine / damit das bedrangte Volck durch den Beystand des Allmächtigen und Höchsten Gottes / aus dem Joch der unbarmhertzigen und ungerechten Teutschen / je eher je lieber erlöset werde. Unterdessen sollst du unsere grosse Ottomannische Pforte von Zeit zu Zeit berichten / was du in dieser Sache gethan hast / und vorfallen wird / damit unserer unvergleichen Macht nichts verborgen bleibe.

Siebenbürger / Türcken und Moldauer stossen zu dem Tököly.

Diesen ernstlichen Befehl des Groß-Türcken hat sich der Fürst Abaffy dergestalt angelegen seyn lassen / daß er seine Völcker alsofort zusammen gezogen / und sich nebenst den Türcken / Wallachen und Moldauern mit dem Grafen Tököly conjungirt. Ehe er aber aus seinem Land aufgebrochen / und einige Feindseligkeit gegen die Käiserliche verübet / hat er / vermittelst eines publicirten Placats protestirt / daß er solches allein thäte / die Evangelische in Ungarn von ihrer Unterdruckung zu befreyen / keineswegs aber etwas zum Nachtheil der Christenheit vorzunehmen / oder aber seine Gräntzen zu erweitern.

Welche sich des Städtleins Bessermin bemächtigen.

Nachdem sich nun die besagte conjungirt / rückten sie in der Eyle vor das Städtlein Bessermin / und eroberten dasselbe ohne Widerstand / weil die Heyducken und Hussaren / deren bey achtzehen hundert gewesen / nicht fechten wollen. Die Teutschen hatten sich zwar / zwey hundert und funffzig starck / auff den Kirchhoff retirirt / und etliche Stunde lang gewehret / doch endlich sich auch auff Discretion ergeben müssen. Hierauff giengen sie weiter fort

1681.

auff Calo, und brachten die Stadt unter ihren Gewalt / dem daselbst gelegenen Schloß aber kunten sie / ob sie gleich fünff tausend Mann starck waren / dennoch nichts abgewinnen / sondern musten mit Schimpff und grossem Verlust wieder davon abziehen; weßwegen sie Bessermin / nach beschehener Plünderung / mit Feuer angesteckt und verlassen. Hierauff griffen sie das Städtlein Verlo an / allwo zweyhundert Teutsche Mußquetirer / und eben so viel Heyducken / welche zur Besatzung darinnen / aus Mangel der Bezahlung / revoltirt / und sich freywillig zu denen Malcontenten begeben.

Klein-Warbein ergibt sich an die Türcken.

Ingleichen kam eine Parthey Türcken vor des Grafen Zechi über der Theiß ligendes Schloß Klein-Wardein / und forderten dasselbe mit dieser scharffen Bedrehung auff / daß sie / bey Verweigerung der Ubergab / sich dessen mit Gewalt bemächtigen / und alles niederhauen wolten; dahero die Besatzung / ohne einige Gegenwehr / den Türcken dieses Schloß eingeraumet.

Schreiben der exulirenden Ungarn an die Ungarische Stände.

Indessen hatte man auff dem Land-Tag zu Edenburg berathschlaget / auff was Weise alle Schwürigkeiten / worunter der Religions-Punct der vornehmste / abgethan werden möchten. Dannenhero haben die exulirende Ungarische Stände / den 16. Jun. denen auff dem Land-Tag zu Edenburg versammleten Ständen ein Schreiben dieses Inhalts übergeben lassen:

Sie zweiffelten keineswegs / es würden sich die Herren Stände / nebst ihnen / den bejammernden / und so viel Jahr hero nach einander währenden kläglichen Zustand ihres geliebten Vatterlandes zu Hertzen gehen lassen / und sich dahin befleissen / daß das Königr. wieder in den vorigen glückseligen Stand / und sie in die vorige alte / von allen Christlichen Königen ihnen ertheilte / und durch Königliche Diplomata bekräfftigte herrliche Freyheiten gesetzet werden möchten. Weil nun GOtt der HErr ihnen / als vortrefflichen Gliedern des Vatterlandes / diese gute Gelegenheit / worzu man in so vielen Jahren nicht gelangen können / an die Hand gegeben / so seye es nun Zeit / bey Ihr. Käiserl. und Köntgl. Majestät umb Wieder-Einraumung ihrer Freyheiten / worunter ihre Evangelische Religion die vornehmste sey / und die erste Stelle habe / allerunterthänigst anzulangen / und auff gegenwärtigem Land-Tag bey Ihr. Käiserl. und Königl. Majest. allerunterthänigst sich ihrentwegen zu bearbeiten / daß sie / als welche so viel und lange Jahr hero im bittern Elend herumb schweben / und so viel Drangsalen ausstehen / ja ihrer gar viel das Leben darüber einbüssen müssen / sampt ihnen für rechte und wahre Söhne des Vatterlands gehalten und angenommen werden. Widrigen Falls / weiln in Entstehung dessen / dem Vatterland eine noch grössere Gefahr / oder wol gar die endliche Verwüstung und Verstörung zuwachsen würde / wolten sie vor GOtt und seinen heiligen Engeln / wie auch vor der gantzen Welt protestirt haben / daß solches nicht ihnen / sondern den Herren Ständen zuzumessen seye.

1681.

Des Hn. Palatini Antwort.

Hierauff hat der Herr Palatinus / Graf Esterhasi geantwortet: weil in ihrem Schreiben viel wichtige Dinge enthalten / so hielte er für nothwendiger und rathsamer / daß die exulirende Herren Stände ihre Abgeordneten mit gewisser Instruction nach Edenburg verfertigen wolten / mit denen man von der Sache handeln / und dieselbe zu einem glücklichen Außgang bringen möchte / damit das höchst-nothleidende Vatterland sich dermaleinst wieder erholen könte / massen Ihre Käis. und Kön. Majest. diesen Land-Tag zu eben diesem Ende angestellet hätte / daß alles wieder in einen ruhigen Zustand gebracht werden möchte. Und weiln er / auff seines allergnädigsten Königs und Herrn / und des gantzen Königreichs Befehl dieses beschwerliche Ampt auff sich genommen / so wolle er an seinem Ort nichts ermangeln / sondern allen möglichen Fleiß anwenden / damit das werthe / zu seinem gäntzlichen Untergang sich neigende Vatterland mit Gottes Hülffe aller Gefahr entrissen / und in den vorigen Ruhe- und Wolstand gesetzet werden möge; und dieweiln der Stillstand der Waffen nunmehr zu End gelauffen / so wolle er sich / wann es ihnen beliebe / bemühen / wie er bey Ihr. Majest. die Verlängerung desselben erhalten möge. Unterdessen verhoffte er / sie würden ruhig und stille sitzen / und keine Ursach zum Krieg geben / damit man desto besser und bequemer in der Sache handeln könne.

Eben dieses haben auch die Herren Stände geschrieben / und sich erboten / alles das ihrige beyzutragen / damit das Königreich dermaleinst zur Ruhe gebracht / und alle Zwytracht gestillet und auffgehoben werden möchte.

Den 20. Junii ersuchten die Evangelische Herren Stände den Hn. Palatinum, bey Ihr. Käis. und Kön. Maj. zuwegen zu bringen / daß ihnen allergnädigst vergönnet werden möchte / ihren Gottesdienst durch Leute / so ihrer Religion zugethan / und ihrer Mutterspracb kündig wären / verrichten zu lassen / und daß dieselbe wider alle Gewalt geschützet werden möchten.

Der Herr Palatinus entschuldigte sich / er könte solches / weil er in seinem Ampt noch nicht recht bekräfftiget wäre / für sich selbst / aus eigener Authorität nicht thun / wolte ihnen derowegen rathen / daß sie es bey Seiner Majestät suchten / nicht zweifflend / es würde die Sache ihren gewünschten Zweck erreichen. Worauff er sich dann in Person nach Neustadt erhoben / und dieses Begehren Seiner Majestät vorgestellet; worein dann Dieselbe so balden gewilliget / mit Verordnung / daß / weil von Alters her denen Evangel. Religions-Verwandten auff allen Land-Tägen die freye Ubung ihrer Religion zugelassen gewesen / ihnen solches anjetzo auch nicht geweigert werden könte / wolte ihnen derowegen aus Königlicher Authorität

einen

1681.

einen Evangelischen Prädicanten erlaubt / und ihme / Palatino befohlen haben / besagten Prädicanten in seinen Schutz zu nehmen.

Supplication der Evangelischen Ungarischen Stände an Käy. Maj. ihr Gravamina betreffend.

Den 22. Junii haben die Evangelischen Stände ihre Gravamina durch folgende Supplication Ihr. Käyserl. und Königl. Majestät zu Neustadt / dahin sich Dieselbe von Edenburg wieder erhoben / vorgetragen:

Sie zweiffelten nicht / es würden Ihre Käyserl. und Königl. Majest. sich allergnädigst zu entsinnen wissen / welcher gestalt Dieselben sie noch Anno 1662. zu Preßburg ein demüthiges Memorial durch ihre Abgeordnete allerunterthänigst überreichen / und darinnen vortragen lassen / welcher gestalt sie von ihren Widerwertigen in ihrer Religions-Ubung sehr hart bedränget / und auff allerhand Weise und Wege verfolget würden / mit allerunterthänigster Bitte / daß Ihre Majest. ihnen dißfals Einhalt zu thun allergnädigst geruhen wolten. Alldieweiln aber die Sache damals nicht allein in ihrem verwirrten Zustand geblieben / sondern auch öberwehnte ihre Widerwertige / und nachgehends andere Verfolgere der Religion / nach ihrem Exempel / ihnen noch grössere Macht und Freyheit genommen / die arme Evangelische zu verfolgen / so wäre es mit denen Evangelischen Ständen in einen so betrübten Zustand gerathen / daß fast kein einiger / und nicht das geringste Anzeichen mehr verhanden / daß sie zu ihrer vorigen Glückseligkeit / und Freyheit ihrer Religion wiederumb würden gelangen können. Dann es seyen ihnen ihre Pfarren / Kirchen / Gymnasien / Schulen / Stuäle / und die darzu gehörige Einkünfften / (sehr wenig außgenommen /) durch Gewalt der Waffen / Bedrohungen und andere hervor gesuchte Scheingründe / ja gar durch unerhörte Processe gewaltthätiger Weise abgenommen / etliche derselben von Grund auß zerstöret / und die Materialien zu Roß-Ställen / und anderm weltlichen Gebrauch verwendet / die Evangelische Kirchen- und Schul-Diener aller ihrer Haab durch die Prälaten / Capitularen / Jesuiten / Officialen und andere dergleichen Personen / wie auch durch außländische Soldaten beraubt / hernachmals von ihren Pfarren verstossen / gefangen / mit Fesseln gebunden / etliche derselben in Eysen und Banden an die Wände / und auff den Boden in Form eines Creutzes geschmiedet / andere / wie die Türckische Sclaven / erbärmlich geprügelt / hinwiederumb andere anderst nicht / als vermittelst schwärer Ranzion loß gelassen / die übrige aber / nebenst etlichen Schul-Rectorn / Studenten / und armen Schülern / zu einem ungewöhnlichen Recht / und zwar unterm Vorwand der Rebellion / cuirt / etliche ins Elend vertrieben / andere auff die Galeren geschmiedet / worvon ihrer viel gestorben / auch einer / nach außgestandener dreyfacher Folterung / lebendig verbrandt / und die übrigen von ihren Aemptern und Diensten / nach abgezwungenen Reversalien 'abgesetzet' also daß viel Kirchen ihrer Pfarrherren beraubet / und hierdurch der gemeine Mann ohne Gottesdienst / wie das unvernünfftige Viehe zu leben gezwungen worden / also daß viel unschuldige arme Kinder / ohne die heilige Tauffe / ihr Leben endigen müssen. Man habe die Edelleute / wie auch den armen gemeinen Mann / unter allerhand gesuchten Vorwand / eingekerckert / und in Fesseln zum Gottesdienst geschleppet / andern aber mit Gewalt den Mund auffgesperret / und die Hostie darein gestossen / andere / vermittelst militarischer Execution, die Religion zu ändern genöthiget / etliche Edelleute / welche in ihren Häusern ihr gewöhnliches Gebet verrichtet / oder Geistliche Lieder und Psalmen gesungen / durch außländische Kriegs-Officirer / gleich als die ärgste Ubelthäter / in gefängliche Hafft genommen / und dieselben nicht eher / als biß auff geleistete Bürgschafft / oder erlegte Ranzion / wieder loß gelassen. Man habe in etlichen privilegirten Städten die Evangelischen von den Raths-Versammlungen außgeschlossen / in etlichen die Obrigkeitliche Personen theils gantz und gar / theils biß auff etliche wenige vertrieben / und in Ansehung dessen / die Raths-Wahl / und andere Aempter verstöret / indem dieselben nicht / nach altem Gebrauch / durch die Bürger / sondern durch die Commissarien der Ungarischen Cammer geschehen; ja ob schon Ihre Käyserliche und Königliche Majestät Dero Außschreiben nicht nur an den Rath / sondern an die gantze Communität allergnädigst gerichtet / so seyen doch die Evangelische davon außgeschlossen / und nur eitel Catholische / wider alle Gewonheit / auff den Land-Tag abgeordnet worden. Man habe in etlichen Städten die Evangelische Obrigkeitliche Personen / auff Ansuchen des Königl. Fisci, umb deß willen / weil sie keine Catholische zu den Bürgerlichen Aemptern angenommen / ob schon keine Catholische tüchtige Personen vorhanden gewesen / mit sehr harter Straff beleget. In andern Städten habe man die Kirchen / sampt den Pfarr- und Bürgers-Häusern / den Jesuiten eingeraumet / welche sich daselbst vest gesetzt / und ob schon die Bürger darwider geredet / so habe doch solches nichts geholffen / sondern seye entweder ihre Contradiction hinterhalten / oder ihnen / das Maul zu halten / von der Königl. Cammer aufferleget worden. Man habe die Handwercks-Leute zu ungewöhnlichen Ceremonien gezwungen / ihnen ihre alte Privilegien genommen / zerrissen / und hingegen neue / zu Unterdruckung der Evangelischen / mit Gewalt auffgedrungen / auch sie anderst nicht / als biß sie die Religion geändert / ins Handwerck auffgenommen. An vielen Orten habe man die Ehe-Einsegnungen / Kinder-Tauffe / und andere Dinge so lang eingestellet / biß man die Religion geändert / oder Hoffnung darzu gemacht. Man habe die Vermächtnüssen der Evangelischē / welche zu

1681.

Erhaltung der freyen Ubung ihrer Religion gestifftet werden / ihnen durch Schein-Processen / und darauff erfolgten Gewalt abgenommen / und wider der Testatorn Meynung und Absehen / zu anderm Gebrauch verwendet / und mehr anders dergleichen verübet. Womit sie aber Ihr. Majest. nicht verdrießlich fallen wolten / jedoch aber dieses alles / wann es vonnöthen / weitläuffiger außzuführen / und zu erweisen erbiethig wären. Dannenhero wolten sie ihre vorige Beschwärden hiemit widerholet haben / und zu Ihrer Majestät hohen Thron ihre Zuflucht nehmen / Dieselbe demüthigst / und durch die Barmhertzigkeit Gottes ersuchend / daß Sie allergnädigst geruhen wolle / mit ihrer allgemeinen Drangsal ein Mitleyden zu haben / und sie / bey noch währendem Land-Tag / durch Dero Königlichen Authorität in den vorigen Stand / und in die freye Ubung ihrer Religion zu setzen / ꝛc.

Auff diese Gravamina der Evangelischen / haben die Catholischen Stände ihre Replic dargegen / dieses Inhalts eingegeben:

Replic der Catholischen.

Sie hätten nicht ohne sonderbare schmertzliche Empfindung vernommen / daß die Evangelische / welche sonsten ein Theil / und Mitglieder dieses höchst-bedrangten Königreichs wären / mit so vielen Klagen auffgezogen kommen / da sie vielmehr / bey so gefährlichen Zeiten und Läufften / auff Mittel und Wege solten bedacht gewesen seyn / wie der liebe Frieden in das Königreich einzuführen / und dasselbe wider die instehende Gefahr des Erbfeinds des Christlichen Namens verwahret werden möchte. Damit es aber bey Ihr. Majestät / noch sonsten der gantzen Christenheit / durch ihr Stillschweigen nicht das Ansehen gewinne / als ob sie nichts dargegē einzuwenden / so befänden sie sich genöthiget / Ihr. Käys. und Königl. Majest. nur einen Theil ihrer weit grösserer / und (wann sie dieselbe alle erzehlen wolten) viel mehreren Beschwernüssen / an statt einer Information vorzutragen.

Und zwar / ob es schon das Ansehen habe / daß ihre / die Evangelischen von Anno 1662. biß auff jetzige Zeit zusammen gesuchte Gravamina etwas sonderbares / und wichtiges in sich hätten / so werde sichs doch befinden / wann dieselbe gegen die Drangsalen / welche ihrer Catholischen / und Apostolischen Religion von denen Evangelischen von der Zeit an / als dieselbe sich hervor gethan / und die Oberhand bekommen / zugefüget werden / gehalten würden / daß solche gegen dem jenigen / was sie / Catholische erlitten / sehr gering / oder wol gar nichts zu achten seyen. Denn nachdem die Römisch-Catholische / und wahre Christliche / viel hundert Jahr nacheinander gantz glücklich im Schwang gehende Religion / und der von den Vorfahren ererbte und angenommene Gottesdienst / nicht durch die Predigt des Göttlichen Worts / sondern durch Erweckung innerlichen Auffruhren / und mit Gewalt der Waffen / und das grausame Schwerdt geändert worden / so seyen ja die getreue und rechtmässige Söhne des Vatterlandes befugt gewesen / ihr alt vätterliches Erbguth / (nehmlich Kirchen und Gottes-Häuser /) wieder an sich zu ziehen / sintemalen die alte Privilegien / Actionen / die Titul und Namen / so ihnen gegeben worden / und die nach Art der Catholischen Kirch auffgerichtete Gebäue augenscheinlich zu erkennen geben thäten / daß dieselbe vor Alters durch der Catholischen Hände Beyhülffe / und schwere Unkosten gestifftet / nachgehends aber in denen nachfolgenden unruhigen Jahren gewaltthätig eingenommen / und bißhero unrechtmässiger Weise vorenthalten und besessen worden.

Ob nun wol die Evangelische verwendeten / daß solches die Gesetze des Königreichs / und die ihnen ertheilte Königl. Freyheits-Briefe / wie auch der ununterbrochene Gebrauch und Besitz derselben solches nicht zuliesse ; so habe es doch damit eine viel andere Beschaffenheit / theils weilen diese Freyheits-Briefe und Gesetze nur allein mit Gewalt der Waffen abgedrungen / und nicht mit allgemeiner Bewilligung aller Stände gegeben / sondern denenselben von dem gantzen Geistlichen Stand / und vielen Catholischen Magnaten und Edelleuten auff das feyerlichste jederzeit widersprochen worden; theils aber / weil sie diese Freyheits-Briefe / auff welche sie ihren Grund setzten / indem sie denenselben selbst öffentlich entgegen gehandelt / ihnen nicht zu statten kämen; Sintemalen nach Inhalt des Wienerischen / Anno 1616. gemachten Vertrags / Art. 1. außdrücklich verbehalten und bedungen worden / daß zwar die freye Ubung der Religion im gantzen Königreich / jedoch ohne Præjudiz und Nachtheil der Catholischen Religion zugelassen worden / und daß die Clerisey / wie auch die Kirchen und Gottes-Häuser der Römisch-Catholischen frey und unbeeinträchtiget bleiben / und das jenige / was ihnen zur Zeit der Unruhe entzogen und genommen worden / ihnen wieder eingeraumet werden solte. Es hätte aber so weit gefehlet / daß solches beschehen wäre / daß die Evangelische vielmehr / zu nicht geringer Verachtung besagten Vertrags / und darauff erfolgter Freyheits-Briefe / und zum ewigen Verderben vieler Seelen / das jenige / was sie mit Gewalt genommen / mit Gewalt behalten.

Wann nun ihnen zugelassen gewesen / so unzählich viel Catholische Kirchen / Schulen und Pfarren / welche sie gantz unbefugter Weise / und mit Türckischen Waffen eingenommen / zu behalten / so wäre es ihnen nicht weniger erlaubt / das ihrige / so ihnen von Rechts wegen zugehörte / durch alle gütliche Mittel und Wege / und ohne Anruffung der Türckischen Waffen wieder zu holen. Zu deme / so hätte es anjetzo in diesem Königreich eine weit andere Beschaffenheit / als vorhin / indem die mächtigsten und reichesten Magnaten in den meisten Gespanschafften fast den grösten Theil des Königreichs innen gehabt und besessen / und die Unterthanen ihre Glaubens-

1681.

bens Bekandnus anzunehmen gezwungen / auch mit denen auff ihrem Grund und Boden erbaueten Kirchen nach Belieben zu schalten / und zu walten gehabt; da sich hingegen die meiste grosse Herren wieder in den Schoß der heiligen Mutter der Catholischen Kirchen begeben / und also / ausser etlich wenigen Magnaten / und Edelleuten / nur das gemeine Bauers-Volck / welches doch meistentheils Catholische Unterthanen wären / dieser Religion noch anhiengen; wäre also nicht billich / es besser als ihre Herren haben / und die Bauren die auff der Herren Grund und Boden erbauete Kirchen besitzen / die Herren und Patronen aber davon außgeschlossen seyn / und ihren Gottesdienst zu üben / in ihre Häuser gewiesen werden solten. Ferner so könten sie die von den Evangelischen so häuffig angeführte Klagen ihrer Prädicanten / und anderer weit mehr wolverdienten Straffen / leichtlich wiederlegen / wolten aber solches nur damit entschuldigen / daß sie von ihnen weit grössere / und grausamere Plagen hätten außstehen müssen. Dann es seyn beydes von den Exulanten / als Prädicanten selbst / ohne Unterscheid / aus Haß gegen die Catholische Religion / keine Grausamkeit unterlassen worden / und wäre die Catholische Religion bey ihnen so verhasset gewesen / daß sie keine Catholische zu Aemtern / ob sie wol hierzu tüchtig / und wolverdiente Leute gewest / gezogen / noch auch jemand in die Handwercks-Zünffte / oder den allergeringsten / und verächtlichsten Dienst an- und auffgenommen / er habe dann zuvor dem Catholischen Glauben abgesagt. Die Superintendenten / und Vicegrafen hätten wegen des geringsten ihren Kirchendienern zugefügten Uberlasts wider die Catholische auff das allerschärffeste verfahren / hingegen denenselben wegen des allergrösten Unrechts / so ihnen begegnet / nicht das geringste Recht widerfahren lassen / sondern sie an das Gericht ihrer Superintendenten verwiesen / welche ihren Zuhörern den Catholischen Gottesdienst / und Predigten ernstlich verbotten / und den Catholischen Unterthanen / welche ihre eigene Pfarrer gehabt / den ihrigen ihre Bestallung zu reichen gezwungen / widrigen Falls aber / ihnen die Früchten von dem Feld weggenommen / Blutschändertische Ehe-Verlöbnüssen zugelassen / den Verstorbenen das Glocken-Geläut verweigert / und dieselbe mit Catholischen Ceremonien auff Catholischen Grund und Boden zu begraben / sich mit gewehrter Hand widersetzet / andere Leichnamme von vornehmen Stamm und Geschlecht wieder außgegraben / und nachdem sie ihnen die Köpffe abgeschnitten / und ihre kostbare Kleider außgezogen / weggeworffen. Man hatte Ihro Majest. Commissarien an ihren Commissionen mit gewaffneter Hand gehindert / andere Bediente mit Schlägen übel tractirt / und im harten Winter halb nackend außgezogen / an die Pferde gebunden / und auff offentlicher Strassen geviertheilt / ihnen zum Spott Creutze auff die Stirn gebrennet / und sie also den Hunden / und wilden Thieren zur Außbeuthe ligen lassen / auch mehr andere unerhörte Grausamkeiten begangen. Hiermit aber seye ihr unersätlicher Verfolgungs-Durst noch nicht gelöschet worden / sondern gegen die Geistliche Personen noch hefftiger entbrennt / indem sie denen Pfarrherren ihr Haab und Guth genommen / sie auff allerhand Weise verhönet / andere grausamlich geschlagen und verwundet / andere mit Pferden in der außerhärtesten Kälte im blossen Hembd fortgeschleppet; andere mit blossem Leib hin und her durch die Dörffer geführet; andere mit höchsten Aergernüs der Jugend gantz nackend außgezogen / ihnen Steine von einem halben Centner an die Schaamen-Glieder gebunden / und sie also mit einer Wolffs-Haut umb den blossen Leib / zum Spott und Gelächter umbher geführet / und mit harten Peutschenschlägen zum tantzen / und über das Feuer zu springen gezwungen; andere in Brenn-Nesseln / Disteln und Dornen gewältzet; andere in die Brunnen geworffen; andern habe man die Haut über die Ohren gezogen; andern eyserne Nägel / wie den Pferden / durch Hände und Füsse geschlagen; andere in die Türckey gebracht / und daselbst verkaufft; andere unter den Galgen geführet / und daselbst Henckermässiger Weise gemetzelt; andere mit Mußqueten erschossen / und dieselbe unbegraben ligen lassen; andere in ihrem Bette ermordet; andere geköpffet; andere mit Degen durchstochen; andere mit Feuer verbrannt; und unter andern ist ein Catholischer Priester gefangen / mit Stricken und Riemen gebunden / auf den Marckt geführet / auf die Stücke des angezündeten Altars geworffen / nachgehends ihm sieben Löcher in den Kopff geschlagen / er bey den Haaren zur Stadt hinaus geschleppet / und nachdem man etliche Mußqueten-Schüsse auff seine Brust gethan / halb todt in eine Grube geworffen / und mit Erden überschüttet worden. Es seye aber ihre grimmige Wuth / und vergalleter Haß gegen die Catholische Religion noch nicht damit ersättiget gewesen / sondern man habe auch gegen die Altäre / und Gotteshäuser grausamlich gewütet / die Glocken aus den Thürnen geworffen / die Kirchen auffgebrochen / die Altäre zertrümmert / die heilige Kleider und Gerähte geraubet / die Kelche aus denen sie sich voll gesoffen / entheiliget / das allerheiligste Sacrament aus den Monstrantzen genommen / und mit Füssen darauff getretten; anderswo die noch nicht gesegnete Hostien den Pferden zu fressen vorgeworffen / die Reliquien der Heiligen hin und her zerstreuet / den Namen der heiligsten Mutter Gottes gelästert / ihr Bildnus / und anderer Heiligen aber / von einander gesäget / denenselben die Augen außgestochen / die Nasen abgeschnitten / und an allen Gliedern gestümmelt / ja gar das Crucifix an einem Bratspieß beym Feuer gebraten / die Heil. Meß in vermummeten Kleidern gesungen / die heilige Processionen verstöret / und sonsten die Catholische Religion in den meisten

1681.

Gespanschafften fast gantz und gar außgerottet / von welchem allem / nicht nur Blätter / sondern gantze Bücher könnten geschrieben werden. Wolten derowegen Ihro Käiserliche und Königliche Majestät fußfälligst gebetten haben / daß Sie diesen ihren Beschwerden abzuhelffen / und ihnen gebührende Satisfaction zu verschaffen / allergnädigst geruhen wolleten.

Auff obstehende Replic der Catholischen Stände / haben die Evangelische nach der Hand folgender massen duplicirt.

Duplic der Evangelischen.

Sie müsten schmertzlich vernehmen / daß sie von dem Catholischen Gegentheil beschuldiget würden / als ob sie die allgemeine Wolfahrt verhinderten / da sie doch / als höchstbedrängte / und gantz ruinirte Unterthanen / nächst GOtt / einig und allein zu Ihro Käiserl. und Königl. Maj. ihre Zuflucht genommen / und umb Abhelffung ihre Gravaminum allerunterthänigst gebeten.

Nächst deme / so könten sie sich nicht genugsam verwundern / daß die Catholischen Stände anführten / daß die Abnehmung ihrer / der Evangelischen / Kirchen / und andere widerrechtliche Handlungen mit gutem Fug und Recht beschehen / und zu diesem Ende verschiedene Gesetze und Verordnungen anführten / da doch dieselbe durch die neuere / und darauf erfolgte Königl. Freyheits-Brieffe cassirt und auffgehoben worden / und also keiner weitläufftigen Widerlegung bedörffte; jedoch aber könten sie dieses mit Stillschweigen nicht übergehen / daß die Catholische gantz frevenlich / und wider besser Wissen und Gewissen vorgegeben / daß die Evangelische ihren Ursprung / und Fortpflantzung / nicht durch die Predigt des kräfftigen Worts Gottes / sondern durch erweckte innerliche Auffruhren / und durch das blutige Schwert / welches sie so gar von den abgesagten Feinden des Christlichen Namens entlehnet / genommen / da doch die Geschichten der vergangenen Zeiten das Gegentheil satsam bezeugeten; sintemalen am Tage wäre / daß die Evangelische Religion in dem vorigen Jahrhundert nicht mit Gewalt der Waffen / sondern einig und allein durch die Predigt des Worts GOttes fortgepflantzet worden / und daß / als zu Anfangs dieses jetzigen Seculi die gemeine Freyheit des Vaterlandes durch einige unruhige Catholische Inwohner auff allerhand ersonnene Weise und Wege gekräncket worden / zugleich auch die Beeinträchtigung der Evangelischen Religion ihren Anfang genommen habe.

Ferner so scheueten sich die Catholischen Stände nicht / zu Verminderung Ihro Käiserl. und Königlichen Majestät und Dero höchstseeligsten Vorfahren Authorität / vorzugeben / daß die den Evangelischen zum Besten ertheilte Freyheits-Briefe und Diplomata mit Gewalt der Waffen wären abgetrungen worden / da doch weder zur Zeit Ihro Majestät Krönung / noch in Anno 1659. da nehmlich das Diploma denen Gesetzen des Königreichs einverleibet werden / gantz kein Krieg gewesen. So bezeugten auch die Diplomata der Weyland Glorwürdigsten Käiser und Könige / Matthiæ, Ferdinandi Secundi und Tertii, höchstseeligsten Andenckens / das Widerspiel / indem in denenselben außdrücklich zu finden / daß Ihro Majestäten nicht aus Furcht / sondern aus Väterlicher Liebe / und auff demüthigste Bitte Ihrer getreuesten Unterthanen / den Frieden geschlossen.

1681.

So käme auch den Catholischen Ständen das Widersprechen der Clerisey nicht zu statten / weilen dasselbe beydes in dem fünfften Articul / Anno 1647. als auch von den übrigen Ständen des Königreichs / mit Bewilligung der Königlichen Authorität cassirt und auffgehoben worden.

Über diß würden sie beschuldiget / daß sie der Wienerischen Friedens-Handlung zu wider gehandelt / indem sie den Catholischen Ständen nicht gewisse Kirchen wieder eingeraumet / und sich also dadurch des Freyheits-Brieffs verlustig gemacht hätten. Gesetzt / aber nimmermehr gestanden / daß den Catholischen Ständen etliche Kirchen / so ihnen / ihrem Vorgeben nach / mit Gewalt genommen worden / wieder hätten sollen eingeraumet werden / so hätte doch der Freyheits-Brieff / wegen Unterlassung solcher Wieder-Einraumung seine Krafft keinesweges verlohren / sondern es hätten vielmehr die Catholische auff besagte Wiedereinraumung solcher Kirchen auff dem darauff erfolgten Land-Tag dringen sollen. Zu deme / so seye nicht genug / daß die Catholische Stände dieses also vorgeben / sondern sie müsten es auch beweisen. Alldieweil aber in dem ersten Articul / welcher Anno 1608. vor der damaligen Krönung gemacht worden / keine Meldung von Wiedereinraumung der Kirchen geschehen / ja vielmehr in Anno 1647. und 1649. den Evangelischen / krafft eines Königlichen Diplomatis, und Freyheit-Brieffs / nicht allein alle Kirchen / so sie damals innen gehabt / und besessen / sondern ihnen über das noch neuntzig wiedergegeben worden / so könte ihnen keine Schuld gegeben werden / daß sie den Catholischen ihre Kirchen nicht wieder eingeraumet.

Was nun die angeführte Vermehrung belangen thäte / so wäre ihnen zwar nicht unbewust / was es jetziger Zeit mit der Catholischen Religion in dem Königreich Ungarn für eine Beschaffenheit habe; wann aber eine genaue Nachforschung angestellet werden sollte / so würde man leichtlich darthun und erweisen können / durch was Mittel und Wege die Catholischen Stände diese Vermehrung zu wege gebracht; weil aber dieses noch mehrere Feindschafft erwecken dörffte / so wolten sie mit Fleiß nichts davon gedencken: jedoch könten sie keines weges mit Stillschweigen übergehen / daß / nebst dem

gemei-

1681. gemeinen Pöbel / noch ein grosser Adel / und viel Inwohner in den Städten und Flecken / wie auch an den Gräntzen / so der Evangelischen Religion zugethan / zu finden / welche Ihro Käiserl. und Königlichen Majestät getreu wären / und nicht dem Erbfeind des Christlichen Namens.

Daß auch ferner die Catholischen Stände vertwendeten / daß die Kirchen / so auff der Catholischen Land-Herren Grund und Boden erbauet / denen Bauren / so ihre Unterthanen wären / nicht gebührten / so hätte es das Ansehen / als ob die Catholische / entweder aus Vergessenheit / oder aber mit Fleiß / den Inhalt deß zu Tirnau Anno 1646. gemachten Tractats vergessen / als in welchem alle in dergleichen Materi auff dem Anno 1644. gehaltenem Land-Tag erregte Streit-Fragen auff das fleissigste examinirt und erwogen / und endlich gantz und gar vernichtiget und abgethan worden.

Ferners hätten sie / nicht ohne höchst-empfindlichen Schmertzen und Bekümmernüs vernehmen müssen / daß die Catholische Stände vorgeben dörffen / als ob sie noch viel grössere und grausamere Dinge von wegen der Religion leyden und außstehen müssen; da doch viel klärer / als der helle Mittag wäre / daß ihnen von den Catholischen alle Kirchen / Schulen / Pfarren / und anders (wie sie in ihrem vorigen / Ihro Majestät überreichten Memorial mit mehrern außgeführet) von zehen Jahren her / und länger / genommen / und sie der Ubung ihrer Religion beraubet worden. Damit aber ihre ohne das an sich selbst kundbare Unschuld noch klärlicher an den Tag geleget werden möchte / so wäre ihnen nicht zu wider / daß die jenige unter ihnen / welche einen Catholischen Stand wider die Königliche Diplomata, und offentliche Gesetze beleidiget / auff das schärffeste gestrafft würden. Unterdessen aber nähme sie wunder / daß die Catholische Stände kein Bedencken getragen / anderer Leute Verbrechen / wann je etwas dergleichen begangen seyn solte / ihnen beyzumessen; da doch hingegen sie / Evangelische / verschiedene gegen den Adel begangene Excessen / Außplünderung der Dörffer / Schlösser / Städtlein und Flecken / und andere unverantwortliche schröckliche Thaten / so von den Geistlichen gegen sie verübet worden / dem gantzen Catholischen Stande nicht hätten zuschreiben wollen.

Bey so gestalten Sachen nun / erügen sie / sich mit den Herren Catholischen in einen besondern Tractat einzulassen / und hierzu gewisse Personen zu benennen / aus nachfolgenden Ursachen Bedencken.

Und zwar erstlich / so würden sie durch das / was Anno 1647. geschehen abgeschrecket: Dann es hätten / vermög des Königlichen Diplomatis, über vierhundert Kirchen den Evangelischen wieder eingeraumet werden sollen; wenn aber ihre Vorfahren sich in dergleichen Tractaten / und daß sie unbedachtsamlich gehandelt / allzuspat gewahr worden / und dannenhero davon wieder zurück gehen wollen / habe man ihnen solches nicht zugelassen / und seye die Sache endlich dahin gediehen / daß man ihnen von so vielen Kirchen nur nemmig wieder einzuraumen versprochen / dieselbe auch nicht alsobalden voll wiedergegeben und angewiesen worden. Dann es seye bewust / daß die Clerisey / nachdem die Herren Commissarii solches den Catholischen Ständen zu wissen gemacht / sich hierzu nicht verstehen wollen / sondern selbigen Tags widersprochen. Weiln nun besagte Clerisey je und allweg ihre vermeynte Contradictionen wider die Evangelische / und ihr Recht vorgekehret / so wäre kein erwünschter Außgang dieses Tractats zu hoffen / sondern nur für eine vergebliche Zubringung der kostbaren Zeit zu halten. Endlich / weil die Art und Natur eines Tractats / und gütlichen Vergleichs mit sich brächte / daß man in dergleichen Sachen von seinem Recht etwas nachlassen müste / ihr Recht aber in Ihro Majestät Diplomate, der Freyheits-Brieff bestünde / von welchem sie nicht abweichen / und sich in einen ihnen nachtheiligen Tractat einlassen könten / so wolten sie Ihro Käiserliche und Königliche Majestät umb der unermäßlichen Barmhertzigkeit GOttes willen ersucht haben / daß Sie allergnädigst geruhen wolte / aus Ihro Königlichen Authorität / in welche sie / nächst GOtt / einig und allein ihre Hoffnung gesetzet / ihre Gravamina und Beschwärden / nach dem Inhalt Dero allergnädigst ertheilten Diplomatum abzuthun / und sie / bey noch währendem Land-Tag in den vorigen Stand und Sicherheit zu setzen.

Auff diese Schrifft-Wechselung der Catholischen und Evangelischen Stände / haben Ihro Käiserliche und Königl. Majestät denenselben durch ein Decret / vom 19. Julii / allergnädigst anfügen lassen / sie möchten doch Ihre Privat-Strittigkeiten / wodurch die allgemeine / viel nöthigere / und nützlichere Handlungen nur verzögert und verhindert würden / beyseits setzen / und zu bequemerer Zeit und Gelegenheit verspahren / auch nur das jenige vor die Hand nehmen / und glücklich schliessen helffen / was zu Wiederbringung des erwünschten Ruhewesens dieses bedrangten Königreichs dienlich und beförderlich seyn möchte: zumalen Ihro Majestät an andern höchstschweren Sorgen und hochnöthigen Angelegenheiten für die allgemeine Christenheit es nicht ermangeln thäte / umb welcher willen Sie gegenwärtigen Land-Tag nicht in die Länge verschieben lassen könten.

Käiserl. Decret an die Catholische und Evangelische Ungarische Stände.

Den 20. Julii wolten die Evangelischen Stände Ihro Käiserl. Majest. abermals eine Supplication übersenden / worinnen sie Dieselbe ersuchet / daß Sie ihre übergebene Gravamina vornehmen zu lassen allergnädigst geruhen wolte / damit man zu anderen Landtags-Handlungen schreiten könte: Es ist aber Seine Excell.

Herr

1681. Herr Graff von Nostitz / von Neustadt eben damals zu Edenburg ankommen / welcher / als er der Evangelischen Vorhaben vernommen / ihnen angedeutet / es seye nicht vermöthen / Ihro Käiserl. Majestät eine Supplication zu überreichen / dann er hätte das / was sie suppliciren wollten / von Ihro Maj in Befehl; und weil er noch diesen Tag wieder nach Neustadt verreysen müste / so wolte er innerhalb zween oder drey Tagen bey seiner Wiederkunfft Ihro Käiserlichen Majest. Resolution zurück bringen. Dannenhero ist diese Supplication zwar nicht übergeben / aber doch dem Herrn Grafen Capliers communicirt worden.

Intercessions-Schrifft des Holländischen Gesandten für die Evangel. Ungarn.

Den 12. Augusti übergab der Herr Hamel Bruyning / der Herren General-Staaten extraordinar-Gesandter / Ihro Käiserl. Majest. eine Intercession-Schrifft folgendes Inhalts:

Es würden Ihro Majest. ihme ausser allem Zweiffel hierinnen Beyfall geben / daß Dero Durchleuchtigstem Hause / wie auch vielen andern Ständen in Europa sehr viel daran gelegen seye / daß die Unruhe in Ungarn auffs bäldeste / und beste / und nicht obenhin / sondern aus dem Grunde gestillet werde. Alldieweiln aber nimmermehr ein vester und beständiger Friede wiedergebracht werden könte / es seyen dann zuvor die Gemüther besänfftiget / und die Ursach der Unruhe aus dem Wege geraumet: so habe er / in Betrachtung des klägtlichen Zustandes des Königreichs dem Herrn Cantzler zu reiffliche Erwägung eröffnet / wie er nicht sehen könte / daß das Ungerland wieder zu Ruhe gebracht werde / wann nicht die Religions-Gravamina nach dem Königl. Freyheits-Brieff erörtert würden. Nachdem er aber von verschiedenen Käiserl. Ministris verstanden / daß dieser Weg Ihro Majest. umb unterschiedlicher Ursachen willen / nicht annehmlich / seiner Herrn Principalen Meynung aber seye / sich nach Dero Willen zu bequemen: so wollte er nur dieses in aller Demuth gebeten haben / daß Ihro Majest. der Intercession und Vorbitte seiner Herren Principalen / für die getreue und gehorsame Evangelische Ungarn die Wiedereinraumung ihrer abgenommenen Kirchen und Güther betreffend / auff was Weise und Wege auch Ihro Majest. das Religions-Wesen in Ungarn beyzulegen belieben möchte / in Käiserlichen Gnaden eingedenck / und gäntzlich versichert seyn wolle / daß seine Herren Principalen mit dieser ihrer Vorbitte kein anders Abschen hätten / als was zu Beförderung Ihro Käiserlichen Majest. und Dero Durchleuchtigsten Hauses wahren Interesse dienen und gereichen möchte.

Nicht weniger hat gedachter Herr Abgesandter nachgesetztes Erinnerungs-Schreiben an die Evangelische Stände abgehen lassen.

Ejusdem Erinnerungs-Schreiben an die Ev-

Es seye klar und bedörffe keines Beweises / wie viel der gantzen Christenheit / dem Durchl. Hauß Oesterreich / wie auch denen übrigen Königen / und fast allen Fürsten und Republiquen in Europa / allermeist aber denen Ungarischen Magnaten / Geistlichen / Gespanschafften / Ständen und Inwohnern daran gelegen seye / daß der Friede in Ungarn wieder auffgerichtet werde. Es werde ihnen auch nicht unbewust seyn / wie sehr der betrübte Zustand der armen Evangelischen Prediger / und der unterbrochene Lauff der freyen Religions-Ubung ihme zu Hertzen gegangen seye / und mit was Eyffer und Ernst er / als der Herren Staaten Gesandter / sich Ihrer bey Ihro Käiserl. Majest. angenommen habe / von Dero Milde und Gerechtigkeit er das Gnadenreiche Decret außgewürcket / vermög dessen die arme verfolgte Prediger aus der Gefängnüs / und von ihren Banden / und den Galeen / wider alles Versehen befreyet werden. Es würden auch seine Herren Principalen und er / ihre Sache nicht verlassen / noch auffhören / dieselbe ihrem so gütigen / gerechten und mildreichem König auffs beste zu recommendiren / so lange nur das geringste Fünclein einer Hoffnung vorhanden wäre. Er könte aber nicht unterlassen / ihnen hierbey zu Gemüth zu führen / daß man in allen Dingen leichtlich zu einem erwünschten Frieden gelangen könne / wann aller Haß und Widerwill / oder andere Passion auff die Seiten gesetzet würde. Dann wo die Bescheidenheit und Moderation in dem Gemüth die Oberhand behalte / so seye kein Handel so schwer und verwirret / der sich nicht endlich / wann man unermüdet die Hand anlegen will / vollführen lasse. Dannenhero wolle er sie erinnert und vermahnet haben / daß sie / aus Liebe gegen ihre Weiber und Kinder / gegen ihr Vaterland und Mitbürger / und das Glorwürdigste Ertzhauß Oesterreich / welches so viel Jahr lang mit so vielem Blut / und Geld / sie und die Christenheit wider die Feinde beschützet / und von wegen ihres so frommen / gütigen und gnädigen Königs / der seine Unterthanen / und sie alle so hertzlich liebet / und ihnen den Frieden zu geben / und seine Gnade mitzutheilen verlanget / das Unrecht / so sie erlitten / beyseits setzen / das Vergangene / so nicht geändert werden kan / vergessen / die Beleidigung verzeihen / und ihre Gravamina nicht so hoch spannen / sondern dieselben etwas mildern wollten. Auff solche Weise würden sie ihre Feinde / welche ohne Wissen des Königs in Ungarn / aus unerträglicher / und unverantwortlicher Vermessenheit und Begierde / die Evangelische außgerottet / die freye Ubung derselben zerstöret / und noch zerstören / zu Schanden machen. Dieses so frommen Königs Gnade sollten sie vertrauen / und von derselben vielmehr alles hoffen / als daß durch ihr Verschulden der Friede fruchtloß gemacht / und aus ihrem Antrieb gegenwärtiger Landtag zerrissen werde.

Dieses Schreiben habe nachgehends die Evangelischen Stände folgender massen beantwortet.

Der Evangelischen Stände Antwort.

Daß die Hochmögende Herren General-Staten der vereinigten Niderlanden für ihre arme Kirchen- und Schuldiener ein so Christliches Mitleyden bezeuget / und bey Ihro Käiserl. und

1680. angelische Ungarisch Stände.

1681. Königl. Majest. ihrem allergnädigsten Herren / umb ihre Erledigung von den Galeen ihre kräfftige Vorbit einlegen wollen / dafür hätten sie demüthigsten Danck zu sagen / des Erbrtehens / daß sie diese Welthat nimmermehr vergessen / sondern biß auff ihre Nachkömmlinge fortpflantzen wollten. Im übrigen wäre ihnen niemals zu Sinn kommen / ihre so vielfältige Drangsalen / die sie bißhero erlitten / und noch täglich leiden müsten / entweder für sich selbst / oder durch andere zu rächen / sondern Ihro Majest. demüthigst und fußfälligst zu bitten / daß Sie durch Dero Königl. Authorität / auff welche sie / nächst GOtt / einig und allein ihre Hoffnung setzten / ihre Gravamina und Beschwärden allergnädigst anhören / und abthun / und sie / bey nochwährendem Landtag / in ihre vorige Freyheit und Sicherheit setzen wolleten. Durch diesen geraden und keinen andern Weeg / suchten sie den werthen Frieden / und wünscheten / daß der allgemeine Frieden und Einigkeit wieder möchte eingeführet werden; von diesem Weg aber abzuweichen / und sich mit ihrem Gegentheil / von dem sie so sehr beleidiget worden / in einen andern Tractat einzulassen / bedünckte sie weder sicher noch zuträglich seyn / wie sie solches durch die Erfahrung / und ihrer Vorfahren Exempel mehr als zu viel gelehret worden / also daß sie ihnen durch diese Abweichung von dem geraden Weg gantz keine Hoffnung machen könten / daß ihr Verlangen werde erfüllet werden. Dann da den Evangelischen / kraffte des auff dem Anno 1647. gehaltenem Landtag ertheilten Königl. Freyheits-Brieffs / die vierhundert Kirchen wiederumb sollen eingeraumet werden / und ihre Vorfahren damals sich in einen dergleichen Tractat eingelasse / aber darnach zu spat gewahr worden / daß sie unweißlich gethan / und derowegen wiederumb von demselben abweichen wollen / seye ihnen solches nicht zugelassen worden / sondern die Sache endlich so weit kommen / daß von so vielen denen Evangelischen abgenommenen Kirchen / ihnen nur neunzig wiederzugeben versprochen / aber biß auff diese Stunde noch nicht alle wieder eingeraumet worden. Zu deme so lige ihnen die Contradiction und Widersprechung der Clerisey im Wege / daß sie sich in einen dergleichen Tractat nicht wol einlassen könten. Dann gleich wie dieselbe je und allweg ihre vermeynte Contradiction vorgekehret / und dadurch ihr Recht / und erlangten Freyheits-Brieff zu nichte gemacht / also würde dieselbe anjetzo eben dergleichen thun / und also mit ihren Beleidigern kein beständiger Vergleich zu hoffen seyn. Was die ihnen auf so vielerley weise zugefügte Beleidigungen anbelange / wolleten sie von Hertzen gern nicht mehr daran gedencken / sondern dieselbe mit dem Mantel der Christlichen Lieb zudecken / wann nur auch ihnen die abgenommene Kirchen / Pfarren / Schulen / Gymnasien / Spitäle / und anders / wieder eingeraumet / ihre Kirchen- und Schuldiener / mit Außlassung der ihnen abgedrungenen Reversalien / wieder in ihre vorige Stellen eingesetzet / und mit einem Wort / wann sie in die freye Ubung ihrer Religion / wie sie in vorigen Zeiten / und namentlich Anno 1647. gewesen wiederumb gesetzet würden. 1681.

Den 26. Augusti haben die Evangelischen Stände Jh. Käis. Maj. abermals eine Supplication durch den Herren Palatinum übergeben lassen / worinnen sie Dieselbe unterthänigst ersuchet / daß die übergebene Gravamina bey diesem noch währendem Land-Tag erörtert werden möchten / weiln sonsten / nach dessen Endigung / denenselben schwärlich so bald würde abgeholffen werden können / wie solches an denen auff das 1649. Jahr erfolgten unglückseligen Zeiten erschiene / da die auff den folgenden Landtägen durch den damaligen Herrn Palatinum, und Jhro Majestät vornehmste Ministros gegebene Assecurationen und Versicherungen zu keiner Würcklichkeit gelanget / und die Catholische hierdurch Anlaß genommen / die Evangelische Religion / und die / so sich dazu bekennten / noch mehr zu verfolgen / und ihre Vorfahren durch dergleichen Assecurationen und Verheissungen auff andere Landtäge zuverweisen. Ja sie hätten sich bey diesem jetzigen Reichs-Tag nicht geschewet zu sagen / was für ein Landtags-Schluß auch / wegen Wiedereinraumung der abgenommenen Kirchen möchte gemacht werden / wolten sie doch deßwegen dieselbe keineswegs den Evangelischen wieder einraumen. Dannenhero ersuchten sie Jhro Käiser. und Königliche Majest. fußfälligst und unterthänigst / daß Sie / im fall Derosel ben etwas Widriges in diesem Stück möchte angebracht worden seyn / solches bey Jhro keine statt finden zu lassen / sondern sie insgesampt / aus Käiser. und Königlicher Milde für Jhre demüthigste und getreueste Unterthanen halten wolle. Dann wann sie von Jhro Maj. nicht eine erwünschte allergnädigste Resolution, wegen Abhelffung ihrer Gravaminum (welche ihnen viel beschwärlicher / als alle Aufflagen und andere Lasten wären /) erhielten / könten sie alßdann in denen andern Landtags-Geschäfften und Handlungen nicht fortfahren / weßwegen Jhro Käiser. und Königliche Maj. keine ungleiche Gedancken fassen / sondern sie für entschuldiget zu halten allergnädigst geruhen wolleten. 1681. Evangelische Stände halten nochmals umb Erörterung ihrer Gravaminum an.

Hierauff haben Jhro Käiserl. Majest. an die gesampte Ungarische Stände / den 29. dieses Monats folgendes Decret ergehen lassen.

Es hätte Sc. Maj. sich gäntzlich versehen / es würde die Zusammentragung der Reichs-Beschwärden nunmehro zu Ende gebracht worden seyn / weßwegen Sie sich dann aus Väterlichem Verlangen / denenselben abzuhelffen / vor acht Tagen von Neustadt anhero nach Edenburg erhoben. Mittlerweil Sie nun auff Ubergebung derselben von einem Tag zum andern gewartet / wäre Derselben von denen Augsburgischen / und Schweitzerischen Confessions-Verwandten eine Supplication überreichet worden / worinnen sie sich vernehmen lassen / daß sie zu Abhandlung Käiserlich Decret an die gesampte Ungarische Ständen.

der

1681.

der andern Landtags-Geschäffte / und Beschwärden nicht schreitē könten / ehe und bevor sie in dem Puncten / wegen ihrer Religions-Gravaminum, eine anädige und erwünschte Resolution erhalten hätten. Dieses unziemende und ungewöhnliche Begehren habe Seiner Majestät billich zum höchsten mißfallen / als welches der Königlichen Würde / und des gantzen Königreichs Nutzen keines wegs gemäß / indem ihrer etliche in gegenwärtiger höchsten Angelegenheit / und zu äusserstem Verderben des Königreichs / sich nicht gescheuet / durch Unterlassung der gemeinen Berathschlagungen mit ihrem Begehren auff eine unziemende Weise durchzudringen / und eine gantz neue Ordnung nach welcher die Sachen proponirt und vorgetragen werden sollen / zu machen / und zwar eben zu der Zeit / da seine Majest. auß Väterlicher Sorgfalt bedacht gewesen / wie der Religions-Streit / dessen Erörterung Dereselben willkührlichen Außspruch heimgestellet worden / durch gütliche und gelinde Mittel möchte abgethan und erörtert werden; zumalen es Seiner Majest. Väterliche Meynung jederzeit gewesen / und noch seye / obermehnte Religions-Gravamina vor die Hand zu nehmen / und dieselbe keines wegs auff eine andere Zeit zu verschieben / oder an einen andern Ort zu verweisen. Dannenhero wolle Seine Majest. die der Augspurgischen / und Schweitzerischen Confession zugethane Supplicanten / wie auch die übrige Catholische Stände allergnädigst ermahnet haben / daß sie zu denen unterlassenen allgemeinen Berathschlagungen wiederumb ohne einigen Verzug schreiten / und mit gebührendem Eyffer und Fleiß ohne Auffhörung darinnen fortfahren sollten.

Demnach aber Ihre Käiserl. Majest. Ihro vorgenommen sich nach Ebersdorff zu begeben / umb die Lufft ein wenig zu verändern / hat Sie solches den 8. Septembr. denen Ständen anfügen lassen / mit Versprechen / daß Sie Dero Wiederkunfft dergestalt beschleunigen wollten / damit Sie mit der Hülffe GOttes / den 17. dieses Monats / allda zu Edenburg wiederumb seyn könten. Unterdessen haben Ihro Majest. die vornehmste Ministers Ihres Käiserlichen Hofes daselbst hinterlassen / welche die oberwehnte Gravamina unter sich austheilen sollten / mit allergnädigstem Befehl / mit Untersuchung dieser Beschwärden keine Mühe / noch Fleiß zu sparen / damit Ihro Käiserl. Majest. nach Dero glücklichen Wiederkunfft / sich auff besagte Gravamina, nach Dero Väterlichen geneigten Willen / gegen die löblichen Stände resolviren und entschliessen möchten.

Ungarische Stände übergeben ihre Gravamina.

Den Tag vorher / als den 7. Sept. haben die gesampte Ungarische Stände / von Prälaten / Grafen / Freyherren und Edelleuthen / Ihro Käiserl. Maj. folgende Gravamina überreichet. Und zwar 1. so hätten sie / anderer vielfältigen Beeinträchtigungen ihrer alte Väterlichen Freyheit zu geschweigen / mit ihrem grossen Schaden / und mercklichem Nachtheil des gantzen Vaterlandes erfahren / daß man mit den Türcken ohne Vorbewust und Einrathen der Stände Frieden gemacht / da doch / nach dem Recht aller Völckern nichts rathsamers / als daß das jenige / was aller getreuer Unterthanen Guth und Leben betreffe / mit allgemeinem Rath der Inwohner des Landes tractirt und beschlossen werde. Daher es seye es kommen / daß der Turck / unter dem Titul und Vorwand des geschlossenen Friedens / gleichals eine rauschende schnelle Wasserflut / das gantze Königreich unter allerhand Schein-ründen überschwemmet / verheeret / unter seinen Tribut gezwungen / und unzählich viel Christen-Seelen theils in die grausame Dienstbarkeit hinweg geführet / theils aber mit Schwert und Feuer vertilget / und solcher gestalt / nach Eroberung Wardein / den alleredelsten Theil des Ungerlandes diß- und jenseits der Theyß / unter sein Joch gebracht habe / und in kurtzer Zeit den noch übrigen kleinen Rest / wo man diesem Unheil nicht zeitlich mit gutem Rath steure / verzehren / und nachdem er einen sichern Weg durch Ungarn / welches vor diesem eine Vormauer der Christenheit wider die umbligende Länder gewesen / auch die benachbarten Königreiche und Provintzen gleichfalls überziehen / und bekriegen werde. Derowegen gelangete an Ihro Käis. und Königl. Maj. der Stände des Königreichs demüthigste Bitte / daß Sie die Sachen des Königreichs mit gemeinem Rath der Ungarn verabhandelen / und Ihrem an der Pforten sich auffhaltenden Käis. Residenten einen gebohrnen Ungar zugeben wolle / damit bey zu End laufendem Friedens-Termin / entweder ein neuer Friede mit den Türcken auff etliche Jahr möchte getroffen / oder doch dergleichen ohne mercklichen Schaden des Königreichs nicht geschehen könte / bey gegenwärtigem Landtag mit den getreuen Ständen auff etliche Mittel und Wege möchte berathschlaget werden wie diesem mächtigem Feind könte begegnet / das Königreich von seinen Streiffereyen und Verheerung befreyet / und die nach Verlierung Gross-Wardein / und Eroberung Wyper / verlohren gegangene Oerter widerumb herbey gebracht werden. 2. Gehe ihnen / den Ständen / der klägliche Zustand dieses bedrangten Königreichs auch in diesem Stück zu Hertzen / indem nehmlich außländische Soldaten von vielen verwichenen Jahren her / bißweilen mit gantzen Armeen und in grosser Anzahl / bißweiln aber Regimenter- und Compagnien-Weise / aus Ihro Käis. und Königl. Maj. Erbländern / auch wol mehrentheils ohne Führung einiger Commissarien / unversehens / unter dem Vorwand / das Vatterland zu beschützen / und auff den Feind ein wachsames Auge zu haben / in verschiedene Orte dieses Königreichs kämen / daselbst nach Belieben Quartier machten / und sich ohne Unterscheid / beydes in die Adeliche Höfe / als in der Bauren Häuser einlegten / Geld von ihnen erpresseten / und viel Fron-Fuhren von dem armen Land-Mann begehrten; im Fall aber solches nicht geschähe / mit gewehrter Hand in die Dörffer

lieffen /

1681. lieffen/ den armen Leuten ihren Hauß-rat/ wegnähmen/ und die Inwohner selbst gefangen und gebunden wegführten/ auch dieselbe anderst nit/ als nachdem sie eine gute Ranzion erleget/ wiederloß lieffen. Sie hätten sowol Edlen/ als Unedlen / allerhand Victualien / Wein / Bier/ Brandwein/ wie auch Haber und Heu/ gewaltthätiger Weise abgezwungen / und sich durch unbarmhertzigen Geld-Zwang in äusserste Armut gebracht : etliche hätten die Adeliche Schlösser / Häuser und Höfe geplündert / ja auch theils keine Scheu getragen / die Kirchen und Gottes-Häuser zu berauben / und die Kelche / und ander heilig Geräthe wegzunehmen ; die Magnaten / sowol die Edelleute / wie auch die Commissarien der Gespanschafften / und die Burger und Inwohner der freyen Köngl. und Berg-Städte/ nicht weniger auch die Landleute jämmerlich zu prügeln/ theils auch tödlich zu verwunden / erbare Weiber / ja so gar auch die Jungfrauen/ auß ungezemter Geilheit zu schänden und nothzuzüchtigen/ etliche unschuldige arme Leute grausamlich zu ermorden, und andere unerhörte/ Himelschreyende Unthaten ungestrafft zu begehen. Dannenhero nähmen die gesamten Stände zu Ihr. Majest. Vorsorge, nechst Gott/ ihre einige Zuflucht in demütigster Bitte / daß Sie die so viele und gresse Drangsalen Ihres Volcks/ und getreuer Unterthanen zu Hertzen nehmen / und denenselben / auß Käiserl. und Kön. Güte und Barmhertzigkeit / kräfftiglich steuren / und ein Ende machen/ die außländische Soldaten aber/ biß die innerliche Unruhe gestillet / und Friede mit dem Türcken/ mit Einrathen der Ungarn / gemacht worden/ näher an die Türckische Grentzen verlegen lassen wollten.

3. Seyen/ durch Veranlässung der entstandenen innerlichen Unruhen/ ihre uralte/ und mit ihrer Vorfahren Blut erworbene Freyheit/ und Vorzug deß Adels/ fast gantz und gar zu Boden getretten worden/ indem man mit umgekehrter Ordnung die Procels von der Execution angefangen/ und ihrer viel / ohne vorhergehende Citation (wie unter andern dem Grafen Georg Illershasy begegnet) gefangen / und in Arrest genommen/ sie vor außländische Richter gezogen/ und wider ihre Personen/ und sowol beweg- als unbewegliche Güter die schärffeste Execution vorgenommen. Derowegen wollten mehrgedachte Stände Ihr. Käiserl. und Kön. Maj. demütigst ersuchet haben / daß ihrer zerrissenen alten Freyheit Rath geschaffet / der Graf Illershasy frey gelassen / und ihrer uns künfftig mit dergleichen inn- und ausserhalb deß Königreichs angestellten nachtheiligen Processen verschonet werden möchten.

Dieweil auch bey diesen verkehrten Zeiten und Läufften / die Verwegenheit der Bauren so hoch gestiegen / daß sie sich ihren rechtmässigen Herren unbillich- und feindseliger Weise widersetzet / so wären die Stände der Meynung / der Gerechtigkeit gemäß zu seyn / daß die Landherren selber wider ihre auffrührische Unterthanen in ihren Herrschafften / nach Gewonheit deß Königreichs zu verfahren/ und sie zu vorigem schuldigen Gehorsam zu bringen/ befugt seyn sollten. 1681.

Ferner / und zum vierdten / so hätten die Inwohner mit unschätzbarem Schaden deß Königreichs / und gresserm Nachtheil ihrer Freyheiten / die unerträgliche Repartitionen / Accisen / und andere dergleichen / vor diesem niemals weder mit dem Namen noch in der That bekandte Contributions-Lasten erfahren ; was für grosser Schaden aber dieser Mißbrauch den Inwohnern verursachet / das bezeugten so viel ihrer Inwohner entblösste/ verödete / mehrentheils auch der Erden gleich gemachte Städte/ Flecken und Dörffer. Dieses Unheil der beeinträchtigten Freyheit seye durch die in Anno 1678. zu Wien / in Gegenwart etlicher Magnaten deß Königreichs / anstatt der angemasten Repartition, und durch das Königreich durch Außländische / allzunachtheilig vertheilte Summ der hundert und siebenzig tausend Rheinischer Gulden hergekommen. Dannenhero wäre ihre demütigste Bitte / daß diese Last der Repartitionen/ Acci'en/ und aller anderer Aufflagen und Taxen/ was Namen sie auch haben mögen / zusamt den vermeynten Restantien/ und Erpressungen allerhand Victualien durch das gantze Königreich/ auff diesem Landtag würcklich abgeschafft werde.

5. Hätten die getreuen Stände mit ihrem Schaden erfahren/ daß man / nach Eroberung der bekandten Vestungen / Wardein / Vivar / und mehr anderer nicht geringer Plätze / ob schon die Anzahl der Grentz-Soldaten mehr als jemals hätte verstärcket werden sollen / jedennoch auff Angeben etlicher / so sich auff den mit dem Türcken gemachten Frieden allzuviel verlassen / (gleich als ob der Türck den Frieden so unverbrüchlich unterhielte / daß er von von allen Streiffereyen / Hinwegführung der armen Christen / und andern Feindseligkeiten / in diesem ihme so nahe gelegenen Königreich gäntzlich abliesse:) die auff den Grentzen gelegene alte Soldaten sehr abgehen lassen / ja an etlichen Orten gar abgeschaffe. Ferner so würde denen Soldaten / so man in denen Grentz-Häusern gelassen / ihr Sold gar selten bezahlet / dannenhero sie also verhungert / verrissen und wehrloß wider einen so mächtigen/ starcken/ und so wol bewehrten Feind nicht fechten könten / sondern wäre zu besorgen/ daß sie/ in Ermanglung ihres Solds / wann der Feind mit einer starcken Armee davor kommen sollte / ihr Heil in den Füssen suchen würden. Auß eben diesem Mangel würden die äussere Wachten verlassen / und die Verwahrung der Mauren und Thore denen freywilligen Soldaten / so mit keinem Eyd

verpflichtet wären anvertrauet/ welche/ weil sie umsonst dieneten / sich nicht so eng einspannen/ oder in den Besatzungen einschliessen liessen / sondern nach Belieben außgiengen / und dem armen Mann das seinige abnähmen.

Hierzu käme noch / daß viel Schlösser/ Vestung n und Castele / darein sich beydes der Adel als der arme Landmann / bey feindlicher Gefahr / mit Weib und Kind begeben / und dem Feind den Kopff bieten können / zum Theil niedergerissen / Theils aber auß denenselben die Munition / und das Geschütz / so gar auch auß etlichen freyē Kön. Städten genomen worden.

6. Wären die Stände der Meynung / daß das Religions-Wesen / durch Ihro Käiserl. und Königl. Maj. bey noch währendem Landtag möchte erörtert werden / sintemalen sowol die Catholische als Evangelische sich auff Ihr. Majest. allergnädigsten Entschluß beruffen.

7. Seye dieses nicht der geringsten Klagen eine / wider den Cammer-Grafen der Berg-Städte / nemlich Hn. Johann Andreas Fischer / welcher / so offt er / oder seine Zugeordneten / nach Wien / oder von dannen wieder zurück räiseten / mehrerntheils sich in die Herrschafften deß Herrn Ertz-Bischoffs / vermittelst eines Teutschen Officirers / Kuchlender genant / und seiner untergebenen Soldaten / so sich auff zwey hundert Personen erstreckten / vorsetzlich lege / und dieselbe mit allem Fleiß dergestalt ruinirt und verderbet / daß die arme Unterthanen / weil sie so viel harte Drangsalen nicht mehr hätten außstehen können / Hauß und Hof verlassen / und mit leeren Händen davon gehē müssen.

8. Obwoln auff allen Landtägen dieses Königreichs / die wegen der Gräntzscheidung zwischen Ihr. Käiserl. und Kön. Maj. wie auch andern benachbarten Königreichen und Landen / hätten sollen erörtert werden / so seye doch solches noch zu keiner Würcklichkeit gelanget; worauß dann zu ersehen / wieviel unschuldige Personen von beyden Theilen / wegen unterlassener Commission, dadurch ums Leben gebracht / oder in die Gefängnüssen geworffen / Heerden und Viehe weggetrieben / und so viel Dörffer verwüstet und eingeäschert worden.

Obwoln auch viel Constitutionen deß Königreichs vorhanden / krafft deren nicht gehindert werden solte / die Ungarische Weine / und andere Victualien und Waaren in Ihr. Maj. Erblande zu führen / unterdessen aber die Einwohner selbiger Provintzen / Ochsen-Häute / Korn / und andere ihnen bequeme Waaren vorzukauffen pflegten / hingegen aber / wider die offenbare Satzungen deß Königr. welche ebenmässig von Jh. Maj. confirmirt und bestätiget worden / nicht zugelassen werden wolte / die Weine in Ungarn zu kauffen / und von dannen in andere Erblande zu führen: so vermeynen die Stände / daß verordnet werden sollte / daß sich ins künfftig niemand mehr dergleichen / wider den außtrücklichen Befehl und Meynung derer auff vorigen Landtägen gemachten Satzungen / unterstehe.

Weil auch die Oriental. Compagnie / zu Verminderung der Königl. Einkünfften / und zu Nachtheil und Verfang deß Königreichs Nutzens und Gewinns eingeführet worden / so soll dieselbe gäntzlich abgeschafft / und solches ebenmässig von Croatien und Sclavonien verstanden werden.

9. Pflege dē Vatterland nicht geringer Schade zuzuwachsen / daß etliche Weltliche Aemter / und Geistliche Benefic-en / fast ohne Unterscheid denen Außländern gegeben / und die jenige / so sich um das Vatterland wol verdient gemacht / hindā gesetzt werden. Gelange demnach der Stände deß Königr. unterthänigste Bitte an Jh. Käis. und Kön. M. allergnädigst zu geruhen / daß die ledigstehende hohe Aemter / und andere Dienste deß Königreichs / wie auch die Geistliche Benefic-ien / tüchtigen eingebohrnen und wolverdienten Personen / ohne Unterscheid der Religion / nach alter Gewonheit / möchten gegeben / und ins künfftig keine Außländer / insonderheit aber Geistliche / eingeführet werden.

10. Alldieweiln in verwichenen Jahren keine Gerichte / wegen verschiedener Verhinderungen / gehalten worden / so seye nothwendig / daß dergleichen Gerichte / ungeachtet anderer widriger Meinungen und Stimmen / zu ihren gewissen Zeiten / beydes in O. als N. Ungarn wieder eingeführet würden / oder da J. Käis. und Kön. M. anderer wichtiger Angelegenheiten halben daran verhindert werden sollten / dem Hn. Palat. Dero Käis. Authorität hierüber allergnädigst zu ertheilen.

11. Weiln auch über vorige / nach Gelegenheit d Zeit allerunterthän. eingegebene Gravamina, uñ viel andere / so nach langer Zeit Verlauff hinterstellig verbliben / die Stände aber / bey jetziger der Sachen Zustand / Ihr. Majest. so ohne das mit schweren Sorgen überhäuffet / damit nicht beschwerlich fallen wollten / so ersuchten die Stände demütigst / daß Ihre Majest. zu Erörterung derselben / innerhalb eines Jahrs / einen neuen allgemeinen Landtag nach Preßburg / als den gewöhnlichen bestimten Ort / außzuschreiben allergnädigst geruhen wolle.

Auff diese eingegebene Gravamina der Ung. Stände haben Jh. Kāis. Maj. denenselben folgende Resolution allergnädigst ertheilet.

Und zwar den ersten Punctē betreffend: so erinneren sich J. K. M. allergnädigst / daß das auffgesetzte Friedens-Project mit den Türcken Dero vornehmsten Ung. Räthen / und Magnaten deß Königreichs / so auff dem letzten Landtag zu Preßburg zugegen gewesen / communicirt uñ vorgelesen / und die Artickel desselben / nach dem mit den Türcken gemachten Schluß / intimirt worden / und würde Jh. K. Maj. nicht ermangeln / auff begebenden Fall / mit dergleichen Notification in gewöhnlichem zuversichtlichem Vertrauen noch ferner zu continuiren.

So wolle Sie Ihro auch nicht zuwider seyn lassen / daß bey Dero an der Pforten sich befindlichem Residenten ein gebohrner Ungar auffhalte / welcher demselben / was die Ungar.

1681. Stände betriffe / mit gutem Rath und That an die Hand gehen können.

Es seye auch Derselben der Stände sonderbare Sorgfalt / wegen der Beschützung deß Königreichs / und zu diesem Ende allgemeinen Auffbotts / sehr lieb und angenehm / der allergnädigsten Zuversicht / sie würden nicht allein auff die zukünfftige / sondern auch auff die gegenwärtige Gefahr ein Aug werffen / und dahero den Auffbott nicht weniger auff die innerliche als äusserliche Feinde erstrecken.

Was im übrigen die Orte / so sich freywillig unter die Türckische Botmässigkeit begeben / belangte / solten nicht allein die alte Artikul / welche zu Abkehr- und Verhütung solcher Ubergab an die Türcken bekräfftiget / sondern auch wider dergleichen verwegenes / und zu Schaden deß Königreichs gereichendes Beginnen andere kräfftige Mittel angewendet werden. Immittelst verlangten Seine Majestät Dero getreuen Stände Meynung zu vernehmen / und erwarteten was für Hülffe und Beystand Sie sich von denenselben zu diesem Ende zu versehen hätten.

Den zweyten Puncten belangend / hätte Se. Maj. die allzugrosse Militarische Excessen / und die durch so viel ernstliche Befelche anbefohlene / aber in Wind geschlagene Kriegs-Disciplin nit ohne besonderes Mißfallen vernommen / werde auch nicht ermangeln / die Sache also anzuordnen / daß hinfüro die in der That ergriffene Verbrecher / was für Nation dieselbe auch seyn möchten / der Gebühr nach gestrafft / und ins künfftig von dergleichen Thätlichkeiten abgehalten werden sollten.

Daß aber die Stände begehren / daß die Soldaten durch das Königreich gegen die Türckische Grentzen verlegt werden sollen / so wird dafür gehalten / es werde nicht allein den Ständen / sondern auch allen denen / so deß Kriegswesens kundig und erfahren sind / nicht unbewust seyn / daß dergleichē Verlegungen der Soldaten nicht von der gemeinen Willkühr der Soldaten / sondern von deß Feinds Action, und Beschaffenheit deß Kriegs dependiren / wornach dieselbe jederzeit gerichtet werden müste.

Im übrigen wollen Jh. Maj. gnädigst verschaffen / daß deß Palatini Authorität und Ansehen wider den bißhero jederzeit continuirten Gebrauch / und Observanz, kein Eintrag geschehe / sondern zwischen dem Käis. Kriegs-Rath / und dem Hn. Palatino ein gutes Vernehmen gepflogen werde.

Die militarische Insolentien belangend / nachdem unter andern auch die Erpressungen der Zölle der Soldateſca schon verlangst von Jh. M. verboten worden / so solle eine genaue Nachforschung vorgenommen / und die Verbrecher / nach Gelegenheit deß Verbrechens / gestrafft / unterdessen aber denen Commendanten in den Städten ernstlich anbefohlen werden / daß sie sich dessen bey schwerer Straff enthalten.

Den dritten Punct betreffend / solten diejenige / so sich gegen Jh. Maj. versündiget / und innerhalb einer gewissen Zeit / und zum höchsten in zweyen Monaten wieder umkehren / und zu schuldigem Gehorsam begeben würden / Ihrer Majest. angebohrne Milde in der That erfahren; allermassen dann der Graff Georg Illeshasy / nach dem er seinen Fehler und Verbrecher erkandt / auff seine / und der Stände beschehene unterthänigste Bitte / deß Arrests entlassen worden. 1681.

Was den vierdten Punct betreffe / so hielte es Se. Majest. für überflüssig / die wichtige und höchstdringende Ursachen anhero zu wiederholen / wo durch Dieselbe bewogen worden / auß Veranlassung der innerlichen Unruhen / zu Erhaltung deß Königreichs / und Abwendung noch gröſſern Unheils / viel Völcker hinein zuführen / und diese Repartirion zu machen / und zu begehren. Nachdem aber dieselbe / auff inständiges Anhalten und Begehren der Stände / für das Zukünfftige auffgehoben worden / so wollten Ihre Käis. Majest. verhoffen / es werden die Stände / bey diesem gefährlichē Zustand der Sachen / Jh. Majest. mit einer zulänglichen Beyhülffe willfährigst an die Hand gehen / und dem Soldaten / so für die Wolfahrt deß Königreichs wachet / das nöthige Proviant an Getrād / Rocken / Haber / und andern Victualien verschaffen.

Fünfftens / wollten Ihre Majest. was zu Besetzung der Gräntz-Vestungen / und für die Beschützung und Sicherheit deß Königreichs nöthig seyn würde / allergnädigste Vorsehung thun / und alsobald nach dem Landtag mit denen Ständen berathschlagen lassen / was für Oerter / und durch was Mittel selbige zu besetzen; Se. Majest. wolten aber anbey auch verhoffen / es würden die Stände nicht weniger betrachten / wie schwer es Ihro Maj. fallen würde / wann Dero Cammer allein / ohne mercklichen Beytrag deß Königreichs / so schwere Unkosten ertragen sollte. Was das Gravamen, wegen der von den eingebohrnen Soldaten begangenen Excessen belange / wolle Se. Majest. dergleichen Exorbitantien / von was für Nation dieselbe auch möchten begangen werden / ohne Unterscheid abstraffen lassen.

Sechstens / sintemalen die der Augspurgischen und Schweitzerischen Religion Zugethane Stände mit den Catholischen noch keinen gütlichen Vergleich getroffen / so wolleten sich Ihre Majest. hierüber / Dero allergnädigstem Erbieten gemäß / noch bey gegenwärtigem Landtag entschliessen.

Siebendens / was die Correspondentz der Ungarischen Cammer mit der Käiserl. Hoff-Cammer angieng / wolten Ihro Majest. die deßfalls gemachte Artikul allergnädigst confirmirt / und dabenebenst verordnet haben / daß alle eingeschlichene Mißbräuche beyderseits solten abgeschafft werden. Im übrigen sollte sich der Oberste Berg- Ver-

1681. walter/ Johañ Andreas Fischer/ in seiner Käise nach Wien/ und bey seiner Wiederkunfft / von aller Beschwer- und Beschädigung der armen Unterthanen / beydes für sich selbst / als durch andere/ bey schwerer Straff enthalten.

Achtens hätten Ihr. Käiserl. und Kön. Maj. bey diesem Gravamine mit mehrerm vernommen/ auß was Ursache die löbl. Stände dieses Königreichs sich / wegen deren zwischen Ihrer Maj. Erblanden / und namentlich der Marckgrafschafft Mähren / und Hertzogthum Ober-Schlesien schwebenden Strittigkeiten beschwert zu seyn vermeynen/ und begehren/ daß dieselbe/ durch beyderseits verordnete Commissarien mit ehestem möchten abgethan und beygeleget werden. Weiln dann Se. Maj. anders nichts verlangen / als daß beydes dieses Königreich Ungarn/ als auch die oberwehnte Provinzien und Erblande bey ihren Freyheiten verbleiben / und die beyderseits angeführte Klagen gebührend examinirt/ und nach Recht und Billichkeit entweder gütlich/ oder durch Richterlichen Außspruch entschieden würde: Dannenhero so bewilligen Ih. M. daß die von Deroselben An. 1677. den 15. Martii angeordnete Commission mit ehestem wider reassumirt/ und vor die Hand genommen werde; und damit die Hnn. Stände desto besser sehen möchten/ daß Ihr. Maj. die Beschleunigung dieser Commission allerdings verlange/ so wollen Sie Ders Commissarien ernstlich anbefehlen / daß sie sich unfehlbarlich zu gebührender Zeit/ welche mit beyder Theile Bewilligung benennet würde / einfinden / also daß / wann sie außbleiben würden/ nichts destoweniger in der Sache von Anfang biß zu Ende sollte fortgefahren werden/ nicht zweiflend / es würde denen von wegen dieses Königreichs ernenten Commissarien ebeit dieses anbefohlen werden. Unterdessen sollten alle fernere Attentata verbotten seyn / gestalten dann solches von wegen Mähren und Schlesien ebenmässig geschehen / und nochmals anbefohlen werden sollte.

Demnach auch das Begehren der Stände / wegen der unbeschränckten Einfuhr der Ungar. Weine in Oesterreich / an statt einer Information und Declaration bereits communicirt worden / so wolle Se. Majest. unterdessen die Macht/ welche vor diesem gewisse Städte und Oerter in diesem Königreich/ so dabey absonderlich interessirt gewesen/ gehabt haben/ confirmiren und bekräfftigen / die jenige Quantität und Summe/ auff die Weise / wie in dem nechstverwichenen gebräuchlich gewest / außzuführen.

Wann auch mehrerwehnte Stände darthun und erweisen würden / worinnen sie durch die Orientalische Compaznie gravirt und beschweret worden / wollten Ihr. Majest. nicht ermangeln / gebührendes Einsehen darüber zu haben.

Neuntens wollten Ih Maj. in Conferir- und Ertheilung der Weltlichen Aemter / und Geistlichen Beneficien / die hierüber gemachte Artickel beobachten / in soweit sie dem langwirigen Gebrauch und Observanz nicht præjudiciren/ und widerstreben.

Zehendens lassen sich Ihr. Käiserl. Majest. nichts höhers angelegen seyn / als daß die Justitz ohne Ansehung der Person schleunig administrirt / und solches vor Dero Ungar. Cantzley observirt/ und in Acht genommen werde.

Eilfftens / wollten Ih. Käiserl. Maj. nicht ermangeln / sobald sich dieser Landtag glücklich würde geendiget haben/ und es andere wichtigere Geschäffte zulassen würden / einen neuen / und zwar zu Preßburg außzuschreiben/ es wäre dann Sache/ daß deß Königreichs Sicherheit / und andere Zufälle das Widrige erforderten.

Käis. Erklärung auff die Ungar. Religions-Puncten.

Weil nun die Ungarische Stände ins gesamt / beydes Catholische / als Evangelische / starck darauff gedrungen/ daß Ihre Käis. und Kön. Majest. in dem Religions-Puncten dermaleinst Sich allergnädigst erklären wollte/ haben Sich Dieselbe den 9. Novembr. folgender gestalt erkläret.

1. Sollte der Wienerische Friedens-Schluß/ absonderlich was den ersten Artickel/ beyde Religionen betreffend / anbelanget / in allem wiederholet / und bekräfftiget werden.

2. Zu Erfüllung besagter Friedens-Handlung / sollten alle und jede Stände / nicht allein Röm.-Catholische / sondern auch die / so der Augspurgischen/ oder Schweitzerischen Confession zugethan / sie seyen gleich Magnaten und Edelleute/ oder Inwohner der Frey-Städte / ingleichem auch die privilegirten zu der Cron gehörige Städte / wie nicht weniger die Soldaten und Einwohner an den Grentzen/ bey der Religion / worzu sie sich bekennen/ ohne alle Beeinträchtigung gelassen / hierdurch aller Unterscheid obgedachter Religion auffgehoben/ und die Verbrecher ernstlich gestrafft werden.

3. Sollen die der Augspurgischen und Schweitzerischen Religion Zugethane zu andern / ihrer Religion widrigen Ceremonien / jedoch daß sie kein offentliches Aergernuß geben/ nicht gezwungen werden.

4. Sollte nicht allein besagte Religions-Freyheit / sondern auch die freye Ubung derselben / jedoch mit Vorbehalt deß Rechts der Catholischen Grund-Herren/ zugelassen seyn.

5. Sollte kein Kirchen-Vorsteher / oder Pfarrherr an denen Orten / wo die freye Religions-Ubung zugelassen/ abgeschafft/ oder vertrieben werden.

6. Auch keine Kirchen mit Gewalt genommen werden.

7. Sondern auß Liebe zum Frieden / und allgemeinen Ruhe/ damit die Einwohner deß Königreichs von wegen der Kirchen nicht stets einander in den Haaren ligen/ solche Kirchen / so von dem 1670. Jahre / biß dahero eingenommen worden / den Besitzern verbleiben.

8. Sollte

1681.

8. Sollte den Preßburgern Augspurg Confession erlaubt seyn / eine Kirche auff ihren Kosten an einem bequemen Ort / nemlich in der Vorstadt / welchen Jhr. Käiserl. und Kön. Majest. benennen wird / zu bauen.

9. Soll die Stadt Edenburg bey dem Besitz und Ubung der Religiõ / wozu sie sich jetzo bekennet / gelassen / und daran nicht gehindert werden.

10. Was die übrige freye Städte belanget / wollten Jhr. Käis. und Kön. Majest. gleichfalls gewisse Orte zu Auffbauung einer Kirchen allergnädigst benennen / nemlich diß- und jenseits der Donau / die Städte Trenschin / Tremnitz / und Neusol: in Ober-Ungarn / Leutschau / Eperies / Caschau und Nagybanie.

11. In den Gespanschafften / so der Augspurgischen / oder Schweitzerischen Religion zugethã sind / und keine Kirchen haben / sollen neue auffgebauet werden / die auffgebaute aber / und im Wesen befindliche / mögen sie behalten / und die zur Pfarr gehörige Einkünffte und Gefälle einnehmen.

12. Soll auch denen Magnaten und Edelleuten / so sich zu der Augspurg. oder Schweitzer. Religion bekennen / und in ihren Schlössern wohnen / erlaubet seyn / Gebet-Häuser und Capellen zu ihrer Religions-Ubung zu bauen.

13. Weil auch die Röm. Catholischen billich die freye Ubung und Gebrauch ihrer Religion in dem gantzen Königreich haben / so sollen dieselbe auff keinerley weise / und zu keiner Zeit noch Ort / weder jetzo / noch ins künfftig / daran verhindert / oder verstöret werden.

14. Die Gravamina, so sich ins künfftige der Religion halben eräugnen / und hervor thun möchten / sollen ohne Waffen / durch die Authorität deß Königs / nach gehörten beyden Partheyen / entschieden werden.

15 Sollen sich beyde Religions-Verwandte / bey schwerer Käiserl. und Königl. Ungnade deß Schändens und Lästerns gegen einander enthalten.

Sochem nach wollen Jhr. Käiserl. und Kön. Majest. alle Dero getreue Stände / Einwohner und Unterthanen / nicht allein / wider allen Gewalt und Unrecht allergnädigst beschützen / sondern auch die Ubertretter / ohne Ansehung der Person / oder Stands / mit gebührender Straff / wie es das Ruhewesen deß Königreichs erfordert / ansehen: welches alles aber anderst nicht bewilliget wird / als daß die Augsp. und Schweitz. Religions-Verwandte / wann sie dieser Erlaubnuß geniessen wollẽ / sich schiedlich und friedlich / wie es getreuen Unterthanen gebühret / bezeugen / und ihrem König gebührendem Gehorsam leisten. Gleichwie nun Jhr. Käis. und Kön. Maj. denen Ständen Dero angebohrne Gnade und Milde hiermit überflüssig zu erkennen geben / und nichts weiters mehr in diesem Religions-Geschäffte von Deroselben verlanget werden könne: also wollen Sie sich dessen gantz gewiß und unfehlbar versehen / es werden es auch besagte Stände bey solcher milden Käiserlichen Resolution bewenden lassen.

1681.

Käis. Nahmens-Tag begangen.

Den 15. Novembr. wurde Jhr. Käis. Maj. Namens-Tag zu Edenburg herrlich begangen / an welchem der Hr. Ertz-Bischoff das Hohe Amt gehalten / deme neun andere Bischöffe ministrirt. Ob man nun wol verhofft gehabt / es würden die Ungar. Stände Jhre. Käis. Maj. auff Dero Nahmens-Tag mit dem erfreulichen Land-tags-Schluß angebunden und verehret haben / so ist doch solches nicht geschehen / sondern es wollen gem. Stände an ihren Prætensionen nicht das geringste fallen lassen / sondern blieben beständig dabey / daß Jhro Maj. in ihr Begehren / krafft der Privilegien / und Satzungen deß Königreichs / willigen wollte.

Begehren der Procerum Regni an den Ertz Bischoff von Gran.

Unterdessen haben die Proceres Regni in der den 29. Novembr. von denen Herren Hungarn gehaltenen Session, den Hn. Ertz-Bischoff von Gran dahin zu vermögen gesucht / daß er nun / und zu ewigen Zeiten / bey eräugender Vacantz deß Palatinat-Amts / sich der Anmassung der sonst in vorigen Zeiten bey dergleichen Vacantz besagter Herren Ertz-Bischoffen geführten Administration der Land-Verwaltungs-Stelle / biß auf beschehene Ersetzung deß Palatinat Amts / gäntzlich begeben / und derselben für sich / und seine Successorn völlig renunciren solle; worauff der Hr. Ertz-Bischoff dieses unbefugte Begehren über die massen hoch ressentirt / und derowegen veranlasset worden / verschiedene harte Worte wider den Hn. Palatinum auffzustossen worüber die sämptliche Herren Stände dergestalt alarmirt / und eine solche Verwirrung unter ihnen erwecket worden / daß der beleidigte Palatinus, sampt seinen Adhærenten auß der Raths-Stuben mit grossem Tumult nach dem Käiserl. Losament gegangen / und Audientz bey Jhro Käiserl. Majest. begehrt / zu welcher er auch alsobald gelassen worden / worinnen er Deroselben den gantzen Verlauff unterthänigst vorgetragen. Es haben aber Jhre Käiserl. Majest. in terminis generalibus selbigen abgefertiget / gleichwol aber über diese unzeitig entstandene Confusion ein grosses Mißfallen bezeuget. Letzlich hat sich der Geistliche Stand erkläret / unverrichteter Sachen von Edenb. abzuräisen / die Weltliche Herren Stände aber haben sich vernehmen lassen / den Rath / bey solcher Beschaffenheit / weiter nit zu frequentiren / welches das Ansehen gewonnen / als ob dieser Ursachen halben / der so lang / mit grossen und schweren Kosten biß jetzo gewährte Landtag einen schlechten Außgang gewinnen würde.

Welches scharffe Wachtwechslung verursacht.

So aber vermittelt wird.

Ob nun zwar die zwischen obged. Hn. Ertz-Bischoffen von Gran / und dem Ungar. Herrn Palatino entstandene Differentien sich so geschwind nicht vergleichen lassen wollen / ist doch die Sache in puncto deß Landtags so weit vermittelt worden / daß die Sessiones wieder in vorigen Gang gebracht / den 22. Novembr. die andere Replic auff Jhr. Käiserl. Majest. jüngst-verfaßte Resolution verfertiget / Jhr. Majest. überreichet / und ratione der Lands-

1681.

Verwaltũgs-Stell/bey Eräugnũg deß Palatini Tods-Fall/ darinnen gebeten worden/ daß Jh. Käiserl. Maj. vor der Krönung der regierenden Käiserin/die im Jahr 1608 Art. 3 verfaste Käis. Constitution erneuern/und was dẽ publicum Regni statum, und Negotia concernire/ und an der Ottomannischen Pforten verhandelt werden würde/solches denen Ständen communiciren wollte.

Zweyte Replic der Ungar. Stände.

Nachdem nun die von denen Ungarischen Ständen eingereichte zweyte Replic im Käis. Geheimen Rath erbrochen/ und von Punct zu Punct abgelesen worden/ hat man ersehen/ daß erstged. Stände an ihren vorige Prætentionen nicht nachgeben wollen/sondern beständig dabey inhærirt/ daß Jh. Maj. nebenst dem von seinem Amt abgesetztem Grafen Völrath/ verordnetem Vice-Cammer-Präsidenten/ auch den Caschauischen Administratorn, Freyherrn von Wallregg/seines Amts entsetzt/wie auch andere außländische/und überflüssige beydes in Ober- als Nieder-Ungarn befindliche Cammer-Bediente abzuschaffen/ und in ihr/ der Stände Regchten/ Krafft ihrer Privilegien und Statuten/ einzuwilligen/allergnädigst geruhen wollten.

Käis. Maj. bringet die Landtags-Geschäffte nur auff 3. Personen.

Darauff haben Jhr. Maj. die vorige hierzu benamte Conferentz-Räthe/ mit Außschliessung beyder Kriegs- und Cammer-Präsidenten/nur auff 3. Personen allein/nemlich den Fürsten zu Schwartzenburg/Graf Nostitz/Obristen Cantzlern in Böhmen/ und dann den Oesterr. Obr Hof-Cantzlern restringirt/welche die vorfallende Negotien mit denen Herren Ungarn tractiren und schliessen solten.

Ungar. Stände willigen in der Käiserin Krönung.

Nachdem nun Jhr. Käis. Mai. sich gegen die Ungar. Stände erklärt/daß Sie den 15. Dec. von Edenburg auffbrechen/ und wieder nach Wien kehren wollten/ haben hierauff besagte Stände über die noch strittige Puncten schrifftlich consultirt/ und sich so weit verglichen/ daß sie erstlich in Jhr. Maj. der Käiserin Crönung (welche auff den 9. Dec. vest gestellet/und worzu Tag und Nacht an den Præparatorien zu arbeiten befohlen worden) eingewilliget/ und auff Jhr vielfältiges Ansuchen der Bischoff/ Graf von Collonitsch/die Präsidenten-Stelle bey der Ungar. Cammer abgetretten/und denen Ständen fast alles nach ihrem Begehren zugelassen/ nur damit man die Malcontenten dämpffen/ und die in Ungarn stehende Völcker anderwerts gebrauchen könte, dieweil aber besagte Malcontenten auff dem angesetzten Termin sich weder submittirt/ noch die von Jhrer Käiserl. Majestät angebottene Gnade und Pardon angenommen haben/ so wurden sie/ mit Einwilligung der gesamten Stände/aller Privilegien/ und Freyheiten beraubet/und solten fürohin als Feinde deß Königreichs tractirt und verfolget werden/ welches durch offentlichen Trommelschlag publicirt und außgeruffen worden. Dessen aber ungeachtet/ lebten die Malcontenten annoch der Hoffnung/ es würde Jhr. Käiserl. Majest. ihnen noch endlich/ wie grosse Ungnade Dieselbe auch gegen sie verspühren liessen/ die Einquartierung auff Dero Grund und Bodẽ/ nach einem Stillstand der Waffen/zulassen/wie dann auch darauff erfolget ist. Weil nun nachgehends mehrbesagte Malcont ihre angewisene Winterquartier bezogen/ so hat auch der Graf Caprara die Käis Armee auß dem Feld geführet/ und in die Quartier verlegt.

Gebrauch bey der Krönung der Röm. Käiserin.

Der Röm. Käiserin Crönung belangend/so wird/ nach altem Gebrauch/ dabey in Acht genommen/ daß der Hr. Palatinus deß Königreichs denen Ständen auff dem Landtag solches ankündiget/ hierauff sich zu Jhr. Käis. und Kön. Majest. begibet/ und Dieselbe im Namen aller Stände unterthänigst ersuchet/ daß Sie gnädigst zugeben wollten/ die Durchleuchtigste Käiserin zu einer Königin krönen zu lassen. Drey Tage hernach/ fertigen besagte Stände eine ansehnliche Gesandschafft an die Käiserin ab/ und luden Dieselbe mit einer kurtzen Oration demütig ein.

Ung. Cron und Insignien werden von Pr. Joseph abgeholet.

Diesem nun zu Folge/ käiseten die beyde Herren Cron-Verwahrer/ Graf Zizy/ und Graf Erdödy/ den 1. Dec. nach Preßburg ab/ die Königl. Cron/ samt den Kön. Insignien/welche im Schloß daselbst verwahret werden/ und der Hr. Palatinus solches der Stadt intimirt/ und zu wissen gethan/ abzuholen. Worauff besagte Herren Cron-Verwahrer die Kiste/ worinnen die Kön. Insignien lagen/ auff einen offenen Wagen/von 6. Pferden gezogen/ geleget/ und von der Zahl der gewöhnlichen Schildwächter deß Schlosses zu Preßburg/ 20. Teutsche/ und so viel Ungarn zu sich genommen/welche dann/ nach alter Gewonheit/ mit neuen Kleidern beschenckt worden.

Zur Convoy und Begleitung aber gedachter Cron und Kön. Insignien/haben 2. Compagn. Küraßierer deß Grafen Carl Palffy an dem Ufer der Donau gewartet/und sind also den 4 dito/ biß nach Stockerau/ einem dem Hn. Palatino zugehörigem Städtlein kommen/ allwo die Hrn. Cron-Verwahrer übernachtet/ deß andern Tags aber/ um 3. Uhr Nachm. zu Edenburg angelangt; da dann die Einführung der Cron auff folgende Weise geschehen.

Einbegleitung der Ungar. Cron in Eden.

1. Hielten vor dem Thor/in der Vorstadt/die 2. Compagnien Küraßierer/ welche die Cron von Preßburg convoyirt.

2. Diesen folgete eine Compagnie Piquentirer deß Herrn Palatini, mit Fähnlein.

3. Noch 1. Compagnie deß Hn. Palatini, so mit Tyger- und Leoparden-Häuten außgeputzt war/ mit Paucken/ und Schallmeyen.

4. Die Edelleute/ und Magnaten deß Königreichs/ zu Pferde.

5. Die Cammer-Herren Jhr. Käiserl. und Kön. Majest von beyden Nationen.

6. Der Herr Banus in Croatien/ mitten unter zweyen grossen Herren.

7. Der Hr. Palatinus, neben welchem zween Magnaten/ einer zur rechten/und der ander zur lincken Hand geritten/ dessen Leib-Guarde aber auff beyden Seiten ihn begleitete.

8. Ein

1681.

8. Ein offener Käis. mit rothem Sammet bedeckter / und von sechs Pferden gezogener Wagen / in welchem zween Käiserliche Commissarien / als Herr Graf Augustin von Wallenstein / und Hr. Graf Caplers oben ab / und dann die beyde Herren Cron-Hüter gesessen / welche die Kisten mitten in dem Wagen zugedeckt gehabt.

9. Auff beyden Seiten dieses Wagens giengen die Königl. Cron-Heyducken / und Teutsche Mußquetirer.

10. Die Carossen der Käiserl. Hn. Ministern / Bischöffen und Prälaten / wie auch der Ungarischen Herren Magnaten / in denen theils diese Herren gesessen / theils aber dieselben zum Pracht ledig gewesen.

Zuletzt ward der Hauffe von zweyen andern Compagnien Kürassierern beschlossen.

In dieser Ordnung geschahe der Einzug durch die Vorstadt bey St. Michael in die Stadt durch das Ungarische Thor / bey dem Landhauß vorbey / und durch die Gassen / worinnen Ihre Käiserl. Majest. Dero Logement hatten biß an das Rathhauß. Bey diesem Rathhauß der Stadt Edenburg wurde die Kiste abgelegt / und durch die Cron-Wächter / welche dieselbe zu Preßburg zu verwahren pflegen / verwachet.

Den folgenden Tag schickte Ihre Käiserl. und Königl. Majest. drey Commissarien mit den Schlüsseln / welche / nebenst den Deputirten der Löbl. Stände die Kiste auffgeschlossen / und wurde die Königl. Cron / und Insignien den vornehmen Herren in der grossen Stuben deß Rathhauses / dem übrigen gemeinen Mann aber am Fenster von dem Hn. Palatino gewiesen.

Den Tag vor der Crönung / wurde die Kiste / mit den übrigen Regalien / ohne einiges Gepräng / durch die Kirch / und das Closter der P. P. Franciscaner nach Hofe / und in Ihr. Käiserl. und Königl. Majestät Gemach gebracht.

Crönung der Käiserin / wie es damit zugangen.

Die Königl. Krönung belangend / ist es damit folgender gestalt hergangen. Nachdem die Käiserl. Comitiva, und die fünff Herolden vorangegangen / und Se Majest. der Käiser / mit Dero kostbaren Cammer- oder Reichs-Cron / Käiserl. Habit und Pluviel bekleidet / an die Kirchenthür bey dem P. P. Franciscanern kommen / seynd Selbige von der Ungarischen Geistlichkeit empfangen / und Ihro das Weyhwasser gegeben worden. Darauff folgete Ihro Majest. der regierenden Käiserin Geleit / wie folget:

1. Nachdem alles / wie sichs gebühret / angeordnet worden / geschahe die Procession nach der Kirchen / und wurden alle Laqueyen / und Herren-Diener beyseits geschafft / also daß nur die vornehmste Teutsch- und Ungarische Edelleute vorauß giengen.

2. Die Käiserl. Ministri, und Ritter deß güldenen Vließ / vor denen / im Namen deß Obristen Hoffmeisters / der Hof-Marschall / Graf von Zinzendorff / den Stab trug.

1681.

3. Der Spanische / und Venetianische Botschaffter.

4. Fünff Herolden.

5. Der Wahlherren Erb-Unter-Officirer / mit den Königl. Insignien.

6. Deß Marschalls Vicarius, mit dem blossen Schwerdt.

7. Ihre Käiserl. Majest. in Dero Käiserl. Habit / und der Cron auff dem Haupt.

8. Zur Seiten Ihro Käiserl. Majestät der Obriste Cammerherr / und der Trabanten-Hauptmann.

9. Der Magister Curiæ, oder Ungarische Land-Hoffmeister.

10. Die Magnaten / mit den Kleinodien deß Königreichs Ungarn.

11. Ihre Majest. die Käiserin / welche von Deroselben Obrist-Hoffmeister / Fürsten von Dietrichstein an Hand geführet / und Dero lang schweiffender Rock / so von Silberstück gestickt / und mit köstlichen Steinen / und Perlen besetzt war / von der Obrist-Hoffmeistern / Gräffin von Rappach getragen wurde.

12. Deß Palatini Gemahlin / mit der Hoff-Damen Hoffmeisterin.

13. Die Hoff-Damen.

14. Beym Eintritt in die Kirchen / wurden Ihre Käiserl. Majest. wie auch Ihre Maj. die Käiserin / von zweyen assistirenden Bischöffen / nehmlich dem von Colatsch / und dem von Neytra / empfangen.

15. So lang der Eingang in die Kirchen währete / liessen sich die Trompeter und Heerpaucker tapffer hören.

16. Nachdem Ihre Majest. der Käiser und Käiserin / ihren Sitz eingenommen / stunden zur lincken Hand deß Käisers die Träger der Reichs-Insignien / mit denen Heroldern; zur lincken Seiten der Käiserin aber / ihre Hoff-Marschallin / und die Magnaten / so die Kleinodien trugen.

17. Als sich jedermann an seinen Ort gesetzet / hube sich das hohe Ammt an / und ward biß zu der Epistel fortgefahren / nach deren Endigung sich Se. Majest. der Käiser / mit der Cron auff dem Haupt / Scepter / und Reichs-Apffel in den Händen / zu dem Altar verfüget / und Ihre Maj. die Käiserin / dem consecrirenden Ertz-Bischoff zu der Crönung præsentirt.

18. Stellete sich die Käiserin / mit denen assistirenden Bischöffen vor den Altar / und küssete mit gebogenen Knien das Creutz an der Stell deß Ertz-Bischoffs von Gran.

19. Kniete der Bischoff von Colatsch / so das Ammt hielte / zur rechten / zu dessen lincken Hand aber fiel die Käiserin auff dazu bereiteten Polstern so lang auff die Knie / biß die Clerisey die Litaney außgebetet. Nach Endigung derselben / und verrichtetem Gebet / stunde die Käiserin wiederum auff / und wurde von dem Ertzbischoff sitzend gesalbet.

20. Nach geschehener Salbung / verfügte sich die Käiserin mit den assistirenden Bischöffen / in Begleitung deß Palatini Gemahlin / und zweyer Hoff-Damen / in die Sacristey / sich daselbst abtrucknen zulassen.

21. Als nun Ihre Majest. wiederum herauß gegangen / ward Sie abermals vor den Altar geführet / da dann der Hr. Palatinus die Königl. Cron von dem Altar genommen / und selbige dem Ertz-Bischoff von Gran dargereichet / welcher dieselbe der Käiserin auff die rechte Schulter gestellet / aber bald wieder weggenommen / und auff den Altar gesetzet hat.

22 Setzte der Bischoff von Vesprin der Käiserin die gewöhnliche Oesterreichische Cron wieder auff das Haupt.

23. Gabe der Ertz-Bischoff von Gran der Königin den Scepter in die rechte / und den Reichs-Apffel in die lincke Hand / und verfügte sich also dieselbe wieder nach ihrem Thron.

24. Hierauff ward das Te Deum laudamus gesungen / und unter dem Glocken-Geläute die erste Salve auß Stücken und Mußqueten gegeben.

25. Nach Singung deß Evangelii / nahm der Hr. Graf Draicowitz, an statt deß Ungarischen Land-Hoffmeisters / von der neu-gekrönten Königin den Scepter / und Reichs-Apffel / und gab sie denen Magnaten / welche solche anfänglich getragen / in die Hände.

26. Ward Ihre Majest. von den assistirenden Bischöffen zum Opffer geführet / wornach Sie sich wieder auff ihren Thron begeben / und daselbst biß zu der Heil. Communion verblieben.

27. Wurde Ihrer Majest. die auffhabende Haupt-Cron / so wol bey dem Offertorio, als auch bey der Communion, von dem Bischoff von Neytra abgenommen / und dem Fürsten von Dietrichstein zu halten gegeben / der dann solche Cron dem gedachten Bischoff dargereichet hat / um solche Ihro Majest. wieder auffzusetzen.

28. Legte Ihre Majest. nach dem Opffer die Königl. Cron ab / und setzte dieselbe nach der Communion wiederum auff / welches beydes durch den Obrist. Hoffmeister / und Obristen Cämmerer geschahe / die Cron aber wurde dem Grafen von Zinzendorff anvertrauet.

29. Bey der Elevation wurden die Kleinodien von denen / so sie getragen / umgewendet / und von denen Reichs-Insignien nur die Spitze deß Schwerdts geneiget.

30. Wurde die gekrönte Königin von den oberwehnten Bischöffen zur Communion geführet / welche sie von dem Ertz-Bischoff von Gran empfangen / wornach Derselben die Hauß-Cron wieder auffgesetzet worden.

31. Nach geendigtem Gottesdienst / wurde das Geschütz / bey Außtheilung deß Segens / zum andernmal gelöset.

32. Nach Vollendung alles dieses / gienge man in voriger Ordnung wiederum nach Hof / da dann das Ungarische Frauen-Zimmer zum Hand-Kuß gelassen worden.

Hierauff wurde Tafel gehalten / und zwar:

1. Ihro Käiserl. und Königl. Majestäten Tafel / an welcher die Abgesandten / und der Hr. Palatinus zwischen den zweyen Ertz-Bischöffen gesessen.

2. Der Ungarischen Land-Hoffmeister ihre / an welcher sassen die Käiserl. Minister, und ander vornehme so wol Ungarische / als Teutsche Herren / bey die acht und viertzig.

3. Zween Tische / an denen deß Hn. Palatini Gemahlin / und anderer Magnaten Gemahlinnen / und denen Hoff-Damen vermischet gesessen.

4. In einem andern Gemach waren zween runde Tische / einer für Se. Hochwürden / den Ungarischen Hn. Canzlar / und der andere für den Königl. Hn. Stadthalter / an denen sich die Freyherren / und andere Mitglieder deß Königl. Hoff-Gerichts befunden.

5. Ferner waren drey runde Tische für die Abgeordnete der Gespanschafften.

6. Noch waren in einer andern Tafel-Stuben zween Tische für die Aebte und Pröbste gedecket.

7. Item an dreyen runden Tafeln die Officirer derjenigen / so auß den Gespanschafften / und von denen Magnaten abgefertiget worden.

8. An vier runden Tischen die Abgeschickte der Städte / der Freyherren und Wittiben.

9. So waren auch noch vierzehen andere runde Tische gedeckt / woran an jedem fünffzehen Personen gesessen.

Bey denen zwey auffgerichteten Küchen waren Leute verordnet / auff das Feuer wol acht zu geben.

Beym ersten Trunck befahl Ihre Käiserl. Majest. daß man das Geschütz zum drittenmal lösen sollte / und also nahme dieser Crönungs-Actus ein gewünschtes Ende.

So lang derselbe gewähret / ist die Stadt geschlossen geblieben / und sind sechshundert Mann vom Mansfeldischen Regiment auff dem Platz in Gewehr gestanden / vor der Stadt aber haben gleichfalls sechshundert Kürassierer vom Pfältzischen Regiment gehalten / welche alle Vorstädte Partheyen-weise durchstreichen müssen. Nach welchem allem die beyden Herren Cron-Hüter die Königliche Cron wieder in Empfang genommen / und mit den gewöhnlichen Ceremonien / unter voriger starcker Begleitung nach Preßburg abgeführet. Es haben zwar die Ungarische Herren Magnaten Ihrer Majest. als gekrönten Königin zwantzig tausend Ducaten verehren wollen / so aber nicht angenommen / sondern / nebst schönster Danckſagung / begehrt worden / daß etwas davon in die verarmten Kirchen möchte gegeben werden.

Den Tag vor der Crönung haben die Evan-

1681.

Evangelische Stände übergeben der Käyserin eine Supplication.

gelische Stände der Röm. Käyserin eine Supplication folgenden Inhalts übergeben.

Daß sie Ihrer Majest. mit dieser demüthigsten Supplication in ihrer hohen Noth beschwärlich fielen / würde sie niemand einer Unschamhafftigkeit mit Fug beschuldigen können. Denn wann jemand / so in Gefahr stehet / Hülffe irgendswo zu erlangen verhoffe / so trage er kein Bedencken / seine Zuflucht dahin zu nehmen. Sie hätten zwar durch verschiedene Memorialien Ihr Käyserl. und Königl. Maj. ihren kläglichen Zustand demüthigst zu vernehmen gegeben / und allerunterthänigst gebeten / daß ihnen doch die wider den Königl. Freyheits-Brieff / und außdrückliche Gesetze deß Königreichs mit Gewalt / und unter verschiedenen Vorwänden abgenommene Kirchen / Collegien / Schulen / und dergleichen / (mit deren Erzehlung sie Ihr. Majest. nicht beschwärlich fallen wollen) wiederum völlig eingeraumet / die Verbrecher gestrafft / und sie ins künfftig ihrer Sicherheit versichert werden möchten; sie hätten aber biß auff diese Stunde noch keine billiche Satisfaction erlangen können / und sich dannenhero genöthiget befunden / durch ein nochmaliges / und zwar das sechste Memorial Ihre Käyserl. und Königl. Majest. demüthigst und Fußfälligst anzuflehen / daß Sie doch dieses durch so viel hefftige Sturmwinde hin und her getriebene / und an gefährliche Klippen gestrandete Schifflein deß Evangelischen Standes / als ein glückliches / und gesundes Lüfftlein / mit Ihrer Königl. Milde und Gnade anwehen / und in einen sichern Haven bringen wolle. Dieses aber desto eher und leichter zu erlangen / so nehmen sie zu Ihrer Majest. welche von allen Ständen deß Königreichs mit gebührender Unterthänigkeit zu der Crönung eingeladen worden / und morgenden Tags mit gewöhnlichen Ceremonien offentlich gekrönet werden sollte / als ihrer allergnädigsten Königin / und auß dem Durchl. Pfaltz Neuburgischen Hauß entsprossenem zartem Zweig / mit unerschrockenem Gemüth ihre Zuflucht / dieselbe in tiefester Demuth ersuchende / daß Ihre Majest. sie mit den Erstlingen Ihrer Königl. Gnade beseligen / und bey Ihr. Käyserl. und Königl. Majestät ihrem allergnädigsten Käyser / mit Ihrer höchstgültigen Intercession und Vorbitt der Evangelischen Stände Supplicationen zu secundiren allergnädigst geruhen wolle / damit sie / nach Dero mit Frolocken und Freuden vollbrachter Crönung / ihres Wunsches theilhafftig werden / und mit ruhigem Gemüth wieder nach Hauß zu den Ihrigen kehren / und ihren Kindern erzehlen möchten / daß sie zur Zeit der glückseligen Crönung der Durchl. Käyserin Eleonora zur Königin in Ungarn / durch Vorbitt Ihr. Majest. von ihrem allergnädigsten König das jenige erhalten / was der arme / und auff so vielerley Weise unterdruckte Evangelische Stand durch tausendfaltiges Bitten und Flehen bißhero begehrt / indem die Göttliche Majestät / als welche der Könige Hertzen in ihrer Hand habe / solches alles also dirigirt. Wann sie nun (wie sie nicht zweiffelten) ihrer Bitte würden theilhafftig werden / wollten sie nicht allein zu tieffester Dancksagung verbunden seyn / sondern auch den Allerhöchsten / den HErrn Himmels und der Erden / mit unbrünstigem Gebet anflehen / daß er Ihre Majest. auff viel und lange Jahr frisch und gesund erhalten / zu einem fruchtbaren Weinstock machen / und die bereits gebohrnen Ertzherzoglichen Printzen / also wachsen lassen wolle / damit sie gröste Männer / und Herren / so Land und Leute regieren / werden / und alle Dero getreuen Unterthanen deß erwünschten Friedens und Ruhestandes unter ihrer Regierung sich erfreuen und geniessen mögen.

Den 13. Decembr. haben die gesampte Ungarische Stände Ihr. Käyserl. Majest. durch den Hn. Palatinum nachgesetzte Puncten zu allergnädigster Erklärung proponiren lassen.

Puncten so die Ungarische Stände Ihro Majest. vortragen lassen.

1. Sollten alle Neversalien / und andere in den Gravaminibus specificirte Brieffe / so von etlich Jahren her / auß Veranlassung dieser Unruhen außgepresset worden / cassirt / und die in diesen troublen eingenommene Güter alsbald nach auffgelöstem Landtag / auß Käyserl. und Königl. Milde simpliciter assignirt / und die veräusserte innerhalb Verlauff eines Jahrs wieder in vorigen Stand gesetzet / die Güter aber / so durch Privat-Personen auß eigener Autorität eingenommen worden / vermittelst der Vicegraffen der jenigen Gespanschafften / worinnen dergleichen Güter ligen / wieder gegeben werden.

2. Sollte das Religions-Geschäfft / an Seiten der Evangelischen Stände / Ihro Käyserl. Majestät noch ferners im Namen der Stände deß Königreichs / zu Gemüth geführet werden / solches um deß lieben Friedens willen / durch Käyserl. Erkandnüß in richtigen Stand zu bringen.

3. Die würckliche Amotion und Abschaffung deß Hn. Cammer-Präsidentens betreffend / wollten sie damit zufrieden seyn / wann Ihre Käyserl. und Königl. Majest. an statt desselben / auff diesem Landtag ein gewisse / tüchtige / und gegen das Vatterland / und Ihre Majest. wolverdiente / einheimische / und weltliche Person zu benennen und zu erwählen geruhen würde; jedoch sollte die Abschaffung deß erwehnten Præsidenten / gleich nach geendigtem Landtag werckstellig gemacht werden.

4. Sollten die einheimische Soldaten / vermög deß 3. Articuls Anno 1655. durch Käyserl. Patenten an die Gräntzen verlegt werden.

Auff diese Puncten hat der Hr. Palatinus, im Namen Ihro Majestät folgender gestalt mündlich geantwortet.

Käyserl. Resolution hierauff.

Auff den ersten Punct. Sollte die Amnestia sich auff die auß dem Königreich verwiesene Kirchendiener erstrecken / und denenselben / wann

1681

wann sie wollen / und still und eingezogen seyn werden / wieder zu kommen / auß Gnaden / auff ihre demüthigste Bitte erlaubet / und die von sich gegebene Reversalien / die Religion / und ihr Exercitium betreffend / cassirt werden.

Was aber die Reversalien betrifft / so andere Sachen angehen / und die unbilliger weise abgezwungen worden / sollten dieselbe gleichfals cassirt und auffgehoben / und solche Bediente gestrafft / und zu gebührender Satisfaction angehalten werden.

Die Güther und Erben der Uberzeugten und Verurtheilten belangend / sollte es bey Ihro Majestät vorigen allergnädigsten Resolution sein Verbleibens haben / jedoch sollte mit chistem eine besondere Commission angestellet / und in derselben die von besagten Erben übergebene Memorialien / worinnen sie um Käiserl. Gnade demüthigst bitten und anhalten / examinirt / und Ihro Majestät ihre Meynung eröffnet werden / was / und wieviel einem auß Königl. Gnade angewiesen werden könne.

Auff den zweyten Puncten: wollte sich Ihro Käiserliche Majest. in dem Religions-Geschäffte nicht zu wider seyn lassen / wann diejenige Orte / so vermög Dero vorigen allergnädigsten Resolution / zu Auffbauung einer Kirchen benennet worden / nicht bequem darzu seyn solten / andere durch die bereits verordnete Commissarien anweisen zu lassen.

Uber diß / wann einige Kirchen / so die Augspurgische und Schweitzerische Religions-Verwandten erbauet / von den Catholischen ihnen abgenommen / und zu weltlichem Gebrauch verwendet worden / sollten ihnen dieselben durch die Commissarien restituirt und wiedergegeben werden / jedoch also und dergestalt / daß die Zahl der Kirchen / so sollen gebauet werden / nicht vermehret würden.

Auff den dritten: wollten Ihro Majestät der demüthigsten Bitte der Stände in so weit statt geben / daß noch auff gegenwärtigem Landtag ein Weltlicher / und ein gebohrner Ungarischer Cammer-Præsident benennet werde / welcher bey nechster Vacantz succediren solle.

Auff den vierdten: Sollten die einheimische Soldaten / nach Inhalt deß 2. Artikuls / Anno 1655. an die Gräntzen / nachdem Sr. M. Kriegs-Rath die Sache zuvor mit denen Ungarischen Commissarien reifflich überleget / verlegt werdē.

Hätte also Ihre Käiserliche Majest. Dero angebohrne Milde durch Ihre allergnädigste Resolution dergestalt bezeuget / daß die Evangelische / nachdem ihnen ihre Religion erlaubet worden / billich damit zufrieden seyn könnten. Nächstdeme / so hatte Ihro Majest. ihrer vorigen allergnädigsten Resolution noch diese mündliche Erklärung beygefüget / daß besagte Evangelische an denen zu Aufbauung einer Kirchen angewiesenen Orten / auch Schulen auff ihren Kosten auffrichten / und bey Hinaußtragung ihrer Todten / sich deß Gesangs / und anderer gewöhnlichen Ceremonien frey und ungehindert bedienen möchten.

1681

Demnach aber die Catholische Stände das Religions-Wesen von andern Gravaminibus außschliessen / und solbiges dem Käiserl. und Königl. Diplomati, und den Gesetzen deß Königreichs nicht einverleiben lassen wollen / haben die Evangelische den 17. Decembris / Ihrer Käiserl. und Königl. Majest. nachgesetzte Supplication übergeben.

Nachmalige Supplication der Evangelischen an Käis. May.

Sie hätten ihre außgestandene schwere Verfolgungen und Unterdruckungen Ihrer Käiserlichen und Königlichen Majestät / in so offt und vielmals wiederholten Memorialien dergestalt vor Augen gestellet / daß sie Bedencken trügen / Ihr. M. mit weitläufftigerer Erzehlung derselben weiter beschwerlich zu fallen. Ob nun wol die weltliche Catholische Stände bey Zusammentragung der Gravaminum deß Königreichs / sie auff das kräfftigste versichert / daß sie / ohne Erörterung ihrer / der Evangelischen Stände Angelegenheiten / zum Schluß deß Landtags keineswegs schreiten wollten / und sie sich gäntzlich darauff verlassen / daß auch ihre Sache in die Zahl gewisser Puncten deß gantzen Königreichs / so Ihrer Käiserl. und Königl. Majest zu Dero allergnädigsten Erklärung solten übergeben werden / mit eingerucket werden würde / so wäre es doch so ferne / daß die Catholische Stände ihrem Versprechen nachgekommen / daß sie vielmehr / wider der Evangelischen Willen / gewisse Artikul / etliche Gravamina deß Königreichs betreffend / in dem Rathsitz der Stände deß Königreichs ablesen lassen / mit welcher Verlesung sie noch immer fortfahren / und hierdurch trachteten / daß der Evangelischen Gravamina auß der Zahl der übrigen außgeschlossen / und unerörtert gelassen werden möchten. Weil sie aber / von wegen außdrücklichen Befehls ihrer Principalen / ohne Abthuung ihrer Gravaminum, dem Rathsitz der Stände deß Königreichs ferner nicht beywohnen dörffte; so wolten sie Ihre Käis. und Kön. Majest. um Gottes Barmhertzigkeit willen abermals Fußfälligst ersucht haben / daß Sie ihr billiches Begehren allergnädigst zu Hertzen nehmen / und es also anstellen wollte / damit / neben andern Gravaminibus deß Königreichs / auch die ihrigen zu einem gewünschten Ende möchten gebracht / und zu einem endlichen Schluß deß Königreich geschritten werden / vermittelst dessen sie mit gutem Trost und Vergnügen wieder zu den ihrigen gelangen könnten.

Hierneckst haben die Evangelische Stände sich mit den vornehmsten Käiserl. Ministris unterredet / und wegen nachfolgender Puncten Ansuchung gethan.

Puncten weßwegen die Evang. Stände bey den Käiserl. Ministris gehandelt.

Erstlich / daß die wegen der Religion wider sie ergangene Proscriptionen, und Lands-Verweisungen / abgezwungene Reversalien / Cessional und Vergleichs-Brieffe / vermög deren die Pfarherrn der Evangel. Kirchen / Rectores der Gymnasien / und andere Schuldiener und

Studen-

1681. Studenten / ihrer Aemter und Dienste entsetzet / oder gar auß dem Königreich verwiesen worden / cassirt und abgeschafft / und sie wieder in vorige Freyheit gesetzet werden.

Zweytens / daß die Kirchen / Pfarren / Collegien / Gymnasien / Schulen und Spitäler der Evangelischen / so ihnen seit Anno 1670. wie auch die Kirchen zu Papa und Nieder-Schemnitz / kurtz vorhero abgenommen worden / zusampt den Gütern / Einkünfften / und ihren Zugehörden / und andere Accessorien / den vorigen Besitzern wieder eingeraumet / und zu dem Ende Commissarien benennet werden möchten / welche dieses / bey Straff deß Ungehorsams / und der Untreue / von Stund an werckstellig machen / und sich niemand demselben / bey oberwehnter Straff / zu widersetzen gelüsten lassen sollte.

Drittens / solleten im übrigen die Käiserl. Diplomata und Freyheits-Brieffe / und andere Constitutionen deß Königreichs / bey ihrer krafft / und ungekräncket bleiben / die übrigen / seit Anno 1649. entstandene Gravamina aber / welche man so offt und vielmals abzuthun begehret / jedoch biß auff diese Stunde noch nicht bey gelegt worden / mit nechster Gelegenheit geschlichtet werden sollten.

Auff diese Puncten hat der Hr. Palatinus den Evangelischen Ständen / im Namen Ihr. Käiserl. und Königl. Majest. nachfolgende Erklärung und Versprechen gethan.

Käiserl. Resolution hierüber.

Erstlich / es hätten Ihre Majest. sich / was die Wiederkunfft der vertriebenen Kirchendiener belanget / (worunter auch die Schul Rectores zu verstehen) so gnädig und milde erkläret / daß von Deroselben nicht weiter etwas begehrt / oder dieser Ihrer Erklärung ein mehrers zu gesetzet werden könnte.

Zweytens / verblieben Ihre Maj. bey Dero vorigen Haupt-Resolution / die Wieder-Einraumung der Kirchen / und freye Ubung der Religion betreffend.

Drittens / hätten sich Ihre Maj schon hiebevor erkläret / daß das jenige / was noch nicht erörtert / und gleich gemacht worden / auff nechste Gelegenheit verwiesen werden sollte.

Hierauff haben die Evangelische Stände ihre fernere Erklärung / den 14. Decembr. dem vornehmste Käiserl. Minister communicirt / deß Inhalts.

Der Evangelischen Stände fernere Erklärung.

Sie hätten ihre Sachen und Begehren / zu desto besserer und leichterer Erledigung derselben in drey Puncten eingezogen. Dem ersten und dritten inhærirten sie annoch / so könnten sie auch von dem zweyten schlechter dings nicht weichen / oder nachgeben; dann es seyn diese Oerter / an welchen die oberwehnte Entwendung und Abnehmung der Kirchen / Gymnasien / Schulen / und dergleichen geschehen / so beschaffen / daß an denenselben meistentheils Evangelische / und an etlichen kaum zehen / an einigen nur zwantzig / an etlichen aber kein einiger Catholischer zu finden wäre / und derentwegen könnten die Evangelischen derselben nicht entbehren. Nichts desto weniger / war Ihrer Majest. allergnädigste Resolution auff oberwehnte drey Puncten / insonderheit aber wegen der Wieder-Einraumung der weggenommenen Kirchen an denen Orten / wo die Augspurgische Confessions-Verwandte nur eine Kirch / und der Schweitzerischen Religion Zugethane / auch nur eine Kirche gehabt / wolleten die Evangelische Stände sich mit schwär erfinden lassen / an einem solchen Ort / wo die Catholische vor diesem keine Kirch gehabt hätten / denenselben einige um Friedens willen abzutretten.

Den 22. Dec. haben sich Ihre Käis. Maj. auff der Evangelischen Stände Memorial vom 14. dieses folgender massen in Antwort vernehmen lassen.

Antwort Ihr. Käis. Majest. auf der Evangelischen Stände Memorial.

Es seye Ihr. Maj. von denen der Augspurgischen und Schweitzerischen Religion Zugethanen / durch ihr demüthiges Memorial vorgetragen / wie daß das jenige was die Religion betreffe / denen Artikuln deß Landtags nicht einverleibet werden wolle / und daß sie / bey dem Rathsitz zu erscheinen / bey hoher Straff citirt worden / worüber sie Ihro Majest um Väterliche und Königl. Hülffe unterthänigst angeruffen. Alldieweiln aber Ihro Käiserl. und Königl. Majest Will und Meynung jederzeit gewesen / daß was auf gegenwärtigem Reichstag verhandelt worden / mit allgemeiner Bewilligung zur Vollkommenheit gebracht / und den offentlichen Satzungen deß Königreichs einverleibet werden sollte; Ihre Majest. sich auch / in Anord- und Erörterung dieses Königreichs Angelegenheiten / sich so gnädig / vätterlich und milde erkläret habe / daß Deroselbe Wolmeynung hieraus überflüssig ersehen werden könte; absonderlich aber in dem Religions-Puncten so viel nachgegeben / daß die der Augspurgischen und Schweitzerischen Religion Zugethane solches mit Danck erkennen sollten. Derowegen wolte Ihro Majest. keineswegs zweiffeln / es würden die Stände ins gesampt mit schuldigster Danckbarkeit wieder zu den Berathschlagungen schreiten / und mit einhelligem Sinn und Gemüth / dem Landtag ein Ende machen / und hierdurch aller Streit der ihnen zuerkandten Straff auffhören. Im übrigen wollte sich Ihro Käyserl. und Königl. Majest. zu ihnen alles schuldigen Gehorsams versehen / und wäre Dero gäntzlicher Will und Meynung / daß das jenige / was die Religion anbelange / sowol als die andern verhandelten Puncten / denen Artikuln deß Landtags einverleibet würden. Uber diß / so wäre Sie allergnädigst geneigt / daß / wann sie vermeynten / daß wegen der Religions-Sache eine noch fernere Erklärung erfordert würde / Seine Majestät auff nechstkünfftigem Landtag (weil diesem jetzigen / ohne weitern Verzug ein Ende zu machen) deßwegen demüthigst ersuchet / und

Dero

1681.

Dero allergnädigste Resolution darüber erwartet werden könnte. Hinwiederum wollten Sie sich zu denen löbl. Ständen allerdings versehen / es würden dieselbe sampt und sonders sich als getreue Unterthanen still und ruhig bezeigen / und nachdem sie die Königliche Gnade ersehen / sich noch grösserer künfftiger Milde fähig machen. Weiln auch allerhöchstgedachte Ihre Majest. bey Dero bestimten Abräise vestiglich verharre / und andere hochwichtige Geschäffte Deroselben nicht zuliessen / daß Sie sich länger allhier aufhalten könten; so wollten Sie die löbl. Stände nochmals allergnädigst ermahnt haben / daß sie den so lang gewährten Landtag endlich gebührender massen / ohne fernern Verzug zu schliessen trachten wollten.

Hierauff haben die Evangelische Stände Ihr. Käiserl. Majest. noch eine demütige Supplication dieses Inhalts übergeben:

Nochmalige Supplication an Käiserl. Majest. der Evangelischen Stände.

Daß sie Ihr. Käiserl. und Königl. Majso viel und offtmals beschwerlich fielen / verhoffeten sie um deßwillen desto eher Gnade und Verzeihung zu erlangen / weil die Last ihrer Drangsalen / womit sie gedruckt würden / je länger je gröser zu werden begünnte: sie hätten sich zwar bedünckt lassen daß ihr Unglück zum Theil dadurch wäre erleichtert worden / daß sie vor ohngefehr sechs Tagen ihre Noth und Anligen in Ihro Majest. Väterlichen Schooß werffen dörffen / wie daß die Catholischen Stände / nach acht-Monatlicher in dem Religions-Wesen angewendeter Mühe und Arbeit / ihre Gravamina von denen andern auszuschliessen / und hierdurch bey zu End laufenden Landtags-Tractaten / die schwürige / und gefährliche Religions-Wunde auff diesem Landtag unverbunden zu lassen trachteten. Sie müsten aber mit ihrem höchsten Leidwesen erfahren / daß / gleichwie es gemeiniglich allen Bedrangten zu ergehen pflege / eine Drangsal der andern die Hand biethe. Dann indem sie auff ihr Ihrer Majestät jüngsthin demüthigst überreichtes Memorial einer allergnädigst gewührigen Antwort mit Verlangen erwartet / müsten sie erfahren / daß an Seiten der Catholischen Stände bey Verlesung der Artikul / die ihrige außgelassen / und sie / bey dem Rathsitz zu erscheinen / bey hoher Straff citirt worden: seye also nichts mehr übrig als daß sie / die eine lange Zeit so hefftig verfolget / und sonsten biß hieher von den Catholischen Ständen für ihre rechtmässige / anjetzo für unächte Söhne deß Vatterlands erkandt würden.

Daß man nun / indem sie die rechtmässige Ursachen / weßwegen sie dem Rathsitz nicht beywohnen könnten / in ihrer letztern Supplication allerunterthänigst angeführet / Königl. Majest. angeruffen / daß unter andern Gravaminibus deß Königreichs / auch ihnen abgeholffen werden möchte / in ihrer / und mehr anderen Gespanschafften / unerachtet ihrer deßwegen angeführten Ursachen / nichts desto weniger mit der Landtags-Handlung fortführe / und sie dessen Schluß zu beschleunigen / mit Hindansetzung ihrer Gravaminum, bey unaußbleiblicher harter Straff citirt würden / wollten sie Ihro Käiserl. und Königl. Majest. allergerechtestem höchsten Urtheil anheim stellen / ob die Catholische nicht hierdurch suchten / ihnen die Thränen / so sie selber außgedruckt zu verbieten / den Zugang zu Ihro Käiserl. und Königl. Majest. so sonsten allen / die ihre Zuflucht dohin nehmen / offen stünde / zu verschliessen / sie von den Beschwerden deß Königreichs / bey hoher angesetzter Straff / abzusendern / alle so viel Monat / wegen deß Religions-Wesens angewendete Mühe und Arbeit fruchtloß zu machen / sie allerdings hülffloß zu lassen / und ob es endlich an etwas weiters fehle / als daß sie doch denen Catholischen an Freyheiten und Immunitäten in allem gleich wären / für solche Glieder deß Vatterlandes / die man / als unnützlich abschneiden sollte / möchten gehalten werden.

Weil ihnen aber auß einem unbeweglichen Vertrauen zu Ihro Käiserl und Königl. Majwol bewust / daß Dieselbe auff diesem Landtag erschienen / denen Unterdruckten zu helffen / sie für ihrer mächtigen Verfolger Uberlast zu schützen / und die zerstörte Ruhe wieder in vorigen Stand zu setzen / so nehmen sie abermals zu dem höchsten Thron Ihro Käiserl. und Königl. Majest. ihre Zuflucht / Dieselbe um Gottes Barmhertzigkeit willen / und alles / was Deroselben lieb und angenehm seyn mag / demüthigst ersuchend / Sie wolle Ihro die ihnen so grosse und schwere zugefügte Beleidigungen / und so heisse Thränen / und wehmüthige Klagen / zu Dero mildreichem Hertzen gehen / und sich erbitten lassen / sie der Wolthat deß gegenwärtigen Landtags theilhafftig zu machen / und endlich ihren betrübten Zustand von allen Widerwertigkeiten in die vorige Sicherheit und erwünschte Ruhe allergnädigst zu setzen / ꝛc.

Alldieweiln aber hierauff keine gewührige Antwort erfolget / haben mehrermeldte Evangelische Stände / den 19. 29. Decembr. Ihro Käiserl. Majest. ihre letzte Supplication folgenden Inhalts übergeben.

Es wäre ihnen von den Catholischen noch nicht Leyds genug / unter dem Verlauff gegenwärtigen Landtags zugefüget worden / daß ihnen nicht noch ein neues Ungemach sollte zugefüget worden seyn. Dann indem sie mit allergedultigstem Gemüth (wie getreuen Unterthanen gebühret) vertragen / und geschehen lassen / daß sie auff diesem Landtag keine Abstellung ihrer Gravaminum erlangen können / und in diesem Stück all ihre Hoffnung auff die Güte Ihrer Käiserlichen und Königliche Majestät (als welche ihrer Drangsalen auch ausserhalb deß Landtags abhelffen könte) geworffen / und nichts anders begehrt / als

Lomnd. letzte Supplication.

daß

1681. daß die von Ihro Käiserl. Majest. ertheilte Resolutionen/weil sie sich zu denenselben/aus denen Ihro Majest. unterthänigst vor Augen gestellten Gründen/nicht verstehen könten / in keine Articul möchten gebracht werden / so hätten doch die Catholischen Ständen das Widerspiel zu thun kein Bedencken getragen. Hierauff hätten sie sich heut diesen Tag/so bald derselbe angebrochen/ so wol vor dem Herrn Palatino, als dem Herrn Stadthalter erkläret / daß sie willig und bereit wären / die in andern Sachen des Königreichs geschlossene Articul Ihro Käiserl. und Königl. Majest. zur Confirmation demüthigst zu überreichen / wann nur einer / so in dem Relations-Wesen heraus gegeben worden / denenselben nicht beygefüget würde / weil sie sonsten in diese Præsentation und Uberreichung nicht willigen könten / weil sie durch dieselbe die auch zu Nachtheil der Religion verfaßte Articul zugleich mit einwilligen würden Es habe sie aber dieses gantz nichts geholffen / sondern/ damit ihnen über das genugsame Bedrängnüs/ noch mehr Leyds zugefüget werden möchte / nach dem ihnen durch den Herrn Vice-Palatinum angedeutet worden / es wäre jetzo die Zeit vorhanden / daß die erwehnte Articul Ihro Käis. und Königl. Majest. überreichet werden solten / und sie den Herrn Vice-Palatinum, und dann ihme zu Seiten stehenden Herrn Protonotarium gefragt/ob die in der Religions-Sache auffgesetzte Articul unter den andern auch mit begriffen wären? wären sie von denenselben keiner rechten Antwort gewürdiget worden / sondern indem sie selbst nicht gewust was bey so zweiffelhafften Zustand der Sache zu thun seyn möchte / wäre besagter Vice-Palatinus fortgefahren / selbige an Ihro Käis. und Königl. Majest. Hoff zu übergeben.

Weil sie aber/aus gantz genauer Instruction ihrer Principalen/ verbunden wären/sich/wie sie schon zum öfftern gethan/zu erklären/ daß sie von dem von Ihro Käis. und Königl. Majest. ertheilten Diplomate und Freyheits-Brieff nicht weichen könten; also erklärten sie sich hiermit nochmals/ daß sie die in dem Religions-punct zu ihrem Ruin auffgesetzte Articul für die ihrige keinesweges/sondern für solche erkenten / in welche sie niemals gewilliget / noch willigen könten. Wolten demnach Ihro Käis. und Königl. Majest. durch den ewigen GOtt/ und seine Gerechtigkeit allerdemüthigst gebetten haben / allergnädigst zu geruhen / sie/ weil ihnen auff diesem Land-Tag in ihren Drangsalen nicht geholffen werden mögen/ in Jh. Käis. und Königl. Maj. gewöhnlichen Gnade befohlen seyn zu lassen/auch sie in ihren so viel und unzählichen Drangsalen / so ihnen schmertzlicher / als der Tod selber wären / in Dero Käis. und Königl. Schutz zu nehmen.

Dessen aber unerachtet / sind doch die Ungarische Stände fortgefahren / haben dem Land-Tag ein Ende gemacht / und Ihro Käis. und Königl. Majest. nach demüthigster Danck-sagung / daß Sie denselben außzuschreiben/und ihm mehrentheils beyzuwohnen allergnädigst geruhet unterthänigst ersuchet/die Landtags-Articul/ als welche zu Beruhigung des Vaterlandes sehr zuträglich/ und mit einhelliger Stimme und Bewilligung geschlossen worden / durch Dero Käis. und Königl. Authorität zu ratificiren/und zu confirmiren; Woven wir aber (weil dieselbe alle/ ihren Worten nach allhie anzuführen/ viel zu lang fallen würde/) nur einen kurtzen Extract machen wollen.

1681.

I. Articul.

Extract der Landtags-Articul zu Edenburg

Demnach Ihro Majest. aus Väterlicher Liebe und Vorsorge gegen die getreue Stände / an statt des verstorbenen Palatini, gleich bey Antritt gegenwärtigen Landtags/zu Erwählung eines neuen geschritten/und zu dieser Würde den Grafen Paul Esterhasy von Galantha / erhoben / so geleben dieselbe ferners der demüthigsten Hoffnung/ es werde Seine Majest. diesen Palatinum bey voriger Jurisdiction und Authorität allergnädigst erhalten / und wegen dessen Bestallung gehörige Verordnung thun.

II. Artic.

Als auch nunmehro durch diese Erwählung des Palatini, das bey dieser Veränderung und Unruhe eingeführte Guvernament und Stadthalterschafft würcklich auffgehoben; so werden auch zugleich die beyde Siegel/ sambt denen von Zeit der Wahl des Palatini außgegangenen Expedicionen/ auff das künfftige für unkräfftig erkandt.

III. Artic.

Erbieten sich die Stände der neugekrönten Königin/zur Glückwünschung von jeder freyen Herrschafft / einen Gulden in zweyen Terminen / nehmlich den ersten auff St. Georgii / den andern aber auff künfftigen Martini/ zu einem Ehren-Geschenck / welches der Ungarischen Cammer durch die Gespanschafften außgetheilet werden soll / zu erlegen.

IV. Artic.

Imgleichen ist mit allergnädigster Bewilligung Ihro Majest. beschlossen worden / daß der Fried mit dem Türcken mit Rath und That der Ungarn verhandelt / und was also verhandelt und geschlossen worden / den Ständen jederzeit communicirt; ingleichen auch dem Käiserl. Residenten an der Ottomannischen Pforten ein gebohrner Ungar zum Gehülffen zugegeben werden/ welche dann gute Correspondentz und Verträglichkeit untereinander halten sollen.

V. Artic.

Soll der 3. Articul des 1655. Jahrs bey seinen Kräfften verbleiben/und ist vermög Ihro Maj. allergnädigsten Resolution, beschlossen worden/ daß die in besagtem Articul benahmte Zahl der einheimischen Soldaten an die Gräntzen des Königreichs sollen verleget werden. Und weil in besagtem 3. Articul von den Gräntzen Zachmar und Kalo / und andern / nach Verlierung Wardein / mit Besatzung versehenen Gräntz-Orten keine Meldung geschehen / so sollen diese

Orte/zu Verwahrung der Wardeinischen Türcken Streiffereyen / mit genugsamer Besatzung von einheimischen Soldaten auffs bäldeste versehen / dieselbe / wie auch die Wächter an den Gräntzen / nicht allein von den Einkünfften des Königreichs / sondern auch von den Contributionen auß Ihro Majest. benachbarten Provintzen und Erbländern/ durch die darzu verordnete Commissarien bezahlt werden.

VI. Artic.

Weiln auch nach dem Vivar / sampt einigen andern Vestungen / in der Türcken Hände gerathen/gewisse Plätze müssen bevestiget werden/ so sollen mit Ihro Majest. Bewilligung / in denen jenseits der Donau gelegenen Orten / die in zwey Theile gesonderte Stadt Neytra mit einer Mauer umbgeben/ingleichen auch die zwischen Neytra und Leopoldstadt gelegene Plätze Labachy und Gutta bevestiget/ und mit einheimischen Soldaten besetzet werden.

VII. Artic.

Die Frondienste sollen nach denen Articuln des Königreichs zu ihrer gesetzten Zeit geleistet / und mit Auffhebung einer gewissen Tafel / welche bey diesen entstandenen Unruhen/ bey Abforderung dieser Frondiensten auffgerichtet worden/ alle und jede dißfalls eingeführte Mißbräuche / zu sampt denen dannenhero hinterstelligen Restantien allerdings auffgehoben / auch auff keinerley Weise zu einem Exempel angezogen werden.

VIII. Artic.

Obwoln die Stände die gäntzliche Abführung der außländischen Soldaten / so wider die Gesetze des Königreichs / und ohne der Stände Bewilligung / zu unterschiedlichen malen darein verlegt worden / nicht unbillich begehren könten/ weiln aber dieselbe/nach jetziger Beschaffenheit/ nicht gantz und gar herauß geführt werden können/so sollen dieselben/ so lang die innerliche Unruhe noch währet/ in dem Königreich geduldet werden.

IX. Artic.

Ferner ist beschlossen worden/ daß die Teutsche Soldaten / so bey dieser Unruhe in die Schlösser etlicher Landsherren / wie auch in die Frey- und Berg-Städte / welche vor diesem niemals keine Besatzung ingehabt/ und fast durch das Königreich zur Besatzung eingeleget worden/ mit allererstem abgeführet / und zugleich das aus selbigen Schlössern weggenommene Gewehr/ und Munition wieder solle erstattet werden.

X. Artic.

Sollen die von dem Vorzug/und der Freyheit des Königreichs gemachte/ und durch ein Kön. Diploma bestätigte Gesetze/ wie auch alle / von Weyland denen hochlöblichsten Ungarischen Königen ertheilte / und von Ihro Majest. bekräfftigte Privilegien wieder erneuert / und die Inwohner bey dem Genuß derselben erhalten / auch von jetzo ins künfftig von niemand auf einigerley Weise wider dieselbe beschweret / oder zu Schaden gebracht / und was bißhero bey Verlauff dieser Zeiten / beydes inn- oder außerhalb dieses Königreichs / wider diese Rechte und Freyheiten gethan worden / für ungültig und krafftloß gehalten / und zu einem Exempel angeführet werden.

XI. Artic.

Die von dem Fisco eingezogene Güter belangend/ wollen Ihro Majest. das jenige / was die Schaden leydende Prætendenten rechtmäßiger Weise begehren können / ihnen durch eingebohrne Commissarien / so hierzu unverweilet benennet werden sollen / assigniren/ auch ferner die Güter / welche Ihro Majest. bereits vorhero wiederzugeben befohlen / aber noch nicht wiedergegeben worden / sampt denen darzu gehörigen brieflichen Uhrkunden / ohne einigen Verzug/ in dem Stand wie sie jetzo seynd / und sich befinden/ wieder einraumen lassen.

XII. Artic.

Die bey diesen Unruhen eingeführte Repartitions- und Accis-Lasten werden gäntzlich und aus dem Grund auffgehoben / und verordnet / daß die Stände und Inwohner von jetzo an / und ins künfftig / mit diesen / und dergleichen Auffiagen/und freyen Quartieren der außländischen Soldaten / oder Liefferung des rauhen Futters/ Heu/ Strän und anderer Victualien / umb einen gewissen / nach Belieben gesetzten Preiß / und andere Frondienste / wider die außdrückliche Gesetze des Königreichs / namentlich aber den 12. Articul des Königs Mathias Decrets / nicht sollen beschweret werden.

XIII. Artic.

Soll zwischen der Ungarischen- und Hoff Cammer gute Correspondentz gepflogen / und alle wider die Rechte des Königreichs bißhero eingeführte Mißbräuche auffgehoben / auch alle außländische Bediente abgeschaffet werden.

XIV. Artic.

Soll zu dem Schatzmeister-Ampt des Königreichs / bey noch währendem Landtag / keine Geistliche / sondern eine einheimische Weltliche und umb das Vaterland wol meritirte Person benennet / und an statt deß jetzigen Herrn Präsidenten mit ehestem verordnet / auch dieses Ampt von nun an / und ins künfftig/allezeit einer Weltlichen Person auffgetragen werden.

XV. Artic.

Damit aber die eingebohrne Gräntz-Völcker desto füglicher möchten bezahlet werden / so verwilligen die Stände über den 30ten Pfenig/welcher hierzu angewendet werden solle/ auch noch ferner einen gewissen Zoll auff das Saltz / und zwar in Ober-Ungarn / von einem Stück Saltzes zu Wasser / zween Groschen / von dem zu Lande auff Wägen eingeführten aber / einen Groschen einzufordern : in Nieder-Ungarn aber/ von jedem Centner / so aus Polen gebracht wird / fünff und zwantzig Groschen zu nehmen.

1681.

XVI. Artic.

Weiln von denen zu des Königreichs Nothdurfft verordneten Hülffs- und Contributions-Geldern/ seit Anno 1649. biß auff gegenwärtigen Land-Tag/kaum einige Rechnung von den Einnehmern derselben gegeben worden/ so sollen die Rechnungen aller oberwehnter Contributionen/ wie auch die Eintreibung eines Groschens von jedem Stück Viehes/ von den Einnehmern/ wozu sie dieses Geld angewendet/abgefordert/ und zu dieser Rechnung gewisse Personen/ beydes in Ober- als Nieder-Ungarn bestellet werden.

XVII. Artic.

Alldieweiln auch die Stände Ihr. Maj. mit einem jährlichen Beytrag/ so weit es die Beschaffenheit der jetzigen Zeit/ und das Unvermögen deß armen Landmanns zulässet/ gern an die Hand gehen wollten/ wann nur beydes die außländische Soldaten/ so wol als die einheimische/ in guter Disciplin gehalten würden/ so biethen dieselbe Ihro Majest. von jedwedern Hauß/ und zwar in Ober-Ungarn/ durchgehends ein Lascharisches Maas/ welches am St. Michaelis-Tag/ Anno 1682. in die nächstgelegene Provinz-Häuser/ oder Vestungen in Natur geliefert: diß- und jenseits der Donau aber/ sechs Tyrnauische Mäslein gleichfalls von jedem Hauß (die öde und abgebrante Häuser außgenommen) in zweyen Terminen/ den ersten auff St. Georgii/ und den andern auff St. Michaelis/ ebenmässig in die benachbarte Provinz-Häuser/ oder Besatzungen zu liefern/ freywillig an.

XVIII. Artic.

Sollen zu Abschaffung und Auffhebung aller/ zu augenscheinlichem Abbruch des Adelichen Vorzugs/ und Unterdruckung des armen Mannes/ als auch zu Ruin des Königreichs gereichende Excessen/ so wol jetziger als zukünfftiger Capitäne/ Officirer/ wie auch der gemeinen Soldaten/ ist einhellig beschlossen worden/ daß die in vorigen Jaren deßwegen gemachte Constitutionen und Verordnungen/ wiederumb solten erneuert/ und die Capitäne/ und andere Officirer/ auff befundene Warheit der That/ und nach Beschaffenheit ihres Verbrechens/ auch gar mit Abschaffung von ihren Aemptern/ und Erstattung des zugefügten Schadens/ die gemeine Soldaten aber mit anderwärtiger exemplarischer Straff angesehen werden.

XIX. Artic.

Die an den Gränzen wohnende Edelleute/ sollen bey ihren alten Privilegien und Freyheiten erhalten/ und an denenselben keineswegs durch die Ober- und Vice-Capitäne/ und andere Gränz-Officirer gekräncket/ die deßwegen auffgerichtete Articul wieder erneuert/ und dieselbe von allen Capitänen auffs aller-genaueste beobachtet werden.

XX. Artic.

Weiln sich einige Jahr hero/ die Officirer von beyden Nationen einiger unrechtmässiger Pensionen/ und Zoll-Eintreibungen/ hin und wieder durch das Königreich an Brucken und Päßen/ und andern Orten gewaltthätiger weise anaemasset/ so ist durch Ih. Maj. offene/ und allen Kriegs-Officirern auffgehändigte Patenten anbefohlen worden/ sich aller dergleichen Pensionen und Exactionen hinführo zu enthalten.

1681.

XXI. Artic.

Soll von jetzo an/ und ins künfftige kein Zoll mehr über die Brücke zu Preßburg von denen Ständen/ und ihren Dienern und Unterthanen/ so in derselben Geschäfften darüber reisen/ auff einigerley Weise abgefordert werden.

XXII. Artic.

Der Soldaten Muthwillen in Zaum zu halten/ wird verordnet/ daß besagten Soldaten alle eygenthätige Streiffereyen und Außläuffe/ wie auch alle Schäden und Gewaltthätigkeiten/ so sie dem armen Landmann zufügen ernstlich untersagt/ die Übertreter aber/ nächst gebührender Erstattung des zugefügten Schadens/ nach Verdienst gestrafft werden.

XXIII. Artic.

Demnach Ihre Majest. sich allergnädigst erklärt/ zu Entscheidung derer zwischen Dero Erb-Provintzien/ und diesem Königreich entstandenen Strittigkeiten gewisse Commissarien zu benennen/ so wollen auch die Stände die ihrige zu denominiren nicht ermangeln.

XXIV. Artic.

Dieweiln auch der Herr Ertz-Bischoff Kolatsch sich freywillig erbotten/ das Schloß Lublin/ sampt den dreyzehen Sepusischen Städten/ und übrigen ihren Zugehörden/ von seinem eigenen Geld wieder einzulösen/ so wollen die Stände zu dem Ende gleichfalls gewisse Commissarien benennen/ welche stracks nach geendigtem Land-Tag/ mit genugsamer Instruction an den König/ und Republic in Polen deßwegen sollen abgefertiget werden.

XXV. Artic.

Weiln Ihro Maj. umb des lieben Friedens willen/ und zu allgemeiner Beruhigung des Königreichs sich wegen Freyheit der Religion allergnädigst erkläret/ so wollen die Stände diese Resolution denen andern Articuln des Königreichs einverleiben/ daß nemblich denen Prädicanten und Schuldienern/ so sonsten des Landes verwiesen worden/ oder die wegen von sich gegebener Reversalien/ ihrem Ampt nicht abwarten können/ die freye Wiederkunfft in das Königreich/ und Ubung ihrer Religion erlaubet/ und in so weit ihre Reversalien cassirt und auffgehoben seyn; gestalt dann kein Innwohner des Königreichs an der freyen Ubung seiner Religion auff keinerley Weise beeinträchtiget werden solle.

XXVI. Artic.

Uber diß/ sollen ihnen auch etliche Kirchen/ so von den Augspurgischen und Schweitzerischen Religions-Verwandten auffgebauet worden/ durch gewisse Commissarien wieder

1681. eingeraumet / an andern Orten aber / gewisse Plätze / zu Auffbauung Kirchen / Schulen und Pfarrhäuser angewiesen werden.

XXVII. Artic.

Ingleichen ist mit Bewilligung Ihro Maj. beschlossen worden / daß alle Aempter und Beneficien / beydes Geist- als Weltliche / solchen Personen / die in dem Königreich gebohren / und sich umb dasselbe wol verdient gemacht / sollen conferirt und gegeben werden.

XXVIII. Artic.

Soll die löbliche / und GOtt angenehme Administration Rechts und Gerechtigkeit in allen Gespanschafften / so wol grössern / als kleinern / ohne Ansehung der Person / gleichlung ertheilet werden.

XXIX. Artic.

Erachten die Stände auch der Gerechtigkeit gemäß zu seyn / daß von Anno 1670. biß zu dieser Zeit alle in den Rechten gebräuchliche Præscription und Verjährung stille und ohne Würckung stehen bleiben solle.

XXX. Artic.

Weil man auch befunden / daß der rechtmässige Lauff Rechtens mehrentheils durch unrechtmässige / unbillige und executorialische Mandata biß dahero behindert worden ; So haben darumenhero alle Stände einmüthig geschlossen / daß keine executorialische Befelche / mit ungewöhnlichen Clauseln außgefertiget / denen außgefertigten aber von dem Unterrichter keine Folge geleistet werden / und denen Rechtsführenden erlaubt seyn solle / wider dergleichen Befelche zu excipiren / und ihre Außnahme dargegen einzuwenden.

XXXI. Artic.

Damit ferner der grossen und mächtigen frevenlichen Widersetzung der Gerichtlichen Executionen ein Einhalt geschehen möge / so erneuern die Stände den Anno 1608. nach der Krönung geschlossenen dritten Articul / mit dieser Erklärung / daß die jenige / so dergleichen gerichtliche Executionen nicht zulassen / oder sich dagegen setzen werden / zu Wider-erstattung der Unkosten verurtheilet werden sollen.

XXXII. Artic.

Damit die in Proceß ligende Partheyen mit unnöthigen Unkosten nicht beschweret werden / so ist verordnet worden / daß der Richter in den Bestimmungen der Terminen nicht nur auff sich / sondern auch auff die Partheyen sehen solle.

XXXIII. Artic.

Weil die Obern-Gerichte gar selten gehalten werden / wollen die Stände dem 41. Articul 1641. von den verpfändeten / und an sich gebrachten richtigen Schulden / noch dieses zugefüget haben / daß dergleichen auch in denen Gerichten der Gespanschafften biß auff die Summ von sechstausend Gulden / jederzeit die Verschreibungs-Brieffe vorbehalten / adjudicirt und zuerkandt werden können.

XXXIV. Artic. 1681.

Weiln vorgegeben wird / daß die bestimmte Besoldung des Gerichtes der Königl. Tafel bißhero von der Ungarischen Cammer auff verschiedene Weise verzögert / und bißweiln gar nicht bezahlt / und dannenhero die Richter dieser Königl. Tafel verkürtzet worden / so haben die Stände beschliessen / daß diese Bestallung denen Tafel-Richtern ohne Fehl bezahlet werden solle.

XXXV. Artic.

Weil des Cron-Hüters Ampt von Seiner Majest. biß auff gegenwärtigen Landtag dem Grafen Palfi conferirt und auffgetragen worden : so erwählen und bestättigen hiemit die Stände / mit einhelliger Stimm / besagten Grafen zu einem würcklichen Hüter der Königl. Cron / und wollen / daß der Präsident der Ungarischen Cammer nicht zugleich Cron-Hüter seyn könne.

XXXVI. Artic.

Zu Bezahlung der künfftigen Cron-Hüter / und darzu bestellten Wächter / werden die Häuser angeschlagen / und zwey Termine / nehmlich der erste auff St. Georgii / und der ander auff St. Michaelis angesetzet / und soll die Cammer biß auff künfftigen Landtag darüber Rechnung geben.

XXXVII. Artic.

Es soll auch der Königl. Fiscus die bewegliche Güther und Sachen aller und jeder Stände und Inwohner des Königreichs nicht auß eigener Authorität an sich ziehen / sondern sein Recht entweder unter dem Titul / als sie demselben heimgefallen / oder durch andere in den Reichs-Satzungen benante Fälle erlangen.

XXXVIII. Artic.

Und weiln viel Schrifften / und brieffliche Urkunden / so zur Zeit der Confiscation der Güter dem Fisco zu Handen kommen / ihren rechtmässigen Herren noch nicht wieder zugestellet worden / so sollen so wohl diejenigen / denen man ihre Güter wiedergegeben / auch zugleich die Brieffe / welche diese Güter antreffen / und in den Cammern / oder anderswo stecken / zurück gegeben / alß auch die / so noch restituirt werden sollen / zusampt denen hierzu dienlichen Instrumenten / ihren rechtmässigen Herren restituirt werden.

XXXIX. Artic.

Sollen die bewegliche Güter der Stände und Inwohner des Königreichs / so bey gegenwärtigen Unruhen durch etliche Cammer-Bediente confiscirt / und in ihren eigenen Nutzen verwendet worden / von denen / so hierdurch Schaden erlitten / oder ihren Erben und Nachkömlingen / wiederumb können zur Hand gebracht werden.

XL. Artic.

Damit auch Recht und Gerechtigkeit durch das gantze Königreich desto besser administrirt werden möchte / so bitten die Stände /

insonderheit aber der Inwohner des Ober-Ungarn / daß an selbigen Orten ein Königl. Hoff-Richter möge ernennet werden.

XLI. Artic.

Werden die Immunitäten und Freyheiten der Frey- und Königlichen / wie auch der Berg-Städte / in so weit sie denen Gesetzen des Königreichs / und dem Vorzug des Adels keinen Eintrag thun / wieder erneuert.

XLII. Artic.

Was die Abschaffung derer von denen Freyen- und Berg-Städten / wie auch den privilegirten kleinen Städtlein begangenen / und durch ausdrückliche Gesetze des Königreichs verbottenen Excessen und Mißbräuchen belanget / so ist durch allgemenen Landtags Schluß verordnet worden / daß sich besagte Städte / und privilegirte Flecken / und derer selben Grundherren / von nun an / und ins künfftig / dergleichen Excessen bey grosser Straff enthalten sollen.

XLIII. Artic.

Weil denen freyen Städten obliget und gebühret / die Fuhren zu dem Vestungs-Bau zu verschaffen / so werden die bißhero darwider eingeschlichene Mißbräuche abgeschafft / und verordnet / daß diese Fuhren allzeit von denen Städten hergegeben werden sollen.

XLIV. Artic.

Werden die in vorigen Jahren wider die Zoll-Einnehmer ergangene Constitutionē wieder erneuert / und denenselben anbefohlen / daß sie sich / bey Straff der Gewaltthätigkeit / dergleichen Excessen und Mißbräuchen enthalten sollen.

XLV. Artic.

Erkennen die Stände mit demüthigem und schuldigsten Danck die freye Einfuhr der Ungarischen / beydes diß- als jenseits der Donau gewachsenen Weine in Oesterreich / und andere Erbländer.

XLVI. Artic.

Erklären sich die Stände / im fall nach zu End lauffendem Termin / deß mit dem Groß-Türcken gemachten Friedens / derselbe nicht könte weiter hinaus erstrecket / oder ein neuer / ohne mercklichen Ruin des Königreichs gemacht und geschlossen werden / daß sie / nachdem vorhero die innerliche Unruhe gestillet worden / das allgemeine Auffbott ergehen lassen / und persönlich erscheinen wollen.

XLVII. Artic.

Entschliessen sich auch die Stände / im fall diesem Königreich einige Gefährlichkeit zu Handen stossen sollte / zu einem particulier Auffbott an denen Orten / wo dasselbe füglich geschehen kan.

XLVIII. Artic.

Wegen der Oerter und Inwohner so sich freywillig / und für sich selbst / ohne Vorwissen der Generalen und Gespanschafften / wie auch der Edelleuthe selbigen Orts / dem Türcken unterworffen / wird verordnet / daß die Vice-Grafen der Gespanschafften wider dieselbe mit ernstlicherer / und schärfferer Straffe / als vor diesem beschehen / verfahren sollen.

XLIX. Artic.

Zu Hintertreibung der so vielfaltigen Streiffereyen des Feindes / und Abwendung aller Feindseligkeiten / ist der Stände demüthigste Bitte / daß Ihro Käiser. und Königliche Majestät die Residentz des Generalats an denen gegen Vivar über gelegenen Gräntzen bestimmen lassen wolle.

L. Artic.

Weiln die Raber-Gespanschafft / nachdem die Stadt Vivar verlohren gegangen / gantz und gar Zinsbar gemacht werden / so wird verordnet / daß die Gerichten der Versamblungen selbiger Gespanschafft ins künfftige in der Neu-Komarein sollen gehalten werden.

LI. Artic.

Wird verordnet / daß hinführo ein Gesandter / von wem derselbe auch abgefertiget seyn mag / nicht mehr als zweyer Magnaten / so nicht grosses Vermögens sind / oder derselben Wittiben Stelle in Gesandschafften vertretten könne.

LII. Artic.

Wird verordnet / daß die Besitzer des Schlosses Mongatsch / wegen ihrer mitten in denen Gespanschafften ligenden Güther / sich was so wol die Wieder-Abforderung der außgetrettenen Unterthanen / als andere gemeine Beschwärden des Königreichs betrifft / denen außdrücklichen Gesetzen des Königreichs / bey der daselbst gesetzten Straff / unterwerffen sollen.

LIII. Artic.

Sagen die Stände des Königreichs Ihro Maj. demüthigsten Danck / daß Sie / auff ihre vielfältige demüthige Bitte / den Grafen Georg Illieshasy aus dem Arrest zu Preßburg / mit gewissen von sich gegebenen Reversalien / wieder loß gelassen.

LIV. Artic.

Nachdem einige Edelleuthe und Unterthanen sich beschwäret / daß sie von dem Ertz-Bischoff zu Kolotsch gar zu sehr wider die alte Privilegien gedrucket / und in dem rechtmässigen Gebrauch derselben verhindert würden / so wird erkandt / daß diese Sache durch den Hn. Palatinum mit Zuziehung der geschwornen Assessoren der Königl. Gerichts-Tafel / gerichtlich von neuem wieder vorgenommen / und nach Recht und Billichkeit schließlich erörtert werden solle.

LV. Artic.

Sollen die hinterstellige Gravamina auff den zu künfftigen Landtag / welcher innerhalb eines Jahrs zu Preßburg gewiß gehalten werden soll / verschoben / und daselbst auff den Grund abgethan werden.

LVI. Artic.

Sollen alle und jede / so bey dieser Jahren Verlauff von der Treue Ihro Majestät abgewichen sind / aber wieder umbkehren / und sich / innerhalb zweyer Monaten / nach Publication dieses zu voriger Treue wieder begeben / auch den

1681.

Eyd der Treue/wie gebräuchlich / ablegen werden / alle ihre Güther so jetzo in des Fisci Händen sind / würcklich in der That wieder bekommen / und Begnadigung ihres Lebens erlangen.

LVII. Artic.

Nehmen die Stände das Städtlein Rusiz / welches Ihro Majestät unter die Zahl anderer Königlichen Städte des Königreichs Ungarn zu setzen entschlossen / gleichfals unter die Zahl der andern Städte des Königreichs Ungarn an und auff / und bewilligen / daß es bey allgemeinen Zusammenkünfften der Stände auch seinen Sitz haben möge.

LVIII. Artic.

Sollen zu Erleuchterung des armen Manns / die jenige Oerter / so hin und her verödet / und verbrandt worden / durch gewisse Deputirte mit chestem gewissenhafft besichtiget / und nach Proportion defalcirt / und nach solcher Defalcation, die Contributionen limitirt / und gemässiget werden.

LIX. Artic.

Demnach das Bann-Ammt in Croatien ohne gnugsame Soldaten / und nothwendige Provision und Bevestigung der Gränzen nicht nach Gebühr verwaltet / und die Feindliche Gewalt abgehalten werden kan / so ist beschlossen worden / daß die abgedanckte Soldaten / bey noch währendem Landtag / nicht allein wieder sollē angenomēn / und ergänzet / sondern auch vermehret / und beydes dem Herrn Banno / Grafen Erdödy selber / als auch den Soldaten ihr jährlicher Sold unfehlbar gereichet werden.

LX. Artic.

Sollen die an den Croatischen und Sclavenischen Gränzen wohnende Wallachen und Sclavonier dem Königreich einverleibet / der Cron wieder zugeeignet / und zu dem Ende der 89. Articul des 1659. Jahrs wieder erneuert / und mit chestem vollzogen werden.

LXI. Artic.

Sollen die Statuten und Privilegien der Wallachen so zu des Königreichs / und der Cron Nachtheil gereichen / cassirt, todt und nichts seyn.

LXII. Artic.

Ist einhellig geschlossen worden / daß die Ozeckische Wallachen an solche Oerter / wo man ihrer zu Beschützung des Vaterlands am meisten vonnöthen / sollen verleget werden.

LXIII. Artic.

Ferner sollen die Königreiche Croatien und Sclavonien / zur Zeit eines Feindlichen Einfalls / auffzusitzen schuldig seyn.

LXIV. Artic.

Demnach sichs begeben / daß die Unterthanen / so sich bißweilen umb begangener verschiedener Ubelthaten willen / der verdienten Straff befürchtet / bißweiln aber mit grossen Schulden beladen gewesen / ihr Hauß und Hoff verlassen / und mit Weib und Kind / Viehe und Haußrath an die Gränzen gezogen / die Gränzen aber dieselbe heimlich auffgenommen / so ist beschlossen worden / daß die Herren Land-Hauptleute und Officirer an denen Gränzen solche flüchtige Unterthanen nicht auffnehmen / sondern vielmehr dieselben / auff Begehren ihrer Gränzherren / bey Straff 500. Gulden zu sampt ihrem Guth / und was sie mitlerzeit gewonnen und erobert haben möchten / wieder abfolgen lassen / und zurück geben sollen. 1681.

LXV. Artic.

Wird der 101. Articul des 1659. Jahrs / den freyen und ungehinderten Trieb der Ochsen durch das Königreich Croatien und Sclavonien betreffend / wieder erneuert / und zu halten befohlen.

LXVI. Artic.

Soll der 77. Articul deß 1659. Jahrs / von Conferir- und Vergebung der Gränz-Aemter / und Wiederabfolgung der Copreinitzischen Unterthanen / werckstellig gemacht werden.

LXVII. Artic.

Sollen die eingezogene Frangepanische Güther / so der Königl. Fiscus biß dahero in Handen gehabt von der Cron / und des Königreichs gewöhnlichen Botmässigkeit nicht abgerissen werden / sondern jederzeit den Gesetzen und Beschwerden des Königreichs unterworffen bleiben.

LXVIII. Artic.

Sollen die Teutsche Soldaten aus dem Schloß Waradein abgeführet werden.

LXIX. Artic.

Soll die Abweidung des Grases / welche die Teutsche / beydes der Generalität zu Waradein / als zu Carlstadt unterworffene Soldaten eingeführet / und damit nicht allein biß auff St. Johannis-Tag / sondern gar biß auff Petri und Pauli / Alt. Cal. fortgefahren / schlechter Dings abgeschafft / und die darüber gegebene Gesetze beobachtet werden.

LXX. Artic.

Alldieweiln etliche Gränz-Obristen / und Officirer an den Sclavon. uñ Croatischen Gränzen / an den Landgüthern / Wäldern / Wassern / Fischereyē und Fischbehältern grosse Gewalt verübet / und nicht geringen Schaden gethan / so ist mit einhelligen Stimmen verordnet worden / Ih. Mai. unterthänigst zu ersuchen / daß Sie / vermittelst Dero Mandaten und Decreten / die besagte Obristen und Officirer / von Zufügung dergleichen Schäden / Gewaltthätigkeiten und Ungebühr abhalten / und die / so darwider thun / zu gebührender Straffe ziehen lassen wolle.

LXXI. Artic.

Weiln die Contributionen in dem Königreich Croatien und Sclavonien / wegen Bezahlung der in verwichenen Zeiten nicht allein zu Erhaltung der Sicherheit selbigen Königreichs / sondern Ihro Majestät angränzenden Erbländer angenommener Soldaten nicht erklecken / und selbiges dannenhero genöthiget ist / Schulden so sich auff viel tausend erstrecken / zu machen / so wird diesem Königreich zugelassen / die Helffte sowol deß gewöhnlichen

1681.

Dreyssigsten / als die Erstegerung desselben hierzu anzuwenden.

LXXII. Artic.

Die beydes in- als außländische Soldaten / welche auch Bürgerlichen Grund und Boden / Aecker / Häuser / Gärten / Weinberge haben / und der Jurisdiction und Gericht selbiger Obrigkeit nicht Gehorsam leisten wollen / sollen auff vorhergehendes Ansuchen des Fisci an die Obrigkeit / solche Güther in der That verlohren haben.

LXXIII. Artic.

Erkennen die Stände zu Recht / daß das freye Gewerb aller feil habender Tage zwischen dem Königreich / und Ihro Majest. Landen und Provintzen möge getrieben werden / und daß zu keiner Zeit erlaubt seyn solte / weder Waaren / noch Personen / umb frembder Schulden willen / zu verarrestiren und anzuhalten / und daß die / so darwider handeln / gebührend sollen gestrafft werden.

LXXIV. Artic.

Gelanget der Stände des Königreichs an Ihre Majest. unterthänigste Bitte daß Sie diese bekräfftigte Articul auf gebührende Weise wollen vollziehen lassen / und die Stände bey dem Gebrauch derselben / wider alle und jede / so sie darwider kräncken und beunruhigen wollen / durch Dero Königliche Authorität schützen und handhaben.

LXXV. Artic.

Haben die Stände des Königreichs den Hochgebornen Fürsten und Herrn / Herrn Hermann Marckgrafen zu Baaden / ꝛc. wie auch Herrn / Herrn Ludwig / Marckgrafen zu Hochberg / ꝛc. Imgleichen Herrn Johann Paul Hocher / Käiserl. Geheimen Rath / und Ober-Hoff-Cantzlern / so dann auch Herrn Christoff / Freyherrn von Abeln / allerhöchstgedachte Ihr. Käiserl. und Königl. Majest. würcklich Geheimen Rath / und Hoff-Cammer-Präsidenten / in die Zahl der übrigen Stände des Königreichs mit einmüthiger Stimme an- und auffgenommen.

Beschluß.

Diese oberwehnte / Uns gebührend überreichte Articul / haben Wir auff demüthige Bitte Unserer lieben getreuen Herren Prälaten / Grafen / Freyherren / Magnaten und Edelleuthe / wie auch der andern Stände Unsers Königreichs Ungarn / und alles was darinnen enthalten / für genehm angenommen / denenselben Unsern Königlichen Consens ertheilet / und selbige zugleich durch Unsere Königliche Authorität approbirt / acceptirt / ratificirt und confirmirt / mit ihrem Versprechen / daß Wir alles und jedes / was in denen oberwehnten Articuln begriffen / beydes für Uns selbsten halten / als denenselben durch alle andere Unsere Getreue nachkommen lassen wollen. Gegeben in Unserer freyen und Königlichen Stadt Edenburg / den dreyzehenden Monats-Tag Decembris, im Jahr des HErrn / Tausend sechshundert ein und achtzig / Unserer Reiche / des Römischen im vier und zwantzigsten / des Hungarischen / und übriger im sieben und zwantzigsten / des Böhmischen aber im sechs und zwantzigsten Jahr.

1681.

Auff diesem Land-Tag sind zugegen gewesen / aus dem Geistlichen Stand / zween Ertz-Bischöffe / nehmlich der von Gran / und der von Kolatsch / und achtzehen Bischöffe.

Von Weltlichen Herren und Magnaten / ein und dreyssig Grafen / und neun und viertzig Freyherren.

Von Abgesandten der Graffschafften / vier und sechtzig. Von Abgesandten der Freyen und Königlichen / wie auch der Berg-Städte / und der Königreiche Croatien / Sclavonien und Dalmatien / vier und fünfftzig.

Und dann von Abgesandten der abwesenden Herren Magnaten / Wittiben und Wäisen / sieben und zwantzig.

Evangelische Stände protestiren wider den Land-Tags-Schluß.

Alldieweiln aber Ihre Käiserl. und Königl. Majestät denen Evangelischen weiter nichts bewilligen wollen / als was in Dero letzten Resolution geschehen; als haben selbige dem Schluß / und der Publication der Land-Tags-Articul nicht beygewohnet / sondern schrifftlich und mündlich darwider protestirt / und dißfalls Testimoniales von Ihr. Käiserl. Majest. begehret / welche ihnen dann nachfolgenden Inhalts ertheilet worden:

Käiserl. Testimoniales so denenselben darüber ertheilet worden.

Wir Leopold / ꝛc. thun hiemit allen und jeden / denen daran gelegen seyn mag / kund und zu wissen / daß Unsere Liebe Getreue / der Augspurgischen und Schweitzerischen Confession-Verwandten / auff den von Uns den 28. Aprilis nach Edenburg / zu Abhandlung vieler und hochwichtigen Geschäfften des Königreichs außgeschriebenen Land-Tag beruffene und erschienene Abgesandten und Bottschaffter / den dreyssigsten Monats-Tag Decembris, dieses zu End lauffenden Jahrs / persönlich vor Uns erschienen / und vermittelst einer solennen Protestation und Contradiction vorgetragen / und diese Protestation und Contradiction Uns überreichet und übergeben / dieses Inhalts: Es hätten Uns die gesampte Evangelische / und auff jetzigem Land-Tag gegenwärtige Stände des Königreichs Ungarn zuvernehmen gegeben / welcher gestalt sie unter dem Verlauff hiesigen Land-Tags / und zwar gleich zu Anfang desselben / Käiserl. Majest. ihrem allergnädigsten König und Herrn / ihr Anligen / wegen ihrer auff mancherley Wege / von Anno 1649. eingetretenen und beeinträchtigten / und endlich in dem 1678. Jahr fast gantz und gar zerstörten und zerrütteten Evangelischen Religion / anfänglich nur zum Theil allein allerunterthänigst entdecket / und Uns umb allergnädigste Hülff und Rettung / so von einem General-Land-Tag zum andern so viel Jahr lang verschoben worden / flehentlich angeruffen; sondern es hätten auch die Stände des Königreichs insgesampt solches unter ihre allgemeine Gravamina gerechnet / und Uns überreichet / auch umb aller-

gnädigste Abhelffung derselben allerunterthänigst ersuchet. Ob nun woln Wir verschiedene Resolutionen / so hiemit wiederholet werden / darüber ertheilet / und endlich Uns den 17. Novembris, auff nachfolgende Puncten erkläret:

Erstlich / daß der Wienerische Vertrag gäntzlich / und insonderheit in dem ersten Articul / welcher beyde Religionen betrifft / solte wiederholet und bekräfftiget;

2. Alle und jede / beydes Römisch-Catholische / als der Augspurgischen und Schweitzerischen Confession zugethane Stände / bey der Religion / zu welcher sie sich bekennen / ruhig gelassen;

3. Noch auch besagte Augspurgische und Schweitzerische Religions-Verwandten zu keinen / ihrer Religion widrigen Ceremonien gezwungen werden.

4. Daß die besagte Augspurgische und Schweitzerische Religions-Verwandte die freye Ubung ihrer Religion haben;

5. Ihre Priester und Pfarrherren an selbigen Orten nicht gehindert und verstöret;

6. Keine Kirchen wieder eingenommen;

7. Die Einkünfften der Kirchen ihnen gelassen werden solten.

8. Denen Augspurgischen Confessions-Verwandten zugelassen seyn solte / zu Preßburg in der Vorstadt eine Kirche zu bauen.

9. Daß die Stadt Edenburg bey der Ubung ihrer Religion / zu welcher sie sich jetzo bekennet / verbleiben;

10. Und den übrigen freyen Städten / von Ihr. Käiserl. und Königl. Majestät gleichfals gewisse Oerter zu Auffbauung einer Kirch benennet.

11. Auch in denen Augspurgischen oder Schweitzerischen Confession zugethanen Gespanschafften gewisse Kirchen solten erbauet werden.

12. Daß denen Magnaten und Edelleuten / so sich zu der Augspurgischen oder Schweitzerischen Religion bekennen / zugelassen seyn solle / in ihren Schlössern / Bethäuser und Capellen / zu Ubung ihrer Religion auffzurichten.

13. Sollen auch die Römisch-Catholische an der Ubung ihrer Religion nicht verhindert;

14. Die etwa künfftig wegen der Religion sich erängenden Mißhelligkeiten nicht durch die Waffen / sondern durch den König / nach Anhörung beyder Partheyen / entschieden und erörtert werden.

Endlich / und zum 15. sollen sich die Stände und Inwohner des Königreichs / bey schwerer Käiserlicher und Königlicher Ungnade / alles Schmähens und Lästerns gegen einander enthalten.

Alldieweil aber besagte Protestirende Stände aus obiger unserer Käiserlichen Resolution wargenommen / daß denen Evangelischen hierdurch kein Genügen geschehen / indem obberührter erster Articul / welcher in vorigen Zeiten in einen verkehrten Verstand verdrehet / und dadurch der Evangelischen Religion ein grosser Stoß gegeben worden / nur Anlaß zu grösserer Weitläufftigkeit verursacht; ferners die Evangelische Religion / welche durch das gantze Königreich frey seyn sollen / nur allein auff gewisse Orte restringirt und eingeschrencket würde; die von Anno 1670. (und also auch folgentlich vorhero) eingenommene Kirchen in Händen der gewaltthätigen Besitzer bleiben / und dafür nur etliche gewisse Oerter / andere zu bauen / angewiesen würden; endlich daß denen Grund-Herren / in Sachen die Religion belangend / freye Macht und Gewalt über ihre Unterthanen / und also auch folgentlich über ihre Seelen und Gewissen gelassen würde / und es das Ansehen habe / als ob die Puncten / so man ihnen erlaubt / gleichsam umb Gottes willen / und eben als wann vorhero kein Diploma, oder Freyheits-Brieff vorhanden / von neuem vergünstiget worden: Dannenhero hätten es die oberwehnte Protestirende / aus hochwichtigen Ursachen dabey nicht lassen können / sondern die Catholische Stände ersuchet / daß sie so lang in Gedult stehen wolten / biß unsere endliche Resolution, wegen des Religion-Wesens erfolget. Dessen ungeachtet aber / wären die Catholische Stände / wider ihrer / der Protestirenden Consens und Willen feregefahren / und hätten gewisse Articul / welche zu der Protestirenden Ruin / hergegen aber zu der Catholischen faveur und Bestem gereichten / zusammen getragen / und verfertiget. Als sie nun dieses in Erfahrung gebracht / und nunmehro die Zeit herbey genahet / daß die Landtags-Articul übergeben werden sollen / hätten sie sich beydes gegen den Herren Palatinum, als den Herrn Personalem erklärt / daß sie bereit wären / die in den übrigen Geschäfften des Königreichs / zu Unserer Confirmation demüthigst zu überreichen / wann nur einer / so in der Religions-Sache auffgesetzet worden / denen selben nicht beygefüget werden möchte / sonsten könten sie in eine ihnen so nachtheilige und schädliche Præsentation nicht willigen. Dannenhero hätten mehr erwehnte Protestirende verhoffet / es würde bey Præsentirung der andern Landtags-Handlungen / der Articul / so die Religion betrifft / außgelassen worden seyn. Es seye aber so fern / daß solches geschehen / daß hingegen / als der Valentin Szente gestrigen Tags von der Præsentation Erwehnung gethan / und von den Protestirenden gefragt worden: Ob die Articul / so die Religion angiengen / unter den andern begriffen wären? Er dieselbe nicht einmal einer Antwort gewürdiget / sondern sich mit denen übrigen Herren Catholischen nach Unserm Käiserlichen Hoff begeben / die erwehnte Articul / ehe sie denen Ständen vorgelesen worden / da es doch ein uralter Gebrauch gewesen / daß sie an dem Tag / da man sie übergeben / den Ständen abgelesen werden müsten / zu præsentiren.

1681.

Damit nun öffters erwehnte Protestirende Stände ihrem Recht nichts vergeben möchten/ wolten sie denen / ihre Religion betreffenden Articuln bester massen contradicirt und widersprochen / und dargegen protestirt haben / mit dieser fernern Erklärung / daß ob sie schon von ihren Widerwertigen die Wiedereinraumung ihrer Kirchen / und Abschaffung ihrer unzählich erlittenen Drangsalen nicht erlangen können / sie jedoch zu Unserer Käiserlichen Milde das unterthänigste Vertrauen hätten / Wir würden Uns ihre Trübsalen und Bedrängnüssen zu Hertzen gehen lassen / und ihnen mit gewühriger allergnädigster Hülffe erscheinen.

Über welche Protestation und Contradiction Wir denen Augspurgischen und Schweitzerischen Religions-Verwandten / zu ihrer Nothdurfft / gegenwärtigen Bericht ertheilen wollen. Geschehen in Unserer Stadt Edenburg/ den letzten Tag Decembris, im Jahr des HErrn/ 1681.

Käys. Maj. langet von Edenburg wieder zu Wienn an.

Mittlerweil hat man zu Wien die Stücke umb die ganze Stadt auff die Wälle geführet / mit solchen die neugekrönte Ungarische Königin zu empfangen/ und sind von der Universität und dem Stadt-Rath / allerhand schöne Orationes verfertiget worden/ Ihre Majest. damit zu bewillkommen: welches auch den besagten 21. 31. Decembr. also erfolget/ da beyde Majestäten Abends allda erschienen/ und bey der verwittibten Käiserin/ so in Person Glück gewünschet/ das Nachtmal eingenommen / woselbst sich einige Tage hernach auch der Hertzog von Lothringen eingefunden / welchen Ihre Käiserl. Majest. mit Bezeugung einer sonderbaren Gewogenheit und Gunst bewillkommet.

Wie es nun weiter in Ungarn hergegangen/ wollen wir auff die Geschichte des 1682. Jahrs verspahren/ und unterdessen besehen/

Was in dem Königreich Polen an selbigem Königlichen Hofe / insonderheit aber auff dem Reichs-Tag zu Warschau / ingleichen auch in der Moscau/ und Ukraine/ dieses 1681. Jahr über denckwürdig vorgefallen.

Polnischer Reichstag nimt seinen Anfang.

Es war bereits im verwichenen Jahr zu Warschau ein Reichs-Tag gegen den 11. 21. Jan. über den Zustand und Sicherheit des Königreichs zu berathschlagen/ außgeschrieben worden. Diesem zu Folge/ nahme derselbe den 13. 23. dieses / nach Seiner Königl. Majest. Ankunfft zu Warschau seinen Anfang. Da nun selbigen Tags/ Morgens frühe/ die gewöhnliche Andacht in der Pfarr-Kirchen daselbst verrichtet worden / haben sich die Herren Land-Bothen bald darauff in ihre Stube begeben / allwo des vorigen Reichs-Tags Director, Hr. Sapieha, Littauischer Ober-Stallmeister/ die Suffragia, wegen der Wahl des künfftigen Land-Bothen-Marschalls durch die Woywodschafften gehen lassen/ da dann mit einhelliger Übereinstimmung, und zwar durch das Wort Placet, der Fürst Lubomirsky / Cron-Fähndrich / und Ritter von Maltha/ zu dieser Function erwählet worden ist. Diese Wahl ward also fort Seiner Majest. durch etliche Deputirte hinterbracht/ und Dieselben zugleich ersucht/ die Zeit zu benennen/ wann die Herren Land-Bothen zum Hand-Kuß könten admittirt werden. Als nun Seine Königl. Majest. die eilffte Stunde / am 16. 26. dieses hierzu angesetzet / haben dieselbe ihre Schuldigkeit in geziemender Ordnung / nach dem sie zuvor die jenige/ so aus gewissen Ursachen der Land-Bothen Function unfähig waren / aus ihrem Collegio außgesondert/ abgelegt / und als dieses verrichtet gewesen / ist folgenden Tags die gewöhnliche Reichstags-Proposition, im Namen Ihr. Kön. Majest. durch den Hn. Cron-Unter-Cantzler/ Bischoffen von Culm/ und Nominatum Cracovienſem, nachdem selbiger in einer kurtzen Oration, so wol Ihr. Kön. Maj. Vorsorge für das Vatterland/ als der Cron jetzigen Zustand vorgestellet/ so fast in eben denen Puncten/ als die Instruction Ihr. Kön. Maj. an die Woywodschafften bestanden/ publicirt worden. Hierauff hat sich auch dieser Actus mit einer kurtzen Antwort des Land-Bothen-Marschalls/ (so meistentheils eine Dancksagung gegen Se. K. Maj. für Dero Vätterliche Vorsorge für das Vatterland gewesen/) vergnüglich geendiget.

Materie der Vacantien wird vorgenommen.

Nachdem auch den 17. 27. Nachmittag / die Vota der Herren Senatoren zusammen getragen worden / haben darauff die Herren in der Land-Bothen-Stube die Materiam Vacantiarum, auf die Bahn gebracht / da dann anfänglich beliebet worden/ Ihre Majest. zu bitten / daß / weiln die Besetzung einiger Stellen annoch aufgeschoben/ denen Constitutionibus Regni aber gemäß wäre / daß ante Consilia alle Vacantien besetzt werden solten / dasselbe werckstellig gemacht werden möchte. Als nun solches geschehen / haben einige Land-Bothen sich in so weit von ihren Affecten regieren lassen / daß sie der Frau Marckgräfin von Plotzko Güther mit unter dieselbe haben begreiffen wollen / denen aber von andern besser intentionirten Land-Bothen in einem so unbillichen Begehren standhaffeig ist widersprochen worden/ wodurch besagte Güther nicht mit unter die Zahl der vacirenden haben können auffgesetzet werden. Se. Kön. Maj. haben nachgehends in selbiger Materie der Vacantien/ auff Anhalten der Land-Bothen / deliberiren lassen / welcher gestalt das Cracauische Bisthumb dem Bischoffen von Culm/ und dem Cron Unter-Cantzler / Herrn Malachowsky / das Bisthumb zu Cracau möchte conferirt werden. Hingegen wurde das mit der Radziwilischen Leiche aus Italien erwartete Littauische kleine Siegel/ samt dem kleinen Cron-Siegel / biß zu derselben Ankunfft zu vergeben / verschoben / da auch obgemeldter massen / der Herr Unter-Cantzler Malachowsky zum Cracauischen Bischoff denominirt worden / so ist hierauff das Plotzko-

Bisthumb

Bisthumb dem Bischoff von Lublin / dieses dem Kyovischen / ferner selbiges dem Cron Secretario Prozwiowsky / und dessen Stelle dem Hn. Palowsky / der Königin Cantzlern / gegeben werden. Nachgehends haben die Herren Lithauer einmüthig vorgetragen / daß Ihre Maj. möchte ersucht werden / das kleine Lithauische Siegel keinem Geistlichen / (gleichwie Seine Majest. geneigt zu seyn schiene /) sondern einem Seculari zu conferiren / worein aber die Herren Polen nicht willigen wollen / sondern begehrt haben / daß es mit dem Siegel auch in Lithauen alternativè, wie in der Cron möge gehalten werden / welche Sache aber nicht abgethan werden können / sondern überaus grosse Schwürigkeit verursachet hat / so daß sie mit Worten hart aneinander gerathen / und der Reichs-Tag bald zerrissen worden wäre; gestalten dann der Unter-Tafeldecker von Lithauen mit Protestation auffgestanden / und auch schon aus der Land-Bothen Stube weggewesen / endlich aber mit grosser Bitte des Herrn Marschalls / und der Land-Bothen wiederumb zufrieden gestellet worden ist. So hätten auch Se. Maj den Hn. Pax / Bischoffen zu Wilda / zum Vice-Cancellariat gern befördert gesehen / welchem aber die Lithauer gar nicht gewogen waren / sondern den Fürsten Dominicum Radzivil darzu employirt wissen wolten.

Vota der Woywoden wegen des Erbfeinds.

Hierauff haben die Herren Woywoden und Castellanen / wiewol in geringer Anzahl / votirt; da dann einige / nur defensivè, andere aber auch offensivè, wider den Erbfeind zu agiren gerathen: jedoch diese letztern / mit dem Vorbehalt / so fern die Moscowiter auff der / nächstkünfftigen Johanni angestellten Commission, die wegen des ewigen Friedens zwischen ihnen und dieser Cron salte gehalten werden / erscheinen würden. Damit aber auch gedachter Offensiv-Krieg mit desto bessern Nachdruck fortgesetzet werden könte / haben sie die Helffte ihrer Intraden und Einkünfften hierzu offerirt / auch von dem gemeinen Auffbott Anregung gethan.

Landbothen wollen dem Cron-Schatzmeister sein Votum disputiren.

Bey Votirung der Herren Officialen Senatorii Ordinis, haben zwar die Landbothen dem Herrn Cron-Schatzmeister / weil er einige Güther in Franckreich gekaufft / sein Votum disputiren wollen / nachdem aber denenselben die Unbillichkeit dieses Begehrens zu Gemüth geführet worden / haben sie sich von der Contradiction endlich abwenden / und eines bessern bereden lassen. Sonsten ward die Consecration des Ermländischen Herrn Bischoffs in der Pfarr-Kirchen zu Warschau / in Anwesenheit Sr. Königl. Majest. durch den Herren Nominatum Cracovienlem celebrirt und begangen.

Consecration der Königl. jungen Herrschafft.

Sonntags den 18.28. darauff / ward ingleichen die Consecration und Einweyhung der Königl. jungen Herrschafft / mit schönen Solennitäten des Hn. Bischoffs Worminsky / durch den Hn. Nominatum Cracovienlem, in Assistentz des Culmischen und Kyovischen Bischoffs celebrirt. Nach diesem wurde ein herrliches Mahl von dem Hn. Woywoden Cracowsky zubereitet / welchem die Königliche Herrschafften / Herren Senatorn und Gesandten beygewohnt. Montags darauff ward der Herr Marschall Koreny / und die Herren Cron- und Lithauischen Schatzmeister / umb die Judicia vorzunehmen / vorgerussen / welche den folgenden Dienstag ihren Anfang genommen. So dann hat man auch von der restirenden Vacation in der Landbothen-Stube geredet / welche der König ungesäumt vor die Hand genommen hätte / wann nicht die Herren Lithauer daran hinderlich gewesen wären / als welche das kleine Siegel / obgedachter massen / nicht einem Geistlichen / sondern einem Weltlichen einzuliefern begehrten: Worauff sich dann endlich die Landbothen-Stube verglichen / daß das Siegel bey einem Weltlichen ihrer Nation verbleiben solte.

Allerhand Polnische Reichs-Tags-Händel.

Sonnabends den 4. Febr, divertirte sich Se. Majest. zu Villanova in etwas / und verrichtete Sonntags / in der Augustiner-Kirchen / ihren Gottesdienst / da dañ der Hr. P. Zwibridawsky eine herrliche und wolgesetzte Sermon gehalten. Montags und Dienstags wurdē ein und andere Streit-Sachen zwischen denen Magnaten geschlichtet / auch von dem Herrn Konowsky vor- und angebracht / welcher gestalt der P. Hasko von Sr. Majestät zum Coadjutorn im Oliv. schen Closter contra jura Prussica denominirt worden / und daß er darzu gantz unfähig wäre. Ingleichen ist auch von denen Herren Lithauern wider die von denen Herren Polen begehrte Deputation zu den Remissen eingewendet worden / daß sie selbige gleicher gestalt / wie die Judicia Comitialia Caularum Magni Ducatus Lithuanic. in Abwesenheit aller Officialium des Fürstenthumbs Lithauen keinesweges zugeben könten. In noch währender Session ward von Seiner Majestät der Woywod Lubalsky Kay / und Woywod Witopsky in die Landbothen-Stube geschickt / die Herren Landbothen dahin zu bewegen / daß sie doch von der Materia Vacantiarum abstehē / und über den Punctum defensionis Patriæ deliberiren möchten; Worauff der Hr. Landbothen-Marschall / post collecta Vota, geantwortet / und sich im Namen der gantzen Ritterschafft gegen Ihre Kön. Maj. für Dero treue Vorsorge / und gegen die beyden Herren Woywoden / für die auf sich genomene Mühewaltung bedancket / und im übrigen angefüget / daß die Ritterschafft entschlossen wäre / die Deliberation ratione Defensionis Patriæ vorzunehmen / so bald nur die Controversien wegen der Piewischen Abbthey abgethan seyn würde; welche auch endlich so weit abgethan worden / daß weil der Bischoff von Lücke die Confirmation zuvor von Rom erwarten müste / solche aber zu erhalten / eine lange Zeit erfordert würde / die Sache derowegen so lang auffgeschoben bleiben solte. Nachgehends haben die Deputirte zu der Commission geschworen / und seynd darauff auch / nach vielem Disputiren / einige / so wol aus Lithauen / als Polen / zu den Remissen erwählet worden.

1681. Lithauischer Groß-Feldherr hält zu Warschau einen prächtigen Einzug;

Den 7. dito hielte der Lithauische Groß-Feldherr zu Warschau einen prächtigen Einzug/ dessen ansehnliches Gefolge die anwesende Grandes mit ihrer Cavalcade vergrössern helffen. Der Zug gieng von Prewitz aus/ über die gefrorne Weixel mit fliegenden Fahnen/ und klingendem Spiel/ nach dem in der Cracauischen Vorstadt gelegenem Quartier. Seine Excellentz aber seynd allda nicht abgestiegen/ sondern nach des Cron-Groß-Feldherrn / Fürsten Demetrii Lofament gefahren/ bey dem sie auch das Mittagmahl eingenommen. Nachgehends legte derselbe die Visite bey Jhr. Kön. Majest. ab/ welches der Cron-Feldherr des Tages hernach ebenmässig gethan. Den 8. gieng nichts veränderliches/ so wol in der Senatoren- als Landbothen-Stuben vor/ sondern es wurden in jener die Judicia Comitialia continuirt/ in dieser aber ferner die Materia Deputationis abgehandelt. Den 9. hat man die vorige Materi reassumirt/ und nachdem einige darzu deputirt worden haben insonderheit die Velhyanischen Nuncii begehrt/ daß der Hr. Cron-Schatzmeister seine Rechnung/ so er übergeben würde/ beschwören solte / worüber aber/ weiln unterschiedliche andere Woywodschafften nicht darein willigen wollen / ein grosser Tumult in der Landbothen-Stube entstanden/ weswegen auch die Session unverrichter Sache aufgehoben worden. Die folgende Täge haben die Judicia Comitialia, weil der König sich nicht wol auff befunden / und Medicamenten gebraucht/ cessirt und still gestanden. Den 18. proponirte der Herr Landbothen-Marschall / weiln die Fastnacht-Zeit einfiele/ und man dannenhero Mond- und Dienstags in Politicis wenig würde ausrichten können / ob sie diese Täge ohne Fortsetzung der Consiliorum vorbey gehen lassen / oder die Privatas Sessiones einwilligen wolten? Worauff beschlossen worden / daß man in der Landbothen-Stub zusammen kommen / und weiln / wegen besorgender Abwesenheit vieler Herren Nunciorum, von Publicis nit würde geredet werden können/ mit den privatis Desideriis der Woywodschafften und Powiaten fortfahren solte. Ingleichen hatten auch die Herren Deputirten der Cron-Armee in der Landbothen-Stuben Audientz / und übergaben / nach vorher gegangener Verlesung/ ihre Instruction; worauff der anwesenden Herren Abgesanten von ihrer Verrichtung Relation gethan. Den 16. waren beyde Majestäten in der Jesuiter-Kirchen/ und ward/ nach vollbrachtem Gottesdienst/ die Hochzeit des Palatini Sendomiriensis mit der Lowcarska Koronna vollzogen. Den 17. kamen die Landbothen in ihrer Stuben wieder zusammen/ und nachdem einige Woywodschafften ihre Desideria beygebracht / giengen sie in die Senatoren-Stube / woselbsten die Relationes Legatorum abgehöret wurden. Den 18. ward so wol in der Landbothen- als in der Senatorn-Stuben wenig verrichtet / ausser dem / daß in jener beschlossen worden/ Se. Majest. zu bitten/ daß Sie denen Herren Senatoribus die privatas Sessiones

Und legt die Visite bey m König ab.

intimiren / und jeder Woywodschafft die zu solchen Sessionibus gewöhnliche Clöster allignuren zu lassen/ gnädigst geruhen wolle. Worauff die Landbothen sich in die Senatoren-Stube verfügeten / und daselbsten durch den Hn. Marschall ihr Verlangen Jhro Majest. vorgebracht haben/ welche auch in dasselbe gnädigst gewilliget. Den 19. wurden des Morgens frühe biß Abends 4. Uhr die privatæ Sessiones, und in denenselben die Consilia pro tuenda Securitate publica gehalten. Nachgehends kamen die Herren Landbothen in ihrer Stube wieder zusamen/ und gaben/ nach vorher gegangenen Controversien über unterschiedliche Sachen/ denen Deputirten von der Lithauischen Armee Audientz / worinnen sie verschiedene in derselben Instruction enthaltene Puncten/ insonderheit der begehrte Nobilitirung einiger Personen/ widersprochen. Selbigen Tags wurden die Judicia Comitialia continuirt/ nachdem vorhero die Herren Deputirten des Landes Preussen bey Jhr. Maj. Privat-Audientz erhalten. Den 20. ward in der Landbothen-Stube von der Securitate interna geredet / und über allerhand Materien / als nehmlich/ daß keine Gesandten / oder Residenten ausländischer Potentaten länger als acht Tage nach dem Reichs-Tagen Hofe verbleiben solten: Item/ daß niemand frey stehen solte/ ausser Jhr. Majestät und Dero Königl. Hause/ Gold und Silber zu tragen/ noch bey Confiscation Derselben einzuführen befugt seyn solte. Ingleichen/ daß die Jura Nobilitatis nicht promiscuè einem jeden solten gegeben werden/ und daß der jenige/ so derselben werth zuver eine gewisse Summa Geldes von fünff / sechs/ oder mehr tausend Gülden erlegen solte. Dabenebenst ward über unterschiedlicher Woywodschafften Privat-Angelegenheiten zu consultiren angefangen. Nachdem aber vor Verlauff der zur Endigung der Session bestimmten Zeit/ dem Herrn Staroſten Balaslowsky seine Activität / aus diesem Fundament/ als seye er auf dem Tribunal gewesen/ da er sich zum Nuncium machen lassen/ (von welcher Imputation er sich jedoch schon vor etlichen Wochen / als ihm dergleichen vom Herrn Sandomirsky vorgeworffen worden / befreyet/) abermals strittig gemacht werden wollen / und er dißfalls protestando sich angegeben/ und davon gegangen; als ist diese Session, ohne Erörterung einiger Sachen auffgehoben/ und auff den folgenden Tag / biß umb 8. Uhr Morgens/ verschoben worden. In der Senatoren Stuben aber wurden die Judicia continuirt / und verschiedene Lithauische und Polnische Sachen geschlichtet. Eben diesen Tag langte auch der Herr Ertz-Bischoff zu Warschau an / und legte die Visite bey der Königlichen Herrschafft ab. Ingleichen hat auch der Herr Unter-Cantzler/ als nominirter Cracauischer Bischoff das kleine Cron-Siegel Seiner Majestät öffentlich übergeben. Hingegen wurde dem Herrn Cron-Feldherrn die Cracauische Castellaney / und die Cracauische Woywodschafft dem Herrn Woywoda von Kyeff con-

ferirt.

1681.

1681.

fertirt. Den 21. legte der Landbothen-Marschall den Stab nieder / worauff die Herren Landbothen in die Senatoren-Stuben gegangen / und umb denselben gestritten haben. Den 22. hat de Securitate externa geredet werden sollen; es haben aber die Landbothen eine andere Materie auff die Bahn gebracht / nehmlich / daß die Condemnata, so auff dem Tribunal über den Lithauischen Unter-Stallmeister ergangen / solten erörtert werden / weil sie sich aber deßfalls nicht vergleichen können / so ist die Session biß auff den 25. wegen eingefallener Feyertage / verschoben worden. Besagten 25. dito, wurde von den Constitutionibus geredet / da dann die Herren Geistlichen hart darauff drungen / daß die Gradnische Constitution de Judicio composito möchte geändert werden; dargegen haben die Weltliche Stände urgirt / daß die Herren Geistliche das restirende subsidium charitativum abtragen möchten / worzu sich aber dieselbe ohne Päbstliche Einwilligung nicht verstehen wollen / worüber es dann den 26. so weit gekommen / daß der Oßwarinische / sampt dem Sendomirischen und Priczievischen Landbothen / protestirend darvon giengen / aber doch mit grosser Mühe wieder zurück gebracht worden / da man dann abermals begehrt / daß die Bischöffe in Polen die Assignationes, so sie der Miliz zu entrichten versprochen / bezahlen möchten / welches sie aber keines wegs thun wollen / und also damit diesen Tag / und den folgenden 27. zugebracht. Den 28. aber hat man darmit durchgedrungen / daß die Herren Geistlichen zu Bezahlung der Restantzen hergeben musten / widrigen Falls / und auff ferneres Weigern / die Execution wider sie ergehen solte; Worauff sie sich erkläret / eine gewisse Schrifft ad Archivum zu geben / vermög deren sie versprochen / die der Miliz gegebene Assignationes auff nächstkünfftigen Johannis / dem Anno 77. gesetzten Kopffgeld gemäß / zu entrichten. Nachgehends wurde die materia ratione Judicii compositi wieder geretzet / und weil über selbigem kein Vergleich getroffen werden können / als ist denselben Abend de prolongatione Comitiorum geredet / und selbe biß auff den 9. Martii beliebet worden.

Moscowitische Gesandschafft wird zu Warschau eingeholet.

Eben selbigen Tag / nehmlich den 28. Febr. Vormittag umb 10. Uhr / wurde die Moscowische Groß-Gesandschafft / nach gewöhnlichem Gebrauch / zu Warschau durch dieser Stadt Bürgerschafft und Zünffte / so in sechszehen Fahnen bestanden / wie auch durch dreyzehen Fahnen Heyducken Seiner Majest. Trabanten / und einer ansehnlichen Cavalcade, in Seiner Majest. Carosse / durch den Hn. Cron-Referendarium Kowszinsky / und den Lithauischen Cron-Fähndrich eingeholet / und in ihr angewiesenes Losament begleitet.

Unsicherheit auff de Reichs-Tag zu Warschau.

Bey diesem Reichs-Tag war es sehr unsicher zu gehen / so daß man sich / so bald es ein wenig dunckel wurde / wol vorsehen muste / indem sich solche Nacht-Rauber gefunden / welche die Leute mit Schlingen fiengen / und darbey einen ersernen Knebel hatten / womit sie dem Menschen den Athem verstopfften / und wann sie ihn dann beraubet / alsobald der Weixel zueyleten / und ihn unter das Eiß begruben. Von diesen Mördern haben Ihre Majestät etlichen die Köpffe abschlagen / andere aber sonsten hinrichten lassen.

Pagi der Frantzösischen Abgesandten wird nächtlich angegriffen.

Dessen aber ungeachtet / begab sichs doch / daß / als einsmals die Frantzösischen Herren Abgesandten / des Abends umb 11. Uhr / mit zweyen Caressen / jede mit sechs Pferden bespannet / und ohngefehr 25. Dienern in der Liberey / von Hofe kommen / einer von ihren Pagen / welcher dahinden geblieben / von dergleichen Nacht-räubern angegriffen wurde / indem aber derselbe seinen Cameraden umb Hülffe zugeruffen / haben sie ihn mit ihren Degen in der Faust wieder von ihnen befreyet. Damit ihm aber kein ferner Leyd wiederfahren möchte / stiegen die Edelleute / so bey denen Herren Abgesandten waren / aus den Caressen / umb die Diener zu retten; es fiel aber die gesampte Leib-Guarde des Hn. Sapcha, Palatini von Pelasien und Lithauischen Unter-Feldherrns, in die 100. starck / mit den Säbeln in der Hand / aus dessen Behausung / und grieff diese Edelleute an / die sich gleichwol / in solcher Bestürtzung / dermassen wehrten / daß zween von den Ansprengern ihr Leben einbüsseten / auch einige verletzet wurden. Hingegen bekame des Herrn Bischoffs von Beauis Vatter einen Hieb mit einem Säbel ins Gesicht / auch wurden zween andere vom Adel am Haupt / wiewol nicht gefährlich / verwundet. Gleichwie nun dieses eine übergrosse Frevelthat war / also hat sich auch der Hr. Sapcha, so bald er davon benachrichtiget worden / nebst seinem Bruder dem Groß-Schatzmeister in Lithauen / des folgenden Tags zu den Herren Abgesandten erhoben / und bezeuget / wie sehr es ihn schmertzete / daß von seinen Leuten ein so schändlicher Excess, ohne sein Wissen begangen / wäre bereit alle Reparation, so ihme die Herren Abgesandten verschreiben würden / zu thun / trüge zu Sr. Königl. Maj. in Franckreich eine gantz besondere Veneration, wüste auch / was ihrem Character und Personen gebührete: schickte darauff den Officirer seiner Guarde / wie auch alle seine Dragoner nach der Herren Abgesandten Losament / umb zu bieten / daß sie selber / nach ihrem Gefallen / Justitz darüber ergehen lassen wollen / darbey versicherte / daß keine Abstraffung dieses begangenen Fehlers ihme zu groß seyn solte. Es haben aber die Herren Abgesandten dieses Erbiethen mit grosser Ehrerbietung angenommen / und ihme seinen Officirer und Gardes wieder zurück gesandt / damit er selbst darüber Justitz halten / und sie / nach Verdienst / abstraffen möchte. Wegen dieser That war der König überaus sehr entrüstet / so daß er dem Palatin anbefohlen / seine Schuldigkeit zuverrichten / wiewol derselbe hierzu keines Antreibens bedürfftig war. Die gantze Reichs-Versamlung bezeugte ein ebenmässiges Mißvergnügen darüber / und legte ein jeder seine Complimenten bey denen Herren Abgesandten darüber ab.

Immit-

1681. Reichs-Tags Negotia zu Warschau gehe langsam von statten.

Inmittelst giengen die Negotia auff dem Reichs-Tag / den man immer von einem Sonnabend zum andern prolongirt / indem die Geistlichkeit (wie bereits oben gedacht) ohne außdrücklichen Consens deß Pabsts keine Contribution verwilligen wolte/ungeachtet die Reichs-Versamlung deßfalls hart auff dieselbe gedrungen/ daß auch der Reichs-Tag bereits darüber etliche mal wäre zertrissen worden / wann die hohe Vorsichtigkeit deß Königs die Freyheits-Mittel zu entweichen nicht abgeschnitten hätte. Den 2. Martii wurde die Materia ratione judicii compositi tractirt/ welche aber/ wegen vieler sich dabey eräugenden Difficultäten/unbeschlossen verbliebe. Den 30. dieses legte der Nominatus Cracovienlis mit einer stattlichen Oration das kleine Siegel ab/welches also fort durch den Hn. Cron-Marschall dem gewesenen Hn. Palatino Marienburgenli, Hn. Guinsky, welcher deßwegen den Geistlichen Stand angenommen/übergeben worden. Nach diesem wurde die materia ratione judicii compositi wieder vorgenommen / aber nochmals auff nachfolgende Session verschoben. Den 4. dito gieng propter festivitatem S. Casimiri, Patroni Regni Poloniæ, & Magni Ducatus Lithuaniæ in publicis nichts vor. Den 6. ward nach langem Disputiren / vorige Materia auff nechst-künfftigen Reichs-Tag remittirt / und geschlossen / daß es mittlerweile bey voriger Observantz bleiben solle. Den 7. dito / wurd über deme / was vorigen Tags wegen deß Judicii compositi beliebet worden / und in die Constitution gesteckt werden sollen / ein Project verfertiget/ weil aber die Landbothen haben wollen / daß solcher Schluß Constitutio Tribunalis genennet werden solle / seynd die Hn. Bischöffe darmit nicht zufrieden gewesen / sondern haben scharff darauff gedrungen / daß es Ordinatio Tribunalis heissen solle / und ist also über diesem Wort-Streit/ bey einfallendem Abend/die Session dissolvirt worden.

Den 8. wurde vorige Materie endlich abgethan/und geschlossen/ daß vorgemeldte Constitution, Compositio Tribunalis sollte genennet werden. Nachgehends weil die Verlängerungs-Zeit zu Ende gelauffen / ward ferner die Prolongation auff acht Tage beliebet. Den 10. wurden in der Senatorn Stuben von der Ritterschafft allerhand Materien vorgetragen/und unter andern begehret/ daß die Hn. Deputirte zum Schatz Relation wegen der Schatz-Rechnung thun möchten/so dann auch/daß auf nechst künftigen Herbst ein vierzehentägiger Reichstag/auf welchem die Woywodschafften und Provintzen ihre Desideria privata vortragen/ und derselben Remedirung erhalten könten/ außgeschrieben werden möchte. Es hat über diesen Puncten keine Einigkeit getroffen werden können/ sondern die Schlichtung desselben biß auff folgende Session auffgeschoben bleiben müssen. Den 11. hat vorige materia, ratione privatorum desideriorum gleichfals nicht erörtert werden können/ weßwegen man dann den 12. dieses/ abermal davon zu reden angefangen/da dann nach weitläufftigem Disputirn endlich geschlossen worden/ daß von den privatis desideriis auf künfftigem geredet und gehandelt werden solte. Den 13. geschahe die Relation von denen Deputirte zum Schatz/da dann einige Landbothen gar hart wider den Hn. Cron-Schatzmeister geredet/ dannenhero auch die Handlung fruchtloß zergangen/und biß auf folgenden Tag außgestellet worden. Solcher gestalt nun wurden die Materien von einem Tag zum andern verschoben/ und doch nicht außgemacht/ hingegen aber immer neue auff die Bahn gebracht/ biß der Reichstag endlich gar/wie drunten folgen wird/ fruchtloß zerrissen worden.

1681.

Kriegs-Verfassung wider den Türcken.

Die Kriegs-Verfassungen wider den Türcke betreffend/so ward nicht allein von der Einquartierung der Armee / und denen zum Unterhalt und Verpflegung derselben nothwendigen Geldmitteln geredet/sondern auch einmühig beliebet/ die in Polen befindliche Ministros außwärtiger Potentaten im Namen deß Königs / und der gantzen Reichs-Versamlung zu begrüssen/ daß sie bey ihren hohen Hn. Principalen wider die grausame Rüstung deß Erbfeindes dieser Cron einen Beystand außzuwürcken bemühet seyn möchten. Hierauff haben die Moscow. Gesandten ein für allemal zwantzig tausend Mann zu Fuß/mit erforderten Stücken/und aller anderer Zugehör/auch richtiger Unterhaltung/ ins Polnische Läger/und unter deß Königs Commando, pro quacunque operatione bellica zu stellen sich erkläret/hingegen zu ihrer Moscowit. in die Tartarey destinirten Armee zehen tausend Mann Poln. Cavalleri verlanget/ und ward deßwegen sowol ein Poln. als Moscowit. Expresser an den Czaar abgefertiget/ zu vernehmen/ ob nicht hierinnen ein Mittel zu treffen seyn / und er sich mit sechs tausend Mann vergnügen lassen möchte. Über den modum contribuendi hat man sich einer allgemeiner Rauchfangs-Steuer/zu Unterhaltung 36000. Mann verglichen/und im Uberschlag befunden/daß solche auff zwey Jahr zwölff Millionen/981659. Gülden außtragen werde.

Puncten/ so der König in Polen auf dem Reichstag proponirt.

Nunmehr beruhete der Reichstag auff deß Königs Declaration, welcher denen Hn. Land-Bothen folgende Puncten proponiren lassen. 1. Seinen ältesten Printzen zum König zu erwählē. 2. Denselben zu krönen. 3. Die Pacta, welche vor etlichē Jahrē mit denen Türcken gemacht wordē/ wieder zu confirmiren/und 4. ihme zu erlauben/ daß er auff seine Kosten dreyssig tausend Mañ unterhalten/ und selbige seines Gefallens/gegen wen er wollte / gebrauchen möchte.

Schwürigkeiten auff demselben.

Im übrigen eräugeten sich in den Sessionibus täglich Schwürigkeiten/worauß grosse Verbitterung in denen Gemüthern entstund/wie dañ der Cron-Küchenmeister / und der Woywod Bzhemsky/so nahe an einander kommen/daß sie zusammen duelliren wollen. Ingleichem beklagte sich ein Preussischer Landboth/ Namens Resinsky/daß er/als er sich vom Schloß nach Hauß begeben wollen / von einem andern Nuncio

1681.

auß Preussen gewaltthätiger Weise wäre überfallen worden: worauff der König bewilliget / daß / Vermög der Gesetze wegen Sicherheit der Landboten ein Judicium möchte gehalten werden.

Den 1. 11. April. wurden die Exequien deß Printzen Radzivils / welcher auff seiner Herauß-Reise auß Italien verschieden / solenniter, in Gegenwart Sr. Maj. und deß Senats / celebrirt / wobey der Nominatus Łuçki die Leich-Sermon gehalten / wornach die Cantzen / und die so genannte Oziden / und andere Insignia, weil er der letzte seines Stamms gewesen / zerbrochen / Feuerwercke gehalten / und Stücke gelöset worden. Ingleichem ist deß Hn. Castellans von Culm Gemahlin / die letzte von dem Güldensteinischen Geschlecht / den 6. 16. dito von dieser Welt abgeschieden / deren Leichnam nach Dantzig abgeführet worden / selbigen daselbst in der Güldensteinischen Begräbnüß beyzusetzen.

Vertrag deß Bischoffs von Posen.

Mit Eingang deß Mayen sind unterschiedliche Sachen in der Senatoren Stube vorkommen / unter andern haben sich einige Deputirten klagend angegeben / was massen die Woywodschafften nicht Vermögens genug hätten / Onera Reip. gleich denen andern zu tragen. Ingleichem hat der Bischoff von Posen vorgebracht / daß die Contributionen und Auffla-gen gantz unnöthig wären / wofern die Pacta mit dem Moscowiter (als ohne welche von dem Feldzug wider den Erbfeind nicht einmal zu gedencken /) von Sr. Majest. nicht confirmirt / und mit einem Juramento bevestiget würden / und weil man solches vorher werckstellig gemacht hatte / würde es jetzo in den Reichs-Sachen nicht so schläferig zugehen / und die Contributions-Bewilligung nicht so schwer fallen.

Polnischer Reichstag wird zerrissen.

Als man nun Willens gewesen / den Reichstag / welcher den 17. May zu Ende gehen sollen / zu verlängern / ist selbiger den 12. 22. darauff zerrissen worden / indem der Herr Uladislaus Przymsky, Landboth auß der Culmischen Woywodschafft / in die Prolongation nicht willigen wollen / sondern ist mit einer solennen Protestation auß der Landbothen-Stuben gegangen / alsobald zu Pferd gesessen / und davon geritten. Man hat ihme zwar gewisse Deputirten nachgeschickt / welche ihn mit vielem Bitten / daß er sich doch / als ein Freund deß Vatterlands / vermögen lassen wollte / und mit Versprechung tausend Ducaten von Sr. Königl. Majest. und Auffbringung eines Regiments bey der Armee / wieder zurück gebracht / also daß er den 23. und 24. wie zuvor / fortgesetzet worden / es hat aber doch keinen Bestand gehabt / weiln eben dieser Przymsky den Reichstag (ungeachtet Se. Königl. Majest. Dero Fleiß nicht gespahret) den 15. 25. May um 12. Uhr in der Nacht von neuem wieder gäntzlich zerrissen. Ob nun wol einige sich bemühet / die Sachen wieder zum Stand zu bringen / hat doch nichts verfangen wollen / weil die Herren Litthauer ihme beygefallen. Worauff der Landbothen-Marschall beym Reutz Abschied genommen / und hiemit der lang-gewährte / und in die neun-zehen Woche gestandene Reichstag sich Fruchtloß geendiget / und gäntzlich / wider Verhoffen / zerschlagen.

1681.

Nichts desto weniger haben Ihre Königl. Majest. Dero Vätterliche Sorge in dem Consilio Post-Comitiali continuirt / und den letzten May / da die letzte Session gehalten werden / beweglich zu verstehen gegeben / wie hoch Sie die Zerreissung deß Reichstags / und daß Dero löbliche Intentiones so ungleich außgedeutet werden / empfinden / mit diesem außdrücklichen Vermelden / es möchten nun diejenigen / so hieran schuld wären / Sr. Königl. Majest. die Armee / die Securität deß Vatterlandes / und erworbene Reputation wieder schaffen; dann einen neuen Reichs-Tag wieder außzuschreiben / würde nicht wol rathsam seyn / weil zu besorgen / es möchte derselbe eben dergleichen Außgang / wie dieser letztere gewinnen

Consilium Post-Comitiale gehalten.

Kurtz hierauff seynd auch die Moscowitische Gesandten von Warschau gantz stillschweigend nach Hause abgeräiset / weil allda ein Polnischer Expresser auß der Moscau die Gewißheit deß geschlossenen Friedens mit den Türcken mitgebracht hat. Vor ihrer Abräiß aber wurden dieselbe auffs Schloß geholet / da ihnen dann von den Kön. Commissarien vorgehalten / und verwiesen worden / daß sie nicht nur zu Praejudiz und Nachtheil der Cron Polen / sondern auch der gantzen Christenheit Frieden mit der Ottomannischen Pforten gemacht; worauff sie vorgegeben / man könne noch bey dem Czaar durch eine Abschickung / wegen Zusammensetzung der Waffen tractiren / nach dem Exempel der Polen / welche ebenmässig / unerachtet deß Friedens mit der Pforten / dennoch auff eine Conjunction bedacht gewesen; ingleichem hätten sie auch Ordre und Vollmacht / den ewigen Frieden ohne Mediation in Warschau abzuhandlen; worbey sie mit dieser Entschuldigung auffgezogen kommen sind: es hätte der vor diesem am Polnischen Hofe gewesene Resident Traphin / dem General Szanonac auß der Gefängnüß beym Tartar-Cham erlassen sollen / weil aber der Cham sich darzu nicht verstehen wollen / so hätte besagter Traphin sich daselbst mit den Türcken in Tractaten eingelassen / auch selbige für sich / und für seinen Kopff geschlossen / welches zu seiner Verantwortung stünde.

Polen ist sorgfältig wegen deß zerrissenen Reichstags.

Im übrigen plagte man sich im Königreich Polen jetzo mit allerhand kummerhafften Gedancken / wie man dem bevorstehenden Unglück / welches leicht über die Cron / und gantze Republic, wegen deß zerschlagenen Reichstags kommen könte / vorbeugen möchte / und Ihre Königl. Maj. in dem Consilio Post-Comitiali selbst mündlich / zu grosser Verwunderung / das Conclusum abgelegt / daß man bey solcher Beschaffenheit deß zerrissenen Reichstags / den Türcken gute Wort geben / und den Tar-

tarn

1681.

tarn mit Præsenten / und ihren ruckständigen Pensionen gewinnen / sich aber selbst auff allen Fall bey andringender Gefahr / und Entziehung anderer Mittel / parat halten müste / worzu das einige Expediens deß allgemeinen Auffbotts deß Adels zu ergreiffen seyn würde / gestalten dann auch Se. Majest an den Pabst geschrieben / daß er von denen Geldern / welche bereits zum Türcken-Krieg remittirt gewesen / ein Darlehen thun möchte / um Białozierkiew mit Munition / und anderer Nothdurfft zu versehen / als auch den Cham auff Abschlag seines jährlichen Quanti, einiger massen zu vergnügen / und alle Incursiones abzuwenden.

Polen versichert die Porten aller Freundschafft.

Hiernechst ward ein expresser Currier nach Constantinopel abgefertiget / und durch selbigen dem eine Zeit hero sich daselbst befindlichen Residenten Prusky / zu mehrer Bezeug- und Versicherung der Pforten aller Freundschafft / der Character eines Ablegati und Internuntii, durch ein offenes Königl. Patent überschickt / zugleich auch demselben verschiedene Credentiv-Schreiben an die Ministros bey der Pforten mitgegeben / und gedachtem Residenten anbefohlen / ordentliche Audientz bey dem Türckischen Käyser zu suchen / und die Freundschafft der Cron Polen auff das allerbeste zu cultiviren; zu welchem Ende dann Se. Majest. ad interim sieben tausend Reichsthlr. für erwehnten Prusky hergegeben haben.

Der Königl. ausschreibt die Reichstäge auß.

Mittlerweil hat der König Patenten zu Haltung der kleinen Landtäge an die Palatinaten abgefertiget / und ist auff dem zu Warschau das Bier- und Brandwein-Geld dergestalt bewilliget worden / daß die Verpachtung dem Rosciewsky für 33000. Gulden / wie er sie zuvor gehabt / verblieben.

Landtag zu Sabrezin nimmt ein blutiges Ende.

Auff dem zu Sabrezin ist es nicht so wol abgelossen; denn nachdem deß Succammerry Lewetzky Sohn / als Marschall sich setzen wollen / hat ihm ein anderer den Stuhl weggerissen / worauff er zur Erden gefallen / und es zur Schlägerey gerathen / so daß der Landtag ein blutiges End gewonnen.

Händel auff dem zu Stum.

Ingleichem sind auff dem Preussischen Particular-Landtag zu Stum grosse Händel vorgefallen / wobey ein Edelmann / Namens Rost / ermordet worden. So ist auch der General-Convent zu Crim durch den Staresten Prebbendau zerrissen worden / und dieses dem gewesenen Cron-Schwerdt-Träger Bielinsky zu Gefallen / weil selbigem / als ernanntem Woywoden von Marienburg / das Indigent, und folglich solche Charge, nicht gegeben worden.

Der zu Lublin und Schreda lauft glücklich ab.

Hingegen ist der zu Lublin / und der zu Schreda in Groß-Polen nach deß Königs Wunsch wol und glücklich abgelauffen / und hat sich den Prezimity / welcher den Reichstag zerrissen / bereits auß dem Staub gemacht / und noch einer von den Vornehmsten / so es mit ihm gehalten / sich nach dem Glocken-Thurn retiriren müssen. Unter andern sind auff denenselben vier Schornstein-Gelder bewilliget, auch der Staroſta Sziedsky / als ein Gesandter abgefertiget worden / dem König für die grosse Bemühung / und Väterliche Lands-Vorsorge zu dancken / wegen deß zerschlagenen Reichstags aber zu condoliren.

1681.

Schluß deß Sendomirischen.

Der Cracauische Landtag ist biß auff den Conventum Electionis Deputatorum tribunalitiorum verschoben / auff dem Sendomirischen aber geschlossen worden / den König zu ersuchen / daß ein anderer Reichstag außgeschrieben werden möchte: dagegen ward auf dem Convent zu Rawa das Widerspiel belieber / so / daß Se. Majest. entschlossen keinen Reichstag mehr anzusetzen / wann Sie gleich von andern Woywodschafften darum ersucht werden möchte.

Castellan zu Plozky wird arquebusirt.

Den 14. Julii wurde der Castellan zu Plozky / welcher vor etlichen Wochen den Obrist Rimisky jämmerlich umgebracht / und nachgehends in seine Güter eingefallen ist / auch sonsten viel abscheuliche Thaten begangen hat / in dem Marschalls-Thurn / weil er ihm selbsten diesen Tod erwehlet / erschossen. Deß folgenden Tags wurden seine Diener / welche diese böse That mit verübet, durch das Schwerdt / worzu jener gleichfalls condemnirt gewesen / auff dem Marck hingericht / die Unterthanen aber / welche sich seinem Mörderischen Beginnen ohne Lebens-Gefahr nicht widersetzen dörffen / sondern wider ihren Willen die Hand mit anlegen müssen / sind frey gelassen hingegen ein Moscowitischer Edelman / der einen Kauffmanns-Diener / um etlicher schlechter Wort willen / in seinem Kramladen erstochen / ist arquebusiret worden.

Tartarischer Gesandter kömt an Polnischen Hof.

Den 12. Octobr. langte am Königl. Poln. Hof ein Tartarischer Gesandter an / welcher die gewöhnliche Verehrungen solicitirte / und dabey wegen Abtretung der Grentzen Erwehnung gethan / damit die Türcken / bey jetzigem Stillstand mit Moscau / nicht Ursach nehmen möchten / die Cron Polen feindlich anzugreiffen. Gedachter Gesandter aber wollte sich mit den gewöhnlichen Præsenten der dreyssigtausend Löwenthaler nit contentiren lassen / sondern forderte eine viel grössere Summa / weil man seinem Cham bey der gefährlichen Expedition unter Jaworous eine Vermehrung versprochen / in Entstehung dessen / drohete er mit einem Einfall. Diesem Unheil nun vorzubeugen / hat Se. Majest. den Abgesandten dahin vermocht / daß er einen Expressen an den Cham abgefertiget / mit der Versicherung / daß er mit dem Geld zurück kommen werde / ob es sich schon damit etwas verweilete. Indessen gaben unterschiedliche Senatores dem König den Rath / daß er einen extraordinar Reichstag von zwey / oder drey außschreiben wollte / welches zwar von Rechts wegen auff dem vorigen Reichstag per Constitutionem hätte bewilliget werden sollen / für diesesmal aber gültig seyn könnte / weiln unterschiedliche Woywodschafften / sonderlich auß Lithauen darum gebeten: oder es könnte auch ein Ordinarii-Reichs-Tag angesetzet / und selbiger

1681.

Landtag zu Graudentz zerschlägt sich.

alsdann / nach dem Exempel deß Anno 1652. gehaltenen / verkürtzet werden.

Auff dem nach Graudentz / den 3. Oct. außgeschriebenen / und angestellt gewesenen Landtag sind die HH. Land-Stände / und Ritterschafft fast insgemein alle ziemlich starck und prächtig erschienen / haben auch den Kön. Herrn Legaten mit gewöhnlichen Ceremonien ins Schloß begleitet und eingeholet. Es seynd aber selbige in keine Rathschläge getreten / noch einige Propositiones von ihnen gethan worden / weiln bald Anfangs zwischen dem Hn. Czapsky / und dem Hn. Dzelinsky ein Privat-Streit sich erhoben / indem jener von diesem / wegen seiner geheyratheten Verwandtin das Heyraths-Gut gefordert / bey geschehener Verweigerung aber in dessen Güter eingefallen / und beyderseits grosse Gewalt gegeneinander verübet worden / worüber dann auch endlich die Zusammenkunfft sich getrennet / und der Königl. Legat / ohne einige Verrichtung mit einer Dancksagung für gehabte Bemühung / wieder abgefertiget worden.

Königl. gibt den Türck- und Tartarischen Gesandten Audientz.

Mit angehendem Nov. gab der König sowol denen Tartarisch als Sultanischen Gesandten Audientz, worunter sich der erste nach Warschau erhoben / den Rest seiner Anforderung auß dem Schatz zu empfangē / und hat der Cron-Schatzmeister viel Tuch / und andere Waare von Dantzig kommen lassen / selbigen wegen der zweyjährigen Donativen zu befriedigen; dem andern hat man ebenmässig alle gute Affection zu erkennen gegeben / und ihn nach Crym abgefertiget / bey welcher Gelegenheit der Woywod Rußky in den Tartar-Cham eine Specification der Gefangenen übersendet / welche er gegen Außwechselung der Polen loß geben wollte.

Poln. Gesandter wird an Pforten schlecht angesehen.

Im übrigen verursachte am Poln. Hofe auch nicht geringes Nachdencken / daß zu Constantinopel der Poln Gesandte annoch übel angesehen wurde / auch bey letzt gehabter Audiēß gar schlecht abgefertiget / und nicht einmal mit den gewöhnlichen Präsenten verehret worden.

Unsicherheit der Strassen in Polen.

Um diese Zeit ist auch in diesem Königreich von nichts / als Mord / Todschlag / Strassen-Raub / und Diebstahl zu hören gewesen / indem die zusammen gerottete verarmete Edelleute einen Anhang von 500. Pferdē / so sich nach und nach bey 2000. Mann verstärcket / bekomen / und die Landstrassen überal besetzet / so daß kein Mensch sicher räisen können / auch Warschau selbst / samt denen Vorstädten / in grösten Furchten stunde. Es hat zwar der König 2. Compagn. von seiner Guarde dahin geben lassen / weil es aber wenig helffen wollen / und diese frevelhaffte Leute immer mehr Gewalt verübet / als hat Se. Maj. an etliche Woywodschafften Universalien ergehen lassen / selbige auffzufangen; der Rath zu Warschau hat auch denen Burgern / sich in Bereitschafft zu halten / angefüget. Ingleichem hat man von dem Königlichen Hause Villa Nova die kostbarste Sachen auffs Schloß nach gem. Warschau gebracht / und etliche Schweitzer hinein geleget / auch sonsten allerhand Anstalt wider dieses Raubgesind gemacht. Ihrer viel verlangten einen Reichstag / worinn auch der Päbstl. Nuntius gewesen / von dessen Außschreiben aber noch nichts gedacht wurde / wol aber / daß der Sendomirische Landtag sich glücklich / und mit Bewilligung zwölff Huben- und zwölff Rauch-Gelder geendiget.

1681.

Großmütige Resolution deß Moscow. Czaars.

Die Moscowitische Sachen betreffend / so haben Jh. Czaarische Maj. resolvirt / ihre Reiche und Lande vielmehr rechtmässig zu defendiren / und den Außschlag der Waffen großmüthig zu erwarten / als sich unbillichen Conditionen zu unterwerffen / weßwegen dañ Befehl ergangen / daß in dem bevorstehenden Sommer in die drey mal hundert tausend Mann zu Felde gehen sollten / ungerechnet die extraordinar. starcke Guarnisonen / so in und an den Grentz-Plätzen einquartirt waren / und einen grossen Gewalt außstehen konten. Uber dieses alles / ist auch der gantze Adel in den umligenden Provintzen und Städten auffgebotten worden.

Dessen Volcker kommen wieder zu rück.

Im Apr. kamen viel Officirer / so vor etlichen Monaten nach den Ukraunischen Grentzen verräiset gewesen / auff die Crimmische Tartarn ein Wachendes Aug zu haben / wieder zurück / welche klagten / daß sie grossen Mangel an Munition und Fütterung für die Pferde allda erlitten; man hat aber selbige wieder dahin gesandt / auß Beysorge / daß daselbst etwas vorgehen dörffte. Hingegen hat der Cosacken General / welcher mit seinen Leuten in Moscow. Diensten stunde / und das gröste und beste Theil der Ukraine biß an den Dniester in Besitz hatte / einen besondern Currier nach Moscau gesandt / mit Zeitung / daß die Pforte / auff Intercession deß Crimmischen Chams / nicht ungeneigt wäre / einen Frieden mit dem Czaar zu handelen / gestalt dann derselbe / auff nachfolgende Conditionen / kurtz darauff / erfolget.

Friede zwischen Moscau / Türcken und Tartarn geschlossen.

1. Sollte zwischen allen Theilen ein auffrichtiger Frieden und Freundschafft auff zwantzig Jahr lang seyn und bleiben.

2. Sollte Se. Czaarische Majest. in der völligen Possession aller Dero Landen und Städte / insonderheit der jenigen / so jenseits deß Dniepers ligen / gelassen werden.

3. Sollten dißseits deß Dniepers keine Vestungen in währenden zwantzig Jahren von den contrahirenden Theilen gemacht / insonderheit aber die Stadt Zecherin / welche die Türcken vor dreyen Jahren belägert / eingenommen / und geschleifft / nicht wieder auffgebauet / viel weniger fortificirt werden.

4. Allerseits Gefangene / sonderlich die annoch in der Crimmischen Tartarey sitzen / sollten Mann für Mann außgewechselt / und die übrigen mit Geld gelöset werden.

5. Daß Se. Czaarische Maj. jährlich vierzig tausend Ducaten denen Tartarn unfehlbar zahlen / und diese hingegen alles Streiffens und Einfallens sich enthalten sollten.

6. Wegen der alten Prætensionen / so besagte Tartarn an Se. Majest. und Dero Unterthanen

1681.

Tartarn thun einen Einfall in die Ukraln.

nen haben / soll der Cham ein gewisses Quantũ theils an Geld / theils an Peltzwerck erheben.

Dieses Friedens ungeachtet / sind acht tausend Tartarn in die Ukraine gefallen / welche grossen Raub / und viel Gefangene mit nach der Crimmischen Tartarey weggeführet. Als man nun einen von selbiger Parthey eingeholet / und ihn um die Ursach gefragt / warum doch solches geschehen / es seye ja Friede? hat er zur Antwort gegeben: ihm sey zwar nicht unwissend / daß ihr Cham Frieden gemacht / allein es wäre derselbe in ihren Städten noch nicht publicirt / dahero ihnen frey stünde / annoch eine solche Cavalcade zu guter lezt zu thun / und sich zum Abschied mit einer solchen Beut zu erlustigen. Wir wenden uns nun weiter / und vernehmen

Was an dem Königl. Schwedischen Hof / nach geendigtem Reichstag in einen und andern Staats-Affairen / insonderheit mit der Reduction der Donativen dieses 1681. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Nachdem sich der Reichstag zu Stockholm in vorigem Jahr mit Freuden / und Vergnügung sowol deß Königs / als auch deß gantzen Königreichs / geendiget / ließ der König überall mancherley schöne Freuden-Bezeugungen anstellen / und wurde das Frolocken durch die Zeitung / daß die Königin schwanger / noch mehr vermehret; dannenhero Däntze / Wirthschafften / Jagten / und viel dergleichen Belustigungen allenthalben zu sehen waren.

Freuden-Bezeugungen in Schweden wegen glücklich geendigten Reichstag.

Sonsten aber nahmen die bey / und vor dem Reichstag vorgeschlagene grosse Verenderungen in diesem Königreich täglich zu / absonderlich / da nunmehr zur Execution deß Reichs-Schlusses geschritten wurde / und kamen die wichtigste Sachen nun alle zu Jh. Kön. Maj. selbst eigener Erörterung; insonderheit wurde das jenige / was bey voriger Regierung verschencket worden / wiederum einzuziehen vor die Hand genommen / zu welchem Ende sich der König mit seinem Rath von Morgens frühe an / biß Abends um 4. Uhr berathschlagte / massen dann auch der Gen. Major Lichtor nacher Liefland gienge / um allda dieser Reduction halben zu handlen. Ingleichem empfiengen alle Land-Bediente Befehl / sich aller Güter / so in ihrem Gebiet lägen / auffs genaueste zu erkundigen; der Adel muste auch alle Urkunden / krafft deren er zu Besitz seiner Güter gekommen / vorzeigen. Also gieng die Execution nunmehr würcklich an / und verlägte man / daß alle Schulden / so biß auff diese Zeit auff der Cron hafften / derselben geschencket würden / welches die Creditores zu thun sich zwar erbotten / wann der König ihnen hingegen auch einen Sicherungs-Brieff geben würde / daß sie ihren Creditoren gleichfalls nichts zahlen dürfften. Nachdem sich sich aber solches nicht so schlechter Dings thun liesse / so wurde endlich geschlossen / daß alle gemachte Schulden / biß Anno 1675. der Cron ohne Unterschied geschencket seyn / die aber von 1675. biß daher gemacht worden / baar bezahlt werden sollten.

Schwedischer Reichstags-Schluß wird zur Execution.

Freytags den 13. Febr. wohnte Se. Majest. dem Rath abermal bey / allwo die Streit-Sache der verwittibten Frau Gräfin von Königsmarck wider die Herren Vormundere / samt ihren Erben verhandelt worden. Diese Sache bestunde hauptsächlich in diesen Puncten: ob nemlich die Gräfin nach dem Teutschen / oder Schwedischen Recht tractirt werden? und ob sie das forum in Schweden / oder in Teutschland haben sollte? sie hat aber ihre Sache in so weit gewonnen / daß alles in Schweden / und nach Schwed. Recht sollte verabschiedet werden.

Gräfin von Königsmarck gewinnet ihren Proceß.

Demnach hiernechst der Reichs-Rath / und Statthalter / Hr. Georg Güldenstern / sein Amt / als Gen. Gouverneur über der Königin Christina in und auser dem Königreich ligende assignirte Tafel-Güter quittirt / so ist diese Bedienung dem Hn. Oliveintranz / und dem Hn. Silbertron auffgetragen worden.

Hr. Güldenstern quittirt seine Charge.

Um diese Zeit hat sich auch der Obriste Bering / als Poln. extraordinar-Gesandter eingefunden / welcher den 30. April beym König Audientz gehabt: dessen Vortrag ist kurtz in Teutscher Sprach geschehen / welchem der Staats-Secretarius, Hr. von Hochhausen / auff Schwedisch geantwortet / und hat er um Succurs wider den Türcken angehalten. Weil er auch um schleunige Abfertigung sehr gebeten / hat man ihm 3. Commissarien / nemlich den Hn. Bengt Oxenstirn / Baron Lilienhöck / und den Hn. Hof-Cantzlern Oxenstätt zugeordnet / mit ihm in Unterredung zu tretten.

Den 29. Apr. hat vorged. Staats-Secretarius Hr. von Hochhausen / im Nahmen J. K. Maj. dem Residenten der Herren Gen. Staaten hinterbracht / daß er belieben möchte / gegen 3. Uhr Nachm. auff dem Schloß im Conferentz-Saal zu erscheinen / und die Außwechselung der zu Nimmägen geschlossenen Tractaten zu verrichten / welches auch erfolget.

Nimmägischen Friedens-Tractaten werden außgewechselt.

Sonsten haben die von J. K. M. zu Schweden zum Einrichtungs-Werck in Pommern / verordnete Comissarien / zu Stettin ein Patent publicirten lassen / um nach wieder erlangtẽ Frieden das durch den Krieg sehr verwüstete Land / durch Einforderung der zerstreueten Unterthanen / und Einladung der Fremden / wiederum zu gedeylichem Wolwesen und in voriges Aufnehmen zu bringen; dessen vornehmste Puncte nachfolgende sind. 1. Soll einem jeden seine wüste und öde Wohnstätte / und gantzes Recht Jahr und Tag offen stehen / selbige wieder zu bewohnen / und zu bauen / im widrigen Fall aber soll dieselbe einem Fremden ohne Entgelt gegeben werden. Die jenige / so solche wüste Höfe und Wohnungen zu bauen annehmen / (sie seyen gleich Einheimische / oder Fremde) sollen von allen Contributionen / Servisen / Einquartirungen / Schantzen / Wachten / und allen Kriegs-

Patent der Schwedischen Commissarien wegen Pommern.

1681. Beschwerungē 10. Jahr frey seyn. 3. Nach Verfliessung der zehen Jahrē sollen sie erst wegē Recognition deß Burger-Rechts/ Burger-Schosses/ oder Grundgeldes ein leidliches geben. 4. Sollen Handwercksleute / so anders wo Meister gewesen / mit keinem neuen Meisterstück beschweret / sondern gegen ein billiches in die Zünffte auff- und eingenommen / und zu Ehren-Aemtern mit gezogen werden/ auch obiger zehen-jähriger Freyheit geniessen. 5. Die Einwohner oder Grundherren / so in diesem Krieg ruinirt worden / also daß sie nicht bauen können, sollen einer fünff-jährigē Frist geniessen. 6. Absonderlich werden auch die jenige eingeladen / welche in Wolle/ und Flachs / und dergleichen arbeiten. 7. Wer auff dem Lande in den Königl. Aemtern einen Baurenhoff annehmen und bauen will / soll drey / oder mehr Jahr von allen Beschwerden deß Landes/ und Amts/ außgenommen die Accise, gäntzlich befreyet seyn / auch hernach in den andern sieben Jahren von allen Frondiensten / Fuhren und Pa l ten / jedoch daß er jährlich von jeder Hufe Landes zehen Reichsth l r. oder weniger/ nach Beschaffenheit deß Landes gebe/ und wann solche zehen Freyjahr verflossen / soll er nach Landes-Art um eine leidliche Arrende accordiren. 8. Sollen alle solche Einkommende/ zusampt Kindern/ und Kinds-Kindern/ von der Leibeigenschafft in perpetuum befreyet seyn/ können auch wieder wegziehen / wann sie wollen/ auch ihre Kinder Handwerck lernen lassen: es seyn dann / daß ein / oder andere Person durch Heyrath / oder sonsten sich freywillig in die besagte Leibeigenschaft begeben wollte. Im Monat April kam ein Müntz Placat herauß, worinnen alles Silbergeld dergestalt reduciret wurde daß der Reichsthaler/ welcher bißher 27. Marck Kupffergeld gegolten / nun nicht mehr als 24. gelten sollte / und als ein Kauffmann darwider gehandelt / indem er einem die Müntz/ dem Königl. Verbott zu wider / höher auffdringen wollen / ist selbiger mit drey tausend Thalern Kupffermüntz gestrafft worden.

Trotz und Verwegenheit eines trunckenen Frantzosen.

Den 19. May trug sichs zu/ als der König um 10. Uhr in der Nacht zu Pferde von Königsör nach Sockholm kommen / daß eine trunckene Person / so ein Frantzos / und verhero bey dem General Duglas gedienet / in der Drottnings-Strasse stunde / die Hände in der Seiten haltende / so daß der König bey demselben nahe vorbey reiten müssen; weßwegen der Capitain der Guarde / so Sr. Majest. gefolget/ ihn an den Kopff schluge/ und übern hauffen ritte: worauff dieser unbesonnene Mensch seinen Degen entblössete / und unter die nachfolgende / so mehrentheils der Cavalliers Diener waren / hiebe und stoche/ daß ihrer etliche sehr übel beschädiget / auch einer biß auff den Tod verwundet worden; man hat ihn endlich übermannet / und neben etlichen/ so man in der Nähe auff der Gassen gefunden / gefangen gesetzt. Als man aber befunden/ daß dieses ein Zufall / so von deß Menschen Trunckenheit herrühret / hat man zwar die andere loß gelassen / diesen aber noch vester gesetzet/ zumalen eine zeithero unterschiedliche andere Ubelthaten bey nachts geschehen; gestalten dann kurtz verhero ein Stud.ofus (so unter der Miliz für einen Fähndrich gedienet) an spatem Abend elendiglich ermordet worden.

1681.

Königin in Schweden genist einer jungen Princeß.

Sonsten ist das bißher in allen Kirchen gehaltene Gebet / für der Königin gnädige Entbindung / in eine Dancksagung verwandelt worden / indem Ihro Majest. den 20. Junii einer jungen Princessin glücklich genesen/ welche folgendes Tags von der Königlichen Frau Wittib / in Gegenwart der hohen Bedienten zur H. Tauff getragen / und Hedwig Sophia genennet worden. Die Tauff-Pathen sind gewesen / der König von Dennemarck / der Hertzog von Holstein / der Hertzog von Hanover / und Hertzog Adolph Johann / deß Königs Vatters Bruder; Von Fräulichem Geschlecht aber / die verwittibte Königin von Schweden / die verwittibte Hertzogin von Husum-Holstein die Churfürstin von Sachsen / und die Churfürstin von Pfaltz.

Die Solennien hat man etliche Tage hernach angestellet / und hat die Persen Ihr. Königl. Maj. von Dennemarck/ Dero Envoyé Herr Scheel / Ihro Durchl. von Hanover und Holstein / der Reichs-Truchses / Graf Bengt Oxenstirn / und der Reichs-Schatzmeister: der Königl. Frau Mutter von Dennemarck Stelle aber / deß Herrn Reichs-Truchses Gemahlin; der Frauen Schwestern/ als nemlich der Churfürstin von Sachsen/ und Pfaltz/ und der Hertzogin von Holstein Stellen / die Frau Reichs-Admiralin/ Reichs-Schatzmeisterin/ und Graf Oxenstirns Gemahlin vertreten. Bey welchem Actu, so auff dem grossen viereckichten Saal auff dem Schloß geschahe / der Adel erscheinen müssen.

König in Schweden musteret seine Völcker.

Etliche Tage zuvor / haben Ih. Kön. Maj. einige Völcker / und sonderlich Dero Guarde/ gemustert / worvon die Helffte/ nebenst andern Regimentern / nach Ingermanland übergeführt worden/ allda in guter Verfassung wider Moscau zu seyn/ weil man sich daselbst einiger Unruhe besorget/ indem der Czaar an Ih. Maj. begehrt/ daß man ihm besagtes Ingermanland / benebenst Nexholm (welches eine gewaltige Vestung ist/ und an Moscowitischen Grentzen liget:) wieder abtreten möchte / auch der Woywod von Neugarden Befehl bekommen/ sich zum Auffbruch fertig zu halten.

Unwill deß selben gegen Moscau.

Hierüber bezeigte der König gegen den Czaar einiges Mißfallen / insonderheit weil die Moscowitische Armee so lang auff den Liflandischen Grentzen gestanden / als Schweden in vorigem Krieg verwickelt gewesen / wodurch verursacht worden / daß die Cron Schweden ihre Völcker allda stets halten muste / und also zu ihrem Vortheil nicht gebrauchen können / weßwegen dann der König Satisfaction begehret /

und

1681.

und eine Gesandtschafft an den Czaar abgefertiget. Bey deß Gesandten Abräiß kame der Marquis del Monte, der Königin Christina Gevollmächtigter/ in Schweden an/ und triebe in ihrem Namen/ auff die von Reichs wegen noch rückständige Bezahlung.

Schweden hat Händel mit Dennemarck.

So gab es auch der Zeit mit Dennemarck ein und andere Strittigkeit/ sonderlich aber wegen Wißmar/ und deß Zolls im Sund/ weßwegen Monsr. Piquetere, beruffener Frantzösischer Commissarius, nacher Stockholm kommen/ von dannen er mit den Schwedischen Commissarien nach Coppenhagen verräiset/ alda in der Wißmarischen/ und Zoll-Sache Unterredung zu pflegen.

König kömt nach Byburg.

Den 8. Augusti/ Abends um halb 10. Uhr/ langten Se. Königl. Maj. unter Lösung deß Geschützes/ zu Byburg in Fühnen an/ und nachdem in höchstbesagt Ihr. König. Majest. Gegenwart/ deß folgenden Tags um Mittag/ aussen vor der Stadt auff der Halb-Insul/ die daselbst in Besatzung ligende 8. Compagn. zu Fuß/ unterm Herrn Obristen Friesenser/ nebst der Compagnie deß Hn. Commendanten von Oldenburg gemustert worden/ haben Sie sich mit Dero Suite nach Garnemünde und folgends nach Stockholm gewendet.

Hr. Güldenstern Gouverneur in Schonen stirbt.

Am 10. dieses/ Abends zwischen 6. und 7. Uhr schiede Se Excell. der Schwedische General-Gouverneur in Schonen/ Herr Baron Güldenstern/ so vor kurtzer Zeit Ambassadeur nach Dennemarck gewesen/ nach einer dreyzehentägigen Kranckheit/ zu Landscron von dieser Welt/ dessen verblichener Leichnam ware den 11. dito/ biß zu weiterer Verordnung/ in die Kirch daselbst beygesetzt.

König ist in grosser Lebens-Gefahr.

Im übrigen wäre dem Königreich Schweden bald ein grosses Unglück/ und unwiederbringlicher Verlust begegnet/ indem der König/ als er mit einem grossen Gefolge Damen und Cavallieren/ in einer grossen Jagt auff dem gefährlichen Müler-See schiffen wollte/ in augenscheinliche Leibs- und Lebens-Gefahr gerieche. Ob nun wol Se. Königl. Maj. von dem Schiffs-Capitain unterthänigst erinnert worden/ daß unter dem Wasser viel verborgener Klippen wären/ und dannenhero Gefahr zu besorgen/ so ließ Sie dennoch den Lauff fortsetzen. Kaum war davon außgeredet/ so stieß die Jagt mit einem grausamen Sturmwind an eine von diesen blinden Klippen/ mit solcher Ungestümigkeit/ daß selbige gantz durchlöchert wurde/ und kein Mittel zur Rettung erschiene/ massen dann die Jagt allgemach zu sincken begunte. Wie nun alles verlohren schiene/ wurden Ihre Königl. Majest. und alle andere Stands-Personen/ gantz unvermuthlich durch Hülff eines andern Schiffs wunderlich errettet.

Um diese Zeit entstund ein starcker brausender Windwirbel/ von Suden gerad nach Norden gehend/ welcher auß der Lufft einen schwartzen dicken Rauch mitbrachte/ der mit Feuerflammen erfüllet war; selbiger hatte zu Alrup/ eine halbe Meil dißseits Malmöe/ eine Magd auff dem Feld auffgenommen/ und dieselbige zimlich weit im Walde mit fortgeführet. Nachgehends stürtzete sich dieser Windwirbel zu Stockholm mit einem grausamen Gestanck darnieder/ und fuhr mit solchem Krachen und Brausen herum/ daß viel Leute auß dem Felde in die Häuser lieffen. Nach diesem begab er sich in einen auffgeworffenen Stroh-Hauffen/ und führte selbigen in die Lufft/ nahme auch ein abgemehetes Heu/ so auff dem Platz lag/ mit hinweg. Von dannen fuhr er unter einen grossen Brau-Kübel/ der auff dem Felde stunde/ führte solchen in die Lufft auff und zerschmetterte denselben/ biß er endlich in einen nicht fern stehenden Birn-Baum sich niederließ/ und nachdem er mit Verwunderung der zuschauenden Menschen/ darinnen lang genug getobet/ von dannen ohn weitern Schaden hinweg gefahren.

Tractaten mit Franckreich.

Im übrigen stiessen sich die Erneuerungē der Tractaten mit Franckr. vornemlich an zweyen Puncten: Erstl. weil selbige Cron das Hertzogth. Zweybrucken dem Königreich zu incorporiren trachtete/ welches man aber allhier so nicht verstehen wollte/ weil dasselbe durch rechtmässige Mittel an den Printz Adolph gelanget. Fürs Andere/ weil Franckreich die Sublidien nicht länger/ als biß auff den Tag/ da der Friede zu Nimmägen geschlossen worden/ bezahlen wollte; Schweden aber hingegen solche biß auff den Tag/ da ihnen die letzte Plätze restituirt/ und wieder eingeraumet worden/ prætendirte.

König zieht die verschenckte Güter wieder ein.

Hiernechst zohe der König alle verschenckte Güter/ so vorher an die Cron gehöret/ wieder ein/ und ward der Anfang damit am Graffen Carlssohn/ als welcher gar ein grosses genossen/ gemacht; dargegen ward ihm die Königliche Guarde gegeben/ weil der Obrist Haßwit das Gubernement Ober-Oesel/ unter dem Titul/ als General-Major bekommen.

Russischer Gesandter hat beym König in Schweden Audientz.

Den 10. 20. Septembr. hatte der Russische Gesandte seine Audientz: Selbiger wurde nur von dem Unter-Ceremonien-Meister in einer Kutsche mit zwey Pferden eingeholet/ und währete seine Audientz kaum eine Viertheil-Stunde/ darauff er gleichmässig wieder in sein Losament gebracht/ und daselbst herrlich tractirt worden. Ingleichem waren auch die Liefländischen Deputirten zu Stockholm ankommen/ welche den 13. 23. dito zur Audientz gewesen/ und nochmals darauff bestanden/ sich keiner Reduction unterwürffig zu machen/ hingegen dem König/ auff allen verlangenden Fall/ mit Geld/ und sonsten gehorsamst an die Hand zu gehen. Hingegen gienge der in Liefland angestellte Land-Tag fruchtloß ab/ weil selbige Stände eher nichts einwilligen wollten/ biß ihnen der König ihre Privilegien bekräfftiget/ und ihrer mit der Execution zu verschonen zugesaget/ auch die Proposition durch einen Reichs-

Rath / wie gebräuchlich / gethan haben würde. Darauff Se. Königl. Majest. sie zu vergnügen sich entschlossen / damit sie nicht Ursach haben möchten / etwas zu Nachtheil der Cron vorzunehmen; beverab / weil man die Tractaten mit Moscau / wegen der Gräntzscheidung / auffgegeben / und sich eines Kriegs mit diesem Nachbar zu besorgen hätte.

König stürtzet mit dem Pferd.

Den 16. Octobr. stürtzet Se. Königl. Maj. auff der Reitbahn zu Königsör mit dem Pferd / dadurch ein Bein sehr hart verfehret ward / weßwegen beyde Königinnen von Stockholm eylends dahin abreyseten: weil aber an dem Leibe nichts verfehret / oder gequetschet worden / liessen die Medici den zweyten Tag / nach diesem geschehenen Unglück / Sr. Majest zu mit eigener Hand einen Brieff / zu Beförderung der wichtigsten Geschäfften / nach Stockholm zu schreiben / wodurch dann der Schrecken bey Groß und Klein wieder verschwunden. Womit wir dann die Schwedische Geschichte beschliessen und besehen wollen

Was sich in dem Königreich Dennemarck / Nordwegen / an selbigem Königl. Hofe / sowol bey Anhör- und Abfertigung außländischer Gesandten / als sonsten in andern wichtigen Sachen / dieses 1681. Jahr über begeben und zugetragen habe.

Dennemarck schreibt eine grosse Schatzung auß.

Obwoln die beyde Nordische Cronen der Zeit mit einander in sehr gutem Vernehmen stunden / und sich mit einander vereiniget / daß keine ohne die andere sich in einiges Verbündnüß einlassen wollte / so bemühete sich doch dieses Königreich um Geldmittel / und schriebe zu diesem Ende eine grosse Schatzung auß / wovon bereits im 80. Jahr Meldung geschehen.

Dänische Verordnung wegen der Præcedentien.

Mit eingehendem Februario wurd zu Coppenhagen eine Königl. Verordnung publicirt / wie und welcher gestalt es hinführo unter denen Ministern und Bedienten / wegen deß Rangs / und Vorgangs / sollte gehalten werden / und daferne jemand / auß eigener Authorität / dargegen etwas zu thun sich unterfangen würde / sollte er von Stund an / so bald er dessen überwiesen worden / nicht allein tausend Thaler verwircket haben / sondern auch dabenebenst von dem General-Fiscal, als ein Verrächter / und Ubertreter deß Königl. Mandats besprochen werden.

König in Dennemarck begibt sich in das Holsteinische.

Den 10. Martii begab sich Se. Majest. nach dem Holsteinischen. Den 15. dito wurden Sie von dem Fürsten zu Holstein Schleßwig auff das kostbarste tractirt / worauff Sie sich nach Glückstadt begeben / und von dannen / den 20. dito nach dem Oldenburgischen / um daselbst einige Plätze / so Ihro durch den Todsfall deß Graffen Anthonii zugefallen / in Augenschein zu nehmen. In besagter Grafschafft Oldenburg / hat man alle deß Graffen beweg- und unbewegliche Güter in Beschlag genommen / dessen hinterlassene Beampte ab / und andere eingesetzet / auch der Frau Wittib / weil sie sich einem Königl. Befehl opponirt hatte / eine Wacht gestellet.

Käys. Gesandter langet zu Coppenhagen an.

Vor deß Königs Abreyß hatte der Käyserl. extraordinar-Envoyé, Hr. Graff von Bercke / welcher vor einigen Tagen zu Coppenhagen angelangt / bey dem König Audientz / in welcher er sehr höfflich empfangen und von Seiner Majest. ersucht worden / mit nacher Oldenburg zu gehen / und daselbst mit dem Hn. Groß-Cantzlar / Graffen von Alefeld / so ihme zum Commissario zugeordnet worden / desto ungehinderter in Handlung zu treten.

Unglückliche Strandung eines Dänischen Schiffs.

Sonsten hat die Dänisch-Ost-Indische Compagnie um diese Zeit eine sehr unangenehme Zeitung erhalten / wie nehmlich das im October verwichenen Jahrs von Coppenhagen abgegangene Schiff / so sehr reich beladen gewesen / am 8. Novembr. so unglücklich gestrandet / daß nicht eine einzige Seele von 120. und mehr Personen gerettet worden.

Drontheim in Nordwegen wird durch Feuer.

Auff diese jämerliche / folgete bald eine andere / nicht weniger betrübte Zeitung / wie nehmlich am 18. Aprilis / in der Nacht um 12. Uhr / zu Drontheim in Nordwegen eine so geschwinde / und starcke Feuersbrunst / mit grossem Wind entstanden / daß dadurch selbige gute Stadt innerhalb zwölff Stunden fast gantz außgebrandt / und nichts / als eine Kirche / deß Ampmanns Hoff / und ohngefehr dreyssig / oder viertzig kleine und geringe Hütten stehen blieben. Von den verbrandten Menschen und Viehe in der Stadt war ein gräulicher Gestanck / und giengen die vornehmsten Leute / so vor wenig Tagen viel gehabt / jetzo in der höchsten Armuth / gantz erbärmlich umher.

Bauung der Veste Christians burg.

Mittwochs den 18. 28. May / Abends um 7. Uhr langte der König zu Coppenhagen glücklich wieder an / und ward indessen mit Bauung der neuen Vestung Christiansburg starck fortgefahren / massen daselbst nicht allein mehr Dänische Völcker an kamen / sondern auch den Arbeitern ihr Lohn / um den Bau desto eyffriger anzugreiffen / vergrössert wurde. So begnadigten Ihro Königl. Majest. diese neue Vestung auch mit unterschiedlichen Freyheiten und Privilegien / wie auß nachgesetztem Patent zu ersehen.

Derselben Privilegien.

Wir Christian der Fünffte / von Gottes Gnaden König in Dennemarck / Nordwegen / der Wenden / und Gothen ꝛc. Thun hiermit jedermänniglich kundt und zu wissen: als Wir zu mehrerer Sicherheit Unserer Grafschafft Oldenburg und Delmenstorst / sampt zugehörigen Landen / eine neue Vestung anzulegen / und dieselbe mit dem Namen Christiansburg zu benennen / allergnädigst für gut angesehen: So haben Wir zu deroselben / und deren Burger und Einwohner / welche sich über kurtz oder lang daselbst niederlassen werden / desto mehrer Auffnahm / Flor und Wachsthum / selbige mit nachfolgenden Privilegien und Freyheiten allergnädigst versehen und begnadigen wollen.

1681.

1. Sollen alle und jede/ welche sich in besagter Vestung Christiansburg häußlich niederlassen werden/ von allen Schatzungen / Contributionen/und dergleichen Aufflagen in perpetuum frey und exempt seyn/ auch allerdings mit keiner Einquartierung beleget und beschweret werden.

2. Ingleichem sollen deren Burger und Einwohner in den nechstfolgenden 20. Jahren à dato, von allen Accisen, Consumption, Zoll- und Haven-Geld befreyet/und verschonet seyn/ nach Verlauff solcher Jahren aber/ soll zwar eine leidliche Accis und Consumption eingeführet werden / den Halbscheid dannoch davon die Stadt Christiansburg zu participiren und zuheben haben.

3. Sollen aller Burger und Einwohner daselbst eigene Schiffe / oder zum wenigsten die Helffte davon den Burgern und Einwohnern gehörig/ wann nur der Schiffer in Christiansburg wohnhafft ist/ in Unsern Königreichen und Landen aller Orten als Einheimische tractirt werden / und gleiche Freyheit in der Fahrt und Zöllen zu geniessen haben.

4. Es sollen auch auff zwo Meilen rings um die Vestung keine Kauffmanschafften mit Elen und Gewicht / auch keine Branereyen zu feilen Kauff und Außschencken / als nur zu eigener Nothdurfft/ nach Verlauff dieses 1681. Jahrs/ auch keine Handwercker ausser Goldschmiede/ Rademacher und Böttiger / item Schuster und Schneider/so gemeine Land-Arbeit verfertigen/ (welche doch sämptliche zum wenigsten eine halbe Meile von der Stadt abwohnen sollen) weiters geduldet und gestattet werden.

5. Da auch einige auß denen nahe gelegenen Orten ihre Wohnung nach besagter Vestung Christiansburg transferiren würden/ so wollen Wir denenselben/ zu Wieder-Erbauung ihrer Häuser/mit eigener Beyhülffe zu statten komen.

6. Es solle auch allen denen / so durch Unglücksfälle dergestalt in Abgang ihrer Nahrung gerathen/ daß sie von andern Orten entweichen müssen / falls sie sich nach Christiansburg retiriren/ und allda als Burger häußlich niederlassen werden / hiemit Schutz und Freyheit gegen ihre Creditores, und alle andere/ so einigen Zuspruch an dieselbigen haben möchten/ ertheilet und gegeben seyn/ also daß sie deßwegen ein Special-Privilegium zu suchen nicht nöthig haben sollen.

7. Wie dann ebenmässig das freye Exercitium Religionis allen und jeden fremden Religions-Verwandten/auch den Juden/so sich darinn zu wohnen begeben werden (ausser den Photinianern/und dergleichen Sectarius.) hiemit concedirt und zugelassen wird.

8. Da auch von denen im Röm. Reich tolerirten Religions-Verwandten/ so sich neben den Evangel. dahin begeben werden/ einige zur Magistratur / und andern Stadt-Bedienungen / und publiquen Aemtern tüchtig befunden werden/sollen dieselbe solcher nicht unfähig seyn/ sondern sowol als die Evangelischen darzu gezogen und gebraucht werden.

9. Und ob wir zwar vor der Hand nöthig erachtet/ jemanden/biß diese unsere neue Stadt zu besseren Auffnehmen gedeyen wird/ die Administration der Justiz allergnädigst auffzutragen/ so soll doch nach diesem/wann erst die Stadt einiger massen bewohnet / die Wahl der Stadt-Obrigkeit/ so in einem Burgermeister und vier Raths-Personen bestehen soll/ bey der Burgerschafft gelassen/auch nachgehends es also allemal mit Zuziehung der Stad-Obrigkeit gehalten/jedoch der Erwählte von Uns confirmirt werden.

10. Was die Administration der Justiz in Civil-Sachen anlanget / so soll die erste Instantz bey Burgermeister und Rath verbleiben/ wann aber die Sache sich über fünffzig Rthlr. beträgt/soll davon die Appellation an Unsere Regierungs-Cantzley in Oldenb. gestattet werden.

11. Damit auch dieser Ort zu den Commercien / und der Handlung so viel mehr applicirt werden möge; so wollen Wir auff der Jahde/als woran diese Vestung liget/ Tonnen und Barken legen/ auch was sonsten zu Beförderung der Commercien nöthig seyn wird / in allem behufige Verordnung stellen lassen/auch diese Privilegia, nach Befindung / noch weiters vermehren und vergrössern.

12. Wie dann auch schließlich alle Jahr zween Pferd und Viehe-Märckte vor der Stadt und Vestung/ der erste den 25. Junii/ der andere den 25. Septembr. also da etwa auff selbigen Tag der Sonntag einfallen würde / auff den darauff folgenden Montag gehalten werden sollen.

Reichs-Commissionen werden streng fortgesetzt.

Hiernechst wurden die Reichs-Comissionen streng fortgesetzet/ wobey aber Sr. Kön. Maj. Meynung nicht war jemanden die gebührende Bezahlung für rechtmässige Forderung vor zuenthalten / oder denen Decreten / welche Seine Majest. auß sonderbaren Gnaden gemässiget / etwas zu entziehen / sondern da jemand für untüchtige/oder an sich erkauffte Schulden eine Anforderung erhalten/daß dieselbe wieder zuruck gegeben/ und solche Landgüther zum Theil zu Unterhaltung der Miliz angewendet / zum Theil aber hierdurch Jh. Königl. Majest. Unterthanen einige Linderung in den Schatzungen verschaffet werden sollte.

Dänischer Printz tritt in das eylffte Jahr seines Alters.

Freytags den 21. Octobr. trat der älteste Königl. Printz in das eylffte Jahr seines Alters/ und brachte man dañenhero selbigen Tag in aller Frölichkeit zu/ massen Er seine Königl. hohe Eltern/ samt dem gantzen Kön. Hause/auff seinem Hof zu Neu-Amack herrlich tractirte.

Was in denen Königreichen Engeland- Schott- und Irland / insonderheit aber/was zwischen dem König und den beyden Parlaments-Häusern / der Verrätherey/ und anderer Sachen wegen / dieses 1681. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Engeland lebet noch immer in Unruhe.

In dem unruhigen Engeland / dahin gantz Europa noch immer die Augen geschlagen/ sahe es wunderlich auß / dann es ward em.r nach dem

1681. dem andern beschuldigt/ und traff das Unglück jezuweilen auch die allerunschuldigsten.

Zeithero das Unterhauß die letzte Adresse, wegen Außschliessung deß Hertzogs von Jorck von der Cron/ Sr. Majest. übergeben/ war es vornehmlich geschäfftig gewesen/ die Zeugnüsse wider die Catholische Lords in dem Tour auffzusuchen/ und eine Acte einzurichten/ Krafft deren alle Römisch-Catholische auß deß Königs Gebieth bey hoher Straff weichen sollten.

Bey Erwortung einer Antwort auff die letzte Adresse deß Unterhauses/ gieng die Rede/ daß viel der vornehmsten Glieder/ obbesagten Hauses/ mit dem Hofe heimlich gehandelt hätten/ die Sachen daselbst also zu dirigiren daß dem König eine gute Summa Geldes eine Flotte in die See zu bringen/ und den Bundsgenossen damit beyzustehen bewilliget werden sollte; jedoch hatte das Werck wenig Schein/ weil das Unterhauß nicht eher Geld bewilligen wollte/ biß man demselben eine willfährige Antwort gegeben: welche dann den 13. Jan. dieses Inhalts erfolgete.

Antwort deß Kön. in Engeland wegen Exclusion deß Hertzogs von Jorck von der Cron.

Seine Majest hat die Adresse dieses Hauses/ mit so guter Affection, als gewünschet werden kan/ empfangen: nach Verlesung aber derselben/ hat Sie sich nicht wenig betrübet/ daß ihr so hart auff die Bill der Exclusion dringet/ und man dafür hält/ als ob alle andere Mittel zu Unterdrückung deß Pabstthums viel zu gering wären: Se. Majest. aber bleibt der Bill halber/ nach dem Urtheil der Lords/ so selbige verworffen/ bey Dero vorigen Meynung. Darum lässet sich Dieselbe bedencken/ daß zur Antwort auff die Adresse dieses Hauses nichts anders ermangele/ als euch zu recommendiren/ daß ihr auff alle andere Mittel zur Erhaltung der Protestirenden Religion/ bedacht seyn sollet/ da ihr alsdann keine Ursach zu zweiffeln haben werdet/ es werde Se. Maj. in allem mit Euch übereinstimmen/ so offt ihr Derselben etwas gebührend/ und ordentlicher weise in dem gantzen Parlament vertragen werdet. Im übrigen ersuchet euch Dieselbe/ daß ihr den gegenwärtigen Zustand deß Königreichs/ sowol als der Christenheit dergestalt betrachten wollet/ damit Sr. Majest. die Hände nicht gebunden werden/ Tanger zu bewahren/ die Allianzen ausserhalb zu versichern/ und den Frieden/ zusamt den Rechten dieses Königreichs vest zu stellen.

Verbitterung deß Unterhauses.

Auff diese Antwort eräugeten sich viel Strittigkeiten; dann es hielten die eyffertigsten der Protestirender Religion dafür/ daß sie nichts anders/ als die Exclusion deß Hertzogs von Jorck/ für dem Pabstthum bewahren könte/ der Meynung/ es müsten einige Bedienten deß Hofes Sr. Maj diesen bösen Rath gegeben haben Andere liessen sich verlauten/ daß sie viel lieber geschehen lassen könnten/ daß die Mohren Tanger wegnehmen/ als daß der Pabst über Engeland herrschen sollte/ dieweil ein Päbstlicher Printz/ und Protestirende Unterthanen nicht übereinkommen/ und beysammen stehen könten/ und derohalben Engeland entweder verlohren gehen/ oder in ein grosses Blutbad gestürtzet werden dürffte: weil nun der König sahe/ daß die Sache in dem Unterhauß so hefftig getrieben wurde/ und daß dasselbe zum Entsatz der Vestung Tanger/ und zu Versehung anderer Sachen nichts beytragen wollte/ so resolvirte sich endlich derselbe/ das Parlament zu dissolviren gleichwie auch folgends geschahe. 1681.

Es wendeten zwar ihrer viel ihren äussersten Fleiß an/ daß dasselbe auff bestimmte Zeit sich wieder versamlen möchte/ wegen vieler wichtigen Angelegenheiten/ allein es wurde den 28. Jan. diese Proclamation publiciret.

Das Parlament wird dissolvirt und ein neues nach Oxford beschrieben.

Nachdem das gegenwärtige Parlament/ welches gegen den 27. Octobr. 1680. zu Westmünster beruffen war/ durch verschiedene Prorogationes biß den 31. Decembris verschoben und anietzo abermals biß den 30. Jan außgestellet werden/ als ist Se. Majest. entschlossen Dero Volck zu versamlen und demselben Ihre Meynung in dem vollen Parlament kundt zu thun/ wie Sie nehmlich für gut befunden/ gegenwärtiges Parlament zu dissolviren/ gleichwie Sie auch solches hiermit durch diese Königl. Proclamation dissolvirt/ also daß die Geist- und Weltliche Herren/ Edlen/ Burger/ und andere von ihrer Zusammenkunfft/ gegen gedachten 30. Jan. hiemit gäntzlich erlassen seyn sollen. Es ist auch Sr. Majest. gnädigster Wille allen Dero getreuen Unterthanen bekandt zu machen/ daß Sie dem Lord Cantzler befohlen/ zu Beruffung eines neuen Parlaments die Schrifften/ oder Briefe in gehöriger Form zu verfertigen und außzugeben/ damit die neue Versamlung gegen den 21. Tag/ künfftigen Monats Martii zu Oxford einen Anfang nehmen könnte. Gegeben in Unserm Hoff zu Whitehal/ den 28. Jan. 1681. im 32. Unserer Regierung.

Bittschrifft der Burger zu den an den Lord Major.

Gleichwie nun diese Dissolution jederman frembd vorkam/ so geriethe in Londen/ so bald man solches in der Stadt vernommen/ alles in die Waffen/ und übergab die Burgerschafft dem Lord Major folgende Bittschrifft.

Nachdem wir Burger und Einwohner der Stadt Londen die grosse Gefahr/ welche dieser Haupt-Stadt und allen andern Protestanten über dem Haupt schwebet/ augenscheinlich vermercken/ in Betrachtung der gefährlichen und blutigen Anschläge der Papisten/ und ihrer Adhærenten so sich durch die Prorogation deß Parlaments täglich vermehren und grössern Anwachs bekommen/ so ersuchen wir E. Wohl-Edel gebührender massen/ daß dieselbe beliebe zu verordnen 1. Daß die Wachten dieser Stadt von nun an continuirlich verdoppelt werden/ und daß ein jeder Haußvatter persönlich auffziehen solle.

2. Daß die Ketten deß Nachts von nun an/ und hinfüro geschlossen werden.

3. Daß es E. Ed. beliebe/ die Schlüssel dieser Stadt-Thore künfftige Nacht/ und folgends in Verwahrung zu nehmen.

1681.

4. Daß auch diese Pforten alle Sonntage / ohne das kleine Thürlein / geschlossen bleiben.

5. Daß niemand / er seye bewehrt / oder Soldat / hoch oder nidrig / erlaubt seyn soll / von einem Quartier nach dem andern zu gehen / außgenommen die Bürger.

6. Daß E. Edl. beliebe zu verordnen / daß der grosse Cammer-Rath sich versamle.

Als nun dieses von der Burgerschafft præsentirt worden / so begab sich der Lord-Major / samt den Cherifs herauß / und gieng die Ronden / womit sie aber noch nicht zu frieden waren / sondern begaben sich samtlich nach dem Hof der Aeltermänner / da dann die Burger ihnen folgende Supplication übergaben.

Ungleiche Aeltermänner.

Wann wir Burger und Einwohner zu Hertzen ziehen das grosse Elend / welches unserer Nation ins gemein / und dieser Stadt angedrohet wird / in Betrachtung der grossen Gefahr / worinn der König / die Protestirende Religion / un unser wolbestellte Regierung / wegen der unaufhörlichen listigen Anschläge der Papisten / und ihrer Anhänger / sich anjetzo befinden / wir auch keinen andern Weg finden können / Jh. Maj. vo der äussersten destruction zu erhalten / als durch eine schleunige Sitzung deß Parlaments / dessen unvermuthliche Prorogation kein geringes Nachdencken bey uns demütigen Supplicanten verursachet; so ersuchen wir E. Edl. wie auch die sämtliche Aeltermanns / und gemeinen Rath / Jh. Majest. unsere / sowol als eure rechtmässige Furcht und Sorg vorzustellen / daß dieses unsere ernstliche Bitte sey / und daß S. M. zu endlicher Dämpffung der bösen und blutdürstigen Anschlägen unserer Feinde / geruhen wollen zu permittiren / daß das biß auff den 30. dieses außgestellte Parlament an selbigem Tage wiederum sitzen / und so lang continuiren möge / biß sie sich für der Furcht der Papisten und ihrer Macht / würcklich versichert haben / wie auch daß alle offenbahre Gravamina, welche uns so sehr drucke / abgethan werden / auch daß E. Edl. beliebe / alle das jenige zu verordnen / was hierzu dienen kan.

Unruhe zu verhüten.

Hierauff wurden die Ketten in allẽ Strassen vorgespannt / auch allenthalben Wachten hingesetzt: indem man auch sowol in London / als anderswo die Ursachen / warum es geschehen / wuste / so drange man desto hertzhaffter durch / indem diese Stadt alles wanckend machte / und weil man einen Auffruhr befürchtete / so retirirte sich der König / und sein Rath; worzu sich dann der Pöbel um so viel leichter bewegen und reitzen lies / zumalen die Sage gar starck gienge / daß eines fremden Potentaten Flotte Befehl habe / sich ohne Verzug nach dieses Königreichs Küsten zu erheben. Demnach auch nicht weit von London / in gewissen Häusern eine grosse Anzahl Drometn / Fahnen und Gewehr für etlich 1000. Mann gefunden worden so ward hierdurch die Muthmassung zur Conspiration nicht wenig vermehret; nichts desto weniger sollte das Parlament zu Oxfort seinen Fortgang haben / und obwoln der Graf von Schafsbury / und einige andere Herren / dem König eine Supplication übergeben / in welcher sie gebeten / daß das Parlament zu Westmünster / und nicht zu Oxfort gehalten werden möchte / so antwortete doch der König: daß Er in ihr Begehren nicht willigen könte / sondern es müste bey dem Inhalt der letzten Proclamation verbleiben. Darauff rüstete sich der Hof auff die Räise nach Oxfort / und giengen die Briefe zu Beruffung der Glieder eines neuen Parlaments auß / den 21. Martii gegenwärtig zu seyn.

1681.

Ungleiche Meynungẽ von der Versetzung deß Parlaments.

Hierinn nun fielen nicht einerley / sondern ungleich Discursen. Etliche waren der Meynung die Beruffung eines neuen Parlaments geschehe auß Anstifftung deß Hertzogs von Jorck / und der vornehmsten Bedienten deß Königs / welche ihn zu denen Sachen / so dem gemeinen Wesen nachtheilig / und den Gesetzen deß Königreichs zu wider wären / verleitet / indem sie besorget / daß das Parlament sie endlich deßwegen zu Rede setzen würde / hätten also dem König gerathen / besagtes Parlament auffzuheben / und ein anders ausserhalb der Stadt London zu beruffen / sich embildend / daß die Glieder deß Parlaments / wann sie sehen würden / daß sie nicht von einer so eyferigen Bürgerschafft / wie zu London / unterstürtzet werden könnten / sie alsdann alles / was der Hof begehrte / einwilligẽ / oder im geringsten nicht auff die Außschliessung der Cron / gleichwie sie zu London gethan / treiben würden. Andere sagten / daß die General-Staaten an Auffhebung deß Parlaments / wiewol unwissend wegen der Erklärung / so sie dem extraordinari Engel. Gesandten gethan / Ursach wären / nemlich daß / wann der König sich mit einem Parlament / wegen Außschliessung deß Hertzogs von Jorck / nicht vergleichen könt / sie sich nicht näher mit seinem Parlament einlassen wolten. Noch andere sagten / daß das Parlam. zu Oxfort so sicher / als es zu London gewesen seyn würde / und daß / dafern der König einige Völcker sich dahin nähern lassen würde / das Parlament dadurch zu erschröcken / uñ in Furcht zu bringen / alsdann alle dortherum gelegene Gemeinden / und Nachtbarn ihr Kriegsvolck in die Waffen bringen / und allen / so einigen Gewalt besagter Versamlung zufügen wolten / sich widersetzen würden. Endlich fanden sich auch etliche / so da vestiglich glaubten / daß das Parlament dem König nichts verwilligen würde / ehe und bevor der Hof demselben wegen seiner Beschwerung Satisfaction gegeben hätte.

Unterdessen wurden die Briefe zur Wahl der neuen Glieder zum instehenden Parlament allenthalben außgeschrieben / und wenig andere als die im letzten Parlament gesessen / erkohren / um welcher Ursach willen viele in den Gedancken stunden / daß zu Oxfort wenig außgerichtet werden dörffte. Als sich nun der König / und die Glieder deß Parlamentes gefast machten / ward unterdessen eine neue Conspiration entdeckt.

Ein Irrländischer von Adel / Namens Fitzharris, der Röm. Catholischẽ Religion zugethan /

welcher

1681.

damit für eine Beschaffenheit.

welcher dem Käiser in Ungarn gedienet / und nach der Zeit eine Comp. zu Fuß unter dem Ob. Hamilton gehabt / folgends aber nachdem derselbe abgedanckt / sich wieder nach Engeland gewendet hatte / machte sich der Verrätherey theilhafftig / uñ führte eine schrifftliche Schmähkarte bey sich / um dieselbe durch den Druck gemein zu machen / und also das Mißtrauen zwischen dem Kö. nig und dem Parlament zu vermehren. Unter andern sehr harten Terminis stunde in selbigem Paßquill / daß es zwar nicht ohne wäre / daß der Hertzog von Jorck / mit allen Päbstl. Successorn von der Cron außgeschlossen werden sollte / es hätte aber mehr Gefahr wegen deß Päbstlichen Besitzers / deß Königs / den man vom Brod thun müste. Dieser Fitzharris ward von einem Buchdrucker / Namens Eberhard / deme er das Paßquill gezeiget / und ihm eine Sum̃a Gelds versprochen / wann er solches zum Druck befördern wollte / durch eine sonderliche List verrathen.

Beschuldigungen deß Ober-Richters Scrogs.

Unter solchem Verlauff hat das Unter-Hauß dem Ober-Hauß die Beschuldigungen deß Oberrichters Scroge, wegen der hohen Verrätherey / ob er gleich von diesem vormals frey gesprochen worden / übergeben / allwo sie dann folgender gestalt abgelesen wurden. 1. Daß er grossen Fleiß zu Einführung deß Pabstthums / samt einer freyen ungebundenen Macht / angewendet.

2. Daß er die grosse Versamlung der geschwornen Richter hätte scheidẽ lassen / ohne daß die deßwegen gemachte Bill ihnen übergeben worden / durch welche Scheidung der Lauff der Justitz mercklich gehindert worden.

3. Daß er / nebenst andern Richtern / dẽ Heinrich Car / und einigen andern verbotten / die wochentliche Avisen zu drucken / wodurch er dann das Recht der Unterthanen gekräncket / und sich einer absoluten Authorität angemasset.

4. Daß er unterschiedliche Leute / welche wider die Papisten gewesen / zur Straff gezogen / und hingegen sich sehr hart gegen die Protestirende erzeiget und erwiesen.

5. Daß er sich offt geweigert / Bürgschafft in denen Sachen / da man Bürgen stellen dörffen / anzunehmen / welches dem Recht deß Volcks zuwider.

6. Daß er unterschiedliche Decreta nach seinem Willen und Gefallen ertheilet.

7. Daß / unerachtet er unterschidliche Personen / so beschuldiget worden / daß sie die Verätherey anspinnen helffen / verhöret und verurtheilet / nichts desto weniger die Zeugen / so dißfalls ihre Außsag gethan / und den Complot nach Möglichkeit zu unterstürtzen getrachtet.

8. Daß er durch sein ruchloses Leben / und Gottslästerliche Reden / GOtt und den König verunehret / und die offentliche Justitz gehemmet / wodurch er dann einen Meineyd begangen.

Hierauff ward von einigen proponirt / ob man ihn gefangen nach dem Tour bringen solte. Es ward aber von dem Oberhauß mit Nein geantwortet / hingegen verordnet / daß er zween Bürgen / jeden für zehen tausend Pfund Jacobs-Thaler stellen sollte / biß er frey erkläret seyn würde / wofür dann der Graf von Mittelser / und der Lord Hatton das Wort gegeben / und ward ihm acht Tage Zeit gelassen / seine Verantwortung einzubringen. Endlich wurde derselbe / zu grossem Mißfallen deß Hauses der Gemeinde / gar frey gesprochen; wiewol er nachgehends sein Ampt selbst auffgegeben / indem einige Advocaten von deßwegen Bedencken trugen / für ihn zu reden / weil er von dem Unterhauß angeklagt worden.

Brand zu London.

In solchen unruhigen und verwirrten Stand war damahls das Reich gerathen / und wie man täglich auff Besserung wartete / entstunde den 21. Jan. zu London / zwischen 2. und 3. Uhr / in der Printzen-Strassen eine grosse Feuers-Brunst / die so plötzlich überhand nam / daß ehe man dieselbe löschen können / eine Frau / nebenst drey Kindern verbranten / und noch drey darbey stehende Häuser in die Aschen gerathen.

König bricht nach Oxford auff.

Nachdem nun der Tag / an welchem das Parlament sitzen sollen / sich herbey genahet / brach der König mit der Königin den 21. Febr. von London auff / und langte noch selbigen Abend gantz spat zu Oxford an / da dann Ihre Majest. vor dem Thor von dem Magistrat und andern Bedienten der Stadt mit grosser Ehrerbietigkeit empfangen / und biß an das Collegium, in welchem der König die gantze Zeit über logirt gewesen / begleitet worden. Beym Eintritt in das Collegium empfieng ihn der Bischoff in Gesellschafft der Canonicen der Cathedral Kirch / und hielte ein Oration in Lateinischer Sprach mit den Knien an der Erden. Deß ander Tags verfügte sich der Academie Vice-Cantzler / Hamilton in Begleitung der Professorn in die St. Marien-Kirch und von dannen in das Collegium, ihre Schuldigkeit gegen den König / welcher mit einer grossen Anzahl hohen und anderen vornehmen Stands-Personen umgeben war / abzulegen. Nachdem nun der Vice-Cantzler die Præsenten zu Sr. Majest. Füssen niedergeleget / hielte der Redner vor Deroselben eine schön und zierliche Rede in Lateinischer / und ein andere vor der Königin in Engelischer Sprach / gleichfalls auff der Erden kniend / gegen welche sich Se. Majest. für die genommene Mühe gnädigst bedancket.

Die Parlaments-Glieder finden sich gleichfalls daselbst ein.

Den 27. Febr. brachen die dahin beruffene Parlaments-Glieder / im Gefolge etlich hundert Personen / gleichfalls nach Oxford auff / worunter einige / zu Bezeugung ihres Eyffers für die Protestirende Religion / blaue seidene Bänder um ihre Hüte gebunden / darauff diese Worte gestanden: **weder Sclaven / noch Papistisch.**

Den 3. Martii versamlete sich das Parlament / an welches der König in seinem Königlichen Habit mit der Cron auff dem Haupt / nachfolgende Rede thate:

1681.

Ihr Herren und Edle.

Die unrechtmässigen Proceduren des Hauses der Gemeine/ sind die Ursachē der Scheidung des letztern Parlaments gewesen: Und wie ich nicht gesinnet bin/ eine souveraine Regierung einzuführen/ also kan ich auch nit zugeben/ daß andere sich derselben anmassen sollen. Ich mag nicht gern die Particularitäten davon melden/ sondern wil lieber diesen Fehler vergessen. Es werden aber die jenige/ welche mit unpartheyischem Gemüth überlegen werdē, was für Anerbietungen ich vermals gethan/ uñ was für Versicherungen ich im letztern Parlamēt wieder erneuert habe/ befinden/ wie eyferig ich ihnen die Alliantzen/ die ich zu Erhaltung des allgemeinen Friedens in der Christenheit gemacht/ recommendirt/ und die fernere Untersuchung der Verrätherey/ wie auch ihren gutē Rath und Beystand/ wegen Erhaltung der Vestung Tanger begehrt habe; und wann sie ferner die unbefugte uñ ungereimte Antwort/ welche das Hauß der Gemeine/ so da beruffen war/ darüber berathschlagē zu helffen/ gethan hat/ considériren/ werden sich dieselbe vielleicht mehr darüber verwundern/ daß ich so lang Gedult haben kōnen/ als daß ich endlich ihrer Proceduren überdrüssig worden bin. Ich habe für nothwendig erachtet/ euch dieses zu remonstriren/ damit ich nit neue Ursachen haben möge/ euch der neulich übelgeführtē Handlungen zu erinnern. Es ist so wol mir/ als euch/ daran gelegen/ daß der Unterthanen Freyheit erhalten werde/ sintemalen die Cron nimmermehr sicher seyn kan/ so lang solche Freyheit in Gefahr ist. Hingegen möchte ich wol wünschen/ daß ihr gleicher gestalt in euren Hertzen euch überzeuget befindet/ daß weder eure Freyheit/ noch Eigenthum lang bestehen könne/ wann denen Rechten uñ Prærogativen der Cron ein Eingriff geschicht/ oder die Ehre der Regierung mit Füssen getretten/ und in Verachtung gesetzet wird. Ich gebe euch durch diese schleunige Wiederberuffung des Parlaments zu erkennen/ daß keine Fehlerin bey der Häuser mich von der Zuneigung und Liebe gegen dieselbe jemals abwendig machen werde/ und biete euch/ vermittelst derselben/ eine andere Gelegenheit dar/ auff unsere Sicherheit bedacht zu seyn/ indem ich unsern Nachbarn und Bundsgenossen den Schutz versprochen/ den sie/ wie euch nothwendig nicht unbekandt seyn kan/ von uns erwarten/ und dessen äusserst bey dieser Zeit benöthiget seyn. Ich stelle euch dabenebenst augenscheinlich für die Augen/ daß ich/ so viel an mir ist/ nichts unterlassen habe/ was zu dieser Satisfaction und allgemeinen Sicherheit dienlich hat seyn können/ welche mit der Hülffe Gottes zu hoffen ist/ so fern ihr an eurē Seiten gezeimende Disposition hierzu herbey bringet; und die billiche Sorge/ so ihr für die Religion/ mit keiner so unnöthigen und vergeblichen Furcht/ als ob eine andere Prætension gemacht würde/ das Fundament der Regierung zu verändern uñ umzustossē/ beschweret wird. Ich wil hoffen/ es werde der schlechte Fortgang der vorigen Passionen/ euch ins künfftige zu mehrerer Moderation disponiren/ daß ihr nicht so sehr auf das/ was vergangen ist/ sehet/ als auff das jenige bedacht seyd/ was das beste bey gegenwärtigen Conjuncturen seyn mag. Die fernere Verfolgung der Verrätherey/ die Examinirung der in dem Tour gefangenē Lords/ die Sorgfalt die Recusanten zu überzeugen/ und wo müglich/ die Vernichtigung der Parthey/ die einige Authorität oder Interesse bey ihnen hat/ wiewol es solche Sachen sind/ daran sehr viel gelegen/ uñ es fast nit nöthig ist/ euch dieselbe zu recomendiren/ so seyn sie doch so bekañt/ daß sie jedermann zu unserer Sicherheit sehr nöthig zu seyn erachtet. Gleichwol ist nothwendig euch zu erinnern/ daß ihr nit so sehr auff ein Expedient wider das Pabstthum bedacht seyd/ daß deßwegen alle andere Sachen hindan gesetzt werden/ sondern daß ihr unter allen Sorgen, die ihr für die Religion traget/ bedencket/ daß ohne Versicherung uñ Befestigung der Monarchie/ weder die Religion noch euer Haab und Gut bewahret uñ erhalten werdē könne. Im übrigen/ was ich mich vermals so offt wegen der Succession erklärt habe kan ich davon nit abstehē; damit ich euch aber alle rechtmässige Furcht/ die entstehē könte/ daß ein Päbstischer Nachfolger zu der Cron gelangen möchte benehmen möge/ so wil ich bereit seyn wofern ein Mittel außgefunden werdē kan/ in diesem Fall die Administration der Regierung in der Protestirenden Händen zu lassen/ solchem Expedient, wodurch zugleich die Monarchia und die Religion erhalten werden kan/ Gehör zu gebē. Derowegē muß ich euch ernstlich recommendiren/ für die Religion uñ Regierung gleiche Sorge zu tragen/ und sowol auff die eine/ als die andere zu sehen/ weil diese ohne jene nicht bestehen kan/ uñ eine der andern gleichsam die Hand bietet. Ferner vermahne ich euch/ daß ihr auf Mittel bedacht seyn wellet/ wie gute Einigkeit unter uns wieder eingeführet werdē/ und Wir die Hochachtbarkeit/ und das gute Ansehen/ so wir jederzeit bey außwertigen Nationen gehabt/ wieder erlangen mögen. Ich beschliesse mit dieser Erinnerung an euch daß ihr alle eure Resolutionen nach denen in dem Königreich aufgerichtetē Gesetzen/ von denen man nicht/ ohne eine Acte des Parlaments/ abweichen kan/ richten wollet; und ist dieses mein einiger Wunsch/ daß ihr obbesagte Gesetze in allem deme/ was ihr vornehmet/ euch zu einer Regel und Richtschnur dienen lassen wollet/ gleichwie ich für meine Person entschlossen bin/ mich allerdings nach denenselben zu bequemen.

Das Parlament schritte anfänglich zu der Wahl eines Redners/ und erwählete mit einhelliger Stimme den Herrn William Williams, welcher in dem letztern Parlament dieses Amt bekleidet hatte. Selbiger hielte darauff folgende Rede ans Parlament:

Meine Herren.

Anspruch des Redners ans Parlament.

Es ist unnöthig euch von meinem Unvermögen zu sagen/ daß ich nicht fähig sey, Euch in dieser Verrichtung/ womit euch, mich zu beehren/ belieben wollen/ zu dienen/ alldieweilen eine einhellige Wahl mir alle Entschuldigungen/ so ich anführen könte/ benimmt/ und mich zu einem

1681.

Gehorsam verpflichtet / dafür haltend / daß alle diejenigen / welche ihr zu Bekleidung dieses Amts erwählet / nothwendig darzu capabel erachtet werden / und bilde ich mir ein das Exempel der Provintzen / welche durch die Erwählung dergleichen Charge dieses Parlament dem vorigen / so viel müglich / haben gleich machen wollen / Euch Anlaß gegeben haben die Wahl einer Person vorzunehmen. Es ist auch überflüssig / daß ich Euch meiner Treue / mit welcher ich dieses Amt zu bedienen resolvirt bin / versichere / weil mir die Ehre / so mir heut von Euch durch eine allgemeine Bewilligung wiederfähret / eine Auffmunterung meines Wolverhaltens seyn werde. Es verbindet mich auch die Pflicht / welche ich Gott / meiner Religion / und dem Parlament schuldig bin / alles zu thun und zu leyden / was irgend einer in der Welt bey dergleichen Gelegenheit leyden und thun mag: weil es aber jetzo die Zeit erfordert / vielmehr in Handlung zu treten / als sich mit Worten auffzuhalten / so werdet ihr nicht übel auffnehmen / wann ich euch bitte / es also zu machen / daß eure Berathschlagungen und Proceduren / vermög der Ordre so im Parlament gehalten werden soll / rechtmäßig und unpassionirt seyen / und daß ihr euch meine Weise mit euch zu handeln gefallē lassen wollet / vermittelst deren ich verhoffe / Euch zu erkeñen zu geben / wie willig uñ bereit ich seye / alles was mir am liebsten ist / zum Dienst des Unterhauses zu wagen uñ auffzusetzē.

Als nun / der obervehnte Redner / dem Könta des andern Tags vorgestellet worden / that er an Seine Majest. nachfolgende Rede:

Sire

Ejusd. Rede an den König.

Nachdem die Ritter / Städtlinge und Bürger / so im dem Parlament versammlet gewesen / sich wegen der Wahl eines Redners zu berathschlagen / als haben sie mich / in Betrachtung / daß ich in dem letztern Parlament die Ehre gehabt / E. Maj. und dem Unterhauß für einen Redner zu dienen / mit einhelliger Stimme abermals darzu erwählet. Dannenhero erkühne ich mich / auf ihrem Befehl / vor E. Maj zu erscheinen / und Dieselbe mit unterthänigstem Respect zu fragen / was J. Maj. zu befehlen geruhen wollē / Sie versichernd / daß ich ein getreues Gemüth gegen Dero hohe uñ geheiligte Person / mit einem vesten Vorsatz habe / mich nimmermehr von dem wahren Interesse des Gubernaments abzusondern.

Hierauff antwortete ihme der Cantzler auff des Königs Befehl / wie folget:

Herr Redner / (dann ich hab von dem König Ordre / euch also zu nennen /) es ist Seine Maj. mit der Wahl / welche das Unterhauß eurer Person halber gethan hat / allerdings vergnüget; derowegen hält Sie diese Wahl für genehm / und nimmt euch zu einen Redner an.

Als dieses geschehen / redete er den König folgender gestalt an:

Ansprach des Redners an den König.

Die Qualität / als E. Maj. Unterthanen verbindet uns Derselben getreu zu seyn; die besondere Gnade aber / so von Derselben ich in dem letztern Parlament empfangen habe / und die Ehre / noch ferner dabey zu continuiren / machen / daß ich mich zu gröſſerm Gehorsam verpflichtet befinde. Ich bekleide zwar den vornehmsten Platz des Hauses der Gemeine / es ist aber derselbe so gefährlich / daß man eine hertzhaffte Resolution fassen muß / sich dabey zu schützen und handzuhaben: Nichts desto weniger bin ich entschlossē / mich dieser Bürde mit solcher Auffrichtigkeit / als mir immer müglich seyn wird / zu entladen / weil ich gewiß weiß / daß dieses das sicherste ist / so ich vornehmen kan; dann ich gründe mich auff diesen Lehrsatz / daß wollen der Dienst E. Maj. und des Parlaments einerley ist / dieselbe eben so wenig / als der Scepter sich von der Cron sondern lassen. Dieses Königreich bestehet einig und allein in der Sicherheit Ey. Majest. geheiligten Person / und Handhabung der Protestirendē Religion. Hierzu nun zu gelangē / werde ich alle Sorge anwenden, damit aber E. Maj. grosser Rath / so anitzo in dem Parlamēt versamlet ist / dieses grosse Werck außführē kōne / so ersuche ich dieselbe in aller Demuth / daß Sie nachfolgende Puncten willigen wollen.

1. Daß weder wir / noch unsere Haußgenossen / an unsern Personen / mit einigem Arrest / oder andern gerechtlichen Anforderungē beleget werden.

2. Daß wir in unsern Berathschlagungē einer vollkommenen Freyheit zu reden genieſſen / und

3. Wann es die Nothdurfft der Sache erfordert / einen freyen Zutritt bey E. M. haben mögen.

Diesen will ich für meine Person / mit E. Maj. Erlaubnüs / noch eine demüthigste Bitte beyfügen / daß nichts / das ich etwa aus Unwissenheit / oder Unverstand sagen oder thun möchte / zu Nachtheil des Parlaments auffgenommen werde / und daß E. Maj. sich gefallen lassen wollen / mein Verhalten im Besten auffzunehmen / und nicht in Ungnaden zu vermercken.

Nach Vollendung dieser Worte / antwortete der Cantzler im Namen des Königs dieses:

Des Cantzlers Antwort hierauff.

Monsieur.

Der König bewilliget euch alles / was ihr von ihm begehrt habt / sich gäntzlich versichernd / daß das Hauß der Gemeine / nach ihrer gewöhnlichen Klugheit / sich dessen / wie sichs gebühre / bedienen werde. Was aber die Bitte / die ihr an Se. Maj. wegē eurer Person absonderlich belanget / ist Ihro dieselbe umb so viel desto annehmlicher gewesen / weil Sie dafür hält / daß ihr euch anitzo nit weniger vorsichtig / als in dem vorigen / zu Verhütung aller Mißbräuche / verhalten werdet. Es verhoffet Se. Majest daß dieses Parlament einen glücklichen Außgang gewinnen werde ich aber bitte Gott / daß er eure Berathschlagungen alse richten wolle / daß dieses erfolgen möge.

Nachdem dieses geschehen / und man zween oder drey Tage mit Ablegung des Eyds zugebracht / hat zwar das Unterhauß etliche particulier-Sachen vor die Hand genommen / ist aber gleich Anfangs auff die Außschlieſſung des Hertzogs von Jorck gerathen. Ferner brachten sie auff die Bahn / warumb die Acte, die Abschaffung des 35. Statuts der Königin Elisabeth betreffend / so man in dem letztern

Par-

1681.

Parlament dem Oberhauß zugeschickt / damit dieselbe vollends zur Vollkommenheit gebracht würde / also stecken bliebe / und weiln das Unterhauß solches sehr übel auffgenommen / so hat es den Herrn William Jonas an die Lords mit folgendem Schreiben abgeordnet.

Schreiben des Unterhauses an das Oberhauß.

Milords.

Demnach die in dem letztern Parlament versammlete Glieder des Unterhauses eine Bill / wegen Vernichtigung des 35. Staats der Königin Elisabeth verfertiget / haben sie dieselbe eurẽ Hauß zugeschickt / desselben Approbation, wie auch des Königs Bewilligung darüber zu erhalten: Wir befinden aber / daß dieselbe wider alles Verschen / und den gewöhnlichẽ Gebrauch des Parlaments Sr. Maj. niemals überreichet wordẽ. Weil aber dieses von sehr böser und gefährlicher Consequentz / so haben wir denen an das Oberhauß abgeordneten Commissarien anbefohlẽ / sich des Urhebers dieser Nachlässigkeit zu erkundigen / damit die jenigen / so sich hierin schuldig befinden / wegen dieses Verbrechens nach Gebühr abgestrafft werdẽ mögen.

Das Parlament zu Oxford wird abermals dissolvirt.

Im übrigen / ob man zwar gemeynet / daß bey Sitzung des Parlaments viel gute Schlüsse gemacht werden / und selbiges so lang bey einander bleiben würde / biß alle Staats- Religions- Sachen / sowol in- als äusserlich abgethan worden / so hat doch solches eher / als man vermeynet / seine Endschafft erreichet. Denn weil das Unterhauß sich nit entschliessen können / dem König einige Antwort auff seine gethane Rede zu geben / sondern dabey bleiben wollen / wie es das letztere abgedanckte Parlament gelassen / und also / anstatt einer Antwort / gantz widrige Mesures genommen / auch den König fast zwingen wollen / nach ihrem Gefallen zu verfahren; wie dañ selbiges unter andern dem König nicht das geringste zu bewilligen geschlossen / ehe und bevor 1. denen in dem Tour noch gefangẽ sitzenden Catholischen Lords / und dem Grafen von Damby der Proceß vollkomen gemacht; 2. Alle Catholische Stands-Personen aus dem Königreich bannisirt / und 3. Der Hertzog von Jorck von der Königl. Succession gäntzlich wäre außgeschlossen worden. Wann man nun bey solcher Beschaffenheit sehen können, wie der König mit seinẽ Parlament zu vergleichen seyn möchte / als ist Se. Maj. den 7. Apr. umb 10. Uhr in das Oberhauß komen / und nachdem Sie das Unterhauß / welches sich ungesäumet eingestellet / dahin entbieten lassen / haben sie beyde Häuser folgender gestalt angeredet:

Des Königs Rede an beyde Parlaments-Häuser.

Ich verspühre mit was für einem Eyfer ihr in diesem Parlaments-Sitz den Anfang machet / daher ich urtheile / daß ich nicht viel gutes davon zu gewarten habe; Thut derowegen Mr. Cantzler / was ich euch anbefehlen.

Des Cantzlers Rede.

Worauff der Cantzler gesaget:

Ihr Herren und Edle / es ist Sr. Maj. Wolgefallen / daß dieses Parlament auffgehoben sey / und also sey das Parlament hiermit dissolviret.

Hierauff ist Se. Maj. alsbald nach Windsor aufgebrochen / und haben sich alle Glieder desselbigen nach ihren Orten gewendet; Wobey Se. Majest. mit heroischem Gemüth gemeldet / dafern Sie hinführo ein anders Parlament beschreiben würde / in welchem sich eines von denen jetzigen Parlaments-Gliedern finden solte / daß Sie dasselbige abermals / und zwar so lang und viel auffheben wolte / biß daß sich in demselben solche Personen befünden / die Sr. Majest. den schuldigen Respect zu geben wüsten.

1681.

Also schiede das Parlament fruchtloß; nach der Dissolution aber that Se. Maj. den außländischen Gesandten zu wissen / daß Sie / wegen der unmässigen Proceduren Dero Parlaments / davon gar nichts gutes zu hoffen gewesen / genöthiget worden / das Parlament so bald auffzuheben / damit die hefftigste Gemüther durch die Zeit besänfftiget werden / und sie hinfüro der Vernunfft besser Platz geben möchte / mit Versicherung / daß sie die Bündnüssen / so Sie mit ihren Alliirten gemacht / unverbrüchlich halten / und die Ruhe und Einigkeit in Europa zu Hertzen nehmen wolte.

Nicht lang hernach ließ der König die Ursachen / warum er das Parlament wiederum hatte scheiden lassen / durch nachgesetzte Declaration durch offentlichen Truck publiciren.

Des Königs Declaration.

Wir haben Uns mit Unserm höchsten Unfallen gemüssiget befunden / die zwey letztere Parlament auffzuheben / von deren Zusammenberuffung Unser Unterthanen nicht den geringsten Nutzen empfunden. Alldieweiln Wir aber hiebey das Unsrige gethan / indem Wir ihnen so gute Gelegenheit / ihr Bestes zu verschaffen gegeben / so kan man Uns mit gutem Fug keine Schuld beymessen / daß Wir in Unserer Hoffnung sind betrogen worden.

Wir haben in dem letztern Parlament / so zu Westmünster ist gehalten worden / versprochen / daß Wir Unsern getreuen Unterthanen alle Vergnügung geben / sie aller rechtmässigen Furcht / so sie haben möchten / entledigen / die in dem Königreich bestätigte Religion handhaben / sie bey ihrer Freyheit schützen / und über diß unsern Benachbarten und Alliirten zu Hülff kommen wolten.

Wir haben von ihnen die Handhabung der Allianzen / so Wir zu Erhaltung des allgemeinen Friedens in der Christenheit gemacht / begehret: ihnen die fernere Untersuchung der Verrätherey recommendirt / und ihren guten Rath und Beystand den Entsatz der Vestung Tanger betreffend / begehrt: Wir haben Uns gegen sie erboten / daß Wir zu denen heilsamen Mitteln / so man zu Handhabung der Protestirenden Religion vorschlagen möchte / wann sie nit wider die Succession der rechtmässigen absteigenden Linie streiten / das Unsrig mit beytragen wolten: Es hat aber das Unterhauß so ungereimte Sachen an Uns begehrt / daß Wir nehmlich Unsere Unterthanẽ in solchen Sachen die gantz keine Gleichheit mit den Privilegien des Parlaments habẽ / gefangen nehmen lassen / und viel vornehme Stands-Personen / wider alle rechtmässige Gerichts-Form / ungehört ihrer Entschuldigungẽ / und ohne Anführung eines Beweißthums für Feinde des Königs / und des Königreichs erklärẽ solten: daß

1681.

Wir in ihr Begehren keines wegs willigen können; in Betrachtung/daß sie Uns nicht allein aller Gefahr / so Uns beydes von innen / als von aussen begegnen können/ unterworffen/sondern auch getrachtet/Uns so unvermögend/als den geringsten Unserer Unterthanen einen zu machen. Diese und dergleichen unrechtmässige Procediren des Unterhauses haben Uns Anlaß gegeben dieses Parlament zu dissolviren.

Sobald dieses geschehē/haben Wir ein anders zu Oxford sich versamlen lassē/bey dessen Oeffnūg Wir für nöthig erachtet/ihnen die Fehler des vorigen vor Augen zu stellen/ und ihnen vorgestellt/ daß sie sich nach denen Gesetzen des Landes/gleich wie Wir zu thun entschlossen / gleichfals richten möchten / worzu Wir noch dieses anbey gefüget/ daß Wir von deme/wessen Wir Uns der Successiō halber so offt erkläret/nit abstehē könten; weñ man aber alle rechtmässige Furcht/so da wegen eines Römisch-Catholischen Successorn entstehen dörffte/ aus dem Weg zu raumen/ ein bequemes Mittel/in solchem Fall die Regierūg in der Protestirenden Händen zu lassen/ außfinden könte/so wären Wir bereit solchem Expedient, wodurch die Religion erhalten / und das Königreich bestättiget werden könte/ Gehör zu geben.

Wir haben aber wider all Unser Vermuthen erfahren müssen / daß man kein anders Mittel/ als nur allein die gänzliche Außschliessung hat ergreiffen wollen / welches aber / wie Wir Uns zum öfftern erkläret haben/ ein solcher Punct ist/ welcher / Unserm Königl. Urtheil nach/ Unsere Ehre/Unsere Gerechtigkeit/und Unser Gewissen so nahe betrifft/ daß Wir in diese Außschliessung nimmermehr consentiren können.

Dannenhero sind Wir entschlossen / verschiedene Parlamenter zu halten / und in währender Versamlung/wie auch/weñ gleich kein Parlamēt wird gehalten werdē/nach allen Unsern Kräfften und Vermögen dahin zu trachten/wie das Pabstthum möge außgerottet / die Eingriffe Unserer lieben Unterthanen abgeschafft/uñ alles nach den Gesetzen des Königreichs eingerichtet werden.

Diese Proclamation des Königs ward in allen Englischen Kirchen verlesen/und von vielen mit sonderbarer Freude angenommen / worüber sich auch viel Städte gegen Se. Maj. durch offentliche Adressen bedancket. Die Einwohner zu Oxfort aber waren wegen Aufhebung des Parlaments in ihrer Stadt nicht wenig bestürtzt / weil sie eine grosse Provision an Lebens-Mitteln an sich gekaufft / in Hoffnung / ihren Vortheil bey einer so grossen Versammlung damit zu suchen/ und etwas zu gewinnen.

Urtheil des Fitzharris.

Ob aber gleich das Parlament aufgehoben/so ward doch der Proceß wider den Fitzharris fortgesetzet/derselbe auch endlich verurtheilet/umb geschleifft/gehenckt uñ gevierttheilt zu werden. Selbiger bate zwar sehr umb sein Leben / und erbothe sich/ eine nähere Eröffnung / wegen der Verrätherey zu thun/ es gab aber Se. Majest. zur Antwort/daß er es nit verdient/ wie er dann auch am Tage der Execution, als am 22. Junii, sein Bekändnis in vielen Stücken widerruffen / und diejenige/welche er unrecht beschuldiget hatte / umb Verzeihung gebeten hat.

1681.

Beschuldigung des Titular-Primas in Irrland.

An eben selbigem Tag wurde der Titular-Primas von Irland/sonst Olivier Plancket genañt/ aus Befehl des Hofes / vor des Königs Banck gestellet/und beschuldiget/daß er die Königl. Unterthanen rebellisch zu machen / in Irland Völcker/und zwar 60000. Mann aufzurichten, einen innerlichen Krieg zu erwecken, sich durch Verrätherey der Stadt Charlingford / als welch. Ort sehr bequem uñ gelegen/daselbst eines benachbarten Potentaten See-Macht aufsteigen zu machen/zu bemächtigen/ und solche mit denjenigen Völckern/welche mit des Pabsts Geld in Irrland geworben werden/zu conjungiren umb alsdann die 3. Königreiche/Engeland/Schott- und Irrland zu überwältigen / und übern Hauffen zu werffen gesucht habe. Als selbiger hierauff gefragt worden/was er dawider zu sprechen hätte: hat er weiter nichts vorzubringen gewust, als da ihm seine Zeugen mangelten/die sowol zur See als zu Lande verreiset wären/und wegen widrigen Windes nit überkommen könten: der Hof aber/ wol wissend/daß er hiermit nur Auffschub suchte hat ihm gleichfals das Urtheil gefället/ daß er geschleppet/gehangen und gevierttheilt werden solte. und hat das starcke sollicitiren des Frantzösisch. und Spanischen Gesandten / daß Se. Majest ihme Gnade geben wolte / nichts geholffen. Nach beschehener Execution / ward sein Leichnam zu London in S. Gile begraben/und theileten seine Freunde viel Ringe/ wovon das Stück zehen Pfund Sterlings werth / mit dieser Uberschrifft aus: Olivier Plancket hat den 11. Julii Anno 1681. die Marter außgestanden.

Lord Howard und der Graf Schaffsbury werden gefangen geführt.

In dem Monat Julio wurde erstlich der Lord Hovvard, und nachgehends auch der Graf von Schaffsbury, den man jederzeit für einen grossen Eyfferer der Protestirenden Religion gehalten/ in Verhafft genommen / und der letztere durch vier oder fünff Irrländer der hohen Verrätherey beschuldiget.

Seine Majestät sagte selber zu ihm: Mylord/ ich habe mir jederzeit eingebildet / daß ihr mein guter Diener und getreuer Unterthan wäret / aber das Werck und euer Thun kommen damit nicht überein / dann es sind so viel Personen/ die mich versichern/daß ihr mir untreu/ daß ich genöthiget worden / euch holen zu lassen / damit ich die Warheit hiervon erfahren möchte.

Er antwortete darauff ohne einige Alteration, und sprach zu Rettung seiner Unschuld: Er hätte nie geglaubet/ daß ihn der Rath für einen solchen Mann gehalten haben würde/ dann wann er einige Conspiration im Sinn gehabt hätte/ würde er mehr als ein Thor gewesen seyn/ wann er sich auf die Irrländische Papisten hätte verlassen wollen: Wendete sich darauff zu dem König / und brach in diese Worte heraus: Sire, diese Leute (weisende auf die Zeugen wider ihn) sind es nicht / welche die Sache außwircken werden. Dessen aber ungeachtet/ward er nach dem

Tour

1681.

Tour gebracht / wobey er unter dem Hinführen gesagt: Dafern man eine solche Thorheit von ihm glaubte/und einen so bösen Verdacht auf ihn hätte / es besser wäre / daß er nach dem Tollhauß / in welches man unsinnige Menschen zu schliessen pflegt / als nach dem Tour gebracht würde. Verschiedene Herren von Qualität besuchten ihn hernach in dem Tour / und er selbst bate / nebst dem Lord Howard / daß sie unter Bürgschafft los gelassen werden möchten / welches ihnen aber abgeschlagen worden. Man bate immittelst Seine Majestät / Sie wolten Befehl ergehen lassen / daß alle die jenige so falsch Zeugniß gegeben / alsobald am Leben möchten gestrafft werdē / dieweil sonsten fast niemand in diesem Königreich seines Lebens würde sicher seyn können.

Werden aber auff Caution wieder los gelassen.

Den 14. 24. Novembris versammleten sich / wegen des besagten Grafens von Schaffsbury, die Grand-Juris zu London / nebenst allen Richtern / biß auff einen / wobey sich eine so grosse Menge Volcks / auch selbst welche von Qualitäe empfanden / daß dergleichen in langer Zeit nicht gesehen worden / massen ein jedweder die Entschuldigung des gedachten Grafen mit anzuhören begierig war. Dieses Examen währete von Morgen 10. biß Abends gegen 8. Uhr / da dann die Richter keine Schuld an ihm finden können. Darauff man ein unsäglich Geschrey und Frolocken gehöret / und wurden auff den Strassen unterschiedliche Freuden-Feuer/wegen dieses Grafens Absolution, angesteckt / davon einige biß 12. ja gar 1. Uhr in die Nacht gewähret; denen Zeugen aber / so wider ihn gezeuget hatten / muste eine Wacht zugegeben werden / selbige nach Hauß zu begleiten/ weil zu besorgen stunde / daß sie auf der Strassen von dem gemeinen Pöbel angegriffen und niedergemacht werden möchten. Auf beschehene Loßsprechung/ward bemeldter Graf gegen Caution, de judicio sisti, und eine Summa von neun tausend Pfund Sterling/ seiner Gefängniß entlassen. Ebener massen hat man auch den Lord Howard / Lord Wilmore/ und Lord Whitacker/ auff Caution, jeder von drey tausend Pfund Sterling/ wieder auff freyen Fuß gestellet.

Colledge wird in Verhafft genommen.

Hingegen ward einer / Namens Steffan Colledge / ein Schreiner / welcher zu erst das Band auff seinem Hut gehabt / darinnen diese Worte gewebet gewesen: **Keine Papisterey noch Sclaverey**; von London nach Oxford geführet / allda er gleichfals vor Recht gestellet werden. Seine Beschuldigung/welche von verschiedenen Zeugen bekräfftiget wurde / bestunde darinnen/ daß er einige verrätherische/und wider Sr. Maj. Regierung und Parlament zu Oxford nachtheilige Worte außgestossen haben solle. Diesem nach ward derselbe auffs Castel daselbst gefangen gesetzt / und mit doppelten Fesseln geschlossen. Den 27. Augusti wurden die Zeugen abgehöret / deren Auffsage ihn sehr beschwerte; Und obschon Dr. Oates, nebenst vielen andern/ ihm das Wort thaten / mochte dennoch solches nicht helffen / sondern das Gericht verurtheilte ihn gehangen und geviertheilt zu werden / massen dann auch solches Urtheil den 10. Sept. an ihm vollzogen/und die Viertheil seines Leibs/ samt dem Kopff/nach London geführet worden.

1681.

Dr. Oates geräth in des Königs Ungnad.

Besagter Oates, welcher für obgedachten Colledge das beste geredet / und biß auf diese Zeit sein Losament in Witthal gehabt/geriethe in des Königs Ungnad/ und muste sich des Hofes forthin enthalten.

Printz von Oranien gelangt am Englischen Hof an.

Umb diese Zeit langte Seine Hoheit / der Printz von Oranien am Englischen Hofe an/den der Hertzog von Albemarle und der Hr. Sidney in der Vorstadt zu Southwarck empfiengen/ und auff der Temps in den Pallast Witthal führten/ allwo er/ auf des Königs Befehl/ von dem Chevalier Fox tractirt/und von den Königl. Beamten bedienet / dem nächst auff Windsor begleitet/ daselbst mit grossen Ehren empfahet / und in des Hertzogs von Jorck Zimmer logirt worden.

Klagen des Spanisch. Ambassad. über die Frantzösisch. Procedu-ren.

Auff diese Reyse des Printzen wurde am Frantzösischen Hof grosse Reflexion gemacht/zumalen weiln wider dieses Hofes Procduren in denen Spanischen Niederlanden der Kön. Spanische Ambassad. am Englischē Hof Don Fuen Major, hefftig geklaget; deßwegen dañ mit dem Königl. Frantzös. Ambassadeur Mr. Barillon, zum öfftern Communication hierüber gepflogen/ und Ordre an die Englische Ministros am Frantzösis. Hofe abgeschickt worden/ daß selbige allen möglichsten Fleiß anwenden solten/ um Se. Aller-Christlichste Majest. zu vermögen / daß selbige Dero Dependentien mässigen / und also aller Argwohn dadurch weggenommen werden möchte.

Anordnūg des Königs die bedrangte Evangel. betreffend.

Den 7. 17. Sept. wurde auf Befehl Sr. Maj. folgende Verordnung publicirt.

Nachdem der König so genädig gewesen / und ein Memorial / welches Ihm durch eine Abordnung seines Raths den 2. Julii, den bedrangten fremden Protestirenden zum Besten præsentirt worden/denen Herren des Raths/die zu den Sachen der Colonien und Commercien deputirt sind/zugesandt/ihr Gutdüncken hierüber begehrt/ diese Herren auch heut dē König/als in dem Rath ihre Meynung deßfals eröffnet: als hat Se. Maj. nach mehrer reiffer der Sachen Uberlegung declarirt uñ erkläret/ daß Sie sich/Ehren uñ Gewissens halben/genöthiget befundē/ allen bedrängten außländischen Protestirenden/ welche wegen der scharffen und harten Proceduren / wider ihre Religion gezwungen worden/ ihr Vatterland zu verlassen/und sich unter Sr. Maj. Protection zu begeben/mit Trost uñ Rath behülfflich zu erscheinen. Dannenhero auch Sr. Majest. gnädigster Wille ist/allen und jeden von gedachten bedrangten Protestirenden/so sich anhero begeben wollen/ und allhier zu verbleiben gedencken / unter dem grossen Siegel / zu eingebohrnen Bürgern und Unterthanen von Engeland/ohne einigen Unkosten auff- und anzunehmen/ wie auch alle andere Privilegien uñ Immunitäten/zu ihrer freyen Ubung der Comercien/ Handels und Wandels/so weit es die Gesetze des Königr. zulassē werdē/selbigē zuertheilē. Es wil auch der Könia seinē Parla-

1681.

ment / so bald solches das erstemal wieder zusammen kommen wird / recommendiren / daß es eine Acta auffsetzen lassen wolle / alle die jenige / so sich umb obgedachter Ursach willen in dieses Königreich retiriren / als natürliche Unterthanen zu erkennen / und ihnen die von Seiner Majestät verwilligte Freyheiten und Privilegien noch weiter zu extendiren / auch dieselbe / so weit solches nöthig und heilsam wird befunden werden / zu vermehren / und umb sie noch ferner anzufrischen / so seye Ihre Majest. auch geneigt / daß sie an denen Rechten und Aufflagen / von was Waaren solches seyn mag / nicht mehr / als die eingebohrne Unterthanen / bezahlen / auch aller Privilegien und Freyheiten / ihre Kinder in die Schulen und Collegien zu introduciren / gleich als alle Unterthanen pflegen / geniessen solten. Uber dieses verordnet Seine Majest. und wird / krafft dieses / allen und jeden Militar- und Civil-Bedienten anbefohlen / die sämptlich bedrangte Protestirende / so in den Häfen dieses Königreichs anländen werden / freundlich zu empfangen / denenselben Paßporten ohne Entgelt und umbsonst zuertheilen / und ihnen die hülffliche Hand zu biethen / damit sie an die Orte / wo sie sich niederlassen wollen / füglich und ohn einigen Auffenthalt gelangen können. Ingleichen solten auch alle Commissarii der Königlichen Rent-Cammer an die Commissarien der Gebiethen Befehl ergehen lassen / daß sie gedachte Protestirende frey und ungehindert mit ihren Mobilien und Haußrath / von was Werth selbige auch seyn werden / wie auch denen zu ihrem Gewerb / Kunst oder Handwerck gehörigen Instrumenten und Werckzeuge / und insgemein mit allem / so ihnen zugehöret / und vermög der Gesetze ins Königreich gebracht werden darff / in allen Zollfrey passiren lassen. Ferner hat auch Ihre Kön. Majest. anbefohlen / mehrgemeldten Protestirenden / so in Nöthen stecken / unter die Armen zu greiffen und beyzuspringen / und daß eine Verordnung in Dero gantzem Königreich Engeland / Fürstenthum Wallis / und der Stadt Berwick publicirt werden soll / ein Allmosen von allen mild- und gutthätigen Leuten / zum Trost und Unterhalt gedachter nothleidenden Protestirenden zu sammlen. Damit aber mehrerwehnte Protestirende / so da Frembdlinge sind / bey ihrer Ankunfft wissen können / bey weme sie sich angeben möchten / daß ihr Anligen und Begehren vor Seine Königl. Majest. gelange / so hat Selbige den Ertz-Bischoff von Cantelberg / oder den Bischoff von Londen benennet / daß sie alle Supplicationen und Bitt-Schrifften annehmen / und solche Sr. Königl. Majest. überlieffern sollen / auff daß die nöthige Verordnung darauff erfolgen möge.

Wofür ihm höchlich Danck gesagt wird.

Für diese denen armen Flüchtigen aus Franckreich erwiesene Königliche Milde bedancken sich die Prediger und Aelterleuthe der Frantzösischen Kirchen höchlich / und war der König so gütig / daß er besagte Prediger in die Rath-Stube kommen liesse / allwo sie abermal durch eine zierliche Rede / welche Seiner Majestät sehr wol gefallen / ihre Dancksagung abstatteten / dergleichen auch die Frantzösische Gemeine in Londen gethan. Weil man aber allenthalben außgestreuet / daß ein guter Theil von diesen Flüchtigen Catholisch seye / so wurden ihrer viel hierdurch zum Allmosen geben unwillig und verdrossen gemacht. Dannenhero der König verordnet / daß die Predicer der Frantzösischen Kirchen / alle mögliche Sorge tragen solten / damit niemand der Allmosen genösse / und in ihre Versammlung gelassen würde / der nicht gebührendes Zeugnüß / daß er der Protestirenden Religion zugethan seye / bringen und auffweisen könte / mit Beyfügung daß so jemand unter den Frantzösischen Flüchtigen gefunden / so ein Papist / derselbe zu gebührender Straff gezogen werden solte. Ingleichen hat auch der Rath zu Londen verordnet / daß die Ertz-Bischöffe und Prediger die Gemeine / sich zu besagter Frantzösischer Vertriebenen Unterhalt freygebig zu erzeigen fleissig ermahnen möchten: wie auch / daß die Commissarien der Admiralität allen denen / welche Zeugnüß von dem Ertz-Bischoff von Cantelberg / oder dem Bischoff zu Londen vorzeigen könten / die Freyheit zu fischen / gleich denen andern Einwohnern / mittheilen solten.

Gefecht zwischen einer Engl. Fregat / und einem Frantz. Kauffschiff.

Sonst ist in diesem Monat zwischen einer Engeländischen Fregat / die Perle genannt / und einem Frantzösischen Kauffardey-Schiff mit sechtzehen Stücken / und siebentzig Mann / so einander im Canal begegnet / ein hitziges und scharffes Gefecht entstanden / indem das Frantzösische / wegen Verweigerung des Streichens der Flaggen / mit einem scharffen Schuß begrüsset worden / worauff dasselbe alles Geschütz auff einer Seiten zugleich auff die Fregat gelöset / und von den Engeländern ihrer drey zu Boden legte. Das Treffen währete fünff gantzer Stund lang / weil aber auff das hefftige Schiessen noch zwo Englischen Fregatten darzu kommen / müste sich das Frantzösische Schiff / mit Verlust 10. der Seinigen ergeben / und ward nach Pleymouth gebracht. Es bildeten sich zwar ihrer viel ein / daß hierdurch eine Ruptur zwischen Franckreich und Engeland entstehen würde; nachdem aber der Frantzösische Capitain den König in Engeland eine Bittschrifft præsentirt / und bekennet / daß er nit wol gethan / auch nicht ermangelt haben würde die Königl. Flagge zu respectiren / im Fall man ihn nit auf seiner Grönländischen Reyse beredet hätte / daß beyde Nationen Krieg mit einander führten: ward er wieder loß gelassen / und auch das Schiff in Freyheit gestellet / worbey es dann für diesesmal verblieben.

Als umb diese Zeit Seine Königl. Majestät die Zeitung erhalten / daß sich die Stadt Straßburg an den König in Franckreich ergeben / hat Sie sehr hart mit dem Frantzösischen Ambassadeur, Monsieur de Barillon geredet / welcher von Stund an einen Currier an seinen König abgefertiget / demselben von deme /

1681.

was passirt Nachricht zu geben. Nicht weniger ist auch / wegen dieser plötzlichen Eroberung / der Rath zu London / wie auch verschiedene frembde Ministri zu unterschiedlichen malen beysammen gewesen.

Holländischer Gesandter hat beym König Audientz.

Den 15. 25. October hatte der Holländische Extraordinar-Ambassadeur, Herr von Beuningen / bey Se. Königl. Majest. Audientz / so über eine Stunde gewähret / nach welcher derselbe mit denen Königlichen darzu verordneten Commissarien in Conferentz getretten.

Antwort des Königs auff der Holländischen Gesandten Memorial.

Demnach auch der König die Guarantie über den Nimmägischen Frieden auff sich genommen, so haben die Herrn General-Staaten sich bemühet / Ihro Majestät durch ihren Ambassadeur, den Herrn Camers / und den Herrn von Beuningen Extraordinar-Envoyé, in die unlängst mit der Cron Schweden geschlossene Allianz zu ziehen / welche dann deßwegen den 16. October Sr. Majest. ein Memorial überreichet / welches den 8. Novembris folgender gestalt beantwortet wurde.

Nachdem der König den 16. Octobris von dem Herrn Camers Ambassadeur, und dem Herrn von Beuningen / Extraordinar-Envoyé der Herren General-Staaten der vereinigten Niederlanden / ein Memorial empfangen / dessen Inhalt bezeugt / daß besagte General-Staaten apprehendiren / es möchte der gemeine Friede zerstöret werden / und daß sie deßwegen mit dem König von Schweden eine Guarantie-Liga geschlossen / welche oberwehnter Ambassadeur, und Extraordinar-Envoyé Sr. Majest. communicirt haben / mit Ersuchen / daß Sie geruhen wolte / sich gleichfalls unverzüglich darein zu begeben / als welches das kräfftigste Mittel wäre / die gemeine Ruhe zu versichern / und den Frieden auff einen viel vestern / und warhafftern Fuß zu setzen / das aber ohne eine engere Zusammen-Verbündung der Fürsten und Stände so darbey interessirt / nicht zu hoffen seye. Gleichwie nungedachter Ambassadeur, und Extraordinar-Envoyé, erwehntes ihr Memorial mit solchen Gründen / die sie darzu tüchtig erachtet / bestärcket / umb hierdurch Seiner Majest. Anleitung zu geben / in besagte Guarantie-Liga einzuwilligen; als hat Seine Majest. besagte Proposition sehr wol auffgenommen / auch zu Bezeugung Dero geneigten Willen / sich in das Gutdüncken derer so considerablen Alliirten einzulassen / alsobalden Commissarien ernennet / mit öffters erwehntem Ambassadeur, und Extraordinar-Envoyé über alle Materien / welche in besagtem Memorial enthalten / zu tractiren und nach gehaltenen Conferentien in dem Rath gehörigen Bericht abzustatten. Als nun / solchem zu Folge / die Commissarien mit denenselben Unterredung gepflogen / und alles / was umb ihr Ansuchen / so sie Namens ihrer Principalen gethan / zu unterstützen / und zu bestärcken angeführet / vernommen / so haben sie im Königl. Rath ihre Relation gethan: worauff Seine Majest. folgende Resolution gefast / nehmlich / daß man mehrermeldtem Ambassadeur, und Extraordinair-Envoyé anfügen solle / daß Seine Majest. gäntzlich gesinnet sey / zu bezeugen / daß Dero Alliirten sich zu Seiner Majest. die Erhaltung des Friedens betreffend / alles gutes zu versehen haben solten / und dieweil Seine Majest. so viel daran gearbeitet / als würde Ihro sehr leyd seyn / wann Sie die Frucht / und den Nutzen derselben / durch die Zufälle / so unversehens darzwischen kommen könten / wofern solchem nicht zeitlich durch nöthige Præcautionen vorgebogen würde / verlieren sollte. Die Guarantie-Liga, welche der König in Schweden / und die General-Staaten bereits mit einander geschlossen / belangend / so halten Ihro Majest. die Anerbietung / so man Ihro gethan / umb darein zu tretten / für genehm / und acceptiren solche umb so viel desto mehr / weil dieselbe auff ein gutes Absehen gerichtet / und auff Ansuchen solcher Alliirten / ist Seine Majest. sehr weit entfernet / solchem zu widerstreben / sondern gantz geneigt / mit dem König in Schweden / und den Herren Staaten einerley Messures zu nehmen. Es wünschte Seine Majest. daß das Project einer Guarantie, als welche vornehmlich auff die Ruhe Teutschlandes abzielet / zuvor von denen Fürsten des Röm. Reichs seinen Anfang genommen hätte / worein hernach die andere Fürsten und Stände des Reichs / denen die Gefahr / so Teutschland angedrohet wird / zwar nicht so nahe gelegen / jedoch wegen der Consequentz / nicht weniger dabey interessirt seynd / eingeladen werden könten. In dieser Betrachtung vermeynet Seine Majest. gut zu seyn / daß die jenige welche am meisten dabey interessirt / zu erst die nöthige Messures, sich zu conserviren / nehmen solten. Derowegen erkläret Seine Majest. daß so bald der Käiser / der König in Dännemarck und die vornehmsten des Röm. Reichs sich in die Guarantie (welche man Ihro angebotten) würden eingelassen haben / sie bereit seye / alßdann auch mit darein zu tretten: und umb eine von denen stärcksten Proben / ungezweiffelter Sincerität Ihrer Intentionen zu geben / so bezeuget Seine Majest. daß Sie / wann es geschehen sollte / daß Franckreich seine Prætension, durch ungerechte Wege / in den Spanischen Niederlanden fortsetzen / oder auff einigerley Weise / wie solches immer geschehen möchte / die Possession eines importanten Orts nehmen solte / sich resolviren wolle / Dero Parlament auff diesen Fall zu beruffen / damit Sie desto besser im Stand seyn könne / zu thun / was sie nöthig erachten werden.

Einheimische Mißverständnüssen verhindern vielGutes.

Dieses gute Vorhaben nun zu Werck zu richten / war man beschäfftiget / die einheimischen Mißverständnüssen / so viel möglich / zu vergleichen / und aus dem Weg zu raumen. Allein der Parlaments-Glieder vielerley Gemüther / samt dem Eigennutz / verursachten hierinnen grosse Hindernüß; jedoch hat der Graff von Hontingeon / und der Mylord Contisch sich nach des Königs Willen bequemer / welches der Hertzog von Montmouth / Buckingam / und

andere mehr auch gethan / und haben zu ihrer Wieder-Außsöhnung dem König die Hand geküsset.

Sinceration des Frantzösischen Ambassadeurs.

Damaliger Zeit tractirte man zu London mit denen Käiserlichen / Spanischen / Schwedischen / und Holländischen Ministris mit solchem Eyffer / und den Frieden und Ruhe in Europa zu erhalten / daß Monsr. de Barillon, Königl. frantzösischer Ambassadeur, als selbiger mit einigen Königlichen Ministris in Conferentz gewesen / ein Schreiben übergeben / worinnen er Seine Königl. Majest. von Groß-Britannien versichert / daß Seine Aller-Christlichste Majest. im geringsten nichts mit Dero Nachbarn / mit denen Sie Frieden gemacht / vornehmen / oder wider einigen Articul besagten Friedens / handeln wolle / dabey anführende / ob wol seines Königs Dependentien in denen Spanischen Niederlanden sehr wol gegründet seyn / daß Er nichts desto weniger Seiner Königl. Majest. von Groß-Britannien die Mediation zu überlassen gesinnet.

Geburts-Tag der Königin Elisabeth begangen.

Den 18. Novembris ward der Geburts-Tag der Königin Elisabeth gefeyret / an welchem / alrem Gebrauch nach / des Päbst Bildnüs auff dem Schmals-Feld / woselbst zu den Zeiten der Königin Maria viel Protestirende ihr Leben im Feuer endigen müssen / verbrandt wurde; Wiewol nun eine grosse Anzahl gemeiner Zuseher / so sich über dreyssig tausend Menschen erstreckt zu gegen gewesen welche alle mit vollem Halß geruffen / **GOtt segne den König** &c. so hat sich doch alles in guter Ruhe / und ohne einigen Tumult geendiget.

Nachricht von einem Algierischen Raub-Schiff.

Nunmehro hatte man auch die eigentliche Nachricht von einem unlängst eroberten Algierischen Schiff erhalten. Es hatte nehmlich der Capitän Roth auff dem Schiff / die Avanture genant / dasselbige / als es eben eine Frantzösische Fregat in Levante verfolget / entdecket. Dieses Schiff war zwar damals der güldene Löwe genennet / sonsten aber mehr unter dem Namen deß grossen Genuesen bekandt / welches sechs und dreyssig Metallene Stücke geführet / und zweyhundert sieben und zwantzig Türcken / und achtzig Christen-Sclaven auffgehabt / und vom Radin Allan / einem Däntschen Renegaten commandirt worden. Das Gefecht entstunde zwischen 1. und 2. Uhr Nachmittags / und währete biß den folgenden Tag / da dann die auß dem Algierischen Schiff / nach einer hartnäckigen Gegenwehr und Verlust hundert und viertzig Mann gesehen / daß sie nicht entkommen können / umb Quartier geruffen haben; wiewol auff Engeländischer Seiten die Victorie theuer genug gestanden / massen der Capitän auff seinem Schiff ein und zwantzig Todte / und vier und dreyssig Mann gequetschte / worunter die meisten tödtlich / bekommen hat. Die Ursach / daß diese Räuber so halßstarrig gefochten / ist gewesen / daß sich auff dem Türckischen Schiff sieben Officirer / ausser dem Capitän / als Teutsche und Frantzösische Renegaten / nebenst dreyen Vettern des Gouverneurs zu Algier / so sich zu keiner Ubergab verstehen wollen / befunden haben.

1681.

Moscowitische Gesandschafft kömt nach London und die ihr Einbringen.

Den 4. Decembris langte der Moscowitische Gesandte / welcher vor diesem in Gesandschafft zu Franckreich gewesen / Abends mit einem Gefolge von sechtzig Personen zu London an. Selbiger wurde zu Truwerwerff / alwo er an Land gestiegen / durch den Sieur Charles Cottore. Einführer der Gesandten / empfangen / und hernach auff Königl. Ordre einlogirt. Folgendes hatte er beym König / und der Königin in dem grossen Banquet-Saal / Audientz / bey welcher er einige köstliche Tapezereyen / und Peltzwerck verehret: Sein Anbringen bestunde darinnen / daß eine gute Correspondentz zwischen beyden Cronen / und ein gutes Reglement in der Handlung möchte gemacht / und continuirt werden.

Ost Indische Compagnie complimentirt den König.

Als nachgehends Seine Majest. nach Blackwal gegangen / umb zwey Schiffe in See lauffen zu sehen / und zu Neumarck dem Wettlauffen der Pferde beygewohnet / hat die Ost-Indische Compagnie Seine Majest. durch Commissarien complimentiren / und dabey Deroselben ein Präsent von zehentausend Guinees überreichen lassen / welches der König zwar angenommen / aber dabey denenselben nicht verhalten / daß es ein geringes wäre / gegen dem Vortheil / den die Compagnie von Seiner Majest. Schutz hätte / sintemalen in den zwantzig Jahren / als sie Ihre Reiche wieder beherrschet / besagte Compagnie ihr Capital zehenmal hinaus gebracht / dafür aber bißher noch keinen würcklichen Danck abgestattet hätte: so bezahlten auch die zehentausend Guinees nicht einmal die Helffte der Außrüstung der Schiffe / welche den Holländern die Insul St. Helena abgenommen. Woraus des Königs Mißvergnügen über die Unerkentlichkeit dieser Compagnie gnugsam zu spühren gewesen.

Gouverneur zu Tanger verlängert den Stillstand mit den Mohren.

Im übrigen hatte der Gubernator zu Tanger / nach Außgang des Stillstandes auff sechs Monat / zwischen selbiger Besatzung / und den Mohren / den Obrist Kirke an den Käiser von Marocco abgesandt / diesen Stillstand zu verlängern. Der Käiser empfieng ihn mit gressen Zeichen der Freundschafft / und bewilligte daß der Friede auff vier Monath lang vestgestellet werden sollte. Nach der Zeit hat Seine Majest. den Chevallier Lesle mit einigen Geschencken an besagten Käiser abgefertiget / und diese Verlängerung confirmirt.

Parlament in Schottland außgeschrieben.

Das Königreich Schottland betreffend / so hatte Seine Majestät in Engeland ein Mandat außgehen lassen / daß gegen den 8. Augusti ein Parlament in Schottland beruffen werden / und der Hertzog von Jorck als Lord-Ober-Commissarius darinnen præsidiren sollte. Ehe wir aber weiter gehen / müssen wir zuvor melden / daß sich verschiedene Personen in diesem Königreich / ob schon ihre Faction vor zwey und drey Jahren mehrentheils gedämpfft worden /

mit

1681.

mit der Bischöfflichen Regierung noch nicht vergnüget halten: und emfolgentlich die Röntzliche Authorität verwerffen wolten. Es wurden aber die Vornehmsten beym Korff genommen/ und nach Uberzeugung ihres Verbrechens zum Tod verurthalet/ wie dann auch die Execution an ihnen vollzogen worden.

Parlament in Schottland versamlet sich.

Obgedachtem Königlichen Mandat nun zu Folge/hat sich das Parlament in Schottland in der Stadt Edenburg mit grossem Pomy und Magnificentz versamblet / dabey alle Glieder zu Pferd erschienen. Vor dem Hertzog von Jorck ritten / der Marckgraff von Duglas, der Graff von Argile, und der Graff von Mairie, worunter der erste die Cron / der zweyte das Schwert / und der dritte den Scepter führete; und weil der Graff von Roches/ Ober-Cantzler in Schottland / zween Tage vorher mit Tod abgangen/ so ward der Graff von Athol an dessen Stelle erkohren. Hierauff hat hochgedachter Hertzog von Jorck denen Commissarien der Königlichen Schatz-Cammer das Reichs-Siegel eingehändiget / und eine zierliche Rede an das Parlament gethan.

Articuls-Herren werden erwählet.

So bald dieselbe zu ende/ ward den Gliedern der Eyd abgenommen / und einige zu Articuls-Herren / die allesampt proponiren müssen/erkohren. Diese bestunden in 8. Bischöffen / 8. Grafen/8. Rittern/und 8. Bürgern/welche alle der Hertzog von Jorck des Abends treffich tractirt.

Acten der Articuls-Herren in Schottland.

Hierauff setzten die Articuls-Herrn drey Acten auff / als 1. alle Rechten und Prærogativen der Cron/und Succession zu bekräfftigen 2. Die Impositen zum Unterhalt der Miliz auff fünff Jahr lang zu continuiren; und 3 Die protestirende Religion vest zu stellen. Die erste und letzte Acte bewilligte mann alsofort / weil das Parlament sich sehr geneigt darzu bezeugte; auch ward hernach die Continuation des Imposts zum Unterhalt der Miliz / nebst andern Sachen/ so dem Königreich zu Nutz gereichten/ leichtlich bewilliget.

Fernere Acten des Parlaments.

Besagtes Parlament hatte folgendes unter währender Session gut geheissen.

1. Eine Wiederholung aller die Religion betreffenden Acten.
2. Versicherung der Succession.
3. Ein Supplement auff fünff Jahr/ von Anno 1683. anzufangen / und jährlich eine Summa von 35000. Pfund zu erlegen.
4. Die Zeugnüssen zu unterschreiben.
5. Zu Unterhaltung des Friedens im Königreich / die Feld-Versamblungen einzustellen.
6. Die Sicherheit der Religion vest zu stellen.
7. Die Sommer-Sessionen auffzuheben.
8. Die Accis auff fünff Jahr für den künfftigen Successorn des Königreichs, nach des Königs Tod zu erlegen.
9. Die Protection zu vernichten.
10. Vom Heyrathsauch abzustehen.
11. Die Register beydes in Städten / als Grafschafften zu übergeben.
12. Den End aller Advocaten auffzuheben.
13. Die Richter / wann sie einer Parthey mit Blut-Freundschafft verwandt/ zu verwerffen und untüchtig zu machen.
14. Die außländische Manufacturen zu verbiethen.
15. Eine Ordnung wegen der Unkosten in der Trauung/Tauffe/und Begräbnüs der Todten zu machen.
16. Die Mörder und Todeschläger ernstlich abzustraffen.
17. Die Güther der unwilligen Banquerotirer zu verkauffen.

Endlich/ und zum 18. die Jurisdiction der Admiralität zu versichern und hand zu haben.

Parlaments-Acte wegen Sicherheit der Religion.

Ferner wurde auch / wegen der Securität und Sicherheit der Religion wider allerhand Schwärmer folgende Acte im Parlament gemacht.

Nachdem der König / unser Souverainer Herr / und die Glieder des Parlaments in Betrachtung gezogen / daß/ obwohl viel gute und heilsame Gesetze so er von dessen Herrn Vater / und Großvatter/ höchstlöblichster Gedächtnüs / und von ihm selbst nach seiner glücklichen Wiedereinsetzung auff den Thron/gegeben/ die protestirende Religion sorgfältig wider die Papisten / und allerhand Schwärmer zu versichern/ nichts destoweniger aber der auffrührische Gegentheil unserer Religion nicht auffhöret / ihre irrige Lehr außzubreiten / die Unterhanen wider Ihre Majestät zu verhetzen / und dieselbe von ihrer Pflicht gegen GOtt / und der Treue gegen dessen Statthalter abwendig zu machen / ingleichen auch die eingeführte protestirende Religion umbzukehren / und hingegen ihren Aberglauben und Betriegereyen in der Kirch / und dem Königreich einzuführen. Wann nun Seine Majest. aus einem rechtschaffenen Eyfertrieb für die wahre protestirende Religion / nach Inhalt der Glaubens-Bekändnüs, welche in dem ersten Parlament / unter der Regierung Königs Jacobi deß VI. einrealisirt worden / und in Gottes geschriebenem Wort gegründet ist/ gänzlich geneigt / dieselbe zu erhalten und handzuhaben / so ordinirt und befiehlet Derselbe mit Gutdüncken und Einwilligung dero Parlaments-Glieder / allen und jeden Beampten / Richtern und Obrigkeiten / die wider die Papisten/ Pfaffen/ Jesuiten / und alle Ordens-Personen der Päbstlichen Kirchen/insonderheit aber wider die Meß-Pfaffen / Verkauffer und Außstreuer verbottener Bücher / und wider die welche die Päbstliche Priester/und excommunicirte Papisten beherbergen / ingleichen auch wider alle Schwärmer / so sich von der Englischen Kirch absondern / wider alles Volck / so in besondern Häusern Predigten hält/oder heimblich auff dem Feld zusamen kom̃t/wider die unordentliche Tauffe und Heyrathen / und endlich wider alle Ketzerische Unordnungen gemachte Gesetze nach aller Strenge zu vollziehen. Und damit man die Sorge / welche Seine Majest. träget / diese Gesetze gegen die Feinde der protestirenden

1681.

renden Religion exequiren zu lassen/ desto klärlicher sehen möge / so verordnet und gebeut Dieselbe / daß die Pfarherren von jedem Kirchspiel ihren Bischöffen alle Jahr im Monat October eine richtige / und völlige Verzeichnüs aller Papisten / und aller derer / so sich von dem Gottesdienst / der offentlich in ihrem Kirchspiel gehalten wird / absondern/einlieffern sollen / welche Verzeichnüs von ihnen unterschrieben werden soll. Die Bischöffe aber sollen eine von ihm unterzeichnete Abschrifft besagter Lista denen Scheriffen/Burg-Vögten/ und andern Obrigkeiten zustellen / damit die Richter nach den Gesetzen wider die besagte Non-Conformisten und Papisten procediren und verfahren können: imgleichen wird auch hiemit denen Scheriffen / und andern Obrigkeitlichen Personen anbefohlen / daß sie alle Jahr im Monat December / in Seiner Majest. geheimen Rath Rechenschafft/ wegen ihrer Procedituren wider diese Schwarmgeister geben / widrigen falls aber selbst für solche gehalten werden sollen. Damit aber der Rath von der Embsigkeit und Fleiß besagter Scheriffen und Obrigkeiten desto bessern Nachricht haben möge / so sollen die Bischöffe von jeder Parthey denen Secretarien des geheimen Raths doppelte Lista der Papisten und Schwärmer zuschicken / durch welche doppelte Copeyen der Fleiß der Scheriffen / und anderer Richter erkandt werden möge. Damit auch mehrgemeldten Papisten / und andern Schwarmgeistern alle Hoffnung zu offentlichen Aemtern zu gelangen / möge benommen werden / so sollen alle / sie seyn gleich civil, militar, oder geistlich / insonderheit alle Deputirten im Parlament/alle Staats-Räthe / alle Officirer der Cron / alle Ertzbischöffe und Bischöffe / alle Prediger und Diener des Evangelii / alle Personen dieses Königreichs / welche zu Gräntz-Commissarien sind erwählet worden / oder noch möchten erwählet werden / alle Glieder / so wegen der Kirchen-Sachen Commission haben/alle Scheriffen/Provosen/ Königliche Landvögte/ Landrichter/ und Müntz-Bediente/ alle Commissarien/Fiscalen/alle Advocaten und Procuratores, alle Schreiber des kleinen Siegels / alle öffentliche Notarien / und alle andere Personen / so zum Schreiben gebraucht werden / alle Herolden / alle Magistraten und Decani in den Städten / alle Magistri und Doctores auff Universitäten / Collegien / oder Schulen/ alle Præceptores und Schulmeister / alle Zünfftmeister / und endlich alle Personen / so in öffentlichen Aemptern und Bedienungen / weß Namens dieselbe seyn mögen / einen Eyd thun / daß sie der wahren reformirten Religion zugethan seyn. Wofern aber jemand so vermessen seyn / und sich unterfangen würde / in diesem Königreich einige Chargen zu bedienen / (des Königs-Bruder / und dessen Sohn davon außgenommen) derselbe soll für untüchtig erklärt werden / hinführo einige Aempter zu bekleiden/ und über diß mit dem Verlust seiner Mobilien und Emolumenten gestrafft werden / wo-

ren der eine Theil dem König / der andere aber dem Anbringer heimfallen soll. 1681.

Belangend ferner die Versicherungs-Acte des Succession-Rechts auff die Königl. Cron von Schottland / lautet selbige also: Versicherungs Acte wegen der Succession von Schottland.

Nachdem die Parlaments-Glieder betrachtet / daß die Könige dieses Königreichs / so ihre Macht allein von GOtt haben/ in gerader Linie/ nach denen Staffeln der Blut-Freundschafft/ in der Cron succediren / welche durch kein Acte/ oder Statuten wie dieselbe auch seyn mögen / gebrochen/suspendirt / oder abgeschafft werden können / daß man auch gedachte Succession nicht verändern / oder abschaffen könne/ man wolte dann die Unterthanen und Inwohner dieses Königreichs zum Meineyd und Rebellion verleiten und verführen / oder sonsten in einen unvermeidlichen innerlichen Krieg stürtzen. In reiffer Erwegung nun dieses alles / und Erinnerung ihrer schuldigen Pflicht / und Gehorsames / so bekennen / gestehen / und declariren dieselbe hiemit / daß das Recht zu der Königlichen Kron dieses Königreichs Schottland/ nach Natur der Monarchie / und denen Fundamental-Gesetzen / durch Succession in gerader Linie auff die nächste vom Geblüt fallen soll / also daß wann der würckliche regierende König/ oder Königin / ohne Leibs-Erben mit Tod abgehen solten / die Unterthanen dieses Königreichs / krafft der Gesetze / und ihres Gehorsams / wie auch vermöge ihres abgestatteten Jur. menti fidelitatis verpflichtet seyn / dem allernächsten unmittelbar und rechtmässigen Erben/ er seye gleich Männlich oder Weiblichen Geschlechts, welchem das Recht/ und die Administratur deß Gouvernaments immediate heimgefallen / zu gehorsamen / und daß weder der Unterscheid der Religion noch Gesetze / noch Acten des Parlaments so gemacht sind / oder noch gemacht werden möchten/ das Recht der Succession in absteigender Linie zu der Cron dem rechtmässigen Erben besage gemeldter Graden / nicht benehmen / oder wider die Gesetze abschaffen / wie auch denenselben an der gantzen freyen und würcklichen Administration der Regierung / nach den Gesetzen des Königreichs / nicht verhinderlich seyn können. Dannenhero dann unser Souverainer und gnädigster König/ auff Gutbefinden / und mit Einwilligung der oberwehnten Parlaments-Herren / declarirt und erkläret / daß es einem Unterthanen dieses Königreichs für eine hohe Verrätherey imputirt werden solle/ wann derselbe sich unterstehen würde / entweder durch Schrifften/ Worte/ oder sonsten etwas anders/ wie solches auch Namen haben mag/ besagtes Recht der Succession zu vermindern/ abzuschaffen / oder die nächsten und rechtmässigen Erben von der immediaten/ würcklichen / gantzen und freyen Administration des Regiments / den Gesetzen deß Reichs gemäß / außzuschliessen / weßfalls alle und jede / so an sothanen Attentaten / Vornehmen und Anschlägen schuldig befunden

wer-

1681.

worden mit der Straff der Verrätherey selen belegt werden.

Verräther der Parlaments Acte werden angerichtet.

Obbesagter Acte zu Folge / hat man fünff Personen / welche heimlich Zusammenkunfften gehalten / und sonderbarer Verbrechen überzeuget worden / gerichtet / und ihre Köpffe auff die Stadt-Thore gesteckt. Nachgehends seynd abermals einige außgekundschafftet worden / so heimliche Conventicula gehalten / und widrige Meynung auff den König / die Regierung / wie auch wider die Kirchen-Ordnung gemacht / weßwegen dieselbe alsofort weggeschickt worden / aus Beysorge / daß sie sich / wann sie zu reden zugelassen würden / dadurch leichtlich umb ihren Hals bringen möchten.

Lord Behaven wird gefangen gesetzet.

Als auch der Lord Behaven, sonsten ein grosser Herr dieses Königreichs / wegen der Protestirenden Religion eine nähere Erklärung thun wollen / und eingebracht / daß der Successor der Cron auch zuvor den Eyd ablegen müste / hat ihn das Parlament / weil es dafür hielte / daß er hiedurch die Acte wegen der Succession violirt / deßhalben gefangen nehmen lassen / aber bald darauff / da er seinen Fehler erkandt / und versprochen / selbige Acte zu halten / wieder auff freyen Fuß gestellet. Hingegen wurde der Graff von Argyle, so sich wider den Eyd setzte / und denselben näher außlegen wolte / ins Gefängnis gebracht; indem er aber eine Zeitlang gesessen / und des Schlosses zu Edenburg / als seines Gefängnüsses / müde worden war / hat er sich heimblich in frembder Kleidung weg gemacht / und anfänglich niemand erfahren können / wo er hinkommen seye.

Der Lord Cantzler in Schottland wird solenniter begraben.

Zu Außgang dieses Monats Septembris wurde der Leichnam des gewesenen Cantzlers mit grossem Pracht von St. Gillis nach der Abbtey-Kirch in Edenburg gebracht. Dann weil er Zeit seines Lebens nichts / was zur Sicherheit des Königreichs gedienet / unterlassen / so ist ihme auch nach seinem Tod grosse Ehre bewiesen worden / indem man das Parlament selbst auffgeschoben / damit es dieser Leichbegängnis beywohnen können. Und so viel seye auch für dieses mal von den Engländisch- und Schottländischen Geschichten gesagt / und wenden uns nunmehr wieder zurück nach Holland / zu vernehmen

Was in denen Vereinigten Niederländischen Provintzen / dieses 1681. Jahr über sich denckwürdig zugetragen.

Innerliche Unruhe in etlichen Niederländischen Provintzen.

Die innerliche Unruhe / so sich zeithero in etlichen dieser Provintzien spühren lassen / wolte sich noch nicht allerdings legen; insonderheit hatten die Herren General-Staaten an Chur-Cölln viel / und unter andern dieses zu erinnern; Daß selbiger Churfürst durch seine Bediente im Lande Lüttich derselben Unterthanen zu Bezahlung des bisen Pfennigs zwingen ließ; Weßhalben sie Seiner Churfürstl. Durchl. andeuten lassen / dafern dieses nicht eingestellet würde / hätten sie sich entschlossen / Gewalt mit Gewalt zu vertreiben / und ihre Unterthanen bestmöglichst zu beschützen.

1681

General-Staaten setzen sich in gute Postur.

Wollten auch besagte General-Staaten bey gegenwärtigen weitaußsehenden Conjuncturen sich in gute Verfassung stellen / so muste sie werben / Schiffe bauen / und dergleichen Zurüstung vornehmen; gestalten sie dann auch 60. Kriegs-Schiffe zu bauen anfangen liessen / dieselbe im Nothfall im Bereitschafft zu haben / wozu sie der Subsidien halber sich berathschlagten / und versprach die Provintz Flandern monatlich sechszehentausend Rationes, jede zu fünff Stüber zu bezahlen. Endlich ward im Haag ein allgemeiner Anschlag gemacht den gantzen Staat außzutheilen / wozu der Staats-Rath die Summ von viermalhundert tausend Gulden außrechnete. Diese nun auffzubringen / kam in Vorschlag 1. Das Wege-Geld anzusetzen. 2. Das Herren-Geld / von Knechten und Mägden einzufordern 3. Eine Schatzung auff die Carossen und Wägen der jenigen so zur Lust gebraucht werden / zu legen. 4 Daß alle Beamten / und die / so Beneficien haben / einen Jahrs-Sold müssen beytragen. Endlich 5. eine Auffiage auff das Bier / Saltz und Seuffen zu machen / ingleichen auch zweymal den zweyhundersten Pfennig auffzubringen.

Nicht weniger haben dieselbe durch ein offenes Placat allen ihren Unterfassen verbotten / bey keinem außländischen Potentaten / oder Printzen / weder zu Wasser / noch zu Lande / sich in Dienste zu begeben / auch allen denen so sich bereits bey ihnen würcklich eingelassen / alles Ernsts befohlen / selbige zu verlassen.

Memorial des Spanischen Ambassadeurs im Haag.

Den 20. Januarii übergab der Spanische Abgesandte in dem Haag / Don Fuen-Major, der Versamblung der Herren Staaten / wegen der Zusammenkunfft zu Cortrych / nachfolgendes Memorial:

Demnach die Zusammenkunfft zu Cortrych angestellet gewesen / um dadurch / vermittelst deren deßfals nominirten Deputirten / das jenige in den Stand zu bringen / so in dem 15. Articul des Nimmägischen Friedens enthalten / auch generaliter alle und jede Differentien / die etwa in Vollziehung besagten Friedens concurriren möchten / zu terminiren / so sind gleich zu Anfangs allerhand Schwürigkeiten von denen Herren Commissarien des Aller-Christlichsten Königs auffs Tapet gebracht worden / zumalen selbige Erörterung der Prætensionen sehr lange Zeit gehemmet / zum grossen Nachtheil der Gerechtsamkeit meines Königs und Herren / auch aller derer so darbey interessirt sind. Nachgehends hat der vornehmste Königl. Französische Commissarius eine geraume Zeit fürbeystreichen lassen / ehe derselbe sich bey der Conferentz eingefunden / und als er noch endlich sehr wenig Tage der Versamblung beygewohnet / ist er gleich wieder davon / und nach Pariß gereiset / und weil er gantz und gar nicht erweisen kan / daß / da die Französische Herren Commissarien an der Zahl complet ge-

wesen /

1681.

wesen/ meines Königs und Herrn seine jemalen hieran sollten ermangelt haben / so hat nichts destoweniger der Aller-Christlichste König eben in solcher Zeit / da die Versamblung præfigirt und bestimmet war / alle ihm vermeyntlich zukommende Oerter in Besitz nehmen lassen / und als der Marquis de la Fuente sich darüber bey Seiner Majest. in einer Particulier-Audientz beschwäret/haben Dieselbe ihm zur Antwort ertheilet / Sie könte nicht umbher von dem jenigen was Sie vermeynten daß ihnen zuständig seye/ die Possession zu ergreiffen / nachgehends aber wolten Sie dero habendes Recht bey der Zusammenkunfft zu Cortrich deduciren / und an den Tag legen. Habe demnach meiner Schuldigkeit gemäß erachtet/ Euer Hochmög. solches zu communiciren/damit dieselbe / in Erwägung/was diese Antwort meritire/solche Mesures nehmen können/ wie ihr Respect, und Interesse erfordert.

Frantzösischer Ambassadeur hält Conferentz mit dem Pensionario Fagel.

Hingegen hatte der Frantzösische Ambassadeur, Comte d' Avaux mit dem Herrn Pensionario Fagel eine lange Conferentz/ in welcher er sich sehr bemühete / daß dieser Estat sich nicht mit Engeland / oder andern hohen Potentaten verbinden oder einlassen möchte. Der Englische Extraordinar-Envoyé, Herr Sydney aber hielte starck an/ daß die Herren Staaten sich mit seinem König allein / und nicht mit dem Parlament einlassen wolten / und erwiese daß der Königlichen Hoheit zu nahe getretten würde/wann man von Verbündnüssen mit dem Parlament handelte. Nicht weniger war der Schwedische Extraordinar-Envoyé Herr Guldenstern / und seine zugegebene Herren Commissarien / mit besagtem Herrn Fagel in täglicher Unterredung begriffen / und versicherte / daß sein gnädigster König und Herr gantz geneigt wäre / mit diesem Estat nicht allein beständige / und vertrauliche Freundschafft zu unterhalten; sondern auch eine nähere Allantz auffzurichten.

Armatur der Frantzosen macht grosse Ombrage.

Hierzwischen war man bemühet daß Frantzösische Vorhaben zu untersuchen / und zu erfahren / wohin doch ihre starcke Armatur zielen möchte; Es ward dafür gehalten / daß selbige zu diesem Ende geschehe / umb hierdurch gantz Europa in Allarm/und insonderheit Italien / wegen der mit dem Pabst habenden Irrungen / in immerwährender Forcht zu halten / die Anforderungen auff die Genueser zu erneuern / wie auch die Verbündnüssen/welche von einem/oder andern Potentaten verhandelt und geschlossen werden möchten/ zu hindertreiben/und durch dieses Mittel alle Sachen dergestalt zu verwirren / daß man nicht ergründen könte / wem es eigentlich gelten würde.

Printz von Oranien thut mit seiner Gemahlin eine Lust-

Zu Eingang des Februarii thaten Ihro Hoheiten / der Printz / und die Princessin von Oranien / eine Lust-Reise nach Amsterdam/alwo dieselbe trefflich empfangen worden.

Nachdem sie nun die Indianische Kauff-Häuser/ und derer von der Admiralität besehen / haben Sie sich auffs Rath-Hauß begeben; allwo sie von den Bürgermeistern empfangen/in der Bürgermeister und Schöpffen Stube tractiret worden. 1681. Reiß nach Amsterdam.

Folgenden Tags/hörten sie in der neuen Kirch die Predigt an / und sassen beyde Hoheiten in der Bürgermeister Stühlen / so mit kostbaren Tapezereyen behangen waren.

Bey ihrer Abreiß beschenckten die Herren selbiger Stadt die Princessin mit einer Schnur Perlen umb den Halß / einem Becken / und einigen andern güldenen Geschirren.

Die Herren von der Ost-Indianischen Compagnie aber mit einem schönen Cabinet von China; worauff Ihro Hoheiten sich wieder nach dem Hag begeben / und den 16. Februarii glücklich daselbst anlangeten.

Ermüdet Printz Friderich die Staaten mit Frantzösischen Practicken zu brechen.

Immittelst unterliessen die Spanischen Ministri nicht / denen Herren Staaten immer fort zuzusetzen/ und schließlich zu begehren/daß sie die so vielfaltige Frantzösische Thätigkeiten in denen ihrem König und Herrn zugehörigen Niederlanden / hemmen / oder den / in dem mit ihme auffgerichteten Tractat versprochenen Succurs herbey schaffen / und mit Franckreich brechen wolten; massen selbige Cron alles / nach eigenem Gefallen / unter ihre Dependentien ziehen/ und mit Gewalt an sich zu bringen trachtete; dadoch diesentwegen die Zusammenkunfft zu Cortrich allerseits war beliebet worden.

Dieses nun beunruhigte die Herren General-Staaten sehr / und wolten sie zwar/ vermög der getroffenen Bündnüs/ der Cron Spanien gerne alles was möglich zu gefallen thun: Weil sie aber betrachteten / daß solches ohne Franckreichs Beleidigung von ihnen nicht bewerckstelliget werden könte / so waren sie bedacht / umb beyde Theile zu vergnügen / die Mittelstraß zu gehen; zu welchem Ende sie dann den Herrn Pensionarium Fagel / nebst etzlichen andern ihres Mittels an den Frantzösischen Ambassadeur, Comte d' Avaux, abordneten / umb demselben des Spanischen Ministers Klage und Beschwerung / wider Franckreich vorzustellen/ da doch dieselbe Cron die Conferentien zu Cortrich genehm gehalten / und daß daselbst die zwischen beyden Königen / der Grentzscheidung halber/ so wol wegen derer an Franckreich cedirten / als von selbiger Cron Hispanien wieder eingeraumten Oertern / entstandene Strittigkeiten erörtert werden sollten.

Frantzösischer Ambassadeur verthädiget seines Königs Procedures.

Der Frantzösische Ambassadeur ermangelte hierauff nicht / mit allerhand Schein-Gründen seines Königs Proceduren zu justificiren / und zu erweisen / wie Arlon, Archimont, und andere Oerter in der Provintz Lützenburg / deren sie sich impatronirt/Ihme zukämen / und als Zubehörungen der Bisthümer Metz / Tull und Verdun / und nicht als Dependentien derer Oerter und Ländereyen/ so seinem König durch

den

1681.

den mit Hispanien zu Nimmägen getroffenen Frieden abgetretten worden / zu betrachten wär; dannenhero könte die Conferentz zu Cortrich nicht darüber judiciren / noch erkennen. Inzwischen wolte er seinem König alles hinterbringen / welcher auch vielleicht wol / in Consideration der Hn. Staaten / seine Troupen auß besagten Oertern ziehen möchte / umb ihnen dadurch zu erweisen / wie daß er / dieselbe zu obligiren ganz geneigt seye; zu welchem Ende er auch den Hn. de Sajac, seinen Stallmeister / mit Schreiben an den König auff der Post nach Paris abfertigete.

Hiernächst übergab mehrgemeldter Frantzösischer Ambassadeur Ihren Hochm. ein Memorial / worinnen er denenselben andeutete / wie daß sein König die von ihnen angewendete Sorge und Fleiß, den Printzen von Parma dahin zu vermögen / ihm Virten / zu Manutenirung des Friedens der Christenheit / abzutretten / sehr wol auffgenommen / und / ob man schon sich unterstanden / sie zu bereden / als wann Mr. Chrostein an Seiten Spanien / sich noch zu Cortrich auffhielte / um b mit Sr. Allerchristlichst Maj. Commissarien in Conferentz zu treten, so wäre doch deme nicht also / sondern es hätte sich derselbe bereits vor dem 10. April. s von dannen hinweg begeben. Damit aber sein König der gantzen Welt sehen lassen möchte / daß er diese zu Scheidung der Gräntzen zwischen seinen und denen Spanischen Niederlanden angeordnete Zusammenkunfft keinesweges zu hemmen gesonnen sey / als auch mithin die Beylegung derer zwischen beyden Cronen schwebenden Streitigkeiten, weil selbige leichtlich Anlaß zu einem neuen Krieg zwischen ihnen geben könte / nicht zu hindern / so bewilligt Se. Mai. daß die obgedachte Zusammenkunfft den 10. May præcise ihren Anfang wieder umb nehmen möge / zu welcher Zeit dann Dero Commissarien nicht ermangeln würden / sich daselbst einzufinden. Hingegen haben die Herren Staaten durch ihre Deputirte den Comte d' Avaux ersuchen lassen / daß er seinen Principalen / den Aller-Christlichsten König / dahin vermögen wolle / damit er seine Trouppen aus dem Lützenburgischen zurück ziehen möge. Worauff er zur Antwort gegeben / es würde Se. M. innerhalb wenig Tagen Dero Commissarien nach Cortrich senden / umb alda mit denen Spanischen zu Auffhebung dieser / und anderer annoch zwischen beyden Cronen obhandenen Differentzien unaußgesetzt zu arbeiten.

Nicht weniger haben ihro Chrfürstl. Durchl. von Cölln denen Hn. General-Staaten durch Schreiben zu vernehmen gegeben / daß das Gerücht / ob würde der im Stifft Lüttich übliche sechtzigste Pfennig nicht von allen Nationen ins gemein / sondern nur allein von denen Holländern abgefordert / gantz falsch / von feindseligen Leuten erdichtet / und seye das gerade Widerspiel am Tage / massen obgedachte Ufflag so wol von denen Spaniern / als Frantzosen eingefordert und gegeben würde / ungeachtet die Rebellen von Lüttich die nahe bey Chuay der Frantzösischen Waaren halber angerichtete Gerichts-Cammer gewaltthätiger Weise über einen Haufen geworffen hätten. Hingegen beklagten sich höchstgedacht Ihro Churfürstl. Durchl. zum höchsten / über die allzugrosse Ufflagen / mit denen Dero Unterthanen von dem Holländischen Commendanten zu Hasselt beschweret würden. Worauff gedachtem Commendanten von denen Hn. Staaten Ordre zukommen / sich hierüber ehistens gebührend zu verantworten / oder in Entstehung dessen / eines andern gewärtig zu sein.

1681.

Mit Außgang des Monats April. reisete Se. Hoh. der Printz von Oranien nach Hummelungen / dahin er von Sr. Hochfürstl. Durchl zu Zell bereits im verwichenen Jahr zu einer Jagt eingeladen gewesen. Es bildeten sich viel ein / daß diese Jagt ein anderes Absehen haben möchte / weil sich nebst dem Hertzog zu Zell auch der Printz von Hanover / so erst neulich aus Engeland gekommen / der Graff von Waldeck / und andere Herren mehr / daselbst einfunden / weswegen seine Hoheit nachgesetztes Schreiben an die Herren Staaten ergehen ließ.

Printz von Oranien reiset nach Hummelungen auff eine Jagt.

Hochmögende Herren.

Als Wir im verwichenen Jahr bey dem Hertzog von Zell Uns befunden / seynd Wir von demselben ersucht worden / gegen das Vorjahr zu Hummelingen zu erscheinen / und Uns nebenst Seiner Liebden dem Hertzog / daselbst auff der Jagt zu divertiren. Wir haben dafür gehalten / daß solches ohne Præjudiz der Landes-Dienste geschehen könne / absonderlich / weil selbige Gegend nicht über 4. Meilen von des Staats Gräntzen abgelegen; und umb dieser Ursach willen haben Wir solches dem Hertzog nicht abschlagen wollen / sondern sind im Werck begriffen / Uns dahin zu begeben; Dahero Wir Unserer Pflicht zu seyn erachtet / E. Hochm. hiervon Nachricht zu geben / und weil dieses zu keinem andern Ende gereichet / so wollen Wir hiemit endigen / und Euch / Hochmögende Herren / ꝛc. Dieren / den 27. April. 1681.

G. H. P. d' Orange.

Schreiben des Printzen von Oranien an die Herren Staaten.

Sie brachten daselbst etliche Wochen mit Jagen / und der Reiger-Beiz zu / wobey sich aber einiges Unglück zutrug / indem nicht allein zwo Fürstliche Personen / wiewol ohne Schaden / stürtzeten / sondern auch eines Bürgermeisters zu Amsterdam Sohn / vom Pferd fiele / und also zertretten worden / daß er eine Viertel-Stund hernach starb.

Als umb diese Zeit die Chur-Brandenburgische Kriegs-Schiffe ein Amsterdamer von Sevilien kommendes Schiff visitirt / umb zu sehen / ob es auch einig Geschütz / und andere / der Cron Spanien zugehörige Effecten innen habe / ausser deme auch noch andern von Bremen nach dem Texel gehenden Schiffen begegnet / und auß einem Dünkirchischen / so ebenmässig dahin verordnet war / viel Wein genommen / so haben die dabey leidenden Interessirten ihre Klagen denen Admiralitäts-Herren / diese aber ferner denen Herrn General Staaten übergeben.

Brandenburgische Kriegs-Schiffe visitiren ein Amsterdamer Schif.

Als nun diese und dergleichen Thätigkeiten mehr Ihro Churfl. Durchl. durch den Hn. von Ammeronzen gebührend vorgetragen worden / haben Sc. Churfl. Durchl. daß Sie ein solches Verfahren nicht gut heissen könte / sondern die Verbrecher deßwegen zur Straffe ziehen wolleen / sich so bald erkläret / mit Versicherung / daß solches ins künfftige nicht mehr geschehen sollte / weiln keines wegs Dero Meynung wäre / Ihro Hochmög. und anderer Fürsten / mit denen Sie in Freundschafft lebte / handelende Schiffe zu beunruhigen.

Memorial des Spanischen Abgesandten im Haag.

Im Julio gab der Spanische Extraordinar-Ambassadeur, von Fuen-Major. den General-Staaten durch ein abermaliges Memorial zu erkennen / weil die Französische Commissarien zu Cortrich / an statt die habende Streitigkeiten / wegen der Gräntzscheidung und Dependentien zu endigen / noch täglich neue hervor brächten / also daß auff solche Weise seinem König in den Niederlanden gantz nichts übrig bleiben würde, daß Derselbe Befehl gegeben hätte / solche durch die Waffen zu beschützen / und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Derowegen er die Staaten seinem Könige beyzustehen / und die jüngst versprochene Hülffe zu senden / ersuchete / widrigen falls Seine Catholische Majest. besagte Niederlande der Cron Franckreich / gegen ein Æquivalent in Catalonien / zu überlassen / und sich also in Ruhe zu setzen gesinnet wär / welches dann Ihro Hochmög. sehr nachtheilig syn dürfft. Indem aber die Herren Staaten wol wusten / daß Spanien es zu diesem Vergleich nicht würde kommen lassen / weiln alsdann der König in Franckreich Navarren / welches sein Patrimonium ist / und deß Pyrenäischen Gebürges (worinnen viel Minen von Gold und Silber / und viel reicher als die von Peru sind /) sich bemächtigen / auch endlich einen Anspruch an das Königreich Atragonien / darauff er bereits starcke Prætensiones hätte / machen / und also Spanien / an statt etwas durch den Tausch zu gewinnen / vielmehr einen grossen Verlust leyden würde ; als haben die Herren Staaten / welche sich nicht gern wieder in einen neuen Krieg einlassen wolten / obangeregtes Memorial unbeantwortet gelassen / jedoch indessen ihrem in Franckreich habenden Abgesandten Befehl gegeben / Ihro Majest. in Franckreich zu bitten / mit Feindseligkeiten einzuhalten / und alle Strittigkeiten bey der Conferentz zu Cortrich abzuthun ; dabenebenst auch den König in Engeland umb sich gleichfalls zu bemühen ersucht / daß die Conquesten / so Franckreich mitten in Friedens-Zeiten auff Spanien machte / möchten hintertrieben werden ; zumalen man in Brüssel nicht allein eine bündige Renunciation unter Ludovico dem II. indem selbiger sich allen Anspruchs auff Lützenburg / und die Grafschafft Chinay begiebt / sondern auch einen Vergleich / welcher zu Zeiten Ertzhertzogs Alberti mit dem Hertzog von Lothringen / im Anfang dieses Seculi gemachet / gefunden.

Nachdem auch Seine Hoheit / der Printz von Oranien / den Herren Staaten einen Brieff von Seiner Königl. Majest. in Engeland communicirt / worinnen Seine Hoheit ersuchet worden / eine Reise hinüber nach Engeland zu thun / umb sich mit einander über die Sachen so gegenwärtigen Zustand betreffen / mündlich zu bereden ; als ist hochgedachter Printz den 21. Julii. von Haslaerdyck nach dem Briel abgegangen / woselbst er sich umb 1. Uhr Nachmittag / in die Königliche Jacht gesetzet / und abgesegelt. Im übrigen ward dafür gehalten / daß selbiger diese Reise nicht so sehr / der gemeinen Rede nach / wegen der Heyrath mit der Princessin Anna vorgenommen / als dem König / seinem Ohm / und dem Hertzog von Jorck mündlich zu Gemüth zu führen / daß / wofern Seine Majest. nicht die Hand anlegen würde / alle Spanische Niederlande verlohren gehen dörfften / weil sonst niemand / als Seine Majest. allein / dieselbe retten könte. Dieses aber werckstellig zu machen / seye vonnöthen / daß Sie mit ihrem Parlament in guter Verständnüs lebe / welches Ihro alles / was Sie immer verlangen möchte / bewilligen würde / wann es nur versichert wäre / daß Ihro Majest. nichts wider die Privilegien und Freyheiten Ihrer Unterthanen vorzunehmen / sondern vielmehr die Wolfahrt derer selben / und das Auffnehmen der Commercien zu befördern gesinnet seye. Seine Königl. Hoheit aber / den Hertzog von Jorck belangend / demselben vor Augen zu stellen / daß er seinem hohen Ruhm / und der guten Meynung / welche jederman von ihm geschöpffet / grosses Unrecht thun würde / fals er eine so gute Gelegenheit / einen unsterblichen Ruhm zu erlangen / und die Gemüther der Engeländer zu gewinnen / aus Händen gehen liesse.

Streit unter einigen Provintzen wegen der neuen Auffage oder Tariffe.

Sonsten / weil die bestimmte Zeit zu Vollenziehung der neuen Aufflag von den ein- und auß gehenden Waaren verstrichen / solche aber annoch nicht geschlossen / noch von allen Städten und Provintzen angenommen war / als haben die General-Staaten denen Admiralitäten Ordre zugesendet / selbige Rechten wiederumb auff den Fuß der alten Tariffe / wie solches denen Deputirten von Seeland versprochen worden / zu stellen / und einzufordern. Hingegen prætendirten die Staaten von Holland / daß man solche Rechte / nach der seit einigen Monaten hier auffgerichteten Moderation einnehmen sollte / biß daß die neue Lista / mit Einwilligung aller Provintzen und Städte publiciret seyn würde. Die Provintz Seeland wendete vor / daß in dieser Tariffe selbige Rechte dermassen verringert worden / daß bey Annehmung derselben auff solche Weise ihre Admiralität nicht genug Unterhaltung ihrer Cassa hätte. Die Provintz Holland aber / und in specie die Ost-Indische Compagnie, klagte / daß solche annoch gar zu hoch seye / und gabe vor / daß sie mehr / als andere bezahlen müste.

Magistrat zu Amsterdam

Gleichwie auch der Magistrat zu Amsterdam mit sonderbarem Eyffer alle deme steurete / was

dem

1681.

Dem sorget nur die Wolfarth seiner Unterthanen.

dem Interesse ihrer Inwohner nachtheilig seyn möchte / und wie derselbe sich deren Wolfahrt eben so sehr / als seiner eigenen / angelegen seyn lasse / also hat derselbe hierzu einen Anfang mit gewissen / eingeschränckten Regeln gemacht / und zu erst bey dem Rath-Hauß / als den Secretarien / Schreibern / und andern mehr angefangen / welche Eydlich angeloben müssen / dem das Spielens halber gemachten Decret in allen nachzuleben / und umb keine andere / als eine gewisse mittelmässige Summa zu spielen / gleich solche in dem Placat verordnet / bey Straff / so in selbigem enthalten. Ferner ward auch wegen deß übermässigen Kleider-Prachts eine neue Verordnung gemacht / und in Ansehung deren / die Spitzen von Pariß / Mechelen / und andern Orten / worinnen das Weibsvolck über ihr Vermögen Unkosten gemacht / verboten: ingleichem haben auch selbige Herren eine neue Feuer-Ordnung / wie man sich in solchem Fall zu verhalten / publicirt / weßwegen dann in allen Vierthеilen der Stadt Pompen / Spritzen / und andere darzu dienliche Instrumenta angeordnet und gesetzet / und derselben Direction und Auffsicht denen Manisten welche in Kellern / und auff Sälen wohnen / anvertrauet / und seyn sie dafür Wachtfrey gemacht worden. Weiln auch die jenige / so Processe führen / grosse Summen mit ihren Procuratoren / Advocaten / Sollicitatoren und Schiedsleuten in den Cabinetten / und Schenckhäusern verthaten / als ward solches ebenmässig abgeschafft / und hingegen verordnet / daß wann einer / oder der ander über eine den Schiedsleuten auffgetragene Sache erscheinen müste / solche Erscheinung auff dem Rath-Hauß in denen darzu verordneten / oder noch anzuweisenden Zimmern gehalten werden sollte / worinnen ihnen umb einen gantz billichen Preiß Feuer und Liecht verschaffet werden sollte. Es ward auch eine gantz neue Verordnung für die Mackler gemacht / in welcher alle von ihnen begangene Mißbräuche abgeschafft / und ihnen anbefohlen wurde / ihr Ampt besser / als bißhero geschehen / in Obacht zu nehmen.

Printz von Oranien kommt aus Engeland wieder im Haag an.

Den 9. Augusti umb Mittag langte der Printz von Oranien aus Engeland wieder in dem Haag an / welcher / nachdem er von denen Committirten des Staats bewillkommet worden / in des Herrn von Dyck Behausung / mit dem Herrn Fuen-Major das Mittagsmahl eingenommen / und folgenden Tags mit den Herren Deputirten des Staats über die geheimen Sachen Conferentz gehalten.

Gleich wie nun der Frantzösische Abgesandte / Comte d' Avaux, ehe Seine Hoheit in Engeland verreiset / die Herren General-Staaten ersucht / daß sie doch diese Reise hochgedachtem Printzen widerrathen möchten / in Ansehung / daß Ihro Königl. Majest. in Franckreich / gantz gewiß grosse Ombrage daraus schöpffen würden: Also gab vorgemeldter Ambassadeur anjetzo / da jetztgedachter Printz wieder in Holland angelangt / offentlich zu verstehen / wie sein König von allem / was Seine Hoheit in Engeland zu thun versuchet / oder würcklich verrichtet / vollkommene / und die beste Wissenschafft habe / und seine Mesures darnach würde zu nehmen wissen.

1681

Lutherische erlangen das Exercitium Religionis in Frießland.

Sonsten haben die Herren Staaten von Frießland auff ihrem zu Leewarden gehaltenem Land-Tag fest gestallet / und denen von der Augspurgischen Lutherischen Religion Freyheit gegeben / ihren offentlichen Gottesdienst frey und ungehindert zu verrichten / und zu dem Ende denenselben eine Kirch zu bauen erlaubet: wie sie dann zu Bezeugung ihrer darob empfundenen Freude den 22. Augusti, Sonntags ein Danck-Fest gehalten / und Gott umb die Wolfahrt Ihr. Edel-Mög. und der gantzen Provintz angeruffen haben. Alldieweiln auch besagte Herren von Frießland und Gröningen prætendirten / daß sie berechtiget wären / alles niedrige Land zwischen Schwoll und ihrer Provintz zum Morast zu machen / damit sie selbiges in Kriegs-Zeiten von dieser Seiten wider alle feindliche Anfälle beschützen und behaupten könte / wodurch aber der gröste Theil von Ober-Yssel ruinirt / und alles Succurses / den es von dieser Provintz zu erwarten / würde verlustiget und beraubet werden: Als sind die Herren Ober-Balliffs von Holland / Ripperda und Jordans nach Schwoll abgereyset / von dannen als deputirte Commissarien nach der Seiten von Leuwerden zu gehen / und sich mit denen von Gröningen und Frießland / zusampt zweyen aus dem Staats-Rath / von wegen der Herren General-Staaten dieser Sachen halben mündlich zu unterreden / und zu tractiren.

Uneinigkeit zwischen Amsterdam und den andern Städten wegen der neuen Zoll-Ordnung.

Die neue Zoll-Ordnung belangend / so waren in diesem Punct alle Provintzen wider Holland / und alle Städte wider Amsterdam / als welche nicht zugeben wolte / daß ihre Einwohner gar zu hoch / oder noch höher solten beschwäret werden / als die Waaren / so daselbst ankommen / und von dannen weiter verführet werden / giltен / weil hierdurch die Handlung bey ihnen vertrieben / hingegen aber an andere Orte versetzet würden / woselbsten die Kauffleuthe den Zoll / nach Gefallen anlegten / und ihre zugesendete Waaren biß auff die Helffte verschwiegen / und zwar dieses mit Vorwissen der Admiralität selbiger Oerter / von dannen sie die andere Helffte ihrer daselbst nicht angezeigten Waaren anderswohin verführten. Dannenhero die Kauffleuthe dieser Stadt dem Magistrat daselbst vor Augen stelleten / daß man in selbiger die Zölle nicht höher / als in den andern benachbarten Städten einnehmen lassen möchte / umb dadurch denen Handels-Leuthen an andern Orten Anlaß zu geben / ihre Waaren dahin zu senden / auff welche selbige alsdann / von wegen der vielen Capitali-

1681.

sten / so alda wohnen / immerfort Geld bekommen könten / wann sie nur wolten / woran es ihnen in allen andern Städten ermangelte. Die Korn-Händler gaben unter andern vor / daß der Stadt Auffnehmen / und einfolglich des Landes Wolfahrt an der Zufuhr des Saltzes / Wein / Korn und Holtz bestünde / weil mehr als hundert tausend Menschen zu denen daselbst fabricirten manufacturen gebraucht würden / von denen die Stadt / und das Land ein ansehnliches von den Consumptions-Rechten / von den Victualien / und andern Nothwendigkeiten ziehen und geniessen thäte. Zu deme so fänden sich auch unzählich viel Schiffe zum transport der Waaren / wie auch eine unzähliche Menge Leute zu Auffbauung derselben / als Zimmerleute / Schmiede / zu Verfertigung des darzu gehörigen Holtz- und Eisenwercks: Item Faßbindere / die Weine zu accommodiren / und andere Arbeitsleuthe / das Korn zu wenden / und das Saltz zu läutern / und mithin eine unglaubliche Anzahl Keller / Kornböden / und Packhäuser; welches dann gleichsam die Haupt-Sache / worvon die Commercien als die Fischerey und die Navigation, so wol nach Indien als anders wohin / dependirten.

Collect wegen Lösung der Sclaven wird eingesambletet.

Sonsten ist die oberwehnte Collect zu Außlösung der Sclaven eingesamblet worden / und haben viel Leute reichlich darzu gesteuret / in specie aber zu Amsterdam / alwo verschiedene sechs / sieben / acht / neunhundert / ja gar tausend Gulden gegeben. Der Haag ward in funffzehen Viertheil abgetheilet / und hat ein jedes durch die Banck nur siebenhundert / die Stadt Leyden mehr nicht als 3700. und Harlem 1292. Gulden gesteuert. Die jenige / welche so wenig verehret / und sich in einem so guten Werck so kärglich erwiesen / wenderen zu ihrer Entschuldigung ein / daß Anno 1663. eine Collect zu diesem Ende angeleget / und dadurch eine viel grössere Summe gesamblet worden / anstatt aber dieselbe zu Lösung der Sclaven anzuwenden / hätte man solche anderwertlich gebrauchet / und keinen einzigen Sclaven davon frey gemacht / müsten sich demnach besorgen / daß es mit dieser Collect eben also hergehen dörffte / und solte man von der vorigen Rechnung thun / auch genugsame Versicherung geben / daß diese letztere zu anders nichts sollte gebraucht und angewendet werden.

Allantz zwischen der Cron Schweden und den General-Staaten.

Unter solchem Verlauff / verursachten die grossen Progressen / so Franckreich nach dem Nimmägischen Frieden in Teutschland gethan / nebst denen fernern Prætensionen / welche diese Cron auff die Spanische Niederlande machte / bey den meisten Potentaten in der Christenheit viel unruhige Gedancken; dann es stunde ein jeder in Sorgen / es würde dadurch eine neue Kriegs-Flamme entstehen. Weil nun die Hn. General-Staaten ihnen nichts mehrers / als die Ruhe / und Erhaltung des Friedens angelegen seyn liessen / so haben sie für nöthig erachtet / sich mit der Cron Schweden in eine Allianz / zu Beobachtung des Münsterischen / und Westphäli-

1681.

schen Friedens einzulassen / welches auch so glücklich von statten gegangen / daß dieselbe den 10. Octobris auff nachgehende Puncten geschlossen worden.

Puncten derselben.

1. Verflichten und verbinden sich der König in Schweden / und die General-Staaten auffrichtig und feyerlich zusammen / daß sie nicht allein alle Mühe und Fleiß anwenden wollen / was zu beyderseits Tranquillität und Ruhestand / denen von diesen unter ihnen gemachten Verträgen gemäß / dienlich seyn mag / sondern auch zu Erhaltung des allgemeinen / unlängst Anno 1678. und 1679. zu Nimmägen auffgerichteten / und auff den Oßnabrück- und Münsterischen Anno 1649. sich gründenden Friedens / alles nach ihrem Vermögen beyzutragen.

Solchem nach versprechen beyde Theile feyerlich alle Sorge / Mühe und Anschläge gesampter Hand dahin zu richten / damit besagte Oßnabrück-Münster- und Nimmägische Tractaten in ihrer völligen Krafft / nach ihrem eigenen Verstand / und unverbrüchlich gehalten / auch allen Eingriffen und Contraventionen vorgebauet / deßgleichen alle Strittigkeiten / welche wegen des rechten und natürlichen Verstandes deßselben entstehen könten / durch gütliche Mittel entschieden werden möchten.

2. Dafern aber (welches GOTT in Gnaden verhüten wolle) wegen Beeinträchtigung besagter Friedens-Tractaten / ein neues Kriegs-Feuer zwischen den Fürsten und Staaten / welche selbige gemacht und geschlossen / oder auch etlichen derselben / entstehen sollte; in solchem Fall / will der König in Schweden / und die General-Staaten / alle Mühe und Fleiß anwenden / damit die streitige Partheyen durch gütliche Mittel wieder vereiniget / und dadurch dieses Unglücks-Feuer in seinem Auffgang mögte gedämpffet werden.

3. So wollen auch nicht weniger der König in Schweden / und die General-Staaten / ohne Verzug sich emsig dahin berathschlagen / und bearbeiten / welcher Gestalt / wann alle angewendete Mühe und Dienste ohne Effect, und umbsonst seyn sollten sie entweder für sich selbst / oder gesampter Hand / mit Zuziehung der allgemeinen Freunde und Bundsverwandten / wie auch anderer Friedliebenden Fürsten und Stände / dahin nachdrücklich zu handeln damit der jenige / bey deme die gütliche Mittel nichts verfangen / durch stärckere und kräfftigere zu deme / was recht und billich ist / gebracht / und derohalben auff das eifferigste eine solche Kriegs-Macht beydes zu Wasser / als zu Lande auffgebracht / und mit Nutzen angewendet werden möchte.

4. Dieweil ferner dafür gehalten wird / daß ein so Christliches / unpartheyisches / zu Erhaltung des allgemeinen Ruhestandes zwischen den Christlichen Potentaten gereichendes Vorhaben / und die darauf gerichtete Handlungen von allen Christlichen und Friedliebenden Potentaten genehm gehalten werde / inmassen dann die Nothdurft erfordert / daß / zu Erreichung eines so heilsamen Zwecks /

allen

1681. allen Fürsten und Ständen mit einem auffrichtigen und Gottseligem Eyffer / zu Erhalt- und Beschützung deß Ruhestandes / und zuforderst denjenigen / zwischen welchen die Münster- und Osnabrückische Tractaten auffgerichtet worden / freygestellet werde / in solchen gemachten Vertrag und Bündnüs mit zutretten.

5. Sollte es sich aber / wider alles Verhoffen / zutragen / daß einer / oder der ander / er sey auch wer er wolle / dieses Gottselige / unpartheyische / und wolgemeynte Vorhaben / zu Erhaltung der allgemeinen Ruhe / wider des Königs in Schweden / und der General-Staaten wahre und auffrichtige Intention und Meynung / gantz anderst / und ungleich auffnehmen / und darüber beyde Theile / oder einen allein / mit Gewalt / oder offentlicher Kriegs-Macht angreiffen würde / so sollen beyde Theile / auff das erste Ersuchen / einander / zu Wasser und Land / auff was Weise und Wege es ihnẽ nützlich und ersprießlich / mit Hülffe beyspringen und allen Gewalt abwenden / auch alle ihre Königreiche / Provintzen / Lande und Herrschafften / Gerechtigkeiten und Freyheiten mit allen Kräfften schützen helffen. Es soll auch keinem Theil von dieser Assistentz abzustehen erlaubt seyn / es seye dann dem beleidigten oder mit Krieg angegriffenem Theil Satisfaction, und Erstattung seines Verlusts geschehen.

6. Diese auffgerichtete Allianz / solle denjenigen Tractaten / welche die Contrahenten bereits zuvor unter sich gemacht / in so weit sie diesen nicht zuwider sind / keines wegs derogiren und Abbruch thun / sondern dieselbe vielmehr bekräfftigen / und zu Nutz und Wolfahrt der allgemeinen Christenheit / und beyder Theile respective Königreiche / Landen und Herrschafften angewendet werden.

7. Es soll gleichfalls diese zwischen dem König in Schweden / und den General-Staaten getroffenen Bündnüs / von Zeit der Ratification an zu rechnen / zwantzig Jahr lang währen / nach Verfliessung derselben aber von der Erlängerung ferner gehandelt werden / und dabey allen den jenigen Königen Fürsten und Ständen / welche in diese Allianz mit eintretten wollen / frey stehen / nachdem sie es ihrer Seits dienlich erachten / diese Jahrs-Zahl gleichfalls für sich zu erwählen / oder weiter hinaus zu erstrecken. Es soll auch die Ratification und Genehmhaltung dieser Tractaten innerhalb sechs Wochen Frist / nach Unterzeichnung dieses Instruments / gegen einander zu Stockholm ausgewechselt / und alles und jedes / was in diesem Vergleich enthalten / treulich und auffrichtig von beyden Theilen beobachtet werden.

Zu mehrer Bekräfftigung dessen / haben sich beyderseits Gevollmächtigte mit ihrer Hand unterschrieben / und mit ihren Insiegeln bekräfftiget. So geschehen im Gravenhag / den 16. Octobr. St. n. 1681.

Diese Allianz wird dem König in England angetragen.

Weil nun der König in England die Guarantie über den Nimmägischen Frieden angenommen / so resolvirten die General-Staaten / den Herrn von Beuningen nach England abzuschicken / Sr. Maj. der Sachen Beschaffenheit vorzutragen / und Sie in diese neue Allianz mit einzuziehen. Zu diesem Ende verfügte sich obermeldter Gesandter dahin / und stellete solches Sr. Majest. so wol mündlich als schrifftlich vor. Es erklärte sich aber Dieselbe gegen den Gesandten / daß Sie / so bald der Käyser / König in Dännemarck / und andere vornehmste Fürsten des Röm. Reichs / sich in diese Versicherungs-Allianz würden eingelassen haben / gleichfalls in dieselbe zu tretten; wie hiervon / bey Verhandelung der Engelländischen Sachen / ein mehrers kan gesehen werden.

1681. Engeland angetragen.

Hingegen bildete man sich auff Frantzösischer Seiten ein / daß die besagte Bündnüs wider des Königs Interesse liesse; dahero auch der Graff von Avaux, Königl. Frantzösischer Ambassadeur, Ihro Hochmög. folgendes Memorial einhändigte:

Memorial des Grafen von Avaux an die Staaten wegen der mit der Cron Schweden geschlossenen Allianz.

Wiewol das Gerüchte überall erschollen / daß E. Hochmög. eine Guarantie- oder Verbündnüs-Liga unter dem scheinbaren Deckmantel / dadurch die Ruhe in Europa zu erhalten / geschlossen haben sollten / so kan doch der Graf von Avaux, als Sr. Aller-Christlichsten Maj. Extraordinar-Ambassadeur, solchem Gerüchte keinen Glauben beymessen / noch sich einbilden / daß dann also seye / wie der gemeine Ruff gehet / sondern es hat derselbe vielmehr Ursach zu glauben / daß E. Hochmög. viel zu klug / und zu verständig seyen / als daß sie dergleichen Sachen thun solten / die / anstatt den Frieden zu erhalten / denselben ausser allem Zweiffel zerstören könten / indem Se. Aller-Christlichste Maj. hierdurch würde gemüssiget werden / andere Mesures zu nehmen; gestalten er dann E. Hochmög. Deputirten / wegen der Meynung seines Königs über diesen Tractat zur Genüge informirt / daß nehmlich derselbe nicht glauben könte / daß E. Hochmög. allerdings wol erwogen / was für verdrießliche Consequentien dergleichen Bündnüssen nach sich ziehen könten.

Inzwischen hat Seine Aller-Christlichste Majest. ihme befohlen / in Dero Namen E. Hochmög. anzufügen / daß gleich wie Dero Affection gegen Dieselbe nicht die geringste Interruption zugelassen haben würde / wann man nicht dergleichen Allianzen gemacht hätte, welche directè wider Sr. Majest. Interesse gestritten / und die den Untergang der Republic hätten verursachen können / wann Seine Majest. nicht den Ruhm / dem gantzen Europa den Frieden zu geben / Dero Empfindung vorgezogen hätte: also will derselbe E. Hochmög. gewarnet haben / in dergleichen Allianzen zu tretten / weiln dieselbe kein anders Absehen / und Erfolg haben können / als E. Hochm. dadurch in einen neuen Krieg einzuflechten / der ihnen vielleicht schädlicher / als der vorige seyn würde. Dannenhero hält sich Se. M. gäntzlich versichert / es werdẽ E. Hochm. als die durch die Erfahrung gelernet / wie schädlich die Consequentz dieser Liga seyn würde / diesem Unheil nun durch Ergreiffung einer andern Resolution vorzu-

1681.

vorzukommen/worum dann Seine Majest. auffs eheste informirt zu sein verlanget / damit Sie wissen mögen / ob Sie Euch hinfüro als Dero Freunde / oder als solche Leuthe halten soll / die jederzeit bereit sind / alle Partheyen / die Seiner Majest. am allermeisten zuwider seyen / anzunehmen. Zu diesem Ende ersuchet der Gesandte E. Hochmög. ihme zu vernehmen zu geben / was er seinem König deßfalls antworten soll; Er verhoffet aber / sie werden ihn in seiner Meynung worinnen er sich annoch befindet / daß Ihro Hochmög. ihme keine Gelegenheit geben werden Seine Majest. zu berichten / daß sie gegen Dieselbe übel gesinnet seyen / nicht betriegen. Actum Haag den 28. Sept. 1681.

Der Herren Staaten Antwort.

Auff dieses Memorial antworteten die Herrn General-Staaten / daß Sie Seiner Majest. Freundschafft sehr hoch achteten / und wol wüsten / daß die Einwohner der Vereinigten Niederlanden eben ein grosses Theil ihrer Ruhe und Sicherheit dabey finden könten / dannenhero sie auch alles beytragen wolten / was man von guten und getreuen Freunden / die Freundschafft zu vermehren / zu gewarten hätte. Daß man ihnen aber auffbürden wolte / ob hätten sie einige Bündnüs wider Seiner Majest. Interesse gemacht / welche sie in einen weit gefährlichern Krieg / als der vorige gewesen / stürtzen könte / müsten sie solches mit höchster Bestürtzung vernehmen; wiewol sie nicht hoffen wolten / das Seine Majest das jenige für eine Beleidigung auffnehmen würde / was Sie sich offentlich erkläret: daß Sie nehmlich den Frieden und Ruhe zu erhalten verlange. Aus eben diesem Absehen hätten sich Ihro Hochmög. mit der Cron Schweden verbunden / und trügen gantz kein Bedencken eine Abschrifft von dieser Allianz dem Herrn Grafen von Avaux, da er solches begehren würde / zukommen zu lassen / mit fernerer Versicherung / daß sie sich mit niemand anders / als allein mit der Cron Schweden / vermittelst dieser Bündnüs eingelassen / umb dadurch den Frieden in Europa / und die Freyheit der Einwohner dieser vereinigten Niederlanden zu handhaben / und zu schützen; welches gute Vorhaben Seine Majest. zweiffels ohne mehr preisen / als verwerffen würde.

Eroberung Straßburg verursacht in den Niederlanden grossen Alarm.

Mit dieser Antwort schiene Seine Majest. vergnüget zu seyn / weil man von dieser Sache nichts sonderliches mehr gehöret. Dahingegen verursachte die Eroberung der Stadt Straßburg bey dieser Republic einen gewaltigen Alarm/und zwaren desto mehr/weiln man Franckreich täglich in denen Spanischen Niederlanden zunehmẽ sahe/gestalt denn/ vermittelst des Rechts der Dependentien / von der gantzen Provintz Lützenburg nichts mehr / als allein die Haupt-Stadt übrig war/ und man ein gleiches/ mit denen Städten Namur und Lüttich vermuhten müste / gestalten dann die zwo ersten sich gleichsam bloquirt befanden / und aller rings herumb ligenden Dorffschafften beraubet waren. Uber diß auch /weil die Hn. Staaten benachrichtiget wurden/ ob hätte man ein Absehen auf die Stadt Cölln / umb sich selbiger / gleich wie Straßburg zu bemächtigen/ wodurch dann das Commercium ihrer Landen nach der Schweitz / und anderst wohin längst dem Rhein-Strohm würde ruiniret werden; und schließlich / weil der Allerchristlichste König anfienge auff Alost / und andere Oerter mehr / eine Prætention zu machen; als haben dieselbe in die Guarantie-Liga, welche man zwischen Seiner Majest. von Groß-Britannien/und hiesigem Staat / zu Unterhaltung des Friedens in Europa vergestellet/ gewilliget/umb dadurch / so viel möglich zu verhüten/ daß die ihnen von Franckreich in den Niederlanden / zu Folge des Friedens-Tractats / eingestandene Schrancken/nicht möchten überschritten werden. Nachdem nun öffters erwehnter Ambassadeur, Comte d' Avaux, solches in Erfahrung gebracht / hat er allen möglichen Fleiß angewendet/diesen Streich zu hintertreiben/und derowegen der Versamblung der Herren General-Staaten folgendes Memorial überreichet.

Memorial des Grafen von Avaux, die Eroberung Straßburg betreffend.

Der Graf von Avaux, des Aller-Christlichsten Königs Extraordinar-Abgesandter/erachtet seine Schuldigkeit zu sein / E. Hochmög. kund zu machen / daß sein König / nachdem er sattsamen Bericht erhalten / daß diejenigen / so ihren Vortheil bey Verwirrung / und Unruhe zu finden vermeynen / ihr bestes thäten / die Einwohner der Stadt Straßburg zu den vornehmsten Urhebern der Verwirrungen im Reich zu machen / zu welchem Ende sie dann ihnen wissen lassen/daß der Hof zu Wien die Conferentz-Tractaten zu Franckfurt zu keinem andern Ende bewilliget hätte / als daß er dadurch bessere Gelegenheit haben möchte / den Krieg von neuen wieder anzufangen/ sobald der Käiser seine Werbungen würde vollzogen / und die Stadt Straßburg die jenige Völcker / so das Hauß Oesterreich ihnen zu bringen sich vorgenommen / seine Armee in das Elsaß mit allem Vortheil / den diese ansehnliche Vestung ihme geben könten/zu führen/ eingenommen haben würde für hochnöthig befunden dieser Verwirrung/ so durch Vollziehung dieses Anschlags im Reich hätte entstehen können / mit so viel gröſſerer Sorgfalt vorzubauen; zumalen demselben hinterbracht worden/ daß die List und Verleitungen des Freyherrn von Mercy / nebenst den Anbiettungen und Verheissungen / so er / und andere Käiserl. Commissarien / an Ihro Käiserl. Majest. dieser Stadt gethan / so viel bey den leichtgläubigen und wanckelmüthigen Gemüthern zu wegen gebracht / daß sie gäntzlich geneigt waren / die Oesterreichische Völcker einzunehmen; wie sich dann auch der Hertzog von Lothringen gefast gemacht / die jenige / so unter seinem Commando stunden/dahin abmarschieren zu lassen.

Dieweil nun Seine Majest. gesehen/ daß der Krieg unvermeidlich seyn würde / wofern man

den

1681. den bösen Nachschlägen derer / so sich eines so wichtigen Postens / zum Nachtheil der Rechten / welche die Cron Franckreich durch die Münsterische und Nimmägische Tractaten auf das Ober- und Unter-Elsaß / und entfolgentlich auff Straßburg / als die Haupt-Stadt darinnen / erworben / versichern wolten / nicht zuvor käme / so hat sich dieselbe genöthiget befunden / persönlich dahin zu gehen / und den Eyd der Treue / so man Ihro schuldig / zu empfangen / aus Beyserge / es möchte eine längere Geduld Seiner Majestät zum Nachtheil gereichen.

Hiernächst / als der Marquis de Louvois, den Seine Majestät voraus geschickt / wissen liesse / daß seine Trouppen so nahe anmarchiret / daß sie die Schantze / welche die Brücke bewahret / den 28. Septembris eingenommen / und also den Käiserlichen / so Ordre gehabt / sich selbiger zuversichern / vorgekommen wäre / die Straßburger auch zur selbigen Zeit sich vernehmen lassen / daß sie bereit wären / sich dem schuldigen Gehorsam Seiner Majestät zu unterwerffen / und die zu ihrer Beschützung nöthige Völcker gerne einzunehmen / so hat Seine Majestät bald darauff alle die jenige / so zur Defension der Stadt nicht nöthig gewesen / in ihre Quartier wieder zurück gesendet / und wird nunmehr mit kleinen Tagreisen dahin gehen / den Ort zu besichtigen / und alle Anstalt zu machen / die zu dessen Sicherheit vonnöthen ist.

Diesem nach hat man Ursach zu hoffen / es werde das jenige / was sonst einige Gelegenheit zum Krieg gegeben haben würde / ein leichtes Mittel hinführo seyn / den Frieden zu erhalten / dieweil die Unterwerffung gedachter Stadt Straßburg unter den Gehorsam Seiner Majestät die Anschläge derer / so sich eines so wichtigen Postens zu bedienen getrachtet / den Krieg anzufangen / umbgestossen / und zu nichte gemacht. So hat man auch wenig Ursach zu glauben / daß die Fürsten des Reichs gemeynet seyen / Seiner Majestät die Rechten / so Deroselben zugehören / und Sie durch alle Ihro von Gott verliehene Mittel zu handhaben entschlossen / zu disputiren und in Zweiffel zu ziehen / und hierdurch die gegenwärtige Ruhe der Christenheit zu zerstören.

Alldieweiln aber die Ministri des Hauses Oesterreich sich bemühen / das gantze Römische Reich in Alarm zu bringen / und dasselbe zu bereden / als ob Seine Majestät gesinnen / Dero Waffen jenseits Rheins zu führen / so kan ermeldter Gesandter Ew. Hoch-Mög. wol versichern / daß Seine Majestät ein so auffrichtiges Vorhaben zu Erhaltung der Ruhe in Europa habe / und seye so fern: / Dero Waffen jenseits des Rheins zu versetzen / daß Sie vielmehr geneigt seye / von nun an die Demolition der Vestung Freyburg zu verwilligen / und dem Käiser diesen Platz / als die Haupt-Stadt in Breißgau / wieder zugeben / wann nur der Käiser gleichfalls die Fortification zu Philippsburg schleiffen / und den Flecken / mit seinen Dependentien / dem Bischeff von Speyer restituiren wolte. Solchem nach stehet es allein bey dem Käiser von beyden Seiten alle Gelegenheit der Unruhe / und des Mißtrauens aus dem Weg zu raumen / ins künfftige allen Ursachen des Kriegs vorzukommen / und fürderst eine vollkommene Correspondentz zwischen Franckreich und dem Römischen Reich vest zu stellen. Gegeben in Gravenhaag den 8. Septemb. 1681.

Auff dieses Memorial des Grafen von Avaux haben die Herren General-Staaten schrifftlich zur Antwort gegeben / daß sie Seiner Aller-Christlichsten Majest. Freundschafft nach äusserstem Kräfften zu unterhalten sich befleissen wolten / Sie bächen aber dabey / daß Seine Majestät sich doch / zu Erhaltung der Ruhe in der Christenheit / mit dem Römischen Reich und dem König in Spanien in einen Vertrag einlassen wolte / damit selbigen alle Ursach benommen werden möchte / sich ferner zu beschweren / und über Gewalt zu klagen.

Antwort der Staaten auf dieses Memorial.

Bey so gefährlichen Conjuncturen nun / hielte Seine Hoheit der Printz von Oranien dafür / daß jetzo die Politische Klugheit erforderte / in Sachen / darauff die allgemeine Wolfahrt beruhete / vielmehr auff schleunige Beförderung derselben / als auff gar zu genaue und unzeitige Handhabung seiner Dignität zu sehen: Derhalben er dann kein Bedencken truge / dem Printzen Casimir von Nassau / Stadthalter in Frießland / die erste Visite, welche dieser inständig prætendirte / zu geben / und die zweyte von ihm zu empfangen: worauff dann die zeithero zwischen Seiner Hoheit / und besagtem Printzen schwebende Differentien / ohne weitere Difficultät geschlichtet / und also die vorhabende Allians zwischen Engeland / und diesem Staat mercklich befördert worden.

Printz von Oranien gibt dem Printz Casimir von Nassau die erste Visite.

Nach diesem hat der Conte d'Avaux ein drittes Memorial überreichet / durch welches er berichtet / daß sein König beschlossen habe / eine Esquadron seiner Kriegs-Schiffen in das Mittelländische Meer gegen die Algierische See-Rauber / umb dieselbe daraus zu verjagen / zu schicken / und zu diesem Ende entschlossen wäre / gedachter Esquadron anzubefehlen / alle andere Schiffe / die sie antreffen würde / zu besichtigen / umb zu sehen / ob sie keine verbottene Waaren dahin führen / weswegen er dann diesem Staat hiervon Nachricht geben wollen / damit den Unterthanen desselben möchte kundt gethan werden / daß / wann Seine Aller-Christlichste Majestät einige Schiffe antreffen würde / welche denen Türcken Waaren von Contrabande zuführten / solche confiscirt und preiß gegeben werden solten.

Drittes Memorial des Conte d'Avaux.

1681.

Sonderliche Action in Holland.

Im Anfang deß Christ-Monats fiel noch eine besondere Action in Holland vor / indem ein Frantzösischer Lieutenant mit neun Dragonern aus der Guarnison zu Ypern nach Roterdam kame / eine gewisse Person zu Amsterdam / welche unter dem Nahmen Graf von Sardam, oder St. Paul bekandt / und in besagter Stadt das Bürger-Recht angenommen hatte / gefangen zu nehmen / und nach Franckreich zu führen; es wurde aber ihr Anschlag zeitlich entdecket / und sie insgesampt beym Kopff genommen / und gefänglich im Haag eingebracht.

Dieser Sache nahme sich der Graf von Avaux eyferig an / und übergab von Stund an denen Herren General-Staaten nachfolgende Memorialien.

Ferueres Memorial des Grafen von Avaux wegen etliche gefangene Frantzosen.

Nachdem der Graf von Avaux, Seiner Aller-Christlichsten Majest. Extraordinar-Gesandter vernommen / daß ein Lieutenant / und neun Dragoner von Seiner Majestät Troupen / welche zu Roterdam auff Gelegenheit gewartet / sich nach Franckreich zu begeben / beym Kopff genommen / anhero gebracht / und der Justitz übergeben worden / so hat derselbe seine Schuldigkeit zu seyn erachtet / Ew. Hoch-Mög. zu berichten / daß besagter Lieutenant und Dragoner / nichts wider diesen Staat vorgenommen / noch solches zu thun jemals im Sinn gehabt haben. Daß sich aber einige von ihnen aus Eyffer / den sie zu Sr. Majest. Diensten haben / nach Amsterdam begeben / so ist solches aus keiner andern Ursach geschehen / als sich einer Person / welcher des Königs Unterthan ist / und solche Ubelthaten begangen hat / daß er billich bey keinen Potentaten / oder Printzen / er sey auch wer er wolle / und solte er auch Sr. Majest. Feind seyn / Schutz finden solte. Weil dann die Sache von so grosser Wichtigkeit ist / so ersuchet der oberwehnte Ambassadeur Ew. Hoch-Mög. inständig / daß sie gelieben wollen / den Lauff der Justitz wider diese Person auffzuhalten / nicht zweiffelnd / daß E. Hoch-Mög. wann sie der Beschaffenheit der Sache recht werden berichtet seyn / andere Gedancken hierinnen schöpffen / und eine solche Resolution ergreiffen werden / welche mehrerwehnter Ambassadeur von ihnen billich zu erwarten hat. Geschehen im Haag den 6. Decembr. 1681.

Ejusd. wiederholtes Memorial.

Des andern Tags gabe derselbe / dieser Sachen halber / ferner nachgesetztes Memorial ein:

Ob schon der Graf von Avaux, Königl. Frantzösischer Extraordinar-Ambassadeur Ursach zu glauben hat / daß Ew. Hoch-Mög. auff sein gestriges Tags übergebenes Memorial den Proceß wider einen Lieutenant / und etliche Dragoner Sr. Majestät eingestellet haben; nichts desto weniger befindet sich derselbe / weil er von E. Hoch-Mög. noch keine Antwort darauff erhalten / genöthiget / sein Ansuchen zu wiederholen / und Dieselbe nochmals zu bitten / ihr Absehen darauff zu machen / daß besagter Ambassadeur / ihme den Lieutenant und die Dragoner / als Seiner Majestät Unterthanen / außzuliefern / weil dieselbe nichts wider diesen Staat begangen / noch solches zu thun im Sinn gehabt / auch nichts anders verbrochen haben / als daß sie deme / was man ihnen befohlen / nachgekommen sind. Gegeben im Haag den 7. Decembr. 1681.

Nachdem sich nun die Herren Staaten hierüber berathschlaget / haben sie sich hierauff resolvirt / wie folget:

Resolution der Herren Staaten.

Der Herr Schimmelpfenning von der Oye / und andere Ihr. Hoch-Mög. Deputirte zu den außländischen Sachen / haben der Versammlung hinterbracht / wie daß der Graf von Avaux, Königlicher Frantzösischer Extraordinar-Gesandter / durch den Herrn von Sevenaer, Präsidenten der Versammlung / ein gewisses Memorial denen oberwehnten Herren Deputirten / die allhier gefangen sitzende Dragoner betreffend / einhändigen lassen / des Inhalts / daß Ihr. Hoch-Mögende die Proceduren der Justitz-Cammer gegen sie einstellen wolten.

Nachdem nun die Herren Deputirten mit dem Herrn Grafen von Avaux dieser Sachen halber anheut in Conferentz gewesen / haben sie / nach reiffer Berathschlagung / und eingenommenen Gutdüncken Seiner Hoheit für gut befunden / besagtem Grafen von Avaux zur Antwort zu ertheilen / daß Ihre Hoch-Mögende sich über den Inhalt seiner übergebenen Memorialien sehr bestürtzt befunden; indem ihnen niemals zu Sinn noch in die Gedancken kommen / daß sie eine solche Person / welche so viel / und dergleichen Unthaten begangen / daß kein Potentat / wäre er auch gleich Seiner Majestät ärgster Feind / sich dessen annehmen solte / in ihren Schutz hätten nehmen

wollen;

1681.

wollen; welcher Sache halber aber sie sich auff niemand besser / als auff den Herrn Ambassadeur selbsten beruffen könten / als welcher sich sonder Zweiffel noch wol würde zu entsinnen wissen / daß man / als Seine Majestät eine Person / welche bezüchtiget worden / daß sie den Leuthen mit Gifft vergeben / begehren lassen / keine Schwürigkeit gemacht / dieselbe beym Kopff zu nehmen / und in Seiner Majestät Hände zu liefern / und daß sie nimmermehr ermangeln wolten / in allen und jeden Begebenheiten Proben des Respects / der Hochachtbarkeit und Affection, so sie gegen Seine Majestät jederzeit getragen haben / und noch tragen / von sich zu geben: Es seye ihnen aber sehr leyd / daß sie aus oberwehnten Memorialen vernehmen müsten / daß Seine Majestät ihnen durch den besagten Ambassadeur andeuten lassen / daß Sie befohlen / aus einer von den vornehmsten Städten dieser Provintzen eine Person / welche viel Jahr Bürger und Inwohner selbiger Stadt gewesen / und über welche / und deren Thun Seine Majestät sich niemals gegen diesen Staat beklagt / mit Gewalt / und den Waffen in der Hand zu entführen; und daß der Herr Ambassadeur diese Thäter / der ordentlichen Justitz unter dem Vorwand dieser Ordre entziehen will.

Es stellen aber Ihre Hoch-Mögende dem hochvernünfftigen Urtheil des Königs selber anheim / zu bedencken / von was für einer bösen Consequentz es / der Ruhe und Sicherheit halber aller Fürsten und Staaten seyn würde / wann es frembden und außländischen Personen erlaubt seyn solte / frey und ohne Forcht / dergleichen Frevel in eines andern Printzen / oder Staats Landen zu begehen / und sich hernach dem Lauff der gewöhnlichen Justitz zu entziehen / vorgebend / daß sie Ordre hierzu von einem andern außländischen Fürsten gehabt hätten: weilen aber dieser Frevel in der Provintz Holland und West-Frießland begangen / und der Proceß / wie solcher in dergleichen Verbrechen gebräuchlich ist / daselbst angefangen und foregeführet worden / so können die Staaten den Lauff der Justitz in dieser Provintz nicht hemmen / sondern es kan der Herr Graf von Avaux sich an die Particulier-Staaten besagter Provintz halten.

Hierauff ist ermeldter Frantzösischer Ambassadeur, mit einigen ihren Commissarien / in Conferentz getretten / denen er nachgesetztes Memorial überreichet:

Haag den 7. Decembr. 1681.

Des Grafen von Avaux anderwärtiges Memorial an die Staaten von Holland

Nachdem der Graf von Avaux; Frantzösischer Extraordinar-Ambassadeur; aus der Resolution der Herren General-Staaten / vom 7. dieses ersehen / daß die Sache / umb welcher willen er ihnen seine Memorialen überreichet / vor die Herren Staaten der Provintz Holland und West-Frießland gehöre / und er wegen Erkandnüß derselben an sie gewiesen worden / hat er seine Schuldigkeit zu seyn ermessen / ihnen über etliche Puncten / welche in der Antwort der Herren General-Staaten vom 2. dieses Monats nicht genugsam außgedruckt worden / Erläuterung zu geben.

1681. und West-Frießland.

Belangend nun die Person / welche so viel Unthaten begangen / welche der Ambassadeur in einem Memorial nicht genug außdrucken kan / so will er solches in der Conferentz mit den Herren Deputirten der Provintz Holland / und West-Frießland gantz gern thun. Gleichwol aber / so kan derselbe versichern / wie willfährig sich nun die Herren General-Staaten zu bezeugen scheinen / solche Personen / so sich an Seiner Majest. versündiget / nicht in ihren Schutz zu nehmen / daß der Herr von Beuningen / Bürgermeister zu Amsterdam / solches in der Sache / wovon man jetzo handelt / zu thun sich geweigert / und daß das von den Herren General-Staaten angeführte Exempel von denen Gifftmischern / dessen Gefangennehmung die Herren Staaten von Holland zugelassen haben / von besagtem Herrn von Beuningen / als eine Sache daran man sehr übel gethan / angezogen worden / und kan derselbe nicht läugnen / daß als der Ambassadeur, welcher ihn gebeten / die Sache in geheim zu halten / als er ihn nachgehends besucht / er ihme zur Antwort gegeben / daß er solches niemand / als einem Deputirten aus dem Rath der Stadt Amsterdam vertrauet habe / damit nun / wann der besagte Ambassadeur davon zu reden kommen möchte / ihme der Herren von Amsterdam Meynung hiervon zu vernehmen geben / und sich entgegen setzen möchte.

Was aber die Sache wegen der Gefangenen belanget / so beziehet sich der Ambassadeur auff das jenige / was er in seinen zweyen Memorialien / so er denen Herren General-Staaten übergeben / angeführet / welche / ausser allem Zweiffel / denen Herren Staaten von Holland werden communicirt worden seyn / und begehret den gedachten Officirer und die Dragoner ihme zu liefern / so lang und viel / biß er von seinem König neue Ordre wird erhalten haben.

Zu diesem Ende gibt er auch denen Herren Staaten von Holland und West-Frießland zu erkennen / daß dieses eine Sache von sehr grosser Wichtigkeit / und dannenhero wol werth sey / daß sie mit gutem Bedacht überleget werde / damit man darüber / nach einer vollkommener Erkandnüß derselben / desto besser das Urtheil fällen könne: weßhalben er dieselbe gantz inständig ersuchet / daß sie alle Proceduren des Hoff-Gerichts in Holland einstellen wolten / welches mehr erwehnter Gesandter umb so viel mehr zu hoffen hat / daß wann auch diese Gefangene die ärgsten Ubelthäter von der Welt wären / und einem Printzen zu-

gehö-

1681.

gehörten/ den sie nicht in so hoher Achtung hielten / als sie gegen Seine Majestät zu haben bezeugten / er Ursach haben würde / sich dessen zu ihnen zu versehen / daß man ihm diese Bitte nicht abschlagen werde. Gegeben im Haag/ den 9. Decembr. 1681.

Hierauff haben die Staaten der Provinz Holland folgende Resolution ergriffen:

Resolution der Staaten von Holland und West-Frießland.

Der Herr Pensionarius Fagel hat der Versammlung hinterbracht / daß die Herren Commissarii der Provinz Holland und West-Frießland mit dem Herrn Grafen von Avaux, des Aller-Christlichsten Königs Ambassadeurn an diesen Staat / wegen der Gefangenen / und deß wider sie von denen Präsidenten und dem Hof-Gericht angefangenen Processes / in Conferentz gewesen / und nachdem besagter Herr Pensionarius das von dem Herrn Grafen von Avaux übergeben Memorial die Herren Commissarien besagter Provinz lesen lassen / hat man sich hierüber berathschlaget / und ist für gut befunden worden / daß dem Herrn Grafen zur Antwort gegeben werden solte: Es könten die Herren Staaten / nachdem sie sich reifflich über die Sache / warumb es jetzo zu thun ist / berathschlaget / demselben nicht bergen / wie daß sie jederzeit für solchen Personen / die Königen und Fürsten nach Leib und Leben getrachtet / einen Abscheu gehabt / und ein so boßhafftiges Vorhaben auff den äussersten Grund hasseten / sich auch nicht zu erinnern wüsten / daß sie dergleichen Leuthe jemals in ihren Schutz genommen hätten / sie auch nimmermehr darem nehmen würden. Sie hätten aus des Herrn Grafen von Avaux Memorial ungern vernommen / daß Seine Majestät Ordre ertheilet haben solle / auß einer von den vornehmsten Städten dieser Provinz eine Person / welche viel Jahr lang in ebender selben ein Bürger gewesen / durch bewehrte Soldaten mitten im Frieden gefangen wegzuführen / und daß Seine Majestät dem Herrn Grafen von Avaux befohlen haben sollen / die oberwehnte Gefangene abzufordern / da doch Seine Majestät sich niemals über das Thun und Verhalten dieser Person / weder bey diesem Staat / noch bey dieser Provinz beklaget / zumalen sie sich niemals zu erinnern wüsten / daß sie Seiner Majestät Ursach hierzu gegeben hätte / und wann sich dieselbe wider dergleichen Personen in andern Fällen beklagt hätte / würden sie nicht ermangelt haben / Seiner Majest. hierinnen zu willfahren.

Nachdem auch die Herren Deputirten der Stadt Amsterdam von den Staaten der Provinz wegen dessen / was der Herr Graf von Avaux über das / was bey ihnen vorgegangen / gesagt / gefragt worden / haben sich dieselbe außdrücklich erkläret / daß die Herren Bürgermeister und Regenten besagter Stadt / nach dem man an sie begehrt / eine gewisse Person / welche vieler Unthaten halber berüchtiget würde / beym Kopff zu nehmen / und außzuliefern / dieses Begehren / weil besagte Person nicht benennet worden / dieser Versammlung zurück geschicket / mit Beyfügung / daß sie ihr Gutdüncken hierüber / wann die Reyhe an sie käme / eröffnen welte. Worauff der Herr Bürgermeister von Beuningen ihnen hinterbracht / daß die Staaten der Provinz / der Gefangenen halben anders nichts thun könten / als daß man der Justiz ihren Lauff lassen / und den Außspruch des Gerichtes / wie es dasselbe nach ihrem Gewissen / und den Rechten gemäß erachten würde / erwarten müste. Sie könten ihnen nicht einbilden / daß jemand bitten würde daß man diejenige / welche in eines andern Land dergleichen Gewalt verübten / auff eines andern Potentaten Begehren ungestraffe hingehen lassen solte. Denn wann die Herren Staaten diese Maxime zulassen solten / würden sie hierdurch ihre Innwohner und Unterthanen der Willkühr aller außländischen Potentaten unterwerffen / denn wann man diese Macht einem einmal zuliesse / würde man solches einem andern / eben also zu verfahren / nicht abschlagen können. Sie hielten dafür / daß sie Seiner Aller-Christlichsten Majestät grosses Unrecht thun würden / wann sie sich einbilden wolten / daß Sie eine solche Maxime auffzubringen / und zu behaupten begehrte. Sie wolten von Grund ihres Hertzens gern wünschen / daß sie Seiner Majest. zu willen seyn könten / die Wichtigkeit der Sache aber / und die Pflicht / ihrer Unterthanen Ruhe und Sicherheit zu beobachten / liessen solches durchaus nicht zu / in dieses Begehren zu willigen / sondern müsten der Justiz ihren ordentlichen Lauff lassen: Nichts desto weniger wolten sie Seine Majest. auffrichtig versichern / daß sie gegen Dero hohe Person allen Respect / als sie immer verlangen möchte / tragen / und alles zu Gefallen thun wolten / was man von ehrlichen und getreuen Freunden immer erwarten könte.

Hierauff wurde der Proceß gegen die Gefangene fortgesetzet / und der Lieutenant zum Tod / die Dragoner aber / zehen Jahr im Raspel-Hauß zu sitzen verurtheilet. Man hatte zu diesem Ende bereits einen mit schwartzem Tuch bedeckten Sarg für den Lieutenant auff den Gerichts-Platz kommen lassen / nachdem aber eines jeden Urtheil verlesen worden / wurden sie allesampt begnädiget und loß gelassen.

Neue Pretensiones der Frantzosen in den Spanischen Niederlanden.

Den Zustand der Spanischen Niederlanden betreffend / war man bald Anfangs nicht wenig bestürtzet / daß die Frantzosen / nach so vielen abgenommenen Plätzen / die sie unter ihre Dependentien rechneten / nicht allein Virton und St. Marin darzu begehrten / sondern auch die Fortification der Spanier zu Bovignes verhinderten. Der Printz von Parma beklagte sich zwar über diese Gewalterhätigkeit an verschiedenen Höfen / absonderlich in Engeland und Franckreich / bekame aber endlich keine andere Antwort / als daß Seine Aller-Christlichste

Majestät

1681.

Majestät die Pallissadir- und Vevestigung zu Bovignes, weil selbiger Ort zu nahe an Dinant gelegen wäre / wegnehmen und verhindern müste. Damit nun die Spanier einem grössern Ungemach vorkommen möchten / sintemalen die Frantzosen droheten / das platte Land mit Volck zu belegen / liessen sie das Werck stecken / und raumeten den Frantzosen den Ort ein. Es hube aber dieses der Frantzosen Prætensiones im Lützenburgischen Lande nicht auff / dann da sie erstlich Virton und St. Marx begehret / wolten sie jetzo auch Remich, Gravenmachern / Arlon und Chinay haben / vorgebend daß diese Plätze unter Metz und Verdun gehörten. Alldieweil aber die Spanier sich zum Abstand nicht resolviren kunten / sondern die Sache nach Cortrich zur Conferentz verwiesen / dahingegen die Frantzosen dafür hielten / daß ihnen die obgemeldte Plätze / absonderlich Virton und Arlon von Rechtswegen zugehörten / so zog der Graf von Billy den 9. Martii, mit zwölff hundert Reutern und Dragonern / auff Ordre des Königs in Franckreich / ins Lützenburger-Land / und forderte Virton zur Ubergab auff. Weil aber der Spanische Commendant ihm antworten liesse / daß er keinen Befehl hierzu hätte / so zog der gemeldte Graf wieder zurück / überwältigte Arclumont und Arlon mit dreyssig Dörffern / so darzu gehörten / und besetzte selbige mit seinen Völckern / die Spanischen dadurch zur Ubergab des Städtleins Virton zu zwingen / welches doch so viel nicht werth war / als Archimont, Arlon, und die dreyssig Dörffer.

Printz von Parma sucht Hülff bey Engeland und Holland.

Diese unrechtmässige Proceduren bewegeten den Printzen von Parma / den Grafen von Prado nach Engeland / und den Don Antonio d' Agurto nach dem Haag abzufertigen / umb daselbst nicht allein zu klagen / sondern auch umb Hülffe anzusuchen; weiln aber der König in Engeland / und die General-Staaten / die Sache anderst nicht / als durch gütliche Wege zu vermitteln trachteten / so ward den Engeländischen und Holländischen Gesandten zu Pariß Ordre zugeschickt / den König in Franckreich zu bewegen / daß solches auff der Conferentz zu Cortrich abgethan werden möchte; sie kunten aber nicht mehr außwircken / als der Spanische Abgesandte selber gethan hatte. Dahero der Printz von Parma / als viel zu schwach der Frantzösischen Macht zu widerstehen / endlich beschlossen / ihnen Virton abzutretten / zu welchem Ende er dann auch dem Gubernator daselbst Ordre zugesendet / das Städtlein zu raumen.

Spanien ließ dem König in Franckr. etliche Puncten vorschlagen.

Auff erhaltenen Bericht / daß Virton abgetretten worden / gab der Spanische Gesandte dasselbe dem König in Franckreich zu vernehmen / und ersuchte ihn / vermittelst eines schrifftlichen Memorials /

1. Daß es Seiner Maiest. belieben möchte / Dero Trouppen aus dem Lützenburger-Land zu nehmen / gestalten der Printz von Parma Ordre gegeben / daß die Spanische Besatzung aus Virton marchiren solte.

2. Solte sich Dieselbe wegen Dero ferneren Prætensionen erklären / damit man Spanischer Seiten sich darnach richten / und andere Mesures nehmen könte.

3. Daß Dero Commissarien die Zeit benamen solten / wann die Conferentzen einen Anfang nehmen solten / auff daß man daselbst beyderseits Prætensionen examiniren / und krafft der Nimmägischen Tractaten solche einrichten und determiniren könte.

Des Königs Antwort.

Seine Majestät gab hierauff dem Gesandten zur Antwort / daß Sie die Trouppen aus dem Lützenburgischen Gebieth zurück beruffen wolte / so bald der Printz von Parma Ordre gegeben haben würde / daß Virton abgetretten werden solte; wegen der Erklärung aber auff die fernere Prætensiones, könte man sich noch nichts entschliessen / weil Seine Majest. nicht wüste / von was Eigenschafft und Condition alle Prætensiones wären: jedoch wolte sich Dieselbe nach der Zeit und Gelegenheit / bey erhaltener Information richten und verschaffen / daß die Conferentzen zu Cortrich bald angefangen würden.

Conferentzen zu Cortrich gehen schlecht von statten.

Es gienge aber mit diesen Conferentzen sehr langsam her / dann die Spanischen kunten / wegen Abwesenheit des Frantzösischen Commissarii, Herrn Pelletier nichts außrichten / so daß sich der Herr Christin nach Brüssel begabe. Die Spanier legten die Schuld auff die Frantzosen / und hingegen diese auff die Spanier / wie aus dem Memorial / welches der Graf von Avaux den Herren General-Staaten übergeben / und bereits droben angeführet worden / zu ersehen.

Frantzosen bemächtigen sich des Schlosses Rochefort.

Unterdessen bemächtigten sich auch die Frantzosen des Schlosses Rochefort im Stifft Lüttich / und begehrten / daß man ihrem König huldigen solte. Unter der Vogtey Arlon zogen sich in einem Dorff bey vier hundert Bauren und Landvolck zusammen / überfielen ein Frantzösisch Regiment Dragoner / sampt dem Obristen Tillader, und machten alles biß auff den letzten Mann nieder / ungeachtet der besagte Obriste hundert tausend Gülden für sein Leben geboten. Es haben sich aber die Frantzosen darauff mit einigen Trouppen verstärcket / und nach dem Dorff begeben / dasselbe mit Feuer verwüstet / und sich allenthalben so starck einquartiert / daß die armen Unterthanen gezwungen waren / ihnen täglich eine grosse Summa Geldes zu geben.

Halten im Lützenburgischen übel Hauß.

Ob auch schon die Frantzosen / nachdem ihnen die Spanische die Stadt und Schloß Virton eingeraumet / sich gestellet / als wolten sie das Lützenburger Land wieder verlassen / so muste man doch mit Verwunderung sehen / wie sie noch ferner fortfuhren / die Provintz übel zu tractiren / und solche Gewalt zu verüben / als man in Kriegs-Zeiten fast zu thun pflegte. Dannenhero

1681.

Und machen neue Prätensionen.

Printz von Parma begehrt von den Einwohnern eine grosse Summa Geldes.

Frantzosen machen einen Anspruch auff die Grafschafft Chinay.

Die Grafschafft Chinay wird von den Spaniern den Frantzosen eingeraumet.

1681.

Neue Anfang der Frantzosen auf die Spanische.

hero flüchteten die arme Einwohner mit dem wenigen / so ihnen etwan an Viehe und andern Sachen noch übrig geblieben / biß unter das Geschütz der Vestung Lützenburg.

Selbiger Gubernator schrieb umb dieselbe Zeit an den Printzen von Parma / daß die Cammer zu Metz das gantze Hertzogthum Lützenburg / (außgenommen die Haupt-Stadt und Prebstey des Printzen von Chimay) zur Huldigung citirt / mit sehr scharffen Bedrohungen / wenn sie auff den gesetzten Termin nicht erscheinen würden.

Es wurden aber die Einwohner der Spanischen Niederlanden nicht allein von den Frantzosen hart mitgenommen / sondern es forderte auch der Prinz von Parma gleichfalls eine grosse Summa Geldes / das Krieges-Volck damit zu bezahlen; weilen aber die Gemeinde zu Antorff und zu Brüssel sich nicht darzu verstehen weilen / drohete der Prinz der letzten / seine Residentz nach Mecheln zu verlegen / und die geheime / und Kriegs-Räthe an andere Orte sich versammlen zu lassen / wodurch diese genöthiget wurden / eine gute Summ zu bewilligen / gleich wie auch nach ihrem Exempel Antorff und andere Plätze gethan.

Weiln nun die Sachen also verwirret stunden / so wusten die Frantzosen ihren Vortheil merklich dabey in acht zu nehmen / dann sie begehrten auch noch ferner die Grafschafft Chinay, mit derselben Dependentien. Einige von ihren Trouppen / welche noch in dem Lützenburger-Land einquartiert lagen / hielten sich zwar stille / es währete aber nicht lang / dann so bald man von dieser neuen Prætention hörete / brachen sie auff / und hausseten in der Provintz Namur nach ihrem Gefallen.

Viel hatten zwar Hoffnung / es würden die Frantzösische Völcker / auff die ernstliche Vermahnungen des Königs in Engeland / von ihrem Vorhaben abstehen / aber es hat nichts verfangen wollen: Dann weil Franckreich den Spaniern biß auff den 18 Junii Zeit gegeben / ihme gedachte Grafschafft abzutreten / die Spanier aber nicht gesinnet waren selbige zu quittiren / so wurden an die Flanderische Gräntze verschiedene Trouppen / als eine kleine Armee / unter dem Marschall de Montbron, biß nach Pont d' Espierres, und eine andere unter dem Chevalier de Sourdis nach Meenen geführet / mit Bedrohung / daß dieselbe in Flandern einfallen solten.

Der Herr Courcelles, General-Lieutenant zu Dornich / kam im Julio nach Brüssel / und begehrte die Evacuation der Grafschafft / und zugehörige Plätze; die Spanische aber wolten nicht gern daran / ob sie schon nichts außrichten kunten. Endlich aber resolvirten sie sich / denen Frantzosen Chinay zu überlassen / welches auch den 9. Augusti geschehen. Die Frantzösische Völcker fielen zwar nicht in Flandern / sie presseten aber nichts desto weniger den Landleuthen in der Vogtey Cortrich und Oudenarden einig Geld zu ihrem Unterhalt ab / kamen hernach der Haupt-Stadt Lützenburg je länger je näher / und hielten dieselbe gleichsam blocquirt.

Nachdem nun den Frantzosen / wie jetzt erwehnt / die Grafschafft Chinay eingeraumet worden / giengen sie noch weiter / und begehrten die alte Burg von Gent / mit allen Dependentien / die Städte Grammont, Renaix, Ninove, Rudershofen / das Land Beveren / das Amt Assenede, Bouchant, Weerdt, Heerbrugge, Opdorp, Moorselle, St. Amand, das Land Bernhem / das Land Flobeck und Lessines. Dieweil sie aber leicht erachten kunten / daß die Übergab dieser Plätze nicht allein den Spaniern / sondern auch andern mehr nicht anstehen würde / so gaben die Frantzösische Commissarien zu Cortrich vor / daß sie ein Æquivalent anderer Orten dafür nehmen wolten.

Die Spanische Commissarien antworteten sehr gründlich auff diese unrechtmässige Prætensiones; aber die Frantzosen kehrten sich wenig an ihre Schrifften / und hielten unterdessen die Vestung Lützenburg so eng beschlossen / daß alles in derselben theuer und klein zu werden begunte. Die Spanische hätten zwar gern einen Succurs hinein gebracht / durffte sich aber dessen nicht unterfangen / umb dadurch denen Frantzosen / welche aller Orten die Päsße besetzt hielten / keine Ursach zur Offension zu geben / nichts desto weniger kamen noch fünff und zwantzig Dragoner mit fünff und achtzig tausend Gülden zu Bezahlung der Besatzung in die Stadt. Der Gubernator daselbst ließ die Reuterey / so er bißhero bey sich gehabt / wegen erscheinenden Mangel der Fütterung / aus Lützenburg und Braband marchiren / umb nicht damit beschwärt zu seyn; dahingegen rückten die Frantzosen je länger je näher an die Stadt / und bemächtigten sich verschiedener Dörffer in den Provintzen Lützenburg und Namur / die sie unter ihre Jurisdiction zu gehören urtheilten.

Spanien will sich zu keinem Æquivalent verstehen.

Wegen des obgedachten Æquivalents, hatten die Frantzosen den Spaniern sechs Wochen Bedenck-Zeit gegeben; Weiln aber diese alle ihre Prætensiones für ungeraumt hielten / und außdrückliche Ordre aus Spanien kommen war / keinen Fuß breit Landes den Frantzosen ferner abzutretten / so befürchtete man sich eines Einfalls in Flandern; weßwegen der Printz von Parma die meiste Spanische Reuterey und Fuß-Volck aus Gelderland und Braband nach Brüssel kommen liesse / des Vorhabens / sich denen Frantzosen zu widersetzen. Man hatte auch Ordre ertheilet / die Schleissen bey Brieg und Ostende / zwischen Mecheln und Brüssel durchzustechen / und das Land bey Ankunfft der Frantzosen unter Wasser zu setzen; jedoch ist solches nachgeblieben / dann die Frantzösische Trouppen giengen im

Re-

1681.

Novembr. wiederum nach ihren Guarnisonen/ und gaben also den Spanischen hierdurch Anlaß/ dergleichen zuthun.

Viel waren der Meynung/ daß solches auff Ansuchen deß Königs in Engeland geschehen/ dann es hatte sich Se. Maj. gegen den Holländischen Abgesandten/ Hn. von Beuningen/ erkläret/ daß/ wofern die Frantzosen ihre Prætension ferner mit Gewalthätigkeiten in den Spanischen Niederlanden fort setzen / oder sich deß Besitzes eines importanten Orts in selbigen Landen impatroniren würden/ Se. Majest. alsofort entschlossen wäre / in solchem Fall Dero Parlament zu beruffen / und sich zur Assistentz der Bundsgenossen in nöthige Postur zu setzen.

Scharmützel zwischen Span. und Frantzosen.

Indem unterdessen die Commissarien zu beyden Seiten ihre Schrifften zu Papier setzen / und ein jeder seine Sache zu behaupten trachtete/ hatten die Frantzosen bey Lützenburg dreyssig Pferde / welche die Spanische in das Dorff Strassen gesendet/ Korn von dannen zu holen weggenommen. Der Printz von Chinay, als Gubernator zu Lützenburg/ ließ dieselbe zwar wieder fordern / kunte aber nichts erhalten/ weßwegen er den 23. Novembris hundert Reuter / und fünffzig Dragoner/ nach dem Dorff Bertrange, darinnen ohngefehr zweyhundert Frantzosen lagen / marchiren liesse/ um zu sehen / ob sie die genomme Pferde nicht wieder bekommen könnten.

Die Spanische gaben für/ daß man bald bey ihrer Ankunfft Feuer auff sie gegeben; hingegen blieben die Frantzosen dabey / daß man sie zu erst feindlich angegriffen. Deme sey nun wie ihm wolle / so geriethen sie mit einander ins Gefechte/ und traff die Frantzosen das Unglück/ daß sie mit Verlust zwantzig der ihrigen/ dreyssig verwundeten / und Hinterlassung hundert Pferden/ die Flucht ergreiffen müssen. Auff Spanischer Seiten blieben sieben todt / und wurden etliche verwundet / und auch die eroberten Pferde glücklich nach Lützenburg gebracht.

Frantzosen Raub in Flandern.

Bald nach dieser Action ließ der Printz von Chinay dem Marquis de Lambert, welcher die Frantzosen vor Lützenburg commandirt / anmelden/ daß er die Pferde wieder geben wollte/ wañ man ihm die von den Frantzosen zu Strassen genomene restituirte/ er hatte aber kein Gehör / sondern der Marschall von Humiers, Gubernator in Flandern / zoge im Gegentheil einig Volck zusammen / fiel damit in die Vogtey der Stadt Cortrych/ und in das freye Brückische Gebiech / und nahme etliche Personen zu Geisseln / nebenst dem Viehe hinweg.

Der Printz von Parma schickte zwar den Printzen von Vaudemont mit einiger Reuterey / und Dragonern / so viel man in der Eyl zusammen bringen können / auß/ den Frantzosen zu begegnen / aber diese waren bereits wieder fort gegangen / daß er unverrichter Sachen umkehren muste. Gemelder Printz von Parma sandte hierauff den Quartiermeister Sarmento an den Marschall d'Humiers, um zu wissen/ ob dieser Einfall auff deß Königs Befehl geschehen wäre oder nicht: es halff aber solches die Spanische wenig/ weil sich die Frantzosen auff die zu Bertrange vorgegangene That beruffen/ und deßwegen Satisfaction begehrten.

Dieweil sich nun der Gubernator zu Nieport befürchtete/ es möchten die Frantzosen ferner einen Anschlag auff diese Vestung haben/ ließ er die Schleussen öffnen / und das Land unter Wasser lauffen/ wodurch die Frantzosen/ weil einige ihrer Landen zugleich mit getroffen worden / neue Gelegenheit bekommen / von den Spaniern ein mehrers über die geforderte Satisfaction zu begehren.

Schlechter Zustand der Span. Niederlanden.

Immittelst ward zu Cortrych wenig außgerichtet / also daß die Spanische Niederlande in einen schlechten Zustand geriethen / und keine Macht hatten sich mit Gewalt denen Frantzosen zu widersetzen. Man ließ zwar keine Zeit vorbey gehen / sich zur möglichsten Gegenwehr gefast zu machen/ Volck anzunehmen/ und Geld herbey zu schaffen / aber dieses alles war nicht genug / die Frantzosen von ihren fernern Proceduren abzuhalten. Dann die neugeworbene Soldaten verlieffen sich wegen schlechter Bezahlung / und giengen die Werbungen dergestalt langsam von statten / daß man die Regimenter auff bestimte Zeit nicht complet machen konte.

Sonderlicher Casus zu Gent mit einem Gefangenen.

Zu Gent trug sich um dieselbe Zeit etwas sonderliches mit einem / Jacob Ludwig Pieler genant / zu/ welcher erstlich im Stiffe Utrecht deß Landes verwiesen worden / und hernach / wider seine Urphede / den Schultheissen mit seinem Diener / in einem Dorff Linchete genant / angegriffen / auch denselben ermordet / und etliche von den seinigen beschädiget hatte. Diese Person ward zu Gent in Verhafft genommen / und hatten die Herren General-Staaten bey dem Printzen von Parma so viel außgewircket / daß er dem Fiscal zu Utrecht überliefert werden sollte. Zu diesem Ende kame besagter Fiscal mit einigem Volck nach Gent/ bey dessen Ankunfft der Gefangene den 13. Oct. Abends um 9. Uhr auß dem Castell in einer Kutsche nach dem Schiff/ welches die Herrn von Utrecht deßwegen dahin abgeschicket hatten/ gebracht wurde. Es ward aber die Kutsche von dreyssig biß viertzig gewaffneten Personen / mit blossen Degen in der Faust überfallen / und der Gefangene herauß genommen / der sich alsobald auff dem Fisch-Marckt unter den Bäncken zu salviren gesucht/ wiewol ihn ein Jung verrathen / also daß man ihn wieder in die Kutsche gesetzet,

1681.

und mit ihme fortzufahren geyelet; es ward aber beſagte Kutſche abermals von fünffzig biß sechsztig gewaffneten Personen umbgeben/ und der Gefangene befreyet/ weil zu seinem Vortheil einige Weiber mit Hackmessern eine kleine Straſſen/ darein er ſich retirirt gehabt/ beſetzet/ und die Verfolger ſo lang auffgehalten/ biß er ſich unſichtbar gemacht. Es hat zwar die Spaniſche Regierung eine Summa Gelds auff seinen Leib geſetzet/ er iſt aber nach der Zeit nicht mehr an den Tag kommen.

Hiemit wollen wir auch dieſe Materie beſchlieſſen/ und weiter beſehen

Was in dem Königreich Franckreich/ abſonderlich an dem Königl. Frantzöſiſchem Hof/ bey Anhör- und Abfertigung außländiſcher Abgeſandten/ und ſonſten in andern Staats-Affairen/ dieſes 1681. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Freude am Frantz. Hof wegen Genesung deß Dauphins.

Bey dem Frantzöſiſchen Hof war wegen deß Dauphins Wieder-Geneſung groſſe Freude/ und die meiſte Zeit mit Comödien/ Balletten/ und andern Ergetzlichkeiten zugebracht. Indeſſen wurde bey dieſer Frölichkeit an denen Estats-Geſchäfften nichts verabſaumet/ und muſten ſich die geſampte Officirer von dem Regiment de la Marine, der jährlichen Gewonheit nach nacher S. Germain begeben/ die behörige Ordres zu empfangen. Die gröſte Sorge aber gieng dahin/ wie und auff was Weiſe man die Zurüſtung zur See auff dieſes Jahr einrichten möchte. Monſr. de Montievert, als Königlicher Commiſſarius über die Reuterey/ muſte in aller Eyl/ auff Königl. Ordre, nach dem Elſaß gehen/ dahin ihm ſehr viel Volcks nachgeſchickt wurde. Hierauff ergiengen Köntgliche Patenten aller Orten zu werben/ und jede Plätze um ein Drittheil zu verſtärcken; ja der König ſchrieb ſelber an einige Stände deß Reichs/ in ihrem Gebiet keine Käſerl. Werbungen zu gedulden: in denen Quartieren von Flandern ertheilte der König allen Eigenthums-Herren ernſtlichen Befehl/ von ihren Bäumen/ oder ſonſt in ihren Waldungen/ welche in der Gegend Ypern/ Wynochsbergen/ und Berg-Caſſel ſtunden/ nichts abzuhauen/ weil ſolches Holtz von denen Frantzöſiſchen Ingenieurn allbereits zu Palliſaden und Fachinen gezeichnet worden.

Läſt Virton in Beſitz nehmen.

Den 14. Januarii machte der König Anordnung/ den Ort Virton, neben andern Plätzen im Lützenburgiſchen/ ſo er prætendirt gehabt/ und ihme von den Spaniſchen eingeraumet werden müſſen/ in Beſitz zu nehmen: Den 21. dito/ wurden die Marſchallen de Crequy, und d'Humieres nacher Hofe beruffen/ mit denen bereits anweſenden Generals-Perſonen etwas groſſes im Königl. Kriegs-Rath zu berathſchlagen. Die hohen Bedienten der Finantzen muſten ingleichem Rechenſchafft geben/ und wurden auffs neu befelcht/ zu Auffbringung groſſer Geld-Mittel bedacht zu ſeyn: der Herr de Segneley/ bekam auch Ordre nach Havre de Grace zu gehen/ den beſchädigten See-Haven wieder außbeſſern zu laſſen/ und in allem gute Anſtalt zu machen.

Ertheilt dem Käſ. und Engl. Geſandten Audientz.

Den Dienſtag darauff/ hatten Ihr. Käſ. Majeſt und deß Königs in Engeland Extraordinari-Geſandten jedweder in particulier, Audientz: der erſte brachte ein Käſ. Reſcript, worinnen die Geburt einer Käſerl. Princeſſin kund gemacht wurde: und der ander ein Memorial/ wegen der ihm ertheilten Ordre, die Arreſten wider deß Königs Unterthanen zu verhindern. Ferner muſten alle Officirer auffs genaueſte recruitiren/ woraus man leicht ſchlieſſen konte/ daß was wichtiges vorgenommen werden ſollte. Zwar ward dem Käſ. Abgeſandten auff ſeine Propoſition zur Antwort gegeben/ daß man zu Maynz oder zu Augſpurg die Sachen abthun wollte: allein die Streitigkeit währete noch biß daher/ dieweil der König keine andere Außlegung deß Weſtphäl- und Nimmägiſchen Friedenſchluſſes annehmen wollte: als eben die er ſelbſt gemacht. Der Graf d'Eſtrée bekame inzwiſchen Befehl/ ſeine Flotte mit friſchem Volck und anderer Nothwendigkeit zu verſehen. Der Marquis de Fuentes aber/ erhielte auff ſeine angebrachte Klagen/ die Bewilligung/ daß die Frantzöſiſche Völcker mit ihrem Anmarſch auff die Spaniſche Grentzen biß auff den 27. Januarii warten ſollten/ gleichwie im Gegentheil die Spaniſchen mit ihren Palliſaden zu Bovines/ welches gar zu nahe bey Dinant lage/ auch innen halten muſten. Ob nun wol dieſe ſich Anfangs widerſetzten/ ſo gienge doch Monſieur de Courſille, im Namen deß Marſchalls d'Humiers zu dem Hertzog von Parma, ihm zu bedeuten/ wie der König in Franckreich durchauß nicht zugeben könne/ daß Bovines befeſtiget würde/ weil dieſer Ort denen Grentzen ſeines Königreichs gar zu nahe läge. Zu Preſt hat man acht Kriegs-Schiffe außgerüſtet/ welche den folgenden Monat Martii in See gehen ſollten; und die See-Häven zu Grace, Dieppe/ und andere mehr/ hin und wieder beſichtiget/ und alſo angebauet/ daß man nicht leicht anländen konte. Zu Rochefort wurden ſechs groſſe Kriegs-Schiffe erbauet/ ingleichem zu Marſilien und Toulon ſechszehen Galeren verfertiget/ ſo namentlich gegen Italien in See gehen ſollten. Und zwar ſo ſchiene es allermeiſt gegen beſagtes Italien angeſehen zu ſeyn/ maſſen dann das Nachdencken/ ſo man deßwegen gefaſſet/ durch die groſſe Magazinen in Pignerol/ und die Land-Straſſen/ ſo man machte/ ſehr vermehret ward. So wurden auch die Beſatzungen in denen See-Städten/ von Dünkirchen an/ biß nach Bayonne mercklich verſtärcket.

Bey dieſer groſſen Zurüſtung ſahe ſich der

König

1681. König gleichwol nach einer Allianz um / und hatte man deßwegen allerhand Gedancken / da diese Cron einen extraordinari-Ambassadeur nach dem andern an den Chur-Brandenburg. Hof abschickte / welcher auch befelcht war / bey einigen andern Fürsten deß Reichs sich anzumelden.

Auff solche Weise nun / brachte Franckreich / nach gemachtem Friedenschluß mehr Land und Leute unter seinen Gehorsam / als bey währendem hefftigsten Krieg : alldieweiln aber die Unterthanen an vielen Orten mit gar zu harten und unerträglichen Aufflagen beschwehrt wurden / fiengen sie an / darüber ungedultig zu werden; gestalten dann die Einwohner der freyen Grafschafft Burgund / auß Unwillen über die vielfältige Frantzösische Aufflagen / zween Königl. Beampten / so selbige einziehen sollen / todt geschlagen. Nachdem aber Frantzösisches Volck dahin kommen / und die Rädelsführer hingerichtet worden / so daß man vermeynet / daß alles in Ruhe gesetzet sey / fuhren die Burgundier zu / und ermordeten dieser Beamten noch siebenzehen / würde auch / ausser allem Zweiffel nicht darbey geblieben seyn / wann der Pöbel / als übel gewaffnete Leute / nur einiges Haupt und Beystand gehabt hätte.

Burgunder werden aufrührisch.

Den 21. Martii ward von der Clerisey in Franckreich der Anfang der Congregation gemacht / wobey der Abbt von Bezons Anfangs eine nöthige Acte abgelesen / und der Abbt de Marais eine herrliche Rede hielte. Worauff fünff Puncten proponirt wurden. 1. Auff was Weise das Brevet auffgesetzet werden sollte. 2. Die Sache von Paniers, und das Fundament der Regalien. 3. Der Arrest der Regalien. 4. Der Nonnen von Charons Sachen. Und 5. Das Buch von Gerbuit. Diese Sachen alle zu untersuchen / wurden sechs Commissarien benennet / als die Ertz-Bischöffe von Rhems / d'Aubrun, und Albo, und die Bischöffe von Rochel, Autun, und Tertzes.

Geistlichkeit in Paris hält ihre Zusammenkunfft.

Bey Eintritt deß Monats Aprilis belustigte sich der König sowol zu S. Germain, als in dem Thier-Garten zu Mondon, mit einer Hirsch-Jagt; nichtsdestoweniger ward mit der Außrüstung zu einem Krieg / sowol zu Wasser als zu Land / eyferig fortgefahren : massen dann Seine Majest. durch Dero Generalen nicht allein genaue Musterung aller Völcker / so in Roussillon / in der Gegend Valenzien und Ryssel / und in Teutschland zu Hüningen und Befort gehalten / und alle Officirer / so nicht bey der Stelle gewesen / abgeschafft / sondern auch von dem Marquis de Boussleur die Vestungen hin und wieder / wie auch den Stand der Campagne, und Fourage besichtigen lassen / auch grosse Geld-Summen auff viel Wägen / sowol nach Flandern / als ins Elsaß zu der Bevestigungs-Arbeit überschicke / zu welchem Ende auß der Schatz-Kammer acht Millionen genommen / auch die Pachter von dem Monsieur Colbert hart angedrungen worden / um die Soldaten alle Monat richtig zu bezahlen / daß sie die versprochene Gelder / so alle Monat vier Millionen / und 25000. Pfund trugen / auffbringen sollten / welches sie auch wol beobachtet / indem sie zehen vom Hundert / und andere / so das Geld darzu hergegeben / nur fünff pro Cento ziehen durfften. So hat er auch in denen Niederländischen Conquesten / durch einen Rathschluß verordnet / daß die Unedlen / so Adeliche Schlösser und Güter besitzen / eine gewisse Summa Gelds bezahlen müssen / dadurch selbige frey zu erhalten. Zu Franckfurt hat er viel Pferde auffkauffen / und zu Lyon alle durchgehende Maulthier in Beschlag nehmen lassen / damit allerhand Victualien nach Pignerol zu führen.

1681.

Uber diß hat er seine Völcker in die Provincien bald da, bald dorthin marchiren lassen / welches bey den Benachbarten grosses Nachdencken verursachet / der Frantzosen Vorgeben nach aber / nur dahin angesehen war / die Völcker in der Ubung zu halten / und durch solche Abwechselung der Quartier / dem König die Gelder zu ersparen / indem solche / wo sie hinkommen / von selbigen Einwohnern erhalten werden musten.

Der Graf von Mansfeld / Käiserl. Abgesandter / war in seiner Verrichtung zu Pariß nicht weiter kommen / als daß er mit denen Frantzösischen hohen Bedienten / wegen deß Conferenz-Platzes / woselbst beyderseits Commissarien / wegen der Grentzscheidung / und deren von Franckreich zusammen kommen sollen / einig worden.

Hertzogth. Zweybruck wird dem Hertzog vō Bircken-feld übergeben.

Dem Herrn Hertzogen Christian von Birckenfeld übergab der König das gantze Hertzogthum Zweybruck / selbiges in Besitz zu nehmen / welches der Schwedische Abgesandte seinem König gleichfalls einzuraumen begehrt ; man hat ihn aber an die Königl. Cammer nach Metz verwiesen / welches er nicht annehmen wollen / wie bereits in denen Schwedischen Geschichten mit mehrerm ist angeführt worden.

Moscowit. Gesandten halten zu Pariß ihre Einzug.

Den 2. 12. May haben die Moscowitische Gesandten / welche von Roterdam unlängst mit einer Jagt nach Franckreich übergeschiffet / zu Pariß ihren Einzug gehalten / und sind durch den Marschall d'Eltrées in der Königl. Carossen eingeholet / worauff sie den 4. 14. bey dem König Audientz gehabt / inzwischen aber herrlich tractirt und frey gehalten worden. Die Ursachen / warum sie dahin kommen / sollen seyn: 1. Einen Commercien-Tractat zu schliessen / und 2. den König zu ersuchen / sich als Mediator zwischen Moscau und Polen zu stellen / und zu vermitteln / daß deß Königs in Polen Sohn deß Czaars Schwester heurathen möchte / auff welchen Fall der Czaar Smolensko / und andere Provinzien / die seine Vorfahren der Cron Polen abgenommen / wieder einzuraumen erbietig wäre. Worauff Ihr Königl. Maj. bey diesem Abgesandten durch dengrossen Staats-

1681.

Minister de Croissy seine grosse Gewogenheit gegen den Czaar bezeugen / und dabey versichern lassen / daß er helffen wolle / damit alle Strittigkeiten zwischen Seiner Czaarischen Majestät / und dem Königreich Polen beygeleget werden möchten. So hat man auch den Commercien-Tractat mit ihnen geschlossen / und haben sie hiermit wieder ihre Abschieds-Audientz bekommen. Gleichwie sie aber bey ihrer ersten Audientz dem König / wegen deß Czaars / zwey Kästlein kostbarn Peltzwercks unter zween Röcke / das eine für den König / und das andere für den Dauphin, und mehr als vier tausend Zobel-Bälge / welche viertzig Schweitzer in dem Auffzug zur Audientz in ihren Händen getragen / præsentirt: Also hat der König hinwiederum herrliche Geschencke für die Czaaren / so in sehr trefflichen Tapezereyen / Uhren und andern köstlichen Sachen bestanden / ihnen einhändigen / ingleichem sie selbsten durch den Mr. de Bonneville, Introducteurn der Gesandten / und den Sr. Gerauld, Königlich beschencken lassen: massen der erste / Sr. Potenkin genannt / eine Schachtel mit deß Königs Bildnuß / reich mit Diamanten besetzt / und zwölff Kleider / deren acht unterschiedlich mit Gold / Silber und Seyden gestickt / und vier von Scharlach gemachet; dessen Sohn ingleichem eine mit Diamanten besetzte Schachtel / mit deß Königs Bildnüß / zwey schöne Flinten / und zwey Paar Pistolen; der Cantzler / oder zweyte Gesandter aber / Herr Potsbore / gleichfalls eine Schachtel / mit Diamanten besetzt / nebst deß Königs Bildnüß / einen grossen Tisch-Teppich / ein Ruhe-Bett mit zwölff Sessel / und mehr andern Sachen; der Dolmetscher aber sieben tausend Pfund Silber-Geld / und die Vornehmsten von ihrem Gefolge güldene und silberne Medaillen empfangen. Worauf der König gedachter Gesandschaffte mit eigener Hand das verpittschirte Re-Creditiv übergeben / und weil sie eine Abschrifft davon begehrt / ihnen selbige in Latein- und Frantzösischer Sprach außfertigen lassen: Darauff besagte Gesandtschaffte den 12. 22. dieses / wieder ab- und nach Spanien geräiset / auch so lang auff Frantzösischem Grund und Boden frey gehalten werden.

Reformirten in Franckr. werden je länger je mehr getruckt.

Sonsten hat man überall in diesem Königreich die so genanten Reformirten um diese Zeit zu verfolgen / und übel zu tractiren angefangen / weil einige See-Officirer von gemeldter Religion / wie auch der Grand-Prevost von Vendosme abgesetzt / auch im letzten Rath zu S. Germain, vier Kirchen in Normandien / als zu Angeville, Maupartuis, Brisroger, und Guillebeuff, zu schleiffen / befohlen worden: wodurch der Pöbel angereitzet / auch die Reformirte Kirch in dem Städtlein Dudan / zwölff Meilen von Pariß gelegen / angezündet / und selbige biß auff den Grund eingeäschert: zu Grenoble ist das gemeine Volck in die Kirch gefallen / und hat mitten in derselben die Bäncke / und die Bibel verbrannt. Dergleichen Auffstand von denen Römisch-Catholischen auch zu Xantes geschehen / allwo sich selbige Inwohner versamlet / mit Gewehr / Textten / und andern Instrumenten nach dem Gotteshauß gelauffen / die Thüren zerbrochen / die Fenster eingeschlagen / die Cantzel niedergerissen / und schier alle Stühle und Bäncke zerhauen / und vernichtet haben. Ob nun zwar hierüber bey Hofe geklagt worden / so hat doch anfänglich der Abgeordnete von Grenoble nicht eher beym König Audientz erlangen können / biß er vorher dessen hohen Bedienten versprochen / Sr. Majest. nichts von denen Reformirten vorzutragen. Als aber hernach deren General-Agent / der Marquis de Ruvigni, eine Supplication überreichet / und geklaget / daß ihnen viel Kirchen / dem Edict von Nantes zuwider / in Brand gesteckt werden / haben Ihre Majest. nichts darauff geantwortet / sondern die Schrifft dem Staats-Secretario Monsr. de Chateauneuf, um Relation hierüber zu erstatten / zugeschickt.

Allhier ist mit Stillschweigen nicht vorbey zu gehen / daß den 27. May / eilff Frantzös. Matrosen / welche deß Nachts um zwölff Uhr in ihrem Fahrzeug zurück gekehrt / von den Spaniern umgebracht worden. Den andern Tag hat man dieses Fahrzeug / in welchem noch drey von denen ermordeten gelegen / unter den Mauren von Fontarabien antreiben sehen / die übrigen aber sind zu unterschiedlichen Zeiten in folgenden Tagen durch die See ans Land geworffen worden / an denen man viele Wunden gefunden hat. Hierauff hat der König expresse Ordre an den Intendanten in Guienne gesandt / auff das schleunigste eine genaue Information von dieser That einzuziehen / und selbe Sr. Majest. zu übersenden / damit Sie darüber völlige und genugsame Satisfaction von dem König in Spanien fordern könne. Es blieben aber die von Fontarabia beständig dabey / daß sie nichts hiervon wüsten. Dessen aber ungeachtet / begehrte der König in Franckreich vom Span. Hof Satisfaction, mit Bedrohung / daß / im Fall man sich weigerig erzeigen würde / er sich zu seiner Zeit darüber rächen würde.

Frantzös. Matrosen von den Spaniern umgebracht.

Verfolgung der Reformirten in Franckr. wird nur grösser.

Immittelst nahme die Verfolgung derer von der Reformirten Religion / sonderlich in der Provintz Languedock / je länger je mehr zu / und wurden täglich neue Inventionen / sie zu quälen außgesonnen / gestalten dann denen von Rochelle durch Königl. Befehl verbotten worden / künfftig keine offene Kauff- und Handels-Läden / auch nicht deß Königs Wappen an den Kirchen zu haben: so wurde auch dem Consistorio zu Charenton angedeutet / wann die Reformirten in und auß der Kirchen daselbst auff dem Wasser abführen / daß sie nicht mehr / wie bißher geschehen / die Psalmen Davids singen sollten / welches sie auch haben unterlassen müssen.

Alldieweilen auch der König ein Edict

publi-

1681.

publiciren lassen / daß die Kinder der Reformirten von sieben Jahren in der Catholischen Religion aufferzogen und unterwiesen werden sollten: als haben die Frantzösische Unterthanen / so sich zu der Reformirten Religion bekennet / nachfolgende Bittschrifft / um Auffhebung und Wiederruffung dieses Edicts übergeben.

SIRE,

Supplic der Reformirten wegen ihrer Kinder.

Euer Königl. Majest. getreueste Unterthanen / von der also genannten Reformirten Religion / geben Deroselben unterthänigst zu vernehmen / obwol Dero den 17. Junii ergangene Erklärung sie in solche Traurigkeit gesetzet / daß sie sich fast selbst nicht mehr kennen: daß sie nichts desto weniger zu Eu. Königl. Maj. ihre Zuflucht nehmen / der gäntzlichen Hoffnung / es werde ihnen der Zutritt zu Eu. Majestät Gerechtigkeit nicht verweigert / noch sie / gleichwie GOtt der HErr die Stimme der Betrübten und Angefochtenen allzeit höret / in ihren wolbefugten Klagen von Deroselben verworffen werden. In solchem zuversichtlichem Vertrauen werffen wir uns zu Eu. Königl. Majestät Füssen / und ersuchen Dieselbe allerdemütigst / zu betrachten / daß diese Declaration den Edicten / so hiebevor den Zugethanen besagter Religion verwilliget worden / insonderheit aber dem Nantischen / unter welchem sie gebohren / und welches ihnen gleichsam als ein immerwährendes und unwiderrufflicher Gesetz gegeben / und von Eu. Königl. Majest. selbst in vielerley Weiß und Wege bestätiget worden / schnurstracks entgegen seye. Dann nechst deme / daß in besagtem Edict unwidersprechlich vorauß gesagt wird / daß die Supplicanten in Eu. Majest. Königreich aller / beydes natürlicher / als burgerlicher Rechten / welche alle Unterthanen ingesamt untereinander gemein haben / geniessen sollen / und daß unter diesen Rechten das jenige / welches den Vättern die Macht gibt ihre Kinder biß auff ihre Mündigkeit zu erziehen / der vornehmsten und bündigsten eines ist / so verbeut Ihr. Majestät außdrücklich / die Kinder den Vättern wider ihren Willen zu entziehen / damit sie auff Catholisch getauffet / und gefirmet werden mögen. Zwar ist bekandt / daß die Firmung nicht eher / als in dem siebenden Jahr gegeben werde: wann aber das Edict nicht zuläst / dieselbe den Kindern von gedachter Religion in diesem Alter zu geben / so verwilliget dasselbe noch viel weniger / daß dieselbe die Religion / in welcher sie gebohren sind / offentlich abschwören sollen. In eben diesem Verstand wird in dem acht und dreyssigsten Articul selbigen Edicts außdrücklich verordnet / daß die Vätter / so sich zu mehrbesagter Religion bekennen / ihre Kinder solchen Leuten / wie sie es fur gut befinden / auffzuerziehen geben mögen / und befugt seyn sollen / einen / oder mehr derselben / durch Testamenten / Codicillen / oder eine andere von einem Notario beschehene / oder schrifftlich mit eigener Hand unterzeichnete Erklärung zu verordnen. Wird Derowegen Euer Königliche Majestät allerdemüthigst ersuchet / zu erwägen was für eine grosse Krafft und Nachtruck das Wort **Erziehen** / auch so gar nach dem Todt der Vätter in sich habe. Dann es gibt dasselbe klärlich zu erkennen / daß das Edict das Recht der Vätter über ihre Kinder / nicht allein als unverbrüchlich bey ihren Lebzeiten / sondern auch als ein solches Gesetz angesehen / das sich auch biß nach ihrem Tod erstrecke / welches kein Religions-Eyfer / oder anderer Vorwand auffheben kan / und ist so ferne / daß dasselbe auff das siebende Jahr eingeschräncket werden könne / daß es vielmehr von der gantzen Zeit ihrer Aufferziehung / welche kaum mit dem siebenden Jahr ihren Anfang nimt / und gar zu eng eingeschräncket würde / wann sie mit dem vierzehenden / welches das mündige Alter ist / ihre Endschafft erreichen sollte.

Ferner / Allergnädigster König und Herr / so ist das Nantische Edict keines Wegs hierinnen die Richtschnur / Regel / noch das erste Gesetz gewesen; dann zu geschweigen / daß es ein natürliches / und so altes Recht ist / so lang die Welt stehet / und das insgemein für unwidersprechlich dafür gehalten wird / daß das natürliche Recht unveränderlich seye / so erhellet auß dem Memorial / welches Anno 1571. unter der Regierung zu den allerbeschwerlichsten Zeiten die von besagter Religion übergeben haben / daß die Vätter ein so unverbrüchliches Recht über ihre Kinder bekommen / daß in dem vier und zwantzigsten Articul gemeldet wird / daß die Vätter an der Aufferziehung ihrer Kinder / nach ihrer Religion und Gewissen nicht gehindert / sondern daß dieselbe nach ihrer Eltern Tod / biß auff das vierzehende Jahr darinnen erzogen werden / und alsdann erst dieselbige ihre völlige Freyheit haben sollen.

Es hat aber / allergnädigster König und Herr / keiner von Seinen Königlichen Vorfahren / dieses Recht mehr bekräfftiget / und gültig gemacht / als Eu. Kön. Maj. selbst. Dann vieler anderer in Dero Staats-Rath Anno 1662 und 1665. dieser Sache halben gerichtlich ergangener Außsprüche zu geschweigen / so hält Eu. Königl. Majest. in Anno 1669. ertheilte Erklärung mit außtrücklichen Worten in sich / daß allen und jeden verbotten seyn solle / die Kinder derer / so gedachter Religion zugethan sind / nicht allein nicht zu entführen / oder sie darvon zu verleiten / sondern auch / zu einer andern zu treten / nicht vermögen / ehe und bevor sie / was die Knaben anlanget / das viertzehende / die Mägdlein aber das 17. Jahr völlig erreichet / mittler Zeit aber sollen dieselbe unter ihren Eltern von besagter Religion Gewalt bleiben / und alle diejenige / welche dieselbe behausen und beherbergen / gezwungen werden / dieselbe ihnen wieder zu geben. Und dieses ist auch alse

werckstellig gemacht / und durch verschiedene Schlüsse / absonderlich aber durch einen / den der Herr Ertz-Bischoff von Rheims im Augusto / An. 1616. ergehen lassen / bekräfftiget / und darin verordnet worden / daß keine Weibs-Personen in das alsogenante Hauß von der Fortsetzung deß Glaubens zu Sedan auffgenommen werden solle / sie habe dann das zwölffte Jahr ihres Alters erreichet / und ein rechtschaffenes Verlangen ihrer Bekehrung gezeiget / welches dann vor diesem Alter nicht geschehen könne.

Es wollen Eu. Majestät allergnädigst geruhen / denen Supplicanten zu erlauben / daß sie Derselben den Unterscheid / so sich zwischen Ihrer Declaration in Anno 1669. und dieser jetzigen befindet / vor Augen stellen mögen. Dann die erste lässet der Natur ihre Vorzüge / dem Gewissen seine Freyheit / dem Weltlichen und Geistlichen Recht seine Grund-Regeln / dem Parlament ihre beständige / und unveränderliche Rechte / denen außländischen Nationen ein der Nachfolge würdiges Exempel / und denen von der Römisch-Catholischen Religion die Ehre / die Billichkeit nach der gesunden Vernunfft / und der Practic der alten Kirchen gemäß / zu beobachten; da hingegen die Natur unter diesem Befehl erseufftzet; indem sie sehen muß / daß die Kinder / auß der jenigen Busem / dem sie dieselbe / und zwar vielmehr in dem Alter von sieben Jahren gegeben / weil sich in demselben die Aufferziehung eigentlich anhebet / und die Väter würcklich in den Besitz ihres Rechts treten / entrissen werden. Es befindet sich auch das Gewissen der Supplicanten auff das äusserste und empfindlichste bedränget / und verunruhiget / dieweil die väterliche Macht über die Kinder ihre Aufferziehung betreffend / die höchste und unumgängliche Pflicht ist / worzu das Gewissen immer verbunden seyn kan / indem ein jeder Vatter vor Gott wegen dessen was sein Kind die gantze Zeit über / so lang ihm die Natur dasselbe / als ein vertrautes Gut in die Hände gegeben hat / handelt und thut / genaue Rechenschafft geben muß.

Ingleichem redet beydes das Geist- als Weltliche Recht den Supplicanten das Wort. Dann wann die Kinder vor ihrem mündigen Alter weder ein Testament machen / noch vor Gericht ein gültiges Zeugnuß geben / noch etwas Gelübd thun / oder sonsten etwas auß ihrem eigenen Willen vornehmen können / mit was Fug sollte man dann haben wollen / daß sie vor diesem Alter berechtiget seyen / und die Freyheit haben sollen / eine Religion / als welches die erste Handlung deß menschlichen Lebens ist / zu erwählen.

Es werden auch unsere Parlamenten / welche den allgemeinen Grund-Regeln der Vernunfft und Billichkeit nachgegangen sind / und die Kinder vor ihrem mündigen Alter keiner Leibs- und Lebens-Straff unterworffen haben / sich verpflichtet befinden / dem gemeinen / und zu allen und jeden Zeiten bey allen Nationen / üblichem Gebrauch zuwidersprechen. Dann indem die Kinder von sieben Jahren fähig gemacht werden / die Religion zu verändern / so macht man sie zugleich tüchtig / daß sie das Laster / welches dasjenige genennet wird / wann man ein doppelter Mameluck wird / und die Religion wieder annimbt / von welcher man zuvor abgefallen war / begehen / und unterwirfft sie denen von Eu. Majest. selbst gesetzten Leibs- und Lebens-Straffen. 1681

Nicht weniger werden die außländische Nationen / und die Unglaubige selbst darfür halten / daß sie durch dieses Exempel berechtiget seyen / die Kinder der jenigen / so sich zu einer andern / und ihnen widrigen Religion bekennen / hinweg zu nehmen.

Schließlich / so wird sich die Römisch-Catholische Religion der üblen Nachred nicht entschütten können / wenn man sagen sollte / daß die Bekehrung von sieben Jahren / das ist in einem solchen Alter / da der Verstand noch nicht reiff / noch das vernünfftige Urtheil einen rechten Grund geleget hat / und einfolgentlich die Verenderung der Religion nirgends anders / als auß einer blinden Neuerung herrührend / zulässet / oder mit Gewalt erzwinget / und würde man alsdann nicht unbillich sagen können / daß sie von der üblichen Gewonheit der Christlichen Kirchen allerdings abweiche. Dann gesetzt / daß die Supplicanten Ketzer seyen / so ist doch gewiß / daß die alte Kirch die Kinder der jenigen / welche mit derselbigen für unglaubig gehalten / niemals mit Gewalt genommen habe.

Ferner / allergnädigster Könitg und Herr / so ist bey den Christen / und unter allen Nationen der gantzen Welt niemals gehöret worden / daß man die Väterliche Gewalt über ihre Kinder / insonderheit in Religions-Sachen / unter sieben Jahren streng eingezogen; und da der vornehmste Lehrer (wie Thomas von Aquina) offentlich und unverholen den Außspruch gethan / daß man die Juden-Kinder wider ihrer Vätter Willen nicht tauffen sollte: und dieses um zweyerley Ursach willen: Die eine ist / weil dieser Gebrauch von der Kirchen nie gebillichet worden: die zweyte / weil solches der natürlichen Billichkeit gantz zuwider seye: Als auch die beyde Könige in Spanien und Portugall / Sirebus und Emanuel, auß einem Religions-Eyfer sich etwan dergleichen unterfangen wollen / hat sich das vierte Concilium zu Trient deß ersten Beginnen widersetzet / und jedermännigtich deß Königs Emanuel Verordnung / daß man den Juden ihre Kinder unter dem 14. Jahr nehmen solle / nicht gutgeheissen. Und ist sonst ein wolberühmter Bischoff / welcher dieses erzehlet / daß dieses Beginnen / ob es schon auß einer guten Meynung hergerühret / und ein gutes Absehen gehabt / weder in den Rechten / noch in der Religion gegründet sey / alldieweiln GOTT ein freywilliges Opffer erfordere / und nicht haben wolle /

daß

1681. daß man das Gewissen zwingen soll. Diesem füget er noch einen erschröcklichen Umstand bey / daß viel von diesen unglückseligen Vätern in solche Verzweifflung gerathen / daß sie ihre Kinder in die Brunnen geworffen / und sich hernach selbst auch hinein gestürtzt haben. Man sagt zwar nicht / allergnädigster König und Herr / daß E. Majest. Declaration verordne / daß man die Kinder auß ihrer Eltern Busem reissen / und ihnen schlechter dings die Freyheit gegeben werden solle / die Römisch-Catholische Religion zu erwählen. Dann fürs erste / so muß man die Gewalt nicht betrachten / als wann solche den Kindern angethan würde / sondern als wann sie den Eltern widerführe / denen die Natur solche gegeben hat. Dann also schreibt obgedachter Lehrer (Thomas von Aquin) wann er sagt: man würde mit den Juden unbillich verfahren / wann man die Kinder wider ihren Willen kauffen wollte / dann man würde sie dadurch deß Väterlichen Rechts / so sie über ihre Kinder haben / berauben / welches / (wie er sagt) die Kirche niemals / ob sie schon Catholische Käiser / wie Constantinus und Theodosius, gehabt / gethan: als welche dieses wol würden zugelassen haben / wann es nicht der gesunden Vernunfft zuwider gewest

Ingleichen verbeut das Nantische Edict / im 18. Artikul / die Gewalt und Uberredung / und hält alles beydes für eine Entführung / gestalten alle Gesetze dergleichen Entführung eben so ernstlich als die Gewalthätigkeit abgestraffet haben. Fl. 2. so hindert das Alter von sieben Jahren nicht / daß demselben in Ansehung der Väter / nicht eben so grosse Gewalt zugefüget werden sollte / als wann sie von der Mutter Brüsten gerissen würden / weil beydes das Natürliche als Bürgerliche Recht die Kinder ihrer Väter Gewalt biß in ihre Mündigkeit unterwerffen. Und ist eben ein Ding / ob man ihnen dieselbe in ihrem siebenden Jahr / oder gleich auß der Wiegen hinweg nimbt / alldieweil das Recht deß natürlichen Gewalts in einem sowol / als im andern gebrochen wird.

Wann man aber einwenden / und sagen wollte / daß die Kinder von sieben Jahren fähig seyen / ein Tod-Sünde zu begehen / dannenhero auch eine Religion erwählen könnten: so kan man (nebst deme / daß dieser Lehrsatz / insgemein davon zu reden / gantz ungereimt ist / und nicht billich seyn würde / wann man die Supplicanten nach solchen Maximen und Lehrsätzen / die sie nicht für billich erkennen / urtheilen sollte) unschwer sehen / daß solches nicht eben darauß folge / und daß ein grosser Unterscheid seye zwischen dem ersten Entwurff / oder Abbildung deß Guten / oder Bösen / so die Kinder in dem menschlichen Leben haben können / und die Verurtheilung der Religion / oder vielmehr den Entschluß den Glauben / in welchem sie erzogen worden sind / zu verlassen / und einen andern / der ihm nicht sowol / oder wol gantz und gar unbekandt ist / anzunehmen / das ist / eine solche Wahl zu thun / welche in dem Gemüth deß Menschen um so viel grösseres Nachdencken hat / weiln es um seiner Seelen Heil und Seligkeit zu thun ist 1681.

Es wollen anjetzo die Supplicanten nicht berühren was für klägliche und erschröckliche Fälle auß der Execution und Vollziehung eines Gesetzes / welches sie so hart und unerträglich zu seyn bedüncket / entstehen möchten / nemlich den verzweiffelten Unmuth der Väter und Mütter / die unvermeidliche Zwytracht und Ungleichheit zwischen Eltern und Kindern / die Veränderung der natürlichen Aufferziehung / indem die Kinder von ihrer Väter Händen in fremde gerathen / den außgelassenen Muthwillen der Kinder / indem sie sich für ihrer Eltern Correction und Bestraffung nicht mehr fürchten dörfften / und jederzeit eine Außflucht haben würden / sich derselben zu entziehen; die Einforderung der Pensionen und Zinsen / so man von den Vättern zum Unterhalt ihrer Kinder / die sie nicht mehr unter ihrer Gewalt haben / auch wol über ihr Vermögen eintreiben werden; die gezwungene Flucht und Außtritt auß dem Königreich vieler Familien und Haußgenossen; die Bekümmernuß der Eltern von besagter Religion / indem sie Kinder haben / und dieselbe doch nicht in ihrer Religion aufferziehen dörffen; den Widerwillen der Gemüther / und tausenderley Inconvenientien und Ungelegenheiten in der Bürgerlichen Gesellschafft.

Es sind zwar / Allergnädigster König und Herr / die Supplicanten von der gantzen Welt überzeugt / daß E. M. grossen Macht niemand widerstehen könne: Sie wissen aber auch dabenebenst / daß Dieselbe Ihre hohe Authorität / und grosse Gewalt durch Ihr Gelindigkeit und Gerechtigkeit zu mässigen gantz geneigt seye / nach dem Exempel deß grossen Gottes selbst / welcher niemals seine unendliche Allmacht an seinen armen Geschöpffen erwiesen / daß er dieselbe nicht zugleich mit den Augen seiner Barmhertzigkeit angesehen haben sollte.

Diese Gerechtigkeit nun / allergnädigster König und Herr / ruffen die Supplicanten in ihrer äussersten Bekümmernuß und Traurigkeit an / und richten ihre Stimmen / und heisse Thränen an Dieselbe / und erkühnen sich / jedoch mit Vorbehalt alles / Ew. Majest. schuldigen tieffen Respects / zu sagen / daß sie lieber alles Ubel und Ungemach / ja den Tod selber leyden und außstehen wollen / als daß sie sich von ihren Kindern / in einem so zartem Alter abgesondert sehen / und die Macht nicht haben sollen / dieselbe in ihrer Religion / vermög der Pflicht ihres Gewissens / auff zuziehen.

Diesem nach wollen Ew. Majest. allergnädigst geruhen / diese neue / den 17. Junii ergangene Declaration und Erklärung zu widerruffen / und abzuthun / und hingegen die im Februario Anno 1659. nach ihrer Form und Inhalts vollziehen zu lassen: so werden die Supplicanten nicht auffhören / den Allerhöch-

1681.

Verfolgung der Reformirten wird starck fortgesetzet.

sten für Eu. Majest. glorwürdigste Regierung inständigst und brünstig anzuruffen.

Dieser demüthigen Supplication aber ungeachtet / so wurde mit der Verfolgung der Reformirten noch immer starck fortgefahren / massen der König nicht allein ein Declaration publiciren lassen/vermög deren alle Notarien/ Procuratoren / Postulanten / Cammer- und Gerichts-Botten / so der Reformirten Religion zu gethan / innerhalb sechs Monaten sich ihrer Aempter begeben / im widrigen Fall aber/ alle die jenige Contracten/ und Sachen/ so sie verfertigen würden / nichtig und ungültig seyn sollten : sondern auch zwey Arreste herauß gegeben / in welchen/ Krafft deß einen/ denen Reformirten alle Kirchen / welche Lehen-Stücke waren / und allwo sie ihr Exercitium Religionis zu verrichten pflegten / dieweil der Lehenherr damals der Protestirenden Religion zugethan gewesen/weggenommen: vermög deß andern aber / den Römisch-Catholischen Geistlichen Macht gegeben worden/ zu den Protestirenden in die Häuser zu gehen/und die Kinder/ so sieben Jahr alt/ zu fragen / was Religion sie seyn wolten. Ferner ward darinnen verordnet/ daß alle die Kinder / so sich einmal zur Catholischen Religion geben/und darnach nicht beständig darbey bleiben würden/für Rameluckẽ/ uñ Ketzer erkläret werden solten / und wurde den Eltern verbotten/kein Kind vor besagtem Alter/ und ehe es die Patres wegen der Religion befraget/auß dem Land zu schicken. Dannenhero wurden die Knider von sechs / biß zu sechzehen Jahren / von den Geistlichen / Jesuiten und München / in die Meß geführet / und wider ihrer Eltern willen in der Catholischen Religion unterrichtet/ und wann sie nur einmal Ja sagten / den Eltern gar entzogen / welche dann zum Unterhalt ihrer Kinder biß in das sechszehende Jahr gewisse jährliche Pensionen geben muisten. Uber das / wurden alle Reformirte Schulen / Collegien/ Academien/ und ins gemein alles was zu der Reformirten Kinder Unterricht dienete / gäntzlich abgeschafft / wie auch allen Handwerckern / sowol Catholischen / als Reformirten / keinen Reformirten Jungen in die Lehre anzunehmen verbotten. Zu geschweigen der unerhörten Verfolgung / so auff dem Lande in den Provincien / mit Niederreissung der Kirchen/ Verübung allerley Frevels / Auffhebung ungewöhnlicher Steuren / absonderlich aber mit Einquartierung der Soldaten verübet worden/ welche dann dergestalt hauseten / daß die armen Leute meistentheils / entweder abfallen / oder ihre Güter verlassen / und sich biß gen Pariß/ weil man daselbst nicht so gewaltthätig wider sie verfuhre / begeben musten: aber zum Uberfluß ihres Unglücks / wurde ihnen auch das Flüchten verbotten / und einige Personen / so mit ihren Familien sich in fremde Lande begeben wollen/ deßwegen in Hafft genommen. Durch dergleichen Arrest und Schluß ist auch denen Reformirten zu Sedan ihr bißher gehabtes Collegium und Academie entzogen/ auch künfftig daselbst weder zu lehren / noch einige offentliche Schule zuhalten verbotten/ und denen Jesuiten gedachte Academie / gegen Erlegung zwantzig tausend Pfund/versprochen worden.

1681.

Mantuanischer Gesandtschaft beym König Audientz.

Den 8. Augusti / Vormittags / hatte deß Hertzogs von Mantua Envoyé, Mr. Bastram, bey dem König/ Mr. le Dauphin , und Monsieur, Nachmittags aber / bey der Königin/ Madame la Dauphine, und Madame Audientz/ welcher im Namen seines Principalen geklagt/ daß der Abbt Morell, Königl. Frantzös. Envoyé, bey dem Hertzog von Mantua nachdem er sehr hoch gesprochen/ sich in der Nacht / ohne daß der Hof das geringste davon gewust / wegbegeben habe/unwissend/auß was Ursache solches möchte geschehen seyn. Dannenhero er nicht unbillich besorgete/daß die Trouppen / so anjetzo auffgebrochen / die Belägerung Casal vornehmen möchten.

Ungelegenheit zwischen deß Engel. Envoyé und deß Duc d'Elbeuf Dom.

Als auch um selbige Zeit der Engeländische extraordinar-Envoyé, Mr. de Saville, wegen seiner eigenen Geschäfften von Fontainebleau nach Pariß kommen / seynd einige seiner Bedienten mit deß Duc d'Elbeuf Domestiquen in Streit gerathen / worüber sich diese mit andern verstärcket / und mit allerhand Gewehr deß gedachten Envoyé Behausung angefallen / das Thor auffgesprenget / und seinen Stallmeister tödtlich verwundet ; worauff die Engeländer zur Gegenwehr gegriffen / der Frantzosen fünff auff dem Platz nieder gemacht / viel verletzet/ und die übrigen in die Flucht gejagt. So bald solches der Duc d'Elbeuf erfahren / hat er sich zu besagtem Hn. de Saville sich zu entschuldigen verfüget / welcher aber hiermit nicht vergnüget den Lieutenant Criminel schickte / damit derselbe / dieses Frevels halber/Bericht einziehen möchte. Bald darauff räisete er nach Fontainebleau, um sich bey dem König/ wegen dieser Action, zu beklagen: wie dann auch Se. Majest. in gegebener Particular-Audientz / Dero Mißfallen darüber bezeuget / der Engeländer Action gut hiesse/ und dem Envoyé alle Satisfaction , so er selbst wünschen können/ gabe/ indem ermeldter Duc d'Elbeuf Königl. Ordre bekam / sich nacher Montreül zu verfügen / und allda/ biß auff fernern Befehl zu verbleiben / etliche seiner Domestiquen aber / um exemplarisch abgestraffet zu werden / eingezogen wurden.

See-Gefecht deß Monsr. de Quesne mit einigen Algierischen Raub-Schiffen.

Im übrigen hatte man in diesem August-Monat von dem General-Lieutenant / Mr. de Quesne, Nachricht/ daß derselbe mit den Tripolesischen Schiffe in Action gewesen/zwey darvon in Grund geschossen / und die andern in die Flucht gebracht hätte. Weiln aber solcher Angriff in einem Groß-Türckischen Haven geschehen/so haben die von der Vestung auff die Königliche Frantzös. Schiffe Feuer gegeben/welches verursachet daß die Frantzosen ein Stück von der Mauer der Vestung geschossen/auch mit Canoniren der Stadt dergestalt zugesetzet / daß die

von

1681. von den Schiffen sich nach dem Castell retirirt/ und nach dem zwey von deß Day/ und zwey andere der vornehmsten Häuser ruinirt worden haben sie sich bequemen müssen/ die Frantzösische Flagge zu respectiren/ und auß Furcht/ daß die hineingeschickte Brandschiffe die übrige Schiffe/ und folgentlich durch den starcken / nach dem Land wehenden Wind/ die Stadt in Brand bringen möchte/ Friede zu begehren/ mit Anerbietung / alle gefangene Sclaven so sie bey sich hätten / auff freyen Fuß zu stellen / und dem Monsr. de Quesny zu überlieffern. Worauff dieser geantwortet / daß sie von Stund an alle Sclaven von den Schiffen an seinen Bort bringen / und der Day selber kommen sollte / um mit demselben nach Tripolis zu segeln/ allda mit selbiger Regierung den Frieden zu schliessen/ welches aber der Day ohne den Bassa nicht thun können. Hat sich also dieser Accord für dieses mal zerschlagen. Dieser Zwang verursachte zu Constantinopel so grosse Verbitterung / daß man denen Frantzosen gar zu Leib wollte. Als aber der Frantzösische Gesandte erwiesen/ daß solches nicht wider die Ottomannische Pforte/ sondern allein wider die See-Räuber von Tripoli / die Sr. Majest. Schiffe angegriffen / vorgenommen worden / so erhielte der Türckische Captain-Bassa Ordre/ sich mit acht und viertzig Galeen nach Jero zu wenden / und daselbst den Frieden zwischen den Tripolinischen und Frantzosen außzuwürcken.

Strittigkeit zwischen Frantzosen und Holländern im Haven zu Livorno.

Nicht weniger entstunde zwischen den Frantzosen und Holländern noch eine andere Action, indem Mr. de Vivonne, General über die Frantzösische Galeen / welcher den 4. Sept. mit zehen Galeen in den Havon zu Livorno einlauffen wollte/ prætendirte/ daß der Holländische Admiral / Graf von Styrum/ welcher eylff Holländische Schiffe / das geringste mit dreyssig Stücken Geschützes montirt/ und drey Kriegs-Schiffe commandirte, deß Königs Flagge begrüssen sollte / welches aber besagter Graf nicht thun wollen / sondern vorgewendet/ daß die Kriegs-Schiffe nicht schuldig wären/ die Galeen zu begrüssen / weßhalben Mr. de Vivonne sich fertig machte / ihn darzu zu zwingen. Der Gouverneur zu besagtem Livorno that zwar sein bestes/ diese Mißhelligkeit bey zulegen; es fiel ihm aber solches um so viel schwerer/ weil auch eylff Englische Schiffe allda lagen / die aber keine Parthey annehmen/ und sich dennoch nicht retiriren wollten / sondern sagten / im Fall man auff sie Feuer geben / und sie eine Kugel treffen würde / so wollten sie hundert derselben dargegen geben. Endlich als Mr. de Vivonne resolvirt war/ entweder zu verlieren/ oder ihm die verlangte Ehre anthun zu lassen / und derselbe sich herbey nahete / dem Gefecht einen Anfang zu machen / und den Wind zu gewinnete / so entschloß gedachter Graf von Styrum/ die Frantzösische Flagge mit neun Schüssen zu grüssen; worauff die Frantzosen zwey Schüsse wieder thaten / und wurde damit die Sache auffgehoben.

1681. Kaiserl. Abgesandter beklagt sich wider die Frantzosen.

Im Octobr. hielte der Käiserl. Abgesandte/ Hr. Graf von Mansfeld/ nach seiner Abschieds-Audientz/ mit dem Mr. de Colbert Croissy eine lange Conferentz / in welcher er sich sehr beklagt/ daß man ihn so lang in Franckreich auffgehalten / biß Se. Majest. gantz stillschweigend das Röm. Reich angegriffen / und die Stadt Straßburg in Besitz genommen. Es haben aber die Frantzösische Ministers darauff geantwortet / daß Se. Königl. Majest. jederzeit intentionirt gewesen/ den Frieden zu unterhalten/ man hätte aber an teutscher Seiten allerhand Bündnüssen gemacht / Franckreich anzugreiffen / wodurch Se. Majest. bewogen worden / dem Ubel/ welches man Dero selben zu zufügen gesinnet / vorzukommen.

Verfolgung der Reformirten in Franckr. continuirt noch.

Sonsten continuirte die Verfolgung gegen die Reformirte in Franckreich noch immer fort/ gestalten dann der Bailly zu Charenton eine Ordinantz publiciren und anschlagen lassen / durch welche den Reformirten anbefohlen worden / die jenige Gebeter / (nemlich die Bekandtnüß: item wodurch sie GOtt bitten/ daß er ihren Mitbrüdern ihres Glaubens welche so schwere Verfolgung leyden und außstehen müsten/ beystehen und sie für Abgötterey und Aberglaubē bewahren wolle:) auß ihren Büchern zu thun/ und solches innerhalb vierzehen Tagen / von der Zeit der Publication an zu rechnen / bey Straff zwey hundert Pfund/ und Confiscation besagter Bücher: und daß die besagte Protestirende ins künfftige nimmermehr dergleichen Gebeter gebrauchen sollten. Ferner ward ihnen gebotten/ daß wann ein Römisch-Catholischer Geistlicher ihnen mit der Monstrantz auff der Gassen begegnete / sie auff die Knie niederfallen / und selbige venerirē sollten; weßwegen oberwehnte Protestirende sich bey dem Rath / und Parlament beschweret / und gebeten/ daß solche Ordinantz wieder möchte auffgehoben werden weil dieselbe schnurstracks dem Edict / und der Freyheit deß Gewissens/ welche Ihre Königl. Maj. ihnen bewilliget / zu wider wären; es hat aber weder der Cantzler / noch Præsident deß Parlaments-Raths ihnen Gehör gegeben / viel weniger gedachte Ordinantz auffheben wollen.

Ingleichem wurden die Reformirten in Poictu noch sehr hart von dem Intendanten und der Miliz verfolget / welche den armen Unterthanen grosse Drangsal anthaten / dieselbe auß ihren Häusern schleppeten/ und zu den Päbstlichen Ceremonien zwungen. Zu Rochelle stunde es ebenmässig sehr übel mit ihnen/ welches dann grossen Schaden in der Handlung brachte. So klagten sie auch sehr zu Bourdeaux, weil ihnen an den freyen Marckt-Tägen/ da sonst jederman zu verkaufen frey stunde/ ihre Läden nicht mehr zu öffnen verbotē. Als auch in der Gegend Comy die so genannte neu Bekehrte eine Versamlung gehalten / dabey die H. Schrifft gelesen / und Psalmen gesungen/ der Priester aber

1681.

solches erfahren / hat er ihnen angedeutet daß er solches dem Intendanten klagen wolle. Sie haben aber geantwortet / daß man ihnen / als sie die Religion geändert / versprochen / daß sie in der H. Schrifft lesen / und Psalmen singen möchten / welches sie zu thun entschlossen wären / es möchte auch darauß entstehen was da wolle.

Reglementwegen der Religion wird den Reformirten zu Charenton vorgelesen.

Donnerstags den 19. Octobr. begab sich Mr. de Menars, Intendant der Generalität zu Pariß / nebenst dem Hn. Official, und vier Doctoren auß Befehl deß Königs nach Charenton, deme die älteste Vorsteher selbiger Kirch entgegen giengen / ihn mit grossem Respect empfiengen / und in ihr Consistorium führeten / allwo sie besagten Hn. Intendanten an den vornehmsten Platz / den Hn. Official aber / und die vier Doctores auff Stühle setzeten. Hierauff sagte der Hr. de Menars, daß er vom König Ordre hätte / ihnen die Reglementen welche die Geistligkeit wegen aller Sachen / so sie betroffen / auff Sr. Majest. Befehl auffgesetzet / vorzuzeigen / und daß Se. Majest. begehrte / daß dieselbe in Dero gantzem Königreich observirt / und gehalten werden sollte. Hierauff führte einer von denen Reformirten Kirchen-Diaconen das Wort für Sie / und redete zwar wenig / was er aber sagte / das war sehr nachdencklich. Der Official ließ sich darauff vernehmen / daß sie auff Befehl deß Hn. Ertz-Bischoffs kommen wären / und that darauff eine Zierliche Oration, welche mit grosser Auffmerckung angehöret wurde: hiernach wurden obbesagte Regiementen verlesen / indem man aber kaum angefangen / hörte man ein grosses Gethön in der Kirch / worüber sich der von Menars etwas verwundert bezeugte. Es berichteten die Aeltesten / daß die Gemeine / weil er um 8. Uhr / wie er versprochen / nicht gekommen / mit ihrem Gebet fort gefahren / und darauff einen Psalm gesunge hätten / welcher aber bald auß seyn würde / als nun solches geschehen / wurden obermeldte Reglementen, so in vielen Artikuln bestanden / verlesen / wornach öffters erwehnter Mr. Menars mit den andern in die Kirch gangen / selbige voll Volcks fande / sagte aber nichts / sondern ließ viel gedruckte Zettel / von dieser Ordinantz unter das Volck außstreuen / gieng folgends wieder hinauß / und wurde von denen / so ihn empfangen / nach seiner Carosse begleitet / wobey er aber nichts redete.

König in Francr. kommt von Straßburg wieder nach Versailles.

Als sonsten der König auff dem Ruckweg von Straßburg nacher Metz mit einem kleinen Gefolge sich von der Königin abgesondert / die Bevestigung zu Saarbrücken zu besichtigen / ist selbigen Tags ein sehr ungestümmes Regen-Wetter eingefallen / daß Se. Majest. eyligst nach der Königin wieder zu raisen genöthiget worden / welche er auch in einem Walde / aber in einer zerbrochenen Kutsche weynend angetroffen / worüber er hertzlich gelachet / daß die Königin so furchtsam / und deßwegen geweynet / da sie doch über fünff tausend Mann um / und bey sich hatte / so ihr auß diesen Nöthen leichtlich helffen können. Es sind aber beyde Majestäten ferner fortgeraiset / und den 16. Nov. zu St. Germain ankommen woselbst der gantze Hof / und alle Grosse / dieselbe auffs herrlichste empfangen / und ist selbigen Tages nach gehaltener Messe / wegen Ubergab der Stadt Straßburg / das Te Deum laudamus gesungen worden. Worauff der König den 19. Novembr nach Versailles, bald aber in Begleitung deß Dauphins, weiter nach Pariß gangen.

1681.

Strittigkeit zwischen den Frantzosen wegen Fischerey erneuert sich wieder.

Den 26. ist der Mr. de Bouffers auß dem Delphinat auff der Post allda angelangt / dem König / so ihn wenig Tage zuvor zum General-Lieutenant gemacht / wegen solcher Charge unterthänigsten Danck zu sagen / und neuen Befehl zu empfangen / absonderlich da die Strittigkeiten zwischen denen von Bajonne / und denen von Fontarabien wegen der Fischerey sich wieder erneuert / indem die Spanier mit Stücken Feuer auff die Frantzosen / welche im Fluß Andaye, oder Bidassoa gefischet / geben lassen / allwo man disseits begehret / daß ein jeder das Recht / auff seiner Seiten zu fischen, haben solle; weil aber der Fluß auff der Spanier Seiten sehr tieff / und hingegen auff der Frantzosen Seiten wenig Wasser hatte / als sind sie gezwungen worden / sich der Spanier Ufer zu nähern / welches aber diese nicht zugeben wollen: daher der König noch acht Battallionen dahin gesendet / den Spaniern den Kopff zu bieten.

Geistlichkeit in Franckr. kommt zusammen.

Den 19. Novembr. waren die Abgeordneten der Geistlichkeit in Franckreich nunmehr zusammen kommen / welche ermeldten Tag bey den P. P. Augustinern der Messe sämptlich beygewohnet. Diese Versamlung sollte täglich über zwey tausend Pfund Kosten / indem die zween Präsidenten / jeden Tag zwölff Cronen / die andere Ertz-Bischöffe zehen / die Bischöffe acht / und die Aebbte fünff haben sollten; der Augustiner Closter aber / weil es einen Platz darzu hergegeben / täglich hundert Pfund zu geniessen hatte.

Im übrigen sind die Commissarien / welche bereits sechs Jahr an einer See-Ordnung gearbeitet / diesen Monat endlich damit zu Ende kommen / wovon die Artikul / deren sehr viel waren / in den Truck außgegangen. So ist auch der Sr. de Villa, welcher vortrefflich in den Wasserkünsten erfahren / vom König nach Pariß beruffen worden / der einen Canal von St. Germain biß Muton gemacht / als Mr. de Colbert, und der Prevoß der Kauffleute denselben besehen / haben sie gedachten Sr. de Villa Kunst nicht genugsam rühmen können / weil er innerhalb fünff Monat eine Fahrt / fünffzehen Schuh breit / und zwo gantzer Meilen lang / graben und verfertigen lassen.

König hält Kriegs-Rath.

Den 9. Decembr. hielte der König mit dem Marquis de Louvois, und den beyden Herrn de Colbert Rath / welcher frühe von 9. Uhr an / biß Nachmittag um 2. Uhr währete / worauß

einige

1681.

einige vermutheten / daß man künfftigen Frühling einen neuen Krieg haben werde. Sonsten hat man sich an selbigem Hofe über denen zwischen der Cron Schweden und Holland geschlossenen Tractaten etwas bestürtzt bezeuget / und hat der Schwedische Gesandte sich derentwegen auff etliche Tage von Pariß hinweg gemacht / bey dessen Wiederkunfft man ihme so viel zu verstehen gegeben / daß der König der Cron Schweden keine Pension mehr / wie vorhin / werde zahlen lassen: so hat man auch der Ursach halben / auff die Holländische Manufacturen dreyssig vom hundert / wie Anno 1667. geschehen / gesetzet / welches den 1. Jan. 1682. den Anfang nehmen sollte. Im übrigen wolte zwar der König von demjenigen / so die souveraine Cammer zu Metz durch ihre Prætensionen der Dependentien im Röm. Reich gemacht / und würcklich im Besitz hatte / nichts wieder herauß geben / hingegen aber von allen andern Prætensionen, dem Vorgeben nach / abstehen. Es erschiene aber gantz das Widerspiel / indem man nicht allein alle Dorffschafften in der Haßbäye / so Chur-Trier zugehörte / sondern unterschiedliche im Lüttricher Lande zur Huldigung nach Metz beruffen / mit Befehl / niemand / als den König für ihren Oberherrn zu erkennen; worbey selbiges Dom-Capitel nach Cölln zum Printzen / allda über diese Prætension zu rathschlagen / und nach Uberlegung der Sache / von darauß mit einem Gegenbeweiß an den König zu gehen / begeben.

Außspruch der Clerisey in Franckr.

Den Außspruch der Versamlung der Clerisey betreffend / welchen die Præsidenten den 17. Decembr. dem König überbracht / bestunden in folgenden Puncten. 1. Daß Se. Majest. die Regalien über alle Bisthümer in Dero Königreich habe. 2. Daß Se. Majest. gebeten würde / selbige nicht weiter / als auff die Benecien / oder Pfründen / worüber die Bischöffe die Nomination haben / zu extendiren / und zu erstrecken. 3. Denen jenigen / welche ein Geistliches Amt haben / nichts zu zulegen / es seye dann / daß es tüchtige Leute / welche durch die Ober-Vicarien examinirt werden.

Mantuanischer Gesandter hat beym König Audientz.

Den 15. Decembr. hatte der Mantuanische Gesandte beym König geheime Audientz / und den 20. der Hr. Heug / Dänischer extraordinar-Ambassadeur, sowol beym König / und der Königin / als dem Dauphin, und Duc d'Orleans, und derer Gemahlinnen / Abschied genommen / auch zugleich Sr. Majest. den Hn. Maynfron / extraordinar-Ambassadeur dargestellet: den wir hiemit seines wegs ziehen lassen / und anjetzo beschreiben wollen

Was sich in denen Königreichen Spanien / und Portugall / sowol in Staats- als andern Sachen / dieses 1681. Jahr über denckwürdig zugetragen.

1681. Geburts-Tag der regierenden Königin in Spanien wird gehalten.

Zu Madrit / als der Königl. Haupt- und Residentz-Stadt / wurde im Monat Martio der regierenden Königin Geburts-Tag in grosser Freude gehalten / und Ihrer Majest. von denen fremden Ministern Glück gewünschet. Worauff zu Anfang deß Aprils die Vermählung zwischen dem Marquis de Prado, und der Donna Arina de Lura Portocarrero, der Königl. Frau Mutter Staats-Jungfer / geschehen / denen der Hertzog von Ossuna, und seine Gemahlin auß dem Pallast das Geleit zu geben zugeordnet worden.

Strittigk. zwischen den Portugiesen und Spaniern.

Zwischen Spanien und Portugall ließ sichs um diese Zeit zu einem offentlichen Krieg ansehen / und solches allein wegen der Insel St. Gabriel: Dann als der Spanische Gubernator auff Buenos-Ayres vernommen / daß die Portugiesen auff selbiger Insel / so dabey liget / eine Schantze zu bauen sich unterfiengen / er aber dafür hielte / daß solches nicht geschehen könnte / weil man nicht wüste / wem diese Insel von Rechtswegen zugehörte / so begab er sich mit einigen Trouppen dahin / überfiel die Portugiesen / schlug sie mehrentheils todt / und besetzte die Insel mit seinem eigenen Volck. Diese Zeitung machte die Portugiesen dergestalt verbittert / daß man den Spanischen Gesandten am Portugiesischen Hof weder sehen noch wissen wolle / sondern sich möglichster massen zu rächen beschlosse; gestalt dann darauff an die Völcker in Lissabon / St. Hubes / und andere Befehl ergangen / nach der Spanischen Grentzen zu gehen; weßwegen der König in Spanien seine Völcker / so hin und wieder verstreuet lagen / gleicher gestalt zusammen zoge / und nach Badajos, und den Portugiesischen Frontieren gesandt / nicht zwar einige Feindseligkeit anzufangen / sondern die androhende Gewalt mit Gewalt abzutreiben: dannenhero man nicht ungeneigt schiene / sich zu einem Vergleich zu bequemen / absonderlich weil man vernahme / daß der Spanische Hof keine Ordre zu besagter Action gegeben hätte.

Spanien fertiget deßwegen einen Abgesandten nach Lissabon ab.

Der Portugiesische Abgesandte bekame hierauff Befehl / Satisfaction vom König in Spanien zu begehren / welcher dann anhielte / daß solches innerhalb zwantzig Tagen geschehen möchte. Hingegen schickte der Spanische Hof den Hertzog von Gioveraſſo nach Lissabon ab / um mit dem Printzen Regenten zu handelen. Dieser Hertzog begab sich zu Außgang deß Monats Martii dahin / und ward zu Lissabon nicht allein trefflich empfangen / sondern man benannte auch Commissarien / um mit ihme zu tractirn. Es gienge anfänglich sehr schwer her / die Sache zu einem guten Schluß zu bringen / dann die Portugiesen bestunden hart auff ihren Prætensionen, und zwar um so viel mehr / weil man sie außländischer Hülffe versicherte. Dessen aber ungeachtet / brachte es ermeldter Hertzog endlich so weit / daß man auff die nachfolgende Puncten einen Provisional-Vergleich eingienge.

1681. Welcher einen Provisional-Vergleich macht.

1. Sollte den Portugiesen die Insel / samt denen Gefangenen / Geschütz / und allem / was ihnen bey dieser Gelegenheit abgenommen worden / restituirt werden.

2. Sollten hingegen die Portugiesen keine steinerne Forteresse / oder eine solche / die auß andern Materialien bestünde / sondern nur bloß eine Schantze von Erden bauen / womit sie ihr Geschütz / und Baraquen der Besatzung bedecken könnten.

3. Möchten die Spanische Unterthanen auff gedachter Insel / wie vorhin / jagen / Holtz fällen / und Kohlen brennen.

4. Sollte denen Portugiesen erlaubet seyn / in Sicherheit nach Buenos-Ayres zu kommen / um daselbst alle Nothdurfft einzukauffen / und gute Freundschafft mit den Inwohnern zu unterhalten.

5. Sollte der Gouverneur zu Buenos-Ayres, wegen verübter Feindseligkeit gestrafft werden.

6. Allen Spanischen Schiffen sollte frey stehen an besagte Insel zu kommen / und frisches Wasser einzunehmen.

7. Sollte denen Portugiesen nicht zugelassen seyn / einigen Kauffhandel daselbst zu Nachtheil der Spanischen Unterthanen auffzurichten.

8. Sollten Commissarien ernennet werden / innerhalb zwey Monaten über das Eygenthum der Insel zu tractiren: Sollte man sich aber nicht vergleichen können / wollte man die Sache dem Pabst überlassen / der dieselbe außmachen / auch die Bull deß Pabsts Alexandri VI. wegen Theilung der West-Indischen Lande / außlegen möchte.

Diesem zu Folge / hat man zwar von beeden Seiten Commissarien ernennet / es ist aber in der Sache nichts außgerichtet worden.

Moscowit. Gesandter hat beym König in Spanien Audientz.

Den 12. Augusti hatte der Moscowitische Gesandte / welcher kurtz zuvor zu Madrit angelangt / bey Sr. Königl. Majest. Audientz / Dero er die Hand küssete. Gedachter Ambassadeur, wie auch dessen Gefolg / waren alle sehr köstlich gekleidet: vor ihm giengen seine Diener zu Fuß / mit den Præsenten für Se. Majest. so in einigem Peltzwerck / und einem Rappier welches in einem güldenen und silbernen kostbaren Kästlein eingeschlossen war / bestanden. Hierbey sahe man einen Moscowiter zu Pferde / mit empor gehabenem Arm / welcher Sr. Czaarischen Majestät Credentz-Brief in der Hand hielte.

Sonsten geriethe an selbigem Hof der Käiserliche Botschaffter / Marquis de Grana, weiln er wider der Spanier Langsamkeit und Saumseligkeit ziemlich scharff geredet / dergestalt in deß Königs Ungnad / daß ihn der Hertzog von Medena Celi auß Madrit zu schaffen Befehl erhielte / er wollte aber eher nicht weg / er hätte dann von Ihro Käiserl. Majest. deßwegen außdrücklichen Befehl.

Bey Eintritt deß Monats Novembr. kam der König auß dem Escurial, dahin er den 15. Octobr. nebenst dem vornehmsten Ministèr / Hertzog von Medina-Celi, und gesamter Hofstatt / sich mit der Jagt zu belustigen / begeben / wieder nach Madrit / woselbst man den 6. Novembris / Sr. Majest Geburts-Tag / da Dieselbe ins ein und zwantzigste Jahr ihres Alters getretten bezienge.

1681.

Bey besagtem Escurial, entstunde um diese Zeit ein sehr hartes Gewitter mit Donner und Blitz / daß auch dardurch ein küpffernes rothes Bild / und Creutz / von überauß grosser Schwere / vom Kirch-Thurn herunter auff die Kirch geworffen werden / und wurde der Schaden / so an diesem prächtigen Gebäu geschehen / welcher auch deß Hertzogs von Medina-Celi Pallast mit betroffen; ja so gar einen Vorhang von deß Königs Bett weggebrandt / beyläuffig auff achtzig tausend Reichsthaler æstimirt.

Ungewitter zu Escurial.

Den 12. Novembris langte der Hertzog von Giovenazzo von seiner Gesandtschafft auß Portugall zu Madrit wieder an / wie auch ein Expresser an den Frantzösischen Ambassadeur, welcher zwar ein Schreiben vom König in Franckreich / dessen Inhalt in lauter Contestationen guter Freundschafft / und Erhaltung deß Friedens bestanden / zugleich aber auch einige neue Klagen / wegen der Sachen mit Fontarabien mit brachte / und deßwegen Satisfaction begehrte.

Hertzog v. G. kommt wieder in Madrit.

Den 20. dito / hielte der neue Venetianische Ambassadeur, Hr. Johannes Cornaro zu Madrit einen prächtigen Einzug; hingegen räiste der vorige / wegen erhaltener Ehre wol vergnüget wieder ab. So liesse auch Se Majestät den Käiserlichen Hof ersuchen / daß der Abgesandte / Hr. Marquis de Grana, noch länger in solcher Qualität in Spanien verbleiben möchte.

Venetianischer Ambassadeur hält zu Madrit einen prächtigen Einzug.

Schließlich / haben beyde regierende Majestäten am Heil. Weyhenacht-Abend die gewöhnliche Complimenten von den fremden Gesandten / Grossen von Spanien / und andern angenommen / und am St. Stephans-Tag die Tribunalen / und obrigkeitliche Personen zum Handkuß gelassen / die Feyertäge über aber / in Begleitung eines grossen Adels / in unterschiedlichen Kirchen ihre Andacht verrichtet.

König begeht das Weyhenacht-Fest.

Portugall belangend / so hielte der Savoyische Ambassadeur, Marquis de Dronero, nicht allein seine erste offentliche Audientz / worzu er durch den Marquis de Fronteira, mit vier Carossen deß regierenden Printzen / und welvierzig / biß fünffzig andern geführet wurde / sondern er vollenzog auch die Unter-Trauung / im Namen Seiner Hoheit / deß Hertzogs von Savoyen / und selbiger Erb-Princessin der Infantin / und zwar in dem grossen Saal / woselbst der regierende Printz / und die Königin / auff einem erhabenen Thron bey ein-

Savoyischer Gesandter hält im Namen seines Hertzogs die Unter-trauung mit der Infantin auß Portugall.

1681.

ander fassen. Es ward von dem Staats-Secretario der Brief / welchen der Hertzog von Savoyen an den regierenden Printzen geschrieben / in welchem er die Princessin zu seiner Gemahlin begehret / laut verlesen / worauff dann der Heurachs-Contract völlig geschlossen / und durch beyderseits Unterschrifft und Pettschafft bekräfftiget worden. Nach vollbrachten Solennitäten / erhube sich besagter Marquis mit allen Edlen nach Porto-Real, überlieffere der Princessin Infante nach geschehener Glückwünschung / einen Brief von seinem Hn. dem Hertzog von Savoyen / nebenst einer Schnur Perlen von dreyzehen tausend Pistoleten / welches die Infantin sehr höfflich annahm ; worauff mehr ermeldter Marquis nach genommenem Abschied / mit grosser Freude wieder nach seinem Quartier sich begeben / allwo er auff den Abend unterschiedliche Freuden-Feuer anstecken liesse.

Ungelegenheit zwischen den Portugiesen und einigen Holländischen Ruderknechten.

Was sich sonst für eine Strittigkeit zwischen den Portugiesen und Spaniern / wegen der Insel St. Gabriel im April erhoben / davon ist droben unter den Spanischen Geschichten umständiger Bericht erstattet worden. Kurtz vorhero entstunde noch eine andere Ungelegenheit zwischen einigen Kriegs-Schiffen der General-Staaten / und den Portugiesen / und hatte das Ansehen / als ob das Werck mehr Gefahr nach sich ziehen würde / wie dann auch geschehen wäre / wann nicht der Holländische Resident mit Vorsichtigkeit solches verhindert hätte. Die Ursach aber war eigentlich diese. Es hatten etliche Portugiesen auß Muthwillen die Ruderknechte von den Chaloupen der Holländischen Capitain Peetersen / und Taalman / so daselbst mit ihren Kriegs-Schiffen lagen / erstlich mit Steinen / und hernach mit dem Degen angegriffen / worauß ein heffriges Gefecht entstanden : weil nun der Schultheiß daselbst mit seinen Dienern dahin geeylet / allem Unheil vor zubeugen / die Ruderknechte aber / wegen der Nacht / nicht unterscheiden kunten / daß es Volck von der Justitz wär / unterdessen aber eine grosse Menge Volcks ankommen sahen / so entschlossen sie sich / durch zugehen / und sich mit ihren Chaloupen nach den Kriegs-Schiffen zu retiriren / indem aber besagter Schultheiß in diesem Scharmützel selbst am Haupt verletzet worden / so hat er etliche Barquen mit Volck besetzen lassen / die Ruderknecht verfolget / und dieselbe / samt dem Boot deß Capitain-Taalmans gefangen genommen / auch die Gefangnen an Händen und Füssen zu schliessen befohlen. Obberührte Capitain aber / nahmen darauff in der Nacht nicht allein ihr Fahrzeug wieder mit Gewalt hinweg / sondern bekamen auch verschiedene Portugiesen gefangen / also daß man sich einer grössern Gefahr zu befahren gehabt / wann nicht der obbesagte Resident sich zum regierenden Printzen begeben / und zu wegen gebracht / daß man von beyden Seiten die Gefangene auff freyen Fuß gestellet / und sich also vergleichen hätte. Und hiemit wollen wir auch die Spanische und Portugiesische Geschichte beschliessen um ferner zu besehen

Was in Italien / insonderheit aber an dem Päbstlichen Hof / und bey andern Italiänischen Printzen und Staaten / in ein und anderer Begebenheit dieses 1681. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Es hatte der Pabst zu Rom für sich / und seine selbst eigene Person gleich mit Eintritt dieses Jahrs viel und mancherley Anfechtung : dann es solte nunmehr deß Frantzösischen Abgesandtens Bruder / der Cardinal d' Estrees, von Paris zu Rom anlangen / welcher im Namen der Cron Franckreich viel Sachen vorzutragen hatte : dieser ließ sich verlauten / daß er die vornehmste Leute auß der Sorbona mit sich brächte / welche der Frantzösischen Kirchen Gründen / gegen den Pabst / behaupten würden / weßwegen man sich sehr befürchtete / daß sie mit der Lehr deß Scoti die Romanische Weißheit übern Hauffen werffen würden. Dannenhero gab er denen Cardinälen / Schlusio, und de Bucca Befehl / solches den Widersachern zu erkennen zu geben / daß das Vornehmen eines jeden Potentaten / welcher die Authorität deß Pabsts bestreiten wollte / zu Wasser werden würde : darum schrieb er auch an alle abwesende Cardinäle / und begehrte / ihr Bedencken hierüber schleunig einzuschicken / oder selber persönlich nach Rom zu kommen.

Anfechtung deß Pabsts wegen der Lehre.

Unterdessen hielte der Pabst Consistorium, und mit denen anwesenden Cardinälen einen langen Discurs über das jenige / was etwa der ankommende Cardinal d'Estrée melden und vortragen würde / worzu sich aber der Pabst zu verstehen keineswegs gesinnet / setzte aber dabenebenst seine Hofnung und Vertrauen auff deß Königs guten Eyffer gegen den Römischen Stuhl / und auff deß Abgesandten Cardinals d'Estrée grossen Verstand / dafür haltende / das Werck in aller Güte zu entscheiden / mit beygefügter Protestation, um keines menschlichen Respects willen von dem jenigen abzustehen / worzu Sie Dero väterliche Sorge verbünde.

Selbiger hait Consistorium.

Endlich kame gedachter Cardinal d'Estrée zu Abend spat an. Ob nun wol derselbe sein Gefolge nicht bey der Hand hatte / so wurde demselben dennoch die Staats-Carosse entgegen geschickt / und er von dem Frantzösischen Ambassadeur, als seinem Bruder / mit zwölff Laqueyen / welche den Tag zuvor die neue Livree so von Carmesin Sammet gemacht / und mit Gold verbremet war / empfangen / und zur ersten Audientz geführet / nach welcher ihn der Pabst mit Wein / Früchten / und andern dergleichen Erfrischungen regalien ließ / wofür die Träger mit zweyhundert Pfunden beschencket wurden. Gleichwie nun / so zu reden / alle Welt auff deß Cardinals Anbringen ein Aug hatte / um zu erfahren /

Cardinal d'Estrée kommt nach Rom / und hat beym Pabst Audientz.

1681.

fahren / wohin doch endlich das Frantzösische Absehen gerichtet seyn möchte: also verwunderte man sich um so viel mehr / daß Franckreich die Vollziehung der Heyrath mit Savoyen und Portugall so starck triebe. Dannenhero sagten die Politici unverholen / daß deß Cardinals d'Estrée hin und her räisen nicht sowol auff die Mißverständnüsse der Religion / selbige zu vergleichen / sondern auff weit andere Commissionen gerichtet wäre. Ihrer viel liessen sich außdrücklich vernehmen / daß man Frantzösischer Seiten suchte / ein neues Feuer in Italien an zu stecken / und einem und anderm Staat / unter gesuchtem Vorwand / unleidliche Beschwehrungen zu zumuthen.

Promotion der Cardinäle macht dem Pabst viel zu schaffen.

Andern Theils hatte der Pabst neue Schwürigkeite / wegen Promotion der Cardinäle zu denjenigen Stellen / welche durch Absterben unterschiedlicher Cardinäle waren erlediget worden. Die jenige / welche Hofnung zur Succession hatten / und ihnen deßwegen die Zeit zur Wahl lang fallen liessen / klagten über Unordnung / indem wegen so lang außgestellter Wahl der Cardinäle / an vielen Höfen keine Nuncii Apostolici mehr zu finden / und deßwegen die zu Rom sich auffhaltende Gesandten unterschiedlicher gekrönter Häupter von dannen zu verräisen veranlasset / und hierdurch der Pabst die Gelegenheit verabsaumen würde / das Privilegium, welches Pabst Alexander der siebende dem Königin Franckreich gegeben / ohne das Consistorium einen Römischen Pabst einseitig zu erwählen / wieder abzuthun.

Cardinal Eberardo stirbt.

Mittlerweil verstarb auch der Cardinal Eberardo, Dechant der Cardinäle / wodurch der fünff und zwantzigste Cardinals-Hut ledig worden / welcher zweymal hundert tausend Cronen zu Erbschafft hinterlassen.

Wie auch der Cardinal Nithard.

Ihme folgete kurtz hernach der Cardinal Nithard im 79. Jahr seines Alters / und machte durch seinen Tod der 26sten Cardinals-Stelle Platz / wodurch auch der Titul deß heiligen Creutzes zu Jerusalem / und die General-Inquisition-Stelle der Jesuiten in Spanien vacant worden. Dieser vermachte dem Pabst ein treffliches Contrefait / und dem Cardinal Altieri ein Diamantenes Creutz / welches ihm von der Königin in Spanien verehret / und auff achttausend Cronen geschätzet worden.

Ledige Cardinals-Stellen bleiben annoch unbesetzet.

Nichts desto weniger blieben solche Stellen alle unersetzet. Ob nun dieses an Seiten deß Pabsts / zu Erspahrung der Päbstl. Cammer-Kosten / oder sonsten auff eine geheime Staats-Maxime angesehen / kunte so genau nicht ergründet werden; jedoch schiene das erste abgezielet zu seyn / indem der Pabst alle seine Einnahmer und Zahlmeister zu einer solchen Kargheit getrieben / daß man fast niemals von dergleichen gehöret. Nur einer einigen Prob dessen zu gedencken. Es kam eine arme Frau mit drey schönen mannbaren Töchtern / begehrte Mittel von deß Pabsts Allmosen-Pfleger / dem Prælaten Odoschalchi, und sprach ihn um eine milde Beysteuer an / diese ihre drey Kinder / welche Armuth halber leicht zu Fall kommen könnten / zu erhalten: der Allmosen-Pfleger reichte ihr darauff auß der Päbstlichen Cammer / ein Kopffstück; worüber das Weib dergestalt ergrimmete / daß sie ihm selbiges vor die Füsse warff sagend: mit diesem getraue ich mich / und die meinigen nicht zu erhalten; der Prælat hube das Kopffstück wieder auff / steckte solches in Beutel / und sagte: Thue was dir gefället.

1681.

Pabst nimmt sich des Kirchen-Staats ey frig an.

Im übrigen nahme sich der Pabst deß Kirchen Staats sehr eyfferig an / und hielte den Savoyischen Minister über drey Stund lang auff / damit er mit demselben von dem vermutheten Krieg / welcher durch Savoyen in Italien einbrechen wollte / und die Frantzosen ihr Absehen dahin richteten / Unterredung pflegen möchte. In selbigem Consistorio ward auch eine Schrifft / den Streit mit Franckreich betreffend / von dem Pabst selber verlesen / wobey die grossen Mißbräuche / die in Franckreich mit denen Kirchen-Gütern vorgiengen / auff eine sonderliche Weise klärlich vorgestellet wurde / und protestirte der Pabst dabey / daß er lieber sein Leben verlieren / als solche gestatten und zulassen wollte. Hierauff hat der General der P. P. Societatis Jesu dem Pabst / auff den Vorschlag / den P. Maynburg auß seinem Orden zu verbannen / geantwortet / daß er solches zu thun / nicht für rathsam befünde / weil dadurch der Christenheit ein grosser Schaden zu wachsen könnte / und hätte man in diesem Fall deß Luthers Exempel anzusehen / welcher um deß willen / daß man ihn so hart tractirt / den Römischen Stuhl zitternd und bebend gemacht: wäre also besser / solche hohe / und mit sonderbarem Verstand begabte Gemüther durch Sanfftmuth / als mit der Schärffe zu gewinnen.

Grosse Kälte zu Rom.

Dazumal war die Kälte zu Rom so groß / als sie bey Menschen-Gedencken nie gewesen / weßwegen auch der Pabst die gewöhnliche Cappellen nicht hat verrichten können / und weil dergleichen Kälte dieser Orten niemand gewohnet war / so hat solches jederman um so viel mehr befremdet / so gar / daß man verschiedene / auch selbst in dem Päbstl. Pallast / Stuben auff Teutsche Manier hat anrichten lassen.

Cardinal d'Estrée hat beym Pabst Audientz.

Den 20. hat der Cardinal d'Estrée in die vier Stunden lang eine Audientz beym Pabst gehabt / von welchem er / wie man auß seinem Gesicht verspühret / wol vergnüget wieder zurück kommen. Unterdessen aber hat er durch einen Expressen nach Franckreich berichtet / daß der Pabst die verlangte Bull / wegen der Abbtey zu St. Clou ihme gäntzlich verweigert / weil ein solches der Authorität deß Römischen Stuhls præjudicirte; welches der König gar hoch empfunden. Auff erhaltenen Curier von demselben / hat auch der Frantzösische Abgesandte zu Rom allen Cardinälen / was er für Fundamenta wegen deß prætendirten Regalis zu haben vermeynte / schrifftlich communicirt / und sich erbotten / es in kurtzem noch

weit-

1681.

weitläufftiger zu deduciren. Unterdessen hat sich der Cardinal d' Estrées, wegen dieses Wercks abermals eine Päbstl. Audientz zu suchen bemühet / indem bißhero darinnen anders nichts geschehen / als umb Benennung einer Persen anzuhalten / mit deren man tractiren möge / welche aber der Pabst noch nicht vorgestellet / sondern darüber eine Zusammenkunfft der Cardinäle Cibo, Ottoboni, Carpegna und Azzolini halten lassen / denen er noch die Cardinäle Ludovisio und Colonna beygeordnet. Bey gedachtem Cardinal Ludovisio wurde die erste Zusammenkunfft wegen d. ß Regalis gehalten / deme der Cardinal d' Estrée auch eine Extraordinar-Audientz gegeben / welche sehr lang gewähret.

Und stellet eine absonderliche Congregation etlicher Cardinale an.

In einem angestellten Consistorio procurirte der Pabst das Bisthumb Wien für den Herrn P. Emerich / Käiserl. Beicht-Vatter; von andern Mißverständnüssen aber / als zwischen dem Röm. Hofe und Franckreich / noch von Promotion der Cardinälen / wurde nicht das allergeringste / ob man schon solch es vermeynt gehabt / gedacht. Die jenige Cardinäle / so zu der Congregation, wegen des Wercks deß Regalis benennet waren / muste beym Pabst einen besondern Eyd der Verschwiegenheit ablegen / dahero man / was darinnen vorgienge / gantz nichts vernehmen kunte; der Cardinal d' Estrée aber ließ unterdessen einen Currier an den König ablauffen / dem er auch dieses berichtet / daß der Commandeur de Melores von dem Schlag / den ihm unlängst ein muthwilliger Kerls mit einem Stein an den Kopff gegeben / gestorben / darüber der Thäter / nebenst zweyen seiner Cameraden / in Verhafft genommen worden.

Sonsten hat der Pabst die Priester der Parochien vor sich fordern lassen / und ihnen anbefohlen / sich scharff wider die hoffärtige Tracht des Frauenzimmers zu setzen / welches zu seinem grossen Leidwesen biß annoch wenig nach seinem Befehl gethan; wobey er gemeldten Priestern gedrohet / daß er sie / wofern sie ihre Pflicht nicht besser in acht nehmen würden / auff das schärffste straffen / wie auch das Frauenzimmer / wann es sich hinführo seinem Befehl nicht gemäß bezeigen würde / ernstlich darüber ansehen wolte.

Pabst confirmirt die Erwählung des Printzen von Neuburg zum Coadjutorn zu Augspurg.

Inmittelst hat der Pabst in der Consistorial-Versammlung / auff Anhalten Ihr. Käis. Majestät und Seiner Churfürstl. Durchl. in Bäyern / nicht allein die Erwählung des Printzen Alexandri Sigismundi von Neuburg zum Coadjutorn des Bischoffthumbs Augspurg / sondern auch die Ertz-Bischofftthümer Compostel in Spanien / und Bourdeaux in Franckreich an die Empfanger approbirt / welches letztere der Monsr. Bourlemont erhalten / welchem der Pabst alle Unkosten / so auff die Bulla gehen / und sich auff die 12000. Cronen belauffen / biß auff Genehmhaltung des Sacri Collegii geschencket. Uber diß hat er ein Buch / dessen Titul / **Historien von dem allgemeinen** Concilio, so der D. Edmundus Riccierius, Professor Theologiæ in der Sorbonne zu Pariß in vier Theilen beschrieben / und in diesem Jahr daselbst trucken lassen / verbotten; auch noch eine andere Schrifft / welche die Genffer dem Cardinal Spinola, Bischoffen von Luca, auff das Ansinnen / daß sie wieder Catholisch werden solten / zugeschickt / durch des Henckers Hand verbrennen lassen; wie er dann ferner den Abbt Galli, welcher dem Römischen Stuhl die Vacantschafft auffs künfftige prognosticirt gehabt / seiner Gefängnüß zwar wieder befreyet / doch dergestalt abgestrafft / daß er ins künfftig besser Bedencken von solchen Sachen zu schreiben tragen wird.

Pabst gibt den Segen.

Am heiligen Ostertag / (war der 6. April N. Cal.) gab der Pabst in der Capelle / bey einem grossen Zulauff des Volcks / die Benediction auf gewöhnliche Weise; der Pilgram aber waren dieses Jahr viel weniger / als man sonsten gewohnet. Im übrigen aber haben die zu dem Werck der Regalien deputirte Cardinäle eine Zusammenkunfft gehalten / und dem Pabst gerathen / dem Cardinal d' Estrée jemand zu benennen / der ihn anhören / und demnächst dem Pabst getreue Relation von seinem Anbringen erstatten möge. Worauff er dem Cardinal Ludovisio, welcher das Haupt der wegen der Regalien angestellten Congregation war / eine sehr lange Audientz gegeben / in welcher aber nichts geschlossen / sondern mehrbesagtem Cardinal d' Estrée ein Päbstliches Breve für seinen König zugeschicket worden / der sich aber mit solchem sich zu beladen entschuldiget.

Ungewöhnliche Treue eines Jünglings.

Umb diese Zeit war zu Rom ein Griechischer Bischoff / der bey den Türcken ein Sclav gewesen / ankommen / und durch einen Jüngling / welcher seine eigene Rantzion für dieses Prälaten Freyheit gegeben / und er selber gefangen blieben / ledig gemacht worden; welches er noch zuvor mit zwey andern Gefangenen practicirt: deßwegen der Pabst befohlen / daß man diesen Jüngling unverlängt zu erkauffen suchen solte.

Des Pabsts Freygebigkeit gegen die Catholische Engeländer.

Gleichfalls hatte der Pabst zweyhundert tausend Cronen nach Amsterdam durch Wechsel / übermachen lassen / mit Befelch / solche weiter nach Engeland denen P. P. Jesuiten zu remittiren / mit Versprechung / ehistens noch eine grössere Summa zu überschicken; welches Geld unter die Armen / so der Römisch-Catholischen Religion zugethan seyn / außgetheilet werden solte. Nicht weniger hat derselbe in einem geheimen Consistorio vorgetragen / daß man / weil die Cron Polen den Krieg wider die Türcken beschlossen / auch eine Allianz zwischen dieser Cron und Moscau obhanden / auff Mittel bedacht seyn müste / diesen Potentaten / zum Unterhalt des Kriegs / mit Geld beyzuspringen.

Ejusdem Vorsorge für die all-

Ferner ließ der Pabst alle Obere der Geistlichen Ordens-Leute zur Audientz kommen / denen er vorgehalten / in was gefährlichem Stand

1621.

gemeine Christenheit.

die gantze Christenheit anietzo / so wol wegen gewaltiger Kriegsrüstung der Türcken / als auch wegen der Pest / so an verschiedenen Orten grassirte / sich befinde / mit Befehl / daß sie ihrer Seits gemeine Gebete anordnen solten / damit der Allmächtige GOtt so grosse Noth Väterlich abwenden / und denen Christlichen Potentaten und Fürsten wahre Vereinigung verleihen wolle. Er hat auch die gewöhnliche Außsteuer verschiedenen armen Töchtern zu ihrer Verheyrathung eigenhändig außgetheilt / denen noch von jedem Cardinal / aus Freygebigkeit / eine Gold-Cron zugeleget worden.

Neue Kirch eingeweyhet.

Sonsten ist die neue Kirch / welche der Cardinal Gastaldo auff dem Platz del Popolo auffbauen lassen / von dem Cardinal Carpegna eingeweyhet worden / darbey sich alle anwesende Cardinäle / Abgesandten und Printzen / und unter andern auch die Königin Christina von Schweden befunden. Höchstgedachter Königin Hoffstatt lebte nun wieder in grosser Freude / weil der Marquis de Monte, Ihrer Majest. Minister, mit grossen Wechseln und Baarschafften aus Schweden auff dem Weg nach Rom begriffen war / und sie nunmehr ins künfftig ihre Assignation der Monatlichen fünff tausend Cronen von ihrem Einkommen in Schweden richtig in Rom empfangen solte / weßwegen sie entschlossen war / ihre Hoffstatt mit mehrerem Ansehen / als vor diesem / da sie nicht mehr / als zwölff tausend Cronen jährlich von dem Pabst empfangen / zuführen.

Duc d' Estrees übergibt den Cardinälen ein Schreiben wegen seines Königs.

Den 2. 12. Aprilis stellete der Frantzösische Gesandte / Duc d' Estrées, durch ein Schreiben allen Cardinälen / die Ursachen vor / welche seinen König bewogen / die Umstellung des Arrests / die Kirchen-Regalien betreffend / welche Anno 1608. von König Heinrich dem IV. publicirt worden / zu widerruffen. Der Pabst stellete dieses Handels wegen eine Congregation an / in welcher man / wegen der Weise darüber zu handeln / nicht eins werden können / indem der Pabst begehrte / daß der Cardinal d' Estrée die Ursachen und Meynungen schrifftlich übergeben solte / hingegen der Cardinal darauff bestunde / daß man gewisse Personen / mit denen man handeln könte / verordnen möchte / welches / weil es jedermänniglich am füglichsten vorkommen / auch endlich vom Pabst beliebet worden.

Selbiger gibt der Mad. de Verangueville,

Dienstags den 11. 21. Aprilis, Nachmittag gab der Pabst der Madame de Verangueville, des Frantzösischen Ambassadeurs zu Venedig Gemahlin / Audientz / welches vor diesem noch keiner Dame / als allein der Hertzogin von Modena, und der Princessin Radzivill / weil sie eine Schwester des Königs in Polen gewesen / widerfahren.

wie auch verschiedenen Cardinälen Audientz.

Montags den 18. 28. ertheilte der Pabst denen Cardinälen verschiedene kurtze Audientzen. In übrigen war es wegen der Regalien gantz still / weil die Frantzosen über diese Sache nicht mit Schrifften / und der Pabst nicht mündlich tractiren wolte / also daß dieses Geschäfft gantz verwirret stunde.

1621.

Im gedachten Montag gab der Cardinal d' Estrée auff dem Dorff S. Pancratio, in dem Hauß des Abbts Benedicti, Frantzösischen Agentens / obgedachter Dame de Verangueville, und ihrer Schwester / auch andern Princessinnen und Gräfinnen ein herrliches Banquet. Ingleichen beschenckte der Spanische Ambassadeur diese Dame mit einer sehr schönen Dose / voll köstlicher Handschuhen nebenst einigen Bezoar-Steinen / sandte auch dergleichen an ihre Herren Brüder d' Estrées. Worauff besagte Dame / nach empfangener grössesten Ehre / die ihr immer von dem Pabst / dem gantzen Collegio, und andern Grossen des Hofes angethan werden können / Mittwochs über Florentz wiederumb nach Venedig abreisete. Denselben Tag gab besagter Spanischer Ambassadeur, vergesellschafftet mit dreyssig Prälaten / und einem grossen Gefolge von Cavallieren dem Cardinal d' Estrée die erste öffentliche Visite, welcher so wol Seine Excellentz / als die gantze Suite, sehr herrlich tractirte.

Pabst bewilliget der Cron Polen Monatlich 50000. Cronen.

Im übrigen bezeugte sich der Pabst sehr vergnüget / daß die Cron Polen den Krieg wider den Türcken resolvirt / weßwegen er auch Anstalt machte / daß gedachter Cron Monatlich fünffzig tausend Gülden aus denen Zehenden aus Italien übermacht werden solten.

Mörderischer Bößwichter eingezogen.

Umb diese Zeit wurde der Advocat Caccialupi, weil er einen Geistlichen zum Trunck in sein Gondole gelocket / nachgehends aber denselben ermordet / und mit seinem Blut einen Hund getaufft / Zauberstück damit zu treiben / in die Behaltnüß S. Officii geführet. Gleicher gestalt ward zu St. Severino eine andere Person eingezogen / welche mit oberwehntem Caccialupi einen Priester ermordet / den Cörper in Stücken zerschnitten und verbrandt / den Kopff aber in den Fluß geworffen / welcher von des Ermordeten Hunden einem wiederumb auffgefangen / in die Stadt biß St. Maria Maggiore, ohn daß man ihn hat auffhalten können / gebracht / und ist also solcher gestalt dieser Mord wunderlich offenbar worden.

Messineser setzen dem Printzen Borghese nach.

Als auch der Printz Borghese nach seiner Lusthäuser einem von Rom verreiset / setzten ihm fünffzig Messineser nach / der Meynung / ihn gefänglich wegzunehmen. Nachdem er aber Kundschafft hiervon bekam / ließ er solches den Pabst wissen / welcher so fort eine Compagnie Soldaten / nebenst einer guten Anzahl Sbirren / solchen Anschlag zu verhindern / außsandte; da dann ein scharffer Scharmützel / zwischen ihnen vorgienge / worinnen fünff von den Sbirren / der Messineser aber nicht einer umbkommen.

Schuß geschicht in ein Fenster des

Den 11. May geschahe / zu jedermans grosser Verwunderung / ein Schuß mit einem Rohr / so mit zweyen Kugeln geladen gewesen / in ein

Fensters

1681.

Päbstliche Vorgemachs.

Fenster des Päbstlichen Vorgemachs; man hat aber den Thäter/wie scharff auch demselben nachgeforschet worden/viel weniger die Ursach dessen/ erfahren können.

Begehren des Französischen Gesandten an den Pabst.

Dazumalen ersuchte der Französische Ambassadeur, bey gehabter Audienz / den Pabst/ im Namen seines Königs / daß er seinen Favoriten von sich schaffen wolte: allein es antworrete der Pabst darauff / daß dieses Begehren gantz unbillich / und wann er ins künfftige nichts anders vorzutragen hätte / möchte er wol zu Hauß bleiben. Worauff der Cardinal replicirte / er müste gleichwol thun / was ihm der König befohlen; der Pabst aber hingegen wieder zur Antwort gab / daß gleich wie es ihm nicht wol anstehen würde/ wann er von dem König in Franckreich begehren solte / diesen oder jenen von seinem Hoff zu schaffen; also gebührte es auch Sr. Majest. nicht / ihm seiner besten und vertrautesten Freunde zu berauben.

Pabst ist unwillig über Franckreich.

Als auch dem Pabst in einem Discurs vorgebracht wurde/ welcher gestalt die Versammlung der Bischöffe zu Pariß die Sachen / wegen der Religion / mehrentheils in faveur des Aller-Christlichsten Königs wider den Päbstl. Stuhl abhandelte/ stellete er in einer Consistorial-Versammlung/ wobey der Cardinal d' Estrée nicht erschienen/ denen Cardinälen vor/ wie so wenig Æstime, sondern vielmehr Spott und Aergerniß von Dero Brevetten gemachet würde. Die Cardinäle/ so gegenwärtig/ antworteten wenig/ oder gar nichts darauff / damit sie sich keine Feindschafft von Franckreich auff den Halß laderen/ weil der meiste Theil derselben die Französische Parthey hielte / indem sie unterschiedliche Abteyen und andere Beneficien in Franckreich besessen; weßwegen der Pabst sehr entrüstet / sich nach seinem Gemach begabe. Zu diesem Unwillen kam noch ferner/ daß der Vice-Rè von Neapolis / im Namen seines Königs / die Regalien in selbigem Königreich movirte/ daher der Pabst eben so malcontent auf die Spanier als auf die Frantzosen ward; nichts desto weniger aber sich vernam/ je länger / je standhaffter bey Vertheidigung und Handhabung der Römischen Freyheit zu verharren / weßwegen die Frantzosen einen Currier/ jedoch in geheim/ nach Franckreich abfertigten.

Spanischer Ambassad. liefert dem Pabst den Tribut.

Den 18 Junii, begabe sich der Spanische Ambassadeur, mit der gewöhnlichen Cavalcade zum Pabst/ umb selbigem den jährlichen Tribut vom Königreich Neapolis zu überliefern/ welcher ihn dann in der Kirchen zu S. Peter mit den gewöhnlichen Formalitäten empfangen. Zu Ende dieser Function wurde gemeldter Ambassadeur mit einer so plötzlichen Schwachheit überfallen / daß ihn seine Bediente eylends in einem Sessel nach Hauß tragen müssen.

Printz Lubomirsky hat beym Pabst Audientz.

Hiernächst hatte der Printz Lubomirsky beym Pabst seine erste Audientz / bey deme er / als Extraordinar-Polnischer Abgeschickter / Succurs wider den Erbfeind begehrte; man hörte ihm sehr geneigt zu / welches Hoffnung machte / daß er nicht ungenegst abgefertiget werden solte. Sonsten war durch Absterben des Cardinals Vidoni, die sieben und zwantzigste Cardinals-Stelle/ und zugleich die Protection der Cron Polen ledig worden / welche nachgehends der Cardinal Barbarin bekommen / ungeachtet sich viel andere darumb bemüheten.

1681.

Pabst macht neue Cardinäle.

Nunmehr wurde gantz Italien / und sonderlich die Stadt Rom / durch die unvermuthete Resolution des Pabsts / wegen der Cardinals-Wahl erfreuet / also daß man zween Abend nacheinander nichts als Feuer und Liecht durch die gantze Stadt sahe. Der neuerwählten Cardinäle waren sechszehen / worunter zwölff zu Priestern / und vier zu Diaconis ernennet worden / von denen aber zween/ nehmlich Taya und Ricci, den Hut anzunehmen sich weigerten / und den Pabst / daß er andere damit versehen möchte / ersuchten; wiewol sie endlich diese Stelle anzutretten bewogen worden. Nichts desto weniger blieben noch zehen Stellen vacant, damit die Cronen / so sonsten einige durch ihre Recommendation vorstellen lassen/ nicht außgeschlossen zu seyn schienen.

Unterdessen besuchten die neue Cardinäle / nachdem sie ihre Devotion in der St. Peters Kirch verrichtet / die Königin von Schweden/ und folgends die übrigen Cardinäle. Dienstags Morgens darauff wurde Consistorium gehalten/da dann der Pabst den neuen Cardinälen die Hüte auffsetzete / das gewöhnliche Banquet aber/ so man sonsten zu geben pflegte / ist / weiln keine Päbstliche Nepotes vorhanden / unterlassen worden.

Befehl des Pabsts wegen des Frauenzimmers.

Bey dieser Promotion erneuerte der Pabst den schon vorher gegebenen Befehl / wegen des Frauenzimmers / daß sich dasselbe in den Kirchen nicht so bloß tragen solte / wolte denselben durchauß gehalten haben / also daß man die Uberträterer keineswegs absolviren solte / falls aber solches nicht fruchtete/ wolte er sie gar in den Bann thun / und aus der Kirch / und Christlichen Gemeine schliessen.

Handlung zwischen dem König in Franckreich und dem Hertzog von Mantua wegen Casal.

Zwischen dem König in Franckreich und Hertzog von Mantua/ deme die Stadt und Vestung Casal zugehörte / hatte man durch Unterhandlung die Sache nunmehr so weit gebracht/ daß besagter Hertzog dem König die Citadell zu besagtem Casal für eine gewisse Summa Geldes einzuraumen / und mit seinen Völckern besetzen zu lassen verwilliget. Der Ruff war bereits vor zwey Jahren gangen / daß dieser Accord getroffen worden/ allein es bliebe im alten Stand biß endlich der König in diesem Sommer verschiedene Trouppen nach dem Delphinat und Pignerol marchiren liesse / umb dieselbe zu Außführung dieses Wercks zu gebrauchen. Nachdem nun der Hertzog von Savoyen den Durchzug verwilliget / und der Marquis de Boufflers, welcher die Französische Trouppen commandirte/ dahin kommen war / ließ er er alles zum Auffzug nach Casal fertig machen. Den 28. Sept. nahme erwehnter Marschall in der Nacht

1681.

mit zwantzig Esquadronen Reuterey/ und vier Regimenter Dragonern den Vorzug/ mit Befehl daß ihme die übrige Pferde/Fuß-Volck und Bagage / unterm Commando des Herrn de Catinat folgen solten. Die Avantgarde gieng noch vor anbrechendem Tag über die Brücke zu Clarignan, lag darauff vier Stund still / und satzte seinen March weiters fort / wiewol eine Esquadron Reuter bey der Brücken bleiben müssen / des Herrn de Catinat mit dem Fuß-Volck daselbst zu erwarten. Den 30. Septemb. kamen die Frantzösische Trouppen vor Casal, allwo sie in Schlacht-Ordnung gestellet wurden. Besagter Marquis gabe von Stund an seine Ankunfft dem Gouverneur daselbst zu vernehmen / und ließ fragen / ob man bereit wäre / ihn mit den Seinigen zu empfangen ? Hierauff wurde zwar mit Ja geantwortet / weiln aber das Thor erst geöffnet werden müste / welches viel Arbeit kostete / so schlugen die Frantzösische Dragoner/ auf Befehl des Marquisen/die Hand mit an/ und brachten es dahin / daß umb Mittag die Citadell mit zwey Regimentern Frantzösischer Dragoner besetzet wurde.

Frantzosen besetzen die Citadell zu Casal.

Hiebey stunde des Hertzogs Besatzung / so sechs hundert Mann / lauter Fuß-Volck / starck gewesen/im Gewehr/ marchirte nach der Stadt/ und ließ den Frantzosen die Citadell. Nachgehends bewillkommneten die Herren zu Casal besagten Marquisen de Boufflers, und tractirten ihn drey Tag lang trefflich. Den andern Tag kame der Herr de Catinat mit der übrigen Reuterey / Fuß-Volck und Bagage / und ließ nach der Zeit das Fuß-Volck in die Citadell ziehen / weil ihn der König daselbst zum Gouverneur, Monsr. d' Isle zum Lieutenant / und Monsr. de Coudray zum Major gemacht hatte. Die Reuterey gieng nach etlichen Tagen unter dem Marquis de Boufflers wieder zurück nach Pignerol / und also brachte Franckreich einen so importanten Ort / ohne Verlust eines einzigen Manns/ unter seine Bothmässigkeit.

Man hat zwar die eigentliche Conditionen/ wegen Ubergab dieser Vestung nicht gründlich erfahren können / immittelst aber doch diese von guter Hand erhalten:

Accords-Puncten derselben.

1. Daß Seine Majest. der König in Franckreich die Citadell zu Casal, des Hertzogs von Mantua Kindern/ wann er einige überkommen und erzeugen würde / ins künfftige gegen Wieder-Erstattung der jenigen Summa Geldes/ so ihme der König darauff vorgeschossen / wieder einraumen wolte.

2. Nimt Seine Aller-Christlichste Majestät ermeldten Hertzogen gegen alle und jede in seine Protection und Schutz.

3. Will Seine Majestät alles / was dem Hertzog unrechtmässiger Weise abgenommen worden / verschaffen und zuwegen bringen / daß es ihme ersetzet / und wieder zugestellet werde.

4. Will der Aller-Christlichste König die zwischen dem Hertzog und Savoyischen Hofe annoch schwebende Strittigkeiten vergleichen / und nach Müglichkeit beylegen helffen.

5. Die Cron Spanien dahin vermögen/dem Hertzog alle seine Schulden und Forderungen zu bezahlen.

6. Soll der Hertzog alle seine in Franckreich habende Güther ruhig besitzen und geniessen/auch aller Schulden erlassen/ und gäntzlich davon befreyet seyn.

7. Soll Seine Königl. Majest. befugt seyn, sowol in die Citadell / als in das Schloß und Stadt Casal, eine Besatzung von fünff tausend Mann zu legen.

8. Nimmet Seine Königl. Majest. den Hertzog von Bozzolo gleichfalls in Dero Schutz/ und erkaufft dessen Recht auff Sabionette für acht tausend Duplonen/welche der König dafür außzahlen lässet.

Der Pabst und gantz Italien ist darüber sehr bestürtzt.

Uber diese unverhoffte Ubergebung dieses importanten Orts hat sich der Pabst hefftig entsetzet / auch dem Residenten des Hertzogs von Mantua nichts anders zur Antwort / als dieses gegeben: Euer Herr wird der erste seyn/ den dieses Werck gereuen wird, Gantz Italien stunde darüber ebenmässig in grosser Verwirrung/ und war ein jeder auff Mittel bedacht / der andrehenden Gefahr / so viel müglich / vorzukommen : Dann die Frantzösische Trouppen breiteten sich in dem Monferratischen weit und breit auß / und bemächtigten sich verschiedener Posten mit Durchzügen gegen das Mayländische Gebieth.

Frantzösischer Gesandter gehet nach Genua.

Nach Eroberung der Vestung Casal gieng ein Frantzösischer Gesandter nach Genua / allwo ihn der Senat mit grosser Ehrerbietung zur Audientz bringen liesse. Nachdem er nun Platz genommen / und seine Credentz-Briefe übergeben / eröffnete er auch dabey seine Commission, welche war : Daß auff Befehl des Königes/ seines Herren/ alle die jenige/ so einige Lehen-Güther im Monferratischen besässen / in Person erscheinen/ und Sr. Majest. den Eyd der Treue und Gehorsams schwören solten ; worüber ermeldte Republic nicht wenig bestürtzt worden.

Pabst ist Melancholisch / und warumb.

Im übrigen war der Pabst der Zeit ziemlich bekümmert / und zwaren umb zweyer Ursach willen : Die erste war / weil ihm ein Paßquill wider die jüngste Promotion der Cardinäle zu Handen kommen ; die andere / weil Casal denen Frantzosen so unverantwortlich übergeben worden / welches allen verständigen Italiänern ein stachlichter Dorn in den Augen / und dieser Handel fast die einzige Materie war / woron jederman redete / massen man nicht begreiffen kunte/ was doch den Hertzog von Mantua/einen solchen / gantz Italien so nachtheiligen Tractat mit Franckreich einzugehen / bewogen haben möchte. Hierzu kame noch etwas anders/worüber sich der Pabst nicht wenig entsetzete/ indem/ als der Duc d' Estrées bey ihm/ wegen der Bull des Bisthumbs Pamiers Audientz gehabt/und er

dem.

1681.

demselben zu vernehmen gegeben / daß er nicht gesonnen solche so bald zu expediren / gedachter Duc hierauff sagte / daß es seines Königs Interesse erforderte / daß solche Sache bald zu End gebracht würde / umb den Abbt von Bourlemont / welcher zum Bischoff alda erwählet werden / durch den Ertzbischoff consecriren und einweihen zu lassen. Als auch derselbe dem Pabst die Eroberung Straßburg zuwissen machte / und dabey zu verstehen gab / daß es der Catholischen Religion wegen / und den Bischoff / und andere Geistliche daselbst wiederumb einzuführen / geschehen / war ihm doch diese Zeitung an ihr selbsten / von wegen der bösen Consequentzen / so daraus erfolgen möchten / nicht so gar angenehm.

Pabst theilet zween Cardinälen die Hüte aus.

Immittelst hat der Pabst auff Anhalten des gantzen Collegii der Cardinäle / die beyde neuerwählten Cardinäle / welche / wie droben erwehnet worden / die Cardinals-Würde nicht haben annehmen wollen / in dem Hof-Garten / jeden absonderlich vorgenommen / und ihnen Befehls-Weise aufferlegt / das Cardinalat / so sie bißher beständig abgeschlagen / anzunehmen / deme sie endlich gehorsamet / und die Cardinals-Hüte von Dero eigenen Hand empfangen. Weil auch der Cardinal Lucca bey dem Pabst in besonderer Gnad stunde / so fanden sich deßhalben viel Prälaten in seinem Pallast zum Auffwarten ein / die er aber in grosser Demuth gebetten / seiner zu verschonen / und beym Cardinal Cibo, als erstem Ministro, dergleichen Höfflichkeit abzulegen.

Versamblungen zu Rom wegen Eroberung Straßburg gehalten.

Wegen jetzt erwehnter Eroberung der Stadt Straßburg wurden im Päbstlichen Pallast vielfältige Versamblungen gehalten / und berathschlaget / ob wegen derselben das Te Deum Laudamus sollte gesungen werden / oder nicht: weil man aber dißfalls nicht einig werden können / hat man die Sache zu fernerer Uberlegung außgesetzet. Wegen Ubergab der Vestung Casal aber / fienge man nunmehr auch an / den Effect zu spühren / indem die Frantzosen / so sich zu Rom auffhielten / hin und wieder viel Trohens machten / und tausenderley Prætensiones auff die Bahn brachten / den Pabst hierdurch in Furcht zu setzen; welcher aber nicht viel nach dergleichen Thätlichkeiten / zu geschweigen Troh-Worte fragte: gestalten dann auch derselbe / wegen der Regalien sich auff sein Recht berieffe / und nicht das geringste nachgeben wolte / also daß die Sache in diesem Jahr unaußgemacht bleiben muste.

Princessin Rossano stirbet mit Tod ab.

Ingleichen gieng auch die Princessin Rossano, so die ansehnlichste Dame in gantz Rom / und eine Nichte fünff Päbsten gewesen / mit Tod ab. Selbige hat unter andern Vermächtnüssen dem Pabst ein überaus schönes Gemäld hinterlassen / wie auch dem Cardinal Chigi eines dergleichen. Die übrige Verlassenschafft / sollten ihre drey Söhne / der Cardinal / und die beyden Fürsten Pamphilio, und Borghese, als Erben / unter sich theilen:

Fortificationen im

Im übrigen wurde mit denen Fortificationen in den Mäyländischen Frontieren / abson-

derlich zu Alexandria und Cremona / mit allem Ernst fortgefahren; gestalten dann der General zu Mäyland / Comte de Melgar, nach dem ersten Ort annoch hundert Werckleuthe gesand / und denen Arbeitern an solcher Vestung hundert und funffzig tausend Pfund zahlen lassen / des gäntzlichen Vorhabens eine Real-Vestung daraus zu machen.

1681. Mayländischen starck fortgesetzt.

Untertrauung des Hertzogs von Savoyen wird vollzogen.

Zu Turin ward den 25. Martii / die Untertrauung zwischen dem Hertzog von Savoyen / und der Infantin von Portugal / welche Heyrath bereits vor zwey Jahren geschlossen worden / vollzogen / auch von dannen aus 4000. zu Fuß / und funffzehen hundert Pferde nach der Provintz Mondon geschickt / weil die Einwohner die Aufflag vom Salz nicht willigen wollen.

Inwohner zu Montaldo werden für Rebellen erkläret.

Sonntags den 26. Junii / wurde daselbst zu Turin eine Ordinantz verkündiget / krafft deren die Inwohner zu Montaldo für Banditen und Rebellen erkläret / und dem jenigen / so einen von selbigen liefern würde / zweyhundert Pfund versprochen worden. Selbigen Abend hat der Signor di Santa Croce / nachdem er zuvor seine Armee mit verschiedenen Trouppen verstärcket / diesen Ort / so auff einer rauhen Höhe in einem Castanien-Wald gelegen / und dessen Inwohner auff acht / biß in zehen tausend geschätzet worden / angreiffen lassen / da es dann zu einem scharffen und blutigen Gefecht gerathen / so etliche Stunden gewähret: weilen aber die Savoyischen Soldaten endlich die Höhe überstiegen / und diesen Platz an vier Orten in Brand gesteckt / haben sich die Inwohner auf die Flucht gemacht / worauff dieser Ort den Soldaten preiß gegeben / und gantz außgeplündert worden. Bey diesem Gefecht sind auff Savoyischer Seiten 21. todt geblieben / viertzig verwundet / und zwantzig / so sich nirgends gefunden / worunter verschiedene Officirer / vermisset worden.

Auffruhr zu Trapani.

In der Stadt Trapani in Sicilien entstunde gleichfalls ein Auffruhr / aus der Ursach / weiln der Vice-Ré daselbst ein Geschenck für den König gefordert / die Inwohner aber / wegen ihres Unvermögens / solches verweigert / dahero derselbe befohlen / das Brod drey Untzen leichter zu backen / welches ihm zwar durch den Gouverneur / und Magistrat selbiger Stadt verwilliget worden; als aber der Pöbel solches vernommen / ist derselbe mit grosser Furie zusammen gelauffen / und hat den Gouverneur / und den sämbtlichen Magistrat beneben einem Theil der Spanischen Guarnison in Verhafft genommen. Als nun der Vice-Ré solchen Ubermuth und Vermessenheit zu straffen vermeynet / und mit dreytausend Mann dahin kommen / auch die Stadt damit beschlossen / sind hierauff zwey Feluquen aus selbigem Haven nach Algiers abgangen / daselbst Assistentz und Hülffe zu begehren.

Empörung zu Neapolis.

Nicht weniger gieng in Neapolis eine Empörung vor / indem das gemeine Volck einen / der sonst ins gemein für aberwitzig gehalten war /

zu ihrem Haupt erwählet / und ihme Supplicationen überreichet / welche er mit favorablen Antworten abgefertiget. Es hat aber der Vice-Ré dem Werck alsobald abgeholffen / indem er gemeldtes Haupt ergreiffen / und fest hat setzen lassen. Da auch die Closter-Jungfrauen zu Unser lieben Frauen von Loreto nach dem Marckt gegangen / umb etwas zuholen / die Sbirren aber solches verhindern wollen / wurde ihnen durch Zusammenlauffung einer grossen Menge Volcks / in die zwey tausend starck / vermittelst Assistenz einiger Gressen mit Steinen dermassen begegnet / daß sie sich mit der Flucht haben salviren müssen. Die Spanische / so in dem Carmeliter-Thurn die Wacht hatten / schlossen / an statt solchen Auffruhr zu stillen / ihre Corps de Garde zu / wie auch die vom Castell Nuovo. Als aber der Vice-Ré solchen Tumult vernommen / hat er den Rath verfambiet / und denen Höckern einige Privilegien / ungeachtet sie solche schon über hundert Jahr gehabt / entzogen / auch das Fleisch auff vorigen Preiß gesetzet. Einer von der Gemeine aber / welcher sich in diesem Tumult / als ein Richter / oder Oberhaupt gebrauchen lassen / ward gefangen nach Neye gebracht / und daselbst erwürget.

Procession zu Genua gehalten.

Zu Genua ward im April die gewöhnliche jährliche Processien / mit Umtragung der Asche St. Johanns des Täuffers gehalten / und als man damit unweit des Havens kommen / haben alle im selbigen ligende Kriegs-Schiffe aus ihrem Geschütz Salve gegeben / und darauf ihre Reise angetretten. Gedachter Stadt ward unterdessen immer was neues von der Cron Franckreich zugemuthet / indem dieser Cron Resident selbiger Herrschafft anzeigen müssen / daß sein König alles Genuesische Fahrzeug / es sey groß / oder klein / zu visitiren befohlen / ob selbige keine Munition, oder Proviant für die von Trwoli auffhäten / als welche Räuber Seine Majest. zu bekriegen entschlossen wäre.

Und neue Gubernators gemacht.

Jngleichen hat man alda die gewöhnliche Ceremonien mit Einsetzung selbigen Gouvernaments gehalten / da dann die Herren Negrone, Bulliano, und Grimaldi, als Gubernatoren / die Herren Menaglia, und Spinola aber / als Provediton verordnet worden. Daselbst wurde auch das Bret- und Karten-Spiel / wegen des grossen Mißbrauchs / so täglich unter dem Frauenzimmer vorgegangen zu mässigen gebetten / und sind drey Senatoren verordnet worden / sich darinnen gantz genau / und ohne Ansehen der Person zu informiren.

Hertzog von Genua legt seine Regierung ab.

Im Augusto hatte der Duc selbiger Regierung / Hr. Augustino Spinola, nach außgestandenen zweyen Jahren seiner Regierung / von dem Senat Abschied genommen / und ward von einer grossen Anzahl Adels in seinen eigenen Pallast wieder begleitet / daselbst hinführo seine Sorge für den Staat / in Qualität eines Procuratoris perpetui zu continuiren. Hierauff ist Dienstags / den 21. Augusti der Herr Luca Maria Mivra zum Hertzog daselbst angenommen worden /

Von welcher Republic wir uns nunmehro weiter begeben / und vernehmen wollen

Was sich bey der Durchleuchtigen Herrschafft zu Venedig beydes in Staats / als sonsten in andern Sachen dieses 1681. Jahr über denckwürdig zugetragen.

1681.

Gleich mit Eintritt dieses Jahrs langte Se. ne Durchl. der Hertzog von Hanover / Bischoff zu Osnabrück / mit einem Gefolg von 30. Personen / in dieser Weltberühmten Stadt an / und logirte in der Herren Foscarini gegen S. Eustachius über gelegenem Pallast.

Hertzog von Hanover kommt nach Venedig.

Jm übrigen stunde die Republic / so wol als alle Italiänische Fürsten / in kummerhafften Gedancken / zu entdecken / wohin doch die so grosse Frantzösische Kriegs-Rüstung angesehen seyn / und was obgedachter Cardinal für Commissionen haben möchte. Man gabe zwar vor / daß er seines Königs Mediation anbiethen solle / die Mißverständnüssen mit dem Römischen Hoff beyzulegen / daß er auch mit dem Hertzog von Mantua eine gewisse Handlung vorhabe; eigentlich aber kunte niemand dahinter kommen / was Franckreich darunter suchte.

Republic Venedig wegen der Frantzösischen Kriegs Armatur in Argwohn.

So wurden auch die grosse Zurüstungen der Türcken aus Dalmatien bestätiget / welches dann / nebst der eyfferigen Auffstaffirung der Schiffe / der Republic weniger nicht als dem Groß-meister zu Maltha / und dem Pabst nicht geringere Sorge verursachte.

Weil umb diese Zeit der Kleiderpracht daselbst gar zu sehr überhand genommen / hat der Rath einen Befehl publiciren lassen / wodurch allen so wol Mannes- als Weibes-Personen verbotten worden / Kleinodien / Perlen und Edelgesteine / sie seyen gleich gut / oder falsch / wie auch Geld und Silber zu tragen / bey einer gewissen / im Verbot gemeldten Straffe.

Kleider-Pracht da selbst verbotten.

So langte auch der Printz Lubomirsky von Rom daselbst an / umb auff Ordre des Königs von Polen die Jubelen / welche bey Absterben des Printzen Radzivil daselbst geblieben / abzufordern / und die Creditores damit zubezahlen.

Printz Lubomirsky kommt nach Venedig.

Jngleichen kam der Marquis d' Andreas, als Abgeschickter vom Hertzog von Mantua dahin / die Republic wegen Einnehmung Frantzösischer Guarnison zu Casal / zu informiren. Ob nun wol diß Vorhaben des Hertzoges schon längst vorhero bekand gewesen / so hat es dennoch grosse Bestürtzung verursachet / insonderheit war der Käiserl. Ambassadeur sehr übel damit zu frieden / weil der Hertzog ihn gleichsam versichert / daß er solchen Tractat nimmermehr eingehen wolle. Gedachter Hr. Ambassadeur hat zwar sein bestes gethan / diese Republic dahin zu vermögen / daß sie solche Liefferung hindern wolten / hat aber dieselbe dahin nicht bringen können / und wiewol sie / wegen Verlust dieses Orts sehr ungehalten war / liesse sie sich dessen doch nicht daß geringste mercken / gabe auch kein einziges Kennzeichen / welches Seine Aller-Christlichste Majest. sol-

Jngleichen der Abgesandte des Hertzogs von Mantua.

1681.

te zuwider gewest seyn / oder zu einigem Unwillen wider die Republic bewegen haben.

Wir lassen auch hiemit diese Republic / und hängen noch mit wenigen an/ allerhand traurige und denckwürdige Fälle.

Wunderbarer Casus mit einem zum Tod verurtheilten Wabe.

Und zwar so begab sich I. ein sonder/und wunderbarer Casus auf der Königl. Fr. Mutter in Schweden Leibgeding/mit einer Frauen/ welche wegen doppelten Ehebruchs zum Tode verurtheilet war. Dann als die Execution vor die Hand genommen ward/ und der Scharffrichter/nachdem die Sünderin sich wol zu Tode bereitet / und den Kopff auf den Block niedergeleget hatte/ihr das Beil mit gantzer Gewalt auf dē Halß schlug/ prellete dasselbe nicht anders wieder zuruck / als wann es auff einen Amboß wäre geschlagen worden. Darauf sprang die Frau zu jedermans grosser Verwunderung/auff die Füsse / und rieff dem Nachrichter zu/ daß er ihr / da sie wol zum Tode bereitet gewesen/so übel gethan/und sie verkürtzet hätte/ wollte aber nun nicht mehr sterben. Sie wurde darauff wieder nach dem Kercker gebracht / da man nichts am Halß / als nur einen rothen Strich rings umbher / ohne einige Verletzung der Haut/gefunden / jedoch ist der Hals hernach geschwollen. Dieses hat selbigen Orts Obrigkeit dem Rath zu Stockholm hinterbracht/ und ist das Beil gleichfalls dahin abgefordert / und in Augenschein genommen worden/welches/ weil es scharff als ein Schermesser gewesen/grosse Verwunderung verursachet. Die arme Sünderin ist folgends darauff begnadiget worden / weil viel Zeugnüssen einkommen/ daß sie vor ihrem Fall keusch / fromm/ und sehr Christlich gelebet habe.

Wie auch mit einem Mörder.

II. Nach der Zeit hat sich zu Stockholm fast eben dergleichen Casus, jedoch an einem ruchlosen Bösewicht/ welcher etliche Mordthaten begangen / und sich einen Lieutenant nennen ließ / begeben. Dieser/als er den Abend zuvor im armen Sünder-Hauß gesessen/hat gesagt: Ey der Scharffrichter soll mir morgen wenig thun. Wie nun die Zeit kame daß er niederknien sollte / den Streich zu empfangen/sprange des Scharffrichters Schwert gleich deß vorigen zurück und verletzte nicht einmal die Haut. Darauff stunde der Ubelthäter auff/ und gieng etliche Schritt fort. Der Gewaltiger aber sagte zum Scharffrichter / er solte sein Ampt verrichten / und müste der Kopff herunter/ auf was Weise solches auch geschehen möchte. Hierauff gieng der Scharffrichter dem armen Sünder nach / und gab ihm im gehen noch einen gewaltigen Streich / die Klinge aber sprang nochmals zuruck / und verletzte ihn weiter nicht / als daß er hinter sich zur Erden fiel/und ihm das Blut zum Mund / und zur Nasen heraus sprange / da er sich dann hin und her wältzete. Wie er nun auf dem Rucken zu ligen kame / nahme der Scharffrichter das Tempo in acht / und hieb ihm mit dem Schwert die Gurgel ab / so daß es endlich durchgieng und er sterben muste. Wie man ihn begrub/hat man nur einen blauen Striemen von den ersten zweyen Hieben gefunden/ welches eine grosse Menge Volcks gesehen.

III. Zu Neapolis sandte eine Frau ihrem Mann/welcher im Hospital lang kranck gelegen/ aus Mitleiden, wie sie vorgab / eine Dose oder Schachtel mit Gifft an statt der Artzney. Der Mann welcher vermeynet / daß es gute Artzney wäre/theilte denen andern Krancken seinen Mitbrüdern/zu Linderung ihrer Schmertzen/aus guter Meynung/darvon mit / die aber / als sie die böse Würckung des Giffts empfunden/sich desselben durch Erbrechen wieder loß zu machen bemüheten / also daß nur einer daron starb. Die Frau ward deßwegen beym Kopff genommen / und mit dem Strang abgestrafft.

1681.

Frau vergibt ihrem Mann.

Unglücklicher Casus zu Berlin.

IV. Zu Berlin kam ein junger Mensch / dem Stein-Rad auff der Schneid-Mühlen an dem Mühlen-Damm / daran er etwas machen wollen/zumahe/ solches ergriffe und drehete ihn so zusammen / daß er nicht allein von Stund an seinen Geist auffgab/sondern auch die Mühle gantz still stund / biß man den Cörper mit grosser Mühe wieder herauß arbeitete.

Wie auch bey Königsberg.

V. In Königsberg schlachtete ein Bauer ein Kalb/welches einige Knaben in dem Dorff mit ansahen. Als nun gedachter Bauer darauf in den Wald nach Holtz gefahren / wolten die Kinder dem Schlachten nachäffen/binden des Bauren kleinen Sohn / gleich wie das Kalb / legen ihn auff den Schragen / und schneiden ihm die Gurgel ab. Wie der Bauer zu Hause kompt/und daß Kind todt findet/ergrimmet er über seine Haußfrau/daß sie das Kind nicht besser in acht genommen/ergreifft eine Bier-Krausen/ und schläget sie auf den Kopff/ daß sie zur Erden niederfället. Der Bauer sahe nun / daß das Weib und Kind todt / gehet daher aus Verzweiffelung in den Wald/und erhencket sich selbst.

Erbärmlicher Casus in der Vestung Friedrichsburg.

VI. In der Vestung Friedrichsburg hat sich am dritten Ostertag mit einem Studioso / welcher Condition gesucht/ ein sonderbarer erbärmlicher Fall zugetragen/indem derselbe frühe Morgens in die Kirche gangen/ und seinen Pitschier-Ring/und ein Stück Silber/so er bey sich/in den Klingbeutel geworffen: umb 9. Uhr aber gieng er aus der Kirch auff die grosse Brücke / stürtzte sich mit Ungestümme in das Wasser / und ersäuffte sich. Selbiger hat hinter ihm einen Zettel gelassen/in welchem er den Tag und die Stunde bestimmet gehabt / worinnen er umkommen solte.

Sprachlose Tochter wird wiederredend

VII. Zu Hochstatt/ einem Flecken eine Stunde ohngefehr von Hanau gelegen / hat sich im April etwas sonder- und wunderbares zugetragen / indem eines Mannes daselbst / Namens Philipp Bürger/Tochter Apollonia genañt/von denen Urschlechten/ oder Kindesblattern nicht allein biß ins achte Jahr stumm geblieben / sondern auch einige Jahr der elendeste Krippel gewesen/so daß ihre Eltern dieselbe / wo sie hin gewollt/haben heben und tragen müssen /, ist auch lange Zeit an Krücken gegangen. Als nun ih-

re El-

1681.

re Eltern sich unter ihnen mit einander beredet / bey den Aertzten Hülffe zu suchen / hat sie solchs gemercket / uñ wieder angefangen zu reden / zu ihrem Vatter sagende: Vatter / ich kan Gott Lob wieder reden! hat auch von Tag zu Tag besser reden gelernet / daß sie so gut als jemand die Sprach hat gebrauchen kõnen: und hat sichs auch sonsten wegen ihrer Lämigkeit umb ein merckliches gebessert.

Merckwürdiger Fall zu Höchst.

VIII. Den 21. 31. May kurtz vor 4. Uhr Abends hat sich in dem Chur-Maynzischen Städtlein Höchst / am Mayn gelegen / dieser merckwürdige Fall zugetragen / indem selbigen Schlosses Thürners Söhnlein / ein Jahr und eylff Wochen alt / als die Mutter drunten im Schloß-Hoff ihrer Wäsch abgewartet / das Kind aber nach der Mutter geschryen / und zu ihr gewolt / welches der Lehrjung eben im Umbgang des Thurns auf den Krantz gesetzet in Meynung / ihme die Mutter zu zeigen / deme es aber ungefehr aus den Händen entfallen / und also diese erschröckliche Höhe / über sechtzig Ellen hoch / herunter in den Hoff gestürtzet ist / da es dann GOtt so wunderlich gefüget / daß das Kind unten im Hofe auff einen Ort gefallen / alwo etwas Pferd-Mist / aber sehr wenig beysammen gelegen / auff deme es ganz unversehrt / und sonder einig geringstes Merckzeichen einer Verletzung / mit der Eltern grossen Freuden auffgehoben worden.

Schloß-Thurn zu Hungen fällt übern hauffen.

IX. Zu Hungen begab sich ein sonderbarer unglücklicher Fall / indem am Heil. Oster-Tag / Morgens zwischen 6. und 7. Uhr / der Schloß-Thurn daselbst / auf welchem eine Wacht für selbige Stadt und Land stets gehalten wird / vom Grund übern Hauffen gefallen / wodurch drey Menschen nehmlich der Thorhüter / und zwey Kinder / jämmerlich umbs Leben kommen.

Gibel eines Hauses fällt zu Königsberg ein.

X. Viel glücklicher gieng der Fall zu Königsberg in Preussen ab / da im April an einem Sonntag / als die Leuthe eben umb halb eylff Uhr aus der Kirch gegangen in einem Augenblick in der Altstädtischen langen Strassen unweit dem Löbenichtischen Thor / von einem Hauß der Gibel biß auff das zweyte Steckwerck mit erschröcklichem Geprassel herunter gefallen; Es ist aber niemand / ob gleich die Gasse vor und hinter diesem Hauß voller Leuthe gewesen durch diesen grausamen Fall / durch Gottes Gnade / beschädiget worden.

Wie auch ein Stück von der Krämer-Brück.

XI. Eben daselbst ist auch den 23. Junii des Nachts umb 12. Uhr ein grosses Stück von der Krämer-Brücken / an der Seiten nach der Altstadt mit zweyen Kram-Buden in den Pregel gefallen / wodurch denen Kauffleuthen / denen diese Buden zugehöret / grosser Schade zugewachsen: Weil aber das Unglück bey Nacht geschehen / ist kein Mensch zu Schaden kommen.

Aber genug von dergleichen sonder- und wunderbaren Fällen. Folgen dabey

1681.

II.

Allerhand unnatürliche Zeichen / Omina, Portenta, Erdbeben / und dergleichen / so beydes am Himmel und in der Lufft gesehen werden / als auch sich auff dem Erdboden zugetragen.

Beschreibung des Erdbebens in Candia.

I. Bald im Anfang dieses 1681. Jahrs / nehmlich den 16. Januar. ist in der Insel Creta (heut zu Tag Candia) ein grausames Erdbeben entstanden / woron nachfolgender Bericht eingekommen: In der vor zwölff Jahren von dem Groß-Türcken erbauten Stadt Candia hat sichs begeben / daß fünff Christliche Sclaven aus Curiosität eine daselbst / auff Befehl des Sultans / aus der Kirchen S. Francisci zugerichtete Mosquee, weil sie so kostbar / als man jemals eine gesehen / besichtiget. Als nun einer unter ihnen / bey solcher Besichtigung mit weinenden Augen in diese Worte außgebrochen: **Ach Gott! diese Kirche war uns Christen zuständig / jetzo aber ist sie zu einer Versammlung der Bestien worden;** hörte solches ohngefehr ein Türck / Namens Chaloc, der solche Sprach verstunde / und trug es dem Ali-Bassa zu Ohren / welcher sie dann alle fünffe / nachdem er sie fünffzehen Tage in einem tieffen Gefängnüß gehalten / dahin verurtheilet / daß sie entweder den Christlichen Glauben verläugnen / oder lebendig geschunden werden solten. Diese unglückselige / jedoch beständige Christen / wolten sich lieber dieser grausamen Marter unterwerffen / als durch eine so Gotts-vergessene That sich deren befreyen. Wannenhero oberwehnter Ali-Bassa, zu Vollziehung seines barbarischen Urtheils schreiten / einem von diesen fünffen / Namens Antoni / in Gegenwart einer grossen Menge Volcks / die Haut lebendig abziehen / selbige zum Schrecken der übrigen mit Stroh außfüllen / und an die Brust einen Zettel mit dieser Uberschrifft: **Lerne wer nicht weiß** / anhefften ließ. Als man nun die übrigen vier ebenmässig hinrichten wollen / erhube sich ein starcker ungestümer Wind / welcher an Dächern und Häusern grossen Schaden that / wodurch jedoch der Grimm dieses Tyrannen keines wegs gelindert / sondern desto mehr erreget wurde / also daß er mehrbesagten Christlichen Sclaven die allergrausamste Marter / so immer zu erdencken / anthun ließ. Es entstunde aber ein so hefftiges Ungewitter / daß sie von solchem Vorhaben abstehen / und / umb sich zu salviren / die vier halb entseelte Christen / (die auch bald darauff ihren Geist vollends auffgaben /) auff offentlichem Platz verlassen mussen. Weiln nun hierauff ein erschröcklich- und dreytägiges Erdbeben / durch welches wol der dritte Theil selbiger Stadt ruinirt worden / und viel hundert Menschen umbkommen / erfolget / auch die oberwehnte Mosquee durch einen Donnerstreich

mei-

1681.

meistens eingeäschert wurde/ fiele der durch Bestürtzung gleichsam aller Vernunfft beraubte/ und gantz verbitterte Pöbel in deß Ali-Bassa Hauß/ und nachdem sie ihn zum Fenster hinauß gestürtzet/ hat ihn das Volck in Stücke zerhauen/ und durch die gantze Stadt außrufen lassen/ daß dieses unerhörte Ungewitter/ und der daher erlittene grosse Schade/ durch nichts anders/ als die verübte unerhörte Grausamkeit dieses Tyrannen verursachet worden.

Erdbeben zu Franckfurt.

II. Freytags zwischen 4. und 5. Uhr/ hat man nicht allein zu Hanau/ sondern auch zu Franckfurt/ Maintz/ und vielen andern dortherum gelegenen Orten/ ein Erdbeben verspühret/ durch dessen Bewegung nicht allein das im Mayn starck und dicht zusammen gefrorne Eiß/ worüber man mit geladenen Last- und Güter-Wägen fahren und kommen können/ in Stücken zerbrochen/ sondern es hat auch die gefrorne Erden voneinander springen müssen/ aber doch sonsten keinen sonderlichen Schaden gethan.

Feldgeschrey in der Lufft gehöret.

III. Den 21. dieses wurde um Creutznach herum ein Feld-Geschrey in der Lufft gehöret/ als wann 2. Armeen gegeneinander stünden/ und mit Mußqueten und Canonen Feuer auffeinander gaben.

Feurige Kugel fällt vom Himmel.

IV. Eben auff den Tag/ da dieses geschehen/ fiel zu Rostock/ deß Abends um 6. Uhr/ in unterschiedlichen Wetterleuchten/ eine grosse feurige Kugel vom Himmel/ wobey sich der Himmel auffthate/ als wieman einen Bogen Papier auff- und zuschlägt.

Drey Regenbogen gesehen.

V. An dem Elb-Strom herunter/ sahe man gegen Außgang dieses Monats Januarii/ Vormittags gar eigentlich/ drey natürliche Regenbogen. Als diese etwa eine Viertel-Stunde gestanden/ vergieng der kleineste allgemach. Nicht lang hernach liessen sich abermal vier Regenbogen/ und wann man gar genaue Achtung darauff gab/ fünffe/ einer über den andern/ zu jedermans Verwunderung/ klar und deutlich sehen. Dieses Gesichte hatte man auch durch das gantze Königreich Schweden/ und andere Orter mehr gesehen.

Drey Neben Sonnen gesehē.

VI. Den 7. Febr. hat man zu Stockholm von Glock 11. biß 1. Uhr/ ins Westen am Himmel/ nebst der ordinar rechten Sonn/ noch drey Neben-Sonnen/ mit ihrem gewöhnlichen Schein/ etwa eine Pique/ oder anderthalb voneinander stehend gesehen. Und als Seine Königl. Majest. nebst der gantzen Hoffstatt/ selbige beschauen wollen/ erzeigten sich noch dabey zween Regenbogen/ welche sich Creutzweiß in einander geschlossen/ und hatten die vier obenwehnte Sonnen die vier Ecken der besagten zween Regenbogen also besetzet/ daß man kaum die rechte Sonn/ vor den andern Neben-Sonnen hat unterscheiden/ und erkennen können.

Gesicht am Himmel in Jüland.

VII. Donnerstags den 10. Febr. Abends um 5. Uhr/ hat man zu Pirmont/ ohnweit dem Sauerbronnen/ nachfolgendes am Himmel gesehen: Nemlich unter dem Mond hat sich ein umgekehrter Regenbogen/ in demselben vier Kugeln/ und inwendig noch zween kleine halbe Circkel erzeiget. Diese vier Kugeln waren gleich einer Sonnen/ doch gantz fleckicht/ und dunckel; der Bogen aber hatte seine rechte Farben gehabt/ nur daß er umgekehrt gestanden. Kurtz vorher/ ehe sie verschwunden/ kam ein Stral auß der Kugel in Sud-Osten/ welcher die Farben/ gleichwie der letzt gesehene Comet gehabt/ worauff derselbe nachgehends gantz blutroth worden.

1681.

Zeichen am Himmel im Haag.

VIII. Den 10 Martii/ Abends von 10. biß 12. Uhr/ erschiene im Haag ein sehr erschröcklich Zeichen am Firmament deß Himmels. Selbiges war in seiner Distantz so weit/ daß man weder Anfang/ noch Ende sehen kunte. So war auch der Stral sehr breit/ von rother/ schwartzer/ weisser/ und blauer Farbe/ und viel erschröcklicher anzusehen/ als der grosse Comet/ der ein Jahr zuvor gesehen worden.

Donnerwetter im Ringau.

IX. Entstunde den 10. Julii im Ringau ein hartes Donnerwetter mit Hagel/ als Tauben-Eyer groß/ welches an den Weinbergen/ und Geträtd/ grossen Schaden gethan.

Zu Wien.

X. Dergleichen schwares Donnerwetter war auch um diese Zeit zu Wien gewesen/ bey welchem ein Wasserstreich in die Dom-Kirch zu St. Steffan geschlagen/ welches zwar den Leuten/ so darinn gewesen/ grossen Schrecken verursachet/ aber keinen andern Schaden gethan/ als daß es etliche Steine von der inwendigen Mauer herunter geschlagen hat.

Grosse Hitze im April.

XI. Am Elbstrom/ und sonst andern Orten war im April eine so ungewöhnliche grosse Hitze ohne Regen/ als vielleicht in fünffzig und mehr Jahren in diesem Climate, nicht geschehen/ daher allenthalben grosse Klage eingelauffen/ wie das Ungezieffer/ und Käfer bey dieser trockenen Zeit in unglaublicher Menge so sehr überhand genommen/ daß nicht allein die hervor kommende Außsprößling und Blüthe der Bäume davon verzehret worden/ sondern das Graß nicht hervor kommen können. An etlichen Orten aber hat man noch viel grössere Klagen geführet über die eine Zeit hero hin und wieder sich eingefundene grosse Anzahl der Mäuse/ von unterschiedlicher Art und Farbe/ welche das Land durchlöchert/ der Saat und Frucht die Wurtzel abgenaget/ und sonsten grossen Schaden gethan.

Heuschrecken thun grossen Schaden.

XII. Im Auguſt-Monat haben sich zu Franckfurt an der Oder Heuschrecken so dick über der Stadt sehen lassen/ daß fast die Lufft dadurch verfinstert worden. Darauff sind sie in die Gersten gefallen/ und nachdem sie solche abgefressen/ haben sie sich auff das ander Geträde/ und endlich auff die Wiesen gesetzet/ welches alles in so geschwinder Eyl consu-

mirt

168 I.

mirt werden / daß es zu verwundern. Aber genug hiervon. Folgen ferner

IV.

Allerhand gefährliche Feuersbrunsten.

Feuersbrunst zu Londen.

I Den 11. 21. Jan. entstunde zu Londen zwischen 2. und 3. Uhr deß Morgens / in der Printzen-Strassen eine grosse Feuerbrunst / die so plötzlich überhand nam / daß / ehe man dieselbe löschen können / eine Frau / nebenst drey Kindern verbronnen / und noch drey dabey stehende Häuser in die Aschе zu gleich gerathen.

Zu Edenburg in Schottland.

II. Dergleichen Unglück hat sich auch zu Edenburg in Schottland / den 15. 25. dito begeben / indem deß Prevoß Hauß daselbst durch Handanlegung böser Leute verbrandt / und noch unterschiedliche andere Häuser davon in Brand gesteckt worden.

Zu Drontheim.

III. Zu Drontheim in Norwegen / ist den 18. April / um 12. Uhr in der Nacht / eine geschwinde / und starcke Feuersbrunst mit grossem Winde entstanden / wodurch selbige gute Stadt innerhalb zwölff Stunden fast gantz außgebrandt / auch nichts als eine Kirch / deß Amtmanns Hof / und ungefehr dreyssig oder vierzig kleine und geringe Häußlein / welche insgesampt nicht so viel werth / als eines einigen Kauffmanns Hauß / stehen blieben.

Zu Nancy.

IV. Zu Nancy in Lothringen ist den 26. dito eine grosse Feuersbrunst entstanden / durch welche das Hottel de Salina, und einige andere Häuser im Rauch auffgangen / also daß nicht das geringste gerettet werden können.

Zu Aensen.

V. Den 28. dito / ist das schöne Dorff Aensen / dritthalb Stund von Brüssel / an der Maas gelegen / biß auff drey oder vier Häuser abgebronnen / und dabey vier Menschen durchs Feuer elendiglich umkommen.

Zu Steinau an der Strassen.

VI. Den 9 May / Nachmittag um 4. Uhr war zu Steinau an der Strassen eine erschröckliche Feuersbrunst außgebrochen / wodurch biß neuntzig Gebäue zu Grund gegangen.

Zu Debrezin.

VII. Den 11. duo hat man zu Debrezin in Ungarn / welche Stadt den Türcken gehuldiget / eine Hexe mit dem Feuer vom Leben zum Tod hingerichtet / deßwegen der Mann darauff Rache gesuchet / und bey hellem Tage die Stadt so erbärmlich ins Feuer gesetzet / daß zwey und neuntzig Häuser / nebenst vielen Menschen und Viehe hierdurch verbronnen. Es haben aber die Burger daselbst diesen Mordbrenner bekommen / und denselben lebendig gebraten.

Zu Brüssel.

VIII. Eben an selbigem Tag kame zu Brüssel um Mittag ein Feuer auß / weil aber die Bettel-Mönche / und Burgerschaffe / in grosser Menge / und unverdrossen sich darbey befunden / und einige neue Wasser-Instrumenten / die wegen deß vielen Wassers / so sie von sich gegeben / kräfftige Würckung gethan / herbey gebracht / ist der Brand / nachdem nur zwey Häuser in Brand gerathen / wieder gelöschet worden.

Zu Bille.

IX Dergleichen Feuersbrunst ist auch den 7. dito zu Bille / unweit davon / aufkommen welche vier Stunden gewähret / und über 6. hundert Häuser verzehret / daß nichts / als das Capuciner-Closter stehen bleiben / auch über zwey hundert Menschen dadurch jämmerlich ums Leben kommen seyn.

X. Den 8. dieses / ist in einem Wald beym Dorff St. Norbert / so fünff Stunden von Straßburg gelegen / und in das Bistum Straßburg gehörig ist / ein besitziges Feuer entstanden welches durch den damaligen starcken Wind dergestalt getrieben worden / daß es den dabey gelegenen Berg auffgestiegen / und das auff selbigem stehende Hohenburger-Closter / Prämonstratenser Ordens / sonsten Ottilienburg genannt / mit solcher Geschwindigkeit ergriffen und ausser zwo kleinen Capellen / dergestalt eingeäschert / daß die daselbst befindliche Geistliche nichts / als das blosse Leben salvirt / und davon gebracht.

XI. Um diese Zeit hörte man in Meissen von grossen Feuersbrunsten / indem Rochlitz / welches ein Städlein von sechs hundert Häusern durchs Feuer biß auff den Grund ist verzehret worden. Ingleichen ist auch das Städlein Mutschen gantz abgebronnen / und zu Reichenberg in der Vorstadt 250. in die Aschе gerathen.

Zu Mittelbuchen.

XII. Den 15. kame in deme Flecken Mittelbuchen / eine Stund wegs von Hanau / ein Feuer auß / wordurch fünff Häuser im Rauch auffgeflogen / und ward dafür gehalten / daß es durch Mordbrenner angezündet worden / weil man kaum eine Minute zu vor in der Scheuer / allwo es angefangen zu brennen / einen starcken Knall gehöret.

XIII. In erstgedachtem Flecken ist / über obgemeldten Brand / noch zweymal Feuer außkommen; man hat aber ein Mägdlein von 13. biß 14. Jahren / welches alle drey Feuer innerhalb vier Wochen allda angelegt / eben als es wieder eine Scheuer in Brand stecken wollen / mit einem Topff voll glüender Kohlen ertappet / und gefänglich nach Hanau geführet / allwo sie alles / und unter andern auch noch andere böse Künste / so es gelernet / bekennet; worauff man besagten Mägdleins Vatter / Mutter / und Bruder / so etwan 16. Jahr alt / auch eingezogen / welche in der Verhör verschiedene böse Sachen / so sie verübet / offenbaret: indessen hat man obgedachtem Mägdlein / welches durch verschiedene angelegte Feuer grossen Schaden gethan / den 12. 22. Julii zu besagtem Hanau erstlich den Kopff abgehauen / und selbiges hernach mit Feuer verbrandt.

Zu Türckelweil.

XIV. Den 19. 29. Junii ist zu Türckelweil / einem der Stadt Franckfurt zugehörigem Flecken / urplötzlich eine Feuersbrunst außkommen / in welcher innerhalb wenig Stunden bey viertzig Häuser / Scheuren und Ställe im Rauch auffgangen.

Zu Londen.

XV. Den 23. dito ist zu Londen im Sonwerck ein Brand entstanden / welcher grosses Unheil angedrohet / indem wol viertzig biß

fünff.

1681. funffzig Häuser im Feuer auffgegangen / auch ein Mann sampt einem Kinde umbkommen / und ist solcher Brand von einigen als ein Zufall / von andern aber als ein Verhaben der Feinde des Königreichs considerirt worden / welches letztere meist Glauben gefunden / weil kein Feuer / noch Liecht in dem Hause gewesen / wo der Brand seinen Anfang genommen.

Zu Abo in Finland. XVI. Zu St. Abo, einer Bischeffl. Stadt in Finnland ist den 4. Julii eine grausame Feuersbrunst / welche durch Verwarlosung einiger Knaben / die mit Schlüssel-Büchsen geschossen / verursacht worden / unter der Vesper-Predigt entstanden / welche das gantze Norder-Theil von der Stadt sampt der Brücke über der Aue / nebenst einem grossen Suder-Theil von derselben / und also neunhundert Privat-Häuser / und zugleich die alte / rare / und zierlich gebaute Dom-Kirch mit allen Zierrathen / und zweyen Orgeln / Altar / Predig-Stuhl / Tauff-Stein / ꝛc. ingleichen das Hoff-Gericht / Rath-Hauß / und andere herrliche Gebäude mehr eingeäschert / und ruinirt worden / so daß sie ohne Gottes-Dienst / ohne Glocken / und ohne Häuser leben müssen. Die Academie / sampt der Bibliothec / und was in der Sacristey gewesen / ist sampt ohngefehr d. m sechsten Theil der Stadt noch gerettet worden / auch fünff vornehmer Leute Häuser / die rings umbher in diesem abscheulichen Brand mit Flammen umbgeben gewesen / unversehrt stehen blieben; worbey ein Reuter / und sonst noch ein Mann umbkommen. Und ist merckwürdig / daß diese Stadt / seitdeme sie erbauet / neunzehenmal Feuersbrunsten erlitten und ausgestanden / unter denen die geringste zweyhundert Häuser jämmerlich in die Asche geleget.

Zu Mu- ran. XVII. Den 1. Augusti kame zu Muran bey Venedig ein Feuer aus / wodurch die Wohnungen / sampt denen Glaß-Oefen / in denen die grössten Crystalline Spiegel-Gläser gemacht werden / verzehret worden.

Und zu Kö- nigsee. XVIII. Schließlich ist den 15. 25. Octobr. Morgen- gegen 2. Uhr / in einem Gasthoff in der Stadt Königsee eine schröckliche Feuersbrunst entstanden / welche biß Sonntag Nachmittag gewähret / also daß über hundert und achtzig Häuser ohne Scheuren und Ställe / ingleichen das Amthauß / die Pfarr / und der Schuldiener-Häuser mit allem verbrennen / und ist nur allein die schöne neu-erbaute Kirch / so etwas von dem Feuer abgelegen / erhalten worden. Und so viel auch von diesen Feuersbrunsten. Folgen

IV.

Allerhand Schand- und Ubelthaten deren einige gestrafft worden.

Gottes-lä- sterer ge- henckt. I. Zu Herdelberg wurden zween außgerissene Soldaten zum Strang verurtheilet / davon zwar der eine begnadiget / der ander aber / welcher gar nicht beten wolte / gehencket wurde. Dieser lästerte noch dazu GOtt auff dem Wege / da er hingeführet wurde / welches schröcklich zu hören war; muste aber doch / unerachtet seiner Unbußfertigkeit hangen. Als dieses Sr. Churfurstl. Durchl. hinterbracht wurde. Befahle Sie / daß der Gotteslästerer biß an den andern Tag hangen bleiben / folgends aber wieder abgenommen werden / ihm die Zunge vor allem Volck aus dem Hals geschnitten / (welches sonsten bey noch lebendigem Leibe geschehen seyn würde /) und auff einer Pferde-Haut durch die Stadt geschleiffet werden solte / welches vollentzogen / und er nachgehends wieder auffgehencket wurde.

Mörder gerad- brecht. II. Zu Außgang des Jenners ermordete ein verwegener Gesell / mit seinem Sohn einen Bürger von Leyden / muste aber etliche Tage hernach sein Urtheil wiederumb an dem Ort / allwo er die That begangen / und zwar solcher gestalt empfangen / daß er erst mit dem Rade von untenauff lebendig geradbrecht / nachgehends mit dem Messer / mit welchem er jenem entleibet / auffgeschnitten / ihm der Kopff abgehauen und mit einem Nagel auffs Rad genagelt wurde. Aus dem Sohn aber kunte man von diesem Todtschlag nichts bringen / inmassen er dann dreymal die Tortur außgestanden.

Verteuffelte That eines Pfarrers. III. Zu Tülsen in Preussen gerieth eine Verkehrung unter die Geistlichen in dem der Pfarherr gemeldtes Orts sich gelüsten ließ / einen begüterten Bürger des Schneider-Handwercks / umb hundert Reichsthaler zu ersuchen / und da dieser sich durchaus nicht zu solcher Willfährigkeit bereden lassen wollte / ergrimmete der Pfarrer dergestalt darüber / daß er mit diesem Schneider / seinem Beichtkind / in einen ärgerlichen Hader vor dem Richter gerieth / und kame endlich die Sache so weit / daß dem Schneider befohlen wurde / einen andern Beicht-Vater anzunehmen. Als nun dieses geschehen / und mehrgedachter Schneider sich einsmals beym heiligen Abendmal eingestellet / und von seinem feindseligen vorigen Beichtvatter das Sacrament empfangen sollte / reichte der Gottesvergessene Priester dem armen Mann die Hostia mit folgendem Seegen: **Nim hin / das ist der Leib Christi / der gereiche dir zur ewigen Verdammus**; dergleichen er auch bey dem Kelch zu sagen von seinem / mit ihm administrirendem Diacono begehrte. Als nun der erschrockene betrübte Communicant herumb kam / stunde der schändliche Pfaff dem Diacono im Rucken / und da dieser den Fluch zur Verdammus nicht sprechen wolte / wiederholte er die verteuffelte Worte selbst noch einmal / kame auch mit dem Diacono darüber / welcher ihm Gewissens halber widersprach / in einen ärgerlichen Wort-Streit / und endlich gar zun Schlägen / dabey dieser jenem den Kelch mit sampt dem Sacrament / jener diesem das Gefäß mit den Hostien ins An-

1681.

gesicht stieß / daß also der consecrirte Wein vergossen / und die Hostien auff die Erde geworffen / und unverantwortlicher Weise mit Füssen getretten wurden. Diese abscheuliche That ward an beyden Priestern mit Feuer zu straffen anbefohlen; wiewol endlich diese Execution an dem Diacono mit dem Schwert außgeführet worden.

Blutschänder enthauptet.

IV. Den 2. Martii / wurde zu Stockholm ein Trabant / weil er seine eigene Tochter geschwächet / enthauptet / und sein Kopff auf einen Pfal gestecket. Die Tochter ward gleichfals zum Tode verurtheilet / weil sie aber beständig dabey geblieben / auch noch auff dem Executions-Platz hoch betheuert / daß sie unschuldig darzu kommen / hat man sie wiederum nach ihrem Gefängnüs geführet.

Eine Frau bringt ihren Mann umbs Leben.

V. Den 14. Dito / hat eine Frau zu Antwerpen ihren Mann auff nachfolgende Weise umbs Leben zu bringen getrachtet; Nehmlich / sie hat selbigem im Schlaff die Ohren voll geschmoltzen Bley geschüttet / daß er kurtz darauff sein Leben geendet. Die Frau wurde so bald in Arrest gesetzt / und examinirt / welche auch die That freywillig bekennet / und den 7. Aprtl. ihr Urtheil empfangen / daß sie deß folgenden Tags mit dem Rad vom Leben zum Tod gebracht werden solte / welche Execution auch unter Zuschauung vieler tausend Menschen geschehen.

VI. Im Haag hatte ein gewisser Burger ein Fäßlein Wein zu verzollen verschwiegen / welches aber die Pachter verkundschafftet / und ihn deßwegen in Verhafft genommen. Darüber gerieth dessen Frau in solche Unsinnigkeit / daß sie einem Kind mit dem Messer den Halß abschnitte / das ander biß auff den Tod verwundete / das dritte aber salvirte sich durch Weglauffen in den Keller; umb welcher verübten Gottlosen That willen die Frau in Verhafft und zu gebührlicher Straff genommen worden.

Unglücklicher Casus zu Delfft.

VII. Zu Delfft machte sich eine unbekandte Person in eines Fleischhackers Hauß / und weilen derselbe mit seinem Weibe in der Metzig war / ermordete er die Tochter von 16. Jahren / nahm vierhundert Gulden an Geld / und machte sich damit davon.

Weiber-Mörder wird hingerichtet.

VIII. Zu Jonköping in Finland wurde ein Bauer / nebenst einem Weib und Magd hingerichtet / der Bauer / und das Weib / mit welcher er ein unehlich Kind gezeuget / haben beyde des Bauern Eheweib strangulirt / der Magd aber solches nicht verhälet / massen dieselbe auch Hand mit angeleget / als man die Erwürgete beyseits / und zwar an ein steinernes auffgerichtetes Mal als einen solchen Ort getragen / wo vorhin einer umbgebracht worden / schlug der Bauer seinem todten Weibe vier Zähne aus dem Mund / in Meynung / daß man daraus urtheilen würde / daß sie dieselbe anfgefallen. Allein es ist damit / wie mit andern Dingen auch / nach dem gemeinen Sprichwort ergangen / daß nichts so klein gesponnen es komme an die Sonnen. Dann es wurde der Bauer / aus verschiedenem Argwohn beym Kopff genommen / und scharff nebenst der Huren und Magd / examinirt / welche dann die That bekenneten / und derowegen ein jedes seinen verdienten Lohn empfangen.

1681.

Krüppel ein Meuchler.

IX. Zu Hadersleben hat ein Krüppel / so auff einer Krücken gegangen / jedoch mehrentheils auff einem Esel von Hauß zu Hauß geritten / und Almosen gesamblet / einer Magd / die zehen Reichsthaler in ein ander Dorff bringen sollen / davon er Nachricht gehabt / den Kopff abgeschnitten / und denselben in seinen Ranzen gesteckt; da dann zween Reuter zu ihm kommen / ihm den Ranzen weggenommen / in Meynung / daß etwa ein Kalbs-Kopff / wie der Krüppel vorgegeben / darinnen wäre: wie sie nun in der entleibten Magd Mutter Hauß kommen / hat sie den Kopff erkandt / darauff die Reuter wieder zurück geritten / und den Krüppel gefänglich in Hadersleben eingebracht. Aber genug auch von solchen Schand- und Ubelthaten. Folget jetzo

V.

Von einigen Fürstlich- Gräflich- und andern hohen Beylagern.

I. Im Junio hielte Seine Excellentz / der Herr Graff von Lockowitz mit der verwittibten Gräfin von Pötting / einer gebohrnen von Dietrichstein / Beylager.

II. Im September wurde zu Pariß in St. Eustachii Kirchen des Herren Marschalls de Bellefonds Sohn / mit der Princessin Maria Olympia / des Hertzogs Mazarini Tochter / vermählet.

III. Im October wurde zu Gotha das Beylager zwischen Ihro Hochfürstl. Durchleuchtigkeit dem regierenden Hertzogen / Herrn Friderichen von Sachsen-Gotha / und der verwittibten Frau Marckgräfin von Onolzbach vollzogen.

IV. Ingleichen wurde das Beylager zwischen Ihro Hochfürstl. Durchleuchtigkeit von Anspach / und der Princessin von Eisenach / auff dem Schloß daselbst im November vollzogen / von dannen die Heimführung noch selbigen Monat geschehen. Und so viel auch von solchen Beylagern. Folgen jetzo

VI.

Hohe Geburthen.

I. Nachdem des Hertzogs von Sagan / Fürstens von Lockowitz Gemahlin / einen jungen Herrn zur Welt gebracht / wurde derselbe Donnerstags den 1. May zu Wien in der Käiserlichen Hoff-Capell von dem Durchl. Ertz-Hertzoglichen Prinzen / und der Ertz-Hertzoglichen Princessin / Maria Antonia / als beyden Pathen / in Gegenwart vieler hohen

Ministres/ Cavalliers und Damen / zur Heil. Tauffe getragen/ und Josephus Antonius Augustus genennet. Diesen folgen

VII.

Etliche Mißgeburten.

I. Im Junio hat eine Frau zwey Stund von Heydelberg / in einem Dorff eine Mißgeburt zur Welt gebracht / so auff dem Kopff ein Croissant, oder Türckisches Wappen / wie ein halber Mond formirt / und eine Nürnbergische Weiber-Haube gehabt / welche man bey Hofe sehen lassen / und ist das Corpus von den Medicis anatomirt worden.

II. Zu Roterdam ward eine wunderliche Mißgeburt von einer Frauen gebohren / so Hörner auff dem Kopff / und Ohren / wie ein Caninichen gehabt/ war ein Zwilling/ das ander aber wolgestaltet/ kamen aber beyde todt zur Welt.

III. Zu Weissenau / eine halbe Stund von Mäyntz/hat eine Frau eine Mißgeburt / welche einen Kopff/ zwey Angesichter / und vier Augen gehabt / gebohren/ so aber nur eine Stunde gelebt hat.

IV. Den 12. Octobr. gebahr zu Nierstein eines Schiffmanns Eheweib eine Mißgeburt / welche einen grossen Hunds-Kopff/erschröckliche grosse Augen / und sehr weites Maul / ein Kinn wie ein Frosch/eine dicke Zunge / so zum Maul heraus gienge / hinter dem Halß ein fleischern Gewächs/gekrümte Arme / an der rechten Hand / an statt der Nägel Löwen-Klauen; an statt der lincken Hand / ein fleischern Gewächs/ und keine Füsse hatte.

V. Schließlichen hat eine Frau im November im Haag zwey todte Kinder zur Welt gebracht / deren eines einen Kopff wie ein Kalb gehabt. Aber genug auch von solchen Mißgeburten: folgen nun zum Beschluß dieser Rubric

VIII.

Einige Todtes-Fälle hoher Stands-Personen: Und zwar

So starb I. Seine Eminentz/ Cardinal Nitardi, im 77. Jahr seines Alters / durch dessen Tod die 25. Cardinals-Stelle / benebenst dem Titul des Heil. Creutzes zu Jerusalem / und die Inquisitionschaffe der Jesuiten in Spanien ledig worden.

II. Die Princessin Isabella / des Hertzogs von Jorck jüngste Tochter / zu London in dem Pallast S. James, den 2. 12. Martii/ welche den 4. 14. dito / in der Capell Henrici VII. ohne einige Ceremonien beygesetzet worden.

III. Des Hertzogs zu Zweybrück Hochfürstl. Durchl. am Char-Freytag den 1. April. (St. vet.) Morgens gegen anbrechenden Tag / zu Landsberg.

IV. Des Käiserl. Herrn Abgesandten/ Marquis de Grana, Frau Gemahlin / zu Madrit in Hispanien.

V. Der Chevalier Alexander Fresen / erster Königl. Leib-Medicus im 76. Jahr seines Alters/ den 7. May/ zu London in Engeland.

VI. Herr Rohrstein/ Königl. Dänischer Admiral / zu Copenhagen / in gedachtem Monat.

VII. Seiner Hochfürstl. Durchl. zu Welfenbüttel Gemahlin/den 6. May/zu Sondershausen/ an einem hitzigen Fieber/ welches in dem gantzen Lande/ so wohl bey Hohen / als Niedrigen grosse Betrübnüs verursachet.

VIII. Der Hertzog von Aremberg / und d'Arschot, gewesener Gouverneur, und Grand Bailly der Provintz Hennegau / Ritter des guldenen Vließ. rc. den 25. Junii / umb 2. Uhr Nachmittag/ zu Mons.

IX. Herr Graff Forgarsch / der älteste unter den Ungarischen Magnaten / und deme vor andern die Würde eines Palatini, oder Königl. Statthalters gebühret hätte; auf seinen Gütern.

X. Der Königl. Spanische Ambassadeur, Don Bernardus de Salinas, welcher auff der Reise nach Hamburg begriffen gewesen / unterwegs aber kranck worden / zu grosser Betrübnüs seiner Gemahlin/ und gantzen Familia/ welche sich vorher zu gedachten Hamburg schon eingefunden; Sonntags den 19. May/ zu Hanover.

XI. Herr Pietro Delfino, Procurator von S. Marco di Venetia; zu Padua.

XII. Seine Hochfürstl. Durchl. Wilhelm Christoff/ Landgraff zu Hessen-Bingenheim/ rc. Sonnabends den 27. Augusti / Nachmittags zwischen 4. und 5. Uhr zu Hamburg.

XIII. Seine Excellentz des Böheimischen Ober-Cantzlers / Herrn Grafens von Nostitz Gemahlin/ eine gebohrne Gräfin von Lockewitz / nach außgestandener langwirigen Kranckheit / zu Wien den 16. Augusti/ deren Leichnam in der Schotten-Kirch beygesetzet worden.

XIV. Herr Marechal de la Ferte, so vor diesem der Stadt Metz/ und selbiger Citadell Gouverneur gewesen/ im 82. Jahr seines Alters/ auff seinem Schloß la Ferte, eine Meile von Orleans.

XV. Herr Graff Maximilian von Fürstenberg/ welcher bey dem Königl. Einzug zu Straßburg zu einem Fenster heraus gefallen/ und darüber des Todes seyn müssen.

XVI. Herr Wentzel von Reichenberg / Oberster Müntzmeister im Königreich Böhmen / den 7. November zu Wien.

XVII. Ihro Durchl. die Hertzogin von Sachsen-Lauenburg/ rc. deren verblichener Leichnam von Hamburg nach Schlackenwerd abgeführet worden/ Sonntags den 11. 21. Novembr. zu Hamburg.

XVIII. Der Weltberühmte Chevalier Borri / welcher währender seiner Gefangenschafft so viel nahmhafte Curē gethan/ in der Engelb. zu Rom.

XIX. Herr P. Johannes Paulus Oliva/ der Jesuiten General im 82. Jahr seine Alters/ welcher vor seinem Tod zum General-Vicario seines Ordens den P. Carl Noielle, Niederländer von hohen Herkommen ernennet; Dienstags den 25. Novembr. Nachmittag / zu Rom.

XX. Seine Eminentz/ Herr Cardinal Rosseti zu Faenza, da er Bischoff gewesen.

1682. XXI. Der gewesene Hoff-Cammer-Präsident / Herr Georg Ludwig Graff von Sinzendorff / nachdem er kurtz verhero ein Käiserlich Absolutorium, krafft dessen er von allem fernerm Cammer-Anspruch entlediget und gäntzlich loßgesprochen worden / erhalten / Sonntags den 4. 14. Decembris zu Wien.

XXII. Hermannus Conringius, Professor zu Helmstädt / dessen viel vortreffliche Scripta der Welt genugsam bekandt sind / den 26. Decembris im 76. Jahr seines Alters zu Helmstädt. Und so viel auch von solchen Todes-Fällen / womit dann auch die vornehmste Geschichte dieses 1681. Jahrs geschlossen werden. 1682.

Fernere Fortsetz- und Beschreibung der Denckwürdigsten Geschichte / so sich hier und dar in der Welt / vornehmlich aber in Europa / das 1682. Jahr über / sowol im Weltlichen Regiment / als andern Staats-Sachen und sonsten / zu Wasser und Land zugetragen haben.

Grosse Wassers-Noth an vielen Orten.

BAld im Eingang dieses Jahrs höretе man von vielen erschröcklichen Sturmwinden / und grosser Wassers-Noth / dergleichen bey Menschen gedencken nicht geschehen. Auf der See that der Wind an Schiffen und Güthern unsäglichen Schaden / und zu Lande ergossen sich der Rayn / Rhein / die Elbe / Wieser / und andere Ströme dermassen / daß viel Menschen und Vieh ertrincken mussten / auch verschiedene Städte / Flecken und Dörffer an Wohnungen sehr beschädiget / ja gar weggerissen / und der Gewalt des Wassers unterworffen worden.

Wasser-Schaden in Francken.

Es solle aber der leidige / und erbärmliche Anfang von dem edlen / und theils Orten durch diese Wasserfluth übel zugerichtetem Hertzogthumb Francken / wie auch der zu diesem Crayß mitgezählten / weitberühmten Reichs-Stadt Nürnberg gemacht werden.

Der Anfang und die Veranlassung zu dieser / durch GOttes Wunder-Verhängnus / entsetzlichen jähen Schwellung / und Ergiessung aller Wasser / ware / das in dem gantzen Land etliche Wochen nach einander anhaltende warme Regen-Wind- und Sturm-Wetter / wordurch der in den Gebürgen sich befindende hohe Schnee auff einmal zu zerschmeltzen anhube / und sich die Winde anbey auch dergestalten erhoben / daß alle Gräben / Abfälle / und Wasserleitungen davon angefüllet wurden / und einfolglich die grössere Flüsse jähling zu wachsen begunten.

Wie dann umb ersterwehntes Nürnbergisches Gebieth herumb / unterschiedliche Fischreiche Teiche und Wasser / darunter auch absonderlich die so genante **Düllnau** / und **Königs-Weyher** / dergleichen bey **Reckenhofen** / einem gar lieblichen Lust-Ort / drey Stund von Nürnberg / und anders mehr außgerissen. Worauff so wol hierdurch / als auch aus anderer Veranlassung es sich begeben / daß sich der bekandte Pegnitz-Fluß bey Nürnberg den 14. und 15. Januarii dergestalt vergrössert / daß er gleichsam wie eine wilde See / auf gantz ungewöhnliche und verwunderliche Weise / durch die Schluß-Gättern in die Stadt eingedrungen / was es angetroffen / mitgeführet / und man also unterschiedliche grosse Trümmer von Mühlwercken / Balcken und Rädern / theils daselbst / und in selbiger Gegend auffgefangen / theils aber in vollem Strom fortschwimmen sehen. Es war an einem Sonnabend / auff welchem bey später Nacht das Wasser also schnell überhand nahme / daß es biß den darauff folgenden Sonntag umb 2. Uhr Nachmittag in annoch vollem Wachsthumb viel Gassen und grosse Plätze der Stadt mit verwunderlicher Höhe beschwemmete. Ausser der Stadt war bey nahe die gantze Haller-Wiese / der Contumaci-Garten / die Teutsche Herren-Wiesen / die Werther- und Mögeldorffer-Wiesen / und viel andere Orte mehr / mit Wasser gantz überflossen / daß man also in und umb Nürnberg von achtzehen sehr grossen und denckwürdigen Wassern / davon dieses letztere das neunzehende / so sich allda bey vierdhalb hundert Jahren her / seit Anno dreyzehenhundert begeben / nicht viel dergleichen / oder / daß sie gröſſer gewesen / bemercket hat.

Verwunderliche Wasser-Gewalt zu Nürnberg.

Es hat aber dieser letztere grausame / und erschröckliche Wassergus nicht allein in / und umb Nürnberg gewaltig gewüret / und an vielen Orten grossen unmgemeinen Schaden gethan / sondern

auch

1682.

auch noch an verschiedenen Orten des Reichs so erbärmlich gehauset / daß es mit der Feder nicht genugsam zu beschreiben / zumalen es von einem Ort zum andern nur immer mehr zugenommen / biß es letzlichen gantze Städte / Flecken und Länder überschwemmet / und in das äusserste Elend gesetzet hat / wie jetzo mit mehrerm solle angezeiget werden.

Grausame Wasser-Schade zu Bamberg.

Diesem nach folget die Stadt Bamberg / woselbst dieses grosse Gewässer an Häusern / Mühlen und Brücken einen solchen Schaden gethan / der mit viel tausend Gulden nicht zu bezahlen ist / absonderlich hat es allda die Sees-Brücke / welche sieben Joch lang gewesen / biß auff zwey sampt den Pfälen weggerissen. Beym Riegel-Thor hat es ein Loch von drey Piquen breit / und 2. tieff in den Erdboden gemacht / wodurch alle Häuser zwischen besagter Sees-Brücken und Rigel-Thor in grosser Gefahr gestanden. Viel Scheuren sind mit Getrayd / Heu und Stroh vom Grund weggeführet. In der Waydē hat es ein Hauß / darein sich 14. Personen salvirt gehabt (welche jedoch noch bey spater Nacht durch die Schiffleuthe / umb 10. Uhr sind errettet worden) mit allem / was darinnen gewesen / darnieder gerissen; der Menge des Viehes / so darbey umbkommen und ersoffen / allhier zu geschweigen.

Sonsten ist dieses gewaltsame Gewässer mit solcher Wuth und Fluth eines Theils über die Stadt-Mauer geflossen / daß es fast nicht erbärmlich und jammerhafft genug kan beschrieben werden; zumalen es vor Menschlichen Augen das Ansehen gehabt / ob würde nunmehro die gantze Stadt verderben und umbkommen. Man sahe viel Fuder Weins in den Kellern herumb lauffen / darvon die Fässer entweder Spund-loß worden / oder gar durch die Gewalt des Wassers die Reiffe abgestossen / und von einander geschnellet waren. In Summa es war fast kein Hauß in Bamberg / (ausser auff dem St. Michaels- St. Jacobs- und St. Steyhans-Berg) welches vor diesem erschröcklichen Guß unbeschädiget geblieben; gestalten man dann einen noch grössern Schaden und Unglück vorzubeugen / sich auch ausser der Hochfürstl. Residentz Geyers-Wörth / bey spater Nacht-Zeit / erst umb 12. Uhr / mit Schiffen über das Wasser / in seinem noch vollen Wachsthum / retiriren / und aus der augenscheinlichen Gefahr retten müssen / so gar begunte das Wasser in Bamberg sich zu häuffen / und überhand zu nehmen.

Wassers-Noth zu Kitzingen.

Von Kitzingen hatte man gleichfalls eine andere Verunglückungen / und unter andern auch dieses erfahren / daß in eines Beampten Hauß das Wasser einen Keller also untersuchet / und außgehölet / daß / nachdem der Schreiber des Hauses in den Keller zu gehen und Wein zu holen befelcht worden / selbiger zwar hinab gegangen / aber / sobalden von dem Keller / welcher oben und unten auf ihn gantz über einen Hauffen gefallen / sampt dem Faß / erschlagen worden.

Zu Sommer- und Winterhausen.

Zu Sommer- und Winterhausen / musten die Leuthe auf die Dächer fliehen / und mit Nachen einander zu retten / hin und wieder fahren / weil sonsten kein anderer Rath war / nur das bloße Leben zu salviren.

Zu Friedenhausen.

Unweit hier von an einem andern Ort / Friedenhausen genant / sahe man alles mit Wasser in verwunderlicher Höhe / also beschwemmet / daß nur der Kirch-Thurn davon frey war / und hervor ragte / zumal ohne diß selbiger Ort ziemlich nieder in der Tieffe liget; und musten alda viel / Menschen und Vieh erbärmlich und elendiglich ersauffen / und das Leben im Wasser einbüssen.

Zu Ochsenfurt.

Zu Ochsenfurt hat unter andern die schöne weitberühmte Brücke von solchem Wasser-Gewalt auch grossen Schaden gelitten / und einige Joch eingebüsset; gestalt dann auch Würtzburg Auchstadt / Schwäbisch-Halle und Wertheim das ihrige tapffer gelitten.

Zu Hanau.

Von Hanau erfuhr man / daß auch daselbst der Mayn- und Kintz-Fluß sich dergestalt ergossen / daß man bey Menschen Gedencken dergleichen nicht gesehen. Das Schloß / wie auch die Alt und Neu-Stadt Hanau stundē dermassen mit Wasser umbgeben / daß man fast in allen Gassen (außgenommen die beede Märckte / und Nürnberger-Strassen) mit Flössen und Nachen von einem Hauß zum andern fahren muste: Die Vorstadt aber war gantz überschwemmet / und stunde an etlichen Orten das Wasser bey drey Ellen hoch darinnen.

Zu Franckfurt.

Zu Franckfurt war das Wasser so hoch und häffig zu gegen / daß man von der Brück durch die Fahr-Gassen / biß an das Gasthauß zum Krachbein / und zwischen der St. Bartholomeus-Kirch / und dem Leinwands-Hauß über den Gartküchen-Platz durch die gantze Bender-Gaß / und den Saal-Hoff vorbey / über den Römer-Berg / zwischen den neuen Krämen / und also bey nahe biß an das Barfüsser Gäßlein / ferner durch die Buch-Gasse / biß zu der Carmeliter-Kirch / von der Schwanen-Apothek hinter dem Römer her / biß an den Korn-Marck / auf dem Hirsch-Graben am weissen Hirsch / und noch weiter hinaufwerts; dann auch so ferner von der rothen Creutz Rosen-Feder- und blauen Hand-Gassen mit Nachen ab- und zu fahren müssen. Dieses grausame Wasser zerrisse dazumahlen an der berühmten und bekandten steinernen Brücken (auf welcher man über den Mäyn von Franckfurt nacher Sachsenhausen hinüber zu gehen pflegt) ein Joch oder Pfeiler / wodurch dann auch der andere Pfeiler worauf der Bogen stunde / am Fundament ziemlich Noth litte / so daß so viel als zwey Joche / oder Bogen bey nahe ruinirt und schadhaft wordē; welcher Schade dañ nicht allein der grossen Unkosten des Baues halber / sondern auch von deßwegē considerable war / weilen man beydes Menschen / und Viehe / auch die Last- und andere Wägen / mit Schiffen und Nachen über den Mayn von einem Ort zum andern / nicht ohne grosse Gefahr und Beschwerligkeit / bringen und führen müssen / biß der Magistrat allda solchen Schaden in so weit wiederumb er

1682.

setzet / daß man zu Fuß und Pferd/wie auch mit leichten Kutschen und Wägen darüber kommen und gelangen können.

Zu Maynz.

Zu Maynz war das Wasser so groß/daß ein mit Holtz beladenes Schiff biß ohnweit des Bronnens vor der Marienburg / oder so genanten Kohlhofs-Hauß hingetrieben / welches hernach / bey Wiederablauff des Wassers/alda stehen geblieben. Auf der Gassen bey den Staffeln unser lieben Frauen-Kirch alda sahe man mehr Nachen/als Menschen auf dem Gewässer/welches biß hin an die Ecke des grossen Plazes vor dem Domen/(worauf der gewöhnliche Wochen-Marck pfleget gehalten zu werden) striche.

In Hessen verursachte dieses Element auch nicht geringen Schaden / und wurden allein mehr als 50000. Thaler / zu Reparirung der Vestung Cassel erfordert. Zu Fritzlar risse es ein groß Stück der vortrefflichen steinern Brücke hinweg: so höretе man zu Cassel/auff dem Lande hin und wieder / von nichtes / als Hinwegstossung verschiedener/und so gar auch ganz steinerner Brücken.

Zu Trubenhausen.

Zu Trubenhausen war die heimsuchende Hand des gewaltigen Gottes gleichsam verdoppelt/ indeme sie nicht allein mit einem erschröcklichen Erdbeben und Berg-Fall sich daselbst sehen liesse/sondern es hatte auch das schädliche Gewässer sich mercklich alda eingefunden / und war die Grösse desselben erst durch die Abschiessung des Berges noch mehr vergrössert / und geschützet worden / daß auch auff der andern Seiten hernach in den Häusern über achzig Stück Viehes / klein und groß / ersoffen.

Im Elsaß.

In dem Elsas war dieses Wasser-Elend auch nicht außgeblieben / sondern es liessen von selbigen Orten/wegen des angelauffenen starcken Gewässers / schier täglich Zeitungen / von grosser Verunglückung der über Land gehenden Güter-Wägen/ und ertruncknen reisenden Personen/ hin und wieder ein.

Zu Straßburg muste die Arbeit an der Käiser-Schantz still stehen / und stunden die Baraquen und Hütten der Soldaten meistens unter Wasser; doch bedienete man sich indessen solches grossen Gewässers / mit Beybringung einer unbeschreiblichen Menge Stein- und Kalch-Wercks den Rhein/ und Ill herab. Von dem unweit daselbst entlegenen/ so genannten Rencherloch / einem gar bekandten Ort / jenseit des Rheins / hatte man so viel/daß alda ein Postillion/und der Geist-Wirt zu Straßburg / sampt zweyen von Pariß kommenden Teutschen Cavallieren / vom übereylten Gewässer jämmerlich ertruncken.

Zu Regenspurg.

Von dem Donau-Strom höretе man auch von nichtes als Wasser-Schaden / und wurde aus Regenspurg für gewiß berichtet/ daß daselbst dieser Fluß/ und letzteres Gewässer sich so grausam ergossen/ daß es auch weit über die grosse steinerne Brücke in die Stadt hinein gedrungen / und niemand auf selbiger Seiten weder aus noch einkommen können. Viel Gassen waren hoch von Wasser beflossen / und musten viel Menschen inn- und ausserhalb der Stadt ihr Leben kläglich und elendiglich einbüssen. Die untere hölzerne Brücke alda über die Donau litte gleichfals sehr grosse Gefahr/ und sahe man vielerley schwäre / vor wunderliche / und grosse Sachen den Strom mit Bestürtzung und grosser Verwunderung so schnell hinab treiben / daß es nicht außzusagen; unter andern aber ist auch ein gantzes Hauß/darinnen etliche Personen gesessen ohne einige Rettung / oder mögliche Hülffe (weil die Gefahr zu groß / und die Gewalt des Wassers es nicht gestatten wollen) weit unter Regenspurg hinab und vorbey geschwummen / und endlich auff einer Wiese auffgestanden. Es bliebe hierbey noch nicht/sondern es schiene fast / als weñ alle Ströme/ zum Untergang Teutschlandes/sich verbunden hätten / massen die Elbe und Weser auch das ihrige reichlich thaten. Man sahe an der Elbe hin und wieder das ertruncknе Vieh häuffig treiben: an etzlichen Orten konten die Todten nicht recht begraben werden/sondern musten in Schiffen / ohne Klang/ und Gesang / nach erhobene Kirchhöfe gebracht werden.

Zu Minden.

Zu Minden sahe man gantze Häuser mit Leuten wegfliessen / wie dann das Wasser mitten durch durch die Stadt gienge / und in etlichen Häusern Pfuen hoch hinauff stunde/und selbige so untersprasse/daß die Inwohner alle Augenblicks weggetrieben zu werden sich beförchten müssen.

Zu Bremen.

Zu Bremen war das Elend umb diese Stadt unbeschreiblich / und sahe man daselbst sehr viel Vieh antreiben/so in Durchbrechung der Teiche und Dämme ersauffen müssen. Alles rings umb die Stadt / wo man sich nur hinwendete / war nichts als Wasser / und muste man den benachbarten Dörffern / damit sie nicht Hungers starben / die Lebens-Mittel mit Schiffen zuführen. Das Wasser stunde in der Burg / so eine Meil wegs von Bremen entlegen/ Manns hoch/weßwegen der Commendant darinnen einige Noth-Schüsse thun lassen müssen.

In dem Braunschweig-Lüneburgischen.

Im Braunschweig-Lüneburgischen/ wütete diese Fluht auch grausamlich / und wurde der Schade/bloß in dem Fürstlichen Hanoverischen Antheil allein über 1000000. Rthl. angeschlagen.

Zu Cölln/ Paderborn/ und in den Waldeckischen Landen.

Von Cölln/ Paderborn / und aus den Waldeckischen Landen/kame ebener massen schrifftlich ein/ daß man von nichts mehr / als von dem unbeschreiblichen Schaden des Wassers / welcher durch dessen verwunderliche Höhe / und unvermutheten Anlauff verursachet worden/zu schreiben/und zu sagen wuste.

Zu Ostende und Nieport.

Zu Ostende und Nieport war der Schade mit einer Million nicht zu repariren / und hatte die Fluth mit solcher Gewalt in die Stadt gedrungen/ daß auch auff dem Marckt alldar das Wasser in die vier Schuh hoch gestanden / wodurch dann eine Pforte/ einige halbe Monden/ ja gantze Bollwercken/nebenst allen Brücken abgerissen/ und hinweg getrieben wurden.

Unter

1682.

Unter andern merckwürdigen / und sehr empfindlichen Verunglückungen sahe man drey grosse Frantzösische Schiffe / so da mit Canonen und Geschütz / Bomben / Granaten und dergleichen Kriegs-Bereitschafften mehr / beladen / und von Dünkirchen nacher Bayonne zu segeln Willens gewesen / noch vor ihrem Ablauff durch Wasser und Brand sehr übel zurichten / indem das eine vor Ostende / im Gesichte der Stadt / gäntzlich verbrandte; das andere mit Ungestüm in Hafen kam / und die Brücke mit nahm; das dritte aber strandete.

In der Gegend Hulst.

In der Gegend von Hulst gienge es nicht besser zu / indem dasselbe sehr viel und unterschiedliche Dämme durchgebrochen / durch welche plötzliche und jähe Ubereylung / bey sechs tausend Menschen jämmerlich ertrunckten / und ihr Leben elendiglich einbüssen müssen.

Zu Dordrecht.

Zu Dordrecht war bey dem unaussprechlichen Wasser-Schaden dieses sehr nachdencklich / daß ein Müller / welcher / nebenst seinem Weibe / und sieben Kindern / auch Knecht und Magd / ausser einem Kind / so auff dem Teich spielete / und auff seiner Eltern Zurussen in die Mühle kommen wolte / erbärmlich ersoffen / das Kind aber / für Wind und Regen dermassen wunderbarlich beschützet und erhalten / daß es nicht nur unbeschädigt blieben / sondern auch folgenden Tags mit einem Schiff abgeholet / und errettet wurde.

Zu Gent.

Bey diesem bekümmerlichen Zustand / ward von dem Magistrat zu Gent die heilsame und Christ-rühmliche Verordnung gemacht / daß man alle todte Leichname ohne Unterschied / wer / und wie sie auch seyn / so da auff dem Wasser angetrieben kämen / so viel möglich / auffsangen / und ohne Besichtigung begraben solte / dann das Wasser wütete so sehr / und das Elend war so groß / daß die Todte häuffig vorbey getrieben wurden / und man andere / so ihre Köpff und Hände herfür streckten / oder auff denen Balcken schwunmen / wegen der wütenden und etzlichen strengen Wellen / ohnmöglich erretten konte. Das erbärmliche Zetergeschrey der hülfflosen Leuten / im Wasser / war jämmerlich anzuhören / und sahe man Alt und Jung / Weib und Kinder in denen Wiegen elendiglich ertrincken. Etliche / so sich unterstanden denen armen Leuten zu Hülffe zu kommen / seynd von der Fluth überwältiget worden / und haben gleich denen andern ihr Leben einbüssen müssen. Es erhuben sich gantze Häuser / und schwommen daher / und sahe man an etlichen Orthen weder Land noch Wohnungen / und nur die Kirchspitzen bloßhin herfür blicken. Ochsen / Kühe / Pferd und allerhand Gethier / machten im Wasser ein abscheuliches Gebrüll / und kan man diesen Jammer mit der Feder schier nicht völlig beschreiben. Und obwohlen es einige noch so weit brachten / daß man ihnen / als sich das Gewässer gesetzet hatte / mit einigen Schiffen aus Antwerpen entgegen gefahren / selbige auff das trockene Land gebracht / und mit einigen Erfrischungen hat erlaben wollen / so waren sie aber schon so matt und entkräfftet / daß kein stärckend Mittel mehr verfangen / und sie also gleich den übrigen ihren Geist auffgeben müssen. Wenige haben sich wieder erholet / und seyn davon gekommen. So gar hatte diese erschröckliche Wasser-Fluth / mit so vielen tausend Menschen / in den gesampten Niederlanden / allermeist aber in Holland / Braband / Seeland / Flandern und der Orthe gehauset.

Antorff leydet ebenmässig grosse Wassers-Noth.

Den 16. 26. Jenner stunde die Stadt Antorff / von den annoch beharrlichen und stürmischen Wetter / erbärmlich unter Wasser / absonderlich befande sich dasselbe so hoch und gewaltsam / in der lieben Frauen-Kirchen allda / daß die Gräber und Särge dadurch gesuncken und eingefallen seyn. Es war in und umb selbige Stadt so voller Wasser / daß auch viel Menschen und Viehe / ohne einige Rettung / jämmerlich haben ersauffen müssen / und hat absonderlich der Damm an der Schelde / oberhalb Hebreck / zu Antorff grossen Schaden verursachet.

Die Fortresse St. Margarethen, bey Antorff / ward ebenmässig vom Wasser gantz ruinirt / und musten sich die Leute allda auff die Berge salviren. Diese Stadt Antorff war so voller Wasser / daß auch viel Menschen und Viehe erbärmlich / ohne einige Rettung / darinnen ersauffen müssen.

Die Fortresse St. Margrethe wird vom Wasser gäntzlich ruinirt.

Bey dieser so allgemeinen Noth / wurde hin und wieder sehr hefftig mit Stücken geschossen / einig und allein aus der Ursach / umb hierdurch den armen Leuten auff dem Land herumb ein Wahrzeichen zu geben / daß sie sich / wegen annahenden / und überhand nehmenden überaus grossen Wassers in Sicherheit bringen / und so gut / als jeder nur könte / erretten solten.

An vielen andern Orten wurde auch gar mit Sturm-Glocken / und anderm Geläut / das Zeichen der Flucht gegeben.

Zu Walchern.

Walchern lag dazumahl gantz und aar / und sehr tieff unter Wasser / daß man es auch daher für verlohren achtete / zumalen alle Posten davon außblieben / und man keine weitere Nachricht haben kunte.

Die Fortressen von Lillo.

Die Fortressen von Lillo und Willam-Stadt / sampt denen andern herumbligenden herrlichen Vestungen mehr lagen gleicher gestalt unter Wasser / so gar / daß auch die Leute allda sich / wie zu Antorff / auff die Bäume und Häuser / auch theils gar auf die Kirch-Thürn salviren musten.

Einige Fischer / welche von Süd-Beverland / und Tertolen / wie auch von Nord-Beverland passirt / haben für glaubhabt mit vielen Umbständen berichtet / daß sie von selbigen Plätzen nichts mehr / als nur die Kirch-Thürne gesehen; welches dann eine gewaltige Furcht Schrecken und Entsetzen bey jederman verursachet.

In Seeland.

Seeland wurde wegen solcher grausamen Wasser-Flut vermänniglich gäntzlich für verlohren gehalten / alldieweiln man das Wasser allda / de[illegible] und 27. Jenner / umb fünff Dau-

1682.

men höher / als es im November Anno 1570. gewesen / befunden / in welchem besagten Jahr fünff und siebentzig Dörffer untergangen.

In der Landschafft Waes.

In der Landschafft Waes sahe man alle Dörffer unter Wasser ligen / weil durch Verunglückung des allda überhand nehmenden Gewässers / und continuirlichen Regen- und Sturm-Wetters / fast die Teiche alle durchgebrochen.

Zu Schevelingen.

Zu Schevelingen war der Jammer / wegen des grausamen Wassers / so groß / daß auch das halbe Dorff davon weggeschwemmet wurde.

Zu Catwyck.

Zu Catwyck / einem Ort / so bey zwey kleine Meilen von Leiden / auf dem Sand-Berge / entlegen / sahe man den Gewalt des Wassers so starck toben und wüten / daß es auch mehr als dreyssig Häuser von Grund aus der Erden gerissen / und wie die leichte Scheiche hinweg geführet.

Unweit von diesem Dorff Catwyck / befindet sich ein besonderer Canal / durch welchen sich hiebevor der Rhein in das Meer ergossen / so aber auch vor drey- oder vierhundert Jahren / durch ein dergleichen / oder noch grösseres Ungewitter verstopffet worden. Ob nun wol dieser erstgedachte Canal / sonst Main genennet / umb fünffzehen Schuch höher als die Stadt Leiden liget / so war jedannoch das Meer gleichwol den 26. Januar. umb zehen Schuch höher / als dieser Canal zu seyn befunden. Ja es hatte auch die Sand-Berge / so zwischen der offenbaren See / und diesem Canal waren / dermassen zernaget und durchfressen / daß nicht zwantzig Schuhe Raums von einem biß zu dem andern mehr übrig geblieben. Und wann auch dieser noch übrige Raum vollends wäre hinweg geschwemmet worden / hätte es so dann auch geschehen können / daß man augenblicklich fünff und zwantzig Schuhe hoch Wassers in dem gantzen Land gehabt; welchen erschröcklichen Schaden und gäntzlichen Ruin dann / die mild-Väterliche Gnaden-Hand Gottes noch sonderlich ab- und eingehalten / und der armen Leute verschonen wollen.

Zu Volckenese.

Zu Volckenese wurden eylff Menschen errettet / so sich auf einen Balcken von einem umbgefallenen Hauß retirirt hatten; jedoch mussten sie vorhero / ehe man ihnen zu Hülff kommen kunte / eine gantze Nacht und einen Tag / mit grosser Gefahr Leibs und Lebens / auf solchem Balcken jämmerlich sich herumb treiben lassen / und die andern Einwohner in der Fluth jämmerlich sterben und verderben.

In dem Dorff Dölen.

In dem grossen Dorff Dölen / unter das Spanische Gebieth gehörig / ward von solcher erschröcklichen Wasser-Fluth durchgehends weder Menschen noch Viehe gerettet / sondern es kam alles im Wasser um / und wurden sonsten viel andere dergleichen gantze und grosse Dörffer also überschwemmet und weggenommen / daß man nicht das geringste mehr davon gesehen.

Ingleichen ward der bekandte Flecken Creutz / bey dem Haag auff den Dämmen / halb mit genommen / und sind von solcher grausamen Uberschwemmung von dort biß in Flandern / über fünffzehen tausend Menschen jämmerlich ertruncken / und umbs Leben kommen. 1682. Im dem Flecken Creutz.

Und obzwar auch der grosse Wasser-Schade in und umb die Provintz Holland / und was darzu behörig / gegen andern sehr übel zugerichteten / und theils in äussersten Ruin gesetzten Ländern und Provintzien / im geringsten nicht zu vergleichen / so war doch gleichwol solch ihr wenig erlittener Schade unschätzbar und unbeschreiblich / alldieweilen ihnen nichts destoweniger das Wasser gleichmässig in die Keller und Pack-Häuser eingedrungen / wodurch die Bücher und Kauffmanns-Waaren verdorben / und zu Schanden gegangen. Auch sind in selbigem Land / auf der Seiten von Masland-Schluyß / nicht minder einige Dämme eingebrochen / und unterschiedliche Länder überschwemmet worden. In Holland.

Wir lassen hiermit diese traurige Geschichte / und wenden uns zu dem Reichs-Tag nacher Regenspurg / allwo man in materia Securitatis publicæ zu deliberiren fortgefahren / und von denen unerörterten Puncten des Verfassungs-Wercks einige zum Vertrag zu bringen / den Anfang gemacht; allermässen dann den 4. Januar. woher die Artillerie / Munition und Proviant zu nehmen; wie viel an groben und kleinem Geschütz insgemein / und ein jeder Crayß absonderlich / sampt der Zugehör beyzuschaffen gerathschlaget worden / da dann die meisten Stimmen dahin gegangen / daß es bey der Art und Weise des letzt-vorigen Reichs-Kriegs zu lassen / und nach Anweisung des Reichs-Gutachtens vom 20. Junii, 1672. das grobe Geschütz / sampt allen Nothwendigkeiten / jedesmal von dem jenigen Crayse / darinnen der Krieg würcklich ist / hergegeben / und dieser / wegen darauff gewendeter Kosten / auch etwan befindlichen Abgangs / auff gemeine Reichs-Kosten schadloß zu halten; das letztere Geschütz aber von jedem Crayß / absonderlich nach Proportion des Volcks / so er stellen muß / sampt allen Materialien und Instrumenten beygeschafft werden solle. Wobey sich die Oesterreichische Gesandschaffe vernehmen lassen / daß gleichwie Ihre Käiserl. Majestät sich wegen Dero Ertz-Hertzogthumbs Oesterreich erbotten / und bey verglichener Eintheilung der viertzig tausend Mann / eine Zahl von neun tausend über sich genommen: also wären sie / im Fall man die Reichs-Armee auff sechtzig tausend Mann belieben möchte / entschlossen / mit vierzehen tausend Mann / und zwar mit eingerichtetem General-Stab / Artollerie / Munition und andern nöthigen Dingen / welches alles sonst aus der General Kriegs-Cassa müste verschafft werden / dem Heil. Römischen Reich zu Dienst auffzuziehen: welches allergnädigste Erbiethen mit unterthänigstem Danck angenom- Verfassungs-Werck zu Regenspurg vorgenommen.

men

1682.

men worden. Uber diese zween Puncten hat man ferner berathschlaget: Ob nicht die frembden Werbungen im Reich / aller Orten / einzustellen / so dann auch die Auffkauff- und Außführung der Pferde und Fruchte zu verbiethen / und derentwegen auff den Gräntzen gute Obacht zu haben? Ferner / wie es wegen der Pferd-Dienste zu halten? Wieviel zu gäntzlicher Abschaffung des Trosses / einem und andern Officirer / an Personen und Bagage zu verstatten / auch sonsten allerhöchst schädlicher Auffgang bey denenselben zu verkehren? Und dann endlich wie hauptsächlich zu vermitteln / daß die Soldaten richtig besoldet / und alle Unordnung verhütet werden möchte.

Stadt-Rath zu Regenspurg wirbt: sein Contingent.

Den 13. Februarii hat der Stadt-Rath zu Regenspurg / zum erstenmal zu Werbung seiner zur Reichs-Armee schuldigen 270. Mann die Trommel rühren lassen / und der zu Wasserburg versammlete Bäyerische Crayß unter andern sich erbotten / an statt der beym Reichs-Tag zu Regenspurg diesem Crayß bestimmten achthundert Reuter / weil damit in diesen Orten nicht wol auffzukommen / 550. zu Pferd / und dann zum Æquivalent vor den Abgang der 250. übrigen / 500. Fußknechte / und also insgesampt 1968. zu Fuß zu stellen.

Französ. Bevollmächtigter gibt den Cron- und Fürstl. Gesandten die Visite:

Daselbst hatte der Frantzösische Gevollmächtigte / Monsr. Verjus, nachdem er sich gebührender massen legitimirt / allen Chur- und Fürstl. Gesandten eine Visite gegeben / dabey er vorgebracht / daß sein König einen beständigen Frieden / und die Fortsetzung der Conferentz zu Franckfurt eyferig verlange / auch gern sehe / daß selbige nach Regenspurg verleget werden möchte.

Und übergibt ein Memorial.

Hierauff übergab derselbe der Reichs-Versammlung ein Memorial / darinnen er vorstellete / wie sein König / zu Unterhaltung guter Vertraulichkeit / alle Reunions-Executiones, gleich nach Abreiß seiner Gesandten nach Franckfurt / nachgelassen / auch bereit wäre / sich aller noch habenden Prætensionen an deß Reichs Lande zu begeben / wenn man ihm das jenige / was vor der Abreise besagter Gesandten eingezogen worden / worunter auch Straßburg begriffen / durch ein kräfftiges Instrument zuerkennete. Ingleichen wolte er allen Verdacht zu benehmen / Ihr. Käys. Majest. Freyburg / nach Demolirung der Fortification, abtretten / sofern Ihre Käyserl. Majest. die Vestung Philippsburg schleiffen / und dem Bischoff von Speyer wiederumb einraumen wolte / wie der Leser auch aus der von der Frantzösischen Gesandschafft bey der Conferentz zu Franckfurt übergebenen Proposition eben dergleichen ersehen kan.

Käyserl. Decret der Reichs-Versammlung übergeben.

Hierauff übergab / Namens allerhöchstgedacht Ihro Käyserl. Majest. Dero Principal-Commissarius, Hr. Bischoff von Eychstätt / ein Käyserl. Decret / nebenst der jenigen Antwort / so die Herren Reichs-Deputirten zu Franckfurt auff die Frantzösische Proposition gethan / folgenden Inhalts:

Der höchst-ansehnliche Käyserl. Principal-Commissarius, der Hochwürdigste Fürst und Herr / Herr Marquard / ꝛc. thut hiermit bekandt machen / gestalten dann auch die vortrefflichen Räthe / Bottschaffter und Gesandten der Chur-Fürsten und Stände hieraus sehen und lesen können / woraus und in welchen Terminis die Antwort der Reichs-Deputirten zu Franckfurt / umb solche denen Kön. Frantzösischen Ambassadeurn auf ihre so genannte Friedens-Proposition, durch die hochansehnliche Käyserl. Ambassade bey ihrer Zusammenkunfft beschlossen zu übergeben / bestanden: welche Antwort Jh. Käys. M. allergnädigst approbirt / und dieweiln diese Sache zu Franckfurt je länger je mehr in Gang gebracht wird / so kan die löbl. Reichs-Versamlung umb so viel leichter begreiffen / wie nöthig es seye / daß vorgemeldte Proposition zu Folge des Käys. Decrets am 17. Aprll / allein zu Franckfurt / als dem Ort / von den Partheyen zu der Conferentz erwählet / möchte gelassen werden / hingegen wie unnöthig und gefährlich es seyn würde / wann man diese Sache an zweyen Orten zugleich vornehmē / und also eine contrari Resolution fassen / oder die gegebene Instruction solte verändern wollen / wobey die Chur-Fürsten und Stände reifflich zu überlegen haben / daß allerhöchst-gemeldte Ihre Käys. Maj. krafft Dero Wahl-Capitulation und anderer Reichs-Constitutionen / in sothanige des Heil. Reichs Dismembration und Zergliederung / worauf die obgedachte Frantzösische Proposition gegründet ist / keineswegs consentiren oder verwilligen können / umb so viel mehr / weil ohne den Schaden und Verlust ins künfftig Chur-Fürsten nū Stände eben so wenig Sicherheit haben und erlangen würden / als sie biß dato an dem Münster- und Nimmägischen Frieden gehabt haben. Welches alles höchstgemeldter Käyserl. Commissarius denen allhier versammleten Abgesandten treulich und guter Meynung andeuten / und bekandt machen wollen.

Käys. Maj. läst der Reichs-Versammlung ein Müntz-Edict übergeben.

Den 13. 23. Aprll liessen Ihre Käyserl. Majest. durch ein Decret der Reichs-Versammlung notificiren / welcher gestalt den 30. Martii dieses 1682. Jahrs / in Dero Erb-Königreichen und Landen ein Müntz-Edict dahin publicirt worden / daß alle ringhaltige gantze / halbe / und Orts-Gülden / wie auch die andere kleine ungerechte Sorten und Schled-Müntze / von besagtem dato an / innerhalb drey Monaten in dem reducirten Valor, als der gantze Gülden für 56. Kreutzer / der halbe für 28. der Ortsgülden für 14. Kr. und so nach advenant die übrige geringere Sorten passiret / nach Verfliessung solches Termins aber / künfftig gäntzlich verrufft / abgesetzt / und nicht mehr genommen / inzwischen aber neue Schrot- und Kornmässige / grobe und kleine Stück außgemüntzet / und obbesagte geringhaltige dafür bey denen Müntz-Städten eingewechselt / absonderlich aber bey denen Zöll- und Mauthen genaue Obsicht gehalten werden solte / damit nicht das gute Geld auß- und hingegen das schlimmere eingeführet werde: anbey verlangende / daß sothaner

1682.

ner Punctus Monetæ bey diesem Reichs-Convent vollends ausgemacht/ und also damit überall eine durchgehende Gleichheit/und gute Münz eingeführet werden möchte.

Und die Geburt eines jungen Käiserl. Printzen notificiren.

Donnerstags den 1. 11. Junii ward denen Ständen zu mehrbesagtem Regenspurg zuwissen gemacht / wie daß Ihro Majest. die regierende Käiserin / den 2. dieses (N. Cal.) frühe zwischen 3. und 4. Uhr / ihrer getragenen Leibs-Bürden glücklich / und zwar mit Genesung eines wolgestalten jungen Printzens entbunden worden : darauff Sonnabends den 3. 13. dieses / der Reichs-Convent die Gratulation dessenthalben / vermög einer solennen Deputation bey deß Käiserl. Principal-Commissarii Hoch-Fürstl. Gnaden / Herrn Bischeffen von Eychstätt / abgeleget.

Frantzösiß. Plenipotentiarius übergibt der Reichs-Versammlung ein Memorial.

Freytags den 9. 19. gab der Königl. Frantzösische Plenipotentiarius, Monsr. Verjus, bey der Regenspurgischen Reichs-Versammlung abermal ein Memorial ein / in welchem er sich beklagte / daß es mit der Conferentz zu Franckfurt allzulangsam hergienge / da doch die schleunige Restabilir- und Bestsetzung eines beständigen Friedens / durch Annehmung der Frantzösischen Friedens-Conditionen / leichtlich erhoben werden könte / und recommendirte anbey selbige nochmals zum fleissigsten ; wornach er des Hertzogs von Burgund Geburt / mit einem herrlichen Feuerwerck / und Gastgebot / wozu alle Gesandten eingeladen worden / begienge.

Mäyntzisches Directorium eröffnet das Conclusum ratione idiomatis.

Den 7. Septembr. hat endlich das Mäyntzische Directorium, das so lang difficultirte Conclusum, auff die Frage : Ob man ungehindert der schwebenden Differentien / die Frantzösische Schrifften in selbig- oder Lateinischer Sprach annehmen und beantworten solte? per Dictaturam publicam eröffnet / dahin gehende ; daß man die / in der / von der Königl. Frantzösischen Gesandschafft zu Franckfurt längsthin gegebenen Erklärung / auff dißseitige Antwort enthaltene Materialia in Propositon zu stellen / darüber zu rathschlagen / aber dabey in puncto Idiomatis sich zu vernehmen hätte / daß / gleich wie man hierdurch sich nichts begeben / noch determinirt haben wolte / also man auch / ratione futuri, sich weiter vernehmen zu lassen / vorbehalte / und zwar solches alles ohne einziges Nachtheil. Ingleichen ist man auch endlich in dem strittigen Punct der Brieff-Wechselung zwischen denen beyden Reichs-Conventen so weit gekommen / daß sich das Fürstl. Collegium zu Regenspurg erklärt / der Chur-Mäyntzischen Gesandten zu Franckfurt und Regenspurg Dexteritæt die Art und Weise der Sieglung der hin und wieder gehenden Schreiben / jedoch ohne Consequentz / zu überlassen / und möchten nun dieselbe die bemeldte Schreiben durch eigene Staffetten / oder durch die gewöhnliche Posten fortschicken / wobey ihnen gleichfals freystehen solte / ob sie dieselbige außwendig siegeln / und den respectivè Reichs- und Deputations-Versammlungen überschicken / oder aber inwendig verpitschiren / und vermittelst eines Curriers einander zuschicken wolten / jedoch mit Bedingung / daß man auff den letztern Fall / Fürstl. Seiten / solche proprio nomine abgehende Expresse Brife nicht pro parte Actorum halten / oder daran Theil haben / viel weniger Communication per Dictaturam erwarten wolte.

1682.

Frantzösischer Gesandter zu Regenspurg übergibt ein Memorial.

Mitlerweil / als sich die Conferentz-Tractaten zu Franckfurt aus denen Ursachen / welche drunten außführlicher angeführet werden sollen / zerschlagen / hatte der zu Regenspurg anwesende Königl. Frantzösische Plenipotentiarius, Monsr. Verjus, ein Memorial übergeben / und der Reichs-Versammlung darinnen vorgestellet ; daß zwar sein König gäntzlich verhofft gehabt / es würden die von ihme dem Reich längst angebottene Friedens-Puncte von der Deputation zu Franckfurt angenommen worden seyn / indem aber ein solches nicht beschehen / als hätte Ihrer Königl. Majestät höchster Respect und Dignität länger nicht zu geben und leyden wollen / daß Sie Dero Gesandten noch ferner zu gedachtem Franckfurt lassen können / sondern endlich für das beste halten müssen / einen beständigen Frieden mit dem Reich / welchen Seine Majestät sincerè und auffrichtig verlangete / bey diesem Reichs-Convent zu stifften und auffzurichten. Zu welchem Ende dann / und damit die jenige Stände / welche ihre Friedens-Begierde bißhero genugsam an den Tag gegeben / sagen möchten / was ihre Interposition, zu Erhaltung einer längern Frist / umb die Irrungen zu componiren / bey Seiner Königl. Majest. gegolten / ihme Monsr. Verjus vollkommene gemessene Gewalt gegeben / biß auff den ersten nächstkünfftigen Monats Februar. alle Propositiones, so ihme vom Reiche zur gütlichen Friedens-Handlung gethan werden möchten / anzuhören / und darauff zu tractiren ; wie er dann versichern könte / daß seines Königs Wunsch wäre / daß diese benannte Zeit also nützlich möchte angewendet werden / damit Seine Majestät der übermässigen grossen Kosten / so Sie in Ansehung einiger Reichs-Ständen / nothwendig nun so lange Zeit übertragen müssen / nicht allein enübriget / und nicht etwa selbige zu vergrössern genöthiget / sondern auch alles aus dem Weg geraumet werden möchte / welches zwischen Ihro und dem Heil. Römischen Reich / das alte gute Vertrauen / und eine vollkommene auffrichtige Freund- und Nachbarschafft verhindern könte.

Magdeburgischer Gesandter thut daselbst eine nachdenckliche Erinnerung.

So erinnerte auch zu gedachtem Regenspurg der Magdeburgische Gesandte / daß / nachdem die Conferentz zu Franckfurt eine gantz andere Gestalt gewonnen / indem Königliche Frantzösische Ambassadeurs von dannen gehen / und auff solche Weise das Werck an das Reich gediehen / der anwesende Königl. Frantzösische Plenipotentiarius, Herr Graff von Croissy,

auch

1682.

auch seine Vollmacht / daselbst zu Regenspurg Handlung zu pflegen / in Originali auffgewiesen und insinuirt / das Conclusum dann darnach würde einzurichten seyn. Und weiln auch die Majora dahin außgefallen / daß zu Erhebung eines sichern und beständigen Friedens das beste Mittel wäre / wann deß Reichs / und aller anderer Potentaten in der Christenheit Differentien per Pacificationem Universalem beygeleget würden; als stellete besagter Herr Gesandter dargegen vor / daß eine solche General Friedens-Handlung sich unter so vielen Concurrenten nicht practiciren liesse / weiln man sich der Ceremonialien / Formalien und des Sitzens halber / nicht allein nicht würde vergleichen / sondern auch nicht einig werden könne / wer solche Zusammenkunfft außschreiben / wer daselbst proponiren und Conclusa machen / und welche Differentien am ersten vorgenommen werden solten. Welche Uneinigkeit der General-Friedens-Handlung mehrgedachter Abgesandter auch à simili damit behauptet / daß so wenig die vortrefflichste Mathematici und Astronomi mit ihren Instrumentis, Demonstrationibus und Zieffern würden zuwegen bringen / daß Sonne / Mond und Erde eine solche Contenance observirten / damit keine Finsternüssen mehr entstünden: eben so wenig würden die erfahrenste Politici auff der Welt dahin vermitteln können / daß unter mächtigen Potentaten keine Strittigkeiten entstünden.

Das Chur-Fürstl. Collegium eröffnet gleichfals seine Erklärung hierüber.

Kurtz hernach / nehmlich den 4. 14. Decembris, eröffnete ingleichen das Churfürstl. Collegium auff dem Reichs-Tag in diesen Sachen seinen Schluß und Erklärung / dahin hauptsächlich zielend / daß die von der Cron Franckreich offerirte Conditiones Pacis, dafern keine bessere zu erhalten / anzunehmen / und der Fried auff solche Weise zu bevestigen / auch zu dem Ende dahin fordrist / und in allewege zu sehen wäre / damit die Tractaten mit der Cron Franckreich eyferigst / und ohne Außsetzung angetretten / und continuirt würden / weiln darinnen die Securität und Ruhe deß Römischen Reichs vornehmlich bestünde / worauff nachgehends der Punctus Securitatis publicæ umb so viel leichter vorgenommen und tractirt / die Reichs-Verfassung desto beständiger adjoustirt / und Ihro Röm. Käiserlichen Majestät von Reichs wegen mit bessern Nachdruck an kräfftigsten wider den Erbfeind an die Hand gegangen / und die schuldige Assistentz geleistet werden könte. Dessen allen aber ungeachtet / blieben Ihro Käiserl. Majest. annoch beständig einer andern Meynung / und liesse Selbige / den 19. 29. Septembr. durch ein Commissions-Decretum oberwehnter Reichs-Versammlung des fürtzlichen Inhalts insinuiren: daß / wie schwer / ohne Discussion deß wahren Frieden-Verstandes / und der entsetzten Stände Gravaminum aus der Sache würde zu gelangen seyn; also auch die Beständigkeit des Friedens und Ruhestandes im Römischen Reich keineswegs abzusehen seye / als lang nicht durchgehends zu einer allgemeinen Beruhigung / die Strittigkeiten mit der Cron Franckreich würden gehoben seyn; Ihre Käiserl. Majestät hätten gleichwol zu deren Churfürsten / Fürsten und Ständen ferneren reiffen Consideration und Uberlegung / nicht allein das gantze Werck an sich selbsten / und wie nöthig es zumahlen seye / sich zur gemeinen Defension und Sicherheit / (es sey gleich ab Oriente, als Occidente) mit Ernst / und im Werck selbsten zu verfassen / sondern in specie auch dahin stellen wollen / ob / wie und auff was Weise die Churfürsten / Fürsten und Stände vermeynten / daß in diesem Friedens-Werck / bey solcher Beschaffenheit / noch ferner mit Tractaten zu dem vorgesetzten Zweck möchte hinaus zu gelangen stehen.

Wir wenden uns aber von dem Reichs-Convent zu Regenspurg zu denen zu Franckfurt angestelten Conferenz-Tractaten; da dann die Proposition, welche die Königliche Frantzösische Plenipotentiarii, Messieurs de St. Romain, und de Harlay, anfangs und den 2. Januar. (stil. nov.) denen Käiserl. Herren Abgesandten schrifftlich übergaben / wie solches oben bereits ist angeführet worden.

Nachdem nun die Herren Abgesandten sich allerseits legitimirt / und alle Hindernüssen aus dem Weg geraumet / haben hierauff die Herren Reichs-Deputirte die nöthige Præparatoria, ohne welche in der Haupt-Sache nicht fort zukommen / vor die Hand genommen / und nachfolgende zween Puncten in deliberation gezogen.

Puncten so vor der Reichs-Deputation in Deliberation kommen.

Erstlich / wie und welcher gestalt das Reichs-Collegium die Art zu handeln / bey dieser Conferentz einzurichten hätte? Da dann sich weder an den Comitialem, noch sonsten einen andern gewissen Modum zu binden / sondern pro nata materia, und wie es die Gelegenheit erfordern würde / mit der Käiserl. Gesandschafft zu tractiren / beschlossen worden.

Der zweyte ist gewesen / wie und auff was Weise die Antwort auff die oberwehnte Frantzösische Proposition einzurichten seye? Dieweil nun der Chur-Sächsische Gesandte das erste Votum zu geben hatte / ließ derselbe sich vernehmen / er wolte vorher sehen / ob die andern Herren Deputirte mit ihrer Meynung fertig wären / und ob sie præliminariter / oder directè und positivè auff berührte Proposition zu antworten gedächten / wordurch dann das Votum für dißmal außgesetzet worden.

Es haben sich aber gleichwol die Pfaltz-Lauterische dahin vernehmen lassen / daß man anderst nicht / als positivè antworten solte / angesehen mit einer præliminar-Antwort / weder dem gemeinen Wesen / noch denen Frantzosen werde gedienet seyn.

Nachdem nun das Reichs-Collegium, wegen Formirung gemeldter Antwort votirt /

und

1682.

und es auff dem Schluß gestanden / hat das Chur-Mäyntzische Directorium, in Ansehung der Sachen Wichtigkeit / einige Tage Dilation hierzu genommen / worauff bemeldtes Directorium denen Herren Reichs-Deputirten ein Project einer Antwort auff obbesagte Proposition, vorgeleget habe. Es haben aber diese / nachdem sie solches überlesen / und wol erwogen / für gut befunden / daß ein und anders im erwehnten Project zu mehren und zu mindern wäre; derowegen sie gewisse Erinnerungen beygebracht / welche alsofort dergestalt außgemachet / daß sich endlich das sämptliche Reichs-Collegium einhellig verglichen. Worauff die Chur-Mäyntzische Herren Gesandten obberührtes Project mit sich nach Hauß genommen / umb dasselbe in Teutscher Sprach / (dann das Project in Latein auffgesetzet gewesen /) einzurichten / und alsdann bey nächster Raths-Versammlung nochmalen vorzuweisen.

Hierauff ist nun den 9. April. von Seiten Ihro Käiserl. Majestät und deß Heil. Röm. Reichs die Resolution, folgenden Inhalts / erfolget:

Käiserl. Resolution auff der Frantzösischen Gesandten Proposition.

Dero Röm. Käiserl. Majestät / unsers allergnädigsten Käisers und Herrn / zu gegenwärtiger Conferentz verordneten höchstansehnlichsten Gesandschafft bleibet hiemit gebührend unverhalten: demnach bey allhiesiger Reichs-Deputation der Königl. Frantzösischen Herren Gesandten Proposition in behörige Berathschlagung gestellet worden / als hat man dafür gehalten / selbige seye dahin zubeantworten / daß die von der Cron Franckreich zu Stabilirung des Münsterisch- und Nimmägischen Friedens bezeugte höchstrühmlichste Begierde man dißseits gern vernehme / und an Seiten der Reichs-Deputation gleichfals nichts mehrers wünsche / und nach allen Kräfften dahin arbeiten wolte / daß sothaner Fried und Ruhestand bestens beybehalten werden möge; Zu welchem Ende man verhoffe / und sich versehe / daß wo nicht alles / so nach dem Nimmägischen Frieden occupirt worden / in vorigen Stand gesetzet / dannoch wenigstens so wol in krafft obgedachter Pacification, als auch der von Ihro Kön. Maj. in Franckreich noch vor angetretener hiesiger Conferentz gethaner Versicherung nach / nicht allein die bißhero continuirende also genannte Reuniones, und andere auff dem Reichs-Boden vornehmende weitere Occupationes gäntzlich eingestellet / sondern auch das jenige / welches seithero der Frantzösischen Herren Gesandten Abreiß von Pariß / dem Reich / und einem und andern Stand und Glied desselben / durch die Königl. Frantzösische Civil- und militar-Bedienten entzogen worden / besage der Frantzösischen Proposition selbsten / so bald wieder restituirt / auch derentwegen respectivè gebührende Satisfaction geleistet / und auch solchem nach / der noch übrigen Reichs-Stände und Glieder / sowol bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg eingegebene / und etwa allhier noch ferners folgende Gravamina fürdersampt hierselbst vor die Hand genommen / angehöret und abgethan / auch darwider weiters in das künfftige niemand beschwärt werden möchte. Worüber / und wegen der übrigen in der Frantzösischen Proposition enthaltenen Puncten / man an Seiten der gegenwärtigen Reichs-Deputation mit gedachten Frantzösischen Herren Abgesandten / nach vorgängiger gründlicher Discussion und Erörterung deß wahren und eigentlichen Verstandes deß Münster- und auff denselben gegründeten Nimmägischen Friedens-Tractats, wie solcher von gesammtem Reich angenommen und ratificirt / so dann / nach Außweiß deß Nürnbergischen Executions-Recess vollzogen werden / zu tractiren und zu handeln / sich auch demselben / wie nicht weniger der obhabenden Reichs-Vollmacht und Instruction allerdings gemäß zu bezeugen. Signatum Franckfurt den 9. April. 1682.

Diese Schrifft ist deß andern Tags denen Käiserlichen Herren Ministris zugestellet worden / welche den 14. dieses Monats dem Chur-Mäyntzischen Directorio folgendes eingeschickt:

Antwort der Käis. Gesandtschafft an das Chur-Mäyntzische Directorium.

Der Röm. Käiserl. Majest. zu gegenwärtigem Congress gevollmächtigten höchstansehnlichsten Extraordinar-Botschafft ist aus dem Ihro durch das löbl. Chur-Mäyntzische Directorium præsentirtem Reichs-Deputations-Gutachten / vom 9. dieses / zu vernehmen gewesen / welcher gestalt / auff dero Veranlassung von jetzt-erwehnter vortrefflichen Reichs-Deputation die Proposition der Königl. Frantzösischen Gesandten in behörige Deliberation gestellet / und wohin selbige zu beantworten seye / erörtert worden. Obwoln nun zwar höchstgedachte Käiserl. Gesandschafft besagtes Gutachten / der Sachen Wichtigkeit nach / Ihro Käiserl. Majestät zu Einholung Dero special-allergnädigsten Erklärung gern einschicken mögen / damit aber die Beantwortung der Königlichen Frantzösischen Herren Gesandten nicht länger / noch Ihrer seits das geringste verschoben / sondern dieser Congress, (so viel immer an Ihr ist /) befördert werden möge / so läst dieselbe hiermit im Namen / und von wegen allerhöchstgedachten Ihro Käiserl. Majest. es bey jetzt erwehntem der vortrefflichen Reichs-Deputation Gutachten dergestalt in substantia bewenden / daß denen Königl. Frantzösischen Herren Gesandten / von wegen Ihr. Käiserl. Majestät und des Reichs / eine Antwort juxta Imperii stylum tractandi cum exteris in Lateinischer Sprach fürdersamst zu geben und zu zustellen / dieselbe auch dabey zu erinnern seye / sich gleichfals ins künfftig im schreiben und tractiren eben so wenig der Frantzösischen / als man dißseits der Teutschen / sondern durchgehends / dem Stylo gemäß / der Lateinischen

Sprach

1682.

Sprach zu bedienen. Und weiln mehr höchstgedachte Käiserl. Gesandschafft zu solchem/ als dissertigem gleichsam erstem Actui deß Congressus, zu Folge Ihr. Käis. Majest durch Dero höchstansehnliche Commission auf dem Reichstag zu Regenspurg/ den 10. Septembr. jüngsthin ertheilter allergnädigsten Resolution, auch die vortreffliche Reichs-Deputation gern ziehen wollen/ damit sich darunter nicht auffs neue Difficultäten eräugnen/ und cum damno publico das Werck ferner remorirren möchten/ als hat dieselbe auch dieses zu erinnern nöthig erachtet. Welches man an Seiten höchstgedachter Käiserl. höchstansehnlichen Gesandtschafft der vortrefflichen Reichs-Deputation hiermit nicht verhalten/ benebenst Dieselben zu aller angenehmen Bezeugung willig und bereit verbleiben wollen. Signatum Franckfurt am Mayn/ den 14. April. 1682.

(L.S.) W. a Rosenberg (L.S.) A. H. Stratmann.

Die Antwort/ so hierauff erfolget/ war dieses Inhalts.

Deß Churfl. Mayntz. Reichs-Directorii Antwort.

Auß der höchstansehnlichen Käis. Gesandtschafft allhier den 14. huj. der hiesigen Reichs-Deputation ertheilten Resolution, und beygefügtem Lateinischen Project, haben Churfürsten/ Fürsten und Stände hierselbst anwesende Gesandten und Deputirten mit mehrerm vernommen/ was massen dieselben zu Beförderung deß Congressus, im Namen Ihr. Käiserl. Maj. unsers allergnädigsten Käisers und Herrens/ das bey Ihro den 9. überreichten Reichs-Deputations Gutachten dergestalt in substantia bewenden liessen/ daß denen Französ. Herren Gesandten/ von wegē allerhöchstgedachter Käis. Majest. und deß Reichs eine Antwort/ juxta Imperii stylum tractandi cum Exteris in Lateinischer Sprach/ ungefehr nach Inhalt deß obbemeldten Projects außzuhändigen/ und dieselbe dabenebenst zu erinnern seyn/ sich im schreiben und tractiren gleicher gestalt jetztgemeldter Lateinischer Sprach zu bedienen/ und obwol mehrhöchstgedachte Käiserl. Gesandtschafft zu solchem gleichsam ersten Actui deß Congressus, zu Folge Ihro Käis. Maj. und Dero höchstansehnlichen Commission auff dem Reichstag zu Regenspurg/ den 12. Septembr. jüngsthin ertheilte allergnädigste Resolution, gegenwärtige Reichs-Deputation gern ziehen wollte/ damit dennoch sich darunter nicht neue Difficultäten eräugnen/ und cum damno publico das Werck ferner remorirren möchten; als hätte Dieselbe auch solche erinnerlich anzuführen nöthig erachtet. Gleichwie nun höchstgemeldte Käiserl. Gesandtschafft für sothane Bemühung und Anzeig/ bevorderst aber zu Beschleunigung der hiesigen Tractaten höchstrühmlich tragenden Sorgfalt gebührender Danck/ massen hiermit geschicht/ zu erstatten; also thut man sich dissents mit derselben auch allerdings vereinbaren/ daß ratione Idiomatis bey vorgedachten Frantzösischen Herren Gesandten obermeldte Erinnerung/ sodann die Extradition dero denenselben Cæsaris & Imperii nomine zu thun haben/ die Antwort von höchstermeldter Käiserl. Gesandtschafft allein ohne Zuziehung der hiesigen Reichs-Deputation für dißmal beschehen möge/ jedoch daß dadurch weder der obangeführten Käiserl. Resolution vom 10. Septemb. jüngsthin/ noch auch dem unterm 18. Augusti/ ohne vorgegangenen Reichs-Gutachten kein Nachtheil/ oder Abgang zugefügt werde. Den Lateinischen Auffsatz aber an sich selbst betreffend/ hat man denselben an Seiten der Reichs-Deputation zu behöriger Berathschlagung zu ziehen nicht ermangelt/ und das jenige in einem und anderm Wort nur erinnern wollen. Welches der höchstansehnlichen Gesandtschafft/ Churfürsten/ Fürsten und Ständen allhier anwesenden Gesandten und Deputirten hiermit unverhalten/ und dieselbe darbenebenst um schleunige Außlieferung sothaner Antwort/ auch fernere Continuation der darauß erfolgender Königl. Frantzösischer Herren Abgesandten Resolution gebührend ersucht haben wollen. Dero sie sich anbey geziemend empfehlen. Signat. Franckfurt den 18. April. 1682.

(L.S.) Chur-Mäyntzische Cantzley.

Antwort der Frantz. Gesandten

Hierauff haben die Frantzösische Herren Plenipotentiarii, als sie den Reichs-Schluß vernommen/ der Käiserl. Gesandtschafft zu verstehen gegeben/ daß sie in das Begehren deß Reichs/ den Gebrauch der Lateinischen Sprach belangend/ nichts willigen könnten/ sondern sich keiner andern/ als ihres Königs bedienen würden/ und wäre die Lateinische keine allgemeine/ sondern deß Röm. Reichs natürliche Sprache/ dannenhero das Reich Fug hätte/ sich deren zu bedienen/ an statt sie die Frantzösische gebrauchten. Dabenebenst gaben sie zu verstehen/ daß dieses der rechte Weg zu einer amicablen Tractation nicht wäre/ sondern es würde/ wann man in demselben bleiben wollte/ rathsamer seyn/ die Waffen bey Zeiten zu erwählen/ und zu denenselben zu greiffen.

Den 18. 28. April. übergaben die Frantzösische Herren Plenipotentiarii der Käiserl. Gesandtschafft/ vermittelst einer Visite, ihre/ auff die jüngst von Seiten deß Reichs ergangene Antwort/ verfaßte Wieder-Antwortungs-Schrifft/ worinnen sie sich Anfangs über die Verzögerung der Käiserl. und der Reichs-Deputirten/ wie auch über die vielfältige Præliminarien beschwehret/ und hernacher angeführet/ wie daß die meisten Stände/ ja selbst diejenige/ so in gegenwärtigen Gravaminibus am meisten interessirt/ zu Schliessung eines beständigen Friedens mit Franckreich gantz geneigt wären. Dannenhero wollte man sich Frantzös. Seiten mit dergleichen Umschweiffen nicht

länger auffhalten lassen / zumalen / da sich die Prætension Sr. Majest. ohne dem viel weiter erstreckte/als auf diejenige Oerter/welche Dero Officirer / vermög Königl. Ordre, so sich auff den Münsterischen Friedenschluß gründete / mit der Frantzösischen Cron reuniret. Wollte man nun solche Reuniones nach dem Nimmägischen Tractat / oder sonsten genau examiniren / müsten selbige alsdann für ihren König viel vortheilhaffter außfallen. Wann aber auß dergleichen Untersuchungen nur lauter Gezanck und ein weitläufftiger Wort-Streit erwachsen würden; als hätten Ihro Königl. Majest. um desto eher zum erwünschten Zweck selber zu gelangen / schon im vergangenen Nov. der Käiserl. Majest. und dem Reich die Conditionen, worüber man tractirt/einhändigen lasse/ und also den kürtzesten Weg / welchen man / wann alles zu einem guten End kommen solte/ nohtwendig antretten müsse/ ergriffen. Franckreich habe ohne dem/ auß Verlangen zu einem beständigen Frieden / seinen Prætensionen mehr als allzu kleine Grentzen gesetzet / wollte man nun seine Conditiones nicht annehmen/ sondern sich mit fernerm Disputat auffhalten/ so würde man solches Frantzösischer Seiten dahin deuten / daß das Röm. Reich keinen Lust zu tractiren hätte. Daß man von Seiten deß Reichs begehrte / eine förderſame Restitution der Oerter / so nach der Frantzösischen Plenipotentiarien Abräiß von Pariß reunirt worden; darauff werde geantwortet / daß man daran nichts importantes finden würde / und so ja etwas/ könnte solches allemal bona fide restituirt werden: wann aber/wie es schiene / der Käiser / und das Reich einen andern Weg/ als der von Franckreich vorgeschlagen worden / zu tractiren wählen würden / so wäre Se. Königl. Majest. alsdann auch berechtiget/ seine conduite zu ändern. Auff diese Replic hat die Käis. Gesandtschafft deß andern Tags folgendes Decret ertheilet.

Käis Gesandtschaft Decret der Frantzös. Gesandten Replic.

Nachdem der Röm. Käiserl. Majest zu diesem Congress bevollmächtigte höchst-ansehnliche extraordinar-Botschafft von der Königl. Frantzösischen gestern Abend loco Replicæ, beygefügte Schrifft zu Handen gestellet / und bey derselben Eröffnung und Verlesung / als die Königl. Frantzösische Gesandtschafft wiederum weg gewesen / befunden worden / daß selbe/der beschehenen Erinnerung unerachtet / contra notorium Stylum, wiederum in Frantzösischer Sprach gerichtet / in narratis theils ungleich / theils nicht schlieſſend/in der Substantz aber der vorigen vermeynten Proposition hauptlich inhærirt seye; als hat höchst-gedachte Käiserl. Gesandtschafft über ein und anders der vortrefflichen Reichs-Deputation Gutachten förderſamst begehren wollen / denselben zugleich zu alter angenehmen Bezeugung willig und bereit verbleibend. Sign. Franckfurt den 29. April 1682.

Ob nun wol die Frantzösische Gesandte ihre Replic auch in Lateinische Sprach setzen / selbige aber nur als eine Dolmetschung und wie die Worte der Unterschrifft lauteten / als ein Translatum übergeben: so ist man auff Reichs-Seiten damit nicht zu frieden gewesen / weil man ein Scriptum authenticum, und kein Translatum verlanget/ und hat derhalben keine Duplic darauff verfertigen wollen. Hierauff erbotten sich zwar die Frantzösische Herren Plenipotentiarii, das Translatum in forma authentica einzugeben / daß sie aber mit Auslassung deß Worts/ Translatum, diese Schrifft bloß eine Authenticam nennen sollten / wie sowol die Käiserl. Gesandtschafft / als auch die Reichs-Deputation von ihnen verlanget/ weigerten sie sich gäntzlich/ mit beygefügter Ursach/ daß sie zwey Originalia nicht auß zuhändigen gesinnet/ noch hierzu Ordre hätten: hergegen aber / wann man nur ein Exemplar wollte, ihnen das Frantzösische wieder zurück zu nehmen disreputirlich wäre/ zumaln man doch der Käiserl. und Reichs-Seiten sich in ihren angenommenen Stylum und Idioma nationale eingelassen / gestalten die Käiserl. höchst-ansehnliche Legation die von ihnen den 2. Jan. st. n. übergebene Frantzösische Proposition ohne einige Protestation und vorgefallene Einrede angenommen / auch nachgehends ins Käisers- und deß Reichs Namen beantwortet worden. Worauff die Gesandtschafft eingewendet / daß Sie die Propolition verschlossen empfangen / dahero das darinn gebrauchte Idioma nicht errathen können / sonsten Sie diese Neuerung wol würde geändet haben. Zu deme würde es auch nicht anständig gewesen seyn / diese bey der Frantzösischen Herren Ambassadeurs Gegenwart zu eröffnen / welche Sie nicht für sich sondern für die Reichs-Deputation angenommen / und derselben auch überlieffert: dahero dann den ungestandenen Fall daß Sie hierinn sollte gemercket haben / die Reichs-Deputation solches nicht angienge; dieselbe aber entschuldigte sich darmit/ daß bey Empfang der so offt gemeldten Propolition, das Corpus nicht zusammen gewesen / und also die Propolition nicht von dem gantzen Collegio, sondern nur von einigen zu dem Ende angenommen worden / damit die Haupt-Sache nicht ferner ins stecken gerathen möchte.

Hiernechst ist in Vorschlag gekommen/ eine Relation an die Reichs-Versamlung nach Regenspurg abgehen zu lassen / worbey das Chur-Mäyntzische Directorium vorgeschlagen / daß man wegen der schwebenden Streitigkeit / deß Idiomatis halber / sich von dar einer weitern Instruction und Vollmacht erholen sollte / welches aber von den andern nicht für rathsam / sondern vor gut befunden worden / solche Instruction immediatè von denen hohen Principalen einzuholen / entzwischen aber / an das Collegium nur in terminis narrativis auff nachfolgende Weise zu schreiben:

Deß

1682.

Deß Heil. Röm. Reichs Churfürsten / Fürsten und Ständen zu der allgemeinen Reichs-Versamlung zu Regenspurg verordnete vortreffliche Räthe / Botschaffter und Gesandten.

Hochwürdige / Wolachbohrne / Hochedle / Gestrenge / Woledle Vest und Hochgelehrt / großgünstig / hoch und vielgeehrte Herren.

Eu. Exc. Hochwürden / und unsern hoch- und vielgeehrten Herren wird auß dem auß Veranlassung / und Ersuchen der sämptlichen Reichs-Deputirten / von hiesigem Churfürstl. Directorio, unterm 16. Mart. jüngsthin / an das hochlöbl. Chur-Maynz. Directorium zu Regenspurg abgelassenem Schreiben / Zweifels ohn annoch erinnerlich seyn / wie daß nach erhobenen allen præliminar-Difficultäten / und völliger Ergäntzung der allhiesigen Reichs-Deputation, man damals dahin bedacht gewesen / auf was Weise das Haupt-Werck selbst fürderlichst angegriffen / und vor die Hand genommen werden möchte. Nachdem nun bey denen darauff erfolgten Deliberationen / mit Gutbefinden der höchstansehnlichen Käiserl. Gesandtschafft / hierzu der nechste Weg zu seyn erachtet worden / die deroselben von denen Frantz. Herren Abgesandten überreichte Propositionin behörige Berathschlagung zu ziehen; als hat man an Seiten dieser Deputation, der Sachen Wichtigkeit / und deren darauff gepflogener reiffer Uberlegung nach / sich eines gewissen Gutachtens verglichen / was dißeitigen Darvorhaltens / und unserer von gesamtem Reich obhabenden Instruction gemäß / auff sothane Frantzös. Proposition zu antworten seye. Wobey / gleichwie es höchsterwehnte Käiserl. Gesandtschafft in substantia bewenden lassen / auch in dem übrigen / sowol das von obberührten Frantz. Hrn. Gesandten in ihrer Proposition gebrauchten Idiomatis halben / als sonsten / noch ferner erinnern wollen: also sind wir um soviel mehr bewogen worden / mit sothaner der höchstansehnlichen Käis. Gesandtschafft gleichführender Intention, und beschehener Erinnerung uns zu conformiren. Und obwoln man verhofft gehabt / es würden bey sothaner Cæsaris & Imperii nomine, durch höchstgedachte Käis. Gesandtschafft denen Frantz. Hrn. Gesandten beschehener Uberreichung / dieselbe auff die so wol ratione jetztgem. Idiomatis, als auch deß Hauptwercks selbst halben eingewendete mündliche Remonstrationes reflectirt haben / so hat es doch bey ihnen nichts verfangen wollen / sondern sich nachgehends im Werck gezeiget / daß sie / Frantzös. Herren Gesandte / in ihrer / loco Replicæ der höchstansehnlichen Käis. Gesandtschafft eingehändigter Schrifft / deß vorigmal gebrauchten Frantz. Styli, dißeitiger ihnen gethaner Erinnerung unerachtet / sich wiederum bedienet. Wie aber offthochged. Käiserl. Gesandschafft solches bey ihnen / Frantzös. Herren Gesandten glimpflich erinnern / und ihre Schrifften nicht in Frantzösischer / sondern / dem im Heil. Röm. Reich üblichen Herkomen / & cum Exteris tractandi modo gemäß / in lateinischer Sprach zu überreichen / begehren lassen / haben sie zwar nach Außweiß der Käis. Gesandtschafft Notification, obgedacht ihre Replic zu Latein übersetzt / auch eigenhändig unterschrieben / dabey aber sub Rubrica, das Wort *Translatum*, und ad finem *pro Translato*, hinzu gesetzt.

1682.

Als man nun bey solchem unvermutheten Incidente wahrgenommen / daß dadurch die Handlung der Haupt-Sache ins stecken gerathen würde / so haben sowol höchstberührte Käis. Gesandtschafft / als auch hiesige Reichs-Deputation durch das Churfürstl. Directorium, denen Frantzösischen Herren Gesandten hierüber glimpfliche und bewegliche Remonstrationes zum öfftern mündlich thun / ihnen auch nachgehends / Besage der hochansehnlichen Käiserl. Gesandtschafft von Seiten dieser Reichs-Deputation übergebenen Gutachtens / zu Erhebung sothaner neuer Difficultäten einige / und von höchsterwehnter Käiserl. Gesandtschafft mitbeliebte Temperamenta wolmeynend vorschlagen lassen / welche / ob sie schon von den Frantzös. Herren Gesandten nicht haben wollen angenommen werden / so hat man doch / auff der höchstansehnlichen Käiserl. Gesandtschafft beschehene Notification, denenselben hinwiederum gütlich hinterbringen lassen / daß darum / weil solches Incident bißhero nicht habe können gehoben werden / man nichts desto weniger annoch an Seiten dieser Deputation ohnaußgesetzt / sich fernerweit bemühe / (allermassen man deßwegen die höchstansehnliche Käiserl. Gesandtschafft gebührend ersucht / ihre Interposition, und höchstgültige Officia mit anzuwenden /) damit offtbemeldte Frantz. Herren Gesandten zu Amplectirung eines / oder deß andern / ratione Idiomatis, dieser Seits vorgeschlagenen Temperaments, oder sonst eines ohnpræjudicirlichen Expedientis, absonderlich aber zu einer zuverlässigen Erklärung / wegen der ins künfftig gebrauchenden Lateinischen Sprach / endlich disponirt werden möchten. Welches alles Eu. Excell. Hochwürden / und unsern hoch- und vielgeehrten Herren wir hiermit gebührend zu berichten / eine Nothdurfft zu seyn erachtet / die wir im übrigen und da solch Incidens deß Idiomatis halber gehoben / nicht ermangeln werden / super iplis materialibus der Frantzösischen Herren Gesandten Replic Deliberationes ferner fortzu setzen / und den Erfolg zeitlich zu hinterbringen.

Als diese Relation nun verlesen / und solche zu unterschreiben vorgeleget worden / haben die Oesterreichische Gesandten solche zu unterzeichnen sich geweigert / mit Vermelden / daß das Hauß Oesterreich nicht gewohnet / denen Churfürstlichen Ministris den Titul Excellentz zu geben / denen so gleich die Hannoverische / und Bambergische / wie ingleichem Sachsen-Weymar beygefallen / so gar / daß die Relation nur

von denen beyden Churfürstl. und zweyen Fürstl. und denen Städtischen Deputirten unterschrieben worden. Eben dergleichen ist auch bey der Siegelung der Relation geschehen / da jene haben wollen / daß man die Siegel in einer Reyhe nacheinander auffdrucken solle / da hingegen die Churfürstl. prætendirt / daß solche entweder dem Schemati Sessionis, oder dem modo Comitiali, da die Churfürstl. in einer Reyhe / die Fürstl. in der Mitten / die Städtische in der letztern stehen / und also drey Ordines sind: und weil die Bäyerische / und Pfaltz-Lauterische / ingleichem die Städtische dem modo Comitiali beygepflichtet / so ist die Signatur per majora auff solche Art und Weise geschehen. Ob man auch wol die obgedachten vier Fürstl. zur Sigelung und Unterschreibung zu bringen versuchte / und ihnen vorgeschlagen: Sie könten sich ja wol mit einer Protestation vorsehen / der Tuul Excellentz auch von denen Fürstl. Gesandten zu Regenspurg zu versehen / und die Ordnung der Siegelung ihren Principalen nicht præjudicirlich seyn sollte / sind sie doch darzu nicht zu bewegen gewesen.

Nachdem nun diese Relation durch eine eigene Staffeta nach Regenspurg gekommen / hat das Churfürstl. Directorium selbige alsobald per Dictaturã communiciren wollen. Als man aber bey dem Fürstl. Collegio gleich Nachricht bekommen / daß selbige nicht von allen Deputirten besiegelt / hat man sie nicht für authentisch erkennen wollen: inmassen dann auch das Oesterreichische Directorium das Fürstl. Collegium ermahnet / solche durchauß nicht anzunehmẽ.

Unter solchem Verlauff communicirte die Käys. Gesandtschafft zu Franckfurt denen Herren Reichs-Deputirten ein Käyserl. Rescript vom 19. May folgenden Inhalts.

Extract Käyserl. Rescripts an die Käys. Gesandtschafft zu Franckfurt

Wir haben euch gnädigst nicht verhalten sollen / welcher gestalt / in sorgfältiger Beobachtung / daß sich eine considerable Frantzösische Macht auff den Grentzen gegen Schwaben zusammen ziehe / und mithin bey jetzmaligen Cõjuncturen nicht allein dem Reich / und selbigem Cräiß / sondern zugleich auch Unsern Erbländern von Tag zu Tag gefährlicher scheinen wollen / Wir sowol die natürliche Defensions-Rechten / als auch die Noth selbsten zu erfordern befunden haben / Uns / und das Reich gegen allen ferners besorgenden feindlichen Vorbruch möglichst zu bedecken / Wir auch Unsere Völcker der Orten / und zwar / um der Cron Franckreich um so mehr allen Anlaß / oder Ursach wider das Röm. Reich zu benehmen / in Unsere Ober- und Unter-Oester. Erblande zusammen / und zu der vorhin schon alldorten stehenden Mannschafft / noch einig tausend gegen allen Nothfall anziehen / und dann auff Unsere eigene Verpfleg- und Unterhaltung / bloß zu obgedachtem Absehen verlegen lassen / als worzu zuforderst auch der dißfalls ergangene allgemeine Reichsschluß (daß ein jeder Stand deß Reichs sich zur allgemeinen Defensions-Verfassung stellen solle) nicht allein Uns als Haupt / sondern auch alle Reichs-Mitglieder und Stände / ohne dem anreiset; und Wir Uns dahero um so mehr gegen dieselbe gnädigst versehen wollen / daß sie hierauß nicht allein bessern Muth und Trost schöpffen / sondern auch sich zu guter Nachfolge im Werck selbsten anschicken / und mit Uns um so viel desto behertzter zur allgemeinen Conservation fügen werden / daß demnach ihr solches / so wol ihnen / Ständen / und deren Gesandtschafftern / als benebenst auch denen Frantzösi. und andern alda anwesenden Ministris, bey Gelegenheit um so viel weniger mit Erklarung zu verhälen habe / daß wie im übrigen ermeldter March und Verfassung zu einer Offension, oder auch Uberziehung der Stände / im wenigsten angesehen ist / also Wir auch zu desto genauerer Beobachtung deß letztgeschlossenen Ryswickischen Friedens / in beständiger Hoffnung / daß selbiger durch den Franckfurtischen Congreß (als den zu unterbrechen Wir gar nicht gesinnet seynd) noch wol werde können auffrecht erhalten und stabilirt werden / ermeldte Unsere anmarchirende Völcker in mehrgedachten Unsern Erbländern zu der Defensions-Bereitschafft auff eigene Spesen zu unterhalten.

Geburt des zweyten Käyserl. Printzens wird der Käys. Gesandtschafft notificirt.

Den 31. May Abends langte bey der Käyserl. Gesandtschafft ein Courrier an / welcher Derselben die glückliche Geburt deß zweyten Ertzherzogl. Printzens notificirte. Diese gute Zeitung ließ die Gesandtschafft alsobald / durch ihren Stallmeister, denen sich zu Franckfurt befindenden Ministris, noch in derselben Nacht / biß um 12. Uhr wissen / und empfieng darauß deß folgenden Tags von unterschiedlichen Gratulations-Complimenten. Hiernechst communicirte die Käyserl. Gesandtschafft der Reichs-Deputation ein Käyserl. Notifications-Decret, deß Inhalts / daß wenn man dissеits / von dem Idiomate Latinitatis, bey gegenwärtigem Congress, zũ præjudiz deß Reichs keines wegs abweichen könte / und hingegen auß allen Umständen wol zu præsumiren / daß die Frantz. Herren Gesandten sich schwerlich deßfalls accommodiren würden / gleichwol aber durch sothane Weitläufftigkeiten das gemeine Beste mercklich hindan gesetzet würde / es möchte doch besagte Reichs-Deputation ihre Consilia alles Fleisses dahin wenden / daß / vermittelst eines unpræjudicirlichen temperaments, in dem Hauptwesen nichts desto weniger fortgefahren / und solches hochwichtige negotium nicht prolongirt werde.

Deme zu Folge nun ist so fort bey den ordentlichen Rathstägen der Herren Reichs-Deputirten dieses mehrerntheils in deliberation gezogen worden / wie zuforderst solcher difficultät am füglichsten abzuhelffen / und das Hauptwesen zu beschleunigen sey.

Montags den 17. Junii haben die Herren Reichs-Deputirten ferner über das Idioma gerathschlaget. Nachdem aber unterschiedliche derselben für disreputirlich erachtet / über eine Copia zu deliberiren / haben sie beschlossen von der Copia zu abstrahiren / und das Idioma beyseit zu setzen /

1682.

zen/ bloß aber wegen der Frantzösischen Gesandten Replic zu handeln. Immittelst ist denen sämptlichen Herren Reichs-Deputirten nicht wenig fremde vorgekommen/ als das Chur-Mäyntzische Directorium ihnen notificirt/welcher gestalt die Frantzösische Gesandten bey demselbigen gewesen/ und sich wegen deß Translati erkläret/ daß sie es selbst für null und nichtig achteten/ auch dem Reich præjudicirlich hielten/ über eine unformliche/ und mit dem Original nicht allerdings übereinstimmende Copie zu deliberiren/ und solche zu beantworten/ welches sie dann/ nachdem sie ihrem Herrn Principaln davon part gegeben/ und von demselben Befehl bekommen/ solches einer löblichen Reichs-Deputation, allem Præjudiz vorzukommen/ zu hinterbringen/ hiermit manifestirt haben wollten. Worauff der Chur-Sächsische Plenipotentiarius, nachdem er Seiner Churfürstl. Gnaden ernstlicher Angelegenheit wegen sich bedancket/darvor gehalten/ daß die Frantzösische Plenipotentiarii nicht auff Glauben mit dem Reich zu negotiiren schienen; dann/wofern das Translatum nicht richtig/sie es nicht für eine authentische Copie außgeben sollten; wäre es aber richtig/ könten sie dieselbe für falsch nicht halten. Im übrigen wisse er fast gantz nicht/ wie er sich über solche fremde Proceduren zu verhalten; welchem die andern Beyfall gegeben/ jedoch aber das Project eines Gutachtens urgirt.

Ob nun wol die meiste Vota dahin gegangen/ daß das Conclusum verfertiget/ und die Duplic in einem Gutachten verfaßt werden möchte/ so hat doch das Chur-Mäyntzische Directorium solches zu thun/ sich geweigert/weßwegen die Käiserl. Gesandtschafft demselben den 8. Jul. folgende Erinnerung münd- und schrifftlich gethan.

Erinnerung der Käiserl. Gesandtschafft an das Chur-Mäyntz. Directorium

Ihre Ihre Excell. Excell. die Käiserl. Herren Bottschaffter/ hätten nechst gebührender Entbietung aller Freundwilligkeit/ das löbliche Chur-Mäyntzische Directorium zu erinnern/ eine Nothdurfft erachtet/ was massen unterschiedliche Hnn. Deputirte sich bey ihnen höchst beschwehret/ daß man an Seiten deß Directorii, denen mehreren Votis nach/ nicht alsobald/ wie es sich gebühret/ das Conclusum, oder Gutachten/ verfasset/ sondern fast jedesmals ad referendum an Ihre Churfl. Gn. zu Mäyntz ihren gnädigsten Herrn/ wolte genommen werden: und in specie, daß unerachtet alle Herren Deputirte/ausserhalb der Chur-Mäyntzischen/ und Pfaltz-Lauterischen/ lang und offt beständig und einhelliglich dahin angetragen/ daß mit Vorbehalt deß Styli Imperii in puncto Idiomatis, und wie demselben ins künfftig zu caviren/ immittelst die Haupt-Sach/ bey so hoch andringender Noth deß Vatterlands/ nicht ausser Acht zu setzen/ sondern insgesamt auff die Beantwortung der Königl. Frantzösischen Gesandten Replic zu gedencken/ und zu dem Ende derselben bekandte materialia in deliberation zu stellen seyen; darob auch schon das Gutachten verfasset/ und ein- und andermals per Dictaturam gebührend zu eröffnen versprochen/ Sie/ Herren Chur-Mäyntzische auch/ so wol als die Herren Pfaltz-Lauterische Anfangs selbst dieser Meynung gewesen/ und dafür halten wollen/ daß man wegen deß Puncti idiomatis die Haupt-Sache nicht zurück setzen sollte/ jetzo dannoch bald unter diesem/ bald unter jenem Prætext, bißhero die Eröffnung deß Gutachtens zu ruck gehalten/und nach desselben so langen Verzögerung/ nunmehr endlich vor dessen Eröffnung/ Ihrer Käiserl. Majest. unerachtet Dero Sentimenten das Directorium von der hier anwesenden Käiserl. Gesandtschafft bereits gnugsam vernommen/und deß Reichs-Convents zu Regenspurg Meynung darüber/ ohne deßwegen mit der Deputation einmal zu communiciren/ einholen wollen; da doch das Directorial-Amt erfordere/die Gutachten jedesmal/ exceptis casibus reservatis, juxta majora einzurichten/ und demnechst Ihr. Käiserl. Majest. allergnädigste Erklärung von Dero hier anwesender bevollmächtigter/ und genugsam instruirter Gesandschafft zu vernehmen/mit der angehängten Imploration, daß/ weiln der Modus, so dagegen an Seiten deß löbl. Chur-Mäyntz. Directorii bey dieser Reichs-Deputation geübet/ und gleichsam eingeführet werden wollen/ der Churfürsten/Fürsten und Ständen so theuer erworbenem Juri Suffragii decisivi zuwider lauffe/ zu dem auch die Deputation mithin den Congress gantz inutil mache: es möchten hochgedachte Herren Käis. Gesandten/ in Vorkommung aller darauß sonsten gewißlich vorstehenden Weitläufftigkeiten/ ins Mittel treten/ und es bey dem löbl. Directorio dahin richten/ damit dem Directorial-Amt zu folge/sowol vorangeregtes Gutachten ohne längern Auffenthalt dermalen nicht allein publicirt/uñ der Käis. Gesandtschafft præsentirt/sondern auch fürohin die Gutachten jedesmals nach den außfallenden Votis, der Gebühr nach verfaßt werden möchten. Nachdem nun Ihr. Käiserl. Majest. die Churfürsten/ Fürsten und Stände nicht allein in dem ihnen competirenden Jure Suffragii decisivi, wie in allen andern/ gern gehandhabt/ auch sonderlich diesen Congress auffrecht gehalten haben/ und aller Trennung im Reich gern vorkommen wollten/ sich auch versichert wissen/ daß vorhöchstged. Ihr. Churf. Gn. zu Mäyntz selbst keine andere Intention haben können/ so haben Ihr. Ihr. Excell. Excell. die Käis. Herren Bottschaffter/ auff Imploration vorged. Herren Reichs-Deputirten/ das lobl. Chur-Mäyntz. Directorium dieses hiemit erinnern/ und dabey nochmaln auch bedeuten wollen/ daß Ihre Käis. Majest. bey Eröffnung deß vorgemeldten Reichs-Deputation-Gutachtens kein Bedencken haben.

Auff diese der Käis. Gesandtschafft Erinnerung hat das Chur-Mäyntz. Directorium, unterm dato den 13. Jul. folgende Antwort ertheilt:

1682. Antwort deß Chur-Mäyntzischen Directorii.

Auß dem jenigen / so die höchst-ansehnliche Käiserliche Gesandtschafft durch dero Officianten einen / den 8. Juni jüngsthin dem Chur-Mäyntzischen Directorio mündlich / pro memoria, zugleich auch schrifftlich hat hinterbringen lassen / hat jetzt-gedachtes Directorium mehrern Inhalts vernommen / welchergestalt gegen dasselbe unterschiedliche Hn. Deputirte über ein und anders bey höchst-erwehnter Käis. Gesandtschafft sich beschweret / und diese darauff obberührtes Chur-Mäyntzisches Directorium zu erinnern eine Nothdurfft erachten wollen. Nun hätte man sich an Seiten dieses Directorii nicht versehen / daß die Hn. Deputirten zu einiger Beschwerung Anlaß genommen haben würden. Dann so viel erstlich betrifft / ob wollte ex parte deß Chur-Mäyntzischen Directorii, ab denen Votis nicht alsobald / wie es sich gebühre / das Conclusum oder Gutachten verfasset / sondern fast jedesmals ad referendum an Ihre Churfürstl. Gn. zu Mäyntz / ihren gnädigsten Hn. genommen werden / thut man sich dargegen auff die Protocolla beziehen / und hat man sich jederzeit beflissen / die Concluſa und Gutachten / so bald immer möglich / zu verfassen. Daß aber / fürs andere / letzthin in materia idiomatis, und Materialien / das von den Hn. Deputirten verlangte Conclusum von Seiten deß Directorii bißher nicht eröffnet worden / da ist gleichfalls auß denen abgelegten Chur-Mäyntzischen Votis genugsam zu ersehen / auß was wichtigen Motiven Ihre Churfürstl. Gn. zu Mäyntz darzu bewogen / und mithin veranlasset worden seyen / solches an Ihre Käiserl. Majest. und das Reich / zu deren Verbescheidung / für sich allein / weil man dißfalls different gewesen / gelangen zu lassen. Es werden auch dieselbe Vota außführlich und klar demonstriren / daß höchstgedacht Ihr. Churfürstl. Gnaden Intention gar nicht seye / die hiesige Tractaten beflissentlich zu verzögern / noch weniger aber der Statuum jura zu kräncken / und ihnen in ihrem jure Suffragii decisivi Eintrag zu thun: welchem nach das Chur-Mäyntzische Directorium verhöffen will / es werde sowol von der höchst-ansehnlichen Käiserl. Gesandtschafft / als Deputation selbsten / ein geringer Verzug / darzwischen man die Publication deß Concluſi, biß auff einkommende Resolution nur ruhen läst / anderst nicht auffgenommen werden / als Ihre Churfürstl. Gn. sich deßwegen allbereits erklärt und explicirt haben / ꝛc.

Unter solchem Verlauff ließ Se. Hochfürstl. Durchl. Hr. Ernest. Augustus, Bischoff zu Ossnabrück / Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg / dieser Sache halber den 10. 20. August. folgendes Bericht-Schreiben abgehen.

Bericht-schreiben

Allergnädigster Käiser und Herr.

Ew. Käiserl. Majest. wird sonder Zweifel von Dero Gesandten und Plenipotentiariis, bey der Reichs-Deputation zu Franckfurt unterthänigst referirt worden seyn / was gestalt daselbst nicht allein eine geraume Zeit hero die mit Ihro Kön. Majest. zu Franckreich angestellte Tractaten gleichsam stillgestanden / sondern es ist auch nunmehr dahin kommen / daß keine Hoffnung mehr übrig / daß ohne Ew. Käiserl. Majest. nachdrückliche Remeurung darinn werde progredirt werden / indem von deß Herrn Churfürsten zu Mäyntz Lbd. Gesandtschafft nicht zu erhalten / auff die / wegen Deliberirung über der Königl. Frantzös. Gesandten Replique gehaltene Consultationes, denen am 15. 25. Junii außgefallenen Majoribus nach / wie es im Reich Herkommens / ein Conclusum zu machen. Es ist vorhin schon / an Seiten der Reichs-Deputation, für ein sehr beschwerliches Gravamen gehalten worden / daß gemeldte Gesandtschafft / nach gehaltenem Umfragen / an statt sie ihr Votum auch eröffnen / und das Conclusum nach den Majoribus abfassen solten / vorhero nacher Mäyntz sich erheben / oder jemands auß ihrem Mittel dahin abgefertiget / und sich darüber Befelchs erholet / unter dessen die Deliberation und der Effect der von den übrigen Reichs-Deputirten abgelegten Votorum in suspenso seyn müssen. Man hat zwar / auff beschehene Erinnerung / Vertröstung erhalten / daß solcher Mißbrauch würde abgestellet werden / an statt dessen aber vernehmen müssen / daß mit einer im Reich fast unerhörten Weise / vorgedachtes Conclusum gar nicht publicirt werden wollen / auch verlauten will / daß Churfürstl. Mäyntz. Seits vorgegeben werde / als ob bey dieser Reichs-Deputation denen Majoribus keine statt zu geben. Ew. Käiserl. Majest. seynd viel zu hoch erleuchtet / als daß ich nöthig erachten sollte / Deroselben den Unfug dieses Beginnens / das hohe Præjudiz, welches gesamten Churfürsten / Fürsten und Ständen deß Reichs in deren inæstimablen juribus dadurch zugezogen wird / und den höchstschädlichen Effect, der nothwendig darob erfolgen muß / in Unterthänigkeit vorzustellen / in Betrachtung / daß das eigentliche Wesen eines Reichs-Standes hauptsächlich einig und allein darinn bestehet / daß er bey Reichs-Conventen ein freyes Suffragium habe / nebst seinen Mit-Ständen deß allgemeinen Vatterlands Wolfahrt / und Angelegenheiten / nicht pro nuda informatione, sondern ad effectum decisivum berathschlagen helffen / seine Meynung nach seinem besten Wissen und Verstand / seiner theuren Pflicht gemäß / eröffnen / und denen außgefallenen mehrern Stimmen nach / ein Conclusum gemacht werden müsse. In so weit einige memoire von Sachen / so in Teutschland vorgegangen vorhanden / ist es jederzeit so gehalten worden / daß niemand ohnverschuldeter Weise solches seines Rechtens privirt werden sollte. Wann es aber nach deß Churfürsten von Mäyntz jetzigem Unternehmen ergehen sollte / würde nicht etwa ein oder der an-

der

1682. deß Bischoffs von Ossnabrück an Käiserl. Majest.

1682. der / sondern sämtliche übrige Reichs-Stände dessen verlustiget werden / die von ihren alten Vorfahren hergebrachte Freyheiten / Ehr und Dignität gäntzlich dahin fallen / die Harmonie, und das eintzige Band / womit die Stände bey einander gehalten werden / indem bey der Unmöglichkeit / daß alle mit einander überein stimmen solten / die majora den Außschlag geben / auffgehoben / der Wolgesinnten / für die gemeine Wolfahrt führenden guten Intention frustrirt werden / und das arbitrium im Reich von eines Standes Convenientz und Ermessen allein dependiren: was mithin Eu. Käiserl. Majest. als dem höchstgeehrten Oberhaupt / für Præjudiz zuwachsen würde / davon will ich nicht melden / weil Sie es höchst-vernünfftig ermessen werden. Es kommt hierzu der sehr besorgliche Zustand der gegenwärtigen Zeiten / indem deß Reichs Beruhigung und Sicherheit auff dieser mit höchstgedacht Ihr. Königl. Maj. zu Franckreich veranlasten güetlichen Handlung dermalen beruhet / zu deren Fortsetzung aber bey solchen Zuständen nicht zu gelangen. Dieses alles hat / wie billich / mich veranlasset / Meinem / bey der Reichs-Deputation, sich befindenden zu befehlen / daß er nebst andern Mit-Deputirten / die Chur-Mäyntzische Gesandtschafft mit inständigem Ersuchen / und kräfftigen Remonstrationen, zur Publication deß Concluti zu bewegen, sich angelegen seyn lassen solle. Demnach aber wider alle bessere Zuversicht / solches nicht verfangen mögen / so hat gedachter mein Gesandter / auff meinen gleichmässigen Befehl / nach wiederholter Instanz, in eventum, da man bey der Verweigerung ferner beharren sollte / den Chur-Sächsischen Gesandten / als nechst seyenden / requirirt / das Conclusum zu verfassen / und zu eröffnen. Ich habe daran das jenige gethan / was meine Pflicht / als eines zu dieser Reichs-Deputation miterwählten Glieds erfordert / um dahin zu trachten / daß selbiger Deputation communicirtes hochangelegenes Negotium nicht länger auffgehalten / und dadurch das Reich nicht in mehrere Gefahr gesetzet werden möchte: es ist auch ein Recht / welches in der Vernunfft selbst gegründet / daß gleichwie bey denen Deliberationibus der erste anfängt / proponirt / und den Schluß nach den mehrern Stimmen eröffnet: also wann derselbe solches nicht thun kan / oder nicht will / die Sache aber keinen Verzug leydet / sondern grosse Gefahr vom längern Auffschub zu gewarten / alsdann der nechste zu dem mal die vices supplire: allermassen es in der Welt so hergebracht / daß man es wol ein Jus Gentium nennen könte / und es mit Exempeln im Reich zu bestärcken / wann es nicht eine Sach wäre / so an sich selbst offenbar. Deß Churfürsten zu Mäyntz Lbd. können ihr solches zu keinem Nachtheil zurechnen / weil die Requisition nur eventual, und sie selbst mit Verrichtung deß jenigen / so ihr hohes Amt mit sich bringet / deme zuvorkommen können: meines Theils kan ich mit Gott bezeugen / daß ich Sr. Lbd. im geringsten zu præjudiciren nicht gemeynet / sondern vielmehr bereit und geflissen bin / wann jemand solche Intention führen sollte / selbige besten Vermögens abwenden zu helffen. Gleichwie aber Sr. Lbd. Ertz-Cantzler Amt sich so weit / wie jetzo intendirt wird / nicht erstrecket / auch mit dem Bono Publico, und der Stände Juribus solches nicht würde bestehen können: also vermag ich hingegen meine / Eu. Käiserl. Maj. und dem Reich schuldige Pflicht; sondern nachdem ich zu der Reichs-Deputation mit verordnet / dessen ich sonsten / vieler Respect halber / gern überhaben seyn mögen / muß ich das jenige dabey reden und vorbringen lassen / was deß Reichs hohe Nothdürfft und Wolfahrt erfordert / damit ich solches in meinem eigenen Gewissen / daß ich deßfalls nichts an mir erwinden lassen / versichert seye / es auch für Eu. Käiserl. Majest. dem gesamten Reich / und zumain der werthen Posterität verantworten könne. Dessen allen ungeachtet / hab ich erfahren müssen / daß die Chur-Mäyntzische Gesandte die Vollführung deß durch den Meinigen ablegenden Vo: nicht einmahl außwarten / sondern / so viel an ihnen / solches hindern wollen / indem sie vor dessen völligen Endigung auffgestanden / die Conferenz gar unterbrochen / auch bißhero / so viel ich annoch vernommen / nicht wieder darzu ansagen lassen wollen. Ich weiß nicht / ob ich mich damit consoliren solle / daß ich es nicht allein seye / dem hierdurch præjudicirt werden wollen / sondern daß die Consequenz nicht allein die gesamte Reichs-Deputirte / sondern auch gesamte Chur-Fürsten und Stände deß Reichs mit betrifft. Es betrübet mich aber vielmehr / daß man diese weitaußsehende Gefahr / worinnen das geliebte Vatterland jetzo begriffen / vor Augen sehen / und zugleich erfahren müsse / daß das jenige Mittel / so zu dessen Rettung und Conservation zur Hand genommen worden / dergestalt gehindert werde. Wie mir aber nicht gebühren will / die Hände bey solchem Zustand gantz und gar sincken zu lassen / so habe ich keinen Umgang nehmen können / Eu. Käiserl. Maj. als dem von Gott vorgesetzten Ober-Haupt / die Sache vorzustellen / der ungezweifelten Zuversicht / Dieselbe werden allergnädigst geruhen / Dero hohes Käiserl. Amt zu interponiren / und es so in die Wege richten / damit das Præjudiz, so mir und meinen geliebten Mit-Ständen zugefügt werden will / redressirt und ferner abgekehrt / die heilsame Satzungen im Reich manutenirt / Chur-Fürsten und Stände deß Reichs / und unter denselben ich / bey hergebrachter Dignität und Gerechtsame / insonderheit dem libero Suffragio decisivo auffrecht erhalten / die darwider vorgenommene Beeinträchtigung aber gewendet / die Deliberationes bey der Reichs-Deputation fortgesetzet / die Conclusa secundum pluralitatem votorum eröffnet / und sonst dem üblichen stylo nach verfahren / die Con-

1682.

terenz mit der Königl. Frantzösischen Gesandtschafft / samt allem dem jenigen / was zu Bevestigung eines solchen Ruhestandes nöthig / befördert werden möchte. Gestalt Eu. Käiserl. Majest. demüthigst darum implorire. Dieselbe deß Allerhöchsten ꝛc.

Hannover den 10. 20. Aug. 1682.

Chur-Mäyntzisch. Directorium eröffnet das Conclusum.

Endlich nun hat das Chur-Mäyntzische Directorium das so lang difficultirte Conclusum per Dictaturam Publicam folgender massen den 7. Sept. eröffnet: Daß man die in der von der Königl. Frantzösischen Gesandtschafft allhier / längsthin gegebenen Erklärung auff diß-seitige Anwort enthaltene Materialia in Propolition zu stellen / darüber zu rathschlagen / aber dabey in puncto idiomatis sich zu verwahren habe / daß / gleichwie man hierdurch sich nichts begeben / noch determinirt haben wolle / also man auch ratione futuri, sich weiter vernehmen zu lassen / vorbehalte / und zwar solches alles ohne einziges Nachtheil. So ist man auch endlich in dem streitigen Punct der Brief-Wechselung zwischen denen beyden Reichs-Conventen so weit gekommen / daß sich das Fürstl. Collegium zu Regenspurg erkläret / der Chur-Maynzischen Gesandten zu Franckfurt und Regenspurg Dexterität die Art und Weise der Siegelung der hin und wieder gehenden Schreiben / jedoch ohne Consequenz / zu überlassen / es möchten gleich dieselbe die bemeldte Schreiben durch eigene / oder gewöhnliche Posten fort schicken / wobey ihnen gleichfalls frey stehen sollte / ob sie dieselbige außwendig siegeln / und an die respective Reichs- und Deputations-Versamlungen überschreiben / oder aber inwendig siegeln / und vermittelst eines Couverts einander zusenden wollten / jedoch mit Bedingung / daß auff den letzten Fall man Fürstlicher Seiten / solche proprio nomine abgehende Adress-Brief nicht pro parte Actorum halten / oder davon Theil haben / viel weniger Communication per Dictaturam erwarten wollte; daß also nunmehr der Anfang gemacht würde / die Materialien der letzt eingegeben Frantzösischen Schrifft zu beantworten: wobey dann allerhand Verschläge geschehen / gestalten dann einige angegeben / man sollte Franckreich das jenige / was es Anno 1669. begehret / und damals zu einem Arbitrio verwiesen worden / Frieden zu erhalten / cediren.

Mittlerweil übergaben die Königl. Frantzösischen Herren Gesandten und Plenipotentiarii der Reichs-Deputation den 28. Septembr. folgendes Memorial ein.

Memorial der Frantzösischen Gesandten an die Reichs-Deputation.

Die extraordinar-Ambassadeurs, und Plenipotentiarii deß Aller Christlichsten Königs zu der Versamlung zu Franckfurt / haben von Sr. Majest. Ordre empfangen / allen Abgesandten und Ministern dieser Versamlung zu wissen zu thun / daß die auffrichtige unverfälschte Begierde / so Sie jederzeit gehabt mit dem Röm. Reich eine gute Correspondentz und Freundschafft zu unterhalten / Dieselbe bewogen / alles Ernstes nach den bräuchlichsten und schleunigsten Mitteln expressigst zu trachten / die Streitigkeiten / welche über der Execution der letztern Tractaten entstanden beyzulegen. Wiewol es nun Sr. Majest. sehr verträglich würde gewesen seyn / wann Sie mit denen Gevollmächtigten deß Reichs in gütliche Examinir- und Untersuchung der Gerechtsamen / so Dero selben zu gehören treten mögen / die Zeit aber durch den Streit / welcher zwischen den Gevollmächtigten deß Reichs entstanden / und daher die Sachen / welche die Frantzösische Gesandten zu End zu bringen beseelt sind / verflossen / so wolle Se. Maj. verhoffen / es würden Fürsten und Stände deß Reichs / auß gleichmässiger Begierde deß Friedens Sie in dem ruhigen Besitz beyder der Stadt Straßburg / als der Kähler-Schantz / und anderer Dependentzen / als der übrigen Städte / Plätze und Länder / deren Possession Sie vor dem 1. Augusti verwichenen Jahrs / Krafft der Münsterisch- und Nimmägischen Tractaten genommen / ruhig lassen.

Alldieweilen aber Seine Majestät sehr grosse Unkosten auffwenden muß / Dero Armeen / zu Behauptung der Gerechtigkeit Dero Befügnuß auff den Beinen zu halten; so haben sich die oberwehnte Ambassadeurs obligirt befunden / zu Folge deß von ihrem König erhaltenen Befelchs / den Gesandten und Gevollmächtigten zu dieser Versamlung anzufügen / daß Se. Maj. erbietig seye / Dero Anerbiethen biß auff den letzten Tag nechstkünfftigen Monats Novembr. ein Genügen zu leisten; wann aber selbige innerhalb dieser Zeit nicht angenommen werden sollte / nicht länger daran gebunden seyn / sondern im Gegentheil alle Ihre habende Jura und Prætensiones, um selbige Zeit auf Art und Weise / wie Sie es am dienlichsten zu seyn erachten würde / zu verfolgen / vorbehalten haben wollte.

Selbige übergeben der Käis. Gesandtschafft eine Schrifft.

Den 4. Octobr. überreichten ermeldte Frantzös. Herren Ambassadeurs denen Käiserl. Gesandten eine Schrifft / darinnen sie anführten / was gestalt sie nunmehr von ihrem König beordert wären / nicht länger als biß auff den letzten Novembris zu verbleiben / mit Bitte / daß sich die gesamte Stände erklären möchten / ob sie die vorgeschlagene Conditiones annehmen wollten / oder nicht: damit Ihr. Kön. Majest. Dero Mesures darnach richten könte.

Hierauff legten die Käiserl. Herren Abgesandten bey diesen eine Visite ab / und ersuchten dieselbige / im Namen deß sämtlichen Reichs / bey ihrem König kräfftige Instanz zu thun / damit er den vorgesetzten Termin / weiln unter Christlich- und Souverainen Potentaten solches nicht bräuchlich / auffheben möchte; es liessen sich aber dieselbe / in einer / der Käiserl. Gesandschafft gegebenen Revisite, dargegen außdrücklich vernehmen / wie daß ihr König auff der Resolution, daß sie nehmlich den 1. Dec.

von

1682.

Frantzös. Gesandte räisen von Franckfurt wieder ab.

von Franckfurt abräisen sollten / fest bestunde. Ob nun zwar nach der mit denen Reichs-Deputirten hierüber gehaltenem Consultation, die Käiserl. Gesandtschafft die nothwendige Protestation dargegen eingewendet / und ein und anders remonstrirt / so blieben doch mehrgedachte Frantzösische Gesandte bey ihrer Meynung beständig / und räiseten kurtz hernach / nehmlich den 2. und 3. Decembr. (N. Cal.) mit einem Gefolge von acht Reutern / zweyen jeder mit sechs Pferden bespannten Carossen / und einem Rüstwagen / würcklich von Franckfurt wiederum über Straßburg und Metz nacher Pariß ab; versicherten doch / daß ihr König / biß den 1. Febr. 1683. sich an die von ihme vorgeschlagenen Conditionen binden / mit fernern Reunionen innen halten / und was er / ausser Straßburg / nach dem August. 1681. genommen hätte / restituiren wollte / möchten sie also in dieser Zeit mit Mr. Verjus zu Regenspurg tractiren. Sie schickten auch vor ihrer Abräise denen Käiserlichen eine Declaration zu / welche aber von ihnen nicht angenommen worden / weil man anderseits mit deß Reichs Deduction auch so verfahren: allein das Chur-Mäyntzische Directorium nahm sie / als sie von denen Frantzosen ihme zugesendet ward / willigst an / und schickte solche nach Mäyntz / sonder einigem Abgesandten davon Copey zu geben.

Handlung daselbst zerschlägt sich.

Nachdem sich nun die Handlung zu Franckfurt / und mit selbiger die Hoffnung zum Frieden / guten Theils zerschlagen / so war man Reichs-Seiten bemühet / sich bey Zeiten in möglichste Postur zu setzen; zu welchem Ende dann die Käiserl. den holen Graben / und Schwartzwald / nebst Rheinfelden / Villmgen und Lauffenburg in Zeiten besetzt.

Decret der Käiserl. Gesandtschafft an die Reichs-Deputation.

Hiernechst hat die Käiserl. Gesandtschafft / wegen oberwehnter den Frantzösischen Gesandten übergebenen Declaration den 14. Decembr. an die Reichs-Deputation folgendes Decret ergehen lassen.

Der Röm. Käiserl. Majest. zu diesem Congress bevollmächtigten extraordinar-Botschafft / ist den 1. dieses Monats / durch dero hier gewesener Königl. Frantzösischen Gesandtschafft Secretarium eine so genannte Declaration præsentirt / von Ihro aber darum vornemlich nicht angenommen worden / weiln wenig Tag vorher die von Ihro der Frantzösischen Gesandtschafft præsentirte Declaration, worinnen an statt der Antwort auff ihre Replic, deß Reichs-Nothdurfft und Erbiethen begriffen gewesen / vi Tractatus, unter sittsamen Völckern gantz ungewöhnlicher Weise / nicht hat angenommen werden wollen. Wie aber nichts destoweniger jetztgedachte Frantzösische angemaste Declaration hin und her publicirt / und allenthalben herum getragen worden / so ist zwar kein Zweiffel / ob ein jedweder ohne Passion, und dessen / was vorgegangen / nicht gantz unwissend / und unerfahren ist / sich billich verwundern werde / daß an Seiten Franckreichs / zu Bescheinigung deß Bruches dieses mit so grosser Mühe und Kosten biß daher gewesenen Congress (worvon die von Franckreich so vielfaltig bedrangte Reichs-Stände und Glieder billich die Erledigung ihrer Beschwernüssen / und fast die gantze Christenheit die Stabilirung deß Ruhestandes verhofft gehabt) solche Dinge pro motivo der erbaren Welt wollen vorgebildet werden / deren Ungrund ex actis publicis unwidersprechlich bekandt / und klar am Tag liget; zumalen / so viel das erste betrifft / obwoln in einer Sache / davon Ihre Käiserl. Gesandtschafft / und das Reich eine / und Franckreich die andere Parthey macht / die Käiserl. Gesandtschafft / und die Reichs-Deputation pro dignitate & re Imperii billich für einen Mann / und nicht darwider für und mit der Frantzös. Gesandtschafft stehen sollen / dieses es auch der vortrefflichen Reichs-Deputation mit Recht keineswegs verdencken könte / wañ dieselbe darbey auff der Käis. M. als deß höchsten Oberhaupts / Reichs-Väterliche Erinnerungen / mehr / als auff die Frantzösische Zuruffung / und fernere Oppression deß Reichs handgreifflich angelegte Künsten reflectirt hätte / so ist doch Reichskündig / daß an Seiten hochgedachter Käiserl. Gesandtschafft bey diesem gantzen Congress so wenig der vortrefflichen Reichs-Deputation einige Maas oder Ziel gestellet / oder in einigem vorgegriffen worden sey / daß man ihrer Seits vielmehr in allem sich mit denen an Sie gebrachten Deputations-Gutachten allerdings gleich conformirt habe.

So viel aber Oesterreich betrifft / hat selbiges bey der Deputation kein Magisterium zu führen gehabt / weniger sich desselben unterfangen / oder angemasset / sondern sich / wie bekandt / einzig beflissen sein Votum jedesmals suo loco & ordine nach Anlaß der Reichs-Deputation Instruction, ohne anderwärtiges fremdes Absehen / geziemend abzulegen. Gestalten wann nicht pro crimine gehalten werden sollen / daß man sich nicht wider deß Reichs Instruction gegen das liebe Vatterland Teutscher Nation mit Franckreich sociiret habe / wol nicht zu begreiffen ist / wie hierab die Frantzösische Gesandtschafft eine Ursach / warum sie den Congress abgebrochen / deduciren möge.

Was die andere belanget / so ist in facto wahr und unlaugbar / daß an Seiten Franckreich der Republic von Venedig übel auffgenommen / und verwiesen worden sey / daß sie durch ihren Gesandten / bey der Ottomannischen Pforten / deß dasigen Käiserl. Internuntii Begehren / wegen Vorkommung deß Türcken-Kriegs / und Verlängerung deß Armistitii, befördert. Es ist aber solche Andung nicht durch den Frantzösischen Gesandten zu Venedig in Senatu, wie ex errore Cancellariæ in einem Käiserlichen Schreiben gemeldet seyn solle / sondern durch einen Königl. Staats-Secretarium, gegen den Venetianischen Ambassadeur am Königlichen Frantzösischen Hof geschehen / und von diesem

der.

1682

derob ad Senatum referirt worden. Ob nun diese Differentz in Circumstantia das factum ändere/und ob man sich über dasselbe/und andere mit denen Türcken / und den Hungarischen Rebellen guten Theils entdeckte/ Ihro Königl. Maiest. in Polen / in facie und Gegenwart der Frantzösischen Ministern von dasigem Käis. Residenten auß denen Original-Briefen vorgewiesene/ so gar in offentlichem Krieg unter Christlichen Potentaten ungewöhnliche / in media verò pace höchst-ärgerliche Practicken und Correspondentien nicht zu beschweren habe/ lässet man GOtt / und die erbare Welt urtheilen. Gleicher Gattung ist der dritte Prætext, dann so weit ist es von deme / daß der zu Wien in Verhafft genommene Frantzos/wegen der in der Frantzösischen Declaration allegirter Ursachen allein angehalten / oder vor dessen Inhafftirung von dem beym Käiserl. Hof anwesenden Frantzösischen Envoyé pro domestico agnoscirt seye/daß er bey dem gegen ihn instituirten rechtlichen Proces. Außweisens der Acten/vieler andern groben Missethaten convincirt / auß Franckreich selbst bannisirt / sich nirgends getrauet / sondern allemal den Namen / Kleider und Losament geändert habe / ihm von wolgemeldtem Frantzösischen Envoyé selbst das Hauß verbotten / und außdrücklich bedeutet worden seye / zu ihm anderst nicht / als vorm Stad-Thor zu kommen/und zwar dergestalt verkleidet/ daß er von desselben eigenen Domesticis nicht erkandt werden möchte. Ob nun dagegen/ wie zu Pariß geschehen/ein Käis. bey dem Kön. Frantzösischen Hof hinterlassener accreditirter Secretarius, ohne einiges anderes Verschulden/ als unterm blossen Vorwand der Repressalien/ nach sittsamer Völcker Recht inhafftirt / und in die Bastille gezogen werden können / lässet man zu aller Unpassionirten judicio gestellet seyn/ sich wol versicherend / daß männiglich erkennen wird/ daß man hierüber ad jura Gentium provocirt/ als mit Ungrund/und per ludibrium zur Gegenseith beschicht.

Ob endlich der Käiserl. oder der Königl. Frantzösische Hof deß Friedens begieriger seye/ zeigen/ ohne anderwärtige Ablehnung/ von sich die auß beederseits Concilijs ins publicum gekommene bißherige actiones. Man hat nicht zu fragen / was dann für einen Frieden jener gebrochen/oder dieser gehalten habe? die Erfahrung hats gegeben. Anderer Exempln zu geschweigen/ seynd nicht alsobald nach dem Nimägischen Frieden auß allē Plätzen die Völcker bona fide abgeführt/in die Käis. Erblande gezogen/und guten Theils abgedancket worden? seynd nicht hingegen die Kön. Frantzös. darauff alsobald in / und gegen das Reich angezogen? seynd nicht gantze Stiffter / Bisthümer/ Fürstenthümer/ Graf- und Herrschafften / samt eylff vornehmen Reichs-Städten/indem sie alle unterm Schein deß neu gemachten Friedens/sich sicher geachtet/ eigenmächtig vom Reich abgerissen? was ist an Seiten deß Käiserl. Hofs unterlassen worden/ damit solche unleydenliche Contraventiones in media Pace, ohne Weitläufftigkeit/ in der Güte beygeleget/ und man endlich mit Franckreich in Ruhe leben möge. Es ist zwar auff vielfaltige/ durch Schickung und Schreiben beschehene Vorstellungen / dieser Congress allhier allerseits beliebet worden / wie wenig aber dem Frantzösischen Hofe es damit ein Ernst gewesen / hat die Erfahrung gezeiget. Es waren dazu anfänglich/an Seiten Franckreich/vier Städte/ nehmlich Speyer / Wormbs / Francfurt und Mäyntz vorgeschlagen / sobald man sich aber an Seiten Ihro Käiserl. Majestät und deß Reichs / hierzu zu einer unter denselben bequemet / wurde wider die klare Friedens-Tractaten / und gegebenes Wort in ipso limine Congressus, sowol die Reichs-feudal-Stadt Casal occupirt / als die freye Reichs-Stadt Straßburg mit Frantzösischen Waffen zur Ubergab genöthiget: und wie auch / deme unerachtet / an Seiten der Käiserl. Majest. und deß Reichs/ der Congress gleichwol fortgesetzet/ ist an Seiten Franckreich bald das Schloß Aremberg/bald Steinkalenfels/ bald ein anders eingenommen/ die so genannte Reuniones immer continuirt und eine Thätlichkeit über die andere wiederum gehäuffet / dabenebenst von der Frantzösischen Gesandtschafft / von der allhier zu Erledigung der so hoch bedrängten Reichs-Ständen und Glieder angestellten Conferentz eine blinde Cession alles dessen/was Franckreich occupirt und eingenommen/ ohne einige Anzeig/ warum? oder einige andere Justification, gefordert; alle vom Reich dagegen angebottene Discussion, oder Durchgehung und Examinirung der Friedens-Tractaten/ als einzigen Fundamenti und Grundveste dieser Handlung/ihrer Seits münd und schrifftlich verworffen/und nicht ohne Commination und Bedrohung/ für ein Refus gehalten/mithin das gantze Objectum deß Congressus, gegen Inhalt allerseits Vollmacht/ auff einmal umgekehret und intervertirt worden. Man will hier nicht berühren / die an Seiten der Frantzösischen Gesandtschafft / bald anfangs dem vortrefflichen Hn. Chur-Sächsischen Gesandten gantz unrecht movirte quæstionem Status, als ob er ein Frantzösischer Unterthan seye / weil er in einer von Frantzösischer Gewalt occupirten Elsässischen Reichs-Stadt/und zwar lang ante Instrumentum Pacis Monasterienſis gebohren; noch auch die zu Declintrung obgedachter Discussion der Friedens-Tractaten gebrauchte Künsten/ noch die wider den kundbarlichen bißherigen Stylum tractandi inter Imperium & Exteros angemaste / bißhero nie erhörte Neuerung / nicht in Lateinischer/sondern in Frantzösischer Sprach zu handeln: noch die immittelst per Emissarios Gallicos allenthalben im Reich minis & promissis unterschiedlich gebrauchte Practiquen/ und was dergleichen mehr ist: biß endlich da dieses alles die Käiserl. Majestät und das Reich von der beständigen Friedfertigkeit

1682

nicht

1682.

nicht dimoviren könne / Franckreich ferner fortgefahren / dem Reich wider alle in tractando inter moratas gentes hergebrachte Gewonheit / und Decenz, nicht allein durch obgedachte Proposition gewisse Ziel und Maas / sondern auch zu derselben gleichsam blinder Annehmung so gar einen engen terminum anmaßlich præfigirt / dieser von mehr höchstgedachte. Käiserl. Gesandtschafft præsentirte Deduction; wie obgemeldt / anzunehmen verweigert / und endlich / nach expiration deß vermeynetlich præfigirten termini, aller von Reichswegen Ihro kräfftigst und beweglichst beschehener gründlicher Vorstellungen unerachtet / davon gezogen / und mithin / so viel an Ihr gewesen / den Congress gäntzlich abgebrochen / zugleich aber / um dennoch eintgen Schein solchem unerhörten Verfahren anzustreichen / anfangs gedachte schöne Declaration, ohne Scrupel / ob / und wie weit der Inhalt wahr seye / oder nicht / hinterlassen / und dabey in fine derselben dem Reich abermaln / nicht ohne dessen höchster Vilipendentz / nicht allein einen neuen terminum, sondern auch einseitig den locum, daß es biß den ersten nechst vorstehenden Februarii / deß Königl. Envoyé zu Regenspurg / Friedens-Propositiones allda annoch pro termino peremptorio, ex singulari gratia solle anhören mögen / anmaßlich bestimmet. Man hat zwar vernommen / daß die Herren Frantzösische Gesandten selbst vor ihrer Abräise allhier vorhin wol erkandt haben / daß unter andern von ihrem Hof in Præfigirung dergleichen Terminen / und sonsten / in modo procedendi bey diesem Congress gefehlet sey; immelst continuirt nichts desto weniger derselbe dabey. Wie die Frantzösische Proposition an sich selbst beschaffen / aller Justitz / sowol als absonderlich denen Friedens-Tractaten gantz zu wider / und zu volliger Entkräfftung deß Reichs Grentzen / mithin zu desselben totalen ruin gerichtet seye / ist denen vortrefflichen Herren Reichs-Deputirten zuforderst bekandt / und mehrmalen angewiesen. Was endlich die Proposition eines General-Tractats anbelanget / ist zwar nicht ohne / daß die Röm. Käiserl. Maj. um die Cron Franckreich mit der Christenheit dermaleinst in Ruhe und Frieden zu setzen / von Hertzen wünschen / daß mit derselben Cron ein General Christlicher Fried gestifftet / und dadurch derselben illimitirten Prætensionen, und darauß in der Christenheit auffs neue allezeit entstehenden Unruhe vorgebieget werden möge / zumalen ein jedweder sonsten mit Particular-Tractaten von derselben so wenig ins künfftige Sicherheit / als bißhero zu verhoffen hat. Es haben aber Ihro Käiserl. Majest. dabey allezeit außdrücklich sich erkläret / daß Ihre Meynung nicht seye / durch dergleichen beliebenden General-Tractat diesen Congress und Handlung / wegen deß Reichs Restitution und Interesse in einige Weise zu sperren / oder zu hemmen / oder auch dieses mit jenem zu vermischen / und Uns damit auffzuhalten.

Ob nun zwar dieses alles / wie anfangs gedacht / ex Actis publicis, und sonsten / männiglichen klar vor Augen liget / so hat doch die höchst-ansehnliche Käiserl. Gesandtschafft eine Nothdurfft erachtet / es denen vortrefflichen Herren Reichs-Deputirten kürtzlich hiermit vorzustellen / auch was bey so gestalten Sachen pro re & dignitate Imperii nunmehr zu thun seye / deren förderlichstes Gutachten zu vernehmen. Franckfurt den 4. Dec. 1682.

1682.

Relation deß Chur-Mäyntzischen Directorii.

Hiernechst erstattete das Chur-Mäyntzische Directorium eine Relation aller gehabten Verrichtungen bey der Frantzösischen Gesandtschafft / wie folget:

Demnach der höchst-ansehnlichen Käiserl. Gesandtschafft / sowol als dem Chur-Mäyntzis. Directorio, die auch Hoch-ansehnliche Königl. Frantzösische Herren Gesandten den 24. Nov. die Nachricht gegeben / daß ihr jüngst abgefertigter Currier wieder zuruck kommen / und von ihrem König die endliche Ordre und Befehl mitgebracht / daß sie den ersten nechst instehenden Monats Decembr. von hinnen ohnfehlbarlich abräisen sollen / wofern in zwischen von Ihr. Käiserl. Majest. und dem Reich die von der Cron Franckreich gethane Proposition nicht würde absolutè angenommen werden; unterdessen aber zu Regenspurg der allda anwesende Minister, Mr. Verjus die Propositiones vom Reich anhören solle / welche dißfalls biß auff den nechsten Februarii nechstfolgenden Jahrs exclusivè vor- und angebracht werden möchten. Hierüber auch folgenden Tags von höchstgedachten Käiserl. Gesandten dem Chur-Mäyntzischen Directorio die gewöhnliche Notification beschehen / von diesem der vortrefflichen Reichs-Deputation über alles behörige Relation erstattet / darauff von deroselben das Chur-Mäyntzische Directorium ersucht worden ist / mehr höchst-ermeldte Käiserl. Gesandtschafft Namens der Reichs-Deputation gebührend zu requiriren / bey der Königl. Frantzös. ihre vortreffliche Officia zu interponiren / und deroselben nachdrücklich zu remonstriren / was vielerley Inconvenientien und Difficultäten auß der gedachten in medio Tractatibus vornehmender Abräise / und deren Unterbrechung zu beyden Seiten erfolgen / und wie schwer es fallen werde / auff so eine kurtze Zeit deren Continuation nach Regenspurg zu remittiren / oder was sonsten in denen der Herren Reichs-Deputirten jüngst abgelegten fürtrefflichen Votis angeführte erhebliche motiven mehr denen Frantzösischen Hn. Gesandten umständlich vorgestellet / und zu Fortsetzung der Friedens-Tractaten allhier Sie fernerweits kräfftigst adhortirt werden möchten / welches mehrerwehnter höchst-ansehnlicher Käiserl. Gesandtschafft bekandter hohen Dexterität billich zu überlassen seye; Als hat man an Seiten deß Chur-Mäyntzischen Directorii nicht ermangelt / den 26. dieses die höchst-ansehnliche Käiserl. Gesandtschafft / nechst Wiederholung

1682. selcher und mehreren Remonstrationen, im Namen dieser vortrefflichen Reichs-Deputation hierüber gebührend zu ersuchen / und solches bester massen zu recommendiren: welche dann sothane Bemühung auch willigst übernommen / und nach Außweiß der dem Chur Mäyntzischen Reichs-Directorio heut von neuem præsentirten / und bereits dictirten Rectificaton mehrern Innhalts also verrichtet zu haben sich erkläret / mithin vermeldet / ob wäre dieselbe gleichfalls ersucht worden / dißm Lateinischen ihrer Seits übersetzte Deduction, zu justificirung deß Reichs procedere, samt angehängtem nähern Erbiethen zu præsentiren / so doch à parte Directorii nicht geschehen / sondern weiln Chur-Mäyntz Bäyern und Pfaltz-Lautern keinen Theil daran haben wollen / man disfalls auch lieber gestanden hätte / daß zum wenigsten biß zu eingelangter nähern Reichs-Instruction, und endlicher Resolution, auß zugleich angezogenen diesen bewegenden Ursachen / daß die Königliche Frantzösische Gesandtschafft dardurch nun mehrers irritirt / und ihre Abräiß promovirt würde / damit in specie, wie annoch zu wünschen / eingehalten worden wäre: hätte man endlich zu der Käiserl. Gesandten Belieben gestellet seyn lassen müssen / solche Deduction ihres Orts / und vor sich denen Frantzösischen zu überreichen.

Das Chur-Mäyntzische Directorium hat auch ferner auff die von gegenwärtiger vortrefflichen Reichs-Deputation beschehene Requisita nicht unterlassen / heute Morgens bey der hoch-ansehnlichen Königl. Frantzösischen Gesandtschafft eben solche Remonstrationes zu thun / und selbige möglichst zu adhoriren / daß sie durch ihre Abräise den zu Stabilirung deß Friedens mit allerseits Belieben allhier angestellten Congress nicht abbrechen / sondern denen angefangenen Tractaten den ungehinderten Lauff lassen / und mit uns erwarten möchten / was von dem hochlöbl. Reichs-Convent für eine fernere Instruction und Resolution anlangen möge. Es haben aber die Königl. Frantzösische Herrn Gesandte sich auff ihres Königs außdrückliche Ordre und Befehl nochmalen bezogen / und weil ihnen weder von der höchst-ansehnlichen Käiserl. Gesandtschafft / noch von gegenwärtiger vortrefflicher Reichs-Deputation die germasste Oblation nicht geschehen / würden sie ihrer Ordre nothwendig inhæriren / und zu Ende dieses Monats gleich abräisen müssen. Es wäre zwar nicht ohne / daß ihr König der gegenwärtigen Reichs-Deputation letztmaliges Ersuchen angesehen / und darum den Termin noch zwey Monat vorerwehnter massen prorogirt; sie wären auch ihres Orts gantz geneigt / derofelben allein zu Ehren / alles das jenige zu thun / was in ihren Mächten stehen kan und mag / aber die Königliche Ordre könnten sie nicht überschreiten; mehrhöchst-besagte Käiserliche Gesandtschafft hätte ihnen auch viele und starcke Instantzen gethan / und darneben eine Lateinische Deduction einhändigen wollen / deren sie keines acceptiren können; das erste zwar auß oberührten Ursachen; so viel aber die Deduction betrifft / weil sie selbige / dem zu Regenspurg gemachten angenommen Reichs-Schluß nach / in Teutsch und Latein nicht zugleich übergeben / und die Käiserliche Herrn Gesandten dargegen verwenden wollen / daß solcher Schluß von Ihro Käiserlichen Majestät nicht approbirt werden sey / noch sonsten von ihnen / Herrn Frantzösischen Gesandten ein Project in Frantzösischer Sprach allein anzunehmen gedächten / diese also einfolglich mit dem gantzen Reich keinen sichern modum tractandi hätten / ohne dem nichts mehr dißfalls zu thun / nach demmalen die Käiserliche und Churfürstliche Herren Gesandten / wegen verwegerten Tractaments / nicht beysammen stehen könnten: als könnten sie nicht begreiffen / wie sie länger mit Reputation ihres Königs zu subsistiren / oder was nützliches weiters auß zurichten vermöchten / ausser daß sie über alles vergebliche Disputiren Zeugnuß geben könnten. Sonsten hätte ihnen auch vorgebildet werden wollen / ob wären Sie die Käiserlichen Herrn Gesandten von sämptlichen Herrn Reichs-Deputirten ersucht werden / solche Deduction ihnen einzuliefern; da doch bekandt / daß noch einige seyen / welche sich darzu keines weges verstehen können / oder wollen. Im übrigen wäre ihnen dieses gleichfalls bedencklich vorgefallen / (worauff sich die Käiserliche Hn. Gesandten auch bezogen:) ob sollten sie bey dem Chur-Mäyntzischen Directorio, nach gethaner Anzeig ihrer erhaltenen Ordre, sich haben vernehmen / daß sich ihr König an seine gethane Proposition und Declaration, annoch die prolongirte zwey Monat engagirt und verbunden hätte / dessen Sie sich dann nicht erinnern thäten / zumalen es ihres Königs Intention gantz zuwider laute / welcher sich dergestalt nicht verbinden lasse / sondern ob Er in währender Zeit contra Imperium nichts Widriges zu tentiren gedächte / so geschehe es auß keiner Obligation, sondern auf freyem Willen. Welches man dann à parte Directorii denen vortrefflichen Herrn Reichs Deputirten zu behöriger Nachricht hiermit unverhalten sollen.

1682.

Die in obiger Relation so offt gedachte Deduction der mehrern Herrn Reichs-Deputirten / über deß Römischen Reichs Fundamenta, war dieses Innhalts: Deduction der Reichs-Deputirten zu Regenspurg.

Es seye bekandt / was von vielen Jahren von dem gesamten Römischen Reich / wegen der Cron Franckreich in dem Elsaß / und übrigen jenseits Rheins habenden Civil- und Militar-Bedienten / wider die zehen Elsassische Reichs-Städte / wie auch die Metz / Toull und Verdunische

dunische so genamte Vasallen vorgenommene eigenmächtige Proceduren sowol mündlich/ als auch an Ihre Königl. Majest. in Franckreich schrifftlich publicè geklagt / und endlich zu solcher Beschwerden gütlicher Abhelffung/ ein solennes Arbitrium beyderseits beliebet / und dadurch / nach vieljährigen hinc inde gepflogenen Handlungen / verschiedene Declarationes publicirt werden seyn. Ob nun wol man billich verhoffte/daß es dabey verbleiben/und keine neue/ viel weniger grössere / und vorhin niemals gedachte Prætensiones erwecken würde; so hätte man dannoch / und absonderlich nach dem letzt geschlossenen Nimmägischen / (ungeachtet dardurch hierinfals nichts verändert / sondern der Münsterische Fried bloßhin bestätiget worden) mit höchster Beschwerde sehen und vernehmen müssen / daß die Cron Franckreich/ an statt der allein bey ermeldten zehen Elsassischen Städten/ wie auch sogenannten Vasallen gemachten ersten Prætensionen, viel weiters um sich gegriffen / und über alle in der gantzen Provinz Ober- und Unter-Elsaß / gelegene vornehme Reichs-Fürstenthümer / Graf- und Herrschafften/ die sämtliche Reichs-Städte und Lande / samt der unmittelbaren Reichs-Ritterschafft / wie auch der prætendirten Vasallen sämtliche Land und Leute/ (ungeachtet sie gar niemals von dort Lehenbar gewest:) samt deren vornehmen Personen / ja was nur jemalen darzu gehört hat/ unter dem neuerlichen Vorwand der Reunion, Dependentzen und Consequentzen / ad incompetentia Tribunalia ausser Reichs zu evociren / und assumendo partes Actoris simul & testis ac judicis & executoris zu condemniren / zu exequiren / unter die Frantzösische Souverainität zu ziehen / und selbige zu Erstattung leiblicher Pflicht zu nöthigen eigenmächtig unternommen.

Gleichwie aber dieses Verfahren denen Westphälisch- und Nimmägischen Friedens-Schlüssen dergestalt zu wider laufft/daß auff vielfaltiges Anruffen der also beschwerten Reichs-Stände und Glieder/Ihro Käiserl. Majest. sowol durch eigene Schickung/als das Reich / durch erwiederte außführliche Schreiben Ihre Königl. Majest. in Franckreich selbst weiters und gebührend zu belangen / dieses beschwerliche Verfahren gründlich vorzustellen / mithin Selbige um Remedirung dieser von Dero Civil- und Militar-Bedienten unternehmenden offenbaren Friedens-Contraventionen zu ersuchen bemüssiget worden / also seye es endlich dahin gediehen/ daß höchstermeldte Ihre Königl. Majestät sich gantz löblich erkläret/das jenige/ was von denen zu Metz und Breysach angeordneten so genannten Reunions-Cammern also unternommen worden/ und die darwider/und sonsten führende vielfaltige Klagten/ vermittelst der allhiesigen hochansehnlichen Conferentz / gründlich und freundlich zu untersuchen/immittelst mit weiter Reunionen, und allen eigenmächtigem Verfahren einhalten zu lassen / und dadurch alle Weitläufftigkeit (nach deutlicher Anweisung deß Westphälischen Friedens-Schlusses) zu verhüten/ und den lieben Frieden zu erhalten; gestalten man hierzu von Reichs-wegen jederzeit gantz willig und bereit gewesen / solches auch im Werck selbsten gegen der / zu dem Ende hieher abgeordneter Königl. Frantzösischen hochansehnlichen Gesandtschaffe / wie auch der gantzen werthen Christenheit in der That zu bezeugen/ niemain etwas unterlassen habe.

Nachdem aber dieser Ihrer Königl. Majest. auff Justitz und die Friedens-Schlüsse gegründeter so löblichen Erklärung gerade zu wider / in ipso limine Congressus die Stadt Straßburg von Dero Militz thätlich angegriffen/ auffgefordert/ und sich zu ergeben genöthiget / das veste Schloß Aremberg / und andere Reichs-Plätze eingenommen/ die so genannte Reuniones fortgesetzet/und an statt der beederseits beliebten Conferentz/und Untersuchung deß Reichs Beschwernüssen / und deren darauff vertrösteter Remedirung/von höchstgedachter Königl. Frantzös. Gesandtschafft bald nach derselben Ankunfft allhier proponirt/und gefordert worden/ daß alles/ was obgeklagter massen/von den Kön. Frantzös. Civil- und Militar-Bedienten / biß auff hochgedachter Gesandten Abräise von Pariß/dem Reich eigenmächtig entzogen und occupirt/ samt der Stadt Straßburg / der Cron Franckreich ohne andere Untersuchung/von Reichswegen überlassen und cedirt werden solle: man aber an Seiten deß Reichs beständig vorgestellet/ daß/ wie man der Cron Franckreich alles/was deroselben/ vermög auffgerichteter / an Seiten deß Reichs treulich exequirten Friedens-Tractaten gebühret / ungehindert zu lassen/und nicht zu disputiren gemeynet/also sich auch getröste/ daß Ihre Kön. Maj. von Franckreich darüber/und wider Recht nichts begehren/viel weniger hiesiger Deputation etwas zumuthen wollen / worzu sie nicht bemächtiget/ nehmlich ihre Constatus und Commembra, ohne einige Untersuchung/ oder Grund der Justitz/und Tractaten/vom Reich gleichsam blindlings in fremden Gewalt hinweg zu geben: dieser Congress seye ja/ auff Klagen deß Reichs/ zu einer Conferentz / Unterredung und Untersuchung angeordnet/ ob/ und wie weit das jenige so von den Königl. Frantzösischen Bedienten unternommen worden/denen Friedens-Tractaten conform, oder zuwider / und verfolglich cum omni causa abzuschaffen seye; gestalt auch darauff der höchstansehnlichen Käiserl. Gesandtschafft/und hiesiger Reichs-Deputation, sowol als ihrer / der Königl. Frantzösischen Hn. Gesandten selbst eigene vorgewiesene Vollmachten gerichtet/ und es dem Münsterischen / durch den Nimmägischen auffs neue bestätigten Frieden-Schluß in verbis formalibus, (si quid contra tractatum à quocunque violari contigerit, læsus lædentem imprimis à via facti dehorteretur, causa ipsa vel amicabili compositioni, vel juris disceptationi submissa:) sowol als Sr. Königl. Majestät in Franckreich Declaration conform

krafft welcher alles / was nach Abreise Dero Gesandten / von Dero Bedienten unternommen werden / vor allen Dingen abgeschafft / über das übrige aber hier gütlich conferirt werden solte ; gestalten obgedachte der Königlichen Frantzösischen Herren Gesandten Proposition nicht allein solcher löblichen Königlichen Erklärung / dem eigenen Inhalt deren Vollmacht / den Friedens-Tractaten / und üblichem stylo tractandi gerade zuwider seye / sondern das Objectum und Zweck dieses Congressus gantz verändere und umbwende; alle solche und dergleichen theils münd- als schrifftlich beschehene Vorstellungen aber bißhero vergeblich gewesen: so erhellet von selbsten / von wegen der angestellten Conferentz bißherige Verzögerung / welche das Reich / als höchst-gravirt / hertzlich beklaget / eigentlich und hauptsächlich herrühre. Man verlanget und wünschet an Seiten deß Reichs nur / daß Ihro Königl. Majest. von Franckreich der Sachen wahre Bewandnüß recht vorgetragen werden möge / zumalen Sie so wol selbst / als Dero Ministri vielfältig bezeuget / und jederzeit contestirt habe / daß Sie

1. Die mit der Röm. Käiserl. Majest. und dem Reich getroffene Friedens-Schlüsse unverbrüchlich zu beobachten / und nichts dargegen eigenmächtig vorzunehmen / sondern wo einiger Zweiffel und Mißverstand vorfalle / solches nach dem Westphälischen Frieden-Schluß / vermög dessen ob allegirter Disposition erörtern zu lassen / geneigt seyen.

2. Daß sie auch von dem Röm. Reich / und dessen zugehörigen Ständen / über den gemachten Friedens-Tractat nicht das geringste entziehen / sondern dieselbe sampt und sonders bey ihrer Immedietät / Freyheit / Land und Leuten erhalten / und sie nicht im geringsten beschweren / noch von dem ihrigen verdringen wolten.

3. Es bezeuge auch deß gesampten Reichs Anno 1648. bey denen Friedens-Tractaten versammlet gewester Ständen solenne Declaration, sampt dem von ihnen an Ihro Königl. Majest. abgelassenem Schreiben / daß an dergleichen enorme Cession, als jetzo prætendirt wird / damalen nicht gedacht worden / auch solches einzugehen / nicht in ihren Mächten gestanden seye.

4. Es habe auch Franckreich solches durch die Nürnbergische Executions-Tractaten bona fide agnoscirt / und nicht allein die im Elsaß gelegene Reichs-Fürstenthümer / Graf- und Herrschafften / sondern auch die mit Frantzösischer Guarnison besetzt gewesene Elsassische Reichs-Städte / sampt denen so genannten Bischöfflichen Vasallen und Landen / so mit Frantzösischen Völckern belegt waren / würcklich evacuirt / dem Reich wiederumb eingeraumet / und sie in ihre Immedietät völlig restituirt.

5. Denenselben habe man auch bey offentlichen Reichs-Tagen / wie andern Reichs-Ständen / in Gegenwart der Königl. Frantzösischen Gesandten und Ministrorum, ohne deren Contradiction, oder einiger Einrede / ihr Votum und Session allemal gelassen ; von ihnen seye ihr Contingent in allen Reichs- und Crayß-Oneribus getragen / in contentiosis vor niemand / als denen Reichs-Dicasteriis appellirt / ja von Ihr. Königl. Majestät von Franckreich selbsten an sie / als Status liberos, Gesandte geschicket / Fœdera mit ihnen gemacht / und absonderlich in limine deß obgedachten §. Solennis arbitrii, am 1. Martii 1669. durch Dero damaligen Bevollmächtigten Mr. Robert de Gravell, deutlich bekennet und contestirt / daß gleichwie das Westphälische Friedens-Instrument jederzeit pro fundamento zu behalten / also seye kein Zweiffel / auch ihre Meynung nicht / der Elsassischen zehen Verein-Städten ihre darinn bestättigte und reservirte Immedietät zu bestreiten. Von einigen andern Ständen aber ist gar keine Quæstion movirt worden.

6. Dieses werde nun durch offt angezogenes Münsterisches Friedens-Instrument auch gantz klärlich erwiesen. Dann gleichwie daselbsten / §. Tertio Imperator, 23. deutlich verglichen worden / daß der Cron Franckreich nicht die gantze Provintz Ober- und Unter-Elsaß / sondern (wie die klare Verba formalia daselbst lauten) allein das jenige / was das hochlöbliche Ertz-Hauß Oesterreich in gedachter Provintz besessen / (benanntlich die Land-Grafschafft Elsaß / Brey sach / Sundgau / und die Præfectura Provincialis decem Civitatum imperialium) cedirt worden.

7. Also bezeugt es auch der §. Teneatur, 37. noch weiters und öffentlich / daß bey denen Westphälischen Tractaten / von keinem pacisirendem Theil an eine andere / zumalen solche enorme Cession, seye gedacht / oder von Franckreich selbsten prætendirt worden. Denn gleich wie der §. Tertio Imperator, 73. gantz deutlich specificirt / was der Cron Franckreich von den Oesterreichischen im Elsaß gehabten Landen durch das Reich cedirt worden seye / also verordnet hingegen der nachfolgende §. Teneatur 74. gantz deutlich per enumerationem partium, was unter solcher Cession nicht begriffen / sondern gäntzlich davon excipirt / und die Cron Franckreich solennissimo & publico pacto durch das Wort Teneatur verbunden worden / gedachte und expresse specificirte Reichs-Stände in Dero Immedietät- und Freyheits-Possession ungekräncket zu lassen / und mit dem / so das hochlöbliche Ertz-Hauß Oesterreich vor dem damaligen Krieg besessen / allerdings vergnügt seyn solle / mit dem Unterscheid dannoch / daß was das Hauß Oesterreich vom Reich recognoscirt gehabt / die Cron Franckreich directi & supremi Dominii jure haben und besitzen solle: und ist dieses die Ursach / und der unwidersprechliche Verstand

der

1682.

der jetztgedachten §. Teneatur, &c. annectirten Clausul, ita tamen, &c.

8. Es habe achtens die Cron Franckreich selbst so wenig auff die Cession deß gantzen Elsasses bey den Münsterischen Friedens-Tractaten gedacht / daß sie vielmehr die Resolvirung und Demolition der Vestung Benfeld / die Neutralität der Stadt Elsaß-Zabern / den freyen Paß nacher Philippsburg / und dergleichen mehr / pro beneficio particulari außdrücklich in dem Tractat bedungen / ja so gar denselben / neben andern von dem Reich darzu Deputirten / der Stadt Straßburg für sich / und übrige Städte / als Mit-Compaciscirten / unterschreiben und vollziehen lassen. Und was noch mehr ist / so bezeuget der §. Item Rex Christianissimus &c. ibi Partium cessarum, &c. außdrücklich / daß man bey gedachten Tractaten nicht von Abtretung deß gantzen Ober- und Unter-Elsasses / oder einigen darin befindlichen Reichs-Stands Cession, sondern allein von einem / und zwar dem hochlöbl. Ertz-Hauß Oesterreich in specie gehörig gewesenem Antheil gehandelt: alles übrige aber dem Reich / und dessen immediat-Ständen / solennissimè, und feyerlich vorbehalten habe.

9. Gleich wie nun aus jetzt- und vor diesem weitläufftiger angeführten gründlichen Umbständen und Fundamenten klar und unlaugbar ist / daß der Cron Franckreich in dem Elsaß nichts / als was das Hauß Oesterreich daselbst besessenen / doch mit gemeldtem Unterscheid / gebühre / hingegen alles andere durch den §. Teneatur, dem Röm. Reich außdrücklich vorbehalten / und von der Cession excipirt worden / also hat es auch mit denen / wegen der drey Bisthümer Metz / Tull und Verdun / von etlichen Reichs-Ständen vor diesem gehabten gewissen Lehen-Stück / und anjetzo von Franckreich darüber prætendirter Universal-Superiorität / eine gleiche Beschaffenheit. Dann ob wohl in dem Münsterischen Frieden-Schlusse §. Primò quod supremum Dominium 10. der Cron Franckreich das völlige Eygenthumb und Superiorität über gedachte Bisthümer / und deren Bezirck / ibi, eorum districtus, &c. überlassen worden; so kan jedoch solches gar nicht ausser der Bisthümer eigentlicher Bezircke und District, als worauff die Cession außdrücklich limitirt worden ist / gelegene vornehme Reichs-Stände / ja gantze Fürstenthümer / Graf- und Herrschafften extendirt werden / weiln so gar das Contrarium außdrücklich in gedachtem §. vorbehalten und verglichen worden.

10. Und wie solten hochermeldte und vornehme Reichs-Stände implicite unter solche Cession können prætendirt / oder nur im geringsten darunter verstanden werden? Da doch ihre Fürstenthümer / Graf- und Herrschafften gar nicht von ein- oder andern cedirten Bisthum / als Lehen / sondern notoriè vom Reich dependiren / und ihre Lande von dorten / wie auch etliche anderst-woher recognoiciren / und zu Lehen haben.

11. Es zeiget auch der klare Buchstab deß angezogenen §. Primo quod supremum Dominium, &c. 20. daß solche Cession über gedachte Reichs-Stände / wegen einiger vor diesem / von den Bisthümern gehabten Lehen-Stücken im geringsten nicht könne verstanden oder extendirt werden / weiln nicht allein in dem gantzen Münsterischen Friedens-Schluß nichts dergleichen zu finden / sondern vielmehr das öffentliche Gegentheil paciscirt worden. Dann in gedachtem Friedens-Schluß befindet sich im §. Juxta hoc universalis, &c. In Quintò, das Vermög der Universal-Amnistiæ, alle deß Heiligen Römischen Reichs Churfürsten / Fürsten und Ständen / sampt der unmittelbaren Reichs-Ritterschafft / und NB. deren Vasallen / jedoch die drey cedirte Bisthümer außgenommen / in alle ihre Lande und Güther / Dignitäten und Reichs-Freyheiten völlig solten restituirt werden. So ist wegen aller derjenigen Fürsten / Grafen / Herren und Ritterschafften / (welche anjetzo klagen /) so wol in den Münsterischen Friedens-Instrumenten von jetztgedachtem §. Juxta hoc universalis 5. biß auff den §. Duc de Croy, 38. inclusivè, und dann dem Osnabrückischen Instrumento Pacis, vom §. Comites in Leiningen 86. usque ad §. Joachimus Ernestus Comes Oettingensis inclusivè gantz weitläufftig und solenniter paciscirt worden / daß alle daselbst benannte / und anjetzo meistens gravirte Reichs-Stände / in ihre von Alters und Rechts wegen gehörige Reichs-Immedietät und Jura, tàm in Ecclesiasticis, quàm Politicis völlig restituirt und ungekräncket dabey erhalten werden sollen / massen die meiste damalen / wie bekannt / von Franckreich selbsten restituirt / nach als vor pro immediatis Imperii Statibus allezeit erkannt / mit ihnen auch Fœdera gemacht / so dann von ihnen gleichfalls alle Reichs-Onera mit getragen / Reichs- und Crayß-Conventen mit frequentirt / die Pflichte der Röm. Käiserl. Majestät und dem Reich jedesmals geschworen / in contentiosis keine andere / als die Reichs-Dicasteria agnoscirt / und also in ihrer ungezweiffelten Immediatät und Libertät in Ecclesiasticis und Politicis beym Reich jederzeit gelassen worden. Welches alles nicht geschehen wäre / wann es eine andere Intention gehabt hätte / oder wann an Franckreich ein anderes und mehreres wäre cedirt worden.

12. In mehrer Erwegung / daß an Seiten Franckreich in dem offt angezogenen §. Primò quod supremum Dominium, &c. deß ohne dem in dem District deß Bißthumbs Metz gelegenen Orts

1682. Moyenwic / so sorgfältig gedacht worden / daß selbiges nicht unter die Cession zu verstehen / wol gewißlich die jetzt neuerlich prætendirte / und extra districtus gelegene / weit mehr importirende ganze Fürstenthümer / Graf- und Herrschafften / wie auch andere Reichs-Landen / wann dieselbe auch cedirt worden wären / aus dem Instrumento Pacis nicht gantz zurück gelassen / sondern auffs beste exprimirt seyn würden.

Zu geschweigen / daß / wie obgedacht / die bey dem Friedens-Tractat gewesene Reichs-Stände / vor dessen Unterschreibung / auch hierinn außdrücklich erklärt und reservirt haben / se in hanc Cessionem (sunt formalia) trium Episcopatuum non aliter consentire velle, nec posse, quàm ut Corona Gallica habeat retineatque supremum eorum Dominium, exerceaturque Regia in iis jurisdictio eatenus, quatenus ante eos motus exercita fuerat, verum nullo modo, ut ea juris Diœcesani, feudalitatis, aut ullo alio prætextu extendatur ultra ipsorum proprium territorium, aut in ea feuda, quæ Status Imperii Romani, comprehensa immediata Imperii Nobilitate, à dictis Episcopatibus recognoverunt, & adhuc habent recognoscenda.

14. Dannenhero an sich selbsten folget / daß / wann auch offt angezogene Reichs-Fürsten / Grafen und Herren / einige gewisse / zwar ausser der Bisthümer District gelegene grosse oder kleine Lehen / vor diesem / und noch zu recognosciren hätten; so würde dannoch diese Recognition mit einiger Raison / oder Justiz / nicht weiters / dann wegen gedachter particular-Stücke geschehen / keineswegs aber über alle ihre übrige Land und Leute extendirt / am allerwenigsten aber dieselbe / ob eandem recognitionem feudalem, unius aut alterius Castri, pagi aut fundi, von ihrer habenden Immedietät und Libertät dergestalt verstossen / und hingegen unter die Frantzösische völlige Souverainität gezwungen und astringirt werden können.

15. Sondern es würde die natürliche Billichkeit erfordern / daß zuforderst Ihre Käys. Maj. sampt dem Röm. Reich / als dabey hauptsächlich interessirt / mit belanget / neben den gravirten Ständen selbst gehöret / auch von denenselben vernommen werde / ob und was sie für Land und Leute / als Bischöffliche Lehen besitzen / welche nach befindenden Umbständen / (dafern sie extra districtus, dannoch die Lehen von der Kirchen zu recognosciren /) von den übrigen ihren Landen und Güthern gäntzlich separirt / und darum desto weniger nicht / viel weniger aber die andere / so dahin nicht einmal Lehnrührig sind / gegen des Westphälischen Frieden-Schlusses Disposition, in ihrer Immedietät / Jure territoriali, und Freyheit turbirt / sondern darinn restituirt / einfolgends auch allerdings dem Reich sein supremum Dominium erhalten werden müste.

16. Und weiln in allen angeführten Puncten / durch den letztgemachten Nimmägischen Frie- 1682.

den-Schluß nicht das geringste geändert / sondern vermittelst des Articuli 2. & 27. vielmehr expresse bedungen worden / daß der Westphälischen Friedens-Schluß durchgehends / (ausser was man expresse geändert /) in seinen vorigen Stand und Vigeur restituirt / mithin das allergründlichste und sicherste Fundament deß bißherigen Friedens seyn und bleiben solle / so kan auch daraus nicht die geringste Mutation oder Innovation inferirt werden.

17. Und weiln über dieses alles Ihre Kön. Majest. in Franckreich / bey Vergleichung dieser Conferentz / sich gegen den Grafen von Mansfeld / und sonsten / expresse und solenniter erkläret / daß von der Zeit ab / wie es für sich selbst billich / weiter nichts innovirt noch occupirt werden solle / so wird die Stadt Straßburg / als welche nicht nur der klaren Disposition deß Münsterischen Friedens-Schlusses / sondern auch solcher Königlichen außdrücklichen und billichen Erklärung und Versicherung schnurstracks zuwider / occupirt / und was sonsten nach Abreiß der Königlichen Frantzösischen Herren Gesandten von Pariß / vom Reich abgerissen worden / gäntzliche Restitution, vermög Seiner Königl. Majest. Erklärung / vor allen Dingen verhafftet / und billich begehret / und wie man auch an Seiten deß Reichs / wegen deß übrigen sich wol versichert / daß Ihre Königl. Majest. in Franckreich / bey so klar angewiesener Beschaffenheit der Sachen / wider Recht und offtgedachte Friedens-Tractaten nichts prætendiren / viel weniger eigenmächtig sich anmassen wollen; So ist man vor als nach darüber in Conferentz / (wie der Congress zu dem Ende hier verordnet ist /) und freundliche Unterredung und Untersuchung zu tretten / annoch beständig und bereit / will sich auch hiemit nochmals darzu erkläret haben / mit dem fernern Erbiethen / daß wann neben / und über der Friedens-Tractaten Disposition / an Seiten Ihr. Königl. Majest. von Franckreich / ein und anders dannoch / ex mutua partis convenientia, in Vorschlag gebracht werden möchte / man darüber auch keineswegs gütliche Handlung noch andern Friedens-Schluß-mässige / und zu Stabilirung dessen / wie auch Vorkommung neuer Unruhe / zwischen Christlichen Potentaten üblich- und gebräuchliche Mittel außschlagen wolle. Welches man von der Reichs-Deputation wegen / hiemit freundlich vorzustellen / und sich obgedachter massen pro justitia causæ, und Erhaltung deß lieben Friedens / gebührend zu erklären nicht unterlassen sollen.

Demnach nun / wie bereits droben erwehnet / die Königl. Frantzösische Gesandten / aus bekandten Ursachen / von Franckfurt abgereiset / und sich also selbiger Congress fruchtloß zerschlagen / die darbey vorgehabte Friedens-Tractaten an den Reichs-Tag zu Regenspurg remittirt / und allhier von ihnen niemand gelassen worden / mit welchem bey dieser Reichs-

1682.

Deputation weiters conferirt / noch tractirt werden mögen/mithin die von der hochlöblichen Reichs-Versammlung zu gedachtem Regespurg dereselben ertheilte genugsame Instruction und Vollmacht damit von selbsten erlöschen und auffgehoben: als hat das Chur-Mäyntzische Directorium eine Nothdurfft erachtet / gehörige Relation ans Reich hierüber zu erstatten; zu welchem Ende dann dasselbe ein Project, mit warhaffter Erzehlung des Verlauffs auffgesetzet / welcher Mittwochs den 9. Decembr. per Dictaturam dieses Inhalts, publicirt worden.

Relations-Auffsatz vor Erzehlung deß Franckfurtischen Conferentz-Tags.

Dem hochlöblichen Reichs-Convent zu Regenspurg wäre allbereit vorhin referirt und bekandt worden / was gestalten die Cron Franckreich durch Dero hochansehnliche Gesanden allhie / der gegenwärtigen vortrefflichen Reichs-Deputation die münd- und schrifftliche Declaration gethan / daß / wofern die vom König in Franckreich offerirte Conditiones, vor den letzten jüngst verwichenen Novembris / an Seiten deß Reichs nicht purè angenommen werden solte / ihr König alsdann an selbige Conditiones länger nicht verbunden seyn wolte / sondern ob wolgedachte Königliche Herren Gesandten / nach Verfliessung solcher Zeit / alsbald von Franckfurt wiederumb abzureisen befelcht wären.

Nun hätte man zwar an Seiten der vortrefflichen Deputation dißfals die Nothdurfft reifflich überleget / und solchem nach die hochlöbl. Käserl. Gesandschafft / wie auch das hochlöbl. Chur-Mäyntzische Reichs-Directorium ersucht / bey denen Frantzösischen Gesandten dahin anzu tragen / damit dieselbe ihren König bewegen möchten / vermittelst remonstrirter Motiven, den bestimten Terminum gar auffzuheben / und denen angefangenen Tractaten ihren Lauff zu lassen; gestalten dann auch solch Ersuchen bey denen Frantzösischen Gesandten beschehen / und diese darauff zu solchem Ende einen andern Currier an Ihre Königl. Majestät alsobalden fortgeschickt / vorher aber auch mehr hocherwehnte Reichs-Deputation, vom Reichs-Convent eine mehrere Instruction, und endliche Resolution begehret. Es hätten aber Ihre Königl. Majestät mit selbigem Currier gedachten Dero Gesandten hinwieder befohlen / die Anzeig zu thun / daß die Gesandten / in præfixo termino, dafern die offerirte Conditiones inzwischen nicht angenommen würden / ihre Abreiß und Rückweg zu nehmen / befelcht wären / und Ihre Majest. Dero Ministro zu Regenspurg / dem Comte de Crecy, die jenige Friedens-Propositiones, so bey dem Reichs-Convent ihme würden gethan werden / biß auff den ersten nächstkünfftigen Februar. anzuhören. Worauff dann die höchstbesagte Käserliche Gesandschafft / und hochgedachtes Chur-Mäyntzisches Reichs-Directorium, auff Ersuchen der vortrefflichen Deputation, die Frantzösische Herren Gesandten abermals erinnert / annoch zu Franckfurt so lang zu subsistiren / biß des Reichs-Convents Resolution eingelangt seyn würde. Wiewol nun sothane Erinnerung auch also geschehen / so hätten dannoch die Frantzösische Herren Gesandten sich durch habenden gemessenen Befehl entschuldiget / und nachgehends / als nehmlich Mr. de Harley am 2. Mr. St. Romain aber / am 3. Decembr. ihre Abreiß von Franckfurt genommen. Welches / ꝛc.

Den 16. Decembr. wurde von obgedachtem Chur-Mäyntzischen Directorio nachfolgender zweyter Relations-Auffsatz per Dictaturam publicam communicirt / Inhaltlich: mutatis mutandis.

Deß Chur-Mäyntzischen Directorii zweyte Relation ad Comitia.

Dem hochlöblichen Reichs-Convent zu Regenspurg wäre allbereits vorhin referirt und bekannt gemacht worden / was gestalt die Cron Franckreich durch Dero hochansehnliche Gesandschafft allhier gegenwärtiger Reichs-Deputation die münd- und schrifftliche Declaration gethan / daß / wofern die an Seiten Seiner Königl. Majest. in Franckreich offerirte Conditiones vor dem letztern jüngst verwichenen Novembris / vom Heil. Röm. Reich nicht purè angenommen werden solten / ihr König alsdann an selbige Conditiones länger nicht verbunden seyn wolle / sondern obgedachte Königl. Gesandten / nach Verfliessung solcher Zeit / alsobalden von Franckfurt abzureisen befelcht. Nun hätte man zwar an Seiten der vortrefflichen Reichs-Deputation dißfals die Nothdurfft reifflich überleget / und von Eingangs hocherwehntem Reichs-Convent eine fernere Resolution, oder / wie einige vermeynet haben / eine nähere Instruction über sothane Declaration, durch ein Reichs-Deputation-Gutachten am 7. November jüngsthin begehrt / solchem nach das hochlöbliche Chur-Mäyntzische Directorium ersuchet / bey denen Frantzösischen Herren Gesandten dahin anzutragen / damit dieselbe ihren König bewegen mögen / aus denen remonstrirten Motiven den bestimmten Terminum auffzuheben / und denen angefangenen Tractaten ihren unbehinderten Lauff zu lassen; gestalten dann auch solche Vorstellungen bey denen Frantzösischen Herren Gesandten beschehen / und diese zu Ende einen eigenen Currier an Ihre Königl. Majest. darauff abgefertiget. Es hätte aber Dieselbe mit solchem Currier gedachten Dero Gesandten hinwider befohlen / der höchst-ansehnlichen Käserl. Gesandschafft / und denen Reichs-Deputirten anzuzeigen / daß die Herren Gesandten in præfixo termino, dafern die in ihrer Proposition offerirte Conditiones nicht inzwischen angenommen würden / ihre Abreiß und Rückweg zu nehmen befelcht wären / und daß Seine Majest. Dero Ministro zu Regenspurg / dem Comte de Crecy, Ordre ertheilet / die jenige Friedens-Propositiones, so bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg ihme vor

getragen werden würden / biß auff den ersten nächstkünfftigen Februar. anzuhören. Worauff dann die höchst- und hochbesagte Käiserl. Gesandschafft / und Chur-Mäntzisches Reichs-Directorium, auff abermaliges Ersuchen / der vortrefflichen Reichs-Deputation denen Frantzösischen Herren Gesandten von neuem mit Bestand / und nachdrücklich remonstrirt / was vielerley Inconvenientien und Difficultäten aus dergleichen in mediis tractatibus vornehmender Abreiß / und deren Unterbrechung / zu beyden Seiten erfolgen / und wie schwer es fallen werde / auff eine so kurtze Zeit / die Continuation nach Regenspurg zu remittiren / da man doch gleich anfangs / nach langem concertiren / und vielen vorgeschlagenen Reichs-Städten / sich endlich zwischen Ihr. Käiserl. Majest. und dem Reich / an einem / so dann der Aller-Christlichste Könitz andern Theils / dahin verglichen / daß die von Zeit deß zu Nimmägen getroffenen Friedens entstandene neue Differentien und Beschwernüssen allhier zu Franckfurt durch gütliche Tractaten terminirt und beygelegt werden sollen / und dieses umb so viel mehr / weiln dazumal schon vorgesehen werden / daß viel ehender und leichter in loco tertio, als zu Regenspurg bey allgemeiner Reichs-Versammlung / zu Erhebung sothanen Zwecks zugelangen seyn werde. Derhalben dann gegenwärtiger Reichs-Deputirten allerseits gnädigste Herren Principalen / auch Obere und Committenten von gesamptem Röm. Reich / aus tragender sonderbarer Confidentz / zu dieser Deputation solenniter denominirt / und denenselben / mit der Cron Franckreich allhier zu tractiren / vermittelst ertheilter genugsamer Vollmacht und Instruction committirt; massen auch zu dem Ende allerseits Gesandten und Ministri anhero ad locum deß also beliebten Congress geschicket worden / dannenhero von der Æquanimität des Aller-Christlichsten Königs annoch geheffet werde / daß Seine Majestät es dabey fürderst umb so mehr würde haben bewenden lassen / weiln die Haupt-Sach dieser Reichs-Deputation würcklich angegriffen / darüber ein Gutachten an den Reichs-Convent zu Regenspurg verfertiget und überschicket / solches auch daselbsten in Deliberation gezogen werden / und von dasien nunmehro die endliche Resolution täglich erwartet werde / biß dahin dann die Königliche Frantzösische Herren Gesandten sich allhier zu gedulten / und so lang zu subsistiren / auch die angefangene Tractaten fortzuführen requirirt werden / widrigens man an deren Abrumpir- und Dissolvirung / weder von Reichs- noch Deputations wegen / keine Ursach haben / sondern vielmehr versichern wolte / dißfals keine Zeit / Sorge oder Mühe zu spahren / und alles beyzutragen / was zu Erlangung eines glücklichen Ends / und Erhaltung des allgemeinen Ruhestandes immer dienen könne.

Solte nun ihres Orts eine gleichmässige geneigte Intention zu Continuation deß Friedens geführet werden / so wäre nicht zu zweiffeln / daß sie sich auff sothane Remonstrationes besser begreiffen / und die blasme der Unterbrechung so augenscheinlich auff sich nicht kommen lassen würden. Dessen allen aber ungeachtet / auch was sonsten für Rationes und Motiven mehr haben beygebracht werden mögen / hatten dannoch die Frantzösische Herren Gesandten sich durch habenden gemessenen Königlichen Befehl entschuldiget / und die mit letztern Gutachten dem offterwehnten Reichs-Convent eingeschickte / nachgehends von der hochansehnlichen Käiserlichen Gesandschafft in Latein übersetzte / und ihnen nach verschiedener / und mehrerer Reichs-Deputirten Meynung / zu Justificirung des Reichs Procedere, sampt angehängtem nähern / zu Enthalt- und Stabilirung des Friedens abzielenden Anerbiethen præsentirte Deduction keineswegs angenommen / noch die geringste Reflexion darauff gemacht. Und haben solchem nach sie / die Frantzösische Herren Gesandten / nichts desto weniger / und zwar Mr. de Harley am 2. Mr. St. Romain aber am dritten dieses ihre Abreyß von hinnen genommen.

Welches man dann von Reichs-Deputations wegen / dem hochlöblichen Reichs-Convent zu Regenspurg / als Committenti, zu hinterbringen nicht ermangeln wollen / also daß selbiges aus dem erzehlten Verlauff von selbsten urtheilen wird / daß man an Seiten dieser Reichs-Deputation nichts habe erminden lassen / was zu Verbehaltung / und glücklichem Auffschlag dieser Tractaten ersprießlich hätte erdacht werden mögen / und daß zumalen dieser Reichs-Deputation, wegen so schleunige und unverhoffte Dissolution dieser Conferentz / nicht die geringste Schuld noch Ursach könne beygemessen werden.

Im übrigen liesse man dem hochlöblichen Reichs-Convent alles zu dessen ohngezweiffelter gäntzlicher Genehmhaltung / und fernerer schleunigen Verordnung anheim gestellet seyn / mit Vorbehalt dessen / was die respective gnädigste Principalen und Committenten deren Gesandten Abreisi halber hiernächstens befehlen mögen. Sign. Franckfurt den 24. Decembr. 1682.

Wegen solcher Dissolvir- und Auffhebung nun deß Franckfurtischen Conferentz-Tags / hat das Churfürstl. Collegium an Ihre Käis. Majest. unterm dato den 23. Decembr. nachfolgendes allerunterthänigstes Schreiben abgehen lassen.

Allerdurchläuchtigster / ꝛc.

Schreiben an Käiserl. Majest. des Churfürstl. Collegii.

Ew. Käiserl. Majest. haben aus gnädigsten Special-Befelch Unserer allerseits gnädigsten Herrn Principaln / nebenst Versicherung derer getreuesten Devotion, und unterthänigst gehorsamsten Diensten / wir hiermit allerunterthänigst

ohn-

1682.

chuerhalten sollen / was gestalten das Churfürstl. Collegium nicht zweiffeln können / daß E. Käiserl. Majest. die dermalen in gantz Europa sich eräugende Conjuncturen / und insonderheit des Heil. Röm. Reichs gegenwärtiger Zustand zum allerbesten bekandt seye / absonderlich aber / wie man nach den zwischen E. Käiserl. Majest. und dem Reich / an einem / und dem Allerchristlichsten König am andern Theil / in deß Heil. Reichs Stadt Franckfurt am Mayn / angefangenen Friedens-Conferentzien in starcker Hoffnung gelebet / es würde daselbst zwischen beeden Theilen eine rechte Beständigkeit des Friedens verglichen werden; nachdem aber die Erfahrung gegeben / daß über zugebrachte Jahrsfrist vergeblich hierunter gearbeitet worden / und die Frantzösische Gesandschafft endlich / auff empfangenen Königlichen Befelch / sich von gedachtem Franckfurt wieder zuruck gezogen / mit der Erklärung / daß der König seinem Plenipotentiario zu Regenspurg / dem Comte de Crecy, Befelch ertheilet / daselbst deß Reichs Friedens-Propositiones biß auf den ersten nachkommenden Februarii anzuhören / gestalten nach verflossener solcher Zeit der König zu denen bereits offerirten Conditionen nicht mehr verbunden seyn wolte; Als gehet dem Churfürstl. Collegio ein solches umb so viel mehr sehr schwer zu Gemüth / dieweil sich darunter vornehmlich fünff am Rhein gesessene Churfürsten / und mithin der mehrer Theil der Gefahr am nächsten befinden / und auf den Fall der Ruptur nichts gewissers zu gewarten haben / als daß sie sampt ihren anvertrauten Land und Leuten / zum offenen Raub und total Ruin außgesetzt / und endlich gar vom Heil. Röm. Reich abgerissen werden / welches dann umb so viel leichter folgen kan / als man leyder das Röm. Reich dermalen in mehrer innerlichen Trennung und Division, als niemalen vorhin / sehen muß / und an sich selbst bekandt ist / daß obwol das Reich bey nächst vorigem wider Franckreich gewesenen Krieg / in mehrer Macht und Einigkeit / und zwar mit verschiedener auswärtiger mächtiger Potentaten Bündnüs und Assistentz gestanden / dannoch sothane Bündnüsse ohne Scheu / nach jeder Convenientz gebrochen / und das Reich dergestalt exponirt und verlassen worden / daß / wofern dasselbige nicht den Frieden angenommen hätte / der Rhein-Strom / sampt so viel ansehnlichen Vestungen / Städten / Päßen und Landen unfehlbar würde verlohren gegangen seyn. In welcher Erwägung dann das Churfürstl. Collegium desto mehrer Ursach hat / bey dermaligen des Reichs offenbaren schlechten Zustand / Anstalt / und grossen Division, bevorab in Ansehung der hochgefährlichen Ungarischen und Türckischen Troublen / an besserm und glücklicherm Erfolg zu zweiffien / und dahero nicht unbillich Bedencken träget / in tanto rerum discrimine, anderer Kriegs-begieriger particular-Interesse und Absehen zu lieb / sich / und Ihro Land und Leuthe auff einen noch viel gefährlichern Außschlag der Waffen außzusetzen / und zu hazardiren. Es bezeugt gleichwoln die bisherige offene Experientz inn- und ausser Reichs / was der Cron Franckreich Potentz / Anstalt und Conduite für considerablen Effect und Nachdruck gehabt / und dannenhero billich so schlechter Dingen bey so gestalten Sachen nicht zu explodiren seye. Bey welchen so kundbaren schweren Umständen das Churfürstl. Collegium billich zu E. Käiserl. Majest. als dem höchsten Oberhaupt / und Mit-Churfürsten / ihre Confidentz und Zuflucht nimbt / der Hoffnung / daß E. Käiserl. Majest. so wenig das Reich ins gesampt / als absonderlich das Churfürstl. Collegium, und den gantzen Rheinstrom in eine solche äusserste Gefahr zu stürtzen gemeynt seyn werden / sondern es träget vielmehr das Churfürstl. Collegium die unterthänigste Zuversicht / es werden E. Käiserl. Majest. ihres hocherleuchteten Orts von selbsten ermessen / daß einem solchen grossen Unheil und Gefahr besser nicht vorgebogen werden könne / als daß es rathsamer / denen gegenwärtigen Läufften und Conjuncturen etwas zuzugeben / und vermittest eilfertiger gütlicher Tractaten den Frieden mit Franckreich zu stabilisiren / als zu veranlassen / daß ehe und bevor sich so viel der Gefahr nächstgelegene Churfürsten und Stände / durch Krieg übern Hauffen werffen lassen / Sie Ihrer besten Convenientz nach / alle mögliche äusserste Mittel zu ergreiffen gemüssiget seyn würden.

1682.

Gleichwie aber das Churfürstl. Collegium E. Käiserl. Majest. zu des Reichs Wolfahrt gantz Väterlich und Patriotisch inclinirt weiß / und es hauptsächlich darauf ankömt / daß die von der Cron Franckreich biß auff den nächstkünfftigen Februarii bestimbte Zeit wol angewendet / und nicht / wie zu Franckfurt geschehen / vergeblich verlohren / und mithin die Sachen noch schwerer und gefährlicher gemacht werden.

Also werden E. Käiserl. Majest. Namens unserer gnädigsten Herren Principalen / von uns allerunterthänigst und inständigst ersucht / Sie allergnädigst geruhen wollen / dieses alles treu-Väterlich zu Hertzen zu nehmen / und sowol an Dero nacher Regenspurg / als sonsten alle diensamste Orte / solche friedfertige nachdrückliche Verordnung ergehen zu lassen / krafft deren auff der Cron Franckreich offerirte Conditiones durch den kürtzesten Weg auffs schleunigste zu gütlichen Tractaten geschritten / und durch E. Käiser. Majest. treue Sorgfalt dem gesampten Reich der Fried beybehalten / und alle darnach seufftzende auffs baldest consolirt werden.

Ein solches wird E. Käiserl. Majest. zu glorwürdigster Angedächtnus und Nachruhm / dem gantzen Reich und Posteritä̈t aber zu desto mehrer Devotion und Verbündlichkeit gereichen / und wird es absonderlich ein Churfürstliches Collegium umb Dieselbe mit Dero getreuesten unterthänigsten Diensten zu demeuren

1682.

nimmermehr ermangeln. Und E. Käiserl. Majest. thun wir damit / in ꝛc. Regenspurg den 23. December. 1682..

Käiserl. Commissions-Decret.

Den 19. 29. December / erfolgte an das Reichs-Convent folgendes Käiserl. Decret.

Der Röm. Käiserl. Majest. unsers allergnädigsten Käisers und Herrn / gevollmächtigter höchst-ansehnlicher Principal-Commissarius, der Hochwürdigste Fürst und Herr / Herr Marquard / Bischoff / und des Heil. Reichs Fürst zu Eychstadt / auch Dem Probst des Ertz-Stiffts zu Mäyntz / ꝛc. solle deren Chur-Fürsten und Ständen alhier anwesenden vortrefflichen Räthen / Botschafften und Gesandten hiermit nicht verhalten / und werden sie sich allerseits noch bestens erinnern / in was Reichs-Väterlicher Versorg / und wahrer Friedens-Begierde / allerhöchstgedachte Seine Käiserl. Majest. gleich Anfangs / als die Frantzösische / wider den ohnlängst auffgerichteten Frieden vorgenommene Contraventiones und Turbationes überhand nehmen wollen / sich der Erhaltung des Friedens / und gemeinen Ruhestandes / durch ihre eigene / an den Aller-Christlichsten Köntz gethane Abschickung angenommen, also zwar / daß die gantze Sache endlichen zur gütlichen Untersuchung des wahren Friedens-Verstandes / und Abthuung aller unbillichen Beschwerden / auff den dazu nacher Franckfurt angesetzten gewesten Congress, communi Consensu verwiesen worden / wobey dann unnöthig ferner zu erwehnen / was seithero in eben ermeldter Friedens-Begierde Ihro Käiserl. Majest. so wol zu Einrichte- und Facilitirung / als auch zu auffrichtiger Erhalt- und Continuirung ermeldten Congressus, nicht allein für schwäre Difficultäten mit und unter denen Ständen / sowol in modo tractandi & sedendi, als andern Præliminarien überwunden / und dabey Dero allerhöchsten Respect und Authorität nachgesehen / sondern wie so gar auch / umb nur die Cron Franckreich bey dem vorgesetzten Weg in tractando / nach dem von Ihro gesuchten Absprung zu erhalten / und mithin zu den würcklichen Tractaten dermaleinst zu gelangen / Seine Käiserl. Majest. Ihro nicht allein durch Dero Gevollmächtigte höchstansehnliche Gesandte daselbsten mündlich anbiethen / sondern auch in der loco Duplicæ verfasten Reichs-Declaration einrucken lassen / daß wann auch neben / und über die Disposition der Friedens Tractaten / an Seiten der Cron Franckreich ein und anders ex mutua utriusque partis Convenientia, in Vorschlag gebracht werden möchte / man auch dissеits darüber keines wegs gütliche Handlung / noch andere Mittel ausschlagen würde. Dahero Chur-Fürsten und Stände umb so mehr befremdet / und von selbigen bedauret wird / daß / indem man schon also zu werck geschritten / ermeldter Convent / deme unerachtet / Königl. Frantzösischer Seits / noch jüngst durch die würckliche Abreise Dero Gesandschafft / mit Hinterlassung so anzüglich und unbillicher Declaration, abrumpirt / die Tractaten selbst aber / weiters auf den alhiesigen Reichs-Convent mit dem anwesenden Königl. Frantzösischen Plenipotentiario, und auf einen sehr engen Terminum verwiesen werden.

Nun wollen aber höchstermeldt Ihro Käiser. Maj. auch dieses fernere tractiren dahin gestellt seyn lassen / zumalen Dieselbe bey jetzmaligen / das werthe Vaterland Teutscher Nation so vielfältig anscheinenden Gefahren / die Beruhigung des Reichs / und also die Continuation der Tractaten mit der Cron Franckreich gantz nöthiger achten: Sie blieben aber doch / nach wie vor / bey der beständigen Meynung / daß / wie schwer ohne vererwehnte Discussion des wahren Friedens-Verstandes / und der entsetzten Stände Gravaminum aus der Sache werde zu gelangen seyn; also auch die Beständigkeit des Friedens und Ruhestandes im Reich keines wegs abzusehē sey / als lang nicht durchgehends / zu einer allgemeinen Beruhigung / die Streitigkeiten mit oft höchstermelder Cron werden gehobē und componirt seyn.

Jh. Käis. Maj. hätten gleichwol hiemit / zu deren Chur-fürsten und Ständen ferner reiffen Consideration und Uberlegung nicht allein das gantze Werck an sich selbsten / und wie nöthig es nunmalen sey / sich zur gemeinen Defension und Sicherheit (es sey gleich ab Oriente, oder Occidente,) mit Ernst / uñ im Werck selbsten zu verfassen / sondern in specie auch dahin allergnädigst stellen wollen; Ob wie / und auf was Weise Sie / Chur-fürsten und Stände vermeynten / daß in diesem Friedens-Werck bey solcher Andringlichkeit / in Beyseitsetzung aller Competentzen und Irrungen / noch ferner mit Tractaten zu dem vorgesetzten Zweck möchte hinauß zu gelangen stehen? welche dann nicht unterlassen wollen / an mehr allerhöchst-besagte Ihro Käiserl. Majest. deren gesamtes Gutachten um so viel mehr zu beschleunigen / ie mehr sie aus der Frantzösischen Declaration sehen / daß auf das gesampte Heil. Röm. Reich das Periculum in mora anwachse / und demnach Ihro Käis. Maj. sich eyligst in Sachen zu resolviren höchstnothwendig seyn werde.

Womit verbleibet obhöchstgedachte dero Käis. Principal-Commissarius Hochfürstl. Gnaden deren Chur-fürsten und Ständen alhier subsistirenden Räthen Botschafften und Gesandten / zu freund-auch günst- und gnädigen Willens-Erweisung / so bereit / als geneigt. Sign. Regenspurg / den 28. December 1682.

Herr Straatman kömt nach Regenspurg.

Immittelst langte der Herr Straatman von Franckfurt daselbst an / umb im Nahmen Ihro Käis. Maj. denen Tractaten beyzuwohnen / und hat auch der Frantzösische Gesandte / Monsr. Verjus, seine Person bey dem Reichs-Directorio legitimirt wiewol sich seine Vollmacht nur biß auf den 1. Febr. erstrecket / wovon oben bereits in denen Geschichten so dieses Jahr zu Regenspurg vorgefallen / nöthige Anmerckung geschehen ist.

Was den modum tractandi anbelanget / so haben beyde Collegia dahin resolvirt / daß nach dem Fundament des Westphälischen Friedens etwas schrifftliches / als ein Expediens, aufgesetzt

und

1682.

Schluß des Churfürstl. Collegii zu Regenspurg.

und bey der höhern Collegiorum Vereinigung darüber abgewartet werden solte.

Nachdem nun also beschlossen worden/die Tractaten mit der Cron Franckreich/ doch ohne Zeitsetzung fortzuführen/wurde dem Eychstädtischen Ober-Hoff-Marschall aufgetragen/ solches dem Kön. Frantzösischen Gevollmächtigten / Monsr. Verjus,kund zu thun. Als er nun diesem zu folge/ seine Commission bey selbigem abgelegt/hat selbiger darauff zur Antwort gegeben / es wäre dieses Conclusum gar nicht zu consideriren/ wolte es auch nicht durch einen eigenen Currier überschicken/vorgebend / er sehe wol / daß man nichts anders/als die Zeit zu gewinnen/und sich durch mehrere Allianzen zu verstärcken suchte: Man solte die Tractaten selbsten angreiffen / weil ja nur noch 20. Tage übrig wären/nach derer Verlauff auch seine Vollmacht zu Ende lieffe. Hernachmals aber hat er sich gegen verschiedene Gesandten beschwärt/daß man ihm des Reichs Antwort durch den Eychstädtischen Hoff-Marschall/welchen er pro personâ privatâ hielte / insinuiren lassen/ daher er solche auch nicht annehmen können/ welches er doch gethan haben würde / wann man sie ihm nur durch einen Secretarium,welcher den publicis deliberationibus beygewohnet / hätte einhändigen lassen. Dieweil nun eben damals das obenwehnte Käis. Commissions-Decret eingelauffen / darinn die Approbation der vorgeschlagenen Fortsetzung der Tractaten von beyden Seiten enthalten / als hat man ermeldtẽ Monsr. Verjus durch den Käiserl. Commissarium dieses notificiren lassen. Worauf er folgender massen geantwortet: Er hätte vernommen/was von wegen Käis. Maj. und des Reichs ihm wäre vorgetragen worden; wolte zwar solches seinem Principal durch den ordinar-Currier hinterbringen lassen/allein er hätte schlechte Hoffnung/daß dieses einige Würckung thun würde/weil seine Vollmacht nach Verfliessung eines Monats zu Ende lieffe/und die Ursachen welche Ihro Kön. Maj. zu Bestimmung ihres Termins bewogen/ nicht allein nicht auffhörten / sondern vielmehr / durch die starcke Kriegs-Præparatorien/und viele wider die Cron Franckreich getroffene Allianzen sich gemehret hätten. Es wäre bekand/daß man jünst eine Guarnison in Franckenthal zu legen gesucht/ welches wegen der Türcken Gefahr schwerlich geschehen wäre;auch hätte man dieser Seits noch keine Vollmacht producirt / ohne welche man doch dergleichen Tractaten nicht anfangen könte: dieses alles nun gebe Sr. Kön. Maj. zu einigem Nachdencken Ursach/welche dahero auch auf ihre Versicherung bedacht seyn müste.

Auf diese Erklärung sind die Berathschlagungen von Reichs Seiten eyfferig fortgesetzet / und zu forderst beschlossen worden / die zu Franckfurt verfertigte obeingebrachte Deduction vor die Hand zu nehmen/und nach zulänglicher Correction Jh. Käis Maj. zur allergnädigsten Approbation zu überschicken / und dabenebenst auch den punctũ de conservatione Securitatis publicæ eyfferigst zu treiben/ welches dann sonderlich Chur-Bäyern fleissig recommendirt; da hingegen der Magdeburgische / Hildesheimische und Münsterische Gesandte (denen auch letzlich der Würtembergische beygetretten) vermeynet / daß die Annehmung der Frantzösischen Vorschläge das einige Mittel seye/ die Ruhe im Reich zu erhalten.

1682.

Ordre des Frantzösischen Abgesandten zu Regenspurg.

Letzlich hat mehrgemeldter Monsr. Verjus auch Ordre von seinem König erhalten / ob gleich die in seiner Vollmacht bestimmte Zeit verflossen / dannoch die Tractaten / sonder fernere Zeitbestimmung/fortzusetzen / welches er aber nicht offentlich/ sondern nur einigen Gesandten bey denen Visiten/entdecket.

Das Reich setzet sich in gute Positur.

Hierzwischen suchte man sich / bey so gefährlichen Läufften/auff des Reichs Seiten in solchen Stand zu setzen / damit man auf unverhofften Fall nicht wehrloß befunden würde / sondern einem außwertigen Feind die Spitze biethen könte. Wie dann nicht allein Ihro Käiserl. Majest. in in den Wald-Städten und andern Orten starck werben lassen / sondern es kam auch der Westphälische Creyß zu Dußburg zusammen / da dann der Hertzogliche Gülchische Abgesandte die Proposition gethan / dahin lautende; Erstlich/ob der Westphälische Crayß sein Quantum zu der Armee von 40. oder so es nöthig / zu den 60000. Mann/welche zur Defension deß zu Regenspurg gemachten Schlusses/ aufgerichtet werden solten/beytragen wolte? 2. Die Repartition,oder Außtheilung machen? 3. Und in was Zeit? Worauf dann beschlossen worden daß 1. ermeldter Westphälischer Crayß seine Anzahl zu denen 60000. Mann / im Fall es vonnöthen/ verschaffen / und Käiserl. Majest. Satisfaction geben; 2. Die Außtheilung denen Directorn besagten Crayses überlassen solte / dieselbige aber obligirt seyn / ihre Meynungen denen andern Ständen dieses Crayses zu communiciren/ damit jeder die Ursachen anziehe / oder beybringe / warumb er mehr/ oder weniger hergeben können. 3. Sollte ein jeder Stand / so bald es möglich / seine Völcker auffbringen / und herbey schaffen.

Fränckischen Crayses Versamblung gehet zu Ende.

So war man auch bey der zu Nürnberg angestellten Fränckischen Crayses Versamblung zu Ende kommen/ also daß die Frantzösische Ministri, ungeachtet alles angewandten Fleisses/dannoch nicht erhalten können / daß die Glieder besagten Crayses denen Propositionen ihres Königs / oder seiner Ministers hätten Gehör gegeben / sondern es ist auf dem zu Nürnberg gehaltenen Crayßtag geschlossen worden/ daß man sich auff gleiche Weise / wie Ihro Käiserl. Majest. gethan/ in die Friedens-Guarantie zu Nimmägen einlassen wolle. Worauff den 3. 13. May/ das von deß Hochlöblichen Fränckischen Crayses Ständen geworbene Regiment zu Pferde/ so in 1000. Köpffen bestanden/ nebst zwey Compagnien Dragonern/von Herrn Pöllnitz/Ober-Commendanten zu Forchheim/ als Hochfürstl. Bamberg- und Würtzburgischen Abgesandten / im Namen des Crayses Seiner Hochfürstl. Durchl. zu Bayreuth/ als Obristen übergeben /

und

und von Dereselben durch den Grafen von Hohenlohe gemustert / und nicht ein einiger außgeschossen worden; wie es dann durchgehends ein ansehnlich und wolberittenes Volck gewesen.

So hat sich auch der Schwäbische Cräyß-Tag zu Biberach wol geendiget / und ist auf demselben gleichfalls resolvirt worden / sich in gute Verfassung zu setzen.

Propositions-Puncten auff dem Nieder-Sächsischen Cräyß-Tag.

Dienstags den 16. May / ward ingleichen mit dem nach Lüneburg außgeschriebenen Niedersächsischen Cräyß-Tag / nachdem sich die Herren Abgesandten kurtz zuvor eingefunden / ein würcklicher Anfang gemacht / und bestünde die daselbst gethane Proposition in folgenden Puncten. 1. Die Emtheilung der 4029. und der 2014½. Mann / so der Niedersächsische Creyß zu obgemelten Reichs-Armeen zu seinem Antheil geben solte / zu machen auch deren Verpflegung / Artillerie / Munition / und was sonst darzu nöthig / zu verschaffen. 2. Des Herrn Hertzogs von Schwerin / und der Stadt Lübeck Beschwärungen / wegen ihrer Cräyß-Anlage abzuthun. 3. Die Sache / wegen der vier Aempter Querfurt Güterbeck / Dam / und Burg / welche durch den Westphälischen Frieden vom Niedersächsischen Cräyß hinweg / und hingegen zu dem Obersächsischen kommen / vorzunehmen / damit ermeldte Aempter auß der Niedersächsischen Cräyß-Matricul abgeschrieben / und mit ihrem Antheil zum Obersächsischen verwiesen werden 4. Das durch Absterben Hertzog Johan Friedrichs zu Braunschweig verledigte Cräyß-Ampt wieder zu ersetzen. 5. Die Besoldungs-Reste / so wol denen Kriegs- als andern Cräyß-Bedienten / zu bezahlen / und dahin zu trachten / die Casse also einzurichten / daß einem jedweder seine Besoldung zu rechter Zeit haben könne. 6. Der Cräyß-Einnehmer Rechnungen durch gewisse Abgeordnete zu untersuchen. 7. An statt der Verstorbenen andere zu wählen. 8. Die Elb-Handlung in guten Stand zu bringen. 9. Ob nicht rathsam / daß zu Aufnahm solcher Handlung / die Einfuhr frembden Getreides abgeschaffet werde. Und wie 10. solches am besten ins Werck zu richten. 11. Denen Klagen über die Erhöhung des Sachsen-Lauenburgischen Zolls; Item denen Mißbräuchen der Mechelburgischen Zölle abzuhelffen. 12. Das Münßwesen zu verbessern; Und 13. Die Klagen wegen des Warnemünder Schwedischen Zolls abzustellen / und den Streit in Güte beyzulegen.

Selbiger endiget sich.

Besagter Cräyß hatte sich zwar den 20. Junii / allein nicht mit sothem Vergnügen / als man wol gemeynet geendiget / indem die Cron Dännemarck und Chur-Brandenburg auff der Meynung blieben / daß man 1. aus Lieb zum Frieden vielmehr auff die Frantzösische gethane Proposition und Offerten die güthliche Tractaten für die Hand nehmen als sich in einen ohnumbgänglich- und schädlichen Krieg einlassen solte. 2. Weiln Sie Ihr Reichs-Contingent zwar herzugeben sich erbotten / allein nicht mehr / als was ihnen von denen zu Regenspurg abgelaitè bewilligtem viertzigtausend Mann zukommen kan / von denen zwantzigtausend aber / so eventualiter bewilliget worden / wolten sie nichts wissen / auch keinesweges gestatten / daß andere Mitglieder des Niedersächsischen Cräyßes darmit gravirt werden solten / sondern versprachen vielmehr auff begehrenden Fall der Beschwerten / solche zu schützen / auch wider alle fernere Einquartirung / Last und Durchzügen zu handhaben. 3. Wolten sie ihr Contingent absonderlich agiren lassen / dann ja die gantze Armee nicht an einem Ort seyn könte / und hielten für gut / daß die andern Glieder des Niedersächsischen Cräyßes ihr Antheil gleichfalls mit ihnen conjungiren solten.

1682.

Den 1. April gesegnete der Herr Bischoff von Straßburg zu Cölln dieses Zeitliche / dessen verblichener Leichnam daselbst balsamirt / das Hertz dem Hochgräflichen Fürstenbergischen Stamm-Hauß zugeschickt / und der Cörper zu St. Gereon beygesetzet worden. Selbiger hat in seinem Testament den Printzen Egon von Fürstenberg zum Erben eingesetzt / und ist den Capitularn / einen neuen Bischoff zu erwählen / der 17. May angesetzet worden.

Bischoff von Straßburg stirbt.

Dienstags den 10. Junii / ward Seine Fürstl. Gnaden / Printz Wilhelm von Fürstenberg / in der Dom- und Münster-Kirch zu Straßburg / durch ordentliche freye Wahl / nachdem die Königl. Frantzösische dabey anwesende Herren Commissarii / als Herr General de Monclas, und Herr Intendant de la Grange, bloß Ihrer Maest. dissentige Intention eröffnet und darauff votiret / zum Bischeff daselbst erwählet / hernach hat man das Te Deum laudamus gesungen / und seyn Sie von allen Stands-Personen / und Collegus complimentirt worden.

Printz Wilhelm von Fürstenberg wird zum Bischoff von Straßburg erwählet.

Sonnabends den 3. 13. May / langte Ihre Durchl. der Herr Marckgraff von Onolßbach an dem Chur-Pfältzischen Hofe zu Heydelberg an / und ward von Ihro Churfürstl. Durchl. mit aller ersinnlichen Ehre empfangen.

Marckgraff von Anspach kömmt nach Heidelberg.

Im Anfang des Junii / ward zu Maintz Heidelberg / Franckfurt / Hanau und sonsten die Geburt des Käiserl. Printzen / mit Läutung der Glocken / Lobgesang und Schiessen in höchster Freude gefeyret.

Geburt des neugebohrnen Käiserl. Printzen wird begangen.

Als umb diese Zeit / am Casselischen Hofe der Frantzösische Gesandte begehret / Ihro Durchl. der Herr Land-Graff / möchte sich erklären / ob sie die Friedens-Vorschläge / welche sein König durch seine Abgesandte zu Franckfurt theils schon proponirt / theils annoch proponiren lassen würde / für genehm halten / oder den Krieg erwählen wolte? hat man ihm darauff zur Antwort gegeben: Man verwundere sich / daß deßwegen absonderliche Resolutiones begehrt würden / dann ja bekand / was die Reichs-Abgeordneten zu Franckfurt einmüthig schliessen würden / das

Frantzösischer Gesandter wird am Casselischen Hofe schlecht abgewiesen.

wolte

1682.

wolte man sich gefallen lassen. Es hat zwar der Frantzösische Gesandte darauff repetirt, daß sein König lang genug mit Gedult zugesehen; weil nun Seiner Majest. länger nicht gelegen die Endschafft abzuwarten / müsse Sie solche absonderliche Resolutiones vornehmen. Man ist aber bey voriger Antwort geblieben / und hat den Gesandten damit nach Franckfurt / zu den daselbst hangenden Conferentzien verwiesen.

Nunmehro erfordert die Zeit / etwas weniges von dem / was sich nach Ubergab der Stadt Straßburg / daselbst ferner / wie auch im Elsaß Chur-Pfaltz / Hertzogthumb Zweybrück und andern angräntzenden Orten begeben habe / zu melden.

Straßburg wird von Frantzosen starck fortificirt.

Und zwar / nachdem bemeldte Stadt / als das Haupt des gantzen Elsaß / den 20. 30. Septem. durch sicher: Vertrags-Puncten / (wovon des vorigen Jahres umbständig und weitläufftige Erzehlung gethan worden:) an die Frantzosen übergangen / so wurde hierauff das Fortifications-Werck daselbst starck vor die Hand genommen / und denen Ingenieurs Terrade, und la Cour, welln Monsr. Vouban von dar nach Italien verreiset / übergeben / welche darinnen / wie auch mit Schiffreichmachung der Preusch / mit grosser Mühe und Eyffer fortfahren / und den Uberschlag machen / daß solches ohngefehr zweymal hundert tausend Gülden kosten werde.

Neues Ammeister daselbst erwehlet.

Mittwochs den 14. Januar. ward die Wahl eines neuen Ammeisters / nachdem die beyde Herren Generalen / Monclas und Chamilly / wider alles Vermuthen solches dem Rath zugelassen / vorgenommen / und der Herr Fünffzehner Wanck darzu erwählet / auch darauff den Zünfften vorgestellet.

Neuer Calender wird daselbst eingeführet.

Hiernächst ließ selbiger Magistrat eine Königl. Declaration publiciren / vermög deren man sich hinführo der Neuen Zeit im Calender / gleich andern bißhero unter die Königl. Frantzösische Botmäßigkeit gebrachten Städten / bedienen / und so balden damit anfangen solte.

Die Citadell und Kehler-Schantz wird starck fortificirt.

Immittelst ward mit der Arbeit an denen Vestungs-Gebäuen der Citadell und Kehler-Schantz ermeldter Stadt Straßburg / ingleichen in den Stein- und Kalch-Gruben / bey dem der Zeit immer noch anhaltendem gelinden Wetter / und zwaren an der Citadelle eyfferig fortgefahren / daß man schon anfinge / die Mauren auffzurichten / und zu dem Ende alle die alte Stücker Gemäuer von denen nahe gelegenen / aber nicht bewohnten Schlössern / wie auch auff dem Felde / Wüsteneyen und Wäldern hin und wieder abzubrechen / und die Steine davon in die Stadt zu führen / auch viel gebackene und Ziegelsteine zu brennen / und zu solcher Arbeit mehr Leuthe herbey zu bringen; So war nicht weniger der Preusch-Canal dergestalt gesäubert und vertieffet / daß bereits ziemblich grosse Schiffe darauff fahren kunten. Nachdem nun besagte Citadell / und Kehler-Schantz mehrentheils fertig / und im Stande / so wurden in dieselbige einige Compagnien zu Fuß / wie auch etliche Stück Geschützes / als man kurtz zuvor drey Salven daraus gegeben / auff die Wälle gebracht / und kamen die Officirer von der Artillerie / welche in mehrgemeldter Citadelle Dienste thun sollen / nach und nach an.

1682.

Froleichnams-Fest daselbst begangen.

Den 28. May / ward daselbst das Froleichnams-Fest mit grosser Pracht durch eine offentliche Procession celebrirt / worbey sich der Gouverneur Monsr. Chamilly, nebst denen vornehmsten von der Miliz eingefunden / welcher Auffzug in anderthalb hundert Jahren an diesem Ort nicht ist gehalten worden.

Frantzosen werben starck im Elsaß.

Mittlerweil wurde mit den Königl. Frantzösischen Werbungen nicht allein zu Straßburg / sondern auch in allen umbligenden Orten / zu Roß und Fuß starck fortgefahren / und täglich von Metz Völcker nacher Teutschland commandirt. So wurde auch das grobe Geschütz in dem Straßburger-Zeughauß von Monsr. de Chamilly besichtiget / und alles was untauglich / zu versegen und umbzugiessen außgesondert / auch so bald zwey davon / nehmlich die so genante Meyse / und eine grosse Feldschlang bey dem Crahm zerschnitten. Es liessen auch die Frantzosen das Rheingräfliche Schloß zu Kyrm / Stein / Callenfels und Bretzenheim / zwischen Creutznach und Bingen gelegen würcklichen mit ihren Völckern besetzen. Dabenebenst kame ein Königl. Frantzösischer Huissier zu Lauterecck wohnhafft / in das Closter zu Offenbach / und überliefferte dem Schaffner daselbst einen Königl. getruckten Befehl von dem grossen Rath zu Pariß / des Inhalts: Das die Cammer zu Metz das Closter Offenbach / welches bißher dem Hertzogthumb Zweybrück zugehöret / dem Closter St. Vincent zuerkandt / dessen Prior bereits die Possession eingenommen hätte / mit dem Anhang / daß ermeldter Schaffner innerhalb zwey Monaten vor gedachtem grossen Rath entweder zu Pariß / oder wo sich selbiger auffhalten würde / erscheinen solte.

Strittigkeit wegen des Hertzogthumbs Zweybrück.

In gedachtem Hertzogthumb Zweybrück ereugete sich einige Difficultät: Dann weil der Printz von Birckenfeld die Possession selbigen Hertzogthumbs von dem König in Franckreich erhalten / der Printz Adolff Johann aber / des Königs in Schweden Vaters Bruder / sich für den rechtmäßigen Erben hielte / so zohe er etliche Bauren an sich / die ihn in das besagte Hertzogthumb einsetzten / und die Stadt Zabern einnehmen helffen / die Frantzosen schlugen ihn aber wieder daraus / dergestalt daß sie sich beede nach Pariß begaben / ihre Berechtigung Seiner Majest. vorzutragen. Es ward aber der letztere abgewiesen / und der erste in dem Besitz besagten Hertzogthumbs bestätiget. Spieleten also die Frantzosen überall den Meister / und ward auch mit denen so genanten Reunionen nicht so gar / wie zwar von dem König in Franckreich versprochen worden / innen gehalten; gestalten sie

dann

dann einige Dörffer aus der Grafschafft Falckenstein / ingleichen das Closter Dalheim mit allen Pertinentzen / und den dritten Theil von dem Dorff Weissenau/bey Straff der Execution, auf den 8. May zur Huldigung citirt. Ob nun wol die Frantzösischen Gesandten / als sich Chur-Maynz darüber bey ihnen beschweren lassen/versichert / daß solches wider ihres Königs Wissen und Willen geschehen/auch sich derhalben an selbigen zu schreiben erbotten / so fande doch ihr Vorgeben bey wenigen Glauben ; zu Beschönung aber solcher gewaltthätigen Proceduren / haben sie etliche Kasten / voll alter Documenten aus dem Rheingräflichen Schloß Grumbach nach Metz führen lassen.

Zu mehrbemeldtem Straßburg ist endlich der berühmte Preusch-Canal / mit aller Menschen Verwunderung / durch Direction des Monſ. Vauban, und de la Cour, zur Vollkommenheit gebracht / und den 13. Junii zu erst versucht worden. Es wurde auch daselbst / wie auch zu Hüningen / und im gantzen Elsaß die Geburt des Frantzösischen Erb-Printzen trefflich gefeyert / doch hat sich sonderlich die Straßburger Devotion gegen ihren neuen Herrn sehen lassen. Dann als den 13. Junii das Te Deum laudamus deßwegen gesungen worden / hat sich der Magistrat selbigen Orts darauff mit denen anwesenden Stands-Personen nach dem Schieß-Hause begeben/allwo sie/nach außgetheilten Gewinsten / einem prächtigen Banquet beygewohnet/und nachmals auff die Wälle sich verfüget : da dann alßbald bey einbrechendem Abend / auff das von Monſ. Chamilly gegebenen Zeichen / viertausend wolgeordnete Liechter auff dem Münster-Thurn außgehangen / und endlich dieses Freuden-Fest mit einem künstlichen Feuerwerck / und dreyfacher Salve aus allen Stücken beschlossen worden. Wobey dann sonderlich zu mercken/daß alle diese Solennitäten auff des Raths zu Straßburg Unkosten angestellt gewesen.

Geburt des Königlichen Frantzösischen Erb-Printzens wird trefflich gefeyret.

Magistrat zu Straßburg präsentirt dem neuen Bischoff einen köstlichen Ornat.

Den 7. Julii (N. Cal.) præsentirte der Magistrat bemeldter Stadt Straßburg / durch die Stadt- und Ammeister/ Ihro Fürstl. Gnad. dem neu-erwählten Bischoff daselbst / einen gantzen geistlichen Ornat, nehmlich eine Cher-Kappen/vier Leviten-Röck/Meßgewand/ und Antipendium, von sehr schwärem Gold- und Silberstuck/ so 160. Jahr alt / welches Ihro Fürstl. Gnaden zu grossem Danck annahme / und dabey mit lachendem Munde antwortete/daß / wo dieser stattliche Kirchen-Zierath gewesen / daselbst noch wol ein mehrers seyn/ und von ihnen nach und nach in der Güthe hergegeben werden würde. Des andern Tages hernach erhub sich selbiger mit der gantzen Hofstatt / und verschiedenen Herren Capitularen/ nach Zabern / und von dar gleich folgenden Tags nach Pariß zu dem König.

Heu-Magazin von den Frantzosen.

Nunmehro wurde sowol im Ober- als Unter-Elsaß ein überaus grosses Magazin mit viel tausend Wägen Heu zusammen geführet / und fiengen die Zimmer- und andere Handwercksleuthe in Straßburg / auff ergangenen Königl. Befehl/die Barraquen/oder Soldaten-Hütten an zu bauen/ damit die Burger dererselben aus ihren Häusern loß werden möchten. Zu Schlettstadt/ und selbiger Orten an der Ill / liessen die Frantzosen in grosser Eyl / eine Anzahl Brücken und Schiffe verfertigen / und zu Collmar das eingerissene / doch ohne Thürne und Streichwehren wieder auffführen.

1682. Heer zusammen geführt.

Den 7. Augusti langte der eine Zeitlang in Franckreich gewesene Königl. Schwedische Extraordinar-Gesandte Bielcke/und kurtz darnach die von Rom längst erwartete Päbstl. Confirmations-Bulla, wegen der beyden Abbteyen Murbach und Luders / für den Herrn Grafen Felix Egon von Fürstenberg/des Hn. Bischoffs Vetter / per Posta zu mehrbesagtem Straßburg an/und marchirten täglich noch viel Frantzösische Völcker nach dem Elsas/so in die Bischoffliche/ Straßburgische / wie auch der Grafschafft Hanau / und Adeliche am Rhein gelegene Dörffer / unter Verpflegung des Commissariats / einquartiret wurden.

Schwedischer Gesandter Bielcke.

Donnerstags den 10. Septembr. musterte der Herr General de Monclas die Cavallerie zu Straßburg/und befand der außerlesenen Reuter/ohne die Officirer/ Wachtmeister und Corporals / über zwölffhundert. Nach beschehener dieser Musterung / reisete bemeldter Herr General / nebenst dem Intendanten / Monsieur de Grange, nachdem sie zuvor / der vorhabenden weitern Kriegs-Verfassung/und Zurüstung einiger Munition-Schiffe halben / genugsame Ordre hinterlassen/nach Zabern ab.

Marquis de Louvois kömt nach Straßburg.

Sonntags den 13. Septembr. fande sich der Marquis de Louvrois von Metz zu Straßburg ein/ und wurde von dem Rath daselbst mit grosser Ehrerbietung complimentirt und bewillkommet. Indessen bekamen die Herren Straßburger die Früchte ihrer frühzeitigen Ergebung allbereit zu schmecken / indem ihnen erstgedachter Marquis andeutete / sich mit dem Johanniter-Rittern in der Güte abzufinden / oder des Außspruchs von dem Herrn Bischoff daselbst gewärtig zu seyn. Imgleichen hat sich besagter Marquis geweigert/ das von dem Rath præsentirte Geschenck anzunehmen / unter dem Vorwand/daß der König von Franckreich / und dessen Legati nicht gewohnet wären / Geschencke von denen Unterthanen anzunehmen.

Edict wegen der Religion angeschlagen.

Fast zu Außgang dieses Monats / hatte man ein Edict an alle Kirch-Thüren im Frantzösischen Gebiet affigirt / und dardurch allen Reformirten anbefohlen / entweder zur Messe zu gehen / oder das Land mit Hinterlassung des Ihrigen zu raumen / dabenebenst denen Einwohnern / bey dreytausend Pfund / und der Galeren Straff verbotten / keinem derselbigen etwas abzukauffen ; welches Edict dann im gantzen Land grosse Bestür-

1682.

stürtzung / und zwar umb so viel mehr verursachet / alldieweiln der Amptmann zu Lanfern an alle unter ihm gehörige Schultheissen geschrieben / und ihnen drey Ordinantzen zu publiciren befohlen / 1. Daß Seine Königl. Majestät / laut deß von allen Ertz-Bischöffen / Bischöffen / Prälaten / und andern Geistlichen gemachten Schlusses / in Dero Land und Königreichen über die Geistliche Jurisdiction der Catholischen die Superiorität haben wolle. 2. Bey Straff drey tausend Gülden / und der Galeren verbieten liessen / niemanden / so nicht Catholisch werden wollte / einige Hülff zu leisten / sondern daß selbige sich mit Weib und Kindern auß dem Land begeben / und 3. Alle die jenige / welche Verbrechens halber auß dem Land bannisiret / gleichwol aber darin betreten würden / auff die Galeren geschmidet werden solleen. Es wurde aber obgedachtes scharffes Edict bald hierauff von den Kirchen-Thüren wieder abgerissen / und gäntzlich auffgehaben.

Königl. Befehl wegen Erlegung der Subventions-Gelder.

Hingegen ergienge / Mittwochs den 11. Novembris / an alle Aemter deß gantzen Elsasses ein Königlicher Befehl / die jährliche Subventions-Gelder / auff die Weise / und nach der Außtheilung / gleichwie vorm Jahr geschehen / für das instehende 1683. Jahr zu erlegen. Die Stadt Straßburg bliebe davon / krafft ihrer Capitulation, in soweit zwar befreyet / überkame aber doch Befehl / wegen besserer Oeconomie gemeiner Stadt Einkünfften / und daß sie künfftig / weder an Grosse / noch Kleine etwas mehr verschencken sollten.

Donnerstags den 10. Decembris / seynd abermals einige Frantzös. Völcker um Straßburg angelangt / und in die der Stadt nechstgelegene Dorffschafften / als Schilcken / Schließheim / Zönheim / und andere mehr eingeleget / bald darnach aber in der Stadt / wegen der Recroutirung etlicher Regimenter / die Trommeln starck gerühret worden.

Die Geschichte deß an das Elsaß angrentzenden Schweitzerlands betreffend / so hatten die Evangelische Herren Schweitzerische Cantons, wegen einiger zwischen denen Catholischen und Evangelischen zu Glaris entstandenen Strittigkeiten / eine Conferentz / um selbige zu vergleichen angestellt. Es bestunden aber bemeldte Catholische hart darauff / daß das Land zwischen ihnen / und denen Evangelischen zu Glaris getheilet werden sollte / und hatten / gleichwie die Reformirte Cantons dieser Sache wegen zu Arau beysammen gewesen / also auch sie zu Lucern eine Zusammenkunfft gehalten / worüber aber endlich beyderseits geschlossen worden / diese Mißverständnüß an eine allgemeine Tagsatzung nacher Baden zu verweisen.

Der Königliche Frantzösische Ambassadeur, Monsieur de Gravelle, war / um solche Mißverständnüß vermitteln zu helffen / sehr bemühet / und übergab im Nahmen seines Königs / den 21. Januarii folgendes Memorial:

1682.

Großmächtige Herren.

Memorial des Frantz. Ambassad. an die Tagsatzung zu Baden.

Der bißhero gewöhnliche Gebrauch thut mich nicht so sehr anmahnen / als meine eigene Zuneigung / und recht hertzliche Affection gegen Euch / mich heutiges Tages dieser Gelegenheit zu bedienen / um Euch dieses neuangetretene Jahr / sampt vielen andern nachfolgenden / mit allen denen Glückseligkeiten erfüllet / die mit eurem Verlangen am besten übereinstimmen / anzuwünschen. Gleicher massen wünsche ich denen löblichen Orten insgemein / und jedem absonderlich / allen Wolstand und Vortheil / die zu Befestigung ihres bißhero genossenen Ruhestandes nothwendig seynd / zu dessen Fortpflantzung mich kein Mittel auff der Welt beduncket fähiger zu seyn / als die Einigkeit / und das Band der brüderlichen Gegen-Liebe / welche dieselben seit etlich hundert Jahren hero also steiff einig gehalten / und miteinander verbunden hat. In Betrachtung dessen / hat mein allergnädigster König und Herr / Euer allerbester Freund / Eyd- und Bundsgenoß / nachdem Seine Majestät vernommen / auß was Ursachen diese Versamlung angestellt worden / mir außdrücklich befohlen / mich anhero zu begeben / um Euch in Seinem Nahmen dahin zu bewegen / daß ihr unter Euch ein sanfftmütig- und friedsames Gemüth erwecken möget / welches Euch allen den Willen / und die Mittel eingebe / so zu freundlicher Vergleichung der Strittigkeiten eines der löblichen Orten / dessen gute Verständnüß einem jeden so wol als seine eigene zu Hertzen gehen soll / tauglich seyn können. Ihre Majestät hat mit solchen Prob-Stücken erwiesen und an Tag gegeben / wie hoch Sie Ihre alte Freunde und Bundsgenossen / und vorauß den löblichen Eydgnossischen Stand achte / daß Sie sich auch zu Ihnen versiehet / Ihr werdet nicht allein diese meine auff Deroselben Befelch beschehene Erinnerung und Ermahnung / als ein neues Zeichen Seiner Freundschafft auff- und annehmen / sondern auch dieselbe in Betrachtung ziehen / sowol gegen euer eigenes Interesse / als auch weilen Deroselben gefällt / hierinn einen Antheil zu nehmen. Es ist mir / Großmächtige Herren / bekandt / daß Ihr in Verwaltung Eurer eigenen Geschäfften / solcher massen vorsichtig und verständig seyd / daß Ihr meines Raths nicht vonnöthen habt; jedoch werdet ihr mir / wann es Euch belieben wird / erlauben / daß ich

Euch / auß Liebe zu der Friedens-Handlung einig und allein beweget / meine Gedancken und Meynung erkläre / so weit dieselbe von der geringen Erkändtnüß / die ich von den Sachen / so sich in der Welt zugetragen haben / erleuchtet seynd : kluge und weise Personen haben allezeit wahrgenommen / daß die Civil- und Politische Stände eine sehr grosse Vergleichung mit denen natürlichen Leibern haben / an welchen / wann ein Glied leidet / und auß seinem gewöhnlichen Ort verrucket wird / die andern dasselbe alsobald empfinden / worauß erfolget / daß keines unter denselben / Gewalt / Krafft noch Stärcke haben kan / es sey dann die warhaffte Zusammen-Stimmung / so zwischen beyden Theilen sich befinden sollte / vollkommlich wiederum eingesetzet. Uber dieses / so bedüncket mich / diese Reflexion seye desto wichtiger / weilen die kleineste Strittigkeiten zwischen Souverainen Ständen nicht geschwind genug verglichen / und beygeleget werden ; dann insgemein entstehen darauß nach und nach allerhand Argwohn und Mißtrauen / von dar Haß und Feindschafft / und endlich ein offentlicher Krieg / in welchem die widereinander streitende Partheyen / was für einen guten Succeß jede auch immer hoffen kan / alle unfehlbarlich Verlust leiden / und was noch mehrer zu beobachten und auffzumercken / ist dieses / daß / je mehr die besten Freunde / Nachbarn und Bundsgenossen in einem guten Stand sind / sich ruhmwürdig zu handhaben / wann sie wol vereinbaret sind / je leichter ist es auch / ihnen einander gefährlich zu schaden / wann sie einmal anfangen sich zu verwirren / und in Streit und Uneinigkeit zu gerathen. GOtt seye dafür / Großmächtige Herren / und wende ein solches Unglück von eurem Vatterland ab ! Ich bin deß Gegentheils gnugsam persuadirt / ungeachtet der kleinen Erinnerung / welche ich Euch hierüber zu thun / die Freyheit genommen habe. So ist mir auch nicht unbekandt / wie weise und vorsichtiglich eure löbliche Väter und Vorfahren sich von dergleichen Extremitäten zu allen Zeiten entfernet haben / halte auch schier für gewiß / weil ihr jetzo versamlet seyd / den jenigen / so vorhanden seynd / vorzukommen / und allerhand verdrießliche Consequentien / und nicht außbleibende Folgereyen zu vermeyden / und daß ihr werdet die Mühe / und den Willen haben / ehender nicht voneinander zu scheiden / ihr habe dann die Strittigkeiten / darum es zuthun ist / zu allgemeinem Vergnügen beygeleget / und geendiget : welches ich Euch von Grund meines Hertzens wünsche / und mit eben der jenigen Passion und Eyffer / so ich haben würde / darzu können verhülfflich zu seyn / verbleibe / ꝛc. Geschehen Baden den 10. Jan. 1682.

Worauff die Herren Deputirte von denen Cantons gleicher massen freundlich geantwortet / mehrn aber sich beklaget haben / wie übel man mit denen Protestirenden in Franckreich / ja auch selbst mit denen von der Schweitzerischen Nation verfühte / gestalten unter andern eines Kauffmanns Frau zu Marsilien / Nahmens Zolckhofer / auff ihrem Todbette von denen Römisch-Catholischen Geistlichen überlauffen / und beunruhiget worden wäre. Wer auff besagter Herr von Gravell versprochen / Sr. Königl. Majest. solches zu hinterbringen / damit denen Evangelischen Herren Erdgenossen in allem Satisfaction möchte gegeben / und solche Sachen remedirt werden.

Aber wie dem allem / so haben doch die vorerwehnte Strittigkeiten auff diesem Tage zur Endschafft nicht können gebracht werden / sondern es ist zu weiterm Nachdencken außgestellet worden / ob das Land zu theilen seye / oder nicht ? indem die Catholische nur einen Theil / die Reformirte aber zwey Drittheil bewehneten / endlich aber ist diese Sache denen Partheyen / um solche selbsten in der Güte zu entscheiden / heimgegeben worden. Zwischen der Stadt Basel / und der Stadt Solothurn wolten sich gleichfals / wegen eines steinern Wörs / welches die Regierung von Basel in einem Wasser / eine Stund von der Stadt gelegen / und welches auß dem Gebiet der andern Stadt seinen Ursprung nimt / hatte machen lassen / einige Differentien hervor thun / so aber beyzeiten verglichen worden.

Marckgraf von Durlach, fält zu Basel seinen Einzug.

Montags den 13. Martii / hielten Ihr. D. Herr Friederich Magnus / Marckgraf von Baden-Durlach / unter Lösung sechs und dreyssig Stücke auff selbigen Wällen und Thürnen / und im Gewehr stehender Burgerschafft / Dero offentlichen Einzug : Sie wurden mit hundert und fünffzig Pferden / und zweyen Deputirten Herren von selbigem Magistrat eingeholet / und in Dero darzu bestelltes Losament begleitet / allwo Sie nachgehends von drey Herren Häuptern beneventirt / mit denen gewöhnlichen Præsenten seyn beschencket / nachgehends auff die Zunfft der Schmiden zur Tafel geführet worden. Den folgenden Dienstag wurden Ihr. Durchl. sampt Dero Suite, gleich den vorigen Tag / auß Dero Losament abgeholet / und wiederum köstlich tractirt ; worauff Sie um 3. Uhr Nachmittag auffgebrochen / und seynd / wie sie eingeholet / auch wieder hinauß biß auff eine Stund von der Stadt begleitet worden. Wornach Selbige zu Lörch übernachtet / Mittwochs die Herren von Basel daselbst herrlich gastirt / und kurtz darauff nach Dero Residentz Durlach sich erhoben.

Kurtze Erzehlung dessen was am Chur-Brandenburgischen Hofe dieses 1682. Jahr vorgegangen.

1682.

Die Chur-Brandenburg. Geschichte betreffend/ so fanden sich mit einrettendem 1682. Jahr der Fürst von Anhalt / und Printz Heinrich von Hall/ wie auch den 14.24. Jan. Nachmittags / Ihr. Hochfürstl. Durchl. von Hannover/ nebenst Dero Frau Gemahlin / unter dreymahliger Lösung der Stücke durch das Spandauische Thor / zwischen der auß den vier Städten auffgezogenen/ und im Gewehr stehenden Bürgerschafft / und Guarde zu Fuß / in Berlin ein / und hielten diese letztere ein sehr prächtigen Einzug/ wurden auch / mit einem köstlichen Feuerwerck nicht weniger / als allerhand ersinnlichen Tractamenten/ acht Tage über/ gantz herrlich bewirthet.

Montags den 12. Febr. ward Ihr. Churfl. Durchl. Geburts-Tag begangen/ daher herrlich tractirt/ auch ein Ballet / und Abends wiederum ein Feuerwerck/ welches Printz Philips verfertigen lassen / gehalten.

Um diese Zeit ließ höchstgedachte Se. Churfl. Durchl. ein getrucktes Patent folgenden Inhalts publiciren: wie daß Sie nemlich Vorhabens wären/ zu Verbesserung der Schiffahrt und Commercien eine nach der in Africa gelegenen/ so genanten Guineischen Küsten handlende Compagnie auffzurichten/ einem jeden/ sowol Einheimisch- als Fremden freystellende/ ein beliebiges Capital/ jedoch weniger nicht/ als 200. Reichsthlr. biß zu Ende dieses Jahrs / zu besagter Compagnie zu bringen/ und selbiges einschreiben zu lassen / auch dißfalls bey dem Churfürstl. Rath und Directeur-General de Marine, Herrn Benjamin Raulé, sich anzumelden/ mit Versprechen/ daß sowol die jenige/ welche viel/ als auch die so wenig eingebracht/ an dem Gewinn / und so offt etwas außgetheilet würde/ pro rata ihres eingelegten Capitals / participiren solten.

Den 27. May räiseten mehr-höchstermeldte Ihre Churfl. Durchl. von dar nach Breidenburg ins Holsteinische ab / um sich mit Ihrer Königl. Majest. von Dennemarck daselbsten zu unterreden / und kamen kurtz darauff/ den 1. Junii unter Lösung deß Geschützes zu Bergersdorff an / allwo Selbige von dem Herrn Syndico Pommerecky / Nahmens der Stadt Lübeck / und dem Hn. Doctor Uffelmann/ Raths-Verwandten / wegen der Stadt Hamburg complimentirt wurden. Deß folgenden Tags darauff langten Dieselbe / mit Ihrer Suite zu Pinneberg an/ blieben allda über Nacht / brachen den folgenden Sonnabend von dannen auff/ speiseten unter Wegs zu Elmeshorn / woselbsten Ihre Königl. Majest. zu Dennemarck Dieselbe tractiren liessen / und begaben Sie sich hierauff nach Jetzehoe / von da Ihre Königl. Majest. Seiner Churfürstl. Durchl. auff eine Meilwegs zu Pferd entgegen kommen / und haben Selbige empfangen. Der Einzug geschahe Nachmittag um 4. Uhr / es muste sich aber ein jeder / wegen deß eingefallenen Regenwetters / seines Mantels bedienen / daß also der Einzug nicht / wie er gesollt / geschehen können. Im Feld an der Stadt stunde ein Königl. Regiment zu Pferd in Parade / und erschiene im Einzug 1. Die Königl. Guarde zu Pferd. 2. Folgete der Königl. Chur-Printz/ Marckgraf Ludwig/ Printz Philip / Hertzog von Holstein-Plön/ wie auch die Königl. und Churfürstl. Brandenburgische Guarde zu Pferd. 3. Die Churfürstl. Hand-Pferde / mit Silber-gestickten Decken beleget. 5. Sechszehen Churfürstl. Trompeter / in einer mit Gold und Silber bordirten Liverey. 6. Die sämtliche Churfürstl. Hof-Cavaliers. 7. Ihre Churfürstl. Durchl. und Dero Gemahlin / in einer schönen Chaise. 8. Die Churfürstl. Princessin in einer Carossen. Nach diesen folgeten viel Burschen und Chaisen / und zum Beschluß noch ein Trouppe von Herren-Dienern. Sonsten ist sehr bemercket worden / daß Ihre Königliche Majestät/ wie Sie Ihrer Churfürstl. Durchl. von ferne ansichtig worden / vom Pferd gestiegen/ und Deroselben zu Fuß entgegen gegangen seyn. Montags haben die Comödianten Anordnung gemacht / eine Frantzösische Comödie zu spielen / weil aber Ihr. Königl. Majestät/ wie auch Se. Churfürstl. Durchl. sich anderst bedacht / und in die Kirch zu gehen resolvirt / so muste dieselbe eingestellet bleiben.

1682.

Nach solchem gehaltenem Lutherischen Gottesdienst luden Seine Churfurstl. Durchl. Ihro Majest. in Dero reformirte Predigt / welches dann auch der König gethan / und hatten beyderseits an solchen Predigten ein vergnügliches Gefallen.

Auß allen Begegnungen hat man gnugsam abgenommen / daß zwischen beyden hohen Potentaten ein sonderliche Vertraulichkeit und gute Verständnüß gewesen ist.

Nach zweymalig gehaltener sehr geheimen Conferenz, und darbey bezeigter grossen Freundlichkeit/ nahmen Seine Churfürstliche Durchl. Dero Abschied / und wurde Dieselbe in voriger Ordnung von dar hinauß begleitet.

Sonnabends den 9. Jun. Nachm. langten mehrhöchstged. Ihre Churfürstl. Durchl. unter einem unbeschreiblichen Zulauff deß Volcks zu Hamburg an / und ist selbiger Zulauff deß Volcks/ als welches sich durch die Ankunfft dieses Potentaten ein sonderliche Gnade verhieß/ und grosse Glückseligkeit prophezeyete/ nicht gnugsam zu beschreiben. Der Einzug war prächtig/ indem fast alles von Gold und Silber schimmerte.

Sobald Se. Churfürstl. Durchl. den Wall erreichet / wurden die Stücke um die gantze Stadt herum gelöset / und stunde die gantze Soldatesca im Gewehr / durch welche höchst-besagte Seine Churfürstl. Durchl. fuhren / welches alles prächtig und wol anzu-

schen gewesen. Selbige wurde Anfangs auff der Stadt Grentzen durch einen Syndicum und zween Rathsherren empfangen / hernachmals aber durch den Herrn Burgermeister Maurer / und obgedachte Rathsherren mit gewöhnlichen Geschencken bewillkommet / welches dann gar gnädigst auffgenommen / und die Herren Abgeordneten / nach gehabter anderthalbstündiger Audientz / zur Tafel behalten worden. Es ward zwar zu Ehren S. Churfürstl. Durchl. eine Opera angestellet / es sind aber Dieselbe nicht / sondern nur etliche von der Hofstatt hinein kommen. Den 10. dito / wurden Sie in dem berühmten Anckelmännischen Garten herrlich tractirt.

Sonnabends Nachmittag besuchten Se. Churfürstl. Durchl. die Opera, und wurden deß Sonntags von Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Holstein-Gottorff zu Mittage auffs vortreffligste gastirt.

Nach gehaltener Tafel fuhren Dieselbe nach der Neuen Kirche / deß Herrn Licentiat Haccii Predigt anzuhören. Im übrigen ist nicht außzusprechen / wie gnädig Se. Churfürstl. Durchl. sich gegen die Stadt Hamburg erkläret / und sie auff allen Fall Dero gnädigsten Hülff und Beystand versichert haben.

Ingleichem haben sie sich gegen jederman / so bey der gantzen Durchleuchtigen Gesellschafft etwas zu verrichten gehabt / sehr gnädig erzeiget.

Räiset von dar hinweg.

Worauff Sie den 13. dieses / endlich / nachdem Sie einen grossen Ruhm von sonderbahrer Churfl. Hulde und Freundlichkeit bey selbiger Burgerschafft hinterlassen Nachmit. um 1. Uhr von dannen wiederum auffgebrochen / und den 17. dieses mit sämtlichem Comitat in Dero Residentz Berlin glücklich angelangt.

Langt wieder zu Berlin an.

Die Stadt Cölln am Rhein befürchtete sich zu dieser Zeit / daß / nach dem Exempel der Stadt Straßburg / es Ihro ergehen / und dieselbe / von Seiten der Cron Franckreich / feindlich überfallen / und von dem Röm. Reich abgerissen werden möchte / und gleichwie Sie sich deßhalb / nach Hülffe und Rettung / umsahe / also waren Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg die Erste / welche dieselbe nicht allein zu aller Standthafftigkeit / und daß Sie selbst / zu Abwendung deß besorgten Ubels / das eusserste mit anwenden möchte / ermahnete / selbige auch Dero Beystandes versicherte / und zugleich durch Vorstellung im Westphäl. Cräise / was vor ein merckliches Theil abermal hierdurch dem Reiche entzogen / und wie sothaner Verlust gewiß noch grössern in denen Unter-Cräisen deß Reichs / nach sich ziehen würde / es dahin brachten / daß von denen Cräiß-außschreibenden Fürsten / sobald beschlossen wurde / deroselben mit einem Succurs / welcher auch beyeinander gebracht wurde / zu Hülffe zu kommen / es dorffte aber nachher solcher nicht dahin geschicket werden / weilen Franckreich entweder von der gemachten Anstalt Nachricht bekomen / und also vom Vorhaben von selbsten abwiche / oder auß denen Ursachen es unterließ / weilen Dero Gesandtschafft auff dē Deputations-Tag zu Franckfurt am Mäyn / die Proposition bereits dahin eröffnet / daß von Zeit Dero Absendung dorthin der König mit fernern Reunionen einhalten lassen wollte / wann man die Conditiones annehme / so derselbe vertragen lassen, gestalt dann auch darauff die Stadt Cölln / vermittelst einer Kön. schrifftlichen Declaration, durch den Printz Wilhelm von Fürstenberg besonders versichert wurde / daß der König an dieselbe nichts suchen wollte / wann sie nur mithin dergleichen Conduite bezeigete / welche Ihre Königl. Majest. nicht gäntzlich entgegen seyn könte.

Obgedachte Zusammenkunfft zu Franckfurt am Mäyn nun / war zu dem Ende / Reichswegē angestellet worden / damit die Mißverständnüsse und Disputen / so wegen deß rechten Einhalts deß Westphäl. und Nimmägischen Friedens ratione der Dependentien / Wegnehmung der Stadt Straßburg / und anderer Oerter im Elsaß / zwischen dem Röm. Reich / und dem Könige von Franckreich / entstanden / beygeleget werden möchten / und obwol Seine Churfl. Durchl. zu Brandenburg / nicht unter der Zahl der Deputatorum waren / deßhalb Sie auch billich Bedencken trugen / jemand cum charactere dorthin abzusenden / so meyneten Sie doch / gerathen zu seyn / jemand sonst alldort zur stelle zu haben / um zu erfahren / was daselbst vorgienge / wie weit man kommen / und allen Falls moderate / und heilsame Consilia, zur gemeinen Sache mitzuzutragen. Sie gebrauchten sich anfänglich hierzu / Dero Hof- und Legation-Raths von Ruck / nachmalen Dero Hof- und Legation-Raths von Canitz / mit Befehl / daß wann sie einige Dienste / zu Beförderung deß wahren Besten leisten könten / solches von ein- und andern der Gesandten vernehmen / und nach bestem Vermögen / wie es ihnen würde an Hand gegeben werden / darunter sich bemühen und bearbeiten solleen.

Franckreich beharrete bey seiner Meynung und Proposition, daß es in Consequenz der Münsterischen und Nimmägischen Friedens-Schlüsse / sonderlichen dessen / so bey den Conferenzien zu Nimmägen vorgangen / die occupirte Oerter / ihme zueignen dörffen / auch daher noch ein mehrers vorzunehmen berechtiget / aber auß Liebe zum Frieden sich mit Straßburg / und denen Orten und Landen / in deren Possession dasselb seit der Abräise Dero Gesandtschafft sich gesetzet / vergnügen / auch gern sehen wollte / daß die Limiten, zwischen beyden Theile fest gestellet würden / wollten alsdann auch die veste Stadt Freyburg demoliren / und dem Käiser wieder geben / als demselben vorhero behagte / Philipsburg gleichfalls zu raziren / und den Ort dem Bischoff von Speyer nachmaln zu restituiren. Hingegen wurde von Seiten der Deputation remonstriret / daß Frantzösischer Sei-

1682.

te / in denen Friedenschlüssen / man sich nicht fundiren könnte / indem die abgerissene Orte / vielmehr bey ihrer Immedietät und Rechten / darinnen geschützet / und der Cron Franckreich nicht überlassen worden: was wegen Straßburg darinnen enthalten / zeigete der §. Tenetur im Münsterischen Tractat: diese Vormauer wäre dem Reich mit gewaffneter Hand entrissen / und die nechst-angrentzende Reichs-Kräise und Stände / zur Willkührliger Invasion, und Subjugirung exponiret worden / der Congress auch nur zur Außfindung deß eigentlichen Verstandes / beyder Friedens-Instrumenten, da ein und ander passus nicht zu klar und also zweiffelhafft seyn sollte / nicht aber zu Uberlassung so vieler Stände und Gliedere / die nicht einmal darüber vernommen / angesetzet. Verschiedene riethen demnach / sich in fernere Discution nicht einzulassen / und lieber die Waffen zu ergreiffen / als so schlechter Dings das jenige dahinten zu lassen / was dem Reiche mit Gewalt entzogen worden: einige votirten aber zum Frieden / und daß man auff die Frantzösische Proposition und Offerten / in Handel sich einlassen / und lieber etwas fahren / als in einen neuen gefährlichen und schädlichen Krieg sich wickeln sollte. Seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg hielten davor / daß Franckreich nicht Recht zu geben / und also die Justiz an Seiten deß Reichs seye / aber auch zu wünschen stünde / daß die Sachen in dem Stand / als sie wären / sich nicht befünden: die jenige / so auff den Krieg abgezielet / hätten / ohne Zweiffel / auß Patriotischem Gemüth es gethan / und wäre solches der Teutschen Tugend / und Tapfferkeit gemäß: Franckreich aber zu dieser Zeit / und da man mit der Armatur im Röm. Reich noch nicht fertig / keiner außwärtigen Hülffe versichert / und bey der Diversion, so der Türck und Töckely / dem Käiser / welcher alle auff den Beinen habende Macht nach Ungarn ziehe / zu machen begunnten / zwischen seinen vielen starcken Vestungen / und in dessen wolgefasten Grentzen / an zugreiffen / wäre näher und reifflicher zu überlegen: man möchte doch die Frantzösische Proposition nicht gar verwerffen / sondern ehe man es zur Ruptur kommen liesse / oder Gelegenheit dazu gebe / darauff weiter tractiren. Dieses geschahe nun zwar folgends / es entstunde aber diese Dispute, als die Frantzösische Gesandten / dero Replique eingegeben / daß von denen Käiserl. begehret wurde / daß dieselbe im Lateinischen Idiomate, als auch die von ihnen forthin einkommende Schrifften / nach der unter zweyerley Nationen von differenter Sprache allzeit üblich gewesenen Manier / abgefasset / und ihnen dergestalt außgeantwortet werden möchten; welches die Frantzösische aber nicht eingehen / sondern bey dero Mutterspache verharren: endlich ein Translat einlegen / solches aber nicht vor ein Original halten wollten / wodurch dann / und daß zugleich die Fürstl. Gesandte / ungewöhnliche neue Ehre / und Reception begehreten / so wider die Churfürstl. Præeminentzen / und von vielen seculis hergebrachte Prærogativen lieffen / die Negociation ins stecken gerieth / die Frantzösische Gesandten darüber ungeduldig wurden / von dannen zu gehen traueten / auch auff empfangene Ordre vom Könige / ob sie wol von denen Käiserl. und andern Gesandtschafften / bey gegebenen Vihen / eine zeitlang zu verharren ersuchet wurden / wobey von ersteren die verfertigte Duplica ihnen zu gestellet wurde / aber nicht angenommen werden wollte / weiln Käiserl. Seite man difficultiret / in Frantzösischer Sprache von ihnen etwas an zunehmen / sie auch expresse declarireten daß sie nichts sonst zu empfangen vermöchten / als daß man deß Königs Proposition in allen Puncten acceptiret / doch auch mit diesem Anhang daß der König dessen Plenipotentiario zu Regenspurg / Comte de Crecy, Befehl ertheilet / biß auff den 1. Febr. nechsthin an zuhören / was man ihm dieser halb / von Seiten deß Röm. Reichs eröffnen würde: von Franckfurt am Mäyn / den 1. Decembr. S. N. auffbrachen / die Käiserl. und Reichs-Deputirte darauff folgeten / und also Se. Churfürstl. Durchleucht. obgedachten dero Ministrum / von dannen zurück zu ruffen veranlasset wurden.

1682.

Im übrigen / gleichwie zu deß vorigen Bischoffs von Münster Zeiten / man sich unterfangen hatte / Sr. Churfürstl. Durchl. als Hertzogen von Cleve / die Immedietät / der / dem Grafen Herman Otto von Limburg / nach Zütphenschen Rechten verliehene Herrschafft Gehmen / streitig zu machen / die Unterthanen mit schwerer Einquartierung zu belegen / auch dieselbe an die benachbare Münsterische Gerichte zu evociren; und ob man wol damalen als auch jetzo / Dehortatorias abgehen lassen / dennoch mit denen Eingriffen annoch von dem jetzigen / sonst friedfertigen Bischoff / continuirt wurde / welchem Se. Churfürstl. Durchl. nicht zusehen konten / als hatten Sie ged. Grafen nicht allein Schutz-Patenta ertheilet / und der Clevischen Regierung ihn wider alle Turbationes zu manteniren / anbefohlen / sondern Sie liessen auch / den vor einigen Jahren hierüber angehobenen / durch eingefallene Krieg aber stell gelegenen Process, beym Reichs-Hof-Rath / unabläßig treiben / und erlangeten daselbst den 27. Julii dieses Jahrs / diese obsiegliche Sentenz, daß dem Herrn Bischoff / und seinen Vorfahren nicht gebühret / das von Chur-Brandenburg / als Hertzogen von Cleve / dem Grafen zu Limburg-Styrum zu Lehn verliehenes Hauß Gehmen / mit dessen Vorburg / und Vestung / durch Volck zu besetzen / sondern daran zu viel und unrecht gethan / und daher derselbe / und ein zeitiger Bischoff zu Münster sich weiterer Turbation, zu Folge deß außgelassenen Mandati, zu enthalten schul-

schuldig / anderweit in die angesetzte Straffe / auch weiter erkant werden sollte.

Den 4. 14. Septembr. haben Se. Churfl. Durchl. mit dem König in Dennemarck / und dem Bischoffen zu Münster eine Defensiv-Allantz geschlossen / deren Inhalt der Leser eben in denen dieses Jahr am Dänischen Hofe vorfallenen Geschichten außführlich ersehen kan.

An denen Grentzen deß Hertzogthums Cleve / wolten die / seit Absterben Fürst Georg Christian zu Ost-Frießland / bey Vormundschafftlicher Regierung der Frau Wittiben Durchl. an einer / und die Ost-Friesische Stände / andern Seits / wegen der Privilegien / Administration deß Ærarii, Gebrauch deß von Ihrer Käiserl. Majest. verliehenen Insigels / Prorogation der Landtägen / und sonst entstandene Differentien / sonderlich da man sich ad Exteros wendete / und die Decision daselbst suchen wollte / mehr und mehr zu nehmen / und dem Westphälischen Crayse eine Gefahr bedrohen / deßhalb ihre Käiserl. Majest. gemüssiget worden / Mandata de non recurrendo ad Exteros, ergehen zu lassen / wie auch ein Conservatorium auff die außschreibende Fürsten in sothanem Crayse samt und insonderheit auff Se. Churfürstl. Durchl. zuertheilen welche auch deßfals alle behörige Sorge trugen / und absonderlich die Hn. General-Staaten der vereinigten Niederlande ersuchten / weiln dieses eine Reichs-Sache / und so notorie an den Käis. Reichs-Hof-Rath gehörete / selbe auch bereits alldort anhängig gemächt / sich deß Handels zu entschlagen / und weiter / wie vorhin geschehen / darunter nichts vorzunehmen / sondern solche zurück / und dahin zu verweisen: bemüheten sich auch einen Vergleich zwischen der Fürstin und den Ständen / welche mehrere Libertät / auß Compactaten / als einige sonsten in Teutschland geniessen / und von langen Zeiten hergebracht / zu stifften: aber es war umsonst: und weiln auch mit Bestande fast keiner zu erlichten / indem der Fürst Minder-jährig / und dermaleins unter diesem Prætext, denselben entweder nicht halten / oder Restitutionem in integrum dargegen suchen dörffen / inzwischen aber die gewisse Nachricht Sr. Churfürstl. Durchl. zu kame / das ratione Geldern / Staatischer Seite / man das Dominium Directum, über die Herschafften Esens / Stevensdorff und Wittmund / zu behaupten gemeynet / die Protection dem Lande auffdringen / auch wol gar mit dero Milice dieselbe zu belegen / trauen wollte / ja daß von der Fürstin allerhand heimliche Tractaten / wegen der Winterquartiere / und Einnehmung einiger Trouppen gemachet: als säumeten sie länger nicht / sondern liessen zu Conservation der Jurisdiction und Bottmässigkeit deß Reichs / über diese / an dessen eusserstem Grentzen / ligenden Orte / in aller Stille einige Militz in dero Schiffen / unter der Conduite und Direction deß Obristen von Brand / embarquiren, und nach Ost-Frießland transportiren / welcher bey der Ankunfft / den 4. Novembr. das veste Hauß und Haven Greetiel, in der Nacht par Surprise einnahme / daron Se. Churfürstl. Durchl. nachmaln die Ursachen der Fürstin Durchl. zu erkennen gaben / und also durch solches Mittel die fremde nicht allein zurück / und dem Directorio deß Westphälischen Crayses nicht einzugreiffen abgehalten / sondern auch fernere Weitläufftigkeit vermieden / dem Crayse / und dem Reiche aber / diese Lande / samt der importanten Stadt Aemten / conserviret blieben.

Wegen Erob- und Besetzung dieses Postens hat nachgehends der Chur-Brandenb. Envoyé Herr Diest / denen Herren General-Staaten im Haag ein Memorial folgenden Inhalts übergeben.

Der unterschriebene extraordinar-Envoyé Sr. Churfürstl. Durchl. von Brandenburg / befindet sich genöthiget / auff empfangenen Befehl von seinem gnädigsten Herrn / Eu. Hochmög. dienstlich zu hinterbringen / was massen Se. Churfürstl. Durchl. einige Zeithero vermercket / daß sich unterschiedliche boßhaffte Leute gefunden / die ihr Werck auß einem und anderm besondern Absehen / und zu Erreichung ihres Zwecks / davon machen wollen / alle Handlungen / und was von Sr. Churfürstl. Durchl. vorgenommen wird / ja Dero hohe Person selbst / bey Eu. Hoch-Mög. verhaßt zu machen. Es ist Eu. Hoch-Mög. bekant / was für falsche Gerüchte im verwichenen Monat Junio / und nun im October vorgangen / und durch böse Leute außgestreuet worden / welches Se. Churfürstl. Durchl. dahin gestellet seyn lässet / festiglich sich versicherend / daß / wo Eu. Hoch-Mög. mit unpartheyischem Gemüt / nach Ihrem Gutachten zu überlegen beliebet / was Sie / Churfürstl. Durchl. auß einer auffrichtigen Zuneigung bey den äusserstem Extremitäten dieses Staats im verwichenen Krieg gethan / und wie Dieselbe biß auff den letzten Augenblick / als Eu. Hoch-Mög. ihren particulier-Frieden geschlossen / darinnen fortgefahren: als sie auch / nach dem Schluß desselben / auffs neue eine vertrauliche Allantz mit Eu. Hoch-Mög. eingegangen / und die Schencken-Schantz freywillig überliefert / auch andere mehr Proben Dero auffrichtigen Zuneigung gegeben; allermassen Eu. Hoch-Mög. in ihrem Gemüt eines und deß andern werden überzeugt seyn. Es verlanget auch Se. Churfl. Durchl. noch jederzeit / diese von so vielen Jahren her mit dem Staat auffgerichtete Freund- und Nachbarschafft fortzusetzen / und der geschlossenen Allantz in allen Puncten nachzuleben / deß Vertrauens / daß Sie dergleichen Zuneigung bey Eu. Hoch-Mög. gleichfalls finden werde. Und weil der unterschriebene extraordinar-Envoyé leicht urtheilen kan / daß obberührte Art Leute das jenige / was von seinem Herrn in Ost-Frießland vorgenommen worden / sehr verhaßt

anbrin-

1682.

anbringen / und wegen der jenigen Trouppen / so allda ans Land gesetzet / Eu. Hoch-Mög. grosse Sorge machen werden: So hat derselbe / im Namen Sr. Churfürstl. Durchl. hiermit offentlich gegen Eu. Hoch-Mög. erklären wollen / daß alles / was in dieser Sache geschehen / oder noch geschehen möchte / Se. Churfürstl. Durchl. zur schuldigen Nachkommung und Parition deß Käiserl. Conservatorii gethan / worinnen höchstgedacht Sr. Churfl. Durchl. ingleichem Sr. Fürstl. Gn. von Münster / und Sr. Durchl. Pfaltz-Neuburg sämtlichen / und jeder insonderheit / die Beschirmung besagten Landes / und aller desselben Einwohner und Ständen / mit höchst-verbindlichen Worten auffgetragen worden. Es hat Se. Churfürstl. Durchl. den unterschriebenen Envoyé vor etlicher Zeit nach Ost-Frießland gesandt / Dero Mediation sowol Ihro Durchl. der Fürstin / als den Ständen deß Landes / zu gütlicher Beylegung zu offeriren. Und ob schon Ihre Durchl. selbst zu dieser Absendung bey Sr. Churfürstl. Durchl. Gelegenheit gegeben / und sich auch Anfangs ziemlich geneigt erwiesen: so hat doch dieselbe nachgehends solche Mediation recusirt / und man klär und deutlich spühren können / daß sehr gefährliche Absehen / dieses Land wider das Conservatorium, mit fremden Einquartierungen zu beschweren / obhanden wären / weßwegen aber Se. Churfürstl. Durchl. Amts und Pflichts wegen / sich genöthiget befunden / einig Volck / und zwar solches bloß vermög deß Conservatorii, zu Beschirmung desselbigen Landes und Stände / als eine Salve-Guarde / und zuförderst zu Wasser / weil man zu Lande bey dieser Zeit keine Bequemlichkeit gesehen hat / dahin zu senden. Es lässet Se. Churfürstl. Durchl. versichern / daß solches zu niemands Præjudiz / viel weniger zu Eu. Hoch-Mög. oder anderer Nachbarn Nachtheil oder Schaden angesehen sey / welches auch auß dem wenigen Volck / so dahin gesandt worden / zu sehen / daß darunter keine Gefahr / oder nachtheiliges Absehen verborgen ligen kan. Seine Churfürstl. Durchl. hat diese Sache / mit denen Conservatoribus communicirt / werden es auch noch ferner thun / ist auch willens / so bald der von Ihr. Käiserl. Majest. verlangte Zweck / nehmlich die Conservation deß Friedens in Ost-Frießland / und die Beschirmung der Stände und Einwohner gegen frembde Einquartierung und Gewalt / wird erreichet worden seyn / allezeit Ihr. Käiserl. Majest. fernerer Verordnung nachzukommen. Zweiffelt demnach der unterzeichnete Envoyé keineswegs / es werden Eu. Hoch-Mög. hierdurch die völlige / und gemeine Intention seines gnädigsten Hn. Principals vernommen und begriffen haben / und diejenigen / welche wider Sr. Churfürstl. Conduite einige Impression vielleicht machen möchten / beyseits setzen / ꝛc. Unterschrieben den 12. Novembris 1682.

Hierauff waren Seine Churfürstl. Durchl. bemühet / die zwischen Sr. Churfürstl. Durchl. Johann Georg dem III. und Dero Hn. Vettern / Merseburg-Naumburg- und Weissenfelsischer-linie, in puncto juris primogenitu-tæ, & territorialis entstandene Differentien / und worüber beyde Theile zerfallen waren / als ein Erb-vereinigter Benachbarter / und mit so naher Anverwandtnüß / aller insgesämt / zugethaner gemeiner Freund / in der Güte / da möglich / zu heben / zu welchem Ende Sie obengedachten Dero Hof- und Legations-Rath / Melchior von Ruck abfendeten / und dabey versichern liessen / daß Sie Dero Officia, ohne Partheyligkeit zu tragen / und auff nichts als die Billigkeit der Sachen / und beyder Theile möglichste Satisfaction sehen wollten. Churfürstl. Sächsischer Seiten / fundirte man sich auff dem / in alten Verträgen enthaltenen / und vom Käiser Rudolpho II. confirmirten Erst-Geburt-Recht / auch daher gebührender Successione Universali, & Superioritate territoriali: welches an der andern Seiten hingegen vernemet / und sustinirt wurde / daß das Jus Primogenituræ, in der Sächsisch-Albertinischen Linie, ausser was das Churfürstenthum betreffe / niemalen introduciret / und also alle übrige / zur Chur specificè nicht gehörige Fürsten hümer / Grafschafften und Herrschafften / divisibel gewesen / und das alt-väterliche Testament Churfürst Johannis Georgii I. und der darauff gemachte freund-brüderliche Haupt-Vergleich / pro norma & regula, deß unter Sie entstandenen Streits / anzusehen: dargegen die Chur-Sächsische weiter vorstelleten / daß der angezogene brüderliche Vergleich / entweder nach dem Jure Primogenituræ, verstanden werden müste / oder daß das Testament den Primogenitum nicht binden könte / weiln dergleichen Dispositiones denen Successoribus, und die ex pacto & providentia Majorum ihr Recht erhalten / nicht schaden / und dieselbe dessen berauben könten: Fürstlicher Seiten aber wollte erwiesen werden / daß weiln der Hn. Gebrüdere vier gewesen / solche übrige Lande / cum Superioritate territoriali, ex partibus illis, die Sie überkommen / wol auff Sie stammen und verfallen mögen; weiln aber beyde hohe Theile / in terminis contradictoriis bestunden / und keiner nachgeben / auch von einer güthlichen Interposition, man auff keine Arbitrage, noch zu einem förmlichen Richterlichen Außspruch es ankommen lassen wollte / so war dißmal unmöglich / den abgezielten Zweck darunter zu erreichen.

1682.

Womit wir dann auch dieses beschliessen / und anjetzo besehen wollen:

Was sich an dem Käis. Hofe / und übrigen Käiserl. Erbländern dieses 1682. Jahr über denckwürdig zugetragen.

1682.

Käiserl. Majest. kömt von dem Landtag zu Edenburg wieder nach Wien.

Nachdem Ihre Käiserl. Majest. die von denen Hn. Ungarn verfaste/ und Deroselben zu Edenburg allerunterthänigst überreichte Landtags-Artikul übersehen/ und ratificirt/ auch darauff der Landtags-Schluß zu allerseits gutem Vergnügen erfolget; als seynd selbige von dannen (wie bereits droben unter den Käiserl. Hof-Geschichten daß 1681. Jahrs gemeldet worden) auffgebrochen/ und Mittwochs den 21. 31. zu Wien wiederum glücklich angelanget.

Käiserl. Landtags-Proposition wird eröffnet.

Den 21. Januar. Vormittags/ wurde in der Käiserl. Burg/ und Ritter-Stube/ die neue offentliche Landtags-Proposition, in Gegenwart Ihrer Käiserl. Majest. durch den geheimen Hof-Secretarium, Hn. Koch/ (weil der Hr. Hof-Cantzler/Baron Hocher/ unpaß) mit einer schönen Rede denen Löbl. dreyen Land-Ständen eröffnet/ und das Käiserl. Begehren denenselben vorgetragen.

Käiserl. Princessin tritt das 15. Jahr ihres Alters an.

Kurtz vorhero nehmlich den 18. dito/ als Ihro Durchl. die Käiserl. Princessin/ Ertzherzogin Maria Antonia/ das vierzehende Jahr ihres Alters glücklich geendiget/ und in das fünffzehende eingetretten/ hat sie selbigen Tags vierzehen arme Mägdlein gespeiset/worbey Ihre Majest. der Käiser/und Käiserin/zuzusehen sich eingefunden/ und als die Mägdlein gespeiset hatten/ wurde jedem von Ihro Durchl. ein Beutel/ worinnen ein Reichsthlr. an den Halß gehencket/auch Speisen und Getränck zum Mitnehmen gegeben.

Repartition der Käiserl. neugeworbenē Völcker.

Sonsten ward die zu Verpflegung der neugeworbenen Käis. Völcker/auch aller der jenigen/welche noch geworben werden solte/gemachte Repartition nunmehro gantz richtig/ und dahin eingerichtet/ daß alle die jenige Herrschafften/ welche bißhero auß sonderbarer Käiserl. Freyheit von der Einquartierungs-Last befreyet gewesen/ mit Einwilligung der gesamten Stände/ im Königreich Böhmen/ und einverleibten Landschafften/ gleich andern mitleydenden Herrschafften/ die Verpflegung der Soldatesca ohne Unterscheid verschaffen solten; weßhalben dann so balden die geworbene Völcker in die bestimbte Quartier abgeführet/ und zugleich Ordre ertheilet worden/ daß die Helffte der alten Regimenter marchiren/ die andere Helffte aber sich zum March fertig halten sollte. Hiernechst wurde von dem Käiserlichen Hof-Kriegs-Rath ein ernstlicher Befelch an alle Stadt-Thor angeschlagen/ und durch offentlichen Trommelschlag denen so hoch/ als niedrigen Kriegs-Officirern bedeutet/ daß jeder innerhalb acht/ und die entfernten in vierzehen Tagen Zeit/ bey Verlierung ihrer Chargen, auch Lebens-Straff/ bey ihrer Soldatesca sich finden lassen sollte.

Hertzog von Neuburg kömt nach Wien.

Freytags 17. April/ langten Ihre Durchl. der Hertzog von Neuburg/ samt Dero Frau Gemahlin Durchl. zu Wien an/ und erhuben sich/ nach abgelegter Visite bey Ihro Majest. der verwittiben Käiserin und der Käiserlichen jungen Herrschafft/ gegen Abend wieder nach Laxenburg. Dieweilen auch Ihrer Majestät der regierenden Käiserin Niederkunfft herbey nahete/ so wurden nunmehro in allen Kirchen deßhalben offentliche Gebete angestellet.

Münz-Reduction wird publicirt.

Den 20. April/ wurde am Käiserlichen Hofe die Reduction der Müntze völlig reformirt/ und die Patenten/deren 316. Stück/von Ihro Käiserl. Majestät unterschrieben. Darauff den 23. dito die Publication dessen erfolgete; dergestalt/daß vom 30. Martii jüngsthin anzurechnen/ alle geringhaltige gantze und halbe Ortsgülden/ wie auch andere kleine ungerechte Sorten und Schied-Müntze/ von besagtem dato an/ innerhalb drey Monaten in abgesetztem Werth/ als der gantze Gülden für 56. der halbe für 28. und der Ortsgülden für 14. Kreutzer/ und so fort die übrige geringere Sorten geduldet/ nach Verfliessung solchen Termins aber/ künfftig gäntzlich verruffen/ abgesetzt und nicht mehr genommen/ inzwischen aber neue Schrot- und Kornmässige grob- und kleine Stücke außgemüntzet/ und obbesagte geringhaltige dafür/ bey denen Müntz-Städten eingewechselt/ und absonderlich bey denen Zöllen und Mauthen genaue Obsicht gehalten werden solle/ damit nicht das gute Geld auß/ und hingegen das schlimme eingeführet werde. Dieses Verbott der außländischen Müntze/ machte sowol in Böhmen/ Mähren als andern Käis. Erblanden grosse Verwirrung/ hinderte auch an vielen Orten die neuen Werb- und Krieges-Verfassungen/ worzu denen Officirern lauter Güldenstück gegeben worden/ die hernach der Handwercksmann von ihnen nicht nehmen wollen/ und also dadurch die sonst vorgehabte schleunige Befassung etwas ins stecken gerathen. Um eben dieser Ursach willen/ sind von denen Ober-Oesterreichischen Land-Ständen einige Deputirte nacher Wien kommen/ welche Käiserl. Majestät die grosse Confusion wegen vorhabender Abschaffung vertragen/ und solche anstehen zu lassen/ allen möglichen Fleiß anwenden solten/ worauff sie die Käiserliche Resolution erhalten/ daß die Gülden noch 9. Monat passiren/ zwischen der Zeit aber entweder vermüntzet/ oder sonst auß dem Land geschafft werden solten.

Käiserl. Printz gebohren.

Hiernechst erhielte man von Laxenburg die fröliche Zeitung/ welcher gestalt Dienstags den 1. Junii/ Morgens zwischen 3. und 4. Uhr/ Ihre Majestät die regierende Käiserin/ ihrer Leibes-Frucht glücklich entbunden/ und den Käiserlichen Hof mit einem jungen Printzen erfreuet hätte/ welcher deß andern Tags von dem Hn. Cardinal Bonvisio, mit Assistirung deß Wiener- und zweyer anderer Ungarischer Bischöffe/ und vieler

1682.

General Proviantmeister kaufft Getrid auff.

Käiserl. Kriegs-Verfassung gegen die Türcken.

Artikul der Allianz zwischen Käiserl. Maj. und der Cron Schwedē.

Praelaten / zu gedachtem Laxenburg getaufft / und Leopoldus, Josephus, Philippus, Wilhelmus, Franciscus, Antonius, Erasmus genannt worden. Von Ihro Käiserl. Majest. waren zu Gevattern erkieset / der Pabst / der König in Spanien / Ihre Majest. die verwittibte Käiserin / Ihre Durchl. der Hertzog von Neuburg / und die Republic zu Venedig.

Nachdem immittelst der General-Kriegs-Proviantmeister / Baron von Kriechbaum / von der Käiserl. Cammer / zu Verpflegung der Käiserl. nach dem Reich gegangene Völcker / die benöthigten Gelder erhalten / hat derselbe darauff hin und wieder in dem Land / zwey tausend Müth Getrāide auffgekaufft / und solche den 11. Julii / zu Wasser auff dem Donau-Strom / und Inn-Fluß biß nach Hall in Tyrol zu bringen / eine Meilweges von Wien abführen lassen. Ebenmässig hat die Käiserl. Hof-Cammer hundert tausend Gülden hergeschossen / damit die Ober-Ungarische Grentz-Plätze und Vestungen mit gnugsamen Proviant versehen werden möchten. Es liesse auch der Hof sich anjetzo angelegen seyn / alle erforderte Anstalt zu machen / Ober-Ungarn auffs möglichste zu erhalten / gestalt die Armeen um soviel schleuniger fort zugehen / und in Zeiten allem Einfall vorzubauen / auff das neu befelcht worden. Gleichwol aber hat man nicht verhüten können / daß die Türcken einen starcken Streiff gegen Neutra gethan / etlich hundert Seelen in die Sclaverey geführet / und die jenigen / so sie Alters / oder Jugend halber nicht fortbringen können / niedergehauen / über diß in die dreyssig Dörffer und Flecken angezündet haben / und mit ziemlichen Raub und Beuthe davon kommen seyn; und weil man auff Käiserl. Seiten eines neuen Türcken-Kriegs genugsam vorgewissert war / so hat man auch alle Anstalt gemacht / diesem grausamen Feind aufs beste zu begegnen.

Es wurde zu dem Ende mit dem Fränckischen / und Ober-Rheinischen Crayß eine Guarantie-Lige gemacht / und bemühete man sich den Chur-Sächsischen Hof gleichfalls darzu zu vermögen / massen der Graf von Lamberg / welcher um diese Zeit von Berlin wieder nach Wien kommen war / an selbigen abgeschickt worden. Ob nun wol der Herr von Amerongen / welcher ebenmässig im Name der Herrn Staaten dahin abgeordnet ward / sein Bestes gethan / besagten Hof darzu zu bereden / so war doch dazumal alles vergebens und umsonst.

Dahingegen ward zwischen Ihro Käiserl. Majest. und der Cron Schweden eine Bündniß den 12. Octobr. auff nachfolgende Artikul geschlossen.

I. Soll zwischen Ihro Käiserl. Majest. und dem Hauß Oesterreich / eines / und Sr. Königl. Majestät / und der Cron Schweden andern Theils Fried / und unverbrüchliches Freundschaffts-Band seyn / so daß einer den andern treulich meyne / sein Bestes suche / hingegen allen Schaden und Gefahr / womit beyder Theil Königreiche / Provintzen / und Herrschafften bedrohet werden möchten / sorgfältiglich abwende.

II. Der Zweck dieser Defensiv-Allianz soll seyn / die allgemeine Ruhe und Sicherheit / auff dem Fuß / wie dieselbe durch den Westphälischen 1648. und den Nimmägischen Friedens-Tractat Anno 1678. und 1679. auffgerichtet worden / zu erhalten.

III. Verpflichten sich beyderseits Alliirte / alles / was in ihrem vermögen ist / anzuwenden / damit besagte Friedens-Tractaten bey ihren Kräfften / und wahrem Verstand derselben erhalten / und gehandhabt werden.

IV. Wann eine Strittigkeit über den wahren Verstand gedachter Tractaten entstehen sollte / oder jemand etwas / so denenselben zuwider laufft / anfangen würde / verbinden sich beyderseits Alliirte / das Ubel gleich in seiner ersten Geburt zu stillen / sollten aber die gütliche Mittel zu schwach seyn / sollen die Alliirten schuldig seyn / wider den / so Gewalt verübet / mit Gewalt zu verfahren.

V. Sollen die Alliirten einer deß andern Königreiche / Provintzen und Lande / wie sie hierunten specificirt / wann sie mit feindlichen Waffen angegriffen werden / beschützen / nehmlich auff Käiserl. Seite die Provintzen / welche Se. Käiserl. Majest. seit deß Münsterischen und Nimägischen Friedens ruhig besessē / und das Königreich Böhmen / mit denen demselben einverleibten Landschafften: an Seiten deß Königs in Schweden aber / die Provintzen / so ihme Krafft deß Instrum. Pac. unterwürffig gemacht worden / die Provintz Schonen mit ein geschlossen.

VI. Solle zu Beschützung oberwehnter Provintzen / im Fall sie auff einigerley Weise angefochten werden / eine Armee von eylff tausend Mann das Drittheil Reuterey / und das übrige zu Fuß / auff den Beinen gehalten werden.

VII. Soll Seine Käiserl. Majest. und der König in Schweden von denen oberwehnten Kriegsleuten drey tausend Mann an Ort und Ende / wo man ihrer nach Conjunctur der Zeiten / und Gräsſe der Gefahr am meisten vonnöthen haben wird / schicken.

VIII. Sollte aber die Noth und Gefahr eine stärckere Anzahl Volcks erfordern / sollen sich die hohen Alliirten deßwegen außdrücklich mit einander vergleichen.

IX. Sollte einer von den Alliirten mit Krieg bedrohet werden / so soll der andere den Gewalt verübenden Theil durch seine Ministros und Ambassadeurs von aller Gewaltthätigkeit abmahnen: sollte er aber nichts außrichten können / so soll man denselben mit dem Schwerdt verfolgen / und ihn zu Wiedererstattung alles zugefügten Schadens zwingen.

X. Soll der Requisitus seine Völcker an den Ort / wohin es der Requirent begehrt / innerhalb dreyen Monaten nach der Requisition liefern.

XI. Was

XI. Was die geringere Kriegs-Instrumenten betrifft soll jeder Alliirter dieselbe seinen Völckern verschaffen/ das grobe Geschütz aber soll der Requirent hergeben.

XII. Die Völcker beyder Alliirten/ welche man/ Krafft der Confoederation, zu Hülff geschickt haben wird/ sollen zu Behuff deß Requirenten fechten/ im Fall aber dieselbe in die Städte/ oder Vestungen gelegt werden/ sollen sie dem Requirenten den Kriegs-Eyd ablegen/ und seinem General/ so lang der Krieg währet/ pariren/ und gehorchen.

XIII. Würde es sich begeben/ daß einer von den Alliirten/ mittlerweil man Volck von ihm begehret/ in seinem eigenen Land mit Krieg angegriffen würde/ soll derselbe keineswegs schuldig seyn/ auxiliar-Völcker zu schicken. Im übrigen soll der Requisitus seinen auxiliar-Trouppen die Unkosten/ und ihren Sold/ wie auch die nothwendige Kriegs-Gehörden verschaffen/ das Quartier aber/ und Servies/ soll der Requirent ihnen wie seinen eigenen Völckern/ hergeben.

XIV. Wann einer von den Alliirten durch seine glückliche Waffen/ in deß Feindes Land etwas erobern solte/ so soll derselbe nicht befugt seyn/ selbiges dem Feind/ ohne Bewilligung deß andern Alliirten wieder einzuraumen; in der Religion aber und den Kirchen/ soll im geringsten nichts geändert werden/ unter waserley Prætext und Vorwand solches geschehen möchte.

XV. Soll der Requirirende Theil die Vorsehung thun/ daß es denen Soldaten/ so in seinen Plätzen ligen/ an ihrem Unterhalt nichts mangele/ sondern daß sie alles in denen benachbarten Städten um einen billichen Preiß bekommen mögen.

XVI. Sollen die Soldaten in guter Disciplin gehalten/ und die Verbrecher beydes inn- als ausserhalb der Alliirten Landen/ scharff gestrafft werden.

XVII. Soll Ihr. Käiserl. Majest. so viel an Ihro ist verschaffen/ daß Se. Königl. Maj. zu Schweden die Freyheit haben möge/ Dero Völcker durch das gantze Reich zu führen/ und für sie allerhand Gewehr und Pferde ein zukauffen.

XVIII. Es versprechen auch beyde Alliirte/ daß keiner ohne deß andern Bewilligung/ mit jemand einigen Frieden/ noch Stillstand der Waffen/ noch Tractat der dieser Bündnuß zuwider sey/ machen wolle.

XIX. In diese Allantz und Guarantie wird mit eingeschlossen der Hertzog von Holstein Gottorff/ und der Hertzog Christian Albrecht/ mit ihren Herrschafften Schleßwick und Holstein/ und wollen Ihro Käis. und Kön. Maj. dieselbe in ihren Schutz nehmen/ und bey ihren Rechten und Prærogativen/ den Westphälis. und Nimmägischen Tractaten zu Folge/ handhaben.

XX. Diese Allantz soll zehen Jahr währen/ und von beyden Alliirten in allẽ und jeden Stücken unverbrüchlich gehalten werdẽ. Nach deren Verfliessung soll mit beyderseits Bewilligung von der Prolongation und Erlängerung derselben gehandelt/ und solches innerhalb zweyen Monaten/ oder/ wann es seyn kan/ eher/ außgemacht werden.

1682.

Käiserl. Patent wegen der Anlag-Gelder.

Nachdem nun mittlerweil am Käiserl. Hofe alles und sonderlich/ welcher gestalt die extraordinar-Anlag-Gelder eingebracht und künfftig angewendet werden sollen/ wol eingerichtet/ haben Ihr. Käiserl. Majest. den 17. Octobr. ein Patent publiciren lassen/ deß Inhalts/ daß alle Dero Unterthanen von allem ihrem ligenden/ und fahrenden Vermögen eins vom hundert hergeben/ auch die Geistlichkeit damit nicht verschonet bleiben/ sondern gehalten seyn solle/ zu diesem Ende aber ihre Kirchen-Schätze anzuzeigen/ darüber dann der zum Käiserl. Premier-Ministe erklärte/ und zum Ober-Inspector über alle Geistliche Contributionen gesetzte Wienerische Bischoff die Rechnungen/ über die Weltlichen aber der Käiserl. Ober-Hof-Marschall/ Hr. Graf Albrecht von Sinzendorff führen/ und der jenigen Güther/ so solche Commissarios zu hintergehen suchen würden/ confiscirt/ oder sonst ernstlich gestrafft werden solten.

Ehe wir uns aber vom Käiserl. Hof hinweg begeben/ ist noch dieses anzufügen/ daß man zu Außgang deß Jahrs einen Frantzösischen Edelmann/ Namens Alexander Ludwig Fagel/ welcher für einen Spionen gehalten worden/ und eben der jenige ist/ dessen die Frantzösische Ambassadeur zu Franckfurt in ihrem letztern Memorial gedacht/ in Hafft genommen/ dessen sich aber der Frantzös. Ambassadeur, Marquis de Seppeville eyfferigst angenommen/ und ihn/ als seinen Haußgenossen/ wieder auff freyen Fuß zu stellen begehrt/ auch deßwegen ein Memorial übergeben; worauff folgende Antwort ertheilet worden.

Frantzös. Edelmann wird zu Wien in Verhafft genommen.

Hochgebohrner Marckgraf/ Gnädiger Herr.

Es hat die schuldige Pflicht meines Amts erfordert/ das jenige Memorial/ welches Eu. Gn. mir den 15. dieses zu End lauffenden Monats einlieffern lassen/ unverlängst Ihr. Käis. Maj. meinem allergnädigsten Hn zu übersenden/ und dabenebenst dieselbe zu verständigen/ wie daß E. Gn. durch den Uberbringer besagten Memorials sich bedrohlich habe vernehmen lassen/ einen Expressen an ihren König abzufertigen/ und daß sonst mehr andere Ungelegenheiten darauß entstehen würden/ wofern der unlängst in Verhafft genommene/ also genannte Fagel/ nicht unverzüglich wieder auff freyen Fuß gestellet/ und Eu. Gn. geliefert werden solte. Es haben Ihro Käiserl. Majest. den Inhalt der bereits zum zweytenmal angeführten Schrifft reifflich überleget/ und mir allergnädigst anbefohlen/ Eu. Gnaden dienstl. freundlich wie hiemit beschicht/ anzufügen/ daß dieser Mensch/ welcher seiner Geburt und Herkunfft nach/ laut seiner eigenen Bekandenuß/ Ludwig von Horn/ und nicht/ wie auß Irthum dafür gehalten/

Antwort auff deß Frantzös. Ambassadeurs Memorial.

Lud-

1682.

Ludwig Alexander Fagel heisset / krafft eines auff Ihr. Käiserl. Majest. allergnädigsten Befehls schon vorlängst wider die Landstreicher ergangenen General-Edicts / in gefängliche Verhafft genommen worden ; da man dann auß dem wider ihn rechtmässig angestellten Proceis nachgehends in Erfahrung gebracht / daß er bereits vor langer Zeit auß Franckreich flüchtig worden / und gantz keine Hoffnung / jemals in sein Vatterland / und in deß Königs Gnade / ob schon E. Gn. ein Fürbitt für ihn eingelegt / biß auff diese Stunde sich habe machen können / sondern nachdem er hin und wieder vergeblich Dienste gesucht / sich endlich angegeben / (zu was Ende solches von ihm geschehen / wird an seinen Ort gestellet) sich unter der Käiserl. Armee unterhalten zu lassen. Demnach aber derselbe vieler schwerer Verbrechen schon überzeuget worden / und sich noch viel grösserer auß hocherheblichen Merckzeichen verdächtig gemacht / so wurde derselbe der Justiz nicht unbillich übergeben. Weilen nun Eu. Gn. selbst denselben unlängst / auff bloß begehrte schleunige Expedition , gutwillig überlassen / so verwundern sich ihrer viel nicht unbillich / auß was Ursachen Eu. Gn. anjetzo anders Sinnes werden / und die Administration der unverfehrten Justiz / sonder Zweiffel / auß Anreitzung anderer / so dabey interessirt sind / eine Unterdruckung der Unschuld / und einen Mann / den man rechtmässiger Weise anklage / ungestrafft loß zu lassen begehren wollen / und zwar auß keiner andern Ursach / als daß vorgegeben wird / daß er deß Königs Unterthan / und Eu. Gn. Domesticus und Haußgenoß seye. Gleichwie aber niemals einiges Privilegium zum Vorschein kommen / worinnen denen Frantzösischen Unterthanen / insonderheit denen / so deß Landes verwiesen worden sind / erlaubt und zugelassen seyn sollte / ohne alle Scheu / wie dieser lose Schalck gethan hat / durch das Reich / und in Ihro Käiserl. Majest. Erblanden / seinen Namen / und Relation nach Belieben zu endern / und mit Hülffe falscher Instrumenten und Schrifften / sich für einen Spionen / und Kundschaffter gebrauchen zu lassen ; also kan man nicht begreiffen / wie der jenige Eu. Gn. Haußgenoß seyn könne / dem sie doch ihr Hauß selber verbotten / und nur zu heelschleichenden heimlichen Gesprächen eingeladen / daß man ihm befohlen / die Kleider / oder vielmehr durch die Kleider die Person dergestalt zu ändern / daß er von Eu. Gn. selbst eigenen Dienern nicht könnte erkant werden / für deren Cameraden dieser Mensch anjetzo außgegeben wird / der doch nirgends jemals ein gewisses Verbleiben gehabt / sondern seine Herberg zum öfftern / auch in einem Tage geändert hat. Wann deme also / so habe Ihre Käiserl. Majestät zu Eu. Gnaden das allergnädigste Vertrauen / es werde dieselbe ein grösseres Absehen auff die Gerechtigkeit / und ihre sonst bekandte Bescheidenheit haben / als sich durch den Vorwandt einer so unbillichen Sache dahin verleiten lassen / daß sie sich zu einem Urheber solcher Dinge machen werde / welche heller als deß Tages Liecht widerlegt / und unter der Immunität und Freyheit der Abgesandten (deren Rechten ungekräncket zu erhalten / so lang dieselbe in ihren gebührenden Schrancken bleiben / Ihro Käiserl. Maj. und Dero Ministri / sich jederzeit höchlich haben angelegen seyn lassen:) keineswegs begriffen werden können ; sondern es versehen sich Ihro Käiserl. Majest. zu Eu. Gnaden / Sie werde ihrer vorigen Declaration inhæriren / und mit höchstem Fleiß dahin trachten / daß die ungleiche Information , wo etwa dergleichen an deß Aller-Christlichsten Königs Hof / oder anderswo geschehen seyn möchte / abgeschaffet / der Gerechtigkeit ihr ungehemmeter Lauff gelassen / und zu Auffricht- und Bevestigung auffrichtiger Freundschafft und Friedens / womit gantz Europa so höchstlöblich beschäfftiget ist / keine Hindernuß gebracht werde. Dieses ists / was auff Ihro Käiserl. Majest. allergnädigsten Befehl Eu. Gnaden ich anzufügen gehabt ; zu dero Gunst und Gewogenheit ich mich dienst-freundlich befehlen thue.

Allem / wie diese Sache am Frantzös. Hofe auffgenommen worden / soll drunten an seinem Ort / unter den Frantzösischen Geschichten / gemeldet werden. Immittelst gehen wir weiter fort / zu besehen

Was in dem Königreich Ungarn / nach gehaltenem Landtag zu Edenburg / zwischen denen Ungarischen Ständen / wie auch mit dem Graf Teckely / und übrigen Malcontenten / dieses 1682. Jahr weiter denckwürdig vorgegangen.

Ungar. Malcontenten verharren noch inständig bey ihrer vorigen Meynung.

Ob man wol am Käiserl. Hof verhofft gehabt / es würde das Königreich Ungarn nach dem zu Edenburg gehaltenen Landtag / zu einem völligen Schluß gedeihen / und wegen der von denen Ständen Ihr. Käis. Majest. übergebenē und allergnädigst confirmirten Artickel / wiederum in den völligen Ruhestand gesetzet worden seyn / so hatte sich doch der Graf Teckely / und die Malcontenten insgesamt / außdrücklich resolvirt / daß sie vor Restitution der Kirchen / und übrigen Privilegiorum, von keinem Vergleich hören wolten / vermeynende / daß es vor der Posteritāt verantwortlicher seyn würde / die Sachen in statu quo zu lassen / und der Türckischen Protection zu geniessen / als durch ungewisse Verträge sich zu præjudiciren. Inmassen sie dann kurtz hierauff / über die ihnen assignirte Quartier / auch die Grafschafft Samecklin mit Gewalt bezogen / und mit denen Türcken noch immerfort heimliche Bündnüß und Correspondentz unterhalten haben.

Hier

1682. Ungarische Magnatē bleiben zu Edenburg noch länger beysammen.

Hierzwischen waren die meiste Ungarische Magnaten zu obgedachtem Edenburg noch versamlet geblieben / um mit dem Unter-Adel einige noch hinterstellig gebliebene Difficultäten abzuhandeln / wobey dann unter andern geschlossen worden / daß in drey tausend Mann National-Völcker zu Pferd auff Käiserl. Kosten geworben / verpfleget / und an die Ungarische Grentzen verleget / auch ein Teutsches Regiment zu Pferd im Königreich gedultet / und da man der Verlängerung deß Friedens mit der Ottomanischen Pforten versichert seyn würde / die jetzo auff dem Ungarischen Boden stehende Teutsche Völcker / nach Inhalt deß Vergleichs / biß auff besagtes Regiment zu Pferd / von dañen abgeführet werden sollten.

Commission zu Tyrnau angestellet.

Damit auch die Malcontenten dermaleins in Ruhe gebracht werden möchten / so ward zu Türnau / anfangs deß Februarii / eine Käiserl. Commission angeordnet / bey welcher auff Ihro Käiserl. Majest. Befehl / der Hr. Palatinus, neben vielen andern Ungarischen Magnaten erschienen / auch der Teckely und seine Adhærenten gleichfals citirt worden / welcher sich zwar mit dem Bedinq zustellen erbotten / wann man ihm / nehmlich / seiner Person halber / genugsame Versicherung thun würde.

Baron Saponora wird an die Malcontenten abgeordnet.

Unterdessen haben Ihro Käiserl. Majest. den Hn. Baron Saponora befelcht von Wien auß zum Teckely / und denen Malcontenten zu gehen / und ihnen die Käiserl. Resolution über einig gethanes Ansuchen zu überbringen; welcher dann / diesem zu Folge / im Märtzen von Wien auff dahin auffgebrochen: kurtz vorher aber / die Zeit zu gewinnen / mehr gedachtem Teckely durch ein eigene Staffete seine verhabende Räise / und zugleich dieses notificiren lassen / wie daß ihme die Käis. Vollmacht krafft deren er zu tractiren und zu schliessen befugt / in amplissima forma anvertrauet / und zu Handen geliefert worden. Es liesse aber derselbe schlechten Lust zum Frieden verspühren / sondern gab außdrücklich zu vernehmen / daß / wofern obererwehnter Freyherr Saponora, als Käiserl. Gevollmächtigter / sich nicht auff den 12. Aprilis bey ihm einfinden würde / er die Feindseligkeit alsobald wieder anfangen wollte. Ingleichen liessen sich die übrige Malcontenten verlauten / wann nur das Gras etwas herauß wäre / und man ihnen indessen keine Satisfaction würde gethan haben / daß sie die Waffen wieder ergreiffen wollten: ja es schiene / als ob sie die Käiserliche Gütigkeit noch mehr verhärtet. Dann als der Teckely / zu Erweiterung seiner Quartier / um die Gespanschafft Saras angehalten / kunte man demselben zwar dieses nicht einwilligen / weil man ihm dadurch die Liptauischen / und im Fall der Ruptur, die Berg-Städte in die Hände dörffte gespielet haben / jedennoch wurden ihme zwantzig Dörffer in der Zathmarischen Gespanschafft eingeraumet / allein was sie in Gute nicht erhalten kunten / das suchten selbige mit Gewalt; allermassen sie sich dann bald darauf eigenhätig über die Theiß in die Gespanschafft Ungwar einquartirt / und bey hundert der Käiserl. zu verschiedenen Zeiten niedergemacht / auch kurtz hernach dreyssig Artillerie-Pferde / welche Holtz nach Caschau führen sollen / weggenommen / und die Knechte niedergehauen / nicht weniger einen Kauffmann / welcher Wein kauffen wollen / samt seinem Knecht unweit Eperieß erschossen / und ihm sechs tausend Reichsthaler an Geld / viel Zobeln / und andere Waaren abgenommen: imgleichen das Geträtd / so für die Ungarische Magazinen auff den Polnischen Grentzen erkaufft worden / preiß gemacht haben / in welcher Hartnäckigkeit sie vermuthlich durch die versprochene Türckische / und Siebenbürgische Hülffe gestärcket wurden / wie dann der Türckische Käiser nicht allein dem Teckely einen Säbel / Sessel und Caftan / welches eine Anzeigung eines ihme zugedachten Fürstenthums / zugeschickt: sondern auch dem Fürsten in Siebenbürgen versprechen / ihme den Tribut nachzulassen / so fern er denen Malcontenten assistiren wollte. Ja als er hernach denselben so in achtzig tausend Gülden bestanden / abstatten wollen / ward ihm solcher wieder zurück geschickt / und dabey anbefohlen / dafür viertzig tausend Mann / auff bedürffigen Fall / in Bereitschafft zu halten.

Selbiger räiset nach Ofen, und wird daselbst prächtig empfangen.

Den 18. May räisete mehr gemeldter Graf Teckely mit 180. Pferden nach Ofen, wohin er von dem Vezier daselbst zu einer Conferentz beruffen / auch bey seiner Ankunfft sehr höfflich und prächtig empfangen worden. In gehabter Audientz bey dem Vezier hat derselbe angebracht / wie daß er deß Großmächtigsten Groß Sultans Knt / das ist / Sclav und Unterthaner sey; welche Submission von gedachtem Vezier nicht allein / sondern auch der gestalt angenommen worden / daß er ihm darauff ein von Goldstück / und mit Zobel gefütterten Rock / oder Caftan vereehren / einen grossen Busch Reyger-Federn auffs Haupt setzen / einen kostbaren Säbel / zum Zeichen / daß der Groß-Türck ihn zu einem Fürsten erklärete / anhängen / auch nachgehends mit grosser Pracht von den vornehmsten Türcken in sein Losament begleiten / und siebenzehen seiner Officirer mit Caftanen hat beschencken lassen.

Artikul / so die Türcke vorgeschlagen.

Hierauff ward drey Tag nach einander geheimer Rath gehalten / dabey jedesmals der Teckely gewesen / und unter andern den Ungarn / von der Ottomannischen Pforte vorgeschlagen worden: nehmlich 1. Daß der Türckische Käiser die Ungarische Nation ewig beschützen / und auß der Teutschen Hand befreyen wolle. 2. Begehrte er keine Vestungen / sondern es sollten dieselben in Händen deß Ungarischen Königs verbleiben: was aber seithero dem Friedenschluß erobert worden / ihme zu einem Tribut gegeben werden. 3. Möchten sie die freye Wahl eines Königs behalten / und alle Aemter mit eingebohren Lands-

EMERICUS TŐKŐLY COMES.

1682. Kindern besetzen. 4. Wolte die Pforte allem ihr Schirmsherr seyn und bleiben. 5. Wann er mit seiner Armee durch das Land ziehen würde / solte ihm kein Hindernüs gethan / sondern dieselbe mit einigen Ungarischen darzu erwählten Commissarien durch das Land geführet: und 6. Zur Danckbarkeit dessen allen sollte das Königreich jährlich viertzigtausend Reichsthaler an die Pforten zahlen / auch in Ewigkeit von ihnen nicht mehr gefordert werden.

Teckely heyrathet die Fürstin Ragozia.

Unterdessen wurden die Tractaten / so lang der Stillstand währete / mit dem Teckely noch immer fortgesetzet / weil man von einer Zeit zur andern Hoffnung zu einem guten Vergleich machte / dergestalt / daß besagter Graff Teckely der Gelegenheit sich bedient / und von dem Käiserl. Hof die Erlaubnüs erhielte / daß er die Fürstin Ragozin heyrathen durffte / mit welcher er den 14. Junii zu Mongarsch / welches Schloß besagter Fürstin zugehöret / prächtig Beylager hielte.

Bemächtiget sich Caschau.

Nachdem er nun obgedachtes Schloß Mongarsch / und andere Ragozische Güter mit seinen Völckern besetzt / und eine grosse Quantität von allerhand Lebens-Mitteln / und andern Nothdurfften zu dem bevorstehenden Feldzug zusammen bringen / auch seinen gantzen Anhang erinnern lassen / sich mit ihm zu conjungiren / und zum Marsch fertig zu halten / hat er gleichfals siebentausend Mann bey Serenz zusammen gezogen / an Caschau und die Berg-Städte geschrieben / wofern sie sich nicht gutwillig ergeben würden / solten sie mit Feuer und Schwert verfolget werden / wie er dann den 24. Julii umb Mitternacht / mit fünffzehenhundert Mann vor die Citadell gerucket und in selbiger Vorstadt ein Gebäu angezündet und Lärmen gemacht; darauf die Soldaten in der Citadell sich nach der Seiten des Feuers auff die Wälle begeben / indessen aber haben sich die Malcontenten von der andern Seiten der Citadell genähert / und als die Schildwacht gefragt / wer da? geantwortet: Du Narr / wir sind Jascowische Heyducken / und kommen euch zu Hülff. Worauff in aller Eyle die Wälle mit Leitern bestiegen / 170. Mann / nebenst dem Fähndrich (welcher vor seinem Tod einen Fähndrich von den Malcontenten erlegt) darvon nieder gemacht / die übrige aber / ohngefehr viertzig Mann / dem Teckely zugeführet / welcher zwar des andern Tages mit dem Petrozi in die Citadell gangen / aber bald wieder heraus kommen / und durch einen Trompeter die Stadt auffforderen lassen.

Den 27. Julii kame der Bassa von Erla mit seinen Völckern darvor / und schluge sein Läger neben des Teckely seinem.

Des andern Tags hat er sich in die Citadell begeben / und zwo Salven aus Stücken auff den Caschauer Kirch-Thurn geben lassen / welcher dann dadurch mehrentheils ruinirt / besagter Bassa aber darüber in etwas beschädiget worden; worauff ihn der Teckely im Läger sehr herrlich tractiren lassen / er selber aber ist / wegen einer (vermutlich angenommenen) Unpäßlichkeit / nicht darbey gewesen.

1682.

Den 14. Augusti Mittags zwischen 10. und 11. Uhr / gienge vorbemeldte Stadt Caschau an die Rebellen mit Accord über / welcher aber bey dem Abzug schlecht gehalten worden / indem der Commendant eine Mine / welche bey dem Einzug der Teckelischen gesprungen / vergessen / und unter denen Malcontenten grossen Schaden gethan / der Teckely nun weil er solches mit Fleiß geschehen zu seyn vermeynet / ließ aus Verbitterung die meisten von der Guarnison niederhauen / und den Rest denen Türcken verehren / dabenebenst von der Stadt bey seinem Einzug achtzigtausend Reichsthaler für die Brandschatzung / so ihme würcklich bezahlet werden müssen / begehren.

Wie auch Eperies / Zendre und Tockey.

Auff eben diesen Tag hat sich auch Eperies / Zendre und Tockey / mit Accord an die Malcontenten ergeben / denen kurtz hernach Leutschau gefolget.

Türcken zwingen Onoth zur Übergab.

Anderseits feyreten die Türcken auch nicht / sondern gaben auff des General Strassoldo geführte Klage zur Antwort / daß solches wegen vieler von denen Käiserlichen verübten Excessen / und verweigerter Satisfaction geschehen. Hernach sind sie auch vor das veste Gräntz-Hauß Villeck gerucket / welches sich / ungeachtet die beyde Commendanten / Koharo / und Erckrad starck darwider gewesen / und die von einem Hauptmann gemachte Capitulation nicht unterschreiben wollen / an die Türcken und Malcontenten ergeben / von welchen die gemeldte Commendanten in Arrest genommen / die abgezogenen Soldaten bey den Malcontenten untergesteckt / und die Vestung hernach in Lufft gesprengt worden.

Wie auch Villeck.

Wegen dieser glücklichen Successen / hat der Teckely eine Münz schlagen / und auff die eine Seiten eine Hand mit einem blossen Säbel und dieser Uberschrifft: Pro Deo & Patriæ Libertate: auff der andern Seiten aber sein Bildnüs / mit dieser Uberschrifft: Emericus Teckely, Dux Hungarorum, setzen lassen.

Nachdem nun die bey dem Käiserlichen Hoff anwesende Herren Ungarische Magnaten / wegen ihres betrübten Lands-Zustandes Ihrer Käiserlichen Majestät eine Protestation-Schrifft übergeben / und darinne / daß sie sich für weiter einreissendem Unheil defendiren / und auffsitzen möchten / umb Käiserliche Erlaubnüs gebeten; Als wurde ihnen solcher Auffsitz auff etlich tausend Mann / und daß selbige zu der Käiserl. Armee stossen / und wohin es die Noth erforderte / mit marchiren solten / erlaubet.

Teckely begehret das Ar-

1682. Armistitium.

Herrn Palatino, das Armistitium nachdrücklich / und zwar mit diesem Anerbiethen / daß er die Berg-Städte / doch dergestalt abtreten / und wiedergeben wolte / daß man ihm ein gewisses Quantum aus den Käuserlichen Gefällen derselbigen contribuiren und reichen sollte. Weil nun weder der Palatinus Regni, noch der Herr General Caprara / in das begehrte Armistitium für sich einwilligen kunten / als hat ein jeder dieses an Ihre Käiserliche Majestät gewiesen / und besagter Herr Palatinus den Herrn Grafen Paliari damit expedirt / welcher den 16. Octobris mit der Käiserlichen Antwort zurück gekommen / daß im Fall der Teckely die Waffen niederlegen / und Ober-Ungarn wieder in den vorigen Stand setzen würde / Ihro Majestät das jenige / was zu Beförderung des allgemeinen Ruhestandes in dem Königreich Ungarn gedeyen würde / wolten vernehmen und determiniren lassen.

Teckelische Deputirten werden abgefertiget.

Hiernächst haben / nach lang gepflogenen Conferentien zwischen den Käiserl. Hn. Commissarien / und Teckelischen Deputirten / diese letztere ihre Abfertigung / nicht allein wegen eines Stillstandes der Waffen / sondern auch wegen eines allgemeinen Vertrags mit denen Malcontenten empfangen / und sind dieselbe expresse erlassen worden / ihrem Principalen die gute Intention, Ihro Käiserl. Majest. vorzustellen; Worauff dieselbe den 24. November maller frühe wieder nach Ungarn zum Teckely abgereiset.

Friedens-Vorschläge der Teckelischen Deputirten.

Den 6. Decembr. kamen die beede Teckelische Deputirte / Sirmay und Janoky, wieder nach Wien / und thaten ihre Friedens-Vorschläge / welche kürtzlich darinnen bestanden. 1. Daß man den Teckely für einen Fürsten in Ober-Ungarn erkennen / und ihm das Recht gleich denen Siebenbürgern überlassen. 2. Die Vestungen Trenschin / Neutra / und Preßburg an ihn abtretten. Und 3. Die Leopoldstadt schleiffen solte / weil man Türckischer Seiten nicht gedulten könte / eine Vestung so nahe an ihre Vestung Neuhäusel zu bauen. Wann auch Ihro Käiserl. Majest. nebst Uberlassung der Ubung der Religion / hierein consentiren würde / wäre der Fried so gut als geschlossen. Was Nieder-Ungarn betreffe / wolte man Türckischer Seiten den Tribut / biß an Comorn / Raab / Eysenstadt / Tschackaturn / Copreinitz / und Soreck / längst deren Gräntzen haben / auch daß diese beyde letztere der Pforten solten übergeben werden. Auff diese Conditionen wäre die Pforten geneugt / den Frieden auf zwantzig Jahr wiederumb zu verlängern; widrigen Falls / würde Feuer und Schwerdt das beste Mittel seyn / hierzu zu gelangen. Hierauff ward zur Antwort gegeben / daß man zwar den Teckely Fürsten in Ober-Ungarn nennen / auch die Unterhanen bey ihrer Religion und Privilegien so sie von Anno 1652. gehabt / lassen wolte / jedoch daß man Ihro Käiserlichen Majestät die Vestungen Zathmar / Villeck / und Velekra / wiederumb zur Versicherung des Landes Souverainität gutwillig abtretten solte. Den Tribut liesse man so wol auff Türckischer Seiten gleich / jedoch daß die Pforte nichts über dem Wag-Fluß fordern solte / und wann dieses könte nachgegeben werden / und Leopoldstadt ungeschleifft bleiben / solte hierauff der Friede geschlossen / und innerhalb viertzig Tagen die Ratification eingehändiget werden. Wegen des Tributs aber / und Abtrettung der Vestung Copreinitz / und Soreck habe man keine Ordre, mit ihnen zu tractiren.

Weil aber nichts daraus worden / ließ der Teckely einen Landtag in Ungarn außschreiben / und allen Ständen / bey Confiscation ihrer Güter / daß ein jeder darbey erscheinen sote / ansagen; worvon aber und was darbey passirt soll drunten bey den Geschichten des 1683sten Jahrs mit mehrern angezeiget werden. Unterdessen gehen wir weiter fort / zu vernehmen;

Was in dem Königreich Polen / in Litthauen / und der Ukraine / wie auch in Moscau dieses 1682. Jahr überdenckwürdig vergegangen.

Neues Jahr hebt sich in Polen unglücklich an.

Das 1682ste Jahr fing sich in diesem Königreich sehr unglücklich an / indem in des Herrn Lubomirsky Saltz-Gruben / den 2. Januarii im Berge unter der Erden eine grosse hangende Wand / etliche Häuser groß / abgerissen / und zwölff Personen darunter verfallen / welche sich aber durch den zerfallenen Kumer und Graus gleichwol durchgegraben / und nach den Königlichen Bergwercken retirirt / ausser zweyen / so sich mit ihren Lampen / ihre Sacken mit zu nehmen / etwas verweilet: da sich ein verborgener Spiritus bey diesem Ruin zum Feuer gezogen / und also den Salpeter / so hinter der eingefallenen Wänd sich häufftig gefunden / angesteckt / daß dieselbigen fast todt geschlagen / und das Erdreich mit solchem Donnerknallen dergestalt erschüttert / daß hiervon die hölzernen Sitz-Kästen angesteckt / und also das gantze Bergwerck in Brand gerathen. Man hat zwar selbiges zu dämpffen viel Erde hinein geschüttet / aber nach etlichen Tagen unten ein grosses Knallen gehöret / also daß es sich in etlichen Tagen nicht hat löschen lassen wollen.

König gibt den Sendomirischen Abgeordneten Audientz.

Den 8. dieses hatten bey Ihr Königl. Maj. dt. Sendomirische Hn. Abgeordnete zu Jaworen Audientz / und baten umb einen Reichstag / erhielten aber zur Antwort / daß man jetzo / weilen ausser dem Hn. Bischoff von Camineck / dem Unter-Cantzler / und dem Hn. Woywoden Rusky kein andere Senatores bey Hofe wären / ihnen keine Satisfaction geben könte. Sonsten hat man von denen Räubern / welche eine Zeit her die Strassen unsicher gemacht / und in die Adeliche Höf eingefallen / einen von den

1682.

principalsten / sampt dreyen seiner Cameraden gefangen / welchen der Cron Groß-Cantzler lebendig zu viertheilen befohlen / es ist aber hernach solch Urtheil / auff Verbit des Herrn Cantzlers Gemahlin / selbi zen zu enthaupten / vermittelt worden. So hat man auch ihren Obristen / Namens Szalusky / gefangen nach Peterkow geführet / woselbst er / mit Verurtheilung des Tribunals / gleichmässige Straff empfangen / und haben sich die zusammengerottete Edelleuthe wieder allmählig verlohren / daß sich keiner / wegen der wider sie außgeschickten Trouppen mehr / hat dörffen blicken lassen.

Cron-Schatzmeister erhält die Vota majora für sich.

Der bißherige Disput / ob man den Cron-Schatzmeister auff den Reichstag citiren sollte / oder nicht / war auff seiner Seiten glücklich abgelauffen / indem er dreyssig Stimmen für / und nur acht wider sich gehabt; So hatten auch die Preussen das verlangte Diploma wegen deß Indigenats erhalten / doch ist solches nur in der kleinen Reichs-Cantzley außgefertiget worden / weil der Cron-Cantzler bey der widrigen Meynung beständig verblieben / und nicht einmal zugeben wollen / daß man der gegenwärtigen Reichs-Räthe Namen dem Seinigen beyfügen sollte.

Der König wäschet einigen Armen die Füsse.

Am grünen Donnerstag / den 26. Martii / wusche Ihro Königl. Majest. nebenst der jungen Herrschafft / einigen Armen die Füsse / und übergaben kurtz darauff die erledigte Ober-Feld-Herrn Stelle dem Unter-Feld-Herrn Sapieha / die Sendomirische Woywodschafft aber dem Willnischen Woywoden / und hingegen diese Woywodschafft dem Herrn Starosten Zdunsky.

Graudentzer Landtag wird aufgehoben.

Der zu Graudentz bißhero gehaltene Landtag war nunmehro / biß zu weiterer Erörterung der noch unaußgemachten Materien / biß auff den 27. Octobr. dieses lauffenden Jahrs / der gewöhnlichen Alternation zu folge / nach Marienburg verleget / und unter andern auff demselben / den Woywoden zu besagtem Marienburg / Herrn Balinsky / das Preussische Indigenat, ungeachtet er ein Polack war / imgleichen auch dem Culmischen Bischoff / Hn. Opalinsky / und dem Herrn Cron-Referendario Kraszinky conferirt und ertheilet.

Reformirte zur Wilda müssen einen harten Stand ausstehen.

Zu Wilda in der Littau haben die Reformirten einen harte Stand gehabt / indem der tolle Pöbel ihre Kirche daselbst überfalle / beraubet un̄ gantz zu Grund gerissen / die todten Leichnam aus den Gräbern geworffen / und vielen / so Ringe angehabt / die Finger abgeschnitten. Der Littauische Feld-Herr Pas / ist zu allem Unglück nicht zu gegen gewesen / als er aber des folgenden Tags wieder daselbst ankommen / hat er sich über dieses barbarische Verfahren dergestalt alterirt / daß er gegen Abend kranck worden und den 14. Aprilis gestorben. Selbiger ist auff seinen Gütern ohne einige Ceremonien (seinem Begehren nach) begraben worden / und hat auff seinen Leichen-Stein diese Wort zu schreiben verordnet: Hier ligt ein armer Sünder.

1682.

Selbige beklagen sich deßwegen beym König:

Hierüber beklagten sich nun die Reformirten beym Königl. Hoff / und denen Herren Senatoren hefftig / übergaben auch dem Holländischen Residenten zu Dantzig / daß er sich ihrer annehmen wolle / nachfolgende Suplic.

Und übergeben den Holländischen Residenten zu Dantzig eine Suplic.

Wir Evangelische Reformirte in dem Königreich Polen / des Groß-Fürstenthumbs Littauen / und anderer zu dem Königreich gehöriger Länder / haben zwar verhofft gehabt / gleicher Prærogativen / Recht / und Freyheiten / gleich wie andere zu geniessen / und ausser aller Gefahr und Verfolgung zu seyn / wie auch in unserer Gewissens-Freyheit als über welche GOtt allein zu gebiethen hat / unbeeinträchtiget zu bleiben / in Betrachtung / daß solches durch so viel Reichs-Constitutionen / Verträge / und über dieses mit so vielen Beeydigungen von den Königen in Polen / als höchster Obrigkeit / und sonderlich in denen allgemeinen Reichs-Satzungen / von 1631. 1638. 1669. und 1674. außdrücklich bevestiget worden; worinnen klärlich zu sehen / welcher gestalt unser Vatterland uns / unter dem Titul und Namen der Abgetretenen von der Röm. Catholischen Religion / albereits von anderthalbhundert Jahren her / in ihren Mütterlichen Schoß an- und auffgenommen und sich mit einer immerwährenden unveränderlichen Zusage verbunden / uns bey Friede und Ruhe zu erhalten / und diese unsere Religion zu schützen. Es ist aber dieses alles / was man uns bey Ehren / Treu und Glauben / auch Gewissen aller Stände und Fürsten des Königreichs versprochen und zugesagt / schädlich und kläglich infringirt und gebrochen worden / wie dann die muthwillige Academische Bursch / mit Hülff des Pöbels / ohne einige darzu gegebene Ursach / worüber wir unser Gewissen / und die gantze erbare Welt zu Zeugen nehmen / den 7. Aprilis unsere Reformirte Evangelische Kirche / als toll und rasend / mit gewaffneter Hand angefallen / dieselbe gantz und gar ruinirt / die Mauren übern hauffen geworffen / die Wohnungen der Pfarren und Kirchendiener / den Hospital und alles was daselbst zu finden / gantz muthwillig und frevenlicher Weise in den Grund gerissen / die allda deponirte und hinterlegte Gelder vieler Edelleute / den Kirchen-Zierath / die Bibliothec / die heilige Gefässe und allen Haußrath der Pfarherren / und anderer daselbst wohnenden Personen beraubet / nachgehends die Gewölb- und Gräber geöffnet / die Leichnam und Särge der Senatoren / und was sie noch anhatten / weggenommen / und endlich theils verbrand / theils vor die Hunde geworffen / die lebendige Kinder ins Feuer geschmissen / und eine solche Tyranney verübet / der-

1682. gleichen/ so lang die Welt stehet/ in keinen Historien zu lesen. Wir arme Übergebliebene zittern und beben für dergleichen Greuel/ und müssen besorgen/ daß man mit uns eben also verfahren möchte. Wir nehmen aber in dieser unserer Noth unsere Zuflucht zu dem barmhertzigen GOtt/ und zu den mitleidigen Mitgliedern des Leichnams Jesu Christi/ klagen/ bitten und flehen umb Erbarmung/ Hülffe und Rach. Wir habē unser Sache gerichtlich in dem Tribunal alhie eingegeben/ und durch eyfferige Supplicationen bey denen hier anwesenden Herren Senatoren geklaget und geberten/ daß sie die allgemeine Sicherheit/ welche bey diesem Beginnen nicht allein an uns/ sondern auch an ihnen selbst violirt und beleydiget worden ist/ reuen/ und dem Frevel steuren wollen. Wir haben demüthigste Bittschrifften an den König abgehen lassen. Was nun GOtt für eine Gnaden-Sonne uns hierauff wird scheinen lassen/ deß müssen wir gewärtig seyn. Wer helffen/ rathen und steuren kan/ der rathe und steure umb Christi willen/ und umb seines Namens Ehre willen; Wir ruffen/ wir weinen/ flehen und bitten hertzinniglich darumb.

Dieses ist nun/ was ich im Namen der hiesigen Kirchen/ unserer Patronen/ Aeltesten/ und aller Mitbrüder kürtzlich habe zu wissen thun wollen/ mit Bitte/ daß Sie es Seiner Königl. Majest. unserm allergnädigsten Herrn/ auff das allerbeweglichste vortragen/ und bey den Königen/ Fürsten/ Städten und Herren unserer Religion zu wegen bringen welle/ damit wir in den vorigen Stand unserer Religions-Ubung/ und in die Wiedererstattung unserer Güter und Sicherheit gesetzet werden mögen.

Nachdem es nun diesesmal den bösen Buben geglücket/ haben sie sich auch an die Lutherische Kirch machen wollen/ welches aber der Bischoff zu Wilda verwehret/ und da sie nicht ablassen wollen/ scharff Feuer unter sie geben lassen/ wodurch sie endlich verstöret worden; doch haben sie noch drey Reformirte Kirchen auf dem Lande/ darunter die eine der Princessin Radzivill/ Marckgraff Ludwigs zu Brandenburg Gemahlin gewesen/ niedergerissen.

Uber sothane verübte Gewalthätigkeiten haben Ihro Königl. Majest. ein grosses und sonderbares Mißfallen bezeuget/ auch dem Feld-Herrn Sapieha in gedachtem Groß-Hertzogthumb Befelch aufgetragen/ die Urheber dieses begangenen Muthwillens exemplariter zu straffen/ und denen Reformirten daselbst kräfftigen Schutz zu leisten; allermassen dann die obgedachte von dem rasenden Pöbel im Tumult niedergerissene Kirche wieder etwas auffgebauet worden/ daß sie ihren Gottesdienst darinnen haben halten können.

Thoren stehet in Gefahr ihre

So ist auch die Stadt Thoren nicht in geringer Gefahr gestanden/ ihre einzige in der Stadt noch übrige Marien-Kirche zu verlieren/ weil sich der Bischoff von Culm/ nebenst vielen andern Bischöffen auff das Fronleichnams-Fest daselbst eingefunden/ und dieselbe überrumpeln wollen: Allein es ist ihnen der Rath zuvor kommen/ und hat die gantze Bürgerschafft/ zur währender Procession/ ins Gewehr treten lassen/ daß also ihnen ihr Anschlag für dißmal mißlungen. 1682. Kirche zu verliere.

Nichts destoweniger hat besagter Bischoff/ als er wieder von dannen gereiset/ drey Lutherische Kirchen/ ohngefehr eine Meile von Thoren/ weggenommen/ und mit seinen Geistlichen besetzt.

Worauff dann nach hiervon erlangtem Nachricht/ etliche hundert gewaffnete Bürger/ nebenst dem Stadtschreiber/ und etliche Zeugen hinaus commandirt worden/ welche die Kirchen wider eröffnet/ und die Catholischen depossedirt; wogegen der Bischoff alles Thornische Guth aus denen auff der Weixel gehenden Kahnen hinweg nahm/ und auff sein an gedachtem Fluß bey Graudentz gelegenes Schloß Alehausen hat bringen lassen.

Auff beschehene Klage der Stadt/ hat dieselbe von Ihro Königlichen Majest. die gnädigste Resolution erhalten/ daß Sie sich nicht allein als ein König/ sondern auch wie ein Vatter der Stadt annehmen/ und sie bey allen ihren Privilegiis und Freyheiten schützen wolte.

Dessen aber ungeachtet/ überfielen Sonntags den 27. Septembr. abermalen/ Morgens frühe unter der Predigt/ funffzig biß sechtzig vermaßquirte Polnische Reuter den der Stadt Thoren zugehörigen Flecken Ragovva, von denen die Helffte von ihren Pferden abstiegen/ mit Pistolen und Säbeln in die Lutherische Kirche fielen/ den Prediger von der Cantzel rissen/ jämmerlich zerhieben/ die übrige Zuhörer aber dermassen erbärmlich/ zurichteten/ daß ihrer viel davon gestorben. Ragovva wird von einigen Reutern überfallen und erbärmlich gehauet.

Worauff sie die Kirche plünderten/ und also schändlich verderbeten/ daß Türcken und Barbarn nicht ärger hätten verfahren können.

Ob man nun gleich bey dem Bischoff von Culm deßwegen geklaget/ auch von ihme zur Antwort erhalten/ daß es ohne sein Vorwissen geschehen/ und er die Thäter/ wann sie ihm würden vorgestellet werden/ gebührend abstraffen wolte/ war doch keiner/ weil sie alle/ wie gedacht/ mit Fleiß zu dem Ende verkappet gewesen/ von ihnen zu erforschen/ noch viel weniger solchen Excessen zu steuren. Dise Procedur hat die Stadt Dantzig/ und der gantze Preussische Adel dermassen übel auffgenommen/ daß diese letztern den König gebeten/ daß er diesen unruhigen Kopff dieses Bistumbs entsetzen/ und anderwerts versehen wolle.

Den 6. Octobr. hatte der Käiserl. Resident/ Hr. Zierovvsky, bey Ihro Königl. Maj. zu Javvorovv Audientz/ welche er/ in Gegenwart

aller

1682.

aller Fürsten / Grossen und Abgesandten folgender gestalt anredete.

Rede des Käiserl. Residenten an den König in Polen.

Großmächtigster König.

Es ist mir unter andern Büchern / eines von dem Thun und Handlungen des Cardinals Commendon / welcher zur Zeit Königs Sigismundi / und bey Regierung Königs Heinrichs von Valois, Extraordinar-Päbstlicher Nuncius an diesem Hof gewesen / in die Hände kommen / in welchem ich angemercket / daß dieser Cardinal zur Staats-Maxime gehabt / daß er auff alles / was seine Feinde ihme verdrießliches erwiesen / oder widerwärtiges von ihm sagen mögen / niemals nicht anderst / als durch ein angenommenes Stillschweigen / und als ob er solches gantz und gar nicht achtete / geantwortet habe. Müssen demnach ausser allen Zweiffel zu seiner Zeit die Sachen eine andere Beschaffenheit gehabt haben / und die Leute / und Gemüther viel anders gesinnet gewesen seyn. Zum wenigsten muß ich hiervon aus langer Erfahrung viel anderst urtheilen / und spühre ich wol / daß ich ohne grosses Nachtheil / von einer Sache / die mich heffig vor den Kopff stößt / weder stillschweigen noch dieselbe verbergen kan. Ich habe vernommen / daß die Ministri des Königs in Franckreich vor etlichen Tagen ein Gericht von einigen Brieffen außgestreuet haben / welche / als unverwerffliche Zeugen in sich hielten / daß des Käiserl. Abgesandten an der Ottomannischen Pforten einige Verrichtung wäre / wie er den Krieg auff alle Weise und Wege von dem Käiser abwende / und die Türckischen Waffen gegen Polen auffreitzen möchte.

Es ist aber niemand / der nicht sehen solte / und wird es E. Majest. selber unschwär erkennen / wie schimfflich dieses dem Reich seye / und zu was Ende solches geschehe. Dann man gibt dergleichen Sachen aus / daß man zwey Königreiche / denen es / bey gegenwärtigen Conjuncturen höchstens daran gelegen ist / daß sie gantz vest mit einander vereiniget seyen / in Zweytracht und Uneinigkeit setzen möge. Es haben aber besagte Schreiben nicht allerdings die Würckung / deren man sich zu ihnen versehen / gehabt / dann man ist an diesem Hof nicht so leichtglaubig gewesen / daß sie einigen Glauben gefunden haben sollten / und ist man in Polen der Frömmig- und Auffrichtigkeit des Hauses Oesterreichs viel zu gewisser versichert / als daß der Käiser seinen Ambassadeurn so schlechte und unanständige Sachen aufftragen sollte. So ist auch kein einiger Mensch / der da zweiffeln könne / daß der Verlust des Königreichs Polen Ihrer Käiserl. Majest. eben so sehr als des Unterlandes zu Hertzen gehen würde / weil Deroselben an der Erhaltung aller beyder sehr viel gelegen ist.

Ich erscheine dannenhero nicht vor E. Maj. Deroselben etwas zu eröffnen / was etwa bey uns durch ein blosses Gerücht möchte erschollen seyn / sondern ich lege Euer Majest. solche Stücke vor Augen / welche ich unwidersprechlich vor der gantzen Welt für warhafftige Schreiben und Antworten / welche des Aller-Christlichsten Königs Ambassadeur, Monsl. du Vernay so hier zu gegen ist / an das Haupt der Malcontenten, den Grafen Teckely abgehen lassen / oder von demselben empfangen hat. Diese Urkunden werden Euer Majest. die Sachen / welche der Monsl. du Vernay in so grosser Geheim / und mit solcher Vorsichtigkeit mit dem Teckely verhandelt hat / und die Ursachen / so er gehabt / vor Euer Majest. seine Commission, so er in diesem Königreich gehabt / zu verbergen / klärlich an den Tag legen.

Ersuche demnach Euer Majest. allerdemütigst / Sie geruhen sich zu erinnern / wie inständig von Deroselben ich begehret habe / daß Sie den Sieur du Vernay, als einen dem Reich / und der Cron Polen schädlichen Mann / von Dero Hof / und Staat entfernen wollen: wann nun Euer Königl. Majest. unwidertreibliche Beweißthümen / und Proben dessen / was ich sage / zu haben begehret / so sind sie hier vorhanden / wie Euer Majest. dieselbe immer wünschen und verlangen mag / und weiß ich gewiß daß selbige genug seyn werden / hieraus zu urtheilen / wie hochnöthig die unverweilte Abreiß des Herrn du Vernay aus Dero Königreich seye. Ich könte diesen noch tausenderley Sachen beyfügen / wann ich nicht befürchtete / ich möchte Euer Majest. damit verdrießlich fallen / und wird es an diesem Memorial / welches Euer Majest. hiemit in tieffestem Respect von mir überreichet wird / genugsam seyn.

Jetztgedachtes Memorial wurde hierauf in Gegenwart des Königs / der Herren Senatoren / und vornehmsten Ministern an seinem Hofe zu Jaworow / des Inhalts / wie folget / den besagten 6. Octobr. offentlich verlesen:

Seit meines letztern Memorials / welches ich die Ehre gehabt / Euer Majest zu überreichen / hab ich mich bemühet / wie mir die Herren Senatoren gerathen / mich einiger schrifftlicher Urkunden / woraus man die Correspondentzen / welche die Agenten des Königs in Franckreich mit dem Grafen Teckely / der Ungarischen Malcontenten ihrem Haupt-Führer / handgreifflich sehen könte / habhafft zu machen. Es war auch vonnöthen / Euer Majest. von den Pacten und Verträgen / so sie unter einander gemacht / und zur Ruptur des zwischen Euer Majest. und dem Käiser gemachten Friedens / und Tractaten angesehen ware / Nachricht zu geben / welche Euer Majest. schwerlich besser / als von mir vernehmen kan. Mir ist wol bewust / daß des Königs in Franckreich Ministri Euer Majest. stets versichert haben / daß sie sich nichts dergleichen / was ihnen auffgebürdet würde / unterfiengen. So kunte man auch die Frantzosen wegen eines bösen Anschlags gegen das Reich / nachdem der König in Franckreich sich erkläret / daß er die Bloquade vor Lützenburg auffheben wolle / weiter nicht verdächtig halten. Dann es wolte

Seine Aller-Christlichste Majest. bey dieser Gelegenheit Dero Intention dem gantzen Europa zu erkennen geben / und ließ diese Erklärung an der vornehmsten Christlichen Potentaten Höfen mit grosser Sorgfalt außbreiten / daß er nehmlich / nachdem er die Zeitung von der Türcken starcken Anmarch in Orient wider das Reich vernommen / weiter nichts habe vornehmen wollen / wodurch Ihro Käiserl. Majest. und das Durchleuchtigste Hauß Oesterreich verhindert werden möchten / alle ihre Macht der Türckischen entgegen zu setzen / und auff die allgemeine Wolfahrt der gantzen Christenheit bedacht zu seyn.

Dieses hat E. Majest. keines wegs zugelassen / Ihro einzubilden / daß die Frantzosen sich mit den Malcontenten / und Türcken in eine Bündnüs eingelassen / und zu Eroberung und Plünderung der Ungarischen Plätze geholffen haben sollten ; dann dieses stimmete mit so schönen und glatten Worten gantz und gar nicht überein. Es hat aber GOtt / als der Beschützer und Rächer der Christen / die Schreiben welche ich allhie vor dem Thron Euer Majest. zu Dero Füssen nieder / und der gantzen Welt vor Augen lege / in meine Hände gerathen lassen. Dieses sind die Brieffe und Correspondentzen / welche der Sieur du Vernay mit dem Grafen Tecke-ly gewechselt hat / welche denen Declarationen / so der Aller-Christlichste König so Christlich und großmüthig hat thun lassen / schnurgerad zuwider seyn.

Ich habe mich aber zu Uberkommung dieser Schreiben keiner bösen unerbaren Griffe bedienet / sondern nur / wie ich zu thun wol befugt gewesen / gewisse Leute bestellet auff die Frantzosen genaue acht zu geben. Und damit ich E. Majest. nichts verhalte / so habe ich alle diese Stücke vermittelst deß Hauß-Hoffmeisters des Wolgebohrnen Herrn Stadnick überkommen. Dann nachdem der Sieur du Vernay denen München in dem St. Blasius-Closter grosse Mühe und Ungelegenheit gemacht / verfuhre auch mit diesem Hauß-Hoffmeister / welcher Burg-Vogt zu Praunslau ist / sehr ungütich / und machte es so grob / daß er sich dieses Manns Unwillen über den Halß zog / so daß er hingegen mein guter Freund worden / und von derselben Zeit an mir zu meinem Vorhaben trefflich behülfflich gewesen ist. Dieser Burg-Vogt nahme vor einigen Tagen etliche Ungarn / welche von Nimerau, alwo sie den Sieur du Vernay besuche hatten / wiederkommen waren / in Arrest / und ließ dieselbe von Stund an zu mir führen / und die Briefe so man ihnen auch gegeben hatte / mitbringen. Ich ließ mir anfänglich angelegen seyn / dieselbe in des Käisers Lande führen zu lassen / und schickte zugleich die Brieffe mit / auff daß jederman hieraus urtheilen möchte / ob ich unrecht daran gethan / daß ich den Sieur du Vernay verdächtig gehalten / daß er seines Königs Ordre überschritten.

Einmal ist gewiß / daß dieser Agent, dieser Minister / dieser Spion / dieser Ambassadeur (ich weiß bald nicht / wie ich den Sieur du Vernay nennen soll) der gantzen Christenheit grosses Unrecht gethan habe: Dem Käiser zwar / daß er alles das / was wider ihn geschehen / angezettelt habe: Euer Majest. daß er ohne Dero Verwissen / und in Dero Königreich / gleich als wann er daheim / und für sich selbst gewesen wäre / eine so schänd- und schädliche Correspondentz eine so lange Zeit unterhalten. Ich setze von wegen des Interesse des Königreichs noch dieses hinzu / daß dieses Beginnen der gantzen Welt Anlaß gegeben habe / zu glauben / daß die Polen gantz stockblind seyen / indem sie das Unglück / dessen sie sich wegen ihrer Nachbarschafft zu befördern haben / nicht sehen / sondern ihnen selbst den Dolchen in das Hertz stossen wollen / weil sie den Sieur du Vernay bey ihnen leiden. Es wird auch sonder Zweiffel sein Beginnen dem König in Franckreich umb des willen sehr schimpflich vorkommen / weil die Posterität hieraus wird urtheilen und schliessen können / daß der grosse König Ludwig der XIV. das jenige / was sein Agent in seinem Namen gethan / gut geheissen und befohlen habe.

Es wollen Euer Majestät es nicht übel vermercken / daß man die schönen Handlungen der Frantzosen mit den Türcken / und Ungarischen Rebellen in Dero Königreich / welches ja viel hundert Jahr in so enger Freundschafft mit dem Durchleuchtigen Hauß Oesterreich gestanden / und es jederzeit für sein eigen Interesse gehalten / bey dem Röm. Reich das Königreich Ungarn zu erhalten / sich einbildend / daß es selber nicht würde in Polen bleiben können / wann Ungarn verlohren gienge / denen Herren Abgesandten zu Franckfurt und Regenspurg zu wissen gethan.

Es ist bald ein Jahr / daß der Sieur du Vernay verschiedene Oerter in Euer Majestät Landen / in der Nachbarschafft des Ungerlandes durchstrichen / und jederzeit die Ordre seines Königs vorgeschützet / gleich als ob man nicht wüste / daß Dantzig / oder Königsberg / welches die Pässe sind / durch welche die Frantzosen zu reisen pflegen / nicht viel näher / und bequemer seyen / die Ordre, welche der König in Franckreich schicken mag / zu empfangen. Dannenhero hält er sich umb deß willen allda auff / damit er den Ungarischen Händeln desto näher seyn möge / und vielleicht auch darumb / des Grafen Tökely Glück zu befördern / und sich mit ihme über die glücklichen Progressen / welche die Türcken in diesem Lande mit denen Mitteln welche er ihnen an die Hand schaffen dörffte / machen würden / zu erfreuen. Ersuche dannenhero Euer Majest. Sie wollen geruhen / nachdem Sie das Memorial / so deroselben ich überreichet / und selbsten aller Kunstgriffe / deren sich die Frantzosen in diesem Königreich bedienet haben / überzeuget seyn werden / zu befehlen / daß sich der Sieur du Vernay, weil er sich seines Ampts zum Nachtheil der Christenheit mißbraucht / und dadurch

deß

1682.

deß Schutzes / der ihm sonsten wegen deß Völcker-Rechts gebühret / verlustig gemacht / aus Dero Landen begeben solle.

Dieses hat sich der Sieur du Vernay selber über den Halß gezogen / und wann er / wie ers verdienet hat / solte gestraffet werden / so solte ihn der Aller-Christlichste König billich gar aus seinem Königreich bannisiren / weil er seine Ordre überschritten / und seines Königs und Herrn Ehre und Interesse in die Schantz geschlagen. Mit einem Wort / es hat derselbe alle seine Betriegereyen im Namen deß Königs in Franckreich verübet / und das Wort seines Herrn gebrochen / indem er in allem wider Treu und Glauben gehandelt / welches doch / wann es in der gantzen Welt nicht anzutreffen wäre / in dem Mund eines Fürsten / und eines Königs Statt und Platz finden solte.

Mir zweiffelt keineswegs / Großmächtigster König / es werde meine inständige / so offt wiederholte / und so gerechte Bitte endlich ihren Zweck erreichen. Und dieses erfordert die Bündniß und die Tractaten / so zwischen diesem Königreich und dem Reich auffgerichtet worden.

Das obbemeldte Schreiben / welches der Sieur du Vernay an den Grafen Tökely hat abgehen lassen / war folgenden Inhalts:

Schreiben d. Sr. du Vernay an den Graff Tökely.

Gnädiger Herr.

Ich habe das Schreiben / mit welchem er mich aus dem Lager vor Villeck hat beehren wollen / und welches in dem Paquet unsers Herrn Ambassadeurs zu Constantinopel eingeschlossen gewesen / mit grossen Freuden empfangen. Jedoch hat mich ein wenig befrembdet / daß er dasselbe verpitschirt hat / ehe er selbiges gelesen. Ingleichen verwundert mich / daß er mir nichts von der Belägerung Villeck schreibt / und zweifselt mir nicht / daß dieser Platz bereits in seinen Händen seyn werde. Der Herr Jaigel wird aus meinem jüngsten Schreiben ersehen haben / wie ich mich zu verschiedenen malen bemühet habe / ihme das jenige / was ich ihme versprochen / zuschicken / es hat mir aber jedesmals an Gelegenheit ermangelt. Wann er jemand von seinen Leuten an mich abgefertiget / so befehle er demselben / daß er nur in der Nacht zu mir komme / damit wir unsere Sachen so anstellen mögen / daß es kein Mensch erfahre. Vor allen Dingen aber bitte ich / daß sie nicht den geraden Weg von Jaworow nach Nimerau nehmen / weil sich viel Polnische Reuter auff demselben befinden / welche aus Befelch deß Königs in Polen die Durchreisende besehen / durchsuchen und anhalten; ist also / meinem Bedüncken nach / das sicherste / daß sie Premislau und Jaroslau zur rechten Hand lassen / und den Weg / so nach Sendomir gehet / gebrauchen / damit man nicht gewahr werde / daß sie nach Nimerau kommen / allwo ich mit vielen / die auff mich acht haben / umbgeben bin. Ich recommendire Ew. Gn. den Einschluß / mit Bitte / bey nächster Gelegenheit denselben an gehöriges Ort zu bestellen.

1682.

Nimerau den 22. Sept. 1682.

Nach geendigter Audientz sagte Se. Majest. Sie wäre nunmehr der Correspondentz der Frantzosen mit den Malcontenten genugsam überzeuget / und bewiesen sich sehr unwillig / daß man die Sache vor Ihro so geheim gehalten. Deß andern Tags kamen etliche von den vornehmsten Hof-Bedienten Ordre, dem Sieur du Vernay anzudeuten / daß er sich unverzüglich aus dem Königreich begeben solte / welcher auch sagte / daß er Seiner Majest. Befehl nachkommen wolte / bate aber dabenebenst diese Herren sehr hoch / ihme noch etliche Tage zu erlauben / daß er zu Wagen nach Siebenbürgen gehen möchte. Andern Theils hatte der Käiserl. Resident ein wachendes Aug auff den Sieur du Vernay, und zwar mit gutem Glück: dann es kame der Briefftrager deß du Vernay, Relemesetu genannt / noch vor dessen Abreyß von Nimerau wieder zurück. Mit diesem kamen zugleich die Botten deß Tökely / und seine Ober-Agenten und Confidenten mit ihren Briefen / welche angehalten / und ihnen die Schreiben / so sie bey sich gehabt / genommen wurden. Diese Briefe waren zum Theil mit gewöhnlichen Buchstaben / zum Theil mit Ziffern geschrieben / welche hier von Wort zu Wort zu finden sind.

Schreiben deß Graf Tökely an den Sieur du Vernay.

Mein Herr.

Mir zweiffelt keineswegs / ihr werdet meinem Abgeordneten / dem Herrn Valentin Nemessani, alle Ehre erwiesen haben. Selbiger ist mir jederzeit getreu / und in meinen Angelegenheiten sehr eyferig gewesen / deme die Recommendation, die Sachen betreffend / so er euch vertrauet hat / zweiffels-frey bey dem Aller-Christlichsten König sehr beförderlich seyn wird / und befinde mich für alles / so ihr ihme erwiesen habt / obligirt / welches ich auff alle begebende Gelegenheit mit Danck erkennen werde. Es ist aber Zeit / daß ich euch den itzigen Zustand meiner Sachen berichte.

Nachdem ich mich der Stadt Caschau / und etlicher umbligender vester Schlösser bemächtiget / habe ich mit deß Bassa von Ofen Völckern die berühmte Vestung Villeck angegriffen. Die / so in den Platz lagen / weigerten sich anfänglich / sich unter meinen Schutz zu begeben / nach einer Belagerung aber von zwey Wochen / baten sie mich / ihnen einen Accord zu bewilligen / den ich ihnen auch / wie sie ihn begehrt / gegeben; welcher war / daß die Soldaten von der Guarnison, und die Innwohner deß Platzes / außziehen / und mit ihnen alles / was sie auff ihren Schultern tragen könten / mitnehmen möchten. Nachgehends ließ ich die Vestung / im Gesicht der Käiserlichen Armee / welche nicht weit im Gebürg lag / schleiffen. Selbige begab sich / wie ich vernommen / von dannen / und zog sich / nachdem sie die Stadt Alsol außgeplündert / mit grossen

Tagreisen zurück. Ich war willens die Käiserliche zu verfolgen und zu vertreiben / umb mein Vatterland in seine vorige Freyheit zu setzen. Der Käiser wird endlich das jenige / was man sonsten als eine Gnade von ihm begehret / aus Noth nachgeben müssen. Der Himmel ist endlich über mich zum Mitleiden bewogen worden / zwar / die Warheit zu bekennen / etwas zu spat / ich verhoffe aber / daß er eine desto grössere und schleunigere Rache üben werde. Ich werde mir angelegen seyn lassen / den Herrn alle meine Sachen zu berichten / unterdessen bitte ich / jederzeit mein guter Freund zu seyn / als der ich bin

Mein Herr

Sein Dienstbeflissener

Im Feldlager vor Villeck den 18. Sept. 1682. Emericus Teckely.

Folget deß Peter Jaigel / Commendantens in Taschau Schreiben an den Herrn du Vernay:

Schreiben deß Commendanten zu Taschau an den Sr. du Vernay.

Mein Herr.

Wir haben am verschienenen Mitwoch die Vestung Villeck eingenommen und schleiffen lassen / vor welcher über tausend Janitscharen geblieben sind. Nach diesem hat der Vezier vor unsern Hochgebornen Grafen alle Ungarn / so sich allda befunden / und unter der Herrschafft deß Fürstens in Siebenbürgen gewesen sind / führen lassen. Folgends / nachdem sich alle Stände in Ober-Ungarn versammlet / ward der Herr Töckely zum König proclamirt / und in dieser Qualität vom Groß-Türcken bestätiget / welcher ihm / an statt der Cron / einen Türckischen Bund / eine Fahne und einen Scepter zugeschickt. Nach vollendeten Ceremonien aber / weigerte sich der Graf gantz bescheidentlich den Königlichen Titul anzunehmen / und vergnügte sich mit dem / als Fürstlicher Regent in Ungarn. Nach dieser Wahl untergab ihm der Vezier die besten Völcker / als Haupt derselben die Käiserliche zu verfolgen.

Nachdem nun der General Caprara das Gebürg verlassen / die Städte geplündert / und aus den Schlössern Vigles und Zoltan gezogen / hat er sich endlich retirirt / und seinen Weg nach Trentschin genommen. Wir wolten noch ein mehrers gethan haben / wir haben aber das jenige / was ihr versprochen habt / noch nicht empfangen / ohne welche Beyhülffe wir in der Sache gemählich verfahren müssen. Der Herr Nemessani ist abgereiset / die Sachen am Französischen Hofe abzuhandeln / worzu er deß Herrn Recommendation vonnöthen hat / deme befohlen worden / daß er in allem eurer Ehre warnehmen solle. Wir werden mit ehestem einen Expressen an euch abfertigen / denen ihr umb Gottes willen eine so grosse Summa / als auch immer möglich ist / verschaffen wollet. Ich verbleibe jederzeit / wie ich schuldig bin /

Mein Herr

Taschau den 22. Sept. 1682. Eu. verpflichtester Diener Pierre Jaigel.

Nachdem nun der Käiserliche Resident diese Schreiben zum zweytenmal vorgezeiget / und die Zeit / so man dem Sr. du Vernay gesetzet / verflossen / ließ Seine Königl. Majest. dem Französischen Ambassadeur in Polen / Marquis de Vitry, sagen / daß er mit ehestem den Mr. du Vernay aus dem Königreich schaffen möge / weil man gantz müde und überdrüssig wäre / fast täglich von seinen neuen Verrätherey en zu hören; welcher Königlichen Ordre derselben dann nachgekommen ist.

Käiserl. Resident trägt dem König die Mediation zwischen dem Käiser und Allerchristlichstem König auf.

Den 29. Novembr. hatte obgemeldter Käiserliche Residente / Herr Zierowsky / wiederumb bey dem König Audienz / darinnen er selbigem die Mediation zwischen Ihr. Käiserl. Majestät und dem König in Franckreich / in nachfolgender Rede auffrutge:

Durchläuchtigster / Großmächtigster König / gnädigster Herr.

Die Beschaffenheit gegenwärtiger Zeit ist so unglückselig / daß man Frieden im Frieden suchen / und im Frieden selber Frieden zu machen / genöthiget ist. Europa hat / umb die Vergiessung deß Christen-Bluts zu stillen / zu Münster in Westphalen viel Jahr lang allen Fleiß und Sorgfalt angewendet / daß zu dem Frieden Rath möchte geschafft werden. Es hat auch neulich dasselbe zu Nimmägen noch grössere Bemühungen darzu gethan / und durch die allererfinnlichste Klugheit die Art nicht erfinden können / daß auch nach zweymal gemachten Frieden / dem Frieden möchte geholffen werden. Es ist aber alles / was man gantz friedlich beygelegt zu seyn vermeynet / dergestalt verringert worden / daß nichts zweiffelhaffter zu seyn scheinet / als der Friede in dem Frieden selber. Ich wil die Ursach dessen nicht untersuchen / weil / umb den Frieden in der Güte zu treffen / gehandelt wird. Dieses aber ist Eu. Majest. bekandt / daß dem König in Franckreich beliebet / einen gewissen Termin gegen den Außgang dieses Monats durch seine Plenipotentiarios zu Franckfurt am Mäyn zu setzen / in welcher Zeit alle Ding ihre Endschafft erreichen sollen. Wie wenig aber diese Sachen in so engeingespannter Zeit zu erlangen / ist auch daher abzunehmen / daß alles / darüber jetzo gehandelt wird / in Richtigkeit zu bringen / gantze Jahre nicht genug seynd. Es ist dem König in Franckreich die höchste Würde und Freyheit deß Römischen Reichs bekannt / welche Seine Majestät viel mehr zu erhalten / als dieselbe wider die Gebühr einzuschräncken / geneigt seyn wird. So kan auch von Seiner Aller-Christlichsten Majestät nicht vermuthet werden / daß man diesen Restrictionen / und engeingespanntem

Termin

1682.

Termin inhæriren müsse / wo die Sachen nicht præcipitirt und übereylet werden / und auch über den dritten noch weiterer Desideriorum semina übrig gelassen werden solten. Es ist demnach der Fried mit einem guten omine zu tractiren / auch zu hoffen / und zwar ein sicherer / allgemeiner / und beständiger Fried / welchen desto leichter zu erhalten / Ihro Käys. Majestät / mein allergnädigster Herr / neben der Mediation, welche Sie / samt dem König in Spanien / dem König in Engelland auffgetragen / auch Euerer Majestät zu offeriren mir allergnädigst anbefohlen / damit der gantzen Welt Dero auffrichtigster Wille / den Frieden zu erhalten / offenbar werde / und daß selbige gantz nicht partheyisch / oder einem / oder anderm Theil mehr zugethan seye. Und wird auch Ihro Königl. Majest. Ihrer ewigwährenden Ehre nicht mehr beylegen können / als daß dieselbe / indem der Türck auffstehet / und einen Krieg drohet / die Hertzen der Christlichen Potentaten zu dem Ende vereinige.

Und dieses ist / Durchläuchtigster und Großmächtigster König / was Ihre Käyserl. Majestät / mein allergnädigster Herr / auß sonderbarem Vertrauen zu Euer Majest. brüderlichen Affection erwartet / und Ihro / als einen hohen Beweiß der hoch-zuverlässigen Freundschafft von derselben verspricht / und wird nicht unterlassen / was Sie Euer Majestät angenehm zu seyn verspühren wird / hinwiederumb mit aller Willfährigkeit zu præstiren.

Hierauff nun ertheilte der Reichs-Vice-Cantzler / auff Ihr. Königl. Majest. Befelch / eine zierliche Antwort / und beschlosse endlich mit diesem Wunsch / ut quemadmodum olim ad faciem Alexandri, ita nunc ad faciem Leopoldi I. & Johannis III. fileat Orbis.

Den 30. Novembris langte Seine Königl. Majestät bey spätem Abend zu Lemberg an / und conferirte deß andern Tags wegen deß Reichs-Tags-Termin / und beschlosse / daß selbiger den 27. Januarii, nächstkünfftig / in Warschau / ohnfehlbar die gewöhnliche Sameicken / die Land-Täge aber / den 17. Decembris, gehalten werden solten.

Moscowitischer Czaar heyrathet wider der Medicorum Willen.

Den Zustand in der Moscau betreffend / so hat der Czaar / unerachtet ihm die Medici das Heyrathen verbotten / dannoch solches vollzogen / und Freytags den 14. Februar. zu Nachts / mit einer jungen schönen Damen / Maria Euphrascina genannt / von einer Adelichen Polnischen Familie / und deß Herrn Jasukoff / Seiner Czaarischen Majestät Premier-Ministres Freundschafft / das Beylager gehalten. Diese Freude aber währete nicht lang / alldieweiln bald darauff die jetztgemeldte schöne junge Czaarin / nicht ohne Argwohn beygebrachten Giffts / wie auch in weniger Zeit darnach / nehmlich den 17. Aprilis, der Czaar selbsten / zu grosser Betrübnüs deß Hofes / mit Tode abgangen. Was aber auff dieses Czaars Tod für ein Tumult und grausames unerhörtes Morden / von denen so genannten Strelitzen / erfolget / davon ist uns eine außführliche Relation zu handen kommen / welche wir dem Geschichte-liebenden Leser hiermit mittheilen wollen.

1682.

Relation der traurigen Tragödie in der Stadt Moscau.

Diese blutige Tragödie ist meistentheils entstanden aus dem Unwillen / den die Strelitzen / oder Soldaten / offtermals haben spüren lassen / wegen der grossen Arbeit / womit sie weder Sonn- noch Fest-Tag verschonet worden; Absonderlich aber sind sie durch den Obersten Simon Greboyedoff / welcher sie Steine / Kalck / und andere Materialien / zu Erbauung eines neuen Hauses / etzliche Meilen ausserhalb der Stadt / die verschienene Oster-Woche / (so bey den Reussen sehr heilig gehalten wird /) einzuholen / und auff seinen Hoff zu bringen / gezwungen / hierzu veranlasset worden; weßwegen dann ermeldte Strelitzen resolvirt haben / über diese Beschwerung / wie auch Abkürtzung ihres Solds / davon sie ihren Obersten immer etwas haben abstehen müssen / eine Supplic Ihrer Czaarischen Majestät / Theodor Alexyewitz / (der damals noch bey Leben / doch bereits sehr schwach gewesen /) den 15. Aprilis zu übergeben / worzu sie eine bequeme Person aus ihrem Mittel erwählet / umb diese Supplic in der Strelitzen- oder Kriegs-Cantzeley zu übergeben. Vorgemeldte Supplication haben sie dem Dumnoy Pont Petrowitz Jasukoff / welcher nebst Knäs Jrrye Alvelexeywitz / der Strelitzen Cantzley verwaltet / zugestellet / der sie angenommen / und zur Antwort gegeben / daß er es dem Herrn Dolgoroky andeuten wolte / und würde ihnen des folgenden Tags eine Resolution hierauff ertheilet werden. Gemeldter Dumnoy verfügte sich hierauff zum Herrn Dolgoroky / und trug ihm diese Sache gebührender Weise vor / sagende: Mit dieser Supplication ist ein trunckener Strelitz kommen / und hat bey Uberreichung derselben / wider den Herrn Dolgoroky / und andere / viel unnütze Worte außgestossen; welcher dem Dumnoy darauff geantwortet: Wann es ein trunckener Strelitz ist / so last ihn morgen bey ihre Corps de Garde bringen / und mit der Knut den Buckel tapffer raumen / auff daß andere ein Exempel daran nehmen mögen. Deß andern Tags kommt gedachter Strelitz / so die Supplication übergeben / in die Cantzley / und fragte den Dumnoy / was doch auff ihrer aller Ersuchen erfolget wäre? Welcher ihm zur Antwort gab: Es wäre Ihr. Czaarischen Majest. Befehl / ihn wegen dieser Rebellion zu straffen / und vor ihrer Corps de Garde, anderen zur Warnung / mit der Knut schlagen zu lassen; gab auch alsobald einem Diacken selbiger Cantzley Ordre, dieses ins Werck zu stellen: ward also der Strelitz von

zweyen

zweyen Gerichts-Dienern / und dem Büttel dahin begleitet. Wie man ihm nun seine Kleider außgezogen / ward ihme durch den Diack sein Urtheil vorgelesen ; Worauff dieser zu seinen Cameraden sagte : Ich habe ja mit eurer aller Zustimmung / und auff euer Begehren / diese Supplic übergeben / warumb last ihr dann nun zu / daß ich so beschimpffet werde? Gleich darauff kamen etliche Strelitzen gesprungen / schmissen den Büttel und die Gerichts-Diener zu Boden / schlugen dieselbe jämmerlich / und erlöseten dadurch ihren Cameraden.

Der Diack / welcher aus Furcht nicht vom Pferde gestiegen / wie er solches sahe / retirirte sich / so bald immer möglich / von dannen / gabe dem Dumnoy das gepassirte zu verstehen / und begunte darmit der Abend einzufallen. Die Strelitzen aber nahmen diese Execution sehr übel auff / versammleten sich die folgende Nacht / wie auch des andern Tages / hauffenweise zusammen / rieffen auch etlichen Compagnien Strelitzen von andern Obristen zu sich / und erkundigten sich bey ihnen / welche Obristen mehr mit ihren Strelitzen auff solche Weise verführen? Wurden also von zwantzig Obristen / (welche mehr als 22000. Strelitzen zu commandiren hatten /) ihrer neun befunden / so dieses Lasters überzeugt wurden / darauff sich die Strelitzen unter einander verbunden / und wolten Recht über sie haben / oder es solte allen diesen Obristen die Hälse kosten.

Den Donnerstag / als den 17. April / ist Ihre Czaarische Majest. Theodor Alexiewitz / umb 4. Uhr Nachmittags Todes verblichen ; Diesem nach musten alle Strelitzen in das Schloß kommen / umb den Eyd an den neuen Czaar Peter Alexiewitz abzulegen / weil der älteste Printz / Ivan Alexiewitz meist blind von Gesicht war / und dabenebenst auch eine schwere Sprache hatte ; worauff die Strelitzen ihren Eyd gutwillig abgeleget / und sich nach Hause begaben. Deß Freytags / war der 28. dito / wurde Ihre Czaarische Majestät zur Erden bestattet / und hielten sich die Strelitzen damain noch still. Den Sonnabend aber kamen sie in grosser Anzahl in das Schloß / und begehrten von dem neuen Czaar / daß die auffgezeichnete neun Obristen beym Köpffen möchten genommen / und zur Bezahlung deß Geldes / so sie ihnen abgezwungen / wie auch wegen deß Lohns / den sie für die Arbeit / welche sie für ihre Obristen hätten thun müssen / und worüber sie ein ordentliches Register gemacht / möchten angehalten werden. Sie liessen sich auch dabey bedenckentlich vernehmen / wofern man ihnen solches verweigern würde / wolten sie ihnen selbst rath schaffen / die Obristen caputtiren / und durch Plünderung ihrer Häuser / und Baarschafften ihre Bezahlung wol zu finden wissen. Sie drohoten auch / daß es alsdann dabey nicht verbleiben würde / sondern daß es mehr andern Verräthern / (wormit sie etliche grosse Herren meynten /) ihr Leben gelten dörffte / nenneten etliche derselben mit Namen / welche damals das meiste in der Regierung zu sagen hatten / dann sie könten die Tyranney ihrer Obristen / wie auch die übele Regierung der Verräther / welche Ihre Czaarische Majestät verführten / nicht länger ertragen.

Dieses alles verursachte bey Hofe eine sehr grosse Alteration, und wurde gleich darauff befohlen / daß die neun von den Strelitzen angeklagte Obristen solten vest genommen werden / so auch innerhalb zween Tage geschahe / und wurden sie alle in der Cantzley verwachet. Die Strelitzen hielten zwar starck an / daß man diese Obristen ihnen nur übergeben solte / so weiten sie ihre Rechnung mit ihnen bald schlichten. Dieses aber wurde ihnen abgeschlagen / hingegen versprochen / daß Ihre Czaarische Majestät ihnen gut Recht über sie verschaffen würde. Damit waren sie aber nicht zufrieden / sondern wolten die Obristen mit Gewalt in ihren Händen haben / doch sind sie endlich / durch Vermittelung vieler vornehmen Herren / so bey den Strelitzen in grossem Ansehen waren / wie auch etlicher Bischöffe und Metropoliten / deren etliche aber von ihnen sehr übel abgewiesen worden / zufrieden gestellet / und ward ihnen bewilliget / daß die Obristen ihrer Stelle entsetzet / und ferner angehalten seyn solten / damit sie der Strelitzen Forderung / laut ihres Auffsatzes / richtig machten. Aber sie wolten / weil sie offtmals von ihren Obristen mit Schlägen sehr hart tractirt worden / daß sie vor der Bezahlung / auch erst mit der Knut möchten geschlagen werden / welches endlich auff die Bestegen vermittelt werden / gestalt man solches auff den folgenden Mon- und Dienstag / als den 1. und 2. May / auff dem Platz vor der Kriegs-Cantzley verrichtet / allwo sich die Obristen biß auffs Hembd außziehen / und auff ihren Bauch niderlegen musten / da dann dieselbe von den Gerichts-Dienern so lang geschlagen wurden / biß die Strelitzen rieffen / daß es genug wäre ; wodurch etliche / so das meiste verübet hatten / bey zwey- oder dreymal sich niderlegen musten / und wurden etliche Stöcke auff ihren Rücken entzwey geschlagen. Andere / die nicht so sehr verhaßt waren / bekamen weniger Schläge / alles nach der Strelitzen Wolgefallen.

Wie solches vorbey / bedancketen sie sich gegen Ihre Majestät für gut Recht. Nach diesem brachten die Obristen ihr Geld ein / welches sich bey einigen wol auff zwey tausend Rubes / oder Ducaten belieff / bey manchem auch weniger ; Wer nun am ersten bezahlte / kame gleich frey / welche aber saumselig waren / wurden alle Tage zwo Stunden lang mit einem Stecken auff ihre Schienbein geschlagen / biß sie bezahleten / welches alles innerhalb acht Tagen verrichtet ward. Die nun also ihrer Aempter entsetzet / und übel zugerichtet waren / begaben sich auch aus der Stadt Moscau /

auff

1682.

auff ihre Güther / weil sie wol sahen / in dem man den Streltzen so viel Willen gelassen / daß noch mehr böses darauff erfolgen würde; Denn sie liessen sich ohne Unterlaß verlauten / die Erwählung deß neuen Czaars wäre nicht recht zugegangen / sie könten nicht glauben / daß der älteste Printz / Ivan Alexiewitz / wegen seines blöden Gesichts / und anderer Accidentien / untüchtig zur Regierung wäre / viel weniger / daß er sich geweigert hätte / die Cron anzunehmen / sondern gaben vor / daß es eine Practick etlicher Verräther / absonderlich der Naristen / als Vatter und Bruder der Käiserlichen Wittwen deß seel. Czaars Alexii / und Mutter deß jetztregierenden Czaars / Peter Alexiewitz / welcher am verwichenen 1. May das zehende Jahr seines Alters erreichet / wäre. Ja sie sagten öffentlich / daß sie von keinen Naristen / noch von dem Bojar Artaman Gorgewitz / (welcher ohngefehr sechs Jahr im Exilio gewesen / und täglich zurück erwartet wurde /) regiert seyn / sondern ihnen viel lieber allen die Hälse brechen wolten. Doch wurde dieses damalen nur so hin geredet / und bliebe alles still und im alten Stande / es war auch nur allein der Bojar Ivan Maximowitz Jahnkoff / deß letzt verstorbenen seel. Czaars / Fedor Alexiowitz gröster Favorit; welchem die Artillerie anvertrauet war / von seinem Ampt abgesetzet / nebenst Alexey und Michael Lichtzoff / so nächst dem erstgedachten Ivan Maximowitz / die zween grössesten Favoriten gewesen / der erste zwar Groß-Cammerherr / und der andere Schatzmeister. Ihnen ward verboten / sich nicht mehr in deß neuen Czaars Präsentz finden zu lassen / doch wurde ihnen vergönnet / daß sie bey der letzt verwittibten Käiserin ihren Zutritt haben möchten. Zum Herrn über die Artillerie wurde verordnet deß Naristen ältester Sohn / Namens Ivan Kirilowitz / ohngefehr drey und zwantzig Jahr alt / wurde auch zugleich zum Bojarn gemacht / welches etlichen / so die Sache weiter bedachten / viel zu frühe zu seyn bedünckte. Der andere Bruder / Namens Offronossy Kirilowitz / von ohngefehr zwantzig Jahren / wurde stracks zum Vorschneider deß Czaars erwehlet.

Immittelst waren die Streltzen / wie auch der gemeine Mann / nicht zu frieden / daß die Naristen in so kurtzer Zeit so groß gemacht wurden / liessen es aber dabey bewenden / nichts desto weniger gaben sie ihr Mißfallen hierüber mit Murren offtermalen zu erkennen.

Wie nun der Herr Artaman Gorgewitz nahe bey Moscau kam / und von dieser Disordre genugsam verständiget war / getrauete er sich nicht in die Stadt zu kommen / ehe das Wesen ein wenig fürüber wäre; allein / weiln er ein Herr von grossem Verstand war / wurde sehr nach ihm verlanget / und Seiner Majestät Kutsche ihme entgegen gesendet / darinnen er Donnerstags Abends / den 11. May / in die Stadt kame / und in sein eigen Hauß / welches vor seiner Ankunfft verfertiget wurde / einzug / allda er von Ihr. Czaarischen Majestät / und dero Frau Mutter / ja auch von allen Herren und Grossen mit grosser Ehre empfangen wurde. Es ward ihm auch der Titul eines Bojarn stracks gegeben / und anbey versprochen / seine weggenommene Mittel und Land-Güther ihme wieder zu erstatten; ingleichen wurden ihm alle seine Knechte / so sich währender Zeit seines Exilii, bey andern Herren in Dienste begeben hatten / denselben Tag wieder nach Hause gesandt. Er hatte denselben Tag / wie auch den folgenden Sonnabend und Sonntag / war den 12. 13. und 14. May. seinen Hoff so voll Besuchs / von Grossen und Kleinen / daß es zu verwundern. Auch ward ihm von allen Orten so viel Victualien gesandt / daß Keller und Speiß-Kammer erfüllet wurden / und hatten die Streltzen selbst etliche aus ihrem Mittel hingeschickt / umb ihn mit Saltz und Brod zu bewillkommen. Die Zuneigung / und die mit Thränen vermengte Demuth / womit er einen jeden / zu aller Grossen Vergnügung empfangen / war nicht außzusprechen / ja diejenige / so ihm sonst nicht wol geneigt gewesen / erfreueten sich über seine Wiederkunfft / dieweil man verhoffte / daß durch seinen klugen Rath diese Unordnung der Streltzen würde können gestillet werden. Dieser Herr erachtete stracks Anfangs nicht gut zu seyn / daß die Söhne deß Naristen / insonderheit der älteste / zu solchem hohen Officio erhoben worden / auch besorgte er / es würde nichts gutes daraus erfolgen / daß man den Streltzen über ihre Obristen so viel Willen gelassen hätte / dieweil er dieser Leute Humor kennete / welche / wenn man ihnen den Zaum ein wenig schiessen läßt / zu grosser Insolentz geneiget sind / wie solches auch in kurtzem erfolget ist.

In währender Zeit ward unter den Streltzen geredet / daß man in dem Rath beschlossen hätte / die Anfänger dieses guten Wercks / (also nenneten sie es /) beym Kopff zu nehmen / und zu straffen / und daß die meiste Anzahl in weit abgelegene Städte in Guarnison solten verschickt werden. Darzu kame auch / daß der Ivan Nariska / welcher jederzeit ein hochmüthiger junger Mensch gewesen / die ältesten Herren niemals respectirt / auch etliche derselben gar bey dem Bart gezogen / (so der gröste Schimpff ist / der einem hier zu Lande wiederfahren kan /) welches durch gemeldte Herren denen Streltzen klagender Weise vorgetragen worden. Über diß sagten die Streltzen deß Sonntags Nachmittags / wie auch deß Montags Morgens / war der 14. und 15. May / offentlich auff der Strassen / daß gemelter Nariska ihme selbst deß Czaars Ober-Rock angezogen / und sich in den Käiserlichen Thron gesetzet habe / mit dem Beyfügen / daß niemand die Cron besser anstehen würde /

würde / als ihm: worüber die jüngst-verwittibte Käiserin / und die junge Princessin Sophia Alexiewa / in Gegenwart deß Printzens Alexiewitz ihn mit harten Worten sollen bestrafft haben / deßwegen er ergrimmet von dem Thron gesprungen / den Printzen anzufallen / und zu erwürgen / weiln aber die Princessin angefangen laut zu ruffen / wäre er von den Thürwärtern daran verhindert worden; doch ward diese Erzehlung für eine Plauderey gehalten / deren man sich bedienet / die Nariskin bey der Gemeine desto verhaßter zu machen.

Mittlerweil ward auff den Montag Mittag / den 15. May / da die Herren noch meist im Rath versammlet waren / durch die Strelitzen / so eben bey deß Czaaren Gemächern die Wache hielten / außgestreuet / daß Ivan Nariska den Printz Ivan Alexiewitz hätte erwürgen wollen / und rieffen derowegen: Ins Gewehr / Ins Gewehr. Etliche lieffen nach dem Thurn / umb die Sturm-Glocken läuten zu lassen; der meiste Hauff aber derer / so sich im Schloß befunden / lieff herauff in die Käiserliche Gemächer; andere besetzten die Thore deß Schlosses / welche stracks zugemacht wurden / gleichen wurden die Stadt-Thore auff ihren Befehl von Stund an geschlossen / und niemand weder auß- noch eingelassen.

Die Herren / so sich noch im Schloß befunden / waren auff eine gute Retirade bedacht / und wolten sich mit der Flucht salviren; worunter etliche noch aus dem Schloß kamen; andere / so ihnen nichts gutes bewust waren / verkrochen sich an heimliche Oerter / und wurden viel Herren-Kutschen gantz entzwey geschlagen / und den Pferden die Füsse entzwey gehauen. Die Strelitzen aber drangen noch näher hinzu / schryen und sprachen: Wir wollen den Printzen Ivan Alexiewitz sehen; welcher ihnen vorgebracht ward / deme sich seine Schwester / die Princessin Sophia Alexeyewa / welche eine sehr kluge Dame / nebenst der jüngst-verwittibten Käiserin / zur Seiten fügte; worauff die Strelitzen alle zugleich auffrieffen: **Ihr seyd unser Czaar / und sterben müssen alle Verräther.** Begehrten darauff / daß der jüngst-erwählte Czaar seinen Regierungs-Stab seinem ältern Bruder übergeben solte / welches auch in Puncto geschehen. Da rieffen die Strelitzen insgesampt: Gebt uns nun heraus alle Verräther / und zuerst die Nariskin umb dieses Geschlechte / biß auff die Wurtzel / außzurotten / und lasset die älteste Käiserin / Natalia Kirilowa ins Closter gehen / wir wollen unsern Czaar / Ivan Alexiewitz / und unsern Printzen Petro Alexiewitz mit unserm Blut vertheidigen und beschirmen.

Hierauff kam der Bojar Artemon Gergewitz gegangen / deme der Knees Michaelo Jurgewitz Dolgorucky folgete. Diese sprachen die Strelitzen freundlich an / fragende / was ihr Begehren wäre? und sagten dabey / daß ihnen Satisfaction solte gegeben werden. Aber diese wütende Strelitzen gaben keine Antwort hierauff / sondern fasseten den Artemon / hernach den Dolgorucky / (denen / wann sie nicht heraus gekommen wären / nichts würde wiederfahren seyn:) rieffen dabey: Ihr seyd die ärgsten Verräther! schleppten sie fort / nahmen sie bey Händen und Füssen / und wurffen sie die Treppe hinunter / allwo sie stracks von den Strelitzen mit den Picquen und Berdatschen / oder halben Sicheln in kurtzer Zeit jämmerlich getödtet wurden. Darauff wurden ihnen alle ihre Kleider außgezogen / und in kleine Stücken zerrissen / die todten Leichnam aber gantz nackend nach dem Basaar / oder grossen Marck vor dem Schloß geschleppet / und allda niedergeworffen. Hernach rieffen sie weiter: Gebt uns nun die andern Verräther heraus / auff daß wir sie straffen mögen; deren Namen sie auff einem Register / biß in die sechs und viertzig Personen auffgezeichnet hatten / unter denen die Nariskin / und Artemon die principalsten waren. Weilen aber niemand heraus kame / drangen sie selbst hinauff / ungesehen deß gebührenden Respects / den sie dem Czaarn / der verwittibten Käiserin / und der Princessin zu leisten schuldig waren / lieffen alle inwendige Kammern und Gemächer durch / allwo sie fürs erst fanden den zweyten Sohn deß Nariskin / Offenassey Kirilowitz genannt / welcher bey den Haaren fortgeschleppet / und über die besagte Treppe hinunter den andern Strelitzen zugeworffen ward / die denselben von unten auff ihren Piquen und Hellebarten empfiengen / und alsobald tödteten / und vor das Schloß heraus schleppten. Darauff folgete Dumnoy / Lazirwon Iwanowitz / und sein Sohn Wassiley / welcher oben in der Kirch gefunden worden; dieselbige wurden auch stracks abgethan / und wie die vorigen heraus geschleppet.

Unterdessen schryen die Strelitzen droben immer: Lang lebe unser Czaar / Ivan Alexiewitz / und der Printz Peter Alexiewitz; hingegen müssen sterben alle Verräther: und rieffen weiter / daß man den Ivan Kiriloff Nariskin heraus geben solte; worüber der junge Herr Peter Petrowitz Saltukofsky / (dessen Vater Michaelowitz Saltukofsky bey den Strelitzen sehr beliebt war /) sein Leben elendiglich einbüssen muste. Dann indem die Strelitzen den Ivan Kiriloff zu suchen / einen grossen Rumor machten / und hart andrungen / sahen sie diesen jungen Herrn Saltukofsky / so sich sehr bemühet / umb in eine Kirch zu kommen. Wie sie nun seiner von hinden ansichtig worden / rieffen sie: Das ist der Ivan

1682. Kirilofft, fasset ihn an: weil er nun darüber so sehr erschrocken/daß er nicht ein Wort antworten können/ward er alsobald von oben herab geworffen/ von den Strelitzen todt geschlagen / und gleichfalls vor das Schloß hinauß geschleppet. Als nun die Strelitzen gesehen/daß sie den unrechten ermordet / gaben sie stracks Ordre, daß etliche von ihren Cameraden den todten Leichnam zu dem Vatter (welcher wegen seiner Unpäßlichkeit nicht im Schloß gewesen) ins Hauß tragen/uñ sich excusiren solleten; welcher nichts anders darauff geantwortet/ als/ Bosgiovvah, es ist Gottes Wille; ja er muste sie noch mit Bier und Brandewein tractiren. Der gewesene Feldherr Knees Gregorivvitz Romanodoffsky ward hernach gefunden / und alsobald hingerichtet; sein Sohn aber wurde verschonet/ vielleicht weil er nicht mit auff dem Register gestanden; sie aber gaben vor wegen seiner zwantzig-jährigen Gefängnüß in der Tartarey. Hiemit fiel der Abend ein / doch muste es noch dem alten Herren Knees Jurgi Alexeyevvitz Dulgoruky sein Leben kosten. Dieser wollte nach Hauß fahren / und wie er in seine Carossen trat / ward er von den Strelitzen umringet / welche sich præsentirten / ihn nach Hauß zu convoyiren; sie entschuldigten sich dabey / daß sie nicht Willens gewesen wären / seinen Sohn umzubringen / weiln er sie aber ihrer rechtmässigen Sache wegen allzuhart angeredet/und mit dem Artemon einig gewesen wäre/ um sie zu überreden / die Waffen niederzulegen / so wäre solches in der Furie geschehen: dieser durffte auch nichts anders sagen/ als daß es Gottes Will also gewesen. Die Strelitzen geleiteten ihn darauff nach Hause / und wurden von diesem Herrn mit Brandtwein/ und Bier nach Belieben tractiret. Wie sie nun genug hatten / neigeten sie ihre Häupter vor dem Herrn / und nahmen Abschied. Seine Frau / und deß Erschlagenenen Sohns Mutter / kamen ihm (als er nach Hauß gelanget) mit Heulen und Wehklagen entgegen / welche er also anredete: Weine nicht meine Tochter / ob mein Sohn schon todt ist / so leben seine Söhne noch; welches einer von den Strelitzen / so zurück geblieben war/ hörende / den forderſten zu rieff / höret ihr Brüder / er dräuet uns noch: sie fielen darauff alle zu / ergriffen den alten Herrn / schleppten ihn bey den Händen und Füssen fort / hieben ihm hernach Hände und Füsse ab / und liessen ihn also todt auff der Strassen im Koth ligen; wie dieses geschahe/ war es schon Nacht. Dieselbige hindurch blieb die Helffte der Strelitzen im Schloß / die andern aber giengen hinauß/ um die Stadt-Thor zu bewachen / etliche aber suchten die übrigen / so auff dem Register stunden / fielen in ihre / und ihrer Nachbarn Häuser/und suchten dieselbe überall sehr scharff/ rühreten aber keine Mobilien / oder Haußrath an / nahmen auch nichts mit sich. Absonderlich wurde ein Doctor / Nahmens Daniel von Gaden / ein gebohrner Jud / welcher zu erst den Lutherischen / hernach aber den Russischen Glauben angenommen hatte / wie auch dessen Sohn / die gantze Nacht durch sehr eifertig gesucht / unter dem Vorwand / weil er Ihr. Czaarischen Majest. Fedor Alexievvitz Leib-Medicus gewesen / so hätte er denselben ums Leben gebracht. Dieses Suchens wegen musten viele grosse Molestien außstehen / doch funden sie ihn nirgends. Dessen Collega, Nahmens Johann Gutmensch/ wessen Hauß nechst an deß D. Daniels seinem Hause stunde/ward sehr starck visitirt / ihme aber auff dißmal kein Leid zugefüget. Wie aber die Strelitzen ein wenig nach Mitternacht wiederkamen / ward der gute Mann erschreckt / und meynte/ daß sie kämen ihn abzuholen: weßwegen er sich oben unter das Dach zu verstecken suchte / als ihn aber die Strelitzen allda fanden / namen sie ihn mit/ und sagten: Du und D. Daniel sind gute Freunde / derhalben must du ihn verborgen / und wegebracht haben / wir wollen dich so lang mitnehmen/ biß der ander gefunden werde. Ingleichem ward auch deß Doctor Daniels Frau mitgenommen. Den Johann Gutmensch gaben sie im Schloß/an der Stiege/wo die Execution und Abwerffung geschehen/ den Strelitzen in Verwahrung; der Frauen deß D. Daniels aber wurde so viel vergönnet/ weil sie schwanger war / daß sie an einem schlechten Ort in gute Verwahrung gesetzt wurde / mit der Bedrohung / daß sie ihr / wofern Doctor Daniel nicht gefunden würde / das Leben nehmen wolleten.

Sobald der Dienstag anbrach/ begaben sich die Strelitzen wiederum nach dem Schloß / und liessen nur soviel zurück / als zu Verwahrung der Stadt-Pforten nöthig erachtet wurde. Etliche der Verwegensten drungen mit Gewalt hinauff in die geheimsten Gemächer / suchten allda die Naristen / fanden aber deren keine. Darauff muste es fürs erste entgelten der Bojar Ivan Maximovvitz Jahnkoffft, und der Dumnay Albertkey Stepanovvitz Kirilofft, wie auch ein gewesener Obrister Gregor Garuskyn genannt/ deren jeder die vergangene Nacht in seinem Hause / allwo sie sich versteckt gehabt / gefunden / und ins Schloß gebracht worden. Wie nun die Strelitzen meist versamlet / wurde die Massacre mit diesen dreyen wieder angefangen/ohne einigen Process, oder Examen, eben auff die Weise / wie deß vorigen Tags geschehen.

Sie wurden über die Treppe auff die untergesetzte Spiesse und Helleparten geworffen/ und mit Bordasken vollends zu todt gehauen / nackend außgezogen / bey den Füssen auß dem Schloß geschleppet / und bey die andern Todten geworffen. Zwo Stund auff den Tag kame Zeitung/daß deß Doctor Daniels Sohn/ Michael genant / ein Jüngling von zwey und

zwantzig Jahren/ gefunden worden / und hätten sie ihn verkleidet auff der Strassen angetroffen / weil ihn niemand in seinem Hause beherbergen durffte / wofern er nicht auff eben solche Manier tractirt werden wollte. Die Strelitzen fragten ihn / wo sein Vatter wäre? Er aber gab zur Antwort / daß er es nicht wüste; darauff wurde er stracks gefasset / oben herunter geworffen / und zu todt geschlagen.

Nach diesem ward der Johann Gutmensch auch angegriffen / wobey sie schryen: Ist Doctor Daniel nicht gefunden / so muß es dieser auch mit entgelten / weil er dem Doctor geholffen hat / die Medicamenten / womit der Czaar ums Leben ist gebracht worden / zu præpariren; muste also mit fort. Wurde über die Treppe geworffen und zu todt geschlagen. Darauff wolten sie mit deß Daniels Frauen eben also verfahren / aber dieselbe wurde von der jung-verwittibten Käiserin noch erbetten / für welcher die Strelitzen sich noch etwas scheueten; doch wurden sie meistens durch ein Geschrey abgehalten / da einer von den Naristen gebracht wurde. Dieser war ein Vetter der mehr gemeldten Naristen / Wasley Filimonofky genannt / ein wackerer Jüngling von ungefehr zwantzig Jahren / welcher augenblicklich ums Leben gebracht wurde. Darauff hatten einige andere Strelitzen einen Obristen / darüber sie vor diesem geruffen hatten / Nahmens Andreas Dolhonoffe in der Kirche unter dem Altar gefunden / derselbe wurde gleichfalls hingerichtet. Damit verlieff sich die Zeit biß Nachmittag / da noch etliche Cancellisten und Schreiber / ebenmässig nach dem Baasor / oder grossen Marckt geschleppt wurden / und solcher gestalt ward dieser Tag geendiget. Mittlerweil wurde der Doctor Daniel / und Ivan Nariska / den gantzen Tag / und die folgende Nacht mit allem Eyffer gesucht: für den alten Nariska, Kirilo Poleikrovvitz genant / ward / durch grosse Vorbitt der ältesten Käiserin / so seine Tochter war / endlich erlanget / daß er beym Leben verbliebe / aber er muste ein Münch werden / so auch alsobald geschahe / und wurde er auff einem kleinen sehr schlechten Wagen nach dem Closter geführet. Seinen jüngsten Söhnen / als von vierzehen / eilff und sechs Jahren / ward von den Strelitzen / durch Vorbitt ihrer Schwester / der ältesten Käiserin / gleichfalls das Leben geschencket / allein sie musten sobalde nach weit abgelegenen Oertern / einjeder besonder verschickt werden / den folgenden Morgē / als den 17. May / kame Zeitung auß der Teutschen Slobode, ohngefehr eine halbe Meile von der Stadt / allwo meist Teutsche Officirer wohnen / daß Doctor Daniel allda die vorige Nacht in Bettlers Kleidern ertappet worden; er hätte sich zween Tage und Nacht im Wald / und andern nahe dabey gelegenen Oertern auffgehalten / und vermeynte / bey einem seiner Bekandten auff der Slobode einzukehren / um etwas Speise zu geniessen / weil ihn sehr hungerte / aber er wurde von etlichen Strelitzen / die ihn kandten / angehalten. Dieses war eine sehr grosse Freude für die Auffrührische / welche alsobald einen grossen Trouppen Volcks nach der Slobode schickten / die ihn gebunden in Bettlers-Kleidern / einen Bettel-Sack an der Seyten / und Schuhe mit Rinden an den Füssen / in die Stadt / biß für die Kammer deß Czaars brachten. Die Princessin / sampt der jung-verwittibten Käiserin / traten hierauff herauß / baten für deß Doctors Leben / und erkandten ihn unschuldig an deß Czaars Todt / er hätte alle Medicamenten / so er für Ihre Majestät componirt / zu erst selbst gekostet / wie sie / die Käiserin / und Princessin auch gethan hätten. Aber solches alles vermochte wenig bey diesen verbitterten Gemüthern / sondern sie rieffen / er hätte nicht allein Ihre Majestat ums Leben gebracht / sondern er wäre auch ein Zauberer / sie hätten getrocknete See-Krebse von runden Leibern / und Füssen auch getrecknete Schlangen funden / womit er Zauberey getrieben / und deßwegen müste er sterben. Sie schreyen darauff weiter mit grosser Ungestümmigkeit: wir wissen / daß Ivan Kiriloffi bey euch verwahret ist / gebet uns denselben herauß / so sind wir vergnüget / und wollen uns aller fernern Mörderey enthalten / und diejenigen / so noch auff unserm Register stehen / und sich selbst absentirt haben / Ihr. Majest. zu Recht übergeben / solche durch deß Bütels Hand abzustraffen; worauff wir uns alle zur Ruhe / und nach Hauß begeben wollen / wofern ihr uns alles gepassirte vollkommen verzeihen und uns deßwegen für keine Auffrührer halten werdet / welches ihnen alles bewilliget ward / mit noch fernerer Bitte / daß man dem Ivan Nariska und dem Doctor das Leben schencken möchte; aber sie wolten gar nichts davon hören / sondern sagten: wir wissen / daß Ivan Kiriloffi bey euch verborgen ist / gebt ihn in der Güte herauß / oder wir werden auffs genaueste suchen / so lang / biß wir ihn werden gefunden haben / und dann möchte es vielleicht ärger ablauffen. Wir schencken dem alten Nariken, und seinen dreyen jüngsten Söhnen das Leben / aber Ivan Kiriloffi muß von unsern Händen sterben; sie wurden hierauff ersuchet / ein wenig in Gedult zu stehen / die jung verwittibte Käiserin / und die Princessin / kam und bat abermal für den Nariska: so wurde auch ein Metropolit ersucht / daß er mit einem Marien-Bilde zugleich mit ihnen erscheinen / und bitten muste.

Darauff brachte die alte Käiserin ihren Bruder / der sich hinter ihr / und dem Marien-Bild / welches der Metropolit vor der Brust trug / hielte / herauß. Beyde Käiserinnen / nebst der Princessin Sophia Alexiewitz / fielen auff ihre Knie / und baten um deß Ivan Nariken Leben / aber es mochte alles nichts helffen / sondern es sprang ein Strelitz / welcher alle Scham und Scheu auff die Seyte gesetzet / mitten unter sie / ergriff diesen Nariken bey sei-

nen

1682. nen langen Haaren / und ruffe denselben mit Gewalt auß ihren Händen / schleppten ihn samt dem Doctor Daniel herunter / und brachten sie beyde nach der Folter / welche nicht weit vō dannen / zwischen den Mauren deß Schlosses war / zu jedermans grossen Verwunderung / in Betrachtung / daß noch keinem / von denen vorhin ermordeten / so viel Zeit vergönnet worden; solches aber geschahe nur / ihnen mit desto gröfferer Pein und Schmertzen den Tod anzuthun. Ivan Naristа ward am ersten auffgezogen / und ob man ihn schon noch so hart peinigte / redete er doch kein Wort / sondern bisse die Zähne auffeinander. Darauff ward er von etlichen Strelitzen nach dem Baasar geschickt / und in aller Eil in Stücke zerhacket / sein Kopff / Hände und Füsse aber wurden auff Spiessen gesteckt. D. Daniel ward ebenmässig hart gepeiniget / aber er bekennete / auß Zwang / viel verwirrte Dinge. Die Strelitzen waren selbst die Peiniger / und protocollirte einer von ihnen alles / was er auff der Folter bekennt hatte. Allein diese Leute (vielleicht von Morden und Wüten ermüdet) rissen das Protocoll in Stücke / sagende / es würde viel zu lang fallen / brachten den Doctor alsobald nach dem Baasar / und ermordeten ihn / gleichwie die andern / doch mit mehr und gröfferer Grausamkeit / allermassen sie ihn so zerhieben / daß das Eingeweide auff der Gassen zerstreuet lag; und ward also hiemit diese Tragödie beschlossen.

In währender Massacre ist eine solche strenge Ordre gehalten worden / daß wer nur im geringsten an Diebstahl oder Plünderung schuldig befunden ward / alsobald am Leben gestrafft wurde / welches ungefehr viertzig Personen betroffen / deren keiner mehr / als etwan drey Kopffstück werth gestohlen; also / daß man wenig / oder gar nichts von Rauberey und Plünderung gehöret. Wann jemand hervor gebracht wurde / der sterben muste / ward im Schloß dieses Zeichen gegeben / daß alle Drommeln / so bey einander stunden / und deren über zweyhundert waren / zugleich gerühret wurden / man läutete auch die Sturm-Glocke / solang / biß daß der Ermordete auß dem Schloß geschleppet / und auff den Baasar / oder grossen Marckt niedergeworffen ward. Wann sie einen zum Todt verurtheilten oben auff die Treppen brachten / huben ihn die Strelitzen / so droben stunden / in die Höhe / auff daß die jenige / so unten stunden / ihn sehen konten; alsdann rieff einer von oben: Braze Libbulit, das ist / Bruder ist dieser euch angenehm? da riefen die unterste: Liub, ja / er ist uns angenehm / stelleten darauff ihre Piquen und Helleparten in die Höhe / den Verdamten darauff zu fangen / welcher dann sobald bey Händen und Füssen genommen / und die Treppe hinunter geworffen / auff den grossen Marckt ausserhalb dem Schloß geschleppet / und jämmerlich mit hauen / stechen und schneiden zugerichtet ward.

Als sie den Doctor Daniel hingerichtet / war es ungefehr ein wenig nach Mittag / darauff begaben sich die Strelitzen alle nach dē Schloß / rieffen und schryen / wir sind nun vergnüget: Ihre Czaarische Majest. (den Gott lang gesund spahre) thue mit den übrigen Verräthern nach ihrem Wolgefallen / wir wollen für Ihre Czarische Majestät / die beyde Käiserinnen / Princessin / und unsern Printzen leben und sterben. Hierauff bate der älteste Printz / Ivan Alexejevvitz, sie wolten ihn von der Cron einschlagen / weil er sich / wegen seines blöden Gesichtes / und kränklichen Zustands halben / keines langen Lebens zugetröstē hätte / er wollte seinem jüngern Bruder / dem Printz Peter Alexejevvitz, die Regierung willig überlassen. Hierauff rieffen die Strelitzen alle einhellig mit einander; Gott spare gesund den Printzen Peter Alexejevvitz. Durch dieses Printzen Vorbitte ward bey den Strelitzen noch erhalten / daß die älteste Kätserin Natylia Kyrlowa bey ihrem Sohn / dem jetzigen Czaar verbleiben möchte / und nicht / wie anfänglich von ihnen begehrt worden / in ein Closter gestossen werden sollte.

Die drey Tage über / so lang dieser Tumult gewähret / haben die Strelitzen vorgegeben / daß sie alles im Nahmen deß Czaars Ivan Alexejevvitz thäten / ob sie ihn schon nicht darum gefraget / sondern in allem nach ihrem eigenen Kopff verfahren sind. Sie gaben vor / daß sie / wofern sie hiemit länger gesäumet hätten / alle ihres Lebens nicht sicher würden gewesen seyn / weil man beschlossen gehabt / alle Knechte der Bojaren wehrhafft zu machen / (deren Anzahl wol vier mal soviel / als der Strelitzen / würde gewesen seyn) und auff sie loß zugehen / welches dann ein noch viel gröfferes Blutbad verursacht haben / und alsdann die gantze Stadt durch Brennen und Morden ruinirt worden seyn würde.

Denselbigen Montag / war der 15. May / gegen Mittag / zogen die Strelitzen in voller Ordnung / mit fliegenden Fähnlein / und klingendem Spiel nach dem Schloß zu / liessen zwey zimlich grosse Metallene Stücke vor sich hin ziehen / und zwangen ihren Obristen / sie anzuführen / welches er auch / wofern er beym Leben bleiben wollte / thun muste.

Auff Mittwoch gegen Abend / den 17. May ward außgeruffen / daß ein jeder seinen Todten abholen und begraben möchte / welches auch geschahe / und blieben nur allein ligen die Cörper deß Ivan Kirilofft, Doctor Daniels / und dessen Sohns / wie auch deß Johann Gutmenschs; worauß zu spühren / daß die verbitterte Gemüter der Strelitzen etlicher massen gestillet waren / dann sie hatten sich deß Vormittags noch verlauten lassen / daß sie alle todte Leichname ausserhalb der Stadt in einen Morast werffen wolten / um allda von den Hunden gefressen zu werden. In währendem diesem grossen Tumult durffte man keinem einigen

1682. Strelitzen ein unfreundliches Wort zu reden / wofern man seines Lebens gesichert seyn wollte / und wenn sie irgends in die Häuser wolten / muste man sie nur stracks einlassen / mit Bier / und Brandt-Wein tractiren / und etliche / so es begehrten / mit Geld beschencken. Die Güter und Mittel der erschlagnen Personen / wurden alle für Ihre Czaarische Majest. confiscirt / und hernach offentlich an die meistbietende verkaufft.

In diesem Tumult sind von vornemen Personen umkommen:

Sechs Bojaren.
Zween Dumnay Diake.
Fünff Stolnicken.
Zween Obristen.
Zween Doctores.

Ein Münch / und 48. Personen / an Schreibern und gemeinen Leuten.

Es ist auch der Königl. Dänische Commissarius, so sich eben damals allda befunden / in grosser Lebens-Gefahr gewesen / wie er dieselbe nachfolgender massen beschreibet:

Dänischer Comissarius ist bey diesem Tumult in grosser Lebens-Gefahr.

Nachdem deß Nachts zwischen Montag und Dienstag ein Doctor / Nahmens Daniel von Baden / sehr scharff in seinem Hauß gesucht wurde / musten solches seine Nachbarn auch empfinden / kame also mit anbrechendem Tage bey mich auff den Hof / der Ozkolnizy Kirili Oscpovvitz Cleopofft mit mehr als hundert Strelitzen / sagende: Er hätte Nachricht / daß Doctor Daniel / und sein Sohn / bey mir verborgen wäre: wann er nun bey mir vorhanden / sollte ich ihn herauß geben / oder wann ich ihn verborgen halten / und derselbe hernach bey mir würde gefunden werden / sollte es mein und meines gantzen Hauses Leben kosten / und würde alle meine Baarschafft / und Mobilien confiscirt werden. Ich bezeugte hierauff mit theurem Eyde / daß ich von ihnen nichts wüste / und auch sie in langer Zeit mit keinem Auge gesehen hätte. Darauff sagte er: er habe Ordre, mein Hauß allenthalben durch zusuchen; welches ich muste geschehen lassen / weiln meine Protestation, daß ich ein Königlicher Bedienter wäre / und daß nicht ich / sondern mein gnädigster König dadurch affrontirt würde / nicht considerirt ward / sondern durchwühleten alles / und muste ich ihnen Kisten und Kasten eröffnen / weil sie aber nichts gefunden / durchkrochen sie alle Winckel im Hause. Immittelst kame Zeitung / daß deß Doctors Sohn selbige Nacht gantz vermummet auff der Gasse wäre ertappet worden / und daß der Ocolnezey nicht mehr nach ihm suchen sollte / der Doctor aber selbst hätte sich auffs Land retirirt / welchen man mit allem Fleiß nachspühren wollte. Dieses verfienge so viel / weiln sie doch bey mir nichts gefunden / daß sie mit Suchen auffhörten / und von meinem Hofe wieder abzogen. Ohngefehr ein kleine Stunde hernach / kam wieder ein Captain zu mir auff meinen Hof / mit vierzig / oder fünffzig Strelitzen / mit Vermelden: wir haben Ordre, euch mit uns nach dem Schloß zu nehmen / und euch gegen deß Doctor Daniels Sohn zu confrontiren / weil derselbe bekennet / daß sein Vatter sich bey euch verborgen habe. Sie fasseten mich darauff hart an / und wolten mich so ungekleidet ohne Strümpffe / in meinen Unterkleidern fortschleppen. Ich bate sie aber auffs allerdemüthigste / sie möchten doch zulassen / daß ich mich erst ankleidete / und zu Pferde in die Stadt ritte. Ingleichem fiele auch meine Haußfrau vor ihnen auff ihre Knie nieder / solches mit heissen Thränen von ihnen erbittende; wordurch sie sich bewegen liessen. Ich muste mich aber auff dem Hof ankleiden / denn sie wolten mich keinen Schritt von sich lassen. Wie ich nun mein Pferd bringen ließ / und auffsitzen wollte / schlugen sie mir solches anfänglich ab / und sagten / ich könnte wol mit ihnen zu Fusse gehen / doch endlich erhielte ich es. Hierauff nahme ich von meiner Hauß-Frauen mit Thränen meinen Abschied: wie ich nun auß meinem Hofe auff die Strassen kam / gab mir der vielgütige GOtt diese gute Gedancken ein / daß ich ein wenig still hielte / und den Captain / und die Strelitzen zu mir rieff / und sie also anredete: ihr Herren / ich weiß mich GOtt Lob an nichts schuldig / habe ein freyes Gemüth / und zweiffle auch nicht / so bald ich nur im Schloß gewesen / sie werden mich alsobald loß lassen / und wann ihr mich wieder nach Hauß begleiten wollet / will ich euch mit Bier und Brandt-Wein / so viel euch schmecket und beliebet / tractiren. Allein weiln die Gassen voll eurer Miebrüder / und ihnen meine Sache unbewust ist / so bewahret mich doch / daß mir kein Leid von ihnen wiederfahre: gehet vor mir / und um mich her / und saget / daß ich ein Abgesandter / welcher nach Hofe beruffen worden; welches sie mir versprochen / und auch redlich gehalten haben. Dann wann uns eine Parthey Strelitzen begegnete / so rieffen sie überlaut: Gehet auß dem Wege / der Abgesandte reitet nach Hofe / um mit Ihro Czaarischen Majestät zu reden; worauff denn die andern alsobald den Weg raumeten. Wie ich nun ungefehr beym Schloß auff den grossen Platz / der Besaar genannt / kam / ward gerad an meiner Seiten / wo ich vorbey ritte / ein Obrister / Nahmens Doloroffs / von den Strelitzen ums Leben gebracht / auch lagen auff beyden Seyten / da ich durch passiren muste / viel todte Leichen / welche jämmerlich zugerichtet waren / worüber ich mich sehr entsetzte. Das meiste aber / so mich erschrecket / war / daß etliche Strelitzen von dem Schloß / wie sie mich ankommen sahen / außrieffen; ist dieses der Doctor Daniel? Gebt ihn her / den Verräther und Zauberer: also daß meine Strelitzen genug

1682.

zu thun hatten / sie abzuhalten / indem sie unaufhörlich rieffen : haltet euch zurück / er ist nicht Doctor Daniel / sondern ein Abgesandter / welcher mit dem Czaar sprechen muß. Wie ich nun vor das Schloß-Thor kam / ward dasselbe stracks geöffnet / und hinter mir alsobald wieder zugemacht / und nachdem ich ein wenig fortgeritten / da begegneten mir etliche Streltzen / welche deß Doctors Sohn gantz nackend / und schon todt fortschleppten. Da sagte mein Capitain / welcher nimmer von meiner Seyten wiche / zu mir : dieses ist deß Doctors Sohn / gegen wen soll man dich nun zur Verantwortung stellen ? Ich schwiege darauff still / biß ich zu dem grossen Platz kam / welcher voller gewaffneter Streltzen stunde. Selbige / wie sie meiner nur ansichtig wurden / schlugen die Trommel / und zogen die Sturm-Glocke / welches ihr Zeichen war / wann sie einen abthun wollten. Gott der Allmächtige gab mir freudigen Muth / und meine Streltzen rieffen immer fort: Haltet euch still / er ist ein Porslanick / und muß mit Ihr. Czaarischen Majest. reden. Mir ward hierauff Raum gegeben / und ich ritte biß an die steinerne Treppe / gieng hinauff / gerade biß an eine abgelegene Stube / woselbst die jüngst Verwittibte Käiserin / und die Princessin Alexejevvea, mit etlichen Herren beysammen waren. Ich wäre zwar gern noch weiter hinauff gegangen / aber meine Streltzen konten mir keinen Platz machen. Dann es wimmelte so von Leuten / daß man auff ihren Köpffen hätte gehen können. Immittelst kam der Bojar Knees Ivan Andrejevvitz Chovvansky herunter / und fragte die Streltzen : ist es euch angenehm / daß die älteste Czaarin Natalikitilovva Naruskin nicht länger bey Hofe bleibe ? sie rieffen alle : ja / es ist uns angenehm. Wie sich nun gemeldter Herr Chovvansky umkehrte / bekame er mich ins Gesichte / und sagte mit Verwunderung zu mir : Andrey Ivvanovvitz (welches auff Russisch mein Nahm ist) wo bist du her gekommen ? ich zeigte auff meine Streltzen / und sagte : sie haben mich hieher gebracht : darauff trat ich näher herbey / biß zwey Stuffen von der Käiserin / und Princessin / mit denen der Chovvansky etwas redete / welches ich nicht wol verstehen konnte / muß aber nichts übels gewesen seyn ; dann die Princessin winckte mir mit der Hand / ich sollte nur weggehen : der Knees Andrejevvitz rieff darauff meinen Streltzen / und sagte zu ihnen : Bringet diesen Mann wiederum nach Hause / und bewahret ihn gleichwie eure Augen : und gab darauff viel rühmende Worte von meiner Person. Wie ich nun auß dem Gesichte dieser hohen Personen war / sagten die Streltzen / so mich begleiteten / zu mir : Andreja Ivvanovvitz, decke dein Haupt / du hast nun deinen vollkommenen Respect / und bist unschuldig. Als ich nun an die grosse Treppen kommen / warteten die Streltzen / so darunter stunden / daß ich / gleich wie die andern sollte abgeworffen werden. Wie sie aber sahen / daß meine Streltzen mich an der Seyten der Stuffen hinab führten / drangen sie alle hernach / und fragten / warum ich / als Doctor Daniel / loß gelassen werden ? meine Streltzen hingegen blieben bey ihren Worten / und schryen : Ich wäre ein Abgesandter / und hätte mit der Princessin geredet / sie sollten mein Pferd passiren lassen / welches aber / wegen deß grossen Gedrängs deß Volcks nicht durchkommen konte. Endlich / nachdem ich eine gute Weile fortgedrungen / ward ich meines Pferds mächtig / und ritte durch ein anderes Thor nach Hause. Meist alle Streltzen / so mir begegneten / geselleten sich zu denjenigen / so mich convoyirten / etliche lieffen mit aller Macht vorauß / um meiner Frauen die Zeitung zu bringen / daß ich wäre unschuldig befunden / und frey gelassen worden ; dann ich muste in aller Stille fortreiten / um keine unruhige Gemüther zu machen. Wie ich in mein Hauß kam / wurde ich von den Meinigen / als einer der recht deß Todes Klauen entkommen / mit grossen Freuden empfangen. Den Streltzen / welche sich über zweyhundert vermehret / ließ ich alsobald so viel Bier und Brandtwein geben / als sie trincken mochten / drey der vornehmsten aber kamen in meine Kammer / und sagten : Gib uns nun Geld her. Ich antwortete / ja / und meynte sie mit ungefehr zwantzig Rubeln abzufertigen : sie lachten aber gar höhnisch darüber / und begehrten tausend Rubel / worüber ich mich sehr entsetzte. Sie aber sprachen weiter : Contentire uns mit gutem / oder wir lassen keine lebendige Seele in deinem Hause überbleiben : weist du nicht / daß wir jetzund die Macht haben / und alles für uns zittert / und dir darum nichts Böses wiederfahren lassen. Ich sagte : ihr Herren / euch ist anbefohlen / mich wol verwahrt nach Hause zu bringen / / und jetzund wollt ihr mich selbst ermorden ; Wolan / thut was ihr wollet / mir ist unmüglich / so viel Geld auffzubringen. Darauff schlugen sie die Helffte an. Endlich accordirte ich mit diesen dreyen / einem jedwedern unter ihnen einen halben Rubel zu geben. Wie sie aber hinauß giengen / wollten sich die andern nicht darzu verstehen / sondern replicirten / wir wollen jedweder einen Rubel haben. Die andere hingegen sagten : wir haben uns mit ihm auff einen halben Rubel verglichen / und können unser Wort nicht wieder zurück ziehen / ihr müst darmit zu frieden seyn ; worauff sie sich stillen liessen. Ich ließ also das Geld abzehlen / jedem einen halben Rubel absonderlich in ein Papier thun / solches durch die Streltzen / welche sich schon zwey hundert sieben und achtzig Personen starck befunden / selber nochmals überzehlen / die sich dann alle auff meinem Hof in einen runden Kräiß niedersetzten / und

1682.

ward ihnen das Geld durch zwo Personen außgetheilet. Wie sie nun alle das ihrige empfangen / trancken sie noch einmal herum / bedanckten sich auffs höchste / und giengen davon.

So bald dieses Gesindlein auß dem Hofe war / fiel ich mit den Meinigen auff die Knie / und danckte GOtt für diese gnädige Rettung und Beystand: dann allem Ansehen nach / wann sie mich so ungekleidet / und zu Fusse mit genommen / und wann mich einer von den Strelitzen da wir durch passirten / nur mit einem Finger angerühret hätte / um mich zu greiffen / wäre ich wol nicht lebendig auß ihren Händen kommen. Desselben Tags Nachmittag / kame abermals eine andere Parthey Strelitzen / den Doctor zu suchen / geschahe aber etwas civiler, als das erstemal. Gegen Mittwochen vor Tage / liesse sich noch eine andere Parthey Strelitzen / um das Hauß herum sehen / welches auch gar gelinde geschahe. Diese Uberlast aber brachte uns alle Augenblick Furcht und Schrecken / und wurden sie auch nicht auffgehöret haben / biß sie den Doctor gefunden / weil die Strelitzen über die massen sehr auff ihn verbittert waren. Wie nun auff denselben Tag die Zeitung kommen / daß der Doctor gefunden wäre / waren die Nachbarn recht froh: wiewol nun seine Unschuld gnugsam bekandt war / doch kunte er dem Tod nicht entgehen / wir aber wurden hierdurch von unserer Angst errettet. Selbigen Tags bate ich den Hn. Bojar Knees Wassicky Wassiliewitz / deme an statt deß Dumnoy Ivanowitz die Polnische Pricas auffgetragen / daß er mir etliche Strelitzen zur Salva Guarde weite geben lassen / welches auch den Donnerstag darauff geschehen / und wurden mir fünff Strelitzen durch einen Schreiber ins Hauß gebracht / welche alle Tage verwechselt wurden. Ich hatte schon vor diesem bey dem Tarson Ivanowitz um Strelitzen angehalten / er aber vermeynte deßwegen ein grosses von mir zu bekommen / weil ich ihm aber nicht viel darfür geben wollen / ist es nachgeblieben.

Wiewol man nun verhofft gehabt / es würde nunmehro alles wieder in den vorigen Ruhestand gekommen seyn / so hat doch diese Verwirrung noch nicht alle können gedämpffet werden / weiln die Strelitzen / in deren Händen die Regierung dermaln beruhete / einen Aufflauff nach dem andern machten / wie sie dann nicht lang hernach einen Ort / Namens Hizurgrot eingenommen / und bey fünff tausend dahin geflichtete Personen / nebenst einigen Bojarn niedergehauen. Gleichfalls haben sie / als sie sich nicht vergleichen können / ob man sich mit zween / oder dreyen Fingern segnen / und das Creutz vor das Haupt / recht / oder lincke Brust machen sollte / diese Fragen mit ihren Säbeln dermassen erörtert / daß etliche hundert Personen dabey geblieben.

Sonntags den 25. Junii wurden die zween Moscowitische Czaaren / nach Gewonheit gekrönt / und dabey alles still und ruhig verrichtet / denen tumul uirenden Strelitzen aber zur Satisfaction, eine hohe Säule auffgerichtet und die Nahmen und Procedu:en der ohnlängst ermordeten Herren / zur ewigen Gedächtnüß darauff geschrieben. Kurtz darauff begaben sich Ihre Majestäten auff das Land / und in das Closter Irewitz / um den Gottesdienst daselbst zu pflegen / dahin sich auch unter eben solchem Prætext viel Grossen erhoben: kamen aber bald nach verrichteter Devotion, wieder in der Stadt Moscau an / und ertheilten denen Cosack- und Casanischen Gesandten Audientz / bestelleten nachgehends einig angenommene Edelleuthe zu ihrer täglichen Guarde, und liessen dem Feldherrn Chovvansky, nebenst zweyen seinen Söhnen / besorgender Verrätherey halber / ingleichem vielen Strelitzen die Köpffe abschlagen / und die zu Schmach der ermordeten Herren auffgerichtete Säule wieder hinweg reissen. Worbey wir es denn für dißmal bewenden lassen / und den weitern Erfolg biß in das nechstkünfftige 1683. Jahr verspahren / immittelst aber besehen wollen.

1682. Czaaren werden gekrönt.

Was in dem Königreich Schweden / und vornehmlich an dem Königl. Hof / in einen und andern Staats-Affairen sich begeben.

In diesem Königreich rüstete man sich beydes zu Wasser und zu Land sehr starck / und wurde der mit Holland auffgerichtete Tractat zu Anfang deß Februarii / sobald selbiger zu Stockholm ankommen / nicht allein unterzeichnet / und die Ratificationes durch den Herrn Cantzler Oxenstirn / und den Herrn Rumpffen / Holländischen Envoyé daselbsten / gegeneinander außgewechselt / sondern auch nachgehends offenbahr gemachet. Guarantie Liga mit Holland wird ratificirt.

Im übrigen hatte sichs mit Ihro Königl. Majestät wegen deß ohnlängsten mit einem Pferd gethanen schweren Falls / dergestalt wiederum gebessert daß man dieser glücklichen Restitution halber zu Königsöhr / nachdem Ihr. Majest. communicirt / dem Höchsten GOtt offentlich gedancket / wie dann auch der Ober-Hofprediger / M. Wirenius, eine sehr herrliche Danck-Predigt gehalten. Es ist aber nachgehends solcher Bein-Schaden / durch einen Frantzösischen Barbierer liederlicher Weise verwahrlöset worden. Dann als er ein Glaß mit linderndem Oel in der Hand zu haben vermeynt / ist er über das Scheidwasser kommen / und hat den Schaden damit bestrichen / welches sich dermassen davon entzündet / daß ein Loch in das noch zarte Fleisch gefallen / und man den kalten Brand besorget. Der Barbierer / welcher es so gröblich versahe / hat sich hierauff auß dem Staub gemacht / jedoch hatte sichs dermassen mit Sr. Majest. wieder gebessert / daß Sie Wünschet den daß Königs bessert sich. Wird aber liederlich verwartet.

den

1682.

den verletzten Schenckel im Gehen und Stehen haben brauchen können.

Grosse Commission wird eyfferig fortgesetzet.

Inzwischen wurde in der grossen Commission, betreffende die Donationes, so man Zeit deß Königs Minderjährigkeit gethan / noch immer eyfferig fortgefahren / und durch neue Urtheil anbefohlen / das jenige zu restituiren / was in besagter Königl. Minderjährigkeit verschencket worden / wodurch Ihr. Königl. Majestät in wenniger Zeit etliche Tonnen Goldes bekommen.

Veränderung deß Reichs-Raths.

Nechst deme ist auch eine grosse Veränderung unter dem Reichs-Rath vorgangen / indem Se. Majest. durch den Præsidenten Flemming in dem Rath vortragen lassen / daß der König zu wissen verlangte / wo der Titul der Reichs-Räthe herrührte? worauß dann der gesamte Rath / als welcher das Absehen Sr. Majest. leichtlich abmercken kunte / nehmlich die völlige Souverainität zu haben / sich in Schrifften unterthänigst erklärt / daß sie diesen Titul / als welcher den Schwedischen Gesetzen / in denen sie nicht Reichs- sondern Königl. genennet würden / entgegen / niemals verlanget / wann nun Ihre Majest. so gnädig seyn / und ihnen diesen letztern Titul verwilligen wollten / wären sie den ersten fahren zu lassen willig und bereit: welchen Vorschlag dann Ihre Königl. Majest. sich gnädigst gefallen lassen.

Königin gebiert eines jungen Prinzens.

Sonnabends den 17. 27. Junii / genase die Königin / mit grosser Freude deß Hofes / eines jungen Prinzen / und ward die Tauffe dieses neu gebohrnen Königl. Erb-Prinzens den 12. Julii vollzogen / in welcher ihme der Name Carolus gegeben worden. Die Gevattern-Stelle haben hierbey vertretten / Printz Georg von Dennemarck / der Hertzog von Holstem-Gottorff / und sein Hr. Bruder / Bischoff zu Eytin / die Königin Christina / die Land-Gräfin von Hessen / und Princessin Dorothea. Weil auch wegen deß Rangs / zwischen dem Hn. Bielke / als Repræsentanten deß Printz Georgen / und dem Holstein-Gottorffischen Ministro, einige Differentz vorgefallen / so hat S. Königl. Maj. fernere Ungelegenheit zu verhüten / angeordnet / daß Graf Benat Oxenstirn alle drey Männliche Gevattern-Stellen allein vertretten solte.

König macht neue Verordnung wegen der Abgesandten.

Es hat auch höchstermeldter König / wegen Reception der Abgesandten / eine neue Anordnung gemacht / und sollte hinführo keiner durch zween Reichs-Räthe / wie hiebevor geschehen / sondern nur durch einen zur Audientz auffgeführet werden. Der Frantzösische Gesandte / Mr. Tencquenires, hat zwar begehret / daß er bey seiner Abschieds-Audientz / nach voriger Gewonheit empfangen werden möchte; allein weil sein Successor Mr. Bazin, bereits zugegen / und man besorget / daß selbiger alsdann gleiche Prætension machen würde / ist ihm solches abgeschlagen worden; derhalben denn besagter Mr. Tencquenires seine Abschieds-Audientz ohne alle Ceremonien dergestalt genommen / daß er nicht einmal von dem Ceremonien-Meister die Begleitung annehmen wollen. Selbiger ist von dem König mit hundert Schiff-Pfund Kupffer / welches sich auff neun tausend Thaler belauffe / beschencket worden. Gleichfalls / nachdem man angemercket / daß sich viel einheimische bey dem Gottesdienst außländischer Gesandten / Catholischer und Reformirter Religion einfunden / so ward solches allen weß Standes sie seyn mögen / und zwar das erstemal bey 25. Reichsthlr. das ander bey 50. Thaler / und das drittemal bey Leibs- und Lebens-Straff untersaget.

1682.

Den 29. Julii / ertheilte Se. Königl. Maj. dem Käiserl. Abgesandten / Hr. Graf von Altheim / Audientz / wobey selbiger seinen Vortrag in folgender Anrede thate.

Anrede deß Käis. Gesandten an den König in Schwed.

Es sind nun einige Monat verflossen / da Ihro Käis. Majest. allergnädigst mir befohlen / daß ich mich anher begeben / und Ew. Königl. Majest. eröffnen sollte / auff was Art Sie nicht allein Dero Ambassadeurn / Herrn Grafen von Oxenstirn empfangen / und dessen Vorschläge / zu Bevestigung der alten guten Verständnüß / und vesterer Verknüpffung deß jetzt angefangenen Vertrauens angenommen / sondern auch wie hoch mein allergnädigster Käiser und Herr Ew. Majest. halten. Nachdem mich aber damals eine hefftige Kranckheit überfallen / und mir eine so ferne Käise anzutretten / verhinderlich gewesen / so habe ich etwas zurück bleiben müssen / dannoch aber selbige / noch vor Erlangung völliger Gesundheit / fortgesetzet / damit ich mich desto ungesäumter / vor Ew. Majest. stellen / und dem habenden Befehl nachkommen möchte. Und zwar so ist mein allergnädigster Käiser und Herr dermassen voller Erkantlichkeit / und Brüderlicher Gewogenheit / daß an Dero Seyten nichts ermangeln wird / was nur zu Erhaltung einer warhafften / und unauffrichtigen Freundschafft nöthig erachtet werden mag / verhoffet aber von Deroselben ein gleiches / und zwar dabey / daß Dero Absehen dahin gerichtet sey / wie der Westphälische / und darauff gegründete Nunmägtische Friede gegen alle die jenige / so darwider handlen / vest und beständig behauptet werden möchte. Massen dann gar nicht zu zweiffeln / daß dem Werck einen grossen Außschlag geben kan / wann mein allergnädigster Herr / und Ew. Majest. Dero Absehen / und Vermögen vereinbaren / und mit gesamtem Rath und That selbiges angreiffen werden. Gleichwie aber Franckreich diesen Frieden / noch einig andere beschworne Vergleich bißhero nicht gehalten / noch sonsten auch weder das Lamentiren der Untergedruckten / noch das rechtmässige Begehren der Interessirten / noch die von Freunden geschehene Vorstellungen vermögend gewesen / dessen Vermessene zu unterdrucken / und es im Gegentheil / gleich Ew. Majest. auß denen von Regenspurg und Franckfurt gekommenen Acten gnugsam werden ersehen haben / durch stetige Contraventionen den Frieden zu brechen /

1682.

und seine Botmässigkeit zu erweitern sucht. Also wird zu Eu. Majest. ewigem Nachruhm gedeyen/ wann Sie das in dem Haag so löblich angefangene Werck vollbringen lassen wollten. Nachdem ich auch schon der andern Angelegenheiten halber/ zwischen meinem allergnädigsten Herrn/ und Eu. Majest. sattsam erwehnet habe / so erwarte ich hierüber Dero Befehl/ mich hierzwischen zu Dero Königl. Gewogenheit ergebend.

Chur-Brandenb. Gesandte hat beym König Audientz.

Jngleichem erlangte bey Sr. Königl. Maj. der Chur-Brandenburg. Abgesandter Herr Cantzler Brand / seine erste Audientz / zu welcher er in Sr. Königl. Majest. mit sechs Pferden bespannter Leib-Carossen durch den Ceremonien-Meister auffgeholet/ und eben also wieder nach Hause begleitet worden. Jn selbiger hat er dem König sowol zu wiedererlangter Gesundheit/ als der Geburt deß Königl. Printzens Glück gewünschet/ und gebeten/ daß Jhr. Maj. sich doch bemühen wollte/ die Ruhe in Teutschland/ und gantz Europa erhalten zu helffen.

Jhro Kön. Maj. läst einen Reichs-Tag auß schreiben.

Gleich bey Anfang deß Monats Septembr. liessen Jhro Königl. Majest. einen Reichs-Tag auff den 2. Octobr. nach Stockholm außschreiben/ welcher dann den 7. dito seinen glücklichen Anfang nahm / und zwar begabe sich Se. Königl. Majest. mit denen sämtlichen Ständen nach der Schloß-Kirch / allwo der Gottesdienst verrichtet / und der 17. v. auß dem 1. Capitel deß Büchleins Josua vom Hn. Mag. Samuel Virenio erkläret ward/ welches auch in allen andern Kirchen / von 7. biß 8. Uhr geschehen. Nach verrichtetem Gottesdienst verfügten sich alle Stände nach dem Reichs-Saal/ und zu letzt auch Jhr. Königl. Majestät neben zehen Dero Königlichen Räthe / woselbst der Graf Bengt Oxenstirn / im Namen deß Königs/ die sämtliche Stände anredete. Nach diesem legte der Land-Marschall / Hr. Fabian Wende/ im Namen der Ritterschafft dergleichen ab / deme der Hr. Ertz-Bischoff wegen der Geistlichkeit / der Burgermeister Thegner wegen der Burgerschafft und Städte / und letzlich ein Bauer wegen deß Bauerstands gefolget ; wormit diese erste Versamlung ihre Endschafft genommen / und sich ein jeder wieder nach Hause verfüget. Der vornehmste Haupt Zweck dieses Reichs-Tags / so viel man auß der Proposition abnehmen können/ zielete dahin / daß Jhre Königl. Majest. die jetzigen außwärtigen Zustände / welche zimlich gefährlich / vorstellen wollte : weßwegen Sie sich genöthiget befande / Dero Macht zu Wasser und Lande bestmöglichst zu verstärcken/ absonderlich da besagte Zustände sehr gefährlich schienen / und Jhrer Königl. Majest. Reiche und Lande sehr weitläufftig lägen / dahero Sie nicht umhin könnte / eine zulängliche Macht auff die Beine zu bringen/ und solche allenthalben zu bedecken: hätte derowegen Jhre getreue Stände beruffen / solches mit ihnen bestermassen zu überlegen/ und sich in solche Posiur zu stellen/ damit man auff den Nothfall in einem guten Defentions Standt seyn möchte. Worauff dann besagte Stände/ Mittwochs den 16. Novembr. folgende einhellige Erklärung übergaben.

1682.

Der Reichs-Stände einhellige Erklärung

Wir unterschriebene Königliche Räthe/ und sämtliche auff diesem allgemeinen Reichs-Tag in Stockholm allhier versamlete Stände / thun kundt/ daß / gleichwie wir mit unterthäniger Devotion und Ehrerbietung beherziget / und erwogen / die sonderbare gnädige Versorg/ und unverdrossene Sorgfalt / womit Jhre Königl. Majest. unser allergnädigster König und Herr/ sich zu aller Dero getreuen Unterthanen Wolfahrt die Regierung deß Reichs angelegen seyn lassen / wie auch darneben die Pflicht und Treue / so uns obliget / Jhre Königl. Majest. bey allen Königlichen Gerechtigkeiten / Hoheiten / und Dero Gewalt zu bestättigen / in Betrachtung / wie daß die wahre und eigentliche Krafft/ Stärcke/ und Standt deß Regiments/ wie auch unser aller Ruhe und Sicherheit/ samt dem allgemeinen Wolstand / allein auff die Macht und Gewalt/ die Jhro Königl. Majest. als einem regierenden Könige und Hn. vermöge Göttlicher Schickung / und der Schwedischen Gesetz / zu Führung deß Regiments einig und allein eignet/ und gebühret/ gegründet ist. Gleichfalls auch in Anleitung dessen/ uns zu betrachten vorzustellen gnädigst geruhen wollen/ nehmlich fürs erste / wie weit jemand berechtiget seyn könne / Regeln zu verfassen / oder auff die / so da schon verfasset gewesen / einigen Einspruch zu thun. Ferners auch wie weit einer zu begehren befugt seye/ daß das jenige/ was vorhin von Jhr. Königl. Majest. gethan und bewilliget/ hernachmals wiederum sollte überleget werden : oder auch / wann etwa Jhre Königl. Majest. neue Gesetze / Reglementen und Verordnungen machen würden / ob dann dieselbe ohne die Stände Krafftloß seyn sollen ? Als haben wir uns sämtlich darauff erkläret/ daß/ was das erste belanget/ es niemand anders/ als Jhro Königl. Majest. zustehe / und denen welche E. Königl. Majest. darzu authorisiren/ und verordnen. Regeln für einen und andern Bedienten zu verfassen/ und daß dahero viel weniger sich jemand unterstehen solle/ das jenige / was einmal vest gestellet / und von Jhro Königl. Majest. bestättiget ist/ zu tadeln / und zu verändern; sintemalen Jhre Königl. Majest. Gewalt und Recht haben/ zu gebiethen/ und zu befehlen/ die Unterthanen aber obligirt sind/ zu gehorsamen. Was ferners das andere betrifft/ weiln uns zur Gnüge bekandt ist/ daß Jhro Königl. Majest als unserer rechten Christlichen und ordentlichen Obrigkeit zustehe / Gesetze und Verordnungen im Reich zu machen; so erachten wir dannenhero für gantz ungereimet / daß Jhro Königl. Majest. verbunden seyn solle erst die Stände zu hören / oder zu fragen / wann Jhre Königl. Majest. Statuta, Placaten/ Regimentes- und andere Verordnungen machen wollen/ oder auch / wann Jhro Königl. Majest. nöthig er-

Proposition deß Reichs-Tags.

achten

1682.

achten ein oder ander Collegium, oder auch nur einige Personen zu instruiren/ und ihnen anzubefehlen / wie sie sich in ihren Verrichtungen / uñ Commissionen zu verhaltē/massen ihnen solches alles/die es angehet/zur gehorsamsten Nachricht dienet / so soll es ihnen ein Gesetz seyn/deme sie zu gehorsamen verpflichtet sind/ und ist niemand/ er sey wer er wolle/ berechtiget / solches zu ändern/ und darwider zu sprechen / auch soll es nicht für ein solch gemein Gesetz gehalten werden / wie andere Schwedische Gesetze so das gantze Reich und alle Stände angehen / und in welchen / wofern Ihre Königl. Majest. etwas zu verändern / zu verbessern/oder deutlich zu erklären / nöthig befinden / dieselbe Recht und Macht haben/ solches zu thun/und redliche und Rechts-erfahrne Leute / so das Werck übersehen / zu verordnen / die solches hernach Ihro Königl. Majest. Censur und Approbation heimstellen und unterwerffen/wie hievon bereits offtmals geredet / und von denen Ständen unterthänigst begehret worden. Wir tragen auch dabenebenst / und in solchem Fall / alsdann zu Ihr. Königl. Majest. die unterthänigste Zuversicht / daß Sie/ als ein gnädiger König/ Ihro in Gnaden werden gefallen lassen/ denen Ständen part davon zu geben / in Betrachtung / daß es sie alle angehet / jedoch also und dergestalt / daß die Stände Ihro Königl. Majest. ein solches / oder etwas dergleichen nicht vorschreiben können / oder sollen/ sondern es soll alles in Ihrer Königl. Majest. eigenem gnädigen Gefallen stehen/wann/ wie / und welcher gestalt es Ihro Königl. Majest. gut befinden wird / damit die Stände alle Gelegenheit haben mögen / was Ihre Königl. Majest. gnädig begehren/ in aller Unterthänigkeit/ als getreue Unterthanen mit ihren/ jedoch unvorgreifflichen Gedancken ein zukommen/jedoch ohne einige Vermessenheit / und den geringsten Nachtheil und Præjudiz der Königl. Hoheit und Gerechtsamen/ die wir alle / als rechtschaffene Unterthanen willig und schuldig sind / mit unserm Leben / Gut und Blut zuverfechten / und nach eusserstem Vermögen zu vertheidigen/ und beschützen zu helffen.

Zu mehrer Versicherung/daß wir uns solcher gestalt/ wie oberwehnet / erkläret / und daß wir auch darbeneben wollen / daß es von uns / und unsern Mitbrüdern / so zu Hause geblieben / auch unsern Nachkömlingen / unverbrüchlich in acht genommen werden solle/ als haben wir nachgeschriebene Ihr. Königl. Majest. Räthe und Stände/unser und aller anderer wegen dieses mit eigenen Händen wol wissend unterschrieben / und unsere eigene/ auch Städt und Ames-Siegel hierunter gedruckt / ꝛc.

Den 22. hujus, übergaben mehr bemeldte Stände / wegen der Schwedischen so genanten Lehen / auff vorher beschehenen Vortrag / zu grossem Vortheil deß Königs abermals folgende Erklärung.

Eorund.

Wir unterschriebene Ihr. Königl. Majest. Räthe / und sämtliche Stände / die auff diesem allgemeinen Reichs-Tage hier in Stockholm sind versamlet gewesen / thun kund/ daß nachdem Ihre Königl. Majest. durch die Ihro so wol von der Ritterschafft und dem Adel / als Priesterschafft / Burgerschafft/ und Gemeine überlieferte Schrifften / sind veranlasset worden / derer Stände unterthänigste Meynung einzuholen/wie und welcher gestalt das 4. Cap. von deß Königs Gerechtsame in denen Provincial-Gesetzen von ihnen verstanden werde: und dann ferner/ wie weit / krafft besagten Capitels/ Ihre Königl. Majest. berechtiget seye / das Lehen zu geben: und wie weit nach dem 5. §. selbigen Capitels/ bey deß Reichs grossen Drangsalen/ und unvermeidlicher Nothdurfft / Ihre Königl. Majest. Macht und Gewalt habe / solches entweder mit / oder ohne der Ständen ins gemein/ oder eines Standes insonderheit/ oder eines jeden Donatarii Consens und Bewilligung / mit Recht wieder zu nehmen / und damit zu deß Vatterlandes Nutz und Bestem zu dispontren? Als haben Wir/ unserer unterthänigst obligenden Schuldigkeit zu folge / solches gantz genau und eigentlich überleget / und solcher gestalt unser unterthänige Gedancken und Meynung hierüber eröffnen sollen/daß wir es für gantz ungereimet halten / einer andern Meynung und Gedancken zu seyn / als daß Ihre Königl. Majest. als unser vollmündiger König/ Macht und Gewalt haben / das Lehen zu geben/ und die Cronen-Güther unter einem oder andern Namen / Titul und Condition, Donationen-Weise/an dero getreuen Unterthanen zu überlassen. Gleichwie nun das Lehen geben in Ihro Königl. Majest. Macht und Gewalt stehet; also halten wir auch ebenmässig dafür/ daß Sie gleichfalls Gewalt haben / es mögen gleich allodialiter, oder mit andern Conditionen oder Bedingungen verschenckte Güther seyn / dieselbige mit Recht wieder zunehmen / und zu widerruffen / und bey deß Reichs grossen Drangsalen / und unvermeidlicher Nothdurfft/ darüber zu deß Vatterlandes Nutzen und Bestem zu dispontren / und weder die Stände ins gemein / oder einiger Stand insonderheit / viel weniger einiger Donatarius, hierinnen zu reden/zu widersprechen/oder einzuwilligen Macht haben/sondern daß solches allein von Ihr. Königl. Majest. als unsers allergnädigsten Königs und Hn. Belieben und Gefallen dependire / und könne weder jemandes Privilegien noch Privat-Nutzen / dasselbe im geringsten hindern / zu malen solches nicht mehr gelten kan und muß/ als deß Königes Gerechtsame / und deß Reichs allgemeine Wolfahrt / welches der eine Stand sowol / als der anderen zu bevestigen und hand zu haben eydlich verbunden ist. Es ist aber hierbey unser unterthänigstes Begehren und Ersuchen / daß die Cronen-Güther / und unbewegliches Eigenthum allodialiter, und zu ewigen Zeiten nicht verschencket werden mögen / welches wir dennoch

1682. Erklärung wegen der Schwedis. Lehen.

Ihr.

Ihr. Königl. Majest. Gutdüncken unterthänig anheim stellen. Zu mehrer Bevestigung daß wir uns solcher gestalt/ als oben vermeldet ist/ und von uns / auch unsern anheimisch seyenden Brüdern und Nachkommen unverbrüchlich soll in acht genommen werden / erkläret haben; so haben Wir nachgeschriebene Ihro Königl. Majest. Räth und Stände / unsert / und der andern wegen / dieses eigenhändig unterschrieben / und wol wissentlich unsere / wie auch unserer Städte und Aemter Insiegel darunter setzen lassen. Geschehen auff dem Königl. Schloß in Stockholm / den 27. Novembris 1682.

Eorund. Versicherung der Königin Leibgeding betreffend.

Den 27. dito / haben ferner die Schwedische Stände wegen Ihrer Majestät der Königin Leibgeding und Unterhalt / folgende Versicherung außgefertiget / und von sich gegeben:

Wir nachgeschriebene Dero Königliche Majest. Räthe und Stände / Grafen / Freyherren / Bischöffe / Ritterschafft und Adel / Priesterschafft / Kriegs-Befehlhare / Burgerschafft / und sämtliche Gemeine / die zu diesem Reichs-Tag sind beruffen und versamlet gewesen / beydes für uns selbsten und auch als Gevollmächtigte unserer an ihrem Ort sich befindender Mitbrüder / thun kundt / daß nachdem der Großmächtigste Fürst und Herr / Hern Carl / der Schweden / Gothen und Wenden König / ꝛc. ꝛc. Unser allergnädigster König und Herr / in Erwägung der Zeitlichen Dinge Vergänglichkeit / auff allen tödtlichen Fall (den wir von Hertzen wünschen / daß der Allmächtige GOtt und HErr noch lange für Se. Königl. Majest. darmit verziehen wolle:) Ihre Kön. Majest. Dero hertzliebste Gemahl / die Großmächtigste Fürstin und Frau / Frau Udalrica Eleonora, der Schweden / Gothen und Wenden Königin / ꝛc. auff ihren Unterhalt / und die Einkunffte und Gefälle die Seiner Königl. Majest. beliebet und gefallen hat / auß hertzlicher Liebe und Affection Ihrer Königl. Majestät beyzulegen / und zuverschreiben / von den sämtlichen Ständen haben wollen versichern lassen / und zu dem Ende gnädigst von uns begehret / daß wir eine solche Versicherung für uns / und unsere Nachkommen geben und hinterlassen wollten: dannenhero / weiln höchstermeldter Königlicher Majestät Gnade zu uns allen / wie auch Dero grosse Verdienste gegen das Reich / sowol als unser schuldigster Respect und Danckbarkeit erfordert / beydes in diesem / und allen andern Dingen / unsere unterthänigste Willigkeit und Gehorsam darzuthun / und zu beweisen / wie dann auch / um deme nachzukommen / worzu wir Ihrer Majestät / unserer allergnädigsten Königin / Ihrer eigenen hohen Person wegen verpflichtet und verbunden seynd; als verobligiren / und verpflichten wir uns / unsere Mitbrüder / und Nachkommen / bey ehrlicher Leute Treu und Glauben / hiermit auffs beste und kräfftigste / als geschehen kan / daß die jenige Disposition, die Ihre Königliche Majestät unserer allergnädigsten Königin zu Dero Unterhalt / nebst andern Einkünfften und Gefällen zu machen / und schrifftlich verfassen zu lassen für gut befunden haben / von uns und ermeldten unsern Nachkommen unverbrüchlich gehalten / in acht genommen und vollbracht / auch in keinerley Weiß und Wege weder jetzt / noch ins künfftige / übertretten werden solle. Zu mehrer Vergewisserung haben wir nachgeschriebene Ihrer Königl. Majestät Räthe und Stände / unsert und der andern wegen / dieses eigenhändig unterschrieben / und wol wissentlich unsere wie auch unserer Städte und Aemter Insiegel darunter drucken lassen. So geschehen auff dem Schloß in Stockholm / den 27. Novembris 1681.

Belangend nun die Königliche Schwedische Verordnung / wegen der veralienirten Cron-Güther / und was davon dependirt / welche gleichfalls auff dem Reichs-Tag zu Stockholm / den 9. Decembris bekräfftiget worden / ist dieselbe in folgenden Puncten bestanden.

Bekräfftigte Schwed. Reductions-Ordnung die veralienirte Cron-Güther betreffend.

1. Sollen alle die von den vorigen Königen in auffsteigender Linie ewig weggeschenckte Güther / so gleich durch die von Seiner Majestät darzu Verordnete und Gevollmächtigte exactè auffgezeichnet werden / und soll ein jeder Donatarius innerhalb eines gewissen / ihme vorgeschriebenen Termins / seine exceptiones, oder was er sonsten einzuwenden hat / schrifftlich bey zu bringen schuldig seyn. Diesem nach verordnen Wir für Uns / und Unsere nachkommende Schwedische Könige / daß keine Güther allodialiter, oder auff ewige Zeiten sollen und mögen weggeschencket werden / da aber der eine oder der andere König solches thut / so hat der ihme in der Cron folgende Successor Macht / solches auffzuheben und zu annulliren / damit ein jeder König seine auffrichtige und getreue Unterthanen gleich andern seinen Vorfahren beneficiren könne / die Unterthanen auch ihrer Seits / sowol unter deß einen / als deß andern Königs Regierung der Obrigkeitlichen Gnade geniessen / sich deren meritis machen / und nach Ehr und Tugend streben mögen.

2. Wann jemand etwas der Cron Güther / welche ihm allodialiter geschencket worden sind / einem oder dem andern verkaufft hat / so soll der Verkauffer dem Kauffer das jenige / was er redlicher Weise von ihm erkaufft hat / zu lieffern schuldig seyn / so daß der Kauffer sein von einem andern erkauffes Guth ohngehindert / und ewig in Ruhe besitzen und behalten möge / der Verkauffer aber soll den König / und die Cron in allweg schadlos halten.

1682.

3. Lebe Se. Königl. Majestät der Zuversicht / es werde ein jeder / so da prætendirt / bey Dero Vorfahren Zeiten einige Güther / von der Cron durch Kauff / Donation oder Tausch bekommen zu haben / seine Briefe und Documenta in dem Königl. Reductions-Collegio eingegeben haben. Sollte aber diesem nicht nachgelebet seyn / so wird thme hiermit ein gewisser Termin / worinnen man examiniren möge / mit was Recht er solche Güther besitze / und innen habe / gesetzet. Sollte jemand durch Feuers-Noth / Krieg / oder andern unvermuthlichen Fall / seine Documenten und Brieffe vermisset / und verlohren haben / so wollen Jhro Königl. Majest. gnädigst gestatten / daß er auß dem Königl. Archivo oder Cantzley unverfälschte Copias, da sie darinnen gefunden werden / abholen / oder durch andere rechtmässigen Beweiß seine Gerechtigkeit defendiren möge.

4. Nachdem auch Se. Königl. Majest. so wol als Dero Vorfahren / der Schweden Könige befunden / daß gewisse Land-Güther / sowol zu der Cron eigener Bequemlichkeit / als auch der Militz / der Admiralität / der Bergwercke / und anderer nothwendiger Unterhaltung verbotten / und inalienabel geschätzet seyn / als nennen und erklären Jhre Königl. Majest. nicht allein selbige für solche / welche von Dero Vorfahren von dieser Natur sind geschätzet / sondern auch die / welche ihrer eigenen Beschaffenheit halber / allezeit von der Cron inseparabel gehalten worden. Und seynd dieselbe (1.) Königliche Schlösser / sie seynd entweder bey Köntgl. Residentz-Grentz- und Haupt-Vestungen gelegen / oder sonsten in vorigen Zeiten von Königen gebraucht und auffgerichtet. (2.) Diejenige Wiesen / welche an bequemen Oertern ligen / und können bewiesen werden / daß sie unter deß Königs Stallung und Fourrage von Alters her gehörig gewesen / und gebraucht worden / nachmals aber unter gewissem prætext davon abalienirt seyn. (3.) Der Cron uralte Haupt-Fischerey in denen grossen Strömen. (4.) Der Cron alte eygenthümliche Gehäge / mit denen darzu gehörigen und davon unzertrennlichen Gelegenheiten / als auch die Kohlen / Erde und Eygenthum samt dero Heydreuter / und Holtz-Förster Wohnungen dienlich. (5.) Die Güther und Gelegenheiten / so da zu der Städte Academien / Gymnasien / Hospitalien / Schulen und Kirchen / Priester und Küster Unterhalt sind fundirt und gestifftet / und hernachmals / von Privat-Personen deme / wozu sie Anfangs gewidmet gewesen / entzogen worden. (6.) Alle Güther / oder Erbe / so denen Amtleuten / oder sonsten einigen Justitz-Bedienten / eigentlich von Alters her gewidmet seyn. (7.) Erbe / so zur Factorey / und Schleußbauung / und dergleichen allgemeinen / und dem Reich höchstnutzlichen Wercken sind verordnet worden. (8.) Post-Bauen / Krüge und Gast-Höfe / welche von allgemeinen / und der Cron Unkosten bey den Heerstrassen / die Bewirthung / und Gastgeberey desto besser zu unterhalten / sind gebauet worden / sollen auch der Cron wieder anheim fallen. (9.) Die zu der Admiralität und deren Unterhaltung vorhin nöthig erkandte Oerter. (10.) Gleicher weise die zur Admiralität nothwendig befunden / oder noch ins künfftig befindende Steuermannes-Höfe. (11.) Bergwercke sind vor allen Dingen unter der Cron nothwendigste Güther zu rechnen / wie weit sich aber selbige erstrecken sollen / ist theils von uralter Observantz / theils auß der Bergwercken ihrem selbständigen Wesen genugsam bekandt. (12.) Absonderlich sind die groß-Messinge / Salpeter- und Pulver-auch andere allgemeine Wercke samt denen / so zu Beförderung gewisser Hand-Wercke / auff der Cron Kosten / und mit sonderlichen Privilegien auffgerichtet sind / der Cron nicht zu entziehen / viel weniger können deren Gerechtigkeiten einigen particular und Privat-Personen zu ihrem Nutz und Einkunfft gelassen werden. (13.) Die Königl. Geträid- und andere eygenthümliche Mühlen / welche in deß Reichs Städten / oder denen Schlössern und Vestungen so nahe gelegen / daß die entweder innerhalb der Freyheits-Mühlen ligen / oder sonsten ihrer Gelegenheit halben nicht zu entbehren sind / sollen denen Königl. Meyerhöfen / welche dergleichen Mühlen unter andern ihren Gerechtigkeiten vor Alters gehabt / wiederum heimfallen. (14.) Weil das Schloß und Land Schwartzschö / samt denen darzu gehörenden Eylanden / wegen deren sonderbaren bequemen Gegend / zu deß Königs Hofhaltung und Lust allezeit frey erkandt / so scheinet auch / daß die Oerter und Gelegenheiten / welche im selbigen Lehen von der Cron an Privat-Personen verschenckt worden / billich / wie andere Güther / der Cron wieder anheim fallen müssen. (15.) Reale, und gelegene Grentz- und andere Vestungen / welche zu deß Reichs Sicherheit und Defension, von vorigen Königen auffgebauet worden sind. (16.) Alle Hammer-, Schetung-, Strom-Gerechtigkeit / grosse und kleine Zölle / und andere Gerechtigkeiten welche von denen Reichs-Städten / so da immediate unter der Cron auffgebauet / und von Alters her darzu gehöret haben / auch expresse zu deß Königs / und Reichs sonderlichen Einkünfften verordnet sind / sollen dieselbe noch weiter dabey bleiben / und im Fall eintge davon verschencket werden / solche der Cron wieder eingeraumet werden.

5. Welche von diesen obgemeldten Oertern / bloß auß Königlicher Milde und Güte sind verschencket worden / es seye dann / daß das Guth mit grossem Unkosten / und barem Geld mercklich verbessert worden / so soll sothane Verbesserung durch theils Adeliche / theils andere ehrliche Männer æstimirt / und denen Eygenthümern deßfals Satisfaction gegeben werden.

1682.

6. Wann jemand von einem Bauren von denen Güthern / welche er in vorbenannten Orten geschencke bekommen / erkaufft hat / so soll er beweisen / was er darfür außgeleget / solches soll ihme restituirt / und gut gethan werden.

7. Behalten Ihre Königliche Majestät die freye Wahl die jenige Güther / so von der Cron seithero Anno 1632. an obbemeldten verbottenen Oertern sind erkaufft worden wieder einzulösen / doch soll der Kauffer / und von dem es getauscht worden / wieder bezahlet / oder mit gebührender Wiedervergeltung versehen werden / ehe und bevor er die Güther abtritt.

8. Auch eignen Ihre Königliche Majestät gewissen Städten und Oertern Freyheits-Meilen zu: als Upsal / Nyköpinz / Alvestra / Amberg / Lynköping / Calmar / Jönköping / und andern / eine Meile: aber Abo / und Wyburg zwo Meilen / und erklären selbige von eben der Eygenschafft / als die übrigen unentbehrlichen Oerter.

9. Die verbottene Provintzen / oder darinn gelegene / und seben zu unterschiedlichen Zeiten public declarirte Güther / gehören gleicher Weise ewiglich zu deß Reichs nothwendigem Behuff unverruckt zu bleiben / über die andern aber wollen Ihre Majestät nach einer jeden Provinz Eygenschafft und Natur / zu deponiren / und zu verordnen in allweg Ihr vorbehalten haben.

10. Wollen Ihre Königliche Majestät gnädigste Vorsorg tragen / daß hierüber gewisse Land-Bücher auffgerichtet werden / welche nun / und zu ewigen Zeiten unverändert bleiben / und zu dem Nutzen / wozu sie destinirt / und außersehen seyn / unverruckt beybehalten werden sollen.

11. Was die Güther betrifft / welche ausserhalb denen unentbehrlichen und verbottenen Orten gelegen sind / und annoch Donations-Weise unter dem Adel beruhen / wollen Ihre Königliche Majestät hierüber eine richtige Specification verfassen lassen / damit sie darauß ersehen möge / wie weit Ihr / und Ihres Reichs Zustand erleiden könne / daß sie unter deren Donatarien Handen bleiben / und desto besser von einer ieden Donation-Natur und Eygenschafft Wissenschafft haben mögen. Drittens / wie weit einer / oder der ander / vermittelst dessen getreuen Diensten / Liebe und unterthänigem Eyffer von Seiner Majestät möchte beneficirt werden / da Sie dann eines jeden Beschaffenheit / und der Sachen Umständen nach / darüber disponiren wollen.

12. Dieses ist es / was Wir nun wegen deß Reductions-Wesens verordnen wollen / worbey Wir Uns vorbehalten / nach näherer eingenommener Erkundigung / alles / was zu dieses Wercks Beförderung und Fortsetzung gereichen kan / zu statuiren und zu verordnen. Urkundlich deß haben wir gegenwärtiges dieses eigenhändig unterschrieben / und mit unserm Königlichen Siegel bekräfftigen lassen.

Grosse Königl. Commission nimt ihren Anfang.

Hierauff nun nahm die grosse Königliche Commission ihren Anfang / und wurden unterschiedliche Urtheil publicirt / und darüber die Executiones scharff vergenommen; gestalten dann ein Außspruch wider deß Feld-Marschall Würtzens Erben ergangen / krafft dessen sie etliche genossene Donationes restituiren solten: so hat auch die Cron deß Feldherrn Wrangels schönes Hauß in Stockholm auff Abschlag der zuerkandten Restitution wegenommen. Hingegen sind von Seiner Königl. Majestät verschiedene Personen / welche durch besagte gross. Commission zu Abtretung der Güther / so sie von der Cron empfangen / oder Erlegung grosser Geld-Summen condemnirt waren / begnadiget worden / und hat unter andern der Reichs-Admiral Steinbock sein ihm abgesprochenes Hauß / und Hr. Graf Pontus Friederich de la Gardie 6000. Reichsthaler / welche er zahlen sollen / verehrt bekommen.

Schließlich haben die Königl. Schwedische Räthe / und übrige sämtliche Stände / folgende Erklärung betreffend der höchstseligst verstorbenen Königl. Maj. Hr. Carl Gustavs gemachtes Testament gemacht.

Der Schwedischen Räthe und Stände Erklärung betreffend Königs Carl Gustavs Testament.

Wir untergeschriebene Königl. Majestät Räthe / und sämtliche Stände / Grafen / Freyherrn / Ritterschafft und Adel / Priesterschafft / Kriegs-Befehlhabere / Burgerschafft / und gantze Gemein / so auff jetzt währenden Reichs-Tag beruffen und versamlet sind / thun hiemit kundt und zu wissen / daß nachdem vor zu stellen / welcher gestalt in dem Anno 1660. verlesenen Protocollo sich befinden solle / daß etnige mit schweren Expressionen und Calumnien Ihro Königl. Majest. höchstseligst. Hn. Vatter / Glorwürdigsten Andenckens / wegen zu deß Reichs Wolfahrt und Sicherheit wolgemennten / und den Gesetzen gemäß gemachten Testaments / unverantwortlicher Weise angegriffen haben / nehmlich daß höchstgemeldte hochseligste Königl. Majestät darinnen gegen Dero Eyd / wider die Gesetze / und deren eigene Versicherung gehandelt. Weßwegen Ihro Königl. Majestät verursachet worden / uns samtlich in Gnaden anzubefehlen / daß Wir uns erklären / und mit unsern unterthänigsten Bedencken einkommen möchten / ob dieselbe als ehrliche Patrioten geredet haben. Gleichwie wir nun höchstens beklagen / daß durch eines / oder andern Proposition, und calumnieuse Reden / gegen einen so höchstpreißwürdigsten König / nach dessen seliges Absterben / und bey dessen Ruhe im Grabe / solches so allerdings unverantwortlich vorgelauffen seyn soll / daß Ihre Königl. Majest. sind verursachet worden / nicht allein darnach inquiriren zulassen / sondern auch die befundenen schweren Calumnien und Vorwürffe / der Stände unterthänigstem Bedencken anheim zustellen:

Wir

1682. Wir auch dabeneben̄st genugsam vermercken können die angebohrne Liebe / so Ihre Königl. Majest. zu Dero Herrn Vatter / und desselben glorieuse Actionen tragen / und anbey beherzigen / daß unsere unterthänige Devotion und Pflicht von uns erfordere / nicht allein unsern unterthänigen Gehorsam gegen Ihre Königl. Majest. als unsern jetzt regierenden König und Herrn zu bezeugen / sondern auch stets unsern zu höchstseligster Königl. Majest. tragenden Respect und Ehren-Gedächtnüß zu beweisen / als Die wir nicht allein in Dero Leben hertzlich geliebet und geehret / sondern auch nach Dero tödtlichen Hintritt höchst gerühmet und beklaget; So gebühret und gezemet uns dahero nicht / uns auff andere Weise hierüber zu erklären / als daß die jenige Personen / wes Standes / Condition und Würden sie auch seyn mögen / die solche harte und unverantwortliche Reden und Calumnien gegen höchstseligste Königl. Majestät geführet und außgestossen haben / und solcher gestalt Authores und Rädelsführer solcher ungebührlichen Expressionen gewesen / nicht anderst angesehen werden können / als für solche / die Gottes Wort / Eyd / und den unterthänigsten Respect, so sie einem so grossen und ruhmwürdigen König schuldig gewesen / vergessen / und daß sie deßwegen nicht als ehrliche und redliche Patrioten geredet haben / woran wir übrige Ihr. Kön. Maj. Räthe und Stände insgemein / und insonderheit / keinen Part oder Antheil nehmen / sondern solches zu ihrer Verantwortung lassen / die auff obgemeldte Weise schuldig befunden werden können: und sollen dieselbige ihnen selbsten zum ewigen Spott und Hohn / andern aber zur Warnung und Exempel / für Ungetreue declarirt werden. Nächst diesem erklären wir auch / daß nicht allein gemeldte Protocollen / zugleich mit allen Acten, so diese Sachen angehen / allerdings annullirt werden / gleichwie sie hiemit gäntzlich annullirt und ungültig gemacht werden / sondern auch derjenige / so sich hernachmals unterstehen solte / hierauff einen Anspruch zu machen / oder auch so vermessen seyn / und sich erkühnen würde / gegen unsern allergnädigsten König / und dessen Actiones, oder Dispositiones etwas zuredē / derselbe für einen solchen gehalten werden solle / der da gegen seinen Eyd / Treu und Pflicht gehandelt hat. Zu mehrer Bestättigung dessen / daß wir uns nehmlich solcher gestalt für uns / und unsere zu Hause seyende Mitbrüder und Nachkommen erkläret / haben wir Nachgeschriebene Ihr. Kön. Majestät Räthe und Stände / unserer und der andern wegen / dieses unterschrieben / und wolwissentlich unsere / und unserer Städte und Aempter Insiegel darunter drucken lassen. So geschehen auff dem Königl. Schloß in Stockholm / den 19. Decembr. 1682.

Reichs-Schatzmeister wird vom

Weil nun der König den Reichs-Schatzmeister / Gustav Gonden / in Verdacht gezogen / daß er Königs Carl Gustavs Testament impugnirt habe / als hat er selbigen / sich zu verantworten / citiren lassen. Dann es hatte König Carol Gustav / Christmildesten Andenckens / in seinem letzten Willen verordnet / daß der Reichs-Rath Lars Flemming die Schatzmeisters-Stelle bekommen solte. Weiln aber dieser deß Königs Willen hindan gesetzet / und seinen Sohn Carl Bonde mit dieser Charge versehen / hingegen der Herr Flemming gar aus dem Reichs-Senat gestossen worden / als hat sich dieser auff seine Güther retirirt / und ein schrifftliches Bedencken über dieses Verfahren seinem Sohn Clauß Flemming hinterlassen / welcher dann / weil er bey dem König sehr angenehm / vermuthlich die Sache dahin gebracht haben mag / daß an Gonden diese Citation außgefertiget worden. Ob nun wol etliche / bey dieser der Sache Bewandnüß dem Beklagten ein scharffes Urtheil prognosticirt / so hat jedoch Ihre Königl. Majestät / nachdem der Beschuldigte in einer Supplic seinen Fehler erkandt / und ihm selbigen zu übersehen gebetten / sich so gnädig erzeigt / daß Sie den Proceß wider ihn gäntzlich einzustellen befohlen haben. Womit wir dann auch die Schwedische Geschichte beschliessen / und nun ferner besehen wollen /

Was sich im Königreich Dänemarck / und an selbigem Königl. Hofe / dieses 1682. Jahr über denckwürdig zugetragen.

König in Dänemarck legt wegen Absterben deß Hertzogs in Churland die Trauer an.

Anlangend das jenige / was sich an diesem Königlichen Dänischen Hofe / mit Eintritt dieses 1682. Jahrs begeben / so hat der König mit dem Neuen Jahr / wegen Absterben deß Hertzogs von Churland / die Cammer-Traur angeleget; Hingegen aber etliche Churländische Schiffe / so nach Franckreich gehen sollen / anhalten lassen / um mit dem Hn. Landgrafen von Cassel / weil er eine Churländische Princessin hat / wegen deß Heyraths-Guts Richtigkeit zu treffen / wessentwegen ein Abgeordneter aus Churland zu Coppenhagen sich eingefunden. Daselbst hat so wol der Käiserl. als Frantzösische Abgesandte sich nach aller Möglichkeit bemühet / Jh. Majest. auf seine Seite zu bringen / welches aber alles außgestellet worde / biß der Dänische Gesandte zu Wien angelanget / und hat man dieserwegen die auffgegebene Werbungs-Patenten wieder eingezogen / doch an den Kriegs-Verfassungen zur See mit grosser Embsigkeit arbeiten / auch zu Verfertigung der auf dem Königl. Holm stehenden fünff Kriegs-Schiffe / und anderer Arbeit mehr / für viel tausend Thaler Eichen / und ander mehr erkauffen lassen.

Chur-Brandenb. Envoyé Hr. Fuchs hat bey demselben eine geheime Audientz.

Den 7. Januar. langte der geheimbde Rath Herr Fuchs vom Chur-Brandenburgischen Hofe zu Coppenhagen an / welcher den 12. dito seine Rückreise wieder nach Hause nahm / und im Namen deß Königs von dem Secretario Linckern biß an den Belt begleitet worden. Warumb aber diese Gesandte keine öffentliche / sondern nur eine geheime Audientz gehabt / hat bey männiglich vieles Nachdencken verur-

1682.

verursachet. Jetzt gemeldten Tages hat die Königliche Frau Mutter den Königl. Hof überaus köstlich tractirt / und denselben mit einer Jäger-Masquerade/worbey alle Cavallier und Damen grün gekleidet gewesen / biß Morgens gegen 2. Uhr ergetzet.

Königlich Mandat wegen der Moratorien.

Freytags den 10. Febr. liessen Ihre Königl. Majestät ein Mandat/ folgendes Inhalts/ publiciren:

1. Daß alle die/ so einige Königl. Moratoria, oder Schutz-Briefe/ wegen Bezahlung ihrer Creditorn erhalten / sich unverzüglich bey der Obrigkeit der Stadt/allwo sie seßhafft/angeben/ und daselbst auf dem Rathhauß ihre Briefe vorzeigen/ und/daß sie gelesen worden/darauf schreiben lassen / welches auch auff dem Lande / und zwar in der Provintz/ worunter sie gehören/ ebener massen geschehen solte.

2. Daß alle die jenige/ so hinführo dergleichen Königl. Moratoria zu suchen vermeynten / zuforderst mit einem öffentlichen Attestato von ihrer Stadt-Obrigkeit darthun / und erweisen solten/ aus was Ursache sie genöthiget würden/ dieselbe zu suchen : als nehmlich / ob sie merklichen See- oder Feuer-Schaden erlitten/ durch Diebe bestohlen / oder wegen ihrer Debitoren Fallement, und rückständigen Gelder/oder auch durch Krieg / und feindlichen Gewalt ruinirt worden/welche Attestata die Quærenten/nebenst ihrer Supplication, vorzulegen.

3. Dafern die / so Moratoria erhalten / ins künfftige in bessern Stand gerathen / und etwas durch Erbschafft/ Heyrathen/oder sonsten erlangen würden/ sollen sie ihre Creditorn zu contentiren verpflichtet seyn.

4. Wofern aber jemand / so dergleichen Briefe nicht genommen / heimlich zu entweichen sich unterstehen würde / so soll die Obrigkeit / unter welcher Bothmäßigkeit er gestanden/ alsofort alles / was er hinterlassen / Gerichtlich inventiren / insonderheit darauff acht haben / daß deß Entwichenen Bücher und Briefe gebührlich versiegelt / und wol verwahret werden. Im Fall auch einige Güther vorhanden / so nicht wol zu bewahren stünden / solle die Obrigkeit solche bey öffentlicher Auction, oder Verganthung den meistbietenden verkauffen / und die Gelder in Verwahrung behalten; daneben st durch ein öffentliches Proclama, (welches auff dem Landsding / und anderswo / vermög der Gesetze zu verlesen /) publiciren lassen / daß ein solcher fallirt / und ihn alsdann zugleich citiren/ innerhalb Jahr und Tag zu erscheinen ; zu welcher Zeit alsdann auch die Creditoren sich einfinden können / und ein jeder seine Forderung / nachdem die Verlassenschafft ist/ möge zu geniessen haben.

5. Wann die Obrigkeit nach beschehener Inventir- und Taxirung befunden/ auch aus den Büchern ersehen / daß wenig / oder nichts vorhanden / umb die Creditoren zu bezahlen / so solle mehrgemeldte Obrigkeit genau nachsuchen / warumb ein solche Person entwichen ; und dafern sie keine derer Ursachen / so im zweyten Puncten erwehnet worden / befinden / sondern vielmehr erachten / daß der Entwichene durch Fressen / Sauffen / Spielen / und dergleichen / oder durch unvernünfftige Anschläge / sich in diesen schlechten Zustand gebracht / auch seine Creditoren nicht befriedigen kan / und zwar sechs Wochen nach der Zeit/ so ihme von der Obrigkeit / (wie im vierdten Puncten gemeldet /) angesetzet worden / soll er andern zum Exempel / für einen muthwilligen Fallirten / oder Banquerotirer erkennet / und als ein Friedloser gehalten werden. Solte auch jemand den betrüglichen Vorsatz gehabt haben/ und vor seiner Entweichung / Geld / Waaren/ oder sonst etwas auffgenommen haben / dadurch seine Creditoren zubetrügen / und sich selbst anderswo Credit zu machen / so solle er nicht allein / wie vor gemeldet / sondern auch gar am Leben / als ein offentlicher Dieb / gestraffe werden/ oder aber in den Eysen/ Zeit seines Lebens/ auff dem Holm gehen.

6. Solte jemand durch einigerley Schaden / (vermög deß zweyten Puncts /) sonder sein selbst Versehen / oder Versaumniß zurück gekommen seyn / und sich / nachdem er sonder Arglist alle seine Creditoren / Debitoren/ und sein Vermögen richtig angegeben / mit den Principal-Creditoren / wegen Bezahlung der Gelder / umb ein gewisses vergleichen können / so sollen die jenige Creditoren/ so das wenigste zu fordern / nach Proportion seiner Schulden sich darnach regul.ren. Und weiln Ihre Kön. Maj. der Stadt Fridericiä das Jus Asyli, oder Befreyungs-Recht allergnädigst bewilliget / insonderheit aber denen / so fallirt / oder ihre Creditoren so fort nicht bezahlen können / so sollen alle und jede dasselbe auch solcher gestalt geniessen/ und von ihrer Creditoren Anstrengung frey seyn / in so weit dieselbe in besagtem Fridericia sich auffhalten / und würcklich wohnen ; so bald sie sich aber von dannen wegbegeben/ und länger als sechs Wochen anderswo hier in diesem Königreich und Landen auffhalten würden / obgenannten Juris Asyli verlustigt / und ihren Creditoren dero Recht verbehalten seyn.

Stadt Fridericia wird mit herrlichen Privilegien begabt.

Nebst dem oberwehlten Jure Asyli wurde besagte Stadt Fridericia in Jütland mit noch mehr andern herrlichen Privilegien und Freyheiten begabt / krafft derer alle die jenige/ so gesonnen sich daselbst niederzulassen/ oder seßhafft zu seyn/ auff dreyssig Jahr lang von allen Contributionen/ Schatzung und Consumptionen/ wie die auch Namen haben möchten / außgenommen Princessinnen/ Steuerfrey seyn / und darneben das Exercitium Religionis zu treiben / ingleichen die Juden eine Synagog zu erbauen Macht haben solten.

Tractaten zwischen Francr. und Dännemarck.

Hierzwischen waren nunmehr auch die so lang mit dieser Cron unter Handen gewesene Frantzösische Tractaten würcklich zu End gebracht/ und auff folgende Puncten geschlossen.

1. Solte

1682.

1. Solte der König von Franckreich an den König von Dänemarck jährlich acht Tonnen Golds bezahlen/ dagegen aber Dänemarck verbunden seyn / 12000. Mann in Hollstein und Oldenburg/ wie auch achtzehen Kriegs-Schiffe in stäter Bereitschafft zu halten.

2. Dafern der König in Dänemarck mit dem Churfürsten von Brandenb. die Cron Schweden attaquiren würde / solte Franckreich ihnen nicht allein assistiren/ sondern auch die machende Conquesten garantiren helffen.

3. Solte Franckreich sich keineswegs dem Interesse deß Königs von Dänemarck/ welches derselbe in Hollstein/ und auf die Stadt Lübeck und Hamburg haben möchte/ entgegen setzen/ sondern darinnen vielmehr behülfflich seyn.

4. Obligirt und verbindet sich der König in Franckreich / nach der Ratification dieses Tractats keine Conquesten mehr im Röm. Reich zu machen: dafern aber solches gleichwol geschehen würde/ solte dieser Tractat gäntzlich auffgehoben seyn. Solten Ihre Kön. Majest. von Dänemarck / und der Churfürst von Brandenburg / ihre Trouppen respective nach dem Land von Oldenburg und Cleve senden / auch beyde/ nehmlich der eine achtzehen/ und der andere sieben Schiffe außrüsten/ und dadurch ihre rückständige Subsidien mit Gebrauchung der Repressalien/ und ihre Satisfaction zu bekommen suchen; dafern aber Schweden dieses etwan zu verhindern sich bemühen würde / solte Franckreich selbige Cron mit aller Macht anzugreiffen schuldig seyn.

Der König ladet den Churfürsten von Brandenburg zu sich ein.

Hierauff lude Se. Kön. Majest. Se. Churfürstl. Durchl. von Brandenburg zu sich ein/ umb / nach Dero Belieben / entweder zu Pinnenberg/ Glückstadt / oder Itzenhoe sich einzufinden. Hierauff nun/ als höchstgedacht Ihre Churfürstl. Durchl. von dar wiederumb abgereiset / so brach Seine Königl. Majest. Mittwochs den 14. 24. Junii gleichfalls auff / und nahme Dero Weg über Glückstadt nacher Plön zu. Sonnabends den 27. dieses/ langte Seine Majestät aus Hollstein glücklich wieder zu Coppenhagen an. Den 14. Julii gieng Dieselbe / mit einem Gefolge von zehen biß zwölff Personen / abermals von Coppenhagen nacher Hollstein ab.

Königin von Dänemarck geneset einer todten Princessin.

Montags den 17. dieses/ wurde Ihre Majest. die regierende Königin / ihrer getragenen Leibs-Bürden/ aber zu jedermans grosser Betrübnüß/ mit einer todten Princessin entbunden / welches sobald/ durch einen nachgeschickten Currier / an Seine Königl. Majest. berichtet worden. Die dann den 23. hernacher/ als Sie unterwegs diese Zeitung bekommen / sich wiederumb bey Hofe einfunden.

Dienstags den 25. dito, empfienge der Herr Baron von Eck zu Coppenhagen/ wegen seines Principalen / deß Marckgrafen von Baaden-Durlach/ von Ihro Kön. Majest. auff der Rosenburg den Orden deß Elephanten / mit diesen Ceremonien: Erstlich holete ihn ihrer Hoheit / Printz Friedrichs Marschall/ Herr Lützau/ in deß Königs Carossen von seinem Logament ab/ und brachte ihn auff gedachte Rosenburg / allwo ausser eine Compagnie Guarde zu Pferd/ inwendig aber auff dem Platz die Trabanten/ und vor der Thür deß Gemachs/ worin Seine Majestät war / eine Guarde von Officirern stunden. Selbige saß auff dem Thron / und hatte neben sich zur Rechten den Printz Friedrich/ zur lincken Seiten aber den Printzen Christian. Der Herr Baron indessen / als er sich zum Königl. Thron genähert / satzte sich auff die Knie vor selbiger nieder/ und empfienge / nach einer kurtz gethanen Rede / aus Ihrer Majest. eignen Hand / den Elephanten an einem blauen Band/ und wurde darauff / nach beschehener Dancksagung / in abermaliger Begleitung deß Herrn Marschalls Lützau/ durch die Guarde wieder in sein Logament gebracht.

Se. Kön. Majest. ertheilet dem Schwed. Gesandten Audientz.

Den 18. Augusti ertheilte Seine Majest. dem Schwedischen Abgesandten/ Monsr. Cajer, mit denen gewöhnlichen Ceremonien seine erste Antritts-Audientz. Dienstags den 27. hujus, hielte der Königl. Französische Abgesandte/ wegen deß neugebohrnen Dauphinischen Printzens / zu Coppenhagen ein grosses Fest / und liesse auff einem zu dem Ende auffgerichteten Theatro, bey annehmlicher Instrumental-Music/ nicht allein überflüssig Wein unter das gemeine Volck lauffen/ sondern auch Abends/ nach einem zuvor gehaltenen stattlichen Banquet / ein kostbares Feuerwerck anzünden/ und letzlich noch 24. Canonen loßbrennen. Freytags den 28. Septembr. reiseten Ihre Majest. die verwittibte Königin/ samt dem Prinz Georgen/ nacher Nicöping ab/ und gab Seine Königl. Majest. einem Tartarischen Gesandten Audienz; wobey dann dieselbe auff einem köstlichen Thron sassen/ und ihn/ jedoch sonder Hut anrühren / empfiengen. Er brachte zum Geschenck ein mageres Pferd/ wurde aber hingegen / nebst dem Comitat, von Sr. Königl. Majest. mit rothen Scharlachenen Röcken begnadiget. So hatte auch der Moscowitische Gesandte öffentliche Audiens / in welcher er bloß seines Principalen beständige Freundschafft und Affection versicherte.

Christians-Burg wird zur Vollkommenheit gebracht.

Als auch nunmehro die im Oldenburgischen angelegte neue Vestung Christians-Burg zur Vollkommenheit gebracht worden/ so befahl Se. Majest. selbige mit Stücken/ und nothwendiger Mannschafft zu versehen / und wurde am 17 Septembr. die erste Predigt darinnen gehalten/ nach deren Endigung aber die Stücke dreymal umb den Wall gelöset.

Puncten der zwischen

Kurtz darauff / als den 4. 14. Sept. kame die Nachricht ein/ was gestalten die zwischen Seiner Königl. Majest. wie auch Chur-Brandenburg/ und dem Bischoff von Münster längst vorgewesene Defensiv-Allianz/ durch Dero Gevollmächtigte zu Neuhauß im Münsterischen folgender gestalt geschlossen worden.

Erstlich solte diese Zusammensetzung / und Defensiv-Allianz zu keines Menschen Offension

1682.

Dänemarck/ Chur-Brandenburg/ und dem Bischoff von Münster auffgerichteten Allianz.

oder Beleidigung angesehen/ sondern einig allein zur Conservation und Beschützung allerseits hoher Alliirten/ derer Lande und Unterthanen/ auch sonst habenden Jurien/ wider allerhand/ auch der Executions-Ordnung zuwiderlauffende Uberziehungen/ Invasiones, Durchzüge/ Quartier/ Sammel- und Muster-Plätze/ Contributiones, Exactiones, und Unterdrückung/ wie die Namen haben mögen/ auch von wem/ auch unter welcherley Prætext es geschehen und herrühren möchte/ gemeynet und gerichtet seye.

2. Zu solchem Ende wollen höchst-gedachte Herren Confœderirten in rechtem Vertrauen einander meynen/ mit Rath und That diß falls vestiglich bey einander halten/ einer deß andern Bestes befördern/ Schaden und Arges warnen und wehren/ über alle Begebenheiten/ woraus Unruhe und Gefahr entstehen könte/ auch was zu deren Abwendung gereichen möchte/ fleissig und vertraulich communiciren und consuliren/ auch gleichmässige und solche Mesures nehmen/ welche dem Reich und dessen allgemeinen Ruhe und Sicherheit zuträglich seyn könne; gestalten sie dann ihren auf Reichs- und Crayß-Tägen/ auch sonsten habenden Ministris anbefehlen wollen/ vertrauliche Correspondentz und Communication mit einander zu pflegen.

3. Solte ferner keiner der Herren Confœderirten einige Pacta oder Bündnüß mit jemand/ wer der auch seye/ in Handlung nehmen/ viel weniger eingehen/ dadurch den übrigen Herren Confœderirten/ oder deren Bundsverwandten/ weder directè, noch per indirectum einiger Schaden und Nachtheil zuwachsen könte/ sondern wann einem oder dem andern diß fals/ oder sonsten/ von dergleichen Fœderibus offerirt und proponirt würde/ er schuldig und gehalten seyn/ denen übrigen ein solches vertraulich zu communiciren/ auch dieselbe nach deren Belieben/ in alle künfftige Fœdera, oder Bündnüssen mit einzuschliessen.

4. Nachdeme hiernächst der Christenheit/ und absonderlich dem Heil. Röm. Reich/ im Fall gegenwärtige zwischen Ihr. Käiserl. Majest. und dem Reich eines/ so dann der Königl. Majest. von Franckreich andern Theils sich enthaltende Differentien und Strittigkeiten in der Güte nicht beygeleget/ sondern zu einer allgemeinen/ oder particular Ruptur außschlagen würden/ ein gewisser Verderb grosser Jammer/ Greuel und Blutvergiessung vor Augen schwebete; So versprechen die Herren Confœderirten/ zu Abwend- und Verhütung solches Unheils/ aller dienlichen Orten/ durch zusammengesetzten Fleiß/ wie bißhero/ also auch hinführo/ die Consilia Pacis zu recommendiren/ und zu urgiren/ auch zu dem Ende/ so wol bey denen deßwegen specialiter angestellten Conventibus, als gemeinen Reichs- und Crayß-Versammlungen/ wie nicht weniger sonsten bey denen behörigen Höfen/ unnachläßige Vermahnungen und Instantzien zu thun/ damit auf die in Vorschlag gebrachte Conditiones, oder so gut man sonsten mit Franckreich handeln könte/ alle Mißhelligkeiten und Gravamina abgethan/ und durch einen deutlichen/ beständig-ewigen Friedens-Tractat hingeleget werden möchten. 1682

5. Dafern aber/ wider alle gute Zuversicht/ durch vererwehnte Consilia, und wolmeynende gute Officia, deren hohen Herren Confœderirten/ der löblich intendirende Zweck eines beständigen Friedens nicht zu erreichen seyn/ sondern vielmehr/ durch Gottes Verhängnüß/ es zu einer Ruptur kommen/ und ein oder ander der Herren Alliirten so wol vor/ als bey und nach folgender Ruptur, wegen seiner zu Behaltung deß Friedens und Ruhestandes/ und Abwendung aller gefährlichen Aenderungen im Römischen Reich zielenden auffrichtigen Intention und Rathschlägen/ von jemanden/ wer der auch seye/ in seinen Landen und Provincien/ wie auch an seinem Recht und Gerechtigkeiten/ dem Instrumento-Pacis und Reichs-Satzungen zuwider/ ohne gegebene Ursach/ oder Zumuthigung/ beeinträchtiget und angegriffen/ auch mit Musterplätzen/ und andern Zumuthungen gravirt/ turbirt/ oder verfolget werden/ oder daß solches geschehen würde/ gewisse Nachricht vorhanden seyn solte/ solchen Falls die übrige Herren Bundsgenossen sich dessen treulich anzunehmen/ und demselben mit der in diesem Fœdere, oder Bündnüß vereinbarten Hülffe und Mannschafft zu assistiren verbunden seyn wolten.

6. Wann auch/ wider alles Verhoffen/ auff ein oder andere Weise/ gegen Ihre Königl. Majest. von Franckreich eine Particular-Ruptur, und ohne ein formliches Reichs-Conclusum erfolgete/ sollen die Herren Confœderirte mit ihrem Reichs- und Crayß-Contingent darzu nicht concurriren/ noch die kriegende Parthey dardurch verstärcken helffen. Im Fall aber dergleichen Ruptur durch ein allgemeines Reichs-Conclusum resolvirt werden möchte/ bliebe es alsdann bey deme/ was jeder der Herren Bunds-Verwandten darüber sich anderwerts erkläret.

7. Solle diese Bündnüß nur allein auff die im Reich gelegene Lande und Fürstenthümer/ als in specie, an Seiten Ihro Königl. Majest. das Hertzogthum Hollstein/ sampt denen Grafschafften Oldenburg und Delmenhorst; wegen Ihr. Churfürstl. Durchl. von Brandenburg/ und deß Herrn Bischoffs von Münster aber/ alle dißeits der Elbe gelegene Fürstenthümer/ Herrschafften und Länder/ in vorberührte Bündnüß und mutuellen Schutz/ keineswegs aber auisser Reichs gelegene Lande extendirt und verstanden werden.

8. So viel nun das Quantum der leistenden Hülffe an sich selbsten für dißmal/ doch ohne Consequentz/ und salva Imperii matricula, betrifft/ solle der König von Dänemarck dem Churfürsten von Brandenburg mit 350. zu

1682.

Pferd/ und 1650. zu Fuß / Chur-Brandenburg mit 600. zu Pferd/ und 1500. zu Fuß dem Herrn Bischoff von Münster und Paderborn / wann er von jemand attaquirt / oder beunruhiget würde / selbiger aber auff gleichen Fall dem König von Dänemarck und Churfürsten von Brandenburg mit 300. zu Pferd und 900. zu Fuß assistiren und helffen. Dafern auch derjenige/ so die Hülff suchet/ einige Dragoner verlanget/ soll der Requirirte/ (dafern er damit versehen/) ihme damit an Hand gehen / und alsdann zween Dragoner für drey zu Fuß gerechnet werden.

9. Da auch sothane verglichene Hülffe / zu Abtreibung die dem Beleidigten zugestossene Gefahr und Schaden nicht zureichend seyn würde / sollen alsdann die Herren Bundsgenossen/ wegen derselben Verstärckung ad duplum vel triplum usque sich mit einander vereinigen / und die Hülffe jedesmals nach Proportion der Noth und Gefahr determiniren und einrichten / und in deß Requirenten Willkühr stehen / die stipulirte Hülffe entweder gantz / oder zum Theil zu begehren.

10. Ein jeder von denen Herren Confœderirten solle schuldig seyn / die stipulirte Hülffe so bald / als nach Gelegenheit der Lande möglich/ und auffs längst binnen acht Wochen à dato requisitionis, in deß Requirirenten Land würcklich/ und ohne einzige Auff- oder Widerrede und Verzögerung / unter waserley Prætext es auch seyn möchte/ zu sistiren/ jedoch ihme dabey frey stehen / mit dem attaquirendem Theil in keine Ruptur zu treten / sondern dagegen bey demselbigen alle mögliche gute Officia, zu deß Beleidigten Satisfaction und Sicherheit/ nach äusserster Möglichkeit zu interponiren / mit dem Anhang/ daß wann gleich solche Officia ohne Effect seyn würden / doch nichts desto weniger die Requisiti gehalten bleiben / die verglichene Hülffe würcklich zu leisten/ und damit so lang continuiren/ biß der beleidigte Theil in seinen vorigen Stand / worinnen er ante turbationem vel invasionem gewesen / plenariè restituirt / und der zugefügte Schade gebührend reparirt und ersetzet worden/ es wäre dann / daß die Assistentes selbst überzogen / oder vergewaltiget / und zu ihrer eigenen Defension und Rettung der Auxiliar-Völcker gantz / oder zum Theil vonnöthen haben möchten.

11. Bey erfolgender Conjunction bleibt dem commandirenden Officirer der Auxiliar-Trouppen das Commando, und Justiz/ ohne einigen Eingriff oder Hinderung über selbige / welcher jedoch gute Ordre und Disciplin zu halten/ und die Ubertretter ohne einigen Auffschub / Connivenz oder Ansehen abzustraffen schuldig seyn solle. Das gedachte Commando aber im Felde / und denen Actionibus militaribus, wie auch in Vestungen/ wann von denen Auxiliar-Trouppen etwas dahin genommen werden möchte/ wird dem jenigen Alliirten / und dessen General/ deme die Hülffe zugeschickt wird/ billich gelassen/ jedoch daß nichts hauptsächliches/ ohne vorhergehende Uberlegung im Kriegs-Rath/ und in Beyseyn deß von denen Alliirten geschickten Generals/ oder commandirenden Officirers vorgenommen werde.

12. Ist der Requirent schuldig / die zu den Kriegs-Operationen benöthigte schwere Stücke/ Munition / oder was sonsten zur Feld-Artillerie gehörig / auff seinen Kosten zur Hand zu schaffen / womit ihme doch die Requisiti, wann sie dergleichen in der Nähe im Vorrath haben/ und dessen ohne Schaden entrathen können/ gegen billiche Zahlung und Satisfaction an Hand zu gehen / ingleichen ihre Regimenter mit einigen kleinen Stücken zu versehen / gehalten seyn sollen.

13. Sollen die jenige / welche die Hülffe leisten / schuldig seyn / dieselbe mit behöriger Verpflegung und Gage zu versehen / der Requirent aber solle hingegen die Versehung thun / damit denen Auxiliar-Trouppen das benöthigte Proviant und harte Futter umb billigen Preiß / und wie ers für seine Völcker haben kan / verschaffet/ das rauhe Futter und Graß aber ohnentgeltlichen überlassen werden möge.

14. Bey würcklicher Leistung der Hülffe / solle zwischen allerseits Bundsgenossen / wegen Einrichtung der Verpflegungs-Ordinanz/ Musterung der Regimenter und Compagnien/ Besichtigung der darzu gehörigen Regiments-Stücke/ und anderer dergleichen Sachen / richtige Abrede gepflogen / und mögliche Gleichheit in allen Dingen gehalten/ auch alle Confusion und Verwirrung / äusserster Möglichkeit nach/ præcavirt und verhütet werden.

15. Solle keiner von denen hohen Alliirten durch deß andern Land unnöthige Durchzüge begehren; wann aber solches die unumbgängliche Noth / der Landen Situation nach / erfordert/ soll es damit nach dem March-reglement, worüber man sich vor / oder bey Außwechßlung der Ratification noch zu vergleichen / allerdings gehalten / und darwider nichts gehandelt werden.

16. Falls in dem Heil. Römischen Reich / oder dessen Gräntzen einige Troublen entstünden / welche dasselbe / und mithin die Herren Alliirten / und deren Lande involviren könten/ darüber wollen sie nicht allein so fort verträulich communiciren / und von dem jenigen / was sie deßhalben in Erfahrung bringen / einer dem andern umbständliche Nachricht geben / sondern auch zeitlich mit einander überlegen und concertiren / ob und wie man dißfalls zu derselben Assoupir- und Dämpffung gütliche Officia entweder conjunctim, oder jeder absonderlich / seiner Gefährlichkeit nach / zu offeriren und anzuwenden habe.

17. Wann auch zwischen denen Herren Confœderirten / und Dero Unterthanen/ einige nachbarliche Irrung und Strittigkeiten in oberwehnten Dero Landen / (welches doch nicht verhoffet wird /) entstünden / solle doch diese

1682.

Bündnüß/ und auffrichtige Freund- und Nachbarschafft nichts desto weniger beständig und unverbrüchlich unterhalten / vorangeregte Irrungen auch nicht anders / als entweder via juris, oder per amicabilem compositionem geschlichtet und abgethan / keineswegs aber deßwegen via facti verfahren werden.

18. Da auch andere Reichs-Stände/so gleiche Friedens-Intention mit denen Herren Bunds-Verwandten führen/ Beliebung trügen/ in diese Bündnüß mit einzutretten/ wollen die hohe Herren Alliirten / auff erhaltene Nachricht/ darüber communiciren / und sich ratione accessionis & conditionum vergleichen.

19. Soll sich diese Bündnüß von obgemeldtem dato an / auff drey Jahr erstrecken / und dann ein halb Jahr vor dero Ablauff / wegen nöthiger Prorogation gehandelt werden: Da man aber bey Endigung solcher Zeit in würcklicher Gefahr oder Kriegs-Operation begriffen/ alsdann das Fœdus, und was man vermög desselbigen zu præstiren hat / so lang biß die Gefahr und Operation vorbey/ continuiren.

Schließlich und zum 20. soll dieser Tractat von allerseits Herren Principalen innerhalb sechs Wochen / von dato dieses / oder wann es müglich/ eher ratificirt/ und sothane Ratificationes zu Minden behöriger massen außgewechselt werden.

Dragoner gehen nach dem Oldenburgischen.

Den 30. Octobr. giengen einige Compagnien Dragoner von Coppenhagen zu Schiff nach dem Oldenburgischen ab / und langte der zu Stockholm gewesene Moscowitische Abgesandte mit einem Gefolge von siebenzehen Personen/ daselbsten an/ deme Ihre Königl. Majest. bald darauff / mit denen gewöhnlichen Ceremonien/ die Audienz verstattete. Auff eben diesen Tag legten Ihre Königl. Majest an der Kirchen zu Christians-Haven den ersten Stein / und ertheilten dem Rittmeister Brand Ordre, denen Fürstl. Holsteinischen Städten und Beampten kundt zu machen/ daß sie ohnverlängt die auff jeden Pflug gesetzte Contributions-Gelder/ entweder einbringen / oder aber / in dem unverhoffeen Weigerungs-Fall / der militarischen Execution gewärtig seyn solten; Als aber der Hertzog von Hollstein bey Leibs- und Lebens-Straff verbotten / nichts an den König zu zahlen; begaben sich die Dänische Völcker in das Hollsteinische die Execution vorzunehmen / da dann etliche von Adel ihr Antheil liefferten / biß die gesampte Ritterschafft sich zu der Zahlung in vier Termin erklährte / worauff sich alsofort die Völcker zurück gezogen.

Neues Kopff- und Vieh-Geld angeleget.

Sonntags den 5. Novembr. belustigte sich Seine Königl. Majest. zu Nachts auff dem Wall mit einem Feuerwerck / welches ein Capitain von der Guarde zu Fuß auff seinen eigenen Kosten zugerichtet hatte / und musterte deß folgenden Tags in eigener Person einige Trouppen zu Pferd; Befohle hiernächst / das zu den neuen Recrouten destinirte / und in allen Dero Landen auffs neue angelegte Vieh- und Kopff-Geld / vermög dessen ein Mann und Frau sechs / ein Kind drey / ein Præceptor, Knecht und Magd zween / und dann ein jeder Haußmann für ein Pferd oder Ochsen einen Reichsthaler zahlen solten/ ohne längern Auffschub einzufordern.

Hiermit seye auch von den Dänischen Geschichten genug gesagt: Gehen demnach hinüber nach dem Belt / umb zu besehen

Was sich in dem Königreich Engelland / wie auch in Schott- und Irrland / insonderheit aber an dem Königl. Englischen Hof dieses 1682. Jahr über denckwürdig zugetragen hat.

Ambassad. von Marocco kömt nach London.

Bald zu Anfang dieses Jahrs / nehmlich den 1. Januar. (stil. nov.) kame ein Ambassadeur vom König von Marocco, auff der Tems zu London an / welcher den 17. darauff / nachdem er kurtz zuvor seinen Einzug gehalten / beym König Audienz hatte. Die Präsenten/ so er Seiner Majestät mitgebrachte / waren zween Löwen / drey Straussen / und sieben Barbarische Pferde / deren jedes auff vier tausend Pfund Sterlings geschätzet worden. Sein Gefolg bestand in zwey und zwantzig Personen / er begab sich den 17. dito nach Withal / sein Rock/ so von ungemeiner Länge/ ward von vier Personen nachgetragen / hatte auff dem Haupt eine Müße mit Perlen/ und an der Seiten einen mit Diamanten besetzten Säbel/ so an einer güldenen Ketten hienge. Hingegen reisete der Moscowitische Abgesandte den 19. dito nach gehaltener Abschieds-Audienz/ von dannen ab/ nach Holland / allda biß zu bequemer Reise-Zeit zu verbleiben.

Memorial der Französischen Gesandten an den König in Engeland.

Den 4. Febr. übergab der Königl. Französische Extraordinar-Ambassadeur, Mr. Barillon, folgendes Memorial.

Der unterschriebene Königl. Französische Ambassadeur hat von seinem König und Herrn Befehl empfangen/ Eu. Kön. Majest. zu vernehmen zu geben: Obwoln seine Commissarii bey deren Conferentzen zu Cortrich die rechtmäßige Forderungen Sr. Majestät/ nach Außweiß deß Französischen Friedenschlusses auf die Verstädte von Gent / mit allen ihren Zugehörigen/ ingleichen auf die Stadt und Schloß Alost, mit seiner Zugehör/ die Stadt Grammont, Renaix, Ninove, Ruderchove, auff das Land von Beveran, die Vogthey Assenede; Bonchant, Neert, Heerbrugge, Opdorp, Mortselle, St. Amand, ingleichen auff die Landschafft von Bornhem, und auff die von Plobecq und Lessines genugsam an den Tag geleget hätten; Nichts destoweniger wolten Sie zu einem klaren Zeugnüß/ wie sehr Seine Majestät den Frieden verlangen/ und allem deme / was denselben auff einigerley Weise hindern möchte / vorzukommen / nicht allein sich alles Rechts/ so Ihro an die gedachte Oerter / vermög deß Nimmäischen Friedenschlusses/

1682. schlusses / zukommet/sondern auch aller Anforderungen / so sie auff alle andere Oerter / so die Cron Spanien in Besitz hat / haben möchte / begeben / wann nur der König in Spanien / Ihro innerhalb drey Monat ohne fernern Auffschub / den Besitz und Genuß sowoln der Stadt Lützenburg / als auch der Dörffer und Höfe / so Seine Catholische Majest. auff drey Meilen rings herumb in Besitz hat/überlassen und einräumen/wollen: Es seynd auch Ihro Königl. Majest. zu frieden / daß die Fortificationen zu gedachtem Lützenburg mögen niedergerissen und geschleifft werden. Seine Königl. Majest. mögen auch wol leiden / daß hierüber ein absonderlicher Friede auffgerichtet werde / und daß so wol Seine Königl. Majest. als auch die Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlanden / dessen Vesthaltung versprechen / und auff sich nehmen. Geschehen zu London den 4. Febr. 1682.

War unterzeichnet.

Barillon.

König in Spanien will in die Abtretung Lützenburg nicht willigen.

Hierauff wurden zwar einige Conferentzen zwischen den Englischen und Holländischen Ministern gehalten/ allein der Königliche Spanische Ambassadeur erklärte sich hierbey/daß sein König keines wegs willens wäre / weder Lützenburg noch einige andere Plätze / an Franckreich abzutretten/und daß Seine Catholische Majest. lieber gantz Niederland gegen ein anders Æquivalent, welches Franckreich schon vor diesem offerirt und angeboten hätte / vertauschen/ alß Lützenburg zum Nachtheil des Röm. Reichs abtretten wolten: Gelangte demnach an Seine Königl. Majest. von Groß-Britannien seine demüthigste Bitte/daß Selbige/ zu folge der mit Spanien gemachten Allianz/ den Spanischen Niederlanden beyspringen möchte.

Spanischer Ambassadeur übergibt dem König ein Memorial.

Zu Außgang dieses Monats übergab der Spanische Ambassadeur Seiner Königl Maj. ein sehr klägliches Memorial/darinnen er die öfftermalige Infraction des Friedens / welche die Frantzosen gegen den Nimmägischen Tractaten verübet/ vorgestellet / mit dem inständigen Ersuchen / daß Seine Majest. die durch den letzten Tractat veraccordirte Völcker der Cron Spanien überlassen wolte. Der König aber gab ihm darauff keine Antwort / sondern nur eine Abschrifft von diesem Memorial an den Mons. de Saville, seinen Ambassadeur am Frantzösischen Hof / umb dem König von diesem Memorial Nachricht zu erstatten/ und selbigen zu ersuchen/ der Cron Spanien keine Ursach mehr zu klagen zu geben. Demnach hatte der Holländische Ambassadeur bey Seiner Königl. Majest. Audiens/worinnen er vorgetragen / wie daß Ihro Hochmög. nebenst Seiner Königl. Majest. über die zwischen der Cron Franckreich und Spanien schwebende Difficultäten Schieds- und Mittels-Leuthe seyn wolten; worzu Seine Königl. Majest. sich dann gleichfalls willig bezeuget hatte / auch deßwegen mit dem Königl. Frantzösischen Ambassadeur geredet/welcher geantwortet / daß sein König vorhero mit Ihro Hochmög. wegen dieser Sache wolte conferiren lassen.

Mittewochs den 3. Martii/ haben Ihro Kön. Majest. nach jährlicher Gewonheit/ unterschiedlichen armen Männern / und unter andern einigen lahmen Soldaten / so in Tanger gelegen / die Füsse gewaschen. Hierauff erhuben sie sich nacher Witehal/alwo der mit Seiner Majest. und dem Käiser von Marocco / wie auch der mit der Stadt und dem Königreich Algiers in Barbarien durch den Englichen Admiral/Herr Arthur Herbert / geschlossene Frieden und Commercien-Tractat ratificirt wurde / dessen Articul folgende waren.

Articul des Friedens und Commercien-Tractats zwischen Engeland / und der Regierung zu Algiers.

1. Soll zwischen Ihro Königl. Majest. von Groß-Britannien/und dem Bassa/ Dey/Aga/ und Gouverneur der Stadt / und des Königreichs Algier / ein vester und unverbrüchlicher Friede seyn / und daß von nun an die Schiffe/ auch die Unterthanen und Völcker einander keinerley Schaden/oder Beleidigung/weder mit Worten/ noch mit Wercken anthun / sondern einander mit aller Ehrerbietung und Freundschafft begegnen sollen. 2. Mögen alle und jede Ihro Königl. Majest. auch alle Dero Unterthanen Schiffe nach dem See-Haven zu Algiers/oder einigen andern Häven / oder Plätzen selbigen Königreichs sicherlich kommen / und daselbst gegen Bezahlung/wie in vorigen Zeiten/ der gewöhnlichen Aufflagen / von zehen pro Cento, für die Güther / so sie verhandeln / frey kauffen und verkauffen / für die Güter aber / so sie nicht verhandeln / sollen sie nichts bezahlen: Auch sollen sie frey / und gantz ungehindert von dannen / wann es ihnen gefället / abfahren. 3. Sollen alle so wol Englische als Algierische Schiffe/ohne einige Durchsuch-oder Verhinderung von beyden Seiten / über Meer frey fahren / und Handlung treiben / auch alle auff denenselben befindliche Personen/ alle Gelder/Güter/ Waaren / und Mobilien gäntzlich frey seyn / und von beeden Seiten gantz ungehindert / unauffgehalten / und unbeschädiget bleiben. 4. Mögen die Algierische Königl. Kriegs-Schiffe/wann sie einige Englische Kauffarden-oder andere Schiffe auff einiger/nicht unter Ihro Königl. Majest. Gebieth behöriger See antreffen/alßdann einen einzigen Boot/nur allein mit zwey darinn sitzenden Personen / ausser die gewöhnliche Ruder-Knechte/an Boord senden/ und soll sonsten niemand in einig solch Kauffarden-, oder ander Schiff ohne außdrückliche Erlaubnüs dessen/ so darüber commandirt / hineintretten / und alßdann solches Schiff seine Reise frey und ungehindert fortsetzen. 5. Soll kein Commendeur, oder sonst jemand auff einem Algierischen Schiff / aus einem Englischen Schiff einige Personen / umb dieselbe examiniren zu lassen/oder sonst unter einigem Vorwand heraus nehmen. 6. Soll kein gestrander / oder zu Grund gegangenes Englisches Schiff an einer Algierischen Küsten preiß gemacht werden /

1682.

sondern es sollen alle Algierische Unterthanen ihr bestes thun / sothane Leuthe und Güter zu retten. 7. Sol kein Algierisches Schiff Erlaubnüs haben/sich als Capers/ oder Seeräuber wider die Königliche Unterthanen gebrauchen zu lassen. 8. Soll kein Algierisch Schiff in der Nähe/ oder im Gesicht Ihro Königl. Majest. Stadt und Guarnison Tanger / oder auff einigen andern Häven/Strom oder Fluß kreutzen/ noch in einigerley andere weise derselben Frieden und Commercien brechen. 9. Wann einige Schiffe von Thunis/Tripoli/Salee / oder von einigem andern Platz einige Englische Schiffe/Personen/ oder Güter/ in einigen Häven oder Plätzen von Algiers einbringen / so sollen die Gouverneurs selbiger Orten nicht erlauben/ solche in dem Algierischen Gebieth zu verkauffen. 10. Wann einige Englische Kriegs-Schiffe mit einigen weggenommenen Schiffen nacher Algiers/ oder einigen andern Häven / oder Plätzen selbigen Königreichs kommen/sollen sie selbiges frey und ungehindert verkauffen/ oder sonsten damit nach Belieben schalten und walten. 11. Wann einige von Ihro Königl. Maj. Kriegs-Schiffe vor Algiers erscheinen/ so sollen auff die von dem Englischen Consul/oder von dem/ so das Schiff commandirt beschehenen Anzeig / alsobalden außgeruffen werden / die Christen-Sclaven zu verwahren/ und so alßdann einige von denselben auff ermeldten Kriegs-Schiffen entkommen/so sollen dieselbe nicht zuruck gefordert werden. 12. Sobald nach außgelieferter Ratification dieses Tractats an die Algierische Regierung/ sollen keine von Ihro Königl. Majest. Unterthanen in einigem Ort des Algierischen / es sey unter was Schein es immer wolle/gebracht/verkaufft / oder zu Sclaven gemacht werden. 13. Wann ein Engeländer in Algiers / oder derselben Gebiet stirbt / so soll dessen Guth / oder Geld/durch die jenige Person / oder Personen/ welche der Verstorbene zu seinen Erben eingesetzet hat / besessen und empfangen werden/im fall sie an einem Ort sind/wo derselbe gestorben; sind aber die Erben nicht allda/so sollen die rechtmässige Executores des Testamens / nach beschehener Inventirung/ alle Güter und Gelder gantz ungehindert in Verwahrung nehmen / umb solche denen rechtmässigen Erben zu überschicken. Wañ aber einer ohne Testament verstirbt/so soll der Englische Consul dessen Güter / oder Gelder in Possels nehmen / und den Erben zum besten verwahren. 14. Sollen keine Englische Kauffleuthe zu Algiers / und in selbigem Königreich verbunden seyn/einige Waare wider ihren Willen zu kauffen / sondern was ihnen gut düncken wird; auch soll kein Englischer Schiff-Capitän gehalten seyn/wider seinen Willen Güter einzuladen/und an einen andern Ort / dahin er nicht fahren will / zu überführen. Auch soll weder der Englische Consul, noch einige andere Ihro Maj. Unterthanen in Rechts-Sachen unter keinen andern / als des Dey, oder Divans Jurisdiction stehen. 15. Im fall daß einiger Ihro Majest. Unterthanen an einem Ort des Algierischen Königreichs / einen Türcken / oder Mohren schlagen / verwunden/ oder tödten solte/soll er/ wann er gefangen wird / nicht härter als ein Türck abgestrafft werden: wann er aber entrinnet / so soll weder der Englische Consul/ noch einig anderer Engländer derentwegen angehalten werden. 16. Soll der Englische Consul in Algiers jederzeit in völliger Freyheit seyn / für seine Person und Staat niemanden zu pariren/ und soll seinen eigenen Dolmetscher wählen/ so dann auch auff der Rhede / wann / und so offt er will gehen / und die Lands-Freyheit haben / auch ihme ein Ort zu Verrichtung seines Gebets verstattet werden. 17. Nicht allein bey währendem diesen Frieden/ sondern auch wann einiger Friedbruch zwischen Ihro Königl. Maj. und dem Königreich Algiers entstünde / soll gedachter Englischer Consul / und alle im Land gesessene Engländische Unterthanen / doch allezeit völlige Freyheit haben / wohin sie wollen zu verreisen/auch alle ihr Haab und Gut / Hauß-genossen und Gesinde gantz ungehindert mit sich hinweg zu führen. 18. Soll keiner von Ihro Maj. Unterthanen/der mit einiger Bagage von / oder nach einigem Seehaven reiset / nicht molestirt / oder angefochten werden / ob er sich schon auf einem feindlichen Schiffe befände. 19. Wann/ und so oft ein Englisches Kriegs-Schiff mit Königl. Flaggen vor Algiers erscheinet / und in der Rhede vor Ancker zu ligen komme / so solle / auff beschehene Anzeigung von Ihro Majest. Consul, oder Schiffs-Officirer an den Dey und Gouverneur zu Algiers Ihrer Majest. zu Ehren/eine Salve von 20. Canonen von den Castellen / und Schantzen der Stadt geschehen/ und soll das Schiff mit gleicher Zahl darauff antworten. 21. Sollen so fort nach Unterschreib- und Siegelung dieser Artickel / alle an beyden Seiten erlittene Schäden/ und Injurien allerdings abgethan und vergessen seyn / und soll dieser Fried in voller Krafft bestehen / und immerdar währen. 22. Im fall auch hierunder ichtwas diesem Tractat zuwider / von einer/ oder der andern Parthey Unterthanen solte gethan / oder gehandelt werden/ so soll nichts desto weniger der Tractat in voller Krafft bestehen / und sollen sothane Contraventiones keinen Friedensbruch verursachen / sondern es soll der beleidigte Theil unverzüglich Satisfaction dafür heischen / und so der Fehler von einigen Privat-Unterthanen des einen / oder andern Theils begangen wäre/ so sollen dieselbe allein / als Friedbrüchige / und Verstörer der gemeinen Ruhe / abgestrafft werden: und soll unser Glaube unser Glaub / und unser Wort unser Wort seyn. Bekräfftiget und gesiegelt in der Gegenwart deß Allmächtigen Gottes / den 10. Tag Aprilis / im Jahr unsers Herrn JEsu Christi / 1682. und im Jahr der Hegira 1093.

1682.

Nachdem nun die Vollziehung des Commercien-Tractats mit Ihro Königl. Majest. und dem Marocceischen Ambassadeur, wie gedacht/

beschc-

1682.

beschehen/ machte er sich wieder fertig/ nach seinem Lande zu reisen / war unter andern über die schönen Gebäue der Stadt Londen/insonderheit deren von Cambridge sehr vergnüget/und wolte dergleichen in seinem Lande auch machen lassen/wozu ihme dann von den besten Baumeistern einige Abrisse/Zimmerleuthe und Maurer gegeben worden / umb mit ihm nach seinem Land zu reisen.

Ambassadeur von Marocco reiset wieder nach Hauß.

Montags den 3. Augusti reisete mehrbesagter Ambassadeur von Marocco wieder ab / hingegen langte umb diese Zeit zu Deale ein Ost-Indianisches-Schiff an/ und brachte einen Ambassadeur vom König von Bantam/worunter dessen Sohn war/mit. So bald die Ost-Indische Compagnie davon Nachricht erhielt / ließ sie durch ihre Deputirte vermeldten Ambassadeur complimentiren/auch Ordre stellen/ daß solcher überall / so lang er in dem Königreich verbleiben würde/seinem Character gemäß/ frey und wol tractirt werden möchte ; Er hielte so fort zu Windsor seinen offentlichen Einzug. Den 16. wurde er von seinem Losament/in Ihro Königl. Majestät Carossen / deren noch viel andere folgeten / zur Audienz abgeholet ; Er ließ seine Credentialien unter einem schönen Sonnenschirm tragen / und that / als er sich Seiner Majest. genähert / seine Reverentz nach Gebrauch seines Landes / mit Neigung seines Haupts/ und nachdem er die Brieffe/und Diamanten/ so auff siebentzigtausend Reichsthaler werth geschätzet wurden / überlieffert/ setzte er sich zu Seiner Majest. Füssen / und brachte in einer kurtzen Rede vor / in was hoher Æstime sein König Seiner Majest. Person hielte. Worauf er herrlich gastirt wurde / und nachdem er des Abends beym Printz Robert gewesen / gieng er des andern Tags wieder nacher Deale / und brachte an die Ost-Indianische Compagnie einen sehr höfflichen Brieff/ wie auch ein Præsent von funfzig Ballen Pfeffer / von ihrem König/ und wegen des Königs Oheim ein anderes Præsent,bestehend in einem Ring / auff hundert Pfund Sterling geschätzet / mit.

Volck in Engeland ist wegen Auffschub des Parlaments schwürig.

Sonsten war das Volck in Engeland wegen der Verzögerung der Beruffung eines Parlaments/sehr schwürig / absonderlich / weil darzu noch schlechte Hoffnung erschien / indem so wol der Sieur Choudley in seinem den Herren General-Staten übergebenem Memorial / als auch Seine Majest. selbst in einem Schreiben an besagte Staten sich erkläret / daß Sie sich zu der Beruffung eines Parlament nicht verstehen könten / weil Sie solches für kein Mittel / den Frieden in der Christenheit zu befördern/hielten. Als sonsten der Holländische Abgesandte/ Herr von Beuningen in einer Audienz dem König ersucht / denen Spanischen Niederlanden zu Hülff zu kommen/ mit Versicherung / daß seine Principalen gleichfals das ihrige nach äusserstem Vermögen beytragen würden / hat er von selbigem so schlechte Vertröstung erhalten / daß er hernach offentlich bekennet / er sehe nunmehr nicht die geringste Hoffnung / Seine Majest. zu der vorgeschlagenen Allianz zu bewegen.

1682.

Spanischer Abgesandter übergiebt dem König ein Memorial.

Unterdessen übergab der bey diesem Hoff anwesende Königl. Spanische Abgesandte/ Don Pedro de Ronquillo, dem König ein Memorial/ als eine Antwort seines Königs/ wegen Annehmung der Mediation , über die Streit-Sache zwischen Seiner Catholischen Majest. und dem König in Franckreich/in sich haltend/daß Seine Catholische Majest. zwar nichts/ als alles gute Vertrauen gegen ihro Majest. von Groß Britannien/als einen von Dero besten Alliirten und Brüdern trüge ; weil aber zwischen dem Hauß Oesterreich und Spanien eine sehr genaue Verbündnus sich enthielte/ so wäre es nicht wol möglich / ohne Communication und Einbefinden des Käysers/ etwas zu schliessen / weil die Sache von sehr grosser Wichtigkeit seye / die so wol das Hauß Oesterreich/und also den Käiser/als Seine Majest. von Spanien angienge. Diese Antwort gefiele denen Englischen Ministris , vornehmlich aber denen jenigen / so Franckreichs/ und ihren eigenen Nutzen in dem Frieden suchten nicht zum besten/in Betrachtung / daß daraus nichts/als eine neue Unruhe in Europa entstehen könte.

Graf Königsmarck wird zu Londen in Verhafft genommen.

Hierzwischen truge sich zu Londen etwas sonderliches zu. Dann nachdem der Ritter Thomas Thynne unlängst entleibet worden/ und man den Grafen Carl Königsmarck / des Grafen Curt Christoff von Königsmarck / welcher vor Bonn geblieben Sohn / an diesem Mord verdächtig hielte / als wurde durch ein Königl. Mandat verbotten / keinen Frembden aus dem Lande zu lassen / und deßwegen befohlen / alle Seehäven zu schliessen. Worauff dann endlich ermeldter Graf / nachdem er sich einige Zeit in Polnischer Kleidung / unter dem Namen Caroloffsky/in Londen auffgehalten/ von seines eigenen Bruders Hoffmeister verrathen worden/ daß er sich also einem Schwedischen Schiffer in Gravesand vertrauen müssen / welcher ihn auch angenommen / und in einen Bootsmann verkleidet: Nachdem er aber selbigem mehr Ehre / als sonsten gebräuchlich/angethan/ hat man einigen Argwohn geschöpffet / selben in Hafft genommen / und endlich nach Neugate gebracht. Er hat aber seine Unschuld vor Gericht dermassen vorgestellet / daß er gäntzlich absolvirt / die jenigen aber / welche an besagtem Ritter Thynen Hand angelegt / als Capitän Fraz/ sampt seinem Diener/ und Lieutenant Stern/ sind mit dem Strang hingerichtet worden.

Factionen in Engeland continuiren.

Sonsten continuirten die Factionen in Engeland noch immer / doch mit dieser Veränderung / daß des Königs Parthey von Tag zu Tag stärcker wurde / dahingegen die contrari-Faction abname; gestalten denn der Hertzog von Jorck nach Belieben verfuhre / und sonderlich die Kriegs-Chargen mit Leuthen/die zwar Reformirter Religion / aber dabey seiner Parthey zugethan waren/besetzete. Hochgemeldter Hertzog

Hertzog

war

1682.

von Jorck gerath in Lebens-Gefahr.

war selbiger Zeit in höchste Leibs- und Lebens-Gefahr gerathen: dann als er/ seine Gemahlin aus Schottland abzuholen / zu Wasser nach Edenburg abgereiset/ ist sein Schiff durch Verwarlosung des Steuermanns / auff der Höhe von Lemonien auff einer Sandbanck sechszehen Meilen von Londen sitzen blieben / auch endlich gar gesuncken/ und hat sich zwar der Hertzog und Schif-Capitän/nebst etlichen andern mit genauer Noth salvirt / jedoch sind der Lord Douglas/ Roeburg / und James Heyde / nebst hundert und viertzig Personen an Edelleuthen und Boots-Knechten ertruncken / auch zugleich alles Silberwerck / und vier biß fünffmal hundert tausend Reichsthaler so zu Bezahlung der Schottischen Völcker destinirt gewesen / versuncken. Nach außgestandenem Schiffbruch ist derselbe zu Londen angelangt / und von dem König mit sonderlichen Liebs-Bezeugungen empfangen worden / welcher darauff bey Seiner Majest. außgewürcket / daß derer bey seinem Schiffbruch ertrunckenen Personen Weiber und Kinder ihrer Männer/ und Vätter Stellen anzutretten / oder zu vergeben Macht haben solten.

Privilegien der Stadt Londen werden beschnitten.

Im übrigen begunte man der Stadt Londen Privilegien ziemblich zu beschneiden / worzu dann durch die Gefängennehmung der Scheriffs ein guter Anfang gemacht worden. Dann als Pilkington und Shure / nebst vielen Bürgern sich versambler / neue Scheriffs zu erwählen / hat ihnen der Lord Major ansagen lassen / daß man / weil er jetzo Unpäßligkeit halber der Wahl nicht beywohnen könte / solche verschieben sollte: Worauff aber die Versambleten nichts destoweniger fortgefahren und den Monſ. Papillon und du Bois, dazu erwählet / es ist aber diese Wahl durch den Lord Major gäntzlich übern hauffen gestossen / und ungeachtet des harten Widersprechens der Gemeine/ an der jetzt benanten Stelle/ Monſ. North / und Rich durch den Lord Major für erwählte Scheriffs erkläret/ und von demselben in Pflicht genommen worden; Wobey dann Seine Königl. Maj. die Zeit über/ da dieses vorgegangen/ Dero Miliz / wegen besorglichen Unruhe stets in Bereitschafft gehalten. Endlich hat auch der König befohlen/ die der Königin Elisabeth gewöhnliche Selennität/ da man den Pabst in einer Procession hernmb getragen/ und zuletzt verbrandt/ einzustellen/ und solte ein jeder Haußvatter seine Kinder und Gesinde zu dessen Verhütung / zu Hause behalten.

Frantzösischer Ambassadeur zu Londen wird sehr beschimpffet.

Kurtz hierauff that der Königl. Frantzösische Abgesandte/ Monſ. de Barillon, dem Hof die Geburt des jungen Dauphinischen Printzen zu wissen/ und liesse nachgehends mitten auff dem St. James Platz alwo er logirte / unter das gemeine Volck Wein springen / zu Nachts aber ein kostbares Feuerwerck werffen / wobey aber ein hauffen zusammen rottirtes Gesindlein besagtem Ambassadeur solche Schande und Schimpff angethan / daß er deßhalben einen Expressen an seinen König gesandt / sich deßwegen zu beklagen/ dann sie nicht allein alle seine Wercke/ so er zur Freude auffrichten lassen / mit Koth beworffen / und denen Weinfässern die Böden außgeschlagē/ sondern auch allerhand Schmachreden von sich hören lassen / ja gar des Königs Wappen von denen Wercken herunter gerissen und verbrandt haben.

1682

Antwort des Königs auff des Spanischen Gesandten Memorial.

Sonsten hat der König auff des Spanischen Abgesandtens / Don Pedro de Ronquillo Memorial/ so derselbe im Namen Seiner Catholischen Majest. übergeben / und worinnen er gemeldet/ daß sein Herr und König zwar die Mediation von Engeland anzunehmen sich erkläret/ jedoch mit dem Beding / daß der Käiser das Reich / und andere Alliirten mit darunter begriffen seyn solten / geantwortet: was massen es Seiner Majest. sehr frembd vorkäme / daß man Spanischer Seiten so viel Umbwege gebrauche/ dardurch nichts anders/ als Verlierung der Zeit entstehen / hingegen Seine Aller-Christlichste Majest. verursachet werden könte / nach Verfliessung des Termins / vom letzten Novembris sich eines andern zu entschliessen/ und zur Ruptur zu schreiten / daraus dann ein grosser und weitläufftiger Krieg entstehen müste; da doch im Gegentheil der König in Franckreich solche Mediation ohne einigen Umbschweiff angenommen hätte; Hielte derowegen alles Bedencken/ welches Seine Catholische Majest. einführete gantz unnöthig / indem hierdurch aus einer Particulier-eine General-Sache gemacht würde/ wann Spanien ohne den Käiser/ das Reich/ und andere Alliirten sich der Mediation nicht bedienen wolte; weiter hinzu fügend/ daß der Vorschlag / einen allgemeinen Ort zu erwählen/ wohin Sie Dero Gevollmächtigten / als Beschützer des Nimmägischen Friedens senden/ und alle Zwistigkeitē der sämptlichen von gantz Europa mit Seiner Aller-Christlichsten Majest. abgethan werden solten / nicht angenommen werden könte / weil es ein allzuweitläufftiges Werck wäre. Hoffete also/ daß Seine Majest. von Spanien sich eines andern resolviren/ und solche Mediation ohne einige Umschweiffe annehmen werde: welche Antwort dann so viel gewürcket / daß der Käiserliche Gesandte einen Expressen von Londen nach Wien geschicket/ solches Ihro Käis. Majest. kund zu thun / und Derosselben Resolution darüber zu vernehmen.

Memorial des Frantzösischen Gesandten an den König in Engeland.

Hierauf hat obgedachter Königl. Frantzösischer Abgesandter dem König ein Memorial dieses Inhalts übergeben.

Der unterschriebene Extraordinar-Ambassadeur hat von Seiner Majest. Ordre erhalten / dem König in Groß-Britannien vorzustellen/ daß sie ihres Orts nichts unterlassen habe / die Strittigkeiten / so sie mit Spanien hat/ durch den Schieds-Richterlichen Außspruch höchstgedachten Herrn Königs entscheiden zu lassen / und daß Sie / ungeachtet der Catholische König

biß

1682. biß auff diese Stunde sich nicht darzu verstehen wollen/ sondern vielmehr dahin getrachtet / wie er durch seine Ministros gantz Europa auffmuntern möchte / einen neuen Krieg anzufangen / und hierdurch Seine Maj. genöthiget/ unerschwingliche grosse Unkosten / zu Behauptung ihres wolbefugten Rechts auffzuwenden : nichts destoweniger nicht das geringste von ihren Anbietungen/ so Sie durch ihre Ambassadeurs, in zweyen Memorialien/ den 4. Febr. und 15. Martii hat thun lassen / geändert / und jederzeit gehoffet / es würde die Cron Spanien eine so ehrliche/ und für sie so vorträgliche Condition acceptirt und angenommen haben / weiln sie an mehr höchstgedachten Königs in Groß-Britannien auffrichtigen Intention und Meynung / zu Bestärtigung des Friedens im geringsten nicht zweiffeln können. Alldieweilen aber diese Cron nicht die geringste Disposition zu einem Accommodement biß auff gegenwärtige Zeit von sich verspühren lässt ; Seiner Majest. aber viel daran gelegen ist / daß sie eigentlich wissen möge / wessen Sie sich zu versehen habe / damit sie entweder/ im fall eines schleunigen Schlusses/ der überaus grossen Unkosten/ so sie thun muß/ überhoben seyn / oder im Weigerungs- und Verzögerungs-Fall dieselbe vermehren/ und auf alle Zufälle gefast seyn möge. Diesem nach/ hat sich gedachter Ambassadeur ; zu folge deß von seinem König habenden Befelchs / obligirt befunden dem König von Groß-Britannien anzuzeigen / daß zwar Seine Königl. Majest. Dero gegebenes Wort biß auff den lezten Novembris halten / wann aber Ihre Anerbietungen zwischen dieser Zeit nicht angenommen werden solten / Dieselbe nicht länger daran gebunden seyn wolle/ sondern solche Mittel ergreiffen werde / wie sie es am rathsam- und dienlichsten befinden würde.

Herzog von Monmouth wird zu Chester herrlich empfangen.

Donnerstags den 19. Novembr. langte der Hertzog von Monmuth zu Chester an / woselbst er mit ungewöhnlicher Ehrerbietung empfangen worden ; massen ihm der Graff Machesfield die Hand auff einem Fuß kniend / welches sonst nur denen Printzen vom Geblüt zu geschehen pfleget / geküsset / auch bey dem Auffsitzen den Bügel gehalten ; gleichfalls der Rath der Stadt (ungeacht der Lord Major darwider protestirt / und daß diese Ehre allein dem König/ Hertzog von Jorck / und nächsten Erben des Königs gebühre/ behaupten wollen:) mit Wein und andern Erfrischungen beschenckt/ ja die Einwohner mit einem allgemeinen Freuden-Geschrey empfangen/ also daß man die gantze Nacht nichts anders ruffen hören / als ; Es lebe nicht Jorck / sondern Monmouth. Als auch ein Edelman sie daran verhindern wollen / ist er von ihnen mit brennenden Höltzern/ biß in sein Hauß verfolget worden. Dieses alles / nachdem es an den Königl. Hof berichtet / ist dermassen übel auffgenommen worden / daß man nicht allein den Grafen von Machesfield in Hafft zu bringen verordnet / sondern auch resolvirt / den Hertzog von Monmouth zu arrestiren ; welches dann auch werckstellig gemacht worden / und hat ermeldter Hertzog schwäre Conditiones stellen müssen / daß er auf den nächsten Gerichts-Tag wieder erscheinen wolle. Eben dieses ist auch dem Hertzog von Ormund wiederfahren/ und würde der Grafe von Schaffsbury kein besser Tractament zu gewarten gehabt haben / wesern er sich nicht bey zeiten auß dem Königreich begeben / und nach Amsterdam mit der Flucht salvirt hätte / alwo er kurtz hernach gestorben. 1682.

Printz Robert gesegnet dieses Zeitliche.

Wie nun der Hoff dieses Falls halber ziemlich vergnüget/ so war er hingegen wegen Absterben des Hertzogs von Jorck jüngster Princessin / ingleichen auch des berühmten Printzen Robert Pfaltzgraffen am Rhein / sehr betrübet.

Königs Geburts-Tag gehalten.

Den 25. Novembris/ hat man Ihro Königl. Majest. Geburts-Tag zu London / bey prächtiger Erscheinung des Adels gehalten / und wurde selbiger wenig Tag hernach / durch den Käiserlichen Envoyé-Herrn Grafen von Thun notificirt / welcher gestalt die Königl. Frantzösische Ambassadeurs die zu Franckfurt am Mayn biß dahero vorgewesene gütliche Conferentz-Tractaten abgebrochen hätten ; worüber Seine Majest. in Antwort sich vernehmen liessen ; daß Sie es zwar wol wüsten / jedoch aber für besser hielten/ mit Franckreich in ein gütliches Accommodement zu tretten / als noch mehrers zu verlieren/ beyfügend / wie sie jetzo gar nicht in dem Stand wären / dem Röm. Reich und der Cron Spanien / wann sie es gleich gern thun wolten/ Hülffe zu leisten.

Brand zu London.

Indessen hat die Stadt London ein grosses Unglück getroffen / indem den 29. dito in eines Kauffmans Hauß daselbst ein Feuer außkommen / welches / ungeachtet der starcken Gegenwehr / sich dermassen außgebreitet / daß in die sechshundert Häuser in die Asche geleget / und viertzig / biß funffzig Personen dabey verunglücket / und von den Steinen getroffen worden / weil man verschiedene Häuser / umb den Brand zu steuren / mit Pulver gesprenget/ welcher sich so sehr außgebreitet / daß er bey nahe die Schiffe ergriffen hätte / die wegen des feuchten Wassers/ eben damals nicht hätten fortgebracht werden können.

Schwarmgeister in Schottland.

Gleich wie es in Engeland an allerhand Schwarm- und Irrgeistern niemals ermangelt hat / also fanden sich deren in Schottland / welche an vielen Orten Schrifften anschlugen / worinnen sie ihren Anhang anfrischeten / gegenwärtiger Regierung sich zu widersetzen. Ingleichen haben sie den Eyd / und verschiedene Acten des Parlaments / offentlich verbrand / den König excommunicirt / und in den Bann gethan.

Nicht weniger ward ein mit dergleichen Schwarm angefülletes Weib / welches man die süsse Sängerin von Israel zu nennen pfle-

ge/

te / gefangen gesetzt / weil sie den Prediger Ranchey von der Cantzel gezogen / und mit Schlägen übel tractirt / auch als sie deßwegen vor den Rath gebracht worden / an statt eine Reue zu bezeugen / die Grösten des Königreichs / ja den König selber / für Tyrannen / Usurpateurs, und Convenat-Brecher gescholten; weßwegen sie nachgehends zum Tod verurtheilet worden.

Graff Argile verschertzet des Königs Gnade.

So hat auch zwar der König durch einen Currier wider den Grafen von Argile zu procediren anbefohlen / aber alßbald einen andern nachgeschickt / denselben zu begnadigen / auch seine Anverwandte versichern lassen / daß er in keiner Lebens-Gefahr stünde; allein als es lautbar worden / daß dieser den Worten Seiner Majest. nicht getrau / sondern sich auff die Seiten gemacht / ist der König dermassen verbittert worden daß er dadurch in dessen höchste Ungnade gefallen; worauff der König dem Schottländischen Parlament anbefohlen / bey denen Grossen des Königreichs auff die Execution ihrer rechtlichen Erkäntnüs / und auff die Eydes-Abstattung nicht mehr zu dringen / weil zu besorgen / es möchten andere dem Exempel des Grafen von Argile folgen / und die Sache zu einem allgemeinen Auffstand ausschlagen.

Inzwischen ist der Lord Lorme / des Grafen von Argile ältester Sohn / zu Londen angelangt / umb bey Ihro Majest. für seinen Herrn Vatter zu bitten.

Auffstand der Lehr-Jungen in Irrland.

Sonsten sind zu Dublin in Irrland die Lehr-Jungen auffgestanden / und haben begehret / daß man die Frantzösischen Protestanten wieder aus dem Land schaffen solte / dann dieselbe ihnen durch den wolfeilen Preiß / wofür sie arbeiteten / das Brod aus dem Mund wegnehmen und entzögen.

Weil nun diese Lehr-Jungen etlich hundert starck waren / so hat der Graf von Aran einig Volck zu Pferd und zu Fuß dorthin geschickt / etliche davon niederschiessen / andere gefangen nehmen / und selbigen den Proceß machen lassen.

Ebenmässiger Auffstand in Schottland.

Zu Edenburg in Schottland ist es noch schärffer hergangen / allwo ebenmässig ein solcher Auffstand gewesen / und die Lehr-Jungen sich sehr starck versamblet / die Gefängnüsse aufgebrochen / etliche Gefangene heraus geführet / hernach die Wachten angefallen / ihnen das Gewehr genommen / und sich der Stücke / so über der Edenburgischen Pforte gestanden / bemeistert / auch nach dem Castell gezogen / solches gleichfalls anzugreiffen / sie sind aber dergestalt empfangen worden / daß sie mit Verlust etlicher Todten / wie auch einiger Gefangenen zurück weichen müssen: jedoch haben sich dieselben sehr wohl gehalten / und sind von des Königs Guarde / ausser den Gemeinen / ein Lieutenant / ein Fähndrich / und ein Sergeant geblieben / und viele gequetschet worden. Womit wir dann auch die Engelländische Geschichte beschliessen / und ferner besehen wollen

Was sich beydes in den Vereinigten Provintzen / als den Spanischen Niederlanden dieses 1682. Jahr über denckwürdiges begeben und zugetragen.

Demnach man in denen Vereinigten Niederlanden das weite Außsehen der Frantzösischen Prætensionen wahrgenommen / und deßwegen der Cron Spanien gerne unter die Arm greiffen wolte / so fürchtete man sich zwaren einen neuen Krieg deßwegen über den Halß zu ziehen / nichts destoweniger aber / so theilte doch der Printz von Oranien / als General-Capitain / verschiedene Patenten aus / die Guarnisonen zu Mastrich / Breda / Hulst / Sas von Gent / und andere Gräntz-Vestungen dermassen damit zu verstärcken / daß man im Fall der Noth / alsbald ein Corpo daraus zusammen ziehen / auch Franckreich alle Gelegenheit / sich hierüber zu beschwären / benehmen möchte / in Betrachtung diese Völcker nicht die Spanischen Lande / sondern deß Staats-Gräntz-Vestungen bedecken.

Vereinigte Niederlande apprehendiren die Frantzösische Prætensionen.

Das wichtigste und schwärste aber / welches man jetzo vorhatte / war die Resolution, welche man auff deß Spanischen Gesandten Memorial ergreiffen solte / als welcher begehrte / weil sich Holland und Engelland für Guaranteurs, und Gewährhalter deß Nimmägischen Friedens angegeben / und Holland sich insonderheit verbunden / wofern Spanien von Franckreich / diesem Frieden zuwider / angefochten werden solte / daß man dieser Cron mit acht tausend Mann zu Hülff kommen wolte.

Allein es befanden sich die General-Staaten über einen so zärtlichen Puncten ziemlich zweiffelhafftig. Einer Seits wurde betrachtet / daß man gleichwol Spanien die außdrücklich versprochene Trouppen nicht füglich versagen könte; gestalten dann der Printz von Oranien sich über diese Sache in der Versammlung der Herren Staaten außdrücklich vernehmen lassen / man solte entweder gar keine Bündnüß mit Außländern machen / oder die gemachte vest halten; anderseits aber besorgte man sich / man möchte Franckreich / durch Uberlassung solcher Trouppen / vor den Kopff stossen / als welches / so fern es sich seiner in Handen habenden Macht gebrauchen wolte / gar leicht drey Provintzen dieses Staats / als Geldern / Utrecht und Ober-Yssel unter sich bringen könte. Zu dem so hätte sich in eben selbigem Tractat der König von Engelland zu Liefferung sechszehen tausend Mann / Spanien aber zu Unterhaltung einer Armee von funffzehen tausend Mann außdrücklich verbunden / nun aber verweigerte

1682. der König von Engeland die Außlieferung der begehrten Völcker / und befunde sich die Spanische Macht bey weitem nicht in solchem Stande / als sie / vermög dieses Tractats seyn sollte ; wäre also unbillich / daß Holland allein an den Tractat / welchem keiner von denen Interessenten nachgelebet / gebunden seyn sollte. Uber diß / so wäre es zwischen Franckreich und Spanien noch zu keiner Ruptur kommen / auff welchen Fall man die acht tausend Mann herzugeben versprochen ; ja man hätte alsdann noch drey Monat zu Versuchung eines gütlichen Vergleichs zwischen beyden Partheyen anzuwenden. Und zwar so wurde diese Parthey sonderlich von der Stadt Amsterdam geheget / welche Meynung ferner durch das Memorial / so der Herr Chudley / Englischer Gesandter / den 3. Martii denen Herren Staaten überliefert / nicht wenig bestärcket wurde: wozu noch über diß das Schreiben deß Königs von Engeland an die General-Staaten kam / worinnen er die Beruffung eines Parlaments gäntzlich abschlug / und die Frantzösische Prætensiones für gar recht und billich erkennete. Indessen drange so wol der Don Agourto, Königl. Spanischer Envoyé, als auch nach dessen Abschied / sein Nachfolger / Don Balthasar de Fuen Major, in einem hefftigen Memorial vom 22. Febr. hart auff die Liefferung der besagten Völcker / welche dann auch letzlich in einer den 23. Martii gefasten Resolution bewilliget ward / jedoch wolte man zuvor versuchen / die Sache in der Güte beyzulegen ; wiewol die darüber gehabte Sorge durch die Auffhebung der Blocquade vor Lützenburg guten Theils verschwunden.

Antwort deß Königs in Franckreich an den Holländischen Abgesandten.

Indessen erhielte man die Antwort / welche Seine Majest. von Franckreich dem Holländischen Abgesandten / Herrn von Starenberg / gegeben / deren Inhalt darinnen bestunde / daß weil Ihro Hoch-Mög. wegen deß gemachten Nimmägischen Friedens Satisfaction begehrten / so wären sie auch schuldig / Ihre Majest. in ihrer rechtmässigen Forderung zu secundiren / und laut gemachten Nimmägischen Friedens / Deroselben Satisfaction zu verschaffen ; man könte es auch Ihro Hoch-Mög. im geringsten nicht übel deuten / daß Seine Aller-Christl. Maj. umb bemeldten Frieden zu handhaben / und keine offentliche Feindseligkeiten zu verüben / oder zu einer Ruptur Ursach zu geben / die Stadt Lützenburg so lang bloquirt halte / biß die Cron Spanien Deroselben / wegen der Prætension auff die Vorstadt von Gent / die Stadt und Castellaney von Aelst / die Städte Gramont / Ristein / Ninove / &c. In Biscayen / Navarra / Catalonien / oder Roussillon zum Æquivalent gäbe / welches Se. Maj. dem Königl. Englischen Gesandten / Monsr. Saville, auch kundt gethan / hätte also beschlossen / mit solcher Bloquade nicht allein so lang fort zu fahren / sondern auch dieselbe noch enger einzuschliessen / biß die Cron Spanien zu einer bessern Meynung gebracht würde. In Ansehung deß Königs von Engelland aber wolte Sie den Frieden in den Niederlanden heiliglich unterhalten / auch an solchen Orten keinen Krieg anfangen / umb Holland oder Engeland dadurch nicht die geringste Ursach zu widrigen Gedancken zu geben / sondern in andern Spanischen Ländern Satisfaction suchen / welches dann auch gnugsam aus offtermeldter Bloquirung abzunehmen. Sintemal wann Se. Aller-Christlichste Majest. solche nicht in Ansehung Engellands oder Hollands unterlassen / und ein Expediens außgefunden / zu denen Ihro in dem Nimmägischen Frieden zuerkandte Länder zu gelangen / wäre es Ihro leicht gewesen / über solche prætendirte Länder sich Meister zu machen : wolte sich also so wol zu Engelland als Holland versehen / daß sie dahin trachten würden / Ihro wegen offterwehnter Anforderung Satisfaction zu verschaffen.

Spanischer Gesandter beklagt sich über den König in Franckreich.

Hingegen beklagte sich der Spanische Abgesandte in einem Memorial nicht allein über die Ungerechtigkeit deß Königs in Franckreich / sondern ersuchte auch vor wie nach Ihre Hoch-Mögende / daß sie / vermög gemachter Allantz / die versprochene acht tausend Mann / denen Spanischen zu Behuff / nach Braband senden möchte / damit die nothleidende Vestung Lützenburg von der Bloquade befreyet werden könte ; sintemal Seine Catholische Majestät lieber alle Spanische Niederlande durch die Waffen verlieren / als die Stadt Lützenburg zum Nachtheil deß Teutschen Reichs abtreten wolte. Zu dem könte sich Seine Majest. zu einem Æquivalent in Spanien / oder andern Spanischen Gräntzen nicht verstehen / wolte lieber / wenn Holland / oder Engelland / solche Länder zu retten / sich wegern würden / alle Niederlande an Franckreich / gegen ein Æquivalent an den Spanischen Gräntzen abtretten. Gemeldter Spanischer Abgesandter hat auch auff deß Herrn Serviens Anmuthungen / daß es nehmlich besser wäre / ein Stück Landes wegzugeben / als durch die Waffen alles auff die Wag-Schale zu setzen / sehr scharff geantwortet und gesagt : Daß der Printz von Parma Ordre hätte / die Stadt Lützenburg zu befreyen / es seye mit / oder ohne Beystand von Holland / wodurch dann die Herren Staaten mit / oder wider ihren Willen in den Krieg würden eingeflochten werden / wann sie nicht / sampt Spanien / unter das Spanische Joch kommen wolten ; wäre demnach besser / solchem Unglück beyzeiten als zu spat vorzukommen.

Eben dergleichen Resolution der Cron Spanien hat der Spanische Abgesandte zu Londen dem König gleichfals kundt gethan : Worauff der Englische Envoyé Saville, dem Staat ein Memorial übergeben / in sich haltend / daß der König in Engeland / und die General-Staaten / weil sie sehen müsten / wie sehr die Cron Franckreich den Nimmägischen Frieden beeinträchtigte / krafft der mit dem Catholischen

König gemachten Allianz / als Guaranteurs dieses Friedens / nicht umbhin könten / das jenige / worzu sie / vermög dieser Allianz / verpflichtet wären / werckstellig zu machen. Weil nun dieses einen langwührigen / und sehr verderblichen Krieg nach sich ziehen / und hierdurch gantz Europa in Unruhe gesetzet werden könte ; als wolten sie den Aller-Christlichsten König / als einen friedliebenden Potentaten / ersucht haben / daß er geruhen wolte / die Stadt Namur und Lützenburg in Ruhe zu lassen / und dieselbe nicht weiter mit solcher Feindseligkeit anzugreiffen / wodurch man dann deß Friedens versichert seye / und ein neuer Krieg verhindert würde.

Guarantie-Tractat zwischen Kätf. Maj. und den Herren Staaten wird unterschrieben.

Sonnabends den 25. Februar. wurde der Guarantie-Tractat zwischen Ihr. Käiserl. Majestät und diesem Staat unterschrieben ; der Spanische Ambassadeur aber hielte / wegen Vollziehung deß zwischen beyden geschlossenen Tractats, und darinnen versprochenen Succurses der Vestung Lützenburg / noch immer an / mit dem Zusatz / daß wann solcher Ort in Frantzösische Hände gerathen solte / auch folgendes der gantze Nieder-Rheinstrom verlohren gehen würde ; wogegen aber der Frantzösische Ambassad. Monsr. le Comte d' Avaux starck protestirt / und sich bemühte / daß dieser Staat solche Proposition nicht annehmen möchte / vorgebende / daß Spanien nichts anders / als nur den Nimmäuschen Frieden zu bemruhigen suche / Se. Aller-Christlichste Majest. aber denselben zu halten geneigt / und genugsam bekannt wäre / wie offt Spanien gemeldten Friedens-Contract gegen so viel interessirte Stände zerstöret habe. So gab es auch bey der letzten von besagtem Grafen von Avaux mit denen Holländischen Commissarien gehaltenen Conferentz / wegen der Instantz / so der Don d' Agourto, umb Hergebung der 8000. Mann / gethan / beyderseits harte Worte / und liesse sich mehrgemelter Graf von Avaux außdrücklich vernehmen / daß / wann der Staat Succurs an Spanien geben würde / sein König solches für eine Formal-Ruptur auffnehmen wolte : wogegen die Holländische Commissarii wiederumb geantwortet / daß die Herren Staaten beydes aus Schuldigkeit / als auß Noth verbunden wären / solchen Contract, auff Begehren der Cron Spanien / werckstellig zu machen / und weiln ein solches nach dem allgemeinen Völcker Recht / und gutem Fug geschehen könte / wolten sie sich zu der Billichmässigkeit seines Königs versehen / daß er solches nicht übel auffnehmen würde / allermassen einem jeden erlaubt seye / Defensiv-Bündnüssen zu schliessen / und selbige nach den Conjuncturen der Zeiten zu handhaben. Immittelst befunden sich zweyerley Partheyen in diesem Staat / indem Rotterdam / Leyden / Harlem / Schlinden / Alemar und Goude / dafür hileten / daß man Spanien die acht tausend Mann zum Succurs geben solte. Hingegen aber Amsterdam / Delfft / Dort / Horn und Enckhuysen meynten / daß man nichts wider Franckreich thun solte / dafern Engelland nicht mit eintrette. Es hat sich aber der Englische Gesandte / Mr. Chudley, hierauff vernehmen lassen / daß es besser wäre / Lützenburg abzutretten / als sich wieder in einen neuen Krieg einzuwickeln / indem dessen Außgang ungewiß wäre / und Spanien nicht allein besagten Ort / sondern auch noch mehr andere in den Niederlanden verlieren könte.

Deputirte von Amsterdam legen bey dem Frantzösischen Ambassad. die Visite ab.

Sonnabends den 11. Martii / legten die Herren Deputirten der Stadt Amsterdam bey dem Frantzösischen Herrn Abgesandten in dem Haag die Visiten / nachdem sie selbige vorher von demselben empfangen / hinwiederumb ab / da sie dann bey einer Stund lang bey ihme geblieben sind. Es waren derselben drey / unter welchen der Pensionarius einer / und wurden von Seiner Excellentz biß an die Thür / nachmals aber von dem Stallmeister / nebenst dem Unter-Stallmeister / biß an die unterste Treppen begleitet.

Der Prinz entschuldigt sich wegen einer Auffla.

Den 20. dito, begab sich der Prinz abermals in besagte Versammlung beklagte sich / daß er vernehmen müsse / wie einige übelgesinnte Leute überall außstreueten / als ob er wider deß Staats Willen und Meynung sich in einen neuen Krieg einlassen wolte / derowegen er sich verpflichtet befunden / sich dieser Auffla halber zu purgieren / und die Herren Staaten zu bitten / daß sie considerirten wolten / wie er gar wol wüste / welcher gestalt dieses Land anitzo nicht in dem Stand wäre / Krieg zu führen / deßhalben er auch Mittel suchte / solchen nach aller Möglichkeit zu vermeiden / und daß kein Einwohner in dem Lande / so viel als er / welcher am meisten Güther darinnen / zu verlohren hätte / und daß über das seine Charge, als Gouverneur und Captain-General / allein considerabel genug seye / auff Mittel bedacht zu seyn / solche zu erhalten / zumalen er durch den Krieg / so wol diese Charge, als seine Güther zugleich verlieren könte. Nichts desto weniger aber müste man Glauben halten / und die Tractaten / so man machte / beobachten. Er war aber über der Antwort / welche die Versammlung ihm gab / sehr vergnügt / gestalten dann die Herren General-Staaten wegen deß Succurses / so Spanien begehret / wie auch wegen Lützenburg / einen endlichen Schluß machten / und selbigen darauf nochmals in ihrer Versammlung verlasen / und nachdem dieser Entschluß allerdings beliebet und bestättiget worden / haben sie sechs Personen aus ihrem Mittel verordnet / umb selbigen dem Königl. Frantzösischen Ambassadeur, Comte d' Avaux zu communicirren / worauff dann erfolget / daß die Blocquade vor Lützenburg / wider jedermännigches Vermuthen / von den Frantzosen auffgehaben / und alle Völcker in ihre Quartier verlegt worden.

Den

1682.

Printz Ludwig von Brandenb. kom̃t in den Haag.

Den 27. Apr. seynd deß Marckgrafens von Brandenb. Hochfürstl. Durchl. so sich einige Tage im Haag auffgehalten / von dannen wiederum nach Utrecht verräiset. Hingegen kame der Don Martin de los Rios von Brüssel daselbsten an / welcher Ihr. Hoch-Mög. wie auch den Printzen von Oranien im Nahmen deß Marquis de Grana complimentirte / Ihnen Sr. Excell. angetretenes Gouvernament in den Spanischen Niderlanden notificirte / und dabeneben ein Schreiben folgenden Inhalts übergabe:

Schreiben deß Marq. de Grana an die Herren Staaten.

Das Vertrauen / welches Se. Cathol. Maj. beliebet hat / auff meine Person zu setzen / und mir das Gouvernament dieser Provintzen / an statt deß Printzen von Parma anzubefehlen / hat mir zugelassen / einer solchen hohen Ehre mich zu dispensiren / und zu entheben; dannenhero habe ich meiner Schuldigkeit zu seyn erachtet den Herrn Feld-Marschalln Don Martin de los Rios an E. Hoch-Mög. zu senden / und selbigem anzubefehlen / E. Hoch-Mög. der auffrichtigen Gewogenheit zu versichern / welche ich jederzeit haben werde / mit E. Hoch-Mög. eine auffrichtige und vertrauliche Correspondenz und gute Freundschafft zu unterhalten. Worzu auch die letzte Erfahrung mich höchlich verbindet / zumaln die Conservation und Erhaltung eines und deß andern Staats solches erfordert / und dessen einiges Interesse ist. Bitte demnach / E. Hoch-Mög. gelieben allem dem jenigen / was ermelter Martin de los Rios ihnen in meinem Nahmen vortragen wird / vollkommenen Glauben zuzustellen.

Hiernechst sind die bißherigen Strittigkeiten zwischen dem Printzen und Ständen in Ost-Frießland durch Vermittelung der Hnn. Gen. Staaten auf folgende Weise beygeleget worden.

Strittigkeit der Staaten mit denen von Gent / wegen Verbesserung deß Wasser-Schadens.

1. Soll der Landherr nach diesem das Siegel brauchen / die Stände aber sich dessen enthalten.
2. Sollen die Stände nicht befugt seyn / Land-Täge außzuschreiben / wol aber vorzuschlagen / und dann 3. soll zwar der Landherr Macht haben / bey denen Einnehmern / Inspectorn und Commissarien zu setzen / die auff die Administration Achtung geben mögen / doch sollten sie keine Stimmen darinn haben.

Sonsten ist auch dieses mit Stillschweigen nicht vorbey zu gehen / daß die Herren Deputirten der Herren Staaten mit denen von Gent / wegen Besserung deß Schadens / so die Wasserflut bey dem Saß von Gent verursachet / sich berathschlaget. Es haben aber die von Gent vorgegeben / daß Ihr. Hoch-Mög. solchen Schaden gut zu machen / schuldig wären / weil denenselben die Herrschafft darüber gegeben worden / sie auch alle Anlagen von den Häusern / und dem Land empfangen / und also den S. Antonius-Damm halten müsten. Worauff die Herren Staaten geantwortet / daß der Saß von Gent ihnen mit dem Beding überlassen worden / daß die von Gent die Freyheit der Fischerey haben solten / welche sie auch jederzeit / und biß jetzo genossen / ja über solche noch andere Vortheile vom Käiser Carl dem Fünfften bekommen / worgegen sie schuldig wären / den S. Antonius-Damm zu halten / es seye dann / daß solcher zu gemeiner Sicherheit / wenn ein Feind vorhanden / durchgestochen würde / wie Anno 1678. geschehen / alsdann der jenige / es seye gleich Spanien / oder die Holländer / deme zum besten derselbe durchgestochen worden / den Schaden wieder gutmachen müste; welche Erklärung man dann nach Gent geschickt / deren Meynung (ob sie den Schaden wieder bessern wolleen / oder nicht /) darüber zu vernehmen. Von diesem allem wurde Sr. Hoheit dem Printzen von Oranien / Nachricht gegeben / um zu sehen / auff was für eine Weise man die von Gent darzu bringen möchte / ein solches zu leisten / und den erlittenen Schaden gut zu thun. So haben auch Ihr. Hoch-Mög. an die Collegien der Admiralitäten geschrieben / daß sie ihre Erklärung vom 19. May / die Zölle und Convoy anlangend / auffschiebē wollten: wogegen die von Holland protestirt / und begehrt / daß solche gäntzlich nachbleiben müste; die von Seeland aber / haben hierein nicht gewilliget / sondern wollten / daß diese Ordre sollte werckstellig gemacht werden. Die von Ober-Yssel klagten sehr / daß die von Frießland die Moräste bey ihrer Provintz außtrucknen wollten / mit dem Beyfügen / daß durch solche Außtrocknung ihre Provintz gantz wehrloß würde gemacht werden / sintemaln solche Moräste ihre Vormauer und Vestung wären / den Feind zu verhindern / in ihr Land einzubrechen / protestirende / daß sie / wann die Frießländer solches thun würden / zum Krieg nichts geben könten / oder wollten.

Chur-Brandenb. Gesandter kom̃t in den Haag.

Sonnabends den 27. Jun. langte der Chur-Brandenb. Envoyé, Mr. Dieſt, von der zu Itzehoe im Holsteinischen angestellt gewesenen Conferentz im Haag an / hielte mit einigen dieses Staats-Deputirten über den gegenwärtigen Zustand in Europa einige Conferentz / und erklärte dabey nicht allein seines gnädigsten Herrn Principalen auffrichtige Intention zu Erhaltung deß Frieden / sondern übergab auch ein weitläufftiges Memorial / worinnen er unter andern die Ursachen / warum man sich mit Franckreich in keinen neuen Krieg einlassen sollte / einführte / und daß es nothwendig wäre / die Frantzösische Propositionen anzunehmen / weil man doch auß vorigem Krieg gesehen / daß mit Gewalt wider Franckreich wenig / oder nichts zu erhalten / und würde Holland jetzt desto weniger etwas außrichten / weil die Macht ihrer Allirten / welche sie vormals unterstützet / getrennet wäre / und jetzo der schlechte Zustand deß Einkommens der Herren Staaten / als welcher sie / ihrer selbst eigenen Bekandtnuß nach / so einen nachtheiligen Frieden zu Nimmägen einzugehen gezwungen / sich seithero wenig gebessert haben würde: letztlich anhangende / daß Ihr. Hoch-Mög.

1682.

solche und noch mehr andere Gründe/ indem res adhuc integra, und dem besorgenden Unglück vorzukommen wäre/wol beherzigen/ und nebenst Sr. Churf D. und der Cron Dännemarck ihre Officia zu Erhalt- und Bevestigung deß Friedes anwenden wollten. Es haben aber die Herren Staaten darauff replicirt/ daß gleichwie man sich Sr. Churf. D. friedliebenden Intention genugsam versichert zu seyn erachtete/alsо auch diesem Staat nichts würde können imputirt werden/daß man zu Erhaltung deß Friedens etwas unterlassen/ wie sie dann auch zu dem Ende mit Jh. Käys. Maj. und dem König in Schweden sich in eine Guarantie-Allianz eingelassen/durch welche niemand im geringsten zu nahe getretten seyn würde/weil sowol Franckreich als dessen Alliirte sich jederzeit erklärt/daß sie den Nimmäg. Frieden zu halten gedächten. Sie hätten zwar gehofft/ es werde Chur-Brand. sich in diese so billiche Guarantie-Allianz einzulassen kein Bedencken gehabt haben/ weiln ihm aber das Gegentheil beliebet/so wollte sie doch verhoffen/ daß sie nicht unterlassen würden/ ihre Intention zu fernerer Erhaltung deß so theuer erkauffteu Friedens zu richten.

Selbiger übergibt den Staaten ein Memorial.

Den 30. Jun. gabe besagter Chur-Brand. Gesandter dem Königl. Frantzös. Ambassadeur, Comte d'Avaux, im Haag die Visite und überliferte nachgehends Jh. Hoch-Mög. ein Memorial/ worinnen er/ Nahmens Sr. Churfl. D. um Restitution eines von der Ost-Indischen Comp. weggenommenen Schiffes anhielte und so fort ohne Auffschub Satisfaction begehrte. Wenig Zeit nach dem/ brachte ein Expresser von Embden Zeitungen ein/wie daß etliche wolversehene Brandenb. Fregatten/ so neulich von Glückstadt außgelauffen/in Ost-Frießland ohnweit deß Schlosses uñ Herrl. Hauses Griethill angeländet wären/ selbiges Ort occupirt/ und mit starcker Guarnison besetzt hätten. Hierüber schrieben S. Churfl. Durchl. denen Hnn. Staaten selbsten zu/ und liessen durch Dero Ministern im Haag in einem Memorial die Ursach dessen kürtzlich andeuten: daß solches zu Folge deß erhaltenen Käiserl. Conservatorii, wordurch Sr. Churfl. Durchl. nebenst dem Hn. Bischoff von Münster/ und Hertzogen von Neuburg/ die Beschirmung besagten Landes/ wie auch Beylegung der zwischen selbiger Fürstin/ und Dero Ständen schwebenden strittigen Sachen auffgetragen worden/ geschehen.

Ankunfft eins neuen Dänischen Gesandtens.

Sonsten kame der Zeit ein neuer Königl. Dänischer Abgesandter an deß Hn. von Petteum Stelle im Haag an/ und præsentirte Jhr. Hoch-Mög. ein Schreiben/ samt einem Memorial/worinnen er nicht allein seines Königs gute Inclination, zu Erhaltung eines allgemeinen/ beständig- und sichern Friedens/zuverstehen gabe/ sondern auch dabenebenst protestirte/ daß man demselben Unrecht thue/ wann man sich einbildete/als ob Se. Majest. mit Franckreich etwas/ so demselbigen/ oder der guten Meynung dieses Staats zu wider geschlossen hätte/mit beygefügter Versicherung/ daß höchstgedt. sein König nichts mehr wünschete/ als mit denen Herren Staaten/wie er bißhero gethan/ also auch ins künfftig in guter Freundschafft und Correspondentz zu leben/ verhoffend/ sie würden ihnen gefallen lassen/ die jenige strittige Sachen/ so sie schon lange Zeit mit ihme gehabt/ in der Güte auß zumachen/ damit er ihnen nicht länger durch seine Deputirten beschwerlich seyn dörffte.

Die Staaten empfangen ein Schreiben.

Kurtz hierauff empfiengen die Herren Staaten von höchstgedachtem König in Dennemarck abermals ein Schreiben/ welches in sich hielte daß obwol Se. Majest. verhoffet hätte/ es würden alle sowol mündе als schrifftliche/ von Zeit zu Zeit biß daher gethane Propositionen, wie auch alle Dero Handlungen/ den Staat wegen Ihrer auffrichtigen Intention und Meynung versichert haben; so hätten Sie doch unvermuthet zu grossem Mißfallen vernehmen müssen/ daß man trachtete/ ermeldte Hn. Staaten zu gantz andern Gedancken zu bringen/ ja so gar einige auß ihrem Mittel selbst kein Bedencken trügen/offentlich auß zu geben/ was gestalt Se. Majst. und Chur-Brandenb. einen besondern Anschlag wider diesen Staat aemucht/ und zu diesem Ende eine Lige mit einander geschlossen hätten. Es könte aber Se. Maj nicht begreiffen/ worauff sie diesen falschen Bericht gründeten/ und wollte sich hingegen zu ihnen versehen/ daß sie gantz andere Gedancken von Deroselben führen/ und dergleichen böß lichen Verleumdungen keinen Glauben geben würden/versichernde/ daß Sie an allem deme/ was zu Fortsetzung guter Correspondentz und Freundschafft zwischen Jhr und diesem Staat dienlich seyn könte/ nichts unterlassen/ sondern wünschen wolten/ daß die zwischen ihnen noch hinterstellige Strittigkeiten durch billich und rechtmässige Mittel ehistens beygeleget werden möchten.

Chur-Brandenb. Envoye überliefert den Staaten noch ein Memorial.

Nechst deme so hat der oberwehnte Chur-Brandenburg. extraordinar-Envoyé denen Hn. General-Staaten noch ein Memorial überliefert/deß Inhalts/ was massen sein hoher Principal nunmehr lang genug mit Gedult gewartet hätte/ ob Jhre Hoch-Mög. die West-Indische Compagnie dieses Landes dahin vermögen wollten daß sie/Sr. Churfurstl. Durchl. eines von Dero Schiffen/ so von gemeldter Compagnie auff der Guineischen Küsten weggenommen worden/ wieder erstatteten/ absonderlich weil es in einer solchen Gegend geschehen/ da die Compagnie keine Jurisdiction prætendren könnte/ dahero/ und wann Se. Churfürstl. Durchl. ferner verspühren würden/ daß man nur solche Sache auff die lange Banck zu schieben suche/ würde es Selbiger sehr empfindlich fallen/um so viel mehr/ weil dadurch Sie/ und Dero Unterthanen/ auffgehalten/ und die Freyheit der See/und Schifffahrt/so das Recht allen Völckern gebe/ und welches der Staat vor diesem mit solchem Nachdruck wider andere erhalten/gekräncket würde/ insonderheit da man auff denen Küsten in Africa keinen festen Fuß hätte;

dannen-

1682.

dannenhero wollte Seine Churfürstl. Durchl. nochmal / zu Verhütung andern Unheils / um den schleunigen Außtrag gebeten haben.

Begehren deß Frantzösischen Ambassadeurs an die Staaten.

Nachdem mittelst die Zeitung eingelauffen / daß deß Dauphins Gemahlin eines Printzen genesen / hat der Frantzösische Ambassadeur zu dem Praesidenten der Herren General-Staaten geschicket / und eine offentliche Audientz / nachdem Befehl deß Königs begehren lassen / nehmlich 1. daß er durch die Pforte / so nach dem kleinen Hof gehet / und wodurch der Printz von Oranien allezeit hinein zu gehen pflegt / wolle auffgeholet und geführet seyn. 2. Daß eine ordentliche Haupt-Wacht mit einem Capitain / und andern Officirern dar sein. Und 3. daß selbige Pforte so lang offen bleiben sollte / biß er an die Stiegen deß Saals kommen. Hierauff hat der Hr. Syndicus Sr. Excell. dem Hn. Grafen im Namen der Herren Staaten angezeiget / daß Ihro Hoch-Mög. bereit wären / denselben auff eben die Weise auffholen zu lassen / wie derselbe bey der ersten Audientz angenommen worden; zu welchem Ende dann alle Anstalt gemacht wäre / mit dem Beyfügen / daß / wann Se Excellentz ausser den vor diesem gebräuchlichen Ceremonien etwas begehren / solches nicht geschehen könnte / weil man darüber aller Printzen Resolution einholen müste / wollten jedoch / wann der Herr Abgesandte bey seiner voriaen Meynung bliebe / die Retroacta deswegen nachsehen lassen / unterdessen aber Se. Excellentz versichern / daß Ihre Hoch-Mög. Sr. Majest. von Franckreich allen Respect / und Dero selben Ordinar- und Extraordinar-Gesandten / wie auch andern dergleichen Ministern, die Ehre / so man ihnen schuldig / zu erzeigen bereit wären. Worauff der Hr. Graf von Avaux geantwortet / daß er Befehl hätte / nicht anderst / als wie sie den begehret / nehmlich durch die Pforte deß Hofes / und daß die Trommelschläger vor dem äussersten Hofe das Spiel rühren / und die Guarde in Ordnung stehen sollte / wie vor diesem andern Abgesandten wiederfahren / eingeholet zu werden; weil aber die Herren Staaten dieses / als eine neue Prætention abgeschlagen / er hingegen kein ander Tractament annehmen wollen / als ist die Audientz gar nachgeblieben; doch hat er diese Geburt allen Abgesandten notificiren / und sie zu einem Banquet einladen lassen / ausser den Käiserl. und Schwedischen: den ersten zwar / wegen deß Præcedentz-Streits / den andern aber / weil er ihm die Geburt deß Schwedischen Printzens nicht hat notificiren lassen. Indem auch der Hr. Rysswyck / Cornet deß Printzen von Oranien Leib-Guarde / dem Frantzösischen Abgesandten Sr. Hoheit Leib-Trompeter und Heerpaucker zugelassen / selbige bey seiner Mahlzeit / wegen deß neugebohrnen Dauphinischen Printzens / zu gebrauchen / hat Dieselbe solches / weil Sie dazu keinen Befehl gegeben / auch nicht gern gesehen / daß jemand von Dero Leuten solchem Festin beygewohnet / und über diß auch / wegen eines dabey vorgefallenen Streits / einer von Dero besten Trompetern erstochen / so hoch empfunden / daß Sie gedachten Hn. von Rysswyck seines Amts entsetzet.

1682.

Frantzös. Procedu-ren mit dem Printzen von Oranien wollen den Hnn. Staaten nicht gefallen.

Nachdem auch die Herren Staaten benachrichtiget worden / daß der König von Franckreich etlich hundert Dragoner in der Haupt-Stadt Orange einquartirt / welche darinnen als wann man in einem offentlichen Krieg lebte / hauß hielten / und der Printz von Oranien hierüber / als über einen Friedbruch bey den Herren Staaten geklaget / mit Bitte bey Sr. Majest. anhalten zu lassen / daß besagte Völcker nicht allein zuruck beruffen / sondern auch die Kosten / so die Burger deßfalls anzuwenden gezwungen gewesen / wieder erstattet / und sie also schadloß gehalten werden möchten; als wurden einige Abgeordnete an den Frantzösischen Ambassadeur, Grafen von Avaux, abgeschickt / demselben anzuzeigen / daß sothanes Verfahren / mit einem Printzen / der in dem Nimmägischen Friedensschluß ausdrücklich begriffen / denen Herren Staaten gar fremd vorkäme / ersuchten ihn dahero / seinen König dahin zu bereden / daß dergleichen möchte eingestellet werden; dieweiln aber die Frantzosen immer fortfuhren / in der Stadt und Fürstenthum Oranien allen Muthwillen zu verüben / und Seine Hoheit bey denen Herren General-Staaten eine Klag über die andere geführet / als haben dieselben ihren Abgesandten in Franckreich und Engeland anbefohlen / durch alle ersinnliche Motiven den König in Franckreich dahin zu vermögen / damit er seine Völcker wieder abfordere / denen Burgern und Unterthanen allen erlittenen Schaden wieder ersetze / auch das Verbott, daß die von Oranien mit denen Frantzösischen Städten und Landen keine Handlung mehr treiben sollten / aufhöben möchte. Die Herren Staaten haben auch deßwegen gantz weitläufftig an Chur-Brandenburg geschrieben / mit Anzeigung / wie grosser Gewalt und Unrecht dem Printzen von Oranien geschehe / und wie unverantwortlich es seye / daß ein Printz mitten in seinem Lande / und in der Zeit / da er deß lieben Friedens mit genieſſen sollte / sich also tractiren lassen müste / mit beygefügtem Ersuchen / Se. Churfürstl. Durchl. wollten doch auch beym König in Franckreich anhalten / damit derselbe seine Völcker zu ruck beruffen möchte. Inmittelst haben die Herren Staaten von ihrem Gesandten zu Pariß Nachricht erhalten / daß er auff die zwey von ihme / wegen der Oranischen Angelegenheiten übergebene Memorialien von dem Hn. de Croissy mündlich diese Antwort bekommen: Es seye von seinem König ihme anzudeuten befelcht / daß Se. Majest was angemeldtem Ort geschehen / mit gnugsamen Recht vorgenommen: daß aber die Dragoner den Einwohnern so viel Geld abgefordert / wäre ohne Dero Befelch geschehen / es sollte auch

1682.

selbiges wieder ersetzet werden. So hätten sich auch die Völcker bereits wieder zuruck gezogen/ und was die Untersagung der Commercien betreffe / wäre zwar solche anbefohlen / aber darum nicht vollzogen worden / weiln besagte Einwohner Sr. Majest. Befehl ein Genügen gethan/ und versprochen hatten / hinführo keinen Studiosum mehr von Dero Unterthanen bey ihrer Universität auff zunehmen. Worauff der Gesandte geantwortet / er könne sich nicht einbilden / was Seine Majest. für ein Recht über das Fürstenthum Oranien zu haben vermeynten / weil Se. Hoheit / der Printz / und alle Dero Verfahren / für ganz Souverain darinnen wären erkandt worden: zu deme hätte die angefangene Mauer / welcher man alles beymessen wollte / weil sie eine mitten im Königreich gelegene Stadt zu umschliessen angesehen gewesen / zu solchem Beginnen wol nicht gnugsam Anlaß gegeben / und wäre übrigens zwar gar gut / daß die gehobenen/ und von der Burgerschafft erpreßten Gelder denselben wieder sollten restituiret werden / man verhoffte aber / es würde ein gleiches mit allen andern zugefügten Schäden geschehen ; welches aber Mr. de Croisly mit Stillschweigen / unter dem Vorgeben / er seye von seinem König nicht weiter befelcht/ übergangen / doch für sich hinzu gefüget / es hätten die Einwohner ihnen ihr Unglück selbst zu zuschreiben / weil sie / auff geschehene Warnung den Bau nicht unterlassen : so lieffe auch das Königl. Verfahren nicht wider den Nimmägischen Friedens-Schluß / weil Se. Hoheit zwar durch denselben wieder in das Fürstenthum gesetzet worden/ welches doch nicht anderst zu verstehen/ als daß die Stadt im vormahligen Zustand bleiben sollte/ nun hätte man mit Auffbauung der neuen Mauer darwider gehandelt / und würde Seine Majestät nimmermehr gestatten / daß jemand in Dero Königreich sich dergleichen unterfienge.

Als nun endlich der König dem Printzen das Fürstenthum gar absprechen lassen / (wie unter den Frantzösischen Geschichten mit mehrerm soll angeführet werden:) auch dessen Güter in der Franche Comte, so sich jährlich über neuntzig tausend Pfund betrugen / dem Printzen von Isengrien für fünff und siebentzig tausend Pfund verhandelt / wurde von etlichen Provintzen für gut befunden / daß man derentwegen eine extraordinar-Gesandtschafft nach Franckreich schicken sollte / den König um Cassirung deß ergangenen Außspruchs zu bitten / worzu dann sonderlich der Herr Nicolaus Heinsius im Vorschlag war ; und ward diese Proposition an die sämptlichen Provintzen abgeschickt / deren Meynung hierüber zu vernehmen ; allein weil die Provintzen Frießland und Gröningen immer darwider protestirt / indem/ wie sie sagten/ auß dieser Sache/ welche nur dem Printzen von Oranien zu Gefallen / angefangen würde / dem Land grosses Unheil entstehen könnte / so wollten sich dieselbe anfänglich durchauß nicht darzu verstehen.

1682.

Spanisch. Abgesandter übergibt den General-Staaten ein Memorial.

Den 5. Octobr. übergab der Spanische Abgesandter in dem Haag / Don Fuen-Major, denen Herren General-Staaten ein Memorial dieses Inhalts: Nachdem der Engelische Minister, wegen seines Principalen / zu Madrit einige Vorschläge gethan / als hat Se. Catholische Majest. dem Hn. Ronquille Befehl zugesandt / dem König von Engeland in Dero Namen anzudeuten/ wie grosse Ursach Sie habe/ Mißtrauen in Franckreich zu setzen / weil allen Tractaten / so bißher mit selbigem Königreich / es seye auff dem Pyrenäischen Gebürgen / zu Aachen / oder zu Nimmägen geschlossen / zuwider gelebet werden / und dahero auff die neuen Vorschläge auch wenig zu geben wäre ; so wolle doch Se. Catholische Majest. damit Sie zu erkennen geben möchte/ wie willig und bereit Sie seye / die Ruhe der Christenheit zu befördern / (zu welchem Ende Sie dann bereits so viel Land und Leute auffgesetzet / und in die Schantz geschlagen:) jedoch Käiserl. Majest. das Röm. Reich / und andere Alliirten mit eingeschlossen / die wolgemeynte Unterhandlung / wozu der König in Groß Brunnen sich erbiethe / gar gern zulassen. Und ob auch gleich Se. Catholische Majest. um die zwischen beyden Theilen schwebende Irrungen zu haben / sich mit Franckreich allein einzulassen entschlossen / würde doch dieser Friede nicht beständig seyn können / indem Se. Majestät / wann einiger von Dero Alliirten unvergnügt bliebe / verpflichtet wäre / selbigem so lang beyzustehen / biß ihme wieder zu seinem vorigen Recht geholffen worden / darauß dann lauter neue Mißverständnüß und Krieg kommen könnte ; so wollte demnach Seine Catholische Majest. verhoffen / wann der König von Engeland solche erhebliche Ursach behertziget / daß selbiger / ein so wichtig und weit außsehendes Werck zu gutem Stande zu bringen / all sein Vermögen anwenden würde.

Zustand der Spanischen Niederlanden.

Den Zustand der Spanischen Niederlande betreffend / so war die Stadt und Vestung Lützenburg mit sechszehen tausend Mann Frantzosen belegt/ deren vier tausend jederzeit die Stadt bewachten / jedoch / ihrer guten Auffsicht ungeachtet / brachten die Spanier / unter glücklicher Anführung eines Cornets/ zwantzig Officirer mit Gelde zur Bezahlung für die Besatzung / 24. Constabel / und etliche Feldscherer hinein. Allein dem Grafen Walsusino / welcher mit zwantzig tausend Gülden baar Geld / und vielen Wechselbrieffen / auch dahin beordert gewesen / wollte es nicht gelingen / indem ihm unterwegs eine Frantzösische Parthey auffgestossen / für welcher er sich nach Trier retiriren müssen / woselbst / nach seiner Einlassung / die Thore geschlossen worden ; allein weil die Frantzosen solches für einen Bruch der Neutralität auffgenommen/ muste man ihnen die Pforten öffnen ; worauff sie sich in ein

Losa-

1682.

losament gegen dem Grafen über begeben/ und allerhand anzügliche Reden über der Geschwindigkeit seines Pferds gebrauche.

Belägerung Lützenburg wird aufgehoben.

Endlich kame der Marschall de Crequi selbst vor Lützenburg mit vielen andern Trouppen an/ nahme das Hauptquartier zu Bertrange/ und liesse durch Mr. de la Freseliere einige leichte Stücke zu sich bringen/ wollte auch in dem Mansfeldischen Garten eine Batterie auffwerffen/ der Gubernator/ Printz von Chimay aber/ verhinderte ihn durch starckes Spielen auß Stücken davon/ daß er sich also mit Verlust etlicher der Seinigen zuruck ziehen muste. Doch als es sich am allergefährlichsten ansehen ließ/ und man fast täglich sich einer formalen Belägerung besorgete/ lieff von dem König in Franckreich Befehl ein/ die Bloquirung auffzuheben/ und die Spanische Völcker/ nebenst bey sich habendem Proviant/ ungehindert passiren zu lassen: wodurch dann die Sorge wegen dieser Vestung ziemlich verschwunden/ wiewol man nichts desto weniger neuen Argwohn zu schöpffen begunte/ als die vor Lützenburg auffgebrochene Frantzösische Trouppen sich alle nach dem Rhein/und der Mosel gezogen.

Flanderische Stände werden von den Frantzosen hart bedrohet.

Indessen wurden die Stände von Flandern abermals von denen Frantzosen hart bedrohet/ wofern sie nicht bald die für die nach Cammerich geführte Gefangene verwilligte Rantzion erlegen würden/derhalben sie sich auch gegen dem Printzen von Parma erbotten/ solche Gelder vorzuschiessen/wañ er sich solche an denen Subsidien deß jetzt lauffenden Jahrs abkürtzen lassen wolte. Die Conferentz zu Cortrych belangend/stunde dieselbe noch in vorigen terminis, indem die Frantzosen viel begehrten/ und die Spanier nichts abzutretten entschlossen waren.

Printz von Parma wird nach Spanien beruffen/ und der Marquis de Grana an seine Stelle verordnet.

Unter solchem Verlauff traff den Printzen von Parma eine unverhoffte Veränderung/indem selbiger/da er noch kaum die Helffte der drey Jahren/ welche sonst denen Gubernatoren in denen Niederlanden meistentheils vergönnet worden/ sein Amt geführet/ nach Spanien zuruck beruffen/und an seine Stelle der Marquis le Grana, welcher mit verschiedenen Spanis. und Neapolitanischen Trouppen/auch starcken Wechseln zu Ostende angelangt/ gesetzet worden. Als nun nachgehends besagter Marquis seine Ordre, bey seiner Ankunfft zu Brüssel geöffnet/und der Printz von Parma davon Nachricht erhalten/ ist selbiger/ sonder den ersten zu sprechen/ in Begleitung seines Secretarii, Kammer-Dieners/ und zweyer Laqueyen/ sehr mißvergnügt nach Lüttich gerätset/ allwo er noch einige von seiner Suite erwartet/ biß er sich mit seinem Sohn/ Don Alexandro de Farnese, nach Italien begeben. Worauff dann obberwehnter Marquis de Grana das Gouverno alsobald angetretten/ und von allem/ was unter deß Printzen Regierung vorgegangen/ scharffe Rechnung gefordert.

Selbiger tritt die Regierung an.

Nachdem nun derselbe die Regierung angetretten/ hat er solches dem König von Engeland durch den Don Antonio de Lyra, denen General-Staaten aber durch Don Martio de los Rios notificiren lassen. Der Rath zu Brüssel hat ihm fünff und zwantzig tausend Gulden zu einem Paar Handschuch offeriren lassen/ welche er auch angenommen/ jedoch erkläret/ solche zu der Stadt Lützenburg Nothdurfft anzuwenden. Er hat auch auß Spanien stracks Wechsel/ aber auch zugleich Ordre bekommen/ keinen Fußbreit von dem Lande an Franckreich abzutretten. Nachdem er auch alles/ und sonderlich die Miliz in einem sehr schlechten Stande gefunden/ und man gleichwol nicht wuste/ wo die grossen von dem Duc de Parma hierzu eingenommene Summen hingewendet worden/ als ließ er den Secretarium bemeldeten Printzens auß dem Closter/ worein er sich retirt/ wegnehmen/ und in das Gefängnüß führen; den geheimsten Secretarium aber/ Don Silverium di Prado, hat er mit List auß dem Closter/ darein er sich salvirt/ locken/ und erstlich nach Vilvorden/ hernach aber nach dem Fort Montery bringen lassen. Im übrigen war derselbe sehr bemühet/ durch allerhand gute Anordnungen den schlechten Zustand der Spantschen Niderlanden etwas zu verbessern. Selbiger hat in Flandern/ und sonderlich zu Brügge grosse Enderung in dem Policey-Wesen vorgenommen/ wie er dann selbigen Magistrat/ welcher sonst unveränderlich gewesen/ jetzo gantz in eine andere Form gegossen/ und über dieses alle Syndicos in den kleinen Städten dieser Provintz abgedanckt hat. Nicht weniger war er wegen Restabilirung der Handlung bemühet/ zu welchem Ende er hinfort die Spanische Wolle nicht wie zuvor in fremde Lande/ sondern verbero nach denen See-Plätzen dieser Landen führen/ und daselbst an die Außländer verhandlen lassen wollte. Auch hatte man verschiedene Oerter/ worunter Vilvorden im Vorschlag/ die Manufacturen von Tüchern/ und allerhand wüllenen Zeugen daselbst auffzurichten/ und sollte demjenigen/ welche sich dieser Orten der Handlung halber niderlassen wollte/ auff fünffzig Jahr Freyheit von allen Impostẽ/ Aufflagen und Emquartirungen vergönnet werden. Die Soldatesque hielte er gleichfalls in scharffer Disciplin/ wie er dann überall verbotten/ nicht das geringste zu nehmen/ sondern sich an seinem Solde vergnügen zu lassen. Dazumahl muste der Hamburgische Abgeordnete/ welcher wegen Relaxation der in Spanien angehaltener Güter sich bey ihm angemeldet hat/ unverrichter Sachen wieder fortziehen/ weil er sich zu der von dem König in Spanien prætendirten Satisfaction nicht verstehen wollte: weil auch die Frantzosen nicht zulassen wollen/ daß die Spantsche Bischöffe in dem Frantzösischen Gebieth die Visitation verrichten sollten/ so gebrauchte sich der Marquis de Grana gleiches Rechts/ und ließ dem Ertz-Bischoff von Cammerich/ welcher

1682.

dieser Ursach halben nach Mons gekommen / sagen / daß er drey Personen zu dieser Verrichtung und Function selber benennen / und keinem Frantzösischen Bischeff dieses in dem Spanischen Gebiet verstatten wollte.

So eyferig er nun bemühet gewesen die Sachen gegen die einheimische Verwirrungen zu recht zu bringen / so sehr war er auch beflissen / das Land für feindlichem Uberfall zu verwahren; liesse derohalben Ostende und Neupert eyferig befestigen / auch zu Bedeckung der Arbeit nach dem letzten Ort vier Regimenter zu Fuß / und eines zu Pferd marchiren. Weil die Verstärckung der Frantzösischen Trouppen in selbiger Gegend nicht geringes Nachdencken verursachte / auch man versichert war / daß zu Ypern allem über sechs tausend Mann lagen / und die übrigen also eingetheilet waren / daß sie innerhalb zwey mal vier und zwantzig Stunden eine starcke Armee ins Feld führen konten. Gleichfalls wurde zu Gent ein gresses Werck / als eine Citadelle, an die Stadt gebenckt / um das gresse Volck darinnen im Zaum zu halten. So war anjetzo die Land-Miliz in solchem Stande / daß man eine Armee von dreyssig tausend Mann ausser den nöthigen Besatzungen ins Feld stellen konte.

Geburts-Tag deß Königs in Spanien wird zu Brüssel begangen.

Den 6. Novembris begienge der Hof zu Brüssel der Catholischen Majestät Geburts-Tag sehr prächtig / und liesse andern Tags / wegen einer von den Frantzosen besorgender Ruptur, überall an die Officirer Befelch ausschreiben / daß ein jeder / bey Verlust seiner Charge, in dem ihme anvertrauten Posten sich einfinden / deßgleichen die in den kleinen Städtlein ligende Besatzungen / auff erste Ordre zu marchiren sich fertig halten sollten. Womit wir dann auch die Niederländische Staats-Geschäffte schliessen / und ferner besehen wollen

Was sich in dem Königreich Franckreich beydes an dem Königl. Hofe / bey Anhör- und Abfertigung außländischer Gesandten / als sonsten / in anderen sowol civil- als militar-Sachen dieses 1682. Jahr über denckwürdig zugetragen hat.

König in Franckr. gibt dem Dauphin den Orden S. Michael.

Gleich mit Einritt deß Neuen Jahrs gab der König dem Monsieur le Dauphin mit gewöhnlichen Ceremonien den Orden S. Michael / welcher Solennität alle Ritter / und Printzen vom Geblüt mit grossem Pracht beygewohnet / also daß es geschienen / als wann alle Edelgesteine der grösten Monarchen dabey versammlet wären. Worauff der König die gantze folgende Woche mit denen Generalen und Obristen / so sich damalen zu Hof befunden / Kriegs-Rath gehalten / und darauff noch fünff und zwantzig tausend Mann zu neuerdings Patenten ertheilet / auch die Abgedancketen wieder zu suchen / anbefohlen / wiewol die Frantzosen vorgaben / daß es auff keinen Krieg angesehen / sondern daß man sich nur hierdurch in Sicherheit zu setzen / gemeynet wäre. Wie dem allem aber / so wollte doch der König seine Prætensiones auff Aelst / und andere Plätze nicht fallen lassen / sondern dieselbe solang behaupten / biß Spanien Lützenburg würde abgetretten habe.

1682.

Und verlangt dem Engelländ. Abgesandten die Audientz.

Es hatte zwar der König von Gross-Britannien seinem Minister am Frantzösischen Hofe / Mons. Saville, Befehl zugeschickt / dem König durch ein Memorial zu eröffnen / daß Engeland mit Spanien / denen Vereinigten Niederlanden / und noch andern Staaten / denen daran gelegen / zu Erhaltung deß Nimmägischen Friedens / eine Bündniß getroffen / mit viertzig tausend Mann / und zwantzig Kriegs-Schiffen / wider Seine Aller-Christlichste Majestät / dafern Dieselbe die Blocquade von Lützenburg nicht auffheben sollte / zu geben / und agiren zu lassen / wo es die Nothdurfft der gemeinen Sache erfordern würde: allein weil der König satisfame Nachricht gehabt, worinnen ihr Vertrag bestehen würde / hat er selbige zu verstatten sich geweigert / unter dem Vorwand / daß Er keines Wegs zuzugeben gesinnet / in seinem Königreich Bündnüsse zu machen.

Gesandter vom König von Marocco kömt nach Paris

Den 16. Feb langte ein Gesandter vom König von Marocco zu Pariß an / welcher wider die Spanier / so selbiges Königreich befehdet, um Hülffe ansuchete. Dieser hat den 25. dito der Musterung der kleinen und grossen Mousquetierer auff dem Platz Tuellerie zugesehen / und darauff alle Bibliothecken / so viel deren in Pariß besichtiget / auch in Gegenwart vieler gelehrten Leute in Hebräischer / Griechischer / und in andern Sprachen geschriebene Bücher gelesen und erkläret / und hat man ihn sonderlich für einen gelehrten Philologum passiren lassen. Den 20. Febr. erhielte derselbe bey Ihr. Kön. Maj. seine Abschieds-Audientz / worinnen er mit einer tieffen Ehrerbietung die Hand küssete / und versprach / die Ratification über das jenige / was er tractiret / in kurtzem zu übersenden / und gienge den 26. Febr. darauff / nachdem er von Ihr. K. Maj. mit unterschiedlichen schönen Feuer-Röhren / und zweyen silbernen Servisen verehret worden / sehr vergnügt nach seinem Lande ab. Hiernechst empfienge Se. Majest. von dem König von Marocco ein sehr höfliches Schreiben / worinnen selbiger / wegen der / seinem bey diesem Hofe anwesenden Ambassadeur erzeigten Ehre sich bedancket / und dabenebenst versichert / daß er Sr. Aller-Christl. Majest. Gesandten gleichfalls mit allen Ehren empfangen / und die gantze Frantzös. Nation gar günstiglich tractiren wollte: welches Schreiben dann den König dermassen contentirt / daß er so bald den Herrn von Arras, Schiffs-Capitain / zu dieser extraordinar. Gesandtschafft erwählet / und Herrn de la Croix ihme zum Secretario und Dollmetschern zugegeben.

Antwort deß Königs

Als nachgehends der Engl. und Holländ.

Abge-

1682. auff deß Engel. und Holländis. Gesandten Memorialien.

Gesandte/ jeder ein Memorial eingegeben / hat selbiger den 3. Febr. darauff geantwortet / und sich anfänglich über die Spanische Regierung sehr beschweret/ daß selbige/ also bald nach Unterschreibung deß Friedens/ auff einen neuen Krieg bedacht gewesen / und Seine Majest. bey allen Christlichen Potentaten schwarz gemacht/ vorgebende / daß Sie unrechtmässige Prætensionen und Dependentien machte / und dahin trachtete / die gantze Christenheit unter Dero Bothmässigkeit zu bringen / und sich zu einem Monarchen über Europa zu machen/ welches iedoch falsch/ und wider Dero Reputation wäre: sintemaln Sie in allen Stücken den gemachten Frieden heiliglich zu halten gedächte / hätte aber auch Macht / das jenige zu fordern/ was Deroselben / laut deß Friedens / gegeben worden; nachmals aber zu verstehen gegeben / weil der König von Engeland/ und die Herren General-Staaten / sich wegen deß Nimmägischen Friedens engagirt/ und Satisfaction begehrt/ so wären sie auch schuldig/ Ihre Maj. in Dero rechtmässigen Forderung zu secundiren/ und wollte sich also sowol zu Engeland/ als Holland versehen / daß sie dahin trachten würden / Ihro oberwehnter Prætension halber / so Sie bereits nach Engeland überschickt/ Satisfaction zu verschaffen/ wäre auch willens/ dafern sie sich dahin obligiren wollten / die Blocquade vor Lützenburg auffzuheben/ und zweiffelte also nicht/ wie sie sich der Gerechtsame deß Catholischen Königs annehmen thäten / also auch dieselbe Sr. Maj. zu Dero gerechten Prætension ebener massen verhelffen würden.

Begehren deß Käis. Abgesandten an den König.

Als auch der Käiserl. Abgesandte bey seiner Abschieds-Audientz begehret / daß der König die Vestung Casal / wie auch Straßburg wieder herauß geben wollte/ hat er geantwortet/ daß er über Casal mit dem jenigen/ welcher diesen Platz in Besitz gehabt/ einen Contract gemacht/ und daß selbiger seinen Schutz begehret / auch Ihme dasselbige zuthun frey gestanden: Was Straßburg anbelangte / sey es ebenfals damit beschaffen / wie er dann bey der Nimmägischen Friedens-Handlung gnugsam erklärt hätte / daß das Elsaß ihm allein zugehörte.

Puncten auff welche Franckr. ein Frieden mit dem Reich schliessen will.

Ungeachtet man nun mit den Kriegs-Rüstungen in Franckreich noch immer continuirte/ so wurde doch starck vom Frieden geredet/ wie dann unter andern / folgende Puncten specificirt wurden/ auff welche Franckreich mit dem Röm. Reich schliessen wollte. (1.) Sollte das Reich seine Prætension wegen deß Arelatensischen Königreichs an Franckreich abtretten / jedoch das Hertzogthum Savoyen dem Reich/ und der Titul deß Ertz-Cantzlers in selbigem Reich dem Ertz-Stifft Trier verbleiben. (2.) Sollten die zehen Elsassische Städte / mit samt selbiger Ritterschafft auff der Straßburger Rhein-Seite/ nebenst der Stadt Straßburg/ und ihrem Territorio und Paß über den Rhein der Cron Franckreich überlassen werden / und hingegen dem Reich das Bisthum Straßburg / und die Stifter Neurbach / Luders / Weissenburg / Münster im Gregorien-Thal / und Andlau bleiben. (3.) Sollte Franckreich das Dominium directum über das Hertzogthum Lothringen / Ertz-Stifft Bisanzon / und die freye Grafschafft Burgund verbleiben; hingegen sollte Franckreich (4.) dem Hauß Oesterreich Freyburg und Breysach / in dem Stande darinnen sie jetzo sind / mit allem darinnen befindlichen Vorrath einraumen. (5.) Chur-Pfaltz alles / was ihme seithero deß Nimmägischen Friedens abgenommen worden/ wieder lieffern / und sollte dieses Chur-Hauß noch über diß die Vestung Philipsburg bekommen. (6.) Den Ertz-Stiftern Trier/ Lüttich/ Prim/ und Stablo alles/ was ihnen seit dem Nimmägischen Frieden entzogen worden / wieder erstatten. (7.) Die Fürsten von Veldentz/ Solm/ Arenberg/ und Grafen von Nassau und Hanau in integrum restituiren (8.) Sollte das lincke Ufer deß Rheins oberhalb Lauterburg die Frantzösische Grentze seyn/ der Rhein-strom aber selbst Teutschland verbleiben: von dar landwerts ein der völlige Lauterstrom die Frantzösische Grentze/ dessen linckes Ufer die Teutsche seyn. (9.) Lützenburg dem Ertz-Stifft Trier incorporirt werden; und (10.) der Uberrest deß Burgundischen Kräises ein Glied deß Reichs verbleiben / und in solchem von beyden Cronen eine vollkomene Neutralität observirt werden. Es hat aber der Außgang erwiesen/ daß auß diesen Vorschlägen nichts worden ist.

Versamlung der Ertz-Bischöffe in Franckr. wegen der Regalien.

Zu Paris ernannte der König vier Commissarien/ wegen eines gewissen Punct die Regalien betreffend / nachzusehen / und hielten die Ertz-Bischöffe mit denen andern Bischöffen/ eben dieser Sache halber/ im Febr. eine Versamlung/ überfahen dabey das von der Clerisey deßwegen an den Pabst auffgesetzte Schreiben/ und præsentirten selbiges hernach dem König / von welchem es so fort durch einen Expressen Currier nach Rom geschickt worden.

Den 19. Martii ließ die gesamte Clerisey dem König über folgende vier Puncten eine in Lateinischer Sprach auffgesetzte Declaration vortragen/ nehmlich (1.) daß der Pabst/ ja die Kirche selbsten / über der Könige Temporalia einigen Gewalt weder directè, noch indirectè haben/ und daß die Könige vom Pabst nicht abgesetzet/ noch ihre Unterthanen von dem Eyd der Treue/ um keinerley Ursach willen/ loß gesprochen werden könnten. (2.) Daß ein General-Concilium über den Pabst seye/ und solches krafft der Lehre/ welche das Concilium zu Costnitz in der 4. und 5. Session bevestiget/ welche Lehr dann von der Kirchen ihre vollkomene Krafft/ Approbation und Richtigkeit bekommen habe; hingegen der jenigen Wahn / so da vorgeben / ob sollte das jenige/ so in angeregte Sessionen geschlossen worden/ nur zu der Zeit/ wann Schismata / oder Spaltungen sich hervor gethan/ Platz finden / von ermeldter Versamlung gar nicht gut geheissen/ und approbirt werden könnte. (3.) Daß der

Gebrauch deß Päbstl. Gewalts durch die Canones zu limitiren und einzuschräncken sey/ und daß der Pabst zu Præjudiz, oder Abbruch der alten Gebräuche und Herkommens/ noch denen Freyheiten der Frantzös. Kirchen/ nichts zu thun vermöge. (4.) Daß in Sachen den Glauben betreffend / der Pabst zwar die vornehmste Authorität habe; aber daß seine Beschliessungen / ohne der Kirchen Consens und Gutbefinden/ nit gewiß und unfehlbar seyen. Welche Declaratiõ dann/ auff ermeldter Clerisey Ansuchen/ von J. Kön. M. nicht allein confirmirt/ und allen Academien und Facultäten anzunehmen/ anbefohlen/ sondern auch durch offentliche Edicta bekant gemachet worden/ daß obangeregte Declaration bey allen Parlamenten/ Baillages, Aemtern/ Gerichten/ zu registriren / und denen Protocollis einzuverleiben seye. J. Kön. Maj. haben auch darinnen allen ihren Unterthanen/ wenigen nicht/ als denen Außländischen/ so Geist- als Weltlichen / die in ihrem Königreich sind / verbotten/ nichts / so der in mehrberührten Declaration enthaltenen Lehr zuwider laufft / zu doctren und zu lehren: wie Sie dann auch ferner befohlen/ daß die jenige/ so da erwählet würden/ die Theologiam zu lehren / eben diese Declaration unterschreiben/ und sich derselben unterwerffen sollten. Ingleichem daß in allen Collegiis, da mehrere Professores sæculares sich befinden thäten/ alle Jahr einem auß denselben auffgetragen werdẽ sollte/ die in vielbesagter Declaration enthaltene Lehr zu profitiren/ wo aber mehr nicht/ als ein Professor sich befinden möchte/ denselben anzuhalten / offterwehnte Lehr drey Jahr lang nach einander vorzutragen / und zu lehren. So dann/ daß alle Syndici der Theologischen Facultät alle Jahr die Namen solcher Professorum denen Prælaten geschrieben geben / und die Professores wann die Prælaten/ oder die Procuratores Generales, solches an sie begehren/ ihre Scripta vorzuweisen schuldig seyn sollten. Daß auch einiger Baccalaureus, er seye Geist- oder Weltlich/ nicht ehe soll können in Licentiatum, oder Doctorem Theologiæ, vel Juris Canonici creirt werden/ er habe dann zuvor diese Lehr in einer von seinen Disputationen, oder Thesibus propugnirt und verfochten; daß auch die Prælaten/ mittelst ihrer Authorität verschaffen sollten / daß diese Lehr/ so weit ihre Diœceses sich erstrecken / vorgetragen und unterwiesen werde: schließlich daß die Decani und Syndici der Theologischen Facultät über der Execution dieses Edicts, und Kön. Gebotts halten sollten/ bey Straff/ selbsten in eigener Person dafür zu stehen / und Rechenschafft zu geben.

Pabst cassirt alles / was die Clerisey bewilliget.

Hingegen hat der Pabst durch ein Schreibẽ an die Frantzös. Clerisey alles das jenige/ was sie bißhero wegen der Regalien gethan / und noch künfftig thun würde / cassirt und annullirt. In diesem Schreiben bezeugte der Pabst / mittelst Anführung vieler Sprüche auß H. Schrifft/ denen Geistlichen / daß wofern sie mit eben dem Eyffer/ welchen sie dem König schuldig/ das Interesse der Kirchen sowol wahr genommen J. M. sich nicht wider alles / was man Päbstl. Seiten gesucht/ würde opponirt habẽ/ um eine vollkommene Vereinigung zwischen dem Röm. und diesem Hof zu treffen; protestirte darneben/ daß er niemals die Gedancken gehabt/ das geringste wider die Privilegien/ und deß Königs Interesse, als den einigen Protectorn und Beschützern der Röm. Kirchen: vor zunehmen/ verwiese im übrigen der Geistlichkeit/ und denen Advocaten deß Königs, daß sie sich deß Kön. Interesse allzu sehr angenommen/ und daß niemand gewesen/ der die Sache unsers Seligmachers zu Hertzen genommen/ jedoch wolte er verhoffen / sie würden ihre Pflicht noch erkennen / und gabe ihnen am Ende dieses Brevets noch seinen Segen. Ungeachtet auch der Pabst ein sehr sanfftmüthiges Breve an den König abgehen lassen / so bestunde selbiger doch auff der neulichen Declaration, wie er dann unlängst den Doctoribus der Sorbonne/ weil selbige sich das Decret von der Falibilität deß Pabst zu registriren etwas geweigert / alle Zusammenkünffte verbieten / auch dabenebenst denselben anzeigen lassen / daß sie der Hof nicht mehr erkennen / sondern als auffrührische Leute aller Ehren entsetzen wolte.

Madame la Dauphine geneset eines jungen Printzens.

Donnerstags den 6. Aug. Abends zwischen 10. und 11. Uhr / genase die Madame la Dauphine zu Versailles eines jungen Printzen/ worüber bey Hof grosse Freude entstanden / welche auch deß folgenden Tags frühe dem gemeinen Volck zu Pariß / durch Lösung deß Geschützes von der Bastille, und dem Zeughauß/ deßgleichen mit Läutung der Glocken auff dem Hostel de Ville und Palais angekündiget worden/ und ward derselbe Ludovicus genant. Seine Kön. Majest. liesse/ so bald dieser Printz eingewickelt gewesen/ ihme das blaue Band vom Orden deß H. Geistes/ wie solches gewöhnlich / anhängen/ ihn einen Hertzog von Burgund nennen / und zum Wappen die drey scharlachene Lilien von Burgund geben. So wurden auch wegen dieser Geburt/ sieben Curriérer in frembde Länder verschickt.

Den 18. dito complimentirten alle außländische Ministri den König/ die Königin/ Monsieur le Dauphin, den Hertzog und Hertzogin von Orleans / wegen der Geburt deß jungen Dauphinischen Printzens. Ubrigens ist angemerckt worden / daß man das Zimmer nicht/ wie es sonsten bey den Printzen von Franckreich zu geschehen pflegt / mit weissen Damast/ sondern mit Carmesin-roth behangen / auch ihme nicht der Titul Monseigneur, sondern nur Monsieur le Duc de Bourgogne ist zugelegt worden.

Verfolgung der Reformirten.

Die Verfolgung der Reformirten betreffend / so wurde selbige von Tag zu Tag hefftiger / in dem zu Tolouse der Præsident Ordre empfangen / bey Eröffnung deß Parlaments nach Martini / von keinem Officirer Reformirter Religion den Eyd anzunehmen. So bekame auch darauff ein

Rath

1682.

Streit wegen des Fürstenthumbs Orange.

Rath der Rechen-Kammer daselbst Befehl/sich seines Amts zu begebē/welches auch alle Procuratores von dieser Religion gethan; ja es ist durch einen Schluß deß Staats-Raths vom 29. Sep. befohlen worden/daß alle R. formirte in dem ganzen Königreich die Aempter / so sie bedienten abtretten/oder die Religion ändern soltē. Man verbotte auch bey Straff der Galeeren/daß sich niemand unterstehen solte/ihnen zu der Flucht/ aus dem Königr. behülflich zu seyn/uñ ihren Kindern Catholische Vormünder gesetzet werden solten: wie sich nun der König zum Herrn über die Gewissen auffwarff / also unterdruckte er mit nicht geringen Fleiß alles das jenige / was ihm an seiner ungemässenen Authorität in dem Königreich verhinderlich seyn kunte. Derhalben er dann das Fürstenthumb d' Orange, als einen in dem Fuß steckenden Dorn jederzeit betrachtet / auch bey der Minderjährigkeit des noch lebenden Printzen von Oranien / unter dem Schein der Vormundschafft / welche dem König als Lehenherrn über dieses Fürstenthumb zustünde / sich der Stadt und Citadell bemächtigen / und die Fortificationes Anno 1660. sprengen lassen. Als nachgehends Anno 1673. der Krieg zwischen Franckreich und Holland entsponnen / hat er abermal dieses Fürstenthumb dem Printzen / als einem der feindlichen Partheyen eingezogen/und dem Grafen d' Auvergne, von wegen seiner Prætension an Bergen op Soom gegeben. Jedoch nachdem in dem Frantzösischen und Holländischen Frieden 1678. in einem absonderlichen Articul die Restitution dieses Fürstenthumbs bedungen / und von beyden Partheyen ratificirt worden / schiene es / als würde dasselbe in ruhigem Besitz des Printzen verbleiben/allein es ließ der König gantz unvermuthet / unter dem Vorwand / als ob die Einwohner / dem Frieden zuwider/die Stadt auffs neue fortificirten/zweytausend Dragoner dahin marchiren/welche nicht eher abweichen solten / biß die Fortificationes und Stadtmauren geschleifft wären; indessen hauseten sie daselbst nach Belieben / und musten dem Obristen / unter dessen Commando sie stunden / täglich zweytausend Cronen Tafelgeld gereichet werden. Auch ist durch offentlichen Trommelschlag denen Einwonern verbotten worden / keinen Reformirten Officirer auf ihrer Academia anzunehmen / und endlich hat der Ort gäntzlich von allem/was nur einigen Schein der Fortification gehabt/entblösset werden müssen. Worauff sich zwar diese Völcker wieder zurück gezogen / allein kurtz darauff hat der König einen alten Proceß, welcher vor dem Parlament zu Grenoble schon vor langen Jahren anhängig gemacht worden/ hervor suchen/und hernach dieses gantze Hertzogthumb dem Hertzog Johann Ludwig von Longueville zusprechen lassen / welcher Ausspruch folgender Massen bekräfftiget worden:

Auß-spruch des Parlaments zu

Auff die dem Königl. Rath von Hn. Ludwig von Bourbon/ Printzen von Conde/ und Heinrich Julius Hertzogen von Enguien/Fürsten des Geblüts/als Curatorn und Vormundern Hn. Johañ Ludwigs von Orleans/Hertzogs von Longueville übergebene Buschrift/Inhalts/daß vermög des Testaments Maria võ Beaux/Princessin von Uranien vom 22. May 1416. und Johañ von Chalon vom 4. Oct. 1417. von ihren beyden Söhnen/so sie in währender Ehe mit einander gezeuget/und ihren männlichen Erben/so lang der Manns-Stamm währen würde/solte einer dem andern nachfolgen / im Fall des Abgangs aber / ihre Tochter Aloysia, und deren Nachkommen / unter denē Franciscus von Orleans/ Hertzog von Longueville in die Erbschafft ihrer Güther/wozu die Souveranität von Orange gehöret/tretten solte: welcher dann / nachdem sich dieser Fall gegeben/und die Männlichen Erben Johañ von Chalon/ und Maria von Beaux außgestorben/begehret hat/daß er in deroselben Güter Besitz eingesetzet werden möchte/welches er auch durch ein/den 20. Novembr. 1553 ergangenes Urtheil erhalten / gestalten dann / nachdem besagte Erbschafft wieder offen wordē/Heinrich von Orleans/Hertzogs von Longueville, des Supplicanten Vetter ein Urtheil den 1. Febr. 1659. wider Frau Maria Stuart/Herrn Wilhelms/Grafens von Nassau/ hinterlassene für sich erhalten/worinnen selbige in die Wieder-Erstattung der genossenen Früchte/ und im Fall des Widersprechens/in die Unkosten verurtheilet worden. Als wird hiemit zu recht erkandt/daß die Souverainität Oranien/als welche dem Kön zugehöret/abgethan/uñ dem Hertzog võ Longueville und allen andern/so sich des Rechts dieser Souverainität anmassen/verbottē seyn soll/ erwehnte Qualität der Oberherrligkeit võ Oran. zunehmen / hingegen soll der Printz von Conde / und Hertzog von Enguien / als Vormünder des Hertzogs von Longueville, den Besitz dieses Hertzogthumbs einnehmen. Geschehen im Rath zu Pariß / den 24. Novembr. 1682.

1682. Pariß wegen Orange.

Erklärung des Königs auff des Spanischen Ambassadeurs Memorial.

Umb diese Zeit/ ließ Se. König. Maj durch einen Raths-Schluß die reformirte Kirch zu Chasteaudun/wie auch die zu Montpellier niederreissen: Erklärte sich auch auf das von dem Königl. Spanischen Ambassadeur, im Namen des Marquis von Grana übergebene Memorial / worinnen ermeldter Marquis angezeigt/daß er mit denen Gütern/welche die Frantzosen in seinem Lösament belässen/ebē also verfahren müste/gleich wie man in Franckreich mit Sr. Catholischen Maj. Unterthanen in denen eroberten Landen gethan / folgender Massen: 1. Daß Sie Ihro den Respect uñ Ehrerbietung so der Gouverneur der vereinigten Niederlanden gegen sie bezeugen wollen / indem er Deroselben sein Vorhaben zuwissen gethan/ sehr wohl gefallen liesse. 2. Daß Se. Maj. dem König in Spanien bereits Eröffnung gethan hätte/was gestalten die restirende Strittigkeiten und Anforderungen zwischen diesen beyden Cronen völlig / zu erörtern/ Sr. M. in Engeland anheim gegeben werden solten/worüber man dañ bißhero des Königs in Spanien gleichmässige Meynung erwartet. Wann nun dieselbe erfolgen würde / solten alsdann alle Thätlichkeiten /

bey-

1682.

beydes was die Confiscation und Einziehung der Güther / als auch die Sicherheit und allgemeine Ruhe betreffe/eingestellet werden. 3. Wolle Se. Königl. Maj. sich zu des Hn. Gouverneurs klugen Anstalt versehen/ er werde sich in einer so zärtlichen Sache dergestalt bezeugē/daß hierdurch die ins gemein geschöpffte Hofnung zu einem Vergleich/wodurch die Niederlande in Ruhestand gesetzet/ und einfolglich der algemeine Fried in gantz Europa bevestiget werden könte/ nicht gantz und gar verschwinden möchte.

Kriegs-Rüstungen in Franckreich gegen das Reich.

Hierzwischen waren die Kriegs Zurüstungen in diesem Königreich dermassen starck/daß man eher daraus einen blutigen Krieg/als erfreulichē Frieden vermuthen kunte. Und zwar so verursachte Teutschland durch die eyfferige Bevestigung Straßburg/an welcher täglich 6000. Mañ arbeiteten/uñ den stätigen March so vieler Troupen nach dem Elsaß nicht wenig Nachdencken / und obwol ein Theil derselben wieder nach Burgund gekehrt / so wolte man doch noch aus vielen Ursachen nicht trauen. Ebenfalls kunte die zerschlagene Conferentz zu Franckfurt/viel weniger die Arrestirung des Käiserl. Secretarii, Monsr. de Chasligner. welcher in Abwesenheit des Hn. Grafen von Mansfeld die Sachen zu verrichten zu Pariß geblieben/den man in die Bastille gesetzet/ uñ auf gleiches Tractament/als dem verlauffenē Landstreichr la Faiette zu Wien wiederfahrē würde/vertröstet/wenig gutes nach sich ziehen. Man erklärte sich auch außdrücklich/daß man Straßburg nimermehr dem Reich wieder einraumen / sondern eher alles auf die Spitze stellen wolte. Übrigens war der Kön. auf die zwischen Schweden/ und dem Käiser gemachte Allianz sehr verbittert/ wie er dann auch dem Schwedischen Gesandten/ als er auf die Erlegung der rückständigen Subsidien getrieben/geantwortet; Es wären die Quittungen darüber vorhanden. Und als dieser sie zu sehen begehrte / hat ihm der König die zwischen Schweden/und dem Käiser geschlossene Allianz vorgezeiget / mit vermelden / er würde an dieser Quittung schon ein Gnügen haben.

Gegen Spanien.

Gegen Spanien wurden die Kriegs Verfassungen auch noch starck fortgesetzet / wie dann in denen in den Niederlanden eroberten Plätzen alles mit Soldaten dermassen erfüllet war / daß man in kurtzer Zeit eine völlige Armee daraus führen kunte. So verstärckten sich auch die umb Lützenburg ligende Völcker immer mehr und mehr / und stunde eine abermalige Bloquirung dieser Vestung zu besorgen / zumalen da denen Unterthanen der Graffschafft Chimay verbotten worden / einige Essen-Waren hinein zu bringen / ja bereits keine Fourage mehr hinein gelassen werden wolte: wie dañ über diß der König / da etliche Spanische Troupyen durch das von denen Frantzosen in Besitz genommene Land nach Lützenburg/ zu Verstärckung der Guarnison mit vielen Lebensmitteln fortgezogē/ dermassen übel auffgenommen/daß er dem Spanischen Abgesandten anzeigen lassen/dafern dieses noch einmal geschehen solte/er es für eine Ruptur auffnehmen wolte. Doch begunte die geschöpffte Furcht sich etwas zu vermindern/als der Königl/den vor Spanien / zu ihrer Erklärung gesetzten Termin/ biß auf den 2. Febr. zu prorogiren sich herauß gelassen; ob wol diese Eröffnung deß Königs nit gegen den Spanischen Gesandten/ (als gegen welchen sich zu erklären / er durch Monsr Colbert de Croissy gäntzlich geweigert /) sondern gegen den König in Engelland geschehen.

1682

Und gegen Italien.

Hatten nun Teutschland und Spanien Ursach/ sich für der immer heranwachsenden Macht der Frantzosen zu fürchten/so mangelte es in Italien auch nicht/ als welches durch die Menge der Frantzös. Trouppen/so in Casal, Montferrat und Piemont lagē/ in stetigem Alarm gehalten ward.

Bericht von deß Monsr. du Quesne Verrichtung zu Algiers.

Hierzwischen brachte ein Currier von deß Mr. du Quesne gehabten Verrichtung vor Algiers/ vollkommlichen Bericht ein / welcher dann folgender massen sich verhielte: Daß nachdem dieses Ertz-Raub-Nest der Frantzösischen Nation eine zeithero in ihren Commercien mit Rauben zur See grossen Schaden gethan/ und über 30. grosse und kleine Schiffe / sampt allen Gütern/ und biß 1500. Menschen weggenommen/ auch endlich den Krieg gar angekündiget hätte/ Se. Kön. Maj. wäre bewogen worden/mit dem grossen Ismael Mulius, König von Marocco, Fez und Tadarente, durch seinen zu Pariß gehabten Ambassadeur einen beständigen Friedens- und Commercien-Tractat / auch veste Offensiv-Allianz / wider die Regierung zu Algiers zu schliessen/ in welcher veraccordirt war/daß Franckreich diese Stadt zu Wasser mit einer gnugsamen Macht angreiffen solle/ so wolte er derselben mit 10000. Mann an der Land-Seiten einfallen/ und wann der Ort erobert würde/ so solten die Frantzosen die Freyheit haben / alle Christen-Sclaven/und die gantze Beuthe an Mobilien mit sich zu nehmen. Hingegen solten alle Mahometaner und Juden / samt der Stadt selber hinfüro unter deß Königs von Marocco Bottmäßigkeit stehen/und demnächst der König in Franck. dem Mr. du Quesne Befehl ertheilen/ mit seiner in 26. Kriegs-Schiffen/ 20. Galleren/und einer grossen Anzahl Fahrzeug/ darauff über die 600. Granadirer/ 30000. Bomben/Stinckpörte/uñ anders Feuerwerck gewesen / bestehenden Flotte/ auf gedachtes Raub-Nest loß zu gehen/dahin er sich dann/ zu Folge sothaner Ordre, unverzüglich im Monat Julio erhoben. Da indessen auch der König von Marocco auff der Land-Seiten mit einer grossen Macht den Ort anzugreiffen gesuchet. Als aber die von Algiers einige starcke Außfälle auff den König mit ziemlicher Niederlag der Seinigen gethan / wäre zwischen diesen bald ein Accord getroffen / und also dadurch denen Frantzosen die gantze Kriegs-Macht allein auff dem Halß gelassen worden. Dessen jedoch ungeachtet / hätte man / wiewol bey sehr ungestümen Wetter / die Gelegenheit der Stadt durch Monsr. de Belisle, und die Ingenieurs in Augenschein nehmen und erkundigen lassen/aber befunden / daß wegen der vielen Sand-Körbe / und

deß

1682. deß mit einer starcken Ketten gesperrten Havens/ wie auch noch anderer Incommoditäten/ nicht viel darvor außzurichten seyn würde. Kurtz hierauf wäre/ auf Befehl deß Admirals / das Castell Saray, welches besagten Haven beschützet/ sampt etlichen Barbarischen Schiffen durch einige Frantzösische Schiffe in Brand geschossen und gantz zerstöret / deßgleichen von den Marquis de Bellefonds zwey Türckische Schiffe ruinirt/und eines erobert/ er auch darüber von einer Mußqueten-Kugel in den Arm verletzet worden. Mitlerweil seye Monsl. de Quesne drey Nächte nacheinander mit denen Galliotten sehr nahe an dem Haven ligen blieben/uñ habe von jeder über 300. Bomben/ davon eine Türckische Moßquee verbrandt / 9. biß 1200. Türckische Sclaven/ viel Menschen und Häuser beschädiget worden / eingeworffen; Hierbey wären zwar die Türcken/ unterm Faveur ihrer Canonen / aus welchen in der gantzen Action, über 15000. Schüsse / doch ohne sonderlichen Effect geschehen / in vielen Chaloupen außgefallen / hätten aber mit Verlust 30. Todten/und einigen Verwundten / wieder weichen müssen. Letzlich nun / als Monsl. du Quesne gesehen/daß die beste Zeit verstrichen/und er die Barbaren nicht weiter forciren können/ seye er mit seinen Kriegs-Schiffen und Galliotten / nachdem er den Monsl. de Lory, umb auf die Algierer mit 4. Schiffen zu kreutzen / zurück gelassen / abgesegelt / und habe sich wieder vor Toloule gesetzet.

König fertiget einen Currier an seine Ambassadeurs zu Franckfurt ab.

Montags den 19. Novembr. gienge ein Expresser Currierer von dem König an die Ambassadeurs nacher Franckfurt mit der Ordre ab/daß dieselbige/im fall den 1. Decemb. die von Seiner Maj. daselbst übergebene Propositiones nicht angenommen würden/ungesäumet von dannen hinweg ziehen solten / welches sie auch den 2. Decembr. lt. n. bewerckstelliget haben / wie bereits oben angeführt worden. Den 12. hujus wurde das Parlament zu Pariß mit den gewöhnlichen Ceremonien wieder eröffnet / und darbey geschlossen / von keinem Officirer der Protestirenden Religion den Eyd mehr anzunehmen. Am 16. brach der König von Pariß nacher Versailles auf/ und berichtete der Duc de Noailles, daß die Stände in Languedoc dem König in ihrer Versamblung/ zu einer freywilligen Steuer zwo Millionen / und dabenebenst noch 400000. Pfund verwilliget hätten.

Madame la Dauphine hält ihren Vorgang.

Den 3. Decembr. fande sich Madame la Dauphine mit etlichen Kutschen / und einer Guarde von 80. Pferden in Pariß ein/allwo sie sich in die Kirche de Nostre Dame, de St. Genevieve, und von dar zu denen P. P. Jesuiten in die St. Anthoni-Strassen erhoben/ umb Gott dem Allmächtigen für ihre glückliche Entbündung Danck zu sagen/gegen Mittag aber / als sie die Hertzogin von Enguien besuchet / und in dem Pallast des Hertzogs von Orleans die Mahlzeit eingenommen hatte / wurde sie wieder nacher Versailles begleitet.

Zwo schaff.

Zu offtgedachtem Pariß liesse indessen das Parlament noch zwo Königl. Declarationes eröffnen / und in der ersten denen Reformirten/ ihre Gebeter in der Kirchen / ohne Gegenwart des Predigers zu verrichten / bey Verlust und Straf der Ubung ihrer Religiõ: in der 2ten aber / daß sie keine ligende Güter / ausser Bezahlung ihrer Schulden/verkauffen solten / verbieten.

1682. Se Declarationes werden zu Pariß wider die Reformirte eröffnet.

Den 17. dito / fiel in der Kirchen zu St. Germain die Capelle / wie man muhmassete/ durch Verwarlosung der Werckleuthe / so nicht weit davon gearbeitet / doch ohne Schaden ein / und ward in der Sacristey der Capell im alten Louvre des Schlosses zu besagtem St. Germain ein Kästlein gefunden / mit der Uberschrifft: Ein wolmeynend Memorial wegen Erhaltung der geheiligten Person des Königs ꝛc. welches Mr. Colbert zu sich nahm / und alsbald zum König truge / als man es aber eröffnet/ist nichts von sonderlicher Wichtigkeit/ wie die Auffschrifft dessen vorgegeben/enthalten gewesen / als nur eine wehemüthige Klage/an den König gerichtet/wegen des elenden Zustandes / darein die Unterthanen gesetzet worden / und wegen Armuth des Adels.

1682. Capell zu St. Germanien fällt ein.

Dauphin wonet dem geheimen Rath bey.

Nunmehr wohnete Monsl. le Dauphin aus Befehl des Königs / dem geheimen Rath bey / und hat Se. Maj. der Königin Spielschulden/ welche sich auff 20000. Pfund belauffen / zahlen lassen. Nachdem auch Monsl. Fremont viel Königl. Einkufften gepachtet/und derhalben auf schwäre Rechnung/die sich auf 13. Millionen erstreckten gesetzet worden / so hat Se. Maj. alles das jenige/was ihme zu erstatten möchte zuerkennet werden/ einer auß der Madame Frauenzimmer / Namens Mademoiselle de Poittées, aus sonderbarer Gnade geschencket. Als aber Monsl. de Colbert dem König erwiesen / daß sich dieses Geschenck auff eine überaus grosse Summa belauffen würde / hat der König besagte Dame gefragt / wie hoch sie das empfangene Geschenck schätzte? Und als sie es auf 1000. Cronen angeschlagen / hat er ihr 2000. Cronen dafür reichen lassen / und also solches wieder an sich gelöset. Womit wir dann die Frantzösische Geschichte beschliessen/und vernehmen wollen

Was sich in dem Königreich Spanien und sonderlich an dem Königl. Hofe zu Madrit in ein- und andern wichtigen Staats-Affairen, wie auch in Portugall dieses 1682. Jahr über zugetragen.

König in Spanien hält wegen der Niederlande Rath.

Als selbiger König wegen der Niederlanden nochmals Rath gehalten/ob man etwa dieser wegen etwas anders abereden solte? ist einer von den vornehmsten Ministern der Meynung gewesen/man müste / Friede und Ruhe zu erhalten / dergleichen eingehen. Es hat aber der Graff von Montrey darauff geantwortet: Wofern man St. Majest. Bestes betrachten wollte/müste man sich durchaus in keine Particulier-Cession einlassen / sondern vielmehr die ge-

1682.

sampte Niederlande gegen ein Æquivalent darbieten / oder es auff einen Krieg ankommen lassen. Weil man nun solcher gestalt nichts als einen Krieg zu gewarten hatte / so hat man nicht allein die Werbungen aller Orten möglichster massen beschleuniget / sondern auch noch mehr Geld nach den Niederlanden übermacht.

Gouverneur zu Fontarabia setzet sich in gute Defensions-Posstur.

Weil man sich auch beförchtet / es möchten sich die Frantzosen des Gräntzplatzes von Spanien / Fontarabia bemächtigen / weil es eine Dependentz der alten Cron Navarra / der Frantzosen Vorgeben nach / seyn solte / und zu dem Ende albereit 14000. Mann zu St. Luz ankommen / auch der Marquis de Bouffleurs auf der Post dahin gereiset / und Monsr. Colbert einer Person von Toix, 600000. Scheffel Korn zu kauffen / und in die Provintzhäuser zu schaffen befohlen / als hat der Gouverneur daselbst sich in gute Verfassung gestellet / alle Extremitäten abzuwarten / und zu dem Ende alle alte unvermögliche Männer / alle Frauen und Kinder aus denen Vestungen geschaffet / auch weil man den Ort mit Feuer zu zwingen gedrohet / allenthalben das Pflaster in den Gassen aufheben / und die Höltzerne Häuser / woselbst die Bomben Schaden thun könten / mit Erde beschütten lassen / desto besser für aller Gewalt sicher zu seyn.

König und Königin legen ihr Gelübd ab.

Zu Anfang des Hornungs haben sich beyde Majestäten / in Begleitung des Hertzogs von Medina-Celi, nach Alcala zum H. Diego, ihr Gelübd alda abzustatten / begeben / sind aber ohngesäumet wieder nach Madrit kommen. Daselbst haben alle Grandes und Titulati von Spanien / Seiner Königl. Majest. zu Dero Dienst / und zu Bezeugung ihrer Treue bey jetzigen gefährlichen Läufften / grosse Summen Geldes / jeder nach seinem Vermögen / angeboten / unter welchen ermeldter Hertzog von Medina Celi, und der Graff von Orope, sich absonderlich wol gehalten; da der erste hat / so lange der Krieg währet / alle seine herrliche Einkünffte / die er aus dem Königreich Arragonien zu heben hatte / dem König abgetretten; der ander aber eine jährliche Rente von 60000. Reichsthaler versprochen; Deren Exempel zu Folge / hat die sämptliche Hofstatt jährlich hundert tausend Ducaten zu contribuiren / das Königreich Valenza vier tausend Mann zu werben / und zu unterhalten / Arragonien aber dreytausend / und endlich die Gemeine der Contrahenten zu Savilien hundert und funfftzig tausend Reichsthaler / gleich baar zu bezahlen versprochen. Sonsten empfande dieser Hof sehr hoch / daß die Frantzosen Lützenburg so eingeschlossen hielten / und hat man / selbigen Ort zu erhalten / nicht allein ein grosses Geld zusammen gebracht / selbiges nach den Niederlanden zu schicke / sondern auch dem Printzen von Parma nachmals Ordre zugesandt / bedacht zu seyn einige Lebens-Mittel alda einzubringen / es koste auch was es wolle. Wie man dann auch neue Patenten außgegeben / etliche Spanische Regimenter förderlichst zu werben / und nach Mäyland zu schicken.

Zu Ausgang des Hornungs kame der Monsr. de la Vauguion, Frantzösischer Extraordinar-Ambassadeur, nach Madrit / den Marquis de Villars abzulösen / und hatte bey dem König / Königin / und der Königl. Frau Mutter / wie auch dem Hertzog von Medina-Celi, geheime Audientz; worauf er seine Ankunfft denen frembden Ministris zu wissen thate / und von selbigen nachgehends die Viliten empfinge.

1682. Neuer Frantzösischer Ambassadeur langt zu Madrit an.

Den 4. Martii hielte Seine Excell. mit grossem Staat Dero solennen Einzug / und hatte darauf bey Ihro Königl. Majest. offentliche Audientz. Hingegen nahme der Venetianische Abgesandte seinen Abschied / und reisete mit Hinterlassung guter Reputation von Madrit wiederumb ab. In dieser Stadt / wie ingleichen in allen Provintzen / geschahen grosse Kriegs-Werbungen mit gutem Zulauff / und wurden sechs Regimenter eingeschifft / umb selbige nacher Ostende überzuführen. So langten auch 125. Maul-Esel / mit Silber von der Indianischen Flotte geladen / bey Hofe an / und kame zugleich von Fontarabia Bericht / daß die Frantzosen selbige Stadt / weil sie nichts davor außrichten können / verlassen / und sich gegen Pampelona gewendet hätten. Immittelst war dieser Hof über der Deliberation, wegen deß herannahenden Kriegs mit Franckreich / sehr beschäfftiget / und im geringsten nicht gesinnet / etwas an dieselbe Cron abzutretten / hatte auch die bißhero von dem Königl. Frantzösischen Ambassadeur vorgeschlagene Mediation der Cron Engeland weder angenommen / noch abgeschlagen / sondern bliebe viemehr beständig resolvirt, keine Schiedsleuthe anzunehmen / ehe und bevor Franckreich alles das jenige / so es nach dem Nimmägischen Friedens-Sluß der Cron Spanien in den Niederlanden entzogen / wieder eingeraumet hätte. Jedoch waren die Meynungen unterschiedlich / ob man jetzo in denen Niederlanden gleich zur Ruptur schreiten / oder aber zuforderst sich guten Beystandes durch vortheilhaffte Allianzen versichern / und alßdann Franckreich an unterschiedlichen Orten zugleich angreiffen solte. Bey so gestalten Sachen übergab der Englische Gesandte / Baron von Godrick dem Marquis de los Balbasos ein Memorial / worinnen er kürtzlich vorstellete / was massen sein König durch alle mögliche Mittel und Wege / und vermittelst Göttlichen Beystandes / dahin behülfflich seyn wolte / damit zwischen diesen beyden Cronen ein vester Frieden zu wegen gebracht werden möchte; und weilen bereits die eine Parthey die Handlung dieser Sache / als man sich dessen am wenigsten versehen / Ih. Maj. Interposition übergeben; So hätte er eine Nothdurfft zu seyn ermesse / St. Excell. des tragenden Eyfers seines Königs zu dem Frieden und allgemeinen Ruhestand zu versichern. Dieweil sich nun die Cron Engeland des Arbitrii begeben, hat der Spanische Hof derselben Mediation angenommen / jedoch mit dieser Beding / daß selbige denen Franckfurter Tractaten / und bereits geschlossenen Allianzen unnachtheilig seyn solte /

Und hält einen prächtigen Einzug.

und

1682.

und wann Ihro Käiserl. Majest. das Römische Reich und alle andere Alliirten / selbige zugleich mit acceptiren würden.

Käiserl. Cämmerling notificirt die Geburt deß zweyten Käiser. Printzen.

Den 4. Julii kame einer von Jh. Käis. Mai. Cämmerlingen zu Madrit an / mitbringend die Zeitung von der Geburt des zweyten Käiserl. Printzens / worüber viele Freuden-Feuer und Liechter durch die gantze Stadt angezündet / und mit allen Glocken geläutet wurde. Jh. Kön Maj. conferirten nun dem Don Pedro Colonna, Staats-Secretario, die Raths-Stelle von Arragon / und ernenneten den Don Crispia Gonzales Botello zum General-Proveditor der Kön. Armee in den Niederlanden / gab ihme zugleich Ordre, an denen Vestungs-Gebäuen zu Maubege starck arbeiten zu lassen.

Dänischer Ambassadeur tractirt die Abgesandten zu Madrit prächtig.

Den 19. dito tractirte der Königl. Dänische Ambassadeur die Englische / Holländische / und andere Gesandten / benebenst vielen vornehmen Herren dieses Hofes sehr prächtig / und deutete wenig Tage hernach denselben in einem Memorial an / wie daß sein König ihn zuruck beruffen / auch nicht gesonnen wäre / einen andern an seine Stelle abzuordnen / weil er sähe / daß er an diesem Hofe nichts fruchtbares außrichten würde / doch hoffte er / daß man ihm zum wenigsten etwas in Abschlag der vielen noch restirenden Subsidien mit auff die Reise geben würde. Immittelst erhube sich Se. Königl. Maj nach dem Escurial / und ernante daselbst den Marquis de Bedmar, Gouverneur zu Brüssel / zum General Feld-Zeugmeister in denen Spanischen Niederlanden / den Duc de Calabrito aber zum General in dem Königreich Neapoli / conferirte ingleichen auch dem Duc Balthasar de Fuen-Major, wegen seiner getreuen Dienste / den Titul eines Marckgrafen.

Unglück mit einer Staats-Jungfer der Königin.

Der Zeit begab sich daselbsten ein sonderliches Unglück / dañ als die Königin mit ihren Staats-Jungfern zu Pferde außritte / hatte eine von diesen Jungfrauen / Donna Maria de Volasco, genant / des Coñestables von Castilien Anverwandtin / und des Marquis de Jodar Tochter / sich allzu sehr auf die Frömmigkeit ihres Pferdes verlassen / und sich etwas von den andern auf die Seiten begeben / worüber aber ihr Pferd so wütend worden / daß es selbige auf die Erde geworffen / und in solchem Fall dergestalt am Haupt verletzet daß sie auff der Stelle des Todes seyn müssen.

Ankunfft der Spanischen Silber-Flotte zu Cades.

Hingegen war in Spanien alles voller Freuden / daß die längst erwartete Silber-Flotte endlich glücklich zu Cadix angelangt / weil man sich immer besorget / die Frantzosen mögten unterm Schein der Belägerung von Algier / einen Anschlag darauf haben: doch hat selbige unterwegs ziemblichen Schaden gelitten / indem durch Unvorsichtigkeit des Commandeurs, Marckgrafens von Benz / 5. Gallionen / und 2. Tartanen / mit 1400. Personen / und über etzliche Millionen an Güthern untergangen. Derhalben man den Præsidenten von Castilien nach Cadix zu gehen beordret / umb daselbst dem gemeldten Marckgrafen den Proceß zu formiren. Diese Flotte hat 20. Millionen für die Particuliers an platten Realen / Gold und gemerctem Silber / nebenst zwo Millionen an Früchten / und für den König auch 2. Millionen mitgebracht. Bey der Außladung hat sichs zugetragen / daß der Königl. Frantzösische Major Pruilly welcher die Güther / so selbiger Nation zustunden / in Sicherheit bringen sollen / die Königl. Spanische Schiffe nicht wie gebräuchlich / gegrüsset / welches die Spanier dermassen hoch empfunden / daß sie ihm andeuten lassen / er sollte sich noch darzu bequemen / oder gewärtig seyn / daß man Feuer auf ihn geben würde: wornach er dann / auf Zureden der Kauffleute / welche sich der Arrestirung ihrer Güther hiebey besorget / sich wieder in die See begeben / und davon gesegelt.

Kriegsrüstung am Spanischen Hofe.

Unterdessen wurden die Zurüstungen dieses Hofes noch mit ungemeinem Eyfer fortgesetzet / wie man dann nicht nur die Trouppen in Catalonien und Navarra noch immer verstärcket / sondern auch nach Mayland / und denen Niederlanden zu neuen Werbungen grosse Wechsel übermachet hat. Gleichfalls hat der Marquis de Ville-Fiel vom König Ordre bekommen / mit der See-Armada nach Messina zu gehen / diesen Winter daselbst zu verbleiben / und auf die Frantzösischen Anschläge in dem Mittel-Meer genaue Auffsicht zu haben.

Disput des Englischen Gesandten mit dem Spanischen Hof.

Sonst hat der Engl. Gesandte Monl. Goderyck mit dem Spanischen Hof eine Dispute gehabt: Dann als der Algenzyl / oder Profoß eine Frau in des Gesandten Behausung gefangen genommen / ist er von des Abgesandten Leuten angehalten / und zu demselben gebracht worden: welcher darauf alsobald nach dem Alcaldo / oder Stadt-Vogt geschickt / uñ ihn gefragt wie er diesen abzustraffen gedächte? Als nun jener geantwortet / daß er ihn des Amts entsetzen / und in das gemeine Gefängnus wolte führen lassen: hat der Gesandte replicirt / daß er willens wäre / ihm anzulegen / und in seinem Logament einen neugebauten Galgen für ihn aufrichten lassen. Sobald dieses lautbar worden / haben sich des Verarrestirten Freunde zu dem Monsieur Goderyck verfüget / und umb Begnädigung inständigst angehalten / welches er auch versprochen / wofern der Präsident von Castilien für ihn bitten würde; inmassen er / als der Präsident solches in einem höfflichen Schreiben gethan / den Gefangenen nicht allein alsbalde auf freyen Fuß gestellet / sondern auch bey dem Präsidenten gebetten / seiner mit fernerer Bestraffung zu verschonen. Es hat aber dieses der König so übel aufgenommen / daß er gemeldtem Abgesandten durch den Introducteur andeuten lassen / nicht mehr nach Hof zu kommen: worauf er zur Antwort gegeben; er könte sich nicht einbilden / wordurch Jh. Maj. einem Königl. Minister auf solche Weise zu begegnen veranlasset worden: sobald der Introducteur berichtete es seye darum geschehē / weil Se. Excell. eine ungegründete Jurisdiction behaupten woltē: antwortete der Gesandte / es käme ihme solches Verfahren jetzo noch frembder für / und möchten

1682.

Ihre Maj. betrachten / daß Sie ebenfalls einen Minister zu London hätte / deme dergleichen begegnen könte. Der Introducteur duplicirte/selbiges wäre schon geschehen/und dem Don Bernardo de Salinas alda der Hof verbotē worden. Der Abgesandte fuhr fort/und sagte ; Solches würde daher rühren/ weil man ihn einiger Verrätherey halber in Verdacht gezogen/ und wann man auff ihn dergleichen bringen könte / so hätte Se. Maj. guten Fug/gleicher Gestalt mit ihm zu verfahrē/ im Gegentheil aber durchaus keine Macht über ihn: worauf der Abgeordnete seinen Abschied genommen. Des andern Tags kame ein anderer Introducteur, welcher deß andern Anbringen bestätigte ; worauf der Gesandte an den ihme zugegebenen Commissarium einen Brieff geschrieben/mit Bitte/daß ihme 4. Posten möchten gegeben werden/ nicht allein aus Madrit/sondern auch aus dem Gebiet Sr. Catholischen Maj. zu reysen/umb dadurch seinen fernern Beschimpffungen/ so seinem Character von denen gemeinen Justiz-Bedienten widerfahren möchte / zu entgehen. Nachdem er nun dieselbe erhalten/ist er/ nachdem ihn sein König / zu Vermeidung ferneren Affrontes, avocirt, gantz unvergnügt/weil ihm die begehrte Abschieds-Audientz rund abgeschlagen worden/abgereyset.

Die Portugesische Geschichte betreffend/so hatte der Printz Regent verbiethen lassen / daß ins künfftig keine Kauffmanns-Schiffe / von was Nation die auch seyn möchten/ auf der Lisabonischen Rhede ihr Geschütz mehr lösen solten/ weil täglich dadurch so viel Unglück geschahe : die Kriegs-Schiffe aber solten unterhalb der Stadt Alcantara anckern / und alda das Geschütz so oft lösen/als sie gut befinden würden: Die Capitaine möchten zwar Freyheit haben/mit ihren Schiffen vor die Stadt zu kommen/ jedoch alsdañ dem obgemeldten Verbott sich gemäs verhalten. Uber dieses war noch eine Ordre publicirt / daß die Edelleuthe ihre Livreyen weder mit Gold- noch silbernen Possamenten verfertigen lassen solte/weil man Sorge trug / es möchten dadurch ein Theil derselben ihre Güter bey Ankunfft des Hertzogs von Savoyen (von dessen Vermählung mit der Infantin bißher so viel Sagens und Schreibens gewesen) allzusehr beschwären. Ingleichen wurden alle zu Lisabon anwesende Consules auf das Rathaus beschieden/und ihnen durch den Magistrat / im Namen des Printz Regentens / vorgehalten/ welcher gestalt wegen Ankunfft des Hertzogs von Savoyen im nächstkünfftigen Aug. oder Sep. umb Se. Kön. Hoh. mit aller Ehr und Respect zu empfangen/ man sowol bey Hofe/ als in der Stadt selbsten grosse Præparatoria machte.

Tractat zwischen Spanien und Portugall wird ratificirt.

Den 12. Julii/wurde zu Lisabon in dem grossen Pallast die Ratification des jenigen/was zwischen der Cron Spanien und Portugall tractirt worden vorgelesen / und bestund der Tractat in folgen Articeln: 1. Daß wegen den Unordnungen/so der Don Joseph Garro in den Kriegs-Regeln gemacht/an Portugal Satisfaction gegebē/ und der Portugesisch. Gouvern. estituirt werden solte. 2. Daß die Schantz Christiansburg/mit allem Geschütz/in dem Stand/ wie sich dieselbe jetzo befindet/ wieder an Portugall cedirt/doch aber weder reparirt noch fortificirt werden solte. 3. Daß die Inwohner der Insul St. Gabriel/mit dē Domainen von Spanien / weder directé noch indirecté, nicht handeln sollen. 4. Sollten den Portugiesen alle Güter / so ihnen auf den Eylanden geraubet worden/ erstattet werden. 5. Sollte das Recht der besagten Schantz / sampt der Jurisdiction, in 3. Monat Zeit wieder eingeraumet/und von jeder Seiten 3. Schiedsmänner benamet werden / die in den gedachten 3. Monaten sich befleissigen solten die Strittigkeiten abzuthun/und einen Außspruch zu geben/ wem eigentlich besagtes Eyland St. Gabriel zugehöre : wann aber die benante 3. Schiedsmänner in der bestimmten Zeit sich nicht würden vergleichen können/so solte diese Sache nach Rom gebracht werden / und der Pabst das Urtheil sprechen / wobey es alsdann sein Verbleibens haben solte.

Execution wider etliche Juden zu Lisabon.

Im Oct. liessen die Inquisitions-Herren eine merckwürdige Execution über unterschiedliche gefangene Juden /und zwar auf folgende Weise ergehen: Nehmlich/als man kurtz zuvor ein höltzernes Gebäu / in Gestalt einer Schaubühne/ rings herumb zierlich behangen/ mit sehr grossen Unkosten auf dem grossen Platz des Pallasts aufgerichtet/ sind obgemeldte gefangene/ über hundert an der Zahl/ Processions-Weise aus dem Inquisitions-Hause nach gedachter Schaubühne / und jeder von zwey betagten Christen in folgender Ordnung gebracht worden: Vorher sind die Hn. P. P. Dominicaner mit der rothen Fahnen der Inquisition, darinn auf einer Seiten ein güldenes Creutz/ auf der andern aber ein Oelzweig/uñ Schwert gestanden/ gegangen. Darauf die jenigen/ so nicht überzeiget worden/ mit abgeschnittenem Haar / und einer Wachskertzen in der Hand ; diesen aber/ die so man überwiesen/und auch solches bekennet / aber versprochen/sich zu bessern / mit einem Sanct. Benito (welches eine Art eines Wappen-Rocks von gelben Boy ist/ auf welchem vornen und hinten ein rothes St. Andreas Creutz stehet) gefolget. Nach jetzt gemeldten kamen weiter solche/ die zwar zum Feuer albereits verurtheilet/jedoch endlich sich bekehret/gleichfals mit einem Wappen-Rock: welcher doch zum Unterscheid des vorigen/ mit lauter Feuer-Flammen gemahlet war ; und dann die jenigen / welche würcklich verbrandt werden sollen / jeder zwischen zweyen Jesuiten / und mit einem solchen Rock angethan / auff welchem man ihre Leibs-Gestalt auf der Brust im Feuer gemahlet sehen können / und ward zu letzt diese Procession durch den nachfolgenden Ober-Præsidenten in seinem Bischöfflichen Habit/und die Inquisitores, oder Geistliche Richter/ welche alle auf Eseln geritten/beschlossen. Nachdem man nun ihnen ihr Urtheil auf vorberührter Schaubühne verlesen/sind 4. der Gefangenē den Weltlichen Richtern übergeben/und von selbigen alsobald / zu folge des über sie bereits ergangenen

Ur-

1682. Urtheils/ohne einige andere Examinirung/zum Feuer verurtheilet/auch noch selbigen Abend sehr spat/3. davon lebendig/einer aber welcher gesagt/ daß er wie ein Christ sterbē wolle/zuvor erwürget/ darnach verbrandt/und damit dieses Trauerspiel geendiget worden. Fast eben dergleichen Execution ist in dem 1680. Jahr zu Madrit in Spanien vorgenomen wordē/wie der Leser p. 245. mit mehrerem finden kan. Womit auch wir diese Geschichte beschliessen/und ferner besehen wollen

Was in Italien / und sonderlich am Päbstlichen Hof/ wie auch an andern Fürstl. Höfen/Staaten und Republiquen in einen und andern Sachen dieses 1682. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Pabst begehet das Fest der Beschneidung.

Der Emerite in dieses 1682. Jahr ward von dem Pabst mit Andacht begangen/indem derselbe am Fest der Beschneidung Christi auf dem Vatican zu zweyen malen in der Capelle gewesen/uñ hat darauf anfänglich dem Printzen Pamfilio/ folgenden Tags dem Printzen Borghese Audientz gegeben/mit Vermelden wie daß er höchlich verlange/daß der Mißverstand/welcher über der Verlassenschafft ihrer Frau Mutter/ der Princessin von Rossano/so in hohem Alter gestorbē/kurtz vorher aber von ihren viel und grossen Güthern / die Kirchen und andere mit Legaten reichlich begabet/ entstanden/zwischen ihnen gütlich möchte beygeleget werden/welches so viel gefruchtet / daß hernach durch Vermittelung des Cardinals de Luca, dieser Streit aufgehoben worden. Wegen Verleihung der geistlichen Pfründen in Franckreich aber/hat der Röm. Hof diesen Vergleich vorgeschlagen / daß Se. Kön. Maj. sich wol an der Præsentation vergnügen lassen könte / welches man aber dieses Orts nicht annehmen wollen. Dannenhero/und weil die Frantzosen sich nunmehr Meister über Casal gemacht/auch eine Unruhe in Italien befürchtet wurde / der Pabst die Besatzung zu Ferrara / und im Fort Urban verstärcken lassen / auch auf eine sichere Person bedacht war/Dero die General-Lieutenants-Stelle im Kirchen-Staat anvertrauet werden könte.

Drey junge Hertzogen von Neuburg kommen nach Rom.

Den 10. Jan. langten die 3. Hertzogen von Neuburg / der regierenden Käiserin Hn. Brüder zu Rom an/welche alsobald dem H. Collegio/uñ denen anwesenden Kön. Bef. Ihre Ankunft zu wissen thaten. Sontags den 1. Febr. nach der Mahlzeit/wurde denenselben bey dem Pabst die erste geheime Audientz ertheilet/ und zugelassen / daß sie als unbekandt/denen Cardinälen die Visiten geben / und dergleichen von ihnen wieder empfangen möchten. Selbiger hat sie überaus höflich/ und mit der grösten Hochachtung stehend empfangen/und die gantze Zeit der Audientz / bey einer Stunde / mit ihnen im Zimmer auff und ab spazieret/ nach deren Endigung aber hat er sie durch seinen Hoffmeister mit den herrlichsten Erfrischungē beehren lassen. Als sie aber von dem Pabst weggegangen / haben sie alsobald den Cardinal Cibo, und nach diesem das H. Collegium, und vornehmlich die Decanen/den Cardinal Facchinetti, wie auch die Königin Christina/ jedoch alles incognitò, und in geistlicher Kleidung/ in Betrachtung der Kirchen-Aemter / welche ein jeder unter ihnen besasse/ besuchet. Den 14. dito wurden sie vom Cardinal Chigi herrlich zu Mittage tractirt / welcher ihnen auch bey dieser Gelegenheit eine lustige Jagt gehalten / der Cardinal Pio aber hat sie bey denen Visiten / so sie dem H. Collegio gegeben/über die Erfrischungen/mit einē silbern Kästlein/voller Reliquien in Crystallenen Gefässen/mit Edelgesteinē besetzt/beschencket.

Hertzog Maximilian in Bäyern reiset incognitò nach Loretta.

Weil nun Nachricht eingelauffen/daß der Hertzog Maximilian / Sr. Churfürstl. Durchl. in Bäyern Hn. Vatters Bruder / samt seiner Gemahlin auf dem Weg nach Loretta begriffen/ hat der Pabst dem Gouverneurn daselbst/und denen Legaten im Kirchen-Stado Befehl ertheilen lassen/beyderseits Durchl. mit aller möglichsten Ehr zu begegnen. Nachdem aber selbiger hiervon Nachricht erhaltē/hat er alsobald einen Expressen an den Abbt Scorlatti, Chur-Bäyerns. Minister zu Rom/ abgeschickt / weil er nit erkandt seyn wolte/ und unter dem Gräflichen Namen von Wasserburg zu reisen entschlossen wäre/ solches mit Bescheidenheit zu hintertreiben / worein auch der Pabst gewilliget / und ist der Hertzog nach vollbrachter Reise wieder in sein Vaterland gekehret.

Vermahnung deß Pabsts an die Prediger in Rom.

Am grünen Donnerstag nach der Mahlzeit/ wurden alle Prediger in Rom/ vom Card. Carpegna, deß Pabsts Vicario, hinein geführet/ Sr. Heil. die Füsse zu küssen : worbey der Pabst eine ernstliche Vermahnung gethan/daß sie bey denen Seelen/die ihnen anvertrauet wären/ihrem Amt gemäß/fleissig acht haben/ und für sie Sorge tragen solten. Als auch der Pabst auf Anhalten der Könige von Spanien/Franckreich uñ Portugal ein Breve etliche Heilige betreffend / heraus gegeben/den König in Spanien aber oben an gesetzet/ hat der Frantzös. Gesandte auf alle Wege uñ Weise haben wollen / solches Breve zu corrigiren/ und seinen König voran zu setzen. Weil aber der Spanische Gesandte durch einen Extraord. Currier hierüber scharffen Befehl empfangē/hat er solches Vornehmen zu hindern/allen Fleiß angewendet; wiewol in gemeldtem Breve nicht die Könige/sondern nur die Königreiche benēnt gewesen. Als auch der Card. d'Estrées in einer Audientz eine Schrift/ neben einem Schreiben von der Versamlung der Frantzös. Clerisey/dem Pabst übergeben/ dariñen deß Königs in Franckreich Proposition, und der Clerisey Resolution, welches alles im Parlemēt schon registrirt/enthalten/uñ darüber deß Pabsts Confirmation begehrt / so hat er solches zu thun geweigert/weil die Bischöffe/ohne Einwilligung deß Pabsts/zu Präjudiz der Nachfolger/ein altes Recht nit abtreten könten / weste auch nit einmal gestatten/ daß solche Versammlung noch einmal gehalten werden solte / weil einer Particular-Zusamenkunfft keineswegs gebührte/ von Sachen/ so die gantze Kirch betreffen thäten/absonderlich/ wann sie nicht von dem Pabst/als ihrem Haupt/ darzu beruffen worden / zu handeln : und hielte die Declaration welche Anno 1673. von dem

Könige / wegen der Regalien über alle Bischoffthümer heraus gegeben werden / bey voriger Päbstlichen Regierung mehr Nachdencken machen sollen / welches aber bey jetziger beschehen; daher er deßwegen im Consistorio Erinnerung gethan/in welchem man zwölff Cardinäle ernennet/hierüber zu rathschlagen/ und an den König in Franckreich selber zu schreiben.

Pabst giebt dem Frantzösischen Gesandten Audientz.

Den 20. Martii gab der Pabst dem Frantzösischen Gesandten eine lange Audientz/worinnen er angehalten / daß doch auff die Brieffe der Frantzösischen Geistlichkeit eine Antwort folgen möchte; worauff ihme der Pabst geantwortet / daß wann die Clerisey vier Monat zu Verfertigung dieser Schrifft angewendet/er auch wol 4. Wochen auf die Beantwortung derselben warten könte. Doch hat der Cardinal Azzelini einen Entwurff davon anffgesetzt / welcher aber dem Pabst gar nicht anständig gewesen / dannenhero er den Cardinälen/ Laura und Ricci, dieses Amt aufgetragen. Ob es nun wol in diesem Stück dem Frantzösischen Gesandten nicht allerdings nach Willen gegangen / so erzeigte sich doch selbiger sehr vergnügt/wegen der Dispensation, die er für dē Grafen von Vexin, des Grafen natürlichen Sohn/erhalten / krafft deren er ungeachtet seines Gebuts und Jugend/da er kaum das 9te Jahr zurück gelegt hatte/für fähig aller Beneficiē/so nicht Kirchen-Dienste mit sich führen/erkandt/ dergleichen dann auch des Hn. Colberts Sohn/wegen des Coadjutorats zu Reims ertheilet wurde: weil auch durch den Tod des Cardinals von Hessen das Bisthumb Breßlau/das grosse Priorat in Teutschland/etliche Abbtheyen/und andere Beneficien ledig worden/als sollicitirten die Neuburgische Prinzē starck einige davon zu bekom̃en.

Indessen drange der Frantzösische Gesandte starck auff eine offentliche Audientz / umb die gesuchte Præcedentz vor dem Spanischen zu erhalten / führete auch in der letztern/so er beym Pabst gehabt / nachdenckliche Reden / was massen seinem König so gar nahe getretten würde / daß man ihn desjenigen Vorzugs über den König in Spanien / welchen Seine Majest. von Zeit Pabsts Pii IV. als der solchen Ausspruch gethan / und den Streit entschieden/im ruhigen Besitz behalten/berauben wolte; weßwegen/und zu keinem andern Ende denen Frantzösischen Abgesandten der Freytag / den Spanischen aber erst der Soñabend bestimmet/und also jener diesem vorgezogen worden: ja daß / wer dergleichen Sachen in Zweiffel ziehen wolte / unstreitig für partheyisch müste gehalten / und auch aus vielen andern Umbständen/wie der Päbstliche Hof auf die Spanische Seiten hienge/geurtheilet werden/ worzu man aber in Franckreich nicht also zugeschweigen gedächte. Weil nun dieser Præcedentz-Streit dē Pabst grose Ungelegenheit verursachte/ und selbiger sich besorgete/ dafern solcher außbrechen solte/daß hieraus gefährliche Weiterung entstehen möchte/als hat er nicht allein den Marckgrafen Cesare di gl' Oddi zum Feld-Marschall des Kirchen-Staats gemacht/und ihm zugleich die Ober-Aufsicht in Rom aufgetragen/ sondern auch des Portugesischē Gesandten offentliche Audientz verschoben / biß endlich selbiger Ambassadeur seinen Abschied sonder Solennität/ zu grosser Vergnügung des Pabsts genommen; welcher dañ darauf/weil die besorgende Gefahr verschwunden/den 1. May dem Frantzösischen/ und den 2. dito dem Spanischen öffentliche Audientz verstattet; welcher letztere den Geburts-Tag seiner Königin sehr prächtig gefeyert. So bezeugte ingleichen der Röm. Hof/auf erhaltene Kundschafft/ daß Jh. Käys. Maj. der 2. Printz gebohren worden/hierüber grosse Freude/und wurden deßwegen die anwesende Neuburgische Printzen von allen Grossen complimentirt.

Jesuiten halten ihre erste Congregation.

Sonntags den 21. Junii fiengen die P.P. Jesuiten zum erstenmal in dem Profeß-Hauß ihre Congregation an/ nā begabe sich darauf des folgenden Morgens der General-Vicarius ihres Ordens/mit den Deputirten nach dem Päbstlichen Hoff dem Pabst die Füsse zu küssen/und um Erlaubnis anzusuchen/daß sie zur Wahl eines neuen Generals schreiten möchten. Worauf dañ den 5. Jul. besagte P.P. die Wahl ihres neuē Generals vollzogen / und die vacirende Stelle mit Carl de Noyelli, einem Niederländer vornehmē Adels/ ersetzet/ welcher aber bey Antrettung dieser neuen Charge sich nicht wenig bestürzt befundē/daß der Frantzösische Ambassadeur von ihm die erste Visite ausdrücklich prætendirt/mit Erklärung/daß wofern er beyde Visiten unterlassen würde/er solches als einen dem Spanischen Gesandtē erzeugten Vortheil aufnehmen/gebührend ahnden/auch der Jesuiten Einkünfte/zu Erhaltung seiner Soldaten anwenden wolte, weßwegen es ihn dañ Zeit zu seyn bedunckte/eine endliche Resolution zu fassen/wobey er folgende Politic gebraucht: Er verfügte sich zu erst zu dem Frantzösischen Ambassadeur, un̄ nachdem er sich daselbst zeitlich beurlaubet/kame er alsobald zu dem Spanischen/damit er nichts von dem vorgegangenen erfahren möchte. Diser / weil ihm nichts von dem vorigen bewust war/empfieng ihn sehr höflich/und ließ ihn mit aller Ehrbezeugung von sich: Nachdem aber der Spanische Gesandte von der ersten Visite Nachricht erhalten/hat er sich dermassen darüber entrüstet/daß er offentlich gesagt/wañ er es gewust hätte/wolte er ihm die Stiege haben weisen lassen.

Spanische Gesandter prætendirt den weissen Zelter.

Dienstags den 18. Jul. hielte der Kön. Spanische Ambassadeur eine prächtige Cavalcada, und überreichte dem Pabst / jährlicher Gewohnheit nach/von wegen des Königreichs Neapolis/den weissen Zelter/wobey alles recht Majestätisch zugegangē/und hatte Seine Excell. ausser denen/in grosser Menge bestehend-und sehr prächtig gekleideten Edelleuthen/Pagen/Laqueyē/ Trabanten/ 10. mit 6. und 10. mit 2. Pferden/insgesamt der eigene/und aus ihrem Stall bespannte Carossen; hingegen waren der Römischen Cavallier sehr wenig / der Connestable Colonna aber / nebenst denen Fürsten Borghese / Palestrina / dabey wegen des Vorzugs gar nicht zu finden; welches Seine Excellentz über die massen hoch em-

pfun-

1682.

ysunden/ so daß sie der letzten beyden ihren Edelleuten / so zugegen waren / mit zureuten auch nicht zulassen wollen. Der Pabst nahme zwar das Uberreichte / aber mit etwas saurem Gesicht an/ dadurch zuverstehen gebende/wie eine schlechte Sache solches gegen ein so grosses Königreich zu achten wäre. Nach überreichtem Zelter / liesse der Gesandte / zween Abend nacheinander / viel Kertzen und Feuerwerck anzünden / und allerhand Erfrischungen außtheilen/ wobey auff St. Angelo, diese zwey Tage über das Geschütz/und zwar mehrers als sonsten gewöhnlich/ gelöset wurde.

Wetter schlägt in den Päbstl. Pallast.

Die Nacht vor dem Fest Petri und Paulli schlug das Wetter in den Päbstl. Pallast / und beschädigte viel an dem jenigen / worinnen der Pabst geschlaffen / allernächst gelegenen Zimmer. Dieser Strahl hat auch hernach durch ein Camin in deß Cardinals Cibo Pallast gedrungen / und daselbst noch grössern Schaden/ als in deß Pabst seinem/ verursachet.

Currier aus Frankreich bringet Botschafft von der Geburt deß Prinzen von Burgund.

Als sonsten der Frantzösische Ambassadeur sich nach Hofe zu der Päbstl. Audientz begeben wollen / kame ein Currier aus Franckreich an / mit der Nachricht / daß dem Dauphin ein junger Printz gebohren worden. Weil aber dieser von Leon, umb ein gut Boten-Lohn zu verdienen / aus eigenem Antrieb sich nach Rom gemacht / hat man ihm nicht völlig Glauben zugestellet / biß folgenden Tags einer von Pariß erschienen / welcher durch Königl. Briefe alles bestätiget. Darauff lieffen alsobalden deß Gesandten Bediente durch gantz Rom / denen von der Frantzösischen Parthey solches kundt zu thun / und wurde folglich dem Cardinal d' Estrée von seinem Herrn Bruder/ dem Gesandten / viel Glückwünschend gemacht.

Welches der Frantzösische Gesandte dem Pabst zu wissen thut.

Sonntags / den 26. Augusti / begabe sich der Frantzösische Abgesandte / in Begleitung fünff und zwantzig Prälaten / vielen Adels/ und mehr als hundert Carossen/ zum Pabst / zu einer Extraordinar-Audientz/ die Geburt deß Hertzogs von Burgund zu notificiren / und zugleich Briefe von seinem König / der Königin und dem Dauphin / so sie eigenhändig geschrieben/ zu überreichen / in welchen der Pabst die Gevatter-Stelle bey dessen Tauff zu vertretten ersuchet worden / der auch solches mit sonderbarer Hochachtung/ und grosser Freude angenommen / und den König bitten lassen/ daß er dem jungen Printzen den Namen Ludovicus, Innocentius, Augustus, beylegen wolte. Nach diesem verfügte sich mehrgemeldter Ambassadeur zum Cardinal Cibo, folgenden Tags zur Königin Christina / und ertheilte ihnen ebenmässige Nachricht: dem H. Collegio aber/dem Printzen von Neuburg / denen Häuptern der Päbstlichen Familie, und denen frembden Ministern hat ers durch seine Edelleuth zu wissen thun lassen / und wurden / Abends darauff / alle vier Seiten deß Frantzösischen Pallasts mit Liechtern besteckt / auff dem Platz Feuerwercke gehalten / aus Böllern gespielet / und andere Freude mehr angestellet.

1682.

Am Dienstag frühe / als das Fest St. Ludwigs einfiele / haben die Cardinäle / fünff und zwantzig an der Anzahl / der Messe so in der Frantzösischen Kirch dieses Heiligen gesungen wurde / collegialiter beygewohnet / und war selbige so wol von aussen / als von innen / auff Anstalt deß Cardinals d' Estrée, und seines Bruders deß Abgesandten / dermassen vortrefflich außgeschmückt / daß es in Rom für was sonderliches gehalten werden muste. Als aber gleich nach der Communion, und nicht / wie sonst gebräuchlich / nach vollendeter Messe/ der Lobgesang angefangen worden / haben sie davon gehen wollen / weil solche Ehre bloß dem Kätser vorbehalten wäre/ der Cardinal d'Estrée aber wuste sie gar artig auffzuhalten; welches alles der Spanische Abgesandte / so viel Auffmercker dabey gehabt / wol auffzeichnen lassen/ sich dessen auff begebenden Fall / als eines Exempels / zu bedienen. Und weil seine regierende Königin eben den Namen führet / hielte er an St. Ludwigs-Abend ebenmässig ein Feuerwerck/ ließ in seinem Pallast Liechter und Fackeln / wie auch in der Nachbarschafft auffstecken / und Laternen mit dem Castilianischen Wappen außtheilen.

Consistorium zu Rom gehalten.

Montags den 31. Septembr. wurde Consistorium gehalten / darinnen nichts besonders/ als dieses vorgegangen / daß der Cardinal d' Estrée, nachdem der Pabst nicht einen von den Frantzösischen Vorschlägen anhören wollen / darüber sehr bestürtzt worden / auch sich bald darauff zu dem neben ihm sitzenden Cardinal Azzolini, mit einem solchen Gesicht gewendet / aus welchem seines Königs Gedancken über diese Strittigkeiten mit deutlichen Buchstaben zu lesen gewesen.

Spanischer Gesandter wird zum Vice-Re von Neapolis erkläret.

Ubrigens ist der zu Rom residirende Spanische Gesandte / Marchese del Carpio, zum Vice-Ré von Neapolis erkläret worden / und ward indessen seine Stelle von dem Hertzog von Giovinazzo bekleidet. Selbiger hat von seinen schönen Zug-Pferden vier Gespanen von sechsen weggeschencket; und zwar das erste der Königin Christina; das andere dem Cardinal Pio; das dritte dem Cardinal Savelli, und das vierdte der Princessin Pelliano; dem Cardinal Cibo aber hat er zween vortreffliche schöne Globos verehret. Von seinen übrigen Mobilien hat er ein Inventarium auffrichten / und solches nach Spanien lieffern lassen / damit er nicht dermaleinst in den Verdacht möchte gezogen werden / ob hätte er solche auff dem Lande erpresset.

Sonntag Morgens / den 8. Octobris / verstarb der Cardinal Taya im 81. Jahr seines Alters / wodurch die fünffzehende Stelle im Collegio erlediget worden. Vor seinem Abschied hat er sich folgender Worte gebraucht: Ich übergebe die Seele dem Himmel / den Leib der Erden / erwähle die neue Kirche zu meinem

1682.

Begräbnüß / und lasse mein Vermögen / wem es von Rechts wegen gehöret; ausser dem Spanischen Gesandten ein Paar Pferde / welche er nur bey Erlangung deß Cardinals-Huts geschencket.

Käis. Gesandter komt nach Rom.

Jmgleichen ist der vortreffliche Monsr. Favorita an einem doppelten Tertian-Fieber / im sechsigsten Jahr seines Alters / Todes verblichen / welchen der Pabst / seiner ganz ungemeinen Qualitäten halben, dermassen bedauret / daß er darüber selbst mit einem starcken Fluß befallen worden.

Sonnabends den 12. Decembr. langte der Käiserl. Abgesandte / Graf von Martinitz aus Teutschland zu Rom an / erhielte den 21. dito bey dem Pabst Audientz / und wurde kurtz darnach der mehrbemeldte General der Jesuiten / in Beyseyn verschiedener Cardinäle vorberuffen / und ihme Namens deß Pabsts angedeutet / was gestalten man vernommen / daß die Jesuiten viel Bücher gegen die Freyheit der Kirchen schrieben / und dieselbe überall durch die gantze Christenheit verkauffen liessen; mit dem Vermahnen / an alle seine Provincialen zu schreiben / und bey Straff der Excommunication zu verbieten / künfftig keine Bücher mehr / ohne Approbation und Genehmhaltung deß Römischen Hofes / drucken zu lassen.

Banditen nehmen im Neapolitanischen sehr überhand.

Die übrige Italiänische Geschichte betreffend / so wolten der Zeit die Banditen sehr überhand nehmen / und ob man schon endlich deren Haupt / Vecchiarello genannt / zum Stand und Fechten gebracht / so hat sich derselbe doch dergestalt gewehret / daß er / nachdem etliche seiner Spieß-Gesellen erleget worden / mit der Flucht davon kommen ist. Indessen nahme ihre Vermessenheit je länger je mehr überhand / gestalten dann ein Haupt-Bandit / Namens Sciarelle, mit sechtzig der Seinigen / die Stadt Lacedona überfallen / daselbst den Bischöfflichen Pallast geplündert / und selbigen Bischoff gefänglich mit sich geführet / umb eine grosse Ranzion zu erpressen. Als aber der Vice-Rè solches erfahren / hat er sofort befohlen / erwehntes Banditen Sciarelle in Handen habenden Bruder mit starcker Wacht nach Saletno zu bringen / umb hierdurch erwehnten Bischoffs Erlösung / bey Verlust seines Kopffs / zu vermitteln. Ungeachtet man dieses Gesindlein starck verfolgete / so regete sich doch dasselbe immerfort / massen sie dann im Junio den nach Spanien gehenden Currier nicht allein abgesetzt / sondern selbigen auch / sampt dem Postillion / an einen Baum gebunden / und in solchem Zustand ligen lassen; ob nun wol aller möglicher Fleiß / sie zu ertappen / angewendet / auch einem gewissen Banditen die Freyheit versprochen worden / wann er die Thäter in der Justitz Hände liefern könte / so war doch alles umbsonst.

Berg Vesuvius speyt Feuer aus.

Den 4. Augusti / hat sich der berühmte Feuerspeyende Berg Vesuvius, bey Neapolis in Campanien, gewaltig entzündet / und den gantzen Tag hindurch nichts als Feuer / Asche und Schwefel von sich gestossen. Nach Osten wurden alle daran gelegene Bäume und Gärten verzehret / und als in den zweyen folgenden Tagen die Flammen sich vergrössert / wurden nicht allein viel Häuser zu Grund gerichtet / sondern es drange der Brand hindurch / biß zum Lande Otranimo, so dem Printz von Culu, aus dem Hauß der Medicis zugehörte / also daß / nach Aussage der ältesten Leute / dieser Feuer-sperende Berg in funffzig Jahren solchen grossen Schaden nicht gethan hat. Die Strassen zu Neapolis, und alle Dächer daselbst / lagen mit der Asche / so von dem Dampff- und Feuer-Loch deß Vesuvii dahin geflogen war / bedeckt / und hat dieser strenge Brand biß auff den 20. Augusti gewähret / da er sich gestillet / daß die geflüchtete Leute nach ihrer Wohnungen wieder kehren konten.

Tumult zu Neapolis wegen deß falschen Geldes.

Am 20. entstunde zu Neapolis ein grosser Tumult / welcher der bekandten Auffruhr / so sich vor diesem unter dem Mas-Aniello zugetragen / nicht ungleich abzulauffen schiene / und solches geschahe wegen einer grossen Menge falschen Geldes / so unter dem gemeinen Mann im Schwang gegangen / weil eine grosse Anzahl von Haußleuten / so ihre Waaren verkauffte / und andere dagegen einzukauffen Willens waren / solches Geld aber nicht wieder wolte angenommen werden / sich selbe dergestalt erbitterten / daß es grosse Mühe kostete / sie wieder zu frieden zu stellen / und zu verhindern / daß nicht ein allgemeiner Auffstand unter dem Pöbel entstanden. Man satzte zwar / umb die Gemeine zu contentiren / etliche falsche Müntzer fest / weil man aber keinen grossen Ernst in ihrem Procedirn spühren liß / so war deß Murrens unter dem gemeinen Mann kein Ende. Und hiemit werden auch diese Geschichte beschlossen / umb ferner zu vernehmen

Was sich bey der Durchläuchtigen Herrschafft Venedig / weniger nicht als bey dem Türckischen Hoff / in einen und andern Angelegenheiten dieses 1682. Jahr über denckwürdig begeben und zugetragen.

Hertzog zu Venedig wohnet der Capell zu S. Marco bey.

Diese uralte Weltberühmte Republic machte den Anfang deß Jahrs mit gewöhnlicher Devotion, gestalten dann selbiger Hertzog am Heil. drey König-Tage / der solennen Capell zu St. Marco; samt der gantzen Signoria beygewohnt / woselbst auch die beyden Abgesandten / als der Käiserl. und Frantzösische / gleichfals zugegen gewesen / allermassen auch selbige kurtz hernach / samt dem Fürsten von Braunschweig / Mirandola und Lubomirsky / auch vielen andern Damen und Cavallieren / der neuen Opera, Carl König von Italien genannt / auf dem Theatro Grimaldi zugesehen / dabey ein solcher Zulauff gewesen / daß / ob es gleich ein sehr grosser Schauplatz ist / ihrer doch viel von früh an / biß auf den Abend /

mit

1682.

mit zuzusehen / auffgewartet haben. Den 20. Jan. ward in dem Pallast deß Hn. Procurators Morosini die gewöhnliche Academia Dodonea gehalten; worbey / ausser den siebenzehen Procuratoribus von S. Marco, sich viele Edelleute und Frembde eingefunden haben.

Herzog Maximilian aus Bäyern kompt nach Venedig.

Mitwochs den 4. Febr. kame Ihre Durchl. Herzog Maximilian aus Bäyern / samt Dero Gemahlin / und Hoffstatt / zu Venedig an / besahe das Zeughauß / und gienge fürters / nachdem Sie sich kaum drey Tage daselbst auffgehalten / und von der Republic ansehnlich regalirt worden / nach Loretto. Nicht lang hernach fande sich der Herzog von Mantua / welcher im vorigen Monat / unerachtet er mit einem starcken Fieber behaffet / von dannen nacher Hauß gereiset war / auch wiederumb alldar ein / umb denen gewöhnlichen Zeitvertreibungen beyzuwohnen / und war nunmehro die Stadt / wegen der Fastnachts-Spiele / voller Frembden / dabey sich aber / ohngeachtet deß Verbotts deß Senats / kein Gewehr zu tragen / begeben / daß der Graf Caldonio von Vicenza / von Unbekandten ermordet worden.

Herzog von Wolffenbüttel hält ein Ochsen- und Bären-Gefecht.

Umb diese Zeit hielte der Herzog von Wolffenbüttel in seinem Pallast / in Beyseyn vieler grossen Herren und Damen / ein Ochsen- und Bären-Gefechte / regalirte selbige darauff mit einem Ballet und köstlicher Collation, und machte sich / wie auch die Französische Abgesandte / fertig / sampt seiner Gemahlin / nacher Hauß zu gehen.

Herzogs von Venedig Vermählung mit dem Meer.

Dienstags den 7. May geschahe die gewöhnliche Ceremonie der Vermählung deß Meers von dem Herzog / und der Signoria, worbey auch der Herzog von Nothumberland / deß Königs in Engelland natürlicher Sohn incognitò erschienen.

Und wohnet einer Procession bey.

Montags an St. Veits-Tag / begab sich der Herzog / neben der Signoria, in Begleitung deß Käiserl. Abgesandtens / nach der Kirche dieses Heiligen / daselbst wegen der Gefahr / so von etlichen Conspiranten der Republic im Jahr 1310. vorgestanden / und an diesem Tag entdecket worden / seine Andacht zu verrichten; worauff er sich nach St. Marx erhoben / der Procession zuzusehen / und nach diesem abermals mit einem herrlichen Gastmal sich sehen lassen. Folgenden Tags gab besagter Käiserl. Abgesandter dem Herzog Nachricht von der Geburt deß Käis. Printzens / und ließ auf den Abend / wie auch die hernach folgende zween Tage Lust-Feuer anstecken / den Pallast mit Liechtern behängen / und unter die Armen Brod / Wein und Geld außtheilen; allermassen dann auch der Spanische Gesandte seinen Pallast gleichfals mit Liechtern erfüllet / und Lust-Feuer gehalten.

Französ. Consul zu Venedig notificirt deß Dauphinischen Printzens Geburt.

Als auch die Nachricht eingelauffen / daß dem Dauphin in Franckreich ein junger Printz gebohren worden / hat der Französ. Consul das Durchl. Collegium dessen verständiget / und nicht allein Freuden-Feuer brennen / sondern auch Wein / und allerhand erfrischende Wasser / nicht nur denen gebohrnen Frantzosen / sondern auch wer dessen geniessen wollen / reichen lassen. Der neue Französ. Gesandte aber / Mr. d'Amelot weil er sich noch incognitò auffhielte / hat dergleichen nichts vorgenommen. Indessen machte er doch Anstalt zu seinem öffentlichen Einzug / zu welchem absonderlich an einer sehr prächtigen Gondel / wie auch köstlicher und reicher Livorey gearbeitet wurde. Nachgehends ward der Edle Friedrich Cornaro, letztmaliger Abgesandter in Spanien / von dem Rath erwählet / den besagten Französ. Gesandten / Hn. d'Amelot, welcher sich mit seinen Leuten / ohne was sonst von seiner Nation / nach der kleinen Insel St. Spirito, Dienstags den 28. Sept. begeben hatte / einzuholen. Als nun der Abend herbey gerucket / wurde er / dem Gebrauch nach / von verschiedenen Rathsherren / in fünff überaus prächtigen Gondelen / von dannen abgeholet / da dann ein jeder einen von den Edelleuten deß Gesandtens / oder sonst von der Nation in seine Gondel genommen / der Gesandte aber stiege in deß Cardinals Cornaro seine / welcher ihn in guter Ordnung nach seinem Pallast gebracht; deß folgenden Morgens aber wurde er auff gleiche Weise nach dem Durchl. Collegio begleitet / in welchem er in einer zierlichen Rede seines Königs Angelegenheiten vorgetragen / von dannen er wieder mit gleichem Gefolge nach seinem Pallast gebracht / da so wol diesen / als den vorigen Tag / denen Cavalliern und Damen herrliche Erfrischungen gereichet worden. Freytags frühe aber hat sich dieser Abgesandte mit seinen eigenen Gondelen und Edelleuten nach dem Herzog zu der geheimen Audientz begeben.

Kriegsrüstung in Türckey.

Mitterweil gienge bey der Pforten die grosse Kriegs-Rüstungen zu Wasser und Land starck fort / ohne daß man absehen kunte / wo sich das Wetter eigentlich niderlassen würde. Ingleichen hat auch der Groß-Türck den Capitain-Bassa beordert / die Tripolitanische Schiffe zu Scio auszurichten / und in Stand zu bringen.

Candia wird fortificirt und schön gebauet.

In Candia hatte der Zeit der Vezier die Fortification selbigen Orts nit allein zur Perfection gebracht / sondern auch die Stadt wieder erbauet / und mitten auf dem Marckt eine schöne Wasserkunst / von lauter Alabaster-Steinen / in Form eines Thurns machen / auch dabey allezeit einen Türcken die Wacht halten lassen / umb allen denjenigen / so deß Wassers zu trincken begehrten / solches darzureichen; auch in seinem Testament verordnet / daß solche Fontaine immerhin aus seinen Mitteln unterhalten werden solte.

Groß-Sultan reiset wieder nach Constantinopel.

Den 25. Jan. reisete der Groß-Sultan von Adrianopel / allwo er sich den gantzen Winter durch mit einer geringen Hoffstatt auffgehalten und mit der Jagt erlustirt / wiederum nach Constantinopel / umb der lang erwarteten Moscowitischen grossen Gesandschafft / so vor etlichen Tagen daselbst angelanget / die gewöhnliche Audientz zu ertheilen. Hierzwischen aber war zu gedachtem Constantinopel der Groß-Vezier geblieben / und hatte die Hof-Geschäffte verrichtet / wobey sich

dieses

1682.

Merckwürdiger Casus bey deß Frantzösischen Gesandten Audientz.

dieses merckwürdig begeben / daß indem er dem Frantzös. Ambassad. Audientz ertheilet / und selbiger / als er in das gewöhnliche Audientz-Gemach getretten / gewahr worden / wie daß der Sitz / welcher den Ambassadeurn bestellet / etwas zu niedrig / hat er nicht allein selbigen mit dem Fuß umgestossen / und daß man ihn als einen Ambassadeur von Franckreich tractiren solte / begehrt / sondern auch ermeldtem Groß-Vezier den Rücken gekehret / und mit allen seinen Leuten abgetretten; weßwegen er von Stund an / durch einen Chiaus / arrestirt und starck verwahrt worden. Nachdem nun solches der Frantzösische Admiral / Mr. du Quesne in Erfahrung gebracht / ist er mit seiner Flotte vor die Dardanellen gerucket / und hat diese beyde Castelle auffs schärffste canonirt / alle mit Lebens-Mitteln beladene Schiffe / welche nach Constantinopel abgeführt werden sollen / hinweg genomen / auch dabenebenst einen Brieff an besagten Ambassadeur geschrieben / welcher aber vom Groß-Vezier interciptrt worden / worinnen er denselben ermahnet / daß er die Glorie und Reputation seines Königs maintentren / und seinem Character nichts præjudicirliches zufügen lassen solte / mit Versprechen / daß er mit seines Königs Flotte gar biß vor Constantinopel zu rücken / und die Stadt im Brand zu stecken gesinnet. Alldieweiln nun das Volck / wegen Verhinderung der Zufuhr nothwendiger Lebens-Mittel sich sehr schwürig erzeiget / und der Groß-Vezier sich einer Auffruhr besorgen müssen / so hat er den arrestirten Ambassadeur wieder auf freyen Fuß gestellet / die Capitulation der Commercien mit der Frantzösischen Nation erneuert und versprochen / daß er die 1500. Frantzosen / welche zu Tripoli mit der Dienstbarkeit beschwäret würden / ohne Ranzion liefern / und deßwegen alsobald einen Aga dahin abfertigen wolte.

Erklärung deß Streits wegen der Sopha.

Weil man nun bereits eine geraume Zeit wegen der Sopha zwischen dem Frantzösischen Ambassadeur, Monsr. de Guilleragues, und dem Türckischen Hof disputirt hat / so dient zur Nachricht / daß die Sopha ein klein höltzern Tisch- oder Bänck-lein sey / dessen sich die allervornehmsten unter den Christlichen Abgesandten am Türckischen Hofe / wann sie Audientz haben / zu bedienen / und auf ihre Weise darauff zu sitzen pflegen / sintemalen die Türcken / gleich wie alle Mahometaner mit geschränckten Füssen auff der Erden sitzen. Diese Ehre hat man nur dem Frantzösischen Ambassadeur / unwissend aus was für einem Fundament / abgeschlagen / so daß er deßwegen keine Audientz hat nehmen wollen. Denn wañ der Türckische Käiser auf diesen oder jenen Christlichen Potentaten erzörnet ist / so wird alsobald desselben Ambassad. diese Sopha disputirt. Es wuste aber einsmals der Hr. David Ungnad / Käisers Maximiliani II. Abgesandter / demselben artlich zu begegnen / (welche Geschicht wir / umb dero Nachdencklichkeit willen / hierbey anzuführen nicht unterlassen können /) denn als er bey einer Audientz diese Sopha, oder Sessel / nicht gefunden / hat er alsobald seinen Mantel zusammen gewickelt / und sich auff die selbst gemachte Sopha extempore gesetzet / welches der Türckische Käiser also geschehen lassen. Nach geendigter Audientz gienge gedachter Freyherr Ungnad davon; als ihm aber der Groß-Vezier zugeruffen / er hätte seinen Mantel ligen lassen / gab er hierauff so laut / daß es der Groß-Sultan hören kunte / zur Antwort: Es wäre kein Gebrauch bey den Käiserl. Abgesandten / daß sie ihnen selber die Stühle / oder Sopha, darin sein Mantel wäre verwandelt worden / nachtragen.

Groß-Vezier begehrt ein grosse Summa von die Englische Kauffleute.

Den 25. April liesse der Groß-Vezier dem Englischen Ambassadeur andeuten / daß er deß folgenden Tags mit denen vornehmsten Englischen Kauffleuten in seinem Hause erscheinen solte. Als er nun dahin kommen / hat er niemand / als deß Veziers vornehmsten Diener / nebenst dem Zöllner angetroffen. Wiewol er aber inständigst ersuchte / daß ihm / den Groß Vezier selber zu sprechen / möchte vergönnet werden / ward ihm doch solches abgeschlagen / unterm Vorwand / daß selbiger nicht in dem Stand wäre / mit ihm zu reden / und er hingegen gefragt: Ob er die jenige Summa / die ihm von seinem Herrn / im Namen deß Käisers aufferleget worden / bezahlen wolte? Wie er sich nun gutwillig darzu erbotten / ward er zum andernmal gefragt: Welche von den Englischen Kauffleuten eine gewisse Parthey Seiden gekaufft? Als ihnen nun ihrer zween angezeiget worden / wurden selbige alsobald beym Kopff genomen / nach einem Gefängnüß geführet / und von dem Fiscal bewachet. Ob nun wol der Ambassadeur dargegen protestirt / so hat doch alles nichts helffen wollen / sondern sie haben sich noch gegen Erlegung siebentzig tausend Löwen-Thaler mit dem Zöllner vergleichen müssen.

Käiserl. Internuncius wird mit grosser Solennität nach dem Türckischen Hof gebracht.

Dienstags den 9. Junii / Morgens vor 6. Uhren / ward der in vergangenem April zu Constantinopel angelangte Käis. Internuncius, Hr. Graf von Caprara / nebenst dem Hn. von Kaunitz / Käiserl. Residenten daselbst / aus ihrem Pallast mit grosser Solennität in einem Schiff von 14. Rudern / mit andern Ruder-Schiffen / zu dem Käiserl. Tractament in dem Divan, durch Ordre deß Groß-Veziers abgeholet / und zu dem Haven Bachzi Capisi genannt / gebracht / von dannen sie hernachmals / als sie außgestiegen / auf zwey schönen und wolgezierten / wie auch ihr Gefolg auff 63. andern / aus deß Groß-Sultans Stall genommenen Pferden / durch 50. Chiausen / und eine grosse Anzahl Janitscharen / in schöner Ordnung / nach dem Seraglio, oder Käiserl. Pallast begleitet / und daselbst durch die im innern Hof stehende / ohngefehr in 6000. starck sich befindende Janitscharen / und andere von der Soldatesca zu der Käiserl. Tafel geführet. Seine Excell. Hr. Graf Caprara / wurde bey dem Groß-Vezier / der Herr von Kaunitz bey dem Caimacam / und Cara Ibrahim Vezier; der Herr Marquis Bac, alle mit Caffan / oder

1682. kostbarsten Türckischen Röcken angethan / vor den Groß-Sultan / woselbsten der Käiserl. Internuncius seine Credentz-Briefe eröffnet / und die gewöhnliche Complimenten in gebräuchlichen Ceremonien abgeleget. Als dieses nun geschehen / und sie alle zu Pferd gesessen / wurden sie in folgender Ordnung / (nehmlich vorher giengen alle die Janitscharen / Spahi und Bedienten deß Hofes zu Pferd und zu Fuß / hinter selbigem folgete der Groß-Vezier / der Herr Graf von Caprara / und Herr von Kunitz / mit dem übrigen Comitat /) hinwiederumb zurück an oberwehnten Haven / und von dannen in den vorigen Schiffen biß in den Pallast deß Käiserlichen Herrn Internuncii, Grafens von Caprara geführet.

Käiserl. Internuncius hält umb Antwort an.

Hiernächst hielte mehrbesagter Käiserl. Internuncius auf seine übergebene Friedens-Propositiones, starck umb eine Antwort an / es wurde ihm aber anders nichts / als blosse Hoffnung gemacht / und musten darneben vernehmen / daß in dem grossen Divan, in Gegenwart deß Käisers / deß Mufftj / Groß-Veziers und sechs anderer Veziers / als vornehmster Ministern und Kriegs-Räthen beschlossen / und darauff Ordre gegeben worden / daß die Asiatischen Völcker ihr Läger in Natolia biß Seittau / der Groß-Vezier das Seinige von Constantinopel biß Silimbria haben / und dem Crymmischen Tartar-Cham anbefohlen werden solte / auff den ersten Tag deß zukünfftigen May mit 17. biß 18000. Mann zwischen Gran und Neuhäusel zu stehen.

Ob man nun zwar noch immerdar verhoffet / es würde die Ottomannische Pforte ihr den von dem Käiserl. Internuncio, Herrn Grafen von Caprara gethanen Vorschlag gefallen lassen / und die wider das Königreich Ungarn gefaste Martialische Resolution zum wenigsten in einen Stillstand der Waffen auf eine Zeitlang verändern; so muste man doch nunmehr das Gegentheil erfahren / indem der Türckische Käiser selbst / sampt dem Groß-Vezier / weiln die Pest zu Constantinopel zu grassiren anfienge / nachdem er ohnfern von der Stadt unter den Zelten das grosse Fest Bairam begangen / von dannen mit einer überaus grossen Menge Volcks zum Feldzug auffgebrochen / und seinen Weg nach Adrianopel gerichtet / wiewol er durch einen achtzehen-stündigen Regen unterwegs überfallen / und sehr incommodirt / auch seine Zelten von den starck anlauffenden Wasser überschwemmet / und ihrer viele von demselben hingerissen worden / welches sie für ein böses Omen außgeleget.

Außzug deß Türckische Käisers von Constantinopel.

Der Außzug aber war folgender massen beschaffen: Anfangs sahe man eine grosse Anzahl Janitscharen. Diesen folgeten vier tausend Mann von deß Groß-Veziers Leib-Guarde / welche alle halbe Piquen trugen / die oben an den Spitzen kleine Fähnlein von unterschiedlichen Farben hatten. Auff diese kamen sechs tausend junger Mannschafft / in schwarz-gülden Stücken gekleidet / und hierauff die Bassen von vielen Orten / jeder mit zehen Leib-Guarden umbgeben. Hernach folgeten tausend Janitscharen / zween und zween zu Fuß / denen von einem Ort zum andern ein Hauffen gewisser Leute / welche die Wege säuberten und eben machten / folgeten. Nachgehends marchirten deß Groß-Veziers Hauffe / alle zu Pferde / sehr köstlich gekleidet / mit Kleinodien gezieret / und auff selbige alsobald der Groß-Vezier in Gesellschafft der Grossen der Pforten. Sein Kleid war von dem besten Goldstück / über welchem er einen Säbel trug / dessen Hefft von allerley Edelgesteinen schimmerte. Ihme gieng seine Leib-Guarde zu Fuß nach / welche ihre Piquen Creutzweise hielten / und nach diesem die zu Pferde / alle sehr wol beritten. Vor dieser Leib-Guarde giengen funffzig zu Pferde / welche wegen der Federbüsche von allerhand ihren Farben zu erkennen waren. Nach diesen Reutern marchirte eine grosse Menge Feuer-Röhrer / und auf selbige sehr viel Pagen / welche güldene Ketten am Halß hatten / und jeder eine Kuppel Jagt-Hunden an der Hand führte. Gleich darauff kame ein grosser Hauff Reuter / und führte ein jeder Officirer hinter dem Sattel ein gewisses Thier / welches der schönsten Katzen in Europa gleich schiene. Hierauff kamen deß Sultans Hand-Pferde / welche mit schönen Decken und allerhand köstlichen Edelgesteinen gezieret waren. Endlich erschiene der Groß-Türck mitten unter seinen Hoffleuten gantz mit Diamanten bedeckt; hinter welchem sehr viel mit sechs Pferden bespannte Carossen fuhren / und wurde dieser prächtige March von einer unsäglichen Menge wol außgerüsteten / und auffs beste bewapneter Spahi beschlossen.

Groß-Vezier ertheilet dem Frantzösis. Abgesandten Audientz.

Ehe aber dieser Auffbruch von Constantinopel geschahe / wolte der Groß-Vezier dem Frantzösischen Ambassadeur unter den Zelten Audientz ertheilen. Weil aber derselbe solches dem hohen Respect seines Königs nachtheilig erachtete / hat ers nicht thun wollen / sondern den Groß-Vezier ersuchet / daß er Ordre stellen wolte / daß er sich / wann seines Königs Schiffe ankämen / sampt der gantzen Frantzösischen Nation embarquiren möchte / widrigen Falls dürffen die Sachen noch zu mehrer Weiterung außschlagen. Darauff der Vezier geantwortet / daß er / weil die Sache / die Sopha betreffend / bloß von dem Groß-Sultan dependirte / nicht glauben könte / in Betrachtung / derselbige viel grösser und mächtiger / als der König in Franckreich wäre / daß hochgemelter König solche Æqualität und Gleichheit als dieses wäre / prætendiren könte oder wolte / und dahero besagten Ambassadeur ersuchte / unter denen Gezelten sich einzufinden / da dann zwischen ihm und allen andern / so allda zugegen / ein Unterscheid solte gehalten werden / weil die Pforte wol wüste / daß der König von Franckreich einer von den mächtigsten Potentaten in der Christenheit wäre. Hierauff hat der Ambassadeur in Antwort wissen lassen / daß er

1682.

sich gegen dem Vezier/wegen seiner guten Worte bedancke / es dörffte aber derselbe sich auff die Audientz unter den Zelten keine Rechnung machen / weil solches zu noch mehrer Ungelegenheiten Ursach geben würde. Er wisse wol/daß der Groß-Sultan ein mächtiger Herr wäre / es stünde aber die Höfflichkeit und Grobheit nicht wol beysammen / und weil die Sache von dem Groß-Türcken dependirte / so wolte er den Vezier ersucht haben / daß er solche zu seinem Faveur zu Ende bringen helffen wolte / damit keine Ungelegenheit ferner daraus entstehen möchte. Hierauff hat der Groß-Vezier replicirt/ er glaubte nicht/ daß er es erhalten würde/ unterdessen wäre dem Ambassadeur gar wol wissend / daß ihme / weil er in deß Groß-Türcken Land sich befünde / nicht würde zugelassen werden / ohne Erlaubnüß von dannen zu ziehen / wolte es aber ihn wissen lassen/ wenn seines Königs Schiffe ankämen/ ob der Sultan alsdann sich darüber resolviren könte oder nicht. Wobey wir es dann bewenden lassen / und uns aus Europa hinüber in Africa begeben wollen / zu vernehmen/

Was in Ost- und West-Indien/ insonderheit in dem Königreich Bantam/ in der Indianischen Insel Groß-Java / wie auch dem Königreich Tunis in Africa/dieses 1682. Jahr über schreibwürdig vergegangen.

Zustand zu Bantam.

In besagter Insel Groß-Java gienge es zu Bantam gar wunderlich her. Es war der jüngste König damit nicht zu frieden / daß ihm der Vatter / aus Liebe zu einem geruhigen Leben die Regierung abgetretten / und gleichwol noch etwas für sich vorbehalten hatte / sondern er wolte gantz allein/oder gar nicht herrschen. Zu diesem Ende hielte ers mit den Holländern / welche ihm gewaltig in den Ohren lagen/und ihn wider seinen alten Vatter auffwiegelten / indem sie ihm vorhielten / daß der alte König aus keiner andern Ursach Bedencken trüge / die völlige Regierung abzulegen / als weil er vorhätte / seinen jüngsten Sohn darzu zu befördern / und ihm dieselbe in die Hände zu spielen. Dieses war das rechte Wasser auff deß ältesten Cron-Prinzen Mühle/ daher hielte er alle Courtesien / die der jüngste Prinz von dem Vatter empfienge / für eitel Donnerstreiche für seine Person. Auff Anrathen der Holländer nun/ die sich eines abgefallenen Landskindes/ der in seinem Mahometanischen Glauben hoch gestiegen war/ meisterlich bedienten/ stärckte sich der Prinz / schnitte seinem Vatter alles Proviant und Munition ab / ja er zohe auch die Geschencke / so von Batavia an den alten König gesendet worden / zu sich/ mit dem Vorgeben/nachdem ihm nunmehr die Reichs-Sorgen zu- und dem Vatter aberkandt worden / so wäre es für das Königreich nützlich- und zuträglicher / daß er selber sothane Geschencke/und andere überschickte Sachen annähme/ er wolte schon zusehen/daß sie zu deß Landes Besten angewendet würden. Sein Vatter/ als ein geduldiger Herr / ließ es also hingehen / und achtete es nicht würdig / noch seinem Interesse dienlich / einen Streit darüber anzufangen. Wie nun inzwischen der junge König sich in seiner Vestung sicher befande/ auch eines guten Succurses von den Holländern versichert wisse/ so schickte er nach seinem Vatter / der etwa zwantzig Meilen von Bantam in der Stille sasse / und ersuchte ihn zu ihm zu kommen/bey ihm zu wohnen / und ihm seine völlige Macht / und die gantze Regierung auffzutragen: wäre er damit nicht vergnügt / so wolte er ihn mit einem Schiff versehen / umb deß Mahomets Grab zu besuchen / und also sein Leben auff einer andächtigen Wallfahrt zu beschliessen. Im Fall ihm aber auch dieser Anschlag nicht anständig wäre/ so wolte er ihm (dem Vatter) das Leben nehmen. Gleichwie aber der Alte wie ein König lebte / so wolte er auch als ein König sterben / rieff derowegen / auff die empfangene Bottschafft/ alsobald einen offenbaren Krieg aus/und verstärckte sich Vatter und Sohn / ein jeder so gut er kunte. Als inzwischen der junge König sahe / daß alle seine Brüder/ Verwandten/ und vornehme Herren seinem Vatter zugiengen/ und ihn in der Stadt Bantam / und in der Citadell daselbst allein liessen/ schickte er augenblicklich nach den Niederländern / welche alsobald mit zwölff grossen Schiffen auf der Rheede von Bantam ankommen / in Hoffnung/ ohne einigen Widerstand in der Vestung auffgenommen zu werden. Es hatte ihnen aber der alte König den Paß allbereit abgeschnitten/und sich zwischen die Rheede und Bantam gelagert / diese wackere und sehr reiche Stadt gantz außgeplündert und verbrandt / außgenommen die Englische Factorey / und eine kleine Strasse von Chinesischen Häusern / worinnen die Frantzosen und Dänen wohneten. Also stund nunmehr die Stadt / und das Ufer in deß alten Königs Macht. Dann: die Holländer gesehen/ daß ihnen von dem alten König der Compaß so gewaltig verrücket worden / erdachten sie diesen Griff. Sie gaben vor / sie wären einig und allein ankommen/ dem alten König einen Brieff von dem General und Rath in Batavien zu übergeben. Solcher gestalt wusten weder der alte noch junge König / wie sie mit den Holländern daran wären/ gleichwol steckte dieser die Holländische Flagge auff der Vestung aus / canonirte tapffer / und wehrte sich wol mit seinen vierhundert Mann Die Engelländer waren inzwischen in grosser Furcht / dieweil ihr sehr reiches Contor daselbst nicht allein schon gewaltig zerschossen war / sondern auch täglich in grosser Gefahr schwebete / denen grausamen Soldaten zur Beuthe zu werden. Wie es nun weiter damit ablauffen werde / solches wird aus einem so fernen / und über 3640. Meilen zu Wasser entlegenem Orte mit den nächsten zurück kommenden Schiffen zu melden seyn. Wobey dieses zu

wissen/

1682.

wissen / daß dieser Bericht in einem Brieff de dato Bantam den 26. Februar. Anno 1682. von einem Engeländer nach London geschrieben worden / und daselbst den 13. Septembr. dieses Jahrs angelangt.

Stadt Vera-Cruz wird außgeplündert.

Auß West-Indien war Zeitung eingelaufen / daß am 6. May / die sehr reiche / und wolbekandte Spanische West-Indische Stadt Vera-Cruz von den so genanten Banqueniers, oder gewaltigen See- und Land-Raubern / so sich unweit Cuba in etlichen kleinen Insuln auffzuhalten pflegen / rein außgeplündert worden. Der Admiral dieser Rauber hiesse Niclas von Horn / der Vice-Admiral aber Lorentz Walrawe. Dieser hatte ein Schiff von 45. deß Horns Sohn aber eine Petache von viertzig Canonen / Michael ein Frantzos / ein anders von 26. und Janentze / ein Holländer / eines mit acht Stücken auffgehabt / ohne noch zwey andere wackere Schiffe / welche insgesamt bey tausend Mann geführet. Diese Flotte und Leute kamen an obgemeltem dato vor besagte Stadt / und gaben ein Zeichen / daß sie Pilotten nöthig hätten; worauff 774. Mann an Land gestiegen / und commandirte der Admiral diese / als General den Ort zu attaquiren / der Vice-Admiral Lorentz aber die zwey Forten zu überrumpeln / worinnen sie die Wacht schlaffend gefunden / also daß die Stadt / und beyde Forten mit anbrechendem Tag an sie übergangen / und hätten sich auch deß Castels / so in der See ligt / bemächtigen können / wann ihnen nicht die Plünderung der Stadt zu lieb gewesen / worinnen sie alles im Schlaff gefunden / und die Leuthe gleichsam halb schlaffend in die Kirch getrieben / also daß sie eine grosse Quantität von Silber und Juwelen / wie auch sieben hundert und fünffzig Ballen Concentille jeden Ballen zu zwey hundert Pfund bekommen / als solches geschehen / haben sie auch die Leuthe in der Kirch bedrohet / sie alle zu verbrennen / wenn sie nicht offenbahreten / wo ihr Schatz wäre: weil nun diese arme Leuthe / die doch in sieben tausend fünff hundert Mann starck waren / ihr Leben zu retten / alles bekennet / bekamen die Räuber den vierdten Tag mehr als in den andern dreyen / und allein von dem Gouverneur Don Louis de Cordua siebentzig tausend Stück von Achten.

Bericht von der Stadt Arengabat

Von Arengabat einer berühmten Stadt in deß Groß-Mogols Gebieth / ward folgendes geschrieben.

Die Armee deß Aureng-Zeb, deß Groß-Mogolischen Käysers / hat ein Jahr lang hero rings um diese Stadt gelegen. Vier andere Armeen / die an unterschiedlichen Orten agiren / sind bemühet / den Krieg wider unterschiedliche Rosas, oder heydnische Fürsten / welche die Waffen / um der Revolte deß Fürsten Akebar, deß Käysers ältesten Sohns zu favorisiren / ergriffen haben / zu führen. Dieser Prinz hat eine mächtige Armee / samt einer grossen Anzahl Malcontenten zusammen gebracht / und noch über diß fünffzehen tausend Mann von einer Nation / so man Ratores nennet / an sich gezogen / welche Völcker für die allerstreitbarsten in gantz Indien gehalten werden. Ermeldter Tavercan, welcher einer von den vornehmsten Emirs an deß Groß-Mogols Hofe ist / weil er in etwas disgustirt worden / hat sich auff deß Printzen Seiten begeben / der ihm auch das Commando über seine Armee auffgetragen. Nachdem sie nun mit einander beschlossen / den Aureng-Zeb mit zwantzig tausend Mann anzugreiffen / und bey Nacht in sein Läger einzufallen / damit sie sich seiner Person bemächtigen möchten / so ließ sich obgemeldter Tavercan zum Haupt dieses Anschlags gebrauchen / und wollte denselben mit Hülffe der erwehnten Ratores außführen. Es erlangte aber der Aureng-Zeb hiervon Kundtschafft / jedoch deme ungeachtet / ob schon seine Armee viel stärcker / als seines Sohns war / wollte er doch lieber diese Action vermeyden: schrieb derohalben einen Brieff der an seinen Sohn addressirt war / und sandte denselben durch sothane Wege / da er wuste / daß einer von den Hauptleuten der Ratores sich verschantzet / damit demselben dieser Brieff in die Hände gerathen möchte. In diesem Brief / waren sehr künstliche Red-Arten abgefasset / die Leuthe zu bereden / daß der Aureng-Zeb, und sein Sohn sich gar wol miteinander verstünden / und beschloß mit einer Vermahnung / daß er die Ratores, als ihre allgemeine Feinde / an den Ort / den sie mit einander bestimmet / zusammen bringen sollte / damit sie wegen der Verrätherey / die sie eine Zeit hero gegen das Königliche Hauß erwiesen / zu gebührender Straff möchten gezogen werden. Dieses Schreiben ward von einem Hauptmann der Ratores gelesen / und den Vornehmsten gezeiget / welches alsobald einen Auffruhr unter ihnen erwecket. Tavercan, und die andern Häupter der Armee erwiesen ihnen zwar / daß es eine List deß Aureng-Zeb wäre / um sie auß dem Dienst seines Sohns zu locken / und also seine Parthey zu schwächen. Es wolten ihm aber die Ratores hierinnen kein Gehör geben / sondern retirirten sich auß dem Läger / auß Furcht / daß sie möchten umringet werden. Unterdessen hatte Aureng-Zeb, welcher sehr viel auff die Wahrsager hielte / den Tag vor der Bataille einige Talismans an unterschiedliche Gräben bey Esmers anhefften lassen / daß seines Sohns Troupen nicht avanciren konten; der Abzug der Ratores aber verhinderte den Printz Akabar, seinen Anschlag wider seinen Willen außzuführen / oder eine Bataille zu wagen: Tavercan, welcher also an dem Fortgang seines Desseins verzweiffelte / resolvirte sich hinzugehen / und den Aureng-Zeb zu tödten. Zu diesem Ende dann verfügte er sich mit einem kleinen Gefolge in das Käyserliche Quartier / und begehrte wegen einer

wichtigen Sache / sich mit ihm zu unterreden / Aureng Zeb befahl / daß man ihn sollte hinein kommen lassen / wann er aber gewaffnet wäre / sollte er sein Gewehr zuvor ablegen / wann er aber sich dessen weigerte / ihn alsobald niederhauen. Tavercan war wol bewaffnet / und hatte über diß unter seinen Kleidern noch einen Harnisch an. Wie man ihn nun fragte / ob er gewaffnet wäre? wiche er ein wenig zurück / schlug die Hand an den Säbel / und machte die erste Guarde / so auff ihn loß gienge / nider / bemühete darauff sich sehr / zu dem Käiser zu kommen / ward aber von dessen Leibwacht / welche häuffig auff ihn anfiel / todt geschlagen / und machte sich sein zwey und zwantzig-jähriger Sohn / der ihm folgen wollen / auß dem Staub. Mittlerweil hatte sich der Printz zu dem Raja Sombegi retirirt / und zwischen solche Berge gesetzet / dazu man nicht leichtlich kommen konte / zu welchem sich auch die Retores geschlagen haben. Die andern Armeen deß Aureng-Zeb haben sich hierauff uber ein Jahr lang bemühet / gegen den Sombegi den Krieg fortzuführen / jedoch mit gröfferm Schaden / als Vortheil; indem sie bey acht Monat die Vestung Ramses, welche auff einem hohen Berg liget / belägert / aber nicht erobern können. Der Emir Tavercan hat zwar demselben / sich selbiger innerhalb acht Tagen zu bemächtigen versprochen / weil er aber gantz etwas anders im Sinn hatte / so stellete er sich / als wolte er einen Sturm davor thun / und gab mittlerweil dem Sombegi Zeit / eine grosse Convoy an Munition und Völckern hinein zu bringen.

Nicht weniger lagen die beyden Printzen von Tunis, nochmals / und auffs neue wider einander zu Felde / und wird der Geschicht-liebende Leser kein Mißfallen tragen / wann ihm die Ursach dieses Kriegs zwischen denen zweyen Brüdern etwas umständlicher erzehlet wird. Es verhält sich aber also damit:

Ursachen deß Kriegs zwischen de beyden Brüdern von Tunis.

Don Philippo, (dessen erster Name Mahmet ist) war der älteste Sohn Achmets, welcher in der Ordnung der vierdte Day von Tunis gewesen. Sein Vatter war ein strenger Mann / und dannoch liebte er diesen ältesten Sohn gantz inbrünstiglich / ungeachtet er noch mehr Söhne hatte. Als dieser Printz noch sehr jung war / gelangete er zum Generalat der Galeren von Biserte, und that einen Zug. Gleich darauff verheurathete ihn sein Vatter / ohnerachtet er damals kaum siebenzehen Jahr alt war / an die Tochter deß Bassa von Tripolis / wiewol gegen deß Mahmets Willen / dann derselbe trug gegen dieser jungen Türckin / ob sie gleich sehr schön war / gantz kein Hertz. Nichts desto weniger verstellete und verbarg er seinen Unwillen und Haß gegen seine Liebste / damit er den gramsüchtigen Vatter nicht erzürnen möchte / wol wissend / daß auß dessen Grimm lauter tödliche Actiones zu erfolgen pflegten. Man hielte das Beylager mit allen nur ersinnlichen Herrlichkeiten / und wurden gantzer acht Tage mit Spielen / Fechten / und andern Ergötzlichkeiten zugebracht / es vergaß / und sparete der alte Day auch nichts / was zu dem Glantz deß Beylagers seines lieben Sohns einiger massen dienen konte.

Unerachtet nun der junge Mann / Printz Mahmet bey jederman in grosser Consideration und Ansehen war / so nahme er sich doch für / alle seine Hoffnung und Ehre zu verlassen / und sich nach einem Lande zu verfügen / allwo er von niemand möchte erkant werden. Dieses Werck nun wußte er so listig anzugreiffen / daß man nicht ehe Wind davon bekam / biß der Vogel entflohen war. Er stellete sich an einem gewissen Tag / als wollte er eine Spazier-Fahrt nach Goulete (welches das Castell ist / so den Haven von Tunis bewahret) thun / derowegen trat er mit vier oder fünff Christen-Sclaven / und etlichen Mohren in eine kleine Barque; Als er aber dieses Goulete ein ziemlich Stück Wegs vorbeypasseret war / setzte er etliche seiner Mohren an Land / unter dem Vorwand / daß sie ihm dieses oder jenes in die Barque bringen sollen. Hierauff wendete er sein Schifflein nach der offenbahren See / und gab den Christlichen Sclaven / um sich zu erklären / wessen er sich zu ihrer Hülffe zu versehen / und damit sie seines Trosts versichert wären / griff er nach dem Bogen / und erschoß in einem Augenblick einen von den zurück gebliebenen Mohren. Dieses war das beste Wasser auff der Christen-Sclaven Mühle / welche als Löwen herzu sprangen / etliche von den übrigen Mohren erschlugen / etliche von den Verfolgten aber sprangen in die See / von denen einige ihr Leben mit schwimmen gar kümmerlich errenneten. Immittelst nahmen sie ihren Strich nach Sicilien / und arbeiteten so tapffer / daß sie in zweyen Tagen zu Mazaon anlangeten. Wie der Spanische Vice-Roy hiervon Nachricht erlangete / ließ er den Printzen nach Palermo holen / woselbst er in dem Profeß-Hauß der Jesuiten sein Losament bekommen / und nachdem er sich in den Artickeln deß Christlichen Glaubens gründlich hatte unterweisen lassen / empfieng er die heilige Tauffe / in der Thum-Kirch von dem Ertz-Bischoff zu Palermo, und ward ihm von demselben / und dem Vice-Roy, welcher / nebst seiner Gemahlin / als Tauff-Paten erbetten worden / den Namen Don Philippo gegeben.

Bald hernach nam er seinen Weg nach Rom / und war dem Pabst ein willkommener Gast / welcher ihn mit ansehnlichen Geschencken verehret. Von Rom gieng er nach Spanien / allwo er von Seiner Catholischen Majest. nach Standes Gebühr ebenmässig empfangen / und herrlich regalirt wurde. Nachdem er sich nun eine Zeitlang zu Valenza / als der

1682.

schönsten Stadt in demselben gantzen Königreich auffzehalten / wendete er sein Hertz und Liebe auff eine Spanische Jungfrau / welche von der gütigen Natur / an statt grossen Reichthums / mit vortrefflichen Gemüths-Gaben reichlich versehen war. Diese war eine Meisterin auff der Lauten / welchem Säitenspiel sie / mittelst ihrer drunter klingenden überauß lieblichen Stimme / einen gewaltigen und durchdringenden Zusatz und Anmuth zu geben wuste. Solches war alles genug diesen Africanischen Printzen / der ein außbündiger Liebhaber der Music war / zu bestricken. Diesem nach trauete er sie heimlich / und spahrete in dieser Heyrath gantz keine Kosten.

Wie nun in währender Zeit der König von Tunis in Erfahrung gebracht / daß offtgemeldter sein ältester Printz sich in der Christenheit auffhielte / ergrimmete er sich dergestalt über dieser Zeitung / daß er mehr als zwantzig Personen / theils Sclaven / theils Freye / ums Leben / ja so gar auch deß Don Philippo hinterlassene Gemahlin / unerachtet niemand weniger / als dieselbe / zu seiner Flucht geholffen hatte / auß diesem falschen Verdacht / jämmerlich / wiewol unschuldig / erwürgen ließ. Weil er sich aber / wie gern er auch wollte / an dem entflohenen Printzen nicht rächen konte / so entschlosse er denselben aller seiner Güter und Verlassenschafft unfähig zu erklären.

Hingegen trug deß Don Philippo Mutter gantz ein ander Hertz zu ihrem / obgleich entflohenen Sohn / und war stets auff Mittel und Wege bedacht / wie sie denselben bald möglichst mit ihren liebe-vollen Mutter-Armen einmal hertzlich wieder umfassen möchte. Was geschahe? ein Englischer Capitäin verspricht dieser bekümmerten Mutter / ihren Sohn / gegen einen ansehnlichen Recompens, förderlichst wieder nach Tunis / und in ihre Gewalt zu verschaffen. Dieser Verräther verfügte sich hierauff nach Valenza / und bekame bald Nachricht / daß Don Philippo daselbst in guter Æstime, aber wegen Geld-Mangels / in schlechtem Credit lebte; deßwegen that er seine milde Hand auff / und lehnte ihm eine ansehnliche Summ; Dieser nahme alsobald wieder etliche Diener an / und hielte sich / wie einem Printzen gebühret / dahero das jenige Geld / so er von dem Capitäin empfangen / gar bald unter seinen Händen verschwunden. Bey dieser wiederkommenden Armut nahme der betrügliche Capitäin seiner Gelegenheit wahr / und begrüssete den Don Philippo um sein ihm neulich vorgestrecktes Geld; worüber sich dieser hertzlich bekümmerte / und ihm eine schrifftliche Anweisung an seine Mutter nacher Tunis geben wollte / dann er war versichert / daß dieselbe in ihrem Hertzen noch einen Winckel für ihn / ob er gleich in der Christenheit lebte / vorbehalten hätte. Der unverschämte Schuldherr aber wollte sich hieran nicht kehren / vorwendend / daß man ihn / seithero er den Christlichen Glauben angenommen / nicht anderst / als einen Abgestorbenen beklagte / er würde aber wol thun / wann er sich nach Rom begäbe / und sich der Liberalität und Gütigkeit deß allerheiligsten Vatters daselbst unterwürffe / derselbe hätte einen reichen Armen-Kasten / und würde eine so vornehme Person / welche um deß Christlichen Glaubens willen in die äusserste Armut verfallen / keines wegs in der Noth stecken lassen / sondern mit beyden Armen / und einer ansehnlichen Summa bald zu Hülffe treten / da er dann Gelegenheit haben würde / ihme sein vorgestrecktes Geld gebührlich wieder zu erstatten.

1682.

Was sollte der hochbetrangte Printz machen? Er resolvirte sich / zu dem verrätherischen Capitäin in sein Schiff zu steigen / und mit ihm nach Rom zu segeln / zu welchem Ende er auch seine Spanische Liebste / und etliche Diener mit sich nahme. An statt aber nach Rom zu schiffen / führte der treulose Schiffer sein Schiff nach Tunis / und dachte nimmer nach Rom / welchen Betrug der hintergangene Printz damain erst merckete / als er die Vestung Goulette in seinem Vatterland ins Gesicht bekommen; weil er aber schon Nachricht hatte / daß sein Vatter gestorben / so minderte sich die Furcht guten Theils bey ihm / und dannenhero resolvirte er sich / auß der Noth eine Tugend zu machen. Er schrieb heimlich einen Brieff an etliche seine gute Freunde / die er zu Tunis hatte / und ließ solchen durch deß Capitäins Leute bestellen / die ihm auch heimliche Antwort brachten: diese Antwort zielete dahin / daß seine Freunde deß folgendē Tags mit einer Brigantin in die See lauffen / und ihn gleichsam mit Gewalt wegnehmen wollten. Als nun am nechstfolgenden Morgen die Sonne auffgegangen war / stieg er auß dem Schiff in einen Boot / nahme nur einen einigen Sicilianischen Diener mit sich / und fuhr nahe bey das Land / um sich daselbst / zum Schein / mit fischen zu ergetzen.

Dieser Sicilianer / der ihm jederzeit und viel Jahr hero sehr treulich auffgewartet hatte / und in Meynung stunde / sie wären durch einen ungestümen Wind nach Tunis verschlagen worden / bemühete sich auffs äusserste dem Printzen von dieser vorgenommenen Fischerey abzurathen / indem er ihm vorhielte / daß er bald würde erkannt werden. Aber Don Philippo antwortete / daß er in der Zeit seiner Abwesenheit von Tunis sich dergestalt verändert / daß man ihn wol nimmer an diesem Ort erkennen würde. Sie waren aber kaum zwey oder drey hundert Schritt vom Schiff abkommen / da floge die vorbesagte Brigantin voll gewaffneter Tunetaner daher / welche etliche Schüsse in die Lufft thaten / darauff in den Boot sprangen / und den Printzen demütig grüsseten. Der arme Sicilianer / welcher am Ruder saß / war hierüber dergestalt er-

1682.

erschrocken / daß er lange Zeit ausser ihm selber war / und nicht wuste / was er bey dieser Gelegenheit thun / oder anfangen sollte. Unterdessen führete man sie alsobald nach Tunis / da sich Don Philippo nach dem Day / und darauff geschwind nach seiner Frau Mutter / die seiner mit solchem schmertzlichen Verlangen so lange Zeit erwartet hatte / verfügte. Hierauff gab der Day Ordre, daß man ihn in seinem Spanischen Kleid mitten durch die Stadt / jederman zum Spott / führen sollte / und solches zur Straff / weil er in die Christenheit geflohen war / und würde ihm sonder Zweiffel sehr übel gegangen seyn / dafern er nicht von seiner Frau Mutter / und seinen vielfaltigen guten Freunden kräfftiglich wäre secundirt / und vertretten worden.

Nachdem er nun seine Mutter gegrüsset / kleidete man ihn wieder auff Türckisch; als man ihm aber das Haar / welches ihm unterdessen sehr lang und schön gewachsen war / abschneiden wollte / konte er sich nicht wol darzu verstehen / und wollte ja so lieb sein Leben / als die Haare verlieren. Nachdem er aber von seinem Beichvatter den Trost empfangen / daß der Christliche Gottesdienst keines wegs in den Haaren bestünde / liesse er ihm dieselbe abnehmen / und nachgehends seine hochschwangere Gemahlin nach Tunis kommen / und hatte grosse Mühe / seine Diener von dem Sclavischen Joch zu befreyen; doch gabe der Day / und Aga an dem Zoll noch endlich zu / daß sie in Freyheit / und ihrer Christlichen Religion leben möchten.

Zwey Jahr hernach brachte es Don Philippo mit grosser Mühe dahin / daß seine Gemahlin / die ihm unterdessen einen Sohn gebohren hatte / mit einem einäugigen Diener wieder nach der Christenheit / und zwar nach Genua gehen durffte / daselbst sie sich in ein Closter verfüget / auß welchem sie hernach nicht wieder kommen ist.

Wie nun Don Philippo etliche Jahr zu Hauß / und zwar von dem jenigen was ihm von seiner Mutter zugeworffen worden / gelebet / und er nunmehr erst seinen elenden Zustand erkandt / daß er nehmlich nicht allein von seinem Vatter enterbet / sondern auch noch darzu von jederman deßwegen / daß er in seinem Hertzen ein Christ war / gehasset wurde / und zu keiner Bedienung gelangen konte / da resolvirte er sich auß Desperation zu einer Räise / welche seinen gantzen Ruhm / darinn er biß dahero gelebet hatte / auff einmal verdunckelte. Er zoge nach Mecha / und wischete den Grund seiner Liebe zu Christo an diesem Schand-Ort rein auß. Zu dieser Rätse; beorderte er seinen jüngsten Bruder / welcher ihn / weil er grosses Vermögen hatte / frey hielte / und machte unterwegs einen starcken Bund mit ihm wider seinen mittlern Bruder / also daß / als Mustapha Day hernachmals starb / Don Philippo, oder Mahmet, sich äusserst bemühete / dessen Stelle wieder zu bertreten. Er hatte viel gute Gönner hierzu / dann er war von schöner Gestalt / und trefflichem Ansehen / darzu verständig / und bey jederman / nach der abgelegten Pilgerfahrt nach Mecha / angenehm und beliebt. Hingegen erwarbe ihm sein mittelster Bruder / durch seine grosse Mittel auch viel Freunde / und wollte kurtzum Day werden / dahero es auch endlich zu einem Krieg zwischen ihnen außgeschlagen / welcher schon über zehen Jahr gewähret / und noch nicht beygeleget ist.

1682.

Wir lassen aber auch dieses an seinen Ort gestellet / und verfügen uns

Allerhand seltzame Begebenheiten / so sich in diesem Jahr zugetragen / und am Himmel sehen lassen / nebenst allerhand Gewitter / Feuersbrunsten und Ubelthaten zu erzehlen.

Und zwar 1. gleich den 1. Januarii / hat sich dem eingelauffenen Bericht nach / zu Neuhäusel ein Comet-Stern deß Morgens frühe um 2. Uhr / den Stern gegen Mähren / den Schweiff aber gegen die Türckey wendende / sehen lassen / welcher aber mit Auffgang der Sonnen wiederum verschwunden / und auß dem Gesicht kommen ist. Eben dieser Stern ist auch den 10. Febr. zu Leopold-Stadt etliche Tage nach einander / um oberwehnte Zeit früh Morgens wahrgenommen worden. Seine Gestalt und Ansehen / war wie ein grosser und heller Stern / nicht feurig / sondern weißlicht / wie der Mond / mit einem krummen und Schlangen-artigen Schweiff / darinnen sich einige hin und wieder steckende Fliesch-Pfeile zeigeten / zu Ende aber deß Schweiffs (welcher ungefehr / dem Augen-Maaß nach / bey zwantzig Elen lang gehalten wurde /) sich mit sieben Heer-Spitzen außbreitete; worbey zugleich zwo unterschiedliche Kronen / zween Türcken-Köpffe / und einige Monds-Gestalten / deren theils Kugelformig / (als man ihn das erste mal über Neuhäusel stehen sehen) wie erschienen / und beobachtet worden.

Ungemeiner Comet in Ungarn.

Um die Gegend Hamburg hat sich den 18. Martii / Abends zwischen 6. und 7. Uhr / in Osten etwas ungewöhnliches in der Lufft / nehmlich eine runde Kugel / wie der Mond gestaltet / gezeiget / auß deren umgebenen Wolcken viel wunderliche / und seltzame Phœnomena und Abbildungen erschienen / und sich hervor gegeben.

Unerhörte Lufft-zeichen bey Hamburg.

Im May liessen sich in Schonen viel Lufft- und Kriegs-Zeichen / wie auch im Hannoverischen allerhand feurige Zeichen sehen; worunter sich unter andern / (gestalt man sich in der Lufft allerhand Figuren vorzustellen / und mehrentheils ohne Grund / einzubilden pfleget:) viel Türckische Säbel / abgehauene Köpffe / auch sonsten allerhand fremb-

Lufftzeichen in Schonen und im Hannoverischen.

de

1682. de Kriegs-Fahnen præsentirt; welches grosse Bestürtzung bey männiglich erwecket/ und von vielen Leuthen/ die solches gesehen haben/ beständig und eydlich außgesaget worden.

Hützel wird gantz offen gesehen. Im Julio ward der Himmel um die Stadt Lüneburg gegen Mitternacht bey einer halben Stund lang/ und gleichsam als wann es unauffhörlich blitzete/ gesehen/ und darnach/ wie er sich wieder geschlossen/ hat man einen starcken Schlag gehöret.

Comet erscheint im Nordischen. Den 17. Augusti/ und folgende Nacht/ erschiene in denen Nordischen Quartieren gegen Nord-Osten ein Comet-Stern. Selbiger stunde zwischem dem so genanten himmlischen Gestirn/dem grossen Bären/und den Zwillingen/ und zwar gerad gegen den vördern Füssen deß Bären über. Das Corpus an und für sich selbst/ stellete einen ablänglichten/ eingebogenen hellen Feuer-Klumpen vor/ welcher ringsherum weitaußschweiffige/ gleichsam haarige Zäsern/ oder einen dunckeln Schein von sich gabe. Sein vorauß gehender Schweiff erstreckte sich/ dem ersten Augen-Schein nach/ bey sechs Grad lang/ zu dessen Ende auch ein kleines dunckles Sternlein/ bey genauer Auffsicht hervor schimmerte.

Feuer-Zeichen zu Christiania in Norwegen. Den 25. Septembris/ Abends gegen 9. Uhr/ sahe man über Christiania in Norwegen/ bey gesterntem Himmel ein Lufftzeichen/ als einen doppelten Blitz/welches so feurig war/ daß es geschienen/ als wann die gantze Stadt im Feuer stünde. Nachdem es aber ohne einigen Knall/ oder Gethön wiederum vergangen/ ist hernach ein hell-leuchtendes Corpus, etwas gröSSer/ als ein gemeiner Stern/ mit einem rothen Schweiff auß Süden gegen Nord-West in der Lufft erschienen/ welches sich allgemach niedergesencket/ biß man nichts mehr hat sehen können.

Wunderbares Luftzeichen zu Franckfurt. Dienstags den 5. Decembris hatte man in Franckfurt am Mayn/ Abends um 5. Uhr/ da eben die Sonne untergangen/ und der Himmel noch gantz hell und klar war/ in der Lufft ein Chasma, oder Feuerzeichen/ gleich einem starcken Blitz und Wetterleuchten/ davon fast die gantze Stadt erleuchtet wurde/ wahrgenommen/ welches sich 15. Grad von unserm Horizont gegen Abend/ und 10. Grad von der Venus, erstlich gantz rund/ und etwan einer Hand breit/ nachgehends aber mehr und mehr wie ein heller Stral/ in einer schwefelgelb- und blauen Wolcken gleichsam Schlangenweise einer Elen breit/ immer zugespitzet/ und gegen Süden/ ungefehr eilich und zwantzig Grad von der Mittags-Linie dunckelbraun/ endlich aber in Gestalt einer umbwundenen Schlangen/ gantz schwartz bey einer halben Stund lang præsentirt/ und damit nach und nach/ jedoch ohne einig Gethön/ oder Knall/ wiederum verschwunden. Hierbey war nun besonders merckwürdig/ daß solch Feuerzeichen nicht allein allhier/ sondern auch fast auff einen Tag/ und Stund/ in Regenspurg/ Speyer/ Cölln/ und andern Orten mehr sich sehen lassen. Aber genug von diesen Lufftzeichen: diesen folgen

II. Allerhand schädliche Donner- und Hagel-Wetter/ Sturmwinde/ Erdbeben/ Mißgeburten/ und andere denckwürdige Fälle und Begebenheiten.

Ungewitter im Haag. Um die Helffte deß Jenners erhube sich im Haag ein so grausames Ungewitter/ daß sehr viel Bäume dadurch übern Hauffen geworffen/ und auch die Kirchen und Häuser mercklich beschädiget worden. Es fielen aller Orten Ziegel und Steine von den Dächern der Gebäude/ schlugen einige Menschen zu Boden/ und beschädigten sehr viel Leute.

Sturmwetter in der Grafschafft Looz. In der Grafschafft Looz/ um das Lüttichter Land herum/ zoge sich zu Anfang deß Hornungs ein erschröckliches Ungewitter und Sturmwetter am Himmel auff/ wodurch nicht allein die gemeine Baurenhäuser/ sondern auch viel veste steinerne Gebäude/ und über tausend Bäume/ wie auch viel Hecken und Gesträussig same den Wurtzeln auß der Erden geworffen/ und die Lufft/ zeitwährenden Ungewitters/ wie in vollem Feuer/ mit Entsetzen aller Leute gesehen wurde.

Donner-Wetter zu Glückstatt. Zu Glückstadt gienge mitten im May ein von Donner und Blitzen so gewaltig und grausames Gewitter/ von Glock 10. biß um 1. Uhr nach Mitternacht auff/ daß man meynte/ es würde alles untergehen/ da dann eine Spitze auff dem Cremper-Thor/ von einem unerhörten/ und zwar dem letzten Donnerschlag sehr hart übers Mauerwerck getroffen worden/ worvon es erst inwendig in Brand gerathen/ und dann auch über eine kleine Weile liechterlohe herauß geflammet/ darüber/ als man es noch zeitlich zu gutem Glück innen worden/ alles in Allarm gerathen/ und an allermüglichster Rettung/ sowol von der Soldatesque/ als Burgerschafft/ zu Löschung deß Brandes/ und außgeschlagenen wilden Feuers/ durch Zugiessung vieler Milch/ an Fleiß und Mühe kein Mangel erschienen. Wurden also/ durch Gottes Gnade/ die annoch herumstehende Häuser daselbst gerettet/ und die gute Stadt für schon instehendem gäntzlichem Ruin (welcher sonst bey so gestalten Sachen/ wann der Brand etwan zween oder drey Schritt weiter gekommen wäre/ das alldasige Magazyn/ worinnen eine überauß grosse Quantität Pulver/ Carteschen/ Granaten/ Bomben/ und dergleichen Kriegs-Materialien gelegen/ angegriffen/ und alles ruinirt haben würde:) von solchen grausamen Flammen sehr verwunderlich erhalten.

Zu Utrecht. Zu Utrecht erhube sich auch zu Ende deß Mayē ein so starckes Donner-Wetter/ daß ein

Bauersmann / so hinter dem Pflug im Feld gegangen / ins Haupt geschlagen worden / und jämmerlich um sein Leben kommen ist.

und zu Oppeln.

Deßgleichen erhub sich auch zu Oppeln in Ober-Schlesien / ein so schweres und hartes Gewitter / daß es auch endlich in der Stadt eingeschlagen / und durch das angezündete Feuer zwo Gassen / zusamt dem Jesuiter Collegio, und Dominicaner-Closter beynahe gantz abgebrandt worden seyn.

Zu Lignitz.

Zu Lignitz in Nieder-Schlesien / war es mit Donner und Blitzen nicht viel geringer / wiewol es / mit jedermanns Verwundern / ohne den geringsten Schaden abgegangen.

Zu Cepping-Nerthon.

Was sich zu Cepping-Nerthon in Defondshire / dem Königreich Engeland zuständig / im Monat Junio an einem Mittwoch Nachmittags / für ein erschrecklicher und grausamer Sturm / mit Hagel untermischt / erhoben / ist fast nicht außzusprechen: Es wurden alle Kram-Läden auff dem Marckt davon über einen Hauffen geworffen / und die Früchte auff dem Felde dergestalt verwunderlich darnieder geleget / als ob sie mit einer Sensen wären abgemähet worden.

Unerhörte Sturm zu Lemberg.

Zu Lemberg in Polen entstunde fast zu Ende deß Junii / ein so seltzames / grosses und verwunderlich gewaltsames Gewitter / daß von den meisten Häusern in der Stadt die Dächer / ingleichem auch das Dach von dem Dominicaner-Closter allda abgeworffen worden. So war auch der Glocken-Thurn hiervon nicht befreyet / den es gantz abgedecket / und sonsten noch an vielen Häusern die Fenster zerschmettert. Allein dieses war nicht so erschröcklich gegen dem / was es in selbiger Vorstadt verübet / woselbst viel Häuser auß dem Grund niedergerissen / auch vier Kirchen / und unterschiedliche Clöster sehr übel zugerichtet / und einige vortreffliche schöne Altäre von Grund auß verdorben / auch viel Leute und Viehe erschlagen worden.

Donner schlägt zu Straßburg ins Münster.

Zu Straßburg schlug ein sehr grausames Wetter von Donnern und Blitzen im Julio dreymal in das Münster / daß man die gantze Nacht über dabey wachen müssen / und fiele ein vornehmer Burger der Stadt / welcher den Brand zu löschen / auff den Thurn gestiegen / auß Verunglückung von selbigem herunter / daß er sich in viel Stücke zerfallen / welches überauß erbärmlich anzusehen gewesen.

Ungewitter zu Haarburg.

Bey Haarburg an der Elbe / liesse sich in gedachtem Monat ein Donner- und Blitz-Wetter / mit Regen untermischt / so entsetzlich nieder / daß auch ein Hauß im Brand auffgegangen / und sonst hin und wieder in selbiger Gegend grosser Schaden geschehen; auch wurde vom Hagel hie und da das Korn / wo der Strich hin getroffen / gantz zermalmet / und verdorben / gestalten dann an theils Orten / wie auch nahe bey Hamburg im Bilwarder solche seltzame Hagel-Schlossen gefallen / welche so groß / als Hüner- und Gänß-Eyer gewesen / und derer eines acht biß zehen Loth gewogen / wordurch gar viel Menschen und Viehe beschädiget worden.

Wetter-Brand zu Basel.

Zu Basel entstunde eben auch um diese Zeit / durch ein hartes Donnerwetter ein sehr grosser Brand / wordurch viel mercklicher Schaden an denen Gebäuen / absonderlich zwischen dem St. Albans- und Eschemer-Thor in einem mit Holtz / Heu und Stroh angefülltem Hauß / und andern Sachen mehr geschehen.

Ungewitter zu Wißmar.

Zu Wißmar war fast zu Ende deß Julii ein so grosses / erschröckliches / und grausames Wetter / an einem Sonntag Nachmittag / welches mit Donnern und Blitzen in die zwo Stunden lang / so gewaltig anhielte / daß es kaum zu beschreiben.

Erdbeben in Hessen.

Den 16. Jan. entstunde zu Trübenhausen in Hessenland ein so grausames und erschröckliches Erdbeben / daß alle Leute daselbst herum nicht anderst vermeynt / als daß der grosse Tag deß HErrn verhanden / und herein brechen würde / indem sich zugleich mit häuffigem Anlauffen und Schwellung deß Gewässers / auch ein solches gewaltiges Gekrach / Bewegen und Erschüttern der Erde erreget / so gar / daß ein Stück von einem Berg eingeschossen / davon drey Häuser mit Menschen und Viehe bedeckt worden / und man also die stelle / wo vorhero ein Hauß gestanden / nicht mehr sehen / noch kennen können. Auch wurden etliche Tage hernach erst eylff Menschen / so von diesem Einfall deß Bergs erschlagen und überschüttet worden durch fleissiges Nachgraben und Suchen gefunden / und begraben.

Gewaltsames Erdbeben im Lothringischen Gebiet.

Um die Mitte deß May-Monats eräugete sich an einem Dienstag / Morgens nach 2 Uhren / ein so schröckliches Erdbeben zu Metz / Nancy, Barleduc und selbiger Gegend herum / daß dardurch zu Remiremont zwantzig Häuser verlohren gegangen / und das oberst Gebäude der Kirchen / zusampt den Glocken gantz herab geschlagen / und durch solche grausame Bewegung heßlich zugerichtet worden.

Zu Straßburg.

Zu Straßburg fiele dadurch ein Hauß übern Hauffen / und wurden auch viel Schornsteine davon gantz zerschöllet.

Zu Basel.

Zu Basel / und dortherum / an einem Dienstag Morgens zwischen 2. und 3. Uhren / hörte man mit Entsetzen / um selbige Zeit / zugleich zwey grosse und starcke Erdbeben auff einander folgen / von welchem so grausamen und gewaltigen Erschüttern / auch sehr viel Schornsteine eingefallen / und andere Verunglückungen mehr geschehen.

Zu Pariß.

Zu Pariß wurde dieses Erdbeben an eben selbigem Dienstag / zwischen dem 11. und 12. May gleichfalls sehr entsetzlich wargenommen / wodurch die Kirche zu Reims einen ungemeinen Schaden erliten. Wie nicht weniger auch liesse es sich zu Troye / Auxerre / und Proventz / so etwel Französischer Oerter / gewaltig vermercken.

Zu Tonner aber / einem so genanten Ort /

wurde

1682.

wurde man es mit solcher erschröcklichen und entsetzlichen Grausamkeit gewahr/daß man die Erd̃ sich gantz empfindlicher weise zu erheben gesehen hat/ jedoch (welches das verwunderlichste/ohne einigen Schaden / beydes der Gebäude / als Menschen.

In der Champagne.

In Champagne / und zwar vornehmlich in der Gegend Sens, Langres, Chamont, Bassigni, und über die dreyssig Meilen in der Runde alda herum / wurde dieses erschröckliche Erdbeben auff eine gantz andere/fast nie erhörte/und zwar viel entsetzlichere Weise/ vermercket/ nemlich also/daß man weder in denen Häusern/noch auff der Erden sich erhalten kunte/ oder stehen zu bleiben vermochte/ sondern nothwendig um/ und über einen Hauffen fallen muste.

Zu Vesoul in Burgund.

Was sich zu Vesoul in Burgund/ und selbiger Gegend hin und wieder / für Erdbebungen/mit erschröcklichem Gewitter untermischet/ zu Ende deß May eräuget / ist allhier nicht zu umgehen; zumalen es nirgends ohne über-uß grossen und sehr nachdrücklichen Schaden abgangen. Zu Foncognes hat es/unter andern/ zween sehr grosse Risse in die Stadt-Mauren gemacht. Zu Luxentz wurden dadurch zwey Häuser von ihrem Platz versetzet / und ein anders gantz über einen Hauffen geworffen. Nicht weniger geschahe es auch zu Fongerolles mit solcher Macht und Gewaltsamkeit/daß es ebenmässig ein gantzes Hauß umgerissen / darunter viel Menschen und Viehe elendiglich todt verbleiben müssen.

Wunderbarer Mißgeburt zu Brügg.

Um die Helffte deß Hornungs wurde von eines vornehmen Kauffmanns Frauen eine abscheuliche Mißgeburt / nemlich ein Kind mit zwey Häuptern / drey Beinen / und einem Wolffs-Schwantz / welches recht seltzam zu sehen/gebohren: Es seynd aber beydes die Mutter/ und diese abscheuliche Geburt / deß Todes darüber blieben.

Im Monat Junio brachte eine Kindes-Mutter in einem Dorff unweit Brügge in Flandern zwey Kinder zur Welt/ deren deß einen Kopff in die Höhe / und deß andern Kopff jenem an den Füssen / und also das eine auffrecht / das andere aber mit den Füssen in der Lufft stehend/ zu sehen war. Dieses waren zwey recht frische und gesunde Kinder / welche nach Brüssel gebracht worden / dahin sich auch viel Medici und Barbierer in grosser Menge begaben / solches Wunder-Spectacul nur anzuschauen / und sich zugleich berathschlugen / ein Mittel zu ersinnen / selbige von einander zu schneiden / und also beym Leben zu erhalten. Allein es war solches Bedencken vergeblich / indem sie / als sie der Welt ein abscheuliches Beyspiel bey sechs Wochen lang gewesen/ den 27. Julii / zu obgedachtem Brüssel / und zwar beyde in einem Augenblick zugleich / gleichsam als ob diese beyde Leiber / mehr nicht als eine Seele/und einen Athem gehabt hätten/verschieden seyn.

Wunder-

In dem Hannoverischen begab sich nicht weniger ein entsetzliches Schrecken-Spectacul / indem eine Kuhe zwey Kälber geworffen / deren eines einen Türcken-Kopff gehabt / so auch an der Seyte mit einem Säbel gezeichnet gewesen ; das andere aber hatte einen Kopff / gleich einer geschmückten Weibs-Person / mit langen beyden Ohren herab hangenden Quasten / welches recht abscheulich und entsetzlich anzusehen gewesen.

1682.

barers Verwerffen einer Kuhe in zweyen Kälbern.

Uber Pariß hatte man sichere und glaubhaffte Nachricht / von einer überauß considerablen / und seltzamen Wunder-Begebenheit auß Marocco / einem Mohrenländischen und Barbarischem Königreich / welche billich würdig ist / daß sie allhier beygesetzet werde ; zumalen auß selbiger etlicher massen Sonnenklärlich erhellet / und an dem Tage liget / wie sonder- und wunderbahr der Allmächtige Gott/ gleichwie zu allen Zeiten / also auch noch jetzo / über seinen glaubigen und standhafften Christen-Bekennern / mitten unter den blinden und Abgöttischen Heyden und wütenden Barbarn gehalten/ und noch thue. Solche wunder-Begebenheit verhält sich folgender massen/nemlich: Es war daselbst zu Marocco eine Person Frantzösischer Nation/bey selbigem so genanten Käiser trefflich beliebet / und dahero um so viel mehr zum öfftern deßwegen auß Käiserlichem Befehl alles Ernsts angehalten worden/seinen Christlichen Glauben zu ändern / selbigen samt seinem GOtt zu verläugnen/und die Türckische Religion anzunehmen : woran aber dieser Mensch durchauß nicht gewolt / sondern viel mehr jedesmals sich alles Ernsts und Eyffers (auß sonderbarer Gemüths-Regung) solchen Ansuchungen widersetzet / und nicht von seinem Glauben abtretten wollen : wodurch der Tyrannische Käiser endlich dahin bewogen worden / alle ihme anerbottene Liebe und Gnade auffzuheben / und zurück zu ziehen / ja gar den Blutbegierigen Befehl ergehen zu lassen/ man solte den verstockten Christen-Hund vor die Löwen werffen / welches auch so bald geschehen/ und verrichtet worden. Der arme Mensch war da unter den Löwen / als ein anderer Daniel/ und anstatt/ daß sie ihn zerreissen und zermalmen solten/so spieleten und schmeichelten sie mit dem Verbannten/und ihnen zur Speiß vorgeworffenen Christen. Uber welches so ungewöhnliche Liebkosen dieser sonst wilden Bestien/ alle/die es ansahen/ nicht nur höchlich sich selbst verwunderten/ sondern es ist auch der Tyrannische Käiser hierüber zu solchem Grimm / und gantz bestürtzten Raserey bewogen worden / daß er erst noch mehr wider den armen unschuldigen Menschen zu toben und zu wüten angefangen/ und also einen andern / nemlich den allergrimmigsten / grössesten / und gefräßigsten Löwen auff ihn loß gehen lassen / der gefasten barbarischen und Blutgierigen Meynung / daß dieser ihme den Rest seiner Verhärtung geben/und in seinen grausamen Rachen gar bald verschlingen würde. Aber alles vergebens und umsonst:dann

Sonderbares Löwen Wunder zu Marocco.

1682.

die Verhängnuß Gottes fügete es/ zu noch fernerer Außbreitung seiner Herrlichkeit/ also/ daß dieser vermeynte allergrimmigste Löw/ noch viel freundlicher/ als die vorigen sich erzeiget: und ist also dieser arme Christ recht wunderbarlich auß der Löwen rachen errettet worden.

Böse Vieh-Seuche in der Eydgenoßschafft.

Im Monat Junio eräugete sich an einigen Orten der Eydgenoßschafft/ wie auch in Burgund/ und Sundgau/ eine gefährliche Seuche unter dem Rindviehe/ der brennende Krebs genañt/ welches ein so einreissender böser Zustand/ der innerhalb 24. Stunden die Zunge außfallen machte/ wordurch dann das arme Vieh nothwendig Hungers sterben und verderben muste. Dieses Viehe-Sterben wurde durch einige böse zauberische Leute angestellet. Unter diesen waren zween Ertz-Böswichter so sich in den wolbekanten Graubündterischen Frontieren/ eingeschlichen/ und sehen lassen/ ihre Zauberhändel zu treiben/ und ins Werck zu setzen: diese fanden sich nach vielen andern Gottesvergessenen Bubenstücken so sie begangen/ in verstellter Gestalt erbarer frembdtiger Leuthe/ bey einer ihr Kind säugenden Weibs-Persen ein/ und baten dieselbe um etwas Mutter-Milch. Das Weib/ auß natürlicher Scham/ und unbrünstiger hertzlicher Liebe zu ihrem Ehegatten/ weniger nicht als auch (welches zwar das glaublichste) auß Verdacht solches ungewöhnlichen/ und unziemlichen Begehrens getrieben/ begunne ein sehr grosses Mißtrauen in solche verstellte Geistlichkeit zu setzen/ und begegnete denenselbigen mit dieser vorsichtigen/ und klugen Antwort: Sie hätte anjetzo/ wegen ihres Kindes nicht Zeit/ möchten sich jedoch wieder anmelden/ wann sie mit ihrem Mann/ welcher anjetzo nicht daheim wäre/ geredet hätte; womit also diese Strauch-Diebe höfflich abgewiesen worden. Der Mann aber/ deme die Sache schon verdächtig schiene/ liesse sich die Bescheidenheit seines Weibs gefallen/ wollte auch in die Willfahrung solches Begehrens durchauß nicht einwilligen/ sondern befohle/ daß der Jung etwas Milch von der Kuhe/ mit drey Euter-Haaren untermischet nehmen/ und selbige/ auff Wieder-Ansprechen/ diesen Zauberern/ an statt der begehrten Mutter-Milch/ also unbewußter Weise einhändigen und darreichen sollte/ der guten Meynung/ daß er alles gar wol und weißlich bedacht hätte. Allein solche seine vermeynte List schlug sehr übel auß. Dann diese Böswichter/ erhuben sich nach Empfahung selbiger Milch/ in einen nicht gar weit entlegenen Flecken/ gedachter Landschafft/ allwo sie einen armen Hirten-Jungen bey seiner Heerde hütende angetroffen/ selbigen auch in so weit/ mit vielem Zusprechen/ beredeten/ daß er sich von ihnen (deß Vorgebens sie hätten etwas sonderliches zu verrichten) die Augen zum drittenmal verbinden liesse/ und auff einen Baum stiege. Als sie nun/ nach solch ihrem verrichteten Zauberwerck/ ihn befragten/ und die Augen auffmachen hiessen/ um zu berichten/ was er sehe? Antwortete hierauff der Jung; ich sehe nichts. Sie machten solches zum zweytenmal/ und fragten so dann wiederum: was er dann jetzunder sehe? Der Jung sprach/ einen Dunst und Nebel sehe ich. Zum drittenmal fuhren sie fort/ und fragten/ was er sehe? Der antwortete ihnen wiederum: ich sehe lauter todtes Viehe. Und damit stieg der Jung gantz erschrocken und kummerhafft wegen seiner Heerde unverzüglich von dem Baum/ und wurde von solcher Zeit an alles Rind-Viehe in selbiger gegend schadhafft/ kranck/ und hinfällig: der Jung verfügte sich so bald nach dem nechst gelegenen Obrigkeitlichem Ort/ erzehlete den gantzen Verlauff mit Verwunderung und Entsetzen/ darauff so balde dieses Teuffels-Gesinde auffgesuchet/ und in dem Schloß Fuxes/ unter deß Herrn Obristen von Salis Gebieth/ bey drey Stunden weit von der uralten berühmten Stadt Chur entlegen/ verhafftet und eingezogen wurde. Diese Gottsvergessene böse Buben haben hernach auff harter und wolverdienter Pein-Banck einhellig bekennet/ daß sie alles dieses beschaffter Weise/ in Meynung/ den Menschen/ aber/ als es mißlungen/ dem Viehe Zauberischer Weise gethan hätten. Welchen so grossen Schaden man jedoch/ durch die Gnade Gottes/ mit heilsamen Artzney-Mitteln annoch zeitlich vorgekommen/ und das Unheil an dem armen und unschuldigem Viehe gedämpffet. Aber genug von solchen Geschichten. Folgen jetzo

III.

Allerhand schädliche Feuers-brünste.

Feuers-ornuß in Coppenhagen.

I. Zu Coppenhagen entstunde den 10. Febr. gegen 9. Uhr/ unwissend durch was Zufälle/ ein gefährlicher Brand/ welcher in aller Geschwindigkeit/ ehe und bevor die verordnete Leute herbey kommen/ und einige Hülffleistung thun können/ deß Herrn Hoff-Cantzlers/ und Ihr. Majest. regierenden Königin Hoff-Predigers Hauß so weit ergriffen gehabt/ daß dieses dadurch gäntzlich eingeäschert worden.

In dem Flecken Wehrheim.

II. Montags den 20. Febr. kame ohnweit der Stadt Franckfurt in einem Flecken/ Wehrheim genannt/ ein Feuer auß/ wordurch in fünfftzig Häuser und Scheuern eingeäschert worden.

In dem Städlein Schwent.

III. In einem Städlein/ Schwent genannt/ in der Neumarckt/ woselbst Seine Churfürstl. Durchl. von Brandenburg eine Brücke über die Oder schlagen/ und eine neue Passage für die hin und wieder Reisende machen lassen/ gienge in diesem Monat ein Feuer auß/ welches das gantze Städlein/ biß auff das Schloß/ und die Kirche/ so noch salviret worden/ hinweg genommen.

In der Vestung Lützenburg.

IV. Zu Anfang deß Monats Martii/ entstunde in der schönen und herrlichen Vestung Lützenburg/ unter den Granadirern/ ein unver-

1682.

sehener Brand / wodurch sechs Canoniers / zween Feuerwercker / und ein Constabel jämmerlich verbrandt / und ums Leben kommen.

Zu Wien.

V. Sonntags den 19. Aprtl / gienge Nachmittags zwischen 1. und 2. Uhr zu Wien in deß Venetianischen Hn. Botschaffters Behausung ein Feuers-Brunst auff / wodurch in einer Stund über zwölff Häuser eingeäschert worden.

Zu Namsland in Mähren.

VI. Zu Namsland in Mähren / war zu Anfang deß May / eine so heffige Feuers-Brunst / daß auch in und ausserhalb der Stadt allda bey die achzig Häuser in dem Brand jämmerlich verzehret / und zu einem Aschen-Hauffen worden.

Zu Leipzig.

VII. Gleicherweise entstunde auch zu Leipzig / in erst gedachtem Monat eine gefährliche Feuers-Brunst in der Peters-Vorstadt. wordurch siebenzehen Häuser in die Asche geleget worden.

Zu Rosenberg.

IIX. Im Monat Junio / und zwar zu Anfang desselben / geriethe durch grausamen Brand-Schaden in dem Königsbergischen ein sehr schönes Dorff / Rosenberg genannt / biß auff vier oder fünff Häuser / jämmerlich in die Asche / und verursachte überauß grossen Schaden.

Zu Lauenburg.

IX In eben diesem Monat entstunde in dem Städtlein Lauenburg / Chur-Brandenburg gehörig / eine gefährliche Feuers-Brunst / wodurch selbiges gantz eingeäschert wurde.

Zu Homburg im Thal.

X. Fast gegen das Ende deß Junii / ereignete sich zu Homburg im Thal / durch Unvorsichtigkeit der Soldaten ein Brand / welcher das Läger der Soldaten / woselbst der Könitzen Regiment in die neunhundert Mann starck gelegen / gäntzlich ruinirte und abbrandte: man sahe unterschiedliche Officirers-Baraquen im Feuer auffgehen / und war sonsten der Schade und Verlust vieler andern Sachen gantz ungemein und sehr groß.

XI. Zu Anfang deß Monats Julii lieffe die leidige und betrübte Zeitung ein / daß die Stadt und Schantz auff der Schwedischen Insel Marstrandt / nicht weit von Gothenburg / durch eine starcke Feuers-Brunst mehrentheils im Rauch auffgegangen sey.

Zu Tauche.

XII. Nicht lang hernach / kame zu Tauche in Ober-Sachsen ein unversehenes Feuer auß / wodurch in die zweyhundert Häuser verzehret / und in die Lufft geschickt worden.

Zu Rotterdam.

XIII. Fast zu Ende deß Monats Julii entstunde zu Rotterdam ein sehr gefährlicher Brand / wodurch einige Wohn- und Pack-Häuser darauff giengen / und zu Asche wörden. Jedoch war bey solchem so grossen Unglück noch ein weit grösseres Glück / indeme / daß dieser Brand bey einem Packhauß / worinnen bey die sechs hundert Tonnen Oel gelegen / auffhörete.

Zu Lemberg in Polen.

XIV. Zu Lemberg in Polen / und zwar in der so genannten Cracauischen Vorstadt / kame eine Feuers-Brunst auß / wodurch die grosse St. Marien-Kirch / biß auffs Gemäuer / und noch dreyssig Häuser in die Asche geleget worden.

1682.

Zu Stade.

XV. Am 19. Septembris / um halb 10. Uhr / entstunde zu Stade / gegen der Closter-Kirchen über / ein Brand / wodurch nicht allein viel Häuser / sondern auch eine Stund hernach / die Thurn-Spitze gedachter Kirchen / und so fortan herunterwerts in die Flamme gerathen / daß gegen 2. Uhr der gantze Kirch-Thurn biß zur Erden abgebrunnen war. Um 12. Uhr schlug die Stundem-Glock annoch. Die andern Glocken fielen Stückweise herunter / nachdem man wol 25. Canonen-Schüsse auff den Thurn gethan hatte / denselben / ehe er fernern Schaden verursachte / herunter zu werffen. An Rettung der Kirche geschahe grosser Fleiß / welcher auch durch Göttlichen Beystand nicht vergeblich gewesen: zween Tage hernach kame auch das Magazyn daselbst zu Stade / durch Unvorsichtigkeit der Arbeiter / indem ein Stücklein von Eysen ins Pulver kommen / in Brand / wodurch das gantze Hauß mit einem erschrecklichen Knall in die Lufft gesprenget wurde In währendem Brand giengen alle darinnen befindliche Granaten loß / wodurch an den nahe gelegenen Häusern grosser Schade geschehen / absonderlich ward St. Pantaleons-Kirche übel zugerichtet / so kamen auch etliche Arbeiter deß Magazyns / und verschiedene Mägdlein / so eben / nehmlich um 10. Uhr Vormittags / auß der Nebe-Schul kommen / theils um ihr Leben / theils aber wurden heßlich verbrandt und beschädiget.

Zu London in Engeland.

XVI. Sonntags den 29. Nov. Abends um 10. Uhr / kame zu London in Engeland / nahe bey St. Catharinen-Kirche / in eines Kauffmans-Hauß / so nach Spanien handelte / ein erschröcklicher Brand auß / welcher sich dermassen mit einem Westlichen Wind außbreitete / daß die so genannte Wapping / so eine Vorstadt ist / und von Seefahrenden Leuten meistentheils bewohnet wird / fast gäntzlich darauff gienge. Der Brand währete biß auff den folgenden Montag Abends 6. Uhr / in welcher Zeit neunhundert / biß tausend Häuser in der Aschen lagen / also / daß ein vorhin wolbewohnter Platz eine Meilwegs lang / und eine halbe breit / gantz öde / und zu einer Wüste worden. Genug auch von dergleichen Feuers-Brunsten. Folgen ferners

IV.

Allerhand grobe Haupt-Verbrechen / und derer theils zeitliche Abstraffung.

Mörder zu Lübeck.

I. Zu Anfang deß Januarii wurde ein Mörder gefänglich eingebracht / welcher bey Oldeschlo in einem Dorff zu Nachts eingebrochen / und darinnen eine schwangere Frau / nebenst ihrem bey sich ligend habendem Kind von neun Jahren erbärmlich ermordet / hernacher

nacher auß dem Hauß gestohlen / was ihm angestanden: worüber er aber / als der Mann etlich Stunden darauff nach Hauß kommen / und den erschröcklichen Mord gesehen / alsobald verfolget / endlich außgekundtschafftet / und in gefängliche Hafft genommen worden.

Falsche Müntzer im Haag.

II. Dienstags den 28. Februarii executirte man zu Leyden in Holland zwey Eheleute / welche mit falscher Müntz sich zu bereichern getrachtet: die Frau nahme noch vor ihrem Ende von dem Mann mit einem Kuß Abschied / und bate mit ihm zugleich auffgehangen zu werden / allein dessen unerachtet / ward der Mann gehencket / und sie an einem Pfal erwürget.

Verrätherische That eines Sohns an seinem Vatter.

III. Im April sandte der Podestà, oder Staathalter von Treviso einen von den Sbirren / oder Gerichts-Dienern nach Venedig / weil er seinen leiblichen Vatter / der ein Mann von mehr als siebentzig Jahren war / ums Leben zu bringen getrachtet. Dieser Vatter / den man vor 25. Jahren deß Landes verwiesen gehabt / hatte sich unmittelst in Teutschland auffgehalten / weil er aber verlanget seinen Sohn / der damals als er bannisiret worden / noch nicht gebohren war / zu sehen / kame er wieder ins Land / und gab sich demselben zu erkennen / ihn vermahnend / er sollte den verächtlichen Stand / in welchem er jetzo als ein Sbirr, oder Büttel lebte / fahren lassen / und mit ihm nach Teutschland kehren / da er ihn dann zum Erben seiner Verlassenschafft machen wollte. Dieser unartige Sohn nahme etliche Tage Bedenckzeit / begabe sich aber inzwischen zu dem Barrigel (oder Capitän der Stadtknechte /) und vergliche sich mit demselben um zwey tausend Ducaten / so wollte er ihme einen Banditen in die Hände spielen: worauff der gute alte Vatter gefangen genommen / und vor den Richter gebracht wurde / weil aber derselbe mehr Mitleyden / als der Sohn / mit dem alten Mann hatte / auch deß Sohn schnöde That verfluchete / hat er diesen auff die Galleen verbannet / und den Vatter frey und ungehindert wieder nach Teutschland kehren lassen.

IV. Freytags den 21. April / hat man zu Windecken / in der Grafschafft Hanau gelegen / eine Hexe / welche ein Hauß angesteckt / und ihre zwey Kinder auch die Zauberey gelehret gehabt / auff einen Holtzhauffen gesetzet / an dem Pfal strangulirt / und hernach verbrandt.

V. Den 14. Junii liesse sich zu Philipsburg ein Spion sehen / selbiger gieng in Bettlers-Kleidern / stellte sich stumm / hatte eine kleine Schelle in der Hand / und gab ein Zeichen / daß er in die Vestung gehen / und Allmosen samlen wolle. Man fassete aber einen Argwohn auff ihn / und brachte ihn gefangen auff die Folter / welche ihn dann Teutsch / Italiänisch und Frantzösisch reden lehren / auch bekennen gemacht / daß er zu spioniren / und die Vestung zu verkundtschafften kommen wäre.

Jämmerlicher Casus zu Brügge in Flandern.

VI. In diesem Monat begabe sich ein böser und jämmerlicher Casus zu Brügge in Flandern / indem ein Capitän unter Spanischen Diensten / und zwar unter dem unlängst daselbst angelangtem Regiment deß Marquis de Torrecuse, so zu besagtem Brügge in Guarnison lag / ein Italiäner von Geburt / und ein Sohn deß Hertzogs von Capua im Königreich Neapolis / auff die Jagt außgegangen / welchem aber ein Edelmann begegnet / und zum Capitän gesagt / daß dieser Ort zur Jagt nicht frey wäre. Weil aber jener den Edelmann außgelacht / und das Jagen continuirt / so wollte sich derselbe deß unrechtmässigen Jägers Gewehr versichern; der Italiäner aber schosse sein Rohr auff ihn loß / welches zersprunge. Hierauff zog er sein Messer auß / und erstach nicht allein den Edelmann / sondern noch darüber einen Burger / und einen Jäger / mit solcher Geschwindigkeit / daß er vermeynet / deß Edelmanns Brudern gleichfalls vom Bred zu helffen; aber dieser kame ihm zuver / und erschosse ihn mit einem Flinten-Rohr. erlegte auch mit einer Pistol deß erwehnten Capitäns Bruders Sohn / also daß ihrer fünff auff einmal auff der Stelle todt geblieben.

Unerhörte Blutschande zweyer Brüder mit ihrer Schwester.

VII. In eben diesem Monat begab sich in dem Fürstenthum Lüneburg ein erschröckliches Exempel einer unerhörten Blutschande / und grausamen Kinder-Mords zweyer Adelicher Brüder / welche mit ihrer leiblichen Schwester verbottener Weise zugehalten / und zwey Kinder mit ihr gezeuget / die sie heimlicher weise umgebracht.

Kinder-Mörderin mit glüenden Zangen gerissen.

VIII. Mit Außgang dieses Monats Junii ward zu Fischhausen / fünff Meilen von Königsberg / eine Weibs-Person mit glüenden Zangen wolverdienter massen gerissen / und hernach geköpfft / weil sie zwey ihrer leiblichen Kinder / jämmerlich und ohne einige dringende Ursach ermordet. Das erste hatte sie schon vor sechs Jahren mit einem Apffel ersticket / hernach dasselbe in einen Topff gethan / mit Aschen bestreuet / und unter das Erß gesteckt; das andere hat sie auch neulich gleicher gestalt ersticket / und in den Wald begraben.

Duell zwischen zwey Weibern zu Rotterdam.

IX. Als zu Anfang deß Monats Julii zwo Frauens-Personen / deren Männer sich in Ost-Indien auffhielten / zu Rotterdam den gantzen Tag mit einander gezecht / geriethen sie in einen Wort-Streit / welcher ihr Geblüt dergestalt erhitzet / daß sie sich zu einem Duell außforderten. und zu dem Ende auff die vor gemeldter Stadt befindliche Weyde begeben / da sie dann mit ihren zu diesem Kampff erkauffteu grossen neuen Messern / so unbarmhertzig und grimmiglich auf einander loß gegangen / daß der einen ihr Halß bey nahe gantz abgeschnitten worden / und man sie in einem Backtrog nach Hauß tragen müssen / allwo sie ihren Geist bald hernach auffgegeben. Die Thäterin aber machte sich mit der Flucht davon.

X. Hingegen hat sich um selbige Zeit zu Arres einer von den Extraordinar-Thresorirern / welcher daselbst gefangen gesessen / mit einem Messer selbsten den Halß gar abgeschnitten / worvon er auch den dritten Tag hernach gestorben.

Grausam.

XI. Im Augusto begieng ein Mann in der

Graff-

1682.

That eines Sohns an seinem Vatter.

Grafschafft Avia samt seinem Weibe / an ihrem respective Vatter und Schwieger-Vatter eine grausame That / dann sie brachten den guten alten siebenzig-jährigen Mann jämmerlich ums Leben / zerschlugen ihm beyde Kienbacken / zerknirscheten ihm den lincken Arm / und die Hirnschale / vergruben ihn unter die Schwelle deß Hauses / und machten sich mit seinen Mobilien / und ihrem einzigen kleinen Kind auß dem Staub.

Unkeuschheit gestrafft.

XI. Zu Amsterdam begab sich in einem Wirthshauß ein seltzamer Casus, indeme ein ansehnlicher Cavallier / so sich in selbigem eingefunden / eine Dame caressirt. Als nun dieser Courtisan seine Lust zu Gnüge gebüsset / und die Rechnung begehrt / ward ihm dieselbe sehr hoch angeschlagen / weil die Dame mit der Wirthin dieselbe dergestalt dirigirt / daß sie auch etwas davon geniessen möchte. Dem Courtisan aber war die Rechnung zu hoch / daß sie darüber uneinig wurden / und dem Zorn beyderseits den Zügel also schiessen liessen / daß die Hure (Salv. ven.) ein Messer darüber ergriffen / und ihren Courtisan in die Schulter gestochen. Dieser hierdurch zur Rache gereitzet / verwundete seine Feindin dergestalt / daß sie bald darauff ihren unkeuschen und zornigen Geist auffgegeben. Der Thäter ward ergriffen / und hingesetzt / aber endlich weil er zu erst angegriffen / und gestochen worden / und also eine Noth-Wehre thun müssen / loß sprochen.

Talhurius wird gehenckt.

XII. Den 16. Julii wurde zu Lissabon / der Haupt-Stadt in Portugall / ein Schreiber deß Staats Secretarii, welcher mit Nachschreibung der Hand deß regierenden Printzens viel Schelmenstück getrieben / auffgehenckt / welchem auch die rechte Hand hätte sollen abgehauen werden / die er aber durch grosse Vorbitt noch davon gebracht.

Falscher Müntzer strangulirt.

XIII. Den 27. Aug. hat man zu Cadis in Spanien einen falschen Müntzer strangulirt / und nachgehends zu Pulver verbrandt / ungeachtet er nicht mehr / als zu seiner Nothdurfft / und Außkommen gemünzet hätte.

Flucher vom bösen Geist leibhafftig besessen.

XIV. In der Liefländischen Stadt Narva befande sich ein Schottischer Soldat / wegen seines vielfaltigen und leichtfertigen Fluchens und Schwörens / von dem bösen Geist leibhafftig besessen. Für diesen Menschen haben die Geistlichen / und sonderlich der Superintendens daselbst / grosse Mühe angewendet / seine Seele zu erretten; es hat aber lange Zeit nicht helffen wollen / biß man ihn in die Kirche vor den Altar gebracht / und daselbsten den gnädigen und barmhertzigen GOtt über ihn angeruffen / da dann der böse Geist mit grausamen Wüten auß ihm gefahren / also daß acht starcke darzu bestellte Männer den Besessenen kaum halten können. Wie nun der arme Mensch von diesem schändlichen bösen Gast befreyet worden / ist er so fort auff seine Knie nieder gefallen / und hat GOtt gedancket / auch jederman vermahnet / ein Exempel an ihm zu nehmen / und nicht fälschlich zu schwören / oder zu fluchen; wie er dann bekennet / daß er seiner Wirthin vom Schincken gegessen / welches er geläugnet / und sich verflucht der Satan solle in ihn fahren / wo er daran schuldig: weil er nun solchen Fluch fälschlich gethan / hätte ihm der liebe GOtt solches billich zur Straff widerfahren lassen.

1682.

Straff-Exempel an zweyen Fluchern und Spielern.

XV. Ein anders schröckliches Exempel trug sich zu Harlem mit zweyen Spielern und Fluchern zu / indem in selbiger Guarnison zween Officirer / nemlich ein Regiments-Quartiermeister / und ein Fähndrich / von dem Couverdischen Regiment / sich in einem Wirthshauß / unfern von der Hauptwache daselbst / zum Helm genannt / mit Karten-Spiel zusammen ein- und niedergelassen / und also zu treschacken angefangen: da dann dem Regiments-Quartiermeister der Fähndrich erstlich hundert Ducatons abgewonnen / worüber sich der Verspielende hefftig erzörnet / und gewaltig zu fluchen / ja den Teuffel selbst zu citiren angefangen / biß sich inzwischen / unter solchem grausamen Fluchen und Fulminiren / der Abend herbey genahet. Nach vielem und langen Fluchen nun / begunte auch im Spielen das Glück dem Regiments-Quartiermeister wiederum in etwas geneigt zu lauffen / daß er in kurtzem zu seinem Geld wieder kame. Da begunte alsdann auch der Fähndrich nach allen Kräfften auf das ärgste zu fluchen / und zu schwören / ja er lude auch den Teuffel zum öfftern / mit diesen verwegenen und leichtfertigen Worten herauß brechende: er sollte kommen / und die Karte / oder auch das Spielen heben! Worauff es GOtt also verhenget / daß der Satan endlich auch unsäumt in sichtbarlicher Gestalt mit Entsetzen kommen / und / indem es eben eilff Uhr geschlagen / die Stuben-Thür auffgemacht / und sich in Gestalt eines alten / grau-breit-bärtichten Kahlköpffichten Manns hart an die Stuben-Thür stellend / præsentirt und sehen lassen. Darauff dann diese beyde Spieler in ein grausames Entsetzen und Erschrecken gerathen / jedoch gleichwol noch / auß besonderer Kühnheit / deren sie sich unterstanden / sich mit Fragen / und dieser folgenden Anrede gegen ihn herauß gelassen: Was er da zu thun hätte? Auff welche so kühne Frage / und Anrede / alsebald der Teuffel diese beyde Spieler (durch sonderbare Verhengnuß und Zulassung Gottes / um sich zu einem bessern Leben anzuschicken) in der Stuben / welche gantz hell und feurig außsahe / herum jagte / daß sie für Angst / Schrecken / Bang- und Mattigkeit / fast nicht mehr gewust / was sie anfangen / und wo sie sich hinkehren sollten. Sie wendeten sich zwar zum Gebet / es wollte aber (weil sie es zu lang gespahret) wenig verfangen. Letzlichen aber / nach langem Versuch / und Herum-springen / ergriffen sie die Thür / denen aber der Teuffel mit Verfolgen so stracks

auff

auff dem Fuß hinter ihnen hernach folgete; da dann zusehends auß einem / zween Teuffel worden / und sind zwar endlich die beyde verwegene Spieler / mit Angst / Noth und Schröcken / als gleichsam durch Feuer und Flammen / in ihre Quartier kommen / und von dem Teuffel allda wiederum verlassen worden; wornach sie aber so hefftig erkrancket / daß sie etliche Tage für todt darnieder gelegen / und an dem Wieder-aufkommen / oder Genesen sehr gezweiffelt ist worden.

Beutelschneider zu Pariß.

Im September traffen einsmals vier Beutelschneider in einer Herberg einen Geistlichen an / welchen sie zum Spielen nöthigen und zwingen wollten: weil dieser aber sich dessen weigerte / wurden sie dergestalt darüber ergrimmet / daß sie ihn zum Fenster hinauß warffen / worvon der Geistliche beyde Arm zerbrochen / und an dem Haupt hart verwundet worden. Es wurden aber diese lose Gesellen alsobald auff frischer That ergriffen / und zu gebührender Straff gefänglich eingezogen.

Weiber-Tumult zu Sœtemeer

Zu Sœtemeer einem kleinen Ort in Holland / stunden die Weiber wider ihre Obrigkeit auff / sie wurden aber bald gestillet / als die Soldaten ihnen das Gewehr nahmen / und empfiengen bald hernach fünff von den Urheberinnen dieses Tumultes ihr Urtheil / daß die erste mit einem Jähnlein in der Hand / die andere mit einer Trommel an der Seiten / die dritte mit einem Besem-Stiel / und die übrigen zwo bloß und allein von zweyen Gerichtsdienern durch verschiedene Strassen im Haag mit Ruthen auß gestrichen / und folgendes deß Landes verwiesen worden.

Frevele That zu Wilda in Liethauen.

Zu Wilda / einer Stadt in Liethauen / haben sich einsmals eine Rotte ruchloser Studenten zusammen geschlagen / welche / ohne einige gegebene Ursach / mit Hülffe einiger muthwilliger Handwercks-Bursch / und liederlichen Gesindleins / die vor der Stadt gelegene Reformirte Kirche angefallen / dieselbe gantz verheert / zerstört / geschleifft und eingerissen / auch die Mauren über einen Hauffen geworffen / daß auch so gar nicht ein Stein auff dem andern geblieben / und wurden die Wohnungen der Pfarrherren und Kirchen-Diener / der Hospital und alles / was daselbst zubefinden / gantz muth-willig / und frevenlicher weise der Erden gleich gemacht. Ja es war auch dieses noch nicht genug / sondern sie raubten auch die allda hinterlegte / und zur Nothdurfft auffgespahrte / und verwahrte Gelder vieler Edelleute / den Kirchen-Zierrath / die heilige Gefässe / und die Bibliothec / samt allem Hauß-Zierrath und Mobilien der Pfarrherren / und anderer daselbst wohnenden Personen hinweg. Dabey sie es dann noch nicht bewenden liessen / sondern sie legten nachgehends die Hände gar an die Prediger / und derselben Weib- und Kinder gantz unbarmhertziger weise / mit denen sie auff das schmählichste und spöttlichste umgiengen / also daß sie für grosser Angst und Schrecken nicht gewust / wohin sie sich wenden oder kehren sollten; weßwegen sie / nur bloß das arme noch übrige Leben zu retten / ihre Zuflucht zu den Todten-Särgen nahmen / dahinein sie sich legten und verbargen / der Meynung / darinnen frey und sicher zu seyn / aber auch vergebens und umsonst: dann ihre rachgierige Zorn-Wuth liesse den armen Leuten auch allda keine Ruhe / sondern sie drangen auch in solche Gewölber / und Gräber / mit so grausamer Furie / daß sie dieselbigen mit Gewalt öffneten / und auffsprengeten / die Leichname und Särge der Senatoren / und was sie noch anhatten / hinweg nahmen / auch endlich selbige theils verbrandten / theils gar vor die Hunde hingeworffen / die lebendige Kinder ins Feuer geschmissen und also eine Tyranney verübet / daß es Türcken und Tartarn nicht hätten ärger machen können.

Zu Pariß beschuldiget ein Marquis seine unschuldige Gemahlin eines Ehebruchs.

Zu oberwehntem Pariß hatte ein gewisser Marquis, alldieweiln er seiner Gemahlin sehr feind / und ihrer überdrüssig war / zween Zeugen bestellet / um sie deß Ehebruchs zu bezüchtigen / welche aber / nachdem sie angeklaget worden / ihre Unschuld dermassen defendirt und erwiesen / daß auch ermeldte Zeugen / als confundirt und schamroth gemacht / selbsten bekennen müssen / daß sie von dem Marquis mit Geld zu dieser falschen Bezüchtigung bestochen worden. Worauff dann das Urtheil gefället wurde / daß der eine von diesen falschen Zeugen auff die Galleen zu ewigen Tagen geschmidet / und der zweyte an den Galgen gehencket / der Marckgraf aber in die Straff von fünffzig tausend Pfund / und alle Unkosten condemnirt werden sollte. Nachgehends aber ward diese Straff in so weit gemildert / daß von denen falschen Zeugen der eine / so zum Galgen verurtheilet worden / auff ewig auff die Galleen / der ander aber neun Jahr lang auff selbige gesetzet / der Marckgraf solcher schändlichen That halber / die angesetzte Straff zu erlegen condemnirt wurde / die Frau aber nach Belieben sich von ihm scheiden lassen möchte. Aber auch genug von solchen Schand- und Lasterthaten. Folgen

V.

Einige Fürstliche / Gräfliche / und andere hohe Vermählungen.

I. Montags den 11. Januarii / ward zu Wien der Herr Graf von Thierheim / ältester Cämmerer an Ihro Majest. der verwittibten Käiserin Hof / mit einem Fräulein von Eßken vermählet.

II. Montags den 28. Februarii wurde das Beylager mit dem Schwedischen Feld-Mar-

schall /

schall/ Grafen von Königsmarck/ und deß Hn. Reichs-Trosten / Graf Magni de la Gardie ältesten Fräulein/auff dero prächtigem Vorwerck bey Carlsburg herrlich vollzogen.

Donnerstags den 30. April geschahe zu Pariß die Vermählung deß Prinzen von Bournonville, und der Princessin Maria Victoria, deß Duc de Lugnes Tochter.

Den 24. Junii gieng die Trauung deß Ungarischen Grafens Emerici Töckely / mit der verwittibten Fürstin Razoßky/ einer gebohrnen Gräfin von Serin / auff Käiserl. Consens, in Beyseyn eines Türckischen Chiaus zu Gönte in Ungarn fort.

Sonntags den 9. Augusti ward die Vermählung zwischen dem Hungarischen Palatino, Hn. Grafen Esterhasi / und einer Fräulein von Töckely / deß Grafen Töckely Schwester / zu Eysenstadt vollzogen.

Den 15. Novembr. ward Ihro Hochfürstl. Gnaden / deß Herrn Bischoffs zu Paderborn und Münster Bruders Sohn / Herr Ferdinand/ Freyherr von und zu Fürstenberg / mit dem Frey-Fräulein Maria Theresia Westphälin/ zu Neuhauß vermählet.

Den 28. dito ward das Hochfürstl. Beylager zwischen dem ältesten Prinzen von Hanover / und der Zellischen Princessin in aller Stille vollzogen. Die Trauung geschahe zu Zell / deß Abends zwischen 10. und 11. Uhr / nach gehaltener Tafel / in Gegenwart der Hochfürstl. Eltern / und zwey- oder dreyer Räthe. Darauff begaben sie sich allerseits zu Ruhe. Deß Morgens umb 9. Uhr wurden fünff und viertzig Canonen dreymal loßgebrannt/ deß Abends darauff ein köstliches Ballet actantzet/ und den folgenden Donnerstag ein treffliches Feuerwerck præsentirt. Diesen Vermählungen folgen zum Beschluß

VI.

Hoher Stands-Personen / und anderer vornehmer berühmten Leute Todes-Fälle.

In diesem 1682. Jahr haben nachfolgende Personen die Schuld der Natur bezahlet:

Den 9. Februar. verstarb Ihro Hoch-Fürstl. Eminentz / Herr Cardinal Landgraff von Hessen / an einem Stick-Fluß / zu Breßlau / wodurch sechszehen Canonicatschafften vacant worden / und unter andern das Bischoff-thum Breßlau / die grosse Priorat-schafft von Teutschland / und andere mehr / wie auch die Land-Hauptmanschafft über Schlesien.

Diesem folgete den 1. April der Herr Bischoff zu Straßburg/ zu Cölln.

Der gesampten Hochfürstl. Sächsischen Häuser Gesandter / Herr D. Dreher/ ein sehr beliebter Mann / den 14. April / zu Regenspurg.

Ihr Fürstl. Durchl. von Lobkowitz Sel. Frau Wittib / den 29. dieses/ zu Nürnberg.

Der Chur-Brandenburgische Minister, Freyherr von Oberbeck/ auff seinem Guth.

Der Litthauische Feldherr Paz.

Herr General-Lieutenant und Gouverneur von Götze/ zu Franckfurt an der Oder.

Seine Eminentz Herr Cardinal Ricci, an einem Hauptfluß / im 81. Jahr seines Alters/ zu Rom.

Henoy de Bombon, Duc de Verneüille, und Gouverneur in Languedoc, Henrici Magni natürlicher Sohn / im 81. Jahr seines Alters/ zu Verneüil.

Der Procurator Antonio Bernardi, im 80. Jahr/ zu Venedig.

Der alte Bischoff von Bologne, ein Mann von grossen Meriten/ und unsträfflichen Lebens/ zu Pariß.

Ihr Hochfürstl. Durchl. Hertzog Moritz von Sachsen.

Herr General Souches / zu Geispitz in Mähren.

Ihr Fürstl. Gn. der Feld-Herr Demetrius Wisniewitzky/ zu Lublin in Polen.

Der viel Jahr am Königl. Polnischen Hofe negotiirende Französische Minister Akakia, zu Dambuy.

Der Freyherr von Orsebeck / Sr. Churfl. Gn. von Trier/ ältester Herr Bruder / zu Dorbach bey Coblentz / sehr plötzlich.

Der Cardinal Stephanus Bancraccio, im ersten Jahr seines Cardinalats / und 64. seines Alters / zu Rom.

Womit wir dann auch diese Todes-Fälle/ und zugleich auch die denckwürdigste Geschichte in Europa dieses 1682. Jahrs beschliessen.

Fernere Fortsetz- und Beschreibung der Denckwürdigsten Geschichte / so hier und dar in der Welt / vornehmlich aber in Europa / das 1683. Jahr über / im Weltlichem Regiment / und sonsten in einigen Staats-Veränderungen vorgegangen.

Fortsetzung der Friedens-Tractaten zu Regenspurg.

WElcher gestalt durch der Frantzösischen Gesandten Abreise das Franckfurtische Convent zerschlagen / und die fernern Tractaten nach Regenspurg verwiesen worden / davon ist in denen Teutschen Reichs-Sachen deß vorigen Jahrs mit mehrerm Meldung gethan worden. Ob man nun wol zu Regenspurg gern einen beständigen Frieden mit Franckreich / absonderlich wegen herannahender grossen Türcken-Gefahr / gesehen und geschlossen hätte / so kunten sich doch die beyde hohe Collegia deßfals super materialibus gantz nicht vergleichen: Inmassen das Churfürstl. Collegium per majora vest darauff bestunde / daß man die von Franckreich offerirte Conditiones, im Fall keine bessere zu erhalten / annehmen solte; das Fürstliche hingegen begehrte die Discussion und Erörterung der beyden Friedens-Instrumenten zu Münster und Nimmägen / als den einigen Grund / worauff ein reputirlicher Friede getroffen werden könte.

Graf von Waldeck wird zum Fürsten gemacht.

Inmittelst wurde zu Regenspurg denen gesampten Ständen / krafft eines Käiserl. Commission-Decrets, legaliter notificirt / welcher gestalt Ihr. Käiserl. Majest. den Grafen Georg Friedrich von Waldeck / so wol in Ansehung seiner Vorfahren / als auch seiner selbst eigenen Meriten / und bezeugenden treuen Eyfers / in den Fürsten-Stand allergnädigst erhoben / und denselben zum Reichs-General-Feldmarschallen benennet hätten. Indessen aber / und weiln die beyde höhern Reichs-Collegia, wegen der an die Cron Franckreich erstattender Antwort / sich noch nicht vergleichen können / so bezeugete der Königliche Frantzösische Plenipotentiarius über diese Verweigerung einziges Mißvergnügen / mit dem Vermelden / daß er ehestens dörffte abgefordert werden / wann man nicht anderst zur Sache thäte. Es veränderte sich aber der Zustand der Sachen nicht lang hernach / dann es lieffe aus Ungarn die betrübte Nachricht wegen der grossen Gefahr / so nicht allein selbigem Königreich / sondern auch denen andern Käiserl. Erblanden / und der Residentz-Stadt Wien selbsten über dem Haupt schwebte / durch gewisse Staffeten bey der ansehnlichen Käiserl. Commission ein / wodurch dann selbige sich bemüssiget befande / der Reichs-Versamnlung durch ein bewegliches Decret hiervon Part zu geben / und dabenebenst ein solches dem anwesenden Königl. Frantzösischen Plenipotentiario gleichfals vorstellen zu lassen / mit dem Ersuchen / daß er selbiges seinem Könige ohnverlängt vortragen / und seine Majestät bitten wolte / daß Sie das Reich / bey diesen ohne dem instehenden grossen Calamitäten / nicht weiters beunruhigen wolte; welches er so balden / durch einen expressen Currier / an Se. Kön. Maj. berichtet / und wurde die Königl. Antwort von denenselben darauff dahin eröffnet / daß sie dem Reich nochmalen frey stellete / die vormals vorgeschlagene Friedens-Conditiones anzunehmen / oder aber die Sache in dem jetzigen Zustand auff dreyssig Jahr / mit Vorbehalt eines jeglichen Rechtens zu lassen.

Franckfurt tritt in die Rhein- und Fränckische Crayß-Alliantz mit ein.

Nachdem auch die Stadt Franckfurt bißhero sich in die Rheinische und Fränckisch-Crayß-Alliantz mit einzutreten Bedencken getragen / als hat oberwehnter Herr General-Feldmarschall / Fürst von Waldeck sich eifrigst bemühet / selbige zu deren Annehmung zu disponiren; welches ihme auch in so weit gelungen / daß ermeldte Stadt / zu Erhaltung dero mehreren Sicherheit / förderist aber zu Bezeugung ihres / umb die Beförderung deß gemeinen Bestens tragenden Eyfers / in sothane Particular-Zusammensetzung sich eingelassen / darbey aber für sich / und ihr anvertrautes Stadt-Wesen / nachfolgendes expresse bedungen.

1. Wollten Burgermeister und Rath / die schon in ihrer Stadt habende Guarnison von eigen geworbener Mannschafft / und noch ferner etlich hundert Mann zu ihrer und gemeiner Stadt mehrerer Sicherheit werben / und dieselbe aus ihren Mitteln erhalten / solche ihre bey Handen habende / und noch weiter anwerbende Mannschafft auch sampt und sonders / zu der Stadt Defension, beständig / und dergestalt darinnen behalten / daß sie einige aus derselben folgen zu lassen / nicht verbunden seyn solten.

1683.

Solte aber / Zweytens / auff eine Ruptur / oder anscheinende Gefahr / über die selbst zuwegen gebrachte Mannschafft / von den unirten Völckern wenig / oder viel / zu ihrer Stadt Defension einzunehmen / von ihnen selbst für nöthig erachtet werden / so solte dieselbe aus der nächst-gelegenen Miliz genommen / und ohngesäumt abgefolget werden / und auff ihr Begehren und ernstes Ansuchen / die in der Nachbarschafft stehende Völcker / von Compagnien zu Compagnien in die Stadt zu marchiren gehalten seyn / sothane Mannschafft aber / sampt hohen und nidrigen Officirern / niemand außgenommen / Burgermeister und Rath vor allen Dingen mit Hand-Gelöbnüß / an würcklichen Eydes Leistung versprochen / darauff-hin ihrem zeitlichen Commendanten also und dergestalt untergeben werden / daß sie / gleich ihrer eigenen geworbenen Mannschafft / auff ihre / und der ihrigen Befehlshaber jeweilige Verordnung allenthalben / wo es der Stadt Defension erfordert / sich willig gebrauchen lassen / und in keinem widersetzen / auch ausser derer nöthigen Defension, keinem einzigen / hohen oder nidrigen Standes / viel weniger Benachbartem / einige Hostilitäten / oder Feindseligkeiten bezeigen solten noch wolten.

Wann auch sie über kurtz oder lang solcher Auxiliar-Mannschafft ferner nicht bedürffen würden / und dieselben abmarchiren lassen wolten / solten sie gehalten seyn / unverzüglich / mit guter Ordre, ohne Hinterlassung einiger Schulden / deme nachzukommen; immittelst aber in Zeit ihrer Anwesenheit in scharffer Disciplin zu leben / und der Stadt alle Insolentien / Verbrechen und Ubertretungen / Kriegs-Gebrauch nach zu bestraffen / mithin in civilibus & criminalibus zu cognosciren und exequiren / vorbehalten seyn.

Damit aber sothane gute Ordre und Kriegs-Disciplin gehalten werden möge / so solte derer Sold aus der Unions-Cassa (ohne einzig der Stadt Zuthun / Kosten oder Beschwärden) ordentlich gereichet / von Monat zu Monaten bezahlt / und von derselben / (der die Logirung einig und ohne Eintrag verbleiben solle /:) oder den Bürgern und Einwohnern ein mehrers nicht / als das Obdach / und der Gebrauch Feuer und Liechts / gefordert und angemuhet werden.

Wann auch drittens die Nothdurfft erfordern / und die Stadt in Gefahr gerathen würde / solte von dem gantz unirten Corpore derselben unverzüglich succurrirt /: und / nach erforderter Nothdurfft / auff der Union Kosten gerettet werden /: dergleichen auch an diese Stadt eine besondere Anforderung nicht geschehen.

Obwol aber 4. Burgermeister und Rath gehoffet hätten / in Ansehung obiger / und vieler anderer Extraordinar-Spesen und Außgaben / für Munition / Proviant / Anordnung der jungen Mannschafft / wie auch der sehr kostbarn Fortification und deß hohen Matricular-Anschlags / bevorab an der 130. Römer-Monat beschehenen Multiplication, mit fernern Geld-Beytragen verschonet zu bleiben / damit der Stadt noch übriger Nervus, Kräfften und Vermögen zu der Defension desto besser und nachdrücklicher angewendet werden möchte; So hätten sie jedannoch / zu Bezeugung ihres getreuen Patriotischen Gemüths / und daß sie sich auff das äusserste angreiffen / und nichts / was zu Behuff deß gemeinen Bestens dienet / unterlassen wolten / und endlich auff Käiserl. Gesandschafft bewegliches Zusprechen dahin ferner erkläret / daß sie noch über dieses alles / so wol wegen der gemeinen Reichs-Verfassung / als dieser Particular-Zusammensetzung / Monatlich für alles ein tausend Gülden ad Cassam, von dato dieser Beytrettung leisten / zu weitern aber gar nicht / weder pro præterito, oder sonsten vor / noch nach einiger Ruptur gehalten seyn wolten: so viel aber zum 5. den Terminum ad quem dieser Particular-Beytrettung betrifft / obwoln Burgermeister und Rath wünschen mögen / gleichwie in andern Fällen / also auch hierinnen der höchstlöblichen Käiserlichen Gesandschafft umbständigen Ansuchen zu weichen; hätte man jedoch / in Erwägung vieler mit einlauffender particulier-Umbständen / sich weiter nicht / als auff ein Jahr / von dato dieser Erklärung / oder da die Bestättigung deß lieben Friedens indessen erfolgen solte / verbinden können / mit Contestation und Versicherung / wann indessen der liebe Frieden / oder Veststellung der allgemeinen Securität auff dem Reichs-Convent zu Regenspurg nicht erfolgen solte / sie sich ferner dißfals erklären wolten / wie es die Treue gegen Ihre Käiserliche Majestät / und das allgemeine Interesse, wie auch ihrer Stadt Conservation von ihnen ferner erfordern würde.

1683.

Selbige löst ihre junge Mannschafft mustern.

Nächst deme haben ermeldte Burgermeister und Rath der Stadt Franckfurt die junge ledige Mannschafft und Kauffmans-Bursch mustern / und in gewisse Fahnen abtheilen lassen.

Allianz zwischen dem Röm. Käiser und Chur-Bäyern.

Zu Außgang deß Januar. ward zwischen Ihr Käiser. Majest. und Seiner Churfürstl. Durchl. in Bäyern / ein starcke Allianz geschlossen / vermög deren auff sechs tausend Mann Bäyerische Völcker die Verpflegung verschaffet werden / und Seine Churfürstl. Durchl. verbunden seyn solte / auff Käiserlich Begehren bemeldte Mannschafft / wohin es Derselben beliebe / zu stellen.

Wie auch zwischen dem Käiser / Spanien / Schweden / und den vereinigten Niederlanden.

Nicht weniger wurde eine engere Allianz zwischen allerhöchstgedacht Ihr. Käis. Majest. denen Cronen Spanien und Schweden / wie auch denen Vereinigten Niederlanden geschlossen / worinnen unter andern enthalten / daß diese vier Potentaten / und alle / so noch hinzu tretten möchten / einander contra quemcunq; aggressorem mit 6000. Mann / und 12. Kriegs-Schiffen assistiren wolten / die jenige aber / so keine Schiffe hätten /

1683.

Und Chur-Sachsen.

Fränckischer Crayß Tag wird nach Nürnberg außgeschrieben.

hätten / solten die erfordernde Kosten an Geld zu solcher Anzahl Schiffen vorschiessen.

Imgleichen kame auch die Allianz zwischen Ihr. Käiserl. Majestät und Sr. Churfürstl. Durchl. von Sachsen / durch fleissige Arbeit deß Hn. Grafen von Lamberg / Käiserl. Ambassadeurs, zu einem erwünschten Zweck.

Die Crayß-Sachen belangend / so war seit deß lestern Fränckischen Crayß-Convents / abermalen einer auf den 7. Martii dieses lauffenden 1683. Jahrs nach Nürnbern außgeschrieben / daselbsten von dem Käiserl. Abgesandten / Herrn Grafen von Hohenlohe / die Proposition gethan / und denen Crayß-Ständen nachfolgende Puncten eröffnet worden.

1. Nachdem die Ober-Rhein- und Westerwäldische Fürsten und Stände die Ratification nunmehr zum Hoch-Fürstl. Außschreib-Ampt eingeschickt hätten; so werde auch von Seiten dieses Crayses dergleichen zu thun seyn / zumalen der sechs-wöchige Termin längst vorbey / und der Fürsten und Stände schrifftliche Erklärungen seithero nachgeblieben.

2. Weiln die zweyhundert Römer-Monat / nach dem moderirten Fuß / zu Bestreitung gesampter Crayse / Insonderheit der Artillerie-Kosten / unzulänglich / so seye die Frag: Ob nicht amore Boni publici, zu mehrerer Stabilirung der Allianz / der vorige Fuß zu ergreiffen?

3. Was für Assignationes die Crayse / zu Bezahlung der Generalität / von dem Abzug der Soldatesca Unterhalts / diß seitig bestehendem Residui, zu acceptiren resolviren wollen / damit alle Disputen und mißvergnügliches Wesen dortseitig verhütet werden möchte.

4. Die dem Fränckischen Crayß vorgewiesene Artillerie seye noch nicht so vest gestellet / daß man in casu repentinæ necessitatis sich deren zu bedienen / müsse also darinnen ein gantzes gemacht / und unter Fürsten und Ständen verabredet werden / wie viel Pferde und Wägen ein jeder zu stellen und fertig zu halten hätte / die Pferde aber / sampt dem Unterhalt / müste der Cassa nicht auffgerechnet / sondern gestellet / gezeichnet / und sich deren versichert werden. Gleiche Meynung habe es auch mit den Knechten.

5. So seyen auch / ausser dem Proviant-Commissario, die übrige Proviant-Bedienten annoch unbestellet / und komme hierbey die Frage vor: Ob das Magazin zu Schweinfurt / vormals recessirter massen würcklich angerichtet / und ein jeder Stand sein Contingent daselbst eingeschicket?

6. Ob die Stationes der Crayß-Völcker also postiret / wie lezthin zu Würtzburg geschlossen worden / damit die Conjunction derselben in zweymal 24. Stunden geschehen könne?

7. Ob die Wägen und Zelte / sampt der kleinen Artillerie / in behörigem Stande?

8. Wann die Cron Franckreich nicht eben mit dem gantzen Reich / sondern mit einem / oder dem andern / in Allianz stehendem Crayß und Stand / in particulari die Ruptur vornehme / und wider den / oder dieselbe hostiliter verfahren solte / wie man sich dagegen allerseits zu schützen / und die mutuelle Reichs- und Crayß-Guarantie einander zu leisten / auch wie man eines jeden Standes Sicherheit in specie, krafft der particular-Allianz / zu manuteniren gemeynet? Dann obschon der Würtzburgische Recess wegen der Conjunction so viel disponirt / daß solche nicht ehender zu bewerckstelligen / es seye dann die Obere Armee / nebenst besondern drey tausend Curassirern und Dragonern im Feld; so habe sich doch ein solches auff den Fall verstanden / wann die Ruptur von Franckreich universal, und gegen das gesampte Reich angesehen / oder das Reich selbsten ostentivè gehen würde; Nachdem aber die Defensio juris naturalis, und die feindliche aggressiones à jugulo Circuli & Confœderatorum mit aller Gegenmacht billich abzuhalten; so werde dieser Paragraphus deß Würtzburgischen Recesses zu erläutern / zu limitiren / und auff einen klaren und zuverlässigen Schluß zu stellen seyn / da / zumalen von Seiten deß Ober-Rheinischen Crayses / solcher Verstand also eingeführet / und der vormals entstandene Mißverstand bereits redressirt worden.

9. Demnach von Seiten Braunschweig-Hannover eine Bündnüß-Abrede verlanget / und darauff ein Project zu Franckfurt ohnverfänglich entworffen worden / so werde auch ein gewisses zu resolviren seyn.

10. Der Articuls-Brieff / so jüngsthin beliebter massen ex parte Directorii constringirt worden / seye nunmehr zu gemeinsamen Gebrauch zu stabuliren.

11. Die von verschiedenen Orten her berichtete Entlassung der exercirten guten Soldaten / und herentgegen Auffstellung der ungeübten schlechten Leute / deren sich theils Stände bißhero wider Willen der Obristen / und anderer vorgesetzten Officirer / die doch ihr Leben und Ehre mit ihnen müssen in Gefahr setzen / nicht ohne sondern Nachtheil deß Publici, unterstanden / werde nunmehr ab- und solche schädliche Außwechselungen gäntzlich außzustellen seyn.

12. Wegen Abforderung der Hinterstelligen Cassa-Rechnungen / werde nun über so viel Crayß-Schlüsse / ein endlicher und gewisser Verlaß zu nehmen / und vor allem mit denen Fürsten und Ständen auff die verflossene Zeiten wegen der 130. Römer-Monat abzurechnen seyn / damit man allerseits wisse / was jeder Stand zum Unterhalt seiner Völcker / auch zu Beywerb- und Montirung deß Augmenti angewendet / und was für Restanten er ad Cassam bahr zu bezahlen schuldig seye.

Dieser Crayß-Tag gehet zu Ende.

Fast gegen Außgang obgedachten Monats Martii / nahme dieser Fränckische Crayß-Convent ein Ende / und wurde von denen Ständen / über die hundert und dreyssig / noch fünffzehen Römer-Monat ad Cassam bewilliget / darüber

ein

1683.

Der Schwäbische Crayß-Convent zu Augspurg nimmt seinen Anfang.

ein gewisser Recels auffgerichtet / so dann noch unterschiedliche restirende Puncten auff den nacher Augspurg außgeschriebenen Schwäbischen Crayß-Convent, umb solche daselbst gesampter Hand zu schlichten und außzumachen / verschoben.

Sonntags den 7. 17. April / fienge sich jetzbesagter Schwäbischer Crayß-Convent zu Augspurg an / und ward emmüthiglich resolvirt / zehen tausend Mann auff die Beinen zu bringen / und zu unterhalten; deßgleichen auch zwischen Sr. Churfl. Durchl. von Bäyern / und denen Fränckischen Crayß-Deputirten ein Associations-Tractat daselbst auffgerichtet und geschlossen / inhaltlich / 1. daß ein jeder von beyden Crayssen / 20000. Mann ins Feld stellen / unterhalten / und gegen allen Gewalt außländischer Macht Hülff leisten solle. 2. Daß Se. Churfl. Durchl. von Bäyern 10000. Mann Ihrer eigenen Völcker / Ihre Käyserl. Majest. 5000. laut Dero ohnlängst mit Chur-Bäyern gemachten Verbündniß / und die übrige 5000. Mann die Stände deß Bäyerischen Crayses / und also 20000. Mann darzu verschaffen wollen. 3. Daß Seine Churfürstl. Durchl. Dero möglichstes thun wollen / den Schwäbischen Crayß auch in diese Allianz einzutretten zu vermögen. 4. Daß der jenige von beyden Theilen / welcher von den andern Hülff begehren würde / verbunden seyn solle / das grobe Geschütz / und 5. Der jenige / so Hülff leistet / die Feld-Artillerie zu stellen. 6. Daß die Hülff-leistende ihren Völckern Munition und Geld verschaffen sollen / umb aller Orten / wo sie durch marchiren / bezahlen zu können: Jedoch solte 7. der andere / so Hülff begehret hat / Sorg tragen / daß in seinem Land alle Nothwendigkeiten herbey geschafft werden / und man solche umb einen billichen Preiß bekom̃en möge.

Crayß-Convent zu Ulm.

Dienstags den 22. May / ward gleichfals mit dem nacher Ulm außgeschriebenen anderweitlichem Crayßtag / nachdem sich die Herren Abgesandten / und dabey auch Ihre Fürstl. Gnaden von Waldeck kurtz zuvor eingefunden / ein Anfang gemacht / und daselbst folgende deliberanda proponirt. 1. Wie hoch das Quantum deß Crayses zu determiniren. 2. Wie es unter dem̃ Crayß-Ständen zu reparturen. 3. In wieviel Compagnien zu Roß und Fuß die Mannschafft einzutheilen / und was für Stabs-Personen darzu zu erwählen. 4. Was für eine Verpflegungs-Ordnung zu machen. 5. Was für Regiments-Stäbe / Prima plana, Item / für das Proviant / Munition / und andere Nothdurfft ad Cassam umzulegen. 6. Wie bald die erste Lieferung ad Cassam zu thun / und wie dieselbe zu verwalten. 7. Wie die übrige zur Verfassung nöthige Requisiten aufzubringen. 8. Wie bald / und an welchem Ort die Mannschafft zusammen zu führen / zu mustern / und wie sie zu verlegen. 9. Durch wen solche Crayß-Völcker in der Operation zu commandiren. 10. Was sich in puncto associationis mit einigen hohen Benachbarten / in specie gegen Seine Churfürstl. Durchl. in Bäyern / zu resolviren. 11. Wo / und wie der Schwäbische Crayß die Consilia pacis zu secundiren und was 12. wegen Besetzung der Stadt Heilbrun zu verordnen. Uber welche Puncten aber man sich damals / bevorab was den modum contribuendi anlanget / nicht vergleichen können / indem die bißher erhaltene Moderationes der Matricular-Anschläge eine grosse Confusion dabey verursachet / die Stände auch von solchen Moderationen nicht abstehen / noch nach dem alten Fuß concurriren wollen.

1683.

Cammer-gericht zu Speyer übergibt ein Memorial.

Inzwischen übergab das Cammer-Gericht zu Speyer der Reichs-Versammlung ein Memorial / wodurch es selbige ersucht / bey jetzo verseyenden Friedens-Handlungen dahin bedacht zu seyn / damit denenselben in via pacti publici mit eingerücket werden möchte / daß dafern künfftig zwischen der Röm. Käyserl. Majestät und der Cron Franckreich wiederumb einige Differentien sich eräugen würden / die Stadt Speyer / oder ein anderer Ort / wo das Cammer-Gericht sich befünde / sampt allen dessen Einwohnern / einer beständigen und immerwährenden Neutralität und Sicherheit geniessen / mithin von allen Durchzügen / Einquartirungen / Brandschatzung / Contributionen / und andern Kriegs-Beschwärden befreyet bleiben möchte. Dieweiln dann deß Heil. Reichs Städte Friedberg / Schweinfurt und Wetzlar in Vorschlag kommen / das Käyserliche Cammer-Gericht an dieser Orten einem auffzurichten / und dasselbe im Werck begriffen war / die gedachte Städte in Augenschein nehmen zu lassen / ob und welche von ihnen fähig seyn möchte / das Corpus Camerale zu recipiren / woran sie aber sehr zweiffelten / und also lieber wünschen möchten / daß man ihnen die verlangte Sicherheit / bey so gefährlich anscheinenden Conjuncturen / auff eine andere Art und Weise wiederfahren liesse. Nichts desto weniger schickte selbiges einige Deputirte / die besagte Oerter / ob die gehörige Commoditæt allda zu finden / in Augenschein zu nehmen / und wurde verlanget / daß 1. alle drey Religionen an denen erkiesenden Orten allschon in publico exercitio, und daß Schulen darinnen seyn solten / in welchen die Jugend zu den freyen Künsten und gutem Succes könte angeführet werden. 2. Würden zu denen Reichs-Sessionen genugsame Zimmer / so dann bequemliche Gewölber und Kammern zur Repositur, und guter Verwahrung der Acten erfordert. 3. Auch für das ohngefehr in neunzig biß hundert Familien bestehende Corpus Camerale genugsame Wohnungen / und endlich 4. daß die Stadt an sich selbst wohl gelegen / gesunde frische Lufft / auch gut Wasser habe / und allerhand Victualien / Früchte / Holtz / Heu / und dergleichen / umb billichen Preiß allda zu bekommen / auch Handwercks-Leute / und Taglöhner zur Nothdurfft / und einige Kauffmanschafften der Orten zu haben / damit die benöthigte Waaren nicht zu weit zu

holen / und daß die Stadt mit Reichs-Posten / wolbestellten Apotheken und Chirurgis versehen / und sonsten mit guten Mauren und Gräben also verwahrt seyn möchte / daß sie denen Durchzügen / Einquartirungen / und andern Uberfällen und Insolentien der Partheyen nicht unterworffen seyn möchte.

Schweinfurt beschwärt sich das Collegium Cameralezu Speyer auffzunehmen.

Obwoln nun noch kein gewisser Ort von diesen dreyen Städten zu der Auffnehmung des hochlöblich-gedachten Collegii bestimmet war / so beschwärte sich gleichwol die Stadt Schweinfurt dagegen zum hefftigsten / und gabe vor / daß sie dasselbe nicht auffer ihrem äusserstem Ruin / und so wol in Ecclesiasticis als Politicis, erfolgenden Confusion auffnehmen könte. Weiln sie 1. weit über die hundert Jahr / und seithero Anno 1542. kein Exercitium Catholicæ Religionis in ihrer Stadt gehabt. 2. Es durchgehends / so wol an Ædificiis publicis, als privatis, zumal denen / so bequemlich / ermangelte. 3. Neue in der Stadt auffzubauen und für sich zu haben / sie wegen der von ihren Raths-Vorfahren mit der Bürgerschafft auffgerichteten / mit Käiserlichen Confirmationen verwahrten / und von jedem Mitglied bißhero beschwornen und observirten Verträgen / denen Herren Cameralen nicht zulassen dörffte. 4. Würde es / da / so Gott verhüte / es zur Ruptur kommen solte / so unsicher und incommodirlich / als zu Speyer zu leben seyn / angesehen noch unvergessen / daß in hievorigen dreyssig-jährigen Kriegsläufften / beydes Freund als Feind / auff ihre Stadt / als einen am Mayn / und in medietate deß Franckenlands gelegenen Paß / ein scharffes Aug allzeit gehabt / dahero sie nicht allein zu verschiedenen malen hart belägert / occupirt / sondern auch mit continuirlich-starcken Guarnisonen beschwärt worden wäre / welches ebenfals denen Herren Cameralen unbequemlich seyn würde. 5. Daß alle Victualien / und zwar absonderlich das Holtz / (welches sie aus denen benachbarten Orten gewarten müsten /) in eine solche Theurung gesteigert werden würde / daß die meisten Bürger / wie leicht zu erachten / zu emigriren / und an anderen Orten ihre Nahrung zu suchen necessitirt / sie aber keinen andern Zugang haben / und also von den bürgerlichen Collectationen nicht mehr so viel erheben würden / als sie zu unentbehrlichem Unterhalt ihres gemeinen Stadt-Wesens vonnöthen / dahero an der in oberwehnten Kriegs-Zeiten auffgewachsenen Schulden-Last nicht allein etwas mehr zu zahlen / sondern auch zu denen Reichs-Præstationen zu concurriren / gantz untüchtig würden gemacht werden.

Bischoff zu Bamberg und Würtzburg gehet mit Tod ab.

Unter diesen Begebenheiten verstarb den 12. April / in der Nacht / zwischen 11. und 12. Uhr / der Bischoff von Bamberg und Würtzburg / Herr Peter Philip / im 63. Jahr seines Alters / auff der Vestung Marienburg. Selbiger wurde / als ein guter Soldat und getreuer Reichs-Patriot / von jederman sehr betrauret. Am 1. May wurde sein Leich-Begängnüß im hohen Stifft zu Würtzburg gehalten. Die Leich-Predigt thate P. Stephanus Lesle, ein Jesuit / und hatte zu seinem Text die Worte deß 26. Versiculs aus dem 27. Psalm. Dieser Herr ward sonst gebohren Anno 1619. den 1. Julii / zum Bischoff zu Bamberg erwählet / Anno 1672. zum Bischoff zu Würtzburg / und Hertzogen in Francken / Anno 1675. den 27. May / hat also gelebet 63. Jahr 9. Monat / und drey Wochen. 1683.

Und dieß ein neuer erwehlet.

Den 21. May geschahe hierauff die Bischöffliche Wahl zu Würtzburg / und fiel dieselbe gantz einhellig auff Ihre Hochwürden / Herrn Conrad Wilhelm von Wertenau / als Dom-Dechant zu Bamberg / und Dom-Sänger zu Würtzburg / worüber sich jederman billich erfreuete / weil er jederzeit ein getreuer Reichs-Patriot gewesen.

König in Franckreich reiset nach Straßburg.

Den 16. 26. Junii reisete der König in Franckreich gerades Weges von Benfelden / allwo er übernachtet / nach Molsheim / da er dann die Reuterey von selbiger Stadt / so in Ordnung gestanden / zu vieren hat durchgehen lassen. Nach dieser Musterung hat er die Compagnie der jungen Edelleuten / in sechs hundert starck / vorgenommen / und sie ihre neue Exercitia machen lassen / welche sich sehr wol gehalten. Den 17. 27. Junii musterte er die Troupen deß Monsr. Monclas, und ließ dieselbe gleichfals zu vieren durch-passiren. Monsieur hat ihm zum ersten bey der Spitze seiner Dragoner / hernach der Gendarmes gegrüsset: endlich hat der König die Squadronen bey die zwo Stunden gegen einander scharmuziren lassen / welcher Action das Frauenzimmer gleichfals beygewohnet hat. Nachdem nun der Gouverneur zu Straßburg / Mr. de Chamilly, die jungen Edelleut täglich im Gewehr exercirt / und alle Anordnung zu deß Königs Ankunfft gemacht / so kame Seine Königl. Majest. Sonnabends den 26. für dem Metzger-Thor / woselbsten obgedachte junge Edelleute in bester Ordnung / und trefflich wol mundirt / gestanden / nebenst dem Monsieur le Dauphin, Duc d' Orleans, Duc de Luxenburg, Mr. de Louvois, Mr. de Crequi, Mr. de Chamilly, dem Herrn Bischoff und andern hohen Officirern / an / welche die Cadets fast eine Stund lang besichtiget und exercirt haben. Als nun Seine Majest. beym Metzger-Thor vorbey nach der Citadelle sich begeben / wurde Dieselbe von dem Magistrat allda (so in einem Zelt vorm Thor sich auffgehalten) empfangen; gegen welchem sich der König sehr gnädig erzeiget / den Hut abgehalten / selbigen seiner Affection versichert / auch ehest eine Prob demselben sehen zu lassen versprochen. Hernach hat er sich nach der Citadell / Rhein- und Kehler-Schantz / wie auch an den weissen Thurn verfügt / solche zu besichtigen. Er ist aber nicht in die Stadt kommen / sondern hat in deß Hn. Ammeisters Wenckers Garten / so darzu bereitet war / zu Mittag gespeiset / und ist von dannen / ohne Lösung einiges

1683. Geschützes/ (wie dann auch bey dessen Ankunfft solches/ auff seinen Befehl unterlassen worden) nacher Molßheim zu der Königin/ und übriger Hofstat/ welche mitlerzeit auch dahin kommen war/ wieder abgereiset. Donnerstags den 1. Julii/ seynd Ihro Königl. Majest. mit einem in mehr als vierhundert Kutschen/ und vielen Cavallieren zu Pferd bestehendem Gefolg/ in denen an dem Saar-Strom für achtzehentausend Mann außgesteckten zweyen Lägern ankommen/ haben solche in Augenschein genommen/ und haben so dann den 5. dito ihren Weeg wiederumb auff Versailles fortgesetzet. Sonntags den 21. Julii/ kamen viel Officirer aus besagtem Läger am Saar-Strom zu Straßburg an/ und fande sich selbiger Zeit gleichfals eine vornehme Closter-Jungfrau/ mit neun andern Nonnen daselbsten ein/ welche von dem König Erlaubnüs hatten/ in dem Fürstl. Baadischen Hauß ihr Convent auffzurichten. So waren über das denen P. P. Capucinern von Seiner Maj. zehentausend Reichsthaler zu Erbauung einer Kirchen zwischen der Stadt und Citadell assignirt worden.

Gemahlin des Marquis de Seppeville kömt von Wien nach Straßburg.

Donnerstags den 19. Augusti langte des Marquis de Seppeville, Königl. Frantzösischen Ambassadeurs zu Wien Gemahlin/ zu gedachtem Straßburg an/ mit Bericht/ daß sie sich/ wegen andringender Türcken-Gefahr/ nebenst ihrem Herrn/ in höchster Eyl mit Hinterlassung ihrer Diener und Bagage auff Linz zu retiriren müssen.

Seel-Amt für die abgelebte Königin gehalten.

Sonnabends/ den 11. Septembr. wurde in der Dom-Kirchen daselbst/ wegen Ableiben der Königin in Franckreich ein solennes Seel-Ampt/ und Leich-Predigt gehalten; hiernächst/ unter Auffwartung der Gens d' armes, wie auch der leichten Reuterey der Königin/ in ihren vergüldeten Kleidern/ und Beysenn aller vornehmen Herren/ sampt einer grossen Anzahl aus der Bürgerschafft/ ein prächtiges Castrum doloris auffgerichtet.

Monk. de Chamilly läst wegen der außreissenden Soldaten einen scharffen Befehl publiciren.

Kurtz nach Eintritt des Monats Octobris/ liesse der Gouverneur zu Straßburg/ Marquis de Chamilly, durch das gantze Elsas publiciren/ alle außgerissene Soldaten anzuhalten/ und dieselbe gegen Versprechung funffzig Reichsthaler für jeden Mann/ ihme einzuhändigen: thate auch solches den nahe angräntzenden/ und über Rhein gelegenen Ländern durch folgendes Schreiben kundt:

Demnach des Königs Meynung ist/ daß die Völcker in guter Ordnung leben/ hab ich für gut angesehen dem jenseits Rheins gelegenem Land/ auf sechs/ acht/ zehen und zwantzig Stunden weit zu wissen zu thun/ daß sie alle streiffende und außreissende Soldaten arrestiren können/ sie haben gleich Paßporten/ oder nicht/ massen die Soldaten im Brauch haben/ falsche Paßporten zu machen/ und sich deren zu bedienen/ umb desto leichter fortzukommen. Zu diesem Ende werde ich für jeden Soldaten/ so wird aufgehalten werden/ funtzig Thaler geben lassen/ wobey ich aber das Land erinnern wollen/ daß wann sich dasselbe dieses Mittels/ so ich hiemit vortrage/ nicht bedienen wolte/ es niemand als sich selbsten die Schuld der jenigen Ungelegenheiten/ so mit der Zeit daraus entstehen möchten/ und für welches ich auch kein ander Mittel/ als das obige zu seyn weiß/ beyzumessen habe. Wann nun ein Soldat in Arrest genommen worden/ so kan das Ort/ allwo er auffgehalten/ dem Commendanten zu Straßburg einen Mann schicken/ umb ihm Nachricht davon zu geben/ welcher alsdann denselben wird abholen/ und wie gemeldet/ fünffzig Rhlr. dafür bezahlen lassen/ auff den Fall derselbe überzeuget/ daß er ein Vagant, oder Auffreisser seye/ wie sich dann der Soldat gemeiniglich für einen Außreisser außzugeben pflegt/ damit er desto sichterer fortkommen/ und Gelegenheit haben möge/ grössere Unordnung zu verüben. Weiln ich aber dafür seyn/ und die gute Verständnüß mit deß Käysers/ und der Reichs-Fürsten Unterthanen gern unterhalten wolte; als habe ich dieses gegenwärtige Mittel proponiren wollen/ und zwar zu keinem andern Zweck und Ende/ als dem gemeinen Ruhestand zum besten/ auch mit dem Anerbieten/ allhier und auf unserm Grund und Boden/ die streiffend- und außreissende Soldaten/ so wol von denen Käyserlichen/ als der Reichs-Fürsten Völckern auffzuhalten/ ihnen Nachricht von ihrem Arrest zu geben/ solche wieder zu lieffern/ auch all das jenige gegen ihnen zu observiren/ was ich ihnen hieroben zu gemeiner Sicherheit proponirt.

Königliche Ordres in Religions-Sachen im Elsaß publicirt.

Den 27. dito sind so wol zu Straßburg/ als durch das gantze Elsaß Königliche Ordres affigirt und angeschlagen/ auch krafft deren allen denjenigen/ so von der Lutherisch- und Reformirten Religion ab- und zu der Römischen Kirchen treten würden/ die Freyheit von Einquartierung/ und allen Aufflagen auff drey Jahr lang versprochen anbey auch die Auffrichtung deß Catholischē Seminarii zu Straßburg in dem so genannten Bruder-Hof von zwantzig Seminaristen/ welchen der König/ und zwar denen ersten jehen dreyhundert/ den andern aber zweyhundert Pfund zu ihrem jährlichen Unterhalt zu reichen/ und aus ihnen die künfftig entledigte Canonicat- und Priester-Stellen ersetzen lassen wolten/ kund gemacht worden.

Nicht weniger liesse der Intendant, Monsr. la Grange, einen Befehl außgehen/ daß die Einwohner deß Landes überall gute Wacht halten/ sich mit Feuer-Röhren versehen/ und dafern sie einige streiffende Parthey vermerckē/ dieselbe angreiffen und anhalten/ wo sie aber zu schwach/ mit denen Glocken Sturm läuten/ und die nächstligende Flecken und Dorffschafften zu Hülff ruffen/ die in den Städten wohnende auch ihre durch den vorigen Krieg zerfallene Thore und Mauren wiederumb bessern und auffbauen solten.

1682.

Guarnison in Straßburg gemustert.

Den 20. Novembr. musterte der Gouverneur in Straßburg die sämptliche Guarnison / richtete nachdeme in allen Aemptern und Dörffern deß Elsasses einen gewissen Außschuß zu Pferd auf / versahe denselben mit nöthigen Officirern / und gab ihnen Befehl / die Strassen zu bereuten / umb solche rein zu halten / und allen Unfug so viel möglich abzukehren.

Uneinigkeit zu Cölln währet noch immer.

Die Uneinigkeit zu Cölln betreffend / so continuirte dieselbe zwischen denen Zünfften und Magistrat noch immer / worzu die Ankunfft des gewesenen Bürgermeister Krebsens / welcher vor etlichen Jahren seines Amts entsetzet / und der Stadt verwiesen / nachgehends aber / auff Käiserl. Befehl / wieder zurück kommen / nicht wenig contribuirt: Dann es war derselbe bey seiner Ankunfft dermassen verhasset / daß bey seiner Ankunfft denen Soldaten verbotten worden / das Gewehr zu præsentiren / ungeachtet etliche von seinen Freunden / welche in dem Rath hohe Chargen bekleideten / ihme Gesellschafft geleistet. Hierauff haben sich / als eben der Rath versamblet gewesen / in die dreyhundert gemeine Bürger vor dem Rath-Hauß eingefunden / und nicht allein vom Magistrat / sondern auch dem gleich damals versamblet gewesenen Banner-Rath begehret / daß auff Vergünstigung annoch selben Tags die Zünffte zusammen beruffen werden möchten. Als nun bemeldter Magistrat durch unterschiedliche ihres Mittels nach der Ursach fragen lassen / ist demselben keine Antwort gegeben worden / ungeachtet man sich erbotten / ihnen in allem Begehren / nach Beschaffenheit der Sache / Gehör zu geben und Recht wiederfahren zu lassen. Immittelst wurde von dem Banner-Rath einer nach dem andern heraus geruffen / und durch ungestümmes Anhalten dahin gebracht / daß sie in die Zusammenruffung der Zünffte willigen musten / welche auch alsobald noch selbigen Tags geschehen / und thaten zwar die Bannerherren den Vortrag / weil sie aber die eigentliche Ursach der Beruffung nicht wusten / wolten sie selbe von der Gemeine vernehmen; worauff dann unterschiedlich geantwortet / und durch die meisten dahin geschlossen wurde / daß einer mit dem andern so lang auf den Zünfften beysammen ligen bleiben sollte / biß der Magistrat die Sache gäntzlich außgemacht / und alle Beschwärung so die Bürgerschafft zu haben vermeinte / abgethan haben würde / unter denen folgende die vornehmsten gewesen: 1. Daß der alte Vergleich / Transfix, Verbond genant / welcher vor etlich hundert Jahren zwischen dem Magistrat / und der Gemeinde auffgerichtet worden / wieder auff denselben Fuß gestellet / und 2. Die Bedienten / so den abgesetzten Bürgermeister Krebs eingeholet / abgeschaffet / auch die Rathsherren / welche die Sache gedachten Bürgermeisters gegen diese Stadt bey dem Käiserl. Hof getrieben / cassiret / und für unfüchtig / einiges Amt zu bedienen / erkläret werden müsten. 3. Daß künfftig kein Rathsherr durch den Magistrat mehr / sondern von den Zünfften erwählet. Und 4. daß die Kinder der verstorbenen Bürgermeister für ihre Eltern gestrafft werden sollten. Weil auch einer / Namens Gülich / von seiner Zunfft / durch acht Soldaten auff einem Stuhl weggebracht worden / haben sie begehret / daß man ihn eben also wieder an die Stelle / da man ihn weggenommen / tragen solte / welches auch endlich der Magistrat ihm hat zustehen müssen. Ob nun wol der Käiserl. Abgesandte / Herr Jodoci, allen möglichen Fleiß angewendet / die entstandene Unruhe zu stillen / so wolte doch der unruhige Pöbel / und dessen Anhang / sich solchen wolmeynenden Erinnerungen / als auch deß Raths außgelassenen Registraturen / in denen derselbe sich erbotten / jederman gehörige Justiz wiederfahren zu lassen / keine Folge leisten / sondern liessen stets von einer Zunfft zur andern / und frischeten dieselbe an / von einer jeden zwo Personen zu ernennen / und denenselben eine solche Vollmacht / woraus noch grössere Weiterung / und der gantzen Stadt Ruin entstehen dürffte / zu ertheilen: massen dan solches auch die Zünffte schon würcklich gethan / und die Siegel mit Gewalt aus den Kisten genommen / auch solche auf besagte Vollmacht gedrucket haben. Hierauff hat der Magistrat den 18. May ein Mandat in Truck außgehen / und selbiges auf allen Zünfften anschlagen lassen / darinnen die Bürger ernstlich zur Einigkeit / und dem Gülich keines wegs beyzufallen ermahnet wurden; weil aber solches auff den meisten gleich abgerissen worden / so ward darauff vom Magistrat beschlossen / allen Pfarherren und Predigern besagter Mandata eines zu überliefferen / und dabey zu erinnern / daß sie die Bürger zur Einigkeit / und Vermeydung der Straffe ermahnen sollten / welches dann auch von denenselben geschehen / aber wenig bey dem gemeinen Mann gefruchtet hat / indem / dessen ungeachtet / sich gleich darauff einige Zünffte wieder versamblet / und weil besagter Gülich / so alle diese Unruhe stifftete / sich in seinem Hauß nicht trauete / so wurde selbiger in der Schmiede-Zunfft von einigen seines Anhangs / deß Nachts über / bewachet.

Käiserl. Majest. trägt Churf. Trier wegen der Cöllnischen Unruhe eine Commission auff.

Als nun Ihre Röm. Käiserl. Majest. vernommen / was massen sich in mehrbesagter Stadt Cölln solche Irrungen eräugeten / daß / wann selbigen nicht bey Zeit vorgekommen und gesteuret werden sollte / zu besorgen wäre / es möchte daraus noch grosse Weitläufftigkeit und Unheil entstehen / solches aber / sonderlich bey jetzigem ohne das im Reich verwirrtem Zustand / zu verhüten / haben allerhöchstgedacht Ihro Käiserl. Majest. aus sonderbarer hohen Käiserl. Ampts. Väterlicher Vorsorg und Liebe zu gedachter Stadt / so willig als nöthig befunden / Ihro Churfürstl. Gn. zu Trier Dero Käiserl. Commission dahin auffzutragen / daß sie belieben wolten / ein / oder mehr von Dero Räthen nach Cölln zu senden / und durch selbige / mit und neben dem alda von einer Zeit her subsistirendem Reichs Hoff-Rath und Abgesandten / Herrn

Jodo-

1683. Jodoci, mit höchstem Eyffer dahin arbeiten zu lassen / daß die obschwebende Differentien / gütlich beygeleget / und annebenst allen Gefährlichkeiten zeitlichen vorgebauet werden möchte; zu dem Ende dann Seine Churfürstl. Gnaden / zu unterthänigsten Ehren Ihro Käiserl. Majest. und Beruhigung dieser Stadt / sothane Käiserl. Commission angenommen / und Dero geheimen Rath und Ober-Marschall / den Freyherrn von der Leyen dahin abgeschickt haben / daß derselbe / mit und neben obgedachtem Käiserl. Reichs-Hof-Rath / erwehnte Commission denen dreyen Corporibus, dem Magistrat / Banner-Rath / und Stadt-Deputirten / den 21. May eröffnen solte: die ersten beyde haben nun solche geziemend angenommen / weil aber im Namen der Commissarien / welche dem Niclas Gülich von dem meisten Theil der Zünffte / zu Anhör- und Examinirung seiner Klagen ernennet worden / zur Zeit als die Deputirten des Magistrats / und Banner-Raths sich bey der Käiserl. Commission eingefunden / gedachtem Magistrat fünff Puncten übergeben / und darauff alsobald derer selben Erledigung begehreten / derselbe aber sich darzu nicht alsobald resolviren können / sondern den Stadt-Obristen mit sechs- biß siebenhundert Mann auff den Raths-Platz stellen liesse / so haben die zusammenhaltende Zünffte die Fahnen außgesteckt / und das Gewehr ergriffen / die Stadt-Thore gesperret / deren Schlüssel zu sich genommen / deß Korn- und Zeughauses / sampt sieben und dreyssig auff dem Platz / das hohe Pferd genant / stehenden Stücklein sich bemächtiget / und Mittags gegen 11. und 12. Uhr dem Rath-Hauß genähert. Als nun solches der Stadt-Obrist gesehen / hat er der Soldateska zugeruffen / das Gewehr zu Hand zu nehmen: welche aber wegen drey biß vier Monat außstehenden Solds / und der von der Bürgerschafft ihnen deßfalls gegebenen Versicherung das Gewehr niedergelegt / und gedachter Obrist von Kirberin sich auffs Rath-Hauß retirirt hat / welchem aber die bewehrte Bürgerschafft nachgefolget / und nachdem sie ihn erhaschet und Wehrloß gehabt / haben sie denselben mit unbedecktem Haupt / unter viel Bedroh- und Schelt-Worten auf die Schmiede-Zunfft geführt / die Bürger aber den Plas sampt dem alten Marck starck besetzt / und die Soldaten abmarschieren lassen: da nun der Magistrat sich übermeistert gesehen / hat er obengedachte fünff Puncten nach Begehren einwilligen müssen. Darauff sind Nachmittags / der eine Zeitlang im Rath-Hauß verarrestirt gewesene Gerichts-Schreiber Hesselmann / und der Syndicus Juddendonck / gegen welche hiebevor der Gülich bey dem Magistrat Klagen übergeben / selbige aber noch nicht erörtert gewesen / ergriffen / und der erste auff die Gewandmacher / der ander aber auf die Binder-Zunfft gebracht worden / alwo sie / wie auch der Stadt-Obrist auf der Schmiede-Zunfft bewachet / die Stadt-Thore beständig zugehalten / und kein Cöllnischer hinausgelassen worden: deßgleichen hielten sie auch an dem Rath- und Zeughauß / und allen Zunfft-Häussern / und sonsten überall fleissige Wacht. Gegen benelbten Stadt-Obristen / aus dess.n Hauß man etliche hundert Mußqueten / Piquen / und viel Hand-Granaten geholet und selbige wieder in das Zeughauß geführet / war die Bürgerschafft über alle massen verbittert / weilen sie bey Eroberung des Zeughauses befund.n / daß er die Stücke / so vor selbigem gestanden / mit Kugeln und Carterschen / sie damit zu empfangen / hat laden lassen. Nicht weniger bliebe der Director des geführten Inquisitions-Processes, so anfänglich dabey gar fleissig gewesen / sich aber nachgehends durch andere verleiten lassen noch immer in Verhafft / und seynd die außländische Commissarien / als der Herr von der Leyen wegen Chur-Trier / und der Freyherr von Nesselrath / wegen Pfalz-Neuburg / welche die Sachen zwischen dem Magistrat und Bürgerschafft vermitteln sollen / unverrichter Dinge wieder nach Hause gekehret / weil die Bürgerschafft selbige nicht anhören wollen / und hat dieselbe so gar dem Käiserlichen Gesandten auch angesaget / sich nicht mehr in der Stadt Sachen zu legen.

1683. Ferneret Verlauff mit der Stadt Cölln.

Nachdem nun die beyde regierende Bürgermeister / sampt etlichen Rathsherren / und beyden Syndicis, auff den Pfingst-Tag / umb 1. Uhr Nachmittag / vor dem Niclas Gülich / und seinen Commissarien erscheinen / ist der erste von 3. biß 6. der andere biß 9. Uhr in die Nacht / die Syndici, und Rathsherren aber erst den andern Tag examinirt / und zwar von ihme / Gülich / anders nichts / als Particularia, nehmlich seine / des Gülichs Person von der Zunfft Himmelreich / die Außwürckung der Käiserl. Commission auff Chur-Trier / die Concipir- und Publicirung der von den Cantzeln abgelesenen getruckten Registratur, die Besetzung des Raths-Platzes mit der Miliz / die Ladung des Geschützes im Zeughauß / die an die Zünffte ergangene verschlossene Registratur / und was dergleichen mehr / proponirt worden. Immittelst sind alle Zünffte entschlossen gewesen / auff den Pfingst-Tag des Morgens / von jeder eine gewisse Anzahl bewehrter Mannschafft auf den Heumarckt zustellen / von dannen sich nach der Faßbänder-Graffel zu verfügen / und den daselbst in Verwahrung habenden Syndicum Judendeneck / massen derselbe die Nacht zuvor von ohngefehr sechshundert Mann / so zwar ihn mit grosser Ungestümme begehret / aber nicht gefolget worden / mit Gewalt abzuholen / und denselben auff die Zunfft Himmelreich / allwo der Gülich sampt dessen Commissarien / sein Judicium hielte / zu führen; Es ist aber durch gute Conduite einiger Ehrlich- und Friedliebender Leuthe / zu Verhütung grösserer Ungelegenheit / gedachte Faßbänder-Zunfft dahin beredet worden / daß sie den besagten Judendonck gutwillig abfolgen lassen / und also ein sehr ungereimtes Procedirn auf obgedachten heiligen Tag verhütet haben. Den 9. Junii wurde der Gerichts-Schreiber Hasselmann

1683. mann ebenmässig zur Execution geführet / und wegen der mit dem Judendanck geführten nachdencklichen Correlpondentz / auch deß bey der vorigen Inquisition gehaltenen Protocolls, und anderer Sachen halber unterfragt / welcher sich aber denenselben keines wegs unterwerffen / noch auff ihre gethane Fragstücke antworten wollen / sondern incompetentiam fori eingewendet / mit vermeldten / er erkennete keine andere als seine ordentlich vorgesetzte Obrigkeit / nehmlich / den Magistrat, und wäre dahero nicht schuldig / ihnen als Commissariis zu antworten.

Worauff man ihn wieder weggeführet / und beschlossen / die Zünffte ins gesampt zu convociren / welche dann allerseits den 10. dito mit ihrem Gewehr erschienen / denen man zum theil das / was bißher in der Examination obgedachter Personen vorgegangen / abgetretten / und unter andern von den Commissarien begehrt / es möchten sich die löbliche Zünffte resolvirn / wie man mit der Sache ferner verfahren sollte; Dahero dann (weil diese Sache gegen den transfix-Verbund / consequenter criminal wäre) einige von der Bürgerschafft dahin giengen / man sollte des Syndici Judendencks / Hasselmanns / und andere Sachen / entweder auff eine Universität / oder dem Churfürstl. weltlichen Gericht / zur schleunigen Erörterung und Execution übergeben.

Als nun den 11. dieses umb 10. oder 11. Uhr / die Banner-Herren im Neuen-Bau genant / gegen dem Rath-Hauß über / beysammen waren / haben die Commissarii an sie gesonnen / daß sie ihr bißhero geführtes Protocoll außhändigen möchten; weil aber dieselbe / solches zu thun / Bedencken getragen / hat die Bürger-Wacht aus dem Rath-Hauß-Plaz dieselbe nicht heraus gelassen sondern sie die Nacht über allda biß auff den andern Tag / nehmlich biß auff den 12. dito / nicht allein bey sich behalten / sondern auch noch etliche Banner-Herren aus ihren Häusern abgeholet / und dieselben zu den andern auff den Plaz verwahrten Banner-Herren geführet.

Nachdem sie nun ins gesampt vernommen / daß einige bewehrte Mannschafft von etlichen Zünfften beschlossen / auff mehrgedachten Rath-Hauß-Plaz zu marchiren / und sie zu Außlieferung deß offtmals begehrten Protocolls mit Gewalt zu zwingen; als haben mehrgemeldte Banner-Herren selbiges endlich / wiewol ungern / der Bürgerschafft abfolgen lassen müssen / welches dann dem Gülich / und dessen Commissarien / alsobald eingehändiget worden.

Ob nun zwar die Bürgerschafft zeither deß 2. Junii / annoch beständig Abwechselungs-Weise auff den Gaffeln lage / deren theils aber des Wachens überdrüssig wurden / theils aus Mangel der Nahrung / ihrer Weiber Ringe / Gürtel / und dergleichen umb sich entweder auff den Zünften oder in den Wirths-Häusern de-

1683. sto lustiger zu machen zu verpfänden / oder zu verkauffen / und bereits gegen den Gülich zu murren anfiengen / so war doch der meiste Theil in der Sache dergestalt vertieffet / daß sie biß zu völliger Außmachung dieser Händel / wann es schon noch länger währen sollte / im Gewehr verbleiben muste.

Als auch auff der Schneider-Zunft der Commissarien biß daher geführtes Protocoll ebenmässig wie auf den gesampten andern Gaffeln geschehen / abgelesen wurde / wegen dessen dunckelen Einrichtung aber von den Schneidern nicht verstanden / noch begriffen werden kunte / als haben dieselbe den Gülich solches ihnen persönlich außzulegen / und dahin zu kommen ersuche; dannenhero er ihnen hierinnen willfahret / und denselben gedachtes Protocoll, mit nicht geringer ihrer Vergnügung erkläret hat.

Unterdessen begehrte mehrbesagter Gülich vor allen Dingen zu wissen / wer denen im Zeughauß bey dem Geschütz gestandenen Constablern / und Stück-Hauptmann befehlen habe / im Fall die Bürgerschafft sich des Zeughauses zu bemächtigen unterfangen würde / auff solche Feuer zu geben.

Wie nun dieselbe ebenmässig examinirt worden / hat der erste geantwortet / daß ihm der Stuck-Hauptmann; jener aber / daß es der Stadt-Obriste ihme solches bey Lebens-Straff befohlen.

Den 24. Junii wurde der Stad-Obrist Kirberin aus seinem Gefängnus zum Hauß Himmelreich gebracht / welcher der gehabten Ordre halber / die Burger hinzurichten / alles mit solchen Gründen auf den Rath / und die beyde regierende Burgermeister geschoben / daß auch dieselbigen Nachmittag / nach der andern Citation, allda erscheinen müssen / und von der Zeit an / jeder auf einem besondern Zimmer im Arrest gehalten / und von den Burgern bewacht worden ist; der gemeldte Obriste aber wurd hierauf wieder auf St. Gerions-Loch zu seinem Gefängnis geführt.

Den 22. und 23. wurde der sämtliche Magistrat auf besagtem Himmelreich von denen Commissarien examinirt / inmassen die Gemeine expresse den ersten Uhrheber / so diese Extremität auf die Bahn gebracht / wissen / und nicht eher ruhen wolte.

Den 8. Julii wurden alle Burger ins Gewehr commandirt, welche selbigen Nachmittag / und die folgende Nacht / auf dem Heu-Marck ligen blieben / und hat sich der Rath extraordinarie versamblet / umb 1. Uhr Nachmittag aber wieder geschieden / und befohlen / daß man die jenigen / so vorhin die Examination wider die in Straff erklärte bißher aufgehalten / vest setzen sollte / deren dann darauf sieben oder acht ergriffen worden / et-

liche

1683. liche aber hatten sich mit der Flucht salvirt / deren Häuser man / biß sie sich wieder stelleten / mit Soldaten besetzet worden: Jene wurden hin und wieder auff die Stadt-Pforten / und Thore / auch einige auf die Zunfft-Häuser gefänglich gesetzet / und weil die Anzahl biß achtzig sich erstreckte / so wurden die übrigen nach und nach auffgesuchet.

Den 10. dito haben die vier und vierzig Commissarien wieder auffs neue vom alten Magistrat den Syndicum Cuseman auf die Tranckgaß-Pforte / den Rath Milium auf den Eichelstein / den Doctor Diesch / auf die Hahnen-Pforte setzen / den Schuld und einen andern Bürger in ihren Häusern bewachen lassen.

Den 10. aber hat die Käiserliche Commission die Deputirten des neuen Magistrats / und von den Gemeinden und Gaffeln vor sich gefordert / und ihnen ein Käiserlich Mandat / so vorigen Tags durch einen expressen Currier ankommen / vorgelesen / des Inhalts / daß die Gemeinde der Stadt Cölln sich in Ruhe begeben / ihre Versamblungen einstellen / die Gefangenen alßbald in Freyheit setzen / und sich im übrigen dem Urtheil der Käiserlichen Commission, bey Straff der Vannisirung / unterwerffen sollen.

Garnison daselbst wird bezahlt sept.

Mit Eintritt des August-Monats versambleten sich von selbiger Stadt Guarnison bey dreyhundert Mann auf dem gewöhnlichen Platz / und begehrten / man solte ihnen den vier-Monatlichen außständigen Sold bezahlen / sonst wolten sie keine Dienste thun; worauf sie der Magistrat auf zween Tage zur Geduld gewiesen / und ihnen / nach Verfliessung derselben / zwey Monat reichen lassen; weil sie aber doch noch nicht weichen wolten / so wurde die Bürgerschafft mit dem Gewehr / auf denen Zünfften zu erscheinen beredet.

Hesselmann wird enthauptet.

Nachdem nun die Faßbinder angezogen / sind die Soldaten alßbald von einander gegangen / davon aber noch viel ertappet / und verwundet worden / von welchen auch etliche gestorben / und über hundert / neben dem Rädelsführer gefangen genommen worden.

Den 7. Augusti ward deß Stadtschreibers Hesselmanns Urtheil / daß er mit dem Schwert offentlich hingerichtet werden solte / völlig verfertiget / und deß folgenden Tags der sämptlichen Bürgerschafft auf ihren Zünfften eröffnet und abgelesen / welches Urtheil dann den 12. dito auf dem Hen-Marck an ihme vollzogen worden / und ist derselbe gantz unerschrocken zur Wahlstatt gegangen / alwo er ihm selber die Haare gebunden: Es hat aber dem Scharffrichter mißlungen / daß er ihm erst durch den vierdten Streich den Kopf vom Leibe gesondert; worauf sich die Gemeinde wieder in etwas in Ruhe begeben / und das Wachen auf denen Zünften eingestellet hat.

Gefangen. Den 20. dito gienge ein Doctor von den Gefangenen daselbst in der Nacht umb 11. Uhr / in Weibs-Kleidern auß dem Arrest; Als er aber den folgenden Morgen / frühe umb 4. Uhr / sich aus der Stadt machen wollen / wurde er an der Pforten von einem Corporal erkant / angehalten / und darauf in solcher Kleidung auf die Ehren-Pforte in ein Gefängnis gebracht.

1683. ner Doctor gelet in Weibs-Kleidern durch / wird aber wieder ertapt.

Indessen wurden dem Cöllnischen Magistrat von denen Käiserlichen Herren Commissarien / welches Chur-Trierische / und Hertzoglich-Neuburgische Deputirten waren / folgende Puncten vorgetragen:

Puncten / so die Käis. Commissarien dem Magistrat vorgetragen.

Erstlich soll alles das jenige / so durch den bekandten Niclas Gülich / und seinen zugefügten Commissarien / in der Stadt Regierung / denen Käiserlichen Mandaten / Rescriptis, und Decreten zuwider / und zu Verstörung der gemeinen Ruhe und Einigkeit / verwegener Weise unternommen worden / vor nichtig und krafftloß gehalten werden.

2. Wird dem Magistrat / bey Straff der höchsten Unghade / nochmals anbefohlen / sich der Käiserlichen Commission zu untergeben / mit dem Beyfügen / daß Ihro Käiserliche Majestät nicht gesinnet / die Stadt ihrer Freyheiten zu berauben / sondern Ihrer Majest. gebühre zuerkennen / ob von Burgermeistern und Rath in denen bißher proceditten Sachen / denen Privilegien gemäß / gehandelt worden.

3. Wird allen Zünften / und derselben aufgeworfenen Commissarien bey Straffe des Bannes und Käiserlichen Acht / auch Verlust Leibes und Lebens / Privilegien / und Güther anbefohlen / von allen ihren unternommenen Excessen und Attentaten abzulassen / sich künftig stille zu halten / und der Käiserlichen Commission zu unterwerffen / derselben zu deferiren / Käis. Majestät Befehl abzuwarten / und sich darnach zu richten.

4. Wird denen Burgermeistern / Rath und Burgerschafft / wie auch der Zünfte aufgeworffenen Commissarien / bey Straff des Banns / und Käiserl. Acht / angedeutet / die Gefangene / und im Arrest sitzende Burgermeistere / und Raths-Verwandten / wie auch den Commendanten Kirpricht / sampt dem Syndico Cuseman / gegen angebottene Caution, ohne einige Widerrede / wieder auf freyen Fuß zu stellen / und sich dergleichen Sachen ins künfftige zu enthalten.

5. Werden die jenige in den Bann erklärt / durch welche zeithero die Unruhen zu Cölln entstanden / und welche denen Käiserlichen Mandaten / Reseripten und Decreten nicht nachgelebet / insonderheit aber gedachter Gulich / Georg Martens / und Abraham Sax / als welche meist dargegen gehandelt haben; und werden darnebenst Burgermeister und Rath / auch alle Eingesessene der Stadt Cölln ernstlich vermahnet / ofterwehnten Gulich / Martins und Saxen / mit

ihren hochstraffbaren Proceduren keines wegs behülflich zu seyn / oder dieselben auf keinerley Weise zu beschützen / zu herbergen oder mit ihnen umbzugehen / sondern sich vielmehr ihrer Gesellschafft zu enthalten / und dieselbige in allem zu verlassen / dafern sie nicht an derselben Uebertrettung theilhafftig seyn wollen / mit dieser beygefügten Verwarnung / im fall sie diesem allem nicht nachkommen würden / sie von nun an in die würckliche Acht verfallen / und darein erklärt seyn / auch solcher zu folge / ihr Leib und Leben / Güther und Ehre / an einen jeden frey gegeben werden sollen.

Zum 6. wird die Käiserl. und des Röm. Reichs Protection und Schutz allen Einwohnern allda / welche sich höchstermeldter Käiserl. Commission unterwerffen versprochen.

Diesem zu folg haben die / so die Käiserl. Commission angenommen / die Gefangenen / und insonderheit den Syndicum Judendonck / und den Obrist Kirpricht aus ihrem Gefängnus und Arrest gelassen / welche dan als sie sich so glücklich erlediget gesehen / nicht säumig gewesen / sich eylends aus dem Staub zu machen / wiewol solches nicht ohne Ungelegenheit zugegangen / indem der unruhige Pöbel sich versambler / und dieser beyder Häuser / neben mehr andern Wohnungen ausgeplündert.

Weil nun die Käiserl. Herren Commissarien gesehen / daß man ihre Commission nicht respectiren wolte / haben sie den Käiserl. Bann publiciren lassen / worauff der Magistrat / und die Gemeine / sechs Deputirte (worunter der bekandte Sachs gewesen / an den Käiserl. Hof abgefertiget / ihr Verfahren zu entschuldigen / welche aber dieses gantze Jahr keine Audientz haben erlangen können / weil man dafür gehalten / daß diese Sachen durch die Käiserl. Commissarien / so hierzu ernennet worden / decidirt und erörtert werden müste.

Neuer Burgermeister wird daselbst erwählet.

Donnerstags den 16. Decembr. erwählete die Regierung daselbst einen neuen Stadt-Rentmeister / und folgenden Tags einen neuen Bürgermeister an statt des Herrn von Mühlheim / welcher wegen Unpäßlichkeit von solchem Ampt abgedancket / und weiln man / gleich wie sonst den halben Rath verändert / als wurden den 19. Decembr. die abgehende Stellen mit neuen Subjectis ersetzet / wozu aber keine Abgedancken / oder vom alten Rath / wie gebräuchlich / sondern lauter andere Herren angenommen worden. Alldieweiln aber wegen dieser Aenderung einige Unruhe der Malcontenten halber / zu besorgen war / als hat der Rath die Burgerliche Nacht-Wache mit noch etlichen Fahnen verstärcket / auch die sämptliche Milis auf unterschiedlichen freyen und grossen Plätzen vertheilet stehen lassen.

Unruhe zu Lüttich siehet gefährlich aus.

Eine solche Beschaffenheit hatte es mit dem Cöllnischen Unwesen. So sahe auch die Unruhe zu Lüttich sehr gefährlich aus / dann nachdem Chur-Cölln selbiger Stadt Deputirten durch den Bischoff von Straßburg (dann bey Seiner Churfürstl. Durchl. selbst haben sie biß dato keine Audientz haben können) vertragen lassen / daß er zuförderst in alle Gerechtigkeiten / so er Anno 1649. genossen / wieder eingesetzet werden müste / so wolte er alßdann hernach erst einen endlichen Vergleich mit der Stadt schliessen. Zweytens müste die Erhebung des Bonen-Pfennigs gewilliget werden. Welchen Vortrag die Lüttichische Deputirten an ihre Principalen berichtet / die darauf geantwortet / daß diese Sein. Churfürstl. Durchl. Prætensiones alle der gemeinen Stadt Freyheiten und Privilegien übern hauffen werffen würden / und also von ihnen nicht angenommen werden könten : So hätten sie auch niemals wider des Printzen Authorität etwas attentirt noch weniger solches gestanden / weil ja bekandt / daß die von Privat-Personen zugefügte Beleidigungen einer gantzen Stadt nicht beygemessen werden könten / hoffren derhalben / es würden Seine Churfürstl. Durchl. sie dannoch in ihre Gnade und Hulde aufnehmen / und übrigens die Sache vor dem Käiserl. Cammer-Gericht entscheiden lassen / als woselbst sie doch bereits schon anhängig wäre.

Als sie nun diese Resolution ihren Deputirten zu Cölln zugesandt / und jene solche dem Bischoff von Straßburg einhändigen wollen / hat er sich (weil ihm der Inhalt derselben allbereit bekand gewesen) selbige anzunehmen geweigert / also daß zu einem gütlichen Vergleich schlechte Hofnung war.

Was am Churfürstl. Brandenburgischen Hofe vorgegangen im Jahr 1683.

Was massen sonst Seine Churfürstl. Durchl. von Brandenburg das veste Hauß Grietsiel in Ost-Frießland eingenomen / davon ist unter diesen Geschichten des vorigen Jahrs weitläufftige Erwähnung geschehen ; Worauf dann weiter nichts vorgegangen / sondern es sind alle Churfürstl. Völcker in die Winter-Quartier nach dem Mechlenburgischen geführet worden. Graff von Lamberg kömt nach dem Brandenburg. Hof.

Montags den 8. 18. Januar. langte der Käiserl. Abgesandte / Herr Graf von Lamberg / von Chur-Sachsen bey diesem Hofe an / und hatte kurtz hernach bey Sr. Churfürstl. Durchl. Audientz / worinnen Selbige ihn gar höflich empfiengen / auch so gleich über die gethane Propositionen einige Commissarien zu deliberiren ernenneten.

Geburts-Tag Sr. Churfl. Durchl. wird gefeyret.

Dienstags den 6. 16. Febr. wurde Seiner Churfl. Durchl. Geburts-Tag / nachdem Dieselbe das 63. Jahr Ihres Alters zuruck gelegt / und das 64. angetretten solenniter gefeyret.

Den 2. Martii fande sich ein Braunschweig-Wolffenbüttelischer Gesandter zu Hof ein / und wurden damaln von Seiner Churfurstl. Durchleuchtigkeit neue Werbungs-Patenten / nehmlich sechs tausend zu Fuß / und vier tausend zu Pferd außgetheilet / auch zu desto schleunigerer Auffbringung derselben / durch

offent-

Sereniss. Princeps ac Dn, Dn, FRIDERICVS
WILHELMVS Marchio Brandenburgicus
S R I. Archi Camerari, et Elector

1683.

Dän. Envoyé langt zu Hofe an.

offentlichen Trommelschlag alle fremde Werbungen im gantzen Land verbotten.

Den 20./30. April. langte auch ein Königl. Dän. Envoyé, Herr Biermann von Ehrenschild zu Berlin an; ingleichem kam der ohnlängst von Hoff abgegangene Holländische Ambassadeur / Herr von Amerungen wieder zurück / und hatte andern Tags bey Sr. Churfürstl. Durchl. eine lange Audientz / wobey man verstunde / daß die Differentien zwischē der Cron Spanien / und Sr. Durchl. wegen der rückständigen Subsidien / nun völlig beygeleget wären / und ehistens die Gelder durch Wechsel von Hamburg und Antwerpen abgetragen werden sollten.

Churfürstl. Verordnung wegē der gültigē Müntz-Sorten.

Anjetzo liessen auch mehr höchsternante Se. Churfürstl. Durchl. eine nähere Verordnung / der im Reich verworffenen Müntz-Sorten halben / durch den Truck publiciren / und darinnen alle ungültige / wie auch die fremde vom Jahr 1675. hero geprägte kleine Schiedmüntzen / bey Straff der Confiscation verwerffen / und selbige einzubringen gantzlich verbieten / hergegen dieselbige / mittelst einer gewissen Specification, einem jeden kund machen.

Conferenzē werden mit Dän. und Frantzös. Gesandten gehalten.

Seit deme nun der oberwehnte Königl. Dänische Envoyé Herr Biermann / daselbst angelanget / wurden so wol mit ihme / als dem Königlichen Frantzös. Gesandten Herrn Grafen von Rebenac, verschiedene Conferenzen gehalten / welcher letztere sich vernehmen lassen / daß sein König keines wegs / bevorab unter gegenwärtigem Zustand deß bereinbrechenden Türcken-Kriegs / gesinnet / den Frieden / und die Ruhe deß Römischen Reichs zu zerstören / sondern vielmehr geneigt seye / demselben wider die Türcken beyzustehen / und zu dem Ende seine an dasselbe habende Prætensiones so lang auffzuschieben / biß die Türcken-Gefahr allerdings abgewendet seyn möchte.

Chur-Printzessin von Brandenb. stirbt an den Kinds-Blattern.

Mittwochs den 27. Junii / wurden Se. Churfürstl. Durchl. sampt der gantzen Hofstatt mit grosser Trauer befallen / indem deß Chur-Printzens Durchl. Frau Gemahlin / welche an den Kinder-Blattern sehr gefährlich darnieder gelegen / an besagtem Tag / Morgens nach 9. Uhr dieses Zeitliche gesegnet / und dardurch ihren Hertzgeliebten Gemahl in die höchste Betrübnuß gesetzet hat. Sie wurde von männiglich / und dem gantzen Land / als eine gottselig und gnädigste Princessin höchlich beklaget.

Selbige wurde eine Weile / den 29. dito Abends in das Churfürstl. Begräbnüß-Gewölb im Domb beygesetzet / und folgentlich als den 7. Novembr. die Hochfürstl. Leichbegängnüß zu Cölln an der Spree mit grossen Solennitäten vollzogen.

Ihre Churfürstl. D. erhalten Haudt-Schuß vom Entsatz der Stadt Wien.

Sonntags den 9. Septembr. erhielten Se. Churfürstl. Durchl. durch einen von deß Fürsten von Anhalt auß dem Läger vor Wien abgeschickten Currier die erfreuliche Nachricht / wie daß die Käyserl. Königl. Polnische / und andere Alliirte Reichs-Völcker / nechst Göttlicher Hülff / die Türckische Armee nicht allein in die völlige Flucht / mit Hinderlassung deß gantzen Lägers / Geschützes / und aller Bagage geschlagen / sondern auch die Stadt Wien von der harten Türckischen Belägerung glücklich befreyet hätten: worüber dann Seine Churfürstl. Durchl. alsobald in denen Kirchen das Te Deum laudamus zu singen befohlen. Den 18. dito / stellete sich der Fürst von Anhalt auß Dessau wieder bey Hofe ein / und machte man zur Ankunfft deß Churfürsten von Sachsen alle Anstalt: welcher dann den 11. Octobr. unter Lösung deß Geschützes / mit einem Gefolg von 120. Personen bey Sr. Churfürstl. Durchl. von Brandenburg zu Potzdam angelangt / und von Selbiger unten an der Stiegen deß Schlosses / dahin Sie sich tragen lassen / freundlichst empfangen wurde. Den 12. hernacher / gienge zwischen diesen beyden Churfürsten eine lange Conferenz vor / und verstunde man / daß solches eine gewisse Allantz / zu Beschützung deß Ober- und Nieder-Sächsischen Cräises betroffen.

Frantzös. Procedurē im Orangischen und Sr. Churfl. Durchl. dargegen gethane Vorstellungen.

Obwol das Fürstenthum Oranien / über die hundert und fünffzig Jahr / von denen Fürsten von Nassau / Dillenburgischer Linie / ohnstreitig war besessen / solches auch / mit allen dazu gehörigen Landschafften / Prærogativen und Gerechtigkeiten / nach geendigtem letzteren Krieg / zwischen Franckreich / und den General-Staaten der vereinigten Niederlande / durch den zu Nimmägen im Jahr 1678. errichteten Frieden / von gemeldter Cron / deß regierenden Printzen von Oranien Durchl. war restituiret / und eingeräumet worden / so begunte man doch in diesem Jahre / Königl. Frantzösischer Seite nicht allein die Superiorität / sondern auch die Proprietät desselben / wolgedachtem Printzen zu disputiren / gestalt dann der Königl. Frantzösische Procurator, offentlich dargegen agirte / und darauff / in faveur deß Hertzogen von Longueville, dergleichen Arrest / oder Sententz herauß kame / vermittelst welcher die Souverainetät gemeldten Fürstenthums / schlechter dings auffgehoben / der Eigenthum desselben aber nebst allem Nutzen / dem Hause Longueville zuerkandt wurde. Es verbliebe auch dabey nicht / sondern es wurde eine starcke Anzahl von Soldaten / nach der Stadt Orange geschicket / welche die Mauren derselben vollends niederrissen / und der Erde gleich macheten / bey denen Evangelischen Einwohnern aber / (dann die Römisch-Catholische damit verschonet wurden) dergleichen Desordren verübeten / als es nicht zu beschreiben. Sr. Churfl. Durchl. zu Brandenb. gienge diese Zerstörung der kaum erlangten allgemeinen Ruhe / und die Verfolgung dero armen Glaubensgenossen / sehr zu Gemüte / und weilen besonders Dero Churf. Familie auch darunter mit gekräncket wurde / liessen Sie durch Dero Abgesandten am Kön. Hofe / den würcklichen

Geheimen Rath von Spanheim / nach denen Ursachen / dieser Bezeigungen / sich erkundigen / auch dabenebst Ihrer Vorbürtigen Churfürstlichen Kinder / Eventual-Successions-Recht / auff dieses Fürstenthum / welches Sie / durch die In- und Substitution Dero Herrn Groß-Vattern / Printz Henrich Friederich zu Nassau-Oranien / rechtmässig erlanget / vorstellen: vermochten aber keine eigentlichere / als diese zu vernehmen / daß deß Printzen Durchl. eine Conduite anjetzo führeten / welche Ihrer Königl. Majest. nicht angenehm / und daß nach der ehemalen geschehenen Demolition, der Veste und Stadt Oranien / man ihme anderweit unternommen / die zerbrochene Mauren und Thürn / wieder zu repariren / auch daß einige Königl. Frantzösische Unterthanen von der Reformirten Religion / sich in selbe Stadt begeben / welche zu Dignitäten und Aemtern auff dem Rath-Hause befordert. Das Hertzogliche Hauß Longueville belangend / so hätte solches ein altes Recht auff dieses Land / deme man die Justitz nicht versagen können: was aber Seiner Churfürstl. Durchl. Herren Söhne / ersterer Churfürstlichen Ehe / betreffe / solten dieselbe darunter nicht gefähret werden / sondern / wann nach Gottes Verhängnuß / der Casus Successionis entstünde / dieselbe befugt seyn / dero Gerechtsame und Befugnüsse Vorzustellen / und eben die jenige Faveurs dann geniessen / welche dem Printzen vorhin accordiret und erlaubet worden / auch in der That selbst / in die würckliche Possession deß Landes gesetzet werden. Weiln aber dieses nur Worte / derer man künfftig vielleicht so eben sich nicht entsinnen mögen / in der angeregten Sententz auch der Churfl. Posteritat gäntzlich nicht gedacht worden / auch kein ander Remedium, das Werck in vorigen Stand zu setzen / nicht erfolgen wolte / als liessen Se. Churfl. Durchl. wegen Dero Churfürstl. Hauses Befugnüssen / feyerlich protestiren / und stelleten GOtt und der Zeit anheim / was darunter dermaleins weiter wahrzunehmen und zu thun seyn möchte.

Nassau-Siegenis. Differentien.

Sonsten wollten auch zu gleicher Zeit / die Fürstliche Nassauische Evangelische Unterthanen im Fürstenthum Siegen / wider den Teutschen Friedens-Schluß / und die Fürstliche Dispositiones, in Dero Gewissens-Freyheit / und in dem Exercitio Dero Jurium, bedrucket werden: dann obwol / gleichwie vorhin Fürst Johannes zu Nassau gethan / also auch noch jüngstens / Fürst Johann Moritz zu Nassau / in seinem hinterlassenem letztem Willen / da Er Seines Herrn Brudern Sohn / Fürst Wilhelm Moritzen / (weiln Er im unvermählten Stand gelebet / und keine Kinder hatte /) zu seinem rechten und alleinigen Erben / in allen dessen Siegenischen Landen / eingesetzet / Ihro Durchleucht. auff Dero höchste Seligkeit auffgegeben / die Evangelische Reformirte Religion / in dem Stand / als Sie sie gefunden / zu schützen und zu erhalten / und nicht unter einigerley Prætext / daß weder dieselbe / noch Kirchen und Schulen / wie auch Dero Bediente / vergewaltiget / weniger verdrungen würden / zu zugeben / und dabenebst zu Executoren seines letzten Willens / Seine Churfürstliche Durchleucht. zu Brandenburg / wie auch das Fürstliche Hauß / Hessen-Cassel / und deß Printzen von Oranien Durchl. erbeten / und dieselbe zugleich ersuchet hatte / mehrgedachten Dero adoptirten Herrn Sohns / Vettern und Erbfolgern Durchl. in Ecclesiasticis, mit gutem Rath / und That beyzustehen / und Deroselben allenfals / die kräfftige Hand zu bieten: so unterstunden sich doch die Römisch-Catholische Geistliche / unter dem Gebieth deß Fürsten Johann Frantzen zu Nassau / nicht allein allerley lites zu erregen / sondern sie richteten auch neue Schulen an / in Häusern / so ihnen nicht gehörten / und von Evangelischen Kirchen und Schul-Bedienten / vorhin bewohnet worden / wollten auch die Evangelische Eltern zwingen / dero Kinder in die Catholische Schule zu senden / und erwiesen dergestalt denen Evangelischen Verdruß / brachten es endlich auch dahin / daß contra pacta familiæ jurata, und mit Vorbeygehen der darinnen benannten Austräge / oder Schiede-Richter / das gantze Stanimtheil / obschon einige Jahre man selbiges besessen / sequestriret werden sollte: welchen præjudicirlichen Dingen Seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / nicht länger zuschauen konnten / sondern Sie trachteten vorerst / das Remedium, durch dienliche Vorstellungen / nochmaln durch Antragung einer amiablen Composition, und Interposition beyderseits beliebender Mediatoren / deßhalb der Geheime Rath und Clevische Vice-Cantzler de Beyer, zu verschiedenen malen abgeschicket würde / zu erreichen; als aber letzteres traisniret / und auffgeschoben / die Turbationes aber continuiret wurden / gaben Sie Dero General-Major, und Commendanten zu Lippstadt / dem von Pöllnitz Ordre, deß Fürsten Wilhelm Moritz Durchl. welchen Se. Churfürstl. Durchl. samt Dero Siegenischen Landen / und darinnen befindlichen Evangelis. Kirchen und Gemeinen / in dero sondern Schutz genommen / einige Milice abfolgen / und selbe nacher Siegen marchiren zu lassen / denen Officirern aber auffzulegen / keine Weiterungen an zu heben / sondern nur in terminis purè defensivis zu verbleiben / und dahin zu sehen / daß nichts innoviret / sondern in statu possessionis quo, alles gelassen würde: welches endlich auch so viel fruchtete / daß das Werck nicht weiter vulneriret / die Attentata eingestellet / und es bey der kundbaren Observantz / auch denen Pactis, und Dispositionibus deß Fürstl. Hauses / darunter gelassen wurde.

Churfürstl. Succurs nach Preussen.

Im übrigen wurden Se. Churfl. Durchl. zu Brandenburg von dem Könige und der Republic von Polen ersuchet / weiln Sie gegen den

1683. den Türcken / von welchen auch Ihre Käiserl. Majest. bedrauet wurden / mit Heeresmacht auszuziehen gesonnen es wolten Seine Churfürstl. Durchl. Deroselben mit einem erklecklichen Succurs zu statten kommen / gestalt dann der Herr Bischoff von Kiovv Salurki, zu dem Ende abgeschicket worden / und selbten mit allem Eyfer und Fleiß sollicitirte. Ob nun wol Seine Churfürstl. Durchl. gnugsame und wolbefugte Ursachen hatten / solchen vor dißmal zu verweigern / theils daß der ewige Bund zwischen Polen und Chur-Brandenburg aufgericht / nur alsdann die Hülffe desideriret / wann eine neue Unruhe entstehet / und das Königreich offensivè bekrieget wird / theils auch daß die Käiserl. Residentz-Stadt Wien / barbarischer und friedbrüchiger weise / von dem gedachten Erbfeind deß Christlichen Namens / angefallen und hefftig belagert wurde / welcher / wie auch denen übrigen Käiserlichen Erblanden / wann zuforderst im Röm. Reich / die Frantzösische Motus gestillet / Seine Churfürstl. Durchl. zu Hülffe zu kommen resolvirt waren ; damit gleichwol aber Seine Churfürstl. Durchl. in so viel möglich / das allgemeine Beste mit befördern helffen möchte / resolvirte Sie / nicht allein eine wackere Anzahl Trouppen / mit zu Felde zu schicken / sondern Sie versprache auch dabey / ob wol die Pacta es ebensals nicht erfordern / dieselbe gantzer sechs Monathe (doch daß solches mehin in keine Consequentz gezogen werden möchte) aus Dero Schatz-Cammer zu unterhalten ; wie dann auch darauf diese Trouppen / unterm Commando deß Churfürstl. General Majoren / und Gouverneurn der Veste Pillow / des Freyherrn vō Truchses / fortgeschicket / und denen Königl. Polnischen Commissariis übergeben wurden / die dann auch nach dem inzwischen erfolgten glorieusen Entsatz der Stadt Wien / zu der Königl. Polnischen Haupt-Armee / würcklich stiessen / mit derselben vor die Stadt Gran ruckten / selbige beängstigen / und nach dreytägigen beschiessen / erobern / auch mit Ausgang der Campagne / in Gesellschafft der Polen / das Schloß und Stadt Schezia , binnen einer Zeit von anderthalb Stunden / mit dem Degen in der Hand / einnehmen halffen / und also die Glorie der Churfürstl. Waffen conserviren und behaupten thaten.

Möllnische Executions-Sache.

Schließlich so war es an deme / daß die / in der zwischen deß Hertzogen von Sachsen-Lauenburg / Fürstl. Durchl. und der Stadt Möllen / geraume Jahre her / beym Reichs-Cammer-Gericht / der Ablösung der Stadt Möllen halber / ventilirten Sache / außgesprochene Sententz / zur Execution dermaleins befördert werden solte / und hatten Ihro Käiserl. Majest. Seiner Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / und Ihro Fürstl. Durchl. dem Hertzog von Lüneburg-Zelle / als Creyßaußschreibenden Fürsten im Niedersächsischen Creyse / die Sorge davon aufgetragen / Seine Churfürstl. Durchl. auch zu Liebe der Gerechtigkeit / und Ihrer Käiserl. Majest. zu Ehren / selbes übernommen : Sie gaben darauf beyden litigirenden Theilen hiervon behörige Nachricht / vernahmen Sich zugleich mit Lüneburg-Zelle / über einen gewissen Tag da solches fortzusetzen / und als die Einladung auf den 10. Septembris , in der Stadt Möllen geschehen / subdelegirten Sie hierzu Dero Hoff- und Cammergerichts-Rath / von Boecken / welcher mit denen Fürstl. Zellischen Subdelegatis, dem Groß-Vogt von Hammerstein / und Hof-Rath Fabritio, den Schluß davon / auch dergestalt befordern halff / daß zuforderst / die in solchem Urtheil auferlegte Præliminar-præstanda, und andere vorgefallene Puncta / die Erledigung erhielten / dann in Præsentz der auf m Rath-Hauß versambleten Bürgermeister / und des Raths / wie auch der Prediger und Schul-Diener / und der Einwohner / gemeldte Stadt Möllen / mit allen Dero unstreitigen Pertinentien , auf beschehene Außzahlung des Pfandschillings / an das Fürstl. Hauß Sachsen-Lauenburg / eingeräumet / und von Eyds-Pflichten womit sie sich ehemalen an die Stadt Lübeck verwandt gemacht / Namens Ihrer Käis. Maj. und in krafft der aufgetragenen Käiserl. Executions-Commission , und denen Sub-Delegatis deßhalb ertheilten Vollmachten / entbunden / und dergestalt an Lauenburg überwiesen wurde / daß dieselbe nun / und von dato an / hochgemelter Ih. Fürstl. Durchl. als Dero unstreitigen Landes-Herrn / folge leisten / Ihro getreu / gehorsam / und gewertig seyn / auch wann und wo sie es erfordern würden / Deroselben Pflicht und Huldigung abstatten / und alles das thun und erweisen wolten / was getreuen und gehorsamen Unterthanen / gegen ihren Landes-Fürsten zu thun / und zu verrichten / eignete und gebührete / wie sie dann auch solches / durch ein an die Fürstl. Niedersächsische anwesende Herren Abgesandte / gethanen Handschlag / anloberen und versprachen : deß gedachten Hertzogen Fürstl. Durchl. hingegen diese Stadt und Land darauf in Besitz und Genuß nahmen / auch nach Abführung der Lübeckischen Soldateska eigene Besatzung einlogirten / und das jenige / was einem ungezweiffelten Landes-Fürsten und Herrn / über die Seinige / von Rechts wegen zukahm und gebührete / vornahmen und verrichteten.

Der Churfürst zu Sachsen kommt mit reicher Turckischer Beute wiederumb glücklich zu Dreßden an.

Nachdem Seine Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / an dem Chur-Brandenburgischen Hof stattlich empfangen / und herrlich tractirt worden / seyn Sie wiederumb nach Dero Land abgereiset / und den 10. dito in Dero Residentz Dreßden / mit einer herrlichen Beuthe von den Turcken / allermassen Dero mit Ihro Käiserlichen Majestät gemachte Allianz sich nicht weiter / als biß auf den Entsatz der Stadt Wien erstrecket / glücklich wieder angelangt.

Unpartheyischer Bericht

Demnach unterschiedliche Relationes von der Victorie der Christen / so sie bey Entsetzung der Stadt Wien uber die Türcken erhalten aller Orten außgegeben worden / darinnen die

1683. von der Chur-Sächsischen Völcker Verrichtung bey Entsetzung der Stadt Wien.

Zeitung-Schreiber den grössern Theil derselben denen jenigen zugeeignet / welche fast nicht einmal mit dem Feind getroffen / hingegen die Sachsen / welche das ihrige rühmlich darzu contribuirt / dergestalt mit Stillschweigen übergangen / als wann gar keiner von ihnen darbey gewesen / da doch Seine Churfürstl. Durchl. zu Sachsen einen so ansehnlichen Succurs selbst in eigener hoher Person zu- und angeführet: als wird nicht undienlich seyn / der Warheit zu Steuer der Welt folgende Relation hievon mitzutheilen / in welcher alle die Particularitäten / so nicht minder zu grossem Ruhm der Sachsen gereichen könte / nicht berühret / sondern nur bloß das jenige / was von allen unpartheyischen Zuschauern gesehen / bemercket / und zugestanden worden / angeführet werden soll.

Es ist derowegen anfänglich zu wissen / daß Seine Churfürstl. Durchl. zu Sachsen sich mit Dero Armee effectivè eilff tausend starck in 6. Regimentern zu Fuß / vier zu Pferd / und einem Regiment Dragoner / sampt einer Compagnie Granadierer / und Seiner Churfürstl. Durchl. Leib-Guarde zu Roß / wie dann auch mit einer wol-montirten Feld-Artillerie / den 8. September (N. Cal.) mit denen bey Tull stehenden Käiserlichen / Könitzl.-Polnischen / auch andern Alliirten Armeen conjungirt / und nach selbigen Tags die Battaille formirt worden. Die Käiserl. und Chur-Sächsische Cavallerie hielte den lincken Flügel / welchen zur Rechten die Käiserl. und Sächsische Infanterie an die Schwäbische und Fränckische / und an diese die Bäyerische schlosse / und zusammen das ganze Corps de Battaille machten; Den rechten Flügel aber hatten die Polen nebenst einigen Käiserl. und andern Alliirten Esquadronen. Die ganze Battaille ist in drey hinter einander stehenden Linien bestanden / und hat die Sächsische Infanterie in der ersten Linie sechs Battaillons / in der andern vier / und in der dritten zwo stehend gehabt. Den folgenden Tag ist die ganze Armee von Tulln aufgebrochen / und hat sich an den Wiener-Wald gesetzet. Den 10. Septembr. avancirte die Infanterie das Gebürge obigen Waldes / und nahmen die Sächsische den Weg der engen Passage / so zwischen dem Berge und der Donau liget / wendete sich endlich auf die rechte Hand in das Gebürg / und erstieg den Berg / welcher nächst an dem Kalenberg liget / die Käiserl. und übrige Infanterie aber blieben im Thal / so hinter diesem Berg liget.

Die Cavallerie ingesampt nahm ihren March hinter der Infanterie / und war deßwegen noch zurück / ausserhalb einige Dragoner / so sich auff den Berg postirt hatten: es befanden sich auff gemeldtem Berg der König in Polen selbst / und der meiste Theil der Generals-Personen / umb daselbst alles wol zu recognosciren / und in Augenschein zu nehmen. Weil man nun dazumal vermeynet / daß der Feind sich auff den Kalenberg postiret / gestalten auff selbigem sich frühestracks Troupen sehen liessen / und in dem vorstehendem Thal sich auch verdeckt hielten / so befahlen Ihre Königl. Majest. aus Polen / auff einem Felsen gegen dem Grunde zu / und von wannen man das Thal in etwas verdecken kunte / eine Wache von Dero Heyducken-Guarde zu setzen / ersuchten auch Seine Churfl. Durchl. zu Sachsen / einige Battaillons den Berg hinunter avanciren zu lassen / damit / wann der Feind ihre Wacht angreiffen und repoussiren möchte / sie sich auff dieselbe retiriren / und von derselben secundirt werden könte. Worauff dann der Sächsische Infanterie erste Linie / begehrter massen fortgerucket und sich gegen dem Grund postirt / es liess aber in der darauff folgenden Nacht nichts vor. Mit anbrechendem Tag / welcher war der 11. Sept. marchirte die gantze Infanterie dem Kalenberg zu / da sie dann eine so grosse Precipice-, oder jähstützigen Ort hinunter / und einen hohen Berg wiederumb hinauff zu steigen vor sich gefunden. Die Sächsische Infanterie kam der andern weit vor / weil die Käiserl. den Grund durch filiren / oder Mann für Mann marchiren muste / die lincke Hand zu gewinnen / die andere aber den Berg / worauff die Sächsische sich den vorigen Tag gesetzet / zu ersteigen hatte / weshalben dann die Sächsische / da sie den Kalenberg fast hinan waren / einen Halt machten / damit die andern mit ihnen in gleiche Linien gelangen möchten / und schickte unter dieser Zeit einen Officier mit dreyssig Feuerröhren voraus / das oberste vom Berg zu recognoiciren / welcher beyzeiten zurück kam / und berichtete / daß die Türcken sich jenseits deß Bergs in Schlacht-Ordnung gesetzet / auch gegen den Berg gerücket / und würden mit ihnen selbigen wol zugleich erreichen. Die Käiserl. Infanterie war zwar inzwischen denen Chur-Sächsischen gleich gekommen / aber von derselben / wegen einer grossen Klufft / so zwischen dem Berg lag / weit separirt; die Fränckische und übrige Infanterie aber befande sich annoch unten an dem Berg weit zurück. Diesem allem ungeachtet / avancirte die Sächsische Infanterie / auf vorgemeldten Bericht / den Berg hinan / mit der Resolution, dem Feind die Avantage deß Bergs zu disputiren. Als sie aber das oberste deß Berges erreichet / befanden sie / daß der Feind noch unten am Berg still hielte; deßwegen sie sich dann nach der lincken Hand begeben / umb sich wieder an die Käiserlichen zu schliessen: allwo sie an ein abgebrandtes Kloster kommen sind / dessen sie sich / so wol als die Käiserlichen / impatronirt / und selbiges besetzt / und auff die Spitze deß Bergs / worauff das Kloster lag / zwey Sächsische / und ein Käiserlich Regiments-Stück geführet / und mit selbigen auf den Feind gespielet haben / welcher / nachdem er zuvor eine Weile / mit etlichen Freywilligen / so den Berg hinunter zu ihnen gegangen / geschartmützirt / sich ein wenig zurück gezogen / und in einen Grund und Graben verdeckt gesetzt. Die folgende Nacht gieng nichts sonderliches vor / als aber der Tag

anbrach /

1683.

IOANNES GEORGIUS III. D. G.
Dux Saxoniæ I. C. et M. Sac: Rom: Imp: Archimare=
schallus et Elector.

1683.

anbrach / welcher war der 2. 12. Septembris / zoge sich die Sächsische Infanterie etwas den Berg hinunter / und setzte sich an einen Ort / allwo sie alles entdecken / und sich vortheilhafftig postiren kunte / massen sie längst dem Fuß deß Berges eine Brustwehr von Steinen Manns hoch angesetzet / und auff derselben eine Planque von Holtz befunden / deren sich die Battaillons erster Linie gar füglich zu ihrer Avantage gebrauchen kunten ; es war auch der Feld-Marschall von Golz im Begriff / an einem bequemen Ort eine Batterie legen zu lassen / den Feind dadurch zu incommodiren / als man aber damit umgieng / sahe man plötzlich den Feind mit hellem Hauffen in dem Grunde / welcher dem Theil deß Berges / worauff die Sachsen sich postiret hatten / entgegen lag / avanciren. Man ward auch zugleich gewahr / daß der Feind / so gegen dem untern Theil deß Bergs stunde / sich gleichfalls movirt ; worauff die Käiserl. so sich hinter einer Planque / und zwar noch weiter den Berg hinunter / als die Sächsischen / postirt hatten / denselben mit grosser Furie angriffen. Hierauff musten sich die Sächsische Battaillons / gleichsam über Halß über Kopff / von der Höhe herunter werffen / und wurden auffs schleunigste von dem / was in solcher Eyle herunter kam / zwo Battaillonen gefellet / dem Feind damit den Kopff zu biethen / damit derselbe in dem unten an dem Berg / und in dem Grund gelegenen holen Graben / welcher ihm zu einem grossen Vortheil hätte dienen können / nicht Posto fassen möchte. Mittlerweil kamen die andern Battaillons auch heran / und wurden dieselben gleichfalls auff das beste gegen die Türcken gesetzet. Der Feind / als er dieses sahe / hielte an in dem Grunde ferner zu avanciren / seine Infanterie aber suchte lauter verdeckte Oerter / darinnen sie sicher stehen kunte / worauß sie dann und wann mit einzeln Schüssen auff die Sächsische Infanterie Feuer gab / welche hingegen unverwandten Fusses in ihrem Posten stehen blieb biß man gewahr wurde / daß die meiste Macht deß Feindes etwas mehr auff die lincke Hand ankam / allwo die Sächsische Granadirer / und Käiserl. Infanterie sich hinter eine höltzern Planque längst dem Berg gepostirt hatten. Worauff dann die Sächsische Infanterie erster Linie sich lincks gegen den Feind / welcher die Sächsische Granadirer / und Käiserliche Infanterie starck attaquirte / schwenckte / um Fronte zu machen. Der Feind stunde nun allda im holen Weg ziemlich verdeckt / hatte vor sich Sträucher und Steine zu seiner Verblendung / und feuerte heffig auff die Sächsischen / welche gantz unverdeckt stunden / und vom Fuß auff den Kopff kunten gesehen werden. Indem dieses nun also vorlieff / sahe man oben am Berg die Fränckische Infanterie gantz stille stehen / dahin man den General-Major Reuß geschicket / den daselbst commandirenden General-Major zu ersuchen / mit seinen Battaillonen zu avanciren / weil der Feind denen Sächsischen leichtlich hätte in den Rucken gehen können ; der sich auch willig darzu erzeigte / dabey aber vorstellete / daß der Fürst von Waldeck / welcher bey den Fränckischen das Ober-Commando hätte / ihm auff das allerschärffeste verbotten / mit den Battaillons nicht von der Stelle zu weichen / biß er selbst ihm solches andeuten würde ; worauff dann die Sächsische Battaillons der andern und dritten Linie gegen den Grund ruckten / wo die erste Linie zuvor gestanden / dieselbige zu beobachten / damit der Feind von daher nichts beobachten könnte / daß also die Sächsische Infanterie / ihrer Sicherheit halber / nothwendig auß ihren fünff Linien nur eine mit zweyen Fronten machen muste. Inzwischen fügte der Feind den Battaillonen erster Linie / sonder daß er mit gleicher Müntze bezahlet werden kunte / mit Schiessen ziemlichen Schaden zu / weil er / wie schon gesagt / verdeckt / und sie hingegen gantz bloß stunde. Erschiene also verträglicher und besser zu seyn / den Feind auß solcher avantage zu delogiren. Nachdem man nun deß Feinds Posten ein wenig recognoscirt / avancirte die Sächsische Infanterie gleich auff denselben / und grieff den Feind zugleich in der Fronte und Flanquen an / welcher darüber in Confusion gerieth / sich wendete / und nach dem hinter sich habendem Berg eylete / den die Sächsische allzeit verfolgeten / und zu keinem Stand kommen liessen ; auch als er sich eben auff demselben wieder postiren wollte / zu ihm hinauff eyleten / und ihn von dem erwehnten grossen sich weit erstreckenden Berg (so für ihn sehr avantageux würde gewesen seyn / wann er sich darauff hätten setzen können) trieben und zur Retirade zwangen. Immittelst waren die Sächsische Battaillons / so sich zwar wie schon gemeldet / gegen dem Grunde gesetzet / auch fortgerucket / und hatten den vor ihnen stehenden Feind repoussirt / welcher sich aber in gemeldtem Grunde / allwo eine ziemliche Ecken war / die sich längst um den Berg / und an das erste Türckische Läger / auch an demselben hinauff erstreckte / in einem Graben mit etlichen Fähnlein gesetzet / darauß er mit unaufhörlichem Feuergeben verhinderte / daß dieselben nicht weiter avanciren / noch sich mit denen auff dem Berg stehenden gleich stellen kunnten. Als man dieses gewahr wurde / commandirte man alsobald etliche Mannschafft von denselben / welche den Feind in der Seiten anfiel / und ihn also auch vollends von dar zu decampiren zwange / wodurch die in etwas zu ruck stehende Battaillons Lufft bekommen / sich mit den andern auff dem Berg zu conjungiren. Seine Churfürstl. Durchl. von Sachsen kame also fort auff den Berg selbst in hoher Person / und contestirte gegen Dero Generals / so bey dieser Action allzeit à la teste gewesen waren / und die

1683.

Infanterie angeführet / offentlich / daß Sie mit ihrer Action sehr Satisfait und vergnüget wären: weil Sie aber bey dem lincken Flügel das Commando geführet / hätte die Nothdurfft erfordert / sich davon nicht zu absentiren. Was inzwischen bey der Käiserl. Infanterie mit dem Feind vorgegangen / hat man Sächsischer Seiten so genau nicht observiren können; unpartheyische Zuseher aber berichten / daß die Türcken / so gegen sie gestanden / als sie gesehen / daß ihre Cameraden poussirt und verfolget worden / auch angefangen zu wancken / und sich zu wenden / auff welche zwo Bataillons Käiserliche / so der Hertzog von Croy angeführet / gedrungen / und sie endlich den Berg hinauff getrieben. Es haben aber die Türcken die Descente deß Bergs denen Käis. hart disputirt / biß daß Printz Louis von Baaden mit den Sächsischen Dragonern / welche er auß der zweyten Linie deß lincken Flügels genommen / hinzu gerucket / dieselbige absitzen lassen / und damit den Feind vollends gar von dem Berg chargirt / worzu dann zwey Sächsische Regiment-Stücke / welche auff den Berg gebracht / und auß welchen dem Feind nicht geringer Schade zugefüget worden / nicht wenig geholffen. Hierauff hat die sämtliche Käiserl. Infanterie sich auff den Berg gleichfals gezogen / und allda poltiret. Biß hieher / welches gegen 2. Uhr nach Mittag gewesen / war nicht das geringste auff der rechten Seiten / auff welcher die Bäyerische und Fränckische Infanterie / wie auch der rechte Flügel gestanden / vorgelauffen / und nur allein ein Theil Käiserliche / und dann die Sächsische Infanterie mit dem Feind in Operation gewesen / jedoch hat inzwischen die Bäyerisch- und Fränckische Infanterie / samt dem rechten Flügel / sich allmächtlich movirt / und näher mit angerucket / man sahe aber darauff alsobald starcke Türckische Trouppen nach dem rechten Flügel zu marchiren / wie dann auch einige Türcken / welche biß in den vorgedachten Grund poussirt worden / sich gleichfalls wieder gewendet / so ins gesamt den rechten Flügel angegriffen. Diesen gieng ein Theil Polen frisch entgegen / wurden aber von dem Feind repoussirt / und retirirten sich biß auff die vier Battallions Infanterie / so von denen Käiserl. Bäyer-Schwäb- und Fränckischen dem König in Polen / auff sein Begehren / ehe man den Kalenberg erstiegen / waren gegeben / und hernacher vor den rechten an einen avantageusen und vortheilhafften Ort gesetzet worden. Diese sustenirten die Polen zu dreyen unterschiedlichen malen / und hatte es damals das Ansehen / als wann der rechte Flügel Noth leyden würde / weßwegen dann der Sächsische Feld-Marschall an die Bäyer- und Fränckische Infanterie / welche dem rechten Flügel am nächsten stunde / unterschiedliche Officirer schickte / und sie ersuchen liesse / dem rechten Flügel zu Hülff zu kommen; worzu dann der Fränckische / General-Major sich abermals gantz willig bewiese / aber vom Fürsten von Waldeck contramandirt worden / mit dem Vorwenden / daß allda niemand / als er / zu commandiren hätte. Endlich ruckten die Husaren hervor / welche den Feind ebenmässig in die Flucht gebracht. Unter dieser Zeit kam der Hertzog von Lothringen / neben andern Käis. Generalen / zu den Sächsischen auff den vorgedachten Berg / und schauete der Action auff dem rechten Flügel / biß zu Endung derselben zu / und da man den Feind fliehen sahe / fragte hochgedachter Hertzog den Feld-Marschall Goltzen / ob man mit der Ehre / und grossen Avantage, so man über den Feind gewonnen / diesen Tag vergnügt seyn / oder weiter avanciren wollte? worauff oberwehnter Feld Marschall Goltz die Antwort ertheilet; weil es schiene / daß der Feind epouvantirt / und voller Schrecken wäre / so hielte er für gut / daß man denselben verfolgete / und die Victorie weiter prosequirte. Der Hertzog von Lothringen sagte darauff: Marchons donc, und ritte / nebst andern bey sich habenden Generalen / wieder zu den Käiserlichen. Die Sächsische Infanterie avancirte darauff also fort den Berg hinunter / denen folgeten die Käiserl. und begunte die gantze Bataille sich darauff zu bewegen. Als die Türcken / so noch im Grunde waren / dieses gesehen / haben sie sich in ihr erstes Läger retirirt / und sahe man / daß deren sich bey etlich tausend eben an ihrem Läger zur lincken Seiten / allwo ein groß eben Feld war / versamleten. Es hatte auch der Feind auff der Ecke dieser Höhe etwas auffgeworffen / welches das Ansehen einer Redoute hatte / und mit sechs Metallenen Stücken besetzt war / womit er auff die Avancirenden zwar Feuer gegeben / jedoch allzeit zu hoch geschossen.

Man hielte damals gar gewiß darfür / der Feind würde diese Höhe disputiren / weil man im Grunde nicht sehen können / was oben in der Höhe vorgienge / dann es avancirten sowol die Käiserlichen als Sächsischen immer nach der Höhe zu / und war ein jeder / sich in guter Bereitschafft zum Fechten haltende / dieselbe anzusteigen; endlich als man darauff gelanget / und vermeynt / den Feind anzutreffen / hatte er sich schon auß dem Staub gemacht / und seine Retirade nach dem letzten Läger genommen.

Die Sächsischen waren hiebey gleichfalls die ersten / welche deßwegen auch die sechs Metallene Stücke zur Beuthe bekommen / wie man dann derselben Fähnlein in deß Feindes Läger am ersten hat fliegen sehen. Es haben nachmals die Sächsische Dragoner deß Feindes Approchen angreiffen helffen / worauß zimlicher Widerstand gethan worden / und ein guter Theil von den Dragonern geblieben. Folgends hernach ist die Cavallerie zu erst der Infanterie vorgekommen / welche dem

1683.

1683.

che dem fliehenden Feind nachgesetzt. Was nun weiter vorgangen hat man/ weil die Nacht eingefallen / von Sächsischer Seiten nicht bemercken können.

Bischoff von Münster und Paderborn stirbt.

Den 6. Junii gesegnete dieses Zeitliche der Herr Bischoff von Paderborn und Münster/ nachdem er lange Zeit grosse Schmertzen am Stein erlitten / denselben auch vor wenig Tagen durch einen berühmten Chirurgum, Mr. Collet auß Franckreich / schneiden lassen/ auff seinem Schloß zu Neuhauß / Morgens zwischen 5. und 6. Uhr; dessen Stelle erst den 5. Septembr. ersetzet / und der Hochwürdige / Hoch- Wohlgeborne Herr / Herman Werner/ Freyherr von Metternich von der Gracht/Hr. zu Bisperode / &c. beyder hohen Stiffter Hildesheim und Paderborn respective Dom-Probst / und Dom-Dechant / durch einhellige Wahl zum Bischoff von Paderborn / zum Bischoff von Münster aber Se. Churfürstl. Durchl. von Cölln den 1. Septembr. erwählet wurde.

Wie auch die Frau Landgräfin von Hessen.

Ingleichem ward den 16. Junii / Abends zwischen 6. und 7. Uhr / die Hochfürstl. Frau Wittib / und lange Zeit gewesene Regentin von Cassel / Frau Hedwig Sophia / gebohrne auß dem Chur-Brandenburgischen Hauß / deß noch lebenden regierenden Herrn Churfürstens leibliche Schwester / auß diesem Zeitlichen in das Ewige versetzet / welche wegen ihrer in die sechszehen Jahr löblich geführter Regierung / einen unsterblichen Namen hinterlassen/selbige wurde den 17. Julii von Schmalkalden nach Cassel geführet / und daselbst / auff Ihr Begehren / zu Nachts in der grossen Kirchen beygesetzt.

Und der Bischoff von Worms.

Dieser folgete nicht lang hernach / nemlich den 9. Julii / Ihro Hochfürstl. Gn. Herr Bischoff von Worms / ein gebohrner Waldbott / Freyherr zu Bassenheim / welcher auch Dom-Cüster zu Mäyntz / und Dom-Scholaster zu Speyer gewesen / nach welchem der auch Hochwürdige / Hoch- Wohlgeborne Herr Jacob Carl / Freyherr von Franckenstein / desselben Dom-Stiffts Custos / &c. den 7. Aug. zum Bischoff zu Worms erwählet worden.

Vertrag deß Käis. Commissarii an den Frantzös. Plenipotentiarium zu Regensp.

Nachdem immittelst der Türckische Käiser nicht allein gantz Ungarn mit Krieg überzogen/ ja gar die Käiserl. Haupt- und Residentz-Stadt Wien durch seinen Groß-Vezier im Monat Julio hefftig belägern lassen / hat der Käiserl. Commissarius Herr Franciscus Mathias Mäy / an Seine Excell. den Königl. Frantzös. Herrn Plenipotentiarium zu Regenspurg/ Grafen von Croissy/ folgenden Vortrag thun lassen:

Eu. Excell. werden von allen Orten verstanden haben / mit was für einer Grausamkeit der Türckische Käiser das Königreich Ungarn / wie auch die angräntzende Käiserl. Erb-länder anjetzo angefallen habe / so gar / daß auch die allerhöchste Nothwendigkeit erfordert / eine allergeschwindeste / und nachdrücklichste Hülffe zu leisten / wann anderst nicht von der werthen Christenheit ein grosses Theil der herrlichsten Städte und Länder hingehen/und man zugleich zulassen wolle/daß dieser gräusame Erbfeind nach und nach viel weiter um sich greiffe / und mehr Länder verwüste und verderbe. Wann dann Ihr. Käiserl. Majestät der ungezweiffelten Zuversicht lebet / daß Seine Aller-Christlichste Königl. Majest. dieses Türckische unbill- und und grausames Vornehmen nicht allein nicht gut heissen / sondern vielmehr solches mit aller Macht hintertreiben werden; so haben Ihr. Käiserl. Majest. um so viel mehr das Vertrauen / es werde Seine Aller-Christlichste Majest. um so viel weniger verhinderlich seyn / daß deß H. Röm. Reichs Stände und Glieder ihrem nunmehr in höchster Gefahr schwebendem Oberhaupt ihr schuldiges Contingent und Beytrag förderlichst thun und leisten können; sonst/ wo die Reichs-Hülffe nicht schleunig erfolgen sollte / die gantze werthe Christenheit hierdurch den gröstẽ Schaden leyden dörffte / dahero auch die Käis. Commission / der erheblichen Beschaffenheit nach/ Eu. Exc. ersuchen wollen / daß dieselbe Sr Aller-Christlichsten Maj. diese gegewärtige Gefahr eyligst/ ja auch heut / wo es möglich / durch einen abgefertigten Currier beybringe / zugleich auch gebührend vortrage / wie weit sich höchstgedo. Kön. Maj. erklären werde / ob Sie Zeit währenden Türcken-Kriegs / weder der Röm. Käiserl. Majest. noch einigem Reichs-Stand und Glied / unter einigerley Schein und Weise / es sey nun von Ihr. Königl. Maj. selbst / oder Dero Herren Conföderirten / unverhinderlich seyn wollten / damit zum wenigsten allerhöchstgedachte Käiserl. Majest. diese ungerechteste Gewalt unverhindert abtreiben könten. Gleichwie nun dieses zu Seiner Aller-Christlichsten Königl. Majestät höchstem Ruhm und Gloire gereichet/ auch Sr. Exc. zu grossem Lob erwachsen wird / also thue ich mich Dero Faveur bestens empfehlen.

Danckfest in verschiedenen Reichs-Städten.

Als nun nachgehends durch Göttliche Verleihung und tapffere Zusammensetzung der Christlichen Waffen der Feind vor Wien hinweggeschlagen / und also die Stadt von der harten Belägerung befreyet worden / ward im Monat Septemb zu Hamburg / Franckfurt am Mayn / und zu Regenspurg wegen dieser denckwürdigen Victorie unter Lösung deß Geschützes ein herrliches Danck-Fest celebrirt.

Churf. von Bäyern langt würcklich wieder in München an.

Den 27. Novembr. kame Se. Churfürstl. Durchl. in Bäyern nach rühmlichst vollbrachtem Feldzug wieder zurück / und hielte in Dero Residentz-Stadt München ihren prächtigen Einzug.

Von da wir uns dann weiters wenden und besehen wollen

1683.

Was an dem Käiserl. Hofe / wegen Gegen-Verfassung wider der Türcken starcke Kriegs-Præparatorien vorgegangen: insonderheit aber was sich bey der grausamen Türckischen Belagerung der Käiserl. Haupt- und Residentz-Stadt Wien / und derselben glücklichen Entsetzung durch die Christliche Waffen / dieses 1683. Jahr über denckwürdig begeben und zugetragen.

Groß-Türck bricht den Friedens-Termin ab / und dessen Kriegs-Präparatorien.

Nachdem der zwischen dem Römischen und Türckischen Käiser Anno 1664. den 10. Augusti, bey dem Dorff Vesvar geschlossene Friede / und zwar der im 1. Articul gesetzte Friedens-Termin seiner Endschafft näher gerucket / wiewol derselbe noch nicht gar abgelauffen war / so fertigten Ihre Käis. Majest. Anno 1682. den Herrn Grafen von Caprara an die Ottoman. Pforten ab / denselben zu verlängern / worzu sich auch anfänglich dieselbe nicht ungeneigt bezeigte: dessen ungeachtet aber / so wollte doch der stets nach Christen-Blut dürstende Erbfeind dem vorher außgemergelten / und durch langwührigen einheimischen Krieg erschöpfftem Königreich Hungarn die außwertige Ruhe nicht länger gönnen / sondern vielmehr der Gelegenheit sich gebrauchen / und der gäntzlichen Hoffnung leben / seinen blutdurstigen Säbel wider dasselbe glücklicher als das vorige mal zu führen. Seine Postulata aber bestunden in dem / daß man ihm gantz Ober-Ungarn / nebenst der Insul Schütt / und denen Vestungen Raab und Comorra einraumen / und darzu noch einen jährlichen Tribut geben sollte. Denn als der Käiserl. Internuntius, Herr Graf Caprara / zu Adrianopel vom Janitscharen Aga beruffen und gefragt wurde / ob man dissеits in die ex parte deß Türckischen Groß-Sultans gethane Propositiones einwilligen wollte; und derselbe sich hierauff erklärte / daß er in hoc passu keinen Befehl hätte; hat besagter Aga / auß Befehl deß Groß-Türcken ihm hiernechst bedeutet / daß man auff Seiten der Ottomannischen Pforten diese mit dem Schwerdt suchen werde / weßwegen alsobald der Roßschweiff außgesteckt / und resolvirt wurde / daß auff den 25. Martii der Janitscharen Aga mit seiner unterhabenden Soldateſca den March gegen Grietzisch-Weissenburg nehmen / und darauff mit Eingang deß Aprilis der Auffbruch deß Groß-Sultans / und Primo-Veziers mit der gantzen Armee geschehen sollte. Dahero wurden nun unbeschreiblich grosse Unkosten zu vielen Völckern außgeleget / deren Lista eine schröckliche Summa von mehr als 247000. Mann war.

Käis. Gegen-Verfassung.

Weil man nun auff diese Weise auff Käiserl. Seyten anders nichts / als eines erschröcklichen und blutigen Kriegs in Ungarn vergewissert war / als wurde dissеits alle mögliche Versehung der zum Krieg erforderten Mittel gemacht / und die Resolution gefasset / den Krieg wider den allgemeinen Christen-Feind fortzusetzen / und davon nicht eher abzustehen / biß er mit Gewalt zur Raison würde gebracht worden seyn. Derohalben auch Ihro Käiserl. Majest. die versamleten Oesterreichischen Stände in einer schönen Rede ersöhnlich ermahnet / Ihro mit stärckern Bewilligungen / als bißher geschehen / unter die Arm zu greiffen. So war auch an alle Erb-Lande Befehl ergangen / mit Eintreibung der Türcken-Steuer zu eylen / und gegen die Säumigen mit schleuniger Execution zu verfahren. Uber diß ist an die Ungarischen Magnaten Befehl ergangen / ihr Gutachten über diese Campagne auffzustellen / welches sie auch gethan: und hat der Herr Palatinus dabey ein Mittel vorgeschlagen / wie man / an statt deß Auffbotts deß Ungarischen Adels / in die zwölff tausend Mann auffbringen könte; wobey sich der Graf Budiani erbotten / sieben biß acht tausend Mann zu stellen / wofern man ihm darzu an Geld und Tuch die Verpflegung reichen wollte.

Wien wird starck fortificirt.

Die meiste Sorge ward zu Erhaltung der Käiserl. Residentz-Stadt Wien angewendet / weil man Nachricht erhalten / daß deß Feindes Absehen vornemlich darauff gerichtet ware / welches zu verwehren die Fortificationen eyferig verbessert worden / worzu die nechstgelegene Wälder eine grosse Anzahl Pallisaden liefern musten / die neuen Wercke damit zu versehen: insonderheit wurde an der an Wien gelegenen Donau-Insul starck gearbeitet / und die Häuser in den Vorstädten abgebrochen / wie auch von dem Magistrat alle zum Gewehr tüchtige Manns-Personen auffgeschrieben / und derselben / ohne die Käiserl. und andere Hof-Bursch und Herren-Diener / zwantzig tausend befunden.

Käiser stellt seine Räise nach Regenspurg ein.

Im übrigen seyen zwar Jh. Käiserl. Maj. Willens gewesen / sich in hoher Person nach Regenspurg zu erheben / und die obhandene Gefahr denen Reichs-Ständen vorzustellen / zu welchem Ende dann der Baron von Walderndorff an die vier Rheinische Churfürsten abgeordnet worden / sie zu ersuchen / daß sie sich gleichfalls in Person dahin verfügen möchten. Allein nachdem dieser ein abschlägige Antwort erhalten / weil sie bey gegenwärtigen starcken Frantzösischen Armaturen sich auß ihren Ländern nicht entfernen könten / ehe und bevor durch die Annehmung der Frantzösischen Proposition der Friede bevestiget wäre / als haben auch Ihr. Käiserl. Majest. Dero Meynung geendert / und diese Räise wieder eingestellet.

Offensiv-Allianz zwischen dem Käiser und Polen geschlossen.

Nachdem immittelst allerhöchstgedacht Ihre Käiserl. Majest. in Erfahrung gebracht / daß die Türcken / samt den Tartarn / mit einer mächtigen Armee im Anzug gegen Ungarn

begrif-

Vera effigies MACHOMETIS *IV. huius nominis, Magni Turcarum Principis, Imperatoris Constantinopolitani, etc.*

begriffen wären / als liesse Sie gleichfalls eine ansehnliche Armee zusammen bringen / auch durch Dero Abgesandten am Königl. Polnische Hof / wegen einer nachdrücklichen vesten Allianz tractiren / welche endlich / nach vielen hin und wieder eingeworffenen Difficultäten und Schwürigkeiten ihren Fortgang erreichet / also / daß selbige den 13. Martii / dieses 1683. Jahrs beschworen worden / und in folgenden Puncten bestanden.

Puncten derselben.

1. Soll der Röm. Käiser jährlich / so lang der Türcken-Krieg währet / sechzig tausend Mann ins Feld stellen / die Cron Polen aber 40000. Mann.

2. Wenn daß Ihre Königl. Majest. in Polen in eigner Person dem Krieg beywohnen / sollen sie über die Käiserl. Armee / als Generalissimus, das Directorium führen. Gleicher gestalt / wann Ihre Käiserl. Majest. selbst / und nicht der König / zu Felde gehen / sollen Sie ebenmässig über dessen Armee das Commando haben.

3. Im Fall der Noth / wo (daß Gott verhüte) Cracau / oder Wien von den Türcken belägert würde / soll einer dem andern mit seiner gantzen Heers-Macht / und allen Kräfften beyspringen.

4. Sollen sie zu beyden Seiten auff Mittel bedacht seyn / andere Christliche Potentaten / sonderlich aber die Moscowitische Czaaren zu ihrer Allianz wider die Türcken einzuladen.

5. Damit die Unkosten der Polnischen Republic zu schleuniger Kriegs-Expedition nicht zu schwer fallen / übermachen Ihre Käiserl. Majest. alsobald der Cron Polen zweymal hundert tausend Reichsthlr. also daß Sie sich der Wiederforderung verzeihen / und bloß an den Päbstl. Gefällen dieser Summa halber erholen wolten.

6. Alle Zehenden der Venetianischen Kirchen in Italien zum Türcken-Krieg / deren Summa sich auff dreymal hundert tausend Rthlr. erstrecket / werden auff ein Jahr der Polnischen Republic zu der Soldatesca Sold abgetretten.

7. Begibt sich Ihre Käiserl. Maiest. deß Diplomatis von Erwählung eines Königs / wie auch aller Schuldforderungen / den letzten Schwedischen Krieg betreffend. Hingegen renuncirt die Cron Polen auff alles das jenige / was selbe an das Ertz-Hauß Oesterreich prætendiren könte.

8. Soll kein Theil ohne den andern mit dem Türcken Friede machen / oder einen Stillstand der Waffen eingehen.

9. Soll so wol an Seiten Ihr. Käis. Maj. als an Seiten der Cron Polen / diese Bündnüß durch die zween denominirte Herren Cardinäle / Pio und Barbarini, mit einem Eyd heiliglich beschworen und bekräfftiget werden.

10. Sollen von beyden Seiten solche Residenten an beyderseits Höfe geordnet werden / die der Kriegs-Wissenschafft kundig / und gute Rathgeber seyn / von welchen / so bald einer seinem Principal die hohe Nothwendigkeit deß Succurses notificirt / der ander Theil mit seinen Auxiliar-Völckern alsobald parat seyn solle.

11. Soll Ihre Käiserl. Majest. sich lassen angelegen seyn / die von den Türcken in Ungarn eroberte Plätze zu recuperiren / die Polen aber sich dessen / was ihnen in Podolien / Wallachey / und in der Ukraine zuständig / wiederumb bemächtigen.

12. Soll diese Allianz nicht nur mit Käiserl. Majest. als Römischen Käiser / sondern auch mit Ihro / als König in Ungarn / geschlossen seyn / und auff Erben und Nachfolger im Regiment / als eine ewige Bündnüß gelten.

Folget das Jurament der beyden hohen contrahirenden Partheyen durch ihre Plenipotentiarios.

Ich N. N. der ich von dem Grossmächtigsten und Unüberwindlichsten Röm. Käiser Leopoldo I. König in Ungarn und Böhmen / und Ertz-Hertzog in Oesterreich / &c. krafft eines Special-Befehls / hierzu verordnet worden / schwöre im Namen meines Principals / und seiner künfftigen Erben / und Reichs-Successorum, einen heiligen Eyd / &c.

Ich N. N. der ich von dem Durchläuchtigsten und Großmächtigsten Herrn Johanne III. König in Polen / und Groß-Hertzog in Litthauen / durch absonderliches Mandat hierzu instruirt worden / schwöre im Namen meines Principals / und aller seiner Successorum auff seinem Königl. Thron einen heiligen Eyd.

Daß die Off- und Defensiv Allianz / welche wider den grausamen Erbfeind der Christenheit / zwischen beyderseits Käiserl. und Königl. Majestäten vorgenommen / und auff dem Reichs-Tag zu Warschau den 13. Martii / deß jetztlauffenden 1683. Jahrs / durch Deroselben Plenipotentiarios geschlossen / unterschrieben und vollzogen worden / in allen Puncten / Clausulen / Articuln und Verknüpffungen / treulich und sonder Gefährde / nach eigendlichem und auffrichtigem Tenor und Verstand der Worte / der Unüberwindlichste Römische Käiser Leopoldus I. König in Ungarn und Böheim / und Ertz-Hertzog in Oesterreich / wie auch seine Reichs-Nachfolger / Könige in Ungarn und Böheim / und Ertz-Hertzoge in Oesterreich in acht zu nehmen / zu halten / und zu erfüllen schuldig seyn / &c.

Daß gleicher gestalt dieselbe der Großmächtigste Johannes III. König in Polen / und Groß-Hertzog in Litthauen / wie auch seine Successores auff Königl. Thron / und sämtliche Reichs-Stände / in acht zu nehmen / zu halten / und zu erfüllen schuldig seyn / und davon weder weichen noch wancken / noch auff

einige

1683.

einige Art und Weise sich loß machen dürffen. So wahr mir Gott helffe / und sein heiliges Evangelium.

Currier wird an den Grafen Caprara abgefertiget.

Weil es dann solcher gestalt mit der Polnischen Allianz allerdings richtig / so wurde am 21. April vom Käiserl. Hofe ein Currier nach der Ottomannischen Pforten / zu dem Internuncio, Grafen von Caprara / abgefertiget mit dem außdrücklichen Befehl / dem Sultan nebst Ankündigung deß Kriegs zu hinterbringen / daß diese Allianz directè wider ihn geschlossen wäre. Ermelder Graf solte sich alsobald beurlauben / dabenebenst andeuten / daß der Status rerum, wegen besagter Allianz sich geändert / und also die ihme über die Friedens-Handlung auffgetragene Commission völlig auffgehoben sey. Dessen unerachtet / bekame der Internuncius keine Erlaubnüß nach Hause zu reisen / sondern der Groß-Vezier behielte ihn / wider aller Völcker Recht / in guter Verwahrung.

Selbiger kommt unvermuthet beym Käiserlichen Hof an.

Nachgehends den 5. Augusti aber / kame derselbe gantz unvermuthlich aus Ofen bey dem Käiserlichen Hofe zu Linz an / und kunte kein Mensch die Maxime der Türcken ergründen / warumb sie sich so plötzlich resolvirt / diesen Ambassadeur loß zu geben. Der Groß-Vezier ließ ihn durch einen Bassa / mit einer starcken Convoy / durchs Läger vor Wien begleiten / auch alle Anstalten und Mannschafft sehen. Selbiger ward zu Tuln / einem Städtlein / sechs Meil oberhalb Wien / durch einige Käiserliche Völcker von den Türcken angenommen / und kunte die greuliche Verwüstung der Gräntzen / zwischen Ungarn und Oesterreich / auff viel Meil Wegs / ohne Thränen nicht beschreiben. Es waren ihm unterwegs über zwantzig tausend gefangene Christen / deren er etliche loß gekaufft / begegnet. Sonsten seyn ihm die Türcken / auff dem gantzen Weg von Ofen / sehr höflich begegnet / die ihn doch vorher in Türckey sehr hart gehalten hatten.

Bericht von der Action zwischen d. Käiserl. und Türcken in der Insul Schütt.

Mitlerweil nun an dieser höchstnöthigen Allianz zwischen Käiserl. und Königl. Polnischen Majestäten gearbeitet wurde / fiel auff der Insel Schütt / im Martio / zwischen den Käiserl. Völckern / und denen Türcken / eine notable Action vor / welche von dem Käiserl. Obersten Castelli aus gedachter Insul mit folgenden Worten beschrieben wurde:

Den 8. Martii / in der Nacht umb 2. Uhr / sind die Türcken in zwey tausend starck / bey der Kirchen zu Alt-Gutta / jenseits der Waag ligenden Schantz angekommen / haben sich aber bald zurück gezogen / und unterwegs auffs neue durch die Donau gesetzet. Der in ermeldter Schantz ligende Lieutenant machte darauff Alarm / dahero ich alsobald patroliren liesse; inzwischen erhielte man Nachricht / daß ermeldte Türcken über die Donau gangen / welches ich geschehen lassen muste / weil es zu weit von meinem Posten gewesen. Wie es nun Tag worden / habe ich meine Dragoner / 150. Mann starck / nebst einem Rittmeister vom Merciischen Regiment / mit anderthalb hundert Reutern / worzu eben noch sechtzig Reuter / die andern abzulösen / gekommen waren / auffsitzen lassen. Dieselbe nahme ich alle mit / und hatte also 360. Pferde bey mir. Ich marchirte hierauff ungesäumet nach Wißmeyer zu / und fande allda einige Husaren und Heyducken / die der Paradyzazar commandirte / mit denen wir uns conjungirten / und den Türcken biß in das Dorff Aronyast / allwo sie zwey Häuser in Brand gesteckt / auch drey hundert Stück Vieh hinweg getrieben hatten / auf dem Fuß folgeten. Sie waren schon auff ihrem Rückweg / und hatten einen Prebecken zu ihrem Anführer / also daß ich bald meine Völcker in eine Linie setzte / und zwey Glieder / nebenst einer Esquadron machte. Als nun die Türcken unterdessen aus ihrem Lager vor den Tag kommen / und uns recognoscirt / stelleten sie sich ebenmässig / nach ihrer Art / in einen Troupp / und giengen mit erschröcklichem Geschrey auff uns loß. Ich ließ aber meine Leute noch ein erschröcklichers Geschrey machen / und mit sachtem Schritt auff sie anmarchiren. Wie ich nun bey dreyssig Schritten von ihnen war / ließ ich das erste Glied Salve auff sie geben / davon / weil man / ihres grossen Gedrangs halben / nicht wol Fehl schiessen kunte / viel zu Boden fielen; worauff sie in der Eyl durchgiengen / zweyhundert aber derselben wenderen sich etlichmal wieder / und scharmutzierten / dadurch den andern Lufft zu machen / besser durchzugehen / und sich zu retiriren / von denen doch auch viel todt geblieben / und gefangen worden. Wir verfolgten sie ohne Unterlaß / und gaben offtermals Feuer auff sie / biß selbige an die Donau kamen / allwo tausend Janitscharen stunden. Diese löseten alsobald ihre Gewehr auff die Husaren / und einen Theil meiner Dragoner / welche kein Pulver mehr hatten / also daß die Husaren durchgiengen / meine Dragoner übern Hauffen worffen / und mich in Confusion brachten. Als solches die Türcken sahen / fasseten sie wieder einen Muth / und giengen auff uns loß / also daß wir ein groß Unglück würden gehabt / und unsere Gefangene haben verlassen müssen / wesern nicht der Padary Lazar mit seinen Heyducken / durch eine Wagenburg / den Feind auffgehalten / und uns wieder in Ordnung zu stellen / Zeit gegeben hätte. Diesem nach giengen wir noch einmal mit grosser Furie auff den Feind loß / und jagten denselben mit Macht über das Eyß / welche Action bey drey Stunden gewähret. Unterdessen hatte der Hauptman Silberberg / vom Granischen Regiment / weil meine Dragoner nicht viel Pulver und Kugeln bey sich hatten / sechs Dragoner mit Munition nachgeschickt / denen zwar vier Türcken nachgesetzt / und Feuer auff sie / doch ohne Schaden gegeben / hingegen haben sie einen von denen ihren verlohren / weßwegen sie sich in die Hecke salvirt; haben also ermeldte Dragoner die Munition zu rechter Zeit überbracht. Von den Türcken sind über hundert geblieben / und haben sie zu

1683. Schlitten mit Verwundten mit sich weggenommen. Wir haben viertzig Gefangene eingebracht / und sind von unserer Seiten nicht mehr / als drey Reuter / und zween Dragoner todt / zehen verwundet / auch zehen Pferd beschädiget / und zwey todt geschossen worden / von den Heyducken aber sind sieben / oder acht geblieben. Die gefangenen Weiber und Kinder haben die Türcken fahren lassen / etliche aber niedergehauen. Unter den Gefangenen hatten wir einen / der 1600. Gülden geboten; auch ist ein Geistlicher / und noch ein Vornehmer ertappet worden / welcher viertzig tausend Gülden offerirt / dessen unerachtet / ist er gleichwol niedergehauen worden. Wir haben viel Pferde / schönes Gewehr / silberne und vergüldete Säbel / nebenst andern Dingen mehr bekommen / und wird die Beuthe auf achtzig tausend Gülden geschätzet. So weit gieng dieser Bericht.

Grafen von Rosenberg wird die Cammer-Präsidenten-Stelle conferirt.

Freytags den 16. 26. Martii legte Seine Excellentz / Herr Graf von Rosenberg / ohnlängst auff denen zu Franckfurt angestellten Conferenz-Tractaten gewesener Käiserl. Gevollmächtigter / deme Ihre Käiserl. Majestät die durch erhaltene allergnädigste Dimission deß Herrn Baron Abeln entledigte Cammer-Präsidenten-Stelle conferirt / das gewöhnliche Juramentum ab / und wurde gleich andern Tags in solcher Qualität der Cammer vorgestellet. Auff obgemeldtem dato beurlaubete sich gemeldter Herr Baron von Abeln von allen Hof-Cämmer-Räthen / und andern Bedienten / mit einer zierlichen Oration offentlichen / und wurde ihme von dem ältesten Hof-Cammer-Rath / Herrn Graf Sigfried Bräunen / wiederum geantwortet.

Herzog von Lothringen kommt zu Wien an.

Den 17. 27. dieses langten Ihre Durchl. der Herzog von Lothringen / per Posta zu Wien an / hatten deß andern Tages bey Ihro Käiserlichen Majestät eine lange Conferentz / und gaben darauff allen Commissarien / bey Verlust ihrer Chargen / Ordre, eiligst / noch vor der General-Musterung / alle Compagnien eines jeglichen Regiments zu mustern / selbige hernach selber in Augenschein zu nehmen.

Marckgraf von Baaden und Graf von Lemberg gehen nach Ungarn.

Am 18. 28. hujus, käiseten Ihre Durchl. der Herr Marckgraff von Baaden / und Herr Graf von Lamberg / samt zweyen Ingenieuren / in Käiserlicher Commission, die Vestungen Raab / Comorren / und die Insel Schütt zu besichtigen / und allen daselbst befindlichen Mangel zu ersetzen / von Wien ab / und wurden dem Herrn Banno auß Croatien zwey hundert tausend Gülden zu dem Ende assignirt / damit er die versprochene zehen biß zwölff tausend Mann desto eher zusammen bringen / und solche auff alle Occasion in Bereitschafft halten möchte.

Polnische Allianz-Puncten

Dienstags den 20. 30. dieses / fande sich deß Käiserl. Gesandtens am Königlichen-Polnischen Hofe / Herrn Zierowsky / gewesener Secretarius, per Posta zu Wien ein / und brachte von ermeldtem Hofe die Ratification über die jüngst geschlossene Allianz-Puncten / mit / um solche gleichfalls beym Käiserlichen Hof zu unterschreiben zu lassen; welche dann auch so balden subscribirt / und besagter Secretarius, nachdem man ihm zu Führung der Kriegs-Casla vierhundert tausend Gülden per Wechsel mitgegeben / damit wieder schleunigst abgefertiget wurde.

1683. werden geschlossen.

Weiln auch Zeitung eingelauffen / daß Seine Churfürstliche Durchl. auß Bäyern / per Posta nach dem General-Rendevous abgehen würden; als schickten Ihre Käiserl. Majest. Dero Obrist Hof-Meister / Grafen von Paar nacher Mölck ab / daselbst höchstbesagt Ihro Churfürstl. Durchl. zu erwarten / und selbige so fort biß nacher Wien zu begleiten.

Käiserl. Artillerie wird von Käiserl. Majest. besichtiget.

Den 11. 21. April / wurde die Käiserl. Artillerie / in acht und sinffzig Stucken Geschützes bestehend / darunter etliche Viertheils-Carthaunen und Feld-Stücke / auch zween Feuer-Mörsel samt allen Kugeln und Pulver-Kästen / auff den Käiserl. Burg-Platz geführet / von Ihr. Käiserl. Majest. daselbst besichtiget / und bald darauff / nach einer gehaltenen geheimen Conferentz mit Ihro Durchl. dem Herzog von Lothringen / demselben das Commando der Käiserl. Haupt-Armee in Ungarn absolute und independenter, dem Banno Croatiæ aber über das Corpo, so in Croatien stunde / in gewisser Maaß übertragen; auch ausser denen / dem Herrn Grafen Albrecht von Zinzendorff die Obrist-Hofmeister-dem Herr Franz Augustin von Wallenstein / die Hof-Marschallen- und dem Hn. Grafen von Metternich die durch Absterben deß Obristen Knieg ledig gestandene Commendanten-Stelle zu Groß-Glogau in Schlesien / und letzlich Hn. Graf Friederichen von Herberstein / gewesenen Dom-Probsten zu Regenspurg / das Fürstl. Bisthum in Coren conferirt.

Käiserl. Artillerie wird nach dem Rendevous gebracht.

Sonntags den 22. April 2. May / gienge die obgedachte Käiserl. Artillerie / so von dem Starenbergischen Regiment zu Fuß / wie ingleichen denen Palfisch- und Montecuculischen Regimentern zu Pferd begleitet wurde / von Wien nach dem Rendevous ab / und ward dazumal ein sehr scharffer Befehl publicirt daß keiner von denen Handwercks-Burschen / ohne Obrigkeitliche Licentz / außweichen / noch auch in dem Land / ohne eines von der Stadt vorzu zeigen habenden Attestati, passirt werden sollte; dabenebenst allen Einwohnern in den Vorstädten gebotten / ihre Mobilien auß den Häusern zu schaffen / weiln solche ehestens rasirt / und der Erden gleich gemacht werden sollten.

Käiserl. Majest. erheben sich nach dem Rendevous.

Mitwochs den 25. April 5. May / erhuben sich Ihre Käiserliche Majestät / nachdem Sie vorhero dem Herrn Grafen von Wallenstein / so von der Polnischen Ambassadia [illegible]er

Posta

1683. Posta wieder zurück kommen/ Audientz ertheilet/ samt Sr. Churfürstl Durchl. in Bäyern/ und denen übrigen bey Hof anwesenden Generals-Personen/ nacher Preßburg/ um dem General-Rendevous beyzuwohnen / und als Sie die erste Brücke (auff welcher eine Esquadre vom Granischen Regiment/ deme die Ehre wiederfahren / Ihro Käiserl. Majestät als Leib-Guarde im Schloß / und in der Stadt auffzuwarten/) passirt/ und an die andere grosse Brücken / (welche auff drey und siebentzig Schiffen mit Brettern beleget/ und auff beyden Seiten mit starcker Wacht versehen war) gekommen/ wurden Ihre Majest. vom Primate Regni, Ertz-Bischeffen von Gran / mit vielen Bischeffen und Prälaten deß Königreichs vergesellschafftet und mit sauldiger Reverentz bewillkommet. Deß Hn. Ertz-Bischeffs Guarde / welche mit Paucken und Trompeten von weitem auff der fliegenden Brücken hielte / nähete sich in dessen mit einer gar schönen Manier der grossen Brucken/ vor Ihro Käiserl. Majest. sich zu demüthigen / und einen Alarm zu machen/ von Welcher dem Ertz Bischoff auff sein Compliment eine gar gnädige Antwort gegeben ward. Darauff ließ sich das Donnern der Carthaunen auß dem Schloß / und hernach auß der Stadt hören. Die gantze Burgerschafft salve man Esquadronen-Weise in zweyen Flügeln / welche Ihro Käiserl. Majestät biß ans Thor auffwartete / wo Derosel-ben der Burgermeister mit demüthigsten Worten die Schlüssel der Stadt auff seinen Knien uberreichte / deme Ihre Käiserl. Majestät in einem gar zierlichen Latein wieder begegnete / und im Wiedergeben der Schlüssel sagte/ daß Sie sich der Treue ihrer Unterthanen / welche Sie mit dem grösten Vergnügen überschauete/ vertrauete/ in deren Schoß sie sich sicher erachtete/ und im geringsten nicht an deren Treu und Pflicht zweiffelte. Hierauff wurde das Geschütz zum andern / und bald hernach zum dritten mal loß gebrandt/ und seynd Ihre Majestät erst um 9. Uhr ins Schloß kommen / da sich die Grossen von Derosel-ben beurlaubet / und in ihre herrlich außgezierte Losamenter selbiger Königlichen Residentz begeben haben.

Mittwoch Abends verfügte sich der Hertzog von Lothringen nach Kitsee/ allwo derselbe/ um der Armeen nahe zu seyn / sein Quartier hatte / nach wenig Stunden aber begab Er sich mit viel Generalen / und andern Cavallieren wieder zuruck zu Ihro Käiserlichen Majestät.

Donnerstags frühe / mit anbrechendem Tag / sahe man eine unglaubliche Menge Volcks / allerley Standes / zu Kutschen und zu Pferde / nach der grossen Ebene passiren / das Läger zu sehen: um 4. Uhr begunte die Armee sich zu bewegen / und um 7. Uhr marchirte das Starenbergische/ Souchische Regiment / welche eine Battaillon von dreyssig Fahnen / und über sechs tausend Mann außmachten / erstlich zur lincken / und hienge endlich zur rechten Seiten alles Fuß-Volck an sich / biß endlich die Armee in zwo Linien getheilet / und drey Viertheil Meil lang darauß wurde. 1683.

Die Reuterey hingegen fienge um 8. Uhr an zu defiliren / und kame endlich neben dem Fuß-Volck zur Rechten/ und Lincken / mit zehen Standarten in der Fronte, und also in beyden Flügeln 164. Standarten / mit der Infanterie in der Mitte Squadronen-Weise zu stehen / und das in so schöner Ordnung / daß es von jedermann gerühmt wurde und seyen fünff und dreyssig tausend Combattanten / lauter schönes / außerlesenes / und wol exercirtes Volck zu gegen gewesen.

Uber obige Teutsche Völcker / fanden sich in sieben biß acht tausend Ungarn und Husaren an der Rechten der Teutschen Reuterey in guter Ordnung / mit vierzehen Stucken in der Mitten / und voran ein Corpus Fuß-Volck / unter obigen Husaren mit begriffen: in dessen Fronte der Palatinus Regni, Graf Esterhasi / und andere Ungarische Herren / mit überauß kostbaren Waffen / Kleidungen / Edelgesteinen / und gesticktem Pferd-Gezeug / wie auch die andern Officirer: viel Soldaten hatten ihre Schultern mit Tyger / Bären / und anderer wilden Thiere Häuten bedecket / und war dieses Volck / darunter tausend mit Copien/ oder Lantzen / sehr wol bewaffnet.

Wie nun die Armee in so schöner Ordnung stunde / kamen Ihre Käiserliche Majestät gegen 10. Uhr / mit einem Gefolge von unzehlbaren Kutschen ins Läger in ein Gezelt/ nahe bey dem Geschütz / allwo der Herr Ertz-Bischoff von Gran Dieselbe empfangen / und das Veni Spiritus intonirt / welches durch die Music gesungen / und also die hohe Messe angefangen worden / deren ein wenig von Ihren Majestäten abwerts / Ihre Durchleuchtigste Hoheiten/ als die Ertzhertzogin Maria Anthonia / der Churfürst auß Bäyern / und der Hertzog von Lothringen / beygewohnet. Die Music wurde bald geendiget / mit den andern Ceremonien aber hielte mans / wie sonsten bey hohen Messen gebräuchlich / und wurde allerhöchst- und hochgedachten Personen das Evangelium zu küssen gereichet / und empfiengen darnach knieend von gedachtem Ertz-Bischoff / für sich / und das gantze Volck den dreymaligen Segen. Im nechsten Gezelt ward gleichfalls eine Messe vom P. Hippolito Zoyolante gehalten / und diese zwey neben einander stehende Zelten / waren voll Oesterreicherischer und Hungarischer Damen / und Cavallierer / wie auch von andern Nationen / darunter viel Fürsten / von

welchen

1683. welchen viel / als Freywillige / unter der Armee zu dienen geblieben.

Nach geendigter Andacht / wurde von gedachtem Ertz-Bischoff dem gantzen Heere / nach Ablesung einer Päbstl. Bullen aus dem Geistlichen Recht / worinnen denen wider den Erb-Feind Christlichen Namens Streitenden / dreyhundert und Sechzig Jahr Ablaß ertheilet ward / der Segen gegeben; worauff Ihro Käiserl. Majest. sich zu Pferde / die Käiserin in eine Sänffte / und die Ertzherzogin Maria Antonia in eine Kutsche begeben: Wornach mehr allerhöchstgedacht Ihro Käiserl. Majest. in Begleitung Ihro Churfürstl. Durchl. aus Bäyern / und einer grossen Anzahl geheimen Räthe und Cavalliers / die völlige Armee von Regiment zu Regiment besichtiget / und sind zum drittenmal mit Lösung der Stücke und Mußqueten / wie auch von der gesampten Reuterey mit einer schönen Salve beneventirt / und bewillkommet worden; nach vollendeter Besichtigung der gantzen Armee / wormit Sie etliche Stunden zugebracht / haben Dieselbe / nebenst Dero höchstansehnlichem Comitat, bey Ihro Durchl. dem Herzog von Lothringen die Mahlzeit eingenommen.

Bey Endigung deren / wurden anfänglich 78. Stück Geschützes gelöset / hiernächst in der ersten Linie von der Cavallerie des rechten Flügels / von einer Squadron zu der andern / sodann der Infanterie / und gleichfals von dem lincken Flügel eine dreymalige Salve gegeben; gegen Abend aber eine geheime Kriegs-Conferentz gehalten / der gantzen Armee ein Monat Sold voraus gegeben / und damit dieser hochansehnliche Actus glücklich beschlossen.

Kriegs-Rath zu Preßburg gehalten.

Nach beschehener Musterung wurde von der Generalität zu Preßburg General-Kriegs-Rath gehalten / wohin eigentlich das Käiserl. Feld-Lager zu richten seyn möchte: Und wolten einige / daß es zu erst Gran gelten solte / solcher gestalt den Donaustrom zu eröffnen / und zugleich Neuhäusel zu sperren; Andere aber hielten dafür / daß die Armee sich in die Insel Schütt legen / und von dar den Feind beobachten sollte.

Nach geendigtem General-Kriegs-Rath / und gepflogener Conferentz mit denen Ungarischen Magnaten / giengen Ihro Käiserl. Maj. wieder nach Laxenburg / und hinterliessen / wie obgedacht / ein absolutes Commando über die Armee.

Herzog von Lothringen gehet auff Gran loß.

Nachdem nun die neulich gemusterte Käiserl. Armee auf ihrem Stand-Platz sich in etwas erfrischet / gieng Seine Durchl. recta auff die Türckisch-Ungarische Vestung Gran / welcher Ort Anno 1605. durch den Ali-Bassa Mahmet eingenommen / und seithero von den Türcken behauptet worden / loß / und ruckte mit zwölfftausend Mann davor / Vorhabens / nach gehaltener Kriegs-Unterredung mit der Generalität / die Vestung mit einer formal Belägerung anzugreiffen / und das grobe Geschütz / und die Feuer-Mörsel davor bringen zu lassen.

Dieses des Herzogs Vorhaben aber wurde gar bald wiederumb geändert / weil Kundschafft eingelanget / daß der Vezier zu Ofen mit dreyssig tausend in Bereitschafft stünde / das Käiserl. Läger anzugreiffen / und daß der Groß-Vezier viertzig tausend Pferde in aller Eyle von Griechisch-Weissenburg dahin voraus geschicket habe / welche schon bey Essek gegen Ofen marchirten / und man dabey in Consideration gezogen / daß / weiln man das Läger wegen des herumb ligenden Gebürges / und Wälder / auff zwo Meilen extendiren müste / die Käiserl. Cavallerie durch des Feindes grosse Macht continuirlich könte beschädiget werden: nicht weniger ist auch betrachtet worden / daß der Feind in Gran über fünfftausend Mann wolerfahrner Gräntz-Soldaten starck / und mit zwey tausend vom Bassa zu Waradein verstärcket wäre; auch daß der Paß über die auff beyderseits der Donau unter den Stücken zu Gran und Barcan ligende Brücke / wegen Neuhäusel und Ofen offen stünde / und die Einfuhr in Gran schwerlich zu verhindern seyn würde / mithin die Käiserl. Fuß-Völcker bey Eröffnung der Lauffgräben einen ziemblichen Schaden leyden dörfften; Als haben Sich Seine Durchl. der Herzog in Erwegung solcher Motiven mit seinem Detachement wieder zuruck / und den 1. May ins Läger bey Commorn gezogen.

Ändert aber sein Vorhaben.

Gehet vor Neuhäusel.

Den 24. May, ruckte die Käiserl. Armee unversehens vor die Türckische Gräntz-Vestung Neuhäusel / welche Anno 1663. von dem Türckischen Groß-Vezier mit siebentzigtausend Mann belägert / und nach sechs Stürmen / den 26. Septembr. durch Auffgab erobert worden.

Als nun die Käiserlichen diesen Ort berennet / steckten sie alle vor der Vestung gelegene Gebäude in Brand / und verursachten damit einen solchen starcken Rauch / daß die Infanterie unter demselben bedeckt / die äusserste Palancka dergestalt angriff / daß sie selbig mit Verlierung nur zween Mann glücklich erobert / vermittelst deren man biß an den Graben unter die Stücke (aus welchen die Türcken gantze Salven / doch ohne sonderlichen Schaden gaben) avanciren kunte.

Bey solcher Attaque überfiel der Ungarische Palatinus das veste Schloß Suran / oder Jouran, eine Meile von Neuhäusel gelegen / nahme selbiges mit Accord ein / und ließ die Besatzung von acht und funffzig Mann / mit Hinterlassung der Stücke / und Munition, nach Novigrad ziehen.

Vor Neuhäusel aber / ungeachtet dreyssig- biß viertzig-pfündige Kugeln heraus geschossen wurden / erzeigten sich dannoch die Käiserlichen Soldaten sehr eyfferig / und weil nunmehr die Stücke und Feuer-

1683. Mörsel darvor gebracht waren / hoffte man die Vestung innerhalb zwölff Tagen durch Feuer zur Auffgab zuzwingen.

Wie es nun / an 6. Junii / am härtesten zugieng / commandirte der General von Starenberg einen seiner Hauptleute / Namens Krauß / mit etlicher Mannschafft / worunter Herr Graf Taxes und Kazianer / als Volonteurs, mitgegangen / in der Kirchen / welche einen kleinen Steinwurff von der Brücke an einer Schantz lag / Posto zu fassen; Worüber der Feind mit Falconetten herausspielete / und zugleich einen Ausfall mit fünffhundert Janitscharen / mit den Säbeln in der Hand auff die Kirch that.

In währender Action, als sich der tapffere Hauptmann Krauß rühmlich gewehret / wurde er mit einem Falconetlein durch die Brust geschossen / und kame daselbst / nebst obbemeldeten zweyen Grafen / und den meisten commandirten Soldaten umbs Leben / ihnen wurden die Köpffe von den Türcken abgehauen / und mit genommen / selbige auf Pfäle gestecket / und auff die Spitzen des Bollwercks gestellet / auch die Kirche eingeäschert / und die Leiber mit verbrennet:

Dieses alles aber ungeachtet / haben die Käiserl. dennoch eine Batterie an dem Stadt-Graben aufgeworffen / und im approchiren nur zwölff Mann verlohren.

Und verlässet die Vestung wieder. Den 29. May zu Nachts umb 12. Uhr / verliessen die Käiserlichen die Approchen / und marchirten gegen Tag mit fliegenden Fahnen wieder bey der Vestung mit betrübtem Gemüth vorbey / welche dann der Feind beym Abzug / mit den halben Carthaunen sehr incommodiret / und viel Volcks zu schanden gemacht hat.

Selben Tages wurde der Rittmeister Gumberg / so von dem General Rabatta commandirt worden / die Wache abzuholen / gefangen / von welchem die Türcken für seine Ranzion zwantzigtausend Reichsthaler begehret:

Ingleichen sind der Hussaren in die hundert gefangen / und funffzig nieder gemacht worden.

Das eingenommene Schloß Suran haben sie demolirt / und nebst etlichen gehuldigten Dörffern eingeäschert.

Die Ursach nun / des obgedachten Abzugs / war ungewiß / und mag vielleicht darumb geschehen seyn / entweder weil man die Unmöglichkeit gesehen / den weit schöner und vester / als jemals außgebaueten Ort / in so kurtzer Zeit zu erobern / oder aber / indem Kundschafft eingelauffen / daß sich die Türckischen Völcker überall zusammen zögen / und in vollem Marsch begriffen wären.

So bald aber die Käiserl. Armee bemeldte Blocquade aufgehoben hatte / kamen in Neuhäusel zween Bassen / sampt dreytausend Janitscharen zum Secours / die dann alles Gebüsch / und was umb die Vestung liget / abhieben / umb zu verhindern / daß man künfftig dieselbe nicht so leicht angreiffen könte.

Käiserl. 1683.

Inmittelst ließ der Herzog von Lothringen / das schwäre Geschütz hin und wieder in die Vestungen vertheilen / und die völlige Armee nach der Insel Schütt gegen der Rabbau zu marchiren / weil so wol die particulier-Schreiben / als die Kundschaffter einhellig versicherten / daß der Groß-Vezier mit der Armee über die Essecker-Brücke gehen werde / bey welcher der Bassa von Bosnia allbereits mit sechtzehentausend Mann disseits derselben stünde.

Selbige vertheilt das schwere Geschütz in die Vestungen.

Derowegen schickte Seine Durchl. den Herrn Palatinum, wie auch die Castell- und Herberullischen Dragoner / ingleichen die Ladronischen und Kerischen Regimenter Croaten unter dem Herrn Grafen Palffi / sich mit denen in der Rabbau ligenden Ungarn zu conjungiren / die Pässe an der Raab und Rabnitz zu besetzen / und die Mährische Gräntzen / sampt der Waag zu bedecken.

Türcken präsentiren sich der Käiserl. Armee.

Nach Verlauf etlicher Tagen / präsentirte sich die Türckische Armee / welche auf zweymalhundert tausend Mann geschätzet wurde / der Käiserlichen / und marchirte von Stul-Weissenburg gerad auff Raab / daß der Fluß Raab beyde Armeen von einander schiede. Wie nun die Türcken alßbald versuchten / über die Raab zu kommen / von den Käiserlichen aber jederzeit abgehalten wurden / ward denen Tartarn entdecket / daß sie leichtlich gegen Kornent und St. Gothard zu / über die Rabnitz kommen könten.

Weil nun auff die dreyssig tausend Tartarn unter ihrem Cham / der in Person bey der Armee war / bey denen Türcken im Feld sich befunden / so zoge sich ein Corpo von diesen Barbarn ab / und gieng auff gedachtes Ort Kerment / und St. Gothard zu / da sie dann zu allem Unglück / an etlichen Orten die Brücken unabgeworffen gefunden / wornach sie von Stund an über die Rabnitz gegangen / und Stein am Anger / und Günz zur rechten / Oedenburg aber zur lincken Hand ligen lassen / und in vollem March auf den Neusiedler-See zugeeylet / und alle Dörffer / Flecken und Schlösser biß an den Fluß / die Leitha genant / welcher Ungarn von Oesterreich scheidet / in Brand gesteckt.

Hierüber machten sie im Lande einen solchen Schröcken der nicht zu beschreiben / dann wo sie auf den platten Land antraffen / das ward von ihnen nieder gemacht / oder gefangen hinweg geführet.

Herzog von Lothringen retirirt sich.

Wie nun der Herzog von Lothringen gesehen / daß der Feind ihn in seinem Läger stehen ließ / und nunmehr auff Oesterreich zugienge / auch beförchten muste / daß er mit seiner Armee / so nur in vier und zwantzigtausend Mann bestunde (weil man Raab und

1683. Commern aus derselben besser zu verstärcken für nöthig erachtet / von der grausamen Menge der Türcken leichtlich könten eingeschlossen werden / als resolvirte er sich zuruck zu gehen / und liesse die Infanterie/mit der Artillerie auf die Insel Schütt marchiren / auf daß solche hernach über das March-Feld gemählich möchte nach Wien gebracht werden/ wie dann auch hernach glücklich geschehen.

Weil nun jederman der Meynung war / der Türck würde Raab nicht im Rücken lassen/und gerad auf Wien gehen / so warffen Ihro Durchl. die hernach benannte Regimenter hinein. Besetzet aber zuvor Raab.

Deß Herrn Marquis de Grana Regiment/ unterm Commando dessen Obrist-Lieutenants / Herrn Georg Heinrichen von Semoratz bey . . . . . 1800. Mann.

Des Herrn Ludwig Wilhelm / Marck-Grafens von Baden Regiment / auch unterm Commando dessen Obrist-Lieutenants / Herrn Grafen Tilly. . . . . 2000.

Des Grafen Straſoldo Regiment / bestehend ohngefehr in . . . . . 1100. Mann.

Des Obristen Baron Wallis Regiment / ungefehr starck. . . . . 1300.

Letzlich die ordinari Guarnison.

Summa 6800.

Und Leopoldstadt.

Leopoldstadt war noch übrig / welches eine neue Vestung / so nach dem letztern mit denen Türcken im Jahr 1664. geschlossenen Frieden an dem Waag-Strom/gerad gegen Freystädtel über / durch Weyland Ihro Käserl. Majest. Obristen / Herrn Johann Michels von Ritt / auff dem blossen Wasen/von Grund ist auffgebauet/ und nachgehends mit den Jahren perfectionirt worden.

Weiln nun mehr Stück / Munition/ und Mannschafft dahin zu verschaffen vonnöthen war / so haben Ihro Durchl. vier halbe Carthaunen/ sampt einem grossen Vorrath an Munition / hinein gesandt / worzu der Herr Feld-Marschall-Lieutenant / Graf Schultz/als er der Ends vorbey marchirt / von seinen unterhabenden Trouppen vier Compagnien zu Fuß / und eine Compagnie Dragoner hinein geworffen hat / also daß auch dieser Ort in allem wol versehen gewesen.

Als nun Raab / und andere Vestungen genugsam versorget waren / gieng der Hertzog auff Altenburg zu; Der Groß-Vezier/ Mustapha Bassa genant / welcher diese Retirade für eine Flucht hielte/ berathschlagte sich mit den Seinigen/ was er thun solte / und entschloß sich / denen Käiserlichen / als von ihme vermeynten Flüchtigen / geraden Fusses nach zu setzen.

Deßwegen Seine Durchleuchtigkeit / weil Sie in offenen Kirsaer-Feld zu stehen nicht getraueten / sich resolvirte / auff Wien zu gehen / und schickte den Grafen Æneam von Caprara voran / der diese Retirade Ihro Käiserlichen Majestät hinterbringen solt.

Solchem nach gienge dieselbe eylfertig Wolffsthal und Hamburg vorbey / und kame mit der Armee den 6. Julii bey Teutschen-Altenburg zu stehen / daselbsten die Armee ein wenig außruhen zu lassen; da trug sichs zu / daß ein Hauffen Tartarn / von etwa dreytausend Mann / die aber Türcken und Ungarn bey sich hatten / durch die Leitha setzten / und von Paerenell her / und dem Dorff Elend genant/mit grossem Geschey ein Käiserlichen / so meistens von dem lincken Flügel waren / anfielen / die sich in Confusion bringen liessen / und also einen Schröcken unter die so ihnen folgeten / brachten / darüber ein gross s Theil Bagage verlohren gegangen / und dabey des Hertzogs von Sachsen-Lauenburg / deß Printzen von Croy / und des Graffen von Caprara Bagage mit vielem Silber / und herrlichem Gezeug dem Feind in die Hände gerathen.

Bey diesem Einfall in die Käiserliche Bagage / die man doch wol bedeckt zu seyn vermeynet/ist der Printz von Savoyen/ Julius Ludovicus, Dragoner-Obrist / ein Herr von ungefehr 24. Jahren / von denen Tartarn tödtlich verwundet / zwar nach Wien noch gebracht worden / daselbst aber an seinen Wunden gestorben; ingleichen ist auch damals der Hertzog von Arschot / und viel tapffere Cavaliers geblieben; die Tartarn aber haben mit der Beuth / jedoch mit Hinterlassung zweyhundert Todten / wieder geschwinde Flucht genommen.

Käiserliche Armee schlägt zu Fischamünd ihr Läger.

Nun war nicht rathsam / denen zuruckloffenden Tartarn nachzusetzen / also gieng die Armee/nach gestilletem diesem Alarm / fort / und kam den 7. Julii zu Fischamünd an / alwo sie das Läger schlugen.

Als nun Ihro Käiserliche Majest. den Zustand dero Armee durch den oberwehnten Grafen von Caprara vernommen / wurde Rath gehalten / ob der Käiser zu Wien subsistiren / oder sich von dar hinweg begeben solte: die einmüthige Stimmen giengen dahin/ daß Ihre Käiserl. Majest. dero Residentz verlassen möchten; allein was für einen Weg Sie nehmen könten/ darüber war man ungleicher Meynung.

Einige hielten dafür / es würden Ihro Majestät wohl thun/wann Sie sich alsobald über das Gebürg durch die Wälder nach Lilienfeld begäben/von wannen darnach alles eben wäre / umb den Weg eylends gegen Lintz fortzusetzen: Andere aber befanden diesen Weg gantz und gar nicht thunlich; Erstlich darumb / weil die gantze Türckische Macht auff derselben Seiten der Käiserlichen Armee nachsetzte: Zweytens / würde ja auch Ihre Majest. kaum einen Fuß weit gesetzet haben / daß dessen der Feind nicht alsobald durch falsche Kundschaffter (deren es ohne das in der Stadt viel abgäbe /) innen wer-

1683.

den sollte / alßdann dürffte ja der geschwinde Feind / umb Ihro Majest. einzuholen / leicht etlich tausend Mann voraus schicken können / welche in einem Tag mehr Wegs ablauffen würden / als wohin Ihro Majest. mit Dero Hofstatt in drey Tagen kaum gelangen könten. Wannenhero menschlicher Weise zu reden / hieraus nicht leicht was anders erfolgen dörffte / als daß die Käiserliche Majest. in die Hände Ihrer / und der gantzen Christenheit abgesagter grausamer Feinde fallen / und demnach Ihre Majest. besser thun würden / wann sie durch die Leopoldstädtische Insel über die Donau-Brücke passirten / und sich auf die andere Seiten des Flusses begäben / als an welcher ohne diß die Käiserl. Infanterie und Artillerie herwerts von unten marchireten / und biß dato nicht gehöret worden / daß selbiger Seiten ein einiger Feind marchirt / oder marchiren könne.

Dieser Rath wurde von allen für genehm gehalten / und amplectirt / auch alsobald darauf die Anstalt gemacht / daß sothane Ihro Käiserl. Majest. Abreiß / so viel sich in solcher Confusion thun liesse / befördert und beschleuniget würde.

Käiserl. Majest. reiset von Wien hinweg.

Solchem nach reiseten Ihre Käiserliche Majest. sampt beyden Ihren Majestäten / der regierenden / und verwittibten Käiserin / auch Dero Durchleuchtigsten jungen Herrschafft / dem Frauenzimmer und dem gantzen Hof den 7. Julii / bey Niedergang der Sonnen / umb 8. Uhr / durch das Burg-Thor gegen den rothen Thurn zur Stadt hinaus / alwo Sie über die Schlag-Brücke durch die Leopold-Stadt / bey Ihrem schönen Garten / die Neue Favorita genant / fürüber / durch den Tabor nach St. Brigitten über die Brücken auf jenes Land setzten / und selbigen Abend Ihre Reiß glücklich biß nacher Chor-Neuburg / ein Städtlein / so ohngefehr drey Meilen von Wien gelegen / beförderten / wohin kurtz vorher der Hauptman Thadæus de Haffti, seiner Geburth ein Irrländer / von der Wienerischen Guarnison mit zweyhundert Musquetirern / umb Ihro Majestäten die Nacht über alda zu bewachen / voraus geschickt worden / welcher folgenden Tags / da allerhöchstgemeldt Ihro Majestäten Dero Reise weiter nacher Stockerau fortgesetzet / bey zeiten wieder nach Wien zurück gekehret / alwo er auch sampt dieser unterhabenden Mannschafft / glücklich wieder angelangt ist.

Als nun Ihre Käiserliche Majestäten hinweg / ist nicht außzusagen / was für Flüchtens und Wegziehens in Wien entstanden / jederman wolte der erste seyn / alle Wägen / Kärren / Pferde / und was zum reisen vonnöthen / thäten zerrinnen / und sagt man für gewiß / daß damals über die sechtzigtausend Personen in derselbigen Nacht von Wien weggegangen; und gleichwol da man nachgehends / in währender Belägerung / die Stadt von Viertel zu Viertel hat beschreiben / lassen / haben sich noch mehr als sechtzig tausend Mannsbilder / so alle zum fechten tüchtig gewesen / und auff den Wällen gebraucht werden können / ohne einige ordinari Soldateska / und ohn das Weibsvolck / in gedachter Stadt befunden.

1683.

Ehe aber Ihre Käiserl. Majest. Dero Residentz auff eine Zeitlang verlassen müssen / haben Sie sich zuforderst sorgfältig umb die Erhaltung Dero geliebten Stadt angenommen / und das Politische und Militarische Regiment / in Ihrer Abwesenheit / etlichen hohen und vertrauten / wolerfahrnen Ministers anbefohlen / Herr Caspar Zdencko / Grafen von Cappliers / Käiserlicher Majestät Cämmerern / geheimen Rath / General-Feld-Zeugmeistern / Hoff-Kriegs-Rath / Vice-Präsidenten / und gevollmächtigten General-Commissario.

Machen aber vor Dero Abreiß alle nöthige Anstalt.

Item Herrn Francisco Maximiliano, Grafen von Molart / Dero Cämmerern / geheimen Rath / deß Ertz-Hertzogthumbs Oesterreich / und der Provintz bestelten Obristen.

So dann Rudigero Ernesto, Grafen von Starenberg / Käiserl. Majest. Cämmerern / und der Stadt Wien General-Commendanten / und General-Feld-Zeugmeistern.

Ferner dem Nieder-Oesterreichischen Regiments-Cantzler / Herrn Johann Oswald Hartman.

Und letzlich aus dem Cammer-Raths Mittel / Herrn Johann Gottlieb von Eichbühel: weiln aber derselbe mit den Seinigen schon anderwärts verreiset war / so ist auff Seiner Excell. Hn. Grafen von Cappliers / (welcher das Directorium primariò geführet /) gethanen Vorschlag / der Herr Carl von Belchamp / als Hoff-Cammer-Rath / ad interim darzu genommen worden / biß nach der Liberation der Herr von Eichbühel wiederkommen / und diese Stelle selbst bekleidet hat.

Wischa wird Schwedischer gehen aus Verwarlosung im Feuer auf.

Immittelst logirte / wie oben gemeldet / Ihre Durchl. der Hertzog von Lothringen mit der Armee in und umb Wischa / und geschahe ohngefehr / daß der Troß / durch liederliche Verwarlosung deß Feuers / in der Nacht / die beyde schönen Flecken Wischa und Schwehet angezündet / welches dann einen überaus grossen Schröcken verursachet / weil jederman sich die Gedancken machte / es würden je die Käiserlichen nicht selber Flecken und Dörffer anzünden / sondern es müste der Feind solches thun / und dannenhero derselbe nothwendig näher bey Wien / als die Käiserliche Armee selber seyn; welches dann die Leute so kleinmüthig machte / daß die meisten sich resolvirten / mit Sack und Pack davon zu ziehen.

Türcken sengen und brennen umb Wien herumb.

Inzwischen da alle Sachen obberührter massen angeordnet waren / sahe man weit und breit / rings umb Wien herumb / alle Städtlein / Schlösser / Flecken und Dörffer / eins nach dem andern / durch das gantze Land / so weit sich das Viertheil / so unter Wiener-Wald genannt wird / in vollem

Ernestus Rudigerus Comes de Stharenberg S. C. M. Cammerarius, Militiæ Pedestris Generalis ac Viennæ Gubernator.

1683. Brand aufgehen / ausser des Käiserlichen Gartens eine halbe Meil von der Stadt hinter St. Marx ligend / das Neue Gebäu genant.

Dieser Garten / weil er mit Mauren / und vielen mit Kupffer bedeckten Thürnen / also und in der Figur gebauet ist / in welcher vor Zeiten Anno 1529. der Türckische Sultan Amurath / da er Wien auch mit mehr als zweymal hundert tausend Mann vergebens belägert / seine Zelten eben an dem Ort aufgeschlagen hatte / ist er von den Türcken / aus Reverenz zu ihrem damaligen Sultan / von der Einäscherung befreyet geblieben / und zu einem Proviant-Hauß / oder Magazin / so lang die Belägerung gewähret / gebraucht worden.

Die Türckischen Räuber und Mordbrenner nun / als sie näher Wien kommen / fingen von neuem an / mit Brand und Mord alles grausamlich zu verwüsten / und legten also alles / was über dem Fluß Leitha auf der Donau zu umb Hainburg herumb stunde / biß an den Kalenberg / und biß auffs Closter-Neuburg / jenseits der Donau lag / in die Asche.

Grausamkeit der Tartarn.

Unter diesem tyrannisch- und barbarischen Verfahren seynd viel arme Christen / so entweder übereylet worden / oder sonsten / umb noch etwas von ihren Mobilien in die Stadt zu flüchten / sich auf das Land hinaus gewaget / entweder nieder gehauen / oder gefangen weggeführet worden.

Dann ob zwar ihrer viel sich in die Stadt retirirt / so haben sich dannoch die meisten in die Wälder / und über das Gebürg weiters hin salvirt / derer gleichwol viel ertappet / und niedergemacht worden: und ist erschröcklich zu hören gewesen / daß diese Barbarn die Leute in den tiefesten Wäldern / und unbewohnten Gruffren / vermittelst ihrer Spürhunde / deren sie eine grosse Menge eben zu diesem Ende mitgeführet / außgespührt / des ihrigen beraubet / und entweder in Stücken zerfetzet / oder sonsten in die grausame Dienstbarkeit weggeschleppet haben.

Dieses wütente Verfahren / Sengen und Brennen / Fangen und Rauben / rührete alles von den Tartarn her.

Graf von Starenberg kömt in Wien an.

Immittelst kame Seine Excellenz Graf von Starenberg über jene Seiten der Donau von der Infanterie und Artillerie voraus über die Brücke und Insul / worin der Hertzog mit der Cavallerie campirte / in Wien an / welches den Bürgern und Inwohnern einen frischen Muth machte.

Den 13. Julii / frühe vor 8. Uhren / ließ sich der Feind mit etlichen Trouppen Reutern auff dem Hügel bey St. Marx / wo das Krancken-Hauß stehet / sehen / begab sich folgends durch die Weinberge mit etlichen Vor-Trouppen auff die Ebene / und näherte sich der Stadt immer mehr und mehr / also daß man diesen Tag das erste mal mit Stucken unter den Feind zu spielen angefangen.

1683.

Vorstädte umb Wien werden abgebrand.

Weiln man nun aus dieser Vor-Trouppen March nichts anders abnehmen kunte / als daß denenselben die gantze Macht bald folgen würde / so liesse Seine Excellenz / vermög geschlossenen Raths-Befehl die Vorstädte noch desselben Vormittags umb und umb abbrennen.

Leopold-Stadt wird von den Türcken eingeäschert.

Eben dergleichen widerfuhr auch der Leopold-Stadt über der Donau und würde diese Execution unverzüglich vollzogen worden seyn / wann nicht noch ein grosser Vorrath Proviant und Munition daselbst wäre zusammen geführet worden / Wien damit mehrers zu versehen / und der so geschwind in die Stadt und Zeughäuser nicht hat gebracht werden können: Dahero man den Vorrath zu salviren angefangen / und mit Anzündung dieser Vorstadt so lange innen gehalten / biß der Feind bald hernach sich der Insul bemächtiget / und selbige / sampt Kirchen / Clöstern / Käiserl. und andern kostbaren Lust-Gärten und Palästen gantz und gar in die Asche geleget hat.

Unter währendem diesem Jammer und starckem Anzug der Türcken und Tartarn schickte GOtt / daß unter deß Herrn Feld-Marschall-Lieutenants Graf Schultzen Conduite / des Fürsten Lubomirsky Polnische Trouppen / so Ihro Käiserliche Majest. in Dero Sold nehmen lassen / wie auch die Infanterie / so bißher in der Insel Schütt mit der Artillerie gelegen / unter des Grafen Sigmund von Scherffenberg Anführung in die Stadt kommen / also daß / nachdem die andern Trouppen sich auch nach und nach herbey gemacht / ein überaus grosses und starckes Corpo zur Defension der Stadt sich zusammen gethan. Diese angekommene Völcker bestunden in hernach specificirten Regimentern / nehmlich:

1. Seiner Excellenz deß Herrn Stadt-Obristen Grafen von Starenbergs Regiment / unter Commando des Obrist-Lieutenants Baron Kotlinsky, aus Schlesien gebürtig / bestehend in 2000. Mann.

2. Das halbe Käisersteinische Regiment / unter Commando dessen Obrist-Lieutenants / Herrn Wolff Heinrichen von Schoneck. 1000.

3. Das Mansfeldische Regiment / unter Commando dessen Obrist-Lieutenants Herrn Alexander Grafen von Loßli. 2000.

4. Das Souchische Regiment / unter Commando deß gegenwärtig gewesenen Herrn Carl Ludwigs Grafen von Souches selbst. 2000.

5. Das Scherffenbergische Regiment / unterm Commando des gegenwärtig gewesenen Obristen / Herrn Friedrich Sigmunden Grafen von Scherffenberg selbst. 1200. Mann.

6. Das Beckische Regiment / unterm Commando deß gegenwärtig gewesenen Obristen

Herrn Melchior Leopold / Freyherrn von Beck selbst. 2000.

7. Sieben Compagnien von Ihro Durchl. Herrn Ludwig Anthons / Pfaltzgraffens zu Neuburg Regiment / unter Commando dessen Obrist Lieutenant / Barons Aviezaga. 1000.

8. Das halbe Heisterische Regiment / unter Commando dessen gegenwärtig gewesen Obristen / Herrn Sibert Freyherrn von Heister selbst. 1000.

9. Das halbe Würtenbergische Regiment / unter des Fürsten / Herrn Ferdinand Carls Conduite selbst. 1000.

10. Drey Compagnien von des Herrn Obrist Johann von Dihm Regiment / unterm Commando dessen ältesten Hauptmanns / weiln der Obrist / Obrist-Lieutenant / und Obrist-Wachtmeister / anderst wohin commandirt gewesen. 600. Mann.

11. Das Dupignische Regiment Dragoner unter Commando dessen Obristen Baron de Dupigny selbst. 600.

12. Die Ordinari Stadt-Guarde in drey Compagnien. 1200.

Wann nun diese Regimenter und Compagnien bey dem Einzug in Wien in ihrer vollkommenen Zahl auff dem Fuß gestanden wären / so hätten sie in die 15000. Mann außgetragen; weiln aber in dem bißherigen Feldzug / auch vor Neuhäusel / und sonsten hin und her / deren viele / theils vor dem Feind geblieben / theils blessirt, erkrancket / und abgängig worden / so seynd diese Völcker zwar wol / aber nicht so starck / als sie im Anfang des Feldzugs gewesen / ankommen / sondern ohngefehr in zehen tausend Mann bestanden.

Es waren auch damals in Wien unterschiedliche vornehme Cavallier / die sich auß dem Land / und anders woher hinein begeben hatten / welche Kriegs-Dienste zu Defension der Stadt angenommen; als nehmlich Graf Maximilian von Trautmansdorf / so weiland denen Herren Staaten in den Niederlanden als Obrister gedienet; Graf Johann Carl von Fünfkirchen. Item Graf von Sallaburg / Heinrich Friederich Baron von Kielmanseck / Graf Franz Christof von Kevenhilder / Obrist Jägermeister Lieutenant / welcher achtzig Jäger unter sich gehabt / die sich Anfangs in die Burg-Pastey geleget / und daselbst dem Feind grossen Schaden gethan haben. Item Graf Vignancone, ein Frantzos / Matthäus Calaldo / Graf von S. Michael / so vor diesem unter Seiner Königl. Majest. in Polen / nachgehends unter Ihro Käiserl. Majest. Obrister über ein Regiment Croaten gewesen / letzlich aber nebst andern / reformirt worden / sonst ein Venetianer von Geburt. Ernestus Sigismundus von Zettwitz / eines Schlesischen alten Ritterstandes Person / welcher als ein alter Käiserlicher vorher gewesener Soldat / sich für das gemeine Wolwesen gebrauchen lassen. Item Herr Cornelius von Rumlingen / ein alter 62. jähriger / und in militaribus von Jugend auf exercirt- und welerfahrner Mann / welcher Seiner Excellentz manchesmal mit gutem Rath und That beygesprungen. So dann Herr Franz Roßtäuscher von Rathoffen / ein Edelmann aus Mähren / so vorher Hauptmann / und General-Adjutant / auch nachgehends des Graf Schultzischen Dragoner-Regiments Obrist-Wachtmeister gewesen; welche alle als Volonteurs, sich aller Orten tapffer haben gebrauchen lassen.

Die Burgerschafft war ebenmässig in acht Fahnen außgetheilet / die hatten zu ihrem Obristen den Burgermeister Johann Adream Lisenberger / dessen Obrist-Lieutenant war Daniel Focky / der Stadt-Kämmerer.

Ihre Fahnen waren starck an Mannschafft / wie folget:

Der erste Fahnen.	260. Mann.
Der zweyte.	456.
Der dritte.	300.
Der vierdte.	266.
Der fünfte.	290.
Der sechste.	334.
Der siebende.	216.
Der achte.	250.
Summa	2382. Mann.

Hiernächst war noch ein Fahne / den man den Frey-Fahnen hiesse / mit 335. Mann. Ihr Hauptmann war Ambrosius Franck / ihr Lieutenant / Peter Schwebel / ihr Fähndrich Lucas Härtel.

Das Becker Handwerck / ob es wol Tag und Nacht mit Brodbacken zu thun hatte / wolte doch gleichwol eine Compagnie zum fechten hergeben: Deren Hauptman war / Jacob Rudolff von Kirch / ihr Lieutenant / Nicolaus Pürgler / Fähndrich / Hanß Michel Wagenlöhner / die machten eine Compagnie von 236. Mann.

Diesen folgten die Metzger und Bierbrauer / unter dem Hauptmann Adam Simon Schmied von Ehrenhausen / und ihrem Lieutenant / Wolffgang Steinhord / und Fähndrich / Caspar Taglang. 230. Mann.

Diesen folgten die Schuhmacher / unter dem Capitän Johann Wilhelm Rudolphi / die machten eine Compagnie von 400. Mann.

Diesen allen wolten die Herren von der Niederlag / das ist / die Kauff- und Handels-Leute / so ins Grosse handeln nichts nachgeben / sondern richteten eine schöne Companie von 256. Köpffen auff / denen allen sie gezogene Feuer-Röhr / an statt der Mußqueten gegeben / wie auch den Monatlichen Sold aus ihren eigenen Mitteln bezahlt haben. Ihr Hauptmann war Herr Wilhelm Schütz / ein alter versuchter Soldat / welcher unlängst zuvor Obrist-Wachtmeister und unter deß Marckgraffen von Baaden Regiment Obrist-Lieutenant gewesen: sein Adiutant Heinrich Böller / sein Lieutenant / Christian Weyer / sein

A. Burg Bastey
B. Löbel Bastey
C. Revelin
D. Lauffgraben
E. Batterien

Leopoldsdorff
Lintzendorff
Intzersdorff
Alt Neundl
Unterlaa
Oberlaa
Schwöchat
Neyyeben
Ebersdorff
Simering
Fuvonta
Landstrass
Marx
Weisgarber

Daß Läger, welch
A. Ein Arm von der
Marx. E. Der Kalen
große Brück. H. Die
Der Wiener Wald. II.
N. Das Ende der Insel
oberhalb Nußdorff. P. D.
T. der Camalduenser
der Gross Vezier in wäh
Padaun
Engelburg
Hätzling
S. Veit
Hietzling
Schönbrun
Hernals
Alsteroassen
Wäringerstrass
WIENN
Rossau
Döbling
Nußdorff
Leopoldstadt
Jetzdorff

1683.

er / sein Fähndrich / Wolffgang Baurenfeind. Diese Leute haben mehrentheils ihren Stand in dem mittlern Zimmer / der neuen Käiserl. Burg / oder aber auff der Burg-Pastey / oder in denen Abschnitten derselben gehabt / so alle gefährliche Oerter waren / dahero auch viel von ihnen geblieben sind.

Diesem Exempel der Herren von der Niederlag folgeten auch die Herren Cameralisten und Hoffbefreyete Künstler und Handelsleute / und alle die / so hiebevor unter deß Herrn Hoff-Marschalls Jurisdiction gewesen / deren Vorgeher war Herr Wolffgang Reuschel von Reuschelberg / Röm. Käis Majest. Hoff-Cammer-Rath / und Nieder-Oesterreichischer Buchhalter / ein Mann von etlich und siebentzig Jahren. Diese nun / worunter sich auch allerhand vornehme Käiserliche Bediente und Hoff-Agenten Söhne finden liessen / wurden in vier Compagnien eingetheilet / und bestunde jede Compagnie in zweyhundert und viertzig / zusammen in neunhundert und sechtzig Mann. Denen als Obristen vorzustehen / wurde der Herr Graf von Trautmansdorff erbetten / der dieses auch dem gemeinen Besten zu Lieb / willig angenommen.

Was nun endlich die löbliche Universität auch bey diesem allgemeinen Wesen præstirt habe / soll Derselben zu Ehren auch nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Selbige hat aus denen Studenten / Buchtruckern / Buchhändlern / Buchbindern / auch andern unter sie gehörenden Leute / drey Compagnien formirt / deren jede 236. Köpffe / alle drey zusammen aber siebenhundert Mann starck gewesen. Denen als Obrist-Lieutenant und Commendant / Sr. Excell. deß Hn. Generaln Tochtermann / Hr. Ferdinand Carl von Wels / als Obrist-Wachtmeister aber Hr. Paulus de Sorbait, Ihr. Majest. der verwittibten Käiserin Leib-Medicus vorgestellet worden.

Türcken beschliessen die Stadt Wien.

Den 14. Julii / wurde die Stadt von den Türcken völlig beschlossen / und von ihnen angefangen ein Läger / in Form eines halben Monds / zu formiren / nehmlich von dem Kirchlein St. Marx / an der Donau gelegen / umb die Vorstädte herumb / biß nach Nußdorff.

Hertzog von Lothringen gehet mit der Reuterey über die Donau-Brücken.

Der Hertzog von Lothringen / der bißher mit seiner Reuterey in der Insul Leopoldstadt sich auffgehalten / gieng mit derselben / damit er nicht von der grausamen Menge deß Feindes möchte eingeschlossen werden / über die vier Donau-Brücken / da man in Mähren gehet. Sie waren aber kaum hinüber / da folgeten ihnen die Türcken und Tartarn nach / die aber der General Schultz tapffer abgetrieben / und hinter ihm die Brücken abgeworffen.

Türcken verwüsten den Käis. Lust-Garten.

Nachdem nun die Türcken also zurück gewiesen wurden / nahmen sie den Käiserlichen Lust-Garten / die neue Favorite genannt / und der grossen Herren Garten und Palatia / wie auch alle Kirchen / Klöster / und was noch daherumb gantz / und mabgebrochen stehen geblieben / ein / und liessen nichts übrig / das sie nicht vollends zerstöret und verbrandt.

1683.

Und fassen in dem Garten Rothenhof Posto.

Den 15. Julii schlugen sie in grosser Menge ihre Zelten / und fasseten Posto in dem Garten / den Rothenhoff genannt / und fiengen an ihre Batterien auffzurichten; im Gegentheil wendete man auch allen Fleiß in der Stadt zur Gegenwehr an / führten die Stücke auff / und schafften die Schantz-Körbe herbey. Was aber zu der Artollerie gehöret / das beförderten meister- und ritterlich Hr. Christoff von Börner / ein Mechelburgischer von Adel / als Stück-Obrister / ein tapfferer und wolerfahrner Mann / der Obrist-Lieutenant / Hr. Johann Martin Geschwind / dessen Ur-Anherr gleichfalls vor den Türcken vor gehabter Belägerung sich auch sehr wol gehalten; imgleichen der Hauptmann Maximilian Weblinger / ein Böhmischer von Adel / Michael Mind / ein Sachs / Wilhelm von Jemange / ein Wiener / Heinrich Cressellius, ein Dänemärcker / Christoff Zimmermann / ein Sachs; und der Ingenieur Leonhard Beer / welche alle entweder ihre außgetheilten Plätze hatten / da sie die Stück dem Feind zu Schaden richteten / oder aber von einem Ort zum andern über die Pasteyen und Cortinen unter den häuffig herüber fliegenden Kugeln und Bomben giengen / und zuschauten / damit nirgends an der Arbeit und Munition / oder sonsten etwas abgehen möchte / wodurch dem Feind ein Schad zugefüget werden könte. Dahero dann auch geschehen / daß alle diese Leute / keiner außgenommen / zeitwährender Belagerung / entweder verletzet / oder gar todt geschossen worden sind. Verletzt waren / der Stück-Obrist Börner / der Hauptmann Zimmermann / Hauptmann Mind / welcher durch ein Unglück beyde Hände verlohren / Ingenieur Beer. Todt sind geblieben / der Hauptmann Weblinger / Hauptmann Jemange / und der Hauptmann Cressel aus Dänemarck / welcher pro Ordinario auff der Kärner-Pasteyen seinen Posten hatte / und als er einsmals frühe Morgens über die Cortina zu der Burg-Pastey / umb derten was anzuschaffen / gehen wollen / ward er von einer Stück-Kugel getroffen / daß er seinen Geist darüber auffgeben müssen.

Selbige öffnen ihre Lauffgräben.

Den 16. Julii öffneten die Türcken ihre Lauff-Gräben / und verfertigten dieselbe so tieff / daß sie über zwey Mann hoch gewesen / und sie also gantz sicher darinnen hin und her gehen konten. Darauff fiengen sie an Feuer-Ballen einzuwerffen / die aber keinen sonderlichen Effect thaten. Weil aber etliche von dem Feind darzu erkauffte Mordbrenner in der Stadt waren / wolten solche an etlichen Orten Feuer einlegen / und wurde unter andern den 15. dito ein Jung von 16. Jahren / welcher in der Schotten-Abthey / in die Stallung / Feuer solte eingeleget haben / dadurch die Schotten-Kirch / sampt dem Thurn abgebrandt ist / und wäre das Feuer bald in das

1683.

nahe daran gelegene Arsenal kommen / da eine grosse Menge Pulver / und ander Munition / innen gelegen : den man für einen Mordbrenner gehalten / ergriffen / niedergeschlagen / und in Stücken zerrissen / also daß man nicht eigentlich wissen können / ob er von dem Feind angeschickt gewesen ; wiewol man insgemein dafür hielte / daß das Feuer durch die Stall-Knecht / in der Abbthey / auskommen sey. Unterdessen warff der Feind auf Seiten der Stadt / da er der Brunst gewahr worden / viel Feuer ein / und ließ unauffhörlich seine Stück / wiewol ohne einigen Effect, loß brennen.

Weil man nun vermerckte / daß der Feind anfieng mit Miniren und Untergraben der Stadt zuzusetzen / also war man sorgfältig / ihm mit Gegen-Miniren zu begegnen / allein es war niemand in der Stadt / der mit dieser Sache umbzugehen wuste / biß endlich ein Niederländer und ein Lothringer sich angegeben / denen / weil sie das Minirwerck nicht recht verstanden / ein Italiäner aus Venedig / Bartholomæus Camnecius genannt / und Johann Jacob Hofnerus, ein Hauptmann von der Stadt-Guarde zugesellet wurde / die das ihrige löblich und redlich gethan.

Graf von Starenberg wird am Haupt beschädiget.

Hierzwischen trug sichs auch zu / daß der General Graf von Starenberg / als er auf der Burg-Pastey sich befande / durch das Canoniren deß Feindes von einem von der Mauer abgesprungenen Stück Stein am Kopff verwundet / und dahero der Medicorum Cur abwarten muste. So war auch damals der Graf von Daun / sein General-Lieutenant / noch an einem hitzigen Fieber kranck / also daß der Graf Serini / die Grafen von Souches und Scherffenberg in ihrer Abwesenheit das Beste thun musten / welches sie auch rühmlich thaten.

Den 18. dito war der Feind am meisten beschäfftiget / seine Batterien von dem Kalcschmiedischen Garten an / biß auf den Reichewitzischen in vollen Stand zu bringen / wie er dann bald darauff dreyssig Stück auff solche gepflantzet / die Bastionen und Mauren der Stadt damit zu beschiessen. Es ist aber zu wissen / daß die Stadt Wien mit eylff grossen Pasteyen / (dann die zwölffte in keine Consideration kommt /) versehen / und werden genannt :

N. 1. Die Burck-Pastey.
2. Die Löbel-Pastey.
3. Die Elend-Pastey bey den Dominicanern.
4. Die Wasser-Pastey.
5. Die Pastey auff der Wasser-Kunst.
6. Die Pastey bey dem neuen Thor.
7. Die Kärnter-Pastey.
8. Die Pastey bey der Holderstauden.
9. Die Bräunerische Pastey.
10. Die Melizer-Pastey.
11. Die Spanische Pastey.

Es richtete aber der Feind seine gröste Angriffs-Macht allein wider die Burck- und Löbel-Pastey / und das zwischen diesen beyden ligende Revelin. Dahero als die Belägerte sahen / daß er sie an diesen dreyen Orten mit ganzer Macht angreiffen würde / so wendete auch Sr. Excell. der Herr Commendant / seine meiste Kräfften derthin / und kehrte allen Fleiß und Sorgfalt vor / damit diese Orte mit aller Gegenwehr best möglichst versehen werden möchten.

Deß Feindes Vornehmste / so sich in dieser Belägerung am meisten gebrauchen lassen / waren der Groß-Vezier / sonst Bassa Mustapha genannt. Dieser commandirte in dem mittlern Angriff / welcher bey St. Ulrich / nebst der P.P. Capuciner Kirchen / in den Gräflichen Trautsonischen Garten anfienge. Bey diesem Groß-Vezier commandirte auch in dieser Mitten der Janitscharen Aga / oder General / Kara Mustapha genannt / und dessen General-Lieutenant Kihaja Beg, sampt dem Bassa der Landschafft Rumelien / oder Sophia / Hassan genannt / welcher in währender Belägerung mit einer Stück-Kugel übern Hauffen geschossen worden.

Generals-Personen deß Feindes.

In dem Angriff zur Rechten hat commandirt der Bassa von Damasco Hussein genannt / samt dem also genannten Sargazi Bassa, welches so viel als der Janitscharen General-Wachtmeister heisset.

In dem Angriff zur lincken Hand commandirte Achmet Bassa von Temeswar / welcher vorher Testerdar, das ist / Schatzmeister / oder Cammer-Præsident gewesen. Dieser ist etliche Tag vor Entsatz der Stadt an der rothen Ruhr gestorben / an dessen Stelle aber ist alsobald Hussam Bassa, welcher auch vorher Testerdar gewesen / kommen.

Den 19. Julii frühe / hat der Feind stärcker als sonsten zu canoniren angefangen / aber über zwo Stund nicht damit continuirt / sondern / seiner Gewonheit nach / allein auff die Burg / und in die Stadt geschossen / auch viel Bomben und Steine hinein geworffen / da dann unter andern eine bey deß Spanischen Bottschaffters Pallast / Abends umb 8. Uhr / niedergefallen / welche die Stallungen / so einige vornehme Cavaliers allda unten an dem Wall hatten bauen lassen / angezündet / und vollends eingeäschert hat / darüber der Feind draussen ein grosses Frolocken gemacht / es wurde aber dieses Feuer / welches zu löschen von dem Herrn General unter gewissen Hauptleuten bestellet war / zeitlich gelöschet.

Den 21. überschickte der Hertzog von Lothringen einen Botten / welcher durch die vier Arm der Donau glücklich geschwummen ist / und die Briefe / so er in einer auffgeblasenen Schweins-Blasen / an dem Halß hangen gehabt / ohnverschrt in die Stadt gebracht hat / in welcher Sr. Durchl. die Stadt eines gewissen Secours vertröstet / indem würcklich eine grosse Macht aus dem Reich und Erbländern in völligem March auff Wien begriffen wäre / zu denen der König in Polen / der allberits zu Olmitz angekom-

kommen/ stossen würde. Mit dieser ansehnlichen grossen Macht nun / wolte man den Feind angreiffen / und solten derowegen getrost und frisches Muths seyn / dann ihre Erlösung würde gewiß in wenig Tagen erfolgen; welches dann denen Belägerten zu grossem Trost gedienet.

Den 22. liessen die Türcken von der Löbel-Pastey ab / und richteten ihre grosse Force gegen die grosse Wasser-Pastey / so daß die Kirch zu St. Joseph und S. Lorentz sehr durchschossen/ auch mit Einwerffung vieler Feuer-Ballen / so wol die Kloster-Jungfrauen zu St. Lorentzen/ und St. Barbara / als andere Inwohner darherum / genöthiget wurden / sich in die tieffeste Keller zu retiriren. An diesem Tag sind auch die Studenten außgefallen/ und haben eine Anzahl Büffel dem Feind abgenommen / und glücklich in die Stadt gebracht.

Den 23. ward aus Befehl Seiner Excell. von Hauß zu Hauß angesagt / daß ein jeder Haußherr sich umb einen Mann bewerben solte/ umb Tag und Nacht an den Kellern Acht ung zu geben/ ob er einige Minirer und Arbeiter unter der Erden in der Gegend warnehme / umb solches eylends der Obrigkeit anzudeuten. Dañ es gieng das Geschrey/ daß es einige leichtfertige Verräther in der Stadt gebe / welche sich gottloser Weise unterstünden / mit Minuren und Untergrabung der Stadt denen Türcken den Weg zu bahnen.

Den 24. waren die Türcken so kühn/ daß sie vor der Belägerten Augen sich unterstanden/ auf einem Schiff ein grosses Stück und Feuer-Mörsel nahe bey dem Juden-Ravelin überzubringen; es haben aber die Belägerten so balden das Geschütz auf das Schiff gerichtet / und solches / sampt denen Türcken / und ihrem mitgehabtem Stück und Mörsel zu Grund geschossen.

Gedachten 24. Julii/ hat der Feind die Belägerten / in aller frühe / mit seinen Stücken und Mörseln angefangen zu begrüssen/ hernach den gantzen Tag/ biß auf den Abend/ innen gehalten/ darüber man sich in der Stadt nicht wenig verwundert: allein man erfuhr gar bald / was er damit gemeynet / indem er auf den Abend umb 6. Uhr zwo seiner Minen angesteckt / worunter die eine zurück geschlagen / die andere aber zwar einigen / jedoch geringen Effect an der Contrescarpe gethan / und zehen Soldaten in die Lufft geschlagen hat; darauff liessen die Türcken einen Sturm an / wurden aber mit grossem Verlust der Ihrigen wieder abgetrieben. Sonsten ist diesen Tag weiter nichts sonderliches vorgegangen / als daß unter währender Predigt in der St. Steephans-Kirchen eine Kugel durch ein Fenster geschlagen / welche an die Säule / woran die Cantzel stehet/ angestossen/ und ohne Schaden / oder Verletzung einiges Menschen/ niedergefallen ist.

Den 25. hat der Feind mit dem gewöhnlichen Canoniren und Bombenwerffen angefangen / zwischen 4. und 5. Uhr Nachmittag aber in der Contrescarpen von der rechten Face deß Revelins vor dem Burg-Thor eine Mine springen lassen; worauff er alsobald angeloffen/ aber so ritterlich zurück geschlagen worden / daß die Käiserliche sich gar in seine erste Mine logirt haben. In dieser Action ist geblieben Herr Hauptmann Schemnitz vom Starnbergischen Regiment / Hn. Hauptmann Guido vom Starnbergischen Regiment/ wie auch der Ober-Ingenieur Georg Rumpler/ ein Meißner/ Baron Walter/ Obrist-Lieutenant deß Würtenbergischen Regiments. Verwundet wurde Hr. Graf de Souches, Brigadirer und Obrister.

Den 26. trug sichs zu / daß der jenige Bott / der einmals glücklich zu den Belägerten überkommen / und wiederumb einige Schreiben mit Zieffern geschrieben/ hat überbringen sollen/ dem Feind in die Hände gerathen ist / welcher solches Schreiben an einem Büschel Pfeil gebunden/ in den Stadt-Graben werffen lassen / darunter die Türcken etliche in Lateinischer Sprach concipirte Zeilen gesetzet/ dieses Inhalts:

Hiemit schickte man den Belägerten ihre Schreiben wieder / die sie gar wol hätten erspahren können / weil nicht allein dem Herzog / sondern auch der gantzen Welt der elende Zustand der Stadt Wien bekandt wäre / den die Rache Gottes über die Christen verhänget hätte / weil sie den Frieden gebrochen / und dadurch den Türckischen Käiser wider sich auffgewecket hätten.

Den 27. ward aus Befehl der hohen Obrigkeit offentlich außgeruffen / daß ein jeder zu den Waffen geschickter Mann / der sich weder bey der Miliz / noch bey der Universität / oder beym Stadt-Magistrat bißhero nicht hätte einschreiben lassen / sich nun angeben solte / damit ein jeder aus dem Stadt-Zeughauß mit Wehr und Waffen möchte versehen werden / und so bald mit Läutung aller Glocken in der Stadt / ein Zeichen eines feindlichen General-Sturms gegeben würde / auff dem Neuen Marck erscheinen solte. Nachmittags umb 3. Uhr ist der Feind an der Spitze der Contrescarpen / vor der Burg-Pastey / wo er schon voriges den 23. die Mine hatte springen lassen / mit einer grossen Furie dergestalt angelauffen/ daß neun Türcken / mit ihren blossen Säbeln/ über die noch dortstehende Pallisaden hinunter in die Contrescarpen / unter die Belägerten / zu springen sich erkühnet / welche alsobald von denselben überwältiget / und / umb Zeit zu gewinnen / von der Höhe der Contrescarpen hinunter in den Stadt-Graben geworffen / und von der alldort in Bereitschafft stehenden Menge erschlagen worden seyn / die andern aber / so noch eben gestritten / wurden ebenermassen von den Christen dergestalt bewillkommet / daß sie mit grossem Verlust haben abziehen müssen.

Den 28. hat der Feind von der neuen Batterie / so er den 26. beym Ziegel-Ofen zu bauen vorgenommen / grausam zu schiessen ange-

fangen

1683.

fangen / und damit stärcker / als die Täge zuvor / sonderlich aber mit Bombenwerffen continuirt ; wie dann eine auff das Hauß zum güldenen Wolff / unweit deß untern Thors gefallen / und sothanes Hauß / welches mit Ziegeln gedeckt war / dermassen zerschmettert / daß die Ziegel weit und breit in denen Gassen herumb geflogen / und viel allda fürüber gehende Leute verletzet.

Unterdessen brachte man durch heimliche Correspondentz in Erfahrung / daß ein Mohr / Ali-Aga genannt / von dem Sultan im Läger ankommen / welcher solenniter empfangen / und einbegleitet worden. Dieser brachte dem Groß-Vezier / umb denselben zu tapfferer und genereuser Prosequir- und Fortsetzung der angefangenen Belägerung anzufrischen / einen goldstückenen Zobel-Pelz / sampt einem mit Edelgesteinen reich versetzten Raiger-Pusch / und einen dergleichen kostbaren Säbel zu einem Geschenck. Der Groß-Vezier hat denselben fast vierzehen Tag bey sich behalten / in Meynung / er würde mittlerweil gegen die Stadt glückliche Progressen thun / worinnen Ali-Aga selbsten den Augenschein nehmen / und bey seiner Zurückkunfft dem Sultan mündliche Relation erstatten könte.

Nachdem aber die Successen mit seiner / deß Groß-Veziers Hoffnung nicht überein kamen / und der Ali-Aga selbst zugeschauet / wie etliche angelegte Minen unfruchtbar in die Lufft geflogen / hat er sich hiermit beurlaubet / und seinen Rückweg wieder zum Sultan genommen.

Den 29. hat der Feind von einer neuen Batterie zur lincken Hand deß rothen Hoffs / so er die vorige Täg und Nächte mit Schantz-Körben versehen / grausam zu schiessen angefangen / doch nicht lang damit continuirt / mit Bomben- und Steinwerffen aber etwas mehr angehalten.

Nachmittags zwischen 4. und 5. Uhr hat er an der Spitzen der Contrescarpen / vor dem Ravelin deß Burg-Thors / mit gutem Effect eine Mine springen lassen / wodurch er der Belägerten dreyfache Pallisaden übern Hauffen geworffen / und etliche verschüttet / er ist aber weiters nicht Sturm gelauffen / und hat auch sonst nichts dabey vorgenommen / sondern es haben die Belägerten also gleich wieder angefangen die Pallisaden zu setzen / welche sie auch die Nacht hindurch wieder in vorigen Stand gebracht haben.

Den 30. hat der Feind von der neuen Batterie / beym rothen Hoff / welche er den 26. zu bauen angefangen / aber zu verfertigen von der Burg-Pastey biß anhero / durch continuirliches Schiessen verhindert worden / zum erstenmal gegen gedachte Burg-Pastey sich sehen und hören lassen / damit aber bald wieder eingehalten / weiln von der Burg-Pastey / sowol als von der Löbel-Pastey / und der mittern Cortine dahin geschossen / und ihme das Canoniren dadurch verwehret worden.

Nachmittags hat er wieder eine Mine in der Spitze der Contrescarpen vor der Burg-Pastey springen lassen / welche aber ohne sondern Schaden abgelauffen ist.

Gegen Abend umb 8. Uhr ließ Se. Excell. vor der Contrescarpen unter deß Feindes Lauff-Gräben eine Mine springen / worbey sichs begeben / daß der Feind eine Bombe neben der Belägerten Mörsel / auff der Burg-Pastey eingeworffen / die dann den Pöller unterm Zerspringen angezündet / und die Bombe hinauff in deß Feindes Approchen getrieben hat.

Den 31. Julii / frühe Morgens umb 7. Uhr / hat der Feind von seiner Batterie / am rothen Hoff gegen die Burg-Pastey / schärffer als sonsten geschossen / auch selbige Nacht über die Belägerten beständig alarmirt / und in stetem Feuer gehalten. Eben diese Nacht haben Se. Excell. alle schwere Stücke von der obern Löbel-Pastey ab- und drey davon auff die Cortine / zur lincken Hand / die andern aber auff die untere Löbel-Pastey führen lassen.

Immittelst war nun der Feind den Belägerten so nahe kommen / daß sie nicht allein mit einander reden / sondern auch gar mit dem kurtzen Gewehr und Springstöcken einander erreichen kunten. Da dann die Belägerten mit Mergensternen ihrer viel / so sich nur blicken liessen / darnieder geleget haben.

Diesem Ubel vorzukommen / haben die Türcken alle ihre Linien und Lauff-Gräben mit starcken Dielen und Brettern / auch Säcken mit Sand gefüllet / bedecket / also daß die Granadirer ihnen nicht mehr mit Hand-Granaten einwerffen beykommen können / ja sie machten so gar in ihre Lauff-Gräben gewisse gewölbte Kammern / die sie mit viereckichten Steinen beleget / und mit Teppichen außgezieret / darunter ihre Bassen gantz sicher logiren / und für der Hitze / und den Mücken / sich desto besser erwehren können.

Nun war der Monat Julius überstanden / und trate man mit GOtt den Monat Augustum an. Und als zwischen 8. und 9. Uhr das Volck häuffig in der St. Stephans-Kirch war / kame abermals eine Kugel durchs Fenster geflogen / welche wider eine Säule geprallet / und unter tausenden nur einer Bürgers-Frauen beyde Beine abgeschlagen hat.

Den 2. Augusti fiel das Fest Portiunculæ ein / welches vor andern die P. P. Cappucini zu celebriren im Gebrauch haben / wie dann an solchem Fest die Devotion der Beicht-Kinder und Communicanten sehr groß zuseyn pflegt / und damals die gantze Kirch mit Leuten angefüllet war ; da dann eine grosse Granat-Kugel vom Feind auf das Dach der Kirchen / mit grossem Krachen und Knallen / geworffen worden / welche aber weiter keinen andern

Scha-

Schaden gethan / als daß sie das Dach ruinirt hat.

Hierüber / wie leicht zu erachten / war ein grosser Auffstand in der Kirchen / und wolte ein jeder der erste bey der Thür seyn / als man aber die Hand GOttes / (der diese Kugel still stehend gemacht /) so augenscheinlich gesehen / kam alles Volck wieder zurück / den angefangenen Gottesdienst ab- und außzuwarten.

Eben diesen Tag / nehmlich den 2. Augusti / gerieth denen Belägereten eine Mine / die man von der Löbel-Pastey gegen den Feind geführet / die wurde umb 8. Uhr Abends angezündet / und spielte so ernstlich unter den Feinden / daß man dieselbe von den Mauren in die Lufft fliegen sehen kunten.

Den 3. Augusti brachten die Belägerten auf die funffzig Stück Büffel-Ochsen / durch heimliche Außfälle / glücklich in die Stadt / welches wol zu statten kam / weil es damals am Ochsen-Fleisch zu mangeln anfieng.

Eben den Tag / umb Mitternacht / fielen die Zeug-Knechte / mit etlichen wolgeharnischten ihnen zugegebenen Soldaten hinaus / und kamen an das Ufer / jenseits der Donau / woselbst die Türcken etliche Schiffe / die sie ohne Wacht allda angebunden / in der Ordnung stehen hatten / damit sie sich nun derselben nicht zu einer Schiff-Brücke bedienen möchten / als war diesen Leuten anbefohlen / die Schiffe herüber auff die andere Seiten zu führen / und entweder zu verbrennen / oder zu senncken. Dieser Anschlag gieng glücklich von statten / und kamen diese Außgeschickte mehrentheils mit gedachten Schiffen ohne Anstoß zurück und herüber.

Sonsten wurde auch diesen Tag mit Trommelschlag außgeruffen / daß alle die jenige Leute / so sich in der Stadt auffhielten / und bißhero noch in keine Zunfft eingeschrieben worden / auch Mangel an Brod hätten / sich bey denen Regimentern unterhalten lassen / und biß die Belägerung ein End nähme / Dienst thun solten; gestalten dann einem jeden frey stehen solte / zu den Seinigen / wohin er wolte / zu gehen. Worauff sich dann ihrer viel angemeldet / deren jedem drey Reichsthaler auf die Hand gegeben ward / und täglich an Brod und Wein / die reichliche Nothdurfft gereichet worden. Dann neben den drey tausend Aimern / so der Fürst von Schwartzenberg hergegeben / hat auch ein jeder Bürger / und wer Wein im Keller hatte / so gar die Religieusen und Stiffts-Herren / den hundertsten Aimer / zu Trost und Alimentation der Soldaten / mit der grösten Willfährigkeit hergegeben.

In der Nacht / deß dritten Tags Augusti / als nunmehr in der vierdten Wochen der Belägerung / zündete der Feind abermal eine Mine an / und bemächtigte sich eines Stücks der Contrescarpe / also daß man ihn in solcher muste Posto fassen lassen; allein die aus dem Ravelin / so zwischen der Burg- und Löbel-Pastey stehet / thaten grosse Gegenwehr / daß der Feind nicht weiter fortrücken kunte / worüber der Obrist-Lieutenant / deß General-Stahrenbergischen Regiments / Georg Moritz / Freyherr von Kotlinsky todt geschossen worden / dessen Brudern Georg Adolphen wurde gleichsam in selbigem Augenblick die Nase durch eine crepirende Bombe zerquetschet / und deren beeder Vetter / Hans Georg von Kotlinsky / ein Volonteur / etliche Tag hernach auch mit einer Musqueten-Kugel verwundet / wovon er in wenig Tagen gestorben.

Den 4. Augusti hat man alsobald frühe Morgens angefangen dem Feind sein Logiment in der Contrescarpe zu ruiniren. Den Abend gegen 7. Uhr / haben die Belägerten gegen der Löbel-Pastey zwo Minen / mit sonders gutem Effect springen lassen / und wurd darauff alsobald scharff scharmutirt; wobey sichs begeben / daß ein gemeiner Soldat mit einem Türcken in ein Privat-Gefecht gerathen. Als nun der Christ mit seinem Säbel dem Türcken einen Streich beybringen wollen / nahme der Türck einen Pfeil aus seinem Köcher / und stieß damit den Christen ins Gesicht / und auff den Kopff / biß demselben sein Lieutenant zu Hülff kame / und beyde gesampter Hand dem Türcken den Kopff abhieben / den sie auf die Kärnter-Pastey zur Schau auffgesteckt.

Den 5. dito hat der Feind weniger / als sonsten die Täge zuvor canonirt / man hat aber herentgegen gesehen / daß er Stück und Munition aus dem Läger geführt / vermuthlich / weil ihme die Zeitung eingelauffen / daß der Christliche Succurs über den Wiener-Wald im Anzug wäre. Die Nacht über hat er nichts vorgenommen / ausser daß man mit anbrechendem Tag gesehen / daß er sich in der Belägerten Mine logirt / und durch laboniren und miniren getrachtet hat / auch an andern Orten in den Graben zu kommen.

Den 6. dito, Morgens frühe / hat der Feind wieder starck zu Canoniren und Bomben einzuwerffen angefangen / jedoch nicht lang damit angehalten. Zwischen 9. und 10. Uhr in der Nacht / versuchte er in der Contrescarpen / vor dem Ravelin deß Burg-Thors / allwo er vorhin schon postirt gewesen / in den Graben zu kommen / und indem er daselbst Alarm gemacht / auch den Versuch gethan / mit Einwerffung Sand- und Woll-Säcke den Graben außzufüllen / hat er auf der Contrescarpen / vor der Löbel-Pastey / eine Mine gesprengt / und versucht biß in den Graben zu avanciren. Der Alarm war nicht klein / und die Confusion unter den Belägerten groß. Gleichwol ist der Feind / bey allem diesen / nicht in den Graben kommen / sondern hat sich an beyden Orten in der Contrescarpen / biß auf die Helffte / eingesenckt. Unterdessen wuchse die Donau / und risse denen Türcken ihre obere Brücke / welche sie über den Arm / unterhalb Nußdorff geschla-

gen

gen hatten / hinweg. Man sahe aber / daß sie von unten / neben der Insul her / Holtz zogen / mit welchem sie die Brücke die Nacht über reparirten.

Den 7. Augusti sahe man gegen den Fluß Marcka / und gegen das March-Feld zu / Abends umb 5. Uhr / viel Rauch und Feuer auffgehen / und vermuthete man / daß es die Teckelischen seyn würden / die über die Waag müsten gesetzet / und ihrem Gebrauch nach / hinter ihnen alles angezündet haben ; deme war auch also / denn man erfuhr hernach / daß der Hertzog von Lothringen die Teckelischen daselbst angetroffen / mit ihnen glücklich geschlagen / und sie wieder über die Waag gejagt hatte. In der Nacht ließ der Feind eine Mine springen / umb ihme die Contrescarpe / und von dannen den Weg in den Graben mehrers zu eröffnen / weßwegen er dann die Erde Hauffen-weise von oben herab in den Stadt-Graben geworffen / ward aber von den Belägerten übel empfangen / und gienge an ein heffriges Gefecht / wobey der tapffere Graf von Leßle / deß Hn. General-Feld-Zeugmeisters / Graf Jacobs von Leßle Bruder / geblieben.

Den 8. dito, frühe fienge der Feind an von der neuen Batterie / bey dem Reickowitzischen Garten / mit drey schweren Stücken zu spielen / darmit er aber nicht lang continuirt / auch keinen Schaden gethan hat / weiln schon fünff Stück gegen sie auf der Burg-Pastey gepflantzet / in Bereitschafft gestanden ; mit Bombenwerffen aber hat er gar starck angehalten. Nachmittags ließ er abermals unter der Contrescarpe vor der Burg-Pastey eine Mine / jedoch ohne sonderlichen Effect springen / und tentirte dabey weiter nichts.

Den 9. hat der Feind umb 8. Uhr abermal in der Contrescarpen / vor der Burg-Pastey / eine Mine auffliegen lassen / und machte darmit eine Oeffnung in den Graben / es seynd auch dadurch etliche Mann von den Belägerten in die Lufft gesprenget worden / und todt geblieben. Bey Scheidung Tags und Nacht haben die Belägerte einen kleinen Außfall vor dem Ravelin gethan / umb dem Feind seine dortige Arbeit zu ruiniren / welche zwar auch das ihrige geleistet / : ist aber nicht so klar abgegangen / daß nicht etliche darbey geblieben und verletzet worden seyn solten.

Den 10. Augusti frühe setzte der Feind seine Arbeit aller Orten starck fort / zu welchem Ende er auch / Nachmittags gegen 3. Uhr / eine Mine bey der Löbel-Pastey / zur lincken Hand in der Contrescarpe hat gehen lassen / von welcher drey der Belägerten in die Lufft geflogen / und gerad wieder an dem Ort / von wannen sie gehoben waren / lebendig nieder gesuncken sind / und da man sie gefragt / wie es ihnen seye / und ob sie was Schadens gelitten hätten ? haben sie geantwortet : Gar nichts / aber es dürstete sie.

Den 11. dito, umb Mittag / hat der Feind in der Contrescarpen / vor der Löbel-Pastey / eine Mine springen lassen / und gegen Abend umb 6. Uhr abermal eine / aber ohne sonderlichen Effect. 1683.

Darauff haben die Belägerte einen Außfall gethan / welchen der Hertzog von Würtenberg selbst geführet / und den Feind biß in seinen dritten Lauff-Graben gejaget hat / wiewol der Seinigen auch in die viertzig theils beschädiget worden / theils todt geblieben sind.

Den 12. Augusti hat der Feind den gantzen Tag über mit Bomben-werffen und Canoniren starck angehalten / und zwischen 12. und 1. Uhr / da jederman sonst beym Essen zu seyn pflegt / die Spitze deß Ravelins mit solchem Krachen und Gewalt / daß die halbe Stadt davon gebebet / gesprengt / und gleich darauff gestürmet. Er ist aber / so bald er den tapffern Widerstand der Belägerten gespühret / wieder gewichen / und hat viele von den Seinen eingebüst.

Den 13. umb 10. Uhr in der Nacht / wurde ein Rätz / Georg Franz Kolschinsky genannt / gewesener Dolmetsch bey der Orientalischen Compagnie / sampt seinem Diener in Türckischer Kleidung mit Briefen zu Ihr. Durchl. den Hertzog von Lothringen geschickt / welcher seine Reise durch das Türckische Läger hernach erzehlter massen angestellt. Abends wurden sie beede durch einen Außfall beym rothen Thurn außgelassen. Als sie nun durch die Wäringer-Gassen / und neben dem so genannten Lazareth vorbey gegangen / da befanden sie sich schon an denen Türckischen Lägern / setzten sich zwischen zweyen derselben nieder / und erwarteten der Morgenröth. So bald dieselbe angebrochen / sahen sie eine unzähliche Menge der Türckischen Gezelten / welche sie in Zweiffel stelleten / welchen Weg sie hindurch zu kommen / nehmen solten ; jedoch giengen sie frölich fort und sangen / umb denen bey ihnen häuffig hin und her reitend- und gehenden Türcken allen Argwohn zu benehmen / in Türckischer Sprach eines lustig mit einander / kamen hiermit auf eines vornehmen Türckischen Aga Gezelt / welcher ihnen zu sich ruffend / fragte : woher er käme / weme er dienete / und wo er hinaus wolte ? Als er ihme nun auff alles bedachtsamlich geantwortet / liesse er ihm einen Trunck von Türckischen Cafft langen / warnete ihn dabenebenst / er solte sich nicht zu weit wagen / damit er den Christen nicht in die Hände käme / und ließ ihn hierauff von sich. Ein Rätz wird durch die Türckische Armee.

Darauf gienge er über Berg und Thal durch die Weingärten / und durchs Gebüsch biß an den neuen Calen- oder Josephs-Berg. Bald stiessen ihm etliche Türckische Trouppen auff / da er sich dann / aus Beysorge / daß er von ihnen möchte angehalten werden / gegen die lincke Hand gewendet / und also umb den Berg durch den Wald und Weingärten / biß unterhalb Kloster-Neuburg kommen ist. Weiln er aber nicht wuste / ob Freund oder Feind darinnen / kehrete er wieder zurück durch das Dörffl ein Calenberg / allwo er gegen über / in einer Baumreichen-Insul / einiger Leute gewahr worden / aber ebenfals

nicht

1683. nicht wissend / wer sie seyen. Endlich erkennete er an etlichen Weibern / so in der Donau gewaschen / daß es Christen wären / da man hingegen / als er von denen darinnen ersehen worden / tapffer auff ihn Feuer gegeben: er winckete aber / und rieff / er sey ein Christ / und käme von Wien / sie sollten ihn übersetzen / sie antworteten ihm / er sollte sich nur ein wenig auffwerts begeben / und alldorten über das Gestaadt / welches zwar ziemlich hoch / zum Wasser hinunter lassen: als nun solches geschehen / haben sie ihn in einem kleinen Nachen abgeholet / und sampt dem Diener hinüber geführet. So bald er in die Insul kommen / war der Richter oder Schultheiß auß dem eine Stund von der Stadt Wien gelegenen Flecken Nußdorff / mit seinen dahin geflüchteten Nachbarn allda zugegen / welcher zwar über der Türckischen Kleidung etwas stutzte / aber gantz höflich fragte / ob sie nicht etwas schrifftliches auß Wien vorzuzeigen hätten? worauff er Kotschinsky ihme den von Seiner Excell. Herrn General Cappliers ertheilten Paß vorwiese / da sie dann alsbald ein Schiff herbey geschaffet / und ihn mit Erweisung aller Ehr / und guten Willens / auff jene Seiten der Donau zu dem Christlichen Läger übergeführet.

So bald er nun in demselben angelangt / wurde er zu dem Hn. Obrist Heussler gebracht / deme er seine Verrichtung entdeckte / und die bey sich habende Brieffe gezeiget / darob sich gedachter Herr Obrist höchlich erfreuet / ihn mit zweyen Pferden für sich und den Diener versorget / und also weiter zu deß Hertzogs von Lothringen Läger / so an der March zwischen Anger und Stillfried gestanden / bringen lassen.

Solcher gestalt langte er bey höchstermeldter Ihrer Durchl. den 15. Augusti Morgens glücklich an / und überreichte Derselben / neben außführlicher mündlicher Berichts-Erstattung / die von der Käiserl. Generalität ihme anvertraute Brieffe / nach deren Eröffnung / reiffer Erwäg- und Berathschlagung wurde ihm von dem Hertzogen auffgetragen / die hierauff erfolgende Beantwortung zuruck zu bringen / dessen er sich zwar / wegen besorgender / und gleichsam augenblicklich vor Augen stehender Lebens-Gefahr / höfflich geweigert; jedoch / weilen Ihre Durchl. zum zweyten mal / nebenst Versicherung einer unfehlbarn Käiserl. Gnaden-Recompens, ihne hierzu angefrischet / hat er endlich diese gefährliche Verrichtung nochmals auff sich genommen / und nach gehorsamster Beurlaubung sich wieder auff den Weg begeben.

Kompt glücklich beym Hertzog von Lothringen an.

Den 16. Augusti / langte er in eben selbiger Gegend / allwo er übergeschiffet / wiederum an / und wurde von vorbemeldten Nußdorffischen Nachbarn hinüber in ihre Insul geholet / und ferner gar hinunter auff Nußdorff geführet / allwohin sie sich noch immerzu bey der Nacht um etwas Victualien und Wein auß ihren / wiewol abgebrannten Häusern und Gärten zu holen / nicht ohne grosse Lebens-Gefahr gewaget. Und nachdem er sich allda bey ihnen noch eine gantze Stund auffgehalten / nahme er den geraden Weg am Wasser gegen die Ziegel-Oefen / nach der Stadt zu. Nun war eben damals ein ungestümes Regenwetter entstanden / und wann ihn GOtt nicht absonderlich bewahret / und er sich ein wenig zur rechten Hand gewendet hätte / wäre er mitten unter die Türckische Schildwachten gerathen. Bey solcher Beschaffenheit faßte er sich mit seinem Diener nieder / deß anbrechenden Tags zu erwarten. Alsdann giengen sie fort / und vertheilten sich auff zween Wege / da dann nicht lang hernach ihnen fünff Türcken entgegen kamen / denen zu entgehen / und ihnen keinen Verdacht zu machen / rieff der Herr dem Diener mit lauter Stimm in Türckischer Sprach zu / welcher an dem sonst nicht gewöhnlichen laut-reden gemercket / daß Gefahr obhanden / begab sich demnach zu seinem Herrn / und denen Türcken auß dem Gesicht; jedoch einer auß diesen funffen gienge / und schauete ihnen immerzu nach / aber sie kamen durch die Roß-Au / gegen der Alster-Gassen / zu einem kleinen abgebranten Hauß / in welches sie hinein giengen / die Keller-Thür öffneten / in Willens / theils wegen der Gefahr / daß sie möchten verrathen werden / theils wegen deß Regenwetters / sich diesen Tag darinnen zu verbergen. Als sie nun in dem Keller waren / gienge dem Herrn / wegen Müdigkeit ein Schlaff zu / der Diener aber blieb munter: bald darauff kame ein Türck / der machte die Keller-Thür auff / und gienge die Stiegen hinunter. Der Diener weckte seinen Herrn alsobald auff / und sagte zu ihm / Herr / wird seynd verrathen! Der Herr verwunderte sich hierüber nicht wenig / und war ihme selber nicht wol bey der Sach / dahingegen als er anfieng zu reden / erschrack der neu-ankommende Türck ebenmässig / und unerachtet der Diener ihm in Ungarischer Sprach zugeruffen / er sollte herbey kommen / lieffe er dannoch die Stiegen eilends hinauff / und davon. Allhier nun länger zu verharren / befande sich nicht rathsam zu seyn / derowegen beschlosse er / Kotschinski / sich auß dem Keller zu machen / und gegen den Pallisaden der Stadt Wien zu lauffen / welches dann also glücklich vollzogen wurde / und ist er ohne einige Verletzung / mit offtbemeldtem seinem Diener den 17. Augusti / frühe Morgens / durch das Schotten-Thor in Wien wieder angelangt / und hat der hohen Käiserl. Generalität seine Verrichtung sowol schrifft- als mündlich unterthänig abgeleget / und von hochgedachtem Hertzog

1683.

Und bringt von demselben eine Antwort zurück.

Brieffe an die Belägerte dieses Inhalts mitgebracht:

Es wäre nun die völlige Käiserl. Armee in starckem Anzug / und allbereits nicht weit von Crems / namentlich die Chur-Bäyerischen / Sächsischen / Fränckischen / Polnischen / und noch etliche Käiserl. Regimenter. Der König in Polen / der Churfürst in Bäyern / und Sachsen wären in Person bey der Armee / und liessen die Völcker eyferig fortmarchiren. Ihr. Käiserl. Maj. wollten von Passau auff Linz gehen / durch Ihre Præsenz alles zu beschleunigen / stünde also der Stadt Wien Wolfahrt nunmehr darinnen / daß sie nur noch eine kleine Zeit sich defendiren sollten / biß das gantze Grosso der Armee zusammen käme / welches zu Ende dieses Monats Augusti gewiß geschehen sollte. Er selbsten gehe nun auff Crems / daselbst eine Schiff-Brücke verfertigen zu lassen / und thäte ja keine Stunde versaumen / den so nothwendigen Succurs zu befördern: Man seye resolvirt / keine Gefahr anzusehen / oder zu achten / nur daß Wien möchte salvirt werden; das wollten sie in Wien ihme bey seinen wahren Worten glauben / man sollte es auch allen Inwohnern publiciren / und kunde machen. Den 29. Julii hätte er den Töckely bey Preßburg geschlagen / und von Schintau biß an die Waag verfolget / ihm all seine Bagage / und was er von Feld-Stücken bey sich gehabt / abgenommen / und seine Schiff-Brücke / die er über die Waag geschlagen / ruinirt / daß er sich deren nicht mehr gebrauchen könnte: Er hätte auch die Stadt Preßburg hierauff dem Töckely wiederum abwendig gemacht / und zur Käiserl. Devotion gebracht; ingleichem hätte er besagten Töckely an dem Fluß die Marck von neuem angetroffen / ihn abermals geschlagen / und ihm 10. Fahnen abgenommen.

Diese überbrachte Brieffe haben jederman in der Stadt wiederum auffgerichtet / insonderheit weil die Belägerten vom Hunger / und der rothen Ruhr heimgesuchet / und täglich bey sechszig hingerafft wurden / und deßwegen nach einem Succurs zu verlangen begunten / zumalen / weil auch viel Canonen unbrauchbar wurden / und derselben / indem man ihnen im Zünden und Loßbrennen wenig Ruhe lassen konnte / ihrer viel zersprungen.

Den 14. Augusti hat der Feind mit Schiessen / Bomben- und Stein-Werffen den gantzen Tag scharff angehalten / aber ohne sondern Schaden. Nachmittags gegen 6. Uhr hat er von der Burg-Pastey langs der rechten Face, abermals eine Mine / aber zu seinem eigenen Schaden springen lassen / auch weiter dabey nichts vorgenommen.

Den 15. dito / schosse der Feind frühe / und den Tag über / weniger als die vorige Täge / aber mit Bomben- und Stein-Werffen hielt er stäcker an. Sonsten sind an diesem Tag viel beladene Wägen / und Cameel ins Läger kommen / welche / wie die Belägerten dafür hielten / neue Munition geführet / und daß deme auch also gewesen / haben sie deß andern Tags / welcher war

1683

Der 16. Augusti / erfahren / als an welchem der Feind sie auff allen ihren Posten mit Schiessen und Bomben-Werffen stärcker / und mehr als jemals incommodirt / biß sie Abends gegen 5. Uhr in die zwey hundert Mann starck außgefallen / und ihm seine Arbeit vor der Löbel-Pastey im Graben gäntzlich ruinirt haben / wobey ihrer nicht mehr als acht Mann todt geblieben / und blessirt worden. Gegen 10. Uhr in der Nacht hat er wieder versucht / in den Graben vor der Löbel-Pastey zu kommen / und dahero einen Anfall gethan / ist aber nach einem halb-stündigem scharffen Gefecht wieder zurück getrieben worden / und haben die Belägerte nicht allein in dem Graben / sondern gar oben in der Contrescarpe dem Feind seine Schantz-Körbe / und Sand-Säcke / die er daselbst gehabt / theils weggenommen / theils in Brand gesteckt / also daß der Feind nichts ferner hat außrichten können.

Den 17. dito thaten die Belägerte / gegen 9. Uhr Vormittag in dem Graben vor der Löbel-Pastey abermal einen Außfall / aber ohne Frucht / indem sie sich gleich wiederum haben retiriren müssen.

Eben an diesem Tag / als den 16. Augusti nachdem der Herr General-Wachtmeister / Graf Sereni, und Herr von Scherffenberg / als Brigadier / neben dem Herrn Obristen / Hertzog von Würtenberg / durch den Herrn Grafen von Daun / General-Wachtmeistern / Grafen de Souches, als Brigadiern / und Herrn Obristen / Baron von Beck abgelöset worden / und diese nun das Commando daselbst führeten / so nahm gedachter General / Herr Graf von Daun wahr / daß die Türcken sich abermals höchstens bemüheten / ihre vorige Arbeit in dem Graben / so vorhero von denen oben benanten dreyen hohen Officirern zernichtet worden / wiederum vor die Hand zu nehmen. Es wollte aber mehrgedachter Herr Graf von Daun auff keine Weise zugeben / daß unter der Zeit seines Commando dem Feind Zeit und Weile sollte gelassen werden / das jenige wieder auffzuwerffen / was die vorige ihme niedergeworffen hatten: redete derowegen mit dem Herrn Brigadier / Grafen de Souches, welcher seinen Posten auff dem Ravelin vorm Burg-Thor hatte / und dem Herrn Obristen / Baron von Beck / so auff dem Ravelin vor der Löbel-Pastey stunde / und machte die Anstalt / daß sie / so bald auff der Burg-Pastey zween Böller loß gehen würden / zu beyden Seyten zugleich außfallen / und auff alle Weise sich bemühen sollten /

den

1683. den Feind von seiner wieder angefangenen Arbeit zu vertreiben / welches auch zu ihrem grossen Ruhm glücklich vollentzogen worden: dann als die abgeredete Losung / Abends gegen 10. Uhr / auß zweyen Böllern gegeben ward / geschahe alsobald beyderseits der Außfall / und wurden sie immer zu mit neuer Mannschafft secundirt / und dergestalt verstärcket / daß nicht allein der Feind von der Arbeit abgetrieben / sondern auch alle seine Gallerien / so beyderseits mit Holtz auffgesetzt / gefüttert / und bedeckt gewesen / auch die Schantz-Körbe und Pallisaden angezündet worden / wo zu der favorable Wind selbst viel contribuirt / der die Flammen auffwerts gegen / und in deß Feindes Approchen getrieben / und den Feind genöthiget hat / die Posten zu verlassen / also daß ihme wieder eine neue Arbeit auff viel Täge geschafft worden.

Den 17. Augusti / sind der Belägerten außgeschickte Kundtschaffter mit guten Zeitungen / und Vertröstung eines gewissen Succurses zurück kommen.

Abends gegen 7. und 8. Uhr / hat der Feind in dem attaquirten Ravelin wiederum eine klein Mine springen lassen / und darauff einen Anlauff gethan / er ist aber tapffer zu rück getrieben worden. Die Nacht über ist weiter nichts passirt / als daß die Belägerten mit drey Raqueten ein Zeichen gegeben / daß die außgeschickte Kundtschaffter glücklich in die Stadt kommen.

Den 18. haben die Belägerte gegen 8. Uhr Vormittags auff die Spitze deß attaquirten Revelins einen Außfall gethan / aber ohne Nutzen / ausser daß sie einen Gefangenen eingebracht / wobey der Obrist zu Pferd / Monsieur Dupigny, welcher auß Verdruß / daß es zu Pferd nichts für ihn zu thun gäbe sich zu Fuß mit etlich der Seinigen tapffer gebrauchen lassen / dem Herrn Obristen / Grafen von Scherffenberg / an der Seiten ist tod geschossen worden.

Den 19. Augusti hat der Feind wenig canonirt / ja nicht ein einiges schweres Stuck gelöset / jedoch / seinem Gebrauch nach / mit Bomben- und Stein-einwerffen angehalten / und den Belägerten ziemlichen Schaden zugefüget / welche ihm hingegen diesen Tag in die fünffzig Stück Viehes abgejaget haben.

Den 20. dieses hat der Feind stärcker als die vorige Täge zu canoniren / und Bomben zu werffen angefangen / auch den gantzen Tag über gegen die Mölckern-Pastey / und dero Cortinen angehalten.

Diesen Tag erhielten die Belägerte auch einige geheime Nachricht auß dem Türckischen Lager / und zwar unter anderm dieses / der Groß-Vezier habe am 16. dito viertausend Wägen nacher Ofen abgeschickt / um Proviant / Pulver und andere Munition von dannen abzuholen / auch noch sechs von ihren grössesten Stücken mitzubringen / weil ihme auß der Stadt viel untüchtig gemacht worden. Mit Gelegenheit der obgemeldten Wägen seyen viel tausend Christliche Weiber / Mägdlein und Knaben nacher Ofen geschickt worden / um selbige von dorten zu Wasser nacher Griechisch-Weissenburg in die Dienstbarkeit wegzuschleppen. Die Janitscharen / und andere gemeine Türcken verlohren den Muth zum fechten / und muste der Groß-Vezier sie / wider ihre Gewonheit / mit Gewalt in die Approchen treiben / und / um sie zu animiren / und ihnen einen Muth zu machen / liesse er durchs gantze Läger spargiren / er habe durch Uberläuffer und der Gefangenen Aussag gewisse Nachricht / daß in der Stadt an Lebens-Mitteln und Munition grosser Mangel seye / dannenhero sie sich / wann selbige nur von aussen rechtschaffen / und ernstlich angegriffen und beängstiget würde / inner wenig Tagen werde ergeben müssen.

Den 21. Augusti / um acht Uhr Vormittag / hat der Feind gegen der Löbel-Pastey über eine kleine Mine springen lassen / aber weiters nichts damit gesucht / als in dem Graben sich einzuarbeiten / wie er dann mit der Arbeit starck fortgefahren.

Den 22. dito / hat der Feind von frühe Morgens an / biß gegen Abend das Canoniren und Bombenwerffen nicht gespahret: zwischen zehen und eilff Uhr aber / haben die Belägerte an dem schon überall geschwächten Ravelin eine Mine mit gutem Effect springen lassen; der Feind aber hat sich gleich wiederum postirt / und Abends zwischen sieben und acht Uhr / vor selbigem Ravelin gegen der rechten Face der Burg-Pastey abermal eine kleine Mine / um ihme die Passage in den Graben zu erweitern / angezündet.

An selbigem Tag hat man auß Befelch Ihro Excellenz deß Herrn Generalen angefangen / von denen Burg- und Löbel-Pasteyen angezündete Pech-Fässer bey denen Spitzen hinunter in die Gräben zu werffen / und solche alle Nächte mit continuirlicher Zuwerffung frisches Volckes zu unterhalten / zu dem Ende / damit der Feind / so alldorten arbeitete / desto besser gesehen werden möchte / und wann er an sothanen Spitzen miniren wollte / für denen immerbrennenden Feuern nicht könte.

Den 23. Augusti / bearbeitete sich der Feind sehr / von der Contrescarpen herunter durch seine dort eingeschnittene und erweiterte Galerien biß in Stadt-Gräben hinein durchzugraben / welches auch geschehen / und hat er darauff durch den Graben an dem Ravelin häuffig und starck angesetzt /

1683. setzt / und sich darinn / wie die Maulwürff eingegraben / auch endlich / wiewol mit grossem Schaden der seinigen / solches erhalten / daß er deß dritten Theils deß so offt und vielmalen versuchte / und angefochtenen Ravelins Meister worden / die übrige zwey Theil aber blieben gleichwol noch den Belägerten / welche auch von ihnen hinter denen neuen Abschnitten allzeit mit grosser Courage defendirt wurden.

Den 24. dito / warff der Feind ungewöhnlich viel Feuer-Kuzeln in die Stadt / um den Mittag aber sahen man / daß die Türcken mit Schiffen vielfaltig auff jene Seiten der Donau übersetzten / die Pferde an den Zügeln hielten / und neben denen Schiffen her überschwimmen liessen / zu dem Ende / um den Bassa von Wardein zu secundiren / welcher / (wie man nachgehends vernommen) mit viel tausend Türcken über die Donau gangen / und bey Preßburg fürüber durch das Marchfeld marchirt war / in Meynung / den Hertzog von Lotthringen daselbst mit seiner unterhabenden Cavallerie auffs Haupt zu schlagen; massen er dann auch biß unweit Cornenburg / und Bisenberg kommen / den Hertzogen dort angetroffen / und attaquirt / von demselben aber einen solchen tapfferen Widerstand gefunden hat / daß er mit grossem Verlust die Flucht nehmen / und sich mit Schwimmen durch die Donau hat salviren müssen / von den Seinigen aber wenig mit herüber gebracht / indem die meiste entweder nidergemacht worden / oder ersoffen sind: also daß hochgedachter Hertzog daselbst eine stattliche Victorie erhalten / und fünff und zwantzig Fähnlein erobert / bey welchem Treffen sich der Fürst Lubomirsky mit seinen unterhabenden Polacken gar tapffer gehalten.

Diesen Tag erfuhr man auch auß gewisser heimlicher Nachricht / daß die Janitscharen sehr schwürig wären / und sich / in den Approchen länger zu bleiben / weigerten / vorwendende / daß sie nicht länger als viertzig Tage / und dem Groß-Sultan / dem Groß-Vezier / und Janitscharen Aga zu lieb / noch drey Tage / also zusammen drey und viertzig Tag drinnen zu bleiben schuldig und obligirt wären: nunmehr aber / und weil solche Zeit / und bereits drüber / passirt / liessen sie sich vernehmen / die Approchen zu quittiren: Ihr Feld-Prediger aber / Vani Effendi genant / hat sie auffgemuntert / und durch allerhand Verheissungen persuadirt / nur biß auff den 29. dieses Monats zu verharren / (dieser war Sanct Johannis Enthauptungs-Tag / welchen die Türcken für sich gar glückselig halten / und an demselben insgemein etwas hauptsächliches und wichtiges wider die Christen zu tentiren / und vorzunehmen pflegen:) gestalt dann auch dißmal eine Haupt-Mine / welche biß innerhalb der Stadt-Mauer gerichtet gewesen / hat angezündet / und darauff ein General-Sturm geloffen werden sollen. Auff diese deß Vani Effendi Zuspruch / haben die Janitscharen / als welche an gutem Succeß der an solchem ihrem Glücks-Tag zur Anzündung gewidmeten Mine / und deß Sturms / nicht zweiffelten / noch länger in denen Approchen zu bleiben sich haben bereden lassen. 1683.

In dem so offt attaquirten Ravelin ward eben an diesem Tag durch deß Hauptmann Haffners Direction, deß Feindes Mine / so er schon sieben Klaffter / als die Abschnitte der Belägerten gestanden / hinein gegraben hatte / und vielleicht die jenige gewesen / worauff wie jetzt gemeldt / die Janitscharen von ihrem Feld-Prediger Vani Effendi vertröstet worden / entdecket. Als die Türcken solches gesehen / seynd sie / und zwar mit Hinterlassung ihres Werckzeugs / gewichen / welchen die Belägerte davon getragen.

Der 25. Augusti war sowol für die Belägerte / als für den Feind / ein blutiger Tag. Dann als der Herr Graf von Daun / Graf Serini, Graf de Souches, und Herr von Schärffenberg / auff der Löbel-Pastey / worzu auch Seine Excell. Herr Graf von Stahrenberg kommen / gesehen / daß sich der Feind unten an dieser Pastey in dem Graben / um dadurch derselben mit unterminiren Meister zu werden / starck eingrube / so ward für nöthig befunden / und beschlossen / einen tapffern Außfall zu thun / wordurch diese der Türcken gefährliche Arbeit zu nichte gemacht würde.

Solcher Außfall wurde dreyen wackern Officirern / so dorten damals ihren Posten hatten / benantlich Herrn Christian Travers, und Herrn Johann Hennemann / beyden deß Souchischen Regiments Hauptleuthen / sodann auch Herrn N. Simon / deß Beckischen Regiments Capitän-Lieutenanten / anvertrauet. Nachdem nun diese außgelassen wurden / und mit dem Feind mannlich scharmuzirten / so trat der Herr General Wachtmeister / Graf Sereni, und der Herr Obrist / Hertzog von Würtenberg / ihnen biß vor den Außfall im Graben nach / und als der Rauch und Staub sich ein wenig geleget / und hochgemeldter Hertzog wahrgenommen / daß die Unserigen noch nicht gar ausser aller Gefahr wären / bate er den Herrn General-Wachtmeister / Grafen Sereni, ihnen Succurs zu schicken; worauff dieser hundert Mann commandirt. Diese verlangte der Hertzog selber anzuführen / und obwoln mehrermeldter Hr. Graf von Sereni replicirte / daß dieses keine Emploi für einen Obristen / sondern ein Hauptmann sufficient darzu seye / der Hertzog aber noch fester anbielte / und sich

darzu

1683. darzu anbothe / so liesse er thu / nach eigenem seinem Belieben / in Gottes Nahmen gehen: worauff dieser junge Herr mit der besagten Mannschafft unerschrocken auff den Feind loß gienge / denen andern Lufft machte / und sie dergestalt anfrischete / daß sie auffs neue zusammen setzten / und gesamter Hand den Feind solcher gestalt angriffen / daß Er auß dem Graben in seine eigene Approchen hinauff die Flucht nehmen muste: der Hertzog setzte ihm biß auff die erste Batterie nach / welche der Feind am Eck der Contrecharpe in seinen Lauffgraben / und darauff drey grobe Geschütz gepflantzet hatte / welche der Hertzog leicht hätte können vernageln lassen / wenn man eben dazumal den darzu nothwendigen Zeug bey sich gehabt hätte. Nach dieser Action, und als sich die Türcken auffs neue wider Seine Durchleucht. den Hertzog gesamlet / hat er mit den Seinigen durch den Graben eine schöne Retirade genommen / nachdem gleichwol von Gemeinen bey zweyhundert theils geblieben / und theils verwundet worden: Von Officirern aber blieben / Herr Frantz Georg Tschiabellitzky / Freyherr von Sandetz / deß Käiserstеinischen Regiments Hauptmann / und Herr Johann Adrian von Valbruck / deß Pfaltz-Neuburgischen Regiments Haupmann / der Hertzog von Würtenberg selbst ist auch nicht leer außgangen / sondern mit einem Pfeil durch das Dicke deß rechten Beins geschossen worden / woran er etliche Wochen gelegen / biß er endlich nach außgestandenem vielen Schmertzen und Ungemach von der Wunde wiederum geheilet worden / und genesen ist.

Den 26. Augusti / liesse der Feind noch einmal eine Mine unter diesem so offt angefochtenen und gequetschten Ravelin springen / und stürmete starck darauff. Er ist jedoch abermal tapffer und hertzhafft zurück getrieben worden; nichts desto weniger ließ er gegen neun Uhr Abend unter eben selbigem so vielmal angefochtenem Ravelin noch eine Mine anzünden / und folgends darauff stürmen / der aber wiederum mit Verlust vieler der Seinigen repoussirt / und zuruck getrieben ward.

Den 27. Augusti weckete der Feind die Belägerten mit beständiger Lösung vielen groben Geschützes / und Einwerffung einer grossen Menge von Bomben und Steinen gar frühe auff; wodurch dann eine grosse Menge umkommen / eine noch viel grössere Anzahl aber beschädiget worden ist. Um sieben Uhr darnach fielen die Belägerten zu Fuß / ohngefehr in drey hundert Mann auß / zu denen noch bey die dreyssig Reuter von dem Dupignischen Regiment zu Fuß stiessen / und dem Feind in dem Stadt-Graben vor der Burg-Pastey grossen Schaden zufügten / und seine angefangene Arbeit / so weit / als er innerhalb dreyen Tagen wiederum zu repariren kaum vermochte / schleiffsten und vernichteten. Das Gefecht war sehr scharff und blutig / wobey unter andern ein ansehnlicher Türck geschossen ward / um dessen Cörper zu gewinnen / die Türcken länger als eine halbe Stund stets im Feuer blieben / dannoch aber weichen müssen / biß sie ihn nachgehends / vielleicht in der Nacht / fortgebracht haben. 1683.

Um 5. Uhr Nachmittags / zündeten die Türcken wiederum zwo Minen an / und zwar die eine in dem nunmehr so elend zugerichteten Ravelin / die andere aber gegen der rechten Face der Burg-Pastey. Da jene loß gieng / that der Feind einen hefftigen Sturm / ward aber tapffer und mit grossen Verlust abgeschlagen; die andere Mine hat kaum einigen Effect gethan / ausser daß einer oder der ander verletzt / und vom Feind vor die Pallisaden hinauß geschleppet / da hingegen Türckischer Seyts sehr viel todt geblieben / und beschädiget worden; welcher Verlust nun sie sehr schmertzete / so daß sie denselbigen / weil es unter denenselben viel vornehme und tapffere getroffen / nicht genugsam beklagen konnten.

Den 28. frühe Morgens / war beyderseits alles still / weil ein groß Ungewitter entstanden; kaum aber hatte das Wetter nachgelassen / so ließ der Feind / Nachmittags zwischen 4. und 5. Uhr abermals an dem nunmehro schier nicht mehr aneinander hangenden Ravelin eine Mine springen / und stürmete hernach auff dasselbe / ward aber durch der Belägerten ritterliche Gegenwehr so wol / als durch Lösung ihrer mit Kartätschen geladener Stücke / mit grossem Verlust der Seinigen abgetrieben. Gleichwol schnitte er sich in dem Graben unten an der Burg-Pastey tieff ein / und bedeckte die Gräben über sich mit Bäumen / Brettern und Sand-Säcken / also daß er bey der Nacht seine Approchen mit mehrerer seiner Bequemlichkeit und Sicherheit immerfort biß an die Stadtmauer befördern konnte. Mittlerweiln erhielten die Belägerte durch eine gewisse Gelegenheit die zuversichtliche Nachricht / daß der Groß-Vezier und andere Türckische Grandes, weil ihnen die Haupt-Mine / davon droben am 24. Augusti gedacht worden / und worauff sie eine grosse Hoffnung gemacht hatten / nicht angangen / sehr bestürtzt wären / besorgende / wann die Janitscharen solches wahrnähmen / daß sie alsdann schwürig werden / die Lauffgräben quittiren / und auff und davon gehen / auch wolgar gegen den Groß-Vezier sich aufflehnen / und ihm den Garauß machen / oder zum wenigsten zwingen dörfften / die Belägerung gar auffzuheben / und mit Schimpff und Spott abzuziehen / welches ihm dann unvermeidlich seinen Hals kosten würde. Solches nun zu verhüen / gedachte der Groß-Vezier / es müste der üble Succeß obberührter Mine vertuscht werden: damit nun dieses desto füglicher geschehen / und denen Janitscharen / und andern bereits überdrüssigen /

1683. und wanckenden Türcken ein frischer Muth gemacht werden möchte / so liesse der schlaue Fuchs um und um im Läger außbreiten / daß der Teutsche Käiser in seiner Flucht gesterben / an seinem Hof alles in Co..fusion , in der Stadt aber grosser Mangel an Proviant / und unter dem gemeinen Mann solche Verwirrung wäre / daß der Commendant / wann man nur der Stadt von aussen tapffer zusetzete / sie ehester Tagen auffzugeben / von den Burgern und Inwohnern selbst würde gezwungen werden. Auff dieses Spargiment ließ der Groß-Vezier befehlen / daß die Janitscharen / und alle andere Türcken in den Approchen auß ihren Röhren / wie auch die Constabler auff den Batterien auß dem groben Geschütz / zum Zeichen ihrer auß dem erdichteten Tod deß Teutschen Käisers geschöpften Freuden / und unfehlbar eingebildeten Hoffnung / der Stadt sich ehist zu bemächtigen / eine Salve geben sollten. Die Belägerten höreten zwar solches erschröckliches Schiessen und Donnern / was es aber bedeutete / wusten sie damals noch nicht. Unterdessen aber trösteten sie andere von dem Hertzog zu Lothringen eingelauffene Avisen / wodurch sie Jh. Käiserl. Majest. guter Gesundheit / und deß unfehlbaren Succurses versichert wurden.

Den 19. dito / hat der Feind um 9. Uhr Vormittags abermals eine Mine unter dem noch übrigen Theil deß schon so vielfältig untergrabenen Revelins springen lassen / und darmit dem Werck seinen Rest gegeben; dann es war dasselbe nunmehro allenthalben dermassen umgewühlet / daß weder der Feind zum Fechten / noch die Belägerte zum Verthädigen schier Platz mehr darauff hatten / ausser noch eines kleinen Winckels in der Mitte / worinnen die Belägerte noch vest hinter einem kleinen Abschnitt hielten / um welchen sie ausserhalb desselben um und um biß an den Stadtgraben von denen Türcken umgeben / und nichts zwischen beyden war / als die wenige Pallisaden / hinter welchen sie sich dannoch tapffer und beständig währeten. Um den Mittag liessen die Türcken wiederum eine Mine springen / welche ihre Lauffgräben / und Gallerien auff dem Revelin dermassen erweitert / daß sie zu dreyssig biß viertzig mit einander dardurch hätten anlauffen können / haben es aber gleichwol der Zeit noch nicht wagen dörffen / sondern es biß deß ander Tages ansteben lassen müssen.

Dieser war der 20. Augusti / an welchem sie abermal eine Mine gegen der Löbel-Pastey unter dem Revelin angezündet / und darauff alsobald starck gestürmet haben; jedoch sind sie von denen Belägerten die auff obbeschriebenem noch übrigen Plätzlein deß Revelins vom Feind gleichsam umringet waren / tapffer zu ruck geschlagen worden. Mittlerweil nun dieses alles oben an der Höhe deß Revelins geschahe / merckte man unterdessen / daß der Feind immer fort unten durch die Gräben / bey der langen Cortinen verbey / biß an die Mauren beyder Bollwercker sich verdeckt einarbeitete. An diesem Tag fiele auch eine feindliche Bombe auff die Burg-Pastey unter das Pulver und Granaten / so alldort von Tag zu Tag zum schiessen in Bereitschafft lagen: diese Bombe zersprang / und zündete das Pulver / und etliche Granaten an / wordurch drey der Belägerten todt geschlagen / und sieben verletzet worden. 1683.

Den 21. Augusti hat man gesehen daß die Türcken einige Stücke und Munition auff Wägen und Cameelen auß dem Lager weiter gegen den Fluß Wien hinauffwerts / nach dem Wiener-Wald geführet haben / von wannen man Nachmittags einige Schüsse gehöret hat / also daß die Belägerten verhofften / die Christliche Armeen würden sich der Ends durchzuschlagen suchen. Sonsten liesse der Feind noch diesen Tag abermals zwo Minen springen / und zwar die eine an dem vorigen Revelin / und die andere an dem Fuß gegen der Burg-Pastey / wodurch er anders nichts gesucht / noch zuwegen gebracht / als daß er seine Gräben erweitert / vermittelst deren er desto häuffiger an die Mauren kommen / und dort operiren möchte.

Den 1. Septembr. hat der Feind zwar wenig Feuer / aber desto mehrer Stein mit der Belägerten ziemlichen Schaden in die Stadt geschossen / und avancirten unterdessen seine Arbeiter mit ihrem Graben biß unter die Mauren der Pastey. Solche Arbeit nun zu verhindern / haben Ihre Excell. der Herr General einen Außfall angeordnet / der geschahe biß in die Tieffe deß Stadtgrabens vor der Burg-Pastey mit solcher Tapffer- und Glückseligkeit / daß nicht allein deß Feindes Arbeiter von dannen verjagt / sondern auch biß über die Contrescarp hinauß in die Lauffgräben verfolget / und daselbst zwey Stück vernagelt worden. Weil nun die Belägerte hierzu Zeit vonnöthen hatten / versamleten sich die Türcken allgemach wieder / und giengen auff dieselbe loß / welche aber / als sie sich übermannet zu seyn vorgesehen / sich den Graben hinunter wieder zurück nach der Stadt gezogen / in währender Retirade mit denen ihnen auff dem Fuß nachfolgenden Türcken chargirt / und von denenselben viel niedergeschossen haben. Abends liesse man abermals von St. Stephans-Thurn Raqueten fliegen / um Ihr. Durchl. dem Hertzog von Lothringen zu zeigen / wie hochbedürfftig die Belägerten allgemach deß Succurses wären.

Den 2. Septembr. Morgens um 5. Uhr hatte der Feind unter der Burg-Pastey eine Mine springen lassen / und zwar mit solcher Würckung / daß dadurch etliche Quater-Stücke auß der Mauer gesprungen / und dem Feind einen Platz eröffnet haben / worinn er seine Mine weiter anlegen könnte. Uber dieser deß Feindes so beständig continuirender Arbeit /

wo-

1683. wodurch er sich immer fort und fort durch den Graben langs der Pasteyen herein schnitte/ kamen die Belägerten billich in die Beysorge/ es werde das so offt erwehnte Revelin/ nunmehro in die letzte Züge gerathen / und zwar um so viel mehr / weiln ihnen / wie oberwehnet / nur noch ein kleines Plätzlein darum übrig war. Dannenhero auch Seine Excell. der Herr General dem an selbigem Tag dort ablösenden Hauptmann seines Regiments / Hn. Heistermann / Ordre geben lassen / er sollte / wann der Feind mit ungewöhnlicher Furie und Gewalt dort ansetzen möchte / sich samt der Mannschafft mit guter Ordnung von dannen ab zu marchiren / und das Revelin zu verlassen suchen; welcher aber / da er den Posten ein mal betreten / resolvirt war / ehender alles äusserstes zu wagen / und auß zu stehen / als denselben zu quittiren / dahero er / als der Feind in der Nacht hefftig ansetzte / und ihme die Pallisaden (so einzig und allein zwischen beyden waren) anzündete / dennoch den Muth nicht verluhr / sondern den meisten Theil seiner unterhabenden funffzig Mann in steetem Feuer mit schiessen fortfahren liesse / die andern aber zum Feuer-dämpffen commandirte / und anfrichte / er aber begab sich bald hier / bald dorthin / und manutenirte sich tapffer biß zum anbrechenden Tag.

Den 3. dito Nachmittag um 4. Uhr / ward obgedachter Hauptann Heistermann von dem Hauptmann Müller abgelöset / und da jener diesen / wie gebräuchlich / wolmeynend informiren wollte / was er zu thun / und wie er sich in einem und anderm zu verhalten hätte / er aber von einem jüngern Hauptmann sich informiren zu lassen / zu hochmütig war / da geschahe es / daß er zwo Stund nach geschehener Ablösung alsobald todt blieb / worauff der Herr General / wie er sahe / daß es nunmehr mit dem Revelin gethan wäre / Befehle gegeben / daß sich die Mannschafft darinn abziehen sollte / welches auch in der Nacht geschehen.

Den 4. dieses / sowosse der Feind Morgens nicht starck / mit Bomben- und Feuer-Einwerffen aber triebe ers den gantzig Vormittag hefftig / und ließ Nachmittags um 9. Uhr eine Mine bey der lincken Seyten der Burg-Pastey mit solcher Macht und Krafft anstecken / daß die halbe Stadt darvon erzitterte / und die Pastey auff fünff Clafftier lang zerschmettert ward; auff welchen Ruin die Türcken alsobald mit einer solchen Furie, und mit so abscheulichem Geschrey anlieffen / daß es in der gantzen Stadt einen Tumult verursachet: aber die Tapfferkeit der Officirer / und gemeinen Soldaten / so damals auff dem Posten gewesen / hat die Stürmende Helden müthig abgetrieben / welche dann die Löcher mit Fässern und Sand-Säcken eylend vermacht / und mit Pallisaden verbauet / bey welchem Gefecht beyderseits viel geblieben sind. Es ward grausam geschossen / und sahe man die Türcken von der Höhe hinunter durch ihre Gallerien unter der Erden in den Graben kommen / und von dannen mit einem geschwinden Lauff durch den Graben an dem Loch wieder hinauff zu der Höhe der Pastey lauffen / und sich allda wie die Schwein in die zersprungene Erde einwühlen / um ihnen den Weg zu erweitern / wodurch sie hiernechst desto leichter fernere Progressen machten / um endlich auff der Pastey völlig den Meister zu spielen; es hat aber der Christlichen Soldaten Hertzhafftigkeit nicht zugegeben / daß der Barbarische Feind an einem so gefährlichen Posten sich tieffer eingraben und posiren sollte / sondern es munterte einer den andern auff / und setzten so starck in den Feind / biß sie ihn mit Gottes Hülff dergestalt von dannen weggeschlagen / daß sich kein einziger mehr in der Höhe hat dörffen blicken lassen / sondern alle weichen / und sich in der Tieffe der unten am Fuß der Pastey auffgewühlten Erden wieder salviren müssen. Um 9. Uhr Abends ließ man wiederum Raqueten fliegen / zu abermahliger Nachricht / deß Hertzogs von Lothringen / daß denen Belägerten zu ihrer Rett- und Erlösung nichts willkommeners / als seine hohe Person mit dem Succurs seyn könte.

1683.

Den 5. Septembr. hat der Feind die gröste Stücke / so er vermals noch nie gelöset / auff die Stadt und Pasteyen loß gebrannt / und immittelst seine Lauffgräben immerfort durch den Graben langs der Cortinen her also befördert / daß er / so viel er außgegraben / auch alsobald übersich mit starcken Höltzern und Brettern bedecket / und mit Sand-Säcken gefüttert / damit die Arbeiter darunter sicher seyn möchten / mit welcher Arbeit er ohne Gefahr allbereit biß unter die Cortinen zwischen beyden Bollwercken gekommen war / um dorten neue Minen zu practiciren. Abends gegen 6. Uhr / thaten die Türcken einen starcken Anfall auff die Burg-Pastey / in Meynung sich an dem jenigen Ort / von welchem sie deß vorigen Tags abgeschlagen worden / in der Höhe der Pastey zu postiren: es ist ihnen aber solches auch nicht angangen / weil die Belägerte hinter denen inmittelst neu auffgebaueten Abschnitten mit Feuer-Röhren / Sensen und Morgensternen bewaffnet / den Feind mit grossem Verlust der seinigen tapffer abgetrieben haben.

Am 6. Septembr. bekamen die Belägerte von dem Käiserl. Residenten / Hn. von Kannitz / durch seiner Diener einen / so sich heimlich in die Stadt practicirt / Nachricht / warum der Groß-Vezier vor etlichen Tagen so ungewöhnlich starck gestürmet / und sonsten mit Schiessen / und Minen anzünden / der Stadt mehr / als vorher zugesetzt habe / und noch damit continuire. Es wäre nemlich eines Armenischen Doctors Bedienter in der Vestung gewesen / und mit Briefen / weiß nicht an wen lautend / wieder hinauß gegangen / aber ertappet / und zum Groß-Vezier gebracht worden / allwo er in dem examiniren außgesagt /

thn an das Lager/und bemächtigten sich daselbst alles/ was sie fanden/ Zelten/ Stücke/ Munition/ Bomben/ Pulver/ Kugeln/ Pech/ Eysen/ Bley/ Kupffer/ Zinn/ Gold/ Silber/ Teppich/ Spallier/ Kleider/ und allerhand Haußrath/ wie auch Proviant/ Meel/ Brod/ Butter/ Schmaltz/ Käyß/ Vieh/ Cameel/ Pferde/ Büffel/ Ochsen/ Schaaf/ Kärren und Wägen/ und in Summa alles und jedes/ was die Türcken nur gehabt/ ist denen Christlichen Obsiegern zu theil worden. Was aber insonderheit die eroberte Artillerie/ Munition/ und alle darzu gehörige Sachen betrifft/ wird drunten zu Ende dieser Beschreibung zu finden seyn.

Marckgraf von Bradē kommt in die Stadt.

Als nun der Feind also in Flüchten davon geeylet/ kame auß Ordre Ihr. Durchl. deß Hertzogs von Lothringen/ Hr. Ludwig Wilhelm Marckgraf zu Baaden/ unter frölichem Pauckken- und Trommel-Schall mit dem Hollweillischen und Heisterischen/ wie auch einem Theil deß Würtenbergischen Regiments/ und noch einigen andern zu Fuß/ an die Stadt/ fasste daselbst Posto/ und ließ den Herrn Commendanten wissen/ er seye dorten ankommen/ um mit seinen bey sich habenden/ und andern/ so man etwa noch auß der Stadt entrathen könte/ einen Außfall auff den Feind zu thun/ und alles/ was noch von Türcken in denen Lauffgräben verhanden/ niderzuhauen: indem aber Se. Excell. hierzu die Anstalt machte/ und deß Abends mit Sr. Durchl. auff die Lauffgräben loß gieng/ hatten sich die Türcken schon völlig darauß salvirt, dergestalt/ daß man niemand mehr darinnen fande.

König in Polen kommt in das Türckische Läger.

Unterdessen kam Se. Maj. der König in Polen mitten in das Türckische Läger biß an deß Groß-Veziers Zelt/ so ein halbe Stund von der Stadt auff der Höhe eines Ackers/ hinter dem Neustifft gestanden/ fassete daselbst Posto/ ruhete auch über Nacht darinnen/ und ließ seine Armee eigenes Gefallens mit denen Beuthen/ so sich auff viel Millionen beliefen/ hausen.

Der gantze Christliche Succurs aber war beym Angriff also eingetheilet. Den rechten Flügel commandirte offt höchstgedachte Kön. Majest. in Polen/ und hatte unter sich ohngefähr 24000. streitbare Polacken/ samt einer Anzahl Käiserl. Reuterey. Auff dem lincken Flügel führten Ihre Durchl. der Hertzog von Lothringen die Käiserl. Völcker an. In der Mitten stunden die beyde Heldenmüthige Churfürsten zu Bäyern und Sachsen samt ihren eigenen/ und andern auff der Donau auß dem Reich herab gekommenen Völckern/ welche von ihnen beyden/ und von dem Hn. Feld-Marschalln/ Fürsten von Waldeck/ commandirt wurden.

Die gantze Schlacht-Ordnung war so vorsichtig/ verständig/ und nach allen militarischen Regeln eingerichtet/ daß man das geringste nichts an solcher desideriren kunte/ und keiner von den hohen Magnaten/ Fürsten und Generalen/ der nicht in Person bey seinem Corpo hielte/ und den Angriff selbsten thaten.

Der König in Polen machte den Anfang der Attaque, deme folgeten alsobalden mit gleichmäßiger Heroischer Resolution die beede Durchleuchtigste Churfürsten auß Bäyern und Sachsen/ der Hertzog von Lothringen/ der Hertzog von Sachsen-Lauenburg/ die beeden Marckgrafen von Baaden/ der Printz von Croy, (dessen Hr. Bruder in der Schlacht geblieben/ er aber verwundet worden:) ingleichen die Käiserl. Generalen Caprara, Lesle, Rabatta, Dünewald/ Basti, Gondola, und Tast/ Mercy, Hallweil und Diepenthal/ wie auch alle und jede Obristen agirten allezeit/ und præstirten/ was die erbare Welt von unerschrockenen und tapffern Kriegs-Leuten hätte hoffen und erwarten können. Deßgleichen thaten alle ihnen untergebene Officirer/ so durch ihrer Ober Officirer rühmliches/ und niemalen genug gepriesenes Exempel angefrischet worden/ ihr Devoir. Aber wie dem allem/ so war doch diese Victorie niemand anders/ als der augenscheinlichen Hand/ und Finger Gottes zuzuschreiben. Inmassen die Situation der Oerter/ die Päs(„Pässe“)/ Wälder/ und das Gebürg/ welches alles die Türcken mit leichter Mühe hätten verhauen/ mit wenig Leuten besetzen/ und also in die noch mehr als andert halb hundert tausend Mann starck/ den Christlichen Succurs abhalten können.

Gleichwie nun die Türcken mit einer so schändlichen Flucht abgezogen/ als schickte Se. Durchl. der Hertzog von Lothringen/ Dero General-Adjutanten/ Hn. Franz Carl von Auersperg/ Ihrer Käiserl. Majest. welche in eigener hoher Person auß Ober-Oesterreich auf der Donau sich herunter begeben/ entgegen/ um Deroselben diese fröliche Zeitung zu hinterbringen/ nach deren Vernehmung Sie von Dürnstein/ allwo Sie übernachtet/ Dero Räiß eylfertig fortgesetzet/ und selbigen Abend zu Closter-Neuburg angelangt seyn/ wohin auch folgenden Tags der Hr. Graf von Stahrenberg von Wien auß/ um Ihrer Majest. wegen dieser durch Göttlichen Beystand erhaltenen Victori Glück zu wünschen/ sich begeben hat/ welcher dann nach abgestatteter angenehmen Relation allergnäd. wieder entlassen worden/ und zu Ih. Maj. Triumphirlichen Eintritt in Wien die nothwendige Anstalten zumachen/ ist bemühet gewesen.

Selbigen Abends fingen die Polacken an einē Anfang der Plünderung zu machen/ denen die Teutsche deß folgenden Morgens hurtig nachfolgeten. Es war auch in der Stadt selbsten kein Soldat/ weder Burger noch Einwohner/ der nicht über die zerstörte Pasteyen hinab durch die Minen in die Stadtgräben/ und dardurch wieder hinauff in die Contrescarpen/ und so fort über die Palisaden in die Türckische Lauffgräben/ und weiters biß in das Läger hinauß gienge.

IOANNES III. D.G. REX PO=
LONIARUM MAGNUS DUX LITHU=
ANIÆ UKRAINÆ *etc:*

daß in der Vestung nicht mehr als fünff tausend Soldaten/ und zwischen der Burgerschafft und Soldateſca eine groſſe Zwytracht sey / also daß / wann mit dem letzten stürmen beständig wäre fort gefahren worden / die Bürger sich vielleicht zur Ubergab resolvirt / und den Commendanten gleichfalls darzu gezwungen haben würden. Der Vezier seye hierauff dergestalt animirt worden / daß er noch selbigen Tags durch das gantze Läger zu einem General-Sturm habe ansagen / und denen Türcken durch einen offentlichen Außruff andeuten lassen / daß / wer den Mahomet bekennete / sich darbey einfinden sollte: auff welche Publication mit Verwunderung zu sehen gewesen/ mit was für einem Eyffer und Begierde ein jedweder / auch so gar die Droßjungen / so sonsten mit keinem Gewehr versehen gewesen/ mit bloß außgestreckten Armen zusammen lieffen/ und etwa mit einem rostigen Säbel / mit Hacken/Schauffeln / Prügeln / und was sie sonsten finden kunten/zu dem Sturm eyleten.

Den 7. Septembr. musterte der Groß-Vezier seine Armee / unterließ aber doch dabey nicht / seine Arbeit einen als den andern Weg in denen Stadtgräben eyferig fortzusetzen/und schickte immerzu auß denen / so durch die Musterung allbereits passirt waren/ neue Leute/um die jenige / so noch sollten gemustert werden / abzulösen. In dieser Nacht liessen die Belägerten wieder Raqueten auffgehen / um Ihre Durchl. den Hertzog von Lothringen zu bitten/ daß er sie doch auß ihrer Angst und Gefahr erlösen wollte.

Den 8. dito hat zwar der Feind den Belägerten mit Stucken nicht hart zugesetzt / mit Feuer und Kugel-Werffen aber ihrer gar nicht verschonet / und immittelst seine Arbeit bey / und um der Löbel-Pastey immer starck fortgesetzet / so gar/ daß er Nachmittags zwo Minen unter der Löbel-Pastey springen lassen / wodurch abermal ein grosser Theil vom Bollwerck über einen Hauffen geworffen worden / so sich aber / zu der Belägerten Glück/zum Stürmen gar unbequem nieder gesencket / dennoch seynd die Türcken mit grosser Furie / und in starcker Anzahl darauff angelauffen / aber jedesmal tapffer abgeschlagen worden. Um 10. Uhr Vormittag/ vor dem Anlauff/ legten die Belägerte in einer Contra-Mine eine Petarda an / und entzündeten dieselbe / in Hoffnung / sie würde deß Feindes Mine unter der Löbel-Pastey zersprengen und entdecken / so aber fehl geschlagen. Nachmittags unter währendem Anlauff / wie auch nach demselben / merckte man einen ungewöhnlichen Schwarm und grosse Confusion in dem Türckischen Läger / welches auch die Ursach gewesen seyn mag/daß sie den Sturm nicht weiter fortgesetzt haben. Dann man sahe/wie sie die Pferde sattelten / die Wägen und Cameele beluden/ und in Sutña sich zum March fertig machten; dannenhero bildeten sich die Belägerten vestiglich ein / es müste dem Feind der Christliche Succurs allgemach zu nahe kommen / und er davon mehr Kundschafft / als sie/ haben; die Arbeit aber in denen Stadtgräben an und unter den Mauren gienge gleichwol starck und beständig fort / als wann sie sich von aussen nichts förchteten; hergegen versaumete Se. Excell. der Hr. Commendant auch nichts / was den Feind von denen durch die Minen nunmehr sehr geschwächten Oertern abhalten kunte / und liesse oben auff / und hinter den Pasteyen neue Abschnitte machen / die Löcher verbauen / Ketten an den Füssen der Bollwercke gegen der Stadt zu vorziehen/ und in Summa alles thun / was die Welt immer von einem braven vorsichtigen und tapffern Comendanten erfordern und erwünschen kunte.

An diesem Tag empfiengen die Belägerten von dem Käiserl. Residenten / Hn. von Kunitz/ so immer zu in dem Türckischen Läger war/ verschiedene geheime Nachrichten / und unter andern diese / wie nehmlich der Groß-Vezier den Polnischen Residenten / Hn. Prosky / so eben / wie der Käiserl. der Türckischen Armee folgen muste / in die Eysen habe schlagen lassen/ weil sein Königz mit dem Teutschen Käiser sich verbunden / und demselben wider die Türcken Succurs geschickt. Er Hr. von Kunitz berichtete annebenst / daß gedachter Polnischer Resident auß seinem Arrest zu ihm geschickt habe und ihn bitten lassen / er wolle für ihn Caution leisten/so er auch gethan/ und alsobald den Käis. Dolmetsch Marco Anthonio zum Groß-Vezier abgefertiget / um Namens seiner die gewöhnliche Caution, so ein Christlicher Residente für den andern zu thun pflegte/zu offeriren. Es stunde aber schon damals der Groß-Vezier/ samt der gantzen Armee/ in Schlacht-Ordnung wider den Christlichen Succurs / und war bey solcher Confusion keine Zeit / noch Gehör von dieser/und dergleichen Sachen zu reden und zu tractiren. Es hat auch der Käiserl. Residente in solcher Verwirrung ferner nicht erfahren / was sie mit dem Polnischen angefangen.

Den 9. Septembr. hat der Feind die Stadt grausam beschossen. Um 10. Uhr / Vormittags/ brachten sie einen gefangenen Türcken ein/ welcher gesagt/es seye eine grosse Consternatiõ und Schröcken unter ihnen / weiln sie wüsten/daß der Christliche Succurs über das Gebürg im Anzug begriffen wäre / den sie ihnen nie eingebildet / so starck zu seyn. Gegen Mittag brachen die Türcken auß dem vorigen Läger mit grosser Menge auff/ und zogen sich meistens an den Fuß deß Calenbergs/ avancirten ein wenig nach der Höhe / und postirten sich daselbst/ schlugen ihre Zelten auff / und formirten ein neues Läger/ wohin sie auch ihre fourage, und andere provision nach schleppeten. Und obwoln dieses lautere Zeichen/daß um selbige Gegend der Tantz bald angehen würde/ so unterließ dennoch der Feind sein Wühlen unter denen Pasteyen uñ Cortinen nicht / nahme auch denen Belägerten ihre Communications-Linie im Graben weg

und

1683.

und untergrub die Cortine zwischen beeden attaquirten Bollwercken mit neun Minen / welche sie den Freytag darauff springen / und einen General-Sturm thun zu lassen willens waren.

Den 10. dito fuhr der Feind fort / bey stetem starcken Canoniren seine Arbeit unter den Cortinen zu befördern. In der Nacht um 12. Uhr ließ er abermals eine Mine unter der Burg-Pastey / gerad neben der vorigen springen / welche aber sonst keinen andern effect gethan / als daß dadurch seine Anlauffs-Gräben erweitert worden seyn / worinn er sich hinfüro desto besser einschneiden / und zu der Belägerten mehrerer Gefahr und Schaden operiren kunte. Man that nun von der Belägerten Seiten damals gleichsam den letzten Versuch / indem sie überauß grosse und schwere Bomben / so Mordschläge genennet werden / von fünffhundert Pfunden schwer / in den Graben wurffen / und damit ihren Gallerien / wo sie sich zu verdecken gesucht / nicht wenig Schaden gethan.

Diesen Tag sahe man auß der Türcken Läger eine Schnee-Weisse Tauben zu den Belägerten hinüber in die Stadt fliegen / welches sie für ein gutes Omen hielten.

Den 11. Septembr. hat der Feind die Belägerten in aller frühe hefftiger als noch niemals mit Stucken zu begrüssen angefangen / und auff zwo Stund mit dem Schiessen angehalten / hernach aber gäntzlich nachgelassen. Nachmittags hat man ihn mit gantzen Regimentern gegen dem Calenberg zu marchiren sehen / wie er dann auch so gar die Seinigen auß der Leopold-Insel abgefordert / und mit sich nach gedachtem Calenberg marchiren lassen / welches dann ein gewisses Zeichen war / daß der Succurs nicht weit mehr seyn würde / wie es dann auch gewiß war; sintemalen die Belägerten um 5. Uhr Nachmittag / die Höhe deß Bergs von den Christlichen Armeen eingenommen / und bedeckt ersehen können; von wannen auch alsobald etliche Stuck auff die Türcken herunter loß gebrennet / und damit so lang continuirt wurde / biß sich immer mehr und mehr Volcks in der Höhe versamlet. Was das zu Wien für eine Freude verursachet / ist mit Worten nicht auß zu sprechen / und leichtlich von jederman zu ermessen.

Nun erschiene mit Freuden einmal den 12. Tag Septembris / an welchem mit auffgehender Sonne die Christliche Succurs-Völcker in weiter Fronte, und mit langsamen March, von der Capellen S. Leopoldi / so auff der Spitze deß Bergs stehet / den Calenberg herab / und breiteten ihre Fronte je mehr und mehr auß. Auff der lincken Hand gegen dem Closter / gieng auß dem Wald ein Flügel herauß / welcher eine gleichmässige lange Fronte machte / und nachdem sie in geschlossener Ordnung gemach den Berg herunter marchirten / und nunmehr an die Wurtzel deß Bergs kommen waren / exercirten sie ihre Schlacht-Ordnung / alles zu dem Ende / den barbarischen Feind gleich im ersten Anfang zu schrecken.

1683.

Der Türck stellete sich zwar gegen dem Berg über in Schlacht-Ordnung / die Christen aber liessen / nachdem sie auff der Ebene unten am Berg immerzu in so schön geschlossener Ordnung fortruckten / vor sich her ihre Regiments Stücklein ebenmässig anführen / und dieselbe unter währendem anmarchiren immer unter den Feind abgehen / und hielten je zuweilen im marchiren etwas still / biß die andern Trouppen nach kamen / und man die Regiments-Stücklein von neuem geladen hatte. Als solches geschehen / giengen sie wiederum in ihrer alten Ordnung auff viertzig Schritt fort / hielten wieder still / und liessen von neuem die Regiments-Stück unter die Türcken spielen / gaben auch damit den nachfolgenden Trouppen Gelegenheit / sich desto genauer hinter ihnen anzuhencken / ruckten darauff wiederum fort / biß daß sie dem Feind näher unter die Augen kamen.

Als nun die Türcken diesen grossen Anzug der Christen / mit Casqueten / eysernen Brust-stücken / Carbinern / und Flinten gesehen / die in einer solchen breiten Fronte auff sie andrangen / und hinter ihnen mehr und mehr nachfolgeten / und alle in so stattlicher Ordnung / daß sie es nicht nach zuthun wissen / auch mit so tapfferer Resolution, und mit so ergrimmetem Gemüth / ohne einiges Auffhalten in sie setzten / auch hinter ihnen von Wien auß / das grosse schiessen und krachen / so von allen Pasteyen der Stadt Wien zugleich auß allen Stucken geschahe / höreten / entfiel ihnen das Hertz / und liessen allen Muth sincken.

Türcken weichen vor Wien auß dem Feld geschlagen.

Sie wollten zwar im Anfang etwas stehen / und halten / wie sie aber der Christen ernstlichen Angriff vermerckten / und daß Johannes König in Polen / in Person zur rechten / und der Hertzog von Lothringen zur lincken Hand / sie einzuschliessen suchten / und die beyden Durchleuchtigste Churfürsten in Bäyern und Sachsen / samt andern hohen Reichs-Fürsten / Printzen / Grafen / Herren / und Generalen in der Mitte deß Christlichen Kriegs-Heers herzu ruckten / und mit unbeschreiblicher Resolution und Mannhafftigkeit auff die Barbaren loß giengen / so fiengen die Türcken an zu stutzen / und in etwas zu weichen / erholeten sich aber doch bald wieder / und setzten wieder an. Endlich aber / nach einem nicht gar langem Gefecht / nahmen sie mit Hinterlassung ihres gantzen Lägers / und alles deß jenigen / was darinnen war / die schändliche Flucht: der Groß-Vezier / welcher denselben Morgen sein Ordinari-Gezelt verlassen / und ihm ein anders / ein wenig abseits / hatte auffschlagen lassen / um von weiten die Bataille in Augenschein zunehmen / satzte sich nach der Seinigen genommenen Flucht zu Pferd / und risse mit dem gröstem Hauffen auß. Die Christen verfolgeten

thn an das Lager/und bemächtigten sich daselbst alles/ was sie fanden/ Zelten/ Stücke/ Munition/ Bomben/ Pulver/ Kugeln/ Pech/ Eysen/ Bley/ Kupffer/ Zinn/ Gold/ Silber/ Teppich/ Spallier/ Kleider/ und allerhand Haußrath/ wie auch Proviant/ Meel/ Brod/ Butter/ Schmaltz/ Käyß/ Vieh/ Cameel/ Pferde/ Büffel-Ochsen/ Schaaf/ Kärren und Wägen/ und in Summa alles und jedes/ was die Türcken nur gehabt/ ist denen Christlichen Obsiegern zu theil worden. Was aber insonderheit die eroberte Artillerie/ Munition/ und alle darzu gehörige Sachen betrifft/ wird drunten zu Ende dieser Beschreibung zu finden seyn.

Marckgraf von Bradē kommt in die Stadt.

Als nun der Feind also in Flüchten davon geeylet/ kame auß Ordre Ihr. Durchl. deß Hertzogs von Lothringen/ Hr. Ludwig Wilhelm Marckgraf zu Baaden/ unter frölichem Paucken- und Trommel-Schall mit dem Hollweilischen und Heisterischen/ wie auch einem Theil deß Würtenbergischen Regiments/ und noch einigen andern zu Fuß/ an die Stadt/ fasste daselbst Poste/ und ließ den Herrn Commendanten wissen/ er seye dorten ankommen/ um mit seinen bey sich habenden/ und andern/ so man etwa noch auß der Stadt entrathen könte/ einen Außfall auff den Feind zu thun/ und alles/ was noch von Türcken in denen Lauffgräben verhanden/ niederzuhauen: indem aber Se. Excell. hierzu die Anstalt machte/ und deß Abends mit Sr. Durchl. auff die Lauffgräben loß gieng/ hatten sich die Türcken schon völlig darauß salvirt, dergestalt/ daß man niemand mehr darinnen fande.

König in Polen kommt in das Türckische Läger.

Unterdessen kam Se. Maj. der König in Polen mitten in das Türckische Läger biß an deß Groß-Veziers Zelt/ so ein halbe Stund von der Stadt auff der Höhe eines Ackers/ hinter dem Neustifft gestanden/ fassete daselbst Poste/ ruhete auch über Nacht darinnen/ und ließ seine Armee eigenes Gefallens mit denen Beuthen/ so sich auff viel Millionen beliessen/ hausen.

Der gantze Christliche Succurs aber war beym Angriff also eingetheilet. Den rechten Flügel commandirte offt höchstgedachte Kön. Majest. in Polen/ und hatte unter sich ohngefähr 24000. streitbare Polacken/ samt einer Anzahl Käiserl. Reuterey. Auff dem lincken Flügel führten Ihre Durchl. der Hertzog von Lothringen die Käiserl. Völcker an. In der Mitten stunden die beyde Heldenmüthige Churfürsten zu Bäyern und Sachsen samt ihren eigenen/ und andern auff der Donau auß dem Reich herab gekommenen Völckern/ welche von ihnen beyden/ und von dem Hn. Feld-Marschalln/ Fürsten von Waldeck/ commandirt wurden.

Die gantze Schlacht-Ordnung war so vorsichtig/ verständig/ und nach allen militarischen Regeln eingerichtet/ daß man das geringste nichts an solcher desideriren kunte/ und keiner von den hohen Magnaten/ Fürsten und Generalen/ der nicht in Person bey seinem Corpo hielte/ und den Angriff selbsten thaten.

Der König in Polen machte den Anfang der Attaque, deme folgeten alsobalden mit gleichmässiger Heroischer Resolution die beede Durchleuchtigste Churfürsten auß Bäyern und Sachsen/ der Hertzog von Lothringen/ der Hertzog von Sachsen-Lauenburg/ die beeden Marckgrafen von Baaden/ der Printz von Croy, (dessen Hr. Bruder in der Schlacht geblieben/ er aber verwundet worden:) ingleichen die Käiserl. Generalen Caprara, Lesle, Rabatta, Dünewald/ Basti, Gondola, und Tast/ Mercy, Hallweil und Diepenthal/ wie auch alle und jede Obristen agirten allezeit/ und præstirten/ was die erbare Welt von unerschrockenen und tapffern Kriegs-Leuten hätte hoffen und erwarten können. Deßgleichen thaten alle ihnen untergebene Officirer/ so durch ihrer Ober Officirer rühmliches/ und niemalen genug geprießenes Exempel angefrischet worden/ ihr Devoir. Aber wie dem allem/ so war doch diese Victorie niemand anders/ als der augenscheinlichen Hand/ und Finger Gottes zuzuschreiben. Inmassen die Situation der Oerter/ die Päsße/ Wälder/ und das Gebürg/ welches alles die Türcken mit leichter Mühe hätten verhauen/ mit wenig Leuten besetzen/ und also in die noch mehr als andert halb hundert tausend Mann starck/ den Christlichen Succurs abhalten können.

Gleichwie nun die Türcken mit einer so schändlichen Flucht abgezogen/ als schickte Se. Durchl. der Hertzog von Lothringen/ Dero General-Adjutanten/ Hn. Franz Carl von Auersperg/ Ihrer Käiserl. Majest. welche in eigener hoher Person auß Ober-Oesterreich auf der Donau sich herunter begeben/ entgegen/ um Derselben diese fröliche Zeitung zu hinterbringen/ nach deren Vernehmung Sie von Dürnstein/ allwo Sie übernachtet/ Dero Käißerlich fertig fortgesetzet/ und selbigen Abend zu Closter-Neuburg angelangt seyn/ wohin auch folgenden Tags der Hr. Graf von Stahrenberg von Wien auß/ um Ihrer Majest. wegen dieser durch Göttlichen Beystand erhaltenen Victori Glück zu wünschen/ sich begeben hat/ welcher dann nach abgestatteter angenehmen Relation allergnäd. wieder entlassen worden/ und zu Ih. Maj. Triumphirlichen Entritt in Wien die nothwendige Anstalten zumachen/ ist bemühet gewesen.

Selbigen Abends fingen die Polacken an einē Anfang der Plünderung zu machen/ denen die Teutsche deß folgenden Morgens hurtig nachfolgeten. Es war auch in der Stadt selbsten kein Soldat/ weder Burger noch Einwohner/ der nicht über die zerstörte Pasteyen hinab durch die Minen in die Stadtgräben/ und dardurch wieder hinauff in die Contrescarpen/ und so fort über die Pallisaden in die Türckische Lauffgräben/ und weiters biß in das Läger hinauß gienge.

IOANNES III. D.G. REX PO=
LONIARUM MAGNUS DUX LITHU=
ANIÆ UKRAINÆ *etc:*

1683. Bey dieser Beutmachung / nachdem einem jeden das Glück gewolt / ist sonderlich zu rühmen deß Hn. Grafen von Colonitsch / Bischoffs zu Neustadt Gütigkeit / der die Versorgung der armen in dem Läger hinterlassenen gefangenen Christen-Kinder ihme zu seiner Beuth über sich genommen / und derselben auff 450. zu sich bringen lassen / und sie zu ernähren / und zu erziehen / Anstalt gemacht / auch um gewisse Weibs-Personen sich beworben / die der armen Mutterlosen Wäysen Versorgung übernehmen solten.

Den 13. Septembr. schrieb Se. Kön. Maj. in Polen auß dem eroberten Türckischen Läger an Dero Gemahlin folgender gestalt:

Unser HErr und GOtt seye hochgelobet in Ewigkeit / der Unserer Nation einen solchen Sieg und Ruhm verliehen / dergleichen in vorigen Zeiten niemalen erhöret worden. Das gantze feindliche Läger / samt der Artillerie / und einem unschätzbarn Reichthum / ist in unsere Hände kommen / und der Feind nunmehro in völliger Confusion auff der Flucht begriffen / mit dessen Todten-Cörpern die Approchen / das Läger / und ofene Felder bedeckt seyn: die Camele und Maulthiere / Rinder und Schafe / so der Feind an der Seiten deß Lägers beysammen gehabt / wurde heute von den Unserigen preiß gemacht / bey welchen die gefangene Türcken Heerd-weiß fortgetrieben werden: es finden sich auch derer / insonderheit von Renegaten / so zu uns vom Feinde übergehen / und sich freywillig ergeben / welche wol beritten / und prächtig mit kleidern angethan seynd. Dieses hat ein so fremdes / und fast über alle Möglichkeit zu seyn scheinendes Ansehē gemacht / daß dem gemeinen Mann in der Stadt ein Schröcken / und den Unserigēm Läger / ein Wunder ankommen / in massen sie ihnen nicht anderst einbilden können / als der Feind hätte sich recolligirt / und käme wieder zuruck. Was derselbe nur allein an Pulver und Munition verlassen / stehet für eine Million nicht zu bezahlen. Unser Troß hat wider Raison, an etlichen Orten das Pulver angesteckt / welches erschröcklich anzuhören gewesen / jedoch ohne sonder weiter Schaden abgelauffen ist. Der Groß-Vezier hat sich / mit gäntzlichem Verlust seines kostbaren Schatzes / kümmerlich auff einem Pferde / nur mit einem Rock angethan / salviren können / dessen Successor und Erbnahm bin ich worden / welches auff folgende Weise zugegangen: indem ich in deß Feindes Läger gedrungen / und immerzu / den Vezier zu verfolgen fortgesetzet / ergabe sich an mich einer von seinen Kämmerlingen / der mir nachgehends seines Principals Gezelt gewiesen / dessen Begriff ich so groß befunden / als Warschau / oder Lemberg in seinen Mauren seyn mag. Das Feldzeichen / welches mit sonderbaren Ceremonien dem Groß-Vezier pfleget vorgetragen zu werden / ist mir anbey zu Theil worden / nebst dem Mahometischen Bannier / womit der Sultan ihn zu diesem Feldzug regalirt hatte; welches ich heut durch den Talanti auff der Post nach Rom an Jh. Päbstl. H. übersendet. Ferners seynd mir die Gezelte / Wägen und Bagage / mit vielen tausenden kostbaren Galanteries zugefallen / die ich noch nicht alle zu sehen bekommen: was ich aber vormals unter Mocim erbeutet / komt diesem bey weitem nicht bey / und sind nur allein etliche von denen zur Beuthe gemachten Köchern / mit Rubinen und Smaragden besetzt / viel tausend Ducaten werth / also daß ich anjetzo von E. Lbd. nicht werde hören dörffen / was die Tartarisch. Weiber zu ihren Männern zu sagen pflegen / wann sie keine Beuthe mitbringen: du bist kein hurtiger Kriegsmann. Nein / wer Beuthe haben will / muß unter denen ersten beym Angriff seyn. Gedachte Veziers Leib-Pferd / mit Sattel und Zeug / ist anjetzo mein Eigenthum / ihme selber hat es nahe gestandē / allein er ist endlich durch die Flucht entrunnen und der nechste nach ihm / mit noch vielen andern Türck. Grandibus geblieben. Bey unserer Armee seyn die schönste in Gold eingefaste Säbel / und andere rare Türckisch. Rüstungen in der Menge zu sehen: die Nacht hat uns überfallen / und gehindert / daß wir mit der Verfolgung nicht haben fortfahren können; es ist zwar nicht zu läugnen / daß sie sich dannoch tapffer gewähret haben / die Janitscharē aber / so in denen Approchen gestanden / haben das meiste eingebüsset und seyn auch meistens capotirt worden. Dieser Leute Verwegenheit / und stoltzer Muth ist so groß gewesen / daß / indem ein Theil mit Uns im Felde geschlagen / der andere auf die Vestung gestürmet hat / welches sie zwar / bey so grosser Macht / wol haben thun können. Ich rechne die Belägerer / ohne die Tartarn / auf dreymal hundert tausend Mann / andere wollen 3000000. Gezelte zählen / und geben einem jeden drey Personen zu / welches eine allzu grosse unglaubliche Menge Volcks zusammen machen würde. Der Gezelte werden jedoch wenigstens hundert tausend seyn / von denen nimbt ein jeder der Uberwinder / was ihme beliebet; auch die in der Stadt lauffen herauß / und holen nach Gefallen hinweg: ich glaube / daß sie wol acht Tage mit Beuthmachen werden zu zu bringen haben. In der Flucht hat der Feind viel gefangene Oesterreichische Leute insonderheit Weibsbilder / so nit fort zubringen gewesen / nieder gesäbelt / worunter noch viele / die von denen empfangenen Blessuren können geheilet werden. Gestern wurde ich eines sehr schönen Knäbleins von 3. Jahren ansichtig / deme das Haupt biß an den Mund von einander gespalten gewesen. Sonsten ist dieses kurtzweilig / daß der Vezier einen Strauß von trefflicher Schönheit / den er irgends wo in einem Käiserl. Schloß bekomen / nur auß Neyd / daß derselbe nit in unsere Hände gerathen möchte / tödten lassen: was er sonsten von allerley Exegtlichkeiten in seinen Gezelten gehabt / wäre weitläufftig zu beschreiben / als insonderheit seine Badstuben und Gärten / samt den Fontainen / herum lauffende Meer-Katzen / Kaninichen / und dergleichen: nicht weniger war auch allda ein Papagey / welchen man / weil er frey herum geflogen / nicht hat fangen können. Heute frühe bin ich in der Stadt gewesen / und habe befunden / daß sich solche kaum über

1683.

fünff

1683. fünff Tage mehr hätte halten kön̄en. Niemals ist so grosse in kurtzer Zeit gefertigte Arbeit mit Menschen-Augen gesehen worden/wie in Zubereitung der Minen gewaltige Stein und Felssen durchbrochen/und über Hauffen geworffen wordē. Die Käis. Burg ist von denen Stuck-Kugeln gantz durchlöchert und ruinirt. Ich habe lang mit dem Vezier fechten müssen / als welcher seine gantze Macht auff meinen rechten Flügel angeführet/ also daß das Corpo deß lincken Flügels wenig zu thun gehabt/ biß sich dasselbe von seiner Stell movirt/und mir zu Hülff kommen ist. Allda waren um mich her / der Churfürst von Bäyern/ Fürst von Waldeck, und viel andere Reichs-Fürsten/die mich umhälseten und küsseten. Die Generals-Personen fasseten mich bey den Händen und Füssen/die übrigen Obristen und Officirer/ samt ihren Regimentern / zu Roß und Fuß/ rieffen mir zu: Unser braver König! Heut frühe kame der Churfürst von Sachsen / samt dem Hertzogen von Lothringen zu mir / mit dem ich gestern nicht habe sprechen können / weil sie auff der äusserſten Spitze deß lincken Flügels gestanden/ welchen ich/ nebst dem Hn. Hof-Marschall/ etliche Compagnien Hussaren zugeordnet hatte. Endlich kame der Wienerische Gouverneur, Graf von Stahrenberg/mit vielem Volck / hohen und niedrigen Standes/ mir entgegen: jedermann hat mich gehertzet/ geküsset/ und ihren Erlöser genennet. Hierauff habe ich zwey Kirchē besuchet/ da ich ebenmässig nicht wenig Leute angetroffen/ die sich bemüheten/ mir die Hände/ ja Füsse und Kleider zu küssen; die meisten musten zufrieden seyn/ daß sie nur den Rock anrühren können. Allda hörte man schreyen und ruffen: **Ach lasset uns herzu/ daß wir die streitbare Hand küssen!** Sie erhebten zusammen ein Jubel-Geschrey. ich habe aber die Teutsche Officirer gebeten/ daß solches möchte verwehret werden; dessen aber ungeachtet/ hat dennoch ein grosser Hauffen Vivat Rex! überlaut geruffen. Zu Mittag speisete ich bey dem Gouverneur, uñ bin/ nach gehaltener Tafel/ hinauß ins Läger geritten/ da mich dann das gemeine Volck mit auffgehabenen Händen von Wien biß zum Thor hinauß begleitet. Die Reichs-Fürsten seynd meistens alle bey einander versamlet/ uñ der Käiser thut mir zu wissen, daß er nur etliche Meilen von hier seye; allein/ weil ich dem Feind nacheylen muß/ werde ich für dißmaln mit ihm nicht sprechen können. Der Unsertigen seynd nit wenig in diesem Treffē geblieben/ unter denen vornehmlich (wie bereits Dusont wird berichtet habē) Unser Hof-Schatzmeister/ und der Staroſta Hlabycki, deß Castellani Cracovienſis einziger Sohn/ leyder ihr Leben gelassen/ deren ich ohne Thränen nicht gedencken kan. Bey den Teutschen Armeen ist vornehmlich der Hertzog von Croy todt / und dessen Bruder verwundet / auch werden noch etliche Etands-Personen mehr gemisset. Der bekante Capucinet di Aviano, welcher sich mit küssen und hertzen an mir nicht hat ersättigen können / sagt/ daß er im Treffen eine weisse Tauben über unser Heer in der Lufft schwebend gesehen habe. Heute gehet der March, dem Feinde nach/ auff Unzarn loß: Die Churf. wollen nit von mir lassen. Für diesen Uns zugesandten höchst-vortreflichen Segen sey dem Höchstē Lob Preiß uñ Danck gesagt in Ewigkeit!

1683.

Als der Vezier gemercket/ daß er das Feld nit würde behaupten können/ hat er seine Söhne zu sich komen lassen/ und wie ein Kind vor ihnen geweinet/ hernach zum Cham gesprochen: **Rette du dich/ wie du immer kanſt**: worauff dieser geantwortet: **Wir keñen den König schon, wir werden nichts wider ihn außrichtē: wir müssen auf uns selbſt bedacht seyn, damit wir uns salviren mögen.** Allhie ist eine grausame Hitz / und erst jetzo abermals eine grosse Menge Wägen/ so mit Kraut und Loth beladen/ eingebracht worden, wormit nun die Türcken endlich schiessen werden, weiß ich nit. Gleich diesen Augenblick wird Uns zu wissen gethan, daß der Feind noch 10. biß 20. leichte Feld-Stücke in der Flucht habe stehen lassē. Nun sitzen wir schon auff/ und gehen auf Hungarn hinter dem Feinde drein: wie ich vor diesem gedacht, so werden wir uns/ wills Gott/ nicht ehender/ als zu Stryn/ einander wieder sehen. Die Churf von Sachsen uñ Bäyern, haben mir ihr Wort gegeben, daß sie mir überall nachfolgen wolten. Wir werdē 2. starcke Meilen fort marchiren müssen/ um dem grossen Gestanck von todten Menschen/ Viehe/ Pferden und Camelen zu entweichen. An den König von Franckr. habe ich etliche Zeilen geschrieben/ und ihme/ als dem Aller-Christl. den Sieg zu wissen gethan/ wodurch die Christenheit von ihrem Untergang errettet worden. Unser Sohn hat einen unerschrockenen Muth/ und guten Humor/ daß man sich darüber verwunderen muß: er ist nicht einen Schritt weit von mir geblibē/ wo ich mich gleich hingewendet/ und bey diesen Fatiguen, die fast nicht grösser seyn können/ frisch und gesund; wird auch noch immer hurtiger. Mit dem Churfürsten in Bäyern/ welcher stäts um mich ist/ wie er dann auch gestern/ sobald er vernommen, daß ich bey dem Gouv. gespeiset, dahin gekommen/ begehe ich mich gantz Brüderl. und theile ihm von meinen besten Beuten mit. Der Landgr. von Hessen-C. ist auch angelangt. Nun scheinet Unsere Heers-Macht gleich zu seyn der jenigen/ womit Hertzog Gottfried von Bouillon nach dem Heil. Land gezogen. Der eroberten feindl. Fahnen und Zelten ist ein grosser Hauffen; in Summa der auf die Flucht gebrachte Feind hat nicht mehr behalten / als das bloſſe Leben. Dessen erfreue sich nun die Christenheit/ und danckе Gott dem HErrn/ daß er den Unglaubigen nit hat zugelassen/ uns Hohn zu sprechen/ und zu fragen/ wo ist nun euer Gott? (So weit das Schreiben deß Königs in Polen.)

An bemeldtem 13. Sept. kame Se Kön. M. in Polen/ samt den beyden Churfürsten in Bäyern/ und Sachsen/ wie auch der Hertzog von Lothringen auß dem Läger zu der Fortification der Stadt/ und ward von Sr. Exc. dem Hn. Commendanten, durch die feindliche Approchen/ und die Stadtgräben außwendig um die Pasteyen

und

1683. und nachgehends inwendig über die Wälle und Bollwercke geführet/ welche dann alles besichtiget/ und kunten sich nicht allein über der Türcken überaus grossen Arbeit in Attaquirung der Stadt / sondern zuvorderist auch über die vernünfftige Defension und Tapfferkeit deß Herrn Grafens von Stahrenberg/ und aller deren / so mit und unter ihm der grausamen barbarischen Macht so heldenmüthig widerstanden / und für die Conservation dieser so hoch-beängstigten Stadt und Vestung so ritterlich gefochten/ nicht genug verwundern.

Diesem nach beurlaubte sich der Churfürst von Sachsen/ und Hertzog von Lothringen/ von dem König und Churfürsten in Bäyern/ welche beyde letztere/ durch die heimliche Außfälle vollends in die Stadt geritten ; da dann der König ihme einen Goldstückenen grossen Fahnen/ sampt zweyen langen/ oben vergülderen Stangen / woran ein Roß-Schweiff einer Elen lang hienge / welche er bey deß Groß-Veziers Zelt erobert hatte / vortragen lassen. Ritte darmit zu der Augustiner-Kirch / in die Loretto-Capell / hörete alldort die Meß / nach deren Vollendung er vor dem Altar auff sein Angesicht fiele/ und von sich selbst das Te Deum laudamus zu singen anfieng. Unterdessen ließ Se. Excellentz/ der Herr Commendant / einen Wagen kommen / worinnen er Seine Majest. sampt Dero in Teutschen Habit gekleideten Sohn / in seine Behausung führte / und Sie daselbst / nebenst Sr. Churfürstl. Durchl. in Bäyern/ und denen vornehmsten Polnischen Magnaten/ wie auch den zu dem König verordneten Käiserl. Bottschaffter/ Hn. Grafen von Schaffgotsch/ bey der Tafel stattlich gastirte. Nach vollendetem Banquet / und da der König den Käiserl. Ober-Dolmetschen / Hn. Franciscum de Mesquien Mininsky, (als welcher Sr. Königl. Majest. von vielen Jahren her bey dem Polnischen Hoff bekandt gewesen/) gantz gnädig angeredet/ und ein langes Gespräch mit ihm gehalten hatte / beurlaubten Sie sich vom Churfürsten / und andern mit anwesenden Magnaten / setzten sich zu Pferde/ und ritten in Ihro Excell. deß Hn. Grafen Cappliers Losament / ruheten daselbst etwan eine halbe Stunde/ und begaben sich so fort wieder zur Stadt hinaus ins Läger / in welchem damals / aus Unvorsichtigkeit deß gemeinen Volcks/ etliche Centner feindlichen Pulvers angezündet / und in die Lufft gesprenget worden / welches in der Stadt die Beysorg verursachet / es möchten vielleicht verborgene Minen seyn / so der Feind / umb denen Christen damit Schaden zu thun / hinterlassen hätte.

Käis. Maj. langt zu Wien an.

Deß folgenden Tags/ so da war der 14. September / kame Ihre Käiserl. Majest. mit einem ansehnlichen Comitat zu Wasser nach Wien/ und wurde unter dreymaliger Lösung der Stück / und Salve von der Soldateska empfangen. Ihre Durchl. Durchl. beede Churfürsten von Bäyern und Sachsen/ (dañ der König in Polen war schon / wie vorhin gedacht / zu frühe hinaus in das Läger gangen/) beneventirten gleichfals Ihre Majestät / sampt allen anwesenden hohen Kriegs-Officirern/ die Ihre Käiserl. Majest. die Hand zu küssen admittirt worden. Selbige trate hierauff aus dem Schiff / setzte sich zu Pferd / und ritte / in Begleitung aller obgedachter Chur- und Fürstlicher / auch anderer hohen Personen / in deß Feindes Lauffgräben und Approchen , darnach aber in die Stadtgräben hinunter / allwo Sie alle deß Feindes Operationen / Anfälle/ Arbeiten / Galerien / Minen / und deren Effecten in Augenschein genommen. In währendem diesem Umbreiten und Besichtigung/ kamen Sie allgemach zu dem Stuben-Thor / welches zu diesem Triumphirlichen und Freudenvollen Einritt in aller Eyle eröffnet / und sampt der Brücke zugerichtet ward ; durch welches Sich allerhöchstgedacht Ihre Käiserl. Majest. in Begleitung beyder Churfürsten / deß Hertzogs von Lothringen / und einer grossen Menge anderer Fürsten / Ministern und vornehmen Cavallieren / unter vieler Paucken und Trompeten Schall / zur Stadt hinein nach der Kirchen zu St. Stephan begeben / daselbst GOtt mit dem gewöhnlichen Lob-Gesang dem Te Deum laudamus, für die gnädige Erhaltung der Stadt Wien / und der Christenheit demüthigst zu dancken.

Hierauff satzten sich Ihre Majest. wieder zu Pferde / und ritten in vorgemeldter Begleitung so vieler Chur- und Fürsten / auch anderer hoher Stands-Personen / nach Dero extraordinar-Pallast / die Ertz-Hertzogliche Burg genannt / weil Deroselben Ordinari-Residentz durch die feindliche Stücke unbrauchbar gemacht worden/ allwo Sie / sampt beyden Churfürsten/ erst Nachmittags umb 5. Uhr das Mittagmahl eingenommen.

Vortrag an Käiserl. Majest. als Polnischen Unter-Canzlers.

Den 15. Sept. verfügten sich Ihro Majest. Morgens in die Loretto-Capell/ zu den P. P. Augustinern/ wohneten daselbst dem Amt der Meß bey/ und verfügten sich darauff wieder zurück in die Burg/ woselbsten ein Kön. Polnischer Gesandter/ Johannes Knynsky/ der Cron-Unter-Canzler zur Käiserl. Audientz kame/ und Selbige in seines Königs Namen nachfolgender gestalt anredete:

Es hätte Se. Kön. Maj. in Dero Königreich die Stimme deß Römischen Adlers vernommen/ und die Gelegenheit sich um die werthe Christenheit verdient zu machen/ ersehen; weßhalben Sie sich alsobald auffgemacht/ un̄ samt ihrem Kriegs-Heer/ mit Hinterlassung alles dessen / was Ihro lieb gewesen / in Zeit von wenig Wochen dahin gereyset / wo es Ihr. Käis. Maj. Angelegenheit erfordert. Sie seyen mit dem Seegen Gottes kommen / und hätten unter denen Flügeln deß Römischen Adlers / wie auch unter Begleitung der Heldenmüthigen Tapfferkeit so vieler Chur- und Fürsten deß Röm. Reichs/ und deren Christlichen Kriegs-Heeren obgesieget. Der Finger Gottes / welcher die Hände der Menschen

1683. zum Streit bewaffnet / habe die Krafft und Macht gnädiglich verlichen / wormit die ververeinbarte / und auff GOtt den HErrn aller Heerscharen hoffende Christliche Gemüther / denen abgesagten Feinden derer durch das kostbare und theure Blut Christi erlösten Glaubigen / diesen vor aller Welt Augen schwebenden Abbruch gethan / den Feind in die Flucht geschlagen / und die herrliche Beuthen von ihme erhalten haben. Woron / nachdem Ihre Maj. Sein König / das stoltze Jähnlein von Orient erobert / und nach Rom zu denen Staffeln der heiligen Aposteln Petri und Pauli geschickt / habe er nicht weniger Ihr. Käiserl. Maj. durch ihre Gesandten / das Kennzeichen deß Türckischen Gewalt-Tragers / als einē Theil der jenigē Beuthen / so er dem Feind durch Gottes Segen abgejagt / præsentiren und niederlegen wollen / (dieses war der an einer langen Stangen hangende Roßschweiff /) biß er mehrere / im Himmel schon beschlossene Dinge vollzogen / und grössere Victorien für das Ertz-Hauß Oesterreich / und in demselben für die gantze Christenheit werde erhalten / auch beyderseits Königreichen und Ländern den vollkommenen Ruhestand durch das Schwerdt zu verschaffen / eyferig geholffen haben: der auffgeblasene Orient aber / unsern Augustum deß Occidents zu veneriren gezwungen seyn werde / und nicht glaube / daß der jenige / welcher wie ein hellscheinender Lucifer / gleichsam in der Morgenröthe / allen seinen Feinden zum Spott und Untergang auffgehet / abnehmen werde. Der Himmel gebe / daß dieses so heiliges und ansehnliches Ober-Haupt deß Röm. Reichs neue Sæcula anfange / und von Leopoldo Primo Augusto die jenige Descendentz hinführo gezählet werde / wordurch der Allerhöchste Gott sein Volck biß an das Ende der Welt herrschen und regieren lasse. Wünschete diesem nach Ihr. Käiserl. Majest. aus freund- und nachbarlichem Hertzen / und gantzem Gemüth / Glück / daß Sie / nach verjagtem grausamen Feind / wiederumb in Gesundheit / und allem hohen Wolwesen in Dero Käiserlichen Residentz-Stadt eingezogen seyen. Dieses seye der Gruß und Wunsch / so Ihr. Käis. Majest. sein gnädigster König und Herr / also freund-nachbarlich vermelden lasse / ꝛc.

Käiserl. Antwort.

Auff diesen deß Polnischen Unter-Cantzlers in Lateinischer Sprach gar zierlich gethanen Vortrag / antworteten Ihre Käis. Maj. eben in selbiger Sprach mit solcher Beredsamkeit / daß der in grosser Anzahl herumb stehende Polnische Adel / und andere Nationen / darüber gantz verwundert stunden / wordurch Sie die grosse Wolthat deß Himels / so wol als die ersprießlich geleistete Hülff gerühmet / und annebenst Dero grosses Verlangen contestirt haben / dem König in ihrer / durch dessen kräfftige Assistentz zwar eliberirten / aber dennoch von ihrer außgestandenen Angst und Noth noch kaum respirirenden Residentz-Stadt etwas angenehmers zu erzeigen. Weiln Sie aber zu denen obsiegenden Armeen ins Feld eingeladen wären / so verhoffen Sie den victorieusen König in eigener Person zu sehen / und zu amplectiren.

1683.

Hierauff wurde zu Pferd geblasen / und der March zu denen Armeen hinaus genommen. Kaum waren Ihre Majest. auf etliche Steinwürffe hinaus geritten / da stund gleich ausserhalb deß eingeäscherten Augustiner-Klosters an der Landstrassen / die Bäyerische Armee / und vor derselben deß Churfürstens Durchl. in eigener Person zu Pferd sitzend / der mit Entblössung seines mit Diamanten köstlich versetzten Degens / wormit Derselbe vor dreyen Jahren zu Alten-Oettingen / auf der Kirchfahrt von Ihrer Käis. Maj. regalirt worden / Dero selben im fürüberreiten eine tieffe Reverentz machte / und solche also anredete:

Anrede deß Churfürsten in Bayern an Käiserl. Majest.

Allergnädigster Käiser und Herr / ꝛc. Es sind etwan drey Jahr / daß Ihre Käiserl. Majest. zu Alten-Oettingen mich mit diesem Degen verehret haben. Was ich nun damalen Ihro Majestät verheissen / das habe ich hiemit gehalten / und zu Euer Käis. Maj. Gehorsam diesen Degen ausgezogen / und werde solchen noch ferner zu Euer Kaiserl. Maj. Diensten wider alle andere Feinde der Christenheit jederzeit gebrauchen.

Käis. Majestät reiten dem König in Polen entgegen.

Ihre Käiserl. Majest. entblösseten hierauf vor dem Churfürsten das Haupt / und zeigten vermittelst eines freund- gnädiglichen Anblicks / daß Dero selben dieses Ihres Herrn Vettern erzeigender Eyfer zu absonderlich gnädigsten Wolgefallen gereichete. Diesem nach gesellete sich Se. Churfl. Durchl. zu Ihr. Käiserl. Maj. und ritte mit Dero selben bey der Teutschen Armee vorbey / welche längst der Donau in Schlacht-Ordnung stunde / und sich biß auf zwo Mahlwegs biß nach Ebersdorff extendirte. Von dannen schwencketen Sie sich zur rechten Hand / auf eine halbe Stund / gegen die Schwehet / allwo die Polnische Armée gestellet war / und wie der König Ihr. Käis. Maj. Ankunfft daselbst warnahme / ritte Er / sampt seinem Printzen / Dero selben auf ein paar Mußqueten-Schüsse von seinen Truppen entgegen / und wie Sie zusammen kamen / empfiengen Ihre Majestäten einander auf das freundlichste / in Gegenwart Ihr. Churfürstl. Durchl. in Bäyern / vieler Fürsten / Grafen / Generalen und Hoff-Bedienten.

Dancksag deß Königs in Polen an Teutschland.

Ihre Käiserl. Maj. fiengen am ersten an Sie in Lateinischer Sprach anzureden / und danckte dem König in Polen / daß er mit so grosser Ungelegenheit seiner selbst eigenen Person / und der Seinigen / einen so weiten Weg sich von seinem Land und Königreich begeben / und wider den allgemeinen Feind deß Christlichen Namens so getreue Hülffe geleistet / und Sie Ihm / nächst GOtt / die Erlösung der Stadt Wien allein zu dancken hätte. Derowegen Sie nicht allein als Käiser / Ihrer Majestät / sondern auch die gantze Christenheit verbunden wären / und hätten Seine Liebden / der König / sich hiemit seiner tapffern Nation ein ewiges Lob bey der Posterität / und aller Nachwelt erhalten.

1683.

Der König antwortete hierauff ohngefehr: Er gratulire Ihrer Käiserl. Majest. zu Ihrer von so harter Belägerung entsetzten Residentz-Stadt/ die dabey erhaltene so stattliche Victoria seye allein GOtt zu dancken: Er habe bey dieser Sache nichts anders gethan / als was eines Christlichen Fürsten und Herrn Schuldigkeit/ die er der Christenheit zu thun verbunden/auch ferner die Pflicht / einem unschuldig leydenden Christlichen Potentaten Christ- nachbarlich beyzuspringen / mit sich brächte. Er habe dasselbe / aus Christlichem Gemüth und Eyfer verrichtet/ und wolte Sich ferners befleissen Ihr Christliches Gemüth und Begierde noch weiters/ und so lang Sie lebten/ der lieben Christenheit zum Besten zu erweisen: Es wäre ihm aber leyd / daß er mit seinen Leuten nicht besser die Victorie hätte prosequiren können / indem ganzer drey Tage nacheinander seine Armee / mit Hinterlassung der Bagage / und beschwerlichen Marchen über Berg und Thal marchiren müssen/ dadurch seine Reuterey / aus Mangel der Fütterung für die Pferde / abgemattet worden / also daß er ihnen ein mehrers nicht zumuthen können/ weil sie die Unmöglichkeit / weiter fortzusetzen / vorgeschützet / dabey Er es denn hätte müssen bewenden lassen. Er wäre aber bereit/ dem flüchtigen Feind / der sich gleichfals so bald nicht recolligiren könte/ wieder nachzusetzen / so bald nur seine Leute ein wenig würden außgeruhet haben / und verhoffte Er / vor Ende dieses Feldzugs / zu Ihr. Käiserl. Majest. und der gesampten Christenheit Bestem/ noch eine und andere gute Operation zu thun.

Hiernächst ritte der Königl. Printz/auf seines Hn. Vaters gegebenen Winck hinzu / und küssete Ihr. Käis. Maj. die Hand/ Die ihme dargegen allen geneigten gnädigen Willen und Affection erzeigten / und nachdem dieser Actus der verträulichen Zusammensprach beyder Potentaten eine gute Viertheil-Stund gewähret/schieden sie / mit abermahliger Entblössung der Häupter/ und freundlicher Neigung wieder von einander. Der König ritte mit seinem Gefolg zur rechten Hand hinaus zu seinen Zelten/ Ihr. Käis. Maj. aber bey der Polnischen Armee / so nächst darbey in Ordnung stunde/ vorbey/ wurde aus Königl. Befehl von dem Cron-Feldherrn begleitet / und wie Sie diese überaus wol außgerüstete Trouppen in Augenschein genomen/ seynd Sie in Dero Leib-Wagen wieder nach Wien zurückgefahren.

Indem nun Ihre Käiserl. Majest. wieder in Dero Residentz-Stadt kommen / schickten Sie Dero Cammer-Herrn / und Obristen Silber-Cämmerer / Herrn Grafen Peter Ernst von Malort / wieder hinaus in das Polnische Lager/ und liesse durch denselben dem König noch ein Compliment machen / und dessen Printzen einen mit Diamanten reich versetzten Degen / als ein Kennzeichen Ihrer zu ihme tragenden gnädigsten Affection præsentiren. Massen dann auch die Polnische Generals-Personen und Ministri sowol / als auch viel gemeine in dem Treffen beschädigte Soldaten selbiger Nation die Käiserliche Gnade verspühret haben.

1683.

Und begibt sich wieder nach Linz.

Hierzwischen nahmen auch Se. Churfürstl. Durchl. aus Sachsen / sampt Dero Armee / den Rückweg zu deren Landen und Leuten. Ihr. Käiserl. Majest. aber / brachten die übrige wenige Tage / so Sie sich noch in Wien aufthielten / mit genauer und fleissiger Besichtigung der innern Fortification und Defension zu / und nachdem Sie den Commendanten / Grafen von Stahrenberg / zu einem wolverdienten Lohn seiner Tapfferkeit / und ersprießlichen Diensten / zu Dero Feld-Marschalln declarirt/ sich auch mit dem Hertzog von Lothringen / und andern Ihren Ministern und Generalen/wie der mit Gottes Beystand erhaltene Sieg zu prosequiren / und was für Kriegs-Operationes, dem Wolwesen der Christenheit zum Besten/ vorzunehmen seyn möchten/reifflich berathschlaget/seynd Sie am 19. Septemb. mit Dero Hoffstatt wiederumb nacher Linz/ zu Lande/ durch den Wiener-Wald abgereiset.

Schaden den die Türcken in Oesterreich gethan.

Nachdem man nun diesen gewaltigen Erbfeind wieder in sein eigen Land zurück getrieben/ befande sichs allererst / was für unersetzlichen grausamen Schaden er hin und wieder in den Christlichen Ländern auff diesem Feldzug gethan. Dann er hatte entführet sechs tausend Männer / 11215. Weiber / 14902. Mägdlein / das älteste von sechs und zwantzig Jahren / darunter zweyhundert und vier Gräfliche/ Freyherrliche und Adeliche gewesen / 56092. unmündige Kinder / Knäblein und Mägdlein/ die ältesten zwischen fünff und sechs Jahren / welches eine Summa von 87400. Menschen außmacht / ohne die jenige / so er niedergehauen hat. Auf der Wienerischen Seiten hat er 14062. und auf der Preßburger Seiten 871. Flecken und Dörffer verbrandt / ohne die herrliche Schlösser und Lust-Häuser.

Verlust auff Türckischer Seiten.

Hingegen sind Türckischer Seits durch Außfälle / vielfältige Stürme / und durch das vielfältige Canoniren der Belägerten/ wie auch beym Entsatz über 46000. tausend / Besag dieser deß Feindes eigener Verzeichnüß / geblieben / als nehmlich:

Bassen	3
Zoba/oder Obristen der Janitscharen	16
Ober-Officirer über die Stürmer	25
Officirer/Freywillige/oder Edelleute	500
Janitscharen	20000
Stürmer	16000
Soldaten zu Pferd	12000
Mineurer / Granadirer und Feuerwercker	6000
Tartarn	2000
	46544

Käis. Maj. beschencket den Kön. Polnischen Printzen mit einem köstlichen Degen.

Uber diß haben die Türcken zur Beute mehr als zehen Millionen werth in Gold und Silber / wie auch neben deß Groß-Vezirs eigenen / in fünffzehen tausend gemeine Zelten/

und an Munition eine grosse Menge / laut folgender Specification hinterlassen / nehmlich

4000. Centen Bley.
4000. Centen Pulver.
18000. Metallene Hand-Granaten.
2000. Eiserne Hand-Granaten.
10000. Krampen und Schauffeln.
6. Centen Lunten.
2000. Brand-Kugeln.
50. Centen Pech und Harz.
10. Centen Petrolium, und Catharina-Oel.
500000. Pfund Leinöl.
50. Centen Salpeter.
30000. Minen-Zeug.
50. Centen Feldmacher-Leinwath.
200000. Härene Sandsäck.
80. Centen Türckische Hueff-Eisen und Nägel.
50. Centen Battery- und Brücken-Nägel.
1100. Stück Pechpfannen.
4000. Stück Schaaf-Fell.
20. Centen Bindfaden von Camel- und Ochsen-Haaren.
2000. Helleparten.
400. Sensen.
500. Janitscharen-Röhr.
50. Säck gesponnener- und ungesponnener Baumwoll.
1000. Ungefüllte Woll-Säck.
2000. Eiserne Platten auf Schild / und Rundtatschen.
100. Centen Schmeer und Inßlet.
200. Janitscharen Pulfer-Hörner.
20000. Lederne Pulfer-Säck.
4. Blaßbälck zu glüenden Kugeln.
50. Centen ungearbeitetes Eisen.
200. Höltzerne Wagenwinden.
8000. Lähre Munition-Wägen.
1000. Grosse Bomben.
18000. Unterschiedliche Kugeln.
4. Gantze Cartaunen.
106. Groß und kleine Stück.
10. Mörser.
1. Haubitz.
Eine Menge Schlepp-Sail zum Stücken.
16. Grosse Amboß.
200000. Brandröhren auf groß und kleine Granaten.

Ferner hat der König in Polen / nebst dem obgemeldtem überaus schönem Gezelt deß Groß-Veziers / welches fast einer Stadt gleichete / samt der Estats- und Kriegs-Cantzley / so gar die Türckische Haupt-Fahne bekommen / in welcher in dem obern Theil folgende Worte in Arabischer Sprach geschrieben stunden: Wir wünschen dir einen herrlichen Sieg / auff daß dir Gott deine Sünde verzeihe / so wol die vorher geschehene / als nachfolgende / und giesse aus über dich seine vollkommene Gnade / Mahumet Omar / und leite dich auf rechten Weg.

In der Mitte stund folgendes gedoppelt.

Es ist kein anderer Gott / als Gott / und Mahumet ein Prophet Gottes.

In dem untersten Theil war zu zu lesen.

Ababaller! und Gott helffe dir mit seiner allmächtigen Hülffe / dann er ist es / der da geleget hat eine ruhige Sicherheit in die Hertzen seiner Glaubigen / auf daß sich in ihnen vermehre der Omar / Omar mit ihrem Glauben / denn es seynd alle Heerscharen deß Himmels / und der Erden Gottes!

Die Standarte an ihr selbst war von erhabener Gold- und Silber-Arbeit / und der äusserste Umbschweiff / so rings herumb gienge / mit Buchstaben von erhabenem Gold auf grünen Grund zu sehen. Der andere und kleinere Umbschweiff / mit erhabenem Blumwerck von Silber / auf rothem Grund / das übrige inwendige aber gleichfals von erhabenem Gold mit rothem Grund / die Buchstaben aber waren auch von Gold darein gewürcket. Die Länge der Standarten / nehmlich von dem Tuch der Spitze derselben / biß an die Stange / ward zwölff Schuh / und die Höhe acht Schuh breit befunden. Die Höhe von dem grünen Umbschweiff war einen guten Schuh / und zween Zoll breit. Auf der andern Stangen stunde ein Knopff von vergülderem Kupffer / an dessen Halß zu beeden Seiten zwey Ringlein / daran hiengen zwo Schnüre mit Dollen von grüner Seyden / umb die Standarte damit für dem Wind zu schützen.

1683. Groß-Türck wird wegen deß Verlusts vor Wien sehr ungehalten.

Als nun ein vom Groß-Vezier an seinen Sultan abgefertigter Aga zu Griechisch-Weissenburg angelanget / uñ mit grosser Reverentz sein Schreiben / wegen deß Verlusts vor Wien überreichet / hat es wenig gefehlet / daß er diesen Botten nicht auf der Stelle nidergehauen hätte / Er laß den Brieff zum andernmal / und fieng hernach an zu toben / als wann er von Sinnen kommen wäre / bisse die Zähne zusammen / rauffte den Bart aus / und rührete seinen Tullband an / ja er ließ seinen Alcoran bringen / bey welchem er schwur / diesen Schimpff und Schaden dergestalt zu rächen / daß gantze Bäche von Christen-Blut fliessen solten. Er vermasse sich auch künfftiges Vor-Jahr Wien zu haben / und solte er auch keinen einigen Türcken mehr übrig behalten / zu welchem Ende er einen General-Auffboth ins gantze Käiserthumb ergehen ließ.

Groß-Vezier läst den Bassa von Ofen enthaupten.

Der Groß-Vezier aber hatte / zu seiner Entschuldigung / verschiedene Bassen enthaupten lassen / worunter der Ibrahim Basse von Ofen / deme er Schuld gab / daß er mit seiner frühzeitigen Flucht vor Wien / den Türcken ein solches Unglück übern Halß gezogen hätte. Immittelst hielte derselbe zu Ofen grossen Kriegs-Rath / was nun nach diesem grosse Verlust weiters anzufangen / allermassen der Verlust der grossen Haupt-Fahnen den grösten Schröcken bey dem Rest deß Volcks verursachet / als welches ihm einhellig das Zeugnüß gab / daß er eines hartnäckigen / eigensinnigen / und mit Tyranney und Grausamkeit erfüllten Gemüths / und der Kriegs-Sachen gantz unerfahren wäre. Item / er falle überall mit seinem Säbel ohne Vernunfft / und

gleich-

Maſtab von 5 Werck-Schu.

1683.

gleichsam/ als wann er seines Verstands beraubet / desperat an / und lieffere die Seinige nur auff die Schlacht-Banck / inmassen solches der Außgang ohnlängst erwiesen. Weßhalben auch der Tartar-Cham in grossem Grimm zu ihm gesagt: Die Rache Gottes und der Christen Schwerdt ist über dir. Sieben Fürsten haben sich versammlet/ und der achte ist ihr Käiser/ wer kan solchen / wann sie sich vereiniget haben/ widerstehen? Sie haben noch darzu die Verwaltung der Waffen dem König in Polen aufgetragen. Gehe derowegen nur nach Constantinopel / und berathschlage daselbst / auf was Weise du gegen das nächste Jahr denen Christlichen Waffen widerstehen könnest.

Abgefallene Ungarn suchen ein Theil wieder Käiserl. Pardon.

Aber wieder zu der Erzehlung der Käiserlichen Hoff-Geschichte / wo wir es gelassen / zu kommen / so fiengen anjetzo ein Theil der Ungarn / so sich in währender Belägerung der Stadt Wien zu denen Türcken und dem Tököly geschlagen / und Salvaguardien angenommen hatten/ an/ eyferigst nach dem Käiserlichen Pardon zu trachten / und besagte Türckische Salvaguardien aus ihren Schlössern und Dörffern zu schaffen / oder in Käiserliche Händen zu liessern. Hierumb bewarbe sich gleichfals der abgefallene Graf Budiani beym Käiserlichen Hof sehr starck/ und offerirte zu mehrer Versicherung seiner Treue/ seinen eigenen Sohn zum Geissel herzugeben.

Oedenburg supplicirt umb die Ablegung der Käiserl. Huldigung.

Nicht weniger supplicirten auch einige von denen am Käiserlichen Hof angelangten Deputirten / umb die neue Huldigung abzulegen / auffs allerumständigste / und wendeten zu ihrer Justification und Entschuldigung ein: Daß bemeldte ihre arme Stadt Oedenburg / ob sie gleich rings herumb alles schon in der Tartarischen Flammen stehen gesehen / dannoch resolvirt gewesen/ sich äusserstem Vermögens zu wehren / wie sie dann zu dem Ende nicht allein die Gärten / sondern auch was der Stadtmauren zu nahe gelegen/ hätte abbrechen / und die Tartarn würcklich anareiffen lassen / es hätten aber die Ihrige sich viel zu schwach befunden / und dahero mit Verlust von eylff Edelleuten / und etlicher Wägen mit Todten zurück weichen müssen.

So wäre auch von der Stadt die Huldigung nicht angebotten / oder viel darumb angehalten worden / sondern als man selbige / mit Uberbringung einer rothen und weissen Fahnen / durch gewisse abgeordnete von der Stadt/ mit Bedrohung / in dem Verweigerungs-Fall auch das Kind in Mutterleib nicht zu verschonen / begehret / hätten sie gleichwol noch zween Tage zurück gehalten / endlich aber / als sie vernommen / daß das gantze Land / sampt denen Magnatibus und Edelleuten / benebenst der Geistlichkeit sich darzu bequemet/ und kein Mittel mehr übrig gewesen / dem unvermeidlichen äusserstem Ruin zu entgehen / und die Stadt von gäntzlicher Einäscherung / auch greulicher Niedermetzlung so vieler tausend Menschen / darunter auch der Land-Adel / so sich mehrentheil in die Stadt geflüchtet / auch viel Geistliche unterschiedlichen Ordens gewesen / insonderheit der armen Weib und Kinder derselben gantz teuffelisch-unnatürlichem Mißbrauch / erschröcklicher Gefangenschafft / und denen Mahometischen Greueln zu erretten / selbige / als eine nöthige temporisirung gegen den mächtigen Feind / auch auff solche Weise den rechtmässigen Herrn sich auffs künfftige zu erhalten / als mit dessen Schaden und keinem Nutz / dem augenscheinlichen Leibs- und meistentheils Seelen-Verderben auffzuopffern/ annehmen müssen.

1683.

Sonsten aber die Ubernehmung der Kirchen betreffend/ hätten die Evangelische solche mit keinem Wort begehrt / viel weniger seyen selbige von ihnen hinweg genommen / oder deßwegen von Bürgermeistern / Bürgern und Einwohnern/ Evangelischer Seiten/ einiger Gewalt geübet worden / sondern sie hätten sich nur passivè verhalten/ und all das jenige/ was sie durch Befehl der Commissarien annehmen müssen / aus lauter Furcht uno Schröckengethan; gestalten man dann mit ihnen in allen Sachen auff das schärffste / und zwar nicht ohne erschröckliche Trohung verfahren/ die auch/ zweiffels ohne/ im Weigerungs-Fall/ würde ins Werck gesetzet/ und die Stadt / weil der Feind dieselbe mit Thoren und Schlüsseln in seiner Gewalt/ und nächst daran sein Läger gehabt / auch frey aus- und eingegangen / auf die geringste Gelegenheit darüber außgeplündert und verbrandt worden seyn.

Ob nun wol die Evangelische / die von denen Commissarien ihnen überreichte Schlüssel/ und zugleich damit die Kirchen annehmen / und in deren Gegenwart darzu erfordert/ besingen müssen/ hätten sie sich doch dabey vorgesehen / damit niemand an denen Bildern und Zierrathen/ welche seithero deß 1674. Jahrs/ (als sie ausser den Evangelischen Händen kommen/) von neuem hinein geschaffet worden / sich vergreiffen / sondern alles und jedes denen Stiffteren ohne Abgang zugestellet werden möchte / wie sie dann von dem Empfang deß Hn. Capellans daselbst eine richtige Quittung / Inhalts / daß nehmlich die Bilder / und der neue Altar / von keinem Menschen der Evangelischen angerühret / sondern von ihnen selbst/ durch ihre eigene Leute/ zu ihrem weitern Gebrauch abgenommen / und weggebracht worden / vorzeigen könten. Hiernächst habe man auch wegen deß Gebets für sich selbst keine Aenderung vorgenommen / sondern noch etliche Tage / nach der beschehenen Huldigung/ Ihr. Käis. Maj. in das öffentliche Gebet eingeschlossen. Es seye aber nicht allein ein harter Befehl / das Gebet zu ändern / eingelangt/ sondern auch gar ein Secretarius, umb anzuhören / wie diesem Befehl nachgelebet wurde / in die Kirche geschickt worden. Unerachtet man nun/ Evangelischer Seiten/ damit noch verziehen/ biß etliche Formuln / dadurch beyde Herrschafften können verstandē werden/ vorschlagen wollen/ wäre man

1683. doch damit nicht zufrieden gewesen/sondern hätte gäntzliche und außdrückliche Veränderung haben wollen/ mit der angefügten Bedrohung/daß widrigen Falls groß Unglück über die Stadt kommen würde. Jedoch habe man keineswegs unterlassen / so wol ordinariè alle Tage bey dem Früh-Gebet / und nach gehaltenen Predigten/ als auch extraordinariè dreymal in der Wochen, bey denen angestellten Kinder-Gebet/die belägerte Stadt Wien / und deren grosse Noth Gott vorzutragen / und hernacher für erhaltene gnädige Errettung öffentlich und solenniter Danck zu sagen. Ubrigens gleichwie die Stadt über so beschaffene Uebernehmung der Kirchen keine Freude haben können / also hätte dieselbe/ so bald die Türckische Macht geschlagen / und der ihro vorgesetzte Commendant abgezogen gewesen / sich stracks alles Gebrauchs der Kirchen enthalten / den Gottesdienst in dem Evangelischen Bet-Hauß forthin allein verrichtet / ingleichen die Schlüssel auf den hernach ergangenẽ Befelch wieder zurück gegeben/und die Kirchen/ nebst allen Accessoriis, mit grossem Vortheil der Kirchen-Güther in vorigen Stand gesetzet.

Gefangene Türcken müssen die Türckische Schantzen schleiffen.

Sonsten wurden täglich viel Türckische Gefangene/ so sich theils in den Wäldern / theils auch in denen eingeäscherten Wienerischen Vorstädten / und gemachten Minen verborgen gehalten hatten/ in Wien eingebracht/ welche samt denen vorhin dahin geschickte/die todten Cörper/ und allen Unrath hinweg führen / auch der Türcken auffgeführte Schantzen schleiffen musten. Nächst diesem wurde auch aus dem Türckischen Läger/über vorige Beuthe/ auch deß Groß-Veziers Cammer-Hoff-Kriegs- und Staats-Cantzley/ wie ingleichen eine köstliche Apothek in Wien eingeführt / und an Reparirung der verfallenen Bollwercker der Stadt durch die Bürger und Einwohner starck gearbeitet.

Käiserl. junge Herrschafft kommt wieder nach Lintz.

Mitewochs / den 6. October / fande sich die Käiserliche junge Herrschafft von Passau bey dem Käiserl. Hof ein / und langten folgenden Tags vier tausend Mann zu Fuß / und tausend zu Pferd / Schwäbischer Crayß-Völcker umb Wien an/welche so fort nach der Käiserl. Armee zu gehen beordert worden; deßgleichen marchirten jetzo auch die jenige Soldaten/welche seithero der Türckischen Belägerung allda geblieben waren / von dar nach ihren assignirten Winter-Quartieren. Von denen Krancken und Verwundeten aber/ wormit fast alle Klöster/Spitäl- und Armen-Häuser angefüllet waren / sterben eine grosse Menge hinweg.

Käis. Maj. erhält wegen abermaliger Niederlag der Türcken fröliche Zeitung.

Den 11. October erhielten Ihre Käis. Maj. durch den Hn. Grafen von Lamberg abermalen die erfreuliche Zeitung/ was gestalten die in Ungarn stehende Christliche Armeen einen nochmalig herrlichen Sieg gegen den Erbfeind erhalten / und zugleich dadurch deß Passes Baracan sich bemächtiget hätten. Worüber denn Allerhöchstgedacht Ihre Käiserl. Majest. alsobalden das Te Deum laudamus, unter Lösung alles Geschützes / und gegebenen Salve / der im Gewehr stehenden Soldateſca und Bürgerschafft / anstimmen / auch sothane frölicke Zeitung dem Pabst und Reichs-Convent zu Regenspurg / per Expressum notificiren lassen. Den 30. dito darauff / ward Ihrer Käiserlichen Majestät noch ferner / durch den Hn. Grafen von Auersperg / die erwünschte Post eingebracht / welcher gestalt die Käiserliche Armee den 27. dito, auch die Vestung Gran mit Accord erobert / und die Türckische Guarnison, sampt denen Einwohnern / biß nacher Ofen convoyirt hätte.

Graf von Stahrenberg wird von Käis. Maj. hoch begnadigt.

Anjetzo declarirte Ihre Käiserl. Majest. den Hn. Grafen von Starenberg zu Dero geheimen Conferentz-Rath; deme auch von dem Magistrat daselbsten / zu einer danckbarlichen Erkandtnüß / für seine hochrühmliche Tapfferkeit / zwey tausend Ducaten / in einem zierlichen Beutel / præsentirt / mithin zugleich dessen Hauß von allen Beschwärden / wie die auch Namen haben möchten / in Ewigkeit befreyet werden. Seine Excell. liesse hiernächst durch Trompeten- und Paucken-Schall öffentlich aufruffen/ daß alle die Rudera/ und abgebrochene Gebäu in denen Vorstädten/welche über sechs hundert-Schritt weit von den äusserlichen Schantzen abgelegen / innerhalb vier Wochen Zeit der Erden gleich gemacht / widrigen Falls solche/ nach Verfliessung dieser Zeit/von der Besatzung niedergerissen/ und die Stein zu der Fortification angewendet werden solten. Nachgehends wurde Sr. Excellentz auch in der Ritter-Stuben/ in Beyseyn aller hohen Ministern und Cavaliers / das Ihro von dem König in Spanien zugeschickte güldene Vließ conferirt.

Churfürst in Bäyern kömt nach Lintz.

Den 14. Nov. fanden sich Se. Churfl. Dchl. in Bäyern / mit etlich und zwantzig Pferden in Lintz ein / reiseten den 19. dito wiederumb nach Dero Landen ab / und wurden von Ihr. Käis. Majest. eine halbe Stund vor die Stadt hinaus begleitet.

Käiserl. Rescript wegẽ Confiscirung der abgefallenen Ungarn Güther wird aufgehoben.

Dieses Tags ward der vorlängst nacher Ungarn abgeschickte Käiserl. Befehl / wegen Confiscirung einiger / von ihrer schuldigen Treue abgefallenen Unterthanen und Einwohner Güther wiederumb auffgehoben / und deßwegen an den Ungarischen Palatinum ein Käiserlich Rescript folgenden Inhalts gesendet:

Wir haben aus einer gewissen Hinterbringũg. so wol euer / als deß Ehrwürdigen Leopold von Kollonitsch/ Neustädtischen Bischoffs/ und Ungarischen Cammer-Präsidentens/ Treue und Eyfer / so ihr in Confiscirung und Executions Processen in Unserm Königreich Ungarn / wider einige in selbigem Königreich von ihrer schuldigen Pflicht abgefallene Unterthanen und Einwohner vorgenommen/zur Genüge ersehen/und daß ihr ermeldte Güther / als zu Unserm Fisco gehörig/ von ihnen abnehmen/und anderswohin habt versetzen lassen. Weiln Wir aber noch nicht völlig / und finaliter resolvirt / was zu Befriedigung ermeldten Königreichs / nach denen durch Göttliche Hülffe gegen die Türcken

und

1683. und deren Anhang erhaltenen Siegen und Victorien / zu thun dienlich / und was wider solche abgefallene Einwohner vorgenommen werden solle / auch sonsten hin und wieder allein zu dem Ende Commissarien verordnet / von ihnen / ohne einige Confiscation, die jenige Dinge / so der Rationi Status, und dem Krieg am dienlichsten abzufordern / vornehmlich aber / damit nicht unter andern die / zu Erhaltung unsers Kriegsheers nöthige Victualien entzogen werden möchten. Also befehlen Wir euch hiemit gnädigst / und ernstlich von allen dergleiche Confiscationibus und Processen wider sie abzustehen / auch denen hierzu Deputirten solches zu verbiethen / ja ihnen die neulich entwendeten Güter / gegen irgend eine Caution wieder zuzustellen / und alles in vorigen Stand zu setzen.

Zu Recrutirung der Käiserl. Regimenter wird viel Geld zusammen gebracht.

Nachdem nun auch wegen Recrutirung der sämtlichen Regimenter / der Käiserliche Befelch an alle Obristen ergangen / und die Gelder dazu bey dem Hoff-Zahl-Amt angewiesen worden; als brachte man / zu Bestreitung solcher Recrouten nicht allein aus Spanien und Italien achtzehen tausend Ducaten in specie, dreyssig tausend Reichsthaler und sechzigtausend Spanische Matten / sondern auch aus Böhmen auf die zwantzig Fässer Münz in besagtes Hof-Zahl-Amt ein / und wurde dabenebenst resolvirt / daß die Schlesische Stände ihre zur Lands-Defension geworbene fünftausend Mann / gegen Zurucknehmung der Werbungs-Gelder / umb andere Völcker dafür zu werben / hergeben / ingleichen in allen Käiserl. Erblanden / gegen das Frühe-Jahr / der dritte und vierdte Mann aufgebotten werden solte.

Leutschau wird mit Accord von den Käiserl. eingenommen.

Den 24. dito kame der eine Zeitlang am Königl. Schwedischen Hof gewesene Käiserl. Envoyé, Herr Graff von Altheim / wieder zu Linz an / und legte so fort / gehabter Verrichtung halben / vergnügliche Relation ab. Ingleichen fande sich am 29. dieses der Herr General-Wachtmeister von Scharffenberg aus Ungarn daselbst ein / mit Berichte / wie daß der Herr General-Wachtmeister Diepenthal / und Er / die Stadt Leutschau / nach viertägiger Belägerung mit Accord eingenommen / und die darinnen gewesene / in achthundert Mann bestandene Türckische Besatzung abziehen lassen. Dahin wir uns dann auch nunmehr begeben / und besehen wollen /

Was in dem Königreich Ungarn beydes mit denen Malcontenten / als auch denen Türcken bendes vor / als nach der Belägerung der Käiserl. Residens-Stadt Wien dieses 1683. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Königreich Ungarn ist in einem sehr schlechten Zustand.

In was für einen elend- und gefährlichen Zustand das Königreich Ungarn / theils durch ein geraume Zeit hero gewährte innerliche Unruhen / theils aber wegen des ihme auf dem Halß schwebenden Türcken-Kriegs gerathen / solches ist in denen Geschichts-Erzählungen etlicher vorhergehender Jahre gnugsam angeführet worden. Hierzu kame nun noch ferner das dritte Ubel / nehmlich die leydige Pest-Seuche / welche dann verursachet, daß der von dem Teckely nacher Caschau auf geschriebene Land-Tag eine Zeitlang von dar ab / und nach Leutsch / wohin gedachter Teckely sich retirirt hatte / gelegt werden muste / als aber mitlerweil das Sterben wieder aufgehöret / wurde besagter Land-Tag vom Teckely wiederumb nach Caschau transportirt / und nachdem sich die Stände alda eingefunden / ließ er denenselben / den 3. 13. Jan. nachfolgende Vortrags-Puncte überreichen.

Vortrags-Puncten des Teckely an die Ungarische Stände.

1. Wolte er nicht zweiffeln / es wurde denen Ständen und Gespanschafften nicht unbewust seyn mit was Eyffer / unermüdetem Fleiß / und unbeweglicher Standhafftigkeit er sich die Handhab- und Beschützung der uralten / in vielerley Weiß und Wege bißher gekräncketen und fast gantz und gar zu Grund gerichteten Ungarischen Freyheit habe angelegen seyn lassen / und das wanckelbare Kriegs-Glück zu versuchen kein Bedencken getragen / sondern sichs für eine Ehre geschätzt / dasselbe in einem so gefährlichen und klägalichem Zustand so viel verlauffene Jahr nacheinander außzustehen / also daß er viel lieber sein Leib und Leben / Haab und Guth für die Wolfahrt des Vaterlandes / und dessen bedrangte Inwohner / in die Schantz schlagen / als die gemeine Sache / welche er sich / mit Gottes Hülffe zu beschützen vorgenommen / mit gäntzlicher Vertilgung der Freyheiten des Königreichs / und Aufrottung des Volcks hätte verlassen wollen. Dann er habe einig und allein diesen Zweck und Absehen / wormach alle sein Thun und Vorhaben gerichtet / daß die Wolfahrt des Volcks ungekräncket erhalten werden möchte / bey welchem mit standhafftem und unerschrockenem Gemüth gefastem Vorhaben er auch / zu des Vaterlandes / und der Inwohner Besten / ungespahrt aller darauf gehenden Kosten und Mühe / wie groß dieselben auch seyn mögen / zu verharren entschlossen wäre / und solches hiemit allen anwesenden Ständen und Gespanschafften des Königreichs hätte anfügen wollen / sich einig und allein auff die Güthe des Allmächtigen GOttes verlassend / durch dessen Himmlische Versehung / den gäntzlich zerfallenen / und auf sehr schwachen Beinen stehenden Zustand des Königreichs / nächst Göttlichem Beystand / dergestalt wieder zu recht zu bringen / daß jederman sein auffrichtiges Gemüth / zu wieder-Erlangung des nöthigen Ruhestandes erkennen und aller rechtschaffenen wahren Söhne des Vaterlandes Wunsch und söhnliches Verlangen erfüllet werden möchte.

2. Und weiln / nach dem im verwichenen Sommer verrichtetem Feldzug / das Ungarische Wesen durch Hülffe der Waffen der Durchlauchtigsten Ottomannischen Pforten wieder in Auffnehmen zu kommen begonnen / und nachgehends auff erfolgte sehr angenehme Progressen / aus gewissen Ursachen / mit Ver-

1683. wissen des Veziers zu Ofen / als des Großmächtigsten Türckischen Käysers verordneten Generalissimi und Feld-Herrns/mit der Röm. Käyserl. Majest. einen Stillstand der Waffen auff diese Weise und Bedingungen einzugehen beliebet worden / daß mitlerweil (nehmlich in währendem Stillstand der Waffen) an Seiten Jh. Käyserl. Mäj. alle möglichste Mittel angewendet werden sollten/wie und welcher gestalt ein Friede / und die Beruhigung des Königreichs / mit Vergnügung der Ottomannischen Pforten/und der Ungarn / an derselben versuchet/abgehandelt / und zwischen beyden Großmächtigsten Käysern auffgerichtet werden könte. Weil er nun / damit solches desto füglicher geschehen möchte / zu Beförderung dieser Friedens-Handlung / von dem Käyserl. Hofe zu einem Mediatorn und Vermittler erkieset und angenommen worden/so habe er aus Friedeyfferiger Begierde / dem allgemeinen Wunsch und Verlangen ein Genügen zu thun / und zu dieses Königreichs Bestem/ für nöthig / nützlich und heilsam erachtet/seines Theils / als ein Mediator, eine Gesandschafft an die hochansehnliche Ottomannische Pforten abzufertigen / welches er hiemit denen anwesenden Ständen und Gespanschafften des Königreichs zu wissen thun / und dieselbe zugleich ermahnen wolle / daß auch sie/in Ansehung eines so heilsamen Zwecks / und daraus erfolgenden hoffentlichen allgemeinen Nutzens/ihres Orts besten Fleisses sich dahin bearbeiten mögten / daß oberwehnte Gesandtschafft / zu Erreichung des vorgesetzten Zwecks/ mit ehestem fortgesetzet / und beschleuniget werden könte.

3. Indem aber erst vor kurtz verlauffener Zeit / verschiedene und vielfältige Klagen etlicher Gespanschafften ihme zu Ohren gebracht worden/worinnen der Türcken Insolentien und Ubermuth nach der Länge erzehlet würden / indem nehmlich die Inwohner des Königreichs / und arme Zinsbare Dörffer dißfals am meisten beschwäret würden/daß der alte Gebrauch gantz umbgekehret und der Türckische Tribut von denen gehuldigten Dörffern und Flecken eingefordert und den Zinsbaren Unterthanen/so jenseits der Gräntzen wohnen / verbotten werde / ihren Ungarischen Herren etwas zu bezahlen/ oder zu contribuiren ; denen aber / so dißseits derselben sind/die Macht benommen werde / den Tribut einzufordern / und ihren Ungarischen Herren zu bringen/weil die Türcken durch ihr unauffhörliches starckes Streiffen/sich für sich selbst anmasseten / denselben einzufordern / und ihn zu steigern ; auch über dieses die Geistliche Personen in denen Zinßbaren Orten auffsiengen/ welches alles nicht ohne gäntzliche Unterdruckung/ und Grundrichtung des armen Landmanns geschehe ; so wolle er sich dannenhero nicht zuwider seyn lassen/ daß seinen Deputirten an die Ottomannische Pforte / an Seiten der Stände ein und anderer zugegeben werde / welche daselbst diese/ und dergleichen Exorbitantien vortragen / und umb Auffheben dienlich ansuchen solten / bey welcher Gelegenheit auch die Stände und Gespanschafften dem Türckischen Käyser für das verliehene Käyserl. Diploma, und Freyheits-Brieff schuldigen Danck erstatten könten. 1683.

4. Könte niemand in Abrede seyn / daß die Erhaltung der Gräntzen/und getreue Verbachtung der nothwendigen Frondiensten/zu der Republica höchstem Nutzen gereichen / durch Verabsäumung aber selbige grossen Schaden leiden ; Wannenhero höchstnothwendig sey / daß dißfals von den Ständen und Gespanschafften eine solche Anstalt gemacht werde / damit die Frohndienste an den Gräntzen / und nöthigen Oertern/nach Erforderung der jetzigen Läufften/ gebührender massen beobachtet / und unfehlbar geleistet werden möge. Hierzu gehöre auch die Niederreissung der Citadell Leopoldstadt/ (deren Erbauung/ wie es bißhero die Erfahrung gelehret/unnöthig/und mehr schädlich/als nützlich gewesen) und verlangte er zu wissen / wie und auff was Weise damit fortgefahren werden solle.

5. Weil die Gräntz-Orte mit einheimischen Soldaten / nach der Grösse und Gelegenheit jedes Orts besetzet werden sollen / der Soldat aber seinen Sold selbst verdienen / und einfolgentlich seinen Unterhalt davon haben muß/so begehre er zu wissen / was vor ein Mittel die Stände zu Unterhaltung der besagten Gräntz-Soldaten erfunden und damit könne fortgefahren werden.

6. Erfordere die hohe Nothdurfft/daß die in die Winter-Quartier vertheilte Soldaten ihr nothwendiges Außkommen haben / und dißfals eine gute Anordnung gemacht werde / damit er hinfüro nicht mehr mit dergleichen Klagen/ wegen Mangels der benöthigten Lebens-Mittel / beydes von den Soldaten als dem Landmann beunruhiget werden möge/sondern daß der Soldat mit seinem bestimbten und gewissen Deputat vergnüget/und auff solche Wese beydes derselbe/ als die Inwohner des Königreichs friedlich und schiedlich mit einander leben können.

7. Habe er wehemüthig vernommen/daß die Evangelischen des Gebrauchs so vieler Pfarren und Kirchen/welche ihnen von den Catholischen abgenommen worden / zu grossem Nachtheil ihrer Religion / und gäntzlicher Zerrüttung der Fundamental-Freyheiten des Königreichs / biß dahero hätten entbehren müssen. Derowegen seye sein gäntzlicher Will / daß denen Evangelischen die besagte Kirchen wieder eingeraumet werden/widrigen falls er solche Mittel gebrauchen wolte/ wodurch dieselbe ihren rechtmässigen und wahren Besitzern wieder zugestellet werden möchten/und wann die widerspänstige Catholische Grundherren einiges Ungemach leyden und außstehen müsten / solten sie alsdann die Schuld niemand anders / als ihnen selbsten beymessen.

8. Schließlich wolte er mehrerwehnte Stände und Gespanschafften gantz freundlich ermahnet haben/daß sie sich der Einträchtigkeit / wodurch kleine Dinge wachsen und zunehmen / befliessigen/

1683. fleissigen / die gemeine Sache standhafftig auffrichtig und mit gesampter Hand / ohne einige Trennung befördern / sich unter einander einmüthig lieben / und alle Zweytracht / Haß / und Privat-Passion auffs fleissigste fliehen und meyden mögen. Diesem sey von Rechts wegen / gleichsam zu einer Zugab noch beyzufügen / daß alle und jede so sich bey dieser Versamblung gegenwärtig befinden / oder ihre Abwesenden / welche ihnen nichts gutes bewust / oder im Verdacht sind / daß sie nicht auffrichtig gesinnet seyn / zugleich mit den übrigen redlichen / und die Freyheit des Vaterlandes liebenden Inwohnern / sich der gemeinen Sache anzunehmen / was Standes und Wesens sie auch seyn mögen / daß sie ihnen selbst rathen / ihre Passionen viel lieber auff eine Zeitlang außsetzen / und mit den übrigen Gliedern und Ständen des Königreichs so lang zusammen tretten / und für einen Mann stehen wollen / biß die oberwehnte Gesandtschafft an die Pforten abgegangen seyn würde / damit ihnen nicht ein unversehenes Unglück zu handen stossen möge / sintemalen dieses der Ottomannischen Pforten einiger / beständiger und vester Schluß seye / alle die jenige für Feinde und Vogelfrey zu halten / welche ihr nicht mit gebührender Treu und Gehorsam anhangen / und mit derselben eines Sinnes seyn würden.

Unterdessen nahme Teckely auff gedachtem Landtag zu Taschau von denen Städten würcklich die Huldigung an / schickte darauff einen Gesandten an Türckischen Käiser ab / und ließ bald darnach die jenige Conditionen / welche selbiger Käiser denen Ungarn in einem mit eigener Hand geschriebenen / und mit seinem Bittschaffe bekräfftigten Brieff verwilliget / kundt thun / dieses Inhalts.

1. Solte Fürst Emericus Teckely, welcher aus dem Fürstl. Bethlehemitischen Hauß entsprossen / zum König in Ungarn eingesetzet seyn / und wann derselbe mit Tod abgehen würde / wolte die Ottomannische Pforten dessen Gemahlin in ihren Schutz nehmen / welche Protection sich so wol auf ihre Person / als Güther erstrecken solte.

2. Solten die Ungarn nach deß Teckely / und seiner Kinder Tod freye Macht haben / einen König nach ihrem Willen zu erwählen / dabey aber schuldig seyn der Pforten Nachricht hievon zu geben.

3. Das jährliche Geschenck / oder Präsent / welches die Ungarn den Türcken versprochen / auch schon gegeben / solte in Ewigkeit nicht vermehret noch gesteigert / herentgegen auch nicht vermindert werden.

4. Solte das Ungarische Volck bey allen ihren Freyheiten / Ihralten Privilegien und Gerechtigkeiten ohne einigen Eintrag erhalten werden.

5. Solten die Türcken verpflichtet seyn / denen Ungarn alle ihre Feinde und Widersacher helffen zu verfolgen / und sie wider dieselbe zu schützen und hand zu haben. 1683.

6. Die jenige / so sich unter des Fürsten Teckely Botmässigkeit begeben / und demselben treu verbleiben werden / solten von denen Türcken niemals angefochten / sondern vielmehr umb die Widerspenstigen unter seine Gewalt zu bringen / Hülffe geleistet werden.

7. Wolte der Groß-Türck ohne Wissen und Willen der Ungarn / oder ihre Einschliessung / mit den Teutschen keinen Frieden machen.

8. Alle Vestungen / welche die Türcken mit ihrer Macht und Gewalt einnehmen werden / solten sie denen Ungarn in dem Stand / wie sie solche einbekommen / einhändigen und überliessern.

9. Die jenige Puncten / welche die Ungarn in den Friedens-Tractaten bey St. Gotthard mit den Teutschen auffgerichtet / wolten die Türcken unverbrüchlich halten.

10. Die Jesuiten / als Zerstörer der gemeinen Wolfahrt / und Ruhe / solten gäntzlich aus Ungarn außgerottet / und verjaget / und in selbiges Königreich nimmermehr auff- und angenommen / auch die jenige / welche sich selbige mit der Ottomannischen Pforten zu versühnen bemühen / unabläßig und ernstlich gestraffe werden.

11. Solte weder der Tribut / noch die geleistete Frondienste der gehuldigten Oerter / keines wegs gesteigert / sondern in dem Stand / wie er jetzo ist / gelassen werden.

12. Solten die Ungarischen Kauffleuthe freyen Paß haben / durch die gantze Türckey ungehindert zu handeln / und zu wandeln.

13. Die jenige von den Ungarischen Ständen / welche ihre Präsenten an die Ottomanische Pforte bringen / oder sonsten in gewissen Geschäfften dahin verreisen / solten mit gebührender Ehrerbietung empfangen werden.

14. Der Ungarn ihr jährlicher Tribut / solte seyn viertzigtausend Reichsthaler / und dieser Zahl nimmermehr vermehret / noch vermindert werden.

15. Diese obstehende Puncten hätte sich der Türckische Käiser / dem Fürsten Teckely vest und auffrichtig zu halten / verpflichtet und verbunden / und solches mit einem zweyfachen Eyd bey seinen Käiserlichen Worten / Mahometischen Glauben / Ottomannischem Geschlecht / und allen seinen Nachkömmlingen bekräfftiget / wofern die Ungarn nicht selber solchem zuwider leben / oder etwas Widerwertiges beginnen würden.

Diese Puncte nahme der so genante / und von denen Türcken dafür erkante Fürst Teckely / sampt den Seinigen / in so äusserster Bedrangnus / und verlustiger Käiserlichen Gnade / gleichsam gezwungen an / und begunte sich also von seinem gesalbten Oberhaupt zu trennen; da dann mehr ermeldtem Fürsten Teckely / nach also mit der Pforten geschlossenen Tractaten / auß Furcht einer übereylenden Uberziehung von einem so mächtigen Zeug / sehr viel herrliche

und

1683.

und ansehnliche Städte zu gefallen / und dem Eyd der Huldigungs-Treue / theils würcklich / theils auch durch schrifftliche Erklärung / nach und nach eingeschicket und abgeleget haben; gestalten dann auch eine gantze Armee / von vierzehen biß funffzehen tausend Mann / des Herrn Reichs-Palatini, so balden bey erstem Anzug des Groß-Veziers / ohne einigen Widerstand / an ihn übergangen.

Teckely verjagt die Catholischen aus etlichen Gespanschafften.

Nachdem nun Teckely solcher gestalt / wie gedacht / vom Türckischen Käiser zum Fürsten in Ungarn gemacht worden / hat er durch offentliche Manifesten in den Gespanschafften Awau und Zolnock / und sonsten allen den Orten / wo sich Catholische Geistliche befunden / befehlen lassen / daß alle Religiosen innerhalb vier und zwantzig Stunden sich von dannen hinweg begeben / und alle Kirchen quitteiren / auch solche denen Augspurgischen Confessions-Verwandten abtretten solten; allermassen er dann wider die Säumige mit gewaffneter Hand verfahren / und alle mit Gewalt außgetrieben. Er gab auch vor / daß / weiln die Käiserlichen Commendanten nicht nur allein in etlichen Gespanschafften / sondern auch der Obrist Diepenthal in denen Berg-Städten den Evangelischen etliche Kirchen hinweg genommen / dißseits der Stillstand der Waffen violirt und gebrochen worden seye / weßhalben er nach Wien entboten / daß man die in Altsol eingelegte Käiserl. Besatzung wieder heraus ziehen wolte / auch anbey gedrohet / daß er / bey dieser der Sachen Beschaffenheit / keines wegs zuzulassen gesinnet sey / daß die in Ober-Ungarn / von Ihro Käiserl. Majest. noch inhabende Plätze / wie es sonsten in der Capitulation versehen / proviantirt werden solten.

Ober-Ungarische Gespanschafften erzeigen sich gegen den Teckely schwürig.

Im übrigen erzeigten sich die Ober-Ungarische Gespanschafften gegen denselben / wegen des der Ottomannischen Pforten versprochenen / und würcklich abgeführten Tributs sehr schwürig / und wolten ihm keines wegs die begehrte Parition, wegen des ihnen intimirten Auffbots leisten / sondern bey ihrer hergebrachten Freyheit bleiben. Bey welchen Schwürigkeiten etliche Compagnien besagten Teckely verlassen / und unter Ihro Käiserl. Majest. Dienst genommen haben / indessen hat derselbe den Rittmeister Cirlack / seinen Favoriten / an den Vezier zu Ofen abgefertiget / eine Hülffe von zehen tausend Pferden an denselben zu begehren / mit Versprechen / daß er in Mähren / oder Schlesien einfallen / und alles in die Aschen legen wolte. Selbiger war auch / wegen der zwischen Ihro Käiserlichen Majest. und dem König in Polen geschlossenen Allianz sehr bestürtzt / und hätte nimmermehr geglaubt / daß der Polnische Reichs-Tag so glücklich außschlagen / sondern sich / auff so offt von seinem Abgeordneten beschehene Versicherung / fruchtloß zerschlagen würde. Diese und andere sich ereignete Zufälle verursachten seine Adhærenten / daß sie auff ihre eigene Sicherheit zeitlich bedacht waren / und die meisten dahin inclinirten / Ihrer Käiserl. Majest. sich zu unterwerffen / und D.ro Pardon anzunehmen. In dieser Betrachtung hat Ihrer Käiserl. Majest. der Teckely die Neutralität vorschlagen lassen / worüber zwar nichts eigentlich determinirt / sondern allein resolvirt worden / einen General-Pardon publiciren zu lassen / krafft dessen nicht allein die abgenommenen / confiscirten Güther restituirt / sondern auch die jenige / so von den Käiserl. Regimentern außgerissen / und zum Teckely übergangen / zu Gnaden auffgenommen und wieder in die Rolle geschrieben werden solten. Indessen hat ermeldter Teckely sich des vesten Schlosses Dinawitz durch Einwerffung der Granaten / und grosser Bomben / nach fünff-Wochentlicher Belägerung / bemächtiget / und den Baron Joanelli / ungehindert der mit demselben auffgerichteten Capitulation, gefänglich weggeführet / auch alles / was er mit sich hinaus führen wollen / behalten / und nur allein seinem Weib und Kind sicher Geleit gegeben / und sie frey abziehen lassen.

1683.

Vestenberg gibt an die Türcken.

Folgends ließ er denen Ungarischen Ständen ein Manifest vortragen / welches auch so viel gewürcket / daß bald darauff die Gränzhäuser Vesprin / Pappa und Totis an die Türcken sich ergaben / jedoch dergestalt / daß die Türcken versprochen / des Teckely Besatzung hinein zu lassen / und ersitbesagte Gränzhäuser demselben völlig abzutretten. Worauff die Türcken / unterm Vorwand der mit den Malcontenten habenden Bündnus / sich in verschiedene Orte in Ober-Ungarn einlogirt / die Winter-Quartier bezogen / und die arme Unterthanen gezwungen haben / ihnen die Verpflegung zu verschaffen / also daß die arme Leuthe nunmehr sahen / daß sie nicht allein des Teckely / sondern auch der Ottomannischen Pforten Sclaven waren / und darbey unauffhörlich Schatzung geben musten.

Groß-Vezier kommt nach Cron Weissenburg.

Noch im Jenner kame der Groß-Vezier nach Cron Weissenburg / umb allda für den Groß-Sultan eine Wohnung zuzurüsten / worzu funffzehen Häuser zusammen gebrochen wurden / welches dann eine schlechte Friedens-Hoffnung machte / zumalen weil die Pforte durch den Teckely die Einraumung fünff Gespanschafften über der Theiß / auch Leopoldstadt / Totis / und andere Gränz-Vestungen geschleifft / und über das den jährlichen Tribut wegen des Königreichs Ungarn abgestattet haben wollte. So berichtete auch der Käiserl. Internuncius, Graf Caxrara / aus Adrianopel / daß er / nachdem er daselbst angelanget / von dem Janitscharen Aga beruffen / und gefragt worden / ob man auff Christlicher Seiten in die an Seiten des Türckischen Groß-Sultans gethane Proposition einwilligen / und die Insel Schütt / und Vestung Tschackarhurn / sampt der völligen Rabau / zu Gewinnung

deß

Kara Mustaph^a Bassa Turcarum Imperatoris Minister Primarius.

1683.

deß Friedens abzuretten willens sey? worüber der Käiserl. Internuncius sich erkläret / daß er hierzu keine Instruction habe; darauff besagter Aga replicirt / daß man dann solches mit dem Schwert suchen würde: weßwegen den 28. Januarii der Roß-Schweiff außgesteckt / und resolvirt worden / daß auff den 25. Martii der Janitscharen Aga mit seiner unterhabenden Soldatesca den March gegen Griechisch-Weissenburg nehmen / und darauff mit Eingang des Aprils der Auffbruch des Groß-Sultans / und Primo-Veziers mit der gantzen Armee geschehen solte; Allermassen solches auch erfolget / und die Reise nach Adrianopel auff oberwehnte Zeit folgender gestalt vorgenommen wurde:

Auffbruch des Türckischen Käysers nach Griech-Weissenburg.

Mit anbrechendem Tage sahe man eine grosse Anzahl Janitscharen / welche wie es geschienen / gantze vier Meil Wegs eingenommen / diesen folgeten viertausend Mann von des Groß-Veziers Leib-Guarde / welche alle halbe Piquen trugen / und oben an der Spitzen kleine Fähnlein von unterschiedlichen Farben hatten. Nach diesem kamen sechstausend junge Manschafft / in schwartz Güldenstück gekleidet / und darauff die Bassen von vielen Orten / jeder mit zehen Leib-Guarden umbgeben. Hernach folgeten tausend Janitscharen / zween und zween zu Fuß / denen von einem Ort zum andern ein Hauffen gewisser Leuthe / welche die Wäge säuberten / und eben machten / folgeten; Hierauff marchirten die meisten von des Groß-Veziers Hause / alle zu Pferde / und sehr köstlich gekleidet / und mit kostbaren Cleynodien gezieret / und auff selbige alsobald der Groß-Vezier / in Gesellschafft der Grossen an der Pforten. Sein Kleid war von dem besten Goldstück über welchem er einen Säbel trug / dessen Hafft von allerley Edelgesteinen schimmerte; Seine Leib-Guarde gieng ihme zu Fuß nach / welche ihre Piquen Creutzweiß hielten / und nach diesen die zu Pferde / alle sehr wol beriten. Vor dieser Leib-Guarde giengen funffzig Reuter / welche wegen der Federbüsche von allerhand hohen Farben zu erkennen waren. Nach diesen Reutern gienge eine grosse Anzahl Feuer-Röhrer / und nach denselben sehr viel Pagen / welche güldene Ketten am Halß hatten / und jeder eine Kuppel Jagt-Hunde an der Hand führte. Gleich darauff folgete ein grosser Hauff Reuter / und führte ein jeder Officirer hinter dem Sattel ein gewisses Thier / welches den schönsten Katzen in Europa gleich schiene. Hierauff kamen des Sultans Hand-Pferde / welche mit schönen Decken / von allerhand Edelgesteinen gezieret waren. Endlich erschiene der Groß-Türck mitten unter seinem Hoffleuthen / gantz mit Diamanten bedeckt / hinter welchem sehr viel Carossen / mit sechs Pferden bespannet / fuhren.

Dieser prächtige March wurde von einer unsäglichen Anzahl wol außgerüsteter / und auffs best beritener Spahi beschlossen.

Diesem nächst hat der Groß-Sultan so wol dem Tartar-Cham bedeuten / als den Fürsten in Siebenbürgen / Moldau / und Wallachey anbefehlen lassen / daß sie mit allen ihren Völckern sich bey seiner Armee einfinden solten. So waren auch schon im Martio fünff Bassen aus Orient / mit ihrer unterhabenden Miliz zu Griechisch-Weissenburg ankommen / dahin der Vezier von Ofen die vier nächst anligende Bassen gleichfalls citirt / mit Befehl / daß sie bey Endigung des Monats Aprilis daselbst sich einstellen / und die erfahrenste Gräntz-Officirer mit sich bringen solten / umb mit denenselben den grossen Kriegs-Rath zu halten. So wurde auch zu Griechisch-Weissenburg ein grosser Vorrath an Victualien zusammen geführet / und dem Land-Richter daselbst anbefohlen / für zweyhundert und vier und zwantzig tausend Mann Proviant in die Magazien-Häuser zu verschaffen. Besagter Vezier von Ofen hat auch vom Groß-Vezier Ordre erhalten / die Essecker Brücke wol zu verwahren / und die Wacht daselbst zu verstärcken / damit sie nicht von den Christen ruinirt werden möchte. Worauff dann gedachter Vezier eine grosse Anzahl Janitscharen zu diesem Ende dahin commandirt hat.

Groß-Vezier richtet sein Absehen auff Belägerung der Stadt Wien.

Nunmehr erschiene / daß des Groß-Veziers gantzes Absehen hauptsächlich auff die Belägerung der Stadt Wien gerichtet / und zwar umb so viel mehr / weil der im verwichenen Jahr alda eingeschlichene Ingenieur / welcher selbige Fortifications-Wercke in Augenschein genommen / und davon einen Abriß entworffen / die Eroberung selbigen Platzes besagtem Groß-Vezier gar gering vorgestellet hat. Massen er dann im Julio mit einer grausamen Macht davor kommen / und dieselbe mit Schiessen / und Feuereinwerffen dergestalt geängstiget / daß sie bereits in den letzten Zügen gelegen / und endlich durch die Hülfe Gottes und der Christlichen Potentaten Siegreiche Waffen ihrer schweren Belägerung glücklich ist befreyet / und von einem so grausamen Feind rühmlich erlöset worden / wie hiervon droben in den Käiserl. Hof-Geschichten weitläufftig zu lesen.

Janitscharen werden bey Preßburg geschlagen.

Nach dem erwünschten Entsatz mehrermeldter Stadt Wien / wurde beschlossen die Victori zu prosequiren / dahero dann die Polen unweit Preßburg an die auffs neu versamblete Janitscharen gerathen / derer sie viel gefangen / und etlich hundert erlegt / auch in die funffzehenhundert Wägen mit gefangenen und an Ketten und Banden erbärmlich geschlossenen Christen erobert haben / wovon den 18. Septembr. dritt Wägen voll / so meistentheils junge Knaben gewesen in Wien eingebracht / und von Ihro Käiserl. Majest. sie auffs beste zu versorgen / anbefohlen worden: weiln auch die Türckische Reuterey durchgegangen / die Janitscharen aber sich bey Altenburg gesetzet / also hat der König in Polen zweytausend Mann Fußvolck verlanget / welche

nicht

1683.

nicht allein alsobald dahin commandirt werden/ sondern es sind ihnen auch etliche der Alliirten nachgefolget. Sonsten haben auch an andern Orten die Janitscharen/so bald sie ihren Feind vermercket sich geschwind davon gemacht/seynd aber von denen Polacken/und bey sich gehabten Trouppen auffs beste verfolget worden.

König in Polen verändert sein Läger.

Nun ward für gut angesehen/daß Se. Königl. Majest. in Polen das bey Commorren damals gehabte Feldläger verändern / und von dar an bessere Orte versetzen solte/wie dann so bald der völlige Auffbruch geschehen / mit dem Verlaß / daß der Groß-Feld-Herr und Fürst Lubemirsky / sampt seinen bey sich habenden Trouppen / voraus gehen/und Seine Hoch Fürstl. Durchl. der Hertzog von Lothringen mit Dero Caballerie nachfolgen solte. Ingleichen ruckte der Herr Feld-Marschall / Graf von Starenberg/ mit seiner Infanterie und Artillerie nach / und conjungirte sich also glücklich mit der Käiserl. Armee. Ihr Campement war damals in der Gegend Bärackan und Gran begriffen/des gefasten Entschlusses / alles Ernsts auff gedachte beede Oerter loß zu gehen / und die daselbst von denen Türcken zu ihrem Vortheil geschlagene Brück zu demoliren/und abzubrennen/umb folgends beyder dieser so nahmhaffter Plätze sich zugleich zu bemächtigen.

Polacken büssen heßlich ein.

Es haben aber die tapffere Polacken ihre sonst wol bekandte Devoir auch in diesem Stück erwiesen / indem sie sich aus einem ungemeinen Eyffer und Courage mit dem Feind allein schlagen / und gedachte beyde Oerter einnehmen wollen: Wannenhero selbige am 27. Septembris / unerwartet der Käiserl. Armee/ ja ihres eigenen Fußvolcks/und Artillerie Ankunft/ihren March eylig / und ohne Ordnung fortgesetzet / und in voller Furie auff die Türcken loß gegangen seyn/ welche aber in gar guter Posture/ und bedächtlichem Vortheil/bey etlich tausend starck sich in einem Hinterhalt verdeckt gehalten / und inzwischen nur mit etwan fünff biß sechshundert Pferden sich præsentirt haben / auch nur auff die Avantgarde/welche der Herr Graf Denhof/ als Woywod von Pomerellen commandirt / defensive loß gegangen seyn / sie wurden aber von den Polacken alsobalden repoussirt und meistentheils nieder gemacht / welches den Feind dergestalt erbittert/daß er mit der völligen Macht ihnen in die Flanque gegangen/ und die Avantgarde totaliter ruinirt / und in Disordre gebracht hat/also daß in die zweytausend Todte (worunter sich auch der oberwehnte tapffere Graf Denhof befunden) auf dem Platz geblieben. In solcher Confusion nun wurden die Polacken (weilen ihnen ohnmöglich sich so geschwind zu recolligiren) die Fluche zu nehmen gezwungen / in welcher so unverhofften und unglücklichen Flucht Seine Königl. Majest. zu sampt Dero Heldenmüthigen jungen Printzen / selbst eigene hohe Person/in so äusserste Gefahr gerathen/daß sie fast von denen Türcken wären gefangen/ oder in dem Gefecht gar nieder gemacht

werden wann nicht durch Göttliche Schickung zu Sr. Königl. Majest. höchstem Glück/ Ihre Durchl. der Hertzog von Lothringen mit denen Teutschen Trouppen / so ungefehr angekommen / und also den grimmigen Nachsatz der Türcken gegen die Polen zurück gehalten hätte.

Christliche Armeen conjungiren sich.

Hierauff hat man allenthalben Lärmen geblasen/ und seynd beyde Christliche Armeen/ sowol mit der Infanterie als Artillerie / den 12. October zusammen gestossen / da dann der Feind sich alsobalden abermals starck sehen lassen / die Käiserliche und Polnische aber haben sich nach der Höhe begeben / und gerad gegen Gran über/ dem Feind in schöner Ordnung / und völliger Battaille unter das Gesicht gestellet.

Und gehen der Türcken an.

Das Fuß-Volck hielte seinen Stand in der Mitte / und wurde von der Käiserl. Reuterey gleichsam eingefasset / denen sich die Polen mit anschlossen / und von den Dragonern bedeckt wurden/ wobey der Herr General von Stahrenberg den rechten/ Ihre Durchl. aber/der Hertzog von Lothringen den lincken Flügel geführet/und sich der bey Barakan in gleichmässig völliger Ordnung stehendem/ und sehr starcken Türckischen Armee unerschrocken genähert / und also allgemach Fuß für Fuß/ weil man sich eines/wie vormals/ verdeckten Hinterhalts besorgte/ entgegen rückten.

Türckische Macht wie stard sie gewesen.

Die Türckische Macht bestunde dazumal in vier Bassen / welche insgesampt neuntausend Pferde / und zwey tausend Janitscharen zu commandiren hatten/die Namen dieser Bassen waren in ihrer Ordnung nachfolgende: Der Bassa von Silystria / der Haly-Bassa / der Bassa von Ofen / und der Bassa von Alepo. Diese feyerten an ihrem Ort auch nicht / sondern machten alle behörge Anstalt / und waren entschlossen den ersten Angriff der Christlichen Armeen keineswegs zu erwarten/ und vielmehr alles Ernsts demselben vorzukommen; deßwegen sie dann auch mit grosser Furie auff den rechten Flügel ansetzten. Als sie aber daselbst grossen Widerstand gefunden/ kehreten sie sich gegen den lincken Flügel / umb ihr Glück auch allda zu versuchen / werbey sie dann insonderheit sehr starck auf die Polen loß gegangen / und hefftig an solche angesetzet / welche aber von den Kürassirern tapffer secundirt/und der Feind also in höchster Confusion in die Flucht geschlagen worden.

Türcken büssen sich auch ein.

Man liesse aber denselben nicht also lär und ungeklopfft wieder zurück gehen / sondern setzten ihm auff das tapfferste nach / in währender selbiger Verfolgung die Türcken in die äusserste Verwirrung unter sich selbst geriethen. Indem aber der Feind / aus andringendem und unumbgänglichen Nothfall / sich mit Gewalt wieder in Barakan retiriren / auch über die Brücke salviren wolte / ist dieselbe / wegen der grossen Menge Menschen und Pferde / und allzu schwären Lasts zu ihren Untergang von einander gangen / da dann eine grosse Menge

nicht

1683. nicht nur allein ersoffen / sondern auch die übrigen von der Käiserl. Infanterie und denen Dragonern niedergeschossen worden.

Der Herr Graf von Starenberg ließ auch die Brücke durch seine Zimmerleuthe / unerachtet des continuirlichen Schiessens aus der Vestung Gran/gar ruiniren/dabey auch ihre Contrescarpen attaquiren / und alles niederhauen. Denen Polen gab dieses eine herrliche und erwünschte Gelegenheit / sich wegen ihres vorigen Verlusts zu rächen/ massen dieselbe furieus / unter die Feinde eingedrungen/ und durchaus kein Quartier geben wollen / sondern alles in Stücken zerhauen/ auch in die 2. biß 3000. Türcken in den Merast gesprenget/und darinnen niedergeschossen. Die Artillerie hat bey dieser Action auch nicht gefeyert/sondern sich schröcklich hören lassen/ und viel Türcken zu Boden geleget. Es sind vom Feind wenig davon kommen/wie dann 4000. Mann / nebenst 2. Bassen auf dem Platz geblieben / die andern 2. Bassen aber gefangen worden. Das Elend / so damals an Seiten des Feinds vorgegangen/ist nicht zu beschreiben/weil man in währender seiner Retirade continuirlich über das Wasser mit Kartätschen auff ihn geschossen / und ihm hierdurch den Weg zur fernern Flucht gäntzlich abgeschnitten. Als nun die in der Stadt dieses erbärmliche Spectacul gesehen/ und die Infanterie allgemach auf sie losgegangen / sind dieselbe mit so grosser Furcht und Schrecken befallen worden / daß sie ihre vorhanden gehabte weisse Tücher/ an statt der Fahnen schleunigst außgesteckt / die Säbel über die Mauren hinaus geworffen/ jämmerlich geheulet/und umb Gnade gebetten haben. Unterdessen ist ein Thor gestürmet worden/durch welches die Baudische Bataillon hinein getrungen und alles nieder gehauen hat. Weil man aber Vorhabens gewesen/die gefangene Christen zu salviren/ so ist bey Lebensstraffe verbotten worden / nichts mehr nieder zu machen: welches aber die Polacken / so auff der andern Seiten eingebrochen / wenig respectirt / und die jenige so schon in der Käiserl. Händen gewesen / zu erwürgen sich unterstanden/auch überall nichts verschont haben / so daß man gegen sie Gewalt gebrauchen müssen/ und etliche hundert gefangen/worunter dreyssig Weiber/und so viel Kinder noch salvirt worden.

Barakan wird von Polacken in Brand gesteckt.

Als nun der Abend bereits einbrechen wollen / wurde die Stadt von den Polacken vollends gar an unterschiedlichen Orten angesteckt/ und zu einem Aschen- und Steinhauffen gemacht / welches zwar hernach etliche bereuet/in Betrachtung/ daß man Fourage, Wein / Meel/und andere Victualien genugsam daraus hätte haben können / welche man hernach auf etliche Meilen weit mit grosser Mühe hat holen / und herbey schaffen müssen.

Bey diesem Gefecht und Eroberung der Stadt haben die aus Gran starck auff die Käis. und Polnische Völcker / wiewol ohne sonderbaren Schaden canonirt / von dem Feind aber schätzte man in allem bey sechstausend Mann / und was darüber seyn mag / verlohren zu haben: Hingegen ward der Verlust auff Christlicher Seiten / in die siebentzig der Käiserlichen / und bey 400. Polacken gerechnet. Im übrigen hat es schöne Beuthen gesetzet / und ist das gantze Türckische Lager/ Bagage / nebenst vielen schönen Pferden/Säbeln/ Pfeilen und andern köstlichen Sachen denen Unserigen zu Theil worden. Es hat auch ein in der Barakanischē Action gefangener Bassa von Silystria für seine Ranzion eine Tonne Goldes geboten / und sehr über des Groß-Vezlers Eygensinnigkeit geklaget.

1683.

Wegen dieser gehabten glücklichen Progressen / liessen Ihre Königl. Majest. von Polen/ und der Hertzog von Lothringen / deß folgenden Tags in dem Läger das Te Deum laudamus singen / und von beyden Seiten das Geschütz auff die Stadt Gran scharff lösen / hiernächst Ihrer Käiserl. Majest. solches durch den Hn. Grafen von Lamberg vordersamst berichten. Eben den Tag langte die bey Comorn aufgerichtet gewesene Schiff-Brücke an / und wurde dieselbe eine Stunde oberhalb Gran auff eine Insel geschlagen/darneben beschlossen/ so bald sie fertig / in gedachter Insel eine Schantz anzulegen/und die Vestung Gran mit aller Macht anzugreiffen. Den 13. Octobr. hat man die vorgemeldte Schiff-Brücke bey Gran in Stand gebracht/ und das Geschütz / wie auch den Tag hernach ein grossen Theil von der Armee übergeführt / nicht weniger gegen die Nacht dreyhundert Polacken auf Gran / die Vorstädte daselbst abzubrennen commandirt/ worbey zwar die Türcken einen Außfall gethan/ aber mit Verlust / und Hinterlassung fünff Gefangener zurück weichen müssen. Unter diesem Verlauff ließ der Hertzog von Lothringen noch 3. Battaillons in Schiffen über den kleinen Arm der Donau umb daselbst Posto zu fassen/ setzen / welche dann zu ihrem grossen Vortheil viel Schantzen und Redouten/unwissend wer solche erbauet/ gefunden/und dieselbe Nacht alsobald daran gearbeitet / daß man nachgehends die gantze Infanterie darinnen stellen kunte.

König in Polen läst das Te Deum laudamus singen.

Den 15. kame ein Teckelischer Deputirter / Graf Humaney genant / im Läger bey dem König in Polen an/ hatte noch selbigen Tags Audientz / und schlug im Namen des Teckely diese Puncten vor: 1. Einen Stillstand der Waffen auff 6. Monat. 2. Die Winter-Quartier biß auf die Bergstädte inclusivè. 3. Eine Salvaguardie von der Käiserl. Generalität / und 4. Casu quo, die Manutenentz gegen den Türcken. Welchem aber Jh. Hoch-Fürstl. Durchl. von Lothringen / Dero solches hinterbracht worden / folgendes zur Antwort gegeben:

Teckely läst etliche Puncten vorschlagen.

Er Teckely/ und die Seinigen/ solten nur widerstehen / wann sie könten; es käme einem König nicht zu / mit seinen Unterthanen sich in Tractaten einzulassen/ wofern es ihnen aber/ die Käiserl. Gnade zu erlangen / ein rechter Ernst wäre/solten sie sich ergeben/die begangene Fehler mit ihren Säbeln wider die Türcken außwischen.

1683.

und betrachten / wie so leichtfertiger weise sie dieselben gleichsam in das Eingeweyde des Teutschen Landes gelerket hätten.

Den 16. Octobr. begabe sich die Armee über die völlige Donau / und marchirten 1500. Teutsche Völcker biß hart vor Gran / in Meynung / den Feind heraus zu locken / es wolte sich aber niemand sehen lassen. Auf diesen Tag kame ein Räz aus der Vestung gelauffen / welcher umb Schenckung des Lebens für sich / seinen Bruder / und seine darin befindende Mutter angehalten / dabenebenst erzehlet / was gestalten alles / ja so gar biß auff Ofen zu / in unbeschreiblicher Furcht und Schrecken begriffen wäre / auch der Groß-Vezier selbsten / dessen Armee noch in 15. Bassen bestünde / weiter in die Türckey gerucket seye. Ein anderer übergelauffener Räz brachte Kundschaft / daß die Besatzung in dem Blockhauß auff dem Thomas-Berg Ordre hätte / wann die Christen sich nähern solten / denselben Ort anzuzünden / und sich eylends in die Vestung zu begeben. Dieses nun zu hindern hat der Hertzog von Lothringen den Grafen von Scharffenberg mit seinen Trouppen commandirt / den Berg zu ersteigen / und unter Bedeckung zweyer Regimenter zu Pferd / vorgedachtes Blockhauß hinweg zu nehmen; welcher dann / sothaner Ordre zu folge / solches glücklich ins Werck gerichtet / und unerachtet alles starcken Schiessens / denen darinn ligenden Janitscharen den Weg in die Vestung abgeschnitten / 180. nieder gemacht / und 200. gefangen genommen / auch das angezündete Blockhauß wieder gelöschet / nachgehends eine Batterie daselbst aufwerffen / und Gran beschiessen lassen.

Stadt und Schlos Gran werden hefftig beschossen.

Den 22. dieses wurden gleichfals noch 2. Batterien die eine von 3. und die andere von 5. Stücken vor Gran aufgeworffen / und von denenselben die Stadt sampt dem Schloß starck beschossen. Am 23. seynd von 3. Batterien mit 18. halben Carthaunen / an der Wasser-Stadt eine / an dem Schloß aber 2. Pressen geschossen / deßgleichen viel Bomben und Feuerwerck eingeworffen / und an 2. Orten ermeldetes Schloß zu miniren angefangen / auch damit des andern Tags durch unaufhörlich continuirt worden. Den 25. dito / donnerte das Geschütz beyderseits sehr hefftig / gegen die Nacht aber theilte der Hertzog das Commando zu Bestürmung der Stadt aus / welches dann auff die Käiserl. und Chur-Bäyerische Trouppen fiele / um von ihnen unerschrocken / unter Anführung folgender hohen Generals-Personen und Officirer / als Herrn Grafens von Stahrenberg / Printz de Croy, Grafens Serini, Grafens von Scharffenberg / Printzen von Neuburg / Grafens von Styrum / und anderer / mit ungemeiner Courage verrichtet / auch auff denen Wällen Posto gefasset / und so fort die Stadt / nachdem sich die Türcken auff das Schloß retirirt / erobert worden. Bey solcher Action seynd der Obrist-Wachtmeister von dem Hn. Grafen von Stahrenberg / nebenst etlichen Gemeinen todt geblieben / und unter denen Türcken etliche Weiber / die in Manns-Kleidung sehr tapffer / und mit mehr als männlichen Kräfften gefochten / gefunden worden.

Stadt Gran wird mit Sturm erobert.

Noch denselben Tag schickte Seine Durchl. einen Bauren in das Schloß / mit einem Schreiben an selbigen Commendanten / deß Inhalts: Ob er sich / sampt den Seinigen / mit dem Ort / allwo die Käiserliche schon die Stadt in voriger Nacht eingenommen hatten / auch ergeben wolte / mit Versprechung eines guten Accords und Abzugs / widrigen Falls solte bey ehister und unfehlbarer Eroberung keines Menschen verschonet werden. Hierauff gaben die Türcken Antwort / daß man ihnen drey Tag Bedenck-Zeit geben solte; welches ihnen aber keineswegs vergönnet wurde / sondern die Christen führten noch mehr Stücke auf die Batterien / ungehindert schon ein halber Thurn / und ein Stück an der Mauren zwo Piquen lang darnider geworffen / auch zwo Minen / biß auf die Füllung / verfertiget worden / und die Völcker allbereits in ihren Approchen biß an die Mauer vor Gran stunden. Hierauff schickten die Graner in der Nacht einen Türcken hinaus / mit Bedeuten / daß mit diesem Beding sie zu capituliren gesonnen / wofern man ihnen ein schrifftliches Attestatum geben wolte / was massen die Vestung länger zu behaupten unmöglich gewesen wäre.

1683.

Und das Schloß gleichfals aufgegeben.

Den 27. fertigten Ihre Durchl. zu dem Ende einen Kriegs-Secretarium, mit einem Dolmetschen / und andern mehr / nach dem Schloß ab / und ließ daselbst einen Accord auff folgende Puncten schliessen:

1. Solten alle Stücke / Mörsel / Munition / Magazin und alles Defensions-Gewehr in der Vestung bleiben. 2. Die Besatzung auf zween Tag lang sich mit Fleisch und Brod versehen / und ihnen alle Cave / Serbet / und anders Getränck wie auch Kleidung und andere Mobilien mit zu nehmen erlaubt seyn. 3. Ihnen eine Anzahl Wägen / umb ihre Bagage nach dem Wasser zu bringen / verschaffet. 4. Ingleichem etliche Schiffe zur Abfuhr / sich deren / im Fall sie nicht alles auf einmal abführen könten / zu bedienen / gegeben. 5. Alle die Bagage / welche noch zurück geblieben / und in die untere Stadt / in gewisse und verwahrte Häuser / in Beyseyn ihrer eigenen Leute / geleget worden / bonâ fide ungehindert abgefolget werden. 6. Weiln keine Schiffleute / so zu entrathen / vorhanden / als solle die Besatzung Macht haben / mit ihren eigenen Leuten abzufahren. Bey Accordirung dieser Puncten / soll alsobald das Schloß-Thor eingeraumet werden / damit die Käiserl. Trouppen alda Posto fassen können / der Besatzung aber / oder denen bewehrten Leuten der Vestung Gran / so gleich / wann die obberührte Wägen und Schiffe in Bereitschafft seyn / abzuziehen erlaubt werden. 7. Sollen alle die in dem Schloß gefangen gehabte Christen loß gelassen werden / und endlich 8. die Guarnison mit Weib und Kindern / Ober- und Unter Gewehr / Pferden / Camelen / Sack und Pack / wie allschon gedacht / abziehen.

Sontags den 28. darauf beschahe der würck-

liche

1683.

lische Auszug / und zog mit aus der Arislan, Bassa von Nicopoli; der Sembersky Bassa / welcher ein Befelchshaber der Janitscharen; Item der Sagatafchy Bassa / der Samsondsky Bassa / so dann der Kapikati Bassa / neben andern vielen Gemeinen / so von der jüngsten Schlacht bey Baakan sich dahin salvirt / und wurden in allem biß auff dreytausend Mann / ohne Weib und Kinder / geschätzet. Nachgehends wurde besagte Stadt Gran / sampt dem Schlos / worinnen noch auff ein halb Jahr Vivres, und eine grosse Quantität von Munition / Pulffer / auff funffzig Stück Geschützes grosse und kleine geblieben / benebenst fünff und zwantzig mit Weib und Kindern gefangene Christen gewesen / mit zwey tausend Mann / und funffzig Husaren besetzt / und der Obrist-Wachtmeister Carlowitz vom General-Starenbergischen Regiment zu einem Commendanten darinnen verordnet; so dann in einer Türckischen Moschea, unter Lösung des Geschützes / in Beyseyn Ihro Königl. Majest. in Polen / des Hertzogs von Lothringen und anderer hohen Generals-Personen / das Te Deum laudamus gesungen / und solche glückliche Eroberung Ihro Käiserl. Maj. durch den Hn. Grafen von Auersberg kund gethan worden. Ist also endlich / durch Gottes Hülffe / diese stattliche Vestung / nachdem sie seithero 1608. in der Türcken Gewalt gewesen / wiederumb in Ihro Käiserl. Maj. Devotion kommen.

Novigrad ergiebt sich mit Accord.

Montags den 1. Novembr. (N. Cal.) wurde die Vestung Novigrad belägert / und gleich folgenden Tags / nach einem geringen Widerstand / mit Accord erobert; hiernächst das Städtlein Waitzen von etlich tausend Polen überstiegen / und die Besatzung niedergehauen / nicht weniger Villeck und das Schlos Baragvezin zur Ubergab gezwungen. Den 4. dito giengen die unlängst bey der Königl. Polnischen Armee arrivirte Lithauische Völcker in dreyzehen Compagnien starck / nebenst etlichen Käiserl. Truppen unter dem General Caraffa nach Ober-Ungarn ab. Hingegen langte der vor wenig Tagen nach der Essecker-Brücken zu recognosciren außgewesene Obrist Heußler mit etlich Gefangenen / wieder im Läger unfern Gran an / berichtende / daß er an gedachter Brücken nichts habe außrichten können.

König in Polen zehet nach den Winter-Quartieren.

Den 5. dieses beurlaubte sich Ihro Königl. Maj. von Polen bey dem Hertzog von Lothringen / und nahmen Dero March / unter Begleitung des Hn. General Dünewalds / mit vier Regimentern nach den Winter-Quartieren gegen Ober-Ungarn zu / welches Tages dann die Chur-Bäyerische / und andere Reichs-Völcker gleichfalls nacher Teutschland abgegangen. Am 6. folgends huben Ihro Durchl. der Hertzog von Lothringen das Läger auff / und ruckten / nachdem sie zuvor alle kleine Oerter / so man denen Türcken abgenommen / mit nöthiger Besatzung versehen / biß gegen Levents / theilten daselbst die Armee in unterschiedliche Dörffer auß / und erwarteten biß nach gemachter Reparation dieselbe völlig in die Winter-Quartier eingelegt werden könten.

1683.

Wie auch die Käiserl. Völcker.

Kurtz hierauff brachen die Käiserl. Völcker würcklich nach denen ihnen assignirten Winter-Quartieren auff / nahmen unterwegs die Pässe Jezen und Zebermarck / wie auch die Schlösser Sekbuy Xoin und Blauenstein hinweg / und schnitten dadurch die Türckische Correspondentz zwischen Ofen und Neuhäusel ab.

Teckely hält bey dem König umb die Mediation an.

Hierzwischen hielte der Teckely bey Seiner Königl. Majest. in Polen noch immer umb die Mediation, zu Erlangung der Käiserl. Gnade an / und liesse Selbiger durch seine Deputirten zu Eperies verschiedene Sachen vortragen / begehrte unter andern; daß erstlich gantz Ungarn so wol in Ecclesiasticis, als Politicis wieder in vorigen Stand gesetzt; 2. Ihme die Souverainität über Ober-Ungarn sampt dem Fürstlichen Titul / 3. Die Amnestie, sowol für seine / als seiner Adhærenten Personen und Güther; So dann auch 4. die in besagtem Ober-Ungarn liegende dreyzehen Gespanschafften cum pleno jure in perpetuum gegeben werden möchten. Welche Postulata dann von dem König alsofort an den Käiserl. Hof gesendet / und darbey einige Vorschläge / auff was Weise man mit obermeldtem Teckely tractiren könte / gethan worden / welche vornehmlich darinnen bestanden: Daß erstlich er Teckely / mit seinen Adhærenten / sich der Ottomannischen Pforten gäntzlich entschlagen / und dargegen Ihro Käiserl. Majest. unterwerffen; Alles das jenige / so zeit währenden Kriegs / so wol von dem Teckely / als seinen Adhærenten geschehen / in ewige Vergessenheit sollte gestellet / und denenselben die Amnestia versprochen werden. 3. Solten alle Freyheiten / so von Ihrer Käiserl. Majest. bey Dero Erwählung denen Ungarn zugesagt worden / sanctè gehalten / in einem hierzu angestellten Landtag confirmirt / und zu denen vorigen treulich reducirt. 4. Alle confiscirte Güther / ligend und fahrend / restituirt / und dann 5. von Ihro Königl. Maj. in Polen Burgschafft geleistet; 6. Die Stadt Caschau zu obgedachter Friedens-Handlung erwählet: und selbige indessen von aller Einquartierung freygelassen; 7. Ihme Teckely die dreyzehen Gespanschafften / sampt einem Theil in Nieder-Ungarn biß an den Gran-Fluß / und von dar biß an die Waag / benebenst dem Fürstl. Titul sein Lebenlang eingeraumet / und in Besitz gegeben werden.

Puncten so der König vorgeschlagen.

Welche aber von Käiserl. Majest. verworffen werden.

Es haben aber Ihre Käiserl. Majest. hingegen nicht allein die Unmöglichkeit / solches einzugehen vorstellen / sondern auch den König dahin ersuchē lassen / dem Teckely alle Hofnung dergleichen zu erhalten zu benehmen / uñ ihn zur absolutē Submission zu disponiren / uñ zwar um so viel destomehr / weil man gewiß wüste / daß er dem Groß-Vezier versprochen / nicht einen Nagelbreit von der denen Türcken versprochenen Treu abzuweichen / dasselbe auch kürtzlich in ei-

1683.

nem / an bemeldten Groß-Vezier abgelassenem / aber intercipirtem Schreiben / des Inhalts / bestätiget hätte: Es seye keine Ursach obhanden / daß man an seiner / und der Ober-Ungarn Treue zweiffelte; Er habe vor wenig Wochen durch des Herrn Saponoræ Secretarium dem Römischen Käiser solche Sachen vortragen lassen / in welche er keines wegs / als mit seinem / nehmlich des Teckely gröstem Nutzen einwilligen könte / und dieses habe er zu dem Ende gethan / damit die Sache lang auffgeschoben werde / und inzwischen die Frühlingszeit herbey kommen möchte. Item er triebe den Reichstag so starck er immer könte / und wolte auff demselben den Ständen seine Meynung weitläufftiger eröffnen? Bäte nur allein / daß die Pforte ihn beständig schützen / und denen Bassen von Wardein/und Erlau befehlen wolte / damit sie ihm / wo er hingedächte / mit einem Winck treulich Hülff leisten solten; dann er wolte auff Begebenheit die Polen und Teutschen in den Winter-Quartieren überfallen und ihnen grossen Schaden zufügen.

Teckely läst Caschau und noch andere Orte starck besetzen.

Bey solchem Zustand nun / liesse obgemeldter Teckely die Stadt Caschau mit zweytausend Mann/Experies mit siebenhundert / Leutschau/ und noch zehen andere Schlösser aber nach Proportion besetzen / und begabe sich nachgehends auff Debrezin/ woselbst ein Frantzösischer Commissarius/Tournel genant / sich bey ihme einfande.

König in Polen erobert die Vestung Setschin.

Weiln immittelst der König in Polen befunden / daß die Forteresse Setschin / so von den Türcken besetzt/ihm an der Correspondentz zwischen denen Käiserl. und Polnischen Völckern sehr hinderlich/hat Seine Majest. für nöthig erachtet / selbigen jedoch sehr vesten Ort / zu attaquiren/indem man Nachricht erhalten / daß derselbe nicht starck besetzt / und leicht zu bekommen sey. Wannenhero Se. Majest. resolvirte den 8. Octobr. etwas näher zu rucken/ und commandirte den jungen Königl. Printzen mit dem Hn. Wöywoden von Lublin / und dem Castellan von Lemberg / den Ort zu recognosciren. Nach eingebrachter Relation von der Vestung Beschaffenheit / wurde sie noch denselben Tag berennet / am folgenden aber die Stücke davor gebracht/und Batterien verfertiget; indem aber der Feind das Canoniren nicht groß geachtet / so liessen Seine Majest. zum Sturm Ordre ergehen / worzu sich die Cosacken den ersten Angriff zu thun erbotten; welches sie auch unter dem Zeichen des Heil. Creutzes vollführet/und der Anfall erstlich auff die Vorstädte und Vorwercke geschehen: weil nun die Türcken vermercket / daß diese Vorstädte ihnen schädlich / haben sie umb Mitternacht einen Außfall gethan / selbige anzuzünden / woran sie aber von denen Cosacken/welche bereits daselbst Posto gefasset / verhindert / und mit grossem Verlust zurück getrieben worden seyn / wozu der Dampff und Rauch von denen in Brand gesteckten Häusern ihnen sehr dienlich gewesen / also daß sie mit dem Feind zugleich in das Thor eingedrungen / sich desselben bemächtiget / und die herumb stehende Palisaden / welche doppelt herumb gesetzt gewesen/ niedergerissen haben.

Dannenhero die Türcken die Stadt / nach langer Resistentz / verlassen / und sich in das Schloß retiriren müssen.

Nach welchem hefftigen Gefecht / die Cosacken den folgenden Tag frühe Morgens auff den Wällen der Stadt eine rothe Fahne/ darinnen ein weisses Creutz/ zum Zeichen der Victorie, und Schrecken des Feindes/auffgesteckt/und auff das Schlos starck mit Stücken gespielet haben: als nun die Türcken gesehen / daß es endlich mit ihnen kein gut thun würde/haben sie eine weisse Fahne außgesteckt / und capitulirt. Sind also die Türcken den 10. dieses / dreyzehenhundert starck / nehmlich achthundert Janitscharen / und fünffhundert zu Pferd / aus der Vestung gezogen / und biß nacher Ofen convoyirt worden. In dem Schloß hat man gefunden zwantzig gantze / und halbe Metallene Carthaunen/funffzig kleine Stück/ hundert Feuer-Mörsel / achtzig Bomben von hundert Pfund / und Pulver / und Proviant in Uberfluß (weil es ein Magazyn gewesen) also daß sich die Türcken etliche Monat hätten halten können.

Türcken räumen Neuhäusel / fordern den Tribut ernstlich ein.

Gleich nach Eingang des Decembris / ward von dem Bassa in Neuhäusel allen / und zwar mit Bedrohung Feuer und Schwert/ gehuldigten Dorffschaften ernstlich anbefohlen/alsobald den bißher zurückgehaltenen Türckischen Tribut in besagtes Neuhäusel einzuliefern; denen entgegen aber liesse man Käiserl. Seiten in dem gehuldigten Territorio ein gleichmässiges Manifest publiciren/und bey Leib und Lebens-Straff verbiethen denen Neuhäußlern daß geringste nicht zu zahlen. Umb diese Zeit streiffte die Polacken weit und breit in Siebenbürgen hinein / und hatte der Obrist Häußler den Rebellen Nata. Adam gezwungen/ ihme das Schloß Serawitz / worinnen er Commendant gewesen / mit Accord zu übergeben.

König in Polen geht nach Hauß.

Kurtz hierauff seynd Ihre Königl. Maj. mit Dero gantzen Armee nacher Hauß abgangen / und hatten indessen noch zwölfftausend Litthauer in denen ihnen assignirten Quartieren über der Theiß gelassen. Montags den 10. Decembr. gieng die Stadt Leutschau an den Hn. General-Wachtmeister Diepenthal/und Herrn Grafen von Scherffenberg mit Accord über / und wurde der Ungarische Herr Palatinus, vom Käiserl. Hof aus/ befelcht/eine Zusammenkunfft der Ungarischen Magnaten anzustellen/ worzu noch andere Käiserl. Commissarien mehr verordnet wurden. Dazumal lieffe Kundschafft ein/ wie daß die Türcken einen Anschlag auf Gran gemacht / der Petrozzi auch mit acht tausend

Mann

1683. Mann bey Cyeries versamblet wäre/und hin und wieder diesen Befehl hätte publiciren lassen: Ich Stephanus Petrozzy, General über die gantze Reuterey/ füge allen denen/so es angehet/hiemit zu wissen/ daß die jenige/ welche zu ihrer Durchl. dem Fürsten Teckely/und dem Ungarischen Vaterland Liebe tragen/ sich auff nächst-kommende Weynachten bey vorerwehnter Sr. Durchl. einfinden/dessen Gnade erlangen / und davon sich nicht abwendig machen lassen sollen; Dargegen aber die andere so die bestimbte Zeit der Weynachten versaumen/und bey Jh. Durchl. nicht erscheinen werden/ keine Gnade mehr zu gewarten haben / sondern als Feinde des Vaterlandes gehalten werden/und ihres Leibes und Lebens verlustiget seyn sollen. Womit wir dann diesen Haupt-Titul für dieses mal beschliessen/und nun ferner besehen wollen

Was in dem Königreich Polen/ insonderheit an dem Königl. Hofe bey dem zu Warschau angestelten Reichs-Tag / Schliessung der Allianz mit der Röm. Käiserl. Majest. und sonsten in ein und andern wichtigen Reichs-Geschäften dieses 1683. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Anstalt zu dem Polnischen Reichstag gemacht.

Welcher Gestalt Jh Königl. Majest. in Polen einen Reichstag in Warschau/gegen den 27. Jan. zu halten angesetzet/die gewöhnliche Præliminar-Landtäge aber vorher auf den December ausschreiben lassen/davon ist unter diesem Haupt-Titul deß vorigen Jahres Nachricht erstattet worden. Ob nun wol einige davon in Klein-Polen sich fruchtloß zerschlagen/so ist doch der zu Warschau friedlich und wol abgelauffen / und dabey von denen vornehmsten Palatinis geschlossen worden/dem König die Gewalt und Vollmacht zu ertheilen/daß derselbe / seinem Gutdunckens nach/entweder den Frieden mit der Ottomannischen Pforten erneuern / oder die Waffen gegen dieselbe ergreiffen möge/wie auch mit auswärtigen Potentaten de- und offensiv-Allianzen sich treffen möchte. Hierzwischen wurde bey diesem Königl. Hofe alle Anstalt gemacht / und die von dem Käiserl. Residenten durch eine sehr zierliche Rede in vollem Rath angebrachte Mediation wegen der Streitigkeiten zwischen Jh. Käiserl. Maj. dem Röm. Reich/ und König in Franckreich zur künfftigen Berathschlagung angenommen.

Der König langt zu Villanova an/und wird stattlich eingeholet.

Kurtz hierauff brachen Jh. Königl. Maj. von Lemberg auf und langten den 5. Feb. (N. Cal) zu Villanova ohnfern von der Stadt Warschau an / woselbst Sie von den Reichs-Senatoren / dem Magistrat/ und sämptlicher Burgerschafft stattlich eingeholet / auch gleich andern Tags zu dem Reichstag der Eingang folgender massen gemacht worden: Erstlich wurde der Gewonheit nach / in St. Johannes-Kirchen eine Predigt gehalten/nachgehends / als sich die Ritterschafft in der Landbothen-Stube versamblet / erwählte man / unter Direction des Hn. Lubomirsky / durch einmüthige Zusammenstimmung/den Hn. Loszinsky zu einem neuen Marschall / und gabe ihm aus jedweder Nation einen Landbothen zu. Den 7. dieses hernach / beschiede Seine Majest. die Ritterschafft vor sich/ und ließ/ nach einer vorhero durch besagten Herrn gethanen zierlichen Anspruch / und darauff von dem Reichs-Cantzlar beschehene Antwort / die neuen Landbothen zu dem Königl. Hand-Kuß.

Königl. Proposition wird den Ständen eröffnet.

Den 9. folgends/ wurden die Pacta conventa, vermög der Statuten / von dem Hn. Cron-Secretario abgelesen / und nach Endigung selbiger / denen versambleten Ständen die Königl. Propositon durch den Reichs-Groß- und Littauschen Unter-Cantzlar vorgetragen/und des kurtzen Inhalts eröffnet: Erstlich bezeugte Se. Majest. Dero zu dem Vaterland habende treue Sorgfalt/ wodurch Sie nicht allein das jenige/ was zu desselben Heil und Wolfahrt gereichet / sondern auch der außländischen Königreiche und Fürstenthümer Streit und Veränderungen betrachten müsten. Stellete derowegen 2. denen Ständen die grosse Veränderung in Moscau / sampt der bevorstehenden Gräntz-Scheidung in der Ukraine; Item das in dem Königreich Ungarn angezündete Kriegs-Feuer/dessen Flamme sich leichtlich empor heben / und über die Polnischen Gräntzen steigen könten/auf das allerbeweglichste vor/ mit dem Anhang / daß sothane vor Augen schwebende Türckische Gefahr wol behertziget/und wie dem der Obrist-Vezier mit einer grossen Macht nicht weit von Griechisch-Weissenburg stünde / vor allen Dingen die Stadt Crackau/als gleichsam der Augapffel und Schlüssel der Cron Polen/wol verwahret/ deßgleichen mit aller Nothdurfft versehen / und dann der Armee/ welche sonsten in Mangel nöthiger Subsistentz verschmeltzen würde / der außständig gebührende Rest bezahlet werden müste. 3. Hätten die Tartarn wegen ihres Donativs noch achtzigtausend Thaler zu fordern / darauff man bedacht seyn / und gebührenden Fleiß anwenden solte / damit der Reichstag in gewöhnlicher Zeit beschlossen / und keines wegs biß etwan zu höchstschädlicher Ruptur, wie bey vorigen geschehen/ prorrahirt werden möchte. 4. Seye in dem Ærario, wegen der außbleibenden Contributionen/ keine Baarschafft vorhanden/ müsten demnach die Einbehalter derselben / Krafft gegenwärtigen Reichstags zu der Einbringung und Liefferung starck angehalten werden. 5. Entschuldigte sich Seine Majest. auff einige von Dero Mißgönstige sowol mund- als schrifftlich gethane Auffiagen; Nehmlich daß Seine Majest. die Conventus Ante-Comitiales durch die gewöhnliche Universalien nicht zeitlicher intimirt / daran wäre Dero eigene Unpäßlichkeit/ und dann auch des Herrn Cron-Unter-Cantzlars langwürige Kranckheit/ welcher schon in extremis darnieder gelegen / schuld gewesen / und daher umb so viel leichter zu excusiren. Die Starostey Neu-

1683. marckt hätte Seine Majest. von denen Potentatibus umb eine gewisse Summa Geldes angenommen/ und weil sie gantz ruinirt gewesen/ wieder eingerichtet; wolten auch umb allen Argwohn zu verhüeyden / dieselbe gern wieder abstehen/ wann jemand wäre/ so die Capital-Summa/ beneben denen dazu angewendeten Unkosten refundiren wolle: von den Cleynodien / welche Seine Majest. aus dem Schatz zu sich genommen/ hätte Sie die Armee befriediget / und außbezahlet. Was die gekauffte Land-Güter belangete: so hätte Seine Majest. die Güther Czemiarniki, und Markanszovv, welche vor diesem Dero Frau Großmutter eygenthümblich gewesen/ redimirt/ wie auch Oleszkovv, welches ein Väterliches Erbgut wäre / eingelöset. Daß Sie Villanova/ so doch nur ein schlechter / auff einem Sandichten Boden gelegener/ und nichts eintragender Ort für ihr eigen Geld erkaufft / wolte Sie verhoffen daß man Jhro diesen Secessum nicht mißgönnen würde: wofern man auch dahero die Unterdruckung der Freyheit und die Furcht einer überhand nehmenden Herrschafft verschützen wolte / daß Sie für Dero Kinder die beyde Herrschafften Brody, und Podhorce per donationem, und zwar mit Bezahlung aller darauff haffteten Schulden/ so sich auf 300000. Gulden von einem nahe Anverwandten Hause übernommen/ belauffen/ so wäre Sie bereit solche Güter der Republic/ wann Sie Jhro dargegen gehörige Satisfaction geben würde/ abzutretten. Gegen den Vorwand/ daß der König so viel Erbgüther hätte/ ward eingeworfen / daß selbige alle vornen an der Spitze stünden/ und der Gefahr des Feindlichen Einfalls am meisten unterworffen wären; GOtt hätte das Königliche Hauß mit Kindern gesegnet / die nach Seiner Majest. Absterben ihren Unterhalt haben müsten. Weitläufftige Reichstäge wären gantz unnöthig/ sintemal was etwa die Ritterschafft denen Gesetzen nicht gemäß zu seyn sich bedunncken lassen möchte / könte solches durch dieselbe auf den Landtägen/ oder jetzo durch ihre Deputirte auff diesem Reichstag verbessert werden. Auff Seiner Majest. Seiten wäre in keinem Stück ausser dem Gleiß geschritten worden / sondern es exorbitirten vielmehr die / so dergleichen Comitia begehrten. Man möchte nur lieber trachten alles Mißtrauen außzutilgen/ wodurch der Cursus Consiliorum turbirt/ und alle gute Intentiones übern Hauffen geworffen würden. Circa justitiam distributivam empfänden Ihre Königl. Majest. diese Beschwärnus / daß auch umb die geringste ledige Stelle/ die doch nur einem könte gegeben werden / sich unterschiedliche anmeldeten / und wann solche vergeben / die andern alle aus Unwillen die Königliche Munificenz auffs ärgste traducirten. Aus der Marienburgischen Waywodschafft hätte Seine Majest. sich keinen Zugang neuer Einkünffte gemacht / sondern es allda in dem Stande/ wie es zuvor gewesen/ seyn und bleiben lassen. Endlich ward diese Propositon mit eben den jenigen Worten / welche Weyland der Groß-Cantzler Ossolinsky auff einem Reichs-Vertrag gebraucht / beschlossen: Ich ruffe Himmel und Erden zu Zeugen an / daß alles / was ich euch vorgetragen / beydes das Leben und Tod / den Frieden/ und Krieg/ Segen und Fluch nach sich führe. Gehet derhalben hin/ handelt / und berathschlaget euch wol darüber. 1683.

In der durch den Lithauischen Herrn Unter-Cantzler vorgetragenen Propositon aber / ward erstlich die Commission zu den Moscowitischen Tractaten cum Mediatoribus vorgestellet/ und darauff die ruckständige Bezahlung für die Lithauische Armee recommandirt / ingleichen die Reparation der Vestungen / und Lithauischen Gräntzhäuser; Hierbey wurden unterschiedliche Privat-Angelegenheiten/ und anderer Prætensiones annectirt / und damit geschlossen. Propos. on des Lithauischen Unter-Cantzlers.

Unter solchem Verlauff kame der Käiserl. Abgesandte/ Hr. Graf von Wallenstein/ incognito zu Warschau an/ und hielte den 10. Feb. seinen offentlichen sehr prächtigen Einzug / nach welchem er in den Fürstl. Radzivillischen Pallast einlogirt wurde. Den 13. dieses hatte Se. Hoch-Gräfl. Excell. Nachmittag gegen 4. Uhr bey Sr. Majest. die erste offentliche Audientz/ zu welcher er durch den Cron-Secretarium Hn. Prasmovvsky mit der Königl. Carossen / und der Guarde stattlich eingeholet/ auch nach der bey Jh. Königl. Maj. abgelegter Propositon, und sonst andern verrichteten gewöhnlichen Ceremonien also wiederum nach Hauß begleitet wurde. Käiserl. Ambassadeur kommt zu Warschau. Und wird zu der ersten Audientz prächtig eingeführt.

Indessen fanden sich auch die übrigen Landbothen/ so auff dem in Preussen gehaltenen Ante-Comitial-Convent gewesen/ bey dem Reichs-Tag ein/ und præsentirte Sr. Königl. Maj. der Päbstl. Nuncius den Zehenden von allen geistlichen Güthern/ wie auch eine grosse Summa Gelds an/ wann Sie sich mit Jh. Käiserl. Maj. in eine Off- und Devensiv-Allianz einlassen/ und mit denen Türcken brechen würde. Den 6. Mar. hatten die Hn. Reichs-Räthe/ nach einig unter ihnen vorgelauffenen Disputen/ abermals in der Landbothen-Stuben zusammen / und wurde der Lithauische Ober-Jägermeister/ Hr. Graf von Denhof/ zum Castellan von der Wildau von Sr. Maj. erwählet. Dazu fande sich auch ein Churfl. Brandenburgischen Envoyé, Hr. von Krackau/ zu obgedachtem Warschau ein/ und hatte anden Tags bey Jh. Königl. Maj. unter Begleitung des geistlichen Cron-Referendarii, auch anderer Hof-Bedienten/ seine erste Audientz.

Kurtz hernach ließ Se. Maj. den angesetzten Reichs-Termin/ so nunmehro/ wegen der vielen Nebensachen und Streitigkeiten verstrichen/ weiter auf 10. Tag außsetzen/ und durch Dero Commissarien mit dem Käis. Abgesandten Hn. Grafen von Wallenstein/ der vorhabenden Allianz halben starcke Conferentz halten/ muste aber nicht ohne Bestürtzung vernehmen/ was massen der Kön. Frantzös. Ambassadeur/ Marquis de Vitry, nebenst dem Reichstag wird prolongirt. Frantzös. Ambassadeur sucht die Käiserl. Allianz zu verhindern.

Polnischen Cron-Schatzmeister/ sich zusammen verbunden / sothane Conjunction zu verhindern/ und den Reichs-Tag best möglichst zu hintertreiben.

Hierüber schöpffte Seine Königl. Majestät/ wie leichtlich zu ermessen / einen nicht geringen Unwillen / stellete derowegen den 16. Martii/ so wol besagten Marquis de Vitry , als den Cron-Schatzmeister zu Rede/ und legte ihnen/ ob sie gleich best möglichst sich zu verantworten suchten / ihre eigene Briefe unter Augen / berichtete hiernächst solches auch den König in Franckreich selbsten durch Schreiben / und beklagte sich unter andern darinnen / was gestalten sich dieser Gesandte unterstanden / nicht allein Dero Königliche Person mit scharffer Feder / und gantz Ehrenrührigen Schreiben unbefugter Weise/ auf das schimpfflichste anzugreiffen / sondern auch kein Bedencken getragen hätte / den gegenwärtig angesetzten Reichs-Tag / und Deroselben gute und heilsame Rathschläge wider alles Recht und Billichkeit zu hintertreiben / wider Sie/ Dero Königliches Hauß/ und die sämptliche Reichs-Stände den Saamen deß Mißtrauens außzustreuen / die Gemüther der Unterthanen wanckelmüthig / und ihnen zu neuen Dingen Hoffnung zu machen. So dann dadurch all Ihr Absehen / so Sie für dieses Königreich ja die gantze Christenheit / umb alle androhende Gefahr abzuwenden / genommen hätte / gäntzlich über einen Hauffen zu werffen/ und zu nichte zu machen / mit dem angehengten Ersuchen / daß Ihre Königl. Majest. mehrberührten Gesandten / weiln er in einer so unverantwortlichen Sache wider Dero Majestät ergriffen worden/ ihn nicht ohne Exemplarische Straff ansehen/ und nicht länger an dem Polnischen Hofe und Königreich lassen wolten.

Selbiger suchet sich zu verantworten/ wird ihme aber nicht zugelassen.

Donnerstags den 18. dieses / erschiene mehrbemeldter Frantzösischer Gesandter in der Stände Versammlung / und suchte seine Verantwort- und Entschuldigung / mittelst einer grossen Reverentz und Ehrerbietung / einzuwenden/ es wurde ihm aber von dem Senatorn-Stuhl die Rede / wie auch der gewöhnliche Sitz verweigert / also daß er sich aus der Versammlung wieder absentiren muste. Dieses berichtete er alsobald an seinen König / welcher ihme dann folgender massen antwortete:

Des Königs in Francke. Schreiben an ihn.

Indem ich dieses schreibe / habe ich euren Brief vom 19. Martii empfangen/ woraus ich vernehme / daß der König von Polen euch verweigert habe eine Particulier-Audientz zu geben/ sondern an die Bischöffe euch verwiesen/ und also den Respect , der eurem Character, als Ambassadeur zukommt / nicht gegeben hat ; Weßwegen ich dann dem Polnischen Envoyé zu erkennen gegeben / daß ich ihm die von mir begehrte Audientz nicht bewilligen könte/ ehe und bevor ihr bey seinem König solche bekommen hättet. Meine Meynung ist / daß ihr von dem König von Polen eine Abschieds-Audientz in vollem Senat / oder sonsten / wie es öffentlich seyn/ und geschehen mag/ begehret / und in derselben propontrt / daß/ ob ihr schon niemand einige Rechenschafft eures Thuns / als allein mir / zu geben habt / daß dennoch nichts desto weniger / weil man getrachtet / Eure Reputation durch einige calumnieuse Beschuldigungen zu beflecken / selbiges nur ein falsches Außstreuen / so man euch auffbürden wollen / als wann ihr einige Propositiones gethan hättet / selbige Cron in andere Hände zu bringen / so gar/ daß auch diejenigen/ so das Völcker-Recht gebrochen / indem sie eure Couriers angehalten / die Briefe auffgefangen / und geöffnet / nichts haben finden können / das sothane Beschuldigung unterstützet / und nicht übereinkomme / was eurem Character , womit ich euch geehret habe / zuwider lauffe. Nach dieser gethanen Declaration macht euch fertig zur Abreiß/ damit ihr alsofort bey uns kommt.

Als nun derselbe den 28. May seine Abschieds-Audientz bey höchstgedachtem König in Polen zu Villanova / mit allen seinem Character gebührenden Ceremonien genommen / hat er folgende Rede an Seine Majestät gethan:

Rede deß Frantzösis. Ambassad. an den König in Polen.

Ich habe von meinem allergnädigsten König und Herrn Befehl empfangen/ von Ew. Majest. öffentliche Abschieds-Audientz zu nehmen / und ob ich zwar nur ihme allein meines Thuns halber Rechenschafft zu geben schuldig bin / jedoch weil man durch einige von aller Wahrscheinlichkeit entfernte Außstreuungen und Calumnien meine Reputation beschmitzen will / so bin ich genöthiget / Eurer Majestät und dem gantzen Senat, dessen Corpus diese Herren repræsentiren/ anzuzeigen / daß nichts so falsch ist / als was man mir Schuld giebet / daß ich Propositiones gethan haben solle / welche dahin zielen / daß die Cron in andere Hände gespielet würde; So gar/ daß auch diejenigen / welche der Völcker Recht verbrochen / indem sie meine Currierer haben antasten lassen/ und alle meine Briefe / so mein allergnädigster König und Herr an mich geschrieben / weggenommen und verdolmetschet / nichts darinnen finden können / welches einer des Characters / wormit mein allergnädigster König und Herr mich beehret / so ehrwürdigen Anklag einen Schein geben mag / und noch weiter von den wahrhafften Sentimenten / so er allzeit zu deß Königs in Polen Bestem und Nutzen gehabt / entfernet ist. Und empfinden Ihre Majest. vornehmlich aus dieser Ursach und Unwillen die Verfolgungen / so einige dieses Staats ansehnliche Personen erduldet / umb daß sie gegen Franckreich einige Affection bezeuget haben / welche doch neben der Polnischen Republic wahren Interesse wol stehen könten / und wodurch man nichts desto weniger sie zu Ubelthätern zu machen gar nichtiglich vermeynet/ ꝛc.

Den Tag darauff verfügte sich der Herr

1683.

Tiesktewitz Incitor Magni Ducatus Lithuanicæ, aus eigener Bewegung zu der barmhertzigen Brüder Kloster / in welchem der Frantzösische Ambassadeur, Marquis de Vitry, sein Losament hatte / und gab aus der Stallung / so wol wie der Gesandte in dem Garten herumb spatzierte / als auch / wie er in sein Zimmer gieng / aus einem Pistol etlichmal Feuer / wodurch die Fenster / und bey nahe gar der Gesandte wäre getroffen worden / doch hätte man nicht gewust / wer der Thäter eigentlich gewesen / wenn nicht einer von den Dienern zurück kommen / das im Stall zurück gelassene Pistol abzuholen / worüber er dann ertappet / und zu dem Gesandten / welcher seine Reise bald darauff beschleuntget / gebracht worden. Vorher aber / weil Seine Königl. Majestät sich fast mehr / als der Gesandte über diese That alterirt / indem Sie in Verdacht / als wann es eine angestellte Sache gewesen / gezogen werden könte / hat sich der Nuncius Apostolicus sehr bemühet / diese Sache beyzulegen. Man ließ auch dieselbe durch einen Currier an den Polnischen Envoyé, und an den König nach Franckreich berichten / und das wegen dieses Excesses gesprochene Decret überbringen / krafft dessen besagter Tiesktewitz in contumaciam, auff Jahr und Tag im Thurn zu sitzen / condemnirt / sein Bedienter aber / welchen die Frantzosen in Verhafft genommen / zum Tod verurtheilt worden.

Selbiger tritt seine Reiß nach Hauß würcklich an.

Bald darauff tratt offterwehnter Frantzösischer Abgesandter / Marquis de Vitry, seine Reise nacher Hause würcklich an / und machte sich der Cron-Schatzmeister / welcher wegen der mit erstbesagtem Ambassadeur geführten Correspondentz / in deß Königs Ungnad gefallen / nachdem er seine Güther seinen Freunden verkaufft / gleichfals fertig / ihme nachzufolgen / wurde aber verkundschafftet / mit Arrest belegt / und ihme nachgehends eine verschlossene Citation eingehändiget / mit beygefügten diesen drey Puncten: Erstlich die Restitution verschiedener Kleynodien. 2. Einhändigung der Schrifften. 3. Die Niederlegung seiner Chargen betreffend / umb solche zu vollziehen / und hiernächst auff einen gewissen Termin vor Gericht zu erscheinen. Nach der Hand wurde ihm ferner nochmals auffgelegt / 1. Die Ziffern / und Gegen-Ziffern zu extradiren. 2. Wie vorgemeldet / sein habendes Cron-Schatzmeister-Ampt zu resigniren. 3. Die in Franckreich ex ærario Reipubl. umb einen schlechten Werth versetzte kostbare Kleynodien / gegen die Bezahlung außzulösen; Endlich und zum 4. zu mehrer seiner Versicherung eine gnugsame Caution und Burgschafft zu leisten. Wobey sich dann die Sendomirische Woywodschafft absolutè erkläret / keine onera Reipublicæ, noch im geringsten etwas von dem jenigen / so auff dem Reichs-Tag geschlossen worden / abzustatten / es seye dann zuvor diese deß Cron-Schatzmeisters Sache gäntzlich erörtert / und abgethan worden.

Polnische Reichstag endiget sich glücklich.

Hierzwischen sind die Reichs-Tägige Consilia so weit gediehen / daß in der Oster-Nacht zwischen 11. und 12. Uhr / (ob es wol ziemlich ungleich daher gangen /) der Reichs-Tag zum glücklichen Schluß gebracht worden / wodurch die mit Ihr. Käiserl. Majest. auffgerichtete Allianz wider den Türcken ihren Effect erreicht / welche fröliche Zeitung Seine Königliche Majestät Ihr. Käiserl. Majest. durch ein an Sie abgelassenes Hand-Brieffiein zu wissen gemacht / und sich hierauff mit der sämptlichen Hoffstatt von Warschau nacher Villanova erhoben / und daselbst ein köstliches Panquet gehalten / wobey der Käiserliche Ambassadeur, Herr Graf von Wallenstein / wie auch der Chur-Brandenburgische / Herr von Krackau / ingleichen die Fürstliche Churländische Gesandten / nebst vielen Senatoren, herrlich tractiret werden. Deß andern Tags hernach nahme der Käiserliche und besagte Churländische Gesandten / bey Seiner Königlichen Majestät und dem gantzen Königlichen Hoff ihren Abschied / und gieng jener / weil er von Ihr. Käiserl. Majest. deßfals Ordre empfangen / per Posta nacher Wien / die beyde andere aber / etliche Tage hernach / nacher Hauß ab.

Grosses Unglück trägt sich zu Warschau zu.

Den 1. May trug sich zu Warschau ein grosses Unglück / und trauriger Fall zu / welchen der König / und die meisten Senatores in dem Schloß mit betrübten Augen angesehen / indem einige / welche von dem gegen über liegenden Städtlein Praag / nach gehaltener Andacht wegen deß Fests Philippi-Jacobi / eine Procession und Wallfahrt nach Calo zum Heiligen Creutz thun wollen / und zwey grosse Kahnen zusammen gebunden / so auffs beste mit Fahnen / Trompeten und Paucken versehen gewesen / die Geistlichen sich auch / mit denen andern / auffs prächtigste außgekleidet / das Heiligthumb mit Gold und Edelgesteinen herrlich außgezieret / und also mit Freuden vom Lande abgefahren. Wie sie nun umb den Mittag mitten auff die Weixel kommen / entstunde ein Wirbel-Wind / welcher die Kahnen von einander gerissen / also daß sie beyde mit allen auffgehabten Leuten zu Grund gegangen / und von achtzig Personen wenig salvirt worden / worunter ihrer zehen / so auff einen Sand gerathen / und gründen können / aber biß an den Halß gestanden sind / ihr Leben noch kümmerlich gerettet haben.

Königin genäst abermals eines jungen Printzens.

Am 4. Junii genase die Königin abermals eines jungen / und zwar deß vierdten Königl. Printzens / über welche Geburt die Stadt Dantzig ihre Freude bezeuget / und Sonntags den 20. dito Gott in allen Kirchen deßfals dancken / die Glocken läuten / ein kostbares Feuerwerck anzünden / und die Stücke umb die Stadt herloßbrennen lassen.

Nach-

1683.

König in Polen bricht mit seiner Armee zum Entsatz der Stadt Wien auff.

Nachdem immittelst ein Currier von Wien zu Warschau mit der Zeitung eingelauffen/daß die Käiserliche und Türckische Armeen nur zwo kleine Meilen von einander stünden / ist der Käiserl. Herr Abgesandte / wie auch der Päbstl. Nuncius so fort nach Villa nova gefahren / umb Seine Königl. Majest. durch die Abstattung sothanen Berichtes zur Beschleunigung deß Auffbruchs zu vermögen. Worauff dann auch Ihre Königl. Majestät / als Sie vorhero an alle Woywodschafften geschrieben/ und ihnen die Gefahr deß Türcken-Kriegs vor Augen gestellet / auch sie zur Kriegs-Verfassung vermahnet / den 18. Julii / schleunigst nacher Cracau abgereyset / nachdem Sie vorhero mit denen anwesenden Senatoren zu Czenstochau ihre Andacht / und zugleich mit denenselben Unterredung gepflogen / wie deß Erbfeindes Vorhaben möge verhindert / und die bedrangte Stadt Wien eyligst entsetzet werden.

Gehet durch Schlesien und Mähren.

Solchem nach haben Ihre Königl. Majest. nach Ankunffe deß Cron-Feldherrn Jablonowsky mit seiner völligen Armee aus Preussen Befehl ertheilet / daß alle Völcker unter beyden Polnischen Feldherrn/den 10. Augusti / zu Cracau/ und Wielischkau bey der Musterung erscheinen/ den 14. darauf sich gegen Schlesien wenden/und durch drey Wege ganz eylfertig durch Ober-Schlesien in Mähren / und so fort gegen Wien zum wenigsten zwantzig tausend Mann gehen solten. Die Lithauische Armee aber hatte Befehl / zehen tausend Mann starck dem König zu folgen / wie es der Kriegs-Staat erfordern würde.

Und setzet seinen Marsch nach Oesterreich fort.

Den 15. Augusti setzte Seine Majestät der König den March / auff die erste erhaltene Zeitung von Belägerung der Stadt Wien eylends fort / und ließ die Armee in drey Theil marchiren. Das erste Corpo führte er persönlich/ sampt seinem Printzen; das andere der Polnische Groß-Feldherr Jablonowsky / und das dritte der Polnische Unter-Feldherr Senowsky. Diese Mannschafft bestunde in zwantzig tausend Edelleuten / sampt ihren Knechten / in allem etwan 35000. Mann starck. Der König wurde von der Königin biß an die Gräntzen begleitet / und hatte auff allen Fall ein Testament gemacht / woraus zu sehen/ daß er keineswegs bedacht wäre / einiger Gefahr sich zu entziehen / und ob er gleich der Käiserl. Majest. so ihm alle Ehre erwiese/genugsam vorgestellet/ daß er anjetzo nicht käme als ein König/umb grossen Respect einzunehmen/ sondern als ein Feldherr / die Stadt Wien zu entsetzen / so führte er dannoch eine gar ansehnliche Hoffstatt mit sich. Dann es begleiteten ihn/ohne vor hochgemeldten Königl. Printzen Jacobum/ der Herr Castellan von Liefland / Feldherr und Senator Regni, Hr. Gnynsky / Unter-Cantzler und Senator. Der Cron-Ober-Stallmeister/ Mellerzynsky/welcher die oberste Cämerer-Stelle vertritt; Hr. Cron-Hoff-Schatzmeister Modizewsky; der junge Graf Denhoff; der Königl. Beichtvatter / Prebowowsky / Jesuiter-Ordens; der Königl. Leib-Medicus, D. Braun; Herr Prälat Wizichy / Cancellarius Regni, Hr. Prälat Haky; Achtzehen Cammer-Herren/ zween Secretarii, Hr. Cron-Schatzschreiber Osslowsky; Unter-Stallmeister / Küchen-Keller- und Stall-Parthey / so gar starck. Acht Pagen / sechszehen Laqueyen/ sechs Trompeter und ein Paucker; zwantzig/ welche neben dem König gehen / wann er reitet. Drey Cammerdiener / vier und zwantzig Zug-Pferde zur Königl. Bagage / dreyssig deß Printzen Hand-Pferde. Jeder Senator zwey Zug-Pferde zur Bagage / ohne die Reit-Pferde. Die Hoff-Junckern / jeder fünff / oder sechs Pferde/ so in allem biß zwey tausend Pferde außtrugen / und hatte jeder Hussar / und Archibusirer seinen Diener.

Mit dieser prächtigen Hoffstatt kame der König von Polen / der grosse Johannes Sobiesky / zum Entsatz der Stadt Wien. Was dabey / wie auch in Ungarn / bey Eroberung deß Schlosses Barakan / und der Vestung Gran ferner rühmlich verrichtet / davon ist droben unter denen Käiserlichen Hoff- und Ungarischen Geschichten außführliche Meldung geschehen / dahin wir uns beziehen / und anjetzo besehen wollen /

Was in dem Königreich Schweden an selbigem Königlichen Hofe / bey Anhör- und Abfertigung außländischer Gesandten; insonderheit aber nach geendigtem Reichs-Tag/ und dessen Schluß/ dieses 1683. Jahr über sich denckwürdig begeben und zugetragen.

Schwedischer Reichs-Tags-Schluß.

Nachdem der im vorigen Jahr im Königreich Schweden außgeschriebene Reichs-Tag den 6. Januar. dieses Jahrs sich geendiget / haben sich Ihre Königl. Majest. des Morgens frühe bey dem Gottesdienst eingefunden / allwo Doct. Schmuck den 12. 13. und 14. Versicul aus dem 147. Psalm erkläret. Nach verrichtetem Gottesdienst verfügte sich Ihre Königl. Majest. mit den Ständen auff den Reichs-Saal / und hörte daselbst die Verlesung deß Reichs-Schlusses; und als dieses vorbey / knieten die fünff neu-erwählte Königliche Räthe / Graf Arel de la Gardie, Rütger Aschenberg/Christian Güldenstern / Hanß Wachtmeister / und Clauß Flemming vor dem Königl. Thron nieder / und legten den Eyd der Treue ab.

Den Reichs-Schluß an selbsten betreffend / so ist zwar derselbe ziemlich weitläufftig/ allein weil er gleichwol das Fundament der künfftigen Regierung seyn solte / so wird es dem Geschicht-liebenden Leser nicht mißfallen/ wenn die darinnen abgehandelte Puncten in möglichster Kürtze hier eingebracht werden.

Puncte deß Schwedis. Reichs.

Und zwar 1. wird das Königreich Schweden für ein Erb-Königreich erklärt / welches nicht allein auff die Männliche Nachkommen

deß

1683. Tags-Schlusses.

deß Königs verfallen / sondern dafern dieselbe mangeln solten / auff deß Königs Fräulein vererben solle.

2. Wird die Regierungs-Form und Disposition, welche von dem König entworffen / und Anno 1682. den 4. Novemb. unterschrieben und versiegelt worden / gäntzlich approbirt / und soll nach deß Königs Tod auffs allergenaueste beobachtet werden.

3. Werden die jenigen / welche Königs Caroli Gustavi Testament beyseits gesetzet / und auff dem damals gehaltenen Reichs-Tag schimpfflich davon geredet / für ungetreue Unterthanen erkläret / auch die Protocolla und Acta selbigen Reichs-Tags / so weit sie diese Sache betreffen / annullirt / und für ungültlich gehalten.

4. Soll der König freye Macht haben / der Königin ein Leibgeding nach seinem Belieben zu vermachen.

Ingleichen 5. Lehen-Güther zu verschencken / und die verschenckten wieder einzuziehen.

6. Wird die bißherige grosse Commission, ingleichen die Liquidations-Commission approbirt / und die jenige / so zu solcher verordnet gewesen / aller Ansprache befreyet.

7. Wird dem König freygestellet / Gesetze zu machen / jedoch mit angefügter Bitte / der Stände Gutachten dabey anzuhören.

8. Zu Erhaltung der Armeen / und anderer Außgaben ist verordnet / daß ein jeglicher / sowol Geist- als Weltlich / worunter auch die Priester begriffen / so über sechszig Thaler Kupffer-Geld jährliche Besoldung haben / ingleichen alle Weibs-Personen / die über dreyssig Rthlr. Kupffer-Geld zu Lohn bekommen / davon den zehenden Pfenning auff ein Jahr entrichten sollen / Knechte und Mägde aber / so geringern Lohn haben / sollen diese einen Rthlr. jene aber zween Rthlr. geben / und soll der Haußwirth dieses für sein Gesind erlegen / jedoch hingegen Macht haben / ihnen solches an ihrem Lohn abzukürtzen. Es soll auch ein jeder Hauß-Vatter sein Gesinde / und deren Lohn / dem Gouverneur der Provintz richtig specificiren / und für das jenige / so er verhält / oder verschweigt / doppelte Contribution erlegen. Imgleichen sollen von jedem gantzen Hofe fünff Rthlr. Silbermüntze erleget werden / wovon aber die Adeliche Sitze außgenommen. Von der Cron-Renten / so an Privatos verpfändet / wie auch vom Interesse der nutzbaren Capitalien / wird der vierdte Pfenning gegeben. Solte sich auch ein Krieg erheben / so soll diese Verwilligung verdoppelt werden / aber doch sich nur auf dieses Jahr / 1683. erstrecken / und nicht weiter continuirt werden. Mit denen / so Bergwercke haben / soll Ihr Königl. Majest. sich absonderlich vergleichen / und bleibt also die Bestimmung eines gewissen Quanti noch außgesetzet. Ferner soll jeder / so Ertz von andern an sich kaufft / das zehende Schiff-Pfund von dem verfertigten Eisen dem König lieffern / die von Adel aber / so es aus ihren eigenen Gruben nehmen / das dreyssigste Theil deß außgegrabenen Ertzes zur Recognition geben / auch sollen der Edelleute Schmiede-Hütten den halben Theil dessen erlegen / was andere / so nicht Adelichen Standes / für ihre Schmiede-Hütten geben müssen.

1683.

9. Stehet dem König frey / zu Ergäntzung der Miliz / Außschreibungen sonder der Stände Vorwissen zu thun / und zu der Land-Miliz steten Unterhaltung Anstalt zu machen, wobey dann zu mercken / daß zween freye Bauren-Höfe / oder vier Adeliche Höfe einen Lands-Knecht schaffen und unterhalten müssen.

10. Ist von dem Bürger-Stande in Friedens-Zeiten die einfache / und bey Kriegs-Gefahr die doppelte Haltung der Beersleute angenommen worden. Und dieses ist also eine kurtze Specification der vornehmsten Sachen / so auf diesem Reichs-Tag erörtert worden sind.

König in Schweden macht sich souverain.

Nach dem also geschlossenen Reichs-Tag hatten Ihre Königl. Majest. nunmehr freye Hände / Krieg anzufangen / Frieden zu schliessen / Alliantzen zu machen / Contributiones zu fordern / und eine Flotte außzurüsten; in Summa alles zu thun und zu lassen / was ein souverainer König immer thun kan und mag. Weil demnach fast täglich in Ihr. Königl. Majestät geheimen Cabinet fleissige Consilia, worbey sich die alten Herren Reichs-Räthe / als der Herr Reichs-Truchsess / Graf Magnus de la Garde, und der Herr Reichs-Admiral Steinbock sich auch befunden / embsig fortgehalten / und die grossen Kriegs-Rüstungen mit höchstem Eyfer fortgesetzet wurden / so wolte man fast nicht mehr an einem gewiß erfolgendem Krieg zweiffeln; massen nicht allein die Land-Miliz verstärckt / alle Regimenter und Compagnien auffs fleissigste durch Königliche darzu verordnete Commissarien gemustert / montirt / und mit allem / was zum Feldzug nöthig / versehen / die Gräntz-Vestungen mit doppelter Guarnison besetzet / auch alle Proviant- und Magazin-Häuser angefüllet wurden / damit im Fall der Noth nichts ermangeln möchte / sondern man arbeitete auch mit allem Ernst / die Flotte vollends zum Stande zu bringen / und deren Außlauff zu befördern. Imgleichen wurde auch in Pommern starck für diese Cron geworben / und vermeynte man / so viel Völcker in diesen Landen auffzubringen / daß nicht nöthig seyn würde / zur Besatzung einige aus Schweden überbringen zu lassen; sintemahl der letzte Krieg die Einwohner dergestalt verderbet hatte / daß sie wenig andere Mittel / als Dienste anzunehmen / sich zu erhalten / sahen.

Schweden setzet sich in gute Posture.

Solchem nach so setzte sich die Cron Schweden je mehr und mehr in guter Posture / und lagen zwey und dreyssig Schiffe fertig in See zu gehen / so bald sie nur über Gothenburg Nachricht würden bekommen haben / daß die Holländische Flotte der Gegend angelanget. Seine Majest. der König / befande sich bereits in Schonen / und hielte Musterung über Dero Trouppen / die sich

daselbst

CAROLUS, D. G. SUECORUM,
GOTHORUM ET VANDALORUM
REX.

1683.

daselbst effectivè 54000. Mann starck befunden. Nach gehaltener Musterung vertheilte sich die gantze Macht in vier Feld-Lager / also daß sie im Fall der Noth / innerhalb 24. Stunden einander succurriren könten. So bald nun solche Anordnung gemacht war / verfügte sich Seine Majestät zu Wasser nach Königsör / und von dannen ferner zu Lande über Nieköping und Calmar nach Carlskron / Dero Flotte / und selbigen unvergleichlichen Haven in Augenschein zu nehmen / woselbst sich auch alle Feld-Marschallen / uñ Generals-Personen eingefunden. Von dannen gieng Seine Majestät weiter / und besahe zu Malmö und Landskron / und andern Orten alles / und machte treffliche Anstalt / damit ein starckes Corpo, wann sich etwas feindliches hervor thun möchte / zum agiren fertig stünde. Die Flotte lag im Calmar-Sunde / und kreutzete je zuweilen in der See zwischen Carlskron und Calmar. Weil auch der König die Procedi-ren den Cron Dänemarck in dem Holsteinischen sich sehr zu Gemüth zohe / als hat Derselbe ein starckes Corpó an die Norwegische Gräntzen geschicke / auff daß also die Dänen verhindert werden möchten / ihr Volck aus diesem Königreich / und denen andern Inseln / nach Holstein gehen zu lassen / und die armen Einwohner mit denselben zu beschwären. Damit aber die Teutschen Provincien gegen allen besorglichen Uberfall wol verwahret werden möchten / so ward beschlossen / den Feld-Marschall Königsmarck mit einer Anzahl Völcker nach Pommern / und den Baron Axel Wachmeister mit etlichen Regimentern nach Bremen zu übersetzen. Indessen wurden nicht allein in Pommern und dem Hertzogthum Bremen die vornehmsten Oerter möglichst bevestiget / und aller Vorrath vom Lande dahin gebracht / sondern es sind auch in dieser letztern Provinz die Ritter-Pferde aufgeboten worden / und wurden die reisende Handwercks-Pursch mit Gewalt Dienste zu nehmen gezwungen.

Carlsburg wird demolirt.

Unterdessen verliessen die Schweden die Vestung Carlsburg / und zogen die Stücke / darunter eylff eyserne halbe Carthaunen / sampt Bagage und aller Munition heraus / und brachten selbige nach Stade / allwo [illegible]ig deliberirt wurde / ob solche Vestung de[illegible]irt / oder von den Lüneburgischen / als Crays-Völckern / solte besetzt werden / biß daß endlich das erste / nehmlich die Schleiffung dieser Vestung an der Weser / welche so viel Mühe und Geld gekostet / würcklich vorgenommen wurde / aus Ursach / 1. Weil der Ort an sich selbsten ungesund / und sich niemand dahin begeben wolte. 2. Weil kein frisch Wasser hinein zu bringen / und 3. Weil man gäntzlich entschlossen / hinführo nicht so viel Vestungen zu Uberlast der Hertzogthümer Bremen und Verden zu halten / und solten von allen nicht mehr / als Stade und Otterberg / welche man über alle massen starck fortificiret / verbleiben; doch zu Carlsburg / an der Weser-Seiten / eine starcke Schantz / selbigen Strohm zu bestreichen / gebauet / und darinnen allemal zwo Compagnien / monatlich aus Stade abzulösen / erhalten werden.

1683.

Obrist Fabricius kom̃t aus Persien / und wird wieder dahin abgefertigt.

Ubrigens langte der eine Zeitlang in Persien gewesene Königl. Schwedische Envoyé, Herr Obrist Fabricius bey Hofe an / wurde aber nicht lang hernach / sampt einer Suite von etlich und zwantzig Personen wieder dahin abgefertiget / den Persianischen Handel zwischen selbiger Nation / und dieser Cron auffzurichten / welcher dann unterschiedliche rare und kostbare Geschencke / die Seine Königliche Majest. selbigem Sophi gesendet / worunter ein auß der massen schön spielendes Uhrwerck vom besten Golde / dabenebenst auch viel Silberwerck von schöner Arbeit / und dergleichen Raritäten / mitgenommen.

Königin in Schweden wird mit einem jungen Printzen erfreuet.

Den 4. Junii / Montags zwischen 12. und 1. Uhr / ward die Königin abermals mit einem jungen Printzen erfreuet / welcher eine Stunde darnach zur H. Tauff gebracht / und ihme der Namen Gustavus gegeben worden. Zu Gevattern waren gebeten / die Churfürsten von Sachsen und Bäyern / der Hertzog von Mechelnburg-Güstrau / der Bischoff von Eutin / der Hertzog Philip Wilhelm von Neuburg / die Churfürstin von Sachsen / die Churfürstin von Heydelberg / und die Hertzogin von Hanover.

Moscowitische Gesandten halten zu Stockholm ihren Einzug.

Sonnabends den 25. August. hielten die drey grossen Moscowitischen Gesandten mit einem grossen Gefolge zu Stockholm ihren Einzug / und wurden auff folgende Weise empfangen. Am Morgens frühe versammlete sich die Königliche Guarde / wie auch das Liefländische Regiment / und die gantze Bürgerschafft zu Roß und Fuß / bey ihren Obersten und Capitainen / und kamen gegen Mittag anmarchiret. Die Königl. Guarde / und das Liefländische Regiment / stellten sich Bataillons-Weise auff alle grosse Plätze / so von dem Hause an / da die Gesandten logiren solten / biß an die Schloß-Brücke zu finden waren / woselbsten obgemeldte Herren Gesandten zu Lande traten; die Bürgerschafft aber stunde auf beyden Seiten der Gassen / da sie durchfuhren / im Gewehr. Umb 12. Uhr gieng der Commandeur der Königl. Jachten / Hr. Güldenschiff / mit vierzehen dergleichen zu Segel / hinunter biß ans Blockhauß / eine Viertheil Meile von der Stadt / bey sich habende den Obristen Tungel / und einen Dolmerscher / welche nachdem die Jachten ihre Ancker geworffen / und die Schwedische Losung gegebē / sich zu denen Legaten verfüget / und ihnen zu verstehen gegeben / daß sie ankommen wären / dieselbe abzuholen; darauff sie auch Nachmittags umb 6. Uhr wieder zurück gesegelt. Wie sie nun nahe am Schloß waren / gaben die Fregaten die Schwedische Losung mit allen Canonen; worauff ihnen aus den drey Kronen vom Schloß mit vier / von dem Brunckeberg mit sechszehen / von dem alten Schiffsholm mit denen beym Admiralitäts-Hause stehenden Stücken / so am Wasser gepflantzet: vom neuen Schiffsholm mit denen beym Admirali-

1683.

tätes-Hause stehenden seuwezehen / auch mit denen bey dem Admiralitäts-Ambos gepflantzten vierzehen / aus dem Admiralitäts-Thurn mit acht / darnach vom Süder-Wall mit zehen / und zuletzt mit denen unterm Schloß gepflantzten zwantzig Canonen geantwortet wurde. Die Brücken / wo die Gesandten außstiegen / waren mit rothem Tuch bedeckt / und kamen ihre Bedienten / nach ihrer Gewonheit / zu erst ans Land; die Gesandten aber wurden von denen Herren Gouverneurn, oder Lands-Hauptleuten / Hn. Fabian Wrede / und Hn Gabriel Falckenberg / mit einem Compliment empfangen / da sich dann das starcke Canonirren aus allen Stücken wiederumb in voriger Ordnung anfienge. Der Einzug geschahe darauff folgender gestalt: Erstlich kame eine Compagnie Bürger; darauff der Herren Ambassadeurs ihre Pauckenschläger / und Trompeter zu Pferde / ingleichen acht und zwantzig Paar geringere Bedienten / gleichfals zu Pferde. Ihnen folgete ein Königl. Futter-Marschall vor 32. Edelleuten / und einigen Wagen der Königlichen Räthe / worinnen einige Legations-Bediente sassen. Denen folgete eine Königliche Caresse mit sechs Pferden / worinnen der Schwedische Herold / Obrist von Fersen / und die vornehmsten von der Herren Ambassadeurs Suite gesessen. Darnach kamen deß Königs Pauckenschläger / und zwölff Trompeter zu Pferde / folgends der Königl. Stallmeister / und nach ihme die Königliche Leib-Caressen mit sechs Pferden bespannet / worinnen alle drey Abgesandten / nebenst denen beyden Herolden / und zweyen Dolmetschern sassen. Auff beyden Seiten der Caresse giengen Königliche Trabanten / Pagen und Laqueyen / hinter dem Wagen aber folgeten viel gemeine Russen / und beschloß alsdann wieder eine Compagnie Bürger zu Pferde. Wie dieses alles geendiget / nahme die Königliche Guarde / das Liefländische Regiment / und gantze Bürgerschafft ihren Abmarch bey der Ambassadeurs Losament vorbey / welches biß in den spaten Abend umb 10. Uhr gewähret / worauf die Herren Gesandten / mit ihrem gantzen Gefolge / im Namen deß Königs sehr herrlich tractirt wurden.

Haben beym König Audientz.

Den 30. Sept. hatten obbemeldte Moscowitische Gesandten bey Jhr. Kön. Maj. als Sie eben den Tag zuvor wieder in Stockholm ankommen / auf dem grossen Reichs-Saal Audientz / da dann so wol die gantze Guarde / als die Bürgerschafft im Gewehr / ingleichen auf beyden Seiten deß Reichs-Saals hundert Königliche Trabanten mit ihren Carabinern / und neuen reich-bordirten Mänteln gestanden. Die Legaten erhuben sich deß Mittags umb 12. Uhr aus ihrem Losament / in nachfolgender Ordnung: Zum ersten wurden die Präsenten von ein und viertzig Personen von der Königlichen Guarde getragen / welche in 26. Zimmer Zobeln. item / noch einem Paar Zobel / gantz rar / fein und schwartz / zwey Caninen-Decken / drey Marderfutteren / zwey gewirckten seydenen Decken / und unterschiedlich kleinen Stücken von zehen zu zwölff Elen / allerhand Farben / Damast / Atlaß / und andern seidenen Zeugen bestanden. Darauff folgeten zwey und zwantzig Paar von der Russischen Suite zu Pferde; hernach zwey und zwantzig Caressen der Königlichen Räthe / worinnen die vornehmsten von der Ambassadeur Gefolge / und dann hierauff drey andere mit sechs Pferden / in welchen alle drey Legaten / so von denen Herren Lands-Hauptleuten / oder Gouverneuren / Herren Wreden und Falckenberg / nebenst den beyden Dolmetschern begleitet wurden / gesessen. Allernächst vor diesem Wagen ritte der Legations-Secretarius mit der Czaarn Brieff. Auff dem grossen Reichs-Saal an der Thür / kame der Herr Feld-Marschall Niels Bielcke / und der Hr. Gouverneur Carl Güldenstern / denen Legaten entgegen / und empfiengen und begleiteten dieselbe zum Königlichen Thron / woselbst der vornehmste seine Oration abgelegt / und solche vom Königl. Rath / Hn. Gustav Oxenstirn beantwortet worden. Ihre Königl. Majest. fragte selbst nach der Czaarn Zustand; wie nun solches einer von denen dreyen Principalen beantwortet / überlieffertен sie die Präsenten / nehmlich an den König fünffzehen Zimmer / wie auch das kostbare Paar Zobeln; Ihrer Majest. der Königin aber fünff Zimmer / und viel von denen andern obbenanten Sachen. Hierauff wurden die Gesandten zum Hand-Kuß gelassen / hernach so lang auff Stühle gesetzet / biß noch zwey und zwantzig von denen Vornehmsten auch dergleichen vergönnet worden. Hierauff gieng alles in gleicher Ordnung wieder zurück nach ihren Losamentern / da sie dann sehr magnificq, im Namen Jhro Königl. Majest. tractirt wurden / worbey die gantze Nacht Jhr. Majest. Paucker / Trompeter und Musicanten auffgewartet / und sie bedienet haben. Deß andern Tags kamen die Legaten mit denen vornehmsten ihrer Suite, wieder auffs Schloß / und bedanckten sich gegen Jhre Königl. Majest. für das gute Tractament; giengen darauff in den Conferentz-Saal / und machten an derselben einen Anfang / da ihnen dann die Königliche Herren Räthe / Graf Benedict Oxenstirn / Graf Gustav Oxenstirn / Johann Ernst Creutz / und der Herr Cantzley-Rath Klingen zugeordnet worden.

Der König beschenckt den mit allerley gesch öhnen Früchten.

Nach dem nun mehr benannte Moscowitische Groß-Gesandten den 20. Octobr. die Gnade gehabt / beyden Königinnen auffzuwarten / traten sie selbigen Tag das letztemal in Conferentz / in welcher alle Anstalt zu den Ceremonien / die Vesthaltung deß geschlossenen ewigen Friedens in der grossen Kirchen ins Werck zu stellen / gemacht worden so auch auff folgende Weise den Dienstag darauff / als den 30. Octobr. geschehen. Mittags umb 11. Uhr / verfügten sich so wol alle drey Königliche Räthe / als auch die drey Moscowitische Gesandten / in besagter Kirche in dem hohen Chor /

jeder

1683. jeder an seinen bestimmten Ort / mit seiner Suite. Nach verrichter Predige / (in welcher der Pastor / Herr M. Isac / den 6. und 7. Vers deß 122. Ps. erkläret) zog Se. Excell. der Herr Graf Benedict Oxenstirn / nach einer gehaltenen zierlichen Oration, die abgehandelte Friedens-Acten und Tractaten / welche sowol von Ihro Kön. Maj. selbsten / als der Czaaren wegen / von deren Gevollmächtigten allen dreyen Legaten unterschrieben waren / hervor / welche von Ihrer Königl. Majestät mit der Hand-Auffliegung auff die Bibel / und Küssung deß Creutzes / wie gewöhnlich / confirmirt / und alles darauff mit einer herrlichen Music beschlossen wurde. Darauff begaben sich die Legaten auffs Schloß / in den Conferentz-Saal / woselbst sie ihre völlige Abfertigung erhielten / und folgends auff dem Reichs-Saal / allwo sich Ihr. Kön. Majest. mit Dero Räthen befande / vollends Abschied nahmen. So bald sie sich an ihren angewiesenen Ort verfügten / führte Se. Excell. beyder hohen Potentaten Titul ein / und erzehlte memoriter, welcher gestalt es Ih. Maj. beliebet / auff die Contestation und Versicherung / so die Czaarische Majestäten durch Dero Gevollmächtigte Legaten / zu Unterhaltung Fried und Freundschafft zwischen beyderseits Reichen / auch grossen Nutzen und Wolfahrt Dero Unterthanen thun lassen / einen Frieden zu schliessen / welches dann auch nunmehro so weit kommen / daß solcher confirmirt und bekräfftiget worden: wollten derohalben die Herren Legaten / als welche eyleten / ihren Herren Principalen von ihrer glücklichen Verrichtung Bericht zu erstatten / ferner nicht auffhalten / sondern ihre Anheim-Räise bester massen befördern helffen; welche / als ihnen solches durch den Dolmetschen hinterbracht worden / sich für alle genossene hohe Gunst und Kön. Gnade zum höchsten bedancket: worauff ihnen Ihr. Excell. bedeutet / daß sie hiernechst zu Ihr. Königl. Majest. Thron steigen / und von Dero Hand selber die Königl. Creditiven empfangen könten; welches dann auch der Aelteste / und Vornehmste von ihnen gethan / gegen welchen Se. Königl. Maj. als er sich Dero genähert / auffgestanden / und ihme solche überreichet / auch dabenebenst gebeten / Ihre Czaar. Majestäten hertz- und freundlich zu grüssen. Nebst diesem gab Se. Excell. denen Herren Legaten zu verstehen / daß sie nun hingehen / und Ihr. Königl. Maj. Hand küssen wolten. Als nun solches von ihnen / nebenst denen Vornehmsten der Suite, so darzu admittirt waren / verrichtet worden / nahmen sie sämtlich mit behörigen Abtritten ihren Abschied / denen Se. Königl. Majest. so bald die Legaten den Reichs-Saal passiret / von Dero Thron gleichfalls gefolget / und sich / nebenst Dero Königl. hohen Räthen in Ihr Gemach verfüget haben. Dergleichen auch nachgehends beyde Königinnen mit ihrem Frauenzimmer / und die sonsten diesem Actui mit beygewohnet / ebenmässig gethan.

Nach solcher Abschieds-Audientz / wurden die Gesandten nochmals tractirt / und mit denen folgenden Præsenten beschencket: Drey grosse güldene Ketten / mit Ihr. Königl. Majest. Bildnüß / viertzig unterschiedliche schöne vergüldete grosse Silber-Stücke / welche alle auff sammeten Küssen von fünffzig der Guarde offentlich vom Schloß getragen wurden: Zween andere trugen zween Beutel mit Ducaten / und andern Medaillen / die man auff Ihrer Königl. Maj. Befehl unter die gemeinen Diener außgetheilet hat. 1683.

Moscowit. Gesandtschafft räiset von Stockholm wieder ab.

Den 19. Octobr. räisete mehrgemeldte Moscowitische Gesandtschafft von Stockholm unter Lösung deß Geschützes wieder nach ihrem Lande ab; und konte selbige nicht genug rühmen / was für Ehre sie an dem Kön. Schwedischen Hof empfangen / und wie höflich sie daselbst tractirt worden.

Poln. Gesanter langet daselbst an.

Hingegen langte nicht lang hernach ein Königl. Polnischer Envoyé zu Stockholm an / hatte sofort bey Ihr. Königl. Majest. offentliche Audientz / und that seine Anrede in Frantzösischer Sprach / darinnen bestehende; welcher gestalt Ihr. Königl. Majest. in Polen / so mit gantzer Kriegs-Macht gegen den Türcken gegangen / anders nichts verlangte / als mit Ihr. Königl. Maj. in vertraulicher Freundschafft / und guter Correspondenz zu leben / ꝛc. Worauff Ihro Kön. Majest. durch Dero Cantzley-Rath / Herrn Hochhausen / antworten liessen; daß Sie zugleich mit der gantzen Christenheit Ursach hätten / Ihr. Königl. Majest. von Polen großmüthigstes Vornehmen / wie nicht weniger Dero viel glorwürdige Actiones zu rühmen / wünschende / daß Dero Waffen wider die Türckische Macht ferner gesegnet bleiben möchten / mit der Versicherung / daß Sie Ihrer Seits alles / was in Dero Vermögen stünde / zu Beförderung der Christenheit Bestens anwenden und beytragen wollte. Worauff der Envoyé zum Hand-Kuß gelassen / hernach wieder in sein Losament gebracht wurde; und nach gehabter Abschieds-Audientz / wieder von dannen abgeräiset ist. Mit welchem wir uns dann auch auß diesem Königreich begeben / und anjetzo besehen wollen

Was sich in dem Königreich Dänemarck-Norwegen an selbigem Königl. Hofe / insonderheit wegen der mit der Cron Franckreich geschlossenen Allianz dieses 1683. Jahr über denckwürdig zugetragen.

König in Dänem. erhält von Franckreich die Lehen über Jevern.

Gleichwie es ungewiß war / daß der König in Dänemarck / unerachtet der König in Franckreich ihme sechzig tausend Reichsthr. jährlicher Subsidien angebotten / wann dieser eine engere Allianz eingehen wollte / dannoch gesinnet sey / mit dem Hochfürstl. Hause Braunschweig-Lüneburg sich in eine Bündnuß einzulassen;

1683. also war hingegen nunmehro gewiß / daß Se. Kön. Maiest. von dem König in Franckreich die Lehen über die in Ost-Frießland gelegene Herrschafft Jevern schon längst begehrt / welche er / als Hertzog von Burgund / demselben auch verliehen / und ist der Lehen-Brieff hierüber sogleich solenniter für die Cron Dänemarck außgefertiget worden. Diesemnach wurde denen von Jevern angedeutet / das Lehen von J. Kön. M. in Dänemarck zu empfangen / mit Bedrohung / daß sie im Weigerungs-Fall mit Gewalt darzu zu zwingen / welches dann an solchem Ort nicht geringe Bestürtzung verursachet. Jedoch vernahme man bald darauff / daß eine Käis. und Span. Salveguarde hinein gelegt worden / und die von der Cron Franckreich an Dänem. geschehene Cession in einem gantz irrigen Wahn bestünde / indem solches Land und Herrschafft niemals ein Burgund. sondern jederzeit ein unstreitiges Brabandisches Lehen gewesen / und nur im vorigen Seculo Käiser Carolo V. als Hertzog von Braband / unter dessen würcklichen Schutz auffgetragen worden.

Schreibt ein Kopff- und Vieh-Schatzung auß.

Unterdessen wurden die Werbungen und Kriegsrüstungen beydes zu Wasser als zu Land eyferig fortgesetzt; weil man aber zu Unterhaltung aller dieser Völcker jährlich eine grosse Summa Gelds auffwenden müssen / als wurden allerhand Mittel ersonnen / von denen Unterthanen solches zu erhalten. Zu welchem Ende dann nicht allein das Land auffs genaueste abgemessen worden / um eines jeden Vermögen recht zu erforschen / sondern es ward auch eine Vieh- und Kopff-Steuer publicirt / welche in 2. Terminen / deren der erste noch in dem Monat Januario / der andere aber im Hornung sollte bezahlet werden. Die Contribuenten waren in zwo Classen abgetheilet / im Rang / uñ ausser dem Rang: Die ersten gaben für ihre Person 6. Reichsthr. für ihre Weiber auch so viel / für ein Kind 3. Reichsthr. für einen Præceptor, Knecht oder Magd 2. Reichsthr. für Pferd und Rindvieh 1. Rthr. Die ander Claß aber gabe von diesen allen nur die Helffte. Das Holstein-Gottorffische Antheil empfande diese Last auch genugsam / weil die Dänen bereits zum andern mal 18. Reichsthr. Pflug-Geld forderten / auch solches durch Einquartierung / und dergleichen Execution scharff eintrieben / wodurch dieses Land gäntzlich ruinirt wurde / massen die Bauren schon wegen der ersten 18. Thlr. ihre Früchte / und alles / biß auff das Vieh / verkauffen müssen / wann sie anderst der Einquartierung geübriget seyn wolten.

Strittigkeit mit Lübeck wird beygelegt.

Immittelst wurde die Strittigkeit mit der Stadt Lübeck / wegen der rückständigen Contributions-Gelder / durch Interceſſion vieler Benachbarten völlig beygeleget / doch hat sich selbige Stadt zu Erlegung zwantzig tausend Reichsthr. überhaupt erklären müssen / auch bereits Kön. Assignationes auff diese Summa angenommen / und selbige mit ehester Gelegenheit zu zahlen versprochen.

Den 16. Martii / starb der Hr. Reichs-Admiral Bielcke / nachdem er nur 10. Tage kranck gelezen / mit welchem alle Reichs-Chargen / so er mit dem Dän. Souverainen Regimente vor einigen Jahren angetreten / außgesterben. Dieses Absterben deß Reichs-Admirals wurde je länger je mehr beklaget / weil derselbe dieser Cron lange und getreue Dienste geleistet / so daß er bereits zu deß hochlöblichsten Königs Christiani IV. Zeiten ein Schiff commandiret / und damals / wie höchstged. König auff dem Schiff die Dreyfaltigkeit genant / in Gefahr gerathen nun in der Action gewesen. Sein Alter hatte er biß auff das 67. Jahr gebracht. 1683. Reichs-Admiral Bielcke stirbt an. Todt.

Vergebung der ledigen Chargen betreffend / so ist das Gouvernement zu Oldenburg dem Hn. General-Major Schulenburg / das Commando über die Artillerie in Norwegen dem Hn. Gen. Maj. Schrot conferirt worden / auch der im vorigen Krieg berühmte Schwed. Obriste Sidon / nachdem er mit der Stadt Hamburg wegen deß Commendanten-Tractaments nicht einig werden können / auch von der Cron Schweden seinen Abschied erhalten / in Kön. Dänische Dienste getreten / und hat die Stelle als General-Major / nebst zwey alten stehenden Regimentern zu Pferd bekommen. Zum General-Superintendanten aber über die Königl. Verordnungen ist Herr Clauß Rosch; und zum Burgermeister / und Vice-Præsidenten in Christiania in Norwegen / Herr D. Höpner erwählt worden. Vergebung der ledigen Chargen.

Im April machte sich alles zum Feldzug fertig / indem Seine Königl. Majest. allen Regimentern ernstlich befehlen ließ / alles herbey zu schaffen / was noch etwa auff künfftigen May zum March mangeln möchte. So war auch an alle Generalen Ordre ergangen / die Reveüe aller Trouppen beyzeiten zu thun / damit die General-Musterung bey Heraußkunfft Jh. Kön. Maj. geschehen könte. Vorhero aber verordneten Se. Maj. in Dero Reiche und Landen drey allgemeine Bet-Täge / als den 17. April den ersten / den 4. May den zweyten / und den 11. dito den dritten / nach deren Vollendung Se. Maj. sich selbst zu der Musterung haben begeben / und selbiger auff der Cropper-Heyde beywohnen wollen. Das Königl. ... Bet-Täge ...

Den 1. 11. Junii langte der Königl. Frantzös. General / Comte de Roy über Hamburg zu Copenhagen an / und wurde von Seiner Majest. sehr wol empfangen / berichtete dabenebenst / daß der Marquis de Previlly, so mit vierzehen Königl. Frantzös. Kriegs-Schiffen von Brest außgelauffen / um sich mit der Dänischen Flotte zu conjungiren / ehestens ankommen werde. Den 13. 23. traten Seine Excell. zu Schiff nach Norwegen zu / und kame selbigen Tags deß erstgemeldten Comte de Roy, nunmehro Königl. Dänischen General-Feld-Marschalls Bagage, samt dessen Bedienten in zweyen Frantzös. Schmacken / auch wenig Zeit darnach die übrige Frantzösische Officierer / so Comte de Roy langet zu Copenhagen an.

besagter

1683. besagter Comte de Roy, mit sich auß Franckreich gebracht hatte / und bey der Königl. Dänischen Armee / mittelst Genessung einer gewissen Pension / als Reformirte / und mit Beyfügung eines andern Dänischen Officirers / biß sie die Sprach erlernet haben würden / accommodirt werden sollten / zu Coppenhagen an. Den 15. 25. Junii / Morgens frühe gegen 7. Uhr / liesse sich die obbemeldte Frantzös Flotte / 20. Segel starck / darunter vier Brenner / und einige kleinere / benebens sechs Marinirern / mit weissen Flaggen / in dem Sund vor Ancker ligend sehen / und wurde / als man ihrer in dem Königl. Castel Cronenburg ansichtig worden / mit neun Salutationas-Schüssen von dar bewillkomt. So bald nun der König auß dem Holsteinischen angelangt / besahe er auff der Coppenhager-Rheede / in Begleitung über fünffzig Chalouppen / die Frantzös. Flotte / so sich in einer geraden Linie gestellt hatte. Se. Majest. aber trat nicht auß Dero Chalouppen / sondern liesse sich rings um die Schiffe rudern / worauff die Frantzosen fünff mal Vive le Roy, geruffen / und als der König vor dem Commandeur vorbey kommen / wurden 28. Canonen gelöset. Von der Dänischen Flotte gab über diß der General-Admiral 27. Schüsse / die Admiralen eben so viel / die Vice-Admiralen neun / und die übrigen im hin und her passiren drey Schüsse. Als aber Se. Majest. wiederkehren wollte / da stiegen die Frantz. Capitäin alle in ihre Chalouppen / umbgaben Dieselbe / und complimentirten Sie.

Unglück zu Coppenhagen.

Den 14. Junii / Morgens um 6. Uhr / begab sich zu Coppenhagen ein grosses Unglück / indem das Laboratorium auff Christians-Haven mit einem grossen Knall in die Lufft geflogen / und konte kein Mensch wissen / wie das Feuer darein kommen seyn mag. Der Schlag war so erschröcklich / und die Bewegung so ungemein groß / daß die Thüren und Fenster mehr dann zwölff hundert Schritt weit davon erzittert / und in die Höhe geworffen worden. So ist auch auff Christians-Haven in die vier hundert Schritt kein Hauß unbeschädiget geblieben / und einige Häuser an Dächern / Fenstern und sonsten dergestalt ruinirt worden / daß die Einwohner darinnen nicht haben wohnen können. Die Bomben und Granaten / deren so wol fertig / als unaußgemacht / und bey die fünff hundert gewesen / sind hin und wieder in die Stadt geflogen / so aber keinen sonderlichen Schaden gethan / und sind einige gar übers Wasser bey dem Schloß / und eine Bombe auff der Börse nidergefallen / dieselbe aber hat sich in dem auff der Korn-Bühne in grosser Quantität ligendem Getäide abgewühlet / und also glücklich gedämpffet. Denen Laboranten aber ist es unglücklicher ergangen / indem von allem / was darinnen gewesen / keine lebendige Seele entkommen / als allein einer / welcher noch etliche Stunde gelebet / aber kohlschwartz über seinen gantzen Leib verbrant gewesen. Das Laboratorium war dergestalt auffgesprungen / daß weder Stumpff noch Stiel davon stehen blieben / wie dann die Steine / und das Gehöltz zu kleinen Stücken zerschmettert / also daß davon die Erde auff 150. Schritt in einer Cōferenz solcher gestalt zerstreuet / und bedecket war / als man sonsten einen Acker zu besäen pfleget. Die menschlichen Cörper deren zehen an der Zahl / lagen in dem annoch glimmenden Feuer zerstreuet / und verbrant. Ein kleines Hauß / welches etwan anderthalb hundert Schritt weit davon gestanden / und in welchem viel Materialien von Papier / Patronen / und dergleichen Sachen gelegen / gerieth davon auch in den Brand / und wurde fast biß auff den Grund zernichtet / konte auch / ungeachtet es an Wasser nicht gemangelt / nicht gelöschet werden. Es sind von dem Schlag ungefehr hundert Häuser beschädiget worden / und ist es ein sonderliches Glück gewesen / daß ein oder zween Tage zuvor eine grosse Quantität fertig gewesener Bomben und Granaten auß selbigem Hauß sind abgeführt worden.

Straff einiger Schiffs-Rebellen.

Am 3. Julii wurde an etlichen boßhafften Schiffs-Rebellen eine scharffe / doch gerechte Execution vorgenommen / ihr Verbrechen war dieses: im Außgang deß verwichenen Jahrs hatte man resolvirt / das Königl. Schiff / der Meer-Mann genant / mit einer guten Ladung / und 190. Personen nach Guinea / und von dannen ferner nach der Zucker-reichen Insul S. Thomas zu senden. So lang nun die Schiffleute die Dänische und Teutsche Grentzen besegelt / haben sie sich wol gehalten: als sie aber in die Englische und Frantzös. See gelanget / hat sich ihr Hertz alsobald zum Bösen gelencket / so / daß sie sich / auff Zusprechen eines Ehrvergessenen Rädelsführers / Namens Hans Bormanns / so ein Hamburger war / im Anfang dieses Jahrs zu einer grausamen Meuterey verbunden / und in diese Conspiratiō viele Gefangene / so wegen Ubelthatē nach Guinea / als Sclaven übergeführt werden sollen / gezogen haben. Solchem nach / legten sie am 20. Jan. nachdem ihre Parthey schon die stärckste war / bey Pleymuyden würcklich an Land / und warffen in grosser Furie dē Gouverneur, Jurgen Iwarson / samt dessen neugebohrnen Söhnlein / lebendig über Boord / die Kindbetterin aber blieb in der Cajute. Dem Gouverneur habē alsobald folgen müssen der Capit. Joh. Blum / der Ober-Kauffmann Bronckhorst / deßgleichen auch der Schiffer / zween Assistenten / und Cauten-Wächter / doch aber daß diese vorher im Schiff ums Leben gebracht wordē. Hierauff resolvirten sich sich nach Irrland zu gehen / Schiff und Gut zu verkauffen / und guter Tage zu pflegen: weiln ihrer aber zu dieser Beuthe zu viel waren / so fasseten sie den Schluß / nach Fiovv zu fahren / die meisten von den gefangenen Sclaven an Land zu setzen / und etlichen von denselben Nasen und Ohren abzuschneiden / um die übrigē zu erschrecken. Als sie nun wieder von dannen

1683. gesegelt / überredete einer von denen zur Sclaverey verurtheilten seine übrige Cameraden / ihrem Vatterland getreu zu bleiben: und diese Contrà-Conspiranten fielen unversehens die principalsten Rebellen an / und legten deren fünf in die Ketten / da sich dann ihre Parthey alsobald wieder am stärcksten befunden. Hierauff wendeten sie das erste Schiff nach Coppenhagen zu / welches aber unweit Gothenburg auff eine Klippen gerieth / und samt denen Gütern zu Grund sancke. Der Schwedische Gouverneur zu besagtem Gothenburg aber / hat die wenige / so geborgen worden / mit den Rebellen / und andern Matrosen nach Coppenhagen gesendet / woselbst in die neun Principalesten folgendes Urtheil empfangen; nemlich / Hanß Borman / als Urheber der Rebellion / ward in iede Brust mit einer glüenden Zange gezwicket / hernach ihme die rechte Hand abgehauen / Arm und Bein zerstossen / und also lebendig auffs Rad geleget. Joachim Gülickfohn / ein Coppenhager / Jan Sonderson / uñ Michel Thompson / beyde Irländer / item Franz Wartz / wurden alle vier geradbrecht / und hernach auff die Räder gebunden. Noch vier andere hat man geköpfft / die Leiber auff Räder / die Köpffe aber auff Pfäle genagelt / andere aber wurden gelinder / jedoch am Leben gestrafft.

König kom̃t zu Glückstadt an.

Den 9. 19. Jul. waren Jh. Kön. Maj. benebens Dero Herrn. Brudern / wie auch dem Grafen de Roy, und einem grossen Gefolg / nach dem sie unterwegs zu Rendsburg / Jetzhoe / und andern Orten einige Troupppen / wie auch die Guarnison gemustert / zu Glückstadt ankommen / und erhielte sogleich auß der See Zeitung / daß die Frantzösische Kriegs-Schiffe bereits den Canal passiret / und nun nach dem Sund zu gehen im Lauff begriffen wären.

Printz Georg räiset nach Engeland ab.

Den 12. dito beurlaubete sich Se. Hoheit Printz Georg von Dänemarck bey Jhro Kön. Maj. und segelten darauff / nebenst einer schönen Suite, mit denen inzwischen daselbsten angelangten Englischen Jagten nacher Engeland ab. Folgenden Tags brachen Se. Kön. Maj. gleichfalls von Glückstadt wieder gegen Coppenhagen auff / und langten den 17. dieses daselbsten glücklich an / besichtigten wenig Tage hernach die angekommene Frantzösische Flotte / und liessen zwölff Battaillonen embarquiren / um selbige nach dem Holsteinischen zu überbringen / ertheilten dabenebenst auch Ordre, daß sich die Bauren / sowol im Dänisch- als Holsteinischen / mit Heu und Futter versehen / und dann die Kön. Troupppen sich moviren / und theils nach dem Holsteinischen / theils aber / nach der Elbe zu / ihren March nehmen solten.

Der König wird auff der Frantz. Flotte herrlich tractirt.

Fast zu Außgang deß Monats Julii / ward Se. Kön. Maj. auff der im Sund angelangten Königl. Frantz. Flotte durch den Frantzös. Admiral / Comte du Roy, herrlich tractirt / und hernacher / unter Loßbrennung alles Geschützes / wieder nach Dero Königl. Residentz begleitet. Den 27. brach S. Majest. in Gefolge von 30. Frantzös. Officiers / von Coppenhagen gegen Rendsburg auff / Vorhabens / dem daselbst angestellten General-Rendezvous beyzuwohnen. So hatten sich jetzo auch die Königl. Dänische und Frantzös. See-Flotten von besagtem Coppenhagen hinweg / vor die Insul Ween begeben / und der Orten sich in gerade Linien übergesetzet. Kurtz nach Eintritt deß Monats Augusti / kam Se. Königl. Maj. zu Flensburg an / und ertheilte denen daselbst sich auffhaltenden Hochfürstl. Lüneburgischen Gesandten / Herren de Groot, und Wackerbord Audientz / gabe nachgehends Ordre, daß die beyde Kön. Flotten / welche ein Zeitlang in der Ost-See gekreutzet / sich wieder nach dem Sund wenden solten.

Dienstags den 10. Septembr. wurden auß Oldenburg Abends in der Nacht / vier hundert Mann zu Fuß / vier hundert Dragoner / und noch noch zwey hundert Reuter / unterm Commando deß General-Majors Schulenburgs und Obristen Putten / nach dem Jeverland / dem Fürsten von Anhalt zuständig / abgeschickt / welche dann gleich andern Tags zu Marienhausen Volck gefasset / bald darauff vor die Stadt Jevern selbst gerucket / und zu unterschiedlichen malen selbige auffgefordert / endlich auch den darinn ligenden Fürstl. Anhaltischen Drosten durch hefftiges Bedrohen dahin vermöget / daß er die Stadt unter folgenden Accords-Puncten auffgegeben.

1. Hat man von Seiten der Fürstl. Anhaltischen Ministern begehret / ob nicht die angesonnene Einquartirung durch eine leidliche Summa abzuwenden; welche aber vorgedachter Hr. General / solches bey Kön. Maj. zu suchen / bestieden. 2. Hat man bedungen / daß durch diese Einquartierung der ordentlichen Herrschafft kein Nachtheil / oder Anstoß einiges Rechtens zugezogen werden solle; dagegen der Hr. General / daß seine Ordre weiter / als Quartier zu nehmen / sich nicht erstrecke / erkläret. 3. Ward Fürstl. Anhalt. Theils verlanget / daß das Schloß und Vestung allein von Jhr. Durchl. möchte besetzet / und selbe von Dero Ober- und Nieder-Officierern commandirt werden. Worauff mehrbemeldter Hr. Gen. versichert / daß seine Ordre von Besetzung deß Schlosses und Vestung nur das geringste meldete. 4. Daß die Regierung deß Landes dem Fürsten von Anhalt / und dessen Ministern / allein verbleiben / und kein Unterthã an seinem hergebrachten Recht gekräncket werden solte; welches offterwehnter General / laut seiner Ordre, unbedinget versprochen. 5. Ist die Sache dahin verglichen / daß in der Stadt erträgliche Einquartirungen / worzu jedoch die Vorstädte / und andere Eingehörige / das Ihre nach Proportion, gleichfalls gewöhnlicher massen beyzutragen schuldig seyn / auch der Stadt Obrigkeit und Unterthanẽ kein Eintrag in ihre Privilegien / und was denen anhängig / geschehen / sondern alles in Fürstl. Anhaltischen Eyd und Pflichten gelassen / jedoch allenthalben

der

1683. der Kön. Dän. Commissarius Kruse mitzugezogen werden soll. 6. Soll die Einquartirungs-Repartition bey denen Fürstl. Ministern allem verbleiben. 7. Wird die bißhero in der Stadt gelegene Salve-Guarde, verglichener massen/nach Ost-Frießland zu ihren Officirern/ oder wohin sie verlanget/passiret/und ihr/auff Soldaten-Manier/wie sie kommen/abzumarchiren/frey gelassen. 8. Die Stadt-Thor-Schlüssel bleiben/dem Vergleich nach/bey dem/ Zeit währender Einquartierung/darinnen commandirenden Dän. Officirer. 9. Bleibet die Stadt/wie oben erwehnet/bey ihren Freyheiten unverruckt/und behält ihre Stücke Gewehr und Munition für sich. 10. Soll weder die Stadt/noch auch das umligende Land mit mehrer Mannschafft/sie habe Namen wie sie wolle/ über den Vergleich nicht beleget/oder beschweret/sondern von dem Hn. General darinnen geschützet/und 11. Jh. Kön. Maj. Befehl in allem nachgelebet/Unwesen verhütet/auch/im Fall Excesse vorgiengen/solche mit allem Ernst gestraffe werden. 12. Soll die Stadt/und Vorstädte/worein anjetzo hundert Musquetirer verlegt seyn/deßfalls künfftig einer Erleichterung genteissen.

Zu Urkund dessen sind obstehende Puncten in Papier gebracht/und sowol von hochged. Hn. General an einem; als denen Hochfürstl. Anhaltischen hierzu Deputirten/am andern Theil/ eigenhändig unterschrieben und besiegelt worden. So geschehen den 21. Sept. 1683.

(L.S.) Schulenburg.
(L.S.) Wichman Warner.
(L.S.) Jacob Réseler.
(L.S.) Dietrich Jhesing.

Was es aber eigentlich mit dieser Stadt und Herrschafft Jevern für eine Beschaffenheit habe/ und warum solche Anfangs der König in Franckreich/unterm Vorwand/als ob es ein Burgund. Lehen seye/unter die so genante Reuniones mitgezogen/uñ ohnlängst selbiges gar an Dänemarck cedirt/davon kame wenig Zeit hernach/ein umständlicher Bericht herauß/inhaltlich: daß bemelte in Ost-Frießland gelegene Herrschafft Jevern/Käiser Carolo V. als Hertzogen in Braband/von seinem uralten Erb-Herrn/Winecken genant/zu Lehen auffgetragen/und sofort von J. Käis. Maj. und dem H. Röm. Reich/auff dem Reichstag zu Augspurg Anno 1548. dem Burgund. Cräiß mit incorporiret worden sey/allwo es biß dato mit seinem Anschlag und Ressort, Vermög der Augspurg. Transaction de eodem anno concurrirt habe. Nach Absterben der uralten Friesischen Familie/sey das Dominium utile von dē letztern Besitzer per Testamentum auff den Grafen von Oldenburg/mit Consens deß Lehenherrn kommen/und dieser habe es/bey Absterben seiner Familie/auff eben solche Art/an seiner Schwester Sohn/den Fürsten von Anhalt Zerbst gebracht/ dessen Familie es so lang ruhig besessen/biß unlängst der König in Franckreich solches Land unter seine prætendirte Reuniones gezogen/vorwendende/daß es ein Burgund. Lehen/er aber vollkomener Herr von Burgund seye/und sein vermeyntes Recht dem König in Dänemarck überlassen. Wiewol nun Anhalt remonstrirt/dz es zwar nit ein Burgundisch/sondern ein Brabandisches Lehen seye/so freywillig/und mit gewissem Beding/Carolinæ Posteritati aufgetragen worden/auch ein anders das Hertzogthum/ und Grafschafft Burgūd/so in deß Käisers Leopoldi Familie/und König Carls in Spanien bestünde/gleichfalls ein anders der Burgund. Cräiß seye; so habe es doch nichts verfangen/ weil Dänem. schon längst ein Aug auff dieses Land gehabt/und desselben Dominium directū dem König in Spanien/als Hertzogen in Braband/und Haupt deß Burgund. Hauses/abhandlen wollen; als aber dieser sich hierzu nicht verstehen können/weil Jevern an ihn freywillig zu Lehen/bloß der Protection wegen/gekomen/ und also weder Dominus directus, noch Vasallus, einer ohne deß andern Verwilligung/Vermög eydlicher Compactaten/hierunter einige Veränderung wider die Lehen-Rechte nicht treffen können; so habe Dänem. andere Mittel ersonnen/sich deß Jeverlands zu impatroniren/ und dasselbe bey Gelegenheit deß letztern Reichs-Kriegs/theils mit Contributiō, und Einquartirungen gantz außgezehret/theils gar/als Graf von Oldenburg/angesprochen; welches alles/ weil es im Stand Rechtens keinen Grund gehabt/und in die von Franckreich erhaltene Cession verwandelt worden wäre: gleichwie nun Dänemarck sich hieran allein hielte/und Franckreich für die gültige Cession sorgen liesse/als gehörte diese vermeynte Cession nicht minder/als andere in Burgund/und Ober-Rhein. Cräises geschehene Frantzös. Occupata & Attentata, unter die Gravamina Imperii supra contraventionibus Pacis, welches bey denen zu Regenspurg beyderseits beliebten Friedens-Tractaten zu remediren. Dann wann der Cron Franckr. das jenige im Reich an andere zu cediren gestattet würde/was sie wegen der entfernten/oder sonst implicirten Situation nit selbst occupiren könte/ wäre die Rechnung für die Sicherheit der Stände leicht zu machē/indem es wol selten an andern ermangeln dörffte/welche ob quodcunque jus suo tempore inde fabricandum, Cessiones auff gantze Länder und Städte/von einem so mächtig- und glückseligen Conquerenten annehmen würden.

1683.

Mittwochs den 30. Oct. segelte die Königl. Frantzös. Flotte/nachdem alle Officirer von J. Maj. wol tractirt und kostbar beschencket worden/mit gutem Wind durch den Sund/und das so genante Katzenloch wieder nacher Hauß ab/und ward indessen dem Herrn General Giesen/an statt deß Feld-Marschalls Comte du Roy, das Commando im Holsteinischen auffgetragen. Frantzös. Flotte segelt wieder nach Hauß.

Den 25. Dec. als am H. Christ-Tage/bemächtigten sich die in Jevern ligende Dänen

1683. daselbst vermittelst folgenden Kriegslists deß Schlosses: der Land-Drost war auß dem Schloß hinab in die Stadt nach der Kirch gegangen / darauff dañ etliche Dänen die Anhaltischische im Schloß commandirende Officirer / und dessen Fähndrich / als wann sie was mit ihnen zu reden hätten / von der Brucken vor dem Schloß bey der Wacht mit guten Worten herunter gelocket / und obwol hinten und vornen Wachten gestanden / mit grosser Geschwindigkeit / ehe ihre Leute sie retten konten / hinweg gebracht haben. Als nun hierauff in der Stadt / und in der Kirch ein Tumult entstanden / und darüber der Land-Drost auß der Kirch kommen und sehen wollen / was vorgienge / haben sie denselben gleichfals in Verwahrung genommen / auch allen fernern Aufflauff / ob schon die Mannschafft der Guarnison über hundert Mann / die Burgerschafft auch zimlich starck / der Dänen aber in der Stadt nur achtzig gewesen / verhindert / die Thore gesperret / und alles so still gehalten / biß der Herr General Major selbigen Tags in der Nacht um zwölff Uhr / auff erhaltene schleunige Nachricht / von Werel auß / woselbsten er sich / um in der Nähe zu seyn / auffgehalten / dahin gekommen / und sich hundert Musquetirer auß Christiansburg auff Schlitten nachfolgen lassen. Bey deren Ankunfft besagter Herr General Major alsofort die Guarnison zur Ubergab gebracht / und Sie noch selbige Nacht um 2. Uhr auß / und hundert Mann seiner Völcker hinein hat marchiren lassen / ohne daß der Land-Drost / Commendant und Fähndrich / ehender davon etwas gewust / als wie er ihnen durch den Capitain Wärher sagen lassen sie wären freye Leute / uñ könten hingehen / wo sie wolten.

Indessen aber gehen wir weiter fort / und durch den Sund hinüber nach Engeland / zu besehen

Was in selbigem / wie auch in den Königreichen Schott- und Irrland / in ein und andern Begebenheiten / insonderheit wegen der schröcklichen Verrätherey gegen deß Königs Person / und viel Grosse deß Hofes / dieses 1683. überdenckwürdig vorgegangen.

Gefährlicher Zustãd in Engeland.

Der Eintritt dieses Jahr liesse sich in diesem Königreich fast zu einem gefährlichen Auffstand an / also daß der König / selbigen zu stillen / allen Fleiß anwenden / und bevorab auff die Grossen ein wachsames Aug haben muste. Den 11. Jan. hatte der Holländische Ambassadeur bey Sr. Majest. Audientz / worinnen er zugleich der Herren General-Staaten Antwort auff das von Mr. de Chudley ihnen im Haag übergebene Memorial einhändigte / darauff aber von Ihro Majest. zur Gegen-Antwort folgendes erhielte; nehmlich / wie daß Sie gegenwärtig nichts anzutragen wüste / alldieweiln vorgemeldte Herren General-Staaten all das jenige / so von Sr. Majest. vorgenommen würde / für suspect und verdächtig hielten / und daß die Zeit / und Authorität / welche Se. Majest. bey dem König in Franckreich gehabt / nunmehr zu End gegangen wäre. Selbigen Tags erklärte sich auch Se. Majest. gegen den Königl. Spänischen Envoyé, ungeachtet vorgedachter dem Holländischen Gesandten gegebener Resolution, nochmalen dahin / daß im Fall die Cron Spanien die Tractaten mit Franckreich fortzusetzen annoch gesinnet wäre / Sie sich deß Wercks / ob gleich der angesetzte Termin verstrichen / eyfferigst annehmen wollte.

Den 19. hujus ward zwischen dem Hertzogen von Jorck / und Printz Georg deß Königs in Dennemarck Hr. Brudern / wegen einer die Princessin Anna betreffenden Heyrath gehandelt / welcher dann den 18. Julii mit denen / seinetwegen abgeschickten Englischen Jachten zu London glücklich angelangt / und ward etliche Tage hernach / nemlich den 27. dito das Beylager mit höchstermeldter Princessin Anna / deß Hertzogs von Jorck zweyter Princessin / vollzogen. Selbiger ward bald hernach zum Engelischen Hertzog / und General über die Miliz erkläret. Der König machte ihn auch zum Ritter deß Hosenbandes / und legte ihm von denen Accisen jährlich zehen tausend Pfund Sterlings / und eben so viel von dem Post-Amt zu / und erklärte ihn bald hernach für einen Eingebohrnen von Engeland / wodurch der Printz viel erhielte.

Den 7. Febr. ward von dem Advocat-General Sr. Finchen; denen Richtern der Stadt London intimirt / was gestalten jetztgemelte Stadt sich aller ihrer Privilegien / und zwar auß folgenden Ursachen verlustigt gemacht hätte. Dieweil sie 1. einen gewissen / jährlich sich über drey tausend Pfund Sterlings belaussenden Tax auff deß Königs Unterthanen / so ihre Waaren auff den Marckt zu verkäuffen gebracht / gesetzt. 2. Weil der grosse Rath eine Bittschrifft / wegen Haltung eines Parlaments / im Jahr 1681. auffsetzen / solche dem König præsentiren / und hernach wider die Gesetze / und deß Königs Prærogativ, durch den Druck publiciren lassen. Hierauff versamlete sich der gemeine Rath der Stadt London / und beschloß unter andern / eine Addresse an Ihr. Kön. Majest. zu verfertigen / und sich für alle Gunst und Wolthaten / so Sie an dieser Stadt gethan / unterthänigst zu bedancken / auch zu versichern / daß sie ihres Orts / als getreue Unterthanen Seiner Majestät / es niemals an ihrer Schuldigkeit wollten ermangeln lassen / jawe der ihres Lebens / noch Güter schonen wollten / dieselbe zum Schutz Ihr. Majest. hohen Königl. Person / und Dero Gouvernement, wie sich selbiges jetzo befindet / anzuwenden. Diese Adresse Seiner Majest. zu præsentiren / waren drey Aldermann / und sechs von der Gemeine ernennet worden.

Ferner supplicirte mehrbemeldte Stadt London / mittels einer gar demütigen Schrifft an

Ihren

1683.

ihren König/ bate um Vergebung wegen eingeschlichener Mißbräuche in ihrer Regierung/ warff sich zu Ihr. Majest. Füssen/ und versprach/ hinfüro nach Deroselben Willen sich völlig zu richten.

Hierauff überreichte der Lord Sigel-Bewahrer dem Lord Major/ so die Supplication übergeben/ ein Papier folgenden Inhalts: Ihre Königl. Maj. begehren/ daß ihr euch diesen folgenden Regeln unterwerffen sollet:

Daß kein Lord Major/ Scheriff/ Stadtschreiber der Stadt London/ oder Verwalter der Bürger Suth Marck/ &c. die Macht haben soll/ oder ihre respective Diensten sollen verwalten können/ es seye dann/ daß Ihr. Maj. es allemal durch Dero Handschrifft approbire/ und gutheiss:

Daß auch/ wann Se. Majest. die Wahl eines Lord-Majors nicht approbiren würde/ und unter Dero Handschrifft dem Lord Major/ oder in Ermangelung eines solchen/ dem ältesten Aldermann es zu wissen thäte/ die Bürger innerhalb einer Wochen Frist zu einer neuen Wahl schreiten sollen/ und wofern eine dergleichen Seiner Majest. abermals nicht anstünde/ so mögen Seine Majest. wann es Deroselben also gefallen sollte/ eine Person benennen/ so für das nechste Jahr das Lord-Majors-Ampt verwalte.

Wann auch gleicher weise Sr. Majest. die Wahl eines/ oder beyder Scheriffen nicht gefallen sollte/ so wollen alsdann Se. Majestät/ durch Commission andere zu solchem Amt für nechst folgendes Jahr benennen. Demnach so mögen alle die Wahlen den alten Gesetzen der Stadt gleichförmig geschehen/ gleichwol mit dieser Restriction: daß der Lord Major/ und der Aldermann/ mit Erlaubnuß Sr. Majest. alle andere Officirer von ihren Diensten absetzen mögen.

Wann ein Aldermann erwählet/ so hernach dem gantzen Rath der Alderleuthe vorgestellet/ bey dem Ward aber für untüchtig erkennet wird/ so soll/ wofern ein solcher dem Rath der Aldermanns dargethan/ alsdann der Ward zu der Wahl anderer Personen/ an statt eines solchen/ oder solcher/ so verworffen worden/ schreiten/ und im Fall ein Rath zum andern mal eine solche Wahl nicht gut heissen würde/ so soll es ihnen freystehen/ andere an ihre Stelle zu benennen.

Die Friedens-Richter sollen bey Sr. Maj. Commissionen stabilitiren/ welche Se. Maj. gewöhnlichem Gebrauch und Methodo nach ertheilen werden/ es seyn dann/ daß extraordinari-Ursachen/ und es Sr. Majest. Dienste erfordern würden/ ein anders deßfalls zu verordnen.

Diese Puncten sollen also eingerichtet werden/ damit sie von Sr. Majest. Advocaten/ Procuratoren/ und Rechtsgelehrten gut geheissen werden können.

Als dieses Papier überlieffert ward/ so ist zugleich dem Lord Major auff Sr. Majest. expressen Befehl intimirt worden/ daß wofern die Stadt gedachte Puncten innerhalb acht Tagen nicht annehmen würde/ Se. Majest. alsdann das Urtheil registriren lassen wollte. Weil nun diese Puncten amplectiret worden/ so bliebe das wider die Stadt London ergangene Urtheil stecken.

König läst seines Hn. Vatters Bildnuß wieder auffrichten.

Im May ließ Se. Majest. Dero Seel. Hn. Vatters/ Caroli Stuarti, Bildnuß/ welches in dem Auffstande Anno 1648. von seiner Stelle geworffen worden/ wieder auffrichten/ und auff die Börse zu London/ mit dieser Uberschrifft setzen. Icon Basilicum Serenissimi ac Religiosissimi Caroli Primi, Angliæ, Scotiæ, Hiberniæ, &c. Regis, Fidei Defensoris, bis Martyris, in corpore, & effigie, impiis rebellium manibus ex hoc loco deturbata & confracta, Anno 1648. restituta, & hic demum posita est, Anno 1683. Das ist: Dieses Ehren-Bildnuß deß Weiland Durchleuchtigsten und Gottseligsten Fürstens/ Carl deß Ersten/ Königs in Engeland/ Schottland/ Irrland/ &c. welcher zweymal/ nehmlich an seinem Leib/ und an seinem Bildnuß gleichsam als ein Märtyrer gelitten/ ist Anno 1648. durch die Gottlose Rebellen verstöret und abgerissen/ aber Anno 1683. wiederum auffgerichtet/ und an seine vorige Stelle gesetzet worden.

Käiserl. Ambassadeur räiset unvergnügt von London ab.

Immittelst räisete der Käiserl. extraordinar-Ambassadeur, Hr. Graf von Thun/ sehr unvergnügt von London/ und dem Englischen Hof ab. Es hatte ermeldter Ambassadeur dem König vorgeschlagen/ daß man den General-Frieden an einem Ort/ welchen Se. Königl. Maj. von Groß-Britannien dazu erwehlen würde/ schliessen/ und Dero/ wie auch deß Königs in Polen Mediation, annehmen wollte; welche Proposition aber verworffen/ und vom König in Engeland ihm/ Ambassadeur geantwortet worden/ daß man an Seiten Engelands sich in deß Römischen Reichs Sachen nicht einmischen wollte/ weil Ihre Käiserl. Maj. vest darauff bestünde/ und verhinderte/ daß Spanien keinen absonderlichen Tractat mit Franckreich machte: so war auch die Negotiation wegen der bewusten Arbitrage gantz ins Stecken kommen/ nachdem Don Anthonio Ronquillo, Ambassadeur von Spanien/ auß London zuruck beruffen/ und keiner an seine statt ernennet worden.

Verrätherey wider den König bricht auß.

Den 20. Junii brach eine starcke Conspiration und Verrätherey gegen den König/ und viel andere Grossen deß Hofs auß/ wodurch bey viertzig Personen sich verbunden gehabt den König/ und den Hertzog von Jorck auff der Ruckräise von Neumarck zu ermorden/ allein sie seynd an diesem ihrem bösen Anschlag durch den/ wegen eines daselbst entstandenen Brandes unvermuthlich erfolgten Kön. Auffbruch gehindert worden. Hierauff ließ Se. Königl. Majest. viel verdächtige und andere Personen/ bey denen man Waffen gefunden/ in Haffien

1683.

Deß Königs Plazat gegen die Flüchtige.

nehmen auch nachgehends den 24. dito ein scharffes Mandat / folgendes Inhalts publiciren.

Nachdem der Hertzog von Monmouth, Lord Gray, Thomas Armstrong, und Robert Fergason, nebst vielen andern / verrätherlich wider Unsere Königl. Persen / und Unsern werthen Bruder / den Hertzog von Jorck conspirirt / zu dem Ende auch viel Waffen zusammen gebracht / und viel verrätherische Berathschlagungen gehalten / wie sie Volck auff die Beine bringen / und einen Auffstand in Unserm Königreich erwecken möchten. Weil wir nun vernommen / daß sich viel derselben mit der Flucht salvirt / um sich denen Gesetzen deß Königreichs / und der Justiz zu entziehen; als verordnen / und befehlen Wir hiemit außdrücklich / daß sich obbemeldte Personen ohne Verzug vor Unsere Richter und Gericht stellen / damit gegen sie nach denen Gesetzen möge verfahren werden. Ferner befehlen Wir denen Richtern / und andern hierzu bestellten Personen / Majoren / Scheriffen / ingleichen allen Unsern Officirern / Commendanten der See-Häven / und endlich allen Unsern Unterthanen / und Inwohnern Unserer Königreiche Engeland / Schottland und Irland / daß sie allen möglichen Fleiß anwenden / die oberwehnten Delinquenten und Verbrecher auffzusuchen / selbige in allen See-Häven Unsers Königreichs anzuhalten / zu arrestiren / und vor die nechstgelegene Richter zu bringen / welche Uns / wegen solcher Gefangenschafft Bericht erstatten sollen. Uber diß / so erklären Wir / daß / wann jemand / nach gegenwärtiger Proclamation, sich unterstehen würde / einen von diesen Delinqnenten / zu beherbergen / oder heimlich auffzuhalten / Wir gegen dieselbe nach aller Strenge verfahren wollen. Nicht weniger thun Wir hiemit zu wissen / daß / wer einen / oder mehr von obbesagten Delinquenten angeben / oder entdecken wird / derselbe zu Belohnung seines Diensts / von jeder Person 500. Pf. Sterlings haben solle. Publicirt im Witthal / den 18. Junii 1683.

Lord Gray wird gefangen.

Nicht lang hernach / wurde der Lord Gray durch den Gerichts-Diener Deerham gefangen / und vor den Rath gebracht / welcher ihn in den Tour verurtheilet / ehe er aber dahin geführet worden / hat dieser Gerichts-Diener die gantze Nacht mit ihme in einem Schenckhauß getruncken / und als er ihn deß Morgens dahin führen wollen / er so toll und voll in die Kutsche gesessen / daß es dem Lord Gray keine grosse Mühe gekostet hat / sich unsichtbar zu machen. Ob man nun wol fleissige Nachsuchung gethan hat / ist er doch / weil er sich ausserhalb deß Königreich retirirt / nirgends zu finden gewest / weßwegen besagter Deerham an seine Stelle gefangen ist gesetzet worden.

Selbiger entwischt aber wieder.

Damit man aber desto besser sehen möge / wie diese Conspiration und Verrätherey angesponnen worden / so wird nicht undienlich seyn / deß Königs Declaration selbst / in welcher alle Umstände enthalten / anhero zusetzen.

1683.

Deß Königs Declaration die Verrätherey betreffend.

Wir haben wargenommen / wie daß seit etlichen Jahren her ein Schwarm böser Leute sich unterstanden / durch falsche außgesprengte Zeitungen / ehren-rührige Paßquillen / und andere unbefugte Mittel Auffruhr zuerwecken / und nicht allein Unsere Regierung bey dem gemeinen Mann / und Unsern getreuen Unterthanen verhaßt und verdächtig zu machen / sondern auch unsere Königl. Person zu verachten / wodurch sie dann klärlich zu erkennen gegeben / daß die Rädelsführer dieses Anschlags kein anders Absehen gehabt / als Unsern / und unserer Königl. Regierung Ruin zu suchen.

Und demnach Wir durch unsere äusserste Sorgfalt Unsern Unterthanen den Eyffer / den Wir für die Protestirende Religion tragen / genugsam zu erkennen gegeben haben / so ist Uns sehr zu Hertzen gegangen / daß Wir erfahren müssen / daß sich böse mißgünstige Leute durch verkehrte Außdeutung Unserer Actionen sich in deß einfältigen gemeinen Volcks Gunst mit solcher Geschwindigkeit einzuschleichen gesucht / daß sie gleichsam allein für die Verfechter der Religion / und Englischen Freyheit sind gehalten worden; diesem nach beschlossen gehabt / zu Außtilgung Unserer Königlichen Regierung die Waffen zu ergreiffen / und sowol die Person deß Königs / als auch dessen geliebten Bruders / samt dem Magistrat der Stadt Londen / und allen Vornehmsten deß Königreichs hinzurichten. Es hat aber GOtt gefallen / diese Verrätherey zeitlich zu entdecken / so daß die Urheber derselben zur Hafft gezogen / examinirt / und von ihnen erkundiget worden / wie daß sie an einem gewissen Ort zusammen kommen / und nach gehaltener Berathschlagung für nöthig befunden den Hauptmann der Königl. Leib-Guarde zu vermögen / daß er den König umbringen sollte / nachgehends ihren Anhang in Schottland / und andern Orten zusammen zu bringen. Der Platz zu Vergiessung deß Königl. Bluts hat das Hauß deß Richards Rumbolds, Rye genannt / in der Landschafft Herfort gelegen / seyn sollen / allwo bestimmet worden / daß viertzig Mann / unter Commando deß jetztbenannten Richards diese grausame That verrichten / und etliche davon die herzu nahende Königl. Kutsche angreiffen / andere aber zu Auffhaltung / und Niedermachung der Kutscher und Pferde / in Bauren-Gestalt / einen Wagen zwischen den Weg ziehen / und die übrigen endlich die Königliche Leib-Wache / samt dem König umbringen sollten. Ob sie nun wol an diesem ihrem Vorhaben / durch unsern plötzlich / und unvermuthlichen Auffbruch von Neumarck / wegen eines daselbst entstandenen Brands / verhindert worden / haben sie ihnen doch vorgenommen / diesen Anschlag / entweder wann der König von Windsor nacher Hamptoncourt, oder nacher Winchester verreisen würde / zuwerck-

1683. werckstelligen. Über diß ist die Stadt London / Westmünster / und die Vorstädte / in zwantzig Gässen von ihnen außgetheilet worden / auß welchen / auff das erste gegebene Zeichen / fünffhundert Mann unterm Commando mehr als hundert alter / in voriger mit begriffen gewesener Officirer und Bedienten zu Hülff kommen sollen.

Der verstorbene Graf von Schafsbury, welcher das Haupt der Auffwiegler gewesen / hat sich zeitlich nach Holland begeben / damit er sich der Gefahr / wann dieser Anschlag außbrechen würde / entziehen möchte.

Es ist auch die Barmhertzigkeit Gottes so groß gewesen / daß in der Zeit / als sie ihren verfluchten Anschlag wider Unsere Königl. Person / Unsern geliebten Bruder / und das Gouvernement werckstellig zu machen bedacht gewesen / die Verrätherey Uns von einem Mitschuldigen den verschienenen 12. Junii ist entdeckt worden: worauff Wir die allerkräfftigste Mittel angewendet / dieser höllischen Conspiration ferner vorzukommen.

Nachdem nun viel von den Mitschuldigen in Erfahrung gebracht / daß Patenten außgetheilet worden / sich ihrer Personen zu bemächtigen / haben sie / damit sie sich auß der Justitz Händen entziehen möchten / flüchtigen Fuß auß dem Königreich gesetzet. Den Lord Gray hat man zwar gefangen genommen / es ist aber derselbe auß den Händen eines Feldweibels entwischet / und hat der Graf von Essex / nachdem er dieses hohen Verraths halber in den Tour gesetzet worden / ihme selber das Leben genommen: andere sind gefänglich eingezogen / vor Gericht gestellet / und etliche deren / nachdem sie der That überzeuget / nach den Gesetzen hingerichtet worden.

Alldieweil dann diese schändliche Conspiration, und Verrätherey / mit Gottes Hülff / zu Verhütung vielen Blutvergiessens offenbar worden / so haben Wir für gut angesehen / auff nechst-künfftigen 9. Septembr. durch gantz Engeland einen allgemeinen Bet- und Danck-Tag anzusetzen / solchen feyerlich zu begehen / und GOtt dem Allmächtigen für seine väterliche Beschützung Lob / Ehr und Danck zu sagen. Und ist demnach Unser gäntzlicher Will / daß diese Declaration, Sonntags den 2. Septembr. vorher / in allen Kirchen verlesen werde. Gegeben in unserm Pallast Witthal / den 27. Julii / 1683.

Anklag deß Capitains Walcots wird verlesen.

Den 22. Julii / wurde der Lord Rüssel / Capitain Walcot, Joh. Rouse, und William Hone vor Gericht gestellet / und war der Capitain Walcot der erste dessen Anklag verlesen wurde / welche mit diesen Worten abgefasset gewesen: Daß Thomas Walcot, Gerichts-Gefangener / den 12. Martii / und zu verschiedenen andern Zeiten / mit vielen andern Verräthern in der Pfarr zu St. Nicolaus, und an unterschiedlichen andern Orten sich verbunden / den König von seinem Königl. Thron / und Titul abzusetzen / und nicht allein dieses / sondern / das noch mehr ist / denselben gar zu ermorden / und eine Auffruhr in dem Königreich zu erwecken / um die Regierung umzukehren / und über einen Hauffen zu werffen / wie auch ein grausames Blutbad unter den Unterthanen deß Königreichs anzurichten; zu welchem Ende er sich mit einer guten Anzahl von allerhand Gewehr an Carbinern / Musqueten und Pistolen versehen: worauff der Sieur North, einer von deß Königs Advocaten / die Beschaffenheit dieser Sachen / und die Abscheulichkeit dieser That vor Augen gelegt. Hierauff fuhr der Königl. Advocat fort / und erzehlte alles von stück zu stück / was von der Verrätherey an den Tag kommen / und wie sich dieselbe / nach Außsag der Zeugen angesponnen / und fort geführet worden. Der Sergeant Jefferies führte noch etwas / so zu dieser Materie gehörte / und die andern vergessen hatten / an / und vermahnte die Richter / die Wichtigkeit der Sache / über welche sie zu urtheilen hätten / wol zu erwägen.

Außsag der Zeugen.

Nach diesem ließ man die Zeugen hinein tretten / worunter der Obrist Runley der erste gewesen / welcher außgesagt / daß die Verräther schon von langer Zeit her einen Anschlag wider deß Königs Leben gemacht / und zu solchem Ende viel Unterredungen gepflogen / und Vorschläge gethan / wie sie den König beydes deß Lebens / und zugleich der Cron berauben möchten; der Capitain Walcot habe sich bey den meisten solchen heimlichen Zusammenkunfften finden lassen / und in die Vorschläge / so man gethan / diese grausame Verrätherey werckstellig zu machen / daß man nehmlich einen Auffstand unter der Englischen Nation erwecken / die rechtmässige Kön. Linie außretten / und die Herrschafft dem Volck überlieffern sollte / eingewilliget. Weil aber dieser Vorschlag nicht angegangen / hätten sie ihnen einen andern Anschlag gemacht / welcher dieser gewesen / den König bey seiner Widerkunfft von Neümarck zu ermorden / welches auff nachfolgende Weise hätte geschehen sollen. Man habe gewisse Leute bestellet / welche man mit Doppelhacken / Musqueten und Pistolen versehen / und dieselbe in das Hauß deß Monsieur Rumbolds in einen Hinterhalt gelegt. Nach diesem hätten andere in Bauren-Kleidern einen Karren über zwerch mitten in den Weg / dadurch Der König fahren müssen / schieben sollen / um das obbesagte Hauß aber habe man fünfftig wolbewehrte Ketls geleget / und seye der obgedachte Rumbold bestellet gewesen / beydes den König / und Hertzog von Jorck zu ermorden / andere aber / welche die Pferde / den Postillion und den Kutscher umbringen / und daß nachgehends der Gefangene die Leib-Guarde mit einigem commandirten Volck hätte niedermachen sollen. Ob nun wol diese Verrätherey / von wegen eines zu Neümarck entstandenen Brandes ihren Fortgang nicht erreichet /

1683.

reichet / hätten doch die Verräther nicht unterlassen / verschiedene andere Verschläge zu thun / wie Sr. Majest. das Leben möchte genommen werden.

Der zweyte Zeug war der Mr. Keiling, welcher auß gesagt / daß er seit etlichen Monaten heimlich auff und bey der Conspiration gewesen / und vielen Berathschlagungen / in denen der Mord deß Königs / als das einige Mittel zu ihrem Vorhaben zu gelangen / auffs Tapet gebracht worden / und daß der Gefangene sich bey verschiedenen Berathschlagungen finden lassen / und darein gewilliget habe / wann man ihm ein ansehnliches Commando bey dieser Gelegenheit zu deß Königs Ermordung geben würde. Nach dieser Außsag fragten ihn die Richter / was ihn darzu bewogen / diese Dinge zu offenbaren? worauff er zur Antwort gegeben / es hätte ihn sein Gewissen nicht ruhen lassen / biß er eine so grosse Boßheit entdecket hätte.

Nach diesem nahme man von dem Mr. Boure den Eyd ab / welcher eben dieses / was die vorigen / außgesagt / und nachdem der Mr. West auffgestanden / hat er eine außführliche Erzehlung von der angesponnenen Verrätherey / denen verschiedenen Declarationen / welche unter das Volck würden außgetheilet worden seyn / wann der Anschlag seinen Fortgang erreichet hätte / und von vielen andern bösen Anschlägen gethan / so man gehabt / dem König entweder in seinem Lusthause / oder im Steier-Gefecht / oder in seinem Schiff / wann er von Windsor wiederkäme / das Leben zu nehmen.

Mit der Sache deß Joh. Roule, und Hone gienge es fast eben so zu: als nun der Lord Rüssel kurtz hernach erschienen / sagte er: Er seye unschuldig: es zeugeten aber der Advocat West der Obrist Rumley, und viel andere Zeugen eydlich wider ihn / daß er mit den andern viel Conferentzen gehalten / den König zu ermorden / und die Regierung umzukehren. Dannenhero wurde er von den Richtern für schuldig erkläret / und verurtheilet / daß er / nebst den obgemeldten dreyen / auffgehencket / und gevierttheilet werden sollte.

Den 30. Julii / wurde das Urtheil an den dreyen ersten / nach seinem Inhalt / zu Tyburn vollzogen / der Lord Rüssel aber / (für dessen Leben sein Vatter / der Graf von Bedfort, dem König eine ewige Rente von zwantzig tausend Pfund Sterlings / auß seinen eigenen Gütern angebotten / auch seine Gemahlin / deß Grafen von Lonthamton Tochter / den König um Gnade Fußfällig ersuchet:) ward mit dem Beyhel begnadiget / und an obverwehntem Tag auff seiner eigenen Kutsche / durch Dr. Burrel, und Dr. Tilleton begleitet / auß seinem Gefängnuß nach Lincolny-Insfield (einen weiten Platz in der Stadt Londen also genannt) gebracht: sobald er dahin kommen / hat er die Scheriffs / so ihn auff den Gerichts-Platz begleitet / also angeredet:

Ihr Herren Scheriffs.

1683.

Des Lords Rüssels Rede an die Scheriffs.

Ich habe mir eingebildet / daß das Getümmel einer solchen Menge Volcks so groß seyn würde / daß man mich nicht werde hören können. Ich habe niemals / viel weniger jetzo / getrachtet / viel zu reden / und derohalben alles / was mich nöthig bedüncket / nach mir in der Welt zu hinterlassen / in dieser Schrifft verfasset. GOtt weiß / wie weit ich jederzeit von den jenigen Anschlägen / die da gegen die Person deß Königs / und die Veränderung deß Regiments gezielet / entfernet gewesen / sondern habe vielmehr für die Erhaltung alles beydes / wie auch der Protestirenden Religion / ohne Unterlaß GOtt angeruffen. Mir ist gesagt worden / daß der Capitain Walcot, sich habe verlauten lassen / als ob ich von dem Complot einige Wissenschafft solte gehabt haben; ob dieses wahr seyn könne / lasse ich darauß urtheilen / weil ich ihn meines wissens niemals gesehen / viel weniger mit ihm geredet habe / und ob ich schon jetzo sterben muß / so bezeuge ich mit GOtt / daß ich von keiner Verrätherey weder wider den König / noch die Regierung im geringsten nichts wisse. Ich habe nun der Welt abgesaget / und gehe nach einer bessern / vergebe auch jederman / und dancke GOtt / daß ich in Liebe gegen alle Menschen sterbe / und wünsche / daß alle auffrichtige Protestanten einander lieben mögen / ꝛc.

Inhalt seiner den Scheriffs übergebenen Schrifft.

Nachdem er dieses geredt / übergabe er den besagten Scheriffs eine Schrifft / dieses Inhalts: er befinde sich zum sterben bereitet / und dancke GOtt von Grund seines Hertzens / daß er ihn von ehrlichem Stamm habe lassen gebohren werden / und für die Gottselige Auffertziehung / und für den Segen / den er in seinem gantzen Leben von ihme genossen / und dessen überflüssige Würckung er biß hieher stäts empfunden / daß weder das Gefängnuß / noch Furcht deß Todes ihm einigen Schröcken einjagen können / und erklärte sich / daß er als ein Protestant in der gemeinen Englischen Kirche gelebt / und nunmehr sterbe. Er bäthe für den König / und wünsche / daß es ihm / und der Nation wol gehen / auch aller Orten glücklich / und ein Beschirmer deß Glaubens seyn / die Protestirende Religion / der Friede und Wolstand dieses Königreichs unter seiner Regierung sicher und blühend bleiben / und seine Person; sowol hier / als dort glückselig seyn möge. In der Verfolgung der Papistischen Verrätherey habe er jederzeit mit auffrichtigem Hertzen procedirt / als überzeuget / daß es eine Conspiration wider den König / die Nation / und Protestirende Religion seye / und habe niemals von einer Practick mit denen Zeugen / weder directè, noch indirectè gewust / als welches eine Sache / die er für so abscheulich hielte / daß er in derselben nicht hätte außhalten können. Die Bill von der Exclusion deß Hertzogs von Jorck habe er wegen der Gefahr / darinnen deß Königs Leben / und der Nation Wolstand bestünde

für

1683. für nöthig erachtet. Was die Conspiration von Auffhebung und Niedermachung der Kön. Leib-Guarde belange/ welches wie es scheinet/ das einige Verbrechen ist/ weßwegen er condemnirt worden/ als hätte er wider deß Königs Leben conspirirt/ und dadurch das Laster der beleidigten Majest. begangen/ könnte er diesen Bericht geben/ daß er nicht mehr als einmal mit dieser Compagnie bey Mr. Stephardo gewesen/ es wäre aber dabey/ wegen Angreiffung der Guarde nichts berathschlaget worden; es wären zwar einige Reden von Möglichkeit desselben/ auch wol an andern Orten vorgefallen/ man habe aber niemals darein gewilliget. Er erinnere sich zwar/ daß eines mals in der Behausung deß Grafens von Schaffsbury einige General-Discurse darüber gehalten worden/ er habe aber darwider protestirt/ und gesagt: wann dieses angienge/ was man dann nach Niedermachung der Guarde thun müste? und habe er solches für so unrecht gehalten/ daß er nicht genugsam Abscheu dafür tragen können/ und daß darauff der Hertzog von Monmouth, bey welchem er niemals etwas anders/ als einen grossen Abscheu für dieser Sache verspühret/ ihn bey der Hand genommen und sich erkläret/ daß er eben dergleichen Meynung wäre. Er sagte ferner/ daß deß Todes Urtheil so bloß wider ihn ergangen/ ohne daß er etwas anders/ als einige Reden/ die er nicht examiniren wollte/ ob sie wahr/ oder nicht/ welche er Auffruhr zuerwecken/ geführet haben solle/ wider ihn beschworen worden/ und daß das jenige/ was Vermög deß Statuti Königs Eduardi III. für nichts anders/ als für eine Verrätherey gehalten werden könnte/ in denselbigen nicht zu spühren; er ersuchte seine Freunde/ daß sie seinen Tod nicht rächen wollten/ und bitte GOtt/ daß er seinen Richtern vergeben/ und ihm auch selber alle seine Sünden in Gnaden erlassen wolle.

Hiernechst wurde die Execution vollzogen; es schlug aber der Scharffrichter dreymal/ ehe er sein Haupt herunter brachte: darauff er in eine Küste gelegt/ und weggeführet ward. Bey welcher Execution zwantzig Compagnien zu Fuß/ und zween Trouppen zu Pferde um das Gerüste herum gestanden. Dessen Gemahlin sind nachgehends/ in Betrachtung der treuen Dienste/ so Weiland ihr Herr Vatter seel. der letzte Graf von Southampton der Cron geleistet/ alle ihres Eheherrn hinterlassene Güter und Effecten/ welche der Fiscus, vermög deß ergangenen Urtheils ihme zugeeignet/ restituirt/ und wieder eingeraumet worden.

Der König perdonirt den Hertzog von Monmouth.

Als hierauff der König seinen geheimen Rath zusammen kommen lassen/ hat er demselben zu vernehmen gegeben/ daß der Hertzog von Monmouth sich bey dem Staats-Secretario, dem Ritter Jenckins angemeldet/ auch selber einen Brief voller Submission an Se. Majest. geschrieben/ darinnen er seine Person der Königlichen Gnade gäntzlich übergeben: da auch der König/ und der Hertzog von Jorck/ in deß besagten Secretarii Jenckins Zimmer kommen/ woselbst der gedachte Hertzog von Monmouth gewesen/ hätten sie ihn in grosser Bereuung seiner begangenen Missethat/ daß er sich nehmlich in die Conspiration mit eingelassen/ angetroffen/ und nachdem er davon eine außführliche Erzehlung gethan/ auch seinen Fehler/ außgenommen die Ermordung deß Königs/ (davon ihme/ wie er sagte/ nichts bewust wäre) bekennet/ dabenebenst Seine Majestät ersuchet/ ihm solches zu vergeben/ mit Angelobung/ daß sein künfftiges Verhalten die Auffrichtigkeit seiner Bereuung an den Tag legen würde/ wären Seine Majestät/ und Königl. Hoheit/ darüber so sehr vergnügt gewesen/ daß Sie ihn darauff perdonirt/ und dem General-Procurator befohlen/ mit der Verfolgung gegen denselben innen zu halten.

Worauff sich selbiger wieder nach Hof begibt.

Als dieses geschehen hat sich mehr erwehnter Hertzog von Monmouth wieder nach Hof begeben/ seine Schuldigkeit bey der Königin/ und Sr. Königl. Hoheit abzulegen. Hierauff hat er von unterschiedlichen vornehmen Personen/ die Visite empfangen/ die ihn wegen seiner Wiederkunfft nach Hofe complimentirt/ indem aber der König erfahren/ daß in der Stadt London viel ärgerliche Reden geführet/ und öffentlich außgestreuet würden/ daß seine Submission und Unterwerffung nicht so groß wäre/ als man vermeynte/ und daß er auch gantz nichts von der Verrätherey bekennet hätte/ so hat Se. Majest. um dessen vergewissert zu seyn/ dem Hertzog nachfolgendes Billet/ solches zu unterschreiben zugeschickt.

Billet/ welcher König ihme solches zu unterschreiben zugeschickt.

Ich habe vernommen/ daß man von mir unterschiedliche Reden führet/ als ob ich die Verrätherey so gering geschätzet/ und getrachtet/ die Außsag der Zeugen wider die Verrätherey zu vernichtigen. Es wissen aber Euer Majest. und der Hertzog von Jorck wol wie auffrichtig ich die letztere Conspiration entdecket habe/ und daß mir von dem Anschlag/ den man wider Eu. Majest. Leben gemacht/ nichts bewust gewesen sey. Unterdessen ist mir von Hertzen leyd/ daß ich mich mit der andern Parthey so viel eingelassen. Derowegen habe ich die Freyheit genommen/ dieses zu meiner eigenen Entschuldigung schrifftlich auffzusetzen/ Eu. Majestät demüthig bittend/ Sie wolle meinen Fehler/ dem Sie nun verstehen/ in Vergessenheit stellen. Ich werde hingegen mir angelegen seyn lassen/ daß ich nichts mehr wider Eu. Majest begehre/ noch mich in Gefahr setze etwas an meiner Schuldigkeit ermangeln zu lassen/ sondern ich will mich die gantze Zeit meines Lebens befleissen/ wie ich den Perdon, den Eu. Majest. mir gegeben/ verdienen möge.

Weil er aber solches zu thun/ und dieses Billet

Hertzog

1683. von Monmouth geräth von neuem wider in Ungnad.

let in solcher Form zu unterschreiben sich geweigert / hat sich der König dermassen darüber entrüstet / daß er ihm ansagen lassen / nicht mehr nach Hofe zu kommen / sondern sich von Stund an auff seine Landgüter zu begeben.

Den 17. Novembr. ward der Obrist Sidney / ein ansehnlicher vornehmer Herr / und deß Herrn Sidney / welcher vor diesem Englischer Ambassadeur im Haag gewesen / leiblicher Bruder / vor Gericht geführet / und angeklaget. 1. daß er wider die Person deß Königs conspirirt. 2. Den Aaron Smith nach Schottland geschickt habe / die Königliche Unterthanen um Beystand zu ersuchen 3. Daß er ein verrätherisches Buch geschrieben / eine Auffruhr zu erwecken / darinnen enthalten / daß das gemeine Volck einen Antheil an der Regierung habe; daß der König den Gesetzen unterworffen sey / und auff die Conditionen deß Gouvernements geschworen habe / worüber er dem Parlament / wann er denenselben nicht nachkommen / Red und Antwort zu geben schuldig seye; und was dergleichen mehr ist. Ob er nun wol dargegen eingewendet / daß die Richter freye Leute seyn müsten / und daß er dieser Anklag nicht geständig wäre; wann aber sein Haupt-Zeug / der Hertzog von Monmouth, das jenige / was andere Zeugen wider ihn außgesagt / bekräfftigen würde / wolte er alsdann gern sterben; so ward nichts desto weniger das Urtheil wider ihn außgesprochen / daß er sollte gehencket / und sein Leib geviertheilt werden; auff Vorbitt aber seiner Freunde / hat Seine Majestät ihn in so weit begnadiget / daß ihm der Kopff abgeschlagen werden sollte; welches auch an ihme den 17. Decembris zu Toubil also vollzogen worden. Er gieng zu Fuß nach dem Chavet / grüssete das Volck / und kniete nieder / that ein kurtzes Gebet / etwan zwo Minuten lang / und hatte keinen Geistlichen bey sich. Als er wieder auffgestanden / überreichte er denen Scheriffs eine Schrifft / mit Bitte / daß sie dieselbe gemein machen wolten / dann darinnen wäre das jenige enthalten / was er verlangte / daß es nach seinem Tod jederman wissen möchte. Als er aber gefragt worden / ob nichts wider die Regierung darinnen enthalten? gab er zur Antwort / wann ich darinnen nicht geredet / was ich thun sollen / so gebt mirs wieder / ich wills ändern. Und nach dem er eine gleichmässige Schrifft einem Edelmann gegeben / legte er sein Haupt auff den Block / welches ihm der Scharffrichter in einem Hieb abgeschlagen. Dessen Leichnam ist seinen Freunden und Verwandten überlassen / und von denenselben in einer mit sechs Pferden bespannten Kutsche / nach seinem Hauß gebracht / und in seiner Voreltern Begräbnuß beerdiget worden.

Und ihm der Kopff abgeschlagen.

Die obgedachte Schrifft / so er denen Scheriffs übergeben / war folgenden Inhalts:

Schrifft

Man erwartete etwa / daß Ich was grosses vorbringen sollte / es haben es aber der Jahrs. Zeit Strenge / zusampt meines Alters Schwachheit (welche durch eine / mehr dann fünff monatliche gefängliche Verhafftung / vermehret worden) es mir nicht verstatten wollen; beverab / da wir in einem Sæculo leben / in welchem die Warheit für Verrätherey angesehen wird / darff ich dem nicht widersprechen / es möchten auch / unter denen um mich her stehenden / vielleicht allzu zarte Ohren sich befinden / solches anzuhören. Mein Proceß-Handel / und das erfolgte Urtheil bezeugen es genugsam / Welk, Rumley und Keiling, die man beygebracht / die Conspiration zuerweisen / haben von mir mehrers nicht außgesagt / dann / daß sie mich nicht kenneten; eben so wenig als etliche andere / mir gleichfalls ohnbekante / ihrem Vorhaben den geringsten Schein geben können. Der Lord Howard ist allzu Ehrloß / und seine öffere falsche Eydschwür / lassen nicht zu / daß man von einigem seinem Anbringen Meldung thue; und dieweil er ein einiger Zeuge ist / kan sein Zeugnüß nicht gültig seyn / wann auch gleich er eines ohnsträfflichen Handels und Wandels wäre / und er selber auch nicht was genommen und kundbar gemacht hätte / daß er ander gestalt zum Pardon seiner begangenen vielen Laster nicht gelangen könne / dann durchs Verüben neuer Lasterstück / noch selbiges gemessen würde / dann durchs frevele und ohnverschämte Beschwören / all deß / was man würde begehren.

1683. deß Obrist Sidney / so er den Scheriffs übergeben.

Solches hindangesetzt / gibt man vor / die gantze Sach / auff Schrifften / welche (der Sage nach) durch deß Königs Officirer in meinem Cabinet gefunden seyn sollen / beruhe; ohne erscheinenden andern Beweiß / daß ich sie geschrieben / ausser deß Vermuthens einer Hand-Gleichheit / welche man leicht nachmalen kan; wie dann ohnlängst in der Madame Carr Process erkandt worden / dergleichen in einer peinlichen Gerichts-Sach für kein Gesetzmässigen Beweiß zu halten seye. Und gesetzt / man schon gesehen / daß ich sie selber geschrieben hätte / wäre dennoch die Sach dardurch nicht viel schwehrer worden / alldieweilen augenscheinlich sie sich nur auff ein gross Tractat bezogen / das vorlängst vom Philmor außgegebene Buch / zu widerlegen / welches / aller verständigen Urtheil nach / auff sehr lose Gründe / die / sowol zu der Obrigkeit / als der Unterthanen Verderben strecken / gesetzt war; hat er nun seine Meynung äussern dörffen / daß nemlich alle Menschen / unter einer Nothwendigkeit / auß den Göttlichen und natürlichen Gesetzen entsprossen / gebohren sind / um sich einer ohngebundenen Königl. Regierung / welche durch kein Gesetz in der Welt / kan beschräncket werden / zu untergeben; und derjenige / welcher die Macht hat / es seye / Er sie durch Crönung / Wahl / Erbfall / Usurpation, oder auff einige andere Weiß überkommen / ein solch erlange Recht habe / daß niemand seinem Willen sich widersetzen / sondern sowol der Unterthanen Personen / als dero Gü-

ter /

1683.

ter/ ohnerläßlich/ dem sich unterwerffen müssen? So ist mir nicht wissend/ weßhalben ich meine Gegen-Meynung/ ohne einiges/ mir immer bekandten Gesetzes Verletzung/ nicht eröffnen/ Ich auch eben so frey heraus/ dann er/ meine Gedancken und Grund-Reden/ worauff sie bestehen/ nicht weitkündig machen können; fest dafür haltend/ Gott allen Völckern die Freyheit gelassen habe/ solche Lands-Regierung/ die ihnen beliebig/ einzurichten. Daß die Obrigkeit dem Volck zum besten; nicht aber das Volck zum Ehrenprangen der Obrigkeit gesetzt seye; Daß der Obrigkeit Recht und Macht in jedem Land so bewand sey/ und so weit gehe/ als selbigen Landes Gesetze/ derselben geben; Daß/ dafern solche Gesetz/ und die darauff geleistete Eyd/ welche die Krafft eines Vertrags/ zwischen Obrigkeit und Unterthanen einführen/ alterirt werden solten/ deren Schändung ohne Gefahr/ das gantze Gebäu niederzureissen/ nicht geschehen könne; Daß die Usurpation kein Recht gebe; und der Königen gröste Feinden sind/ welche ihre Macht über alle maaß hoch erhoben; und denen Usurpatoribus alle Macht anheim stellen; Daß in deme die Usurpation selten vorgehet ohne Mord/ der regierenden Person oder seiner Familiæ (die abscheulichste aller Thaten) selbige jedennoch/ mit denen allerherrlichsten Privilegiis sich vergolten befinden würde/ daß/ wañ solche seine Lehr würde belohnet werden/ sie die Leut/ zu der gekrönten Häupter Untergang mehrers reitzen würde/ ja mit gröfferm Ungestüm/ dann jemalen der Eyfer zur Regiersucht/ in der aller-Ehrsüchtigsten Hertzen gewürcket hat; Daß kein Mensch ausser Gefahr seyn würde/ wann dergleichen Vergeltung deme wiederführe der sich deren Untergang vorzunehmen unterstehen dörffen; daß wenige sich erfinden würden/ so sanfftmüthig/ daß sie auch der besten verschoneten/ wann durch deren Untergang/ ein so liederlicher Usurpator, ein Gesalbter deß HErrn werden/ und durch die allerabscheulichste Boßheiten/ mit diesem Göttlichen Character sich bekleidet sehen könte; und diß ist der Zweck deß gantzen Tractats/ der Scribent gibt so viel Beweißgründe/ als ihm damalen vorkomen/ seinen Vortrag zu bewähren/ welche auch mit der Lehr der berühmtesten Authoren aller Zeiten/ Völcker und Religionen einstimmen; Die beste und klügeste unter den Königen/ habē es jederzeit bekant/ der jetztregierende König in Franckreich/ hat sich hierin dergestalt heraus gelassen: Die Könige diesen beglückten Mangel der Macht hätten/ daß sie nichts wider ihre Lands-Gesetze fürnehmen können/ und gründete er die mit dem König in Hispanien im Jahr 1667. vor-gewesene Streitigkeit auf solchen Satz. Der König Jacobus, in seiner Ansprach ans Parlament Anno 1603. hat es höchstens behauptet. Die H. Schrifft scheuet es zu erläutern. Hätte aber der Scribent hierin geirret/ man ihn durch Recht/ Reden/ und die H. Schrifft unterrichten sollen/ und ist zu keiner Zeit jemand solcher Sach wegen/ andergestalt/ als durch Uberweisung seines Irthumbs abgestraffe worden: Ist auch niemalen erhöret/ meines Wissens/ solche Sach/ der Entscheidūg von denen Jurys, die gantz untüchtig waren/ selbige zu fassen/ aufgetragen worden/ diß ist aber in meiner Sach wenig beobachtet worden/ meiner Verfolger extravagiren steigt viel höher. Das obig vermeldetes Tractat/ war nicht einst außgearbeitet/ könte auch in vielen Jahren nicht fertig seyn/ und allererweißlichst/ wäre es nimmer vollzogen worden/ und all was davon vorhanden/ ist vorlängst geschrieben/ niemaln übersehen/ noch jemanden gezeigt/ und der fünffzigste Theil nie an Tag kommen/ noch jemanden den zehenden Theil darvon zu lesen verstattet worden: Das jenige nun/ welches denen/ die nebenst mir conspirirt haben sollē/ unbekandt bleiben/ ist eben das jene/ was man jetzt anziehet/ als ob es das Volck zur Conspiration angefrischet hätte/ ohngeacht man darin sonderlich nichts finden können/ so auf die Zeit/ den Ort/ oder die Person sich gereimet/ wie dann gemeiniglich pflegen zu thun/ die einen Auffruhr zuerwecken/ Vorhabens sind; so wird alles ex innuendo außgemacht. Alles/ was vermeldt ist/ vom Außtreiben deß Tarquinii, der Empörung wider den Neronem, vom Todschlag deß Caligulæ oder Domitiani, vom Ubertrag der Cron Franckreich/ von dem Geschlecht der Meroveer, auf den Pepinum, und von dieses Nachkommen/ auff Hugonis Capeti Geschlecht/ und dergleichen/ wird alles auf den König/ ex innuendo applicirt. Sie haben aber nicht betrachtet/ falls solche Staats-Geschicht nicht gültig wären/ kein König in der Welt zur Cron/ die er trägt/ Recht hätte/ noch haben könte; Es sey dañ/ er sein Grund-Recht von deß Noachs ältesten Sohn her angeben/ und erweisen könte/ die Succession vom ältesten der Lini fortgesetzet worden/ und auf ihn kommen sey. Ein jedweder kan allhier sehen/ was für Vortheil hieraus allen den Königen in der Welt zukommen würde/ und ob dann in jenes Ermangelung/ nicht für sie ersprießlicher sey/ zu erkennen/ sie ihre Cronen/ entweder durch Einstimmung der Völcker überkommen/ oder sie kein ander Recht dazu haben/ als die Usurpation und den Gewalt/ so ihnen auff gleiche Weiß wieder abgenommen werden möchte.

Man hat mir aber vorlängst gesagt/ ich müste sterben/ oder die Conspiration absterben: Und auf daß die kräfftigste Mittel/ die beste Protestanten in Engeland zu vertilgen/ nicht ermangleten/ hat das Tribunal mit solchen Leuten angefüllt werden müssen/ welche die Bart verschändet habē. Dann welch andere/ als diese/ hätten jemalen mit deß Königs Räthen solche Mittel ersonē/ einen Mann umbs Leben zu bringen; hätten geduldet/ daß durch deß Königs Sollicitor und den Unter-Scherif erpracticirt würde/ eine Zusamenkunfft von Jurys zumal die keine Freeholders sind; welche ander hätten zugelassen/ alles vorerwehnt für erwiesene und bekante Sachen anzunehmen; die Abschrifft der Anklag abgeschlagen/ so dann auch verweigert/ das Statutū 46 Königs Eduardi III. abzulesen/ worin außdrücklich versehē ist/ man sie

1683.

keinem/ er sey auch wer er wolle/ in welché Fall es auch seyn möge/ abschlagen solle. Die fürnehmste Puncten deß Gesetzes selbst / ohne den Beklagten zuhören / umbgestossen / und ohnerachtet das 25. Statutum Eduardi III. (nach welchem sie sagen/ ich geurtheilt werden sollen/) den Parlamenten alle Constructiones in Verrätherey Sachen / vorbehält/ dennoch nicht unterlassen/ sich solcher Macht anzumassen/ nicht allein Constructiones, sondern selbst solche Construktionen zumachen/ die weder mit Billichkeit/ weder mit dem Gesetz/ noch mit der allgemeinen Vernumfft einstehen?

Durch solche Mittel sehe ich mich an diesen Ort gebracht / Gott vergebe ihnen die Practiquen / und wende von dieser Nation ab / das sie betrohendes Unheil. Gott wolle in mir / diß mein Leiden heiligen / und ob schon ich / als ein dem Abgott geschlachtes Opffer / hinfalle / doch nicht zulassen / die Abgötterey in diesem Lande einreisse. HErr / segne diß Volck und errette es. Verthädige deine eigene Sach. Beschütze/ die sie beschützen. Wecke auf die Schlummerenden/ weise an/ die willigen Hertzens sind / stärcke die Wanckenden. Gebe Weißheit / und Auffrichtigkeit. Mache daß alles zu deiner Ehre ausschlage. Verleihe mir zu sterben / zugleich dich herrlich zu preisen/ für alle deine Gnaden/ weilen endlich/ du HErr/ zugelassen hast / ich ausgesondert wurde/ zum Zeugen deiner Warheit / und (meiner Feinden eigener Bekäntnüß nach) vor die Sach / welcher ich / von Jugend auff mich eingepflichtet gesehen / und für welcher du dich so vielmal und wundersam hast erklärt.

SIDNEY

Das Königreich Schottland betreffend / so ist von demselben anders nichts zumelden / als daß das Parlament / welches sich im Monat Decembris hat versammlen sollen / biß in den Monat April / deß künfftigen Jahrs / ist verschoben worden ; wobey wir es dann biß dahin beruhen lassen / und unterdessen vernehmen wollen

Was sowol in denen Vereinigten / als Spanischen Niederlanden / insonderheit bey Anhör- und Abfertigung frembder Gesandten / und sonsten in ein- und andern Affairen mit außwertigen Cronen dieses 1683. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Allantz zwischen dem Käiser und diesem Staat erlanget ihre Richtigkeit.

Bey diesen Holländischen Provintzen war man noch immer in starcker Berathschlagungen / zu deren Sicherheit begriffen / und erlangte die zwischen Ihro Käiserl. Majest. der Cron Spanien / Schweden / und vielen Fürsten deß Römischen Reichs / und diesem Estat / auffgerichtete Allantz ihre Richtigkeit/ welche vornehmlich darinnen bestunde / daß diese vier Potentaten einander contra quemcunque Aggressorem mit sechs tausend Mann / und zwölff Kriegs-Schiffen assistiren solten. Ob nun wol die Frantzosen getrachtet / zwischen diesen Bundsgenossen einiges Mißtrauen zu erwecken / indem sie außgesprenget / als ob Ihre Käiserl. Majest. absonderlich mit Franckreich durch den Frantzösischen Abgesandten zu Wien/ Marquis de Seppeville, tractirten/ so hat doch der Käiserliche Resident im Haag/ Herr Crampprecht/ dieses ungegründete Vorgeben durch ein Memorial widerlegt / und den Frantzosen ihr Ziel verrücket/ Inhalts:

1683.

Käiserl. Resident übergibt deßwegen ein Memorial.

Er hätte das seithero einiger Tagen im Haag erschollene Gerücht/ ob wären Ihre Käiserl. Majest. gesonnen / die vormals von Franckreich zu Franckfurt gethane Vorschläge anzunehmen / und dadurch eine Trennung / und Particulär-Frieden zu suchen / mit höchster Verwunderung vernommen / und wiewol er nicht hoffte / daß Ihre Hoch-Mög. denselben Glauben zustellen würden / doch aber zu befürchten stünde / es dörffte dergleichen stets anhaltendes / und von etlichen ersonnenes Angeben endlich / und mit der Zeit eine widrige Neigung erwecken / und sie von ihrer bißherigen Sorgfalt und Versichtigkeit abzustehen bewegen werden: Als befände er sich verpflichtet / Ihre Hoch-Mög. das jenige/ was er ehemals so wol schrifftals mündlich angebracht / daß nehmlich Ihre Käiserl. Majest. allerdings / obiger Vorschläge halben / bey voriger Meynung verharren/ nochmals zu bekräfftigen / und anbey zu versichern/ was massen Seine Majest. keinen andern als einen General-Frieden/ mit Einschliessung Dero Bundsgenossen suchen / auch Dero gesamte Politische und militarische Anstalten auf nichts anders zieleten / welchen allen völligen Glauben beyzumessen / er sie inständig ersuchet haben wolte.

Ejusd. anderwärtiges Memorial die Ost-Frießländische Sachen betreffend.

Ferner übergab obbemelder Herr Resident denen neulich versammleten Herren Staaten ein Memorial die Ost-Frießländische Sachen betreffend / deren sie sich noch immer anzunehmen schienen / und stellete ihnen darinnen kürtzlich vor / wie daß jetzt erwehnte Provintz Ost-Frießland jederzeit ein Glied / und Lehen deß Römischen Reichs / und demselben ohnmittelbar unterworffen gewesen / also daß kein außländischer Printz / noch Staat / einiger Superioritat / oder Jurisdiction sich anzumassen gehabt. Dannenhero ob gleich bey etlichen Jahren hero / einige dafür halten wollen/ als ob alle Berechtigung deß Röm. Reichs über Ost-Frießland in einen andern Stand gerathen/ und daß die Fürstin und Stände dieses Landes/ der Vereinigten Provintzen Unterthanen / und Dependenten wären / aus Ursachen / 1. Von wegen gewisser zwischen ihnen auffgerichteten Verträge. 2. Ihrer in Embden und Leerort habenden Besatzungen halben / und 3. weil dieser Staat die in Ost-Frießland entstandene Zweytracht und Uneinigkeiten zum öfftern verglichen und beygeleget hätte. So seye doch solches anders nichts / als ein falscher Wahn / so sich auff die vermeynte Verjährung / oder eingebildete Possession gründete. Weßhalben auch / als die verwittibte Fürstin von Ost-Frießland/

1683.

als Vormünderin / die Stände in Proceß vor den Käiserl. Reichs-Hoff-Rath gezogen / und solche Sache mit beyder Partheyen Submission decidirt worden / habe man mit Verwunderung sehen müssen / daß etliche von diesen Ständen die meisten dahin beredet / sich unter dem Vorwand obangezogener vermeynter Verträge / solchem Käiserl. Außspruch / wiewol ohne einige Rechts-Form / zuentziehen. Alldieweiln aber diese Weise zu verfahren / theils zu Unterdruckung mehrgedachter Ost-Frießländischer Stände / theils auch zu Außschliessung der Reichs-Jurisdiction über Ost-Frießland gereichte: So hätten sich Jhr. Käis. Maj. genöthiget befunden / solchem unbefugten Beginnen zu steuren / und vermög der Reichs-Constitutionen / denen Fürsten deß Westphälischen Crayses / dessen Glied Ost-Frießland seye / anzubefehlen / nicht allein die Rechten obgedachter Stände / sondern auch die Prærogativ- und Berechtigungen deß Reichs zu beschützen und handzuhaben / wolt er demnach verhoffen / daß sie die Sache in dem Stand / wie sie jetzo wären / lassen / und alle Zerrüttungen verhüten würden. Ferner hat ermeldter Resident dem Staat angezeigt / daß wo man einige Völcker nach Ost-Frießland senden würde / Chur-Brandenburg solches leichtlich für eine Ruptur auffnehmen / und folglich allerhand Verdrieß- und Weitläufftigkeiten daraus entstehen möchten. So ist auch von denen Ost-Frießländischen Ständen ein Schreiben an die Herren Staaten ankommen / worinnen sie vorgegeben / daß die Einnehmung deß Schlosses Grietsiel von denen Brandenburgischen zu keinem andern Ende geschehen / als denen Streitigkeiten / so zwischen der Fürstin und den Ständen entstanden / abzuhelffen. Auff welches Schreiben zwar die Herren Staaten geantwortet / daß sie mit Betrübnüß die bißherigen Unordnungen vernommen / allein weil sie / die Stände / selbst daran schuldig / und ihnen dieses Unglück / durch Beruffung frembder Völcker / über den Halß gezogen / als vermahnten sie dieselben / bey guter Zeit fernerm Unheil vorzubauen / und das Land wieder in vorige Ruhe zu setzen / wozu sie ihres Theils gern cooperiren helffen wolten.

Allein es haben die Stände replicirt / daß sie sich an Jhre Käiserl. Majestät / nicht aber an die Herren Staaten zu halten befugt wären / und könten nimmermehr geschehen lassen / daß jetzo die Fürstin / wider ihre Hand und Siegel / die bereits abgethane und verglichene Sachen auffs neue in Streit zu ziehen / und solche bey Jhr. Hoch-Mög. anzubringen trachtete. Weil auch alle solche Puncten Anno 1672. vor dem Käiserl. Tribunal abgethan worden / hätten sie über dieser klaren Sache keine Mediatores vonnöthen / sondern müsten es bey dem einmal ergangenem Urtheil bewenden lassen.

Wenig Zeit hernach / langten von den Herren Bischoff zu Münster / und Hertzogen von Neuburg Schreiben ein / inhaltlich / wie daß sie gesonnen / eine Deputation nacher Ost-Frießland abzuordnen / und dadurch die allda noch zu erörtern stehende Streitigkeiten auff ein Ende zu bringen; hiernächst auch die in Grietsiel ligende Völcker in der Güte daraus bringen zu lassen / mit dem angehängten Ersuchen / daß die Herren Staaten sich weiter in dieser Sache / als deren Erkandtnüß / beedes was das Haupt-Werck / als die Nebensachen anbetrifft / Käiserl. Majest. allein zustünde / nicht einmischen wolten.

1683. von Münster und Hertzog von Neuburg bieten sich zur Mediation an.

Sonsten hat sich der Neuburgische Resident wieder mit einem harten Memorial / wegen der noch rückständigen Subsidien angemeldet / und darinnen nur zehen Tage Zeit zur Antwort bestimmet / nach deren Verlauff er aus dem Haag auffzubrechen befelcht seye / und werde so dann sein Herr schon andere Mittel zu seiner Bezahlung zu suchen wissen.

Neuburgischer Resident übergibt ein Memorial.

Weil auch Dänemarck dergleichen Prætensiones an die Herren Staaten machte / so war man im Werck begriffen / die Anno 1659. zu Dänemarcks Rettung angewendetete Unkosten auffzuzeichnen / und also eines mit dem andern zu compensiren; wiewol dieses / Dänischer Seiten / durchaus nicht wolte zugegeben werden / weil dieses Staats Prætension schon im vorigen Krieg / (wie die Dänen vorgaben /) in der damals auffgerichteten Allianz abgehandelt worden sey.

Den 21. Februar. ward ein Chur-Sächsischer ohnlängst im Haag angekommener Gesandter / bey Jhren Hoch-Mögenden / mit denen gewöhnlichen Ceremonien / zur Audientz geführet / in welcher er denenselben vorgetragen / daß Seine Churfürstl. Durchl. die von dem Herrn von Amerungen vorgeschlagene Guarantie-Allianz anzunehmen gesonnen sey / und begehrte deßwegen Commissarien / mit denen er wegen der Conditionen / worauff selbige zu schliessen / in Conferentz tretten könte.

Chur-Sächsisch. Gesandter hat im Haag Audientz.

Montags / den 8. Martii / setzete der Herr Heinsius, Pensionarius der Stadt Delfft / als Extraordinar-Envoyé dieses Staats / seine Reise über Rotterdam und Brüssel / nach dem Frantzösischen Hoff fort / allda erstlich die Complimenten / wegen der Geburt deß Dauphinischen Printzens / im Namen Jhrer Hoch-Mögenden / abzulegen / und dann mit dem Herrn von Starenberg / der Herren Staaten Ordinar-Ambassadeur am Frantzösischen Hoff / allen Fleiß anzuwenden / den König zu vermögen / Europa in Ruhe zu lassen / und einen General-Frieden zu tractiren / auch die Sache deß Fürstenthumbs Oranien in vorigen Stand zu setzen.

Hr. Heinsius gehet als Holländischer Ambassad nach Pariß.

1683.

Printz von Oranien will kein Frantzös. Vasall werden.

Indessen verbliebe der Printz von Oranien beständig auf seiner Meynung/sich Franckreich keineswegs unterwürffig zu machen; massen er dann / als seine Gemahlin von dem Herrn Vatter / dem Hertzog von Jorck / in einem an sie abgelassenem Schreiben ermahnet worden / ihren Gemahl zu Verlassung seiner bißher geführten Meynung / und friedlichen Gedancken zu disponiren / sich außdrücklich erklärt / daß / wann auch alle Europäische Potentaten Frantzösische Vasallen werden wolten / er hingegen als ein freyer Fürst leben und sterben wolte. Weilen auch der Frantzösische Gesandte alles / was in der Staaten von Holland Versammlung geschlossen worden / augenblicklich erfahren / als hat Seine Hoheit dieses dem Staats-Rath vorgestellet / und umb Remedirung geberten / weil widrigen Falls denen Frantzosen niemals an Gelegenheit ermangeln würde / alles / was ihnen nicht anständig / noch dienlich wäre / durch etliche Ubelgesinnte zu hintertreiben.

Engeland ist nicht gut Spanisch.

Und indem biß daher die Cron Spanien zu Annehmung der Englischen scheidlichen und imparthevischen Außspruch sich nicht bequemen wollen / als ist von dem Englischen Hofe dem im Haag sich befindendem Gesandten / Monsr. Chudley, Ordre zugesendet worden / die Herren Staaten zu ersuchen / durch allerhand Vorstellung Spanien dahin zu vermögen. Welches dann dieser Minister in einem Memorial mit ziemlich scharffen Terminis gethan / und sich rund aus im Namen seines Königs erkläret / daß wofern Spanien bey Verweigerung deß angetragenen Arbitrii von Franckreich mit Krieg angegriffen werden solte / Engeland selbigem im geringsten nicht beyspringen würde. Allein die Herren Staaten haben ihm gar eine vergnügliche Antwort darauff ertheilet / daß sie nehmlich Spanien nicht zwingen könnten / sich dem Englischen willkührigem Außspruch zu unterwerffen.

Herr von Beuningen kommt aus Engeland wieder zurück.

Immittelst fande sich der eine Zeitlang in Engeland gewesene Holländische Envoyé, Herr von Beuningen / wieder in dem Haag ein / und erstattete so fort / wegen gehabter Verrichtung / gebührende Relation / berichtende zugleich / wie daß Seine Majestät von Engeland / bey genommenem Abschied / ihn nicht allein tragender auffrichtiger Freundschafft gegen die Herren Staaten versichert / sondern auch versprochen habe / mit denenselben gute Correspondentz zu unterhalten / und so viel müglich seyn würde / einen General-Frieden / dafern nur Spanien sich in das Englische Arbitrium einlassen wolte / vermittelen zu helffen. Hingegen haben die Herren Staaten in ihrer Versammlung beschlossen / bey der Cron Spanien / umb Annehmung der Königl. Englischen scheidlichen Außspruch ferner nicht anzuhalten / sondern vielmehr Ihre Majestät in Engeland umb die Mediation, und benebenst dahin zu ersuchen / daß Sie die Cron Franckreich / zu Ernennung eines gewissen Orts / allwo über die Differentien / so sie mit denen Confœdetirten hätten / güteliche Handlung gepflogen werden könte / disponiren / alsdann sich selbsten zu einem so grossen Werck ins Mittel schlagen / und Ihre Gevollmächtigten darzu abordnen möchten.

1683.

Graf von Schaffsbury gehet in Holland mit Tod ab.

Im übrigen ist droben unter den Engeländischen Geschichten erwähnet worden / daß der Graf von Schaffsbury aus Engeland entweichen / und sich nach Holland begeben müssen. Nachdem er nun allda angelangt / hat er sich bey Ihro Hoheit / dem Printzen von Oranien erkundigen lassen / ob er mit Dero gutem Belieben in diesen Landen verbleiben könte. Und als ihm mehr mit Ja / als Nein geantwortet worden / hat er sich von Roterdam nach Amsterdam gewendet / allwo er das grosse Bürger-Recht / krafft dessen er eine Anwartung zu einer Stelle im Regiment hätte / für fünffhundert Gülden erkaufft / auch in dem Banco sich einschreiben lassen. Weil auch ermeldter Graf einige seiner Leute abgeschickt / eine mit Edelgesteinen kostbare versetzte Kron und Scepter / so daselbst feil geboten worden / zu besehen / so schiene es / ob hätte er noch Hoffnung seiner Parthey zum Regiment zu helffen / allein diese Hoffnung hat ihm sein unvermutheter Todes-Fall den 21. Januar. in dem zwey und sechszigsten Jahr seines Alters vernichtet.

Eigentliche Beschaffenheit mit Bantam.

Die Sache mit Bantam betreffend / so ist anfänglich zu wissen / daß der alte König sich der Regierung entschlagen / und solche unter Handen seines ältesten Sohns gegeben / jedoch mit dem Beding / daß er einen gewissen Bezierck Land behalten / und von seinem Sohn eine Summa Geld zur Pension alle Jahr bekommen möchte: worauff die Resignation deß alten Königs offentlich mit grossem Pracht / auch Verwilligung deß gantzen Staats / und geheimen Raths geschehen. Der junge König gab hiervon dem Herren Speelman / Generain der Holländ-Indianischen Compagnie / Nachricht / daß er aller Orten Souverain erklärt und außgeruffen worden wäre / und wolte mit der Compagnie in guter Verständnüß leben; zu welchem der Alte / so nun seines Sohns Vasall worden / versprochen / alles / so viel ihm möglich / zu contribuiren.

Hernach aber conspirirte der Alte / (auff Beredung seiner alten Räthe /) wider seinen Sohn; als dieser solches vermerckte / schlug er seinem Vatter vor / sich auff die jenige Güther und Länder / welcher er sich vorbehalten / zu begeben / und daselbsten in Ruhe sein Leben zu zubringen; worauff der Vatter zwar auff seine Landschafften hinaus zog / wurde aber durch Anreitzung seiner Höfflinge und ehrgeitzigen

1683. Räthe dergestalt in den Harnisch gebracht / daß er sich mit ihnen / und ihren Angehörigen gegen dem Sohn auffwarff / und mit einer starcken Macht vor Bantam rückte. Nachdem er nun in der ersten Rencontre dem Sohn überlegen war / muste er sich in die Forteresse, welche er kurtz zuvor gebauet hatte / retiriren / und weilen ihm die meisten Inwohner verlassen / darinnen verbleiben; Und als sein Vatter das Schloß belägerte / begehrte dieser junge Kön'g von der Holländischen Compagnie einigen Succurs / welche ihm aber / an statt dessen / wegen allerhand daraus entstehender Ungelegenheiten / so sie vorher g:sehen / ihre Mediation angebotten / ihn mit seinem Vatter wieder zu versöhnen; solches aber war vergeblich. Hingegen nahme der Vatter den Vortheil nicht in acht / die Streitigkeit zu endigen / und in der Eyl sich seines Sohns zu bemächtigen / ehe die Holländer demselben zu Hülff kommen wären; sondern er verachtete derselben Assistentz / in Meynung / er wäre selber starck genug sie zu repoussiren und zurück zu schlagen / und wegen der Insolentz seines Sohns ihm Recht zu schaffen; wartete also / biß die Holländer mit dem Sohn eine Bündnüß machten / und da der Tractat unterschrieben und ratificirt / unterm Vorwand der Hütten / so sie zu Bantam hatten / zweyhundert weisse / und drey- biß in vierhundert Indianische Mannschafft / (auf welche die Engeländer und Frantzosen Feuer gaben / ihnen die Hineinkunfft zu verwehren /) hinein schickten. Als aber der Sieur de St. Martin, General-Major über die Völcker von der Compagnie / nebenst dem Capitän Tack angeländet war / und die Völcker an Land gesetzet hatte / gaben sie eine Salve / so wol aus Stücken als Musqueten / auf deß alten Königs Trouppen / so mit Engeländern und Frantzosen verstärckt waren / welches auch so glücklich abgegangen / daß diese die Flucht zu nehmen / er aber die Belägerung auffzuheben / und sich in eine seiner Vestungen / Tatriasta genannt / zu entweichen gezwungen worden. Da nun der Sohn durch dieses Mittel sich Meister der Stadt gesehen / wolte er / in Faveur seiner Beschützer / aller Engelländer sich loß machen / dieselbe niederhauen / und aller ihrer Güther sich bemächtigen. Es widerriethen aber solches die Holländer dem jungen König / und halffen den Europäern / daß sie mit allen ihren Güthern / welche vornehmlich in Pfeffer / China und Kupffer bestanden / sich nach Batavia retiriren kunten / wohin sich auch acht Schiffe voll begeben haben. Die Engelländer segelten folgends von dannen nacher Londen ab / mit Briefen von dem alten König an Ihre Kön. Majest. von Engeland / daß wann Deroselben beliebte / ihm etliche Kriegs-Schiffe zuzuschicken / so wolte er sich stärcken / nicht allein wiederumb auf seinen Thron zu kommen / sondern auch alle Holländer aus seinem Land zu verjagen. Unterdessen hat der junge König die Englische / Frantzösische und Dänische Packhäuser weggenommen / und der Holländischen Compagnie übergeben / welche aber / Weitläufftigkeit zu verhüten / die Europäer ihrer hinterbliebenen Sachen wegen versichert / und zu Batavia die Zahlung dafür zu verschaffen / versprochen. Inmittelst sahe man nunmehro von allen Bollwercken Holländische Flaagen fliegen / und besassen die Holländer das gantze Königreich Bantam / und also die Insel Java allein / es solte der junge König auch als ein Vice-Roy allda geschützet werden / hingegen aber ihnen mit Eyde verbunden seyn. In solchem erwünschtem Zustand befande sich ihre Ost-Indische Compagnie / und war / wie gedacht / auf der Insel Java Meister / eben auf die Art / wie auf der Insel Zeylon / hatten auch keine Feinde / als einige von geringer Macht auf dem platten Lande / und weil der verstorbene General von Goens die Tyranney deß Königs von Zeylon sehr groß gemacht / so war man entschlossen / mit selbigem in nähere Freundschafft zu tretten. 1683.

Wiewol nun die Holländer zu Bantam grosses Glück hatten / so machte ihnen doch solches nicht geringes Nachdencken / weil die Engelänader sich mit ihren Entschuldigungen nicht zufrieden geben wolten; gestalten dañ der Extraordinar-Englische Envoyé, Herr Chudley denen Herren General-Staaten dieser Sache halber folgendes Memorial übergeben:

Memorial deß Engl. Gesandten an die Staaten wegen Bantam.

Hoch-Mögende Herren.

Nachdem der König von Groß-Britannien / mein gnädigster Herr / die Klagen Dero nach Ost-Indien handlenden Kauffleute verstanden / daß nehmlich ihre Factoren daselbst / ja die gantze Englische Nation / die sich von so viel Jahren her daselbst vest gesetzet haben / durch ihre Nachbarn von Batavia / welche Euer Hochmögende Unterthanen seyn / belästiget / ja gar von dasien vertrieben worden / ist leichtlich zu erachten / daß Ihro Königl. Majest. über einer solchen Sache / davon man vor diesem / meines Wissens / kein Exempel hat / recht beweget werden solten. Ich möchte zwar wol wünschen / Gelegenheit zu haben / solches Erinnerns überhaben zu seyn; allein / gleich wie man nicht Ursach zu glauben hat / daß Eu. Hoch-Mög. einen solchen Dero Alliirten / als mein König ist / der nehmlich Dero Interesse so sehr zu Hertzen nimt / uñ dessen Freundschafft eurem Estat so nöthig zu seyn scheinet / vor den Kopff stossen werden / also haben Ihre Königl. Majest. das Vertrauen / daß E. Hoch-Mög. ohne einigen Verzug die nöthige Ordres geben werden / ihre Waffen von Bantam abzuführen / und den verursachten Schaden / welchen die Englische Unterthanen daselbst gelitten / vollkommlich zu ersetzen. Und weil Ihre Kön. Majestät / so Dero Meynung besser als jemand anders außzudrucken weiß / selbst die Mühe genommen / deßwegen an dieselbe zu schreiben / so will ich mich vergnügen / Seiner Königl. Majestät Brieffe selbst in Eu. Hoch-Mög. Hände zu überreichen / ohne mich ferner zu

erklären; nur daß ich noch hinzu setze / daß Ihre Königl. Majest. den Ritter Chardyn abgefertiget / alle Strittigkeiten mit obgemeldter Compagnien abzuthun / wie er dann zu solchem Ende mit einer gnugsamen Vollmacht versehen ist. Ersuche derowegen Ew. Hoch-Mög. Commissarien zu verordnen / die mit ihme darüber conferiren und anhören mögen / was er dieser Sache halben weitläufftiger bey Euren Hoch-Mög. anzubringen hat.

Memorial deß Dänischen Gesandten.

Nicht weniger kame der Königl. Dänische Extraordinar- Envoyé mit nachgehendem Memorial fast zu gleicher Zeit ein.

Hoch-Mögende Herren.

Es ist kundt / und in der Welt gnugsam bekandt / auf was Weise die Dänische Ost-Indische Compagnie / auch unter andern aus dem Königreich Bantam / durch den Sohn deß Königs dieses Namens / und solches zwar auf Angeben / und mit Hülffe der Holländischen Ost-Indischen Compagnie / so sich allda befindet / vertrieben worden. Die gewöhnliche Gerechtigkeit / die unter allen Nationen heilig und unverbrüchlich gehalten wird / als ein sicheres Mittel / welches uns von Verwirrung / Disordre, und Ruin befreyen muß / und welche für Unrecht und Schaden denen jenigen / so solches erlitten / Satisfaction gibt: Diese Gerechtigkeit / sage ich / erfordert unverzüglich / das gemeldte Dänische Compagnie von der Holländischen nicht allein eine geschwinde Ersetzung deß Schadens / den sie auf eine ganz ungewöhnliche Weise erlitten / erlange / sondern auch / daß sie in den Stand / worinnen sie in ihren Domicilien und Behausungen gewesen / und welche sie in selbigem Königreich besessen / vollkommlich restituirt werde. Weßwegen der unterschriebene Rath / und Extraordinar - Envoyé Ihr. Kön. Majest. von Dänemarck - Norwegen / &c. sich obligirt befindet / auff außdrücklichen Befehl seines Königs und Herrn / deßfalls pressante Instantien zu thun / wie er dann solches auch hiemit auff das kräfftigste gethan haben will / daß Ew. Hoch-Mög. die vollkommene Vergünstigung / und obgemeldte gebührliche Satisfaction auffs geschwindeste zu Werck richten wollen. Das gute Recht / welches von E. Hochmög. jederzeit gehandhabt wird / und deren Gesetzen jedesmals so heilig sind / gibt nicht zu / daß endsgemeldter Envoyé zweiffeln solle / daß sie auch diesesmal dasselbe nicht leuchten lassen werden / und machet dero gewöhnliche Billichkeit ihn hoffen / daß sie in dieser Gelegenheit Ihr. Königl. Majest. wie auch in allem so Selbige betreffen / würckliche Proben ihrer Freundschafft geben werden.

Güldenlöw.

Printz von Oranien kommt in den Haag.

Den 5. Septembr. kame Seine Hoheit / der Printz von Orarien / aus der Velau in dem Haag an / und hatte diesen Tag mit dem Spanischen Envoyé, Herrn Fuen - Major eine Extraordinar - Conferentz. Am 9. dito brachen zwey tausend Mann Staatischer Völcker / unter Commando deß Herrn von Laverne, zu Vollziehung der mit der Cron Spanien auffgerichteten Allantz / würcklich gegen die Spanische Niederlande auff / und stunden noch sechs tausend Mann in Bereitschafft / diesen nächstens zu folgen.

Den 22. dieses / ward denen Herren Staaten bey ihrer Versammlung durch den Printzen von Oranien der Entsatz der Käiserl. Residentz-Stadt Wien zu wissen gethan / und marchirten daneben die übrige Holländische Völcker gegen Flandern ab / worüber sich aber der Königliche Französische Abgesandter / Comte d' Avaux, im Haag hefftig beschwäret / und solches durch einen Currier seinem König berichtet hat.

Staatenhaltung wegen der neuen Werbungen eine Versammlung.

Sonnabends den 9. Octobr. liessen die Herren General-Staaten in ihrer Versammlung die Sachen / wegen der neuen Werbungen / einigen von ihnen erhannten Commissarien untergeben / und in allen Städten von Holland ein Placat publiciren / inhaltlich: Daß alle Reuter / Soldaten / und alle die jenige / so in Kriegs-Diensten begriffen / und die angeordnete Lands-Anlagen zu hintergehen suchten / für das erstemal / wann sie betretten würden / zu dem Schantzen auff drey / das zweytemal aber auff sechs Monat condemnirt werden / ingleichen weder sie / noch ihre Weiber / noch jemands von ihrer Familie / ins künfftig bey Leibs-Straff einige Nahrung mit Zapffen mehr suchen solten. Der Zeit hatte der Commendant von Mastricht an die Herren General-Staaten Bericht gethan / was massen ihme der Französische Gouverneur zu Dinant angezeigt hätte / wenn er nicht 3060. Gülden ehestens zahlete / daß etliche Französische Trouppen in denen nach Mastrich gehörigen Dörffern Quartier machen würden; und derentwegen umb Befehl angehalten / wie er sich in diesem Fall zu verhalten hätte? Worauff ihme von denen Herren Staaten geantwortet worden: Diese Dörffer seyen denen Franzosen weder zur Contribution, noch Einquartierungen im geringsten nicht obligirt. Weil sich aber die Franzosen nicht daran gekehret / sondern besagte Dorffschafften zu beschweren angefangen / so hat zwar besagter Commendant in Mastrich dem oberwehnten Französischen Gouverneur zu Dinant andeuten lassen / dergleichen Pressuren einzustellen / der ihme aber eine sehr unfreundliche Antwort zurück geschickt / und ist hierauff der Obrist de Melac mit 2500. Pferden in Puten eingefallen / welcher den Schultheissen / sampt allen Schöffen und Raths-Verwandten / mit dem Pfarrherrn daselbst / zum grossen Schrecken aller anderen Dorffschafften hinweg geführet hat.

Spanischer Envoyé hat mit dem Printzen von Oranien eine Conferentz.

Den 19. Octobr. hatte der Königl. Spanische Envoyé mit dem Printzen von Oranien abermal eine Conferentz / und machte demselben in selbiger bekandt / die Ordre, so er aus Spanien empfangen / und welche der Marquis de Grana bereits überall in denen Spani-

schen

1683.

schen Niederlanden hätte eröffnen lassen / nehmlich Gewalt wiederumb mit Gewalt zu vertreiben / und gegen die Frantzösische Waffen alle nothwendige Defensions-Mittel anzuwenden.

Frantzösischer Ambassadeur übergiebt ein Memorial.

Der Frantzösische Ambassadeur, Comte d'Avaux, übergab hingegen denen Herren Staaten ein Memorial dieses Inhalts: Gleich wie das Absehen seines Königs jederzeit gewesen / und noch jetzo wäre / den Frieden so wol mit dem Reich / als Spanien / durch die / seinen gerechten Ansprüchen am nächsten beykommende Mittel zu bevestigen / und dadurch so wol die Sicherheit seiner Unterthanen / als die Ruhe des gantzen Europä zu wegen zu bringen; Als haben Seine Majest. solches nochmals allen Fürsten und Ständen / die es an meisten angienge / vorstellen zu lassen entschlossen / damit sie / ehe sie sich / die Spanische Eigensinnigkeit / neben denen Feindseligkeiten / so der Marquis de Grana, gegen Seiner Majest. Unterthanen zu verüben angefangen / zu unterstützen einliessen / des grossen Beytrags / den der Aller-Christlichste König seiner Seits / zu Schliessung eines guten Vergleichs gethan / unterrichtet seyn möchten: Und eben zu solchem Ende seye auch ihme anbefohlen worden / jetzo / da Seine Majest. dem Marschall d' Humieres, Ordre ertheilet / einige / dem König in Spanien zustehende Oerter in Flandern anzugreiffen / Ihren Höchmög. schrift- und mündliche Erklärung zu thun / was massen zu einem billichmässigen Vergleich dadurch ein vester und beständiger Friede in Europa möchte gestifftet werden / zu gelangen / Sie alle Zwistigkeiten / so sie mit Spanien hegete / dem Außspruch des Königs in Engeland gern unterwerffen wollen. Über dieses / und ob auch schon die mit titel Seiner Majest. zustehenden Ländern umbgebene Stadt Lützenburg Dero Unterthanen wenig mehr Schaden thun / noch Ihro / nachdem die Wercke geschleifft / Nutzen bringen könte; so hätte Sie doch / weil diese Stadt denen von Ihro Höchmög. zu Unterhaltung des Friedens nöthig erachteten Gräntzen nicht zu nahe trette / sich solche zu einem Æquivalent ihrer Ansprüche auff die Graffschafft Alost / alte Burg von Gent / und alle andere Oerter / so durch Dero General-Procuratorn bey denen Unterredungen zu Cortrich begehret worden / anzunehmen / und darmit zu frieden zu seyn / erkläret. Inzwischen aber der Spanier langsame Entschliessungen / die Billichkeit zu erwählen / Seine Majest. veranlasset / Dero Völcker / und den Marquis de Grana desto eher / Ihro Vergnügung zu geben / zu bewegen / in Flandern rucken zu lassen: und als darauff / und alle andere geschehene Vorstellungen / mit nichts anders / als lauter mit dem jetzigen Zustand Spaniens / doch gar schlecht übereinstimmenden Feindseligkeit geantwortet worden / die jenige Mittel / so Ihro GOtt sonst in die Hände gegeben / sich selber Rath zu schaffen / länger zu verschieben nicht thunlich befunden. Dennoch aber / wie Dero Absehen nachmals auff nichts anders / als Frieden in Europa zu stifften / gerichtet / so wolte Sie hiemit Ihren Hochmög. das jenige entdecken / womit Sie sich anjetzo noch für Ihro Ansprüche auff Alost / die alte Burg von Gent / und andere Oerter vergnügen lassen wolte. Und zwar wäre 1. das geschwindeste Mittel / die Mißverständnüssen zwischen Seiner Maj. und Spanien zu entscheiden / die Abtrettung der Stadt Lützenburg / in dem Stande wie sie sich jetzo befindet / oder auch / nach Schleiffung der Fortificationen / mit denen wenigen Flecken und Dörffern / so dazu gehören / deren über 14. oder 15. nicht seyn würden. Wann aber die Spanier solchen Vorschlag noch ferner außschlagen solten / so wäre das andere Seiner Majest. anständige Æquivalent / Dixmüden und Cortrich / mit ihren Dependentien / jedoch würde die Stadt Dinz / ob sie gleich ein Zweig von dem Stam seye / daraus die Castellaney von Cortrich bestünde / mit ihren Dependentien davon außgeschlossen / die Fortificationes aber beyder Orte / ja so gar die Citadell zu Cortrich geschleifft / und denen Städten nicht mehr als eine Mauer / zu Sicherheit der Manufacturen und Handlung gelassen werden. Fernet die Dörffer der Castellaney von Ath / welche vormals zu dem Gouvernement von Tourney / und zu welcher Veräusserung die Hand durch den Nimmögischen Frieden / selbe nicht zu verhindern / selbst anlegen wollen / gehört Beaumont und Bovines / mit denen darzu gehörigen Oertern / derer über vier / oder fünff (weiln die übrigen ins gesampt durch den Besitz / so man vor Auffhebung der Blocquade vor Lützenburg davon genommen unter Seiner Majest. Bothmässigkeit gebracht) nicht mehr seyn würden: Endlich Chimay / mit ihren Dependentien. Und weil durch dieses Vergleichs-Mittel allein die Ansprüche in dem Besitz / darinnen man sich schon mehr als ein Jahr befinde / genommen / keine Aenderung / als in den jenigen Dingen / aus welchen das Æquivalent bestehen soll / getroffen würde / und dadurch für die künfftige Zeit keine Gelegenheit zum Bruch übrig bliebe / könte alsdann mit so viel weniger Mühe die Ruhe / so Ihro Höchmög. in denen Niederlanden so inständig verlangten / erhalten bleiben. Solte aber drittens der König in Spanien Seiner Majest. lieber ein Æquivalent in Catalonien / oder Navarra zu geben / Verlangen tragen / wolte Sie sich / was das erste betrifft / mit deme / was er noch in der Graffschafft Serdaigne, worunter die gantze offene Stadt Puicerda gelegen / übrig hätte / de la Suc d' Urgel; Camedon; und dem Castell Folite; mit ihren Dependentien / oder vierdtens / mit Roses Gironne, und Cap de Quiers vergnügen. Was aber fünfftens die Navarrische Gräntzen angienge / daselbst mit Pampelone und Fontarabien / nebenst ihren Dependentien zufrieden seyn. Und dieses wären die Vorschläge / durch welche noch vor Ende des jetzigen Jahres ein guter und sicherer Friede könte getroffen werden: damit auch über dieses an Seyten des

1683.

1683.

Reichs / selbigen zu stören / keine Ursach vorhanden seyn möchte / so hätte er von Seiner Majest. Befehl / Ihren Hochmög. anzudeuten / daß / wofern der Käiser / und die Abgeordneten zu Regenspurg / den von Seiner Majest. auff 30. 25. oder auch 20. Jahr angebottenen Stillstand annehmen würden / Sie dem Grafen von Crecy völlige Gewalt / solchen zu schliessen / zusenden / und geschehen lassen wollte / daß alle Fürsten und Staten in Europa beyde Vergleiche guarantiren möchten. Sollten aber keine der gethanen Vorschläge / darunter Ee. Majest. dem König in Spanien die Wahl liesse / vor Außgang dieses Jahrs angenommen / noch die verlangten Oerter eingeraumet werden / so wolte Sie alsdann nicht mehr daran gebunden seyn / sondern auch sich genugsam berechtiget halten / die Ersetzung der grossen Unkosten zu begehren / welche die eigenmächtige Besitz-Nehmung derselben erfordern möchte / und würde man alsdann niemand / als denen Spaniern nebenst ihren Alliirten / so sie unterstützten / alles Unglück eines von thnẽ / nach Außschlagung aller gütlichen Mittel / angefangenen Kriegs zuschreiben können.

Memorial des Spanischen Gesandten.

Hierauf gab der Königl. Spanische Envoyé, Marquis de Castel-Moncayo denen Hn. Staaten ein anders Memorial / die Französische Pretensiones betreffend / ein / und führte unter andern folgendes an: was gestalten zwar des Französischen Gesandten unlängst in der Staatischen Versamblung gethane Proposition, (daß nehmlich des Königs in Franckreich Intention jederzeit gewesen / und noch seye / den Frieden mit dem Röm. Reich / und der Cron Spanien / auff gewisse billiche Conditiones, zu Erhaltung des allgemeinen Ruhestandes in Europa zu confirmiren;) äusserlich zwar angenehm schiene / an sich selbsten aber / viel ein anders nach sich führte / in Betrachtung / daß / wann solches wäre / der König in Franckreich bißhero nach denen geschlossenen Friedens-Tractaten Straßburg / Casal / und andere Oerter mehr / so leichtlich den siebenden Theil des Königreichs begreiffen / wider den klaren Inhalt des Nimmögisch- und Münsterischen Friedens / hinweg zu nehmen Bedenckens getragen haben würde. So seye auch unter sothaner Französischer Friedens-Intention anders nichts / als eine continuirliche Hinwegnehmung vieler Städte / und Erweiterung der Französischen Gräntzen / wofern solchem Beginnen durch einmüthige Zusammensetzung nicht zeitlich begegnet werde / verborgen. 2. Auff das jenige / was der Comte von Avaux vorgegeben / ob wäre dem Marschall d' Humieres befohlen worden / einige in Flandern gelegene / und unter die Französische Bothmässigkeit gehörige Städte hinweg zu nehmẽ / weiter beygesetzt / daß ebẽ solches zu der Zeit geschehẽ / da Franckreich am höchsten protestirt / wie es den Frieden erhalten / und von Hertzen eine Vergleichung wünschen wolte; deme entgegen aber hätte er gleichwol die Acquisitirung der Städte befohlẽ / 2. würcklich hinweg nehmẽ / und wegẽ der übrigen starcke Bedrohungen wañ es nicht in dem Besitz der jenigen Oerter / die es noch prætendirte / vor Außgang dieses Jahrs gestellet würde / fahren lassen. 3. Werde nicht weniger auf das was Franckreich an statt Aelst / nñ der alten Burg zu Gent / ꝛc. als ein Æquivalent vor Außgang dieses Jahrs prætendirt / geantwortet: Daß nehmlich ein Æquivalent begehrt werde in einer Prætension, die nicht bewiesen worden / und seye Spanien jederzeit willig gewesen / diese Sache einigen Mediatoren zu untergeben; zu dem wäre diese Prætension wegen eines Æquivalentes nicht neu / sondern vor diesem schon bey der Conferentz zu Cortrich vorgetragen worden. Die Stadt Lützenburg / mit der gesampten Provintz / gehöre zu denen Gräntzen / ins gemein Barriere genannt / deme als ein Fundament der Nimmägische Frieden inhærirte / und wañ sich diese Gräntzen nicht weiter erstreckten / als sie die Frantzosen gesetzt / könte der König in Franckreich eben so leichtlich die Provintzen Gelderland und Namur / wie auch Brüssel / Antwerpen / Mas / Ostende / Neuport / und viel andere Oerter mehr / ohne Verletzung besagter Gräntzen angreiffen. Courtray / Dixmuyden / die Grafschafft Aelst / die alte Burg zu Gent / und die übrige Oerter / so prætendirt würden / seyn nicht ein geringer Theil der Gräntzen / sonst Barriere genannt. An der Landschafft Cortrich seye sehr viel gelegen / welche sich auch biß an die Pforten vor Gent erstreckte. Die Dörffer der Grafschafft Aelst wären niemals der Jurisdiction von Dormyck anhängig gewesen / als nachgehends / wie die Frantzosen die zu Aelst überwältiget / und solche davon abgerissen worden / ꝛc.

Staaten deliberiren wegen der neuen Werbungen.

Den 20. Octobr. hatten die Herren General-Staaten im Haag / wegen der neuen Werbungen / starck Deliberationes gehalten / und fast die meisten darein consentirt: die Provinz Holland aber führte / zu Behauptung ihrer Meynung / nachfolgende Ursachen an: 1. Daß Spanien und Holland anjetzo in dem Zustand nicht wären / daß sie gegen Franckreich einen Krieg führen könten. 2. Könten im Krieg keine ehrliche Conditiones erhalten werden. 3. Würden die Churfürsten von Bäyern und Sachsen in die Guarantie-Allianz nicht mit eintretten. 4. Hätte das Hoch-Fürstl. Braunschweig-Lüneburgische Hauß den Spaniern Hülffe zu schicken abgeschlagen. 5. Seye der Röm. Käiser im Türcken-Krieg begriffen. 6. Hätte ihre Flotte / welche vor etlichen Tagen von Gothenburg zu ihnen abgesegelt / aus Schweden keine Soldaten mitgebracht / ꝛc. Schliessend also / daß der Fried dem Krieg vorzuziehen seye. Hierauff aber ward ihr geantwortet; daß die übrige Provintzen solche Widersetzlichkeit mit grossem Leydwesen verspührten / in Betrachtung / daß die gütliche Handlung dadurch nicht außgeschlossen würde / und könte auch von denen Französischen Propositionen nicht berathschlaget werden / ehe und bevor man einstimmig in die vorgedachte neue Werbungen verwilliget hätte.

Franzosen schleiffen

Den Zustand der Spanischen Niederlande betreffend / so fuhren die Frantzosen noch immer

fort /

1683. dem Lützenburg einen Ort nach dem andern.

fort/die Spanischen Unterthanen zu ruiniren / und in dem Lützenburgischen/über die beyde Oerter/la Roche, und Ardenne, eine Stadt und Castell nach der andern zu schleiffen. Den 10. Jan. brach der vor etlichen Tagen in Brüssel angekommene Käiserl. Gesandte/Herr Graff von Mansfeld/von dar nacher Pariß auff: Hergegen fande sich ein Currier aus Spanien daselbst ein/mitbringend/wie daß Seine Königl. Maj. die Englische Entscheidung gäntzlich ausgeschlagen/und resolvirt hätten / lieber alles durch die Waffen zu verlieren/als das geringste / mittelst eines Tractats zu cediren.

Marquis d' Grana hält einen General-Kriegs-Rath.

Den 13. 23. Jan. hielte Se. Excell. der Marquis de Grana, zu Brüssel mit allen Gouverneurn der Provincien und Städte einen General-Kriegs-Rath/wie der vor Augen schwebenden Kriegs-Gefahr in zeiten vorzubauen seyn möchte / weil er sich doch immer eines Feindlichen Uberfalls von Franckreich besorgen müste / daher er dann sich embsig bemühete / die Spanische Armee in guten Stand zu setzen. Den 4. Febr. wurde die angestellte Musterung würcklich vorgenommen; damit aber der vielfaltige Betrug der Officirer vermieden werden möchte / hat er ein Edict publiciren lassen / daß alle diejenige/ so sich für Blinde gebrauchen lassen würden/ohne alle Gnade auffgeknipffet / derjenige aber / so sie entdecken würde / so fern es ein gemeiner Soldat / funffzig Reichsthaler und Erlassung seiner Dienste/wofern es aber ein Officirer/ derselbe höhere Chargen bekommen sollte: Welches Edict dann so viel gewürcket / daß / als der General-Auditeur, von Alfonso Carrero, bey obgedachter Musterung einen neuen Galgen vor der Soldaten Augen auffrichten lassen / in die fünffhundert Blinden ihr Gewehr / zu grosser Bestürtzung der Officirer / so sie gemiethet/ nieder gelegt haben.

Marschall d' Humieres notificirt dem Marquis de Grana seines Königs Ordre.

Den 21. Augusti/fande sich der Königl. Frantzösische Brigadier / Mr. Astfeld/ bey dem Marquis de Grana ein / und zeigte ihm aus Befehl des Marschalls d' Humieres an / was gestalten Se. Aller-Christlichste Majest. weiln Sie wegen Dero Prætension auff Aloest / die alte Burg von Gent / und andere Plätze mehr / von der Cron Spanien keine Satisfaction erhalten könne / ihme Hn. Marschall Ordre ertheilet hätte / selbige Oerter in Possession zu nehmen / dabey jedoch nichts gegen den Frieden zu handeln/ oder einige Feindseligkeiten zu verüben. Worauff aber der Marquis de Grana ihme folgender massen geantwortet: Wie daß er sich über sothane Commission zum höchsten verwunderte / nicht allein weiln er vermeynte/in einem sichern Frieden zu seyn / sondern auch in Betrachtung / daß der zu Nimmägen geschlossene Friede außdrücklich vermöchte/daß alle Differentien in der Güte beygelegt werden solten; Uber das auch niemand in der Christenheit glauben könte/daß dieser Friede auf eine solche Manier zerstöret werden solte: Sein König hätte einen Ambassadeur zu Pariß/ und der Aller-Christlichste König gleichfalls einen zu Madrit/ alwo man dergleichen Propositiones thun möchte; und seyen ihm die Spanische Niederlande zu beschützen/nicht aber dieselbe zu veräussern übergeben worden.

1683. Frantzosen überziehen die Spanische Niederlande.

Bald nach diesem kamen die Frantzosen mit 3. Armeen gegen die Spanische Niederlande angezogen/ und satzte sich die eine im Hennegau nieder/ nahme daselbst Beaumont ein: die andere gienge nacher Flandern biß auff Escornaix; die dritte aber suchte in dem Land Aelst einzubrechen/ und sich bey der alten Burg zu Gent nieder zu schlagen. Den 3. Septembr. fielen 1600. Mann zu Harlebeck ein/machten daselbst Quartier/und steckten das Wirthshauß zur Kronen in Brand / eine andere Parthey aber marchirte gegen Brück zu/verübte viel Insolentien/und plünderte etliche Jungfrauen-Klöster aus.

Und setzen das platte Land in Contribution.

Zu der Zeit ward auch das platte Land ins gemein biß an die Pforten der Stadt Brüssel von ihnen in Contribution gesetzt/ und allen Kirchspielen von dem Intendanten Pelletier schrifftlicher Befehl zugeschickt/zu Erhaltung der Frantzosen in der Stadt Dornick die Summa / so in einem Zettel gemeldet wurde/zu bezahlen. Diese Zettel nun verursachten einen grossen Schröcken/zu malen da die Anforderungen darinnen so hoch gespannet waren/daß es unmöglich schiene/ eine so grosse Summ / wann auch gleich alles Korn und Viehe verkaufft werden solte/ auffzubringen; gestalten sie das Land Aelst mit 100000. das Dorff Anderlacht mit 9000. und dann das Land von Oberasche mit 50000. Gulden / auch also nach Proportion alle andere Oerter angeleget hatten. Weil nun ihrer viel eine so unerschwingliche Summ nicht auffzubringen vermochten/und Hauß und Hof verliessen / so hat der Marquis d' Humiers folgendes Placat deßwegen publiciren lassen.

Placat des Marschalls de Humieres an die Spanische Unterthanen/wegen der Contributionen.

Nachdem der Marschall d' Humiers durch die Officirer seiner Trouppen / denen er anbefohlen die Spanische Dörffer so noch rückständige Contributionen zu bezahlen schuldig gewesen / vermög Königl. Ordre zu exequiren / berichtet worden/daß die meisten Einwohner/ insonderheit die reichesten und vermöglichsten/ihre Wohnungen/damit sie ermeldte Aufflagen nicht bezahlen dörffen/verlassen und sich anderwertlich hinbegeben haben; So befiehlet er allen Gen. Gouver. und Comendantē so unter seiner Ordre stehen/die Dörffer / so damit belegt sind/ ohne Unterscheid abzubrennen / und sie zu exequiren / wann sie dieselbe lehr / und abandonirt finden / auch im Fall sie niemand anders als arme Einwohner anneffen würden/alle deroselben Häuser/und auch die/ welche die Reichen werden verlassen haben / zu verbrennen: Erklären auch dabenebenst / daß / wofern der Gouverneur der Niederlande etliche von den geschätzten Dörffern von Arras/ so unter des Königs Herrschafft gehören / verbrennen lassen würde/wir 100. oder mehr/unter des Königs von Spanien Gebieth/ krafft Königl. Befehls/abbrennen lassen wollen. Und damit niemand die Unwissenheit dieser Ordre vor-

1683.

Marquis de Grana will den Frantzosen nichts zu willen seyn.

schützen möge / so soll dieselbe an allen Orten/da es nöthig/ publicirt und angeschlagen werden.

Hierzwischen aber forderte der Marquis de Grana alle Generals-Personen / und Officirer zusammen/ und beschlosse mit selbigen / nicht das geringste an die Frantzosen bezahlen zu lassen. Selbige hingegen nahmen alles mit Gewalt weg / plünderten unterschiedliche Dörffer rein aus / und trieben über 4000. Stück Viehes / und darunter 700. fette Ochsen hinweg / spolirten die Clöster Elsegen/und Villecke gantz aus/ und verfuhren mit den Weibsleuthen sehr schändlich.

Freuden-Fest wegen des Entsatzes Wien zu Brüssel/ und anderswo gehalten.

Am 22. Septembr. wurde zu Brüssel / ingleichen etliche Tage darauff zu Antwerpen / Mecheln und viel Orten mehr/wegen des Entsatzes der Stadt Wien / ein Freuden-Fest gehalten / das Te Deum laudamus gesungen/ die Stücke gelöset/und zu Nachts allerhand Kunst-Feuer angesteckt. Zu Bovignes aber / kunten solches die Frantzosen nicht vertragen/ sondern drangen/als sie solches innen worden/mit gewaffneter Hand/ und einem grossen Geschrey / schlag todt! schlag todt! in die Kirche hinein / zwangen den Priester / daß er die Communion einstellen/und sich mit den Leuthen aus der Kirchen/ die anwesende Spanische Soldaten aber auf einen in der Nähe gelegenen Thurn retiriren musten/ welche sie hernach durch angezündetes Stroh und Reisig herunter trieben / bey den Haaren hervor schlepperen/jämmerlich prügelten/ und ihnen ihre Kleider und Gewehr abnahmen.

Frantzosen spielen in den Spanischen Niederlanden den Meister.

Solcher gestalt nun thaten die Frantzosen in den Spanischen Niederlanden unter dem Marechal d' Humieres was sie wolten/ hauseten ärger als Feinde / und solte doch heissen sie hätten den Frieden nicht gebrochen. Den 20. dito hube der Marechal d' Humieres sein Läger auff / ruckte damit biß gegen Lügre und Remly / und empfieng daselbst von seinem König durch einen expressen Currier nachfolgendes Schreiben.

Schreiben des Königs in Franckreich an den Marschall de Humieres.

Mein Neev: Durch meinen Befehl vom 20. Augusti und die beygefügte Instruction/seyd ihr absonderlich wegen meiner Intention informirt worden/ falls einige Spanische Gouverneurs mit Repressalien der Summen halben / welche dabey auf die ihrem Gouvernement untergebene Unterthanen zur Subsistentz meiner Trouppen gelegt worden/verfahren/ und gleichfalls einige in denen Landen Unsers Gebiets verüben wolten/was ihr dabey zu thun habt/also daß ich nicht wiederholen darff/was ihr über solche meine Instruction bereits verstanden; zeige sonsten nur noch dieses an: Demnach mir Nachricht gegeben worden / wie daß verschiedene Intendanten des Spanischen Gebiets einige Befehle/die Contributionen betreffend/auf die meinem Gehorsam unterworffene Lande geschickt; So begehre ich / daß ihr einen scharffen Gegen-Befehl an alle meine Unterthanen sollet ergehen lassen/solchen nicht zu gehorsamẽ/weniger etwas zu bezahlen/noch einig Geld in die Spanis. Oerter/ bey Straff der Galeen zu tragen/ oder durch Wechselbrieff zu übermachen / mit dem Zusatz / daß auch in allen Dörffern / alwo die Gerichts-Leuthe solche Aufflagen/ Zahlung/ oder aber Execution der Gelder würden geschehen lassen/ ihnen ihre Häuser zur Straffe niedergerissen werden solten. Dafern auch einige Spanische Trouppen gegen die Wachtsamkeit der Gubernatoren in die meinem Gehorsam unterworffene Oerter sich hinein schleichen und mit Gewalt die Execution vornehmen/ oder einige Gefangene hinweg führen würden: So ist mein nochmaliger Will und Meynung/dergleichen Thätlichkeiten zwantzigfach in dem Spanischen Gebieth zu verüben / und sich alles Schadens auff diese Weise an selbigen Unterthanen hinwiederumb zu erholen. Solten aber über das die Spanier/ umb die Leuthe desto eher zur Zahlung zu zwingen/ein Dorff / oder Hauß anstecken/ so befehle ich dargegen jedesmal 50. Dörffer/oder Häuser/ an statt eines zu verbrennen: und damit endlich meinem Befehl ein Gnügen geschehe/und an der geschwinden Execution nichts ermangele/ sollet ihr davon eine Abschrifft allen Gubernateren deren euch untergebenen Plätzen zusenden/damit sie solche in ihrem Gouvernament publiciren/ und im Fall/ wie gemeldet/ die Spanier wider meine Unterthanen die geringste Insolentien verüben würden / Gegen-Repressalien gebrauchen können/ &c.

Montags den 1. Novembr. langte obgedachter Marschall d' Humieres, mit seiner unterhabenden Armee vor der Stadt Tertrich an / und schlug sich daselbst nieder. Es schickte aber der Marquis de Wargnier, Gouverneur daselbst/einen Trompeter hinaus/und ließ fragen/ was sein Begehren seye? Erhielte darauf vom Marschall zur Antwort: Daß / wann er würde die Ursach anzeigen / weßhalben man die Frantzösische Wacht unter dem Monſ. d' Anger aufgehoben/ und so viel Schlösser durch die Guarnison zu Lützenburg eingenommen hätte/ so wolte er auch sagen/was er begehrte. Den 2. dito fertigte mehrgemeldter Marschall einen Trommelschläger in die Stadt ab/und ließ dieselbe auffordern/ welchen der Gouverneur bey sich behalten. Darauf der Marschall des andern Tags abermals einen Trompeter mit eben selbiger Ordre hinein gesandt. Weßwegen der Gouverneur die vornehmsten Bürger/ wie auch die Geistlichen zusammen fordern lassen / welche dann sämptlich resolvirt: Guth und Blut für ihren König aufzusetzen: Worauff die Bürgerschafft / und alles / was über 16. Jahr sich ins Gewehr/und auf die Wälle begeben müssen / welche dann durch fleissiges patroulliren 2. Mordbrener ertappet/dahero das Weibs-Volck vor jedes Hauß eine Tonne mit Wasser setzen müssen: über diß hat man auch an unterschiedlichen Orten der Stadt Feuer angeleget gefunden. Weiln nun der Tambour/ und der Trompeter in der Stadt geblieben/so haben die Frantzosen mit dem Degen in der Hand die Stadt zu bestürmen angefangen / sind aber mit Verlust in die 400. Mann abgetrieben wor-

Tertrich wird von den Frantzosen bebrennet.

den.

1683. den. Gegen die Nacht eröffneten sie an der Seiten der Vorstadt eine ihrer Trencheen/mit 2. Attaquen, als nehmlich die eine von dem Regiment de Gardes, und die andere von dem Picardischen/avancirten auch diese Nacht durch/ wiewol mit Verlust sechtzig gemeiner Soldaten/und etlicher Officirer/ biß an die Pallisaden der Stadt.

Und mit Accord eingenommen.

Den 4. dito zoge der Gouverneur die Guarnison aus der Stadt in die Citadell hinein; dannenhero suchten die Burger zu capituliren/ schlugen darauff die Chamade/ und schickten ihre Deputirten zu dem Marechal d' Humieres ab/ welcher ihnen dann eben die jenige Conditiones/ so sie Anno 1667. bedungen gehabt/ verwilliget/ auch sofort die Thore einnehmen/ und die Stadt mit 2. Compagnien besetzen lassen. Den 5. begaben sich die Frantzosen vor die Citadell/ worffen 3. Batterien davor auff/ und beschossen selbige sehr starck. Hergegen that zwar der Gouverneur einen starcken Ausfall/ machte viel Frantzosen nieder/ und brachte etliche Gefangene ein/ in welcher Action dem Printzen von Conty das Pferd unter dem Leib erschossen/ und viel vornehme Frantzösische Herren blessirt worden/ muste aber doch des Tags darnach/ weil die Guarnison viel zu schwach war/ uñ keinen Succurs zu gewarten hatte/ mit Accord sich ergeben/ und mit der Bagage sampt zwey Stücken Geschützes außziehen.

Diese Eroberung der Stadt Corttich erweckte bey den Spaniern eine neue Verbitterung: weßwegen sie dann alle Frantzösische Güter mit Arrest beschlagen liessen/ und ward dem Frantzösischen Ambassadeur zu Madrit angedeutet sich von dannen hinweg zu begeben/und der Spanische Abgesandte von Pariß wieder abgefordert. Uberdis/ ward dem Marquis de Grana in den Niederlanden anbefohlen/ sich der Frantzosen Gewaltthätigkeit zu widersetzen/ wie aus nachfolgenden Placat zu ersehen.

Placat des Marquis de Grana gegen die Spanier.

Otto Heinrich/ Marckgraff von Caretto/ Savona/ und Grana/ Graff von Milezimo/ Ritter des güldenen Vliesses/ Statthalter Gouverneur/ und Capitain-General der Spanischen Niederlanden.

Demnach Franckreich/ seithero der Frieden zu Nimmägen geschlossen worden/ durch die feindliche Einbrüche/ Gewaltthätigkeiten/ und unrechtmässige Einnähmungen denen Friedens Tractaten zuwider handeln/ wie solches in gantz Europa bekandt ist/ auch kürtzlich bey Eintritt des Monats Septembris mit verschiedenen Armeen in diese Provintzen und Länder eingerucket/ durch selbige viel namhaffte Städte/ Flecken/ Plätze/ und Dörffer occupiren/ von selbigen excessive und übermässige Contributionen einfordern/ eine grosse Anzahl Häuser untergraben und umbwerffen/ viel Leuthe gefangen nehmen/ und alle das jenige thun lassen/ was man dienlich erachtet die Unterthanen Spanischen Gebiethes zur äusserstẽ Desperation, und in Verzweiffelung zu bringen: auch über das/ umb keine Feindseligkeit zu spahren/ die Stadt und Citadell Corttrich belägert/ und eingenommen/ nachgehends sich der Stadt Dirmunden bemächtiget: Hergegen unser allergnädigster König und Herr/ aus grosser Begierde/ den Frieden zu erhalten/ allen möglichsten Fleiß angewendet/ damit derselbe/ insonderheit zu einer solchen Zeit/ da die Christenheit von dem Erbfeind mit aller Macht angegriffen wurde/ nicht troublirt und zerstöret werden möchte/ solches alles jedoch nichts verfangen wollen: Nun aber Se. Catholische Maj. nicht länger zusehen/ viel weniger zulassen können/ daß Dero liebe und getreue Unterthanen in diesen Landen länger also beschwäret/ und unbillicher Weise durch die Frantzösische unerhörte Gewaltthaten untergedruckt werden; Als haben höchstbesagte Se. Maj. resolvirt/ denenselben mit allen Kräfften beyzustehen/ und sie zu beschützen/ zu welchem Ende Sie dañ allen Vice-Roys, Statthaltern/ Gouverneurn/ und General-Capitänen in allen Dero Königreichen und Landen Ordre ertheilet/ die Unterthanen der Cron Franckreich mit eben solcher Strenge und Schärffe zu tractiren und mit ihnen als Feinden der Cron Spanien zu verfahren. Welchem Wir also auch zu folge allen Generalen/ Gouverneuren/ Befelchshabern/ Obristen/ und andern Kriegs-Officirern/ und Soldaten/ so wol zu Fuß/ als zu Pferd/ von was Nation sie seyn mögen/ ingleichen allen andern Officirern und Unterfassen Sr. Catholischen Maj. hiermit befehlen/ die Frantzosen in was für einer Stadt oder Platz sich dieselbe befinden mögen/ anzugreiffen/ und anzuhalten. Ferners/ daß alle Vasallen und Unterthanen Sr. Maj. so sich etwan an einigen Orten unter Frantzösischem Gebieth befinden und auffhalten möchten/ innerhalb vierzehen Tagen nach Publication dieser Ordinantz sich von dannen hinweg begeben/ auch keine Correspondentz/ Communication, oder Handlung mit denen Frantzösischen Unterthanen/ ohne Unsern expressen Consens und Verwilligung/ pflegen und unterhalten sollen. Ebener massen gebiethen Wir allen Officirern und Soldaten/ so wol zu Fuß/ als zu Pferd/ welche etwan in Franckreich/ oder unter andern Potentaten Dienste genommen haben/ innerhalb Monats-Frist von dannen zu kehren/ und sich unter die Fahnen und Standarten Sr. Maj. zu verfügen/ bey Leibes- und Lebens-Straff/ und Confiscation aller ihrer Güther. Erklären darüber weiter/ daß alle bewegliche und unbewegliche Güter/ Renten/ Einkommen/ Rechten/ Actionen/ Schulden/ und Effecten/ welche denen Frantzösischen Unterthanen in diesen Landen zugehören/ (so wir durch die den 18. Novembr. letsthin einzuziehen befohlen haben) zu Ihro Majest. Nutzen confiscirt werden sollen. Und gebiethen allen natürlichen Frantzosen/ und ohne Unterscheid allen Frantzösischen Unterfassen/ so sich in diesen Landen befinden/ dieselbe zu quittiren/ und mit ihren Weibern/ Kindern und Familien innerhalb 8. Tagen/ nach Publication gegenwärtiger Ordinantz/ sich hinweg zu begeben/ bey Straf/

daß

1683. daß sie zu Kriegs-Gefangenen gemacht / und erkläret werden sollen: Und wofern es geschehen solte / daß einige von besagten Officirern oder Sr. Maj. Unterthanen / einige Frantzösische Unterthanen verbergen / oder ihnen Unterschleiff geben würden / sollen sie für das erste mal 1000. für das zweyte mal 2000. zur Straffe erlegen / für das dritte mal aber alle ihre Güter confiscirt / und sonsten nach richterlicher Ermässigung / und Beschaffenheit der Sachen / wol höher angesehen / auch dem Anbringer die Helffte / von der Straff / und das übrige dem Officirer / so solches vollziehet / gegeben werden. Damit sich nun niemand mit der Unwissenheit entschuldigen möchte / so befehlen Wir / daß diese Ordinantz publicirt / und in behöriger Form und Weise an allen gewöhnlichen Orten und Plätzen angeschlagen werden solle.

Crequy ängstiget Lützenburg mit Feuer.

Weil nun die Guarnison zu Lützenburg mit ihrem Streiffen / und Einforderung der Contributionen denen Frantzosen in ihren Ländern grossen Schaden zufügten / so erhielte der Marschall de Crequy von seinem König Ordre, vor besagte Stadt und Vestung zu rucken / und dieselbe mit Feuereinwerffen zu beängstigen. Denen zu folge kame er / ungeachtet der ungewöhnlichen harten Winterszeit / den 9. Decembr. mit 15000. Mann / davor warff gleich gegen über auff einem Berg eine Batterie auff / und ließ die Armee hinter dem Berg ligen. Wie nun nach dreyen Tagen diese Batterie fertig / pflantzten die Frantzosen 17. Feuer-Mörsel drauf / und fingen umb 11. Uhr an Feuer-Kugeln in die Stadt zu werffen. Die Spanische Guarnison lage auswendig / jedes Regiment auf seinen Posten / und ob gleich die Burger bemühet waren / das Feuer zu löschen / so warffen doch die Frantzosen ohnaufhörlich so viel Feuer-Kugeln / und Bomben in die Sadt / daß es ihnen ohnmöglich das Feuer länger zu dämpffen musten dannenhero die Bürger wegen des erschröcklichen Feuer-einwerffen sich meistens in die Keller retiriren. Mit diesem Feuer-einwerffen haben sie 5. Tage nach einander fortgefahren und in solcher Zeit über 6000. Feuer-Kugeln und Bomben / deren die kleinste 130. die grösten aber 1500. Pfund gewogen hinein geworffen / und dadurch an Häusern / Kirchen und Clöstern unglaublichen Schaden gethan. Dieses alles aber achtete weder Burger / noch Soldat / und weil dieselbe resolvirt waren / biß auff den letzten Bluts-Tropffen zu fechten / immittelst aber eine grausame Kälte einfiel / ward Duc de Crequi gezwungen / diese Belägerung / mit welcher auch die 2. erste Weyhenachts-Tage continuirt worden / auffzuheben. Den Tag als der Abzug geschehen solte / speisete gemeldter Duc de Crequy unter seinem Zelt zum letzten mal vor der Vestung / aus welcher eine Canon Kugel gerade durchs Zelt geflogen / und einen Edelmann des Hertzogs von Northumerland / sampt einem Kammerdiener und Laqueyen alsobald schlaffen gelegt hat. Im übrigen haben die Frantzosen keinen Sturm gethan / dahero in der Stadt wenig Leuthe umbkommen / hingegen sind der Frantzosen durch das Spanische Geschütz viel nieder geleget worden. Viel grosse Bomben haben die Belägerte gelöschet / und darin sehr viel Pulver / dessen sie sich hernach vortheilhafftig bedienet / bekommen: Die Vorstadt ist am meisten mitgenommen worden / der Fortification aber kein sonderlicher Schade wiederfahren. Nach auffgehobener Belägerung / hat sich der Marschall von Crequy nacher Metz begeben / und sein Volck in die Winter-Quartier verleget; darinnen wir dasselbe eine Zeitlang ruhen lassen / und anietzo besehen wollen

1683.

Was in Franckreich an selbigem Königl. Hofe / bey Anhör- und Abfertigung frembder Gesandten / und sonsten ausser demselben / dieses 1683. Jahr über Denckwürdiges passirt.

Königl. Frantzösischer Hof divertirt sich zu Versailles.

Der Königliche Frantzösische Hof hatte sich bißhero meistens zu Versailles auffgehalten / und daselbst mit Jagen / Wettlauffen zwischen Englischen und Frantzösischen Pferden / Comödien / und andern Ergötzlichkeiten divertirt / unter andern ward auch ein Wettlauff zwischen zweyen Laqueyen / deren der eine ein Engeländer unter dem Duc de Monmouth / und der ander ein Italiäner / unter dem Duc d' Alençon gewesen / gewesen / gehalten. Der Lauff war von Versailles biß nach dem Hause / aux Invalides genant / für der Faux-bourg St. Germain, darinnen die in des Königs Diensten gelähmte Soldaten verpfleget werden / und von dannen wieder nach Versailles bestimmet. Sie hatten ein einfaches Kleid an / ohne Hemb / und lieffen mit solcher Geschwindigkeit / daß die so ihnen zu Pferde folgen wolten / sie nicht einholen kunten / wobey dann der Engeländer den andern umb fuhnzig Schritt übereilet / im Ruckweg aber / ist der Italiäner zuruck geblieben / auff halben Weg / und hat also jener in neun Viertel-Stunden obgedachten Weg abgelauffen / und dafür hundert Pistolen bekommen.

Spanischer Envoye hat beym König Audientz.

Den 12. Januar. hatte der vor wenig Tagen neu angekommene Königl. Spanische Ambassadeur bey Seiner Majest. zu Versailles Audientz / wobey er / wegen der Geburt des Dauphinischen Printzen die Glückwünschungs Complimenten / Namens seines Königs abgelegt / und bey Hof kostbar gehalten worden. Insonderheit war merckwürdig / daß als ermelder Gesandter bey seiner Audientz den Titul / **Hertzog von Burgundien** / außgelassen / und ihn nur den grossen Printzen genant / der König in seiner Antwort darauff folgende Worte mit eingebracht: Er bitte GOTT / daß der König von Spanien auch bald einen so gesunden Printzen / als der Hertzog von Burgund sey / bekommen möchte. Als auch derselbe Seiner Majest. Bericht gethan / daß der zu Wien eine Zeitlang gefangen gewesene Frantzoß / unerachtet er sich vieler Laster wegen verdächtig gemacht / von Ihro Käiserl. Majest. wieder loß gelassen

wor-

1683. worden/ mit Ersuchen/ Ihro Majest. nu mehro den Gräfflichen Mansfeldischen Secretarium gleichfalls seiner Hafft entlassen möchten; erhielte Er aber zur Antwort/ daß Seine Majestät ehe und bevor Sie von dero Ambassadeurn zu Wien die Confirmation dessen erhielten/ hierin nichts resolviren könten.

Nachdem nun immittelst sichere Nachricht eingelauffen/ daß derselbe wiederum auff freyen Fuß gestellet worden/ als ist auff Königlichen Befehl der Gräffliche Mannsfeldische Secretarius Chassigneé gleichfalls wieder auß der Bastille gelassen worden.

Räise deß Frantzös. Hofs nach Burgund.

Nachdem sich auch der Frantzösische Hof vorgenommen/ eine Räise in Burgund/ und nach Teutschland zu thun/ um die Trouppen zu mustern/ so brach der König mit der Königin/ in Gesellschafft deß Hertzogs/ und der Hertzogin von Orleans den 27. May von Versailles auff/ und blieben über Nacht zu Montereau.

Den 28. kamen Ihre Majestäten nach Sens, und übernachteten deß andern Tags zu Joigay.

Den 30. brach der Hof von dannen auff/ und kame auff den Abend nach Auxerre, und den 31. nach Seignelay, allwo er von dem Marquis dieses Namens prächtig tractirt worden.

Den 1. Junii langte selbiger zu Regenne an: den 2. zu Nogers, den 3. zu Monbar, und den 4. zu Chasteau. Diesen Tag räisete Monsieur le Dauphin, welcher bey stiner Gemahlin/ weil sie hoch schwanger war/ sich auffgehalten/ dem Hof auff der Post nach/ woselbst er deß andern Tags ankommen/ von dannen sie ins gesamt den andern Abend zu Dyon angelangt/ und von dem Hertzog von Enguien sehr herrlich empfangen worden.

Den 7. dito brach die gantze Hofstatt von Dyon auff/ nahme ihren Weg nach St. Jean de Lanne, und funde sich innerhalb wenig Zeit zu Bellegarde ein.

Den 8. 9. 10. dieses/ besichtigte Seine Majestät alle Völcker/ welche auff der Saone campirten/ und in 62. Esquadrons/ und 11500. Reutern/ mit beyhabenden dreyssig Stücken Geschützes bestunden; setzete nachgehends dero Räise ferner gegen Besançon, und dem Elsas fort/ und kame den 24. nach Colmar/ woselbst der König von vier Schweitzerischen Deputirten complimentirt worden. Den 25. übernachtete er zu Molsheim/ allwo die Königin so lang verharrete/ biß der König die Fortification zu Straßburg besichtiget.

Nach der Wiederkunfft nahme auch Seine Majestät das Läger in Augenschein/ welches der Monsieur Monclas bey besagtem Molsheim geschlagen/ und gabe daselbst denen Deputirten verschiedener Teutscher Fürsten/ so dieselbe bewillkommet/ Audientz. Den 29. Junii brachen Dieselbe von Molsheim auff/und übernachteten denselben Tag zu Bußweiler.

Den 30. langten Sie zu Saarbockenheim an/ allwo gleichfalls ein Läger eine Stund weit von diesem Platz ist geschlagen gewesen/ welches in 28. Battaillonen sehr schöner Infanterie und Cavallerie/ die der Hertzog von Villeroy commandirte/ bestanden.

Den 1. Julii kame auch der Dauphin in dieses Läger/ und musterte der König diese Trouppen vielmals.

Den 5. ward eine Schantz gestürmet/ welche außdrücklich zu diesem Ende gemacht worden/ allwo von beyden Theilen starck auß Stucken und Musqueten geschossen/ und viel Granaten geworffen worden.

Den 6. brach der König/ und die Königin von Saarbockenheim auff/ und blieben zu Zweybruck.

Selbiger langet wieder zu Versailles an.

Den 7. räisete der Hof nach Saar-Louys, kame den 9. nach Metz/ von dannen nach Chalons, und langte endlich den 20. dito wieder zu Versailles an.

Königin in Franckreich wird kranck.

Kaum hatten Ihre Majestäten etliche Tage von dieser beschwärlichen Räise außgeruhet/ so fiel die Königin den 26. dieses Monats in eine Kranckheit/ dergestalt/ daß sie/ ob man schon alle Mittel anwendete/ ihr zu helffen/ den 30. Junii/ mit höchster Betrübnuß deß Königs/ und deß gantzen Hofs/ ihren Geist auffgab.

Sie war Königs Philippi IV. in Spanien Tochter/ von seiner ersten Gemahlin Elisabeth auß Franckreich: und Anno 1637. den 20. Septembris/ eben in dem Monat und Jahr/ als Seine Aller-Christlichste Majestät/ gebohren. Der Ertz-Bischoff gab ihr alle Sacramenten/ und war der König selber bey ihrem Ende zu gegen/ begab sich aber darauff nach St. Cloud, die ersten Tage seiner Trauer daselbst zu zubringen.

Nachdem der Königin Leichnam geöffnet worden/ hat man ein inwendiges Geschwär gefunden/ welches ihr/ nachdem es auffgegangen/ das Hertz ersticket und die Lunge angegriffen. Acht Tage hernach ward der Königin Hertz durch den Cardinal von Bouillon, in Begleitung fünff Princessinnen vom Geblüt/ und vieler Grossen nach Val de Grace gebracht/ der Cörper aber zu St. Denys Königlich begraben.

König verstaucht einen Arm.

Nicht lang hernach/ nehmlich den 2. Septembris/ gerieth der Hof in ein nochmalig Betrübnuß/ indem deß Königs Pferd/ als Er in der Ebene vor Bossieres auff der Jagt war/ in ein Caninichen-Loch getretten und unter Seiner Majestät gestürtzet ist/ wodurch der

1683.

König gefallen und den Arm verstaucht / nachdem aber derselbe wieder eingerichtet worden / hat es keine Gefahr mehr gehabt.

Der Königin Leich-Ceremonie.

Den 5. Septembris wurden die Leich-Ceremonien der Königin zu St. Denys gehalten / und war zu solchem Ende / in der Kirchen im Chor ein Amphitheatrum vortrefflich fünffzehenhundert Personen zubereitet: in der Mitten stunde ein Mausolæum auff sechs gewundenen / und mit Palmzweigen gezierten Pfeilern / worauff Pyramiden / zu oberst aber sich eine Kron von Lorbeer-Blättern / alles mit sehr vielen Wachsliechtern behangen befunden.

Der Königin Sarg war mit einem Guldenstück bedecket / und lag darauff Kron / Scepter / samt dem Königlichen Mantel. Mittags zwischen 10. und 11. Uhr / begaben sich alle Collegia, wie auch die Universität / nebenst dem Parlament / in ihrer gewöhnlichen Kleidung / dahin / denen wol zwantzig Bischoffe / und darauff die Musicanten / so ohngefehr in hundert Personen bestunden / gefolget. Gegen 1. Uhr kamen die Münche dieses Orts / neben sechs Bischöffen im Pontificalischen Habit / Processions-Weise / und darauff der Hof in die Kirch.

Nachdem sie sich gesetzet / fienge sich die Music an / wurde ein Seel-Amt gehalten / und that der Bischoff von Condon die Leich-Sermon / nach deren Endigung die Zierathen von dem Sarg genommen / und selbiger hinab in das Gewölb gelassen wurde; worauff der Herold einen weissen Stab zerbrach; der Hertzog von Vieville, der Königin Chevalier d'honneur, warff die Kron / der Marquis von Hautefort, ihr Obrister Stallmeister / den gleichfalls zerbrochenen Scepter / der Vicomte de Nantijat, ihr Unter-Stallmeister / den Königlichen Mantel in erwehntes Gewölb / und zum Beschluß rieff der Königliche Herold dreymal auß: Maria Theresia / Infantin von Spanien / und Königin in Franckreich / ist gestorben. Um 6. Uhr Abends gieng man auß der Kirche / und wurden fünffzehen grosse Tafeln / darunter zwo / jede von achtzig Personen / gespeiset / und also damit diese Ceremonien beschlossen.

Sache der Reformirte wird je länger / je schlimmer.

Die Angelegenheit der Reformirten betreffend / wurde selbige von Tag zu Tag schlimmer. Dann es liesse der Staat-Rath zu Pariß gegen dieselbe einen Befehl außgehen / wodurch ihre Kirch von Grund auß niedergerissen werden sollte / unter dem Schein / dieweiln die Einwohner selbiger Stadt / im Jahr 1569. wider König Carl den Neundten revoltirt / auch nachgehends König Ludwig dem Dreyzehenden sich widersetzet / und also dadurch aller ihrer habenden Privilegien verlustigt gemacht hätten. Denn zu Lyon; woselbst sie biß dato noch unangefochten geblieben / ward nunmehr auch verbotten / weder zu Hause / noch wann sie nach der Kirche zu Wasser fuhren / einige Psalmen zu singen / auch sollten sie nicht eher in die Kirch gehen / biß der Prediger auff der Cantzel stünde / und seine Predigt angefangen hätte / welche er doch / nach einer Stunde Verlauff alsbald schliessen sollte. 1683.

Unter andern sind auch alle Prediger zu Montpellier gefänglich eingezogen / und selbige Kirch gesperret worden / weil sie einen / welcher vorhero von ihrer Religion zu der Catholischen getretten / und selbige wiederum verlassen / in ihre Kirche auffgenommen. Der Verlauff verhielte sich folgender gestalt: Es hatte der Hertzog von Nouelles, deme der König das Gouvernement der Provintz Thoulouse anbefohlen / denen Reformirten das Urtheil deß Parlaments zu besagtem Thoulouse andeuten lassen / darinnen befohlen wurde / ihre Kirch innerhalb vierzehen Tagen abzubrechen / und zugleich verbotten / ihren offentlichen Gottesdienst in Ewigkeit nicht mehr zu verrichten.

Dieses Urtheil ward ihnen angedeutet / als sie eben auß der Kirch kommen: worauff geantwortet wurde / daß sie weder das eine noch das andere / der damals angeführten Ursachen halben / thun könnten / und beschlossen demnach deß andern Tags auff dem Kirchhoff zu predigen. Darauff hat gedachter Hertzog alle Prediger in sein Hauß fordern lassen / und selbige bey ihrer Dahinkunfft gefragt: Ob sie dem Schluß deß Parlaments zu Thoulouse, kraff dessen ihnen zu Montpellier zu predigen verbotten würde / nicht gehorsamlich nachleben wolten? Worauff der Prediger Gautier geantwortet / daß sie Vorhabens wären / selbigem Schluß nicht zu gehorchen / weil man rechtmässige Ursachen habe / sich darwider zu setzen / nicht allein / weil diese Weise mit ihnen zu verfahren / im Grunde unrecht wäre; sondern auch / weil ihre Sache mit Recht von dem Parlament / das auß sothanen Gliedmassen bestünde / nicht könte verabschiedet werden.

So wäre auch besagter Schluß gemacht / daß man sie nicht gehöret / oder vor Gericht beruffen hätte / welches wider den Stylum und Gebrauch aller Gerichts-Handlungen lieffe.

Hierauff sagte ihnen der Hertzog: Ich lasse euch zu / nicht mehr dem Parlament zu gehorsamen / sondern dem Könige / und verbiete euch in seinem Nahmen / nicht mehr zu predigen: wolt ihr denn nun ihme auch nicht gehorchen? Mein Herr / antwortete der Prediger / wir / und alle sind bereit / bey Verlust unsers Guts und Bluts / den Eyfer / Treue und Unterthänig-

keit

1683. keit / den wir Seiner Majestät schuldig sind / zuerweisen.

Wir sind aber so starck von ihrer Gütigkeit / Gerechtigkeit und Gottesfurcht versichert / daß es unmüglich ist zu glauben / daß wir / mit Hindansetzung unserer Pflicht / die wir dem König aller Könige schuldig sind / ihm auff einigerley weise uns ungehorsam erzeigen sollten.

Das vornehmste Stück nun von dessen Dienst ist die Verkündigung seines Worts / zu rechter / oder zur Unzeit. Hierzu sind wir auff eine hohe Weise verpflichtet / als wir mit Auffiegung der Hände zu unserm Dienst eingesegnet worden.

Gleichwie wir aber bereitwillig sind / dem Käiser zu geben / was deß Käisers ist / also können wir auch nicht anderst sagen / als daß wir nicht minder schuldig seyn / GOtt zu geben / was GOttes ist / so offt unsere Kirch-Versamlung uns gebiethen wird / zu predigen / und Leute vorhanden seyn / uns zu hören / so werden wir / Krafft unsers anvertrauten Ames / nicht schweigen.

Hierauff fragte der Hertzog die andere Prediger: Ob sie auch dieser Meynung wären? Da sie dann alle mit Ja geantwortet / und wie ihre Pflicht einerley / also wären sie auch einerley Sinnes.

Als dieses geschehen / ließ sie der Hertzog alsofort gefänglich nach der Citadell führen / dahin auch kurtz hernach der Prediger Bertrant / der ältere / weil er nicht angeloben wollen / daß er deß folgenden Tags nicht predigen wollte / gebracht ward.

Denen in Languedoc ward anbefohlen / einen beglaubten Schein ihrer Kirchen-Stiffeung zu bringen / ungeachtet solche von den Königlichen Gevollmächtigten von Zeit zu Zeit bekräfftiget worden / daß also die guten Leute überall auff das ärgste gedruckt wurden.

Und damit sie ja zum Abfall desto besser möchten bewogen werden / so hat der König die Einkünffte der drey Abbteyen St. Denys / St. Germain / und Bugery / welche sich jährlich auff hundert tausend Cronen belieffen / und durch den Tod deß Comte de Verin, deß Königs Natürlichen Sohns / erlediget worden / zu Unterhaltung der jenigen / welche zu der Catholischen Religion umtretten würden / gewidmet.

Ferner ließ der König eine Erklärung in allen Parlamenten seines Königreichs verificiren / Krafft deren alle Reformirte Prediger / die einige Catholische in ihre Kirchen kommen lassen würden / nicht allein in Straff und Confiscation ihrer Güter / sondern auch zu ewiger Bannisirung auß diesem Königreich / und zu einem Verbott / nimmermehr das Exercitium ihrer Religion zu treiben / condemnirt wurden. Deß Königs Erklarung / und Extract der Register deß Parlaments waren folgenden Inhalts. 1683.

Ludwig von Gottes Gnaden / König in Franckreich / und Navarra / allen denen / so dieser Brief vorkömt / unsern Gruß. Die stäts währende Sorge so Wir für die Bekehrung derer / so der also genannten Reformirten Religion zugethan sind / tragen / hat bereits einen so glücklichen Fortgang gehabt / daß Wir Ursach bekommen / von der Göttlichen Güthe zu hoffen / daß / was von gemeldter Religion zugethanen Unterthanen noch übrig / nachdem sie endlich die Irrthümer darinnen sie stecken / erkennen / sich wieder zu dem Schoß der Kirchen wenden werden / und allda die Seeligkeit / die Wir ihnen mit so grosser Begierde zuwegen zu bringen wünschen / erlangen. Und dieweil Wir berichtet sind / daß von einer grossen Anzahl Leute allerhand Nationen und Religionen / so in Unserm Königreiche anlangen / etliche in vergangenen Zeiten / die / nachdem sie unter die Hände der Reformirten gerathen / von denselbigen in ihrer Religion unterrichtet werden; so haben Wir nöthig erachtet / ins künfftige darinnen Vorsehung zu thun / und zu verhindern / daß man ihrer Unwissenheit nicht mißbrauchen / und sie zu einer Religion / die dererselben Seeligkeit zuwider / anführen möge.

Um dieser / und anderer Ursachen willen / haben Wir befohlen und erkläret / befehlen und erklären auch durch gegenwärtigen mit unserer eigenen Hand unterschriebenen Brief / und wollen / daß alle Mahometaner und Götzendiener / welche Christen zu werden gedencken / in keiner andern Religion unterrichtet werden / auch sich zu keiner andern / als zu der Catholischen / Apostolischen und Römischen Religion bekennen sollen.

Verbieten demnach den Predigern der Reformirten / und andern ihren Consistorien / keinen von obgedachten Leuten in ihren Kirchen / oder Versamlungen zu leyden / bey Erlegung willkührlicher Straff / die weniger nicht / als fünffhundert Gulden seyn soll / Beraubung ihres Ammts in Unserm Königreich / und immerwährender Verbietung deß GOttes-Diensts in den Kirchen / und andern Orten / wo dergleichen Leute angenommen und geduldet werden.

Befehlen demnach Unsern lieben getreuen Räthen / so an Unserer statt in dem Parlament zu Thoulouse sind / daß sie gegenwärtige Erklärung lesen / registriren und publiciren lassen: dann das ist Unser Will. Dessen zum Zeugnuß haben Wir Unser Sigill auffdrucken lassen. 1683.

Extract auß dem Register deß Parlaments.

Nachdem wir deß Königs Erklärung gesehen / durch welches Se. Majest. will / daß ꝛc. So hat das Parlament verordnet / und verordnet hiemit / daß besagte Erklärung soll registrirt werden / damit dem Inhalt derselben in allen Stücken nachgelebet / und durch Fleiß deß General-Procureurs an alle Senechallen / Baillagen / und Gerichte Abschrifft geschickt werde; mit beygefügtem Befehl an die Substituten deß General-Procureurs / dem Parlament davon der Uberlieferung halber Nachricht zu geben.

Mr. Colbert stirbt.

In diesem Monat September verließ der Königl. Frantzösische Grand-Financier, und Staats-Minister, Monsieur Colbert, gar plötzlich dieses zeitliche Leben / ward bald darauff zu S. Eustachii, herrlich zur Erden bestättiget / und muste eine starcke Wacht zu Roß und Fuß die Leiche begleiten / ja die Ketten der Strassen selber wurden geschlossen / und hielten ihrer viel dafür / die Ursach wäre diese / damit sich der über ihn sehr verbitterte Pöfel an seinem todten Leichnam nicht etwa einiger Thätlichkeit unterfangen möchte. Er hatte vor seinem Ende den Monsr. Segnelay zum Universal-Erben eingesetzt / ohne dem aber einem jeden seiner andern Kinder viet mal hundert tausend Pfund / und dem Baillif Colbert zehen tausend Pfund jährlicher Renten vermacht; ingleichem hat er auch seine Haußgenossen / wie auch die Hospitäler wol bedacht. Diesen Todesfall hat der König sehr hoch beklaget / jedennoch aber seinem Sohn Monsr. de Onnoy, die Ober-Auffsicht der Gebäude / welche er bey seines Vatters Lebzeiten verwaltet / jetzo wieder genommen / und dem Monsr. de Louvois, jedoch mit diesem Beding gegeben / daß er diesem fünff hundert tausend Reichsthlr. bezahlen sollte.

Frantzös. Flotte lauft wider die von Algiers auß.

Die Sache wegen Algiers betreffend / so war die Frantzös. Flotte unter dem Monsieur de Quesne, zu Anfang deß May außgelauffen / um den Krieg wider die hoffärtige Barbaren zu continuiren. Selbige bestunde in achtzehen Kriegs-Schiffen / zwölff Galern / eilff Fluyten / dreyen Branders / sieben Galliotten / welche die Bomben / deren eine erschröckliche Menge war / führten / neun Chaloupen / jede 36. Schuh lang / Steinckpötte darauß zu werffen / und sechs Schiffen mit Ammunition und Proviant / insgesamt sechs und sechtzig Segel. Unter andern befanden sich dabey zwo grosse Oval-runde Bomben / jede acht Schuh lang / so zu Tholon verfertiget / und auß Zinn und Kupffer gegossen worden / und war in jeder mehr als 40. Centner Pulver. Die Algier-Flotte hielte zwar inständig um Friede an / man wolte aber mit ihnen eher nichts tractiren / biß die Frantzös. Flotte auff ihren Küsten angekommen / und mit den Canonen / Feuer-Mörseln und Granaten vorhero eine Probe würde gethan haben / und zwar mit sothanem Effect / daß man ihnen selbst nach eigenem Gefallen Bedingungen / und Gesetze vorschreiben könte. Im May lag in Provence die Flotte segelfertig und machte inmittelst M. d'Amreville den Anfang / die Algier. Kriegs-Schiffe wegzunehmen. So that auch sonst der Chev. Flacour ihnen hin und wieder Abbruch / massen er sich in der Mittelländische See acht kleiner Schiffe / so über hundert tausend Cronen werth / bemächtiget. Nachdem aber die sämtliche Schiffs-Flotte außgelauffen war / und nach zuvor außgestandenem hefftigem Sturm in dem Golfo von Lyon / vor Algiers ankommen / fieng Monsr. du Quesne alsobald an / selbigen Ort zu beschiessen / und setzte zugleich einige Völcker ans Land / welche sich gar nahe an die Stadt retrenchirten / Batterien zu machen / und die Feuer-Mörser darauff zu pflantzen; die aber in der Stadt bewillkomten sie dergestalt / mit Stuckschiessen / daß sie mit Verlust vieler Todten gezwungen wurden / das Land wieder zu verlassen. So bald aber Mr. du Quesne die Belagerung scharff vorgenommen / und von den Galiotten drey hundert Bomben einwerffen lassen (davon eine einige in einer Corps de Guarde achtzig Mann erschlagen / und eine andere ein Schiff zu Grund gesencket) wurde der Babassan / Oberhaupt ihrer Miliz / von dem Volck genöthiget / zu ihm an den Boord zu schicken / und um Friede zu bitten / welcher aber von nichts hören wollte / ehe und bevor man alle Frantzosische Sclaven herauß gegeben. Worauff man ihm in die 540. zugeschickt; und wurde so weiter von Friedens-Tractaten geredt / daß die Räuber alle Prysen / so sie in dieser letzten Fehde genommen / wie auch die sechs und zwantzig Stück Geschützes / und alles / was vor diesem zu Gigery hinterlassen worden / wiedergeben / und dann endlich die Unkosten so auff gegenwärtigen Krieg gegangen / und sich auff acht hundert tausend Stück von achten belieffe / wieder erstatten sollten. Weil nun obged. Babassan begehrte / daß alles / so wol in der Stadt / als auff dem dem platten Lande / darzu Beytrag thun sollte / widersetzte sich männiglich / vorgebend / solches gebührte niemand als denen / welche in vorigen Zeiten der Beuthe genossen / und weil er / Babassan / jederzeit den dritten Theil gezogē / würde ihn auch das meiste treffen. Weil er sich aber dessen geweigert / fiel der Pöbel zu / uñ tödtete ihn / neben vielen andern der vornehmsten Türcken / und schleppten ihre Cörper in der Gassen herum. An deß Babassans Stelle wurde ein Renegat / Nahmens Mezzemorto, erwählet / welcher die mit dem Mr. de Quesne so gut als geschlossene Tractaten nicht halten wollte / und giengen dannenhero die Feindseligkeiten von neuem wieder an / also daß besagter de Quesne in wenig Tagen 11. biß in 1200. Bomben einwarff; und über 3000. Canon-Schüsse auff die Stadt und Schiffe gethan. Uber dieses / wurden erschröckliche grosse Feuerwercke gebraucht /

1683. brauche / womit man verhoffte / Algiers gäntzlich zu einem Steinhauffen zu machen. Wie es aber ferner damit abgelauffen / wollen wir biß zu den Geschichten deß künfftigen Jahrs verspahren / und unterdessen besehen

Was sich in denen Königreichen Spanien und Portugall / in einen und andern Staats-Affairen / dieses 1683. Jahr denckwürdig zugetragen.

Spanien will die Engl. Arbitrage nicht annehmen.

Es hatte der Holländische extraordinar-Envoyé, Herr von Heemskirchen / Sr. Catholischen Majest. verschiedene Memorialien übergeben / und darinnen gebeten / daß Selbige das Engeländische Arbitrium, wie solches von Franckreich vorgeschlagen worden / acceptiren möchte; allein es ist ihme nicht allein zum 3 mal abgeschlagen / sondern auch noch dabey bedeutet worden / daß Se. Kön. Maj. sich keines wegs von ihren hohen Alliirten separiren lassen könte / wann nicht der Käyser / und gantz Italien mit darein begriffen würde / weil doch sonst zu befürchten / daß der Frantzösische Ehrgeitz es nicht darbey bewenden lassen / sondern Spanien mit desto grösserer Delavantage in einen neuen Krieg eingeflochten werden dörfen. Für der Niederlande Erhaltung war man eben nicht so sehr sorgfältig / sondern überliesse diese Vorsorge denen Benachbarten / welchen daran viel gelegen / daß sie zu derẽ Conservation Anstalt machen würden: jedoch unterließ man nicht / grosse Summen dahin an den Marquis de Grana zu übermachen / worzu dann das Anerbiethen deß Marquis de los Balbatos, und seines Eidams / deß Hertzogs von S. Pedro, ingleichem deß Don Dominico Grello, sehr bequem gefallen / weil diese zusammen acht hundert tausend Duplonen herzuschiessen sich erbotten / wann man ihnen auff die Gefalle von Madritt Versicherung geben würde. Nicht weniger hat auch die Stadt Madrit / zu Bezeugung ihrer unterthänigsten Devotion, dem König ein Geschenck von hundert und fünffzig tausend Reichsthlr. offeriren lassen / und sind über diß von Cadis hundert und zwantzig mit ungemüntztem Sold uñ Silber beladene Maulesel ankommen / welches nach Segovia zu vermüntzen geschickt worden.

Graf von Mansfeld kömt nach Madrit.

Indessen langte gegen Außgang deß Monats Aprilis Se. Excell. Hr. Graf von Mansfeld / als Käyserl. Abgesandter zu Madrit an / begabe sich daselbst / wiewol wegen Mangel der noch abwesenden Bagage, incognitò nach dem Königl. Pallast / und legte bey Sr. Königl. Majest. und denen beyden regierenden / und verwittibten Königinnen / den Gruß ab. Hierauff gienge ein Currierer mit einem Wechsel von zwey mal hundert tausend Reichsthalern nacher Wien ab / Ihrer Käyserl. Majest. zu dem bevorstehenden Türcken-Krieg damit unter die Arm zu greiffen / und weiln zu denen versprochenen Subsidien-Geldern nicht genugsam zu finden / so sollte man auß allen Geistlichen Gütern darzu contribuiren. 1683.

Im übrigen ließ der König in Spanien seine hochlöbliche Begierde / den gemeinen Nutzen / wie auch Friede und Ruhe beydes innals ausserhalb seines Königreichs zu erhalten / und allem feindlichen Beginnen bestmöglichst vorzubiegen / annoch immer spühren / massen dann zu dem Ende alle gute Anstalten gemacht / unterschiedliche Schiffe außgerüstet / viel Volcks gemustert / die Grentzen wol besetzt / und eine ansehnliche Summa Gelds zusammen gebracht wurde. Uber das gab auch Seine Majestät Ordre, die Magazynen mit nöthigem Vorrath zu versehen / und war entschlossen / der Republic Genua auff den bedürfftigen Fall alle möglichste Hülffe und Beystand zu leisten. Nachdem auch Se. Majestät deß Generals der Jesuiten Vornehmen / daß er dem Königl. Frantzösischen Gesandten die erste Visite gegeben / höchlich empfunden / als ward an alle Jesuiter in Seiner Majestät Landen / Befehl gesandt / ihn für ihren General nicht mehr zu erkennen / oder ihm Gehorsam zu leisten: ingleichem bezeugte sich die Königin über den Hertzog von Medina-Celi, welcher / als der erste Minister, im Königreich die die Oberhand hatte / und alles / ja den König selber regierte / sehr unvergnügt / und lenckete hingegen nicht wenige Neigung auff den Hertzog von Ossuna / welcher seine zwo Töchtern / auff Ihr Begehren / zu Ihrer Majestät geschickt / worüber gross-s Nachdencken getragen wurde / weil dieser Hertzog nicht allein ein Herr von grosser Conduite, Credit und Mitteln / sondern auch ein Haupt der Parthey war / welche sich gegen obgedachten Hertzog jedesmals gesetzet / dahero einige eine Veränderung bey Hofe vermutheten.

Deß Königs Unpäßlichkeit.

Der König selbst lag an einem doppelten Tertian-Fieber gefährlich darnieder / und nahme die Kranckheit also zu / daß er acht mal an den Armen / und ein mal am Schenckel Ader lassen muste / und man an seiner Auffkunfft zweiffeln wollte. Doch hat ihn endlich das Fieber verlassen / hingegen die Frantzosen seinen Tod für so gar gewiß außgeschrien / daß man es hernach den Leuten kaum wieder außreden konte.

Ungemeine Hitze in Spanien.

Um diese Zeit fiele eine ungemeine Hitze und Drückne / zu grossem Schaden an Menschen und Viehe in diesem Lande ein / daß auch die Flüsse / Quellen und Ziehebrunnen außtruckneten / und viel Leute vier / oder fünff Stunden Wasser zu holen / gehen musten; wodurch das Brod / nicht sowol wegen Mangels an Korn / als der Wasser-Mühlen / sehr auffschlug. Zu Abwendung nun solchen Ungemachs / indem man kaum in die Lufft kommen durffte / wurde sehr viel practicirt: Morgens in aller Frühe alle Thüren und Fenster / damit die kühle Lufft dadurch streichen möchte / geöffnet / die Kammern / und

1683.

das gantze Hauß begossen / nachgehends gegen 9. Uhr / wann die Sonne kräfftig zu werden begunte / wurde alles wieder zugeschlossen / und alsdann die Fenster von aussen mit nassen groben Tüchern / inwendig aber mit reinen Vorhängen behencket / dabey nur etwas wenig Tagslicht gelassen. Von 10. Uhr an / biß Abends gegen 6. oder 7. war es sehr gefährlich / der Gesundheit halber außzugehen / nach der Zeit aber öffnete jederman Thür und Fenster um Lufft zu schöpffen.

Graf von Mansfeld hält seinen Einzug zu Madrit.

Den 29. Augusti / langte ein Edelmann auß Franckreich mit der Zeitung von der Königin Tod bey dem Königl. Hofe an / und wurde zu dem Einzug deß Käiserl. Ambassadeurs, Hn. Grafens von Mansfeld / alle Anstalt gemacht / welcher dann den 6. Septembr. geschahe / dagegen machte sich der Königl. Frantzösische Envoyé, Marquis d' Oppedo fertig / zu Schiff wieder nach Hauß zu gehen.

König in Spanien läst Franckreich den Krieg ankündigen.

Weiln auch die Frantzosen in den Spanischen Niederlanden mit Sengen und Brennen sehr übel haußhielten / so ließ Seine Königl. Majest. der Cron Franckreich / wegen der harten Proceduren / den Krieg beydes zu Wasser / als zu Land durch Trommel- und Trompeten-Schall in allen Gassen der Stadt Madrit ankündigen / dabenebenst allen Vice-Rè, Dero Königreichen / Gouverneuren und Commendanten der Städte und Vestungen / wie auch denen Generalen Admiralen / und andern hohen Kriegs-Personen zu Wasser und Land anbefehlen / die Cron Franckreich an zu fallen / deroselben Unterthanen / als offene und declarirte Feinde zu tractiren / und also alle Feindseligkeiten zu verüben / welches auch durch expreis abgeschickte Curriers in Italien kundt gemacht worden. Ferner ertheilte Se. Majest. Ordre, Represalien zu gebrauchen / und denen Frantzösischen Kauffleuten alle ihre Effecten in Versicherung zu nehmen / worzu gewisse Commissarien ernennet wurden / mit dem ausdrücklichen Bedeuten / alle die jenige / so dergleichen Effecten hinterhalten / oder verschweigen würden / für Criminal zu erklären / und als offentliche Verräther zu straffen. Ingleichen ward dem Königl. Frantzösischen Ambassadeur angedeutet / sich innerhalb 4. Tagen vom Königl. Hof / und ferner auß dem gantzen Königreich hinweg zu machen.

Heyrath mit der Portugies. Infantin / und dem Hertzog von Savoy zerschlägt sich.

Die Portugiesische Sachen betreffend / so hat sich die vorgewesene Heyrath zwischen selbiger Infantin / und dem Hertzog von Savoyen gäntzlich zerschlagen / und ward von den Portugiesen dem Hertzog die Schuld beygeleget / derhalben sie auch dermassen über diesen vermeynten Affront verbittert waren / daß sich keiner von deß Hertzogs Unterthanen zu Lissabon auff den Strassen sehen lassen dürffen. Hingegen schiebten die Savoyer die Schuld auf die Portugiesen und sonderlich auff den Hertzog von Cadevel / als welcher diese Heyrath mit allem Fleiß zu hintertreiben gesucht hätte.

1683. König Alphonsus in Portugall stirbt.

Den 12. Septembr. verstarb König Alphonsus der Sechste dieses Namens sehr plötzlich an einem Schlagfluß / in dem Schloß Cintra, sieben Meilen von Lissabon. Er war ein Sohn Königs Johannis deß Vierdten / den 20. April 1643. gebohren / und gelangte Anno 1656. zur Kron. Anno 1666. den 25. Junii / vermählete er sich mit Marta Elisabeth von Savoyen / Caroli Amadei dieses Namens / Hertzogs von Nemours und Aumale jüngsten Tochter. Nach seinem Tod wurde sein Bruder / Don Pedro, welcher seine Gemahlin mit Bewilligung deß Pabsts / den 28. Martii 1668. geheyrathet / von Stund erwählet und an seine statt zum König gekrönet.

Ingleichen gienge auch im November die regierende Königin von Portugall / ins gemein Madame d'Aumale genannt / Caroli, Hertzogs von Nemours Tochter / zu grosser Betrübnuß deß Königs / und deß gantzen Hofs / mit Tod ab. Sie hatte zween Brüder zu Gemahlen gehabt / den ersten aber / nehmlich Alphonsum VI. wegen seiner Incapacität verlassen / und ihre Person / samt der Regierung / dessen Bruder / Don Pedro zugebracht / mit welchem sie die jetzige Infantin von Portugall gezeuget. Wormit wir dann auch diese Geschichte für dieses mal schliessen / und anjetzo vernehmen wollen

Was in Italien / insonderheit an dem Päbstlichen Hof / bey Anhör- und Abfertigung frembder Gesandten / und sonsten in andern Staats-Angelegenheiten / wie auch bey den übrigen Italiänischen Staaten und Republiquen dieses 1683. Jahr über vorgegangen.

Pabst will dem Käiser beym Türcken-Krieg assistiren.

Der Pabst so bißher eine Zeitlang mit Flüssen geplagt gewesen / nunmehr aber von selbigen befreyet worden / war eyfferig bemühet dem Käiser bey bevorstehendem Türcken-Krieg hülfflich bey zu springen. Damit aber die Furcht für den Frantzösischen Waffen / Ihrer Käiserlichen Maj. nicht verhinderlich fallen möchte / hat er den König in einem sehr höfflichen Schreiben inständigst ersucht / daß er doch seine Waffen wider den allgemeinen Feind deß Christlichen Namens wenden / oder zum wenigsten durch Schliessung eines vesten Friedens mit Teutschland denen Fürsten deß Reichs Raum geben wollte / ihre Kräffte mit dem Käiser zusammen zu setzen / dem Erbfeind desto vigoureuser zu begegnen / und dem bedroheten Königreich Ungarn desto nachdrücklicher zu assistiren. Damit auch solches Schreiben desto mehr fruchten möchte / ist es dem Frantzösischen Gesandten durch den Herrn Spinola Gouverneurn zugestellet / und er um bewegliche Recommendation gebetten worden.

Frantzös. Gesandter hat bey demselben Audientz.

Nicht lang hernach hatte der Frantzösische Gesandte beym Pabst Audientz / der ihm eine schrifftliche Antwort von seinem König auff

das

1683.

das obgedacht Päbstliche Schreiben gebracht/ welche denselben sehr vergnüget/ weil nicht allein aller Vorschub zu allgemeiner Sache willigst darinnen angebotten worden/ sondern auch ein mercklicher Respect gegen dem Pabst und dem Apostolischen Stuhl darauß zu sehen gewesen.

Versamlung der Cardinäle gehalten.

Den 14. Januar. ward von den Cardinälen Fachineti, Cibo, Albici, Azzolini, Chigi, Altieri, Rospiglioli, Carpegna, Colonna und Litta, eine Versamlung angestellet/ und in selbiger wegen deß Päbstl. versprochenen Succurs gegen die Türcken/ starcke Deliberationes gehalten/ auch endlich geschlossen/ daß die Impositen/ so Ihr. Käiserl. Majest. auff die Geistliche Güter wegen deß Türcken-Kriegs geschlagen/ ohngeachtet der Geistlichen darüber gethanen Beschwärungen/ würcklich erhoben werden sollten/ zugleich auch anbefohlen/ eine Assignation von zweymal hundert tausend Cronen dem Käiserl. Hof zu übermachen/ welche aber der zu Wien sich auffhaltende Päbstl. Nuncius administriren/ und zu Bezahlung der Soldaten Monatlich anwenden sollte. Zu dieser Summa Erfüllung aber/ hat der Pabst der Königin Christina auß Schweden die zwölff tausend Thaler/ so er ihr bißhero jährlich reichen lassen/ eingezogen/ solches auch ihr durch den Cardinal Azzolini andeuten lassen.

Deß Pabsts Sorge wegen deß Türcken-Kriegs.

Nach eingelauffener Antwort deß Königs in Franckreich auff deß Pabsts Breve, worinnen er den König zum Frieden ermahnet/ wurden vom Pabst noch zwey andere/ eines an Ihre Käiserl. Majest. das ander an den König in Spanien abgelassen/ worinnen Er beyde ersuchet/ daß sie sich ebenmässig willig wollten erfinden lassen/ und zum Friede mit Beytrag zuthun/ widrigen Falls würde der Christenheit durch die mächtigen Waffen der Türcken ein unwiederbringlicher Schade zugefüget werden. Als hierauff die Nachricht von der Allianz zwischen Ihr. Käiserl. Majest. und dem König in Polen gegen den Türcken eingelauffen/ übermachte der Pabst für grossen Freuden/ über die schon fortgeschickte/ noch andere hundert tausend Cronen in Teutschland/ wie auch grosse Mittel in Polen/ die neue Allianz desto besser zu unterhalten/ und sie wider den allgemeinen Feind anzufrischen.

Spanis. Gesandter macht sich nach Neapolis räißfertig.

Nunmehr hat endlich der bißherige Spanische Gesandte/ Marchese del Carpio, zu seiner Räise nach Neapolis Anstalt gemacht/ um seine Charge daselbst als Vice-Ré anzutretten. Er hat vor seiner Abräiß bey allen Cardinälen Abschied genommen/ welche Ehre er aber denen Cardinälen Homodei und de Luca schwerlich würde erzeiget haben/ wofern ihm nicht der Pabst zu verstehen gegeben hätte/ daß es ihm sehr mißfallen würde/ wann er nicht von diesen beyden/ gleich andern Abschied nähme: wannenhero er zwar/ als ein gehorsamer Sohn/ die Visite diesen beyden gegeben/ allein ihnen dabey in Italiänischer Sprach überlaut angedeutet/ daß er solches bloß dem Pabst zu gefallen gethan. Weil es nun gebräuchlich/ daß ein Spanischer Ambassadeur zu Rom/ wann er zum Vice-Ré zu Neapolis ernennet worden/ drey Tage vor seinem Abzug im Päbstl. Pallast einlogirt/ und vom Pabst tractirt wird; als hat dieser Herr Bottschaffter solche Ehre auch angenommen/ da er dann durch den Päbstl. Hofmeister mit vielen Bedienten/ und 24. Schweitzern von der Guarde/ in deß Cardinal Cibo Carossen zur Audientz geholet worden/ nach welcher er mit dem Pabst offene Tafel gehalten/ und zuvor jenem das Handruch knyend gereichet. Jeder von beyden hatte eine besondere Tafel/ und setzte sich der Pabst in einen Sessel/ der Vice-Ré aber auff eine hölzerne/ jedoch gemahlte Banck/ und wurden die Speisen für jenen in güldenen/ für diesen aber in silbernen Schüsseln auffgetragen. So offt der Pabst getruncken/ ist der Vice-Ré auffgestanden/ die übrigen aber seynd auff die Knye gefallen. Unter andern wurde deß Königs in Spanien Gesundheit von dem Pabst angefangen/ und solches dem Vice-Ré (weil seine Tafel etliche Schritt seitwerts von der Päbstlichen gestanden) durch den Ceremonien-Meister zu wissen gethan; gienge auch im übrigen alles dermassen prächtig und ordentlich bey diesem Tractament zu/ daß die Stadt Rom/ dergleichen gesehen zu haben/ sich nicht erinnern konte. Deß folgenden Tags frühe/ nahme der Vice-Ré beym Pabst Abschied/ und beschenckte ihn derselbe mit einem von Perlen reich-gestickten Beutel/ darinnen ein Brieff/ den die H. Teresia eigenhändig geschrieben: hingegen empfieng er von selbigem ein vortreffliches Gemählde von deß kunstreichen Mahlers Dominichino Hand/ einen gantzen Märtyrers Leib/ und viele Reliquien/ nebenst einem kostbaren Rosenkrantz. Darauff begabe er sich in deß Cardinals Cibo Wagen/ und trat seine Räise unter grossem Gefolge an/ welches zu sehen/ alle Gassen mit Volck und Kutschen von dem Vatican/ biß an das Thor S. Johann Laterano/ auch auff zwo Meilen weiter hinauß gleichsam bedeckt waren/ alles Volck rieff anbey überlaut: Es lebe der Spanische Gesandte! Es lebe der Vice-Ré von Neapolis/ dessen Gedächtnüß in dem unsrigen ewig bleiben solle: welche Höflichkeiten er mit Außwerffung vielen Geldes unter das gemeine Volck erwiedert/ und also seinen über auß vortrefflichen Auffenthalt zu Rom mit einem großmüthigen Außzug beschlossen. Es war auch Se. Excell. vordero Abräiß/ an die gesampte geheime Cammer mit vielen Juwelen ein Geschenck zu thun/ gesonnen gewesen; nachdem aber Deroselben unterschiedliche Gnaden-Bezeugungen/ so Sie vom Pabst begehrt/ abgeschlagen/ und Dero Bedienten nicht einmal mit einer kupffernen Müntze/ son-

1683.

1683.

dern nur jedweder mit einem Agnus Dei, begabet worden / hat Sie auch Dero Vorhaben geendert / das schlechte Vergnügen darüber so vielmehr zu bezeugen. Als auch Dieselbe nach Castel Gandolfo / unter gar grossem Gefolge / gekommen / und die Päbstliche Bedienten gefragt / wie viel zu dero Comitat gehöreten ? hat sie geantwortet: alle und jede; weßwegen dann über vierhundert Personen haben müssen tractirt werden.

Päbstl. Verordnung wegen der Müntz.

Um diese Zeit hatte der Pabst eine neue Verordnung wegen der Müntz publiciren lassen / Krafft deren die beschnittenen Müntzen für ungültig erkläret wurden; allein weil derer ein gar zu grosse Anzahl unter die Leute außgebracht worden / hat diese Verordnung verursacht / daß in dem Kirchen-Gebieth / weil kein ander Geld vorhanden / die Commercien / ja so gar die Zufuhr deß Proviants ins stecken gerathen / weßwegen dann der Pöbel zu Perugia / und Viterbo einen solchen Aufflauff angerichtet / daß die Gouverneus auß beyden Orten bey nächtlicher weile / weil sie ihres Lebens nicht sicher / sich salviren müssen: dannenhero die Benachbarten / als sie solches gemercket / mit der Publication innen gehalten / biß etwa eine Besserung zur Außwechselung möchte getroffen werden. Nachdem aber der Pabst deß Cardinals Bassadona Gutachten darüber begehret / wie diese Auffrührer zu straffen; gab er zur Antwort: zu Venedig hienge man nur diejenigen / so die Müntzen beschnitten / nicht aber diese auff / damit zu verstehen gebend / wann solche Bößwichter auß dem weg geraumet / würde sich das übrige für sich selbst verbiethen. Ob nun wol am Päbstlichen Hofe die beschnittene Müntze außgewechselt wurde / geschahe doch solches mit so grossem Verlust / daß man nichts desto weniger fort fuhre zu murren; dannenhero deß Pabsts Allmosenirer Odeschalchi, dem Ubel etlicher massen zu steuren / in Befehl hatte / biß auff eine gewisse Summa Stück für Stück ein zuwechseln; es wollte aber auch dieses bey weitem nicht zu langen / der gemeinen Noth unter die Arm zu greiffen / und das Volck zu befriedigen / deßwegen auch ein und andere Unlust / nicht ohne Gefahr deß gedachten Allmosenirers selbsten entstanden. In Ansehung nun dessen / wurde in Gegenwart deß Cardinals Cibo fleissig Congregation gehalten / der sich auch dabey ein grosses Lob erwarbe / weil er alles / was nur in seinem Vermögen stunde / that und anwendete; indessen ergienge / auß Furcht eines gemeinen Auffstandes im Kirchen-Stado, an alle Legaten und Gouverneurs Befehl / mit Publication deß ersten Verbotts / biß auff weitere Verordnung innen zu halten. Hiernechst ist über das oberwehnte Müntz-Verbott eine andere Erläuterung herauß gekommen / wodurch die Unordnung zwar wol in etwas gestillet / aber doch nicht gäntzlich gehoben worden.

Cardinal

Den 4. Febr. zwo Stunden vor Auffgang der Sonnen / gesegnete der Cardinal Fachinetti im 74. Jahr seines Alters / und viertzigsten seines Cardinalat-Amts / dieses Zeitliche / bey welchem man / nach beschehener mit deß Pabsts / und fast männiglichs nicht geringer Betrübnuß Eröffnung / in der Blase einen Stein / welcher vier Untzen gewogen gefunden hat. Durch diesen Fall ist das Decanat / und die sechzehende Stelle im Collegio erlediget; Er aber den 6. dito / in der Kirchen deß H. Marcelli begraben worden / worbey sich auch / nebenst dem Clero Seculari und Ecclesiastico, dem Päbstlichen Hofmeister / Sacristan, und der Cammer-Clerisey / die Schweitzer-Guarde befunden. Als nun das Volck / solches zu sehen / in grosser Menge zugelauffen / und sich bey der Jesuiten Kirch versamlet / erhielten diese eben Befehl / wegen deß Cardinals de Luca tödtlichen Schwachheit / das Sanctissimum außzusetzen. Dieser hatte sich / als ihn der Pabst wegen eines Streits / den er mit dem Cardinal Fachinetti, wegen deß Müntz-Verbotts / angefangen / etwas hart angefahren / dermassen darüber alterirt / daß er in ein Fieber gefallen / und als ihn sein Medicus Sanduci, seines hohen Alters ungeachtet / eine Ader öffnen lassen / hat ihm diese Cur vollends den Weg zu der andern Welt gebahnet. Der Pabst hat sich über diesen seinen Todts-fall nicht sonderlich betrübt / hingegen das Volck so froh erzeigt / daß man den Cörper bey der Beysetzung mit den Sbirren begleiten müssen / um ihn für der Furie deß Volcks zu beschirmen. Immittelst ist die Præsidenten-Stelle in der Congregation deß H. Officii, so durch den Tod deß Cardinals Fachinetti erlediget / dem Cardinal Cibo gegeben / die Vergebung deß Decanats aber / wegen deß Päbsts anhaltenden Unpäßlichkeit / in etwas verschoben worden; weßhalben auch alle andere Wichtigkeiten ligen blieben / so gar / daß der Käiserl. Ambassadeur, Graf von Martinitz sich mit einer Conferentz bey dem Cardinal Cibo vergnügen müssen / in welcher er die Gefahr deß Königreichs Ungarn demselben vorgestellet / auch gebetten / daß die gute Neigung deß Pabsts / selbigem bey zu pringen / eine geschwinde Vollziehung erlangen möge. Sonsten gab mehr ermeldter Cardinal dem Frantzösischen Ambassadeur eine Visite, und darbey zu verstehen / was gestalten der Pabst entschlossen wäre / den Bischoff von Fano, Herrn Ranuzzi, welcher hiebevor Inquisitor zu Malta / Gouverneur in der Anconeanischen Marck / und Nuncius zu Turin / und in Polen gewesen / als extraordinar-Nuncium nach Pariß zu schicken / um die geweyhete Windeln dem jungen Hertzog von Burgund zu überbringen / und zugleich Seine Aller-Christlichste Majest. zu Friedliebenden Gedancken zu vermögen.

1623 Fachinetti und de Luca segnen dieses Zeitliche.

Schluß der Congregation der Cardinäl.

Donnerstags den 1. April kame ein bey der gehaltenen Congregation gemachter Schluß herauß / Krafft dessen dem Cardinal Bonvisio,

Nuncio

INNOCENTIVS XI. PONT: MAX.

1683. Nuntio zu Wien / Vollmacht zugeschickt. wurde / auff den Nothfall einige der Römischen Kirchen zustehende Güter in denen Käiserl. Erblanden zu verkauffen / und gleichwie zu Zeiten Alexandri deß VI. geschehen / sich der darauß gelöseten Gelder im gegenwärtigen Türcken-Krieg zu bedienen. So liesse auch der Pabst eben dieses Tags / der Türcken-Gefahr halben / ein besonders Fest publiciren / und ertheilte allen den jenigen völligen Ablaß / die solches in der Lieben-Frauen-Aller-Seelen-Kirchen / und Basilica S. Petri begehen würden.

Allianz zwischen dem Käiser und der Cron Polen wird zu Rom beschworen.

Montags den 16. Augusti / ward ein Consistorial-Versamlung gehalten / und dabey / als nebenst andern sich die Cardinäle Pio, und Barbarini, mit einem grossen Gefolg einzestellet / die zwischen Ihr. Käiserl. Majest. und dem König in Polen geschlossene Allianz-Puncten abgelesen / nachgehends dieselben von besagten beyden Cardinälen / mit blossem Haupt / knuend auff das Heil. Evangelium abgeschworen / und sie endlich darüber von dem Pabst auß Freude umhälset.

Pabst ist wegen Belägerung der Stadt Wien sehr betrübet.

Hingegen erzeigte sich der Pabst / und der gantze Hof über den Bericht von der Wienerischen Belägerung sehr bekümmert / und verordnete alsbald / daß man GOtt um Glück und Segen der Käiserl. Waffen fleissig anruffen sollte. Hierauff wurde den 6. Augusti eine Staats-Versamlung wegen der Geld-Hülff gehalten / und dabey beschlossen / dem Käiser Freyheit zu geben / auß allen seinen Kirchen die güld- und silberne Gefässe zu nehmen / selbige zu verschmeltzen / und Geld darauß zu müntzen / und was sonst für kostbarer Schmuck da wäre / zu verkauffen. Den 7. Augusti / wurde eine Summa von dreymal hundert tausend Cronen von Rom übermacht / von welcher noch eine andere kame / die viel von den Cardinälen und andern Grossen deß Hofs zusammen geschossen. Eben dieses Tags schickte der Cardinal Ludovisio, als Director deß Collegii, um denen übrigen ein gut Exempel zu geben / all sein Silbergeschirr / biß auff vier Leuchter / in die Müntz hinein / und liesse selbiges zu Dienst Ihr. Käiserl. Majest vermüntzen. Nicht weniger bezeugten auch Don Carpegne, Printz Pamphilio, nebst seinem Bruder / die Cardinäle Acciogli, und Maresconi, Printz Augustin Chigi, und viel andere hohe Stands-Personen mehr / mit Beytragung grosser Geld-Summen ihre besondere Freygebigkeit. Damit auch noch ein mehrers zuwegen gebracht werden möchte / hat man in der deßwegen angeordneten Congregation, und Berathschlagung der zwölff Cardinäle / unterschiedliche Vorschläge gethan. Zum Exempel / daß man ein Promotion der Cammer-Bedienten vornehmen solle / den Zehenden gäbe / in dem zweyten Grad heyrathen lasse / einige Ländereyen zu Lehen gäbe / etliche Brüderschafften einziehe / und einen Theil deß überflüssigen Silberwercks in denen Kirchen cassire. Es wurde auch von einigen die Heil. Creutz-Expedition vorgeschlagen; es wollte sich aber der Pabst noch nicht eigentlich / wozu er geneigt / mercken lassen / sondern erforderte zum öfftern den Marchese de gl' Oddi zu sich / weil er ein erfahrner Soldat war / und um die Gelgenheit deß Teutschlandes gute Wissenschafft hatte; welcher dann / als er ein und anders gefragt wurde / stäts zur Antwort gegeben: wann die Teutschen nur Geld hätten / würde sie sich für nichts fürchten.

1683.

Montags Abends / den 20. Septembr. kame ein extraordinar-Currier / auß eigener Bewegung / von Venedig / jedoch ohne Briefe / zu Rom an / welcher mündlich erzehlete / daß die Belägerung vor Wien auffgehoben / und die Türcken davon weggeschlagen worden; welches die gantze Stadt in solche Freude gesetzet / daß dieselbe Nacht hindurch Feuer gebrennet / und allerhand Freuden-Bezeugungen ohne Unterschied angestellet worden / das Volck auch häuffig in die Kirch gelauffen / allwo man das Sanctissimum außgesetzet / und Göttlicher Maj. für solche Hülffe gedancket. Donnerstags darauff kame die Confirmation von solcher erfreulichen Zeitung / wie nicht weniger zween Currirer / einer mit Briefen vom Cardinal Acciogli, Legaten zu Ferrara / und der ander vom Cardinal Bonvisio. Wie nun der Pabst also die Gewißheit davon vernommen / hat er alsobald einen Anfang zu allgemeiner Freude machen lassen / welche mit Anzündung allerhand Lust-Feuer und Kertzen / wie auch Lößbrennung deß Geschützes auff m Castell / und Läutung der Glocken etliche Tage gewähret; dergleichen Freude hat auch die Königin Christina / alle Cardinäle und Abgesandten / ja ins gemein die gantze Stadt bezeuget / und wer für Armuth kein ander Feuer machen können / der hat so gar das Stroh seines Lagers angezündet / seine Vergnügung dadurch an den Tag zu geben. Den 25. Sept. erhube sich der Pabst / samt den Cardinälen / gantzer Geistlichkeit / und wohnete der Litaney / so zu Ehren der Mutter Gottes gesungen worden / und dem Te Deum laudamus bey.

Selbigen Tag ließ auch der Pabst an den Herrn Grafen von Stahrenberg / wegen seiner bey der Belägerung Wien erwiesenen Tapferkeit / folgendes Compliment-Schreiben abgehen.

Geliebter Sohn / Edler Herr / Unsern Gruß / und Apostolischen Segen.

Schreiben deß Pabsts an den Grafen von Stahrenberg.

Es hat eure unbewegliche Standhaffeigkeit / und tapffere Großmüthigkeit / die ihr wider einen so mächtigen und barbarischen Feind / in Belägerung der Käiserlichen Residentz-Stadt Wien / erzeiget / euch bey allen Christ- und Rechtglaubigen / ein so hohes Lob und Verdienst zuwegen gebracht / daß Euer Ruhm allenthalben / so weit die Christliche Religion im Schwang gehet / erschallen wird. Weiln Uns aber zuvorderst der grosse Nutz / den die gantze Christenheit euer vortrefflichen Tugend und Heldenmüthigkeit zu dancken hat / zu Hertzen und Gemüth ge-

hen;

het; als haben Wir euren erworbenen Ruhm mit diesem Zeugnuß zieren wollen/ werden auch keine Gelegenheit auß Handen lassen / in der That zu erweisen / was für ein grosses Danck-nehmiges Gemüt Wir zu Euch/um deß Christlichen Namens willen/ tragen. Unterdessen geniesset/tapfferer Held / der Freuden der so frohlockenden Völcker/ und in derselben der unfehlbaren Früchte eurer Ruhmwürdigen Verrichtungen/womit Wir Eu. Ed. zu einem Zeugnuß Unsers geneigten Willens / Unsern Apostolischen Segen freundlichst mittheilen. Gegeben in Rom/ den 25. Septembr. Anno 1683.

Türckische Haupt-Fahne wird dem Pabst præsentirt.

Der Zeit langte/zu Erfüllung aller Freuden/ deß Königs in Polen Secretarius, mit der erobrten Türckis. Haupt-Standart beym Päbstl. Hofe an. Mittwochs den 29. war im Quirinal Capelle/da der Cardinal Decanus Ludovisio in Gegenwart deß Pabsts die Messe gesungen / und ertheilte der Pabst dem Kön. Polnischen extraordinar-Gesandten/ Hn. Abbt Denhofen/ nebst dem Secretario Audientz / in welcher ihme die verberührte Türckis. Haupt-Fahne mit einer kurtzen/doch zierlichen Lateinischen Rede/folgenden Inhalts præsentirt wurde: Allerheiligster Vatter/ ꝛc. Es ist ein sehr alter Gebrauch von denen Helden biß auff unsere Zeiten eingeführt/ daß durch der erschlagenen / und in die Flucht getriebenen Feinde Feldzeichen denen Uberwindern der Weg gebahnet werde / wodurch sie unter den feyerlichen Glückwünschungs-Stimmen in den Tempel der Ehren eingeführet werde. Alldieweiln aber Johannes III. König in Polen/ mein allergnädigster Herr/ nach seiner beywohnenden Großmüthigkeit/ nicht ihme selbst/ sondern der Christenheit den Sieg erworben / auch benebenst der Gottesfurcht und Tapfferkeit/eine sonderbare Ehrerbietung gegen E. Heil. und dem Päbstl. Stuhl träget; als hat er die vornehmste Haupt-Standarte deß mächtigen Türckis. Gebieters / so durch die Kön. Hand mitten auß ihrem Feldläger herauß gerissen worden/ und darinnen die höchste Ottomannis. Gewalt bestehet/ zu E. Heil. Füssen durch mich seinen Abgesandten mit grosser Ererbiethigkeit niederlegen lassen wollen. Es ist kommen der König Johannes/ hat alles gesehen/und überwunden. Kommen ist er/ sage ich / und hat mit Verlassung seines Königreichs / der Königin / und ihrer Kinder/ die Stadt Wien in Oesterr. und das Röm. Reich zu erhalten/ hinzu geeylet. Dieses alles aber ist durch Veranlassung E. Heil. geschehen/ deren er seinen Gehorsamen in einem nie erhörten Exempel bezeuget hat. Gesehē hat er/wiewol mit einem unerschrockenen Muth/die grausame Schaaren der Türcken/die der Welt gedrohet; aber E. Heil. hatte diesen einzigen Schild schon zuvor außgesehen/ und in so vielem Blutvergiessen entgegen gesetzt / auch durch Eingebung deß H. Geistes verstanden/daß er würde/als ein Beschützer der Christlichen Religion von GOtt bestimmet seyn. Endlich hat König Johannes gesieget/indem er die Hauffen der Feinde / denen das Feld zu eng war/mit seiner erschröcklichen Hand niedergeleget: jedoch ist ein so grosser Sieg/mittelst E. Heil. Direction und Anleitung erhalten worden. Ihr habt beyde gesieget/ E. Heil. durch Dero Wunsch/und Vorschiessung der Unkosten zu diesem heiligen Krieg: der König aber mit dem Schwerdt / und in Gefahrsetzung seines Kön. Blutes. So erkennet nun/ Allerseligster Vatter/ und nehmet willig auff / die immer-währende Zierde eures Pabsthums / die so wol Krafft eurer eigenen/als deß unüberwindlichsten Königs Tugend ist erworben worden/ und geniesset derselben viel Jahr lang! Was nun diese mehr erwehnte Standarte selbst belanget/ so ist deren Beschreibung bereits oben weitläufftig angeführet worden.

Freytags den 1. Octobr. hatte der Pabst die Leich-Begängnuß/ aller der jenigen/ so in der Schlacht gegen die Türcken/wie auch inn- und ausserhalb der Stadt Wien geblieben/ingleichen die Function wegen der Türckischen Standarten halten/und als Sie sich auff dieselbe gesetzet. und sie mit Füssen getretten/auß dem 91. Psal. folgende Worte: auff Löwen und Ottern wirst du gehen / und treten auff die junge Löwen und Drachen/ ꝛc. singen/und in die St. Peters-Kirch auffhängen lassen.

Pabst schlägt eine Liga zum Türcken-Krieg vor.

Weil auch der Pabst sich nach Entsetzung der Stadt Wien herauß gelassen / daß vonnöthen den Krieg / um den Hochmuth deß allgemeinen Feindes zu dämpffen/ fortzusetzen/ und zu dem Ende eine Liga vorgeschlagen/ zu deren Behuff er Monatlich viertzig tausend Cronen ordentlich reichen wollte; So haben sich etliche gefunden/ welche/ um sein Verlangen zu vergnügen/ von neuem gute Summen Geldes dargeschossen: wie dann eine ungenannte Person dem Päbstl. Cammer-Commissario, einen Wechsel von dreyssig tausend Cronen einziehen lassen. Uber das hat der Cardinal Rospiglioli wieder vier tausend / Boncompagni drey tausend/ Acciajoli, und Caraccioli, jeder tausend Cronen hergegeben / und der letztere versprochen / jährlich / so lang der Krieg währen würde / noch einmal so viel zu geben: dergleichen auch der Marchese del Santa Croce gethan / sich beym König in Polen in Credit zusetzen; ohne was sonst täglich mehr einkame / und zusammen grosse Summen außtrug.

Polnischer Secretarius wird trefflich beschenckt.

Den 7. Octobris frühe / wurde der oberwehnte Polnische Secretarius Talenti zum Pabst zur Audientz beruffen / da er auß seiner eigenen Hand eine guldene Ketten von fürtrefflicher Arbeit/ sechs Pfund schwär / nebenst einer reichen Kron / und kostbaren Medaille empfangen. Darauff ist gedachter Secretarius den 9. dito / nachdem er auch von unterschiedlichen Personen treffliche Verehrungen / und von dem Pabst an seinen König ein Breve voller herzlichen Lobs / mit dem Titul Defensoris fidei erhalten / wieder zu seinem König abgereiset.

Den

1683. Eroberung Gran und Barcan wird dem Pabst notificirt.

Den 22. dito/ paßirte ein Expresser, welchen der Vice-Ré von Neapolis auff Meyland abgefertiget / durch Rom/ der die Ruptur zwischen der Cron Spanien und Franckreich / zu grosser Bestürtzung deß Pabsts mitgebracht. Hingegen kam ein anderer von dem Käys. Hof mit der frölichen Zeitung von der Eroberung Barcan / und Gran / samt der dabey glücklich erhaltenen Victorie gegen die Türcken / zu deß Pabsts grossen Consolation, zu Rom an. Eben dieses Tags / wurde wegen deß Frauen-Zimmers / und desselben überflüssigen Kleider-Prachts / ein Päbstliches Edict publicirt/ und unter andern / bey Straff der Excommunication, daß selbige die Blösse an dem Halß/ und den Armen künfftig bedecken sollten / anbefohlen. Fast zu Außgang deß Novembris / erhielte der Königl. Französische Ambassadeur bey dem Pabst eine lange Audientz / und zeigte dabey an / wie daß sein König die Stadt Cortrich in denen Spanischen Niederlanden um deß willen besetzen und einnehmen lassen / damit er die Cron Spanien hierdurch desto eher zur Satisfaction obligiren möchte.

Bull wegen deß Zehendens von den Geistlichen Güthern.

Nunmehr wurde auch die Bull wegen deß Zehendens von denen geistlichen Güthern durch Italien publicirt/ und sollten von denenselben sechs vom hundert fünff Jahr nacheinander gereicht werden / wobey sich doch der Pabst vorbehalten / solche / nachdem es die Kriegs-Nothdurfften erfordern würden / auff zu heben / oder zu verlängern. Immittelst bliebe niemand / als die Cardinäle / und Maltheser-Ritter davon befreyet: dann obgleich die Jesuiter hierunter mit begriffen zu seyn / ihr äusserstes angewendet / ja so gar das Silberwerck eher herzugeben erbeten / als die von etlichen Päbsten ihnen bestättigte Freyheiten zu verlieren / so hat doch alles nichts verfangen wollen.

Italiänische Fürsten armiren starck.

Und so viel von den Römischen Geschichten; was nun andere Italiänische Sachen anbelanget / so setzten sich so wol die Fürsten / als Republiquen in Italien in starcke Armatur; unter allen aber erwiese Genua / weil sie ihr auß der Nachbarschafft nichts Gutes traumen liesse/ hierinnen einen sonderbaren Eyffer; massen sie nicht allein das Fortifications-Wesen in völligen Stand gebracht / die Stücke auff die Wälle geführet / und zu Erhebung aller Nothwendigkeiten / auff Wein / Brod / und dergleichen / starcke Impositen geleget / sondern auch über die bereits auff den Beinen habende starcke Soldatesque zu neuen Werbungen Patenta außgeben lassen. So wurde auch in dem Senat vest gestellet / noch vier Galeen auß zurüsten / die bereits außgelauffene wieder zuruck zuruffen / und mit selbigen eine Esquadre von viertzig Kriegs-Schiffen gegen alle andringende außwärtige Macht/ im Nothfall in See zu schicken. Dann es nahme der Genueser Furcht für den Französischen Waffen auch um so viel desto mehr zu / weil die Frantzosen / mit Verwilligung deß Hertzogs von Savoyen/ zwey tausend der ihrigen in die Grafschafft Onville, welche nur zwölff Italiänische Meilen von Savona gelegen / einquartirt / und ein Frantzösischer Capitain die Breite und Tieffe deß Havens von Savona genau abgemessen / daß man also sorgte / es möchten die zur Belägerung Algier außgerüstete Frantzösische Schiffe sich nach Genua verirren / zumalen da die Frantzosen ohne Scheu vorgaben / daß ihr König Lützenburg und Genua zugleich überfallen wollte / und zwar zu einer solchen Zeit / da wenig Potentaten im Stande seyn würden / diesen beyden Oertern Hülffe zu leisten. Dannenhero diese Republic / zu Vertheidigung ihrer Freyheit gute Anstalt machte. Nachdem aber der König in Franckreich in Erfahrung kam / daß sie sich starck zum Krieg außrüsteten / und ihre See-Häven wol verwahrten / gab er dem Genuesischen Residenten / Monsieur Foscarini zu Pariß zu verstehen / daß seine Herren Principalen sehr wohl thun würden / wann sie sich unverzüglich disarmirten / widrigen Falls man dißseyts andere Mesures nehmen müste. Allein man erklärte sich bey der Genuesischen Regierung sonderlich auff das Anbringen deß Frantzösischen Ministers/ Mr. Santoni, wegen der vier neuen Galeen mit höchstem Respect so weit/ daß selbige bloß zu dem Ende erbauet und außgerüstet wären / damit die Schifffahrt wider die Corsaren auß Barbarien versichert würde.

Disput deß Frantzös. Residenten mit den Genuesern.

Sonsten erängete sich mit oberwehntem Frantzösischen Residenten / Monsieur Santoni einiger Disput; dann als einsmals eine Compagnie Soldaten auffgezogen / und derselben seine Gemahlin begegnet / ward selbiger/ vorbey zu fahren / Raum gegeben; allein einer von ihren Lacqueyen hatte sich verspätigt / und damit erfolgen könnte / lieff er unter die Soldaten/ verwickelte sich aber in die Degen / und kame darüber mit einem Unter-Officirer zu Wortwechseln. Als nun hernach diese Compagnie vor deß Residenten Quartier vorbey marchirte / warff man mit kleinen Steinen unter sie / weßwegen ein Mußquetierer Feuer ins Fenster zu geben Willens war / wurde aber durch den Officirer davon abgehalten. Ob sich nun gleich der Resident beschwäret / und haben wollen / daß man den Unter-Officier / mit welchem der erste Streit angegangen / straffen / der Capitain aber hingegen begehrt / daß man den Laqueyen / welcher an diesen Händeln Ursach gewest/ prügeln sollte / so ist es doch gütlich beygeleget worden. Als nun hernach die gewöhnliche Procession / wegen der Anno 1593. abgewendeten Theurung / von dem Hertzog/ und Magistrat begangen/ und zu dem Ende die Gassen mit Soldaten besetzt worden / hat ermeldter Resident nicht leyden wollen/ daß man unweit von seinem Quartier eine Compagnie gestellet / und dem Capitain sagen lassen / daß er sich von dannen begeben sollte.

1683.

Es hat ihm aber dieser anworten lassen/ daß er den ihme vertrauten Posten ohne Ordre nicht verlassen könte/ auch darauff seinen Soldaten Befehl gegeben/wofern sie auß deß Residenten Hauß attaquirt würden/ sich zu wehren; allein es ist von denen Frantzosen weiter nichts tentirt worden/ und also diese Sache von beyden Theilen ersitzen blieben.

Frantzös. Kriegs-Schiffe nehmen ein Genuesisches Schiff.

Weil nun die Republic hierzwischen mit Spanien eine Allianz geschlossen/ solches aber der König in Franckreich zu seinem Nachtheil geschehen zu lassen nicht gesinnet war/ so kame es dannenhero so weit/ daß die Frantzös. Kriegs-Schiffe ein mit 60. Stucken und 250. Soldaten besetzet/ und von dem Capitain Coratino commandirtes Genuesisches Schiff/ welches von Alicanten nach Genua gewolt/ und ungeachtet es Spanische Flaggen geführet/ und die Frantzös. mit etlichen Canon-Schüssen begrüsset gehabt/ hinweg genommen/ und zu Toulon auf gebracht habē. Ob sich nun wol die Republic bey dem König durch den nacher Pariß geschickten Capitain Coratino darwider beklagen lassen/ hat sie doch anders nichts/ als die blosse Equipage erhalten können/ und darzu vernehmen müssen/ daß der König/ nebenst einem Saltz-Magazyn/ auch durch die Stadt Savona einen freyen Paß und Repaß begehret.

Käiserl. Gesandter kömt nach Genua.

Mittwochs den 9. Junii/ langte daselbst der Käis. Abgesandte/ Hr. Graf von Martinitz an/ welcher so balden durch vier Edelleute/ Namens der Republic, complimentirt/ und deß andern Tags mit einem ansehnlichen Gefolg in den Rath einbegleitet worden/ allwo/ nach Uberreichung der Käiserl. Schreiben/ und deß Pabsts Brevet, der Senat zur Assistentz gegen den Türcken/ ihm alsobald dreyssig tausend Stück von Achten auß zahlen/ auch durch einen Kauffmañ vierzehen tausend Span. Duplonen/ zu Behuff Ihr. Käiserl. Majest. nacher Mayland übermachen/ so dann eine neue Aufflag auff die frembde einkommende Weine legen lassen.

Freuden-Bezeugung daselbst wegen Entsatz der Stadt Wien.

Sambstags den 2. Octobr. lieff die frölicke Zeitung/ wegen Entsatzes der Stadt Wien/ daselbst ein/ und wurde darüber sowol von der Republic, als denen außländis. Ministris, herrlich gefeyret. Hiernechst that der Frantzös. Consul, vermög habender Kön. Ordre, allen Capitainen/ so sich auff denen Kauffmanns-Schiffen alldar auffhielten/ zu wissen/ daß/ wofern sie einige Güter und Waaren der Genueser einnehmen würden/ sie von denen Frantz. Kriegs-Schiffen/ wo sie anzu treffen visitirt/ und alle diese Güter und Schiffe hinweg genommen werden solten. Deßgleichen hielte auch der Frantzös. Gesandte/ Mr. de St. Olon, bey dem Rath an/ daß die Königl. Spanische Galeen nicht auff die Weise/ wie die Frantzösische salutirt/ noch diesen Winter über in ihren Häven geduldet werden möchten.

Zustand in dem Mayländischen Stado.

Mittlerweil nun dieses zu Genua also vergelauffen/ so räiserte der Gubernator in dem Mayländischen Stado, Graf von Melgar, auf die vielfaltig erhaltene Nachricht/ daß die Frantz. Dessei-

nen gegen Italien/ und vornemlich diesen Staat angesehen seyn solten/ mit dem General-Feld-Marschall de Ligne fleissig herum/ die Fortificationes zu besichtigen/ und der Miliz Zustand genau zu untersuchen/ damit überall kein Mangel erscheinen möchte; zu welchem Ende dann die Magazynen zu Pavia/ Alexandria/ Novara/ und Mortara/ mit allerhand Provisionen angefüllet/ auch alle Plätze durch dieses Staats Kriegs-General/ Hn. Grafen de Ligne visitirt/ und nach Nothdurfft versehen wurden. Ingleichen hat man auch die Miliz auß dem Neapolit. noch immer verstärcket/ massen in dem Monat May ein Teutsches Regiment zu Fuß/ 1000. Köpffe starck/ von dar ankomen/ und haben sich noch in die 200. Banditen erbetten/ gegen Ertheilung Pardon dem König in diesem Stado zu dienen. Mittwochs den 19. dieses/ hatte man auf erhaltene Päbstl. Ordre, wegē einig besorgender Kriegs-Trubeln/ durch das gantze Mayländ. drey Buß- und Bet-Täge außgeschrieben/ darauff auch Kriegs-Rath zehalten/ und beschlossen/ der Republic von Genua/ auff den Nothfall 1000. Mann zum Succurs zu schicken.

Processen wegen grosser Dörre im Mayländ. gehalten.

Mittwochs den 22. Sept. wurde wegen eingefallener grossen Dörre und Mangel deß Regens/ eine allgemeine Procession gehalten/ und der vor etlich Wochen auß der Schweitz von denen Catholis. Cantons/ zu Erlangung einiger Hülffe gegen die Protestirende daselbst/ abgeschickte Obrist Beroldinger/ mit dieser Vertröstung wieder abgefertiget/ daß man an Seiten dieses Staats/ im Fall es zwischen ihnen zur Ruptur kommen würde/ mit zwey tausend zu Fuß/ und 200. Reutern ihnen zu Hülff kommen wolte.

Neuer Vice-Ré langt zu Neapolis an.

Zu Neapolis war der neue Vice-Ré, Marchese del Carpio, den 22. Januar. gantz unvermuthet ankomen/ welcher in der Carmeliter Kirch abgestiegen/ nachgehends aber/ als er von dem Commendanten der dabey gelegenen Vestung erkannt/ unter Lösung deß Geschützes/ und Begleitung deß Volcks/ in den Pallast gebracht/ allda durch den Marquis de los Velez, nebenst seiner Gemahlin/ so seiner gewartet/ stattlich empfangen: darauff/ wie er sich zu dem Convent de S. Maria in Pontico begeben/ von dem Ertz-Bischoff/ und Päbstl. Nuncio, samt dem gantzen Staats-Rath/ und Adel complimentirt/ und folgenden Tags von ermeldten Marquis de los Velez sehr köstlich tractirt worden.

Banditen thun im Neapolitanischen grossen Schaden.

Im Julio rottirten sich die Banditen in vier biß fünffhundert starck zusammen/ plünderten verschiedene Schlösser auß: im nachfolgenden Monat aber/ wurden acht Köpffe dieser Banditen auff einem Karn in Neapolis eingebracht/ und stunde deß Haupt-Banditen Matthæo Civardi seiner/ in der Mitten/ seines Vatters aber/ ein wenig niedriger/ welche nachgehends/ jederman zum Spectacul/ durch die vornehmste Strassen herum geführet worden. Womit wir dann auch diese Geschichte beschliessen/ und anjetzo beschreiben wollen

Was

1683.

Was sich bey der Durchleuchtigen Herrschafft Venedig in Anhör- und Abfertigung außländischer Gesandten / und sonsten in andern Angelegenheiten / wie auch in der Türckey / dieses 1683. Jahr über denckwürdig zugetragen.

Guarnison zu Venedig wird gemuſtert.

Gleich mit erstem Eintritt dieses Jahrs ließ diese Republic die sämptliche Guarnison der Stadt Venedig mustern / auch die 2. Capitains / Don Pedro Bondia, und Don Emanuel d' Agirta reformiren / und weiln / wegen eingefallenen sehr trockenen Wetters / grosser Mangel an süssem Wasser vorgefallen / dasselbe in der Brenta schöpffen / und durch die ganze Stadt zu der Einwohner Gebrauch führen lassen.

Päbstl. Nuncius reiset wieder nach Hauß.

Sonntags den 10. Jan. reisete der Päbstl. Nuncius, nachdem er biß ins 11. Jahr bey dieser Republic residirt / wiederumb nacher Rom ab; hergegen langte der Prinz von Parma an / gabe folgenden Tags dem Doge mit einem grossen Gefolge die Visite, und empfing von selbigem alle möglichste Ehre / Vorhabens / von dannen weiter nach Verona zu gehen / uñ daselbst in dieſs Stats Dienste sich niederzulassen. Den 18. dito erschiene ermeldter Prinz mit einer ansehnlichen Suite zum erstenmal im Collegio, wurde daselbst von dem Herzog sehr höfflich empfangen / nebst dem Printzen von Estre, so über die Cavallerie gesetzet / zum General der Infanterie erkläret / und ihme die Patenten der Republic eingehändiget / dabenebenst Ordre ertheilet 3000. Fußknecht zu werben.

Käiserl. Ambassadeur hat beym Senat Audientz.

Den 1. Febr. hatte der Käis. Ambassadeur / Hr. Graf de la Torre, bey dem Collegio gleichfals Audientz / von welchem beschlossen ward / die angefangene neue Werbungen nicht allein fortzusetzen / sondern auch noch unterschiedliche Kriegs-Schiffe in dem Arsenal auffrichten zu lassen. Den 3. Martii darauff erhielte Se. Excell. des bevorstehenden Türcken-Krigs halben / bey dem gantzen Senat eine nochmalige lange Audientz / und kam diesen Tag der Herzog von Mantua / nebenst dem Königl. Frantzösischen Envoye in der Stadt an.

Morlacken schicken eine Gesandschafft dahin.

Als auch die Türcken umb diese Zeit denen Morlacken von Sebenico eingefallen / haben sich diese mit einigen benachbarten Käiserl. verstärcket / dieselbe eingeholet / alle Gefangene und geraubte Beuthe ihnen wieder abgenomen / und über 100. Türcken nieder gemacht. Weil man aber zu Venedig solches nicht wol empfundē / sanden besagte Morlacken eine Gesandtschafft dahin / und wie sie zur Audientz gelassen wurden / brachte der Vornehmste unter ihnen vor: gleich wie sie jederzeit geflissen gewesen getreue Unterthanē dieses Stats zu seyn / also wären sie auch bereit / ihr Blut für dessen Dienste willig zu vergiessen / zu welchem Ende sie drey tausend Mann zu der Republic Diensten præsentirten. Dabenebenst brachten sie für daß sie durch diese Action den beschwornen Land-Frieden nicht gebrochen / sondern bloß das Ihrige zu retten getrachtet hätten. Diese Rede hat dem Senat so wol gefallen / daß er die Abgeordneten mit vielen Geschencken / Kleynodien und guldenen Ketten beschencket / und den Oratorn in den Venetianischen Adel-Stand aufgenommen. Zu Constantinopel aber empfande man diese Sache sehr hoch / und muste die Venetianer deßwe ē 20000. Löwenthaler zur Satisfaction erlegen. Wegen der besorgenden Türcken-Gefahr nun / war die Republic sehr beschäfftiget / alle Gräntzen / insonderheit aber Palma nova, wol zu besetzē / und hatte zu dem Ende den Hertzogen von Parma / nebst dem Baumeister Verneda, alles in Augenschein zu nehmen / dahin abgeschickt. Kurtz nach diesem / wurde der Republic ein Päbstl. Breve übersendet / und dieselbe darinnen starck zum Krieg gegen die Türcken angemahnet / dabey ihro Nachricht ertheilet / wie daß die Türckische Armee gegen Ungarn in starcken Anzug begriffen seye / auch vermuthlich die Stadt Wien selbst angreiffen dörffte.

Printzen von Neuburg kommen nach Venedig.

Den 4. May kamen die 3. Printzen von Neuburg / der regierenden Käiserin Hn. Brüder daselbst an / und wurden von dem Käiserl. Gesandten / Hn. Grafen de la Torre bewirthet / und trefflich tractirt. Deß folgenden Tags besahē sie / was in dieser Stadt merckwürdig / uñ besprachen sich / umb den Præcedentz-Streit zu vermeyden / mit dem Printz Alexander von Parma in dem Jesuiter Collegio / da sie beyderseits wol vergnügt gewesen / und des andern Tags von wegen der Republic mit herrlichen Erfrischungen und Getränckē / auch einem Ball seyn regalirt worden; worauff sie mit höchstem Contentement, von wegen der Ehre / so sie von der Republic, und dem Käiserl. Gesandten genossen / von dannen wieder nach Teutschland abgereiset seyn.

Des Hertzogs Vermählung mit dem Meer.

Den 28. May begab sich der Herzog in den Bucentaurum, nach Gewonheit sich mit dem Meer zu vermählen / allein solche Ceremonien wurden nur in der Nähe / wegen deß widrigen Wetters vorgenommen; wobey sich auch der Prinz von Ost-Frießland / nebenst andern vornehmen Teutschen Herren befunden.

Polnischer Secretarius berichtet den Entsatz Wien.

Montags den 20. Septemb frühe / langte der Köntgl. Polnische Kammer-Secretarius, Herr Talenti, daselbst an / und begab sich bald darauff / in Begleitung deß Hn. Baron Octavio Tassis, nach dem Durchläuchtigen Collegio, allwo er / nach einer kurtzen Rede / im Namen seines Königs / dem Herzog einen Brieff / folgenden Inhalts / einhändigte:

Schreiben des Königs in Polen an den Hertzog zu Venedig.

Durchl. Fürst / geliebtester Bruder.

Weil mehr als zu viel am Tage ligt / daß Eu. Liebde voll sonderbaren Eyfers für den Wolstand der Christenheit ist / so zweiffele ich auch nicht / daß Selbige sich über der Nachricht erfreuen werde / daß der grosse Gott im Himmel mir / nach einem acht-Stündigem Gefechte / wider ein Kriegs-Heer von 180000. streitbarer Mannschafft / einen herrlichen Sieg verliehen / und mir gelungen / in sothaner Zeit / die bedrangte / und in den letzten Zügen ligende Stadt Wien zu entsetzen / eine grosse Menge Christen-Sclaven zu erlösen / den grö-

1683.

gröſten Theil ſolcher Barbaren niederzuliegen / des groben Geſchützes / ſampt der Haupt-Fahne mit des Groß-Veziers Wäppen / Pferden und Zelten / wiewol nach einer blutigen Schlacht / mich zu bemächtigen / da mir dann zugleich das gantze Türckiſche Läger / ſo ſich auff eine gute Meilwegs erſtrecket / zu theil worden. Ich hätte Euer Liebde noch viel zu ſchreiben / allein weil ich den flüchtigen Feind verfolgen muß / verſichere ich nur Dieſelbe meiner Ergebenheit / und fernern Brüderlichen Correſpondentz / hoffe auch / nächſt Göttlicher Hülffe / Sie bald weiter mit dergleichen Bericht zu vergnügen.

E. Liebd. Geneigteſter Bruder.

Wien den 24. Sep. 1683.

Johannes Könitz.

Türckiſche Haupt-Fahne wird dem Senat gezeiget.

Als nun beſagter Herr Talenti nach dem Senat gieng / ſolches Schreiben zu überlieffern / und zugleich deß Groß-Veziers Standarte zu zeigen / verſamblete ſich vor dem Pallaſt eine groſſe Menge Volck / welche einhellig Vivat rieffen und ſolches bey ſeiner Zurückkunfft wiederholeten. Da Er wieder in deß Barons von Taſſis Hauß zurück kommen / iſt ſolches von Senatoren / und andern vornehmen Patriciis gleichſam angefüllet geweſen / welche beſagte Standarte zu ſehen verlanget / ſo nicht nur Ihnen / ſondern auch ebener maſſen einer groſſen daſelbſt verſambleten Menge Volcks / auff Anhalten mehrbemeldten Hn. Barons gantz willig gezeiget worden. Und als bey Santa Maria Formoſa die Arbeiter in dem Arſenal Paar und Paar / an der Zahl 600. ſtarck / ſich verſamblet / und gleichfals das Vivat außgeruffen / wurde ihnen ſolche Standarte gleichfals gezeiget / hernach aber in ein Kiſtlein gethan / und von gedachtem Secretario Talenti nach Rom gebracht. Die Republic hat denſelben für Seiner Abreiß mit einer trefflichen Kette und Medaille beſchencket / und zu St. Marx / wegen ſolcher herrlichen Victorie, und Befreyung der Stadt Wien / in Beyſeyn geſamter Regierung / das Te Deum laudamus ſingen laſſen. Unter ſolchen Freuden-Bezeugungen trug ſich auch ein Unglücks-Fall zu / indem des Frantzöſiſchen Geſandten / Mr. de Amelot, Leuthe mit denen Zoll-Bedienten Händel angefangen / bey welchen einer von denen letztern auff dem Platz geblieben. Als nun die Republic über dieſen Unfug ſich bey dem König in Franckreich beſchweret / und dargethan / was maſſen das Unrecht gantz auff des Geſandten Seiten wäre / iſt von Ihro Königl. Majeſt. dem Geſandten anbefohlen worden / daß er / wegen dieſer Action / ſich vor dem Cantzler / und denen Secretariis entſchuldigen / und ſeinen Stallmeiſter / und andere Bedienten / die an dieſem Handel am meiſten ſchuldig / abſchaffen ſolle / nächſt Verſprechen / deß entleibten Wittwen eine jährliche Penſion zu ihrem Unterhalt reichen zu laſſen. Womit dann auch dieſer Streit auffgehoben worden.

Hertzog zu Venedig

Nachdem der Hertzog die / Sonntags den 8. Octobr. gewöhnliche Gedächtnüs / der groſſen von dieſes Staats Flotte / vor dieſem in denen Dardanellen erhaltenen Victorie gefeyert / ertheilte er nachgehends die Capitains-Stelle über den Golfo, welche vor dieſem der Herr Sagredo gehabt / dem Edlen Giov. Baptiſta Savedo, die Secretariats-Stelle aber dem Sign. Gabriel Zorzi, und die Proveditorſchafft dem Zecca Giovanni Giuſtiniani. Den 20. dieſes / trat obberührter Hr. Giuſtiniani, als neuerwählter Procurator von St. Marco das Ampt ſeiner Proveditorſchafft an. Nunmehr wurde auch von Seiten des Pabſts wie auch des Königs in Spanien und Hertzogs von Florentz / mit dieſer Republic / wegen einer Allianz / umb eine anſehnliche Flotte gegen die Türcken in See zu bringen / ſtarck tractirt / und ſonſten von ſelbiger beſchloſſen / denen Morlacken mit etlich tauſend Mann beyzuſpringen. Bald nach Eingang des Monats Decembris ernante der Senat den Herrn Landi, als Abgeſandten nach dem Päbſtl. Hof zu gehen / und die vorgemeldte Allianz gegen die Ottomanniſche Pforte völlig ſchlieſſen zu helffen.

1683. begehet die Gedächtnüs der von der Türckiſchen erhaltenen Victorie.

Türcken rüſten ſich zum Krieg gegen Ungarn.

Dann weil die Türcken den Krieg gegen das Königreich Ungarn zu Conſtantinopel völlig beſchloſſen / ſo machten ſie hierzu groſſe Zubereitungen / geſtalten ſie dann die Chriſtliche Schiffe zu Sollonik gezwungen / 10000. zu Alexandria geworbene Africaner überzuſchiffen / und zu Theſſalonia 60. Galleren / und 5. Schiffe zuſammen gebracht / in Morea ſelbigen Baſſa zu einem der ſieben Veziers ernennet / und die Anſtalt gemacht / daß die gantze Türckiſche Armee gegen den 1. Maj. zu Griechiſch-Weiſſenburg zuſammen kommen / und gemuſtert werden ſolte. Ungeachtet ſolcher ſtarcken Kriegs-Rüſtungen nun / war unter den Türckiſchen Völckern groſſe Furcht und Schröcken / theils wegen des Mufti / oder Türckiſchen Ober-Prieſters gethaner Weiſſagung / welcher dieſen Krieg niemals gut geheiſſen / ſondern denſelben für unglücklich gehalten / indem er wider den geſchwornen Stillſtand angefangē werden: theils auch der zwiſchen dem Käiſer und König in Polen geſchloſſenen Allianz halber / ſo in dergleichen Fällen denen Türcken allezeit zum Unglück außgeſchlagen.

Groß-Sultan bricht nach Adrianopel auf.

Unterdeſſen brachen der Groß-Sultan / und Primo-Vezier mit einem ſtarcken und anſehnlichem Gefolg / gegen Anfang des Monats Jan. würcklich nach Adrianopel auf. Nichts deſtoweniger ward zu Conſtantinopel mit denen Kriegs-Bereitſchafften ſtetigs fortgefahren / und wurden täglich viel Janitſcharen nacher Griechiſch-Weiſſenburg / Gran und Neuhäuſſel / zu Verſtärckung der Guarniſonen / wie auch etliche mit Munition geladene Schiffe nebenſt vier von ungemeiner Gröſſe doppelten Carthaunen nacher Ofen geſchickt.

Venetianiſcher Ambaſſadeur hält mit dem Gro-

Uber diß / war der Venetianiſche Ambaſſadeur / wegen der oberwehnten zwiſchen den Türcken und Morlacken / als der Republic Unterthanen / vergegangenen Rencontre, worinnen die Türcken den Kürtzern gezogen / und über hundert Mann

verloh-

1683. verlohren / mit dem Türckischen Gouverneur zu Constantinopel in Conferentz gewesen / und ihme von diesem angedeutet worden / daß die Venetianer / wofern der Fried solte unterhalten werden / eine gleiche Anzahl Leuthe / als in gedachtem Treffen von Türcken geblieben / umb solche offentlich zu enthaupten / lieffern / oder aber / in Entstehung dessen / der Ambassadeur mit der gantzen Nation in die sieben Thürne gefangen gehen solte: worüber aber besagter Ambassadeur umb Bedenckzeit / und ob solches nicht mit Geld zu vergleichen / gebetten.

Gouverneur zu Constantinopel Conferentz.

Türckische Völcker marchiren starck.

Mittlerweil marchirten die Türckische Völcker aller Orten immer stärcker zusammen / und hatte der Groß-Vezier / nach seiner Ankunfft zu Adrianopel / in allen Türckischen See-Häven d e Christliche / ausser der Frantzosen Schiffe / Völcker darinnen überzuführen anhalten / dabenebenst Ordre ergehen lassen / daß die gantze Türckische Macht / bey Leibs-Straff für die gemeine Soldaten / bey Verlust der Chargen aber für die Officirer / sich auf dem gegen den instehenden Maj. zu Griechisch-Weissenburg außgeschriebenen Musterplatz einfinden solten / auch mit den hohen Officirern beschlossen / das Läger in 3. Theile abzutheilen / und damit 3. Oerter / nehmlich Raab / Comorn und Leopoldstadt zugleich anzugreiffen. Umb selbe Zeit wurden über 300. Camele / mit des Hofs Bagage / und 4000. andere / mit vielem Pulver / Feuerwerck / ñ andern Materialien / nacher Griechisch-Weissenburg zu dem Lager geschickt / auch an den Croatischen Gräntzen ein allgemeines Auffbot gethan / und darinnen publicirt / daß kein Officirer / von was Qualität er auch seyn möchte / mehr als drey Knechte mit sich führen solte. So musten auch zu Constantinopel alle vornehme Bedienten des Sultans eine gewisse Anzahl Soldaten herbey schaffen / und dieselbe auff ihren Kosten unterhalten / auch die ansehnlichsten Frauen des Serrails, oder Käiserl. Pallasts / zu besserer Fortsetzung dieses Kriegs / grosse Geld-Summen herschiessen.

Groß-Sultan tritt seine Reise nach Griechisch-Weissenburg an.

Donnerstags den 1. April. trat der Groß-Sultan / mit einem Gefolg von achtzigtausend Mann / die Reiß von Adrianopel auß gegen Griechisch-Weissenburg an / welchem wenig Täge hernach der Primo-Vezier, mit siebentzig tausend / und noch darzu gestossenen achttausend Janitscharen gefolget / bey sich habende den Käiserl. Abgesandten / Hn. Grafen von Caprara der ihme bey diesem Lager gleichsam wie ein Geisel dienen muste. Montags den 3. May darauff / fanden sie sich zu mehrgedachtem Griechisch-Weissenburg / sampt der übrigen Türckischen Armee ein / und wurde sobald resolvirt daß nach gehaltener Musterung der Türckische Käiser mit biß nacher Ofen / von dar aber der Groß-Vezier mit dem gantzen Schwarm zu Felde gehen solte. Diesem zu Folge / richtete mehrgemeldter Groß-Vezier seinen March sampt der Armee / und einer grossen Menge Geschützes / weiter auf Ofen zu / lage daselbst eine Zeitlang still / ruckte endlich biß nach der Vestung Raab / von dannen aber / als die Käiserl. Armee vorhero ihr Läger aufgehoben / gar biß auf Wien zu / und belägerte selbige Stadt (wie genugsam bekandt) hart belägert. Hierzwischen nun war der Groß-Türck selbsten mit einer Guarde von dreyssig tausend Mann zu Griechisch-Weissenburg geblieben / dessen Gemahlin aber mit ihrem zweyten Sohn / hatte sich unter Verwahrung des Coul Oglou, eines der vornehmsten Bedienten des Türckischē Pallasts / nacher Adrianopel begeben.

1683.

Groß-Türck stellt ein allgemeines Gebet an.

Umb diese Zeit liesse verbesagter Groß-Türck ein allgemeines Gebet durch alle seine Königreiche und Länder anordnen / absonderlich aber zu Eroberung der Stadt Wien Glück und Seegen zu erhalten.

Ihme wird schlechte Zeitung gebracht.

Fast mittem im September langte vom Groß-Vezier zu Griechisch-Weissenburg ein Currier mit schlechter Zeitung an / welcher Türckischem Gebrauch nach / mit niedergeschlagenen Augen / auch auff die Brust gelegten Händen zu dem Türckischen Käiser geführet wurde. Als nun derselbe das erwehnte Schreiben eröffnet / und den Inhalt wegen Entsatzes der Stadt Wien und grossen Verlusts der Seinigen verstanden / hat er den Currier dergestalt rauh empfangen / daß es wenig gefehlet / daß er nicht von ihme selbst in grossem Zorn wäre entleibet worden. Wenig Zeit hernach fanden sich aller Orten im Türckischen viel verwundete / und aus der Schlacht entflüchtete Türcken mit grossem Schrecken der Inwohner ein / und wurde von jederman alle Schuld dieses erlittenen grossen Schadens einig und allein dem Groß-Vezier beygemessen. Selbiger aber entschuldigte sich bey dem Türckischen Käiser auffs beste / und schickte demselben etlicher Bassen Köpffe / welche er wegen zeitlich aus der Schlacht genommener Flucht hatte straffen lassen. Indessen erzeigte sich das gemeine Volck / und insonderheit die Janitscharen sehr schwürig / und wolten sich keines wegs mehr vom Groß-Vezier commandiren lassen. So musten solches auch die arme gefangene Christen sehr entgelten / indem aus grosser Verbitterung / ihrer viel durch Befehl des Groß-Türcken / ñ seines Mufti / unbarmhertziger weise niedergesäbelt wurden.

Moscowitischer Gesandter kömt nach Constantinopel: und dessen Vortrag.

Bey solchen Begebenheiten nun kame zu Constantinopel ein Moscowitischer Ambassadeur an / hatte so fort bey dem Caimacan, oder Türckischen Starhalter daselbst Audientz / und begehrte darinnen / im Namen seines Czaaren / die Restitution Czecherin / und anderer Oerter in dem Stand wie sie die Türcken eingenommen hätten; ingleichen daß der Dniester, Strom zu einer Gräntzscheidung zwischen ihnen / und den Türcken gesetzt werden solte / mit angehencter Bedrohung / daß / wofern man solches verweigerte / ein grosser Krieg erfolgen würde. Es war ihm von demselben keine andere Resolution gegeben worden / als daß er dem Groß-Türcken solches hinterbringen / und hierüber Bescheids erwarten wolte: Weßhalben dann besagter Ambassadeur aus Unwillen sich nach dem

1683.

Türckischen Käiser selbst begeben/und daselbst seine vorig gethane Proposition wieder erholet. Dieselbe aber hat bey ihme eine solche Alteration erwecket/daß er alsobalden befohlen/dem Abgesandten den Kopf abzuschlagē: welches auch sonder Zweifel werckstellig würde gemacht worden seyn/wañ es nicht seine Vornehmste Bedienten/mit Vorstellung/daß es nicht rathsam wäre/mit Moscau jetzo den Frieden zu brechen/abgewendet hätten.

Malthéser Ritter versetzen den Türcken einen empfindlichen Streich.

Waren nun die Türcken zu Lande unglücklich/ so hatte sie zu Wasser eben so wenig Glück; indem ihnen im Monat Jun. von denen Malthesern ein empfindlicher Streich gebracht wordē. Dann als 7. Malthesische Galleren 5. Türckische reich beladene Kriegs-Schiffe/so von Alexandria kommen/ bey der Insel Scio angetroffen/sind sie bey stillem Wetter/unerachtet diese groß und wol besetzet gewesen/auf selbige losgegangen/und haben dieselbe glücklich erobert. Ob nun selbige dieser Sieg ziemblich theuer ankomen/so war der Türckische Verlust doch unvergleichlich grösser; dañ es blieben nicht allein 150. Türcken tod/sondern es wurden auch in die 600. zu Sclaven gemacht/und viel vornehme Türckische Herren gefangen/hingegen viel Christen-Sclaven erlediget. Die Beute war sehr groß/dañ es wurdē ihnen/nebenst den 5. Türckischen Schiffen/2. Millionen Ducaten/ welche von den Türcken zur Ungarischen Armee contribuirt worden/zu Theil. Auf der Malthéser Seiten sind geblieben 120. darunter 12. Ritter de Caravane, 15. andere Ritter/mit 150. Soldatē verwundet/und ein klein Schif in Grund geschossen.

Kriegs-Rath am Türckischen Hof gehalten.

Gleich nach Eingang des Monats Novembris/ wurde am Türckischen Hof mit verschiedenen Bassen Kriegs-Rath gehalten/und hernach an alle Statthalter und Commendanten des Türckischen Reichs Ordre abgeschickt/aufs neue viel Volcks/entweder durch Versprechung doppelten Solds/oder mit Gewalt zusammen zu bringen.

Groß-Vezier geräth beym Sultan vom neuen in Ungnad.

Anjetzo geriethe der Groß-Vezier bey dem Türckischen Käiser/ob er gleich vermeynet/wegen seines grossē Anhanges sicher zu seyn/in grosse Ungnad/ welche sich auch durch eingelauffene böse Zeitung des Verlusts der Stadt Gran/und Barcan dergestalt vermehret/daß er täglich in Gefahr seines Lebens stunde/und nach Hof zu komen nicht trauen durfte. Eben dazumal ward wegen Besorgung eines grossen Auflaufs/zu Constantinopel bey Lebens Straf verbottē/nicht das geringste vom Verlust des Türckischen Volcks zu reden/auch ihme daselbsten/aus Befehl des Türckischen Käisers/ (weiln auskommen/daß er dem Moscowitischen Abgesandten zu der obgemeldten scharffen Proposition angerathen) der Kopf abgeschlagen. Kurtz vor Endigung obgedachten Monats Novembris/ reisete der Groß-Türck sampt seiner Mutter/ Sohn/und 21. Wägen mit Weibern von Griechisch-Weissenburg wiederumb nach Philippeville ab/umb daselbsten starcke Werbungen anzustellen/und zu einem neuen Krieg viel Volcks aufzubringen zu lassen/gestalten dann zu dem Ende viel Officirer in alle Türckische Länder außgeschickt/ und ihnen Ordre gegeben worden/die Namen aller derer/so zum Dienst des Groß-Sultans gebraucht werden könten/aufzuschreiben. Mittlerweil hatte man an dem Türckischen Hof den Vezier von Gran/wegen Ubergab selbiger Vestung/ hingerichtet/und gleichfalls dem Groß-Vezier/alldieweil täglich mehr Klagē wider ihn eingekommen/und die Janitscharen unter seinem Commando ferner zu stehen sich geweigert/das Todes-Urtheil gefället/und zu Vollziehung dessen/kurtz vor Außgang des Decembris/von Adrianopel einen Bassa/um ihn zu strangulirē/mit einer starcken Reuterey nacher Griechisch-Weissenburg abgefertiget/welcher dann sothanes Urtheil/unerachtet seines heftigen Widerstandes/alsobald vollbringen/nachgehends ihm die Haut abziehen/ solche außfüllen/und dem Groß-Sultan zu Adrianopel præsentiren lassen. Und hiemit wenden wir uns aus Europa zu denen außländischen Geschichten/zu vernehmen

1683.

Selbiger wird strangulirt.

Was sich in Africa/zu Tunis, in Barbarien/und andern abgelegenen Königreichen dieses 1683. Jahr über denckwürdig begeben und zugetragen.

Vergleich zwischen dem Königen von Marocco/und jungen Tafilerta.

Es hatte Muley Ismael, Käyser von Marocco und Fez einige geraume Zeit hero mit seinem Vettern/dem jungen Tafilerta des vorigen tapffern/auch also genantē hinterlassenen Sohn/viel zu schaffen gehabt/und weil bald der eine bald der andere die Oberhand behalten/insonderheit aber das Glück dem Tafilerta beyzustehen begonnen/ so ward ein Vergleich getroffen/vermög dessen obgedachter Muley Ismael, Käiser zu Fez und Marocco/Tafilerta ein Printz uñ Regent/jedoch Vasall des Käisers/über die in dem Königreich Marocco gelegene 2. herrliche/und mächtige Fürstenthümer Zuz und Cyzula bleiben solte.

Zustand zu Tunis.

Zu Tunis sahe es anjetzo sehr wunderlich aus/ indem der Bey den Tabary de Cery umbs Leben gebracht/und den Aga Hamet Tzelleby vom Castell an seine Stelle zum Day, oder König von Tunis eingesetzet. So lagen auch die beyden Printzen Hamet und Aly noch stündlich gegen einander zu Felde/und war jener Meister der Vestung Carvan/dahingegen der ander das gantze Land/außgenomen die besagte Vestung Carvan/ihnen hatte/ welche er aber stets blocquirt/uñ nichts ein/noch ausliesse. Dieser hatte auch seines Bruders Hamets Sohn gefangen bekommen/und nach dem Castell Biserta gesandt/woselbst er in Ketten und Banden geleget wurde; aller massen sich auch sein Vatter seines Sohns gäntzlich verziehen/ und ihn als einen Todten betrauret.

Von Aurengabat einer berühmten Stadt in deß Mogols Gebiet ward folgendes geschrieben.

Die Armeen des Aureng-Zeb, des grossen Mogolischen Käisers/hat ein Jahr lang hero rings umb diese Stadt gelegen. Vier andere Armeen/die an unterschiedlichen Orten agiren/sind bemühet/den König wider unterschiedliche Rajas, oder Heydnische Fürsten/welche die Waffen der Revolte des Fürsten Akebar, des Käisers ältesten Sohn zu favorisiren ergriffen

1683. sen haben/ zu führen. Dieser Printz hatte eine mächtige Armee in dem Decan zusammen gebracht/ sampt einer grossen Anzahl Malcontenten/ und darzu 15000. Mann von einer Nation/ die man Ratores nennet/ an sich gezogen. Diese Völcker werden für die Streitbarsten in gantz Indien gehalten. Einer genant Tavercan, welcher einer von den vornehmstẽ Emirs an des grossen Mogols Hof ist/ weil er in etwas disgustirt worden/ hat sich auf des Printzen Seiten geschlagen/ der ihm das Commando über seine Armee aufgetragen. Nachdem sie nun mit einander beschlossẽ/ den Aureng-Zeb mit 20000. Mann anzugreiffen/ uñ bey Nacht in sein Läger einzufallen/ damit sie sich seiner Person bemächtigen möchten/ unternahme sich obbemeldter Tavercan, sich für das Haupt dieses Anschlags gebrauchen zu lassen/ uñ denselben mit Hülffe der Ratores außzuführen. Es erlangte aber der Aureng-Zeb hiervon Kundschaft; jedoch dessen ungeachtet/ ob schon seine Armee viel stärcker/ als seines Sohns war/ wolte er doch lieber dieser Action überhobẽ seyn/ und dieselbe mit List abwenden. Schriebe derhalben einen Brif/ der an seinen Sohn adressirt war/ uñ sandte denselben durch sothane Wege/ da er wuste/ daß einer von den Hauptleuthen der Ratores sich verschantzet/ damit denselbẽ dieser Brief in die Hand gerathen möchte. Dieser war in sehr künstlichen Red-Arten abgefasset/ die Leuthe zu bereden/ daß Aureng-Zeb, und sein Sohn sich gar wol mit einander verständen/ und beschloß das Schreiben mit einer Vermahnung/ daß er die Ratores/ als ihre allgemeine Feinde/ an den Ort/ den sie mit einander bestimmet/ zusamen bringen solte/ damit sie wegen der Verrätherey/ die sie eine Zeithero gegen das Königl. Hauß erwiesen/ zu gebührender Straf gezogen werden möchten. Dieses Schreiben ward von einem Hauptmann der Ratores gelesen/ und den Vornehmsten gezeiget/ welches einẽ grossen Aufstand unter ihnẽ erwecket. Tavercan, und die andern Häupter der Armee/ erwiesen ihnen zwar/ daß es eine List des Aureng-Zebs wäre/ umb sie aus dem Dienst seines Sohns zu ziehen/ uñ also seine Parthey zu schwächen; Es wolten ihme aber die Ratores hierinnen kein Gehör geben/ sondern reterirten sich aus dem Läger/ aus Furcht/ daß sie möchten umbringet werden. Unterdessen hatte Aureng-Zeb, welcher sehr viel auf die Wahrsager hielte/ den Tag vor der Battaille/ etliche Talismens an unterschiedliche bey Esmer anheffiẽ lassen/ daß seines Sohns Troupen nicht solten avanciren können. Dieser Abzug der Ratores nun/ verhinderte den Printzen Akabar seinen Anschlag wider seinen Vater außzuführen/ oder eine Bataille zu wagen / dannenhero resolvirte sich Tavercan / welcher also an dem Fortgang dieses Anschlags verzagte / hinzu gehen / und den Aureng-Zeb zu tödten: Zu dem Ende begab er sich mit einem kleinen Gefolge in das Käiserl. Quartier / und begehrte / wegen einer wichtigen Sache / sich mit ihme zu unterreden. Aureng Zeb befahl / daß man ihn solte hinein kommen lassen/ weñ er aber gewaffnet wäre/ solte er sein Gewehr zuvor ablegen/ wo er sich aber dessen weigerte/ solte man ihn alsobald niederhauen. Tabercan war wol bewaffnet / und hatte über dieses unter seinen Kleidern einen Harnisch an. Wie man nun fragte / ob er geharnischt wäre? wiche er ein wenig zurück / legte die Hand an den Säbel/ und machte die erste Guarde / so auff ihn loß gieng / nieder / bemühete sich darauff zwar sehr/ zu dem Käiser zu kommen / ward aber von dessen Guarde / welche häuffig auf ihn auffiel/ todt geschlagen. Sein 22. jähriger Sohn/ der ihm folgen wollen / machte sich inzwischen unter dem Getümmel aus dem Staub. Mittlerweiln hatte sich der Printz wiederumb in Decan bey dem Raja Sombagi retirirt / und sich allda zwischen solche Berge gesetzet/ dazu man nicht leichtlich kommen können; zu welchem Raja sich auch die Ratores begeben. Die andere Armeen deß Aureng-Zeb haben sich nun über ein Jahr lang bemühet / gegen den Sombagi Krieg zu führen/ doch mit mehr Schaden/ als Vortheil. Sie haben bey 8. Monaten die Forteresse Ranses/ welche auf einem Berg liget/ belägert / dieselbe aber nicht erobern können. Der Emir Tavercan hat dem Aureng-Zeb zwar in 8. Tagen sich derselben zu bemächtigen versprochen / weil er aber gantz etwas anders im Sinn gehabt / hat er sich gestellet / als wolte er einen Sturm darauff thun / und gab mittlerweil dem Sombagi Zeit / eine grosse Convoy mit Munition und Volck hinein zu bringen.

1683.

Zeitung aus West-Indien.

Aus West-Indien war Zeitung eingelauffen/ daß am 6. May die sehr reiche / und wolbekandte Spanische West-Indische Stadt Vera-Crux, von denen so genanten Bouqueniers, oder gewaltigen See- und Land-Räubern / die sich ohnweit Cuba, in einigen kleinen Inseln auffzuhalten pflegen/ gantz außgeplündert worden. Der Admiral dieser Räuber hat Niclaus Horn / der Vice-Admiral aber Lorentz Wilrave geheissen; Dieser hat ein Schiff von 45. deß Horns Sohn aber eine Patache von 40. Canonẽ/ Michael ein Frantzos/ ein anders Schiff von 26. und Janentge ein Holländer/ eines mit 8. Stücken geführet/ ohne noch 2. andere wol außgerüstete Schiffe/ welche zusammen bey tausend Mann auff gehabt. Diese Flotte und Leute kamen an gemeldtem Dato vor die Stadt/ und gaben ein Zeichen/ daß sie Piloten nöthig hätten. Darauf 774. Mann an Land gestiegen/ und commandirte der Admiral dieselbe/ als General den Ort zu attaquiren/ der Vice-Admiral Lorentz aber die zwey Forten anzugreiffen/ worinnen er die Schildwachten schlaffend gefunden / also daß mit anbrechendem Tag die Stadt / und beyde Forten / an sie übergangen / und hätten sie auch das Castell / so in der See liget / gewinnen können / wenn ihnen die Plünderung der Stadt nicht zu lieb gewesen wäre / woselbsten sie alles im Schlaff gefunden haben / also daß sie eine grosse Quantität von Silber und Juwelen/ wie auch 750. Ballen Conceniile / jeden Ballen zu 200. Pfund bekommen. Als solches beschehen / haben sie auch die Leuthe bedrohet alles zu verbrennen/ wann sie nicht es-

1683.

senbareten/wo ihr Schatz wäre. Weil nun diese gute Leuthe die doch 7500. starck waren/ihr Leben zu salviren alles bekandt/haben diese Räuber den vierdten Tag mehr/als in den andern drey Tagen / und allein vom Gouverneur / Don Louis de Cordoa, 70000. Stück von Achten bekommen. Der Englische Capitän Caville / hat nachgehends einen solchen Räuber/ einen Frantzosen/dessen Schiff Trompeute/ und der Capitain Hompton geheissen/ welcher bereits sieben-zehen Schiffe allerhand Nationen genommen / worunter 11. Englische / welche meistentheils Gold/Silber/und Elephanten-Zähne eingehabt/ bey der Guineischen Küste/ wie auch noch ein anders Raub-Schiff / so mit ihme in Compagnie gewesen/attaquirt und verbrandt. Womit dann auch diese Geschichte beschlossen/und denenselben zum Beschluß die Sonderbare Geschichte/so inter keine gewisse Rubric gebracht werden können/ beygefüget werden. Und zwar

I.

Allerhand Denckwürdige/ungemeine Fälle und Begebenheiten / so sich dieses 1683. über hin und wieder zugetragen.

Zu Pariß hat sich im Märtzen eine Person angegeben/welche eine Machine erfunden / durch welche sie in einer Stunde 60. Faß Wasser / so hoch man es immer verlangte/erheben wolle; wie dann auch die Probe glücklich von statten gegangen/und kame aus den 3. Fontainen/womit man das Wasser aus der Sayne nach Versailles leitet / eine grosse Menge Wassers heraus / welches dann Seine Majest. über alle massen sehr vergnüget.

Zu Amsterdam hatte der berühmte Engländische Ingenieur, Mr. Wkalli, eine neue Invention von einer Pompen/womit sowol zu Wasser/ als zu Land/innerhalb drey Viertel-Stund über sechszig Tonnen/oder dreyssig Last Wassers ausgepompet werden können/ erfunden.

Sonntags den 12. 25 April / hielte die Stadt Erffurt ein öffentliches Danck-Fest/alldieweiln der barmhertzige Gott die leidige Pest-Seuche von dieser Stadt in Gnaden abgenommen/und liesse dabey mit allen Glocken läuten / auch die Stück auf den Wällen lösen.

In Italien geschahe/wegen der grossen Dürre im Frühling/ auf dem Lande/ allenthalben sehr grosser Schade. Zu Genua warē fast alle Brunnen vertrucknet; und in Savoyen ist in fünff Monat kein Tropffen Regen gefallen. So hatte man auch in Mäyland/und zu Venedig an Wasser einen grossen Mangel; weßwegen aller Orten solenne Processiones angestellet wurden / einen Regen dadurch zu erbitten: Insonderheit wurde zu Marsilien eine grosse Procession deßwegen gehalten / wobey sich 200. Jungfrauen befunden.

Aus Madrit wurde im Augusto sehr über trockene und dürre Zeit / und dadurch entstandene Theurung geklagt/wie der Leser oben in denen Spanischen Geschichten dieses Jahr mit mehreren vernehmen kan. Darauf folgete ein so schröcklicher kalter Winter/daß man in Holland von der Friesischen Küste über die Suder-See mit Kutschen und Pferden nacher Amsterdam; von Harlingen nacher Enckhuysen; von den Geldren nach dem Texel/ und von dar nach dem Vlie; von der Schelling nacher Ameland hat fahren können. In Dänemarck von Malmö über den Sund nach Coppenhagen / auch von dar über den Belt nacher Hamburg; so dañ von Wißmar / Rostock / Lübeck / und andern an der Ost-See gelegenen Orten trockenes Fusses auff und ab gehen und fahren hat können.

1683.

II.

Allerhand übernatürliche Zeichen und Wunder/Omina, Portenta, Erdbeben / Mißgeburten / und dergleichen.

Im Jenner hat man unweit Zell umb Mitternacht eine Feuer Kugel gesehen welche bey einer Viertel-Stund lang gantz hell geschienen / endlich aber wieder verschwunden ist.

Feuer-Kugel zu Zell am Himmel gesehen.

Am heil. Oster-Tag sahe man zwischen 2. und 3. Uhr zu Neu-Münster ein sonderbares Luffte-Zeichen; Es zohe sich nehmlich in Nord-Westen beym Dorff Einbötel / bey Nortorff ein Dampff wie eine schwarze Säule aus der Erden auf/welcher ein Geknirsch von sich gabe/als wann viel dürre-Reyser auffs Feuer geworffen würden/ und also knirschend zog er sich gerad in die Höhe / und stunde solches bey einer halben Stunde / worauff es sich allmählich wieder verlohren und einen grossen Rauch und Dampff hinterlassen. Unter währendem Auffsteigen dieses Dampffs/hatten sich zwar 2. Reuter unterstanden / hinzu zu lauffen und zu sehen was es wäre/müsten aber/weil sich ein starcker Sturm- und Würbel-Wind der alles umbkehrte / erhoben / bald wieder umbkehren.

Luffts-Zeichen zu Neumünster.

Sonntags den 25. April / ist zu Wißmar in Pommern / Abends zwischen 8. und 9. Uhr/ ein erschreckliches Erdbeben gewesen / und liesse sich dabenebenst eine gantz feurige Wolcke über der Stadt sehen/ darauff endlich ein solcher Sturm erfolgte / daß dadurch ein Schiff / so im Haven mit Korn beladen/ gelegen / sampt den Leuten/ das unterst zu oberst gekehret wurde.

Erdbeben zu Wißmar.

Den 24. May verspührte man gleichfals zu Venedig ein starckes Erdbeben / so aber ohne Schaden abgegangen ist.

Und zu Venedig.

Als nahe bey Berlin die Raupen alle Obst-Bäume gantz kahl abgefressen / kamen an statt neuer Blätter/ so viel Sommervögelein hervor/ daß es nicht zu sagen / welche als grosse Bienen-Schwärme auf die Erde gefallen / und einander zu todt gebissen haben.

Raupen fressen die Bäume ab.

Im Monat Julio liesse sich abermals ein neuer Comet/und zwar nicht weit von dem Ort/ da der vorm Jahr in Augusto gesehen worden / nehmlich zwischen dem grossen Bären/und dem Fuhrmann sehen. Doch war dieser Comet einer

Comet läst sich in Sachsen sehen.

gantz

1683. ganz andern Gattung/ als die drey so zuvor innerhalb dreyen Jahren erschienen seyn/ massen er nicht wie jene / nach Ordnung der himmlischen Zeichen / sondern wider dieselbe seinen Lauff gehalten. Und ist er nicht allein zu Leipzig/ sondern auch in der Schweitz / und im Elsaß / und andern Orten wahrgenommen worden.

Helles Liecht zu Leipzig gesehen.

Sonntags den 12. Augusti/ entstund zu Leipzig/ Abends umb 9. Uhr / ein sehr helles Liecht in der Höhe / heller als der Mondschein / darvon alle Gassen / und die gantze Erde mercklich erleuchtet wurden. Die Gegend/ wo solches Liecht entsprungen / war hart unter der Achsel deß Bootis, gegem dem grossen Bären zu ; allwo etliche Personen erstlich einen kleinen Stern wargenommen / welcher uhrplötzlich gewachsen/ und so groß als der Mond worden / jedoch viel heller und weisser/ und eylends/ als ein hellglänzende Feuer-Kugel / gerad biß auff den Horizont sich herunter gelassen / auch also/ sampt dem hinter sich gelassenen Blitz verschwunden. Von diesem Liecht hat man Nachricht erlanget/ daß es also zu Dreßden/ Altenburg/ Naumburg/ Gera/ Coburg / Bautzen und Eißleben / ja auch zu Hamburg / Franckfurt an der Oder / Cassel / Halberstadt/ und vielen andern Orten mehr gesehen worden.

Himmel thut sich zu Darmstadt auff.

Den 16. dito zu Nacht / hat sich in der Gegend Darmstadt der Himmel weit auffgethan/ und eine feurige Kugel herunter gelassen / worvon auch ein grosser Klumpen Feuer / wie ein Hut / zu Aßheim / einem Chur-Päyntzisch-zwischen dem Rhein und Päyn gelegenen Dorff/ auff die Erde gefallen / welches aber keinen Schaden gethan / sondern gleich verloschen.

Drey Sonnen in Mähren gesehen.

In diesem Monat sind auch in Mähren drey Sonnen gesehen worden / darunter zwo gantz roth gewesen/ die dritte und rechte aber/ ihren natürlichen Glantz behalten.

Mißgeburt zu Pariß/

Den 15. Januar. brachte zu Pariß/ in S. Nicolai Pfarr / eine Frau ein Kind / und gleich darauff eine Mißgeburt zur Welt/ welche zween Köpffe / vier Arme / und zwo Brüste / aber nur zween Füsse gehabt / und als man nach dessen Tod den Leib eröffnet/ hat man auch zwey Hertzen darinnen gefunden.

Und zu Schlicken.

Am 30. dito kame in dem Dorff Schilcken / nahe bey Straßburg/ eine Mißgeburt zur Welt/ welche an einem Leib zween Köpffe / vier Arm / und so viel Füsse/ die Gesichter/ Hände und Füsse recht gegeneinander gekehret gehabt/ welche aber in der Geburt gestorben. Aber genug hiervon. Folgen anitzo

III.

Allerhand schädliche Donnerwetter / Hagel / und anderes Ungewitter.

Sturm auf der Elbe.

Sontags den 14. 24. Januar. entstunde auff dem Elb-Strohm ein grosser Sturm/ wodurch viel Schiffe/ und unter auch die Königl. Engländische Jacht / Catharina genannt / zu Grund gegangen / dabey dann merckwürdig / daß ein Jud / sampt seinem Weib / und einem mehr als zehen Tonnen Golds von Juwelen werthen Schatz / ohnerachtet er mit allem erretet werden können / lieber mit besagtem Guth verderben / als ihren Sabbath brechen wollen; dargegen aber ein anderer Jud / der so abergläubisch nicht gewesen / sondern sein Leben/ jedoch mit Hinderlassung hundert tausend Gülden / durch Schwimmen salviret hat.

In den Niederlanden.

Den 7. Februar. gegen Abend/ that ein plötzlicher Sturm und Gewitter aus Nord-Westen/ in den Niederlanden / jedoch nur wohin er seinen Strich nahm / grossen Schaden. Zu Antwerpen ward der herrliche Thurn / zu Unser Lieben Frauen / wie auch der zu Amersfurt durch den Blitz in Brand gebracht / von welchem denckwürdig / daß er eben an diesem Monats-Tag Anno 1651. vom Wetter angezündet / und gantz verbrandt worden/ und ist die Entzündung auch auff eben derselben Stelle/ dahin jetzo das Feuer gefallen/ geschehen.

Ungewitter um Stade.

Den 8. 18. April/ als am H. Oster-Fest/ war umb Stade herum / wie auch im Oldenburgischen/ ein grausames Ungewitter gewesen / und hatte hier und dar sehr grossen Schaden gethan/ gestalten es dann in gedachtem Oldenburgischen/ bevorab aber im Land Wursten / sich gleichsam aus allen vier Theilen der Welt zusammen gezogen/ erschröcklich gedonnert und geblitzet/ und durch einen entstandenen Sturmwind die vornehmsten Kirchen-Thürne und Häuser abgedecket / auch einen Theil derselben von Grund aus/ gleichsam durch ein Erdbeben / nebenst viel schönen Vorwercken / oder Höfen / und Wind-Mühlen / gäntzlich auffgehaben / über einen Hauffen geworffen/ zerschmettert / und zugleich damit viel Menschen und Viehe überfallen/ und elendiglich bedecket / ja so gar / daß kein einzige Kirche unbeschädiget geblieben / und ist unbeschreiblicher Schade dadurch verursachet worden. Eben dieses Ungewitter wurde auch in dem Stifft Bremen zu einerley Zeit / mit eben solchen Donnern und Blitzen/ und einem grossen Sturmwind verspühret. Zu Werseby / einem Dorff im Ober-Stadischen / vier Meil von Bremen gelegen/ woselbsten vierzig Gebäu gestanden/ hatte es zwey und zwantzig derselben/ und in noch einem andern Dorff achtzehen Häuser und Scheuren auffgehoben und umgeworffen/ auch viel Vieh damit erstickt.

Zu Lippstadt.

Den 4. May zog sich umb Lippstadt in Westphalen ein schweres Donnerwetter / nach etwas vorher gegangenem Regen/ zusammen/ währete biß Abends gegen 8. Uhr / und setzte ein Dorff/ Salzrothen genannt / ein Stund von gedachtem Lippstadt gelegen / fast gantz unter Wasser/ also / daß alles Viehe darinnen ersauffen müssen. Zu Fürstenberg / in der Steuermarck / schlug der Donner in einen Pulver-Thurn/ und sprengete solchen mit einer grossen Menge Pulvers in die Lufft.

1683. Im Vlie.

Zwischen Montag und Dienstag / den 10. und 11. May / entstunde in Holland im Vlie / ein hefftiges Ungewitter / unter welchem es eine sehr harte Materie / gleich wie Schwefel / in grosser Menge / regnete / und damit alle kleine stehende Wasser und Pfützen gleich wie eine Haut überzoge.

Zu Rouan.

Den 16. Junii / umb 3. Uhr Nachmittag / erhube sich zu Rouan / in Franckreich / eine schwartze dicke Wolcke / welche sich umb 7 Uhr in einen vollkommenen Orcan / oder solchen Sturm veränderte / der aus allen vier Ecken die Winde zusammen brachte / dergleichen man in Europa selten erlebet. Was derselbe an Dächern / Thürnen und sonsten in Rouan für Schaden gethan / ist nicht zu beschreiben. In einer einzigen Viertel-Stund / waren die Thürne zu St. Michael / St. Andreas / St. Lorentz und St. Orin herunter geschlagen. So erlitte auch die Cathedral-Kirche von drey Pyramiden / welche darauff fielen / grossen Schaden. Dieses ungestümme Wetter triebe auch alle die in der Revier gelegene Schiffe gegen die Brücke an / also daß viel davon zu scheitern giengen. Die meisten Häuser in der Stadt wurden ihrer Dächer entblösset / die Fenster durch den Hagel eingeschlagen / und stiege das Wasser so hoch / daß ihrer viel darinnen ertrincken / und ein Theil mit Schwimmen sich salviren müssen.

Donner zu Nieder-Steinheim.

Den 18. 28. Julii / Nachmittags umb 5. Uhr / hat der Donner zu Nieder-Steinheim / eine Viertel-Stund von Hanau / in den Kirch-Thurn / wie auch deß Glöckners zwey Kinder / so die Glocke läuteten / das eine gleich todt / und das andere / biß auff den Tod / niedergeschlagen.

Freytags den 15. Novembr. erhube sich auf der Elbe / und in der See ein grosser Sturm / welcher biß auff den folgenden Tag hindurch gewähret / und an Schiffen und Leuten grossen Schaden verursachet; Insonderheit aber hat die aus Schweden / damals im Rückweg begriffenen Holländische Flotte mächtig eingebüsset / und acht Kriegs-Schiffe verlohren / wobey fünffzehen biß sechszehen tausend Mann geblieben und umbkommen sind. Aber genug hiervon. Folgen anjetzo

IV.
Unterschiedliche schädliche Feuersbrünsten.

Feuersbrunst zu Constantinopel.

Zu Ende deß Januarii / entstunde zu Constantinopel eine grosse Feuersbunst / wodurch über vier hundert Häuser / und fünff Palläste der vornehmsten Hof-Bedienten in die Asche geleget worden. Unter andern war deß Tefftedars / oder Groß-Schatzmeisters Wohnung / sampt dreyssig tausend Büchern zu Staub und Asche worden. Dieses Feuer war bereits biß an die Mosquee deß Sultans Bajazet kommen / davon es schon das Dach ergriffen / und das Bley zerschmeltzen gehabt / allein es ist noch endlich gelöschet und gedämpffet worden.

1683. In Dordsburg.

Im Märtzen kame zu Doesburg an der Yssel / bey einem hefftigen Winde / eine grosse Feuersbrunst in der Kühpforts-Strassen aus / welche biß deß Nachts umb 12. Uhr währete / und wol fünffzig Häuser in die Asche legte; worbey die gantze Windmühl-Strasse / und der Wustische Hoff / wo die Commandeurs zu wohnen pflegen / darauff gegangen.

Zu Calb in Sachsen.

In eben diesem Monat ergrieff eine schädliche Feuersbrunst die Stadt Calbe in Sachsen / dadurch nicht allein denen Churfürstlichen Bedienten grosser Schade geschehen / sondern auch nachfolgende Häuser und Gebäude eingeäschert worden: Nehmlich / neuntzig Bürgers-Häuser / sampt denen Ställen / und sechtzig Scheuren. So dann das Armen-Hauß; Item ein grosser Hoff; Das Stifft St. Nicolai mit neunzehn Häusern / und vor dem Schloß-Thor acht und zwantzig Häuser.

Zu Newmarck in Engeland.

Den 22. dito entstunde in der Nacht zu Neumarck in Engeland / ohnweit Londen ein Brand / wodurch die halbe Stadt / und viel von deß Königs Pferden / so nicht gerettet werden können / verbrandt worden. Doch geriethe dieser Brand dem König zu grossem Vortheil: dann es hatten etliche vornehme Grafen / Ritter / Doctores und Gemeine sich zusammen verbunden / den König / und Hertzog von Jorck / wann sie von dannen nach Londen reisen würden / zu überfallen / umbs Leben zu bringen / und das Königreich wieder in eine andere Regiments-Form einzurichten. Solches aber ward durch diesen Brand verhindert / als wodurch der König genöthiget ward / eher aufzubrechen / als er sonst resolvirt gewesen.

Zu Glocester.

Ingleichen hat auch in der Engländischen Stadt Glocester / den 26. Martii / eine Feuersbrunst bey sechs Stunden lang / mit so grosser Hefftigkeit gewähret / daß man besorget / es würde die gantze Stadt im Rauch auffgehen. Es ist aber dieselbe durch Fleiß deß Lord-Majors / der Aldermänner / und Bürger / welche drey Häuser in die Lufft sprengen / und fünff oder sechs niederreissen lassen / gelöschet worden. Der Schade ward auff sechstausend Pfund Sterlings geschätzet.

Und in der Stadt Moscau.

Im Augst-Monat kame in der Stadt Moscau / als sich kurtz vorher die beyde Czaaren / zu Pflegung ihrer Andacht / auff das Land in ein gewisses Kloster begeben hatten / ein starckes Feuer an der West-Seiten / dieser Stadt aus / wodurch etliche tausend Häuser / so wol grosse als kleine / eingeäschert / und viel hundert Menschen umb all ihr Vermögen gebracht worden. Und so viel auch von solchen Feuer-Schäden. Folgen anitzo

V.
Allerhand begangene Schand- und Laster-Thaten.

I. Im Januario suchte zu Pariß ein Beutelschnei-

1683. schneider ein Diebsstücklein an dem Herrn de Bouillon zu practiciren / indem er selbigem ein Schreiben eingehändiget / und darinnen begehret / tausend Pistoleten an einen gewissen und bestimmten Ort zu liefern / wozu ihm acht Tag Zeit gegeben wurden / widrigen Falls ward ihm gedrohet / ihn zwischen dato und Ostern zu ermorden. Hierauff ließ ermeldter Herr tausend Nürnberger Rechen-Pfenninge / dem Gold nicht ungleich scheinend / an bestimpten Ort bringen / und dabey einen starcken Hinterhalt stellen / daß also der Bedroher darüber ertappet wurde / welcher dann / nachdem er alles bekennet / seinen verdienten Lohn empfangen.

II. Eben daselbst begab sich im Februario folgender Casus. Ein verwegener Spitzbub verkleidete sich in Weibs-Kleider / gieng darauff in deß Hertzogs von Orleans seines Hoff-Cantzlers / Herrn de Houllay, Hauß / unterm Schein / als wenn er wegen deß Hertzogs etwas zu thun hätte / wie er aber zum Cantzler ins Cabinet kam / da offenbarte er sich / setzte ihm eine Pistol vor den Kopff / und presserte ihm also zweyhundert Duplonen ab / die er gutwillig hergeben muste / und ihn nicht einmal arrestiren lassen / oder verfolgen durffte. Ja es war dieses Diebsgesind so kühn und vermessen worden / daß es sich gar in die Königliche Zimmer zu Versailles eingeschlichen / und als sich jederman gedrungen / die Madame la Dauphine tantzen zu sehen / dem Chevalier de Mont-Chevreviel die Säcke aus den Hosen geschnitten.

III. In diesem Monat trug sich etwa zwo Meil von Königsberg in Preussen folgender tyrannischer Casus zu: Indem ein Edelman / welcher ein Mägdlein aus Königsberg / von ungefehr achtzehen / oder zwantzig Jahren / bey sich in Diensten gehabt / welches sich gelüsten lassen / seiner Frauen Schwester einige geringe Sachen / so ungefehr dreyssig oder mehr Polnische Gülden werth seyn mögen / zu entwenden. Dieser Edelmann hat darauff das Mägdlein zur Straff / Creutzweise auff ein Bret binden / in einen nassen Keller werffen / und bey vierzehen Tage darinnen sitzen lassen / also daß sie alles / was ihr an Essen gereicht worden / mit dem Mund von der Erden / als ein Hund hat nehmen müssen. Wie nun solches ihre Eltern und Freunde erfahren / haben sie zu dem Edelmann geschicket / und ihn fragen lassen / wie sie es verschuldet / daß er mit ihrem Kind so tyrannisch verfahren? Darauff der Edelmann geantwortet / daß er die Mutter in eben solches Gefängnüß wolte werffen lassen / wann sie das Maul nicht halten würde. Worauff sie ihm endlich / was der Diebstahl werth gewesen / bezahlet / und also mit dem Mägdlein nach besagter Stadt gefahren seynd. Als es nun besichtiget worden / hat man befunden / daß das Mägdlein an Händen und Füssen / wegen deß starcken Bindens / und starcken Fesseln / bereits den kalten Brand bekommen / welcher dergestalt uberhand genommen / daß man dieselbe hat abnehmen müssen. Dieser tyrannische Edelmann ward aber kurtz hernach arrestirt / und vor dem Chur-Brandenburgischen Criminal-Gericht angeklagt. 1683.

IV. Den 19. dito ist im Haag ein Soldat von deß Printzen Guarde / welcher seinen Sergeanten erstochen / enthauptet worden / und war dieser seiner Frauen dritter Mann / so durch deß Scharffrichters Hand hingerichtet worden. Als nun die Execution an ihm vollzogen / und er in den Sarg geleget worden / kame seine Frau mit Hammer und Nägeln an / nagelte den Sarg zu / und sagte zu den Zuschauern: Ihr habet lang genug zugesehen / gehet nun eure Wege hin / wo ihr herkommen seyd.

V. Imgleichen wurde zu Gröningen über unterschiedliche Personen / die auff Ommelanden Brand-Briefe geschrieben / und den Landleuten Geld abgepresset / und welche sich dessen geweigert / deren Häuser angezündet / Justitz gehalten. Ihre Compagnie wurde auff hundert und zwantzig geschätzet / davon man bereits dreyssig gefänglich eingezogen / und theils an einem Pfal erwürget / und hernach verbrandt / theils gegeisselt / gebrandmarckt / und ins Spinn-Hauß gebracht hat.

VI. Im Märtzen ermordete zu Dyjon / in dem Hertzogthum Burgund / ein Notarius, Namens Millon, seine Frau / Schwester und Magd; wovon er die ersten mit einer Pistol im Schlaff erschossen / die zwo andern aber mit einem Dolchen erstochen / und zwar wegen einer Summa Geldes / so er im Spielen verlohren / welche ihm seine Frau zu geben geweigert. Dieses hat er so heimlich nicht thun können / daß es die Justitz nicht solte erfahren haben / welche ihn dann zum Tod / und Rad condemniret hat.

VII. Im April wurde der Marquis de Guerchy, der Gräfin von Fiesque Enckel / so zu Pariß in der Academie studiret / von den Soldaten der Guarde / davon er zuvor einen übel tractirt gehabt / dergestalt verwundet / daß er sechs Stunden hernach seinen Geist auffgeben müssen.

VIII. Im May hat man zu Mons eine Hexe verbrandt / welche bekennet / daß sie viel Weiber und Jungfrauen allda in ihrer bösen Kunst unterrichtet / und daß sie den letzten Hertzog von Arschot / Gouverneur zu Mons und im Hennegau umbs Leben gebracht hätte.

IX. Zu Madrit / in Spanien / hatte sich ein Freyer über eine Jungfer / als sie ihm / nach langem Bitten / das Jawort nicht geben wolte / so sehr ereyffert / daß er ihr mit einem Messer die Kehle abgestochen. Er hatte ihr auch die Brust auffgeschnitten / in Meynung selbiger das Hertz aus dem Leib zu reissen / ward aber von denen darzwischen kömenden Leuten daran verhindert. Er salvirte sich in ein Kloster: da aber ein Genuesischer Bedienter in der Thür mit einem Krantz stunde / und von einer schwangern Frauen

darumb gebetten wurde; weil er ihr aber mit schimpfflichen Worten begegnet/und ihr Mann darzu kommen / hat er ihn mit seinem Rappier angegriffen/ er ward aber von andern Laqueyen secundirt / und der Mann von ihnen todt gestochen.

X. Ein nicht ungleicher Casus begab sich nicht lang hernach mit einem andern Mann / welcher / als er mit seiner Frauen über die Straß gegangen / und ihr von einem vorbey passirenden guten Bekanten eine Rose aus der Hand genommen worden/solches so übel auffgenommen/ daß er jenen auff der Stelle erstochen.

XI. Zu Londen warff auff der Ray-Tornelle ein Vatter seine leibliche Tochter / von sechszehen Jahren / unwissend warumb / zum Fenster hinauß / daß sie sich auff dem Pflaster zu todt fiele.

XII. Zu Zell im Lüneburgischen hat sich ein Mußquetirer / ohnweit der Stadt / mit einer zusammen gedreheten Weiden selbsten an einen Baum erhencket / und ist folgenden Tags von den vorüber Reysenden gefunden worden.

XIII. Zu Wien unterstunden sich zwey gottlose Weiber denen armen Bauersleuten / so täglich in grosser Menge an der Festungen daselbsten arbeiteten / Pferd-Fleisch für ander Fleisch zu kochen / und ihnen solches zu verkauffen: Es wurde aber endlich entdecket / und sie darüber in Hafft gezogen.

XIV. Ingleichen wurden im October zu Ryssel sechs Weibs-Personen / wegen vieler unter männlicher Kleidung begangenen Straßen-Raubereyen / und noch anderer Laster / dahin condemnirt / daß drey deren gehencket / der vierdt und fünfften die Zungen außgeschnitten / und dann gleichfalls gehencket / die sechste aber / als Haupt-Rädelsführerin / auff das Rad geleget werden solte; welches Urtheil auch den 13. dito an ihnen vollzogen worden.

XV. Schließlich wurden in jetztgemeldtem Monat Octobr. unterschiedliche Strassen-Räuber zu Pariß eingebracht / und zu gebührender Straff gezogen / unter welchen absonderlich einer in dem Habit eines Einsiedlers / viel reisende Personen listiglich umbs Geld zu bringen gewust. So viel auch von dergleichen Verbrechen und Ubelthaten. Diesen folgen

VI.

Hoher Standes-Personen Vermählungen.

Der 4. Februar. wurde die Vermählung zwischen deß Marquis de Crequi Sohn/und der Hertzogin d' Amont in Pariß ansehnlich vollzogen.

Den 8. dito geschahe zu Wien die Copulation deß Herrn Grafen von Windischgrätz mit Ihro Majest. der verwittibten Käiserin Hoff-Dame/Fräulein von Serau.

Den 12. May / wurde Seine Excell. Herr Marquis de Grana, Gouverneur in den Spanischen Niederlanden / mit der Princessin von Arenberg solenniter copulirt.

Den 9. Augusti / hielte Prinz Georg aus Dänemarck / mit deß Hertzogs von Jorck in Engeland zweyten Princessin Beyläger. Und so viel auch von dergleichen Vermählungen. Folgen anjetzo

VII.

Hoher Standes-Personen Geburten.

Im Monat Februar. genasen Ihre Durchl. die Ertz-Hertzogin Maria Anna/vermählte Hertzogin von Neuburg / zwar eines jungen Printzen / welcher aber kurtz nach der Geburt wieder Todes verblichen.

Den 10. April wurde deß Ungarische Palatini, Hn. Grafens Esterhasi Gemahlin / mit einem jungen Herrn erfreuet.

Dienstags den 10. Augusti / genase Ihre Durchl. deß Hertzogs von Lothringen Gemahlin / zu Inspruck / glücklich eines jungen Printzen.

Im October brachte Ihr. Durchl. deß ältesten Printzen zu Hanover Gemahlin / einen gesunden jungen Printzen zur Welt / deme in der heiligen Tauff der Name Georg Augustus zugeleget worden. So viel auch von solchen Geburten / denen zum Beschluß noch beygefüget werden

VIII.

Einige hohe Todes-Fälle / über die Vorige / so bereits droben hin wieder eingebracht worden.

Herr Baron Hocher / Ihr. Käis. Majest. Hoff-Cantzler/ den 28. Febr. zu Wien.

Der Fürst von Schwartzenburg / Käiserlicher Reichs-Hoff-Raths-Präsident/den 26. May zu Laxenburg plötzlich an einem Schlag-Fluß.

Den 17. Junii / Abends / gesegnete dieses Zeitliche Printz Wolffgang Georg von Pfaltz-Neuburg / gewesener Dom-Herr deß Hohen Stiffts zu Breßlau / in der Wienerisch-Neustadt.

Herr Graf von Töring / gewesener vornehmer Chur-Bäyerischer Minister / zu Anfang deß Octobr. in Wien.

Herr Graf von Fünffstern zu Neusel in Ungarn / im Decembr. Und so viel auch von solchen Todes-Fällen.

Womit dann die Geschichte deß 1683. Jahrs beschlossen werden.

(***)

Fernere

Fernere Fortsetz- und Beschreibung der Denckwürdigsten Geschichte / so hier und dar in der Welt / vornehmlich aber in Europa / dieses 1684. Jahr über / im Weltlichem Regiment / und sonsten andern Politischen Staats-Geschäfften vorgefallen.

König in Franckr. erbeut sich zu einem Stillstand.

ES hatte Ihre Königl. Maj. in Franckreich allbereits noch im vorigen 1683. Jahr der Reichs-Versammlung zu Regenspurg vortragen lassen / wie Sie annoch geneigt wären / den Frieden auff die bey der zu Franckfurt gehaltenen Zusammenkunfft gethane Vorschläge zu schliessen. Gleich wie aber vielen Ständen deß Reichs / wie nicht weniger Ihro Käiserl. Majest. selbsten / sehr hart vorkame / so viele dem Reich gehörige ansehnliche Städte und Länder / von Teutschland auff immer und ewig abzutrennen : als wolten Ihre Königl. Majest. die Erhaltung deß allgemeinen Ruhestandes auf eine andere Weise befördern / und liessen zu dem Ende durch Dero Gevollmächtigsten Gesanden / Hn. Grafen von Verjus, der Reichs-Versammlung andeuten / daß Sie gemeinet wären / einen Stillstand / auf eben die in dem zu Franckfurt geschehenen Friedens-Vorschlag enthaltene Puncten auff dreyssig Jahr einzugehen / innerhalb welcher Zeit der völlige Friede könte abgehandelt / und ferners bevestiget werden ; jedoch wolten Seine Königl. Maj. länger nicht als biß auff den letzten Augusti an solche Offerten gebunden seyn / und nach dessen Verfluß sich vorbehalten haben / nicht allein Dero habende fernere Ansprüche an das Reich fortzusetzen / sondern auch die inzwischen anwendende überschwengliche Kosten an dasselbe zu suchen.

Französ. Gesandter beschwert sich über die Verzögerung wegen Annehmung deß Still-stands.

Ob nun wol dem Frantzösischen Abgesandten von Reichs wegen remonstrirt worden / daß die bey dem Reich gebührliche Art / etwas abzuhandeln / nicht zuliesse / in einer so wichtigen Sache einen so geschwinden Schluß zu fassen ; so beschwerte sich im Gegentheil derselbe über solche Verzögerung / mit Vermelden / daß Se. Königl. Maj. den Stillstand nun gar nicht annehmen / sondern die Reunionen / wie zuvor / wieder fortsetzen dörffte / zumalen weiln Frantzösischer Seiten deßfals die freye Hand gleich Anfangs wäre vorbehalten worden. Diese Klage wiederholte er kurtz darauff / und zeigte noch ferners an / wie daß er länger nicht / als biß zu Außgang deß 1683. Jahrs zur Schliessung deß Stillstandes gevollmächtiget wäre ; alldieweiln aber die / wegen deß Hn. Grafen von Windischgrätz / so als Käiserl. Principal-Miegevollmächtigter / zu dem Reichs-Tag nach Regenspurg bereits im Augusto angelanget / zwischen denen höhern Reichs-Collegiis entstandene widrige Meynungen noch nicht gehoben waren / indem jenes darauff bestunde / daß solche hohe Gesandschafft durch einen Stand deß Reichs / so Käis. Maj. nicht mit besondern Raths-Pflichten verbunden wäre / müste vertretten werden ; wurde doch endlich diese Strittigkeit dergestalt gehoben / daß die Käiserliche Commissions-Decreta also eingerichtet werden solten / daß darinnen allein die Formalia : **Die höchst-ansehnliche Commission gesetzt ;** darauff der Herr Bischoff von Eichstätt / und er / Herr Graf von Windischgrätz genennet / von dem Titul aber ; **Käiserliche** Principal-Commissarius **und** Repræsentant, abstrahirt würde ; durch welches Mittel also diese Differentz / und der Friedens-Handlung bißher im Weg gelegene Verhinderung aus dem Weg geraumet / und beyseits gesetzet worden.

Inzwischen brachten verschiedene Stände deß Reichs / als Mümpelgard / Salm / Leiningen / und andere / ihre Beschwärungs-Klagen bey dem Reichs-Tag ein ; insonderheit übergab der Spanische allda anwesende Abgesandte der Reichs-Versammlung ein Memorial / worinnen derselbe alle die von denen Frantzosen von Anfang biß dato in den Niederlanden außgeübte unerhörte Feindseligkeiten / und Verwüstungen vorgestellet / und anbey gebetten hat / daß solches alles Ihr. Käiserl. Majest. vor- und angetragen / Dieselbe auch bewogen werden möchte / aus friedliebendem Gemüthe auff Mittel und Wege bedacht zu seyn / damit einem solchen weit umb sich fressenden / auch dem Röm. Reich zum Schaden gereichendem Verfahren zeitlich begegnet / und Friede und Ruhe bevestiget und erhalten werden möchte.

Herr Bischoff von Eychstätt kombt wieder an /

Den 7. Martii kame deß Käiserl. Principal-Commissarii, Herrn Bischoffs von Eychstätt Hochfürstl. Gnaden wiederumb zu Regenspurg

1684. der nach Regenspurg.

an / und hielten unter dreymahliger Lösung der Stücke / und im Gewehr stehende Stadt-Garde / Ihren öffentlichen Einzug. Folgenden Tags liessen Sie Dero Ankunfft denen Churfürst- und Fürstl. Gesandten / jedem absonderlich durch einen Cavallier / und dann der Reichs-Versammlung durch ein Decret hinterbringen / was massen / auff unterschiedliches allergnädigstes Käiserl. Erinnern / Sie nach verrichteten Dero hohen Stiffts-Geschäfften / zu Ihr. Käis. Maj. allerunterthänigstem Dienste / und aus beständig tragender Devotion, auch sonderlich zu deß Heil. Reichs Bestem / und abzielender Reichs-Fürstlicher Begierde und Sorgfalt sich wieder anhero ad Comitia Imperialia begeben / und die Reichs-Affairen in hoher Person ferner abzuwarten beschlossen hätten; wolten demnach der Hoffnung leben / man würde an Seiten der versammleten Reichs-Stände / die kräfftige Reichs-Deliberationes dergestalt anzugreiffen / und zu beschleunigen sich angelegen seyn lassen / damit man in allen Begebenheiten zu einē unverzüglich- und einmüthigen Schluß gelangen / und der Billichkeit gemäß Ihr. Käiserl. Majestät mit zeitlichem allerunterthänigstem Reichs-Gutachten über ein und anders gebührender massen begegnen / und also kräfftiglich an der Hand stehen möchte / wie es deß H. Röm. Reichs höchst-gefährlicher Zustand / und vor Augen schwebende Noth erforderte. Am 10. dieses / wurde darauff aus denen drey Reichs-Collegiis eine Deputation erkieset / Sr. Hoch-Fürstl. Gn. zu Ihrer Ankunfft von Reichs wegen solenniter zu gratuliren / worzu aus dem Churfürstl. Collegio die vier Ordinar-Deputirten / als Chur-Mäyntz / Bäyern / Sachsen und Brandenburg: aus dem Fürstlichen / und zwar Catholischer Seiten / Saltzburg / Oesterreich / Fulda / Bäyern / Salm und Schwäbische Prälaten; Augspurgischer Confessions-Verwandten Theils aber / Magdeburg / Pfaltz-Lautern / Hessen-Cassel / Anhalt / Mümpelgard / und die Fränckischen Grafen; so dann Reichs-Städtischen / Augspurg und Cölln / Catholischer Seiten; Evangelischer aber / Regenspurg und Worms ernennet worden. Den 12. dito / Vormittags umb 10. Uhr / fuhren diese Herren Deputirten zu Ihr. Hoch-Fürstl. Gnaden / allwo im Audientz-Zimmer der Chur-Mäyntzische Herr Director, im Namen der Reichs-Versammlung / eine solenne Dancksagung ablegte / daß Seine Hoch-Fürstl. Gnaden von Dero Stiffts-Angelegenheiten / und fast im acht und siebentzigst-Jährigem Alter sich so viel abgemüssiget / und zu Dienste deß gesampten Teutschen Vatterlandes / bey so gefährlichem Zustande / denen Reichs-Tags-Geschäfften persönlich vorzustehen beschlossen hätten: welches Dieselbe umbständlich beantwortet / auch dabey unter andern vermeldet / daß Sie zwar in den Gedancken gestanden / es würde Dero bißherige Abwesenheit dem Publico nicht sonderlich mercklich gewesen seyn / weil Ihro inzwischen zum Principal-Mit-Commissario Hn. Graf von Windischgrätz zugeordnet worden: Dieweiln aber Ihre Käiserl. Maj. Selbige öffters der schleunigen Rückkunfft allergnädigst erinnert; so wolten Sie das übrige ihres Lebens / nach Gottes Willen / dem gemeinen Wesen gern auffopffern.

1684.

Käis. und Französ. Gevollmächtigte extradiren einander ihre Vollmachten.

Nach abgestatteten Complimenten / wechselten die Käiserl. und Königl. Französische Herren Gevollmächtigte die Copeyen ihrer Vollmächten bey denen P. P. Dominicanern gegen einander aus / solche zur Dictatur zu bringen / und darauff zur Deliberation über den Stillstand zu schreiten / wie derselbe eingerichtet / und auff wie viel Jahr hinaus gesetzet werden solte. So verlangte man auch im Churfürstl. Collegio auß dem Haag vorhero Nachricht / wie weit der hohen Alliirten Ministri in den Tractaten mit Franckreich gelanget wären / umb sich darnach zu richten: welche dann dahin gestimmet / daß da die Stadt Straßburg der Cron Franckreich in währendem Armistitio gelassen werden solte / dieselbe hingegen dem Reich Breysach / Freyburg / und die Kähler-Schantz wieder einraumen möchte; oder aber / daß diese Oerter alle rasiret / endlich / wo auch dieses nicht anständig / die Stadt Straßburg sequestrirt werden solte.

Puncten deß Stillstandes.

Die General-Puncten aber / so inzwischen zu Regenspurg projectirt worden / waren folgende: 1. Daß der Stillstand Universal seyn müste. 2. Daß alle Völcker / so sich auff eines andern Grund und Boden befünden / wiederumb nach ihrem eigenen Land kehren solten. 3. Daß alle Reunionen, Dependentien, und dergleichen Prætensiones abgeschafft werden müsten. 5. Daß alle Plätze / so nach Abreyß der Französischen Ambassadeurs nach Franckfurt durch die Frantzosen eingenommen worden. denen Eigenern wiederum eingeraumet werden solten. 5. Daß die Stadt Straßburg entweder restituirt / oder in Handen der Schweitzerischen Cantons, biß alle Sachen abgehandelt / gestellet werden müste. 6. Daß alle andere Städte / die Franckreich unter sich gebracht / das freye Exercitium Religionis haben und behalten solten. 7. Daß ins künfftige alles / so wol in geist- als weltlichen Sachen / reservirt, und dann 8. daß alles auff den Grund / worauff es schon hiebevor gestellet worden / abgehandelt werden müste.

Propositionen deß Fränckischen Crayses an die Reichs-Stände.

Uber diß / hat auch der Fränckische Crayß zu gedachtem Regenspurg einige Propositiones ad deliberandum vorgestellet / und zwar 1. was für Instruction zu der bevorstehenden Crayß-Zusammenkunfft / wegen der Allianz und mutuellen Beystandes dem Baron von Görtz zu geben. 2. Weil die Friedens-Handlung mit Franckreich dieser Orten wieder angehen solte / was man den Deputirten des Fränckischen Crayses / wegen der Art und Weise / und wie lang / weil die Sache / wegen der Frage: Ob; nunmehr verglichen / auffzutragen? 3. Weil die

1684.

Guarantie in sich hielte/daß man so wol zu Kriegs- als Friedens-Zeiten / mit denen Interessenten tractiren/ uñ alles communiciren solte/was man wegen Einigkeit derselben / in Betrachtung der Nothwendigkeit/handelte. Und das umb so viel mehr/weilen man wegen ungemeiner Zurüstung zum Krieg vermuthete/daß der Krieg dieses Jahr so heffig als im vorigen/in den Christlichen Ländern werde fortgesetzet werden/ und derhalben zu bedencken: Ob es nicht nöthig/daß die Miliz recrutiret/uñ mit allem wol versehen werde/damit man sich derselben desto füglicher bedienen könte? 4. Weil der Obrist von Andlau/wegẽ seiner Leibs-Schwachheit seine Charge zu resignirẽ entschlossen/wer an dessen Stelle zu verordnen? 5. Auff was Weise die Rechnung derer von dem gantzen Crayß auffgewendeten Unkosten aufzunehmen/ und zu schliessen; Und 6. Wie man die Quartal-Rechnungen über dem Römer-Zug vom 1. Mar. 1683. biß wieder dahin 1684. vor die Hand nehmen/ gebührend einrichten/ und ins gesampt bezahlen solte. Es hat aber dagegen der Frantzösische Resident denen Schwäbischẽ Crayß-Ständen proponirt/daß sie zu Defension ihres Landes endlich gar wol einige Völcker auf die Beine bringen möchtẽ; jedoch würde es sein König gar hoch empfinden/wann sich derselbe Crayß in eine Allianz mit denẽ Fränckischen uñ Bäyerischen Crayssen/oder andern benachbarten Fürsten einlassen wolte / weßfalls er sie alsdann mit Feuer und Schwert heimsuchen würde.

Käiserl. Commission-Decret wegen Freyburg.

Demnach auch Se. Maj. von Franckreich die Universität zu Freyburg widerumb aufrichten zu lassen gesinnet/und Mr. le Grange befelcht werdẽ/ sich dahin zu verfügen/uñ alle benöthige Anstalt zu machen/damit nicht nur die entblösseten Professoren-Stellen wiederumb bekleidet/und die jenige/ so sich von dannen anderswohin begeben/ zu ihren vorigen Stellen wieder beruffen / sondern auch die darzu behörige Einkünffte in den vorigen Gang gebracht werden möchten; als haben Ihre Käiserl. Majest. durch ein allergnädigstes Commissions-Decret der Reichs-Versamblung zu Regenspurg vorstellen lassen/ was gestalt obbemeldter Frantzösischer Intendant die Cession Freyburg in Breisgau / wider den klaren Inhalt des Nimmägischen Friedenschlusses/ auch auff die Inner-Oesterreichische Universitäts-Güther extendiren wolle: Zu dem Ende viâ facti procediret / und dannenhero allerhand unleidliche Attentata verübet. Als die Käiserl. Commissarii, und der Frantzösische Plenipotentiarius zu gedachtem Regenspurg in dem Dominicaner-Closter sich der Friedens-Tractaten halber besprochen/und jene begehret/daß vor erst die Vollmachten / so ehedessen nur copialiter außgewechselt worden / möchten beygeleget werden / und dieser geantwortet / daß man ein genugsamen Entwurff/gleich wie zu Nimmägen geschehen/auffsetzen könte/ indem er gleicher gestalt bey der Käiserl. Vollmacht unterschiedliches zu erinnern hätte/und nach deßfalls zweymal gehaltener Conference das Project / so wol an den Käiserl. als Frantzösischen Hof abgeschickt worden; So haben die Käiserl. Commissarii den Frantzösischen Plenipotentiarium beygehends ersucht/an Frantzösischer Seiten von denen neuen Anmassungen durch Restabilirung der Universität zu Freyburg abzustehen / und keine Reunion zu machen.

1684.

Project wegen eines Stillstandes.

Der obverwehnte Vorschlag aber an Seiten des Reichs / so auff die Propositionen der Cron Franckreich zu Erhaltung eines Stillstandes gethan worden / biß man in den Tractaten weiter gelangen könnte / ist folgender gestalt eingerichtet gewesen:

1. Daß man zu beyden Theilen innen halten solle mit allen Einfällen / oder Formirung einiger Rechts-Ansprüche/ so wenig durch Waffen / als vor hohem Gerichte einiger Lande und Unterthanen sich zu bemächtigen / die zu denen Orten (unter was Namen / oder Vorwand es auch immer seyn mag) gehören möchten / welche man jetzo schon in Besitz genommen / und also / gleich wie auff Seiten des Reichs / alle Crayse / deren Vasallen / Ständ und Bediente; So auch auff Seiten der Cron Franckreich alle Dero noch neulich an sich gebrachten Oerter in Europa begreiffen sollen.

2. Der eigentliche Besitz solcher Oerter soll darnach geschätzet werden / wie sie Anno 1681. den 1. Augusti ihre Obrigkeit würcklich inne gehabt / nicht aber nach jemandes eigenem Sinn / einiger Ratione Status præcaution, und dergleichen.

3. Die Gräntzen solcher Besitze sollen innerhalb sechs Monatẽ durch von beyden Theilen dazu verordnete Commissarios abgezeichnet / und ehe und bevor dieselben gemacht / der Stillstand nicht ratificiret werden; was nun aber ausser solchen Gräntzen sich befinden möchte / soll jedem Theil alsobald eingeraumet werden.

4. In so bekandtem / oder noch zweiffelhafftem Besitz / soll weder in Geistlichen / noch Weltlichen Dingen einige Veränderung geschehen / sondern der Stand der Gräntzen/wie er gemacht / in währendem solchen Stillstand der Waffen beybehalten werden.

5. Die Cron Franckreich soll bey diesem Stillstand / deß höchsten Gewalts in solchem Besitz sich ebener massen zu gebrauchen haben/ gleich wie nechst zuvor das Reich denselben gehabt / ehe Franckreich solche Plätze erobert.

6. Die Stände / und Beampte / so unter diesem neuen höchsten Gewalt inzwischen gelassen werden / wie auch die übrigen Unterthanen / so mit unter diesen vergönneten Sitz gehören / sollen bey ihren Rechten und Einkünfften bleiben / wie sie kurtz zuvor dieselbe gehabt / ehe Franckreich solcher Orten sich bemächtiget / also daß es ihnen frey stehe / ihre Güter zu verkauffen / und sich anders wohin zu begeben / oder aber dieselbe nach Landes Art zu gebrauchen.

1684.

7. Aus denen also bezeichneten Besitzen / soll kein Theil einige Streiffereyen / oder Zwangs-Mittel einiger Contributionen vornehmen; sondern da ja nach demselben des August-Monats einige Prætensiones übrig seyn / oder noch erwachsen möchten / sollen solche inzwischen in suspenso, und unentschieden bleiben.

8. Die Commercien sollen zu beeden Theilen ohne neuen Zoll / und Paßporten auff die Art und Weise / wie vor dem nächsten Krieg im Reich geschehen / frey und ungehindert getrieben werden.

9. Es soll kein Theil des andern / weder einheimischen / noch außwertigen Partheyen durch sich selbst / oder durch andere zu Hülff kommen / und sich nicht / es geschehe unter was Vorwand es wolle / in des andern einländische Sachen mischen.

10. Durch diese Tractaten soll denen Westphälischen und Nimmägischen Frieden nicht das geringste abgehen / sondern es sollen alle derselben Puncten / gleich als ob sie von Wort zu Wort wiederholet worden / bey währendem solchem Stillstand gehalten w rden. Und gleich wie dieser Stillstand darumb gemacht worden / dieweil man / wegen des Türcken-Kriegs / nicht so bald / als nöthig / zu einem völligen Frieden / wie derselbe nach Art des Röm. Reichs / und guten Gewissens eingerichtet werden sollen / gelangen können; So soll man doch zu beyden Theilen ernstlich darnach trachten.

11. Derohalben / so bald diese Artickel unterzeichnet / soll man zu Regenspurg an denen Friedens-Conditionen und Puncten unablässig so lang arbeiten / biß das Werck zum Stande gebracht; jedoch aber dieses solcher gestalten / daß / wo nicht eher / wie zu wünschen / doch äusserst sich dahin zu bemühen daß auffs längste vom 1. Augusti Anno 1681. an zu rechnen / ein beständiger Friede auffgerichtet werde / und das gantze Werck des Stillstandes derer Streitigkeiten gantzer sechs Jahr / vom selbigen dato an / unzerbrüchlich verbleiben / und so inzwischen (welches GOtt verhüte) die Sache nicht zum Frieden gedeyen solte / so dann erst von Erlängerung des Stillstandes ein Vergleich getroffen werden.

12. Wann nach Unterschreib- und Besiegelung dieses Stillstandes über dessen Außlegung und Verstand einiger Orten ein Zweiffel entstehen möchte / sollen dergleichen Streitigkeiten an dem Ort / wo darob tractirt wird / in der Güte beygeleget / nicht aber alsogleich zu den Waffen gegriffen werden.

13. Es sollen in diesen Stillstand zu beyden Theilen die jenige Könige und Fürsten / auch Republiquen begriffen werden / die vor Außwechselung der Ratificationen / so binnen sechs Monaten geschehen soll / darinnen mit einverleibt seyn wollen / und so dann zu beyderseits sollen benennet werden.

14. Beyde Theile stimmen darinnen überein / daß die Potentaten der Christenheit in Europa die Guarantie solches Stillstandes auf sich nehmen / und wann sie darumb begrüsset werden / ihrem Theil zu Hülff kommen mögen.

Weil auch nach dem 1. Augusti / 1681. die Stadt Straßburg mit dero Zugehörigen / von dem König in Franckreich bloß wegen Verwands einiger Sicherheit / und vorgeschützten Præcaution eingenommen / und nachgehends noch viel mehr bevestiget worden / soll man sich hierüber dermassen in der Güte vergleichen / daß weder das Reich / noch die Cron Franckreich / einigen Schaden davon zu gewarten habe: Welchem allem wie am besten könne vorgebauget werden / die Tractaten selbst eröffnen sollen.

Dafern aber mit diesem Stillstand die Sache nicht zum Stande kommen solte / ist die Anstalt gemacht / welcher massen Ihro Hoch-Fürstl. Gnaden von Waldeck mit denen Fränckischen / Ober-Rheinisch- und Wetterauischen Crayß-Völckern zwischen Coblentz und Bonn / mit welchem sich auch der General Dünewald nebst fünfftausend Käiserlichen conjungiren / hingegen Ihro Churfürstl. Durchl. in Bäyern mit Dero eigenen / und Schwäbischen Völckern bey Philipsburg campiren solten.

Schließlich ist auch noch zu gedachtem Regenspurg unter andern ein Memorial dictirt worden / worinnen das Cammer-Gericht zu Speyer Ansuchung thut / daß die zu seinem Unterhalt erforderte Gelder hinführo mit besserer Richtigkeit / als bißher geschehen / von den Reichs-Ständen erleget / und die darzu bestimmte Cammer-Matricul / wegen deß zeithergen allzu grossen Abgangs / auff eine gewisse Anzahl der würcklich zu subsistiren habenden Personen regulirt / und schleunigst eingerichtet werden möge / weil sonst deß von Franckreich entzogenen Abgangs der Stadt Straßburg / und selbigen Bißthumbs / wie auch der zehen Städte im Elsaß / und vieler anderer Fürstenthümer und Landen / nicht weniger wegen angemaster Extension einiger interims-Moderation, weder neue Camerales angenommen / noch die übrige Assessores, und Præsidenten ihre Subsistentz haben können.

Fränckischer Crayß übergiebt der Reichs-Versamblung ein Memorial.

Im Monat May wurde ein Memorial per Dictaturam publicam an die Reichs-Versamblung gebracht / und dieselbige darinnen von dem Fränckischen Crayß beweglich ersuchet / deß geliebten Vaterlandes jetztmaligen gefährlichen Zustand wol zu erwägen / und demnächst die Stillstands-Tractaten mit der Cron Franckreich ohne einigen Anstand / weil solche jetzo mehr als jemals nöthig / zu reassumiren / und also fort zu setzen / damit die Guarantie deß jetzo so sehr bedrangten Burgundischen Crayses werckstellig gemacht werden könte / zumalen nichts mehr übrig / als daß das Werck mit Eyffer und Nachdruck angetretten /

und

1684. und durch keine Incidentz / wie zum grossen Nachtheil des Boni publici vorhin mehrmalen geschehen/wiederumb außgesetzet und verschoben werden. Andern theils / haben auch die Crayß-außschreibende Fürsten / Herr Marquard Sebastian Bischoff zu Bamberg / und Herr Christian Ernst / Marckgraff zu Brandenburg / die Fränckischen Crayß-Stände aus denen Handlungen des Crayß-Convents erinnert / daß 1. der Soldat im Quartier nicht erligen / sondern im allsteitigen Exercitio unterhalten; 2. Die Musterung also gleich vorgenommen / und was an den Recrouten annoch ermangele / fürdersamst ersetzet; 3. Die bey jüngst passirtem Crayß-Convent denominirte hohe Officirer denen Regimentern / Kriegsgebräuchlicher massen / vorgestellet: Die fernere allzugrosse Ubereylung / als sich vorm Jahr der Türckische Anmarch so schnell und unversehens hervor gethan / verhütet / hingegen aber alles in gute Bereitschafft gestellet werden möge: Derohalben ein jeder sein Contingent zu Roß und Fuß / gegen den 14. May herbey senden möchte / damit / wann ja einige Reichs-Gefahr sich dräugen solte / man sich förderlichst conjungiren / und alles widrige zurück treiben könte. Fernerweit haben auch Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg dem Reich umbständig vorgestellet / und zu betrachten gebetten / mit was Treue / grossem Kosten / und Ruin Dero Länder Sie im nächst-vorigem Frantzösischen Krieg / für des Vaterlandes Wolfahrt / Interesse und Sicherheit sich gewaget und gestritten / mit angeheffteter Bitte / man möchte doch Derselben die billiche wolverdiente Satisfaction geben. Das Churfürstl. Collegium hat hingegen an Ihro Käiserl. Majest. (dergleichen auch an den König in Engeland / und die Herren Staaten geschehen/) ein Schreiben abgehen lassen / und darinnen declarirt / daß es sich zu demjenigen so im Haag nomine Imperii bißher tractirt worden / oder noch ferner negotiirt werden möchte/ keineswegs verstehen könte / noch wolte.

Stillstands-Sachen.

Nachdem es mit denen Vollmachten / wegen des Armistitii nunmehr seine Richtigkeit haben sollen / und die bißherige Käiserl. und Frantzösische also eingerichtet zu seyn geschienen / daß sie einem jeden / die Zeit zu verkürtzen / oder zu verlängern / dienen können / so sind die Käiserl. Herren Commissarii, und der Frantzösische Plenipotentiarius, Monsr. Verjus, fast täglich deßwegen beysammen gewesen/ das Churfürstl. Collegium aber ist beständig dabey geblieben / die zu Franckfurt productrte Frantzösische Proposition, oder ein zwantzigjähriges Armistitium anzunehmen. Und ob gleich diesem / von dem Hauß Oesterreich / und dessen hohen Alliirten / Anfangs widersprochen worden; so sind sie dannoch darauff ziemlich nahe wieder zusammen getretten / und hat der Käiserl. Hof nun auch in die von Franckreich / nach dem Nimmägischen Exempel/verlangte Neben-Versicherung / daß binnen der Zeit / da die Original-Vollmachten außzuwechseln/ so gleich super Armistitio ipso erigendo solte consuluirt / und dieses Werck zum gedeylichen gewissen Schluß befördert werden / consentirt; Und ist darauff der Herr Graf von Windisch-Grätz/ nebst denen Käiserl. Herrn Commissariis, und sämptlicher Oesterreichischen Gesandtschafft / mit denen Deputirten von Chur-Bäyern/Burgund / Schweden/Bremen/Sachsen/Braunschweig/ Lüneburg / und mehr andern / in der Carthaus in Conferentz gewesen / alda er ihnen vorgetragen / was massen ihre Käiserl. Majest. allergnädigst rescribirt / weil in dem Churfürstl. Collegio auff die Fortsetzung des Stillstandes mit Franckreich gedrungen würde / daß man an Seiten der Fürsten gleichfalls nicht wol anderst würde thun können/ als denen Berathschlagungen deßwegen ihren freyen und ungehinderten Lauff zu lassen. Bey welcher Beschaffenheit der Sachen man an Seiten der Käiserl. Commission gerne vernehmen wolte / wie weit der Herren Gesandten deßfalls habende Instructionen sich erstreckten/ damit man mit einem und dem andern mit zusammen gesetzten Rathschlägen und Stimmen in der Sache desto besser fortschreiten könte. Hierauf ward in dem Fürsten-Rath / wegen mehr besagten Stillstandes mit Franckreich deliberirt/ und vermeynte Saltzburg/ daß man / alle Confusion wegen der Fragen/ quomodo & quamdiu? zu verhüten / für dieses mal nur allein die Frage quomodo abhandelen solte; Und wann dieser Punct richtig / man sich wegen deß andern / nach Gelegenheit der Zeit/ vergleichen könnte. Uber dieses/ wann man ein allgemeines Armistitium ergreiffen solte / daß man alle hierzu dienliche Mittel vor die Hand nehmen möchte / damit alle Feindseligkeiten wider die Reichs-Stände / und den Burgundischen Crayß auffgehoben / und dieses Armistitium durch eine Guarantie versichert/ und durch eine Reichs-Resolution vest gestellet würde. Das Churfürstl. Collegium aber hat concludirt/ daß gewisse Commissarii verordnet werden solten / die Gräntzen zu entscheiden/ und was bißher noch zweiffelhafftig gewesen/ mit deutlichen Worten klar zu fassen. Hierbey sich auch die Fürstl. Häuser Braunschweig/ Wolffenbüttel/ Magdeburg/ Münster/ Würtenberg/ Constantz/ Freysingen/ Baaden-Durlach/ nebst dem Schwäbischen Crayß heraus gelassen/ ein Armistitium, der zu Franckfurt geschehenen Frantzösischen Proposition gemäs / auf 20. biß mehr zu amplectiren/ und bey dem Frantzösischen Plenipotentiario, Monsr. le Comte de Croissy zu vernehmen/ auf was Weise sein König resolvirt/ sich zu dem Armistitio zu bequemen/ zugleich denselben zu ersuchen/ daß er Se. Maj. dahin disponiren wolle/ damit nichts bey währenden Tractaten hinweg genommen werde. Bäyern fiel diesem allem bey/ und fügte noch dieses hinzu/ daß man versichert werden müste / daß diejenigen / so in währendem Armistitio die gemeine Ruhe

1684. unter was Prætext solches auch geschehen möchte/ zerstören wolten/ für Feinde des Reichs gehalten / und wider dieselbe mit gesampter Hand agirt werden solte. Es vermeynte auch / daß/ wofern man ein Armistitium auff viel Jahre annehme / man die Rechtmässigkeit der Sache/ die eine Art der Ratification in sich begreiffe/ besser vornehmen müste; jedoch seye es geneigt/ mit denen sich hierinnen zu vergleichen / die auff ein billiches Temperament deß Westphälisch- und Nimmägischen Friedens drängen / und wäre inzwischen der gäntzlichen Meynung/ daß man die Friedens-Handlung fortsetzen solte. Oesterreich stellete dieses noch außführlicher vor / und sagte / daß bey der Frage Quomodo, vornehmlich zween wichtige Umbstände in acht zu nehmen; daß nehmlich das Armistitium, es wolle es auch die Zeit leyden / oder nicht / universal und allgemein seyn / und die sämptliche Reichs-Stände / und die gewaffnete Nordische Cronen mit darein gezogen werden: und zum andern / daß man den Puncten der Guarantie alsofort zur Hand nehmen/ und viertzig oder sechtzig tausend Mann/ unter Käiserliche Direction, gegen alle darwider Handelende / wie sie auch Namen haben möchten / auff den Beinen halten müste; recommendirte dabenebenst / daß man wegen des Burgundischen Cräises / und der belägerten Stadt Lützenburg / alle Dienste und Hülffe anwenden müste / daß Franckreich seine Waffen zurück ziehen möchte / biß man sich wegen des Armistitii verglichen. Burgund beschwerte sich über die Frantzösische Einfäll: und Feindseligkeiten / und daß die Friedens-Puncten niemals recht wären gehalten worden. Es müste aber das Armistitium allgemein seyn / und recommendirte derowegen den Punctum Securitatis publicæ abzuhandeln / und sich deß unterdruckten Burgundischen Cräises / und der belägerten Stadt Lützenburg anzunehmen / und daß man mit Monsr. Verjus reden solte / daß unter währender Handlung alle Feindseligkeiten auffhören möchten. Hierüber fielen die Vota ungleich / die Majora jedoch dahinaus: daß 1. der Stillstand der Waffen universal, durch Einschliessung aller Crayß- und Reichs-Alliirten / und quocunque modo Confœderirten einzurichten. 2. Eine Real-Guarantie desselben/ vermittelst würcklicher Auffnehmung der vorm Jahr eventualiter auff sechtzig tausend Mann beliebt/ in geschlossener Reichs-Verfassung/ pari passu, und zugleich/ neben der Abhandlung deß Stillstandes zu bedingen und vest zu stellen. So dann 3. bey der Cron Franckreich alle mögliche diensame / und gütliche Officia zu interponiren / damit selbige bey jetzo unter der Hand habenden Tractaten von allen Thätlichkeiten / absonderlich in dem Burgundischen Crayß abstehen möchte. Die Augspurgischen Confessions-Verwandten trungen durchgehends dahin mit an / daß bey Erreichung deß Stillstandes außdrücklich zu bedingen / daß in denen ad interim sub Armistitio bleibenden Reichs-Landen und Orten alles in Ecclesiasticis & Politicis, durante Armistitio in dem Stande gelassen / oder gesetzet werden möchte / wie es gewesen / ehe solche Lande und Oerter von der Cron Franckreich occupirt worden. Auff diesen Schluß deß Fürstl. Collegii, welchen die Churfürstliche Herren Gesandten ihren respective Herren Principalen zugeschickt hatten / ließ das Churfürstliche Collegium, den 14. Junii / dem Fürstlichen seiner Erklärung eröffnen: 1. Daß es nochmals der Meynung wäre / es seye im Fürstl. Collegio die Quæstio quamdiu vorhero zu resolviren / und alsdann de universalitate & Guarantia Armistitii zu reden. 2. Daß die final-Clausul des Fürstlichen Schlusses / wegen Interposition diensamer Officien/ zu Auffhebung der Belagerung Lützenburg/ durch dieses Platzes Eroberung von ihr selbst hingefallen.

1684.

Hiernächst wurde von dem gevollmächtigten höchstansehnlichen Käiserlichen Herren Commissario der Churfürsten / Fürsten und Ständen anwesenden Räthen / Botschaffern und Gesandten nochmals durch ein offentliches Decret gebührend zu Gemüth geführet / wie denenselben aus dem / unterm 12. Junii abgelassenen Käiserl. Commissions-Decret ohne das erinnerlich sey / was an sie so wol wegen Rettung der Vestung Lützenburg / als umb Beförderung deß Ruhestandes mit der Cron Franckreich bereits gebracht / und von ihnen wiederumb verlanget worden / und wie immittelst vererm eldte Vestung an Franckreich übergangen / und dadurch abermal ein so wichtiger Gräntz-Ort dem Heil. Römischen Reich entzogen worden; also wäre gar leicht zu erachten / daß darauff die dazumal vorgeschlagene Mittel zu Vorbiegung deß fernern Frantzösischen Einbruchs / und Erhaltung des insgesampt verlangten Ruhestandes zuthero nicht minder / sondern noch viel nöthiger vorzukehren / und zu beschleunigen seyn würden. Worzu denn auch allerhöchst-gedacht Ihre Käiserl. Majest. so ein- als andern Wegs beständig geneigt und resolvirt verblieben / dergestalt / und also / daß Dieselbe zuförderst die von der Cron Franckreich vorgestellte Stillstands-Conditiones, (doch ohne darunter denen destruirt- oder gravirten Ständen im wenigsten zu præjudiciren / als welchen Ihre Käiserl. Mäiestät vielmehr möglichst gehelffen zu seyn verlangten / auch wie solches zu bewerckstelligen; und welcher gestalt sonst die Interims-Gräntz- und Possessions-Puncten / auch andere Gehörnüß zu regaliren / Sie das abgeforderte Reichs-Gutachten nächstens allergnädigst erwarteten:) auf zwantzig Jahr / auff Gutbefinden derer Churfürsten / Fürsten und Ständen deß Reichs / mit beliebten; so dann auch die Cron Spanien zur Mit-Eingehung würcklich disponiren; und wann auch / wegen veränderten Standes

1684. Lützenburg/ Churfürsten / Fürsten und Stände einig Temperament, so Ihr. Königl. Majest. in Franckreich vorzustellen / ins Mittel bringen würden / zu dessen Annehmung gedachte Ihre Königl. Majest. in Spanien noch ferner vermögen wolten / damit sie solchen Falls das Beste der Christenheit noch weiters allem andern Absehen vorziehen möchten / wann man nur Dieselbe dabey versichern könte / daß alsdann der Ruhestand Universal seye / und Sie sich auff die Real- und General-Guarantie mit zu verlassen haben würden / als worüber mehr höchst-erwehnte Käiserl. Majest. deren Churfürsten/Fürsten und Stände vernünfftige Gedancken und Gutbefinden noch ferner allergnädigst erwarten wolten.

Reichs-Gutachten wegen deß Armistitii.

Diese Käiserliche Proposition wurde von den anwesenden Räthen / Botschafften und Gesandten willigst angenommen / und waren nur noch die Conditionen abzuhandelen übrig/ wie es damit gehalten werden solte / wie dann umb deß willen das Churfürstliche Collegium dem Fürstlichen unterschiedliche Articul übergeben; worauff auch endlich durch die Churfürstliche Mäyntzische Cantzley ein Reichs-Gutachten den 26. Julii publicirt worden / in welchem der höchst-ansehnlichem Käiserlichen Commission der Churfürsten / Fürsten und Stände anwesende Räthe / Botschaffter und Gesandten gebührend angezeigt / wie man in allen dreyen Reichs-Collegiis dafür hielte / daß das Armistitium mit denen von der Cron Franckreich vorgeschlagenen Conditionen auff die zwantzig Jahr/ (salvis tamen de cætero per omnia Instrumentis Pacis tam Westphalicæ, quam Neomagensis:) von Reichs wegen anzunehmen / jedoch mit dem außdrücklichen Vorbehalt und Bedingung / daß gleich so bald ratione gravatorum, modi possidendi, limitum, Guarantiæ, loci tractatuum ad ipsam pacem, und anderer Specialitäten halber / mit dem Königl. Frantzösischen Plenipotentiario zu Regenspurg / im Namen Ihr. Käiserl. Majest. und deß Römischen Reichs / vermittelst der höchst-ansehnlichen Käiserlichen Commission tractirt / und dahin mit geschlossen werde / daß neben Ihr. Käiserl. Majest. Erb-Königreichen und Landen / auch die Cron Spanien / wegen zwischen Dero / und der Cron Franckreich gemachten zwantzig-jährigen Stillstandes / so bald solcher von beyden Cronen ratificirt seyn würde/ mit eingeschlossen/ und vom Reich realiter guarantirt werden solte / und dieses alles mit Wiederholung obigen Vorbehalts / wobey man die höchst-ansehnliche Käiserliche Commission gebührend ersuchte / hiervon dem Königl. Frantzösischen Plenipotentiario unverlängte Apertur auch darumb zu thun / damit die Königl. Frantzösische Völcker fürdersambst aus dem Reich abgeführet / und alle weitere Eingriffe und Thätlichkeiten eingestellet bleiben möchten. Hierzwischen hat der Frantzösische Ambassadeur der Reichs-Versammlung durch ein Memorial kundt gethan / daß bereits die General-Staaten den Stillstand angenommen / und sein König zum höchsten verlange / nunmehro auch den Frieden mit dem Reich in gute Richtigkeit zu bringen / dahero / vermög deß mit Holland getroffenen Tractats / noch einen Monat nach dessen Unterschreibung dem Röm. Reich zugestanden / in welchem die Fried-begierige Stände sich dahin bearbeiten könten / daß die allgemeine Ruhe auch im Reich möchte erreichet und bevestiget werden / mit nochmaliger Bedingung und Vorbehalt / nach dessen Ablauff nicht daran gebunden zu seyn / und Protestation, daß im Fall diese Proposition nicht angenommen werden solte/ Er alsdann an allem dem jenigen Unheil so daraus erfolgen möchte / unschuldig seyn wolle.

Es verzögerte sich aber der Schluß des Stillstandes/ wegen derer/ so darinnen eingeschlossen werden solten/ je länger je mehr; und weiln der Schweden-Bremische Gesandte vernommen/ daß unter den Frembden / so darinnen nicht solten begriffen seyn / auch die Cron Schweden wolte verstanden werden / so stellete er dem gesampten Reich vor / demnach dieser Stillstand sich auff den Münster- und Oßnabrückischen Frieden-Schluß gründen solte / sein allergnädigster König und Herr aber nicht allein einer von den hohen Mitschliessenden Partheyen/ sondern auch desselben vornehmste Stütze und Handhaber desselben bißhero gewesen seye / so könte man die jetztgedachte Friedens-Schlüsse gäntzlich umbstossen / welches aber sich so leicht nicht thun lassen/ sondern noch viel Köpffe kosten würde. Wie man sich nun hierüber nicht vergleichen konte / gleichwol aber auff ein zulängliches Mittel zu gedencken war / daß dieser Stillstands-Tractat auff eine oder die andere Weise seine Endschafft erreichen möchte / so wurde geschlossen / an Käiserl. Majest. ein Reichs-Gutachten dahin ergehen zu lassen/ wie nemblich der Stillstand auff zwantzig Jahr würcklich anzunehmen/ die Puncten aber / wegen der leistenden Guarantie, als auch der beschwerten Stände/ ingleichen die Entscheidung der Gräntzen / und was jeglicher immittelst in Besitz haben/ als auch wegen der jenigen/ so mit darunter begriffen seyn solten / und anders/ hiernächst durch die Käiserl. Herren Gevollmächtigte abgehandelt und verglichen werden solte.

Puncten/ so den Stillstands-Articuln zu inseriren.

Diesem nach hat man über die Universalität deß Stillstandes deliberirt/ worinnen das Churfürstl. Collegium bißher schon einig/ und nun gesuchet hat / daß dessen Meynung auch von dem Fürstlichen Collegio möchte angenommen werden. Dannenhero auch der Director desselben eine Conclusion, den Stillstand zu machen projectirt / und solche dem Collegio vorgelesen / die man verhoffet / daß sie an sich insgemein wol solte können amplectiret werden; es haben aber die gravirten Stände folgende Articul mit einzurücken verlanget.

Erstlich/ daß man in dem Stillstands Tractat/ vor dessen Ratification / die Possession der jenigen Oerter / welche vor dem 1. Augusti 1681. occupirt worden / specificiren und determiniren. 2. Daß Franckreich alle gemeine Sachen / so wol Geist- als Weltlich / in dem Stande / wie ers zur Zeit der Einnehmung gefunden / lassen. 3. Daß man unter die Possession von gemeldtem Augusto 1681. die Oerter / welche er ex capite feudi & territorii prætendirt / nicht aber die jenige / so unterm andern Vorwand occupirt worden / rechnen. 4. Daß Franckreich die Souveranität/und höchste Regierung an denen Orten / welche nun provisionaliter cedirt würden / auff eben die Weise / wie solches der Käiser und das Reich vor diesem gethan/ führen. 5. Die Stände völlig in dem Besitz / und Genessung ihrer Herrschafft und Einkommens/ so sie zur Zeit der Einnehmung gehabt / eingesetzt werden/ und dieselbige nach ihrem Gefallen administriren/verhandeln/ oder verpachten. 6. Daß sie ihrer Regalien unter keinerley Vorwand/ausser Mißhandlung/ entsetzet. 7. Ihre Rechte / als Glieder deß Reichs / wie sie dieselbige vormals / und zwar zur Zeit der Arbitrage besessen ; jedoch mit Vorbehalt der Souverainität von Franckreich behalten. 8. Daß man die Einquartierungen und Feldzüge nach dem Münsterischen Frieden in den Landen / welche provisionaliter den Reunionen gelassen werden / regaliren. 9. In gemeldten Landen keine neue Vestungen bauen / und die mittler Zeit gebauet worden / raliren. 10. Die vor dem Reich Litispendentz-Sachen allda gelassen. 11. Dem Handel und Wandel freyer Lauff in währendem Stillstand vergönnet / und keine neue Zoll-Beschwerungen eingeführet werden. 12. Die gravirte Stände des Instrumenti Pacis völlig geneissen / und 13. Die Strittigkeiten / so aus diesem Stillstand enstehen könten / krafft des Westphälischen Friedens / in der Güte beygeleget werden solten. Deßgleichen haben auch die von Lothringen / Basel / Heilstein-Gottorff / ihre Gravamina durch besondere Articul beyzulegen gesucht. Nachdem aber der Director solche Articul verlesen / hat er dabey erinnert / welcher massen das Churfürstliche Collegium verlange / daß dem Frantzösischen Plenipotentiario notificirt werden möchte / wie man endlich gesonnen / den Stillstand auff die von Franckreich proponirte Conditiones anzunehmen / jedoch ratione modi & limitum absonderlich handeln wolte. Das Fürstliche Collegium hat herauff gebeten/mit solcher Notification noch etwas einzuhalten/ umb wegen solcher Puncten nochmals darüber zu deliberiren.

Armistitium mit Franckreich wird geschlossen.

Nachdem nun die Käiserl. Herren Commissarien mit den Reichs-Deputirten wegen der Difficultäten/ so von dem Frantzösischen Plenipotentiario in der Sache / das Armistitium betreffend / vorgebracht worden/ consultirt/ sind sie den 5. 15. Augusti/ mit den Käiserl. Plenipotentiariis den gantzen Tag über/und biß 12. Uhr in der Nacht/(zu welcher Zeit der dem Reich gegebene Termin verflossen/) beysammen gewesen/ also daß dieses Werck endlich / wiewol nicht sonder Widersprechen etlicher außgeschlossenen Crätzen / zu Ende kommen / und der offterwehnte zwantzig-jährige Stillstand zwischen dem Röm. Reich/dem König von Franckreich/ün zwischen dieser Cron und Spanien völlig geschlossen worden / und bestunde jener in zwantzig; dieser aber in eylff Articuln; Deme noch ein absonderlicher / die Republic Genua / nebenst Italien in sich begreiffend / angehänget / worinnen Ihre Königl. Majest. von Franckreich zwar / weder die Stadt Genua / noch einen andern Platz in Italien anzugreiffen versprochen / jedoch von denen Genuesern verlangte Satisfaction sich vorbehalten hat.

Folgen die zwantzig-jährige zwischen dem Käiser und Reich / und dem König in Franckreich geschlossene Stillstands-Puncten.

1. Consentiren und verwilligen Ihre Käis. Majest. und das Röm. Reich in den zwantzigjährigen Stillstand / welche von dem Tage der Ratification an zurechnen/ und acceptiren denselben auff die an Seiten Seiner Aller-Christlichsten Majest. durch Dero beym Reichs-Convent anwesenden Plenipotentiarium vor diesem offerirte Conditiones, solcher gestalt / wie aus nachfolgenden Articuln mit mehrerm zu ersehen.

2. Weil die Westphäl- und Nimmägische Friedens-Instrumenta das Fundament und der Grund dieses Armistitii seynd / als sollen dieselbe in ihrem Werth / gleich als ob sie von Wort zu Wort hierinnen inseriret wären/ verbleiben.

3. Krafft dieses also angenommenen Armistitii, soll eine wahre und unverfälschte Freundschafft / und gute vertrauliche Correspondentz zwischen Ihr. Käiserl. Majest. und dem gantzen Röm. Reich an einem / und zwischen der Aller-Christlichsten Majest. am andern Theil seyn / also daß kein Theil von dem andern/ weder unter dem Schein Rechtens/noch thätlicher Weise/ durch Feindseligkeiten/ Reunionen / Zueignungen/ oder auch durch prætext, sein Recht zu recuperiren / oder umb andern Ursachen willen/ directè oder indirectè turbirt werde.

4. Soll demnach Seine Aller-Christlichste Majestät / Zeit des währenden Stillstandes / die Stadt Straßburg/ sampt der Kehler-Schantz/ und andern zwischen der Stadt / und besagtem Kehl am Rhein gelegenen Oertern / wie auch allen und jeden Herrschafften und Landen / welche biß den 1. Augusti 1681. vermög deß zu Metz und Breysach ergangenen Außspruchs occupirt worden / in freyer und ruhiger Possession behalten.

1684.

5. Soll auch Seine Aller-Christlichste Maj. an denselben Oertern frey / und ohne jemands Widersprechen/das Recht der Superiorität/und der Ober-Herrschafft haben und geniessen / noch jemand zugelassen seyn / höchstgedachte Seine Aller-Christlichste Majest. an diesem ihrem Recht einiger massen zu hindern.

6. Es soll aber Seine Aller-Christlichste Majest. dem Röm. Reich alle die jenigen Oerter / welche Sie nach dem 1. Augusti 1681. an sich gebracht / ohne einige Reservation wieder einraumen/dergestalt / daß Sie nicht das geringste an solchen restituirten Oertern haben / oder auff einigerley Weise prætendiren können/ oder dörffen / außgenommen die Stadt Straßburg/ mit allem darzu gehörigen Schantzen/ davon im vorhergehenden 4. Artickel der Vergleich getroffen.

7. So auch einem / oder dem andern Theil / oder dessen Unterthanen / in eines oder des andern Territorio und Gebieth etwas durch Repressalien arrestirt worden/ soll solches zu beeden Seiten relaxirt werden.

8. Es lässet der Aller-Christlichste König die Eigenthumbs-Herren / und deren rechtmässige Erben/Nachfolger/und jedwedere / welche ihm den Eyd der Treue/entweder für sich selbst / oder durch einen andern / als Procuratorem præstirt/in ihrem Stand und völliger Nutzung der jenigen Einkünffte / so zu den reunirten Orten eigentlich/und nicht zu der Superiorität gehören. Wie auch bey dem Exercitio so wol in Ecclesiasticis, als Politicis.

9. Seine Aller-Christlichste Majest. verstattet auch allen Einwohnern der reunirten Orten/ so wol den Catholischen/als denen / so Augustanæ Confessionis, oder Reformirter Religion sind/das freye Exercitium Religionis; wie auch freye Nutzung und Dispensation, aller Güther/ Zehenden/und dergleichen Einkünffte/sie mögen entweder zu Erhaltung der Kirchen- und Schul-Bedienten/oder Gotteshäuser und Schulen gehören/auch aller andern Renten/wie sie Namen haben mögen/keine außgenommen.

10. Und damit dieser Stillstand destomehr gehalten werden könne / und nichts daran hinderlich sey/so solle gleich nach ratificirtem Tractat von beyden Seiten Commissarien benennet / und an die Gräntzen zwischen dem Röm. Reich/ und Franckreich verordnet werden/ obangezogene Possession und Gräntzscheidungen/wohin es nöthig seyn wird/zu machen/und zu setzen/ so daß nicht etwa daraus einiger Streit zum Nachtheil der Tractaten deß Armistitii entstehe. Wie dann auch die Commissarien sich unter einander darauf befleissigen sollen / damit es völligen Effect erreiche / falls etwa zu beyden Theilen etwas an versprochener Restitution, oder Execution præsentis Conventionis ermangeln würde.

11. Die Friedens-Tractaten (nach deren Endigung sich auch der Stillstand stützt allen hier abgefasten Bedingungen endiget) sollen so gleich angefangen und Zeit und Ort alhier darzu bestimmet werden.

12. Seine Aller-Christlichste Majest. begiebt sich bey währendem Stillstand aller und jeder Prætensionen an das Röm. Reich / und dessen Glieder / Stände und Reichsgenossen/ und in specie auff alle Appertinentien/ Dependentien / Zugehörungen/Protectionen/ und die so genante Reunionen und alle das jenige / was nur vorgewendet/ oder erdacht werden möchte. Hingegen begiebt sich gleichfalls Zeit währenden Stillstandes Ihro Käiserl. Majest. und das Röm. Reich/ der Ober-Herrschafft / und des Rechts der Superiorität und Protection, auch alles deß jenigen / was ihnen sonst auff die reunirten Lande Städte und Oerter zugekommen/ oder zukommen möge.

13. So lang das Armistitium währet / sollen zu beyden Theilen der Unterthanen Handlungen und Commercien frey seyn / so daß beyderseits Nationen Kauffleuthen/ und andern Reisenden/ so wol wegen ihrer eigenen Personen / als Güther / völlige Sicherheit / und wann es nöthig / auch Beystand und Hülffe geleistet / ingleichen Gerechtigkeit und Schutz jedesmals ertheilet werden.

14. Die Bürgerliche Strittigkeiten oder Gerichtliche Processen betreffend: Wann zwischen denen Unterthanen eines Ober-Herrn ein Streit entstanden / oder künfftig entstehen möchte / so sollen selbige vor dem Gerichte/welches eben derselbe Oberherr entweder angeordnet/oder approbirt / einander belangen; Da aber zwischen unterschiedlicher Oberherren Unterthanen einiger Streit hervor bricht / oder schon hervor gebrochen / soll das allgemeine Recht gelten / daß der Kläger das Gerichte / darunter der Beklagte gehöret / suche.

15. In diesem Stillstands-Tractat sind / nebst denen tractirenden Theilen / als dem Käiser / und Röm. Reich eines/ und dem Aller-Christlichen König andern Theils / und also neben Ihro Käiserl. Majest. Reichen/ und allen in Besitz habenden Erbländern/ wie auch allen des Röm. Reichs Churfürsten, Ertzbischoff- und Bißthümern/Abt- und Probsteyen/ Hertzog- Fürsten und Marckgrafthümern / Landgraff- Freyherrn und Herrschafften/freyen Städten/ dem immittelbaren Adel/Vasallen / und sonst zum Reich gehörigen / in welcher Landschafft in- oder ausser Teutschland dieselbe gelegen sind / keinen außgenommen / nebst allen Creysen / allen und jeden Reichs-Ständen / Landschafften Provintzen/Gebieth und Herrschafften/ wo dieselbe sich befinden / auch zugleich mit begriffen die Mitgenossen des Westphälischen Friedens/ und der Catholische König / mit allen seinen Reichen und Landen.

16. Uber die Execution und Observation dieses Armistitii soll wider alles / was entweder directè- oder indirectè dieselbe turbiren könte /

1684. zwischen den transigirenden Theilen eine General-Guarantie geleistet / und können auch dazu andere außländische Christliche Potentaten insgemein angenommen / und ersucht werden.

17. Gleichfals sollen Ihre Käiserl. Majest. und das Röm. Reich diese allgemeine Guarantie über das Armistitium leisten / welches zwischen der Cron Franckreich und Spanien / über die von Seiner Aller-Christlichsten Majest. vorgeschlagene / und von Ihro Käiserl. Majest. im Namen des Catholischen Königs angenommene Conditionen geschlossen worden / gleich als wären die Ratificationes über besagte Armistitz-Tractaten außgewechselt / wie dann zu dem Ende / und zu desto grössern Nachdruck gedachter Tractat mit dem Catholischen König dafür soll angesehen seyn / ob wäre derselbe von Wort zu Wort in diesen Reichs-Tractat mit einverleibet worden.

18. Es bedinget sich hierbey jeder Theil / nach Ratificirung dieses Tractats ihre fernere Includendos ex communi consensu nahmhaffte zu machen.

19. Endlich sollen alle Dubia und Erinnerungen über diesen Stillstands-Recess, und was sich vielleicht sonst hervor thun möchte / nicht eygenthätig / oder durch die Waffen / weder directè, noch indirectè, auch weder durch sich selbst / noch durch andere / sondern freundliebender massen / nach dem Tenor und Inhalt des Westphälischen Friedens-Schlusses beygelegt und verglichen werden.

20. Solchen auff diese Art und Weise gemachten Stillstand verspricht jeder Theil / vest und unverbrüchlich zu halten / und wie gebräuchlich zu ratificiren / auch innerhalb Monatsfrist / von dem Tag der Unterzeichnung an zu rechnen / die gewöhnliche Ratifications-Instrumenta darüber gegen einander außzuwechseln.

Die Stillstands-Articul zwischen dem Aller-Christlichsten uñ Cathol. König warẽ folgende.

Erstlich lassen Jh. Catholische Maj. sich / zu folge derer von Jh. Aller-Christlichsten Maj. zu Wiederbringung des Friedens vorgeschlagene Conditiones vom dato der Unterzeichnung an zu rechnen / belieben, Zeit welcher zu beyden Theilen / so wol zu Wasser / als zu Land / alle Feindseligkeiten in allen Königreichen / Provintzen und Herrschafften / in- und ausserhalb Europa / so wol diß- als jenseits / auffhören / und alles in dem Stand / wie es im Nimmögischen Frieden gewesen / restituirt werden soll; jedoch außgenommen die jenige / worinñen die Catholische und Aller-Christlichste Majestäten / des Besitzes halber / in nachfolgenden Articuln sich vergleichen werden.

2. Wird dem Aller-Christlichsten König / Zeit währenden dieses Stillstandes / die Stadt Lützenburg / mit denen von derselben dependirenden 14. oder 15. Dörffern / wie auch Beaumont, mit 3. oder 4. Dorffschafften: Item Bovines, ohne Dependentien; Chimay aber sampt 12. oder 15. Dorffschafften / friedlich / und ohne einige Hinderung überlassen.

3. Alsobald nach außgewechselter Ratification dieser Tractaten, und so bald Se. Catholische Maj. was in diesen verglichenen Articuln enthalten / wird angenommen und gebilliget haben / wollen Jh. Aller-Christlichste Maj. Derselben die Stadt Coterycks / Dirmuyden / mit beyder Dependentien / doch niedergerissenen Mauren / und geschleiffen Fortifications-Wesen wiederumb einraumen. 1684.

4. Wollen auch Ihre Aller-Christlichste Maj. nach beschehener Außwechselung der Tractaten alle Oerter / die Sie durch Dero Waffen erobert und eingenommen / und ins gemein all das jenige wessen Sie sich Zeit Anno 1683. den 20. Augusti bemächtiget / (außgenommen die Städte Lützenburg / Beaumont, Bovines, und Chimay, welche Sie Ihr im zweyten Articul verglichener massen vorbehalten) wiederumb der Cron Spanien restituiren und einraumen. Im übrigen bleiben beyde Ihre Catholische und Aller-Christlichste Majestäten in dem jenigen Besitz und Stande / darinnen sie zur Zeit der erst auffgehobenen Bloquade der Stadt Lützenburg gewesen: Jedennoch dergestalt / und also / daß wegen des Besitzes solcher Städte und Oerter / die währendem solchem Stillstand in des einẽ Theils Macht und Gewalt verbleiben werden / keine Prætensiones, oder Reuniones gemacht werden sollen.

5. Soll auch Se. Aller-Christlichste Majest. gehalten seyn / so bald Spanien die Ratification von Handen gegeben / Dero Völcker aus denen Spanischen Herrschafften / sie befinden sich auch an Orten wo sie wollen / zuruck zu beruffen. Hinwiedrumb sollen auch Jh. Catholische Maj. sich aller Hostilitäten enthalten / und ihres Theils zu Wiederbringung der allgemeinen Sicherheit / und Freundschafft / zwischen beyderseits Jh. Catholischen / und Aller-Christlichsten Majestäten Unterthanẽ alles das jenige gleichmässig also halten / wozu sich der Aller-Christl. König verbindet.

6. Ob gleich aus diesem Grunde / daß beyde Könige in währendem diesen Stillstand / in dem jenigen Besitz verbleiben sollen / darinnen beyde Se. Catholische und Aller-Christlichste Maj. zu Zeit der erst aufgehobenẽ Blocquade der Stadt Lützenburg gewesen / (außgenommen die jenige Oerter / so in Jh. Aller-Christlichsten Maj. Gewalt verbleibẽ) so soll / dafern sonst noch einige andere Oerter wären / von deren weiter sich erstreckenden Gräntzen / oder Zeit des Besitzes ein Streit sich eräugen möchte / der Entscheid dem König in Groß-Britannien überlassen werden; jedoch also / daß obbenahmte beyde Könige / den Monat nach beschehener Außwechselung der Tractatẽ keine neue Querelen vorzubringen berechtiget seyn sollen.

7. Die Einforderung der restirenden Contributionen betreffend / die biß auff den Tag der versprochenẽ Außwechselung der Ratificationẽ noch im Rest verbleiben werden / und was biß dahin noch sonst an Schulden auffschwellen wird / soll inẽrhalb 3. Monaten vom angedeuteten Termin an zu rechnen / bezahlt werden / so daß in währender Zeit keine Execution wider die mit solchen

Schul-

1684.

Schulden behafften Gemeinden / so fern sie nur in der Stadt genugsam Caution stellen werden / in denen Landen höchstermeldter Könige denen die Contributiones zustehen / vorgenommen werden soll. Da aber wegen solcher Contributionen einige Difficultäten / oder Streitigkeiten sich eräugen würden / soll keinem Theil zugelassen seyn / de facto Satisfaction zu suchen / sondern es sollen solche Streitigkeiten in der Güte beygeleget / oder Ihro Königl. Majest. im Groß-Brittannien zugesendet werden / einen Entscheid darinnen zu machen.

8. Versprechen Ihre Aller-Christlichste Maj. daß von nun an in denen Niederlanden / wider die Städte / und Oerter (worunter auch das platte Land begriffen) so der Cron Spanien zustehen / alle Feindseligkeiten auffhören sollen; gleich wie auch Spanien seines Theils sich enthalten wird.

9. Soll zwischen beyden / der Catholischen / und Aller-Christlichsten Majestäten / zu keinem Theil etwas von dem Nimmegischen Friedens-Schluß verrucket / oder verändert werden / sondern es soll alles biß auff das jenige / was im 1. und andern Articul bedungen / in seinem Vigeur und Krafft verbleiben.

10. Haben sich Ihre Käiserl. Maiest. so wol für sich / als im Namen des Catholischen Königs / wie auch Sr. Aller-Christlichsten Maj. dahin verglichen / daß das gantze Röm. Reich / der König von Groß-Britannien / die vereinigte Herren Staaten / und endlich alle Könige / Fürsten / Republiquen und Staaten / so diese Verbündnus auff sich nehmen wollen / zu beyden Theilen gereden und versprechen mögen / daß sie zur Versicherung und Wiederbringung guter Treu und Glaubens / und zu Beruhigung der gantzen Christenheit / wegen Vesthaltung dieses Tractats / die Guarantie auff sich nehmen wollen.

11. Versichern Ihre Käiserl. Maj. daß dieser Stillstand von dem Catholischen König / und hinwiederumb Se. Aller-Christlichste Maj. daß selbiger in behör- und gebräuchlicher Form ratihabirt / und die Instrumenta solcher Ratihabition innerhalb 6. Wochen (oder so es noch eher geschehen kan) von dem Tag der Unterschrifft an zu rechnen / entweder hier oder an dem Hof Sr. Aller-Christlichsten Majest. außgewechselt werden solle.

Absonderlicher Articul.

Man hat sich noch über das in diesem besondern Articul verglichen / daß / damit diese der gantzen Christenheit so nöthige und erwünschte Ruhe desto sicherer seyn / und beständiger bleiben möge / alle Fürsten und Republiquen in Italien diesem heut zwischen Sr. Catholischen Maj. und dem Aller-Christlichsten König beschlossenen Tractaten eingeschlossen und einverleibet werden sollen. Wie dann solches auch für die Republic Genua statt finden soll / jedoch also / daß ob gleich Se. Aller-Christlichste Maj. versprochen / weder die Stadt Genua / noch einen andern vesten ihr zuständigen Ort belägern / einnehmen / oder sonst unter ihre Botmässigkeit bringen wolle; nicht desto minder Ihro die Freyheit vorbehalten / die verlangte Satisfaction von den Genuesern einzufordern: welches Articuls Ratihabition zugleich mit der Ratification dieser Tractaten außgewechselt werden soll. Dafern aber Se. Catholische Maj. gleich zu selbiger Zeit diesen Articul nicht genehm achten würde / soll derselbe für null und nichtig gehalten werden.

1684.

Gräntzscheidung wird vorgenommen.

Nach dem jetzgemeldten Schluß der Tractaten / war man bey dem Reich beschäfftiget / die Commissarien zur Gräntzscheidung / und den Ort / wo solche vorzunehmen zu benamen / als auch auff die jenige zu gedencken / welche darinnen solten begriffen seyn / und wie die würckliche Sicherheits-Leistung / oder Guarantie, mittelst der Auffrichtung der dazu benöthigten Mannschafft / auff allen Fall zum Stand möchte gebracht werden: und dann wie der Frieden selbsten mit Franckreich je eher je besser eingegangen / geschlossen und bevestiget werde. Nicht weniger / weiln in dem besagten Stillstands-Tractat unter andern enthalten war / daß in diesen Stillstands-Schluß von den hohen Herren Principalen innerhalb Monats-frist außdrücklich eingewilliget / und selbiger solte genehm gehalten / und die darüber auffgerichtete Brieffe außgewechselt werden / also wurde diese Genehmhaltung an Seiten des Reichs / den 20. August. 30. Septembr. eingerichtet / und darauff die Käiserliche mit der Frantzösischen / den 3. 13. Septembr. in dem Dominicaner-Closter zu Regenspurg außgewechselt. So viel aber die Friedens-Tractaten selbst betraffe / so hatten zwar Ihre Käiserl. Maj. vermittelst eines Käiserl. Commissions-Decrets, sub dato den 9. 19. August. dem gesampten Reich allergnädigst vorstellen lassen / daß dieselbe entweder zu Augspurg / Nürnberg oder auch wol zu Regenspurg selbsten könten fortgesetzet werden. Der Königl. Frantzösische Gevollmächtigte hatten ebenmässig in einer den 16. 26. Septembr. überreichten schrifftlichen Erklärung zu vernehmen gegeben / daß sein König ihn dahin bevollmächtiget hätte / die Friedens-Handlung / benebenst der Gräntzscheidung ungesäumet anzutretten / damit die durch den zwantzig-jährigen Stillstand erhobene Ruhe möchte bevestiget werden / wie auch daß Seine Königl. Maiest. die Stadt Regenspurg für den bequemsten Ort zu Abhandlung dieses Friedens erachtete / weilen die sonsten / wegen der Bewillkommung / und anderer abstattender Höfflichkeiten gemeiniglich entstehende Schwürigkeiten und Irrungen dadurch könten vermitten bleiben. Und war der gedachten Erklärung annoch nachdencklich beygefüget / daß Seine Königl. Maiest. das Reich umb die Guarantie dieses Stillstandes-Tractats ersuchen thäte / allermassen selbige von dem

Käi-

Käiser / und dem Röm. Reich in denenselben wäre versprochen worden. Dieweiln aber der Punctus der Gräntzscheidung / die Vest-stellung des Reichs Sicherheit / und Benamung derjenigen / so in diesem Stillstands-Tractat solten begriffen seyn / zu dem Stillstand und dessen Verestigung eigentlich gehörten / so wurde in dem Fürstl. Collegio dafür gehalten / die Frage / wann / und an welchem Ort der vollkommene Frieden zu schliessen / noch zur Zeit außzusetzen / und hingegen die gedachte Puncten förderlich vor zu nehmen / und abzuhandeln wären. Ob nun wol das Chur-Päynzische Directorium, die bey dem gedachten Puncten des Reichs Sicherheit annoch zu erörtern stehende Fragen umb das Ende des Augusti in die Reichs-Collegia hatte geben lassen / Ihre Käiserl. Majest. auch dessen Beförderung zu wiederholten malen allergnädigst anbefohlen / auch die nicht allein den Käiserl. Erbländern / sondern auch der gantzen Christenheit / und absonderlich dem benachbarten Teutschen Reich obschwebende grosse Gefahr von dem blutdürstigen Feind dem Türcken / als welcher mit einer fast unbeschreiblichen Menge Europäischer und Asiatischer Völcker hervor brechen / und mit Morden / Rauben / Breñen / und Hinwegführung der armen Christen in die grausame Dienstbarkeit / in ein unendliches Elend setzen dörffte / wofern Ihro / als deren Erbländer gantz erschöpffet / mit nachdrücklicher Hülffe nicht beygesprungen würde / gantz angelegentlich vortragen / und die Stände darumb unter dem 27. Septembr. hatte ersuchen lassen: so wolte dannoch dieses hochwichtige Werck den von vielen verlangten Fortgang nicht erreichen. Sonsten bestunden die gedachte noch nicht erörterte Fragen darinnen / 1. Wie und welcher gestalt die Generalität zu bestellen; als nehmlich der General-Feld-Marschall / General-Lieutenant / General von der Cavallerie / General von der Infanterie / und ob dieser nicht zugleich General-Feld-Zeugmeister seyn könne? wie viel General-Wachtmeister / item der Kriegs-Commissarius, und ob diesem nicht auch die Auffsicht über das Proviant auffzutragen? General Quartiermeisters / General-Adjutant / Feld-Medicus, Apotheker / General-Stabs Feldscherer / General-Profos / Wagenmeister / General-Stabs Furirer; wie viel Secretarii, Cancellisten / und andere Cantzley-Bedienten zu bestellen? was zu thun / damit die Reichs Ordnung- und Satzungen / und die darauff ergangene / von Käiserl. Majest. allergnädigst genehm gehaltene Reichs-Schlüsse in Durchzügen / Still-Lägern / und Einquartierungen in gehörige Obacht möchten genommen / und darinnen erhalten werden; wie viel am groben und kleinem Geschütz bey zu bringen? An welchem Ort Magazin und Kriegs-Vorraths-Häuser auffzurichten seyn / und noch andere Puncten mehr.

Bey dem andern Puncten der vorhabenden Gräntzscheidung mit der Cron Franckreich kame in Vorschlag / ob nicht Ihre Käiserl. Majest. allerunterthänigst zu ersuchen / daß gleich wie Selbige den Stillstand in Dero Käiserlichen / und des Reichs Namen abgehandelt und geschlossen hätten / auch diese Gräntzscheidung also allergnädigst bewerckstelligen mögten; oder ob den Käiserl. zu dieser Gräntzscheidung benamenden Commissarien eine Reichs-Deputation zu zu ordnen wäre? welches letztere dann von Seiten des Reichs solcher Gestalt für gut befunden wurde / daß selbige aus denen nächst-gelegenen Ständen des Reichs vier / als einer auß dem Churfürstl. zween aus dem Fürstl. und einer aus dem Reichs-Städtischen Collegio / mit Beobachtung der Religions-Gleichheit / jedoch ohne dem Titul der Gesandten / solten erwählet werden / mit deren Zuziehung jetztgemeldte Käiserl. Gevollmächtigte / nach genommenem Augenschein / und gestattetem freyen Zutritt / auch genugsamer Anhörung aller und jeder wider den Stillstand / und die darinnen bestättigte Münsterische und Nimmägische Friedens-Schlüsse beeinträchtigte / oder sonsten dabey interessirte Reichs-Stände und Glieder / als auch nach möglichster Einziehung gehöriger Nachricht von denjenigen / so nicht erscheinen würden / der Sachen Befindung / auch was sonsten vorgehen / oder unversehens vorfallen möchte / an die höchst-ansehnliche Käiserliche Commission zu Regenspurg jederzeit berichten / und diese alsdann der Reichs-Versamblung ohne Verzug davon fernere Nachricht geben solte / sich darauff in den benöthigten Fällen ferners zu entschliessen: und seye bey der Fortsetzung dieser Gräntzscheidung dahin zu sehen / damit / nach Außweiß des mehrbesagten Stillstand-Schlusses / art. 6. 7. 8. 9. und anderer / die jenige Stände und Oerter / wie auch Gerechtigkeiten / Renten und Güther / welche so wol nach dem 1. August. 1681. als vor demselben / entweder an der Frantzösischen Cammer zu Metz / Breysach / und Bysantz ergangene Urtheil / oder durch derselben vermeyntliche Außdehnung / oder auch auff eines / oder des andern vorgeladene Nicht-Erscheinung eingezogene / oder durch Repressalien in dem Frantzösischen Gebieth auffgehalten und gehemmet worden / wieder erlassen werden / und was sonsten gedachten Interessirten in Kirchen- oder weltlichen Sachen zur Erleuchterung versehen worden / ohnabgängig gedeyen möchte.

Und dieses wurde umb so förderlicher in ein Reichs-Gutachten gebracht / und der Käiserl. Commission überreicht / weiln verschiedene bey dieser Gräntzscheidung interessirte Stände / darumb Ansuchung gethan / indem von Seiten der Cron Franckreich seithero des geschlossenen Stillstandes verschiedene Neuerungen / so wol in Geist- als Weltlichen

1684.

chen Sachen vorgenommen werden / und in denen Zeit währenden Stillstandes überlassenen Landen denen Eygenthumbs-Herrn die Schatzung / Zölle und Frondienste wolten zweiffelhafft gemacht / und gar entzogen werden. In dem Puncto, was für Städte und Herrschafften dem Stillstand solten einverleibet werden / und dessen würcklich zu geniessen haben / wurden Ihro Käiserl. Maj. vermög eines eingerichteten Reichs-Gutachtens / allergehorsamst ersucht / diesen Puncten durch Dero bey dem Reichstag sich befindlichen höchstansehnlichen Gesandschafft mit der Königlichen Frantzösischen / nach vorhero der Reichs-Versamblung davon gegebenen Nachricht / völlig abhandeln zu lassen. Immittelst hat der König in Franckreich die Ratification des unlängst gemachten Stillstandes in folgenden Formalien eingeschicket:

Königl. Frantzösische Ratification des Stillstandes.

Wir Ludwig von Gottes Gnaden König in Franckreich und Navarren; wünschen allen und jeden / denen gegenwärtiges Schreiben vorkommt / Unsern Gruß zuvor.

Demnach unser lieber getreuer Graf de Crecy, Rath / wie auch auff dem Reichs-Tag zu Regenspurg Plenipotentiarius, Krafft der ihme gegebenen Vollmacht / am 15. Augusti mit Unsers geliebten Herrn Bruders / des Röm. Käisers Commissariis, als bey gemeldtem Reichstag verordneten Plenipotentiariis einen Stillstands-Tractat, so vermög deß im verflossenen Jahr am 15. Januarii ergangenen Käiserl. Commissions-Decrets approbirt worden / aus gewissen Puncten geschlossen und auffgerichtet.

So haben Wir gedachten Stillstand in allen und jeden Puncten und Articuln / die Churfürsten / Fürsten und Stände des Röm. Reichs betreffend / sowol für Uns als Unsere Erben und Nachkommen / Königreiche / Länder / Güther / Herrschafften und Unterthanen anzunehmen / zu ratificiren und zu confirmiren für gut befunden.

Weßwegen Wir denselben hiemit / bey Unserm Königl. Wort und Glauben acceptiren / approbiren / ratificiren und confirmiren / dabey versprechende / daß Wir denselben bey Verpfändung aller Unserer Länder / jetzt und ins künfftig unverbrüchlich und heilig halten / und weder directè, noch indirectè darwider handeln wollen.

Zu mehrer Versicherung haben Wir dieses eygenhändig unterschrieben / und mit Unserm Insiegel bekräfftiget. Gegeben zu Versailles, den 15. Augusti. 1684. Unserer Regierung im 42. Jahr.

Selbige wird dem Chur-Maynzischen Directorio eingehändiget.

Diese Ratification war durch den Königl. Frantzösischen Plenipotentiarium, Monsr. Verjus, dem Chur-Mäntzischen Abgesandten und Directori insonders eingehändiget worden / worüber sich die Käiserl.-Herren Commissarii sehr mißvergnügt bezeiget / und es für eine Sache gehalten / welche Ihro Käiserl. Majest. hohen Respect touchirte; wie dann auch darauf erfolget / daß der eine Käiserl. Commissarius sich darüber mit dem Herrn Verjus in eine Conferentz eingelassen / und denselben ersucht / solche Ratification von dem Chur-Maynzischen Ministro wieder zurück zu fordern / und solche denen Käiserl. Commissariis zu überreichen / weiln 1. die Käiserl. Herren Commissarii an statt Ihro Käiserlichen Majestät im Namen des Reichs tractirt hätten. So wäre es auch 2. niemaln Styli, oder der Gebrauch gewesen / dergleichen Ratificationes ans Reich à part außzulieffern. Worauff der Frantzösische Minister geantwortet / daß ihm solche Ratification zu dem Ende gesandt worden / damit er solche an das Reich außantwortete / daher er / ohne special-Ordre seines Königs / diesem Anmuthen nicht statt geben könte. Zu deme hätte 1. der Chur-Mäntzische Minister diese Ratification von ihm begehret / und hätte auch 2. sein König dem Käiserl Ambassadeur zu Nimmägen eine solche à part Ratification außhändigen lassen / welcher selbige auch angenommen. Worauff der Käiserl. Commissarius hinwiederumb replicirt / daß 1. der Chur-Maynzische Minister zu solchem Ansuchen / weder Ordre, noch Vollmacht vom Reich hätte / solches aber dahero nicht anderst als ein privat-Werck könte geachtet werden. So hätten auch zum 2. die Käiserl. Ambassadeurs zu Nimmägen die damals ihnen übergebene Ratification niemahl an das Reich außgelieffert / weil es eine offenbare Novität gewesen / welche anjetzo hierdurch ergrössert würde / daß er der Herr Verjus, da er doch mit denen daselbst anwesenden Käiserl. Herren Commissariis allein tractirt und geschlossen / diese nun vorbey gegangen / und sein addresse immediatè an den Chur-Maynzischen Minister genommen. Es hat aber Monsr. Verjus darauff duplicirt / daß ja 1. der Chur-Maynzische Minister das Directorium vom Reichstag hätte / und 2. nicht zu läugnen / daß die Ratification zu Nimmägen / so man denen Käiserl. Ambassadeurn übergeben / wäre angenommen worden.

Punctus der Gränzscheidung ist noch nicht richtig.

Jmgleichen hat man auch wegen der Reichs-Resolution in puncto Commissionis ad resignandos limites noch nicht zur völligen Richtigkeit gelangen können / indem die Reichs-Stände bey deme / was dißfals beschlossen worden / nochmals verharreten / und die zehen Städte im Elsas unter die gravirte Stände mit rechnen wollen; darwider Chur-Mäntz / und dessen Parthey sich hefftig gesetzet / und ist deßhalben der Frantzösische Plenipotentiarius mit dem Chur-Maynzischen Deputirten fast in täglicher Conferentz begriffen gewesen. Dem Reichs-Städtischen Collegio aber ward nachfolgendes Decret ertheilet:

Decret wegen Ein-

Nachdem man von Seiten des Reichs-Städtischen Collegii verlanget / daß ein Reichs-

Gut-

1684. Gutachten/den Punct der Gränßscheidung mit der Cron Franckreich/und Benennung gewisser Commissarien/ betreffend die 10. vereinigten Städte im Elsas/mit gedacht werden möchte/ auff daß selbige auch / wie andere bey dem Armistitio interessirte Reichs-Stände mit ihren Gravaminibus gehöret / und künfftig restituirt werden könten: Die beyden höhere Collegia aber dafür gehalten / und sich dahin erkläret/ daß gleich wie alle andere wider die Instrumenta Pacis Westphalicæ & Noviomagensis gravirte, und zu restituirende Reichs-Stände/unerachtet sie specialiter in diesem Armistitio nicht benamet / jedennoch darinnen begriffen worden/ als gehörten auch die besagte zehen vereinigte Städte dazu / und wären so wol/ als alle übrige gravirte / in genere und virtualiter unter denen im Eingangs berührten Reichs-Gutachten enthaltenen Reichs-Ständen verstanden / damit sie den Effect des Armistitii dabey geniessen möchten; als haben ihnen die aus dem Reichs Städtischen Collegio zu desto besserer Nachricht dieses per modum extractus Protocolli unter des Fürstlichen Collegii Directorialis Insigel darüber ertheilen wollen.

Ist also hiemit das Dubium, und der Scrupulus ratione includendorum in etwas gehoben worden. Die Käiserl. Commission aber bestunde darauff / daß 1. die vier Cronen / Engeland / Dänemarck / Schweden und Polen; 2. Die Republiquen Venedig / Holland und Schweitz; und dann 3. Holstein-Gottorff wegen Schleßwig / und Anhalt wegen Jevern / vor andern includirt werden möchten. Endlich aber ist die Sache dahin gediehen / daß ein Project eines Reichs-Gutachtens gemacht worden / Inhalts: Man hätte nicht ermangelt/wegen Benennung derjenigen / welche in das an Seiten Ihrer Käiserlichen Majest. und dem Reich mit der Cron Franckreich ohnlängst getroffene Armistitium beyde Theile noch ferner eingeschlossen haben wollen/gehöriger massen zu berathschlagen: da dann in allen dreyen Reichs-Collegiis dafür gehalten/ und concludirt worden / Allerhöchstermeldte Ihro Käiserl. Majest. allerunterthänigst zu ersuchen / daß gleich wie das Haupt-Werck/nehmlich das Armistitium selbsten / in Ihro / und des Reichs Namen / durch Dero höchstansehnliche Commission, nach Inhalt des Reichs-Gutachtens vom 13. Jan. 1683. mit dem Königl. Französischen Plenipotentiario tractirt und geschlossen worden; also Sie auch diese Sache ratione includendorum, als ein Annexum und Accessorium besagten Stillstandes/auff eben solche Weise und Art/wie ersterwehntes Gutachten vom 13. Jan. 1683. in sich begreifft / Suo & Imperii nomine, vermittelst obgedachten Ihro Käiser. Maj. Commission hieselbsten in Regenspurg / mit obberührtem Königl. Französischen Plenipotentiario abhandeln zu lassen allergnädigst geruhen wolle.

Ob nun wol Oesterreich gern gesehen / daß die Italiänische Fürsten/Burgund und Genua/ in denen Tractaten mit eingerucket werden wären/ so ist es dennoch bey dem vorigen Project des Reichs-Gutachtens verblieben; jedoch mit der Condition, daß man / vermög der Käiserl. Commission, allen Fleiß anwenden solle / ob man diß falls bey dem Französischen Ambassadeur ein mehrers außwürcken könne / mit dem Vorbehalt / alles ihren Principalen zu referiren. Das Reichs-Städische Collegium hat sich diesem allem conformirt/ und so wol Schweden als Dänemarck ins Protocoll setzen lassen. Unterdessen hat der Französische Plenipotentiarius, Monsr. Verjus, durch ein Memorial der Reichs-Versamblung kund gethan/ daß / wo der Commissarien Instructionen in der Gränßscheidung denen Tractaten deß Stillstandes nicht gleichförmig wären/ als nach welchen sein König nichts / als was nach dem 11. Augusti 1681. erobert worden/ zu restituiren gemeinet / so würde Seine Allerchristlichste Majest. in keine Commission der Gränßscheidung halber einwilligen; wäre auch gar nicht gesinnet / daß einige frembde Potentaten / welche in dem Armistitio nicht außdrücklich mit begriffen wären in diese Tractaten mit solten eingeschlossen werden. Als man nun mehr erwehntem Französischen Plenipotentiario das Verlangen der Käiserl. Commission, wegen Einschliessung der Ital. Fürsten/und der Republic Genua hinterbracht/hat er den Mangel seiner Instruction von seinem König vorgeschützet / und dabey noch dieses angehänget / daß der angesetzte gewesene Terminus durch langwürige Verzögerung allbereit verstrichen / dannenher er weiter nichts zu thun vermöchte; wolte es jedoch an seinen König berichten / und dessen Befehl hierüber erwarten. 1684.

Käiserl. Majest. läst den Reichs-Ständen die Türcken-Gefahr vorstellen.

Unter solchem Verlauff haben Ihre Käiserl. Majest. wegen der herannahenden Türcken-Gefahr/durch Dero hochansehnliche Commissarien der Reichs-Versamblung vortragen lassen: Es seye deren Churfürsten / Fürsten und Ständen anwesenden vortrefflichen Räthen, Bottschafften und Gesandten erinnerlich/ welcher gestalt Ihro Käiserl. Majest. anbefohlen / die für jetzo androhende übermässige Gefährlichkeit von dem Erbfeind/dem Türcken/ den Churfürsten und Ständen ins gesampt gebührend vorzutragen/auch in Dero allerhöchsten Namen die höchstnothwendige Türcken-Hülff von dem gesampten Röm. Reich nachdrücklich zu begehren/ und ohne Verzug in Deliberation bringen zu lassen: allermassen höchstermeldte Ihre Käiserl. Majest. sich gänzlich versehen/daß man Ih. mit Beytragung einer erklecklichen Hülffe an Volck und Geld ehistens beyspringen / auch die Reichstags-Consilia zu einẽ algemeinẽ ersprießlichen Schluß zu facilitiren/ umb so viel weniger ermangeln werdẽ/jemehr es die allegemeine/und eines jeden eigene Wolfahrt mit sich bringe.

Uber das alles haben Ihre Käiserl. Majest. durch

GEORGIUS FRIDERICUS D. G.
Princeps de Waldeck, Sacr: Caesar: Majestat: et Dnn. Ordi=
num Foederati Belgij Generalium Campi Mareschallus
Generalis

durch Creyß-Brieffe denen Churfürsten und Ständen diese gegenwärtige grosse Türcken-Gefahr zu erkennen gegeben / und dabey anfügen lassen / daß nicht allein Dero Königreiche / Erblande / und das Römische Reich / sondern auch so gar die gantze Christenheit in Gefahr stünde / wofern nicht alle derselben Fürsten die nöthige Mittel zum Widerstand ergreiffen würden / und zwar um so vielmehr / weilen Ihre Käiserliche Majestät / von allen Orten gewarnet / und benachrichtiget worden / daß der Sultan alle seine Macht auß Asia, Africa und Europa zusammen ziehe / die Christenheit mit unterschiedlichen Armeen anzugreiffen / welches ihm auch um so viel leichter werde zu thun seyn / weil er alle einheimische Auffruhren gedämpffet / und mit dem König in Persien in solcher Verträulichkeit lebe / daß er auch seine Besatzung auß Bagdad nehmen könne / und dahero sich jetzo mehr als jemals zu Wasser und Land armire.

Thur-Cölen und Münster halten um Satisfaction an.

Immittelst hat auch die Thur-Cölln- und Münsterische Gesandtschafft um Satisfaction, wegen der bey vorigem Krieg geleisteter Dienste angehalten / und deßfalls ein Memorial folgenden Inhals zur Dictatur bringen lassen:

Es würde dem Reichs-Convent erinnerlich annoch bevorstehen / welcher gestalt Namens Ihro Churfürstlichen Durchleucht. zu Cölln / beym Stifft Münster nächstern Antecessoris Hochfürstlichen Gnaden / Christseligen Gedächtnuß / durch ein absonderliches / am 22. Februarii 1672. ad Dictaturam publicam gebrachtes Memorial, dem hochlöblichen Reichs-Convent gebührend vorgestellet worden / wie daß Dieselbe / und gedachtes Dero Hoch-Stifft bey letzterm Krieg / auff Ihro Käiserlichen Majestät / und deß Heiligen Römischen Reichs gemachten Schluß / eine considerable Anzahl Völcker auffgebracht / kostbarlich unterhalten / und dem gemeinen Wesen zum Besten viel Jahr nützlich / und mit gutem Effect fast allenthalben / und an allen Orten operiren lassen / in Hoffnung / es würde solches in gehörige Consideration gezogen / und derentwegen eine billichmässige Satisfaction und Schadloß-Haltung erfolget seyn.

Nun hätten zwar höchst-gedacht Ihre Churfürstliche Durchleucht. nach angetrettener Dero Münsterischen Regierung / so lang man bey der Reichs-Versammlung von Beruhigung deß Vatterlandes in Deliberation begriffen gewesen / die Vornehmung vorerwehnten Memorials ferners nicht urgiren lassen / sondern Dero ihrer Landen Privat-Convenienz dem Publico lieber ultrò nachsetzen / und der gelegenen Zeit erwarten wollen. Indem aber die Sachen nunmehro so weit gebracht / und in solchem Stand sich befünden / daß ein allgemeiner Fried und Ruhestand in der gantzen Christenheit zu hoffen / auch ordo rerum erforderte / daß dermaleins auff Mittel und Wege gedacht würde / wie die dem Reich erwiesene Treue / und ersprießliche Dienste zu erkennen / die auffgewendete grosse Spesen zu ersetzen / mithin die Stände zu ferner-weitern Præstirung deß ihrigen ins künfftig zu rehabilitiren: als thäten auß mehr-höchst-gedacht Ihro Churfürstliche Durchleucht. gnädigsten specialen Befehl die Thur-Cöllnische Abgesandten das Reichs-Convent gebührend ersuchen / dieselbe sich belieben lassen wollten / mehr besagtes Memorial in gehörige Deliberation zu ziehen / und Ihrer Käiserlichen Majestät dieses Seiner Churfürstlichen Durchleucht. in aller Billichkeit gegründetes Desiderium, vermittelst eines ablassenden allerunterthänigsten Reichs-Bedenckens / dahin zu recommendiren / damit Dieselbe / und Dero Stifft Münster den würcklichen Effect zu verspühren haben möchten.

Fürst von Waldeck hält um das Votum und Session auff dem Reichs-Tag an.

Schließlich hat auch der Fürst Georg Friederich von Waldeck um das Votum und Session auff dem Reichs-Tag bey Ihro Käiserlichen Majestät in einer allerunterthänigsten Bittschrifft nachfolgenden Inhalts angehalten:

Es hätten Ihre Käiserliche Majestät und Dero Hochlöbliches Ertz-Hauß ihn durch die allergnädigste Erhebung in den Reichs-Fürsten-Stand / und andere erwiesene allergnädigste Gnaden-Zeichen dergestalt verpflichtet / daß er nichts mehrers / als tägliche Gelegenheit / und das Vermögen wünschete / Ihro Käiserl. Majestät und Dero Durchleuchtigstem Ertz-Hause / eine schuldigste Erkandtnuß und Danckbarkeit durch öffterе allerunterthänigste Dienstleistung in der That und Wercken darlegen zu können: und ob schon sein Vermögen / sowol als die ihm zu Præstirung dergleichen unterthänigsten Obligenheiten entstehende Occasion die Würckung dieses seines Eyffers vielfältig unterbrochen / so wollte er doch verhoffen / Ih. Käiser-

liche Majestät wurden ob jenem bißherigem Comportement solchen seinen / wiewol meistentheils unkräfftigen / doch treuesten Willen allergnädigst bemercket haben / und dero halben nicht allein alles allergnädigste gute Vertrauen in die Devotion und Treue Dero höchst-verbundenen alleruntherthänigsten Dieners ferners allergnädigst setzen / sondern auch vor dieses mal nicht ungnädigst nehmen / wann Ihre Käiserliche Majestät er alleruntherthänigst ersuchete / daß Dieselbe allergnädigst geruhen wolleen / Dero auff der Versammlung zu Regenspurg sublistirenden höchstansehnlichen Herren Commissarien anzubefehlen / damit dieselbe ihn ad Votum & Sessionem in dem Fürsten-Rath introduciren / und er also deß völligen Effects der von Ihrer Käiserlichen Majestät ihm bezeigten allerhöchsten Gnaden hierunter sowol geniessen / als vornehmlich dadurch zu Deroselben Käiserlichen Diensten capabler gemacht werden möchte; wie dann solche allergnädigste Willfahrung ihm unauflöschliche Erinnerung seine alleruntherthänigsten Schuldigkeit / wie auch Danckbarkeit stäts seyn / und ihn so viel mehr incitiren werde / nebst freudiger Auffopfferung Leibs / Guts und Bluts in Ihro Käiserlichen Majestät Diensten zu leben und endlich zu sterben. ꝛc.

Fränckis. Creyß hält zu Nürnberg ein. Zusamenkunfft.

Belangende hiernechst die Creyß-Sachen / so waren die Stände deß hochlöblichen Fränckischen Creyses / in dem Monat Decembris deß verwichenen 1683. Jahrs / auff dem in der Stadt Nürnberg angesetzten Convent, beysammen gewesen / und hatten folgende Deliberations-Puncta außgestellet.

1. Weilen erinnerlich / mit was Vollmacht und Instruction Herr Baron von Görtz / nachdem letzt passirten Nürnbergischen allgemeinem Creyß- und darauff gefolgtem Augspurgischen Correspondentz-Convent, an Käiserlichen Hof / von dieses und anderer Mit-Alliirten Creyß-Fürsten und Stände wegen / zu dem allgemeinen Kriegs- und Friedens-Concerto; abgefertiget worden / so erfordere die Nothdurfft desselben Relation; und was in so hohen Angelegenheiten alldorten verabhandlet worden / anzuhören / und daß weiter absonderlich zu entschliessen;

Vors 2. jemand / und mit was Instruction der oder dieselbe / von besagter Allianz wegen / im Haag zu der auff den 10. Januarii bald hoffenden 1684. Jahrs / zwischen Ihro Käiserlichen Majestät und andern hohen Alliirten anberaumter Zusammenkunfft / zum General-Convento abzuordnen.

3. Nachdeme Ihre Churfürstliche Durchleucht. in Bäyern / in die Accession, wegen der allgemeinen Friedens-Guarantie / nunmehr eingetretten / so stünde zuerwegen / wie die Special-Conditiones künfftiger Mutuellen Assistenz, fest / und auff was für einen Fuß dieselbe zu stellen.

Vors 4. ebenmässig abzureden seyn würde / was dem Käiserlichen Residenten / in vorbesagtem Haag / dann absonder an den Königlichen Hispanischen Guvernatorn, Herrn Marquis de Grana, auff die beyderseits an das Hochfürstliche Außschreib-Amt erlassene Schreiben / für eine Erklärung zu geben seyn werde.

5. Bey der für die Gesandten im Haag abzulassen stehender Instruction, seye sonderbahr die Frag: Ob nicht dieselbe darauff principaliter einzurichten / daß man allda überlegen möge / wie mittels der Universal-Guarantie-Allianz / der allgemeine Ruhestand ohne Krieg zu erhalten / oder in Eventum sequiorem, derabgenöthigte Krieg in rechter Disposition zu führen.

Und demnach 6. die Fränckische Auxiliar-Völcker auß denen Königlichen Ungarn- und Käiserlichen Erblanden wieder zuruck / und in die Quartier gangen / so würde gleichfalls zu gemeinem Schluß zu bringen seyn / wie und mit was Ordonnantz dieselbe den Winter hindurch zu tractiren seyn möchten / damit die hierinnfalls nöthige Conformität observiret werden möge.

7. Weilen an denen seit den 1. Martii verfallenen Quartalen / ein grosses außstehe / die Auffrechnungen auch von Seiten rhetis Fürsten und Ständen / dem Vernehmen nach / nicht passirlich seyn sollen / so würde auch hievon zu reden / die Zahlung und Auffrechnungen zu liquidiren / und zu decidiren / gegen die morosos aber / die letzt angedrohete Execution zu bewerckstelligen seyn.

8. Nach Absterben Weiland Herrn Feld Marschallen Lieutenant / Freyherrn von Leyen selig / habe sich der General-Wachtmeister von Thüngen / um der Gage, seit den 1. Augustii nechsthin / weilen er die verwichene Compagne / in Qualität eines General-Wacht-Meisters / seine Dienst würcklich gethan / angegeben / werde also auch hierüber der Schluß zu machen seyn / zumalen daß Leytische Tractament mit dem erfolgten Todes-Fall expirirte.

1684.

Worauff dann obhoch- und wohlbesagte Creyß-Stände / nach unterschiedlich gehaltenen Conferentzen / dahin geschlossen / daß 1. Der Gemeinschafftliche Allianz-Kriegs-Rath / Herr Baron von Görtz / welcher / nach dem letzt gehaltenen Nürnbergischen Gemeinen Creyß-Convent, und darauff gefolgtem Augspurgischen Correspondentz-Tag / mit gewisser Vollmacht und Instruction, an Käiserl. Hof / zu dem dazumalen angestellten allgemeinen Kriegs- und Friedens-Concerto, abgeschickt gewesen / vorgelassen / und vernommen werden sollte / was man in so hoher Angelegenheit abgehandelt / damit die anwesende Räthe und Abgesandte / darnach sich desto besser richten / und leichtlicher zum Schluß gelangen möchten / der denn neben andern vorgebracht: wie daß der Römischen Käiserlichen Majestät allergnädigste Intention dahin abziehle / daß von löblichen Creyses wegen / durch eine gewisse Abschickung / der auff den Januarium / obvorberührter massen / im Haag / zwischen denen hohen Alliirten / angesteleter Conferentz-Tag besuchet / und dahin mit angetragen werden möchte / auff daß die Cron Franckreich zu einem Universal-Frieden / oder Armistitio disponiret / oder in Entstehung dessen / die zulässige Gegen-Defension und abgenöthigter Krieg / mit rechter Disposition und gutem Effect fortgesetzet werden möchte. Anreichend den 2. und 5. eben zu solchem End gethanen Consultations-Puncten / sollte die Absendung nach dem Haag förderlich geschehen / und solche Herrn Baron von Görtz / gleichwie bey dem vormaligen Wiener- und Lintzer-Convent, übertragen / die Instruction aber dißmals nur in generalibus, & in ordine ad pacem sine bello conservandam, doch auff den Grund deß Laxenburgischen und anderer darauff folgend gerichter Recessen, in Conformität der nach Wien gegebenen Instruction bestehen / und hingegen bey hiernechst folgendem / krafft jetzigen Schlusses / würcklich beliebten allgemeinen Creyß-Convent, in denen vermög obiger Recessen außgemachten Puncten / abgefaßt; auch für dißmal nachgesetzte ingredientia inseriret werden. 1. Das Engeland um Prætation der Nimmägischen Guarantie zu ersuchen. 2. Franckreich aber durch Schreiben oder Abgeschickte anzutragen / daß man alldorten von allen fernern Aggressionen wegen Spanien abstehen / und billige Compositions-Mittel allerseits und universaliter ergreiffen möchte. Quoad 4. seye über die vom Hochfürstl. Außschreib-Amme / an Herrn Marquis de Grana und Ritter Crampricht bereits erlassene Antwort-Schreiben / nochmalen in iisdem terminis generalibus zu antworten / und sich sowolen dahin / als auff die hiernechst folgende Gesandtschafft remissivè zu beziehen. Betreffend den 6. Puncten / sollten die auß Ungarn / in die Winter-Quartier zuruck gekommene Völcker / zu einer Ergötzlichkeit / nach der letztmaltg auffgerichteten Ordinantz / auff drey Monat verpfleget / nachgehends aber die Bambergische Feld-Ordinantz gehalten werden. Quoad 8. Weilen Herr General-Wachtmeister von Thüngen / nach absterben Weiland Herrn General-Feld-Marschall-Lieutenant von Leyhen / Christ-Sel. Andenckens / bey verwichener Campagne in Qualität eines General-Wachtmeisters / die würckliche Dienste gethan / so wäre ihme auch billich vom 1. Augusti anzurechnen / die Bestallung von gemeinen Creyß wegen zu reichen. Auff den 3. in die Proposition gebrachten Puncten / halte man für gut und rathsam / weilen Ihre Churfürstl. Durchl. in Bäyern / die Accession, wegen der allgemeinen Friedens-Guarantie nunmehr mit beliebet / das Werck der künfftig vonnöthen habenden Mutuel-Assistenz halber / biß auff den nechstfolgenden gemeinen Creyß-Convent, anstehen; inzwischen aber an höchstgedachte Ihre Churfürstl. Durchl. schreiben und vernehmen zu lassen / was dieselbe endlich ihrer Seits zu thun / fürs nützlichst und beste erachten möchten / seye auch in währender Zeit / von deß Creyses Abgesandten auß dem Haag / zu Ergreiffung mehrern Raths und Mittel / gute Information zu haben. Endlich anlangende den 7. Puncten / in deme an denen verfallenen drey Quartalen / vom 1. Martii anzurechnen / ein grosses zu der Creyß-Cassa außstünde / sollten innerhalb vier Wochen / von dieses Creyses-Schluß an zurechnen / die sämtliche Hohe und Wohllöbliche Stände / ihre Rechnungen bonâ fide & liquidò verfassen / und zum Cassier-Amme einschicken / damit bey dem darauff folgendem gemeinem Creyß-Convent, anders nichts zu thun / und übrig seyn möge / dann contra morosos oder auch die jenige / so ihre Schuldigkeit abgetragen zu haben / nicht evidenter docuren / die bereits angeordnete Execution ohn einigen Respect der Personen zuvollziehen.

1684.

Hierzwischen nun hatten mehr Hoch- und Wohlermeldte Fränckische Creyß-Stände / in einem an Ihro Churfürstl. Durchl. zu Bäyern / abgelassenem wiederantwortlichem Schreiben / nicht allein contestiret / was gestalten all ihr Wunsch und angewendete Bemühung vornehmlich dahin gestellet seye / wie mit der Cron Franckreich / auff billichmässige Conditiones, entweder ein allgemeiner Fried / oder dergleichen Armistitium je eher je besser geschlossen / und dadurch das Reich von selbiger sowol in Sicherheit / als auch zumalen in den Stand gesetzet werden möge / damit es folgends seine Stärcke / mit und neben andern Potentzen / gegen den Erbfeind anwenden könnte: sondern dabenebenst auch deroselben zu verstehen gegeben / wie daß es denen in dem Haag angestellten Tractaten eine grosse Beforderug geben würde / wann Se. Chur-

1684. Fürstl. Durchl. nach ihrem / für die Stabilirung deß allgemeinen Ruhe-Standes / bißhero bezeigtem löblichen Eyffer / das ihrige noch fort an mit bey zutragen belieben / und man unterdessen auch / bey der Regenspurgischen Reichs-Versamlung / um der Ursach willen / daß man im Haag tractirte / die Hand von dem Werck keines weges abziehen / sondern sich gleichfalls allorten auff alle Weiß bemühen würde / wie der allgemeine Fried oder das Armistitium, insonderheit aber auch / das so hochnöthige Verfassungs-Werck erhebet werden möchte. So ware auch in einem anderwertlich / an das hochlöblich Außschreib-Ammt in Schwaben / abgelassenem Schreiben / fast eben dergleichen vorgestellet / mit hin zugleich demselben remonstriret worden / wie gut und ersprießlich es seyn würde / wann selbiger Creyß / in die allbereits uniirte drey Reichs-Creyse / zu kräfftiger Manutenenz, Sicherheit und Schutz / gegen alle widerige Intultus und Thätlichkeiten mit ein zutretten belieben möchte / in Betrachtung sothane Union gantz unverweißlich seye / indeme sie zu keines Menschen Offention, sondern allein zu Handhabung der beyden Frieden-Schlüssen / und gemeinem Reichs- und Creyß-Ruhe-Stand / vermeynet und angesehen / folglich auff die Reichs-Constitutiones, Instrumenta pacis und das jus naturale & Gentium gegründet wäre / an sich selbsten aber länger nicht stehen sollte / dann biß der Punctus securitatis publicæ (woran es bißhero zu deß gemeinen Reichs nicht geringer Prostitution leyder! ermanglen wollte) außgemacht und festgestellet seye.

Kurtz hierauff und zwar in dem Februario deß eingetrettenen 1684. Jahrs / seynd bey einer nochmahlig in deß Heil. Reichs Stadt Nürnberg angestellter allgemeinen Creyß-Versammlung / folgende Puncte zu berathschlagen vorgestellet worden. 1. Nachdeme auß nechst vorigen gehaltenem Creyß-Tägen erinnerlich / was massen der damalig zur Consultation außgestellte 2. 3. und 5. Consultations-Punct / betreffend die Instruction deß zum Haagischen Concerto abgeschickt und legitimirten Baron von Görtz / dann die Special-Conditiones der Guarantie-Societät / und der künfftigen Mutuel-Assistenz, ihrer hohen Wichtigkeit nach / zu einem allgemeinen Creyß-Convent außgestellet worden: Als werde hierinnfalls ein näherer Schluß zu fassen / und gedachter Baron zu instruiren seyn. Und weilen 2. die Friedens-Handlung mit der Cron Franckreich zu Regenspurg / nach nunmehr superirten Ceremonial-Streitigkeiten / ihren Anfang wieder zu nehmen beginnen: so werde von dieses Fränckischen Creyses wegen zu resolviren seyn / mit was Conformität man die allda subsistirende Creyß-Gesandtschafften / super quæstionibus Quomodo & Quamdiu? (nachdemedie quæstio An? allschon affirmativè abgeschlossen) zu instruiren hätte / damit dieser heilsame / gemeiner Christenheit sonderbahr hochangelegener Zweck / es geschehe nun in ordine ad pacem, vel ad Armistitium condendum, glücklich erreichet werden möge. 3. Gleichwie vorangeregte Guarantie-Allianz auch sonderbahr dieses; mit sich bringe / daß man Consiliis & animis unitim agiren / und in arduis, tam pacem quam Bellum concernentibus / vertraulich correspondiren solle: also werde auch die Abrede dahin zu nehmen seyn / wie die Uniformität bey allen mit interessirten Theilen formlich und nutzlich / absonderlich aber bey den Comitus einzuführen; allermassen auch 4. die ungemeine Türckische Verfassung vor Augen / und zu besorgen stehe / es werde mit künfftigem Vor-Jahr der Erbfeindliche Krieges-Schwal / die Christliche Landen eben so hart und etwan härter als verwichenes Jahr ergreiffen; als ergehe die Frag zu zeitlicher guter Vorsorg dahin / ob die Recrouten zu Roß und Fuß, dann die Reparation der Munition / Artillerie und Compagnie-Wägen / sampt ihrer Zugehör / in solchem Stand / daß man sich bey etwann außkommenden frühen Feld-Zug deren allerseits Kriegs-manilich zu bedienen? 5. Demnach der Teutsch-Ordens-Ritter und Obrister zu Fuß / der von Andlau / Leibes Unvermögenheit halber / seine Charge zu quittiren entschlossen / als werde die Determination eines andern Obristen zugleich zu resolviren seyn. 6. Die Calkr-Amts-Rechnungen seyen über so mannigfältige Creyß-Veranlassungen dereinst auffzunehmen und abzuhören. 7. Ingleichem auch die vier Quartal-Rechnungen / über den Concurs der hundert und dreyssig Römer-Monaten, von dem ersten Martii 1683. biß dahin 1684. vor die Hand zu nehmen / und zu richtigem Stand zu bringen / die würckliche Zahlung auch zu erheben / wie solches der nechst-vorig siebende Propositions-Punct bereits mit sich gebracht hätte. 1684.

Worüber so dann / nach reiffer Uberlegung der Sachen / reassirt und geschlossen wurde. 1. Daß der gemeinschafftliche Allianz-Rath im Haag / Herr Baron von Görtz / bey denen Special-Conditionen, der vorhabenden gemeinsamen Versicher- und Hülffs-Leistungs-Bundnuß / vorigen Principiis zu inhæriren. 2. dann die Erörterung der Zeit und Weiß eines etlich Jahr mit Franckreich einzugehenden und um so vielmehr / weilen deß Türcken-Krieges und anderer Verhinderungen halber ein allgemeiner Fried so leicht nicht zu erheben seyn dörffte / zu erwehlen habenden Waffen-Stillstandes / allein zu Regenspurg solle gelassen / und communicatis inter Confœderatos & alios consiliis, ein gute Harmonie, einfolglich auch ein reputirlicher allgemeiner Fried endlichen

erbauet

erbauet werden. 3. Die Recrües und andere Kriegs-Noth-Wendigkeiten / innerhalb Monats-Zeit / noch vormals gestelltem quanto, von jedem Stand complet; und also parat seyn sollen / damit auff den Nothfall bey der Zusammen-Führung keine Hinderung geschehen möge: auch die Marches nach einem von den Kriegs-Räthen verfassendem Gutachten regulirt / und so versichert werden / daß alle Defecten, Excessen und Beschwernüsse vermeidet bleiben mögen. 4. Weilen man auch ein und andern Bedrangnussen nicht remediren / noch dem Burgundischen Creyß die Reichsmässige Guarantie præstiren könne / so sollte dahin angetragen werden / daß auß Veranlassen Ihrer Käiserlichen Majestät zu Regenspurg per unanimia die Türcken-Hülffe möge resolviret / und sämtliche Reichs-Stände und Creyse zur proportionirlichen Beyhülff angewiesen werden. 5. Seye auch das Chur-Bäyerische hochlöbl. Creyß-Außschreib-Ampt / auff das durch eigene Gesandtschafft dahin gethane Ansinnen / daß man nehmlich der Türcken Macht / mit gemeinsamer Zusammen-Setzung begegnen / und den Frieden-Stand im Reich beybehalten möge / zu beantworten / daß es bey denen Laxenburg- und Augspurgischen Recessen sein Verbleiben haben / und dem abgeredeten treulich nachgelebet werden sollte. 6. Ward bey diesem Convent beschlossen / das die Hn. Hn. von Schönborn / weilen sie von dem hohen Stiffe Würtzburg mit der Herrschafft Reichelsberg belehnet / und darinnen von Käiserl. Majest. bestättiget worden / zur Session und Stimme admittiret / nicht weniger 7. die Executiones derjenigen Edicten / welche von Ihro Käiserl. Majest. zu Abschaff- und Verbiethung deß Auffkauffs und Verführung der Pferde ausserhalb Reichs publiciret / vorgenommen und deßwegen an allen Pässen die behörige Anstalten gemachet werden sollten. 8. Anstatt deß Herrn von Andlau / Obristen zu Fuß / und Rittern deß hochlöbl. Teutschen Ordens / welcher / obgemeldter massen / seine Obristen-Stelle / Leibs- und Unvermögenheit halber / resigniret / sollte dessen Obrist-Lieutenant / Printz Christian Henrich von Brandenburg / erwehlet / und dem Herrn von Erfa / die Promesse auff ein hiernechst vacirende / seiner guten Kriegs-Experienz und Qualitäten convenable Charge gegeben / dem Herrn Obrist-Wachtmeister von Steck aber / die / durch gleichmässige Resignation deß Herrn Graffen von Erbach / ledig gewordene Obrist-Lieutenant / wie auch dem Herrn von Quinstett eine Rittmeisters / und dem Herrn von Ebner ein Stück-Hauptmanns-Stelle / conferiret werden. 9. Die von Anno 1676. biß 1683. unabgehörte Cassier-Ammts-Rechnungen betreffend / selbige sollten revidiret / und wegen der hundert und dreyssig Römer-Monaten / eine norma der Abrechnungen halber gemacht / ins künfftig auch / erinnerter massen / die allzugrosse Zehrung- und Verehrungs-Kosten eingezogen / gespahrsamer menagiret / auch jedem hoch- und wollöbl. Stand / auff Begehren / ein oder die ander particulier-Rechnung / um sich darinnen haben zu ersehen / von besagtem Cassier-Ammt zugestellet werden.

Als sonsten auch Ihre Churfürstl. Durchl. von Bäyern / durch einig an diesen Convent abgefertigte hochansehnliche Gesandtschafft / vortragen lassen / daß gleichwie jetzthochbesagte Seine Churfürstliche Durchleucht. die mit diesem löblichen Fränckischen Creyß / und dessen mit-Alliirten Fürsten auffgerichtete Unions-Tractaten / auff das genaueste zu beobachten intentioniret seyen / wohin ermeldte Tractaten ihre außführliche Anweisung geben thäten:

Also würden sich selbige gantz consolirt befinden / wann derseits und von andern mit-Alliirten ein gleichmässiges geschehen möchte. Es zweiffelten zwar dieselbe an der Folg gemelter Unions-Tractaten gar nicht / hielten aber hiebey davor / daß / weilen aller Correspondenz nach / der Erbfeind / zu Rächung deß fürm Jahr erlittenen Schimpffs und Schadens / alle eusserste Kräfften anzuwenden / und die Chrystenheit zu überfallen entschlossen: Es demnach diesem so geschwinden als grausamen Feind zulänglichen Widerstand zu thun / ein nahmhaffte Christliche Gegen-Force erfordern werde: und da bevorab auch / das allgemeine Securitäts-Wesen / bey dem Reichs-Tag zu Regenspurg annoch in solchem entfernten Stand stehe / daß darauff mit Geniessung eines würcklichen Effects, noch zumalen wenig anzutragen / einfolglich hochvonnöthen / und Zeit über Zeit seye / ferner und solche Sorgfalt anzuwenden / damit wenigst entzwischen die andere drey Creyß in solche gute Verständnuß und Zusammen-Setzung der Gemüther und Waffen eingerichtet werden / daß unter der voranberührten bevorstehenden Expedition wider den Türcken / man in solchem Stand und Postur seyn möge / sich wieder frembden anrtingenden Gewalt und Uberfallung zu schützen / einfolglich ein Creyß von dem andern den Trost und sichere Hoffnung zu machen habe / daß mit zusammen gesetzten Kräfften man in Sicherheit bleiben / oder mit der erlaubten Gegenwehr alles Feindliche abtreiben könnte. Zu diesem Ende hätten Seine Churfürstliche Durchleucht. ihres Orts nicht ermanglet / bey dem vergangenen Jahrs zu Ulm vorgewesenem Schwäbischen Universal-Convent, durch die Ihrige / in puncto Associationis, das beste beytragen zu lassen / gestalten sie auch dazumal / in krafft der außgegangenen Creyß-Acten, eine nähere Hoffnung gehabt / daß der löbl. Schwäbische Creyß / zu Folg seines un-

term 12. Julii gemachten Creyß-Schlusses / den Augspurgischen Unions-Recels mit beliebet haben würde) so hätte man aber / wegen deß urplötzlichen Türckischen Einfalls von diesem Werck dazumalen nothwendig abstrahiren / und dasselbe also unaufgemacht in Statu quo verbleiben lassen müssen. Indeme aber seithero / sowol auff Ihrer Churfürstl. Durchl. erst zu End deß verwichenen Jahrs / an einen löbl. Schwäbischen Creyß deßwegen beschehene wolgemeynte und wiederholte / auch zumalen von dem löbl. Fränckischen Creyß selbsten secundirte Verstellung wenig ersprießliches geschehen / oder zu vernehmen gewesen; so thäten demnach Ihre Churfürstl. Durchl. auß Bäyern / bey so gestalten Umständen / ihres Orts nicht undienlich ansehen / solches Werck / durch eingesamte Schickung / bey denen deß Schwäbischen Creyses außschreibende Fürsten / und wo es sonsten noch bey einem und anderm vornehmen Ständ deß Schwäbischen Creyses für guth erachtet werden möge / mit gesamter Hand / nachdrücklicher zu poussiren / in der gäntzlichen Zuversicht / daß solche gemeinsame Operation, nicht wol fehl schlagen möchte / weilen von der Fürstl. Geistlichkeit / sonderbar der Hn. Prælaten / und Gräflichen Banck / bereits viel Gesinnete vorhanden so fermè in der Intention lebeten / und bißhero von Ihro Churfürstl. Durchl. darinn beybehalten worden / auch particulariter in diesen Unions-Tractat mit bey zu treten / und in Conformität dieser Sr. Churfürstl. Durchl. auß Bäyern auffrichtiger Intention, verlangte dieselbe / daß man sich gleich jetzt einer gesamten Instruction vergleichen / nicht weniger einer förderlichen gewissen Zeit veranlassen möchte / wann und wo beyderseits Deputirte zusammen tretten / und die also beliebte Commission abzulegen / und gantz gewiß von derselben ein guten Effect zu hoffen hätten; zumalen nunmehro bekandt seye / und dabey verbliebe / daß der scopus solcher Union zu niemands Offension / Beschwer oder Beleidigung / sondern allein zu Handhabung der Frieden-Schlüsse / und gemeiner Reichs-Ruhe / auch Abwendung aller Quartier / irregulierter-Marchen / und andern Kriegs Belästigungen gemeynet / einfolglich bloß und allein zu Erhaltung eines so hochnothwendigen Ruheståndes im Röm. Reich / als nicht weniger jedem Creyß in particulari sein auffrichtiges Ziel und Absehen haben thäte. Es erbötten beneben auch Jh. Churfürstl. Durchl. in Bäyern / wann einem löbl. Fränckischen Creyß noch über dieses / zu der Sachen Facilitirung / weiter was beyfallen sollte / mit demselben sich gar gern zu vergleichen / und à Concerto zu stehen. Wolten auch schließlichen einem löbl. Fränckischen Creyß-Convent unverhalten lassen / daß sie schon im Werck / die allbereit guten Fortgang habende Recrutirung mit allem Eyfer fortzusetzen / und alles in solchen Stand zeitlich richten zu lassen / daß / zu aller erheischender Nothdurfft / höchstgedachter Ihro Churfürstlichen Durchl. Mannschafft / zu nachrücklicher Operation, parat stehen könne / und zwar in gantz keiner andern Meynung / als allein / daß man damit auff der Huth seye / im Fall einer abgetrungenen Detension, sich derselben sowol vor sich / als assistendo zu bedienen: deme nach setzeten Ihro Churfürstl. Durchl. zu denen Fürsten und Ständen dieses löbl. Fränckischen Creyses ein sonderbares hohes Vertrauen / sie würden mit Ihro diese Nothwendigkeit ebenfalls apprehendiren / und mit dero selben sich möglichst dahin bemühen / daß die drey corresponsirende Creyß bey allen Begebenheiten zu ihrer Conservation, vor einen Mann stehen / und solcher Gestalt zu keines Menschen Offension, sondern einig und allein zu Beybehaltung eines lieben Friedens / und jedes Creyses seiner Particular-Securität / denen offterwehnten Unions-Tractaten nachrücklicher weise nachgegangen werde.

Auff dieses fügeten offters hoch- und wol ermeldte deß Fränckischen Creyses Fürsten und Stände Gesandten / hinwiederum in Gegen-Antwort an; es befindeten sich nehmlich dero allerseits hohe Principalen sonders hoch obligiret / daß Seine Churfürstl. Durchl. durch dero Churfürstl. Legation, ihre Patriotisch-Preißwürdige Gedancken / Conteltationes und Offerten / vertreulichst eröffnen / und respectivè ablegen zu lassen geruhen wollen; Gleichwie nun dero selben dißmal mehr dann vorhin jemalen periclitirendem Vatterland zu tragende unermüdete Sorg und Vigilanz, nebenst dero zu diesem Creyß gestelte höchst-schätzbare Anneigung und Confidenz hierauß sattsam erhelle: also erstatteten Sr. Churfürstl. Durchl. sie Namens Ihrer Hn. Principalen für ein als anders / Freund-Vetterlich auch unterthänigsten hohen Danck / und verstünden darauß / zu ihrer nicht geringer Consolation, in specie so viel / was gestalten sie all demjenigen kräfftiglich zu inslibiren / und die würckliche Vollziehung zu leisten gedächte / was der den 6./16. April vorigen Jahrs / zwischen Ihrer Churfürstl. Durchl. und dem löbl. Bäyerischen eines / andern theils aber diesem Fränckischen Creyß / und dessen Sächsisch-Ober-Rhein und Westerwäldischen mit den Alliirten Fürsten und Ständen zu Augspurg / das was der den 10. Junii 1682. vorhero / zwischen Ihro Käiserl. Majest. und mehrerwehntem diesem Fränckischen Creyß / auch dessen Confœderatis, zu Laxenburg auffgerichtete Recels, zu fortwährender Beybehaltung deß Ruhe- und Friedestandes im Heil. Römischen Reich disponirt und an hand gibt. Allermassen nun Fürsten und Stände hierunter ein gleichmässiges contestirten / und andere nichts unterlassen würden / worzu sie sich krafft obberührter Alliantz und Guarantie-Schlüsse verbunden zu seyn wüsten: also seye auß dem Laxenburgischen Recels, utpote ipsissimo præsentis fœderis

fun-

1684.

fundamento, art. 4. errinnerlich / was gestalten allerhöchsternannte Ihro Käiserl. Maj. die Obere Station am Rhein/mit einer Armee von 30000. Mann / und Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Bäyern / und deß löbl. Fränckischen Creyses zuthun / und dero so eigener/ als der Creyß-Völcker Beystellung übernommen. Nachdemmalen aber der ansehnlichen Chur-Bäyerischen Gesandtschafft / neben andern auch dieses zu contestiren beliebet habe / daß nehmlichen Se. Churfürstl. Durch vorangeregtem Laxenburgischem Recels, dero höchsten Orts / seithero beygetretten; so ergehe von derseits die Anfrag in schuldigster Observanz dahin; ob mehr höchst-gerühmte Ihre Churfürstl. Durchl. bey jetzo vor Augen stehendem schweren Türcken Krieg / wordurch Ihre Käiserliche Majest. sich gehindert finden / stat derselben / das Laxenburgische Allianz-Præstandum, mit der Obern Armee auff- und über sich zu nehmen resolviret stünde / und was es damit für eine eigentliche / auch ob es in specie diese Meynung habe/ daß sie die Obere Station, ohne Abbruch deß Augspurgischen Allianz-Schlusses / und in selbig stipulirter besonder Præstation, in omnem insperatum hostilis aggressionis eventum halten wolten; oder ob diese unter jener Præstation begriffen: damit man sich von Seiten dieses Creyses/ und seiner Mit-Unitten darnach zu verlässigen zu richten haben möchte. Anlangend pro secundo Sr. Churfürstl. Durchl. mit Beyziehung deß löbl. Schwäbischen Creyses führende heylsame und ruhmwürdigste Gedancken / da seyn mit deroselben die Fürsten und Stände hierinnen gantz einig / haben auch dessen eine genugsame Anzeig gegeben / das jenige Schreiben/ so das disseitige Hochfürstl. Außschreib-Amt an jenes sub dato den 9. Februarii und zwar auff Ihro Hochfürstl. Durchl. an hand geben / in dieser Consociations-Angelegenheit / ergehen lassen/ worauff seithero noch keine Antwort erfolget seye. Gleichwie aber auß vorallegirtem Augspurgischen Recels, was massen Se. Churfürstl. Durchl. vigore derselben übernomen/ ihres höchst- und viel vermögenden Orts / den Beytritt löbl. ermelden Schwäbischen Creyses zu vermitteln / zuruck errinnerlich/ und nebens dem bekandt seye / daß selbiger Creyß ehe dessen/ mit Sr. Churfürstl. Durchl. und dem Bäyerischen Creyß sich einzulassen / mehrere Inclination, weder mit diesem Fränckischen bezeiget; als wolte man dissеits (jedoch ohnmaßgeblich) für besser und nachtrucksam halten / wann Se. Churfürstl. Durchl. in prioribus terminis zu verharren / und diesem Werck das endliche pondus; mittelst ihrer einseitigen Schickungen zu geben / gnädigst geruhen wolten: würden dieselbe aber dannoch auff der Meynung bestehen / ob könnte oder möchte dieser Creyß zu dem wol abgezielten Zweck / und der dreyen Creyse engern Vereinigungen / mit weitern Schreiben und Repræsentiren/ an das hochlöbl. Außschreib-Amt und andere Hn. Constatus deß Schwäbischen Creyses/woselbsten es vonnöthen was nützliches beytragen / wollte man sich zu solcher angelegenen Concurrenz hiemit willigst offeriret / und erkläret haben.

Immittelst aber schiene wol das forderst und nöthigste zu seyn / daß Se. Churfürstl. Durchl. die Maturation eines allgemeinen Creyß-Convents in Schwaben zu urgiren geruhen möchten/ausser dessen/nach vorjähriger zu Augspurg genomener Experienz, wann Fürsten und Stände auß einander/ kein Effect noch Conciliation der differenten Gemüther / dissеitigen Erachtens / zu hoffen seyn dörffte; gestaltsam Sr. Churfl. Durchl. erst erregtes Creyß-Convocations-Wesen / und dessen unschwere Beförderung hiemit geziemend und de meliori modo recommendiret werde: und nachdeme drittens / dieser Fränckische Creyß / die Niederländische Motus sehr sorgfältig apprehendirete / und eine neue Einflechtung über vorhin obhabenden schweren Türcken Krieg (deme man aber wegen der vor Augen stehender Separation und Discrepanz der Mitglieder deß Teutschen Reichs utrimq; zumalen und mit einander nimmermehr bastant:) nicht unzeitig befahrete/ so würde dem Convent sonders annehmlich fallen / wann der höchst-ansehnlichen Chur-Bäyerischen Gesandtschafft belieben möchte / von ihres gnädigsten Herrn hierinn beygehenden höchst-erleuchteten Gedancken denselben vertrauliche Apertur zu geben / was nehmlichen hierbey zu hoffen oder zu förchten / ob man sich der Vermittelung eines Friedens oder Armistitii im Haag zu versehen / und ob die Guarantie deß Burgundischen Creyses nicht zum Comitial-Schluß außzustellen/ und bey den Comitiis das Werck gesamter Hand/ und solches zwar auffs schleunigste zu incaminiren! Hierdurch aber seye sonderbar zu verhüten/ daß wann solche Guarantie, ex capite fœderis particularis, bey jetzig seither dem Laxenburgischen Recels, in deterius alterirten conjuncturen/cum effectu zu bestreiten unmöglich fiele/damit nicht grössere Inconvenientien darauß erwachsen / anderseits aber das gantze Reich hierunter engagiret / und zu deß Publici so mehrern Nutzen / Schutz und Rettung / gegen alle Feindliche Anfälle consolidiret werden möchte / dahingegen deroselben auß denen Außschreib-Amtlichen Communicatis bekandt seye/was dem gemeinschafftlichen Kriegs-Rath und zum Haagischen concerto deputirtem Gesandten/Hn. Baron von Görtz / bey letzt passirtem Creyß-Convent, für eine Instruction / und zwar in negotio Concertationis bellicæ, restrictivè ertheilet worden / worunter aber sowol deß Käiserl. Hn. Gesandtens Excell. bey dero letztern Anherokunfft / als auch vorhero Ihre Fürstl. Gnaden zu Waldeck / eine Extension desideriret. Nachdeme nun verschiedene Gesandtschafften / auff solche Extension in so

1684.

weit nicht / sondern anderst / und zwar dergestalt negative instruiret seyn / daß es bey vorig restringirter Instruction nach der Zeit verbleiben sollte.

Als ersuchte man hochwolgedachte Chur-Bäyerische Gesandtschafft / von Creyß-Convents wegen / hiemit nun so angelegener / daß sie belieben möchten demselben die unschwer vertrauliche Eröffnung zu thun / wie weit und in was terminis Ihre Churfürstl. Durchl. dero Mandatarium Herrn Ritter Crampricht hierinnen instruiret / und bevollmächtiget / seine weitere Mesures darnach zu nehmen / und von denen hohen Hn. Principalen fernern gnädigsten Befehl sodenn zu erwarten.

Nachdeme dann Se. Churfürstl. Durchl. von Bäyern sothane hohe Angelegenheiten / wegen Reassumir- und Außmachung deß Ihro recommendirten Associations-Puncten / mittelst eines Schreibens / an ein hochlöbl. Creyß-Außschreib-Amt in Schwaben gelangen / mithin zu gleich die obschwebende höchstgefährliche Conjuncturen und Gefahr deß gemeinen Wesens vorstellen lassen / davor haltend / daß Fürsten und Stände dieses Creyses / zu Einrichtung deß angezogenen Associations-Wercks / auff einen allgemeinen Creyß-Convent forderlichst zu beschreiben / und im übrigen aller dienlicher Orten dahin zu trachten hochnöthig seyn werde / damit entweder ein allgemeiner Fried / oder dergleichen Armistitium mit der Cron Franckreich / auff billige Conditiones, je eher je besser geschlossen / und folgends die Kräfften gegen den Erbfeind angewendet werden möchten; so erklärte sich hierauff vor hochbesagtes Creyß-Außschreib-Amt / in einem wiederantwortlichen Schreiben / dahin: wie daß dieses Creyses Fürsten und Stände / wie auch sie mit ihnen / nichts mehrers verlangeten / dann daß solche Sr. Churfürstl. Durchl. zu Beruhigung deß gemeinen Vatterlands abzieh'ende so Patriotische Consilia und andere Rathschläge dereins ihren gewünschten Zweck erreichen möchten / und man bey der allgemeinen Reichs-Versamlung endlichen zu denen Sachen selbst thun / und sich auß der so schädlichen Ungewißheit dermal eins setzen könnte / inmassen dann die Römische Käiserl. Majest. selbst / nahmens dieses getreuesten Creyses / darüber aller unterthänigst belanget worden. So viel aber den weiters urgirten Associations-Puncten betreffe / hätten Fürsten und Stände / auff die an sie außgelassene Collegial-Schreiben / sich so viel vernehmen lassen / daß sie der Sachen Wichtigkeit nach / auff einer allgemeinen Creyß-Versamlung / ihre Declarationes darüber am liebsten thun wollten / und seyen sie (nehmlich die außschreibende Fürsten) demnach entschlossen / weilen ohne deme verschiedene / wegen disseitiger Creyß-Verfassungen / geführte Rechnungen und anders / auff einem allgemeinen Convent, mit Fürsten und Ständen zu ajoustiren / auch diesen Punctum associationis, und die von Sr. Churfürstl. Durchl. in Bäyern / neben dem löbl. Fränckischen Creyß / dessentwegen auffs neue gemachte Instantien / in das Außschreiben und künfftige deliberanda mit kommen zu lassen / und hievon / wie es sich ohne deme Creyses wegen gebühre / zeitlichen Parte zu geben.

Bey eben diesem Convent, ward von Ihro Käiserl. Maj. durch einige Commissarien / das von der Cron Franckreich in Vorschlag gebrachte Armistitium angetragen / anbey zugleich remonstriret / daß / so viel die Zeit und Conditiones belangte / erachte man an Seiten Oesterreich vor nöthig / daß wann man darob mehr als von andern bißherigen Tractaten / einige Ruhe von Franckreich verhoffen wollte / selbiges zuforderst general und mit genugsamer Guarantie versehen seyn müsse. Zum andern / daß es auff eine solche Zeit eingerichtet seye / innerhalb welcher man / ohne Vornehmung weiterer Thätlichkeiten / den Frieden juxta sensum genuinum der Friedens Tractaten recht stabiliren möchte / massen dieses der einzige Zweck deß Armistitii seyn solle. Gleichwie nun solches innerhalb zwey oder drey Jahren / mit der Gnaden Gottes / wann man sonsten wolle / geschehen könnte; so sehe man nicht / warum zwantzig oder mehr Jahr darzu zu nehmen und immittelst alles in Unsicherheit lassen / mithin allerseits in Differenz bleiben solle; wann Franckreich aber ja / auff einer längern Zeit bestehen / und Churfürsten und Stände auch darmit lieber deferiren / als der Gefahr fernerer Frantzösischer Thätlichkeiten exponiret bleiben wollten / so würden dieselben solchen fals gleichwoln mit Oesterreich ungezweiffelt dafür halten müssen / daß neq; ex dignitate neq; securitate Imperii seye / sich darum so bloß hinein und der Cron Franckreich so viel kundbahre / wider den Frieden ulurpirte vornehme Reichs-Stände und Glieder / samt den Schlüsseln deß Reichs / diß- und jenseits Rheins / in Händen zu lassen. Ein langes Armistitium nehme an gleichsam naturam pacificationis, und seye zwischen Ihro Käiserl. Majest. und dem Türcken / der Cron Polen und Moscowitern dergleichen bräuchlich / inter quos perpetua pax sperari vix possit: es würden aber dabey nicht weniger als bey denen Friedens-Tractaten Conditiones gemacht.

Wie nun die Stadt Straßburg unwidersprechlich contra omnia jura pacis von Franckreich occupiret / und der Cron cum securitate Imperii in statu quo, samt der Kehler-Schantz und andern Reichs-Schlüsseln / bey einem so lang extendirten Armistitio nicht gelassen werden könnten / so müsten dieselbe entweder dem Reich restituiret / oder doch rasiret / oder einer dritten beyderseits unverdächtigen Potenz ad interim, biß der Fried beständig stabiliret seyn würde / anvertrauet / oder endlich gegen andere außgetauschet werden; sollten aber Chur-Fürsten und Stände dahin zu bringen

seyn /

1684.

seyn / daß alsobald der Fried / auff billige Dinge geschlossen werde / so würde auch solches Ihrer Käiserl. so viel lieber seyn.

Fast zu Außgang deß Monats Martii / wurde der obangezogene / von Ihro Churfürstl. Durchl. zu Bäyern verlangte Schwäbische Creyß-Convent, gegen den nechstfolgenden 18. 28. Aprilis / in deß Heil. Reichs Stadt Ulm angesetzet / und in dem deßwegen gethanen allgemeinem Außschreiben / denen Fürsten und Ständen unter andern intimiret: es seye ihnen von selbsten erinnerlich / mit was Sorgfalt / Mühe und Kosten dieser Creyß / die jüngste Verfassung / in Conformität deß Heil. Reichs zu Regenspurg / in puncto securitatis publicæ, gefastem Schlusse / zu Beförderung deß allgemeinen Besten / und besagten dieses Creyses innerlicher Sicherheit / auff die Bein gebracht / und solche / nachdem der Erbfeind deß Königreich Ungarn / im verwichenen 1683. Jahr hart angefallen / und die Stadt Wien belägert / auff Käiserl. Majest. allergnädigste Requisition, sambtlich / ad Exemplum anderer Reichs-Ständen / zu Hülff geschicket hätten. Zweytens / seye ihnen auch noch unentfallen / daß nach vollbrachter glücklicher Campagne, bey der letztern im Novembr. gehaltenen Creyß-Versamlung einhellig dafür gehalten worden seye / daß zwar den Winter hindurch / solche von Fürsten und Ständen angeworbene Mannschafft / zu ihren allerseitigen Werb-Herrn wiederum in die Quartier gelassen / und was sich etwan hin und wieder für Defecten angeben / inzwischen erkündiget / auch der Commissariorum und Proviant-Officirer Rechnung auffgenommen und abgehöret / die Mannschafft selbst von jedem Stand zeitlich recroutiret und remontiret / auch wie die auffgerichtete Creyß-Cassa dermalen beschaffen / inquiriret / und folgends von dem allem / bey einer allgemeinen Creyß-Versamlung / Fürsten und Ständen / die verläßliche Nachricht gegeben / auch dabey noch weiter überleget und beschlossen werden solle / ob solche Recrouten von Fürsten und Ständen / gegen erstgemeldter gemeiner Creyß-Cassa verrechnet / auch wie ein und anders / so dieser Creyß-Verfassung wegen etwa sonsten vorkäme / von Fürsten und Ständen weiter angesehen / nicht weniger daß denen Soldaten abgezogen / und zum Theil nicht gelieferte Proviant- und Fourage anderwertig gut gethan / deßgleichen der Abgang deß Creyses-Proviant-Meisters / und anderer zu der Verfassung nöthiger Personen und Requisiten beygebracht / und also diese Creyß-Verfassung auch forderst in ihrem Esse erhalten werden möge. Dahero drittens / Sie Fürsten und Stände ersuchet würden / daß sie die Ihrige / auff die bestimmte Zeit / mit genugsamer Instruction versehen / und zugleich eine vollkommene Roll oder Listam eines jeden Standes dermalen würcklich auff den Beinen habender recroutirter Mannschafft / zu Roß und Fuß / wie nicht weniger was annoch ad Cassam zu liefern / oder dahin zu vernehmen stünde / ordentlich specificiret mit bringen oder schicken möchten / und sie insonderheit dahin bevollmächtigen / denen anstellenden Creyß-Deliberationibus von Anfang biß zu End ohnaußgesetzt beyzuwohnen.

1684.

Kurtz nach Einritt deß Monats Aprilis, waren gleichfals der Hoch- und Wohllöbl. Ober-Rhein und Wester-Wäldisch-alliirten-Ständen Deputirte und Gevollmächte / zu Marpurg in Hessen beysammen gewesen / und hatten auff die ihnen vorhin von dem Directorio communicirte puncta deliberanda, sich eines gewissen dahin entschossen; daß 1. die verlangte Instruction vor den / auff den Haagischen-Convent-Abgeordneten sambt. Kriegs-Rath / Herrn Baron von Gertz / inmassen von dem löbl. Fränckischen-Creyß bereits geschehen / dissеits auch zum Stand gebracht / und durch das löbl. Directorium ihme zu gefertiget werden sollte. 2. Lasse man es bey der einmal gefasten Resolution, daß die Friedens- oder Still-Stands-Tractaten / mit der Cron Franckreich / zugleich bey dem gegenwärtigen Reichs-Tag zu Regenspurg vorgenommen / und der Alliirten Gesandten und Ministri daselbst / in Conformität deß im Haag vergleichenden Concerts, wie auch deß allhier gemachten Schlusses in Votis, und sonsten unanimiter gehen / und krafft dieser Abrede / von ihren Principalen darzu angewiesen werden sollten. 3. Weilen man der tröstlichen Hoffnung lebete / es würden die Käiserliche Waffen / durch Gottes Beystand / und den kräfftigen Succurs und Diversion derer wider den Erbfeind / mit Ihrer Käiserlichen Majestät in Allianz stehenden hohen Potentaten / der Türckischen Verfassung wol Widerstand thun können / als hielte man nicht nöthig / die Alliirten zu Schickung eines Succurses zu requiriren / und dardurch deren Lande / gegen die ab Occidente anrohende grosse Gefahr zu entblössen / und ohne Defension zu lassen / sondern seye / auff den Befahrungs-Fall / in allerseits Alliirten Namen / auff dem Reichs-Tag / bey der höchst-ansehnlichen Käiserlichen Commission, dargegen bey zeiten Remonstration zu thun / und hierdurch solche Requisition abzuwenden: in unverhofftem Fall aber / eines weitern Türckischen Einbruchs / und dahero Ihrer Käiserlichen Majestät zu præstiren habenden eylfertigen Succurses und Detachements, sollte ein jeder Alliirter sein Contingent / an tauglich und Allianz-mässig montirter Mannschafft / bey die Hand schaffen / und mit der zu einem schleunigen March erforderten Nothdurfft an Wägen / Pferden / Zelten / Pulver / und Kugeln / und anders sich in Bereitschafft halten.

Zusammenkunfft der Ober-Rheinischen alliirten Stände.

Nicht weniger von einem löblichen Directo-

rio,

rio, die jenige saumhaffte Stände / welche ihr Contingent an Mannschafft weder zum Creyß noch zum Unions-Quanto auff den Beinen hätten / ihrer Schuldigkeit erinnert / auch im verbleibenden Fall / gegen die Morosos exequiret werden. 4. Sollten alle die hierzu gehörige Kosten auß der Cassa genommen / und die saumhaffte Stände / ihren Rückstand förderlichst einzutragen erinnert; so dann 5. dem Käiserl. Residenten im Haag / Ritter Crampricht / wegen der bey dem Associations- oder Guarantie-Tractat im Haag ihrentwegen gehabter Bemühung / der ad Protocollum genommener Abrede zu Folg / ein Erkändtlichkeit und Recompens gegeben; hiernechst 6. die bey dem Wetterauisch- und Westerwäldischen Regiment zu Pferdt vacirende Obristen-Stelle / dem General-Feld-Marschall Lieutenant / Herr Graffen Augusto zur Lippe / conferiret / und die Vorstellung dessen bey besagtem Regiment / dem Directorio anheim gegeben werden.

Schwäbischer Creyß Tag nimt zu Ulm seinen Anfang.

Zu Ulm nahme indessen der / gegen den 18. 28. Aprilis / obgemeldter massen / außgeschriebene Schwäbische Creyß-Tag seinen würcklichen Anfang / und thäte ein hochlöl. Directorium dabey die Proposition, dahin kurtzlich ziehlende: erstlich stünde zu referiren / wie die Provtant-Officirer / mit deß Creyses in Oesterreich und Ungarn abgeschickten Proviant und Habern verfahren / und wie die darüber geführte Rechnungen beschaffen. 2. wie die Rechnungen der Commissariorum befunden werden. 3. wie es mit Bestellung eines Proviant-Meisters / und der Regiments-Commissarien wegen förders zu halten. 4. welcher gestalt denen Officirern und Gemeinen / wegen deß im Feld abgezogenen aber nicht völlig gelieferten Proviants / Satisfaction zu geben. 5. ob die abgegangene Mannschafft / nach denen ernstlichen Monitis der Herrn Hn. Creyß-außschreibenden Fürsten würcklichen recroutirt / und jedes löbl. Standes Contingent zur stelle seye. 6. ob solche Recrouten gegen der Cassa zu verrechnen / oder von Fürsten und Ständen in Particulari zu tragen. 7. wie es der Verpflegung wegen förders zu halten. 8. was wegen Formirung der Artillerie / Proviants und anderer Nothdurfft ad Cassam von neuem umzulegen. 9. ob nach dem Vorschlag deß Herrn General-Wachtmeisters Fürstl. Durchl. dieses Creyses Mannschafft zu Roß und Fuß / noch ehe sie zu einer Operation kommen / an gewissen verglichenen Plätzen campiren möchten. 10. weil einige Stände / in Stellung ihres Contingents und sonsten motos erfunden worden / wie die schon längst resolvirte Execution diß und voriger Restanten wegen / zu vollstrecken. 11. wessen man sich wegen der nachgesuchten-Durchzugs-Kosten zu entschliessen. 12. wie ein und andere weiter angebrachte Puncten zu resolviren. 13. ob nicht wegen der Zelten bey jeder Compagnie ein gleiche Anstalt zu machen. 14. wie es mit den Feld-Kosten und andern Requisiten zu halten.

Dazumalen liessen Ihro Churfl. Durchl. von Bäyern / wie auch Fürsten und Stände deß löbl. Fränck- und Bäyerischen Creyses / durch dero Abgesandten / diesem Convent, insgesamt vorstellen: es seye ohne weitläufftiges Anfügen nur gar zu bekandt / welcher gestalten sich die Gefahren / an verschieden Orten und Enden je länger je mehr hervor thäten und annäherten / also daß alle deß Heil. Reichs getreue Glieder dieselbe zu apprehendiren hohe Zeit / und Ursach hätten / zu deren Abwendung / sowol mit Patriotischen Consiliis, als der würcklichen Verfassung / zur Defension und Sicherheit deß perichtirenden Vatterlandes / auff das eusserste sich anzugreiffen / und in solche Gegen-Postur zu stellen / damit selbig. enfals unterbrochen / und mithin die gemeine Reichs-Ruhe / auch eines jeden Reichs-membri davon dependirender Wohlstand conserviret werden möge: zu dem Ende hätten Ihre Churfl. Durchl. in Bäyern und mit Ihro die Hohe Fürsten und Stände deß Fränck- und Bäyerischen Creyses / diese so wichtige Sache billig hoch zu Gemüth gezogen / ziehleten auch mit ihren Gedancken / sorgfältig dahin / damit die im Müntz-Wesen ohne das mit einander correspondirende drey Creyse / in vorherig-gut- und auffrichtiger Verständnuß forthin erhalten werden / und einer dem andern mit Rath und That solcher massen an die Hand stehen möchte / wie es nach gestalt der Zeit und Läufften die Nothdurfft zu derselben Conservation erfordere; allermassen dann auch / nach solch auffrichtiger Intention (wie vorhin bekant) bereits zwischen Ihrer Churfürstl. Durchl. in Bäyern / und dem löbl. Fränckischen Creyß / wie auch andern mit-interessirten getreuen Reichs-Gliedern deß Ober-Sächs- und Ober-Rheinischen Creyses / in der Stadt Augspurg / verwichenen Jahrs / zu Verfassung einer nähern Conjunction wäre geschritten / auch endlich mit Gottes Beystand dieselbe also erhebet worden / daß sich diese hohe pacifirende Creyß mit einander coaduniret / und eine auffrichtige redliche Zusammen-Setzung abgeredet und geschlossen hätten. So wohnete gleichfals diesem löbl. Convent annoch erinnerlich bey / wie daß Se. Churfl. Durchl. zu Bayern / bey dem allbereits vor einem Jahr allhier vorgewesenen Creyß-Convent, durch dero darzu ebenmal Abgeordnete ihre Officia zu dem Ende eyfferig hätten anwenden lassen / auff daß sich auch der löbl. Schwäbische Creyß / zu mehrer Verstärckung der innerlichen Kräfften / mit den benachbarten und bereits uniirten conjungiren / und mithin dem intendirenden Unions-Scopo das rechte pondus geben möchte. Und ob zwar dazumal einige Hoffnung angeschienen daß der löbl. Schwäbische Creyß / zu Folg seiner den 12. Julii selbigen Jahrs / gemachten Schlusses / den vorgedachten Augspurgischen Unions-Recess endlich mit beliebet ha-

1684.

ben würde; so seye doch bekandt/ daß der damalige Convent wegen deß erschrecklichen Türckischen Einfals dieses so hoch-nothwendige Unions-Negotium zu tractiren auffschieben/ und in Statu quo lassen müssen; alldieweilen aber ein löbl Schwäbischer Creyß und dessen Fürsten und Stände an dem zu dem Publico tragendem preißwürdig und patriotischem Eyffer niemalen ermanglet/ auch dem Hochfürstl. Schwäb. Creyß-Außschreib-Amt gefallen/ unter andern Puncten auch das Associations-Werck in die Propolition mit ein zubringen; so consolirte solches Ihre Churfürstl. Durchl. und mit Ihro die Hohe Fürsten und Stände deß Fränck- und Bäyerischen Creyses sonderbar/ sehen auch für das zulänglichste Mittel an/ sich in loco besser und mündlich zu vernehmen/ mit der Versicherung/ daß man bey ermeldtem Associations-Punct anders nichts intentire/ als gegen den obangezogenen aller Orten anscheinenden Gefahren/ sich in eine mutuelle Defensions-Union, gantz ohn deß dritten und zu niemands Offenhon (ausser sie werde abgenöthiget) Beschwer- oder Beleydigung zu setzen/ und dardurch eine recht auffrichtige Intelligenz dergestalten zu stifften/ daß unter also Alliirten/ der aller Orten fürbrechender Gefahr/ mit zusammen-gesetzten Consilius und würcklichem Beystand zu rechter Zeit vorgebauet/ und der innerliche dieser so Uniirten Ruhestand vor allem beybehalten werde. Welches alles gleichwie es denen Reichs- Satz-Executions-Ordnungen und dem Instrumento pacis gemäß; also stelleten mehr höchstermeldte Ihre Churfürstl. Durchl. und die Hohe Fürsten und Stände vorberührter löbl. Creyse dero Vertrauen dahin/ es würde ein löbl. Versamlung dieses Schwäbischen Creyses/ so verstandene nutzliche/ und zu niemands Offension, sondern alleinig pro mutua interna Defensione abzielende Intentiones und Consilia auch ihres hohen Orts cordatè mit anzutretten belieben/ und sich damit in so weit zu vereinigen/ auff daß dem periclitirendem Vatterland/ und denen an der Spitz stehenden Creysen/ so kräfftig und nachtrucksamlich consuliret/ und mit allerseits Zuthun dahin angetragen werde/ daß man menschlichem Verstand und Hoffnung nach/ durch zulängliche/ GOtt Lob! noch bey uns Teutschen vorhandene genugsame Mittel und Kräffte sich vielmehr bey Hauß und Hof erhalte/ als einem jeden feindlichen Anlauff und der Verliehrung deß seinigen unterwerffe ꝛc.

Fast eben dergleichen fügete der Käiserl. Commissarius, Herr Graf von Fürstenberg/ mittelst einer zierlichen Rede/ Namens Ihrer Käis Maj. diesem allgemeinen Convent an/ bezeugende darneben/ wie daß Allerhöchstbesagte Ihre Käis. Maj. gesamten löbl. Creyß/ zu diesem so nützlich/ als höchstnöthigem Associations-Werck/ nicht allein animiren/ sondern auch denselben in Käiserl. Gnaden versichern liessen/ daß wiewol Ihre Käis Maj. dem Barbarisch- und Grausamen Einfall deß Erbfeindes Christl. Namens stünde/ ja augenblicklich exponiret seyen/ Dero selben nichts destoweniger die allgemeine Ruhe/ und sonderlich dieses löbl der Gefahr etwan mehr als andere unterworffenen Creyses Sicherheit und Wohlfahrt pari passu angelegen seye/ und zu hertzen gehe; allermassen dann dieselbe/ was zu dessen Conservation immer dienlich fallen möge/ und in möglichst versicherten Ruhestand setzen könne, nicht hinterlich zu seyn/ sondern als ein wahrer Vatter gegen seine getreue liebe Kinder zu bezeigen begehreten/ sich hingegen zu gesamtem löbl. Creyß allergnädigst versehende/ er werde die hierzu erforderte unendbährliche Mittel/ mit eben dergleichen patriotischem Gemüth ergreiffen und vorkehren/ als es die gegenwärtige Conjuncturen/ und wann mans recht sagen solle/ universalis Imperii, singulorumq; ejusdem Membrorum Crysis erfordern thue: dannenhero ruhete demselben annoch in gantz frischem Andencken/ was zu diesem End/ bereits vor einem Jahr zu Augspurg/ von Conjunction der dreyen ohne dem correspondirenden Chur-Bäyerisch-Fränck- und Schwäbischen Creysen/ und respective uniirten Fürsten und Ständen/ mit Ihro Churfl. Durchl. in Bäyern für heilsame Vorschläge beschehen/ die fernere Deliberation aber von diesem löbl. Creyß/ auff kurtz darauff erfolgten Creyß-Convent verschoben/ auch dieses so hochnothwendig- und heilsame Werck/ durch den damaligen Käiserl. Herrn Commissarium und Gesandten/ Herrn Graffen zu Zeil zwar secundiret/ wegen andern vorgefallenen Auffzüglichkeiten aber protrahirt worden wäre. Gleichwie nun indessen die damalige gefährliche Conjuncturen in dem Heil. Röm. Reich/ sich keines weges in einen bessern Ruhestand verändert/ sondern/ wie männiglich bekandt/ vielmehr je länger je übeler verspüren liessen; so erfordere Jh. Käis. Maj. allerhöchstes Amt/ nicht allein der anscheinenden Türcken-Gefahr in dero Erb-Königreich und Landen zu steuren/ sondern auch der Reichs Indemnität/ auff alle thun- und mügliche Weise/ zu prospiciren; es befindeten aber dieselbe dermalen hierzu kein zulänglichers Mittel/ als eben die vor einem Jahr schon in Deliberation gestandene Zusamen-Setzung der obged. dreyen Reichs-Creysen und uniirten Fürsten und Stände/ welches denen Reichs Constitutionibus und Executions-Ordnungen gantz ähnlich/ auch alles zu eigener Conservation angesehen seye/ und dahero von niemand übel außgedeutet werden könne/ daß unter der natürlichen Harmonie deß Allerhöchsten Ober-Haupts mit denen Gliedern/ die Benachbarte Churfürsten und Stände/ sich kräfftiglich mit einander vereinbarten/ und unitis armis & viribus ihre Freyheit und Ruhestand vertheidigten/ wie dann sich dieses alles in fortsetzender Handlung besser vor Augen stellen und dilucidiren lassen würde. Hierbey verhoffte auch Jh. Käis. M. nicht/ daß man einige ombrage fassen

1684.

könnte/

könnte/ alsob dieselbe durch diese Verbündnüß/ von dem verhoffenden Frieden oder Armistitio sich zu entfernen/oder die Sache zu protrahiren begehreten / allermassen das jenige was ihres höchsten Orts/sowol zu Franckfurt und Regenspurg/als auch mit Ihren hohen Alliirten in dem Haag zu Assequirung deß innerlichen Ruhestandes beschehen/das Gegenspiel handgreifflich zeigen thäte / stünde demnach von selbsten ohnschwer zu ermessen/ ob diesem löbl. Creyß / und unserm lieben Vatterland/ nit anständiger seye/ sub authoritate tanti Capitis, und in Vereinigung so höchst- und hochansehnlicher Grund-Seulen und Glieder deß Heil. Röm. Reichs / diese allgemeine Ruhe/eusserstem Kräfften nach/ maturiren zu helffen/als indessen/so viel als jetziger Rerum Status zu lesse/ in Sicherheit warten zu können / oder sich dem blossen Glück und Unglück gantz gefähr- und verächtlicher Weise exponiren zu lassen/ zumalen da niemand dieses löbl. Schwäbischen Creyses Fürsten und Ständen übel außdeuten könnte / wann es in guter Postur und Gegenwehr stünde / und dadurch seinen Untergang zu verwehren suchete / zumalen auch hierdurch der Punctus securitatis publicæ destomehrers garantiret/und der allgemeine Friede/ oder ein billigmässiges Armistitium um so viel eher erhalten werden könne: welches heilsame Werck schließlichen Ihre Käis. Maj. Ihres höchsten Orts / um so viel mehrers zu beschleunigen sich angelegen seyn lassen würden / als sie Verlangen trügen / und zu gesamtem löbl. Creyse das allergnädigste sichere Vertrauen stelleten/ das wann er hierdurch seine Sicherheit erlanget hätte / derselbe alsdann noch in Zeiten / da etwas gegen den Erbfeind außzurichten / seine Völcker hierunter befördern/ und darzu auff diesem Creyß-Tage conventualiter den Schluß und alle behörige Anstalt machen und verfügen würde.

Auff sothane Vorträge nun/ und zwar so viel den ersten belanget/ resolvirte sich mehr hochbesagter Convent, folgender massen: daß obwolen dieser Schwäbische Creyß sich in dem Etat nicht befinden thäte / um der Zeit absonderliche Bündnussen einzugehen / oder sich auff anderwärtig auffgerichtete Allantzen zu richten; so habe man sich jedoch/ nach Conformität der heilsamen Reichs-Satzungen / und dieses Creyses hievorigen Verordnungen/ in specie auch auff die Fäll / da man sich einer Kriegs-Empörung oder feindlicher Vergewaltigung zu befahren / mit Applicirung auff gegenwärtige Zeit und Läufften / mit Vorbehalt dessen / so bey der allgemeinen Reichs-Versamlung / über den Punctum securitatis publicæ annoch geschlossen werden möchte / unter hierunten angeführter Restriction und Conditionen einer Declaration deß Inhalts verglichen; daß 1. wann Seine Churfürstl. Durchl. oder Fürsten und Stände obgemeldt. beyder Creysen in dero Landen mit außwärtiger Kriegs-Macht wollten überzogen oder vergewaltiget werden / alsdann dieser Schwäbische Creyß / auff obermeldte Reichs-Satzungs-mässige Requisition, mit viertausend zu Fuß und ein tausend zu Pferd (jedoch in dieser Anzahl nur auff zwey Jahr) vorbenannten nothleydenden benachbarten Creysen würcklich Assistenz leisten / und also ihre vires innerhalb deren drey correspondirenden Creysen/ mit derselbigen ihren Waffen conjungiren wollten/ jedoch/ daß unter solcher Hülffs-Leistung auch die Besatzung dieses Creyses haithahrer Plätze unter obigem quanto mit begriffen seyn solle; entgegen gleiche Hülffs-Leistung auch diesem Schwäbischen Creyß auff solche Gefahr und Weiß beschehen möge / jedoch mit obbemeldten Bedingungen / das auß dieser nähern Correspondentz keine Association oder Confœderation gemacht; noch 2. dardurch in diesen benachbarten Creysen zur Ruptur mit einig benachbarter Potenz Anlaß gegeben/ sondern vielmehr bey denen zu Regenspurg unter handen stehenden Tractaten / in materia pacis & Armistitii cum Rege Christianissimo, unsaumlich fortgeschritten werden / und hierinn dieses Creyses Fürsten und Ständen/ sowol bey der allgemeinen Reichs-Versamlung / als dero Creyß und andern Conventen, ihr liberum Votum frey bleiben solle. Gestalten 3. diese nähere Intelligenz und vertrauliche Correspondentz / zu niemands Offension oder Invasion, weniger zu Erregung einiger Motuum im Reich / sondern allein dahin angesehen seye/ daß diese drey correspondirende Creyß / wider alle vorbrechende Vergewaltigungen und geschwinde Fälle / Reichs-Satzungs-mässig verwahret/ und in ihrem innerlichen Ruhestand erhalten werden möchten. 4. Also bedingeten sich auch Fürsten und Stände dieses Schwäbischen Creyses / daß dero Lande und Gebieth / weder mit Chur-Bäyerischen/noch der löbl. Fränck- und Bäyerischen-Creyß oder deroselben Alliirten Völcker / zu keiner Zeit solleen bezogen werden / es würde dann von Creyß wegen also vor gut befunden / und dieselbe von dieser Seiten requiriret. 5. Sollten so lang sich in diesen drey correspondirenden Reichs-Creysen die Sachen nicht gefährlicher anliessen / sowol Ihrer Churfürstl. Durchl. in Bäyern / und eines jeden Fürsten und Standes Völcker/ in jedes Creyses Bezirck und dessen alleiniger Disposition stehen/ und keiner von dem andern einige Assistenz fordern oder begehren. Wann es aber 6. dazu käme/ daß die in denen drey correspondirenden Creysen / einander zugesagte Reichsmässige Hülffe / in hieoben determinirter Anzahl zu præstiren seye / und nach einem einhelligen Concert, in diesem oder jenem Creyß Posto zu fassen und zu operiren wäre / sohätte gleichwolen ein jeder Churfürst und Stand die Seinige / zu Sommers- und Winters-Zeiten / mit gebührendem Solde zu versehen/ also daß ausser dem blossen Obdach und Futter/ von Officirern und gemeinen alles in sonst

gewehn-

MAXIMILIANVS HENRICVS
Princeps Elector Colonienſis.

1684.

gewöhnlichen Preiß richtig bezahlet / und denen löbl. Ständen / da solche Völcker zu stehen kämen / der aus deren Postirung etwan verursachende notable Schaden / billiger Dingen nach / gemeinsamblich repariret würde. Weilen aber 7. auch notorium, daß Jh. Churfl. Durchl. in Bäyern nicht weniger als Fürsten und Stände des löbl. Fränck. und Bäyerischen Crayses / auch sonsten noch in einer engern Guarantie-Allianz und andern Confœderationen begriffen / deren Fürsten und Stände dieses Crayses erheblicher Ursachen wegen sich dermahlen nicht wolten theilhafftig machen; also verlangeten Sie eine zuverlässige Declaration, daß ihre jetzige oder zukünfftige Allianzen dieses Crayses Fürsten und Stände keines weges binden / noch dieselbe directè oder per indirectum darein gezogen / sondern simpliciter und in allen Fällen bey der Reichs- und Crayß-Ordination gelassen werden solten. Immassen dann 8. Wann ein- und anderer hoher Theil / über die obgedachte Reichs-Constitution und Executions-Ordnung schreitend / incommodiret werden solte / dieser Schwäbische Crayß daran keinen Theil haben / noch in solchem Fall zu obig zugesagter Hülffsleistung verbunden seyn solte. Schließlichen 9. bliebe es / wegen des Directorii über dieses Volckes-Hülff / bey der de Anno 1555. gemachten Reichs-Disposition, die grosse Artillerie werde von dem Hülffe begehrenden Theil herbey geschaffet / die Regiments-Stück aber von denen Helffenden mit gebracht.

Wann aber hiernechst einige Crayß-Mannschafft in subsidium contra Turcam solte verlangt und bewilliget werden / seyen diese 3. Crayßschickende Völcker zu conjungiren / und solten unter gemeinsamb zu vergleichen stehender Direction mit und neben andern operiren helffen.

Bey dem andern aber / wegen des von Jhro Käiserlichen Majestät absonderlich recommendirten Associations-Puncten / gabe ermelter Convent dieses zu vernehmen: Wie daß bey der in Umbfrag gestelten quæstione An? von Fürsten und Ständen dieses Crayses / verschiedene Reflexiones gemacht worden / viel deroselben insistirten dem durch die Majora außgefallenem concluso vom 2. 12. Julii 1683. umb so mehr / weil die allgemeine Sorg hierzwischen selbiger Zeit sich nicht gemindert / sondern durch den außgebrochenen Türcken-Krieg / und sonsten vermehret habe / neben dem daß die Römische Käiserliche Majestät selbsten aus treu-Väterlicher Vorsorge solche vertraute Zusammensetzung Fürsten und Ständen dieses Crayses allergnädigst recommendirten / auch die bey dem Convent anwesende Chur- und Fürstlichen Gesandten von Bäyern und Francken / in ihrem Vortrag sich erbiethig gemacht hätten / die Patriotisch und auffrichtige Meynung der schon Alliirten gegen diesem löblichen Schwäbischen Crayß / wann es in quæstione Quomodo? zu würcklichen Tractaten kommen solle / weiter zu erkennen zu geben / und daß es allein auff die innerliche Sicherheit und zu niemands Offension angesehen / zu vergewissern.

Andere hielten hergegen vor das sicherste / bey der Reichs-Executions-Ordnung und deren Disposition zu verbleiben / Krafft deren die drey correspondirende löbliche Crayse / bey jetzigen beschwerlichen Conjuncturen / mit einander in guter und auffrichtiger Verständnus sich halten / und einer dem andern / wie es die Nothdurfft / nach gestalt der Zeit und Läufften / erforderte / Reichssatzungs-mässig assistiren könte / worwider man sich auch keinen Schluß / der etwann per majora, pro confœderatione jetzt oder künfftig außfiele / obligiren lassen könte.

Denen mehrern aber falle bedencklich / sich in quæstione An? absolutè zu erklären / ehe und bevor Fürsten und Stände die nähere und gründliche Apertur erlanget / wie dieser Crayß und besonders die darin angesessene / etwann der Gefahr am allernechsten gelegene Fürsten und Stände / bey einer solchen Association könten guarantiret / und deren Verspruchs gesichert werden; dabey dann etliche bedinget / dafern solche Association fortgehen solte / daß es doch ein Universal-Werck seyn müste / und solcher gestalten sämbtlicher Fürsten und Stände einstimmiger Consensus in die quæstionem An? erfordert würde.

Andere aber hätten apprehendiret / daß wann man sich Crayses wegen per modum associationis / in eine rechte Gegen-Postur stellen wolte / ein absonderlich Allianz-Corpo müste beygeworffen werden / wolte man anderst vor einen realen Confœderirten passiren / und denen schon disponirten Ständen sich untergeben.

Nachdem immittelst Seine Churfürstliche Durleuchtigkeit zu Cölln / wegen Dero neulichst angetrettenen Bisthumb Münsters / zu maien der Gelegenheit Dero Lande / und auff den Beinen habenden vielen Mannschafft sehr considerabel worden; So haben sowol Spanien / als die Herren Staaten von Holland / ihren best-möglichsten Fleiß angewendet / daß Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit in ihre Defensions-Liga tretten möchten.

Chur-Cölln verweigert die vō Holland angetragene Allianz.

Als aber der Chur-Cöllnische Rath dieses Anfinnen so gestaltet befunden / daß es ein gefährliches Außsehen gewinnen könte / der Herren Staaten Ambassadeur Monſ. Häerhalt auch nicht versichern wollen / daß man denen Cöllnischen Völckern auff sothanen Fall Subsidien geben würde:

So haben auch Jh. Durchl. Deroschrifftliche Resolution von sich zu geben Bedencken getragen / jedoch die Herren Staten aller guten Correspondentz / Freund und Nachbarschafft versi-

1684.

dert; die hingegen mit einer solchen Antwort nicht allerdings vergnüget waren / sondern die Restitution der Summen/welche Ihre Durchl. aus Deventer und Schwoll erhoben / fordern lassen / denen aber dieses zur Antwort gegeben worden/daß Ihre Durchl. durch Dero expresse nach dem Haag gesandten Minister schon genugsame Restitution ertheilet / und könte man dagegen die Contribution / welche die Holländische Trouppen erhoben/nicht für eine rechtmässige Schuld rechnen / weil man sie nach den Friedens-Tractaten / und wider derselben Inhalt eingefordert. Im Gegentheil begehrten Ih. Durchl. die Restitution der Militarischen Execution, welche Mons. de Variau; als er Gouverneur zu Mastrich gewesen / von Lüttich eingefordert/und sich auff 2. Millionen belieffen. Worauf endlich die Herren Staten sich erkläret / daß sie lieber wünschten / dieses alles schlaffen zu lassen / und in Friede zu leben: Hat also oberwehnter Holländischer Abgesandter / Hr. Haerhelt / an diesem Hof nur etwas wörtliches / aber nichts würckliches richten können. Die Ursach dessen hat sich in dem nächstfolgenden Monat Februario etlicher massen an den Tag geleget / indem zwischen der Cron Franckreich / und diesem Churfürsten eine Allianz geschlossen worden / vermittelst deren Ihre Durchl. für eine gewisse Summa Geldes 15000. Mann zu Franckreichs Diensten halten solte / welche Bündnus der Herr Bischoff von Straßburg bekräfftiget/ und die Ratification überbracht. Weil nun Ihre Durchl. von dem König einen General begehret / welcher die obbemeldte Völcker auff bedörffenden Fall führen und commandiren solte/ so ist hierzu an dem Frantzösischen Hof der General-Lieutenant Choiseul ernennet worden/ der auch den 17. Febr. von Pariß dahin abgereiset.

Allianz zwischen Franckreich und Chur-Cölln.

Bey Versamblung der Stände des Bißthumbs Münster ward zwar proponirt / die Land-Völcker biß auf 12000. Mann zu verstärcken / so daß mit denen 6000. Mann Außschuß eine Armee von 18000. Mann im Nothfall gerichtet werden könte: Besagte Stände aber haben zum Zweck / und End-Ursach solcher Werbung / bloß die Defension solchen Bißthumbs / und den Dienst Ihro Käiserl. Majest. und des Röm. Reichs gesetzt wissen wollen/ und deutlich dagegen vorgestellet / daß etwas zu des Röm. Reichs Præjudiz mit außländischen Potentaten zu schliessen/ wider die Grund-Gesetze/ und ihres Landes Privilegia wäre: Dannenhero sie keines wegs zugeben könten / daß einige von denen bereits auf den Beinen stehenden Völckern aus dem Lande geführet werden solten. Ingleichen wolten sie auch die Monatlichen 10000. Gulden/ zu Unterhaltung der Bischofflichen Tafel nicht mehr zahlen/es wäre dann/daß Ihro Durchl. als Bischoff/die Residentz und Hofhaltung in ihrem Land hätte/weil alten Herkommens / daß solche Tafel-Gelder im Lande verzehret werden müsten.

Münsterische Stände wollen ihre Völcker nicht aus dem Land führen.

Die Sache aber mit diesem Churfürsten und der Stadt Lüttich ward nunmehr abgethan/und

Lüttich submittirt

hatte am 21. Febr. frühe/die Deputirte bemeldter Stadt und selbigen Capituls bey Sr Churfürstl. Durchl. Audientz erhalten/und ihre Submission. Namens selbiger Stad in Beyseyn vieler Herren von Hofe/ und frembden Ministres folgender gestalt abgelegt: Es wurden nehmlich besagte Deputirten durch den Cantzler von Lüttich/Hn. Grafen von Duras, vor Se. Churfl. Durchl. welche mit allen Dero vornehmsten Räthen an einer Tafel sassen / geführet. Als sie nun hineingekommen/that einer von ihnen das Wort / so darinnen bestunde / wie dieser Stadt über alle massen leyd seye/daß sie in Sr. Churfl. Durchl. Ungnad gefallen / und versprach dabey / allen Gehorsam und Treue ins künfftige zu leisten. Worauff der Cantzler geantwortet/daß Se. Churfl. Durchl. ihnen alles was geschehen/verzeihete/verhefften aber / es würde die Stadt von nun an sich ihrer Schuldigkeit besser / als vorhin/ angelegen seyn lassen/ und beobachten. Darauf Ihrer Churfl. Durchl. einer mit einer zierlichen Oration unterthänigst gedancket/deme Se. Churfl. Durchl gnädigst geantwortet/und die Stadt Dero Gnade versichert hat. Wannenhero sie dann ihren unterthänigsten Abschied genommen haben/ und dieses Werck zu einem erwünschten Ende gelanget ist / und nachgehends von Selbiger Dero Gnade versichert.

Stadt Cölln ombragirt sich über die Chur-Cölln. sche Werbung.

Weiln aber immittelst mehr höchstgedachte Se. Churfl. Durchl. mit der Werbung noch immer starck fortgefahren / so hat es der Stadt Cölln nicht geringes Nachdencken verursachet / dannenhero sie die Resolution ergriffen / 2000. Mann auff ihren Kosten zu halten / und einige Völcker zu ihrer Defension einzunehmen. Dagegen liessen Se. Churfürstl. Durchl. die Stad Rheinberg bestmöglichst fortificiren / und ein groß Magazyn daselbst aufrichten. Auff den Land-Tag zu Neuß hatten zwar die Chur-Cölnische Hn. Land-Stände Ihro Durchl. auff 5 Monat ein Simpel, und auf jedes Malter Korn so consumirt würde einen Plappert eingewilliget aber dabey zugleich gebetten/daß man die frembde Völcker cassiren möchte; Und weil sie darauf die verhoffte Resolution nicht erhalten/als bezeigten sie sich ziemblich mißvergnüget. Die von Münster gaben ihre Beschwärden hierob gleichfals zu vernehmen / und waren zu malen auf den Bischoff von Straßburg sehr unwillig. Inzwischen ist der Thumherr Schmiesing/ welcher unter den Münsterischen Capitularen das Regiment am meisten geführet/durch den Tod aus dieser Zeitlichkeit in das Ewige gefordert worden.

Im May hatte der Päbstliche Nuncius Audientz/und übergab die Bull der Confirmation zum Bißthumb Münster mit gewissen Conditionen; Worauf zugleich der Obrist Weip beordert worden/ mit 2000. Mann nach Ungarn zu gehen. So hatte auch der Chur-Bäyerische Minister mit denen Ministern am Chur-Cölnischen Hof viel Conferentien gehabt/diesen Chur-Fürsten etwas vester mit der Käiserl. Parthey zu verbinden.

1684 sich Seiner Churfürstl. Durchl.

Hier-

1684.

Magistrat zu Lüttich beklagt sich über die Gemeine daselbst.

Hierzwischen sind einige Herren des Raths der Stadt Lüttich zu Hof ankommen/ sich über den ihnen erwiesenen Affront ; da sie von der Gemeine der Stadt/ unter dem Vorwand/ daß sie den jüngsten Vergleich mit Sr. Churfl. Durchl. zum Præjudiz der Privilegien der Gemeine gemacht/ von ihren Aemptern entsetzet worden/ zu beklagen. Unterdessen wurden die Guarnisonen zu Rheinberg/ Neuß/ und Käiserswerth je länger je mehr dermassen verstärcket/ daß man besorget/ es würde Seine Churfürstl. Durchl. eine considerable Armee formiren lassen.

Vorsichtigkeit der Stadt Cölln.

Bey so gefährlichem Außsehen/ sind viel Einwohner des Stiffts/ und dessen Benachbarte/ mit ihren Güthern nach Cölln/ und andere veste Oerter geflüchtet zumalen da nunmehr die Frantzosen mit starcken Partheyen in dieses Land marchiret. Die Stadt Cölln selbst aber war auch nicht ohne Furcht/ insonderheit da der Frantzösische Envoyé, Monsr. Tambonneaux auf Ordre seines Königs anfänglich dieses proponirt : daß der Magistrat nicht nöthig hätte/ sich mit andern Trouppen zu versehē/ als die von den Burgern bezahlet würdē/ und dannenhero keine Westphälische Crayß- oder andere Völcker einnehmen solte. Kurtz darauf aber zeigte der Bischoff von Straßburg im Namen des Königs in Franckreich denen Deputirten der Stadt Cölln an/ daß Se. Königl. Maj. zuvernehmen verlangte/ im Fall Spanien das Armistitium nicht annehmen / und von denen General-Staten von Holland in solcher Meynung gestärcket werden solte/ wessen sie sich auf so gegebenden Fall zu selbiger Stadt zu versehen hätten? welches die Deputirte der Stadt aber ad referendum angenommen.

Deputirte der Stadt Cölln hatten mit dem Bischoff von Straßburg eine lange Conferentz.

Besagte Deputirte sind nachgehends in des Bischoffs von Straßburg Carosse mit 6. Pferden nach Brühl gefahren/ alwo sie mit ermeldtem Bischoff / wie auch dem Frantzösisch und Brandenburgischen Gesandten eine lange Conferentz gehalten / und von disen vorgetragen worden: Man dörffte in der freyen Reichs-Stadt Cölln wegen Franckreich keine Ombrage schöpffen / noch sich einiger anderer Gefahr besorgen/ dannenhero auch unnöthig sey/ Crayß-Völcker einzunehmen ; so müste man auch aus dem Westphältschen Crayß keines wegs schreiten/ umb zu verhüten/ daß Franckreich/ und dessen Alliirte nicht genöthiget würden/ andere Mesures zu nehmen / und versicherte der Frantzösische Abgesandte die Stadt Cölln in allwege / daß so lang dieselbe keine frembde Völcker einnehmen würde/ sie sich keiner Belägerung noch Angriffs zu befürchten haben sollte. Nachdem aber der Frantzös. General / Comte de Choiseul , durch drey nacheinander zu seinem König abgefertigte Currirs umb einige weitere Assistentz und Hülffe angehalten / und zu dem Ende bereits 9000. Bomben und Carcassen/ 60. Stück Geschützes/ sampt Zugehör/ und andern Kriegs-Materialien zu Metz eingeschiffet worden/ auch allenächst der Stadt Cölln gelegene Churfl. Städte mit so viel Volck angefüllet waren/ daß solche Stadt auf einer Seiten gleichsam belägert zu seyn geschienen/ und an der andern Seiten von denen aus Westphalen ankommenden Regimentern leicht incommodirt werden könte ; dabey auch nicht abzusehen / warumb eine freye Reichs-Stadt sich nicht in Defensions-Postur setzen solle/ da sie sich von aussen einiger Gefahr zu besorgen/ zu malen da im Gegentheil weder Se. Durchl. noch die Cron Franckreich von solcher Stadt sich einiger Offensiv-Action besorgen können ; so hat der Magistrat allen Haußleuthen anbefohlen / sich fleissig in allen Burgers-Häusern zu erkundigen/ was für Leuthe darinnen logiren / und daß ein jeder Burger sich mit Kraut und Loth wol versehen solte.

1684.

Lüttich wird von Chur-Cölln eingenommen.

Demnach sich immittelst die Sachen in Lüttich zu einer General-Revolte angelassen / und nicht allein die Bürger wider ihre Obrigkeit sich auffgelehnet/ sondern auch an einem Canonico, des Burgermeisters Le Rond Sohn/ grosse Gewalt verübet/ so haben Se. Churfl. Durchl. einige Völcker bey Zons zusammen gezogen/ welche/ nachdem sie in Gegenwart Sr. Durchl. gemustert / und in 52. Compagnien zu Fuß / 24. zu Pferd/ und zwölf Compagnien Dragoner/ nebst 3. von der Guarde zu Pferd/ und also über 10000. Mann starck worden/ sind dieselbe mit 40. Stücken/ und 20. Feuer-Mörseln vor Lüttich ankommen / da dann auch von der andern Seiten die Frantzosen nicht minder starck avancirt. Am 26. Aug. kamen 6. biß 700. Dragoner und Reuter von den Chur-Cöllnischen vor ein Thor der Stadt Lüttich/ und ersuchten die Bürger/ welche die Wacht hatten/ daß sie ihnen das Thor auffmachen wolten/ welches diese ihnen auch zu thun versprochen / und alsbalden die Schlüssel abzuholen hingegangen seyn. Als aber die Burgermeister dieses gesehen/ baten sie die Bürger/ die Stadt nur noch 24. Stunden zu halten / umb in solcher Zeit eine billiche Capitulation zu machen: weil aber dieselbe hiebevor mit der Bürgerschafft anderst umbgegangen/ als sie solten/ so machten sie es jetzo auch anderst als sie wolten / und öffneten/ ihres Zuredens ungeachtet/ alsobald dasselbe Thor/ zumalen weiln so wol die Hn. Staaten/ als der Frantzösische Resident, bey denen sie hiebevor wider Ihro Churfl. Durchl. um Schutz und Beystand angesucht/ ihnen gerathen in der Güthe sich ihrem Printzen zu untergeben. Ist also die Helffte der Chur-Cöllnischen Armee/ 5500. starck ganz friedlich in Lüttich eingezogen. Der Burgermeister Grelaton hatte sich zur andern Seiten der Stadt aus dem Thor/ nebst einigen andern mit der Flucht salvirt/ welchem aber scharff nachgesetzet worden / einige doch von den andern hat man ertappet. Die Bürgerschafft hat bey hoher Strafe all ihr Gewehr auff das Rath-Hauß bringen müssen / und folgends alle vorgestellte Articul/ welche ihren hiebevor genossenen Privilegien gantz zu wider / beschwören / und sich also derselben begeben müssen.

Chur-Cölln dancket ei-

Nachdem nun Se. Churfl. Durchl. mit Lüttich Dero Zweck erreicht / so haben Sie zwar ei-

1684. liche Völcker ab.

nige Völcker abgedancket/aber auch einige behalten. Die Abdanckung hat alle reformirte Officirer/ Capitains / Lieutenants / und andere/deren an der Zahl mehr als 60. gewesen betroffen; deßgleichen sind von jeder Compagnie zwantzig Dragoner abgedancket worden; So haben auch die Münsterische Völcker die Chur-Cöllnische Armee bey Lüttich quittirt / und sind über den Rhein gegangen; für die übrige aber wurde zu Stecken ein Magazyn auffgerichtet / und weiln Se. Churfürstl. Durchl. einige Mannschafft nach Ungarn zu schicken gesonnen / so haben Sie denen Geist- und Weltlichen Ständen des Stiffts Münster vortragen lassen / daß zweytausend Mann / so nach Ungarn verschickt werden solten / durch extraordinar-Contribution möchten unterhalten werden. Hiernächst hat der Königl. Frantzösische Envoyé an dem Chur-Cöllnischen Hofe / Mr. Tambonneaux, von Sr. Churfl. Durchl. seinen Abschied genommen / und ist wiederumb nach Paris verreyset / umb von seinem König Urlaub zu nehmen / und in die Schweitz / als Königl. Ambassadeur bey denen Cantons Sr. Majest. Interesse wahr zu nehmen.

Execution zu Lüttich wider die Auffrührer vorgenommen.

Zu Eingang des Monats Septembris wurden zu Lüttich verschiedene Schavot / und Galgen auffgerichtet/und ist unter denen gefangenen beyden Bürger-Capitainen vor erst Monf. Lof enthauptet worden. Nachgehends hat die Reyhe den bekandten Beli / welcher Major über die Bürgerschafft gewesen / und der Stadt Lüttich Miliz commandirt gehabt/getroffen / welcher/ nebst dem Obristen von den Gewandmachern Loki, sehr bußfertig gestorben/und beständig protestirt haben/ daß sie nichts ohne der regierenden Burg-Herren Ordre gethan. Folgends hat man die Burgermeister Renardi, und Mecots examinirt/ und sie darauff vester geschlossen/ absonderlich den ersten / welchem man Eysen an Hände und Füsse gelegt. Nach diesen sind noch 2. andere von denen Burgern decollirt worden. Die Vorsteher jeder Gilde / oder Zunfft / haben dem Chur-Cöllnischen geheimen Rath alle ihre Register und Privilegien / so die 32. Gilden betroffen/ überliefern / und sich derselben begeben müssen. Die Soldateſca, und derer Einquartierung betreffende muste so wol der grosse / als kleine/täglich nach Proportion seiner Mittel / zu Unterhaltung der Miliz contribuiren; denen aber/welche insonderheit verdächtig waren/wurden zu 10.20. biß 30. Reuter ins Hauß gelegt/die ihnen und ihren Pferden nicht allein überflüssigen Vorrath verschaffen / sondern auch täglich ein Stück Geldes haben auffbringen müssen. Es muste gleichfalls die Stadt / über die Beschwärung der Einquartierung/alle Tag 4000. Reichsthaler bezahlen. Und wurde zu Unterhaltung der Churfürstl. Trouppen/alle Kirchspiel/ ja so gar auch die Geistliche selber taxirt/und zu Auffbauung der Citadell, auff die Weise/wie sie der Herr General Choiseul angegeben/ viel und grosse Præparatorien gemacht/ auch viel Materialien beygeführet / woran von jeder Compagnie zehen Mann arbeiten muſten.

1684. Chur-Cölln hält seinen Einzug zu Lüttich.

Den 9. Octobr. hielte Se. Churfl. Durchl. Nachmittags umb 3 Uhr/ unter dem Geläute aller Glocken/vieler Feuerwercke/und Freudenzeichen/einen sehr herrlichen/und fast Königlichen Einzug. Die gantze Bürgerschafft war in vollem Gewehr rangirt/ und wurden Sr. Durchl. von den Burgermeistern Gray, und Roko deß Magistrats Schlüssel eingehändiget / folgends der March nach dem Stadtgraben/und der Brücken von Magini (vor welcher der damals noch gegenwärtige Marquis de Choiseul der Stadt Schlüssel in einer silbernen Schüssel Sr. Durchl. præsentirt) biß zu dem Jesuiter-Collegio vorgenommen/ alwo zum Einzug eine schöne Triumph-Pforte von unterschiedlichen Kunstgebäuen und Stücken / nebst einer schönen Fontaine, so gar künstlich Wasser außgegossen/ auffgerichtet gestanden / wie dann dergleichen auch auff allen Strassen biß nach dem Palatio, unter der in Waffen stehender Bürgerschafft aufgerichtet gewesen. An der Dom-Kirche stiegen Se. Churfl. Durchl. aus der Carossen/und wurde daselbst das Te Deum laudamus gesungen/ folgenden Morgen aber die Messe gehalten. Es seyn auch die Land-Stände dahin verschrieben worden/welche Sr. Durchl. 10. Simpla, so auf 84000. Thaler sich belauffen/ verwilliget. Hierauf hat der Hr. Bischof von Straßburg in der Versamblung des Magistrats proponirt/daß die sämptliche Zünfte und Gemeine den Eyd der Treue erneuern / bey Verlust aller ihrer Haab und Güther/ auch Stadt Gerechtigkeit, keine Unruhe weiters gegen Se. Durchl. zu erwecken/sich verpflichten/auch dabenebenst den Frantzösischen Residenten daselbst/ Mr. de Rodiere ersuchen solten/daß er sich im Nam seines Königs in diesem Fall als Garanteur und Bürg dargeben möchte/und daß die Burgerschafft ins künfftig bey aller Devotion, Pflicht und Schuldigkeit gegen ihren Printzen verbleiben solte. Diesem nach wurde besagte Burgerschafft taxirt/und solten einige/ nach advenant, 100. 200. 300. etliche biß 1000. Gulden geben/ oder mit Soldaten beleget werden / und muſten allein die Kauffleuthe 100000. Thaler aufbringen. In der Stadt blieben noch 2500. Man zur Guarnison, welche an der Citadell arbeiten/und/damit die Burger allermöglichst befreyet seyn möchten / so lang in Baraquen ligen solten.

Neues Reglement daselbst.

Sonsten war in dem neuen Reglement der Stadt Lüttich unter andern auch dieses bedingen/ daß alle die jenigen / so ins künfftig in die Zusammenkunfft der Handwercker sich dann und wann einzufinden gesonnen / gute Bürgschafft zur Versicherung/daß kein Auffstand/oder Rebellion weiters in Handwercken vorgehen/noch zu befahren seyn solle/ auf 200. Rthl. zu stellen schuldig seyn/ und die Regierung hinfüro in 16. Cammern getheilet werden solle/deren die erste aus 50. Personen/Edlen und Unedlen bestehen solle/welche die Aempter/oder Gilden repræsentiren/und jährlich den Magistrat nach Lamberti, nicht nach Ja-

cobi

1684.

cobi berechtiget seyn. Die andere solte sechszehen Personen starck und die Helffte Gelehrte / die andere Helffte aber Kauffleute und Handwercker seyn.

Der Magistrat wird wieder erneuert.

Kurtz darauff geschahe die Wieder-Erneuerung deß Magistrats/ da dann das Loß auff den Herrn Baron von Scharrenberg / und Herrn Grafi gefallen/welche zu Burgermeistern erwählet worden. Schließlich hat der Hr. Bischoff zu Straßburg/ welcher nach Sr. Churfl. Durchl. Abzug nach Bonn / in Lüttich zurück geblieben / auff die kleine daselbst auffgerichtete Citadell die Stücke führen / und der gantzen Posteritæt zum nachrichtlichen / andern auch zu nicht minderem Beyspiel / vornen an der Pforten derselben dieses Distichon einschneiden lassen:

Discite pacato sub Principe vivere Cives.
Seditio pœnâ nulla carere solet.

Chur-Cöllnische Proposition an die Stadt Cölln.

Nachdem im Anfang des Monats Decemb. die Chur-Brandenburgische Crayß-Völcker / 336. Köpffe starck/aus der Stadt Cölln sich wiederumb begeben haben / und die Neuburgischen denenselben auch bald gefolget seyn / haben Se. Churfl. Durchl. durch 2. Deroselben Deputirte dem Magistrat der Stadt Cölln vortragen lassen/daß der 20. jährige Stillstand mit Hülff deß Allerhöchsten nunmehro geschlossen / und durch denselben zugleich auch die Stadt ausser aller Gefahr gesetzet sey ; Dannenhero sie auch entschlossen/Dero drey Regimenter wiederumb von hinnen weg zu beruffen / und solches umb so viel desto mehr / weil die Stadt Cölln sich nicht enthielte Sr. Churfl. Durchl. in Dero Prærogativen allerley Eingriffe zu thun/welches aber Se. Durchl. länger also zu dulten / und demselben nachzusehen nicht gemeynet ; wolten derohalben die Stadt Cölln hiemit nochmals ermahnet haben / hievon ins künfftige abzustehen: widrigen falls würde Se. Churfl. Durchl. genöthiget seyn/ zu Erhaltung der Rechte und Gerechtigkeiten andere Mittel vor die Hand zu nehmen. Dafern aber die Stadt Cölln sich nach ihren Pflichten verhalten / und von dergleichen Thätlichkeiten abstehen würde / so wolten Se. Churfürstl. Durchl. Dero Affection gegen dieselbe noch ferner continuiren / und Ihren bißher verzögerten Einzug / als Ertz-Bischoff nunmehr halten / auch die durch Dero Verfahren ihnen ertheilte Privilegia widerum confirmiren und bestätigen.

Der Stadt Antwort.

Der Magistrat ist darauf die gantze Nacht versamblet gewesen/und hat endlich Sr. Churfürstl. Durchl. in einem Schreiben geantwortet: 1. daß; wann Se. Churfl. Durchl. in Dero gefaßten Resolution / Ihre in der Stadt Cölln ligende Völcker hinwiederumb abzufordern/verharren wollten / die Stadt endlich solches geschehen lassen müste. 2. Man könte sich aber nicht entsinnen / daß die Stadt Cölln wider den Tractat/ welcher nach dem Nimwägischen Frieden zwischen Sr. Churfl. Durchl. und ihrer Stadt gemacht worden/ als in welchem enthalten/daß alle alte Strittigkeiten in statu quo verbleiben solten/biß daß die Käiserl. Cam̃er zu Speyer solche vertragen haben würde/gehandelt hätte. 3. Dafern man erwesen könte/daß ihre Stadt Cölln gegen gemeldten Tractat etwas begangen/wäre sie bereit/deßhalbē Satisfaction zu geben. 4. Anlangend den solennen Einzug / welchen Se. Churfl. Durchl. als Ertz-Bischoff in die Stadt zu thun beliebte/bäte der Magistrat, es möchte Se. Churfl. Durchl geruhen/ihnen bey zeiten den Tag/welchen Sie zu solchem Einzug erwählet und bestimmet hätten / wissen zu lassen / damit die Stadt zu Dero Empfahung sich gehöriger massen anschicken/ und Se. Churfl. Durchl. mit allem gebührendem Respect, und Ehrerbietung begegnen könne.

Chur-Talen sucht bey Franckreich die Neutralität.

Chur Trier belangend/nachdem Ihre Churfl. Gnaden bey der Cron Franckreich wegen der Neutralität Ansuchung thun lassen / und hierzu den König von Engeland / wie auch der Herren Churfürsten von Cölln und Brandenburg Interposition gebraucht, ist selbige mit diesen Conditionen erhalten worden/ daß Se. Churfl. Gnaden die Fortificationen der Stadt Trier schleiffen/und Franckreich wegen der Lande / so durch die Reuniones eingezogen worden / huldigen solte/ welches letztere aber nicht angenommen werden können ; daher dann als einige Schiffe mit Frantzösischen Völckern die Mosel herab zu fahren begehret / unbewust zu was Intent, so haben Ihro Churfl. Gnaden dieselbe nicht passiren lassen wollen. Mit der Schleiffung der Fortificationen aber der Stadt Trier/ist es also hergegangen:

Fortification zu Trier wird demolirt.

Der Marschall de Crequy hat 32. Bataillons/ und einige Esquadronen von seiner Armée detachirt/welche unter dem Commando des General-Lieutenants / Comte de Blessis, und Messieurs de Tillade; Rubantel, Feld-Marschallen/unter Charlemont, und zu des Herrn Marschalls von Schomberg Armée, zwischen Nonovo und Gramont marchiret sind/uñ ist besagter Marechal de Crequy mit den übrigen Völckern an dem kleinen Fluß/die Serr genant campirt, alwo er 2. Tage still gelegen/und hernach seinen March gegen die Mosel biß nach Wasserbillich fortgesetzet hat/von wañen er nach Metz Ordre gesendet/alle daselbst vorhandene Schubkarren / Hauen und Schauffeln / sampt andern Schantz-Instrumentē dahin zu schicken/ um selbige zu Schleifung der Fortificationen zu Trier zu gebrauchen. Zu welchem Ende auch der Sieur de Alsfeld, Brigadier von dē Dragonern/nach Coblentz zu dem Churfürsten von Trier abgefertiget worden/des Königs Ordre Sr. Churfl. Gn. zu hinterbringen; Darauff er dann den 15. Junii / frühe um 8. Uhr/mit der gantzen Armée eine viertel Stund von Trier ankommen/woselbst er sich postirt / und auf dem Eurener und Gaffinger Flor die Zelten auffgeschlagen / auch ein grossen Theil seiner Bagage und Völcker über den Pfaltzberg nach dem Eringer Flor hat marchiren lassen. Die zu Remig gestandene Schiff-Brücke wurde also gleich bey St. Medard oberhalb der Stadt angeschlagen / und war umb den Mittag keine Frucht mehr in dem Feld/ noch einig Strohdach auf den Häusern in den

1684.

Dörffern herumb zu sehen. Bey so grosser Consternation ward die Stadt Trier / wegen ermanglenden Widerstands / genöthiget / einige Accords-Puncten einzugehen / worzu derselben länger nicht als 2. Stunden Zeit gegeben worden / widrigens wolte er sein Vorhaben / nehmlich die noch übrigen Wercke der Stadt zu schleiffen / und die Gräben auszufüllen / durch seine Völcker mit Gewalt bewerckstelligen. Worauff dann die Herren Burgermeister / Schöffen / und Rath / mit denen annoch anwesenden Herren eines Hochwürdigen Domb-Capituls zusammen getretten / und durch ohnnachlässiges Abschicken und Anhalten bey dem Herrn Marschall de Crequy endlich so viel erhalten / daß der Termin biß Abends umb 5. Uhr verlängert worden. Währender Zeit / weil die Stadt sich in gar keinem Stand befunden / einige Gegenwehr zu thun ; die Guarnisen auch kaum in 150. Mann bestanden / so ist ein Accord auffgesetzet worden / welchen besagter Marschall / ohne sonderliches Widersprechen / unterzeichnet hat. Worauff ihme die Brücken-Pforte / jedennoch nicht ohne sonderliche Confusion, eingeraumet worden ist ; zumal eines Theils ein grosser Allarm in der Stadt entstanden / und viel ihre beste Sachen in die Kirchen salvirt haben ; Andern Theils hat sich auch der Commendant wider den gemachten Accord geweigert / und die Schlüssel nicht heraus geben wollen / vorschützend / daß er deßfalls noch keine Churfl. Ordre hätte / hingegen auch nicht mächtig wäre / denen Frantzosen sich mit Gewalt zu widersetzen: Dannenhero stunde es bereits darauff / daß die zu Besetzung der Brücken-Pforten commandirte Frantzösische Völcker und Granadirer / welche schon eine Stunde zuvor in der Aussenwacht an besagter Pforten Posto gefasset / den Accord gebrochen / die Pforten mit Gewalt eröffnet und die Bürgerschafft geplündert hätten. Die Accords-Puncte aber sind folgende gewesen.

Accords-Puncten der Stadt Trier mit dem Marschall de Crequy.

1. Soll dem Marschall de Crequy das Brücken-Thor mit dieser Condition eingeraumet werden / daß das Thumb-Capitul / der Churfl. Rath / der Magistrat / und alle Bürger und Einwohner der Stadt / so wol Geist- als Weltliche / bey Geniessung ihrer Aempter / Recht und Gerechtigkeiten unter Sr. Churfürstl. Gnaden / als ihrem rechtmässigen / und natürlichen Herren / und dem Thumb-Capitul gelassen werden / und verbleiben sollen.

2. Sollen die zweyhundert Mann nicht länger an dem Brücken-Thor verbleiben / als biß die Aussenwercke rasirt seyn.

3. Sollen sie keineswegs aus der Bürger / oder auff des Lands Kosten / sondern von dem König unterhalten werden.

4. Sollen die Mauren und Pforten der Stadt im geringsten nicht berühret werden.

5. Die jenige / so an der Demolirung arbeiten / sollen keines wegs von den Bürgern / oder dem Lande / sondern von dem König bezahlt werden.

6. Soll man die Stadt nicht feindlich tractiren / oder zugeben / daß einige Action vorgehe / welche den Bürgern / oder den Einwohnern præjudicirlich seyn möchte.

Und 7. soll nach geschehener Schleiffung gemeldter Aussenwercke in die Stadt kein Volck mehr geleget / oder von derselben einige Geissel weggenommen werden / unter was Vorwand solches immer geschehen möchte. Bey Schliessung des Monats Junii gab der Monsr. de Crequy Ordre, die Stadtmauren von der Simons-Kirchen / wie auch die vor dem Closter St. Martin zu miniren ; dergleichen auch unter dem grossen Thurn der Simons-Pforten beschehen sollen / welches doch alles annoch beydes von Geistlichen / als Weltlichen / abgewendet / hingegen aber von denenselben begehret worden / daß die Bürgerschafft die Bollwercke inwendig der Stadtmauren oben gleich sencken / und abwerffen sollte. Als der Thurn an der Canser-Brücken gesprenget worden / sind zween Schwibbögen übern hauffen gefallen / es hat aber der Marschall de Crequy versichert / daß er sie repariren lassen wollte. Und als man nun mit Demolirung der vesten Wercke fertig gewesen / ist der Rest der Crequischen Armee wieder auffgebrochen / und ein Theil davon oberhalb der Stadt über die Schiff-Brücke gegangen / der andere aber hat unter der Stadt durch die Mosel gesetzet / die Bagage wurde mehrentheils zur Brücken hinaus geführet / und haben sie deren March über Welschbillig / und den Hospital auff Biedberg zu genommen.

Churs-Bäyern lasset seine Völcker nach Haus beruffen.

Was Chur-Bäyern betrifft / so hat dieser Churfürst bey seiner schon vorhin bekandten Macht / wodurch er sich in dem gantzen Röm. Reich considerabel gemacht / auch seine Tapfferkeit im bißherigen Feldzug / insonderheit bey Eroberung Gran / und gehaltenem Treffen bey Barcan zuvoraus sehen / und seine in Mähren einquartirt gewesene Soldaten zurück beruffen lassen / ihrer umb so viel besser zu pflegen ; Weil aber dieselbe nicht nur durch Kranckheiten / sondern auch durch die beschwärliche Reise / und zumal grosse außgestandene Kälte sehr abgenommen / als wurden alle Compagnien allermöglichst wiederumb complet gemacht / und haben Seine Churfürstl. Durchl. Ordre gegeben / alle Regimenter zu Pferd mit 48. Mann / und jede Compagnie zu Fuß mit zwantzig Köpffen zu verstärcken. So wurde auch an der Artillerie, die bey künfftigem Feldzug in Ungarn gebraucht werden solte / mit aller Macht gearbeitet. Damit es auch ja an keinen hiezu benöthigten Mitteln fehlen möchte / haben Seine Churfürstl. Durchl. mit Bewilligung des Pabsts / alle Clöster und Abbteyen in Dero Landen taxirt / und also allen und jeden eine gewisse Summa gesetzet / welche sie alle Jahr / so lang der Krieg wider den Erbfeind währet / zahlen solten / und fanden sich Prälaten welche jährlich zehen / zwölff / biß vierzehentausend Thaler zahlen mussten / welches dann insgesamt eine sehr grosse

Sum-

1684.

Summa austrug. Inzwischen haben auch Seine Churfürstl. Durchl. dem Käiserl. General-Feld-Marschall-Lieutenant / Herrn Grafen Sereni / die Kriegs-Präsidenten-Stelle / und Direction Dero Waffen antragen lassen / welcher dieselbe auch angenommen hat.

Chur-Bäyerische Gesandte wohnen dem Creyß-Convent zu Nürnberg bey.

Dero Abgesandte / Baron von Maxen / und Doctor Wemsel / haben dem zu Nürnberg angestelltem Creyß-Convent beyzewohnet / nũ sind die Executoriales an die Stände des Bäyerischen Crayses hierauff ergangen / krafft dessen jedes Standes Contingent nach dem Fuß der sechzigtausend Mann eingerichtet werden / und den 21. April zum March parat stehen solte. Ingleichen hat Seine Churfürstl. Durchl. an Chur-Cöln einen Envoyé abgeordnet / selbigen Churfürsten zu bewegen / die Frantzösische Allianz fahren zu lassen.

Fürst von Waldeck kommt an den Bäyerischen Hof.

Zu Eingang des Junii fanden sich an diesem Churfürstl. Hofe der Fürst von Waldeck / der Spanische Minister du Vall, nebst andern Deputirten verschiedener hoher Fürsten und Potentaten ein / welche sämpelich geheime Audientz gehabt haben. Mit dem Fürsten von Waldeck aber hat man fast täglich sehr angelegen conferirt / welchem auch so gar keiner von den geheimen Räthen beygewohnet / wannenhero umb so viel mehr alle Consilia und Resolutiones verborgen geblieben. Worauff dann im Brachmonat nach vorhero genau gehaltener Musterung die Churfürstl. Völcker aus dem Lechfeld auffgebrochen.

Aufbruch der Chur-Bäyerischen Armee nach Ungarn.

Als nun / den 12. Augusti die Chur-Bäyerische Artillerie in 32. Stücken Geschützes / sampt 68. Artillerie-Wägen / deren jeder mit sechs Pferden bespannet / würcklich nach Ungarn abgeführet worden / so ist der Hofstab den 13. desselben alsobald gefolget. Den 21. haben sich Seine Churfürstl. Durchl. mit Dero Obristen Stallmeister / und zweyen Cammer-Herren auff der Post nach Wien begeben / umb so dann ferner nach Ungarn zu gehen. Vor Dero Abreiß begnadigten Seine Churfürstl. Durchl. den Herrn Grafen von der Wahl / und den Baron von Seibelsdorff / Vice-Dom zu Landshut / mit dem Geheimen Raths-Titul / und noch vier andere vom Adel mit der Hoff-Raths-Stelle. Dagegen ist der Kriegs-Commissarius Lidel in den Falcken-Thurn gesetzet worden / weil er zum Præjudiz der Soldateseca nicht allein allerley Practiquen soll gespielet / sondern auch dreyen Compagnien die Bezahlungs-Gelder vor ihrer Abreiß zurück gehalten haben.

Wie auch Seine Churfürstl. Durchl.

Den 4. Decembr. langten Seine Churfürstl. Durchl. aus Ungarn in der Nacht zu München widerumb glücklich an.

Selbige kommt wider nach München.

Von diesem wenden wir uns an den Chur-Sächsischen Hof; da dann zuvorderst zu berichten vorfället / daß gleichwie Ihro Churfürstl. Durchl. nach glücklicher Entsetzung der Käiserl. Residentz-Stadt Wien / und erhaltenen herrlichen Sieg gegen den Türckischen Groß-Vezier / Ihre Käiserl. Majest. einigen zugewinnenden Ungarn Pardon zu ertheilen beweglichst angesuchte / auch deßhalb allergnädigste Versicherung mündlich erhalten: So haben Sie auch eingehenden Jahrs / was damals bey der Tafel geschehen / mit einem auffführlichẽ Bittschreiben Ihrer Käiserl. Majest. nochmals vorgestellet / und das Exercitium Religionis denen Augspurgischen Confessions-Verwandten in Ungarn widerumb zu wegen zu bringen sich äusserstem Fleisses bemühet; dessen in möglichster Kürtze eingeschlossener Inhalt dieser ist:

Inhalt des Schreibens an Käiß. Maj. von Chur-Sachsen die Restitution der Ungarischen Evangelischen Stände betreffend.

Gleichwie Ihre Käiserl. Majest. wie sie sowol mündlich / als schrifftlich gegen Seine Churfl. Durchl. bezeuget / verhoffentlich erkandt haben werden / daß durch die beschehene Conjunction Dero in eigener Person zu- und abgeführter Trouppen / Sie das jenige zuversichtlich geleistet / was Ihre Majest. als Käiser / von einem getreuen Churfürsten des Reichs verlangen / und als Ertz-Hertzog zu Oesterreich von einem auffrichtigen Nachbarn erwarten können; Als wolte Seine Churfürstl. Durchl. verhoffen / es werden Ihre Käiserl. Majest. Ihro nicht mißfallen lassen / wann Derselben Sie aus treumeynendem Gemüth und Devotion / ein und anders / was zu künfftiger Beruhigung der von Orient bißher bedrängten Christenheit deß Heil. Röm. Reichs / mithin auch ihro Käiserl. Maj. eignen Erb-Königreichen und Landen gereichen könne / mit geziemendem unterthänigsten Respect vorstelle. Und zwar so seye ohne weitläufftiges Anführen genugsam bekandt / was massen nun länger als vom Seculo her / der Christenheit von derselben Erbfeind nicht geringe Gefahr und Bedrängnüs zugestossen / daß / wann in dem Königreich Ungarn Noth entstanden / sich besagter Erbfeind / unter dem Prætext, ein oder anderm Theil zu assistiren / solcher Gelegenheit bedienet / dergestalt weiter in die Christenheit gedrungen / und dieselbe in unsäglichen Schaden gesetzet; Sollte nun der gegenwärtigen / noch nicht gäntzlich außgeheilgeten Türckischen Unruhe / so aus eben der Occasion guten theils entsprossen / die Quelle nicht verstopffet / und die Gemüther in Ungarn beruhiget werden / so würde dort selbst eine immerwährende Diffidentz nicht allein verbleiben / sondern auch Ihre Käiserl. Majest. der Beruhigung in Dero selbst eigenen Erb-Königreichen und Landen so wenig versichert seyn / als das Röm. Reich zu einer beständigen Beruhigung dißfalls gebracht werden können: Allermassen nun hierbey weiter zu erinnerlich / daß / da vor wenig Jahren in mehrgedachtem Königreich Ungarn es still gewesen / selbige Nation mit freudigem Muth wider den Erbfeind der Christenheit zur Vormauer rühmlich entgegen gestanden / und wider denselben mannlich gestritten; also / und nachdem die bekandte Nadastische / und zugehörige gefährliche Faction sich hervor gethan / und selbe zu Sicherheit / und Glorie E. Käiserl. Majest. gedämpffet / es das Ansehen gehabt / daß damit weiterer Besorgnus vorgebauet / und solches Königreich widerumb

tranquillirt worden / gleichwol durch deß Cleri ungleiche und übelgegründete Vorstellungen und Proceduren erfolget / daß das vor undencklichen Zeiten / und bey allen vorigen Königen deß löblichen Ertzhauses Oesterreich hergebrachtes freyes Exercitium Religionis abgethan / die Kirchen genommen / und etlich tausend Evangelische Christen ins Elend verjagt worden / und der Zustand in Ungarn allerdings in äusserste Desperation gerathen / welches Se. Churfürstl. Durchl. jedoch gar nicht zu dem Ende anführete / als ob sie den hernach geführten Modum procedendi bey ein und andern billigen / viel weniger von denen Ungarischen Pactis & Capitulationibus, so das temporale betreffen thäte / als welche Ihro so genau nicht bekandt / zu urtheilen begehren wolte / sondern bloß deßwegen hier anzöge / und aus ungefärbter auffrichtiger treuer Wolmeynung / wie bereits von Dero hochseeligsten Herrn Vater / und Ihro selbst / bald nach Antrettung der Churfürstl. Regierung geschehen / nochmals berührte / und dieses Werck billich als ein Interesse der Christenheit / und zu förderst des gantzen Röm. Reichs zu considériren / auch daher nicht zweiffelte / Ihro Käiserl. Maj. dahin sorgfältigst reflectiren / und derer / so der Gefahr am nächsten gesessen (wie Seine Churfürstl. Durchl. selber / der bekandten Situation nach:) treuhertzige Consilia sich nicht mißfallen lassen würden. Man habe zwar bey nechstem Feldzug und sonsten / den vorgefaßten Wahn / und unzeitigen Eyffer an vielen Orten dahin vernehmen müssen / als ob der Evangelischen gäntzliche Außrottung die Ruhe in Ungarn allein nach sich ziehen würde; Es wären aber Se. Churfürstl. Durchl. gewiß versichert / Ihro Käiserl. Majest. werde / Dero so sonderbaren / und höchsterleuchtetem Verstand nach / wol erwägen / und reifflich urtheilen / daß dergleichen Extirpation bey weitem diesen vermeynten Zweck nicht erreichen / auch an sich selbst fast eine unmügliche Sache seyn würde: Die Religion könne gedrucket / gezwungen / bißweilen auch verläugnet / simulirt und dissimulirt / aber nimmermehr aus der Menschen Gemüth gäntzlich ausgewurtzelt werden. So scheine auch die Ungarische Nation nicht so geartet / noch das Land constituirt zu seyn / daß gezwungene / simulir- und dissimulirende / oder auch außweichende / zu neuen Occasionen / die der Orten niemals entstehen greiffen / und dadurch aus Ruhe Unruhe erwachsen / und in die benachbarte Lande diffundirt werden könten / welches alles / als politische Rationes, zu mehrer Sicherheit Ihro Käiserl. Maj. und des Heil. Reichs / Seine Churfürstl. Durchl. auch zu Dero eigenen benachbarten Churfürstenthum und Landen Securität allegirte / und in Unterthänigkeit darvor hielte / Ihro Käiserl. Majest. würden solchem nach / die Dero löbl. Ertz-Hauß angestammete Güthigkeit / und erworbene hohe Gloire mercklich vermehren / auch Sich zumal um die werthe Christenheit / und das Heil. Röm. Reich noch weiters höchst meriren / wann Sie allergnädigst geruheten / gegenwärtig guter Occasion dergestalt zu bedienen / die biß anhero sich opponirende Ungarn / auf vorhergehende gehorsamste Submission, durch Ertheilung einer Amnestie, annectirt- und genugsam versicherte Restitution hinwiederumb an sich zu ziehen / und diesen Vortheil zu acquiriren / daß dieselbe dadurch zu desto stärckerer Abtreibung der Unglaubigen / welche über kurtz / oder lang / ihre Macht wieder recolligiren möchten / obligirt / mithin die Vormauer der Christenheit von solcher Seiten / und zugleich das geliebte Vaterland Teutscher Nation in mehrere Sicherheit gesetzt werden möchten. Ihre Käiserliche Majest. würden hierüber Seine Churfl. Durchl. und andere Evangelische Stände und Glaubens-genossen zum höchsten verbinden / und obangesetzten heilsam intendirenden Zweck deß Boni publici, durch milde Wieder-Erstattung deß freyen Exercitii Religionis, und darzu gehöriger Kirchen und Schulen / (worumb Se. Churfürstl. Durchl. zugleich unterthänig / und absonderlich für die Edenburgischen Augspurgischer Confession zugethane Innwohner / welche von dem Bischoff Colonitsch / dem offentlichen Ruff nach / gar hart gedruckt würden / zum beweglichsten hiemit gebetten haben wollte:) am nächsten und besten erreichen; gestalten Sie schließlich auisser Zweiffel stelte / daß Ihre Käiserl. Majest. nach Dero höchst erleuchtetem Gemüth / dieses alles in Consideration ziehen / und es / wie es von Seiner Churfürstl. Durchl. treulich und Patriotisch auff- und annehmen / auch dergestalt darauff sich zu entschliessen geruhen würden / wie es die Wichtigkeit des Wercks allerdings erforderte / und Seiner Churfürstl. Durchl. unterthänigstes Vertrauen zu Ihro Käiserl. Majest. gericht seye / massen Sie dann solches mit allen unterthänigsten Danck erkennen wolle / und gleich wie es Ihro zu einer absonderlichen Consolation gereichen würde / wann der abgezielte Zweck der Beruhigung der werthen Christenheit zumal durch die Sublevation der Bedrangte mit nächstem erfolgen sollte: Also verbleibe Ihro Käiserl. Majest. Sie hergegen / wie jederzeit / in treuester Devotion &c.

1684.

Käiserl. Majest. bitt bey Churfachsen und Hülffs-Völcker an.

Als hiernächst Ihre Käiserl. Majest. Se. Churfürstl. Durchl. durch den Herrn Grafen von Lamberg / wegen einiger Hülffs-Völcker wider den Türcken in Zeiten zu schicken begrüssen lassen / haben Seine Durchl. fünffzehentausend zweyhundert und achtzig Mann dahin zu senden gewilliget / jedoch solcher gestalt / daß Ihre Käiserl. Majest. selbige bezahlen und die jenige / welche verlauffen / oder sterbē möchten / recrutiren wolten: weil aber derselbe hierüber nicht instruirt gewesen / ist er wieder nach dem Käiserl. Hof gekehret. Im übrigen haben Se. Churfl. Durchl. einige Stücke Geschützes nach Berlin geschickt / und selbige dem Chur-Printzen verehren lassen.

1684.

Was am Churfürstlichen Brandenburgischen Hofe vorgangen/ im Jahr 1684.

Vergleich mit Schweden wegen der Titulatur und Reception beyderseits Gesandtschafften.

Gleichwie die Churfürsten des Heil. Röm. Reichs/ jederzeit denen Königen gleich gehalten worden/ und den Rang immediatè, nach denen Königen/ gehabt/ also haben dieselbe auch ein besonderes Tractament, vor andern Fürsten und Potentaten der Welt/ sowol in der Titulatur, als auch in Reception Dero hohen Personen/ und vor Dero Gesandten hergebracht/ welches denen Königlichen fast in allem gleich/ auch selbst von Königen ihnen nicht verweigert worden. Sie schrieben ehemalen an die Könige/ Durchläuchtiger Oheim/ und Euer Königl. Würde: und bekamen hingegen Durchläuchtiger/ Oheim/ und Eu. Liebden. Als aber die Könige das Wort Majestät/ nebst dem Superlativo Durchläuchtigst/ bey denselben suchten/ einige der Herren Churfürsten auch darinn willigten/ wurde doch diese Condition dabey außbedungen/ daß Ihnen hinwieder/ Durchläuchtigst/ Bruder oder Vetter/ und Serenitas Vestra, oder Celsitudo Vestra Electoralis geschrieben/ Dero Gesandten auch gleichmässige Reception, als denen Königlichen/ oder minderst der souverainen Republiquen Gesandten geschichet/ erwiesen werden möchte. Und hierzu hatte sich auch der Königliche Schwedische Gesandte/ Herr Graf von Schlippenbach/ im Jahr 1654. vermöge einer außgestellten Versicherung anheischig gemacht/ als Seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg/ auff dessen Anhalten resolviret/ dem Könige in Schweden obgedachte neue Titulatur zuzustehen/ mit welcher auch fernerhin/ zwar dissеit war continuiret/ gegenseitig aber nicht erfüllet worden/ was man hingegen darunter zu erweisen versprochen hatte.

Als nun mit Anfang dieses Jahrs/ bey Gegenwart des Königlichen Schwedischen Gesandten/ deß von Graventhal/ hiervon Erwehnung geschehen/ demselben auch originaliter das jenige/ so verhin hierunter vorgangen/ war vorgezeiget worden/ Selber auch solches nach Stockholm/ und daß in längerer Entstehung/ man sich der vorigen Weise/ im Schreiben/ wieder gebrauchen würde/ berichtet/ geschahe es/ daß ein förmlicher Tractat darüber abgefasset/ und auch nachmalen ratificiret wurde/ in welchem Ihre Königl. Majestät versprachen/ hinfort an Seine Churfürstl. Durchlaucht. Durchlauchtigster/ und Euer Churfürstl. Durchl. zu schreiben/ auch die Churfürstl. Gesandten/ an Dero Hofe/ in allem/ denen Königlichen gleich zu halten: Seine Churfürstl. Durchl. aber den König versicherten/ demselben nach wie voren/ Durchlauchtigster und Großmächtigster/ und Eu. Kön. Majest. in der Titulatur zu geben/ denen Königlichen Gesandten auch die jenigen Ehre/ an Dero Churfürstl. Hofe wiederfahren zu lassen/ welche sonst andern Königlichen Ambassadeuren und Abgesanden seithero zugestanden und verliehen worden.

1684.

Renovatio der Churfl. Vereinigung.

Seine Churfürstl. Durchl. erinnerten sich hierauff/ daß die Churfürstliche Præeminentz und Hoheit/ welche zu dieser Zeit mehr als jemalen angefochten wurde/ wider die neuerliche Attentata, unter andern Præcustoditionen und Gegenanstalten/ so dargegen zu machen/ nicht besser gestützet und manteniret werden möchte/ als wann die von denen löblichsten Herren Vorfahren/ aus weisester Vorsehung/ fast von drittehalb-hundert Jahren her/ auffgerichtete/ und von Zeiten zu Zeiten wiederholte Churfürstliche Union, dermaleinst wiederumb erneuert würde: und weilen verschiedene Dero Herren Mit-Collegen, und Churfürsten/ seither daß Seine Churfürstl. Durchl. im Jahr 1652. unter dieselben recipiret und auffgenommen/ durch den zeitlichen Tod von Gott hinweg genommen worden/ Dero Successores und Erbfolgere an der Chur aber/ solche annoch nicht beschwohren; daß solches annoch von Ihnen/ dem Herkommen nach/ geschehen möchte/ gestalt Sie dann auch die Nothwendigkeit deßhalb an behörige Orte bringen liessen/ auch den heilsamen Zweck in so weit erreichten/ daß Chur-Mäyntz und Chur-Trier sich alsbald würcklich darein begaben/ und einer dem andern den gewöhnlichen Eyd ablegten/ Chur-Bäyern/ Chur-Sachsen und Chur-Pfaltz auch gleichfals versprachen/ bey erster anscheinenden bequemen Gelegenheit dergleichen zu thun/ und sich zu dem jenigen anheischig zu machen/ was solche Vereinigung in mehrerem mit sich führete.

Succurs nach Polen.

Gegen den Frühling sendeten Ihre Königl. Majestät in Polen abermahl einen Gesandten/ nemlich den Herrn Castellanum Breza, an Seine Churfürstl. Durchl. ab/ Deroselben vorzustellen/ welcher gestalt Ihre Königl. Maj. so wol von Gefangenen/ als auch andern/ die Nachricht erhalten/ daß die Türcken eine grausame Macht zusammen zubringen beflissen/ und Vorhabens seyn solten/ mit zwo Armeen/ davon eine gegen Ungarn/ die andere gegen Polen agirte/ die Christenheit anzugreiffen/ bey welchem Zustand der Macht/ Frechheit und Schnellheit des Feindes/ als auch der Unvermögenheit der Republiq, Ihr. Kön. Majest. sich dann gemüssiget befunden/ nicht allein von allen Christlichen Potentaten/ denen an Conservation der Republiq, als einer Vormaur der Christenheit gelegen/ Hülffe und Beystand zu suchen/ sondern Sie hätten auch ein gutes Vertrauen auff Seine Churfürstl. Durchl. gesetzet/ daß dieselbe wie mehrmalen/ also auch jetzo/ der Republiq, mit einer gewierigen Assistentz/ nicht aus Händen gehen würden/ ersuchende demnach gegen die künfftige Campagne, eine erkleckliche Anzahl zu schicken/ als auch dieselbe mit bedürffendem Unterhalt zu versorgen/ wodurch Seine Churfürstl. Durchl. sowol den

König/ als die Republiq Ihro und der Churfl. Posteritæt/ ewig obligiren würde.

Wiewol nun Seine Churfürstl. Durchl. der Tenor pactorum, als welche in einem Defensiv-Krieg nur einmal die Hülffe erfordern/ auch dabey expresse bedingen / daß solche auff der Republiq Unkosten zu verpflegen / wie auch noch andere mehr erhebliche Considerationes und Ursachen / besonders aber / daß der Stillstand der Waffen / zwischen Franckreich und dem Röm. Reich/ annoch nicht gemacht / und es solcher gestalt sehr trüb und gefährlich aussehe / von diesem Anmuthen der Hülffsleistung liberirte und entschuldigte / so überwunden sie der Christenheit zu gute / sich jedoch / und versprachen nicht allein / sondern sendeten auch bald darauff zwey tausend Mann / mit allen behörigen Requisitis, unter dem Commando des General-Major Truchses von Waldburg/ und Obristen Printz Alexander von Churland/ nach gedachtem Königreich / deren Verpflegung sie zugleich auch auff drey Monat über sich nahmen / und giengen diese Völcker mit biß jenseit Caminiec / weiln aber der Feind stets wiche/ und nicht auffzutreiben war/ im Felde aber damalen auch nichts vorgenommen wurde / so rückten dieselbe / nach eingebrochenem Herbst / wieder in dero vorige Quartier / in Preussen zurück.

Armistitium zwischen dem Römischen Reich und der Cron Franckreich.

In Teutschland wolte es nun ernstlich darauff ankommen / ob man das jenige / was nach dem Nimmägischen Frieden / und unterm Prætext / als wäre solches darinnen enthalten / oder doch bey denen Conferentien damain vorgekommen / von der Cron Franckreich occupiret und eingenommen worden / gäntzlich zurück lassen/ oder durch offenbahren Krieg wieder suchen / oder aber das in Vorschlag gekommene Armistitium, eingehen wolte. Einige / wiewolen wenige/ waren der Meynung / daß man billich das jenige/ so von vielen Seculis her / zum Röm. Reich gehöret / und dergestalten ohnverwarnet nach sich gerissen worden / weiln es in der Güte nicht zu erhalten / mit dem Schwerdt wieder holen solte / das Armistitium oder Friede würde doch nicht lange dauren / sondern wann es beliebete / oder die Conjuncture dazu favorable erschiene / zerrissen und gebrochen: und wann auch Hispanien nicht zugleich mit schlösse/ Teutschland jedennoch in die Troublen mit verwickelt werden: dahero besser in Zeiten sich zur Gegenwehr anzuschicken / und das Heyl zu versuchen. Andere/ und absonderlich Seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg urtheilten/ nach Dero langen Erfahrenheit / daß es zwar ein Verlust seye / etwas zurück zu lassen/ aber auch unverantwortlich / umb einen Theil/ das übrige / und rerum summam, in scheinbarliche Gefahr und gleichmässigen Verlust zu setzen. Die grösseste Macht von Teutschland befand sich in Ungarn und war mit denen Türckischen Armeen engagiret / gegen Orient und Occident den Krieg bey so bewandten Umbständen / mit Nachdruck zu führen / ohnmöglich.

Der jenige Krieg / so wider die Unglaubigen geführet werden solte / wäre demselben billich vorzuziehen/ wodurch in der Christenheit nichts anders / dann Zerrüttung erfolgen / und unschuldiges Christen-Blut vergossen werden müste; GOtt zeigete anitzo die Zeit / welchem vielen Seculis nicht erschienen / seines heiligen Namens Ehre außzubreiten / und Königreiche und Oerter wiederum zum Christlichen Glauben zu bringen / welche so viele hundert Jahre/ in der Unglaubigen Hände gewesen. Wann man dann allererst die Waffen niederlegen wolte / als man völlige Sicherheit erlanget/ auch nichts mehr von seinem Widersacher und Feinde zu fürchten / würden dieselbe biß an der Welt Ende geführet werden müssen. Den Erfolg des Zukünfftigen müste so dann man GOtt befehlen / und versprache ja Franckreich: daß es zu einer Zeit/ so wol mit dem Röm. Reich, als mit der Cron Hispanien / den Frieden, oder das Armistitium eingehen wolte. Seine Churfürstl. Durchl. recommendirten demnach solch Armistitium an Orten wo es Noth war / welches dann auch zu Regenspurg den 15. August abgehandelt/ und nachmalen ratificiret/ dadurch aber erlanget wurde/ daß die Jura Imperii in integro, verblieben / das Teutsche Vatterland aber/ von einem weit grösserem Ubel befreyet/ ja von einer fast vor Augen stehenden Dissolution, gerettet / hingegen auch in den Stand gesetzet wurde / die erlangte Advantage wider die Unglaubige zu prosequiren / und also die nöthige Ruhe einige Jahre genosse.

Anderweite Vermählung Ihrer Chur-Printz. Durchl.

Bey so friedlicher Zeit/ und da die Gemüther der Teutschen Fürsten und Potentaten / welche vorhin/ wie obgedacht / nicht gleiche Meynung geführet / sich vereinbahret / und zum Ziel und Zweck das wahre Beste des Vatterlandes / vor sich hatten / unterliessen Ihre Durchl. Chur Printz Friederich zu Brandenburg nicht / nachdem der Höchste GOtt/ im vorigem Jahr/ Dero im Leben werth gewesene Gemahlin / Ihro von der Seiten gerissen/ sich nach einer andern umb zusehen / und als Sie unter vielen anständigen Partheyen / in- und ausserhalb Reichs, der Princessin Charlotten Sophien / gebohrnen Hertzogin von Braunschweig-Lüneburg Durchleucht. Tugenden und liebliches Wesen/ bey einer von Dero Herrn Vattern / und Frau Mutter Durchl. Durchl. an Seine Churfürstl. Durchl. vor einiger Zeit gegebenen Güte kennen lernen/ und ersehen/ liessen Sie mit Genehmhalten Höchstgedachten Dero Herrn Vattern Churfl. Durchl. und als kurtz vorher / die zwischen beyderseits benachbarten Häusern gepflogene Freundschafft / durch einen neuen Tractat und Alliance befestiget worden / umb dieselbe durch den Churfürstlichen würcklichen geheimen Rath/ Ober-Hoff-Marschallen und General-Kriegs-Commissarium, Herrn von Grumbkow / werben / und als der Consens,

Vätter-

Perillustris et Generosissimus Dñ. Dñ. Joachimus Ernestus de Grumkow Potentissimi ac Serenissimi Electoris Brandenburgici Consiliarius Status et Belli Intimus, Supremus Aulæ Mareschallus, Sumusque Militiæ Commissarius et et Arcis Electoralis Præfectus

1684.

Väter- und Mütterlicher Seiten so bald erfolget/ begaben Sie persönlich sich/ mit einer schönen Hoffstatt und Gefolge/ dahin / und wurde die Ceremonie, der Priesterlichen Copulation, zu Heenhausen / nahe der Residentz Hannover/ den 28. Septembris verrichtet / den folgenden 4. Novembris aber / die Chur-Prinzliche Gemahlin / in die Churfürstl. Residentz / so prächtig / als jemalen geschehen / massen unter andern über die zwölff tausend Mann / von der Churfürstlichen Armee in Bereitschafft-stunden / eingeführet / und die mitgekommene hohe Gäste und Fürstliche Bediente/ herrlich tractiret / als auch zugleich reichlich beschencket.

Wieder angenommener Titul von Hohen-Zollern.

Ubrigens / gleichwie aus Versehen ehemaln geschehen war / daß / da die Churfürstliche Dignität und Würde / anff die Burggrafen zu Nürnberg / aus dem Hause Zollern emsprossen/ gekommen / dieselbe Sich nicht deß Titels von Hohen-Zollern / wie vorhin sonsten geschehen war / gebrauchet / wiewol Sie doch Wappen und Schild davon allezeit geführet / Seine Churfürstl. Durchl. aber dieses / und auch ferner dabey angemercket/ daß man gewisse Tractaten / wegen der Veste Hohen-Zollern / ohne Dero / als Haupts der gesampten Churfürstlichen / Fürstlichen und Anverwandelichen Hohen-Zollerischen Familie Vorwissen und Einwilligung gemacht / einige der dortigen Benachbarten sich auch bemüheten/ wegen solcher Gefürsteten Grafschafften / und dahin gehörigen Herrschafften und Pertinentien / Pacta Confraternitatis mit dem Gräflichen Hause auffzurichten / so hielten Sie Dero und Dero Churfürstlichen Posteritæt, Interesse, damit umb so viel weniger dieselbe nicht von der Familie veräussert / und in frembde Hände gebracht werden möchten/ gemäß und zuerächlich zu seyn/ sothanen Titul wieder anzunehmen/ gestalt auch solches geschahe / und derselbe nach das Fürstenthumb Camminn / vor die Graffschafften Marck und Ravensberg / in dem Churfürstlichen Titul gesetzet wurde / davon sie dann auch im Römischen Reich und überall / nebst Anfügung der Gründe und Ursachen Communication thaten / und ohne Schwürigkeit / daß Ihro solcher von allen zugestanden und ertheilet wurde/ erlangeten.

Bischoff von Würtzburg gehet mit Tod ab.

Den 5. Septembr. Nachmittags umb 2. Uhr/ wurde der Hochwürdigste / deß Heil. Röm. Reichs Fürst und Herr/ Herr Conrad Wilhelm/ Bischoff zu Würtzburg / und Hertzog in Francken / nach zehntägiger Kranckheit / von dieser Zeitlichkeit abgefordert / welcher wegen seiner grossen Gütigkeit gegen seine Unterthanen ein grosses Betrübnüß und Wehklagen des gantzen Landes nach sich gelassen. Worauff den 18. dieses Dero Leichnam im hohen Domm-Stiffe zu Würtzburg / mit gewöhnlichen Ceremonien/ beygesetzet worden. Hochbesagte Ihro Hoch-Fürstl. Gn. war geboren Anno 1638. und Anno 1683. den 31. May zu Würtzburg zum Bischoff erwehlet.

1684.

Wahl eines neuen Bischoffs zu Würtzburg.

Nach vollbrachten Exequien wurde die Wahl auff den 16. Octobr. angesetzet / welche dann am bemeldten Tag glücklich und wohl abgegangen/ und ist der Hochwürdige / Hochgebohrne Herr Johann Gottfried von Guttenberg / beyder Käiserl. hohen Domm-Stiffter / Bamberg und Würtzburg Capitular-Herr / zum Bischoff zu Würtzburg/ und Hertzogen in Francken / von einem Hochwürdigen Domm-Capitul einhellig / und mit jedermans Vergnügen erwählet / so bald von der hohen Domm-Stiffts-Kirchen / vor dem versammleten vielen Volck / proclamirt, und das Te Deum laudamus, unter Trompeten- und Paucken-Schall gesungen worden/ worauff gegen Seine Hoch-Fürstl. Gnaden am hohen Altar von dem Hochwürdigen Domm Capitul die Glückwünschung geschehen / im hohen Domm-Stifft/ und allen andern Kirchen die Glocken geläutet / und unter Lösung der Stücke / auch wiederholten Salve / so wol von der Militz / als im Gewehr sich præsentirender Bürgerschafft Ihr. Hoch-Fürstl. Gn. von vielen anwesenden Herren Prälaten und Capitular-Herren / auff die Hoch-Fürstl. Residentz und Schloß-Marienburg begleitet.

Inauguration des Bischoffs zu Paderborn.

Nachdem auch Seine Hoch-Fürstl. Gn. der Herr Bischoff zu Paderborn/ den 21. Septemb. einen herrlichen und pompeusen Einzug dieses Orts gehalten/ so haben zwar keine Fürsten oder Grafen solcher Fürstlichen Inauguration persönlich mit beygewohnet / jedoch Dero hohen Stellen durch ihre Gesandten bekleiden lassen. Als Seine Hoch-Fürstl. Gnaden vor die Stadt kommen / wurde Sie von der Ritterschafft und dem Magistrat empfangen / und Deroselben/ præmissis Curialibus, die Stadt-Schlüssel præsentiret; worauff allerseits die gewöhnliche Eydsleistung/ dem Gebrauch nach/ auff freyem Felde geschehen. Nach solchen geendigten Solennitäten war der Einzug sehr prächtig / und die Suite wol eingerichtet. Als nun dieser herrliche Comitat in seiner Ordnung / unter Paucken- und Trompeten-Schall in die Stadt / und biß auff den Marckt kommen / hat sich die dabey vorhandene Infanterie und Cavallerie auff den Kirchhoff umb den Domm/ die Leib-Guarde aber auff den Marck gestellet/ allwo der Fürst vor der Apotheken abgestiegen / und dessen Marschall das Pferd gehalten / Ihre Fürstl. Gnad. aber/ mit denen anwesenden Herren Abgesandten sich in die Apothek verfüget/ denen dann die Domm-Herren / nach angezogenem ihrem Geistlichen Habit/ gefolget/ und den Fürsten mit dem Bischöfflichen Ornat / Hut und güldenen Stab bekleidet/ auch mit gewöhnlichen Solennitäten unter einem getragenen Himmel / und Gesang / von den Carthäusern und Observanten empfangen / und nach dem Domm geführet / auch endlich/ nach gehaltener Messe und etlichen Ceremonien / wie auch dem

Domm.

1684. Domm-Capitul geleistetem Eyde vor dem Domm zu der allda im Gewehr stehenden/und versammletem Bürgerschafft wieder heraus geführet / und auff einem auff rothen Tuch stehenden / und mit Sammet überzogenen Sessel gesetzet worden / woselbst Ihrer Hochfl. Gnaden die gesampte Bürgerschafft das Homagium præstirt / der Fürst auch hinwiederumb sich eydlich verbunden / daß er dieselbe bey ihren alten Gerechtigkeiten und Herkommen/ worinnen er anjetzo solche befunden / hinführo lassen / auch jedesmals sie dabey handhaben und schützen wolle / womit also alles beschlossen/ von der Bürgerschafft noch einmal Salve gegeben/und Hochgedacht Ihre Fürstl. Gn. samt denen Abgesandten / Domm-Herren / und andern vornehmen Cavallieren und Herren nach der Cantzley zur Tafel geführet / auch demnächst alle Völcker / ausser der Leib-Guarde / wieder abzumarchiren befehlicht worden.

Straßburg wird starck fortificirt.

Den Zustand im Elsaß betreffend / so liesse der König alles mit unglaublicher Arbeit fortificiren / und wurden aller Städte Einkünfften fleissig auffgezeichnet / die Leute auch mit Frohn-Diensten / Durchzügen und Einquartierungen / auff eine fast unerträgliche Weise/ mitgenommen : insonderheit mit dem neuen Vestigungs-Bau zu Straßburg von dem so gemeldten weissen Thurn / Kronenburger- und Steinstrasser-Thor mit unbeschreiblichen Eyffer fortgefahren / auch einen unbeschreiblichen Vorrath an allerhand Provision zusammen gebracht / und nichts desto weniger Vertröstung zur Vesthaltung deß auff zwantzig Jahr getroffenen Armistitii gethan : Ja es wurden noch immer mehr Wercke zu fortificiren angefangen / und sonderlich auch die Arbeit zu Kehl / und an der Citadelle mit ungewöhnlichem grossen Fleiß und Unkosten / mit jedermans Verwunderung/ fortgesetzet.

Frantzosen legen ein neues Werck zu Hünningen an.

Ungeachtet auch der grossen Kälte / fiengen die Frantzosen bey Hünningen an / mitten im Rhein/ auff dem so genannten Frauen-Wörth auff der Stadt Basel Grund und Boden / ein starckes Werck von Steinen zu verfertigen / und jenseits Rheins gegen über / auff den Marckgräfl. Baaden-Durlachischen Boden/ ein noch stärck- und grösseres Hornwerck aufzuwerffen / worzu die Sundgauischen Bauren auffgebotten/ und von vier Schwadronen bedecke worden. Und weiln daselbst auff einer kleinen / vor wenig Jahren überschwemmten Insul ein Gräntz-Stein / welcher das Marckgräfliche und Baselische Territorium scheidet/ gefunden / so gaben die Frantzosen vor / daß sie kein frembdes Territorium berühret / indem sie nicht auff dem Land / sondern in dem Rhein gebauet / da man dem Marckgrafen keine Jurisdiction geständig wäre / zumal dieselbe auch schon vor diesem von dem Ertz-Hauß Oesterreich strittig gemacht worden. Alldieweiln aber dieser Vestungs-Bau nicht allein der Stadt Basel / sondern auch der gantzen Eydgenoßschafft Schaden bringen kunte / so haben zwar die Herren Schweitzer dawider protestirt / worauff die Frantzosen auff dem Baselischen Grund etwas inhalten / und dabey versprechen lassen / die darauff gebaute Wercke wiederumb zu schleiffen / und haben inzwischen allein auff dem Marckgräfflichen Territorio zu bauen fortgefahren / haben den Arm vom Rhein gegen der Marckgräflichen Seiten / in solcher Arbeit desto besser avanciren zu können, abgegraben / und zu solchem Ende umb das Wasser abzuleiten / zween Dämme gemacht. Nach diesem führen sie ebenmässig auff dem Baselischen Grund und Boden mit ihrer Arbeit fort ; weßwegen selbiger Magistrat durch einige Deputirte dem Gouverneur zu Hünningen hinterbringen lassen: Weilen dieses Vornehmen der Bündnüß / so die löbliche Cantons mit Franckreich auffgerichtet / gantz entgegen/ als ersuchten sie ihn/ daß er mit solcher Arbeit so lang innen zu halten belieben wolte/biß die Herren Cantons seinem König solches würden haben vorstellen lassen; wie sie dann deßwegen bereits einige nach Pariß abgeordnet: Worauf aber der Commendant kürtzlich geantwortet: daß sie wol gedencken könten, daß er solches ohne special-Befehl Seiner Königl. Majestät nicht thun könte. Die bißher gewesene ungewöhnliche Kälte hat zwar die Frantzosen genöthiget / mit ihrer Arbeit etwas innen zu halten ; inzwischen aber haben sie doch Holtz / Steine / und andere Materialien herbey geschaffet / worzu sich auch so gar die Marckgräfliche Unterthanen für Geld und Bezahlung haben gebrauchen lassen. In gedachtem Hünningen war die Besatzung vier tausend Mann starck / und seynd noch herumb etliche Regimenter zu Pferd und Fuß dergestalt einquartiert worden / daß man in kurtzem eine gute Armee deß Orts zusammen bringen können.

Schweitzerische Cantons halten zu Baden eine Zusammenkunfft.

Den 27. Novembr. hielten die löbliche Dreyzehen Ort / auff Ansuchen des Käiserl. Ambassadeurs/ Baron Raßlers zu Baden eine Versammlung / worinnen Käiserl. Seiten gesucht worden / den Stillstand mit Franckreich/ nebst andern Potentaten und Staaten zu guarantiren. Es hat aber die Republiq dagegen eingewendet / daß ihr jetziger Zustand dißmal nicht zuliesse / sich in frembde Händel zu mischen / sonderlich in solche Sachen / die zwischen gekrönten Häuptern vorgiengen / worauff sich dann der Marquis de Marley, so nach dem Tod deß Monsr. de Gravelle, seines Vatters / im Schweitzerland residirt / von denen Cantons beurlaubet / mit Versicherung seines Königs beharrlichen Affection, und daß Mr. Tamboneaux seine Stelle bey ihnen wiederum betretten würde. Es haben auch etliche Cantons / und zumalen die zu Appenzell nach Turin an Ihre Königl. Hoheit einen Gesandten abgefertiget / dem Hertzog daselbst wegen der Heyrath zu gratuliren / und mit ihm / gleichwie selbiger mit allen Catholischen Cantons

hätte/

1684.

hätte/ eine Bündnüß zu machen. Zu welchem Ende der Marquis de Gua, so wegen Savoyen in der Schweitz bißher sich befunden/ nach Hofe erfordert worden. Obwoln auch hiebevor der alte Streit zwischen den Catholischen und Protestirenden Cantons wiederumb auffgerühret werden wollen/ so ist doch in dieser Versammlung alles zur allgemeinen Vergnügung wieder beygeleget worden.

Reduction der Miliz zu Straßburg.

Im übrigen hat man auch zu Straßburg mit Cassir- und Reducirung so wol der Cavalleric/ als Dragoner immer fortgefahren / wie dann im November noch sieben Compagnien zu Pferde/ und eine der Dragoner abgedancket worden. Dagegen aber ward die Guarnison selbigen Orts noch mit einer Battaillon verstärcket/ welche an der Fortification arbeiten solte/ damit selbige mit noch mehrerm Succes von statten gehen möchte/ auff welche dann der Hr. General Monclas genaue Achtung hatte/ und täglich zugegen war/ die Arbeiter umb so viel mehr zu gebührendem Fleiß anzutreiben. So wurden auch die Magazinen daselbst auffs beste versehen/ und ausser dem bereits vorhandenen Vorrath eine grosse Menge von Getraid zusammen geführt. In besagtem Monat November wurde den jenigen/ so zur Erbauung der hieselbst angelegten Citadell einige Aecker und Ländereyen abtretten müssen/ fünffzig tausend Gülden außbezahlt/ welche Mittel aber durch eine besondere Anlag aus der gantzen Provinz erhoben worden/ und der König also nicht den geringsten Beytrag von dem Seinigen gethan hat. Man liesse auch die jenige Aecker/ welche von dem Steinstrasser-Thor / biß an den weissen Thurn zur Fortification gezogen worden/ ebenmässig schätzen / damit deren bißherige Besitzer ebenener gestalt Satisfaction, oder einige Ergetzlichkeit wiederumb dafür zu geniessen haben möchten. Hierzwischen wurde in allen / so wol Elsassischen als Lothringischen Frontier-Plätzen / eine sehr grosse Mänge Bomben / Carcassen / Granaten / Pulver und Lunten zugerichtet / auch viel Stück-Kugeln / sampt anderer Munition zubereitet / die Stücke umbgegossen / und das gantze Fortification-Wesen alles Ernsts fortgesetzet. Hingegen ist im Obern Elsaß / wie auch im Sundgau/ so weit solches unter Franckreich gehörig / denen Unterthanen bey schwerer Straff anbefohlen worden / alle ihre Waffen / biß auff die Seiten-Gewehr inclusivè, jedweden Orts Obrigkeit einzuliefferu/ worauff dann die im Unter-Elsaß assignirte Winter-Quartiere im Ober-Elsaß verdoppelt worden/ so daß alles über die massen angefüllet war / auch das geringste Dorff noch einmal so viel / als vor diesem unterhalten müssen. Dieweil aber diese Last denen Städten und Land-Volck zu ertragen zu schwer gefallen / so hat man eine neue Außtheilung der Quartier gemacht / worinnen diese Weise gehalten wurde / daß man fürs erste einer jeden Gemeinde so viel abnehmen solte / als zu erweisen stunde / daß derselben über Vermögen zugeleget worden / und musten hingegen andere Oerter / welche zu wenig hatten/ solche einnehmen. Nach diesem ward untersucht / wie weit einem jeden Einwohner in particulier zu viel geschehen / umb also eine durchgehende Gleichheit zu treffen. Ob nun zwar nicht zu läugnen / daß solches em und anderm gravirten wol zu statten kommen / so hat doch das gantze Land an und für sich selbst keiner grossen Erleichterung hierdurch sich zu erfreuen gehabt / indem den Inwohnern gleichwol kein einiger Mann abgenommen / oder in andere Länder verleget worden. Wir wollen sie aber anjetzo in ihren Winter-Quartieren ruhen lassen / und nunmehr besehen/

Was an dem Käiserlichen Hoff bey Anhör- und Abfertigung fremder Gesandten; Insonderheit aber was in einen und andern wichtigen Staats-Affairen und Kriegs-Rüstungen wider den Erbfeind dieses 1684. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Käiserliche Hof vergibt viel Aempter.

Die Geschäffte deß Käiserlichen Hoffs waren jetzo vernehmlich nach Ungarn abgesehen / der Malcontenten Unruhe zu stillen/ und wider den Erbfeind sich in gute Postur zu setzen / welches alles nach der Ordnung vorgestellet werden soll / wann wir von ihnen Meldung gethan / was in Estats-Sachen bey Hofe passiret / und wie nehmlich der Herr Graf Wolffgang von Oettingen / als Käiserlicher Reichs-Hoffraths-Präsident/ zum Käiserl. Obrist-Hofmeister vorgestellet worden/ und der Hr. Graf Wentzel von Altheim das Jurament zu der erhaltenen geheimen Raths-Stelle abgelegt/ und welcher gestalt von Ihr. Käis. Majest. der Herr von Rantzau / Erbherr auf Ahrensburg und Embkendorff zu einem Reichs-Hoff-Rath erwählet / der Fürst von Waldeck aber zum Abgesandten/ bey der im Haag angestellte Conferentz nebenst dem bereits daselbst anwesenden Käiserl. Residenten/ Herrn Cramprich/ ernennet worden. So haben auch Ihre Käis. Maj. den Hn. Grafen von Scharffenberg per Polka nach Polen abgeschicket / mit selbiger Kön. Majest. den künfftigen Feldzug zu adjustiren. Dem Hn. Graf Philipp von Lamberg ward committirt/ Ihre Churfl. Durchl. zu Sachsen/ und so folgends auch Chur Brandenburg dahin zu disponiren / bey künfftiger Campagne Ihr. Käis. Majest. mit einer erklecklichen Macht zu assistiren. Der Herr Baron von Griechbaum war beordert/ die Magazinen in Ungarn / Mähren und Schlesien zu visitiren/ und davon Relation zu thun.

Wien wird reparirt.

Nachdem auch die gefangene Türcken / so an Reparirung der Wienerischen Fortification arbeiteten / mehrentheils dahin gestorben / und dannenhero solches Werck noch überm Haufen lag / so war der Herr Graf von Stahrenberg mit einer Summ von dreyhundert

tausend Gülden zu Wien angelanget / umb zu verfügen / daß täglich sechs tausend Personen / theils an Außfüllung der Lauffgräben / theils an Reparirung der Wercken arbeiten solten / und hat man täglich einer Manns-Person achte / einer Weibs-Person aber fünff Groschen reichen lassen. Es muſten auch die Soldaten noch daran arbeiten / welchen täglich über ihren Sold ein gewisses gegeben wurde / sie dadurch desto mehr zur Arbeit anzufrischen : auch sind aus Tyrol vierhundert Maurer ankommen / die Arbeit an den Wällen mit aller Macht zu beschleunigen. Ingleichen langten täglich noch aus Mähren / Schlesien / uñ andern Orten Maurer an / welche an denen Türckischen Wercken / altem Gemäuer der Häuser in den Vorstädten / zu arbeiten / und alles um die Vestung gleich und eben zu machen / wie dann auch noch einige Gebäude weiter umb die Stadt herumb / auch über dem einen Arm der Donau niedergerissen worden. An der Schiff-Brück über die Donau hat man gleichfalls mit allem Fleiß zu arbeiten fortgefahren / und wurden deroselben bey der Fahn-Stangen drey noch angeleget / die Donau durchzugraben / und den Arm bey der Stadt zu verstärcken / alle Keller / deren die Häuser biß auf sechshundert Schritt von der Stadt seyn abgebrochen / mit Erden gefüllet / und der Erden gleich gemacht worden. Die Gassen waren zwar schon zu zweyen malen gesäubert / aber die Häuser noch nicht / und stunden dieselben noch / wie sie bey der Belägerung gewesen. Sonsten ergienge abermal ein Käiserlicher Befehl / vermög dessen sich ein jeder Bürger auff Jahr und Tag zu proviantiren / und bey Lebens-Straffe / bey etwan weiters einbrechender Gefahr nicht entweichen solte.

Einrichtung der Käiserl. Erblande.

Ausserhalb der Stadt Wien ward außgeblasen / im Fall sich Leute befinden möchten / die auff Land / Hoff / Aecker und Weingärten Verstand hätten / und sich anmelden würden / daß denenselben ein gewisses eigenthümlich in denen Marckflecken und Dorffschafften / so sonst wüst und öde ligen bleiben müsten / solte übergeben werden / nächst angehengtem Versprechen / daß sie auff zehen Jahr von allen Anlagen / wie die auch Namen haben möchten / befreyet seyn solten. Dabey ist auch resolvirt worden / sowol in Ober- als Nieder-Oesterreich den zehenden Mann auffzubiethen / damit dieselbe unterdessen in Kriegs-Exercitien geübet / und unterrichtet werden möchten.

Käiserl. Mandat wegen Besetzung der außgerüsteten Galeen.

Uber diß haben Ihre Käis. Majest. wegen Annehmung derjenigen / so auff den Galeern Dienst thun solten / folgendes Mandat publiciren lassen.

Demnach Ihre Käiserl. Majest. eine genugsame Außrüstung von Galeern auf der Donau wider den Erb-feind verordnet / welche von gefangenen Türcken / und andern Ubelthätern gerudert / und von einem geworbenen Regiment Soldaten versehen seyn sollen. Als wird allen Cavallieren und Soldaten / welche / so aus tapfferm und heroischem Gemüth / als Voluntairs, auff erwehnten Galeeren einen Zug wider den Türcken verrichten und dienen wollen / solches hiemit kund gemacht / damit sie sich bey dem darüber bestellten General anmelden / und von ihm / als Freywillige / angenommen und gehalten werden können. Insonderheit aber werden alle deß H. Georgii Ordens-Ritter eingeladen / bey dieser Gelegenheit sowol der Welt / als Ihro Käiserl. Majest. zu zeigen / daß sie wahre Verthaidiger deß heiligen Creutzes wider die Unglaubigen / und wider die Eroberer ihrer abgenommenen Landen seyen / mit Versprechen / daß bey glücklichem Fort- und Außgang einem jeden solche Belohnung zu Theil werden solle / die er mit seiner Tapfferkeit und Wolverhalten verdienet haben wird.

So sind auch noch sonsten dem Herrn General-Wachtmeister Vecchio sechs und dreyssig tausend Thaler außgezahlet worden / umb damit auff der Donau noch anderwärtige Galeeren außzurüsten / mit welchen das Proviant convoyirt / und die Schiff-Brücken defendirt werden könten. Und hat sich über dem der Marquis Flori offerirt / für sich selbst zu Wasser einige Entreprisen vorzunehmen.

N. Oesterreichische Stände entschuldigen sich wegen der Contribution.

Im übrigen haben die Nieder-Oesterreichische Land-Stände Ihr. Käiserl. Majestät allerunterthänigst remonstrirt / was gestalten sie bey diesen Conjuncturen die Landes-Contribution nicht verwilligen könten / mit inständigster Bitt / daß Ihre Käiserl. Majest. wieder herab kommen möchten / umb so dann nach allen Kräfften die Lands-Verwüstung wieder einzurichten. Den Ober-Oesterreichischen Ständen aber haben Ihre Majestät durch den Herrn Hoff-Canzler in einer zierlichen Oration, und Vorstellung der allgemeinen Gefahr / die Land-Proposition eröffnen lassen / daß sie ihres Orts / als getreue Landsassen / bedacht seyn möchten / Ihr. Käiserl. Majest. in diesen schweren Zeiten / und nahe androhenden gefährlichen Conjuncturen allermöglichst beyzutretten / zu welchem Ende dann unter andern eine Beysteuer von 250000. Gülden / sechs hundert Muth Korn / und dann noch 25000. Gülden zu Ihr. Käiserl. Majest. freyen Disposition verlanget worden. Die Schlesischen Stände haben durch ihre Deputirten zwar bewilliget / ihre zur Lands-Defension geworbene Soldateſca Ihro Käiserl. Majest. zu überlassen / jedoch dergestalt / daß ihnen die erlegten Werb-Gelder refundirt / oder aber solche an der Lands-Verwilligung abgezogen / und die Officirer bey ihren Chargen gelassen werden möchten.

Landtags-Proposition wird den Ober-Oesterreichischen Ständen eröffnet.

Recrouten werden eyferig fortgesetzt.

Im übrigen wurden die Recrouten mit solchem Eyffer angefangen / daß jeder Obrister einen Revers von sich geben muste / bey Verlust seiner Ehren und Regiments / seine Zahl zu Ende

deß

1684.

des Martii complet zu haben. Ihre Churfl. Durchl. in Bäyern haben ebenmässig versprochen / daß Sie zu Anfang der Campagne mit zwantzig tausend Mann sich bey der Käiserlichen Armee / uñ über dieses noch sechs tausend Mann bey denen Cräyß-Völckern am Rheinstrohm halten wolten. Ingleichen hatten auch die Schweitzer Ihro Käiserl. Majest. bey angehendem Feldzug zwölff tausend Mann zu Fuß zu stellen versprochen / jedoch daß Ihre Käis. Maj. denenselben Sold und Gage, oder dafür jährlich eine halbe Million Goldes zahlen solten.

Bey so gestalten Sachen haben Ihre Käis. Majest. Dero Extraordinar-Envoyé den Hn. Baron von Plattersderff / an ein und andere Fürstl. Höfe abgeschickt / umb einige Subsidien zu bevorstehendem Türcken-Krieg anzuhalten / welcher auch an unterschiedlichen Orten vergnügliche Expedition gehabt hat. Se. Excell. Herr Graf Carl von Wallenstein wurde nach Polen destinirt / daselbsten biß zu künfftiger Campagne zu subsistiren / und das Käiserliche Interesse zu beobachten. Und weil man der Zeit noch keine sichere Nachricht einholen können / ob der Erb-Feind nächstkünfftig abermal mit der gantzen Macht das Königreich Ungarn angreiffen / oder sich anderswohin wenden würde / so hat man vorgeschlagen / mit Ihr. Kön. Majestät über denselben Punct also zu capituliren / daß im Fall der Feind seine Macht beysammen hielte / und nicht zertheilte / Ihre Kön. Maj. von Polen mit der Helffte seiner Armee in Ungarn Assistentz leisten möchte; dahingegen auch der Käiserliche Hoff sich verbinden wolte / gleichfalls dem Königreich Polen mit der halben Armee wider den Erbfeind zu Hülff zu kommen.

Gesandschafften an unterschiedliche Höfe.

Den 1. Martii, Nachmittags / nahme die Conferentz zwischen den Päbstl. Käiserl. Spanischen / Polnischen / und Venetianischen Ministern / die Venetianische Allianz-Tractaten betreffend / zu Lintz / in einem absonderlichen deßhalb zugerichteten Zimmer ihren Anfang / und war die Session dergestalt an einer Tafel angeordnet / daß erstlich Ihre Käis. Maj. oben an / zu Dero Rechten der Nuncius Apostolicus, zur Lincken / der Spanische Botschaffter; folgends zur Rechten der Venetianische / und allernächst wiederum zur Lincken der Polnische Botschaffter; wiederumb zur Rechten / der Reichs-Vice-Cantzler / Hr. Graf von Königseck / und zur Lincken der Käiserl. Hoff-Cantzler / Baron von Stratman / gantz unten aber etliche Käiserl. geheime Räthe gesessen. In der ersten Session wurden die von denen hohen Alliirten hierüber ertheilte Vollmachten / in Beyseyn der beyden Cantzlern und Käiserlichen Commissarien / und beyden Polnisch- uñ Venetianischen Ambassadeurn / mit Zuziehung deß Herrn Cardinals Bonvisio, als Päbstl. Nuncii, offentlich abgelesen / und gleich darauff der Modus und Anordnung zu incaminiren verabredet. So dann in der zweyten Session die verfaßte Articul / ausser einem / welcher hernach durch Vermittelung obbedeuteten Hn. Cardinals auch beygelegt / und verglichen worden. Endlich aber in der dritten und letzten Session in Ihrer Eminentz / deß Hn. Cardinals Bonvisii Behausung / ward alles und jedes in Ordnung gesetzet / und zu End gebracht. Krafft dieser Allianz versicherte die Republiq Venedig / mit hundert grossen Segeln in der Levante / und gegen die Dardanellen zu agiren / die Zufuhr denen Türcken abzuschneiden / auch in Dalmatien einige Diversion dem Erbfeind zu machen. Hingegen wolte man Käiserl. und Polnischer Seiten alle Macht anwenden / den Feind durch Gottes Gnade aus dem Feld zu schlagen; und falls sich zwischen dieser Zeit einige andere Feinde wider diese Republiq hervor thun solten / wolte man selbiger nach aller und äusserster Möglichkeit zu Hülff kommen / und sich also hiemit zu einer Off- und Defensiv-Allianz zu ewigen Zeiten verbunden haben.

Conferentz zu Lintz gehalten.

Umb die Helffte des Monats Martii, kam der Frantzösische / nach dem Käiserl. Hoff destinirte Abgesandte / Monsr. Chivergny, so daselbst den Marquis de Sepeville ablösen sollen / mit dreyssig Personen / und vielen kostbaren Präsenten über Ulm zu Wasser gen Regenspurg / langte kurtz darauff zu Lintz an / und wurde bey Ihr. Käis. Majest. zur Audientz gelassen / in welcher er abermals neue Vorschläge zum Stillstand der Waffen gethan / welchen allen aber diese Condition anhienge / daß sich das Reich verbinden solte / der Cron Spanien / dafern es in dem Krieg mit Franckreich unterligen möchte / nicht zu assistiren. Folgenden Tags that der Päbstl. Nuncius selbigem die obbesagte zwischen Ihr. Käis. Maj. dem König in Polen / und der Republiq zu Venedig geschlossene Allianz-Tractaten zu wissen / mit Ersuchen / daß er solches seinem König berichten möchte. Nachgehends legte derselbe nicht allein bey denen Käiserlichen / sondern auch anderer außwertiger Potentaten Ministris die Visiten ab / dessen Antecessor hingegen / Monsr. de Seppeville, hat sich von allerseits Käiserl. Majestäten beurlaubet / und ist mit allerhöchstgedacht Ihr. Käiserl. Majest. Bildnüß / und einer güldenen Ketten beschencket worden.

Frantzös. neuer Gesandter kom̃t nach dem Käis. Hoff.

Den 14. April / langten Seine Churfürstl. Durchl. von Bäyern zu Wasser in Lintz an / und weil Sie gebetten / Ihre Käis. Maj. wolten allergnädigst geruhen / weder Ihro entgegen zu kommen / noch selbige unter Lösung der Stücke empfangen zu lassen / sind Sie incognitò eingezogen / und nachdem Sie sich mit Ihren Majestäten / dem Käiser und Käiserin / in dem Capuciner-Kloster und Garten / nachgehends auch auff einer Jagt / ohnweit der Stadt / erlustiget / in Begleitung fünffzehen Pferde / eylends von dannen wiederumb nach Hauß gereyset.

Churfürst in Bäyern reyset nach Lintz und wieder nach Hauß.

Hiernächst ist auch noch in diesem Monat April ein Siebenbürgischer Edelmann bey dem Käiserlichen Hoff ankommen / der im Namen

Siebenbürgischer Edelman kom̃t nach Wien.

1684.

seines Fürsten sich als ein Mediator zwischen Ihr. Röm. Käiserl. Majest. und der Ottomanischen Pforten / einen Frieden zu tractiren / angegeben / weiln er aber zu Wien eine grössere Inclination, den Krieg fortzusetzen / als zum Frieden verspühret / und bey sich selbst leicht abnehmen können / daß er zu einem so wichtigen Werck wenig authorisirt und geschickt seye / so hat er sich endlich unverrichter Sachen wiederumb von dannen begeben müssen.

Wie auch ein Teckelischer Abgeordneter.

Imgleichen hielte ein Teckelischer Abgeordneter / im Namen seines Principalen / umb einen Stillstand der Waffen an ; mit welchem verschiedene Conferentzen gehalten worden ; alldieweiln aber derselbe / auf Begehren der Käiserlichen Herren Commissarien / seine Vollmacht nicht verzeigen / und consequenter zu nichts sich legitimiren können / sondern nur vermeldet / daß er allein in Commission hätte / zu vernehmen / ob Ihr. Käiserl. Majestät die Pässe für die Gespanschafften / welche sein Principal nach dem Käiserlichen Hoff zu schicken entschlossen / ausfertigen lassen wolten / und ob einige Disposition obhanden seye / einen Vergleich mit gedachtem seinem Principaln zu treffen / als wurde er nur für einen Kundschaffter gehalten / und deßwegen in starcke Verwahrung genommen.

Zurüstung zum Feldzug wider den Türcken.

Sensten fiengen Ihre Käiserl. Majestät die Zurüstungen zu einem glücklichen Feldzug wider den Erbfeind / mit einem Christlichen Gebet sehr löblich an / gestalt dann ein Decret angeschlagen worden / darinnen alle Sonn- und Feyertäge die Stunden unter jeden Stand der Leute außgetheilet waren / wie einer nach dem andern bey solchem Gebete sich einstellen / und damit den gantzen Sommer über in Stiffts- und Pfarr-Kirchen zu Wien fortgefahren werden solte. So haben auch Ihre Käis. Majest. resolvirt / für die krancke und beschädigte Soldaten einige Hospitäler / sowol im Feld als anderswo anzurichten / worzu der Herr Cardinal Bonvisio bereits eine Summa Geldes vorgeschossen / deme von dem Päbstl. Nuncio hundert tausend Scudi, von der Käis. Hoff-Kammer aber fünffmal hundert tausend Gülden zu den bevorstehen Kriegs-Operationen dem Hn. Hertzog von Lothringen außgezahlet worden.

Mordbrenner- und Giftmischer zu Lintz.

Hierzwischen wurden in Lintz viel Personen / einer gewissen Nation, gefänglich eingezogen / dieweil man von ihnen Nachricht gehabt / und theils auch darüber ertappet wurden / daß sie die Käiserl. Magazinen in Brand stecken wollen / weßwegen man allen Bürgern und Einwohnern bey Lebens-Straff verbotten / von dergleichen Leuten keinen mehr zu beherbergen. Über diß ist auch daselbst eine Giffmischung / welche dem Röm. Käiser / und dem Käiserlichen Printzen geben sollen / entdeckt worden / darob man wiederum von gedachter Nation ihrer achte eingezogen.

Demnach auch Ihre Käis. Maj entschlossen / sich von Lintz nacher Wien zu erheben / und Dero alten Residentz wieder in Besitz zu nehmen / so kamen noch verhero im Julio täglich einige Bediente daselbst an / und geschahe die längst-erwünschte Ankunfft den 5. Monats-Tag Augusti umb den Abend / und wurde beyden Majestäten / sampt der jungen Käiserl. Herrschafft an dem Ufer bey dem Außsteigen von allen Gressen der Stadt auffgewartet. Hierauf haben sich Ihre Majest. nach der vor der Stadt ligender Favorita, und in selbst hoher Person die Anstalt gemacht / daß alles / was vorm Jahr ruinirt worden / wiederumb in vorigen Stand gebracht werden möchte.

1684.

Käis. Majestäten kommen wieder nach Wien.

Käiserl. Printzens Geburts-Tag begangen.

Eingangs dieses Monats / an einem Mitwoch / wurde der Jahrs-Tag deß Käiserlichen Erb-Printzens Joseph / so nunmehr das fliehende Jahr angetretten / feyerlich begangen. Dagegen ist der jüngere Printz Leopold / von vierdhalb Jahren / auf der Herabreyse zu Ens an der rothen Ruhr Todes verblichen / und obweln beyderseits Majestäten deßfalls höchlich betrübt waren / so hat Sie doch der Allerhöchste bald darauff wieder erfreuet / indem er den 22. Augusti, Abends umb 6. Uhr / die regierende Käiserin Dero Leibs-Frucht glücklich entbunden / und Sie mit einer wolgestalten Princessin gesegnet hat / welche von Seiner Hoch-Fürstl. Gn. Dero Ober-Hoffmeistern / Fürsten von Dietrichstein zur H. Tauff getragen / von der Ertz-Hertzoglichen ältern Princessin gehoben / durch den Nuncium Apostolicum, mit Assistentz deß Ungarischen Cantzlers getaufft / und ihr der Name Maria, Theresia, Josepha, Antonia, Xaveria gegeben worden.

Zweyter Käiserl. Printz kurtz an der rothen Ruhr.

Käiserin genesen einer Princessin.

Churfürst Bayern langet zu Wien an.

Den 28. Augusti. langte Seine Churfürstl. Durchl. von Bäyern zu Wien zu Wasser an / und wurde von des Herrn Land-Marschalls / Grafen von Molands Excell. bewillkommet / und in dem Käiserlichen Leib-Wagen unter Losbrennung deß Geschützes / nach der Käiserlichen Burg geführet / und die Zeit / die Ihre Churfl. Durchl. sich allda auffgehalten / mit aller ersinnlichen Ergetzlichkeit / und unter andern mit einer jenseits der Donau angestellten Hirsch-Jagt zugebracht. Die Churfürstl. Fuß-Völcker aber so immittelst / sampt dem schweren Geschütz / bey Wien / in hundert und achtzig Schiffen / und auf Flössen angelangt / und in den Tabor / umb in etwas außzuruhen / waren verlegt worden / fuhren den 1. Septembr. wieder ab / Ihre Churfl. Durchl. selbsten aber folgten Dero Armee den 3. dieses / nachdem vorhero zu Verhütung aller / zumalen bey den Kriegs-Händeln schädlichen Competentien / zwischen Seiner Churfl. und deß Herrn Hertzogs von Lothringen Durchl. Durchl. dieses Mittel ergriffen worden / daß jetzt höchstbesagte Se. Churfürstl. Durchl. als Generalissimus commandiren / jedoch alle Kriegs-Verrichtungen / nach gepflogenem Rath / mit der Käiserlichen Generalität / solten bewerckstelliget werden.

Man

1684.

Käiserliche Residentz selbst ist für Verrätherey nicht sicher.

Man hat inzwischen befunden / wie daß man in der Käiserlichen Residentz selbsten für der gefährlichen Verrätherey nicht gesichert / indem nehmlich eine in Bauers-Kleidern verstellte Person / sonst von gutem Ansehen / betroffen worden / daß er die Löbel- und Burg-Pastey abgerissen / weßwegen man ihn auf den Peters-Freythoff in die Haupt-Wacht geführet. Selbiger hat sich für einen Freyherrn von Burgsdorff / aus den Brandenburgischen Landen gebürtig / außgegeben / mit Ihro Käis. Maj. in Person zu sprechen verlanget / und versprochen Derselben sehr wichtige heimliche Sachen zu offenbaren.

Tripel-Alliantz wird unterschrieben.

Hierzwischen wurde das Instrument der bißher zwischen Ihr. Käiserl. Majest. der Cron Polen / und der Durchl. Republiq Venedig obgewesenen dreyfachen Verbündniß wider den Türcken völlig adjustirt / von Ihr. Käiserl. Majestät und dem Venetianischen Bottschaffter / in Ermanglung des Polnischen Ministri aber / von Seiner Eminentz / dem Hn. Cardinal Bonvisio, im Namen der Cron Polen unterschrieben / und allerseits außgewechselt / selbige zum Uberfluß vor dem Pabst zu beschwören. So war man auch mit der Außfertigung der Käiserlichen Ratification deß mit Franckreich geschlossenen Armistitii am Käiserlichen Hoff kurtz vorhero beschäfftiget gewesen / und hatte dieselbe schon nacher Regenspurg ortgeschickt. Deß Herrn General Schultzen Sohn aber brachte Ihro Käiserl. Majest. den 1. October die glückliche Bestreitung deß Teckely in seinem Läger vor Eperies / und drey zehen ihme abgenommener Fahnen / sampt dessen Säbel / und vornehmsten Brieffschafften / und stunden auf der einem Haupt-Fahnen diese Worte in Lateinischer Sprach: Emericus Teckely, Princeps Hungariæ: Auff der andern Seiten aber war ein doppelter Adler und vier Löwen / deren zween einen Säbel / die übrige zween aber ein Fürstl. Cron in den Tatzen hielten.

Hertzog von Lothringen kömt nach Wien.

Nach Auffhebung der Belägerung Ofen / waren Ihre Durchl. der Hertzog von Lothringen beschäfftiget gewesen / die Völcker in die Winter-Quartier zu vertheilen / und in allem behörige Ordre zustellen. Nachdem nun solches geschehen / und immittelst das Commando über die Käiserliche Armee dem Herrn General Caprara auffgetragen worden / so nahmen Sie Dero Rückreyß nach dem Käiserl. Hoff / cassirten / auf Käiserlichen Befehl das fast gäntzlich in dem Feldzug zu Grund gerichtete Croyische Regiment in der Insul Schütt / und langten darauf den 30. Novembr. zu Wien an / allwo den 23. verhero Ihre Durchl. Printz Herman von Baaden / sampt dem zweyten Neuburgischen Printzen sich eingefunden hatte / und wurden die Krieas-Berathschlagungen durch dieser hohen Generals-Personen Gegenwart mit desto grösserem Ernst und Eyffer fortgesetzet. Die vernehmste Sorge war das Haupt-Wesen von dem Krieg / nehmlich die Geld-Mittel herbey zu schaffen: Zu dem Ende wurden alle Cammer-Präsidenten aus den Käiserlichen Erbländern nacher Wien beschrieben / umb derselben Gutachten darüber zu vernehmen. Zum Behuff deß Proviants aber wurden durch alle Käiserliche Lande Befelche angeschlagen / daß kein Getraid / oder andere Victualien / bey grosser Straff / daraus solte geführet / sondern darinnen gelassen werden. Bey der Eintheilung der Winter-Quartier war einem Reuter zum täglichen Unterhalt 30. Kreutzer / und einem gemeinen Knecht zu Fuß 15. Kreutzer gesetzet worden. Wie nun eine dergleichen Last niemalen ohne Klag der Unterthanen getragen wird; also beschwärten die Ungarische Gespanschafften sich darüber zum höchsten / mit dem Anhang / daß es dem ohne das gantz erschöpfften und außgezehrten Land zu ertragen unmöglich wäre. Eben dergleichen Klagen führten auch die Stände in Croatien; derowegen wurde eine Zusammenkunfft verschiedener Ungarischer Magnaten gegen den Anfang deß Neuen Jahrs nach Wien beschrieben / deren auch der Bannus Croatiæ beywohnen / und man alsdann sehen solte / ob diese Einquartierung in etwas verringert werden könte. Beklagten sich nun die Ungarische Stände / so thaten es die Einquartierten nicht weniger / als welche den Wirth nirgends zu Hauß / und nichts darinnen funden / auch sonsten umb baare Bezahlung die Nothdurfft nicht haben konten / und muste deßwegen die benöthigte Lebens-Mittel von Wien / und andern Orten / dahin verschaffet werden / und war sonderlich das Brod so klemm / daß dieser Orten ein kleines Laiblein Brod dazumal einen Thaler gegolten / und dazu nicht zu bekommen gewesen. In der Insul Schütt / so sonsten eine rechte Brod-Kammer gewesen / war es auch mit denen Inwohnern dahin kommen / daß sie schwartze Bonen dörren / und Brod daraus backen müssen. Immittelst raffte der Hunger manchen Soldaten dahin / und wurde das Land je mehr und mehr entkräfftet / daß nicht abzusehen war / wie nächstkünfftiges Jahr sowol Christen / als Türcken den Krieg fortzuführen Platz finden würden.

Im übrigen seye zwar Ihre Durchl. der Hertzog von Lothringen Willens gewesen / nach vollendetem Feldzug bey Dero Königlichen Frau Gemahlin sich nacher Inspruck zu erheben; Demnach aber die Krieas-Berathschlagungen dessen hohen Gegenwart erforderten / so liessen Sie Dieselbe durch einen Abgeordneten von Inspruck nach Wien abholen / umb allda ihrer tragenden Leibs-Bürden entbunden zu werden. Bey den gehaltenen Berathschlagungen nun war der Zeit das angelegenste / welcher gestalt die Vestung Neuhäusel noch ferner könte geschlossen gehalten werden / sonderlich da Weitzen wieder in der Türcken

Hände gerathen war / und wurde derowegen der Herr Obrist Häußler befehlicht / zu denen vor Neuhäusel stehenden Husaren noch tausend Pferde an sich zu ziehen / und der Türcken Vorhaben diesen Ort zu proviantiren / bestmöglichst zu hintertreiben: dem Herrn General Caprara aber ward auffgetragen / alle in Ober-Ungarn stehende Mannschafft zu besehen / und genau auffzuzeichnen / umb den Kriegs-Staat auffs künfftige Jahr umb so viel besser darnach einzurichten. Dahin wir uns dann auch nunmehr verfügen / und besehen wollen /

Was in dem Königreich Ungarn beydes mit dem Töckely und Malcontenten / als denen Türcken; insonderheit aber was bey der Belägerung der Stadt und Vestung Ofen / und Wiederauffhebung derselben / dieses 1684. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Käys. Maj. ertheilet den Malcontenten Perdon.

In diesem Königreich liessen Ihre Röm. Käyserl. Maj. Ihro äusserst angelegen seyn / die schädliche Rebellion der Malcontenten zu stillen / und also auch durch dieses Mittel dem Türcken umb so viel mehr Abbruch zu thun. Nachdem auch Se. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen an Ihre Käyserl. Majest. sehr beweglich / wegen Restitution einiger nach erhaltener Victorie vor Wien / auch noch vorher confiscirten Güther / und denen Evangelischen entzogenen Kirchen und Schulen geschrieben / (wie droben unter den Käyserl. Hoff-Geschichten außführlicher zu lesen /) Ihre Königl. Maj. von Polen auch selbst darum zu unterschiedlichen malen sollicitiren lassen / so war Se. Hochfl. Durchl. der Hr. Hertzog von Lothringen Director, nebst dem Hn. Baron von Abeln / als gevollmächtigten Käyserl. Commissario, mit dem Käyserl. General-Perdon nach Preßburg abzureysen beordert / nicht allein solchen Perdon in allen Gespanschafften publiciren zu lassen / und selbsten im Namen Ihr. Käys. Maj. ratione restitutionis bonorum fiscatorum, Religionis, und aller andern Lands-Privilegien und Freyheiten alle Satisfaction zu leisten / sondern auch aller andern Käyserl. Gnade und Assistentz dieselbe zu versichern / wie aus beykommendem Extract mit mehrerm zu ersehen.

Extract deß Käys. General-Perdons.

Erstlich wird nicht allein in allem und jeden eine Amnestie und vollkommene Vergessenheit deß Vorgangenen ertheilet / sondern es solle auch alle gegen Ihre Käyserl. Majest. von denen Ungarn bißhero erzeigte Untreu / mit welcher sie allerhöchstbesagte Majestät enormiter beleidiget / gäntzlich vergessen und auffgehoben seyn. Und sollen auch ihnen so wol ihre fahrende / als ligende Güther / so der Käyserliche Fiscus zu sich gezogen / wiederum restituiret / auch alles bißher passirte ihnen weder an ihrer Ehre / Geschlecht und Adel einigen Makel geben / sondern dieselbe bey ihrem Geschlechte / Dignität und Würden gelassen werden / als ob niemals gegen mehr allerhöchst-gedachte Käyserliche Majestät sie etwas gröbliches begangen hatten.

2. Versprechen Ihre Käyserl. Majestät gewisse Commissarios mit gehöriger Vollmacht in medio Februarii nach Preßburg abzuschicken / den Anfang zu güetlichem Vergleich alsdann zu treffen / welche Commission dann allen und jeden / so sich der Käyserlichen Gnade unterwerffen / deß Käyserlichen Perdon gedeyen lassen / und sie wiederumb / als Unterthanen / in Gnaden auff- und annehmen / und selbe / wofern sie vor Ende des besagten Monats Februarii, bey denen Käyserlichen und Königlichen Commissarien gebührend sich werden angemeldet haben / in ihre Güther / Ehr und Dignitäten wieder einsetzen sollen.

3. Mit denen jenigen aber / welche vor ihrer Entweichung aus diesem Königreich einige Würden / Aempter und Chargen bedienet / sollen die Königliche Commissarien / auff was Weise und Condition, wie und welcher gestalt dieselbe wiederumb in ihre Dignität und Chargen zu recipiren und auffzunehmen seyen / tractiren und abhandeln / und solches alsdann Ihr. Käyserl. Majestät ad referendum überbringen lassen / worauff Ihr. Käyserl. Majest Resolution und Decisum alsdann erfolgen solle.

4. Die gemeine Ungarische Soldateska / und deren Officirer / im Fall sie zurück kehren / und den Käyserlichen Perdon annehmen werden / sollen nicht allein ihren Unterhalt und Verpflegung haben / sondern es wollen Ihre Käyserl. Majest. dieselbe auch theils in Dero Vestungen / theils unter Dero Ungarische Miliz / und deren Generalen accommodiren.

5. Erklären sich Ihre Käyserl. Majest. allergnädigst dahin / daß Sie die auff dem zu Edenburg gehaltenem Reichs-Tag geschlossene Tractaten vest und unverbrüchlich halten wollen / auch so gar / daß die jenige Commissarii, was ihnen vermög derselben von denen Ungarn wird gründlich / und mit Bestand vorgebracht werden / ein solches von Stund an exequiren / und denen Ungarn in ihrem Petito deferiren sollen.

6. Soll das jenige Diploma, de Anno 1655. so auff unterschiedliche Deutung und Meynungen will gezogen werden / und bißhero grosse Schwürigkeit verursache hat / von besagten Commissarien / (doch mit vorher gepflogenem Rath einiger Fried- und Ruhe-liebender Männer /) examinirt und überleget werden / und sollen auch præliminariter dahin untereinander sich berathen / wie bey nächst vorseyender Versammlung gedachtes Diploma, nach einhelliger Einstimmung der Ungarischen Stände in eine deutlichere Form und Sensum möchte eingerichtet werden / damit es keines fernern Außlegens vonnöthen habe.

1684.

7. Wird denen Gespanschafften und Stänwerden / bedrohet worden; Dafern sie aber von den erlaubet / durch ihre darzu verordnete Deputirten vor denen Commissariis zu erscheinen / und den Versöhnungs-Actum durch sie vollziehen zu helffen/denen dann / wie auch allen andern/im Ab- und Zureisen von der Generalität / und denen Kriegs-Obristen ein Salvus Conductus und sicheres Geleit gegeben werden solle.

8. Endlich ermahnen Ihre Käiserl. Majest. alle und jede abgewichene Ungarn/ daß sie solche Käiserl. und Königl. angebottene Gnade / und Versühnung keines wegs ausser acht lassen / und verwerffen möchten/und drohen zugleich/ im widrigen Fall/denen Halßstarrigen/nach Strenge der Gesetze/ und Königl. Ungnade mit ihnen zu verfahren / anbey protestirende / daß wofern die Ungarn in ihrer Rebellion continuiren solten / sie vor GOtt / und aller Welt / an dem hierdurch der gantzen Christenheit/ und dem Königreich Ungarn insonderheit / sonsten ohnfehlbarlich daraus erwachsendem Unheil/und gäntzlichem Lands-Ruin entschuldiget seyn wollen.

Käiserl. Commissarii reysen nach Preßburg.

Diesem nun zu Folge/ sind auff die Commission zu Preßburg / wegen des denen Ungarischen Malcontenten zu ertheilenden Perdons abgereiset / zu erst der Herr Baron von Abele / dessen behändigte Expedition aber sich bloß ad Cameralia & Militaria dergestalt extendirt/ daß er über die bißherige Administration der confiscirten Güther auffs genaueste inquiriren / und alsdann die Einrichtung der Winter-Quartier/ damit die Einwohner von denen Soldaten über die angesetzte Repartition nicht gravirt werden möchten/ regulariter bestellen / in causa principali aber sich der Zeit noch nicht weiter einmischen sollte: hiernächst der Herr Graf Wenzel von Altheim / mit unterzeichneten Käiserl. Perdons-Patenten/in Krafft deren allen und jeden/ welche so wol vorher / als in verwichenen Jahren / bey Annäherung der Feindlichen Armee/ von dem Gehorsam und Treue gegen Ihre Käiserl. Majest. abgefallen / und dem Tökely die Huldigung præstirt / der General Perdon verliehen; jedoch denen / welche in officiis publicis desselben Königreichs constituirt wären/und dannoch treuloß worden / sub conditione, und dergestalt/daß sie sich zu Erhaltung der Käiserl. Gnade / vorhero zu exculpiren und zu entschuldigen verbunden seyn sollten: folgendlich Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. von Lothringen / Seine Excell. der Ungarische Palatinus, Graff Esterhasi / sampt noch etlichen andern hiezu denominirten Ungarischen Magnaten. Und zieleten die Käiserl. Postulata vornehmlich dahin / daß die auff dem Edenburgischen Landtag erörtert/ und wol eingerichtete Articuli und Puncten ratihabirt/über die zweiffelhaffte Posten aber Erläuterung gestellet werden solte. Es haben sich aber einige Herr- und Graffschafften gegen Ihre Käis. Majest. auffs höchste entschuldiget / daß sie auff solche Versamblung zu Preßburg zur bestimmten Zeit nicht erscheinen könten / indem sie von dem Teckely/ mit dem ärgsten Tod bestraffe zu

1684.

Jhro Käiserl. Majest. wider solche Gewaltthätigkeiten beschützet werden könten / wolten sie/allen schuldigen Gehorsam zu leisten / versprochen haben. Worauff dann Jhro Käiserl. Majest. folgende Magnates das Homagium abgelegt: Herr Graff Zabor, Graff Erdedi, der jüngere / Graff Budiani für sich/ und seinen Vater / der jüngere Nadasti, der Graff Draskovvitz, und Setsky, Gabriel Balassa, und Graff Hierhasi; deßgleichen der Baron Berscheny, mit seinem Sohn / Graff Adam Collonitsch / mit seinem Vater / und Graff Vezoy: Ferner die Königliche Städte Zips / Leutsch/Gims/Madern/ Preßburg/Eysenstadt / Pesking / Edenburg/ Scalitz / und St. Georgen; wie auch die Gespanschafften zu Novigrad / Neutra/ Sepuß/ Besprin/sampt andern.

Teckely Ehrgeitz.

Den Teckely betreffend / so erwiese es nunmehr der Außgang / daß es ihm nicht so wol umb die Ungarische Privilegia, und Gewissens-Freyheit / als vielmehr umb die Dignität eines Fürsten zu thun war / dann ungeacht Seine Königl. Majest. in Polen alle Mühe angewendet / Jhme die Käiserl. Gnade wiederumb zu wegen zu bringen / so hat ers doch Deroselben durch einen Einfall in die Litthauische Armee dermassen gedancket/daß leicht zu erkennen/ mit was für Gedancken er schwanger gienge; Nichts destoweniger aber hat er doch nachgehends so kühn seyn dürffen / bey Jhro Königl. Majest. sich wiederumb zu beschönen und zu beklagen; daß Dieselbe ihn gäntzlich verlassen habe: Darauff ihm aber so viel geantwortet worden / daß Jhre Käiserl. Majest. auff Dero Königliches Ansuchen und Intercession, für das gantze Königreich einen General-Perdon ertheilet/welcher sowol ihme / dem Teckely/ als einem andern Ungarischen vom Adel / offen stünde: jedoch gleichwol die Einbildung nicht haben solte/daß er würde als ein Fürst considerirt werden. Ungeachtet auch Jhre Käiserl. Majest. selbsten dem Ungarischen Palatino auffgetragen/allen Fleiß anzuwenden / deß Teckely Sinn und Gedancken dahin zu disponiren / derselbe auch / solchem zu folge ihme beweglich zugeschrieben / so hat er dennoch hinwiederumb bedeuten lassen / daß die von ihm der Ottomanischen Pforten so verbindlich geschworne Treue keines wegs zuliesse / sich von derselben wiederumb meineydig zu separiren / und dahero gäntzlich entschlossen sey / sein Heil unter des Groß-Sultans Protection zu suchen. Wie er dann auch / solches umb desto mehr zu erweisen/ die jenige / so der Käiserl. Gnade sich ergeben / und zwar insonderheit den ältern Herrn Baron Baloczy/ so sich mit etwa hundert Husaren auff sein vestes Schloß Czaczvva begeben/ deßgleichen den Herrn Grafen Sigismund Humanay, der sich mit einer gleichmässigen Anzahl solcher Nation in das veste Schloß Ungwar salvirt/und jenen Ort/so wol als diesen / mit seinen Tolpatschen / und zehentausend Türcken

1684. mbringet. Es haben aber Ihre Königl. Maj. von Polen nach erstbelagtem Ort zwantzigtausend Dero Völcker jenseits der Theiß zu marchiren beordert / welche den Teckely angefallen / und etlich hundert der Seinigen niedergemacht. Vor dem Schloß Ungwar hat er ebenmässig durch den dahin gesandten Käiserl. Succurs vierhundert Mann verlohren / wobey der Haupt-Rebell Betnehasi gefangen / und der Teckely selbst biß in die drey Meilen verfolget worden / daß er sich über Hals und Kopff über die Theiß retiriren müssen. Die Käiserl. haben hierauff Crenzenau erobert / und vierhundert Tolpatschen nieder gemacht; hingegen ist zwar Debrezin von den Rebellen / vornehmlich aber den Türcken plötzlich überstiegen worden; es hat sich aber die Guarnison zu Zathmar mit einigen Husaren conjungirt / ermeldte Türcken überfallen / ihrer viel niedergemacht / und den Rest verjaget. Hinwiederumb haben kurtz darauff die Türcken einen Anschlag auff Zathmar gehabt / verhabens / selbige Stadt in Brand zu stecken / sind aber von der Besatzung verstreuet / ihrer funffzehen hundert von denen Husaren niedergemacht / und viel verwundet worden. In Ober-Ungarn haben die Käiserl. Völcker die Stadt Portenfeld mit Sturm erobert / und dreyhundert Rebellen darinnen niedergemacht. Die Grafen Humanay / und Baragotzy haben mit einiger zu sich genommener Mannschafft die Marckflecken Mongatz und Beresar / nebst vielen andern Teckelischen und Ragotzischen Oertern eingeäschert / auch verschiedene Plätze gegen Eperies und Caschau ruinirt. Als auch die Rebellen mit den Türcken / und Tartarn / in die achttausend starck / umb die Mitternacht Bornack angefallen / hat der Commendant sie dermassen repoullirt / daß sie viel Todte / und vier Gefangene hinterlassen / auch dreyzehen Wägen Beschädigte abführen müssen.

Teckely empfängt von dem neuen Groß-Vezier ein höffliches Schreiben.

Teckely hingegen / nachdem er von der Ottomannischen Pforten / wegen Assistentz gute Vertröstung bekomen / auch vō dem neuen Groß-Vezier ein höffliches Schreiben / welches kurtz hernach hier beygefüget werden soll / erhalten / so hat er nicht unterlassen / noch vor dem Abmarch der Litthauischen Armee aus Ungarn sich an den Königlichen Trouppen zu rächen / ist denenselben zu Boginz in die Quartier gefallen / und hat deren nicht eine geringe Anzahl niedergemacht / und den Ort hernach angezündet; darauff auch in der Bespanschafft Schorstein / der Cron Polen zuständig / Gramiroze und Wizre erstlich außgeplündert / alles darauff niedergehauen / und den Ort in Brand gesteckt. In den übrigen Städten im Zipserland / so der Cron Polen verhypothecirt / hat er nicht minder grausamblich verfahren / und die Unterthanen dahin gezwungen / daß sie aus Desperation die Waffen ergreiffen / und zu ihm stossen müssen. Hiernächst ist er in die funffzehentausend streitbare Mannschafft starck (nehmlich siebentausend Türcken / sechstausend Tartarn / die übrigen in Ungarn zusammen gelauffenem Gesindel bestehend) in der Grafen Humanay und Seeczy Güther eingefallen und hat dieselbe von Grund aus verwüstet / die alten Männer niedergehauen / die junge Mannschafft mit sich gefangen geführet / und mit denen Weibs-Personen abscheuliche Unzucht verüben lassen. Nachdem er nun gnugsame Grausamkeit verübet / hat er einen Gesandten mit sieben Pferdten nach Neuhäusel an den Herrn General Caraffa abgefertiget / umb einen Stillstand auff etliche Wochen anzuhalten / gleichwol aber dabey angefüget / daß die Käiserliche Leutsch in Zeiten verlassen möchten / sonsten er denselben Ort mit Türcken und Tartarn gäntzlich zu ruiniren würde gezwungen werden. 1683.

Schreiben des neuen Groß-Veziers an den Teckely.

Das oberwehnte Schreiben aber des neuen Groß-Veziers an den Teckely war folgenden Inhalts.

Ich Kara Ibrahim, durch GOttes Gnaden, und sonderliche Gunst des Sultans Mahomet unsers mächtigen und unüberwindlichen Käisers erwählter Primo-Vezier, und Oberster General aller seiner unüberwindlichen Armeen / thun Euer Hoheit zu wissen / daß unser gnädigster Herr und Käiser / aus sonderbarer Liebe / die er zu Eurer Hoheit Person trägt / mir ernstlich befohlen und recommendirt hat / daß ich dieses Jahr Euer Hoheit mit aller Macht zu Hülffe kommen / und den vor diesem erlittenen Schaden wieder ersetzen soll / worzu ich allen möglichen Fleiß anwende / und keine Zeit vorbey streichen lasse. In Egypten hab ich bereits einen guten Anfang gemacht / Volck und Proviant zusammen zu bringen / und die Auffrührer / mit Enthauptung ihrer vornehmsten Rädelsführer zu dämpffen / also daß ich im Monat May mit zweymal hundert tausend Mann in Ungarn zu stehen vermeyne. Eure Hoheit kan sich mittlerweil gleichfalls in gute Posiur stellen / damit wir mit gesampter Hand agiren können. Unterdessen wird unser Freund / der Cham / mit vierzig tausend Mann sich in Podolien begeben / den König in Polen / wegen seiner gegen uns verübten Untreu zu straffen. An unserer See-Armada wird eyfferig gearbeitet / mit welcher unsere Freunde von Algiers / und Thunis mit dreyssig Schiffen sich conjungiren werden / welche Flotte der berühmte Hussan Bassa / als General commandiren / und unsern Feinden zu schaffen genug geben wird. Unterdessen will ich Sorge tragen / daß alles nöthige Proviant / und Ammunition nach Griechisch-Weissenburg gebracht werde / wornach Eure Hoheit sich reguliren kan. Dero ich ein langes Leben / und guten Außschlag in allem dero Vornehmen wünsche. Datum Adrianopel / den 10. Febr.

Teckely läst gleichfalls einen General-Perdon publiciren.

Durch dieses Schreiben wuchs dem Teckely der Muth dergestalt / daß er sich nicht entblödet / ebenmässig an die von ihm Abtrünnige einen General-Perdon und Patent publiciren zu lassen mit Versprechen / daß alle die jenige / so von ihm abgefallen / den Perdon wiederumb erlan-

gen

1684.

Käiserl. Commission zu Preßburg endiget sich glücklich.

gen solten / wann sie sich nur wiederumb bey ihme einfinden würden.

Die oberwehnte zu Preßburg angestelte Commission betreffend / so haben sich daselbst fast alle Gespanschafften biß auff drey / die aus Furcht für den Malcontenten nicht kommen können / eingestellet / sogar / daß auch eine die schon hundert Jahr unter dem Türckischen Joch gewesen / zugleich mit erschienen ist. Ob nun wol dieselbe / mit Vorwendung ihrer Landes-Freyheiten und Indalten, Ihre Käiserl. Majest. dahin zu disponiren vermeynet / daß sie die dermalige Ungarische Cammer in vorigen Stand setzen / und so wol den Cammer-Präsidenten als alle andere außländische Bediente abschaffen / hingegen / an statt derselben den Rath und Canzeley mit National- und inländischen Subjectis besetzen wolten / so haben doch Ihre Käiserl. Maj. aus gewissen Ursachen / in ihr Begehren nicht willigen können / sondern diese Sache auff eine andere und bequemere Zeit verschieben müssen; worauff auch auff Seiten der Ungarn nicht weiter replicirt / sondern vollends zu dem Schluß obermeldter Commission geschritten worden / daß sich also die gantze Versamblung mit jedermans erwünschter Vergnügung geendiget.

Teckely erobert Zäben.

Dahingegen ist der Teckely mit einem Corpo von zwölff tausend Mann in der Gegend Leutsch eingefallen / da dann die Polen so in Zäben gelegen / mit Accord abgezogen / und solcher Ort mit Rebellen wieder besetzet worden. Ebener massen haben die Lubomirskische Völcker / so bald sie von des Feindes Ankunfft Nachricht erhalten / sich von Käßmarck hinweg / und nach Polen retirirt. Nachdem er auch der Stadt Leutsch selbst mit Einfall der Türcken und Tartern drohen lassen / so ist endlich der Herr General Dünewald / mit andern Käiserl. Officirern und Trouppen dahin commandirt worden / worauff der Teckely Käsemarck wieder verlassen / und sich eylends nach Caschau gezogen hat. Als nun die Käiserliche in selbige Stadt kommen / und alles nieder zuhauen entschlossen gewesen / hat sich das Volck auff einen Kirchhoff salvirt / und umb Gnade und Barmhertzigkeit gebetten / welche ihnen zwar wiederfahren / jedennoch ist die Stadt außgeplündert worden.

Käiserl. gehen auff Vicegrad.

Hertzwischen gieng die Käiserl. Armee / unter dem Commando Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. des Herrn Hertzogs von Lothringen / nahe bey Neuhäusel / ohne einige Rencontre mit denen Türckischen Trouppen vorbey / schlugen nachgehends eine Brücke über die Donau / über welche in die zwantzigtausend also gleich gegangen / und durch einen sehr engen Paß / und hohe Berge / biß etwa zwo Meilen unter Gran / und folgenden Tags / nach beschehenem sehr frühen Auffbruch / in aller Stille und Eyle biß an Vicegrad kommen: da dann / bey erster Ankunfft / die Türcken zwar hefftig auff sie zu canoniren angefangen: dieweil aber die Käiserliche in geschwinder Eyle dem Ort sich genähert / haben sie ihnen mit den Stücken keinen sonderlichen Schaden mehr zufügen können: Dannenhero gieng man mit aller Macht nicht allein auff das Städtlein Vicegrad / sondern auch auff dero considerable Schloß und Vestung Plindenburg loß. In dem Städtlein hatten sie nur vier geringe kleine Stück / man feyerte aber nicht / in währendem canoniren gegen einander Faschinen zu machen; Die Musquetirer näherten sich mitterweil dem Schloß / und vergruben sich / wiewol es inzwischen unter den Türcken und Christen manchen Scharmützel setzte / indem jene sich äusserst bemüheten / diese best möglichst von dem Schloß abzuhalten; Nichts destoweniger wären die Käiserliche noch desselben Tags / gegen Abend umb 4. Uhr mit zweyen grossen Feuer-Mörseln / und einer Haubitzen auff dem Berg angelangt / welches / wegen dessen Gähe nicht wenig Mühe gekostet. Hierauff fienge man an einige Centnerschwäre Bomben und aus denen Haubitzen Granaten in die Vestung zu werffen / wiewol inzwischen auch starck auff das Städtlein canonirt / und mit Faschinen und Erden bey dem Thor eine Höhe gemacht wurde / damit die Musquetirer ebenmässig mit den Belägerten scharmützliren könten: An der Vestung aber hatten die Minirer / unter dem Commando des Herrn Obristen von Börner Hand angeleget. Gegen Abend kamen zwar dreyhundert Türcken mit erschröcklichem Geschrey bey dem Städtlein an / welche denen Belägerten einen Muth zurieffen / und versprachen / daß man ihnen ehest zu Hülffe kommen würde / sie wurden aber alsogleich von denen Heyducken / welche über die Donau setzten / verjagt / und musten acht Todte zurück lassen. Das Städtlein hielte sich hierauff noch tapfer / biß endlich die Käiserlichen umb 9. Uhr demselben dermassen hefftig zusetzten / daß sich die Türcken aus demselben nach der Vestung retiriren müssen / womit dann solches noch dieselbe Stunde an die Käiserlichen übergangen. Und erobern dasselbe.

Indessen hat man sich mit denen Minen nahe an die Vestung unter die Mauer geleget und die gantze Nacht durch / biß die Stücke auffgeführet worden / mit Bombeneinwerffen fortgefahren. Weßhalben die Belägerten unterschiedliche weisse Fahnen außgesteckt / und an einer Stange einen Brieff an die Generalität hinaus gereichet haben / auff welchen ihnen auch so fort geantwortet / und der Accord geschlossen worden. Diesem nach ward die Vestung geöffnet / und kame der Aga / so darin commandirt persönlich heraus / hingegen zoge der General-Feld-Marschall / Graff von Staremberg hinein / darauff sie folgenden Tags / war der 18. Junii / in die siebenhundert wolbewehrter Mannschafft / und bey siebentzig Weiber ohne Kinder gewesen / mit Gewehr / Sack und Pack (wiewol sie nichts sonderliches gehabt / indem sie alles vorhin nach Ofen salvirt / abgezogen / und ist so gleich diese Vestung mit einem Obrist-Wachtmeister von des Printzen von Neuburg Regiment / und sechshundert Gemeinen besetzt /

1684.

Türcken trachten die Käiserl. Bagage anzugreiffen.

setzt / und also der Paß biß Ofen eröffnet worden.

Als dieses geschehen / und die Armee am 19. dito / wieder im Ruckmarsch begriffen gewesen / kamen fünfftausend Türcken jenseits der Donau an / in Hoffnung / sich in das Schloß zu practiciren: Wie sie aber vernommen / daß dasselbe bereits übergangen / und die Besatzung abgezogen / nahmen sie ihnen vor / die Käiserliche Bagage anzugreiffen; märchirten derowegen in aller Eyle gegen Gran zu / und setzten sich daselbst hinter einen Berg in einen Wald gantz verdeckt nieder; indem aber der Obrist Halleweil hiervon gleichfals Nachricht erhalten / ist er alsobald gegen den Feind mit achthundert Pferden zu recognosciren auß gegangen / mit Befehl daß die übrige Trouppen sich an unterschiedlichen Plätzen niederlassen / und ihm / auff den benöthigten Fall / secundiren sollten. Es war aber jetzt gedachter Obrist kaum in der Gegend / alwo die Türcken hielten / ankommen / da fielen sie ihm in den Rucken / und suchten ihm die Retirade zu benehmen / er aber defendirte sich tapffer / und zwar so lang / biß daß die übrige bey der Bagage zuruck gebliebene / so aus dem starcken schiessen ein Treffen urtheileten / ihme mit dem Rabatischen Regiment / und andern Trouppen zu Hülffe kommen / und den Feind mit Verlust hundert und funffzig Mann / und 36. Gefangenen in die Flucht geschlagen / worüber aber besagter Obrist Halleweil selbsten / indem der Feind starck in die Seinige gedrungen / mit eine Lantzen durchstochen / und der Ritmeister / Graff Rabatta / vom Pferd gestürtzet / darüber gefangen / gebunden / und von einigen Türcken bereits fortgeführet / endlich von zween seiner Soldaten als sie solches wargenommen / und in die sich verweilende Türcken hertzhafft gedrungen / glücklich errettet worden.

Käiserl. erhalten einen herrlichen Sieg bey Weitzen.

Nachdem nun ferner die Käiserliche Armee bey dem Marckflecken Maroz die Nachricht erhalten / daß der Feind von Spahis / Janitscharen und Tartarn / in die zwantzigtausend starck / aus Ofen / Pest / und umbligenden Orten sich versamblet / und auffwerts gezogen / vorhabens / den Käiserl. die Passage nun ferner zu disputiren; so haben Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. von Lothringen / nach Ankunfft der Schlesischen und Lubomirskischen Völcker / sampt denen Ungarn / in die viertzigtausend starck entschlossen / auff den Feind / so eine Meil von dannen / loß zu gehen; und als die Christliche Völcker durch lauter ungeheure böse Wege in der Gegend Weitzen angekommen seyn / so hatte sich der Feind anderthalb Stunde von selbigen Städtlein in einer vortheilhafftigen Höhe postirt / daß ihn zu seiner rechten Hand ein Wald / und zur lincken die Donau / nebst einem Morast wol bedeckt / und er noch dazu vor sich gleichsam einen mit Fleiß gemachten Wall gehabt hat. Die Käiserl. Armee aber war also abgetheilet / daß die Reuterey / und das Fuß-Volck Squadronen-Weise vermischt anmarchiret. Den rechten Flügel hat Printz Ludwig von Baaden / den lincken Printz Ludwig von Neuburg / das Corpo aber / Graff Maximilian von Starenberg nebst jeden zugeordneten General-Wachtmeistern commandirt: Dann es hatte der Feld-Marschall Graff von Starenberg / sich vorbehalten / überall / wo es die Noth erfordert / zu seyn / gleichwie auch solches der Hertzog von Lothringen gethan. Als nun der Käiserlichen Armee rechter / auff des Feinds lincken Flügel / welcher den besagten Morast und Wald vor sich gehabt / angegangen / haben die Janitscharen von selbigem Ort aus Stücken und Mußqueten erschröcklich Feuer gegeben / allein / wegen der Höhe / keinen gewissen Schuß thun können / also / daß die Käiserliche Armee ins gesampt sich dem Feind genähert / und wegen Enge des Orts sich in vier Linien ausgebreitet hat / umb weiteren und bessern Platz zu gewinnen: Die Türcken hingegen / nachdem sie den beherzten Angriff der Käiserlichen ersehen / haben sich allgemach zurück gezogen / und die Christliche Trouppen biß auff die Mitten des Hügels kommen lassen. Als nun diese kaum die erste / und andere Salve gegeben / haben zu erst die Tartarn / hernach auch bald die Spahis die Flucht ergriffen / und der rechten Battaille nicht erwartet. Die Reuterey hat den flüchtigen Feind auff eine Stunde weit verfolget / und ein anderer Theil der Armee ist dem Türckischen Fuß-Volck in die Eysen gegangen / so daß allein von Janitscharen zum wenigsten siebenhundert auf dem Platz geblieben seyn / der Rest hat sich nach Weitzen retirirt / von denen aber der nicht minder glückliche / als tapffer Obrist Häußler / mit seinen / und Schulenburgischen Dragonern auff achthundert niedergehauen / die übrigen haben sich in Weitzen geworffen und anfänglich tapffer zu defendiren angefangen / welchen aber der General-Wachtmeister / Graff von Scherffenberg / mit etlichen Battallionen / und denen zugeführten Stücken hart zugesetzet / und mit Granaten / Bomben und Carcassen dermassen in der Vestung geängstiget / daß ein erschröckliches Geschrey darinnen entstanden / daher die Guarnisen umb einen freyen Abzug capituliren wollen; welches man ihnen aber abgeschlagen hat / und sie sich also auff Discretion etwa zwölffhundert an der Zahl haben ergeben müssen. davon eine gute Anzahl auff die Käiserl. Galeen gebracht worden. Zween Aga haben umb Gnade ihres Lebens gebeten / und angebotten / sie wolten so viel Christen / als ihrer in der Guarnison gewesen / heraus geben / so man aber nicht angenommen / sondern für ihre Ranzion zwölffhundert Christen / benebenst so vielen Weibern und Kindern / so sie anderwerts hingebracht hätten / nehmlich zweytausend einhundert Christen begehret hat / welches dann beyde Aga versprochen: Dannenhero man die Weiber und Kinder abziehen lassen. Bey dieser glücklichen Action sind geblieben / der Vezier von Ofen / als der General / welcher zu wunderbarer Beschauung seiner überaus grossen Dicke und Feu-

Und erobern darauf eine mit Accord.

tigkeit /

Abbildung deß Christlicher Seiten glücklichen Treffen beÿ Waitze da die Türckische *Armee* geschlagen, auch Waitzen und Pest erobert worden den 1. Julÿ *Anno* 1684.

A. die Statt Waitzen. B. das Schloss, welche beÿde nach etlich w
Turcken gefänglich angenomen worden. C. die Insul S. Andree. D. K
Säbeln zu zertrennen, haben aber, weilen dise wie eine Mauer gestanden,
pflantzet, und die Ianitscharen gestanden. H. der Türcken Fluch
Türcken den 1. Julÿ angezündt und verlaßen, ist von den
von Pest nach Ofen, welche die Türcken hinter ihnen, so v
oder Iudenstadt. O. obere Vorstadt. P. Vntere Vorstadt. Q. B
Dorff Galatz. X. Christliche Läger

niger Stunden beschiessung und feuerein.
ausserliche Armee. E Türckische Arm.
und von der Infanteria Secundirt w.
so von den unsrigen. biss 2 Stunden
unsrigen ohne Verlust eingenomme
el in Eil seyn konnen abgefüh
ockhaus auff S. Gerhardsperg.
zu Pest. Y. Gebürg gegen Novigra

4.

za
ich)
ab

1684.

tigkeit/offentlich an dem Weg gelegen; deßgleichen zwölff Agen / und wenigstens dreytausend Mann/und haben die Käiserliche / eine grosse Artillerie/ die gantze Bagage/und eine gewaltige Beuthe erobert.

Wie auch die Stadt Pest.

Nach dieser erhaltenen Victori / haben Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. von Lothringen sich nach Pest/so gegen Ofen über liget / gewendet / bey deren Ankunfft sich also gleich ein gutes Theil derer dahin geflüchteten / und nunmehr in Schröcken gejagter Türcken über die Brücke nach Ofen salvirt / jedennoch aber einige Tartarn/ und etliche Janitschren zurück / und im Stich gelassen / damit sie diesen Ort noch etlicher massen defendiren solten. Nachdem aber Seine Hoch-Fürstl. Durchl. die Dragoner abzusitzen/und den Ort anzugreiffen beordert / haben sie des Ernsts nicht erwartet/ sondern sich / als sie vorher noch viel gefangene Christen niedergehauen / mit etlichen Schiffen die Donau herab / und davon gemacht / die Juden aber/ sampt den übrigen Christen seyn auff die Insel St. Andreæ geflüchtet/woselbst sie von der Christlichen Armee Salvaquardien bekommen. Haben also die Käiserl. diesen Ort ohne sonderbaren grossen Widerstand erstiegen. Es sind zwar vor der Brücken an Pest noch einige Janitscharen stehen blieben: welche aber so bald sich die Dragoner der Stadt bemeistert / und auff sie in die Flanquen gegangen / ihre Posten verlassen/und die Schiff-Brücke nach Ofen an etlichen Orten entzwey gehauen/ und 45. Schiffe fort gebracht/ 33. aber den Käiserlichen davon haben müssen zurück lassen. Bey dieser Eroberung ist von hohen Officirern niemand sonderlich blieben/ noch beschädiget worden. Uber diß hat das schiessen aus Ofen auff die Arbeits-Leute/so zu Pest alle das jenige/was zu Bevestigung und Sicherheit des Orts dienlich gewesen/ herbey bringen/ schantzen/ und daran arbeiten müssen/nicht wenig incommodirt gehabt; wie es dann auch sonst/so wol zu Wasser / als zu Land/ unter denen Partheyen so stets übergesetzet/manchen blutigen Scharmützel gegeben / da dann unter andern zweyhundert und funfftzig Käiserl. mit 2500. Türcken und Tartarn an einander kommen/ welche erste mit ungemeiner Hertzhafftig- und Tapfferkeit also gefochten / daß ein Aga / und viel Bassen / nebst vierzehen Tartarischen Officirern / tödtlich / auff Christlicher Seiten aber mehr nicht/als 24. Gemeine todt geblieben/ und verwundet worden.

Niederlag der Türcken bey Verovitza.

Wiewol aber Seine Durchl. dem General Leßle Ordre zugeschickt / daß er ohne Verlierung einiger Zeit mit seinen unterhabenden Teutschen Regimentern zu der Käiserl. Haupt-Armee stossen solte/so hatte doch derselbe/ ehe ihm dieser Befehl zukommen / bereits mit der ihm anvertrauten / und in sechstausend Mann bestehenden Armee ein starckes / zwischen der Sau und Drab gelegenes Gräntz-Hauß / Verovitza genant / würcklich belägert/welchen Ort zu entsetzen / sich ebenmässig viel Türcken versamblet; massen trachten / solches / wo nicht gäntzlich zu verhindern/ der Bassa von Marez / der sonsten die Wacht auff der Essecker-Brücken gehabt / mit einer in Eyl zusammen gebrachten Mannschafft in die 2500. starck / biß auff Ilacina, zwo Meilwegs von Verovitza ankommen / der Intention, sich mit dem Beeg von Zernagy und Capitän von Gradisca / welche ohngefähr vierzehenhundert Mann bey sich hatten / zu conjungiren. Allein ein oder die andere Parthey an dieser Conjunction zu verhindern/so ließ ermelder Herr General die sämptliche Croaten/unterm Commando deß Grafen von Trautmansdorff / als General-Wachtmeistern ohngefehr mit 4000. Pferden außgehen/ welche den 20. Julii auff des Bassa Lager bey Turbina getroffen / und ihn nach geringem Widerstand glücklich in die Flucht geschlagen/ biß auff Ilacina verfolget / etliche hundert nieder gemacht / und unterschiedliche Gefangene überkommen. Worauff sie im Zurück-March auch auff die andere Parthey gestossen / welche ihnen / weil sie von dem vorigen Treffen nichts gewust/ unversehens in die Hände gerathen / und gleichfalls in die Flucht geschlagen worden; dafern auch die nahe anligende Wälder ihnen nicht zum Vortheil gedienet hätten / würden ihrer wenig davon kommen seyn / und haben die Croaten in allen zwölff Fahnen / ein Paar Paucken und bey 20. Gefangene / ohne dem was hin und wieder zurück behalten werden/ ins Läger gebracht / und in beyden Treffen bey die tausend Türcken auff dem Platz todt ligen lassen.

Verovitza ergiebt sich an die Käiserliche.

Hierauff ergab sich auch Verovitza, welches sich sonst biß auff den letzten Mann zu wehren entschlossen hatte / auff folgenden Accord: Daß nehmlich der gemeine Soldat mit Unter-Gewehr/und was er unter dem Arm tragen könte / die Officirer aber auff den schlechtesten Pferden/ mit Ober- und Unter-Gewehr abziehen solten: dieses wurde ihnen verwilligere und bestunde die Besatzung in sechshundert Mann. Nachdem aber mehr besagter Herr General Leßle die Bestung (worinnen vierzehen Metallene Stücke / zwantzig Centner Pulver/zehen Centner Bley / und so viel Kugeln gefunden worden) besetzet / und die Lauffgräben zuzuwerffen / auch die eingeschlossene Bollwercke/und zween breite Wassergräben zu verbessern befohlen / hat er seinen Marsch gegen die Essecker-Brücke / entweder dieselbe zu erobern / oder dafern solches nicht möglich/zum wenigsten zu ruiniren / und dadurch nicht allein denen noch dissetts stehenden Türcken den Ruck-March zu verwehren / sondern auch zu verhindern / daß den Belägerten in Ofen kein Succurs beygebracht / und die annoch im Feld stehende Mannschafft nicht mit mehrerm Volck verstärcket werdē könte/genomen.

Hertzog von Lothringen ruckt für Ofen.

Diesem nach haben die Käiserliche Völcker sich wieder zurück / und gegen die Insel St. Andreas gewendet/und daselbst eine Schiff-Brücke über die Donau geschlagen/ und ob sie ihnen wol gäntzlich eingebildet / die Türcken würden

dern/

1684

dern / doch zum wenigsten die Arbeit in etwas auffzuhalten / so hat sich doch nicht ein einziger sehen lassen. Hierauff hat man den 14. Julii Ofen berennet / und ist den 15. dito biß unter die Stück kommen. Die Feinde schossen mit Stücken zwar heraus / thaten aber wenig Schaden; es wurde dannoch ein Rittmeister vom Hallweyl- oder Heyßlerischen Regiment / mit einer Janitscharen Kugel / tödtlich blessiret / und ein oder zwey Gemeine erschossen.

Diarium was in und bey der Belägerung Ofen merckwürdiges vorgefallen.

Den 15. fuhren die Unserige fort die Batterien zu bauen / und die Stadt zu beschiessen; wie dann auch mit denen Approchen continuiret wurde / worinnen der General de Bataglie Conte de Fontaine und Marquis de Pareille, wiewol nicht schwer / nebst andern / so theils todt / theils verwundt / und blessirt worden.

Den 16. wurde mit denen Batterien / wie auch die Stadt zu beschiessen / fortgefahren: In der Nacht geschahe von den Unserigen ein Angriff / welche lincker Hand an der Donau an einem Vortheil posto fassen wolten; der Marquis de Pareille hatte das Commando, und wurde ein Graff von Aleheimb / nebst viertzig Gemeinen / ungefehr erschossen; ein gewisser Volontair aber / so sich bey Ihro Durchl. dem Hertzog zu Lothringen auffhielte / Namens Grondeur, tödtlich blessiret.

Dem 17. fuhre man mit denen Approchen starck fort / und wurde an zweyen Orten der Stadt / von unsern Canonen Breche gemacht.

Den 18. wurde das Lager verändert / und zog sich theils Infanterie / sampt der Cavallerie und Dragonern / über das Gebürg / um Ofen gäntzlich einzuschliessen; wobey es zu folgender Occasion kam: Es ließ sich einiger Gros vom Feinde / auff der Höhe gegen Grechisch-Weissenburg und Sandeck / sehen / welchen der Hertzog anzugreiffen resolvirte; so bald man nun die Höhe gewonnen / war nichts mehr zu sehen; als man sich aber eine Zeitlang allda still gehalten / kam der Feind / unterhalb Ofen / aus dem Felde / welches hinter der Scartake ligt / Vorhabens / neben der Stadt hin / auff unsere Approchen zu fallen / zugleich geschahe aus der Stadt / von 4. Orten / als bey der Donau / denen zweyen Brechen / und dem Ober-Thor / ein starcker Außfall; die Türcken liessen vermessen genug an / weiln sie nicht allein an sich selber starck / sondern auch / von ihrer Cavallerie secundiret wurden / poussirten auch die Unserige an der Donau biß an die Pulver-Mühl zuruck / etliche Bataillonen aber / so alsofort denenselben entgegen geschicket wurden / trieben sie / mit Verlassung unterschiedlicher Todten / wieder zuruck in die Stadt / und eroberten allen verlassenen Vortheil wieder. Bey dem Ober-Thor und denen zweyen Brechen / thate inzwischen der Feind auch sein äusserstes / kunte aber anders nichts außrichten / als daß er mit ebenmässiger Hinterlassung vieler Todten / deren er doch etliche / so viel ihm die Zeit zuliesse / mit in die Stadt schleppete / sowol über die Brech / als durch das Thor / zuruck gejaget wurde; wobey unsere obere Batterie / so auff selbe Breche gerichtet war / grossen Schaden thate: Es bliebe bey dieser Action ein junger Graff von Hohenzollern / ein Graff von Fürstenberg Hauptmann / und der Obrist Lieutenant von Carlowitz / nebst andern / deren Namen unbekant / erschossen; der Obrist-Lieutenant vom Staremberg / auch Staremberg genant / blessirt: Der Verlust in allen ungefehr ad 200. Mann.

Dieffen mit denen Türcken unterhalb Ofen.

1684

Den 19. wurde den gantzen Tag auff die Breche canoniret; Abends aber ein Sturm darauff / folgender Gestalt vorgenommen: Nachdem einige Commendirte von der Cavallerie und Dragoner / rechter Hand an unsere Approchen / in das Gebürg verdeckter / postiret waren / die Unserige vor einem feindlichen Außfall zu versichern / kame die mehrere Generalitæt auff die Spitze eines Berges / welcher gerad und nahe der Stadt entgegen / und hinter unser Batterie lag / um dem Angriff zuzusehen / und die benöthigte Verordnung zu machen: So bald nun die Sonne sich geneiget / wurde das Signal zum Sturm / auff Befehl deß Herrn General-Feld-Marschall Grafen von Staremberg gegeben / welches dann zum andern mal wiederholet / darauff in einem Augenblick unsere Granadierer und Musquetirer auff die rechtere Breche / sowol als das Thor an der Donau anfielen / auch sich dergestalt wol verhielten / daß sie in einer kleinen viertel Stunde / der Breche sich bemächtiget / und den Feind von der Mauren wegjagten; worinnen sie von tausend und etlich hundert Hungarn / als Tolpatschen / secundirt wurden: An der Donau aber verzog sich der Handel etwas länger / weiln man allda erst das Thor mit Hacken und Axten eröffnen muste; trungen nichts destoweniger / wiewol etwas langsamer / ebenfalls allda durch / und hiebe alles / was ihnen in die Hände kam / nieder: dadurch dann der Feind / voller Schröcken / sich in die obere Stadt salvirte / und die untere unsern stürmenden Soldaten überliesse: Unsere Mörser und Canonen / so alle auff das Thor der Ober-Stadt gerichtet waren / begleiteten mit Kugeln und Bomben die Flüchtigen also / daß vielen / auch im Thor / der Weg zu kurtz worden: Die Stadt wurde indessen / theils vom Feind selbst / an mehr als zehen Orten in Brand gestecket; und ob zwar anfänglich das Feuer eben keinen sondern Fortgang gewann / so wurde es doch von einem in der Nacht entstandenem Wind dergestalt auffgetrieben / daß die gantze untere

Die untere Stadt wird erobert und in Brand gesteckt.

Stadt

CAROLUS V. D. G.

Dux Lotharingiæ et Barri etc.

1684. Herzog von Lothringen gebet gegen den Feind.

Stadt in die Aschе gelegет wurde: Bey diesem so glücklichen Sturm / der nicht eine Stunde gewähret / ist / ausser 4 oder 5. Todte / und so viel Blessirte / fast keiner geblieben / da doch vom Feind / so wol durch Feuer als Schwerd / über 100. umbkommen. Anderten Tags als

Den 20. war es Vormittags etwas still / weiln das Feuer und der Rauch / sowol uns als dem Feind / das Gesicht benahm / und an der Arbeit hinderte: nichts destoweniger wurden an der rechten Seiten der Ober-Stadt / auff den so genanten Gerhardsberg / unsere Batterien zu bauen angefangen / und gegen Abend / die unterhalb der Stadt auff einem Berg gelegene Schartake oder Blockhauß / welches die Türcken / nach etlichen wenig Schüssen / sampt drey Canonen so gesprengt verlassen / von uns erobert.

Den 21. ruckte das Haupt Quartier weiter / rechter Hand hinter die Ober-Stadt / in das Feld / wo die Türcken ihr Lager gehabt / da man Pest erobert; Die Belagerte versuchten einen Außfall / und vermeynten / die Unserige in eine Enge zu locken / wurden aber bald wieder hinein getrieben: wobey / unserer Seiten / ein Graff vom Staremberg / Hauptmann unterm Mannsfeldischen Regimente erschossen. Heute fuhre man starck fort / die Batterien zu bauen. Diese Nacht resolvirte Ihro Durchl. der Herzog zu Lothringen den Feind / so anderthalb Meile von uns campirte / auffzusuchen / und zugleich vor die Cavallerie fouragiren zu lassen / marchirte also / mit der Cavallerie und etwas von der Infanterie / auff denselben in der Nacht loß / und traff

Den 22. bey anbrechendem Tage / die Türcken ein wenig aus ihrem Lager geruckter an / so viele Bewegung / so wol zur Lincken als Rechten / machten / umb zu sehen / ob sie an einem von unsern Flügeln / durchbrechen möchten; weiln aber Ihre Durchl. der Herzog hierauff fleissig acht gehabt / ruckten dieselbe endlich an uns / da man dann zimlich lang Feuer gegen einander gegeben / wobey sich der Feind einer List gebraucht: er ließ von seiner rechten Seiten / alle Cameel auff unsere / als Styrumb- und Magnische Dragoner antreiben / in Meynung / deren Pferde zu schröcken und in Unordnung zu bringen: hierauff ließ der Herzog die Polacken auff den Feind loß gehen / welche aber poussiret wurden / wodurch der Feind animiret / wieder auff uns zu kame; als sie aber sahen / daß wir in guter Ordnung / ihnen nicht allein entgegen giengen / sondern auch die Ladronischen Crabaten / so sich sehr wol gehalten / auff der rechten Seiten / wo die Cameel herkommen / einfallen wolten / getrieben sie alsobald in die Flucht; worinnen alle ihre Janitscharen / so sie bey sich gehabt / und viele von ihrer Reuterey niedergehauen / ihr gantzes Lager auch / mit einer herrlichen Beuthe / wie vorm Jahr vor Wien / erobert wurde. Nachdem man auch mit Stücken unter sie gespielet / so seyn sie zurück auff ihre eigene Leuhe getrungen / und haben daselbst eine grosse Unordnung verursacht.

1684. Und erhält einen herrlichen Sieg.

Der Printz Ludwig von Baaden Durchl. so den rechten Flügel commendirete / setzte mit den Hungarn / wie auch mit den Götz- und Savoyischen Regimentern / den Fliehenden eine Meile nach / so nicht allein noch viele nieder gehauen / sondern ihnen ihre bey sich gehabte Artillerie ad 8. Stucke abgejagt / welche Hochgedachter Printz mit ins Lager brachte; der Feinde Anzahl ware reichlich 12000. Mann / wie wir dann selber nicht stärcker waren. Der Herzog ware anfänglich am rechten Flügel / nachdem sich aber die Türcken der Donau zu schwencken / kam Derselbe auff den lincken / wo der Fürst von Salm commendirte / und liesse sich überall voran / wo die Gefahr am grössesten / finden; die Anzahl der Todten so vom Feind geblieben / ist zwar ungewiß / die mehrere schätzeten solche aber biß 4. ad 5000. Mann / ausser etliche wenig / so gefangen / weiln / wie obgedacht / dessen sämptliche Infanterie / und viele von der Cavallerie im Stich geblieben; unserer Seiten fanden sich gar wenig Blessirte / nehmlich ein Trompeter deß Herzogen / und deß Fürsten zu Salm Adjutant, so ein wenig am Schenckel gestreifft. Diese Action, so bey einem Dorff / St. Magdalena genant / vorgienge / meritirt billich / nach dem vorjährigen Wienerischen Entsatz / den Preiß vor allen anderen / als worinnen die Türcken alles / ohne ihre Pferde / sam vielen Erschlagenen / zurück lassen müssen. Indessen so fuhre man im Lager mit der Batterie zu zwölff Stücken eyferig fort / und fienge

Den 23. zum erstenmal an / auff die Stadt zu canoniren. Und Seine Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit zu Lothringen schickten selbigen Tags den Obristen Magni mit nachfolgendem Schreiben an Ihre Käiserliche Majestät:

Allergnädigster Käiser und Herr.

Schreiben des Herzogs von Lothringen an Käiserl. Majest. wegen der bey Ofen erhaltenen Victorie.

Weilen der Allmächtige GOTT gestern Abends als in Festo Sanctæ Mariæ Magdalenæ, Eurer Käiserl. Majestät so glorwürdige und Sieghaffte Victorie wider den Erbfeind verliehen; als habe nicht unterlassen sollen / Euerer Käiserlichen Majestät in unterthänigster Devotion durch Bringern dieses abgefertigten eigenen Cavallier / den Dragoner-Obristen Carolum de Magni gehorsamst zu berichten / was gestalten diesen verwichenen Abend mich endlich auff sicher eingeholte Kundschafft des Feindes entschlossē (mit Hinterlassung der gantzen Infanterie und nothwendiger Cavallerie / zu Fortsetzung dieser Belägerung Ofen) mit der übrigen Cavallerie und tausend zu Fuß / unter dem Commando des Graffen von Auersperg /

1684. sperg/wie auch/ein tausend funffhundert von dem V.cc.-General zu Raab Grafen Johann Esterhasi commandirten Husaren / dem Feind entgegen zu gehen / welcher zwo Meilen von hinnen ohnweit Hanschabetz sein Läger hielte / bin also diese gantze verwichene Nacht marchirt / und bey anbrechendem Tage eine halbe Stunde vor dessen Lager angelangt / allwo ich selbiges gantz fest bestellet / sehen und recognoscieren können / und ob zwar die Türcken / auff Annahung Eurer Käiserlichen Majestät Völcker / in würcklicher Bataille sich Trenchirten Cavallerie und der obbesagten tausend Mann Fuß-Volcks und ernandten Husaren (welche in Battaille gestanden / den Feind zu attaquiren) aus dero Läger heraus gegangen / und sich gleicher gestalt in Battaille gestellet / selbiges zu defendiren / welche allem Ansehen nach in die funffzehen biß zwantzigtausend Mann starck waren / sich auch in die vier Stunden lang in die Flancken zu kommen beflissen/ so haben wir doch unserseits allen möglichsten Fleiß dergestalt angewendet / des Feindes Dessein so lang zu verhindern / biß wir endlich dergestalt aneinander kommen / daß der Allmächtige GOTT durch seine unendliche Güte uns die Gnade verliehen / sie in eine Confusion zu stürtzen / und dermassen zu verfolgen / daß wir nicht allein (wie bey dem Entsatz Wien) dero völliges Läger sambt allen Gezelten/Bagage / Stück / Hab und Gut erobert / sondern auch ihrer wenigstens viertausend niedergemacht / und sehr viel blessirt/ ausser was im Nachhauen der Ungarn und Lubomirskischen Polacken noch niedergehauen und gefangen worden. Der Feind hat über die tausend Janitscharen bey sich gehabt / welche alle niedergemacht worden. Uber diß haben Wir den jenigen grossen Fahnen oder Standarten erobert / welchen der Groß-Türck sonsten denen Groß-Veziern zu geben pfleget / da einer das Haupt-Commando antretten solle. Imgleichen haben Wir auch das Zelt von dem Seraßkier / welcher diese Armee commandiret / bekommen / also daß Eurer Käiserlichen Majestät dißmals erhaltene Victorie (GOTT sey ewiges Lob/) in allem gantz vollkommen gewesen / und hoffe / daß diese einen sehr grossen Vorschub unsern dermaligen Operationibus und würcklicher Belägerung dieser obern Stadt und Schlosses Ofen geben wird. Der Printz Louys von Baaden hat mit dem Görtzis- und Savoyschen Regiment den Feind mehr als eine Meil hinabwerts verfolget / und dessen Stück erobert: Die Ungarn und Lubomirskischen aber seynd weiter gangen Ihre Käiserliche Majestät thue allerunterthänigst versichern / daß nicht gnugsam rühmen kan / die dermalen erwiesene Tapfferkeit und Standhafftigkeit dero Reuterey / wie auch aller dero Officirern / welche gewiß in dieser Action ein mehrers gethan haben als man von Ihnen hätte hoffen können. Wie nicht weniger muß ich dieses bekennen von dem General Feld-Marschall Caprara / Printz Louys von Baaden / Printz von Salm / und mit einem Wort von allen dero Officirern / die sich bey dieser Action befunden. Werde also auch Morgen in diesem Lager auff die so glückselig erhaltene Victorie das TeDEUM Laudamus singen lassen: so Eurer Käiserlichen Majestät hiemit allerunterthänigst berichten / mich aber im übrigen auff deß obbemeldten Obristen/ Grafen Magni/ mündliche weitläufftige Relation gehorsamst beziehen und unterthänigst empfehlen sollen.

Verbleibend
Euer Käiserl. Majest.
Allerunterthänigst und
Gehorsamster
Carl. Hertzog von Lothringen

Feld-Lager bey Ofen /
den 23. Julii 1684.

1683.

Den 24. wurde in dem Haupt-Quartier wegen erhaltener Victorie, das Te DEUM laudamus gesungen / und mit Canonen den gantzen Tag fortgefahren / worinnen der Feind auch tapffer antwortete.

Den 25. ward noch eine Batterie verfertiget, und also die Stadt noch härter canonirt.

Den 26. wurde darauff von einer neuen und dritten Batterie canonirt: In der Nacht hängten sich die Minirer an das bey dem Stul Weissenburger-Thor der Stadt gelegene grosse Rondeel/und schosse der Feind/ sowol mit Stücken als Feuer-Röhren sehr starck heraus/ wobey 80. der Unserigen geblieben. Der Herr General Feld-Marschall Graff von Staremberg/wiewol solcher sehr unpäßlich/liesse sich doch nichts hindern/sondern in einem Sessel auff die Batterien tragen / damit also/ durch seine Gegenwart, die gehörige Verordnungen desto besser geschehen möchten.

Den 27. gieng das Canoniren von 5. Batterien

1684.

terien wieder starck an / und wurden die Mörser / näher der Stadt zu / geführet und hat man eine Linie lincker Hand gegen das Rondeel gezogen.

Den 28. ward den gantzen Tag mit Breche schiessen / und Feuer-einwerffen / zugebracht: Es besuchte diesen Abend der Fürst zu Sallm mit dem Printzen von Savoyen / die Approchen / worinnen der Printz hinter dem Fürsten durch den Arm unglücklich blessirt wurde / es hatte aber die Kugel nur das Fleisch / und nicht den Knochen berühret. Gegen Morgen thäte der Feind einen Außfall/wurde aber wieder zurück gejagt. Diese Nacht wurde obgedachte Linie auch rechter Hand / biß an den kleinen allda befindlichen kleinen Thurn/ geführet.

Den 29. hat man mit denen Brechen und Approchen fleissig angehalten: nach Mitternacht thaten die Türcken / beym grossen Rondeel / einen starcken Außfall / wobey von uns ein Hauptmann / zwey Lieutenant / sampt 40. Gemeinen geblieben.

Den 30. wurden dreyhundert Mann von der Cavallerie commendiret / wovon zweyhundert gegen das Thor hinterm Rondeel / funffzig Reuter und funffzig Dragoner aber hinter das Schloß-Thor rechter Hand postiret wurden / umb den Feind in währendem Außfall / abzuschneiden / der dann zwar herausser kam / aber mit gutem Verlust abgetrieben wurde.

Den 31. gienge nichts sonders / ausser dem Canoniren und Approchiren / vor. Heute wurden dreyhundert Pferde und Dragoner zu Fuß commandiret / bey denen Batterien sich zu postiren / und unsere Infanterie zu bedecken.

Den 1. Augusti fiele der Feind abermals / zwischen zwey und drey Uhr Morgens / aus / in welchem Außfall der Obriste-Wachtmeister von Grana Cavaglieri / der Graff Tierheimb / Hauptmann unterm Badischen Regiment / nebst andern mehr / so theils todt / theils blessiret / geblieben. Der Feind aber wurde / mit viel grösserm Verlust / von dem Herrn General-Wachtmeister Grafen von Schaffenberg / der allhier legerement an den Mund blessirt ward / mit der Reserve, welche von dreyhundert Dragonern / so mit dem Obristen Lieutenant vom Styrumb Chevreuille, die Nacht dorten auff der Seiten gestanden / secundiret / wieder zurück getrieben: Nachmittag geriethe an unserer einen Batterie etliche Munition in Brand / so aber nur zwey Personen beschädiget und verbrennet.

Den 2. wurde / rechter Hand an unsern Approchen / eine Place d' armes gemacht / die Arbeiter und Vorposten zu secundiren; und ebenfalls obgemeldte Dragoner beordert / an etlichen vorm Thor gelegenen Häusern / sich zu posturen / und zu verschantzen; auff welche der Feind / Vormittags umb 10. Uhr / abermal außfiel / wurde aber / mit gutem Verlust / wieder zurück / und in die Stadt gejagt; wobey sich mehr gemeldte Dragoner gar wol gehalten.

1684.

Den 3. fiel in der Nacht ein sehr ungemeiner und starcker Platzregen / der alle Arbeit uns verhinderte; weiln man nun bey demselben eines Feindlichen Ausfalles sich besorgte / so wurde / von jedem Regiment der Cavallerie / eine Esquadron commendiret / unsere Infanterie / so von gedachtem Sturm gantz matt und naß / zu bedecken; es tentirte aber der Feind nichts / und ruckten derowegen gedachte Squadronen wieder ein / ausser viere / so mit einem Obristen-Lieutenant an dem Posto verblieben; welches auch also folgende Tage / continuiret wurde.

Den 4. ward rechter Hand der Approchen / zu Befestigung der Vor-Posten / eine Redoute in der Nacht gebauet.

Den 5. in der Nacht hat man zwar Anstalt gemacht / die Mine springen zu lassen / und einen Sturm darauff zu versuchen / es bliebe aber solches heute noch aufgeschoben biß man

Den 6. gegen Abend / alles zu einem Sturm anordnete.

Den 7. liesse man eine kleine Stunde vor Tages die Mine spielen / weiln sich aber der Minirer in der Maaß geirret / und dieselbe zu kurtz gelegt / so warff solche nur die Erde vorm Rondeel / samt einem Stuck der Mauren / in die Höhe / welches dann zwar keinen andern Effect thate / als daß dem Feind dadurch der Weg zur Faussebray, von der Seiten abgeschnitten / uns aber Gelegenheit zu einem Logement in die Lucken gegeben wurde.

Den 8. wurde Rath / wegen des Fouragierens / gehalten / und beschlossen / anderten Tages / 12. von einer jeden Compagnie Cavallerie fouragiren / und / durch dreyssig Mann von jedem Regiment / dieselbe bedencken zu lassen. Bey denen Approchen ist heute ein Hauptmann unterm Savoyischen Regiment Baron von Lützaw geblieben.

Den 9. liesse man / mit anbrechendem Tage / eine Mine / an dem kleinen Thurn rechter Hand / springen / weiln nun selbige / doch ohne Schaden / zurück geschlagen / als fielen die Türcken mit grossem Geschrey / und nicht wenige / durch die Faussebray heraus /

da es dann beyderseits / sowol aus Stücken / Musqueten und Granaten / ein grosses Feuer abgabe ; es wurden dieselbe dennoch mannlich abgetrieben / und mit nicht wenigem Verlust zuruck poussiret : Bey welcher Action ein Graff von Nassau / und ein Hauptmann vom Saveyschen Regiment / nebst etlichen andern / geblieben. Die Mine hatte gleichwol eine bequeme Lucken / sich darin zu logiren / gemacht / welche zu behaupten / resolvirt wurde.

Den 10. gieng beyderseits / ausser der Arbeit / und Canoniren / nichts sonders vorbey ; als auch den 11.

Den 12. aber entschlosse man / gedachte Lucken anzugreiffen / und Posto darin zu fassen ; unsere Musquetirer zwar machten ein groß Feuer / und griffen tapffer an ; weiln aber der Ort nicht allein vom Feind sehr wol flanquiret werden können / sondern derselbe ihn auch sowol mit Steinen als Granaten und Bomben / welche letztere er mit denen Händen den Thurn herab lauffen ließ / auffs hefftigste defendiret / als wurden endlich die Unserige gezwungen / nach zweystündigem Gefecht / von dem Anschlag abzustehen : Die Anzahl der Blessirt- und Gebliebenen ward ungefehr achtzig Mann geschätzet : Es hatten sich von obigen Fouragirern eine Mausse-Parthey zusammen geschlagen / und waren ohne Ordre , biß auff Erla gangen / hatten auch in dasigen Dörffern fouragiret ; Solche nun traffen eine Trouppe von den Ungarischen Malcontenten von funffzig Pferden / an / schlugen selbige / und brachten die Pferde ins Lager / ohnerachtet nur eine halbe Stunde davon zweyhundert Pferde Türcken gestanden ; man straffte gleichwol die Vornehmste derselben ab / und gienge der Herr Obrist Graff von Götz / gleich wie das vorigemal / jenseits des Wassers / fouragiren. Heute in der Nacht / begaben sich Ihre Durchl. der Hertzog von Lothringen nach der oberhalb der Stadt gemachten Attaque , welche der Herr General Feld-Zeugmeister Graff Max von Staremberg / Printz Louis von Neuburg Durchl. und der Comte de Fontaine commendirten ; woselbst man / an dem Rondeel / so an der Eck der Stadt ligt / Vorhabens ware / eine Mine springen zu lassen / und / nachdem man an allen Attaquen eine Diversion gemacht / dasselbe zu stürmen : Weiln aber die Mine in ihrer Würckung nichts anders gethan / als die Mauer an dem Rondeel zu uns heraus geworffen / musse vor dißmal der Anschlag auch zuruck bleiben : Man hat wargenommen / daß der Feind / eben umb die Zeit / da die Mine springen sollen / sich gantz an selbige Seiten / und von andern Posten abgezogen / dahero zu glauben / daß er davon Nachricht gehabt / welche er von denen Uberläuffern und Gefangenen mag eingeholet haben ; Wie man dann / noch gestern / einen Reuter / so desertiren wollen / gehencket hat.

Den 13. passirte nichts sonders.

Den 14. fiele der Feind / an der Unter-Stadt / aus / und weiln die allda stehende Bataglion ein wenig zu hitzig auff denselben avanciret / und darumb so bald nicht secundiret werden können / als wurden daron biß sechtzig / sampt einem Hauptmann Baron von Blumenthal / niedergehauen. Es ist auch diesen Tag der Graff von Harrach / von einem Stück-Schuß in die Seiten blessiret worden / und wenig Stund hernacher gestorben / welcher / wegen seiner guten Qualitäten / sehr betauret worden.

Den 15. kamen 9. Raitzen übergeloffen / welche außsagten / daß der Commendant des Orts Keremet Bassa todt / der Janitscharen Aga tödtlich blessiret ; der Ibrahim Bassa aber die Janitscharen (so sich zu ergeben schon geneigt waren /) mit Vertröstung des Secourses / so nur drey Meilen von der Stadt stehen sollte / wiederumb zur Wehr auffgemuntert.

Den 16. liesse man / rechter Hand des grossen Rondeels / eine Fougasse springen / welche die Erde in die Fausse-bray geworffen / und also ziemblich biß an die Brech außgefüllet ; in der Mine aber hat man / wegen Gegengraben des Feindes / von der Arbeit abstehen müssen. Diesen Tag wurde so wol aus Stücken / als mit Stein-Werffen aus Mörsern / denen Belagerten hart zugesetzet.

Den 17. wolte man sich in die Fausse-bray logiren / allein der Feind liesse eine grosse Menge Bomben den Berg herab lauffen / und wehrete sich also / daß man / nach einer dreystündigen Attaque , davon ablassen muste ; wobey zwey Hauptleute geblieben : Es haben auch diese Nacht die Türcken zwey Fougassen, gegen unsere vorhin gesprungene / wieder springen lassen / wodurch unsere Sappe mehrentheils bedeckt worden.

Den 18. wurde / rechter Hand an dem kleinen Thurn / wo heraus eine Brech verhanden / eine neue gemacht / dem Feind dadurch die Streichwehr zu benehmen / ; auch entschlossen / zwischen beyde den Minirer anzuhängen.

Den 19. fiele der Feind / bey anbrechendem Tage / mit dreyhundert Mann aus / vermuthlich willens / unsere Approchen bey der Mine zu ruiniren / wurde aber heßlich wieder zuruck getrieben / indeme ihn die Cavallerie / rechter Hand biß an das Schloß-Thor / poussirte ; wobey ein Lieutenant von den Dragonern geblieben : Sonst wurde auch heute der Obrist-Wachtmeister vom Heußlerischen Regiment Baron von Wagenheimb / indeme er die Dragoner secundiren wollen / von ei-

1684. nem Falconet in die Seite / und einer Muß-quete in den Arm geschossen: Unsere Bomben thaten diesen Tag grossen Schaden / worinnen gleichwol der Feind nicht unterließ zu antworten / und die Seinige an den Ort bey der grossen Batterie mehrentheils brachte / wo sich Ihre Durchl. der Hertzog zu Lothringen auffzuhalten pflegte / vielleicht weiln die Türcken Wissenschafft davon hatten; nichts destoweniger liessen Ihre Durchl. sich dadurch nicht abschröcken / und machten / daß sich viele / seiner Person halber / einmal ein Unglück besörchteten / so aber GOtt allemal verhütet.

Den 20. ward der Herr Obrist Heußler / mit denen Fouragierern / gegen Stuhl-Weissenburg commendiret / und gelangte der Herr General Feld-Marschall Lieutenant Graff von Dünewald bey der Armee an.

Den 21. wurde eine Linie / rechter Hand der neuen Brech / biß an die allda befindliche alte Mauer / gezogen / und an dem Posto / wo sonsten die Dragoner ihren ordinari-Stand gehabt / zwey Stück gepflantzet / das Schloß-Thor und die da herauß fallende Türcken zu bestreichen? Sonsten ist heute der Herr Baron von Kunigam / und einer Hofer genant / beyde Hauptleute vom Baadischen Regiment / der erste todt / der ander durch den Rucken geschossen worden.

Den 22. wurde an dem Stuhl-Weissenburgischen Wege / wo die Haupt-Wache der Cavallerie gestanden / ein Epaulement verfertiget / umb dieselbe vor des Feindes Canonen zu versichern / angesehen derselbe damit / nachdem er sie darunter gelocket / grossen Schaden gethan / gleichfalls wurde anderseits der Donau / eine kleine Schantze vor die Breche gelegt / solche damit zu bedecken.

Den 23. thate der Feind / Nachmittag / bey der Breche mit zweyhundert und funfftzig Mann ungefehr / einen Versuch auff unsere Approchen / nachdem er aber gesehen / daß vor ihm nichts außzurichten / auch dabey etliche Todten hinterlassen / gienge er gar bald wieder zuruck; wobey sonderlich zu mercken / daß / nachdem / beym Heraußfall deß Feindes / etliche von unseren Gemeinen / auch vielleicht Unter-Officirer / von denen Vorposten zuruck gewichen / Ihre Durchl. der Hertzog zu Lothringen / der sich / seiner Gewonheit nach / bey der grossen Batterie befande / solches dergestalle empfunden / daß er selber in eigener Person / an die Vorposten sich eylends begabe / denen Soldaten zu zeigen / daß / wo er gehen könne / sie auch keine Gefahr zu scheuen hätten; und ist leicht zu erachten / was er vor Feuer außstehen müssen / indem er / bey hellem Tage / bey funfftzig biß sechtzig Schritt / ganz unverdeckter gangen / ein Adjutant auch / vom Herrn General Feld-Marschall Grafen von Staremberg / bey ihme erschossen worden.

Den 24. kam der Herr Obrister Heußler / mit denen Fouragirern / Abends wieder ins Lager / er hatte aber nicht verhindern können / daß sich nicht einige Mercde von ihm weggestohlen / des scharff ergangenen Verbots ohnerachtet / gar eine Stunde von Stuhl-Weissenburg / in ein Dorff gemacht / auch zwey Tage sich dorten auffgehalten; welche die Türcken verkundschafftet / und biß achtzig davon niederghauen und weggeführet. 1684.

Den 25. berichtete der Minirer / daß er unter der Mauer seye / Mittags aber liesse der Feind / bey dem grossen Rondel eine Fougasse springen / welche unsere äusserste Vorposten / sampt einem Lauffgraben / und darinnen drey Mann verschüttete. Heute kamen die Tauntschen detachirte Compagnien an.

Den 26. hatte der Herr General Feld-Zeugmeister Graff Max vom Starembergischen / die Approchen an dem Wasser biß in die dritte Mosquée gebracht.

Den 27. wurde der Herr Obrist Heußler mit viertzig Pferden / von jedem Regiment vierhundert Dragoner / den gewöhnlichen Troß / mit 12. von jeder Compagnie / gegen Stuhl-Weissenburg fouragieren geschicket.

Den 28. machte man alle Anstalle / die Mine / so vorigen Tagen auffgeschoben bleiben müssen / zu sprengen / und / nach erfolgtem gutem Effect, einen Sturm auff die Breche zu versuchen; der Minirer aber berichtete / daß er wegen der vielen feindlichen Granaten und Sprengkugeln / dieselbe nicht länger halten könte; welches dann Ursach / daß er deren Mund nicht recht verstopffet / noch auch der bestimten Zeit erwartet / sondern die Mine angezündet / welche dann also Lufft gewonnen / zu uns / doch ohne Schaden / heraus geschlagen / und nur eine kleine Grube von der Mauer in die Erde gemacht / dahero der Sturm auch eingestellet bleiben muste.

Den 29. fiele der Feind / in der Frühe / auff unsere an dem Weissenburgischen Wege / bey der grossen Redoute, stehende Haupt-Wacht / von der Cavallerie aus / und / wiewol die Unserige aus der Redoute biß vierzehen von demselben erschossen / so muste doch der Obriste-Lieutenant und Rittmeister / so allda die Wacht gehabt / viel von denen Feindlichen Canonen außstehen.

Den 30. ward resolviret / daß man die Approchen in der Unter-Stadt am Wasser vorsetzen / und denen Belagerten das Wasser nehmen solte.

Den 31. hatten Ihro Durchl. der Hertzog zum drittenmal einen Anstoß vom Tertian, welches ihm zimlich zusetzte: Indessen wurde resolviret / den Minirer wieder an das grosse Rondel / wo die Mine zum allererstenmal

1684.

Der Obr. Heußler kommt mit seiner außgewesenen Parthey und guter Beuth wiederumb glücklich im Lager an.

gelegt / zu attachiren / der dann versprach / selbige in wenig Tagen fertig zu haben.

Den 1. Septembris kame der Herr Obrister Heußler wieder ins Lager an / und / wiewol er vor dißmal ein schweres Commando gehabt / so hat er doch sich dergestalt herausgewunden / daß er nicht allein den Feind / in die siebenhundert und mehr starck / so aus Stuhl-Weissenburg kommen / und lange gegen ihn gehalten / in die Flucht geschlagen / sondern auch achthundert Sack Getraid / viertausend und fünffhundert Stuck Vieh / nebens denen Schaaffen ins Lager gebracht / welches dann unsern matten Pferden und Leuten gar wol zu statten kommen: Heute ließ der Herr General Feld-Marschall Graff von Staremberg einige Häuser / so am Schloß gelegen / und worinnen sich der Feind allemal versteckt / in Brand stecken.

Den 2. fiele der Feind auff unsere Dragoner / so einen Pistolen-Schuß weit von gedachtem Feuer gearbeitet / umb Mitternacht / aus / überrumpelte diese / und machte 15. davon / sampt einem Hauptmann von Savoyschen Regiment nieder; der Lieutenant aber / ohnerachtet er viel Hieb und Stich empfangen / ist noch davon kommen: Um halber drey Uhr in der Früh / kamen die Türcken wieder auff die Dragoner an; nachdem sie aber solche in guter Positur angetroffen / wichen sie alsbald wieder zurück: Obgemeldte Desordre rührte daher / weiln zum ersten eine Bataillon von der Infanterie die Dragoner / worunter viel gewesen / so erst von dem grossen Ritt / mit dem Herrn Obr. Heußler / nach Hauß kommen / und gleich in die Approchen gemust / also matt vom Schlaff überfallen / ohnerachtet ihre Officirer munter genug gewesen / secundiren sollen / die Dragoner aber ehender sich retiriret / als gedachte Bataillon ankommen können; das andere mal aber blieb die Bataillon aus / woraus einiger Disput entstunde. Zwischen sieben und acht Uhr Vormittags / fiel darauff der Feind zum drittenmal zu Pferd und zu Fuß ziemlich starck auff die Haupt-Wache von der Cavallerie aus / welche damals der Obrist-Lieutenant von Dünewald / Baron von Welserheimb commandirete / machten sich auch so weit heran / daß ein Türcke die Schildwache / nachdem selbe Feuer geben / und gefehlet / niedergehauen; der Obrist-Lieutenant aber poussirte denselben zurück / und da er jetzt die Janitscharen angreiffen wolte / empfienge er einen Schuß durch die Hand / woran er / den zweyten Tag hernach / gestorben; der Rittmeister Soyer aber von Palfy / so seine Posto ein wenig weiter hatte / und bey dieser Action auch das seinige thun wolte / ward erschossen. Heute hatte der Herzog den 4ten Paroxysmum, der in die 18. Stunde gewähret: Des Printz Louis von Baaden Durchl. so sich vorige Tage gar übel auff befunden / war heute etwas besser: Die Kranckheiten nahmen / sowol bey Officirern als Gemeinen / sehr zu.

Den 3. gienge unser und feindlicher Seiten nichts absonderliches vorbey. 1685.

Den 4. wurde bey der Generalität von der Cavallerie Rath gehalten / weiln Kundschafft einlieffe / daß der Seraskier über die Essecker-Brücken gangen: In der Nacht gelangte der Herr General Rabatta bey der Armee an.

Den 5. passirte ebenfalls nichts denckwürdiges.

Den 6. thate der Feind umb 11. Uhr Mittags / mit 4. ad 500. Mann zu Fuß und zu Pferde / einen Außfall auff unsere Haupt-Wache der Cavallerie / und wiewol der Obrister-Lieutenant von Götz / Baron von Trutses / die Cavallerie zurück gejagt / so ist doch derselbe / nachdem er auff die Janitscharen gefallen / durch den Arm sehr hart / nebst dem Rittmeister Haferle / blessirt worden: Bey dieser Action ist der einzige Rittmeister Cusani unbeschädiget geblieben / der die Cavallerie wieder zusammen gebracht / und unsere Infanterie / so von denen Approchen her / auff die Janitscharen avanciret / in ihrer Retirade secundiret: Der Feind hat uns / mit seinen Canonen / ziemblich lang und hart hierbey incommodiret. Bey diesem Außfall befunde sich der Herr Printz Louis von Baaden. Fürst zu Sallm / und viel andere mehr: Des Fürsten zu Sallms Adjutant, ein Edelmann aus Schlesien / Namens Reuß / wurde auch allhier von einer Stückkugel am Arm gestreifft. Heute schickte man die Impedimenta aus dem Lager in die Raitzen-Insul.

Den 7. nahm der Feind / sowol als wir / wegen des üblen Regenwetters / nichts sonders vor. Diesen Morgen kamen zwey Compagnien Oettweillische Dragoner ins Lager.

Den 8. fiel der Feind Nachmittag / mit ungefehr zweyhundert Mann zu Roß und Fuß / wiederumb auff die Hauptwache von der Cavallerie aus / und / obwol dieser Außfall nicht so lange / als der vorige / gewähret / absonderlich wegen der feindlichen Canonen / so ist es doch zu einer schönen Action kommen; angesehen unsere Cavallerie / nachdem selbe / mit dem Feind / der über die grosse Redoute kommen / fast vermischt gewesen / ihn biß an den Graben vor der Stadtmauer poussiret: Unser Seits seynd biß fünffzehen Mann geblieben / worunter vornemlich der Hertzog von Sachsen-Eisenach / welchem die Wade am Schenckel weggeschossen / beklaget worden. Heute hat man auch theils Bagage von der Cavallerie / und was Meredo worden / in die Insul zu gehen in Bereitschafft commandiret.

Den 9. seynd Ihro Durchl. der Churfürst in Bäyern im Lager angelanget / welcher seine Armee zwey Stunde von der Stadt / zwischen Waitzen und Pest / zurück gelassen.

Den 10. hat man die Mine zwischen beyden Brechen springen zu lassen entschlossen / und

dessent-

1684. dessentwegen alle Anstalt zum Sturm gemacht; Ein Uberläuffer aus der Stadt berichtete / daß die Türcken an ihrem Fest-Tag / so anderten Tages einfiel / einen grossen Außfall thun würden; wogegen aber bereits genugsame Vorsehung geschehen. Die Mine that zwar in der Nacht ihre Würckung / und warff rechter Hand bey dem kleinen Thurn / zwischen denen zweyen Brechen / einen grossen Theil der Mauren nieder / weiln aber der Feind sich dahinter bereits gar starck verbauet / als konte / der grossen Lucken ohnerachtet / keine Attaque darauff geschehen. Heute wurde der Graf Coob / Hauptmann unterm Taunischen Regiment / unglücklich erschossen.

Den 11. war gedachter der Türcken Fest-Tag / Ramasan genannt / woran sie sich mit dreymahliger starcken Salve / aus Röhren und Stücken / von der Mauren / mit anbrechendem Tage / hören liessen; aber keinen weitern Außfall / wie man zwar geglaubt / versuchten. Nachmittags kamen Chur Bäyerische Auxiliar-Völcker zu Fuß bey Pest über die Schiffbrücken / ins Lager / und schlugen das ihrige an der Donau / lincker Hand der Brücken / darauff gleich die neue Batterie / gegen dem Schloß / von denenselben gebauet wurde; und commandirten Ihro Durchl. der Churfürst anderten Tages / als

Den 12. funffzehen hundert Mann / eine neue Attaque und Approche gegen das Schloß zu führen.

Den 13. wurde damit den gantzen Tag eyferig gearbeitet / und schickte der Chur fürst einen Corporal von seiner Armee / so der Türckischen Sprach kündig / mit einer Aufforderung / so auff Türckisch und Lateinisch beschrieben / in Begleitung eines gefangenen Türcken / in die Stadt / dieselbe / im Namen Ihrer Käiserl. Maiestät / auffzufordern; deme der Bassa fünffzehen Ducaten zur Verehrung gegeben / und geantwortet / daß er biß dato noch keine Ursach zur Ubergab gehabt / indeme er von allem zur Gnüge versehen wäre / bate daneben / man möchte ihm den gefangenen Türcken wieder hinein schicken / wover er eine andere Höflichkeit thun wolte. Ungefehr umb Mitternacht / brachten vier Bauren Zeitung / daß der Serastier mit vierzig tausend Mann / ihrer Sage nach / nicht allein über die Essecker-Brücken / sondern biß an die Sarwitz / welcher Fluß von Stuhl-Weissenburg herkommt / an einem sichern Paß / Neu Palanka genannt / ohnweit / wo gedachter Fluß in die Donau fliesset / übergangen wäre / und könte / als Donnerstags auff den Abend / ungefehr drey Meile von dem Lager seyn / wo der Printz Lubomirski und der Herr Palatinus, Graf von Esterhasi / mit den ihrigen stunden. Auff diese Zeitung ward so fort zum March geblasen; worauff der Herr General Feld-Marschall / Graf von Caprara / zu Ihro Durchl. dem Churfürsten geschicket wurde / der alsobald zum Hertzog / welcher noch franck lag / sich begabe / allwo man eine neue Disposition und Schlacht-Ordnung machte / welche letztere in der Käiserlichen völligen Cavallerie bestunde / mit zwantzig Bataglienen / halb Käiserl. und halb Bäyerische / so ungefehr sieben tausend Mann außtrugen / vermenget; die Bäyerische in der Mitten / und die Käiserliche auff die Flügel / und blieben noch zwantzig Bataglionen zu Beschützung deß Lagers und der Approchen.

Den 14. saß die sämptliche Generalität von der Cavallerie auff / den Posto / wo man sich setzen wollen / zu besichtigen / wurde auch / nach Außweisung gedachter Bataglie / das Lager verändert und außgesteckt / also daß der lincke Flügel unter die Schartake kommen / und von dortten biß an die Donau eine Wagenburg geschlagen werden / der rechte Flügel aber sich rechter Hand in das Gebürg ziehen / und / wo der ordinari Stadt-Weg hergehet / wieder eine Wagenburg geschlossen werden sollen. Dieser Lärmen verursachte / daß man / sowol diesals folgende Nacht / in denen Approchen nicht viel arbeiten kunte / weiln man sich nur defensivè halten wollen. So wurden auch die Hungarn und Polacken commandirt / etwas nahender ans Lager zu rucken. Nachmittags aber veränderten sich sehr solche Zeitungen vom Seraskier pro & contra.

Den 15. kam andere Nachricht / ob solte derselbe zum höchsten zwischen 15. ad 20000. starck seyn / und wäre ungewiß / ober völlig oder zum theil passiret / auch disseits der Sarwitz herauffwärts gegen Stuhl-Weissenburg / sich ziehe: Der lincke Flügel nahme heute / nach der gestrigen Ordnung / seinen Platz ein; der rechtere aber blieb / wegen Commodität deß Wassers / zwar noch stehen / doch dergestalt / daß er / auff den geringsten Lärmen / auch in den Seinigen rücken kunte. Diesen Tag kame der Obrist-Lieutenant vom Sallmischen / Strasser / mit vier Compagnien ad 660. Mann ins Lager / und wurde an die Max Stahrenbergische Attaque angewiesen.

Den 16. avancirten die Bäyerischen ihre Approchen grossen theils / indeme sie eine Traverse gemacht / so fast biß an das Wasser gieng / auch mit 4. halben Carthaunen auf das Schloß von ihrer untern Batterie / zu spielen anfiengen. In denen Käiserlichen Approchen ware es vor dasmal gantz stille / außgenommen / daß in der Untern-Stadt / am Wasser / dieselbe ziemlich fortgeführet worden. Diesen Abend kame Zeitung / durch einen Hungarischen Bauren / ob hielte der Feind / 3000. starck / auff dem Stuhl-Weissenburgischen Weg / drey Meile von Ofen; darauff gleich zwey starcke Partheyen auff die rechte und lincke Seiten außgeschicket / auch der Fürst von Sallm / umb 1. Uhr in der Nacht / mit denen Generaln Gondola und Mercy / wovon der Erstere / Kranckheit halber / nicht folgen konte / zwey Dragoner- und drey Curassirer-Regimentern / wie auch

dreyen Bataglionen Bäyerischen/ unterm Hn. General-Wachtemeister Steinauen/ auff den Stuhl-Weissenburgischen Weg/ auff das Gebürg commandiret wurde/ dem Feind alldorten den Durchbruch in die Stadt zu verwehren. Nachdeme aber obgedachte zwey Partheyen/ so fünff Stunden vom Lager gewesen/ und nichts vom Feind vernommen/wiederkommen/ ist gedachte Cavallerie und Infanterie anderen Tags/als

Den 17. ungefehr umb Mittag/ wieder ins Läger zurück beordert worden. Die Bäyerischen hatten indessen ihre Approchen/ biß an das Wasser/ beschlossen/ und beschossen das Schloß/ von ihrer untern Batterie/ mit sechs schweren Stücken/ und das dahinter gelegene Thor/ mit vier Schlangen/ von einer andern/ so etwas höher an dem Berg gebauet. Heute war der 17. Tag/ daß/ wegen continuirlichen feindlichen Lärmen/ kein Commando vor die gantze Armee zu fouragiren außgangen; derohalben unsere Pferde/ vor dem Läger und in der Raitzen-Insul/ weiden musten/ wovon sehr viele täglich crepirten. Ferner lieffe Kundschafft ein/ daß die Rebellen/ mit zwey Bassen/ auff der andern Seiten der Donau/ bey Hattwan/ sich ziemlich starck zusammen zögen.

Den 18. thate der Feind aus der Stadt/ bey dem grossen Rondeel/ einen Außfall/ und versuchte unsere Hauptwacht/ von der Cavallerie/ seiner Gewonheit nach/ aus ihrem Vortheil/ unter seine Stücke zu locken/ welches ihm zwar nicht geriethe; gleichwol fiel derselbe auff unsere in denen Verposten gelegene Infanterie/ wurde aber/ nach einigem Gefecht/ wieder abgetrieben; worinnen fünffzehen von uns/ sampt einem Hauptmann vom Taunischen/ so blessiret/ geblieben/ ein Lieutenant aber/ so seine Post verlassen/ in Arrest genommen worden. Heute wurde das Retrenchement des Lagers/ von der Donau an/ vor dem lincken Flügel angefangen/ und ziemlich fortgesetzet. So avancirten die Bäyern/ in der Nacht/ auch mit ihren Approchen/ lincker Hand ihrer Batterie/ gegen dem am Schloß gelegenen Rondeel; zwischen welchem/und dem allda befindlichen kleinern Thurn/ dieselbe die Mauer durchgeschossen/ und eine ziemliche Breche gemacht.

Den 19. wurde/ Bäyrischer Seiten/ die Breche zu erweitern/ sehr starck fortgefahren; derowegen dann die Türcken/ weil sie sahen/ daß man an demselben Ort anzugreiffen Willens/ drey schwere Stücke/ in die Ecke des Schlosses/ bey obgemeldten kleinen Thurn; nicht weniger drey Mörser in das Rondeel pflantzten. Sonsten passirte nichts sonders/als daß man das Retranchement des Lagers/ vor dem gantzen lincken Flügel/ biß an den Stadt-Weg herzoge/ auch von unserer Attaque, eine Communications-Linie/ mit denen Bäyerischen angefangen wurde.

Den 20. fielen etliche feindliche Trouppen in unsern Fouragirern ein/ so/ ihrer Gewonheit nach/ zu weit von der Wacht hinein gejagt/ weswegen sie auch nicht so bald secundiret werden können; und machten unterschiedlich Knechte und Jungens nider. Heute wurde nicht allein die Circumvallation des Lagers/ sondern auch die in oben-vermeldter Schlacht-Ordnung gesetzte Wagenburg vollendet/ und fasste der rechte Flügel seinen angewiesenen Posto am Gebürg.

Den 21. würde Lärmen/ weiln der Feind/ dem Verlaut nach/ gegen uns im Anzug wäre/ auch etliche Pferde von demselben sich/ gegen unsere Vor-Wache/ hatten sehen lassen/ derowegen dann zwar die Armee in Bataille gestellet wurde/ es erfolgete aber weiter vor dismal nichts.

Den 22. kamen etliche feindliche Trouppen auff die Höhe des Gebürges/ welches gerade gegen der Stadt über/ gegen Stuhl-Weissenburg ligt/ und liessen sich/ denen Belagerten/ durch einige Zeichen/ sehen/ die dadurch auffgemuntert/ einen grossen Außfall/ der fast der gantzen Besatzung gleichete/ zu Pferd und zu Fuß/ thaten: Die Janitscharen fielen auff unsere Approchen und Haupt-Attaque beym grossen Rondeel/ gleich/ da man die Leute daraus zurück/ auff den Berg hinter die Batterien gezogen hatte; derowegen der Feind sich deren alsobald bemeistert/ durchsuchet/ die Faschinen verbrennet/ und gantz und gar ruinirte; setzte auch darauff mit grosser furie, und noch grässerem Geschrey/ auff unsere/ hinter die Batterien postirte Infanterie an/ welche von dreyen Bäyer. Bataillonen/ in währendem Außfall secundiret wurde/ muste aber zum fünffeenmal die Flucht zurück geben; in welchem die Unsere nicht wenig von denen feindlichen Canonen erlitten. dem Herrn Obristen-Lieutenant auch/ vom Badischen/ Grafen von Tilly/ die Achsel hinweggeschossen/ und die Seiten tödtlich blessirt worden/ nebst andern mehr/ deren Namen noch nicht bekandt. Indessen gienge die feindliche Cavallerie auff die Unserige/so bey der grossen Redout die Hauptwacht hatte/ gleichfalls zu unterschiedenen malen an; nachdeme aber derselben etliche Squadronen entgegen/ und denen Unserigen zu Hülff geschicket wurden/ kunten endlich die Türcken nichts anders außrichten/ als daß sie/ nach vielem hin und wieder wancken/ und dem fünfften Anfall/zurück weichen musten. Aus dem Schlosse thate die Besatzung zwar auch auff die Bäyerischen einen Außfall/wurde aber von denenselben dergestalt empfangen/ daß sie gleich in grosser Confusion die Flucht zurück nahme/ und sich den gantzen Tag an der Seiten/ als nur von der Mauer/mercken liesse. Indeme dieses also vorgieng/ kame die feindliche Armee über das Gebürg/ so unterhalb unsers Lagers/ an der Donau liget/ und stellte sich/ in unterschiedlichen Trouppen/ gegen unserm rechten Flügel/ fienge auch an mit unserer Wacht zu

1684. scharmutzieren / die sich zwar einige Zeit gegen sie hielte / auch zu vier oder fünff Gefangene aufgebracht hatte / gleichwol endlich / nachdeme der gantze Schwarm darauff gedrungen / zurück ponssirt wurde ; die Türcken folgeten derselben mit grossem Geschrey / und ungemeiner furie nach / und fielen auff den rechten Flügel / wo das Sachsen-Lauenburgische Regiment / und ein Stahrenbergische Bataglion / postirt ware; unsere rettirende Wache aber verursachte / daß man nicht gleich zur Salve kommen konte / sondern erst dieselbe passiren lassen muste ; nach welchen die Unserige dergestalt Feuer unter die Feinde gaben / daß die vorderen alsofort erschossen / und die übrigen in die Flucht zurück gejagt worden. Ein wenig mehr auff die rechte Hand waren dieselbe auch ad 300. Pferde / zwischen die Maantschen und Schultzischen Dragoner eingefallen / aber eben also zurück gewiesen / und musten noch zwey Fahnen im Stich lassen. Die Rencontre, so in Gegenwart fast der gantzen Generalität / wiewol sonsten selbigen Flügel der Fürst zu Sallm commandirte / war gewiß schön anzusehen / indeme die Türcken so erhitzet / daß sie die Sträuch und Büsche mit den Säbeln zerhauen / und ihnen also die Passage eröffnen wolten ; welches aber / wie gemeldt / ihnen nicht angienge. Ein alter blessirter Chiaus, so durch das Gebüsche von denen Unserigen herein gezogen wurde / sagte aus / daß die Türcken nicht stärcker als acht tausend Mann wären / und beklagte nichts mehr ; als daß er / in seinen alten Tagen / einen so weiten Weg von den Seinigen zu gehen gezwungen worden / und nun so elend allda sterben müste. Vom Feind seynd allhier fünffzehen biß zwantzig geblieben / und würde man grössern Schaden haben thun können / wann man / wegen der Wache / ehender hätte können zur Decharge kommen. Nach diesem stellte sich der gantze Hauffen deß Feindes zurück an das Gebürg / und wiewol er zu unterschiedenen malen sich bewegte / als wann er wieder anfallen wolte / so erfolgte doch weiter nichts / sondern es zog sich derselbe / gegen Abend / gäntzlich wieder zurück. Heute kamen zwey Bäyerische Regimenter Cavallerie / so sich am Wasser / wo der Churfürst gestanden / gelägert.

Den 23. rückte der Fürst zu Sallm von seinem als rechten Flügel / mit fünff Regimentern Cavallerie / Dragoner und Crabaten / eine Stunde vor Tages / auff den Stuhl-Weissenburgischen Weg an das Gebürg / wo sich gestern der Feind zum erstenmal sehen lassen ; dessen Durchbruch an dem Ort zu verhindern / und unsere an der Hauptwache stehende Cavallerie zu secundiren ; kame aber umb Mittag / weiln nichts vorfiel / wieder zu seinem Flügel ins Lager. Heute liessen sich abermals etliche Fähnlein vom Feind sehen / tentirten aber nichts / sondern zogen sich Nachmittags wieder zurück.

Den 24. wurde der Herr General-Wachtmeister / Graf von Ladron beordert / mit vier Regimentern / auff den Stuhl-Weissenburgischen Weg / wo der Fürst zu Sallms vorigen Tages gestanden hatte / zu gehen ; der dann eine Stunde auff dem Tag wieder eingerücket. An der Max Stahrenbergischen Attaque thate der Feind / Morgens frühe / einen starcken Außfall am Wasser / der ihm in so weit gerieche / daß / nachdem er die verbrandte mürbe Mäuren / welche zwischen unsern Vorposten gestanden / durchgestossen / die Unserige in denenselben abgeschnitten / und von hinten als vorn attaquirt / auch biß zweyhündert Mann / sampt dem Obristen-Wachtmeister Dam / Hauptmann Müller vom Beckischen Regiment / und nech einem Hauptmann / nebst unterschiedlichen Officirern mehr / nidergehauen / derselbe Gelegenheit gewonnen / etwas an Volck / Victualien und Habern / so von einer feindlichen Parthey / auff der Pester Seiten / an der Donau gebracht / mit Schiffen in die Stadt zu führen. Indessen kam der Serasckier mit seiner Armée abermals an / und hielte nicht allein vor unserm Lager in Bataglia, sondern schlug auch das Seinige / im Angesicht / und eine Stunde weit / dem Unserigen entgegen : wannenhero resolvirt wurde / denselben in der Nacht anzugreiffen ; der allzugrosse Regen aber verhinderte solches Vornehmen. Es ist zu remarquirn / daß / bey obigem Außfall der Türcken / am Wasser / ein Sallmischer Feldwaibel von der Leib-Compagnie / mit fünffzehen Mann der Seinigen / nachdem er hinterwärts verlassen / und von dem Feind abgeschnitten gewesen / seinen Posto gegen zweyhundert Türcken dergestalt defendiret / daß dieselbe zurück weichen müssen / und / an gedachtem des Feldwaibels Posto / nichts gewinnen mögen. Heute gelangten abermals noch drey Regimenter zu Pferde / und eines Dragoner von denen Bäyerischen im Lager an. Die Dragoner marchirten zu denen Ihrigen am am Wasser ins Läger / die übrigen drey aber wurden beordert / an den Ort / wo der Graf Ladron vorige Tages gestanden hatte / zu campiren. So wurden auch die drey angekommene Käiserliche Caraffa, Chauvirè und Herbevillische Regimenter unterm Herrn General-Wachtmeister Grafen von Caraffa, etwas weiter bey dem grossen Weg / und ob das Weissenburgische Thal gesetzet.

Den 25. fiel der Feind wieder / und zwar noch stärcker als vorigen Tages / aus / da auch gemeldter Seraskier einige Trouppen der Seinigen / über das Gebürg / und lincker Hand des Wegs von Stuhl-Weissenburg / (nachdem obgedachte drey Bäyerische und drey Käiserliche Regimenter sich weiter das Gebürg hinauff / gegen die Styrum- und Magnische Dragoner zu setzen beordert worden /) in die Stadt zu werffen sich bemühete / welche dann gesamter Hand auff das im Thal gegen der Unter-Stadt gestandene Afermontische Regiment /

1684.

und

und zwey Compagnien von denen Sallmischen/ dermassen unglücklich vor uns/ von hinten und vorn getroffen/ daß/ angesehen die Leut/ wegen allzugrossen Regens/ zu keiner Salve kommen/ noch sich/ wegen Enge des Grabens/ worinnen sie fast biß an die Knie im Wasser gestanden/ recht kehren oder wenden mögen/ obgedachtes Regiment/ mit seinem Obrist-Lieutenant Streiff/ und vielen andern Officirern/ imgleichen zwey gemeldte Compagnien mit den Ihrigen/ worunter ein Graf von Kielmansegk/ Lieutenant Past/ totaliter verlohren gangen/ und/ ausser etliche wenig Officirer und Gemeine/ nidergehauen worden. Die Türcken seynd darauff auf die rechter Hand postirte Reuter und Dragoner loß gangen/ allwo sie aber/ nach etlichen Chargen/ abgetrieben worden. Bey solcher Confusion seynd gleichwol vier Fahnen/ so sechshundert Mann außtragen mögen/ in die Stadt durchkommen. Die Türcken stellten sich auch bey die sechshundert Pferde/ wiederum unserm rechten Flügel/ eben an demselbigen Ort/ wo sie das vorige mal angesetzet/ entgegen/ es hatte aber die Generalität verbotten/ welche sich damals gantz alldorten befandt/ als der Churfürst in Bäyern/ Hertzog zu Lothringen/ Prinz Louis von Baden/ Fürst zu Sallm/ und andere mehr/ daß keiner Feuer geben solte/ biß man nahe Mann vor Mann an einander seyn möchte/ daher der Feind biß siebentzig Schritt angerücket/ auch der Churfürst selbst/ und andere Generalen unter denselben/ mit Flinten und Röhren zu unterschiedenen malen nicht vergeblich loßgebrennt/ biß endlich derselbe/ nach vielem hin und wieder wancken/ sich wieder auff die Höhe zurück gezogen. In der Nacht liesse der Regen nach/ welcher verhindert hatte/ daß man auff den Feind nicht loß gehen können/ und gienge andern Morgens/

Den 26. die Armee aus dem Läger/ und dem Feind in Bataille entgegen/ der aber/ des Streichs nicht erwartend/ sich augenblicklich und fliehender Weise davon machte. Die Hungarn und Polacken wurden zwar nachgeschicket/ umb ihn zum Stand zu bringen/ allein derselbe war/ seiner Gewonheit nach/ so geschwind davon gangen/ daß man nichts von ihm ertappen mögen/ derowegen die Armee ungefehr/ wo sein Läger gestanden/ die matten Pferde ein wenig grasen zu lassen/ campirte/ folgenden Tages aber

Den 27. wieder ins Läger anlangete. In denen Approchen hat/ dieser Ursachen halber/ wenig können gearbeitet noch auch verhindert werden/ daß die Türcken aus der Stadt/ auff unsern ruinirten Approchen herum gangen/ und von denenselben das Holtz und die Faschienen weggetragen worden seyn.

Den 28. passirte eben nichts sonderliches.

Den 29. wurde die Cavallerie beordert/ anstatt der Wagenburg/ ein Retrenchement zu ziehen.

Den 30. vollführten die Bäyerische ihre Approchen biß in den Graben des Schloß-Rondeels.

Den 1. Octobris gieng der Herr General-Feld-Marschall-Lieutenant Graf von Dünewald/ mit denen Fouragirern/ und ward noch eine Batterie/ Bäyerischer Seiten/ gegen dem Schloß/ von sechs schweren Stücken/ fertig/ in der Nacht auch die Stücke auffgeführet. Heute ward ebenfals ein Lieutenant vom Götz de Wende, mit denen best-berittenen Cornetten/ von der Armee/ auff Kundschafft außgeschicket/ welcher mitbrachte/ daß sich der Feind vier Meilen von unserm Läger/ gegen Stuhl-Weissenburg/ auffhielte.

Den 2. wurde/ von zweyen Bäyerischen und einer Käiserlichen Batterie/ das Schloß wiederum sehr starck beschossen/ der Feind thate beym Schloß und aus der Stadt/ zu Pferde und zu Fuß/ einen Außfall. Die am Schlosse wurden beyzeiten wieder hinein gejaget/ die aber aus der Stadt/ ad 400. starck/ giengen biß an unsere Haupt-Wacht von der Cavallerie/ und versuchten/ selbige aus ihrem Vortheil in die Ebene und unter ihre Stücke zu locken/ weiln selbige sich aber innen hielte/ giengen endlich die Türcken unverrichter Sachen wieder zurück in die Stadt.

Den 3. gieng der Herr General-Wachtmeister mit den Fouragirern/ ward auch mit Canoniren und Feuer-Einwerffen starck angehalten/ und das zweyte Treffen des rechten Flügels/ als Merey/ Picolomini und Götz/ auff den Weissenburgischen Weg/ wo man allezeit den feindlichen Durchbruch besorget/ zu campiren beordert.

Den 4. kame der Herr Baron de Abele mit dem Herrn General-Kriegs-Commissario Grafen von Breuner/ an/ und geschahe von denen Bäyern/ auff gedachte ihre Brèche ein Angriff/ es liesse solcher aber nicht dem Verlangen nach ab/ indeme sich die Türcken dergestalt mit Stein-werffen/ Granaten und Bomben wehreten/ daß ohnerachtet die Artollerie gar wol gespielet/ und grossen Schaden unterm Feind gethan/ dennoch man von dem Sturm/ so zwey grosse Stunde gewähret/ mit Verlust ungefehr drey oder vierhundert Mann/ ablassen muste. Es waren zwar einige Bataglionen Käiserliche von der grossen Batterie/ wo man noch immer etliche hundert gegen den kleinen Thurn/ und die daselbst gemachte Käiserliche Brechen unterhielte/ den Feind in stätem Lärm zu halten/ commandiret/ die Stürmende zu souteniren/ welche sich auch stündlich in denen Häusern am Schlosse postiret; nichts destoweniger war vor dißmal nichts außzurichten.

Den 5. kame das letzte Regiment von denen Bäyerischen/ mit seiner völligen Bagage/ an.

Den 6. wurde abermals eine Attaque auff das Rondeel beschlossen/ auch zu dem Ende/

vier

1684. vier freywillige Reuter von jedem Regiment Käiserliche Cavallerie / zu Fuß beg.hret / die zwar so gleichfort commandiret worden / es bliebe aber der Anschlag auffgeschoben / biß daß der Minirer / der sich an die Mauren des Rondeels gehänget / fertig seyn würde. Heute gieng der Herr General-Wachtmeister / Baron de Mercy, mit denen Fouragirern / und verlautete vom Feind / daß selbiger sich / von Stuhl-Weissenburg die Sarwitz hinunter / nacher Neu-Palanka / auf dem nach Esseck begeben; andere aber sagten / es geschehe / seine noch etwa alldort habende Infanterie abzuholen / und alsdann wieder zu kommen.

Den 7. gienge / ausser dem Canoniren / nichts sonders vorbey.

Den 8. wurde bey dem Hn. Baron de Abele, Herrn General-Kriegs-Commissario, auch Herrn Generalen Caprara / Palfy und Caraffa / der Hungarischen Quartier halber / Conferenz gehalten.

Den 9. gienge der Herr General-Wachtmeister / Graf von Lodron / mit denen Fouragirern; der Feind aber hatte in der Nacht einige Schiffe mit Brod / so die Stadt passiren wollen / ad 13000. portion, auffgefangen / und in die Stadt geführet.

Den 10. wurde von der gesampten Generalität Kriegs-Rath / wegen Eroberung der Stadt / gehalten.

Den 11 passirte nichts sonderliches.

Den 12. gelangeten die Schwäbischen Auxiliar-Völcker im Lager an / und gieng der Herr General-Wachtmeister / Graf von Caraffa / mit denen Fouragirern; so wurden auch die in dem Graben / wo dem 25. passato die Unsere nidergehauen / angelegte fünff Redouten zur Perfection gebracht / und noch eine andere / rechter Hand der grossen Redoute, hinter dem allda befindlichen Kirchhoff / gelegt. In der Nacht rumorte der Feind die an Bäyerischer Seiten beym Rondeel angelegte Sappe / es wurde aber selbe gleich wieder repariret / und passirte

Den 13. nichts sonderliches / als daß sich auff der andern Seiten des Wassers / bey Pest einige Trouppen vom Feind im Felde sehen liessen / derowegen in der Nacht der Herr Feld-Marschall-Lieutenant / Graf von Dünewald / mit neunhundert Käiserlichen und siebenhundert Bäyerischen Pferden über die Brücken commandiret / nicht weniger auch

Den 14. deß Fürst Sallmischen Regiments Obrister-Lieutenant Strasser mit Tausend Bäyerischen und Schwäbischen Völckern beordret wurde / anderer Seiten der Donau / an einem bequemen Ort / ein Werck anzulegen / dem Feind das Uberfahren dadurch zu verbieten. Diesen Morgen fiele derselbe am Schlosse aus / in Meynung / obgedachte Sappe wieder zu nichte zu machen / wovon er auch zwar einige Bretter weggerissen; allein die Bäyern schlugen ihn zurück / und reparirten sofort ihre Sappe. Der Minirer versprache indessen / künfftigen Mittwochen / die Mine fertig zu haben. Heute kame der Herr General Dünewald wieder zurück / hatte vom Feind nichts / als einen Ort / wo etliche Pferd gelagert / angetroffen / hinterließ auch dem Sallmischen Obristen-Lieutenant Strasser hundert und fünffzig Pferde Käiserliche Cavallerie / zu mehrer der Arbeiter Versicherung / auff der Pesther-Seiten. Dieser Tagen wurden die Käiserlichen Regimenter gemustert / und ihnen ein Monat Sold gezahlet.

1684.

Den 15. passirte nichts sonderliches. Es kame zwar Kundschafft / daß der Serastier wieder bey Stuhl-Weissenburg / eine Meile herwärts / stünde / allein selbiger wäre nicht stärcker als das vorige mal.

Den 16. kamen etliche Schiffe mit Munition und Sturmgezeug an / gieng aber sonsten nichts vor.

Den 17. wurde der Hauptmann Finck vom Styrum mit fünff hundert Mann commandiret / einen Versuch auff des Feindes am Ufer der Donau in der Unter-Stadt / und am Schlosse ligende Schiffe / zu thun / und solche wegzunehmen / der zwar fünff davon erhalten / darnebens aber berichtet / daß noch wol fünffzehen übrig / welche ihm / wegen der guten Verwahrung / auffzubringen unmüglich gewesen.

Den 18. thäte der Feind wiederumb / in etlich und dreyssig starck / einen klemen Außfall auff die Sappe / wurde aber gleich wieder hinein gejagt.

Den 19. rückte der lincke Flügel der Käiserlichen Armee auff das Gebürg gegen Stuhl-Weissenburg / wo bereits etliche Regimenter desselben Flügels gestanden / umb den Feind umb so viel mehr / wann er wieder einen Durchbruch versuchen wolte / zu verhindern. Die Bäyerische aber / so sonsten an der Donau gestanden / setzten sich wiederumb in das Lager gedachten Flügels.

Den 20. passirte nichts sonders.

Den 21. liessen sich wiederum etliche Trupen vom Feinde / anff dem Gebürge / gegen unsern rechten Flügel sehen / und machten Lärmen / zogen sich aber bald wieder zurück.

Den 22. ist der General-Feld-Marschall Caprara mit der Cavallerie gegen des Serastiers Lager auffgebrochen / denselben entweder aus seinen Posten zu treiben / oder zu einer Action zu bringen. Er hat ihm aber nicht wol füglich ankommen können / und dannenhero unverrichter Sache wiederumb zurück kehren müssen.

Den 23. thaten die Belagerten einen hefftigen Außfall auff die Chur-Bäyerische Quartiere / und ruinirten deren Wercke mehrentheils. Desselben Tags erhielte man auch im Lager Kundschafft / daß auch zehen tausend Tartarn zu dem Serastier gestossen wären /

wie

1684.

wie er sich denn wiederumb auff den herumbligenden hohen Hügeln sehen liesse.

Den 24. geriethen die Unserige mit ihm in ein abermaliges Gefecht / wobey verschiedene von denen Unsern geblieben seynd / und die andere sich wiederumb zurück ins Läger gezogen haben. Eben selbigen Tags wurde ein Käiserlich Proviant-Schiff sehr nahe an die Vestung getrieben / alse daß selbige Guarnison mit einigem Fahrzeug sich dahin begeben / sich dessen zu übermeistern ; die Käiserliche Galeeren aber kamen ihm zu Hülffe / und feuerten so hefftig auff die Türcken / daß sie es wiederumb verlassen müssen / und solches im Käiserl. Lager ist eingebracht worden.

Den 25. kam der Feind abermaln mit 20. Fahnen für unser Lager / und machte eine Finte als ob er uns von der rechten Seiten angreiffen wolte / er detachirte aber nach der lincken auff der andern Seiten von der Stadt einige Trouppen / und ließ die allda stehende sechs hundert Ungarn / und so viel Pferde / welche daselbsten weideten / attaquiren / es gelückte ihm auch dergestalt / daß er selbige theils niedersäbelte / und theils gefangen mit hinweg nahm.

Den 26. kamen die beyde General-Kriegs-Commissarii, Herr Graf Breuner und Baron Abele im Lager an / und brachten die Repartition der Winter-Quartier schon mit sich. Die Ungarn / bey unserer Armee / erhielten hiervon Nachricht / und weil sie / in Ansehung frey von der Einquartierung zu seyn / ohne einiges Entgeld oder Sold mit zu Feld gegangen / und ihnen dauchte / daß ihnen hierdurch das gethane Versprechen so wenig als vorm Jahr dürffte gehalten werden / als setzten sich dieselbe in die drey tausend stareck zu Pferd / und zogen davon. Der Herr Palatinus gieng ihnen nach / und bath zu warten / mit Versicherung / daß es ein Mißverstand wäre / und er ihnen andere Ordre unter Ihro Käiserl. Majest. Hand / daß sie mit Einquartirung verschont bleiben solten / verschaffen wolte / so wolte aber dieses Zusprechen bey diesen flüßig gemachten Leuten nichts verfangen / und ist der Graf Budiani , so in Nider-Ungarn das Commando hatte / selbsten mit gegangen.

Den 27. wurde Kriegs-Rath gehalten / was bey so gestalten Sachen zu thun seyn möchte / da dann einige von Auffhebung der Belagerung zu reden anfiengen / weil die Armee zu schwach / der Serasker ihnen auff dem Halß / der Winter für der Thür / das böse Wetter einfiele / und zumalen die Hoffnung / so man zu denen Minen gehabt / zu Wasser worden wäre / einen Sturm aber bey solchen Umbständen / und dermassen beständigem Vorsatz der Belägerten sich auff das äusserste zu wehren / sehr gefährlich zu wagen. Andere aber stellten für / daß man mit so grosser Mühe und Kosten / in so langer Zeit erst / mit Verlust so vielen Volcks / und vieler nahmhafften tapffern Cavalliers / biß so weit nunmehro avanciret / als man künfftig / da sie sich besser versehen / und den Ort noch besser verwahren möchten / so leicht nicht wieder kommen würden / zu geschweigen / daß durch den Auffbruch / Pest / Weitzen und Vicegrad nicht würden können behauptet werden / Gran selbsten / nachdem anjetzo dem Feind der Muth gewachsen / in Gefahr stehen dörffte. Und hierzu kam das übelste / daß

1684.

Den 28. ein Ingenieur aus unserm Lager zu dem Feind in die Stadt übergelauffen / selbigen alle und jede Umbstände / der gelegten Minen / und den Zustand der Armee entdecket / und daß man bey Anzündung der Minen das äusserste dennoch wagen dörffte.

Den 29. haben die Belagerten in der Vorstadt Ofen eine Batterie zu verfertigen angefangen / zu was Ende / konte man anfangs nicht begreiffen / aber der Außgang erwiese es folgentlich / umb nemlich unter derselben faveur nachgehends einen Außfall zu thun.

Den 30. liesse sich der Serasker ziemblich verstärcket / auff denen nahe an unserem Lager ligenden Hügeln / sehen / und hat darauff mit einem grossen Geschrey die Unserigen angefallen / und anfangs unsere Vorwachten repoussiret / die aber endlichen von denen Unbemittelten secundiret worden / und dem Feind in die Flanquen gegangen / wodurch er etwas von uns abgetrieben worden.

Den 31. ließ sich der Bassa von Erlau / jenseit der Donau / gleichfalls mit einem starcken Corpo sehen / und sieben mit Ammunition und Proviant beladene Schiffe / an der Pester Seite / im Gesicht der Unserigen / vorbeygehen / da dann die Türcken mit einem grossen Geschrey / an der Chur-Bäyerischen Seiten angeländet / die Wercke / welche noch nicht gäntzlich vollenzogen / mit grosser furie angefallen / und zwey Compagnien Musquetirer / womit die Approchen nur besetzt gewesen / niedergehauen haben. Immittelst seynd besagte Schiffe in Ofen gebracht / und der Türckische / meist in Ingenieurs / Constables und Miniers bestandene Succurs in etlich hundert mit fliegenden Fähnlein und klingendem Spiel hineingebracht worden. Welches dann die Belägerte dergestalten encouragiret / daß sie so gleich hernach einen erschröcklichen General-Sturm / mit blossen Säbeln in der Hand / auff die Unserigen gethan / und nicht allein die Approchen ruiniret / sondern auch die Minen entdecket / und also der Belägerung / mit Außgang dieses Monats / ein Ende gemacht haben.

Bey solcher Beschaffenheit ist die Christliche Armee genöthiget worden die Belägerung auffzuheben / und hat den 1. Novembr. alle Bagage / Krancke und Unberittene / wie auch das untaugliche Geschütz nach der Insul St. Andrä bringen / das grobe Geschütz aber des folgenden Tags / aus Mangel der Pferde / zu Wasser hinweg führen / und auff beyden Seiten des Ufers / zu Verhinderung des Einfalls / von einiger Reuterey und Fuß-Volck convoyi-

ren

1684.

ren lassen. Die Armee aber ist in geschlossener Bataille/diſſeits der Donau/ nacher Pest und Vicegrad/ eben des Tags/ da Ofen auch Anno 1598. verlassen worden/ annoch dreyssig tausend abmarchiret.

Käiserliche werden von den Tartarn überfallen.

Mit diesem Auffbruch hat es nicht so heimlich zugehen können/ daß nicht die umbligende Türckische Völcker solches alsobald selten seyn gewahr worden/ wie dann auf der Waitzer Seiten etliche tausend Tartern/ mit ihren Pferden/ über einen Arm der Donau geschwummen/ in die Insul St. Andreas einegefallen/ den meisten Theil der dahin gebrachten Käiserl. Bagage ertappet/ über neunhundert Krancke/ welche so geschwind mit Schiffen/ (weil nur zwo Stund vorher zwantzig Schiffe von dannen abgefahren/) nicht mit fortzubringen gewesen/ erbärmlich niedergehauen/ und fünffhundert Soldaten/ so zu Beschirmung der Bagage allda gelassen worden/ weggeführet haben. Nicht besser ist es andern auff der Insul St. Margaretha ergangen/ in welcher noch tausend Mann Christlicher Völcker hin und wider zerstreuet gewesen/ und die bey so plötzlich unvermutheter Auffhebung der Belägerung dieser Vestung nicht so bald haben können zusammen gezogen werden/ in des Feindes Hände gerathen seyn. Ingleichen ist auch des Grafen Piccolomini Bagage/ sampt noch andern dabey befindlichen vielen Wägen erkranckter Soldaten/ dem Feind zu theil worden. Höchst aber zu beklagen war/ daß da von den Käiserlichen bey deren Abzug die Mauren/ Thürne und Rondeelen zu Pest eingerissen/ und die Stadt in die Asche gelegt worden/ mehr als vierhundert Krancke und beschädigte Soldaten/ die man so bald nicht hat fortschaffen können/ mit verbrandt werden müssen.

Einzug der Türcken in Ofen.

Den andern Tag/ nach Abzug der Käiserl. und Chur-Bäyerischen/ hielte der Seraskier-Bassa/ nebst allen Unter-Bassen und Chiausen/ wie auch dem Bassa vom Stuhl-Weissenburg/ mit hundert Cameelen/ und viertzig Wägen/ voll allerhand Provision und Meel geladen/ in Ofen seinen Einzug/ bey dessen Ankunfft mit Stücken und Musqueten dermassen unauffhörlich geschossen worden/ daß es auch die Christliche marchirende Völcker gar deutlich hören können. Dieses hat nun daselbst biß an den späten Abend gewähret/ und hat man ferner/ des Nachts/ auff allen Thürnen und Bollwercken grosses Feuer gesehen/ nicht anderst/ als wann die gantze Stadt in Brand gerathen wäre. So sind auch kurtz hernach von Griechisch-Weissenburg/ auff der Donau/ sechs und dreyssig Schiffe nach Ofen gebracht/ womit etwas hinabwärts bey Pest eine Brücke geschlagen/ auch alles Land-Volck auffgebotten worden/ die verlassene Wercke in dem Christlichen Läger wieder zu demoliren/ und das Feld von denen Todten/ auch allerhand Unsauberkeit und Unrath zu säubern.

Gleichwie nun bey glücklichem Erfolg einer löblichen Kriegs-Action ein jeder Part daran zu haben suchet/ und sich das vernehmste zuzuschreiben pfleget: Also wolte hingegen niemand einige Schuld/ wegen des unglücklichen Außgangs dieser Belagerung sich beymessen lassen/ sondern es verantwortete sich bey Ihr. Käiserl. Majestät ein jeder/ so gut als er kunte/ gestalten dann von einiger fernern Andung nichts zu vernehmen gewesen.

Aber wieder zu unserm Hauptzweck des jenigen/ so sich ferner in Ungarn zugetragen/ zu schreiten/ so haben wir des Herrn Generalin Chefin Armee von denen außgestandenen Kriegs-Travaillen droben außruhend verlassen. Umb den 20. Octobr. begunte sich nun selbige bey Turanewitz wieder zu regen/ und zwar dergestalt/ daß die Croaten nach Hauß kehreten/ und das Fuß-Volck nach Verovizza solches in guten Stand zu setzen/ commandirt wurde. Weiln aber der Seraskier im Werck begriffen war/ Ofen zu entsetzen/ so that der Herr General Graf von Herberstein/ Commendant zu Carlstadt/ mit der Teutschen Cavallerie annoch einen Streiff in des Feindes Land/ legte Slartina und Sophia/ weiln sie nicht kunten behauptet werden/ in die Asche/ steckte auch die Unter-Stadt von Wolfschin in Brand/ begabe sich ohne einige Hinderung/ den 16. Octobr. wieder zurück/ und bezoge/ sampt denen Fuß-Völckern/ nachdem er besagtes Verovizza wol besetzt gelassen/ die ihme angewiesene Winter-Quartier.

General Schultz erobert Zöben.

Nachdem inmittelst der Teckely in Ober-Ungarn einige Gespanschafften an sich gezogen/ und sich mercklich verstärcket/ hat der Herr General Schultz sich an einen Paß/ Mähren und Schlesien zu bedecken/ gesetzet. Jenem aber Succurs zu leisten/ haben die Erlauer Türcken auff einer Parthey desselben Jouragierer überfallen/ etliche davon niedergemacht/ und ihnen viel Pferde abgenommen. Dieser hat hinwiederumb einige Malcontenten bey Eperies rencontrirt/ und anfangs zwar dabey einig Volck eingebüsset: Als aber der Herr Obrist Veterani darzu kommen/ haben sie beyderseits den Feind von neuem angegriffen/ und selbigen in die Flucht geschlagen. Diesem nach ist erwehnter Herr General Schultz vor das Städtlein Zöben kommen/ worinnen 150. Malcontenten gelegen/ und die sich anfangs wider die Käiserlichen/ mit Loßbrennung der Stücken/ tapffer gewehret/ und fünff von den Schultzischen niedergeschossen haben; dessen aber ungeachtet/ haben die Käiserliche Posto gefasset/ und alsobald Batterien auffgeworffen/ Stücke darauff gepflantzet/ zu zwölffmalen mit kalten Kugeln Creutzweiß durch die Stadt geschossen: nachgehends aber hat man mit glüenden Kugeln die Stadt zu beschiessen angefangē/ worauff dieselbe in Brand gerathen/ und die Malc. alsobald um Accord geruffen. Nichts destoweniger habē die Käiserl. mit Schiessen unaufhörlich

fortgefahren/uñ sind/nachdem die Musquetirer/ und Dragoner sich erstlich der Auffzieh-Brücken bemächtiget/ endlich hinein gedrungen/ da sie sich dann auff Gnad und Ungnad ergeben müssen. Der Commendant hat sich über die Mauer salvirt/ der Rätz Adam aber ist mit hundert und zwantzig Mann gefänglich eingezogen/ und des dritten Tags hernach sind sie allesamt enthauptet worden/ und weil man diese Execution denen Ungarischen Hussaren anbefohlen/ so ist manchem der halbe Korff/etlichen der halbe Halß/ etliche aber so gar biß in die Schultern gehauen worden.

Niderlag des Teckely.

Immittelst erhielte der General Schultz gewisse Kundschafft/ daß der Teckely über sieben tausend Mann starck/ mit seiner gantzen/ von allen Orten zusammen gezogenen Macht hinter Eperies ein Läger formirt/ viel Ammunition und Stücke bey sich hätte/ auch zum March fertig stünde/ wannenhero der Herr General Schultz entschlossen/ eine Cavalcade dahin zu thun/ und dem Feind/ wo möglich/den Compaß zu verrücken. Brach demnach den 16. Septembr. zwischen 6. und 7. Uhr/ von Zöben/ mit Hinterlassung der Bagage/ der Krancken und Ubelberittenen/ wie auch zweyhundert Mann der Guarnison vom Daunischen Regiment/ in aller Stille auff/ und nahme nur vier Feld-Stücke mit sich; setzte darauff seinen March nach Eperies/ wiewol nicht den geraden Weg/ sondern als wann er nach Bartfeld zu marchiren wolte/ die gantze Nacht fort/ umb dem Feind in den Rücken zu kommen. Weil aber die Fuß-Völcker/ wegen vieler Defiles und Moraasten/ nicht so geschwind folgen können/ brach der Tag an/ ehe man völlig aus dem Gebüsch heraus kommen können. Nichts desto weniger/ ob gleich das Fuß-Volck/ zusampt denen Regimentern zu Pferd/ so Cuirassirern/ als Dragonern und Croaten/ noch ziemlich weit zurück waren/ ließ der Herr General nur zwo Squadronen von denen Veteranischen Courassirern und Castellischen Dragonern/ welche der Graf Veterani führte/ benebenst hundert und funffzig Dragoner-Recrouten von seinem Regiment/ unterm Commando etlicher vom General- und Proviant-Stab/ wie auch einigen wenigen Quartiermeistern und Fourirern/ ingleichen den Bargozischen und Gombosischen Husaren/ von etwa dreyhundert Mann/ auff den Feind/ umb demselben keine Zeit zu geben/ lößbrechen/ dessen Vorwachten dann gleich übern Hauffen geworffen worden/ ungeachtet die Besatzung in der auff dem Galgenberg auffgeworffenen Schantz die Schultzischen Trouppen zeitlich entdecket/ und beydes mit Stücken als Musqueten auff dieselbe/ im Vorbey-March tapffer gefeuret. Hiedurch bekam der Feind Alarm/ und stellete sich mit etlichen Squadronen zu Pferd unter dem Petrehazy alsobald ins Feld/ so daß die Husaren schon zu stutzen begunten/ wann Seine Excellentz selbige nicht mit Dero Exempel/ und offemaligem Befehl zum Angriff angefrischet/ auch selbst mit obgemeldten ihren wenigen Leuten vom Stab/ mit dem blossen Degen in der Faust auff den Feind getroffen hätte/ der sich dann gleich gewendet/ und offenbarlich die Flucht genommen/ welches dann auch sein gantzes Läger mit der grösten Confusion gethan/ indem die Squadronen nicht so bald nachkommen können/ und sich theils/ sonderlich das Fuß-Volck in die Stadt/ theils auch über das Gebürg salvirt. Der Obrist Veterani hat sich/ auff Befehl Seiner Excellentz/ auff die rechte Hand gegen die Stadtmauren/ (allwo das meiste und völlige Läger gestanden/) gewendet/ und hat mit denen verertwehnten zweyen Esquadronen durch das gantze Läger gesetzet/ dasselbe zerrennet/ und was er angetroffen/ übern Hauffen geworffen/ und ungehindert deß mit Stücken/ Musqueten und Röhren aus der Stadt heraus gegebenen erschröcklichen Feuers/ den Feind biß in die Contrescarpe/ und an das Stadt-Thor verfolget/ worüber viel vom Feind/ meistens Fuß-Volck/ und wie man aus den Cörpern urtheilen können/ drey- biß vierhundert geblieben. Hierauff ist besagter Obrister über das Wasser/allwo der Feind sich gestellet/ als wann er sich wiederumb setzen wolte/ gegangen/ hat selbigen gleich aus einander getrieben/ und die Hussaren nachhauen lassen/ welche alles/ was sie ereylen können/ nidergemacht/ und mit vielen Wägen/und stattlicher Beuhe wieder zurück kommen sind. Die Schantz an dem Galgenberg hat der Feind gleich anfangs verlassen/ welche einzunehmen/ und darinnen Posto zu fassen/ der Obrist-Lieutenant Schütz commandirt worden/ der dieselbe alsobald besetzet/ die darinn gefundene zwey Stück gegen die Stadt kehren/ und darauff tapffer spielen lassen; dergleichen auch mit den andern sechs feindlichen Stücken geschehen: die man im Läger/ mit aller zugehöriger Munition/ von Kugeln/ Cartetschen/ Pulver-Wägen und dergleichen bekommen/ worunter sich auch zwey siebenpfündige Falconet/ ein fünffpfündiges/ drey vierpfündige/ und zwey dreypfündige sehr schöne Metallene/und auf Schlangen-Art gegossene Stücke befunden. Das gantze Teckelische Läger/ sampt allem/ was darinnen gewesen/ wie es gestanden/ sechszehen hundert Bagage-Wägen/ vier tausend Ochsen/ viel Pferde. auch des Teckely eigenes Gezelt/ Bett/ Kleider und Cantzley ist dem Hn. Gen. Schultz zu Theil worden. Das Gezelt so ihm für einem Jahr von dem Türckischen Käiser verehrt worden/ist überaus schön und groß/und inwendig mit Atlaß/auf Türckisch/ außgemacht gewesen.

Adler weisen den Käiserl. den Weg.

Es ist sehr merckwürdig/ daß so wol/ da die Schultzischen aus Zöben zu dieser Action ihren March vorgenommen/ als auch bey derselben/ und da dieser Angriff geschehen/ drey Adler in die Höhe geflogen/ und sich über die Käiserliche Trouppen gegen dem Feind zu geschwungen. Bey dieser Action haben sich auch unter andern tapffer erwiesen gedachter Herr Obrister

Vere-

1684.

Veterani, imgleichen der Herr Obrist Castelli, welcher die Regimenter zu Pferd commandirt. Nicht weniger die Obersten Reri und Ricciardi, wie auch der Capitain Gomboß/ der dieses Schultzische Corpo durch einen so guten Weg geführet / daß obwol der Feind zu dreymal Partheyen auff Kundschafft außgeschickt gehabt/ derselbe doch von diesem Anmarch der Käiserlichen Völcker nicht die geringste Nachricht haben können. Es hätte zwar der Hr. General Schultz / die Stadt Eperies selbst mit mehrerm Ernst angegriffen gehabt / gestalten dann die Außqueterer unter dem Commando des Stralsoldischen Obrist-Wachtmeisters/ Baron Vieners/ bereits an verschiedenen Orten Posto gefasset / und den Ort mit glüenden Kugeln an zweyen Orten angezündet haben: Weil aber die Guarnison starck/indem sich ein Theil vom feindlichen Läger hinein retirirt/ und sich / nebenst den Bürgern / verschworen/ biß auff den letzten Mann zu wehren / auch sich zum Feuer-löschen / und mit allem / was zu einer Belägerung gehöret / überflüssig versehen: Hingegen das Schultzische Corpo, sonderlich das Fuß-Volck / allzuschwach / daß man nicht viel Mannschafft davon hazardiren / und mit ihren Stücken auch keine Breche schiessen können / auch weder Feuermörsel noch Bomben vorhanden gewesen / so hat man nicht für gut befunden/ die Mannschafft vergeblich dafür aufzuopffern. Sonsten haben sich in des Teckely geheimen Canzley viel Geheimnüssen gefunden/ deren man sich gantz nicht zu versehen gehabt/ und hat der Käiserliche Hof einen merckwürdigen Brieff dem Venetianischen Ambassadeurn communicirt/ solchem hernach durch einen Expressen an den Käiserl. Ambassadeur nach Venedig gesandt/mit Befehl/denselben der Regierung daselbst sehen zu lassen / und dann ferner nach Rom zu senden. In selbiger Canßley ist auch nachfolgende Schlacht-Ordnung zu befinden gewesen.

Teckelische vorgehabte Schlacht-Ordnung.

Den rechten Flügel der prima plana soll commandiren der Hr. Stephan Petrozzi mit seinen Compagnien / mit dem sich die Gespanschafften Zentliez und Scalolitz conjungiren sollen. Die zweyte Plana aber der Hr. Peter Madeez mit der Gespanschafft Ungarn. Die dritte Plana die Compagnien des Harsani, Rabay, Horvvart, und Gomerisky, unterm Commando des Hn. Pauli Beavoi. Im lincken Flügel die prima Plana der Hr. Peterhasi, die zweyte Plana Kevesteši, die dritte der Cornet Ihr. Hochfl. Durchl. unter welchen vermenget seyn sollen die Nobiles der Stadt Eperies / die Trouppen des Hn. Johann Seiz, und vier Fahnen unter Madacriny, Ihre Hochfl. Durchl. führen die Bataille, an dessen Seiten allezeit Dero Hauptmann sich finden soll. Dieses Corpo soll an Fuß-Volck bestehen/da in der ersten Linie Scalarzi, und zwo Compagnien Teutscher. In der andern Linie der Hr. Jenitz, und eine Fahne Dragoner / in der dritten die Compagnien der Gespanschafften von Suaros, Abavivaz und Bercio, unterm Commando des Nadasti. Von den Compagnien des Peterhasi Revereši fallen drey zur Reserve bleiben.

Rühmlichst gemeldter Hr. Gen. Schultz/hat über das kurtz auf einander zweyer sehr wichtiger Oerter sich bemächtiget / als erstlich der Stadt und des Schlosses Bar feld / so an den Polnischen Gräntzen gelegen / und in die 400. Mann zur Guarnison gehabt/welche mehrentheils Käiserliche Dienste angenommen/ so daß kaum 50. Mann mit ihrem Gewehr außgezogen / und zu dem Teckely abgegangen sind. Auff Käiserlicher Seiten seynd nur 25. Mann davor geblieben / und der Capitän-Lieut. von Stralsoldo, nebst etlich und 30. Mann beschädiget worden / der Accord bestunde in nachfolgenden Puncten:

1684. General Schultz erobert das Schloß Barfeld.

Deroselben Accords-Puncten.

1. Soll die Stadt in Geist- und Weltlichen tractirt werden / wie alle andere Städte in Ungarn.

2. Der Adel daselbst soll ungekräncket in Besitzung des Ihrigen/ und ihrer Privilegien/gleich wie andere Inwohner des Königreichs gelassen werden / und Ihr. Käis. Majest. das Juramentum fidelitatis ablegen.

3. Soll der Ungarischen Besatzung / und dem Adel/welche wollen zugelassen seyn/den freyen Abzug mit dem Untergewehr zu nehmen/ und mag jeder/so viel er tragen kan/ und sein selbst ist/ mit nehmen: welche aber unter Ihr. Käis. Maj. Dienste nehmen wollen / sollen all ihr Gewehr und Haab behalten/und ehrlich tractirt/ über das auch bey ihren Aemptern gelassen / und gleich andern Ungarn gehalten werden.

4. Die von Teutscher Nation / und Bombardirer werden in Ihr. Käis. Maj. Gnade und Dienste angenommen.

5. Soll ohne einigen Verzug ein Thor geöffnet / und die Stadt mit Käiserliche Besatzung beleget werden.

6. Ein jeder aber, so mit abziehen will/ soll sich hüten/mit sich zu nehmen/ und zu verstecken/was nicht sein eigen ist/noch auffhalten / was andern gehöret unterm Verwand seines eigenen Guths/ bey Straff / daß ihm alsdann / neben diesem/ auch all das Seinige abgenommen werden soll. Diese Puncten sollen getreulich und unverbrüchlich gehalten werden.

Wie auch Marckowitz.

So bald man mit Barfeld fertig worden/ ist das Schultzische Corpo vor Marckewitz gerucket/ so ein von grosser Wichtigkeit / und mit guten Mauren / Rondeelen / und einer dreyfachen Retirade versehener Ort / der Frau Ragotzin / jetzo Teckelin / den halben Theil/ die andere Helffte aber dem Erdedi zuständig. Dieses Castell ligt auff einem Berg / eine Meile von Barfeld / und ist ein Paß nach Polen / worzu in die hundert und zehen Dörffer gehörig.

Nachdem nun Seine Excellentz solches vorhero besichtigen lassen / haben die Außqueteter / den 7. Octobr. auff der einen Seiten / da es allein zu attaquiren gewesen / Posto gefasset/ und von Stund an Batterien daver auffgeworffen/

1684

worffen/welche aber/wegen der unvermutheten Stärcke / und anderer Verhinderungen halber/ öffters verändert werden müssen/ biß man endlich / den 12. dito, biß an die Ther und Mauren approchirt / und bereits eine Mine angefangen. Als nun die darinnen gelegene Besatzung solches vermercket / hat selbige alsofort den 13. Octobr. umb Gnad und Accord gebeten / welcher dann auch dero selben / weil der Herr General grossen Mangel an Fuß-Volck hatte / auff folgende Weise verwilliget worden:

Accords-Puncten desselben.

1. Wird allen Personen und Officianten Käiserliche Gnad und Perdon, mit Behaltung ihrer Ehre / versprochen.

2. Allen insgemein / so Waffen tragen/von dem Grössesten / biß zu dem Kleinesten / wes Standes/ Condition oder Würden sie seyen / so wol Ungarn als Rätzen/ soll ohne einige Verhinderung frey gelassen seyn / mit ihrem Gewehr / Kleidern und Convoy / aber ohne Fahnen und Trommeln abzuziehen.

3. Die Teutschen Soldaten sollen gäntzlichen Perdon haben/ und in Ihr. Käis. Majest. Dienste auffgenommen werden.

4. Die Helffte des Schlosses und Güther/ bleibet für die Ragotzische Erben / und von dem Fisco unangesprochen / auch behalten ihre Beampten ihre Aempter.

5. Die Güther derer / so sich in besagtem Schloß befinden / so wol beweg- als unbeweglliche/ sie mögen ligen an welchem Ort des Königreichs sie immer wollen / sollen ihnen verbleiben.

6. Die Bedienten der Ragotzischen Erben/ nebst denen Beampten des Schlosses / bleiben in dem Schloß/ wie sie vor der Zeit gewesen.

7. Wird eine General-Amnestie gegeben/ die Herren Melchior Domik, Johann Moconio, Vice-Commendant/ und Stephan Ugroczy mit eingeschlossen / ob sie schon die Person der Gräfin von Erdedi schwerlich beleydiget: ingleichen auch der Hauptmann Budoskuky, welcher die Erdedischen Einkünfften angegriffen/ und der Soldateska zwey Monat Sold davon gegeben.

8. Gedachtem Budoskuky soll sein Hauß zu Bartfeld in dem Stand / wie es ist / restituirt werden; dafern aber etwas an Mobilien mangeln dörffte / soll ein Mittel erfunden werden/ ihme deßfalls / nachdem er erst zuvor ein jedes/ daß es vorhanden gewesen / erwiesen haben wird/ Satisfaction zu geben.

9. Alsobald / und ohne einigen Auffschub sollen die Thore geöffnet / und die Käiserliche Besatzung eingelassen werden / es soll aber dieselbe nicht in der Bürger Häuser noch Wohnungen kommen / weniger einige Gewalt verüben.

10. Sollen sich die Außziehende hüten/ anderer Leute Sachen / unter dem Schein des Ihrigen mitzunehmen / und da dergleichen entdecket würde/ der Straff gewärtig seyn.

Endlich und zum 11. sollen die Heyducken/ so Käiserliche Dienste nehmen wollen / angenommen/ und alle Monat / nach Ablegung des Juramentes, ihren Sold genieссen: jedoch soll keiner darzu gezwungen werden.

1684

Käiserliche Besatzung zeucht hinein.

Diesem nach haben die Käiserliche in dreyhundert starck/ unterm Commando des Obrist-Wachtmeisters / Herrn Baron Blüte / und Grafen von Herberstein den Ort noch selbigen Tags / da man accordirt / aber auff eine gar seltzame Art in Besitz genommen. Denn nachdem die inwendig starck verbauete Thore so bald nicht zu eröffnen gewesen / und der Herr General Schultz gleichwol noch selbigen Abend die Käiserliche Besatzung darinnen wissen wollen / so haben die in Marckowitz eines Theils an einem Krahn die Käiserlichen hinauff ziehen / und theils deren auff Leitern hinein steigen müssen. Denn das Schloß war dermassen vest / daß wann sich die Besatzung wol gehalten / sie die Schultzische Infanterie/ so kaum sechshundert starck/ gäntzlich hätte ruiniren können. Des andern Tags ist die Besatzung / in zweyhundert und fünffzig Mann bestehend / außgezogen / darunter drey und sechtzig Heyducken von des Teckely Leib-Guarde/ so fort Käiserliche Dienste angenommen / zwey und dreyssig aber sind mit ihrem Hauptmann eine Meil-Wegs convoyirt worden. Die Käiserliche haben sechszehen Metallene / und sechs Eiserne Stücke / eine grosse Anzahl Musqueten/ Doppelhacken und Stück-Kugeln/ von allerley Grösse / sampt etlichen Ketten / darzu zwey biß in drey hundert gläserne Granaten / neue Feuer-Kugeln / und einen ziemlichen Vorrath an Proviant darinnen bekommen.

Eperies wird vom General Schultz belägert/ aber wieder verlassen.

Hiernächst hat mehrgemeldter Herr General Schultz / die an den Polnischen Gräntzen gelegene / und dem Baron Fenelli zuständige Vestung und Schloß Dunewitz erobert / und die darinn gewesene Teckelische Besatzung/ laut gemachten Accords / frey abziehen lassen: darauff die Stadt Eperies belägert / und von dreyen Orten scharff beschossen. Nachdem aber die Belägerten vernommen / daß die Käiserliche von Ofen abgezogen / haben sie sich in ihren Außfällen dermassen desperat erwiesen / daß man umb das Volck bey dem continuirlichem Regen / und daneben eintretendem frostigen Wetter / nicht zu ruiniren / den Ort quittiren müssen. Teckely hingegen so bald er den Abzug der Schultzischen Völcker vernommen / hat den Peterhasi mit zweyhundert Pferden zu recognosciren außgeschickt / und ist ihm kurtz darauff mit zweytausend Pferden nachgefolget. Der Herr General Schultz aber / ohngeachtet er die Helffte von seinem Corpo schon voraus marchiren lassen / und die Stücke noch nicht in Salvo gewesen/ hat einige Mannschafft gegen dieselbe commandirt / bey deren Ankunfft sie alsobald zurück gewichen seyn/ der Teckely hat sich hierauf nacher Eperies begeben / die Bürgerschafft zu einer tapffern Gegenwehr angemahnet / und den Ort

besser

1684.

besser fortificiren auch mit vielem Volck belegen/ und aller Nothdurfft versehen lassen/ und ihnen zu einem schleunigen Türckischen Succurs gute Hoffnung gemacht.

Weißen gehet wieder an die Türcken über.

Immittelst ist eine Parthey von fünffhundert Türcken / so sich aus denen benachbarten Vestungen/ Ofen/ Erla und Novigrad zusammen gezogen/ vor Weißen erschienen. Der Käiserliche Commendant/ welcher ihm schon vorher von einem solchen Uberfall die Rechnung leichtlich machen können / hatte zwar umb Succurs nach Gran geschrieben / aber gantz keine Antwort erhalten; und dannenhero als allzuschwach/ und sonder einiger Hoffnung eines Entsatzes/ auff Condition, mit seiner Mannschafft nach Vicegrad convoyirt zu werden/ ergeben müssen. Dieweil aber die Türcken nachgehends vorgewendet / daß ihnen diesen Sommer an theils Orten / zumalen bey denen Createn zu Verovizza / der Accord auch nicht wäre gehalten worden / so wurde der mehrere Theil solcher Guarnison nidergesäbelt. Ist also Weißen anfänglich bald erobert / auch geschwind wiederumb verlohren worden. Womit wir dann auch nunmehr die Ungarische Geschichte beschliessen/ und anitzo besehen wollen

Was sich in dem benachbarten Königreich Polen / sowol in Staats- als Kriegs-Geschäfften / wie auch an dem Moscowitischen Hofe/ dieses 1684. Jahr über denckwürdig zugetragen.

König begibt sich aus Ungarn wieder in Polen.

Gleich bey Ihro Königl. Majest. glorwürdigen Abzug aus Ungarn / und Zurückreyse in Dero Königreich / haben sich dieselbe nicht allein der vesten Oerter Bujack und Hollock bemächtiget; sondern es hat sich auch die Stadt Sibino freywillig ergeben / deren Einwohner das Juramentum fid litatis Seiner Königl. Majestät abgeleget / die Besatzung aber darinnen / so in tausend Mann bestanden / sich alsobalden unter die Käiserliche Fahnen einschreiben lassen / in welcher Stadt Seine Königliche Majestät das Quartier für Dero Generalität / und den Rest der Armee / theils in Ungarn/ theils an die Polnische Gräntzen haben verlegen lassen.

Nachdem aber Caschau und Eperies bey ihrer gewöhnlichen Halßstarrigkeit verblieben/ und zumalen der Teckely alle Tractaten des Accords verworffen / zu den Türcken sich würcklich begeben / und mit denselben / und denen Tartarn die Christen zu verfolgen beschlossen/ die Besatzung zu Eperies auch den König auff dem Rückmarch feindlich tractirt/ auch achthundert biß tausend von der Lithauischen Armee nidergemacht / als haben Ihre Majestät so balden bey Dero Wiederkunfft in Dero Königreich / alle Ungarische Effecten / Waaren und Baarschafften verarrestiren lassen / und den Teckelischen Abgeordneten mit seinen ungereimten Entschuldigungen hierob weiter nicht wollen hören.

Den 23. December / Abends spät / seynd Ihre Königl. Majestät in Crackau angelangt/ und also gleich in der Cathedral-Kirchen St. Stephani außgetreten. Bald beym Eintritt wurden Ihr. Majestät von dem Herrn Bischeff von Kiow / im Namen des Crackauischen / ihm zur Hand gestandenen Capituls / mit einer wol abgefasten Lateinischen Oration empfangen / welchem von wegen Seiner Majestät der Herr Groß-Cantzler mit ebenmässiger Beredtsamkeit geantwortet.

1684. Kommt nach Crackau.

Etliche Tage hernach haben Ihre Königl. Majest. durchgehends in Dero Königreich und Landen / für die Ihro von GOtt verliehenen herrliche Victorien/ ein Danckfest anstellen lassen.

Woselbst ein herrliches Dankfest gehalten ward.

Hiernächst langte an diesem Hofe von der Republiq Venedig ein Abgeordneter mit Briefen / sub dato den 21. Januar. an Ihre Kön. Majest. an / welcher Deroselben / wegen erhaltenen Victorie / wider den Türcken / Glück gewünschet / auch zugleich berichtet / daß der neue Hertzog / bey Antritt seiner Regierung / die Liga, sowol mit dem Röm. Käiser / als Ihr. Königl. Majest. also gleich zu schliessen sich entschlossen hatte. Darauff hinwiederumb der Königliche Gesandte am Käiserlichen Hofe / Herr Staroſta Medzierzilli mit Vollmachten nach Venedig verschicket / inzwischen aber die Allianz von Ihr. Kön. Maj. mit zwey und vierzig Senatoren unterschrieben / und der Venetianische Gesandte damit abgefertiget worden. Die Allianz aber zwischen der Römisch. Käiserl. und Königl. Majest. von Polen bestünde / aller von den Feinden des Römischen Reichs dargegen angewendeten Machinationen ungeachtet / noch so vest als jemals. Es hat zwar der Teckely seine Abgeordnete zu Ihrer Königl. Majest. geschickt / es sind aber dieselben nicht zur Audientz gelassen / sondern zu dem Hertzog von Lothringen verwiesen / hingegen aber von Seiner Majest. Groß-Cantzlern ihnen zu Gemüth geführet worden/ aus was Bewegnüssen sein König nach Ungarn kommen/ und daß es einig und allein aus Vätterlicher Liebe/ die unruhigen Gemüther zu befriedigen / und deßhalben die Mediation bey Ihrer Käiserl. Majest. geziemender massen zu sollicitiren und handzuhaben / angesehen gewesen sey. Weiln aber er / Teckely / andere Consilia gepflogen / und sein Thun und Lassen weit von deme / als er durch seine Deputirte Ihr. Kön. Maj. mündlich versichern lassen/ abgesetzt/ und in unterschiedlichen Begebenheiten bißher sich gegen Se. Kön. Majest. gar feindselig und widerwärtig bezeiget: als würde Se. Maj. sich solcher Mediation, verspürter gresser Undanckbarkeit wegen / gäntzlich zu entäussern gemüssiget werden; anbey gleichwol versichernd / daß Seine Kön. Majest. eines solchen Verübens ungeachtet / und obschon die Königl. Waffen von Gott ferner gesegnet werden / und selbige weiter durchdringen / auch glücklichen Progreis haben solten / ein mehrers

Venetianischer Gesandter kommt an den Polnischen Hof.

1684

nicht wünschete / als daß eine vor diesem gepflogene friedsame Pölnische und Ungarische Nachbarschafft gestifftet und bevestiget werden möchte. Im übrigen wolte er den Teckely erinnert / und der gegen ihn tragenden Zuneigung nach / gebetten haben / den unter Seiner Königl. Majest. Schutz stehenden Grafen Himánay / als auch des Königs allda vorhandene Miliz / weiterhin nicht zu verfolgen / oder feindlich zu tractiren / mithin die in unterschiedlichen Occasionen / unrechtmässiger Weise / gefangen genommene Polnische Völcker wiederumb zu erlassen / widrigen Falls / würde er / Teckely / der Königlichen Gunst und Freundschafft sich verlustigt machen / und hingegen einer öffentlichen Feindseligkeit gewärtig seyn müssen. Dessen aber ungeachtet liesse er nachgehends drey Compagnien Lubomirskischer Völcker sämptlich nidersäbeln / auch viel Polnische Gräntz-Oerter in die Asche legen. Vielbesagter Teckely hat jedennoch durch seinen Abgesandten Duvernay / samt denen beyden Deputirten / Michael Hadan / und Daniel Absolon / so viel beym Königl. Hof erhalten / daß denen bißher gesperrteten Ungarischen Commercüs mit Polen wiederumb ein freyer Paß eröffnet / und die Repressalien auf die verarrestirte Güter relaxirt / und solches mit Trompeten-Schall außgeblasen worden.

Persianischer Gesandter komt nach Hofe.

Im Martio langte am Königl. Hofe ein Persianischer Gesandter an / welcher Sr. Maj. wegen der Ungarischen Victorie gratulirt / auch im Nahmen seines Sophi mit Ihr. Majest. eine engere Correspondentz anzustellen verlanget / und daß einige Posten durch die Moscau verleget werden möchten / vermittelst deren man alle zwey Monat von denen Affairen wider die Türcken reciproce Kundschafft haben könte. Es hat aber der nachgehends aus Persien wiederumb angelangte Königliche Polnische Gesandte versichert / daß von dem denen Uppichkeiten und geilen Wollüsten ergebenem Persianischen König schwerlich zu hoffen / daß selbiger die Waffen wider die Türcken ergreiffen werde / es seye dann / daß er endlich von seinen Ministern bewogen würde / Babylonien zu belägern.

Imgleichen ein Spanischer Gesandter.

Ingleichen ist auch der Fürst Montecuculi / Spanischer Extraordinar-Envoyé ankommen welcher von Seiner Catholischen Majestät eine ziemliche Pension an den Königl. Printzen mit gebracht hat / und dahero von beeden Königl. Majestäten mit überaus grosser Gnade empfangen worden ist.

Und der Käiserliche Gesandte Graf von Wallenstein.

Kurtz darauff ist auch der Käiserl. Ambassadeur, Hr. Graf von Wallenstein / über Warschau und Crackau zu Jaworow ankommen / und den 8. dieses / durch den Hn. Cardinal Obbrky / als hierzu verordneten Commissarien in einer prächtigen Carossen / zur Königl. Audientz geholet worden / und nachdem Se. Excellentz die Credentiven überliefert / sind auch die Seinige zu deß Königs und der Königin Hand-Kuß zugelassen worden.

Nachdem zu Lemberg das Consilium bellicum zu halten angesetzet worden / hielte mit Eingang des Monats Junii der Herr Szeneslau seinen Einzug in Beyseyn der beyden Feldherren / des Hn. Woywoden von Cracau / und des gantzen Adels selbigē Orts / auch dreyer Compagnien der Stadt / nebst der Bürgerschafft / so ihme entgegen kommen / E. E. Rath führe in zweyen Carossen / deßgleichen auch die Schöffen / nebst denen Aeltesten der Armenier und Reussen. Wie sie auffs Feld hinaus kommen / ward ihm von dem Rath Glück gewünschet / und er mit einer zierlichen Oration bewillkommet. Sie begleiteten ihn darauff / in einer schönen Ordnung / nach der Stadt / und empfieng er von dem Ertz-Bischoff die Benediction, ward darauff nach dem Schloß gebracht / woselbsten er die beyden Feld-Herren / und den Adel / nebst den Rath / und alle andere zween Tage nacheinander herlich tractirt. Bey obgedachtem Consilio bellico ward unter andern proponirt / ob die Vacantz des Litthauischen Siegels ausserhalb des Reichs könne vergeben werden? Allwo alle einhellig die Nothdurfft befunden / daß aus gewissen Ursachen Jh. Kön. Maj. gar wol dispensiren könten / und wurde zugleich von denen Herren Senatorn der Hr. Woywod Trocky commendirt. Und weil / gedachter massen / in diesem Consilio auch beyde Feldherren zugegen gewesen / ist zugleich beschlossen worden / daß sie beyderseits mit ihrer Armee unter Bußka stehen / Ihre Kön. Majest. aber ihnen folgen solte.

1684 Consilium bellicum zu Lemberg gehalten.

Venetianischer Gesandter hält zu Jaworow seinen Einzug.

Den 23. Jun. am späten Abend kam zu Cracau ein Venetianischer Gesandte an / und als er daselbst von seiner Reyse in etwas außgeruhet / hat er sich kurtz darauf nach Lemberg begeben. Jh. Majest. haben nach erhaltenem Nachricht seiner Ankunfft / den Bischoff von Kyow ihm entgegen gesendet / denselben zu empfangen / welches dann auch den 7. Julii mit grossem Pomp geschehen. Sonntags hernach hielte er seinen prächtigen Einzug zu Jaworow / welcher sehr Volckreich gewesen / und hatte der Herr Cron-Marschall 100. Dragoner / die neben der Carossen geritten / beordert / dabey auch viel von Adel gewesen. Sein Losament nahme er in des Hn. Hof-Schatzmeisters Palatio. Folgenden Tags aber ist er in einem solchem Gefolg zur Königl. Audientz geführet worden / welche öffentlich im Senat geschehen. Er brachte seine Rede zwar kurtz / aber kräfftig vor; worauff die Beantwortung durch den Herrn Unter-Cantzler mit nicht minderer Zierlichkeit geschehen.

Türcken bringt dem Käiserl. Gesandten gute Zeitung.

Hierauff bekame der Käiserl. Gesandte einen Curirer / welcher mitbrachte / daß den 27. Junii die Käiserl. unter Weitzen ein grosses Treffen gehalten / viel Türcken erlegt / die Vestung / dahin sich die Tatarischaren geflüchtet / einbekommen / wobey der Vezier von Ofen geblieben / und ein Bassa gefangen worden. Kaum als man diese Zeitung außgelesen / kame ein anderer Curirer vom Hn. Hoff-Schatzmeister / daß er den 9. dito auff vier tausend Türcken und Tatarn getroffen /

welche

1684. welche aus Camineck denen/ so das Proviant bringen sollen / entgegen gegangen. Diese hätten mit grosser Furie in die Polnische Artillerie gesetzet / wodurch zwar die Polacken etwas in Confusion gerathen/aber es wäre ihnen bald der Herr Hoff-Schatz-Meister selbst mit seinen Leuthen zu Hülffe kommen und alles wieder in gute Ordnung gebracht / und ob er schon nicht mehr als zweytausend Mann bey sich gehabt / seye er doch auff den Feind losgegangen / habe denselben in Flucht getrieben/viel Türcken erlegt/ etliche Bassen und Agen / darunter auch des Groß-Veziers Resident / so sich in Camineck auffgehalten/gewesen / und dabey über hundert und funfftzig gefangen. Dieser Resident hätte sich unter den todten Cörpern verborgen gehabt ; als man aber an seinem Finger eines Siegel-Rings wäre gewahr worden/ hätte des Schatzmeisters Diener / der solchen abziehen wollen/aber nicht gekönnt / ein Messer genommen / und den Finger abgeschnitten ; dardurch seye der verborgene Lebens-Geist wieder in ihm erwachet/und ob wol derselbe ziemblich zerhauen/so hoffte man doch ihn wieder zu heilen / von deme man dann viel geheimes würde vernehmen können.

Polnischer Resident zu Constantinopel wird wieder auff freyen Fuß gestellt.

Hierzwischen ist der Pölnische Resident zu Constantinopel / Herr Prosky welchen man geplündert / und in Band und Eysen geleget / wiederumb auff freyen Fuß gestellet / gekleidet/ mit aller Bequemlichkeit versehen/und hoch wieder respectirt worden. Worauff man ihn an der Donau hinauff ziehen lassen damit er zu dem Bassa Seraskier, Generalin der Türckischen Armee kommen möchte. Welcher ihm dann zu verstehen gegeben / daß die Macht des Türckischen Reichs groß sey / dabeneben auch der Groß-Sultan nicht wenig empfunden/ daß der König in Polen bey dem Entsatz der Stadt Wien den Frieden mit der Ottomannischen Pforten gebrochen/ anbey anführende / daß der Sultan/seine Gütthigkeit sehen zu lassen/ und so vielem Blutvergiessen vorzukommen/alle geschehene Beleidigung vergessen / und den Frieden machen wolte / wann der König darumb würde anhalten lassen ; ihme auch ferners durch andere Ministros mit Gespräch / und Gebärden Anlaß gegeben/ zu glauben / daß man sich endlich umb Camiliieck / ob es schon ein Ort welchen der Sultan selbst erobert/ und also voller Reputation wär / so groß nicht bekümmern würde/ weil er der Pforten nur grosse Beschwerung und Unkosten/ohne einigen Nutzen verursachte / und also / bey Auffhebung der Feindseligkeiten an Polen verbleiben möchte. Nachdem nun besagter Polnischer Resident dieses an Seine Königl. Majest. also berichtet / hat der Hospodar aus Moldau diese Propositon im Namen der Pforten secundiren wollen / deme aber remonstrirt worden/ daß dieses Werck nicht wol ohne die gesampte Alliirten könte vorgenommen werden.

König läst Mittlerweil liess Seine Majest. auff erhaltene Nachricht der Käiserl. Victorie hinter Ofen das Te DEUM laudamus zu Zolkiew unter Lösung der Stücke singen.

1684. das Te Deum laudamus singen.

Daselbst zu Zolkiew / ward auch das Fest St. Jacobi, als des Königlichen Printzens Nahmens-Tag/ mit allen Freuden begangen / und das umb so viel mehr / weil in der Cathedral-Kirchen die Päbstliche Præsenten dem König und der Königin / mit vielen Cerimonien haben sollen übergeben werden. Der Nuncius wurde Anfangs in einer Carosse zur Kirchen begleitet : worauff der König und die Königin gefolget / und sich auff den Thron begeben. Der Nuncius überreichte erstlich die Credentiales, und hielte nachdem dieselbe verlesen worden/ an den König eine zierliche Oration, worinn er demselben viel Glück und Segen zu gegenwärtigen Feldzug gewünschet. Nachgehends wurde dem König von dem Nuncio das von dem Päbst dem König überschickte Hüelein/welches von schwartzen Sammet mit schönen Hermelin gefüttert / und oben starck mit kostbaren Perlen außgezieret / auffgesetzet / und das Schwert so viertthalb Elen lang / und in einer mit Gold überzogenen Scheide war / an die Seite gegürtet : Ihrer Majest. der Königin aber/ hat der Nuncius eine Rose von klarem Golde / und mit Edelgesteinen besetzt præsentiret. Als sich nun beyde Majestäten wieder nieder gelassen/wird dem König ein anders außgezogenes bloss Schwert gereichet / mit welchem er den vor ihm knienden Venetianischen Gesandten mit folgenden Worten zum Ritter geschlagen : Ego te constituo Equitem militum pro fide & gloria Christi. Als dieses geschehen/ begab sich der König und die Königin wiederumb aus der Kirchen/alwo von dem Referendario die Rose/vom Cron-Referendario das Hüelein/ und von dem Cron-Jähndrich das Schwert getragen / und sie sämptlich mit diesen Insignibus biß in den Königlichen Garten begleitet wurden/ woselbst des Groß-Veziers / und andere Türckische Gezelt auffgeschlagen/und ein Banquet biß umb 10. Uhr in die Nacht gehalten worden.

König bricht nach der Armee auff.

Hieraiff ist endlich des König Auffbruch nach der Armee zu Außgang des Augusti-Monats geschehen ; bey welchem Feldzug zuletzt noch vier und zwantzig gantze und halbe Carthaunen / nebst einigen Feuer-Mörsern / und grosser Quantität Granaten aus dem Lembergischen Zeughauß genommen / und nach dem Läger des Herrn Lubagevvsky geführet worden/ und bestunde die gantze Macht in viertzigtausend Combattanten/ die Artollerie aber in hundert Canonen/ so wol grossen/ als kleinen Stücken. Der Päbstliche Nuncius / welcher der Armee abermals einiges Geld außgezahlet / auch zu Przeczany ein grosses Magazyn zu Unterhaltung der Infanterie auffgerichtet/ ist zu Stocziou ümpäßlich angelangt / daherd Seine Königl. Majest. samt dem Königl. Printzen Jacobo ; ihm noch selbigen Tags die Visite gegeben / und

1684.

Venetianischer Ambassadeur will dem Läger kurtzumb folgen.

Abends umb 4. Uhr sich wieder zu der Armee erhoben haben.

Der Venetianische Ambassadeur hingegen / welcher bißhero zu Lemberg in des Herrn Bischoffs Hof-Palatio logiret / hat sich vestiglich vorgenommen / ohnerachtet man ihn für allerhand Gefahr und vielen Travaillen / so er würde ausstehen müssen / gewarnet / der Armee zu folgen / und sich nichts davon abhalten zu lassen; hat auch daselbst / wegen glücklicher Eroberung der Insel Maura, in Beyseyn deß Päbstl. Nuncii, der Geistlichen / und aller Ordensleuthe / das Te DEUM laudamus in der Domm-Kirche singen lassen / worunter die Stücke von denen Wällen gelöset / und von der Stadt-Guarde Salve geschossen worden. Auch ist ein Gesandter aus Moscau angelanget / welcher den 4. Septembris von Lemberg auffgebrochen in dem Läger seine Audientz zu erhalten / woselbst auch / denselben zu bewillkommen / die grösten Stücke gelöset worden.

König fordert Jaslovvitz auff.

Nachdem nunmehro der Cron Polen / und die Litthauische Armee sich miteinander conjungirt / und sie zusammen auff hundert tausend Mann streitbarer Leuthe / als achtzigtausend Infanterie / und zwantzigtausend Cavallerie gerechnet worden / hat der der König nach Jaslovvitz gesandt / und die Besatzung zur Ubergabe ermahnen lassen / welche aber geantwortet / daß sie ihres Käisers Ehre betrachten müste / dahero den Ort keines wegs also schlechter Dinge übergeben könte. Als nun Seine Majest. von Beschaffenheit dieser Vestung genugsame Nachricht eingenommen / haben Sie den 21. Augusti etliche Ingenieurs voraus geschickt / denen der Königl. Printz Jacobus mit den beeden Generalen gefolget / umb den Ort in Augenschein zu nehmen. Nachts darauff wurden einige Regimenter mit Stücken auff die Batterien commandirt / und besagte Vestung / so von denen Türcken / wegen ihrer vortheilhafften Situation, sehr hoch geachtet / und gleichsam für unüberwindlich gehalten worden / tapffer beschossen / und mit Feuereinwerffen unauffhörlich geängstiget / die sich auch / ungeachtet sie mit einer guten Besatzung versehen gewesen / und sich gar wol defendiren können / einig und allein in Ansehung des Königs beruffenen Großmüthig- und Tapfferkeit ergeben / indem die Belägerten / so bald sich die Königliche Trouppen genähert / alsofort umb Perdon und Gnade gebeten; Gestalten sie dann offentlich protestirt / und zu verstehen gegeben / daß ob sie schon sich sonsten biß auff den letzten Bluts-Tropffen zu wehren getrauet / so hätte ihnen doch des Königs Ankunfft und Gegenwart allen Muth gäntzlich genommen; also daß der meiste Theil sich mit Weib und Kindern / weil sie sich / nach geschehener Ubergab / unter den Türcken nicht deß Besten zu getrösten hatten / freywillig unter die Königl. Protection begeben / und aller Orten und Enden getreulich zu dienen versprochen. In der Vestung hat man einen grossen Vorrath an Proviant und Munition gefunden / die Besatzung aber ist / nach beschehenem Abzug / disarmirt / und nach Camnieck begleitet worden. Diese Ubergab ist den 25. Augusti geschehen / und folgenden Tags darauff / hat sich der Herr Castellan von Cracau mit einer starcken Parthey gegen Camnieck gewendet / umb den Platz gleichergestalten zu recognosciren / deme die gesampte Armee allmählich nachgefolget. Inzwischen war Nachricht eingelauffen / daß der Cron-Schatzmeister den Wallachischen Hospodar Dimitrasko, der es mit dem Türcken gehalten / bey Stipanovvska angefallen / und glücklich geschlagen habe: ingleichen daß die Türcken eine Brücke über die Donau gemacht / umb einige Mannschafft überzu setzen / wiewol sie sich mehr auff die Tartarn / als ihre eigene Kräfften verliessen. Es wurden aber auch diese von denen Zaporovischen Cosacken / und Calmuckischen Tartarn / so sich mit denen Polnischen Trouppen conjungirt / in ihrer Halb-Insul Crim / oder Chersoneso Taurica so eng gehalten / daß sie gleichsam darinnen versperret waren. Immittelst hat der Hospodar in der Moldau Seiner Königl. Majest. hinterbringen lassen / daß sechshundert Türcken aus Befehl des Groß-Sultans zu ihm kommen / dessen Gemahlin / und Kinder als Geissel / zu mehrer Versicherung seiner Treue / nach Constantinopel abzuführen / weiln besagter Groß-Türck von dem Teckely und Abaffy verständiget worden / daß ihme nicht wol zu trauen wäre. Er habe aber dieselbe alle / anstatt des erforderten Gehorsams / in Stücke zerhauen lassen / und alsobald die Waffen wider die Pforten ergriffen; weßwegen er dann seine Armee / in die zwantzigtausend Mann starck / zu Ihro Königl. Majest. Diensten offeriret haben wolte.

Und erobert dieselbe.

Consultation wegen Camnieck.

Nachdem nun der Herr Castellan Lubenzevvsky die umb Camnieck herumb ligende Plätze und Schlösser / als Zvvanice, Chocim, und andere / auff Befehl seiner Königl. Majest. zu fortificiren angefangen / und dieselbe mit Pallisaden / und andern Wercken wol versehen / damit man mit Beyhülff derselben wider ein Außfall bestehen könte / sind selbige mit Volck wol besetzt / und Camnieck in so weit eingeschlossen / dem Herrn Krakovvsky aber das Commando überlassen worden: indem aber Ihre Königl. Majest. in Bedencken ziehen lassen / ob man am ersten Camnieck / als den vordersten Eckstein mit Ernst angreiffen / oder diesen Ort dißmal noch vorbey gehen solte? so haben zwar einige Herren Senatores mit unterschiedlichen Gründen erwiesen / daß jetziger Zeit gute Apparentz dazu wäre / diesen Platz wieder aus den Türckischen Klauen zu reissen. Ihre Königl. Majest. aber haben dazu noch nicht stimmen wollen / weil zu besorgen / daß die Armee / sonderlich die Infanterie / hierdurch sehr dünne gemacht werden / die Cavallerie aber aus Mangel der Fourage zu grund gehen möchte / hingegen so bald nicht wiederumb ein so wol exercirtes Volck wider den Feind zusammen zu bringen

seyn

1684. seyn würde/ dieweil man gesehen/wie schwer und langsam es zugegangen/ biß man diese Mannschafft auff die Beine gebracht; andern Theils würde man dem Feind hierdurch Zeit geben/sich desto leichter wiederumb zusammen zu ziehen / und so dann mit nicht geringer Gefahr der gantzen Polnischen Armee den Ort zu entsetzen: So möchte sich auch die Belägerung / weil sie so spat angefangen worden/ gar leicht biß in den Winter hinein verziehen / da so dann die Winter-Quartiere in der Cron Landen bezogen werden müsten: Hingegen aber hielten Ihre Königl. Majest. den Wolstand der Armee viel dienlicher zu seyn / nicht nur in des Feindes Landen die Winter-Quartier zu nehmen / sondern auch in demselben Krieg zu führen. Zu dem wann die Belägerung etwas unglücklich seyn würde/dürffte es gar leicht geschehen / daß die Wallachischen und Moldauischen Völcker eines andern Sinnes wiederum werden dörfften: da hingegen viel gewissere Hoffnung/daß sie bey Ihro Königl. Majest. Gegenwart und Ankunft desto getreuer und beständiger verbleiben würden. Zu geschweigen das Cammieck nicht allein ein sehr vest und starcker fortificirter Ort / sondern auch mit Proviant/Munition und Besatzung über alle massen wol versehen wäre/ die Türcken auch bey jetzigem Krieg sich desperat defendirten. Diesem nach hat man länger als einen Monat an der Brücken / über den Dniester zu passiren/ gearbeitet/biß endlich das groß gewachsene Wasser dieselbe wieder hinweg gerissen/worauff man dann erst sich umb Schiffe bewerben müssen / die Armee darüber zu setzen.

Tartarn fallen denen Polen ein.

Inzwischen haben sich dreytausend Tartarn mit des Hahns seinem Sohn unter Chocim gesetzet / denen Polacken einen unversehenen Einfall zu thun / sind aber von den Cosacken dergestalt empfangen worden / daß fast keiner davon kommen / und was dem Schuß und Schwert entkommen / in dem Wasser ersauffen müssen. Unter andern ist in dieser Action noch einer von deß alten Tamerlans Geschlechte/so nebst deß Hahns Sohn commandiret/geblieben/dessen Kopff Seiner Königl. Majestät zugeschickt worden. Ebener massen hat auch der Holovvsky Coronny mit einer Parthey die Lipker Tartarn/welche das Viehe umb Cammieck geweidet umbringet / die meisten gefangen / den Rest erlegt / ihnen etliche hundert Ochsen abgenommen/und solche in sein Läger gebracht/denen Dragonern aber/ welche über den Dniester gangen/und ihre Pferde in das Graß getrieben, sind die Caralassen eingefallen / und haben ihnen auff dreyhundert Pferde weggenommen/ denen zwar die andern Compagnien nachgesetzet / selbige aber nicht haben einholen können. Abermals haben einige Tartarn sich erkühnet / über den Dniester zu schwimmen / und den Polen ins Lager zu fallen/sind aber von den Cosacken/ und der Cavallerie wieder in den Strom getrieben / und von den Pferden geschossen worden / also daß Pferde und Menschen darinnen haben ersauffen müssen. Hinwiederumb haben die Cosacken die Tartarn durch ein Stratagema ziemblich gebutzet/ indem sie nehmlich in die Sträuche unterhalb des Lagers etliche Hengste angebunden/sich aber selbsten hin und wieder in die Sträuche mit ihren Flint-Röhren verborgen / worüber die angebundene Hengste anfangen zu schreyen / und ein grosses Geräusch gemacht/ welches als es die Tartarn gehöret/ haben sie vermeynt / daß etwa eine Heerde Vieh daselbst in der Weyde gienge. Wie nun eine Parthey gegangen/ dieselbe in ihr Lager zu führen / sind sie von den verdeckten Cosacken dermassen bewillkommet worden/daß deren viel erschlagen / gefangen / und also ihrer wenig wiederumb zurück kommen.

König beschliesset den Feldzug.

Da nun immittelst die kalte Winters-Zeit herbey gerucket/so ist Se. Maj. mit einer ziemblich abgematteten und außgehungerten/auch an der Reuterey nicht wenig geschwächten Armee zu Zloczkovv, und hernach zu Jarislovv, Javvorovv und Reussisch-Lemberg glücklich ankommen / womit sich also die gantze Campagne dieses Jahrs geendiget. Der Päbstl. Nuncius an diesem Hofe aber/war nicht allerding zu frieden / daß die von seinem Principal in diesem Jahr nach Polen übermachte so viele Gelder umbsonst/und zum vergeblichen Schein einigen Effects angewendet worden; dannenhero nicht unbillich besorget wurde / daß so wol der guldene Fluß von Rom / als auch die Quelle daselbst erkalten/ und wol gar erfrieren möchte.

Venetianischer Ambassadeur macht sich zur Abreiß fertig.

Bey solcher Bewandnus hat auch der Venetianische Ambassadeur sich fertig zur Abreiß gemacht / bey Seiner Königl. Majest. die Abschieds-Audientz zu Javvorovv begehrt und ein herrliches Banquet hiernächst angestellet / worbey der Herr Ertz-Bischoff / nebst andern Magnaten erschienen / und der Ambassadeur / der Polnischen Nation Affection zu gewinnen ihren Habit angelegt/ und folgends über Crackau wiederumb nach Hauß gereiset. Der aber von dannen wieder ankommende Resident, so stets bey der Armee seyn solte / hat unterwegs von gedachtem Crackau das Unglück gehabt / daß die Schencke / worinnen er übernachtet/ abgebronnen/ wobey er all das Seine / zusampt den Credential-Brieffen/ und andern Sachen verlohren / und also sich kaum mit dem Unterkleid salviren können: Hingegen ist der Herr Marschall Lubomirsky von Warschau nach seinen Güthern verreiset/ sich daselbst zu der ihme auffgetragenen Ambassade nach Venedig / welche er aber erst zu Anfang des künfftigen Jahrs anzutretten gesinnet/herbey zu machen.

König hält wegen des künfftigen Reichs-Tags ein Consilium.

Mit dem zu End lauffenden Monat Novembri haben Ihre Königl. Majest. alle Herren Senatores so wol der Cron / als auch der Litthauer nebenst dem Feldherren nach Zolkiew beruffen / allda wegen deß künfftigen Reichs-Tags ein Consilium zu halten / welche dann auch alsebald dahin abgereiset / und hat man in dem gehaltenem Rath allermöglichst versuchet /

wie

1684. wie die Litthauische und Polnische Stände dahin zu persvadiren seyn möchten/daß an statt des Reichstags (damit der König die wenigen Stimmen zu seinem vorhaben desto leichter lencken könte) ein Convocations-Tag von etlichen wenigen deputirten Senatoren/zu Erspahrung der grossen Unkosten/welche bey solchem zu geschehen pflegen/zu forderst aber / in Erwägung deß in jünst gehaltener Campagne gantz erschöpften Adels/ gehalten / oder der Reichstag von Grodno nach Warschau verlegt werden könte / zumalen weiln in jüngst abgebrandter Stadt Grodno kein Accommodement zu finden. Die Litthauer haben zwar anfänglich von ihrem Recht ratione loci keines wegs abweichen wollen ; es hat aber der König gar ein annehmliches Mittel ersonnen / so wol den Cron- als den Litthauischen Cantzler auff seine Seiten zu bringen. Nehmlich er hat den Herrn Pratznovsky, so zuvor Cron-Hof-Fähndrich gewesen / zum Castellan von Broclau erhoben / den jüngern Sohn aber deß Cron-Vice-Cantzlers zum Cron-Hof-Fähndrich ernennet ; Andern Theils aber hat er dem Herrn Oginsky, Groß-Cantzler in Litthauen / zur Heurath mit dem ältesten Fräulein deß Herrn Cron-Groß-Cantzlers/deßgleichen dem Herrn Castellan Podlaskie zur Heurath mit deß Herrn Woywod von Liefland / Graff Schlieben Tochter/und dem Herrn Starost / Graff Dönhoff / mit deß Herrn Woywoden von Brocklau Tochter verholffen ; und durch diese Manier ist endlich bewilliget worden / daß die Samagaken / oder Woywod-Zusammenkunfften/auff den 6. Januari künfftigen Jahrs/ wie gebräuchlich/ihren Anfang nehmen/den 16. Februari aber der General-Land und Reichs-Tag zu Warschau in Polen gehalten/und hingegen denen Litthauern ein Revers außgelieffert werden solt / daß der nächstfolgende Reichs-Tag zu Grodnau angestellet werden müste. Darauff dann alsobald die Intimatoriales außgegangen/auch zu Warschau Heu und Haber in höhern Anschlag gerathen/ bey vielen aber die Vermuthung entstanden/ daß der langsam angestellte Reichs-Tag eine weit außgestellte Campagne nach sich ziehen dörffte.

Graff von Wallenstein macht sich reißfertig.

Demnach auch mitlerweil der Herr Graff von Wallenstein / Käiserl. Majest. bißher am Polnischen Hof gewesener Abgesandter / sich fertig gemacht/noch vor erwehntem Reichs-Tag seine Abreise von dannen zu befördern / so haben Allerhöchstgedachte Ihre Käiserl. Majest. den Herrn Baron Zierovvsky wiederumb beordert/ das Käiserl. Interesse daselbst in beste Obacht zu nehmen.

Den Zustand in der Ukraine / und die glückliche Progressen in Podolien / Wallachey/ und der Bielogrodischen Tartarey betreffend/so ist deren Confirmation, mit einer gegründeten Relation nachgesetzten Inhalts erfolget:

Bericht von der Co-

So bald auff letzt gehaltenem Reichs-Tag der Käiserliche Envoyé Baron Zierovvsky dem König und der Republic ein allgemeine Verbündnüß und Vereinigung der Waffen wider die Ottomannische Pforten angetragen/haben Ihro Königliche Majestät die von diesem des Christlichen Namens allgemeinem Erb-Feind/ wegen der durch den Tartarischen Einfall Entführung so vieler unschuldiger Christlicher Seele: und Gewaltthätiger Behauptung der occupirten Gräntzen ; violirten Pacten, so vielfältig versprochene/bißhero aber nicht erfolgte Satisfaction zu Gemüthe geführt / benebenst sehr hoch empfunden/ das höchstgedachter Seiner Königl. Majest. auff dero an die Pforten durch ihren daselbst gehabten Botschaffter dißfalls beschehene Erinnerungen/ auch ohngeachtet des Tartarischen Chams seiner Interpolation keine andere Antwort von daraus erfolgt ist / als daß man dem berührten Botschaffter zu verstehen gegeben/ es stehe der Republic frey / den ohne Eydt bekräfftigten Frieden zu halten/ wann es ihr also beliebte: dahero man diesen so truzig angebotenen Frieden viel schädlicher als den Krieg selbst gehalten/ und geschlossen hat/diesen vor jenen zu erwählen / worauff mehr höchstgedachte Seine Königl. Majest. diese Ihre gefaste Resolution auch denen Zaporovischen Cosacken notificirt/ und von selbigen wider Verhoffen in gar kurtzer Zeit eine gantz willfährige Antwort / daß sie nehmblich zu Ihro Königl. Majest. und der Republic / wie auch gesambter Christenheit Beseich und Diensten bereit und fertig stehen wollen / erhalten haben ; dergleichen Communication ebenfalls auch an der jenseits des Nepers ligende Cosacken geschehen ist.

1682 sachen Protestantin Progressen in der Ukraine.

Damit man aber diesen und hinnach gesetzten Verlauff desto leichter begreiffen könne / ist vorderist zu wissen / daß die Ukraine nichts anders als die gegen denen wüsten Feldern gelegene Landschafften und Gräntzen seye / deren die eine diß- und die andere jenseits des Nepers gelegen / und diese an die Moscowiter kloß auff gewisse Jahr zu besitzen / kommen ; Jene aber / vermög der Bubzonensischen mit dem König Michael geschlossen- und zu Constantinopel ratificirten Tractaten / denen Cosacken überlassen worden ist : Weilen aber die Pforten solchen Vergleich nicht gehalten / als haben die Cosacken sich über den Neper dahin begeben / daselbst noch der Zeit die Moscowiter Possessores seynd. Die einige Städte Niemegovia und Braclavia an dem Fluß Bog seynd neben etlichen Dörffern geblieben / denen noch etliche andere über den Fluß Turla / sonst Donastris genant / an denen Moldauischen Gräntzen gelegene Dorffschafften zugeeignet worden/daselbst die Türcken ihre Possession genommen / und ihre Besatzungen eingelegt : auch anfänglich Chimelnicum des Erz-Rebellen Bogdans Sohn mit dem Titul des Fürstens in Reussen eingesetzt/selbigen aber bald darauff wegen seiner verübten Tyranney/ abgesetzt / und nacher Constantinopel geliefert. Die Ukraine aber neben vorgemeldten

Städ-

1684. Städten dem Palatino in Moldau anvertraut/ und der Moldauischen Provintz gleichsam einverleibt haben / welche dann als er Palatinus absolutè gubernirt / bey seiner ereigneten Abwesenheit aber durch seinen Caimacam oder Stadthalter hat verwalten lassen/und ob zwar die Moscowiter zu dem ihnen vorgedachter massen expacto auf eine gewisse Zeit überlassenen/disseits des Nieyers gelegenem Theil der Ukraina einiges Recht und Zuspruch/ weniger solchen zu veräussern Fug gehabt/ haben doch selbige diese Gräntz durch gewisse Tractaten denen Türcken eingeraumt ; Dardurch aber dem König in Polen Ursach und Anlaß gegeben / daß selbiger denen Cosacken mit beweglichen Motivis vor Augen gestelt/wie verkleinerlich diese unbefugte Cession ihrer vor Jahren in denen Waffen so berühmt gewester Nation zu erdulten seye/als durch welche selbige gäntzlich außzutilgen/und denen Moldauern leibeigen zu machen/von denen Türcken/ wider die obangeregte / von ihnen selbst confirmirte Tractaten gesucht werde: Welches dann dieser Nation dermassen zu Hertzen gangen/daß sie die gemeldte Ort zu vindiciren sich alles ernsts entschlossen: Hat sich auch / diese ihre Resolation zu bewerckstelligen / alsobalden ein tapfferes Gemüth Namens Kunichi/ so der Nation nach ein Polack/hervor gethan/und seine treue Dienste angetragen/ welchen Se. Königl. Maj. kurtz vor dero Abreise von Crackau mit dem Titul eines Obristen über die Cosacken gecehrt / und mit vielen andern Gnaden angesehen hat / in welcher Dignität er auch von dem Pabst confirmirt/uñ und neben seinem Heer mit sonderbaren Prærogativen begabt worden ist. Bald darauf hat dieser heldenmüthige Soldat in dem Werck erwiesen/was er mit dem Munde gelobt/ und in seinem Gemüth resolvirt hatte : Immassen er den Moldauischen Caimacam aus der Stadt Niemogavia vertrieben / auch die jenige Schlösser welche der Palatinus an dem Fuß Turla/ zu besserer in Zaumhaltung beyder Provintzen erbaut hatte/ occupirt ; ja des Palatini Weib und gantze Familiam mit sampt denen hinterbliebenen Räthen aus der Moldau gantz und gar verjagt/ und über die Donau zu fliehen gezwungen: Worauff sich alsobald alle Moldauer mit dem obsiegenden Theil conjungirt/und den Weg gegen der Bialogrodischen Tartarey / welchen bißhero so manche Könige uñ Feld-Herren mit verlohrner vielfältiger Mühe und Speculation nicht gefunden/eröffnet/und zwar in Compendio gewiesen / und hat diese Ehre eben auff den obgenanten Kunichium gewartet/der dann zu Ende des Monats Octob. unter Begleitung 20000. streitbarer Cosacken zu Fuß und Pferd / ohngerechnet der Moldauer und anderer Christlichen Tartarn/wie auch der jenseits des Nieprs in grosser Menge darzu gestossenen Cosacken/ohngeachtet des von denen Moscowitischen Czaren dessentwegen bey Lebens-Straff ergangenen Verbots/selbige Länder angegriffen ; Woraus dann der Eyffer zu denen Waffen / und Liebe zu der Christenheit dieses tapfferen Volcks satsam abzunehmen / als welche mit Verachtung so gar des Tods dahin getrungen / wo die Christliche Trouppen wider die Heyden das Feld-Geschrey haben hören lassen : dergestalt/daß auch die Inwohner des Tanays sich durch dieses Exempel ereyffert / und sich deren etliche hundert dem Kunichio zugesellet haben. 1684.

Es seynd aber die erstgemeldte an dem Fluß Tanays wohnhaffte Cosacken denen Moscowitischen Czaren unterworffen / deren Landschafft vor diesem durch den Meotischen Marast abwerts biß an das Euxinische Meer sich erstreckt hatte/und dardurch die Türckische Meer Städte und Dörffer zu mehrmalen mit Feuer und Schwerdt infestirt worden : Allermassen auch die Zaporonienische Cosacken zum öfftern sich auf den Nieper biß an das schwartze Meer gewagt/und denen Türckischen Käiseren in ihren Seraglien in Angesicht deren / grosse Feuersbrunsten angerichtet haben: Dermahl aber werden erstged. beyde Flüsse Tanays und Nieper vor alters Donastris genant / durch die an selben erbaute Schlösser im Zaum gehalten/und der Cosacken Excursiones verhindert.

Haben also die Cosacken diese Lande ohne einige streitbare Mannschafft/hingegen mit Weib / Kindern/Vieh und andern Vorrath/absonderlich an Getrâid gantz angefüllet gefunden ; welche gleich bey dem ersten Einbruch alles Fuß-Volck durch die der Orten in grösser Menge erbeuthete Pferd beritten gemacht / viel darin von unterschiedlichen Nationen gefangen gesessene Sclaven erledigt/Weib und Kinder mit sich geführt/ und allein die gar junge Kinder oder sehr alte Leuthe niedergehauen/ und sich so dann nacher Techiniam Bialogrodum eine Stadt und Schloß am schwartzen Meer/nechst wo der Donastris dahin einfället / sonsten aber Weiß-Schloß / oder Mon. Castro benambset wird / begeben haben. Darnach gieng das gesampte Kriegs-Heer über das Gestaad des Ovidianischen Sees/welcher Name ihme võ diesem Poëten verblieben/von welchem Ort die letztere Briefe eingeloffen : Erstgedachten See machet der Fluß Donastris/welcher sich/ehe und bevor er in das Meer fallet/ unterschiedlich zertheilet: seynd auch noch die Rudera von des Ovidii daselbst erbaueten Thermis oder Bäderen zu sehen. Nicht weit darvon hat das Kriegs-Heer ein gewisses Schloß/ so vor alters deß Ptolemæi Thurn geheissen / erobert und verwüstet / hoffet auch zu Mon-Castro eine grosse Menge der flüchtigen mit vielem Gut zu finden/uñ alles mit Feuer und Schwerd zu vertilgen. Immassen Kunichius entschlossen ist / gegen Smail und Kilian zu rucken / welche beyde Städte gelegen seynd wo die Donau dem Nilo nachartend/ sich in das Pontische Meer außlehren thut.

Ehe und bevor aber dieses zu effectuiren seyn möchte/dörffte der Kunichius einen Streich mit dem Tartarischen Fürsten / welcher erst kürtzlich von dem Groß-Vezier zu dieser Würde erhoben

wor-

1684. werden/zu wagē haben/wiewohlen gar vernünftzu glauben / daß weil selbiger nach der Schlacht bey Barcan und Eroberung der Vestung Gran sich nacher Pest begeben / und aus Forcht der Christlichen Waffen den Ordinari-Weg zu ruck nacher Hauß zu nehmen nicht getraut / sondern einē sehr weiten Umschweif nehmen müssen / biß er auff Diecerzdin/sonsten Georgiopolita genant/ jenseits Moldau kommen / gantz ermüdet/und leichtlich auffzuschlagen seyn werde; wie dann bey zugefrorner Donau denen Cosacken und Tartarn der Zutritt gar leicht seyn wird.

Derselben fernere Progressen.

Nachgehends als sich die Beegen von Bialogrod und Bestakens / mit denen Janitscharen/ Spahi / und leichten Türckischen/ auch Tartarischen Reutern conjungirt / und in die dreyssig tausend wolgeübter Mannschafft / als dem Kern der Türckischen und Tartarischen Soldaten zusammen gezogen / den Cosackischen Feld-Herrn zu überfallen / hat derselbe durch Uberlauffer / und gehabte gute Correspondenten davon zeitliche Nachricht erhalten/ die Seinigen in aller Stille zusammen gezogen / und das Fuß-Volck auff Wägen und Schiffe gesetzt / und ist ihnen unvermuthlich auff den Hals kommen. Ob sich nun zwar der Feind bey solcher Confusion in Bataille stellen wollen / haben die Cosacken sie doch mit solcher Furie angefallen daß sie dieselbe in vier Theil zertrennet / und in die Flucht geschlagen.

Wir können aber die Sache nicht glaubwürdiger als aus des Feld-Herrn Kunicksky oder Kunichin an den Herrn Castellan/Krakovvsky abgelassenem Schreiben vorstellen/welches also lautet:

Schreiben des Cosackischen Feld-Herrn an den Castellan Krakovvsky.

Wir haben hier die Herden (GOtt Lob) gut bewillkommet/so daß nicht zu besorgen / daß sie einen Einfall in Polen / oder in die Ukraine thun werden / dann ich stehe allhier / und habe diesem Feind umb Budziak die Flügel zimblich beschnitten / massen deren mit Weib und Kindern / viel tausend auff dem Platz geblieben sind. Die Wallachen haben auch zu Kissienon einen Eyd Ihro Königl. Majest. und der Republic geleistet / der gantzen Königl. Armee und denen Zoporesen Cosacken treuen Beystand zu leisten. Gleichfalls haben die Zoporeser / mit denen andern / den Wallachen einen Eyd geschworen. Nach geleistetem Eyde bin ich den 4. Decembr. 1684. auffgebrochen: Den 3. dito / ist der Beja von Tiahin und Kainak, wie auch der Abbeja, als Ober-Commendant über die Horde / mit dreyssigtausend bey sich habenden Türcken / Janitscharen und Spahi auff uns gestossen/ aber bald im ersten Ansetzen sind sie von unsern Cosacken und Wallachen in vier Theile zerstreuet/und also erbärmlich zerhauen / auch gäntzlich erleget worden: daß auch der Beja von Tiahin erschlagen / und der Abbeja, der die Spahi commandirt / sich auff hundert tausend Reichsthaler ranzioniren wollen / ist gewiß; allein die Cosacken haben ihn nicht zu mir gebracht/ sondern auff dem Platz niedergemacht. So bald wir an sie gestossen/konten sie gegen uns nicht stehen / und im lauffen/wegen des grossen Schnees auch nicht fortkommen. In Summa/es ist diese Action so glücklich gewesen / daß von den Unserigen nicht viel geblieben. Von ihnen aber ligen auff vier Meilen todte Türcken / Janitscharen Spahi und Tartarn. Ist also die gantze obgenante Armee von dreyssigtausend Mann ruinirt.

1684.

Fernere Eroberung unterschiedlicher Oerter.

Dieser General Kuninky hat einen von denen grossen gefangenen Tartarn an den König geschickt / welcher die Victorie selber erzehlen müssen. Ermelter General hat alsofort die zwo vornehmsten Haupt-Vestungen / Bialogrod am schwartzen Meer/und Kiaskara an der Donau bemächtiget / auch die uhralte und berühmte Stadt Teckyn eingenommen / außgeplündert/ und in Brand gesteckt / das Schloß aber / welches mit tausend Janitscharen besetzt gewesen / ligen lassen / weiln die Cosacken keine Stücke bey sich geführet / desto geschwinder fortzu kommen/und sich durch ein / oder andere Belägerung nicht auffzuhalten.

König regalirt die Cosacken.

Die Cosacken nun desto mehr auffzumuntern / haben Ihre Königl. Majest. ihnen hundert tausend Gulden paar Geld/tausend Stuck blau Tuch / funtzig Stuck fein Lacken für die Staroßen / wie auch etliche Stucke Sammet und Seiden-Zeug / auch mit Zobeln und Luchs-Futter staffirte Röcke / für den Zoporobischen Feld-Hauptmann / nebst einem neuen Siegel/ womit er die Universalien und Ordres expediren solte/ zugeschickt. Worauff alsofort zwölftausend dieser Nation Seiner Majestät die Treue geschworen/ und Dieselbe hinwieder umb ihnen/ und andern conjungirten Völckern einige Pferde / Stücke / und andere Regalien übersendet / und sie mit vielen Privilegien beanadet: Nach welchem sie wiederumb das Glück gehabt / auffs neue zehentausend von Türcken und Tartarn zu erlegen/und die Vestung Aqualeja zu erobern. Weil sich auch die Wallachen und Moldauer zu ihnen gewendet/ und sich eydlich mit ihnen verbunden / für des Creutz Christi / und die Glaubigen alles zu wagen / und den Türcken nach äusserstem Vermögen zu verfolgen / hat man sie insgesamt funtzig tausend Mann starck geschätzet / da sie ihnen dann vorgenommen / biß auff Adrianopel zu streiffen. Nachdem aber der auff Befehl der Ottomannischen Pforten abgesetzte Woywod oder Fürst in der Wallachey von Ihro Maj. durch den General Imyncklini, mit grossem Frolocken / und Vergnügung des Volcks / wiederumb in die Regierung zu Jaß engesetzet / und solches dem von gedachter Pforten zu selbigem Fürstenthumb erhabenem Waywoden / Namens Ducca, (welcher ohngefehr mit sechs tausend Mann der Türckischen Armee in Belägerung der Stadt Wien assistirt) kundbar worden / ist er mit seiner noch übrigen Macht / und Zuziehung einer zimblichen Anzahl Türcken

und

1684. und Tartarn/so ihm zugegeben worden/in besagtes Fürstenthumb gerucket / verhabens / den wieder eingesetzten Fürsten aus seinem Posses und Sitz zu vertreiben. So bald aber dessen Anzug / und habende grosse Macht erstbesagter Fürst zeitlich verkundschafftet / hat er alsobald den Castellan zu Crackau / und die im Feld stehende Cosacken umb einige Hülff angeruffen / die dann auch so viel in der Eyle geschehen können/etwas Volck zusammen gebracht/und dem Feind/ohnangesehen derselbe an Menge weit stärcker dennoch beherzt entgegen gezogen. Der Feld-Herr Kunicky / der sich in oberwehnter Schlacht so tapffer und glücklich erwiesen/ hat dißmals/als er vernommen/daß der Feind über dreyssigtausend starck / er aber nur viertausend Pferde bey sich gehabt / den Muth sincken lassen/und mit seiner Cavallerie die Flucht genommen / und die Infanterie im Stich gelassen. Nachdem aber von obgedachter Menge ihm zwantzigtausend in den Rücken gegangen / hat es eine erbärmliche Massacre gegeben / da er sich dann aus Verzweiffelung widersetzen müssen / und endlich so glücklich gefochten/daß der Seinigen nur zwölffhundert/ vom Feind aber über zweytausend geblieben. Als sich auch das Fuß-Volck verlassen gesehen/hat dasselbe ebenmässig resolviren müssen/entweder rühmlich zu sterben/ oder obzusiegen/und sich dannenhero in die enge Abwege/und vortheilhaffte Plätze/wo der Feind durchzubrechen gesonnen war/ verleget/ da nun derselbe mit sichern Fuß durch zu passiren vermeynet/und die Cosacken mit einer Furie anfallen wollen/ist er von ihnen dermassen empfangen worden/ daß nach langem Gefecht/in die siebenzehentausend Mann / sampt dreyen Stücken auff der Wallstatt blieben. Der Hospodar Ducca hat sich zwar mit viertausend Mann bey Jaß gesetzet / und einige von seinen vornehmsten Bojarn zu recognosciren außgeschickt / welche aber unversehens auff die Cosacken gestossen/von denenselben niedergemacht / und theils gefangen worden. Jene aber/als sie von den Gefangenen Nachricht erhalten/wo sich der Hospodar Ducca auffhalte / haben sie ihm eylends nachgesetzt/ihn plötzlich überfallen/ und gefänglich eingebracht. Es hat zwar derselbe durch allerhand Practiquen sich wieder loß zumachen gesucht / der Hospodar Petrocinko aber hat ihn vest / und in guter Verwahrung gehalten/ und zu dessen mehrer Versicherung / gefänglich nach Crackau zu Sr. Königl. Majest. geschickt. Das Land-Volck in der Wallachey hat über denselben sehr geklagt / daß er so wol einheimische als frembde Kauffleuthe gewaltig gezwackt / und zu Venedig / und in andern Orten einen grossen Schatz auff etliche Millionen beysammen ligen / und all solches denen Inwohnern abgedrungen hätte.

Cosacken setzen ihren Feld-Herrn Kunicky ab / und erwählen den Mohila an seine statt.

Weiln auch die Cosacken mit ihrem Feld-Herrn Kunicki nicht allerdings zu friedē waren/ als haben sie ihn nach Mohilovve beruffen / unter dem Vorwand/ als wann sie mit ihm einige Consilia bellica pflegen wolten: Als aber derselbe dahin kommen / haben sie ihn überfallen/und ihm vorgeworffen/ daß er sie niemals zu seinen Consilus beruffen / Gesandten ohn ihr Wissen außgeschickt/Gelder eingenommen / mit Jüdischen und Tartarischen Weibern / auch andern/ so in Dienstbarkeit gewesen/zugehalten/ und viel unschuldige hätte hinrichten lassen / und was dergleichen Beschuldigungen mehr gewesen; darauff sie ihn gleich zu todt geschlagen. Hiemit aber sind sie nicht zu frieden gewesen/sondern haben sich nach Niemirow begebē/Vorhabens/ sein Weib hinweg zu nehmen / und die Stadt außzuplündern / worinnen aber der Castellan Lubożevvsky ihnen vorkommen / und vor ihrer Ankunfft noch das Schloß besetzet / daß es also/nachdem sie dahin kommen/anfänglich grosse Unruhe gegeben/und sie ihm mit dem Tod gedrauet/weil sie die Gelder/welche ihnen von dem Pabst ordinirt gewesen/nicht bekommen hätten Es hat jedennoch der Herr Castellan sie zu besänfftigen / und mit vielen Complimenten den Auffstand zu stillen gewust / indem er sie auffs beste bewillkommet / und tractirt / auch endlich funfzigtausend Gulden / so bey ihm verhanden gewesen/unter sie außgetheilet / dabenebenst den von ihnen an des Kunicki Stelle erwählten Feld-Herrn Mohila (welcher wegen seiner Tapfferkeit/nüchtern Lebens/ und sonderbaren gegen die Cron Polen tragenden Affection und Treu halber / auch daß er ein guter Partheygänger / sehr gerühmet wurde/) zum Feld-Herrn confirmirt / ihn mit einem köstlichen Rock/und Atlaß-Kleidern / welche der Kunick hat haben sollen/beschencket / auch zugleich alle die einem Feld-Herrn gebührende Insignia, nebst tausend Löwenthalern übergeben: Worauf er bey der Messe denen Cosacken / und hinwiederumb die Cosacken diesem ihrem Feld-Herrn den Eyd abgelegt / wobey dieses merckwürdig gewesen/daß/als die Cosacken ihren Feld Herrn in der neuen Kleidung angethan gesehen/ sie ihm mit diesem Worten zugeruffen: **Feld-Herr ziehe nur immer deine geflickte Kleider wieder an / und thue diese von dir hinweg/ wofern du nicht wilt daß wir dich/wie den Kunicky erschlagen.**

1694 wählen den Mohila an seine statt.

Diesem nach haben ermeldte Cosacken etliche Deputirten abgeordnet / die zu Seiner Königl. Majest. reisen und den Eyd der Treue ablegen solten / welche dabey Ihro Majest. versichert / daß sie effectivè zwölfftausend zu Fuß / und sechstausend zu Pferd starck wären / wovon der grösseste Theil mit Pantzern versehen; Deren Gesandter / der Herr Paradovvsky, wieder mit gewissen Honorarus, und Geld / an sie abgefertiget worden.

Selbige fertigen Abgeordnete an den König ab.

Und nachdem der Päbstl. Nuncius sie allein zu unterhalten/und Monatlich richtig ihnen ihren Sold außzuzahlen versprochen/ist von demselben ein Commissarius an sie abgegangen/ihnen die Röcke/nebst dem Gelde/zu überbringen / und sie wider den Erbfeind anzufrischen / zumalen sie

1684. bißher nur auff Ordre, und Wetter gewartet / umb wann das Graß heraus / einen Streiff in Crym zu thun / daher sich die zwantzigtausend Tartarn/so bey Bialogrod überwintert / salvirt haben.

Ruiniren die Brück zu Bialogrod.

Zu besagtem Bialogrod haben die Polen mit Hülff der Cosacken die Brücke über die Donau ruinirt / die Türcken dadurch ferner zu verhindern/daß sie zum Entsatz der Vestung Caminieck-Podolsky nicht über selbigen Strohm kommen könten. Nach diesem haben sich einige Tartarn vorgenommen / besagter Vestung zu Hülff zu kommen / dagegen aber der Castellan Luborzevvsky einige Dragoner und Cosacken an einen Paß gesetzet / durch welchen der Feind gehen müssen/und immittelst mit seinen andern Trouppen sich im Wald verdeckt gehalten/ so gar / daß der Feind nicht die geringste Kundschafft davon erhalten können / und sich eingebildet / daß niemand mehr vorhanden/als die den Paß besetzet; weßwegen sie mit grossem Geschrey an diesen Posten angesetzet/ sind aber von den Dragonern/ welche drey / biß vier Regiment-Stücke mit Schrot-Kugeln geladen bey sich gehabt / dergestalt bewillkommet worden / daß sie ziembliche Löcher in des Feinds Trouppen gemacht. Dessen ungeachtet / haben die Janitscharen einen abermaligen Anfall gethan / und durch Abtreibung der Polnischen Trouppen den Paß dennoch öffnen wollen / wobey es also noch schärffer hergegangen/dannenhero der Castellan desto mehr geeylet/dem Feind durch schleunige Passirung des Waldes in den Rucken zu gehen / so auch geglücket. Dann als derselbe der Polacken Anfall von hinten vermercket / hat er nicht lang Stand halten wollen / sondern es haben die Tartarn alsobald die Flucht genommen/ denen der Castellan eyligst mit etlichen Regimentern nachgesetzet / so daß auff vier Meilen etlich tausend Tartarische/und Türckische Reuter niedergehauen/zween Mursen / nebst vielen Türcken gefangen genommen / und nach Lemberg gebracht worden. Bey dieser Action ist auch die Türckische Infanterie mehrentheills darauff gangen / und haben die Cosacken des Feindes Bagage / so in drey biß vierhundert Wägen bestanden/zur Beuthe bekommen.

Und empören sich wider ihren Feld-Herrn Mohila.

Im Julio entstund unter denen Cosacken eine nicht geringe Revolte, indem sich ein Obrister Namens Krystall/mit noch einem andern / Drabiasczka genant / wider den Feld-Herrn Mohila empöret/ mit Vorwenden/ daß derselbe bloß von der Cavallerie wäre erwählet worden; hat also die Reuterey nach Moscau übergehen wollen/ und den Feld-Herrn nur allein mit zehen tausend von der Cosacken Infanterie hinterlassen / ja sie haben ihn endlich mit eysenen Ketten an ein Stück angeschmiedet / und also geschlagen / daß er kaum noch das Leben gehabt.

Nachdem sie nun unterwegs waren/zu dem Moscowiter über zu gehen / ist der gemeine Soldat wider diese Rebellen auffgestanden / daß sie sich also wieder zurück begeben/zum Mohila eines Theils wieder kommen / und ihm Abbit thun wollen/andere aber / so bald sie vernemmen / daß die Königliche Armee sich nun auch verstärcket/haben sich in guter Anzahl eingefunden / aber nicht von dem Mohila commandiren lassen wollen / sondern unter Ihro Königl. Majest. Commando zu seyn begehrt. 1684.

Moscau trachtet sich mit den benachbarten Potentaten in guten Stand zu setzen.

Die Moscowitische Sachen betreffend/ nachdem dieses sonst mächtige Reich bekanter massen / zween Regenten überkommen/und sich also innerlich nicht in dem Stand befande / daß es sich äusserlich weit wagen durffte/so befande dasselbe am sichersten / daß es sich bey denen benachbarten Potentaten in gutes Vernehmen setzte. Wie es dann in dem zurück gelegten Jahr einen beständigen Frieden mit der Cron Schweden tractirt/und deßwegen eine ansehnliche Gesandschafft dahin geschicke sondern auch mit der Cron Polen ebenmässig einen ewigen zu schliessen sich vorgenommen / und diesem Ende eine Zusammenkunfft und Conferentz zu Androzovv veranlasset. Nachdem sich nun die Polnische Herren Commissarii Montags den 17. Januar. mit einem grossen Comitat daselbst eingefunden/ haben sie in dem Zimmer den Sitz bey ihrem Tisch eingenommen / und die Moscowiter über zwo Stunden erwartet. Diese schickten unterschiedliche mal dahin/und liessen mit Ehrerbietung nach der Gesundheit der Herren Commissarien fragen/mit Versprechen/ sich bald einzufinden/ sich wegen des bösen Wegs entschuldigende / und wolten vielleicht mit dem unstäten Wetter ihre Authorität bekleistern. Umb den Mittag aber kamen sie gar prächtig auff Schlitten/so nur sechs Pferden bespannet waren / und hatte der vornehmste Gesandte Odojevvsky weisse Pferde mit silbernen Ketten / acht Scharet/oder Hand-Pferde; ingleichen auch der zweyte Gesandte/ und hatte jeder drey Fahnen / und drey Strelitzen: Hierauff stunden die Polnische Commissarien von ihrem Tisch auff / und empfingen sie. Beyde Commissarii hatten in der Stuben ihren Stand gerad gegen den Polnischen Commissarien über / und zwar der älteste Odojevvsky, zur rechten Hand / und daselbst neben ihm Buterlini, Cradajovv, Horocchovv, zur lincken / Ramadonevvsky, Zelabonovvsky, und der Di. k. Der Odojevvsky fieng zu erst an/aus einem Zettel die Titul des Czaaren und Sr. Königl. Maj. abzulesen. Als er dieses gethan / gab er denen Hn. Commissarien einen Gruß/und brachte ferner bey: Gleich wie wir die Andreßowensischen Pacta/so in verlauffenen Jahren ihre Endschafft haben/bißher in acht genommen/also halten wir sie auch noch fest/indem sie von der jetzo regierenden Königl. Maj. zu Grodno unterschrieben sind: jetzo bitten wir/von Seiner Majest. eine Vollmacht zu tractiren auffzuweisen / weil wir insgesampt deßwegen anhero kommen sind. Hierauff antwortete der Volhynische Hr. Woywod mit einer schönen Rede/und

über-

1684. übergab die Vollmacht; Sie dagegen überreichten die ihrige auch / so auff Regal-Papier / und des Czaaren Titul mit güldenen Buchstaben geschrieben gewesen. Die Moscowiter begehrten von den Polnischen / die ihrige offentlich zu lesen / und diese wiederumb solches von jenen. Der Odojevvsky desiderirte in der Polnischen / daß darinnen der gantzen Republic nicht gedacht wäre; dagegen der Woywod Trocky versetzte / daß zwar hiebevor bey Absterben des vorigen Königs von der gantzen Republic eine Vollmacht ertheilet worden / dißmal aber solche nicht vonnöthen seye / dann es führe dieser König mit grosser Glori seine Regierung / und seye nicht allein ihnen / den Moscowitern / sondern auch der gantzen Welt bekandt / wie er die Un-Christen geschlagen / und denselben obgesieget habe. Zum andern ward d. fficultirt / daß die Herren Commissarien nicht alle vorhanden / welche doch in der Vollmacht in mehrerer Anzahl wären benennet worden / welche dann auch zugegen seyn müsten / damit keine neue Schwürigkeit dißfalls auffstossen möchte: Dabey sagten auch die Moscowiter / so viel Herren / so viel Könige / wir aber halten uns an die alte Constitution, welche in sich hält / daß allezeit nicht allein Commissarien / sondern auch Gesandten mit Vollmachten von der Republic absonderlich versehen zu uns kommen müssen. Hierauff antwortete obgemelter Herr Woywod Trocky sehr schön: Wann es umb ein Papier mit güldenen Buchstaben zu thun ist / so können wirs auch wol nachgeben; wo aber das Papier seinen Zweck / weßwegen wir anhero kommen sind / nicht erreichen dörffte / soll man es ins Feuer werffen. Uber das striche er die von den Christen wider die Türcken erhaltene Victorie so hoch herauß / und sagte: wofern ihr euch mit uns nicht vertraget / wird der Fried / welchen zu unterhalten wir durch einen Eyd verpflichtet sind / und der am meisten in Conjunctione armorum bestehet / keinen Bestand haben. Hierauff brachten die Moscowitischen Commissarien eine neue Frag auff die Bahn / wie man in die Anzahl der Polnischen Herren Commissarien nicht einwilligen könte / wann keine Vollmacht von der Republic vorhanden wäre; weßwegen dann mehrbesagter Herr Woywod Trocky versprochen / die Sache an Ihre Königl. Majest. gelangen zu lassen / und ward also umb eine andere Commission gebetten / die dann am 21. Febr. beliebet wurde / da abermals die Vollmachten weitläufftig examinirt und darüber disputirt worden. Am 24. folgete noch eine andere Conferentz / in welcher / nach allerhand von beyden Seiten vorgefallenen Strittigkeiten / die Polnische Commissarii, wegen Verbesserung der Vollmacht Versicherung gethan / beschwärten sich aber / daß die Moscowiter die Androstowischen Tractaten nicht gehalten / auch die Stadt Kyow nicht abgetretten. Diese antworteten / daß sie nicht denen Polen / sondern denen Türcken Kyow abgenommen / welchen Platz die Polacken denen Türcken / in dem Zurawischen Tractat, sampt der gantzen Ukraine überlassen. Sie zogen die Worte der Andrestowischen Tractaten an / als die da klar und deutlich; in dem Zurawischen Tractaten aber wär enthalten / daß nur ein Theil an der Ukraine / nebst Podolien solte abgetretten werden / davon aber die Stadt Kyow / nebst selbiger Woywodschafft / durch weite Felder abgesondert. Uber diß wolten die Moscowiter das Fürstenthumb Smolensko, die halbe Ukraine / nebst der grossen Stadt Kyow von denen Polen gantz erblich haben / dagegen sie der Cron Polen mit hundert und funfzig tausend Mann gegen den Erbfeind assistiren wolten. Es waren aber diese Conditionen viel zu hoch / eine Hoffnung und Mittel zu Erlangung eines gewissen Zwecks zu erkauffen / davon man nicht versichert war / daß die Moscowiter in der That etwas præstiren würden: deßwegen sich dann diese Conferentz fruchtloß zerschlagen.

1684.

Moscowitischer Czaar Ivva hält Beylager.

Unter solchen Begebenheiten hat der älteste Czaar Ivvan, oder Johannes / so ein Herr von 18. Jahren / die Alexandra Pietrovvczè, deß Soltyke Tochter / aus einem alten / sehr berühmten Geschlecht / welches mit vielen vornehmen mächtigen Häusern in Polen befreundet / zur Ehe genommen / den einen Tag sich verlobet / und den andern sofort Beylager gehalten / welcher von allen Grossen gefeyert werden müssen. Immittelst wolten sich einige trübe Wolcken eines innerlichen Auffstandes hervor thun / indem der jüngste Czaar Peter den gröstern Anhang / der älteste hingegen nur den blossen Titul hatte. Und weil die von der Guarde, sich zu diesem / und seiner Schwester Sophia (welche das Regiment schier allein führte) gehalten / hat sie der jüngste Trouppen-weise an die äusserste Gräntzen deß Reichs verlegen lassen / und an derselben Stelle einige Regimenter anderer Soldaten / die seiner Parthey zugethan / gerichtet.

Schwedische Gesandschafft langt in Moscau an.

Im May langten die Schwedische Groß-Gesandten in Moscau glücklich an / welche sehr herrlich und stattlich empfangen / und mit sechzehen tausend Mann bewillkommet und eingeholet worden.

Wie auch die Käiserl. Gesandtschafft.

Ingleichen wurde die Käiserl. Gesandtschafft / als die Herren Baronen Z.rovvsky, und Herr von Blumenberg / wie sie noch anderthalb Meilen von der Czaaren Residentz entfernet gewesen / von vier tausend Mann zu Pferde / unter dem Schall und Getöne der Trompeten / Heerpaucken / Trommeln und Schallmeyen mit grossem Gepräng in die Stadt Moscau eingeführet / eine viertel Stund von der Stadt kamen die beeden Czaaren mit hundert und vier Cammer-Herren / worunter viel Fürsten / in lauter Gold- und Silber-Stücken / mit den kostbarsten Edelgesteinen geschmücket und bekleidet / auff den schönsten Pferden denen Gesandten entgegen / sie zu beneventiren / und biß in ihre Quartier zu begleiten. Und

als die so anschnliche Gesandtschafft den 27. May ihre erste Audientz hatte / waren auch die Czaren mit so unbeschreiblichen vielen Edelgesteinen behangen / und der älteste in Gold / und der jüngste (so ein überaus schöner Herr) in Silberstück gekleidet. Bey dieser Audientz wurden die Credentiales übergeben / und die Gratulation zu der Heyrath durch den Herrn Baron von Blumberg in Lateinischer Sprach gar zierlich abgeleget: und hernach die Herren Abgesandten mit 250. Essen Fisch (weil es Sonnabend war) und mit vielen Arten köstlicher Weine tractirt.

Den 29. May wurden sie noch prächtiger zur zweyten Audientz abgeholet / bey welcher Se. Excell. Baron Zierovvsky, für das herrliche Tractament mit einer zierlichen Lateinischen Rede Danck gesaget/der Herr Baron von Blumberg aber einen beweglichen Sermon in Latein memoriter gehalten hat.

Nach geendigter Audientz ward eine lange Conferentz mit sieben Bojaren gehalten/worinnen der alte Fürst Goloczin, als der vornehmste Minister am Czaarischen Hof/ein an Verstand und Geschicklichkeit unvergleichlicher Mann/ præsidiret: jedoch wurden abermals nur Præliminaria abgehandelt.

Den 30. dito ward eine abermalige drey-Stündige Conferentz auff dem Schloß angestellet / wobey aber wenig Fruchtbarliches geschlossen worden/ weil die Moscowiter vest darauff bestanden / keine Allianz mit dem Röm. Käiser / noch mit der Cron Polen zu schliessen/ es seye denn daß ein ewiger Friede mit besagter Cron vorher gehe / und ihnen (wie bereits droben erwehnet/) das Groß-Fürstenthumb Smolensko / nebst Kyovv auff ewig abgetretten würde.

Den 3. Junii / ward noch eine Conferentz angesaget / in welcher die Allianz mit der Röm. Käiserl. Majest. in so weit versprochen worden/ daß bey Erfolgung des Friedens mit Polen / solche auch ins Werck solte gesetzet werden. Indessen versprach Moscau/ der gantzen Christenheit zu Nutzen / durch seine Cosacken die Tartarn auffzuhalten/ damit sie den Türcken nicht zu Hülff kommen könten.

Käiserl. Gesandschafft hat ihre Abschieds-Audientz.

Den 7. dito ward die Abschieds-Audientz mit grossem Pomp gehalten / darauff die Käiserl. Herren Gesandten mit Zobeln / Pferden und andern beschencket / und nachgehends durch den jungen Fürsten Goloczin herrlich tractirt worden. Bliebe also dabey / daß sich Moscau categoricè und deutlich erkläret/die Bündnus mit dem Röm. Käiser einzugehen / so bald nur von denen Polen Kyovv würde cedirt/und darauff ein ewiger Friede geschlossen worden seyn.

Anbringen des Holländischen Residenten zu Moscau.

Im November / that Ihre Czaarische Maj. eine Wallfahrt ins Land hinein / in einem gewissen Closter Dero Devotion zu pflegen. Nachdem aber Dieselbe wieder in Dero Residentz angelanget / hat der Holländische Resident / Herr Keller / alsofort bey dem Premier Minister, Knes Wasilowitz Galyten umb Audientz angesucht/als ihm dieselbe verwilliget worden/ihm den zwantzig-jährigen Stillstand / welchen die Herren Staaten mit dem König in Franckreich geschlossen / und daß derselbe nicht allein von Ihro Käiserl. Majest. sondern auch dem König in Spanien angenommen worden / notificirt. Dabenebenst hat er bey gedachtem Minister angehalten/daß es hochnöthig / daß die obgedachte neue Zölle abgeschafft / und die Handlung/wie sie vorhin gewesen/wieder auff vesten Fuß gestellet würde/mit Versicherung / daß alßdann eine viel grössere Menge Schiffe von allen Orten nach Archangel / zu grösserm Zuwachs Ihro Czaarischen Majest. Einkommen / und Dero Unterthanen Vortheil und Nutzen ankommen würden / woran umb so viel destoweniger zu zweiffeln / weil Ihre Czaarische Majest. Lande sehr vortheilhafftig zur Handlung gelegen / welches dann dem besagtem Minister nicht allein sehr wol gefallen / sondern er hat auch versprochen / diese Sache Ihro Czaarischen Majstät vorzutragen / und in allen Cantzleyen die Memorialien / so deßhalben übergeben worden/ auffsuchen zu lassen. Womit dann auch diese Geschichte ihre Richtigkeit haben / und nun / der gewöhnlichen Ordnung nach / zu beschreiben vorkommen:

Was sich in dem Königreich Schweden wegen allerhand wichtigen Staats-Affairen/ insonderheit aber bey Anhör- und Abfertigung außländischer Gesandten und sonsten/dieses 1684. Jahr über Denckwürdig zugetragen.

Gesandschafft nach Moscau und an der Käiserl. Hof abgefertiget.

Nachdem im zu End lauffenden Jahr die Moscowitische Friedens-Tractaten beschlossen/und selbige Ambassade abgefertiget worden / so ward der Herr Guldenstern beordert / wiederumb nach der Moscau zu gehen / der Graff Carl Oxenstirn aber gienge/ als Königl. Schwedischer Extraordinar-Envoyé nach dem Käiserl. Hof/ den Graff Gabriel Oxenstirn daselbst abzulösen.

Holländischer Gesandter wird zur Königl. Audientz gebracht.

Den 20. May / nach Mittags umb 5. Uhr/ wurde der Holländische Ambassadeur/ Herr von Hairen/durch den Königl. Rath Herrn Graff Andreas Torstensohn/mit allen Königl. Räthen/ und 3. Königl. Wägen/mit 6. Pferden bespannet/auffs Schloß / alwo vier Compagnien von der Guarde in Ordnung gestellet waren / zur öffentlichen Audientz auffgeholet/ der Ambassadeur legte für Sr. Maj. seine Oration mit bedecktem Haupt in Holländischer Sprach ab/ welche/in des Königs Namen der Königl. Rath / Graff Bengt Oxenstirn beantwortet. Hierauff verfügte sich der Ambassadeur zu der verwittibten Königin/allwo demselben im Namen Ihrer Maj. von dem Herrn Hof-Cantzler Oehrenstad geantwortet wurde/und bestunde alles von allen Seiten in Contestationen von guter Freundschafft und Verträulichkeit.

Edelleut

Im Monat May seyn die gesampte Adels-

1684.

1684. werden durch gantz Schweden gemustert.

Fahnen durch gantz Schweden gemustert worden / wie dann Seine Königl. Majest. solcher selbst in Upsal/der Königl. Rath / Graff Gustav Oxenstirn in Liefland / Graff Arel de la Gardie in Sudermanland / und Herr Christoff Guldenstern in Wester-Gothland beygewohnet haben.

Königin geneset eines jungen Printzen.

Im Augusto ist der König nach Jacobsthal verreiset/auff welcher Reise die Königin den 22. des Morgens umb 6. Uhr / abermal eines jungen Printzen glücklich genesen / welchem in der H. Tauff der Name Ulrich gegeben/und wegen dieser glücklichen Niederkunfft/den 24. dito / in allen Kirchen zu Stockholm ein Danck-Fest gehalten worden.

Königl. junger Printz wird zur Heil. Tauff getragen.

Den 27. Augusti geschahe die Tauffe deß jungen Königl. Printzens Ulrich zu Ulrichs-Thal/welchen die verwittibte Königin darzu getragen / und zu Gevattern gestanden / wegen Seiner Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/der Hr. Graff Magnus de la Gardie, im Namen Seiner Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz/der Hr. Graf Beng Oxenstirn / für die verwittibte Hertzogin von Hanover / die Gräfin von Steinbock/und für des Printz Georgen von Dänemarck Gemahlin/die Frau Schatzmeisterin Bielcken.

Graff Borcka komt nach Stockholm.

Hierzwischen langte der Käiserl. Extraordinar-Envoyé, Herr Graff Bercka/mit einer Suite von zehen Personen zu Stockholm an / und conferirte fleissig mit den Schwedischen Ministris ; wie er dann auch das zu Regenspurg mit Franckreich geschlossene Armistitium communicirte / und dadurch bey der Cron Schweden grosse Freude und Vergnügen/ weiln auff solche weise der Friede im Reich auff eine Zeitlang erhalten werden könte / verursachte.

Versuch wegen Erneuerung der Allianz zwischen Schweden und Holland.

Als auch Schweden und Holland Anno 1640. eine Defensiv-Allianz mit einander geschlossen/ dieselbe Anno 1645. renovirt / auch folgends biß 1668. fortgesetzet und endlich Anno 179. wieder erneuert/und Seine Majest. bey dem Holländischen Ambassadeur Hn. von Hairen, sondiren lassen / und zu wissen verlangt / ob man selbiger Seits besagte Allianz mit dieser Cron / so Anno 1685. zu End lieffe renoviren wolte ? So hat der Ambassadeur solches an seine Principalen gelangen lassen/und darauff Ordre empfangen/ Seiner Majest. für die Ehre so Sie ihnen hierinnen geben wollen / bester massen zu dancken / mit Vermelden / daß es ihnen lieb seyn würde/ zu vernehmen/ mit welchen Conditionen Ihre Majest. diese Allianz erneuern wolten. Nachdem aber der Holländische Minister dem Käiserl. Gesandten / Herrn Grafen von Bercka wissen lassen / daß man im Haag wegen seiner Abreiß deliberirte/hat der Graff Oxenstirn ihn deßhalben angeredet / daß wegen Erneuerung besagter Allianz seine Gegenwart in Schweden höchstnöthig / und in solchem fall/wann er abgefordert werden solte/ es vielleicht das Ansehen gewinnen würde / ob suchten Ihro Hochmög. unter solchem Vorwand nur Gelegenheit/ die Allianz zu decliniren / oder doch zum wenigsten mit solchem Eyffer als sichs gebührete / nicht fortzusetzen/ worauff der Herr Hairen geantwortet/daß/im fall er schon verreisen müste/ die Allianz dennoch durch den Residenten/Herrn Rumpffen abgehandelt werden könte. Da nun bey Eingang des Monats Octobris / vorgemeldter Mons. Hairen von seinen Herren Principalen Ordre erhalten / bey dem Schwedischen Hof seinen Abschied zu nehmen / hat er dem König / als er aus dem Rath zur Tafel gegangen / hiervon Oeffnung gethan / und hernach bey dem Grafen Oxenstirn angesuchet daß wegen mehr berührter Allianz ein Project möchte gemacht werden / wodurch die Herren Staaten wann sie davon unterrichtet wären / desto reifflicher darüber deliberiren könten. Es hat aber der König in der letzten Audientz / so er gemeldtem Ambassadeur gegeben/hiezu sich nicht verstehen wollen / sondern nach vielen Motiven sich endlich erkläret / die nähere Resolution durch den Herrn Grafen Oxenstirn dem Ambassadeur überbringen zu lassen ; welches zwar auch einige Tage hernach geschehen/ jedoch nicht mit solchem Effect, als man wol verhoffet/ ungeachtet hinbey gethan worden / daß/ob gleich Seine Majestät zu Entwerffung eines Projects sich nicht erklären könten/ man sich dennoch Holländischer Seiten/ wegen der Cron Schweden/aller treuhertzigen Freund- und guten Nachbarschafft versichert haben solte.

Anstalt wegen Unterhaltung der Soldatesca.

Ubrigens hat man wegen Unterhaltung der Sadatesque solche Anstalt gemacht / daß der Landmann nicht mehr solcher Beschwernus / als bißher geschehen / unterworffen seyn möchte. Dann da zuvor als man immer Krieg gesuchet/über das andere / dritte /oder vierde Jahr/ die Außschreibung deß fünfften/achten / oder zehenden Manns ergangen/welches sich auff eine Summ über hundert Thaler / ohne die Unterhaltung / belauffen / wobey dann kein Bauer seines Sohns oder Knechts gesichert war/ sondern denselben ohne einiges Ansehen mit fortschicken muste / zu geschweigen / was die Außschreibungen / und andere dabey vorfallende Beschwerlichkeiten / dem Landmann für eine Last gewesen/ so hat der König anjetzo ein Reglement über das gantze Königreich gemacht / daß zween / drey / vier biß fünff Bauren nur einen Soldaten Lebenszeit unterhalten dürffen. Sie gaben ihm etwas Korn/Fleisch/und andere Victualien / nebst einem Häußlein/ darin er seinen Auffenthalt haben konte / und kame es also einem Bauer des Jahrs ohngefehr auff zehen Thaler / dabey konten die Soldaten bey den Bauren arbeiten / und sich etwas verdienen.

Wann ein Soldat sturbe muste ein anderer an dessen Stelle verschafft werden/ wodurch die Regimenter immerdar bey der eingerichteten Anzahl verblieben. So dorfte auch jetzo der Hauß-Wirth auff dem Land nicht mehr Knechte/als er vonnöthen/annehmen/ und seine Arbeit wie und wann ihn gelüstet / thun/ da hingegen er zuvor

bey noch währender Außschreibung / seiner Knechte niemal gesichert gewesen / und fast alle Tage seinem Edelmann auff seinen eigenen Unkosten arbeiten müssen/wann er sich/ und in seinem eigenen etwas gethan wissen wollte / muste ers bey Nacht thun/ wann er von den beschwärlichen und sauren Frohndiensten abgemattet heim kam.

Reichs-Schatzmeister Bielke gehet mit Tod ab.

Schließlich starb zu Stockholm/am 8. Septembr. der wegen vieler grossen Gesandschafften berühmte Herr Baron Steno Bielke, gewesener Reichs- und Königl. Schatzmeister / und folgte ihm in dessen Verrichtungen der Königl. Rath/ Herr Clauß Flemming / jedoch nicht mit dem Character des Schatzmeisters / sondern als Cammer-Præsident ; gestalten dann derselbe vier vornehme Præsidenten Chargen / nehmlich der Cammer / im Reductions- Liquidations- und Commercien-Collegio bekleidete. Hierauff wurde dann ermeldter Herr Bielke / in Begleitung der Königl. Räthe/und Vornehmsten des Hofes beygesetzet/ unter derē Anzahl der unlängst in der Moscau gewesene Groß-Gesandte / und Königl. Rath/ Baron Guldenstern sich befundē/ welcher aber noch dieselbige Nacht/ganz unverhofft / und mit grossem Leidwesen deß ganzen Hofes / gleichfalls dieses Zeitliche gesegnet. Womit wir dann auch diese Geschichte beschliessen / und uns über den Belt begeben wollen / zu vernehmen

Was in dem Königreich Dänemarck / Norwegen wegen angestelter Kriegs-Rüstung / insonderheit wegen der mit Franckreich geschlossenē Allianz/uñ sonsten in einen und andern Stats-Affairen dieses 1684. Jahr über Denckwürdig vorgegangen.

Absehen der Dänischen Waffen.

Ungeachtet man in Dänemarck selbsten nichts anders redete / als daß das Absehen der Dänischen Waffen auf das Hertzogthumb Bremen gerichtet seye/so wolten dennoch die meisten solches nicht glauben/ sondern gaben vor / man wäre der Neutralität von der Cron Schweden auff fünff Jahr versichert / zumalen da Seine Königl. Maj. in England nimmermehr zugeben würde / daß die Nordischen Cronen wieder an einander gerathē solten/sondern vielmehr die Beförderung eines allgemeinen Friedens ihnen angelegen seyn liessen ; müste es also viel eher andern Nachbarn gelten. Und daher die Lüneburgische Völcker sich stets fertig hielten/ auff erste Nachricht/ daß sich die Dänischen nach der Elbe ziehen möchten / den March ebener massen dahin zu beschleinigen/weil der Ruff gienge/ ob wolten sie entweder in denen so genanten vier Landen die Quartier beziehen/ oder über die Elbe gehen / und nach dem Oldenburgischen zu marchiren/ allda eine Armee richten/und sich mit einigen Frantzösischen Trouppen in das Frießländische einnisteln / da dann gar leicht von selbiger Seiten Holland einen Anstos leiden möchte.

Allianz-

Hierzu kame noch die Allianz zwischen Dänemarck und Franckreich / welche nicht sowol auff Beförderung eines Friedens / oder Stillstandes in Teutschland zielte/sondern vielmehr einer off- und defensiv-Allianz gar ähnlich schiene. Dannenhero man auch von folgenden Puncten hörte : Daß 1. diese Allianz zehen Jahr vest stehen / und jede Parthey der andern mit aller Macht / sowol zu Wasser als Lande/ beyspringen sollte. 2. Verbindet sich Dänemarck / wann Franckreich sich mit einem / oder andern Potentaten in Krieg verwickeln möchte/mit demselben gleichfalls zu brechen. 3. Will Franckreich sechzigtausend Reichsthaler entweder in Hamburg / oder an einem andern beliebigen Ort / wo Seine Majest. von Dänemarck Guarnison hielte / jedesmal voraus zur Versicherung deponiren. Im Fall aber solche Gelder nicht richtig folgen würden / daß alß dann Seine Königl. Majest. von Dänemarck/ aus solcher Allianz zu scheiden Macht haben solte. 4. Inzwischen aber solte keinem Theil freystehen / sich ohne beyderseits Bewilligung in eine andere Allianz einzulassen. 5. Auch keine Haupt-Sachen/ ohne vorher geschehene Communication vorzunehmen. 6. Wann Dänemarck einige Trouppen zu Dienst der Cron Franckreich nach dem Rhein sendet / sollen selbige von Dänischen Officirern commandirt werden. 7. Verbinden sich beyde hohe Potentaten / von dieser Allianz keinem Teutschen Fürsten Part zu geben / noch wegen dieser oder einer andern Allianz zu correspondiren. 8. Im fall Seine Königl. Majest. einem von diesem Puncten nicht nachkommen würde / stehet Seiner Königl. Majest. von Dänemarck frey / die Allianz nach Dero Belieben auffzuheben.

Dänen sind derselben nichts geständig.

Ob nun wol diese Puncten noch so vest gestellet zu seyn schienen / so liessen doch aus Copenhagen einige andere versicherte Schreiben ein/als ob in Holland sich solche boßhaffte und abgünstige Leuthe fänden / welche so eine weit außsehende / und erst kürtzlich geschehene Allianz öffentlich und fälschlich zu divulgiren keine Scheu trügen. Es würde aber kein verständiger Unpassionirter / und der da wisse/ wie genau das Röm. Reichs Interesse mit dem Dänischen verknüpffet / dergleichen Außstreuungen Glauben beymässen. Zu dem / so stünde ja gekrönten souverainen Häuptern frey / nach ihrem Belieben uñ zu ihres Estats und Landen Conservation Besten sich mit andern zu verbinden ; allein warm gleich eine Allianz zwischen denen beyden Cronen geschlossen werden solte / so würde man doch gewißlich nichts / so dem Röm. Reich zum Schaden und Nachtheil gereichte / dißseits einverleiben lassen.

Dänische Trouppen ziehen ins Mechlenburgische.

Unterdessen giengen einige Dänische Trouppē/ zu Anfang des Martii/ nachdem Mechlenburgischen/ wie auch nach dem Sachsen-Lauenburgischen ab/und ward zugleich von Seiner Königl. Majest. an diesen Hertzog ein Schreiben abgefertiget / Inhalts : wie daß Seiner Majest. in

denen

1684.

denen jüngsten zwischen dem Reich / und denen beyden Cronen / Franckreich und Schweden / vorgewesenen Kriegs-Troubeln von Jhr. Käis. Majest. unter den wenigen Hülff-Quartieren / auch Dero Fürstenthumb und Land assignirt worden wäre: Alldieweiln Jhro nun / auff die öffters gethane Erinnerungen / annoch keine gebührende Satisfaction geschehen / so hätten Sie nicht länger Anstand nehmen können / die Nothdurfft deßfals an Jhro Liebden gelangen zu lassen / und zugleich einige Trouppen / unterm Commando deß General-Major Moßbachs / nach Dero Landen zu beordern / welche so lang daselbst subsistiren solten / biß sie sich mit Jhro / der Gebühr nach / würde abgefunden haben.

Und bemächtigen sich des Städtleins Mölln.

Kurtz darauff / und zwar den 17. Martii, überrumpelten angeregte Dänische Völcker / zwey tausend Mann starck / unter dem General-Major Düncam / bey hellem Tag / das Jhro Hoch-Fürstl. Durchl. von Sachsen-Lauenburg zugehörig / und bey Lübeck ligendes Städtlein Mölln / und zwar folgender gestalt: Der commandirende Officirer setzte sich auff einen Wagen / mit sechs wohlbewehrten Personen / und ließ dreyhundert Mann zu Pferde / biß nahe ans Thor / vor welchem ein Berg liget / nachfolgen / also daß man bemeldte Reuter nicht eher / als biß sie recht davor kamen / sehen konte. Wie demnach der commandirende Officirer mit seinem Wagen auff die Zug-Brücke kam / fienge er mit der Wacht einen Discurs an / und fragte / wo das beste Wirths-Hauß wäre / da er logiren könte? Mittlerweil kamen die Reuter nach / worauff er ferner ins Thor jagte / solches offen hielte / und also die Stadt einnahm. Der Hertzog von Sachsen-Lauenburg / welcher zu Ratzenburg war / reysete / als er solches vernommen / so fort dahin / man wolte ihn aber nicht einlassen; wannenhero Er begehrte den Obersten zu sprechen / allein dieser sandte ihm einen Lieutenant / mit welchem aber der Hertzog nicht zu reden verlangte / sondern mit grossem Unwillen hinweg ritte / weil der König von Dännemarck ja nicht das geringste mit ihm zu thun hätte. Die Dänen gaben hingegen vor / daß sie solches nicht als Feinde / sondern als Freunde thäten / die Ruhe im Nieder-Sächsischen Crayß zu erhalten. Noch mehr wolten die daselbst also von den Dänischen Völckern genommene Quartieren darmit entschuldiget werden / daß die Hertzogen von Sachsen-Lauen- und Mechelburg / wegen einer Käiserlichen Anweisung / dem König annoch grosse Summen schuldig wären / so man anitzo einfordern wolte; und wurde dahero der Stadt Mölln anbefohlen / fünff tausend Rthlr. auffzubringen. Immittelst ließ man selbige mit fünffhundert Dragonern besetzt / die übrigen fünffzehen hundert wolten sich zwar Ratzenburg ebenfals per Stratagema bemächtigen / es schlug ihnen aber Fehl / und giengen sie darauff nach Mechelburg / worinnen sie sich im Ampt Schönberg einlogiret. Jm übrigen hielten die Dänische Völcker nicht allein gute Disciplin / sondern es wurde ihnen auch von denen Officirern mit grosser Schärffe eingebunden / keine Lübeck- und Hamburgische Dorffschafften / noch deren Einwohner im geringsten zu berühren / oder ihnen etwas abzunehmen.

1684.

Mölln wird wieder evacuirt.

Hiernächst wurden die Sachen mit Sachsen-Lauenburg abgethan / und zogen im Junio die Dänische Völcker aus Mölln / und selbiger Gegend: was sie in den Quartieren genossen / ward ihnen abgerechnet / und noch fünff und zwantzig tausend Thaler Einquartirungs-Gelder hinzu gelegt.

Königs Außbruch nach dem Holsteinischen.

Als nun der Königliche Hoff von Coppenhagen völlig auffgebrochen / und nach Hollstein gereyset / so langten Seine Majestät erstlich zu Glückstadt an / und musterten daselbst die umbligende Regimenter. Von dannen giengen Sie nach Rendsburg / dahin die Ritterschafft des Schleßwigischen Theils zu kommen / und die Huldigung abzulegen beschrieben worden; daß also das Hertzogthumb Schleßwig indessen von Königlicher Seiten völlig eingezogen wurde. Jngleichen ward auch das Hauß Gottorff mit hundert Mann besetzt / und dißfalls die Königl. Patenten den 30. May öffentlich angeschlagen / daß alle Aempter an die Königliche Bedienten solten verwiesen werden. Hierauff brach der König den 6. Junii mit der Königin / und gantzen Hoffstatt von Rendsburg nach Jetzhoe auff; gestalten dann auch alle Völcker aus Jütland mit der Dänischen Artillerie / und allen daselbst gestandenen Artillerie-Pferden nach Holstein abgeführet wurden / also daß sich daselbst eine Armee von zwantzig tausend Mann befunden.

Erklärung des Königs gegen den Hertzog von Holstein-Gottorff.

Mittlerweil wurde an den Hertzog von Holstein-Gottorff / wegen der mit selbigem Hochfürstl. Hauß eine Zeitlang geschwebten Strittigkeiten ein Expresser abgeschickt / und zu endlicher Beylegung derselben / in einem in vielen Puncten bestehenden Schreiben folgende Königliche Erklärung gethan:

Es würde sich nehmlich Seine Lbd. gnäter massen erinnern / was in dem zu Rendsburg Anno 1675. zu Auffhebung der damaligen Mißhelligkeiten zwischen Seiner Kön. Majest. und Jhro getroffenen Recels hinc inde vergliechen / und wie solcher zwar durch den nachgehends erfolgten Fontainebleauischen Friedens-Schluß / und dabey in faveur Seiner Lb. auffgerichteten Neben-Articul / in so weit selbiger denen Rothschildischen und Coppenhagischen Friedens-Schlüssen entgegen seyn möchte / geändert / im übrigen aber / nebenst denen andern unter ihnen enthaltenen Unionen und Erb-Verträgen / von neuem bestätiget worden. Wann Sie nun Jhres Orts dem jenigen / so Sie in ermeldetem Fontainebleauischen Articul bewilliget / ein völliges Genügen gethan / und Seiner Lbd. alles / was Sie bey besagten Nordischen Friedens-Schlüssen / mit Hülff fremder Waffen /

erlanget/ wieder abgetretten und eingeraumet / so hätte Seine Majestät sich gleicher Punctualität versehen / und daß Seine Lbd. den Puncten deß Rendsburgischen Vergleichs/ so durch gedachte Articul nicht auffgehoben worden / gebührend würde nachgelebet haben. Weiln aber Selbige/ stracks nach geschlossenem Frieden/ die Resolution genommen/bey denen directè gegen Seine Majestät und dem klaren Inhalt der Unionen amplectirten Engagementen beyständig zu verbleiben / und solchem nach die Contributionen in denen Fürstenthümern mit Jhro / wie vorhin einige Jahre zur Ungebühr geschehen/zu theilen/ und die Helffte davon zu ihrem Privat-Nutzen/ gegen die Natur und Eygenschafft der Contributionen / zu gebrauchen sich angemasset: Und als Seine Majest. sich dazu nicht verstehen können / sondern auff das alte Herkommen / und den Rendsburgischen Vergleich beruffen / selbigen/ als gantz null und nichtig verworffen / und zu Behauptung ihrer ungegründeten Prætensionen / frembde Assistentz und Hülffe gegen Jhre Majestät gesuchet / auch zu besserer Außführung ihres schädlichen Intents, Dero Residentz verlassen / und sich nacher Hamburg begeben / daselbst weder Mühe noch Unkosten gespahret/ sowol den Käiser/ und das gantze Reich/ als auch andere Puissances wider Sie zu animiren / und in die Waffen zu bringen/ so gar / daß/ da es nach ihrem Willen gegangen/ die Fürstenthümer in die äusserste Ruin würden gesetzet / und Frembden zum Raub geworden seyn. Weiln nun ohne Gefahr des Königlichen Hauses / und gäntzlichem Ruin der Fürstenthümer / die Sache in solchem verwirreten und gefährlichen Zustand nicht verbleiben könte / Se. Maj. gleichwol zu denen letzten Extremitäten es / der nahen Anverwandnüß halben / nicht gern kommen lassen wolten: So hätten Sie Seiner Lbden nachfolgende Conditiones, zu Wegnehmung alles fernern Mißtrauens / und deren Positivè Erklärung zu vernehmen / für nöthig erachtet.

1. Daß Seine Lbd. auff alle Tractaten und Engagementen / so Sie mit Frembden gemacht/ allerding renunciiren/ dargegen sich verbinden solten / ins künfftig mit keinem weiter einseitig / und ohne Jhr. Majest. Communication in einige Handlung und Bündnüß sich einzulassen.

2. Mit Seiner Majestät Widerwärtigen und Feinden / weder heimb- noch öffentlich Correspondentz zu führen/ sondern Jhro / und Jhren Erben und Successoren/ so offt Sie nach Beschaffenheit der Conjuncturen und Läufften / in einige Verfassung zu stellen / oder sonsten gegen einige Printzen in Krieg zu tretten/ verursachet würden / nach allem Vermögen und Kräfften die Hand zu bieten/ und mit Jhro/ und denenselben/ nach Anweisung des Rendsburgischen Vergleichs / jederzeit unzertrennlich für einen Mann zu stehen.

3. Solten sie auf Reichs- und Crayß-Tägen mit Jhr. Majest. auffrichtige Communication, und einmüthige Rathschläge pflegen / und in solchen / und allen andern / die Fürstenthümer betreffenden Anaelegenheiten / nach dem Exempel der vorigen Zeiten / und andern Fürstlichen Häusern / mit Jhro de concert gehen.

4. Und damit das bißherige Mißtrauen aus dem Grund gehoben / und alles auff den alten vorigen Fuß / wobey sich beyderseits Häuser / auch die Fürstenthümer bekanter massen / so wol befunden / wiederumb gesetzet werden mögen / solle Seine Lbd. und Dero Successoren / die Investitur über das Hertzogthumb Schleßwig / von nun an und ferner/ so offt der Lehen-Fall sich begeben würde / bey Jhro Majestät und Dero Erb-Successoren/ wiederumb gebührend miethen und empfangen / auch das Ampt Schwabstätt / sampt dem Antheil des Schleßwigischen Thumb-Capituls / und der Cathedal-Kirchen / so Seine Lbd. bey den Nordischen Friedens-Schlüssen / unter faveur frembder Waffen / auff so harte und unbillige Weise extorquirt / an selbige wieder abtretten/ und restituiren.

5. Nachdem auch Seine Lbd. durch Jhre bißherige widrige Bezeigung / und gegen Sr. Majest. aller Orten geführte feindselige Machinationes verursachet / daß Sie sich in grössere Verfassung setzen / und darauff viel Millionen anwenden müsten / so begehrten Sie dißfalls gebührende Erstattung.

6. Solten die Land-Contributiones von gesampten Ständen und Unterthanen der Fürstenthümer hinführo in die Land-Cassam gebracht / auch bloß und allein zur Defension des Landes / und Unterhaltung der nöthigen Militz und Guarnisonen angewendet werden / und Seine Lbd. Dero/ wegen Theilung solcher Contributionen / formirten ungegründet- und unbillichen Prætension sich gäntzlich begeben.

7. Sich auff den Land-Tägen/ so wol in denen Sachen / welche denen Ständen/ nach vorher gepflogener Communication zu proponiren / als sonsten zu resolviren vorkommen würden / mit Jhro Majestät allerdings conformiren / und nicht / wie eine Zeithero zu grossem Nachtheil des gemeinen Wesens geschehen/ widrige und separata consilia führen.

8. Allen weitern Vestungs-Bau in den Fürstenthümern / als unnöthig / und dem Land unerträglich für sich und Dero Posteritæt einstellen / und sich mit der gemeinen Lands-Defension, und dem jenigen/ was in denen Unionen/ nach dem Rendsburgischen Vergleich / zu Dero Sicherheit wolbedächtlich versehen / begnügen lassen.

9. Dannenhero auch keine andere Völcker mehr annehmen und unterhalten / als zu Besatzung Dero Residentz und Leib-Guarde nöthig seyn wird.

10. Weiln dem Lande bißhero zu nicht geringem Præjudiz gereichet / daß in denen auß-

1684.

zelassenen Verordnungen und Patenten sich grosse Discrepantz befunden / daß hinführo auch darinnen alle mögliche Uniformität gehalten / und dieselbe von beyden Seiten zur Observantz gebracht werden solten.

11. Nachdem auch die von Seiner Lbd. geschlagene ringhaltige Müntz dem Land unsäglichen Schaden zugezogen / und die Commercien nicht wenig geschwächet / solte Dieselbe hinführo / ohne vorhero mit Jhr. Königl. Majest. gepflogenen Communication, keine geringhaltige Sorten weiter mehr müntzen lassen.

Und weiln 12. auch die bißherige Erfahrung bezeuget / was gestalten die so genannte Anniversal-Regierung vielen Inconvenienten unterworffen / solle solche Alternation hinführo auffgehoben / und zu Beobachtung der gemeinen Regierungs-Sachen / eine gemeine beständige Regierungs-Cantzley an einen gewissen Ort in denen Fürstenthümern angeordnet / dieselben von beyderseits Räthen / in gleicher Anzahl / bestellet / das Præsidium, oder Directorium aber von Jhr. Kön. Majestät / als dem Haupt der Fürstl. Gottorffischen Familie / jederzeit allein geführet;

So dann 13. das gemeine Archivum nach dem Ort / allwo die gemeine Regierungs-Cantzley hinführo etablirt werden soll / transportirt und verleget werden.

14. Weiln sich auch nicht befindet / daß die Insul Heyligland / ohngeachtet selbige ein unstreitiges Stück deß Hertzogthumbs Schleßwig / in einige Erbtheilung kommen / sondern Seine Lbd. und Dero Vorfahren / solche bißhero zur Ungebühr allein inne gehabt / solle solche Insul Jhr. Majestät / wegen deß Jhro daran competirenden Halbscheids / und davon biß dato die gebührende Interaden / eben so lang / als sie bey Seiner Liebden Familie gewesen / allein zu besitzen / und zu genessen eingeraumet / und nach Verfliessung solcher Zeit / von beyden Theilen in communi besessen und genutzet werden.

15. Als auch Seiner Lbden Familie / von einigen Zeiten hero / sich die Succession am Stifft Lübeck / zum Præjudiz des Königlichen Hauses / gleichsam privativè zueignen wollen / wäre Sr. Kön. Majest. Meynung / daß selbige dem mit dem Capitul auffgerichtetem Vergleich / (als welcher ohne das / den Rechten nach / weiter nicht bestehen könte /) renunciiren / und dahin befördern helffen solte / daß Jhrer Majest. Printzen einer zu einem Sub-Coadjutor cum futura Successione, nach des jetzigen Herrn Bischoffs Tod / von nun an erwählet werden möchte.

16. Daß übrigens die vorige Uniones, und Erb-Verträge in ihrem völligen Vigeur verbleiben / die etwa sonsten hinc inde noch offen stehende Gravamina, innerhalb sechs Wochen / nach Schliessung dieses Vergleichs / der Billichkeit nach ebenmässig erlediget werden solten.

Und wie nun solche Conditiones auff der uralten Observantz / und Verfassung der Fürstenthümer / denen auffgerichteten Unionen und Verträgen / und der Billichkeit selbst gegründet seyen / so wolten Jhr. Kön. Maj. der ungezweiffelten Hoffnung leben / Seine Lbden dieselbe einzugehen / kein Bedencken tragen würden / inmassen Sie dann dero Erklärung innerhalb vier Wochen erwarteten / und da Sie in solcher Zeit berührte Conditiones nicht annehmen würden / an dieselbe ferner nicht gebunden seyn / sondern alle weitere Mesures Jhro vorbehalten haben wolten.

1684. Antwort des Hertzogs von Holstein-Gottorff auff obige Erklärung.

Hierauff aber haben Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. folgender gestalt geantwortet:

Was massen Sie sich des jenigen / was im Jahr 1675. vorgelauffen / gar wol zu entsinnen wüsten. Es seye aber Jhr. Kön. Majest. und dem gantzen Land zur Gnüge bekandt / wie Sie damals keineswegs im Stand gewesen / sich auff sothane Conditiones bündig zu verpflichten / welche salva dignitate Imperii so wenig von Jhro Käiserl. Majest. begehret / als von Jhro eingewilliget werden mögen / und ob zwar dannenhero gantz unnöthig gefallen / den also genannten Rendsburgischen Recels einiger fernern Disquisition und Handlung zu untergeben / so wäre dannoch zum Uberfluß / bemeldter Recels, durch den Fontainebleauischen / von Jhro Kön. Maj. ratificirten Frieden-Schluß gäntzlich gehoben und getilget worden. Es seye in sothanem Tractat außdrücklich enthalten / daß Sie / und Jhr. Fürstl. Hauß in Dero Souverainität des Hertzogthumbs Schleßwig / in dem Westphäl-Rothschild- und Coppenhagischen Frieden-Schluß völlig zu restituiren / dergestalt / daß was auch nachgehends gehandelt / oder für Tractaten auch immer geschlossen werden möchten / sothaner Jhrer Souverainität / und Dero aus dem Westphälischen und Coppenhagischen Friedens-Schluß habenden Rechten keineswegs nachtheilig fallen solten. Wann nun alle Fürstliche Regalien / Hoheiten und Rechten mit der Souverainität und Qualität eines freyen und Reichs-Fürsten unzertrennlich verknüpffet / daß keines Pactis illis salvis abgesondert werden möge; so folget von selbsten / daß alles / was besagter Jhrer Souverainität / und Reichs-Fürstl. Dignität zum Nachtheil in mehrbesagtem so genannten Rendsburgischen Vergleich bedungen / vermög des Fontainebleauischen Frieden-Schlusses / von keinen Würden geachtet werden müsse. Zwar beliebten Jhre Kön. Majest. vorzuschützen / ob solte durch den Fontainebleauischen Frieden / unter dem Namen der Unionen und Erb-Verträge / der so genante Rendsburgische Recels auffs neue bestätiget worden seyn: Es würden aber Jhre Majestät / falls Sie den Inhalt offtbesagten Friden-Schlusses genau beleuchtigen zu lassen / geruhen wolten / nicht dieses / sondern schnurstracks das Gegentheil daraus befinden. Es werde zuvorderst darinnen angeführet / daß der Rothschild- Coppenhag- und Westphälische Frieden-Schluß / so viel Sie betrifft / bey denen

völligen

1684.

völligen Kräfften bleiben solten; und diesem ward alsobald hinzu gefüget / daß wollen die Uniones und Erb-Verträge / welche NB. deme nach / nehmlich zur Zeit des Westphäl. Roth-schild- und Coppenhagischen Frieden-Schlusses vorhanden gewesen / durch diese anjetzo benannte Tractaten confirmirt / also solten besagte Uniones und Erb-Verträge auch ins künfftig bey ihren Kräfften bleiben. Hieraus folgete von selbsten unwidertreiblich / daß der prætendirte Rendsburgische Recess, als welcher allererst 1675. und also allererst fünffzehen Jahr nach dem Coppenhagischen Frieden erreichet / hierunter keinesweges begriffen / sondern vielmehr von sothaner Confirmation außdrücklich außgeschlossen geachtet werden müsse. Sie hätten wünschen mögen / daß Ihre Kön. Majest. den Fontainebleauischen in allem nachzugehen / und Ihro das Exercitium Dero Hoheiten / Regalien und Rechten ohngekräncke zu lassen geruhen wollen / es würde gewiß alsdann zwischen Sr. Kön. Maj. und Ihro nicht die geringste Weiterung abgeben / sondern ein beständiges Wolvernehmen / und ewigwährende Freundschafft geblühet haben. Allein da man kurtz darauff Sie von Participation derer von gemeinhabenden Prälaten und Ritterschafft einkommenden Contributionen außzuschliessen / endlich nach dem vor dreyen Jahren auffgerichteten Fontainebleauischen Frieden / gar Ihro privativè zustehende Länder / Aempter und Stände auffs neue mit harten Contributionen / Einquartierungen / und andern zu Ihrer Hertzogthümer gäntzlichen Ruin streckenden Thätlichkeiten zu belegen / allerdings Gefallen getragen: Sie aber hingegen durch vielfältige Absendungen / Schreiben / Bitten und Flehen / und durch verschiedentlich in Vorschlag gebrachte gütliche Interpositiones deren Ab- und Einstellung gesuchet / und nur getrachtet / daß die aus der Execution des Friedens erwachsene Irrungen gehoben / und allen Weiterungen gesteuret werden möchte: Als Sie aber / einige geneigte Erklärung zu erlangen / das Glück nicht gehabt / hätten Sie sich nicht entbrechen können / zu der Käiserlichen Majest. Ihrem allerhöchstgeehrtesten Oberhaupt / und denen löbl. Mit-Ständen des Nieder-Sächsischen Cräyses Ihre Zuflucht zu nehmen; hierdurch aber hätten Sie nichts begangen / was einiger massen die Fürstenthümer in den äussersten Ruin hätte setzen können / noch gesuchet / daß solche Fremden ein Raub werden solten / wie man Ihro ungütlich beymessen wolte / sondern dabey kein ander Absehen geführet / als daß das Regierungs-Wesen auff den alten Fuß / und wie es von Zeit der ersten Erbtheilung ohne Interruption biß in Anno 1675. gewesen / möchte continuirt und beybehalten werden: Dahero Sie auch nur schlechter dings dem jenigen nachgegangen seyen / was Ihro die Reichs- und Cräyß-Constitutiones selbsten an Hand gegeben / und nicht das geringste zu Ihr. Kön. Maj. Dero Reich / Land und Leuthe Beleidigung vorgenommen / sondern lediglich ihr gantzes Absehen auff Ihr / und ihrer Land und Leuthe eigene Conservation eingeschräncket. Könten also von Ihr. Kön. Maj. weltberühmten Generosität und Gutthätigkeit nicht vermuthen / daß Sie Ihro die in Dero geehrtestem Schreiben vorgeschlagene Conditiones auffzudringen gemeynet seyn werden / sondern lebten deß gäntzlichen beständigen Vertrauens / es würde Dieselbe etwas mildere Gedancken fassen / mit denen angedroheten Extremis einhalten / und Ihro den geruhigen Besitz und den freyen Genuß des von GOtt verliehenen Ihrigen wieder zu geben / von selbsten entschliessen.

1684.

Nachdem aber diese Mißhelligkeit gegen dem Heumonat noch nicht beygeleget war / ließ Se. Kön. Maj. von allen Cantzeln publiciren / daß alle Prälaten / die von der Ritterschafft / und alle hohe und nidrige Beampten / zu Rendsburg / bey Verlust alles des Ihrigen / und ihrer Dienste / sich einfinden / und Ihro Kön. Majest. die Huldigung leisten solten. Welchem Königl. Befehl zu Folge dann die meisten aus dem Schleßwigischen sich eingefunden; gegen die nicht Erscheinende aber wurde mit der angedroheten Straff verfahren / und auch derjenigen Beampten / welche den Eyd der Treue nicht geleistet / ihre Weiber und Kinder im Lande nicht geduldet.

Dänische Ordnung im Holsteinischen.

Dieweiln auch die Insul Heiligland annoch in St. Durchl. Devotion stunde / als wurde der Schout bey Nacht / Hr. Paulsen / zusampt dem Hn. Regierungs-Rath Schrötern / und Obristen Richelieu, und einiger Soldatesque mit zwey grossen / und vier kleinen Kriegs-Schiffen von Glückstadt aus dahin commandirt / welcher zwölff Galleeren / und alle Schiff-Patronen dieser Insul / die er auff der Elbe angetroffen / angehalten und mit sich geführet. Als er nun bey dieser Insul angeländet / hat er von jeder Galliot einen Mann an Land gesandt / und den Inwohnern Sr. Kön. Majest. von Dännemarck Ordre, sich zu ergeben / angedeutet. Da nun wol der darinnen commandirende Capitain Buchwald in seiner Resolution Kraut und Loth / und die Spitze vom Degen præsentirt / haben doch die Inwohner / und insonderheit die Weiber / deren Männer besagter Paulsen arrestirt gehabt / und ihnen sagen lassen / daß er ihre Männer innerhalb sechs Stunden hencken lassen / und sie mit Feuer und Schwerdt heimsuchen wolte / durch diese Bedrohungen dergestalt schröcken lassen / daß sie den Commendanten zur Ubergab gezwungen. Solcher gestalt ist dieser von Natur fast unüberwindliche Ort / nach dem man Königl. Dänischer Seiten den Inwohnern versprochen / sie zu Wasser und Land zu schützen / und bey ihren alten Gerechtigkeiten zu lassen / an Seine Majestät übergangen. Die Einwohner sind hierauff von oberwehntem Regierungs-Rath Schrötern in Eyd und Pflicht genommen / und die Vestung von besagten

Insul Heiligland wird in Dänischer Devotion gebracht.

Dorf-

1684.

Kön. kömt wieder nach Coppenhagen.

Selbiger recommandirt seinen Erb-Printzen zum Coadjutorn deß Stiffts Lübeck.

Obristen Richelieu besetzt / der Capitain Buchwald aber nach Glückstadt gebracht / von dannen wieder loß gelassen / und seine Leute in Dienste behalten worden.

Nach diesem langte Se. Kön. Majest. im Augusto / aus dem Holsteinischen / glücklich wiederumb zu Coppenhagen an.

Es hatte sonsten Seine Majest. schon in Anno 1677. bey dem Domm-Capitul zu Lübeck / umb die Erwehlung Dero Königl. Erb-Printzens zum Coadjutorn Anwerbung thun lassen; dieweiln aber dieses Stifft mit dem Hertzog von Holstein-Gottorff Anno 1647. sich dahin verglichen / daß sechs Personen aus seiner Linie nach einander zu Bischöffen / jedoch der freyen Wahl des Stiffts dadurch nichts benommen / solten erwählet / oder postulirt werden; so kunte Seine Majestät / bey dem Stifft / zu dem verlangten Intent nicht gelangen. Nachdemmahlen aber bessere Hoffnung bey den jetzigen Conjuncturen dazu erschiene / so liesse Se. Kön. Maj. umb den 21. Augusti, durch Dero Canzlern / Herrn von Lillenkron / wieder darumb Ansuchung thun / und dabey vorstellen / daß das angeregte Pactum null und nichtig seye / und dem Stifft / dessen ungehindert / die freye Wahl zukomme / und hätte dasselbe auff Dero Erb-Printzen umb so viel mehr zu reflectiren / weiln Dero Königlicher Herr Vatter / hochseligstens Andenckens / dasselbe / als es Ihro bey dem Münsterschen Frieden-Schluß zur Satisfaction angetragen worden / nicht annehmen wollen. Es seye über das in Ihro Kön. Maj. Land gelegen / und habe gar ehedessen zu den gemeinen Lands-Anlagen concurrirt / wie es dann auch / zu dessen Conservation und Auffnehmen / bey diesen ohne dem geschwinden Zeiten würde gereichen / wañ solches nit einen Mächtigern zum Schutz / und zu einer Stützen hätte. Seine Königl. Majest. erborthe sich dabenebenst / die Ihro von der Käiserlichen Anweisung gebührende 125000. Reichs-Thaler Winter-Quartierungs-Gelder bey dem Stifft biß auff zwantzig tausend Rthlr. schwinden zu lassen; widrigen Falls aber würde die gantze Summa / ohne einigen Nachlaß / durch militarische Execution eingetrieben werden. Des Herrn Bischoffs Durchl. wurde dabenebenst von Ihrer Kön. Majest. erfolgten Einwilligungs-Fall versichert / daß die bey Gottorff stehende Gelder / so bey jetzigem Zustand außblieben / aus der Königl. Cammer richtig bezahlt werden solten.

Das Stifft gibt gute Vertröstung.

Gleichwie nun das Stifft zwischen Thür und Angel stacke / gestalten dann Se. Königl. Majest. vor etlichen Wochen durch hundert Reuter / und einen Major den Anfang zu der Execution hatte machẽ lassen / ob schon solche auf des Hn. Bischoffs Ansuchen / außgesetzet und suspendirt worden war. Also entschuldigte es sich gegen den Königlichen Abgeordneten mit der Abwesenheit verschiedener Capitularen / und daß dahero keine beständige Antwort könte gegeben werden / mit Erbietẽ / einen General-Convent ehistens außzuschreiben: remonstrirte dabenebenst / daß andere Mit-Stände / welche in höhern Anschlag stünden / so viel nicht / als das Stifft durch anderwertliche Einquartierungen und Durchzüge hätte außgestanden / gleichwol bey viel geringern Summen wären gelassen worden / gestalten der Stadt Lübeck / sowoln dieser Einquartierungs-Gelder / als andern Anforderungen wegen / nicht mehr als zwantzig tausend Rthlr. bezahlt hätte. Verhoffen derowegen / wann die Wahl zur Coadjutorey auff den Königlichen Printzen fallen würde / alsdann die an das Stifft gesuchte Einquartierungs-Gelder verschwinden / und nachgelassen werden solten.

1684.

Käis. Maj. thut Inhibition, darinnen fort zufahren.

Dieweiln es nun das Ansehen hatte / als ob das Stifft durch solche Anerbietungen und Drohungen nach dem Königlichen Willen sich würde lencken lassen / so ergienge von Ihro Käiserl. Majest. ein ernstlich Käiserlich Pœnal-Befehl / bey hundert Marck löthigs Goldes / daß das Stifft des Reichs / und seines Rechtens sich nicht begeben / noch aus einem oder andern unzulässigem Absehen aus der freyen Wahl sich setzen lassen solte.

Ein gleichmässiger Befehl ergienge auch an Seine Königl. Majest. in Dänemarck / weiln solches Königliches Verfahren wider die Rechten / und das Instrumentum Pacis Monasteriensis lieffe / als in welchem enthalten / daß solchen Stifftern ihr freyes Wahl-Recht gelassen / und selbiges zumal nicht erblich gemacht werden solte. Seine Kön. Maj. remonstrirte dagegen in einem an das Churfürstl. Collegium abgelassenem Schreiben / daß Sie bey dieser Sache zumal nichts wider die Rechte / sondern nur das gethan hätte / was fast täglich im Reich practicirt würde / und ersuchte derowegen höchstgedachte Herren Churfürsten / es beym Käiserl. Hofe dahin zu richten / damit von dem Käiserl. Mandat wieder abgestanden / und Sie damit verschonet bleiben möchte.

Hiernächst wurde in dem Monat September eine Zusammenkunfft zwischen Dänemarck / Chur-Brandenburg / und denen Hoch-Fürstl. Lüneburgischen Häusern zu Jetzhoe angestellet / und obwoln die Tractaten so heimlich gehalten wurden / daß auch die Secretarii dazu nicht gezogen worden / so war doch so viel zu vernehmen / daß dardurch der Friede und Ruhestand in dem Norden auff das neue bevestiget / und das gute Vertrauen zwischen den angeregten hohen Häusern bestätiget worden / zu welchem Ende die Cron Dänemarck das Land / und Stadt Jevern dem Fürsten von Anhalt wieder einraumen / das Schloß aber Se. Kön. Maj. besetzt behalten solte. Dieweil nun die gedachte Handlung / angeregter massen secretirt wurde / so beschwärte sich der Königl. Französische Abgesandter darüber nicht wenig / und wolte darob schliessen / daß selbige zum Nachtheil seines Königs müste angesehen seyn / mit angehängter Bedrohung / daß Seine Königl. Majest. dardurch gar leicht möchte bewogen werden / dis-

bißhe-

bißherige Parthey zu quittiren / und sich hingegen mit Schweden in eine neue Allianz einzulassen.

König erleichtert die Unterthanen von einigen Beschwärden.

Nachdem es sich nun aller Orten zum Frieden und Ruhe anliesse / so wolte Se. Kön. Maj. auch die Unterthanen dessen Genuß empfinden lassen; machte derowegen die Verordnung / daß in das künfftige ein Pflug / so acht und vierzig Reichsthaler gegeben / nur achtzehen bezahlen solte / und da einem General vier und zwanzig Pferde bißhero verpfleget worden / solten in das künfftige nur zwölff passiret / und bey allen übrigen Officirern eine gleichmässige Moderation gebraucht werden. So wurden auff der Rhede zu Coppenhagen die Kriegs-Schiffe abgedackt / und in dem Holsteinischen die Magazin verkaufft; ingleichen der bißher gewesene Königl. Dänische General / Comte de Roye, aus Franckreich / mit aller Königlicher Gnad / und grosser Æstime erlassen.

Dänische Völcker werden reducirt.

Alldieweiln es auch unmüglich / daß Sr. Majestät Trouppen länger in solcher Menge in dem Fürstl. Holsteinischen stehen kunten so wurden ihnen theils in Schlesswig und Jütland die Quartiere angewiesen / der meiste Theil aber nach Fühnen / Seeland und Langeland geführet. Lagen also in dem Holsteinischen / woselbst vorhin zwantzig Mann gelegen / anietzo nicht über zween oder drey; so solte auch denen Einwohnern / laut Königl. Ordre, nicht so viel mehr auffgebürdet / sondern die Königliche Magazinen geöffnet / und den Reutern der Unterhalt daraus gegeben werden. Nachdehends / da schon die meisten Regimenter / wegen verstorbener / und zum Theil verlauffener Mannschafft / ziemlich geschwächt waren / wurde demnach einige Reduction resolvirt / also zwar / daß bey der Cavallerie die Cornete abgedancket / bey der Infanterie aber bey jedem Regiment sechs Fähndriche / wiewol die meiste abgedanckte Officirer in die Königliche Garde kamen. Hierbey wurden die National-Völcker nach Hauß geschickt / die Teutschen aber / welche ohngefehr sechszehen tausend Mann außmachten / blieben in Diensten: Jedoch war solche Abdanckung meistens auff die Unrichtigen angesehen / und dergestalt angestellet / daß Ihre Kön. Maj. bey vorfallender Gelegenheit / alsofort eine Armee von etlich und 20 biß 30000 Mann ins Feld stellen kunten. Ubrigens hat diese Reduction, insonderheit die Regimenter der Herren Obristen Engelbrechts und Hannibals betroffen / und ist / was darunter nicht zu jung / noch zu alt gewesen / untergesteckt worden. Ebener massen ward es auch mit des Hn. Obristen Passaus Regiment gehalten / davon die Gemeinen auch unter die andern gestoss.n worden. Nach Abdanckung der Cavallerie / sind die Pferde so wolfeil worden / daß man der Orten eines für sechs biß sieben Thaler hat bekommen können / und haben die Reuter am Leib- und Montirung das behalten / was sie gehabt / das Gewehr aber wieder von sich geben müssen. Womit wir dann auch diesen Geschichten einen Schluß machen / und anietzo beschreiben wollen

Was in denen Königreichen Engeland Schottland und Irrland / in einen und andern Staats-Affairen / insonderheit der Conspiration halber dieses 1684. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Affaires in Engeland.

Die vornehmste Handlungen und Geschäffte dieses Königreichs waren dißmals wegen der Conspiration, da einer nach dem andern vor Gericht gezogen / examinirt / hingeführt / und abgestrafft wurde; so dann auch wegen des Friedens zwischen Spanien und Franckreich / auff Ansuchen der Herren Staaten von Holland / und daß Spanien / vermög der Allianz umb Assistentz / die Niederlanden wiederumb in Ruhe und Sicherheit zu setzen / fleissige Erinnerung thun liesse. Ob man nun wol alle Mühe und Fleiß angewendet / diese Cron bey denen von Königl. Französischer Seiten gegen Spanien, bevorab in denen Niederlanden / geführten harten Kriegs-Actionen gern zur Assistentz interessirt gesehen / so wolte sich doch selbiger König hierzu nicht verstehen / sondern suchte vielmehr / diese beyde hohe Potentaten durch einen Frieden wieder zu vereinigen. Inmassen auch Seine Kön. Maj. als Sie erfahren / daß Spanien Franckreich den Krieg offentlich angekündiget / den Holländischen Ambassadeur zu sich beruffen / von ihme den Zustand in Spanien zu vernehmen / und als Sie gehört / daß höchstgedachte Cron Spanien an Franckreich eher nichts / als biß man zuvor untersuchet / ob dessen Anforderung gegen Sie rechtmässig oder nicht seye / abtretten wolte / sich außdrücklich dahin vernehmen lassen / daß Sie resolvirt wäre / alles anzuwenden / damit diese beyde Cronen aus dem Krieg gehalten / und verglichen werden möchten. Sonsten aber war Seine Majestät nach wie vor im Werck begriffen / die innerliche Empörungen zu dämpffen / und hatte dem Hertzog von Montmouth die jährlich gehabte Pension von vierhundert Pfund Sterling / die ihme Zeit währender Königlichen Ungnade entzogen gewesen / neben der Groß-Meister-Stelle / wiederumb conferirt / dahingegen dem Colonel Sidney, (wie bereits droben in denen Engeländischen Geschichten / des vorigen Jahrs / mehrerm angeführet worden /) weil er des hohen Verraths überzeuget / zu Tovrhil den Kopff abschlagen / auch die jenige Schrifft / welche er vor seinem Tod denen Scheriffs / umb solch Seiner Majestät zu præsentiren / übergeben / offentlich verbrennen lassen.

Hertzog von Monthmouth fällt zum neuem wieder in des Königs Ungnad.

Erstermeldter Hertzog von Monthmouth fiele darauff wieder in des Königs Ungnad / weswegen man ihm anbefohlen / sich auff sein Guth Moreparck zu begeben / und ohne weitere Ordre von dannen nicht zu weichen / und in dem Proceß deß Sr. Hambden erscheinen solte. Dieser

1684. Hambden aber ward wegen hoher Verrätherey vor Gericht gestellet / dessen Richter allesamt Edel Leute gewesen. Nachdem nun selbige in Eyd genommen / und die Information verlesen worden / hat der General-Advocat dem Hof alsofort hinterbracht / daß er wider den König conspirirt / und eine Aufruhr in dem Königreich erwecken wollen. Ingleichen daß der Hertzog von Montmouth, der Graf von Esser / Lord Rüssel, Lord Noward / und andere / in dem Hause des gedachten Sr. Hambdens zusammen kommen und berathschlaget / wie die Sachen der Nation zu establiren / wie auch daß sie / um dieselbe desto besser werckstellig zu machen / um Assistentz aus Schottland angehalten / und zu dem Ende eine gewisse Person / Namens Aaron Smith, dahin gesendet hätten; worauff zwar unterschiedliche Personen dahin kommen / als sie aber vernommen / daß die Verrätherey entdeckt / haben sie sich mit der Flucht wiederum davon gemacht: Worauff der Lord Chef Justicier mit denen Richtern die Sache überleget / die Zeugen abgehöret / und geschlossen / daß er schuldig sey.

Gefangene Lords werden auff Caution losgelassen.

Unterdessen haben die übrige gefangene Lords Arondelle, Povis und Bellasis angesuchet / gegen Caution aus dem Tour erlassen zu werden / welches man ihnen auch bewilliget / und wurde für dem Lord Povis Bürge der Hertzog von Norfolck / der Graf von Pembrock / und der Graf von Petersburg. Für den Lord Arundell blieben Bürgen der Graf von Dorsett / der Graf von Scorsdal, von Balch und von Clarandon. Für den Bellasis, der Graf von Aylesburg / der Sr. von Westmoirlaine, der Lord Falcoburig, und Sr. John Talborth. Ingleichen ward auch der Graf von Danby, nachdem er vorhero für 10000. Pf Sterlings Bürgen / als nehmlich die Hertzogen von Somerseth und Albermarle, ingleichen die Grafen von Oxfort / Denbig und Eylesberg gestellet / erlassen. Der Graf von Tyrone ward ebenfalls seines Arrests befreyet / welche alle / jeder für 10000. Pfund / und ihre Bürgen 5000. Pfund Sterlings zu zahlen sich verobligirt / daß sie in der ersten Session des Parlaments erscheinen wolten; Mr. Hambden aber wurde in 40000. Pfund Straff condemnirt / so lang gefangen zu bleiben / biß er solche Summa bezahlet. Hingegen ist der Lord Peters endlich im Tour / als ein Gefangener / gestorben / welcher daselbst eine Declaration seiner Unschuld hinterlassen / daß er nehmlich auff keinerley Weiß und Wege mit der Verrätherey / womit man ihn beschuldiget gehabt / interessirt wäre.

Spanischer Ambassad. hält beym König in Engelland umb Hülff gegen Franckreich an.

Am 6. Febr. übergab der Spanische Ambassadeur, Don Pedro de Ronquillo, Sr. Majestät ein Memorial / worinnen er umb Succurs / zur Defension der Niederlande anhielte / dieses ohngefehrlichen Inhalts:

Es würde Seine Majest. umbständlich und zur Genüge vernommen haben / wie grausam die Frantzosen in denen Niederlanden hausirten / so daß die Historien von denen aller-Barbarischten Nationen schwerlich dergleichen Exempel vorstellen könten: weßwegen er seine Pflicht zu seyn erachtet / im Namen seines Königs und Herrn / die vorhin gethane Instantien / wegen würcklicher Erfüllung der Defensiv-Allianz zu wiederholen.

Wie nun die Kunstgriffe der Cron Franckreich / entweder mittelst Beyhülffe des Glücks / oder sonsten durch andere verborgene Mittel / bey vielen solche Persuasiones erreget / ja in der That etliche gantz und gar mit der Meynung eingenommen / ob hätte sie zu allen Zeiten nichts höhers gewünschet und verlanget / als den Frieden zu erhalten / und daß auch ihre unbillige Pressuren keinen andern Zweck hätten / als den Krieg abzuhalten; wodurch sie dann bereits bey ihrer vielen solche Impression gemacht / daß einige Alliirten sich schon verlauten lassen / wofern Spanien solche unleidentliche Propositiones annehmen würde / sie von selbigem abtretten müsten. Es wolte sich aber der Ambassadeur zu Sr. M. versehen / daß kein Zufall / wie hart und mächtig derselbe auch seyn möchte / Dieselbe keineswegs dahin bewegen würde / von Dero Versprechen an Ihre Alliirte abzuweichen / es seye gleich durch einen Particular-Frieden / oder sonsten einige Veränderung der gefasten Resolution, die Niederlande mit Krafft der Waffen zu beschützen / und durch Dero Trouppen / so Sie dahin senden würden / biß auf den letzten Bluts-Tropffen defendiren und vertheidigen zu lassen.

Solte derowegen Seine Majest. die Hoffnung zu der Göttlichen Barmhertzigkeit stellen / daß dieselbe zu Dero rechtmässigen Vornehmen Glück und Segen verleyhen werde. Solte aber inzwischen der grosse GOtt / durch seine unbegreiffliche Schickungen ein anders verhängen / so würden Ihre Catholische Majestät in solchem Fall den Trost fassen / daß wol andere Könige und Potentaten / Stände und Länder verlohren / und daß ein solches Dero selben / wegen des Abfalls derer / welche von Ehr und Redlichkeit wegen / auch ihres eigenen Interesse halber / verpflichtet gewesen / dererselben Beschützung befördern zu helffen / zu Handen gestossen. Und hätten alsdann dannoch Ihre Majest. Ihrer Seits Dero Königliche Reputation manteniret / indem Sie nicht ermangelt / Dero Königliche / und eines liebreichen Vatters Pflicht / mit Hazardirung des Rests Dero Monarchie zu erfüllen / umb für sich solche getreue Unterthanen / und hertzlich geliebte Kinder zu erhalten. Weiln nun Ihre Britannische Majestät / als ein grosser König / nicht anderst könten / als diese löbliche und billichmässige Resolution zu approbiren / als wolte der Ambassadeur verhoffen / es würden Ihro Majest. alle Dero Macht / zu Erfüllung der Allianz / mit beytragen / massen die Ehre Dero Königl. Parole, und eigenes Interesse, in Erhaltung der Niederlande darunter verbirte.

Der Holländische Ambassad. ingleichen.

Nicht weniger hat auch der Holländ. Ambassadeur Sr. Maj. vorgetragen / daß die Herren Generał-Staaten sich sehr eyferig bemüheten / die Differentien zwischē Franckr. und Spanien beyzulegen /

zulegen / worzu sie aber drey biß vier Mönat nützlich darin zu arbeiten / vonnöthen hätten: und weil sie wüsten / daß Ihre Kön. Maj. bey dem König von Franckreich viel vermöchten / bäten sie solchen Auffschub ihnen zu procuriren / und daß die Feindseligkeiten inzwischen möchten eingestellet werden. Worauff Se. Majest. geantworter / daß es vergebens seyn würde / wann Spanien nicht eines von denen Æquivalenten / welche der König in Franckreich begehrte / einwilligte. Wofern aber die Herren Staaten Caution stellen wolten / daß Spanien sich hierzu bequemen würde / wolten sie solchen Auffschub zuwegen bringen.

Wie auch der Venetianische.

So hat auch der Venetianische Ambassadeur ein Memorial übergeben / worinnen derselbe gebeten / daß Se. Maj. in dem heilsamen Werck / zu Erhaltung des allgemeinen Friedens in der Christenheit fortfahren / und zugleich daran seyn wolten / daß die Frantzösische Waffen zu Beunruhigen Teutschlandes und Italien nicht angewendet / weniger dadurch dem Türcken den Vortheil in die Hand gegeben würde / seine blutdürstige Anschläge wider die Christenheit außzuführen.

Sinceration des Frantzös. Ambassadeurs.

Hiernächst hat der Frantzösische Ambassad. durch ein Memorial diesen Hof versichert / daß sein König nach nunmehriger Eroberung der Vestung Lützenburg / keine fernere Progressen in Flandern thun würde. Worauff auch Se. Maj. dem Spanischen Ambassadeurn, Don Pedro de Ronquillo wissen lassen / daß die Thür zum Frieden annoch offen stünde / dafern er nur hierzu mit Vollmacht versehen / solte er auffs schleunigste hiervon Oeffnung thun / und denen in Holland befindlichen Ministris Part davon geben / um dadurch vorzukommen / daß der König von Franckreich seine Progressen mit Namur / Mons / und andere Orten nicht weiter fortsetzen möchte.

Engl. Pairs übergeben dem König eine Supplication wegen Versammlung des Parlaments.

Nachdem auch / zu Eingang des Junii, zwölff der vornehmsten Pairs dieses Königreichs dem König eine Bittschrifft übergeben / worinnen sie umbständig einige Ursachen angeführet / weßwegen Ihre Majest. umb Versamlung des Parlaments gebeten werden müste / so haben Dieselbe darauff geantwortet / daß dessen Beruffung bey Ihro / und Dero gutem Gefallen stünde: auch so fort einig Circulat-Schreiben an alle Lord-Lieutenants dieses Königreichs abgesendet / daß obgleich überall in Dero Landen ein Gerücht gienge / daß Sie in kurtzem ein Parlament beruffen würden / auch unterschiedliche Edel-Leuthe sich deßwegen Hoffnung gemacht / darzu erwählet zu werden: So wolten doch Se. Majestät dieselbe versichert haben / daß Sie annoch gantz und gar nicht dieses Vorhabens wäre; dafern Sie aber für gut befinden würde / dem gemeinen Wesen zum Besten ein Parlament zusammen zu beruffen / wolten Sie ihnen solches zeitlich genug zu wissen thun. Befehlen demnach allen Lord-Lieutenants / solches fälschliche Vorgeben zu vernichten / und die Urheber solcher Außstreuung scharff zu bestraffen.

Mr. Holloway wird gerichtet.

Die Sache mit den Conspirationen betreffend / so wurde der Mr. Holloway, als man ihn hoher Verrätherey beschuldiget und überwiesen / zu Tyburn gerichtet. Selbiger hat zwar eine halbe Stunde lang vor seinem Tode geredet / man hat ihn aber wegen deß grossen Geräusches und Getümmels unter dem Volck nicht verstehen können; jedennoch hat er den Scheriffs eine Schrifft übergeben / darinnen er sein letztes Bekandtnüß / wegen seiner Schuld- und Unschuld gethan.

Wie auch der Lord Thomas Armstreng.

Gleichfalls wurde der Lord Thomas Armstreng aus Holland gefänglich zu London nach dem Tour gebracht / weil er der letzten Conspiration, so wider des Königs Person und Leben angesponnen gewesen / beschuldiget worden. Als man ihn nun vor das Königliche Gericht geführet / gab hierauff der General-Advocat dem Hof zu erkennen / daß er wegen hoher Verrätherey außgebannet worden / mit Bitte / man möchte die Execution an ihm vollenziehen. Darauff saate der Cron-Secretarius zu ihm / daß er seine Hand auffheben solte / und wiederholte diejenige Worte / so gemeiniglich bey solchen Fällen gebräuchlich sind. Fragte ihn darauff / was er dagegen zu sagen hätte / dafern die Execution bewilliget würde? Armstreng antwortete / daß er inzwischen ausserhalb des Königreichs gewesen / und von der Conspiration nichts wüste / mit Begehren / daß ein gewisses Statut / Königs Eduard des Sechsten / verlesen werden möchte / welches dann auch geschehen / und war dessen Inhalt diese / daß im Fall die Außgebanneten innerhalb zwölff Monat sich angeben würden / und sich entschuldigen könten / sie alsdann gäntzlich frey gesprochen werden solten; ersuchte derowegen / daß ihm ein Advocat zugelassen werden möchte / zu überlegen / ob ihm nicht auch dieses Beneficium zu statten käme. Das Gericht aber gab zur Antwort, daß solches nit wol geschehen könte / weil er nicht von sich selbsten gekommen / sondern gefangen genommen worden: Worgegen er replicirt, daß er zwar ein Gefangener / aber das Jahr wäre gleichwol noch nicht verflossen / daher man nicht wissen könte / ob er innerhalb selbiger Zeit nicht von sich selbst würde gekommen seyn; wannenhero ihm erlaubt wurde / mit einer Supplicq solches bey Ihro Kön. Maj. zu suchen. Es ist aber die Antwort darauff gefallen / daß der Justitz-Rath seine Resolution darauff ertheilen würde: Als er nun die Justitz ersuchet / sagte der Lord Ober-Richter / daß er nächst künfftige Freytag gerichtet werden solte; deme das Gericht beyfiele / und seinen Hütern befahl / ihn wieder ins Gefängnüß zu bringen. Seine Tochter bate zwar / daß man sie / indem er vor Gericht stunde / zu ihm lassen möchte; es ward ihr aber abgeschlagen / daher sie aus grosser Gemüths-Regung gesagt: **Ach man wil meinen Vater ermorden**; daher sie zwar gefangen gesetzt / aber doch bald / und ohne einige Bestraffung / wieder loß gelassen worden. Es hatte auch des Armstrongs Gemahlin Seiner Majestät zu Windsor eine Supplication überreichet / und darinnen vorgegeben / daß ihr Ehegemahl an

der

1684. der Conspiration wider des Königs Leben/ und dergleichen Anschläge gantz unschuldig wäre. Nicht viel über eine halbe Stunde hernach/ gab sie wieder eine Supplicq ein/ des Inhalts; Wofern Se. Majest. ihren Eheherrn pardonniren wolte/ würde er alsdann alle Umbstände der Conspiration, und alle darinn eingewickelte Personen entdecken/ sie ist aber mit ihrer Supplicquen abgewiesen worden. Diesem nach wurde er zum Tod verurtheilet/ auf eine Schleiffe / als ein Verräther/ gesetzt/ von Neugate nach dem Executions-Platz Tyburn geschleppt/ daselbst gehangen/ geviertheilt/ darauff hat man die vier Viertheil seines Leichnams wieder nach Neugate gebracht/ seinen Kopff zu Westmünster/ zu des Cromwels Haupt/ auffgesteckt / und das rechte Viertheil seines Oberleibs zu Staffort/ und das Lincke zu Tempelbaar auffgehencket.

Die Schrifft/ welche er kurtz vor seinem Tod denen Scheriffs übergeben/ wurde durch offenen Truck gemein gemacht / und bestunde dieselbe in nachfolgenden Worten:

Arm-strongs Schrifft an die Scheriffs.

Ich dancke Gott dem Allmächtigen/ daß ich mich/ wiewol mir eine kurtze Zeit hierzu vergönnet ist/ zum Tode bereitet befinde/ und mein Vertrauen auff Gott / und meine Gedancken auff eine andere Welt / mit Hindansetzung dieser Irrdischen / gerichtet habe. Nichts desto weniger kan ich nicht unterlassen / so viel noch von meiner wenigen Zeit abzubrechen/ als vonnöthen ist/ meine Antwort / so wol auff einige Verleumdungen / die seithero meiner harten Gefangenschafft wider mich außgestreuet worden / als auch auff das jenige / wessen der Herr Advocat vor dem Parlament / und dem peinlichen Gerichte mich beschuldiget hat / schrifftlich auffzusetzen. Ich bin berichtet worden/ daß eine gar hohe Person von mir außgegeben habe/ daß ich einer von den vornehmsten Spionen und Kundschafftern des Cromwels gewesen seyn solle; da ich doch damals von den besten und ansehnlichsten Freunden/ so der König gehabt / mit Wechsel-Briefen zu Ihr. Kön. Majest. gebraucht/ und andern Schreiben / daran viel und ein grosses gelegen war / nach Brüssel verschickt worden.

Ich beruffe mich auff Ihre Kön. Majest. ob ich nicht diese Briefe auffs fleissigste überantwortet/ und Dero Antwort bey meiner Zurückkunfft geliefert habe? Ich war aber kaum sechs Tage wieder in dem Lande / da wurde ich dieser Reyse halber/ zehen gantzer Wochen lang/ in enge Verwahrung genommen/ und gerieth in nicht geringe Gefahr meines Lebens. Vor dieser Zeit bin ich zum wenigsten ein Jahr lang zu Lambertshausen/ und nach diesen zweyenmale auch im Thurn gesessen / als der unrechtmässige Besitzer der Cron Cromwel / gestorben; welches gewißlich ein schlechtes Tractament für einen Spionen / wie man mich beschuldiget/ gewesen. Es wird aber Milord Oxfort/ und andere vornehme Leuthe / hoffentlich / meine Unschuld bezeugen können/ und nehme ich GOtt zum Zeugen / daß ich niemals ein Spion und Kundschaffter / weder des Cromwels / noch sonsten einiges andern Menschen gewesen bin.

1684.

Verwichenen Sonnabend bin ich durch ein Urtheil / welches man wider mich / als einen/ so der hohen Verrätherey schuldig / außgesprochen / vor das Königliche peinliche Hof-Gericht geführet worden / da man mich gefragt / was ich zu meiner Entschuldigung einzuwenden hätte / damit des Todes Urtheil nicht wider mich gefället werden möchte. Ich war damals / als man das oberwehnte Urtheil außgesprochen / ausserhalb Landes/ und über Meer: Ich bemühete mich dasselbe / als irrig / wie solches in den Rechten zugelassen/ zu annulliren / und krafftloß zu machen; Ich begehrte/ daß man vor Gericht eine Examinir- und Untersuchung meines Lebens nach denen Gesetzen des Landes vornehmen solte. Ich brachte die Verordnung Königs Eduardi Sexti zum Vorschein / vermög dessen denen Beklagten zwölff Monat Zeit/ sich zu stellen/ vergönnet werden. Es war aber dieses alles umbsonst und vergebens / also daß ich mit ungewöhnlicher Schärffe / obschon dieses kurtz vorher dem Mr. Hollevvay war angeboten worden/ andern zum Exempel / zum Tod verurtheilet wurde; woraus dann die gantze Welt wird schliessen können / daß es mit meiner Sache eine gantz andere der Sachen Beschaffenheit habe / dann sonsten würde mir dieses nicht verweigert worden seyn. Der Advocat sagt / daß ich beschuldiget worden/ ich seye einer von denen, welche den König/ wann er von dem zu Neumarck entstandenen Brand käme / habe umbs Leben bringen wollen: Ich nehme aber Gott zum Zeugen/ daß mir solches niemals zu Sinn und Gedancken kommen sey / noch daß ich mir vorgenommen / das Gouvernement und die Regierung in Engeland zu verändern. So ist mir auch von denen Dingen/ derer ich ferner beschuldiget werde/ anders nichts als durch hören sagen / und gedruckte Scartecken bewust / welche ich für ungewiß erkenne / also daß man mit Fug keine absonderliche Antwort hierauff von mir begehren kan. Wenn man mich vor Gericht gestellet hätte / wolte ich erwiesen haben / daß die verläumderische Bezüchtigungen / so der Milord Hovvard wider mich auff die Bahn gebracht / und die schädliche Reflexion, die er über meine Sache gemacht hat/ offenbarlich falsch und unwahr seyen / weil ich weiß/ daß mehr als zehen Edel-Leuthe / ohne die Diener im Hause / mir das Zeugnüß geben können/ daß ich denselben Tag das Mittagmahl zu Hauß gehalten habe.

Ich habe gelebt/ und sterbe nun als ein auffrichtiger Protestant der Reformirten Religion/ und in der Gemeinschafft der Kirchen in Engeland/ und wolte von Grund meines Hertzens wünschen/ daß ich besser in der Religion / zu welcher ich mich bekenne/ gelebet hätte. Ich tröste mich aber der gründlichen Liebe und Barmhertzigkeit Gottes/ in und durch meinen einigen Erlöser / auff den ich einig und allein mein Vertrauen setze /

1684.

und hoffe vestiglich/ daß ich hingehe/ der vollkommenen Freude / welche in seinem Anschauen bestehet / zu geniessen und theilhafftig zu werden/ und diese Hoffnung machet mir einen unaußsprechlichen Muth.

Ich dancke meinem Gott/ daß ich keine Ungedult in meinem Hertzen empfinde / weil ich mit meinen Sünden mir diese Straff selbst über den Halß gezogen: ja ich habe von der Hand Gottes noch ein mehrers verdienet / derowegen unterwerffe ich mich seiner Züchtigung gantz gern und williglich / als durch welche ich diesem zeitlichen und vergänglichen Leben ein wenig eher entrissen werde.

Ich verzeihe denen/ so mich möchten beleidiget haben/ ja auch denen/ so darzu geholffen/ und Hand mit angeleget/ wodurch ich mein Leben verlohren. Was aber das Todes-Urtheil/ so wider mich gefället worden/ betrifft/ kan ich dasselbe anderst nicht/ als gar zu streng und scharff ansehen/ indem mir/ meinem Bedüncken nach/ die Gesetze des Landes sind versaget und geweigert worden.

Endlich und zum Beschluß will ich noch dieses sagen / daß gleich wie ich niemals des Vorhabens gewesen bin/ etwas wider des Königs Leben vorzunehmen / als auch mir niemals zu Sinn kommen sey/ die Monarchie zu verändern / sterbe derowegen in Liebe gegen jederman / und bitte Gott / daß er die Christliche Kirche / diese arme Nation / und die Majestät des Königs segnen wolle: und befehle hiemit meine Seele in die unendliche Gnade Gottes / durch meinen lieben Heyland Jesum Christum.

Dr. Oates wird vor Gericht gebracht.

Nach diesem muste der bekandte Dr. Oates vor des Königs Banck erscheinen / und waren die Beschuldigungen / womit derselbe beleget wurde/ folgende; Daß er solle gesagt haben: Se. Kön. Majest. wäre mehr der Römisch-Catholischen / als Protestirenden Religion zugethan / der Hertzog von Jorck aber / offentlich Papistisch. Als man ihn nun vor das Königl. Gericht zu Westmünster gebracht/ ist er auch des Meineyds beschuldiget worden / worüber man die Zeugen abgehöret/ und dieselbe wol gegründet befunden. Er hat aber nichts desto weniger alles geläugnet/ und umb Auffschub biß zur nächsten Session, umb sich zu verantworten/ angehalten/ welches ihm auch / nebst einer Copey seiner Beschuldigung/ bewilliget/ auch vergönnet worden/ daß er einen Advocaten/ welchen er wolt/ nehmen möchte.

Als hierzwischen der Kön. Spanische Ambassadeur, Don Ronquille, durch einen Expressen die Nachricht erhalten / daß Se. Kön. Maj. in Spanien den Stillstand mit Franckreich angenommen/ so hat er dem Königl. Englischen Hof nicht allein Nachricht hiervon gegeben/ sondern auch Se. Kön. Maj. ersuchet/ es dahin richten zu helffen / damit die Königl. Französische Trouppen/ dem gedachten Stillstand zu Folge/ aus den Spanischen Niederlanden abgeführet / und mit solchen von den Frantzosen geforderten unerträglichen Contributionen länger nicht möchten beschweret werden. Ob nun wolt Se. Kön. Maj. einige Mittel vorgeschlagen/ wie dieses Contributions-Wesen auf leidentliche Weise einzurichten seyn möchte/ so wolte dannoch Franckreich die Völcker eher nit abführen/ noch die Contributiones verringern oder abstellen lassen/ biß der König in Spanien den Stillstand ratificiret hätte/ weiln es sich sonsten lang damit verweilen möchte. Zudeme hätten auch die Spanier / durch ihre Langsamkeit ihn tractiren/ Franckreich grosse Unkosten an vielen Orten verursachet / dörfften sichs derowegen nicht befremdden lassen / wann sie gleich etwas dabey leyden müsten. Nichts desto weniger erbothe sich Se. Kön. Majest. gegen den Spanischen Ambassadeur, durch Dero Abgesandten zu Pariß bey dem König in Franckreich zu versuchen/ damit die Sache durch billiche Wege möchte beygeleget werden.

König erbeut sich gegen den Kais. Gesandten alles gutes.

Eben solche Vertröstungen geschahen auch dem Käiserlichen Abgesandten/ Hn. Grafen von Thaun / als selbiger Sr. Kön. Maj. das Interesse des Hn. Hertzogs von Lothringen/ und Hertzogs von Holstein recommendirte/ und dabenebenst umb Hülffe wider den Erbfeind / und daß ihm vergönnet werden möchte / unter dem Grafen von Witgenstein in dem Königreich zu werben/ Ansuchung gethan hat; Welches letztere auch unterschiedliche Herren dieser Nation angegeben.

Und nimt sich der Genuesischen Sachen eyferig an.

Ingleichen haben Ihre Majest. auf Anhalten des Secretarii Salvage, der Genuesischen Sache sich äusserst angenommen / und es endlich so weit gebracht / daß der vorige Terminus biß auff den 1. nächstkünfftigen Monats Februarii außgesetzt worden. Dabenebenst hat auch der Frantzösische Ambassadeur, Mr. Barillon, dem König ein Memorial übergeben/ und im Namen seines Königs / wegen der Stadt Genua / eine nähere Erklärung gethan / woraus von unterschiedlichen Ministris in dieser Sache gute Hoffnung geschöpffet würden.

Wir beschliessen hiemit dieses gantze Staats-Wesen mit einer traurigen Geschicht / indem nehmlich der Chevalier Pemperton, vor diesen gewesener Secretarius der Justitz in Engeland den 6. Decembr. sich aus einem Fenster herab gestürtzt hat/ und alsobald todt geblieben ist. Womit wir uns wieder über die See begeben / und besehen wollen/

Was in denen Vereinigten Holländischen Provintzen / bey Anhör- und Abfertigung außwertiger Gesandten / Beantwortung ihrer übergebenen Memorialen; Insonderheit aber wegen eines intercipirten Schreibens des Frantzösischen Ambassadeurs; auch was sonsten in ein und andern Staats-Geschäfften/ wie auch in den Spanischen Niederlanden dieses 1684. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

In diesem Lande suchte zwar alles den Frieden / und schlug doch alles zum Krieg hinaus;

Umständ

1684. sich noch immer wider die Werbungen.

ja es entstunde eine innerliche Unruhe und Mißhelligkeit darinnen / ehe die Feinde von aussen darzu kommen. Es hatten Seine Hoheit / der Printz von Oranien / bißhero starck auf die Werbung der vorgeschlagenen 16000. Mann getrieben / die Stadt Amsterdam aber widersetzte sich derselben äusserst / schlosse ihrer Cassa, und wolte weder Ordinair- noch Extraordinair-Unkosten hergeben / daß wann gleich gute Consilia auf die Bahn gebracht worden / dannoch wegen der Amsterdammer Stimme / alles fruchtloß wiederumb zerfiele / zumalen derselben Frießland / Gröningen und die Stadt Middelburg auch zugefallen / welche letztere sich hefftig dargegen opponirt / wie aus beykommendem ihrem Bericht / welchen sie in der Versamlung der Herren Staaten von Seeland eingegeben / zu ersehen.

Edel-Mögende Herren.

Bericht der Herren von Middelburg / die Werbung betreffend.

Nachdem die Herren Deputirten von Middelburg abermals über den vierdten Punct der Außschreibung / wegen Werbung der sechszehen tausend Mann Bericht abgestattet / und sie sich nunmehro genöthiget befunden / ihre endliche Resolution der Versamlung E. Edl. Mög. einzubringen / als erklären sie sich / im Namen ihrer Herren Principalen / über solchen Punct / nach vielfältigen reiffen Deliberationen / so sie darüber gehalten / daß solche Werbung / nach iziger Beschaffenheit der Zeiten zu / decliniren sey.

Indem bey dieser Zeit das vornehmste Interesse des allgemeinen Estats ist / allen Weiterungen zwischen Sr. Aller-Christlichsten Majest. vorzukommen / und sich auf alle erdenckliche Mittel und Wege / bey gegenwärtigem Frieden ferner bevestiget zu sehen / worzu wol das vornehmste / ja das beste Mittel ist / daß ohne einige Zeit-Verlust Dero allerkräfftigste Interessions angewendet werden / umb durch einen schleunigen Vergleich die zwischen Franckreich und Spanien offen stehende Differentien / entweder durch Bewilligung in eine der Frantzösischen Anforderungen / oder ein anders Æquivalent aus dem Weg zu raumen / und könten die bewusten Werbungen / nach der Herren von Middelburg Gutbefinden / nichts anders verursachen / als nur Spanien zu verhalßstarrigen / und unwilliger zu einem Vergleich zu machen / an statt Franckreich entweder zu einem Vergleich / oder zum wenigsten zu Linderung / oder Verminderung seiner Postulaten und Prætensionen zu bewegen. Und obgleich die bewuste Werbung / und starcke Remonstrationes dieses Estats einige Apprehensiones bey Franckreich erwecken möchten / auff annehmliche Conditiones mit Spanien zu handlen / so würde doch dieser Staat keine Seyde spinnen / oder wegen der Excessionen und überschwenglichen Unkosten und Lasten / so ihme zu tragen auffgebürdet werden dörfften / wenig Interesse haben; denn solche Werbung und Unterhaltung der 16000. Mann / nach gemachtem Uberschlag / nebenst der Equippage, zur See / und allem was daraus erfolgen könte / in die zwölff Millionen zu stehen kommen würde / zu geschweigen / daß man sich nicht ohne Ursach annoch zu befürchten / daß Franckreich / so ferne wir in solche Werbung einwilligten / seine Prætensiones noch schwärer machen dörffte / und zwar umb so viel desto mehr / weil wir so viel Zeit haben hinstreichen lassen / einen sichern und billichen Vertrag einzugehen / und also die Cron Spanien in einen förmlichen / und / wie billich zu beförchten / fatalen Krieg möchte verwickelt werden / welchem dieser Estat / auff solchen Fall / schwerlich entgehen würde. Ja wann gleich diese Republic ausserhalb dem Krieg bleiben könte / so wird doch Spanien mit solchen 16000. Mann sich keinen glücklichen Außschlag des Kriegs promittiren können / indem Spanien nicht allein säumig ist / denen geschlossenen Tractaten ein Genügen zu thun / und in allem die benöthigte Ordres, durch die schläfferige Anstalt / und ungewisse Zusagung der Geld-Mittel zu stellen / sondern daß es auch über diß keinen Succurs aus dem Norden / oder Teutschland / indem die Sachen allda annoch so verwirret stehen / viel weniger aus Engeland / laut des Königs abermaliger Erklärung / zu erwarten hat.

Ist demnach nicht zu rathen / daß dieser Staat sich allein für Spanien wider Franckreich hazardire, und solcher Macht sich opponire, absonderlich da man nicht hoffen kan / daß man nach so vielen außgestandenen Gefährlichkeiten / einen bessern Frieden werde machen können / als der jetzo angeboten wird.

Wird aber die bewuste Werbung / warumb es jetzo zu thun ist / allein deßwegen begehrt / umb diesen Estat in gute Defensions-Postur gegen Franckreichs starcke Kriegs-Rüstung zu setzen / so würde solches ja / der Herren von Middelburg Meynung nach / durch die 50000. Mann welche dieser Staat würcklich besoldet / viel besser geschehen können / und in solchem Fall viel nöthiger seyn / auf Mittel und Wege zu dencken / wie die Frontieren dieses Staats / welche gantz offen liegen / und nicht wol versehen sind / in sicheren und nöthigen Defensions-Standt zu bringen seyn möchten. Betreffend die nöthige schleunige Bezahlung der Geld-Mittel zu bewuster Werbung / und darauf folgender Equippir- und Außrüstung / und mehr anderer unzählicher Nothwendigkeiten so darzu erfordert werden / so ist einem jeden bekandt wie schwer / ja fast unmüglich es der Provintz Seeland / und absonderlich der Stadt Middelburg fallen würde / dieselbe auffzubringen / nachdem solche Provintz seithero Ao. 1672. durch die Wasserfluten / den Krieg / und überschwengliche grosse Geld-Summen / welche sie verschaffen müssen / und die fast alle ausserhalb der Provintzen angewendet worden sind / dergestalt in Abnehmen gerathen / daß die auf viel tausend sich belauffende / und von Jahr zu Jahren auffwachsende unsägliche Schulden biß auff den heutigen Tag noch nicht bezahlt / und auff so vielfältiges Bitten und Flehen der gemeinen Inwohner keine behörige / und ihnen sehr nothwendige Satisfaction denenselben gegeben werden können.

Uber das auch / daß / wie es allerdings das Ansehen hat / noch grosse Summen / so auff den Ordinar- und Extraordinar-Kriegs-Staat / wegen des Abnehmens der Mittel / und Vertheilung der ohne dem entblößten Inwohner dieser Provinz rückständig werden, verbleiben müssen / so kan ein jeder aus dem elenden bekandten Zustand der Admiralitäts-Sachen gnugsam abnehmen / in was schlechtem Stand die Provinz Seeland / und insonderheit die Stadt Middelburg sich befinden müsse / als deren Inwohner seithero Anno 1672. und also von Zeit zu Zeit / von wegen des durchgehenden allgemeinen Abschlags des Werths der Waaren und Güther fast auf den dritten Theil / wie auch durch den Abgang der Commercien und Nahrung / als die einige Herz-Ader / durch welche sie das Leben haben / dergestalt verarmet / daß ohne Erleichterung der Beschwärden / schleunige Restitution der verfallenen Negotien durch alle nachdrückliche Mittel der so lang erwartenden Erquickung gewißlich zu befürchten ist / daß sie sich nicht mehr in dem Stand befinden werde / ins künfftig etwas zu Beschütz- und Erhaltung der Republic, wie vormals / beyzutragen.

Durch diese und andere Schwürigkeiten mehr / so noch nicht aus dem Weg geraumet / sind die Herren von Middelburg / aus auffrichtiger Liebe / so sie für die Wolfahrt dieses Staats insgemein / und für ihre Liebhaber tragen / bewogen worden / in die bewuste Werbung für jetzige gegenwärtige Zeit / und allgemeinen Zustand der Sachen nicht zu willigen.

Nichts desto weniger können obbemeldte Herren wol bezeugen / daß / gleich wie sie solches jederzeit auf alle Weise und Wege zu erkennen gegeben haben / sie keineswegs ermangeln werden / nebenst andern Städten uñ Gliedern der Provinz für die Wolfahrt dieses Staats insgemein / in allen Vorfällen / und unumbgänglichen Nothwendigkeiten / das ihrige / so weit sich ihr Vermögen erstrecket / ja so gar auch über dasselbe / mit beyzutragen.

Hierauff hat Seine Hoheit / der Prinz von Oranien / an die Staaten von Seeland folgendes Schreiben abgehen lassen.

Edel-Mögende Herren / besonders gute Freunde /

Schreiben des Prinzen von Oranien an die Staaten von Seeland.

Wir vernehmen aus E. Ed. Mög. Schreiben vom 10. hujus, so Uns heut zu Handen geliefert worden / mit grossem Leydwesen / daß die Mißhelligkeiten / so zwischen denen Herren Bürgermeistern und Regenten der Stadt Middelburg eines / und denen Hn. Bürgermeistern und Regenten der Städte Zürickse / Goes / Tholen und Vern / andern Theils / über die Proportion und Æqualität der Erhebung der erforderten Extraordinar-Mittel / zu Verschaffung der Lasten und Beschwärden dieses lauffenden Jahrs / den Schluß der obervehnten Extraordinar-Mittel verhindert / also daß gemeldte Hnn. Bürgermeister und Regenten der Städte Middelburg und Goes nicht haben veranlasset werden können / ihren Consens in die bewuste Werbung der 16000. Mann / auch so gar nicht nach dem Concept, so denen Gliedern zur Versöhnung vorgeschlagen worden / zugeben. Nun werden E. Ed. Mög. unschwär begreiffen können / wie sehr Uns die Mißhelligkeiten / bey jetzigen Conjuncturen / betrüben müssen / und können Wir es anders nicht / als für ein sonderliches Gericht des Allerhöchsten über diesen Estaat ansehen / da man eben zu der Zeit / welche am meisten Klugheit / und hertzliche Vertraulichkeit bey allen rechtschaffenen Patrioten erfordert / unter denen Regenten selbst Personen findet / welche lieber Zanck / Streit und Widerwärtigkeiten in solchen Sachen / die da nicht allein zum Dienst / sondern auch zur Wolfahrt des Staats sehr nothwendig seyn / erwecken / als daß sie dißfalls der Vernunfft Statt und Raum geben. Wir wolten nicht unterlassen haben / mit E. Ed. Mög. Begehren Uns dahin zu erheben / wann das eingefallene Thauwetter Uns nicht sorgen machte / Wir möchten diese Reyse so schleunig nicht vollenden / viel weniger aber Uns wieder zurück / da Unsere Gegenwart bey jetzigen der Sachen Beschaffenheit ohnumbgänglich erfordert wird / begeben können. Wir wollen Uns auch über die Differentien / so wegen gedachter Gleichheit in den Extraordinar-Contributionen entstanden sind / weil Wir keinen eigentlichen Bericht hiervon haben / nicht erklären / sondern nur dieses sagen / daß Wir verhoffen / es werden sich die Glieder von E. Ed. Mög. Versammlung nach aller Billichkeit über diesen Puncten vergleichen, massen Wir / an Unserm Ort / gantz geneigt seyn / die Mißhelligkeiten / die sich dieser Sache halber erhoben / aus dem Weg raumen zu helffen / so bald Wir behörige Information hiervon werden erhalten haben. Wir können aber nicht begreiffen / auff was für einem Fundament die Herren Bürgermeister und Regenten vorbesagter Städte / Middelburg und Goes / wegen mehrgedachter Werbungen Difficultät machen. Dann Wir mögen vor GOtt und der Welt auffrichtig bezeugen / daß Wir nichts liebers als die Erhaltung des Friedens sehen wolten / und daß hierdurch die Inwohner des Landes von allen neuen Auffiagen und Ungelegenheiten befreyet bleiben möchten: und werden alle diejenige / denen die Situation Unserer Herrschafften bekandt ist / gestehen / daß niemand in der gantzen Republic, ja so gar viel Städte in den Provintzen / als Wir dabey interessirt seyen; und ob Uns wol nicht unbewust ist / daß viel boßhaffte Leuthe / welche mit nichts anders / als mit Veränderung des Regiments schwanger gehen / in Hoffnung / sich dadurch in grosses Ansehen zu bringen / darauff bedacht seyen / wie sie den lieben Inwohnern des Landes einbilden mögen / daß man Frieden haben könne / wenn man nur wolle / und daß Wir nur allein Krieg suchten / und denselben durch die erwehnte Werbungen zu befördern trachteten / so würde es zu

Unserer

Unserer grossen Vergnügung gereichen / wann man Uns erweisen könte / was Wir wol für Vortheil durch die Anfahung eines Kriegs zu gewarten hätten ? Dann es dürffte ja die Verwüstung Unserer meisten und besten Güther die erste Würckung seyn / so wir mehr als kein einiger Mensch zu erwarten haben würden / im Fall es zu einem Krieg außschlagen solte / weil die jenige / mit denen dieser Staat zerfallen möchte / sich am meisten gegen uns wie bewust / verbittert erzeigen einig und allein darumb / weil wir beständig widerrathen / daß man die Wolfahrt dieses Staats nicht von ihrer Authorität dependiren lassen / möchte / und solte dannenhero Unser eigen Interesse , sowol als Unsere eigene jährliche Gefälle Uns billich den Krieg widerrathen. Wir haben / Edel-Mögende Herren / niemals keine andere Intention und Abschen gehabt / als wie Wir / wann es müglich / den Frieden erhalten durch alle erbare billiche Mittel diesen heilsamen Zweck ersuchen / und daß dieser Vergleich / den man zu machen im Werck begriffen ist / durch die Fortsetzung des Friedens zu ihrem Besten / und Erleuchterung ihrer Burden gerahen und außschlagen möge. Wir hab n aber auch dabenebenst jederzeit betrachtet / daß man sich durch den süssen und lieblichen Namen des Friedens nicht verleiten lassen müsse / daß der Staat dadurch in ärgere Ungelegenheit gestürtzet werde / welches mit der Hülffe GOttes noch verhütet werden kan / wann man in einem offenen Krieg begriffen ist. Wir wollen alhier den Friden / so Anno 1678. gemacht worden / mit Stillschweigen vorbey gehen / weiln Ew. Edl. Mög. bekandt ist / wie wenig nicht allein die Einwohner der Spanischen Niederlanden / sondern auch dieses Staats / durch die continuirliche Alarmen dessen genossen. Und obweln Seine Catholische Majest. bald dieses / bald ein anders Stück Landes eingebüsset / und seithero auff eine unter den Christen niemals erhörte weise jämmerlich gebrandt / geraubt und geplündert worden / so will doch vorgegeben werden / daß man den Frieden keines wegs dadurch gebrochen habe : Wann aber dieses ein Friede / und nicht vielmehr ein grausamer Krieg / und eine jämmerliche Unterwerffung einer willkührlichē Macht zu nennen / so wissen Wir nicht / wie man solche Sachen bey ihren rechten Namen nennen soll / und noch viel weniger / durch was für einen Schwindel-Geist die jenige getrieben werden / welche / da sie sehen / was für Drangsalen ihre Nachbarn durch allerhand Unterdruckungen / unter dem schönen Vorwand des Friedens leiden und außstehen müssen / beydes sich selber / als andere / unter diesem lieblichen Namen zu betriegen suchen / und unter solchem ihr liebes Vaterland allerdings Wehrlos lassen : wann es alhier umb die Wahl des Friedens oder Kriegs zu thun wäre / und solches zu thun in dieses Estats Mächten stünde / so könte man deßfalls leichtlich eine Wahl treffen. Allein / wie viel auch andenen in Anno 1678. durch einen übereylten auff schwachen Beinen stehenden Frieden gesetzten Schied-Gräntzen / gelegen seyn mag / und wie viel auch der Staat über diß noch nachgeben wolte / wie sehr auch E. Ed. Großm. mit denen übereinstimmen / so sich befleissen / die Frantzösische Desseinen zu befördern / ob gleich keine Provintz durch die Verschwähung obgedachter Schied-Gräntzen mehr als eine Provintz verlieret / und niemand näher an einen so unruhigen und mächtigen Nachbar gräntzet / als Ew. Edl. Großmög. so wissen doch Ew. Ed. Großmög. gar wol / daß die Conditionen / wodurch dieser Friede erhalten werden soll / nicht von diesem Staat / sondern von Seiner Catholischen Majest. dependiren / und wann dieser König sich nicht resolviren dörfte der Cron Franckreich das jenige / was sie zu einem Æquivalent begehrt zu lassen so würde sich dieser Estat vergeblich mit einem Frieden liebkosen / dessen Schluß an dem Willen eines Dritten / und zwar eines solchen hanget / den man / weil ihm unrecht geschicht / mit Fug nicht zwingen kan / sich nach dem Willen des Attaquirten zu richten / und der / weil er so viel hat leiden und außstehen müssen / sich mehr als einmal erklärt hat / daß er solches nicht thun wolle. Dannenhero ist es so ferne / daß es in dieses Estats Macht stehen solte / den Frieden haben zu können, wann man nur will / daß man vielmehr durch solchen Frieden den Verlust der besagten Niederlanden sehen wird / weil man nicht für gut befinden können / auff Erhaltung derselben bedacht zu seyn.

Und wann man die unpartheyische Warheit sagen soll / Edl. Hochm. Herren / so wird man bekennen müssen / daß die oberwehnte Werbungen den Frieden nicht allein schwärer machen / sondern vielmehr dienlich seyn / unsere eigene Defension zu befördern / und dadurch den Frieden zu facilitiren. Dann wer weiß nicht / daß derjenige welcher einen andern angreiffen will / nicht lieber disponirt seyn solte / denen Vorträgen eines Friedens viel eher Gehör zu geben / wann er siehet / daß der Attaquirte sich entweder durch seine eigene Macht / und durch Beystand eines andern / in Defensions-Stand setzet / als wann er mercket / daß der Angegriffene sich nicht zur Gegenwehr stellet / und also gezwungen ist / alles das jenige zu leiden / was der Attaquent mit ihm vornehmen will ; da hingegen / wann die mehrgemeldte Werbung ihren Fortgang gewinnet / solche dienen kan / die Friedens-Conditiones , in Ansehung Spaniens und zu unserm Nutzen erträglicher zu machen / und könten auff allen Fall diese Lande / welche bey Entstehung des Friedens (welcher / wie gedacht / nicht in dem Willen dieses Estats stehet) nach dem Verlust der Spanischen Niederlanden in grosser Gefahr stehen / einiger massen dadurch defendirt werden. Es ist zwar nicht ohne / daß ihrer viel vorwenden / daß durch diese Resolution wegen der Werbung / unfehlbarlich ein Krieg entstehen / und Franckreich dadurch An-

laß bekommen würde/ noch mehr Land und Leute zu erobern/ und Spanien dadurch bewogen werden möchte/ umb so viel desto weniger in die Französische Postulata einzuwilligen; allein es ist hingegen/wann man der gesunden Vernunfft nur ein wenig statt geben will/auch leicht zu begreiffen daß die Werbungen hierzu keine Ursach geben können/weil alsdann/wie gesagt ist/ es mehr zuruck gehalten werden wird mit seinen Conquesten fortzufahren/ wann es sehen wird/ daß sich solches nicht so leicht werde thun lassen/ alldieweiln gewiß ist/ daß einer so sich nicht zur Defension anschicket/ eher überwunden werden kan/ als wann er sich zur Wehr stellet. Und was Spanien betrifft/ so kan es/ so lang diese Werbung nicht vor sich gehet/ sich keine Rechnung machen/ daß es werde können secundirt werden/im fall der Catholische König difficultiren solte/ einem ehrlichen und billichen Frieden Gehör zu geben. Ja es wird die Affection, so dieser Staat bezeugen wird/ Spaniens Parthey zu halten/ der Intention und Meynung/ für dasselbe/ wo möglich einen Vergleich zu erhalten/ so viel desto kräfftigen seyn/ diese Cron zu vermögen/ daß sie dem guten Rath/ den man derselben zu geben vermeynet ist/folgē dörffte: da im Gegentheil Spanien Ursach haben wird/ die Freundschafft dieses Staats hindan zu setzen/wann man solches ungewaffnet halten will/ einig und allein darumb/ damit diese Cron sich nach dem Willen Franckreichs bequemen müsse. Weil nun die Provinz Eu. Edl. Mög. dieser Seits in gresser Gefahr/ als irgends eine stehet/ insonderheit die Insel Walchern/ und Goes, so wollen Wir verhoffen/ sie werden sich bewegen lassen/ die gedachte Werbungen nicht länger zu difficultiren/ und die andere Provintzen durch ihr gutes Exempel auffzumuntern/ auch die jenigen/ so ihre Bewilligung nicht darein geben wollen/zu einer solchen Resolution zu vermögen/ die da mit der Freymüthigkeit ihrer Vor-Eltern überein kommt/und durch GOttes Beystand den Grund der Freyheit/ und Erhaltung der Religion geleget haben. In dessen Schutz Wir Eu. Edl. Mög. befehlen. Haag den 16. Febr. 1684.

Obiges Schreiben hat die Regierung zu Goes folgender massen beantwortet.

Antwort der Regierung zu Goes.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst und Herr. Wir haben Eu. Hoheit/ den 16. dito an uns abgelassenes Schreiben mit allem Respect und Ehrerbietung empfangē/selbiges sehr fleissig gelesen/und fleissig darüber deliberirt. Es ist uns aber leid/Durchleuchtiger Fürst/uñ Herr/daß die verdrießliche Affairen dieses Estats auf allen Seiten E. Hoheit so grosse Mühe verursachen. Wir sind gäntzlich überzeuget/ daß aller Ernst/Eyffer und Mühe welche Eu. Hoheit in Dero weisen Conduite anzuwenden beliebet/ keinen andern Zweck und Absehen als die Wolfahrt/ und das Wolwesen dieses Staats/ haben/dannenhero Wir uns auch gäntzlich darauff verlassen/ würden auch schon vorlängst Eu. Hoheit guten Intention, die Werbung der 16000. Mann beydes zu Fuß/ als zu Pferd zu des Estats Diensten betreffend/secundirt/und folgends/ nebenst andern Gliedern dieser Provintz in dieselbe eingewilliget haben/ wann uns nicht die schwäre Aufflagen/ und unerträgliche Contributionen/ so die Einwohner dieser Provintz/ Stadt und Gegend/ im jüngsten Krieg getragen/ nebenst der harten Straff vom Himmel in Anno 1682. dieselbe gantz unvermögend gemacht hätte/ diejenige zu bewerckstelligen/ was die Nothdurfft und unsere Schuldigkeit erfordert/ der zuversichtlichen Hoffnung gelebend/mit der Zeit Gelegenheit zu haben/diesen Estat in Ruhe/ und die Eingesessene von neuen Beschwärungen befreyet zu sehen/welches Eu. Hoheit/wie wir inständig darumb bitten/für die einige und warhaffte Ursach auffnehmen wolle: daß wir unsere Verwilligung so lang verschoben haben. Dieweil wir aber aus Eu. Hoheit geehrtester beweglichen Missiv befinden/ daß die besagte Werbung der 16000. Mann/und die Nothwendigkeit/sich in gute Kriegs-Postur zu stellen ein sehr bequemes Mittel sey/durch Göttlichē Beystand sowol dissen Estat, als insonderheit diese Provintz in einen guten/ beständigen und sichern Frieden zu setzen/ warumb wir GOtt bitten/ daß besagte Einwohner einiger Erleichterung geniessen/ und Athem schöpffen mögen; Als haben wir auch dieses mal alle oberwehnte Schwürigkeiten überwunden/ und unsere Deputirte bey der Versamblung der Edel-Mögenden Herren Staaten dieser Provintz beordert/ unsern Contens deßfalls einzubringen/ wodurch wir bezeugen wollen/wie Eu. Hoheit hochweisen Considerationen/ und Gutdüncken deferiren/ und also zum Besten unsers geliebten Vaterlandes/ und zur Beybehaltung unserer so theuer erkauffter Freyheit und Religion/ Eu. Hoheit fürsichtigen Conduite zu folge/ uns zum äussersten angelegen seyn lassen.

Jedoch aber wir dabey verhoffen/es werde auff diese nothwendige/ und unumbgängliche Einwilligung/ nicht etwa ein anders Begehren von gleicher Natur folgen/ wiewol uns nicht unbewust ist/was wir der Union, und deren Erhaltung schuldig seyn. Wir sollen und wollen aber unsere Noth und Anligen/ Eu. Hoheit/ als einem klugen Regenten und Gouverneur des Vaterlandes zu überlegen anheim stellen und mit einem Wort sagen/ daß es uns am Vermögen mangele. Nun der grosse GOtt/ in dessen Macht es allein stehet/ alle zerfallene Sachen zu ergäntzen/ und den Einwohnern dieses Landes alles Glück/ Heil und Seegen zu verleihen/ der wolle auch zu solchem Ende Eu. Hoheit sehr werthe und hochgeehrte Person bey langwüriger guter Gesundheit/ Wolfahrt und Glückseligkeit erhalten/ damit wir unter Dero hochweisen und vorsichtigen Regierung unserer Haab und Güter in gutem Frieden zu geniessen/ und in allen Vorfällen die Gelegenheit

1684.

und Ehre haben mögen / daß wir erweisen können / warhafftig und in der That zu seyn /

Durchleuchtiger Fürst und Herr

Ew. Hoheit

Demüthige Diener

Bürgermeister / Schöpffen und Rath der Stadt Goes.

Middelburg bleibet beständig auff ihrer Meynung.

Weil aber die Stadt Middelburg bey ihrer Meynung beständig verharrete / so haben die Staaten von Seeland eine Deputation an sie abgefertiget / welche in der Person des Herrn von Dyck / als des vornehmsten Edelmanns / einen Abgeordneten von jeder Stadt aus denen Fünffen / so vorher in die Werbung bewilliget gehabt / und dem Herrn Pensionario Hubert bestanden. Diese fuhren in einer Carossen auff das Stadt-Hauß / und wurden / nachdem sie unten an der Stiege waren / in die gewöhnliche Rath-Stube geführet / allwo der Herr Pensionarius Hubert eine Rede bey einer halben Stund lang gethan / nach welcher sie mit eben dergleichen Formalitäten / als man sie hinein geführet / wieder zurück begleitet worden. Nachmittags kame der Rath abermals zusammen / die meisten Herren aber blieben auff ihrer Meynung / und wolten in die Werbung nicht einwilligen. Nicht lang hernach sendete der Printz von Oranien den Herrn Posters nach Seeland / umb zu sehen / ob er die Sache durchtreiben könte; es war aber auch umbsonst.

Printz von Oranien begibt sich selbst nach Seeland.

Als nun Seine Hoheit / der Printz von Oranien gesehen / daß er alle seine Mühe vergeblich angewendet / entschloß er endlich / sich in eigener Person nach Seeland zu erheben / langte demnach den 19. Martii umb 11. Uhr Vormittags zu Middelburg an / und wohnte folgenden Montags der Versamblung bey / worinnen er eine Rede bey einer Stunde lang that / die Glieder zu der Werbung zu bewegen. Die Deputirte von Middelburg sagten / daß sie ihren Principalen alles vortragen / und deren Meynung bey nächster Versamblung zurück bringen wolten; Worauff die Staaten in die zwo Stunden von einander geschieden. Mittlerweil hat Seine Hoheit einem jeden von denen / so sich wider die Werbung gesetzet / absonderlich zu sich beruffen / und sich bemühet / durch viel Gründe dieselbe zu vermögen / daß sie ihre Stimmen zu Behuff besagter Werbungen geben wolten; aber auch umbsonst. Dienstags frühe erschiene Seine Hoheit im Rath / und hielte ein Discurs bey einer guten Viertel-Stund; worauff die Burgermeister versprochen / ihr Gutdüncken der Versamblung der Herren Staaten / welche Nachmittag gehalten werden solte / einzuliefern / welches sie dann auch gethan. Allein es bliebe bey dem vorigen Schluß / in die so offte erwehnte Werbungen durchaus nicht zu willigen.

Staaten von Holland beschliessen

Nichts destoweniger beschlossen die Herren Staaten von Holland / es möchte auch dawider sprechen wer da wolte / durch die meiste Stimmen dieselben / ohne Einwilligung der Stadt Amsterdam / Schiedam / Delfft und Middelburg / (welche ihre alte / von der Gräfin Marta von Holland und andere ertheilte Privilegia / krafft deren die Uberstimmung hierinnen nicht gelten könte / vorschützten:) und zwar also / daß 4500. Mann zu Pferde / 1500. Dragoner / und zehentausend zu Fuß chist zusammen gebracht / auch da es des Staats Bestes erforderte / die bereits auff den Beinen stehende Cavallerie / jede Compagnie mit 22. Köpffen / die Infanterie aber mit sechszehen recrutirt / und also über fünff und viertzigtausend Mann ins Feld gerichtet werden solten. Worauff die Deputirte der Stadt Amsterdam / ihren Principalen hiervon Nachricht zu ertheilen / abgereiset / denen aber einige andere der Staaten gefolget / jene auff einen bessern Weg zu bringen / und zwar umb so viel mehr / weil anderer gestalt ihr Antheil der Unkosten / so den vierdten Theil außtrüge / schwärlich zu erhalten seyn würde.

1684. die Werbungen.

Selbige werden vorgenommen.

So wurden demnach die Werbungen bereits angestellet / die Officirer benennet / und ein Anfang gemacht / Volcker auffzunehmen / wann gleich Amsterdam / wie ingleichen Frießland / Gröningen / und andere Städte / nicht dazu stimmen wolten / weil man dafür hielte / daß sie doch ins künfftige ihre Quotam darzu würden bezahlen müssen.

Amsterdam protestirt dagegen.

Allein die Stadt Amsterdam brachte eine lange schrifftliche Protestation dagegen ein / und wurde deßwegen bedrohet / im fall der beständigen Weigerung / alle ihre Güther in Spanien anzuhalten. Sie aber thate deßgleichen / daß / falls die Werbung ohne ihren Consens geschähe / sie gleichfalls zu Unterhaltung der bereits in Diensten stehenden Völcker nichts mehr reichen lassen wolte / mit dem Vorwand / daß gleichwol / sofern die Werbungen nachblieben / sie von Franckreich versichert wäre / daß Spanien Satisfaction, einen Stillstand von acht Monaten / und die Zurückziehung aller Französischen Völcker erhalten könte. Die andere Städte und Provintzen aber konten solches so schlechter dings nicht glauben / sondern gaben für / man solte sich nicht allein für Franckreich / sondern für andern mehr billich in acht nehmen / sonderlich da die gewisse Nachricht einglauffen / daß der Churfürst zu Cölln / als Bischoff zu Münster / auff 24000. Mann Patenten außgegeben / und scharffe Ordre ertheilet habe / solche auff das schleunigste zu werben. So wäre auch die Sorge wegen Dänemarck eben nicht so gar gering / als welcher König sich gleichfalls / sowol zu Wasser / als Lande starck rüstete / und in dem Oldenburgischen die Völcker verstärckete / daher o leichtlich einen Einfall in das Ost-Friesische thun möchte. Derowegen gedachte Städte / und Provintien der Meynung wäre / daß die Werbung nothwendig fortgesetzet / und man dadurch in solchen Stand gebracht werden müste / so wol bey Kriegs-Zeiten zur Gegenwehr gefast zu seyn / als im Frieden solche Völcker an die jenige Orte zu senden / wo man de-

ten /

1684. reñ/ andern zum besten/ benöthiget seyn möchte: Uber diß/ so stünden ja nicht über 24000. Mann in Diensten/ da doch fast fünffzigtausend bezahlet würden/ welche Mannschafft zu Besatzung der Vestungen Breda / Hertzogenbusch/ Bergen Op-Zoom/ Mastrich/ Grave / und dergleichen/ allein nöthig/ und also hernach/ wann solche versehen / kaum fünfftausend Mann ins Feld zu stellen übrig wären. Alldieweiln aber die Herren von Amsterdam/ dessen ungeachtet/ ihre Cassa schliessen/ und nichts weder ordinariè noch extraordinariè herschiessen wollten/ verursachte solches einiges Nachdencken/ ob nicht einige von selbiger Regierung auff Frantzösische Seiten abgetreten seyn/ oder wol gar von selbigem König gewisse Pension empfangen haben möchten ; massen aus des Frantzösischen Ambassadeurs , Comte d' Avaux , auffgefangenem Brieff / den er an seinen König schicken wollen/ eines und das andere erhellete/ dadurch der Ruff entstunde / daß die Burgermeister von Beuningen/ Hudde/ Hoofft/ und der Pensionarius Hoppe, mit gedachtem Frantzösischen Ambassadeur absonderliche Correspondentz gepflogen. Es brachten aber die von Amsterdam hiervon eine Schrifft in offentlichen Druck / legten ihre Unschuld an den Tag/ und sagten/ daß die Conspiration, deren man sie beschuldigte / nur eine Einbildung / und durch den Printzen von Oranien/ den Rath Pensionarium Fagel / und den Marquis de Grana geschmiedet worden/ umb sie in einen grausamen Krieg zu stürtzen ; forderten auch dahero Satisfaction wegen deß Affronts, daß man ihre Schrifften versiegelt hatte. Wiewol nun die Sachen solcher gestalt sehr verwirrt außsahen/ so gar/ daß man ihre versiegelte Schrifften durchgehen/ und nach deren Befindung gegen selbe verfahren wolte/ so wurde dannoch diese Extremität verhütet/ und durch Vermittelung der Stadt Horn / welche in vorigen Sessionen nicht zu gegen gewesen so viel zu wegen gebracht / daß denen Amsterdamern ihre Briffe ohne außziehendes Examen restituirt worden sind. Zu Roterdam ward auch der Burgermeister Paets in Verdacht gezogen/ und ihm angedeutet/ sich des Raths zu enthalten / wann er keine Affront leiden wolte: Es hat sich aber derselbe in einer wol abgefasten Rede defendirt/ und vorgestellet/ daß seithero er aus Spanien / woselbst er/ als Ambassadeur sich auffgehalten / mit keinem frembden Minister gesprochen/ als allein mit dem Grafen von Avaux , welcher ihn besucht/ und wegen seiner Eheliebsten Absterbens condolirt hätte/ hat also/ entweder durch Beyhülffe einiger von der gemeinen Bürgerschafft / und daß die Sache beyzeiten gütlich beygeleget worden / seinen Sitz in denen Zünfften wiederumb erhalten.

Das gantze Geheimnus aber/ so bißhero hierunter wegen der Rißhelligkeit zwischen theils Städten/ die Einwilligung zu den vorgeschlagenen 16000. Mann betreffend / gestärcket / ist durch deß Frantzösischen Ambassadeurs im Haag/ Comte d' Avaux, an seinen König abgelassenem / von dem Marquis de Grana auffgefangen/ und Seiner Hoheit dem Printzen von Oranien zugeschicktem Schreiben offenbar worden. Als nun solches Schreiben in der Versamblung der Herren General-Staaten vorgetragen werden sollen/ ist denen Deputirten der Stadt Amsterdam / namentlich Herrn Hofft und Pensionario Happen angedeutet worden / einen Abtritt aus der Versamblung in die Antichambre zu nehmen / weil man ihrentwegen etwas zu proponiren hätte. Als sie nun diesem nachgekommen / wurden die Thüren alsobald verschlossen / und mit der Garde besetzet/ auch hierauff die beyde obgemeldte Herren beschuldiget / daß sie mit Franckreich correspondirt ; dahero billich/ und rathsam/ daß man sie in das Löwensteinische Hauß in Arrest hinbringen liesse ; darwider aber die Städte Horn / Delfft und Schiedam protestirt/ mit Vermelden daß man auff noch ungewissen Grund niemand alsobald mit Arrest beschimpffen müste : Es wäre aber besser/ daß man ihre Brieffe versiegelte/ und nachgehends dieselbe examinirte. Es hat sich zwar obgemeldte Deputirte bemühet / sich auffs beste zu defendiren / und den Gegentheil vielmehr einer bösen Correspondentz beschuldigen wollen/ jedoch trauteten sie nicht im Haag zu bleiben / sondern sind in der Nacht umb 1. Uhr davon geritten. Der Magistrat hat nach ihrer Ankunfft solches ihren Burgern wissen lassen/ die sich sämptlich erkläret/ Guth und Blut für ihren Bürgermeister auffzusetzen. Wie nun der intercipirte entzifferte Brieff in Holländischer und Frantzösischer Sprach gedruckt/ und an alle Städte abgeschickt worden/ so haben auch dagegen die von Amsterdam ein anders Schreiben/ darinnen sie sich über den Schimpff deß mit deren Deputirten / und ihren Brieffschafften vorgenommen Processes/ bey den sämptlichen Städten der Versamblung beschwäret ; So hat auch der Frantzösische Ambassadeur Comte d' Avaux sich offentlich verlauten lassen/ daß sein Schreiben an seinen König unrechtmässig auffgefangen worden ; wergegen die Herren Staaten eingewendet/ daß es nicht von ihnen / sondern von dem Marquis de Grana geschehen / selbiges aber/ war dieses Inhalts.

1684. Declaration interc. pit.

Schreiben des Comte d' Avaux an den König in Franckreich.

Sire.

Euer Majest. habe ich vorgestern unterthänigst berichtet/ welcher gestalten die Herren von Amsterdam verlangten Euer Majest. gute Meynung denen General-Staaten durch ein Memorial wegen des Ruhestandes der Republic zu erkennen zu geben / wann etwa Spanien den Monat Januarium unnützlich verstreichen lassen/ und ich ein dergleichen Memorial zu übergeben/ mich weigern solte.

Wann nun die Herren Amsterdamer durch ihre eigene Authorität nicht so viel vermögen/ die General-Staaten dahin zu bringen / daß sie über ein oder andere Affaires deliberiren solten/

Schreiben des Frantzösischen Ambassadeurs an seinen Kö-

sondern deßfalls der Pensionarius Fagel / und die Deputirten an die General-Staaten vorhero darein consentiren müssen / ehe und bevor sie sich durch Uberreichung eines Memorials darzu obligirt befinden : und von 105. ihrer drey und dreyssig gewesen / welche der Herren Amsterdammer Vornehmen beliebet / und es endlich so weit gebracht / daß die General-Staaten die Mesures, welche sie bey nicht erfolgendem Vergleich zwischen Ew. Majest. und Hispanien zu Ende dieses Monats / zu beobachten / in Berathschlagung gezogen: so haben wir alle dienliche Mittel hervor gesuchet / de Mangel dieses Memorials zu ersetzen / und dieselbe demnach vorgeschlage eine neue Conferentz der Deputirte an die General Staaten mit mir anzustelle / in welcher ein Freund von Amsterdamm / so ein Holländischer Abgeordneter war / von mir Erklärung dessen begehren solte / was etwa vorgenommen werden möchte; worein ich dann gewilliget / und haben die Herren Amsterdammer so fort zween Deputirte an die General-Staaten von denen / so dem Printzen von Oranien am meisten zugethan waren erbeten / daß sie so gut seyn / und zu einer Abordnung an mich sich entschliessen möchten / umb von mir eine endliche Resolution und Antwort / der angebrachten Klagen halber / das Schiff / die Regel / oder Richtschnur genant / betreffend / zu begehren. Diese waren hierüber voller Freuden / daß sie die Herren von Amsterdamm über die Frantzosen klagen hörten; andere aber so klüger als jene waren / merckten wol / daß der Herren Amsterdammer Absehen einig und allein dahin zielete / eine Conferentz mit mir zu erzwingen / welches ihnen aber verdächtig vorkame / und also würde nichts aus diesem Vornehmen.

Es gab aber die Schuldigkeit der General-Staaten / mich wegen der Geburt deß Duc d' Anjou gethanen notification zu complimentiren ein anders Mittel an die Hand / welches durch die Vorsichtigkeit der Herren Amsterdammer gleich dem ersten gewesen / weil man in solchen Begebenheiten nicht weniger als drey Deputirten abzuschicken pfleget; und zwar so fügete es sich zu allem Glück / daß die Reyhe eben die von Holland / Frießland / und Gröningen getroffen / dergestalt / daß die Herren Amsterdammer den Deputirten von Gröningen / und den von Holland deß gantzen Handels halber informirt und sie gebetten / mit mir eben auff solche Weise zu reden / wie sie gethan haben würden / wann die Deputation der Herren General-Staaten ihren Fortgang gewonnen hätte:

Diese drey Deputirten nun / kamen gestern Nachmittags zu mir / die Freude / so die General-Staaten von wegen der Geburt deß Duc d' Anjou schöpffen zu bezeugen. Nach solchem fieng der Frießländische / und Gröningische Deputirte einen Discurs / von wegen der Sicherheit / so ein Theil von dem andern haben könte / wann etwa die Spanier den Monat Januarium vorgeblich vorbey gehen liessen / an. Der von Holland / so das Wort führte / contestirte / daß das / wovon wir geredet / ihme als eine Sache von grosser Wichtigkeit vorkäme / und bey denen General-Staaten wol möchte angebracht werden / und weil er solches nicht thun könte / es wäre dann / daß er es schriftlich von mir hätte / so ersuchte er mich / es in ein Memorial zu bringen. Ich antwortete ihm hierauff / daß er Ursach hätte / von mir solches zu begehren / wann ich ihm im Namen Euer Majest. etwas vorzutragen hätte; allein ich proponirte nichts / und antwortete blosshin auff das jenige / wessen sich seine Herren Collegen gegen mir vernehmen lassen; es seye eine Sache daß Ew. Majest. nichts suchten / und wäre es genug / wann sie wüsten daß Dieselbe dahin möchte disponirt werden können / ihnen solches zu bewilligen / wann die General-Staaten dafür halten / daß ihnen dasselbe zuträglich wäre. Und also wolte ich sie selber prüfen lassen / was ihnen am anständigsten / und könte ich nachgehends noch grössere Vergnügung geben / wann von Euer Majest. Meynung sie weitläufftigere Information einzuholen verlangten. Damit dann diese Herren ihren Abschied genommen.

Eine Stunde hernach haben die Herren von Amsterdamm mir die Visite gegeben / und mich berichtet / wie hoch sie ihnen die Sachen hätten angelegen seyn lassen / mit beygefügter Nachricht / daß man bey denen General-Staaten über keine Sachen / als nur über die übereichte Memorialien deliberirte; und wann gleich ein Minister mit denen Deputirten ab die General-Staaten redete / so erörterten solche Deputirten unter sich / ob das jenige / was man mit ihnen geredet / in deliberation zu ziehen sey / oder nicht? und daß die von Frießland und Gröningen denselben versprochen hätten / mit ihnen überein zu stimmen / auch / daß man über alles das jenige / wovon wir in der jüngsten Conferentz gesprochen / sich berathschlagen müsse / also daß sie den von Holland überlegen seyn würden / wann nur nicht die Forcht vor dem Printzen von Oranien / ungeachtet aller ihrer Vorsorge / dieselbe auff andere Gedancken bringen dörffte. Sire, die Herren von Amsterdamm getrauen ihnen nicht gewiß zu versprechen / daß die General-Staaten diese Sache in Deliberation ziehen werden / weil die Authorität des Printzen von Oranien / und die Direction deß Pensionarii Fagels gar viel vermögen / welches aus deme genugsam erhellet / daß die Herren von Amsterdam nicht haben zu wegen bringen können / daß man über die Memorialien vom 5. Novembris / und 19 Decembris / so ich denen General-Staaten übergeben / consultirt hätte. Dabenebenst haben sie bezeuget / daß es nicht expresse darumb zu thun wäre / die General-Staaten zu einer Berathschlagung zu vermögen / weil sie wünscheten / daß ich ein Memorial übergeben möchte / sondern

1684.

vielmehr umb Euer Majest. gute Intention zu dieser Republic kund zu machen ; allermassen die Nachricht / so man davon hätte / bereits herrliche Würckungen gethan / und wann solche sich noch weiter außbreiten würden / hofften sie deren noch einen grossen Effect.

Dabenebenst gaben sie mir zu verstehen / daß man in einem Memorial sittsam gehen könte / damit es nicht das Ansehen gewinne / als ob man die Sache mit Gewalt durchtreiben wolte / sondern daß man daraus abnehmen könte / diese Proposition geschehe allein zum Auffnehmen und Nutzen der General-Staaten / und könte man / zum Exempel / setzen / wie daß ich aus denen Discursen unterschiedlicher Glieder von der Regierung verstanden / daß sie sich für Eurer Majest. Waffen besorgten / im fall die Spanier vor Außgang des Januarii sich nicht accommodiren solten / weßwegen Eurer Majest. ich solches unterthänigst hinterbracht und darauff Ordre empfangen / denen General-Staaten zu bezeugen / daß wann dieselbe in dem Stand / worinnen sie jetzo stünden / verbleiben / und ihren Völckern so sie den Spaniern zugeschickt / befehlen würden / nicht anderst / als zur Defension der Spanischen Plätze zu agiren / Euer Majest. alsdann / denen General-Staaten ihre Forcht benehmen / keinen von selbigen angreiffen / und sich damit vergnügen lassen wolten / die Spanier in denen Niederlanden mit Einquartierung Dero Trouppen / und Einforderung der Contributionen zu beschweren.

Belangend die Versicherung / die Euer Majest. von ihnen begehren / daß sie keine neue Werbungen vornehmen möchten / so sind dieses solche Sachen / die man mündlich vortragen / und in kein Memorial bringen muß / dann dieses würde sonsten auffgenommen werden / als ob man sich in die Regierung einmischen wolte ; sondern es wird genug seyn / wann man sagt / daß die General-Staaten in dem Stand bleiben sollen / worinnen sie sind / und daß sie über diß / wann man sich wegen deß übrigen wird verglichen haben / vielmehr darauff bedacht seyn wolten / die Völcker abzudancken / als neue zu werben.

Die Herren von Amsterdamm sind mir höchlich angelegen / von Eurer Majest. die Erlaubnus zu wegen zu bringen / auch haben sie mich versichert / daß sie täglich einige Holländische Stände auff ihre Seiten brächten / ja es stünde darauff eine von den vornehmsten zu gewinnen / und arbeiteten sie mit aller Macht / die zu einem Vergleich zu vermögen ; wann aber solches nicht von statten gehen wolte / müste man das vorgeschlagene Mittel vor die Hand nehmen / die Ruhe in denen Niederlanden zu erhalten / zweifselten auch nicht / es würden die Provintzen Friesland und Gröningen ihnen beyfallen / und haben mich auch ersuchet / daß ich hiervon mit ihren Deputirten reden / und sie hierinnen desto mehr stärcken möchte. 1684.

Endlich / kan Euer Majest. ich versichern / daß die Herren von Amsterdamm im geringsten nichts / so viel in ihrem Vermögen ist / unterlassen / und mit ungemeinem Eyffer in Application bey denen andern Städten anhalten.

Ich kan auch nicht umbhin / Eu. Majest. zu hinterbringen / daß einige Glieder des Staats sich bereits beschwäret / daß sie nicht zugeben könten / daß Euer Majest. in denen Spanischen Niederlanden so streng verführen / und daß es unmüglich seyn würde / wann man also fortfahren solte / daß die Provintzen sich schützen könten / weil sie sonst nirgends anderswo ihre Unterhaltung hernehmen könten / und daß hierdurch indirectè alle ihre Schutzgräntzen weggenommen würden : wann die Wege durch Flandern sicher wären / würde ich die Freyheit nicht genommen haben / einen Courrier dieser Affairen halber abzufertigen ; weil ich aber vor Dienstag Abends über Lüttich nicht schreiben kan / habe ich für gut angesehen / nicht so lang damit zu verziehen / Eurer Majest. so wol hiervon / als auch von dem Zustand / darinnen sich die Sachen des Landes befinden / Bericht zu erstatten / zumalen ich sehr nöthig erachte / daß Eu. Majest. hiervon gantz genaue Kundschafft habe.

Dafern die Disposition, die ich an allen Gemüthern sehe und spühre / sich nicht in kurtzem verändern / werden alle Sachen in wenig Tagen in die äusserste Extremität gerathen. Euer Majest. haben gesehen / daß der Prinz von Oranien anfänglich die Herren von Amsterdamm wegen der Werbung hat gewinnen wollen / weil er aber nichts außrichten können / hat er in der Versamblung der Staaten von Holland / unangesehen alles Widersprechens derer von Amsterdamm / damit durchzudringen getrachtet. Im Anfang ist nur eine Stadt gewesen / welche bezeuget / sie könte nicht zugeben / daß man in einer so wichtigen Sache ohne einmüthige Consens etwas resolvirte. Darauff hat der Prinz von Oranien sich selber mit der Hoffnung geliebket / selbige Stadt nochmals auff der andern ihre Meynung / und also die Sache zu einem Schluß zu bringen ; es sind aber die Herren von Amsterdamm angefrischet durch die Güthigkeit Eurer Majest. und darinne bestärcket durch die ihnen vorgeschlagene Mittel / nicht allein damit nicht zu frieden gewesen / sondern haben sich auch offentlich der Werbung zu wider gesetzet / und allerhand Verwirrung und Zwytracht in andern Städten angerichtet / und solcher gestalt viel Städte auff ihre Seiten gebracht.

Auff diese Weise haben sich die Sachen / wie Eu. Majest. wahrnehmen / von einer Zeit

zur

zur andern verweilet ; der Printz von Oranien aber / so diesen Affront länger nicht vertragen können / hat in Consideration gezogen / daß noch viel Städte in Holland wären / welche zur Werbung wider Amsterdamm inclinirten. Wann nun Amsterdamm sich nicht darzu verstehen wolte / hat er sich selcher vier Tagen vorgenommen / die Meynungen aller Städte / ob schon ihrer sechs oder sieben es mit Amsterdamm hielten / einzuziehen / und die Werbung / ungeachtet alles Gegenstandes / durch die Vielheit der Stimmen zu behaupten / hält man dafür / sein vornehmstes Absehen sey nur / seine Ehre und Respect in frembden Landen zu salviren / wann man hören wird / daß er doch endlich / wider der Amsterdammer Danck und Willen / mit der Werbung durchgedrungen. Es ist auch hierbey bekandt genug / daß der Pensionarius Fagel einen Schluß machen kan / wie es ihm beliebt / ja gar gegen die Statuten der Republique, wann er nur durch des Printzen von Oranien Authorität unterstützt wird. So weiß man auch wol / daß der Printz von Oranien von dieser Resolution schlechten Nutzen haben wird / weil sich niemand unterstehen wird / denen Werbern Geld zu schiessen. Dieses ist des Printzen / so viel man weiß / Meynung / welche er dem von Haaren vertrauet / daß man künfftige Woche zu dieser Resolution schreiten würde. Ob nun zwar dieser Schluß dem Printzen von Oranien keinen grossen Vortheil bringen mag / so wird es ihm doch grosse Avantage geben können / entweder eine Trennung unter den Staaten anzustellen / oder unter dem Vorwand / dem Marquis de Grana einen Gefallen zu erweisen / und denen Spaniern weiß zu machen / daß die Holländer ihnen einen grossen Succurs zusenden würden / darwider sich aber die Amsterdamer mit aller Macht setzen um̃ solches zu verhindern suchen.

Für meine Person / Sire, gleich wie ich aus ebenmässigen Grund besorge / daß die Herren von Amsterdamm wider des Printzen Willen nicht werden zu wegen bringen können / daß die General-Staaten sich nicht gegen Eu. Majest. von wegen der Versicherung / so man verlanget / beklagen solten ; also verhoffe ich hingegen auch / es werde der Printz von Oranien mit der Werbung / wider der Amsterdammer Willen nicht fortkommen können / und wann er ja bey dieser Resolution verharren sollte / so wird man bald sehen / daß seine heraus gegebene Patenten ein nichts taugendes Stück Papier seyn werden / allermassen es dann zu beyden Theilen viel leichter ist / einander in ihrẽ Meynungen durch dẽ Sin̄ zu führen / als ihre eigene Schlüsse außzuführen.

Ich kan Eu. Majest. annoch dieses nicht verhalten / daß der Herr von Paas, und andere wolgesinnete wiederumb frischen Muth geschöpffet / und zu ihren guten Freunden gesagt haben / wie sie sich nicht flattirt hätten / daß Eu. Majest. nicht so viel haben thun wollen / als jetzo in Flandern geschicht / und noch viel weniger / daß die Herren von Amsterdamm nicht Hertz genug hätten / sich wieder mit den Herren Staaten zu verbinden / also daß gewißlich der Printz von Oranien / wann er etwas mit Gewalt anfangen wolte / mehr Hinderung als er sich eingebildet / finden würde.

Dieses ist / was ich mich verpflichtet / Eu. Majest. vorzustellen / weil ich nicht so bald / noch so leicht / als vor diesem / Dero Befehl auff dasjenige / was sich hier zuträgt / haben kan / indessen wäre nicht unrathsam / wann Sie es zu Dero Diensten nöthig befinden / mir einige Instruction zu ertheilen / umb wann es die Noth erfordert / die Herren von Amsterdamm zu steiffen / daß sie die mir antragende Vorschläge bewerckstelligen mögen / worinnen Euer Majest. aber nicht compromittiren wollen / daß ich dessentwegen mit einem Memorial einkommen / sondern nur umb eine Conferentz bey denen General-Staaten mit mir zu begehren / die mir dann so fort Deputirte zuordnen werden / mit denen ich von der Sache reden / und zu Folge solcher Conferentz ihnen schrifftlich geben will / was ich ihnen proponirt habe ; welches sie dann auch wieder besänfftigen dörffte / massen die Herren von Amsterdamm wegen deß prætendirten Vorgebens im Harnisch / und sich einbilden möchten daß ich nur trachtete / ihnen mit meinen Propositionen das Maul auffzusperren. Es wird auch zu Eu. Majest. Dienst nichts verträglicher seyn können / als ihnen zu erkennen zu geben / wie daß man in Ansehung ihrer gantz auffrichtig verfahre ; Dessen man sich dann versichern muß / wann man sich mit ihnen in einige Handlung daran Eu. Majest. nicht allzusehr gebunden seyn / einlassen will.

Euer Majest. bitte auch allerdemüthigst / mich wissen zu lassen / ob etwan gewisse Sachen seyn möchten / von denen ich / ohne Nachtheil Euer Majest. wanns auffs höchste solte kommen / etwas nachgeben könte / und solte es auch wegen Ruinirung der Spanischen Niederlande seyn / worinnen ich / wann die Sache so weit kommen solte / daran ich aber noch zweiffele / noch grosse Difficultäten sehe.

Übrigens wünsche ich unterrichtet zu seyn / wie ich mich wegen der Versicherungen / die man von denen Herren von Amsterdamm verlangen dörffte / zu verhalten haben möchte / im fall sie die General-Staaten nicht vermögen könten / die jenige Puncten so man mir vorgeschrieben / für gut zu halten zumalen ich Euer Majest. Gedancken hierüber nicht wissen kan. Dieselbe nur allein dieses gehorsambst berichtende / daß die Herren von Amsterdamm sich annoch nichts deßfalls bey mir heraus gelassen / sondern außdrücklich gesagt haben / daß es solche Mittel seyn / zu denen man nur im äusserstẽ Nothfall Zuflucht nehmen müste ; Sie werden auch davon nicht ehe mit mir reden / es sey dann / daß sie alle Hoffnung verlohren / die von E. Maj. von denen General-Staaten billich begehrte Versicherungen zu erhalten / mit welcher Hoffnung sie sich annoch liebkosen ꝛc. Obgem

gem Schreiben waren noch die drey folgende beygefüget.

Extract eines gewissen Schreibens deß Monſ. de St. Dedier an den Herrn de Mesmes.

Seither ich mir die Ehre gegeben demselben über Cassel zu schreiben/ist sonderlich keine Veränderung vorgefallen. Die Herrn von Amsterdamm thun ihr Devoir, und der Herr von Avaux sein Bestes/ die Sachen zu einem guten Außschlag zubringen / und dafern solche nicht zum Stand kommen/wie mans verlanget/ so geschichts durch die Gresse / denen man Obstatt halten muß. Inzwischen aber kan man sich wol versichern/daß sich alles nicht mehr weit von dem verlangten Ziel befinde: Ich meines Orts/ nehme daran ein grosses Antheil/ theils in Consideration des Dienstes/ als wegen der Ehre des Grafen von Avaux, und wünsche von Hertzen / daß alles zu einem guten Ende außschlagen möge.

Extract eines sichern Brieffs an Monſ. de Mesmes, den 9. Jan. 1684.

Mit der hiesigen Sachen Beschaffenheit ist es fast nun zum äusserſten kommen / und sehe ich schon voraus/daß solche noch ärger werden dörften. Es ist aber der Wahrheit nicht ähnlich, daß man in solcher Verwirrung etwas wider des Printzen von Oranien Willen dörffte erhalten können: Die Herren von Amsterdamm aber werden ihren Consens in die Werbung nimmermehr geben/ und hält man dafür/ daß er dieselbe wider ihren Willen vernehmen werde/welches man dann erwarten muß.

Extract eines andern Schreibens vom P. Limojon, an den P. Grenier zu Marsilien/aus dem Haag vom 2. Jan. 1684.

Ehrwürdiger Pater, und Herr.

Die Staats-Affairen hiesiger Orten sind/wie man denen 7. Provincien das Werben verhindern möge/damit der König in nächst bevorstehender Campagne alle Spanische Niederlande hinweg nehmen möge. Man sperret ihnen das Maul mit Versprechungen / die man nimmermehr zu halten gedencket/ auf: dann allem Ansehen nach/werden wir/ehe 4. Monat vergehen/einen blutigen Krieg haben ꝛc.

Nicht lang hernach/ als diese Schreiben verlesen worden/kamen die Herren Hooft/und Hop in die Versamblung der Herren Staaten der Provinz / nahmen ihre Session an ihren Plätzen/und wurden zum zweyten mal in das Gemach beruffen/ weil man nun dafür hielte / daß die Schrifften der Stadt Amsterdamm grosse Erläuterung geben könten/ob irgend jemand von der Regierung/oder denen Deputirten der Stadt mit dem Frantzösischen Ambassadeur heimliche Correspondentz pflegte/so wurden dieselbe versiegelt / welches alles die besagte Deputirten den Bürgermeistern hinterbrachten / die dann von Stund an den Rath zusamen komen liessen/und dann beschlossen ward / nachgesetztes Schreiben an alle Städte/ welche in der Versammlung der Herren Staaten der Provinz Holland Session hatten verpitschirt/ zu senden.

Edle/ ꝛc.

Wir haben aus der von unseren Herren Deputirten / so der von Ihr. Edl. Großmög. am 16. dieses gehaltenen Versammlung beygewohnet/gethanen Relation mit äusserſter Befrembdung vernommen / welcher massen auff die einige Verordnung des Herrn Pensionarii von Holland/ ohne vorher geschehene Umbfrag an die Glieder/ die Thüren sowol des zur Versammlung verordneten Gemachs / als zum Abtritt/ Ihr. Edl. Großmög. geschlossen / und dabey befohlen worden / daß man niemand hinaus lassen solte: Ingleichen / daß auff Ersuchen Seiner Hoheit / des Herrn Printzen von Oranien / zween unserer gedachten Herren Deputirten / namentlich Hr. Gerhard Hoefft / Alt Schöff / und Vrontschaffe dieser Stadt / und der Raths-Pensionarius Hoop auffstehen/und sich in die besagte Stube zum Abtritt begeben müssen / wiewol man vorgegeben / als wann die Sache unter andern sie betroffen. Darauff Seine Hoheit Ihr. Edl. Großmög. vorgetragen / wie daß der Herr Marquis de Grana einige des Frantzösischen Ambassadeurs auffgefangene Schreiben im Haag / die er an seinen Herrn/ den König / nächst verwichenem 9. Januarii/ abgehen lassen/ ihm übersendet, die / wie man sagte / eine umbständliche Relation einiger Handlungen zwischen gedachtem Frantzösischen Ambassadeur, und uns enthalten, deßhalben nöthig erachtet/ Ihr. Edl. Großm. einige Nachricht hiervon zu erstatten; und als nachgehends Brieffe durch den Raths-Pensionarium der Versamblung vorgelesen worden / Seine Hoheit gemuthmasset hätte/daß vorgedachte Correspondentz/ohnwissend ob es aus Ordre geschehen/ durch die angeregte 2. unsere Herrrn Deputirte/ welche sich in die Abtritts-Stube begeben/heimlich wäre geführet worden. Nachgehends/als man zu denen eingelauffenen Berichten geschritten / und kurtz vorher unsere Hn. Deputirten sich wiederumb in die Versamblung/ und an unsere Stelle begeben / habe man sie abermal/einen Abtritt zu nehmē/ ersuchet/ welches selbige aber abgeschlagē/weil solche dafür hielten/daß sie mit guten Fug solches zu thun nicht schuldig wären/zumalen sie im geringstē nichts ohne Ordre gethan. Worauf dann die Herren Staaten für rathsam befunden/von besagten Brieff schafften eine Abschrift an die Herren von der Ritterschafft und Adel/uñ die Bürgermeister und Rath der respectivè Städte überschickt werden solten/umb zu vernehmen/was diß falls zu thun seyn möchte. Dannenhero uns nicht wenig befrembdet daß man fast einen Criminal-Proceſs wider ein wesentliches Glied der Versamblung anzufangen gemeynet sey / unangesehen der ernstlichen Opposition und Widerredens unserer Herren Deputirten / und ihres dagegen gethanen Erbiethens / daß sie jederzeit willig und bereit wären gegen alle Beschuldigungen / welche man

Schreiben der Burgermeister und Rath der Stadt Amsterdamm an die Staaten von Holland und West-Frißland.

aus

1684. aus Irrthum vorgedachter Brieffen halben wider uns machen / und ungereimter weise erzwingen möchte / sich zu verantworten ; Und daß inzwischen unsere / und unsers Pensionarii Briefschafften durch zween Herren von der Versamblung / nebst dem Secretario Beaumont solten versiegelt gelassen werden / biß die Glieder / nach beschehener Communication ermeldter Brieffe an ihre Herren Principalen / würden geurtheilet und vernommen haben / ob man dieselbe Briefschafften examiniren solte ; gleich wie dann auch vorbesagte Versiegelung werckstellig ist gemacht worden. Wann wir nun eines Theils bedencken / daß die oberwehnte Beschuldigung einer unrechtmässigen Correspondentz zwischen dem Frantzösischen Ambassadeur , und uns / einig und allein von seinem auffgefangenem Brieffe an seinen König herrühret ; welches er dann als ein außländischer Minister, nach seinem Gutduncken und Gefallen wol hat thun mögen / und dazu mit Zieffern / von denen wir nicht wissen können / ob die Entzifferung den wahren und wolständigen Verstand möchte getroffen haben ; andern Theils dagegen die hierauff gegründete harte Procedüren / als erstlich / daß man die Thüren der Versamblung auff eine gantz unerhörte Weise / und zwar auff blossen Befehl deß Herrn Pensionarii verschlossen ; nachgehends das ungewöhnliche seltzame Verfahren mit unsern Herren Deputirten / von denen doch in dem angezogenen Schreiben deß Frantzösischen Ambassadeurs nicht die geringste Erwehnung geschehen / und die nicht allein von Stund an erwiesen haben / daß sie / wie es dann die gründliche Warheit ist / mit dem Frantzösischen Ambassadeur anderst nicht / als auff unsere Ordre gesprochen / sondern auch die ungütliche irrige Beschuldigung deß besagten Herrn Pensionarii, welcher vorgegeben / daß er denselben Tag bey Abschickung mehrgedachten Briefs bey dem Frantzösischen Ambassadeur gewesen / widerleget / indem der eine dargethan / daß er sich damals anderswo befunden / der andere aber / daß er denselben Tag aus unserm Logament im Haag nicht kommen sey : und endlich / daß man für gut angesehen hat / daß besagte unsere Briefschafften versiegele / und so verächtlich gegen unsere Stadt / und mit so bösem Nachklang beydes inn- als ausserhalb Landes verfahren worden ; unangesehen unsere Herren Deputirten zum öfftern begehret / daß die angeregte Missiven in ihrer Gegenwart / weil sie in währender Verlesung derselben damals in der Aberiets-Stuben gewesen / nochmals möchten abgelesen werden / mit dem Erbiethen / stehendes Fusses darauff zu antworten / wodurch / sonder allem Zweiffel / unserer Meynung nach / die vorgedachte Versiegelung unserer Briefschafften würde hinterblieben / und bey Befindung unserer Unschuld / die ungewöhnliche Procedüren unterlassen worden seyn ; Oder es hätte doch zum wenigsten die Gebühr und Billigkeit erfordert / daß man unsere Best-Uuldigung nicht so gleich an alle Obrigkeiten und Räthe der Städte übersendet / sondern auch daben ihnen Nachricht gegeben hätte / was zum Beweiß unserer Unschuld dienlich gewesen wäre. 1684.

Weßhalben Eu. Edl. aus diesem allem zu erwägen belieben wollen / wie geringe Reflexion auff die Versicherung / die uns sowol wegen der Personen unserer Deputirten zu diesem angesetzten Tag / als auch ihrer Briefschafften / so uns nach den Rechten des Landes / und in Conformität derselben genommenen Resolutionen unlaugbar gebühret / gemacht werden / können demnach nicht umbhin / solches schmertzlich zu empfinden / und uns zum höchsten darüber zu beklagen / und zwar umb so viel mehr / weil wir diese Procedüren für solche ansehen / die da schnurgerad wider alle Wolständigkeit und Billigkeit / ein wesentliches Glied oder Versamblung der Herren Staaten betreffend / wie auch wider die Dignität / Freyheit und Sicherheit der Glieder / aus denen diese Versamblung bestehet / lauffen : Daher wir uns dieses sehr zu Gemüch ziehen / und für eine Sache sehr nachtheiliger Consequentz halten / zumalen da diese Beschuldigungen aus den auffgefangenen Brieffen des Frantzösischen Ambassadeurs so er an seinen König gesendet / blosser dings geschehen ; sehen auch schon / nicht ohne hertzbrechende Bekümmernus das Unheil / und die Ungelegenheiten / so dem Staat durch diese und dergleichen Aergernus / und innerliche Zerrüttung zuwachsen können / sonderlich zu einer solchen Zeit / da alle Glieder gleich eyfferig seyn solten / mit zusammen gefügten Hertzen und Sinnen sorgfältiglich zu erwägen / was nöthig ist / ins gemein die gantze Christenheit / und insonderheit diesen Estat vor einem verderblichen Krieg zu befreyen / wie wir dann auffrichtig sagen und erweisen können / daß unser Absehen / und gantzes Vermögen einzig und allein dahin seye gerichtet gewesen.

Im übrigen sind wir umb nichts weniger / als umb dieses bekümmert / wie wir unsere Unschuld wegen erwehnter Beschuldigung darthun mögen / und wollen dieselbe denen Herren von der Versamblung / so bald uns das mehrerwehnte Schreiben des Frantzösischen Gesandten wird communicirt werden / Sonnenklar vor Augen legen. Immittelst ersuchen wir Eu. Edl. gantz inständig / daß dieselbe belieben wollen / unserer Antwort auff besagtes Schreiben / ehe sie eine Resolution dieser Sache halber zu unserm Nachtheil ergreiffen / zu erwarten / mit Versicherung / daß wir uns diß falls nicht säumig wollen erfinden lassen.

Wir können schließlich mit Stillschweigen nicht wol vorbey gehen / wie frembd uns dieses vorgekommen / wie nemlich dem Bericht vieler Glieder zugleich mit beygefüget worde / daß vor allen Dingen die Schrifften des Hn. Pensionarii Hoop

müssen versiegelt werden / weil derselbe von dem regierenden Bürgermeister dieser Stadt / Herrn von Beuningen / von Zeit zu Zeit Briefe empfangen / zumalen man sich nicht einbilden kan / daß es für eine Ubelthat oder im geringsten verdächtig könne gehalten werden / wann ein Bürgermeister an einen Minister bey der Versamblung des Staats schreibt / und einer / nach dem gemeinen Recht / sehr viel böses begangen haben muß / ehe und bevor man seine Brieffschafften / wegen geführter Correspondentz / es sey auch mit wem es wolle / zu geschweigen mit einem Deputirten des Landes / hinweg nimbt.

Nach Endigung dieses ist uns eine gedruckte Copey des Frantzös. Ambassadeurs auffgefangenen Brieffs zu handen kommen / worauff wir uns nicht enthalten können / in der Eyle nur dieses anzumercken; Erstlich / daß selbige vielmehr ein Extract / als eine eigentliche Abschrifft zu seyn scheinet / dieweil darinnen nicht allein hie und da gantze Wörter außgelassen worden / die / umb den rechten und vollkommenen Verstand daraus zu haben / nicht hätten sollen übergangen werden; sondern es ist auch darinnen eine grosse Anzahl offener und lediger Plätze zu finden / woraus klärlich erhellet / daß der Marquis de Grana nicht alles anhero geschickt / was vorbesagtes Schreiben in sich enthalten / da man doch dasselbe wissen muß / ehe und bevor ein wolgegründetes Urtheil hievon kan gefället werden / oder man von uns derentwegen einige Rechtfertigung begehren mag. Uber diß begreifft der Summarische Inhalt derselben nichts anders in sich / als daß wir bemühet gewesen / dem Estat das jenige / was gedachter Frantzösischer Herr Ambassadeur uns in particulier eröffnet / als eine Materie ad deliberandum vorzutragen / und solches als die erste unverminhete Eröffnung im December an unsere Deputirten geschehen / alsbald dem Rath-Pensionario, und unterschiedlichen Gliedern communicirt haben; zumalen da dieses zu keinem andern Zweck angesehen gewesen / als die Cron Spanien zu bewegen / auff das baldeste einen Vergleich wegen der Differentien mit Franckreich zu treffen / die Spanische Niederlande zu erhalten / und das Krigs-Feuer welches bereits liechter-lohe zu brennen angefangen / zu löschen; dazu uns dann anders nichts dienlich / und denen Gliedern gefälliger geschienen / als daß man darob zu deliberiren Gelegenheit suchen möchte. Was sonsten ausser diesen Dingen in gedachtem Brieff gemeldet wird / so sind solches Sachen / davon wir gantz keine Wissenschafft haben / und ist sofern / daß wir einig Concert oder Bündnuß für uns in particulier mit dem Frantzösischen Ambassadeur haben machen wollen / oder an denselben einiges Versprechen gethan / sondern unser Thun und Handlung ist vielmehr also beschaffen gewesen / daß höchlich zu wünschen / es hätten auch die jenigen / so neben uns Antheil an der Regierung haben / solches allezeit in acht genommen. ꝛc. den 19. Febr. 1684.

Nicht weniger beschwerte sich auch der Frantzösische Ambassadeur, wegen der verkehrten Außlegung und Verdolmetschung seines interceptirten Brieffs / und Ubergab deßwegen den 28 Febr. den Herren General-Staaten folgendes Memorial.

Schreiben des Frantzösischen Ambassadeurs an die Gen. Staaten.

Obwoln dem Grafen von Avaux, deß Allerchristlichsten Königs Extraordinar-Ambassadeur, nicht unbewust / daß er nicht schuldig sey / jemanden / wer der auch seyn mag / von denen an seinen König und Herrn abgestatteten Relationen Red und Antwort zu geben / auch selbsten wol weiß / daß alle wolgesinnete Leuthe dafür halten / daß die Sr. Majest. von ihm hinterbrachte Sachen / keinem von denen / wovon er / seinem Vorhaben nach / Meldung thut / zum Præjudiz gereichen / und wann er es für nöthig befände / würde er sich gar wenig bekümmern / wegen dessen / was man von seinem Schreiben / welches seinem Currier auf die weise / wie er E. Hochm. vorgestellet / genommen worden / redet / sich zu rechtfertigen: weiln aber gemeldter Ambassadeur jetzo siehet / daß man die / an seinen König abgeschickte Schreiben in allerhand Sprachen übergesetzet / offentlich drucket / und jederman verkaufft / so kann er sich nicht enthalten / seiner Ehre / und seinem Gewissen ein Gnügen zu thun / und Eu. Hochm. die Boßheit / und den Betrug derer / so selbigen Brieff verdolmetschet / klärlich darzu thun / indem sie an vielen Orten einen so boßhaften als barbarischen Verstand demselben gegeben / damit sie solche unverantwortliche Folgerungen daraus erzwingen mögen / welche dennoch / sie mögen auch seyn wie sie wollen / durch die Stärcke und Krafft der Warheit (so sich an vielen andern Orten in diesem Schreiben findet) zernichtet / und übern hauffen geworffen werden. Obbesagter Ambassadeur darf wol dafür halten / daß die meisten / ja auch die / so unter Eu. Hochm. die Ehre und den Rang haben / denen verläumderischen Außstreuen Glauben beymessen / ehe und bevor sie den Inhalt dieses Brieffs gesehen / und zwar / weiln man einen solchen Ruff davon gemacht / auch sich nicht gescheuet / selbigen durch offentlichen Druck gemein zu machen; weßwegen dann einige auß Unwissenheit / und andere aus Boßheit / oder Vermessenheit vorhero außgesprenget / man würde grosse Verrätherey wider den Staat und solche Dinge darinnen finden / daß einem die Haar zu Berge stehen möchten. Es ist aber nicht nöthig / daß mehrerwehnter Ambassadeur sich darbey länger / als bey allen Particularitäten seiner Absendung auffhalte / sondern will nur einig und allein Eu. Hochmög. anweisen / daß die einige Ursach dieses Brieffs seye / Eu. Hochm. durch ein Memorial die gute Intention Sr. Maj. wegen des Ruhestandes der Republic / um wie man bey denen General-Staaten die offerte Sr. M. wie vortheilhafftig solche dem Staat auch immer seyn mögen ohne Uberreichung eines

Me-

1684. Memorials in keine Deliberation bringen könne/bekand zu machen: und also ist der Herren von Amsterdamm Meynung gewesen / eben wie die Antwort Eu. Hochmög. war / weil es nicht anderst seyn könne/ als daß der Ambassadeur also verführe / indem es/ wegen Wiederauffrichtung der allgemeinen Ruhe hochnöthig gewesen / zumalen man dannenhero Hoffnung schöpffen dörffen / wann man die Materia einmal auffs Tapet würde gebracht habē/ daß ein guter und beständiger Friede dadurch könte getroffen werden.

So ist auch dem offterwehnten Ambassadeur das Absehen der jenigen zum Frieden / so es mit der Republic ernstlich meynen/ gar wol bewust / und daß er ohne jemands Beleidigung/ an seinen König und Herrn auff solche Art wol schreiben möchte/ als wañ diese gute Patrioten ihm solches von sich selbsten gesagt hättē/ wie er auch gethan. Die Conferentz/ so er mit denen Deputirten von Holland/ Frießland und Gröningen gehalten betreffend/ wovon er Sr. Maj. auf solche weise einen pflichtschuldigsten Bericht abgestattet / eben also ist er auch mit dem Umbstand wegen des Schiffs die Richtschnur genant verfahren/ worvon die Particularitäten / die ihm die Herren von Amsterdam nicht hinterbracht hätten/ in seinem Schreiben/ weiln sie vō keiner Wichtigkeit/ auch nicht wären gefunden worden / wann ihm nicht ein guter Freund von denen Deputirten an die General-Staaten/ als er eben beschäfftiget gewesen/ diesen Brieff zu schreiben/ diese neue Zeitung erzehlet hätte/ welches dann verursachet / daß er Sr. Maj. den gantzen Verlauf des gantzen Fleisses/ den die Herren von Amsterdamm zu Beybehaltung des Friedens angewendet/ berichtet/ deme er/ in Betrachtung dessen / noch viel andere Motiven beygefüget/ dieselbe ins gesampt Seiner Maj. unterthänigst vorzutragen/ damit Dieselbe nichts wider die Spanische Niederlande vornehmen lassen möchte / wodurch die General-Staaten in den Krieg mit gezogen werden könten; Es hat aber Se. Maj. mir Ordre ertheilen wollen/ ein neues Memorial zu überreichen/ woraus E. Hochm. die gute Disposition Sr. Maj. die Ruhe in Europa wieder auffzurichten / augenscheinlich zu spühren hätten.

Schließlich soll gedachter Ambassadeur Euer Hochmögenden unberichtet nicht lassen/ daß / auff seine zwey vorige/ wegen der im Namen seines Königs vorgeschlagene Mittel übergebene Memorialien/ mit denen zwischen Sr. Maj und dem Cathol. König schwebenden Differentien/ uñ die der Republic grossen Sorgen und Bekümmernüs verursachen / zu einem guten Vergleich zu gelangen/ höchstgedachte Seine Majest. gesonnen gewesen/ kein einiges Memorial mehr übergeben zu lassen / noch viel weniger mit Verfolgung Dero rechtmässigen von Spanien schuldigen Satisfaction einzuhalten / wann sich Eu. Hochm. nicht nachdrücklich ins Mittel geschlagen hätten/ die Wiederauffrichtung des Friedens zu wegē zu bringen; Und weiln der Ambassadeur gar wol merckt/ daß E. Hochm. wie sich Se. Maj. dessen zu ihnen versiehet / zum Frieden gantz geneigt seyn/ so hat derselbe zu Folge Sr. Maj. aufrichtigen Intention und zu folge des Verlangens/ welches er alhie durchgehends verspühret hat/ die Sache lieber in der Güthe / als durch den Weg der Waffen beygelegt zu sehen/ sich alles dessen bedienen wollen/ was er Sr. Maj. zu hinterbringen dienlich zu seyn erachtet / umb dadurch von Deroselben die benöthigte Ordre zu erha'ten / E. Hochm. durch ein neues Memorial Deroselben gute Neigung zu erkennen zu geben/ den Frieden wieder auffzurichten / oder doch zum wenigsten die Ruhe denen Niederlanden zum besten in dieser Republic zu verschaffen. 1684.

Es zweiffelt mehrerwehnter Ambassadeur keines wegs/ es werden E. Hochm. wahrgenommen haben / wie aufrichtig er sich der Authorität einiger Staats-Glieder/ die er namhafft zu machen nicht nöthig erachtet/ bedienet / dadurch seinem König zu erkennen zu geben/ daß man allhier die Execution/ so in denen Niederlanden vorgenommen werden / nicht gut heissen könne/ weiln die Städte / indeme ihnen aller Unterhalt von dem platten Land dadurch entzogen würde / sich auch nicht in die Länge würden maintenīren können / wodurch dann die Eu. Hochm. bewilligte Schiedgräntzen dörften übern hauffen geworffen werden. Weil dem Ambassadeur die Auffrichtige Intention Sr. Maj. zu Erhaltung dieser Schiedgräntzen gar wol bekand/ so hat derselbe keine stärckere Gründe anführen können/ als Se. Maj. dahin zu bewegen/ ihme neue Ordre zu ertheilen/ und Mittel vorzuschlagen/ wodurch die General-Staaten bewogen werden möchten / einen von denen proponirten wegen anzunehmen/ ehu die Sachē/ insonderheit nachdem Spanien der Cron Franckreich den Krieg angekündiget / zu grösserer Weitläuftigkeit gelangen möchten.

Ferner/ wer solte sich wol haben einbilden können / daß der Bericht / den der Ambassadeur seinem König gethan / umb Seiner Majestät die Hofnung/ so man in diesem Staat noch hätte/ die Differentien/ daraus so viel böses und gefährliches entstehen könte / noch in der Güthe beyzulegen / von einem in diesem Staat/ wer der auch seyn mag / so übel außgedeutet / und für eine sträffliche That gerechnet werden solte / welcher Politicus, oder Jurist / ist wol jemals dieser Meynung gewesen/ der nicht sehen solte / daß man / ungeachtet der verkehrten Außlegung / wol befugt sey / seinem König die Warheit von allem deme / was er hier gesagt hat/ zu schreiben.

Es könte der Ambassadeur Eu. Hochmög. viel Beweißthümer des falschen und verkehrten Verstandes / den man an vielen Orten in seinem Schreiben gegeben / vorbringen; Es gibt aber der blosse Mischmasch / und der vermessene Zusatz gewisser Wörter an vielen Orten / allen denen / so recht Frantzösisch verstehen / den boßhafften Vorsatz genugsam zu erkennen. Wie klar und hand-

1684.

greifflich aber dieser Betrug seyn mag / so kan der Ambassadeur jedoch klärlich genug abnehmen / daß man keinen andern Zweck vor sich gehabt / als in die Gemüther unbefugter weise vorher einen falschen Wahn einzudrucken / ohne einige Beysorge / daß diese Falschheit mit der Zeit offentlich an den Tag kommen möchte: Es erachtet aber der Ambassadeur unnöthig / alles und jedes Stuckweise zu erzehlen / sondern will sich damit vergnügen lassen / nur etwas weniges von diesem boßhafften Beginnen anzuführen.

In dem letzten Artikel / ohn einen dieses so fälschlich auffgelösten Brieffs / wird gesagt / **daß die Herren von Amsterdamm / wegen der vorgegebenen unversehens Ankunfft von 130. im Harnisch wären / und daß sich verlangte Propositionen zu thun / ihnen das Maul auffzusperren** ꝛc. Es mercket aber der Amballadeur wol / daß man durch diese phantastische Außlegung Verhabens gewesen / zu erkennen zu geben / daß diese vorgegebene Ankunfft 136. der neulich aus Franckreich angelangte Herr Heinsius gewesen / **und daß / ungeachtet man ihn dadurch habe zuverstehen geben wollen / daß alles was man in Franckreich gethan / nur umb sie zu amusiren geschehen wäre / die Herrn Staaten sich jedoch wenig daran gekehret hätten.** Dieses ist der Sinn und Verstand / den man / des Amballadeurs Meynung nach / diesen Worten zulegen will; da doch das jenige / was alsobald darnach folget / solches alles gäntzlich umbstösset; indem der Amballadeur zugleich seinen König versichert / daß zu seinem Dienst allhie nichts verträglicher seyn könne / als Euer Hochmög. zu erkennen zu geben / daß man mit ihnen mit äusserster Auffrichtigkeit verfahre. Dieses ist so wahr / daß der Amballadeur solches für den vestesten Grund deß gantzen Erfolgs / den man von denen Offerten / so Seine Majest. wegen Wiederauffrichtung des Friedens / oder der Sicherheit der Niederlanden gethan / setzet.

Es kan niemand besser / als der Amballadeur, den wahren Verstand dieser so boßhafften als auff Schrauben gesetzten Außlegung geben / umb Euer Hochmög. wegen des Betrugs / so sich selber sattsam zu erkennen giebt / zu vergewissern; Er muß aber vorhero ihnen dieses zu beobachten vorstellen / wie ihme von langer Zeit bekandt / daß wann es an dem / daß in dem Staat einige wichtige Resolution soll genommen werden / sich Leuthe finden / welche eben zu solcher Zeit erdichtete und scheinbare Zeitungen außstreuen / damit die Staaten einen solchen Schluß fassen möchten / welcher mit ihrem Interesse, und particulier Absehen überein komme. Eben dieses ists / was der Amballadeur bey dieser Gelegenheit angemercket hat; Dann so bald man gesehen / daß man Frantzösischer Seiten billige Vorschläge gethan / hat man stracks außgesprenget / es wäre ein Brieff von Pariß kommen worinnen (wie man vorgesehen) gestanden / daß alles was Franckreich thäte / nur dahin angesehen wäre / dem Staat das Hämlein durch den Mund zu ziehen. Diese Zeitung ist dem Amballadeur durch eine Person aus denen Staaten selber / die er nicht nennen will, hinterbracht worden / welche ihm auch dergleichen lügenhaffte Mähr zum öfftern hinterbracht hat. Als er aber wahrgenommen / daß dieses Schreiben / unerachtet dasselbe falsch und erdichtet gewesen / dennoch denen Herren von Amsterdamm eine Impression beygebracht / hat er sich obligirt befunden / seinem König in diesen eigentlichen Worten zu schreiben: Die Herren von Amsterdamm sind wegen dieses von Pariß vermeyntlich angelangten Brieffs nicht wenig alarmirt / welcher saget / daß es nur geschehen / ihnen das Maul auffzusperren / daß ich ihnen diese Offerten gethan habe, ꝛc. Wer siehet allhier nicht die Boßheit der Dolmetscher und Entziefferer / welche viel Wörter außgelassen und geändert haben / umb ihnen einen sträflichen Verstand anzudichten / indem sie sagen: Die Herren von Amsterdamm sind wenig alarmirt. ꝛc. damit anzudeuten: Ob sie schon gewust / daß man die Staaten betrügen wolte / sie dennoch allzeit bey ihrem Verhaben geblieben wären. Dieses ist die schnödeste Verläumbdung / und vermessene Betrügerey, so man jemals erfinden mögen und woraus E. Hochm durch die Continuation des natürlichen Verstandes / womit dieser Articul geendiget wird / die Boßheit augenscheinlich sehen. Der Amballadeur hält ferner dafür / daß er Ew. Hochm. einen dergleichen betrüglichen Streich / welcher den vorgehenden übertrifft / anzumercken geben müsse. Man lieset in dem Articul so sich anfängt: Ich muß E. Maj. annoch sagen / daß die aut Intentionirte wiederumb einen Muth gefasset / und ihren guten Freunden gesagt haben / wie sie sich nicht geliebkoset / daß E. Majest. genug zu schaffen geben wollen / wie man jetzo in Flandern wahrnehme / und noch weniger. ꝛc. Wann nichts als eine Obscurität in diesen Worten sich enthielte / würde Amballadeur sich nicht bemühen / solche ans Tageslicht zu stellen; weil aber eine grössere Boßheit / als Unwissenheit darunter stecket / so hält er sich verpflichtet / vor Entdeckung solcher Falschheit E. Hochm. zu berichten / daß seinem König in denen Spanischen Niederlanden zu agiren angefangen / umb die ihme von den Spaniern schuldige Satisfaction zu erlangen / er zu unterschiedlichen malen Sr. Maj. geschrieben / daß alle wol Intentionirte (nehmlich die jenige so den Frieden verlangen) an Bevestigung der Tranquillität der Republic verzweiffelte wofern Se. Majest. mit Einnehmung der Plätze in denen Niederlanden noch immer fortführe / welches dann insonderheit zu befürchten stünde / weil die Cron Spanien Franckreich den Krieg angekündiget hätte: Nachdem man aber anjetzo bey Seiner Majest. eine so grosse Neigung zum Frieden / und bey den Vornehmsten Gliedern deß Staats einen so grossen Ab-

1684.

scheu

1684.

schen für dem Krieg vermerckte / so hat er nicht unterlassen sollen / Seiner Majestät zu überschreiben / daß die wol-Intentionirte wieder einen Muth gefasset / und zu ihren guten Freunden gesagt hätten / daß sie ihnen flattiret / (hierinnen stecket der Kern /) daß E. Majest. so viel würde thun wollen / als Sie jetzo in faveur der guten Parthey gethan hat / und noch viel weniger / ꝛc.

Wann nun Ew. Hoch-Mög. in dieser Red-Art consideriren / daß die Veränderung vieler Worte / und die außdrückliche Einschiebung deß Worts **Flandern** seinem Brieff einen gantz widrigen Verstand geben / also daß sie ein rechtes Mischmasch machen / so werden sie mit dem Ambassadeur übereinstimmen / daß man an diesem Ort kein anders Absehen gehabt / als an statt aller Beförderungen / so Se. Majest. in Ansehung des Friedens / gethan / die Hostilitäten / so in Flandern verübet worden / hoch aufzumutzen / und die Leute boßhafftiger Weise glauben zu machen / **daß die Herren von Amsterdamm / und die guten Patrioten nicht allein darein willigten / sondern auch ihnen niemals die Gedancken gemacht hätten / daß man ihnen** Satisfaction **würde geben / das ist / mehr thun wollen / als sie verlangen könten** ; da man vielmehr hätte sagen sollen : daß sie ihnen nimmermehr eingebildet / daß Seine Majestät ehrlichen Leuten zu Liebe und Gefallen würde thun wollen / so gar / daß Sie dem Verlangen der Republic den Frieden zu verschaffen / und die Sicherheit in den Niederlanden zu bevestigen / allen Vortheil / den Ihro die Schwäche und das Unvermögen der Spanier in die Hand gegeben / vorgezogen.

Es sind wenig Stellen in dem gantzen Brieff des Ambassadeurs , darinnen nicht viel fälschlich eingeschobene Wort zu finden : Insonderheit aber hat man viel in dem letzten Articul geändert / und getrachtet / demselben einen verkehrten Verstand zu geben / womit man aber nicht hat zu recht kommen können / weil das Ende dem Anfang widersprochen. Ja man hat gar Wörter eingeflickt / die nirgends in seinem gantzen Brieff zu finden seyn ; als da sind / **außdrücklich** / und **Seiner Majestät zugefallen** / welches lauter erdichtete Worte seyn / aus denen man jedoch boßhafftige Folgerungen mit Gewalt hat erzwingen wollen. Es hat aber der Ambassadeur E. Hoch-Mög. darauff bereits geantwortet / daß er des Staats ihres Gouvernements nicht so gar unkündig seye / daß er nicht wissen solte / daß ein absonderliches Glied keine Versicherung geben könne ; gleichwie ihme hinwiederumb auch wol bewust / daß sein König keine dergleichen würde angenommen haben.

Es befriediget sich der Ambassadeur damit / daß er E. Hoch-Mög die Unrechtmässigkeit eines so verwegenen Beginnens sattsamlich vor Augen geleget / und seiner Ehre und Gewissen ein Genügen gethan / indem er der auffrichtigen Intention der jenigen / so kein anders Absehen gehabt / als wie sie / wo es müglich / zu einem schleunigen Vergleich gelangen möchten / das gebührende Zeugnüß gegeben. Dannenhero will er sich mit Anführung aller Falsitäten / womit so wol durch Hinzusetzung / als Außlassung / oder so viererley Veränderungen der Wörter und Tauff-Namen die Abschrifft seines Brieffs angefüllet ist / nicht länger auffhalten.

1684.

Der Ambassadeur kan schließlich nicht umgehen / E. Hoch-Mög. zu bezeugen / wie sehr ihn das jenige / was er in diesem Augenblick vernimbt / befrembde / indem man aus einem Extract eines Brieffs von einem Geistlichen eine Consequentz machen will / zu Præjudiz nicht allein der Auffrichtigkeit aller Intentionen Sr. Majestät / so in dem Breff des Ambassadeurs durchgehends zu finden ; sondern auch zu Nachtheil aller öffentlichen Offerten / die Se. Majestät schon lange Zeit hero / wegen wieder-Auffrichtung des Friedens / den Sie verlanget / allhier hat thun lassen / wie solches sonderlich in dem letzten Memorial / das E. Hoch-Mög. übergeben / zu sehen ist.

Es erachtet sich viel-erwehnter Ambassadeur nicht verbunden zu seyn / auff einen so liederlichen Einwurff zu antworten / weil ihme wol bewust ist / daß E. Hoch-Mög. dem jenigen / was dieser Geistliche / welcher von deme / was in des Königs Affairen vorgehet / so wenig weiß / als der geringste Domesticus seines Hauses / und der / umb einiger Dienste willen eines andern Geistlichen / so wol drey hundert Meil von hinnen ist / einige neue Zeitungen / so in einem so weit abgelegenem Land etwas curieus zu seyn scheinen / indem Gehirn seiner Einbildung hat schmieden wollen.

Haag den 24. Febr. 1684.

Das Memorial aber / worauff sich der Französische Ambassadeur im obigen Schreiben / und zwar bald zu Ende desselben beruffen / war nachfolgenden Inhalts:

Inhalt deß von dem Französ. Ambassad. denen Hoch. Staaten übergebenen Memorials.

Es hätte sein König dem Röm. Reich einen zwantzig-jährigen Stillstand angebotten / und wegen des Æquivalents von Spanien / sich noch mit einem unter denen am 5. Novembr. vorgeschlagenen vergnügen / auch man darüber nicht so bald / als es wol für die Christenheit zu wünschen / einig werden könte / dieser Cron einen eben so langen Termin / als dem Reich / vergönnen wolte / und wäre so woler / als Monsr. Creci zu Regenspurg hierzu bevollmächtiget. Dafern aber solches anzunehmen verzögert würde / so verspräche sein König / im Fall die Herren Staaten gleich jetzo / durch eine von Engeland guarantirte Verpflichtung sich anheischig machen wolten / Spanien innerhalb drey Monaten entweder zu einem der ermeldten Æquivalentien / oder dem zwantzig-jährigen Stillstand zu bewegen / alsobald die Feindse-

1684.

greifflich aber dieser Betrug seyn mag / so kan der Ambassadeur jedoch klärlich genug abnehmen / daß man keinen andern Zweck vor sich gehabt / als in die Gemüther unbesugter weise vorher einen falschen Wahn einzudrucken / ohne einige Beysorge / daß diese Falschheit mit der Zeit offentlich an den Tag kommen möchte: Es erachtet aber der Ambassadeur unnöthig / alles und jedes Stuckweise zu erzehlen / sondern will sich damit vergnügen lassen / nur etwas weniges von diesem boßhafften Beginnen anzuführen.

In dem letzten Artikel / ohn einen dieses so fälschlich auffgelösten Briefs / wird gesagt / **daß die Herren von Amsterdamm / wegen der vorgegebenen unversehens Ankunfft von 130. im Harnisch wären / und daß sich verlangte Propositionen zu thun / ihnen das Maul auffzusperren** ꝛc. Es mercket aber der Ambassadeur wol / daß man durch diese phantastische Außlegung Verhabens gewesen / zu erkennen zu geben / daß diese vorgegebene Ankunfft 136. der neulich aus Franckreich angelangte Herr Heinsius gewesen / **und daß / ungeachtet man ihn dadurch habe zuverstehen geben wollen / daß alles was man in Franckreich gethan / nur umb sie zu amusiren geschehen wäre / die Herrn Staaten sich jedoch wenig daran gekehret hätten.** Dieses ist der Sinn und Verstand / den man / des Ambassadeurs Meynung nach / diesen Worten zulegen will; da doch das jenige / was alsobald darnach folget / solches alles gäntzlich umbstösset; indem der Ambassadeur zugleich seinen König versichert / daß zu seinem Dienst allhie nichts verträglicher sein könne / als Euer Hochmög. zu erkennen zu geben / daß man mit ihnen mit äusserster Auffrichtigkeit verfahre. Dieses ist so wahr / daß der Ambassadeur solches für den vestesten Grund deß gantzen Erfolgs / den man von denen Offerten / so Seine Majest. wegen Wiederauffrichtung des Friedens / oder der Sicherheit der Niederlanden gethan / setzet.

Es kan niemand besser / als der Ambassadeur, den wahren Verstand dieser so boßhafften als auff Schrauben gesetzten Außlegung geben / umb Euer Hochmög. wegen des Betrugs / so sich selber sattsam zu erkennen giebt / zu vergewissern; Er muß aber vorhero ihnen dieses zu beobachten vorstellen / wie ihme von langer Zeit bekandt / daß wann es an dem / daß in dem Staat einige wichtige Relolution soll genommen werden / sich Leuthe finden / welche eben zu solcher Zeit erdichtete und scheinbare Zeitungen außstreuen / damit die Staaten einen solchen Schluß fassen möchten / welcher mit ihrem Interesse, und particulier Absehen überein komme. Eben dieses ists / was der Ambassadeur bey dieser Gelegenheit angemercket hat; Dann so bald man gesehen / daß man Frantzösischer Seiten billige Vorschläge gethan / hat man stracks außgesprenget / es wäre ein Brieff von Pariß kommen / worinnen (wie man vorgegeben) gestanden / daß alles was Franckreich thäte / nur dahin angesehen wäre / dem Staat das Hälmlein durch den Mund zu ziehen. Diese Zeitung ist dem Ambassadeur durch eine Person aus denen Staaten selber, die er nicht nennen will, hinterbracht worden / welche ihm auch dergleichen lügenhaffte Mähr zum öfftern hinterbracht hat. Als er aber wahrgenommen / daß dieses Schreiben / unerachtet dasselbe falsch und erdichtet gewesen / dennoch denen Herren von Amsterdamm eine Impression beygebracht / hat er sich obligirt befunden / seinem König in diesen eigentlichen Worten zu schreiben: Die Herren von Amsterdamm sind wegen dieses von Pariß vermeyntlich angelangten Briefs nicht wenig alarmirt / welcher saget / daß es nur geschehen / ihnen das Maul auffzusperren / daß ich ihnen diese Offerten gethan habe. ꝛc. Wer siehet allhier nicht die Boßheit der Dolmetscher und Entzierer / welche viel Wörter außgelassen und geändert haben / umb ihnen einen sträflichen Verstand anzudichten / indem sie sagen: Die Herren von Amsterdamm sind wenig alarmirt. ꝛc. damit anzudeuten: Ob sie schon gewust / daß man die Staaten betrügen wolte / sie dennoch allzeit bey ihrem Verhaben geblieben wären. Dieses ist die schnödeste Verläumdung / und vermessenste Betrügerey / so man jemals erfinden mögen und weraus E. Hochm durch die Continuation des natürlichen Verstandes / womit dieser Articul geendiget wird / die Boßheit augenscheinlich sehen. Der Ambassadeur hält ferner dafür / daß er Ew. Hochm. einen dergleichen betrüglichen Streich / welcher den vorgehenden übertrifft / anzumercken geben müsse. Man lieset in dem Articul / so sich anfängt: Ich muß E. Maj. annoch sagen / daß die amt Intentionirte wiederumb einen Muth gefasset / und ihren guten Freunden gesagt haben / wie sie sich nicht geliebkoset / daß E. Majest. genug zu schaffen geben wollen / wie man jetzo in Flandern wahrnehme / und noch weniger. ꝛc. Wann nichts als eine Obscuritæt in diesen Worten sich enthielte / würde Ambassadeur sich nicht bemühen / solche ans Tageslicht zu stellen; weil aber eine grössere Boßheit / als Unwissenheit darunter stecket / so hält er sich verpflichtet / vor Entdeckung solcher Falschheit E. Hochm. zu berichten / daß seine Herr sein König in denen Spanischen Niederlanden zu agiren angefangen / umb die ihme von den Spaniern schuldige Satisfaction zu erlangen / er zu unterschiedlichen malen Sr. Maj. geschrieben / daß alle wol Intentionirte (nehmlich die jenige so den Frieden verlangen) an Bevestigung der Tranquillitæt der Republic verzweiffelte / wofern Se. Majest. mit Einnehmung der Plätze in denen Niederlanden noch immer fortführe / welches dann insonderheit zu befürchten stünde / weil die Cron Spanien Franckreich den Krieg angekündiget hätte: Nachdem man aber anjetzo bey Seiner Majest. eine so grosse Neigung zum Frieden / und bey den Vornehmsten Gliedern deß Staats einen so grossen Abscheu

1684.

1684.

sehen für dem Krieg vermerckte / so hat er nicht unterlassen sollen / Seiner Majestät zu überschreiben / daß die wol-Intentionirte wieder einen Muth gefasset / und zu ihren guten Freunden gesagt hätten / daß sie ihnen flattiret / (hierinnen steckte der Kern /) daß E. Majest. so viel würde thun wollen / als Sie jetzo in faveur der guten Parthey gethan hat / und noch viel weniger / ꝛc.

Wann nun Eu. Hoch-Mög. in dieser Red-Art considériren / daß die Veränderung vieler Worte / und die außdrückliche Einschiebung deß Worts **Flandern** seinem Brieff einen gantz widrigen Verstand geben / also daß sie ein rechtes Mischmasch machen / so werden sie mit dem Ambassadeur übereinstimmen / daß man an diesem Ort kein anders Abseh̃en gehabt / als an statt aller Beförderungen / so Se. Majest. in Ansehung des Friedens / gethan / die Hostilitäten / so in Flandern verübet worden / hoch auffzumutzen / und die Leute boßhafftiger Weise glauben zu machen / **daß die Herren von Amsterdamm / und die guten Patrioten nicht allein darein willigten / sondern auch ihnen niemals die Gedancken gemacht hätten / daß man ihnen** Satisfaction **würde geben / das ist / mehr thun wollen / als sie verlangen kõnten** ; da man vielmehr hätte sagen sollen : daß sie ihnen nimmermehr eingebildet / daß Seine Majestät ehrlichen Leuten zu Liebe und Gefallen würde thun wollen / so gar / daß Sie dem Verlangen der Republic den Frieden zu verschaffen / und die Sicherheit in den Niederlanden zu bevestigen / allen Vortheil / den Ihro die Schwäche und das Unvermögen der Spanier in die Hand gegeben / vorgezogen.

Es sind wenig Stellen in dem gantzen Brieff des Ambassadeurs , darinnen nicht viel fälschlich eingeschobene Wort zu finden : Insonderheit aber hat man viel in dem letzten Articul geändert / und getrachtet / demselben einen verkehrten Verstand zu geben / womit man aber nicht hat zu recht kommen kõnnen / weil das Ende dem Anfang widersprochen. Ja man hat gar Wörter eingeflickt / die nirgends in seinem gantzen Brieff zu finden seyn ; als da sind / **außdrücklich** / und **Seiner Majestät zugefallen** / welches lauter erdichtete Worte seyn / aus denen man jedoch boßhafftige Folgerungen mit Gewalt hat erzwingen wollen. Es hat aber der Ambassadeur E. Hoch-Mög. darauff bereits geantwortet / daß er des Staats ihres Gouvernements nicht so gar unkündig seye / daß er nicht wissen solte / daß ein absonderliches Glied keine Versicherung geben könne ; gleichwie ihme hinwiederumb auch wol bewust / daß sein König keine dergleichen würde angenommen haben.

Es befriediget sich der Ambassadeur damit / daß er E. Hoch-Mög die Unrechtmässigkeit eines so verwegenen Beginnens sattsamlich vor Augen geleget / und seiner Ehre und Gewissen ein Gnugen gethan / indem er der auffrichtigen Intention der jenigen / so kein anders Abseh̃en gehabt / als wie sie / wo es müglich / zu einem schleunigen Vergleich gelangen möchten / das gebührende Zeugnüß gegeben. Dannenhero will er sich mit Anführung aller Falsitäten / womit so wol durch Hinzusetzung / als Außlassung / oder so viererley Veränderungen der Wörter und Tauff-Namen die Abschrifft seines Brieffs angefüllet ist / nicht länger auffhalten.

1684.

Der Ambassadeur kan schließlich nicht umgehen / E. Hoch-Mög. zu bezeugen / wie sehr ihn das jenige / was er in diesem Augenblick vernimbt / befrembde / indem man aus einem Extract eines Brieffs von einem Geistlichen eine Consequentz machen will / zu Præjudiz nicht allein der Auffrichtigkeit aller Intentionen Sr. Majestät / so in dem Breff des Ambassadeurs durchgehends zu finden ; sondern auch zu Nachtheil aller öffentlichen Offerten / die Se. Majestät schon lange Zeithero / wegen wiederAuffrichtung des Friedens / den Sie verlanget / allhier hat thun lassen / wie solches sonderlich in dem letzten Memorial / das E. Hoch-Mög. übergeben / zu sehen ist.

Es erachtet sich viel-erwehnter Ambassadeur nicht verbunden zu seyn / auff einen so liederlichen Einwurff zu antworten / weil ihme wol bewust ist / daß E. Hoch-Mög. dem jenigen / was dieser Geistliche / welcher von deme / was in des Königs Affairen vorgehet / so wenig weiß / als der geringste Domesticus seines Hauses / und der / umb einiger Dienste willen eines andern Geistlichen / so wol drey hundert Meil von hinnen ist / einige neue Zeitungen / so in einem so weit abgelegenem Land etwas curieus zu seyn scheinen / indem Gehirn seiner Einbildung hat schmieden wollen.

Haag den 24. Febr. 1684.

Das Memorial aber / worauff sich der Französische Ambassadeur im obigen Schreiben / und zwar bald zu Ende desselben beruffen / war nachfolgenden Inhalts:

Inhalt deß von dem Französ. Ambassad. denen Hrn. Staaten übergebenen Memorials.

Es hätte sein König dem Röm. Reich einen zwantzig-jährigen Stillstand angebotten / und wegen des Æquivalents von Spanien / sich noch mit einem unter denen am 5. Novembr. vorgeschlagenen vergnügen / auch man darüber nicht so bald / als es wol für die Christenheit zu wünschen / einig werden könte / dieser Cron einen eben so langen Termin / als dem Reich / vergönnen wolte / und wäre so wol er / als Monst. Creci zu Regenspurg hierzu bevollmächtiget. Dafern aber solches anzunehmen verzögert würde / so verspräche sein König / im Fall die Herren Staaten gleich jetzo / durch eine von Engeland guarantirte Verpflichtung sich anheischig machen wolten / Spanien innerhalb drey Monaten entweder zu einem der ermeldten Æquivalentien / oder dem zwantzig-jährigen Stillstand zu bewegen / alsobalden die Feindse-

1684.

greifflich aber dieser Betrug seyn mag / so kan der Ambassadeur jedoch klärlich genug abnehmen / daß man keinen andern Zweck vor sich gehabt / als in die Gemüther unbetugter weise vorher einen falschen Wahn einzudrucken / ohne einige Beysorge / daß diese Falschheit mit der Zeit offentlich an den Tag kommen möchte: Es erachtet aber der Ambassadeur unnöthig / alles und jedes Stuckweise zu erzehlen / sondern will sich damit vergnügen lassen / nur etwas weniges von diesem boßhafften Beginnen anzuführen.

In dem letzten Artikel / ehn einen dieses so fälschlich auffgelösten Brieffs / wird gesagt / **daß die Herren von Amsterdamm / wegen der vorgegebenen unversehens Ankunfft von 130. im Harnisch wären / und daß sich verlangte Propositionen zu thun / ihnen das Maul auffzusperren** etc. Es mercket aber der Ambassadeur wol / daß man durch diese phantastische Außlegung Verhabens gewesen / zu erkennen zu geben / daß diese vorgegebene Ankunfft 126. der neulich aus Franckreich angelangte Herr Heinsius gewesen / **und daß / ungeachtet man ihn dadurch habe zuverstehen geben wollen / daß alles was man in Franckreich gethan / nur umb sie zu amusiren geschehen wäre / die Herrn Staaten sich jedoch wenig daran gekehret hätten.** Dieses ist der Sinn und Verstand / den man / des Ambassadeurs Meynung nach / diesen Worten zulegen will; da doch das jenige / was alsobald darnach folget / solches alles gäntzlich umbstösset; indem der Ambassadeur zugleich seinen König versichert / daß zu seinem Dienst allhie nichts verträglicher sein könne / als Euer Hochmög. zu erkennen zu geben / daß man mit ihnen mit äusserster Auffrichtigkeit verfahre. Dieses ist so wahr / daß der Ambassadeur solches für den vestesten Grund deß gantzen Erfolgs / den man von denen Offerten / so Seine Majest. wegen Wiederauffrichtung des Friedens / oder der Sicherheit der Niederlanden gethan / setzet.

Es kan niemand besser / als der Ambassadeur, den wahren Verstand dieser so boßhafften / als auff Schrauben gesetzten Außlegung geben / umb Euer Hochmög. wegen des Betrugs / so sich selber sattsam zu erkennen giebt / zu vergewissern; Er muß aber vorhero ihnen dieses zu beobachten vorstellen / wie ihme von langer Zeit bekandt / daß wann es an dem / daß in dem Staat einige wichtige Relolution soll genommen werden / sich Leuthe finden / welche eben zu solcher Zeit erdichtete und scheinbare Zeitungen außstreuen / damit die Staaten einen solchen Schluß fassen möchten / welcher mit ihrem Interesse, und particulier Absehen überein komme. Eben dieses ists / was der Ambassadeur bey dieser Gelegenheit angemercket hat; Dann so bald man gesehen / daß man Frantzösischer Seiten billige Vorschläge gethan / hat man stracks außgesprenget / es wäre ein Brieff von Pariß kommen / worinnen (wie man vorgegeben) gestanden / daß alles was Franckreich thäte / nur dahin angesehen wäre / dem Staat das Hämlein durch den Mund zu ziehen. Diese Zeitung ist dem Ambassadeur durch eine Person aus denen Staaten selber / die er nicht nennen will, hinterbracht worden / welche ihm auch dergleichen lügenhaffte Mähr zum öfftern hinterbracht hat. Als er aber wahrgenommen / daß dieses Schreiben / unerachtet dasselbe falsch und erdichtet gewesen / dennoch denen Herren von Amsterdamm eine Impression beygebracht / hat er sich obligirt befunden / seinem König in diesen eigentlichen Worten zu schreiben: Die Herren von Amsterdamm sind wegen dieses von Pariß vermeyntlich angelangten Brieffs nicht wenig alarmirt / welcher saget / daß es nur geschehen / ihnen das Maul auffzusperren / daß ich ihnen diese Offerten gethan habe. ꝛc. Wer siehet allhier nicht die Boßheit der Dolmetscher und Entzierer / welche viel Wörter außgelassen und geändert haben / umb ihnen einen sträflichen Verstand anzudichten / indem sie sagen: Die Herren von Amsterdamm sind wenig alarmirt. ꝛc. damit anzudeuten: Ob sie schon gewust / daß man die Staaten betrügen wolte / sie dennoch allzeit bey ihrem Verhaben geblieben wären. Dieses ist die schnödeste Verläumdung / und vermessenste Betrügerey / so man jemals erfinden mögen und weraus E. Hochm. durch die Continuation des natürlichen Verstandes / womit dieser Articul geendiget wird / die Boßheit augenscheinlich sehen. Der Ambassadeur hält ferner dafür / daß er Eu. Hochm. einen dergleichen betrüglichen Streich / welcher den vorgehenden übertrifft / anzumercken geben müsse. Man lieset in dem Articul so sich anfängt: Ich muß E. Maj. annoch sagen / daß die aux Intentionirte wiederumb einen Muth gefasset / und ihren guten Freunden gesagt haben / wie sie sich nicht geliebkoset / daß E. Majest. genug zu schaffen geben wollen / wie man jetzo in Flandern wahrnehme / und noch weniger. ꝛc. Wann nichts als eine Obscurität in diesen Worten sich enthielte / würde Ambassadeur sich nicht bemühen / solche ans Tageslicht zu stellen; weil aber eine grössere Boßheit / als Unwissenheit darunter stecket / so hält er sich verpflichtet / vor Entdeckung solcher Falschheit E. Hochm. zu berichten / daß seine Herr sein König in denen Spanischen Niederlanden zu agiren angefangen / umb die ihme von den Spaniern schuldige Satisfaction zu erlangen / er zu unterschiedlichen malen Sr. Maj. geschrieben / daß alle wol Intentionirte (nehmlich die jenige so den Frieden verlangen) an Bevestigung der Tranquillität der Republic verzweiffelte / wofern Se. Majest. mit Einnehmung der Plätze in denen Niederlanden noch immer fortführe / welches dann insonderheit zu befürchten stünde / weil die Cron Spanien Franckreich den Krieg angekündiget hätte: Nachdem man aber anjetzo bey Seiner Majest. eine so grosse Neigung zum Frieden / und bey den Vornehmsten Gliedern deß Staats einen so grossen Ab-

schen für dem Krieg vermerckte / so hat er nicht unterlassen sollen / Seiner Majestät zu überschreiben / daß die wol-Intentionirte wieder einen Muth gefasset / und zu ihren guten Freunden gesagt hätten / daß sie ihnen flattiret / (hierinnen steckte der Kern /) daß E. Majest. so viel würde thun wollen / als Sie jetzo in faveur der guten Parthey gethan hat / und noch viel weniger / ꝛc.

Wann nun Ew. Hoch-Mög. in dieser Red-Art consideriren / daß die Veränderung vieler Worte / und die außdrückliche Einschiebung deß Worts **Flandern** seinem Brieff einen gantz widrigen Verstand geben / also daß sie ein rechtes Mischmasch machen / so werden sie mit dem Ambassadeur übereinstimmen / daß man an diesem Ort kein anders Absehen gehabt / als an statt aller Beförderungen / so Se. Majest. in Ansehung des Friedens / gethan / die Hostilitäten / so in Flandern verübet worden / hoch aufzumutzen / und die Leute boßhaffteiger Weise glauben zu machen / **daß die Herren von Amsterdamm / und die guten Patrioten nicht allein darein willigten / sondern auch ihnen niemals die Gedancken gemacht hätten / daß man ihnen** Satisfaction **würde geben / das ist / mehr thun wollen / als sie verlangen könten**; da man vielmehr hätte sagen sollen: daß sie ihnen nimmermehr eingebildet / daß Seine Majestät ehrlichen Leuten zu Liebe und Gefallen würde thun wollen / so gar / daß Sie dem Verlangen der Republic den Frieden zu verschaffen / und die Sicherheit in den Niederlanden zu bevestigen / allen Vortheil / den Ihro die Schwäche und das Unvermögen der Spanier in die Hand gegeben / vorgezogen.

Es sind wenig Stellen in dem gantzen Brieff des Ambassadeurs, darinnen nicht viel fälschlich eingeschobene Wort zu finden: Insonderheit aber hat man viel in dem letzten Articul geändert / und getrachtet / demselben einen verkehrten Verstand zu geben / womit man aber nicht hat zu recht kommen können / weil das Ende dem Anfang widersprochen. Ja man hat gar Wörter eingeflickt / die nirgends in seinem gantzen Brieff zu finden seyn; als da sind / **außdrücklich** / und **Seiner Majestät zugefallen** / welches lauter erdichtete Worte seyn / aus denen man jedoch boßhaffte Folgerungen mit Gewalt hat erzwingen wollen. Es hat aber der Ambassadeur E. Hoch-Mög. darauff bereits geantwortet / daß er des Staats ihres Gouvernementes nicht so gar unkündig seye / daß er nicht wissen solte / daß ein absonderliches Glied keine Versicherung geben könne; gleichwie ihme hinwiederumb auch wol bewust / daß sein König keine dergleichen würde angenommen haben.

Es befriedget sich der Ambassadeur damit / daß er E. Hoch-Mög die Unrechtmässigkeit eines so verwegenen Beginnens sattsamlich vor Augen geleget / und seiner Ehre und Gewissen ein Genugen gethan / indem er der auffrichtigen Intention derjenigen / so kein anders Absehen gehabt / als wie sie / wo es müglich / zu einem schleunigen Vergleich gelangen möchten / das gebührende Zeugnüß gegeben. Dannenhero will er sich mit Anführung aller Falliten / womit so wol durch Hinzusetzung / als Außlassung / oder so viererley Veränderungen der Wörter und Tauff-Namen die Abschrifft seines Brieffs angefüllet ist / nicht länger auffhalten.

Der Ambassadeur kan schließlich nicht umgehen / E. Hoch-Mög. zu bezeugen / wie sehr ihn das jenige / was er in diesem Augenblick vernimbt / befrembde / indem man aus einem Extract eines Brieffs von einem Geistlichen eine Consequentz machen will / zu Præjudiz nicht allein der Auffrichtigkeit aller Intentionen Sr. Majestät / so in dem Breff des Ambassadeurs durchgehends zu finden; sondern auch zu Nachtheil aller öffentlichen Offerten / die Se. Majestät schon lange Zeit hero / wegen wieder-Auffrichtung des Friedens / den Sie verlanget / allhier hat thun lassen / wie solches sonderlich in dem letzten Memorial / das E. Hoch-Mög. übergeben / zu sehen ist.

Es erachtet sich viel-erwehnter Ambassadeur nicht verbunden zu seyn / auff einen so liederlichen Einwurff zu antworten / weil ihme wol bewust ist / daß E. Hoch-Mög. dem jenigen / was dieser Geistliche / welcher von deme / was in des Königs Affairen vorgehet / so wenig weiß / als der geringste Domesticus seines Hauses / und der / umb einiger Dienste willen eines andern Geistlichen / so wol drey hundert Meil von hinnen ist / einige neue Zeitungen / so in einem so weit abgelegenem Land etwas curieus zu seyn scheinen / indem Gehirn seiner Einbildung hat schmieden wollen.

Haag den 24. Febr. 1684.

Das Memorial aber / worauff sich der Frantzösische Ambassadeur im obigen Schreiben / und zwar bald zu Ende desselben beruffen / war nachfolgenden Inhalts:

Inhalt deß von dem Frantzös. Ambassad. denen Hrn. Staaten übergebenen Memorials.

Es hätte sein König dem Röm. Reich einen zwantzig-jährigen Stillstand angebotten / und wegen des Æquivalents von Spanien / sich noch mit einem unter denen am 5. Novembr. vorgeschlagenen vergnügen / auch man darüber nicht so bald / als es wol für die Christenheit zu wünschen / einig werden könte / dieser Cron einen eben so langen Termin / als dem Reich / vergönnen wolte / und wäre so woler / als Monsr. Creci zu Regenspurg hierzu bevollmächtiget. Dafern aber solches anzunehmen verzögert würde / so verspräche sein König / im Fall die Herren Staaten gleich jetzo / durch eine von Engeland guarantirte Verpflichtung sich anheischig machen wolten / Spanien innerhalb drey Monaten entweder zu einem der ermeldten Æquivalentien / oder dem zwantzig-jährigen Stillstand zu bewegen / alsobalden die Feindse-

1684.

greifflich aber dieser Betrug sein mag / so kan der Ambassadeur jedoch klärlich genug abnehmen / daß man keinen andern Zweck vor sich gehabt / als in die Gemüther unbefugter weise vorher einen falschen Wahn einzudrucken / ohne einige Beysorge / daß diese Falschheit mit der Zeit offentlich an den Tag kommen möchte: Es erachtet aber der Ambassadeur unnöthig / alles und jedes Stuckweise zu erzehlen / sondern will sich damit vergnügen lassen / nur etwas weniges von diesem boßhafften Beginnen anzuführen.

In dem letzten Artikel / ohn einen dieses so fälschlich auffgelösten Briefs / wird gesagt / **daß die Herren von Amsterdamm / wegen der vorgegebenen unversehens Ankunfft von 130. im Harnisch wären / und daß sich verlangte Propositionen zu thun / ihnen das Maul auffzusperren** ꝛc. Es mercket aber der Ambassadeur wol / daß man durch diese phantastische Außlegung Vorhabens gewesen / zu erkennen zu geben / daß diese vorgegebene Ankunfft 136. der neulich aus Franckreich angelangte Herr Heinsius gewesen / **und daß / ungeachtet man ihn dadurch habe zuverstehen geben wollen / daß alles was man in Franckreich gethan / nur umb sie zu amusiren geschehen wäre / die Herrn Staaten sich jedoch wenig daran gekehret hätten.** Dieses ist der Sinn und Verstand / den man / des Ambassadeurs Meynung nach / diesen Worten zulegen will; da doch das jenige / was alsobald darnach folget / solches alles gäntzlich umbstösset; indem der Ambassadeur zugleich seinen König versichert / daß zu seinem Dienst allhie nichts verträglicher sein könne / als Euer Hochmög. zu erkennen zu geben / daß man mit ihnen mit äusserster Auffrichtigkeit verfahre. Dieses ist so wahr / daß der Ambassadeur solches für den vestesten Grund deß gantzen Erfolgs / den man von denen Offerten / so Seine Majest. wegen Wiederauffrichtung des Friedens / oder der Sicherheit der Niederlanden gethan / setzet.

Es kan niemand besser / als der Ambassadeur, den wahren Verstand dieser so boßhafften / als auff Schrauben gesetzten Außlegung geben / umb Euer Hochmög. wegen des Betrugs / so sich selber sattsam zu erkennen giebt / zu vergewissern; Er muß aber vorhero ihnen dieses zu beobachten vorstellen / wie ihme von langer Zeit bekandt / daß wann es an dem / daß in dem Staat einige wichtige Relolution soll genommen werden / sich Leuthe finden / welche eben zu solcher Zeit erdichtete und scheinbare Zeitungen außstreuen / damit die Staaten einen solchen Schluß fassen möchten / welcher mit ihrem Interesse, und particulier Absehen überein komme. Eben dieses ists / was der Ambassadeur bey dieser Gelegenheit angemercket hat; Dann so bald man gesehen / daß man Frantzösischer Seiten billige Vorschläge gethan / hat man stracks außgesprenget / es wäre ein Brieff von Pariß kommen / worinnen (wie man vorgegeben) gestanden / daß alles was Franckreich thäte / nur dahin angesehen wäre / dem Staat das Hämlein durch den Mund zu ziehen. Diese Zeitung ist dem Ambassadeur durch eine Persone aus denen Staaten selber / die er nicht nennen will / hinterbracht worden / welche ihm auch dergleichen lügenhaffte Mähr zum öfftern hinterbracht hat. Als er aber wahrgenommen / daß dieses Schreiben / unerachtet dasselbe falsch und erdichtet gewesen / dennoch denen Herren von Amsterdamm eine Impression gebracht / hat er sich obligirt befunden / seinem König in diesen eigentlichen Worten zu schreiben: Die Herren von Amsterdamm sind wegen dieses von Pariß vermeyntlich angelangten Briefs nicht wenig alarmirt / welcher saget / daß es nur geschehen / ihnen das Maul auffzusperren / daß ich ihnen diese Offerten gethan habe. ꝛc. Wer siehet allhier nicht die Boßheit der Dolmetscher und Entzifferer / welche viel Wörter außgelassen und geändert haben / umb ihnen einen sträflichen Verstand anzudichten / indem sie sagen: Die Herren von Amsterdamm sind wenig alarmirt. ꝛc. damit anzudeuten: Ob sie schon gewust / daß man die Staaten betrügen wolte / sie dennoch allzeit bey ihrem Verhaben geblieben wären. Dieses ist die schnödeste Verläumbdung / und vermessene Betrügerey / so man jemals erfinden mögen und woraus E. Hochm durch die Continuation des natürlichen Verstandes / womit dieser Artickul geendiget wird / die Boßheit augenscheinlich sehen. Der Ambassadeur hält ferner dafür / daß er Eu. Hochm. einen dergleichen betrüglichen Streich / welcher den vorgehenden übertrifft / anzumercken geben müsse. Man lieset in dem Artickul so sich anfängt: Ich muß E. Maj. annoch sagen / daß die gut Intentionirte wiederumb einen Muth gefasset / und ihren guten Freunden gesagt haben / wie sie sich nicht geliebkoset / daß E. Majest. genug zu schaffen geben wollen / wie man jetzo in Flandern wahrnehme / und noch weniger. ꝛc. Wann nichts als eine Obscurität in diesen Worten sich enthielte / würde Ambassadeur sich nicht bemühen / solche ans Tageslicht zu stellen; weil aber eine grössere Boßheit / als Unwissenheit darunter stecket / so hält er sich verpflichtet / vor Entdeckung solcher Falschheit E. Hochm. zu berichten / daß seithemen sein König in denen Spanischen Niederlanden zu agiren angefangen / umb die ihme von den Spaniern schuldige Satisfaction zu erlangen / er zu unterschiedlichen malen Sr. Maj. geschrieben / daß alle wol Intentionirte (nehmlich die jenige so den Frieden verlangen) an Bevestigung der Tranquillität der Republic verzweiffelte / wofern Se. Majest. mit Einnehmung der Plätze in denen Niederlanden noch immer fortführe / welches dann insonderheit zu befürchten stünde / weil die Cron Spanien Franckreich den Krieg angekündiget hätte: Nachdem man aber anjetzo bey Seiner Majest. eine so grosse Neigung zum Frieden / und bey den Vornehmsten Gliedern deß Staats einen so grossen Ab-

schen für dem Krieg vermerckte / so hat er nicht unterlassen sollen / Seiner Majestät zu überschreiben / daß die wol-Intentionirte wieder einen Muth gefasset / und zu ihren guten Freunden gesagt hätten / daß sie ihnen flattiret / (hierinnen steckte der Kern /) daß E. Majest. so viel würde thun wollen / als Sie jetzo in faveur der guten Parthey gethan hat / und noch viel weniger / ꝛc.

Wann nun Ew Hoch-Mög. in dieser Red-Art considériren / daß die Veränderung vieler Worte / und die außdrückliche Einschiebung deß Worts **Flandern** seinem Brieff einen gantz widrigen Verstand geben / also daß sie ein rechtes Mischmasch machen / so werden sie mit dem Ambassadeur übereinstimmen / daß man an diesem Ort kein anders Absehen gehabt / als an statt aller Beförderungen / so Se. Majest. in Ansehung des Friedens / gethan / die Hostilitäten / so in Flandern verübet worden / hoch aufzumutzen / und die Leute boßhafftiger Weise glauben zu machen / **daß die Herren von Amsterdamm / und die guten Patrioten nicht allein darein willigten / sondern auch ihnen niemals die Gedancken gemacht hätten / daß man ihnen** Satisfaction **würde geben / das ist / mehr thun wollen / als sie verlangen könten**; da man vielmehr hätte sagen sollen: daß sie ihnen nimmermehr eingebildet / daß Seine Majestät ehrlichen Leuten zu Liebe und Gefallen würde thun wollen / so gar / daß Sie dem Verlangen der Republic den Frieden zu verschaffen / und die Sicherheit in den Niederlanden zu bevestigen / allen Vortheil / den Ihro die Schwäche und das Unvermögen der Spanier in die Hand gegeben / vorgezogen.

Es sind wenig Stellen in dem gantzen Brieff des Ambassadeurs, darinnen nicht viel fälschlich eingeschobene Wort zu finden: Insonderheit aber hat man viel in dem letzten Articul geändert / und getrachtet / demselben einen verkehrten Verstand zu geben / womit man aber nicht hat zu recht kommen können / weil das Ende dem Anfang widersprochen. Ja man hat gar Wörter eingeflickt / die nirgends in seinem gantzen Brieff zu finden seyn; als da sind / **außdrücklich** / und **Seiner Majestät zugefallen** / welches lauter erdichtete Worte seyn / aus denen man jedoch boßhafftige Folgerungen mit Gewalt hat erzwingen wollen. Es hat aber der Ambassadeur E. Hoch-Mög. darauff bereits geantwortet / daß er des Staats ihres Gouvernements nicht so gar unkündig seye / daß er nicht wissen solte / daß ein absonderliches Glied keine Versicherung geben könne; gleichwie ihme hinwiederumb auch wol bewust / daß sein König keine dergleichen würde angenommen haben.

Es befriediget sich der Ambassadeur damit / daß er E. Hoch-Mög die Unrechtmässigkeit eines so verwegenen Beginnens sattsamlich vor Augen geleget / und seiner Ehre und Gewissen ein Genugen gethan / indem er der auffrichtigen Intention der jenigen / so kein anders Absehen gehabt / als wie sie / wo es müglich / zu einem schleunigen Vergleich gelangen möchten / das gebührende Zeugnüß gegeben. Dannenhero will er sich mit Anführung aller Falsitäten / womit so wol durch Hinzusetzung / als Außlassung / oder so viererley Veränderungen der Wörter und Tauff-Namen die Abschrifft seines Brieffs angefüllet ist / nicht länger auffhalten.

Der Ambassadeur kan schließlich nicht umgehen / E. Hoch-Mög. zu bezeugen / wie sehr ihn das jenige / was er in diesem Augenblick vernimbt / befrembde / indem man aus einem Extract eines Brieffs von einem Geistlichen eine Consequentz machen will / zu Præjudiz nicht allein der Auffrichtigkeit aller Intentionen Sr. Majestät / so in dem Breff des Ambassadeurs durchgehends zu finden; sondern auch zu Nachtheil aller öffentlichen Offerten / die Se. Majestät schon lange Zeithero / wegen wieder-Auffrichtung des Friedens / den Sie verlanget / allhier hat thun lassen / wie solches sonderlich in dem letzten Memorial / das E. Hoch-Mög. übergeben / zu sehen ist.

Es erachtet sich viel-erwehnter Ambassadeur nicht verbunden zu seyn / auff einen so liederlichen Einwurff zu antworten / weil ihme wol bewust ist / daß E. Hoch-Mög. dem jenigen / was dieser Geistliche / welcher von deme / was in des Königs Affairen vorgehet / so wenig weiß / als der geringste Domesticus seines Hauses / und der / umb einiger Dienste willen eines andern Geistlichen / so wol drey hundert Meil von hinnen ist / einige neue Zeitungen / so in einem so weit abgelegenem Land etwas curieus zu seyn scheinen / indem Gehirn seiner Einbildung hat schmieden wollen.

Haag den 24. Febr. 1684.

Das Memorial aber / worauff sich der Frantzösische Ambassadeur im obigen Schreiben / und zwar bald zu Ende desselben beruffen / war nachfolgenden Inhalts:

Inhalt deß von dem Frantzös. Ambassad. denen Hrn. Staaten übergebenen Memorials.

Es hätte sein König dem Röm. Reich einen zwantzig-jährigen Stillstand angeboten / und wegen des Æquivalents von Spanien / sich noch mit einem unter denen am 5. Novembr. vorgeschlagenen vergnügen / auch man darüber nicht so bald / als es wol für die Christenheit zu wünschen / einig werden könte / dieser Cron einen eben so langen Termin / als dem Reich / vergönnen wolte / und wäre so woler / als Monsr. Crecy zu Regenspurg hierzu bevollmächtiget. Dafern aber solches anzunehmen verzögert würde / so verspräche sein König / im Fall die Herren Staaten gleich jetzo / durch eine von Engeland guarantirte Verpflichtung sich anheischig machen wolten / Spanien innerhalb drey Monaten entweder zu einem der ermeldten Æquivalentien / oder dem zwantzig-jährigen Stillstand zu bewegen / alsobalden die Feindse-

1684.

ligkeiten in denen Spanischen Niederlanden / auch andern Spanischen Orten insgesampt / jedoch mit dem Beding auffhören solten / daß / wofern von obigen Vorschlägen keiner beliebet würde / die Völcker dieses Staats zu nichts anders / als zur Defension der vesten Städte angewendet werden / weiter auch kein neuer Succurs / weder gegen Seine Majestät selbst / noch Dero Allirte erfolgen solte. Hingegen wolten Sie auch keinen Platz mehr angreiffen / noch wegnehmen / weniger das platte Land in Braband und Flandern / wann die Spanier anderst dergleichen thäten / verheeren / sondern Dero Waffen / biß der gebrochene Fried wieder befestiget / anderwerts hinwenden. Solte aber denen Herren Staaten / sich hierzu zu verbinden / bedencklich fallen / jedoch dabey verhindern wollen / daß keine Veränderung in denen Niederlanden vorgenommen werden möchte / so wolte Seine Majestät denselben einen Stillstand / jedoch mit dem Beding verwilligen / daß sie sich ebenfalls mit Englischer Guarantie verpflichteten ihre darinnen stehende Völcker nicht anders / als oberwehnt / zu Beschirmung der vesten Oerter zu gebrauchen / Spanien auch sonsten nicht weiter beyzuspringen / wogegen Sie / falls diese dergleichen thun würden / wie gedacht / keine Feindseligkeit mehr verüben / widrigen Falls aber / jedoch sich nur an das platte Land halten / und also die zu Nimmägen gesetzte Schiede-Gräntzen nicht brechen lassen wolten.

Zusammenkunfft im Haag angestellt.

Unter solchem Verlauff wurde in dem Haag eine Zusammenkunfft verschiedener hoher Potentaten Ministren angestellet / worzu im Namen Ihr. Käiserl. Majestät / Chur-Bäyern / und der Fürsten von Sachsen-Weymar und Gotha / der Ritter Camprecht ; im Namen des Königs in Spanien der Marquis von Castel-Moncayo ; des Königs von Schweden der Herr Güldenstolp ; des Hoch-Fürstl. Hauses Lüneburg der Herr Witzendorff ; des Fränckischen und Ober-Rheinischen Crayses / der Baron Görtz / und des Hertzogs von Lothringen / der Präsident Canon benennet worden / und ward die erste Conferentz in dem grossen Saal mit denen Deputirten der Herren General-Staaten gehalten / in welcher die oberwehnte außländische Herren Ministri vorgetragen.

1. Daß ihrer hohen Herren Principalen Meynung wäre / die mit den General-Staaten auffgerichtete Bündnüß vest zu halten.

2. Keinen allgemeinen Frieden / oder einigen Vertrag / ohne deß alle Dero Bundsgenossen mit darinnen begriffen wären / einzugehen.

3. Dieser auch durch sie alsdann guarantirt und gewähret werden / und

4. Daß alles / was in dieser Versammlung gehandelt worden / in höchster Geheim gehalten werden solte.

Worauff der Staaten Deputirten geantwortet / daß die drey ersten Puncten mit der Herren Staaten Meynung überein stimmeten; was aber den letzten anbelangte / wolten sie davon ihren Herren Principalen Bericht erstatten / und auff Mittel solchen zur Richtigkeit zu bringen / bedacht seyn.

1684.

Puncten so in Deliberation gekommen.

Solcher gestalt nun / wurden fast täglich Conferentzen gehalten / und dabey weder Rang / Versitz / noch Proposition in acht genommen / sondern wann ein oder anderer Minister etwas anzubringen hatte / liessen sie einander wissen / zu welcher Zeit sie zusammen kommen wolten. Zuvorderst aber wurden über folgende vier Puncten fleissige Unterredungen gepflogen;

1. Auff was Art und Weise man einen allgemeinen Frieden oder Stillstand abhandeln könte.

2. Mit was für Bedingungen hierzu zu gelangen.

3. Durch wen / und auff was Weise selbiger solte gehandhabt werden? Und

4. Wenn solcher nicht erfolgte / was alsdann für Hülffe einer von dem andern zugewarten haben könte?

Stillstands-Puncten.

Hierüber kame man etlichmal bey dem Schwedischen Gesandten / Herrn Niclas Güldenstern / weil derselbe einige Tage / wegen Beschwerung am Schenckel / sich zu Hause halten muste / zusammen / also daß nichts versäumt / und endlich ein Entwurff zu einem sieben- oder achtjährigen Stillstand der Waffen auffgesetzt / und solches nach Engeland verschickt wurde / vermög dessen Franckreich / währender selbiger Zeit / Straßburg behalten / hingegen dem Reich Breysach / und die Kehler-Schantz / jedoch demolirt / abtretten / im Fall aber selbige Cron dergleichen nicht eingehen wolte / solche Vestungen so lang in des Dritten Hände gelieffert werden solten. Ebener massen hatte sich der Spanische Minister zu solchem Stillstand erklärt / aber zuvor die völlige Außliefferung Cortrich / Dixmüyden / und dergleichen prætendirt. Worauff die Deputirten eine Gräntzscheidung zwischen Spanien und Franckreich / und zwar von der Nord-See biß an die Maes / und von der Maes bey Chatlemont biß an die Mosel / unweit Diedenhoven und Königsmachern vorgeschlagen.

Auff dieses übersandte Project erfolgte die Antwort / daß Ihre Königl. Majestät in Groß Britannien nicht ermangeln wolten / solches vorzutragen / und hätte auch der am Englischen Hof subsistirende Französische Ambassadeur Monsr. Barillon, schon deßfals einen Expressen nach Pariß gesandt. Allein Sie vermeynten nicht / daß Franckreich solches / absonderlich was wegen Straßburg / Briesach / Freyburg / ꝛc. darinn erwähnt / annehmen würde / indem es nicht gebräuchlich wäre / bey Verlangung eines Stillstandes / auch die Wiedergebung einiger Oerter zubegehren. Die Sache aber vollends mit dem Römischen Reich auszumachen /

1684.

machen / gehört nach Regenspurg / und nicht nach London. Dannenhero weil die versammleten Ministri selbst an Annehmung dieser Vorschläge zweiffelten / so waren sie in reiffer Berathschlagung begriffen / auff was Weise der Beystand / den einer dem andern zu thun schuldig / am besten geschehen könte / und woher solcher zu nehmen / auch wer solchen Succurs commandiren solte. Ingleichen wie groß die Flotte seyn müste / welche der Holländische Estat in See zu bringen habe.

Selbiges will dem Frantzös. Ambassadeur nicht in Kopff.

Sonsten hat der Frantzösische Ambassadeur in dem Haag / Comte d' Avaux, wegen des oberwehnten Stillstands-Projects, im Namen seines Königs / deren Herren Staaten Deputirte gefragt: Ob sie völlige Macht von dem Reich hätten / und die Ministers der hohen Alliirten authorisirt wären / eine solche Proposition an Ihre Majestät zu thun / wie in ihrem Friedens-Project enthalten. Nachdem sie aber darauff geantwortet / daß sie zwar deßfalls keine Vollmacht hätten / allein weiln Se. Majest. bezeuget gehabt / daß Sie zu einem allgemeinen Vergleich geneigt wäre / so hätten sie angemercket / was der Käiser / Chur-Bäyern / und andere vornehme Fürsten des Reichs für gut befunden. Hierauff hat auch ermelder Frantzösischer Ambassadeur replicirt, daß seinem König sehr frembd vorkäme / was massen zween oder drey Envoyen im Haag die Sachen zwischen dem Röm. Reich / und Franckreich decidiren wolten / da sie doch keine Vollmacht dazu gehabt; zumalen da bekandt / daß das Chur-Fürstliche Collegium zu Regenspurg sich über dieser à parten Handlung beklagt / auch solches an Ihr. Käiserl. Majest hätte gelangen lassen.

Wird vom König in Franckr. verworffen.

Das mehrerwehnte Project aber betreffend / so hielten die Frantzosen dasselbe solcher gestalt beschaffen zu seyn / daß wann sie auch gleich etliche Haupt-Schlachten verlohren hätten / selbiges dannoch Sr. Majest. dergleichen Bedingungen einzugehen / nicht bewegen würde. Gestalten auch die Antwort / so der König darauff gegeben / mehrentheils darinnen bestanden / daß er solches Project nicht annehmen könte / sondern es müste alles bey dem jenigen / was sein Ambassadeur in dem Haag / Comte d' Avaux, dem Staat kundt gethan / verbleiben / wolte auch im geringsten nicht weichen / und muste solches auch angenommen werden.

Frantzös. Ambassad. übergibt ein Memorial.

Dahero übergab jetztgedachter Ambassadeur, den 29. Aprtl / denen Staaten noch ein Memorial / des Inhalts / daß sein König die Bedenck-Zeit annoch biß auff den 20. May verlängerte / biß dahin er still sitzen / und mit der Uberliefferung der Stadt und Vestung Lützenburg vergnügt seyn wolle / bloß zu dem Ende / damit Seine Majestät mit denen Herren General-Staaten in guter Freund- und Nachbarschafft verbleiben / und Dero selbst eigenen Alliirten / welche darumb anhielten / Satisfaction geben möchte. Ingleichen wären Sie auch gesonnen / Certrich und Dierxmünden in solchem Fall an statt Lützenburg / mit denen Dependentien / an Spanien / so doch demolirt / wieder zu liefern. Der Herr Crampricht aber widerlegte im Namen Ihr. Käiserl. Majestät und der Spanische Extraordinar-Envoyé, Marquis de Castel-Moncayo, dieses Frantzösische Memorial / im Namen seines Königs: und dieser letzte reysete hierauff nach Brüssel / mit der zuvor angehängten Versicherung / daß sein König nicht gemeynet wäre / mit Franckreich in Handlung zu tretten / noch einigen Vergleich zu schliessen / es seye dann / daß selbige Cron / gleich wie von allen Zeiten her unter Christlichen Königen / gleichen Prinzen und Souverainen gebräuchlich gewesen / auff richtig / und generaliter, mit Einschliessung aller Alliirten Seiner Catholischen Majestät verfahre / widrigen Falls derselbe viel lieber das übrige in den Niederlanden in die Schantz schlagen / als dergleichen Gewalthätigungen ferner dulten / und sich Gesetze vorschreiben lassen wolte. Und nachdem dieser Spanische Ambassadeur von Brüssel im Haag wiederum angelangt / ersuchte er Ihre Hoch-Mög. nochmals / daß sie doch dem bereits belägerten Lützenburg Hülffe leisten möchten; welches wann es in des Prinzen von Oranien Gewalt gestanden / würde er solche Haupt-Vestung nicht unentsetzet gelassen haben / so aber muste sich derselbige / nur den sehr erwünschten Frieden zu erlangen / auff andere Gedancken bringen lassen. Dann es giengen bey allen Conferentien / die wegen solcher Vestung öffters biß in die Nacht gehalten wurden / die meisten Meynungen immerfort dahin / man solte die Cron Spanien dahin vermögen / dieselbe abzutretten / oder solte geschehen lassen / daß selche mit Gewalt hinweg genommen würde / weil alsdann verhoffentlich der König in Franckreich sich vergnügen / und weiter nichts feindliches vornehmen dürffte. Es wurde ihnen aber von den Ministris der hohen Alliirten dagegen zu Gemüth geführet / daß / wann die Herren Staaten auff solchen Resolutionen / die ihrem Besten selbst zuwider wären / beharren solten / sie dermaleinst auch in ihren Nöthen von der gantzen Welt würden verlassen werden; welches dennoch so viel nicht gefruchtet / daß man auff andere Berathschlagungen gekommen wäre.

Amsterdamm bekommt ihre versiegelte Briefe wieder.

Indessen wurden denen Deputirten von Amsterdamm die versiegelte Briefe wieder aufgeantwortet / wodurch der Magistrat daselbst zwar ziemlich vergnüget war / jedennoch hielte er es mit der Neutralität / und kam deßwegen der Herr Pensionarius Horpe nach dem Haag / denen Herren Staaten nochmals anzuzeigen / daß seine Herren Principalen der Meynung blieben / es seye besser Friede als Krieg zu erwählen / würde man sich aber unmächtiger Weise in einen Krieg verwickeln / so hätte er

Befehl /

1684.

Befehl/ sie zu versichern / daß auff solchen Fall die Stadt Amsterdamm schon vorgesehen hatte/ und sich und ihre Handlung nicht gar zu Grunde gehen lassen wolte.

Resolution der Staaten nach Eroberung Lützenburg.

Als nun die Vestung Lützenburg an die Frantzosen übergangen / hinterbrachte solches der Comte d' Avaux in einem Memorial/ und gab ihnen noch dabey zwölff Tage Bedenck-Zeit / ob sie Spanien / die letzt angebottene Stillstands-Vorschläge anzunehmen / bereden/ sich aber selbst / was sie zu thun gesonnen / erklären wolten / weil hernach sein König sich weiter an nichts binden lassen / sondern aller Orten nach Gutbefinden verfahren würde. Hierauff liessen die Herren General-Staaten dem Frantzösischen Gesandten durch die Deputirte die Kürtze der in seinem Memorial gegebenen Zeit zu Gemüth führen / und daß man in zwölff Tagen kaum in den Provintzen zur Deliberation schreiten / geschweige mit Spanien / und denen andern Ministern der Herren Alliirten darüber conferiren könte. Sie ersuchten aber auch dabenebenst / daß der Friede allgemein seyn möchte / worbey sie auch specificè des Nordischen erwehnet ; auff welches letztere er nicht instruirt zu seyn geantwortet: Wegen der Fürsten in Teutschland aber/ hat er versprochen/ zu Regenspurg noch einen Monat Zeit / nach der Unterzeichnung des Holländischen Tractats / zuwegen zu bringen. Es gab aber der Spanische Extraordinar-Envoyé dargegen ein ander Memorial ein / in welchem er hoch betheurete / daß sein König keinen andern/ als einen allgemeinen / ehrlichen und sichern Frieden / (mit keines Orts Abtretung / es seye gleich Lützenburg übergangen oder nicht /) annehmen gesonnen / auch nimmermehr zugeben würde / daß dieser Eltat zu seinem Præjudiz etwas schliessen solte. Allein die Herren Staaten von Holland fassetен endlich die Resolution , einen Stillstand auff zwantzig Jahr zu schliessen / obschon Spanien / und andere Alliirten/ darein nicht willigen würden.

Articul der Staaten an die Alliirten/ den Stillstand betreffend.

Zu diesem Ende haben die Herren General-Staaten denen Ministris, der hohen Alliirten/ ein Project einiger Articul/ die Antretung des Stillstandes betreffend / den 14. Junii vorstellen lassen/ welches in folgenden Puncten bestanden:

1. Daß Ihr. Hoch-Mög. sich verbinden wolten / Seine Aller-Christlichste Majestät/ zu Annehmung des Stillstands / auff die vorgeschlagene Conditiones zu bewegen.

2. Solche Officia aber mit gutem Succes anzuwenden / solte man eine Zeit von sechs Wochen bestimmen.

3. Für Ihre Käiserl. Majestät/ und ein jedes Glied des Reichs / solte man einen Monat auffsetzen / umb gleichfalls diese Conditiones anzunehmen.

4. Seine Aller-Christlichste Majestät solte solche Conditiones weder vermehren / noch schwärer machen / so lang solche Zeit währte/ auch

5. Mittlerzeit weder wider das Röm. Reich/ noch Spanien etwas vornehmen. Noch

6. Ihr. Hoch-Mög. Trouppen innerhalb solcher Zeit agiren.

7. So fern Seine Catholische Majestät und das Reich / oder eins von beyden / gut befinden würden / solche Conditiones anzunehmen / und den Stillstand auff solchen Fuß zu schliessen / solte alsdann die Ratification des Stillstands-Tractats innerhalb solcher Zeit ausgewechselt werden.

8. Solten Ihre Hoch-Mög. und Dero Alliirten / die auff solchen Fuß gestellte Tractaten / wider alle neue Unternehmungen / wie solche auch Namen haben mögen / es seyen Appendentien / Dependentien / Reuniones/ und andere Prætexten/ oder wie solche Namen haben mögen/ guarantiren.

9. Da aber Seine Catholische Majestät nicht zu Annehmung solchen Stillstandes beweget werden könten / wolten Ihre Hoch-Mögende sich mit Spanien nicht ferner einlassen.

10. Daß Seine Aller-Christlichste Majestät und Ihre Hoch-Mögende trachten solten / durch alle kräfftige Mittel und Wege die Differentien der Nordischen Sachen / innerhalb zwey Monaten / beyzulegen / und so ferne man keinen Vergleich treffen könte / inzwischen aber einem oder dem andern derselben Alliirten das Unglück begegnete / daß solche würcklich angegriffen würden/ alsdann Ihre Hoch-Mög. dem Attaquirten / laut der Allianz / zu Hülff kommen solten.

Auff solche Vorschläge haben die Herren Ministri der hohen Alliirten geantwortet / daß sie in solchen Stücken nicht genugsam bevollmächtiget wären / indem ihre Instructiones auff einen General-Frieden / oder Stillstand abzieleten / derowegen sie ihren Herren Principalen Nachricht davon geben / immittelst aber verhoffen wolten / daß die Herren Staaten in der Union verbleiben/ und nichts/ welches sie von ihren Alliirten scheiden könte/ vernehmen würden.

Weiln aber die Partheyen unterschiedlich/ so treffen auch bey denen Herren General-Staaten mancherley Protestationes ein. Den 17. Junii überreichte der Spanische Extraordinar-Ambassadeur , Marquis de Castel-Moncayo , ein Memorial / worinnen er denenselben vorstellete / daß in obigen Puncten kein Articul / kein Satz / keine Sylbe zu befinden / die nicht der Schuldigkeit Ihr. Hoch-Mög. gegen Ihre Catholische Majestät / wegen so vieler empfangenen Wolthaten der Verbündnüß und auffrichtigen Treue in denen mit Deroselben gemachten Tractaten / ja der Ehre der Republicq der Vereinigten Niederlanden/ und der Versicherung / so allen Dero Alliirten gegeben worden / auch allen Gründen und

1684.

Maximen / denen sie biß her gefolget / in Summa aller Raison, Interesse, Ehre und Gewissen entgegen lieffe. Hingegen übergab der Chur-Cöllnische Minister denen General-Staaten auch ein Memorial / und bedrohete dieselben / daß wo sie den Stillstand mit Franckreich nicht annehmen würden / sein Churfürst und Herr ihnen den Krieg ankündigen wolte. Allein die Herren Staaten hatten ihre Sachen bereits so eingerichtet / daß sie nicht auff die von jener Seiten ihnen vorgestellte Motiven mehr reflectiren dorfften. Sie gaben derowegen dem Chur-Cöllnischen Minister sein Memorial ohne Antwort wieder zurück / des Spanischen Ambassadeur seines aber schickten sie an den Herrn Hemskirchen / ihrem Ambassadeur zu Madrit / mit Ordre, daß er es dem König zeigen / und fragen solte / ob gedachter Marquis de Moncayo diese Schrifft auff Ihr. Majest. Befehl übergeben hätte.

Deliberation und Schluß der Staaten wegen des Stillstandes.

Als nun die Herren Staaten von Holl- und West-Frießland den 22. Junii wiederum beysammen gewesen / haben sie den Hn. Muy / von Holy, nach der Provintz Utrecht abgeordnet / deßgleichen einige nach Ober-Yssel / und die übrige Provintzen / ausser Geldern / welche Provintz / nebst der Stadt Rotterdam / und Medenblyck dawider protestirt / verschickt; indem man aber jener ihre Meynung / zu Schliessung des Stillstands / geneigt befunden / so wurde beschlossen / durch die mehrere Stimme / das Werck zu seiner Richtigkeit zu bringen; dawider sich aber der Herr Pensionarius Fagel gar hart gesetzet / aus der Versammlung nach Hauß gegangen / und / ohnerachtet des Herrn Pensionarii vielfältigen Versuchens / nicht wieder hinein kommen wollen. Diesem nach sind die Herren Staaten nach der Treves-Kammer gegangen / und haben / nebst Frießland / Gröningen und Utrecht / auch halb Seeland ihre Resolution für den Stillstand übergeben; Geldern und Ober-Yssel aber opponirten sich denselben / mit vermelden / daß so wenig in diesem Fall / als in dem Punct der Werbung / durch die Pluralität der Stimmen etwas geschlossen werden könte; Worauff die andern replicirt / daß wann man von Erhaltung des Friedens handele / die meiste Stimmen vielmehr statt als zum Krieg / der sehr gefährlich und mißlich / haben müsten. Andern Theils haben auch der hohen Alliirten Ministri ihre Conferentz hierauff gehalten; worbey sich der Herr Pensionarius Fagel / nachdem er in der Staaten von Holland Versammlung nicht mehr hat kommen wollen / eingefunden. Die Herren General-Staaten haben dieselbe zwar ersucht in der Treves-Kammer zu erscheinen / sie haben aber solches mehrentheils zu thun sich geweigert / ausser den Lüneburgischen Herrn von Witzendorff / welcher sich den 26. dieses / umb 10. Uhr / dahin verfüget. Als aber die Herren Staaten selbige zum andernmal darumb ersuchen lassen / so sind nur der Schwedische und die Frantzösische Ministri erschienen; die andern aber / als die Käiserliche / Spanische und Lotharingische / haben durchaus nicht dahin kommen / noch sich weiter mit denen Herren Staaten in Conferentz einlassen wollen.

Den 24. Junii erschienen die Herren Staaten von Holland / und West-Frießland das letztere mal bey der Generalität / allwo von denen Provintzen Holland / Utrecht / Frießland / Ober-Yssel und Gröningen / Stadt und Land geschlossen / daß der Stillstand angenommen werden solte. Eben diesen Tag haben der Herr Schimmelpfenning / und andere Deputirte zu den außländischen Sachen der Versammlung hinterbracht / daß sie zu Vollziehung der Commissorial-Resolution, vom 21. dieses / einiges nähers Bedencken zu Papier gebracht hätten / welches verhoffentlich die hohen Alliirten dieses Staats befriedigen / und von Ihren Hoch-Mögenden eingewilliget werden könte. Worauff man sich folgender massen erkläret hat:

Resolution der General-Staaten den Stillstand betreffend.

Nachdem Ihre Hoch-Mög. die Frantzös. Memorialien vom 5. und 7. dieses / wie auch den bey denen Conferentien mit denen Herren Ministris, der hohen Alliirten erhaltenen Bericht reassumirt und in Deliberation gezogen / so ist gut befunden und geschlossen worden / daß man bemeldten Herren Ministris vorstellen solte / welcher gestalten Ihre Hoch-Mög. auff die jetzige Conjuncturen sonderliche Reflexiones gemacht hätten / zumalen sie die grosse Discrepantz der Meynungen / und die über Beylegung der Differentien / welche beydes zwischen dem Reich / und der Cron Spanien / als Franckreich auffgekommen / und in Regard der letztern in offenbaren Krieg außgebrochen seynd / entstandene grosse Strittigkeiten wahrgenommen / Sie dadurch bewogen worden / der Nothwendigkeit etwas nachzugeben / und gemeldte Differentz lieber durch einen Stillstand geendiget zu sehen / als die Christenheit / im Fall der Stillstand nicht solte gemacht werden / durch solchen Krieg in noch schwerere und mehrere Zerrüttungen verfallen zu lassen.

Ihre Hoch-Mög. halten dafür / daß sie der gantzen Welt ihre ernstliche Begierde / zu Erhaltung der Spanischen Niederlanden / und der Stadt Luxenburg / so lang dieselbe noch in Spanischen Händen gewesen / vermittelst Abschickung ihrer Völcker / genugsam gezeiget hätten. Als sie aber vermercket / daß Ihre Kön. Majest. von Engeland noch beharreten / alle Hülff und Assistentz Sr. Kön. Maj. von Spanien zu weigern / und daß das Teutsche Reich sehr zertheilet / daß bemeldter guter Wille / in Regard Ihr. Käiserl. Majest. wegen des Türcken-Kriegs / und in Ansehen der andern Alliirten / wegen anderer theils Königliche / theils Fürstliche Armaturen / solcher gestalt nicht hat können zum Effect gebracht werden / zum wenigsten nicht auff die Weise / wie Sie persuadirt wären / daß es sonsten sicherlich würde geschehen

seyn;

1684. seyn: auch über dieses die Ungelegenheit/ darinn Ihre Königl. Majest. von Spanien selbst eingewickelt seynd / dieselben weniger bequem gemacht haben / zu der Niederlanden erforderten Conservation grosse und zeitliche Vorsehung zu thun/ auch wusten/ daß Sie. die biß dato die Hand allein ans Werck gelegt haben / nicht im Stand seyn / der grossen Macht / welche Se. Kön Maj. von Franckreich daselbst zusammen geführet / zu widerstehen / und dabey fürchten/ daß mit allem die Stadt Luxenburg sehr schwerlich wieder zu erobern / sondern noch das übrige der Spanischen Niederlanden gar möchte verlohren gehen / auch hochgemeldte Allirten in in einen Krieg involvirt werden/ wovon/ wegen obgemeldten Ursachen / schwerlich ein guter Außgang zu vermuthen: endlich hätten resolviren müssen / so viel Sie angehet / die Conditiones des Armistitii, welche Se. Königl. Majest. in Franckreich dem König in Spanien vorgeschlagen / zuzustehen / und also jetztgedachte Majestät/ nach allem ihrem Vermögen / dahin zu disponiren / daß Sie dieselbe zustehen wolten/ massen Sie verhofften/ daß hochgemeldte Allirten mit ihnen darinn concurriren werden/ sonderlich wann sie nicht allein auff vorgemeldte Ursachen / sondern auch darauff reflectiren werden / daß Se. Käiserl. Majest. auff dem Reichs-Tag zu Regenspurg sich schon erklärt haben / daß Ihre Kön. Majest. von Spanien die vorgemeldten Conditiones mit dem Beding eingehen würde / wann die Stadt Luxenburg/ von deren Eroberung Ihre Käis. Maj. damals noch nichts gewust / von ihrer Belägerung befreyet / oder im Fall selbige schon eingenommen/ Sr. Kön. Majest. von Spanien solte restituirt werden. Zudem verhofften Ihre Hoch-Mög Seine Käiserl. Majest. würden sich durch den Fortgang des Armistitii auff die Conditiones, wie sie Franckreich vorgeschlagen/ an die Stadt Luxenburg nicht binden lassen / zumalen da weniger Hoffnung wäre / gemeldte Stadt in kurtzem zu recuperiren / sondern vielmehr sehr zu fürchten / daß bey Fortgang des Kriegs ein mehrers würde verlohren gehen, wannenhero Ihre Hoch-Mög. die Herren Ministros der hochgemelden Allirten ersuchen / bey ihren Herren Principalen alle gute Officia anzuwenden / damit Spanien den Stillstand auf vorgeschlagene Conditiones annehmen möge.

Zudem hätten Ihre Hoch-Mög. gern. gesehen/ daß die Tractaten des Armistitii mit mehrerer Regularität geschehen wären / und hochgemeldte Allirten mehr Genügen darinn hätten finden mögen / allein daß sie sich auch zu denen selben versehen thäten / daß Sie wol considerieren würden / wie daß/ in Ansehung der jetzigen Tractaten / Sie nicht so sehr in Materialibus, als Formalibus von ihnen differirten / und daß sie auch in Regard derselben Formalien von ihnen nicht würden abgewichen seyn / wann sie nicht vermeynet / dardurch mehr Vortheil für die hohe Allirten zu erwerben; dann weiln sie dieselbe ersuchet/ wol zu erwegen / daß so viel die von Franckreich zu einem Accommodement vorgeschlagene Conditiones betrifft/ Ihre Käis. Majest. selbsten dafür gehalten haben / daß Se. Königl. Majest. von Spanien das Armistitium auff dieselbe Conditiones, wie schon zuvor erwehnet / annehmen möchten / wann nur die Stadt Luxenburg salvirt werden könte / und daß also über die Bedingungen zwischen allerhöchst gemeldt Ihrer Käiserl. Majest. und Ihnen/ anderst keine Differentz ist / als ob die Stadt Luxenburg / welche Seine Königl. Majest. von Franckreich nun eingenommen / bey währendem Stillstand in Deroselben Handen verbleiben/ oder Seiner Majestät von Spanien restituirt werden solle? Und vermeynen Ihre Hoch-Mög. daß umb dieser Schwürigkeit willen das vorhabende Accommodement nicht müsse hintertrieben werden / indem die Natur und Eigenschafft des Armistitii nicht allein darwider zu streiten scheinet / daß jemand in währendem Stillstand etwas hauptsächliches / welches/ ehe der Stillstand gemacht worden / occupirt und eingenommen / solte müssen abtretten/ sondern auch weiln / wie schon zuvor gesagt / daß bey diesen Conjuncturen zu dessen Recuperation wenig / oder gar keine Hoffnung wäre / und also in den Materialibus Armistitii zwischen Ihr. Käis. Majest. selbsten / und Ihre Hoch-Mög. wenig Differentz mehr übrig.

Was den im Reich machenden Stillstand betriffe / so haben Ihre Hoch-Mög. keineswegs einzudringen begehrt / sondern zuvor die Conditiones desselben wissen wollen / damit selbigem eine gewisse Zeit gegeben werde / umb die vorige Streitigkeiten / durch einen Stillstand / zu endigen / und im Fall Se. Kön. Mai. in Franckreich/ innerhalb derselben / die besagte Conditionen nicht vermehret / oder schwerer gemacht/ noch jemand der hohen Allirten / durch einige Invasiones, oder Thätlichkeiten incommodirt hätte / so würden sie solches nicht unternommen haben. Nachdem sie aber gesehen, daß darüber in dem Reich / nicht allein in dem Chur- und Fürstliche Collegio, sondern von Ihro Käis. Majest selbst solche Ouvertures geschehen/ daß sie/ wo nicht eine vollkommene und schlechte Versicherung / dannoch zum wenigsten eine gute Hoffnung schöpffen können / daß der Stillstand / auch in Ansehen des Reichs / nicht aufgehen bleiben würde. Denn daß Ihre Käiserl. Majestät/ was die Zeit betrifft/ das Armistitium nur auff zehen / an statt der zwantzig Jahre verlanget / so kan doch diese Discrepantz von keinem Effect seyn / weiln hierinn allein die bloße Frage ist: Ob ein Stillstand zu machen sey/ in welchem man unterdessen über einen ewigwährenden Frieden tractiren soll / und also nicht so sehr die Zeit / als wol der Friede selbst das vornehmste Objectum dieses Stillstands ist / und daß dieselbe Zeit consequenter von selbsten expirirt / so bald der Friede wird gemacht seyn.

1684

Wann

1684.

Wann man nun die Sachen solcher gestalt erwogen / so verhoffen Ihre Hoch-Mög. von der grossen Æquität und Billichkeit der hohen Alliirten / wann sie consideriren / wie weit das Principal-Werck selbst avancirt ist / daß sie sich nicht stossen / noch einig Mißvergnügen gegen Ihre Hoch-Mög. fassen werden / weilen sie gemüssiget worden / einiger massen von der Formalität / welche sie sonsten sehr observirt gesehen hätten / abzuweichen / dann es wol wahr ist / daß es besser gewesen wäre / daß die Conditiones des Armistitii sowol in Regard des hochgemeldten Reichs / als Sr. Majest. von Spanien / auff einmal und zugleich hätten mögen abgehandelt / und die darüber auffgerichtete Tractaten ebenfalls geschlossen und unterschrieben werden; allein es ist andern Theils auch nicht zu läugnen / daß man in Ansehung Se. Köntgl. Majest. von Franckreich sehr starck armirt und bereit stehet / mit Dero Waffen ein mehrers / so wol gegen Se. Köntgl. Majestät von Spanien / als gegen hochgemeldtes Reich zu unternehmen / nicht für ungereimt auffnehmen müsse / daß die hohe Alliirten in der Haupt-Sache keine so essentielle Discrepantz übrig habē / welche verhindert / daß an einem guten Außgang derselben könte oder möchte gezweiffelt werden / man gleichwol vermittelst eines Abritts von der Formalität / ein so grosses Werck effectuirt / als da ist / daß Se. Königl. Maj. von Franckreich innerhalb der Zeit / so dem Reich / und dem König von Spanien gelassen wird / nichts mit den Waffen vornehmen / oder die vorgeschlagene Conditiones schwerer machen darff.

Nächst deme / so versichern Ihre Hoch-Mög. ihre Alliirten / daß sie gäntzlich resolvirt seyen / im Fall selbige von Franckreich / oder sonsten jemand attaquirt und angegriffen werden / demselben alle die Hülff und Assistentz / so sie in Krafft der auffgerichteten Tractaten schuldig sind / zu præstiren / indem sie nicht gesinnet seyn / hochgemeldte ihre Alliirten zu verlassen / sondern vielmehr beständig bey denen gemachten Allianzen zu verbleiben / und alle das Unrecht / so jemand unter ihnen zugefüget werden mag / abzuwenden. Nicht weniger sind sie auch entschlossen / das Armistitium, so zwischen mehr-hochgemeldtem Reich / und Sr. Königl. Majest. von Franckreich gemacht werden soll / zu guarantiren / und deßwegen Währschafft zu leisten / oder auch sonsten mit hochgedachten Alliirten sothanige fernere Unterhandlung zu pflegen / als zu beyderseits Securität wird nöthig erachtet werden; und daß sie auch die vorgemeldte Guarantie ins besonder wider alles Beginnen und Anschläge / keine außgenommen / von was Natur und Condition, oder Name solche auch seyn mögen / und in specie wider alle Ap- und Dependentzen / Reuniones, oder wie man sie sonst tauffen / nennen oder tituliren mag / præstiren und leisten wollen.

So viel auch die Conservation des Ruhestandes in Norden betrifft / so versichern Ihre Hoch-Mögende / daß sie ihnen äusserst werden angelegen seyn lassen / daß die Unruhen daselbst mögen gestillet werden; Zu welchem Ende sie gesinnet seyn / die Tractaten / die sie schuldig zu guarantiren sind / pro fundamento zu nehmen / und in Entziehung eines Accommodements nicht zu unterlassen / ihren hohē Alliirten / so wider den Inhalt vorgemelderer Tractatē sind beleidiget worden / oder noch möchten beleidiget werden / diejenige Hülffe und Beystand / worzu sie vermög derselben verbunden sind / zu præstiren.

Ingleichen sind Ihre Hoch-Mög geneigt / dahin zu trachten / wie die Angelegenheiten des Herrn Hertzogs von Lothringen vollkömmlich mögen abgethan werden / und im Fall solches nicht wird geschehen können / daran zu seyn / daß in dem bevorstehenden Stillstands-Tractat ein expresser Articul inserirt werde / des Inhalts / daß / weiln wegen Kürtze der Zeit / das Interesse hochgedachten Hertzogs allhie nicht hat abgethan werden können / diese Sache nach Regenspurg solte verwiesen werden / solche mit und neben andern Differentien des Reichs zu gleicher Zeit abzuthun und beyzulegen.

Schlißlich / so sind Ihre Hoch-Mög. zu Bezeugung ihrer hertzlichen Inclination, beständig bey ihren Alliirten zu halten / und sich von denenselben nicht zu separiren / noch zu trennen / willig und bereit / über die Observantz und Besthaltung des Stillstands / so jetzo gemacht werden soll / und zu einer mutuellen Securität / mit den hohen Alliirten sothane Mesures, als nöthig wird geachtet werden / zu nehmen.

Stillstands-Articul werden von dem Frantzös. Gesandten und denen Herren Staaten unterschrieben.

Am 29. Junii fanden sich einige deß Staats Deputirte / mit denen auffgesetzt / und ins rein gebrachten Articuln in des Königl. Frantzösischen Ambassadeurs Behausung ein / und wurden dieselbige / nach einig vorher gegangenen Wortwechselungen / zu Nachts umb 2. Uhr von beyden Theilen unterschrieben / und biß auff die nechstfolgende Ratification gegen einander außgewechselt / und bestunden selbige in diesen Puncten:

Inhalt derselben.

1. Verbinden sich die Herren General-Staaten der Vereinigten Provintzen gegen Se. Aller-Christlichsten Majestät / an ihrem Fleiß nichts erwinden zu lassen / wie sie den Catholischen König zu Annehmung des Stillstandes auff zwantzig Jahr / von dem Tag der Unterzeichnung des Tractats anzurechnen / vermögen können / innerhalb welcher beyderseits alle Feindseligkeiten / wie die auch Namen haben möchten / zwischen dem Aller-Christlichsten und Catholischen König / beydes zu Wasser / als zu Land / in allen Dero Königreichen / Provintzen und Herrschafften auffhören / auffgehoben / und alles in vorigen Stand / in welchem es bey denen Nimmägischen Tractaten gewesen / wieder gesetzet werden solte / jedoch mit Vorbehalt des jenigen / was in denen nachfolgenden Articuln anderst würde verordnet werden.

2. Solte Seine Aller-Christliche Majestät Zeit währenden Stillstandes / in dem Besitz

1684. der Stadt Lützenburg / und ihrer Vogtey / zusampt den vierzehen oder funffzehen Dorffschafften / so darunter gehören / wie auch Beaumont, nebenst deren drey oder vier darzu gehörigen Dörffern / ingleichen Bovines und Chimay, sampt denen zwölff oder dreyzehen darvon dependirenden Dörffern verbleiben / und darinnen unter keinerley Prætext beeinträchtiget werden.

3. Wofern der Catholische König innerhalb sechs Wochen / von Zeit der Unterschreibung dieses Vertrags anzurechnen / eine Ratification in behöriger Form einschicken / und in selbiger in besagten zwantzig-jährigen Stillstand / auff die darinnen enthaltene Conditionen einwilligen würde / solte Se. Aller-Christlichste Majestät / so bald solche Ratification außgewechselt worden / dem Catholischen König die Städte Torterich und Dirmuyden / nach Niederreissung ihrer Mauren / und Schleiffung der Fortificationen wieder einraumen.

4. Auch alle Plätze / deren Sie sich seithero den 20. Augusti 1683. bemächtiget / wieder aus Händen geben.

5. Ingleichen verbunden seyn / Dero Trouppen aus dem Staat und Herrschafften deß Catholischen Königs insgesampt abzufordern.

6. Wofern sich einige Plätze befünden / deren Besitz strittig wäre / solte die Entscheidung hierüber den König in Engeland heimgestellet worden.

7. Solte die Erhebung der Contributionen / biß auf den Tag der Außwechselung der Ratificationen / ihren Fortgang haben / und innerhalb zwey Monaten bezahlt / inzwischen aber keine Execution vorgenommen werden / wann nur die schuldige Gemeinden gute und genugsame Bürgen dafür stellten.

8. Obligirte sich der Aller-Christlichste König / von jetzo an alle Feindseligkeiten gegen die Städte und Plätze / so dem König in Spanien zugehörten / wie auch auf dem platten Lande / wofern sich dessen die Spanier gleichfals enthielten / einzustellen. Ebener massen verbindeten sich die Herren General-Staaten gegen Seiner Aller-Christl. Majestät / zugehörige Plätze / noch Deroselben Trouppen nichts vorzunehmen.

9. Wann aber der Catholische König den Stillstand auf die vorher verglichene Conditionen innerhalb 6. Wochen nicht annehmen würde / so verpflichteten sich die Herren General-Staaten / solchen Falls alle ihre Völcker aus denen Spanischen Niederlanden wieder an sich zu ziehen / und der Cron Spanien / so lang dieser Krieg währete / weder directè noch indirectè einige Hülffe zu leisten.

10. Da auch der Krieg zwischen dem Aller-Christlichsten und Catholischen König fortgesetzet / und Se. Maj. etwas von der Cron Spanien erobern solte / so versprechen Dieselbe kein Æquivalent in denen Spanischen Niederlanden dafür anzunehmen.

11. Wolte Se. Majest. der Versammlung zu Regenspurg noch einen Monat Zeit geben / um mit Franckreich / wegen eines Stillstandes / sich zu vergleichen / und währender dieser Zeit die vorerstliche Monaten vorgeschlagene Conditionen nicht höher zu spannen. 1684.

12. Bewilligten Se. Aller-Christl. Majest. und die Gen. Staaten / daß der König in Groß-Britannien / und ins gemein alle andere Fürsten / Bürgen über die Vollziehung dessen / was in diesem Tractat verglichen worden / seyn möchten.

13. Solte an denen Nimmägischen Tractaten nicht das geringste verneuert / sondern dieselbe in ihren völligen Kräfften verbleiben. Und

14. Dieser Tractat beederseits ratificirt und die Ratification innerhalb drey Wochen / oder / wo möglich / eher außgewechselt werden.

Nach Schliessung dieses Stillstands hat der Frantzösische Ambassadeur alsobald einen Expressen an seinen König abgefertiget / und solches gleichfalls dem Marschall von Schomberg / welcher die Armee in denen Niederlanden commandirte / kund gemacht. Die Herren Staaten liessen ebenmässig einen Expressen an den Printzen von Oranien abgehen / und ihm andeuten / wider die Frantzösische Trouppen im geringsten nichts vorzunehmen; schickten deßgleichen / vermög deß ersten Articuls / nach Mordrit an ihrem Ambassadeur, Hn. Heemskirchen umb selbige Cron zu vermögen / mit in diesen Stillstand zu tretten; welcher dann diese Antwort und Erklärung erhalten / daß Se. Catholische Majest. die Sache Ihr. Käiserl. Majest. Gutbefinden anheim stellen / und mit allem dem jenigen / was Dieselbe deßfalls belieben würden gäntzlich zufrieden seyn wolte / jed noch mit dem Beding / daß gedachter Stillstand Universal seyn / und dahero auch die Gennesser mit darinnen begriffen werden müsten. Weil nun der König in Spanien die Sache wegen des Stillstands / wie gedacht / aus Handen gegeben / so wurde den 9. 19. Augusti zwischen beyden Königen der Tractat zu Regenspurg von der höchstansehnlichen Käiserlichen Commission geschlossen / und kan der Leser die Puncten dieses getroffenen Stillstands oben in den Reichs-Sachen / pag. 632. ausführlich ersehen.

Alldieweilen nun die Herren General Staaten mit Franckreich bedungen / daß die Frantzösische Trouppen aus denen Niederlanden möchten gezogen werden / haben sie einen Currier nach Pariß geschickt / und durch ihren Residenten darumb ansuchen lassen; auch anderseits Ihro Käiserl. Majest. für die Communication und beständige Zuneigung / so Dieselbe durch Annehmung des Stillstands der Christenheit bezeuget / in einer Missiv höchlich Dank gesagt / absonderlich daß Ihre Majestät in den Spanischen Affairen solchen Fleiß angewendet / daß

Staaten wollen die Frantzös. Völcker aus den Niederlanden abgeführet haben.

auch

1684.

auch diese Cron den Frieden anzunehmen bewogen worden. Es haben auch Ihre Hoch-Mögende dem Frantzösischen Extraordinar-Envoyé, weil durch sein Mittel der Stillstand zwischen seinem König und ihnen geschlossen worden / eine Kette und Medaille von Gold / auff acht tausend Gülden werth / überreichen lassen wollen / er hat sie aber wieder zurück gegeben / indem Ihr. Hoch-Mög. nicht leiden wollen / daß deren Ambassadeurs von einigen Potentaten Verehrungen annehmen möchten / und er von seinem König wiederumb solche Ordre bekommen hätte / die Verehrung dißmal auch nicht zu acceptiren / worauff Ihre Hoch-Mög. an ihren Ambassadeur zu Pariß / den Hn. von Starenberg / Befehl ergehen lassen / Sr. Aller-Christlichsten Majest. zu hinterbringen / daß sie zwar Anno 1651. eine solche Resolution abgefasset gehabt / es wäre aber dieselbe Anno 1675. wiederum geändert / und ihren Ambassadeurs frey gestellet worden / Ordinar-Verehrungen anzunehmen / mit beygefügter Bitte / Seine Majestät wolle ebenmässig Dero Ambassadeur / dem Grafen von Avaux erlauben / von ihnen solche Ketten zu acceptiren.

Ratification des Stillstands kommt aus Franckreich in dem Haag an.

Demnach nun der Monsr. de Saint Disdier mit der Ratification des Stillstandes aus Franckreich in dem Haag angelanget / ist dieselbe in des Frantzösischen Ambassadeurs Wohnung / denen Herren General-Staaten communicirt worden; die Provintz Ober-Yssel aber / nebst Geldern / Utrecht und Seeland / haben / ohne Wiedereinsetzung des Printzen von Oranien / in seine Güther / darein anfänglich nicht willigen wollen. Nachdem aber selbige verspühret / daß solche Protestation das Friedens-Werck nur verhindern würde / haben sie dahin gezielet / daß eine Ambassade deßhalb nach Pariß abgehen solte. Dieweil aber auch solche Hoffnung fruchtloß / hat man Seiner Hoheit / vor Cassirung der Trouppen / wegen des Fürstenthumbs Oranien / sechszig tausend / und wegen Burgund / auch wegen des Landes Luxenburg 135000. Gülden zu geben / antragen lassen. Darauff Seine Hoheit aber geantwortet: Sie wären nicht gemeynet / daß ihrentwegen das Land beschweret werden solte / und weil Ihro an der Ehre mehr / als am Geld gelegen wäre / wolten Sie lieber der Zeit und Gelegenheit erwarten / umb von Franckreich auff eine andere Manier Satisfaction zu erhalten.

Printz von Oranien will das Parlament zu Pariß nicht für seinen Richter erkennen.

Dannenhero / als der Printz von Isenguien hochgedachten Printzen vor das Parlament nach Pariß zu erscheinen citirt / sein Recht / welches er an Oranien / Burgund und andere Oerter zu haben vermeynte / zu erweisen und außzuführen / im Fall er aber nicht compariren würde / solte doch in der Sache erkandt werden / was recht wäre / so blieb Seine Hoheit beständig darauff bestehen / daß Sie vor dem Parlament zu Pariß zu erscheinen nicht schuldig wären / sondern solche Sache vielmehr vor seinem eignen Parlament in Oranien abgehandelt werden müste; jedoch aber haben Dieselbe einen Gevollmächtigten nach Pariß geschickt / Dero Gerechtsame anzuzeigen / und im Fall der Außspruch des Parlaments wider Sie fallen solte / darwider zu protestiren.

1684.

Kriegsrüstung der Stadt Amsterdamm.

Im übrigen war zu verwundern / daß da die Stadt Amsterdamm / da Franckreichs gantze Macht diesen Provintzen trohete / in die Werbung der sechszehen tausend Mann / so ihres Theils doch nicht sehr hoch würde gekommen seyn / durchaus nicht habe einwilligen wollen / dieselbe anietzo / da nichts zu besorgen / eine ungemeine Furcht ankam / indem sie ihre Bürgerschafft / die sich auff sechs und dreyssig tausend streitbare Mann starck befunden / auffgezeichnet / wobey sie noch in die sechs tausend Mann / so mercklich ihre Dienst thun müssen / angenommen. Diesem ist ingesampt anbefohlen worden / solche Mußqueten sich zur Hand zu schaffen / daraus man zwölff Kugeln auff ein Pfund schiessen könte. Nachdem sie auch einen so genannten grossen Kriegs-Rath gehalten / haben die Herren Bürgermeister einmüthig darinnen geschlossen / einen gewissen Tag anzusetzen / an welchem unter allen Bürgern und Einwohnern das Gewehr solte visitirt werden / und solte von den dreyen Compagnien / so die Wacht haben würden / eine iede vor ihres Fähndrichs Hauß kommen / von dannen vor das Stadt-Hauß gehen / und wann allda einmal Salve gegeben / eine jede sich nach ihren Posten verfügen. Man hat auch die Dämme und Schleussen / ausserhalb der Stadt / besichtiget / und dem Directeur über das Wasser Ordre ertheilet / nichts zu unterlassen / was seines Ampts wäre. Dahingegen triebe diese Stadt gar starck auff die Cassirung der sechszehen Mann von jeder Compagnie zu Fuß / und zwey und zwantzig zu Pferde / welche zwölff tausend Mann außtrugen / liesse auch vorstellen / daß des Printzen von Oranien Leib-Regiment zu Pferde / mit blauen Röcken / wie auch dessen Leib-Guarde / nebenst der Compagnie Schweitzer / welche Seine Hoheit in Diensten hätte / abgedancket werden möchten / inmassen das Land ein grosses dadurch erspahren könnte. Uber das hat man auch dahin getrachtet / die Stadt Naerden mit Amsterdammischen Völckern zu besetzen / allein der Commendant ist solches in Zeiten gewahr worden / hat Seiner Hoheit solches hinterbracht / und stricte Ordre bekommen / niemand hinein zu lassen / und auff die jenige / so etwas mit Gewalt tentiren würden / Feuer zu geben. Hingegen hat der Prins einige Regimenter in Naerden / Utrecht / Ammersfort / und andere Städte gelegt / und über diß bey Dieren / und selbiger Gegend / eine Macht von fünffzehen biß sechszehen tausend Mann versammlet / umb zwischen Naerden und Helversam / auff der Heide / eine

Musterung anzustellen / welches den Amsterdammern grosse Umbrage verursachte. Dannenhero beklagten ihrer viel / daß die Partheyen so wider einander wären / da man doch allzuwol verspührte / daß Franckreich auff allerhand Weise dahin strebte / entweder den Printzen / oder der Staaten Parthey / über einen Hauffen zu werffen / und dann dem Schwächsten beyzustehen / und durch solche Gelegenheit sich des gantzen Landes zu bemächtigen. Allein dessen ungeachtet / schiene es doch zu Amsterdamm / daß man auff allerhand Weise des Printzen Authorität und Ansehen zu vermindern bedacht wäre / auch wol das ewige Edict von Unterdruck- und Auffhebung der Staathalterschafft wolte wieder auffs Tapet kommen lassen / ob es auch schon noch so grosses Unheil nach sich ziehen möchte. Dann es vermehrte sich die innerliche Unruhe je länger je mehr / und wuchs die Verbitterung zwischen dem Printzen / und der de Wittischen Parthey täglich / so daß man mit Hülffe der Frießländer / und anderer / dahin tractirte / wie man von Seiner Hoheit / wegen der empfangenen Contributionen / welche Zeit währenden Kriegs auff zehen Millionen gestiegen / Rechnung fordern wolte. Sonderlich aber erklärten sich die Deputirten der Provinz Frießland bey Ihr. Hoch-Mögende Versammlung / daß sie keine Ordre hätten / dem Printzen von Oranien eine solche Authorität / wie Ihre Hoch-Mögende demselben / als Capitain-General der Union bey Cassirung der Recrouten gegeben / einzuraumen / sintemalen ihre Herren und Principalen eine solche Charge niemals erkandt und gebillichet hätten / weßwegen sie auch hiermit solennissimè darwider protestirten / und zwar aus der Ursach / weil sie schon 1678. jetztgedachter Authorität / als Seine Hoheit zu selbiger Zeit eben damit belehnt worden / beständig widersprochen hätten. Uber das kam ein Tractätlein in Truck / **De Oude Mode von den niewen Staat von Orlogh** genannt / worinnen der Author außführte / auff was Art und Weise die Miliz vor diesem unterhalten worden / und dardurch Seiner Hoheit Authorität ziemlich hart angriff; welches aber Seine Hoheit / und den Hoff der Justiz dahin bewogen / daß sie ein Placat / in welchem obgedachtes Buch zu verkauffen / oder zu divulgiren bey hoher Straff verbotten ward / trucken liessen / und nach Amsterdamm / damit es allda publicirt werden möchte / schickten. Nachdem aber die Herren Amsterdammer ihre Sachen durchsahen / und befunden / daß es wider der Städte Recht sey / dergleichen Placaten / auff Befehl des Hofes und der Justiz / (worvon der Printz von Oranien das Haupt) zu publiciren / so liessen sie es bey sich ligen / droheten auch wol gar deßwegen Satisfaction zu suchen. Summa / man merckte genugsam / daß die Stadt Amsterdamm / neben denen Provincien Frießland / Gröningen und Ommelanden / auff allerhand Mittel sich beflissen / den Printzen von Oranien zu kräncken. So eyfferig aber als sie waren / ihre Privilegien handzuhaben / so ließ hingegen Seine Hoheit sichs nicht minder angelegen seyn / seine Gerechtigkeiten und Prærogativen / so man Ihro zugestanden / und welche so lange Zeit mit seiner Charge, als Gouverneur, verknüpffet gewesen / zu behaupten / und wolte er deßfalls nicht das geringste nachgeben. Dannenhero Ihre Hoch-Mög. umb so viel desto mehr Mittel und Wege suchten / solche obschwebende Strittigkeiten Sr. Hoheit mit denen Städten zu vergleichen / und zwischen allen Gliedern des Staas eine vollkommene und auffrichtige Vereinigung wiederumb auffzurichten.

Erneuerter Vergleich mit Dännemarck wegen des Oresundischen Zolls.

Indessen wurde der zwischen Dännemarck und den Herren General-Staaten den 13. Augusti 1645. auff viertzig nach einander folgende Jahr getroffenen Vergleich / die Oresundischen und Norwegische Zölle betreffend / weiln die angesetzte Zeit zu End zu lauffen begunte / wieder erneuert / den 15. Septembr. unterschrieben / und dessen Ratificationes außgewechselt. Die Strittigkeiten aber / welche Ihre Kön. Maj. von Dännemarck mit der West-Indianischen Compagnie dieses Landes hatte / wurden dem Dänischen Consul zu Amsterdamm / Hn. Abbo übergeben / welcher dann in solcher Sache mit denen deputirten Commissarien ermeldter Compagnie unterschiedliche Unterredungen gepflogen / deme auch der Königl. Dänische Ambassadeur, Baron Juel beygewohnt. Es wurde aber die Sach endlich also verglichen / daß die West-Indianische Compagnie an den Dänischen Consul und Commissarium die funffzig tausend Pfund / so Ihre Kön. Majest. wegen des Schiffs Cornelia, welches auff der Gueneischen Küste / unter Dänischer Flagge / weggenommen worden war / prætendirte / bezahlen muste / und zwar krafft deß wegen der Schifffarth / und des Zolls im Sunde zwischen selbigem Könige / und diesem Estat auffgerichteten Tractats / obgleich besagte Compagnie stets darwider protestirt / daß sie in Ansehung dessen nichts schuldig / und daß sie diese Summ nur darumb zahlete / hierdurch allen Verwand / sie in ihrer Schifffahrt zu beunruhigen / zu benehmen.

Tractat mit Engelland wegen Bantam.

Gleichfalls forderte die Königl. Ost-Indische Compagnie in Engeland grosse Summen wegen der Bantamischen Sache. Und obschon der Herr Citers zu Londen proponirt hatte / daß selbige Compagnie den Schaden / so sie wegen Bantam erlitten / zu Papier bringen möchte / war doch des Königs Antwort / daß er dieses / laut des Anno 1675. gemachten Tractats nichts schuldig wäre / weil darinnen außdrücklich bedungen / daß alle Differentien zwischen beyden Nationen / in sechs Monaten / durch acht Commissarien abgethan werden solten / welche drey Monat hernach sitzen / und die Sachen in noch drey andern

zur

1684.

zur Richtigkeit bringen / oder solche durch Arbitros beygeleget werden solte. Weil nun Mr. Chardin dieses bereits den 13. May 1683. in dem Haag vorgetragen / biß dato aber nichts darauff geschlossen worden / so bestunde Seine Majestät darauff / daß die Holländische Compagnie die Commissarien mit genugsamer Vollmacht nach Engeland sandten / und der Englischen Compagnie die gehörige Satisfaction verschaffen möchte. Dannenhero schrieben die Herren General-Staaten an alle Provintzen / daß sie ihre Deputirten senden solten / damit die Commissarien ernennet werden könten / welche nach Engeland gehen / und solche Sache entweder abthun / oder in unpartheyische Hände stellen möchten. Zu dem Ende wurde hernach an der Instruction, so denen Commissarien mitgegeben werden solte / gearbeitet / und zwar Anfangs die Herren Alwyn / Heinsius, von dem Houvel und Reede ernennet; alldieweiln aber die von Seeland gern einen aus ihrem Mittel dabey haben wollen / so ernenneten die Staaten / an statt des letztgemeldten Herrn de Reede, den Herrn Borstel von der Hooge / als ein Glied von dem hohen Rath / mit denen andern dreyen dahin zu gehen / denen aber von der Ost-Indischen Compagnie noch einige Directors zugeordnet wurden; wovon aber künfftig ein mehrers zu melden / Gelegenheit haben werden.

Friede mit dem König von Marocco.

Sonst hatte auch der König von Marocco auffs neue mit denen Herren General-Staaten einen Frieden geschlossen / und denselben in den Häven seines Königreichs publiciren lassen / auch absonderlich die überschickten Geschäncke sehr wol auffgenommen. Den 16. Novembris wurde der Gesandte gedachten Königs von Marocco, durch den Agenten Spronsen / mit des Präsidenten / Herrn von Odyck Carosse / deren noch eine andere gefolget / nach Hofe geholet / und von zweyen Commissariis an der Stiege des Saals empfangen. Nachdem er nun in die Versammlung gebracht worden / hat man ihn in einem sammeten Sessel über den Präsidenten / besagten Hn. von Odyck / gesetzet / allda er seine Rede / in Arabischer Sprach / mit bedecktem Haupt gethan / in welcher er einen Brieff von seinem Käiser an Ihre Hoch-Mögende / sampt der Ratification des zwischen ermeldtem Käiser / und diesem Estat geschlossenen Friedens überreichet. Hierauff wurde das Schreiben / welches von dem Herrn Torres in die Holländische Sprach übersetzet worden / von demselben denen Herren General-Staaten vorgelesen / und dieses Inhalts befunden: Daß mehrgedachter König von Marocco bezeugte / wie hoch er die Freundschafft mit Ihr. Hoch-Mögende schätzte / und den mit ihnen gemachten Frieden unverbrüchlich halten wolte. Worauff der Herr Präsident im Namen Ihr. Hoch-Mög. dergleichen bezeuget / und nachdem solches durch den oberwehnten Herrn de Torres in Arabischer Sprach dem Gesandten hinterbracht / ist derselbe höflich dimittirt, und mit vorigen Ceremonien wieder in sein Logament begleitet worden.

1684.

Ost-Indianische Compagnie beschwert sich wider Persien.

Demnach auch die Herren der Ost-Indianischen Compagnie mit dem König in Persien einen Tractat auffgerichtet / Krafft dessen sie sich verbunden / für einen gewissen Preiß / acht oder zehen tausend Ballen Seyden / so er ihnen schaffen wolte / zu nehmen; weil man aber / als dieser Tracat geschlossen / in Persien mehr Seyden / als zuvor machte / und der König andern frembden Nationen vergönnet / in particulier allda Seyden zu kauffen; so hat der General / und der Indiantsche Rath zu Batavia / da derselbe vermercket / daß dieses der Compagnie grossen Schaden brächte / die Resolution ergriffen / vier oder fünff wol montirte Schiffe nach Ormus und Bossara absegeln zu lassen, und dem König in Persien kund zu thun / daß / weil er den frembden Nationen die freye Handlung der Seyden / und andere Waaren erlaubete / und hierdurch der Holländischen Compagnie den Vortheil / welche sie aus dem gemachten Tractat geniessen können / benähme / so wolte die Compagnie nicht mehr daran gebunden seyn / noch die Seyden für einen andern Preiß / als wie sie von andern gekaufft würde / anzunehmen / hoffende / es würde der König ihnen zulassen / daß sie so viel Seyden weniger / oder mehr / kauffen möchte / als sie es für gut befinden würde; widrigen Falls wolten sie ihre Effecten / Magazynen und Commissen aus seinen Landen nehmen / und selbige anderswohin / nach ihrem Gutbefinden / transportiren: Dafern aber der König ihnen solches nicht erlauben / sondern sie mit Gewalt anhalten wolte / würden sie die Mittel / so ihnen Gott gegeben / vorkehren / und Gewalt mit Gewalt hintertreiben.

Printz Casimir von Nassau hält zu Lewarden einen prächtigen Einzug.

Den 19. Augusti hielte Seine Hoheit / Printz Casimir von Nassau / Erb-Staathalter / und Capitain-General der Provintz Frießland / so sich im vergangenen Jahr mit der Princessin Amalia von Anhalt vermählet / zu Lewarden / der Haupt-Stadt dieser Provintz / mit grossem Pracht dero Einzug.

Kommt in den Haag.

Von dannen begab sich Seine Hoheit in den Haag / woselbst Sie die Glückwünschung über Dero Vermählung / und glücklichen Ankunfft von allen Grossen empfangen / und hierauff den 19. Decembr. Seine Hoheit / den Printzen von Oranien / nebst dem gantzen Collegio und Staats-Rath / mit einẽ herrlichen Gastmahl tractirten. Schiene also dieser Republicq ein guter Stern auffgegangen zu seyn / indem die beyden Printzen / Oranien und Nassau / zwischen denen sich eine Zeithero einige Jalousie enthalten / wiederumb mit einander in gutem Vernehmen stunden; welches gute Verständnüß zu erhalten / der Printz von Nassau dem Printzen von Oranien die Visite zu erst gegeben / und dieselbe hernach wieder von ihm empfangen. Diesem nach sind beyde Printzen fleissig im

1684.

Spanische Niederlande werden von Franckreich mit schweren Contributionen belegt.

Staats-Rath erschienen / und der Kriegs-Staat auff nächstkünfftiges Jahr vest gesetzet worden.

Den Zustand der Spanischen Niederlande betreffend / so wurden dieselbe noch immerhin mit schweren Contributionen beleget/und grosse Summen Geldes erpresset / ja sothane Contributiones nicht nur allein von dem platten Land/ sondern auch von denen grossen Städten / mittelst hefftiger Bedrohungen/ eingefordert. Ob nun wol der General-Gouverneur, Herr Marquis de Grana , nichts ermangeln liessen/ was zu des Landes Defension und Besten dienete / auch die meiste Leute alles / was ihnen nur möglich/ an Contribution auffbrachten / so fuhren jedoch die Frantzosen einen Weg als den andern fort / das Land mit plündern/ sengen und brennen auff das äusserste zu verderben/ gestalten sie dañ in der Castellaney Ath zwantzig/in der Freyheit von Brug vier Dörffer / mit noch anderm mehr/ eingeäschert / die kleinen Kinder aus der Wiegen geworffen / die Weibs-Personen geschändet / und hundert Schritt von der Contrescarpe zu Gent ein Hauß angezündet haben / darinnen zwey Weiber / und drey Kinder gewesen/ wovon die Mutter zuerst das jüngste heraus gebracht; als sie aber wieder hinein gegangen / die andern zwey auch zu holen/ hat man die Thür nach ihr zugeschlossen/da sie dann andern Tags/ die beyden Kindern in den Armen fassend / zusampt denselben verbrandt in den Ruinen des Hauses gefunden worden.

An einem andern Ort hat ein Soldat zwey Kinder aus der Feuersbrunst retten wollen / ist aber darüber ertappt / hefftig geprügelt / und dabey gezwungen worden / solche wieder ins Feuer zu werffen. Eine halbe Meile davon hat man abermal ein Dorff angesteckt / darinnen eilff Bleichen gewesen / welche allesampt / nebst unterschiedlichen andern Häusern/ und einer Hoffstatt / so von Steinen auffgeführt gewesen/ verbrandt worden/ weil aber in dem jetztgemeldten steinern Gebäude wenig brennende Materie vorhanden / hat man vier biß fünff Fuder Heu hinein geführt / und also angezündet. Noch zwo Meilen davon / haben sie Landrezen / und mehr andere Dörffer / unangesehen dieselbe bereits grosse Geld-Summen bezahlt gehabt / ebenmässig in die Aschen gelegt. Nicht anderst ist denen Plätzen Melbrunn/St. Steny und St. Froment bey Namur/ und noch 29. anderen ergangen.

Land von Waes vergleicht sich mit den Frantzosen wegen der Contribution.

Bey diesen so gestalten Sachen haben endlich die Haupt-Schöffen des Landes von der Waes sich resolvirt / nach Cortryck zu gehen / und mit denen Frantzosen überhaupt umb hundert und achtzig tausend Gülden / biß zum letzten Decembr. dieses Jahrs zu accordiren / wiewol sie nachgehends über sechszig tausend Gülden mehr / als verglichen worden / aus besagtem Land erpresset. Nach diesem sind auch die Dudenburgischen / oder die acht Parochien zween Tag beysammen gewesen / und haben beratschlaget / wie sie sich von den Frantzösischen Brand und Verwüstung loß kauffen möchten / und ward der Schluß gemacht / daß von Ostende / und der Nord-Seiten an / biß an die Schelde bey Antwerpen / alles darinnen begriffen seyn solte. Diesem hat das Bruggische alsobald gefolget. Sonsten wurden die Brandschatzungen der Frantzosen in diesen Landen / über alle massen hoch angeschlagen/ massen dreyen Dörffern/ unangesehen sie erst vor wenig Tagen zwey und dreyssig tausend Thaler zusammen gebracht und bezahlet / fünffzig tausend Thaler Brandschatzung angesetzet worden; und gestunde man Frantzöscher Seiten selbst / daß sie aus diesen Spanischen Niederlanden fünff Millionen erzwungen / wiewol der Ruin und Brand noch zweymal höher zu schätzen war. Ob nun wol in diesen Provintzen des Brands / der Contributionen und Repressalien halber einiger Vergleich war getroffen worden / wurde doch nicht viel darnach gefragt. Dannenhero als die Spanier etliche Dörffer bey Cambrey in die Asche geleget / wurden durch den Mareschall d' Humieres auff einer/ und vom Mr. de Montal auff der andern Seiten/ die meisten in der Grafschafft Namur hinwiederumb angezündet / und denen Bauren drey biß vier Meilen umb Mons verbotten/ die Felder weder zu ackern noch zu besäen/ bey Straff / allen denen / so solches thun würden/ ihre Pferde außzuspannen / die Häuser in Brand zu stecken / und sie selbst auff die Galeen zu schicken.

Audenarde wird von den Frantzosen erschröcklich mit Feuer geängstiget.

Insonderheit rückte den 22. Martii obbesagter Mareschall d' Humieres mit 36. Esquadronen zu Pferde / und 29. Battaillonen zu Fuß unversehens vor Audenarde / und warff bey dieser Stadt / auff dem Kessel-Berg / Batterien auff / ließ 32. Feur-Mörsel / und einige Stück Geschützes darauff pflantzen / und von denen in der Stadt / zu Abkauffung des Feuers/ sechszig tausend Gülden begehren. Als ihm aber solches abgeschlagen wurde / hielte er drey Tage nacheinander / nehmlich den 23. 24 und 25. Martii , mit continuirlichem Feuereinwerffen an / wodurch etliche Leute umbs Leben kommen / das Rathhauß niedergeworffen / ein grosser Theil vom Schloß / und ein Kloster gantz eingeschlagen worden. Hingegen spielten die in der Stadt auch tapffer heraus/ und erlegten einige Frantzosen / welche bey vier tausend Bomben / und so viel Carcassen und Feuer-Kugeln davor gehabt / und so dann den 26. Martii wieder ab / und nach Dornyck zurück gezogen seyn.

Charleroy wird mit Feuer angegriffen.

Zu gleicher Zeit war Monsr. de Montal mit drey tausend Pferden / vor Charle-Roy gekommen / und hatte Feuer in die untere Stadt werffen lassen / aber nur einen halben Tag damit angehalten ; hernach die schönen Flecken Geseliers, Fleurn , Marbais , St. Amand, Tilly , und andere nächst-gelegenen Oerter abgebrandt. Indessen wurde zu Rysselwiederumb zu einer neuen Bombardirung

Angriff des Postens Gronde.

j. der Lauffgraben der ersten Nacht.
2. der Lauffgraben der Zweijten.
3. der dritten.
4. der vierdten.
5. Eine Batterie von vier Stücken.
6. Eine Batterie von fünf Stücken.
7. Eine Batterie von vier Stücken.
8. Ein Losament oder Eingrabung in der Grott.

Angriff der Höhe deß Thiergartens

A. der Lauffgraben der ersten Nacht.
B. Lauffgraben der Zweijten.
C. die Maur des Thiergartens.
D. Eine Batteri von acht Stücken

Attaque des Pfaffenthals

j. der Lauffgraben der ersten Nacht.
2. Eine Batterie von 16 Stücken.
3. Ein Lauffgraben, welcher 4 oder 5 Tage hernach, sampt einer Batterie von 7 Stücken ist gemacht worden, womit man die Wercker deß bedeckten Wegs der grosen Attaq beschossen, und welche die 3 Redouten und dei
4. Eine Batterie von 4 Stücken, woraus die Pforten des Pfaffenthals beschö

Angriff deſs Poſtens Bonne Voix.

a. der Lauffgraben der erſten Paral

b. der Zweyten.

c. Eine Batterie von 5. Stücken,

d. Eine Batterie von 5. Stücken,

der Grund und Bach von Petrau

LUTZENBOURG.

Pfaffenthal.

dam ruinirt haben.
ſen worden.

A. Capell

B. Hohler

c. das werck der La

D. der Lauffgrabe

E. der Lauffgrabe

F. der Lauffgrab

G. Eine Batteri

H. Eine Batterie

I. Eine Batterie

L. Eine Batterie

M. Eine Batteri

N. und R. eine B

an der Gähe, un

1684.

Anstalt gemacht; deßwegen auch die Frantzösische Intendanten die Städte Mons/ Ath/ Gent und Brügge auffforderten / und von ihnen begehrten / man solte Deputirte / wegen Abkauffung des Brandes zu tractiren / abschicken. Es kosteten aber diese Executiones die Frantzosen ein grosses Geld / und hatte sonderlich die von Audenarde über funffzigtausend Reichsthaler für Bomben / Carcassen / und andere Feuer-Instrumenten der Lufft auffgeopffert. Nichts destoweniger fuhren die Frantzosen mit ihren grausamen Executionen noch immer fort / und hatten die Intendanten Ordre, keine Contributionen mehr einzufordern / sondern ins gemein alles / was saumselig wäre / einzuäschern.

Beschreibung der Belägerung Lützenburg und was täglich dabey vorgangen.

Nachdem man auch die Vestung Lützenburg aufs neue anzugreiffen beschlossen / zog der Marschall de Crequy seine unterhabende Armee zwischen Metz/ Toul und Verdun würcklich zusammen / und ließ zu deren Assistentz und Unterhalt ein grosses Magazyn von Kriegs-Ammunition / Meel / Haber und Heu die Mosel hinab nach Otedenhofen führen. Und zwar so wurde die Vestung bereits den 22. April von fünff / oder sechstausend Mann / so der General / Marquis de Lambert commandirte / beschlossen / welcher seine Reuterey so nahe an dieselbe setzte / daß hernach niemand mehr in dieselbe kommen kunte. Den 28. dito langte der Marschall de Crequy mit dem besten Theil seiner Völcker auch allda an / die er alsobald in die Quartier vertheilte / damit sie für den Außfällen der Belägerten bedeckt seyn möchten / als welche den 1. May alsobald einen starcken Außfall thaten / daß dabey die Frantzosen / welche eben an der Circumvallations-Linien arbeiteten / ziemlich einbüsseten / und etliche vornehme Officirer verlohren / auch abzuweichen gezwungen worden / biß daß etliche Squadronen aus dem Läger dazu kommen / und die Außgefallene wieder zurück getrieben. Es wurde aber gleich damals vom König ein Currier an den Comte de Chiverny nach Lintz abgefertiget / dem Käiserlichen Hof die Ursachen dieser Belägerung vorzustellen / daß nehmlich / weil Spanien von dem 1. May weder eines von den Æquivalentien, noch den Stillstand angenommen / Seine Königl. Maj. die Stadt Lützenburg zu belägern wäre gezwungen worden / und wäre doch gar nicht gesinnet / die Friedens-Tractaten mit dem Käiser / und dem Reich zu hemmen. Indessen kamen vor der Vestung noch immer mehr Völcker an; auch stellete sich der Marquis de la Fresilire mit achtzig Stücken Geschützes / 58000. Kugeln / so viel / und mehr Bomben / Carcassen / Granaten / und acht tausend Centner Pulver / wie auch andern Instrumenten / als Sand-Säcken / Hauen / Schauffeln / Schubkarren / und dergleichen davor ein: Weil aber die in der Stadt sich ins gesampt resolvirt / biß auff den letzten Blutstropffen zu fechten / so thaten sie den 8. May auff einen kleinen Posten der Infanterie einen Außfall / wobey etliche Soldaten / so da schantzten todt blieben / und beschädiget wurden / und kame noch selbigen Abend Ordre vom König / die Trencheen und Lauff-Gräben zu öffnen / und die Vestung mit aller Macht zu beschiessen. Diesem zu folge / wurde annoch in der Nacht mit Beschiessung / und Feuereinwerffen der Anfang gemacht / und die Trencheen mit vier ansehnlichen Attaquen geöffnet; und zwar die erste bey den Bastionen St. Maria / und Barlemont; die zweyte beym Pfaffenthal; die dritte bey Grunet / und die vierdte bey der Baye de Bonnevoye.

Den 9. wurde ein Kerl gefangen / welcher sich in Lützenburg schleichen wollen / bey deme man einen Paß vom Marquis de Grana vom 28. Augusti / wie auch Wechsel-Brieff auff 35000. fl. in Lützenburg zu bezahlen / mit etlichen Brieffen / die mit Characteren geschrieben waren / gefunden. Dadurch erfuhr man auch / daß etliche Officirer in Willens waren / in die Stadt zu kommen / umb sich bey ihren Regimentern einzufinden. Da man des Abends in denen Lauff-Gräben ablösete / steckten die in der Stadt einige Häuser in dem Theil der Vorstadt gegen Pfaffen-Thal an / und verliessen eine Mühle / welche nur 50. Schritt davon lag / und die sie mit Pulver untersetzt hatten / in Meynung / die Frantzosen solten sich hinein machen: allein wir kamen nicht dahin / und gienge das Pulver sonder einigen Effect in die Lufft. Die Nacht zog man noch eine Linie in gleichem Lauff mit der ersten von der grossen Attaque, 60. Ruthen von dem äussersten bedeckten Weg der Stadt / und wurden die Communications-Linien gemacht / sonder daß einige Arbeiter beschädigt oder todtgeschossen wurden / wiewol die Spanier mit Musqueten starck heraus geschossen. Herr von Montmeillant Capitain in des Königs Regiment / Herr von Favigny Capitain und Ayde Major im Piemontischen nebst 4. oder 5. Lieutenanten wurden verwundet / doch ohne Gefahr. Man fuhre auch embsig fort an denen Batterien bey unser Lieben Frauen zu arbeiten. Bey anbrechendem Tag liessen die Belägerten ihre Stücke wiederumb starck hören / doch blieben nicht mehr als 6. oder 7. Soldaten von denen Frantzosen todt. Den 10. umb 8. Uhr des Morgens fieng man an Frantzösischer Seiten von zweyen Batterien von jeder mit 7. Stücken zu schiessen / und gegen Mittag spielte man von einer Batterie von 9. Mörsern / welche Herr de Vygny zugerichtet / auff eine Kaze / auf der Bastion an der rechten Seiten. Auch schosse man 3. Stück auff eine Batterie von 4. Stücken / welche die Spanier auffgeworffen hatten / und woron sie starck Feuer gaben. Selbigē Tags fieng man auch von einer Batterie von 5. Stücken / welche auff der Höhe bey Bonnevoye war / an zu schiessen. Auch wurffe man eine andere von 2. Stücken / gegen die Gromper Vorstadt auff / und fuhre fort an einer andern auff der Höhe beym Pfaffenthal / von 15. Stücken zu arbeiten. Das alles gieng zu ohne Verlust / außgenommen daß 9. Soldaten todt geschossen / und 7. oder 8.

1684.

nebst drey oder vier Officirern verwundet wurden.

Den 10. May/die Nacht über machte man eine dritte Linie im gleichen Lauff mit der andern/ 30. Schritt von dem äusserſten bedeckten Weg / und führte diese umb alle Aussenwercke herumb / die angegriffen waren. Die aus der Stadt verbranten diese Nacht den andern Theil von der Pfaffenthaler-Vorstadt/und gaben noch hefftig Feuer mit denen Musqueten. Dergleichen thaten sie folgenden Tags mit ihren Stücken / und gleichwol schossen sie nicht mehr als 7. oder 8. Soldaten todt / und beschädigten 10. biß 12. Selbigen Tags / als den 11. May wurden die Frantzosen mit ihrer Batterie von 15. Stücken fertig / und verderbten mit ihren Stücken und Bomben die Katzen und Brustwehr auff der Bastion an der rechten Seite.

Des folgenden Tags / als den 12. machte man die übrige Batterien fertig / und fienge aus 38. Stück und 15. Feuer-Mörsern an / unaufhörlich zu schiessen. Selbigen Tags gegen Mittag zündete eine Stück-Kugel aus der Stadt 30. Bomben / die auff der Batterie Herrn de Vigny lagen / an / und blieben 7. Büchsenmeister und 2. Soldaten todt / und wunden ihrer sechs übel gequetscht / auch der Herr de Caillemotte, der andere Sohn des Marquis de Rumigny mit einer Musqueten-Kugel an dem Halß verletzt.

Den 12. die Nacht über setzte man sich fest auf der Brustwehr des bedeckten Wegs/und machte Communication von einem Losament zum andern. Man führte auch die Arbeit in der Attaque bey Bonnevoye biß auf 30. Schritt von dem Graben vor dem Diedenhofer Thor/da eine Batterie von 5. Stücken aufgeworffen wurde. Zugleich ruckte man auch 5. Stück von der grossen Batterie bey dem Pfaffenthal hervor / umb die Bastion und Aussenwercke an der lincken Seiten von der grossen Attaque von hinten zu/zu bestreichen / und das Pfaffenthaler Thor einzuwerffen. Bey der Gromper Attaque zoge man wieder eine Linie gleiches Lauffes mit der Seiten der Stadt / da vier Thürne neben einander stehen / und gegen die Höhe bey Gromp zu sehen. Man rückte auch die Batterie, die auff derselben Höhe war herunter / mit dem Vorsatz/das Thor bey derselben Vorstadt einzuschiessen / damit man 2. Stücke konte unbrauchbar machen / welche auff einem auffgeworffenen Wall stunden/etwa hundert Schritt von dem Thor ab gegen die rechte Hand / und welche denen Belagerenden viel Ungelegenheit machten. Man nahm eine Kirche ein/ einen halben Musqueten-Schuß von der Stadt / welche auff einer Höhe zwischen Gromp und Pfaffenthal gelegen war / sonder daß der Feind einigen Widerstand thäte: Darinnen liesse man 150. Mann umb sie zu behaupten. Diese Nacht kam nicht mehr als ein Sergeant mit ohngefehr 10. Soldaten umb: und wurden nur 20. verwundt. Den 13. früh Morgens kam ein Soldat aus der Stadt ins Lager / erzehlte / daß der Printz von Chimay die Aussenwercke denen Bürgern anvertrauet/ und die Soldaten/wegen des stetigen Außreissens in die Stadt gezogen hätte. Gegen den Mittag steckten die Belägerten 2. kleine Minen unter einem Losament/welches man an der rechten Seiten gemacht hatte an / auff der Brustwehr des äusserſten bedeckten Wegs. Drey Soldaten blieben / und wurden ohngefehr 15. beschädiget. Marquis d' Humieres, ein einiger Sohn des Marschalls d' Humieres blieb von einen Musqueten-Schuß in das Haupt. Umb Mitternacht bekamen 3. Rotten Granadierer / jede 10 Mann Befehl sie solten zugleich an 4. Orten in den äusserſten bedeckten Weg fallen/ und wann sie nicht allzugrossen Widerstand finden wurden / sich daselbst fest setzen/und eine Redoute welche die Redoute von St. Maria genannt wird und zwischen dem bedeckten Wegen lig / wegnehmen. Nachdem sie aber einen grossen Dampff von Musqueten / Granaten und andern Kunst-Feuern außgehalten/musten sie sich wieder zuruck ziehen/ weil diese Redoute mit einer Mauer gefast war/ so wol als der Graben/ umb welchen rings herumb eine Caponier gieng die mit Musquetirern besetzt war/ und weil man nicht anderst als durch eine Gallerie unter der Erden dahin kommen kunte/ welche ganz nah bey der Stadt an den bedeckten Weg stiesse. Also war man gezwungen / mit graben sich bis an die Pallisaden fort zu arbeiten: von daraus machte man ein Losament in den bedeckten Weg / welches hernach unten im Graben vor der Redoute rechts und lincks erweitert wurde / und waren die Minirer bemüht/umb derselben unter dem Graben hindurch beyzukommen. An der lincken Seiten machte man ein Losament auff der Brustwehr des bedeckten Wegs/ und machte von dar aus eine Communications-Linie zum Losament/ auff der rechten Seiten. Ein Lieutenant von des Königs Regiment blieb todt mit 3. Sergeanten/ 9 oder 10. Soldaten / und 5. Constabeln: Auch wurde ein Capitain und ohngefehr 20. Gemeine verwundet.

Auff der rechten Seite der grossen Attaque wurde das Losament in dem bedeckten Weg an Graben vor der Redoute fertig; die Minirer aber konten da wegen des Felsen den sie angetroffen nicht wol fortkommen. Man ruckte 2 Stück herbey umb zu sehen/ ob man die Redoute von dem andern bedeckten Weg könte abschneiden: an der lincken Seiten der Attaque commandirte man einige Granadierer von La Ferté, umb zu erkundigen/ob die Belägerten den ersten bedeckten Weg auff derselben Seite verlassen hätten. Das kunte man nun nicht sehen/ weil sie sich auff den Bauch nieder gelegt hatten und so bald sich die Arbeiter sehen liessen / waren sie wieder auff / und zwungen sie umbzukehren Zehen Granadierer wurden todt geschossen/ und 2. auff den Todt verwundt. Dem Capitain wurde der Arm entzwey geschossen und der Unter-Lieutenant verwundt. Des Marquis de

Gen-

1684. Genlis Adjutant wurde auff den Tod verwundt / und 2. Officirer von Orleans ohne Gefahr beschädiget. Den 15. erzehlten 3. Uberläuffer aus der Stadt / daß Printz de Chimay als Gouverneur darinnen / selbige Nacht am Fuß verwundet worden wäre / und der Major seye todt geblieben. Den Tag über ruckte man 2. Batterien jede von 2. Stücken näher umb eine Redoute zu beschiessen / welche bey beeden bedeckten Wegen an der lincken Seiten ligt. : Und liessen indessen die andern nochstehenden Batterien mit so grossem Vortheil als möglich war / spielen umb die Aussenwerck / und Brustwehren an der Bastion auff derselben Seite zu. Man bemächtigte sich auch zweyer Redouten hintern Pfaffenthal / welche mit Stücken schon ziemlich zerschossen waren.

Dem Marquis de la Valette wurde des Abends ein Schenckel mit einer Stück-Kugel von der Frantzosen eigenen Batterien, die über die Stadt weggegangen war / entzwey geschossen. Die Nacht über bemeisterten sich die Belägerende einer drittẽ Redoute hinter dem Pfaffenthal / und breitete man das Losament auff der Brustwehr des ersten bedeckten Wegs rechts und lincks bey 15. Ruthen weit aus. Auch setzte man 2. Batterien mitten in solche Außwege / damit man von hinten zu dem bedeckten Weg sehen konte. Die Belägerten schossen die Nacht über sehr starck / aber mit weniger Würckung: Gegen 5. Uhr früh Morgens verliessen sie den bedeckten Weg / und steckten eine Mine an / vermeinten / es solte der Frantzosen ihr Losament heben / aber das that nichts. Dann sie hatten Vortheil von einer Offnung / welche diese Mine in die Pallisaden gemacht hatte / und bedienten sich die Frantzosen dessen umb sich darinnen zu verbauen. Doch würde dieses Vorhaben nicht fortgegangen seyn / wann nicht der Printz von Conte durch seine Gegenwart / und durch seine Freygebigkeit denen Soldaten ein Hertz gemacht hätte / welche aus Furcht vor einer andern Mine / nicht gern an die Arbeit kamen. Ein Ingenieur und vier Soldaten kamen hierüber umb / ein Capitain von Navarra, einer von Bourgogne, der Sous-Lieutenant der Granadierer von Conti mit 9. biß 10. Soldaten wurden verwundet. Man erweiterte auch das Losament am Graben vor der Redoute. Den 16. beschossen die Belägerer mit gutem Fortgang die Redoute, welche sie zur lincken zwischen den zen bedeckten Wegen hatten. Auch thäte eine Mine / die man gemacht hatte / umb den Graben bey der Redoute an der rechten Seiten zu öffnen / alles was man gewünschte. Herr de Court Major von Conti wurd todt geschossen / als er aus dem Lauffgraben hinunter gieng. Nach dem 16. hat man von der grossen Batterie beym Pfaffenthal eine Quer-Mauer eingeschossen / welche ohngefehr 6. Ruthen lang an der Spitze von einem halben Mond / welche die Bastion an der lincken Seiten bedeckt / gebauet war / zu dem Ende / damit man nicht zwischen denen gegen über-

1684. gelegenen Höhen in den bedeckten Weg von der Stadt sehen möchte. Gleichfalls hat man von eben dieser Batterie zwey Thürne / welche das Stadt-Ther von derselben Seiten bedeckten / herunter geschossen.

Die Nacht durch führte man die Linie am Rand des Grabens bey der Redoute auff der rechten Seiten / gegen den andern bedeckten Weg zu / mit untergraben fort / und hielte an eine Breche in die Redoute zu schiessen. An der lincken Seiten erweiterte man das Losament / das in den äussersten bedeckten Weg gemacht war / und arbeitete an Communications-Linien zwischen dẽ 3. Redouten, die hinter dem Pfaffenthal ligen. Die Spanier schossen dieselbe Nacht sehr starck / es blieben 9. oder 10. Soldaten todt / und wurden bey 20. verwundet. Eben selbe Nacht erweiterte man in der Attaque bey Grondt das Losament / so lang der Graben war / und brachte eine Batterie von dreyen Stücken dahin. Auff der Seiten bey Bonnevoye machte man nichts neues in denen Attaquen.

Den 17. an der rechten Seiten beschoß man ferner die Redoute, und arbeitete mit Graben umb sie gantz einzufangen. An der lincken Seiten machte man die Losamenter und Communications-Linien aus / die man angefangen / und schosse starck aus mit Stücken und mit Bomben umb die Schutzwehren an der angegriffenen Seite / zu verderben / und die Pallisaden / welche im andern bedeckten Weg übergeblieben waren. Die Belägerten schossen auch gewaltig heraus die gantze Nacht / und erlegten ohngefehr 20. Frantzösische Soldaten / verwundeten aber 25. biß 30. mit 4. oder 5. Officirern.

Des Abends am 18. besahe der Graf du Plessis alle Posten in denen Lauffgräben / und ließ die Breche recognosciren / welche die Frantzösische Stücke in den obern Gang der Redoute an der rechten Seiten gemacht hatten / da die herunter gefallene Stücke eine Treppe hinauff machten. Man funde niemand droben / und schickte Graff du Plessis nur 6. Granadierer und einen Sergeanten hin / aus Furcht / daß nicht etwa Minen da wären. Die sahen durch die Lufft-Löcher in dem Gewölb / daß die Spanier noch den untersten Gang inne hatten / und wurffen Granaten zu ihnen hinunter / welche aber nicht genugsam waren / umb sie heraus zu treiben. Graff du Plessis ließ Bomben zu ihnen hinunter werffen / denen sie auch nicht weichen wolten / biß sie anfiengen zu schlagen / und da ließ er sie mit dem Degen heraus jagen.

Man ließ auch eben zugleich mit graben fortrucken biß an die Gallerie, welche von der Redoute in den Graben gieng / und in den bedeckten Weg der Stadt. Und vermittelst dieses Grabens arbeitete man sich mitten auff der andern Brustwehr ein. Da nun die Spanier sahen daß die Belägerer im Stand waren / umb ihnen den Weg zuruck zu kommen abzuschneiden / fürchteten sie / sie möchten alle ohne Hülffe verlohren gehen / : und eilten so sehr durch die mittelste

Galle-

Gallerie zurück in ihren Graben / daß sie noch viel Musqueten und Hüte in der Redoute ligen liessen. Nachdem wälzte man 2. grosse Fässer voll Faschinen in die andere Gallerie, ungeachtet des starcken schiessens der Belägerten / von dem Thor / und nachdem man 2. Stunden lang unter der Erden gefochten / wurde eine Traverse gemacht / welche sie verhinderte / daß sie nicht wieder in die Redoute kommen kunten.

Die Spanier thaten an ihrer Seiten auch das möglichste / umb die Arbeiter zu verhindern / daß sie nicht weiter kommen möchten. Sie hatten 4. Minen an denen 4. Ecken der Redoute, aber sie kunten sie nicht anstecken / von wegen deß Wassers / welches in die unterste Gallerie hinein lieff.

So fuhr man auch fort Breche zu schiessen an der Redoute auff der lincken Seite eine Mine zu graben / umb den Graben zu öffnen / und diese einzufangen mit graben / wie man die auff der rechten Seite eingeschlossen hatte. Man machte ein Losament hinter m Pfaffenthal langs der Quermauer / und dem Vordertheil des halben Monds / von welchem die Arbeit nur noch 4. Schritt ab war. Man wurde aber genöthigt / dieses Losament zu verlassen / von wegen der Menge der Bomben, Granaden und Kunst-Feuer / welche die Belägerte aus dem halben Mond und dem bedeckten Weg wurffen. Die beede Attaquen wurden auch zusammen geführt / die Nacht über / unerachtet 30. Ruthen lang Felß / zwischen beeden Losamenten gewesen.

Eben selbigen 19. Tag hängte man 4. Minirer an die Attaque bey Grondt / von dem Thor an / biß an den nechsten Thurn / und arbeiteten sie so fleissig / daß sie gegen Abend anfiengen ihre Minen zu laden. Ein Capitain von der Königin Regiment / nebst 2. oder 3. Unter-Officirern wurden verwundet / 5. oder 6. Gemeine blieben todt; ohngefehr 20. wurden gequetscht.

Den 19. die Nacht über erweiterte man an der rechten Seiten das Losament / welches auff der Communications-Linie zwischen der Redoute, und dem andern bedeckten Weg gemacht war / rechts 35. Ruthen / und eben so viel lincks. Und stunde dieses Losament an etlichen Orten nur 12. Schritt von denen Palisaden ab. Auff der lincken Seiten führte man das Losament aus / welches angefangen war / umb die Redoute einzufangen.

Man hatte dieses Werck nur allgemach beschossen / weil man die Breche nicht eher darein zu machen / rathsam gefunden / biß der Minirer / (welchen man an die äusserste Mauer des Grabens angehängt hatte / und welcher 2. Tag begehrt hatte / biß er sie öffnete / wegen des Felsen / den er gefunden hatte /) solche Oeffnung gethan hätte. Man machte auch nun eine place d' armes, darinnen 1000. biß 1200. seyn kunten / in der Linie / welche aus einem Losament ins andere gienge. So richtete man auch mit grossen Schantz-Körben das Losament zu längst der Quermauer / biß an die Spitze der Contregarde, welches man die Nacht vorher inne gehabt / und den Tag über verlassen müssen. Die Belägerten wurffen viel Bomben und Granaden / umb die Frantzosen zu verhindern / daß sie es nicht wieder zurecht brächten. Dem Grafen von Casse, Obristen von Regiment de Vermandois, welcher an der Spitze stund / von der Arbeit auf der lincken Seiten / wurden 20. Granadierer todt geschossen und verwundet. Die Spanier wurffen eine ungemeine Menge Granaden / da man zum Winckel der andern Contrescarpe so nahe kam / daß man einander mit der Helleparden erreichen kunte. Den 20. früh Morgens liessen sie eine Mine springen / welche sie unter die beede Winckel gesetzt hatten. Die an der rechten Seiten schlug 20. Schantz-Körbe umb / und beschädigte nicht mehr als 2. Soldaten / und wurde der empfangene Schaden innerhalb 2. Stunden durch den Fleiß Herrn Lopera Ingenieurs ersetzt. Die Minen an der lincken Seiten that keinen sonderlichen Schaden.

Die Frantzosen liessen umb 7. Uhr des Morgens auch eine Mine bey Grondt springen / die machte eine Breche, daß 6. Mann neben einander kunten durchgehen. Die Granadierer von Bourgogne und Langvedoc, giengen alsobald so hertzhafft darauff an / daß sie 50. Mann die da solten vorstehen / wegjagten / und machten 10. Schritt über die Breche hinein ein Losament auff 40. Ruthen lang / unerachtet des vielen Schiessens von dem Wall / und dem Ravelin bey Grondt. Der Capitain von denen Granadierern von Langvedoc, 2. Unter-Officirer und 30. Soldaten wurden verwundt / und 9. oder 10. Soldaten blieben todt.

Umb 3. Uhr nach Mittag / kamen 4. Soldaten aus der Stadt ins Lager / über liefferten und versicherten / es hätten ihnen die Frantzosen seit der Belagerung über 300 Mann todt geschossen / und verwundet. Capitain Gregorius ein berühmter Parthey-Gänger unter ihnen seye geblieben / nicht aber der Stadt-Major wie der Ruff gegangen seye. Der Printz von Chimay lasse die Weiber und Kinder an Abschnitten arbeiten / und seye noch immer entschlossen sich wol zu wehren.

Den 20. die Nacht über erweiterte man ein grosse Linie / welche für eine Place d' armes von einer Redoute zur andern diente / und setzte sie in einen Stand / daß über 3000. Mann darinnen Platz hatten. Auff der lincken Seite wurde das Losament längs der Quermauer fortgeführt / biß nuten gegen die Contregarde über / unerachtet des unauffhörlichen grossen Schiessens mit Musqueten / Bomben und Granaden / mit welchen die Spanier die gantze Nacht anhielten.

Man fing auch an auff der rechten Seiten eine Batterie aufzuwerffen / umb von hinten in den bedeckten Weg der Stadt zu sehen; dabey wurden 7. oder 8. Soldaten todt geschossen / und ohngefehr 30. nebst 2. Officirern verwundet. Der Graf von Tonnerre, Obrister von Regiment von Orleans, wurde am Kopff blessirt.

Den

1684. Den 21. Nachmittag umb 3. Uhr verliessen die Belägerten die Redoute auff der lincken Hand/ weil sie sahen / daß sie mit denen Wercken der Frantzosen gantz eingefangen / und eine grosse Breche mit Stücken drein geschossen war. Sie zogen sich zuruck in die Caponieren in den Graben / an selber Redoute: und schossen daraus hefftig auff die / so darinnen waren. Die Frantzosen aber setzten 2. Stück auff eine Batterie, umb sie heraus zu treiben.

Den 21. gegen 7. Uhren des Abends steckte der Feind eine Mine an zwischen 2. Losamenten/ die die Belägerer hinter Pfaffenthal hatten: aber ohne jemand zu tödten oder zu beschädigen. Umb neun Uhr hängte man den Minirer an die Contregarde, die die Bastion bedeckt. Die Belägerten liessen eine Stund hernach an derselben Seiten noch eine Mine springen; da blieben drey Soldaten todt / und wurden 5. oder 6. beschädigt. Kurtz vorher hatte man eine Mine entdeckt an der Redoute auff der lincken Seiten/ und das Pulver ausgehoben. Die Nacht über setzte man eine Batterie von 7. Stücken 30. Schuch weit von der Contrescarpe, und verfertigte eine Batterie und die Place d' armes, die beede Redouten zusammen fügte.

Den 22. als der Tag anbrach / schossen die Stücke von der grossen Batterie bey dem Pfaffenthal durch Unglück an die Contregarde, und blieben da 2. Minierer todt/ und wurden 3. andere beschädigt / nebst einem Lieutenant von Printzens von Conty Regiment/ und 3. Soldaten. Vier Soldaten vom selben Regiment wurden durch des Printzens Gegenwart und Freygebigkeit / welcher alle Verrichtung als Oberster that/angefrischt / an der Mine ferner zu arbeiten/worvon viel andere Soldaten/wegen des starcken schiessens der Feinde sich hatten abschröcken lassen.

Umb 9. Uhr des Morgens funden die Minierer eine Gallerie in der Mauer an der Contregarde, mit Schießlöchern / welche gegen hinten zu giengen/und bemächtigten sich derselben. Sie funden auch noch eine andere unten drunter die die Contregarde Creutz-weiß theilte / dadurch konten sie in diese letztere 10. Minirer setzen/die so viel Gänge machen kunten/umb einen Theil Erde in den Graben zu werffen. Als nun die Spanier der Frantzosen Minirer Arbeit wahr genommen / wurffen sie eine grosse Menge Feuerwercke/und Fäßlein voll Pulver hinunter/ umb sie heraus zu treiben/ und uns zu nöthigen / daß wir das Losament verlassen müsten. Eben selbigen Morgen ließ auch der Printz von Conty durch einen Capitain von seinem Regiment mit 60. Mann einen Zwerchschnitt angreiffen/welchen die Belägerten in der Pfaffenthaler-Vorstadt besetzt hielten / damit sie sicher aus dem Fluß Wasser holen möchten. Man jagte die Spanier heraus / wiewol sie sich hefftig wehrten und nahm eine Vorpforte von der Stadt ein/ die mit guten Thürnen bewehrt war.

Gegen 11. Uhr Vormittag merckte man / daß die Spanier viel Zwerch-Abschnitte in ihrer Contrescarpe machten/die Belägerer thäten ihr bestes/umb sie zu hindern/ daß sie mit der Arbeit nicht fertig würden/ und übermeisterten die beede erste Redouten auff der rechten und lincken Seiten. Die Belägerten suchten sie zwar mit einem Hagel von Steinen und Granaden wieder heraus zu treiben; aber sie kunten nichts außrichten / und wurden endlich durch das viele schiessen / und die ungemeine Tapfferkeit der Frantzosen zurück getrieben. Zeit währender dieser Woche sind ohngefehr 20. Soldaten todt geschossen/und 4. Officirer / ein Ingenieur und 40. biß 50. Soldaten verwundt worden. In der Attaque bey Brandt arbeitete man von 21. Abends biß an den 22. umb selbe Zeit gegen die rechte Hand vor sich / und ließ das Ravelin an der lincken Hand ligen/man führte auff/umb die Communication zwischen dem Thor und dem Schloß welches unauffhörlich beschossen ward / zu brechen.

Die Nacht über und den Tag hernach arbeitete man auf der rechten Seiten an einer Batterie von 3. Stücken / gegen die Pallisaden an der Contrescarpe, umb die Bastion auff derselben Seiten zu beschiessen und den halben Mond an der lincken Seiten/ wie auch umb ein Stück abzuheben / welches die Spanier unlängst dahin gesetzt hatten. Man fienge auch eine Batterie von Mörsern an / hinter der ersten Batterie, umb denen Spaniern das schiessen von der Bastion und dem halben Mond zu verwehren. Die 2. Losamenter der Belägerer wurden erweitert / und machte man 22. oder 23. Minen in die Contregarde, umb sich derselben zu bedienen / wann man gesehen hätte/was 3. andere gethan hätten / die man unter die Spitze dieser Contregarde gesetzt hatte. Die Spanier wurffen diese Nacht über eine grosse Menge Feuerwerck und Granaden auff die Arbeiter / und in die vorderste Posten/umb die Arbeiter zu hindern. Aber den Tag über durfften sie sich/ wegen der Frantzosen starcken schiessens/nicht sehen lassen/ und fuhr man in der Arbeit ungehindert fort. Bey der Attaque vor dem alten Münster machte man eine Batterie von Feuer-Mörsern/umb zu versuchen/ ob man die Feind aus dem dritten Theil des Schlosses/ den sie noch innen hatten/ heraus jagen / und daselbst ein Losament ohne sonderbahren Verlust machen könte. In der Attaque bey Grandt/ daselbst die Belägerten die Nacht über die Häuser angesteckt hatten / fuhr man immer mit denen Wercken fort: Man ließ das Revelin/ das sie inne hatten/ auff der lincken Hand ligen / und gieng gegen das Thor vom Schloß Münster / welches indessen unauffhörlich von der Frantzosen Stücken beschossen worden. Marquis de Montpesat wurd selbigen Morgen todtgeschossen. Man verlohr auch Frantzösischer Seite einen Ingenieur, und 10. oder 12. Soldaten/und wurden 2. Capitain zu Fuß/ 3. Unter-Officirer und 50. Soldaten verwundt.

Den 23. die Nacht über erweiterte und voll-

führ-

1684.

führte man die beeden Losamenter auff der Contrescarpe, und arbeitete an einer Communications-Linie zwischen beeden. Die Belägerten liessen eine Mine springen unter dem Losament an der lincken Seiten / aber es wurd damit niemand beschädigt / weil man sich / umb denen Granaden und Feuerwercken / die sie zwey Stund lang hinein geworffen hatten / zu entgehen / heraus gemacht hatte. Man setzte sich hernach viel fester darinnen als zuvor. Umb 6. Uhr des Morgens liessen sich die Spanier mercken / daß sie einen Außfall thun wolten / sie unterstunden sich aber nicht fortzuruecken / da sie unsere Granadierer mit gutem Muth auff sie sahen losgehen. Eine Stunde hernach fieng die Batterie von 3. Stücken an zu spielen / und wurff man zugleich eine grosse Menge Bomben von der Feuer-Mörser Batterie, die hinter jener war in die Vestung. Die ste unter diesen Bomben fiel auff 2. oder 3000. Granaden / die in ihrem halben Mond lagen / und steckte solche an. Das währete sehr hefftig über eine halbe Stund / und sahe man viel Hüte und Stücken von Kleidern in die Lufft fliegen / woraus man abnehmen kunte / daß viel unter den Spaniern dadurch umkommen und verwundet worden. Den 24. arbeitete man die Minen in der Contregarde mit Pulver zu laden / und beschosse mit 2. Stücken die Caponieren / die in dem Graben sind / der umb die rechte Seite dieses Wercks herumb geht. Die grosse Batterie von Pfaffenthal schosse auch noch immer Breche an der Seiten vom Schloß gegen diese Vorstadt zu / so wurff man auch viel Bomben dahin / die gute Würckung thaten.

Die Belägerten hatte nunmehr in der Contrescarpe nichts mehr innen / als das Redan, so den halben Mond bedeckt / und waren beede Partheyen so nahe beysammen / daß die Spanier der Frantzosen Schantzkörb und Faschinen mit Hacken umbrissen / und in ihren Graben wurffen. Zwey Uberläuffer welche aus der Stadt ins Lager kommen waren / berichteten / daß die Obersten und ein Theil anderer Officier unter der Guarnison von der Ubergab redeten / umb ihre Soldaten zu erhalten / indem sie schon damals bey 600. Mann verlohren hatten / die todt geblieben und verwundt wären durch der Frantzosen Bomben / und das Schiessen aus denen Lauffgräben. Diese Uberläuffer sagten auch / daß die Bürger und Weiber den Prinzen von Chimay unaufhörlich bäten / er wolte durch eine Capitulation dem Jammer vorkommen / den sie würden außzustehen haben / wann sie es auff das äusserste liessen ankommen. Die Frantzosen verlohren in diesem mahl den Herrn von Valorge Capitain der Granadierer unter dem Lyonischen Regiment mit 11. Soldaten. Ein Ingenieur, 2. Unter-Officier und etwa 40. Soldaten / wie auch der Mylord Hovvard Grafens von Carlile Sohn / welcher als Freywilliger da war / wurde tödtlich verwundet.

Den 24. in der Nacht schoß der Feind sehr starck / umb die Belägerer aus ihren Losamentern zu treiben / jedoch unterließ man nicht / selbe zubehaupten. Sie versuchten auch ihr Heyl gegen die Minierer in der Contregarde, wurden aber mit Verlust etlicher Soldaten zurück getrieben. Die Frantzosen verliessen ihre Attaque bey Grant's / nachdem sie die Stück daren weggeführt hatten. Bey der Attaque des Schlosses Alt Münster führte man 2. Stück auff / die eine Breche von 12. Schritten in das Thor schossen / das die Belägerte besetzt hatten; und machte 2. Batterien von Feuer-Mörsern / die stets Bomben hinein wurffen. Dieses mahl blieben 5. oder 6. Soldaten todt / und wurden ohngefehr 20. verwundt.

Den 25. bey Anfang der Wacht wurffen die Belägerten eine grosse Menge Kunst-Feuer heraus / daß die Belägerer grosse Mühe hatten / ihr Pulver zu verwahren / das sie zutragen liessen / umb ihre Minen zu laden / und hatten sich etliche von denen Frantzosen verbrant / welche das Pulver in Säcken zutrugen. Die Belägerer fiengen an 3. bedeckte Weg zu machen / an der Abseiten beym Pfaffenthal / zwischen der Stadt und denen 3. Redouten, umb auff die Breche in der Contregarde loß zu gehen / wann sie fertig wäre. So fuhren sie auch fort / eine Breche in die Ecke von dem halben Mond zu machen / und die Caponieren in dem Graben / umb die Contregarde einzuschliessen. Auch dem Redan in der Contrescarpe Lincks und Rechts näher zu graben / welches endlich die Belägerten zu verlassen gezwungen worden. Diesen Tag über blieb ein Capitain zu Fuß und zehen biß 12. Soldaten todt / und wurden biß 20. Soldaten verwundt.

Den 26. die Nacht über machten die Belägerer die 3. Wege fertig / welche sie beym Pfaffenthal angefangen hatten; und kamen mit Graben biß auff den Grund des Grabens von der Contregarde. So arbeiteten sie auch an dem Abweg in dem Graben vor dem halben Mond / an dessen Ecken allbereit eine Breche war / daß zwey Mann neben einander konten hinauff gehen.

Doch hatte es kein Ansehen / daß man sich auff die Breche wagen solte / wann sie auch breiter gewesen wäre / weil man gewiß wuste / daß Minen drunter waren / und sie nur in den ersten Umkreiß des halben Monds / welcher zwiefach war / hinein gieng. Die Belägerten steckten zwey Minen in dem lesten Redan in der Contrescarpe an / die erste that gar nichts, die andere schlug drey Soldaten todt / und verwundete neun oder zehen. Den 27. früh Morgens lude man die Mine vollend ein / und ließ das Pulver durch Soldaten tragen / die man verkleidet hatte wie Arbeiter. Das thät man darumb / weil man einige Zeit her gemerckt hatte / daß die Belägerte nicht gar hefftig auff die Arbeiter geschossen hatten /

1684.

weil sie glaubten/ die Arbeiter seyen Bauren auß denen nechst angelegenen Dörffern / die die Frantzosen zur Arbeit zwängen. Man gieng stets damit um/ wie man die Mine zubauē möchte/ und machte mit grosser Sorgfalt Anstalt/ daß man sie des andern Tags früh möchte können springen lassen/ und hernach auff die Breche loß gehen. Zehen Soldaten blieben todt/ und wurden bey 20. verwundt.

Den 27. deß Nachts machte man auff Befehl deß Marechal de Crequi alle nöthige Anstalt den folgenden Morgen die Contrescarpe anzugreiffen mit denen Bataillonen von Vaubecourt, Conti und Auvergne. Man ordnete auch alles so weißlich an/ daß dergleichen Action niemalen mit so guter Ordnung / so gar ohne Verwirrung mit mehrerm Bestand und besten Fortgang/ vollzogen worden. Mit anbrechendem Tag setzte der Marq. de la Freselière die Batterien in so guten Stand/ daß der Belägerer Geschütz 2. Stunden lang unauffhörlich schosse. Hr. de Vigny ließ auch die Batterien der Feuermörser so wol versehen/ daß die Bomben/ welche unauffhörlich in die Bastionen fielen / die Belägerten hefftig ängstigten. Zu dieser Zeit marchirten die Trouppen/ die bey diesem Angriff solte gebraucht werden auff den Sammel-Platz/ der ihnen vom Marechal de Crequi angewiesen war. Nachdem nun alles angestellet war/ ließ man gegen 4. Uhr deß Morgens alle Trouppen auß denen vordersten Posten in denen Lauffgräben zurück gehen/ damit sie nicht von denen Stücken / so die Minen außwerffen möchte/ getroffen würden/ auch die Minirer auß ihren Löchern gehen / und nur die Piquen und Fahnen außgesteckt. Um 7. Uhr deß Morgens den 28. ließ man die Mine anstecken; und die that zwar sehr viel: doch blieb der Weg / dadurch man auff die Contregarde und andere Wercke steigen muste / so rauh und ungleich/ daß die Commandirte / welche zugleich angiengen / damit die Spanier nicht möchten Zeit gewinnen/ hinauff klettern / und einer den andern fortschieben muste/ biß sie droben auff die Breche kamen.

Da nun die Trouppen forterucken / um die Brechen einzunehmen / und da Losamenter zu machen/ wie mans vorhatte/ breiteten sich die/ so zu erst marchirten / unter der Bastion an der lincken Hand auß / da man dann eine grosse Menge Granaten auff sie warff. Die andern / so nach ihnen kamen / zogen sich langs der Cortine gegen die Bastion an der rechten Seiten/ nach dem giengen sie zugleich mit guter Ordnung auff die Höhe von der Breche um sich da fest zu setzen. Die aber an die Ecke von der Cortine kamen / so an der Bastion an der lincken Seite hängt/ funden daselbst tapffern Widerstand. Die Spanier liessen eben damals an derselben Gegend 2. Minen springen: damit wurden die Commandirte gezwungen/ sich zurück zu ziehen/ als sie aber samt denen übrigen Trouppen wieder auff die rechte Seiten dieser Minen angegangen/ jagten sie die Belagerten davon weg / und fiengen von allen Seiten an sich mit Fachinen zu verbauen. Diejenige/ so auff der Bastion an der lincken Hand waren / wurden durch die Granaten verstöhrt / welche die Spanier auch von der Seite deß Grabens zu ihnen wurffen. Man trieb sie aber mit Officirern und Soldatē fort biß an eine Mauer/ welche zur lincken Hand ist/ und von der Stadt in den Graben gehet/ und die Bastion von Batlemont beschiessen kan.

1684.

Da die Belägerten zurück giengen/ steckten sie ein klein Zeug-Hauß an / welches voller Bomben/ Granaten und Pulver war / wodurch viel von denen Belagerenden umkamen und beschädiget wurden. Vier Compagn. Span. Fußvolck hatte die Contregarde zu vertheidigen/ die andern Wercke die daran gehenckt waren / waren mit commandirten Leuten besetzt. Sie wehrten sich mit solcher Halsstarrigkeit/ daß die Frantz. Trouppen / wie sehr sie sich auch bemüheten / eine halbe Stunde lang grosse Mühe hatten / ehe sie oben auff die Breche kommen konten: dann der Ort war an sich selbst hoch/ und die Stück so die Mine ausgeworffen hatte / lagen nicht fest genug / daß man gewiß drauff stehen konte. Als aber die Frantzosen mit Musqueten und Granaten starck Feuer gegeben/ so giengen sie folgendlich mit dem Degen in der Hand auff die Spanier loß / und zwar solcher gestalt / daß sie mit grossem Verlust auß diesem Vortheil getrieben wurden.

Man war Willens/ ein Losament bey dem Graben zu machen / gegen über der rechten Seiten der Bastion; aber das ungemeine Schiessen der Belagerten / welche einige Frantzosen darnieder legten / zwungen sie einen andern Weg zu nehmen / und langs der Brustwehr zurück zu gehen. Fünff biß sechs Stunde währete das Schiessen ohne Auffhören. Die Frantzosen verlohren 20. bis 25. Officirer / nebenst ungefehr 70. Soldaten/ und wurden viel beschädigt/ unter welchen der Chevalier de Megrigny und ein Ingenieur Herr de Marny gewesen. Die Capitaine von den Granadirern von Bourbonnois und Conti blieben todt. Hr. von St. Marthe, Capitain von denen Granadirern von Auvergne, und Herr Castillon Capitain von Navarre wurden verwundet. Marq Bourlemont, deß Duc d'Atri Bruder/ blieb todt. Duc de Choisel wurde von einem Stück von einer Bomben oberhalb deß lincken Augs verwundet / davon er etliche Tage hernach starb. Hr. Vidame von Laon deß Comte de Roy Sohn / bekam einen Schuß durch den Leib.

Der Printz von Conti, und Printz von Roche Sur-Yon giengen gegen das gröffeste Feuer/ mit einer ihrem hohen Herkommen wol anständigen Tapfferkeit / und fuhr dem letzten ein Stein wider die Brust. Alle Freywillige erwiesen sich bey dieser Gelegenheit auch sehr tapffer. absonderlich der Printz von Tingry, Marquis de Crequi, Graf de Luz, Graf d'Estrées, Marquis de Thiange, Marquis de Nogent. und Marquis de la Bâtie. Duc de Graff-

berland, und mehr andere Engländische Herren/welche als Freywillige zu dieser Belägerung kommen waren liessen sich dabey auch wol sehen.

Hr. de Vauban Feld-Marschall / war einer mit von denen ersten auff der Contregarde / und machte seinem gewöhnlichen Verstand nach / zu Versicherung und Verfertigung der Losamenter/ die man daselbst bauete / alle gute Anstalt. Alle das Fußvolck so bey diesem Angriff war/thate das seinige sehr wol/ und viel Officirer machten sich da berühmt.

Nachdem nun die Mine das Ihrige gethan / und ein Losament auff die Contregarde gemacht worden/ war es nöthig in den Graben hinunter zu gehen. Graf du Plessis als Lieutenant-General / den die Ordnung auff selbigen Tag traff / nam dieses auff sich / und richtete alles auß/was man erwarten mochte. Er ließ erst Kundschafft einholen / wie es in dem Graben stünde/ was er von Spaniern vor sich fande/ließ er niederhauen oder herauff jagen / und folgends ein Losament/ unerachtet der grossen Gegenwehr der Belägerten/ im Graben bauen/ welche von ihren Bastionen eine überauß grosse Menge Granaten / Bomben und Kunst-Feuer auff die Arbeiter und Soldaten herunter wurffen. Er wurde von einem Stuck von einer Granaten unterhalb deß Ehlenbogens getroffen / doch unterließ er nicht bey dem Losament-Bau so lang zu bleiben / biß es von der Thür der Gallerie die auß der Contregarde in den Graben gehet / an die Bastion von Barlemont, welches 15. Ruthen außmacht/ fortgeführet war. Zwey Stund darnach ließ er die Minirer an zweyen Orten anhängen/ einen zur Rechten/ gegen die Spitze von der Bastion, den andern zur Lincken gegen die Flancke zu/und zwar so/ daß ihnen die Spanier nicht beykommen konten.

Den 29. Abends/ kam Graff du Plessis Lieutenant-General das fünffte mal in die Lauffgräben/ und führte das Volck sehr glücklich in den Graben hinunter. Den 30. früh Morgens griff man den Abschnitt bey dem Schloß Alt-Münster/ an; und nach einigem Widerstand der Spanier / hat man sich desselben bemächtiget. Sie verliessen dieses Werck fast gar/um sich auff den Wall zu machen/ und hoffren mit starckem Schiessen die Unsere zu verhindern/ daß sie nicht an ihrer Stell sich solten setzen. Zwey Stunden nach Mittag nahmen 2. Compagnien Granadirer von Rovergne / eine von Languedock / und eine Compagnie Flinten-Schützen / denen eine Bataillon von diesem Regiment zum Ruckhalt zugegeben war/ dieses Schloß völlig ein. Hinter dem Abschnitt hatten die Belägerten eine Batterie von dreyen Stücken auffgeworffen/ und konte man nicht an sie kommen / als mit sieben oder acht Mann nebeneinander / so muste man auch das Feuer vō der Stadt außhalten. Dañoch verliessen sie diesen Posten wol eine halbe Stund vorher ehe unsere Leute angiengen. Nachdem machte man unterschiedliche gebogene Querschnitte/um sich auff dem Rand deß Grabens fest zu setzen/uñ breitete sich so weit auß einander/als es deß Orts Gelegenheit leiden wolte. Ein Ingenieur und 14. biß 15. Soldaten blieben damal todt/ und wurden bey 40. verwundt. Gegen 5. Uhren deß Abends/verliessen die Spanier den halben Mond an der Contregarde/ den sie in der grossen Attaque noch inne hatten. Da die hohe Officirer deß- sen berichtet wurden/ funden sie gut/ ehe man an diesem Ort posto fassete / einige Leute dahin zu schicken/ um zu sehen/ob keine Minen da wären/ und so man deren einige fünde / sie außzuheben. Man funde demnach unter der Contregarde die Anfeurung von 13. biß 14. Ruthen Minen / die alle schon geladen waren ; wannenhero man das Pulver herauß hube / und hernacher Arbeiter commandirte/allda ein Losament zu machen/das von aussen her um alle Parapet herum gienge. Volck schickte man nit eher in den halben Mond, biß man Zeit genug genommen/ die Minen aufzusuchen/welches die folgende Nacht über geschehen. Man funde darinnen 2. Stück Geschütz / welche die Belagerte drinnen gelassen hatten/ worauß man abnehmen konte/daß sie die Furcht auß diesem halben Mond getrieben. Herr Parisot/Major von Camerich/ein Ingenieur/wurde von einem zersprungenen Stuck einer Granaten an der Brust beschädiget/da er den Minirer an die Bastion von der Stadt anhängete.

Den 30. die Nacht über verfertigte man eine Batterie von 2. Stücken Geschütz/welche auff der Contregarde an der lincken Seite war angefangen gewesen: und mit graben machte man eine Linie von ungefehr 20. Ruthen von der Contregarde gegen die Courtine, welche hinter dem Pfaffenthal ist. Den 31. fuhr man fort den Weg hinunter in dē Graben zu machen/und eine Batterie von 3. Stücken an dem Rand selbigen Grabens auffzuwerffen/ damit sie nebst einer andern Batterie von 7. Stücken / die schon frühe Morgens heffrig Feuer zu geben angefangen hatte/ gegen eine kleine Bastion schiessen konte / welche noch vor denen Belägerten war / ehe man konte in die Stadt kommen. Man arbeitete auch an alle dem/ was nöthig war/um noch etliche Minen springen zu lassen/ damit man hernach einen Sturm anlauffen könte/wann sich die Belägerte nicht wolten in der Güte ergeben. Als aber der Printz de Chimay gesehen / daß sich der Platz nicht mehr wehren konte / und ihn sowol die vornehmste Officirs von der Guarnison, als die Bürger nöthigten / er solte dem Unglück zuvor kommen/das ein Platz außzustehen hat/ der mit stürmender Hand eingenommen wird/ließ er den 1. Junii chamade schlagen/ und begehrte zu capituliren. Demnach wurden alsobald von beyden Theilen Geissel geschicket / und hörten auff beyden Theilen alle Feindseligkeiten auff. Printz von Chimay begehrte einen Stillstand auf etliche Tag/damit er nach Brüssel schicken/und dē Hn. Marq. de Grana das äusserste berichten möchte. Ausser diesem begehrte er noch ein uñ anders: Aber der Mareschal de Crequi funde nit gut/ihm das geringste davon zu verwilligen. Also wurde

der Stillstand gleich wieder gebrochen/und fieng man von beden Seiten aufs neue an zu schiessen.

Den 2. sahe man eine weisse Fahne außgesteckt/ mit welchen die Bürger andeuten wolten/ daß sie sich nicht länger zu wehren begehrten/oder ferner schiessen wolten. Jedoch unterließ die Guarnison nicht/ die Nacht über aus Mußquetenfeuer zu geben/denen die Frantzosen aus Stücken und Mußqueten wieder tapffer antworteten. Den 3. unterliessen die Belägerten allgemach das Schiessen/ biß gegen 10. Uhren/da sie völlig aufhörten zu schiessen / und sich sehen zu lassen. Und so blieben sie länger als eine halbe Stunde: Endlich / da sie sahen / daß die draussen im Graben eine Batterie/ von 4. grossen Stücken auffwurffen/ liessen sie an der Attaque wo der Printz de Conti war/einige Leute sehen/welche bedeuteten/daß sie mit uns reden wolten. Man hatte grosse Mühe/ die Frantzosen dazu zu bringen/daß sie aufhörten zu schiessen/damit man sie anhören kunte. Sie sagten/ die Belägerten hätten chamade schlagen lassen an der Seite bey dem Schloß; und begehrten man solte auf Frantzösischer Seite die Stück nicht pflantzen. Man antwortete ihnen: Die Belägerten solten chamade an der Seiten / wo die Batterie aufgeworffen/ schlagen lassen / so wolte man mit der Arbeit einhalten. Sie antworteten wiederum/man erwartete einen Trommelschläger; Indessen hielte man um so lang mit der Arbeit inne/ und endlich kam der Trummelschläger ; Nachdem er das Spiel gerühret/rieff er herunter / man habe begehrt zu accordiren. Einige Zeit hernach wurden die Geisel zu der Wacht am Lauffgraben gebracht/wo der Printz de Conti war/der schickte sie dem Hn. Marechal de Crequi, welcher die Seinigen auch in die Stadt schickte. Hiernächst kamen die Deputirten ins Lager mit den Accords-Puncten/die der Printz de Chimay begehrte. Nach unterschiedlichen Schwürigkeiten wurde endlich die Capitulation folgender gestalt eingerichtet.

Erstlich daß die Guarnison mit 4. Stücken Geschützen/nemblich zwey halben und zwey viertels Carthaunen / auf Kriegsmanier / durch die Breche außziehen.

2. Jhro / zu Abführung der Bagage biß nacher Diest 400. Wagen verschaffet.

3. Auch alle Gefangene/ die seyen auch wo sie wollen/ beyderseit frey gelassen.

4. In der Stadt und auf dem Land kein andere als die Römisch-Catholische Religiõ geduldet.

5. Der Magistrat/die Richter/ Provosen und andere Stadt-Bedienten / bey ihren Chargen / wann sie anderst innerhalb 6. Monaten nicht daraus renunciret werden solten.

6. Daß die Officirer und Kriegsleuth/ umb wegen ihrer Güter und Effecten zu disponiren/ sechs Monat Zeit haben.

7. Jeder wieder seine Güter besitzen / auch die Renten/Einkünfften und alle Rechten geniessen.

8. Diedenhoffen/Juay, Momedy und andere Oerter/ so davon zergliedert gewesen/ wieder mit einander vereiniget/und in ein Gouvernement/ mit der gantzẽ Provintz/unter einen Gouverneur/ Präsidenten und Land-Rath/ gebracht werden.

9. Daß die jenige welche ihren Vater/ Sohn/ oder Bruder in Spanischẽ oder andern Diensten haben/deßhalben weder an ihrer Person/noch ihren Gütern molestirt / und beunruhiget werden.

10. Die Versamblungen der Ständte/ihre Privilegien und Freyheiten / wieder in alten Standt / zur Königlichen Ratification gesetzt werden und bleiben.

11. Wañ die Guarnison außgezogen/selbige täglich 3. Stund Wegs marchieren solte. Hierauf nũ zoge die Besatzung bestehend in 470. Reutern und Dragonern und 1648. Mußquetirern/als der Rest von 5. Regimen. nebenst 7. biß 800. beschädigten wie auch 300. Kindern den 6. dieses ab / und wurden von den Frantzosen biß nacher Verlo und Rormund convoyret/also damit diese herrliche Vestung vollkömmlich in Frantzösische Herrschafft gestellet.

Ursach der Ubergab dieser Vestung.

Die Ursach der Ubergab dieses so hoch importirlichen Orts war die Schwäche der Guarnison / die auf 8. biß 900. Mann abgenommen/ und dann die schlechte Hofnung einiges Succurs von denen Alliirten.

Gleich wie nun Se. Kön. Maj. von Franckreich wie schon droben erwehnet/ einen Currier an den Comte de Chiverny, da diese Belägerung vorgenommen worden/ nacher Lintz geschickt/damit derselbe dem Käiserl. Hof remonstriren möchte/ wodurch Se. Maj. zu solcher Belägerung bewogen worden / und man nicht auf die Gedancken gerathe/ als wäre man Frantzösischer Seiten gesinnet / die Friedens Tractaten mit dem Käiser/und dem Reich zu brechen: So hat auch anderweit der Comte d' Avaux, Königlicher Frantzösischer Extraordinar-Ambassadeur nach dem Haag / denen Herren General-Staaten den mit Lützenburg nunmehr veränderten Zustand in einem den 5. Junii übergebenen Memorial notificirt.

Ubergab Lützenburg verursacht in denen Spanischen Niederlanden grossen Schaden.

So bald auch die Nachricht von der Ubergab dieses Platzes zu Brüssel eingelauffen/so verursachte solches in dem gantzen Land bey dem Land-Mann grossen Schröcken und Flüchten: Die Frantzosen fuhren mit Eintreibung der Contributionen / Einreiß- und Einäscherung der Häuser noch immer fort / die im Land ligende Holländische Miliz aber wolte zu dessen Hintertreibung/ ohne Ordre keine Feindseeligkeit verüben/ sondern nur defensive gehen/dafern man sie angreiffen würde. Weilen sie aber nichts destoweniger dem Land nicht wenig beschwerlich war / so befanden sich diese Spanische Niederlande damals in einem sehr schlechten Zustand. Sonöthig nun der Friede und Ruhe diesen Landen war / so wenig Vergnügung gab dem Hof die nach und nach von denen zwischen Franckreich und Holland obschwebenden Stillstands-Tractaten eingelauffene Nachricht; gestalten selbiger auff alle Weise und Wege dieselbe widerrathen / und solches als eine Contravention der zwischen Spanien/und denen Vereinigten Niederlan-

derlanden geschlossenen Allianz angesehen wurde. Solcher Meynung war auch der Prinz vō Oranien/der sich um den 14. Jun. nach Brüssel begeben/und als die von denen Provintzen Holland/ Frießland und Gröningen abgeordnete Deputirte Seiner Hoheit zu vernehmen gaben / daß der Stillstands-Tractat auff dem Schluß stünde/und deßwegen den Printzen ersuchten / auch darein zu willigen ; so haben Seine Hoheit ihnen die denen gesampten Alliirten / ja denen vereinigten Niederlanden selbst darob bevorstehende Gefahr/als auch wegen Dero eigenen darunter versirenden Interesse, solchen Stillstand als ein hochschädliches Werck / nicht einzugehen / vorgestellet / und daß sie hiernächst an dem daraus entstehendem Unheil unschuldig seyn wolten. Dessen allē aber unerachtet/vernahme man/ an dem Brüsselischen Hofe kurtz darauf den 25. Junii / daß die Herren General-Staaten den Stillstand würcklich geschlossen hätten ; deme zu Folge, die in denen Spanischen Niederlanden sich befindende Völcker wieder nach Haus zu kehren; beordert wurden/welche solches nach und nach bewerckstelligten : die Frantzösische Trouppen aber waren hierzu noch nicht gesinnet/ sondern gleich wie sie bißhero als Feinde im Lande gehauset hatten/also woltē sie in das künfftige/biß der gemachte Stillstands-Tractat unterzeichnet wäre/ so lang sich in demselben/jedoch ohne Verübung einiger Feindseligkeit/wann nur die Contributionen bezahlt würden / als Freunde auffhalten. Wie dann kurtz darauff ein Frantzösischer Quartiermeister zu Brüssel anlangte/ und Abrede pflegen wolte/ wo/und wie die Frantzösische Völcker so lang solten verpfleget werden. Er begehrte auch daß Brüssel und Antwerpen allein für vier Millionen solten Bürg werden. Weiln man aber an dem Brüsselischen Hofe sich nicht so geschwind darauff entschliessen kunte/so wurde solcher Punct unbeantwortet gelassen/hingegen aber hat man sich dahin verglichen/ daß biß auf die von Sr. Königl. Maj. in Spanien erfolgte Resolution keine Feindseligkeiten solten vorgenommen werden.

Frantzosen fahren mit sengen und brennen in denen Spanischen Niederlanden noch immer fort.

Wann nun man sich Spanischer Seiten/solchem gemäß verhalten ; so geschahe nicht deßgleichen von denen Frantzosen : dann weil die Ratification deß geschlossenen Stillstandes zu Madrit etwas verzögert wurde/so gaben die Frantzosen vor/daß auch die Contributiones den Spanischen Niederlanden eher nicht nachgelassen werden könten ; dann dafern Ihre Catholische Majest. mit den Holländischen Tractaten gleich Anfangs wäre vergnüget gewesen / würde der König in Franckreich selbigen nachzukommen / nicht ermangelt haben ; indeme aber solches nicht geschehen / wäre Er dazu auch nicht verbunden. Dannenhero sahe man des Elends und Jammers noch kein Ende / sondern die hinterbliebene Frantzosen minirten noch immer alles. Monſ. de Plessis, welcher das Corpo auff der Seiten von Namur commandirte/ befohle nichts in selbige Stadt passiren und alle Schenken leer machen zu lassen/bezahlete auch seinē Soldaten/welche das Korn ausdraschen/für jeglichē Sack einen Reichsthaler/ und ließ nachgehends solches in die Frantzösische Städte zu Anfüllung der Magazynen führen. So marchirte auch der Printz de la Roche Suryon mit 2000. Pferden ins Land von Waesbeck / drey Meil von Brüssel/und ließ von dannen aus dieser Gegend alle Fourage wegnehmen/und die Dörffer dermassen von den Frantzosen aus plündern/und so lang fortfahrē/biß endlich die Spanische Ratification zu Paris angekommen war/welche der Nuncius Apostolicus , und Monſ. del Vall dem Herrn de Croissy überbrachte / und hergegen die Frantzösische/nach dem deßwegen gehaltenen Staats-Rath/ von ihm empfangen haben. Womit zugleich den 20. Septembr. an alle Intendanten in denen Spanischen Niederlanden Befehl abgieng/die Bürgen und Geisel für die hinterstellige Brandschatzung und Contributionen / so nicht alsobald bezahlt würden / so fort anzunehmen / und unverzüglich die Trouppen abzuführen / auch solten alle übrige Strittigkeiten zu des Königs in Engeland Entscheidung außgesetzt bleiben.

Verlassen einsmals dieselbe.

Solchem nach / liessen sowol die Spanier / als Frantzosen / den Frieden in denen Niederlanden außblasen / und die Frantzösische Intendanten an alle Trouppen Ordre ergehen / sich aus denen Niederlanden weg / und wiederumb nach ihren Posten zu begeben ; welches auch hernach/als die Stände der Schulden wegen alle verlangte Caution , und brieffliche Versicherung geleistet hatten/ bewerckstelliget wurde/gestalt Monſ. de Joyeuse, de la Trosse, und de Bouffleur mit ihren Völckern abmarschirt : jedoch hatten die sämptliche Provintzen/ da sie schon der feindseligen Gäste loß wurden / mit Auffbringung der Contributionen / so sie an Franckreich innerhalb acht Monaten bezahlen solten / genug zu schaffen. Dahero die Stände von Braband etliche Tage versambler waren/die Außtheilung über die denen Frantzosen verwilligte Contributions-Gelder zu machen / und solche vor Verfliessung deß angesetzten Termins zu bezahlen ; wie dann sonderlich die jenigen / so deßwegen gut gesprochen / sehr bemühet waren. Der Spanische Ambassadeur zu London aber / Monsieur de Ronquillo, muste dem König von Engeland durch ein Memorial die Unmöglichkeit / eine so grosse Summ in so kurtzer Zeit zu liefern / vorstellen / und dabenebenst bitten / ob nicht durch Dessen Vermittelung noch einiger Abgang / und Nachlaß / oder doch zum wenigsten ein längerer Termin zu erhalten. Und zwar so hatte man einige Hoffnung / es würde etwas von der accordirten Summa nachgelassen werden / weil sich Frantzösische Commissarii in den Spanischen Niederlanden einfanden / welche den bey der letzten Execution erlittenen Schaden in Augenschein nehmen solten. Allein es halff nichts : und ob gleich ein

Engli-

1684. Englischer Envoyé zu Pariß anlangete/und sich deßwegen sehr bemühete / so wolte doch der König sich zu nichts verstehen / unter dem Verwand/daß die Spanier über ihn deßhalben bey allen Höfen klagten / da er doch schon ein mehrers/als er schuldig gewesen/ nachgelassen hätte; beschloß dañenhero/daß seine zur Niederreissung der Mauren und Thürne zu Oertricht und Dixmuyden zurück gebliebene Soldaten/solche Oerter nicht eher verlassen/ und davon abziehen solten/als biß alles bezahlt wäre / oder der Marquis de Grana dergleichen Schein / als im Jahr 1678. bey Endigung des Kriegs der Duc de Villa Hermosa gethan/ von sich gegeben hätte.

Oertrych und Dixmuyden werden geschleifft.

Den 18/28. Octob. lagen die Mauren zu Oertrich und Dixmuyden über einem Hauffen/ und wurde auch in diesem Monat der Anfang mit der Zahlung der gedachter massen verwilligten Contributionen gemacht/und für den ersten Termin der Stände von Braband 300000. Gulden nach Monbege abgeführt/womit dann auch nach und nach fortgefahren worden. Dieweil nun die Spanische Niederlande dergestalt zugerichtet waren/ daß kein Dorff von dem Feuer und Mordbrennen der Frantzosen unbeschädigt geblieben / auch fast keine Einwohner/oder über 2. oder 3. Häuser mehr darinnen zu befinden / auch aller Vorrath an Korn und Früchten aufgezehrt war / und zu befürchten stunde / daß eine grosse Theurung dadurch entstehen dörfte/so ließ der Marquis de Grana eine Verordnung publiciren/daß alle diejenige / welche ihre Häuser wieder bauen würden / sechsjährige Freyheiten von allen Aufflagen zu geniessen haben solten.

Dieweilen auch bey solchem Zustand die Soldateſca nicht kunt bezahlet werden/ gestalten der selben 10. ganzer Monat Sold außstunden/so hielten die Officirer so häuffig um ihren Abschied an/ daß der Marquis de Grana durch ein offentliches Placat solches verbiethen muste; jedoch empfieng die Soldateſca bald eine Erleichterung: dañ weiln aus eben der Ursach das Rauben und Plündern auf den Landstrassen in den Niederlanden so sehr überhand genommen hatte/daß niemand mehr sicher reisen kunte/so ließ Se. Kön. Maj. mehrerwehntem Mar. de Grana andeutẽ/dafern solchem Ubel nicht ehestens gesteuret würde / wolte Sie so viel Volcks in das Spanische legen/als darzu würde vonnöthen seyn. Deßwegen machte er die Anordnung daß der Soldateſca etwas an Geld erleget wurde/uñ liesse bey Straff des Aufhenckens dabey verbieten/daß sich niemand mehr ohne Erlaubnüs auf den Strassen solte betreffen lassen. Eine solche Beschaffenheit hatte es der Zeit mit den Spanischen: Von dannen wir nun weiter gehen/ umb zu besehen/

Was sich in Franckreich / sowol an dem Königlichen Hof / als ausserhalb demselben/dieses 1684. Jahr über denckwürdig zugetragen.

Frantzosen schweben zwischen Forcht und Hofnung

Es schwebten die Frantzosen selbst/ lange Zeit/ zwischen Forcht und Hofnung / und erwarteten was es doch endlich mit dem Friedens- uñ Kriegs-Wesen für einen Außgang gewinnen/ und wessen sich sonderlich der König auf der hohen Alliirten lezters Projecte entschliessen möchte; wie dem allen aber/ so durffte sich doch niemand die Gedancken machen/daß man sich zur Schleiffung, viel weniger zur Restitution der mit so viel Millionen am Rhein erworbenen Plätze verstehen/sondern es eher zur Extremität kom̃en lassen würde, allermassen dann selbige Fortificationes zeithero stärcker/als vorhin beschleuniget/und eine grosse Anzahl Artillerie- und Bagage-Pferde wie auch Proviant aufgesucht wurde / auch sonsten anderwerts solche Rüstung und Zubereitung vorgieng / daß daraus vielmehr Krieg zu besorgen / als Frieden / oder Stillstand zu hoffen war.

1684. bey zwischen Forcht und Hoffnung.

Colbertische Erben sind beym König schlecht angesehen.

Im übrigen schiene Mr. Colbert wol in der besten Zeit dieses Zeitliche gesegnet zu haben/dañ es hatte nach dessen tödtlichen Hinritt/der König nicht allein an gedachten Hn. Colb. Vettern/Mr. Desmaré, welcher Intendant der Königl. Finantzen gewesen/Ordre ergehen lassen/ daß er mit denen Affairen/so Se. Maj. angiengen/ sich nicht mehr bemühen dörffte / sondern auff seine Güter sich erheben/und biß auf neue Ordre von dannen nicht weichen solte; sondern es wurden auch die meiste von dem Colbertischen Anhang scharff examinirt/und ob sie gleich von ihm über ihre Rechnungen waren quittirt worden/so mochte Ihnen solches doch nicht helffen/ sondern es wurde von neuem Rechnung von ihnen gefordert. Als auch am neuen Jahr die grossen Pachter der Königl Einkünffte zu dem General der Königl. Finantzen/Mr. Pellitier, kommen/ und ihm eine Million zum Neuen-Jahrs-Geschencke / wie sie vorher dem Mons. Colbert zu thun gewohnet gewesen überreichen wollen/hat er sich geweigert/ solche anzunehmẽ/sondern es dem König hinterbracht und auf erhaltenẽ Königl. Befehl/ selbige zu empfangen / das Geld alsobald in den Königlichen Schatz gelieffert/ welches Seine Maj. überaus gnädig auff / und hingegen Ursach genommen gegen die Colbertischen Erben desto schärffer zu inquiriren.

Mademoiselle von Orleans wird dem Hertzog von Savoyen zur Ehe versprochen.

Den 10. Feb. hatte bey Sr. Kön. Maj. der Savoyische Ambassadeur Audientz/uñ erhielte in selbiger / nach abgelegten Complimenten / daß die Madamoiselle Jh. Königl. Hoheit von Savoyen zur Braut/ und künfftigen Gemahlin verwilliget/und die Heyraths-Verbündnis geschlossen und unterschrieben werden solte. Den 25. dito begaben sich Ihre Majest. mit Monsieur in Dero Cabinet/und berieff gleichfalls des Hertzogs von Orleans Princessin / woselbst Sie ihr vorstellten/daß der Hertzog von Savoyen sie zu heyrathen suchte/und verlangẽ demnach ihren Consens uñ Einwilligung darüber zu vernehmen. Alldieweiln sie sich nun des Königs / und Monsieur Willen/jedoch mit etwas Thränen-Vergiessung, bequemte / so wurde so fort diese Heyrath richtig gemacht / und die Mademoiselle dem Monsieur bey der Abend-Mahlzeit zur lincken Seiten gesetzet / auch nachgehends von dem gantzen Hof /

1684.

Und demselben vermählet.

und dem Frantzösischen Ambassadeur, Namens seines Herrn Principalen complimentirt. So ward auch ebenmässig der Ehe-Contract ratificirt, und gabe der König der Braut / ohne die Edelgesteine und Juwelen / dreymal hundert tausend Cronen.

Den 9. April / Abends umb 6. Uhr / begaben sich alle zu Versailles anwesende Printzen und Princessinnen von Geblüt / in des Königs groß Cabinet, sampt allen den andern Personen / so sich bey der Vermählung der Mademoiselle befinden solten / wie auch der Spanische Ambassadeur, nebenst dem Comte de Mognan, Seiner Königl. Hoheit Extraordinar-Envoyé, welcher die Präsenten gebracht hatte / und denen andern Abgesandten / und vornehmen Personen vom Savoyischen Hofe. Hierauff fieng der Herr Colbert / Marquis de Croissy, als Staats-Secretarius an / den Heyraths-Contract zu verlesen / legte denselben hernach auff den Tisch vor dem König / deme er die Schreibfeder darreichte / selbigen zu unterzeichnen. Seine Majest. befahl ihm / solchen der Mademoiselle zu überreichen: Diese trat herbey / und nachdem sie dem König / und dabey dem Monsieur eine tieffe Reverentz ablegte / und dieselbe umb Erlaubnus gebetten / unterschrieb sie den Ehe-Contract. Nach Ihro unterzeichnete selbigen Seine Majest. und folgentlich das gantze Königliche Hauß / nach ihren gewöhnlichen Stellen: Deßgleichen that der Savoyische Ambassadeur, nebst den andern / die ihn unterzeichnen solten; und als solches geschehen / vermählte der Herr Cardinal von Boullion / als Groß-Allmosen-Pfleger von Franckreich / den Herrn Hertzog du Maine, als des Hertzogs von Savoyen Anwald / mit Ihro Königlichen Hoheit der Mademoiselle, so beyde schwartz gekleidet waren. Des Abends hielte der Königs wie gebräuchlich / offentliche Tafel / wobey die Princessinnen ihren gewöhnlichen Rang nahmen. Am folgenden Morgen verrichtete der Cardinal von Boullion die Vermählung bey des Königs Messe / woselbst die Princessin weiß gekleidet / und mit Edelgesteinen schön gezieret / wie auch der Hertzog von Maine sehr stattlich angekleidet gewesen. Sie verblieben auff dem Fußschemel des Altars / der Hertzog an der Lincken / und die Hertzogin zur Rechten / der König aber saß in seinem Gebet-Seuhl / und alle Printzen und Princessinnen des Geblüts / an ihren Stellen. Nach geendigter Messe trat der Priester zu Versailles zu dem König mit dem Register der Heyrathen / welches Seine Majest. unterschrieb / deßgleichen auch von beyden Partheyen / und dem Savoyischen Ambassadeur geschehen. Darauff nahm Seine Majest. die jüngige Hertzogin bey der Hand / und begleitete sie zu einer von den Leib-Kutschen / allwo sie von Derselben den letzten Abschied nahm; Sie fuhr aber nur durch den Hof / umb in des Monsieurs Gemach das Mittag-Mal zu nehmen. Nach dem Essen trat die Hertzogin in die Kutsche / und nahme in Begleitung Monsieur zu Juvisy ihr Nachtlager / und am Dienstag Morgens von Dero Herrn Vatter den letzten Abschied.

1684.

Päbstl. Nuncius bittet für den König in Spanien.

Unter solchen Begebenheiten hat der Päbstl. Nuncius dem König sehr ernstlich remonstrirt / daß die Plünderungen und Excessen / welche von seinen Trouppen in den Spanischen Niederlanden / mit sengen / brennen / ohne Verschonung der Kirchen und Clöster / wie auch Schändung der Weibspersonen verübt würden / Himmelschreyende Sünden wären / und dahero gebetten / hinführo die Strittigkeiten mit dem König in Spanien in der Güthe beyzulegen / und denselben in bevorstehender Campagne nicht zu überziehen / damit die Christliche Fürsten an ihrem Vorhaben wider die Türcken nicht verhindert und abgehalten werden möchten: Er sagte endlich / daß der Pabst sehr betrübt seye / daß die Christenheit so viel Ubels und Ungemach außstehen müste / und sehr hoch empfinden thäte / daß man in der Botmäßigkeit Seiner Aller-Christlichsten Majest. in Flandern offentliche solche Lehren führete / welche gegen die Authorität des Päbstlichen Stuhls wären: worauff der König geantwortet / daß die Spanier durch ihre Halßstarrigkeit ihnen alles dieses Ubel übern Halß gezogen hätten / und Seine Majest. nicht glauben könte / daß in Flandern so grosse Excessen geschehen wären / oder man einige Schändung vorgenommen hätte / und wann dergleichen geschehen solte / Seine Majest. die Schuldigen deßhalben zur Straffe ziehen lassen wolte: Es wäre zwar nicht ohne / daß einige Kirchen durch Verunglückung wären verbrand / worden / es habe aber Seine Majest. anbefohlen / daß selbige wieder solten auffgebauet worden / und hätten zu solchem End die Gelder darzu bereits außzahlen lassen. Was die Lehre in Flandern belangete / so hätte man keine Ursach / sich darüber zu beklagen / dieweil solche denen Vorträgen und Versamblungen der Clerisey / die man in dem gantzen Königreich observirte / und denenselben folgeten / gleichförmig wären. Den Frieden betreffend / so haben Seine Majest. schon die nöthige Ordres seinem Ambassadeur nach dem Haag geschickt / umb einige neue Vorschläge zum Frieden zu thun / oder zum wenigsten einen Stillstand zu machen / worüber der Spanier Resolution zu erwarten stunde.

Königs Abreise nach Flandern.

Am 26. April. geschahe Seiner Majest. Abreiß von Paris / von welcher alle Souveraine Höfe Abschied genommen. Der Päbstl. Nuncius ersuchte auch den König / daß er doch noch biß in den Monat May warten wolte / bevor er sich mit dem König in Spanien in einen offentlichen Krieg einliesse. Es hat ihm aber der König geantwortet / daß die Sache / den Frieden oder Stillstand mit dem Reich betreffend / durch seinen Minister in Regenspurg abgehandelt werden könne / Seine Majest. aber wäre entschlossen / gegen dem Anfang des Monats May bey Dero Armee in Flandern zu stehen / und Ihre mit Gewalt der Waffen Satisfaction zu verschaffen / weil die Spanier die so offt zu einem

1684. Vergleich gethane Vorschläge anzunehmen sich geweigert hätten: ist also noch die Reise besagten Tags / als Sonnabends vor sich gegangen. Seine Majest. nahmen hierauff dero Weg gerad nacher Valencien/allwo man grosse Præparatorien gemacht/ und die Oerter zu des Königs Campement vorhero abgezeichnet hatte. Indessen wurden die Trouppen in Flandern stets in Alarm gehalten/und empfiengen derselben Commandeurs täglich neue Ordre, ihren March zu verändern / welches bey denen Spaniern allerhand Speculationes verursachte / da doch bey diesem March- und Contra-marchiren unmöglich zu urtheilen war / welchen Ort man anzugreiffen gedächte/und also keiner vor dem andern konte versehen werden. Inzwischen langte Seine Majest. zu gedachtem Valencien an / allwo das Gefolg des Hofes / und allerhand hohen und niedern Standes Personen nicht genugsam zu beschreiben. So bald nun die Trouppen des Königlichen Hauses alda ankommen / hat man von allen Orten und Enden des Landes eine überhäuffte Menge an Lebens-Mitteln zugeführet / und allda also gleich bey des Königs Ankunfft / wie auch zu Conde außsprengen lassen / daß Ihro Majest. nicht kämen / Spanien zu bekriegen / sondern selbiger Cron und der gantzen Christenheit Ruhe und Frieden zu verschaffen. Des Königs Armee/ worüber der Dauphin Generalissimus, war in die sechszig tausend Mann starck / und bestund die Infanterie in acht Brigadiers/zwey und viertzig Battallions/ zwey Compagnien Bombardiers / 16. Compagnien / de la Maison du Roy, 8. Brigadiers von der Cavallerie, und zwey und achtzig Esquadronen Cavallerie. Unter dem Marechal de Crequy marchirten nach Lützenburg

5. Brigadiers.
19. Battallions.
2. Compagnien Canonirer.
4. Brigadiers Cavallerie.
27. Esquadrons Cavallerie.
11. Esquadron Dragoner.

Der Tag zum Redezvous war der 28. April/an welchen sich der König nach Camerich erhoben / und das gantze Lager angesehen. Selviges war in zwey Linien postiret/ und zwar der rechte Flügel gegen Conde / und der lincke gegen Valencien über den Fluß d' Escarpis. Den 1. May visitirte Seine Majest. die Außenwercke bey Conde / und avancirte biß an den Wald. Den 2. May nahme der Dauphin das Campement der Cavallerie in Augenschein / und solches in Gesellschafft des Marschalls von Schomberg / deme Seine Majest. den Printzen von Harcourt, den Grafen Marsau, der Marschall von Gramont, den Marquis de Cavoye, den Marquis de Termes, den Marquis de Comminges, den Chevalier Nogend, und den Marquis de Lieri zu Gehülffen zugeordnet.

Franzosen büssen vor Gironne ein.

Den 5. Junii/ wurde dem König die Ubergab der Stadt Lützenburg von dem Marechal de Crequy, wie ingleichen auch aus Catalonien durch einen Currier zu wissen gethan / daß der Duc de Bourneville, und Marquis de Leganez, General der Spanischen Cavallerie, mit etlich tausend Mann die Frantzosen in ihrem Läger vor Gironne angegriffen / und/ durch Hülffe der Belägerten / welche continuirlich außgefallen / sie dermassen chargirt hätten/ daß der Frantzosen in viertausend/ nebst hundert und dreyssig Officirern auff dem Platz geblieben / siebentzig Fahnen erobert / und der Rest in die Flucht geschlagen/ der Spanier aber nur vierhundert gemisset worden.

König kömt wieder nach Versailles.

Des Tags hernach / seynd Ihro Königl. Majest. nebenst dem Dauphin, Madame la Dauphine, und der gantzen Hofstatt von Valencien auffgebrochen / und den 11. zu Versailles wieder angelanget. Hierauff hat der König diejenigen / so sich insonderheit bey der Belägerung Lützenburg rühmlich erwiesen/ sehr ansehnlich beschencket. Der Obrist Lieutenant / Monsr. Rordes de Navarra, welcher dem König die Zeitung von der Ubergab dieses importanten Orts hinterbracht / ist mit sechstausend Pfund/ der General-Ingenieur Monsr. de Vauban nunmehriger General-Lieutenant / mit dreyssig tausend/ Monsr. de la Roche Syrron, wegen seiner empfangenen Wunden / mit zehen tausend / Monsr. de la Freselire mit tausend Pistolen / die verwundeten Capitäin mit zwantzig/ die Lieutenants mit zehen Pistolen/ und die Unter-Lieutenants mit 25. Cronen regalirt worden.

Päbstl. Nuncius hat beym König Audientz.

Den 14. dito / hatte der Päbstl. Nuncius bey dem König abermals Audientz/ worinnen er denselben / Namens des Pabsts ersuchte/ daß er doch mit dem / der Stadt Genua bereits zugefügtem grossen Schaden zu frieden seyn/und ferner gegen dieselbe keine Feindseligkeit verüben lassen wolte; worauff er von dem König zur Antwort bekam / daß er nicht bedacht wäre/ sich dieser Republic zu bemächtigen/ sondern sie nur allein ihres Ubermuths halben zu straffen / und sie dadurch zu lehren / daß seine Protection von ihnen würdiger/als die von Spanien gehalten werden müste. Den 17. thaten Seiner Majest. die Herren General-Staaten der vereinigten Niederlanden durch einen Expressen kund/ wie daß sie willens wären / den ihnen von Dero Ambassadeur im Haag vorgeschlagenen Stillstand anzunehmen / mit Ersuchen ihnen so viel Zeit zu vergönnen/biß sie solches dem Königlichen General-Gouverneur in den Spanischen Niederlanden/Herrn Marquis de Grana berichtet / und von ihme / ob er Namens seines Königs den Frieden oder Stillstand gleichfals anzunehmen gesonnen / vernommen hätten.

Te Deum wird zu Paris wegen Eroberung Lützenburg gesungen.

Eben an diesem Tag wurde zu Paris/wegen Eroberung der Vestung Lützenburg in der Kirchen zu unserer lieben Frauen das De Teum laudamus gesungen / und des Abends in allen Gassen Freuden-Feuer angezündet / wie auch das Geschütz gelöset. Eine Zugabe zu dieser Freuden-Bezeugung war die Bezwingung der Stadt Capo de Quiers in Catalonien. Dann

1684.

nachdem der Duc de Mottenro auff seiner Flotten/so von etlich und vierzig Kriegs-Schiffen und Galeren de Quesne bestunden/ diesen Rath geschlossen/ daß er verhindern wolte damit von denen Spanischen nach Ponte-Major sich gezogenen Kriegs-Schiffen kein Entsatz hinein kommen möchte / so berennete der Marschall de Bellefonds den Ort zu Lande / stellete darauff die Armee in Schlacht-Ordnung / und begrüssete denselben mit einer wegen Eroberung Lützenburg gegebenen Salve zum erstenmal/ setzte auch solchem so fort mit allem Ernst zu/ und weiln die unter dem Marquis de Leganes zum Entsatz im Anzug begriffen gewesene drey tausend Mann mit Verlust zu weichen waren gezwungen worden/als zoge der Commendant, nach geschlesser Capitulation den 27. May mit fliegenden Fahnen aus: Dieweiln aber der Stillstand zwischen diesen beyden Cronen bald darauff erfolget/ so wurde die Frantzösische See-Macht beordert wieder nach Provence zu kehren.

Algierische Gesandten haben beym König Audientz.

Den 4. Julii wurde die von der Regierung zu Algiers abgefertigte Gesandschafft / welche sich den 29. Junii zu Pariß auff die Königl. Audientz gewartet/von dem Introducteurn der Gesandten abgeholet / und nach Versailles vor den König zur Audientz gebracht / alwo sie auff gleiche Weise / wie der Envoyé des Groß-Sultans vor zwantzig Jahren / empfangen worden / jedoch sind Ihre Majest. von Dero Sessel nicht auffgestanden. Der vornehmste Abgesandte / Hagdi Giefer Aga, trugе Seiner Königl. Maj. in einer zierlichen Rede weitläufftig vor/ welcher gestalt die Stadt Algiers ob dem Schaden/ den sie eine Zeitlang von den Frantzösischen Waffen empfunden / wol hätte abnehmen können / was für eine grosse Thorheit und Unverstand der Hussam Bassa darinnen begangen hätte/ daß er den Frantzösischen Unterthanen den Krieg angekündiget; Er seye deßwegen abgefertiget worden / Seine Majest im Namen der Stadt umb Gnade zu bitten / und obschon die vorgelauffene Decollir- und Hinrichtung des Frantzösischen Consuls so abscheulig seye/ daß sie sich selbsten selbiger unwürdig schätzten ; nachdem aber dieselbe von der Obrigkeit des Orts / und den vornehmsten Einwohnern verfluchet würde / und selbige nur der gemeine Mann begangen hätte / als welcher von wegen seiner durch das Geschütz und Bomben ertödteten Freunde und Verwandten/ als auch/ weiln ihnen ihr vornehmster Schatz durch die Außliefferung der Sclaven wäre entzogen/ und hingegen die ihrige versaget werden / gantz in Grimm und Raserey versetzt gewesen / so hofften sie von Ihrer Königl. Maj. welche so mächtig als Genschied , so reich als Caroun, so herrlich als Salomon/ und so großmüthig als Hatemtui wären / auch von der Würckung Dero Königlichen Güthe/daß Ihre Majest. die Augen von einer solchen so abscheulichen That abwenden/und hingegen zur Versicherung der erlangten Gnade / ihre Brüder in die Freyheit setzen würden/ gleich wie sie nicht allein die Königl. Frantzösische Unterthanen/und alle/ so auff einigerley weise darzu hätten können gerechnet werden / loß gelassen hätten ; der Fried würde dardurch beyderseiten umb so viel desto erfreulicher / das Königliche Lob durch so mehrere Zungen gepriesen / und dasselbe muhin durch die entlegenste Länder in Africa außgebreitet werden. Endigte mit einem Wunsch/ daß dieser Friede zwischen der Cron Franckreich / und dem Day Bassa , und Divan zu Algier zu so vieler Völcker Besten auff ewig möge fortgesetzet werden ; langte darauff seine Vollmacht aus einem mit Gold gestickten Beutel / über gab seine mitgebrachte Präsenten/ welche in sechs schönen Pferden/und etlichen Schnupttüchern bestanden/und legte zugleich eine Glückwünschung wegen der Eroberung Lützenburgs ab.

1684

Des Königs Antwort.

Mit diesem Vortrag war der König sehr wol zu frieden / zumahl weil er Seiner Majest. den Titul Padischa, das ist/ Käiser/ gegeben/welchen sie sonsten keinem Christlichen Potentaten zulegen/und antwortete hierauff/ daß er der Regierung zu Algiers die Gnade/ umb welche selbige ihn ersuchet / nicht allein verwilligte/ sondern auch den mit dem Chevalier Torville geschlossenen Frieden für genehm hielte / und verhoffte/ daß die Algierer all das jenige thun würden / was zu Unterhaltung desselben nöthig wäre ; weßwegen er auch hingegen an seine Unterthanen Befehl wolte ergehen lassen / sie Algierer nicht mehr zu beunruhigen.

Algierische Gesandschafft wird nach Hauß gelassen.

Hierauff wurden ihnen alle Schönheiten dieses Königlichen Hauses gezeiget/ und selbige/ nachdem sie mit vielen kostbaren Geschencken begnadiget worden/ wieder nach Hauß zu kehren beurlaubet/ gestalten sie sich dann / den 28. Jul. von Pariß auff Toulon erhoben/umb von dannen mit ihren Sclaven wieder nach Hauß zu kehren.

Genuesische Sach macht dem Hof viel zu schaffen.

Im übrigen machte die Genuesische Sache zu der Zeit / wegen der dabey sich einmischenden Italiänischen Fürsten/bey Hofe die meiste Auffsicht / und hatte der Päbstliche Nuncius, wegen dieser Republic grosse Mühe anzuwenden gehabt / indem man Königlicher Seiten sich vorbehalten/daß zuvor aller Schaden / welchen die Genueser des Königs in Franckreich Unterthanen zugefüget/ ersetzet werden muste; zumalen sie auch/ über dieses/ alle Kräfften angewendet hatten/ Seiner Majest. an unterschiedlichen Orten Feinde zu erwecken / und denen zu Algiers mit Geld / und andern Dingen beygesprungen/diese Barbarn dadurch zu engagiren / den Krieg mit Franckreich fortzusetzen / wie sie ihnen dann würcklich vierhundert tausend Cronen außgezahlet/und sie dabey versichert hätten / daß Zeit währenden Kriegs ihnen nichts ermangeln solte; welches alles Seine Majest. mit Schreiben / so sie deßhalb von Algiers erhalten / welche der Päbstl. Nuncius auch gelesen/ und nicht wenig sich darüber verwundert/dargethan. Nichts destoweniger haben Ihre Majest. auff ohnauffhörliches Anhalten des Päbstl. Nuncii als auch/

daß

1684. daß Spanien den Stillstand daher declinirt / sich bewegen lassen / Genua endlich in den Frieden mit einzuschliessen. So hat auch zwar der Genuesische Envoyé Marquis Marini, welcher den verwichenen Monat Junii / von wegen daß die Genueser in der Belägerung etliche Frantzosen niedergemacht / in die Bastille war gesetzet worden / Ordre empfangen / wieder von dannen heraus zu gehen / wann er nur Seiner Maj. versprechen würde / daß er nicht ohne Erlaubnüs nach Hauß verreisen wolte; welches er aber / ohne außdrücklicher Ordre seiner Principalen / nicht annehmen wollen. Endlich aber hat es der Päbstl. Nuncius so weit gebracht / daß er nicht über dreyssig Meilen von Pariß sich entfernen solte. Der Envoyé aber trug Bedencken / solches anzunehmen / weil hiedurch die Souverainität seiner Republic würde gekräncket werden. Weil aber seine Freyheit anderst nicht zu erhalten war / muste er sich endlich dahin verbindlich machen / daß er / ohne Königl. Erlaubnus sich über 25. Meilen nicht von Pariß entfernen wolte / damit selbiger umb so viel weniger Gefährte dadurch gebrauchen könte. Die Haupt-Sach selbsten belangend / so hat mehrbesagter Päbstl. Nuncius, unerachtet der angewendeten Bemühung / bey Ihro Königl. Majest. keine andere Resolution erhalten / als daß 1. der Hertzog nebst 4. Senatoren / in Person zu Pariß erscheinen / und die Abbitte nach dem Exempel der Algierer / und gleichwie ihre Vorfahren unter Ludovico XII. und Carolo VI. auch gethan / thun müste. 2. Solten die Genueser eine gleiche Neutralität gegen alle Potentaten halten / und sich in keine Sache mit andern Fürsten einmischen. 3. Ihre Galeeren / außgenommen sechs / disarmiren / und keine mehr ohne des Königs Wissen und Bewilligung außrüsten. 4. Freye Passage und Niederlag des Saltzes zu Savona verstatten / damit es frey nach dem Monferrat kommen könne. 5. Alle Königl. Unterthanen / so von ihren Gütern verjagt und derselben beraubt worden / in integrum restituiren / und schadloß halten / auch denselben / so einige Anforderungen an dieselbe haben / Recht und Gerechtigkeit wiederfahren lassen. 6. Dem Hause de Fiesque alle denselben mit Unrecht abgenommene Güter wieder erstatten / und dem Grafen von Fiesque zum Voraus hundert tausend Cronen zahlen / wann sie aber einige Prætensiones an gedachtes Hauß hätten / solten sie nicht allein darüber gehöret werden / sondern auch versichert seyn / daß Seine Königl. Maj. ihnen eine unpartheyische Justitz wiederfahren lassen wolte. 7. Daß im Weigerungs-Fall / sie von Franckreich keinen Frieden zu gewarten hätten. Dieses wäre nun also des Königs letzte Resolution, welche der Envoyé dem Senat überschreiben solte.

Pabst will die den Genuesern vorgeschlagene Conditiones moderiren.

Obwoln nun der Pabst die obige Vorschläge also moderiren wollen / daß an statt des Doge 4. particulier Edelleuthe / an den König gesendet die begehrte Submission, und Entschuldigung zu thun; auch das jenige / was denen Frantzösischen Unterthanen zu Wasser und Land durch Repressalien hinweg genommen worden / wiederumb erstattet werden solte: die Republic anbey erbietig wär / ihre Galeeren zu disarmiren / so hat doch der König / als ihme diese Conditiones vorgetragen worden / solche weder annehmen / noch in den seinigen etwas geändert wissen wollen / mit dem Bedeuten / daß / wo es die Genueser zum Krieg würden ankommen lassen / sie alsdann auch noch alle Kriegs-Unkosten bezahlen solten. Inzwischen hatte bereits der Intendant zu Lyon / Monsr. Bercy, allen Handels-Leuten daselbst / andeuten lassen / daß sie alle ihre Ansprüche / so sie wider die Genueser hätten / bey ihm vorbringen solten / damit der König ihnen Recht darinnen verschaffen könte.

1684. ditiones moderiren.

Der König aber wil von seinem Begeren nicht abstehen.

Als nun der Päbstl. Nuncius dem König zu Gemüth geführet / daß sein Begehren die Stadt Genua nicht weniger in Verzweiffelung stürtzen / als die gesampte Fürsten in Italien / in grosses Auffsehen und Unruhe setzen würde / daß die persönliche Sistirung des Hertzogs nicht geschehen könte / indem selbiger / vermög der Genuesischen Staats-Grund-Gesetze / ohne Verletzung seiner Hertzoglichen Würde / aus Genua sich nicht begeben / wie dann auch die Stadt inzwischen ohne Regiment nicht gelassen werden könte: so wolte doch solches alles bey Seiner Königl. Majest. nichts verfangen: noch der von ermeldtem Päbstl. Nuncio ferners gethane Vorschlag / nehmlich daß der Hertzog mit einem Raths-Decret sich aus der Raths-Versamblung / in Begleitung vier Senatoren verfügen / und / damit derselbe mit der Reiß nach Franckreich an den Königlichen Hof verschonet werden möchte / dem General der Galeeren / oder einer andern Person Vollmacht ertheilen / solte / die unterthänige Abbit bey Ihro Königl Maj. abzulegen / angenommen werden.

Ob schon der König in Engelland eine Vorbitt für sie ablegete.

Keinen bessern Erfolg hatte deß Englischen Gesandten für die Republic Genua / im Namen seines Königs eingelegte Vorbitt / daß der Hertzog von der persönlichen Erscheinung vor Sr. Majest. möchte befreyet bleiben. Seine Königl. Majest. aber wolte von denen einmal gesetzten Puncten nicht abstehen / und setzte den Genuesern den letzten Decembris zum Termin / nach dessen Verfluß Sie an die besagte Conditiones nicht mehr gebunden seyn wolten; und damit die Genueser den Ernst sehen möchten / so wurden acht tausend zu Pferd / und sechs und zwantzigtausend Mann zu Fuß / welche mehrentheils in Provence / Languedoc / Dauphine / Auvergne / und Lionois postiret gewesen / befelcht schleinig über das Gebürg nach Italien zu gehen: Dabenebenst war auch allbereit eine Lista von der See-Armada / so davor gebraucht werden solte / gemacht / welche in 36. Galeen / vierzehen Galeoten zum bombardiren / und 22. Kriegs-Schiffen / ohne die Branders und Fahrzeuge bestunden. Je mehr nun die Gefahr sich näherte / je eyfferiger bezeugete sich der Päbstl. Nuncius,

1684.

solche Strittigkeiten beyzulegen/und erhielte/solches desto besser werckstelligen zu können / die Erlängerung deß gesetzten Termins / biß auff den 1. Februar. 1685. jedoch mit dem Anhang / dafern Genua in solcher Zeit zu den gedachten Puncten sich nicht bequemete / Seine Königl. Majest. von dem Anfang des Monats Januarii für jede Woche / in Ansehung der inzwischen auffwendenden Unkosten / hundert tausend Reichsthaler ferners an sie fordern wolten.

Procedu-ren wider die Reformirten werden streng fortgesetzet.

Anlangend die Proceduren wider die Reformirten in Franckreich / so wurden dieselbe noch streng fortgesetzet / und schienen je länger je gefährlicher zu werden ; gestalten dann aus des Königs Rath vier Edicten zur Confirmation in das Parlament gebracht worden ; Eines/daß kein Prädicant länger als drey Jahr in seiner Kirchen predigen/ nach Verfliessung aber derselben zwantzig Meilen von solchem Ort weggeschickt werden solte / jedoch daß er nicht zum zweyten mal in selbiges Ort komme/wo er zuvor gewesen / es seye dann nach Verfliessung zwölff Jahren. Das zweyte / daß in allen Synodis, Versamblungen / und Consistorien ein Commissarius wegen des Königs gegenwärtig seyn solte/ ohne welchen gantz keine Versamblung solte gehalten werden. Das dritte/daß die Reformirten ins künfftige in ihren Strittigkeiten keine andere Schiedsleuthe / als von der Catholischen Religion erwählen solten/ widrigen Falls ihr Außspruch für null und nichtig wäre gehalten werden. Das letztere/ daß alles Geld/ welches bey den Reformirten in die Armen-Büchse gegeben wird / in die gemeinen Armen-Häuser gebracht werden solte ; hingegen aber die von der Reformirten Religion ad pios usus vermachte Gelder anderwerts nicht/ als an diese Armen solten verhandreichet werden : Dem Cantzler aber solte man von 6. zu 6. Jahren eine Lista übergeben / worinnen die Namen der Prädicanten auffgezeichnet / und derer Besoldung alßdann regulirt werden solte / welche aber in solcher Lista nicht befindlich/solten für keine Prediger erkandt werden. Hiebey sind auch noch einige andere Declarationes publicirt worden ; als nehmlich / daß alle Herren von der Reformirten Religion / die einige Herrschafften / so die ober-Jurisdiction haben / kauffen / keine Prediger daselbst zu halten befugt seyn ; Item/daß sie bey grosser Straff keine Versamblungen halten solten : Wiederumb ist noch ein anders Edict heraus kommen / krafft dessen die Advocaten von der Reformirten Religion zu einer gewissen Anzahl reducirt wurden/ und ins künfftige denen Universitäten solte verbotten seyn/ keinen Studenten von der Reformirten Religion in den Rechten / einen Gradum zu geben. Und abermal ward ein Schluß gefast / denen Reformirten von 13. biß 14. Jahren ihre Kinder wegzunehmen. Die Kirch zu St. Johann de Eruet in Savennes, ingleichen die zu Villemare nächst Montaubon wurden condemnirt/und die von Maraine in Xaintogne auf ewig verbotten. Zu Oye im Delphinat wurd. die Academie / welche die von der Reformirten Religion daselbst gehabt / gäntzlich unterdrucket und abgeschafft/ und viel Kirchen niedergerissen ; dergleichen auch unterschiedlichen u. Bisthumb Valence geschehen. In Summa/ das Elend und die Unterdruckung war so groß/ daß endlichen die der Reformirten Religion zu S. Hyppolito in Languedoc zugethane sich meistens entschlossen / den Römisch-Catholischen Glauben anzunehmen.

1684.

Stillstand mit Spanien wird zu Pariß publicirt.

Wir wenden uns aber nunmehr zu einer annehmlichern Materie/und berichten daß den 6. Octobr. der Stillstand zwischen Franckreich / und der Cron Spanien publicirt/ darauff selbigen Abend auff dem Rath-Hauß ein herrliches Banquet / unter Lösung der Stücke gehalten/ und auff allen Gassen Freuden-Feuer angezündet / und also eine ungemeine Freude bezeuget worden. Worauff dann an alle Provintzen Ordre abgangen / gleiche Mesures, als wie die Spanier thäten/zu nehmen. Der erste Effect dieses zwantzig-jährigen Stillstandes war an diesem Hof / daß man die Miliz zu reformiren angefangen / und wurden die Regimenter von zwölff Compagnien zu sechs reducirt / das St. Valerische aber / Blaviſche/ und Gamaſiche wie auch einige andere Regimenter gantz cassirt, außgenommen die Feld-Marschalls Compagnie. welche unter andere Regimenter untergesteckt, und die übrige Trouppen / so in des Königs Dienst geblieben seyn/ in die Winter-Quartier verleget/ und ihnen ihre Gage vermindert worden. Man hat hiebey insonderheit bemercket/daß diese Reformation meistens die gemeine Soldaten von National-Volck/ und die sechstayßen. Schweitzer betreffen/ als welche der König allzeit wieder haben kan / alle vornehme Officirer aber sind in Diensten geblieben / auch kein Teutsche weder an den Frontieren/noch in dem gantzen Königreich abgedanckt worden/sondern es wurden dieselbe vielmehr / so viel man ihrer nur bekommen kunte / angenommen : Bleiben also noch 85. Regimenter/ausser den Leib-Guarden, nehmlich 52. alte/ nebst 28. neugeworbenen/ uñ etlichen freyen Compagnien/welche neuntausend Mann außmachen. Ingleichen sieben Regimenter Schweitzer / und einige andere Compagnien so ins gesampt in zwantzigtausend Mann bestunden. Uber dieses noch sechs Regimenter Außländische / sechstausend Mann starck / auch vierhundert Cadets ; oder junge Edelleuthe / die in neun Compagnien vertheilt waren. Von der Cavallerie sind in Diensten geblieben 440. Compagnien leichte Reuter / so sich auff zwantzigtausend Mann beliefen / vierzehen Regimenter Dragoner / siebentausend starck / wie auch die vom Königlichen Hauß und Gends d' Armerie, dreytausend. Summa dreyssigtausend Mann/ daß also gar leicht innerhalb sechs Wochen die völlige Armee wieder in Stand gebracht werden kunte. Unterdessen hat der König ein Mandat publiciren lassen/daß

alle

1684. alle die jenige / so Güter unter Seiner Majest. Gebieth hätten / währendem Stillstand dahin kommen / und daselbst wohnen solten / widrigen Falls solche Güter dem Fisco sollten heimgefallen seyn. Ungeachtet aber allerseits außgewechselten Stillstands-Tractaten / und derselben Ratification, wurde mit Relaxirung der unter Königl. Französischen Botmässigkeit gelegenen / und in Spanischen Kriegs-Diensten sich befindenden Personen Güter / ob sie schon das Homagium durch ihre Gevollmächtigte abzustatten sich erbotten / dennoch wie vor / so nach zurück gehalten. Wann man ferner das gantze Reductions-Werck bey der Soldateſca umb und umb betrachtete / so liessen sich ihrer viel bedunckẽ / als ob der König nun endlich Friedens halber die Waffen niederlegte / deme aber ungeachtet / so blieb er doch noch eben so mächtig: dann es wurden derer / so zum Krieg tüchtig waren / fast keiner dadurch verlohren / sondern nur die Untüchtigen durch dieses bequeme Mittel fortgeschaffet / viel Kosten aber dadurch gespahret / und die Königliche Casſa desto weniger geschwächet / auch an statt der funfftzehen Mann / so bey jeder Compagnie, von der Garde erlassen worden / wiederumb so viel Cadets erwählet / damit hierdurch dem Frantzösischen Adel / so viel als immer möglich / unter die Arm möchte gegriffen werden.

Gesandtschafft des Königs von Siam kom̃t nach Pariß.

Den 13. Octobr. langte zu Pariß eine Gesandtschafft vom König aus Siam in Ost-Indien an: Diese Gesandtschafft war in Engeland gewesen / und hatte Seine Königl. Majest. selbige in einer Jagt nach Calais überführen lassen / woselbst sie von dem Sr. de l'Isle, Controlleur des Königl. Hauses empfangen / und nach dem Königl. Hof begleitet / auch in dem gewöhnlichen Pallast der Abgesandten / in der Vorstadt St. Germain mit allem wol bewirthet worden. Sie erzeigeten sich sehr höfflich / und machten grosse Profession von der Astronomie. Sie waren von kleiner Statur / und brachten zween Brieffe von ihrem König mit / einen an den verstorbenen Monſ. Colbert, den andern an den Königl. Staats-Minister, Herrn de Croiſſy, welche in einer mit Taffet überzogenen Schachtel verschlossen waren: Sie erhielten den 27. Novembr. bey besagtem Hn. de Croiſſy Audientz / in welcher sie folgende Propoſition gethan; Nachdem ihr Herr / der König von Siam / so gar von Ihro Aller-Christlichsten Majest. Feinde selbst wäre benachrichtiget worden / daß sie ihre Lande und Königreich sehr weißlich regierten / auch gute Prosperität und Glück im Krieg hätten / so wäre ihr König vor drey Jahren willens gewesen eine Ambaſſade nach Franckreich abzuschicken / und Ihro Aller-Christlichsten Majest. Freundschafft zu suchen; dieweil aber derselbe von solchen seinen Gesandten bereits in zweyen Jahren keine fernere Nachricht erhalten / so hätten die Frantzösische Missionarii ihme gerathen / noch eine andere Gesandschafft abgehen zu lassen; derohalben sie auch / als Ambaſſadeurs in dieses Königreich abgefertiget werden / den Herrn de Croiſſy zu ersuchen / Seiner Aller-Christlichsten Majest. von solchem ihrem Gesinnen und Verlangen Nachricht zu geben / der gäntzlichen Zuversicht lebend / daß Seine Maj. auch wiederumb einen Ambaſſadeur nach Siam abfenden würden / welchen zu empfangen / ihr König schon eines der kostbarsten Häuser habe zurichten lassen. So werde auch denen Frantzösischen Missionarien nicht allein das freye Exercitium Religionis verstattet / sondern man habe auch ihnen daselbst eine schöne Kirch erbauet / wobey der König von Siam entschlossen / nach ihrer Wiederkunfft eine grosse Sache werckstellig zu machen / welche dem Bischoff und Missionarien an selbigem Hofe sehr angenehm fallen würde. Ihre Präsenten sind folgende gewesen: Ein Windschirm von sechs Blättern / mit Vögeln gestickt und sehr wol gemacht. Vier grosse Tapetereyen; Ein grosses Cabinet von China; Ein Cabinet von Gold; zwey von Silber / und von Holtz dessen Geruch sehr köstlich / an Rarität höher als Gold geschätzet / und Calenbu genennet wird: Hüte von Indianischen Nußschalen / nach Art / und Mode ihres Lands gedrehet; Viel Stücke seidenen Zeugs; Eine grosse Menge Edelgesteine / und sonst andere Raritäten von China.

Des Königs Anrede an sie.

Nach geendigter Audientz wurden sie in eine Gallerie geführet / allwo der König sich befande. So bald sie dessen ansichtig wurden / bückten sie sich nieder zur Erden / und als sie sehr lang in solcher Postur geblieben / fragte der König / ob sie nicht auffstehen wolten? worauff der Dolmetscher geantwortet / daß sie jederzeit vor ihrem König auff der Erden so lang zu ligen pflegten / biß er sie auffstehen hiesse. Der König fragte ferner: Ob sie ihn was zu sagen hätten? da dann der eine geantwortet; Es wäre gnug daß Ihre Majest. so gnädig wären / selbe sich in Königlicher Person für ihnen sehen zu lassen: worauff sie wieder von dannen geführet wurden. Sie hatten vier junge Knaben bey sich / welche sie zurück lassen wolten / umb alle Künste und Exercitia zu lernen; und benennete Seine Majest. kurtz darauff den Chevalier Chaumont, als Königl. Ambaſſadeur mit ihnen nach Siam zu reisen; Zu welchem Ende ein Schiff von vierzig Canonen außgerüstet wurde / welches den 25. Febr. 1685. abſegeln solte: Die Geschencke so er mitnehmen sollen waren unter andern ein Cabinet von Spiegeln. Item eine Zeig-Uhr / Wehrgehänge / und andere kostbare Sachen mehr.

Ihre Propoſition.

Marquis de Richelieu kommt wider in des Königs Gnad.

Der Zeit wurde der Marquis de Richelieu welcher vor einem Jahre des Hertzogs von Mazarini Nichte nach Engeland geführet / und sich mit derselben ohne deß Königs in Franckreich / nach den Gesetzen des Königreichs darzu erforderter Einwilligung / hatte vermählen lassen / wegen der von beyden Cardinälen Richelieu, und Mazarin der Cron geleisten grossen Diensten / begnadiget / jedoch muste er / umb sowoln

die

die Vermählung zu legitimiren / als auch den Staat ihrer Kinder zu versichern / bey der kurtz darauff erfolgten Wiederkunfft in Franckreich / nach der bey solchen Fällen gebräuchlichen Art sich nochmalen copuliren und einsegnen lassen / und erhielte derselbe darauff das Gouvernement de la Fere.

Heyrath eines tauben und stumm gebornen Printzen.

Es gereichte auch zu des Königs höchstem Mißfallen die zwischen dem Printzen von Carignan / und der Princessin von Modena gantz heimlich geschlossen und vollzogne Vermählung. Dieser Printz war 53. Jahr alt / stumm und taub gebohren; nichts destoweniger haben die Madame la Princesse de Baden, und la Princesse de Carignan das Spiel so gekartet / daß gedachter Printz fast ohn einiges Gefolg auff ein von Turin nahe gelegenes Dorff sich erhoben / und daselbst mit der Princessin von Modena des Nachts in höchster Stille und Heimligkeit ehelich hat vertrauen lassen / daß so wenig der Abbt d' Estrees, Königl. Frantzösischer Ambassadeur zu Turin / als der Graf von Svissone, sein nächster Anverwandter / und Erb / nicht das geringste davon haben erfahren können: worüber sich der König dergestalt entrüstet / daß er der Princessin von Baden also gleich andeuten lassen / sich nach Rennes zu erheben / der Princessin von Carignan, des Printzen Mutter aber verbotten / nicht aus dem Hauß zu gehen / auch der Abbt Resini (unerachtet er von dieser Heyrath nichts gewust /) sich also gleich aus Franckreich zu erheben Ordre erhalten. Ebener massen hat auch der Hertzog von Savoyen / zu Bezeugung seines über diesen hinterrucks seiner geschlossenen Heyrath habenden Mißfallens / obbesagtem Printzen Humbert den Hof und die Stadt Turin verbieten lassen / mit Befehl / sich mit besagter Princessin von Modena alsobald aus dem Lande zu erheben / und ohne Seiner Königl. Hoheit Ordre nicht wieder zuruck zu kehren; welches ihme der Abbt von Raconigi andeuten müssen. Deme zu folge hat sich besagter Printz / so sich nunmehr nach dem Lehen-Gut / so er in Savoyen hatte / den Ritter de la Camera benamte / desselben Tags nach Carignan begeben / und den folgenden nach Casal kommen / bey der Stadt Turin vorbey geritten / von dannen seinen Weg nach Meyland / und so fort nach Bologne genommen. Des Printzen Mutter ist endlich der Hof gar verbotten worden / seine Schwester aber hat sich nach Nantes begeben müssen. Womit wir dann die Frantzösische Geschichte beschliessen / und nun ferner besehen wollen

Was sich in denen Königreichen Spanien / Catalonien / und Portugal / beydes in Staats- als Kriegs-Sachen / dieses 1684. Jahr merckwürdig begeben und zugetragen hat.

Spanien verläst sich mit seinen Schaden auff Bündnüs.

Diese Cron empfande mit ihrem grossen Schaden / was bey diesen Zeiten seye / auff Friedens-Vergleich zu gehen / und auff gemachte Bündnüssen und Allianzen dermassen sich zu verlassen / daß man sich erkühne / bey Ermangelung gnugsamer Zurüstung zu Hauß / auff frembden Beystand einem benachbarten frembden Potentaten den Krieg anzukündigen. Zu Madrit berathschlagte man zwar auffs allerembsigste mit dem Holländischen Ambassadeur, Herrn Heemiskirch / ein Mittel außzusinnen / dadurch 45000. Mann unterhalten werden möchten; es schiene aber solches nunmehr viel zu spat zu seyn. Dann weil die Spanische Niederlande so sehr verderben / war nicht abzusehen / wann die Holländer gleich zehen biß zwölfftausend Mann zu Hülff schicken wolten / wie solches Volck (welches doch noch in weitem Feld / und dem Feind zu widerstehen viel zu wenig / und zu schwach:) darinnen verpfleget und unterhalten werden könte. Immittelst wurde fast täglich Kriegs-Rath gehalten / wobey der Päbstl. Nuncius unterschiedliche mal angehalten / den von Franckreich vorgeschlagenen Frieden / oder Stillstand biß zu einer bessern Zeit / da das Römische Reich / wann es wegen des Türcken-Kriegs ohne Sorge / bessern Beystand thun könte / inzwischen anzunehmen / worinnen auch derselbe von dem Herrn Ambassadeur der hohen Alliirten tapffer secundirt worden / so daß man so wol den König als die Königin / zum Stillstand sehr geneigt befunden; aber der Premier Minister, Duc de Medina Celi folgete dem gröstern Hauffen / als zwey Drittheil des grossen Raths / vorgebend / daß Spanien von Franckreich bißher so viel erlitten / daß es nicht mehr außstehen könte / wann es gleich von allen Alliirten solte verlassen werden. Dannenhero wurde zwischen diesem Minister / und dem Connestabel von Castilien / wie auch dem Marquis d' Astorgas, Admirante von Castilien / dem Fürsten Vinenno Gonzaga / und dem Marquis de los Balbasos, fast täglich Zusammenkünfften angestellet / einige Geldmittel zu Fortsetzung des Kriegs außzufinden / und sind viel Currier an unterschiedliche Oerter / wegen Assistentz / womit diese Cron kraffe der mit denselben gemachten Bündnus verpflichtet / abgefertiget worden. Besagter Duc de Medina Celi, welcher bißher den Frantzösischen Friedens-Vorschlägen sehr entgegen gestanden / und von dem man die Meynung gehabt / daß er / weil Seine Catholische Majest. wegen der bißherigen Auffhaltung / in welcher Lützenburg verlohren gegangen / auff ihn sehr ungnädig gewesen / würde abgeschafft / und Seiner Bedienung entsetzet werden / so ist er aber nicht allein bey derselben gelassen worden / sondern es hat auch noch dazu dessen Sohn / der Marquis de Cogolundo die Generalschafft der Galeen von Neapolis bekommen.

Stillstand mit Franckreich wird genehm gehalten.

Die Sachen wegen des Stillstands mit Franckreich betreffend / so hat der Holländische Abgesandte / Herr von Heemskirchen / dem Spanischen Hofe zu wissen / daß seine Principalen / die Herren General-Staaten / den von der Cron Franckreich vorgeschlagenen

1684

Stillstand von 20. Jahren angenommen. Ob nun wol solches ein nicht geringes Mißvergnügen bey dem Kön. Hof verursacht / dahero man sich auch anfänglich nicht entschliessen können / selbigen gleichfals einzugehen / so wurde doch endlich für gut befunden / an die Röm. Käis. Maj. zu schreiben / daß auff Dero Ersuchen / und denen übrigen Alliirten zu Gefallen / Se. Cathol. Maj. endlich in einen allgemeinen Stillstand mit den jenigen Bedingungen / welche J. Kä. s. Maj. das jetzo habende Verbündnüß ferner bestens zu unterhalten / am dienlichsten zu seyn erachteten / willigen / auch Franckreich etliche Oerter in den Niderlanden / wiewol gegẽ alles Recht / jedoch Cortrich außgenommen / in Besitz lassen wollte / für welche aber sonst etwas anders abgetretten werden könte. Sothanes Schreiben wurde durch einen Expressen abgeschickt / und solches im Durchritt den Marq. de Grana lesen zu lassen / anbefohlen. Sobald auch die Nachricht von dem zwischen Franckreich und denen Gen. Staaten getroffenen Stillstand zu Pariß ankomẽn / hat der Holländ. Gesandte daselbst einen Currier an den zu Madrit sich auffhaltenden Niederländischen Abgesandten / unter Königl. Frantzös. Paß abgefertiget / demselben nicht allein den besagten Schluß zu hinterbringen / sondern auch / daß der König in Franckreich den Spaniern noch 6. Wochen Frist gäbe / ihre Alliirte zu dergleichen zu bereden. Da dann von dẽ Kön. Spanischen Hofe jetztermeldter Currier diese Antwort und Erklärung erhalten / daß Se. Catholische Maj. die Sache Ihrer Käis. Maj wiederheim gestellen / und mit allem dem jenigen / was Dieselbe dißfalls zu thun belieben würde / gäntzlich zu frieden seyn wolle. Und weil man demnach diese Conditionen vorgeschlagen / nemlich daß Spanien die Städte Cortrich / und Dixmuyden wiedergegeben werden / die Vestung Lüxenburg aber (deren Verlust Anfangs grossen Unmuth erwecket) mit der Grafschafft Chimay in Franckreichs Händen verbleiben sollte / auch Spanien auff die außdrückliche Bedingung gedrungen / daß alle Europäische Potentaten in dem Stillstand mit begriffen seyn solten / uñ denselben nunmehr auch angenommen / als ward weiter nicht gezweifelt / daß ein Universal-Stillstand in der gantzen Christenheit erfolgen würde. Ehe aber die Ratification deß mit Franckreich beschlossenen Stillstandes (welche unter andern die Genuesische Sache sehr schwer gemacht) außgeantwortet werden konte / wurde deßwegen zu unterschiedlichen malen Staats-Rath gehalten / und fielen die Meynungen dabey so unterschiedlich / daß Ihr. Kön. Maj. endlich denen / welche erwehnte Ratification auffsetzen sollen / anbefohlen / daß ein jeder seine Meynung Deroselben absonderlich schrifftlich überschicken sollte / wannenhero man die Ratification confirmirt und außgefertiget / und dieselbe zur Außwechslung abgeschickt hat / auch wurde solches durch eine eigene Staffetta dem Marquis de Grana kund gethan ; dergleichen Currier liessen auch an die Fürsten und Republiquen in Italien. Nichts destoweniger verzoge es sich mit der Publication biß in den November / da selbiger den 14. dito zu Madrit / wiewol ohne sonderbare Solemnitäten / mit zwey Heerpaucken / vier Trompetern / und sonst viel Schallmeyern außgeblasen wurde / deme zu folge dann auch die inzwischen angehaltene Frantzösische Schiffe / sampt den darauff gewesenen Christen / und die Contrabande-Cammern wieder abgestellet worden.

1684.

Unter solchen Begebenheiten fienge die Armee / so der König in Franckreich / unter dem Commando deß Marschalls de Bellefonds nach Catalonien destinirt gehabt / an / in Roussilion bey dem Dorff Melzins zu campiren / und setzte sich kurtz hernach auff dem feindlichen Boden bey Jonquieres, die Armee bestunde damals in dreyzehen tausend zu Fuß / und sieben tausend zu Pferd. Man avancirte biß Biscaja, allwo der Herr Mareschal die Armee etwas außruhen ließ. So bald aber der Auffbruch wieder geschehen / war eine kleine Brücke zu passiren ; es setzten sich aber 500. Michaleten / so ein dickes Gebüsch / und das Gebürg zum Vortheil hatten / in die nicht weit davon gelegene Häuser / in Meynung / denen in der Avantgarde gehenden Schweitzern die Passage zu disputiren / sie wurden aber von diesen / und deß Mareschalls eigener Garde zurück getrieben / wiewol einige von denen Schweitzern darüber todt geblieben. Hierauff ruckte die Frantzösische Armee ungehindert biß in die Ebne bey Gironne, und stellte sich in zweyen Linien unter der grossen Brücken. Hier liessen sich nun die Spanier mit ihrer Armee / und zwar in guter rangirter Ordnung jenseits deß Flusses sehen / und war derselben gäntzlicher Vorsatz / denen Frantzosen diesen Posten / als ohne welchen sie weiter nichts anfangen konten / auffs äusserste schwer zu machen / sie hatten zu dem Ende / um sie noch von weitem abzuhalten / ihr Geschütz erstlich auff die vortheilhaffte Hügel gepflantzet / und nachgehends / wann sie dessen ungeachtet / durchdringen möchten / sich mit unterschiedlichen Abschnitten versichert. Man hatte aber nicht vermuthet / daß der Mareschall de Bellefonds sich erkühnen sollte / noch desselben Tags der Bemächtigung dieses considerablen Orts sich zu unterfangen / zumalen in Ansehung obgedachten Vortheils / so die Spanier hatten / und bevorauß der Nacht / wovon der Abend sich schon blicken liesse. Nichts destoweniger ward die Attaque in nachfolgender Ordnung vorgenommen.

Mareschal de Bellefond attaquirt Gironne.

Zwischen der grossen Brücken und der Vorstadt von Gironne, stunde deß Monsr. de Castro, und das Fürstenbergische Regiment. In der Mitte nach der Brücken zu / war das Regiment St. Maure, deme das Königsmarck. zu Pferd folgete. In dem lincken Flügel stunde M. de la Roye, nebst den Dragonern / und dem

Königsmarckischen Regiment zu Fuß. Der Graf von Königsmarck welcher eben desselben Tags/zu grosser Freude / und Auffmunterung seines Regiments/ wiederumb bey demselben angelangt / war der erste / so mit dem Degen in der Faust den Fluß passirt , und zu besserer Anfrischung seiner Soldaten/die Officirer ermahnet/ seinem Exempel zu folge / die Pferde stehen zu lassen. Ob nun wol der Fluß/welcher an sich selbst schnell und reissend/und von dem des Tags vorher gefallenen Regen noch mehr auffgeschwollen war / die jenigen / so kaum drey / oder vier Schritt hinein gegangen / mit grosser Gewalt verschlungen/und seine beste Officirer / und die meiste Soldateſca darüber verlohren gangen/ der Feind auch gegen über gestanden / und unablässig auff die durchs Wasser dringende Feuer gegeben/so ist doch / dessen ungeachtet / gedachter Herr Graff für seine Person glücklich hindurch gedrungen. Sein Obrist-Lieutenant / ein trefflicher und erfahrner Soldat / that zwar sein bestes / mit der andern Battaillon ihn zu secundiren / er war aber nicht so bald in den Fluß getretten / als ihn derselbe in einem Augenblick dahin gerissen / welches Beyspiel dann auch verursachet / daß die gantze zweyte Battaillon zurück geblieben/zumal da selbige von dem General selbst contramandirt worden. Der Untergang so viel und stattlicher Regimenter / sonderlich des Monſ. de la Roye , und der Dragoner/ war im Wasser erbärmlich anzusehen / daß / so viel die Kühnheit und Hertzhafftigkeit des Grafen von Königsmarck/so hierzu Anlaß gegeben / rühmlich / so sehr ist auch der grosse Verlust so vieler Mannschafft zu bedauren gewesen. Die Spanier selbst waren über diesem kühnen Beginnen / zumal in einer so weit entgelegenen Gegend/da nicht so bald ein Nachdruck zu erwarten / bestürtzt/und zogen sich darauff in ihr erstes Retrenchement. Der Graf von Königsmarck aber bediente sich dieser ihrer Bestürtzung/und encouragirte bey solchem Movement seine Soldaten / den Feind mit dem Degen in der Faust anzugreiffen / zumalen weil Pulver und Lunten naß waren. Die erste Feuerung der Spanier war zwar ziemblich heiß / jedennoch verhinderte sie die noch übrige Regimenter nicht/ hindurch zu dringen/und den Spaniern / die nun schon einmal in Confusion gerathen / mit Geschrey und Trommeln den Muth zu benehmen.

Es haben die Königsmärckische Piquenirer/ ehe die andern herbey kommen/ gegen die Spanische Reuter viermal/und zwar so mannlich getroffen/daß sie alles / was die Dragoner durch ihr Stutzen bald verdorben hätten/wieder gut machten. Dieses Treffen hat biß drey Stunden in die Nacht gewähret / und weil die Spanischen in ihren gemachten Abschnitten sich länger nicht wehren kunten / so begunten sie sich allmählich zurück zuziehen. So bald nun öffters ermeldter Graf von Königsmarck über die Brücken passirt war / hat er dem Marechal de Bellefonds die Passage eröffnet/ welcher darauff die Brücken einbekommen / und alsofort frische Regimenter herbey rucken lassen / dem Grafen von Königsmarck aber ward erlaubet/ noch dieselbe Nacht wieder hinüber zuziehen/ damit sie in ihrigen vorigen Quartieren desto besser Ruhe nehmen könten. Dieses Gefechte wie man selbsten in Paris bekennet / würde viel vortheilhafftiger gewesen seyn / und weniger Volck gekostet haben/wann man Anfangs nicht gar zu hitzig gewesen wäre; dann man bey der grossen Brücken nur bloß fünff und dreyssig Todte / und vierzig Beschädigte gehabt/ die übrige aber sind alle in dem Fluß ersoffen.

Es wäre aber dieser Schade noch wol zu verschmertzen gewesen / wann nicht ein anderer / und noch viel grösserer darauff erfolget. Dann so bald sich die Spanische Infanterie in Gironne retirirt/ sind zwar die Dörffer auff dem platten Land alsobald unter Contribution gesetzet worden; dieweiln aber der Ort veste / und die Besatzung starck/ nehmlich dreytausend zu Fuß/ und tausend zu Pferd gewesen / so hat sich derselbe tapffer gewehret. Derowegen als allerfertig gewesen/die Stadt anzugreiffen / schickte der Marechal de Bellefonds einen Trommelschläger hinein/ dieselbe auffzufordern. Es hat aber der Bischoff von Gironne so wol die Spanische Einwohner/ als die Besatzung inständig ermahnet / bey Jhro Catholischen Majest. Leib und Leben/Guth und Blut auffzusetzen/wannenhero die Attaque von vier Orten mit acht Canonen gethan/und inzwischen die Stadt von denen Schnaphanischen Regimentern/von Brest/ und Piemont gestürmet / der halbe Mond aber durch die Sweitzer/und das Fürstenbergische Regiment angegriffen worden. Die ersten kamen zwar mit ihren vollen Battaillonen in die Stadt/ wurden aber dergestalt empfangen / daß sie sich mit grossem Verlust retiriren müssen. Jngleichen wurden die zwey andern Regimenter / da sie ihre Posten eingenommen/mit Musqueten so hefftig begrüsset / daß sie dieselben mit Hinterlassung vieler Todten wiederumb verlassen müssen: Die Action bey dem ersten Sturm / so den 21. Junii geschehen/hat fünff Stunde gewähret/ worüber funffzehen hundert Frantzosen ihr Leben eingebüsset / und sind von dem Fürstenbergischen Regiment nicht über zweyhundert davon kommen/der Obrist-Lieutenant aber davon / ist auff dem Bollwerck verwundet und gefangen worden. Der Major ward gleichfalls tödtlich verwundet/ein Capitain von diesem Regiment aber/ und fünff Fähndriche blieben todt. Es waren die Frantzosen eines Theils schon in die Stadt gedrungen / und hatten die Soldaten sich bereits vierzig Pferde bemächtiget / die sie aber alle wieder verlassen müssen. Nicht besser ist es dem Piemontesischen Regiment ergangen/davon der Obrist-Lieutenant verwundet / ein Capitain todt geschossen/auch alle ander Ober- und Unter Officirer beschädiget worden: dergleichen ist auch dem Dampierischen Regiment widerfahren/uñ wur-

Büssen aber hefftlich davor ein.

den

Carolus Joannes Königsmarck, Comes in Westerwick, et Stegholm, Dominus in Rotembourg, et Neuhausen. Et in Exercitu Regis Christianissimi; Germanorum Legionis Dux &c.

1684. den von dreyen Brüdern / die Capitains unter selbigem waren / einer todt geschossen / und die andern beede verwundet. Den 24 Abends umb 4. Uhr / resolvirte sich der Marechal de Bellefonds, einen General-Sturm auff die Stadt zu thun / und suchte durch eine Breche der Mauer sich zu bemächtigen / welcher Angriff dann biß 2. Uhr nach Mitternacht gewähret. Der Marquis de Leganes aber / General der Cavalleria / der umb selbige Zeit der Stadt sich genähert hatte / sie zu encouragiren / grieff die Frantzosen tapffer an / und schlug dieselbe / mit Hülff der Belägerten / welche continuirlich außfielen / also / daß ihrer allein in dieser Action in die vier tausend Mann / und hundert und dreyssig Officirer todt geblieben / viele Capitains wurden gefangen genommen / und siebentzig Fahnen erobert / da hingegen der Spanier kaum vierhundert umbkommen. In Summa / man hat dasselbe gantze Feld voller Todten gefunden / und haben die Frantzosen allein viertzig Wagen voll Blessirte mitgenommen / die Geringsten aber sind auff dem Feld ligen blieben / deren viel auch / wegen ermangelnder Hülff endlich crepiren müssen; neuntzig haben die Spanier in der Action gefangen bekommen / und neuntausend Dublonen erbeutet. Obgedachter Marquis de Leganes hat denen flüchtigen Frantzosen noch mit etlich tausend bey sich habender Völcker nachgesetzt / der Marechal von Bellefonds aber sich hingegen nach der Retirade verschantzet / dabey etliche Detachementen außgeschickt / die Spanier abzuhalten / und nachdem derselbe die Trencheén, so die Frantzosen umb Gironne gemacht / schleiffen und außfüllen lassen / ist er von dannen wider auffgebrochen / um seine übrige Trouppen zu refraichiren.

Portugal betreffend / so ist droben angeführet worden / welcher gestalt der König Alphonsus, wie auch selbige Königin mit außgehendem 1683. Jahr dieses Zeitliche gesegnet / deren beyde Leichnam im Februario dieses Jahrs mit grossem Pracht beygesetzet worden / und ist zwischen Beerdigung des Königs / und dieser Königin kein grosser Unterschied gewesen / nur allein daß hinter dem Gestell / darunter Seiner Majestät Leich war / so mit einem roth guldenen Stück bedecket / gefolget / und bey Beerdigung dessen Leichnam eine Salve gegeben worden / welches der Königin nicht wiederfahren. Se. Majest. der König ist / wegen Betrübnus ob Dero Königl. Gemahlin in ein Fieber gefallen / aber nach wenig Tagen wieder genesen / wornach er sich wieder schē lassen / die vom Adel zum Handkuß gelassen / und darauff denen außländischen Ministris Audientz gegeben. Der Päbstl. Nuncius hat zwar bey Deroselben in unterschiedenen Audientzen umb sechs Kriegs-Schiffe für die Venetianische Republic zur Assistentz wider den Türcken angehalten / auch deßwegen gute Vertröstung bekommen / daß er bereits dem Pabst dessen Gewißheit überschrieben gehabt; es hat aber ein Minister von einem anderwertigen Hof so starck dagegen gearbeitet / daß dieser Anschlag zu Wasser werden; worüber besagter Nuncius sich sehr mißvergnüget bezeiget / daß er sich in seinem Schreiben an den Pabst dergestalt übereilet hat.

1684. Im übrigen hat sich die Heyrath dieses Königs und dessen Infantin / mit Savoyen / durch einen gewissen Minister, welcher eine andere / nehmlich mit einem Printzen und Princessin von Neuburg auff die Bahn gebracht / gantz zerschlagen; dahingegen hat der Frantzösische Ambassadeur, Mr. de Romain, auch diese hintertrieben / und sich bemühet / eine Heyrath zwischen diesem König / und der Princessin von Florentz; ingleichen zwischen dem Printzen von Toscana, uñ der Infantin von Portugal zu stifften; Aber der König hat weder des einen / noch des andern halben seine Resolution den Räthen vortragen lassen wollen. Es ruffet uns aber die Historische Ordnung weiter / zu beschreiben /

Heyrath des Königs in Portugal / und der Infantin zerschlägt sich gantz.

Was in Italien / insonderheit aber an dem Päbstlichen Hof / und bey andern Italiänischen Fürsten und Staaten dieses 1684. Jahr über denckwürdig vorgangen.

Nachdem bereits der Pabst bißhero sehr viel / und grosse Summen Geldes / so an die Röm. Käiserl. Majest. als auch in Polen zu gegenwärtigem Türcken-Krieg übersand / so bezeigte er sich doch an solchem geistlichen Vermögen noch unerschöpfflich / und liesse nicht allein den dritten Theil aller Geistlichen Güter darzu beytragen / sondern zehe auch selbst seine Hoffstat ein / damit es dem an Geld erschöpffren Teutschland an keinen Mitteln mangeln möchte / den Krieg wider den Erbfeind Christlichen Namens glücklich und mit Nachdruck fortzuführen. Er ließ es auch dabenebens an keiner Gesandschafft ermangeln / und sparete keinen Fleiß / die Hertzen der Christlichen Potentaten in guter Einigkeit zu erhalten / und machte dagegen wider den Türcken fast alle weltliche Macht in Italien rege. Denen Rittern von Messina hat er alle Einkünffte genommen / uñ ihnen angezeiget / daß es ihre Schuldigkeit erforderte / wider die Unglaubigen zu streiten / wozu jetzt die rechte Gelegenheit wäre / die Tapfferkeit ihres Gemüths gegen die Feinde Christlichen Namens in Ungarn zu erweisen / mit Versprechen / denenselben / oder ihren Angehörigen / nach ihren Verdiensten / solche wider einzuraumen / und nach geendigtem Krieg zu vermehren; hat auch ausser deme einem jeden / so da freywillig nach Ungarn zu gehen sich erklären würde / alle Nothwendigkeiten / so derselbe zu solchem Zug bedürfftig zu verschaffen / und zumal denen jenigen Edelleuthen Recommendation an Ihre Käiserl. Majest. und den Hertzog von Lothringen zu geben versprochen.

Pabst contribuirt grosse Summen zum Türcken Krieg.

Weln auch die Differentien zwischen Spanien und Franckr. das gute Vorhaben vieler Christlichen Potentaten ziemblich hintertrieben / so hat zu erst der Päbstl. Nuncius bey Sr. Maj. in Spa-

1684.

nien um Assistenz wider den gemeinen Erb-Feind ansuchen lassen / welche aber sich dahin erkläret / daß weil sie jetzt im Krieg wegen deß grossen Schadens / den die Frantzösische Waffen denen Niederlanden verursachet verwickelt wären / Sie ihre Völcker nicht wol anderwerts agiren lassen könten: solte aber diese Unruhe gestillet / und die Kriegs-Flamme vollends dermaleinst gelöschet werden / würden Sie ihren Eyfer für die Christliche Religion nicht weniger als ihre Vorfahren / welche Leben und Schätze dafür auffgesetzet / sehen lassen; dabey jedoch besagtem Nuncio zu betrachten gegeben / daß weil Se. Maj. der Türcken-Gefahr am weitesten entlegen / Sie nicht eben die ersten seyn müsten / wiewol Sie auch nicht die letzten abgeben wolten / wann andere / die unnöthige Kriege führeten / Deroselben mit ihrem Exempel vorgehen würden; wann aber unterdessen der Pabst in dem Neapolitanischen einige Werbung vornehmen wollte / wäre / der Vergünstigung halber / selbigem Vice-Roy bereits Befehl dazu ertheilt.

Hält mit dem Venetian. Gesandten eine lange Conferentz.

Mit dem Abgeordneten der Republic Venedig hat der Pabst eine lange Conferentz gehalten; dann es hat selbigen Edelmanns Qualität und Vorbringen den frommen Vatter dergestalt vergnüget / daß / ob sich schon derselbe zu dreyen malen vermercken lassen / als wolte er sich beurlauben / er dennoch in die vierdthalb Stund auffgehalten / und endlich mit dem Apostolischen Segen von dannen gelassen worden.

Gibt unterschiedlichen Gesandten Audientz.

Im übrigen hat der Pabst / ungeachtet seiner Unpäßlichkeit / viel Gesandten zur Audientz gelassen; als deß Königs in Franckreich Ambassadeur, bey dem Cardinal Cibo, der Königl. Polnische aber hat eine vierstündige Audientz gehabt / und wegen deß nicht zu hoffenden Beystands in Ungarn / Sr. Majest. anderwärtiges Vorhaben und Anschläge wider den Erbfeind vorgetragen. Hierauff ward der Portugesische vorgelassen / welcher aber / ausser Versicherung der versprochenen Anzahl Schiffe / weiter nichts / als von der vorhabenden Heyrath Sr. Majest. vorgebracht. Insonderheit ist auch der Venetianische Ambassadeur Landi zur Audienz admittirt / da ihnen denn / in währender Unterredung / das gegenwärtige Wesen und Anligen der Christenheit dermassen zu Hertzen gegangen / daß endlich beyderseits die Thränen auß den Augen gebrochen: wornach demselben durch den Cardinal Cibo angedeutet worden / daß / weiln dem Pabst deß Ambassadeurs Vortrag allerdings angenehm / Er auch entschlossen wäre / die bißherige Freundschafft mit der Republic um so viel mehr zu bevestigen / und die Allianz-Puncten mit einem Eyd zu bestärcken. Schließlich hat auch der Malthesische Gesandte dem Pabst angedeutet / wie die Schiffs-Armada selbiger Orten unter dem Commando deß General Gio. Battavo Brancaccio nunmehr außgerüstet / und in drey Haupt-Schiffen / sieben Galeeren / und tausend Mann Land-Miliz / (worunter hundert Ritter und andere Vornehme) bestünde.

1684.

Dreyfache Liga wird beschworn.

Den 28. May verfügten sich die Cardinäle Pio, Barberini, und Ottoboni mit grossem Gefolge in das versammlete Consistorium, woselbst Sie die dreyfache Liga wider den Türcken / nemlich deß Römischen Käysers / deß Königs in Polen / und der Herrschafft Venedig / nachdem der Pabst vorher mit einer schönen Lateinischen Rede selbige gelobet und gebillichet hatte / beschworen. Krafft deren die Apostolische Cammer Monatlich fünffzig tausend Cronen / so lang der Krieg währen würde / nebenst sechs wol-außgerüsteten Kriegs-Schiffen der Signoria zu Venedig zu geben / auch dabenebenst derselben erlaubet / den Zehenden von allen in ihrem Gebiet ligenden Geistlichen Gütern zu erheben.

Töckely schreibt an den Pabst.

Sonst kame der Zeit eine Copia eines Schreibens deß Grafens Töckely an den Pabst zum Vorschein / darinnen er sich der Türckischen Waffen halben entschuldiget / und geklaget / daß die Ungarische Freyheiten mit Gewalt zunicht gemacht würden / und man das Königreich Ungarn auß einem freyen Stande / unter dem Vorwand deß Kriegs wider die Ketzer / in ein Erb-Reich verwandeln wollte / und begehrte endlich / daß der Pabst die Vermittelung zwischen der Käyserl. Maj. und ihm / auff sich nehmen wollte. Allein weil er sich darinnen / als ein gehorsamen Sohn deß Pabsts geheiligte Füsse zu küssen / niederwarff / hat man solches Schreiben für erdichtet gehalten.

Wird verdächtig gehalten.

Graf Caprara kombt nach Rom.

Den 4. Jun. kame von Käyserl. Maj. der Graf Albert Caprara zu Rom an / dem Pabst den jetzigen Zustand Teutschlandes / absonderlich deß Königreich Ungarn vorzustellen / dabenebenst auch demselben zu Gemüt zu führen / wie daß die Kriegsmacht / weil sie / um aller Orten auff der Hut zu stehen / zertheilet werden müste / nicht von erfordertem Nachdruck seye: worauff wegen anderer Angelegenheiten noch mehr Unterredungen vorgefallen / welche doch alle zu deß Pabsts Vergnügen außgeschlagen. Nach diesem besprache sich gedachter Graf auch mit dem Cardinal Pio und Barberini, welche einhellig versprachen / dem Pabst zu neuer Beyhülffe / die Liga wider den Türcken desto besser zu unterhalte

Ubrigens hat der Pabst bey der Zurüstung deß gantzen Italiens wider den Erbfeind sehr hoch empfunden / daß bey einem so Christlichen Vorhaben der König in Franckreich die Stadt Genua hefftig habe anfallen lassen. Dannenhero er auch den Ambassadeur deß Königs in Franckreich zu sich beruffen / und demselben / als er deß andern Tags erschienen / zu verstehen gegeben / daß die jenige Dinge / welche sein König jetzo vorgenommen / mit seinem grössesten Mißvergnügen / und dem Versprechen seines Ambassadeurs zuwider geschehen wären / als welcher versichert gehabt / daß Italien durch die Frantzös. Waffen keineswegs beunruhiget werden sollte. Als nun dieses der Pabst mit grosser Gemüts-

1684

Regung außgeredet/ warff er sich vor einem Crucifix zur Erden nieder/betete inniglich/ und mit vielen Seufftzen vor demselben/ und brach endlich mit Thränen in diese Wort herauß: Domine defende causam tuam: Dahero dann gedachter Ambassad. welcher Höflichkeit und Gesellschafft halber/eben dergleichen thun müssen/ gantz perplex, und voller Unmuths wieder von dannen gangen. Hiernechst hat der Pabst einen Expressen an den Nuncium zu Pariß abgefertiget/ und durch denselben dem König seinen wegen Bombardirung der Stadt Genua empfundenen Verdruß vorstellen lassen/wie solches der Leser/ beneben deß Königs darauff abgestatteter Antwort/ in denen Frantzösischen Geschichten dieses Jahrs mit mehrerm nachsehen kan.

Pabst will der Venetianer Standhaftigkeit gewiß versichert seyn.

Hierzwischen ließ der Pabst den Venetian. Ambassadeur zu sich fordern/und erkundigte sich bey demselben/ ob auch wol selbige Republic/ nachdem dieses mit Genua vorgegangen/in dem gemeinen Vorhabē wider die Unglaubige nichts destoweniger fortfahren würde? welcher mit vielen Betheurungen versichert/daß der Durchleuchtige Senat unbeweglich bliebe/ und alles/ was die heilige Liga versprochen/ genau halten würde/wiewol er auch darinnen mit dem Pabst eines Sinnes/ daß es dabey nöthig/die Ruhe in Italien zu erhalten/ und die Macht der Christlichen Potentaten in einem Gewicht zu halten/ damit nicht einer oder anderer von deß Mächtigsten Gnade leben/ und ihme von demselben Gesetze vorschreiben lassen müsse.

Gleichwie auch hiebey der Cron Franckreich Prætension an die Republic Genua gedacht worden/ so wird die Historische Ordnung nicht zu unterbrechen/ dem Geschichtliebenden Leser nicht unangenehm seyn/ wann der gantze Verlauff mit Bombardir- und Beschiessung selbiger Stadt von der Frantzös. Flotte anhero gesetzet wird/ wormit sichs dann also verhält.

Verlauff wegen Attaque der Stadt Genua von denen Frantzosen.

Damit der König in Franckreich auch in Italien eine Diversion machen/ und die Republic Genua/ so unter Span. Protection, um so viel mehr beängstigen möchte/ hat Se. Maj. mit denen zu Algiers Frieden gemacht. Diesem nach ist von selbiger Flotte/ worüber Mons. du Quesne General-Admiral/ und auff welcher 2800. Personen/ ohne die Maurer/Zimmerleute/und dergleichen Leute/ wie auch funffzehen hundert Bomben gewesen/jede Galeere mit viertzig Mañ verstärckt/ und dem Mr. de Segnelay auff dem Admiral-Schiff von Sr. Maj. geheime Ordre ertheilet worden/die nicht eher/als auff einer bestimten Höhe hat dürffen eröffnet werden.

Die Frantzös. Flotte langet für Genua an.

Diesem zu folge hat er sich nacher Genua gewendet/ und ist den 17. May mit 20. Galeeren/ 18. Kriegs-Schiffen/ 10. Galeotten/ zweyen Branders/ acht Fluyten/ 23. Tartanen und 70. Fahrzeug davor angelanget. Mittlerweile aber die Frantzös. Flotte sich ihrem Hafen genähert/ kame von Meyland 1. Reg. zu Fuß unterm Commando deß Don Francesco de Cordova zu deren Beschützung allda an. Als nun die Stadt sie zu erst mit gewöhnlichen Salven begrüsset/und die Frantzosen hinwiederum gedancket. so schickte der General von dieser Frantzös. Flotte Marq. de Segnelay nacher Genua/und liesse an selbige Republic begehren/ daß ihme verstattet werden möge/ mit der gantzen Flotte in ihren Hafen zu laussen. Indem ihme aber von Seiten ihrer vorgestellet wurde/ daß sie in dieses sein Begehren keines wegs einwilligen könten/als ist besagter Gen. mit der Frantzös. völligen Flotte weiters an die Stadt gerücket/ wannenhero die Republic sechs der vornehmsten Edlen auß ihrem Mittel an selbigen abgeordnet/ ihn zu complimentiren/ und zu vernehmen/ wessen sie sich zu ihm zu versehen; worauff besagter Marquis dem Hn. Francisco Saoli, als Obersten der sechs Deputirten Edelleuten folgende schrifftliche Antwort ertheilet hat:

Schicken Deputirte an den Marq. de Segnelay.

Antwort deß Frantz. Generals Segnelay an Genua.

Es ist nunmehro eine geraume Zeit/daß das übele Verhalten euer Republic gegen meinen König und Herrn/ den effect seines rechtmässigē Zorns wol verdienet hat. Dann ihr habt/bey allen vorfallenden Begebenheiten dem Interesse Seiner Feinde ohngescheuet beygepflichtet/ und der Cron Spanien den Titul eines Beschützers zugestanden. Ja um solche schädliche protection zu erlangen/ habt ihr die Anzahl eurer Galeren vergrössert/ selbige nicht disarmiren/sondern vielmehr mit solcher zu ihnen stossen wollen/ und dieselbe bereits vergangenes Jahr außlauffen lassen/ ohnerachtet ihr im Namen meines Königs uñ Herrn/ als dessen Schutz ihr einzig und allein hättet wünschen sollen/dafür seyd gewarnet worden/ und also eure eigene Wolfahrt und Sicherheit von selbsten in die Schantz geschlagen habt. Zu dem habt ihr gantz unverantwortlicher Weise/ den Schimpff/ so Seines Envoyé Bedienten zugefüget worden/ gantz ungestrafft hingehen lassen/ und vermittelst eines üblen Tractaments bey denen Handlungs-Geschäfften/Sr. Majest. Unterthanen in äusserstem Ruin gesetzet/ auch wider alle Billichkeit Saltz über Savona einzuführen/abgeschlagen. Wodurch ihr den geringen respect gegen meinen König/hingegen die devotion zu der Cron Spanien überflüssig habt zu erkennen gegeben. Dieses alles nun hätte zwar eine eilfertige Rache und Straffe verdienet/allein S. Aller-Christl. Maj. wollen Dero angebornen Güte Raum/ und euch zur Reue Zeit geben.

Mein König und Herr läst euch demnach Seine Gnade durch mich anbieten/und begehrt/daß ihr 1. Zu euer Erhaltung und zu Abwendung seines Zorns/ohne Verzug/die 4. neu und zum segeln außgerüstete Galeren/sambt Sclaven und Mondirung/ Dero Officirern einliefern. 2. Vier von euren vornemste Senatoren/ um Sr. Maj. wegen eures bißherigen schlimen Verhaltens Abbitte zu thun/nacher Franckreich schicken/und anbey Versicherung thun lassen sollet/ daß ihr ins künfftige in allen Dingen Dero Befehl nachkomen/und jederzeit zu seinen Diensten bereit seyn wollet. Uber dieses nun zu berathschlagen/ gibt euch S. M. 5. Stunde Zeit/ mit dem außtrücklichen Vorbehalt/ daß dieses das letzte Zeichen Seiner Gnad seyn solle. Wollet ihr nun solche nicht in besagter Zeit ergreiffen/ und es zur Feindseligkeit ankommen lassen/ so habt ihr nachgehends keine so gelinde Vorschläge mehr zu erwarten/ und wird die Span. Protection nicht sufficient seyn/ die

1684.

Rache von euch abzukehren/sondern euer Land soll durchaus verheret und verwüstet werden/damit ihr erfahret/wie erschröckliche Würckungen der Eyfer eines so grossen Königs nach sich ziehe.

Nachdem nun obige Antwort dem Hertzog und gantzen Senat überreichet worden / haben sie nach langem Berathschlagen resolvirt/dem Marquis de Segnelay dißfals nichts zu antworten; wannenhero Er nach Verfliessung des gesetzten Termins Abends umb 5. Uhr Bomben und Carcassen hinein zu werffen angefangen/und damit biß den 22. May fortgefahren hat / worüber der gemeine Pöbel dermassen rasend worden daß er alle Frantzosen / so nur anzutreffen gewesen/ niedergemacht/auch einige Edelleute/ so beschuldiget werden wollen/daß sie gut Frantzösisch wären/sich aus der Stadt haben retiriren müssen.

Die Frantzosen werffen Bomben in Genua.

Frantzösische Attaque.

Der Frantzosen Attaque aber geschahe in folgender Ordnung. Es wurden 1850. Mann von den Schiffen/und 2000. von denen Galeen/genommen nebenst denen Officirern/uñ bey herañahender Nacht in die Chaloupen und Schiffe embarquiret/und jeder Soldat mit drey Laib Brod versehen/davon er sich unterhalten solte / wann er etwa inzwischen nicht wieder zu Schiffe kommen könte. Das Detachement der falschen Attaque auff der Seiten Betange bestunde von siebenhundert Mann/ welche von dem Marquis d' Anfreville commandiret wurden/und des Abends umb 10. Uhr mit 3. Galeen abgieng/ und falls die Chaloupen so nahe an Land kommen könten/Ordre hatte/ zu landen. Als nun dieselbe durch starckes Schiessen aus denen Musqueten einige Häuser in Brand gesteckt / ward er endlich genöthiget vor den Tag zu kommen und die Vorstadt zu St. Pietro d'Harrenne anzugreiffen. Monsr. de la Motte Capitain über des Königs Kriegs-Schiffe hatte Seine Chaloupe zwischen zween Felsen gebracht/und Gelegenheit gefunden/mit seinem Lieutenant und 15. Soldaten zu landen / da er sich dann eines Hauß bemächtiget. Diesem folgete der Monsr. d' Anfreville mit grosser Mühe nach/ und weiter sampt einigen Officirern wahrgenommen / daß die Soldaten nicht wol zu Lande kommen konten/begab er sich wieder zurück / und wurde mit einer Musqueten-Kugel in die Schulter geschossen / ohnerachtet dessen aber gab er Ordre, daß man mit Schiessen aus den Musqueten noch ferner anhalten solte/ darauff ihm hinter einer Mauer her tapffer geantwortet wurde. Der Marquis de Segnelay war nicht weit von dieser Attaque, als er aber vermerckte / daß die Retirade beschwerlich/und besagter Mr. d' Anfreville beschädiget war/ commandirte er den ältesten Capitain de Champigny mit drey Galeen und einem Detachement auff die Seiten von St. Pietro d' Harrenne. Der Duc de Montmar hatte das Commando über den Abzug / umb auff das in der Seekant gelegenes Fort so mitten in der Vorstadt de St. Pietro gelegen / zu gehen. Zu seiner Rechten war der Monsr. Tourville, und zu seiner Lincken der Chevalier del Hery. Ermelder Duc de Montmar hatte zwölffhundert Mann / davon commandirte Monsr. de Lanson acht hundert/ Messieurs Fabien und Baray 150. Granadier/ und Monsr. de Becours zweyhundert Matrosen. Von den 800. Mann unter dem Monsr. de Tourville wurden fünffzig alte versuchte Mariniers durch den Chevalier de Chalois, hundert neue Mariniers durch Mr. de Sorrons, hundert Granadierer durch den Marquis de la Porte, 500. Soldaten durch den Chevalier de Genlis, und 150. Matrosen durch den Chevalier de Digoigne angeführet. Über die achthundert Mann von Monsr. del Hery hatte der Monsr. de Belle Isle rad das Commando, über 56. von den neuen Mariniers der Mr. de Campagnet, über 100. Granadierer der Chevalier Desadrez, und über 150. Soldaten der Chevalier de Villars, noch über 100. Matrosen/ der Signor de Comtagnon. Die besten Kriegs-Officirer commendirten diese Chaloupen mit Volck / und war bey fünff zu fünff Mann ein Lieutenant oder Fähndrich/umb Aufsicht zu haben / daß niemand dahinten bliebe sondern alle wieder an den bestimten Ort zu Schiffe gehen musten. All dieses Fahrzeug hatte zehen Galeen zur Reserve. Durch das viele Schiessen nun/ so inzwischen geschahe/ gerieth auff den 20. May des Doge oder Hertzogs Pallast in Brand/ so gahr daß er sich ausser der Stadt in den neuerbauten herrlichen Hospital begeben / und allda mit dem Rath hat conferiren müssen. Immittelst wurde auch die Jesuiter-Kirche / nebst vielen andern/auch die Clöster gegen dem Pallast über / wie auch der Thumb zu St. Lorentz und über 300. Häuser/insonderheit alle die bey der Börse stunden / durch die Bomben ruinirt und St. Georg allwo die Republic ihren Schatz hatte halb abgebrand/auch ihr General-Magazyn Porto Franco genant mit allen Kauffmañs-Waaren in die Asche geleget. In Summa in solcher währender hefftigen Belägerung ist die Stadt nicht anderst als in Blut und Brand gestanden / indem die Häuser ohne Unterlaß außgeplündert wurden / und also die Einwohner in die Berge sich salviren / ihre Häuser und Mobilien aber dem gottlosen Gesindlein zum Raub überlassen müssen. Nachdem der Marquis de Segnelay aber gesehen / daß die Belägerten zu keinem Accord gebracht werden können / sondern vielmehr durch ihren General Feld-Marschall Don Carlo Tassis, zu einer tapffern Gegenwehr angefrischet wurden/ dabenebenst auch vernahmen / daß sie inzwischen einen starcken Succurs von dem Gubernator zu Mayland erhalten / hat er den 22. dito den Major der See-Armada mit folgendem Schreiben/ welches derselbe dem Secretario der Republic übergeben / abgefertiget.

Des Doge Pallast geräth in Brand.

Inhalt des Marquis de Segnelay andertwertlichen Schreibens an

Er sehe ungerne daß die Stadt durch die Bomben und Carcassen in einen erbärmlichen Zustand wäre gesetzet worden/und sie dieses Unglück/ indem sie den im Namen seines Königs gethanen Vertrag nicht annehmen wollen / sich

selbsten

GENUA wir
mit

1. S. Pietro de Arena
2. La Lanterna
3 La Bastia de permenton
4 Palazzo d'Andrea Doria.
5. La Porta de S. Tomaso.
6 Il Arsenal. 7. Il Molo.
8. La Bastia
9. Il Castellazzo
10. La Forca.
11. S. Lor.
12 S. Ba.
13 Consol.

…n durch die Frankösische Flott,
…mit Fewer beängstiget,
Monat Majo 1684.

…ngro
…Colomé darm.
…tion.
14. S. Marco.
15. La Nostra Dona dell Gratia.
16. Zarasan.
17. La Ona. 18. V…
19 Ala Fozza.
20. Bisagno Fiu…

1684. die Republic Genua.

selbsten auff den Hals geladen hätten. Sie könten nun aus der Unordnung und Schaden/ so 6000. Bomben bey ihnen verursacher/leichtlich ermessen was deren noch 10000. so zu ihrem Untergang fertig stünden/ für Verderben Jammer und Elend anrichten würden. Man wüste auffs genaueste was für Oerter in der Stadt am meisten beschädiget wären/ und würden nun die entlegenste dergestalt berühren / daß kein Stein auff dem andern bleiben solte. Dieses alles aber/so wichtig es auch immer wäre/dörffte gegen dem nicht zu rechnen seyn / was von einem Krieg / den sie außzuführen viel zu gering wären/herrühren möchte. Dahero liesse er ihnen nochmahl andeuten / wie es jetzo noch in seiner Macht stünde/ mit seinem König sie also zu versöhnen / damit alles ergangene vergessen/der gäntzliche Untergang ihrer Stadt verhütet werden/und sie allen Schutz seines Königs geniessen mögen. Wann sie nun dieses sein Anerbiethen erkennen wolten/so könten selbige einige tüchtige Personen gantz sicher an ihn abschicken / umb die erwehnte Conditiones abzufassen. Solten sie aber auf ihrer Halßstarrigkeit ohnveränderlich bleiben/und sich wegen Spanischer Hülffe vergebliche Hoffnung machen / auch fortfahren seines Königs Gnade außzuschlagen / so würde die gantze Welt urtheilen / wie sie sich den Verlust ihrer Stadt/und die Schärffe seines Königs Gerechtigkeit zugezogen hätten.

Hierauff wurde der abgeschickte Major von der Republic Secretario mit folgender Antwort abgefertiget:

Beantwortung desselben.

Es hat unser Hertzog / nachdem Seiner Durchl. ich das jenige hinterbracht / was mir in Namen des Marquis de Segnelay vorgetragen worden / darauf zu antworten mir anbefohlen/wie daß/ weil Deputirte abzuschicken eine Sache / so nach denen Gesetzen für den Rath gehöret/er auf Morgen solchen zusammen beruffen wolte. Ubrigens / wie empfindlich auch der Schade/welchen sie der Stadt zugefüget/ so wäre doch solcher mit dem Muth nicht zu vergleichen den jederman zu Beschützung der Freyheit erwiese/ absonderlich hielte die Republic dafür / daß sie Seiner Majest. nicht Ursach gegeben sich solcher gestalten gegen sie zu bezeigen.

Des Nachts umb 1. Uhr schickte mehrgedachter Marquis de Segnelay hinwiederumb einen Officirer mit folgender schrifftlichen Antwort ab.

Gegenantwort des Marquis de Segnelay.

Aus der Antwort / so des Herrn Marquis de Segnelay Abgeordneten dem Majorv on der Armade ertheilet worden/ erhellet / daß die Nothwendigkeit/eine Rathsversamblung anzustellen/ so wol wegen Abfertigung der Deputirten als über die Propositiones zu berathschlagen / eine geraume Zeit erfordere/da doch/die Feindseligkeit entweder gäntzlich aufzuheben oder noch schärffer fortzusetzen / eine fertige und endliche Antwort dieses Orts erwartet würde / so hätte jedennoch gedachter Marquis de Segnelay seine vormahlige Vorschläge hiemit wiederholen und ihnen / umb darüber zu deliberiren / nicht länger als biß morgen umb gegen Glock 10. Auffschub geben wollen. Da nun die Republic solche anzunehmen gesonnen/ solte ihre Deputirte mit genugsamen Vollmachten versehen zu ihm kommen und mit demselben schliessen/ widrigen fals aber befürchtete er die erschröckliche Erweiterung/ in welche sie sich mit dem grösten Potentaten in Europa einflechten würden. Diesem nach wurde der Republic Secretarius gefragt/ zu welcher Stund der Rath sich versamblete/ und als derselbe zur Antwort gegeben / daß solches umb 10. Uhr geschähe/ hat der andere erwehnet/ wann die Antwort etwa nicht gleich zu gedachter Stund ertheilet würde / man alsdann dem Hn. Marquis de Segnelay solches zu wissen thun möge/umb welche Zeit die Deputirte erscheinen könten / damit er gestalten Sachen nach noch etwas außbleiben möge.

Des Raths Antwort.

Hiernächst hat der kleine Rath mehrerwehntem Marquis de Segnelay nachfolgende Antwort durch einen Kriegs-Officirer zugeschickt.

Es wäre bey ihrer Republic nicht der Gebrauch unter der Hitze der Bomben einige Propositiones zu ermessen. Sie trauten ihrer guten Sache und verliessen sich auff den unerschrockenen Muth der ihrigen / wolten übrigens mit der grösten Beständigkeit auch die gäntzliche Verstörung ihrer Stadt ansehen; wären aber dabey vor GOtt und der Welt entschuldiget / und in ihrem Gewissen versichert / daß sie keine Ursach zu so gräulichem Verfahren jemahls gegeben.

Abzug der Frantzosen vor Genua.

Weiln nun die Republic Genua denen Frantzosen nichts zu willen seyn wollen / so gieng das Canonieren und Bombardieren vom 24. biß 27. May wieder starck an / so daß zwey Drittheil der Stadt ruinirt worden / wornach sich der Feind / den 28. dito/ in der Nacht zurück gezogen/indem derselbe Nachricht erhalten / daß die Spanische Flotte / welche 38. Galeen/ und zehen grosse Kriegs Schiffe starck war / und der Republic zu Hülff kam/bereits zu Livorno angelanget.

Genua erklärt die Frantzosen offentlich für Feinde.

Uber diesen Abzug entstund bey denen Genuesern eine ungemeine Freude/ und war das Frolocken unter dem Volck unbeschreiblich groß. Und obwolen an den Gebäuen vom Feind biß zehen Millionen Schaden geschehen / so wuste man hingegen gantz gewiß / daß die Frantzosen sechshundert Mann (deren Leichname in die See geworffen worden) und zwo Galeen / nebst einem grossen Schiff eingebüsset/auch wegen kostbarer Außrüstung der Flotte / und Feuerwercke/nicht geringen Verlust erlitten haben.

Den 10. Junii / ließ offtermeldte Republic den Krieg durch offentliche Patenten an allen Orten und Enden der Stadt publiciren / und den ihrigen dabenebenst anbefehlen/die Frantzösische Unterthanen zu Land und Wasser feindlich anzugreiffen / auch allen in Frantzösischen Diensten sich befindlichen Genuesern andeuten / innerhalb vierzehen Tagen bey Straffe

1684.

der Verrätherey des Vaterlandes und Confiscation ihrer Güther / solche zu verlassen. Kurtz darauff wurde noch ein anders Patent außgefertiget / daß niemand sein Gold / Silber / oder anders aus der Republic Gebieth bey Lebens-Straff anders wohin / ohne darzu habende Erlaubnüs transportiren solte; wider die Mordbrenner alle möglichste Vorsehung zu thun / ist geordnet worden / daß man keinen Frembden beherbergen solte / der sich nicht in wenig Stunden nach seiner Ankunfft bey denen dazu verordneten examiniren lassen / und Erlaubnüs bekommen hätte / sich daselbst auffzuhalten. So sind auch ferner die Frantzösische Weine / bey dreyssig Thaler Straff für jede Maas / verbotten worden: und nachdem durch obgemeldten Frantzösischen Uberfall die Gebäude dieser Stadt nicht geringen Schaden erlitten / und dahero die Steinmetzen / Maurer und Zimmerleuthe bey denen ruinirten Häusern viel zu thun bekommen / die Bürger aber / so ohne dem Schaden genug erlitten / unbilliger weise übersetzen wollen / so hat die gesampte Regierung eine Taxa heraus gegeben / nach welcher sich die Arbeitsleuthe richten / und keiner bey Straff fünff Jahr auff die Galeen geschmiedet zu werden / solcher Arbeit sich entziehen solten.

Läst den Frantzösischen Consul gefangen setzen.

Als auch die Republic gewisse Nachricht erhalten daß der Genuesische Resident an dem Frantzösischen Hoff in die Bastille gesetzet worden / so hat man noch selbigen Abend den Frantzösischen Consul, und einen gefangenen Frantzösischen Cavallier in den Thurn gefänglich eingezogen; nichts destoweniger aber allen Frantzosen / so sich bey der ersten Raserey des gemeinen Volcks auff die Seiten gemacht / und sich nachdem wieder blicken lassen / biß an die Gräntzen convoyirt / wiewol der König in Franckreich im Gegentheil in Languedoc / und Provence publiciren lassen / daß / wer sich ein und des andern Genuesers bemächtigen / und selbigen seinen Beamptен liessern würde / für jede Person zehen Scudi haben solte.

Macht mit Spanien eine Liga.

Hiernächst machte die Genuesische Herrschafft mit Spanien eine Liga / welche zur Unterzeichnung zu bringen zween vornehme von Adel nach Mäyland an den Gouverneur / der bevollmächtiget war hierinnen zu tractiren / abgefertiget worden. Die Conditiones waren / daß die Republic zehentausend zu Fuß / zwölff Galeen / und sechs Kriegs-Schiffe halten / auff den Fall aber einiges Angriffs / solte der Mäyländische Stado den Genuesern 27. Galeen / zwölff Kriegs-Schiffe / zehentausend zu Fuß / und vier tausend Reuter zu Hülff schicken; Als nun die Liga zu beyden Theilen unterzeichnet worden / so hat kurtz darauff ein Currier von der Republic nach Mayland die Zeitung eingebracht / daß die Frantzösische Schiff-Armada in ihrer Gegend angelandet wäre / dannenhero von selbigem Gouverneur funffzehenhundert Fuß-Knechte / und dreyhundert Reuter dahin gesendet / auch noch mehr Volck nach den Frontierē geschickt worden / umb sich dessen in Nothfall zu bedienen. Die Genueser aber / haben zu nöthiger Gegenwehr wider einen feindlichen Angriff alle mögliche Anstalt zu machen nicht unterlassen / und ihre Macht / so sie auff den Beinen hatten / wurde vierzehen tausend Mann geschätzet / darunter sechs tausend Corsi, welche täglich im Arsenal an den Galeen arbeiteten. Nachdem sie auch von Vintimoglio vernommen / daß die Frantzösische Kriegs-Schiffe / und Galeen / nebst denen Galeotten zu den Bomben / und denen Barcken / viel stärcker als vorhin in dem Haven sich sehen liessen / haben sie acht Commissarien erwählet / und jeden mit einer guten Anzahl Volcks versehen / damit alle besorgende Unordnung / so vormals bey Einwerffung der Frantzösischen Bomben vorgegangen / verhütet werden möchte. Uber diß hat man auch denen Clöstern / welche zu nahe an der See gelegen / zugelassen / daß sie ihre Güther / weil sie für den Bomben nicht sicher seyn könten / nach andern Clöstern / so näher an der Land-Seiten ligen / bringen möchten. Hingegen ist Monſ. de Quesne, nach erlangter Gesundheit mit sechszehen Schiffen nach Italiē außgerüstet worden / umb die Genuesische Schiffe auffzusuchen / weiln aber gedachter Admiral von seiner Unpäßlichkeit noch nicht völlig befreyet / so ist der Ritter Tourneville mit sieben Schiffen zu ihm gestossen / denen Schiffen zu St. Malo, welche ohngefehr in hundert Seegeln bestunden / und ihre Kauffmanschafft auff den Italiänischen Küsten forttreiben wolten / auffpassen: Als nun besagter Monſ. de Quesne in dem Haven zu Villa Franca angelangt / hat er von dannen nach Genua gesandt / und von dem Senat einige Deputirte begehret / umb ihnen die Conditiones zu hinterbringen / auff welche der König mit selbigen Frieden machen wolte: Im Fall aber die Republic fortfahren würde / dieselbe wie biß anhero geschehen / außzuschlagen / und des Pabsts Mediation anzunehmen sich weigern wolte / in Hoffnung / daß die Spanier mit ihrer Macht ihnen zu Hülff kommen würden / so dürffte Seine Majest. genöthiget werden / sie noch einmal heimzusuchen / zu mal solches ohne Brechung des Stillstandes gar wol geschehen könte.

Frantzösische Galeen legen sich wider von Genua.

Hierauff sind dreyssig Frantzösische Galeen auff der Rhede nahe vor Genua unters Geschütz ankommen / und haben die zehen Kriegs-Schiffe / welche sich vorher schon eine Zeitlang in dem Genuesischen Gewässer auffgehalten / sich mit den Galeen zugleich der Stadt genähert? Ein Stund aber nach solcher ihrer Ankunfft / als umb den Mittag / sind sie alle wieder fort / und nach Pisagno gegangen / welche Stadt über ihrer Ankunfft nicht wenig in Furcht und Schröcken gesetzet worden. Umb den Abend segleten sie endlich wieder nach Villa Franca, von wannen sie vorher gekommen waren. Sie haben nirgends etwas feindliches verübet / auch keinen Schuß auff einige Stadt gethan / worüber man sich dann sehr verwundert / insonderheit

weil

1684. weil es der Zeit ein gut / und sehr bequemes Wetter gewesen. Die Genueser haben / ihren Haven zu verwahren / also gleich zehen Fahrzeuge ausgerüstet / und vier wol verwahrte Kriegs-Schiffe / unter dem Commando des Don Giuglio de Franchi in die Bucht des Havens geleget / auch die grossen Ketten / so den Haven schliessen repariren lassen. Uber die fünffhundert Reuter / und tausend Fußknechte / wie auch die Bombardierer und Mintrer / so die von Mayland unlängst auff das allererste Gerücht / daß die Frantzösische Flott nach Italien käme / unter dem Commando des Gen. Lieutenants von der Artillerie nach Genua gesandt / haben sie auch Feuermörsel von neuer Art / daraus man nicht allein Bomben / sondern auch allerhand schädliche Kriegs-Instrumente werffen können / überschickt / dabey auch ihre gantze Armee nach Alessandrien und Tortona marchiren lassen / umb destoehender zum Succurs dieser Republic fertig zu stehen / dabey sie auch resolvirt / daß im Fall der Noth ihr Gouverneur der Graf von Melgar sich gleichfalls mit andern ihren Kriegs-Generalen dahin begeben wolle. Selbiger Magistrat hat inzwischen eine Verordnung publiciren lassen / daß keine Edelleuthe / oder Burger ausserhalb der Stadt-Mauer / bey Straff tausend Scudi, und zweyjährige Bannisirung wohnen solten; Wie auch daß alle diejenigen / so ausserhalb der Stadt sich befänden bey gleicher Straff innerhalb funffzehen Tagen zuruck kommen solten. Fernerweit ist auch bey Lebens-Straff verbotten worden / zwischen der neuen und alten Stadt-Mauer einiges Gewehr zu tragen.

König in Franckreich überläst dem Pabst den Außspruch wegen Genua.

Immittelst aber bliebe dennoch die Hoffnung / daß es zwischen der Cron Franckreich / und dieser Republic zu einem gäntzlichen Vergleich außschlagen würde / massen der König in Franckreich / den schiedrichterlichen Außspruch dem Pabst überlassen / weßwegen auch der kleine Rath zu Außgang des Septembris zweymal versambler gewesen / und sich nicht abgeneigt vermercken lassen / ein reputirliches Accommodement nicht außzuschlagen / auch wol einige Satisfaction zu geben / sofern dieselbe nur nicht wider der Republic Souverainität und Freyheit stritte.

Schlägt den Genuesern gewisse Bedingungen vor.

Ob nun wol hierauff der Päbstl. Nuncius bey dem König wegen eines Accommodements mit selbiger Republic Ansuchung gethan / so ist der König in Franckreich bey seinen damaligen ihnen zum Vergleich vorgeschlagenen Mitteln ohnverändert geblieben / wie in denen Frantzösischen Geschichten p. 753. ausführlich zu ersehen.

Päbstl. Hofes Freud und Leyd.

Ubrigens hatte man an dem Päbstl. Hof wol einen sonderbaren Abriß des Leids / und Freuden. Dann bald wurde derselbe durch einlauffende gute Zeitung in die höchste Frölichkeit / bald aber auch durch widrige und mißfällige Berichte in die gröste Traurigkeit gesetzet. Der Currier so die letztere Victorie bey Vicegrad und Waitzen überbracht / war überaus angenehm / und wurde / vor seiner Abfertigung / von dem Pabst / und Cardinal Cibo, wie auch andern Affectionirten des Hauses Oesterreich stattlich beschencket. Ingleichen / als bey dem Venetianischen Senatorn Landi ein Currier ankommen / welcher die gute Zeitung von Eroberung der Insel und Vestung S. Maura, so schon über Neapolis nach Rom kommen war / bekräfftiget hat sich besagter Herr Landi zum Pabst begeben / demselben solche Post zu hinterbringen / der sich auch darüber hertzlich erfreuet / in Ansehung daß der Kirchen-Staat / absonderlich was die Ancontanische Marck / und die Romaney betrifft / davon einen grossen Nutzen haben würde / weil diese Räuber / insonderheit zur Ernde-Zeit / immerzu Beuthe geholet / und Sclaven weggeführet haben. Endlich vermehrte auch noch dieses Päbstliche Vergnügen der Currier Mancini, welcher nach seiner Rückkunfft berichtet / daß der Stillstand zwischen dem Käiser und Franckreich zur Richtigkeit kommen / und daß diesem Exempel die Spanischen Gevollmächtigten gefolget: welches eine allgemeine Freude verursachet / und Hoffnung gegeben / daß nunmehr die Christlich. Waffen insgesampt wider den Erbfeind könten geführet werden; Allein als sich den 20. Octob. der Cardinal Pio zum Pabst verfüget / fande er ihn / wegen des schlechten und unglücklichen Außgangs / den man mit der Belägerung Ofen nunmehr zu befürchten anfieng / ingleichen über die schlechten Verrichtungen der Polnischen Waffen sehr betrübt; Wie dann auch nachgehends die vollends auffgehobene Belägerung nach so viel davor erlittenen Schaden / mit grossem Schmertzen vernommen wurde; welcher gleich wie er nicht wol zu sprechen war / daß es in Ungarn nicht recht von statten gehen wolte / sich bezeigte er sich im Gegentheil sehr vergnügt / als der Venetianische Gesandte bey der Päbstlichen Audientz / der stattlichen Progiessen seiner Republic erwehnte / deren wir auch anjetzo außführlicher gedencken und solche beschreiben wollen

Was sich bey der Durchleuchtigen Herrschafft Venedig / weniger nicht als beym Türckischen Hofe / beydes zu Hauß / als zu Felde dieses 1684. Jahr über zugetragen.

Türckischer Aga kömt nach Venedig und dessen Verrichtung.

Nachdem ein Türckischer Aga die Friedens-Ratification des vor vierzehen Jahren mit dieser Republic gemachten Anstands / unlängst dahin gebracht / hat gedachte Republic solche anzunehmen sich entschuldiget / mit dieser dabey gegebenen Beantwortung / daß / gleich wie die Ottomannische Pforte in diesen zuruckgelegten vierzehen Jahren Bedencken getragen / die Außwechselung der Ratification zu maturiren / sie gleichfalls eines gleichen Termins / umb darüber die behörige Deliberation zu fassen / sich bedienen wolte. Immittelst wurden die Kriegs-Præparatoria daselbst mit alle Eyffer fortgesetzet / auch einige neue Anlagen publicirt / welche dero Unter-

1684.

Herzog von Venedig gehet mit Tod ab.

Don Justiniano wird zum Herzog erwählet.

Allianz mit dem Käiser und König in Polen.

Morlacken entschlagen sich des Türckischen Jochs.

Herthanen umb so viel lieber und williger abgetragen / weil sie zu einer extraordinar-Armatur wider den Erbfeind solten angewendet werden: wie dann unter den Kriegs-Schiffen vier von ungemeiner Grösse / jedes von 140. Stücken Geschützes / dergleichen in selbigem Meer niemals geführet worden / verfertiget wurden / und ward in dem Kriegs-Rath beschlossen / die See-Macht mit Zuziehung anderer Alliirten Flotten / in zwey Theile / und zwar dergestalt einzurichten / daß dieselbige Macht mit den Päbstlichen und Genuesischen im Königreich Candia / die Neapolitanische / Sicilianische und Malthesische aber in den Dardanellen agiren solten.

Und weil der bißherige Herzog / Aloysio Contarini, jedesmal der verhabenden Allianz dieser Republic mit Ihro Käiserl. Majest. und dem König in Polen widersprochen / so hat der Allerhöchste / zu Beförderung des Kriegs / und Außrüstung seines Volcks wider den Erbfeind seines Namens ein Mittel getroffen / und denselben / als er am hitzigen Fieber kranck gelegen / den 16. Jan. im 83. Jahr seines Alters von dieser Welt abgefordert / welcher am 25. dieses / umb 3. Uhr in der Stille nach St. Francisco Della Vinea, in Begleitung der meisten Priester / und vieler München / nebst viertzig Jackeln / jede zwantzig Pfund schwer / gebracht worden.

Es blieb aber diese Stelle nicht lang unersetzet / sondern es wurde den 26. dito / der Don Marco Antonio Giustiniano von denen ein und viertzig Edlen erwählet / mit des Volcks grossen Freuden gekrönet / auff den Pallast / sich dem Volck offentlich zu zeigen / gebracht / und endlich in die Kirch zu S. Marco geführet / woselbst er eine kurtze wolgefaste Rede gethan / und anbey versichert hat / daß er in seiner Regierung vornehmlich auff den Nutzen / und das Auffnehmen des gemeinen Volcks bedacht seyn wolle. Von dannen ward er wieder nach dem Pallast begleitet und ihm von denen Edlen / wegen seiner Erhöhung zu solcher Dignität gratulirt / unterwegs hat man güld- und silberne Müntz unter das Volck außgeworffen / und diesen Actum drey Taze feyerlich begangen.

Hierauff geschahe alsobald die Bestätigung der obgedachten Allianz mit der Käiserlichen Majest. und der Cron Polen / krafft deren die Republic sich verbunden: viertzig Galeren / 24. Kriegs-Schiffe / und sechs Galeoten auffzubringen / und die Morlacken mit funffzehentausend Mann zu verstärcken.

Nachdem nun besagte Morlacken des Türckischen Jochs sich gäntzlich zu entschlagen resolviret / und solches an die Republic Venedig / nebst dem Bericht / daß ihre Nation wol viertzehentausend streitbarer Mann starck / gelangen lassen / ist ihnen / nach reifflicher Uberlegung / der Graf Rodoz / von ihrer Nation zum General gegeben worden / worüber sie sich höchlich erfreuet / und allesampt das Vivat außgeruffen haben. Bey dieser Diversion hat die Christenheit ein nicht geringen Vortheil wider die Türcken erhalten; dann da sonsten derselbe nicht über hundert Teutscher Meilen breit aus Polen / Ober- und Nieder-Ungarn von den Christen angegriffen werden können / und eine solche Frontier bißhero nur allein verwahren durffte / so hat er jetzo gantz Sclavonien / Dalmatien / Albanien / Epirum, Moream, gantz Griechenland / den Archipelagum, und dessen so viel Insuln / deßgleichen die Insul Candia / Rhodis und Cypern / ja die gantze Asiatische Seiten und See-Küsten biß groß Cairo zu beschützen / und muß also über hundert tausend Mann zum allerwenigsten in denen Guarnisonen und Insulen / wegen deß befahrenden Auffsteigens der Venetianer halten; die Venetianer hingegen können das Uberschiffen der Asiatischen und Egyptischen Völcker über den Archipelagum guten Theils / wo nicht gar abschneiden / doch zum wenigsten sehr schwer machen.

Fest wegen Erwählung des neuen Herzogs gehalten.

Mit dem zu End lauffenden Monat Februari wurde das Fest / wegen der Wahl des neuen Herzogs / so wegen des bösen Wetters etwas außgestellet geblieben / mit verschiedenen Solennitäten und Lustbarkeiten gehalten.

Venedig setzt die Vermehrung des Christlichen Glaubens den zeitlichen Gütern vor.

Ungeachtet nun diese Repub. durch den wider den Erbfeind beschlossenen Krieg bey ihrer Handlung mit den Manufacturen an Gold und Seiden / an theils unter ihrem Gebieth gelegenen Oertern nicht geringen Schaden litte / indem die Waaren / so bißhero nach Spalatro gebracht worden / jetzo nach Ragusa geführet werden müssen; so setzte sie dennoch das Auffnehmen / und die Vermehrung des Christlichen Glaubens den zeitlichen Gütern vor / zumal da der Cavalier Vidani den 24. Martii / mit der Käiserlichen / und der Herr Dalesslinsky den 26. dito mit der Polnischen Ratification der geschlossenen Allianz ankommen. Es ist hierauff alsobald folgenden Sonntags der Herr Procurator Morosini zum General der Waffen dieser Republic erwählet / und ihm der Herr Contarini Imperiale als General-Lieutenant zugegeben worden.

St. Marx Fest gefeyert.

Den 25. Aprilis wurde das Fest deß so genanten Protectoris St. Marci gefeyert.

Venetianische Flotte lauft in See.

Den 7. May fieng die Venetianische Flotte an / unterm Commando des Generalissimi Morosini, und dem von Ihro Käiserlichen Maj. der Republic überlassenen General Strasoldo, bestehend in viertzig Galeren / sechs Galeazen / dreyssig Galeoten / und viertzig grossen Kriegs-Schiffen abzusegeln. Zu diesem kamen noch zwölff Auxiliar-Galeen / und sechs grosse Kriegs-Schiffe / sampt dreyssig Galeotte / so die Insulen Corfu, Lepante und Cephalonia, auser ihrem Contingent senderen. Auff dieser Flotten befanden sich zwölfftausend Ruder-Knechte / und über sechzehentausend Soldaten / sampt zweytausend Canonen / ohne die Carthaunen / Bomben / und anderes Gewehr / das Land-Volck damit zu waffnen. An Proviant war darauf über zwo Millionen Pfund Biscot / und wurden die Kosten / so diese Republic zu Wasser

ange-

1684.

angewendet / auff funffzehen Millionen geschätzet.

Die Signorie fertiget verschiedene Currierer ab.

Den 26. May wurden von der Republic unterschiedliche Currier an die Könige von Spanien / Franckreich / und andere Christliche Potentaten abgeschickt / denenselben von der gegen die Türcken geschlossenen Bündnus Nachricht zu geben. Eben an diesem Tag hat auch die Republic ihrem Secretario bey der Ottomannischen Pforten / Herrn Capello die Credentiales an den Groß-Türcken / aber nicht / wie sonst gebräuchlich / sondern mit Bley versiegelt / zugesendet / und ihm dabey Ordre gegeben / dem Türckischen Käiser wegen deß ihrem Abgesandten angethanen Schimpffs / und ihren Unterthanen zugefügten Unbillichkeit / den Krieg anzukündigen / seinen Abschied zu begehren / und zu sehen wie er sich fortbrächte. Damit nun die Republic umb die Loßlassung ihres Secretarii umb so viel versicherter seyn möchte / hat sie denen zu Venedig sich auffhaltenden Türckischen Kauffleuten / die umb Paßporten von dannen abzureisen / angehalten / selbige nicht eher folgen lassen wollen biß obgemelder Secretarius von der Pforten sicher wider nach Hauß gekommen seyn würde.

General Grimaldi kommt in Dalmatien an.

Immittelst war der Herr General Grimaldi bereits in Dalmatien ankommen / welcher daselbst alles in gute Ordre gestellet. So hat auch der Herr Dominico Mocenigo, General-Proveditor über Dalmatien und Albanien / die Glückwünschungs-Complimenten / umb auch dahin zu gehen / von allen Grossen empfangen / und ist darauff in deß Herrn Garzoni Galeen abgesegelt. Vier Tage hernach / hat sich der Herr Senator Alexander Molino auff das Schiff deß grossen St. Marcus erhoben / jedoch vorher die Armada im Haven Spignone in Begleitung vieler Edlen in Augenschein genommen / da er dann unter Loßbrennung des Geschützes empfangen worden; wobey sich das Unglück zugetragen / daß zwo Personen / durch Zerspringung eines Stücks / umb ihr Leben kommen / und noch unterschiedliche beschädiget wurden: Zwantzig junge Venetianische Edelleuthe / und zehen von dem vesten Lande / haben ihn / als Volonteurs nacher Dalmatien begleitet. Sodann hatte er weiter Orde, nach denen Insuln im Archipelago zu gehen / und selbige in Contribution zu setzē / auch folgends die Dardanellen zu sperren / damit keine Victualien und Proviant nach Constantinopel kommen mögen.

Actiones und Progressen der Morlacken.

Diese Nation hat bißhero unter denen Türcken glückliche Partheyen gethan / und zu Anfang des Aprils einige von Constantinopel kommende Türckische Kauffleuthe gefangen eingebracht / bey denen sie zweyhundert tausend Ducaten in specie, und siebentzigtausend Gulden anderer Sorten Müntze / nebst vielen seidenen Zeugen / und andern Waaren erbeutet. Kurtz darauff sind sie auch in sechstausend starck in die Provintz Licha / so vierzehen Meilen von Zara / nach Bossina zu / liget / eingefallen / wobey sie den Venetianischen General-Provediteur von Zara mit einigen Canonen und vierzehen Compagnien zu Roß und Fuß verstärcket / worauff selbige die Vestung Drocnitz so fort belägert / die Haupt-Stadt dieses Landes zu grund gerichtet / und das Fort Grozza, mit Verlust funffzehen hundert Türcken geschleiffet haben. Es hat zwar der Bassa von Bossina so gleich sechstausend Mann den Seinigen zu Hülff gesendet; es haben aber die Morlacken einen Außschuß gemacht / umb die Türcken in eine Embuscade zu locken / und die Vorstadt der Stadt Crain bey diesem Einfall ebenmässig in Brand gesteckt: hinwiderumb hat auch eine Türckische Parthey von dreyhundert Pferden / so der Gegend Cliss gestreifft / eine Parthey Morlacken angegriffen / dieweil diese sich aber auff einen Hügel retirirt / haben die Türcken mit Verlust viertzig Mann die Flucht nehmen müssen. Hingegen sind wol viertzig Familien von den Morlacken zu denen Türcken widerumb übergangen / wodurch aber die andern bey der mit den Venetianern gemachten Bündnus desto vester zu bleiben verursachet worden / weil jene hiemit bey dem Erbfeind nichts gewonnen / sondern ihnen / alles / was sie gehabt / genommen / und sie sämptlich darauff niedergehauen worden: Diese tyrannische Procedituren hat sie nun aufs neue dermassen verbietert / daß sie die Venetianische Fahnen biß in das Türckische Gebieth auffgesteckt; worauff ihnen der Herr General Dona den Herrn Simione Bottolozii, einen tapffern Soldaten zum Oberhaupt vorgestellet: Diesem nach haben sie biß an das Fort Duare (welches Castell nicht weit von Amizza liget) gestreifft / und den Türcken ein solches Schröcken eingejaget / daß sie Gelegenheit gehabt / alles zu besetzen / und einzunehmen. Noch ferner haben sie auch das Castell Uvane, so vier Meilen von Spalatro gelegen / eingenommen / sechshundert Türcken niedergemacht / und hundert gefangen hinweg geführt. Nachdem nun die Morlacken / das Fort Duare erobert / haben sie einen vornehmen See-Platz / Naranta genant / so eine alte Stapel- und Handels-Stadt / mit Hülff einiger Venetianischen Schiffe beschlossen / endlich sich des Orts bemächtiget / und ihn besetzet. Kurtz hernach auch aus Peralste einen Außfall gethan / und eine Türckische Convoye, die nach Castelnovo gewolt / geschlagen: Andere haben immittelst viertausend Stücke Viehe (worunter dreyhundert Pferde / und achthundert Ochsen) und über diß noch 38. Sclaven / und funffzehen Türcken-Köpffe überkommen. Bey diesen Begebenheiten hat die Türckische Guarnison zu Kissano, in dreyhundert starck / sich mit Weib und Kind nach Clin retirirt / in Meynung daselbst sicher zu seyn. Als aber die Morlacken davon Nachricht bekommen / sind sie mit einer guten Anzahl Volck dahin gangen / haben selbige noch ertappet / zweyhundert davon erschlagen / achtzig aber gefangen / und alle ihre Güter erbeutet. Unter denen Gefangenen / befande sich der Tochter-Sohn des Bassa von Bossina / und der Com-

men-

1684.

mendant von Kitano ſelbſten / welche für ihre Freyheit dreyſſigtauſend Realen und hundert Chriſten wieder loß zu geben ſich erbotten. Einige von denen Morlacken ſind dannoch ſo boßhafftig geweſen / daß ſie etliche Chriſten zu Sclaven gemacht / und denen Türcken verkaufft / welche man aber zu Zara in gefängliche Hafft genommen.

Venetianer laſſen den Türcken den Krieg ankündigen.

Da nun die Republic gedachter maſſen / durch ihren Secretarium Capello dem Türckiſchen Käiſer den Krieg ankündigen laſſen / haben ſie demſelben zweytauſend Zechin / ihrem General-Capitain Moroſini aber hundert tauſend Ducaten / nebſt vier Monat-Sold für die Armada übermacht / auch ein ſtattlich Präſent von güldenen Tüchern für Ihre Königl. Majeſt. in Polen verfertigen laſſen. Sonſten iſt der Currier mit der Zeitung der Käiſerl. Victorie wider den Türcken / bey der Republic ankommen / und hat ſich jederman über die glückliche Progreſſen erfreuet. Es hat ſich auch ein berühmter Corſar und Bandit / Maneta genant / mit dreyen ſeiner Schiffen in der Republic Dienſte begeben / und erbotten / auff ſeinen Koſten noch fünff Galietten außzurüſten.

Eroberung der Veſtung St. Maura.

Ubrigens agirte die Republic wider den Erbfeind hauptſächlich an zweyen Orten / nehmlich mit der Land-Miliz unter dem General Mocenigo in Dalmatien / und mit der Flotte unter dem General-Admiral Moroſini in Griechenland und dem Joniſchen Meer; So bald nun die geſampte Venetianiſche Flotte / nebſt den Auxiliar-Galeen in der Inſel Corfu angelangt / hielte erſt-erwehnter Herr Moroſini vor allen Dingen höchſtnöthig / das bißherige Raub-Neſt / nehmlich die Veſtung St. Maura welches ſo viel Jahr die Schifffahrt unſicher gemacht / und ſo wol den Kirchen-Staat / als das Königreich Neapolis in ſtäte Unruhe geſetzet / anzugreiffen / die auch folgender Geſtalt erobert wurde. Den 21. Julii begab ſich gedachter Herr General Moroſini dahin / und ſetzte alſobald an der Seiten des Gebürgs der General Straſoldo mit einigen Compagnien ans Land / deme die Auxillar-Völcker meiſtens folgeten / und that man auf der Inſul Leucada deßgleichen. Als nun ſolcher geſtalt die Veſtung umbringet war / und ſelbige die gütliche Auffforderung abgeſchlagen / ward zur Feindſeligkeit gegriffen / und kame man innerhalb vierzehen Tagen durch ohnauffhörliches Arbeiten mit Faſchinen biß an den Graben / da dann / wegen tapfferer Gegenwehr der Belägerten / die Batterien nicht ohne Schaden auffgeworffen wurden / von welchen man durch ſtetes Feuer-einwerfen die Stadt ruinirte / und viel Volcks zu ſchanden machte / auch zu groſſer Beſtürtzung der Belägerten / eine groſſe Breche öffnete / ſo daß ſie ſich auff leidliche Conditiones, aus Gütigkeit des General-Capitäns / den 6. Auguſti ergeben / und den 8. Auguſti mit einem ſchlechten Pack / ihrem Gewehr / Weib und Kindern über zwölffhundert außgezogen / und hingegen das ſieghaffte Chriſten-Heer durch die geſchoſſene Breche hinein gezogen / und hernach alſobald die Standarte deß Heil. Creutzes / der Venetianiſchen Protectoris S. Marci auffgepflantzet wurde. Es iſt dieſer Ort und Fortreſſe ſehr conſiderabel, angeſehen derſelbe auff der einen Seiten von der See beſloſſen wird / von der andern aber mit einem tieffen Moraſt umbgeben iſt / dannenhero er auch viel Volck gekoſtet / und ſind darvor über vierzig Ritter von Jeruſalem / nebſt dem Ingenieur Bernoni, ohne die gemeine Soldaten / geblieben / der Verwundeten / worunter der Obriſt Furieti, zu geſchweigen. Von der Beſatzung hingegen ſind auch bey die dreyhundert umbkommen / und haben ſich die Belägerten tapffer gewehrt / wie ſie dann / da es ihnen an Canon-Kugeln gemangelt / aller Orten die Nägel außgezogen / und auff die Chriſten damit geſchoſſen: Nachdem es aber endlich hieran zu fehlen begunte / muſten ſie ſich ergeben. In der Veſtung hat man achtzig Metallene Stücke / nebſt allerhand Vorrath in groſſer Menge gefunden / auch 137. Chriſten Sclaven / ſo meiſt aus Calabria gebürtig / aus ihrer elenden Dienſtbarkeit erlediget / welche Seine Excell. nach Otrant überführen laſſen / damit ſie ſich von dannen nach ihrem Vaterland begeben könten. Bey dieſer Action hat mehr beſagter Herr Moroſini ſeine Conduite zur Gnüge erwieſen / und der General Straſoldo ſich als einen der tapfferſten Cavallier ſehen laſſen: Die Florentiner und Corſicaner haben gleichfalls wie die Helden gefochten / und geſtürmet / denen aber die Italiäner im geringſten nichts nachgegeben / welche jedoch von den tapffern Maltheſer Rittern übertroffen worden. So bald der General in die Veſtung kommen / war ſein erſter Gang nach der groſſen Moſchea / welche er alſofort zum Chriſtlichen Gebrauch einweihen laſſen / und daſelbſt GOtt dem Herrn für die verliehene Victorie gedancket hat.

Die Veſtung wird repariret.

Hierauff ließ der Herr General Moroſini dieſen Ort ſchleunig wieder außbeſſern / und hat ſolchen denen beyden Edlen Herren / Lorenzo Venier, und Philippo Parata, als extra- und Ordinar-Proveditorn anvertrauet / auch dabey ſiebenhundert guter Mann zur Beſatzung überlaſſen / und die Griechen / welche in der Inſul St. Maura geblieben / beſtens vertröſtet / daß ſie / alſo nun aus der Dienſtbarkeit erlöſet / hinführo anderſt nicht / als Kinder unter dieſer Republic Schutz leben ſolten: wogegen ſie hinwiederumb verſprochen / zum Dienſt dieſer Herrſchafft / dafern es nöthig ihr Leben zu laſſen. Welche Reſolution der Herr Moroſini im Namen der Republic nicht allein willig angenommen / ſondern auch bey dem Senat anhalten / gemeldte Griechen mit einer erklecklichen Anzahl Säbel und Muſqueten zu verſehen / und dieſes zwar umb ſo viel mehr / weil man gäntzlich verhoffete / daß viel andere Griechiſche Familien / die ſich noch in andern Türckiſchen Orten auffhielten / hierdurch zu gleichmäſſiger Entſchlieſſung würden angefriſchet werden.

PELOPONNESUS
Hodie
MOREÆ
REGNUM
Distinctè Divisum in Omnes suas
PROVINCIAS
Hodiernas atque Veteres
Cui et adiunguntur Insulæ
CEFALONIA, ZANTE
CERIGO ET S^t.
MAURA.

Miliaria Germanica.

I. Sefala
C. Ducato
S. MAU-
RA
S. Nicolo I.
Viscardo
L. Viscardo
Viscardo Pelo
Castro
Torretta
Asso
Pilori
INS.
CEFALONIA
Viscardi
Porto Cane
Dulichio
Cefalonia
Cabo Viscardo
Vathi
Paludi
Cabo Scuro
Trapano I
Nicolo I.
C. della Grotta
Gadronisi I.
Le Mattonare
Castel Nero
Lago di Pegila
Zante
I. ZANTE
Volimes
Anbelle
Zeri
Lanterni
Maratonisi
Alcipo
S. Maura
Castro
Candelo
Dragonera
C. Ducato
Vati I
C. S. Zuane
C. Samo
Samo
P.ta Poro
Castro
PATRASSO
Il Borgo
Nicolo
P.ta di Sala
S.ta Francesco
C. Schinari
C. Leftimo
CHIARENZA
C. Gallo
Le Mattonare
S. Georgio
Castel Tornese
Spiaza
DI
ZANTE
S. Nicolo
Mezza Coperta
S. Maria di Scopo
Pedaxo
C. Vasiluco
alis Tiri
Poluso I
DI
Strivali I.
C. Tornese
Cabo Gallo
Cabo Matapan
C. Malio
C. Grosso
Cerigo
Cerigotto
Capsali
Cabo Spada
Cabo Salomon
Cabo Sidero
Cabo Bianco
Cabo Plaka
Cabo Sunio
Cabo Colonna
Cabo Lombardo
Cabo Mola
Cabo Figalo
Cabo Blanco
Cabo Malio
Cabo Grosso
Cabo Santa Maria
Cabo Matapan
Cabo Tenaro
Cabo Gallo
Cabo Acritas
Cabo Xiphias

I A P P A R

Arachova
Apropiti
Salona
Lagia
Tolpe
Rossa
Livadia
Eximo
Istmo di
Corinto
Scorta
Platea
Lecho
Torre
Corinto
Patrasso
Vostitza
Corinto
Rui
Nicea
Thebe
Negroponte
Talanti
Napoli Roman
Botte
Modone
Coron
Alias di
CALAMATA
Cabo Matapan

DI LEPANTO

Polichastro
P.te Lache
Solo Castro

I A C A D I A

Lago di Vulsi
Lago di Fenco
Chuchere
Creopolis
Cartena
Vardogna
Noraltis
Mechi
Agenizi
Pratum
Chariza
Iria
Lysorura
Leontarium
Cartona
Blemina
Aciba
Oudruza
Mudrisa
Pericari
Gerdich
Phergia
Pharsia
Derrhium
Neocastro
Nordonia
Veria
Longonia
Ludari
Tourium
Muchtio
Sibinda
Parisano
Bolemia
Thebi
Iria
Napoli Roman
Botte
Vordonia
Mantra
Lira
Melosata
Marico
Magarica
Borvagus
Pidara
Dorbaglina
Brisy
Talanti
Predogna
Vasolap
Paleopo
Colokina
Passava
Modone
Coron
Alias di
CALAMATA
Cabo Matapan

GOLFO DI CORON

GOLFO DI CASTELLI

GOLFO DI COLOCHINA

ACCARNI

ROMANIA

BEOTIA

ATTICA

GOLFO DI NEGROPONTE

GOLFO DI ENZA

PARTE DEL GOLFO

DELL ARTA

Ambraciul Sinus

Plin.

PARTE

DELL

Il Vatacchi

GOSTE

BREVESA

Bocca del Golfo

Capo Figalo

Actium Promj Stra:

MARE

DI

IONI

Abtheilung der Geometrischen Schritt.

Die Stad

ELLA CARNIA

Porto
di
Demata

Fonta

Placca

GRECIA detto

M PELAGI

da Strab: et Plin:

4.

n
errn
ini
e.

684

Nach vollbrachter solcher herrlichen Victorie. machte sich der Herr Morosini mit der Armada wieder auff / und setzte sich zehen Italiänische Meilen von dar unter einen andern Fort / die Flotte zu besichtigen / und dieselbe bestens außbessern zu lassen / wie sie dann annoch in allem in hundert und funffzig Segeln / dreyssig Galeen / worauff 4200. Ruderknechte / und drey tausend Soldaten: fünff Galeazzen mit 1700. Matrosen / und zweytausend dreyhundert Soldaten / zwantzig Galeotten / darauff zweytausend Mann die Dienste thun konten / sechs Branders / mit 450. Mann / 36. Marsilianen mit Vivers und Ammunition, wie auch 24. Kriegs-Schiffe mit 4200. Mann bestanden / daß also auff der Venetianischen Flotte 15600. Soldaten / 6080. Matrosen und Ruderknechte sich befunden. Auser dieser Flotte waren noch fünff Päbstl. Galeen, sieben von Maltha / und vier von dem Groß-Hertzog zu Florentz; Und noch über diß hatten die Venetianer eine Armee von sechszehen tausend Mann in Dalmatien / welche alle unter dem Herotischen Kriegs-Zeichen des S. Marci fechten wolten / von dannen man Nachricht erhalten / daß die Morlacken in die Grafschafft Licca eingefallen / viel Türcken niedergehauen / 186. worunter viel Vornehme / gefangen / hundert mit allerley Victualien beladene Pferde / 1600. Ochsen / und sechstausend Schaafe / nebst einer grossen Summa Geldes zur Beuthe bekommen / so daß ein jeder an Geld zehen Scudi davon gebracht. Unter diesen Morlacken waren funtzig Banditen aus dem Königreich Neapolis / welche aus Aruzzo nach Dalmatien gegangen / und bey dieser Republic Dienste genommen / auch zugsame Tapfferkeit erwiesen haben / indem sie von einer kleinen Höhe / auff neunhundert Türckische Reuter / welche obverwehnte Morlacken bey ihrer Zurückkunfft zu überfallen vermeine; von hinten her starck Feuer gegeben / selbige zurück gehalten und denen Morlacken dadurch Zeit gelassen / ihre Beuthe zu salviren. Als nun diese durchgegangen / haben die Banditen sich gleichfalls retirirt / welche hiebey keinen Mann verlohren. Nachgehends sind mehrbesagte Morlacken biß unter die Vestung Clin gerucket / und haben selbige auffgefordert; worauff ihnen der Gouverneur geantwortet / daß er mit den Seinigen entschlossen sey / den Ort biß auff den letzten Blutstropffen zu defendiren / und wañ er wüste / daß einer unter seinen Janitscharen / deren achthundert in selbiger Vestung / nicht eben derselben Resolution wäre / wolte er ihn in so viel Stück zerhauen lassen / als ihrer ins gesampt an der Zahl wären / und zu beweisen / daß ers also meyne / wie ers geredet / hat er also gleich alle Weiber und Kinder aus der Vestung jagen lassen. Weil nun die Morlacken inzwischen Kundschafft erhalten / daß vierhundert Türcken nach gedachtem Clin zu gehen unterwegs / haben sie sich in einen Hinterhalt gelegt / und nicht allein den meisten Theil derselben niedergehauen / sondern auch die Ubrige zu Sclaven gemacht / und ihnen alles / was sie bey sich gehabt / abgenommen.

1684.

Abseben deß Herrn Morosini auff Prevezza.

Demnach immittelst der Herr Generalissimus Morosini die obgedachte Vestung St. Maura mit allem wol versehen / und die Ober-Auffsicht dem General-Proveditor Molino überlassen / all sein Vorhaben aber darauff gerichtet / den importanten Ort Prevezza anzugreiffen / hat er / nach reifflicher Uberlegung / endlich bey sich angestanden / ob solches mit der ersten Hitze gelingen dörffte / zumalen da er Kundschafft bekommen / daß dieser Ort mit allem wol versehen / und dannenhero für rathsam gehalten dieselbe durch eine Diversion ihrer meisten Macht zu entblössen; zu welchem Ende er dann den Herrn Angelo della Decima nach Dragomestre geschicket / woselbsten man Kundschafft gehabt / daß viel von den Griechen bewohnte Städte von dem Türckischen Joch sich wieder zu befreyen suchten. Als nun besagter Obrister dahin kommen hat er selbiger Nation der Republic Schutz angeboten. Weil sie sich dann nicht ungeneigt hierzu erkläret / so sind also gleich die Venetianische Galeen zu gedachtem Dragomestre in dem Haven erschienen / welches dann so viel gewürcket / daß auch so fort drittehalb tausend gewaffnete Griechen sich mit ihnen conjungirt. Da nun die Venetianische Völcker / so in den Schiffen waren ans Land gesetzet wurden / marchirten sie nebst den Griechen / unterm Commando des General Strasoldo wol dreyssig Meilen ins Land hinein; Als sie aber an den Fluß Stonaspro gelanget; haben sie funfzehen hundert zu Pferd angetroffen / welche der Sefer Aga commendirt. Diese unterstunden sich zwar anfänglich / den Venetianern die Passage über den Fluß zu disputiren / worüber auch ein scharffes Gefecht entstanden: So bald aber dieser Aga mit einer Kugel gefährlich getroffen worden / und kurtz darauff seinen Geist auffgeben muste / geriethen endlich die Türcken in Unordnung / gaben darauff die Flucht / und liessen die Passage frey. Die Venetianer giengen darauff noch zehen Meil weiter / und kamen nach Zapandi, woselbst sie alles / was denen Türcken zugehörte / preiß machten / und in die Asche legten. Von dannen marchirten sie abermal noch zehen Meil weiter biß nach Vigocre, woselbst sie es auch nicht viel besser und gute Beuthe machten. Zumalen weil die gedachte beyde Oerter sehr reich waren / und starcke Kauffmanschafft trieben.

Hierauff haben sich die Venetianer wieder zurück gezogen / und ihren Weg nach der lincken Hand zu denen reichen Dörffern Callivia, Angelo, Castro, Stivoria, Catrochi, und Gcocort genommen / dieselben ebenfals geplündert / in den Brand gesteckt / und folgentlich wiederumb glücklich in dem Haven Perata, woselbst die Galeren ihrer gewartet / angelanget.

Die Beuthe/ so sie erhalten/wird groß gemacht/ welches auch leicht zu erachten / weil diese Gegend die allerbeste in gantz Griechenland / und eben dasselbe Arcadia ist / welches vor alten Zeiten die Poeten so herrlich beschrieben. Die gemeinen Soldaten aber haben nicht mehr mitgenommen / als sie neben ihrem Gewehr tragen können / zumalen weiln der Weg biß zu den Galeen sehr weit gewesen / dahero sie / was an Haußrath vorhanden / mehrentheils denen Flammen auffgeopffert: Auch haben sie nur vierzig Sclaven gemacht / dieweil die meisten Türcken entronnen / denen Griechen aber ist kein Leyd widerfahren. Unter den Venetianern sind bey diesem Einfall nur vier umbs Leben kommen/ unterschiedliche aber verwundet worden.

Selbige Vestung wird belägert.

Mitlerweil nun dieser Streiff geschehen / haben sich die Galeen nach obgedachtem Prevezza, welches die Haupt-Vestung und beste See-Haven in dem gantzen Epirischen Königreich ist begeben. Ihr Name war vor Zeiten Nicopolis, und ist sie vom Käiser Augusto Zu Gedächtnus deß herrlichen Sieges / welchen er wider Marcum Antonium, und die Königin Cleopatram zu Wasser erstritten / auffgebauet worden. Sie liget nur eine Meile von der Insel S. Maura, in dem Ambrianischen Seebusem / welcher von der alten Stadt Ambracia (jetzund Larta genant / worinnen der mächtige König Pyrrhus vor diesem seine Residentz gehabt) seinen Namen überkommen. Dieser Ort / (welcher lange Zeit ein Türckisches Raub-Nest gewesen) ist so wol von Natur / als Kunst / dergestalt gelegen / daß man ihm nicht wol beykommen kan / zumalen weil man sich durch einen Canal / welcher sehr seichte und voller Klippen ist / nur mit einzeln / und kleinen Galeren dahin wagen muß. Den 20. Septembris nun Abends umb 5. Uhr rückete die Venetianische Armada an das Gestade der Stadt / und umb 9. Uhr liesse Seine Excellentz der Herr General/den Corsaren Maneta mit so viel Raub-Schiffen/als Felucquen/ und armirten Schiffen in den Golfo gehen / und unter die Stücke passiren; da sie dann achtzehen Stück Geschützes losgebrandt / und zweyhundert Mußquetirer an einem bestimmten Ort/ Vates genant / außgesetzet. Mitlerzeit postirten sich auch die Armeen zu Lande an einem andern Ort. Folgenden Tags stunde die gantze Armee an dem Ufer zu Prevezza, im Gesicht der Türcken / welche im Feld stunden/umb den Venetianern das Anländen zu verwehren. Seine Excellentz der Herr Morosino dieses vermerckend / füllete alle kleine Schiffe und Kahnen mit Soldaten an / und ließ durch dieselbe eine falsche Anländung thun / zu gleicher Zeit kamen die obberührte zweyhundert Mann / welche zu Vates außgestiegen waren / griffen die Türckische Retroguarde an / und thaten die erste Salve aus Mußqueten / da dann verschiedene Turcken todt geblieben / verwundet und gefangen worden; die übrigen aber haben sich mit der Flucht salvirt. Hierauff bemächtigten sich die Venetianer der Vorstadt / deß gantzen Lagers / und dabey eines importanten Orts / Mechmetes Hügel genant / von dessen Spitzen man die Vestung mit Mußqueten beschiessen kunte; liessen nachgehends denen Türcken sagen / sie solten sich mit Accord ergeben. Die Besatzung aber wolte davon nichts hören / sondern schoß gewaltig mit Stücken und Mußqueten heraus / in Hoffnung / daß der Sabam Aga, Commendant ihrer Völcker / welcher schon die Flucht genommen hatte / sich wieder zurück ziehen / und ihnen zu Hülff kommen würde. Den 21. zu Nacht machten die Venetianer ihre Batterien fertig / und pflantzeten das Geschütz und Feuer-Mörser darauff.

Den 22. und 23. fügeten sie den Türcken und der Vestung grossen Schaden zu. Am 24. besichtigte Seine Excellentz der Herr General-Capitän / das gantze Läger / wie auch alle Batterien / Geschütz / und Approchen / und gab Ordre, folgende Nacht die Mineer an dem Thurn der Vestung anzuhangen. Den 25. fielen in der Nacht zwantzig Türcken aus der Vestung / und fanden drey Soldaten in denen Trencheen schlaffend / woron sie einen gefangen nahmen / den andern niedermachten / den dritten verwundeten / und laufen liessen. Den 26. wurde der Herr de Labar, General über die Maltheserischen Völcker/ durch einen Mußqueten Schuß in etwas / doch nicht gefährlich/ verwundet. Indessen continuirte man mit starckem Brecheschiessen / und Bombeneinwerffen. Den 28. wurde Herr Gouverneur Bachesi, mit einer Mußqueten-Kugel erschossen / welcher wegen seiner ungemeinen Tapfferkeit sehr betrauret wurde. Sonsten befanden zwar die Mineer die Mauer sehr dick und starck / jedoch zerbrach man durch gewisse Instrumenta noch ziemlicher massen die Steine. Wie nun die Türcken solches vermerckten / stacken sie den 29. eine weisse Fahne aus / umb zu capituliren / welches dann auch geschehen / und ist darauff die Türckische Guarnison / vermög deß getroffenen Accords / in sechshundert starck / und zwar nur dreyssig mit / die andern aber alle ohne Gewehr außgezogen / und zwölffhundert Griechische Einwohner in der Vestung zurück geblieben.

Und mit Accord eingenommen.

Die Venetianer haben in dieser Vestung sechs und vierzig Stück Geschützes / darunter achtzehen grosse Metallene / deren jedes funffzig Pfund schiesset, eine grosse Anzahl Mußqueten / fünffhundert Centner Pulffer / viel Stück- und Mußqueten-Kugeln/ und einen grossen Vorrath an Proviant und Victualien/ sampt allen Gütern / so von St. Maura dahin waren gebracht worden/ bekommen. Durch Ero-

berung

1684. berung dieses considerablen Platzes ist die Venetianische Republic Herr über selbigen ganzen Golfo und Meer-Busem / samt allen daherum gelegenen Oertern worden : dann es hatte die Vestung zum wenigsten sechzig Meilen Lands unter ihrem Gebiet / darunter viel Dörffer / von dannen zwar die meisten Einwohner für Furcht und Schrecken verlauffen / aber dannoch durch ihr hinterlassenes Vermögen denen Venetianischen Soldaten eine gute Beuthe überlassen haben : Worüber die Herren Laguri, und Salomone von dem Herrn Generalissimo zu Proveditorn gemacht worden sind. Nach eingelangter solcher frölicher Zeitung hat die Republic das Te Deum laudamus in Gegenwart der Signoria und deß Hertzogs / welche darauff die Complimenten von denen fremden Ministern empfangen / in der Kirch zu S. Marco, wie auch ebener massen in andern Kirchen gesungen / und sind noch selbigen Tages vier Schiffe mit allerhand Geräthschafft / sowol solche Forterezza, als S. Maura zu verstärcken / abgegangen. Der Herr Generalissimus Morosini aber hat sich noch eine Zeitlang zu besagtem Provezza auffgehalten / selbige Vestung an den ruinirten Orten wiederum fortificiren lassen / und in weit bessere Defension gesetzet. Folgends ist er nach der Insul Gomenizze gangen / hat dieselbe auffgefordert / und als er zur Antwort bekommen / daß die Guarnison sich auffs äusserst zu wehren gedächte / hat er fünff Galeazzen / und einige Galeen dahin geschickt / welche die Vestung zimlich beschossen / und sich auch so gar in den Haven geleget. Dieweil man aber solche zur Ubergab nicht zwingen können / hat er dennoch so gar unverrichteter Sachen nicht davon abziehen / sondern den Türcken zeigen wollen / daß es ihm an nichts / als nur an gutem Wetter ermangele : dahero er sich mit den leichtesten Schiffen derselben genähert / und mit canoniren die Fortification ziemlich beschädiget hat.

Herr Morosini erobert Arta.

Demnach auch Seine Excellentz gute Nachricht erhalten / daß die Christen in der Gegend Golfo Laria, unweit von Prevezza und S. Maura von den Türcken hart gedrucket / und sehr beängstiget würden / hat er auff ihr Ansuchen einige Trouppen nach selbiger Seiten gehen lassen / und durch diese Gelegenheit Arta erobert. Ingleichem hat auch der Herr Valier, nachdem er einen Streiff in die Türckey gethan / und viel Sclaven gemacht / den Thurn Narin erobert. So weiter ist er mit Hülff der Morlacken in die Insul Naventa gefallen / und hat sich selbiger bemächtiget. Worauff dann besagte Morlacken das gantze Land durchstreiffet / alles was sie im Gewehr gefunden / niedergehauen / und gute Beuthen gemacht / auch nachgehends Castel-Novo blocquirt haben. Alle die / so sich bey dieser Action wol gehalten / hat ermeldter Herr General Valier mit Röcken / und Lacken beschencken lassen / die Neapolitanische Banditen aber / die dabey ebenfalls ihr Leben tapffer gewaget / sind von ihme mit Geld beschencket worden ; auch haben Se. Exc. der übrigen Mannschafft die Erlaubnuß gegeben / was an Viehe / und sonsten im Lande bey denen Türcken anzutreffen / solches hinweg zu nehmen / und sich dessen / wegen ihrer treugeleisteten Dienste zu bedienen : Worauff dann einige Banditen auff Kundschafft außgeschickt worden / und nachdem dieselbe die Nachricht eingebracht / daß die Türcken der Gegend hin eine gute Anzahl Viehe zu bringen gesonnen / hat er einige Trouppen dahin commandirt / die auch der Convoy einen so glücklichen Streich beygebracht / daß all desselben Viehe ihnen zu theil worden.

Hr. Molino setzt die Insuln im Archipelago in Cõtribution.

Inzwischen fuhr der extraordinar-Capitain Molino fort / die Insuln im Archipelago in Contribution zu setzen / wie er dann die kleine Insul zu Andretn seine Gewalt bekommen / etliche Türckische Galeen in Grund geschossen / und unterschiedliche Schiffe weggenommen / und nachdem er die unter den Gehorsam dieser Republic gebrachte Insulen noch erst visitirt / und auff alles gute Ordre gestellet hatte / hat er sich mit dem General-Capitain Morosini conjungirt / und ist sofort nach Corfu gegangen / allda / weil die Jahrszeit nicht mehr zuließ / im Archipelago sich auffzuhalten / zu überwintern. Den Krieg aber künfftigen Jahres desto besser fortzusetzen / wurden zu Venedig auff zehen tausend Mann Fußvolck Patenten herauß gegeben / selbige alle nach Dalmatien / wo künfftigen Feldzug der Kriegs-Sitz seyn solte / zu verschicken.

Secretar. Capello komt auß der Türckey zu Venedig an.

Ehe wir aber diese Rubric beschliessen / ist dieses nicht zu vergessen / daß der oberwehnte Venetianische Secretarius, Hr. Capello, so sich im Namen der Republic an der Ottomannischen Pforten auffgehalten / zu Eingang deß Monats Septembris zu Venedig glücklich wieder angelangt ist / welcher von der Begebenheit / wie er sich durchpracticirt / folgenden Bericht erstattet : daß / sobald er von der Signoria das Schreiben / dem Groß-Türcken den Krieg anzukündigen / erhalten / er seine Güter in Sicherheit gebracht / einen Theil von seiner Suite eingeschiffet / und als er sich zuvor mit dem H. Sacrament versehen / seye er in Person zu dem Caimacan, seine Commission abzustatten / gegangen. Nachdem er nun die Unbillichkeiten / so der Republic angethan worden / wie auch den Schaden und Friedens-Bruch / so von denen Türcken verübet worden / ungescheuet / und mit klaren deutlichen Worten vorgestellet / habe der Caimacan, nebst denen um ihn herum stehenden / sich hierob dermassen ereyfert / daß er ihn alsogleich vest halten / und in seinem Pallast ins Gefängnüß setzen lassen / auch seine Guarde ihm zu Hütern verordnet. Er habe aber denenselben tapffer Wein einschencken /

1684.

und allerhand Refraichementen unter sie austheilen lassen / wodurch er Gelegenheit bekommen / mit einem Kauffmann / so sein guter Freund / ein Mittel außzufinden / dieser Behältnüs zu entkommen : als nun ein Schiff vorhanden gewesen / welches segelfertig um nach Smirna abzulauffen / habe er eilends den Bart abgeschoren / das Angesicht mit Pech beschmieret / in Boetsmanns-Habit sich gekleidet / auch einen Pack zu tragen auff den Hals genommen / auff welche Weise er unerkandt durch alle Wachten biß an die Barque passirt / da er dann also gleich das Ruder zur Hand genommen / und sich gestellet als ob er ordentlicher Weise ein Boots-Knecht wäre / und das zumal / weil er noch drey ganze Stunden in grosser Furcht warten müssen / ehe man abgesegelt. Endlich aber seye er mit gutem Wind nach Smirna / von dannen nach Sinden / und endlich auch in der Gegend Venedig angekommen.

Die Türckische Geschichten belangend / so hat man nach deß strangulirten Groß-Vezirs Tod / (wovon droben in den Geschichten deß vorigen Jahrs Meldung geschehen :) alle seine gewesene Adhærenten und Freunde / als seinen Tochtermann / Schwager / und andere / gleicher massen hingerichtet / weil man den Argwohn gehabt / daß sie an dessen üblen Conduite mit Rath und That nicht wenig theilhafftig gewesen ; welche Hinrichtung so vieler qualificirten Personen bey vielen zwar ein grosses Nachdencken und Widerwillen / bey andern aber / die deren hinterlassenem Glück etlicher massen theilhafftig worden / hat es hingegen grosses Vergnügen verursacht.

Neuer Groß-Vezier erwählet.

An dessen Stelle hatte zwar der Sultan / den Caimacan / oder Stadthalter zu Constantinopel / Kara Ibrahim Bassa, zum Groß-Vezier erwählet ; nichts destoweniger ward nachgehends der Groß-Stallmeister / Solyman Aga, darzu erhoben / hingegen der Caimacan zum Gouverneur von Silistrien / und der Karan Hassan Ogli zum Caimacan, wie auch der sogenannte Mustapha von Nation ein Portugieß / und der schon vor diesem solche Charge bedient gehabt / nachgehends aber durch den hingerichteten Vezier derselben wieder beraubt worden / zum Groß-Canzler gemacht. Der Janitscharen Aga wurde Gouverneur zu Aleppo, und zugleich Generalissimus über die Armeen. Der Capitain-Bassa, oder General zur See / bekame das Commando über die Armada nach der Moldau / um selben Fürsten wieder einzusetzen / hingegen wurde deß Groß-Türcken Stieff-Sohn / Nahmens Malaip, zum Admiral über die See-Armada gemacht.

Selbiger läst deß strangulirten Vez. Güter confisciren

Hiernechst wurde obbemeldter neuer Groß-Vezier mit Käiserl. Ordre nach Constantinopel gesandt / um des strangulirten Groß-Veziers / und seiner Adhærenten allda habende Schätze / so sehr groß gemacht wurden / einzuziehen ; welcher sich dann eiligst dahin begeben / alles inventiren und versigeln / auch den Groß-Canzler der Ottomannischen Pforten an die Folter spannen / denselben auff offentlichem Platz hencken / und drey Tage hangen lassen / dessen Charge dann obgedachter Portugies bekommen / welcher den Cammer-Präsidenten erwürgen lassen ; welche Execution deßhalben geschehen / weil der erste die Consilia zu dem jetzigen Krieg am meisten an die Hand gegeben / die zween andern aber so viel Geld in der Christen Hände gerathen lassen / da sie es doch einige Tage vorhero hätten salviren können : Worauff dieser beyden Köpffe dem Sultan nacher Adrianopel überbracht worden.

Auffstand in Türckey.

Dieses Tyrannische Verfahren / wie auch die neu auffgelegte unerträgliche schwere Schatzungen und Kriegs-Zwang / verursachten nicht allein zu Groß-Alkayr / und andern Städten mehr / sondern auch in denen abgelegenen Asiatischen Orten / dahin die außgerissene Völcker / so mit vor Wien gewesen / und der Versiegelung der Häuser der grossen Herren zu Constantinopel zugleich zugesehen / gekommen / eine unbeschreibliche Furcht / woraus dann ein solcher Auffstand erfolget / daß sie sich nicht allein wieder zu Feld zu gehen geweigert / sondern auch die Türckische Abgeschickte / so sie darzu zwingen wollen / niedergesäbelt ; deßgleichen haben auch die Völcker / so bereits im Januario zu Alexandria / und zu Thessalonich ankommen waren / ihre Officirer niedergemacht / und sich darauff nach ihrem Vatterland begeben.

Der Caimacan suchet selben zu stillen.

Nachdem nun solcher Auffstand dem Caimacan zu Constantinopel zu Ohren kommen / hat er den Auffruhr theils mit harten Strafen / theils mit Gutthaten zu stillen sich bemühet ; gestalten dann drey Janitscharen / welche zu denen Dessenen eines Bassa, der an der Persianischen Grenze commandirt / und mit dieser Secte eine heimliche Verständnüß gehabt / behülfflich seyn / eine Revolte machen / und zu ihm übergehen wollen / nach Constantinopel gebracht / geviertheilet / und auff Pfäle längst dem schwartzen Meer / andern zum Abscheu gesteckt worden ; andern theils aber hat er etliche Summen Gelds außgetheilet / die jenige zu befriedigen / von denen man Muthmassung gehabt / daß sie unter der Militz einige Ungelegenheit anrichten möchten.

Bruder deß Sultans langt zu Bürse an.

Hierzwischen ist deß Groß-Sultans Bruder / nachdem er sich etliche Tage zu Scutari mit seinen Trouppen auffgehalten / mit denen Spahis zu Bürse angekommen / und hat die Janitscharen nach Constantinopel gesandt ; der Aga, welcher sie commandirt / ist nach seiner Ankunfft sofort zu dem Caimacan und Gouverneur gangen / mit Vermelden / daß dieser Printz allein zu dem Ende kommen wäre die Janitscharen und Spahis / die er zusammen

gezo-

1684. gezogen/ und zu Dienst deß Groß-Sultans zu liefern versprochen/ nach Constantinopel zu bringen. Nachdem er aber zu Scutari vernehmen müssen / daß seine Feinde sein Vorhaben zum übelsten außgelegt / und hierdurch Mittel gesucht / ihn und seine Conduite verdächtig zu machen / habe ihn solches bewogen / wieder umzukehren / daß er also das Vorhaben / das Grab der Sultanin / seiner Mutter / zu besuchen / und ihr seine letzte Schuldigkeit dadurch zu erweisen / nicht werckstellig machen können; immitelst habe er doch die Janitscharen gesendet / und ihnen anbefohlen / mit Ordre zu marchiren / sobald als sie commandirt / und zu deß Groß-Sultans Diensten würden erfordert werden: Ebenmässig wollte er auch die Spahis / sobald die zu Bürse angelangt / wieder zuruck schicken: durch welche Declaration dann/ und Ankunfft der Janitscharen / das Gerücht von andern Uneinigkeiten in den Provintzen dieses Königreichs verschwunden ist.

Neuer Groß-Vezier empfängt den Comando-Stab.

Zu Eingang deß Monats Julii / hatte der neue Groß-Vezier den Commando-Stab von dem Türckischen Käiser empfangen. Er war zwey Tage zuvor in dem geheimen Rath / worinnen sich der Sultan allein mit dem Rens-Offendi, oder Staats-Secretario befunden / um die Instruction zu künfftiger Campagne schrifftlich zu entwerffen. Darauff wurde der Divan versamlet / und geschahe noch selbigen Abend eine Conferenz in dem Pallast deß Groß-Veziers / allwo sich die vornehmsten Officirer der Pforten versamleten. Die Berathschlagungen aber waren hauptsächlich / wie die Affairen in der Moscau und Persien einzurichten seyn möchten / wie dann auch resolvirt worden/einen neuen Minister mit einem Griechen/ welcher/ wegen seines guten Verstandes / in hohem Ansehen / dahin zu senden / um die Movementen selbiger Orten zu observiren: darauff empfieng er / besagter massen / mit folgenden Ceremonien den Commando-Stab: Der Sultan hatte sich niedergesetzet/ und hielte den Stab in seiner Hand; darnach gab er ihn dem Mufti, der ihn / nachdem er denselben mit vielen Gebeten geweyhet / dem Sultan wieder geliefert / welcher ihn darauff geküsset / denselben auff sein Haupt geleget / und ein Zeichen gegeben/ daß der Groß-Vezier näher hinzu tretten sollte; welcher sich auch eingestellet / dem Sultan die Füsse geküsset / und darauff den Stab empfangen/ den er aber alsobald dem Staats-Secretario wieder gegeben / und als er sich gegen dem Sultan zur Erden gebücket / auß dem Serrail gegangen. Den 6. dieses ist er / nachdem er vorher den Armen tausend Ducaten für seine verstorbene Eltern außtheilen lassen / nach Adrianopel auffgebrochen / vor welchem her / der Gewonheit nach / die Pferd-Schwäntze getragen/ auch zugleich eine grosse Quantität / Pulver / Bley / Lunten / Bomben / Granaten / Canonen / Zweyback und Meel / in etliche Saicken geladen / und in Convoy einiger Galeren auff der Donau nach Ungarn geführet worden. Diesem nach schickte man sich mit aller Macht / zu einem formidablen Feldzug; dann es wurde die grosse Standart Mahomets auffgerichtet / der dreygedoppelte Pferd-Schwantz außgesteckt / der Creutz-Säbel/ sonsten das Vereinigungs-Schwerdt genannt / außgehangen / welches alles bey dieser Nation solche Ceremonien sind / die man zu brauchen pflegt / wann die Religion in der höchsten Gefahr stehet. Am 3. Octobris hatte der Frantzösische Gesandter Monsr. de Guillerage zu Adrianopel seinen Einzug. Selbiger wurde vor der Stadt durch den Seliktar, und Bustangi-Bachi, weiter als vorher niemals geschehen / empfangen; und ließ ihn der Groß-Sultan ausserhalb der Stadt complimentiren / und sandte ihm das schönste Pferd auß seinem Marstall / dessen Sattel und Decke gantz mit Edelgesteinen besetzt war. Ingleichem schickte der Sultan eine Anzahl schöner Pferde zum Gebrauch seiner Suite entgegen. Als nun obgemeldter Ambassadeur in die Stadt kam/giengen zweyhundert Chiausen/ und eine grosse Menge Janitscharen vor ihm her/ die Gassen waren voller Leute / und deß Ambassadeurs Gefolge mit vielen Türcken zu Pferde untermischt: worauff derselbe auff deß Groß-Sultans Kosten logirt / und biß zu Seiner Audientz sehr frey gehalten wurde: worinnen er die Sopha, gleichwie es hiebevor im Gebrauch gewesen / aber durch den strangulirten Vezier in Abgang gebracht worden / von dem jetzigen Groß-Vezier erhalten. Denselben nun mit seiner Suite ansehnlich und bequem zu logiren / sind ihm vierzehen Häuser / und zwey Serrails eingegeben / auch alle ersinnliche Ehre erwiesen / und sonderlich wegen der Frantzös. Commercien ein grosses eingeraumet worden. Den wir dann an dem Türckischen Hof negotiiren lassen / und immitelst mit wenigem beschreiben wollen

Was sich ausserhalb Europa / insonderheit in Ost-Indien / Abyssina / und dem Türckischen Raub-Nest zu Algiers / dieses 1684. Jahr über denckwürdig zugetragen.

Krieg zwischen dem Sultan Aureng-Zeb, und seinem ältesten Sohn.

Der Krieg / so zwischen dem Sultan Aureng-Zeb, und seinem ältesten Sohn angefangen worden / (wovon in denen außländischen Geschichten vorigen Jahrs außführliche Meldung geschehen) continuirte annoch / sie haben aber doch wenig considerable Progressen gegen einander gehabt / als nur / da der Raga Sovagi sich mit dem Sohn conjungirt / und der Vatter dem Sohn eine Diversion machen wollen / hat er eine grosse Macht wider Sovagi abgeschickt / also daß sich derselbige ins Gebürg retiriren müssen. Weil nun die Portugiesen denen Trouppen deß Mogols den Durchzug vergönnet / hat Sovagi, um sol-

hes zu rächen / die Vestung Chaul attaquirt / etliche Monat belägert / und dreymal vergeblich bestürmet ; worauff er den Ort mit zwölfftausend Mann bloquirt gelassen / und ist also mit gleicher Macht nach der Haupt-Stadt Goa gangen / in Meynung selbige zu überrumpeln / und nachdem er die Insul St. Estavon eingenommen / und fernere Præparatorien zu der Attaque der Stadt Goa gemacht hat der Gouverneur, oder Vice-Roy, Don Francisco de Tavera, einen Außfall gethan / und gemeldten Savagi gezwungen / sein Vorhaben zu ändern / worauff er dann gedachte Insul St. Estavon, nach etlichen eingeäscherten Dörffern gleichfalls verlassen. Hierauff hat ermeldter Vice-Roy Ponda belägert / weil er aber Kundschafft erhalten / daß Sovagi mit achtzigtausend Mann im Anzug begriffen / und den Ort entsetzen wolte / ist er abgezogen / und hat dreytausend Soldaten / welche Sovagi zuruck gelassen / umb das Land der Portugiesen durchzustreiffen / und zu plündern / niedergemacht. Es hat zwar ermeldter Sovagi seinen erlittenen Schaden zu rächen getrachtet / und zu dem Ende viertausend Mann in kleinen Fahrzeugen nach Goà, den Ort in Abwesenheit des Vice-Roy, und der Guarnison / unversehens zu überfallen / abgeschickt ; es sind aber dieselben durch ein hartes Ungewitter / auff den Insuln / so vor Baer ligen / gestrandet / und meist in der Portugiesen Hände gerathen / worauff der Sovagi bey dem Vice-Roy umb Frieden angehalten / welches ihm aber abgeschlagen worden / derowegen er sich vorgenommen / mit der Belägerung Chaul fortzufahren ; als aber der Mogol dem Vice-Roy einen Succurs von sechs hochgebaueten Schiffen / zwölff Fregatten / 45. Galioten / und anderem kleinen Fahrzeug zugesendet / hat er sich resolvirt den Ort mit Gewalt zu entsetzen.

König in Abyssina erobert die Vestung Habeleck.

So bald auch der jetzt regierende König in Abyssina / (insgemein der Priester Johann genant) von den Progressen der Christen wider die Türcken / die ihme ebenmässig viele Orte abgenommen / Nachricht erhalten / so hat erwehnter König (wie ein Türckisches den 21. Junii von Alexandria abgesegeltes Schiff / das gekrönte Cairo genant / berichtet /) seinem Sohn / und auch seinem Tochter-Mann Josar hat Ordre ertheilet / mit denen in aller Eyl auffgebrachten viermal hundert tausend Mann die starcke Vestung Halebeck / so an den Gräntzen von Sundfort und Breigan liget / und vom Sultan Machmet dem dritten erobert worden / wieder einzunehmen. Als nun der Printz Josar hat dieselbe Stadt / welche mit viertausend Canonen / und achtzehentausend außerlesenen Janitscharen besetzt gewesen / auffgefordert / und der Türckische Gouverneur, daß er sich biß auff den letzten Bluestropffen defendiren wolte / hinaus erbiethen lassen / hat jener die Vestung an vier Orten zugleich gestürmet / worinnen ihme der Himmel auch so günstig gewesen / daß seine Leute dieselbe innerhalb vierzehen Stunden einbekommen / und alles / ohne Unterscheid des Geschlechts und Alters / niedergehauen / und mehr als hundert Millionen Schatz darinnen gefunden haben / ausser den Waaren / welche noch doppelt so hoch æstimirt worden / weil diese Stadt eine von den vornehmsten Handels-Städten / dahin die Mohren / Persianer und Egyptier ihre Waaren zu bringen pflegen ; ingleichen eine unglaubliche Menge von Kriegs-Ammunition / und verhandenen Proviant. Diese Victorie hat die Kauffleute von Cerbit, so zwey Tagereisen davon gelegen / in solchen Schröcken gesetzt / daß sie sich sampt der Stadt / freywillig ergeben ; deren Exempel dann / Damee, Gazan, und viel andere kleinere Städte gefolget / also daß der Printz Josaphat in gar kurtzer Zeit eine grosse Landschafft wieder unter sich gebracht.

Algiers Sieg wider die von Thunis.

Von dem Türckischen Raub-Nest Algiers in Africa hat man die versicherte Nachricht / daß diese Völcker die Armee von Thunis geschlagen ; Darauff des Mahomet Bay / des geschlagenen Aly Bay Bruder / mit einem Fürstlichen Rock angethan / und in die Regierung eingesetzt / und folgends das Schloß / dahin sich der Aly Bay retirirt / feindlich angegriffen und erobert worden. Besagter Aly Bay ist zwar mit der Flucht davon kommen / aber Mustapha / den man gefangen bekommen / enthauptet / und sein Leichnam mit Stroh außgefüllet worden / umb solchen im Triumph herumb zu tragen ; daß also nichts mehr übrig / die hohe Regierung daselbst in Stand zu bringen / als den Aly Bassa auffzusuchen / und ihm den Rest zu geben. Da nun der Holländische Consul dem Hadye Hafflain Day wegen solcher Victorie gratulirt / hat er ihm zur Antwort gegeben / daß / wann er noch eine Zeit lang daselbst verbleiben solte / er viel dergleichen Complimenten würde abzulegen haben ; woraus gemuthmasset wurde / daß er wol gar mit dem Käiser zu Marocco einen Krieg wagen dürffte. Es hat gemeldter Day, umb die Anzahl seiner Militz recht und eigentlich zu wissen / dieselbe in ein Buch einzeichnen lassen / wodurch alle / die Sold empfiengen / verbunden waren / sich auff Erfordern / ins Feld zu begeben. Sonsten ist die Theurung dieser Orten so groß gewesen / daß man sich mit blossen Säbeln umb das Brod geschlagen ; Solchem nun ins künfftig vorzukommen / hat der Day allen frembden Mohren bey Verlust ihrer Güther die Stadt verbotten. Weiter ist uns von diesen Geschichten nichts zu Handen kommen / weßwegen wir dann zum Schluß schreiten / und die Sonderbare Geschichte / so nicht unter eine gewisse Rubric zu bringen gewesen / vor die Hand nehmen wollen. Und zwar

I.

Von allerhand sonderbaren denckwürdigen Begebenheiten.

Türcken-Köpffe

Etwas sonderbares war es / daß sich in der Leipziger Neuen-Jahrs-Messe daselbst einige eingefun-

1684. werden in der Leipziger Messe verkauft.

gefunden / welche etliche Fässer voll gedörrte Türcken-Köpffe / unterschiedlicher Art und Gestalt / von abscheulichen Gesichtern / seltzamẽ Bärthen / und vielerhand Haaren / welche theils lang gewachsẽ / theils kurtz abgeschorẽ / mitbracht / welche nachdem sie schön gestaltet / und ihre Gesichter nicht zerhauen gewesen / das Stück zu vier / sechs / biß acht Thaler / und höher gestiegen. Solche Köpffe sind hernach in Dänemarck / Schweden / Hamburg / Holland / Engeland / Franckreich / und Spanien verschickt worden.

Grosse Kälte.

Damalen war ein so harter Winter / daß man in langer Zeit keine so grosse Kälte / welche von Weyhnachten an über acht Wochen angehalten / erlebet / in welcher hin und wieder viel Leuthe erfroren / und viel auff der Straffen todt gefunden worden sind / dergleichen Kälte bey Menschen-Gedencken nicht gewesen / als wodurch alle Flüsse und Canäle in Flandern und Braband zugefroren / und man Geschütz darüber hat führen können. So war auch in Holland die Suder-See durch den harten Frost dermassen beeyset daß man mit Schlitten / Wagen / und Pferden von Bergen op Zoom nach Flussingen und Middelburg in Seeland kommen können : ja es war die Kälte so grimmig / daß in Engeland / und Schottland / wie man von dannen berichtet / daß Meer biß eine Meile vom Strande zugefroren gewesen ; massen auch die Temse zu Londen / welches sonst gar selten geschicht / so hart zu war / daß man mit Carossen so sicher als auff dem Pflaster darüber fahren können. Bey der so grausamen Kälte hat der König in Franckreich / aus Mitleyden gegen die Armen bewogen / ihnen Holtz außzutheilen / auch an allen Orten der Stadt Pariß / wo unterschiedliche Strassen zusammen stiessen / Feuer zu ihrer Bedienung anzuzünden befohlen. Dergleichen ist auch mit Außtheilung Brod / und Holtzes unter die Armen zu Venedig geschehen / weil deren viel erfroren / welches in selbigem sonst warmen Landen ein Wunder ist. Es war aber die Kälte daselbst so starck / daß man von Venedig übers Eyß biß nach Mÿstern hat gehen können / und ist der Schnee durch gantz Mondor Manns hoch / und auff dem Weg nacher Nizza noch viel höher gelegen ; indem es dort herumb / biß ans Gestaad des Meers geschnien / und hat einsmals der Schnee so plötzlich überhand genommen / daß mehr als hundert Weiber / so daselbst gebleichet / in höchster Gefahr gewesen / ja etliche davon umbs Leben gekommen sind. Durch so strengen Frost ist auch zu Genua die Darnese mit Eyß überzogen worden / welches seit dem Jahr 1503. nicht geschehen. Anderer Orten zu geschweigen. Und ob woln hernach etwas Thauwetter eingefallen / so war gleichwol der Maynstrom den 11. Febr. so vest mit Eyß bedecket / daß auff Vergönstigung des Raths zu Franckfurt die Faßbinders-Gesellen desselben Tags ein grosses Faß verfertiget / und die Schützen ein Scheiben-Schiessen darauff gehalten haben. Den 1. Martii (N. Cal.) ist zu Linz in Oesterreich / zwischen 3. und 4. Uhr das Eyß gebrochen / und hat die völlige Donau-Brücke mit allen Jochen plötzlich aus dem Grund weggerissen / daß man nichts mehr davon sehen können. Ingleichen hat das auffschwellende Wasser an den Lüneburgischen Gräntzen grossen Schaden gethan / indem die Elbe an etlichen Orten durchgebrochen / und viel Oerter in der Obern-Grafschafft Hoye / und sonderlich im Dammergischen mehrentheils überschwemmet.

Heisser Sommer.

Auff diesen so grimmig-kalten Winter folgete ein sehr heisser und dürrer Sommer / so daß von allen Orten von denen Landleuthen ein grosses Wehklagen darüber gehöret wurde / indem das Erdreich so dürre worden / daß das Sommer-Getraide gantz zuruck geblieben / und die Hitze das Winter-Korn so sehr getrieben und übereylet hat / daß es nicht gehöriger massen Aehren gewinnen können. Ja an manchem Ort hat die Hitze / bey zumal in langer Zeit nicht erfolgtem Regen / den Erdboden dermassen außgetröcknet / daß es auch dem Viehe an Wasser mangeln wollen / und viel / so wol für Durst / als von ungesunder verbrennter Weyde / dahin sterben müssen. Es wurden auch gantze Wälder und Heiden / sonderlich bey Aachen ein Holtz / und in Ober-Yssel an der Seiten von Daventer der Ort / da man das Turff gräbet / angezündet und brenneten daherumb nicht allein die Moraasten / sondern auch Felder und Heiden / also daß fast nichts als Feuer zu sehen war. Vier Stunden von besagtem Deventer / nach dem Hardenberger-Weg / stunde ein Berg in vollem Feuer / wodurch selbiger Weg gantz unbrauchbar worden. Zu Arnheim war alles voller Schröcken / indem die Heide daselbst zu brennen angefangen / und ob woln die nächst dabey wohnende sich alsofort dahin begeben / und dem Feuer wehren wollen / so haben sie doch wenig außgerichtet. Einige Tage hernach wurden die Soldaten dahin commandirt / denen die Bürger hernach gefolget seyn / und als man vermeynt gehabt / das Feuer wäre nun schon gelöschet / so ist es doch auff den Abend erschröcklich wieder außgebrochen. Nicht weniger ist auch umb diese Zeit der grosse Hartzwald von der grossen Hitz entzündet / und auff etlich tausend Schritt in die Asche geleget worden / so daß man / den Brand zu verhindern / viel Bäume niederhauen / und einen breiten Graben machen müssen / der Schad / so an Holtz geschehen / wurde auff vier Tonnen Golden geschätzet.

Eingefalle Kirch.

Etwas sonderbares und ungemeines war es / daß die schöne Kirch der Baroney Boxtel / zwo Meilen von Hertzogenbusch in Holland gelegen / an 26. Febr. Abends umb 8. Uhr / vom Thurn an biß an den Chor bey stillem Wetter gantz eingesuncken / und übern hauffen gefallen / jedoch kein Mensch dadurch beschädiget worden / auch die gröste Orgel noch unverletzt stehen blieben / welcher Schade auff dreyhundert tausend Gulden geschätzet wurde. Die Ursach dieses Unglücks solle daher kommen seyn / daß im Jahr

1684.

1666. ein Pfeiler durch das Donnerwetter zerschmettert worden.

Sonderbare Schiff-Brücke.

Zu Berlin wurde im Julio eine sonderlich inventirte Schiff-Brücke/worinnen 26. Mann sitzen/und dreyssig stehen können, probirt. Die Schiffe waren von Leder gemacht / und kunte die gantze Schiffbrücke von zehen Mann auff dem Wasser gezogen / zusammen gelegt/ und in Säcke gepacket/ und von sechs Personen weg getragen werden. Hievon ist eine Probe dem König in Polen zugeschickt worden / damit solche auf dem schwartzen Meer wider die Türcken könne gebraucht werden.

Invention das Wasser süß zu machen.

Ein Engeländer / Namens Friederich Gerault / hat dieses Jahr ein kunstreiches Mittel erdacht/ wie man nehmlich saltziges Wasser süß/ und zwar in solcher Menge und Uberfluß machen könne / daß gantze Schiff-Flotten damit versehen/und also das See-Wasser sehr gemächlich in grosser Quantität frisch machen / und zu allerhand Nothwendigkeiten / zur Speiß und Tranck gebrauchen mögen / und das zwar mit so geringer Mühe und Kosten daß der Nutzen solches alles übertrifft. Hiervon hat er in Beyseyn zweyer Commissarien im Haag seine Probe gethan/die auch von denenselben / und andern Gliedern deß Staats für gut befunden worden/ also daß er von den Herrn General-Staaten eine Freyheit darüber erhalten.

Casus mit einem Topff

Den 26. Aug. hat sich zu Dort in Holland ein sonderbarer seltzamer Casus zugetragen/ indem ein zugedeckter Topff / oder Haven auff ein Schiff/ welches bald abfahren wollen gebracht worden: Anfangs wolte niemand wissen / wer den Topff gebracht / und wem er zugehöre. Nachdem derowegen die Schifferin den Deckel auffgemacht / fande sie in diesem irdenen Geschirr ein junges Kind / gienge darauff mit dem Topff wider in die Stadt / dem Schultheiß solches anzumelden. Inzwischen aber begegnete ihr eine Frau / die sich zu dem Topff bekennete / und sagte daß er ihr sey gestohlen worden / wüste aber von keinem andern Menschen / als ihrer Tochter / die doch kranck zu Bette lage/zu sagen.

Neue Art von Bomben.

Schließlich hat ein Augustiner-Münch/ von Geburt ein Genueser / ein gar gelehrter Mann / zu Venedig eine sonderbare Art Bomben erfunden / welche man aus Feuermörseln auff zwey- biß dreytausend Schritt werffen kan / daß sie einen erschröcklichen Knall von sich geben / und in der Lufft sich dergestalt außbreiten/ daß sie gleichsam einen starcken Feuer Regen herab schütten / welcher so lang Materie da ist / nicht kan gelöschet werden. Hiervon hat man von ihrer zweyen den 5. Octobr. eine Probe gethan / und deren Würckung mit Verwunderung angesehen. Aber genug von solchen sonderbaren Begebenheiten. Denen fügen wir bey

II.

Einige ungewöhnliche Zeichen und Wunder / so sich am Himmel und in der Lufft haben sehen lassen.

Wunderzeichen am Mond.

Wollen von dieser Materie wenig eingekommen / wollen wir nur etwas weniges/ davon anführen: und zwar so hat sich den 24. Januar. nicht allein zu Leipzig sondern auch zu Dreßden / Breßlau uñ an viel andern noch weiter entlegenen Orten ein sonderbares Lufft- und Wunderzeichen umb den Mond am gantzen Himmel/nicht ohne Erstaunen sehen lassen. Dann da es den Tag über mit Schnee und Wind ungestümm gewesen / und sich nunmehr Abends bey hellem Mondschein der gantze Himmel außgeklähret hatte / sahe man Anfangs umb halb neun Uhr lange weisse hellgläntzende Schweiffe / als ein Creutz mitten durch den Mond gehen/umb welche sich bald darauff ein weisser Circul in ziemlicher doch gleicher Distantz vom Mond herumb schlunge / und in denen zwey Ecken deß Creutzes gegen Mittag und Mitternacht zween halbe Neben-Monden bildete / welche mit bunten Farben die Aehnlichkeit der schönsten Regenbogen hatten/ und sehr klar und helleuchteten/ mit einem solchen Schweiff / der sich wiederumb/ in rechter sehr grosser Ründe umb den gantzen Himmel herumb zog/ und noch vier andere Glantz Liechter / als Neben-Monden/ fast in Distantz eines Quadrangels gegen alle vier Plagas, oder Theile der Welt in sich hielte. Dieser Circul aber wurde noch von einem andern / gar dunckeln Circul durchschnitten/welcher den vorigen Mond / oder Creutz-Circul in gleicher Peripheria umbgab / daß also drey Circul/ und in denselben fünff Creutze/ und sechs Neben-Monden kunten gezehlet werden. Endlich stunde auch noch mitten am Himmel ein vollkommenes Stück von einem Regenbogen / welches auffwerts mit den schönsten Farben schattiret war. Diese Zeichen vergiengen allgemach wiederumb/ nachdem man sie biß nach Mitternacht gesehen hatte.

Zeichen an der Sonnen.

Den 30. Julii / Nachmittag umb 4. Uhr hat man in dem Fürstenthumb Grubenhagen die Sonne einige Strahlen so starck werffen sehen/ daß sich ein dicker Dampff an einem Berg ohnfern Einbeck gesetzet / und darauff ein starcker Wind sich erhoben/ wovon die Sonne nicht allein blutroth worden / sondern es ist auch in der umbligenden Gegend und absonderlich zu besagtem Einbeck ein solcher Dampff entstanden / daß man biß zu Mitternacht nicht anders vermeynet / als ob alles daherumb in vollem Brand stünde.

Heuschrecken. Wunder in Ungarn.

Mit Anfang des Augustmonats kamen zu Kitsor einem Ungarischen Flecken wie auch an viel andern Orten mehr / als zu Edenburg Rußbruck / Gintz / ja gar weit hinauff in Oesterreich gemeiniglich umb den Abend/ die

Heu-

1684. Heuschrecken/gleich als ein brausender Sturmwind/in so unglaublicher Menge/daß der Himmel/wie gleich dick verfinstert davon außsahe.

Dieses Ungeziefer nun verheerte / und fraß alles Gras und Heu von der Erden hinweg / gleich als ob niemals etwas da gewesen wäre / wie dann eines Tags acht Männer ein gar schön und merckliches Stück Wiesen mühesamlich abgemähet / und als sie deß andern Tags kommen/das Graß außzubreiten / hatten die ungebetene Gäste/ welche gleich einer dicken Decke selbigen Abend darauff gefallen / schon alles rein abgefressen / daß fast nicht das geringste davon mehr zu sehen war.

Nicht weniger sind sie gar in die Weinberge geflogen / und haben sich abscheulich dick an die Weinstöck geleget / sie frassen aber nicht die Weinstöcke/sondern nur die Weyden / als mit denen selbige behafftet waren/ab. Nicht ohne verwunderndes Nachdencken aber war es/ daß dieses Ungeziefer eben den Strich ihres Auffenhalts und Herkunfft an der Donau herumb geführet / wo vor einem Jahr die Türcken und Tartarn herkommen sind.

Ubrigens die Form und Gestalt dieses Ungeziefers belangend/ so ist zu wissen/daß sie nicht wie die gemeinen und aller Orten bekandten Heuschrecken gestaltet gewesen / sondern eine gantz frembde / abscheuliche und entsetzliche Art an sich gehabt / zumalen man sie auch viel gröſſer / als andere gemeine Heuschrecken / und von unterschiedlichen bunten Farben/die meisten aber grün und grau/wie auch Castanien-Farb / und weiß-streiffig befunden.

Ihre Köpffe waren recht wunderbarlich und unterschiedlich gestaltet / und hatten auff denselben zwey gar subtile Federlein / als gleichsam zwey Hörnlein / etwa eines Fingers breit und lang.

Ihre Flügel betreffend / deren eine jede vier hatte / so zeigten sich dieselbe an der Farbe beynahe den rothen Rebhüner-Federn gleich/waren auch umb ein merckliches länger / als die Heuschrecken selber/und ihre Füsse so starck/ als der Schröter ihre. Dieses entsetzliche Ungeziefer nun hat man/ wo ein rechter flug hingetroffen/ so dick über einander ligen sehen / daß sie den Leuthen biß an die Knöchel gegangen sind. Aber für diesesmal genug von dergleichen Wunderwercken. Diesen folgen.

III.

Allerhand Donner-Wetter / Sturm zu Wasser und Land / und ander schädliche Ungewitter / und grosse Wasserfluthen.

Wetter schlägt zu Cölln an der Spree ein.

Am Pfingst-Montag/ den 8. Junii / hat das Wetter zu Cölln an der Spree/ zu Mittag umb 12. Uhr/in der kleinen Gassen / unweit von dem Köpenicker Thor / in zwey Häuser geschlagen / und das eine fast gantz zerschmettert: Es ist aber/ zu grossem Glück / eben in selbigem Hauß niemand gewesen. In dem andern Hauß hat es gleich bey dem Schornstein herab in die Kammer eingeschlagen/die Bettstollen zerschmettert / in der Stuben / und in dem Hauß herumb getobet / auch einem Mann die Hand hinweg genommen / welcher von solchem Donnerschlag gantz taub worden; jedoch ist solches Hauß nicht abgebronnen/ungeachtet das rohe Leder (weil es eines Metzgers Hauß gewesen) versenget / sondern es ist der Brand durch einen darauff erfolgten Platzregen gelöschet worden / und hat also weiter kein Schaden gethan.

Donner-Wetter zu Straßburg.

Zu Straßburg ist den 7. Julii / Abends zwischen 5. und 6. Uhr / ein erschröcklich Donnerwetter gewesen / welches in einer halben Viertelstunde viermal mit hauptfälligen Brand eingeschlagen / und geschahe der erste Schlag in die St. Niclas Kirchen / welche alsbald zu brennen anfieng/jedoch wieder gelöschet wurde: Der andere/in eine grosse Scheuer voll Getraid im Spital; Der dritte in das schöne und kostbarlich aufgebaute Frantzösische Thor / allwo drey Dragoner welche die Wacht gehabt/gleich todt geblieben/und viel andere / so sich dahin salvirt/theils beschädiget/theils / wegen des grossen Dampffs und Gestancks / für todt auffgehoben worden. Der vierte Streich aber in einen grossen runden Thurn/nahe bey dem Zeughauß gerathen/allwo es angezündet / und das Feuer das Holtzwerck des Dachs ergriffen / und weil darinnen viel Granaten/Kunst-Feuer und Saltzeter gelegen/ hat die Wache vom Magazyn hinein gehen wollen/solche heraus zu holen; es hat aber das Feuer gleich etliche Granaten ergriffen/wodurch sie sich eylends davon zu machen gezwungen worden; alsq daß sich niemand hinein wagen dörffen. Die commandirten Leuthe kamen zwar mit Eymern/Wasserspritzen/ Haacken und andern darzu nöthigen Instrumenten / kunten aber doch nicht verhindern/daß besagter Thurn nicht gantz abgebrandt / in welchem über fünffhundert / Bomben / und tausend Granaten mit erschröcklichen Knallen und Krachen auffgesprungen / welches alles die jenige / so dabey gewesen dergestalt erschröcket/daß wer nur gekönt/davon geflohen ist / und sich bey einer halben Stunde niemand herbey zu machen getrauet. Die Stücken von den Granaten flogen grausam herumb/ und warffen die Fenster / und das Dach des Thurns sehr weit: Zu grossem Glück aber widerstunde die Mauer/so fünff Schuch dick war / daß die benachbarte Häuser nicht beschädiget worden/und war grosse Sorge/wegen deß Zeughauses; dann wann das Feuer selbiges ergriffen hätte/ würde die halbe Stadt im Rauch auffgegangen seyn. Bey diesem Unglück hat sich der Gouverneur, Monsieur de Chamilly, die gantze Nacht nebst den andern hohen Officirern/überall sehen lassen/und stund die Guarnison im Gewehr und auff ihren Posten rangirt.

Wetter zu Coppenhagen.

Im Augusto ist zu Coppenhagen ein grosses Gewitter gewesen / welches an Menschen und Viehe grossen Schaden verursachet. Insonderheit aber war merklich/ daß der Donner vier

Kerls / so auff einem Wagen gesessen/berühret / also daß einer davon alsobald todt geblieben seye / die andern drey aber einige Stunden für todt da gelegen haben / jedoch hernach wieder zu recht kommen / also daß sie gehn und stehen können.

Gewitter zu Rom.

Den 12. dieses/hatte man zu Rom ein schweres Gewitter / welches an unterschiedlichen Orten der Stadt / unter andern auch in des Cardinals Carpegna Pallast / wiewol ohne grossen Schaden/eingeschlagen. Sonst hat aber auch ein Donnerstral die Fahne von dem Thurn della Trinita de Monti hinweg geschmissen.

Wolcken- und Wasser-Schaden bey Naumburg / und anderswo.

Am H. Pfingst-Abend/ den 17. May/ ist bey entstandenem grossen Ungewitter / und Schlossen / umb die Gegend des Dorffs Obernässe/ zwo Meilen von Pegau nacher Naumburg zu/ ein grausamer Wolckenbruch gefallen / welcher in drey Ströme sich ergossen. Die mittlere Flut/ welche wie Berge gewaltzet gekommn / hat das halbe Dorff Köpsen/so in einem engen Grunde gelegen/sampt Scheuren/Ställen / Viehe und Menschen / auffgehoben/ und daron geführet / so daß man nicht spühren können/ wo ein Hauß gestanden. Zu Rösein/welches Dorff das nächste an diesem / hat das Wasser am Adelichen Schloß / so der Zeit einer von dem Geschlecht Ichteritz bewohnte / den Thurn zu Grund weggeschwemmet / und wann die Flut nur noch eine kleine Weile länger gewähret hätte / würde das ganze Schloß zu Trümmern gegangen seyn. Der zu gedachtem Köpsen / und auff dem Schloß umbgekommenen Menschen waren an der Zahl sechszehen / und hat das Wasser die zerfallene Gebäude wie Berge zusammen geführet / oder auch die Balcken und Sparren auff die nicht weit davon stehende Erlenbäume / und Pappel-Weyden über sechs Elen hoch außgebreitet. Die andern beyde Ströme und Fluten sind so arg nicht gewesen / ohne daß der eine an Gebäuden in dem Marckflecken Tauchern / wie auch zu Wältz grossen Schaden gethan/und viel Häuser überschwemmet/jedoch keines derselben weggeführet hat.

Wasser-Schaden in Languedoc.

In der Frantzösischen Provintz Languedoc hat es im Julio acht Tage lang so starck geregnet/ daß alle Ströme und Flüsse übergelauffen/und das Land unter Wasser ist gesetzet worden / wobey man den Schaden auff zehen Millionen geschätzet.

Sturm zu Dunys.

Den 12. Novembr. in der Nacht ist ein erschröcklicher und unerhörter Sturm zu Dunys in Engeland entstanden / bey welcher Gelegenheit das Schiff / der Genuesische Kauffmann genant/ zu Grund gegangen/und drey Männer/ und so viel Weiber darauff ertruncken/auch sieben andere Schiffe ihre Ancker verlohren / und sehr beschädiget worden sind.

Und hiemit endigen sich auch solche Unglücks-Fälle. Folgen anjetzo

IV.

Allerhand schädliche Feuersbrunsten/ so hin und wieder entstanden.

Feuersbrunst zu Breßlau.

I. Zu Breßlau ist den 5. Jan. in dem Hoch-Gräfl. Häßfeldischen Hauß eine Feuersbrunst entstanden/die sehr gefährlich gewesen / wann derselben durch grossen Fleiß mit Hacken und Spritzen nicht bey Zeiten wäre gewehret worden. Etliche Tage hernach ist abermals eine andere daselbst / in der Schweidnitzischen Gasse / in dem so genanten Schröterhauß außkommen / welche weit umb sich greiffen wollen/die aber gleichfalls zeitlich gelöschet worden / wiewol unterschiedliche Zimmerleuthe bey Rettung solchen Feuers zu Schaden kommen sind / einer auch gar verbronnen ist / deßgleichen ein Kind von vier Jahren / und auch noch viel andere Leuthe durch einen eingefallenen Giebel eines Hauses elendiglich ihr Leben eingebüsset haben.

Zu Häusenstamm.

II. Den 26. Martii ist in dem Chur-Maynzischen Flecken Häusenstamm / durch Verwarlosung des Schmiedes / welcher Radschienen auff der Gassen glüend gemacht ; eine grosse Feuersbrunst entstanden indem einige Funcken in ein Stroh-Dach durch den starck gehenden Wind geflogen / so dergestalt umb sich gefressen / daß innerhalb zwo Stunden die meisten Häuser / Scheuren und Ställe eingeäschert / sechs Juden verbrand / und / ungeachtet der starcken Gegenwehr / mehr nicht / als funffzehen oder sechtzehen Gebäude durch grossen Fleiß noch gerettet worden.

Zu Dublin in Irrland.

III. Den 17. Aprilis ist in Irrland im Castell zu Dublin ein grosser und gefährlicher Brand entstanden / der seinen Anfang in dem Zimmer der deputirten Lords genommen / und dadurch alle Gemächer / welche der Lord Esser zeit währender seiner Lord-Leutenantschafft bauen lassen/ verheeret worden. Die lange Gallerie hat man übern hauffen gerissen/umb zu verhindern/ daß der Brand den Thurn/ worinnen ein grosses Magazin von Pulver vorhanden war/nicht ergreiffen möchte/als wodurch die gantze Stadt in Gefahr gewesen. Es hat zwar dieser Brand nur drey Stund lang gewähret/ jedoch ist dadurch der gröste Theil deß herrlichen Castells eingeäschert worden.

Zu Pettau.

IV. Im May ist zu Pettau in der Steuermarck in einer Swinde ein Feuer außkommen/ wodurch selbige Stadt / ausser das Schloß/ Dominicaner- und Minoriten-Closter/ in die Asche geleget worden.

Zu Reval.

V. Den 6. Junii entstundte zu Reval einer Stadt in Liefland / umb 10. Uhr / auff dem Domb / durch einen starcken Donnerschlag bey grossem Winde eine Feuersbrunst/

welche

1684.

welche dermassen umb sich gefressen/daß umb 6. Uhr des Abends wenig oder nichts mehr davon zu sehen gewesen. So ist auch von der schönen Kirchen weder Stumpff noch Stiel geblieben/ ja es hat das Feuer gar die Gräber ergriffen/daß die todte Leichnam so wol darinnen / als in den auffgemauerten Begräbnüssen elendiglich verbronnen sind. Die Strassen von besagtem Domm stunden in voller Flamme/daß niemand durch passiren kunte/und musten die Leuthe alle das ihrige im Feuer auffgehen sehen / so sind auch viel Menschen und Pferde jämmerlich umbkommen. In der Stadt hat es gleichfalls an vier biß fünff Orten zu brennen angefangen/ so aber noch bey Zeiten gelöschet worden: Hingegen war auff dem Domm keine Rettung. Es sind über tausend Last Getraide / nebst vielen schönen neuen Häusern / Silber und köstlichem Schmuck verbronnen / welcher Schade über dreymal hundert tausend Reichsthaler geschätzet wird; Jedoch ist das Königl. Schloß / und des Stadthalters Residentz / nebst dreyen Häusern / nehmlich des Herrn Feld-Marschall Fersens / Mollers von Kurda, und Land-Rath Engdens, auff dem Dom-Marck errettet worden.

Zu Riga.

VI. Den 8. dito kame zu Riga in der Vorstadt mit einem starcken Wind ein Feuer aus / welches von 5. Uhr Morgens frühe biß umb 9. Uhr gewähret / wodurch fast aller Polnischen Herren/ und Russischer Kauffleuthe Losamenter / nebst etlich hundert gemeinen Häusern / in die Asche geleget worden. Die Stadt selbst war/ wo GOtt den Wind nicht gnädiglich abgewendet hätte/in grosser Gefahr / und muthmassete man gar starck auff etliche Mordbrenner / dafür sie gewarnet worden / und deren vier eingezogen haben.

Zu Hamburg.

VII. Den 23. dito/Nachmittag um 2. Uhr/entstunde zu Hamburg auf dem Schiffbauer-Marck einem sehr volckreich bewohntem Ort / in eines Schiffbauers Hause/ durch Verwarlosung eines/so Toback getruncken / eine Feuersbrunst/ welche man erstlich nicht für gefährlich gehalten/ auch theils wegen Ermangelung deß abgelauffenen Wassers / theils wegen unerträglicher Sonnen-Hitze / so grossen Widerstand nicht thun können: dahero das Feuer mit Verstärckung des Windes dermassen zugenommen/daß an dem brennenden Hause keine Rettung mehr gewesen/und der vorder Giebel über einen Haufen gefallen / so daß das nächst gegenüber ligende Hauß auch angegangen/und der Brand hierdurch so heffeig worden / daß es nicht allein solche gantze Gasse in die Asche geleget/sondern auch die nächst anligende Häuser erreichet / und innerhalb zwantzig Stunden zweyhundert und vierzehen Häuser und Höfe/welche siebenzehen hundert und vierzehen Feuerstätte außmachten/ verzehret/und ist solcher Schade so an Gebäuen/Waaren und Mobilien geschehen/ auff zwey Millionen Reichsthaler geschätzet worden; wobey sich dieser denckwürdige Casus zugetragen / daß nehmlich ein Knab von vierzehen biß funffzehen Jahren aus Altena/da er zur Zeit deß entstandenen Feuers und Brandes sich in Hamburg befunden / und die Glocken stürmen gehört/eylends dem Ther zu gelauffen / und hindurch gedrungen / seine Mutter nicht in Sorge und Bekümmernüs zu bringen / weil er aber einen Hund bey sich gehabt / welchen er in die Elbe geworffen / daß er schwimmen lernen solte / und derselbe in die Noth geräth/ zu ersauffen / ward der Knab/ so ihn retten will/ selbst von der Fluth hinweg gerissen/und kame also der / so sich erstlich aus dem Feuer / hernach aus dem Strom salviren wollen/selbst im Wasser umb.

1684.

Zu Ingelstadt.

VII. In der Vestung Ingelstdt ist zu Anfang des Heumonats auch ein Brand entstanden / wodurch drey Bürgers-Häuser/ nebst der Jesuiter Closter/ und das herrliche Collegium, mit dem Pulver-Thurn in höchster Gefahr gewesen. Weil man nun an mehrern Orten gelegtes Feuer gefunden/und sich dabey ein Obrist-Wachtmeister / welcher kurtz vorher einem steinern Marienbild den Kopff mit einem Pistol herab geschossen/ sehr verdächtig gemacht / als wurde derselbe gefänglich nach München gebracht / und biß auff ein hartes Examen in den Flecken-Thurn gefänglich gesetzet.

Zu Couverden.

VIII. Am 20. dieses / ist zu Couverden in einer Brauerey ein Feuer außkommen / wodurch sechs Häuser / und drey Scheuren in die Asche gerathen. Weil nun diese Gebäu mit Torff und Heu angefüllet/so ist der Brand dermassen heffeig gewesen/daß / wann der Wind starck aus Nord-Westen kommen wäre / das dabey stehende Magazyn unfehlbar mit würde darauff gegangen seyn / zumalen das Feuer so groß/daß die Einwohner nicht starck genug waren/dasselbe zu löschen/und dannenhero deß General Aylva eben alda gegenwärtiges Regiment/Hand mit anlegen helffen müssen.

Zu London.

IX. Zu London entstunde den 18. dito/deß Morgens umb 2. Uhr/in der Strasse Hangefurt/nahe bey Withal/ eine Feuersbrunst/welche unterschiedliche/und bey nahe sechzehen Häuser in die Asche geleget hat. Es ist dieses Feuer aus Unachtsamkeit eines Stallknechts außkommen / und des Lords Willenby Behausung dadurch sehr beschädiget worden; Man hat aber dasselbe durch Auffsprengung vier Häuser noch gelöschet/ und ist selbiges so heffeig gewesen / daß man die Pferde im Stall nicht hat retten können / sondern verbrennen lassen müssen.

Zu Lemwig.

X. In diesem Monat ist auch die Stadt Lemwig in Jütland gantz eingeäschert worden / und auff drey Tonnen Golds Schaden darinnen geschehen: Dann es hat der Brand so geschwind und grausam umb sich gefressen / daß die Einwohner fast nichts von ihren Güthern haben retten können; und als der Burgermeister seine Mutter aus dem Hauß tragen wollen / ist der Gibel/ ehe und bevor er an die Stiegen hat kommen können/herunter gefallen / hat also die alte Frau im Feuer umbkommen müssen / der Bur-

ger-

1684.

Zu Revesche.

germeister aber ist noch lebendig / wiewol sehr beschädigt / heraus gerissen worden.

XII. Zu Revesche bey Toulon, ist im October in der Pulver-Mühle / darinnen achtzehen hundert Centner Pulver gewesen / ein Feuer außkommen / welches das Pulver ergriffen / und solche Stärcke und Gewalt gehabt / daß nicht allein die Erde davon erschröcklich erschüttert / und das Gebäue in die Asche gelegt / sondern auch einige Personen getödtet / und benebenst andern Schaden / auch alle Fenster zu besagten Toulon zernichtet worden.

Und zu Warschau.

XIII. Schließlich ist im November zu Warschau ein grosses Feuer außgebrochen: Dann als ein Fremder bey einem gewissen Mann / Martin Bützler genant / eine Axt / oder Beil kauffen / und solches mit dem Stal probiren wollen / sind etliche Funcken in das dabey ligende Pulver gesprungen: worüber des Krämers Tochter umbs Leben kommen / auch seine Frau / nebst drey Kindern / so in der Stuben gewesen / an Arm und Bein beschädiget worden. Aber auch gemilg von solchen Feuer-Schäden. Folgen anjetzo

VI.

Allerhand Laster- und Ubelthaten / so hier und da verübet / auch je zu weilen gestrafft worden.

Diebe zu Lintz.

I. Im Jann. 1 6 8 4 haben Abends spat acht Diebe in deß Käiserl. Ober-Cämmerers / Ihro Fürstl. Gn. von Dietrichstein Losament einzubrechen sich erkühnet / und bereits würcklich in die dreyssig tausend Thaler angepackt gehabt. Es hat sie aber noch ein Page in solchem Diebstahl ertappet / und einen Rumor gemacht / worauff sie sich in die Flucht begeben / in welcher Confusion sie einen Sack mit tausend Ducaten fallen lassen / und einer von ihnen mit zwey Stichen blessirt worden. Und ob sich wol die übrigen zu retiriren vermeynet / sind sie doch andern Tags früh fleissig auffgesucht / und eingezogen worden.

Mord eines Kauffmans Dieners.

II. Im Februario hat eines Weinhändlers Diener die Chur-Brandenburgische von Berlin ankommende Post / auff welche er sich verdungen gehabt / von hinten zu mit einer Flinden / so mit einer Kugel / und drey grossen viereckichten Hagelkörnern geladen gewesen / erschossen / selbige in einen tieffen Schnee eingescharret / das Felleisen auffgeschnitten / und aus demselben an Baarschafft 2100. Thaler weggenommen / und sich folgentlich mit Hinterlassung eines Messers und der mörderischen Flinden davon gemacht / die Pferde aber sampt dem Schlitten in das Holtz geführet / und daselbst angebunden / weil man aber auff den Thäter gar leichte Muthmassungen fassen können / hat der Poststeister zu Lentzen / so bald die That ruchbar worden / dem Mörder durch einen Postillion nachsetzen lassen / welcher dann unterwegs erfahren / daß er zu Ständel einen Kuffer gekaufft / und sich mit einem Schlitten nach Tangermunda führen lassen. Ob nun wol der Mörder zween Tage und eine Nacht voraus gewesen / so hat dennoch der Postillion / durch fleissiges Erkundigen und Nachsetzen / ihn zu Halberstadt angetroffen / bey der Regierung angeklagt / und ihn vest setzen lassen. Als der Mörder aber gesehen / daß er schwerlich entkommen würde / ist er auff den Heff gekniffen / und hat sich erschiessen wollen: es ist aber der Schuß über der Schulter zu hoch gegangen / weßwegen er ein Helffenbeinernes / mit Silber beschlagenes Messer aus dem Sack gezogen / und ihm darmit selbsten unter das Hertz einen Stoß gegeben / daß er zur Erden gefallen. Wie man ihn nun darüber betroffen / ist er alsobald verbunden / mit Medicamenten versehen / in der Stube verwahret / in Ketten und Banden geschlossen / und das Geld so noch bey ihm verhanden versiegelt worden. Nachgehends hat er noch einen Stein aus der Wand gerissen / und ihm mit solchem selbsten fünff Wunden in den Kopff geschlagen. Worauff man ihn von Halberstadt nach Lentzen gebracht hat / woselbst er / als an dem Ort seiner begangenen Mordthat / lebendig von unten auff an Armen und Beinen gerädert / seiner Brust aber / und Halses verschonet worden / damit er auff dem Rad seine mörderische That desto mehr bereuen / und andern zu einem Exempel / und Abscheu dienen möchte.

Kinder-Mörder bey Ber.

III. Zwo Meilen von der Chur-Brandenburgischen Residentz-Stadt Berlin / hat eine Adeliche Wittib / so vor diesem einen Rittmeister zur Ehe gehabt / sich schwängern lassen / das Kind hernach in Stücke zerschnitten / und in eine Brandwein-Blase gesteckt / dadurch selbiges möchte verzehret werden. Nachdem aber der Brandwein abgezapfft / und der Tranck den Schweinen vorgeschüttet worden / fande ein kleines Mädgen zween Knochen von den Armen / welche sie den Leuthen gewiesen / und es endlich der Pfarherr erfahren / der solches gleich nach Berlin berichtet. Darauff der Fiscal inquiriren müssen / da sie dann alsofort die Schuld bekennet / und darauff auch ihren verdienten Lohn empfangen.

Chur-Pfältz. Bedienter wird erschossen.

IV. Den 28. May hat sichs auch zugetragen / daß ein Chur-Pfältzischer Bedienter von Wimpffen nach Heydelberg reiten wollen / und einen unterwegs zu Fuß angetroffen / den er auff sein bey ihme habendes lediges Pferd sitzen lassen. Als aber dem Bedienten die Colica ankommt daß er absteigen / und sich niederlegen muß / ersiehet jener seinen Vortheil / und schiesset den Bedienten durch den Kopff. Nachdem er aber durchgehen will / und nach Huffelter komme / wird deß Entleibten Pferd erkennet / und der Thäter gefänglich eingezogen.

Marquis de Beaufort

V. Als der Marquis de Beaufort die Madame de Turle, eine von den Schönsten zu Thoulouse, auff bestimbten Ort des Nachts besuchen wollen hat ihm ihr Gemahl / so davon Kundschafft erhalten / sampt seinem Schwager auff-

gepas-

1684.

gefasset / und ihn in der Kammer überfallen. Da er sich nun wol zu wehr gesetzet / und den Monsieur de Turle in die Hand verwundet / hat dieser ihn doch mit einer Pistol durch den Leib todt geschossen / und wiederumb zu den Fenster hinaus geworffen zu welchem er hinein gestiegen war.

Mord-brenner zu Olden-burg.

VII. Zu Oldenburg haben sich siebentzig biß achtzig zusammen verbunden / und eine Compagnie auffgerichtet / auch einen Capitain / einen Lieutenant / einen Fähndrich / und andere Officirer unter ihnen erwählet / welche frühe an einem gewissen Tag sich versambletet / die Stadt an drey / oder vier Orten in Brand stecken / und in dem Thor / wo sie hinaus gewolt / die Wache übern hauffen werffen wollen. GOtt hat es aber verhütet / und seyn etliche von dieser Rotte ertappet / und der Capitain / nebst zweyen andern gehencket / ihrer vier Nasen und Ohren abgeschnitten / die übrige aber / so ihr Leben behalten haben / von vierhundert Mann 24. mal durch die Spießruthen gejagt worden.

Wie auch zu Gotha.

VIII. In der Sachsen-Weymarischen Residentz Stadt Gotha wurde ein Mordbrenner ertappet welcher von Geburt ein Frantzos / und sich daselbst auffgehalten. Als er nun in das Zeughauß / uñ Laboratorium geführet worden / hat er eine Feuerschlagende Uhr mit einem brennenden Zunder an einen gefährlichen Ort practicirt / welches ein Diener wargenommen / und vermeynet daß er solche Uhr ohngefehr habe liegen lassen / davon ihm also eine Beuthe zu theil werden möchte : Als ihm aber dieselbe was seltzam und verdächtig vorkommen / hat er sie also gleich dem Herrn / so über das Laboratorium die Auffsicht gehabt / gezeiget / der sie mit nach Hauß genommen / und auf den Tisch gestellet / umb zu erfahren was daraus werden wolte. Wie nun die Uhr also ungefehr eine Viertel-Stund gestanden / hat sie viel Feuer geschlagen / dannenhero der außgegebene Graff eingezogen worden.

Mörderin zu Breßlau verändert.

IX. Den 12. Aug. wurde zu Breßlau eine ledige Weibsperson zur Gerichtlichen Execution geführet / welche 33. Jahr alt / und mit einem Zimmergesellen verlobet gewesen / deme sie aber an statt des Kindelbrods / eine Heller-Semmel mit bestreuetem Gifft-Zucker zu essen gereichet / und da er zu trincken begehrt / solches mit Fliegen-Wasser / und anderm Gifft vermischet. Er hat sich zwar gebrochen / weil aber das Gifft zu starck gewesen / muste er noch dieselbe Nacht seinen Geist darüber auffgeben. Sie / die Mörderin / ist erstlich von unten auff gerädbrecht / so dann bey dem Galgen auffs Rad geleget worden.

Reformirter Officirer will seinem Cameraden die Kähle abschneiden.

X. Als zween reformirte Officirer / welche zu Pariß in einem Wirthshauß beysammen gelegen / nach Fontainebleau / wegen der Abdanckung sich beym König zu beklagen / gegangen / und der eine unterwegs zu dem andern gesagt / daß im Fall er von Seiner Majest. nichts erhielte / er sich dessen getröste / daß er noch zweyhundert Duplonen bey sich habe / und damit nach Hause gehen wolte : so hat dieses Geld den andern dermassen verleitet / daß er in einer Herberg zu Fontainebleau sich unterstanden / seinem Cameraden im Schlaff mit einem Schermesser die Kähle abzuschneiden. Indem aber der andere gleich Anfangs darüber erwachet / und sich beschädiget befunden / hat er den Mörder dergestalt angefallen / daß er gnug zu thun gehabt / sich aus seinen Händen loß zu reissen / da er dann von dem Fenster auff die Gassen gesprungen / zwar entkommen / und sechs Tage unsichtbar gewesen / man hat ihn aber endlich ertappet / und ins Castellet gebracht / von dannen ihn der König in die Bastille führen lassen / und ungeachtet der andere nicht gestorben / ihn lebendig auffs Rad zu legen befohlen.

1684.

Kinder-Mörderin zu Coppenhagen.

XI. Zu Coppenhagen hat im November eine vornehme Frau ihrem eigenen und einzigen Söhnlein aus Ungedult die Kähle abgeschnitten / weil es zu sehr geweinet / und sich nicht gütlich hat wollen stillen lassen. Nachdem aber die natürliche Liebe eine gewaltige Reue / und grosse Gewissens-Angst bey ihr erwecket / hat sie zwo Stunden hernach ein Messer ergriffen / und sich selbst erstochen. Als nun die Magd im Hause solches gesehen / ist sie im Schröcken bestürtzt für Ohnmacht darnieder gefallen / und weil ihr niemand zu Hülff kommen / also auch todt blieben.

Mord in der Marck Brandenburg.

XII. Den 18. Decembr. hat sich in der Marck Brandenburg zwischen Gravensee und Zedenick auff einem Dorff ein erbärmlicher Fall zugetragen. Es ist ein Bauer aus gedachtem Dorff weg gezogen / und hat alles / was er hatte mit genommen / zohe darauff in einen Wald / machte eine Höle in die Erde und legte sich auff das Rauben / allwo er anfangs eine durchgehende Carosse angepacket / und die Leuthe darinnen umbgebracht hat. Folgentlich / kehrete er wieder nach seinem Dorff / besuchte seinen Gevattern / welcher ziemliche Mittel hatte / und als ihm die Magd die Thür auffmachte / ergrieff er dieselbe / und schnitte ihr die Kähle ab. Nach dieser That gienge er auch zu dem Knecht im Stall / und erwürgete ihn eben auff solche Weise. Da dieses geschehen kame ihm der Haußwirth entgegen / bewillkommte selbigen / und fragte / was er brächte? Hierauff grieffe er / ohne weitere Wortwechselung zum Messer / und wollte ihm gleichfalls die Kähle abstechen ; weil aber der Bauer sich sehr gewehret / kame sein kleiner Sohn dazu / und indem er sahe / wie sein Vater mit dem Gevattersmann sich herumb weltzete / lieff er eylends zu seiner Mutter / und gab ihr hievon Nachricht / welche aber als damalige Kindbetterin ihme anbefohlen er sollte sich unter das Bette verstecken / sonst würde ihm der Mörder todtschlagen: kaum hatte sie solches gesagt / da war der Mörder mit seinem Gevattern fertig / und kame in die Stube / welchen die Sechswöchnerin mit guten Worten empfangẽ / uñ um die Ursach solcher Grausamkeit gefragt / ihme auch alles was sie hatte / angebottẽ /

und damit fortzugehen geheissen hat / welches er auch gethan / und so viel ihm angestanden zu sich genommen. Damit aber war dieser Bößwicht noch nicht vergnüget / sondern erwürgete auch nachgehends die Kindbetterin / und gieng wieder nach dem Wald. Es hatte aber der Mörder ein kleines Hündlein bey ihm / welches sich zum Kind unters Bett gemacht / und mit welchem dasselbe gespielet hat. Als nun das Kind niemand vermercket / kam es wieder hervor und erzehlte den Nachbarn alles / was sich zugetragen; worauff die Bauern das hinterlassene Hündlein etliche Tage eingesperret / endlich aber lauffen lassen / welches gleich dem Wald zugeeylet / dem sie mit Pferden nachgesetzet / und sind durch Hülffe des Hundes zu des Raubers Höle gekommen / den sie gefangen genommen / und nach Berlin gebracht / allda er zu gebührender Straff gezogen worden.

Frantzosen böser Anschlag in der Hitler-Schantz.

X. In der Hitler-Schantz unweit Glückstadt / haben sich 50. biß 60. Frantzosen verbunden / die Teutschen / welche ohne die Officirer / nicht über acht oder neun starck gewesen / zu ermorden / und also durch zu gehen. Wenn aber ein alter Teutscher / der kranck gelegen / und Frantzösisch verstanden / ihren Anschlag gehöret / hat er solchen dem Commendanten geoffenbaret / welcher alsobald der Corps de Garde, und des Gewehrs sich versichert / aber sich nicht ehender merckenlassen / biß die Frantzosen ihren Mord werckstellig zu machen einen Anfang gemacht; gestalten dann der Trommelschläger zu dem Commendanten gelauffen kommen / und berichtet / daß die Frantzosen sich zusammen rottirten / und im Anzug wären der Corps de Garde sich zu bemächtigen: Worauff besagter Commendant unter sie Feuer geben / und alsobald 5. oder 6. von ihnen todt schiessen lassen / welches einen solchen Schröcken unter den andern verursachet / daß sie auff ihre Knie gefallen / und umb Gnad gebeten haben.

VII.

Von hohen Vermählungen ist bereits in denen Geschichten dieses Jahrs Meldung geschehen / und in dieser Rubric weiters nichts zu erinnern / als daß

I. Den 12. Febr. wurde zu Brüssel das Beylager des Hertzogs von Arschot und Arnberg mit der ältesten Tochter Seiner Excell. des Marquis de Grana vollzogen.

II. Den 1. Augusti vermählte sich der Herr Obrist / und Extraordinar-Gesandte am Käiserl. Hof / Herr Graf Carl von Oxenstirn mit den Fräulein Hedwig de la Gardie.

VIII.

Einige hohe Geburten.

I. Den 23. Julii / frühe umb 6. Uhr / ist die Königin in Schweden zu Jacobsthal glücklich entbunden worden / und eines jungen Printzen / so den Namen Ulricus bekommen / genesen.

II. Den 22. Augusti (N. Cal.) seyn Jh. Maj. die regierende Käis. mit einer Princessin erfreuet worden. Diesem nach folgen zum Beschluß

IX.

Einige hohe Todesfälle.

I. Den 16. Januar. verstarb der Venetianische Hertzog Aloysius Contarini, im 84. Jahr Jahr seines Alters / ein Herr von allen Tugenden / so einen Regenten rhummürdig machen können. Die folgende Nacht ward sein Leichnam in geheim von den meisten Priestern zu St. Mary bey Wachsliechtern nach St. Francisco della Vigna gebracht / und den 20. dito die Leich. Ceremonien in der Kirchen des Heil. Johannis und Pauli gehalten.

II. In eben diesem Monat ist Don Christophoro della Pocionke, Gubernator zu Final / jehlings mit Tod abgangen.

III. Den 5. Febr. ist der Fürst Carl Eusebius von Liechtenstein / als der älteste und Regierer selbigen Fürstl. Hauses / auff seiner Residentz zu Felsburg an einem Steckfluß gestorben.

IV. Den 11. dieses / verschiede der Hertzog von Croy / Churfürstl. Brandenburgischer Statthalter zu Königsberg / im 64. Jahr seines Alters. gar plötzlich; dessen Leichnam nachgehends den 16. Martii in seinem längst verfertigten Sarg sehr prächtig nacher Stolpe begleitet wurde.

V. Im Julio ist die wegen ihrer Eruditon und Gelehrheit / auch Heroischen Tugenden vor 6. Jahren in das Lorber-grünende Doctorat zu Padua auffgenommene Dame / Helena Cornaro, des Procuratoris dieses Namens Tochter, in dem HErrn entschlaffen / und seyn derselben zu Ehren in Padua gar solenne Exequien gehalten worden.

VI. Den 26. Aug. hat der vortreffliche / und umb das Hochfürstl. Hessische Hauß wolverdiente geheime Rath und Cantzler / Herr Johannes Vultejus, in dem 81. Jahr seines rühmlichen Alters dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt.

VII. Den 31. Julii muste gleichfalls die Hertzogin von Ormont im 72. Jahr ihres Alters zu London die Schuld der Natur bezahlen / und wurde den 3. Augusti dero Leichnam nach Westmünster / und von dar nach Irrland gebracht / allwo der Hertzog sie wolte begraben lassen.

VIII. Als den 5. Aug. beede regierende Käiserl. Maj. sampt der jungen Herrschafft zu Wien glücklich angelangt / lieff bey der Ankunfft die betrübte Nachricht ein / daß der zu Ens kranck hinterlassene jüngste Käiserl. Printz Leopold seelig im HErrn entschlaffen.

IX. Den 11. dito / ist der Herr Graf Franz Augustus von Wallenstein / gewesener Käiserl. Hof-Marschall zu Wien verschieden.

X. Nachdem Jh. Fürstl. Gn. der Hr. Obrist Hauptmann in Schlesien / Fürst von Anhalt-gen / den 7. Septem. in der Nacht mit einem harten Schlag-Fluß überfallen worden / ist selbiger am 9. dieses / Vormittag zwischen 9. und 10. Uhr zu Breßlau todts verblichen. Und hiemit endigen sich auch diese Todesfälle / und zugleich die Geschichte deß 1684. Jahrs.

Fernere Fortsetz- und Beschreibung der vornehmsten Geschichte/ so sich hin und wieder in Europa/insonderheit aber im Heil. Röm. Reich: So dann auch in andern außländischen Königreichen und Republiquen/in diesem 1685sten Jahr begeben und zugetragen haben.

Reichs-Gutachten wegen Entscheidung der Gräntzen wird von Käiser. Majest. beliebet.

DEmnach das von denen auff der Reichs-Versamblung zu Regenspurg sich befindlichen hochansehnlichen Herren Räthen/Botschafftern und Gesandten/den 10. Novembr. deß letzt vergangenen 1684. Jahrs außgelieferte Reichs-Gutachten/wegen Benennung der Commissariorum ad designandos limites mit der Cron Franckreich/dahin außgefallen/daß Dero Käiserl. höchstansehnlichen Commission noch einige Deputirten zuzugeben seyen; Als haben Ihre Käiserl. Majest. es für dißmal/jedoch ohne Consequentz auff das künfftige/dabey bewenden lassen / in allergnädigster Zuversicht / es werde damit allerdings / wie bey dem zu Franckfurt nächsthin observirten Methodo gehalten werden/daß nehmlich denen höchstansehnlichen Käiserlichen Commissarien die Tractaten principaliter zu überlassen / und der Reichs-Deputirten Gutachten anbey vernommen werde.

Sonsten haben Ihre Käiserl. Majest. auch der Reichs-Versamblung notificiren und kund thun lassen / daß Sie Dero / und deß Heil. Reichs Stadt Speyer / als einen sehr bequemen Ort zu sothanen Tractaten ernennet.

Reichs-Geschäffte stehen wegen Ermangelung eines Käiserlichen Principal-Commissarii still.

Nachdem immittelst der Hochwürdigste Fürst und Herr/Herr Marquard/Bischoff und des Heil. Römischen Reichs Fürst / auch Thomb-Probst deß hohen Stiffts zu Maynz ꝛc. in die 15. und ein halbes Jahr gewesener höchstansehentlicher gevollmächtigter Käiserlicher Principal-Commissarius, eine 16. wochentliche schwere Kranckheit außgestanden und den 18. Januarii früh zwischen 1. und 2. Uhr im 49. Jahr Dero Regierung/und 80. Jahr dessen Alters/seinen Leben sanfft und seelig geendiget / und von da ab und über Kellheim nacher Eychstadt nach dem hochFürstl. Begräbnus gebracht worden:

So wurde zu Regenspurg auf dem Reichs-Tag/bey Ermangelung eines Käiserl. Principal-Commissarii, in publicis wenig abgehandelt. Dann obwoln der Herr Graff von Windischgrätz noch zugegen / so wolten doch die Stände selbigen für keinen Käiserl. Principal-Commissarium erkennen / vorgebend / daß dieses hohe Ambt mit einem Reichs-Fürsten müste ersetzet werden.

Conclusum Collegii Electoralis in puncto der Türcken-Hülff.

Nichts destoweniger hat man auff die den 2. October 23. November und 18. December deß jüngst zurück gelegten 1684sten Jahrs dictirte / und im Churfürstl. Collegio in Berathschlagung gezogene / die allgemeine Hülff wider die Türcken betreffende Käiserliche Commissions-Decreta geschlossen / daß Ihrer Käiserlichen Majestät nebst Erstattung allerunterthänigsten Dancks für die unermüdete Reichs-Väterliche Vorsorge / welche sie zu Abwendung der bevorstehenden grossen Türcken-Gefahr / so höchstrühmlich und allergnädigst bezeuget / an Seiten des Reichs mit einer freywilligen Beyhülff billich zu assistiren / und an Hand zu gehen seye; massen man gegen Dieselbe sich theils schon eines gewissen an Volck würcklich erkläret / mit theils aber die Tractaten deßhalben noch bevor stünden/daß also allerhöchstgedacht Ihre Käiserliche Majestät an sothaner Bezeugung eine allergnädigste Vergnügung hoffentlich tragen würden.

Conclusum deß Fürsten-Raths.

Das Conclusum deß Fürsten-Raths lautete also: Als man in dem Fürstlichen Collegio die im nächstvorigem Jahr ad publicam Dictaturam gekommene Käiserliche Commissions-Decreta, die verlangende Türcken-Hülff betreffend/ und wie die abermals anscheinende grosse Gefahr durch dienliche Mittel und Wege von denen vorhero schon ruinirt und erschöpfften Käiserlichen Erb-Königreichen und Landen / und dem benachbarten Heil. Römischen Reich durch mannhaffte Gegenwehr möchte abgewendet werden können / in reiffe Deliberation gezogen / hat man vorderist eine hohe Schuldigkeit zu seyn erkennet / daß Ihro Käiserl. Majestät wegen Dero immerfort continuirenden Reichs-Väterlichen treuen Vorsorg / allerunterthänigster Danck / wie hiemit geschicht / zu erstatten sey / so dann auch in Erwägung

1685. wägung / von allerhöchstgedacht Ihro Käiserl. Majest. nun zwey Jahr die schwere Last dieses verderblichen Kriegs getragen / und von Ihren selbst eigenen Mitteln viel Millionen angewendet haben ; die Quæstionem An ? für gantz billich halten / und geschlossen / daß Deroselben / nach Proportion der jetzmaligen vor Augen schwebenden Noth und Gefahr / wider diesen so mächtigen Erbfeind Christlichen Namens / zu mehrer Sicherheit des Christlichen Wesens / mit Volck und Geld nachdrücklich beyzuspringen / und in alle Wege / äusserstem Vermögen / und Kräfften nach / von Reichswegen an Hand gegangen werden sollte. In Quæstione Quomodo ? aber / haben zwar verschiedene Stände auff einige Specialitäten sich heraus gelassen ; andere aber auff die noch erwartenden allgemeinen Crayß-Schlüsse sich bezogen / und die Nothdurfft vorbehalten.

Auff oberwehnte diese Concluſa der beeden höhern Collegiorum in puncto der Türcken-Hülff / ist weiter nichts erfolget / weiln in solcher nichts fortgefahren worden / in Ansehung man in bemeldten beden Collegiis sich discrepant befunden / indem die Herren Fürstliche auff Volck und Geld conjunctim, hingegen die Herren Churfürstliche / in Erwägung der gefährlichen Consequentzen / allein auff eine freywillige Hülffe an Volck ohne des Geld-Beytrags / votirt.

Bischoff von Passau wird Käiserl. Principal-Commissarius.

Den 16. Martii, wurde dem Reichs-Collegio notificirt / daß deß Heil. Röm. Reichs Fürst / und Bischoff zu Passau / das Käiserliche Principal-Commissariat bey dem Reichs-Tag vertretten würde ; worauff auch so bald der Punctus der Gräntz-Scheidung wieder vor die Hand genommen worden. Alldieweil man aber einige Attentata gegen das Armistitium verübet / und die Cron Franckreich / oder vielmehr in dessen Namen / der Orden St. Lazari / dem Ritterlichen Teutschen Orden die Balleyen im Elsaß und Burgund / insonderheit aber die Commenden zu Mühlhausen / Rufach / und Gebweiler eingezogen / worüber Ihre Durchl. der Teutsche Meister / sich bey dem Reich in verschiedenen Memorialen sehr beschweret ; so wurde geschlossen / im Namen Ihro Käiserl. Majest. und deß Reichs ein Schreiben an den König abgehen zulassen / und umb die Restitution anzuhalten. Nachdem aber die Käiserl. Commission solches Schreiben allein auff sich nehmen / das Chur-Maynzische Directorium aber solches nicht zugeben wollen / ist selbiges hinterblieben / daß sich auch nachgehends gemeldter Teutscher Ritter-Orden gemüssiget befunden / eine Gesandschafft nach Pariß zu schicken ; wie aber solche empfangen und tractirt worden / soll drunten in dem Frantzösischen Geschichten gemeldet werden.

Inzwischen hatte der Frantzösische Ambassadeur, Monsieur Verjus, den 18. Martii der Reichs-Versamblung kund gethan / wie daß sein König die Inclusion deß Armistitii, wegen der Cron Engeland / Dänemarck / Schweden und Polen / wie auch der Republiquen Venedig / Holland und Schweitz so das Reich verlanget / gern geschehen liesse / so begehrte er aber hingegen den König in Portugal / die Hertzogen von Savoyen / und Mantua auch darinnen begriffen zu haben.

Worauff der Königl. Dänische Gesandte Namens seines Königl. Herrn Principals solche Einschliessung nicht allein genehm gehalten / sondern auch wegen der zwischen Seiner Königl. Majest. und dem Herrn Hertzog Christian Albrecht von Holstein obschwebenden Irrungen / so viel die Holsteinische Collecten-Sache betreffe / sich dahin erkläret / daß Seine Königl. Majest. zu deren Hinlegung / beyder Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg gütliche Interposition admittiren wolte.

Nachdem nun obgedacht Ihre Hochfürstl. Gnaden zu Passau / als neu angehender höchst-ansehnlicher Käiserl. Principal-Commissarius, zu deren solennen Einzug auß dem Carthäuser-Closter darinnen Sie sich seithero dem 14. 24. May auffgehalten / und zu dero Entrée in die Stadt Regenspurg behörige Anstalt machen lassen / so haben Sie Dienstags den 19. 29. May / Nachmittags / gegen 4. Uhr dero prächtigen Einzug in schöner Ordnung gehalten und sich durch das Jacober-Thor nach dem Bischoffs-Hof erhoben.

Als nun Ihre Hochfürstl. Gnaden in dero Residentz angekommen / liessen sie solches dem Herrn Grafen von Windischgrätz durch einen Hof-Cavallier wissen / der Sie hinwiederumb (nachdem die zwischen hochgedacht Seiner Hochfürstl. Gnaden und besagtem Herrn Grafen obgeschwebte Mißverständnüs circa Curialia, weil man verspühret / daß selbige aus ungleichem Bericht entsprossen / aus dem Weg geraumet worden /) durch seiner Edelleuthe ainen complimentiren lassen.

Den 2. Jun. hat man in allen dreyen Reichs-Collegiis sich einer solennen Reichs-Deputation, zu Gratulirung deß Herrn Principal-Commissarii, Hochfürstl. Gnaden verglichen / und solche noch selbigen Nachmittag umb halb 5. Uhr abgelegt. Die Empfahung der Herren Reichs-Deputirten war sehr wol angestellt / und wurde sonst alles dergestalt gehalten / wie es bißhero allezeit üblich gewesen. Auff die Chur-Maynzische im Namen des Reichs abgelegte Gratulation, mit anbeygefügtem Wunsch / haben Ihre Hochfürstl Gn. sich kürtzlich bedancket / und vermeldet / daß Sie verhoffen wolten / daß man Ihro von Reichs wegen / mit treuen Consiliis an die Hand gehen würde. Indessen seyn bey Ih. von denen Gesandschafften die gewöhnlichen Visiten abgeleget worden / die sich hinwiederum

gegen

CAROLUS DEI GRATIA
Comes Palatinus Rheni S.R.I. Archithesaurarius
et Elector Dux Bavariæ etc.

1685. gegen sie erbetten / nach allen Kräfften sich dahin zu bemühen / damit zwischen den Reichs-Ständen eine gute Harmonie gestifftet werden möchte.

Hiernächst wurde der Punctus limitum abermals reassumirt. Weiln nun drey Puncte darbey zu erwegen vorfielen / nehmlich: 1. Der Orte / wo solche Tractaten solten abgehandelt werden. 2. Welchem Stand von Reichs-wegen die Commission auffzutragen. 3. Die Art und Weise wie die Tractaten vorzunehmen / und man sich Anfangs nicht vergleichen kunte / indeme theils / so viel den Ort betrifft / auff Regenspurg / theils aber auff Speyer reflectirten / einige auch / so viel die Personas tractandi belangt / wolten / daß Ihrer Käiserlichen Majestät diese Sache allein zu übergeben; andere aber daß eine Reichs-Deputation zu adjungiren seye; als verzog sichs mit der Resolution biß in den Junium / wiewol einzig und allein das Fürstliche Collegium einen Schluß machte / und zu solcher Gränßscheidungs-Sache Oesterreich und Hessen-Cassel benambte: Und obwoln Ihre Käiserliche Majestät die Stadt Speyer zu solchen Tractaten ernennet hatten / so hielte doch das Churfürstliche Collegium, wegen besorgender Difficultäten / dergleichen sich bey der Conferenz zu Franckfurt genugsam eräuget hatten / für rathsamer / daß solche zu Regenspurg / als wo der Armistiz-Tractat seye geschlossen worden / vorgenommen werden möchte. Weiln nun die Herren Churfürsten bey dieser Meynung beständig verharrten / als wolten die Fürstliche Gesandten von ihren Herren Principalen neue Instruction erwarten.

Punctus limitum wird reassumirt.

Nachdem auch Ihre Käiserl. Majest. den Herrn Matthiam May, als einen Con-Commissarium zu der Gränßscheidungs-Sache bevollmächtiget / solche Vollmacht auch dem Frantzösischen Ambassadeur, Herrn Verjus, als der ebenfalls zu diesen Tractaten instituirt war / übergeben worden / machte selbiger allerhand Schwürigkeiten / vorgebend / daß er sich mit keinem Con-Commissario in Tractaten einlassen könne / und andere mehr / also daß auch diese Tractaten biß dato noch nicht angefangen / viel weniger darin etwas geschlossen worden.

Immittelst wurde auch von dem Churfürstl. Collegio wegen eines particular-Churfürstl. Collegial-Tags geredet und deliberirt / darzu insonderheit Chur-Brandenburg inclinirte / und verschiedene Rationes beybrachte; es wolten aber die Catholische Herren Churfürsten gantz nicht dazu einstimmen; Dannenhero auch solches unterblieben. Die Evangelischen Ständen aber berathschlagten sich / wegen einiger Leuthe / die der Erz-Bischoff von Saltzburg wegen der Religion nicht allein aus dem Land vertrieben / sondern auch sie deren Güther / und ihrer Kinder beraubet; weßwegen wolgedachte Evangelische Stände ein Intercession-Schreiben an selbigen Herrn Ertzbischoff abgehen liessen. Es wolte aber solches wenig fruchten / unterm Vorwand / daß diese Leuthe unter die Evangelische und Protestirende nicht gehöreten / weil sie eine gantz sonderbare Ketzerey anfiengen / und sich weder zu der Catholischen / noch Protestirenden Religion bekenneten / dannenhero solche Leuthe weder eines Schutzes werth / noch unter dem Westphälischen Frieden-Schluß begriffen wären.

1685.

Unter solchen Begebenheiten hat sich ein trauriger Sterb-Fall zugetragen / indem es dem Allerhöchsten gefallen / des Churfürsten Carl zu Pfaltz Durchl. nach außgestandener sehr wunderlicher Unpäßlichkeit den 16. May / nach Mittag zwischen 1. und 2. Uhr aus dieser Zeitlichkeit in die ewige Herrlichkeit zu versetzen.

Churfürst Carl zu Pfaltz gehet mit Todt ab.

Als Seine Churfürstl. Durchl. 24. Stunden todt gewesen / haben die Medici den Leib eröffnet / und befunden / daß die Intestina gantz faul / die Leber verbrandt / und die Lunge gar verfehret gewesen.

Folgenden Sonntag / wie die Prediger auff den Cantzeln von dem Tode deß höchstseeligsten Churfürsten Erwehnung gethan / ist ein solches Weinen und Wehklagen unter den Zuhörern (derer eine ungewöhnliche Menge gewesen) entstanden / daß es zu erbarmen. Am gedachten Sonntag nach der Frühe-Predigt / hat die Churfürstl. Regierung in der Cantzley die vor zwey Jahren zwischen deß Hertzogen von Neuburg Hochfürstl. Durchl. / und Seiner Churfürstl. Durchl. hochseeligster Gedächtnus gemachte / und zehen Tag vor Seiner Churfürstl. Durchl. Absterben zu Schwäbischen Hall wieder erneuerte Accords-Puncten abgelesen / deren Extract / die Handhabung der Evangelisch-Reformirten / und Evangelisch-Lutherischen Religion betreffend / dieses in sich hält.

Extract des Vergleichs zwischen Chur-Pfaltz und Pfaltz-Neuburg / in Puncto Religionis.

Nachdem in dem Westphälischen Frieden-Schluß außdrücklich versehen / wie es ins gemein zwischen den Evangelisch-Reformirten / und Evangelisch-Lutherischen / und denen Catholischen in dem Punct der Religion / absonderlich aber in der Churfürstl. Pfaltz zu halten; als versprechen Wir Pfaltzgraff Philipp für Uns / Unsere Erben und Nachkommen / daß / auff eräugenden Fall / wir die Evangelisch-Reformirte / und Evangelisch Lutherische Religion in dem Stand / wie obgedachter Westphälischer Friedenschluß durchgehends / absonderlich Art. 4. mit sich bringet / und verordnet / in der Chur-Pfaltz / und darzu gehörigen Fürstenthümern / Landen und Bothmäßigkeiten gäntzlich lassen; die Bediente / Unterthanen und Angehörige bey solcher Religion / und ihrer Gewissens-Freyheit schützen / alle Evangelisch-Reform. und Evangelisch-Luth. Pfarrer und Schuldiener in Städten / und auf dem Lande / die Zeit ihres Lebens bey ihren Bedienungē ruhig lassen / uñ die abgehende Stel-

len mit dergleichen subjectis von gedachter Religion jedesmals ersetzen wollen. So viel auch den zu Handhabung der Evangelisch-Reformirten/ und Evangelisch-Lutherischen Religion Kirchen- und Schulen-angeordneten Kirchen-Rath/ deßgleichen auch die zu Unterhaltung der Pfarrer und Schuldiener/ und übrigen Administration derer zu obigem Gebrauch gewidmeten geistlichen Kirchen-Güther und Gefälle/ auch Stifftungen angeordnete Verwaltung betrifft/ selbige also/ wie diese beyde Corpora mit respective Geist- und Weltlichen Kirchen-Räthen/ Verwaltern und Zugeordneten/ auff sich begebende obgemeldte Successions-Fälle bestellt seyn werden/ ungeändert und ruhig zu lassen/ auch die erledigte Stellen mit Evangelisch-Reformirter Religion zugethanen Personen/ der Chur-Pfältzischen Kirchen/ und Kirchen-Raths-Ordnungen/ und Verwaltungs-Instruction gemäß zu ersetzen. Ferner auch die Inspectores und Pfarrer über Kirchen und Schulen/ wie vorhin/ deßgleichen auch die zu Verwaltung Geistlich-gehörige Kirchen-Güther und Gefälle/ auch Stifftungen/ und deren Administration, alle darauff bestellte Bedienten sampt und sonders/ wie ingleichen die jenige geistliche Gefälle/ so bey der Chur-Pfaltz und Cammer absonderlich verwaltet werden/ oder was selbige auß ihren Gefällen denen Geistlichen zu deren Unterhalt zu reichen schuldig/ und bißher da zu angewiesen worden/ belanget/ versprechen Wir Pfaltzgraff Philipp gleichfalls/ es dergestalt dabey verbleiben zu lassen/ wie es obgemeldter massen der Inhalt deß Instrumenti Pacis erfordert und mit sich bringt.

Strittigkeit wegen Chur-Pfältzischer Succession.

Als nun Seine Churfürstl. Durchl. dieses Zeitliche gesegnet/ schiene es/ ob wolte wegen der Chur-Pfältzischer Succession ein neuers Feuer auffgehen/ indem nicht allein der Pfaltzgraff von Veldentz/ sondern auch der Französische Plenipotentiarius zu Regenspurg/ Mont. Verjus, im Namen des Hertzogs von Orleans/ und seiner Gemahlin/ wider die von Seiner Churfürstl. Durchl. und Hertzogen von Neuburg/ ergriffene Possession der Chur/ und Succession verschiedener Fürstenthümer und Grafschafften/ insonderheit aber Simmern und Lautern/ wie auch derer von der Grafschafft Sponheim dependirenden/ und anderer Feudal- und Allodial Güther/ vermittelst einiger Memorialien dahin protestirten/ daß nehmlich die Chur ihme/ dem Grafen von Veldentz/ die gedachte Fürstenthümer/ und andere Allodialia aber/ einig und allein deß letzt verstorbenen Churfürsten Carls hinterbliebener einzigen Schwester/ der Hertzogin von Orleans/ zukämen. Hierauff nun hat Seine Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz-Neuburg alsobalden recontradiciren und vorstellen lassen/ daß sothane genommene Possession, sowol aller Dero rechtlich anererbten Landen/ als auch insonderheit ermelder beeden Dero-selben/ und ihrem Chur-Hauß erblich mit angestammten Fürstenthümer und Graffschaff-ten/ zu niemandens Præjudiz und Nachtheil/ sondern offentlich und dergestalt ergriffen werden seye/ gleich wie Seiner Churfürstl. Durchl. und Dero hochlöblichstem Chur-Hauß/ die Aurea Bulla, Constitutio Sigismundi declaratoria die in denen Instrumentis Pacis confirmirte Pacta gentilitia, Käiserl. Königl. und Churfürstl. Decreta, Statuta, und Reichs-Satzungen/ und so viel Käiserl. Mit-Belehnungen solche Possession angewiesen.

Gravamina des Hertzogs von Mechelnburg

Den 4. 14. Augusti/ brachte der Hertzog von Mechelnburg dem Reichs-Convent einige Gravamina vermittelst zweyer Memorialien vor: In dem ersten wurde geklagt/ wegen gewaltsamer Einquartierung/ so Chur-Brandenburg in dessen Land vorgenommen: In dem andern/ wegen zweyer Canonicaten im Bisthumb Straßburg/ so zwar diesem Fürstl. Hauß vor diesem in dem Münsterischen Friedenschluß einiger massen zur Satisfaction, an statt derer an Schweden übergebenen Pertinentien Wißmar/ Pöl/ und Neuen-Closter seye überlassen/ aber nunmehro von Franckreich/ nach dem jüngst geschlossenen Armistitio wiederumb abgenommen worden. In der ersten suchte er die Abwendung solcher Einquartierungs-Last. Wegen deß andern aber die Eviction. Andere Reichs-Stände/ als Bamberg und Wertheim/ hielten der Zeit pro moderatione Matriculæ, Speyer aber umb einen Beytrag an/ dawider sich aber die Herren Camerales gewaltig setzten/ also daß diese Stadt/ ihr Intent und Zweck zuerreichen/ sich wenig Hoffnung machen konte.

Die Reichs-Städte Nordhausen/ Mühlhausen/ und Dortmund/ beschwerten sich wegen der harten Einquartierung/ so ihnen von Chur-Brandenburg und dem Hertzog von Hanover auffgebürdet wurde/ weßwegen sich auch das Reichs-Städtische Collegium sehr bemühete/ wie diesen Mitgliedern zu helffen; ersuchten dannenhero sowol die Käiserl. Commission, als auch den zu Regenspurg subsistirenden Chur-Brandenburgischen Abgesandten/ umb sich zu interponiren und dieser Städte Bestes insonderheit aber die Abwendung derer Beschwerden zu befördern.

Wie man nun bey der allgemeinen Reichs-Versamblung zu Regenspurg/ wegen des Reichs/ und dessen Stände Angelegenheiten/ viel Consilia und Berathschlagungen vor hatte: So unterliessen auch nicht die Particular-Creyse/ was zu des Reiches/ und den der Creyß-Stände Nutzen gereichte/ nichts an sich erwinden. Wie dann der Schwäbische Creyß im November zu Ulm eine Versamblung hielte/ dabey vornehmlich tractirt worden: Erstlich welcher gestalt die aus Ungarn wieder zurück gekommene vier Regimenter in die Winter-Quartier verleget und verpfleget werden möchten. Zweytens wegen des eingerissenen Mißbrauchs im Müntzwesen.

Uber dieses Müntzwesen wurden sowol zu Regenspurg/ als auch bey den Creysen viele

weitläuffeige Bedencken vorgetragen / ob man ein Interims-Remedium, oder aber ein solches Mittel ergreiffen solte / dardurch der gantzen Sache auff einmal abgeholffen / und diesem Kipper- und Wipper- wie auch dem Hecken-Müntzen gesteuert werden möchte.

Im Fränckischen Creyß wurde gleichfals / auff vorhero von Ihro Käiserl. Majest. allergnädigst gethanes Erinnerungs-Schreiben auf den 29. Novembr. (6. Decembr.) ein Creyß-Tag in des H. Reichs Stadt Nürnberg außgeschrieben.

Schluß deß Fränckischen Creyß-Convents zu Nürnberg.

Hiernächst wurde nun auf diesem hochlöbl. Creyß-Convent geschlossen/ 1. Daß man nach dem zur gemeinen Reichs-Defension und Sicherheit in Vorschlag gebrachten Quanto der sechtzigtausend Mann / wovon diesem Creyß 4321 zufielen/sich iederzeit parat halten / und solche in zwey Regimenter zu Fuß/ und ein Regiment zu Pferd reduciren wolle. 2. Daß denen hohen Generals-Personen / und Creyß-Kriegs-Räthen biß zu Außgang deß verflossenen Jahrs ihre Verpflegung zwar gegeben / nachgehends aber / wegen allzugrossen Kriegs-Spesen solche dimittirt werden solten. 3. Daß die in den Käiserl. Erblanden stehende Fränckische Trouppen in Zeiten recrutirt / und mit deren Monatlichen Sold versehen werden solten. 4. Daß die zu dieser Creyß-Versamblung gemachte Credita bezahlet/und zu dem Ende der jenige/ so sein Contingent innerhalb vier Wochen nicht erleget haben wird/ ohne Ansehung der Person exequirt werden solte. 5. Daß die in den Käiserl. Erblanden stehende Dragoner Ihro Käiserl. Majest. gantz übergeben werden / mit dem Anhang / daß dieser Creyß über obig bewilligtes Contingent weiter nicht beschweret werden solte. 6. Daß man bedacht seyn soll / die Association, und vormals gemachte Bündnüssen mit Ihro Käiserl. Majestät, Schweden Holland / und andern Ständen zu erhalten. 7. Daß die Inquisition und Verhör der Rechnung des Commissarii Lembecks befördert werden solle. 8. Wegen deß Müntzwesens / weiln man einen allgemeinen Müntz-Probations-Tag verhoffte/so solle es dem bereits den 23. Jul. zu Nürnberg proclamirt- und beruffenem Stück biß dahin verbleiben. 9. Wegen der zwischen Herrn Grafen von Dörnbach / und Freyherrn von Schönberg vorgewesenen Præcedentz-Sach/war geschlossen/daß dem von Schönberg der Vorzug im Sitzen und votiren gebühre. Letztens und 10. Ihro Hoch-Fürstl. Gnaden von Würtzburg zu vermögen/daß selbige den Rest zu Dero Herrn Antecessoris Camera liefern mögen.

Ingleichen hatte der disseits Ober-Rheinische Creyß zu Marburg auff den 4. 14. Decembr. dieses Jahr einen Convent angestellt / auff welchem über folgende Puncten zu deliberiren vorgeschlagen worden.

Proponenda bey dem auff den 4. 14. Decembris 1685. nacher Marburg außgeschriebenen Convent der Ober-Rheinischen und Wester-Wäldischen Alliirten.

1. Dieweilen bey letzt gehaltenem Convent zu Marburg der Verlaß genommen worden / daß Fürsten und Stände nach geendigter Campagne in Ungarn / vor weiterer Continuation der mit Ihro Käiserl. Majest. und andern hohen Alliirten vor diesem getroffenen Allantz-Sach sich vernehmen wolten / inzwischen auch erfolgt ist/daß allerhöchstermelte Ihro Käiserl. Majest. sothane Continuation vermittelst eingelegten Schreibens allergnädigst verlangen und recommendiren/so wird man sich deßfalls/und wie diß Käiserl. Schreiben zu beantworten / und man sich zu erklären / eines gewissen zu entschliessen haben.

2. Und gleichwie die Continuation der Allantz/ nicht nur in leeren Worten bestehen/sondern billich einen Effect haben muß/ bey der Verfassung aber gar viel Defectus sich ereignen / indem nicht allem der Geldbeytrag ad Cassam mehrern theils außbleibet/und von verschiedenen Ständen gantz eigennützige / und denen Receßen, zumahl aber dem im Jahr 1683. zu Franckfurt gemachten Schluß zuwider lauffende Rechnungen gemacht werden / sondern auch über das die Unions-Compagnien / dem sichern Verlaut nach/theils abgedanckt/ und incomplet seyn / wordurch dann die Reflexion auff die Allianz bey Außwertigen so wohl / als dieselbe in sich selbsten zerfället / und folglich zu besorgen ist/ daß die Nachlässigkeit und Contraventiones der beliebten Schlüsse / das gantze Verfassungs-Werck zernichten dörffte: als würden solche Mittel zu ergreiffen und fest zu stellen seyn / wordurch diese Fehler realement, sobalden verbessert/ und die Status morosi indistincte zu Prästirung ihrer Schuldigkeit / ohngesäumbt mit Nachdruck und Schärff angehalten werden mögen.

3. Nachdem auch die Stände sich albereit vorhin gegen des Herrn Directoris Hochfürstl. Durchl. schrifftlich erkläret/daß die beyde Creyß-Regimenter Ihrer Käiserl. Maj. allergnädigsten Inquisition gemäß/ in den Käiserl. Erblanden / überwintern lassen wollen / umb in künfftiger Compagne desto zeitlicher und nützlicher Dienst leisten zu können/so wäre wegen der Conservation und jedesmaliger richtiger Anticipation der Unterhalts-Mittel richtige Abrede zu nehmen / wie ingleichen auch auff dero zeitliche Recrutirung zugedencken.

4. Darbeneben auch die von dem Proviant-Cammissariat einkommene Rechnungen zu durchgehen / und in Eventum von Bestellung eines anderwertigen Proviant-Commissarii zu reden / sintemahl der Commissarius Schönwolff die Verwaltung länger zu vertretten sich beschwehrt befunden.

5. Und nachdem deß löbl. Fränckischen Cräyses Außschreib-Amt in die Proponenda deß am 2. Dec. 22. Nov. diß Jahrs in Nürberg angestellten Creyßtags / mit einlauffen lassen/ daß ob zwar das Allantz-Wesen ihrer seits in

1685.

Quanto alterirt werde / das Vinculum dennoch in Qual verbleiben möchte; allermassen dann Circa modum und wieweit hinein zu gehen / auch mit wem sich in specie weiter einzulassen habe / unter ihnen in Deliberation gezogen werden soll; So stünde gleichfals zu bedencken / ob man dissеits hierin resolviren / und etwan mit gedachten löbl. Fränckischen Creiß communiciren wolte.

6. Und weiln verlautet / ob wären einige von denen Chur-Cölln- und Münsterischen Troupen im Ruckmarch aus Ungarn gegen Eger begriffen / so wäre zu überlegen / wie solcher March von der vereinigten Ständen Landen abzuwenden / oder zum wenigsten manierlich durchzubringen; auch ob / und wer diesen Troupen entgegen zu senden seyn möchte?

7. Endlich werden Fürsten und Stände belieben / ihre Deputirte dergestalt zu instruiren / damit wann etwa ausser denen obvermelten Proponendis etwaß weiters vorfallen solte / welches das gemeine sämbtliche Allianz-Interesse concernirte / dieselbe darüber consuluren / und schliessen helffen mögen.

Zu diesem Creyß-Convent nun / hat des Ober-Rheinische Creyß-Directorium auch die Stadt Franckfurt durch ein Schreben / sub dato den 21. Nov. invitiren und einladen lassen.

So viel vor dieses mal / von den Reichstags- und Creyß-Händeln.

Graff von Castell wird zum Bischoff von Eychstädt erwählet.

Die übrige Begebenheiten in dem Röm. Reich betreffend / so ist auf tödtlichen Hintritt deß weyland Hochwürdigsten Fürsten und Herrn / Herrn Marquards / Bischoffs zu Eychstädt Kätserl. höchstansehnlichen Principal-Commissarii auff der Reichs-Versamblung zu Regenspurg / hochseligsten Andenckens / den 13. Martii / die Hochfürstl. Wahl zu besagtem Eychstätt auff den Hoch- und Wolgebornen Herrn / Herrn Eucharium Schencken / Grafen von Castell / Herrn den Graff- und Herrschafften Schelcklingen / der hohen Stifftern Eychstädt und Augspurg Dom-Probsten / mit jedermans Freudens-Bezeugung außgefallen / darauff das Te Deum laudamus unter Lösung der Stücke gesungen / und Ihro Hochfürstl. Gnaden folglich von männiglich / auff eingetrettene glückliche Regierung gebührend complimentirt worden.

Graff von Montfort wird Stadthalter zu Ingelstadt.

Den 18. Dito haben Ihre Churfürstl. Durchl. in Bäyern Dero General-Marschall-Lieutenant / Herrn Grafen zu Montfort / durch unlängstigen tödtlichen Hintritt Herrn General Grafen Berlo ledig gewordene Stadthalterschafft Dero Haupt-Stadt und Vestung Ingelstadt gnädigst conferirt.

Graff von Hanau gehet mit Todt ab.

Als auch der bißher regierende Graff zu Hanau / Montags den 20 Martii / Abends gegen fünff Uhr / nach außgestandener vier-Wöchiger Unpäßlichkeit / von dieser Welt abgefordert worden:

Graf Phil. Rheinhard nimt die

So hat hiernächst Ihre Gnaden / Herr Philipp Rheinhard / nunmehro regierender Graff und Herr / den 6. 16. April / in beyden Städten / Alt- und Neu-Hanau mit grossem Vergnügen und Frolocken der Bürgerschafft die Erbhuldigung eingenommen. Worbey sich dann insonderheit zu verwundern gewesen / daß nachdem bey den vorigen Fällen sich beydes in Ecclesiasticis, als Politicis grosse Difficultäten hervor gethan / anjetzo alles so friedlich abgegangen / massen auch die Unterthanen selbst / bey der uralten Hanauischen Observantz zu bleiben / und so fort zur Erbhuldigung zu schreiten / Erinnerung gethan haben.

1685. Erbhuldigung zu Hanau ein.

Sonsten haben Ihro Hochfürstl. Durchl. von Hessen-Cassel denen jenigen / welche sich in Dero Fürstenthumb / Graff- und Herrschafften niederlassen / und solche Manufacturen / so biß dahero in Dero Landen nicht getrieben worden / als da sind Kauff- und Handelsleuthe / und wer sonst darzu erfordert wird / viel Freyheits-Concession und Begnadigung gnädigst ertheilet und versprochen.

Der Land-Graff zu Hessen Cassel ertheilet Privilegien und Freyheiten wegen Einführung der Manufacturen in dessen Lande.

Auch ferner denen verfolgten Frantzösischen Reformirten / so sich in Dero Landen niederzulassen gedencken / folgende Freyheiten bewilliget.

Ejusd. Freyheiten für die verfolgte Reformirten.

1. Alle die jenige / die sich wollen unter dero Schutz niederlassen / sollen sich erwählen solche Plätze / als sie zu ihrer Handelschafft werden bequem finden / wann sie nur die wahre Reformirte Religion bekennen.

2. Ihre Hochfürstl. Durchl. wollen ihnen 12. Jahr Freyheit vergönnen / daß in währender Zeit dieselben von allen Beschwernüssen / als Wachten / Einquartierungen der Soldaten / Contributionen / wie die auch Namen haben mögen / ingleichen von allen Impesten oder Accisen befreyet seyn sollen. Die Handwerksleute sollen gleich / nachdem sie sich würcklich niedergelassen haben / das Privilegium des Meister-Rechts geniessen / keinen Magistrat erkennen / nur alleine immediatè von der Regierung dependiren und gehalten seyn / derselben den Eyd zu prästiren.

3. Sie sollen auch dergleichen Häuser und Ländereyen an sich mögen erhandeln / daron sie durch Ihro Hochfürstl Durchl. eine persönliche Freyheit erlangen werden.

4. Welche Häuser zu bauen gewillet / denen soll von Ih. Durchl. der Grund geschencket / welcher eigenthümlich auf ihre Kinder verfallen soll / auch ihnen darzu das Holtz / Stein / Sand und andere Materialien angewiesen und gegeben werden.

5. Die Vor-Rechten der Väter sollen verfallen oder sich erstrecken auff die Kinder / und dieselbe alles solcher Gestalt geniessen / als wann sie allererst angekommen wären / einem jedweden soll auch erlaubt seyn / zu handeln / wohin es ihnen beliebet / und ihre Güter allenthalben hin zu verkauffen.

6. Den jenigen / welche einige Manufacturen auffzurichten Vorhabens sind / sollen die Freyheiten darüber nach Verlangen ertheilet / und niemanden vergönnet werden / solche Manufactu-

PHILIPPUS WILHELMUS D. G.
Comes Palatinus Rheni S.R.I. Archithesaurarius
et Elector, Dux Bavariæ etc.:

1685.

nufacturen anzufangen / es sey dann von denen Interessirten bewilliget.

7. Die Principalst oder Vornehmste von denen Manufacturen / sollen auch Macht haben einige Auffseher darüber zu setzen / welche das Werck vor gut erkennen / aber von der Regierung confirmirt werden.

8. Die Meister / Gesellen und Lehr-Jungen sollen sich nicht mögen niedersetzen / diese Privilegien zu geniessen / es sey dann / daß sie gute Testimonia dargewiesen / daß sie ihre Jahre bey denen Meistern vollkommen außgedienet.

9. Ihre Hochfürstl. Durchl. wollen einen Frantzös. Prediger / einen Vorleser und einen Schulmeister auff dero eigene Unkosten unterhalten.

10. Welche Ländereyen / sie seyn Adelich oder nicht / an sich wollen kauffen / sollen dieselbe auch mit allen Adelichen Rechten / und was daran dependirt / geniessen / und von Ihro Durchl. deßhalben geschützet werden. Gegeben in Cassel / den 1. Augusti 1685. gesiegelt mit dem grossen Insiegel im rothen Wachs / und gezeichnet durch den Präsidenten von der Rent-Cammer / Herrn Baron de Görz.

Teutscher Meister hält seinen Einzug zu Franckenthal.

Donnerstags den 22. May hielte der Hoch-Teutschmeister / gebohrner Printz von Neuburg / zu Franckenthal seinen offentlichen Einzug. Vorher giengen zwantzig Hand-Pferde / und einige Gutschen: worauff derselbe den 24. dito / im Namen Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz-Neuburg die Huldigung daselbst eingenommen; d. gleichen auch den 25. dieses der Herr Graff von Castell / und Freyherr von Degenfeld / in Ihro Churfurstl. Durchl. Namen zu Mannheim gethan; zu Heydelberg aber war solches schon vor einigen Tagen geschehen: wornächst Ihre Hochfürstl. Durchl. in die Aemter auff dem Lande gegangen / die Huldigung aller Orten gleichfalls zu empfangen.

Churfürst zu Pfaltz hält zu Heydelberg seinen Einzug.

Montags den 6. 16. Augusti / Abends umb 6. Uhr / hielten Ihre Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz / unter dreymaliger Lösung deß groben Geschützes / und im Gewehr stehender Bürgerschafft / Miltz / und Außschuß / (davon die beyden ersten in der Stadt / die letzten aber alle in weissen leinenen Röcken mit blauen Auffschlägen / ein grosses Stück Wegs vor der Stadt in dem Feld rangirt und sämptlich Salve gegeben) Dero solennen Einzug auff dero Residentz zu Heydelberg / wobey Ihre Hochfürstl. Durchl. der Hoch- und Teutsche Meister neben andern hohen Standes-Personen zugegen gewesen / und hat man selbigen gantzen Tag hoch feyerlich in allen Kirchen das Te Deum laudamus gesungen / und den Text aus dem 1. Capitel 1. Timoth. vers. 1. 2. auf Befehl. Ihr. Churfürstl. Durchl. erkläret. Es hat auch der Magistrat selbiger Stadt Ihro Churfürstl. Durchl. bey Ablegung dero Complimentirung / die Stadt-Schlüssel præsentirt / so dieselbe aber dem Magistrat alsobald wieder zurück gegeben. Man hat auch Seiner Churfürstl. Durchl. bey Sinsheim / allwo dieselbe unter einem schönen Gezelt zu Mittag gespeiset / durch funffzig junge Mägdlein / von zehen biß zwölff Jahren / welche alle wie Schäfferinnen schön weiß gekleidet gewesen / durch jegliche eine besondere Art Früchte überreichen lassen.

1685.

Nach angetrettener glücklicher Regierung nun / haben Ihre Churfürstl. Durchl. nachfolgendes Religions-Mandat publiciren lassen.

Selbige läst ein Religions-Mandat publiciren.

Wir thun hiemit männiglich kund und zu wissen / was massen / nachdem Wir dieses Unsers Churfürstenthums der Pfaltz-Grafschafft bey Rhein / und zugehörigen Fürstenthümern und Landen Regierung angetretten / gleich von Anfang Unser Lands-Fürstl. Väterliche Sorgfalt dahin hauptsächlich angewendet haben / daß gedachte Uns von GOtt anvertrauete Chur- und Fürstenthümer / Land und Unterthanen so wol von aussen / als innerlich in beständigem Frieden / Wol- und Ruhestand verbleiben / und mithin in unverrucktem Flor und Auffnehmen erhalten werden mögen. Wann dann die innerliche Beruhigung unter andern destomehr befestiget wird / wann / beforab bey verschiedenen Religions-Verwandten / alle Zwistigkeiten und Irrungen verhütet und abgestellet werden; also wollen und befehlen Wir hiemit gnädigst / und ernstlich / 1. Das sich ein jeder von Unsern Ministris, Räthen und Hoff-Bedienten / auch Bürgern / und Unterthanen / und andern Eingesessenen / er seye Unserer Römisch-Catholischen Religion / oder aber der Evangelisch-Reformirten / oder der Evangelisch-Lutherischen Glaubens-Bekandnus zugethan / aller Religions-Disputen / Gezänck und Strittigkeiten / daraus mehrentheils unnöthige Erbitterungen zu entstehen pflegen / enthalten solle / so lieb einem jeden ist / Unsere Ungnade zu vermeiden. 2. Und damit denen gemeinen Privat-Leuthen desto weniger Gelegenheit und Anlaß zu dergleichen Religions-Gezäncken und Mißhelligkeiten gegeben werde: so wollen Wir hiemit gnädigst / und ernstlich / daß auch jedweder Theil obbemeldter Religions-Verwandten auff denen Cantzeln im predigen / und sonsten / sich keiner Religions-Disputen anmasse / und da es die Materie ja erforderte / daß ein Glaubens-Articul berühret / und außgeleget würde / solches mit Glimpff / und Christen anständiger Bescheidenheit / ohne die andern Religions-Verwandten / mit Schimpffen / oder spöttlichen / oder wol gar ehrenrührtigen / und anzügigen Hitzigkeiten und verbitterten Läster- und Verläumbdungen / auch Verdammungen anzugreiffen / vorgetragen: schöne und nutzliche Materialia tractirt / die wider GOtt / und dessen H. Gebott / auch eines jeden eigenes / und dessen Nächsten Seelen-Heil laufende schwere Laster wol vor Augen gestellet / und hingegen männiglich zu guten Christlichen Tugenden / und einem erbaren Wandel recht auffgemuntert / und erbauet werde; gestalten Wir den / oder diejenige / welche hierwider zu handeln sich unterstehen werden / ebenmässig

nicht

1685.

nicht allein mit Ungnaden ansehen / sondern auch in andere Wege Unser höchstes Mißfallen verspühren lassen würden. ꝛc.

Chur-Pfältzische Frau Wittib kommt nach Franckfurt.

Mit zu End lauffendem Monat Octobris langte ihre Hoheit / die letzt verwittibte Frau Churfürstin zu Pfaltz / sampt Ihro Churfürstl. Durchl. der verwittibten Churfürstl. Frau Mutter / und Princessin Elisabeth von Hessen-Cassel von Heydelberg zu Franckfurt an. Ihre Hoheit von Pfaltz reyseten andern Tags nacher Leipzig und Dreßden / die verwittibte Churfürstl. Frau Mutter aber ist noch ein paar Tage zu Franckfurt verblieben / und hat sich hernach wieder zuruck nacher Heydelberg erhoben.

Danckfest in verschiedenen Reichs- und andern Städten wegen glücklicher Eroberung der Vestung Neuhäusel.

Wegen eingelauffener frölichen Zeitung von glücklicher Eroberung der Vestung Neuhäusel / und erhaltenen herrlichen Victorie bey Gran wider den Erbfeind / wurde im Monat Augusto zu Franckfurt an Mayn / Nürnberg / Breßlau / Regenspurg Hamburg / Lübeck und anderen Städten ein solennes Danckfest unter Lösung des Geschützes gefeyert.

Kurtze Erzehlung dessen / was am Chur-Brandenburgischem Hofe vorgegangen im Jahr 1685.

Belehnung mit dem Hertzogthumb Magdeburg.

Mit Anfang deß eintausend / sechshundert und fünff und achtzigsten Jahrs / waren Seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg bedacht / wie Sie die Lehen / über das im Teutschen Friedens-Schluß / Ihro zwar zuerkandte / aber erst vor wenig Jahren Ihro heimgefallenes Hertzogthum Magdeburg / am Käiserl. Hofe empfangen möchten. Sie sendeten zu dem Ende / Dero würcklichen geheimen Rath / den Freyherrn von Schwerin / nach Wien ab / Ihro Käiserl. Majest. zu dancken / daß Dieselbe nicht allein / den genommenen Muth-Zettul ertheilen / sondern auch eine Frist nach der andern / wegen deß eingefallenen Türcken-Krieges / und andern Verhinderungen / hierzu ertheilen wollen / in Dero Gefallen stellende / Zeit und Stunde nunmehr zu dem Actu investituræ anzusetzen / als auch den nöthigen Lehn-Brieff hierüber / und über die vorhin erlangte neue Fürstenthümer / so wegen obigen bißher angestellet gewesen / außfertigen zu lassen; Es erfolgte solche auch nachmaln / mit denen gewöhnlichen Ceremonien / und fassete der Fürstl. Brandenburg-Culmbachische / und Onolzbachische Abgesandter / zugleich mit beyden Händen / gedachten Chur-Brandenb. Abgesandtens Mantel an / weil Ihre Durchl. Durchl. die gesampte Hand / an allen Churfl. Provincien und Landen haben / gleich wie Seine Churfürstl. Durchl. hingegen / auch solche an jener Fürstenthümer und Lande / von undencklicher Zeit hergebracht und besitzen.

Abfendung nach Londen auf erfolgten Tod König Caroli

Inzwischen waren deß Königs in Engeland Caroli II Majest. durch den zeitlichen Tod / von dem Thron hinweg gerissen worden / und hatte dero Herr Bruder Jacobus Hertzog von Jorck / dessen Abgang / und zugleich den Antritt zur Königl. Regierung / Ihro Churfürstl. Durchl. zu wissen gemacht / sich auch gegen Dieselbe / zu aller guten Correspondentz und Freundschafft anerbotten: Seine Churfürstl. Durchl. hielten demnach / so wol der Anständigkeit / als der Nothdurfft zu seyn / Dero respectivè Condolentz und Congratulation, bey der neuen Königl. Majest. abzulegen / und bekahme der Churfürstl. würckliche geheime Rath und zeitiger Envoyé Extraordinaire am Königl. Frantzösischen Hofe / der von Spanheim Ordre, in solcher Qualität sich nach Londen zu erheben / die gewöhnliche Complimenten abzulegen / als auch zugleich bey solcher Gelegenheit sich zu erkundigen / ob auch bey dieser Regierung / die / durch die Fundamental-Gesetze / des Königreichs / etablirte Evangelische Religion / einige Bedrangnüs zu befahren haben würde / und eventualiter solches anständigster weise dem Könige abzurathen. Es wurde derselbe auff die Weise wie Königliche Abgeschickte daselbst auffgenommen werden / empfangen / Ihre Königl. Majest. entdeckten sich alsbald / bey dem Eintritt desselben im Gemach / und blieben dergestalt und den Hut in der Hand haltend / biß die Rede zum Ende / nachmaln deckten Sie sich ein wenig / und als Sie anfiengen zu antworten / entblösseten Sie wieder das Haupt / und solches so lange / biß der Churfürstl. Abgesandte sich wieder aus dem Königl. Gemach zurück begeben. Als der Actus der Königl. Crönung vor sich gehen solte / die außwärtige Ministri publici aber / wegen der besorgenden Competentz / dißmal nicht / wie sonst geschehen war / hierzu ordentlich eingeladen werden wolten / vermeinte dieser Churfürstl. Minister, daß gleich wie das jenige / was hiebey vorgehen würde / der gantzen Welt in die Augen lauffen würde / also es ohnverantwortlich vor denselben seyn dörffte / wann er nicht seines gnädigsten Herrn Hoheit und Respect, wie auch die Prærogativen / so Dero Ministris und dero selben Caracteri gebühren / Ihnen auch an andern Königl. Höfen / erwiesen werden / hieselbst behauptete / und gleich wie bey der Coronation deß obgedachten jüngstverstorbenen Königs zu Londen / im Jahr 1661. die Chur-Brandenburgische damalige Ambassadeurs, Fürst Johann Moritz zu Nassau / und Clevischer Cantzler / von Weyman / sich immediatè nach den Gesandtē der gekrönten Häupter gesetzet / also setzete auch jetzerwehnter Churfürstl. Envoyé Extraordinaire sich nechst dem Käiserl und Königl. Dänischen / erlangte auch nachmalen / bey der Abschieds-Audientz / eben die jenige Reception, welche / wie obgedacht / er bey der ersten empfangen hatte.

Vergleich und Allianz mit denen Generalen Staaten.

Ubrigens gleich wie Seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg durch das vornehmste Band / nehmlich der Conformität und Unität in der Religion mit denen General-Staaden / der vereinigtē Niederlande / verknüpfet waren: nach dem Tode aber hochgedachten Königs Caroli II. in Engeland / auch nach ein- und anderer sonsten / in der Welt erfolgten Verän-

de-

Paulus de Fuchs Serenissimi ac Potentissimi Electoris Brandenburgici Consiliarius Status.

änderung die Sachen in ein ander Zustand gerathen waren / so hielten Seine Churfürstl. Durchl. wol gethan zu seyn/mit denenselben/wie auch mit des Printzen von Oranien Durchl. in Vertrauen zu communiciren/als auch damit solches Band / noch hefftiger unterhalten werden möchte/sonderlich wann der Kirchen GOttes)/ welche damaln sehr betrohet worden / einige Gefahr zustossen solte / und man derselben also beyzuspringen hätte / zugleich sich zuvernehmen / wie die übrige Irrungen / so annoch zwischen Seiner Churfürstl. Durchl. und dem Staat verhanden / und voriges mahl nicht gäntzlich ausgemachet worden / forthin völligst geschlichtet / und abgethan werden könten. Diese Prætensiones und Anforderungen nun / gründeten sich auf den Einhalt der vorigen Allianzen / sonderlich in der jenigen / welche Anno 1672. und 1674. gemacht worden/und bestunden demnach in der höchsten Billigkeit. Seine Churfürstl. Durchl. wolten aber auch nicht auf dem äussersten Grad des Rechtens bestehen / sondern eine freundliche Handlung darüber leyden ; und gleich wie Churfürstl. Seythe der würcklich geheime Rath von Fuchß hierzu ersehen und gebrauchet wurde/also gereichte bey dessen Ankunft in dem Haag/und durch des Höchsten Benedeyung es dahin / daß über letzteres ein gütlicher Tractat / worinnen Ihro Churfürstl. Durchl. die Hochmög. Herren General-Staaten / eine annehmliche Satisfaction zustunden / Seine Churfürstl. Durchl. aber auf den Rest renunciirten/geschlossen/ anbey auch die bald zu Ende lauffende Allianz von Anno 1678. auf zehen nachfolgende Jahre confirmiret und erneuert, die Nachbarliche Freundschafft und Einverständnüs aber umb so viel mehr ergrössert und bestärcket würde.

Churfürst Carln zu Pfaltz Ableben und Absendung an den Churfürsten Philip Wilhelm.

Das indessen erfolgte unvermuthete Ableben Churfürst Carln zu Pfaltz / wolte Ihro Churfürstlichen Durchl. zu Pfaltz wegen der nahen Freundschafft/und daß derselbe ohne Hinterlassung eines Männlichen Erben verfallen/sonderlich aber deßhalben tieff zu Gemüth gehen/ daß der jenige Recess, welcher zwischen dem seeligst verstorbenen Churfürsten / und des Pfaltzgraf Philipp Wilhelm zu Neuburg Fürstl. Durchl. wegen der Landes-Succession ohnlängst war aufgerichtet worden/ und worinnen zugleich wegen deß Status Religionis Evangelicæ der Chur-Pfaltz/ und dero zugehörigen Landen / Versehung gethan worden / annoch nicht von beyden paciscirenden Theilẽ/ wie unter denẽ zu Schwäbischen Hall zusammen geschickten Räthen/und Deputirten / der Recess geschlossen war/geschehen / eigenhändig war ratificiret worden : und gleich wie Seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg sorgeten/daß deßhalb / wie auch wegen deßhinterlassenen Testaments / so von dem hochseligen Churfürsten auffgerichtet/auch durch den damaligen Chur-Pfältzischen geheimen Rath von Schmettau / Ihro Churfürstl. Durchl. im Herbst deß verwichenen Jahres / originaliter überbracht/ und aus sonderem Vertrauen/ dero Asservation war überlassen / daß Munus executorium darüber auch Ihro zugleich deferiret worden/dann auch wegen der Landes-Succession selbsten / etwas Verfängliches leicht entstehen dörffen / als schickten Sie dero Hoff und Legations-Rath den von Mandelßloh/ nach Heydelberg abe / auf ein- und anderes warzuschauen / und Ihro davon gebührend zu referiren. Es bezeugete derselbe bey der Ankunft der hinterlassenen Churfürstl. Frau Wittiben Durchl. wie auch der noch lebenden Churfürstl. Frau Mutter Durchl. und der verwittibten Frauen Pfaltzgräfin von Simmern Durchl. das Leyd/ so Seine Churfürstl. Durchl. mit Ihnen insgesambt trügen/Sie versichrend/daß dieselbe/ so viel an Ihr/ den traurigen Zustand Ihrer Angelegenheiten warnehmen und dahin helffen würden / daß was in pactis dotalibus, und denen Witthumbs-Verschreibungen/als auch sonsten Ihnen etwan gebührete / geleistet werden möchte. Dem neuen Churfürsten/ als derselbe in der Residentz darauff angelanget / wurde Glück zu der Regierung gewünschet / und daß daß Churfürstl. Collegium , durch ein so würdigstes Mitglied / hinwiederumb ersetzet worden / auch da Seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg/von so geraumen Jahren her/ in so naher Einverständnüs mit derselben gestanden / daß man mehrer Gelegenheit anjetzo überkommen/sich noch näher mit derselben zu vereinigen/ gestalt dann auch Seine Churfürstl. Durchl. in aller Intelligentz mit Ihr zu leben / beflissen seyn würden : hingegen wolte man zu Ihrer Churfürstl. Durchl. genereusen und equitablen Gemüth / das unaußgesetzte freund Brüderliche Vertrauen fassen / es würden Dieselbe/ über den oberwehnten Schwäbischen Hallischen Vergleich / und was darinnen so bündig/ bey Fürstlichen Würden / Ehren und Treuen / an leiblicher Eydesstat/Ihrerseits/denen Evangelischen in sothanen Landen / absonderlich auch dem Kirchen-Rath / und der Universität zu Heydelberg/auch andern Schulen und Corporibus versprochen worden / adimpliren und halten/und nicht zugeben / daß von unruhigen Römisch-Catholischen Geistlichen/ dargegen jemalen gehandelt werde/ anbey gegen die drey Churfürstliche und Fürstl. Pfältzische Wittiben / sich dergestalt löblich erweisen / wie dero jetziger Zustand es erheischete/ auch die Billigkeit erforderte. Ihre Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz bezeugeten hingegen / was vor grosse Obligation Sie gegen Seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg hätten / wovon eine der wichtigsten/daß noch jüngst Seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg/ und da Sie nicht annoch darumb begrüsset gewesen / sich dero Interesse und Begütigungen angenommen und auff der Reichs-Versamlung zu Regenspurg durch dero Gesandschafft es dahin vermitteln helffen / daß der Chur-Pfältzische Gesandte/ absque contradictione, ad votum & sessionem im Churfürstl.

1685. Collegio admittiret worden / die angeregte Erb-einigung und Vergleich / in Religions-Sachen / würden Sie halten / wie dann zugleich in regard Seiner Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / Sie solche ratificiret.

Mit obgedachtem Churfürstlichen Testament / geriethe es sonsten dahin / daß über der Regularität desselben gezweiffelt / und darüber disputiret wurde / wiewol die Churfürsten und Fürsten des Reichs / zu denen Solennitäten der Civil-Rechte eben nicht verbunden seyn: zu des Landes Succession wolte sich auch ein ander anverwandliches Hauß / wegen vermeinter Proximität und Vorrechts / aber doch zu spähte / und wider den Einhalt der so genandten güldenen Bull / auch wider dē Teutschen Frieden-Schluß und andere Reichs und Käiserliche Satzungen / worinnen deß Fürstlichen Hauses Neuburg Jura lang vorher bestätiget worden / angeben; an Königlicher Französischer Seithen aber / die verlassene Allodial-Erbschafft / und dabenebst die Fürstenthümer / Simmern und Lauthern / vor deß abgelebten Churfürsten Frau Schwester / der vermählten Hertzogin von Orleans / gefordert werden / da doch im Römischen Reich ungewöhnlich / daß in feudis regalibus, & majoribus, das Churfürstliche und Fürstliche Frauenzimmer succedire / die Pacta Familiæ annebst dieselbe gäntzlich außschliessen / und in feudis promiscuis selbst die Töchter und Schwestere / so lange zurück gehalten / und abgewiesen werden / als Agnati und Anverwandte verhanden: die Madame d' Orleans schließlich auch / allen Väterlichen und Brüderlichen Erbes / an Land und Leuthen / so lange die Männliche Posterität / der Chur-Pfältzischen Linie / woraus Sie entsprossen / währete / förmlich renunciret hatte: worüber man endlich / und als man darüber nicht geheelen wolte noch kunte / an Seithen Franckreichs / die Arbitrage in des Pabsts Hände ziehen wolte / aber solche so wenig Ihro Churfl. Durchl. zu Pfaltz selbst / als Seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / weilen es wider die Concordata Germaniæ / als auch wider das Instrumentum pacis Westphal. und der Churfürstlichen und Fürstlichen Häuser Verfassung lieffe / annehmen wolten / Seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg aber / durch vielfältiges Zureden und Remonstrationen / es endlich dahin brachten / daß die Allodial-Erbschafft ohne Lermen getheilet / die befürchtete Motus wegen der Immobilien dißmalen auch von Franckreich außgestellet blieben / und zogen Seine Churfürstl. Durchl. ausser der Reputation und Ehre / so Sie daher erhielten / auch dieses davon / daß Sie das vornehmste Antheil / der Ihro im Testament verschriebenen verschiedenen Legaten und Vermächtnüssen / nehmlichen alle in ungemeiner Anzahl verhandene / und mit sonderer Curiosität und grossen Kosten / von dem Chur-Hause Pfaltz / sonderlich aber von Churfürst Carl Ludwig / hochseligster Gedächtnüs / hin und wieder zusammen gebrachte / güldene / silberne / und Metallene Antique Medaillen, (dann alles übrige Sie Genereusement fahren / und solches bey dem Churfürstl. Hause / und Landen der Pfaltz liessen) erlangeten / und mithin unter andern vielen / bey Dero Chur-Hause verhandenen Raritäten und Kostbarkeiten / nebst Zufügung des Vorraths von alten Münzen / welches Sie vorhin gleichfalls gesamlet / daß schönste Cabinet in Europa besassen.

Einen überaus grossen Kummer und Betrübnüs bekahmen hiernechst Seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / in Dero Hertzen / über der Arth der Persecution, derer man sich gegen dero armen Glaubens-Genossen in Franckreich gebrauchte: Selbe war so horrible und ungewöhnlich / daß so lange die Welt gestanden / und eine Diversität von Religionen gewesen / bey keinen Heyden noch Türcken / ja selbst bey denen allergrausamsten Verfolgern der Christlichen Religion dergleichen nicht gesehen worden: Das überall sonst zugelassene Flebile beneficium emigrandi, hatte gäntzlich hier keine statt / sondern es wurden Thüre und Thore versperret / und als zu forderst die Tempel nebst dem Fundament zerstöret / wurde vollends der fleischliche Arm / mit unzehlichen Martern wider die Gewissen der jenigen gebrauchet / welche vor wenig Jahren annoch / da Seine Churfürstliche Durchl. vor dieselbe und dero Religions-Freyheit intercediret / das Zeugnüs ertheilet / daß bey letzteren innerlichen im Königreich Franckreich entstandenen Empörung / sie sondere Proben dero Treu und Tapfferkeit dem Könige erzeiget / und selbe demnach anderen Königlichen Unterthanen / in allem gleich gehalten / wie auch bey denen Königlichen Declarationen / Edicten, und Privilegien, welche ihnen von vorigen Königen ertheilet / und die ihnen seither confirmiret worden / manuteniret und conserviret werden solten. Wie konten Seine Churfürstliche Durchl. anders thun / als denen jenigen / welche sich nicht beugen wollen / und heimlich nicht ohne Hazard dero Lebens / durch die Flucht davon gemacht / vermittelst außgelassenen Patents / dero Landen und Provincien / mit all mögl. denen verhanden / zu eröffnen und darzubiethen welches dann in nachfolgenden Puncten bestanden:

Recep. der verfolgten Evangelischen aus Franckreich in Churer Churfürstl. Durchl. Landen

Churbrandenburgische Ed. & die Reformirten Evangelische betreffend.

Wir Friedrich Willhelm von GOttes Gnaden Marggraff zu Brandenburg / des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Chur-Fürst. ꝛc. Geben hiermit jedermännigliich ꝛc. zu vernehmen / daß nachdeme durch das jenige allzustrenge Verfahren / womit man die Reformirten Religions-Verwandten in Franckreich eine Zeithero verfolget / viele Französische Familien zu wandern / und anderwerts ihren Auffenthalt zu suchen genöthiget worden. Wir aus gerechten Mitleyden / welches wir denen schuldig / so umb des Evangelii und reines Glaubens / den Wir mit ihnen bekennen / Unglück leiden bewegen / beschlossen / durch gegenwärtiges eigenhändig unterschriebenes EDICT, vermelten Franzo-

sen

685. sen einen sicher- und freyen An- und Einzug in aller unserer Bottmässigkeit unterworffene Lande/anzubiethen und zugleich zu vermelden/was vor Berechtigung / Freyheiten und Vortheile Wir sie wollen geniessen lassen/damit sie errettet/ und ihnen in dem jenigen Nothstande/ worein der Allmächtigen Vorsorge Gottes sie zu setzen gefallen / einiger massen möge beygesprungen werden.

I.

Damit nun alle und jede/so entschliessen dörfften / sich in unsern Landen häußlich niederzulassen/ desto ungehinderter und füglicher sich dahin möchten erheben können / haben wir/unserm bey denen H H. General-Staaten habenden Gesandten/ dem Mr. Dieft, wie auch unserm Commissario zu Amsterdamm / dem Mons. Romswinckel, Ordre ertheilet allen denen/ so von ermeldten Religions-Verwandten sich bey ihnen würden anmelden / auff unsere eigene Kosten so viel Schiffe und Lebens-Mittel/ als deren zu Ab- und Uberführung ihrer Personen / Güther und Familien von Holland biß Hamburg / (allwo folglich unser geheimbder Rath und Resident im Nieder-Sächsischen Creyse/der Herr von Gericke ihnen alle Bequemligkeit / damit sie desto besser in ein und andere Stat t und Provinz unserer Lande/ so sie zu ihrem Auffenthalt erkiesen dörfften/sich vertheilen können / an Hand soll gehen) nöthig seyn wird herbey zu schaffen.

II.

Die jenige/so von Sedan, Champagne, Lothringen / Burgund und denen Mittägigen Provinzen solchen Königreichs herauß ziehen / und nicht rathsam finden dörfften/ durch Holland zu gehen / die können sich nur nach Franckfurt am Mayn erheben/und alldar bey unserm Rath und Residenten in ermeldter Stadt/dem Hn. Merian anmelden / oder aber zu Cölln bey unsern Agenten Lely, angeben/als denen wir gemessen / anbefohlen / ihnen mit Geld/Passeporten und Schiffen beyzuspringen/damit sie desto füglicher und bequemer auf dem Rheine herab in unser Clevisch- und Märckische Lande abfahren können; Wie sie dann auch/im Fall sie Belieben tragen / weiter hinein in unsere Lande zu passiren/ von ermeldter Regierung mit nöthigen Anweisungen und andern Bequemligkeiten auffs beste ferners versehen werden sollen.

III.

Gleich wie nun erwehnte unsere Provinzien nicht nur alleine mit allem deme / so zu des Leibes und Lebens Nothdurfft dienlich / zur Gnüge versehen / sondern dieselbe auch denen Manufacturen / Gewerb- und Handelschafften zu Wasser und Lande nicht unbequem ; also werden auch die/so sich in mehrvermelten unseren Provinzien setzen wollen / ihnen zu einem beständigen Sitze dergleichen Oerter erwehlen / welche sie zu ihrer Profession am bequem- und gelegensten achten/ es sey gleich in dem Clevisch- Märckisch- Ravensburgisch- und Mindischen / oder aber Magdeburg- Halberstadt- Brandenburg- Pommerisch- und Preussischen Landen. Und zumahlen wir vermeinen/ daß sie in der Marck-Brandenburg in denen Städten/ Ständel/ Werbe/ Rathenau/ Brandenburg und Franckfurth ; Im Magdeburgischen / in der Stadt Magdeburg/ Hall und Kalbe; und in Preussen in der Stadt Königsberg die beste Gelegenheit sich so wohl leichte zu nehren/als mit wenigen Unkosten auß- zukommen und auffzuhalten / wie nicht weniger ihr Gewerbe zu errichten und zu treiben / haben dörfften: als haben wir verordnet / daß / so bald jemand von erwehnten Frantzosen alidar wird ankommen/derselbe wohl empfangen / und ihme alles diß / so zu Auffrichtung eines beständigen Sitzes nöthig/ abgeredt/ ja so gar frey und zu eigenem Belieben und Gefallen überlassen werden solle / sich zu entschliessen / welche Stadt oder Provintz in unseren Landen am bequemsten und gelegnesten seyn möge.

685.

IV.

Alle Güther/fahrende Habe / Kauffmans- und andere Waaren / so sie etwan mit sich dörfften bringen/sollen die ordentliche Zölle und andere Auff- und Anlagen davon zu zahlen nicht schuldig/ sondern im Gegentheil von allen Auffschlägen und Lasten / sie haben auch Namen und seyn beschaffen / wie sie immer wollen / gäntzlich befreyet seyn.

V.

Im Fall in denen Städten / Flecken und Dörffern / wo ermelte Religions-Verwandten sich nieder zu lassen gedencken / wüste/leer- und von ihren Besitzern verlassene / oder auch solche Häuser welche die Eigenthumbs Herren außzubauen nicht vermögen / anzutreffen seyn möchten ; so wollen wir dieselbe ihnen anweisen/ und vor sie und ihre Erben eigenthumblich einraumen lassen/ja so gar bedacht seyn; wie ermelte Eigenthumbs Herren mögen nach Anweisung des Werthes der Häuser befriedtget/und die Häuser so etwan verpfändet/ mit Schulden und andern Auff- und Anlagen annoch behafftet / völlig befreyet werden mögen ; Wie wir dann auch Holtz/Kalck/Steine/Ziegel / und andere Bau-Materialien/so viel sie deren zu wieder Auffbauung der verwüstet und abgebrochenē Häuser (in deren Betrachtung sie 6. ganzer Jahr von allen Anlagen/Wachten/Einquartierungen und andern Lasten befreyet seyn / und währender solcher Befreyung alleine diß was verzehret wird / versteuren sollen:) werden vonnöthen haben/ihnen wollen reichen lassen.

VI.

In den Städten oder andern Orten/ wo sich zum bauen bequeme Plätze finden/ sollen die / so von Reformirten Religions- Verthandten in unsere Lande sich begeben/ Macht haben/dieselbige nebst allen Gärten / Wiesen und Weyden/so dazu gehören / vor sich und ihre Erben in Besitz zu nehmen/ und in geringsten nicht gehaltē seyn / einige Aufflage oder Last/damit erwehnte Plätze und deren Zugehörungen etwa noch behafftet / davor zu bezahlen / wie dann auch / und damit das Bauen ihnen desto leichter möge ankemen /

Wir ihnen alle nöthige Materialien wollen reichen / und sie auff 10. Jahr lang von allen Lasten/außgenommen der jenigen/so sie obgemelter massen/von deme/so sie verzehren/ zu entrichten haben/befreyet leben lassen: und dieweilen auch unser Wille ist/ ihnen zur häußlichen Niederlassung / so sie in unsern Provintzien zu suchen belieben werden / allen möglichen Vorschub zu thun; So haben wir denen Obrigkeiten und anderen unsern Bedienten in ermeldten Provintzien gemessen anbefohlen / in jeder Stadt Häuser zum verstifften oder vermiethen / in welchen sie bey ihrer Ankunfft sich können auffhalten/ außzusuchen/und versprechen / daß wir vor sie und ihre Familien 4. gantzer Jahr lang das Stifft- oder Mieth-Geld/im Fall sie nur versprechen die unter obvermelten Bedingungen ihnen angewiesene Häuser mit der Zeit zu bauen / wollen zahlen und entrichten lassen.

VII.

So bald sie sich nun in einer Stadt oder Flecken unserer Lande fest werden gesetzet haben/ sollen sie zum Burgerrecht gelassen / und in die Zünffte und Innungen der Handwercker/worin sie tüchtig einzutretten / auff- und angenommen werden / auch mit denen / so in erwehnten Städt- oder Flecken gebohren oder sonsten lange gewohnet / gleicher Rechte und Privilegien sich zu erfreuen haben / und das geringste davor zu bezahlen nicht schuldig / auch dem Rechte / so denen Ober-Herren über die heimbgefallene Güther der Frembdlingen zukömmt / so wol/als allen anderen Befugnüssen / wie die in andern Ländern und Staaten wider die Frembden immer practiciret worden/ nicht unterworffen/ sondern in allem und jedem unseren rechten Unterthanen gleich gehalten seyn.

VIII.

Alle die / so einige Manufacturen und Fabriquen, es sey gleich von Tuch/Zeug/Hüten/ oder anderen ihnen gefällig- und beliebichen Waaren/zu machen gesonnen/ sollen nicht alleine mit allen Privilegien, Vergünstigung- und Befreyungen / so sie verlangen und wündschen mögen/ versehen werden / sondern wir wollen sie auch über dieses noch mit Geld und andern dazu gehörigen Nothwendigkeiten / so sie zu glücklicher auß- und Vollführung ihres Vorhabens werden dienlich achten/versehen lassen.

IX.

Denen Bauren und anderen / so sich auffs Land wollen begeben / wollen wir ein gewisses Stück Landes zum bebauen anweisen/ und ihnen mit aller gehörigen Nothdurfft unter die Armen greiffen / damit dieselben Anfangs eben so/ wie einer mercklichen Anzahl Schweitzerischer Familien, so sich in unsere Lande begeben haben/ geschehen / sich mögen auf- und unterhalten können.

X.

So viel die Jurisdiction Art und Weise / die unter denen der Reformirten Religion zugethanen Frantzosen etwa entstehende Strittigkeiten zu schlichten anbelangt / wollen wir vergönnen/ daß in denen Städten / wo sich viele Familien werden niedergelassen haben/ sie unter ihnē jemand mögen wehlen/ welcher berechtiget seyn solle/ erwehnte Strittigkeit in der Güthe ohne Weitläufftigkeit und Processs beyzulegen und zu heben; Die zwischen denen Teutschen und Frantzosen erwachsene Zwistigkeiten aber sollen zugleich vor der Obrigkeit desselben Orthes und dem jenigen / der dazu von der Frantzösischen Nation erkieset / vorgebracht und geschlichtet werden. Welches dann auch geschehen soll/ wann alleine unter Frantzosen Streit sich erhebet / und durch obbemelte gütliche Vergleichung nicht kan beygeleget und abgethan werden.

XI.

In jeder Stadt wollen wir einen Geistlichen unterhalten / und einen gewissen Ort/alwo das Religions-Exercitium in Frantzösischer Sprache also / wie gebräuchlich und unter ihnen in Franckreich seithero üblich gewesen / möge verrichtet werden/ lassen anweisen.

XII.

Gleich wie auch die Frantzösischen vom Adel / so sich bißhero in unseren Schutz und Dienste begeben/gleiche Ehre/Würde und Vortheile mit unserer Ritterschafft würcklich geniessen/und so gar viele unter denen selben zu denen höchsten Aemtern bey Hofe / und unsern Soldaten erhoben worden: Also wollen wir weniger nicht mit gleicher Gnade zugethan verbleiben allen denen jenigen / welche ins künfftige in unsern Landen sich werden niedergelassen haben/ ja Wir wollen ihnen nach Befindung ihrer Fähigkeit / Aembter / Ehre und Würde anzuvertrauen und zu gönnen nicht ermangeln / auch alle Lehn- und andere Güther und Ritter-sitze / sie mit allen Berechtigungen/Freyheiten und Vorzügen/dessen sich der Adel dieses Landes bedienet/ besitzen und geniessen lassen.

XIII.

Alle Privilegien und andere Bechrechtigungen aber/ von denen oben gemeldet / sollen nicht alleine denen / so von der Frantzösischen Nation in unsern Landen nach Außfertigung dieses unser Edicts werden ankommen / sondern auch denjenigen zu statten kommen / welche bereits schon ehedessen darinnen sich gesetzet / wiewolen derselben alleine die/so umb der Reformirten Religion willen aus Franckreich vertrieben worden / sich werden zu erfreuen haben / die der Catholischen zugethane hingegen auf keine Weise deren sich anmassen können.

XIV.

In allen unsern Provincien, Hertzog- und Fürstenthümern wollen wir gewisse Commissarien verordnen / bey denen die der Reformirten Religion zugethane Frantzosen in der Noth / so ihnen nicht alleine im Anfang ihrer Niederlaß- und Einrichtung / sondern auch folgentlich möchte zustossen / ihre sichere Zuflucht werden nehmen können / und

1685.

sollen Krafft dieser Generalien wie auch anderer Special-Mandaten / so Wir ihnen zufertigen werden / alle und jede unsere Hauptleuthe und Regierungen beordert seyn / erwehnte Religions-Verwandten in ihren Schutz zu nehmen / und sie bey obangeregten Privilegien allen hand zu haben / und in keine Wege zu gestatten / daß ihnen einiges Unrecht oder Unbilligkeit zugefüget / sondern denenselben vielmehr mit aller ernstlichen Gewogenheit / Hülffe und Beystand an Hand gegangen werde.

Geben zu Potsdamm den 29. Octob. 1685.

Diesem zu folge wurde ihnen Häuser / und Wohnungen verschaffet / sie zu Ehren-Aemptern und Bedienungen gezogen / milder Unterhalt gegeben / Kirchen eingeraumt / ja es verhulffen auch Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit daß in andern benachbarten Königreichen und Landen / absonderlich in dero Herren Anverwandten / der Marggrafen zu Brandenburg-Culmbach / und Onolzbach Fürstenthüm. dieselbe aufgenommen / versorget / auch ihnen überall / das Publicum Religionis Exercitium, frey / sicher / und ungehindert verstattet wurde.

Gesuchte Renovation der Erb-Verbrüderung zwischen Sachsen / Brandenburg / und Hessen.

Ferner gleich wie von undencklichen Jahren her / eine gewisse Erbeinig- und Verbrüderung zwischen den Churfürstlich- und Fürstlichen Häusern / Sachsen / Brandenburg / und Hessen / zu beständiger Erhaltung guter Freund- und Nachbarschafft / auch umb gemeinen Friedens und Bestes / und Verhütung aller sorgsamen gefährlichen Fälle wegen / war aufgerichtet / beschworen / auch von Zeit zu Zeit / und noch lezt / im Jahr 1614. erneuert und bestätiget worden / also hatten auch Seine Churfürstliche Durchl. zu Brandenburg offters gewünschet / sich auch bemühet / daß solch gemein-nützliges Werck / sonderlich / da alle damalen im Leben gewesene Churfürstl. und Fürstliche Personen mit Tode abgangen / wieder vorgenommen und renoviret werden mögen / es war aber wegen der eingefallenen Kriege / und andern Verhinderungen nachgeblieben: weiln auch Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit gern auch die Consolation mit ins Grab genommen / daß sothanes von denen löblichsten Vorfahren / mit reiffen Vorbedacht / aufgerichtetes Pactum Confraternitatis, & mutuæ Successionis, vermittelst dessen Festhaltung und Redintegrirung / manche Gefahr vonhin abgewendet worden / man sich auch zugleich in Authorität und Ansehen / sonderlich gegen die Exteros dadurch gesetzet / wiederumb erneuert / und wodurch der lieben Posterität / Eventual-Rechte und Befügnüssen / bestetiget würden / als communicirten Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / zu dieser Zeit mit deß Churfürsten zu Sachsen Churfürstl. Durchl. welcher die Direction hierüber in pactis zugeleget war / ob / und an waß Ort solche am füglichsten anzustellen / und obs besser / in Person zusammen zu kommen / und vermittelst Corperlichen Eydes / selbte zu beschwören / oder aber durch allerseits Gevollmächtigte und abgeordnete Räthe / es dasmahl zu Wercke zu richten / gestalt auch mit denen Fürstlichen Brandenburgischen Häusern-Culmbach und Onolzbach / wie auch mit Hessen Cassel / und Darmstatt / durch besondere Abschickung hieraus communiciret wurde: Es gienge aber sowol dieses Negotium, als auch was wegen persönlicher Zusammenkunfft der sämplichen Churfürsten / an einem besonderem Orte / umb dem Herkommen und Grund-Gesetzen nach / von deß Reichs Nothdurfft und Welfarth zu deliberiren / von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / damalen ins Mittel gebracht / und ebenfalls durch verschiedene besondere Abschickungen recommendiret wurde / gar langsam von statten / bliebe endlich nachhin auch gar / biß zu andern Zeiten / außgestellet.

Churfürstl. Collegial-Tag.

Gesuchte Reformation des Reichs-Hoffraths.

Schließlich gleich wie in denen Fundamental-Gesetzen / deß Heil. Röm. Reichs / heilsamlich ehemalen war versehen worden / welcher gestalt die hohe Reichs-Judicia, besonders auch der Reichs-Hoffrath bestellet / und mit Assessoren besetzet seyn sollte / wann die Evangelische Reformirte / und Lutherische / unter sich selbst / oder dieselbe mit denen Römisch-Catholischen zu litigiren hätten / damit alle Partialität / so wegen differenter Meynungen in Religions-Sachen / zwischen Richtern und Partheyen / leicht entstehen mag / vermieden würde; und aber in obgedachtem Reichs-Hof-Rath / der Numerus Evangelicorum in etlichen Jahren nicht ergänzet worden / und dahero / als auch sonsten / die Evangelische Stände im Reich sich zu beschweren hatten / als vermochten Seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / diesem nicht länger nachzusehen / sondern wie Sie jederzeit / ein Beschützer der Gesetze und Vorstand der Gedruckten gewesen / also brachten Sie dieses an behörige Orte / sonderlich aber an deß Churfürsten zu Mäyntz / als Erz-Cantzlern deß Heil. Röm. Reichs Churfl. Gn. mit Gesinnen eine schleunige Visitation vorzunehmen / und sothane eingeschlichene Mißbräuche gründlich zu untersuchen / auch daß solche abgestellet werden möchten / als auch daß alles / nach den Reichs-Satzungen / wider eingerichtet würde / anzuordnen / und zu sorgen / mithin auch / und weiln die Evangelische-Reformirte / denen Evangelisch-Lutherischen / im Instrumento pacis durchgehends parificiret worden / bißhero aber kein reformirtes Subjectum hierzu befordert worden / daß diesemnach selbtes / und damit nicht ein Irrthum entstehen möchte / als hätten diese hiezu nicht gleiches Recht / mit denen andern / dahin zu schauen / daß einige dazu emploiret und bestellet würden / wie dann auch das Ungleich oder Unrecht / einiger massen / hierunter erkennet / und das zulängliche Remedium dargegen Ihro Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg zugesaget und versprochen wurde.

Sonsten hat die Chur-Sächsische Re- Alt Dreß-

1685. den brennt gantz ab.

sidentz-Stadt Dreßden in dem oberwehnten Monat Augusto ein grosses Unglück betroffen/ indem dieselbe durch eine den 6. Augusti Mittags um 11. Uhr entstandene Feuers-Brunst in fünff Stunden / sampt Kirchen / Schulen und Pfarr-Gebäuden (biß auff zwey und zwantzig Häuser / und das Rathhauß / ingleichem das Churfürstliche Sächsische schöne und kostbare Jagt-Hauß) eingeäschert / und drey hundert acht und dreyssig Gebäude ruinirt worden.

Churfürst in Bäyern hält zu München seinen Einzug.

Den 9. Octobris Nachmittags gegen Glock 4. hielten Ihre Churfürstl. Durchl. von Bäyern mit Dero Ertzherzoglichen Gemahlin in Dero Residentz-Stadt München ihren prächtigen Einzug.

Schreiben deß Administratoris deß Hochmeisterthumbs in Preussen / an den Fürsten zu Schwartzenburg.

Schließlichen ist noch dieses beyzufügen / was Ihre Hochfürstl. Durchl. Herr Ludwig Antonius, Administrator deß Hochmeisterthumbs in Preussen / Pfaltzgraf bey Rhein / an Ihro Fürstl. Gnad. zu Schwartzenberg / in puncto Contraventionis Pacis & Armistitii Regis Galliæ, de dato Heidelberg den 5. Novembr. schrifftlich abgehen lassen.

Unsern freundlichen Gruß / ꝛc.

Euer Liebd. ist Zweiffels ohne vorkommen und bekandt / welcher gestalten Wir nächst verwichenen Sommer an den Aller-Christlichsten König in Franckreich auß Unsers Ordens Mitteln einen eigenen Abgeordneten nacher Pariß geschickt haben / nicht allein Ihrer Majestät Unsern zu führenden schuldmöglichsten Respect zu erzeigen / sondern / auch darbey gründliche Remonstration thun zu lassen / wie der Orden S. Lazari, so gar kein Fug noch Recht habe / Uns und Unsern Ritterlichen Teutschen Orden / als der in suo vigore & esse über die fünff hundert Jahr würcklich noch bestehet / und niemahlen einigem andern Ritterlichen Orden / weder für sich selbst / noch mit seinen Gütern einverleibt gewesen / bey die vierzehen Commenden-Häuser / und alle davon unter denen Frantzösischen Conquesten / im Obern- und Untern Elsaß / und der Balley Lothringen ligende und darzu gehörige Unterthanen / Dorffschafften / Recht und Gerechtigkeiten / Renthen und Gefällen / de facto zu entziehen / und sich vermeyntlich zu reuniren; ob nun zwar Ihre Majestät gleich Anfangs difficultiret haben / Unsere Abgeordnete zu recipiren / unterm Vorwand / daß niemahlen einiger Hoch- und Teutschmeister dergleichen Abordnung an ihren Königlichen Hof gethan hätte; so haben doch die Unserige dargegen remonstriret / daß auch hiebevor keine solche Gelegenheit vorgefallen / bekandt aber seye / daß Uns als einem Fürsten deß Reichs / das Jus ablegandi notoriè zuständig / und nichts neues wäre / daß auch anderer Fürsten Gesandte bey diesem Hof angenommen wurden / deren Principalen sich ebenfalls hiebevor niemahlen mit Abschickung bekandt gemacht hätten / und wiewohln dessen ungeachtet / die Administration Unserer Abgesandten nicht zu erhalten ware / haben doch dieselbe vermittelst zweyer übergebenen Memorialien so viel quoad merita causæ beygebracht / daß Hoffnung gewesen / man würde Unserm Ritterlichen Teutschen Orden das seinige hinwieder folgen lassen; Als nun hierauff der eine von Unsern Abgeordneten / zu Uns hiehero gekommen / umb hiervon Relation zu erstatten / hat sich immittelst das Blatt auff einmahl dergestalt umbgewendet / daß in dessen Abwesen / dem andern noch zu Paris subsistirenden Deputirten / auß Königlichem Befehl ernstlich angedeutet worden / sich von dar hinweg zu begeben / deme er auch / weilen kein remonstriren verfangen / noch ihme Zeit / seinen verbrochenen Wagen vorhero repariren zu lassen / gestattet worden / und ein unbeliebiges Tractament, davon ihme schon gesprochen worden / zu vermeiden / auff einem Miedwagen Folge leisten / und auß der Stadt abführen müssen / und wiewohln ihme anbey bedeutet worden / einen Procuratorem zu bestellen / der Unsers Ritterlichen Teutschen Ordens Angelegenheit bey dem grossen Rath daselbsten gegen den Orden von S. Lazari beobachte / so ist doch in facto bald darauff erfolget / daß unter Königlichem Namen Uns selbsten Unser Cammer-Commenden zu Cron-Weissenburg / ein uhraltes Appertiment Unsers Ritterlichen Teutschen Ordens / würcklich abgenommen / und Unserm Cammer-Hauß zu Speyer / das vornehmste Einkommen / so in dem grossen Frucht- und Wein-Zehenden zu Sultzheim / bestehet / in Arrest und Verbott geleget worden: Darob nicht unklar abzunehmen / was wir Uns für eines Spruchs bey solchem Tribunal, welches zu Handhabung deß in Anno 1671. ergangenen Königlichem Edicts, darinn Unsers Ordens / auß irrigen Præsuppositionibus, als wann derselbe erloschen / und dessen Güter vacant, oder von frembden usurpiret worden / deren sich doch Gott Lob / keines in facto befunden / gedacht / und derselbe zumahlen anmaßlich supprimiret wird / angeordnet ist / zu getrösten hätten / wann wir Uns demselben zu höchstem Nachtheil der Römischen Käiserlichen Majestät und deß Heiligen Römischen Reichs Jurisdiction, und der mit-gravirten Chur-Fürsten und Ständen mit-waltenden Interesse, unverantwortlich submittiren / und also der heilsamen disposition deß Armistitii gleichsam selbst, begeben solten: wir aber hierauff ein und anders bey der Röm. Käiserl. Majest. Unserm Allergnädigsten Käiser und Herrn Vettern / wie auch bey der Reichs-Versamlung zu Regenspurg mit seinen Umständen und zugehörigen Beylagen hiernechstens allerunterthän. und gehorsamend vorstellen /

1685.

stellen / und umb Remedirung / wie auch die Käiserliche Approbation, deß für Unß und Unsern Ritterlichen Orden schon vor etlich Monaten in allen dreyen Reichs-Collegiis außgefallenen Reichs-Gutachtens / und Außfertigung der dabey absonderlich von Reichs wegen bewilligter Recommendation dieser Unsers Ordens schwerer Angelegenheiten / an die Cron Franckreich anhalten lassen: dannenhero Eure Liebden Wir hiemit freundlich ersuchen Sie belieben dieses Unser billichmässiges Desiderium über Ihre Uns schon auff vorige bey der löblichen Reichs-Dicæt vorgekommene Memorialien rühmlich bezeigte Willfahr / dafür Wir schuldigen Danck erstatten / vermittelst an Ihre daselbst subsistirende Gesandschafft ertheilender Instruction noch ferners darüber geneigt-willig secundiren zu lassen / weilen eines theils das gesambte Reichs-Fürsten und Stands gemeines Interesse und Hoheit darbey verliret / und was Uns dermalen wegen nit Admittirung Unserer Abgesandten widerfahren / indem nach der hand ebenfalls begegnen kan / ohngeachtet diese harte Procedur denen in Instrum. Pacis von Franckreich selbst / mit beliebten Juribus Statuum, ja aller Völcker Recht und der Billichkeit schnurstracks zugegen läuffet: und andern theils Eure Liebden von selbsten ohnschwer ermessen können / wann man so uhralte / wie Unsers Ritterlichen Ordens Stifftungen seynd / gegen der Fundatoren gottseeligen Intention Willen und Meynung demselben incompetenter entziehen / und anderen / auff die sie nicht gewidmet / vermeintlich zueignen will / was ins künfftige alle übrige Stiffter im Reich zugewarten / und wie so gar dieselbe keine / noch viel weniger aber die weltliche Fürstenthumb und Landen die geringste Sicherheit bey dem Ihrigen zu verbleiben / oder gelassen zu werden / haben würden: zu geschweigen / was hierob denen unter andern frembden Potenzen sich befindenden geistlichen Stifftungen / für ein grosses Præjudiz und Nachtheil zuwachsen möchte. Wir wollen diesem allem nach Eure Liebden (die Wir dißfals gern verschont und unbehelligt gelassen hätten / wann Wir Uns nicht ohn obhabenden Hoch- und Teutschmeisterlichen Amts wegen / für Unseren Ritter-Orden Rath und Hülff zu suchen verpflicht befunden ꝛc.) geneigten Willfahr Uns beständig versichern. ꝛc.

Hiemit nun wollen wir die Teutsche Reichs-Sachen beschliessen / und unserer gewöhnlichen Ordnung nach / besehen

Was sich am Käiserlichen Hofe beydes in Staats-Sachen / als Kriegs-Anstalten / und sonsten in einem und andern dieses 1685sten Jahr über begeben und zugetragen.

1685.

Der glückliche Beschluß deß zurück gelegten 1684. Jahrs eröffnet unserer Historischen Feder die günstige Gelegenheit / die gesegnete siegreiche Waffen Jh. Käis. Majest. und Dero hohen Alliirten / der Warheit-liebenden Nachwelt bekand zu machen. Diesem nun zu Folge wurde gleich zu Anfang dieses Jahrs an dem Käis. Hofe nicht die geringste Zeit versaumet / in Gegenwart Jh. Durchl. deß Hertzogs von Lothringen / die Kriegs-Berathschlagungen fortzusetzen: Da man sich dann zu forderst äusserst bemühet / wegen künfftigen Feldzugs die nothwendige Geld-Mittel herbey zu schaffen; zu welchem Ende alle Käis. Cammer-Præsidenten aus denen Erbländern nacher Wien beschrieben worden / umb mit denenselben zu überlegen / wie viel beyläufftig möchte zusammen zu bringen seyn; Worunter etzliche die Versetzung gewisser Cammer-Güther vorgeschlagen / andere aber / von unterschiedlichen Reichs-Ständen an statt der Mannschafft die Ubersendung einer Türcken-Steuer an Geld zu begehren / für einträglich gehalten. Allermassen dann auch ein Käis. Envoyé nach Rom abgeordnet worden / mit Befehl / dem Pabst die bevorstehende Türcken Gefahr / und die deßwegen vorhabende kostbare Kriegs-Verfassung auff die nächste Campagne vor Augen zu stellen / und anbey umb einige Beyhülffe / zu Bestreitung dieser schweren Kriegs-Kosten anzulangen / welcher auch von dannen an der Italiänischen Fürsten Höfe sich verfügen / und dieselbige zu einer freywilligen Beysteuer anfrischen und aufmuntern solte.

Berathschlagungen wegen Auffbringung der Kriegs-Kosten.

Man war auch ferner darauf bedacht / wie man Neuhäusel enger einschliessen / und den befahrenden Succurs verhindern möchte / zu welchem Ende der Graff Palfi mit einigen Völckern und einer grossen Summa Gelds dahin zu gehen beordert worden.

So unterließ man auch nicht / sich eyffertigst dahin zu bemühen / daß man zu künfftigem Feldzug die Käis. Armee mit etlich tausend Auxiliar- und Reichs-Völckern / wie auch andern nothwendigen Kriegs-Zurüstungen / verstärcken möchte: Weßwegen dann mit den Braunschweig-Lüneburg- und Wolffenbüttelischen Herren Hertzogen tractirt / und würcklich geschlossen worden / also daß Jhro Käiserliche Majestät denenselben viermal hundert tausend Reichsthaler erleget / hingegen hochgedachte Hertzogen schuldig seyn solten / zehen tausend Mann künfftige durchgehende Campagne zu unterhalten / zu welchen Völckern der Herr Hertzog von Hanover Jhro Käiserl. Majestät noch ein Curassirer-Regiment freywillig anerbot.

Schluß mit den Braunschweig. Hertzogen wegen Auxiliar-Völcker.

1685.

Käiserl. Hoff-Cammer kaufft viel Proviant zusammen.

erbetten / welches auch alsobald nach beschehener Musterung / nacher Böhmen abgeführet worden/und von hochbesagtem Hertzog den gantzen Feldzug über solte unterhalten werden.

Damit es aber bey dem blossen Berathschlagungen das Verbleiben nicht haben/sondern derer selben kräfftiger Nachdruck in der That würcklich zu verspühren seyn möchte/so erkauffte die Käiserl. Hof-Cammer eine grosse Quantität Geträid und Habern zusammen / und solche nach dem Donau-Strom zu überbringen / und von dannen/ so bald nur die Schiffahrt ihren Gang wieder gewinnen würde / nach Ungarn abzuführen/auf daß die Magazyn-Häuser zur künfftigen Nothdurfft des eingehenden Feldzugs auffs beste versehen/und allem Mangel zeitlich vorgebogen werden möchte/ zumalen dann das Abschen vest dahin gestellet war/durch einen frühezeitigen Feldzug dem Feind vorzukommen.

Liſta der Generalen bey der Käiserl. Armee.

Insonderheit aber wurde der Käiserl. und Reichs-General-Feld-Marschall / Fürst von Waldeck nacher Wien beruffen/und demselben das Commando der Armee unter Seiner Hochfürstl. Durchl. dem Hertzogen zu Lothringen auffgetragen ; wie dann bald darauff die völlige Liſta der Generalen / welche von Ihrer Käiserl. Majest. so wol bey der Haupt-Armada/ als bey denen in Croatien/ und Ober-Ungarn stehenden Mannschafft zu commandiren benennet worden/heraus gekommen.

Bey der Haupt-Armee solte seyn/ Hertzog von Lothringen/ / General-Lieutenant / jetzige dachter Fürst von Waldeck General-Feld-Marschall/so die völlige Infanterie der Reichs-Armee commandirn / und à parte in Ungarn wider den Erbfeind agiren / auch unter ihme der General-Feldzeugmeister / Hertzog zu Croy stehen/und der General-Wachtmeister / Printz von Neuburg/Teutschmeister / Graf von Souches, Graf von Scherffenberg ihnen untergeben seyn solte. Die Artillerie aber solte indessen/ biß auff weitere Verordnung / der Herr Obrist Breuner commandiren. Uber die Cavallerie war gesetzt der General Feld-Marschall / Graff Æneas von Caprara / Marckgraff Ludwig von Baaden/ und Graff von Dünewald / ferner der Feld-Marschall-Lieutenant/ Graff von Palffi, General-Wachtmeister Graff von Taff / Baron de Mercy , Graff von Ladron / und Graff von Styrum.

Uber das Corpo in Croatien solten das Commando führen/Graff von Leßle/Feld-Marschall / und der General über die Cavallerie / Fürst von Salm. Die Infanterie commandirte/als Feld-Marschall-Lieutenant/ der Marquis de la Vergne. Das Corpo in Ober-Ungarn aber behielte der General von der Cavallerie/Graff Schultz / und der General-Wachtmeister Printz Georg Friedrich von Würtemberg.

Abſehen auff Neu-Häusel.

Da nun dieses alles solcher gestalt beschlossen war/und deß Käiserl. Hofs Abschen / wie obgedacht/ gäntzlich dahin zielete / die Campagne mit würcklichem Angriff der Vestung Neuhäusel anzufangen/ damit durch Eroberung dieses sehr importirlichen Orts der Rücken sicher / und frey syn möchte/als wurde nicht nur mit dieser nunmehr gefaßten Resolution der General-Kriegs-Commissarius Rabatta mit der Feld-Kriegs-Cassa dahin beordert / sondern auch alle behörige Nothdurfften in allem Uberfluß abgeschickt / nicht weniger alle Mittel beygeschafft / die schweren Stücke zu Wasser biß nach Comorn unverzüglich zu überbringen.

1685.

Anmarch der Hülff-Völcker.

So brachen auch nicht allein täglich viel neue Käiserl. Trouppen dahin auff/ sondern es musten zugleich die Reichs- und andere Auxiliar-Völcker ihren March dahin beschleunigen / wie dann eben zu dem Ende der Printz von Hanover gar zeitlich mit der Hanover- und andern Braunschweigischen Mannschafft/so in eylff-tausend vierhundert Köpffen bestanden / in Mähren ankommen/und daselbst in dem Znaimer-Crayse die versprochene Einlosirung auff vierzehen Tag lang bezogen / umb also die durch den langwührigen und starcken March entkräffterte Soldatesca in etwas außrasten zu lassen, biß er mit derselben/wie auch nach und nach die andern auffbrechende Chur-Bäyerische / Chur-Cöllnische/Chur-Mäyntzische/Chur-Trierische/ Fränckische und Swäbische Regimenter allerseits/nach beschehener Musterung/gerades Weges nach Ungarn würden passiren können. Diejenige aber/so am Wienerischen Tabor zu Wasser angelangt / wurden daselbst / ehe sie ihren March weiter fortsetzten/von Ihro Käiserl. Majest. selbst besichtiget. Nebst diesen reiseten auch viel und mannigfaltige Volonteurs von unterschiedlichen Nationen zur Armee ; massen sich hierzu nicht nur aus Dänemarck und andern Orten eine ziemliche Anzahl darzu gebrauchen lassen / sondern es hatte auch die Frantzösischen Printzen de Conty, Roche Suryon , und Torenne, neben andern ihren Cavalliern / eine starcke Suite zusammen gebracht.

Ertz-Bischoff von Gran stirbt.

Unter solchem Verlauff gesegnete der Ertz-Bischoff von Gran im 81. Jahr seines Alters auff seiner Herrschafft in Mähren dieses Zeitliche / welcher Ihre Käiserl. Majest. zum Universal-Erben eingesetzet. Dessen Verlassenschafft ohne die Güter sich auff etlich hundert tausend Gulden erstrecket / welche vacirende Ertz-Bischoffliche Stelle dem Ertz-Bischoffen von Raab von Ihro Käiserl. Majest. allergnädigst conferirt / dieses Ertz-Bisthumb aber dem Graffen von Collonitsch/Bischoffen zu Neutra gegeben worden.

Vacirende Käiserl. Hoff-Aemptter werden ersetzet.

Ingleichen wurden von Ihro Käiserl. Maj. einige erledigte hohe Hoff- und Kriegs-Chargen wieder ersetzet/ indem der Herr Graff Vratislaus von Seahrenberg / Käiserl. Oberst-Land Richter in Böhmen auff Absterben deß Herrn Grafen von Martinitz / welcher im Jenner dieses Zeitliche gesegnet / zum Vice-Ré und Obrist Burggraffen in gedachtem Königreich allergnädigst erkläret worden / welcher auch am 24.

MAXIMILIANUS EMANUEL D. G.
Utriusq; Bavariæ et Super: Pal: Dux, Comes Pal:
Rheni S. R. I. Archi: Dapif: et Elector.

1685. Jan. das gewöhnliche Juramentum fidelitatis, in Gegenwart Ihro Käiserl. Majest. abgeleget. Herr Johann Matthias Graff von Strasoldo/ wurde zum General-Wachtmeister/und an statt deß verstorbenen Grafen von Herberstein/ gewesenen General und Commendanten zu Carlstatt in Croatien/ zum Ober-Commendanten allda eingesetzet. Nicht weniger wurde den 23. Febr. von mehr allerhöchst-erwehnt Ihro Käiserl. Maj. nach beygewohntem Gottesdienst in Dero Hoff-Capelle/ Ihre Fürstliche Gnaden von Schwartzenberg/ zu Dero Hoff-Marschallen/ Seine Excellentz Herr Graff von Wallenstein/ zum Obrist-Hoffmeistern der Regierenden/und Seine Excellentz Herr Graff Sigismund von Dietrichstein/ zum Obrist-Hoffmeistern der verwittibten Käiserin allergnädigst ernennet; So ward auch der Herr Erdödi/ Bannus Croatiæ, mit der würcklichen geheimen Raths-Stelle begnadiget/und Herrn Graf Breunern wieder bey Hofe die gehörige Raths- und Præsidenten-Stelle bey der verwittibten Käiserin/ hergegen dem Herrn General Rabatta an statt dessen/das Käiserliche General-Kriegs-Commissariat auffgetragen.

P. Emmerich Bischoff zu Wien gehet mit Todt ab.

Zu Außgang des Hornungs verstarb der sogenante P. Emmerich/ gewester Bischoff zu Wien nach außgestandener schweren Kranckheit/ bey dessen Verlassenschafft 45000. Gulden am baaren Geld/und achtzigtausend an Jubelen gefunden/ und besagte Gelder/ auff beschehene Dispensation deß Päbstl. Nuncii zu Verpflegung der Käiserl. Völcker in Ungarn angewendet/ an dessen Stelle aber der Herr Graff Trautson/ Dombherr zu Saltzburg/ erwählet worden.

Churfürst von Bäyern bewirbt sich umb die Käiserl. Princessin.

Nachdem auch das Churfürstl. Hauß Bäyern jederzeit in genauer Allantz und Verbündnus mit dem Durchl. Ertz-Hertzoglichen Hauß Oesterreich gestanden/ und solches zu Bevestigung dessen Staats für eine grosse Staats-Maxime gehalten; Als haben sich auch die jetzt regierende Churfürstl. Durchl. in Bäyern entschlossen/ die zwischen höchst-besagten hohen Häusern mehrmalen durch Heurath gemachte genaue Verbündnus wiederumb zu erneuern: Zu welchem Ende dann höchstbesagte Ihre Churfürstl. Durchl. den 30. Martii eine ansehnliche Gesandschafft/ nahmentlich Herrn Grafen Fugger/ Herrn Obrist Cämmerern/ Herrn Ländel/ und Herrn Berghein nacher Wien geschickt/bey Ihro Käiserl. Majest. umb die Princessin Maria Antonia für Ihre Churfl. Durchl. zu werben/ und die Heyraths-Tractaten Ihrer Käiserl. Majest. unterthänigst vorzutragen/welche auch alsbalden/als den 31. darauf/ die erste Audientz gehabt/ wobey sie herrlich empfangen worden. Nach solchem gethanen Vortrag/haben Ihre Käiserl-Maj. dem Baron von Straatmann/ Hof-Cantzler allergnädigst auffgetragen/mit obgemeldten Chur-Bäyerischen Abgesandten wegen bevorstehender Heurath zu handeln/und ist nach unterschiedlichen gepflogenen Conferentien endlich der erwünschte Schluß ergangen/ daß zu Ihro Churfürstl. Durchl. in Bäyern Braut die Ertz-Hertzogin von Oesterreich bey der Käiserl Hofstatt erkläret/und gleich darauf dieselbe im Namen Seiner Churfürstl. Durchl. mit einem vortrefflichen Präsent von hundert tausend Gulden werth beschencket/auch von dem gantzen Hof hierüber complimentirt worden. 1685.

Vorbereitungen zum prächtigen Einzug Seiner Churfl. Durchl. von Bäyern zu Wien.

Zu solchem bevorstehenden Beylager und Vermählung nun/wurde den 15. 25. Junii/das schöne Käiserl. Leib-Schiff auff die Donau gebracht/höchstgemelte Ihre Churfürstl. Durchl. damit einzuholen/ und darauff Seine Excellentz Herr Obrist-Kuchenmeister beordert/ sich mit den Seinigen nach Lintz zu erheben/ Ihre Churfürstl. Durchl. daselbst/ als welche schon albereits mit einer grossen Suite von 543. Personen/und 860. Pferden von München abgereyset/ und den 10. 20. Junii zu Alten-Oettingen ankommen waren/ daselbst zu empfangen/und biß nacher Wien zu begleiten.

Als nun den 3. Julii Ihro Churfl. Durchl. Ankunfft dem Käiserl. Hof berichtet/ und drey von dero geheimen Räthen vorhero geschickt/ welche auch den 4. 14. dito zu Wien ankommen/ wurden gedachte Räthe alsobalden/ nach erhaltener Käiserl. Audientz/ zu einer gehe men Conferentz beruffen/ bey welcher die abgefasten Heyraths-Puncten/ und das deßwegen auffgerichtete Instrumentum unterschrieben und versiegelt worden. Worauff der Churfürstl. Einzug sehr prächtig zu Wien geschehen. Nehmlich Sonntags den 5. 15. Julii/ welches ein hierzu angestellter Fest- und Geburts-Tag deß Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogs JOSEPHI gewesen/ liesse man in dem neuen Käiserl. herrlich und prächtig gezierten Pallast die sehr grosse Edelgesteine/ und andere Köstlichkeiten/ so der Durchläuchtigsten Braut verordnet waren/ sehen. Des Morgens biß umb 2. Uhr Nachmittag/ gienge die Churfürstl. Suite ein/ und wiederumb zum Einzug aus; Umb 3. Uhr begab sich die gantze Bürgerschafft mit ihren Fahnen in schönster Ordnung nach dem Schotten-Thor/und postirten sich biß zu der Hof-Kirchen der P. P. Augustiner. Als nun Ihre Churfürstl. Durchl. von Kloster-Neuburg/ allwo Sie das letzte Nachtläger gehalten/auf der Donau glücklich zu Wien angelangt/ haben sich so bald Ihre Käiserl. Majest. mit dero Hofstatt aus der Burg erhoben/ und sich der so genanten Speckenbühel-Wiesen/ bey welcher Ih. Churfl. Durchl. im Käis. Leib-Schiff angeländet/ genähert. So bald aber Ih. Majest. daselbst angelangt/hat sich Seine Excellentz der Käis. Hr. Obrist-Stallmeister Graf von Harrach/ so mit Ih. Majest. hinaus gefahren/ aus dem Käis. Leib-Wagen/ Ih. Churfl. Durchl. hingegen aus dem Schiff/ nach beyderseits abgelegten Complimenten/ zu Ih. Majest. hinein begeben. Auff beyden Seiten stunde der Käis. und Chur-Bäyerische Comitat, alle in schönsten Caressen/

1685.

mit sechs Pferden bespannet/wie auch die Käis. Hatschierer/und Churfl. Leib-Guarde zu Pferd. Unterdessen liessen sich beederseits Trompeter und Paucker höchstfreudig erschallend hören. Nach dessen Vollendung nahme der Einzug seinen Anfang durch die Roß-Aue nach dem Schotten-Thor (unter welcher Zeit man die Stücke auff allen Pasteyen rings umb die Stadt gelöset:) gerad durch die Herren-Gassen/ biß zu der Hoff-Kirchen der P. P. Augustiner/in welcher die Erz-Herzogliche Princessin mit Ih. Churfl. Durchl. durch Seine Hochwürden den Herrn Bischoff von Collonitsch vermählet worden.

Churfürst in Bäyern reiset nach dem Läger vor Neuhäusel.

Nachdem nun solches Beylager mit Balleten/ Comödien/ und andern Lustbarkeiten seine Endschafft erreichet / liessen Ihre Churfürstl. Durchl. sich gnädigst gefallen/ der gantzen Welt zu zeigen / daß Dero tapfferer Helden-Muth durch keinerley Liebesreitzung von seinem Eyffer vor Ihro Käiserl. Majest. Interesse / und des Röm. Reichs Wolfahrt sorgfältigst zu wachen sich verhindern lasse / und weiln inzwischen Dieselben Leib-Guarde und Bagage / sampt zweytausend Fußgängern schon vorher in dem Läger vor Neuhäusel angelanget war / alß folgeten Dieselbe den 16. 26. Julii / nach liebreicher Beurlaubung/in eigener hohen Person/unter einem Gefolg von sechzehen Pferden auff der Post.

Ingleichen auch der Fürst von Walldeck.

An eben diesem Tag reisete auch der Fürst von Waldeck/ nachdem mit demselben bey Hof einige Unterredungen/ wegen bevorstehender Campagne waren gehalten worden/von dannen nach der Belägerung Neuhäusel ab/und wurde ihm/ dafern die Türcken / dem Vermuthen nach/ die Vestung Gran belägern / und der Herzog von Lothringen/solche zu entsetzen / von dannen abgehen solte / das völlige Commando vor Neuhäusel von Ih. Käis. Majest. auffgetragen.

Pabst verschafft Gelder zu den Spitälern.

Immittelst unterließ der Pabst auch nichts / was zu Fortsetzung deß Türcken-Kriegs dienlich seyn möchte/herbey zu schaffen; gestalten Selbiger zu denen dreyen Feld-Spitälern zweymal hundert tausend Gulden an Dero Nuncium zu Wien übermachet; Worauff sich derselbe bemühete/alle Nothwendigkeiten/und erfahrne Medicos und Wundärtzte herbey zu bringen deren einer zu Gran/der andere bey der Armee vor Neuhäusel/ und der dritte zu Comorra auffgerichtet wurde/ worüber er die sämptliche Auffsicht einem Pater deß Johanniter Ordens auffgetragen / worzu der Herr Bischoff von Olmitz nicht allein auch hundert tausend Gulden hergegeben / sondern es hat auch über diß / der Pabst funtzig tausend Gulden zu Einkauffung Proviants besagtem seinem Nuncio überschickt / welche Gelder meistentheils in das Käiserliche Commissariat-Amt eingelieffert worden.

Ferners langten auch den 31. Julii/ aus dem Königreich Böhmen viermal hundert tausend Gulden für Ih. Käis. Majest. an/und hatte der Päbstl. Nuncius abermals hundert tausend Gulden von Rom erhalten / und solche Ih. Käis. Majest. zu Fortführung des Kriegs überreichet. Wie dann auch der allerhöchste GOtt Ih. Käis. Majest. Waffen dergestalt gesegnet / daß Dieselbe den 7. 17. August. durch einen Expressen die erfreuliche Nachricht erhalten / daß der Serasker die Belägerung Gran (davon in folgendem Titul wird gehandelt werden) nicht allein aufgehoben / sondern auch mit grossem Verlust und Hinterlassung seines gantzen Lägers aus dem Feld geschlagen worden.

Und Ebenmäs. Neuhäusel.

Hierauf kame bald eine noch erfreulichere Zeitung / und die gewisse Confirmation, daß Neuhäusel den 9. 19. Augusti mit stürmender Hand erobert worden. Bey diesen herlichen Botschafften / und erwünschten Siegen blibe es nicht allein / sondern es langte noch über das/ den 12. 22. dito der Hr. Graf Carl von Dietrichstein per posta aus Croatien mit fünff Türckischen Fahnen/und dem erfreulichen Berichte an/daß / nachdem der General Leßle von Veroviza auffgebrochen / unversehens das Städtlein Essegk überfallen / den zum Succurs eylenden Feind zurück geschlagen / und bey die zweytausend Schritt von der Essecker-Brücken die Aschе geleget; wie in denen Hungarischen Geschichten dieses Jahr mit mehrerm kan nachgesehen werden.

Wegen dieser herrlich- und vortrefflichen Victorien nun wurde zu Wien in allen Kirchen das Te Deum laudamus gesungen / die Stücke gelöset/und verschiedene Currirer ins Reich und an andere Potentaten geschickt / umb diese erwunschte Zeitung aller Orten kund zu machen.

Dancksagung wegen Einnehmung Gran.

Umb diese herrliche Siege zu erfolgen / war man am Käis. Hof bedacht/grosse Gelder herbey zu bringen. Ob nun wol durch Päbstl. Dispensation und Befelch die Geistliche einige Contributiones, und zwar den dritten Theil ihrer Gefälle und Einkünffte erlegen solten/ so erzeigten sie sich doch hierinnen sehr schläffrig / dannenhero der Päbstl. Nuncius, vermittelst einer Anticipation, hundert tausend Gulden geliefert. Damit aber gedachte Geistlichkeit in Herbeyschaffung ihres Contingents desto eyffriger seyn möchte / so wurde derselben nochmals bey Straff der Execution anbefohlen / solche Contributiones längstens nach der Verstiessung des Jahrs zu erlegen / mit der angefügten Erinnerung / welche das ihrige alsobalden abstatten würden/ denen solten 6. pro Cento abzuziehen verstattet seyn: Worauff sich ihrer viel eylfertig eingefunden / auch die übrige sich beflissen/ durch Beybringung ihres Contingents sich solches Beneficii theilhafftig zu machen/und damit man ja Käis Seiten wegen besorgenden Geld-Mangels/ keine Friedens-Gedancken nehmen möchte/ so hat der Päbstl. Nuncius dem Käis. Hof bald hernach kund / daß der Pabst nicht gut befinde / sich mit dem Erbfeind in einen Frieden einzulassen / und daß gedachte Seine Päbstl. Heil. über das Drittheil der Geistl. Einkünffte / auch die in Spanien und Portugal habende Zehen-

den/

1685.

den / so sich auff eilff Tonnen Goldes beliefen / wie auch noch drey Tonnen Goldes zu den Recrouten herzugeben verwilliget hätte.

Stirnay ein Töckelischer Adhærent langt zu Wien an.

Den 1. Septembr. langte deß Töckely vornehmster Adhærent, Namens Stirnay / welcher in Ober-Ungarn von dem General Schultz ohngefehr war ertappet worden / unter einer starcken Convoy zu Wien an / und nachdem er sich willig fangen lassen / umb den Käys. Perdon anzunehmen / so bate er umb die Käys. Gnade nicht allein für sich / sondern auch für alle übrige Malcontenten: Indessen aber wurde ein wachendes Aug auf ihn gehalten / und er mit einem Corporall / und Gefreyten / wo er hingienge / begleitet / auch nachgehends mit scharffen Arrest auff den Pöller-Thurn beleget.

Venetianischer Bottschaffter notificirt dem Käys. Hoff die Eroberung Coron.

Es langte auch an diesem Tag ein Venetianischer Currier bey der Republic Botschaffteern an / welcher so fort dem Käserl. Hof die abermals erfreuliche Zeitung hinterbrachte / daß gedachter Republic Armee in Morea mit dem Türcken glücklich getroffen / den Feind geschlagen / und den 1. 11. Augusti die Vestung Coron im dritten Sturm einbekommen / und erobert hätte.

Türckischer Käyser sucht Frieden.

Ob nun wol der aufgeblasene Türckische Käyser sich niemals dergestalt gedemüthiget / von den Christen einen Frieden zu begehren / so ist doch dieser sein Hochmuth durch der hohen Alliirten Christliche Waffen / durch Gottes Gnad und Hülffe dergestalt gedämpfft worden / daß er nunmehro den Frieden zu bitten sich eyfferigst hat angelegen seyn lassen / wie der Leser solches in den folgenden Ungarischen Geschichten weitläufftig finden wird.

Den 4. 14. dito langte von Seiner Durchl. zu Lothringen nochmals ein Currier an / worauf aber hocherwehntem Herzog hinterbracht wurde / daß er dem Türckischen Aga den begehrten Paß nicht ertheilen / sondern denselben mündlich wieder abweisen solte. Derhalben der Bassa zu Ofen an einen zu Wien gewesenen Persianischen Medicum, wie auch einen Griechischen Handelsmann geschrieben / und diese bede ersucht / sich ins Mittel zu legen / damit der Käys. Hof zu den gesuchten Tractaten sich verstehen möchte; Es war aber alles dieses Suchen vergebens und umbsonst / und konte der Aga / so sich indessen zu Comorrn auffgehalten / keinen Paß zuwegen bringen / sondern es wurde endlich der Käys. Ober-Dolmetscher Mininsky nacher Comorrn abgefertiget / umb deß gedachten Aga Vortrag zu vernehmen / welcher auch den 7. 17. Novembr. zu Wien darauff wieder ankommen / und berichtet / daß des Aga Anbringen vornehmlich dahin gienge / umb den Frieden zu bitten / und daß Jh. Käys. Majest. einige Gevollmächtigte / umb solchen abzuhandeln / abschicken möchten: Das Schreiben aber / so der Aga mitgeschicket / hielte so viel in sich / wie daß / aus Befehl deß Groß-Sultans / der Töckely / als dieses Kriegs Uhrheber, in Arrest genommen / und zu mehrerer Sicherheit nach Griechisch-Weissenburg abgeführet seye / mit dem Versprechen / daß man Türckischer Seiten willens und erbietig wäre / im Fall es Jhro Majest. begehrten / denselben zu liefern / worauff solches dem Pabst / König in Polen / und der Republic Venedig durch Currirer zu wissen gethan / der Aga aber in so lang auffgehalten wurde. Wie dann bald darauff / als den 12. 22. Novembr. der Venetianische Ambassadeur Jh. Käys. Majest. anfügete / daß auch der Capitän-Bassa bey dem Venetianischen General Morosini in Morea, durch Abschickung eines Türckischen Officirers umb den Frieden hätte anhalten lassen / welcher aber von besagtem General zur Antwort bekommen / daß er nicht befelcht seye / einen Frieden abzuhandeln / sondern den Krieg mit allem Ernst und Eyffer fortzusetzen. Dieweiln nun dergleichen Friedens-Vorschläge auch bey dem Käys. Hof geschehen waren / als liesse die Republic ihre Gedancken eröffnen / daß zwar der von der Ottomannischen Pforten gesuchte Frieden nicht außzuschlagen / doch anbey keines wegs zu gestatten seye / daß die Tractaten zu Constantinopel / oder an einem andern Türckischen Ort / sondern in einem sichern Türckischen Platz vorgenommen würden / oder aber der Groß-Sultan seine Commissarios hierzu heraus schicken / vorhero aber sich erklären sollte / was für Satisfaction er denen Christlichen Alliirten würcklich zu geben willens seye: Damit nun gedachter Aga mit einstimmiger Antwort möchte abgefertiget werden / so wurde die Polnische Resolution gleichfalls erwartet.

Currier von Comorrn langt zu Wien an.

Inzwischen aber langte abermals / den 1. 11. Decembr. ein Currier von Comorrn zu Wien an / welcher ein Schreiben von dem vorgedachten Aga / so ihm der Vezier zu Ofen an den Käys. Hof-Kriegs-Raths-Präsidenten zugeschickt mitgebracht / worinnen sich die Türcken erkläret / daß sie / so bald der abgeschickte Aga zurück kommen würde / eine Gesandschafft an den Käserl. Hof abschicken wollten. Worauff endlich der Aga mit dieser Antwort abgefertiget worden / daß man am Käserl. Hof / ohne Zuziehung der übrigen hohen Alliirten / in die Friedens Tractaten nicht willigen könte / es seye dann Sache / daß die Ottomannische Pforte die behörige Satisfaction und Abtrettung der mit Unrecht abgenommenen und usurpirte Länder zurück zu geben sich erkläre: über welcher Entschliessung dann die Sache / nach Außweisung der Allianz-Pacten / von gesampter Hand der hohen Alliirten examinirt / und überleget werden sollte.

Käserl. Verordnung wegen dero Printzens Hofhaltung.

Unter solchen Begebenheiten hatte Ihre Käserl. Majest. die jungen Herren Grafen von Dietrichstein / Königsegg / Wallenstein / Trautsohn / Martinitz / und Fugger / zu Ihro Ertz-Herzogl. Durchl. Josephi Cammer-Herrn allergnädigst erkieset; wie dann höchstgedachte Seine Ertz-Herzogliche Durchl. nachdem vorhero der Fürst von Salm zu dero Obrist-Hoffmeister war ernennet worden / den 2. Novembr. Ihre

völli-

1685.

völlige Hoffstatt à parte angefangen / und sich selbigen Tag das erste mal von obgedachten jungen Grafen haben bedienen lassen.

Bericht wegen Eroberung Dubitza.

Den 11. dito wurde Ihro Käiserl. Majest. abermalē von dem Capitän Vi-Comte Jellasich einige Triumphs-Zeichen / als sieben Türckische Standarten præsentirt / und darbey unterthänigst angebracht / daß der Bannus Croatiæ den hoch importirlichen Paß und Handels Stadt / Dubiza in Poßnia / außgebrennet / und obige Standarten dabey erobert hätte. So wurden auch inzwischen viel gefangene Türcken / so wol Manns- als Weibs-Personen zu Wien eingebracht. Und damit die Käiserliche Armee vernehmlich mit wolerfahrnen tapffern Generals-Personen versehen / und die Helden-Thaten in Erhöhung der Cargen belehnet werden möchten / so hatte Ihro Käiserl. Majest. noch ferners zu General-Feld-Marschallen erkläret / und zwar zu Pferd / Taff. Gendola / Mercy / Caraffa; zu Fuß aber / Souches. Scherffenberg / Stadel / Neuburg: zu Gen. Wachtmeistern / Häußler / Montecuculi / Veterani / Piccolomini / Beck / und Aspermont.

Gute Post von Eperies.

Umb diese Zeit erhielte man fernere Nachricht / daß der General Schultz in Ober Ungarn Eperies habe belägern lassen / welche Stadt aber bald angefangen zu accordiren / wie dann die Accords-Puncten / welche gedachter General zur Ratification nacher Wien geschickt / bey Hofe ratificirt / und ihme wieder zuruck gesendet worden.

Römische Käiserin geneseteines jungen Printzen.

Ob nun woln der Käiserl. Hof / wegen so vieler Victorien / und Dämpffung der Feinde / welche allerseits den Frieden und Perdon suchten / mit Freuden gleichsam überschüttet war / so wurden doch alle diese angebrachte Bottschafften / durch die Geburt eines jungen Käiserlichen Printzen / womit der Höchste das Durchl. Ertz-Herzogliche Hauß Oesterreich abermalen den 1. Octobr. Morgens frühe gesegnet und erfreuet hatte / gleichsam verfinstert / also daß man schier auff nichts anders bedacht war / als diesen Käiserl. Printzen zur Heil Tauff zu bringen / massen er auch den 4. dito durch den Herrn Cardinal Bonvisio, Päbstl. Nuncium, in Gegenwart Ihro Käiserl. Majest und verwittibten Käiserin / wie auch der außländischen Ambassadeurs, und einer grossen Anzahl der vornehmsten Cavalliers / und Damen getaufft / CAROLUS, FRANCISCUS, JOSEPHUS, WENCESLAUS, BALTHASAR, JOHANNES, ANTONIUS, IGNATIUS genennet / und von dem König in Spanien / und der verwittbten Käiserin auß der Tauff gehoben / auch darauff die Stücke umb die Pasteyen dreymal gelöset / und verschiedene Currierer / solche erfreuliche Niederkunfft dem König in Spanien / Franckreich / und andern nächsten An- und Bluts-Verwandten / Chur- und Fürsten des Reichs zu hinterbringen abgefertiget worden.

Glücklich

Wenig Tage nach diesem / langte von dem General von Carlstadt / Grafen von Herberstein / ein Ritmeister bey Hof an / und überreichte Ihrer Käiserl. Maj. st. fünff Standarten / welche besagter General beym Einfall in die Grafschaffe Licca erobert / und hielte dabey umb tausend Mann zu Fuß / und fünffhundert Dragoner zu Verstärckung selbiger Gräntz-Völcker an. Wie es aber mit diesem Einfall hergegangen besaget folgende Relation.

1685 che Einfa in Licca.

Relation von der Plünderung in der Provintz Licca.

Ob schon der Herr Graff von Herberstein General zu Carlstat gewust hat / daß von der Ottomannischen Pfort zu Beschützung der Provintz von Licca, nicht nur allein die eigene Einwohner besagter Provintz / sondern auch alle Benachbarte des Königreichs von Bosnia gezwungen gewesen / so verliesse sich nichts desto weniger Se. Excell. auf die göttliche Hülff / und seine grosse natürliche Courage, fiel den 14. Septembr. 1685. besagte Provintz mit allen Benachbarten an / und kam umb 2. Uhr nach Mittag unter das Castel von Grebenar; woselbst Seine Excell. bede Herren Obristen Orlich und Purckstaller und den Hauptmann Gurzig gecommandirt / daß sie besagtes Castell mit ihrer Infanterie belägern / und solches mit aller Force zu erobern suchen solten wie auch geschehen / und alsobalden die Fortificationes von aussen eingenommen wurden / weil aber die Pforte des Castels von Eisen sehr starck und hoch war / liessen besagte Obristen zugleich grosse Quantität Stroh / Holtz / und andere brennende Sachen bringen / womit sie das Dach des Castells angezündet / die Türcken dämpfften mehrmalen das Feur / aber nach vierstündigem Anfall galten die Unserige / und nahm das Feuer sein Effect. In diesem gefährlichen Schlagen liesse sich unter andern die Tapffer- und Herrhaftigkeit des Herrn Obristen Orlich sehen / welcher umb andern Exempel zu geben selbst der erste gewesen / so ein Bund Stroh zugetragen und aus der Hand eines Türcken eine Fahne gerissen und selbigen getödtet hat. Als die Türcken das Feuer sich außbreitend / und hierauff ihren eussersten Ruin sehr nahe sahen / begehrten sie Stillstand: die Unserige aber so durch den Tod etlicher ihrer in dieser Action gebliebenen / sehr eyfferig waren / schlugen ihnen solches ab / und arbeiteten mehr / als jemahlen: dahero die Türcken vom Feuer sehr geängstiget ihre Weiber und Söhne mit Stricken von den Fenstern des Castells hinab liessen / und sich selbsten gantz verzweiffelt von den Fenstern hinunter stürtzeten / ein Theil aber derselben wurde niedergemacht / und ein Teil gefangen / 10. Pferd funde man in selbem Castell so von Dampff erstickt werden / und 4. Personen mit allem ihrem Haußrath verbrand / endlich bey anruckender Nacht / wurden auch alle die andere umbligende Häuser geplündert und verbrand. Hierauff setzte der General seinen Weg weiter fort biß um 10. Uhr in die Nacht / und als er beym Fluß Licca ein Lager formirt, wartete er allda biß den andern Tag; den 15. gegen 9. Uhr des Morgens / so

bald

bald der damahlige dicke Nebel vergangen / rückte er unten her weiter fort in Schlacht-Ordnung gegen die Stadt Budack, so die Haupt-Stadt selbiger Provintz / allwo er biß auff einen Musquieten-Schuß davor gekommen / die Türcken selbst / soviel daherum zu finden gewesen / verbrannten alles / damit die Unserige allda nicht subsistiren könten / hüben ihre Dächer von ihren Häusern ab in der Stadt / umb sich tapffer zu wehren. Selbigen gantzen Tag wurde diese Stadt mit Bomben / Granaten und Musquieten sehr geängstigt / aber ohne Effect, wegen der Veste deß Orts / wo sie gelegen / und durch die grosse Gegenwehr deß Feindes. Drey Stund vor Nacht liessen sich in der Nachbarschafft selbiger Stadt mit Fähnlein 500. Türckische Pferde und 300. zu Fuß sehen / so allda auß den herum gelegenen Besatzungen hinzugegangen waren / als solches der Herr General vermerckt / commandirte er beyde Obristen Gall und Weinovvitz mit ihrer habenden Cavallerie eilfertig den Paß zu schliessen / damit die feindliche Infanterie nicht in die Stadt kommen könte / diesem zu Folge / rucketen sie geschwind gegen den Feind / und passirten den Fluß mit 600. Pferden / in zwey Theil abgetheilt; ein Theil marchirte auff der Rechten gegen die feindliche Reuterey / welche nach einem stündigen Gefecht die Flucht nahm / der ander verfolgte das fluchtige Fußvolck / und machte deren biß in 250. nieder / einige salvirten sich ins Gebüsch / und die andern wurden gefangen / in diesem Treffen eroberten die Unserige 6. Fahnen / und 70. Türcken-Köpff wurden vor dem General mit grossem Frolocken von jederman getragen. Den 16. hielte man mit allen Officirern Kriegs-Rath / ob man die Belägerung continuiren solte / und war insgemein diese Meynung / daß weiln selbige Provintz sehr weit von den Grentzen von Carlstadt abgelegen wäre / und man also folglich die Castelen nicht behaupten könte / so sehe man vor besser an / den Feind viel mehr mit Feuersbrunsten Sclavereyen und andern Hostilitäten zu schwächen. Hierauff verwilligte der General / und commandirte 200. Pferd / alles / soviel sie in solcher Gegend finderen / in die Asche zu legen. Als solches vollbracht / machirte man gemächlich gegen das Castel Novo, allwo der General / nachdem er einige gefangen bekommen / und biß auff 400. Häuser ruinirt / ohne daß er etwas wider das Castel weiter gethan / fortgegangen / und als es spat worden / sich unter das letzte Castel solcher Provintz Ribnicz genannt / gesetzet hat. Dieses Castel / so zwischen Sümpffen gelegen / schiene sehr fest / und grüste uns auch würcklichen mit etlichen Canon-Schüssen / aber ohn einigen Schaden / da wurde das Lager geschlagen / und gute Wacht gegen die Brücke geleget / damit solche starcke Besatzung mit Hülff der Nacht uns nicht überfallen konte / und wir also die Nacht glückselig zubrächten. Den 17. verheerete man die Vorstadt / und umgelegene Orte / und als man das Zeichen zum marchiren gegeben / gieng das Kriegsheer zur rechten Hand solcher Provintz hinab / allwo man ein Schloß Vebrovvacz genannt / ersehen / welches im Monat Julio letztvergangenen Jahrs vom Herrn Janco Commendanten der Morlaken verheeret wurde. Gegen den Mittage kame der General unter das Castel von Bellac an / welches ein sehr alter / und beedes von Natur und Kunst starcker Ort ist / in solchem waren ohngefehr 100. Türcken / welche abscheulich schryen / ihren Mahomet um Hülff anrufften / und glaubten / daß solches ihr letzter Tag wäre / es begab sich aber nicht also / wie sie fürchteten / dann dem Generalen das Heyl der Miliz mehr zu Hertzen gienge / als unfruchtbarer Weise an einer solcher starcken Vestung die Zeit zu verlieren / und verhoffte noch selbigen Tag andere Progressen zu thun / wie auch beschehen; massen die Armee bey guter Zeit auffm Fluß Lika ankam. Auff der andern Seiten sahe man einen sehr Adelichen Pallast mit vielen darzu gehörigen Häusern / ehe man solchen aber angriff / muste die Brück / so kurtz zuvor verheeret gewesen / wieder gemacht werden / nach solchem wurd besagter Pallast von der Infanterie gantz umringet / und obschon einige der Unserigen dabey geblieben / so wurde es doch mit Gewalt eingenommen / verheeret und alles darinnen niedergemacht; auff den Abend hat man das letzte Lager in in dieser Provintz / unter dem Castel von Novo Perusio geschlagen / und weilen die Türcken anfiengen starck mit Musquieten auff die Unserigen zu schiessen / so lagen wir drey Stund mit ihnen im Feuer / und hat wenig gefehlet / daß das Castel nicht wäre in der Asch auffgegangen / allein die Barbaren thaten mit Wasser zutragen grosse Gegenwehr / nichts desto weniger wurde so viel von aussen gewesen / alles mit Feuer und Schwerdt verzehret. Dieweilen nun in dieser weiten und lustigen Provintz nichts als einige schlechte Castelen übrig geblieben / so durch unsere gerechte Waffen hätte sollen zu Grund gerichtet werden / so kame den 18. der Herr General von dar gegen Carlstadt mit reicher Beut wieder zurück / welche unter die wolverdiente / fürnemlich unter die Morlaken / so in die Christenheit geleitet / in der Zahl bey 100. Familien außgetheilet worden. Zeit währender dieser Reise und continuirlichem Schlagen verlohr der General mehr nicht als 17. Mann / und 70. wurden tödtlich verwundet / da hingegen von Seiten der Türcken / soviel man penetriren können / biß auff 300. niedergemacht / und 130. gefangen worden. Mit welchen der General den 21. auff S. Matthæi Fest in die Stadt Carlstadt mit grossem Frolocken deß gantzen Volcks / zurück kommen / und in der Capell S. Josephi wurde Gott wegen so grossen Successes gedancket.

Wie nun die drey Haupt-Armeen / als die unterm Commando Ihr. Durchl. deß Herrn Käiserl. Maj. redu-

1685. ciren einige Regiment.

Herzogs von Lothringen / in Nieder-Ungarn / die unter dem General Schultz in Ober-Ungarn / und die unter dem General Leßlie in Croatien / ihre Tapfferkeit allerseits höchstrühmlich erwiesen; so war man der Zeit auch bey Hofe bedacht / welcher gestalt der ermüdete und abgemattete Soldat / durch Erlang- und Außtheilung der Winter-Quartier / einiger massen erquicket / und zur Ruhe gebracht werden möchte / dabey Ihr. Käiserl. Majest. beschlossen / alle Regimenter vor ihrer Bezahlung völlig zu completiren / zu welchem Ende dann fünff Regimenter / als das Afrremontische und Taunische zu Fuß / die Castellische Dragoner / wie auch Keri- und Riccianische Croaten alsbald reducirt wurden. So hatten auch Ihr. Churfl. Durchl. zu Cölln einige Dero in Ungarn stehende Auxiliar-Völcker Ihr. Käiserl. Maj. überlassen. Und ob man wol Käiserl. Seiten getrachtet / auch mit den Fürstl. Lüneburgischen Häusern / ihrer Völcker halber / und daß selbige Ihr. Käis. Maj. gleichfalls übergeben werden möchten / zu tractiren / so hat man doch zu keinem Schluß gelangen können: gestalten dann theils dieser Völcker / nachdem kurtz vorher die Chur-Bäyerische Armee vor Wien vorbey in ihre Winter-Quartier nach Bäyern gegangen / mit den Schwäbischen abmarchirt seyn.

Inzwischen wurde auch die Außtheilung der Winter-Quartier vor die Käiserl. Armee folgender gestalt gemacht / also daß sowol Ober- und Nider-Ungarn zusammen vier und neunzig tausend fünff und sechzig portiones zu verpflegen angewiesen waren. Und weiln diese Außschreibung auch das Siebenbürgische betraffe / so langte im November ein Abgesandter von selbigem Fürsten zu Wien an / und suchte / daß das Siebenbürgische von der würcklichen Einquartirung befreyet bleiben / und dieselbe hingegen mit einer Summa Geldes abgekaufft werden möchte: worauff endlich geschlossen worden / daß der Fürst für die würckliche Einquartirung zu Unterhaltung der Guarnisonen zu Zollnock / S. Nicola / Sarawar / und noch anderer Orten / eine gewisse Anzahl Lebens-Mittel herbey schaffen / und ein gewisses an Geld zahlen sollte. Nachdem aber der Fürst solches nicht einwilligen wollen / wurden neun tausend Mann in die Siebenbürgische Gespanschafften / Marmaros / Bisau / Kawer / und Karasna / mit Gewalt einquartirt / worauff gedachter Fürst sich erbotten / hundert tausend Gulden nebenst vieler Fourage und Proviant zu geben. Dieweilen aber solche Quartier zu Einhaltung ziemlich vortheilhafftig waren / so wurde solches Erbieten nicht mehr angenommen / sondern die einmal bezogene Quartier behalten. Die Stadt Debrezin aber / so eine Ober-Ungarische Stadt / zwischen Tockay und Waradein gelegen / und dem Groß-Türcken / und Fürsten in Siebenbürgen zinßbar ist / hatte accordirt / sechs Monat lang / alle Monat achzig tausend Gulden für die Einquartirung richtig zu bezahlen.

Siebenbürge sucht die Winterquartier abzuweisen

Nach beschehener Außtheilung der Winterquartier / und Abmarchirung der Völcker / begunten die Generals-Personen sich allgemach bey Hofe einzufinden / wie dann der Fürst von Waldeck / den 7. Octobr. schon wiederum ins Reich abräisete; hingegen langte den 10. 20. dito Ihro Durchl. zu Lothringen auß Ungarn daselbst an / welchem / bald nach seiner Ankunfft / durch einen Currier die erfreuliche Zeitung gebracht wurde / daß Sr. Durchl. Gemahlin / Ihre Majest. die Königin Eleonora zu Inspruck / eines jungen Printzens genesen / worüber dann bey dem gantzen Hof grosse Freude entstanden / und räisete darauff Se. Durchl. den 21. 31. dito, von dannen zu Dero Gemahlin nach Inspruck ab. Hingegen kame kurtz darauff der Graf von Herberstein zu Wien an umb mit den Croatischen Magnaten sich zu unterreden / wie man sich der Orten in gute Verfassung gegen künfftiges Jahr setzen möchte.

1685. Generalen kommen nach Wien.

Herzog von Lothringen wird mit einer Printzessin vermählet.

Hierauff langte den 1. Novembr. unversehens der Fürst Piccolomini per Posta zu Wien an / und brachte Ihr. Käiserl. Majest. die abermahlige sehr angenehme Botschafft / daß Taschau den 15. 25. Octobr. mit Accord übergangen / und daß alle andere Oerter inzwischen / ausser Mungarsch sich wieder in Käiserl. Protection begeben hätten / mit dem fernern Bericht / daß der Teckely von dem Bassa zu Groß-Wardein in gefängliche Verhafft seye genommen worden. Diesem nach kame der Herr General Schultz / nach vollendeter Campagne / gleichfalls zu Wien an / und erstattete dem Käiserl. Hof / seines gefährlichen Commando halben / Relation. So hatte auch der Fürst Lubomirsky die Käiserl. Kriegs-Dienste quittirt / dessen Regiment aber wurde einem seiner Vettern auffgetragen. Ingleichem haben Ihr. Käis. Maj. das durch den Tod deß Hertzogs von Würtenberg / welcher vor Taschau geblieben / ledig gewordenes Regiment zu Fuß / dem Obrist-Lieutenant / Marquis Spinola übergeben.

Eroberung Caschau wird dem Käis. Hof kund gethan.

Kriegs-Aemter in Ober-Ungarn werden ersetzt.

Sonsten war nunmehr der Käis. Hof bedacht / weiln fast gantz Ober-Ungarn wieder zum Gehorsam gebracht worden / die Cammer mit Außtheil- und Bestellung der Aempter wieder in vorigen Stand einzurichten / und zu ersetzen: weßhalben dann die Kriegs-Aempter sobalden vergeben / und die Commendanten-Stelle zu Eperies dem General Feld-Marschall-Lieutenant / Grafen von Starenberg / und die zu Taschau dem Obristen Thumb anvertraut / und der Graf Esterhasy zum General in Neuhäusel erkläret wurde. Ihr. Käiserl. Majest. ernannten auch zu der Zeit den Herrog von Savoyen / und den Marquis N'grelli, zu Dero General-Wachtmeistern / und wurden übrigens die Kriegs-Præparatoria bey Hof starck fortgesetzet / sowoln in Einkauffung Proviants und Fourage, als auch alle Anstalten zum früh-

hen

Kalberg
Sadelburg
Carpathus mon
Nösnerland
Villæ Vallach
Rodna
Schippersdorf
Meterndorf
Vallendorf
Treppen
Bistritium
Nösen
Bistritz
Pinek
Valdersdorf
Velsch
Gergin
Sedes Gyirgö
Birke
Regen
Weisskirch
Wolkendorf
Zekmantel
Brezdorf
Sakad
Kyrieleis.
Sedes Maros
Newmarck
Vasarhely.h
Vilak
Groß Aleschk
Merenburg
Nyiru
Bachen
Halulögen
Pellesdorf
Comitatus Kökölouarlensis
Schmigen
Durlas
Bogdorf
Prakac
Ratond
Chutz
Kutisalua
Figendorf
Kochelburg
Bogat
Blasendorf
Budos
Langfal
Basasfalua
Medues
S. Benedek
Viuar
Schimen
Tered
Zomber
Groß Scholten
Monora
Hamlischk
Nieder Pold
Ober Pold
Müllenbach
Petersdorf
Vinz
Kenyer
Sazuaros
Broß
Geor
S. Kiraly
Piski
Bartfa
Hatzag
Regia Ultpiæ Sarmiz Gethusæ
Traianæ
Sargetia fl.
Sargetia h. Strym
Drobah
rudera h. Grad
disca
Banisa
Sesdrina
Retek
Hedendorf
Beyrsd
Salz
Mintedorf
S. Johan
Zepling
Bathes
Sellendorf
Durbach
Eida
Tekendorf
Belten
Lechniz
Samosfluar
Villæ Vallach
Deés
Fek
Galatarum
Com. Dobok
Doboka
Kerefso
Segesuar
Fenisch
Huniad
Kreisch flu.
Feketete
Pass:
von Vardein
Orialu
Keuend
Ofenbania
Auriſod
Kolsard
Mirislo
Engeten
Feluvitz
Keresbanya aur et cup
Diod
Thurnen
Tövis
Feyer keres
Weiskreisch
Abrugbania
aurisod
Schlaten
Zlatnæ
rudera
Alba Iulia
Veissenburg
Sid. Primelp
Vordia.
port. Salis
Bekai
Thermæ
Orad
Ioffi
Rapolt
Alte Berg
Auri et Fodinæ
Branizka
Kapronza
Möresch flu.
Lenö exp. 1660
Karnsebes exp. 1603 flu.
et 1603
Törnos flu.
Porta ferrea
Eiserthor
Vaska flu
Drwa
Huny-d
Ang-
diæ
Transalp Valachia
Milli: Transylv:
Milli: German. com.
1 2 3 4 5 6 7. Die Haubt Stätte
Orth allwo die Treffen geschehen

TRIO

PARS.

TRANSYLVANIA
Sibenburgen.

DIES

hen Feldzug zu machen/ worzu der Pabst grosse Geld-Summen nicht allein dargeschossen / sondern auch noch mehrere durch seinen Nuncium versprechen lassen. Es bezahlete auch der Bischoff von Gran zu Fortificirung Neuhäusel funffzigtausend Gulden/ und versprach ferners noch so viel zu übermachen. Die Judenschafft wollte sich auch anietzo der Gelegenheit bedienen/ und suchten am Käiserl. Hof die Cassirung der gegen sie ergangenen Abschaffung / gegen Versprechung / fünffmal hundert tausend Gulden so balden baar zu erlegen. Es wurden auch dabenebenst die Werbungen in den Käiserl. Erblanden eyfferigst fortgesetzt / und mit Chur-Brandenburg wegen Uberlassung etlicher tausend Mann folgende Tractaten geschlossen.

1. Seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg wollen mit einem Corpo / zum wenigsten siebentausend Mann/ worunter jedoch die Ober- und Unter-Officirer/ auch Staab und Artillerie, Infanterie, und Dragoner/ wiewol meistentheils Dragoner/ unter einem Commendanten/ zu Dienst der Käiserl. Majest. wider den Erbfeind gehen / weßfalls von gesambten Corpo/ eine Special-Lista eingesandt werden solle.

2. Seine Churfürstl. Durchl. wollen diß Corpo diesen Winter über mit gehöriger Verpflegung versehen / und darneben zu dessen Auffbruch und March/ alle benöthigte Requisita/ und Zubehörungen anschaffen und dergestalt in Bereitschafft halten lassen/ damit die Trouppen Anfangs des Monats May/ st. n. in Ungarn sistiret werden mögen / woselbsten Sie die bevorstehende Campagne/ 6. Monat über/ vö Sr. Churfl. Durchl. verpfleget / und wider den Erbfeind zu Ihrer Käiserl. Majest. Dienst employret und gebrauchet werden sollen. Daferne sie aber in einer würcklichen Action wider den Erbfeind begriffen/ welche sie eben mit Endigung deß lextern Monats/ nicht außgeführet/ jedoch aber geendiget werden könte ; sollen sie biß zu Endschafft derselben beyzu wohnen schuldig seyn.

3. Wollen auch Seine Churfürstl. Durchl. dieses Corpo / nicht allein mit behöriger guten Kleidung / Ordinar-Munition, und Gewehr/ sondern auch mit allen andern nothwendigen Sachen / Officirern und Bedienten versehen / damit es zu Ihrer Käiserl. Majest. Diensten desto capabler seyn möge / alles nach Inhalt der deßfalls abgefasten/ und außgestellten Lista. Die benöthigte Munition aber zu denen hauptsächlichen Actionen/ Battaillen, Attaquen, und Belägerungen/ geben Ihre Käiserl. Majestät.

4. Damit auch Jh. Käis. Majest. Seiner Churfl. Durchl. auffrichtige Begierde und Devotion, umb deroselben auff allerley Manier/ mit unterthänigster Willfährigkeit / an Hand zu gehen / desto mehr verspühren mögen ; So wollen Seine Churfl. Durchl. deroselben eine Summa von dreymal hundert tausend Reichsthalern bey der Cron Spanien in Abschlag deroselben / an Jh. Königliche Majestät habenden gantz richtigen und liquiden Prætension wegen restirender Subsidien/ aus dem Tractat de Anno 1674. zu Behuff und Fortsetzung dieses Kriegs cediren/ und die diß falls benöthigte Cessiones und Quietungen bey der Ratification außantworten. 1685.

5. Dahingegen dann Jh. Käis. Majestät Seiner Churfl. Durchl. versprochen / daß Sie Derselben zu einiger Sublevation und zum Behuff der grossen Spesen und Kosten / welche diese ansehnliche Hülffleistung erfordert / eine Summa von hundert und funffzig tausend Reichsthaler/ würcklich und baar außzahlen lassen wollen / jedoch nach denen specificirten Terminen (1.) bey Außwechselung der Ratification dieses Tractats funffzig tausend Reichsthaler. (2.) Bey dero würcklichen Auffbruch und Antretung des Marches dreyssig tausend Reichsthaler. (3.) Bey Anfang der Kriegs-Operation in Ungarn wider den Erbfeind/ fünff und zwantzig tausend Reichsthaler. (4.) Im Mittel der Campagne fünff und zwantzig tausend Reichsthaler ; Und endlich (5.) zu Außgang der Campagne die übrige zwantzig tausend Reichsthaler / alles in guten / und so viel die drey lextern Termine betrifft / in denen Käis. Erblanden nicht reducirt/ und untadelhafftigen Münz-Sorten / welche für voll und ohne Schaden wieder außgegeben / und worfür allerhand Nothdurfft verschaffet werden kan ; wie dann in specie die ersten beyde Termin in guten nicht reducirt / und wol gültigen Dritteln gezahlet werden sollen.

6. Im fall auch einige Tractaten und Handlungen von Fried und Stillstand / zwischen Käiserl. Majestät / und dem Erbfeind vorgenommen / oder geschlossen werden möchten; soll dannoch und dessen ungeachtet / obangeregte Summa der hundert und funfzig tausend Reichsthaler Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit völlig und ohne einzigen Abgang bezahlet werden.

7. Was für eine Route die marchirende Völcker bey dem March halten / und wohin sie solche richten sollen/ darüber wird man sich weiter vernehmen / und Ihrer Käiserl. Majestät gnädigsten Intention wegen eines gewissen Termins à quo und ad quem erwarten / wobey Ihre Käiserl. Majestät versprechen / an diejenige Puissances und Stände / durch deren Land die zu diesem Corpo destimirte Trouppen passiren müssen/ wegen Verstattung des Durch-Marches und behörigen Requisitorialibus, und Recommendation-Schreiben zu statten zu kommen/ und solche Seiner Churfürstl. Durchl. umb sich deren in Nothfall zu gebrauchen / mit dem chisten zu übersenden.

8. So bald die Auxiliar-Trouppen aus Sr. Churfl. Durchl. Lande/ in Jh. Käiserl. Maj. Erb-Provintzien kommen/ sollen sie daselbst von

gewissen Commissarien / welche Ihre Käiserl. Majest. darzu ernennen wollen / empfangen / besichtigt / und gemustert / auch nach Inhalt der Käiserl. March-Ordnung gleiches mit denen andern Hülffs-Völckern gehalten / nacher Ungarn geführet werden: Sie seyen auch schuldig die Recrouten zu halten / welche ihnen von denen jüngstgedachten Käis. Commissarien angewiesen werden / nur daß es solche Straffen seyn / welche der Trouppen Ruin nicht verursachen.

9. Wobey auch Se. Churfl. Durchl. bedingen / daß ihnen auf dem March / biß auf die Ungarische Grentzen / die Nothdurft an Proviant und Futter / so gut es nach Gelegenheit der Oerter gegeben werden kan / wie auch benöthigter Vorspañ gegeben werdē mögen: und ob zwar der Käis. Abgesandte sich darzu so wol defectu mandati, als anderer Ursachen halber entschuldiget; so tragen doch Se. Churfl Durchl. die Zuversicht in Jh. Käis. Maj. Sie werden solches gnädigst genehm halten / und diß falls keine Difficultät machen / massen solches auch andern Völckern wiederfahren.

10. Den March sollen sie zwar aller Müglichkeit nach beschleunigen / und mit unnöthigen Still Lägern solchen nicht verzögern / jedoch aber über Vermögen dabey nicht defatigirt / und des Tages nicht über 2. oder 3. Meil / nach Gelegenheit der Oerter Pässe / und Land / wodurch der March / nach Anweisung der Käis. Commissarien / genommen wird / fortzurucken angehalten / ihnen auch umb den 4ten Tag nach Inhalt der Käiserl. March-Ordnung / ein Rast-Tag zu halten / erlaubt werden.

11. So bald sie in Ungarn anlangen / soll ihnen zu ihrer Recolligirung / ein Still-Lager / wo es sich am bequemsten und füglichsten schicket / auf 10. oder 14. Tag verstattet / dabey jedoch / wie auch überall auf dem March / von Sr. Churfl. Durchl. Trouppen / gute Ordnung und exacte Disciplin, gleich in dero eigenen Landen gehalten / kein Excess. Uppigkeiten zugelassen / und denen Eingesessenen zu keinen Klagen und Beschwerden / die geringste Ursach gegeben werden.

12. Das Commando dieses Corpo verbleibet dem jenigen / welchem Se. Churfl. Durchl. solches auftragen, und anvertrauen werden / und dependirt derselbe von niemand / als einig und allein immediatè von der Röm. Käis. M. und des Hn. Hertzogs zu Lothringen Hochfürstl. Durchl. oder dem jenigen / welchem Jh. Käis. Maj. das Commando über dero Haupt-Armeen en Chef auftragen werden.

13. Sonsten seynd die Auxiliar-Trouppen schuldig, bey allen Kriegs-Actionen und Begebenheiten / das jenige / was Jh. Käis. Maj. Dienst erfordert / und zu Abbruch des Feinds gereichen kan / als tapffere Soldaten / mit ungescheuter Darsetzung Leibs und Lebens / willigklich und gehorsamblich zu exequiren / gestalten dann Ihre Churfl. Durchl. das beständige gnädigste Vertrauen zu ihnen gesetzt / daß gleich Sie vor diesem bey verschiedenen Occasionen ihr Devoir, und schuldige Dienst rühmlich erwiesen / also auch dabey ferner zu continuiren / und bey allen Rencontren und Begebenheiten sich dergestalt verhalten und erzeigen werden / wie es ihre Ehre und Schuldigkeit / wie auch die Reputation Sr. Churfürstl. Durchl. Waffen erfordert / damit Jhro Käiserl. Majest. ein völliges allergnädigstes Vergnügen darob schöpffen mögen.

14. Es soll dieses Corpo nicht vertheilet / noch die darzu gehörige Regimenter an weitgelegene Oerter von demselben weg commandiret / sondern jedes mal / ausser was bey Partheyen Convoyen / und Wachten / geschiehet / beysammen gelassen / und bey keiner andern / als der Käiserl. Haupt-Armee gefüget / und der jenige welcher commandiret / zu allen wichtigen und importanten Deliberationibus und Consultationibus mit gezogen / seiner unwissend auch nichts Hauptsächliches resolviret und exequirt werden wann Seiner Churfürstl. Durchl. Trouppen darzu gebraucht werden solten / wie dann auch die bey diesem Corpo sich befindende Generales und Obristen wann Kriegs-Rath gehalten / und von Käiserl. Majest. Seithen / einige darzu von dergleichen Chargen gezogen werden / mit darzu adhibiret / und keines wegs davon außgeschlossen werden sollen / alles nach voriger Observanz / und wie es vor diesem bey Conjunction Käiserl. und Churfürstl. Waffen gehalten / als wobey es sein Bewenden haben soll.

15. So bleibt auch bey dem jenigen / welcher dieses Corpo commandiret / die völlige Jurisdiction, in Civil- und Criminal-Sachen / welcher nach Inhalt der Chur-Brandenburgischen Kriegs-Articuln / Ordonnanzen, und Edicten / dergestalt zu exerciren / und über alle solche scharffe Ordre, und Disciplin zu halten / auch sothane Justiz einem jeden administriren zu lassen / damit niemand sich deßhalben mit Fug zu beklagen / oder einige Beschwerden zu führen Ursach haben möge.

16. Nicht weniger wird diesem Corpo / und allen dazu gehörigen Regimentern / das freye und unbeschränckte Exercitium der Evangelischen Religion / und was demselben annex und davon dependiret / sonderlich wegen Ubung des öffentlichen Gottesdienst / Administrirung der heiligen Sacramenten / Tröstung der Krancken / Begrabung der Todten / und dergleichen Actuum allerdings / und aller Orten / wie sie stehen / und sich auffhalten / ohne einige Hindernus verstattet und zugelassen.

17. Und weilen an Conservation dieser Trouppen nicht allein Seiner Churfürstlichen Durchl. sondern auch Ihrer Käiserl. Majest. sehr viel und hoch gelegen / worzu dann absonderlich die Anstalt wegen der benöthigten Lebens-Mitteln für Mann und Pferd / wie auch

1685.

gute und mit behörigen Medicamenten versehene Feld-Kästen erfordert werden/so versprechen Ihre Käiserl. Majest. daß Sie dessentwegen denen bey der Churfürstl. Armee befindenden Commissariat- und Proviants-Bedienten hierunter alle gute und behülffliche Beförderung und Nachricht ertheilen lassen wollen / gleich bey dero eigenen Armee/ damit es denen Churfürstl. Völckern weder an Victualien noch Medicamenten ermangle / und derselbe umb einen billichen Preiß verhandelt / auch mit benöthigten Fahrzeug zu Wasser und Land / welches jedoch von Seiner Churfürstl. Durchl. Bedienten bestellet/ bedungen/und bezahlet werden solle/zu der Armee fortgeschaffet / zu Verwahrung des Geträydts/uñ Stabilirung des Magazins behörige/ bequeme/und wolgelegene / auch sichere Oerther angewiesen / ingleichen so viel Mühlen / als zu Ermahlung des Geträids erfordert werden/ gegen Erlegung und billicher Bezahlung / wie auch benöthigte und sichere Hospitäler und Oerther zu Verpflegung der Krancken und Verwundeten eingeraumet / und in genere alle ersinnliche und mögliche Facilität / gleich Ihrer Käiserl. Majest. eigenen Völckern erwiesen werden ; Allermassen Seine Churfürstl. Durchl. zu Verfügung allerhand benöthigter Anstalt / mit dem förderlichsten / und so bald dieser Tractat ratificiret / jmand der Ihrigen nach Wien abfertigen / und die Nothdurfft deßwegen beobachten lassen werden.

18. Es versprechen ferner Ihro Käiserl. Majest. daß alle und jede Sachen / welche für dero Armee / zu dereselben benöthigter Subsistentz gehören / sie seyn von was Art oder Namen sie wollen / in allen dero Landen / von allen Zöllen / Aufflagen / und Impostten / wie dieselbe beschaffen / und Namen haben mögen/ zu Wasser und Land frey passiret/ und unter keinen Prætext das geringste davon gefordert werden soll / jedoch alles ohne Defraudation, bey Vermeidung der in denen Käiserlichen Zolls-Rechten exprimirten Straffen.

19. Und ob zwar diese Churfürstl. Auxiliar-Trouppen alles das jenige / was ihnen zu Ihrer Käiserl. Majest. Diensten anbefohlen wird/ vorgedachter massen / willig- und ohnwiderseßlich verrichten und exequiren sollen : So ist jedoch anbey verglichen / auch an sich selbsten billich / daß dieselbe nicht unnöthiger Weise/und wider Kriegs-Raison strappazziret / auch zu andern oder mehr Diensten angehalten werden sollen; als welche sie nach billichmässiger Proportion zu leisten schuldig und verbunden seyn; Wie ihnen dann auch beydes in Feld- und denen Refraichir-Quartieren / alle denen Käiserlichen Völckern wiederfahrende Commoditäten und Ergötzlichkeiten / nach Proportion mit zu statten kommen sollen.

20. Damit es auch bey Confirmirung Käiserlichen und Churfürstlicher Officirer/ wegen des Commando und Rangs kein Zweiffel noch Dispur gebe / so ist verglichen / daß es eben so und nicht anderst / als wie vor diesem / wann die Käiserliche und Churfürstliche Armeen und Völcker conjungirt gewesen/gehalten werden solle.

21. Und ob dann zwar die Sachen im Reich und der Nachbarschafft und mehr solcher gestalt beschaffen zu seyn scheinen/daß darin wenigsten so bald keine Kriegs-Unruhe mit Göttlicher Hülffe zu besorgen/ folglich auch mehrerwehntes Assistenz-Corpo aus Sr. Churfl. Durchl. Landen jetztgedachter massen im Sicherheit gegen den Erbfeind in Ungarn wird angeführet/ und die jetzo bevorstehende Campagne daselbst gelassen werden können : So bleibt dennoch in Casum summæ & extremæ necessitatis , und dafern Seine Churfürstl. Durchl. oder dero Hauses Landen/so GOtt verhute/feindlich überzogen werden/ oder sonst in grosse Gefahr gerathen/oder auch sich sonsten etwas zutragen möchte/daß Ihro nach Ihrer Käiserl. Majest. selbst eigenen gnädigsten Gutbefinden / die Trouppen anderwerts gebrauchet werden sollen; Imübrigen aber unter keinem andern Prætext Seiner Churfürstl. Durchl. frey und bevor/ das in gegenwärtigen Recels versprochene Hülffs-Quantum entweder zuruck zu behalten / oder auch hinwieder zu avociren : Welchen falls jedennoch der / articulo 5. verwilligte Beytrag / pro ratâ temporis entweder innen zu behalten / oder zu restituiren seyn solle.

22. Wegen der Gefangenen ist verglichen/daß die jenige / welche von Sr. Churfl. Durchl. Völckern von Feind gefangen genommen werden möchten/ dieselbe auch ihnen verbleiben/ und mögen solche gegen die Gefangenen / welche der Feind etwa von ihnen bekommen/außgewechselt/ oder sonst damit nach ihrem Gefallen gehandelt und verfahren werden / dahingegen sie auch schuldig seyn / ihre Gefangene auf ihre Kosten ranzionirẽ oder durch Umwechselung zu befreyen.

23. Was von diesen Auxiliar-Trouppen vom Feind an Beuthe erlanget und erobert wird/dasselbe bleibt ihnen eigen / die Plätz und Vestungen aber / welche durch Hülff der Auxiliar-Trouppen erobert und eingenommen werden/behalten Jh. Käis. Maj. allein/was in Battaglion und Rencontren / an Stücken biß an 18. Pfündige inclusivè genommen wird/ davon haben die Auxiliar-Trouppen ihren Theil/was aber drüber/ wie auch in denen eroberten Vestungen / an Artillerie, Munition, Proviant zum Magazin oder Arsenal gehörig/befunden wird/solches bleibt dem Kriegs- und Landsherren allein / jedoch werden Ihro Käiserl. Maj. in solchen Fällen/und wann durch Zuthuung der Völcker ein oder andere Avantage erhalten werden solte / von denen eroberten grossen Stücken/ ein- oder anders Seiner Churfürstl. Durchl. zukommen zu lassen / nicht ermangeln.

24. Nach geendigter Campagne uñ Verfliessung obged. Monathen/wollen J. Käis. M. dieses Corpo / wesern man unterdessen sich nicht eines andern vergleiche/ungehindert uñ ohn Aufenthalt

1685.

aufeben dieselbe Maß / Art und Weise/wie sie nach Ungarn gegangen/wieder zurück marchiren lassen / und absonderlich alßdann wegen der Krancken / welche sich zu der Zeit bey der Armee finden möchten/und zu deren Fortschaffung und Accommodirung alle Hülff und Beförderung erweisen und wiederfahren lassen/jedoch solle dabey jedesmal scharffe Disciplin gehalten/und keine Insolentien noch Excesse verstattet werden. Geben Cölln an der Spree den 20. Septembris Anno 1685.

Nachdem auch mittelerweile dem General von Carlstadt das Commando über die Maltheser-Galeeren auffgetragen worden/so ernante Ihr. Käiserl. Majest. den Herrn Grafen von Starenberg / die Armee in Croatien künfftigen Feldzug zu commandiren.

Nun zu Bestreitung so vieler unglaublichen grosser Unkosten / ward in Schlesien ein Fürsten-Tag zu Breßlau außgeschrieben/auff welchem Ihr. Käiserl. Majest. allergnädigst begehrten.

Käiserl. Propositiõ auff den Fürstentag zu Breßlau.

1. Die Extra-Ordinar-Tranck-Steuer mit Außschliessung des Hauß-Trincks unter der Königlich Schlesis. Kammer Administration Einnahme von 1. Januar. biß zu Ende des Decembris 1686.

2. Den so genanten alten Bier-Groschen auf 2. Jahr/nach Außgang des 1686sten Jahres zu prorogiren : wie nicht weniger die vorigen Reservata wegen Befreyung der Hochzeit-Schützen-König-Bürgermeister-Rahts-Almosen- und Viertel Malß-Bier zu Verhütung der dabey vorgehenden Unterschleiffe/ hinwiederum zu thun.

3. Zu freyer Disposition einen baaren Geldes Beytrag von 200000. Gülden ohne Vermischung mit denen Militaribus, auch ohne andere Compensation in den Terminen künftiges Jahr zu entrichten.

4. Zum Fortifications- Bau zu denen restirenden 33000. Gülden annoch 20000. Gülden dem gemeinen Wesen zum besten.

5. Item zu benöthigten Fracht-Spesen künftiges Jahr hindurch 3000. Gülden.

6. Eine treue eyffrigste Hülffe/zu Befreyung der Onerum Militarium 800000. Gülden wie auch die Servizien für die Garnison im Lande biß auff den respective Wachtmeister und Feldwebel inclusivè zu übernehmen.

7. In das Käiserl. Magazin 8000. Scheffel Korn/und so viel Haber.

8. Noch eine Extra-Ordinari-Türcken-Steuer künfftiges Jahr von 200000. Gülden in zweyen kurtzen Terminen.

9. Den Contributions- und Erãquations-Modum, so offt vertrösteter massen bey diesem Fürsten-Tag würcklich einzuschicken.

10. Die Grentz-Streitigkeiten zwischen dem Hertzogthum Schlesien und der Cron Polen zu untersuchen und zu Ende zu bringen.

Und hiemit schliessen wir auch die Käiserl. Hof-Geschicht/umb weiters zu vernehmen/

1685.

Was in dem Königreich Ober- und Nieder-Ungarn zwischen denen Käiserlichen/ Reichs- und Türckischen Armeen/ insonderheit wegen Eroberung der Vestung Neuhäusel/ und der Entsetzung Gran/ dieses 1685. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Was massen des Käiserl. Hofes Vornehmen diese Campagne einig und allein auf die Vestung Neuhäusel gerichtet gewesen/und zu dem Ende alle nöthige Anstalt gemacht worden/ein solches ist bereits oben in den Käiserl. Geschichten mit mehrerm angeführet worden.

In gedachtem Neuhäusel nun nahme wegen der Käiserlichen Blocquade der Proviant-Mangel je länger je mehr überhand / und wolte der zu unterschiedlichen malen hinein gebrachte Succurs nicht zulänglich seyn : weßhalben die Türcken allen möglichen Fleiß anwendeten/wie sie die Vestung mit Proviant genugsam versehen möchten/dannenhero sie sich in acht tausend Tartarn / Rebellen / und Türcken bestehender Mannschafft / unterm Commando des Bassa von Waradein bey Novigrad sammen gezogen/ umb die daselbst zusammengeführte tausend mit Proviant und Munition beladene Wägen in Neuhäusel zu bringen ; dessen aber der wachsame und tapffere Obrist Heußler bald gewahr worden / und solche mit seinem in zwey tausend Mann bestehenden Corpo auff die übel postirte feindliche Vortrouppen / welche in acht hundert Pferden/deren jedes einen Sack Meel getragen/ loß gegangen / dieselben angefallen/zertrennet/ und in die Flucht gebracht / in nehmender Flucht / haben die Türcken die Säcke auffgeschnitten / und das Meel lieber der Luffe / und dem Wind/als den Käiserlichen Soldaten zur Beute überlassen wollen. Der Türck sich-und feindliche Hinterhalt stunde an obgedachten Proviant-Wägen/ungefehr dreytausend Man starck / unterhalb deß nächstgelegenen Bergs : weiln aber obgedachter Herr Obrist Heußler / wegen Mangel genugsamer Mannschafft / sich dahin zu wagen nicht getrauet/ hatte er sich darauff wieder zurück gezogen und seinen Weg nach Gran genommen / von dannen er einen von seinen Rittmeistern / Herrn Baron von Schmierberg / nacher Wien abgefertiget/und bey Ihro Käiserl. Majest. umb eyligsten Succurs Ansuchung thun lassen ; wie ihme dann auch alsobald hierinnen gewillfahret / und dreytausend Mann/mit genugsamen Poviant zugeschicket worden.

Als nun die Neuhäußler diesen Scharmützel und Zurückreibung vernommen / rebellirte die sämptliche Guarnison darinnen / und theilte das vorhin hinein gebrachte Getrãd mit Gewalt unter sich aus / mit vermelden / sich nicht länger / als dieses währete / zu wehren ; Massen dann die Türcken in ermeldtem Neuhäusel dem Herrn Obrist Heußler / als derselbe ihnen bedeuten lassen / weiln ihr

1685.

Proviant und Succurs zum andern mal zuruck getrieben / er auch nun dergestalt verstärcket seye / daß sie keine weitere Hülffe zu gewarten hätten / daß sie sich derowegen mit einem guten Accord ergeben solten: die Türcken aber gaben zur Antwort / daß sie noch Lebens-Mittel hätten/und so lang dieselben dauerten/ sie sich auf das äusserste defendiren wollten.

Rebellen müssen ihre Beuthe dahinden lassen.

Wie mißlich es nun denen Türcken ergieng so unglücklich waren auch die Rebellen in Ober-Ungarn / sie hatten zwar an den Polnischen Gräntzen von den Käiserlichen Soldaten einige Beuthen gemacht/und ihnen unter Michalowiec viel Tuch zur Liberey / und funtzigtausend Reichsthaler / so zu Bezahlung der Völcker gehörig / in einem plötzlichen Uberfall abgenommen / auch über das sechtzig Mann erleget / und eyleten nunmehr mit dem Raub nach ihren Schlupff-Löchern: allein Hr. Obrist Heußler überfiel dieselbe wider alle ihr Vermuthen / unter Rosenau/nahme ihnen die Beute meistens wiederumb ab / erlegte über das noch 80. Partheygänger/und brachte neuntzig Gefangene mit Trommeln/und sechs Fahnen nach Levents.

Rebellen kriegen unterschiedliche Kappen.

Bald darauf bemächtigte sich der Hr. Gen. Schultz eines guten theils von des Töckely Bagage/wobey viel von seinen besten Sachen/neben einigen Wägen mit Tockeyer Wein gewesen/ welche er aus dem Land in Salvo/und zwar nach Mongatsch/unter einer ziemlichen Convoy bringen wollẽ/wurde aber võ obgedachtem Hn. Gen. Schultzen überfallen/uñ muste sich mit den Seinigen/mit Hinterlassung 300. Todten/kümerlich durchschlagen / und den Comendanten/so dabey war / gefangen hinterlassen; welcher Schaden aber mercklich vergrössert wurde/als bald hernach besagter Töckely noch 1500. seiner Adhærenten võ besagten Gen. im Stich gelassen/uñ iñen werden muste/ daß das veste in Ober-Ungarn gelegene Schloß Bana-Horca von demselben dahin gezwungen werden/daß es sich mit Accord wiederumb der Käiserl. Botmässigkeit unterwerffen: Da dann die Einwoner/und Soldaten so unter der Käis. Militz freywillige Dienste nehmen wollen/mit Darreichung eines Monat-Sold untergesteckt / der Rest aber/ nach geleistetem Eyd der Treue/mit Sack und Pack / wohin sie gewollt/ fort gelassen werden.

Onoth gehet an die Käiserliche über.

Der Comendant zu Zendro wollte nicht weniger/zu Bestättigung seiner Treue/ wider die Rebellen Ehre einlegen/zoge derowegen die daselbstige/uñ in nächst anstossendẽ Gräntzen ligende Husaren uñ Heyducken/in allem 1200. Mañ starck/ zusamen/und gab denenselben noch 50. Teutsche Mußquetirer zu/ welche bey anbrechendem Tag in aller Stille auffgebrochen/und auf das im Erlauischen Bezirck gelegene Castell Onoth vorgenomenen Anschlag dergestalt vollzogen/ daß sie den Ort unvermutheter weise überfallen und bey 100. von der Besatzung haben niedergehauen. Hierauf steckten sie den Ort an/und kehreten mit der eroberten Beuthe als einer mercklichen Baarschafft an Gold/1000. Ochsen/und so viel an kleinem Viehe/auch 300. Pferdẽ zurück nacher Zendro: auf Käiserl. Seiten seyn nicht mehr als 20. Heyducken/benebens einem Musquetierer todt gebliben/ und zehen gefährlich verwundet worden.

1685.

Graf Tilly trifft auf die Rebellen.

In Verfolgung der Rebellen/wolte auch Hr. Graf Tilly nicht der letzte seyn/sondern so bald er Kundschafft erhalten/daß 600. derselben in dem Marckflecken Miscoz sich aufhielten / welche die armen Unterthanen zu der angesetzten grossen Ufflag mit Gewalt zwingen wollten/ hat er mit Zuziehung der Husaren aus Zendro/20. Heyducken/so viel Mußquetierer/ und bey sich habenden hundert Reutern/ ermeldte Rebellen angefallen/ gäntzlich geschlagen / und neben einer schönen Fahnen 146. gefangen bekommen/ welche sampt einem Haidniack so mit 35. Mañ freywillig nach Zendro kommen / Dienste angenommen/ und den Eyd der Treue abgeleget haben. Auf Seiten der Käiserl. missete man nur einen einigen/ wiewol ihrer etliche ziembliche Wunden auffzuweisen hatten. Der Töckely / so damals zu Tockey war/entwischte über die Theysse/ welchem zwar der Herzog von Holstein (der die Guarnison zu Zatmar verstärcket / und von dar mit tausend Commandirten im Ruckmarch begriffen gewesen) nachgesetzt/aber doch nicht einholen können. Unterdessen war unter den Rebellen der Schröcken unaußsprechlich groß / dieweil sie eine unangenehme Post nach der andern vernehmen musten: Allermassen der Commendant von Capi gleichfalls eine Parthey aus Eperies/so zu fouragiren außgewesen / geschlagen / und stattliche Beuthen zuruck gebracht: Mit welchem der Hr. Hauptmann Eydner/ Commendant im Zipser-Hauß/ in die Wett eyfferte/sintemalen derselbe durch seine außgeschickte Partheygänger zum öfftern mit frischen fetten Ochsen erfreuet worden.

Käiserliche Progressen in Croatien.

In Croatien begünstigte der Allerhöchste die Käiserliche Waffen mit eben so siegreichem Fortgang / als in Ober- und Nieder-Ungarn / welches aus unterschiedlichen glücklichen Streiffen abzunehmen. Dann es langte nicht allein der Commendant Salabor zu Wien an / welcher eine schöne Türckische Fahne / die bey jüngst vorgegangenem Streiffen (darinnen man unterschiedliche vornehme Türcken / wie auch deß Bassa von Canischa Secretarium, und Cammer-Diener / sampt stattlicher Beuthe bekommen hatte/) war erobert worden / überlieffert; sondern es wurde auch beglaubet / daß in besagtem Canischa ein grosser Mangel an Proviant und Holtz seye / zumalen alle Päsle von den Käiserlichen versperret / und also die Zufuhr abgeschnitten worden / welche Noth zu vermehren / man für gut befunden / die umbligende Dorffschafften zu verwüsten / damit dieselbige Besatzung auff das äusserste geängstiget werden möchte.

Guarnison zu Verovi-

Die Guarnison zu Verovitza (sonsten Berzocke) feyrete gleichfalls nicht / einige mit

1685.

Proviant beladene / und nach Canischa zu gehen bestimmte Wägen hinweg zu nehmen. Ob nun wol die äusserste Noth die aus der Vestung in die viertausend starck auf die Mauserey getrieben / auf welcher sie ihre Ranzen mit ziemblichen Beuthen angefüllet / so erhielten doch die Käiserlichen davon frühzeitige Kundschafft / eyleten auff sie zu / und rissen ihnen die albereit halb verschlungene Beuthe wieder aus den Rachen / befreyeten viel gefangene Christen / und erlegten biß in die dreyhundert Türcken.

1685. Canischa nimbt deren von Canischa Proviant-Wägen weg.

Nachdem auch zu gedachten Canischa ein neuer Bassa ankommen / und der alte von dannen außgezogen / geriethe derselbe / sampt aller seiner Bagage / den Croaten in die Hände / von welchen er gefänglich angenommen / und zu einer kostbaren Außlösung fleissig verwahret worden.

Bassa zu Canischa wird gefangen.

So hatten auch die Teutschen und Croatische Guarnisonen in obgemeldtem Verovitza / und andern umbligenden Orten einen starcken Streiff gegen die Essecker-Brücken vorgenommen / in die fünffhundert Türcken niedergehauen / und nebst einem grossen Vorrath an Proviant / auch einige Stücke / neben andern guten Beuthen zurück gebracht. Wobey es die in den Orten im Quartier ligende Käiserl. Trouppen es noch nicht bewenden liessen / sondern sie überfielen so gar die Stadt Benheim gantz unvermuthet / machten die meisten Türcken darinnen nieder / und steckten solche hernach in den Brand.

In Nieder-Ungarn suchten zwar die Neuhäußler-Türcken den Käiserlichen auch einen Streich zu versetzen / allein mit unglücklichen Fortgang. Sie hatten von einer durch die Käiserliche auffgeworffene Schantz gewisse Kundschafft eingezogen / daß solche ziemblich schwach besetzt wäre: weßhalben sie mit fünffhundert Janitscharen / und dreyhundert zu Pferde starck / vor anbrechendem Tag davor kamen / die Schildwacht überwältigten / einige Heyducken niedersäbelten / und den Rest gefangen nahmen. Als sie aber die wenigen Soldaten-Hütten angezündet / ergriff die Flammie das Wachthauß / in welchem zwey Fäßlein Pulver vorhanden gewesen / welche durch einen ungeheuren Schlag eine grosse Menge dieser Barbarn gequetschet / nachdem vorher / durch Umstürtzung eines Schwiebogens / ihrer über achtzig zerschmettert / und in die Erde geschlagen worden / welche die Käiserl. neben drey Standarten / unter den Steinhauffen noch gefunden haben. Uber dieses wurden über fünffhundert Türcken aus drey Türckischen Palancken von denen zu Vesprin / Papa / und andern Orten ligenden Husaren in zweytausend starck überfallen / und köstliche Beuthen erobert: Zu deren Vergrösserung noch umb ein merckliches geholffen / daß die Käiserlichen einem Türckischen Envoyé erschlagen / dazu viel Ammunition / Victes / auch fünffhundert Beutel mit Löwenthalern / jeder von fünffhundert Stücken zur Beuthe davon getragen.

Türcken machen ein schädliches Feuerwerck.

Nachdem auch die Türcken biß daher Neuhäusel zu proviantiren vergeblich gesuchet / und jedesmal von dem Obristen Heußler zurück getrieben worden / so wurden sie genöthiget ihre bey sich gehabte Munition und Proviant vor Novigrad und Weitzen abzulegen: so ist ermelter Hr. Obrist Heußler diese letztere zu miniren / mit allen nöthigen Sachen dahin gerucket / umb zu versuchen / wo möglich durch eine Kriegs-List bey Nacht das Schloß zu Weitzen unvermuthet zu überfallen / allwo er dann mit seinen Völckern eine Stunde vor Tags angelanget / und in selbiger Vorstadt den Bassa von Erla mit fünffhundert Janitscharen / so aus Erla und Waradein gezogen waren / neben dreyhundert Wagen mit Proviant beladen angetroffen / selbige / nach einem anderthalb-Stündigen Gefecht / geschlagen / alle in Stücke zerhauen / ermeldte Vorstadt aber gantz abgebrennet hat; Nach welchem er noch 10. Türcken gefangen bekommen / und solche benebenst 8. Wägen / jeden mit 10. Säcken Korn beladen / mit sich nach Levents genommen / die andere beladene Wägē aber / aus Mangel des Vorspannens verbrennen und verderben lassen.

Als nun die Türcken weder durch Macht oder offentliche Gewalt einigen Proviant in Neuhäusel zu bringen vermochten / so versuchten dieselbe durch grosse Verheiß- und Bedrohungen / die unter solche Vestung gehörige und gehuldigte Dorffschafften dahin zu bringen; das sie / bey nächtlicher weile sechs mit Proviant gespickte Wägen hinein practiciren möchten; welcher Streich ihnen aber mißlungen / und die Bauren mit besagtem Proviant in der Käiserl. Hände gerathen / und folgentlich andern zur Warnung und Abscheu lebendig gespisset worden seyn.

Gehuldigte Bauren trachten Proviant in Neuhäusel zu bringen.

Da auch die Türcken und Tartarn / aus Mangel der Lebens-Mittel / an Vollendung ihres Vorhabens gleichsam verzweiffelt / und in etwas von einander gangen / so wolte der Töckely Ehr einlegen / und sein Heyl in Versorgung dieser Türckischen Vestung versuchen. Wannenhero Er entschlosse / mit seinen bey sich habenden und in funffzehen hundert Mann bestandenen Trouppen / zu dem Bassa von Erla zu stossen / und zugleich mit Zuziehung aller anderer Gräntz-Völcker / zu mehrern Versicherung der Convoy, besagtem Plaz die hülffliche Hand zu biethen. So bald er aber der Seinigen von dem Caraffischen Ritmeister Terzo in der Gegend Zendo erlittene Niederlag (bey welcher der jenige / so dieselbe in 500. Pferde bestehende Mannschafft commandirt / sampt 150. Mann gefangen worden / und welcher den Neuhäußlerischen Entsaz beywohnen sollen) vernommen / hat er sich wiederum gegen Teröny gewendet / und ist daselbst über die Theyß passirt.

Töckely thut sein bestes Neuhäusel zu entsetzen.

Muß aber solches einstellen.

Dieweiln nun öffters ermeldtem Herrn Obrist Heußlern die grosse Noth / und Mangel der Neuhäußler wol bewust war / und er / bey solcher Bewandnus ihnen gern einen blutigen Streich beygebracht hätte / gerieth er auff den Anschlag / einen gehuldigten Bauren /

Obrist Heußlers Kriegs-List.

(zu

1685.

(zu welchem sich die Türcken aller Auffrichtigkeit versehen würden) nach Neuhäusel zu schicken / und selbigen Commendanten zu benachrichtigen / daß in einem öden und verwüsteten Dorff in einer verdeckten Gruben viel Getrâid gefunden worden / welches sie / auß Furcht der streiffenden Käiserl. Hussaren / sich nicht getraueten hinein zu bringen. Dieser Anschlag wurde von ihm bewerckstelliget / und der zur Sache wol abgerichtete Bauer abgeordnet / der dann seine anvertrauete Verrichtung so wahrscheinlich vorgetragen / daß zwey hundert Türcken auß ermeldter Vestung nach selbigem Dorff gelocket / und eine halbe Stunde davon von dem Obristen Heußler mit seiner in guter Bereitschafft gestandenen Mannschafft seyn niedergehauen worden. Nicht lang hernach sendete er abermals einen andern gehuldigten Bauren mit sechs Läiblein Brods in die Vestung / durch denselbigen zu erkundigen / wie theuer man wol solche bezahlen würde? wofür gemeldter Bauer siebenzehen Gulden zuruck gebracht / darauß dann die grosse Hungers-Noth unschwer zu ermessen gewesen.

Der Türcke grosse Noth in Neuhäusel.

Und damit ja der elende Zustand dieser Vestung denen Käiserlichen völlig kund werden möchte / so ließ der Bassa ermeldten Orts dem Herrn Obrist Heußlern bedeuten / daß er alle gefangene Christen / jeden gegen Lieferung eines Sack Getrâides loß lassen / widrigen Falls aber alle erwürgen / oder verhungern lassen wolte. Worauff aber gemeldter Hr. Obrister dem Bassa geantwortet / daß / wofern die darinnen gefangene Christen durch Hungers-Noth umkommen / oder durch Grimmigkeit der Besatzung ermordet werden solten / alsdann mit allen gefangenen Türcken (deren mehr in der Christen / als Christen in seinen Händen wären) viel ärger verfahren / der Besatzung aber kein Accord gehalten / sondern dahingegen sie alle an die nächste Bäume auffgehangen werden solten: was aber das begehrte Getrâid anbetresse / könte er in solch sein Begehren keinesweegs einwilligen: diesem nach beschlosse besagter Bassa / alle zum Gewehr untaugliche Leute herauß zu schaffen / damit man mit dem noch übrigen geringen Vorrath desto besser außkommen / und weiter reichen möchte; wie er dann damit würcklich den Anfang gemacht; von welchem außgetriebenen Gesindlein man erfahren / daß die Türcken darinnen häuffig verschmachteten / und die Besatzung je länger je genauer zusammen gienge. Endlich langeten auch in dem Käis. Lager auß Neuhäusel die noch bey Leben gewesene hundert und achzig gefangene Christen an / welche der Bassa auff jüngste Antwort deß Obrist Heußlers hinauß geschickt / massen die Türcken / wegen deß darauß entstehenden Unheils solche nicht ersterben lassen / doch auch auß Mangel genugsamen Proviants / nicht länger unterhalten wolten.

Bassa daselbst läst gefangene Christē loß.

Hiernechst wurde von der Granerischen Besatzung ein gehuldigter Bauer / so von Neuhäusel gekommen / und daselbst die Donau gegen Ofen passiren sollen / auffgefangen / bey welchem man Brieffe gefunden / daß nun in der Vestung die gröste Noth vorhanden / und ein einiges Commis-Brod für drey Gulden bezahlt werden müste / dahero begehrten / daß man den Succurs möglichst beschleunigen / und durch eilfertige Entsetzung der besorglichen Ubergab frühzeitig vorkommen solte / widrigen Falls die Guarnison würde gezwungen werden / sich ehestens zu ergeben / wie dann viel Janitscharen bereits von dar weggelauffen / und sich anderswohin bey nächtlicher Weil salvirt hätten. Weil nun die Hungers-Noth je länger je mehr überhand nam / so / daß die Guarnison Roß- Hunds- und Katzen-Fleisch / Frösche und anders Ungeziefer fressen muste / so hat endlich dieselbe dem Bassa angedeutet / dafern man sie nicht besser mit Lebens-Mitteln versehen würde / sie insgesampt die Waffen niederlegen / und denen außgerissenen nachlauffen müsten. Worauff der Bassa / nebst andern vornehmen und vermöglichen Herren / ihren Frucht-Schatz angegriffen / und unter die verhungerte Soldaten außzutheilen angefangen haben.

1685. Succurs an.

Volck-Mangel in Neuhäusel.

In dieser Hungers-Schul aber lerneten sie die edle Demut. Dann es hielte sich die Guarnison meistentheils dermassen eingezogen / daß auch der Herr Obrist Heußler vier hundert Teutsche / und so viel Gräflich-Zaborische Hungarn zu Pferd biß unter die Stücke gemeldter Vestung commandirt / denen aber kein einiger Mann entgegen gesetzet worden / weiln die Türcken sich entweder eines Hinterhalts besorget / oder wegen Mangels an Volck nichts hazardiren wollen: massen die Besatzung so gar durch Hunger abgenommen hatte / daß kaum zwey hundert Pferd / und tausend zum fechten tückeige Janitscharen darinnen überblieben. Jedoch damit es nicht das Ansehen haben möchte / als ob es innerhalb schon ganz von Hunger außgestorben sey / hat eine Türckische Parthey sich herauß gewaget / und einen Capitân von den Hussarn auß Neutra / so sich mit der Jagt erlustiren wollen / gefangen bekommen / allein die allererst obgemelt außgeschickte Heußlerische und Zaborische acht Compagnien hatten ein weit glücklichern Streiff gethan / indem dieselbe das Neuhäußler Viehe und Pferde / so dort herum auff der Wâide gegangen / und in sechs hundert Stücken bestanden / auch nur von etlichen wenig Türcken verwacht gewesen / weggetrieben / und noch sieben lebendige Türcken / und acht Köpffe zurück gebracht haben. Dieweil Herr Obrist Heußler / und Graf Zabor / mit zwey tausend Pferden / und tausend Musquetirern in einem Wald nicht weit davon gehalten / die Türcken aber weiter nicht nachgesetzt / also daß die Beuthe zwischen den Hungarn und Teutschen getheilet worden / und dieser nach Neutra / jener aber nach Levents wieder zurück gekehret / nachdem bey der Theilung dieser

Hält um Karcken

1685.

glücklich / und ohne Blut-vergiessen eroberten Beuthe ein blutige Tragödi zwischen dem Graf Collonitsch / Obristen Lieutenannt vom Zaborischen / und Grafen von Losenstein / Rittmeistern vom Taffischen Regiment in einem entstandenen Duell vorbey gegangen / worbey der letztere mit einem Pistol-Schuß erleget / und mit ihm die alte edle Losensteinische Familie auffgehoben worden / indem niemand von diesem Stamm mehr übrig / als der Probst / und Vicarius Generalis deß Stiffts Passau / gewesen.

Türcken führen ihr Proviant wieder auff Ofen.

Als nun die Türcken auß allen Umständen geschlossen / daß die ihnen vom Sultan so hoch eingebundene / und von ihnen so offt vergeblich versuchte Proviantirung Neuhäusels / sich nicht werde bewerckstelligen lassen / so zogen sie sich auß ihrem Campement unweit Waitzen wieder zurück / und führten das allda in Bereitschafft stehende Proviant wieder hinweg nach Ofen / weilen sie sich / wegen Versamblung der Käiserlichen bey Barkan / etwas in gedachtes Neuhäusel zu bringen / nicht getrauten.

Vergebener Vorsatz der Tartarn Neuhäusel zu entsetzen.

Damit aber dieser so eng eingeschrencken Vestung etwas Lufft zu machen / nichts unversucht bleiben möchte / waren zwar zehen tausend Tartarn deß streiffens Vorhabens / dieselbe zu secundiren / allein gantz vergeblich / weilen ein so liederliches Häufflein denen Käiserl. dort herum stehenden Trouppen keinen Eintrag thun / viel weniger solches Vorhaben ins Werck setzen können / sondern / ohne der geringsten Thätlichkeit sich zu unterfangen / ihren Vorsatz unterlassen müssen.

Derselben Außfälle.

Ob nun wol an Volck und Pferden ein schlechter Vorrath in der Vestung vorhanden war / wurden doch die Belägerte durch die Verzweiflung zu Zeiten gezwungen / einen Außfall zu wagen; gestalten sie einsmahls drey Caprarische Reuter / vier Pferde / und zween Stahrenbergische Soldaten mit sich hinweggeführet.

Den 10. 20. Junii geschahe abermals ein starcker Außfall von fünff hundert Mann; worauff dann erstlich die Käiserliche Vorwachten / und dann zum Succurs die Volontairs getroffen / den Feind zurück getrieben / und unterschiedliche niedergehauen. Weiln aber die Janitscharen sich nicht auß ihrem Vortheil gelassen / sondern im Graben geblieben / als sind die Käiserlichen endlich zurück gegangen: bey welchem scharpffen Gefecht sonderlich der Baron Rosenkrantz / Printz Commercy / und Printz Ferdinand Wilhelm / Hertzog von Würtemberg / Neustädtischer Linie / ihre großmüthige Tapfferkeit durch empfangene gefährliche Blessuren in grosse Verwunderung gesetzet; wiewol dieser letztere junge Held (welcher Anno 1659. den 2. Septembr. gebohren) an seiner am Haupt empfangenen Wunden sein edles Leben / zu grossem Leidwesen deß Hertzoglichen Würtembergischen Hauses auffopffern müssen.

Ubrigens hatte zwar Ihre Hochfürstl. Dl. der Hertzog von Lothringen Anstalt und Minen gemacht / als wolten Sie die in Ober-Ungarn auff einem starcken Felsen erbauete / und inwendig umb das Schloß mit einem tieffen / in Stein außgehauenen Graben versehene Vestung Novigrad attaquiren: nachdem Sie aber vom Käiserl. Hof / durch Herrn Graf Palfi eine geheime Ordre erhalten / ließ Dieselbe die völlige / in viertzig tausend Mann bestehende Armee unsern Gran auffbrechen / und gegen Neuhäusel marchiren.

1685 Hertzog von Lothringen gehet vor Neuhäusel.

Sobald nun Se. Durchl. den 7. 17. Julii / daselbst ankommen / und sich eines Canon-Schusses weit von der Festung ins Lager gesetzet / wurde beschlossen / dieselbe an dreyen Orten / und zwar eben der Ends / da Anno 1663. die Türcken solche angegriffen / und wegen schlechter Conduite deß Grafen Forgatsch / erobert / anzufallen.

Und fängt sie gehörig Vestung.

Vor würcklichem Angriff deß Orts / recognoscirten Ihr. Hochfürstl. Durchl. neben andern Generals-Personen / sonderlich dem Hn. Grafen Sereni, als Generaln über die Chur-Bäyerische Armee / alle Gelegenheit an dem Fluß Neutra / wobey auß der Vestung einige Stücke gelöset wurden / davon eines zersprungen ist / und zween Türcken erschlagen hat. Worüber der Bassa / so allererst das Commando darinnen angetretten / (indem der alte vorigen Tags / verstorben) sehr bestürtzt worden. Zumalen der Alte kurtz vor seinem Ende sich sich beym Bart genommen / und / nach Außsag der Gefangenen / in diese Worte außgebrochen: **Nun sihe ich / daß kein Glück wider die Christen zu hoffen.**

Beschreibung deß Orts / Belägerung und Eroberung Neuhäusels.

Bey solcher Besichtigung deß Orts befande man / daß / weil der Graben um die Vestung sehr tieff / und schwer fallen würde / dem Feind das Wasser zu benehmen / derowegen man durch Feuer die Eroberung erzwingen müste. Damit aber das Lager für allem feindlichen Uberfall möchte versichert seyn / machte man fast um die gantze Vestung doppelte Retranchementen und Redouten / besetzte auch die Passage an der Neutra auff das beste / daß nicht leicht etwas widriges zu besorgen war.

Den 7. Jul. (N.C.) langeten die Hannoverische und Zellische Trouppen / unter dem Commando deß Printzen von Hannover / und deß Herrn General Chauvet, den 9. aber die Chur-Bäyerische Infanterie im Läger an.

Den 10. hat die Käiserl. Chur-Bäyerische / und Fürstl. Hannoverische Generalität die Gelegenheit umb die Vestung / an welchem Ort selbige am bequemsten möchte angegriffen werden / recognoscirt / und langte gegen Mittag das Schwäbische Regiment im Läger an; Nachmittags aber thaten die Türcken zu Fuß und zu Pferd einen starcken Außfall / und chargirten mit den Käiserl. Vorwachten eine gantze Stunde lang / in welcher Action unterschiedliche Officirer blessirt worden.

Den

NEUHE U
wird dem Türcken mit Fü
Anno 1685 den

EL
t abgenomen
Aug:

Reuterwache

Reuterwache

Reuterwache

Reuterwache

Heyden-berg

Caraffe

Porsch

Beaujeu et Raigny

Hessische Husaren

Neuburg

Aspermont

Mark

Diedorf

Quingen

Cap

Rau

Rumel et Krukenberg

Hessel

Truckes Salabury

Götz

Bourg Leyden

Schaffhausen

Grenadie

Capitaine

1685. Den 11. Julii haben Ihr. Hochfürstl. Dl. mit der sämptlichen Generalität Kriegs-Rath gehalten / worinnen beschlossen worden / daß die Belagerung mit Ernst fortgesetzet / eine Attaque auß zweyen Bastionen / rechter und lincker Seite / und zwar rechter Seiten durch die Käiserl. und Lüneburgische / lincker Seiten aber durch die Käiserl. und Chur-Bäyerische geführet / auch noch selbigen Abend die Trencheen geöffnet werden solten; massen dann von Ihr. Hochfürstl. Durchl. alles veranstaltet / drey tausend Mann zu Vornehmung der Attaque commandirt / die Faschinen durch die Reuterey zugeführt / und noch selbigen Abend der Anfang mit approchiren gemacht werden / welchem allem Ihr. Durchl. selbst beygewohnet / und sich / biß alles der Ordnung nach eingerichtet / in denen Approchen auffgehalten / selbige aber wurden durch Angebung deß Käiserl. General-Ingenieurs, Hn. Obristen Johann Kleinwachtern dirigirt / welcher auch in einer Nacht gleich anfänglich auff siebenhundert Schritt mit denen Approchen sich der Vestung genähert / in währender welcher Arbeit der Feind die gantze Nacht canonirt / dannoch / ausser zweyen Beschädigten / keiner todt geblieben.

Den 12. Julii / wurden auff Ihr. Hochfürstl Durchl. gnädigsten Befehl / die auff der Chur-Bäyerischen Seiten gegen der Mosquee angefangene Approchen dergestalt erweitert / daß drey Mann nebeneinander passiren / und bedeckt darinnen stehen können. Käiserl. Seiten haben Ihr. Durchl. zwo Batterien / als eine gleich zur rechten Hand / hinter dem Eingang der Approchen / und die andere weiters hinter der Pastey anlegen lassen / woran die gantze Nacht fleissig gearbeitet / auch Ihr. Hochfürstl. Durchl. biß in die Nacht in denen Approchen sich auffgehalten. In währender Nacht ist zwar abermals vom Feind unauffhörlich herauß gefeurt / aber keiner erschossen / sondern nur 5. blessirt worden.

Den 13. dito / begaben sich die Türcken bey hundert Mann starck herauß / und legten sich hinter die Pallisaden / allwo zwischen ihnen / und den Käiserl. Soldaten stets chargirt wurde / wiewol wenig Schaden geschehen. Eben an diesem Tag wurde man vollends mit Durcharbeitung der gegen die Mühlen zuruck gezogenen Communications-Linie fertig / welche man auch je mehr und mehr außzubreiten fortgefahren. Chur-Bäyerischer Seiten hat man bey angehender Nacht von der Spitzen der so genannten langen Linie gegen der Mosquee zu / gegen dem Thor der Vestung über eine Redoute angeleget / wornach die gantze Nacht mit der Arbeit fortgefahren / und von der Communications-Linie eine andere biß zu besagter Redoute ist geführet worden.

Den 14. dito wurde sie Chur-Bäyerischer Seiten / auff fleissige Auffsicht deß Commandirenden Generalen / Grafen Sereni, dergestalt erweitert / daß dieselbe / nebst der dissets deß Meraßts ungefehr zwey hundert Schritt vom Graben auffgeworffenen Batterie zur Vollkommenheit gelanget; bey welcher Arbeit aber / ein continuirliches Feuer / und ungewöhnliches canoniren von zweyen Batterien vorgegangen / als noch nie geschehen war. Nachdem nun der Feind gemercket / daß die Käiserl. Approchen starck avancirten / und man unweit deß Grabens war / hat derselbe sich vorm Graner-Thor verbauet / und in solchem Trenchement zwey Stück auffgeführet / umb dardurch die Belägerer an der Arbeit zu verhindern. 1685.

Den 15. führte man in der Nacht die Communications-Linie von der Chur-Bäyerischen biß in die Käiserl. Attaque, bey welcher Arbeit bey zwölff verwundet / und der Käis. Stück-Hauptmann Weyrauch / nebst noch einem Lieutenant / und etlich andern von dem Feind erschossen worden. Abends gelangte man mit den Approchen auff vier hundert Schritt biß in den Graben vor dem Graner-Thor / und zog eine Linien längst deß Grabens / von ungefehr zwey hundert Schritten / bey welcher Arbeit der Herr Obrist-Lieutenant d'Asty mit einem Pfeil getroffen / auch ein Fähndrich / und achtzehen Gemeine blessirt und erschossen worden. Auff Käiserl. Seiten / hat man umb 10. Uhr Vormittag von der Batterie gegen der Spitze der Pastey mit drey Stücken zu schiessen angefangen / und damit den gantzen Tag fortgefahren. Abends fuhr man mit den Approchen gleichfalls auff zwey hundert Schritt biß an den Graben fort. Welchem allem Ihr. Hochfürstl. Durchl. selbsten biß nach Mitternacht beygewohnet / nach gemachter aller Anstalt aber / sich wiederumb ins Haupt-Quartier begeben haben.

Den 16. wurde mit der Arbeit an der angelegten grossen Batterie fleissig fortgefahren / und die äusserste Linie daher erweitert / umb damit die Batterie zu erhöhen. Ingleichem ist Käiserl. Seiten die Batterie gleich beym Eingang der Approchen zur Perfection gebracht / und Morgens frühe mit sechs Stücken gegen der Vestung zu canoniren angefangen worden / dergleichen man auch von der hintersten Batterie mit drey Stücken den gantzen Tag gethan. Diese Nacht wurde die avancirte Linie gegen dem Wiener-Thor vollends außgemacht / und von jetzbedeuteter Batterie gegen der Vestung zu / wiederum eine neue Batterie angeleget / und die gemachte Linie eingeschlossen / über welcher Arbeit einem Fähndrich von den Lüneburgischen oben der Kopff entzwey geschossen worden / Chur-Bäyerischer Seiten hat man die so genannte neue Approchen biß an den Graben vom Graner-Thor noch mehr erweitert.

Den 17. schoß man beständig mit fünff Stücken von der einen Käiserl. Batterie / umb die Schuß-Scharten an der Bastion zu miniren. Die Nacht hindurch aber arbeitete man auff da-

1685. eyferigste an denen recht und lincker Seiten angefangenen Batterien.

Den 18. Vormittag um 8. Uhr / fieng man Chur-Bäyerischer Seiten an / von der kleinen Batterie mit drey Stücken auff die Schuß-Scharten zu canoniren / arbeitete auch sowol in der Nacht als denselben ganzen Tag rechter Hand an dem Kessel / wie dann auch nicht weniger eine Communications-Linie gegen die Käiserl Seiten von ungefehr 140. Schritten in die Länge geführet wurde. Der Feind aber zündete diesen Tag die Pallisaden vor dem Thor an / trug auch die Helffte von der Brücken ab / und retirirte sich in die Stadt / in der Nacht aber konte man / wegen starcken Regen-Wetters / nicht sonders viel avanciren.

Den 19. machte man den Anfang / mit denen auff die grosse Batterie auffgeführten neun Stücken / die gegenüber ligende Pastey zu beschiessen / womit auch den ganzen Tag fortgefahren wurde. Selbigen Tags gieng Herr Obrist Heußler mit fünffzehen hundert Pferden auß / den Feind zu recognosciren / und kam das Magnische Dragoner-Regiment im Lager an. Weiln auch das Regenwetter die Approchen etwas verderbt hatte / brachte man die meiste Zeit mit Reparirung derselbigen zu / daß also keine neue Arbeit verfertiget werden können / ausser die Helffte der grossen Batterie / und der Kessel / welcher mit Mörseln zu erwünschtem Stand gebracht wurde.

Den 20. Morgens in aller Frühe sind sowol die Käiserl. und Chur-Bäyerische / als Lüneburgische Dragoner sämptlich in fünff tausend Mann auffgebrochen / und gegen Comorren marchirt / um alldorten disseits der Donau einige Trenchementen auffzuwerffen / und die zwo über die Donau geschlagene Schiff-Brücken zu bedecken. Es geschahe auch der Anfang / auff der grossen Batterie mit neun halben Carthaunen zu schiessen / und auß den Kesseln mit Bomben zu werffen / massen man dann in kurtzer Zeit eine solche Würckung der Käis. Stücke gesehen / daß von einer gleich bey gefastem Posto auffgeworffenen Batterie / mit denenselben an einem Ort so weit Breche geschossen worden / daß zween Wägen nebeneinander ein- auß kommen können. In der Nacht verfertigte man sowol rechts- als lincker Seiten / ein grosses Logement an dem Graben / zu Bedeckung deß Minirers / weil man besagten Graben ehestens zu attaquiren Willens war. Ob nun gleich diese Arbeit sehr gefährlich gewesen / auch bey einem andern Feind viel Leute gekostet haben würde / so ist doch alles gar glücklich abgelauffen / und nicht mehr als ein Hauptmann von dem Metternichischen Regimente Käiserl. Seiten / und ein Hauptmann von den Lüneburgischen / neben drey oder vier Gemeinen / blessirt worden. So gelangte auch die Parallel-Linie längst dem Graben / von einer Attaque zur andern / zu ihrer völligen Perfection.

Den 21. Frühe / begunte man / auff Ihr Hochfürstl. Durchl. von Lothringen gnädigsten Befehl von der Haupt-Batterie mit neungehen Stücken unaufhörlich zu schiessen / und auß sechzehen Mörseln Bomben zu werffen / welches auch den ganzen Tag über gewähret hat: auff beyden Batterien aber stellte man zu Benehmung der Flanquen / mit zwölff Stücken.

Den 22. liessen Ihr. Hochfürstl. Durchl. sowol von der grossen Haupt- als den beyden Flanquen-Batterien mit eyferig- und stengem canoniren / wie auß denen Kesseln / Bomben und Carcassen zu werffen / den ganzen Tag anhalten / welche letztere auch so guten effect gethan / daß Nachmittag umb 2. Uhr das Feuer in der Vestung angegangen / und die ganze Nacht gebrennet hat / wodurch ein grosser Antheil derselben in die Asche gefallen. So sahe man auch unterschiedliche Cörper / welche durch die Bomben auffgeworffen worden / in der Lufft fliegen. Abends wolte man die Minirer / an recht- und lincker Seiten / mit zusammen gehenckten kleinen Zillen / überführen und attachiren / welches aber nicht von statten gangen.

Den 23. langete der Fürst von Waldeck / sampt dem Kern der Fränckischen Cräiß-Völcker im Läger an / welcher sich alsobalden in die Approchen begeben / und daselbst auff der Haupt-Batterie von Ih. Hochfürstl. Durchl. und dem Chur-Bäyerischen General Grafen von Sereni, empfangen worden. Dieser Tag war unglückselig für unterschiedliche Officirer und Gemeine / massen auff der lincken Attique, Morgens frühe / Hr. Obrister Graf Rosa von denen Chur-Bäyerischen in dem Durchschnitt erschossen / auff der rechten aber der Minirer-Hauptmann todt geblieben / und dessen Lieutenant beschädiget worden. Nunmehr wurd auch der Stadt-Graben / welcher mehr als eine Klaffter tieff / würcklich abgegraben / daß derselbe vom 22. biß 24 dito / wie ein starcker Mühl-Bach abgeflossen. Dannenhero man eine ungeheure Menge Faschinen / auch über dreyssig tausend Sand-Säcke daselbst in Bereitschafft gesehen / sobald immer möglich / einen General-Sturm vorzunehmen. Obwol nun die Belägerten bißhero keinen sonderlichen Widerstand gethan / haben sie doch von Sr. Hochfürstl. Durchl. den hinein beorderten Trompetter / und Dolmetschen nicht hinein gelassen / sondern denenselben von weitem bedeutet / sie hätten die Schlüssel zu Neuhäusel nicht / sondern der Bassa von Ofen / dahin solten sie gehen / und selbige abholen / ihrer Seits aber wolten sie sich biß auff das äusserste defendiren. Als auch Ihr. Durchl. an den Commendanten zu Neuhäusel geschrieben / und ihm bedeuten lassen / daß er mit denen darinnen habenden Christen nicht übel verfahren solte / widrigens / wie Sie zu Gott hoffte / bey ehister Eroberung der Vestung / die Türcken das Recht dergleichen

1685. chen Wiedergeltung würden erfahren müssen/ nahme der Commendant solches Schreiben nicht an / sondern befahl / von der Maner anff den Uberbringer Feuer zu geben.

Den 24. kam der Obrist Heußler mit seiner Mannschafft wieder zuruck / mitbringend/ daß der Feind in viertzig tausend starck bey Ofen sich auffhalte / und hätte seine Grentz-Reuter zusammen gezogen / welche mit den Tartarn / unterm Commando deß Bassa von Temeswar / zwischen Gran und Hippel zu Feld stünden. Diesen Nachmittag kam / bey Außtheilung der Munition / Feuer in ein Tonnen Pulfer / davon vierzehen Käiserl. Soldaten todt blieben / und beschädiget worden: Selbigen Abend/ gegen neun Uhr / fiel der Feind in zwey hundert zu Fuß starck / denen Schwaben in ihre Redouten / welche sie unweit deß Wiener-Thors angelegt / aber noch nicht genug verfertiget / dennoch mit drey hundert Mann besetzt / und durch hundert Reuter bedeckt hatten / den Feind zu verhindern / daß er selbiger Seiten nicht herauß gehe. Es versuchte aber derselbe sein Heil in möglichster Stille / so ihme auch wol gelungen / dann er die Soldaten so gar auff der Schildwacht schlaffend / und ohne brennende Lunten gefunden / und ehe sie erwachet / über hundert niedergemacht / worunter auch ein Obrist-Lieutenant / sampt zwey Hauptleuthen / und zween Lieutenante geblieben. Die übrigen liessen ihr Gewehr im Stich / und salvirten sich in grosser Unordnung / ohne einigen Schuß hören zu lassen. Anfangs schlichen die Türcken in solcher Stille daher / daß man kaum ermen davon gehabt: sobald sie aber vermerket / daß die Käiserl. Reuter-Wacht anfienge zu setzen / sind sie wieder in die Stadt zurück gewichen.

Den 25. wurden die Gräben zu Ableitung deß Wassers von der Vestung / tieffer außgestochen / also daß solches nunmehr in starckem und vollem Ablauff war; woran stündlich eine namhaffte Mannschafft arbeitete / womit man es auch soweit gebracht / daß gegen Abend alles beordert gewesen / die Faschinen zum Graben zu tragen / Vorhabens / selbige Nacht den Anfang zur Außfüllung desselben bey beeden Attaquen zu machen; welches auch geschehen / wiewol man auff der rechten Hand damit etwas weiter / und fast biß auff die Helffte avancirt; wobey unter andern etlichen Todten und Gemeinen / ein Obrist-Lieutenant von den Herzoglichen-Lüneburgischen / Corbon genant / durch beyde Bein geschossen / auch ein Welscher Ingenieur, nächst zweyen andern Volontairen hart verletzet worden. Selbigen Tags fieng man auch an / die Flanquen von den zweyen auff dem Graben gepflantzten Batterien starck zu beschiessen.

Den 26. fuhr man fort Faschinen in den Graben zu werffen / womit man auch einen ziemlichen Theil außfüllete.

Den 27. umb den Mittag fielen die Türcken zum Graner-Thor herauß / und stilleten den Ablauff deß Wassers auß dem Graben in etwas / welches zu verhindern / drey hundert Mann von Chur-Bäyerischen commandirt worden / eine Linie von der Flanquen-Batterie biß gegen besagtes Thor zu führen / und daselbst eine Redoute anzulegen.

Den 28. als die Käiserl. Abends an dem Damm über dem Graben in dem Fortarbeiten begriffen waren / fieng der Feind an / von der Pastey herab hefftig Feuer zu geben / auch Bomben und Pech-Kräntze zu werffen / also daß alles / was über dem Wasser gestanden / verbrennen / und die Batterie kaum errettet werden können; wobey Hr. Obrist Lieutenant Graf von Buchheim / und ein Lieutenant vom Aspremontischen Regiment todt geblieben / ein Hauptmann aber vom Aspremontischen / und der Hauptmann Lagata / vom Souchischen Regiment / durch den Mund / und rechten Schenckel / neben einem Bäyerischen Volontair Baron Gera gefährlich verwundet worden. Den Feind aber noch ärger zu beängstigen / und fernere Außfälle zu verhüten / hat man denen Schwaben von denen Käiserl. Bäyerischen / und Lüneburgischen / unter einem Käiserl. Obristen / sieben hundert zu Fuß / und zwey hundert zu Pferd zu Hülffe gegeben / welche ihre Approchen gegen das Thor formirt / die Brücken / und die davor stehende Pallisaden abgebrannt / auch an einer Batterie und Kessel zu arbeiten angefangen.

Den 29. Nachmittags zwischen 2. und 3. Uhr / fiengen die Türcken an / auff die Chur-Bäyerische Gallerie hefftig mit Pfeilen zu schiessen / und Granaten zu werffen / worunter einige mit Pech und Schwefel angefüllet gewesen / welche sowol auff besagte Gallerie / als auch auff die Batterie gefallen / und dieselbe an unterschiedlichen Orten zugleich angezündet / also daß / ungeachtet aller geschehenen Gegenwehr / nicht allein die gedachte Gallerie / und gantze Batterie / sondern auch drey Lavetten von denen allda gestandenen Stücken gäntzlich verbrandt / im übrigen aber geringen Schaden gethan.

Den 30. wurde die abgebrante Batterie wiederum völlig außgemacht / die Bettung zugerichtet / die Stücke auff neue Lavetten gebracht / und in der Gallerie so weit geraumet / daß wieder etliche Machinen auff den Damm gesetzet werden können.

Den 31. brachte ein Hussar von Gran Kundschafft ein / daß der Feind Gran mit viertzig tausend Mann umringet / aber noch keine Thätlichkeit davor angefangen.

Den 1. Aug. N. C. wagte der Feind Nachmittags einen starcken Außfall auff die Arbeiter in denen avancirten Posten / und säbelte ihrer bey fünffzig nieder / wie dann auch ihrer viel beschädiget wurden / unter welchen Hr. Hauptmann Pargorelli, und zween Lieutenant todt geblieben / Herr Obrist-Lieutenant Gallenfels

aber

1685. aber vom Beckischen / auch Hr. Hauptmann Beck vom Metternichischen Regiment gefährliche Wunden bekommen.

Den 2. dito / sind die jüngst / sowol Käiserl. als Chur-Bäyerischer Seiten abgebrante Gallerien wieder in vorigen Stand / und zwar mit besserer Sicherheit fur das einwerffende Feuer / gebracht worden. Herr General Souches, so die Arbeit angewiesen / wurde gefährlich durch den Hals geschossen / so daß man an seinem Aufkommen gezweifelt.

Den 3. commandirten Ihr. Hochfürstl. Durchl. zweyhundert Ungarn / umb den neulich von den Belägerten verstopfften ablauffenden Wassergraben wieder zu eröffnen.

Den 4. gegen Mittag / kamen vier Regimenter Chur-Cöllnische Fuß-Völcker unter dem Commando deß Hn. General-Wachtmeisters Schwartzens im Läger an / denen beydes Ihr. Churfl. Dl. zu Bäyern / als Ihr. Hochfürstl. Durchl. von Lothringen ein Stück Wegs entgegen geritten. Unterdessen hatten sich 5. Türcken zu Pferd / in Ungar. Kleidung auß Neuhäusel practicirt / welche / sobald sie auß der Circumvallations-Linie gewesen / in völligem Rennen durchgegangen / also daß keiner von ihnen ertappt werden können / die vermuthlich von dem Commendanten / den Succurs zu beschleunigen / zu dem Vezier zu Ofen abgeschickt worden.

Den 5. wurde der Herr Graf von Lamberg nach Wien abgefertiget / um Ihr. Käiserl. Maj. zu hinterbringen / daß der Feind sich unweit Gran postirt hätte / uñ Vorhabens / besagte Vestung zu belägern / dahero man die allergnädigste Resolutiõ erwarte wie man sich bey so beschaffenen Dingen zu verhalten? Unterdessen waren nunmehr alle Trenchées, Batterien und Kessel zur Perfection gebracht / zwo Batterien / als eine von fünff / und die andere von sieben Stücken Geschützes / auff den Graben gesetzt / die grosse aber von 20. Stücken wurde weiter zurück auffgeworffen / welche alle / wie auch die Feuermörsel / daran man diese Nacht noch einzurichten verhäbens war / stattlichen effect gethan. So waren auch allerhand Machinen und Faschinen / die Gräben außzufüllen bey der Hand / und erwiese sich der Hertzog von Croy sehr eyferig / das Werck zu befördern / wie er dann mit Faschinen in der Hand denen Soldaten mit unverdecktem Leib biß an den Graben vorgegangen / daselbsten bey ihnen geblieben / und überauß grosse Arbeit in einer Nacht thun lassen / auch sonsten aller Orten selbsten zugesehen / und die / so sich embsig und unverdrossen erwiesen / um andere dardurch auffzumuntern / gnädig beschenckt hat.

Den 6. langte obged. Graf von Lamberg mit dieser Käiserl. Erklärung wiederum im Läger an / daß man mit dem meisten Theil der Armee dem Feind entgegen ziehen / und bey der Belagerung neunzehen tausend Mann hinterlassen solte. Welchem zu Folge / Ihr. Hochf. Durchl. mit Sr. Churfürstl. Durchl. auß Bäyern samt andern hohen Generals-Personen alles zum March eingerichtet. 1685.

Den 7. dieses ist Seine Hochfürstl. Durchl. mit Ihro Churfürstl. Durchl. in Bäyern / mit 30000. Mann zu Comorrn die Brücke über die Donau passirt: sintemalen auff Dero Befehl gleich unterhalb Comorrn drey Schiff-Brücken geschlagen worden / damit man in einem Tag mit der völligen Armee dem Feind entgegen gehen möchte / und dessen Vorhabende Diversion verhindern könte; zu deren bedeckende Behauptung der General-Wachtmeister Styrum mit etlich tausend Käiserlichen Chur-Bäyerischen / und Lüneburgischen Dragonern bestellt gewesen.

Den 8. wurden die abgebranten Gallerien zur Perfection gebracht / und wehreten sich die Belägerte gantz verzweiffelt. Allermassen der darin commandirende Bassa von dem Groß-Sultan das Versprechen erhalten / daß wann er sich defendiren / und die Belägerung außhalten würde / der Ort ihme verbleiben / hingegen wann er sich ergäbe / mit dem Strang belohnet werden sollte: Derohalben es schiene / daß er es auf die Extremität würde ankommen lassen.

Den 9. ertappte man eine Person in Ungarischer Kleidung / welche alle Gelegenheit und Beschaffenheit des Käiserl. Lägers außspionirt: als er aber eben Vorhabens gewesen / in die Vestung hinein zu schleichen / merckte man den Bossen nahm ihn in verhafft / und schickte denselben gefänglich nach Comorrn.

Den 10. beängstigte man die Belägerte mit unabläßigem Einwerffen der Bomben und Granaten so scharff und heffig / daß der Commendant seine Courage zu verlieren begunte / und wenig Hoffnung zu seiner Defension mehr übrig behielte / allermassen derselbe dem Herrn General Caprara (welcher in Abwesenheit Seiner Hochfürstl. Durchl. das Ober-Commando vor Neuhäusel führte) endlich die Ubergab der Vestung / jedoch dergestalt antragen lassen / daß er der Bassa / zu forderst mit aller seiner Mannschafft / Geschütz / Gewehr / Sack und Pack ja so gar mit denen in Neuhäusel sich befindenden Christlichen Gefangenen / frey außziehen / und ausser deß leeren Platzes / wenig hinterlassen wollte: welche Offerten / weil sie / wegen der allbereit angewendeten Mühe und Unkosten / auch verlohrnen tapffern Officirer und Soldaten nicht annehmlich waren / nicht angenommen worden; sondern man machte Vorbereitung / falls die Belägerten zu keinem annehmlichen Accord sich bequemen wolten / den Ort mit stürmender Hand anzugreiffen / und zu bezwingen.

Den 11. ist man mit den Gallerien biß an die Breche geruckt / und ward der Graben so weit sich der Raum der niedergeschossenen Pasteyen erstrecket; wie wol der Feind abermal von erwehnten Gallerien auf 3. Klaftern ruinirt / und gefüllet.

Den 12. wurden den Belägerten alle Außfälle

abge-

1685. abgeschnitten / und durch die besetzte Schantzen versperret.

Den 13. erweiterte man die Gallerien dergestalt / daß man Squadronen-weise in die Vestung marchiren können. Dessen aber ungeachtet / ist

Den 14. ein abermaliger Außfall von zwantzig Türcken / so Ungarisch gekleidet / auf die Belägerer geschehen / welche etliche derselben in der Furie niedergesäbelt / und zween gefangen mit sich geführet haben.

Den 15. vollendete man eine Batterie unten in dem Graben / welche man mit 21. halben Carthaunen besetzte / und die Türcken daraus begrüsete / massen dann durch die unauffhörlich eingeworffene Bomben und Granaten das Proviant-Hauß / neben deß Bassa Pallast / und Franciscaner-Kirchen eingeäschert worden / und bemühete man sich aufs äusserste / die Gallerien je mehr und mehr zu eröffnen.

Den 16. erzeigte sich alles ziemlich favorabel / und wurde mit Miniren / und andern Operation eyfertigst fortgefahren. Es bate ein Bäyrischer Granadierer bey der Generalität umb Erlaubnus / ihn auf deß Feindes niedergeschossene Pastey steigen zu lassen / umb zusehen / was er doch darinnen machte / welches ihm verwilliget ward / und als er glücklich auf die Pastey kommen / hat er sich umb- und in die Stadt gekehret / darauf seine Granaten angezündet / und vier davon in die Vestung geworffen; Hierauff kame er wieder zuruck / und erzehlete / daß von der gemachten Breche an / biß zu der Kirchen / ein Abschnitt an den andern von Pallisaden gepflantzt wäre / darinn man aber wenig Mannschafft gehen sahe.

Den 17. wurde alles zu einem General-Sturm auf künfftigen Tag fertig gemacht.

Den 18. konte man wegen eingefallenen grossen Regenwetters / den Sturm nicht bewerckstelligen / sondern muste denselben auf folgenden Tag verschieben: Indessen kamen zwey grosse Schiffe mit Türcken-Köpffen beladen / welche der Feind in glücklicher Entsetzung der Vestung Gran (von welcher drunten in ununterbrochener Ordnung außführlich solle gemeldet werden) dahinden gelassen hatte / umweit Neuhäusel an / welche alle gegen der Vestung über auffgesteckt worden / denen Belägerten dadurch einen desto grössern Schrecken einzujagen.

Nunmehr waren die Batterien alle auf den Graben gebracht worden / deren fünff gewesen / worunter die gröste / welche gegen der Cortine über war / 24. halbe Carthaunen auf sich gehabt / zwey / welche gegen über der Face stunden / war jede mit fünff halben Carthaunen besetzt / und dann beschlossen die Flanquen wieder zwo / jede von sechs halben Carthaunen. Die Böller / deren neunzehen hin und wieder außgetheilet waren / stunden von einer Face biß zur andern / und waren in der Cortine der Vestung gegen übergesetzt / wodurch dann die Beschiessung deß Platzes so trefflich facilitirt worden / daß durch embsiges Canoniren die Breche sich in solchem Stand befunden / daß man den 19. Julij den Sturm in Gottes Namen zu versuchen ansetzte / welcher auch auf nachfolgende Weise zu Werck gerichtet worden. 1685

Man commandirte in der Nacht / umb dem Feind allen Argwohn zu benehmen / neben der schon in denen Trenchéen täglich stehenden Mannschafft / drey tausend / so wol Käyserliche als Allirte / zu solcher Attaque, welche in zwey Theil getheilet worden. Rechter Hand führte das Commando General Graf Scharffenberg / lincken Hand der General-Wachtmeister Rumel. Die Käyserliche Völcker hatten auf beyden Seiten den Vorzug und Angriff / denen auf der rechten Hand die Lüneburg- und Schwäbische gefolget; auf der lincken Seiten aber / befanden sich die Chur-Cölnische und Bayrische / wie auch die Fränckische Völcker. Und ob schon beschlossen gewesen / den Sturm erst umb 11. Uhr anzufangen / wurde doch nichts destoweniger / weil man alles schon in erforderlem Stand gefunden / frühe umb 8. Uhr der Anfang gemacht. Uber den Graben war ein Damm gemacht / welchen man erstlich passirte / darauff die Bresche zu besteigen anfienge. Die Türcken liessen sich zwar alldort alsobald sehen / und suchten den Stürmern das Hinauffsteigen mit Werffung der Hand-Granaten und Steinen / wie auch mit Senfen / und ihren Copien / oder Lantzen zu verwehren / kunten aber unter währendem Canoniren / auch unauffhörlichem Feuer-einwerffen mit Bomben / Granaten / und Carcassen / den Anlauff auf die Pasteyen nicht sonderlich disputiren; massen die Stürmende / alles Widerstands unerachtet / mit höchstem Valeur und Tapfferkeit die Breche erstiegen / und die Türcken hinweg gejaget / sich auch mit vollem Hauffen schon auff die Pastey gestellet / als der Feind mit außgestecktem weissen Fahnen einen Accord begehret / auch meistens das Gewehr / sambt den Säbeln von sich geworffen / allein man konte die verbitterte Soldaten nit zuruck halten / sondern sie drungen je länger je grimmiger fort; dahero die Türcken auf eine Höhe deß Walls / oder Katze / oberhalb der Breche zuruck gewichen / und abermahls einen grossen Fahnen außgesteckt / und umb Gnade gebetten / worauff man aber eben so wenig reflexion, als das erstemal gemacht / angesehen / die stürmende Soldaten sich auch dieses andern Theils bemächtiget / die weisse Fahnen in stücken gehauen / die Türcken in die Stadt hinein gejaget haben / allwo der Jammer erst recht angegangen / indem sie alles / Groß und Klein darnider machten / und in einer Stund über zwölff hundert von dem Feind geblieben seyn / vier hundert Mann hatten sich retirirt / und sich durch den Herabsprung verzweiffelter Weise auff die hinderste Pastey in den Graben salviren

1685.

wollen/ welche aber ins gesampt von der im Gewehr gestandenen Reuterey niedergehauen worden / also daß von denen anfangs Belägerten 3000. Türcken mehr nicht / als 200. lebendig Gefangene übergeblieben / und der commandirende Bassa tödtlich verwundet worden/ wovon er auch hernach gestorben / dessen Kopff aber hat man an eine lange Stange geheffet / und auff dem Wiener Thor zum Wahrzeichē aufgesteckt.

Der gefangenen Christen traff man ohngefehr bey 40. Mann an / und machte übrigens gute Beuthen. Allermassen auch 2. gefangene Bassen/nach Eroberung der Vestung/ von dem alldar vergrabenen Schatz allein in 300000. species Ducaten/ ohne andern Reichthumb/offenbaret / weßhalben sie auch Hoffnung zu ihrer Außlösung erlangeten. Und war Gottes augenscheinliche Mitwürckung bey dieser Eroberung handgreifflich zu spühren/sintemal in Stürmen mehr nicht/als etwa 100. Mann / und 2. Lieutenante geblieben. An groß und kleinen Stücken hat man in der Vestung 191. unter welchen ein Käiserliches worauf die Jahrzahl 1681. stehet / nebst 200. Centner Pulver/und andern Kriegs-Materialien bekommen.

Unter den denckwürdigsten Beuthen aber ist vornehmlich zu rechnen die Türckische Haupt-Fahne / welche von dem Hochlöblichen Schwäbischen Reichs-Crayß-Trouppen / so mit denen Käiserlichen und andern Reichs-Auxiliar-Völckern operirt / bey Eroberung dieser Vestung Neuhäusel in deß Commendanten Behausung gebeutet / ritterlich davon getragen / auch zum Zeichen ihrer Tapfferkeit / so dann zu deren / und dieses Crayses Ehre / auch künfftigem Nachruhm / denen Werb-Herren / Fürsten und Ständen dieses Crayses / vom Herrn General-Wachtmeister Herrn Marckgraff Carl Gustav zu Baden-Durlach Hoch-Fürstlichen Durchl. præsentirt worden. Dieselbe ist achtzehen Schuh lang / und zehen Schuh breit / und dannenhero wegen der Dicke so schwer / daß sie in der Hand nicht geführet werden mögen / sondern auff einem Pedal vor der Türckischen Vestung Neuhäusel auffgerichtet werden müssen.

So viel nun von dem Außgang der Belägerung und Eroberung der Vestung Neuhäusel.

Bericht von der Belägerung Gran/und dabey erhaltenem Sieg.

So bald nun in dem Käiserlichen Läger vor Neuhäusel glaubwürdiger Bericht eingelauffen / daß die Türckische Macht bey Ofen sich versamblete / und daselbst grosse Præparatoria machte / umb ein- oder den andern Ort zu attaquiren / beorderte Ihre Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit der Herr Hertzog von Lothringen / den Herrn Franz Joachim von Strasser/ deß löblichen Fürstl. Salmischen Regiments zu Fuß bestellten Obrist-Lieutenant / aus dem Läger vor Neuhäusel nacher Gran zu gehen / solchen Ort bey vermuthender Belägerung / in Käiserlicher Devotion zu erhalten / und auffs beste zu defendiren : welcher auch mit bey sich gehabten drey Compagnien / von ermeldten Fürstlichen Salmischen Regiment / den 3. 13. Julii von Comorrn zu Wasser bey Gran angelangt / und darauff folgenden Tags von dem Baron von Gall / des löblichen Mannsfeldischen Regiments bestellten Obrist-Lieutenant / den Posto übernommen / und an statt dieser mit sich hinein gebrachten drey Salmischen Compagnien / so viel von denen darin gestandenen Commandirten / mit besagtem Herrn Obrist-Lieutenant Gall (vermög gehabter Ordre) wieder hinaus zu der Armee gehen lassen.

Ob nun wol Ihre Hoch-Fürstliche Durchl. von Lothringen / sampt der völligen Generalität / die Fortificatioes zu Gran genau besichtiget/ die Brücke über die Gran abgeworffen / und befunden / daß einige Aussenwercke daselbst hochnothwendig wären / zu deren Verfertigung auch alsobald einige Troupyen sich einfunden / und in zwölffhundert starck alldort arbeiten musten / wollte doch die Zeit allerdings zu kurtz fallen / nach desselben Orts Gelegenhit und Beschaffenheit alles dergestalt zu verbessern / daß derselbe zu einer rechtschaffenen Gegenwehr versichert seyn möchte ; jedoch wurde von dem neuen Commendanten / Herrn von Strassern / nichts unterlassen / alles in guten Stand zu bringen / dannenhero derselbe alsofort alles / was möglich / zu der Arbeit anstellete / die Batterien verfertigte / rechte Schieß-Schantzen auffführete / damit die Stücke besser bedeckt / und versichert seyn möchten / auch wo keine Batterien waren / neue Bettungen anlegte / und hin und wieder so wol in der obern Vestung / als in dem Städtlein / in den Contrescarpen / und anderwerts / nothwendige Abschnitt und Retiraden machte / damit man vermög der damals täglich einlauffenden Kundschafft / daß eine starcke Macht deß Feindes kommen / und Gran und Vicegrad zugleich belägern würde/ zu einer rechtschaffenen Defension, so gut es dieser Ort / und Enge der Zeit geben kunte/ sich fertig machte. Mit welcher continuirlichen Arbeit man dann die Zeit biß auff den 29. Julii von Tag zu Tag hinbrachte / und/ nebst Göttlichen Beystand / dieser Vor-Arbeit in der Belägerung sich so nützlich bedienet / daß der Feind in Zeit von zwölff Tagen an diesem Ort wenig außrichten können / hingegen viel seiner Janitscharen / und besten Leuthe davor sitzen lassen müssen.

Worauff den 30. ermeldten Monats Julii Morgens um 6. Uhr einige Trouppen deß Feindes sich der Vestung genähert / und man um 9. Uhr Vormittag / schon die gantze Türckische Macht daher marchiren sehen. Die Käis. Heyducken und Hussaren / benebenst etlichen Teutschen / sind zwar draussen bey der Mühle mit dem Feind im Chargiren gewesen / in welchem Scharmützel der Hungarische Capitän Budiani einen Schuß in den Arm bekommen/

1685

G R
wird dem Türcken
nomen un
D A N U B
Keyserle
Cavallerie

RA N
cta mit Accord abge=
n Jahr 1683.

1685. men / und deß Herrn Commendanten Fourir von einem Türcken mit dem Säbel übel zerhauen worden / auch sonsten von beyden Seyten mehr blessirt / und todt blieben / es haben sich aber die Unsertigen endlich in die Stadt über Hals und Kopff retiriren müssen.

Der Feind schlug das Läger in dem groffen flachen Feld / von der Donau biß an das Gebürg die quer über den Weg / so gegen Ofen / und Stuhl-Weissenburg gehet / auff einen Canon-Schuß von der Vestung / und ritte gleich selbigen Tags / gantz ohne Scheu / rings umb dieselbe / nahm alles in Augenschein / und achteten nicht groß / daß deren etliche herunter geschossen wurden.

Es war aber noch auff dem St. Georgen-Berg / nahe bey der Vestung / ein Theil von der Käiserlichen alten Batterie / als dieselbe vor zweyen Jahren Gran eingenommen / noch nicht gantz wiederumb eingeworffen / und völlig der Erden gleich gemacht / als gieng der Commendant mit zweyhundert Musquetirern in Angesicht des Feindes selber hinaus / und ließ diese alte Wercke / und Gräben einwerffen / damit sich der Feind derselben nicht zu seinem Vortheil bedienen möchte.

Hierauff fieng der Feind so gleich an diese Nacht / seine Approchen zu öffnen / und sahe man den 31. selbigen Monats Julii / Morgens frühe / daß sich derselbe auff den Thomas-Berg postirt / auch zwischen diesem / und St. Georgen-Berg schon eine grosse Arbeit gethan / und nach Art der Türckischen Approchen / über zwantzig Travers-Linien hin und her auffgeworffen / in welcher fleissigen Arbeit er diesen Tag über / mit seiner Communications-Linie unabläßig fortgefahren / und von dem Thomas-Berg / als von welchem der mehrer Theil der Vestung / absonderlich deß Städtleins / und ein Theil der Contrescarpe bestrichen werden können / die Janitscharen in einem beständigen Feuer ligen lassen; hingegen ward von der Vestung / und dem Städtlein auch nicht gefeyret / und muste diesen Tag mancher Türck / der sich noch nicht in die Erde eingegraben / ins Gras beissen. Es ließ auch der Commendant die drey Fähnlein vom Fürstlichen Salmischen Regiment / gewöhnlicher massen / mit Trummeln / Schallmeyen und Pfeiffen auff den Wall führen / und auff die Haupt-Posten der Vestung außstecken / welche die gantze Belägerung also geflogen / und von dem Feind ziemblich zerschossen worden.

Diese Nacht schickten Ihre Durchlauchtigkeit zu Lothringen / auff des Herrn Commendanten Begehren / noch fünff hundert Commandirte von der Armee / unterm Commando deß Obrist-Wachtmeisters Runckel vom Baadischen Regiment / auff dem Wasser herunter / welche umb 11. Uhr in der Nacht glücklich ankommen. Worauff alsofort eine andere Repartition der Guarnison gemacht / alles mit mehrerer Ordnung eingetheilet / und einem jeden seine Poste gegeben worden; also / daß der Obrist-Wachtmeister Funck / vom Souchischen Regiment / drunten im Städtlein / und der Obrist-Wachtmeister Runckel droben in der Vestung verbleiben / und commandiren müssen. Die Herren Hauptleuthe / und Commandirte von der Armee wurden nach dem Rang ihrer Regimenter postirt / damit in der täglichen Ablös- und Dienstleistung / alles fein ordentlich / und sonder einigen Disput-, oder Confusion verrichtet werden könte. 1685.

Uber das ward auch Anstalt gemacht / daß den Soldaten / neben sonst ihrem ordinari Unterhalt / des Tags ein Schoppen Wein / und alle zween Tage anderthalb Pfund Fleisch gereichet / auch ihnen die Arbeit / so wol bey Tag / als des Nachts / richtig bezahlt / und kein Geld gespahret werden sollte.

Den 1. Augusti (styli novi) hatte der Feind Morgens frühe schon drey Batterien fertig / wiewol er nur aus zweyen / nehmlich vom Thomas- und Georgen-Berg / mit Stücken geschossen; Worauff zwar die Belägerten tapffer geantwortet / aber wegen der tieffen Einsenckung / mit ihren Stücken / den Türcken wenig Schaden zufügen können. Auch hatte der Feind seine Approchen von dem Thomas-Berg gegen dem Georgen-Berg vergrössert / und die Communications-Linie zusammen gebracht. Die gröste Arbeit aber war unten von dem Fuß deß Thomas-Bergs / und dem Teich der Mühlen gegen das Städlein avancirt. Dieser Tag gieng abermals mit beederseits beständigem schiessen / so wol mit Stücken / als mit Musqueten hin; bey der Nacht aber ward die Anstalt gemacht / daß von allen Wercken der Vestung immer beständiges Feuer mit Musqueten gegen die jenige Oerter / wo der Feind arbeitete / und sich heran nähern muste / continuirlich gegeben wurde. In dieser Nacht zog auch der Feind seine schwerste Stücke auff die vier Batterien des Thomas- und Georgen-Bergs hinauff / und verfertigte ingleichen einen Kessel neben dem Thomas-Berg / mit vier Feuer-Mörseln / also / daß sie den andern hujus, bey anbrechendem Tag / so wol mit Stücken / als Bomben / nicht allein in die Contrescarpe / sondern auch in die Vestung / und in das Städtlein hinein spieleten. Absonderlich suchte der Feind den Belägerten die Stücke zu ruiniren / und fienge an / die von demselben vorhin gemachte Breche / wie auch die Leopolds-Pastey ernstlich zu beschiessen / womit er auch / unter beständigem Einwerffen der Bomben / so wol in die Vestung als in das Städlein beharrlich angehalten / wiewol er dadurch geringen Schaden verursachet / weil in der Vestung nicht viel zu verbrennen nichtiges vorhan-

1685.

den war / als welche ohne dem einem abgebrandten Steinhauffen ähnlich sahe : Das Zeughauß / und andere gedeckte Häuser wurden abgedeckt / und bliebe nichs übrig / als etwas weniges an Heu und Fourage / welches als es vom Feuer der Bomben ergriffen worden / bey den Türcken ein grosses Jubel-Geschrey erwecket.

Der gröste Schaden geschahe an der schönen von Marmor gebaueten Capellen / welche von etlichen Bomben / und denen Stück-Kugeln / so über die Batterie zu hoch giengen / noch mehr ruinirt / und verderbt wurde.

Weiln nun der Feind in diesen acht Tagen ziemblich nahe herbey kommen / machte der Commendant Anstalt / einen Außfall zu versuchen / indem er vorher an selbiger Seyten des Außfalls / so wol in der Contrescarpe / als auch auff allen andern Wercken / nebenst denen / so vorhin ordinari im Feuer waren / unvermerckter Sache noch sechs hundert Mann eingetheilet / und nachdem man alle Stück selbiger Gegend mit Carterschen geladen / wurden vierzig Heyducken / und sechzig Teutsche Musquetierer umb fünff Uhr Nachmittag am Wasser-Thor hinaus gelassen / welche nächst der Mauer an dem kleinen Arm der Donau hinauff geschlichen / biß sie unter das Rondel des Städtleins kommen ; damit lieffen die Heyducken / als geschwinde Leuthe zu Fuß / gerad auff des Feindes Approchen zwischen der Mühle / und dem Städtlein / der Teutsche Troupp aber muste unweit des Rondels stehen bleiben / damit die Heyducken sich wiederumb darauff retiriren könnten. Als nun die Türcken das Geschrey der Heyducken vernommen / und solche mit blossen Säbeln daher lauffen sahen / verliessen sie auff selbiger gantzen Seyten die Approchen / nahmen ihre Fähnlein und flohen über sechshundert Mann davon ; worauff die Heyducken etliche niedergeschossen und gesäbelt. Als aber die Türcken gesehen / daß der Außfall nicht groß / recolligirten sie sich wieder / kamen auß vielen Linien ihrer Approchen / und aus der Parade , so sie hinter dem Thomas-Berg hatten / und verfolgeten die Heyducken wiederumb biß unter die Mauren des Städleins / worüber sie aber von allen Werckern mit Carterschen aus den Stücken und Musqueten dergestalt empfangen worden / daß die Türcken über zweyhundert Todte hinter sich lassen müssen ohne die vielen Beschädigten : Dann weil sie sich in allen Linien bloß gegeben / hat man sie desto besser fassen können.

Den 3. fieng der Feind in aller frühe wiederumb an / mit Bomben einzuwerffen und Canoniren die Vestung zu ängstigen / und wurden von selbigen einige Musquetierer zerschmettert. Absonderlich hatte eine Bombe einen Musquetierer / welcher einen Schantzkorb gemacht in kleine Stücke geschlagen. Dabey folgte in selbiger Nacht das Approchiren so eylfertig und geschwind / daß die Türcken biß an die Contrescarpe avancirt ; da man deß Feindes seine Reden / sowol in Frantzösisch- als auch Welscher / und andern Sprachen / wol vernehmen können / massen derselbe in seiner Armee allerhand Nationen untereinander vermischet hatte.

1685.

Den 4. sahe man bey anbrechendem Tag / daß sich der Feind über den kleinen Arm der Donau gemacht / und seine Lauffgräben neben dem Wasser gegen der Stadt / der Länge nach auffgeworffen / damit zu verhindern / daß dergleichen Außfälle / wie vorgestern geschehen / nicht mehr erfolgen könten / grube auch selben Tags auff der Insul eine Batterie ein / und machte hinterwerts an dem äusserstem Theil der Insul eine Brücke / über welche er folgende Nacht fünff Stücke in dieselbe hinein bracht / und mit solchen die Donau bestrichen / auch das Städtlein an der Wasser-Seiten beschossen / und die Ablösung nach Barcan d spurirte / allwo noch allezeit ein Lieutenant mit sechzig Mann in selbigem Posto war. Weiln aber besagter Ort in schlechter Defension stunde / und der Feind denselben bey Tag von weitem recognoscirt hatte / wurde dieselbe Mannschafft in der Nacht herauß gezogen / also daß folgenden Tags die Türcken / indem sie vermeinet daselbsten viel zu bekommen / das leere Nest angetroffen / und solches unbesetzt stehen lassen / da doch selbiges die tägliche Kundschafft und Correspondenz mit dem Hertzog und der Käiserl. Armee sehr hätte verhindern können. Diesen Tag hat der Feind von dem Georgen-Berg mit einer Stück-Kugel einem vortrefflichen Käiserl. Constabel den Kopff hinweg geschossen / auch im übrigen da und dorten / mit Bomben / und anderm Geschütz viel Leute beschädiget / und getödtet. Gegen Abend ordinirte der Commendant abermal einen Außfall auff der andern Seiten der Vestung gegen das Feld / darauff deß andern Morgens frühe noch ein ander auff die Insul / und zugleich ein Haupt-Außfall auß der Contrescarpe an dem Ober-Rondel deß Städtleins erfolgen solte. Als aber die Leute eben allbereits in völligem Werck begriffen waren / machte der Capitän Budiani eine Confusion darzwischen / daß die Ungarn nit hinauß solten / und sie untereinander selbst uneins wurden / worüber denn dieser so wol angestellte Außfall / mit Hindansetzung eines so grossen Abbruchs deß Feindes / in das stecken gerathen. Bey anbrechendem Tag / und in noch währender Nacht / fuhr der Feind allerdings stärcker als sonsten fort zu schiessen / und zu approchiren näherte sich auch der Contrescarpe mit grossem Ernst und Geschrey / gleich als ob es einen völligen Sturm gelten solte / wormit sie zwar zu unterschiedlichen malen angefallen / allein mit Hand-Granaten und grossen angezündeten Bomben / welche man von dieser hohen Contrescarpe hinunterrollen lassen / dergestalt abgewiesen worden / daß darüber

auch

1685. auch alle ihre mühesame Arbeit dermassen vernichtet war / daß sie in 3. Nächten nicht weiter avanciren / noch Posto fassen können / ob man gleich in acht genommen / daß die Türcken durch Prügel / und bloſſe Säbel zur Arbeit angetrieben wurden. So bekenneten auch die Uberlauffer daß an diesem Ort unter andern auch der Funket Bassa , welcher sonsten in Siget über der Essecker Brücken hinaus sein Commando gehabt / von denen hinunter gewältzten Bomben todt geblieben.

Den 5. fieng der Feind an / von einer neuen Batterie vom Georgen-Berg gerad auff das Thor / mit solchem Nachdruck zu canontren / daß das obere Theil gantz herunter geschossen / und das doppelte Thor / sampt der auffgezogenen Brücken / ohne den grossen Stein-Kasten / so dahinter gewesen / in kleine Stücke zertrümmert worden : Deßgleichen ward auch der Außfall neben dem Thor gäntzlich eingeschlossen / so gar / daß man an einem andern mehr bedeckten Ort durch die Mauer brechen / und eine andern Außgang machen muste. Ingleichē erwiese der Feind seine Halßstarrigkeit / die Bastey an der Vestung eben an dem Ort / wo vor zwey Jahren die Breche gemacht gewesen / gäntzlich über einen Hauffen zu werffen. Es hatte aber der Feind nicht so viel Vernünfft / daß er die erste Defension an der Vestung / nehmlich die Brustwehr der Contrescarpe / sampt den Pallisaden zu schanden geschossen / indem man in dieser ruinirten Contrescarpe sich schwerlich würde haben bedecken / und in dem obern Theil die Communication erhalten können. Sein Vorhaben aber zielete bloß und allein dahin / auf der Contrescarpen sich einzuschneiden / selbige mit Minen zu sprengen / und die Stücke auff den Granatischen Batterien / neben dem obern Theil der Vestung zu verderben ; massen er eben diesen Tag des Morgens frühe mit grossem Geschrey / und etlichen Fahnen auff die Contrescarpe gelauffen / von den Belägerten aber solcher gestalt empfangen worden / daß er sich wieder in seine Lauffgräben zurück hat begeben müssen ; in welchem Scharmützel der Hauptmann Statler vō Fürstl. Salmischen Regiment in den Kopff geschossen worden / jedoch weil die Kugel an der Hirnschale abgeschlagen / schiene die Blessur nicht sehr gefährlich. Eben diesen Tag muste der Wachtmeister-Lieutenant von dem Fürstl. Salmischen Regiment in der Contrescarp sein Leben beschliessen / und der Lieutenant Schwartz von eben selbigem Regiment eine an dem Kopff empfangene Wunden verbinden lassen.

Den 6. hatte der Feind bey der Mühlen zwo Batterien / jede mit vier Stücken / verfertiget / von welchem die zwey Rondel an dem Städtlein beschossen / und das gröſſere am Wasser dergestalt niedergeleget worden / daß die Belägerten kaum darauff Posto halten können : Sie hatten sich aber allzeit in der Mitte / und an den Seyten eingeschnitten / und solchen Posten nie verlassen / ob es schon viel blutige Köpffe gegeben / und viel Leuthe gekostet ; es war die Erhaltung desselben dem Herrn Hauptmann von Modena von Lubomirsky zu dancken / welcher solchen innen gehabt. In der Insel war der Feind sehr geschäfftig / spielete unaußsetzlich aus seinen Batterien in die Stadt / und disputirte mit seinen Stücken den Weg / welchen man aus dem Städtlein in das Schloß nehmen muß / jedoch wurde noch eine andere Communication vom Schloß in das Städtlein gemacht / welche der Feind nicht sehen / und deßhalben auch das Auff- und Abgehen nicht verhindern können. Diesen Tag gieng es bey der Contrescarp scharff her / allwo unter andern Herr Hauptmann Wildenhan vom Baadischen Regiment / welcher / umb des Feindes Vornehmen und Arbeit recht zu beobachten / sich etwas zu bloß gegeben / zur lincken Seyten durch und durch geschossen / und nach einer halben Stund des Lebens vollends beraubet worden. In eben dieser Contrescarp-Spitzen / hat Herr Hauptmann Bertremville , vom Mansfeldischen Regiment / mehrmalen erwiesen / daß es ihme / wie einem rechtschaffenen Officier gebühret / weder an Vernunfft noch Hertzhafftigkeit gebreche / Herr Hauptmann Schäffler vom Beckischen Regiment ward dieser Gegend auch in dem Fuß blessirt. Sonsten fuhre der Feind mit Einwerffung der Bomben / und Niederreissung der Batterien dergestalt noch starck fort / daß von sechs schweren Stücken auff der Leopold-Bastey fast keines mehr zu gebrauchen war / ohne was man bey Nacht so wol an dieser / als andern / in etwas wiederumb verbessern und verbauen kunte.

1685.

Den 7. fiengen sie / nach ihrer alten Manier sehr frühe / so bald man nur den Tag vermercke / an / Bomben einzuwerffen und zu Canoniren / welches auch fort und fort ohne Unterlaß biß gegen Abend gewähret / umb welche Zeit selbige / nach heffiger Beschiessung des Thors / des Städtleins / und deß Rondels / allderten hinein einen Sturm wagten / auch bereits in einer Anzahl bey zweyhundert starck / mit vier Fähnlein bey der Palancka hinein gedrungen / und die Fähnlein auff den alten Wall gepflantzet ; Sie aber mit unerschrockenem Muth dißmal von den Heyducken so wol / als Mußquetierern / auff ernstliches Zusprechen / und Anführung Herrn Obrist-Wachtmeisters Juncks bald wieder zurück geschlagen / dreyer Fähnlein beraubt / und vieler der Ihrigen / durch Mußqueten / Hand-Granaten und Säbel verlustiget worden / wie wol auch einige auff der Belägerten Seyten sehr schmertzhaffte Wahrzeichen ihrer Tapfferkeit mit sich in die Vestung gebracht.

Weiln nun die Türcken durch einige eingebrandte und geschossene Lucken durch die

1685. Palancke hinein kommen waren / im Zurückweichen aber nicht zugleich wiederumb durch das enge Loch entweichen konten / wagten sich deren theils über die Palancke hinaus zu springen / worüber sie aber den Hals gebrochen.

Sonsten sind diese Nacht die Lauffgräben deß Feindes wiederumb mit frischen Volck besetzt / das Bombeneinwerffen / und scharmutziren aus ihren Wercken / und hingegen aus der Granatischen Contrescarpe mit gewöhnlichem Eyffer ernstlich fortgesetzet worden / weiln man auch vermerckt / daß der Feind unter der besagten Contrescarpe minirte / so ist man ihme auff gleiche weise begegnet / und hat in der Contrescarpe-Spitzen neun grosse Fournellen / und einige Contra-Minen gemacht.

Den 8. in aller frühe / ist nicht allein des Feindes Raserey mit Brecheschiessen / und Bombeneinwerffen wiederum sehr grausam angegangen / sondern es wurde auch der Thurn auf dē Schloß an der Kirchen (welcher einer Türckischen Mesqueen gleichet / und die Wacht allezeit darauf gehalten worden) durch das viele schiessen dergestalt zerschmettert / daß kein Wunder gewesen / er wäre vollends gar über einen Hauffen gefallen. Ingleichen hat der Feind das grosse Rondel in der Stadt durch unaufhörliches Brecheschiessen zweymal angezündet / und bald darauff an selbigem Posten zu stürmen angesetzt / und zwar so grimmig / daß die Ungarn und Heyducken / so darhinter gewesen / schon angefangen zurück zu weichen / sie sind aber vom Hn. Lieutenant Pöttinger / Granischen Regiments / mit dem Säbel in der Hand wiederum angefrischet / und der Feind durch Beyhülff gedachten Lieutenants / und bey sich gehabten Teutschen Mannschafft wiederum abgetrieben worden. Inzwischen wurde mit dem Brecheschiessen / und Bombeneinwerffen / noch unaußsetzlich und so starck als jemalen fortgefahren. Von den Bomben fiel zu allem Glück eine in das Städtlein in ein Loch / worinnen über 100. Sensen vergraben waren / solche schlug die Bombe heraus / und wurde selbige alsofort auf Stangen angemacht / und hin und wider / absonderlich in der Contrescarpe / aufgesteckt. So schossen auch die Türcken diesen Tag auf der Leopold-Pastey zwey schöne Stück / und zwey auff der langen Wand nacheinander wiederum zu schanden / liessen auch die folgende gantze Nacht hindurch weder die Contrescarpe / noch das Städtlein nicht einen Augenblick feyren. Absonderlich kundte der Feind auff dieser so hohen auffsteigenden Contrescarpe / wegen beständigen Feuers / und der grossen Bomben / welche der Commendant hinunter lauffen lassen / mit der Arbeit nicht höher aufkommen: Dahero derselbe anfieng / die meiste Arbeit unter der Erden bedecke zu führen / wurde auch genöthiget / in den nächsten Linien sich zu bedecken / weiln in dieser Nacht / allein auff dieser Seiten der Contrescarpen in die tausend Hand-Granaten von den Belägerten hinaus geworffen / auch selbigem mit allem Ernst unauffhörlich zugesetzt worden / wie es dann aneinander biß

Den 9. hujus solcher gestalt gewähret / und mit anbrechendem Tag widerum angefangen / daß den gantzen Tag nichts als Bombeneinwerffen und schiessen zu sehen und zu hören gewesen; wodurch vor andern das Ober-Thor / und Mauerwerck der Vestung gäntzlich ruinirt / und übern hauffen geworffen worden.

Den Nachmittag ohngefehr umb 1. Uhr / als sich der Feind ziemblich an dem Graben des Städtleins in der abgebrandten Palancken einlogirt / auch das grosse Rondel unten an der Stadt gäntzlich ruinirt / und nicht allein den Krantz / sondern den gantzen Ober-Theil weggeschossen / in dem Graben sehr starck gearbeitet / und in dem alten Wall / wo die Palancke weggebrandt eingelogiret / hat man die Gelegenheit ersehen / und eine Oeffnung in den Abschnitt der Palisaden gemacht / durch welche Herr Hauptmann Fingermann vom Fürstl. Salmischen Regiment / nebst dem Lieutenant Theodoro de Karpe / vom Stahrenbergischen Regiment / nebenst etlichen Grenadierern und andern Mannschafft hinaus geschlossen / welche den Feind mit schiessen und Granatenwerffen von besagtem Ort dergestalt incommodirt / daß er aus dem Graben geschlagen worden / da doch über zweyhundert sich schon eingeschnitten gehabt / welche aber alle haben entlauffen müssen; in welcher Action ein Fähndrich vom Lubomirskischen Regiment / Namens von Arnstadt / todt geschossen worden / welcher sich sonsten sehr wol gehalten hat. Der Feind erlitte dieses mal einen Verlust von achtzig Mann / machte sich aber folgende Nacht meistens an die Contrescarpe / welche er noch stäts beunruhigte / wiewol ihme seine Arbeit durch das beständige Feuer / und unverdrossenen Widerstand der Belägerten dergestalt disputirt worden / daß seine Herbeyruckung für so viel als nichts zu rechnen war. Die Nacht hindurch setzte er zwar in der nächsten Linie seine Arbeit eyfferig fort / jedoch mit so unglücklichem Fortgang / daß man seine Verzweiffelung / zu erwünschtem Ende zu gelangen / unschwer ermessen kunte. Sintemal man

Den 10. hujus vermerckt / daß einige Stücke abgeführet worden / wie dann absonderlich aus der Batterie in der Insul kein Schuß mehr geschehen / und die Stücke auff den zweyen andern von den Bergen gäntzlich verstummet / hingegen die vier Feuer-Mörsel mit Einwerffung der Bomben / sampt den übrigen drey Batterien / den gantzen Tag über sich erschröcklich hören lassen.

Gegen Abend gieng bey der Palancka am alten Wall des Städleins / allwo der Feind sich immer auffhielte / wieder ein scharffer Scharmützel vor / welchen man hinaus zu schlagen alle Kräfften anwendete. Indem aber beede Partheyen mit heftigem Geschrey durch einander verwickelt waren / beobachtete man daß der Feind

überall

1685. überall sich auß den Approchen zohe/und seine Batterien verliesse / massen dann innerhalb einer Stund die Approchen gäntzlich geräumet worden/ indem sich der Feind / bey Vermerckung deß herbeynahenden Käiserl. Entsatzes/ mit seiner Armee gegen die Berge/ auff eine Stunde von Gran hinweg begeben/nachdem er unter seinen Stürmen in 3000. Jäniteschären eingebüsset / und ein sehr gefährliche Mine / biß auff die Außfüllung mit Pulver / verfertiget / und allda ein Läger geschlagen. Worauff der Commendant ein paar hundert Musquetirer hinauß gelassen / um zu versuchen/ ob nicht einige Stücke vernägelt werden/oder zu bekommen seyn möchten / dieweil der Feind noch biß in die finstere Nacht zum schiessen sich derer bedienet hatte; allein der Schrecken hatte ihre Eilfertigkeit also beflügelt/ daß nichts als etlich wenig Türcken / so vielleicht in der Eile das ihrige auß den Approchen nicht fortbringen können / ertappt worden.

Belagerung Gran wird von den Türcken auffgehoben.

Welche so unvermuthete Auffhebung der feindlichen Belagerung denen Belägerten zwar die Gedancken gemacht / daß Jhr. Hochfürstl. Durchl. zu Lothringen / Vermög vorhin gnädigst gegebener Versicherung / mit der entsetzenden Armee nicht weit entfernet seyn müste; dannoch wurd alsofort an dieselbe ein Expresser/ wie auch eine Staffeta an Jhr. Fürst. Gn. von Salm nacher Wien / umb Jhr. Käiserl. Majest. solchen Abzug allerunterthänigst zu hinterbringen / Nachts umb 11. Uhr/von dem Hn. Commendanten abgefertiget.

Bey anbrechendem Tag würden die noch übrige brauchbare Stücke auff dem Wall gelöset / und alsofort vorgenommen / deß Feindes Wercke / und angefangene Minen wiederum einzureissen / woran fünff Fähnlein Heyducken eine Zeitlang / und vierhundert Teutschen über zwölff Tage zugebracht / ehe solche feindliche Arbeit konte geschlichtet werden. Auch sahe man gleich desselben Morgens / auff eine Meil von Gran über dem Morast an den Bergen einige Zelt stehen / woraus abzunehmen / daß Jhre Hochfürstl. Durchl. mit Dero Käiserl. und der Hohen Alliirten Armee zum Succurs angelanget wäre/ alle Weiber aber / sampt der Bagage/ umb alle Unordnung zu verhüten / seye in der Schütt zurück gelassen worden. Uber Sr. Hochfürstl. Durchl. erwünschte Ankunfft die so grausam mit Feuer geängstigte Vestung Gran sich umb desto mehr zu erfreuen hatte / als unmöglich es gewesen wäre/ bey noch einer zweytägigen Verweilung deß Entsatzes diesen Ort für dem instehenden Verlust zu versichern.

Nachdem nun der Serasker mit seinem Läger in Theilen/ als oberhalb von der Donau an das Gebürg / und von dem Gebürge unterhalb biß an die Donau gestanden / zog sich derselbe den 11. hujus zusammen / veränderte sein Läger/ und marchirte biß auff eine halbe Meil von Gran / allwo er gegen den Morast / und der Käiserl. Armee sich dergestalt wiederum gelägert / daß dessen lincker Flügel am Gebürg/ und der rechte an der Donau angeschlossen gestanden. Er führte seine meiste Stücke an den Morast / und pflantzte solche auff etliche Hügel/ daß solche biß an das Käiserl. Läger spielten/ begunte auch seine viele Lauffgräben / und andere Wercke dergestalt zu machen / daß nicht allein die Käiserl. Armee durch den Morast nicht wol passiren / noch deß Feindes Läger anfallen konte / sondern auch sich / den Angriff zu erwarten/ in Bereitschafft stellete.

Wird vom Hertzog zu Lothringen besichtiget.

Jnmittelst schickten Jhr. Hochfürstl. Durchl. den Obristen Baron von der Beck/ den 13. dito/ auff der Donau nacher Gran hinunter / welcher in der Nacht zwischen 9. und 10. ankame / und dieses Orts Beschaffenheit von dem Commendanten sich auff das genaueste erkundigte / welcher dann ihme alles gewiesen / die gemachte Brechen / und andere Oerter beym Windliecht gezeiget / und eine schriffeliche Verzeichnüß mitgegeben / was in dem Zeughauß / und sonsten noch vorhanden / oder worinnen bey langer anhaltender Belägerung der Mangel sich ereignen würde. Womit ermelder Obrister noch selbige Nacht sich wiederum zurück begeben / mit hinterlassener Versicherung / daß Se. Hochfürstl. Durchl. den Abgang alsofort ersetzen würde.

Den 15. liessen mehr hochgemelde Jhr. Dl. den Herrn Commendanten von Straffern von Gran zu sich ins Läger kommen / und gabe/ nach gnädigster Dancksagung seines Wolverhaltens / ihme zwey Schiffe mit Ammunition, und zur Verstärckung der Guarnison noch fünffhundert Commandirte von der Armee / schickte denselben in der Nacht wiederum zu Wasser hinunter / und befahl ihme / sich so gut als er könte / in Defension zu setzen / weiln der Außgang von dem Feind noch ungewiß / und die Käiserl. Armee den Morast nicht passiren könte / sondern auß erheblichen Ursachen sich ein wenig zurück ziehen müste / umb zu sehen / was der Feind ferners im Schild führete / welcher besorgend / es möchten die Käiserlichen den an seinem Läger ligenden Wald durchbrechen/ und ihn von hinten angreiffen / solchen mit grossem Fleiß verhauen lassen.

Ursachen der Retirada der Christl. Armee.

Die Ursachen aber / warum die Käiserl. Armee in selbiger Nacht gegen 12. Uhr auffgebrochen / und in völliger Schlacht-Ordnung in etwas zurück marchiret / waren hauptsächlich folgende. 1. Weil an fourage sich merklicher Mängel verspühren liesse. 2. Weil der Feind schlechten Lust bezeugte / sich über den Morast auß seinem so stattlichen Vortheil herüber zu wagen / und die Käiserl. Armee anzugreiffen. 3. Weiln die Käiserl. sich gegen dan Türckischen Heer zu schwach befunden / und den Feind in seinem Läger heimzusuchen / unvorträglich geachtet. 4. Weiln der Hertzog keinen andern Befehl gehabt / als nur Gran zu entsetzen / nach dessen glücklicher Verrichtung

1685.

er auch / die Armee weiter in Gefahr zu setzen / hochvernünfftiges Bedencken getragen: sintemal wann der Verlust der Schlacht die Käys. betroffen hätte / nicht allein die Ruinirung der Armee zu besorgen gewesen / sondern auch die Hoffnung / die Vestung Neuhäusel zu erobern / würde erloschen seyn. Dahero der Hertzog sich lieber mit der Arme zurück ziehen / und in Sicherheit begeben / und deß Feindes Angriff selber erwarten / als die Armee hazardiren wolsen.

Der Seraskier ist allzu leichtglaubig.

Unterdessen stellte sich ein gefangener Polack auß dem Türckischen Läger bey der Käyserl. Armee mit guter Bottschafft / als ein Uberlauffer ein / berichtend / daß der Seraskier beredet worden / als ob die Christliche Armee kaum zwantzig tausend Mann starck seye / dahero / wañ er dieselbe mit seiner unterhabenden Macht / welche mehr als sechzig tausend Mann außtrüge / angreiffen thäte / würde er alles / so schon zu williger Flucht fertig stünde / leichtlich in Unordnung bringen / und schlagen können: dannenhero Se. Durchl. neben der hohen Generalität beschlossen / durch Vollziehung der simulirten Retirada, das Türckische Kriegsheer über den Morast herauß zu locken / umb zu einer völligen Schlacht Platz und Raum zu gewinnen; wie dann der leichtglaubige Feind an einem Ort deß zwischen beyden Armeen gelegenen Morasts / allwo man zu Pferd übersetzen / und an einem andern / da man eine Brücke für die Fußvölcker schlagen könte / marchirte / um daselbst Posto zu fassen; zumalen die Käyserl. schon entschlossen waren / den folgenden Morgen frühe gegen der zu Byfalu geschlagenen Schiff-Brücken auffzubrechen / umb den Feind beschlossener massen Raum und Anlaß zu geben / den Morast zu passiren / für sich aber einen vortheilhafften Ort zu gewinnen / dahero zum Schein einige Canon-Schüsse auff denselben geschehen / mittlerweil aber alles zum March auff folgenden Tag nach bedeutetem Byfalu veranstaltet wurde / und zwar in folgender Ordnung.

Anstalt deß Marches / und der Schlacht-Ordnung.

Erstlich / daß nach zurück geschickter Bagage, die vom lincken Flügel den Vorzug haben / und die vom rechten Flügel folgen solten. Zweytens / vor Tag sich in Schlacht-Ordnung zu stellen / und also dergestalt zu marchiren / daß / so lang es der Platz zuliesse / beyde Flügel in zweyen Bataillonen marchiren solten / wo aber der Ort sich verengern würde / an dem lincken Flügel soviel Esquadronen und Bataillonen / als übrig wären / zu ziehen / und nach befindender Distantz / wieder einrücken zu lassen / daß das zweyte Treffen die Avantgarde haben / der General Graf Dünewald selbiges commandiren / und die General-Wachtmeistere / als der Graf von Arch von den Chur-Bäyerischen / Thüngen von denen Fränckischen / Marggraf von Baaden von den Schwäbischen / und Bodavid von den Lüneburgischen unter ihm stehen solten; welchem letzten Treffen das erste auff gleich Manier mit aller übrigen Generalität zu folgen befehlet war. Drittens auff der Rechten deß ersten Treffens / der General Wachtmeister / Graf von Styrum / auff dem Gebürg (welches er sonderlich vorigen Tags besichtiget) neben gedachtem Treffen / mit seinem Regiment / denen Lüneburgischen Tragonern / zwey Bataillons Lüneburgischen Fuß-Volcks / und allen Hussarn (außgenommen die Zaberischen (mit Regiments-Stücken versehen / marchiren / und selbigen Posto in Acht nehmen solte. Vierdtens / daß vor dem ersten Treffen Faiconetten / bey denen Regimentern aber in gewöhnlicher Ordnung die Regiments-Stücke marchiren solten. Fünfftens / daß man die Esquadronen / und Bataillonen / so an dem kleinen Berg dissens deß Morasts / und die darauff gesetzte Stück / neben denen / so am Berg zur rechten Hand / allwo der General-Wachtmeister von Thüngen mit zwey Bataillonen postirt war / abführen / und daß gemeldter General-Wachtmeister mit seinen Bataillonen / wann die Paucken geschlagen würden / abziehen solte.

Deß Abends umb 10. Uhr / kame von der Wacht Bericht ein / daß der Feind über den Morast setzte / (sintemalen derselbe sich durch falsche Relation hatte verblenden lassen / als ob die Christliche Armee viel Weiber mit sich führte / und also auß wenig Kriegs-Leuten / die leichtlich zu schlagen wären / bestünde; da doch dieselbe / auß sonderbarer Sorgfalt deß Herrn Generalissimi, ohne einige Bagage / als obgemeldt / von Comern fortgezogen / und auß Mangel der Wägen / und wegen vieler Gezelten / mit Fleiß keine grosse Parade machen wollen:) worauff deß Herrn Hertzogs von Lothringen Dl. und alle Generals-Personen / die Reuterey / nach Ordnung der Bataillonen / auff den rechten Flügel einrucken lassen / und auch alle sorgfältige Acht gehabt / damit der lincke Flügel / welchen Ihr. Churfürst. Durchl. auß Bäyern führte / aller Orten in bester Postur möchte ersunden werden.

Vorspiel der Schlacht.

Sobald nun der Feind den nächtlichen Auffbruch der Käyserl. Armee vermercket / setzte derselbe über den Morast herüber / und attaquirte alsobald deroselben Feldwacht / so biß sechshundert Mann starck war / that auch einen Anfall auff den lincken Flügel: worauff man dann / umb die mit dem Feind ins Handgemäng gerathene Trouppen zu secundiren / oder von ihme zu entfreyen / auff der Seelle sich wendete / und gegen den Feind wider all sein Vermuthen / marchirte; welchen March man auch / ungeachtet deß unabläßlichen Scharmützierens / und barbarischen Geschreyes / gantz langsam forsetzte / unterdessen aber immer auff den Feind avancirte / und denselben in etwas zurück triebe: welches dann die folgende Nacht / die sehr hell gewesen / hindurch gewähret / biß der Tag / und zwar mit einem starcken Nebel angebrochen / bey welchem man weniger als in der Nacht hat

sehen

1685.

sehen können. Da dann Ihr. Durchl. sich so vortheilhafftig / als immer möglich gewesen / gesetzet / umb deß Feindes Angriff zu erwarten / und zwar solcher gestalt / daß man beede Flügel der Käiserl. Armee in etwas verdeckt gestellt / daß die Türcken dessen Brücke nicht in Augenschein nehmen mögen.

Scharffes Treffen zwischen beeden Armeen.

Sobald nun die Sonne / nach Verlauff einer Stunde / solchen eingefallenen Nebel gedämpffet / und der Himmel sich anmuthig auffgeklåret hatte / näherte sich der Seraskier mit Trommeln / und grausamen Geschrey und Gethön / und begrüssete die Armee auff dem rechten Flügel mit etlichen Canon-Schüssen / fiele auch mit hefftiger Gewalt auff denselben an / allwo damals deß Herrn Hertzogs zu Lothringen Durchl. nebenst dem Fürsten von Waldeck und Printz Ludwig von Baaden / mit dem Hertzogen von Croy / und General-Wachtmeister Comte de la Fontaine, und Gen. Wachtmeister Graf von Taff gestanden. Da es dann zum Treffen gekommen / indem die Türcken mit völliger Macht über die Berge auff solchen rechten Flügel eingebrochen / auch mit Stücken unter den lincken Flügel starck vom Gebürge herunter gespielet; welches alles aber nicht so mächtig war / daß die Christliche Armee hierdurch zu einiger Unordnung / viel weniger zu einer Flucht hätte bewogen werden können / sondern dieselbe nöthigte vielmehr die verwegene Türcken zuruck zu weichen; massen auch der General-Wachtmeister von Thüngen auff dem Berge / die ihn anfallende Türcken mit tapferem Heldenmuth auff die Flucht gebracht / wiewol er darüber in die rechte Schulter einen Schuß bekommen: weiter an der Höhe auff der rechten Hand / allwo die General-Wachtmeistere / Graf von Styrum und Magne, mit ihren Tragonern / wie auch das Dünewald- und Mannsfeldische Regiment ihren Posten hatten / zoge sich die meiste Macht von dem Feind / absonderlich das Türckische Fußvolck / dannenhero dieselbige mit einer Battaillon Käis. verstärcket / als zugleich auch von einigen Trouppen auß der zweyten Linie secundirt wurden / vornemlich weil die Styrumische Tragoner sich verschossen hatten / und so geschwind zur Ladung nicht kommen konten / denen aber die Hussarn schnellen und tapffern Beystand leisteten / und von dem General Merey / sampt einer angeführten Esquadre beherzter Tragoner möglichsten Entsatz empfangen. Unterdessen thaten die Stücke auch ihr bestes / nicht ohne deß Feindes sonderbahren Nachtheil / und marchirte die Christliche Armee in ordentlicher Bataille dem Feind je mehr und mehr entgegen / der aber seinen Rückweg je länger je eyferiger gegen den Morast / und zu seinem Lager gesucht / auch einen Berg nach dem andern verlassen / insonderheit weiln er vermerckt / daß der rechte Flügel ihn in der Wendung zu umbringen und einzuschliessen trachtete; wurde aber fort und fort ernstlich biß an den Morast verfolget; dergleichen auch anderer Orten / wo deß Printzen von Hannover Durchl. neben dem General Major von der Lippe stund / geschehen / sintemal er sich daselbst gleichfalls muste zuruck jagen lassen / und zwar unter immerwährender Begleitung der Canonen und Musqueten / biß derselbe / als eine Heerde Viehe bey dem Morast anlangte / und ferner kein ander Mittel übrig hatte / als über denselben zu setzen / wozu er sich durch das unverdrossene Nachhauen deß lincken Flügels / und der dabey befindlichen Generalen / als Grafen Rabatta / Serени, Major Schwartz und Seeman (welche ihre Tapfferkeit unnachläßlich spüren liessen) genöthiget befande. Weil sichs aber ansehen liesse / als wann der Feind in seinem Lager sich wiederumb setzen wolte / stellete man an Käiserl. Seiten alles in richtige Ordnung / und ließ die Musquetirer durchs Wasser watten / denen auch die Reuter mit den Pferden munter nachfolgeten / welche hinüber zu bringen / der Hertzog von Lothringen zu drey verschiedenen malen durch den Morast hin und wieder geritten / sintemal die schwere Rüstwägen der Teutschen die Passage über den Morast nicht wenig verzögerte. Dahingegen die Hungarn in grosser Anzahl sich bey dieser Action stattlich signalirten / und die übrige leichte Reuter / den Feind stracks auff dem flüchtigen Fuß verfolgen konten.

Ob nun gleich der Seraskier seine flüchtige Janitscharen ernstlich angemahnet / sie solten den Christen das Nachsetzen über den Morast nicht gestatten / sondern noch einmal mit denselben anbinden / wolte doch solches alles nichts verfangen / sondern die allgemeine Furcht zwang die Pferdlose Janitscharen / sich in die Wälder zu verlauffen / die Berittene aber über Halß und über Kopff die Flucht zu nehmen.

Sobald nun die Käiserl. Armee die Höhe gewonnen / und Türckischer Seiten alles in gröster Confusion das Reißauß genommen hatte / befande man / daß sie in der furie viel der schönsten Gezelte selber angezündet / und verbrennet / auch viel hundert Centner Pulver und Granaten unter die Erden vergraben / und brennende Lunten darzu gelegt hatten / in Meynung / wañ die Christen zur Plünderung deß Lagers eylen würden / das angehende Pulver denenselben grossen Schaden zufügen solte / welches auch ohne Zweifel würde geschehen seyn / wann sie solches nicht gemercket / und fürsichtiglich alle Gefahr abgewendet hätten; gleichwol ist von Mittag an / die gantze Nacht hindurch / biß Morgens etliche Stund auff den Tag / das Pulver loß gegangen / und die Granaten zersprungen / doch ohne einige Verhinderung / daß nicht das Läger dennoch wäre geplündert worden. Zwar sind die Beuthen gegen denen in vorigen Zeiten ziemlich mager gewesen / weilẽ die Türcken nunmehr mit ihrem Schaden witzig worden / und keine beladene Maulesel und Cameel / mit sich genom̃en / sondern nur so viel sie notwendig

1685.

1685.

wendig gebraucht/ bey s. Abzuhren / die übrige Nothdurfft aber durch die Bauren Fuhren täglich von Ofen hinauff bringen lassen: dannoch hat man in dem vom Feind verlassenen Lager zehlich und dreissig Stück bekommen/ worunter zwey sechs Viertel- und vier gantze Carthaunen / neben sechzehen Feuermörseln gewesen / das übrige ist in kleinen Stucken bestanden. So eroberte man auch ferner 150. Wägen mit Munition beladen/alles Proviant/viel Pferde/ Viehe/ unb andere Sachen mehr; 1542. Bomben/2375. Granaten/7130. Stuck-Kugeln/10. Stück Bley/ 3171. Krampen/ 6000. Batterie-Nägel/ 297. eiserne Schauffeln / 697. hölzerne/ Pulver und Lunten genug / viel Gewehr und Schantz-Zeug / wie auch eine stattliche Anzahl herrlicher Zelten / viertzig Fahnen/ und zwey hundert Gefangene. In diesem Treffen (welches von Mitternacht / biß gegen Mittag gewähret) sind vier biß in fünff tausend der besten Janitscharen / ohne die Spahi / und andere Reuterey auff dem Platz geblieben. Der am Schenckel verwundete Seraskier / soll für grossem Unmuth seinen Bart außgerissen / und mit der Flucht sich kümmerlich gerettet haben / indem der ergrimmete Soldat ihrer wenigen Quartier wiederfahren lassen / sondern alles niedergehauen / da hingegen die tapffere Christliche Armee diesen herrlichen Sieg / vermittelst Göttlichen Beystandes/mit einem über alle massen geringen / und fast unglaublich schlechtem Verlust so sich sampt den Verwundeten kaum in hundert Mann erstrecket / erhalten / massen man von nicht mehr als drey blessirten Hussarn zu sagen gewust.

Ein Reuter / welcher vor zwey Jahren vor Neuhäusel gefangen worden/ und diese Zeit über bey den Türcken verbleiben müssen / sich aber bey dieser Gelegenheit durch die Flucht von ihnen abgeschlichen / und wiederumb bey der Christlichen Armee eingefunden/berichtete daß die Türcken in der Flucht zwischen Gran und Ofen viel hundert beladene Wägen / welche zeitlich auß dem Läger mit ihren besten Sachen geflüchtet/ selbsten angezündet/ und viel hundert matte Pferde hätten stehen lassen.

Danckfest bey der Armee.

Den 10. dieses/ wurde bey dem Gezelt Ihr. Churfürstl. Durchl. auß Bäyern durch alle Heerpaucker und Trompeter von der gantzen Armee das Te Deum laudamus gesungen/wobey man dem Herrn Hertzogen von Lothringen viel eroberte Türckische Fahnen überreichet/und weil von dem Feind nichts mehr zu hören/noch zu sehen war / begaben sich Se. Hochfürstl. Durchl. benebenst Ih. Churfürstl. Durchl. von Bäyern/ Fürsten von Waldeck / und andern vielen hohen Generals- und mehrern Fürstl. Personen/unter dreymaliger Lösung aller noch brauchbaren Stucken auff Gran / allwo sie deß Feindes Attaquen besichtiget / und diese herrliche Victori Ihr. Käys. Majest. überschrieben ; blieben darauff selbige Nacht bey Gran stehen / und liessen die vom Feind eroberte Stücke mit der Armee hinauffwerts gegen Neuhäusel führen / die von demselben überkommene Ammunition aber / sampt den Bomben und Granaten / Schantz-Gezeug/und andern Materialien/ durch tausend Käyserl. Proviant-Wägen / deren jeder mit sechs Ochsen bespannet / und 6er beladene Schiffe / in das Granerische ziemlich außgeleerte Zeughauß überbringen/umb solches mit aller Nothwendigkeit anzufüllen. Folgenden Tags wendete sich mehr hochgedacht Ihr. Durchl. mit der Armee wiederum gegen Comern / die Schiff-Brücke zu passiren / und die (noch vermeynte) Belägerung vor Neuhäusel zu versichern/ welche aber/ als obgedacht/ den 19. Aug. unter dem siegreichen Commando Ihro Excell. deß Herrn General Caprara / mit stürmender Hand allbereit an ihren rechtmässigen Herrn wiederum übergangen war.

Zeughauß zu Gran widerum versehen.

Nachdem nun die Göttliche mildeste Güte die Christliche Waffen dergestalt gesegnet / daß nicht allein deß barbarischen Erbfeindes grausamer Gewalt und Trotz / durch so vielfaltige Siege merklich gestürtzet / sondern auch die Vestung Neuhäusel auß dem Türckischen Rachen mit stürmender Hand entrissen worden / hinterbrachte der Herr General-Wachtmeister Graf von Scherffenberg/ Ihro Käyserl. Majest. solche erwünschte Zeitung / mit Bericht / daß in währender Belägerung die Türcken acht Außfälle gethan; wodurch sowol von Approchirern / und andern Arbeitern / als Stürmern an Hohen und Gemeinen / mehr nicht als 28. umbkommen / 366. aber verwundet worden.

Freuden-Bezeugungen wegen Eroberung Neuhäusels.

Unterdessen war etliche Tage nach der Eroberung Neuhäusel/ wegen der vielen umbgrabenen / hin und wieder ligenden todten Cörper daselbsten ein sehr übler Gestanck auffgestigen / dannenher der Obrist Rockum (alias Oxpermann) deme Ihr. Durchl. von Lothringen d. Interims-Commando-Stelle besagten Orts auffgetragen / solche auffsuchen/ zur Vestung hinauß führen und in etliche Gruben werffen und begraben liß. Die Guarnison aber bestunde in drey tausend Teutschen und sechs hundert Ungarn / von welchen die Infanterie wechselsweise / allezeit fünff hundert Mann / an denen ruinirten Wällen und Batterien / solche wieder in vorigen Stand zu setzen / arbeiten muste. Wie man dann auch auß Mähren / Schlesien und andern angräntzenden Orten / etlich hundert Mann allerhand Arbeits- und Handwercks-Leute dahin abgeschickt / die niedergeworffene Fortificationen wiederumb auffzurichten / welche dann mit allem Fleiß die Vestung wieder ergäntzten / den Graben von Faschinen völlig säuberten / und mit Wasser wiederumb anfülleten/über das auch die Lauffgräben gäntzlich zumachten ; vornehmlich aber liesse man sich angelegen seyn / die zwey zuschanden geschossene / und niedergeworffene Pasteyen mit sonderbahrem Fleiß wieder auffzuführen zu welchem Ende zwey tausend Bauren auß denen

Türcken hinterlassen in Neuhäusel einen Gestanck

umb

1685.

umb Neuhäusel herumb ligenden Dörffern und Gespanschafften dahin beordert wurden/damit durch deren Handlunguna jeztgedachte Pasteyen zur Vollkommenheit schleunigst möchten gebracht / hiernach auch die darinnige abgebrante Häuser wieder in solchen Stand gesezt werden/ auff daß die Besatzung den bevorstehenden Winter hindurch bestehen möchte.

Schatzgräber zu Neuhäusel.

Als man nun in fleissiger Arbeit daselbsten begriffen war / die ruinirte Häuser und Gebäude wiederumb auffzurichten / also befande sich hin und wieder durch Nachsuchung / und bey Hinwegraumung deß Kummers und Krauses/ viel verstecktes Geld / Gold und Silber / welches dann Ursach gegeben / daß die Soldaten noch so eyferig in der Arbeit sich erzeiget/ in Hoffnung / noch ein mehrers zu finden.

Verrichtungen deß Grafen Leßle in Croatien.

Die Kriegs-Verrichtungen der Käiserl. Haupt-Armee in Croatien / unter dem General Graf Leßle betreffend / so suchte derselbe seine Völcker im Anfang deß Julii zusammen zu ziehen / und sich mit den Croaten zu conjungiren; wie dann auch demselben / zu Verstärckung seiner Armee / das Herbersteinische Tragoner- und Montecuculische Cürassierer-Regiment zugeschickt wurde: worauff er bey Parbozze eine Brücken über die Drab schlagen lassen / umb sobald der Feind in Nieder-Ungarn etwas vornehmen würde / einen ansehnlichen Ort anzugreiffen. Unterdessen ließ derselbe gegen Canischa starcke Partheyen streiffen/und in selbiger Gegend alles / auch so gar die Vorstadt bey Canischa wegbrennen.

Selbiger verbrennt die Essecker-Brücke.

Nachdem aber inzwischen die völlige Türckische Armee über die Essecker-Brücke passiret/ und in Ungarn stunde/ so bekam Se. Excell. Befehl gedachte Brücke abzubrennen: worauff Sie den 8.18. Aug. in dem Feldläger bey Turanowitz Anstalt machte / solches ins Werck zu stellen: derowegen von jedem Regiment zu Fuß sieben hundert Mann/ von jedem zu Pferd fünff hundert / und von den Croaten zwey tausend darzu commandirt / und sich auff zehen Tag zu proviantiren befelcht wurden. Die vornehmste Officirer / so mitgegangen / waren der General Leßle selbsten / der Feldmarschall-Lieutenant / Marquis de Verne, Obrist Montecuculi / Serau und Heister; Erbeville/ und de Pace aber / blieben bey denen noch zurück gebliebenen zwey tausend Mann.

Beschreibung deß Marches nach Essek.

Den 9.19. Aug. brach solche Armee / nachdem vorher der General die Vestung Verovitza wol versehen / auff / und zoge acht Stund weit fort / welches die Soldaten / wegen Mangel deß Wassers / und grossen Hitze / gar sauer ankam.

Worauff die Armee in 2100. Mann zu Fuß/ 1750. zu Pferd / und 2000. Croaten / den 11. 21. dito / bey der Brucken nach zweytägigem March ohnweit Carazina ankommen / und folgenden Tags gegen Essek wieder auffgebrochen ist / da dann alsobald der Balack Caspar mit fünff hundert Croaten zu Pferd / und so viel zu Fuß / vorauß geschickt worden/die Türckische Vestung Michalowitz (Milkolzi) einzusperren. Weiln aber die Türcken auch der Orten keine Kundschaffe von diesem Volck gehabt / ergab sich die Besatzung alsobald auff Gnad und Ungnad. Worauff der Ort von zwey hundert / so übel zu Fuß/und hundert Heyducken besetzt/ die Gefangene aber / so in ein und achzig wehrhaffter Männer / ohn Weib und Kinder bestanden / in einen Thurn/ bis zur Zurückkunff/ eingesperret worden.

Von dannen erhielte gedachter Caspar fernere Ordre, sich mit selbiger Parthey biß an obgedachte Brücken zu postiren; dann wann die Türcken selbige ruinirt / wäre der Anschlag sehr verhindert worden / indem sonst wenig / oder gar kein Paß über dieses Wasser zu finden.

Die übrigen kamen folgenden Tags (als den 12. 22. Augusti) zu Walpo / halben Wegs zwischen Walrowa und Essek / an; allwo sich der Feind zu Roß und Fuß vor die Palancken herauß gesezt/ diesen mit einer starcken Mauer/ und doppelten Wasser-Gräben verwahrten Ort aber / umb keine Zeit zu verlieren / gieng man unter den Stücken vorbey/ und marchirte noch selbigen Tags eine Melle weiter gegen Essek / allwo bey Beziehung deß Lagers / die Vorwacht der Croatischen Trouppen von einer Türckischen Parthey / so von Essek recognoscirен gangen/angegriffen/und etlich und dreyssig Croaten niedergehauen worden / ungeachtet der Herr General das Scharmutzieren denen Volontairs scharff verbotten gehabt. Der Armee aber ein gresses Ansehen zu geben / ließ der General einen langen Anzug machen / also daß dieselbe von den Türcken auff dreyssig tausend Mann geschätzen worden.

Eroberung der Stadt Essek.

Nach abermaligem Auffbruch / langte die Armee / den 3.13. dito / bey Essek an/ohne Warnehmung einiger Türcken: worauff man auff dem Essecker-Feld ein Läger geschlagen / also daß drey tausend Mann darinn haben campiren können. Auff diesem Feld liessen sich an der Seyten ungefehr tausend Mann zu Pferde sehen / welche sich auch an die Palancka / und hinter derselben gegen der Stadt / etwas an Fußvolck gesezt. Die Christliche Armee stellete sich darauff nach und nach ins Feld in Schlacht-Ordnung / biß der lincke Flügel/ weil die Bagage in der Mitten marchirt / eine halbe Stund zurück geblieben war/ auch ankommen. Obwoln nun der General das chargiren abermaln verbotten hatte / begaben sich doch die Türcken so nahe an die Christliche Trouppen / daß dieselbe genöthiget wurden / auff sie Feuer zu geben; inzwischen liessen sie der Christlichen Armee nicht allein genugsame Zeit/sich in völlige Ordnung zu stellen/ sondern nachdem die drey Losungs-Schüsse geschehen / vergönnete sie auch den Christen auff einen Musqueten-Schuß/Schritt für Schritt/ herbey zu rücken/ohne daß sie das geringste Zeichen zu weichen/noch die Christen anzugreiffen/

1685.

gegeben hätten. Endlich aber/als sie angefangen sich zuruck zu ziehen / befahl der General denen Croaten von beeden Flügeln / auff die Türcken loß zu gehen / welche auch darauff in völlige Unordnung und Zertrennung gebracht worden. Die Reuterey nahme ihre Flucht auff die Land-Strasse/ und so fort nach Griechisch-Weissenburg wiewol die Croaten die meisten darvon einholeten / und niedersäbelten: Das Fußvolck aber retirirte sich in die Stadt / und uff das Schloß; dahingegen das Teutsche Volck/so wol zu Roß als Fuß/ganz in Ordnung / biß an die Palancken selbiger Stadt geblieben/ welche gar bald überstiegen / und darinnen alles Preiß gemacht worden.

Beschreibung der Essecker-Brücke.

Nach Eroberung der Stadt besichtigte der General alsobald die Brücke / dergleichen in der Welt wenig zu sehen/welche der Türckische Käiser Solyman als derselbe vor Siegeth ziehen wollen/ durch den Bassa von Ofen bey Androhung des Strangs/über die Drab/so dort herum nicht gar breit ist/in aller Eyl zu schlagen befohlen/welche er auch unterhalb der Stadt zu schlagen angefangen/ und durch Beyhülff 25000. Mann/innerhalb zehen Tagen vollendet hat.

Selbige wird verbrandt.

Den 14. dito/ritte der General/das Wasser zu besichtigen/ über eine Vierthel-Stund Wegs abseits / und liesse 13. schöne Proviant-Mühlen auff der Drab verbrennen/machte auch alle Anstalt / wenn kein Feind jenseits des Flusses sich sehen lassen/die Brücke daselbst / wo sie viel länger ist / zu verbrennen; versprach auch dabey nebenst denen Croaten / und Teutschen zu solchem Ende viel Gelds/wann sie sich dessen unterfangen wollten. Gleichwol trauteten die Croaten nicht anzugehen/ viel Teutsche aber wollte der General nicht wagen: Endlich aber erbothen sich sechszehen Franzosen / von den Erbevillischen Dragonern mit zugehen; es waren aber die Schiffe so klein / daß sie im überfahren ins Wasser fielen / und sich mit grosser Mühe erretteten: Dannenhero dieses / wegen Mangel des Fahrzeugs unterwegs bleiben müssen / wiewol andere vermeynet / wann man sich nicht vor dem Schloß / umb der Beuthe willen / allzulang verweilet hätte / daß man auch jenseits der Drab ein sehr grosses Stück von der Brücke hätte abbrennen können: Die eylfftzhundert Schritt aber / so jenseits gestanden / sind darauff in wenig Stunden in die Asche geleget worden / allermassen der General unter den Regimentern / solche zu verbrennen / die Außtheilung gemacht / welche so viel Pech / Schmeer / Inschlit / und dergleichen Brenzeug auß der Stadt gebracht / daß man vor dem Rauch kaum hat sehen können / wo solche gestanden.

Schädliche Beut-Begierde.

Weiln nun/dem Vermuthen nach / eine reiche Beuthe in das Schloß war gebracht worden/so erweckte solche bey vielen Officirern eine Begierd/ einen Versuch darauff zu thun / welches auch der General endlich / wiewol sehr ungern/zugelassen / mit Vermelden / daß ihre Ordre sich nicht erstreckte auff Einnehmung der Schlösser / so man nicht behaupten könte/ und die Mauren dem Feind verbliben / sondern sie wären bloß kommen / die Brücke zu ruiniren / allein die Hoffnung zur Beut benahme ihnen das Gehör/ oder vielmehr den Gehorsam: dannenhero deß Nachmittags eine Anstalt gemacht wurde / die zwo Pforten mit Feuer anzugreiffen. Unter währender dieser Handlung aber gieng ungefehr in der Statt ein Feuer aus/ welches dieselbe in wenig Stunden ganz verzehrte/also daß man zu selbigem Thor / so gegen der Stadt war / wegen deß Feurs nicht zukommen konte. Der Obrist Spinola hatte zwar auf das untere Thor einen Versuch gethan/auch das Feuer biß an dasselbige gebracht / und völlig eröffnet / weilen aber zugleich die Brücke verbronnen / die Türcken auch sich inwendig verbollwercket / muste man das Stürmen einstellen / massen dann auch die darinnen gestandene Infanteria / sich auß dem schnell überhandnehmenden Feuer zu salviren / keine übrige Zeit hatte.

Wie nun diese Brunst die ohne raison- und Ordnung / zu grossem Mißfallen deß Generals angestellte Attaque zu nichte gemacht hatte / wurden über diesen Zufall die Beutbegierigen nicht weniger entrüstet/ und zwar so gar/ daß/ unangesehen man ihnen klärlich vor Augen legte / wie daß / nach dem die Fortsetzung sambt allem andern Vortheil / und Bedeckung durch das Feuer benommen worden / unmöglich zu resistiren seye; dessen aber ungeacheet wurden ungefehr fünff Stund nach dem Brand/wider Ihro Excell. deß Herrn General-Feld-Marschalls Willen und Befehl / einige Volonteurs, sambt dem Hauptmann Iustini vom Lotringischen Regiment hingeschickt / das Feuer an das äusserste Thor zu legen / doch ohne gnugsame Bedencken / auf was Weise man mit der Attaque ferner fruchtbarlich fortfahren wolte. Dann als das Thor brandte/und an statt sie sich gleich an dasselbe hätten logiren/ und Posto fassen solle/so stunde man am Marckt müssig/und schaute zu / biß sich der Feind retrenchirte/nachgehends retirirte man sich allererst zu spat zurück/ als die Parade mit Verlust obgemeldten Hauptmanns Iustini, eines Grafen von Ladron / und eines Fenderichs/ benebenst etlichen Beschädigten/ ohne einigen Nutzen geendiget worden.

Unterdessen war nicht rathsam / daß Ihro Excell. der Herr General Leßle/ theils wegen Mangel deß Brods/theils auch aus Besorgung/ daß sich der Feind aus allen Orten zusammen ziehen / und ihnen durch die viele defilen, und enge Passage den Ruckmarch verbieten möchte/ sich länger in der Essecker-Revier aufhalten solte / sondern man muste sich mit dem jenigen befriedigen / daß durch Abbrennung der Stadt und Brücken / welche der Feind bey instehendem Herbst / oder Winter/ wenig/ oder gar

nicht

1685. nicht wunderepariren können demselben ziemlicher Schaden und Abbruch geschehen; massen alle Schiffe / Mühlen und Dörffer / sampt aller Nothdurfft und Zugehör / woher die Materialien / solche wieder zu erbauen / vor diesem genommen worden völlig eingeäschert waren / daß man also mit guter Reputation seinen Ruckmarch wieder antreten können / wie dann auch geschehen.

Als aber derselbe wiederumb zurück nach Turanowitz kommen / giengen die mit ihm gewesene Croaten mit ihrer eroberten Beuthe wieder nach Hauß; Der General Leßle und Monteculi aber wurden darauff mit einer grossen Kranckheit überfallen / dannenhero gedachter Herr General sich in die Chur nach Copreinitz bringen lassen. Weiln nun seine Kranckheit daselbsten immerdar zugenommen / haben Ihre Käserl. Majest. das Interims-Commando dem General la Vergne auffertragen lassen.

Türcken flicken ihre Brücken wieder aus.

Darauff bemüheten sich die Türcken aus allen Kräfften / die sechs abgebrandte Joch / welche ein tausend ein hundert und sechs und zwantzig Schrit außtrugen / mit höchstem Fleiß mit Faschinen wiederumb in etwas zu flicken. Selbige versambleten sich auch starck / das übel ruinirte Städtlein Esseck wiederumb zu bevestigen / und mit doppelten Gräben zu versehen / welches / aus obangezogenen Ursachen / ihnen sehr schwer gefallen.

Graf Palffi erobert Dubiza.

Dem Grafen Joh. Carl Palffy von Erdöd / Baron in Croatien / gienge ingleichen sein Anschlag glücklich von statten / selbiger zoge aus seiner Residentz Setino, den 13. 23. Aug. mit 4000. Mann zu Fuß / und 1000. Croaten zu Pferd / im Zweiffel stehend / ob er Castenowiza, oder aber Dubiza angreiffen solte? Weil er abe besorgete / es möchte die Türckische Guarnison zu Tarvis / an den Gräntzen von Boßnia / ihme den Weg verhauen / er auch über das die nöthige Artillerie / Castanowiza zu bezwingen / nicht mit sich nehmen konte / so nahme er sich für / Dubiza zu erst anzugreiffen. Damit er aber verborgen marchiren möchte / ließ er theils Völcker mit kleinen Schiffen / und theils mit Nachen über den Sau-Fluß bringen / und kam / nach einem viertägigen March, bey mehrbesagtem Dubiza welches eine grosse / reiche / und Volckgefüllte Stadt / deren Situation lang / aber nicht breit / an dem Fluß Unna / einem lustigen Erdreich von Wiesen / Wäldern / Weingärten und Feldern / nebst einem / mit guter Guarnison / und Geschütz wol versehenem Schloß / gelegen ist / an / da dann die Croaten durch besagten Fluß Unna / so sonsten breit und tief / aber bey damaligem trockenem Sommer Passabel, war / setzten / ob schon die Türcken mit Mußqueten-Schüssen / und aus Stücken gegebenen Salven solches zu verhindern suchten / erreichten auch / ohne grossen Verlust / das verlangte Ufer / ungeachtet ihnen das Wasser biß an die Sättel gienge: Das hierdurch auffgemunterte Fußvolck hielte das Gewehr in der Hand / und watete mit beherzter Nachfolg ihren Vor-Reutern nach / biß sie wunderbarlicher Weise bey der auff selbiger Seiten Mauren-losen Stadt anlangten / und solche auch / weiln dieselbe / ausser deß einigen Flusses / aller anderer Kunst-Fortification entblösset war / alsobald eroberten. Da gieng es an ein plündern / unbarmhertziges Blutvergiessen / und Niedermachen der Türcken / (von welchen aus ihren Häusern grosse / aber vergebliche Gegenwehr geschahe:) Sengen und Brennen / indem die gantze Stadt / sampt dem Magazyn / den wütenden Flammen zur Speise überlassen wurde / also daß nichts / als die blosse Asche davon überblieben. So ergrieffe auch solches Feuer an der andern Seiten nachgehends die drey Thürne / welche das in Form eines Triangels erbauete Schloß bevestigten / allein das Schloß selbsten kunten sie nicht bezwingen / weiln die Türcken aus demselben ernstlich heraus schossen / die Belägerer aber mit schwerem Geschütz nicht versehen waren / und dannenhero nicht / wie sie gern gewollt / agiren kunten.

1685.

Jedoch gieng es ohne starliche Beuthen nicht ab / deren in gewisser Maß auch die Christen / welche in guter Anzahl daselbst gewohnet / genossen / als die ihr Leben und Freyheit als eine Beuthe davon brachten / indem ihnen die Croaten erlaubten / entweder von solchem Ort / wohin es ihnen beliebig / weg zu ziehen / oder aber daselbsten noch länger zu verbleiben. Der Griechische Pfarr-Herr hatte aus Furcht / in der Furi ermordet zu werden / einen weissen Chor-Rock angelegt / das Crucifix in der Hand haltend / und umb Christi Willen umb sein Leben gebetten / welches er auch erhalten / und gantz höfflich tractirt worden.

Croaten gehen wie zuruck.

Weiln nun mit dem Schloß ferner nichts außzurichten / der Rest aber der noch-stehenden Häuser im Rauch auffgeflogen war / begaben sich die Croaten wieder in guter Ordnung über den Fluß Unna; Worauff die Türcken mit fliegenden Fahnen aus dem Schloß heraus marchirten / und unterhalb mit denen benachbarten Türckischen Guarnisonen aus Castanowiza / und Gradisca / welche auf wargenommene Loßbrennung deß groben Geschützes / ihnen biß auff sechshundert Mann starck zu Hülff kommen waren / über den Strom passirten / und die Käserlichen etliche mal anfielen / daß sie sich nach unterschiedlicher tapfferer Zurückerwehrung / endlich mit grossem Verlust / und finsterer Unordnung / durch den Fluß Salviren / und sieben Standarten zuruck lassen müssen.

Türcken setzen ihnen nach büssen aber ein.

Indem aber die Türcken / auß allzuhitziger Rach-Begierde / ungeachtet ihre drey Thürne schon im Brand stunden / denen zuruckgehenden Croaten nachsetzten / breitete sich das Feuer mit solcher Gewalt aus / daß auch das Schloß selbsten in ihrer Abwesenheit in die Flammen geriethen / und bey ihrer Wiederkunfft nichts / als ein leeres Nest diesen Raub-Vögeln überblieben ist.

1685.

Kamen also die Croaten mit einer grossen Heerde Viehes / und andern reichen Beuten wolbeladen wiederumb nach Hause ; worbey sie nur acht Todte/und zwölff Pferde verlohren/ zwantzig Mann aber / worunter ein Fähndrich / verwundet bekommen hatten. Die Türcken hingegen/so in der Stadt niedergehauen worden/und in dem Nachjagen umbkommen/ rechnete man biß in tausend Mann ; und berichteten die Kundschaffter / daß die Türcken selber gestehen/daß sie in diesem Uberfall allein an baarem Geld / über zweymal hundert tausend Gulden/ohne die Mobilien/ verlohren.

Graf Erdödi thut einen Streiff ins Türckische

Nicht lang nach dieser erhaltenen Victorie conjungirten sich etliche Carlstättische Trouppen/in 2800. starck / mit dem Grafen Erdödi/ welcher an Gräntz- und eingebohrnen Croaten 5000. Mann starck gewesen / und thaten abermal einen Streiff in das Türckische / verhabens / das Schloß Krupa anzugreiffen: Weiln aber der Fluß Unna sehr auffgeschwollen / marchirten sie etliche Türckische Oerter vorbey auf Belassena / welcher Ort mit vier Compagnien Croaten / und so viel Teutschen sollen angefallen werden: Worauff die Türcken starck heraus kommen / und sich auff einen Hügel setzten / aber nach gethanem kurtzen Widerstand in die Stadt / und so gar in das Castell getrieben wurden / aus welchem sie zwar mit starcker Gegenwehr ihr möglichstes versuchten / dannoch aber den Croaten die Plünderung der Stadt / und deroselben Einäscherung nicht verwehren kunten. Endlich ward beschlossen / auch das Schloß zu belägern ; wannenhero dann des Morgens die Croaten unter obgedachtem Grafen Erdödi / die Teutschen aber / unter dem Grafen Strassoldo in Batallia gestellet / und sonderte die jenige / so zum Stürmen Lust bezeugten/aus/deren sich bey zweyhundert befunden/welche auch alsobald/auf Croatische Manier / einer auff den andern steigend die Mauren / sampt zwey Bollwercken erobert und 29. Türcken nieder gemacht : Nachdem aber indessen / und ehe man sich des Orts völlig bemeistert / die umbligende Türcken/ wegen gedachten Lärmens / sich hauffenweiß von andern benachbarten Orten eingestellet / haben die Croaten nicht für rathsam erachtet / ferner anzubeissen/sondern ihren eroberten Posten wieder verlassen / und sich gegen solche ankommende Türcken ins Feld gestellet / mit welchen sie den gantzen Tag zu fechten gehabt / und vier Aga/neben vielen Gemeinen erleget haben.

Gegen Abend zogen die Croaten und Teutschen auff Ozazin, welche Stadt sie halb abgebrand auch neben dem vielen Viehe/ noch andere Beuthen davon gebracht haben. Andern Tags ergieng es den Städten Mutinischa/ und Troczaz eben also / und langten diese Völcker / nachdem sie das gantze Land außgestreifft/nach zwölfftägigen Zug/bey Carlstat/und der Orten / mit reichen Beuthen wiederumb an/welcher Action auch viel wallachische Türcken/ so übergangen und den Christlichen Glauben angenommen hatten/beygewohnet haben.

1685.

Bestürtzung der Ottomanischen Pforten.

Was aber an dem Ottomannischen Hof über dergleichen von allen Orten und Enden erschallenden Zeitungen / über den gesegneten Fortgang der Christlichen Waffen für Bestürtzung und Traurigkeit entstanden / ist leichtlicher zu muthmassen / als Buchstäblich auszudrucken. Und gewißlich / so hatte derselbe dessen hochwichtige Ursachen / indem alle drey scharffe Göttliche Straff-Plagen/als Krieg Pestilentz/ und Theurung / in dem Türckischem Reich sehr grausam wüteten : anjetzo der einheimischen hochgefährlichen Unruhe / und besorglichen Auffstandes nicht zugedencken / wodurch dann das Ottomannische Reich / welches sonsten andere Potentaten nur für seine Vasallen geachtet/ nunmehr in solche Verzweifflung gebracht worden / daß es die Röm. Käserl. Maj. umb Frieden bitten / und dabey Städte und Länder abzutretten sich anerbiethen muste ; allermassen solches in etwas aus angefügter Copey eines Schreibens welches der Seraskier Ibrahim Bassa an des Hertzogs von Lothringen Durchl. abgehen lassen zu ersehen / so aus dem Türckischen ins Teutsche übersetzt/alsolautet:

Schreiben des Seraskiers an den Hertzog von Lothringen.

Nach angewündschtem ein und andern freundlichen Gruß und Glück/machen wir unserm affectionirten lieben Freund/dem Hertzog zu Lothringen / gegenwärtigem Generalissimo deß Römischen Käysers/zu wissen/daß/nachdem von euerer Gegend der Ahmet Celeti gewesener Cämmerer der Commendantschafft zu Neuhäusel/angekommen/ und berichtet/daß ich als euer Freund wann ich zu accordiren/und ein Werck zu tractiren gesinnet seye / einen Brieff zu überschicken getrauen könt: wannenhero ich dieses gegenwärtige freundliche Schreiben hiemit übersenden wollen. Gleich wie ich mich nun in dem Dienst der Diener Gottes befinde/also verlangen so wol wir/als die jenige / so Ursach gewesen/daß eure Unterthanen und Vasallen beyderseits in ruhtigem Stand seynd/damit auff alle Weise eine gute Regierung des Reichs / biß an das End der Welt/mit guter Glückseeligkeit / seye und verbleibe/ denn wir verlangen nicht den Untergang der armen Unterthanen/und beyderseits Königreichen. Unsere gegebene Parole wird GOtt gefallen/ und alles was wir schliessen / glücklich von unserm allmächtigsten und erschröcklichem Käyser und König der Welt an- und auffgenommen werden: zu welchem Ende wir den obbemeldten Ahmet Celeti dahin wieder abgeschickt / und ihm mehrere und gewissere Commissiones, welche er mündlich vorzutragen hat / mitgegeben. Wann hingegen von eurer Seiten zum Gegenwechsel des obbemelten ein vertrauter Mensch kommen wird / wollen wir auff alle Weise / was die gute Regierung und ruhtigen Stand der Unterthanen und Vasallen beyderseits betrifft/tractiren. Im übrigen sey alles Heyl über den jenigen / welcher den

wah-

VICE·RA
wird mit Accrd ero
Anno 585.
L
DANUBIUS
A

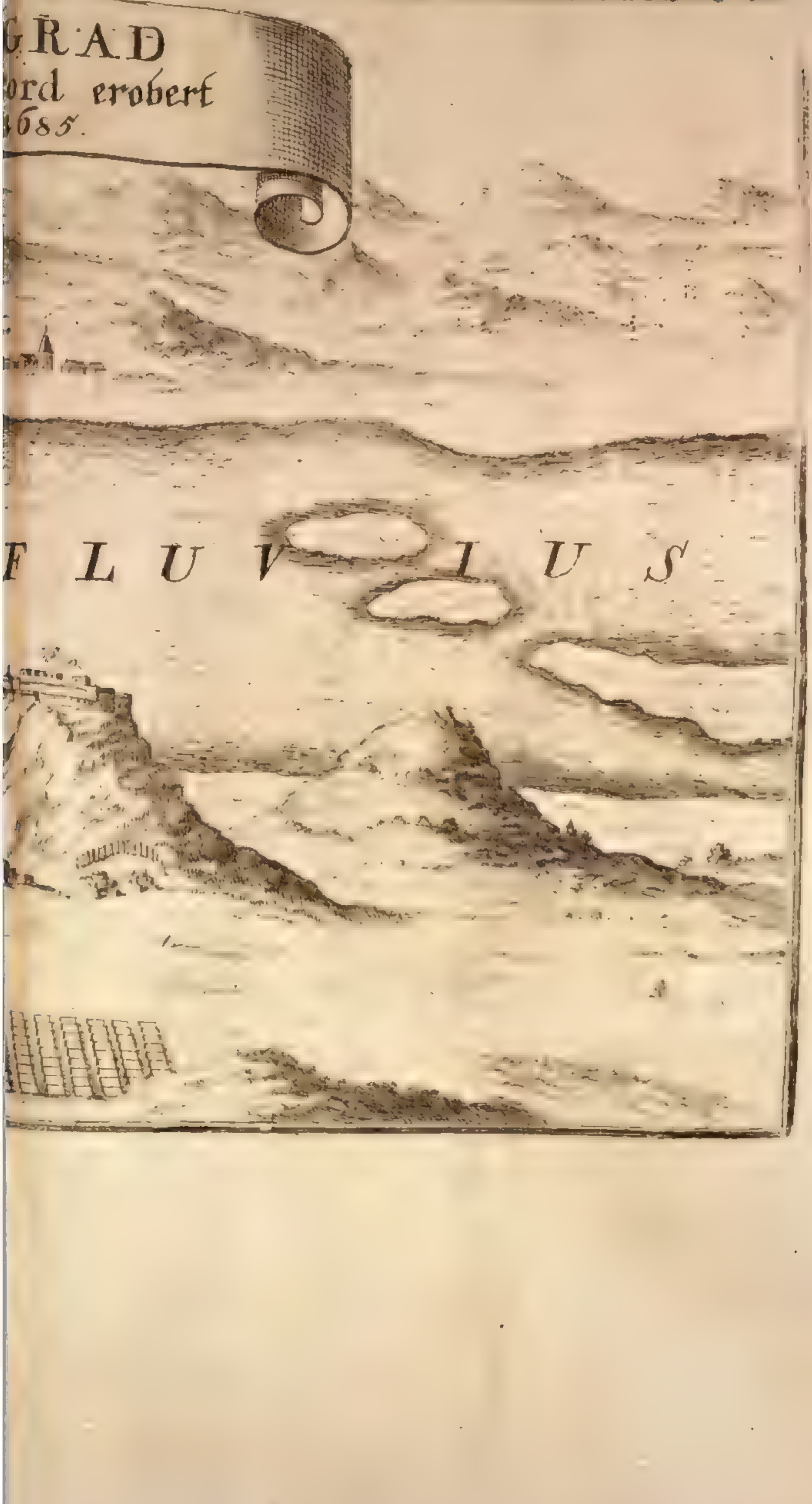
GRAD
ord erobert
685.
F L U V I U S

1685.

wahren Weg folget. Von dem Käiserl. Lager. Die Uberschrifft / das Siegill und der Nam̃e war Persianisch.

Wird beantwortet.

Auff welche inständige / und mit ziemblicher Submission verfaßte Fried-verlangte Schrifft aber/von Seiten J. Käis. Maj. die Antwort nur in terminis generalibus dergestalt verfertiget werden / daß man ohne Concurrenz der hohen Alliirten / in dessen Begehren nicht einwilligen könte; So bald aber derselben einhelliger Schluß uñ Meynung hierüber würde eingeholet worden seyn/ sollte er einer nähern Erklärung erwarten.

Novigrad wird von den Türcken gesprenget.

Welche Resolution dann bey dem Saraskier/ und andern Türckischen hohen Befehlshabern mehr Verwirrung/als Vergnügung gewürcket/ welches daher abzunehmen / weil auf Ansteckung des Städtleins Novigrad (welche einige einem Donnerstreich / der in den Pulver-Thurn geschlagen / und solchen sampt der Mauer über einen Hauffen geworffen/andere aber der heimblichen Feuer-Einlegung eines Mordbrennerischen Husaren zuschreiben:) der Commendant daselbst solches vollend gar abbrennen/und das Geschütz und Munition nacher Ofen abführen lassen/und nach gesprengter Vestung mit der Guarnisõ selbsten dahin geflüchtet ist.

Und von dem Hertzog von Lothringen besetzt und bevestiget.

Indessen besichtigten Jh. Dl. zu Lothringen solchen Ort zum andernmal / in eigener hoher Person / neben dem Fürsten von Waldeck / und befanden/daß der allzugrosse Ruin dieses importanten Orts dieses Jahrs zwar nicht zu ersetzen / doch wol werth seye / sonsten mit gnugsamer Guarnison belegt zu werden. Wiln sie nun ohne das in ihrem damaligen Posten mit grosser Mannschafft ziembich über hauffe waren/als ertheilten Selbige Ordre, umb dem Mangel der Fourage vorzubiegen/ daß einige von der Armee ab- und nach Novigrad marchiren sollten/die an besagten Ort angefangene Fortifications-Wercke/so viel möglich/noch vor anbrechendem Winter zur Vollkommenheit zu bringen/ wozu der in Wien anwesende Päbstl. Nuncius einige Gelder aus den Geistlichen Collecten verschafft.

Türcken ruiniren auch Vicegrad.

Aus obangeregter Forcht der Türcken geschahe es auch/daß die Vestung Vicegrad/welche sie vor wenig Wochen mit grossem Blutvergiessen/ und Verlust vieler Mannschafft/von dem Obrist-Wachtmeister Bischoffshausen erobert / auch wiederumb schändlich verliessen/das Städtlein biß auf zween Häuser abbranten / und das Schloß in die Lufft sprengeten. Dergleichen Wüterey sie auch an der Bischöfflichen Stadt Weitzen außgeübet. Dann so bald der Seraskier den heran ruckenden March der Käiserl. Armee durch seine Kundschaffter außgespühret und vernommen/daß J. Durchl. von Lothringen Ihr Läger eine halbe Stund davon geschlagen/gieng er von dannen durch / und zündete den Ort an.

Pest warumb es nicht acquirirt worden.

Worauf bald hernach zween Bauren aus einer Gespanschafft unterhalb Ofen bey Jh. Dl. sich angemeldet / vorbringend daß Pest noch mit Janitscharen und 26. Stücken besetzt/ und/ wofern man sich dahin mit der Armee begeben wolte/unfehlbar zu erobern seyn würde: Welches aber der Hertzog nicht für thunlich befunden / in Erwägung / daß die Türcken / auf erhaltene Kundschafft von der Ankunfft der Käis. Armee/ solchen Ort nicht weniger als die oberzehlte ruiniren / und sich mit den Stücken nach Ofen über die Schiff-Brücke begeben würden; da dann der gantze Gewin dieses mühesamen Hin uñ wiederZiehens in nichts anders / als vergeblicher Abmattung deß Volcks bestehen könte. Obgedachte Bauren bekräfftigten auch / daß sich die Türcken von Ofen weg/und besser ins Land hinein zögen / kunten auch die Furcht und Verwirrung unter ihnen nicht groß genug machen.

1685.

Kriegs-Handlung des Gen. Schultzen.

Demnach wir nun bißher unterschiedlicher Käiserl. Königl. Chur- und Fürstlicher/wie auch anderer hoher Alliirten. Generals-Personen preißwürdige Kriegs-Handlungen beschauet / so ist nicht mehr als billich/daß wir die löblichen Thate des Hn. General Schultzen in Ober-Ungarn anhero zu setzen nicht vergessen. Derselbe nun hatte zu Anfang des Feldzugs die Stadt und reste Schloß Ungwar belägert / und gleich den ersten Abend die Palancke / wiewol mit Verlust einiger Todten und Blessirten/ erobert: Worauff man an den Batterien und Approchen eyfferig gearbeitet/auch einige Bomben und Feuer-Kugeln mit gutem Effect hinein geworffen/ als unterdessen der zur Bedeckung der Fouragirer verordnete Obrist-Lieutenant Sallaburg eine Rebellischen Parthey von 250. Pferden und 200. zu Fuß angetroffen und dieselbe in die Flucht getrieben. Weil aber gedachter Hr. General an einigen nothwendigen Instrumenten Mangel hatte / und eine mit einem gewissen Officirer gepflogene Intelligenz war entdeckt worden so wurde nicht für rathsam erachtet/dieses sich verzweiffelt wehrenden Nests/ zu Ruinirung deß gantzen Corpo sich groß anzunehmen / sondern die Belägerung lieber mit geringen / als grossen Verlust auffzuheben. Unterdessen vergnügte sich der Herr General mit der Ehre / daß derselbe die im Anzug zum Entsatz begriffen gewesene Rebellen durch seine untergebene muthige Soldaten tapffer zuruck getrieben / nicht wenig davon nieder gemacht / und drey Fahnen von denselben zum Siegs-Zeichen erobert hatte.

Ungwar wird belägert.

Crasnahorka erobert.

Schleuniger aber gieng darauff mit Accord über das veste Castell Crasnahorka; worauff einer von des Töckely vornehmsten Partheygängern/ Namens Sanesky / mit 150. Mann zu gedachtem General übergetretten.

Töckely sucht in Mähren einzufallen.

Der Töckely aber/nachdem er mit etlich tausend Tartarn war verstärcket worden/versuchte einen Einfall in Mähren zu thun / welches aber die grosse Wachtsamkeit offtgedachten Herrn Gen. frühzeitig verhütet; dannenhero sich derselbe nacher Mungarsch zuruck ziehen müssen / allwo er durch seinen annoch an der Ottomannischen Pforten anwesenden Abgeschickten Bericht erhalten / daß ihme der Groß-Sultan den so inständig gesuchten Succurs gäntzlich abgeschlagen: welches / so bald der Herr

1685. Belägerung Eperies wird resolvirt.

General davon Nachricht bekommen / Gelegenheit gegeben / sich zur Belägerung der vierdten Königlichen Freystadt in Ober-Ungarn Eperies zu entschliessen.

Inwohner verschwören sich zusammen.

So bald nun die Bürgerschafft von einer instehenden Belägerung ungezweiffelte Kundschafft erhalten / verschwuren sie sich hierüber durchgehends zusammen / Gut und Blut / Ehr und Leben / bey einander auffzusetzen: So auch im geringsten einer verzagt seyn / und von einer Ubergab gedencken würde / sollte derselbe alsobald gevierttheilt / und die Stücke gegen die Feinde hinaus geworffen werden. Alle Dächer wurden abgedeckt / und das Holtz / so viel möglich auff die Seiten geräumet / auch wieder die besorgliche Feuersbrünste alle möglichste Versehung gethan.

Die Belägerung gehet an.

Dessen aber ungeachtet / ward die mit wolbedachtem Rath geschlossene Belägerung mit achttausend Mann / ohne die bey dem Herrn General gestandene Ungarn / bewerckstelliget / und langte derselbe mit der völligen Armee den 10. 20. Julii davor an / liesse darauff das Läger umb den gantzen Berg Tabor dergestalt schlagen / daß der Schluß Becken demselben einen Rucken machte / und solchem nach die Stadt durch zwey Attaquen, rechts und lincker Seiten angreiffen. Die rechte wurde durch Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. Herzog Georg Friedrich von Würtemberg / und die lincke durch den Obristen Thim commandirt: da dann Seine Hoch-Fürstl. Durchl. alsobald unter den Galgen-Berg / der Obrist Thim aber seiner Seits gegen das Taschauer Thor / zu approchiren angefangen / womit also unter beyderseitigem starcken Canoniren / der Belägerung ein Anfang gemacht wurde.

Den 1. 11. Augusti liesse der Herr General Schultz auff der rechten Seiten die Stadt wiewol umsonst auffordern; Hiernächst wagten Ihre Hochfürstl. Durchl. von Würtemberg auf das Ravelin / oder die so genante grosse Schantz / den 4. 14. dito / einen Sturm und eroberte solches nebst der Katze / mit Verlust 300. Mann / worauf mit miniren / und Breche schiessen von beeden Attaquen, biß auff den 21. dito / eyfferig fortgefahren / und die in der rechten Attaquen gestandene Stücke biß auf 2. in die lincke geführet / auch die Stadt zum andern mal / wiewol abermals vergeblich / auffgefordert wurde.

Belägerte schlagen einen Sturm ab.

Den 16. 26. versuchte man nach Mitternacht abermal einen Sturm / weiln den Belägerten durch die bißherige Attaquen nicht beyzukommen war / auff den so genanten Zwinger / umb allda Posto zu fassen / welcher aber mit Verlust fünffhundert Mann von den Belägerten / welche biß drey Stunden gantz verzweiffelt gefochten / abgeschlagen worden; unter welcher Zeit man aus der Stadt über tausend Hand-Granaten / ohne Bomben / und Steine hinaus geworffen / wiewol / nach dem Zeugnus zweyer Uberläuffer / von den hartnäckigen Bürgern / sehr viel beschädiget worden / und todt geblieben.

Unterdessen ließ der General Schultz von Zendro zwey 22. Pfündige Stück holen / welche den 1. 11. Septembr. im Läger anlangten / und die Stadt mit solchen zu beschiessen angefangen wurde. 1685.

Den 9. 19. dito liessen die Belägerten eine Mine springen / so aber schlechte Würckung gethan; Es hatte zwar der Commendant einen Anschlag auf die Käiserl. Völcker / solche zu ruiniren / kam aber sehr übel an / indem sie hiervon Kundschafft erhalten / selbige umbringen / die meiste der Seinigen niedergemacht / daß er sich selbst / gantz verwundet / mit wenigen salviren können. Worauff die Stadt mit Feuer-Kugeln und Bomben dergestalt geängstiget wurde / daß kein Hauß noch Kirche mehr darinnen gantz geblieben / und unter der Mannschafft grosser Abgang sich mercken liesse: Es suchte zwar der Feind zum öfftern durch Außfälle Kundschafft nach Caschau zu bringen / es mißlingte ihm aber solches allezeit. Mittlerweil verfertigte der General Schultz unter einem Thor eine Mine / drange auch biß an die Mauren und liesse da im Stadt-Graben eine Batterie verfertigen / wodurch die Breche ziemblich eröffnet / auch indessen an der Gallerie starck gearbeitet wurde. Worauff man einem Trommelschläger mit Brieffen in die Stadt / selbige zu einem gütlichen und ehrlichen Accord zu vermahnen abgeschicke / welcher aber keiner andern Antwort gewürdiget worden / als daß ihnen nicht so viel Zeit übrig wäre / darinnen sie sich etwas gewisses entschliessen könten. Sie wurden aber bald zu andern Gedancken gebracht: Dann wiewol die Bürgerschafft sich auff das äusserste zu wehren verbunden / ihnen aber von keinem Entsatz die geringste Hoffnung machen kunten / und vernahmen / daß hingegen ein starckes Corpo von 13000. Mann / unter dem Commando des Gen. Caprara / zu Verstärckung deß General Schultzen solte geschickt werden / welches auch allbereits unterwegs wäre.

Die Belägerte begehren einen Stillstand.

Aber umbsonst.

Als verlangte / den 10. und 20. Septembr. der Commendant darinnen / Namens Feldmeyer / ein Teutscher / daß auf Parol ein Officirer an den Graben geschickt werden möchte: Worüber der Capitain Roß dahin commandirt wurde: da dann bemeldter Commendant einen Stillstand biß folgenden Tag begehrt / umb sich mit der Bürgerschafft zu berathschlagen. Weiln aber der Herr General besorgte / es möchte ein Betrug dahinter stecken / liesse er dem Commendanten hinwiederumb bedeuten / daß / wann er innerhalb einer Viertelstund zween Officirer herausschickte / Se. Excell. hingegen zween andere hinein senden wolte: weil nun der Commendant hierzu sich nicht bequemen wollte / wurde mit dem Schiessen beyderseits wieder angefangen / und damit biß auf den andern Tag angehalten. Worauff umb Mittag ein jämmerlich Geschrey entstunde / und ließ folgends der Commendant anbiethen / daß er einen Officirer / und 2. Bürger hinaus zu schicken willens wär / wann man

hinge-

1685.

hingegen drey Officirer Käiserl. Seiten hineinsenden wollte; doch also / daß die Außwechselung zugleich geschehen möchte: Weil man aber zu diesem letzteren Puncten sich nicht verstehen wollte / schickten die Belägerte die Ihre zu erst hinaus; worauff bemeldten Tags / gegen Abend / folgende Accords-Puncten zwar abgehandelt worden / als:

Accord treuendlich.

Accords-Puncten.

1. Daß dem Commendanten / weil er ein Teutscher / zum Feind über zu gehen / nicht mehr gestattet werden könte / sondern bey der Käiserl. Armee / vermittelst des Käiserl. Perdons verbleiben müste; da dann ihm nicht allein das Seinige gelassen werden solte / sondern der Herr General wollte auch allerdings daran seyn / denselben in Käiserl. Dienste zu accommodiren. Hingegen sollte die Stadt 1500. Mann Käiserl. Völcker zur Besatzung einnehmen / die sämptliche Bürgerschafft all ihr Gewehr auffs Rathauß liefern / und der Magistrat / Adel und Bürgerschafft / den Eyd der Treue alsobald abzulegen verbunden seyn.

2. Die gemeine Teutsche Knechte aber / deren bey 250. waren / sollen entweder bey ihren vorigen Regimentern bleiben / oder unter andere Käiserl. untergestecket werden.

3. Was aber die 400. Heyducken / welche in der Besatzungen ligen / anbelangt / wird ihnen frey gelassen / entweder in Käiserl. Dienste zu treten oder frey abzuziehen / doch dergestalt / daß so wol ihren Officirern / als ihnen / vorhero ein Monat Sold außgezahlet / und der freye Abzug gestattet werde.

4. Was dann auch die Religions-Puncten betrifft / sollte alles in dem Stand / als es bey Eroberung anderer Städte und Oerter von dem Hn. Gen. gehalten worden / verbleiben / und dem Adel erlaubt seyn / zur Possession seiner Güter kehren zu können / und selbige ruhig zu geniessen / doch vorhero Käis. Maj. den Eyd der Treue zu schwören verbunden seyn.

5. Nicht weniger / daß der Stadt Magistrat / und Burgerschafft / bey ihren Aemtern / Freyheiten und Privilegien erhalten /

Und 6. alles / was vorbey gegangen / in Vergessenheit gesetzt / und keiner auß ihnen mit dem Tod gestrafft werden sollte.

Teutschen und Tolpatschen rebelliren in währender Capitulation.

In währendem Capituliren aber / und nachdem die Käiserl. in der rechten Attaque mit den Belägerten / so in Teutschen und Tolpatschen bestanden zu parlamentiren angefangen / haben sich besagte Teutschen und Tolpatschen (welche das Ober-Thor allein innen gehabt) vernehmen lassen / als ob sie auf Käiserl. Seiten treten wollten / welches man dissеits für bekandt angenommen / bevorab da man verständiget wurde / daß die Ursach dessen nichts anders / als die schlechte Bezahlung seye / indem einer die gantze Belägerung hindurch mehr nicht / als 27. Groschen empfangen.

Als nun dieses Sr. Hochfürstl. Dl. von Würtemberg berichtet wurde / machten Sie solches alsobald dem Hn. Gen. Schulz zu wissen; Weiln aber derselbe sich zu nichts entschliessen wollen / so haben Ihre Hochfürstl. Dl. zum dritten mal zu ihm geschickt / und demselben zu vernehmen gegeben / daß die Teutschen in der Stadt zur Unruhe / und einem Auffstand sehr geneigt wären; wodurch dann eine Gelegenheit eröffnet würde / in die Stadt zu kommen. Worauf der Hr. Gen. seinen Adjutanten mit diesem Befehl an Se. Hochfürstl. Dl. abgeschickt / und Ihr bedeuten lassen / daß Selbe denen Teutschen zu Gemüth führen möchten / daß man / wann sie den Käiserl. das Thor öffnen würden / allen und jeden / sie möchten außgerissen / oder gefangen worden seyn / nicht allein völliger General-Perdon gegeben / sondern auch dabenebenst einen Monat-Sold wollte reichen lassen / auch ihnen frey stehen sollte / hernach unter ein Regiment bey der Armee zu gehen / wo sie wollten: Welchem Se. Hochfürstl. Dl. alsobald nachkommen / und durch Dero Auditeur obbesagten Teutschen zuruffen und zusprechen lassen; wie Sie dann auch / als ein wolberedter und sehr leutseliger Herr / in eigener hohen Person / nebenst andern hohen Officirern / ihnen zugeredet / und zwar mit solcher Würckung und Nachdruck / daß die Teutschen / welche sich neben den Tolpatschen / bey dem obern Thor würcklich zusammen rottirt / die Stücke umb und gegen die Stadt gekehret / umb selbige / im fall die Burger zum gütlichen Accord sich nicht bequemen wollten / gegen selbige zu gebrauchen; Ferner die gefangene Teutsche eigenthätig loß gelassen / das kleine eyserne Thürlein von innen / durch Abschlagung der Schlösser mit Gewalt eröffnet / und also Jh. Dl. den Eingang gemacht: Worauff Selbige / neben ihrem Obrist-Lieutenant / Franz Christoff von Fontanelli / Grafen von Horn / Grafen von Luxemburg / wie auch denen Strasoldischen Haupt-Leuthen / als Roß- und Bozheimer / und dem Hauptmann Tullian Würtembergischen Regiments / nicht ermangelt / bey dem Thor alsobald Pesto zu fassen / und die ihrige anrucken zu lassen / nicht weniger hin und wieder alle Posten fleissig zu besetzen.

Selbige lassen die Käiserl. in die Stadt.

Indem dieses geschahe / brachte man auff Seiten der Experienser die allzulang vorenthaltene Summa Gelds / die auffgestandene Soldaten damit zu befriedigen / allein viel zu spat / auf / indem der Herr Hertzog von Würtemberg alsobald nach dem Commendanten / Stadt-Richter / und vornehmsten Bürgern geschickt / welche zwar erschienen / aber wegen deß so unpläzlichen / und unversehenen Einzugs gantz bestürtzt waren / und auff beschehenes Begehren / die Stadt- und Rath-Hauß-Schlüssel / ohne fernere Verweigerung / gleich überantworteten. Zu Versicherung aber ihrer eigenen Personen / damit keine Ungelegenheit daraus entstehen möchte / wurden dieselbe in Arrest genommen: Worauf Seine Hoch-Fürstliche Durchlaucht mit den Ihrigen / erst auff den Platz fortgeruckt.

Und wird also solche von dem Hertzog zu Würtemberg erobert.

Immittelst / als sie hin und wieder alle klüge Anstalt machten / und bereits zwo Stunden in der Stadt waren / kame der Obrist

1685.

Thiren / sampt den Seinigen über die Preß in die Stadt / welcher das vom Herrn General ihme auffgetragene Commando alsobald angetretten / dahingegen Ihro Hoch-Fürstliche Durchl. mit dem Ihrigen ab / und in das Läger marchirt.

Inventur zu Eperies.

Den folgenden Tag / als den 2. 12. Septembris / wurde in der Stadt alles beschrieben und auffgezeichnet / da sich dann darinnen befunden 33. Stück / zween Feuer-Mörsel / hundert Doppelhacken / 21. Centner Pulver / dreytausend Stück-Kugeln / zwölff Bomben / acht Feuer-Kugeln / 83. Cartetschen / 183. Hand-Granaten / ein Centner Sweffel / funffzig Pfund Salpeter / und etliche Kugel-Formen: Aus welchem geringen Vorrath zu erkennen / daß sie an Munition grosse Noth gelitten.

Den 3. 13. dito / zog der Herr General Schultz in Person in die Stadt / welche er acht Wochen belägert gehabt / und nachdem die Bürgerschafft ihres Gewehres entblösset / und jederman den Eyd der Treue geleistet hatte / ist das Te Deum laudamus, neben dreymalig gegebener Salve der Stücken / und von der Armee gesungen worden. Worauff man der darinnen gewesenen Guarnison jedem einen Monat Sold bezahlet / welche auch alle / ausser eylff Heyducken / und einem Officier / Käiserliche Dienste angenommen / worzu viel beygetragen / daß sie gesehen / daß die darinnen gebliebene Miliz so ansehnliche Recompens von dem Herrn General empfangen. Womit dann diese Belägerung ihre Endschafft erreichet.

Käiserl. Armee wird zertheilt.

Weil nun der Serasker / den man auffs möglichste zu verfolgen beflissen war / sich nirgends zu keinem Stand wolte bringen lassen / sondern durch vielfaltiges hin und wieder-vagiren die Käiserliche Armee nur suchte müde / und untauglich zu machen / so befande die hohe Generalität für gut / die gantze Armee in vier Theil zu zertheilen / welches auch / so bald Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit von Bäyern / nebenst dem General-Kriegs-Commissario, Grafen von Rabatta / von derselbigen abgereiset und in Wien angelanget war / bewerckstelliget wurde. Da dann der General Caprara mit zehen Käiserlichen Regimentern / als sechs zu Pferd / und vier zu Fuß / und folgends drey Bäyerischen zu Fuß / zu erst den Auffbruch gemächt / und mit Zuziehung deß Schultzischen Corpo (von welchem sich der General Schultz aus erheblichen Ursachen zu Ruhe zu begeben gesonnen war) dem Teckely auff den Dienst zu warten / wie auch die Städte Eperies (deren Ubergab damals noch nicht in dem Käiserlichen Kriegs-Rath bekandt war) und Taschau heimzusuchen; wiewol ermehnter General Caprara für seine Person nicht mit gegangen / sondern dem General von Scherffenberg das Commando überlassen / er selber aber sich nach Wien verfüget / bey Ihro Käiserl. Majestät zu vernehmen / welcher gestalt er alldorten / wegen der Fourage, und künfftigen Winter-Quartier möchte bestehen können? Der Herr General-Feld-Marschall-Lieutenant / Graff Palffy / nahm mit sich zwölff tausend Mann in die Rabau / und wurden nicht weniger / unterm Commando des Herrn General-Wachtmeisters Mercy / und Obristen Heußler gegen Erla beordert / damit so wol das Land für allem feindlichen Uberfall behütet / als auch deß Feindes Vestungen eingesperret / oder wann es die Zeit und Gelegenheit zulassen wolte / noch ein oder anderer Ort erobert werden könte.

General Schultz belägert Taschau.

Herr General Schultz aber / nachdem derselbe in Eperies alles wol bestellet / und dieselbe verlassen / auch die Stadt Taschau bloquirt gehalten / hat sich mit seinem Corpo allgemach dahin gewendet / in Hoffnung / durch die Ankunfft deß Grafen Caprara ehist verstärckt zu werden / und hernach dieselbe / als das Haupt der fünff Königlichen freyen Städte / mit allem Ernst anzugreiffen.

Allhier nun / war aus Furcht der ankommenden Käiserl. Trouppen / zwischen der Bürgerschafft / und der Teckelischen Besatzung ein grosser Tumult entstanden / welchen zu stillen / der Teckely (deme die Ubergab der Stadt Eperies gar seltzame Grillen erweckte) sich eylends auffgemacht / und durch seine Gegenwart es dahin vermittelt / daß man beederseits ihme die vorige Treue auff ein neues durch geschwornen Eyd bestätiget / und demselben zu folge / sich bestermassen / im fall man sie angreiffen / würde / zu wehren versichert. Von dannen er sich über die Theyß nach Tockäy und Kalo / auch allerten die Guarnisonen zu animiren / erhoben: und dem Bassa von Waradein kund gethan / daß die Teutschen im Anzug wären / in selbiger Gegend die Winter-Quartier zu beziehen. Worauff die Türcken viel herumb ligende Dorffschafften / umb dadurch denen Käiserl. die Lebensmittel zu benehmen / in die Aschen gelegt.

Wird belägert.

Ehe und bevor aber die Käiserl. vor Taschau das Läger würcklich auffgeschlagen / wurden von den Rebellen alle Bäume um die gantze Stadt herumb abgehauen / umb sich desto freyer zur Wehr stellen zu können. Worauff den 12. Octobris / die Käiserl. Armee / nach vollbrachten March von Gran / 27. Ungarischer Meilen / daselbst angelangt / und unterhalb des Galgenbergs das Läger zu schlagen angefangen. Auff einer Seyten der Stadt in dem Wein-Gebürg / hatte sich das Caprarische Corpo wie auch der Hungarische Graff Baragety / mit dreytausend Hussaren gesetzt; Die andere Seyten aber wurde dem Herrn General Schultzen / welcher sich bißher noch vor Petack verweilet / und daselbst schon gantz an den Graben gerucket war / überlassen / welchen der Herr General-Feld-Marschall Caprara schrifftlich wissen ließ / daß er sich vor besagtem Petack nicht länger auffhalten / sondern förderlichst vor

1685. Taschau rücken solte/ als nach deren Eroberung Potacks unfehlbar erfolgen würde. Die gantze Besatzung bestunde in 2500. Rebellen/ worunter sechs hundert zu Pferd/die übrige zu Fuß/ deren Commendant Feigel-Peter war/ deme der Graf Berhnehasy/ Petrozzi/ und Ostrozzi/ hülffliche Hand reichten. Die Burgerschafft hätte sich zwar gern in der Güte ergeben/ und die Extremitäten nicht zu erwarten begehrt/ weil aber dieselbe wehrloß war/ stund es nicht in ihrer Macht.

Und auffgefordert. Kaum hatten sich die Officirer/ wegen deß Angriffs der Stadt/ verglichen/ so wurde dieselbe durch einen hinein geschickten Trompeter auffgefordert/ ihro der Käiserl. Pardon; und Vergessung aller begangenen Treulosigkeit angebotten/ und daß sie sich wieder unter Käiserl. Gehorsam ergeben solte/ ermahnet. Dieweil aber die Belägerten hievon nichts hören wollten/ sondern den Trompeter mit grosser Bedrohung/ sich geschwind auß dem Staub zu machen zuruck schickten/ neben der trutzigen Erklärung/ daß sie sich biß auff den letzten Mann zu wehren entschlossen/als wurde darauf die Stadt gantz umbringet/und das Fußvolck aus den Besatzungen heraus gezogen/ das grobe Geschütz/ welches in vier Feuermörseln/ sechs halben Carthaunen/und sechs Quartier-Schlangen bestunde/ hinzu gebracht/ und der Ort mit Gewalt angriffen.

Den 9. und 19. Octobr. donnerten die Belägerte nicht allein wacker heraus/sondern erkühneten sich auch/einen Außfall zu thun/ doch alse/ daß sie mit schlechter Reputation wieder zuruck kehren musten. Eben diesen Tag ergieng Befehl/ von jedem Regiment fünffhundert Faschinen zu machen/ und eine Batterie zu verfertigen/ welches man auch auff dem/ aussen vor der Vorstadt durch den General Spanelau erbauen/und von dem Rebellen verlassenen Castell zu bewerckstelligen versucht/ allein man kunte wegen der allzu grossen Härte/und steinigten Grundes mit der Arbeit nicht fortkommen: worüber ein Lieutenant und sechs Musquetirer todt geschossen worden: Dannenhero man sich besser umb die Stadt hinumb gezogen/ und allda den Anfang gemacht/ auch darauff zwo halbe Carthaunen/ und zwo Quartier-Schlangen dahin gebracht hat.

Den 10. 20. Octobr. ruckte das Sachsen-Lauenburgische Regiment/ sampt der Artillerie wiederumb hinüber zu den andern Regimentern: Gegen Abend geschahe von denen Belägerten ein abermaliger Außfall allein sie musten sich eylends wiederumb hinein ziehen.

Den 11. 21. dito brachte man mit starcker Arbeit an der Batterie zu/ ungeachtet die Caschauer solches durch ihr hitziges Canoniren zu verhindern trachteten: Abends gegen 7. Uhr/ warffen die Belägerer eine Bombe doch ohne Entzündung hinein.

Den 12. 22. schossen die Caschauer erschröcklich heraus wodurch von den Hanoverischen mit einer Stück-Kugel zwey Pferde/ und bald von einer andern ein schwanger Weib/ neben einem Dragoner todt geblieben. Vormittag gegen 9. Uhr/ warffen die Käiserl. zwo Bomben hinein/ deren eine ihre Entzündung vollbracht/ und nicht weit von der grossen Kirchen eine ziemliche Brunst erweckt/ welche aber durch mühesamen Fleiß der Belägerten bald wiederumb gedämpfft worden. Gegen 11. Uhr/ flogen abermal drey Bomben hinein/ welche doch alle Fruchtloß abgangen. Sie waren diesen Tag von so grosser Vermessenheit/ daß sie zween Außfälle wagten/ so bald man ihnen aber die Spitze gebotten/zogen sie sich geschwind wiederumb zurück. Eben selbigen Tags setzte es eine feine Beuthe für einige außcommandirte Käiserliche Soldaten/ indem sie zweyhundert Ochsen/ und vierhundert Hämmel/so dem Grafen Berkenhasy/als Caschauischem Vice-Commendanten zuständig/ benebens den Wirthschaffts-Capitäin im Lager einbrachten: so langten auch zwey grosse/ und vier kleine Stücke/ neben siebenhundert Mußquetirern/ von Eperies im Lager an/ und hoffte man/ es würden von dannen mehr Bomben und Carcassen nachgesendet werden/ weil nicht mehr als vierhundert Bomben/ und hundert verfertigte Carcassen bey der Hand waren/ wiewol biß zu deren Abgang/ man sich zu den Caschauern andere Gedancken vermuthete.

Den 13. 23. schickte man abermal etliche Bomben hinein/ welche aber von denen Belägerten zeitlich gedämpffet worden. Die Belägerten versuchten abermals einen Außfall/ in welchem sie zween Ochsen/ und drey Pferd erhaschet. Diese Nacht fassetten die Käyserlichen in obgemelderer Citadell mit zwey hundert Musquetierern Posto/ da dann einem Lieutenant/einem Cornet/ einem Corporal/ und einem Reuter die Pferde unterm Leib todt geschossen worden.

Den 14. 24. Octobr. bekamen die Belägerten in einem gewagten toll- und vollen Außfall von den Käiserlichen einen Gefangenen: Gegen Abend aber wurde eine Brücke über den Graben in die Citadell gebauet/ und von den Käiserlichen zu ihrem Vortheil behauptet.

Den 15. 25. schickten die Generals-Personen den von Ihro Käiserl. Majest. unterschriebenen Perdon denen Rebellen in die Stadt Caschau hinein/ mit nochmahliger Erinnerung/ daß sie durch Verschmähung der Käiserl. Gnade/ sich nicht in Deroselben empfindlichste Ungnad stürtzen solten; welchen sie aber wieder zuruck geschickt/ und dabey sagen lassen/ wann man die Stadt haben wollte/ müste man sich beym Teckely anmelden: so beseigerten sie auch/ es möchte ihnen ebenfalls dergleichen wiederfahren/ als neulichst denen Bürgern von Eperies begegnet/ denen alle ihre Güther und Gewölber mit Kauffmans-Waaren sequestirt worden. Worauff das wiederholte Canoniren ihre Hartnäckigkeit bestraffet/ da sie doch keines

1685. nes Succurs sich zu getrösten hatten / ausser daß sie sich mit der Hoffnung speiseten / es solte entweder schlimmes Wetter einfallen / oder die Stadt / weil es schon spat im Jahr / von den Kayserl. freywillig verlassen werden ; wolten auch nicht glauben / daß dieselbe ein Artillerie bey sich hätten / welches Unglaubens aber sie sich bald muste reuen lassen. Das schöne Wetter / und beharrlicher Sonnenschein / hielte nun eine geraume Zeit / seit deß Abzugs von Gran an / dergleichen lieblichen Herbsts sich wenig Soldaten erinnern können.

Den 16. 26. kamen deß Hertzogs zu Würtemberg Durchl. im Läger an.

Den 17. 27. gegen Abend / kam der so lang erwartete Herr General Schultz von Potack / mit dem Kirischen / Rizerdischen / Schultzischen / Veteranischen / und Croyschen Regimentern in dem Käyserl. Läger an / hinterließ aber Potack mit dem Hollsteinischen / und Hermovillischen Regimentern bloquirt / und brachte vier achtpfündige Stück mit sich.

Printz Georg Friderich von Würtemberg kombt umbs Leben.

Den 18. 28. frühe / eine Viertelstund vor der Sonnen Auffgang / machten die Kayserliche mit zehen Stucken die Stadt zu beschiessen den Anfang; Da dann gegen 9. Uhr sich ein klägliches Unglück zugetragen / indem deß Hertzogs zu Würtemberg Georg Friderichs / Hochfürstl. Durchl. Ihro Kayserlichen Majestät General-Wachtmeister / als derselbe eben mit Richt- und Pflantzung der Stücke beschäfftiget gewesen / plötzlich mit einer achtpfündigen Stuck-Kugel durch den Halß geschossen worden / und darüber seinen großmüthigen Helden-Geist alsobald aufgeben müssen.

Wie tieff nun dieser hohe Trauer-Fall / und herbe Verlust eines so tapffern Helden Ihrer Kayserl. Majestät zu Hertzen gegangen / solches kan man auß nachfolgendem eigenhändigen an deß Hertzogs Friderich Carls zu Würtemberg Durchl. jetzmaligen Administratorem und hohen Vormunder abgelesenem allergnädigsten Trauer-Schreiben ermessen.

Kayserlich. Condolentz Schreiben an den Hn. Administrator zu Würtemberg.

Euer Liebde und Fürst. Mich hat mein Feld-Marschall / Graf Caprara / unter dem 18. erst abgewichenen Monats Octobr. mit nicht gemeinem Leidweisen allerunterthänigst benachrichtiget / was gestalt E. Liebd. Bruder / meines General-Feld-Wachtmeisters / deß Hertzogs Georg Friderichs Liebd. bey währender Belägerung Caschau / auff der Batterie / durch einen auß der Stadt erfolgten tödlichen Stuck-Schuß auß diesem Leben abgefordert worden. Gleichwie mir nun sothaner beträubten Todes-Fall umb so viel mehr leid / und empfindlich / als mir deß Abgestorbenen treffliches Fürstliches Gemüth / und Kriegs-Valeur bekandt gewesen / und ich in vester Zuversicht gestanden / er werde fürohin / zu meinem / und deß gemeinen Wesens besten Diensten / von andern viel nutz- und ersprießliches haben würcken können. Wie ich dann zu dessen Person eine absonderliche gnädigste Anneigung getragen / forderist da Seine Liebden nicht allein bey jeden Begebenheiten / Ihre Tapferkeit rühmlich erwisen / auch in der That selbsten sich als einen erfahrnen verständigen Kriegs-Officier erzeiget : Nachdem es aber der Himmlischen Verhängnuß gefallen / einen so Martialischen Fürsten / mir und dem werthen Vatterland / absonderlich Euer Liebden / und Dero Fürstl. Hause / durch den allzu frühezeitigen Tod die geschöpffte grosse Hoffnung zu entziehen ; So bedaure ich solches hertzlich / und trage darob ein sonderbares Mitleiden. Es werden jedoch E. Liebden nunmehr / in Ansehung deß ruhmwürdigen Gedächtnuß deß Abgelebten / zu Christ-Fürstlicher Gedult greiffen / gleichwie Dieselben / und Dero gesambtem Fürstlichen Hause / allen außträglichen Trost / durch anderwärtige glückliche Begebnussen / inniglich anwünsche / und die Gelegenheit verlange / solche befördern zu können / allermassen Ich Euer Liebden mit Kayserl. Gnaden / und allem Guten / viel beygethan verbleibe. Geben in meiner Stadt Wien / den 31. Octobr. 1685.

Den 19. 29. Octobr. wurde den Belägerten auf ihre feurige Grüsse mit ebenmässiger Höflichkeit gedancket. Obwohlen nun die in Caschau sich befindende Garnison sich verzweiffelt wehrete / also zwar / daß der General Caprara die vom General-Schulz empfangene Verstärckung wol vonnöthen hatte : dannoch als sie vernommen / daß der Graf Petrozzi mit den Seinigen / deß Töckely Parthey verlassen / und umb Kayserl. Perdon gebetten / denselben auch erhalten / hat selbiges einen solchen Schrecken / und Kleinmüthigkeit unter ihnen verursacht / daß ihnen der Lust zu fernerm Widerstand ziemlich vergangen ; Massen dann auff das langwürige Schiessen einsmals eine ungewöhnliche Stull erfolget / weil die Belägerte ihre Deputierte ins Läger geschickt / und in Friedens-Tractaten sich eingelassen hatten ; wiewol man zum erstenmal unverrichter Sachen wieder voneinander geschieden / und von beeden Theilen das Canoniren von neuem angefangen worden. Der Ungarische Graf Tumbosch / welcher jederzeit in gebührender Treue gegen Ih. Kayserl. Majestät verharret / und sich eyferigst beworben hatte / etwas fruchtbarliches in Caschau außzurichten / konte doch die Sache nicht zur Richtigkeit bringen / weilen die Belägerte mit den Friens-Conditionen gar zu hoch hinauß gewolt / und solche der Generalität allzuungeräume vorkommen seyn.

Caschau lassen sich in Friedens-Tractaten ein.

Unterdessen gieng die Arbeit in den Approchen wiederumb eyfferig von statten / ungesehen die von dem Wall den Kayserl. Soldaten zugeruffen / daß sie damit einhalten solten / wofern sie nicht wolten zu Schanden geschossen werden / welchen aber der Obrist Thim / als Commendant in den Approchen / mit keiner andern Antwort / als dieser begegnet ; daß er solches nicht unterlassen könte / sondern seinem empfangenen Befehl nachkommen müste ; würden sie einen Schuß herauß thun /

1685. solten sie seine zehenfältige Beantwortung bald innen werden; wie dann mit dem Schiessen die halbe Nacht über unauffhörlich angehalten/und dabey von den Kayserl. viel Bomben hinein geworffen werden. Gegen Mitternacht aber liessen sich wiederumb einige hinaußgeschickte Abgeordnete bey dem Herrn General Caprara anmelden; worauff es eine Zeitlang mit dem Schiessen zu einem Stillstand sich ansehen liesse: weil aber die Tractaten annoch zu hoch gespannet waren/ liesse sich gegen Tag zu beyden Seiten das Geschütz tapffer hören/ mit welchem biß frühe gegen 8. Uhr fortgefahren wurde.

Den 20. 30. Octobr. hat man wegen abermahliger Ankunfft einiger Caschautischen Abgeordneten / mit dem Schiessen eingehalten / gegen welche der Graf Cumisch / nebenst dem General-Adjujanten Dietrich / in die Stadt geschickt worden. Indem aber die Belägerten auf ihre alte Gerechtigkeit / und Religions-Freyheit gar zu hart versicht waren / gerieth der Accord abermal ins Stecken / und wurde mit dem Canoniren wieder aufs neu angefangen.

Den 21. 31. Octobr. ließ der General einen Befehl ergehen/ eine neue Batterie auffzuwerffen/ an welcher man stracks zu arbeiten den Anfang gemacht / umb solche gantz an dem Graben zu verfertigen: Befahl auch dem Ingenieur, zu miniren / und seine Pastey übern Hauffen zu werffen; folgends eine grosse Anzahl lähre Säcke/umb selbe mit Sand außzufüllen / und in den Graben zu werffen/ herbey zu schaffen. Es wurde auch zu früher Tagszeit dem Fürsten Ragozy / welcher mit deß Töckely Armee von zwey tausend Mann über der Theyß stunde/ entgegen geschickt / damit solcher selbsten nach Caschau kommen solte / sintemalen die unglaubige Caschauer sich nicht wolten bereden lassen/daß der Töckely gefangen sey/ wofern sie solches nicht aus eigenmündiger Bekräfftigung deß Ragozy vernehmen könten / wurde demnach das starcke Schiessen / nicht allein von den Belägereren / sondern auch von den Belägerten starck fortgesetzt / und keine Zeit versaumet / die neue Batterie schleunigst zu verlangter Vollkommenheit zu bringen.

Den 22. Octobr. (A. Cal.) hatte das beyderseits starcke Schiessen seinen beharlichē Fortgang/hingegen war vom Accordiren alles still.

Den 23. Dito (st. vet.) setzte man das Schiessen biß 10. Uhr fort / da unterdessen die neue Batterie zur Perfection gelangt war/ auf welche man sechs Stücke führte / und wider die halßstarrige Statt pflantzte.

Begehren der Belägerten.

Umb 10. Uhr fieng sich wieder ein Stillstand an / da dann drey Vornehme aus Caschau heraußkamen/ hingegen aber drey Rittmeister/ nebenst einem Hauptmann/mit verbundenen Augen hinein geschicket wurden. Der gantze Nachmittag wolte nicht zulangen / den Accord zu treffen / sintemahlen das Begehren der Belägerten so irrationabel war / daß solches auff Kayserlicher Seiten nicht angenommen werden können. Dann 1. wolten sie haben / daß der Töckely solte loß gemacht werden. 2 Daß man ihme keine Teutsche/ sondern Ungarische Guarnison einlegen solte. 3. Das Lutherische Exercitium Religionis ihnen zu erlauben / und sie bey allen alten Gerechtigkeiten und Freyheiten zu schützen und handzuhaben. 4. Daß die Burgerschafft bey ihrem Handel und Wandel möchte gelassen / und dabey bestättiget werden. Und 5. daß der Magistrat halb mit Lutherischen/ und halb mit Catholischen Raths-Gliedern/ wie es vorher gewesen/ besetzt verbleibe.

Den 24. Octobr. (st. vet.) hörte man beederseits noch keinen Schuß / sondern man war noch in Tractaten begriffen/und wurden Nachmittag ihrer sieben mit verbundenen Augen zu dem General hinauß geschickt / auch Nachmittags gegen 2. Uhr befohlen/ zu sattelen/ und daß die Armee in Bereitschafft stehen solte / welches ein Anzeigen war / daß es nunmehr endlich zur Richtigkeit kommen werde. Gegen Abend kamen zween Feuer-Mörsel / und zwo halbe Carthaunen von Tockay / in dem Läger an / welche man doch/der Hoffnung nach/ nicht vonnöthen haben wurde.

Caschau gehet an die Kayserliche über.

Den 25. Octobr. (A. Cal.) erlangte der Accord endlich seine Richtigkeit / und gieng die Stadt Caschau/ nachdem solche Vestung drey Jahr Töckelisch gewesen / wiederumb an Ihre Kayserl. Majestät über. Es kunten aber die Belägerte anders nichts / als völligen Perdon, und die Freyheit erhalten / bey Ihro Kayserliche Majest. umb die Bestättigung ihrer Privilegien unterthänigst anzulangen.

Der Abmarch geschahe gegen 11. Uhr / dessen Anfang der Vornehmste / Namens Görschi/ welcher deß Töckely Ober-Hofmeister war / den Anfang machte/und 5. Fahnē/nebenst 5. Troppen Husarn / in 500. Mann starck sich mit führte. Nach ihme folgte der Graf Peter-Hasil/ mit denen von Adel/gegen hundert Mann starck / welche sämbtlich alle prächtig aufgezogen / und schöne Pferde hatten. Er für sein Person / trug eine rothe Sammete Mütze auff dem Kopf / und umb den Halß einen schwartzen Flor/ dergleichen sonst an keinem zu sehen war/ hielte auch ein weisses Schnupp-Tuch in der Hand / mit welchem er die Thränen zum öfftern von den Augen wischte / und also der Stadt Caschau valedicirte. Auff diesen marchirte der Feigel Peter mit zehen Fahnen Fußvolck / in die achthundert starck/ mit Ober- und Untergewehr / welche ein Hauptmann mit zweyen Fahnen von zwey hundert Mann Teutscher Außgerissener/ und Uberläuffer begleitete. Diesen Teutschen liesse der General Caprara durch den Ober-Kriegs-Commissarium sagen/ daß/ wer zu seinem alten Regiment Lust hätte/ solches thun möchten/ wem aber beliebte/ sich unter ein anderes Regiment zu begeben / oder nach Hauß zu gehen / dem solte

1685.

es frey gestellet seyn. Worauß/ nach beschlossenem solchem Abzug die Kayserlichen mit fünff Fähnlein hinein gezogen/ darinnen der Obrist Thim das Interims-Commando erhalten. Nachmittag gegen 2. Uhr/ hielten die Generalen Caprara/ Caraffa / und Piccolomini / in Begleitung zweyer Fahnen Hussarn / in Caschau ihren Einzug; Voran ritte der General-Adjutant Dieterich / und trug zugleich die Schlüssel offentlich in der rechten Hand. Nach zweyen Stunden begaben sie sich wieder heraus/ und wurde den Caschauern die vornehmste Kirch hinweg genommen / hingegen der Bischoff / so vor dreyen Jahren darinn gewesen/ widerumb eingesetzt. Eben diesen Tag marchirten drey Regimenter / als das Sulzbachische/ Sachsen-Lauenburgische / und Veterauische/ von dar weg/ und nach Debrezin / in ihre angewisene Winter-Quartier / denen auch zugleich die Begleitung der aus Caschau gezogenen Rebellen über die Theyß anbefohlen war / von dannen sie sich nach eigenem Gefallen / wo sie sich hinzuwenden Lust hätten / Erlaubnus empfangen.

General Caprara beziehet in Caschau sein Winter Quartier.

Den 26. bezog der General-Caprara in Caschau/ sambt seiner Bagage/ sein Winter Quartier; da dann zwey Regimenter Croaten / als das Käiserliche / und Rizerdische / auch bald darauf das Hollsteinische Dragoner-Regiment reformirt / und die Gemeine unter das Ladronische Regiment untergestossen worden / die Officierer aber die Vertröstung auf halbe Verpflegung empfangen. Indessen wurden die vornehmsten Burger zu Caschau/ sonderlich diejenige/ welche die Burgerschafft noch biß auffs letzte in ihrer begangenen Thorheit gestärcket hatten/ und wider die Ubergab sich setzen wollen/ biß auf Kayserliche Verordnung in Arrest genommen: worüber die Caschauer alsobald Deputirte nach Wien und Breßlau abgeordnet/ selbige Städte weil sie ein grosses bey ihnen interessirt waren/ dahin zu vermögen / daß sie Ihro Käiserlichen Majestät für die Erhaltung ihrer Privilegien eine demüthigste Vorbitt für sie einlegen möchten.

Deß Töckely Glück fangt an zu hincken.

Unter solchem Verlauff erschallete das Gerücht von deß Töckely Gefangenschafft. Derselbe/ weil er sahe / daß er mit seiner nunmehr geringen/ und allzu schwachen Mannschafft nichts mehr außrichten könnte / auch für seine eigene Person sich nirgends mehr recht sicher schätzte/ hatte zwar bey dem König in Polen Schutz gesucht / solchen aber nicht erhalten können; wie dann auch zu Vermehrung seines nunmehr blühenden Unglücks / sein bester Schatz / nebenst 16000. Gulden / so er nach Mongatsch in Sicherheit bringen wollen / von denen Zatmartischen Hussarn verkundtschafftet / und außgefischet worden. Uber das hat der Ober-Ungarische General Czaby mit zweyen Käiserlichen Regimentern einen Ort / worinnen sein Tafel-Silber / und stattliche Hand-Pferde gewesen/ überrumpelt / und alles außgeplündert. Das ärgste war / daß er in Sorgen stunde/ Caprara lege in den letzten Zügen/ und daß solches auch ehister Tages verlohren geben möchte. Dannenhero er dem Bassa von Erlau wissen lassen / daß durch dieser Stadt Ubergab/ so wol er/ als die Türcken/ absonderlich aber Erlau/ Schaden leiden dörffte / welchem Unheil durch förderliches Succurs/ umb welchen er so wol schrifftlich/ als durch Gesandtschafft / flehentlich anhalten lassen / noch könte vorgebauet werden. Worauff ihme dann der Bassa durch einen Aga andeuten lassen / daß er ihme mit so viel Mannschafft/ als möglich / zu Hülff kommen wolte/ jedoch wäre es nöthig / sich vorhero mit ihme zu unterreden / und die Sache/ wie sie anzustellen/ zu erörtern / mit Vergewisserung / daß hierdurch seine / und der seinigen Sicherheit bevestiget werden könnte: worüber der Töckely sich entschlossen/ dieser Parola zu trauen / und sich dahin zu begeben; versamlete aber indessen ein Corpo von sieben tausend Mann / allerhand zusammen rottirtes Gesindlein in der Gegend/ Groß-Waradein. Als er nur mit dem Aga daselst angelangt / wurde er von dem Bassa ausserhalb der Vestung unter Lösung der Stück empfangen / und folglich/ sambt etlichen seiner Bedienten / und dem Petrozzi in die Vestung begleitet / woselbsten der Bassa eine köstliche Mahlzeit hatte zu bereiten lassen: Nach deren Vollendung aber kam ein Aga mit einigen Janitscharen hinein getretten / mit Vermelden/ daß er von der Ottomannischen Pforten Befehl erhalten / ihn gefänglich anzunehmen/ und in Eysen und Banden zu schliessen: welches auch also fort an ihm vollzogen / und derselbe folgends mit einer Convoy von hundert Janitscharen nach Adrianopel geführt worden.

Petrozzi hält Käy. Perdon.

So bald nun dieses geschehen/ ließ der Bassa den Petrozzi vor sich fordern/ und befahl demselben das Interims-Commando, und den Entsatz der Stadt Caschau vorzunehmen / welches er auch/ dem äusserlichen Schein nach/ mit grosser Ehrerbietung angenommen / und versprochen: allein die Türckische Fesseln rasselten ihm immerzu in den Ohren / dannenhero er dergleichen Türckische Belohnung zu verdienen nicht verlangte / sondern sich zu den Seinigen wendete / welche / nachdem sie sich sambtlich hierüber berathschlaget / endlich einhellig beschlossen sich wiederumb in Kayserl. Schutz zu begeben. Worauff sie jemand an den Herrn General Caprara abgeordnet / und umb Käiserlichen Perdon gebetten / welchen sie auch erhalten / nach dessen Erfolg sie sämptlich nach dem Läger vor Caschau marchirt.

Töckelyn schickt an die umbliegende Commendanten.

So bald nun deß Töckely Gemahlin nicht allein die Eroberung Caschau / sondern auch die Gefangenschafft ihres Herrn in gewisse Erfahrung gebracht / schriebe sie alsobald an den Commendanten zu Unguar/ Potack / Scromar / und andere/ mit Vermahnung / sich entweder zu ergeben / oder zu verharren / welches erstere auch von den meisten bald geschehen/

und em

1685.

Potack kriecht zum Creutz.

indem Sie sich lieber der Kayserl. Gnade unterwerffen / als die Schärffe erfahren wolten.

Wiewol nun Potack sonsten dem grösten Gewalt zu widerstehen entschlossen gewesen / jedoch als unter den Bomben / so der Herr Feld-Marschall Carrara hinein werffen lassen / ein vornehme Braut / sambt dreyhundert Weibs-Personen von Qualität / erschlagen worden / erhielte das Frauenzimmer bey der Burgerschafft so viel / daß sie den Commmandanten bey den Haaren genommen / und zur Ubergab gezwungen. Unter andern Beuthen / so erstermeldter Herr Feld-Marschall in ermeldtem Potack / und Caschau von deß Töckely Sachen bekommen / hat sich auch ein silbernes paar Steig-Bügel (daran unter sich der Käiserliche Adler zu sehen war / auff welchem der Teckely mit seinen Füssen gestanden /) befunden.

Tockay wird Käiserisch.

Denen von Potack folgten der Husi Jona / Graf Zanko / der junge Humanay Zoli / wie auch der junge Andrasy / benebenst andern / die sich zum Hn. General Caprara begeben; welcher auch in seinem Anzug auff Caschau / genau auff Tockay (welcher Ort wegen deß edlen Weins / so daselbst wächst / sehr berühmt) loß gegangen / umb sich desselben / umb Correspondentz mit Zathmar und Siebenbürgen offen zu halten / zu bemächtigen. Ob nun wol der Töckely in Ober-Ungarn aus Onoth / und ander kleinen Orten / die Guarnisen herauß gezogen / solche theils gar verlassen / und Tockay damit verstärcket hatte / dannoch aber hatte auch solcher Ort / bey Ankunfft der Käiserlichen / ohne einigen Widerstand sich wiederumb in Käiserlichen Gewalt ergeben / und den Eyd der Treue / und gehorsamen Unterthänigkeit geschworen.

Petrozzi wird geplündert.

Unterdessen hatte die Besatzung in Zatmar en Grafen Petrozzi / in Meynung / daß er noch ein Rebell seye / unweit von dar / mit seiner bey sich habenden Mannschafft angegriffen / viel darvon niedergemacht / und gefänglich eingebracht / und alles weggenommen / biß sie endlich die eigentliche Warheit von desselben empfangenen Käiserl. Perdon vernommen: Worauff man nicht allein alle Gefangene wieder auf freyen Fuß gestellet / sondern auch ihnen alles das ihrige zuruck gegeben.

Rebellen suchen die Käiserliche Gnade.

Im übrigen flecteten nunmehr die meisten Rebellen in Ober-Ungarn die Käiserl. Clementz mit rechtem Ernst umb Vergebung an / und trug eine Stadt / und vester Plaz nach dem andern den Käiserlichen Herren Generalen die Schlüssel entgegen / legten die Waffen nieder / und erboten sich / ihren vormaligen Ungehorsam / und treulose Widerspenstigkeit mit standhaffter Treue und Gehorsam zu ersetzen; wiewol auch noch unterschiedliche in ihrer Halßstarrigkeit beharreten / welche aber mit Gewalt sich zu ergeben genöthiget wurden / worunter die zwey veste Schlösser / Potack und Szernecka / ingleichem die zwo Städten Mada und Cala zu rechnen / welche an den General Schultzen übergangen. Hingegen bequemten sich die rebellische Guarnisonen zu Kallo / Ybrean / und Klein-Waradein nicht allein zu unterthänigster Beobachtung ihrer vorigen Schuldigkeit / sondern nahmen auch alle Käiserliche Dienste an: Savars aber / so ein ziemlich grosser und vester Ort / an dem Fluß Kyras gegen Gyula / und sechs Meil von Zolnock gelegen / wurde von den Türcken verlassen / und durch den Herrn Feld-Marschall-Leutenant eingenommen. Indem aber die Türcken in grosser Furcht und Unordnung auf der Flucht begriffen waren / setzten die Käiserl. denenselben nach / schossen ihrer 150. über einen Hauffen / möchten 30. von ihnen zu Gefangenen / auch in diesem / und umbliegenden kleinen Orthen gute Beuthen / und bekamen sehr viel Munition / Proviant / und über dreyssig Stuck Geschütz.

Auß diesem Plaz Savars (welchen die Türcken / seithero die Rebellion in Ungarn gewähret / erbauet) hat die Türckische Guarnison einen Expressen mit Brieffen an den Bassa zu Temeswar geschickt / denselben zu bitten / daß er ihnen doch eylends mehr Fußvolck zusenden / und ihre Besatzung verstärcken wolte / widrigenfalls sie gezwungen seyn würden / bey Ankunfft der Christen solchen Ort zu verlassen / und sich mit der Flucht zu salviren. Gedachte Brieffe aber wurden von einer Käiserlichen Parthey aufgefangen / und sambt dem Botten zum General gebracht / welcher alsobald mit aller Reuterey und Tragonern / so wol Teutschen / als Hungarn / sich dahin erhoben / und mit anbrechendem Tag vor gemeldtem Ort angelangt / worüber die Türcken mit so grossem Schrecken überfallen wurden / daß sie die Stadt den Käiserlichen ohne Musqueten-Schuß überlassen.

Solche nun zu erhalten / hat man das Gondala- und Fürstenbergische Regiment zu Pferd / das Manßfeldische zu Fuß / die Castellische Tragoner / und noch ein anders Regiment zur Guarnison hinein gelegt / welche daselbst wol subsistiren konten / weilen der Ort mit allem wol / und zur Gnüge versehen war.

Durch diese Eroberung brachte man die zwo Grafschafften / nehmlich die Tarantalensische / und Congradensische / in Ihro Käiserl. Majest. Gehorsam / und versprachen die Einwohner von allen umbligenden Orten allerhand nöthige Victualien / und anders / zu besserer Subsistentz der Soldateska dahin zu bringen / dessen sie dann gleich einen würcklichen Anfang machten. Sie schickten auch besagte Grafschafften einige Deputirte an die Generals-Personen / mit dem Anerbieten / denen Käiserlichen gern die nöthige Lebens-Mittel zu verschaffen / wann man sie nur von dem Brand befreyete; welches man ihnen nicht allein versprochen / sondern sie auch aller möglichen Hülffe und Schutzes versichert / auch zugleich allen denjenigen / welche es mit denen Rebellen gehalten / einen General-Perdon wiederfahren lassen.

1685. Zollnock wird mit Gewalt erobert.

Mit gleichmässigem erwünschten Fortgang spielete das Glück / durch die wachtsame Tapferkeit dieses Herrn General-Feld-Marschall-Lieutenants / Baron Merey / Ihrer Käiserlichen Majestät die veste Stadt und Vestung Zollnock in die Hände / und wurde dieselbe durch Sturm / und mit dem Degen in der Faust / und zwar auff folgende Weise erobert. Es marchirte der General mit seiner Armee diesen Ort vorbey / worauff die Türcken in Meynung / von den Käyserl. etwas zu erschnappen / herauß gefallen / die sich aber an dieselben gehencket / und sie mit grosser Ungestümm zuruck getrieben ; Massen sie mit grosser Eylfertigkeit die Flucht wieder in die Vestung zu nehmen suchten / von den Käyserlichen aber so hefftig bedrangt wurden / daß diese mit / und neben den Türcken in die Stadt getrungen / und mit dem Degen alles niderqestossen / da unterdessen zwey Regimenter sich alsobald umb die Vestung hinumb gezogen / solche bestiegen / und weil alles in Unordnung darinnen war / schlechten Widerstand darinnen gefunden ; daß also diese Principal-Vestung / welche wol werth gewesen wäre / von einer völligen Armee belägert zu werden / so unverhoffter Weise in die Käyserliche Gewalt gerathen : worauff dieselbe von den Käyserlichen mit tausend Mann besetzt / und deren Commendanten-Stelle dem Herrn General-Wachtmeister Heußler anvertrauet worden.

Zollnocker leisten den Käiserl. gute Diensten.

In gedachtem Zollnock nur / hatten die Käiserlichen in Quartier allen Uberfluß / in denen Conquesten / und andern eroberten Plätzen aber / wolte an Proviant / und Futter einiger Mangel und Abgang sich ereignen / zu dessen Ersetzung die Zollnocker sich bemühten / dieselbe mit allen Nothwendigkeiten zu versehen / und alle Zufuhr zu leisten / weil gute Ordnung gehalten / und ihnen alles reichlich vergolten wurde ; Hingegen / wo die streiffende Türcken solche ertappten / spisseten sie solche ohne alle Gnade / und zwar auß blosser Rachgier / weil sie solche Unterthanen verlohren / und noch darzu sehen musten / daß sich dieselben gegen die Käiserlichen so willfährig erzeigten.

Nach genugsam hinterlassener Besatzung in Zollnock / ruckten die Käiserlichen Völcker auff Hencarsch / worauff selbige Türckische umbligende Guarnison / solchen Ort selber angezündet / und sich auff die Flucht gegen Erlau begeben / konnten aber die mit sich genommene Stück nicht so geschwind fortbringen / daß deren nicht noch vier im Stich auff freyem Feld / und den Käiserlichen zur Beuthe geblieben wären / welche euch im Nachhauen biß 130. flüchtige Türcken niedergemacht / und darauff / unter der Anführung deß Herrn General Merey / in die von den Türcken gleichfalls verlassen / Palancken S. Nicolai eingezogen / woselbsten sie nebenst einem vornehmen gefangenen Spahi / nicht allein einen grossen Vorrath an Proviant / Munition / und Fourage gefunden / sondern auch bald darauff die zwischen Groß-Waradein und Temeswar gelegen / und unlängst von den Türcken wegen der streiffenden Hussarn / zur Sicherheit der Türckischen Convoyen erbauete veste Palancken / Sarasbatz genannt / welche von den Türcken gleichfalls verlassen / und alles Proviant oder Kriegs-Munition / woven die Türckische umbligende Oerter versehen wurden / zu grossem Vortheil und Nutzen der Käiserlichen hinterlassen worden / unter die Käiserliche Waffen gebracht.

1685. und Sarasbatz.

Noch grössern Ruhm erwerbte bemeldter Herr General Merey durch die Bemächtigung der vesten Stadt / und Schlosses Hatwan / sechs Meilen von Ofen / bey dem Wasser Zagiwa / oder Zawiga gelegen. Nachdem derselbe aber eben im Werck begriffen war / jeztermelte Stadt mit Käiserlicher Guarnison zu besetzen / liess durch einen eignen / von Zollnock zu dem Feind abgeschickten Bericht ein / daß die Türcken zu Groß-Waradein sich zusammen zögen / und von Temeswar / und andern Turckischen Frontier-Plätzen / ein ziemlicher Succurs dorthin abgeschickt worden seye / deß vesl. gefassten Vorhabens / Zollnock und Sarasbatz unversehend zu überrumpeln / und wiederumb in ihre Klauen zu bringen. Indem nun der Herr General Merey allerdings gesinnet war / obgedachte Stadt Hatwann / wodurch dem Feind merecklicher Schade zugeführt werden könte / mit einer starcken Besatzung zu versehen / befande er / daß durch solche Zertheilung sein unterhabendes Corpo eine allzugrosse Entkräfftung zu befahren hätte / er auch selbsten / in Ansehung der Türcken Intention, vielmehr einer Verstärckung seiner Macht benöthiget wäre. Dannenhero änderte er seinen gefassten Schluß / und steckte / nach geschehener Plünderung / die gantze Stadt in den Brand / welche folgends geschleifft wurde / worauff derselbe mit seiner unzertrennten Macht / wiederumb gegen Zollnock ruckte / mit dem vesten Entschluß / im Fall der Feind gegen die eroberte Plätze etwas vornehmen wolte / mit allem Ernst auf denselben loß zu gehen.

Wie auch die Stadt Hatwann / welche er schleiffen läst.

Weilen nun durch die beede tapffern Soldaten / Herrn General Merey / und Heußler / bißhero alle kleine geschlossene Oerter / umb Erla bezwungen / und in Hoffnung / solche den Winter hindurch zum Behuff / und Genuß der Winter-Quartier zu behaupten / mit starcker Mannschafft waren beleget worden / so hielte der General Merey die Vestung Erlau eine Zeitlang bloquirt / worauff die Türcken besorgten / daß die Christliche Armee bey nechstehender Campagne / die Bloquada in eine formliche Belägerung verwechseln möchte / dannenhero sie etliche Dorffschaffen selbiger

Erla wird bloquirt / und gar belägert.

Gen. Merey erobert die Palancken S. Nicolai /

1685.

Gegend in die Aschen legen / umb derselben alle Subsistentz und Auffenthalt zu benehmen.

Nichts destoweniger / wurde Herr General Merey / und Heußler beordert / mit vier tausend Mann dahin zu gehen / und selbigen Ort zu beobachten; welche dann auch endlich solchen Platz würcklich berennet / ungeachtet solcher durch ihren Commendanten / nach eingelauffenem Berichte deß Verlusts der Vestung Taschau / eylfertigst war bevestiget worden / welcher / so viel Ungarner in der Eyl auffbringen können / ingleichem auch die gefangene Teutschen in Eysen und Banden geschlagen / und zur Schantz-Arbeit genöthiget / umb einer besorglichen / ja unaußbleiblichen Belägerung sich entgegen zu setzen: allermassen auch der Herr General Merey unverzöglich einige Batterien davor auffgerichtet / und etliche Bomben hatte hinein werffen lassen / wodurch in der Stadt unterschiedliche Feuer auffgegangen / welche aber bald wiederumb gelöschet / und solchem nach die Belägerung auffgehoben worden; wiewol man / wegen der unbeschreiblichen Furcht / und schlechten inwendigen Besatzung (so sich / nach eingezogener gewissen Kundschafft / über fünff und dreyssig hundert Mann nicht erstrecket / welche über das sich keines Entsatzes zugetröstet hatten / auch durch vielfältige Uberläuffer sehr geschwächt war:) vermittelst vorgehabter Bombardirung / innerhalb vierzehen Tagen / derselben sich zu bemeistern / sich scheinbare Hoffnung gemacht hatte.

aber wieder verlassen.

Obwohlen nun durch einige unumbgängliche Hindernussen dieser Vestung für dißmal Lufft gemacht / trauete doch der Erlauische Bassa nicht / die schwäre Stuck in diesem / seinem Bedüncken nach / noch nicht gnugsam bevestigten Ort zu erhalten / wolte derowegen das gröste Geschütz von dannen nach Ofen in Verwahrung bringen / jedoch mit so unglücklichem Fortgang / daß dasselbige von den Käiserlichen ertappet / erobert / und die Convoy sämptlich niedergehauen wurde.

Kayserl. erobern die schwäre Stücke von Erla:

Dieweilen aber unterdessen das Gerücht gieng / es würde der Fürst auß Siebenbürgen / von dem hiebevor gethanen Versprechen / Krafft dessen Derselbe acht tausend Mann von der Käiserlichen Armee den nächst instehenden Winter zu verpflegen sich anerbotten / allerdings abweichen / ja so gar auff deß Feindes Seiten / zu Hintertreibung dieser Repartitions-Unkosten und Anlag / sich völlig lencken wollen / so ruckte gleich darauff der General Caraffa mit neun tausend Mann / theils Teutscher / theils Hungarischer Soldateska in selbiges Fürstenthumb / und richtete daselbst mit Gewalt die Einquartirung ein / liesse auch anbey

selbige machen Winterquartier in Siebenbürgen.

besagtem Fürsten andeuten / daß Er Ihrer Käiserlichen Majestät einen jährlichen Tribut von viertzig tausend Gulden entrichten / und sich kurtz und rund für die gemeine Sache der Christenheit erklären sollte; widrigenfalls man / nach Erforschung der Sachen Beschaffenheit / ihn durch zulängliche Mittel dahin zu zwingen / sich genugsam gewaffnet wüste. 1685.

Die Lüneburgische Auxiliar-Trouppen hingegen giengen / mit Ihro Käiserlichen Majestät allergnädigster Erlaubnuß / meistentheils nacher Hauß / mit Hinterlassung nicht allein eines unsterblichen Ruhms ihres Wohlverhaltens wegen / sondern auch mit sich nehmende ansehliche Geschencke und Belohnungen / welche sie ihrer erwiesenen Tapferkeit halben von der Käiserlichen Freygebigkeit empfangen / indem denen hohen Officiren insonderheit guldene Ketten / und Gnaden-Pfenninge / den Geringern und Gemeinen aber / andere reiche Präsenten auf der Post nachgeschickt wurden / damit sie sich bey künfftiger Campagne desto lieber und ehender einfinden möchten. Abzug und Beschenckung der Lüneburgischen Officierer.

So begierig nun die sehr abgemattete Käiserliche / und hoher Alliirten Regimenter / nach ihren wolverdienten Winter-Quartiren aller Orthen sich sehneten / so munter bezeugten sich hingegen die in der Guarnison zu Gran ligende Hussaren / welche durch einen unversehenen Streiff unterhalb Ofen eine grosse Parthey Türcken angefallen / solche zerstreuet / zweyhundert niedergesäbelt / viertzig Gefangene / sampt einer ziemlichen Beut / und allerhand Viehe mit sich zurück gebracht. Glücklicher Streiff der Grauer:

Diesen begehrten die Vesprimer-Hussaren nichts nachzugeben / als welche in acht hundert Mann starck / biß fünffzehen Meil unter Ofen gestreiffte / da sie dann viel Wägen mit Proviant / und zehen beladene Maulthier / unter einer Convoy von dreyhundert Türcken angetroffen / welche sie gantz hertzhafft angegriffen / und nach einem blutigen Gefecht / die Türcken in die Flucht geschlagen / den Caimacan / nebenst achtzehen Vornehmen gefangen / und einen Beeg / sampt fünffzig Gemeinen auf der Wahlstatt ligen lassen / mit dem Raub / und Gefangenen / aber zu Vesprin wiederumb glücklich ankommen seyn / dadurch ihnen der Muth solcher gestalt gewachsen / daß sie bald hernach ihre Cameraden aus den benachbarten Orten an sich gezogen / und abermals einen Streiff biß unterhalb Stulweissenburg gewagt / allwo ihnen eine Türckische Parthey mit viel Munition und Proviant auffgestossen / von welcher sie über fünffhundert niedergemacht / und unter andern einen vernehmen Munition und Proviant-Commissarium, sampt vielen Victualien, und beladenen Maulthieren zu gedachtem Vesprin eingebracht. wie auch der Vesprimer Hussaren.

1685. Besatzung zu Gyula büsset ein.

Gleiches Unglück traff die Türckische Guarnison in ihrem Gräntz-Hauß Gyula / welche / nachdem die beyde Herren Generalen / Merey / und Heußler / durch eine starcke Convoy Proviant / zu Dienst der Käyserlichen Guarnisonen zu Zollnock / Sarowas / und anderswo / abholen lassen / von solchem Vorhaben Nachricht eingezogen / mit einer grossen Menge außgefallen / und besagte Käuserliche Convoy angegriffen; welche aber / unerachtet die Türcken weit stärcker gewesen / jene wiederumb zuruck gejagt.

Unter solchem Scharmuziren / langte noch eine andere Käuserliche Parthey zu allem Glück besagter Convoy zum Succurs an / worauff das Treffen erst recht angegangen / also daß zweyhundert Türcken auff dem Platz geblieben / und die Käuserlichen den Feind biß nach Gyula verfolget haben.

Eben so hart wurden die Türcken von den Carlstädtischen Croaten / und Teutschen gezüchtiget / welche / neben den Bann-Völckern ins Türckische gestreifft / und sich in 2300. Mann starck zu St. Peter an den Gräntzen / unter dem Grafen Erdödi / welcher an Gräntz- und eingebohrnen Croaten tausend Mann starck war / conjungirt / den 11. 21. Novembr. den Fluß Glina passirt / und die gantze Nacht / bey Fackeln / Perschwatz vorbey gezogen / deß Verhabens / das Schloß Knuya anzugreiffen / wohin sie aber / wegen deß auffgeschwollenen Una-Flusses / nicht gelangen können / sondern Buzin / Tudoran / Groß- und Klein-Gladitsch / welche Oerter alle mit Türckischen Besatzungen versehen gewesen / vorbey / auf Bassena gegangen / auff welchen Ort alsobalden vier Compagnien Croaten / und so viel Teutsche commandirt worden. Worauff die Türcken auß ihrem Nest hervor gewischt / und sich in starcker Anzahl auff einen vortheilhafften Hügel gesetzet / von welchem sie gleichwol nach gethanem kurtzen Widerstand / wiederumb in die Stadt / ja endlich gar in das Citadell getrieben worden / indem sie sich auch mannlich zur Gegenwehr gestellet haben.

Bassena wird von den Croaten erobert.

Die Stadt wurde von den Croaten alsobald geplündert und eingeäschert / und zugleich das Schloß belägert / auch deß Morgens die Croaten / unter dem Grafen Erdödi / die Teutsche aber / unter dem Grafen Strasoldo / in Batteraglia gestellet / und die jenigen / so Lust zu stürmen hatten / außgesondert / derer sich zwey tausend gefunden / welche alsobald auff Croatische Manier / einer auff den andern steigend / die Mauren / sampt zwey Bollwercken erobert / und 39. Türcken darinnen niedergemacht.

Nachdem man nun beschäfftiget war / den Thurn im Castell mit Pulver zu sprengen / solches aber zu frühe angegangen / und keinen Effect gethan; über diß auch die Türcken von den umbligenden Besatzungen / auff gemachten Lärmen / sich häuffig einstelleten / wolten die unbeständige Croaten nicht länger anbeissen / sondern man stellete sich in das Feld wider die ankommende Türcken / mit denen sie den gantzen Tag scharmuzirten / und von ihnen drey Aga / und viel Gemeine erlegten / biß man gegen Abend auff Ozazin gekommen / selbe Stadt halb abgebrandt / daselbst grosse Beuten gemacht / und viel Viehe weggetrieben; worauff es den folgenden Tag / mit den Städten Mutnitsche / und Terozaz / eben also ergangen / biß diese Parthey / nach einer zwölff-täigen Abwesenheit / sampt der reichen Beut / und zwantzig gefangenen Türcken / in Carlstadt wiederumb glücklich angelangt / unreissend / wieviel auff Seiten deß Feindes durchs Schwerdt / und Feuer umbkommen / jedoch versicherend / daß ihrer Seits mehr nicht / als drey geblieben / und nur neun verwundet worden seyn.

Mongatsch soll nun recht belägert werden.

Inmittelst ward resolvirt / so bald der Morast umb Mongatsch ein wenig würde gefrohren seyn / diesen Orth / darinnen der Rest der Töckelischen Mannschafft / sampt seinem noch übrigen / anbey auch der unschätzbare Schatz seiner Gemahlin / anzutreffen / gleichfals zu erobern. Zwar schiene diese Unterwindung / wegen der Bevestigung / womit die Natur diesem Ort außgerüstet / sehr gefährlich / ja gar unmüglich zu seyn: wann aber betrachtet wurde / wie zaghafft und forchtsam sich bißhero die zusammen rottirte Rebellen / wegen erlittener / so vieler Niederlagen erwiesen / und wie viel von ihnen den behörigen Muth / unter der Anführung eines verlassenen Weibes würden sincken lassen / so wolte man fast schliessen / es würde durch Eroberung dieses / von deß Töckely Gemahlin herrührenden / noch einigen übrigen engen Raums / die gantze Macht deß Töckely / und die noch hinterstellige Krafft der Malcontenten zu Grund gerichtet werden.

Gen. Caprara schreibt an die Töckelin

Zu Außführung dieses Wercks wurde der Herr General Caprara ernennet / welcher / seiner bekandten Großmüthigkeit nach / vorhero ein höfliches Schreiben an deß Töckely Gemahlin abgehen / und ihr bedeuten lassen / sie möchte ihr / und ihrer Kinder Wolfahrt durch eine unanständige Halstarrigkeit / unter dem Vorwand / einer ehelichen Treu gegen ihrem Gemahl / als welcher in Türckey gefangen geführet worden / nicht auf die Spitze setzen / sondern Käiserlichen Perdon an- und Käuserliche Besatzung

einzu-

1685. einzunehmen/ sich nicht weigern/ widrigenfalls/ müste er diese Hartnäckigkeit durch die siegreiche Waffen seines Käisers brauchen / und sie werde sich alsdann aller Kä.serl. Gnade umb so viel unfähiger machen/ je treulicher sie für allem Unglück wäre gewarnet worden.

Hierauff antwortete sie dem Herrn General folgender massen:

Derselben Antwort.

Ich habe E. Excell. Schreiben empfangen/ und kan das Unglück / welches / wie Euer Excell. meldet / meinem Mann begegnet seyn soll/ mit keinem Grund der Warheit/ als ein Urtheil Göttlicher Rache angezogen werden: Sintemahlen niemand meinen Herrn und Gemahl der Untreu überwiesen; und erlangen öffters die Dinge / welche wir für glücklich ansehen / das meiste Unglück. Ich weiß nicht / wer der seyn mag / der E. Excell. berichtet / daß er nach Constantinopel ins Gefängniß geführet / und übel gehalten sey: Mir ist es gantz anderst/ und vielmehr bekandt / daß er lebe / daß er wol lebe / daß er höflich gehalten / und daß er in kurtzem wieder hier seyn werde.

Was mich anlanget / so bin ich meinem Mann mit ehelicher Treu verbunden / die ich nicht brechen kan / noch will / biß GOtt / und die Zeit seine Unschuld / welche ihm jetzt / nach der Menschen Urtheil zur Missethat gerechnet wird / an den Tag bringe. Das Glück der Waffen Ihrer Käiserlichen Majestät ist jedermann bekandt / und fallen selbige mir / und meinen armen Wäisen schmertzlich / ob ich schon nicht die geringste Ursach und Anlaß gegeben habe / daß ich also / wegen meines elenden Zustandes mehr zu beklagen / als mit dem jenigen Gewalt der Waffen anzufallen wäre / unter welche die Schlösser Macovitz / Agez / Potack / und andere Plätze sich haben beugen müssen.

Die einige Stadt / welche mir / und meinen Wäisen / mit den allerhöchsten Rechten zugehöret / die soll mir nun / wie Euer Excell. schreibe / durch die Schärffe deß Schwerdts entzogen werden; da ich sie doch für meinen minderjährigen Printzen zu bewahren habe / welcher / unter der Vormundschafft seiner Mutter / zu Führung der Waffen unbequem / sich allein mit seiner Unschuld / und der gedrängten Sache Gerechtigkeit vertheidiget. Ich lasse Gott / und die gantze Welt / insonderheit die Christenheit urtheilen / ob / nach Eroberung der Stadt Caschau / meiner Wäisen Schlösser / durch die sieghaffte Waffen Seiner Käiserlichen Majestät mit Recht haben eingenommen werden können? Und wissen nun Euer Excell. gar wol / daß alles / was von uns gethan wird / durch Antrieb einer natürlichen / und jedermann vergönnten Beschirmung geschiehet. Doch will Dieselbe vielleicht auch sagen / von der Beraubung der Elenden / und unerhörten Unterdruckung / welche der Capitain Motwer / und andere / in selbiger Gegend verübet / und die gantz un-Christlich sind: wann ich nicht fast alle Tag und Stunden angefochten wäre / würde ich die Ruhe für die Unruhe gern erwählen; ich würde lieber in Fried / und bey meinen Güthern leben / als aller Mittel beraubt / über mein- und der meinigen Elend winseln und klagen. Daher seye ferne von mir / daß ich mich Seiner Majestät dem Käiser widerspenstig erzeige / weil insonderheit dergleichen Frevel meinem Geschlecht übel anstehen würde.

Bloß ließ ich mir angelegen seyn / meinem Herrn und Gemahl verpflichtet / beständig / und bey dieser Verbündnuß vestiglich zu verharren. Daß Euer Excell. meldet / die Ottomannische Pforte hielte bey dem Durchleuchtigsten Hauß Oesterreich inständig umb Frieden an / lasse ich dahin gestellet seyn; indessen wird mein Herr / vor der Bevestigung deß Friedens / für meine / und der meinigen Erhaltung fleissige Sorge tragen. Im übrigen machet mir ein vestes Vertrauen / die angebohrne Güte deß Römischen Käisers / man werde gegen mich und meine arme Wayfen die Waffen deßwegen nicht ergreiffen / weil ich als Mutter / und natürliche Vormunderin/ auß allerzartester Zuneigung auff ihren Wolstand und Vortheil bedacht bin. Darumb erschröcke ich für dem Gewal der Waffen gantz nicht/ dann die Gütigkeit deß Allerdurchleuchtigsten Käisers / und der Heldenmuth Euer Excell. lassen einmal nicht zu / daß ich einige Gewalt erwarten solte.

Ich / sage ich / die ich mein Beschirmung auff die Gnade Seiner Käiserlichen Majestät/ und mein Unschuld setze. Es ist wahr/ daß viel von den besten Häuptern meinen Herrn und Gemahl verlassen / und also ihren Eyd und Pflicht schändlich vergessen / und hindan gesetzt haben / und will nicht schwören / ob sie/ nach dem Vorbild Menschlicher Unbeständigkeit / die dem Glück folget / und die Unglückseeligen verläst / wieder kommen werden / oder nicht.

Letzlich lobe ich das edle Gemüth E. Excell. zum höchsten / indem sie betheueret / Sie wolle sich so moderat bezeugen / daß die Christenheit nicht Ursach zum Mißfallen haben solle. Sie wird warlich die Glorie / und den Sieg eines so grossen Monarchens nicht vermehren/ so Sie mich / und meine Wäisen mit Schmertzen beladet / und in diesem engen Winckel drücket / auch ihren eigenen Ruhm nicht vergrössern / wann Sie mit einem schwachen Weibsbild krieget/ und ich doch / nach Eroberung Potacks/ (welcher Orth mir auß einer sonderbaren Gunst anbefohlen war) die ich Gott und meinem Mann schuldig bin/ nit breche/ biß endlich Gott und der Welt von meiner Unschuld ur-

1685.

hetlet / in welcher Unschuld ich Lebenslang beständig bleiben werde / E. Excell. unterdessen alles Wolergehen anwünschend. Gegeben in Mongatsch den 28. Novembr. 1685.

Selbiges wird mit Bomben und Granaten wieder beantwortet.

Dieses Schreiben wurde zu Wien so empfindlich auffgenommen / daß man darauff mit Bomben und Granaten zu antworten befohlen. Deßwegen man die bißherige Umbringung umb ein merckliches enger angeleget / solche / wo nur das weiche Wetter daran nicht hinderlich / in eine richtige Belägerung zu verwandeln. Hierzu ließ der Herr General Caprara umb baares Geld die meisten Bomben und Carcassen / weil der weite Weg nach Wien allzuviel Unkosten verursachte / auß Polen abholen / machte dabey gute Anstalt / sein Läger wider allen Anfall von aussen her wol zu verwehren / umb so vielmehr / weil ein Brieff deß Töckely an seine Gemahlin auffgefangen worden / dessen Inhalt die Teckelin versicherte / daß er auff freyem Fuß / und ehistens mit einem genugsamen Heer zu Entsetzung der Vestung Mongatsch anzuziehen willens wäre.

Schirmai ermahnet die Belägerten zur Beständigkeit.

Nächst disem geriethe noch ein anderer Brieff in der Käiserlichen Hände / der von dem Schirmai (welcher / als er von der Rebellen Parthey ab- und zu der Käiserlichen getretten / ungemeine Gnade empfangen hatte) an die Töckelin abgelassen worden; worinnen besagter Schirmai sowol die Gemahlin / als ihre Soldaten / zu einer tapffern Gegenwehr angemahnet / und sie erinnert / daß durch Gewinnung der Zeit ein unverhoffter Vortheil hervor brechen / jetziger schlechter Zustand sich bessern / und gegenwärtiges Außsehen eine schleunige Veränderung überkommen würde. Worauff solten sie hoffen / und indessen in unaußgesetzter Treue bey ihrem Herrn halten / der gewiß am Türckischen Hof in grossen Ehren gehalten werde. So kam auch deß Teckely Hofmeister / der sich mit ihm freywillig in die außgestreuete Gefängnuß begeben / wieder zu Groß-Waradein mit Brieffen an / vermög deren Inhalts die Ungarn / unter hohen Verheissung- und scharffen Bedrohungen / auß den Käiserlichen / in seine Dienste abgefordert wurden.

Käiserl. Hof trachtet die Ungarn durch Geschenck in devotiõ zu erhalte.

Wie nun diese / und andere an die Ungarn abgelassene / und sonderlich auß Temeswar überbrachte Schreiben / leichtlich bey einem so unbeständigen Volck eine neue Unruh gegen den Römischen Käiser erregen konten / so hat man Käiserlicher Seiten nichts verabsäumet / mit allerhand Gnaden-Zeichen dagegen zu arbeiten / und deßwegen beschlossen / denen vornehmsten Ungarn guldene Ketten / sampt Käiserlicher Bildnuß / denen Gemeinen aber etliche Monat-Sold / selbige desto besser in Gehorsam zu erhalten / zu übermachen / wie dann der Perhnehasi / so sich in unterschiedlichen Treffen aus dem Verdacht eines Rebellen gesetzt / mit einer kostbaren Diamant-Rosen / sampt einem Reiger-Busch / zwey tausend Reichsthaler werth / beschencket worden.

1685.

König in Polen schreibt an die Töckelin

Indem man nun vor der Vestung mit Eysen und Bley / und von Wien aus mit Gold und Silber stritte / die Töckelinischen aber mit Papier kriegeten / gieng von dem König in Polen an die Töckelin ein Send-Schreiben ab / welches aber mehr Glück nicht / als die andere erfahren; massen es von dem Obristen Huseym auffgehalten / und sampt dem Botten dem General Caprara eingehändiget / durch diesen aber / weil es sonsten der König leichtlich übel empfinden / und vorrucken möchte / ob man ihme zutraue / daß er was verfängliches schreibe / auß tragender Hochhaltung gegen Ihre Königliche Majestät / unverbrochen in die Vestung an die Töckelin überschicket worden. Weilen wir nun der Polen / als deß andern kriegenden Theils gegen die Türcken gedacht / wollen wir indessen die Belägerer / und belägerte Töckelin / inn- und außwendig arbeiten / und unsere Feder über das Carpatische Gebürg fliegen lassen / zu beschreiben

Was in dem Königreich Polen beydes an dem Königlichen Hof / insonderheit aber auff dem Reichstag zu Warschau / als auch im Feld mit den Türcken / und Tartarn dieses 1685. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Bericht wegen erhaltener Victoria der Cossacken gegen die Tartarn

Zu Anfang dieses Jahrs / wurde die Cron Polen mit einer erfreulichen Zeitung durch einen Cossackischen Abgeordneten / wegen einer gegen die Tartarn erhaltener herrlichen Victorie, höchst-vergnüglich beschencket / massen derselbe Ihro Königliche Majestät hierüber nachfolgenden umbständlichen Bericht erstattet.

Als Sulima / ein Obrister über einen Treuppen Cossacken / unterm Commando deß General Mohila, bey ermeldtem General starck angehalten hatte / ihme zu erlauben / mit einer Parthey jenseits deß Dniesters / gegen Moldau zu / auff die Tartarn / und Türcken deß Serasckiers zu streiffen / hat er solches / jedoch mit dem scharffen Verbott erhalten / daß er denen Leuthen / welche in solcher Provintz mit ihrem Fürsten / oder Herrn in Seiner Königlichen Majestät Devotion sich zu untergeben / und aus der Türckischen Sclaverey zu entziehen bereit stünden / keinen Schaden thun solte / worauff er dann in der Gegend Zwaneck von der Armee abgegangen / aber an statt / daß er gegen den Feind hätte sollen außgelauffen seyn / hatte dieser treulose Verräther / wider die ihme ertheilte außrückliche Ordre, deß Freundes Land außgeplündert /

ganz Barbarischer Weise ein grosse Menge Schlösser und Dörffer beraubet / und sich unterm Schein einer Andacht / und erdichteter Freundschafft / in ein berühmtes Closter / und Kirche begeben / darinnen alles / auch alle Altäre / und so gar die Begräbnuß der Fürsten solches Landes / unangesehen Deroselben Leichnam darinnen geruhet / beraubet / und nichts anders / als die handgreiffliche Warzeichen seines unersättlichen Geitzes / und unmenschlicher Grausamkeit hinterlassen. Als nun dieser Rauber Sulima / mit den seinigen / für der gerechten Straff / welche sie von deß Königs Zorn zu erwarten hatten / gefürchtet / hätte es ihn sicherer zu seyn bedunckt / sich mit ihrem Raub auß der Ukraine zu machen; immassen Sie dann auch ihren Weg nach der Seiten gegen Camieneck / umb Ihro Maj. Läger zu vermeyden genomen. Nicht weit von dannen aber / wären sie von der Tartarischen Armee überfallen / und mit all ihrem Raub in einem kleinen Wald umbringet worden; da sie sich zwar eine Zeitlang sehr tapffer gewehret / und nach Seiner Königlichen Majestät Völckern / umb von selbigen wegen ihres Ungehorsams / und verübten Raubs / Gnaden / wie auch einen Succurs zu erhalten / geschicket. Der General Mohila, ob er schon sehr über sie erzürnet gewesen / seye er doch in Person / umb sie zu erretten / dahin gegangen; Sulima hergegen hätte / dessen ungeachtet / die Waffen niedergelegt / und sich mit all den Seinigen dem Tartar-Cham übergeben / und dem Groß-Türcken / und Tartarischen Cham den Eyd der Treue abgelegt / sich auch mit den Seinigen verbunden / sich unter ihre Trouppen wider das Vatterland / und seinen König einschreiben zu lassen. Hierauff nun wären diese treulose meineydige Cossacken nacher Camieneck geschicket / und daselbst mit neuen Kleidern und gutem Gewehr / wie auch Fahnen und Trommeln durch alle ihre Compagnien versehen worden / und nachdem sie etlich tausend Tartarn erhalten / wären sie gegen Niemerow / einer in der Ukraine gelegenen Stadt und Vestung / auffgebrochen / und als selbige allda angelanget / hätten Sie einige Deputirten hin ein geschicket / und die Gnarnison ermahnen lassen / daß sie sich unter den Gehorsam deß Groß-Türcken ergeben solten; der Commendant aber / welcher an statt deß Mohila daselbst das Gouverno hatte / auch ein guter Soldat und einer von den tapffersten unter den Cossacken war / hätte ihnen keinen andern Bescheid hierauff gegeben / als daß er dieselbe alsobald mitten auff dem Marck-Platz wolle auffhencken lassen.

Hierüber hätte sich nun der Obrist Sulima hefftig ereyffert / und darauff etliche Oerter / darunter auch eine kleine Vestung / gegen der Gräntz-Stadt Budziac gelegen / eingenommen / in Meynung / sich daselbst vest zu seten / hätte auch noch eine grosse Anzahl von den andern Cossacken an sich gezogen / und ferner von dem Sultan Galga noch eine andere Vestung / so in der Budzianischen Tartarey / ohnfern Bialogrod gelegen / nebenst einem starcken Corpo von der Armee der Crimmischen Tartarn erhalten. Mit solchen gesamleten Cossacken / und der kleinen Armee von Tartarn / welche von einem deß vornehmsten Veziers Sohn commandirt wurde / seye er auff Braßlau / welche Stadt über dem Fluß Bog / oder Hippalis gelegen / und die Haupt-Stadt einer grossen Woywodschafft ist / gerad zu gegangen / in Hoffnung / dieselbe zu überrumpelen / oder mit Gewalt zu bezwingen. Indessen aber / als von dem General Mohila eben dazumal ein Troupp von viertzig Pferden von unsern Cossacken nach einem weiten Feld / umb vom Feind einige Kundtschafft einzuholen / abgesendet worden / seye es geschehen / daß dieselbe von allen Seiten von ermeldten Feinden angefallen worden / also daß / weil sie einer so grossen Anzahl zu widerstehen viel zu schwach waren / ein Theil derselben / und zwar die best berittene / sich mit etlich Gefangenen nach Niemorow / die andere aber / in ein gewisses Hauß / in einem ruinirten Dorff sich retirirt hätten / und sich darinnen / in Hoffnung eines eylfertigen Succurses / tapffer zu wehren gezwungen worden.

Bey währender dieser Action nun / und da der General Mohila davon Kundschafft bekommen / hätte er alsobald einige Trouppen von seiner Cavallerie dahin geschickt / welche auch die Tartarische Armee mit einer solchen Furi überfallen / daß dieselbe bald in Unordnung gerathen / und nach einer erlittenen grossen Niederlag / mit Hinterlassung ihrer Standarten / Wägen / und aller Bagage / wie auch einer guten Anzahl Gefangenen / und unter derselben eines vornehmen Murza, sich auf die Flucht begeben müssen. Hiebey hätten die Cossacken / welche mit den Tartarn conjungirt gewesen / gleich bey dem ersten Angriff die Waffen niedergelegt / wären nieder in den Schnee gefallen / und hätten mit gegen den Himmel aufgehabenen Händen ihre Landsleuthe umb Perdon / und umb Gnade gebetten / welche ihnen auch von den Uberwindern umb so viel leichter ertheilt worden / alldieweil ihnen bewust / daß solche Menge Volcks durch einige Macht und Authorität verführet / oder vielmehr durch die Treulosigkeit ihres Haupts Sulima wäre verkaufft worden.

(So weit dieser Nachricht.)

1685.

Polen suchte die Tartarn von den Türcken zu trennen.

Nachdem man nun Polnischer Seiten sahe / daß man durch die streiffende Tartarn stetig beunruhiget wurde / so suchte Se. Maiest. wie Sie die Tartarn von den Türcken möchten abfällig machen / wohin sie dann die

1685.

die Gelegenheit nahme / und dem Abgesandten / welcher im Namen deß Tartar-Chams eine Mediation an dem Polnischen Hof angebracht / solches nachdrücklich hinterbracht / und zum öfftern sich ganz allein mit demselben unterredet / welches die Polen sehr übel empfunden / ob schon auff Seiten deß Königs wenig darnach gefragt wurde / als welcher sich zur Wolfahrt der gantzen Christenheit / umb eine Bündnuß / oder Conjunction, mit beeden Moscowitischen Czaaren beworben.

Falscher Verdacht wider die Cron Poln.

Mitlerweil haben sich einige Ubel-gesinnte nicht gescheuet / offentlich außzustreuen / ob dörffte diser König in die absonderliche Fridens-Tractaten zwischen selbiger Cron / und der Ottomannischen Pforten noch ehistens einwilligen / und zwar umb Abtrettung Caminieck allein / welches zu beschönen / man sich dieses Verwands bedienete. 1. Weil Caminieck mit genugsamen Proviant / und Munition versehen / und darzu an sich selbsten überaus vest seye / so dörfften Ihre Majestät solchen Ort so leicht nicht einbekomen; und könte Ofen / welcher Ort doch diesem bey weitem nicht zu vergleichen / es darthun / wie vergeblich die angewandte grosse Mühe daran gewesen. 2. Könte der König gleich nach geschlossenem Frieden wieder brechen / und den Erbfeind unverhofft / und scharff genug anfallen. Oder falls 3. Ihre Majestät den Frieden unzerbrechlich halten wolten / Sie dannoch dem Römischen Reich unter der Hand gute Hülffe leisten könnten. Allein die Zeit / und Erfahrung haben dieses Gedicht dergestalt zu Schanden gemacht / daß Europa sich noch heutiges Tags über die Standhafftigkeit dieser Cron bey der geschlossenen dreyfachen Allianz höchstens zu erfreuen hat.

Nicht weniger rühmlich ist die löbliche Verbündnuß / welche die Sendomirische Woywodschafft erneuert / beschworen / und Ihro Königlichen Majestät zugeschickt / darinnen sie ihren beständigen und unveränderlichen Vorsatz zu Fortsetzung deß Krieg wider den Erb-Feind / und Verharrung bey der dreyfachen Allianz / recht großmüthig zu erkennen gegeben / nachfolgenden Inhalts:

Schreiben der Sendomirischen Woywodschafft an den König / wegen der Allianz wider den Erbfeind.

Demnach Wir Räthe / Vorgesetzte / Bediente / und die gantze Ritterschafft der Sendomirischen Woywodschafft den 1. Januarii / lauffenden Jahrs / den von Ih. Königl. Maj. in unserer Woywodschafft außgeschriebenen Landtag halten / und vor die Hand nehmen wollen / wie Krafft unserer Freyheit / und uralten Gewonheit nach / das Vatterland zu conserviren / / der angefangenen Krieg wider den Erbfeind Christlichen Namens / und die mit Ihro Käyserlichen Majestät / auch der Venetianischen Republic geschlossene heilige Allianz bestermassen fortzusetzen / auch die Recroutirung der Regimenter / wie nicht weniger andere Puncten / Ih. Königlichen Majestät Instruction nach zum besten einzurichten / sämbtlich zu Oretau zusammen kommen sind / so hat sich auß übermässigem Ehrgeiz / Casimir de Bobreck, Castellan zu Czenstochau abermahlig unterfangen / indem er bereits schon vor diesem etlichmal in dieser Woywodschafft / ohne Scheu und Furcht Gottes / seinen Privat-Nutzen zu behaupten / uns etliche Land-Täge zerrissen) wider außdrückliches Recht / und unsern Willen / sich für einen Gesandten dieser Woywodschafft auff dem grossen Reichs-Tag / auß Ehrsucht einzudringen: weilen er aber bereits uns einmal / nach aufgetragener Gesandtschafft / keine Relation thun / sondern nach seiner Willkühr von uns Gelder erpressen wollen / zu dem Ende auch die Kirch-Thüren / bey dem damals gehabten Land-Tag / mit vielen Musquetierer besetzt / und unter der Ritterschafft folgentlichen / ohne Veneration deß Gotteshauses / grosse Ungelegenheiten angefangen / also wider unser Rechtliches protestiren den Land-Tag / betrüglicher und hochmüthiger Weise / wieder anjetzo zerrissen hat. Damit wir aber in einer so hoch-angelegenen Sache unsere Woywodschafft nicht verlassen / sondern was zum allgemeinen Nutzen dienet / vor die Hand nehmen und einen ordentlichen Schluß / unserer Freyheit nach / machen können; als thun zu Eurer Königlichen Majestät / unserm allergnädigsten Herrn / den Herrn Caspar Kormin Kockonovvsky, deß Sendomirischen Territorii Unter-Richtern / und den Herrn Nicolaum de Boglevvsky, als vollmächtigte Gesandten abschicken / allerunterthänigst sambtlich bittende / Dieselbe geruhen / uns auß der Cron-Cantzley / zu Versamblung eines andern Land-Tags / ein neues Manifestum extradiren zu lassen / zugleich auch Eurer Königlichen Majestät zu referiren / daß wir nicht allein bey unserer / den 19. Martii Anno 1684 auffgerichteten Confœderation verblieben / sondern auch gantz und sämbtlich / bey Treu und Glauben / einhellig uns miteinander auffs neue verbinden / bey der Ehre Gottes / Eurer Königlichen Majestät Dignität / und Freyheit deß Vatterlandes / mit Haab und Gut / Leib und Blut zu stehen / zu leben und zu sterben resolvirt sind. Und dieses alles haben wir sämbtlich / und jeder besonders vest zu halten höchstens uns verbunden / wie auch sonderlich dem unverbrüchlichen Schluß einverleibet worden / daß keiner seinen eigenen Nutzen suchen / weder außländischer Potentaten Factiones, welche zu grossem Nachtheil dieser Republic / ja auch wider unsere außdrückliche Gesetze in unser Vatterland leyder eingeschlichen / und nur dieser Republic gute Anschläge zernichten / zugleich auch die Fortsetzung des Kriegs wider den Erb-Feind / und die mit Ihro Käiserl. Maiest. und der Venetianischen Republic geschlossene hochheilige Allianz verhindern / und zertrennen / im geringsten einlassen solte / wider welche sothanige wir

1685.

ge wir gäntzlich resolvirt sind/wie ehrlichen vom Adel zustehet/ offentlichen Auffstand zu machen/ und zur Straffe zu ziehen : in welchem Fall einer vor dem andern zu stehen/und auff allerhand Weise und Wege zu defendiren/ und zu schützen sich verbindet.

Schließlich haben wir uns auch auff vorige Weise kräfftigst verbunden / vorgedachten Herrn Casimir de Bobreck, Castellan zu Czenstochau / der allezeit widerrechtlich / und gantz unbillich in unsere Woywodschafft sich durch verbottene Wege einzudringen getrachtet / keine offentliche Aempter in unserer Woywodschafft mehr künfftig verwalten zu lassen/ nicht zweiffelend / daß auch andere Woywodschafften auff gleiche Weise bey Ew. Königl. Majest. umb neue Land-Täge zu halten/ hierdurch unsers lieben Vaterlandes/ und die heilsame geschlossene Allantz wider den Türcken weiter befördern zu helffen / allerunterthänigste Ansuchung thun/ sondern auch nach unserm Exempel für dieser Person sich hüten werden. &c.

Glücklicher Land-Tags-Schluß zu Sroda.

Obwoln nun bey dem Landtag zu Sroda/ ohne die grosse Menge des Adels / acht Senatores erschienen/ und deren viel gewesen/ welche die Auffösung der Liga mit dem Käiser / und Venedig gerathen/vorschützende / daß es der Cron unmüglich/ die hierzu erforderende Gelder auffzubringen / wurde doch endlich die Fortsetzung des Kriegs / zu höchster Vergnügung Ihro Königl. Majest. bewilliget.

Adeliche Pantzer-Reuterin.

Unter solche Kriegs- und Siegs-begierige Gemüther ist billich auch zu rechnen die jenige Polnische Amazonin, welche umb diese Zeit vor Ihro Königl. Majest. gebracht worden/ und fünff gantzer Jahr lang unter Dero Miliz/und zwar für einen Pantzer-Reuter gedienet/ auch so wol in der Wienerischen als letzten Campagne mit gewesen / und sich überall sehr tapffer gehalten/so daß man ihr die Rittmeister-Stelle geben wollen. Sie hatte sich aber vor etlichen Wochen ihrem Bruder/von welchem sie vorher entlauffen/und seine beste Pferde/und Montierung mitgenommen/und zwar in Soldaten-Kleidern præsentirt/und endlich zu erkennen gegeben/und derowegen weil sie ein Weibsbild/das Soldaten-Leben quittiren müssen / welches sie / ihrer Außsag nach / wol hundertmal bereuet/wünschend/ daß sie noch im vorigem Stand leben möchte.

Polen sucht den Tartar-Haan zu gewinnen.

Sonsten blieb die Cron Polen beständig bey denen einmal gefasten Kriegs-Gedancken / daß sie keinem Friedens-Tractat Gehör geben/sondern denen auffgerichteten Tractaten der Allantz nachkommen / und allen möglichen Eyffer bey künfftiger Campagne gegen den Feind anwenden wolte/ liesse auch durch den Tartarischen Abgesandten / (als droben in etwas angeführet worden) dem Tartar-Haan eine Propositionthun/wie nehmlich derselbe bey jetziger erwünschter Zeit und Gelegenheit / sich aus der Türcken Joch und Sclaverey heraus reissen / und in vorige Freyheit setzen könte. Massen auch aus beygefügten Vortrag solches außführlich zu ersehen.

1685.

Polnischer Vortrag an den Tartar-Haan.

Es ist in Warheit viel daran gelegen / daß man wünschet in einer gerechten Sache gewisse Bundsgenossen zu haben; Daherp Ihro Kön. Majest. nicht wenig zu Hertzen gehen / daß Sie sehen muß / wie die gantze Tartarische Nation / so in der Freyheit den Polen nichts nachgeben will / jetzo von dem Türckischen Joch gedruckt wird/auch offt darüber zu Rath gehet / wie die Liberität ihrer alten Bundsgenossen / die man zu leibeigenen Knechten gemacht/möchte vermehret werden. Jetzo ist es zeit / daß sich der Haan umbsehe/ und wieder in die alte Freyheit/ in welcher seine Vorfahren gewesen / setzen/ und den Schlaff aus den Augen wischen möge / welcher ihn also verblendet hat/daß /da er gnugsam angefesselt/sich dannoch der Freyheit im Schooß zu sitzen einbildet. So bald die Tartarn der Ottomannischen Pforten zu huldigen angefangen / ist keiner von den Haanen in seinem vorigen Stande geblieben/oder eines natürlichen Todes gestorben. Und hierinnen bestehet eure Freyheit / daß euer Haan nicht nur auff ein Jahr / sondern nicht auff einen einzigen Tag seiner Herrschafft / und Lebens versichert ist; welche nothwendige Dienstbarkeit euch nicht einmal unerträglich vorkommen muß / indem ihr gezwungen seyd/selbige zu ertragen. Dieses wiederfähret euch nicht nur von dem Käiser selbst / sondern auch von denen Vezieren die da mit eurem Haan spielen/ wie Deucalion mit den Steinen/ verhengen nach Belieben über Leben und Tod / wie die Götter-Parcen über die Menschen. Es ist hohe Zeit/daß Privat-Leuhe unter euch auff ihre Sicherheit bedacht seyn/indem eure Fürsten an ihrer Hoheit Schiffbruch leiden. Ihr habt augenscheinliche und lebendige Exempel dieser Tyranney über euch unter den vorigen Haanen/ welche das alte Herkommen / und Geblüt von der Grausamkeit der Vezieren / als hochmüthiger und auffgeblasener Leuthen / nicht hat befreyen können. Dieser Dienstbarkeit nun loß zu werden/ist niemals so erwünschte Gelegenheit / als jetzt vorhanden / indem die Pforte von allen Seiten angegriffen wird. Was habt ihr von diesem Übermuth für Nutzen? indem eure saure Arbeit und Dienste nicht einmal vor der Welt gerühmet werden / sondern wann ihr gleich die gantze Welt mit Krieg überziehet / schreiben doch die Türcken solches nicht euch sondern ihnen selbst zu/ und halten euch nur für den Unflat ihres Geblüts; wobey ihr euch der eroberten Beuthen auch nicht einmal erinnern könt/ weilen die Türcken selbige nach ihrem Belieben / und also euer Blut unter sich theilen. Hergegen ist Polen den Tartarn niemals zu nahe gekommen / sondern hat sich wol mit denselben vertragen / viel weniger hat Polen jemals gedacht / seine Gräntzen biß in die Tartarey außzubreiten: wie dann die Tartarn sich auch nicht erkühnet / die alten Gräntzen von Polen zu verrucken. Was suchen die Tartarn an Polen

1685. Was Polen an die Tartarn? indem sich beyde Partheyen an ihrer Herrschafft/ und Land begnügen lassen. Daß aber der Türck die gantze Welt verwüstet / und von Rauberey zu leben gewohnet ist/ dardurch seynd wir genugsam wider ihn zum Krieg aufgebracht; deßwegen ihr billich darauf Achtung geben sollet/ wohin sein Absehen gerichtet sey / nehmlich / daß er die Herrschafften der hefftigsten Potentaten an sich ziehen möchte. Euch wird er gewiß nicht folgen sondern vielmehr mit euch beginnen/ was ihm belieben / und was seine gewohnte Hand/ alles zu leibeigenen Knechten zu machen /. wird außrichten können. Billich sollt ihr bedencken/ und durch immerwährende Exempel gewitziget werden/wie nehmlich Egypten/ Syrien/ Mesopotamien/und andere Länder / ihn freywillig zu einem Herrn angenommen / zwar mit Vorbehaltung ihrer Freyheit/ nun aber so unterdruckt sind / daß ihres gleichen Sclaven / an freyen Leuthen aber keine zu finden sind. Bilder euch aber nicht ein / daß wir darumb euch in unsere Bündnus zu ziehen suchen / als wann wir uns auff unsere eigene Kräfften nicht verlassen könten; Ach nein! Wir haben noch die jenige auff den Beinen/ an welchen der hochmüthige Feind seine gewaltige Hörner ablauffen kan. Wie dann auch die Gerechtigkeit dieses Kriegs uns viel hilfft/einen guten Muth machet / und nicht wenig Ruhm verursacht. Dieses allein ist unsere Meynung / daß ihr diese ungezähmte Bestien/ (welche ohne euren Beystand / wie ihr selbst sehen werdet / bald krafftloß werden wird) nicht weiter stärcken/und wo nicht öffentlich mit uns in Bündnus tretten / jedoch nur neutral bleiben wollet/worüber wir euch der sämptlichen Christlichen Alliirten Protection anerbieten. So wird auch / euer Unrecht und Unterdruckung zu rächen (dafern ihr euch selbsten nicht mächtig genug erachtet / oder auch deßwegen bey uns Ansuchung thun möchtet:) Ihre Majest. der Christliche Kaiser / und Wir/und die Republic Venedig sich schuldig halten / sind auch bereit / dieses auff künfftigen Reichs-Tag mit einem Eyd zu befestigen versprechen darneben/die euch sonsten gereichte Geschencke zu verdoppeln/ und alle alte Liebe und Freundschafft zu erweisen. Lasset euch nicht einen Zweiffel machen / den Mahometischen Glauben / welchem ihr / neben der Ottomannischen Pforte zugethan seyd; dann eben die Gleichheit des Glaubens florirte ehemals bey euren Vorfahren / da es mit eurer Freyheit / und Regiment in einem weit andern Stande war. Eben den Glauben bekennen auch die Persianer noch. Dennoch ist zwischen ihnen / und den Türcken eine immerwährende Feindschafft/und Krieg. ꝛc.

Tartarischer Einfall zu Niemerow.

Was aber dieser so zuträgliche Vortrag bey den Tartarn gefruchtet/ solches ist aus dem abzunehmen/ indem nicht lang hernach/ zehen tausend Lipker-Tartarn / 1500. Janitscharen mit fünff Stücken/und fünff tausend Samulewizische Cossacken vor die grosse Stadt Nimerow (in welcher eine Armee von zehen tausend Mann logiren kan) gerucket/und den 3. 13. Febr. ohne alles Vermuthen/des Cossackischen Feld-Herrn Mohila Leuthe plötzlich überfallen / welche/ indem sie augenscheinlich gesehen/daß sie die Stadt nicht defendiren / noch behaupten könten/sich sofort nach dem Schloß retirirt / Vorhabens weil sie noch zwey Regimenter / und in hundert Cosacken bey sich gehabt/ sich daraus tapffermüthig zur Gegenwehr zu setzen. Ob nun gleich der Obrist / und Commendant in Winieck dem Herrn Zarinsky / welcher daselbst mit etlichen Fahnen gestanden/ und diese Post besetzt gehabt/ den Zustand in Nimerow kundt gethan gehabt; derselbe auch allbereits / den Ort zu entsetzen / im March begriffen gewesen / so hatte sich doch der Feind inzwischen dessen schon bemächtiget / solchen geplündert / verbrandt / und jung und alte Menschen entweder niedergehauen oder in unerträgliche Sclaverey hinweg geführet / daß also der Herr Zorinsky unverrichter Sachen wieder zuruck kehren / und noch froh seyn müssen/ daß der Feind damal nicht weiter umb sich gegriffen/ oder den Mohila entweder mit Gewalt oder grossen Versprechungen von den Polen abzuziehen getrachtet/als welcher / ohne der Polen hülflichen Beystand / sich viel zu schwach befunden hätte.

1685.

Tartarn verbrennen die Stadt Niemerow.

Weiln nun der erste Streich den Tartarischen Strassen-Raubern dergestalt geglücket / erkühneten sie sich / dem Mohila auch in dem Schloß zu Niemerow zu belägern / welcher sich aber ritterlich gewehret/ und durch seinen Bruder / der mit seinen Cosacken in der Polesie in den Winter-Quartieren gelegen / auff erlangte Kundschafft / mit etlich hundert in der Eyle zusammen gezogenen Cossacken den Feind überrumpelt / und also Niemerow von der Belägerung befreyet. Obgedachter Mohila aber / umb sich desto besser zu wehren / ließ die Neustadt/ benebenst vielen Häusern / welche nahe an dem Schloß gestanden/alle abbrennen / welches zur Erhaltung desselben sehr verträglich gewesen / wie solches der Außgang statlich erwiesen; indem er etliche der vornehmsten bey solchem lesten gehaltenen Treffen gefangene Tartarn / mit einigen eroberten Fahnen/ durch seine zum Reichs-Tag abgeordnete Gesandten Ihro Königl. Majest. überlieffern lassen/ auch inzwischen durch absonderliche Curriterer dem König zu wissen gethan / daß die Tartarn abermals eine grosse Macht zusammen gebracht / und in der Ukraine zwey Oerter / welche annoch in der Polen Devotion gestanden/abgenommen / und grosse Grausamkeit verübet hätten / auch anbey bedroheten durch mächtige Streiffungen das Königreich Polen ehist heimzusuchen: wodurch nicht allein der Königl. Hof / sondern auch die zu Warschau versamblete Stände dermassen auffgewecket worden / daß die nächst angelegene Soldateſca einen schleunigen Befehl erhalten / ohne Verlierung einiger Zeit /

Tartarn belägern das Schloß zu Niemerow.

Müssen es aber wieder verlassen.

dem

1685.

Streiffende Tartarn kriegen blutige Köpffe.

dem Mohila den bereits hiebevor / und anjetzo gebettenen Succurs zu überschicken.

Daß aber solche Drohungen der Tartarn nicht nur blosse Worte gewesen / erhellete nachgehends aus der nachdrücklichen Erfüllung; da eine Mordbrennerische Parthey / von drey tausend Lipker-Tartarn zu Pferd/aus Camineck auff einen Raub außgegangen / und auff zwölff Meilen hinunterwerts gestreifft / dabey zwar wenig Gefangene (weil die Land-Leuthe wegen ihrer Ankunfft gewarnet/sich bey zeiten in die Wildnüssen in Sicherheit geflüchtet gehabt) aber sehr viel Viehe zur Beuthe bekommen / womit sie sich wiederumb in ihr Raub-Nest begeben wollen; denen aber der Regimentarius mit 26. Fahnen/meist Dragonern / auff halben Weg auffgepasset / und zu erst in ihre Vor-Trouppen/welche bey hellem Mondschein ziembl. sicher ankommen/chargirt/selbige bald in die Flucht getrieben / und dadurch das übrige Corpo in solchen Schröcken gebracht/daß sie der Polen nicht erwarten wollen / sondern in höchster Verwirrung mit Hinterlassung deß eroberten Raubs/die Flucht genommen. Da dann/auss. der erlöseten Christen / und sehr vielen Viehes und Pferden / die Polen zwey biß dreyhundert Gefangene bekommen / und zum wenigsten vom Feind eben so viel nieder gemacht haben.

Es liessen sich dannoch diese unverschämte Gäste nicht abschröcken; sintemalen sie sich mit den Türcken/zusammen rottirt/ und aus Camineck biß unter Hordenko außgefallen / allwo sie über tausend Menschen / neben hundert Paar Ochsen/die nach Holtz gefahren/ angepackt und weggenommen: Die Polen aber bedienten sich des Juris talionis, und giengen zu Fuß aus Sinatyn biß an die Wallachey / allwo sie viel Wägen / so mit Reiß/ Oel/Saffian/und andern Güthern beladen gewesen / zur Beuthen gemacht. Welche nun desto glücklicher heimzubringen / viel zu Roß und Fuß ihnen zur Convoy nachgesendet worden.

Tartarn thun in Polen Schaden.

Ob nun wol die Tartarn manchmal eingebüsset/ so liessen sie sich solches jedennoch nicht abschröcken/und streiffeten die Lipker Tartaren biß nach Seirko ohne einigen Widerstand: Es liessen sich auch dieselbe unter Podhayaz / biß nach Borassen sehen / allwo sie vor der Stadt alles Viehe weggetrieben / und sehr viel Menschen fortgeführet haben/ und ob gleich auch aus der Stadt dreyssig wolversuchte Mußquetirer außgegangen/solches zu verhindern/ kunten solche doch zu keiner Action kommen / sondern sie wurden alle gefangen weggeschleppet. Ein Edelmann unter Podhayaz hatte sich verschossen aber doch so lang gewehret/ biß er von gemeldtem Ort Hülff bekommen/ durch welchen Succurs viel Janitscharen erleget / die Gefangene aber Ihro Königl. Majest. zugeschickt worden / so da einhellig außgesagt / daß ihrer noch eine grosse Anzahl im Anzug/und nacher Lemberg zu gehen willens wären / welches umb so viel desto glaublicher / weil erst acht Tag zuvor/die Türcken und Tartarn nur zehen Meil von dannen gewesen/welche alles verwüstet / die Menschen weggeführet / und Städte und Dörffer außgeplündert und verheeret hatten.

1685.

Derselben gefährlicher Streiff.

Die Aussage der Gefangenen erhielte auch bald hernach ihren gefürchteten Nachdruck. Sintemal die Türcken nur fünff Meilwegs von Reussisch-Lemberg / als ein Ungewitter oder Sturm eingebrochen / die alte unvermögliche Leuthe niedergehauen / die mittlern und junge aber/sampt allem/was ihnen anständig / nebenst einer grossen Menge J. K. M. zugehörigen Vieh fortgeführet haben/welches dann umb/und in denen Vorstädten zu Reussisch-Lemberg/ein unbeschreibliches Flüchten verursachet. Und ob gleich etliche Fahnen Soldaten umb selbige Gegend gestanden/ so sind sie doch nicht zweytausend Mann starck gewesen; die andern aber/ so sich umb Trenboila befunden / wurden von den Tartarn alle gefänglich weggeschleppet.

Groß-Türck tritt den Tartarn die Ukraine ab

Damit aber der Türckische Groß-Sultan die ihme von den Tartarn bißher geleistete treue / und sehr nützliche (ob wol der werthen Christenheit höchst-schädliche) Dienste danckbarlich belohnen / sie zu fernerer beharrlicher Hülffleistung ihme verbündlich machen / und auf seiner Seiten behalten möchte/trat er dem Tartar-Cham die gantze Ukraine ab/welche dieser auch so gleich in Besitz genommen / alle Cossacken verfolget/und die Städte mit unterschiedlichen Tartarn/und gefangenen Christen-Weibern und Kindern besetzt hat.

Cossacken halten sich zu Polen.

Unterdessen waren die Cossacken der Polen bestes Stichblat / und beharrete sonderlich derselbe Feld-Herr Mohila in beständiger Treue gegen die Cron Polen; ob schon der Cossackische in Moscowitischen Diensten sich befindende Obrist Carovi denselben durch Schreiben ermahnet / die Polnische Dienste zu verlassen/ und sich bey seiner Ehe-Frauen/welche sich jenseits des Dniepers aufhielte/wiederum einzufinden. Dannoch sandte gedachter Mohila, zu Bezeugung seiner Treue solchen Brief in Original dem König zu Handen/unterließ auch nicht/ würckliche Feindseligkeiten wider die Türcken und Tartarn außzu üben/ wie er dann den Mustafa Aga (welcher viel Jahr zu Camnieck Podolsky ein vornehmer Officier bey der Cavallerie gewesen / und den Polacken grossen Schaden zugefüget hatte) nachdem er mit einer starcken Parthey außgestreifft/mit seinen Polnischen Cossacken überfallen/geschlagen/und denselben heffig verwundet/ neben noch andern Gefangenen nach Warschau geschickt / woselbst er bey seiner Aussage auff seiner beständigen Rede blieben und deßwegen in sehr scharffe Verhafft gesetzt worden. Von seinen bey sich gehabten Türcken aber sind viel verwundet und die meiste auff dem Platz geblieben.

Hinter-Dnieperische Cossacken wancken.

Der Samuloviz (Salymeaczo) mit denen Hinter-Dnieperischen Cossacken/inclinirte zwar auch auff Ihro Königliche Majest. und der Republic Seiten/und erwiese sich denen Moscowitern (ungeachtet sie bißhero in ihrere De-

votion

1685.

votion gewesen) sehr auffsetzig / massen er von ihnen abgefallen und sich geweigert hat denenselben die gewöhnliche jährliche Geschencke zu entrichten : er erzeigte sich auch sonsten in allen Stücken gegen dieselbe gantz widerspenstig. Wie er dann auch dem Tartarischen Gesandten einen harten und bedrohlichen Bescheid auff dessen Anbringen ertheilet / daß ers dem Haan nicht besser machen wolte / als der Mohila gethan / dafern er nicht von der Unfriedsamkeit gegen Polen abstehen würde. Und als ein Moscowitischer Gesandter an die Tartarn eine schöne Summa Geldes übringen sollen / wurde solcher von den Cossacken auffgefangen / da er dann ihnen alles / was er bey sich geführet / überlassen müssen. Wodurch die Moscowiter abgeschreckt wurden / ihr feindseliges Begimen wider der Polen zur Thätlichkeit kommen zu lassen ; Sintemalen sie mit keiner geringen Macht an den Polnischen Gräntzen stunden / auch bereits mehr würden versucht haben / wann sie dieses resolvirten Soldatens / und seiner Hinter-Dnieperischen Cossacken wären versichert gewesen / welcher sich aber keines wegs zur Ruptur mit Polen bereden / sondern sich vernehmen lassen / es wären die Polen ihre gute Freunde / wolten ihnen auch / auff ihr Begehren / wider alle ihre Feinde / insonderheit Türcken und Tartarn Hülffe leisten : worüber die Moscowiter sich sehr perplex bezeugten / weil sie diesen Cossacken / die doch bißhero ihre Vormauer gewesen / nicht recht trauen dörffen / als welche sich gegen die Polnische Guarnisonen in der Ukraine sehr freundlich verhielten / und ihnen alles Proviant abfolgen liessen / welches denen in Bialozierkiew wol zu statten kam. Hingegen wolten die Moscowiter in Kyone die Polnische Kauffleuthe nicht einlassen / auch den Ihrigen den Handel mit den Polen / und Litthauern nicht gestatten / zweiffels ohne / damit sie von ihnen / oder gar aus Moscau keine Kundschafft bekommen möchten.

Sind doch ein Schröcken der Moscowiter.

Sie eroberten auch die am Dniester ligende Stadt Ragska / worinnen andere / und zwar der Ottomannischen Pforten unterthänige Cossacken wohneten / dabey dann die völlige Besatzung in Stücken zerhauen wurde ; So beförderten sie auch durch ihre Meer-Rauberey / den grossen Abgang an Lebens-Mitteln zu Constantinopel / dieweil sie / benebenst den Christlichen Corsaren / alle Zufuhr von denen umbligenden Orten zu Wasser verhinderten / dannenhero daselbsten eine grosse Theurung entständen.

Und der Ottomannischen Cossacken.

Gleichwie aber der Geitz in dem Samulovitz herschete und das Türckische Gold ihn verblendete / so verlosche auch anbey seine zu der Cron Polen vormals getragene Affection, indem er sich an die Türcken gehencket / und mit denselben über den Dniester treiben lassen / von dannen er gar zu den Türcken übergegangen / und die Beschneidung angenommen. Dann weil dem General Mohila viel hinter-Dnieperische Cossacken zugelauffen / wurde demselben von Ihro Königl. Majest. Ordre zugesandt / seine Cossacken zusammen zu ziehen / und bey Ratkova den Tartarn / so in zwölfftausend Mann / unter drey Murzen bestunden / und willens waren / des Haans Sohn / so mit dreyssig tausend Mann im Anzug gewesen / zu erwarten / und alsdann die gantze Ukraine mit Feuer und Schwert zu verwüsten / einen Einfall zu thun. Da dann das Glück ihme so günstig gewesen / daß er alles nach Wunsch außgeführet / indem er nicht allein denenselben viel Christen abgejagt / sondern auch der Tartarn eine grosse Menge niedergehauen / den übrigen Schwarm aber (unter welchem sich dieser Samulovitz befunden) wieder über den Dniester zu fliehen gezwungen hat.

Samulovitz wird ein Türck.

Anlangend den im vorigen Jahr unter diesen Geschichten gemeldten Reichstag / so war zwar derselbe mit Ihrer Königl. Majest. Beliebung / und nach den zu Zolkiew darüber gehaltenen Berathschlagungen / endlich den 16. Febr. in Warschau vest gestellet ; Alldieweiln aber die Magnaten / und Vornehmsten des Hertzogthumbs Litthauen / insonderheit aber der Groß-Feld-Herr selbiger Nation, dargegen protestirten / und kurtzumb haben wolten / daß zu folge / und denen Reichs-Satzungen gemäß / solcher Reichs-Tag / krafft der Umwechselung um keine Nullität zu begehen / anjetzo zu Grodno gehalten werden müste / so hatten sich verschiedene Land-Täge zerschlagen. Nichts destoweniger / weil der Ort Grodno anjetzo gäntzlich darzu unbequem war / und sie der künfftigen Alternation versichert wurden / liessen sie es geschehen / daß die vor dem Reichs-Tag vorgehende Land-Täge außgeschrieben wurden : da dann in denen darzu außgefertigten Instructionen Ihro Königl. Majest. sich erkläret / daß / wie Sie je und allweg aus Väterlicher Vorsorg / auch mit gefährlicher Darsetzung Dero hohen Person / alle Ihre Rathschläge dahin gerichtet / wie das Vaterland in einen guten und sichern Stand wieder gesetzet / und stäts dabey erhalten / auch aller demselben bevorstehender Gefahr bey zeiten vorgebeuget werden möchte / als wären Sie gäntzlich entschlossen / alles ferner anzuwenden / was zur Ruhe und Auffnahm der Republic / auch zu weiterer Hintertreibung der grausamen und blutdürstigen Anschläge des Erbfeindes dienlich seyn würde ; zu welchem Ende aber die sämptliche Stände / Ihro mit genugsamen Geld-Mitteln bey zeiten kräfftiglich an die Hand gehen möchten / damit die Armeen durch Recrouten verstärcket / die Magazynen mit Proviant und Munition wol versehen und die Artillerie behörig eingerichtet werden könne / weil Ihre Königl. Majest. Dero Campagne was frühe anzutretten / und sich ins Feld zu stellen gesonnen.

Bewandnus des Polnischen Reichs-Tags.

Es wurden nun in etlichen Woywodschafften die Landtäge zwar glücklich und friedlich beschlossen / und dabey die Landbothen auff den Reichstag deputirt, allein in Groß-Polen / und andern Provintzen / jetztgedachte Landtäge

meist

1685.

Strittigkeit wegen des Orts.

meist zerrissen / indem man sich des Orts wegen noch nicht vergleichen kunte. Bald darauff aber seyn selbige wieder reassumiret und von allen Woywodschafften die Abgeordneten nach Warschau abgeschickt worden.

König kommt nach Warschau.

Und zwar hielten Ihre Königl. Majest. den 15. Febr. bey spätem Abend/in aller Stille in diese Stadt / und Schloß ihren Einzug. Des andern Tags / als an dem angesetzten Termin deß Reichstags/ wohnete die sämptliche Königliche Herrschafft der Andacht in St. Johannes Kirche bey. Nach Verrichtung derselben/erhub sich Ihre Königl. Majest. in Begleitung der Herren Senatoren / wieder in Dero Residentz/ und die vorhandene Ritterschafft in die gewöhnliche Land-Botten Stuben / woselbst die Herren Litthauer abermal von wegen deß Orts viel Widersprechens machten/ und wurden damit etliche Tage zugebracht / indem sie sich sehr hefftig erwiesen / und diesen Convent annoch nach Grodno zu verlegen begehret. Es wurde ihnen aber die Unmöglichkeit sothanen Begehrens erwiesen / wie daß nehmlich / ob gleich Ihre Königl. Majestät in ihr Ansinnen zu willigen gesonnen wäre / dannoch die vornehmsten Herren aus der Cron zu Warschau ihren Estat bereits eingerichtet/ und selbigen nicht / sonder grossen Beschwärden / an einem andern / und entfernteten Ort transportiren könnten. Insonderheit legte sich der Schatzmeister deß Groß Fürstenthums Litthauen ins Mittel / und vermahnte seine Herren Landsleute beweglichst/ von ihrem Recht/gegen Versicherung / daß solches in keine Consequentz solte gezogen werden / für diesesmal abzustehen/ wadurch sie auch endlich sich lencken liessen / und bey diesem Ort verblieben / jedoch mit dem außdrücklichen Beding / daß gegenwärtiger Reichs-Tag / als extraordinari zu Warschau/ die zween folgende aber nacheinander in Litthauen gehalten werden / und der noch neulich gewesene Land-Botten Marschall auch anjetzo seine Charge betretten solte.

Neue Strittigkeit wegen eines Landbotten-Marschalls.

Dieses letztere aber wolte durchaus nicht angenommen werden / also / daß wiederumb über die Wahl deß Directoris Ordinis Equestris, oder Landbotten-Marschalls drey Wochen ohne einige Verrichtung verflossen / und Ihre Königliche Majestät deßwegen zween Herren Senatoren an die Landbotten-Stube abgefertiget/ umb der Ritterschafft die bevorstehende Gefahr/ und die Nothwendigkeit der Beschleunigung der Consiliorum vorzustellen. Diesem allen aber ungeachtet/wolten die Litthauer den Herrn Laszinsky, deß Groß-Generals vom Fürstenthumb Litthauen Tochtermann / darzu erwählet haben / worgegen die in klein Polen ihr Recht verthädigten / und nicht gestatten wolten / daß die in groß Polen / laut der Litthauischen Verträge / zweymal nacheinander das Directium führen sollten / dann die Ordnung des Directorii wäre jetzo an ihnen / und diese unbillige Neuerung nicht zu gedulten. Dieweiln aber die Litthauer durch kluge Vermittelung des Schatzmeisters des Litthauischen Groß-Fürstenthums / von ihrem Recht abgewichen / und / dem Vaterland zu lieb / von dem Ort / da der Reichs-Tag solte gehalten werden abgewichen/wurde auch dieses Anbringen derer in Klein-Polen hintertrieben / biß man endlich / den 15. Martii / zur Wahl des Marschalls geschritten / und aus dem Mittel der Herren Litthauer der Kielkut / des Groß-Fürstenthumbs Ober-Canzlern/ darzu erwählet. Welchen dann Ihre Königl. Majest. nach Gewohnheit / durch Abgeordnete in der Landbotten-Stube bewillkommen / und bald darauff kniend zum Königl. Hand-Kuß gelangen ließ.

Propositi-on des Königs wird verlesen.

Wiewoln nun nichts destoweniger ein und andere Widerwertigkeiten vorgefallen / s. sind doch / den 25. Martii die Landbotten in der Senatoren-Stube erschienen / und wurde Ihro Königl. Majest. Propositicn, welche die beede Canzler verlesen/ einhellig angehöret. Es bestunde aber dieselbe in dreyen Puncten. 1. Auff Defension der Republic, so meistens auff die Bezahlung der Soldateſca gieng. 2. Auff Außrüstung der Artilleri. Und 3 Auff Befriedigung der Cossacken. Uber diß hatte der Päbl. Nuncius in offentlichem Senat, und Versamblung der sämptlichen Landbotten Audientz/ darinnen er sie mit einer sonderbaren Beredsamkeit eines getroffenen Bundes wider den Erbfeind erinnerte/und sie sämptlich zu einer allgemeinen Einträchtigkeit vermahnete / dabey auch wegen deß Pabsts alle möglichste Handbietung / und Hülffsmittel versprach. Auff welche Anmahnung / und gethanen Vortrag Ihre Königl. Majest. und die Stände antworteten / daß sie die gemachte Allianz nicht weiter verstünden zu extendiren/als biß auff den Entsatz und Befreyung der Stadt Wien / keines wegs aber die Armee in Ungarn zu führen / woselbst so viel Adeliches Blut umbkommen. So machten sie auch in dem Puncten der Contributionen viel Schwürigkeiten / und wolten wissen / warumb man die Armee nicht aus dem jenigen völlig contentirt / was bißhero häuffig genug wäre beygetragen worden.

Verschiedene Gesandten stellen sich auff dem Reichstag ein.

Inzwischen langte auch ein Käiserl. Extraordinar. Gesandter / Herr Baron Zierowsky, und der Venetianische Resident, ingleichen auch ein Chur-Sächsischer / und Brandenburgischer Abgesandter zu ermeldtem Warschau an / umb alles Fleisses sich dahin zu bearbeiten / damit bey solchem Reichstag etwas fruchtbarliches geschlossen werden möchte. Ingleichen fande sich auch der Frantzösische Envoyé, Marquis de Bethune, daselbst ein / umb seines Königs Interesse gleicher Gestalt zu beobachten.

Schatzmeister

Nach vielen abgelegten Partial-Mißhelligkeiten nun/gieng der Reichstag noch ziemblich

wol

1685. Morstein wird citirt.

wol von statten / und erklärte sich Ihre Majest. den Krieg wider den Erbfeind also zu continuiren / wo es die Republic für gut ansehen würde: Welches dann so viel gewürcket / daß die Vota uñ Consilia mit mehrerer Einigkeit fortgesetzet worden. Es nahme aber des gewesten Schatzmeisters Morstein Beschuldigungen viel Zeit weg / und wurde derselbe citirt / und wegen der auff zwantzig tausend Ducaten werth zuruck gehaltenen Kleinodien / und seines übel geführten Amts / von dem Instigatore angeklagt / und folgends das Urtheil in causa Fisci in der Senatoren-Stuben / den 10. Aprilis gegen selbigen folgender gestalt publicirt:

Verurtheilung desselben.

Nachdem der wolgebehrne Johann Andreas Morstein wegen übler Verwaltung des Schatzes / und böß geführtẽ Amts / überwiesen worden / als wird das Schatzmeister-Amts / weilen er selbst resignirt / für vacant erkäret. Belangende die Königlichen Kleinodien / soll er selbige innerhalb drey Monaten / alle in specie an Zahl und Gewicht / wieder einbringen / ohne etwas Meldung zu thun / von einziger auff selbe Kleinodien prætendirter Summ / worüber er und noch zween / ihm an Stand und Herkommen gleich seyende Zeugen einen Eyd ablegen sollen / daß er eben die behörige / und keine andere Kleinodien / mit allen ihren Zubehörungen wieder erstattet habe. Was antrifft das anderthalbjährige Einkommen von den Müntzen / so wollen Ihre Königl. Majestät / daß er so viel nach Proportion dessen einbringen soll / was es für diese Zeit einträgt / und das bey noch währendem gegenwärtigen Reichstag / bey Straff / so über die jenige gesetzet / die dem Bono publico zu kurtz thun / so auff künfftigem Reichstag publicirt werden soll. Anbelangend die Rechnung des Schatzes / soll er solche nach der letzten Quittantz ablegen / und das bey noch währendem diesen Reichstag / bey gleichmässiger Straff derer welche das gemeine Beste verkürtzen. Was aber andere Puncten und Beschuldigungen / ausser der jetzt geführten Klage betriffe / selbige werden zu erörtern und zu entscheiden / biß auf die Rechnung des Schatzes außgesetzt; Alle Handschrifften / und mit ihm gemachte Contracten werden hiemit cassirt / alle andere Citirte aber von gegenwärtiger Sache frey gesprochen. ꝛc.

Selbiges wird vom König moderirt.

Jedoch moderirten hernach Ihre Königl. Majest. einiger massen dieses Urtheil / theils weil er vor diesem der Republic guten Nutzen geschafft / theils weil aus seiner Familie jederzeit / und noch manche Subjecta der Republic / so wol zu Friedens- als Kriegs-Zeiten / ersprießliche Dienste geleistet. Worauff Seine Majest. diesen Dienst dem Herrn Woywoden von Lublin allergnädigst anvertrauet haben.

Berathschlagung über die

Immittelst wurde auch über die Königliche Proposition wegen Herbeyschaffung der nöthigen Mitteln zum Krieg gerathschlaget / und zu dem Ende durch den Herrn Landboten-Marschall / den 2. May / eine Constitution wegen der Lands-Anlagen verlesen / daß nehmlich aus denen Königl. Güthern / vermög der alten Gesetze / von jeden zwantzig Huben Lands / ein Mañ mit voller Montirung ins Feld zu stellen wäre. Weil man auch in bemeldten alten Gesetzen gefunden / daß solche Contributionen auch von denen Geistlichen Gütern sollen gegeben werden / wolten doch die Herren Bischöffe durchaus nicht drein willigen / sondern sagten / sie wolten zwar einige Mannschafft ins Feld liefern / aber sich gantz nicht einschräncken lassen / daß solche eben von der zwantzigsten Hube müsse gegeben werden / sondern was sie hätten / geschähe aus Liebe zur Republic / frey und ungezwungen. Wergegen aber die Herren Landbotten antworteten / daß sie nicht absehen könten / warumb sich die Herren Geistlichen von diesem Gesetz entziehen wolten / da sie doch alles von der Republic hätten / und stünde den Bischeffen zu / zu beweisen / daß sie hierinnen Rechts-wegen befreyet seyn / und nichts geben dörfften; so lang sie aber solches nicht thun könten / würden sie den Gesetzen ein Gnügen thun müssen: welches dann auch erfolget.

1685. Königl. Proposition.

Geistliche weigern sich zu contribuiren.

Wiewol nun über das noch immerzu andere Materien auffs Tapet kamen / dadurch der Reichstag von einer Zeit zur andern verlängert wurde / kame doch endlich Ihre Königliche Majest. den 30. May in die Senatoren-Stube / und nachdem einige privat-Constitutiones verlesen / folgends auch das Scriptum ad Archivum vorgenommen / und mit demselben Nachmittag biß 7. Uhr zugebracht worden / wolten zwar nachgehends etliche Woywodschafften ihre Constitutiones weiter verlesen lassen / weil es aber bereits dunckel zu werden begunte / und man weder auff Liecht / noch auff fernere Prolongation willigen wolte / rieffen die Landbotten durch einander ihrem Marschall zu / er möchte nur vom König Abschied nehmen / und den Reichstag schliessen: Welcher sodann mit einer wolgefasten Rede sich gegen Ihre Majestät bedancket / daß Sie die Gedult haben / und so vielen Verdrießlichkeiten so lange Zeit ein gnädiges Ohr gönnen wollen.

Uberflüssig.

Der Polnische Reichstag wird gnädigst geschlossen.

Worauff die Landbotten nach ihren Woywodschafften zum Hand-Kuß gelassen / und der Reichstag in der Nacht umb 12. glücklich zu end gebracht worden / dergestalt / daß die Armeen / so wol die Königliche als Lithauische / (welche der Herr Sluzca, Lithauischer Marschall / als Feld-Herr / zu besserer Befriedigung der küßlichten Lithauer / commandiren sollte) und zwar die erste auff vierzig / die andere aber auff zwantzig tausend Mann / ohne die Cossacken verstärcket / und die darzu behörige Contributiones eingesamblet werden solleen. So wurde auch die Artillerie in guten Stand zu bringen / zweyhundert tausend Gulden bewilliget; Worauff

Seine

1685.

Seine Majest. dem General Romsky nacher Lemberg geschickt / umb zu besserer Versehung der Magazynen alle nothwendige Anstalten zu verfügen/ welches sich auch der Päbstl. Nuncius sehr angelegen seyn lassen / und zu Verpflegung der Armee fünffhundert tausend Gulden angebotten hat.

Polnischer Gesandter soll nach Moscau gehen.

Bey diesem Reichstag wurde auch für gut befunden/ und geschlossen / einen Abgesandten nacher Moscau zu schicken / umb sich selbiger Czaaren Freundschafft zu versichern / oder zum wenigsten eine Categorische Erklärung zu vernehmen / wessen man sich zu ihnen zu versehen: Ob sie / laut der Androsowischen Pacten / den Frieden länger halten / und die im vergangenen Jahr abgebrochene Tractaten wiederumb antretten wolten / oder nicht? zu welcher Gesandtschafft der Herr Woywod Boknansky ernennet worden / deme aber ein Internuncius vorher gegangen / umb demselbigen den Weg zu bahnen. Wann nun die Moscowiter sich mit deme/ was der Polnische Envoyé dahin bringet/ nicht befriedigen lassen würden / solte der König Macht haben / ein allgemeines Auffbot zu thun/ umb zugleich gegen selbige / als auch wider die Türcken den Krieg alles Ernsts fortzusetzen.

Consilium Post-Comitiale gehalten.

Nach geschlossenem Reichstag haben Ihre Majest. das Consilium Post-Comitiale gehalten/und wiewol es sehr geheim damit zugegangen / hat man doch so viel davon zu vernehmen gehabt / daß die Feld-Herren alle Völcker zusammen ziehen / und an den Gräntzen stehen bleiben solten/gegen dem Feind ein wachendes Aug zu haben / und nur defensivè gegen denselben zu agiren; So fern aber auch die Moscowiter / denen man nicht allerdings trauete/ brechen würden/solte/ihnen dem Korff zu biethen / die gantze Pospolite Russenie auffgebotten werden.

Der Moscowiter kalter Eyfer wider die Türcken.

Wiewol nun die Moscowiter Mienen machten / als begehrten sie den vor diesem zwischen ihnen / und der Cron Polen auffgerichteten Vergleich zu vollführen / so war doch weder rechter Ernst / noch Fortgang dabey zu spühren. Es hatte der jetzt regierenden Czaaren Vater mit dem König in Polen einen Frieden gestifftet / und viel Geld vorgeschossen/umb mit gesampter Hand auff den Türcken loß zu gehen / also daß der Moscowiter sich der Crimmischen und Carcassischen Tartarn an dem schwartzen Meer/ biß an das Caspische bemächtigen/ und souverain darüber verbleiben: Der König in Polen hingegen gantz Podolien/die Ukraine / Wallachey und Moldau biß nach Constantinopel zu bchauptten suchen sollte: Nachdem aber solches bey deß vorigen Czaaren Lebzeiten nicht werckstellig gemacht werden können/dagegen aber der König in Polen / denen guten Progressen nicht mit gebührendem Vigeur nachgesetzt zu haben / beschuldiget wurde / weil es wol müglich geschienen/ auch dieses Jahr nicht off- sondern nur defensive gehen wollen; als liessen ihre Czaarische Majestäten nach Polen entbiethen / daß sie ihres Vaters hergeschossene Gelder wieder haben/ und noch darzu auff Polen loß gehen wolten/wofern Polen nicht würcklich den Krieg gegen die Türcken fortsetzen / und die mit ihrem Vater geschlossene Allianz continuiren würde: wozu doch die Cron Polen ohne das mehr als geneigt und willfährig gewesen/ weil sonderlich der Pabst den Moscowitern wegen der vorgeschossenen Gelder Satisfaction zu geben versprochen; hingegen bey den Moscowitern zum Krieg wider den Türcken gar kein Ansehen war/ sondern sie spieleten es / allen Umbständen / und dem Außgang nach dahin / wie sie durch langes Auffhalten die Herren Polen bey der Nasen herumb zu führen / und solche zwischen Furcht und Hoffnung schwebend von anderwertigen wichtigen Vorhaben verhindern möchten. Ob woln man sich nun/bey so bewandter Beschaffenheit deß Staats der jetzigen Czaaren / auff Polnischer Seiten mit keinen Kriegs-Bedrohungen wolte schrecken lassen/ in Betrachtung/ die immerwährende Factiones, und das zunehmende Mißtrauen unter den Bojaren gar nicht leyden wolte sich in einen weitläuffeigen Krieg (es wäre dann zu ihrem eygenen unfehlbaren Untergang) einzulassen.

Entschuldigung deß langsamen Polnischen Marches.

Demnach aber fast jederman in Verwunderung / und mit Schmertzen auff das Unternehmen der Polnischen Waffen gewartet/ als ist zu wissen/ daß Ihre Königl. Majest. sich zum öfftern am Stein-Schmertzen unpäßlich befunden/dahero sie diesem Feldzug nicht in eigener hoher Person / nach Dero vestem Versatz und Verlangen / beywohnen können / sondern dem Cron- und Litthauischen Groß-Feld-Herren das Commando überlassen müssen / welcher scharffe Ordre ertheilet daß sich die Armee moviren/und zu End des Monats Junii zu Reussisch-Lemberg einfinden solte / welches aber auch nicht erfolgen können/indem die Tartarn gegen Pomozzani/ und selbiger Orten herumb starck gestreifft / und solchen March zu verhindern gesucht.

Tartarn hausen übel in Podolien.

Inmassen ferner einhellige Nachricht eingelauffen/ daß die jenige Horde / so unter Caminieck angekommen / weit und breit umb sich gegriffen / viel Menschen niedergesäbelt / und viel tausend gefangen weggeführet / auch acht und dreyssig Dörffer außgeplündert / und eingeäschert hätte / sich aber nunmehr auff den Crimmischen Feldern befände / allwo sie außruhete/und ihre Pferde fütterte / damit sie wiederumb auff ein neues desto besser einen Streiff vornehmen könte; wie sie sich dann gäntzlich vorgenommen / biß unter Lemberg zu gehen/mit Bedrohung/ daß die andere Horde auch nachfolgen solte/und allbereits unterm Commando Adrygiero Sultan / in der Wallachey stünde / weßwegen sich die Polen fleissig vorzusehen gehabt.

1685.

Schlechter Zustand darinnen.

Aus Janow gab der Herr Bognus eben so schlechten Trost/ indem ein Theil Janitscharen aus Caminieck mit Ammunition außzugehen sich fertig machten mit dem Verräther Sulinecko sich zu conjungiren/ und etliche mit Polnischer Besatzung belegte Flecken zu überfallen / und alles zu verwüsten / dannenhero sich zu verwundern daß es mit solchem Polnischen Feldzug sehr langsam von statten gegangen : Sintemalen wegen deß vielfaltigen Streiffens der Tartarn in Podolien / aller Orten alles mit Schröcken angefüllet/daß es grosse Mühe koste. te/ein Corpo / welches wider den Erbfeind agiren könte / zusammen zu bringen / massen ein jeder sich sorgfältig erwiese / mehr das Seinige zu Hauß zu erhalten / als auff ein ungewisses dem Feind ausserhalb einen Abbruch zu thun / welches ohne Blut und Verlust deß Lebens nicht zu hoffen/und dannenhero eine sehr gefährliche und gewagte Sache war.

Worinnen sie dann je mehr und mehr gestärcket wurden/ weiln die Gewißheit von Lemberg sie benachrichtigte / daß offterwehnte Tartarn/ nebst einigen Türcken aus Caminieck/ von neuen gegen Lakowiza / Krezamienza/und Tampole gestreifft / viel Christen zu Sclaven gemacht / und reiche Beuthen an Viehe zuruck gebracht hätten/so gar / daß aus der Wallachey sich viel Familien in Siebenbürgen / umb für dem Uberfall der Tartarn sicher zu seyn/ geflüchtet wären.

So hatten sich auch einige Verräther und Spionen eingefunden/ welche den Türcken der Polen Thun uñ Lassen kundschafftlich zu hinterbringen sich embsig erzeigten : Unter denenselben waren die zu Reussisch-Lemberg ligende zween Bassen / welche Anno 1683. bey Wien waren gefangen worden.

Diese unterfingen sich durch einen Rätzen an den Bassa nach Caminieck zu schreiben/ daß die Christen den 21. Junii mit einer grossen Procession fast alle aus der Stadt gehen würden / dahero er zweytausend Türcken und Tartarn dorthin schicken solte/so könte er alles Volck wegnehmen/ sich der Stadt ohne grosse Mühe bemächtigen/ und sie beyde aus dem verdrießlichen Arrest erledigen; welche Brieffe man aber auffgefangen / und als man die zween Bassen deßhalben zu Rede setzen wollen / waren sie mit Beyhülffe deß besagten Rätzens Weib / aus dem Gefängnus über die Mauren entkommen / jedoch seyn sie wiederumb ertappet/und in bessere Verwahrung gebracht worden ; der Rätz aber/ sampt den Seinigen / so zu dieser Verrätherey verhülfflich gewesen / muste seine Treulosigkeit andern zu einem abscheulichen Beyspiel an dem Spieß bereuen.

Die Polen streiffen auff die Türcken.

Unterdessen unterliesse man Polnischer Seite nicht dem Feind mit streiffen und Partheygehen/nach Möglichkeit Abbruch zu thun. Wie dann des Castellans Krabnesky Obrister-Wachtmeister / Edmont genant / mit einer starcken Parthey gantz biß an die Ober-Wallachey gestreifft/und zween vornehme Türcken / nebst vier Griechen/welche die gebührende Contributiones für die Türcken eingesambler / mit dem bey sich gehabten Geld zuruck gebracht / welche einhellig außgesagt/ daß für dißmal die Türckische Macht gegen Polen gar gering seyn werde/ weil der Groß-Türck / so viel er nur Mannschafft auffbringen könte gegen dem Römischen Käuser schickte / und ihnen / wann sie sich wol halten würden / grosse Freyheiten und Geld versprechen liesse.

Tartarn ziehen den Kürtzern.

So hat sich auch der Herr Lessinsky / neben den Cossacken / zu unterschiedlichen malen mit den Tartarn in ein glückliches Gefecht eingelassen/ wodurch sie mehrentheils geschlagen/ und gar wieder über den Dniester zu weichen gezwungen worden. Nichts destoweniger wagte sich abermals eine frische Horde/ bey Camnieck sich einzufindē/welche sich aber weiters nicht unterfangen hat/indem ihnen / bey anwesenden Polnischen Kriegs-Macht / tausend Mann gnugsam gewachsen / wo sie nicht ihre Köpffe den Polen zur Beuthe lassen wollten.

Polnische Procetes machen Anstalt zum Feldzug.

Mitlerweil waren zwar die Russen mit einer grossen Macht in Litthauē eingefallen/und gaben der Cron Polen viel zu schaffen ; dannoch erzeigten sich die Polnische Procetes Regni nicht weniger großmüthig als sorgfältig/das gemeine Besten nach äusserstem Vermögen zu befördern und eine gute Militz zu des Feindes Abbruch in Reserve zu halten. Zu welchem Ende sie in Ammsterdam eine grosse Menge Musqueten erkauffen liessen / auch ernsten Fleisses sich dahin bearbeiteten / damit die Litthauer mit beyden Feld-Herren / bey Lemberg mit der Polnischen Armee sich conjungiren / und Caminieck belägern möchten ; allermassen solche eines außerlesenen Kriegsvolcks sich rühmen konte / und insonderheit aus dem Kern einer trefflichen Reuterey (welche in acht Compagnien Panzer-Reutern / jede zu zweyhundert Mann / und funffzehen Compagnien Hussaren / jede von dreyhundert Köpffen / in schöner Montirung bestanden) genommen war. Der übrigen Reuterey an Polacken und Teutschen / zehlete man acht/ biß in zehen Regimenter / die Infanterie aber/ wurde zu 26. Esquadronen gerechnet/ und belieffe sich die völlige Armee effective auff 25000. Mann / deren nach und nach / noch einzele Compagnien/so hier und dar geworben worden/folgeten. Nach gehaltem Rendezvous zu Gliniano / vier Meil von Reussisch-Lemberg war beschlossen / daß diese Armee nach dem Läger/ welches bey Trambowla abgestochen gewesen/ gehen solte / woselbst sich die Litthauer und Cossacken unter dem Mohila auch befinden würden.

Verzögerung des Feldzugs.

Diese Verzögerung des Polnischen Feldzugs schmertzete nicht wenig Seine Königl. Majest. sonderlich / als an Dero Hofe die erfreuliche

Zeitung

1685. thut dem König leydt.

Zeitungen einlieffen / daß die Türcken von Gran hinweg geschlagen / Neuhäusel mit Sturm übergangen / die Essecker-Brücken den Türcken abgenommen / und zu gutem Theil verbrand worden.

Worüber der Heldenmüthige König gegen die bey Jhme sich befindende Senatoren folgende Worte gesagt:

Nun ist die Reyhe an Uns / wir müssen auch erweisen / daß die Polacken ebenmässig gute Kriegs-Leuthe wider die Türcken seyen.

Er gab auch nachgehends Ordre, daß wann man die völlige Armee beysammen / solche gleich theilen / und mit dem einem Theil / und darzu gehörigem Geschütz / sich vor Caminieck legen / und solches belägern; das andere Corpo aber / den Türcken und Tartarn unter die Augen gehen und sie zu einer Schlacht auffordern solte.

König begibt sich zur Armee.

Es bezeugten auch Jhre Königl. Majest. nicht geringe Lust / instehenden Herbst in Person noch zur Armee zu gehen / und mit den Türcken eines zu wagen; welches sie dann auch bewerckstelligten / und sich alsofort von Jawarow nach der Armee erhoben / daselbsten allerhand Anstalten zu machen / und die obhandene Anschläge und Desseins wider den Feind bestermassen zu beschleunigen.

Und ziehet viel Voluntairs nach sich.

So bald aber Deroselben Auffbruch nach dem Läger in denen Polnischen Provintzen ruchbar worden / folgeten nicht allein die zurück gebliebene Compagnien / und Regimenter in aller Eyl Deroselben nach / sondern es setzten sich auch viel vom Adel zu Pferde / als Volontairs auffzuwarten / und unter Jhro Königl. Majest. siegreichen Waffen ihre Tapfferkeit gegen den Erbfeind sehen zu lassen / wodurch es das Ansehen gewonnen / daß die Armee auff viel tausend würde verstärcket werden / bevorab nach Ankunfft eines guten Theils der Lithauischen Armee / welche unter dem Commando deß Unter-Feld-Herrn Steucka / bey der Haupt-Armee gleichfalls angelanget.

Polacken scharmützen mit den Türcken.

Hierauff nun / wurde die Armee an dem Dniester biß nach Uscia zu marchiren beordert / allwo sie ein wachsames Aug auf den Feind halten solte.

Ehe und bevor aber etwas hauptsächliches vorgieng / passirte man die Zeit mit Partheygehen / und leichten Scharmützeln / in deren einem hundert und zwey und siebentzig Tartarn niedergemacht / viel Sclaven erlöset / und gute Beuthe gemacht worden.

Jnsonderheit gelunge ihnen ein glücklicher Streich bey Verhinderung der durch die Türcken wiewol vergeblich vorgenommenen Proviantirung der Haupt-Vestung Caminieck; indem dieselbe / neben den Tartarn einige Schiffe / in deren jedem tausend Malter Korn / sampt anderer Kriegs-Munition sich befunden / unter Convoy dreyer Bassen / fünfftausend Türcken / und zehen tausend Tartarn / von Kialogrod / unterm Commando zehen Murtzen in Caminieck bringen wollen / welche aber von den Königl. Polnischen Völckern und Cossacken als sie in vier Theile in die Landschafft Pocuccio gestreifft und geplündert / unversehens überfallen / der Türcken / und Tartarn über dreytausend auff der Wahlstatt niedergesäbelt / und nebst den gefangenen Christen / auch allem Raub / und zwey tausend Pferde / ihnen wieder abgenommen / theils der Flüchtigen aber / in den Wäldern und Büschen von den Bauern ermordet / und gefangen worden: und wurde wegen dieser herrlichen Victorie am Königlichen Polnischen Hofe das Te Deum laudamus gesungen.

1685.

Türcken werden von den Polen fast biß auffs Haupt geschlagen.

Jnzwischen erschallte auch aus der Ukraine das erfreuliche Gerücht / daß die aus Caminieck auff einem abermaligen Raub außgewesene Tartarn dergestalt von denen Polacken empfangen worden / daß die meisten den Ruckweg vergessen; welches folgender gestalt hergangen.

Nachdem der Herr Lasinsky gewisse Kundschafft erhalten / daß dreytausend Türcken / aus Caminieck außgegangen / umb den Christen die Ernde zu zerstören / auch die in der Feld-Arbeit beschäfftigte Leuthe auffzuheben / und wegzuführen / brachte derselbe in aller Eyle aus denen Quartieren so viel Volcks / als möglich gewesen zusammen / so daß er sich 24. Compagnien Reuter und Dragoner starck befunden / zu denen noch acht / in zehen Compagnien Cossacken gestossen / welche Trouppen er sämptlich in zween Hauffen abgetheilet / und sie an denen Orten / wo der Feind unumbgänglich durch passiren muste / in die Büsche und Wälder versteckt / welche sich auch so enge / und still gehalten / daß der Feind ihrer im geringsten nicht warnehmen können / sondern seines Wegs gantz sicher fortgezogen.

Als er aber nunmehr ziemblich tieff hinunter kommen / haben die Polacken demselben in aller Eyl nachgesetzt / und ihn auff dreyen Seiten dergestalt umbringet / daß er weder vorwerts / noch zurück gekönnt / sondern Stand halten müssen: Da dann die Polnische Dragoner / und Cossackische Feuer-Röhrer / mit unauffhörlichen Salven ihn so warm gehalten / daß er auff allen Seiten einen sichern Außgang gesucht / solchen aber nicht finden können / sondern von der Polnischen Reuterey / welche mit grosser Furie in ihn gesetzet / meist niedergehauen worden / ausser etwann anderthalb hundert / so sich durchgeschlagen und die Botschafft den übrigen in Caminieck gebracht haben. Durch welchen glücklichen Streich die Ernde selbiger Orten ist erhalten worden.

Weiln nun durch solchen Sieg der Feind sich weit retirirt / und man davon durch den Woywoden Bracavvsky, so deßwegen eher über

Polnische Armee su-

1685. den Dniester zu gehen.

außcommandirt war / Kundschafft hatte / daß man weit und breit keinen Feind im Feld verspührte; so wurde Kriegs-Rath gehalten/ und geschlossen / mit der Armee weiter in die Wallachey zu rucken / vor Caminieck aber etlich tausend Mann stehen zu lassen / umb selbiger Guarnison / wie auch den Tartarn das Außfallen zu verwehren ; worauff dann so bald eine Brücke über den Dniester-Fluß zu schlagen der Anfang gemacht worden.

Cossacken Rebelliren und submittiren sich wieder.

Indessen erhielte man Nachricht / daß die Cossacken mit deß Feldherrn Mohila seinem Fußvolck in Uneinigkeit gerathen / also daß sie auch Feuer auffeinander gegeben / wobey ihrer viel beyderseits geblieben. Endlich ist die Parthey/ so es mit dem Feldherrn gehalten/voneinander gegangen: von deß Feldherrn Seiten waren unterschiedliche erschossen / aber nur zween verwundet ; von der Cossacken Seiten aber hat man fünffzig Todte auf der Wahlstadt gefunden / die Anzahl der Gequetschten hingegen erstreckte sich auf zwey hundert Mann.

Diese Rebellion aber wurde bald wieder gestillet / indem sich die Cossacken den folgenden Morgen alsobald eines bessern bedacht / und dem Feldherrn auffs neue die Treu geschworen/ mit Versicherung / daß es nun in das Künfftige längern Bestand / als bißhero geschehen/ haben solte.

Selbige thun Polen gute Dienste.

Diese Cossacken thaten der Cron Polen sehr ersprießliche Dienste/ und gaben ihre glückliche Progressen in Podolien / und der Ukraine/ Ihro Königliche Majestät grosses Vergnügen/ so gar / daß man in Hoffnung lebte / das platte Land von den Tartarischen Raub-Vögelen / vermittelst ihres Beystandes / bald völlig zu säubern / und zwar solches umb so viel desto mehr / weilen der Herr Ianovvsky, Resident von dem Litthauischen Herrn Groß-Cantzler/ an Ihre Königliche Majestät mit ungezweiffelter Nachricht abgefertiget worden / daß die Moscowitische Czaaren denen Cossacken den Einfall / denen Polen zum besten wider die Türcken erlaubt / denenselbigen auch das Abgenommene wiederumb einzuraumen versprochen hätte.

Und erschnappen ein delicates Bißlein.

Eben von diesen Cossacken langten einige Abgeordnete / als Botten ihrer eigenen guten Verrichtungen an dem Königlichen Polnischen Hof / als solcher noch zu Ciemiernicki war/ an/ mit Vermelden / es hätten sich ihrer sechtzig in einen Kahn gesetzet/ und auf das schwartze Meer begeben / da sie dann eine Türckische Barque ansichtig worden / und selbige unvermuthet (sintemal die Türcken vermeint/ daß es Fischer wären) angegriffen / und erobert / in der sich ein Türckischer zum Tartar-Haan gehender Gesandter befunden/ welcher an allerhand kostbaren Präsenten über eine Million werth/ nebenst einigem Credential- und andern Schreiben deß Türckischen Käisers/ so wol an besagten Haan/ als den Fürsten in Siebenbürgen/ wie auch an einige Bassen in Ungarn/ sodann an den Commendanten zu Caminieck mit sich geführet : welches alles sie zu sich genommen / den Gesandten selber in Eysen und Banden geschlagen / dessen Gefolg in Stücke zerhauen / und mit dem Schiff ins Meer versencket / die Originalien aber durch obgedachte Abgeordnete an Ihro Königl. Majest. überschickt/ woselbsten sie dann umb so viel desto angenehmer waren / als wichtiger die in denen aufgefangenen Briefen enthaltene Geheimnüsse gewesen / welche nunmehr durch dieses unverhoffte erwünschte Mittel offenbar und entdeckt worden.

Und beunruhigen die Türcken auff dem schwartzen Meer

Uber diß waren alle Constantinopolitanische Briefe mit Ach und Wehe angefüllet / weil die Reussen und Cossacken mit vielen kleinen Jacht-Schiffen das Schwartze Meer durchstrichen/denen Türcken durch Wegnehmung ihrer Saicken grossen Schaden zufügten / und auff dem Lande alles/biß an die Küsten von Natolia verwüsteten/auch alle Schiffe / welche mit Lebens-Mitteln nach Constantinopel gehen wolten / wegnahmen / weßwegen die Tartarn sehr bestürtzt wurden / zumahlen sie durch ein/ wiewol falsches Gerücht / vernehmen muste/ daß die Donauische Cossacken gar in Krym einfallen wolten / und zu Constantinopel eine grosse Theurung eingerissen/und das Maas Türckisches Korn 120. Aspern kostete/auch das Fleisch sehr klemm zu bekommen wäre / und über dieses die Pest daselbsten sehr hausete.

Polacken schlagen der Turcken in die Flucht.

Hingegen lauteten die Polnischen Zeitungen umb so viel desto mehr erfreulich / weiln selbige Armee / unerachtet der Macht deß Türckischen Serasckiers Solyman/ (dann der andere dieses Namens / Ibrahim führete das Commando in Ungarn/) in die Moldau eingebrochen / und vier Tage nacheinander jeden fünff biß sechs Stund/dergestalt scharmützirt / biß endlich die Polacken/ als es zu einer Haupt-Action kommen obgesieget / den Feind in die Flucht geschlagen / verschiedene Fahnen / einige Gefangene/ und darunter deß Sultan Galga Hoffmeister bekommen / und biß neunhundert Türcken auff der Wahlstat niedergehauen ; auch ferner Ihro Königl. Majest. vier vornehme Murzen / und etlich hundert Tartarn / welche die Cossacken auff der Mauserey ertappet / und gefangen genommen hatten zugesandt ; welche Parthey etlich tausend Mann starck gewesen / von denen die meisten niedergesäbelt / die übrigen aber / ausser diesen Gefangenen / sich kümmerlich mit der Flucht zu salviren gezwungen worden.

Tartarn kriegen Etwas.

Hinter dem Dniester bekamen die Tartarn gleichfalls empfindliche Stösse / indem der Herr Krawusky mit seiner Compagnie/in deren Begleitung er dem Mohila einige Gelder zuführete / und bey sich einige Cossacken zum Succurs hatte / unter Polomo auff einen Schwarm

Tar-

Tartarn gestossen / deren in sechshundert erleget / und dreyzehen gefangen eingebracht. Unter Lachawice / fielen ebenmässig zwo Compagnien / in sechshundert Pferd starck / von deß Feld-Herrn Leuthen / mit dem Cossackischen Obristen Palet auff eine Tartarische Horde / welche eben zu Mittag fütterte / erlegten ihrer viel / und kriegten bey siebenzig Gefangene.

So traff auch ein Cossackischer Obrister / Namens Apostell / mit hundert und funffzig Mann (als er von der Cossackischen Armee hinter Parich außgegangen / und biß an Jaß gestreifft / umb allda einige Gefangene / und Kundschafft einzuholen) auff den Feind; massen so bald derselbe von gedachtem Obristen vernommen / daß der Wallachische Feld-Herr Serdey / mit dem Bassa / welcher sich bey dem Hospodar befande / ihme entgegen gegangen / auch so weit auff ihn zugeruckt / daß die Cossacken sich anfangs retiriren müssen / nachgehends aber sich wiederumb erholet / auff den Serdey angesetzt / und viel zu Boden geschlagen / dergestalt / daß derselbe / sampt dem Bassa / kümmerlich mit der Flucht davon kommen.

Mohila erobert Jasorliack.

Der Cossackische Feld-Herr Mohila selbsten / schlieff auch nicht / sondern that indessen das Seinige trewlich / und bemächtigte sich der Stadt Jasorliack / so am Dniester ligt / und von der Natur und Kunst ziemblich vest ist / dahin sich der Verräther Solymkovv von den Cossackischen Völckern zu einem Commendanten der feindlichen Trouppen hatte erkauffen / und mit zwölffhundert Schützen sampt andern vielen Türcken und Tartarn versperren lassen; auß welchen er ein tausend und vier hundert Tartarn niedergesäbelt / und die übrige alle gefangen genommen / die Stadt in den Brand gesteckt / und verwüstet / den Solymkovv aber / (welcher dem General Mohila zwölfftausend Ducaten für seine Erledigung / wiewol vergeblich / angeboten) an Händen und Füssen auff einen Wagen geschmiedet / Ihro Königl. Majest. nach Zollkiew in Reussen zugeschicket / und sich mit seiner Armee zwischen Bar und Miditzibar gesetzet.

Polnische Armee gehet halben Theils über den Dniester.

Nachdem nun die Brücke über den Dniester verfertiget war / marchirte der Groß-Feld-Herr mit der Helffte der Armee darüber / allwo die Vor-Trouppen bey Stephanowitz gantz unvermuthet / und wider gehabte Kundschafft auff die Tartarn gestossen / derselben zwar viel erleget; als aber die Türckische Armee solches Gefecht vernommen / ist solche in guter Ordnung auff gedachten Feld-Herrn loß gegangen / und weiln man sich Polnischer Seiten nicht starck genug befunden / solcher Macht zu widerstehen / hat sich gedachter Feld-Herr allgemach über die Brücke zuruck gezogen / und wiederumb mit der Armee conjungirt.

Kehret aber wieder zuruck.

1685.

Bey dieser Retirade vermeinten die Tartarn eine gute Beuthe zu erhaschen / wannenhero sie sich bey dreytausend starck zusammen gezogen / einen Einfall in Ober-Podolien gethan / viel Menschen und Vieh weggeführet / und sich sampt denen Türcken gegen die Wallachey gewendet: Sobald aber die Feld-Herren davon Nachricht erhalten wurden ihnen drey tausend Mann in drey Partheyen nach commandirt / und sechshundert Cossacken an einen vortheilhafften Ort postirt / damit die Reuterey einen Rücken hätte; welches ihnen auch so wol gelungen / daß sie der Türcken im Nachhauen etlich hundert niedergemacht / ihnen auch allen Raub wiederumb abgenommen / und viel Gefangene mit zuruck gebracht haben.

Polnische Armee gehet völlig über die Brücke.

Endlich marchirte die völlige Polnische Armee / weilen sich der Feind wieder zuruck gezogen hat / über obgedachte Brücke / deß Vorhabens / denen Türcken und Tartarn eine Schlacht zu lieffern; da dann beyderseits die Partheyen starck auffeinander loß gegangen / und über vierzehen Tage damit continuirt haben. Die Türcken hatten keinen Lust zu schlagen / sondern liessen die Tartarn stäts im Polnischen Läger Lärmen machen / die sich auch hefftig bemüheten / die Bagage anzugreiffen / damit / wann die Polen solche entsetzen würden / die Türcken ihnen allzumal einfallen / und solche in Unordnung bringen möchten: welches aber die Feld Herren zeitlich vermercket / und zu dem Ende die Armee desto enger zusammen gehalten / auch umb die Bagage eine Wagenburg schlagen lassen.

Türcken fallen das Polnische Läger mit gutem Vortheil an.

Als nun die Türcken und Tartarn vermercket / daß sie ihr Absehen nicht bewerckstelligen könnten / setzten sie darauff mit starcken Trouppen an das Läger / in Meynung / die Polen herauß zu locken / sie wurden aber jedesmals von dem groben Geschütz bewillkommet / und mit tapfferm Widerstand zuruck geschlagen. Endlich wagte sich der Herr Isstra / der Hussaren Fähndrich von deß Herrn Woywoda Rußky Compagnie auch eines mit dem Feind / machte viel nieder / und verfolgte sie biß an Thrasan; worauff sich die Polnische Armee aus dem Läger begabe / und fienge also das Scharmutziren Schwadronen-weise an / so biß 4. Uhr währete: da dann die Polen mit etlichen Fahnen / schönen Zierathen / und vielen Gefangenen / darunter deß Sultan Galga / vornehmsten Generals der Tartarn / Hoffmeister / sich wiederumb in ihr Läger zuruck begeben. Der Feind aber / so in diesem fünff-stündigen Treffen bey neunhundert Mann verlohren / setzte sich jenseits des Flusses Prut unter Cacorza / und wolte sich in keine Haupt-Schlacht einlassen. Hingegen war der geringe Verlust auff Polnischer Seiten gar leicht zu verschmertzen / sintemalen sich solcher nicht über 30. Mann / und 50. Blessirte erstrecket. Dann als der Feind mit hellem Hauffen in das Polnische

Läger einzubrechen versucht / hat derselbe durch kluge Vorsichtigkeit der Polacken einen so wohl angeordneten Widerstand gefunden / daß er nichts außrichten können / sondern mit grossem Verlust zuruck weichen müssen; wiewol in einigen Compagnien von dem Feindlichen Geschütz / so zum nächsten dran gewesen / einiger Schaden geschehen / weil der Feind mit aller Macht durchbrechen wollen / aller Orten aber dergestalt bewillkommet wurde / daß er kein ander Mittel als die schändliche Flucht / zu seiner Erhaltung übrig gesehen.

Litthauische Armee kommt an.

In währender dieser Action ruckte endlich der Rest der Litthauischen Armee auch herbey / umb über die Brücke über den Dniester zu gehen / und sich mit der Haupt-Armee zu conjungiren / stiessen aber unverhoffte auff die Tartarn: Worauff der Castellan von Wilda / so diese Litthauische Völcker commandirt / die Seinige zusammen gezogen / und diesen Schwarm mit Scharmuziren dergestalt verfolget / daß er genöthiget worden / sich durch einen Morast zu retiriren / in welchem aber die meisten stecken blieben / und erschlagen worden.

Und trifft glücklich auff die Tartarn.

Die Türcken weichen noch weiter.

Als nun darauff dieser Rest der Litthauischen Armee zu der Haupt-Armee gestossen / und in dem Türckischen Lager obiger Verlust der Tartarn / auch wegen erhaltener Käserl. Victorien / davon diese Armee Kundschafft erhalten / die Stücke dreymal gelöset worden / haben sich die Türcken weiter zurück in die Wallachey begeben / umb vermuthlich die Polen zu locken. Die Polnische Armee aber / welche unterdessen von dem Fürsten in Moldau allen guten Vorschub empfangen / war auch ferner unter Bujan / eine Meile an dem Türckischen Lager herbey gerucket.

Die Polen gehen ihnen nach.

Worauff den 1. 11. Octobris der Feind / welcher in sechzig tausend starck war / das Läger anfiele / wurde aber mit Verlust wieder zuruck geschlagen.

Den 2. 12. dieses / ruckten beyde Armeen / unter welchen die Polnische / ohne den Troß sich über vierzig tausend streitbare Mañ starck schrieben / aus ihrem Lager ins Feld gegen einander / zogen sich aber unverrichter Sachen gegen Abend wiederumb in ihr Lager.

Den 3. 13. stelleten sich abermals beede Armeen aus ihren Trenchementen / und fiengen des Nachmittags / weiln es deß Morgens etwas regnete / starck gegen einander an zu scharmuziren.

Es wurden aber Anfangs die Türcken von den Cossacken / und Panzer-Reutern in Confusion gebracht: Als nun die Türcken gesehen / daß sich die Polnische Armee nicht wolte trennen lassen / haben sie mit einem grossen Schwarm den Polnischen lincken Flügel / welchen der Wolinsky / und Printz Ferdinand / Hertzog von Churland / der auch / als General-Lieutenant / daselbst gegenwärtig gewesen / mit seiner Brigade geführet / attaquirt / auch gantz verwegen die Armee so wol von fornen / und auff den Seiten / als hinten / mit grossem Geschrey angefallen / so aber gleichwol / wie vorhin / wiederumb glücklich zuruck getrieben worden. 1685.

Den 4. 14. dito blieben beede Armeen in ihrem Lager gantz still.

Den 5. 15. gegen Abend umb 5. Uhr liesse sich eine Türckische Parthey / so fünff Stücke bey sich hatte / vor dem Lager sehen / so aber nach dreyen gethanen Schüssen / wieder zuruck gewichen.

Vom 6. 16. biß 10. 20. dito / war ein tägliches Scharmuziren zwischen beeden Armeen.

In währender Zeit aber hatten die Türcken denen Polen die Päsle / und Ruckwege abgeschnitten / und versperret / daß die Polnische Arme dadurch so eng zusammen getrieben worden / daß sie sich endlich den 10. 20. durchzuschlagen resolviren müssen.

Da dann vom 10. 20. biß 12. 22. in der Bostowina an den Pässen / welche die Türcken mit Volck und Stücken starck besetzt hatten / ein scharffes Gefecht gehalten worden / so daß die Polnische Armee / mit Hinterlassung vieler Bagage / und grossem Verlust sich durchschlagen müssen. Sehr müssen sich durchschlagen.

Bey welcher Action der Türcken zwar in achthundert auf dem Platz geblieben / von dem Polnischen Adel aber / über hundert gemüsset / und sechs und achtzig hart verwundet worden.

Erhalten dannoch einen stattlichen Sieg.

Man hatte zwar von diesem Polnischen Treffen allerhand widerwärtiges außgestreuet / als wann derselben Armee von den Türcken und Tartarn ruinirt / ja biß auffs Haupt wäre geschlagen worden; allein der gewissere erhaltene Bericht bezeugte durchaus das Gegenspiel / nehmlich / daß nach fürüber gegangener tapfferen Durchschlag. die Polen den Erbfeind nicht allein glücklich abgetrieben / sondern auch dessel-ben Lager attaquirt / ihn daraus geschlagen / und in die Flucht gebracht / bey siebenhundert auff der Wahlstatt erlegt / deß feindlichen Lägers sich völlig bemächtiget / und nebst grosser Beuthe / auch theils Artillerie / Ammunition / und Bagage / bevorab das vorhandene Proviant / Caminieck damit zu versehen überkommen; wiewol nicht ohne / daß es an Polnischer Seiten auch ziemblich scharff gegangen / und mancher wackerer Soldat ins Gras beissen müssen / indem die Tartarn mehr als die Türcken / gantz rasend gefochten / da dann sonderlich ihre Wuth des Churländischen Printzens Ferdinand Brigade hart getroffen / welcher aber von den streitbaren Cossacken ritterlich secundirt worden. Und ist sonderlich denckwürdig / daß dieses blutige Gefecht eben auff den Tag vorgegangen / an welchem Anno 1673. und also vor zwölff Jahren /

die

1685. die jetzo glücklich regirende Königliche Majest. in Polen diesen grausamen Feind in einer offenen Feld-Schlacht bey Chocim erleget / und überwunden.

Polnische Armee verstärcket sich/

Solchem nach setzte sich die Polnische Armee wiederumb auff die andere Seiten der Buckowina / und zog sich allgemächlich etwas weiter zuruck / umb sich mit drey tausend Mann frischem Volck zu verstärcken / der König / welcher nach Lozziow gereyset / schickte auch allen Woywodschafften Befehl zu / mit ihren Völckern sich eylends zur Armee zu verfügen / weil die Türcken und Tartarn sich sehr starck befanden / und von der Guarnison zu Caminieck Succurs bekommen / welche auch wiederumb zwanzig Stuck Geschützes mit sich zur feindlichen Armee geführet / und Mine gemacht / durch Uberfallung deß verschantzten Polnischen Lägers / den neulig erlittenen grossen Schaden wiederumb wett zu machen.

wie auch die feindliche

Falschheit der Wallach- und Moldauischen Bauren.

Bey dem Ruckmarch der Polnischen Armee / welche sich gegen Snyatin an einen sichern / und den Soldaten favorablen Ort begeben / haben die Wallachische und Moldauische Bauren / so sich in drey tausend hin und wieder in den Wäldern zusammen rottirt: vorhin aber der Polnischen Armee allerhand falsche Kundtschafften von der Türckischen Armee überbracht / und sie damit verleitet / gegen dieselbe zu marchiren / derselben grossen Schaden zugefüget / sonderlich mit betrüglicher Nachricht / als ob der Feind kein Proviant bey sich / viel weniger eines in Caminieck eingebracht hätte.

Die Türckische Armee zoge sich hingegen auf Budziack / von dar der Sultan-Galga / der Tartarn Ober-Feldherr / mit zwantzig tausend der Seinen / umb einen Einfall in Volynien zu thun / commandirt wurde / welchem Befehl er auch treulich nachgekommen / und mit Sengen und Brennen / Rauben und Morden sehr übel gehauset / und sich darauff mit einer grossen Beuthe / und vielen Gefangenen / wieder zuruck begeben / wie auß nachgehendem / vom 25. Octobr. auß Bodrow / an Ihre Königliche Majestät von dem Herrn Commendanten Kraspyn abgelassenem Schreiben mit mehrerm zu ersehen.

Schreiben deß Commendanten in Bodrow / vom Einfall der Tartarn.

Euer Königlichen Majestät habe mit unterthänigstem respect berichten sollen / daß vergangenen Sonnabend / als den 20. 30. Octobr. der Sultan-Galga unter Sonniville kommen / und auff die genannte Maniessasky Groble mit seinen Horden übergangen / auch auf den Herrn Laßky / Euer Königlichen Majestät getreuen Obristen getroffen hat / welcher / weil er sich gegen dem Feind zu schwach befunden / sich in etwas retiriren / und unter Monaster salviren / müssen. Diese Horde streiffte weit herumb / fast biß an Sambo / doch / Gott sey Danck / ohne sondern Schaden. Sie liessen den Herrn Laßky zu frieden / und giengen ihm vorbey / recta auff Krzemindre und Strapeyer gegen Dubnon / sie stunden deß Sonntags bey Samidack / und hauseten daselbst gantzer drey Tag / allwo viel Edelleute / und Landvolck gewesen / welche er all weggenommen / viel Dörffer / Höfe / Scheuren / und was sie nur angetroffen / in die Asche geleget / und alles verheeret. Nachmals hat sich der Feind gegen Ostrog gewendet / wie er daselbst rasen wird / ist GOtt allein bekandt / ꝛc.

1685.

Türcken wollen Niemerow belägern /

Weilen nun die Türckische Armee die Polnische / obgedachter massen verlassen / machte der Seraskier einen Anschlag auf Niemerow / umb den Mohila mit seinen Cossacken daselbst zu überfallen / solches nun zu verhindern / wurde die gantze Polnische Armee dahin zu gehen beordert. Unterdessen hat der Sultan-Galga / so von obgedachtem seinem Streiffen sich wiederumb bey der Türckischen Armee eingefunden / und der Bassa von Caminieck / Niemerow belägert / sie sind aber / aus Furcht eines Polnischen Entsatzes / welcher auch schon unterwegs gewesen / bald ohne einzigen Gewalt / auser daß sie der Ends alles verbrandt / mit Schimpf und Spott wieder abgewichen; da dann der Gen. Mohila ihnen in die Arrieregarde gefallen / etlich hundert derselben niedergehauen / viel / und fast alle feindliche Bagage / neben vier Feld-Stucken / zur Beuthe bekommen.

müssen aber mit Spott abweichen.

Moscowiter streichen den Fuchsschwantz.

Inzwischen stelleten sich die Moscowiter gegen Polen sehr glimpflich an / und tenerten nichts feindseliges / hatten sich auch bey der Stolica gegen dem Polnischen Residenten erkläret / daß sie die Androssovienfische Tractaten nicht allein vest halten wolten / sondern auch bereit wären / mit denen Polen einen ewigen Frieden zu schliessen / wünscheten auch / ihrem Vorgeben nach / nichts mehr / als die Polnische Commissarien ehistens zur Stelle seyn / und die Tractaten deßwegen möchten zur Hand genommen werden. Obwohlen man nun auff Polnischer Seiten es dahin gestellet seyn liesse / wie ernstlich dieses Anerbieten den Russen von Hertzen gehe / und was darauff zu bauen sey / so ware unterdessen nicht nur wahrscheinlich / sondern gantz gewiß / daß dieselbe auff die damalige glückliche Progressen der Christen wider den Türcken grosse Reflexion machen / und nach diesen Conjuncturen gewisse Mesures nehmen müsten; Sintemahlen ihnen genugsam bewust war / daß man / wann der Turck wiederumb gezähmet / es ihnen nicht schencken würde / indem sie bißhero die Cron Polen gewaltig wider sich gereitzet hatten.

Polnische Armee gehet in die Winter-Quartier.

Als nun keine weitere Gefahr zu besorgen / gienge die Armee / nach gepflogenem General-Kriegs-Rath / in die Winter-Quartier / deren meisten Theil in Volhynien / und der Orten verlegt wurde / umb hiernächst dem Feind desto geschwinder entgegen zu gehen / die übrigen musten sich in Porosia / biß Labarzoni / auf den Königl. Staroste yen / und den Russischen Woywodschafften aufhalten: zu deren Ver-

1685.

pflegung nicht allein der Päbstliche Nuntius viel Gelder hergeschossen / sondern auch den Ständen / so die Einquartirungs-Last tragen musten / versprochen / daß auff künfftige Commission denenselbigen hundert und zwantzig tausend Gulden erleget werden solten.

Der König gieng nachgehends von Jaworow nacher Zölkiew / allwo er indessen mit denenen Senatoren / und hohen Kriegs-Officirern / unterschiedliche Conferentzen über künfftigen Feldzug gehalten. Indessen langte eine Türckische Gesandtschafft / umb einen Frieden zu tractiren / bey dem Königlichen Hof an / was aber deren Anbringen und Abschied gewesen / davon soll drunten in den Geschichten folgenden Jahrs Bericht geschehen / unterdessen gehen wir weiter / und beschreiben

Was sich in dem Königreich Schweden / an selbigē Königl. Hof / bey Anhörung der Moscowitischen Gesandtschafft / und sonsten / dieses 1685. Jahrs denckwürdig zugetragen.

Schweden suchet den Frieden zu erhalten.

In diesem Königreich war alles still / und schiene / als wolte der König / so viel möglich / guten Frieden erhalten helffen. Ausser deme machte man sich wenig andere Angelegenheitē / ohne daß man wegen Erhaltung der Teutschen Provintzen / und was ins künfftige Ihre Königl. Majestät für Reflexion darauff nehmen möchten / fleissig deliberirte. Gestalten zu Stockholm einige Tage alle Feld-Marschallen / und Generals-Personen beysammen gewesen / und im Kriegs-Collegio deßwegen Unterredung gepflogen / auff was Weise von Ihro Königl. Majestät die außländische Vestungen Pommern und Bremen / nicht allein nach dem schon gemachten Entwurff zur Vollkommenheit gebracht / sondern auch an etlichen Orten erweitert / und verbessert werden möchten. Gleichfalls war man bedacht / wie einige Magazinen auffzurichten / und selbige mit nöthigem Vorrath versehen werden könten.

Schiffbau wird fortgesetzt.

Inmittelst wurde der Schiffbau mit überauß grossem Kosten fortgesetzet; dahero durch den Herrn von Hairen denen Herren Staaten von Holland kundt gethan wurde / daß Seine Majestät achtzehen gute Kriegs-Schiffe fertig / und zu deren Unterhaltung einen guten Vorrath beysammen habe; So würden auch 1800. biß 2000. Matrosen unterhalten / welche öffters / umb sich zu exerciren / in die See fahren müssen. Uber diß hat der König befohlen / daß alle Jahr sechs biß sieben Schiffe gebauet werden solten / umb beständig / eine staetliche Flotte in Bereitschafft zu haben / und auff allen Fall in gutem Defensions-Stand zu stehen. Zu dem Ende begaben sich Ihre Königl. Majestät selbst jezuweilen auf den Schloß-Holm / und nahmen den Schiffbau in Augenschein. Es wurde auch eine besondere Art neu-erfundener Wasser-Petarden probirt / welche zu höchstgedachter Königlichen Majestät Vergnügung guten Effect gethan.

1685.

Zu Anfang deß Aprils langte der Herr Christoph Koch / welchen Ihre Königliche Majestät nach Rußland an die Czaaren / wegen der Commercien-Gräntzscheidung / und anderer zwischen beyden Cronen obhandenen Strittigkeiten abgefertiget / mit guter Verrichtung wiederum b zu Stockholm an / weßwegen auch / so viel die Commercien betrifft / zu Stockholm offentlich kundt gemacht wurde / daß die Moscowiter nicht allein wie bißhero / mit ihren Waaren Zoll-frey auß- und einhandlen könten / sondern auch solche Erweiterung ihrer Freyheit haben solten / daß sie weiter nach allen an der Nord-See gelegenen Städten / als Westeraaß Streyaaß und Arbogas / frey / und ihr Gewerb ungehindert treiben möchten. Hingegen war den Schwedischen Unterthanen auch gestattet / ihren Handel gleicher-weise durch Moscau biß Archangel nach Belieben anzustellen.

Abgesandter nach Moscau kömt mit guter Verrichtung nieder.

Gleichwie sonsten allenthalben in den Mitternächtigē Ländern über schwäre Zeiten / welche der vergangene starcke Winter / und das wenige Futter verursachet / geklagt wurde: Also befande sich auch in Schweden ein sehr grosser Mangel an Korn. Nachdem aber zwantzig Schiffe mit Rocken auff einmal ankommen / und derselben nach und nach mehr zugeführet worden / so war zwar diese Noth nicht mehr so groß; jedoch ereigneten sich auff eine andere Art einige Nothfälle.

Korn-Mangel in Schweden.

Denn man hatte an dem Schwedischen Hof kaum die gemeine Trauer / wegen der tödtlich verblichenen respectivè hohen Anverwandten / als beyderseyts, Ihrer Königlichen Maj. Majestät der Königin Frau Mutter / und deß Königs in Engelland angeleget / da der Tod den Königl. Printzē Gustavum aus dieser Zeitlichkeit den 16. April gleichfals abgefordert / welches den Hof abermahlen in grosses Trauren gesetzet.

Tod der beyden Königlichen Printzen.

Dieses Schmertzens-Wunde aber war noch nit gar geheilet / da dieselbe durch Absterben des jüngsten Königlichen Printzens Ulrichs / am 29. May erneuert / und wieder auffgerissen wurde. Und weil eben umb selbige Zeit deß vorher verstorbenen Printzens Leich-Begängnuß hat sollen gehalten werden / wurde selbiges nunmehr auffgeschoben / und beyde Printzen am 10. Julii zugleich beygesetzet. Da man dann Nachmittags umb 4. Uhr mit allen Glocken geläutet / und seynd Ihre Königliche Majestät neben dem annoch lebenden ältesten Printzen / Adolph Iohann, in einer Carossen / vor welcher alle Hof- und Kriegs-Bedienten hergegangen / nach der Kirche gefahren. Die Königin aber hatte / Unpäßlichkeit halber / der Procession nicht beywohnen können. Die Leichen wurden von 24. Obristen / und der Himmel von acht Gouverneuren getragen / der Leich-Text aber auß dem Luca cap. 18. v. 16. genommen / und von dem Ertz-Bischoffen in der Riterholms-Kirche erkläret. Umb die Kirche her-

umb

1685.

umb stund die gantze Guarde / und waren siebenzig Canonen / so man alle loß brannte / gepflantzet / worbey sich auch die Soldateſca mit ihren Salven hören lassen.

Schaden deß Pulverwercks.

Sonsten hatte in Schonen Ihro Majestät Laboratorium und Pulver-Werck / Forſebro genannt / ein sonderbares Unglück / indem selbiges durch Verwahrloſung deß Feuers in die Lufft geferungen / und dabey nicht nur unterschiedliche Personen verletzet / sondern auch zwey gar umbs Leben gebracht worden. Was übrigens die Miliz dieses Königreichs anbelanget / so ließ Ihre Königliche Majestät im Iunio, auff denen Landtgents-Feldern ein Campement anstellen / wobey sehr ernstliche Exercitia mit Stürmen / Attaquen und Scharmützirẽ vorgegangen; worauff Ihre Königliche Majestät sich im Iulio eine Zeitlang in der Gegend Gothenburg auffgehalten / die allda stehende Miliz ebenermassen zu mustern / dergleichen auch nachgehends umb Urichsthal / und Königsör gehalten worden. Womit wir dann auch diese Geschichten / weil sonsten weiters nichts denckwürdiges in diesem Königreich vorgegangen / beschlieſſen / und anjetzo besehen wollen

Was sich in dem Königreich Dänemarck-Nordwegen / an selbigem Königlichen Hof / insonderheit bey der Reducirung der Miliz / und sonsten in ein und andern Staats-Affairen / dieses 1685. Jahr über denckwürdig begeben und zugetragen.

Dänische Miliz wird reducirt.

Demnach anjetzo in diesem Königreich alles in guter Ruhe stunde / als wurde die Miliz umb ein merckliches reducirt / und sehr viel davon abgedanckt; wie dann auch etliche General-Majores ihren Abschied erhalten / mit deren Cassirung allein Ihre Majestät jährlich über drey tausend Reichsthaler erspahret. Indessen ist die verwittibte Königin / Ih. Königl. Majestät Frau Mutter / nachdem Selbige einige Zeit lang Bett-lägerig gewesen / und die Kranckheit von Tag zu Tag zu genommen / den 20. Febr. Nachmittags zwischen 3. und 4. zu grossem Leydwesen deß gantzen Hofs dieser Zeitlichkeit entrissen worden. Hernächst waren Ihro Königl. Majestät entschlossen / die Residentz auf der höchstseel. Königin Schloß Amalienburg / welches Fridericus III. für sie erbauet / zu nehmen / biß daß das Königliche Schloß / so überauß prächtig werden solte / verfertiget; und hatte der König zu solchem Bau bereits grosse Summen gesambletet; worzu auch die Burger / und das gantze Land contribuiren müssen.

Verwittibte Königin in Dänemarck gehet mit Tod ab.

Reform'rte begeben sich auß Franckreich.

Nachdem sonsten die Reformirten in Franckreich auff allerley Weise hefftig gedruckt / und die meisten Kirchen daselbsten niedergerissen / und verschlossen worden; So haben sich sehr viel Familien und Haußgesässe von dannen begeben / und sich theils in Teutschland / in Engelland und Holland / theils aber in Dänemarck begeben / denen Ihre Königliche Majestät gleich zu Anfang dieses Jahrs allergnädigst einige Privilegia unter gewissen Conditionen ertheilet; daß nehmlich dieselben 1. nach dem sie den Eyd der Treue geleistet / in Dero Königreich und Landen sich niederzulassen / zu bauen / und zu wohnen Vergünstigung haben / darneben aber auch den weltlichen Gerichten unterworffen seyn sollen. 2. Dafern unter ihnen in Kirchen- oder Schul Sachen einiger Streit / den sie in der Güte selbst nicht abzuhelffen vermöchten / entstehen würde / solcher durch Königliche Commissarien abgethan werden solte. Hingegen solten 3. die Reformirten sich nicht unterstehen / von denen / so der ungeänderten Augspurgischen Confession zugethan / ihre Kinder / oder Angehörige / unter was Vorwand es auch geschehen möchte / in ihre Schulen / viel weniger auch / so jemand / es sey Manns- oder Weibs Person / zu ihrer Religion treten wolte / in ihren Versamblungen auf- und anzunehmen / oder zu dulten; jedoch solte denenselben die Manufacturen / oder andere dergleichen Dinge bey ihnen zu erlernen nicht verwehret seyn. 4. Sollen die Reformirten Prediger / so wol auff der Cantzel / als auch in Schrifften / und Particular-Conversationen / sich aller Controversien enthalten / und dadurch nicht einige Unruhe stifften. 5. Solten sie die sämptlichen Fest- und von Ih. Königl. Majestät verordnete allgemeine Bet-Tage / wie in Dero gantzem Lande gebräuchlich / mit feyren / und ihre Läden so dann zugeschlossen halten. Insonderheit solte ihnen 6. zu Christians-Haven / ein bequemer Ort / zu einer Kirchen angewiesen werden. 7. Sollen die Reformirten / so sich zu erst dieser Orten niederlassen werden in den ersten zwantzig Jahren von allen Bürgerlichen Beschwärden und Auflagen befreyet / und ihnen dennoch Bürgerliche Nahrung zu treiben erlaubet seyn. 8. Im fall sie / oder ihre Kinder / innerhalb / oder nach Verflieſſung solcher Zeit sich von dannen wiederumb zu wenden begehren würden / soll ihnen / an andere Orte zu ziehen / ohne Entrichtung deß sechsten und zehenden Pfennings / oder einiger Verminderung ihres Vermögens frey stehen. 9. Die jenige / so sich erst häußlich niederſitzen / und ihre Manufacturen treiben wollen / sollen ohne Erlegung deß Zolls ihre Mobilien / und Gerähte in das Königreich frey und ungehindert bringen und führen / Und 10. versichert leben / daß / wofern sie einige besondere Inventiones von Manufacturen hätten / und wüsten / sie darüber mit einem gnädigsten Privilegio solten versehen werden. 11. Ihre Häuser so sie bewohnen würden / solten von allem Grund-Schatz / sampt Bürgerlichen und Personal-Beschwärungen befreyet seyn; jedoch solten sie 12. alle Priesterliche-Kirchen- und Schulen-Steuer / neben andern abstatten / und diffalls gnädigst geschützet / und erhalten werden.

Neue Schleßwigische Cantzley-Verordnung.

Als auch im Februario die Veränderung der Cantzley zu Schleßwig ihren Anfang genom-

1685. genommen/so wurde eine Verordnung gemacht/ wie die Justiz in selbigem Hertzogthumb administrirt werden sollte/ welche in folgenden Puncten bestunde. 1. Daß in Seiner Königlichen Majestät Namen alle vorfallende Gerichts-Sachen/Mandaten/Processen/Citationes,&c. erkannt/ in vorkommenden Fällen behuffige Decreta ertheilet/ auch/ so offt es nöthig/ Cantzley-Gerichte gehalten/ und in denselben die Sache der Königl. Bedienten/ wie auch derer/ so ein Privilegium Fori erhalten/ bey erster Cantzley besprochen werden müssen/ erörtert/ und entschieden werden sollen. 2. Soll bey dieser Cantzley/ entweder deß Königs Statthalter/ Vice-Statthalter/oder der jenige/welchen Ihre Majestät stellen wird/ das Prætidium führen/ jedoch ihm einige adjungirt werden. 3. Soll jährlich zu Schleßwig/ Gottorff ein Schleßwigisches Land-Gericht gehalten/ und allda die Sachen der Schleßwigischen Ritterschafft/und derer Güter/ in erster/ und letzter Instantz/ wie auch Appellations-Sachen/ vom Adelichen Unter-Gericht decidirt/ auch 4. dieses Land-Gericht mit einem Königlichen Statthalter/ und Vice-Statthalter besetzet werden. 5. Soll nach geendigtem Land-Gerichte/ oder da es nöthig/ zugleich mit demselben ein Schleßwigisches Ober-Consistorial-Gericht gehalten/ und zu demselben/ neben andern benannten Statthaltern/ der General-Superintendens, sampt dreyen der ältesten Pröbsten gezogen werden. 6 Wann einige in selbigem Fürstenthumb gesessene vom Adel auff Ehre/ Leib und Gut zu besprechen seyn möchten/ soll solches vor dem Land-Gericht geschehen/ jedoch dem Beklagten/ die Sache per viam Supplicationis an Ihre Königl. Majestät gelangen zu lassen/ vergönnet seyn. 7. Da auch nöthig/ daß jährlich ein Ober-Ampts-Gericht müste angesetzet werden/ soll solches dem Land- auch Consistorial-Gerichte subjungirt werden/ vor welchem die Appellationes der Städte/ Landschafften und Aempter/ ohne Unterschied sollen geschlichtet werden. 8. Das Recht/ welches in solchem Fürstenthumb soll observirt werden/ muß nach eines jeden Orts/ Stadt- und Landes-Recht gestellet seyn: Dafern aber der Casus nicht darinnen erörtert/ oder sonsten keine Particular-Statuta und Constitutiones vorhanden/soll auß dem Lowbuch/ biß auf weitere Verordnung/verfahren werden; gleichwie propter formam Processus, ein und andere Verfehlung geschehen/ so wird es auch dabey verbleiben/biß Ihre Königl. Majestät solches in Dero Namen allein revidiren werden. 10. Die Urtheil sollen in deß Königs/ als deß Fürstenthumbs Souverainen/ Namen gesprochen/ und publicirt/ auch keine Appellation davon verstattet werden/ es seye dann die Sache/nach dem 6. Artickel/Leib und Leben betreffend. 11. Weil die Städte Tondern/ und Bourg auff der Insel Gemern das Lübeckische Recht nicht gebrauchen/ können sie biß auff weitere Verordnung dabey gelassen werden/ mit diesem außdrücklichen Verbehalt: daß von solchem Gerichte nirgend/ als an das Schleßwigische Ober-Ampts-Gericht könne appellirt werden. 12. Sollen bey solchem Schleßwigischen Gerichte Advocati & Procuratores jurati gebraucht/ und deßwegen eine besondere Verordnung publicirt werden. 1685

Ferner wurde den 2. April die Schleßwigische Ritterschafft nach Gottorff vor die Regierung citirt/ daselbst Rede und Antwort zu geben/ warumb sie sich mit denen Holsteinisch-Fürstlichen in der vorigen Jahrs an Ihre Majestät abgelassenen Supplication, umb Erlassung der Beschwärungen und Gefälle conjungirt hätten/ da doch die Schleßwigischen allein von Ihrer Majestät dependirten. Dabey ward von dem Hofe befohlen/ daß die Regierungs-Cantzley zu Gottorff nicht mehr so lang geschlossen/ sonder allezeit offen stehen/auch die Herren Räthe daselbst wohnen solten. Wurd demnach das Fürstenthum Schleßwig diesem Königreich dergestalt einverleibet/ daß auch der gemeldte Adel sich von dem Holsteinisch-Fürstlichem separiren/ und den König für ihren Souverainen annehmen muste/ dahero man nachmals dahin arbeitete/ den Tausch mit Ihr. Hochfürstl. Durchl. zu Gottorff gegen die Grafschafften Oldenburg und Delmhorst zur Richtigkeit zu bringen.

Schloß-Bau wird eingestellet.

Sonsten wurde die Arbeit an dem Königl. Schloß zu Coppenhagen/ worzu der Anfang bereits gemacht war/ diesen Sommer abermal eingestellet/ weil man sich annoch mit dem Alten auff eine Zeitlang behelffen wolte.

König reyset nach Norwegen.

Nachdem auch Ihre Königl. Majestät dem Oldenburgischen Cantzler/Hn. Christoff Gentschen von Breitenau Befehl ertheilet/ nacher Wien zu gehen/ und daselbst am Käyserlichen Hofe das Dänische Interesse zu beobachten/ so haben sie sich vorgenommen eine Reyse nacher Norwegen zu thun; weßwegen der Königliche Französische Ambassadeur Monf. de Villars, seine Abschieds-Audientz bey beyden Majestäten genommen/und darauf seine Reyse nach Franckreich fortgesetzet. Der König aber begab sich den 19. May/ von Coppenhagen zu Lande biß nach Jütland/ allwo die Schiffe/ so ihn nach Norwegen bringen solten/ und von dem Vice-Admiral Hoppen commandirt wurden/ seiner erwarteten.

Langet zu Drontheim an/

Den 21. Junii/ langte Se. Königl. Majest. Abends umb 11. Uhr zu Drontheim/ unter Loßbrennung deß auff denen herumb ligenden Wällen und Schantzen befindlichen Geschützes an/ und wurde von der Schloß-Brücke/ allwo Sie außgeländet/ unter etlichen von Laubwerck auffgerichteten Ehren-Pforten/ in Dero Losament bey dem Hn. General-Major Wiebe begleitet.

geht nach Dofrefield.

Freytags den 16. dito passirte der König über das grosse Gebürg Dofrefield genannt/ in dessen Gegend in etlich hundert Jahren kein König gesehen worden. Selbiges war fast

1685. überall mit Schnee bedeckt / wie dann die Nacht vorher daselbst ein grosser Schnee gefallen/und die jenige / so voraus gegangen / nicht wenig incommodirt. Ungeachtet aber dieses hohe Gebürge viel gefährliche und schlüpfferige Wege gehabt / der Weg auch an etlichen Orten so schmal gewesen / daß nicht zwey Pferde beysammen gehen können/ und auff der einen Seiten nichts als ein Abgrund von vielen hundert Klafftern / auf der andern aber ungeheure abhangende Felsen zu sehen waren / so ist doch Seine Majestät nicht von dem Pferd gestiegen/ sondern ungescheuet diese hohe Gebürge auff- und abgeritten / und muste ein jedweder deß Königs Exempel folgen. Mitten auf dem Berg / allwo sich beyde Aempter / Angerhuß und Drontheim scheiden / fande man eine Pyramide von dem Herrn General-Major Wybe auffgerichtet / zum ewigen Andencken / daß Ihre Königl. Majestät diesen gefährlichen Weg passiret.

Die folgende Tage haben Ihre Königliche Majestät die unbligende / und mehrentheils seit jüngsten Kriegs angelegte Fortressen besehen / und Dero in diesem Amt sich befindende / und wie an allen übrigen Orten dieses Königreichs / auß lauter eingebohrnen Nordischen Leuthen bestehende Milit gemustert / welche Sie nicht weniger / als die jenige / so sie Südwerts gesehen / in gar gutem Zustand befunden. Von dannen seynd Sie weiter nach Bergen gereyset / und giengen folgentlich über die Vestung Christian-Sond wiederumb nach Laarwigne / allwo sie sich nachgehends nicht lang auffgehalten / sondern Dero Reyse nach Dänemarck wieder angetretten haben / und gantz unvermuthlich den 15. Julii zu Coppenhagen wieder angelangt seyn.

Demnach auch der König / wie droben erwehnt worden / denen auß Franckreich vertriebenen Reformirten stattliche Privilegia ertheilet / kamen solche Flüchtlinge in grosser Anzahl in diesem Königreich an / und wurden von Sr. Majestät einige Schiffe nach Holland geschickt / umb die fernere Ankommende gleichfalls abzuholen.

Den 5. 15. Novembr. wurd die Reformirte Kirche ad interim in deß Herrn Weyzanten Hauß zu Coppenhagen / welcher die Reformirten so lang gemietet / biß die vor Seiner Königlichen Majestät ihnen angewisene Kirche verfertiget / zum erstenmal in grosser Versamlung eingeweyhet / worbey sich die Königin gleichfalls eingefunden. Vormittags that der Herr Musculus, Ihro Majestät der Königin Hof-Prediger / auß dem 147. Ps. v. 1. und 2. eine schöne Predigt; Nachmittags aber hielte der Frantzösische Prediger / Herr Renardt eine gelehrte Sermon auß dem 27. Psal. deß 4. vers. Und hiemit werden die Dänische Geschichte beschlossen / und gehe nun weiter fort / zu beschreiben /

Was in denen Königreichen Groß-Britannien/Schott- und Irland; insonderheit vor und nach Absterben Königs Carls deß Zweyten / und bey Erhöhung Jacobi deß Zweyten / dieses 1685. Jahr über merckwürdig vorgegangen.

1685.

König in Engelland will sich in die Genuesische Sache nicht mischen.

Ungeachtet alles mühesamen Fleisses/den die Ministri in Engelland angewendet / Seine Königl. Majestät dahin zu vermögen/ daß Sie in Beylegung der Differentien zwischen Franckreich / und Genua sich geneigt erzeigen / und die darauß entstehende Unruhe beherzigen möchte/ so erfolgte dannoch diese Antwort / daß Seine Majestät sich nicht weiter darein mischen wolte/ weil Franckreichs Prætensionen nicht unbillich/ sondern wolte vielmehr der Republic rathen/ Franckreich zu befridigen / weil selbiger König nicht das geringste nachgeben würde.

Kriegs-Disciplin und Anstalt wegen der Strassenrauber.

Unterdessen war Seine Majestät gesonnen/ unterschiedliche Mißbräuche/ so bey der Kriegs-Disciplin eingeschlichen/ abzuschaffen / und dahero gabe Sie Befehl / daß man ins künfftig sehr genaue Achtung haben/ und scharff darüber halten / auch die Aempter nicht mehr verkauffen/ sondern denjenigen/ so es meritirten / auffertragen solte. Nachdem auch Seine Majestät/ als welche für die allgemeine Ruhe Dero Unterthanen grosse Sorge trug/ vernommen / daß die Wege/ wegen Plünderung und Strassen-Rauberey sehr unsicher / so haben dieselbe solchem Ubel zu begegnen / offentlich anschlagen lassen / daß jeglichem / wer einen dergleichen Strassen-Rauber angeben/oder zu gefänglicher Hafft bringen würde / zehen Pfund Sterlings gereicht werden solten.

Selbiger wird tödtlich kranck.

Allein am 3. 13. Febr. überfiel Seine Königl. Majestät eine unvermuthete Kranckheit: dann als Dieselbe frühe Morgens auffstunden / beklagte Sie / daß Ihro nicht gar zu wol wäre; Nichts destoweniger giengen Sie in ihr Cabinet / und erwarteten / wie sichs ferner mit Ihr anlassen möchte. Als Sie sich aber niederliessen/ wurden Sie zu dreyenmalen von einem Schlag-Fluß überfallen/ so daß Sie sich das letzteremal wenig bey Verstand befunden. Worauff der Leib-Medicus, ob es gleich wider die Methode, und die Regeln der Artzney-Kunst/ Sr. Majest. zur Ader gelassen / und sein Leben darangewaget. Es lieff aber dermassen wol ab / daß der König sich wieder darauff erholet / in dem Rath erschienen/ und dem Medico für diese geschwinde Hülff tausend Pfund Sterling zu geben verordnet. Unterdessen kunte es doch nicht so gleich abgehen / daß Jh. Majest. sich nit noch ziemlich schwach befunden; wie Sie dann die darauff folgende Nacht wenig geruhet / und darauff einen Anstoß vom Fieber bekommen / welches dann widerum neue Sorge/und Confusion verursachet/wannenhero Sr. Maj. das Pulver von China-China, wiewol nicht mit Derselben all zu grossem Gefallen/ und insonderheit wider der

Königin / auch ihres Medici Willen und Gutbefinden / applicirt worden / also / daß der König zleich darauff in einen Schlaff fiel / und zu schwitzen beginte. Man verspührte aber / daß der Schweiß gantz kalt war / welches den Medicum ziemlich bestürtzt machte. Da der Tag nun meist vorbey / kame das Fieber umb 4. Uhr wieder mit dermassen schwären Ziehen und Bewegungen / daß der Medicus an der völligen Aufftunfft und Genesung zu zweifflen beginte; Dannenhero Er solches dem Land-Groß-Cantzler eröffnet / Ihro Majestät in Zeiten davon Nachricht zu geben / damit Sie noch die Zeit gewinnen möchten / für Dero Königreiche nach ihrem Tod einige Anstalt / und sich umb so viel besser zur seeligen Abfahrt geschickt zu machen / welches dann auch Seine Majestät mit fleissigem Danck auffgenommen / und anfänglich die Regierung Dero Herrn Brudern / dem Hertzog von Yorck übergeben und anbefohlen / darauff aber annoch gefragt: Ob dann so gar keine Hoffnung mehr zum Leben wäre? Als nun der Medicus darauff mit Nein geantwortet / haben Ihre Majestät die Geistlichen zu sich erfordern lassen / als nehmlich den Ertz-Bischoff von Canterbury / nebsten denen 4. Bischöffen von Londen / Durham / Eleykost / und Waaß / deren jeder dem König sehr tröstlich zugeredet / und haben Seine Majestät deß Abends umb 9. Uhr das H. Abendmal empfangen. Gegen Mitternacht / da die Schwachheit immer zunahm / sandte die Königin (welche höchst betrübt war / und den klaglichen Zustand / worinnen der König lag / nicht länger ansehen kunte / und deßwegen mehrmahlen in Onhmacht gefallen war / und sich deßwegen zu Bett begeben muste /) den Marggrafen von Halifax zu Sr. Majestät / umb die wahre Beschaffenheit von Dero Zustand zu vernehmen / mit Bezeugung ihres Hertzleydes / und schmertzlicher Empfindung über diesen traurigen Fall / Se. Majestät gantz demüthigst umb Verzeihung alles dessen ersuchend / worinn Sie ihr einiges Mißfallen erwecken mögen; welcher dann mit grosser Wolredenheit solches außgerichtet: Worauff auch der König mit einiger Betrübnuß geantwortet / daß ihm solches sehr angenehm / an ihr / der Königin nicht wäre / Perdon zu bitten / sondern im Gegentheil vielmehr an ihm / gestalt er solches auch von Grund seines Hertzens thate / Ihre Majestät bittend / daß Sie sich zur Gedult schicken wolte / umb diesen betrübten Zufall mit Beständigkeit zu ertragen.

Nimt Abschied von der Königin:

Folgends redete der König auch mit seinem Herrn Bruder / gegen welchem er bezeugte / wie sehr er ihn jederzeit geliebet / und zwar / als ein Bruder dem andern immer thun können / und so er ihm etwas zu wider möchte gethan haben / ersuchte er ihn / solches ihm zu verzeihen / wonebst er ihm die Königin / seine natürliche Kinder / und nahmentlich Georgen / den Hertzogen von Northumberland / und Charles, Hertzogen von St. Alban / auch seine Bedienten / daß er deren ingedenck seyn möchte / recomandirte. Der Hertzog von Yorck bate hierauff Seine Majestät knieend umb Verzeihung alles dessen womit er Sie jemals möchte beleidiget haben: Bezeugte aber dagegen / daß er so viel Proben von Dero Affection verspühret / daß er niemahlen daran hätte zweiffeln können / versicherte dabey Seine Majestät / auff sein Fürstliches Wort / daß er alle Dero Befehl / so Sie an ihn zu ertheilen beliebet / hertziglich nachkommen / und Dieselbe respectiren wolte / und solches zwar mit eben derselben Neigung und Fleiß / als er jemahlen alle andere in seinem Leben verrichtet. Seine Majestät gab darauff an einen Dero aufwartenden Befehl / daß man Ihr Dero Hosen langen solte / aus welchen Sie einen Schlüssel gezogen / und selbigen dem Hertzogen von Yorck mit diesen Worten überantwortet: Sehet da / Bruder / den Schlüssel zu meinem Cabinet, darinnen werdet ihr unterschiedliche Sachen finden / die Euch angehen; Ich übergebe euch alles / sehet dabey wol zu / daß ihr euch selbst nicht stosset. Nachdem nun Seine Majestät das Zeitliche / so viel Dero plötzlicher Uberfall laden wollen / zur Gnüge versorget / so fiengen die umbstehende Geistliche an / Dero beängstigtes Hertz und Gedancken / nunmehr auch zu dem Ewigen auffzumuntern und zu vermahnen / welchem allem auch Se. Majestät biß umb 10. Uhr / mit vielen Merckmalen einer recht inbrünstigen Andacht nachgesetzet / inständig in dem Gebet verharret / und nachgehends / da nun beydes Verstand / und Sprach abgenommen / so viel sie noch immer für Ungemach vermochten / das Amen gesprochen / welches dann noch etwas biß umb 12. Uhr zu Mittag gewähret / da sie sänfftiglich von hinnen verschieden / die Augen für dem Zeitlichen zugeschlossen / und nunmehro nach dem Ewigen gewendet / und wie ihre Seel hiebevor beständig in der Andacht verharret / so hat sich auch nach Dero Absterben die Farben keineswegs unter dem Gesicht verlohren.

und gibt ihnen Seegen auff.

Der verblichene Cörper ward hierauff nach St. James gebracht / und allda in die Kammer / worinnen er diese Welt am ersten ansichtig worden / beygesetzt / dieselbe nun wieder zu verlassen / bevorab aber Denselben allem Volck offentlich / biß zu seiner Beerdigung zu zeigen.

Dessen Leichnam wird St. James beygesetzt.

Bey der Eröffnung haben die Medici bemercket / daß die Lunge in etwas anbrüchig / übrigens eine grosse Menge Blut sich bey ihm befunden / das Hertz aber mit vieler wässerichten Materie umbgeben gewesen / so daß die Medici sich nicht wenig verwundert / wie der König von einem so starcken Uberfall sich wiederumb noch in etwas habe erholen können / und daß / wann Derselbe nit mit einer solchen anhaltenden Hefftigkeit geschehen / Se. Majestät sonder Zweiffel Dero Leben noch lang hätten fristen können.

Hierauff wurde den 14. Febr. die Begräbnuß deß Königs / ohne sondern Pomp und Pracht vorgenommen / und geschahe die Procession mit der geschilderten Kammer im Pallast

1685.

zu Westmünster nach der Abbthey-Kirchen in folgender Ordnung.

Erstlich wurde die Leiche unter einem Sammeten Himmel / von zwölff Edelleuthen der geheimen Cammer / der Himmel aber von sechs Grafen getragen. Die Adelichen Domestiquen Seiner Königl. Hoheit der Königin / und der verwittibten Königin / hatte den Vorzug. Diesen folgeten die Baronen / Bischöffe / und andere Personen von Qualität / jeder nach seinem Rang. Hierauff kam der Ertz-Bischoff von Cantelberg / und wurde der Printz von Dännemarck / als nächster Bluts-Verwandter deß Königs / von dem Hertzog von Sommerset / und Beaufort begleitet / der Mantel aber vom Mylord Cornburg getragen / und waren besagte Hertzogen mit dem Ritter-Orden angethan: Deßgleichen befanden sich alle Ritter vom Orden deß Hosenbands bey diesen Ceremonien. Sechszehen Ritter folgeten Seiner Königlichen Hoheit: Ein Wappen-Herold trug auf einem Küssen die Königliche Cron / welchem die andern Herolden folgeten / und ward diese Ceremonie durch die Guardes-Pensionarien / Edelleuthe / und Leib-Guardes beschlossen; da dann die Dechant und Canonici die Leiche vor der Kirch-Thür empfangen / und dieselbe in die Capell Königs Henrici deß siebenden gebracht / woselbst sie in ein Gewölb gegen Osten niedergesetzet worden. Nach vollendeter Leichbegängnus zerbrachen die Officirer deß verstorbenen Königs / zum Zeichen ihrer Aemter ihre Stäbe.

Hertzog von Jorck wird zum König erkläret.

Indessen verfügte sich der Hertzog von Jorck nach deß Königs Absterben in das Cabinet / und empfieng allda die Condolentz von den Käiserlichen / Spanischen und Schwedischen Abgesandten / nicht weniger aber nachgehends / als er in der Versamblung deß Raths zum König erkläret wurde / die Glückwünschungs-Complimenten / und nachdem er seinen Sitz genommen / hielte er nachfolgende Rede.

Dessen Rede an die Raths-Versamblung.

Meine Herren.

Nachdem es GOtt dem Allmächtigen gefallen hat / mich auf diesen Thron zu setzen / und einem so frommen und gütigen König / und einem Bruder / der mich so hertzlich geliebt / succediren zu lassen / so halte ich für nöthig / ehe ich andere Sachen für die Hand nehme euch zu versichern / daß ich mich befleissigen wolle / seinem Exempel / und insonderheit seiner grossen Gütigkeit / und Wolgewogenheit zu seinem Volck nachzufolgen. Ich bin zwar für einen Menschen außgeruffen worden / der mir gesinnet sey / die willkührliche freye Macht zu überkommen. Es ist aber dieses nicht die einige Unwarheit / die man von mir außgestreuet hat / ich werde aber allen Fleiß anwenden / diese Regierung beedes in der Kirch / und Staat / gleich wie sie jetzo durch die Satzung vest gestellet ist / zu bewahren. Ich weiß wol / daß die Fundamenten und Gründe der Englischen Kirchen der Monarchie vorgehen / und daß solche von getreuen und verständigen Unterthanen angestellet worden seyn / einen König zu einem so grossem Monarchen / als ich zu seyn wünschen könte / zu machen. Und gleich wie ich nichts von den wahren Rechten und Prærogativen der Cron mir werde entziehen lassen; also werde ich auch niemand das jenige / so ihm gebühret wegnehmen; Ich habe vorher offtermalen vor die Beschirmung dieser Nation meinen Leib gewaget / und will auch forthin dieselbe bey ihren wahren Rechten und Freyheiten nach äussersten Kräfften zu erhalten / und zu schützen / mir angelegen seyn lassen.

1685.

Selbiger wird zum König proclamirt.

Hierauff wurde derselbe noch selbigen Tag / Nachmittags umb 4. Uhr / durch die Wappen-Herolde / in Begleitung etlicher von der Leib-Guarde / erstlich zu Westmünster / hernach zu Caringeroth / ferner zu Tempelbahr / und zu letzt an der Börse zum König offentlich außgeruffen / und war die Proclamation vom Königlichen Rath folgender massen eingerichtet:

Proclamation deß Königl. Raths.

Weil es GOTT dem HErrn beliebet / unsern souverainen König Carln den andern / in sein ewiges Reich abzufordern / und durch dessen Tod die Königliche Kronen von Engeland / Schottland / Franckreich / und Irrland / von Rechts wegen an den Großmächtigsten Printzen JACOBUM, Hertzogen von Jorck und Albanien / Ihrer Majestät einigen Bruder und Erben / verfallen; Als erklären wir / so wol Geist- als Weltliche Herren dieses Königreichs / mit Zustimmung deß Königlichen Raths / und einer grossen Anzahl deß vornehmsten Adels / nebenst dem Lord-Major / Aldermannen / und Einwohnern der Stadt Londen / und proclamiren hiemit / daß der Großmächtigste Printz / JACOBUS der Andere / nunmehro durch den Tod unsers soverainen Königs / höchseligsten Andenckens / worden ist unser rechter Erbherr / durch GOttes Gnade König von Engeland / Schottland / Franckreich / und Irrland / Beschirmer des Glaubens / ꝛc. welchem wir alle Treue und beständigen Gehorsam / mit aller hertzlichsten und unterthänigsten Affection versprechen. Bittende den höchsten GOTT / durch welchen alle Könige regieren / daß er den König JACOBUM den Andern segnen / und mit viel und glücklichen Jahren über uns regieren lassen wolle.

Hiernächst liesse der König den 19. Febr. folgenden Befehl wegen eines Parlaments zu Londen ergehen.

1685.

JACOBUS. II. REX. &c.

Wir haben/nach reiffer Erwegung für dienlich erachtet / mit ehestem ein Parlament zu versamblen/ von welchem/wie Wir nicht zweiffeln wollen / Sorge wird getragen werden / genugsame Einkünffte für die Cron / zum Unterhalt deß Gubernaments vest zu stellen / deren Nothwendigkeiten zu Maintenirung der Flotte / zu Beschützung Unsers Königreichs/ und Beförderung des Kauffhandels erfordern / daß die Zölle / und Subsidien von dem Tonnen- und Pfund-Gelde / und andern Geld-Summen / so von den ein- und außgehenden Waaren bezahlet werden / ferner zu collectiren und einzufordern verbleiben mögen/ als zur Zeit Unsers geliebten / nunmehr seelig verstorbenen Bruders geschehen. Derohalben begehren Wir / auff Gutachten Unsers Geheimen Raths / und ist Unser Will und Meynung / daß dieselben Rechte diesem zu Folge / durch alle Unsere Officirer und Einnehmer in allen Unsern Häven Unsers Königreichs eingesamblet werden sollen; Wie Wir dann nicht zweiffeln / es werden Unsere liebe Unterthanen solchem bereitwillig nachkommen. Geben in Unserm Hof zu Witthal / den 19. Februarii 1685. im ersten Jahr Unserer Regierung.

Beruffung deß Parlaments.

Nachdem aber der König sich noch zuvor / ehe das Parlament sich versamlen würde / krönen zu lassen willens war / als wurden selbige Ceremonien auf den 3. May / als am St. Joris / oder Georgen-Fest / dieses Königreichs Patronen / an welchem auch vor 24. Jahren der verstorbene König gekrönet worden / im Königlichen Pallast zu Westmünster angestellet: Zu welchem Ende man auch alsobald einige Commissarien / für das jenige / was darzu würde nöthig seyn / ernennet; jedoch wolte Seine Königl. Majest. daß es dabey nicht so prächtig / als bey deß vorigen Königs Krönung / zugehen sollte / weil dadurch etliche Millionen könten erspahret werden.

Krönungs-Tag wird angesetzt.

Nichts destoweniger wurden ziemlich grosse Zubereitungen gemacht / und durch den Wappen-Herold an der Börse/und andern Orten proclamirt / daß annoch solche Krönung auf den bestimmten Tag solte vorgenommen werden / und daß dannenhero die jenige Unterthanen / welche / nach alter Gewohnheit deß Königreichs / wie auch krafft der Possession vieler Häuser / Lehen / Länder / und Erbgüther verpflichtet wären / an selbigem Tag und zur Zeit der Krönung / unterschiedliche Dienste zu leisten / sich in der Abbtey zu Westmünster einstellen / und mit behöriger Equippage und Außrüstung zu so grossen Ceremonien erscheinen sollten / ihre Requesten zu præsentiren / und die ihre Prætentiones betreffende Dienste zu leisten.

Insonderheit wurde zu bevorstehender Krönung von Seiner Königl. Majest. der Baron von Guilford zum grossen Siegel-Verwahrer von Engeland / der Graf von Rocester zum Groß-Schatzmeister / der Marquis von Halifax zum Præsidenten deß Geheimen Raths / der Graff von Clarendon zum kleinen Siegel-Verwahrer / der Hertzog von Norfolck zum Marschall von Engeland / der Hertzog von Ormont zum Großmeister deß Königlichen Hauses / und noch viel andere Herren umb die Bitschrifften zu hören / so bey der Krönung pflegen überreichet zu werden / ernennet und außgeruffen; So seyn auch alle Brieffe zu Beruffung deß Parlaments / welches den 29. May gehalten werden solte / in alle Provincien von Engeland abgefertiget worden; Und weiln in Schottland das Parlament / wegen tödtlichen Hintritts König Carls deß zweyten dissolvirt worden / so wurde von Seiner Königlichen Majestät ein anders auff den 23. Aprilis verordnet / welches zu Edenburg in Schottland gehalten werden sollte. Inzwischen hatten vieler hohen Potentaten / und Höfe Abgeordnete bey dem Königlichen Hofe Audienz / umb bey Ihro Majestät die Condolentz- und Gratulations-Complimenten abzulegen.

Alldieweiln auch gleich bey Anfang dieses Königs angetrettenen Regierung nicht allein zu Exeter verschiedene Schmähschrifften gegen den König / und seine Regierung außgestreuet / sondern auch allerhand Auffruhr / so wol in Schott- als Engeland / zumalen weil der König offentlich mit seiner Gemahlin die Meß gehöret / und sich also zu der Catholischen Religion bekennet hatte / von dem Grafen von Argile, Lord Gray / und Hertzog von Monmouth angefangen worden; dannenhero auch Seine Majestät bewogen wurde / die vornehmste Prediger der Stadt Londen zu sich zu beruffen / und ihnen anzubefehlen / daß sie jederzeit ihre Gemeinde und Zuhörer den Eyffer und Treue / so sie ihrem König und Oberherren schuldig / lehren / und sich wol in acht nehmen sollten keinem einigen die geringste Furcht und Mißtrauen einzuschmeicheln / und einzubilden / dieweiln Seine Majestät nochmalen auf seine Königliche Parole und Wort versicherte / in Ewigkeit nichts / weder in der Englischen Kirchen / noch Weltlichem Staat zu verändern.

Zu welchem Ende auch dem Ertz-Bischoff von Canterbury / wie auch denen Bischöffen von Londen / die Macht gegeben worden / die Kirchlichen Sachen allein zu reguliren / und über die Vacantzen zu disponiren.

Hierauff hat den 22. Martii / der Bischoff von Londen / in Begleitung der gantzen Clerisey / an der Zahl 110. zu Witthal sich eingefunden/

1685. funden/ und gegen Ihro Königl. Majest. eine vortreffliche Rede gehalten ; deme der König sehr gnädig / und mit vielen Versicherungen geantwortet / die Protestirende Religion zu schützen / und zu erhalten ; weßwegen sie allerseits mit sonderbarem Vergnügen wiederumb zuruck gekehret. Den folgenden Tag hat der Herr Satur, vormals gewesener Prediger zu Montauban, in Ober-Languedoc/der Zeit aber Pfarherr der Frantzösischen Savoischen Kirchen/neben seinem gantzen Consistorio, Ihre Königl. Majest. complimentirt / und eine so bewegliche Rede gegen Dieselbe gehalten / daß Sie darauff mit diesen nachdrücklichen Worten sich vernehmen lassen; wie nehmlich Seine Majest. für sie eben die Affection hätte/ als Dero Herr Bruder/der verstorbene König/gehabt/ dahero auch für sie sonderlich Sorge tragen wolte/ fürnehmlich aber / weil sie der Englischen Kirchen conform und ähnlich; Nähme sie dahero in Dero Schutz auff / dessen sich auch ihre Gemeinde unfehlbar versichern könte: welches dann ihnen ins gesamt / wie auch allen verfolgten Frantzösischen Protestirenden zu sonderlichem Trost gereichet.

Nachdem nun vorher alles zu der Königl. Krönung bereitet war/begaben sich der König / und die Königin an bemeldtem 23. April (3. May) deß Morgens umb 10. Uhr von Witthal nach Westmünster / allwo Sie die Königliche Kleider/alter Gewonheit nach / angeleget / und alle grosse Herren und Dames / sich vorher dahin verfüget/auch die Pairs in Engeland / benebenst allen andern grossen Herren und denen vornehmen Königlichen Bedienten versambiet hatten/ und zwar ein jeglicher besonders nach seinem Stand/wie ingleichen die Damen / und andere Personen / welche einige Verrichtung hiebey hatten/köstlich gekleidet. Ehe man aber zur Krönung geschritten / präsentirte sich des Königs Campion, nehmlich der Lehenherr von Schwalsky / sitzend auff einem weissen Pferd/ in vollem Harnisch mit drey Trompetern/ einem Wappen Sergeanten / einem Schildknecht mit des Campions Lantze / und ritte ein Herold vor ihm her/ welcher rieff; So jemand ist / der die Kron unsers Souverains zu prætendiren hat / so ist allhier sein Verfechter/der wider denselben sein Leben wagen will/auf was für einem Tag er begehret. Darauff er seine Handschuch niedergeworffen / welches er an dreyen unterschiedlichen Orten gethan. Weil sich aber niemand angemeldet/so wurde hierauff der Krönungs-Act in folgender Ordnung vorgenommen.

Außführliche Erzehlung der Krönung des Königs in Engeland.

Mittags gegen 11. Uhr erhuben sich beyde Königl. Majestäten in den grossen Saal des Pallasts zu Westmünster / und setzten sich auff einen zu dem End bereiteten Thron / worüber ein Himmel auffgerichtet war/ nieder. Der König war bekleidet mit einem Königlichen roth-Seidenen / und mit Hermelin gefütterten Talar / oder Mantel / und trug auff dem Haupt eine Mütze von gleicher Farb : deßgleichen hatte auch die Königin einen solchen Mantel umb. Allhier empfieng der Hertzog von Grafften / Königlicher Groß-Hoffmeister / von dem Verwahrer der Königlichen Cleynodien den Staats-Degen / welcher gantz kurtz war / und keine Spitze hatte / samt noch zweyen andern in ihren Scheiden / und übergab solche dem Hertzog von Ormond / als Reichs-Hoffmeistern / welcher dieselbe auff eine vor dem König stehende Tafel / benebenst denen güldenen ihme gleichfalls überreichten Sporen niederlegete. Nicht lang hernach/ kamen der Dechant / und Canonici, in einer Solennen Procession von der Collegial-Kirchen / und vor selbigen die Königliche Herolden / wie auch die Musicanten von der Capellen in Scharlachenen Mänteln / sampt denen Vorsängern deß Capituls / nach dem grossen Saal deß Pallasts zu Westmünster / mit der Königlichen Kron / und andern Insignien des Königreichs gegangen. Der Dechant trug die Cron des heiligen Eduardi, die Canonici aber brachten zween Scepter/ wovon der eine oben mit einem Crucifix / der andere aber mit einer Tauben gezieret war / samt dem Stab des heiligen Eduardi. Sie hielten sich vor gedachtem Saal etwas auf/ und thaten allhier vor Ihro Majestät die erste Reverentz / nachgehends aber / als sie in die Mitten desselben kommen / die andere. Hierauff stunden die Sänger des Capituls / welche zu Paaren voraus gegangen / still / und gaben dem Dechant / und denen Canonicis Raum / damit sie sich in Begleitung der Herolden / zu dem Königlichen Thron nähern kunten / woselbsten sie dann die dritte Reverentz vor dem König machten / und wurde ihme die Kron / und andere Insignien der Königlichen Würde præsentirt. Der Königliche Groß-Hoffmeister empfieng solche aus ihren Händen / und übergab sie dem Reichs-Marschallen / welcher dieselbe auff die obgemeldte Tafel neben die Degen hinlegte.

Wie dieses geschehen / ernanten Ihre Königliche Majestät die jenige Personen selbsten / welche die Kron und alle Zierathen deß Königreichs tragen solten / und liessen darauff den Anfang zu der Procession durch die Paucker und Trompeter machen / denen der oberste Paucker mit denen übrigen / alle zu vieren in einer Reyhe gehend / folgeten. Auf welche die sechs Schreiber von der Cantzley / und zwar die vier jüngsten voran / die zwey ältesten aber hernach kamen.

Nächst diesen giengen die acht und vierzig Ordinari-Capläne / oder Allmosen-Pfleger des Königs / welche meistentheils Doctores in der Theologia, auch unterschiedliche davon Dechant / und Canonici gewesen waren.

1685.

Diesen folgeten die Aldermänner oder Schöpffen der Stadt Londen/ gleich wie die vorigen/ zu vieren in einer Reyhe/benebenst allen andern Bedienten der Stadt Londen/mit sampt denen Vorstehern/ oder Oberauffsehern der Cantzeley/ und andern Gerichts-Dienern. Deßgleichen kamen auff solche der Procurator-General, und der Advocat, oder Seiner Majestät General-Procurator,mit denen ältesten zweyen Gerichts-Dienern gegangen. Folgends erschienen / in eben der Ordnung zu vieren / die Königl. Leib-Trabanten ; und dann nach solchen/die Königliche Cammer-Junckern / acht und vierzig an der Zahl.

Ferners giengen auff diese/die vier Supplication Meister/in Gesellschafft der Richter/ und Häupter des Gerichts. So dann die Knaben von der Music der Königl. Capellen/mit sampt denen Sängern von Westmünster/denen Edelleuthen gedachter Königlichen Capellen/ingleichen / mit noch zwölff Canonicis der Domb-Kirchen zu Westmünster / in ihrem gewöhnlichen Chor-Habit.

Item der Verwahrer der Königlichen Kleinodien/und alle die jenige Staats-Räthe, welche keine Pairs des Königreichs waren. Auff diese kamen zween Kriegs-Bedienten/ so roth-Seidene / und mit Hermelin gefütterte Röcke an hatten / und unterschiedliche der Lords/ oder Freyherren Weiber begleiteten / und von denen Lords/ wie auch Pairs des Königreichs / in ihren langen roth-Seidenen /gleichfalls mit Hermelin gefütterten Röcken gefolget wurden.

Gleich auff diese Lords erschienen alle Bischöffe in ihren Bischöfflichen Kleidungen. Der von Londen war der erste / und nach ihme kamen die Ertz-Bischöffe von Canterbury und Yorck / so dann die Bischöffe von Durham und Winchester; Die übrigen aber giengen in der Ordnung / von der Zeit an gerechnet / da sie consecrirt,oder eingesetzet worden. Nächst solchen sahe man zween Herolden / mit ihren Wappen-Röcken/ vor unterschiedlichen Gräfflichen Damen / welche alle lange Scharlachene und gefütterte Röcke an hatten / davon bey einer jeglichen ein Edelmann den Schweiff nachtrug/herein tretten. Deßgleichen kamen zween andere Herolden von vielen Marckgräfflichen Damen / welche wie die vorige/ in langen Ceremonien-Röcken / und Kronen in der Hand hielten/ hergegangen. Über diese folgeten noch zween Herolden / so die Hertzogliche Dames begleiteten / denen die Hertzogin selbsten / mit ihren in den Händen tragenden Kronen / und Hertzoglichen Mäneeln / deren Schweiffe viel länger / als der andern ihre waren / und von zweyen Edelleuthen unterstützet wurden / nachgiengen. Zween andere Herolden/welche man Provincialen nennete / trattén vor dem Grafen von Clarendon ; Verwahrern des Königlichen geheimen Siegels/ wie auch dem Marggrafen von Halifax, Präsidenten deß geheimen Raths ; so dann dem Grafen von Rochestor / Königlichen Groß-Schatzmeistern / und Grafen Klereh / Verwahrern deß Königlichen Groß Siegels herein Nach diesen erschienen zween Edelleuthe / vorstellende die beyde Hertzogen von Aquitanien/ und der Normandie, denen der Königliche Vice-Cammerer / und dann der Groß Cämmerer der Königin / wie dann ingleichem der Graf vor Dorset, den Helffenbeinern Stab / oder kleinen Königlichen Scepter tragende / der Graf von Rutland / den Groß Königlichen Scepter führende / und der Hertzog von Beaufort, seine Kron in Händen habend/ folgeten.

1685.

Auff solche marchirten die Kriegs-Bedienten / mit der Adelichen Guarde Glieder-weise zusammen. Die Königin folgete solchen gleich nach / und gieng unter einem schönen Himmel/ welcher von sechszehen Lords an fünff zierlichen Stangen getragen wurde. Sie war recht Königlich gekleidet / und hatte einen guldenen Zirckel / wie ein Krone auff dem Haupt : Ihro trugen die Hertzogen von Norffolck/sampt noch vier andern Grafen / den Schweiff nach; welchen dann noch zwo Staats-Damen / nebens zweyen Cammer-Frauen nachkamen.

Nächst denen waren die Herren zu sehen/ denen der König die Insignia, und Kleinodien deß Königreichs zu tragen anbefohlen. Unter welchen dann der Graf von Aglesbury/ deß heiligen Eduardi Stab; der Mylord Gray die Königliche Sporen ; und der Graf von Perreborongh den Scepter/ welcher eben mit einem Creutz gezieret gewesen / getragen. Sie giengen alle drey in einer Reyhe / und folgeten ihnen ferner/der Graf von Pembrock, so den dritten Degen /, der Graf von Derby, welcher den Zweyten / der Graf von Schrevvsbury, der in der Mitten zwischen beyden gienge / denjenigen truge / welchen man insgemein Curtana, oder den Degen ohne Spitz zu nennen pfleget.

In eben einer solchen Reyhe kamen zwischen dem Groß-Thorhüter deß Parlaments/ und dem Lord-Major der Stadt Londen / so seinen Scharlachenen Rock anhatte / und den Scepter benannter Stadt Londen truge/ nach welchem der Lord Garter, und vornehmster Herold deß König gegangen.

Der Graf von Lindsey folgete diesen / und zwar gantz allein / in Qualität deß Königlichen Groß-Cämmerlings / und dann ihme der Graf von Oxford / mitten zwischen dem Hertzog von Grafton / Groß-Hofmeistern / und dem Hertzog von Norffolck / Groß-Marschallen / gehend ; nach solchen der Hertzog von Ormond / als Groß-Richter / mit der Kron deß Heiligen Eduardi, zwischen dem Hertzog von Albermale, und Sommerset, wovon jener den Scepter / auff welchem das Täublein stunde / dieser aber einen

Globum,

1685.

einen Globum, oder Erd-Kugel / so eben mit einem guldenen Creutz gezieret / nachgetragen.

Nunmehro erschiene der König selbsten / in seinem Königlichen Habit / unter einem sehr kostbaren Himmel / welcher / gleichwie der Königin ihrer / von sechszehen Lords auff fünff Stangen getragen wurde. Ihme giengen zur Seiten vier Erstgebohrne Grafen-Söhne / sampt dem obersten Cammerdiener / oder Kleider-Verwahrer / welcher Sr. Majestät den Schweiff von dem Mantel unterstützte.

Hinter dem König war der Hertzog von Northumberland / Capitän über die Leib-Guarde / und hatte neben sich / auff der einen Seiten / den Grafen von Huntingt / Capitain über die bestellte Guarde von Edelleuthen / von der andern aber den Marquis Grandison, Capitain über die Guarde von den / so genannten rothen Ermeln.

Endlichen kame der Milord Chorchil, deß Königs Cammer-Juncker / gantz allein / und hatte nur noch zween Cammerdiener / wie auch zum Beschluß dieser Procession / die vorgemeldte Königliche Guarde von denen rothen Ermlen nach sich kommen.

Sie nahmen ihren Weg über ein / von dem Königlichen Thron deß grossen Saals zu W-stmünster / biß in die Kirche außgespanntes blaues Tuch / wobey alle Wege und Strassen mit Schrancken beschlossen / und durch die Leib- wie auch andere Gardes zu Fuß besetzet gewesen.

Als man nun in die Kirche kommen / nahmen die Edelleuthe / und andere Personen / ein jeder den ihme nach der Ordnung zukommenden Platz ein. Ihre Majestäten / der König / und Königin aber / stiegen auff ein zubereitetes grosses Theatrum, und seßten sich hernacher / nachdem man einige Gebeter / worunter dieselbe ihre Gesichter gegen Auffgang der Sonnen gekehret / gethan gehabt / auf den für sie auffgerichteten hohen Siz nieder.

Hierauff wurden etliche Musicalische Moteten gesungen / und damit man sich nach denen alten Ceremonien / welche Reconnoissance, oder offentliche Erkandenuß genennt werden / besto besser richten könte / so verfügte sich der Ertz-Bischoff von Canterbury vor den Altar / und redete die versamblete Edelleuthe also an: **Sehet allhier** Iacobum **den Zweyten / rechtmässigen Erben und Nachfolgern Carl deß Andern / Königs von Engeland / Irland / und Schottland / ihr alle / die ihr hier beysammen seyd / wolt ihr ihn für euren König aufnehmen?** Er hatte aber solche Worte kaum außgeredet / so entstunde so wol unter denen Grafen / als bey dem gemeinen Pöbel / ein grosses Geschrey / wodurch sie zu verstehen gaben / daß sie insgesammt bereit wären / den Gehorsam zu schwören.

Es wiederholete aber der Ertz-Bischoff eben solche Worte / sich zu beyden Seiten des Thors wendende / damit selbige von allen Umbstehenden möchten gehöret werden / noch zweymal; Worbey der König jedesmal auffstunde / und sich gegen das Volck / nach der Seiten / dahin sich der Ertz-Bischoff gewendet / kehrete / welches dann alle mal vortges Freuden-Geschrey durch die gantze Kirch erschallen liesse.

1685.

Demnächst wurden Ihre Majestäten von den Bischöffen vor den Altar geführet / woselbsten Sie Ihre erste Opfferung / welche in einem Stuck Güldenen Tuchs / und einer Pfund schwären Gold-Massa bestanden / welche der Königl. Schatzmeister ihnen præsentirt / und der Ertz-Bischoff wieder aus ihren Händen empfangen / verrichtete: womit dann zugleich auch alle Königliche Insignia, und Kleynodien / von denen Herren / so sie getragen / überreichet worden.

Als dieses geschehen / seßeten sich zwey von denen Bischöffen auff die erste Stuffen des Altars / wie auch der Dechant von Westminster zu deß Königs lincken Hand auff die Knie nieder / und sangen die Litaney / denen der Chor wiederumb antwortete.

Nach Endigung derselben stiege der Doctor Thummer, Bischoff von Ely / und Groß-Almosen-Pfleger / auff die Cantzel / und that von der Vortrefflichkeit des Monarchischen Regiments / eine zierliche Predigt / stellete auch darinnen dem Volck vor / wie glücklich es sich zu schätzen hätte / daß es unter die Beherrschung eines solchen Königs / dessen Tugend / und hohe Qualitäten überall hervor leuchteten / gelanget wären / mit angehängter Vermahnung / ihme jederzeit schuldige Treue und Gehorsam zu erweisen; Dabenebenst auch zugleich Seine Majestät selbst der jenigen Pflichten / welche sie GOtt / und Dero Unterthanen zu leisten schuldig / erinnernde. Auff sothane gehaltene Predigt / nahme der König seine / mit Hermelin gefütterte Haube ab / und der Ertz-Bischoff von Canterbury fragte ihn / ob ihme gefallen möchte / den gewöhnlichen Eyd abzulegen? Welches als er der König gewilliget / so liesse einer von den Bischöffen eine Bitt-Schrifft / die Erhaltung ihrer Privilegien und Freyheiten betreffend / an denselben abgehen / und nach erhaltener favorablen Antwort / ihn zween andere Bischöffe wieder zum Altar / woselbsten er den jenigen Eyd / welchen gemeiniglich die Könige von Engeland / ehe und bevor sie gekrönet werden / zu thun pflegen / ablegte / und alsdann wieder zurück geführet wurde. Darauff brachte man die blosse Königl. Degen vor ihn / und fiengen zween Bischöffe an / das Veni Creator zu singen / welches durch die Musicanten geendiget wurde. Ein anderer Geistlicher Prälat lase etliche Gebeter ab / nach welchem sich Seine Majest. wieder zum Altar näherte / und sich durch den Grafen von Lindsey / Groß-Cämmerern / den über den andern Kleidern anhabenden Königlichen Habit außziehen / und in die Capell deß Heil. Eduardi legen liessen.

Von hier erhuben sich selbige auff ein gegen Norden / zwischen dem Altare / und dem Stuhl

1685. deß Heil. Eduardi, welcher mit einem guldenen Tuch bedeckt war/ verfertigten Thron/daselbst kam der Dechant von West-Münster mit dem Oel-Krüglein herbey/ und schüttete davon etliche Tropfen in einen Löffel/ womit der Ertz-Bischoff von Canterbery die Fläche der Hände in Gestalt eines Creutzes/ wie auch mitten auff der Schulter/ so dann die Schultern selbsten/ und endlich die Arm/ und eben auff dem Haupt salbete/ welche Salbung hernach der Dechant von Westmünster wieder abtrucknete/ und dem König die Hafften am Kleid zu machte.

Hierzwischen nun geschahen etliche Gebeter/ und nach denselben wurde dem König theils ein Königlich/ theils auch ein Pontificat, oder Priesterlicher Habit angeleget/ und solches gleichfalls von besagtem Dechant von Westmünster verrichtet/ der ihm ferners eine Haube auffsetzte/ so dann ein Meßgewand/ sampt dem Oberleibrock von einem gülden Stuck/ wie auch die kleine Halb-Stieffelein/ mit denen köstlich gestückten Schuhen/ so er von dem Altar nahme/ anthat; die Sporen aber/ so er gleichfalls vom Altar genommen/ nur hinten an die Fersen hielte/ und hernach wieder an ihren Ort that.

Folgends überreichte der Groß-Cammerer dem Ertz-Bischoff von Canterbery den Königl. Degen/ welchen er auff den Altar niederlegte/ und auff ein gehaltenes kurtzes Gebett/ dem König mit diesen Lateinischen Worten gabe: Accipe gladium ex manu Episcoporum: Nehmet hin den Degen auß der Hand der Bischöffen.

Wie ihme nun solchen der Groß-Cämmerer angegürtet/ præsentirte ihm der Dechant von Westmünster/ das von Gold gestickte Priesterliche Ampt-Kleid/ welches er ihm an den Halß hängte.

Endlich brachte man auch den Königlichen Mantel/ so von einem guldenen Stuck gemacht war/ und legte ihm solchen/ nach einem darüber gethanen Gebet an/ welches dann alle die Kleidungen deß Heil. Eduardi gewesen/ die man von mehr/ als von sechshundert Jahren hero mit grosser Sorgfalt in der grossen Kleider-Kammer verwahret gehalten.

Nach diesem wurde der König auff einen alten/ gleichfalls von dem H. Eduardo/ mitten in dem Chor auffgerichteten Stuhl/ oder Sitz geführet/ und darauff/ wie er sich niedergesetzet/ ihme von dem Ertz-Bischoff von Canterbery die Kron deß offternannten H. Eduardi, welche er von dem Altar genommen/ und durch ein kurtzes Gebet gesegnet/ auffgesetzet/ und gleich darauff mit allen Glocken in die drey Stunden geläutet/ wie auch in der Kirchen/ unter dem vielfältigen Freuden-Geschrey der Adelichen Personen und deß Pöbels/ Vivat Rex, und/ GOtt bewahre den König/ die Paucken gerühret/ und die Trompeten geblasen; deßgleichen/ auff ein gegebenes Zeichen/ alles Geschütz/ so wol in dem Parc, oder Thier-Garten deß Königs zu St. James/ als auch in dem Tour/ oder Schloß zu Londen/ zu verschiedenen mahlen gelöset/ und dadurch dem Volck in der Stadt die Königliche Krönung angedeutet: wobey dann offtermeldter Ertz-Bischoff von Canterbery noch ferner Seiner Majestät den gesegneten Ring an den vierdten Finger gestecket/ und der Groß-Cämmerer Derselben den Handschuh präsentirt/ auch Ihro das Schwert wieder abgegürtet/ und solches auf den Altar/ als ein Opffer hingelegt/ welches aber der Cämmerling deß Königlichen Hauses alsobald wieder abgeholet/ und solches Ih. Majestät biß zu End dieser Ceremonien bloß vorgetragen. 1685.

Der Herr von Worscop/ auß der Grafschafft Klotingham/ zoge auch dem König/ wegen eines besondern Lehen-Rechts/ so er hatte/ den einen köstlichen Handschuch an seine Hand/ und hube Seiner Majestät den Arm in die Höhe.

Sonsten war jetzo von dem Königlichen Kleinodien nichts mehr übrig/ als die beyden Scepter/ welche der Bischoff von Canterbery vom Altar nahm/ und den einen so mit einem Creutz gezieret/ dem König in die rechte/ den andern aber/ worauff das Täublein stunde/ in die lincke Hand gab/ und darüber/ als sich der König mit diesen beyden Scepteren auff die Knie niedergelassen/ die Benediction ertheilet: Worauff Seine Majest. sich wieder vor den Altar erhoben/ und auf denselben das zweyte Opffer/ bestehend in einem Stück Goldes/ so ein Marck gewogen/ in ein Becken hingeleget; Nachgehends sich in den vorigen Stuhl des Heel. Eduardi, in der einen Hand den Stab/ in der andern aber den einen Scepter haltend/ auch zur rechten Seiten die Welt-Kugel/ zur lincken aber die drey blosse Schwerter/ und darunter eines halb abgebrochen/ zu Andeutung der Barmhertzigkeit/ so alles von etlichen Graffen getragen wurde/ neben sich habend/ nieder gesetzet/ und folgends vor dem Ertz-Bischoff von Canterbery kniend/ wie ingleichen dem Ertz-Bischoff von Yorck/ und allen andern Bischoffen/ und Stiffts-genossen/ die Submission empfangen/ und ihnen hinwiederumb den Hand-Kuß ertheilet.

Hiernächst wurde das Te Deum laudamus gesungen/ und wie solches zu Ende/ stiegen Ihre Majest. auff den für Sie mitten auff dem Theatro zubereiteten Königlichen Thron/ vor welchem alle Prälaten und grosse Herren erschienen/ und nach erhaltenen Backen-Kuß/ kniend den Eyd der Treue abgeschworen; Bey welchen Ceremonien auch die Pairs des Königreichs/ ein jeder nach seiner Ordnung/ mit der rechten Hand die lincke Seiten von der Königl. Kron angerühret.

Mitler weile nun/ als dieser Actus vorgegangen/ streuete der Königl. Schatzmeister unter das Volck/ welches das Geschrey: Vivat Rex Jacobus II. oder/ GOtt bewahre den König Jacob den II. wiederholet/ güldene und silberne Münzen aus; und proclamirte der Verwahrer deß grossen Siegels/ in Geschellschafft deß obersten Herolds/ sampt zweyen andern/ und dann

dem

1685. dem Gerichts-Diener von der schwartzen Ruthe / oder Stab / den von Seiner Majest. Dero Unterthanen ertheilten Perdon.

Folgends krönete auch öffters erwehnter Ertz-Bischoff von Conterbery die Königin/wobey zugleich alle Dames ihre in den Händen trägende Kronen auff das Haupt gesetzet / und wurde dieser Princessin der grosse Scepter / nebenst einem Helffenbeinern Stab in die Hände gegeben / und selbige auff den für sie bestellten Thron geführet. Zu letzt / als alle diese Solennitäten durch eine nochmahlige Benediction ihre Endschafft erreichet / begaben sich beyde Majestäten in die Capell deß Heil. Eduardi, allwo der König die Kron in die Hand des Ertz-Bischoffs von Canterbery, dieser aber solche wieder auff den Altar stellete / und sich darnach in einem besondern Gemach in die alte Kleidung durch den Groß-Cämmerer wieder abziehen und solche dem Dechant von Westmünster wieder überlieffern / dargegen aber einen andern kostbarn von Violet-braunen Sammet verfertigten Habit anziehen lassen. In dieser Kleidung erhub sich Seine Majestät/die Kron auf dem Haupt / und in der rechten Hand den Scepter / den Globum, oder die Welt-Kugel aber/in der lincken tragend / und zwar in eben voriger Procession und Ordnung / nacher dem grossen Saal zu Westmünster/woselbsten / bey Deroselben Eintrit in den Pallast / die Trompeten und Heer-Paucken sich tapffer hören liessen. Allhie wurde Seine Majest. biß unter den Himmel / welcher an einem Ende besagten grossen Saals auffgerichtet stunde / begleitet / von wannen Sie sich ferner in ein Neben-Gemach verfüget.

Nachdeme nun die Zeit kommen / daß man des Königs Tafel bedienen solte / erschiene die Königliche Tisch- und andere Mund-Diener / mit ihren langen Röcken und schweren Sammeten Baretten / nebenst noch sechs Kriegs-Bedienten/ welche jedesmals / wann man die Speisen auffetrug / voran gehen musten / und wurden die Schüsseln der ersten Tracht / und zwar jede durch zween so genante Ritter von Bath / in Begleitung des Groß-Hoffmeisters/ Groß-Marschalln / und Groß-Stallmeisters / wie auch vieler andern ihnen nachfolgenden Tafel-Dienern mehr/ aufgetragen : So dann kurtz darauff durch der Paucken- und Trompeten-Schall das Zeichen zur Tafel gegeben ; nach welchem sich beyde Königl. Majestäten in ihren Königlichen Kleidungen mit der Kron auf dem Haupt / und dem Scepter in der Hand/ in Vorhergehung dreyer Herren / deren jeder ein blosses Schwert trug/ in den grossen Saal verfüget / und daselbsten / als Sie ihnen durch den Groß-Hoffmeister / und zween andere Grafen das Hand-Wasser/ und Servet reichen lassen/ an die Tafel gesetzet. Hiebey warteten 2. Pagen Ihren Majestäten / benebenst denen Adelichen Vorschneidern/ und vielen Grafen / welche die Trinck-Geschirr hielten / auf: Deßgleichen begaben sich alle die andern hohe Königl. Bedienten / mit noch vielen grossen Herren und Damen / umb die Königl. Tafel herumb. Der Herr von Arlington, auß der Grafschafft Surrey, truge zum ersten/ in Begleitung deß Groß-Hoffmeisters/ die Suppe / vermög seines habenden Lehens / für beede Majestäten auf die Tafel / und der Herr von Widmondeley, in der Grafschafft Herfort wohnhafft / præsentirte Ihnen/ wann Sie zu trincken verlangten / dasselb: in einem vergülderen Pocal/welchen er hernach auch zu einem Recompens davon truge. Uber dieser Königl. Tafel stunden in diesem Saal/noch viel andere zubereitet / und zwar an der ersten zur rechten Hand waren viel Lords / sampt denen Vorstehern und Secretarien der Cantzeley ; So dann an der zweyten zur lincken Hand alle die Gouverneurs sampt denen Rathsherren / und vornehmsten Burgern der Stadt London ; hiernächst an der dritten gleichfalls zur rechten / die Bischöffe/Richter und Lords / auch verschiedenen Provintzen ; an der vierdten zur lincken Hand aber/die Pairs, mit vielen andern Grossen des Königreichs.

1685.

So hatte ingleichem das Frauenzimmer ihre besondere Tafeln.

Ehe und bevor aber die zweyte Tracht auffgetragen wurde/so tratte der Cavallier / Carl Dümocke / als ein Held und Ritter für den König / von Fuß auff gewaffnet / und auff dem Haupt mit einer Caßket/ und darauff habendem Federbusch versehen / (wie bereits vorhero vor der Crönung/als droben gemeldet worden / von ihme beschehen) in den Saal hinein/ wohin er sich auf einem sehr schönen weissen Pferde/mit zwyen vor ihme hergehenden Trompetern / einem Kriegs-Officier/und zweyen Pagen/ von welchen ihme der eine den Ritterlichen Schild der andere aber seine Lantze nachgetragen / wie auch einem Herolden von Jorck / in Begleitung deß Groß-Hoffmeisters/und Marschallen/ gleichermassen zu Pferde/begeben / und solches Ampt/ wegen seines in der Grafschafft Lincoln habenden Lehens/Scrivelsby genant / auff sich genommen hatte.

Alhier liesse er die Trompeter blasen/ und nochmals durch den Herold die bereits erwehnte Auffforderung/ nach altem Gebrauch in Engeland thun.

Wie er nun hierüber seinen eysernen Handschuch zur Erden geworffen / und niemand solchen aufgehoben/nahm ihn der Herold auf/und reichte ihm denselben wieder dar. Eben diese Auffforderung wurde noch zweymal mitten in dem Saal mit vorigen Ceremonien wiederholet, und auf solche ihme das Feld / oder Sieg zuerkandt.

Alsobald darauf ließ Seine Majest. Ihro durch den Mundschencken einen Pocal mit Wein bringen / trancke davon etwas auf Dero Heroldens Gesundheit / und schickte ihm das übrige zu ; welches er dann / nach drey gemachten tieffen Reverentzen / vollends auf die Gesundheit des Königs außtranck / und damit /

1685. vermög alten Gebrauchs / den Pocal mit sich hinweg nahme.

Kaum aber war er aus dem Saal kommen / so tratten die andere Herolden hinein / machten gleichfalls in dem Gehen drey tieffe Reverentzen vor der Königl. Tafel / und rieff der Lord Ganter / oder Ober-Herold / Seine Majestät zu drey unterschiedlichen malen / am End / wie auch mitten in dem Saal / in Latein- Frantzösisch- und Engeländischer Sprache / für einen König in Engeland / Schottland / und Irrland aus.

Kurtz nach diesem / wurde durch die Adeliche Hofdiener die zweyte Tracht auffgetragen / und dem König von dem Schultheissen der Stadt Londen in einem andern guldenen zugedeckten Pocal zu trincken / sampt einem Kännelein mit Wasser / zugebracht / welchen Pocal nachdem Seine Majestät davon getruncken / er zu einem Geschenck bekommen.

Nach geendigter Tafel wurden verschiedene Feuerwercke angezündet.

In den Gnaden-Pfenningen / so der König annoch diesen Tag gegeben / stunden diese Worte gepreget; **Der Himmel allein beschirmet den Thron.** Und in der Königin; **Wir lassen uns herab / die Kron zu bevestigen.** Unter andern Medaillen aber / so man unter das Volck geworffen / war auch eine / da auff einer Seiten deß Königs Bildnus / und auff der andern ein Löw gestanden / mit der Umbschrifft: Es wecke mich einer auf so er Lust hat.

Parlament nimt seinen Anfang.

Nachdem nun / nach glücklich vollendeter Krönung / die Parlaments-Glieder sich versammlet / kame der König den 29. May zu Wasser in das Ober-Hauß / und setzte sich mit der Kron auf dem Haupt auf den Königl. Thron; und als das Unter-Hauß gleichfalls erschienen / redete der Lord Siegel-Bewahrer dasselbe also an:

Rede des Siegel-Bewahrers aus Unterhauß.

Edle von dem Hause der Gemeine: Es ist mir von Ihro Majest. befohlen euch zu hinterbringen daß Eu. Edlen die gewöhnlichen Eyde / die bey Anfang des Parlaments gethan werden / ablegen sollen / und wann Ihre Majest. vernehmen wird / daß solches von euch geschehen / will Sie Dero Willen / warumb Sie das Parlament zusammen beruffen / gegen euch erklären. Es ist auch nöthig einen Redner zu erwählen / und dahero Ihrer Majest. Begehren / daß Eu. Edlen allein hingehen / und einen erkiesen mögen / und hat Ihre Majest. Deroselben auffzuwarten / umb 4. Uhr auff den Nachmittag bestimmet.

Diesem nach gieng das Unter-Hauß wieder zurück / und schlug gegen die angesetzte Zeit durch eine einhellige Wahl den Sieur John Treuer zu ihrem Redner vor; Worauff sich der Siegel-Verwahrer vernehmen ließ / daß solche Wahl dem König angenehm wäre. Ob sich nun wol der Redner selbst / wegen seiner Incapacität / dessen zu entschlagen suchte / wurde er doch nochmals / durch deß Siegel-Bewahrers Zeugnüs / sehr tüchtig darzu erachtet. Dahero er dem Königl. Befehl / wegen der guten Meynung höchlich gedancket / und im Namen aller Gemeinden von Engeland gantz demüthig bathe / ihm Freyheit zu reden / und Sicherheit für ihre Personen und Diener / Genehmhaltung aller ihrer bevorstehenden Procedüren / und ihm Vergebung seiner eigenen Fehler zu vergönnen; welches ihm durch den Siegel-Bewahrer versichert wurde. Worauff das Unter-Hauß biß den folgenden Morgen von einander geschieden.

1685.

Den 1. Junii kame das Parlament / und zwar das Unter-Hauß in dem Ober-Hauß / auff beschehene Citation, wiederumb zusammen / da sie dann der König folgender gestalt angeredet.

Rede des Königs ans Parlament.

Ihr Herren und Edle: Nachdem dem Allmächtigen GOTT / den letzten König / meinen liebsten Bruder / in seine Ruhe zu nehmen und mich zu dem friedlichen Besitz des Throns meiner Vorfahren zu bringen / gefallen / habe ich mir alsobald vorgenommen / ein Parlament zu beruffen / als das beste Mittel / alle Sachen auff sothanes Fundament zu bauen / so meine Regierung beydes ruhig und glücklich / als auch nützlich und ersprießlich machen können / zu welchem ich alles beyzutragen geneigt bin / was mir zu thun müglich ist / was ich zu meinem geheimen Rath / da ich das erste mal bey ihme erschienen / gesagt / das bin ich nochmals gegen euch zu wiederholen bereit. Ich erklärete allda offentlich meine Meynung von den Gründen der Englischen Kirche / deren Glieder sich so vortrefflich getreu in der schlimsten und gefährlichsten Zeit in der Beschirmung meines Herrn Vaters / und Unterstützung meines Herrn Bruders / hochseligster Gedächtnus / bezeuget haben / daß ich allenthalben Sorge tragen will / sie zu beschirmen und zu handhaben / Ich werde mir höchst angelegen seyn lassen / diese Regierung beydes in der Kirchen und Staat / wie sie bestellet / zu erhalten; Und wie ich nimmermehr von den wahren Rechten und Vortheilen der Cron abstehen werde; also will ich auch niemands Eygenthumb unterbrechen; Es kan auch Eu. Edl. versichert seyn / daß ich / der ich vormals meinen Leib für die Beschirmung des Volck gewaget habe / so viel als irgend einer / dasselbe bey allen ihren alten Rechten und Freyheiten zu erhalten thun werde. Und nachdem ich euch diese Contestation der Vorsorge / so ich für euren Gottesdienst und Vor-Rechte tragen werde / gethan / habe ich solches mit eben denselbigen Worten / als da ich erst zu der Cron kam / zu thun fürs beste erachtet / zu desto mehrern Beweiß gegen euch / daß ich damals nicht unbeständig geredet / und damit Eu. Edl. folgends sich desto besser und gewisser auff eine so solenne Zusage verlassen könten. Ich kan nicht zweiffeln / es werde mir von euch gebührende Gegenbezeugung mit aller gebührende / und erdencklichen Pflicht und Danckbarkeit wie-

derfah-

IACOBUS II. D. G. REX
Magnæ Britanniæ Scotiæ, Franciæ et Hyberniæ
Defensor Fidei.

1685. derfahren/und insonderheit so viel die Einwilligung meines Einkommens betrifft / und damit Zeit meines Lebens/ wie solches zur Zeit meines Herrn Bruders gewesen / continuiren. Ich könte unterschiedliche Beweiß-Gründe anführen / diese Forderung zu Nutz deß Kauffhandels / zu Unterhaltung der Flotte / zu den Nothwendigkeiten der Cron / und dem Wolstand der Regierung selber / welche ich nicht dulden mag / daß solche dem Fall untergeben werden sollte / zu vergrössern : Ich bin aber versichert / daß euch eure eigene Consideration vor Augen stellen werde / was bey dieser Gelegenheit vermehret werden müsse. Es ist ein gemeines Argument / welches / wie ich schon vorhero sehe / wider das jenige / was ich von euch begehre / wird gebraucht werden / nehmlich die Zuneigung zu öffrern Parlamenten / welche einige dafür halten / daß sie am besten könten angestellet werden mit nur von Zeit zu Zeit mit sothaner Proportion, als sie es bequem urtheilen werden zu handeln. Auff dieses Argument wil ich / weil es das erste mal ist / daß ich zu euch von dem Thron rede ein-für allemal sagen / daß dieses eine sehr unbehörige Weise mit mir zu tractiren seyn würde / und daß der bequemste Weg / euch offt zu versamblen / mich zu verpflichten seyn werde / wann ich wol mit euch umbgehe. Ich erwarte diesemnach / daß Eu. Edl. mir mir / was ich gefordert habe / vollbringen / und daß Eu. Edl. solches eylig thun werde / damit dieses eine kurtze Sitzung sey / und wir zu unser allen Vergnügung wieder zusammen kommen mögen. Ich muß euch auch erzehlen / daß ich diesen Morgen aus Schottland Zeitung erhalten / daß Argile in West-Hochland mit dem Volck / so er aus Holland gebracht / gelandet ist / und darauff zwo Declarationes, die eine in derer Namen / so allda in den Waffen sind / und die andere in seinem eigenen Namen publicirt habe. Es wird mir zu lang fallen / deren Inhalt euch vorzutragen / und soll genug seyn / euch zu erzehlen / daß ich darinnen der Gewaltthätigkeit und Tyranney beschuldiget werde : Ich habe aber die Anstalt gemacht / daß derselben Inhalt euch ehisters kundgethan werden soll. Ich will die beste Sorg tragen / daß diese Declarationes von ihrer eigenen Faction und Rebellion / ihrem Verdienst nach / ihren Lohn bekommen / und nicht zweiffeln / es werden Eu. Edl. dadurch desto eyfferiger werden / die Regierung zu unterstützen / und mir in meinem Begehren wegen der nöthigen Einkünffte willfährig seyn.

Verwilligung des Parlaments.

Dieses Begehren / und zwar vor allen Dingen die Renten-Bill / verwilligte des andern Tags das Parlament / dahero Seine Majest. die Versamblung / als sie zu dem Ende wiederumb erschienen / folgender massen angeredet :

Des Königs Danck-Rede.

Mylords / und Edle.

Ich dancke Eu. Edl. herzlich für die schleunig und bereitwillige Einwilligung der entschlossenen Vermehrung meiner Einkünfften / und versichere sie / daß mir diese so wol gefällt als die würckliche Bill selbsten. Ich habe nicht vermeynet / euch bey dem Anfang dieser Sitzung mit etwas ungewöhnlichem zu begegnen / gleichwol muß ich Eu. Edl. nunmehr wegen der Schiffs-Macht / als welche die Stärcke dieses Königreichs ist / erinnern / daß dieselbe sehr vermindert / die vorher schon eingezogene Einkünffte sehr groß / und meines Herrn Bruders Schulden billich zu bedencken seyn. Die Rebellion in Schottland erfordert gleicher Gestalt eine considerable Summa / und darumb recommendire ich Eu. Edl. in einen mercklichen Zuschuß zu consentiren / Eu. Edl. versprechend / daß ich / die Gelder gäntzlich zu dem Ende / wozu sie geordnet sind / anwenden / und damit so genau / als immer möglich ist umbgehen / und selbsten acht darauff haben / auch von Eu. Edl. nichts begehren werde / als was in Warheit die höchste Nothwendigkeit erfordern wird. Dann ich trachte mich dermassen aller Orten formidabel zu machen / als jemals von einem meiner Verfahren geschehen ; gestalten ich ein gutes Englisches Hertz habe / und dasselbe auch mehr als jemand zu conserviren gedencke.

Auff obige von Seiner Königl. Majest. gegebene Nachricht / daß der Graf von Argile in Schottland ankommen / hat das Oberhauß folgender massen geantwortet.

Antwort des Ober-Hauses.

Demnach Eure Majest. geruhen wollen / diesem Oberhause kund zu thun / welcher gestalten Selbige gewisse Nachricht erhalten / daß Archibald / vormals Graf von Argile, so der Verrätherey schuldig erkläret / in Schottland mit vielen seinen zugethanen thätlichen Rebellen / an das Land getretten / als haben die Lords / Geist- und Weltliche / so in diesem Parlament sind / resolvirt / daß dieses Hauß Eu. Majest für diese gnädigst-ertheilte Nachricht demuthigsten Danck saget / und Selbiger hiemit Dero Leben und Güther gegen gedachte Rebellen anerbiethe.

Resolution des Unter-Hauses.

Das Unterhauß resolvirte ingleichem / ohne jemands Widersprechen / nachdem es die Declaration des Argile worvon in denen Schottländischen Geschichten Meldung geschehen soll / gelesen / daß das Hauß mit seinem Leben und Güthern wider Archibald Camleck angemasten Grafen von Argile, und seinem Adhærenten / und alle Rebellen und Verräther / wie auch alle andere / die dem Argile, oder dessen Anhang beystünden / streiten wolle / und daß das Hauß diese Resolution dem König hinterbringen lassen solte ; welches auch den 5. Junii / Nachmittags umb 4. Uhr werckstellig gemacht wurde / da der König dieses Versprechen folgender massen beantwortet :

Antwort des Königs an das Unter-Hauß.

Ich kunte von einem sothanen Unter-Hause / als ihr seyd / ein mehrers nicht erwarten ; und erkläre mich auf die Verheissungen / so Eu. Edl. mir gethan / welche die natürliche Würckungen sind / daß Eu. Edl. der Monarchie / und Kirchen in Engeland zugethan sey / daß ich allen solchen beystehen werde : und wann mir dergestalt geholffen wird / habe ich keine Ursach / einige

Rebel-

1685.

Rebellion oder Feinde / die ich haben möchte / von was Natur und Beschaffenheit dieselben auch seyn möchten / zu fürchten.

Dasselbe verordnet Commissarien.

Auf diese Antwort deß Königs resolvirte das Hauß die Wahl der Commissarien / die dann nachgehends vererdneten Seiner Majest. einen Uberschuß zu geben / als welcher durch eine Taxa auf Wein / Essig / Taback / Zucker / und dergleichen solte erhoben werden. Es waren aber unterschiedliche Commissarien auf folgende Art zu sitzen erwählet / nahmlich die wegen Religions-Sachen alle Dienstage; zu den Streithändeln / alle Donnerstage; von den Höfen der Justiz / alle Freytage; zu den Erwählungen / und Privilegien / alle Montage / Mitwoch und Freytage; und die zu dem Kauffhändeln alle Sonnabend ihre Session halten solten: wobey die jenige / welche der Religion halber deliberirt / zu allererst auf die Erklärung gerathen / mit dem solennen / und wiederholten Versprechen deß Königs / die Engl. Kirche zu beschirmen / vergnügt zu seyn. Unter den übrigen Commissarien war es so leicht nicht / etwas hauptsächliches zum Schluß zu bringen / sondern es gab grosse Disputen / weil vielleicht der Hertzog von Monmout einige Personen von dem Parlament auf seiner Seiten gehabt / dahero auch der König dasselbe biß auf den 25. Octobr. zu verschieben willens gewesen: weil aber inzwischen / und da sie sich wieder versamlet / der Siegel-Bewahrer sehr kranck worden / hat ihnen der Graf von Rochester / Groß-Schatzmeister / zu verstehen gedaß deß Königs Begehren wäre / daß sie biß den 29. Novembris scheiden solten; welches auch alsofort geschehen.

Desselben fernere Verordnung.

Den 30. Junii ward in dem Unter-Hauß eine erweiterte Bill von den Lords deß Königs Interesse in dem Post-Ampt zu beobachten / und 24000. Pfund Sterlings in der Accise jährlich zu verwilligen / zum andernmal verlesen wie auch noch eine andere vergrösserte Bill / Seiner Maj. heimzustellen / das Land in Cornwall zu vermiethen. Ferner verordnete es eine grosse Commission / ein Mittel zu Erhebung des Supplements der vierhundert tausend Pfund Sterlings außzufinden / und resolvirte / daß eine doppelte Aufflag auf die Frantzösische Leinwand / und Brandweine / vier Pfenning auf alle Stübichen distillirten Wassers / zwölff auf jedes Stück Calicors / und andere Ost-Indische Leinwand / zehen von hundert / auff alle bereitete Seiden aus Ost-Indien / und auch 10. Rthl. von 100. auff alle Seiden und Zeuge aus Franckreich / und sieben Pfenninge von hundert / auff andere frembde Zeuge gesetzet werden solte. Worauff das Hauß befohlen / eine Bill darüber einzubringen.

Frantzösische Protestanten werden naturalisirt.

Den 11. Julii ward die Bill / wegen Naturalisirung der Frantzösischen Protestanten zum andern mal gelesen / und dabey verordnet / daß die Liturgie der Englischen Kirchen / in die Frantzösische Sprach übersetzet / und hinführo in allen Frantzösischen Kirchen gelesen werden / auch eine stetige Gleichheit mit der Englischen Kirche / als eine Bedingung ihres Bürger-Rechts seyn solte.

1685.

Das Unter-Hauß wird in das Ober-Hauß beruffen.

Den 12. dito Morgens / ist dem Unter-Hauß in das Ober-Hauß zu kommen / angesaget worden: als es nun allda erschienen / gab der König auf seinem Thron sitzend / seinen Consens zu Verneuerung unterschiedlicher Acten deß Parlaments / derer darinnen Meldung geschehen; Als zu der Acte zu Annahmung des Schiffbaues in Engeland; zu der Acte deß Landbaues / und zu Auffrichtung einer neuen Parochie zu St. Jacob in Westmünster; und einer absonderlichen Parochie zu St. Anna / und zu Reparirung der Dom-Kirche von St. Banges. Darnach sagte der Lord-Siegel-Bewahrer / daß Sr. Majest. Begehren wäre / daß das Parlament biß auf den 14. Augusti nächstkünfftig / und also von Zeit zu Zeit / biß daß Seiner Mai. Angelegenheit ihre Wiederzusammenkunfft erfordern würde / beurlaubet seyn solte.

Als nun Mittlerweil gewisser Bericht von der gäntzlichen Zernichtung der Montmouthischen Armee / (von dessen Rebellion bald hernach mehrere Meldung gethan werdē solle:) uñ der Gefangennehmung nicht allein seines Generals / sondern auch seiner eigenen Person selbst / eingelauffen / so verwilligten die Parlaments-Häuser dem König eine Summa von zweymal hundert tausend Pfund Sterlings / sich deren wider die Rebellen zu bedienen / Se. Majestät aber ließ durch nachgesetzte Proclamation den Tag anzeigen / an welchem man GOtt im gantzen Königreich für die von Seiner Majest. wider die Auffrührer erhaltene Victorie offentlich und feyerlich Danck sagen solte / und lautet dieselbe / wie folget.

JACOBUS REX.

Proclamation eines Danckfests für die der Rebellen erhaltene Victorie.

Dieweil es GOtt gefällig gewesen / im Anfang Unserer Regierung Uns und Unsern Königreichen augenscheinliche Merckzeichen seiner Güth zu geben / indem er Uns so völlige und vortreffliche Victorien wider die Rebellen erhalten lassen / welche GOttes / und dieses Königreichs Gesetze verachtend / sich offentlich durch ihre Auffruhr wider Uns empöret / und den Frieden und Ruhe Unserer Länder umbzukehren gedrohet: GOTT hingegen durch seine unendliche Barmhertzigkeit / nicht allein Uns / und Unsern Königreichen einen vollkommenen Frieden durch eine gäntzliche Zerstreuung der Rebellen zu verleihen / sondern auch die vornehmsten Häupter dieser erschröcklichen und verrätherischen Conjunction, nach ihrem Verdienst zu straffen / und in Unsere Hände gerathen zu lassen / also daß nichts mehr übrig ist / als Gottes Güthe zu preisen / und ihme dafür demüthigst zu dancken; so haben Wir für gut befunden / daß der billiche Tribut deß Lobs und Dancksagung durch Uns / und Unser Volck / unserm grossen HErrn Himmels und der Erden, für diese letzte Erlösung feyerlich abgestattet werden solle. Und damit ein solenner Tag bestimmet werde / an

welchem

1685.

welchem alle Unsere Unterthanen deß Königreichs/ Unsers Fürstenthumbs Wallis / und Unserer Stadt Berwick an der Twede/ welche gleichen Antheil an dieser Erlösung haben / zugleich diese Schuldigkeit ablegen/und in dem Gebet/so sie GOtt zu dem Ende vortragen werden/ eins seyn könten/so ordnen uñ wollen wir/ durch dieses Gegewärtigen/daß der Sonntag/welcher wird seyn der 26. Augusti / als ein offentlicher Tag GOtt für diese grosse Barmhertzigkeit / in Unserm Königreich Engeland/ Fürstenthumb Wallis und in Unserer Stadt Berwick an der Twede zu dancken/gehalten und gefeyret werden solle; Und damit jedermänniglich davon Nachricht haben möge; so befehlen Wir / daß diese Proclamation offentlich an dem vorhergehendē Sonntag in allen Kirchen und Capellen verlesen werde: und daß den gedachten 26. Julii / Wir / und Unsere Unterthanen ins gesampt/ GOtt mit einem Hertzen / und Mund schuldigste Dancksagung abstatten / und ihn demüthigst bitten mögen / daß er seine Gnade / und Beystand ferner gegen Uns fortsetzen/und vermehren wolle/ zur Ehre seines grossen Namens/ und zur Sicherheit/ Friede und Wolfahrt Unserer Königreiche und Lande. Und Wir gebiethen und befehlen außdrücklich allen Personen Unserer Lande/ diesen Tag ihre Schuldigkeit mit aller Bescheidenheit / Ehrerbietung / und müglicher Erkändtnus abzulegen / und in acht zu nehmen.

Unter solchen Begebenheiten / wurden die zwischen Seiner Königl. Majest. von Groß-Britannien/und denen Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande hiebevor geschlossene Tractaten wieder erneuert / und selbige an Seiten der Cron Engeland/ den 11. 21. Augusti nachfolgender massen publicirt.

Erneuerung der Tractaten zwischen dem König in Engeland und den General-Staaten.

Nachdem die Hochmögende Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande zu erkennen gegeben/welcher gestalt sie ein sonderbahres Verlangen trügen/daß alle die jenigen Tractaten/welche zwischen dem weyland Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Carl dem Zweyten/König von Groß-Britannien/ glorwürdigsten Andenckens/und ihnen denen General Staaten zu unterschiedenen Zeiten und Orten (so unten absonderlich nach einander sollen angeführet werden/) geschlossen worden / und biß dato noch bestehen / die so wol den Frieden / und gut Verständnis zwischen der Britannischen Cron und dem Staat der vereinigten Niederlande/als auch die Frey- und Sicherheit der Commercien zwischen beyderseits Unterthanen betreffen/ ferner continuiret und auffs neue confirmiret werden mögten; zu dem Ende auch ihre Extraordinar-Abgesandten/ Jacobum Freyherrn von Wassenaer und Duvenvoorde/Herrn von Duvenvoorde / Voorschoten/Veur &c. Arnolden von Citters/Rath in den Höfen von Holl. See- und West-Frießland / und bemelder Herren General-Staaten bey Ihro Königl. Majest. von Groß-Britannien Ordinar-Abgesandten; wie auch Everarden von Weede / Herrn von Dickvelt / Ratles &c. abgeschicket/ und selbige in diesem Stück zu Commissarien und Deputirten gemachet / auch mit gnugsamer Vollmacht versehen; So hat der Großmächtigste Fürst und Herr / Jacobus der Andere / von GOttes Gnaden / König von Groß-Britannien / Franckreich und Irrland / Beschützer des Glaubens &c. welcher eben dergleichen Verlangen / die alte Freundschafft zwischen beyden Nationen zu continuiren / und fest zu halten / auch mit einigen Pactis und Conditionibus, so beyderseits zuträglich / zu vermehren/ getragen/ und auff seiner Seiten mit gleicher Autorität und Vollmacht versehene Commissarien / als die lieben getreuen Vettern und Räthe/ Laurentium Grafen von Rochester / Groß-Schatmeistern von Engeland / Georgen Marggraff von Halyfax / Präsidenten des Königlichen geheimen Raths / Robert Grafen von Sunderland / einen der vornehmsten Staats Secretarien / und Carln Grafen von Middleton / gleichfalls den andern von den vornehmsten Staats-Secretarien / ernennet und bestätiget. Ermeldte Commissarien und Deputirte nun sind so wol in Namen und wegen Ihro Majestät Jacobi / Königs von Groß-Britannien / als auch wegen der General-Staaten zu unterschiedenen mahlen zusammen kommen / und nach dem sie von den Präliminarien sich beyderseits unterredet / nach Außwechselung der Vollmachten / so ihnen von beyden Theilen ertheilet folgender gestalt einig worden und mit einander geschlossen:

I.

Daß alle und jede Tractaten / welche hier genennet und angeführet werden/ als:

1. Der Friedens- und Confœderations-Tractat / so den 21. 31. Julii 1667. zu Breda geschlossen worden; Wie auch

2. Der Schiffsfarth- und Commercien-Tractat zu gemelderter Zeit an eben selbigem Orte gemacht.

3. Der Friedens- und Freundschaffts-Tractat/ am 9. 19. Febr. 1674. zu Westmünster geschlossen.

4. Der See-Tractat / so am 1. Decembr. 1674. erstlich zu London geschlossen / nebst einer Declaration / worinnen einige Articul besagten Tractats/ wie auch die See-Tractaten den 7. 17. Febr. 1668. eingegangen / außführlich- und deutlicher erkläret werden / im Haag am 20. 30. Decembr. 1675. auffgerichtet.

5. Der Articul denen Streitigkeiten zwischen der Englischen und Holländischen Ost-Indianischen Compagnie vorzukommen / und selbige auff güteliche weise ab zuthun / zu London den 8. 18. Martii 1675. geschlossen.

6. Die

1685. 6. Die Defensiv-Liga den 3. Mart. 1678. zu London gemacht.

Auch daß alle und jede in selbigen Tractaten und in jedem derselben enthaltene Articul hinführo stets continuiret / confirmiret / und kräfftig bleiben sollen / in eben dem Verstand/und zu dem Ende/ als sie anfangs auffgesetzt und geschlossen worden / ingleichen daß sie ins künfftige eben so gültig seyn / in solcher Krafft / so sie vormals haben solten oder zu haben vermeynet wurden / haben und behalten sollen / und zwar auff solche Art und Weise / wie im Anfange auffgesetzt und geschlossen worden / dergestalt / als wenn in gegenwärtigen jede Tractaten und derselben Articul von Wort zu Wort wiederholet / und hier einverleibet wären.

II.

Daß höchstgedachte Ihro Königliche Maj. von Groß-Britannien / und erwehnte Ihro Hochmög. die Herren General-Staaten der vereinigten Provintzen / alle und jede Capita / die in allen und jeden Tractaten / so in vorhergehenden Articuln angeführet und erzehlet / beliebet und eingegangen worden / auffrichtig und treulich halten / und selbige durch ihre Unterthanen und Inwohner halten lassen / auch weder directe noch indirecte sochen zuwider leben / oder ihre Unterthanen und Inwohner zu wider leben lassen wollen; Und daß sie aller und jeder vorermeldter Tractaten Bekräfftigung / so durch beyderseits Commissarien und Deputirte numehro abgehandelt und geschlossen worden / vermittelst offener / mit eigener Hand unterschriebener / und mit dem grossen Insigel allerseits bezeichneter Patente ratificiren und bekräfftigen wollen / in geziemender und kräfftiger Form aufgesetzet / gegen einander innerhalb vier Wochen von dem Tag der Unterzeichnung an zu rechnen / (oder auch wol eher / wo es seyn kan) außwechseln / oder außwechseln lassen wollen / treulich / auffrichtig / und ohne gefährde. Geschehen zu Westmünster / den 11. 21. Augusti 1685.

Demnach auch Seine Majestät das Parlament/ wie droben erwehnet worden / biß auff den 19. Novembris prorogirt / so hat sich dasselbe an besagtem Tag zu Westmünster wieder versamlet / dahin sich der König gleichfalls erhoben / und an das Ober-Hauß auff seinem Thron sitzend / nachdem das Unterhauß auch dahin kommen / folgende Rede gethan.

Mylords und Edle.

Rede des Königs ans Parlament.

Nach dem Ungewitter / welches jüngst / als wir von einander schieden / uns über dem Haupte zu schweben schiene / erfreue ich mich / Eure Edlen in so grossem Friede und Ruhe wieder beysammen zu sehen. GOTT der Allmächtige sey gelobet als durch dessen Gnade die Rebellion gedämpffet worden! wenn ich aber überlege / wie ein kleiner Hauffe Volcks sie angefangen / und wie wenig es solcher ohne einigen Widerstand fortgesetzet / so verhoffe ich daß jedweder werde überzeuget seyn / daß die Miliz / von welcher biß dahin so viel dependiret / nicht beständig gegen solche Fälle ist / und daß nichts / als eine gute Macht wohlgeübter / und stäts in Dienst stehender Trouppen / uns gegen die / so uns beydes in- und außwendig zu beunruhigen sich unternehmen solten / beschirmen kan. Und in Warheit/ das Interesse / so ich in dem Friede und der Ruhe meiner Unterthanen / so wol als vor die Versicherung der Regierung nehme / hat mich für nöthig zu erachten veranlasset / die Anzahl derselben / wie sie gegenwärtig auff dem Fuß stehet / zu unterhalten. Hierzu achte ich mich verpflichtet / so wol zu der Ehre als Ruhe der Nation, deren Ansehen / als die an dem letzten unglücklichen Anschlage offen gelegen / so unbeschreiblich vor allen unsern Nachbarn gekräncket worden / daß sie nicht wieder ersetzet werden kan / als durch eine sothane Macht an Volck / daß niemand jemals Gedancken habe / uns so schlecht versehen zu finden. Es ist nöthig zu Unterstützung dieser grossen Last / die nun noch einmal so schwer / als sie gewesen / daß ich eure Hülffe ersuche / ein Subsidium, so zu Ertragung der erforderten Unkosten erklecklich / zu verwilligen / und ich zweiffele nicht / das jenige / welches ich zur Ehre und Beschirmung der Regierung angefangen habe / werde von Eu. Edl. mit aller Freude und Bereitwilligkeit / so zu einem Werck von so grosser Angelegenheit erfordert wird / vollführet werden. Es wende niemand ein / daß etliche Officirer / vermöge des letzten Test zu ihren Bedienungen unqualificiret in der Armee seyn. Ich muß euch sagen / daß die meisten von diesen Edelleuten mir bekant seyn / und daß ich / weil sie mit mir in unterschiedlichen Gelegenheiten vormals gedienet / und aller Orten Zeichen der Treue ihres Grundes durch ihre Thaten gegeben haben / dienlich befinde / sie nun unter mir zu employren; und mit euch rund heraus zu gehen / daß / nachdem ich die Wolthat ihrer Dienste in solcher Zeit der Noth und Gefahr genossen / habe ich sie niemals einiger Ungnade unterworffen / noch mich selber / sie / falls eine andere Rebellion sie mir nöthig machen solte / zu missen. Ich besorgete / daß einige so boßhafftig seyn möchten / die da hoffen und verlangen / daß dieser Sache halben eine Mißhelligkeit zwischen euch und mir entstehen möchte; wenn aber Eure Edlen überlegen / was für Vortheil wir in wenig Monaten durch unsern guten Verstand biß annoch genossen / was für wunderliche Würckungen allberen in den Veränderungen aller Affairen ausserhalb

des

1685.

des Landes so sehr zu der Ehre der Nation und der Figur die sie in der Welt machen muß / gehabt hat / und daß nichts als Furcht und Jalousie zu sehen uns selber fernere Progressen nach unserm eigenen Gefallen aufhalten können / will ich nicht gedencken / daß wir zu sothanem Unfall als eine Zertheilung / oder gar eine Kaltsinnigkeit zwischen mir und euch fürfallen / noch daß etwan eure Standhafftigkeit und Treue innerhalb verhindern solle. Und werde ich durch GOttes Gnade E. E. allezeit mit allen Gegen-Bezeugungen der Liebe und Beschirmung begegnen / mit Vorsatz / selber meinen eignen Leib zu Beschirmung des wahren Interesse des Königreichs zu wagen.

Nach dieser Anrede begab sich das Unter-Hauß nach ihrem Ort und schiede / als sie vorher die gewöhnliche Commissiones / biß bevorstehenden Donnerstag benennet. Das Ober-Hauß resolvirete / dem Könige vor diese Rede zu dancken / und erschienen sämmtlich zu dem Ende zu Whitehal.

Das Parlament ziehet dieselbe in Consideration.

Hierauf proponirte der Graf von Midleton im Unter-Hause / daß deß Königs Anrede in Consideration zu ziehen wäre. Worauff der Redner alsofort seinen Stuhl verlassen / und hat das gantze Hauß resolvirt / in einer Commission darüber zu handelen. Nach langem Streiten war die Commission der Meynung / daß ein Mittel zu erdencken / die Miliz auff sothanen Fuß / daß sie mehr Dienste thun könne / zu stellen: auch ein Subsidium zu den Extraordinar-Vorfällen bewilliget. Darauff dann in Umbfrag gebracht wurde / ob bey dem Voto diese Worte solten beygefüget werden: **Unterhaltung der Armee / die jetzo auff den Beinen stehet**; da dann 125. Stimmen für / und 250. darwider waren / und wurde also die Negativa beschlossen. Darnach setzte sich der Sprecher wieder auf seinen Stuhl / und erklärte sich das Hauß eben der Meynung / als die Commission zu seyn / und verordnete / daß den 23. Novembr. deß Königs Rede näher in Deliberation gezogen werden solte / welches auch geschehen. Nach einer langen Wortwechselung / wurden die Fragen vorgestellet / 1. Ob das Hauß alsofort zu der Verwilligung der Subsidien an den König schreiten solte? da dann abermahls 152. Stimmen für / und 183. Stimmen darwider gewesen; also daß die Negation hierinnen vorgedrungen. 2. Ob über den noch folgenden paragraphum deß Königs Rede berathschlagt werden solte? welches auch beschlossen / und Ordre gegeben werden / deß andern Tags / Morgens um 10. Uhr / damit den Anfang zu machen. Als der Rath das letzte mal beysammen gewesen / haben die ankommene Frantzösische Protestanten / darunter bey 60. Prediger sich befunden / eine Bittschrifft übergeben; worauff der König eine allgemeine Collect durch das gantze Königreich für sie zu samlen anbefohlen.

Die Unruhe in Schottland belangend / so wurde allda noch immer wider die Non-Conformisten scharff verfahren / welches dann Gelegenheit gabe / daß viel Pasquillen auff selbige Regierung außgestreuet / da hingegen ohne Unterlaß einige hoher Verrätherey wegen gestrafft / und unterschiedliche in Verhafft genommen wurden. Indessen rotterten sich eine grosse Menge verwegener Leute / ungefehr in die zwey tausend Mann starck / in verschieden zertheilte Troupen zusammen / welche / wo sie nur konten / raubten und plünderten. Damit nun dieselben sich nicht conjungiren / und grössers Unheil anrichten möchten / so suchten die Königl. Völcker sich ihnen möglichst zu widersetzen / und solche Auffruhr zu dämpffen. Es waren aber etliche Rebellen so verwegen / daß sie sich einer besondern Art der Regierung unterstunden / und darauff an unterschiedlichen Kirchen eine Declaration, Vermahnung und Vindication der wahren Protestirenden Kirchen in Schottland anhefften liessen / worinnen sie dem Kön. g / und dessen Authorität absagten / und den Krieg wider ihn / als rechtmässig / erklärten / und daß man schuldig seyn solte / alle die jenige / so Ihro Majestät dieneten / es seye in Civil- oder Militarischen Aemtern / niederzumachen. Man publicirte aber alsbald auff Königl. Seiten diesem zugegen / daß alle die jenige / so dieser Declaration nachzuleben sich erkühnen würden / zum Tode verurtheilt werden solten: wobey auch zugleich allen Königlichen Unterthanen / absonderlich der Süder- und Wester-Landschafften anbefohlen wurde / sich bereit zu halten / dergleichen Personen auffzusuchen / und gefangen zu nehmen. Gleichwie aber gedachte Rebellen niemals / daß sie an solchem bösen Vornehmen schuldig / recht entdeckt werden können / so ward / diesem Unheil abzuhelffen / allen Unterthanen in dem Königreich / sowol Männ- als Weiblichen Geschlechts / so über sechtzehen Jahr alt / anbefohlen / ohne Attestation ihrer rechtmässigen Ursach / und guten Vornehmens nicht zu rätsen. Und damit jeglicher dergleichen Zeugniß haben möchte / ward beschlossen / daß alle Einwohner auff dem Lande in jedweder Parochie zusamen kommen / und vor den Commissarien folgenden Eyd ablegen solten: Ich N. N. habe einen Abscheu / sage ab / und verwerffe hiemit in Gegenwart Gottes deß Allmächtigen die vermeynte Declaration deß Kriegs / welche unlängst an unterschiedliche Kirchen angehefftet worden / sofern selbige den Krieg wider Ihre geheiligte Majest. declarirt / und bekräfftiget / daß es rechtmässig sey / die jenige / so Sr. Maj. in der Kirchen / Policey / Miltz / oder zu Lande dienen / zu tödten. Worauff jede Parochie eine Schrifft unterzeichnen / und die Commissarien einem jeglichen folgendes testimonium mittheilen musten: Wir N. N. bezeugen und erklären hiemit / daß N. in der Parochie N. wohnend / vor uns erschienen / und bey solennem Eyde vor GOtt dem Allmächtigen die letzte verrätherische Declaration abgeschworen und ihr entsaget habe / ꝛc. Welches

1685.

Bewandtnuß mit den Verräthern und Rebellen in Schottland.

1685.

Zeugnüs für einen freyen Paß diente/ und wer ohne dergleichen reysete / solte an der Rebellion als schuldig angesehen werden. Worauf die meisten so an solcher Conspiration Theil hatten/sich nach Holland begeben haben / allwo der König durch den Mr. Citters bitten ließ/dieselben entweder zu überlieffern/oder abzustraffen/und aus ihrem Land zu vertreiben; die übrigen aber / ob sie zwar auf etliche wenige Königl. Völcker einigen Vortheil hatten/wurdē von dem Lord Douglaß/ und dem Obristē Drummolt geschlagen/also daß es bey der vorhin erwehnten Proclamation deß neuen Königs ruhig und in Frieden abgegangen.

Schottländisches Parlament komt zusammen.

Wiewol nun das Parlament hierauf zu Edenburg den 19. April gehalten werden sollen / wurde dasselbe deñoch biß auf den 3. Maj. verschoben/auf welchen Tag dessen Glieder endlich/kraft beschehener Beruffung/zusamen kommen/und nach alter Gewohnheit/ vō dem Rath/nach dē Parlament-Hause zu dem Lord-Hoch-Commissario gefahren seyn. Das Cron-Schwert ward durch den Grafen von Monemout/der Scepter von dem Marquis Duglas, uñ der Beutel/von dem Lord Grumlang getragen. Nach genomener Session und abgelegtem Eyd/ward deß Königs Brief verlesen / worinnen Se. Maj. den Lord Hoch-Commissarium, als einen Herrn von ungefärbter Treue/uñ dieser Ehre / so er bekleidete wol würdig / vorstellete/uñ zugleich vermahnte/die besten uñ füglichsten Wege in Berathschlagung zu ziehen/und zu überlegen/wie uñ auf was weise die Malcontenten so das West-Theil dieses Königreichs durchstreifften/ aufs ehiste außzurotten seyn möchten. Als dieser Brief gelesen war/that der Lord-Hoch-Commissarius, und der Hoch-Cantzler eine lange Rede/uñ wurden ferner zu Artickels-Herren erwählet/der Herzog vō Hamilton/der Marquis Duglas, die Grafen von Twendeln uñ Southester / 2. Ertz-Bischöffe / der Gen. Dezel / und der Gen. Lieutenant Drummond. Diese Articuls-Herrē durchsahē alle Decreten deß Parlaments/ die Sicherheit und Sorge für die Protestirende Religion betreffend/und gaben zu Beschirmung derselben folgende Acte heraus: Unser Souverain uñ Oberherr siehet/mit Bewilligung seiner Stände/so im Parlament versamlet sind/ für gut an/ alle Acten und Statuten/so vorhin für die Sicherheit/Bevestigung/und Freyheit der wahren Kirche Gottes deß Protestirenden Gottesdiensts/so jetzo in diesem Königreich bekennet wird/auffgerichtet worden/in ihrer gantzen uñ vollkommenen Krafft und Meynung/ gleich als ob sie alle und jede insonderheit nahmhafft gemacht wären/hiemit zu confirmiren.

Hierüber wurde noch eine andere Ordonantz abgefasset / daß in dem gantzen Königreich kein Catholischer geduldet / viel weniger eine Capelle gebauet werden solte. Dahero ob es gleich etwas verwirrt außsahe/wurdē doch auch viel Acten in faveur deß Königs aufgesetzt/und dem König uñ seinē Erben die continuirliche Auflag auf die einuñ außgehende Waarē verwilliget/auch beschlossen/ daß alle Einwohner von 16. biß 60. Jahren so offt es dem König belieben würde, in das Gewehr kommen / und fortziehen solten.

1685.

Neue Parlaments-Acten.

Sonsten wurden noch aufs neue viele Satzungen gemacht / wovon die eine deß Inhalts: Daß alle Zeugen in einiger Sache/Verrätherey/oder Kirchlicher Ungebühr / ihr Zeugnüs mit einem Eyd bekräftigen / und in dessen Weigerung sie schuldig an derselben Missethat/angeklagt werdē solten. Die zweyte; daß alle Personen/welche der Verrätherey halben beschuldiget werden / in 48. Stunden nach verlesenen Indicement, deß Landes verwiesē werden solte. Die dritte; daß der jenige/so in einer heimblichen Versamlung/in einem Felde/oder Hause predigen wird/solte samt seinē Zuhörern mit dem Tod gestrafft werden. Die vierdte; daß/so jemand verweigert/ein Amt in der Policey / oder Miliz / wann er darzu erfordert wird / anzunehmen/ solcher nach deß Hofes Belieben mit einer Straff beleget werden solte. Die fünffte; wofern jemand vor einem aus den Richtern wird bekennet haben/an der Verrätherey schuldig zu seyn / und die Bekandtnus deß Missethäters von einem Richter unterschrieben ist / es verharre gleich der Ubelthäter bey seiner Aussage/vor den Geschwornen/ oder nicht/ und die Geschworne ihn darauf schuldig erkennen / und sie dazu einhellig seyn/ daß ihr Rechtshandlung für beständig gehalten/ und wider solche Personen im Rechte gehandelt werden solte. Die sechste; daß alle Scheriffs/ Bailliven/ und dergleichen / deß Königs Einkommen jährlich im Julio einbringen / und wann sie darwider handeln/für widerspenstig erkläret/und ihrer Aemter entsetzet werden solten. Die siebende; daß alle vorhergehende Proceduren deß geheimen Raths/ mit Straffbelegungen / Bannisirungen / und Verhafftungen der jenigen/so den Eyd der Treue zu thun geweigert/ratificirt seyn/und alle Unterthanen dieses Königreichs / weß Herkommens/ Standes / und Qualität dieselbe auch seyn mögen/ besagten Eyd ablegen / und in alle Königl. Prærogativen einwilligen sollten/bey Straff deß Banns/Geldbusse/Gefängnus / oder anderer Straffen/so der Rath gut befinden wird/jedoch daß niemand deßwegen an Leib und Leben zu straffen. Die achte; daß die übrige Stipendia der Kirchen-Bedienten hinfüro durch die Kirch-Patronen zu Gottseligem Gebrauch sollten angewendet werden / außgenommen die Patrimonial-Kirchen / so denen Bischöffen zukommen/ wie auch die Kirchen/ deren Patron der König ist. Und noch eine Acte, darinnen einige Personen der Verrätherey schuldig erkläret / und verordnet wurde/daß ihre Wappen/ob sie schon abwesend / durch die Herolden zerbrochen werden solten.

Das Parlament scheidet sich.

Nach diesem schiede das Parlament den 26. May von einander / da der Lord Hoch-Commissarius erkläret / daß der Sieur Hayh-Campell und sein Sohn / wie auch der Lord Melvis/und Montgemerie von Langshau ihr Urtheil empfangen solten.

Rebellen

Den 27. darauff wurden 78. gefangene Män-

ner

1685. gefangen einge-bracht.

ner und Weiber von Glascow/ und den 28. dito/ 48. von Dumfreise/ die ersten durch die Soldaten deß Lords Drom Lourick/ und die lezten von einigen Dragonern bewacht/ nach Edenburg/ und den 29. in das Schloß Dancira/ umb allda biß auf nähere Ordre gefangen zu bleiben/ geführet. Ingleichen ist die Gräfin von Argyle, nebenst etlichen Edelleuthen wegen gehaltener Correspondentz mit den Rebellen auf dem Edenburgischen Schloß vest gesetzet worden.

Argyle langet in Schottland an.

Ihr Gemahl der Graf von Argyle, welcher vor einiger Zeit/ von wegen vieler unnützer Händel/ die er in Schottland angerichtet/ in Holland entwichen war/ nachdem er / zu folge der mit dem Hertzog von Monmouth genommenen Abrede/ 3. Schiffe mit allerhand Munition und Kriegs-Vorrath in der Stille fertig gemacht/ lieff den 12. May mit 500. Mann in die See/ und da er etliche Tage darauf nicht weit von der Insul Orckmay in Schottland ankomen hat er von Stund an seinen Secretarium und Medicum ans Land gesendet/ sich deß Landes zu erkundigen/ und das Volck aufzuwiegelen / welche aber der Bischoff dieser Insul in Verhafft nehmen lassen / und sie nach Edenburg dem geheimen Rath zugeschickt hat. Indem aber Argyle dieses erfahren/ hat er 50. wol bewehrte Mann ans Land geschickt / welche etliche Edelleuthe gefangen/ und mit sich zuruck ins Schiff gebracht haben/ mit denen er eben so zu verfahren gedrohet/ wie man mit den Seinigen handeln würde. Von diesem Ort segelte er wieder ab / und nahm seinen Lauff gegen die Westlich-Schottische Insuln/ und als er den 23. May zu Dunstafrage, einem alt-unbewohnten / und zerfallenem Schloß/ so ehe dessen seinem väterlichen Erb zuständig/ und in der Provintz Lorne gelegen / ans Land gestiegen/ hat er 2. Manifest/ eines unter seinem / das andere aber unter dem Namen der Freyherren/ Edelleuthe/ und Burger/ die sich mit ihm für jezt in den Waffen befanden / oder folgender Zeit zu ihm stossen möchten / durch gantz Schottland publiciren lassen/ welches wir von wegen der Umbstände / so zu Erläuterung der Sachen zu wissen sehr nothwendig seyn / von Wort zu Wort anhero setzen wollen/ und lautete deß Schottländischen Adels ihres wie folget :

Manifest deß Schottländischen Adels.

Man muß der Geschicht/ so in der Christenheit vorgehen/ nicht allerdings wol kündig seyn/ oder sich um den Schaden Josephs wenig bekümern / wañ nach allem deme/ was von der allmächtigen Hand uñ aufgestreckte Arm deß HErrn in dē lezten Kriege so sich zwischen dem König Carl dem I. und seinen Unterthanen und Parlamenten in Schottland/ Engeland uñ Irrland entsponnen/ außgeführet worden/ nicht gäntzlich überredet uñ überzeugt seyn sollte / daß die gantze Regierung Caroli deß II. durch Antrieb und Beredung der Päbstlichen Parthey/ nichts anders/ als ein an einander hangendes Gewēb von Meineyd/ Aufruhr und Gewaltthätigkeiten gewesen/ so da aus einer handgreifflichen Rebellion gegen GOtt/ durch Brechung der Gesetze/ und Vergiessung deß unschuldigen Protestantischen Bluts / in der unrechtmässigen Bestraffung und Execution deß lezten Marckgraffen von Argyle, und anderer vornehmer Personen wider alles Recht und Gerechtigkeit / den Anfang genommen; welche Regierung dañ vest gestellet worden durch die Hinrichtung und Verbannung verschiedener Geistlichen/ und Zerstreuung etlicher kleiner Häufflein JEsu Christi/ welche mehr außgestanden haben/ als in denen ersten zehen Verfolgungen der Christen unter den heydnischen Käysern geschehen ist. Endlich aber hat man diese Regierung mit einer Verfolgung und harten unabläßigen Unterdruckung deß Volcks Gottes/ an seinen Güthern uñ Gewissen beschlossen; uñ dieses um keiner andern Ursach willen / als weil sie sich zu keiner solchen Weltbekandten Mißtreu nicht verstehen / und der grossen Menge der Entheiligungen haben beypflichten wollen.

1685.

Es hat aber das Geheimnus der Ungerechtigkeit deß Antichrists / und der Willkührlichen Tyranney (welche unter der falschē Maßque der fürgeschützten Protestirenden Religion am Hof verschiedene in diesem Königreich betrogen/ die ausgieb zu ihrer Ruhe und Wolseyn sich bey der Nasen herum führen lassen/ und durch die Jammers-würdige Neutralität / so jezo überall im schwang gehet/ zu verführen gewust) schon eine lange Zeit her unter dem lezten König anschnliche Progressen in folgenden und mehr andern Particularitäten gemacht / welche so klar und deutlich sind / daß sie keines Beweißthumbs vonnöthen haben.

Als fürs erste/ nicht allein durch den oberwehnten offenbaren und bekandten Abfall von GOtt; durch Brechung der beschwornen Tractaten, Verbindungen und Krönungs-Eyde/ die man offentlich abgestattet/ und durch Veracheung der freywilligen Zusagungen und Proclamationen; durch Umstossung der Grund-Gesetze deß Parlaments/ und gäntzliche Umkehrung unserer besten und rechtmässigen Privilegien; durch ungerechte Bestraffung der allerunschuldigsten Personen / unter gantz ungereimten Vorwand/ so doch durch die Gesetze und Gewonheiten der Nation widerlegt worden; durch Zerstörung der Kirchen / und Veränderung der Gebot Gottes/ und Einführung an ihrer statt unnützlicher und aberglaubischen Menschensatzungen; durch Verfolgung der zarten und blöden Gewissen; durch Werb-Unterhalt- und Vermehrung der Trouppen/ mehr als man vonnöthen; durch die Erklärung / und Verordnungen / vermög deren allen Richtern und Ampteuthen so lang in ihren Aemtern zu verbleibē gestattet worden so lang es dem Kön. gefällig/ nur zu dem End/ damit sie zu Außführung seines Vorhabens williger seyn möchtē; durch dē Mißbrauch der Gewalt/ so man dem König eingeraumet/ das Parlament zu beruffen/ uñ wieder zu entlassen: durch Erhöhung deß Königs Obrigkeitlichen Macht/ unter dem Schein seines vermeynten Rechts auf das weltliche Regiment/ und auf das Kirchenwesen/ welches man zu einer absoluten Macht außgestreckt/ vermög deren der

1685. König Gesetz und Ordnungen in allen Kirchen-Sachen nach seinem selbst eingenem Gutdünckē machēt ā/welches dañ ein bequemes Mittel/uns nicht nur wieder ins Pabstthumb / sondern gar ins Heydenthum zu stürtzen, durch dē Mißbrauch deß hohen Gewalts in Miliz-Sachen / so man Sr. Maj. zu Beschützung der Unterthanen aller unserer in Europa befindlichen Freund anvertrauet hat/denen Herren Staaten ohne alle gegebene Ursach/da sie doch unsere beste Nabarn/und die rechte Vormauer deß Protestantischen Interesse sind / den Krieg anzukündigen ; durch den Zwang/worzu man das arme Volck genöthiget/ die Waffen zu ihrer Beschützung zu ergreiffen/ indem man auf das heftigste gegen sie verfahren/ weil sie mit der Bischöffe Verordnungen nicht übereinstimen wollen; durch Annehmung zur Administration der Justitz nichts werther und heiloser Personen / und unter denselben der 12. Geschwornen und Richter/zu Bewerckstelligung ihres bösen Vorhabens ; durch Beugung und Drehung deß Rechtes/nicht nur zu Nachtheil derjenigen/so im Verdachte sind/daß sie mit ihren bösen Handlungen zufrieden seyn/sondern auch zu Schändung alles Rechtes/uñ zu Spoli- und Beraubung Städte und Gemeinschafften ihrer altē und ungezweiffelten Privilegien, durch Uberschiffung freygebohrner Leuthe/gleich denen Sclaven nach außländischen Colonien/weil sie auf die ihnen vorgelegte Fragen nicht antworten/noch die Non-Conformisten bey ihrem Eyd angebē wollen; durch Gefangensetzung freyer Unterthanen/ ohne vorhergehende Verhör- und Befragung ; durch Folter- und Peinigung verschiedener Personen/ohne vorhergehende rechtmässige Gründe und Ursachen; durch die Aussagen und Bekandnüssen/so man etlichen abgezwingē/indem man ihnen/sie zu begnadigen/versprochen/und sie dessen bey allgemeiner Treue uñ Glauben versichert; durch Hinrichtung etlich 100. Personen iñerhalb 20. Jahren/die jenigen nicht darzu gerechnet/ so elendiglich im Feld umkommen/oder im Gefängnus verfaulet / oder nach Barbados verschickt worden/und etliche unter ihnen/(worunder auch verschiedene Weibspersonen) die man wegen deß blossen Verdachtes/so man von ihnen geschöpffet/ als ob sie an ihrem Gehorsam gegen den König einigē Mangel verspühren lassen/für strafffällig erkandt/ ob woln sie niemals mit einem einigen Wort sich eines solchen Vorhabens verlautē lassen: und ist der meiste Theil dieser Personen auf eine so barbarische und unmenschliche Weise (eben wie zu deß Hertzogs von Alba Zeitē/in den Niederlanden) hingerichtet worden/ so gar/ daß man sie durch das Grassel und Rühren der Trommel abgehalten/ihre letzte Rede an das Volck zu thun. Man hat einige von ihnen/wieder alten Schottländischē Gebrauch/ja wider alle in der Christenheit üblichen Gewonheit/nicht anderst/als ob sie mit Leib und Seel zu verderben gewillet/in einem Tag angeklagt/vermtheilet/und hingerichtet/uñ was noch mehr / unwissend ihrer Todes-Stund / damit sie keine Zeit haben möchten/ ihre Seele GOtt zu befehlen/sondern durch die plötzliche Bestürtzung überfallen würden; durch Verurtheilung etlicher Personen zum Tode/anderer zu Heraußreissung der Zung/noch anderer zu unerschwenglicher Geld-Straffē / so gar biß auf 100000. Pfund Sterling / weil sie gesagt / der Hertzog von Jorck sey ein Papist/ob schon dieses aller Welt bekandt ist/und er sich noch jetzo bey der Meß und offentlichen Processionen / zu grossem Verdruß aller warhafften treuen Protestanten / einfindet ; durch die Auffleg- und Erzwingung der Eyde/so auf keine Gesetze gegründet sind; und zwar durch die abscheulichste Bedrohungē/durch die empfindlichsten uñ härteste Schläge/abscheulichste Gefängnüsse/auch unchristliche Schwüre welches eben so grausam/als das jenige/ dessē sich die Spanier zu Bekehrung der Indianer zum Christenthumb bedienet ; durch den Ruin des Volck / vermittelst der freyen Quartier/da man sie mit äusserster Gewalt angegriffen/und ihnen mit blossen Degen nachgelauffen/um sie zu zwingen/die die jenige zu hören/die sie in ihren Gewissē nicht befinden können/daß sie gesendet oder beruffen worden/als nehmlich die Bischöffliche Geistlichen/um dadurch alle Gewissens-Regungen zu ersticken/GOtt und seines heiligen Glaubens zu spotten/durch den Zwang/den man denen eigenthumlichē Besitzern der Grafschafften angethan/ um sie selbst zu ihrer eigenen Schatzung zu zwingen/und ihre freye Unterthanen/so in ihren Herschafften sich enthalten / auch dahin zu bringen. welches dem Königk außdrücklich verbotten/und dem Parlament allein vorbehalten ist ; durch die Verwüst- und Verheerung der beste Reichs-Landschafften/so durch 4. Abgeordnete von der Rotte werckstellig gemacht worden; durch die Verhinderung und Unterdruckung/die Päbstliche Conspiration zu entdecken ; durch Einschickung falscher Zeugen; durch Anreitzung und Anhetzen mörderischer Leuthe / ehrliche Personen umbs Leben zu bringen/und ins gemein durch Ruin- und Verderb- und Zerstörung aller derer/so für aufrichtige Protestanten / und dem Land getreu zu seyn geachtet wurden.

1685.

Dieses Geheimnüs der Ungerechtigkeit/und diese zusamen-Verbindung deß Pabstthums/ und der Tyranney wider diese grosse und mächtige Völcker/weil ihre Religion der ihrigē schnurstracks zuwiderlauffe/ nachdem sie einen so grossen Fortgang gewonnen/ist endlich durch den tödtlichen Hintritt deß Königs/welcher eben damals gestorben/als er zuvor alles/worzu man ihn tüchtig erachtet/bewerckstelliget/und durch die Erhöhung auf den Thron Jacob Hertzogs von Jorck/ eines aberglaubigen Papisten/entdeckt uñ offenbar worden / ungeachtet derselbe zum 3. mal von der Succession deß Königreichs durch das Hauß der Gemein außgeschlossen war / und den Eyd / zu welchem er bey Antritt der Cron verbunden gewesen / nicht geleistet. Er selbst hat zwey Parlament beruffen/ eines in Schottland/das ander in Engeland. In dem Schottländischen hat er den Schluß zu machen

1685.

efohlen/ daß ins künfftige nicht nur alle Parlaments-Glieder/ sondern auch alle andere/ so er bekennen würde/ den widersinnigen und gottlosen Eyd/ so man ins gemein den Test benennt/ abstatten solte/ welches schon von langen Zeiten her also von ihm angestellet gewesen.

Das Parlament in Engeland ward zusamen beruffen und versamlet durch allerhand Practicken und Kunstgriffe/ so nur Betrug und Ungerechtigkeit haben ersinn kön̄en / deren er sich auch bedienet/ um solche in sein Interesse zu ziehen: und wird er das Parlament warhafftig durch schöne Versprechungen/ und Anerbietungen / als man zur Sicherheit der protestirenden Religion, und ihrer Freyheiten immer wünschen möchte/ bewegen/ wann ihm nur das Parlament Geld gibt; dann alsdann wird er ungezweiffelt alle gethane Conditionen uñ Versicherungen zurück ziehen/ uñ umstossen. Er hat stets/ auch so gar ausserhalb deß Königreichs/ in allen frembden Ländern/ alle begütherte Leuthe/ so sich ihr Leben zuretteñ geflüchtet/ verfolget/ auch so gar seine Zuflucht zu offentlicher und heimlicher Gewalt genommen/ so daß diese Personē nothwendig gezwungē worden entweder in diese böse Wahl mit einzustimmen / und seinem Interesse beyzupflichten / oder zu sterben.

Es hat mehr als jemals eine genaue Correspondentz mit den Papistischen Printzen und Staaten / absonderlich aber mit dem König in Franckreich/ der ein abgesagter Feind der wahren Religion, und Freyheit deß Menschlichen Geschlechts ist/ gepflogen; und kan man leichtlich sehen/ was man bey den Aenderungen/ so er neulich fürgenommen/ zu erwarten/ und daß man zu besorgen Ursach/ was künftig von einer falschen uñ blutgierigen Religion, die von nichts/ als Feuer und Schwert/ Mord und Todtschlag schnaubet/ folgen werde/ zumalen da er selber eines hitzigen und stürmischen Kopfs ist/ und zu seinem Anführer den allerkühnesten und verwegensten Potentaten hat / welcher ohne Zweiffel gantz fertig und willig ist/ solche Grausamkeiten auszuüben.

Alldieweil aber dieses alles die Grund-Gesetze dieses Königreichs übern hauffen wirfft/ und uns gäntzlich zu boden richtet/ auch den jenigen/ welcher vorgibt daß er desselbē Beschützer seyn wolle/ zu seinem selbst eigenē grösten Feind macht/ folglich auch jederman von dem Bund der Unterthänigkeit und deß Gehorsams entbindet / so werden hierdurch alle geängstigte und untergedruckte Inwohner dieses Königreichs / die theils dieses Elend schon erdultet/ oder sich dessen ins künfftig zu besorgen haben/ berechtiget/ sich der Mittel/ so GOtt/ uñ die Natur ihnen gegeben hat/ nach aller Völcker Gewonheit zu bedienen/ und ihr Leben und Freyheit/ absonderlich aber das unschätzbare Kleynod der heiligen Religiou, welche durch unsere Vorfahren so kräfftig und mächtig ist verthädiget worden / zu beschützen / damit dieselbe getreulichst auff unsere Nachkömlingschafft forte gepflantzet werden möge.

Weßhalben wir dann genöthiget worden/ und noch seyn/ um das Interesse der gemeinen Wolfahrt willen (welches deß Höchsten Gesetz ist) die Waffen im Namen GOttes zu ergreiffen.

Fürs erste aber wünschen wir/ daß jedweder sich auff das tieffste vor GOtt / wegen unserer viel und grossen Sünden / womit wir uns dieses erschröckliche Ubel auff den Haß gezogen haben / demütigen möge / und dannenhero verpflichtet sind/ GOtt inständigst anzuruffen/ daß er seinen Zorn wider uns fahren lassen / und sein Angesicht umb seines heiligen Namens willen / über uns leuchten lassen wolle.

Fürs 2. thun wir durch dieses Manifest ausdrücklich kund uñ zu wissen/ daß unser vornehmster Zweck und Versatz die Wideraufrichtung und Bestätigung der wahren reformirten und protestirenden Religion, nach aller erforderten Reinligkeit und Kraft/ benebenst der Christlichen Liebe sey/ damit die Hand unsers Gottes alle die / so ihn förchten/ uñ unsern HErrn JEsum Christum warhafftig lieben/ und trösten mögē/ indem wir das Joch/ so man unsern Gewissen hat auffzulegen wollen / von uns werffen / allen Irrthümern der Religion widersprechen/ der tröstlichen Hofnung und Zuversicht/ daß wir nach so vielen Proben die wir außgestanden haben/ dermaleinst von GOtt wider werden erfreuet werden.

Fürs 3. haben wir uns die Abstellung/ und ewige Außschliessung deß Pabstthums/ samt allem daran hangendem Aberglauben / wie auch seine Frucht/ und sehr bittere Wurtzel der Bischöfflichen Regierung in geistlichen Sachen/ nebst allem Mißbrauch/ vestiglich vorgenommen/ damit durch dieses Mittel das Evangelium / und der Gottesdienst nicht nur in diesem Lande wieder zu seiner vorigen Krafft und Macht gelangen/ sondern auch alle in andern frembden Landen befindliche Christliche Kirchen dadurch gestärcket werden können.

Fürs 4. die Wiedereinsetzung eines jeden in sein Recht und Freyheiten/ uñ absonderlich eine Wiedervergeltung für die jenige/ so ihr Blut/ oder ihre Freyheiten und Güther dabey zugesetzt haben; wie nicht weniger die Erlösung von aller Unterdruckung/ uñ Confirmation der Gesetze/ und Regiments-Form/ so am meisten zu Sicherheit unserer Freyheit und Güter beytragen kön̄en. Gleich wie wir nun zu unserm Endzweck mit Beystand unsers Gottes / und seines Segens über unsere Person und Thun zu gelangē verhoffen; also sind wir auch entschlossen/ solches mit einem Corpo/ so wir auff den Beinen haben / auf die Art und weise / so GOTT allein durch seine Güthe uns vorschreiben wolle/ zu bewerckstelligen.

Ferner erklären und versichern wir/ daß weiln der Mißtrau unserer Feinde nicht nur in ihre Tractaten und Allianzen/ sondern auch so gar in den Begnadigungen und Amnestien/ so sie ertheilen/ auf keiner weise zu trauen; als sind wir nicht gesonnen/ uns jemals in einige Capitulation, Tractaten uñ Bedingungen/ so unsern Endzweck bezielen einzulassen; sondern dieselben mit aller Treue/ uñ bestmöglichster Tapfferkeit zu verfolgē/ und davon auf keinerley weise abzuweichen / biß wir

1685. wir unser Vorhaben zu gewünschtem Ende gebracht. Weßhalben wir dann/Krafft dieses/ freulichst/ und als vor Gottes Angesicht bekennen/ und kund machen/ daß wir nicht nur einander getreu verbleiben / und einer den andern biß in den Tod beschützen wollen; sondern daß wir auch entschlossen seyn/ willig und von gantzen Hertzen/ uns mit unsern andern verfolgten Brüdern und Freunden in Engeland und Irrland/die gleicher Ursach halben die Waffen ergriffen / uns zu vereinigen/und mit / und nebenst ihnen zu streiten.

Wannenhero wir dann durch die Wunden JEsu Christi alle / die seine Warheit / und die Gerechtigkeit lieben/ohne einige Außnahm/ ob gleich bißhero sich ihrer wenig umb uns/und unsere Sache bekümmert/anjetzo ersuchen / daß sie sich doch einfinden / und mit uns zur Ehre Gottes/deß heiligen Evangelii/ unsers geliebten Vaterlands/unsers Lebens/Rechte/Freyheiten/und Nachkömlingschafft / wider einen abtrünnigen Papisten/unrechtmässigen Besitzer und Tyrannen vereinigen möchten/als welcher/vermög seiner Religion / unser ärgster Feind bey Straff seiner eigenen Verdamnüs seyn muß/ und eben diese Verbündnus mit Einstimmung der Grund-Gesetze des Landes geschehen. Was uns betrifft / hoffen wir zu GOtt/ er werde unser Gebet erhören/und andere bedrangte Neben-Christen sich desto williger mit uns vereinigen / weil der glückliche Außgang/den wir von dem Seegen Gottes erwarten / nicht nur von Wieder-Auffrichtung der Warheit / Wolfahrt und Ehre dieser armen bedruckten / und von vielen Zeiten so übel regierten Leut, ē abhanget/sondern auch die beständige Beschützung und Beschirmung der heiligen Religion und Freyheit an allen Orten darauf beruhet/welches das warhaffte Interesse Groß-Britanniens ist/ so vor kurtzer Zeit schändlich ist verlassen worden: Kürtzlich/und mit einem Wort / so ist der Zweck unserer Waffen der Ruin des Antichrists/und Erhöhung des Reichs unsers HErrn JEsu Christi an allen Orten. Weßhalben wir dann einen frölichen Muth fassen / und als tapffere Leuthe für unsere Landsleuth die Sache unsers Gottes außführen wollen.

Hierbey folget auch das Manifest / welches der Graf von Argyle absonderlich für sich hat außgehen lassen.

Ich will hier gantz keine Anregung thun meines Unternehmens / so ich in Lateinisch- und Holländischer Sprach trucken / und kund machen / auch noch weitläufftiger in die Englische Sprach habe übersetzen lassen. So bin ich auch nicht gesinnet/ eine Wiederholung der getruckten / und schon offentlich bekandter Declaration verschiedener Herren / Edelleuthe/ und anderer dieser/ und verschiedener Nationen/ so sich anjetzo in den Waffen befinden auff die Bahn zu bringen; weil aber darin von den jenigen Meldung geschehen / was meine Familie, und ich außgestanden / als hab ich für gut angesehen / kund zu machen/daß/nachdem ich mit denen so mich zu ihrem Haupt auffgeworffen/und die Waffen ergriffen/ ich solches nicht aus einem sonderlichen und Privat Zweck / sondern wegen der Ursachen/ so in gemelder Declaration enthalten/ denen ich auch beypflichte/gethan habe. 1685.

Ich bekenne deßhalben / daß ich willig/ und wie einem Christen gebühret / alles Unrecht/so mir / oder meinem Geschlecht angethan worden/ verzeihe / und zwar insonderheit den jenigen / so sich uns nicht widersetzen / sondern vielmehr beystimmen / und sich mit uns zu gegenwärtigem Vorhaben / und in gemelder Declaration erwehntem Endzweck vereinbaren werden; Und verpflichte ich mich/krafft gegenwärtiger Zeilen/ meine Feinde nimmermehr deßwegen gerichtlich zu belangen; Uber das erkläre ich mich / wann ich das/was meinem Vater / und mir vor der Confiscation unserer Güther zugestanden / richtig einbekommen werde/ alle Schulden meines Vaters / so wol als meine eigene / wie einem Erben und Schuldner zustehet/zu bezahlen.

Und gleich wie meine Treue gegen den verstorbenen König / und selbige Regierung allen denen / so ohne Præjudiz und Boßheit sind / gnugsam bekandt/ also empfinde ich auch mit Schmertzen/ daß ich allzu gutwillig und unvorsichtig in denen genommenen Mesures gewesen/ die mich leider in den jetzigen Stand gesetzet / ob ich gleich mit GOtt bezeugen kan/ daß ich niemal solchem Vorhaben beygepflichtet habe.

Ich habe durch Gottes Gnade und Beystand mein ungerechtes Urtheil und Verdammung in die viertehalb Jahr geduldig ertragen und verschmertzet/ und bin niemals des Vorhabens gewesen / einen Aufruhr zu erregen/ oder mich mit bewehrter Hand zu beschützen / noch den Frieden wegen meines eigenen Nutzens zu stören; weiln aber der König nunmehr todt/ der Hertzog von Jorck aber die Larve von sich gethan/unsere Religion verlassen / und die Freyheit des Reichs angegriffen / deß vestgestellten Entschlusses / in die Regierung sich einzudringen / und selbige wider die Gesetze zu verwalten: als bin ich der Meynung/daß es nicht nur recht und billich sey/sondern auch meine Schuld-Gebühr gegen GOtt und dem Vaterland mich verpflichte / allen Fleiß anzuwenden / solches zu verhindern / und seiner unrechtmässigen Besitzung und Tyranney mich zuwidersetzen / und selbige zu vernichten. Dieses aber geschicht mit Beystand und Hülffe verschiedener ehrlichen Protestanten / und Patrioten ein und anderer Nation / so mich zu ihrem Haupt erwählet/ denen ich auch diese ihre Bitte nicht geweigert / sondern mich entschlossen / so es GOtt gefällt/ das Commando über mich zu nehmen / und ihres Beystandes / auf was Weise es auch immer seyn mag/mich zu bedienen.

Derohalben lade ich/krafft dieser Zeilen / alle ehrliche Protestanten ein/ und ersuche absonderlich alle meine Verwandten und Freunde inständigst / sich mit uns zu denen in der Declaration

1685.

enthaltenen Sachen zu vereinbaren. Und wie ich unterschiedene Brieffe verfertiget/und keinen andern Weg / meine Gedancken kund zu machen / also fordere ich / kraft dieser Declaration von allen meinen Vasallen/ an was Ort sie auch seyn mögen / nebst allen denen/ so unter meinen verschiedenen Jurisdictionen und Gebieth stehen / und sich zusamt denen Leuthen/so unter ihren Befehl gehören / und wahrhafft seyn/mit uns zu vereinbaren/ im fall sie nicht Gefahr und Schaden gewärtig seyn wollen.

Nachgehends streiffte der Graf von Argyle in das Mittägige Schottland / allwo er nachfolgendes Schreiben aus Campletovva den 1. Junii/ publiciren lies:

Schreiben des Grafen von Argyle.

Weil ich durch die Gnade Gottes an einem sichern Ort angelanget / des Vorhabens / die Protestirende Religion / unsere Freyheit / und Leben zu beschützen / und dem Pabstthumb/und der willkührlichen Regierung mich zu widersetzen / und alle wahrhaffte Einwohner der Insel Ila sich bereits mit mir vereinbaret / und dieser Ort der allgemeine Sammelplatz unserer guten Freunde ist; als ersuchen wir alle eigenthumbliche Besitzer / und andere der Abtheilung von Corwa Cowal/von 16. biß 60. Jahren / ohnfehlbar künfftigen Dienstag / als den 3. dieses Monats an gemeldtem Ort/ oder wann es ihnen eher möglich/mit ihren Waffen / und Lebens-Mitteln auff 15. Tag zu erscheinen.

Nachdem aber die Einwohner deß hohen Schottlands zu denen Königlichen Völckern gestossen/als zwangen sie den Grafen Dunstlaffne zu verlassen/und sich in die Insul Ila/ die eine Dependentz von der Grafschafft Kentire zu ruck zu ziehen. Alldort steckte er seine Standart aus/der ungezweiffelten Hofnung/es würde sich viel Volck zu ihm schlagen / da indessen seine zween Söhne / bald auff diese / bald auff jene Seiten außstreiffen/und der Edelleuthe/ so sich nicht für ihre Parthey erklären wolten / ihre Schlösser verwüsteten. Es waren ihnen aber / zu ihrem unglücklichem Geschick/ die Königliche stets im Rucken / und nöthigten öffters beydes den Vater / und die Söhne / von einem Ort zum andern flüchtigen Fuß zu setzen/ weil die Generals-Personen Seiner Majestät / der Hertzog von Gordon / der Lord Dumbarton / und der Marckgraff von Athol Partheyen außgeschickt / die Wege zu verlegen / so daß dem Grafen von Argyle keine Hulffe weder aus Westen / oder aus Norden zustossen kunte: wannenhero dieser Graff flüchtig in die Grafschafft Cunningham / von dar auff Torbert / Boot/Rose/und Campleton kam/ von welchem Ort er verschiedene Schreiben außfertigte / unter denen einer an den Lord Lupa dieses Inhalts gewesen.

Schreiben des Grafen von Argyle an den Lord Lupa.

Werther Freund.

Es hat GOtt beliebet / daß ich glücklich allhier angelangt / und sich viel Personen von ein und anderer Nation, zu Beschirmung der Protestantischen Religion/ unsers Lebens/ und unserer Freyheit wider das Pabstthum/und freye und ungebundene Regierung (weyon man die Particularien in zweyen Declarationen / deren die eine die Herren und Edelleuthe / die zweyte aber ich für mich selbst publiciren lassen / sehen kan) zu mir geschlagen. Euer Vater / und ich / haben in grosser Freundschafft gelebt/ und bin ich bereit / euch / der ihr sein Sohn seyd/zu Beschützung der Religion/worzu ich jederzeit parat seyn will/zu dienen/so sich nur Gelegenheit darzu öffnet. Ich bitte/daß E. Edl. sich durch niemand/wer solches auch sey/weder durch Furcht/oder andere Mittel bewegen lasse / umb eure Pflicht gegen GOTT/und dem Vaterland zu dieser Zeit aus den Augen zu setzen/ oder euch einbilden zu lassen/ daß der Hertzog von Jorck kein Papist sey/weßwegen er dann auch kein rechtmässiger König seyn kan. Wisset daß das Engeland an dreyen unterschiedlichen Orten in Waffen ist/und daß der Hertzog von Monmouth zugleich und umb ebenmässige Ursach willen im Feld erscheinet; daß in Schottland wenig Oerter übrig / so sich nicht in kurtzen an uns ergeben werden / und die West und Süder-Provintzen / uns solches zu thun auff nichts anders / als auff die Zeit von meiner Anländung warten. Dann dieses ist es/ was wir vor unserer Abreise aus Holland beschlossen; Ich bitte euch derohalben/nicht zu warten / und euch von denen jenigen abzusondern / welche euch zu betrügen suchen / und bemühen das Pabstthumb fort zu pflantzen: sondern mit allen den jenigen/ so euch zugehören/zu kommen/ umb die Religions-Sache beschirmen zu helffen. Seyd versichert / daß Eu. Edl. wol empfangen werden solle/als von eurem Freund/und Diener Argyle.

Graf von Argyle segelt nach Lima.

Folgentlich segelte der Graff von Argyle nach der Insel Lima/woselbst er einigen/jedoch kleinen Anhang erhielte / ungeachtet seines scharffen Befehls / und harten Bedrohungen gegen die Unwillige/als wodurch er dann mehr Schadens als Zulauff zu wegen gebracht; weßhalben er sich genöthiget befunden / nach der Seiten von Kentive sich zu wenden / und ließ mittlerweil seine zween Söhne / Carl und Johann zu Argil / daselbst so viel Volcks alß sie könten auffbringen.

Nachdem aber deß Königs geheimer Rath zu Edenburg solches vernommen / so wurde der Graff von Athol mit einigem Kriegs-Volck gegen ihn außgeschickt / und der Graf von Dumbarton mit den meisten Troupen in Glalcau geleget/ ihme Hülff und Beystand auß dem Wester-Theil von Engeland abzuschneiden. Man sendete auch einiges Volck in daß Norder-Theil dieses Königreichs ein wachendes Aug auff ihn zu haben.

Dessen Verrichtung.

Als er zu Campletovva in Kentive angelangt ist er endlich mit zweyen Fahnen Reutern/ und zweyhundert Mann zu Fuß von dannen auffgebrochen / und hat noch etlich hundert Mann auß der Insul Ila an sich gezogen. Solchem nach begab er sich nach Tarbert, und ließ

seine drey Schiffe / nebst noch einigen Korn-Schiffen/so er daselbst bekommē/ dahin bringen. Den 8. Junii kame er nach Rola,in der Insel Bool/und setzte sein Volck/dessen er in die 2500. Mann beysammen hatte/ans Land. Etliche Tage hernach schickte er 120. Mann zu Fuß / und zwölff Reuter/ unterm Commando seines Sohns Carl nach Glenderovval , als er aber von der Ankunfft deß Grafen von Athol daselbst Nachricht erhalten/war er genöthiget / wieder nach seinen Schiffen/wiewol mit einigen Verlust zu kehren. Den nachfolgenden Tag schickte er den Ritter Cokram, und Polvvard mit zweyen Schiffen / und hundert Mann gegen Grenock, welche das Glück gehabt / daß sie einen Troupp Königliche Reuter/so daselbst gelegen / von dannen vertrieben / allen Vorrath / den sie allda bekommen können/weggenommen haben / und wieder nach ihren Schiffen gekehret sind.

Unterdessen warff der Capitain Hamilton mit einigen Königlichen Fregatten seine Ancker vor dieser Insel / und trachtete nicht allein dem Argyle seine Seefahrt zu hemmen/sondern auch seine Schiffe zu Grund zu schiessen : Hierdurch ward Argyl gezwungen / die gedachte Insel Bool zu verlassen / und sich nach Covval, einem Theil der Landschafft Argyle zu begeben / und schickte einen Theil seiner Schiffe und Chalupen nach Lockfyen; weil aber selbige / wegen contrari-Windes / dahin nicht segeln kunten / kamen die Königliche Fregatten / als der Eyß-Vogel/und Falck/vor den Haven zu Lockvvan, allwo deß Argyls Schiffe vor Ancker gelegen. Über diese unvermuthete Ankunfft erschracken die Argylische dergestalt / daß sie ihr Vorhaben änderten / und den 10. 20. Junii ein kleines Castell/Ellengrey genant/ fortificirten / umb ihre Schiffe zu bedecken. Als dieses geschehen/ wichen sie/nachdem sie 150. Mann zu Bewahrung der Schiffe wie auch alles Geschütz und Proviant in gemeldtem Castell hinterlassen / gegen obgedachtes Lockfyen. Wie aber Argyle selbiger Orten die Königliche Völcker allda vermercket / auch ein Troupp der Seinigen / von ihnen war geschlagen worden / marchirte er wieder zurück nach besagtem Ellengrey : indem aber auch allda nicht viel außzurichten war: muste er sich nach Lenock in die Provinz Dumbretam retiiren.

Königliche Völcker bemächtigen sich des Castells Ellengrey.

Hierauff begaben sich deß Königs Schiffe näher unter das vorgemeldte Castell / vorhabens dasselbe nicht allein zu beschiessen / sondern auch die Schiffe/so darunter lagen/ zu ruiniren/ fanden aber gantz keinen Widerstand ; dann es kamen nach der ersten Charge,zwey Mann mit einem weissen Fähnlein heraus / und sagten ihnen/daß niemand im Castell wäre/ und daß die Argylische dasselbe verlassen : Also bemächtigten sie sich dieses Castells / und funden in selbigem für fünfftausend Mann Gewehr/fünffhundert Faß Pulver/und eine ziemliche Anzahl Kugeln und Lunten/ohne die Stücke / welche sie theils versencket. Argyle sahe nun daß er von vornen/ und hinten von den Königlichen umbringet war/und ein böses End mit ihm nehmen würde/ wann ihm die Schottländer kein bessern Beystand leisteten. Derowegen nahme er sich vor/ das äusserste zu wagen / und entweder zu überwinden / oder zu sterben. Solchem nach zog er auff Garulock,daselbst über den Fluß Levia,bey Locklomond, gegen Dumbarton über/und also in das Wester-Theil/ und folgends gar in Engeland zu gehen/allwo er einem grössern Zulauff zu bekommen verhoffte. Der Graff von Dumbarton, der mit deß Königs Völckern/ solchem vorzukommen/ zu Glascau gelegen/ commandirte den Lord Mornay mit seinen Dragonern / umb dem Argyle den Durchzug über den Strom Clyde zu verwehren ; er aber marchirte von Glascau denen Malcontenten starck nach / und traff sie auch zu Killerne an. Dieweil sie aber sehr vortheilhafftig stunden / so ließ er seine gantze Armee die Nacht über in guter Ordnung stehen/vorhabens / sie bey Tag anzugreiffen. Hierdurch bekame Argyle Gelegenheit / in der Nacht in aller Stille auffzubrechen und über den Fluß Clyde zu kommen / die Cavallerie setzte schwimmend über / das Fußvolck aber wurde mit Nachen bey dem Dorff Kilpetich übergefahren.

Wie nun die Königliche Armee dieselbe bey anbrechendem Tag nicht mehr gesehē/ist ihnē gemelder Graf Dumberton in aller Eil nachgezogen / da dann Argyle , und der Chevalier Cochram,als sie zu Renfrevv ankommen/ einen Theil ihrer Trouppen / weil sie wol sahen/daß sie den Königlichen zu schwach waren / so viel sie in der Eyl auffbringen können / zusammen geraffet / und daselbst Wegweiser genommen/umb sich durch heimbliche Wege nach der Provinz Gallorvey leiten zu lassen ; weiln aber diese Führer deß Wegs verfehlet/ sind sie in einen Morast kommen / da dann die Reuterey ihre Pferde / und das Fuß-Volck ihre Bagage zuruck hinterlassen/ und sich in kleine Trouppen getheilet ; weßhalben der Graf von Dumbarton , als welcher ihnen auf den Fuß gefolget / seine Armee gleichfalls in kleine Trouppen vertheilet / umb die Rebellen destobesser anzugreiffen/ Argyle aber/als er gesehen/ daß ein jeder sich zu salviren sein bestes that / hatte sich gleichfalls allein zu Pferd von ihnen retiriret. Wie nun de selbe dem Strande deß Flusses Clyde zuruck hinauff geritten / wurde er von zweyen Soldaten/wiewol unerkandt angehalten / so ihnen zurieffen/ daß er sich ergeben solte; er aber schoß auff sie / sprang von seinem Pferd/ und gedachte sich in einem Sumpff zu verkriechen ; ein Bauers-Mann aber / so hinzu gelauffen / sprang ins Wasser zu ihm : wie nun beyde vest einander hielten / grieff Argyle nach dem andern Pistol/ und wollte dasselbe gleichfalls auff den Bauren lösen / so ihm aber versagt / worüber ihn der Bauer in den Kopff verwundet/und so krafftloß gemacht/daß er sinckend geruffen / ach unglückseliger Argyle ! Mit welchen Worten er kund gemacht / wär er wäre/weßhalben ihn dann der

1685.

Bauer mit Hülff der zweyen Soldaten aus den Wasser gezogen / und ihrem Officier zugeführet; die übrige Rebellen aber wurden folgends verfolget/verjagt und erschlagen/und der Obrist Aylof, wie auch der oberwehnte Ritter Cochram, nebenst zweyhundert Gemeinen gefangen.

Argyle wird gefangen nach Edenburg gebracht.

Diese Gefangene wurden hierauff von dannen nach Glascas / Argyle aber / nebenst dem Obrist Rumbold / welcher den verstorbenen König zu Regehonsi zu erschiessen vorgehabt / nach Edenburg geführet / und zwar dergestalt / daß Argyle mit entblöstem Haupt / und auf den Rücken gebundenen Händen dem Scharffrichter nachgegangen / der obgedachte Obrist Aylof aber / welcher mit geführet werden sollen / hat sich in der Nacht mit einem Federmesser den Bauch aufgeschnitten / daß er darüber gestorben.

Urtheil des Obrist Rumbolds.

Den 26. Julii wurde dem Obrist Rumbold sein Urtheil angekündet / worauf er Nachmittags auf einer Ochsen-Haut nach dem grossen Platz in Edenburg geschleppet / allda erstlich gehencket / und hernach gevierthеilt worden.

Argyle aber wird enthauptet.

Argyle aber wurde / krafft seiner vorhergehenden Uberzeugung / und deß bereits vor etlichen Jahren wider ihn außgesprochenen Urtheils (also daß man nicht nöthig hatte / ihm wegen letzter Rebellion den Proceß zu machen) auf dem darzu aufgerichteten Gerüst enthauptet / sein Kopff auf dem Gefangenen-Hauß offentlich außgesteckt / und sein Leichnam in der Marien Magdalenen Capell begraben.

Bericht von des Hertzogs von Monmouth Conspiration.

Hieran spiegelte sich der Hertzog von Monmouth gantz und gar nicht / sondern erkaufte / nachdem er sich eine Zeitlang in den Niederlanden / und im Helder auffgehalten / zu Amsterdam ein Kriegs-Schiff mit 36. Stücken Geschützes / und eine Galiot von acht Stücken / daß es niemand erfuhr: Und ob es gleich dem Englischen Envoyé entdeckt ward / welcher deßwegen ein Memorial denen General-Staaten übergeben / auf welches sie augenblicklich Befehl nach Amsterdamm geschickt / gedachte Schiffe zu arrestiren / so waren dieselbe doch schon deß Tags vorhero / nehmlich den 5. Junii / mit dem Hertzog / und 150. Mann nach Schotteland abgesegelt. Sie nahmen unterschiedliche Umbwege / und veränderten zu verschiedenen malen die Flaggen / biß sie den 12. dito zu Luna angelangt / da viel kleine Schiffe an deß Hertzogs Schiff gekommen / welche ihn an Land geführet haben. Kaum war er ans Land getreten / zog er seinen Degen aus / warf seinen Rock ins Meer / that den Hut ab / hube seine Augen auf gen Himmel / und sprach: Ach GOtt! stehe mir bey in meinem Vorhaben / dieses Königreich zu befreyen. Nach diesem verfügte er sich in die Stadt / und geraden Wegs auff den grossen Marck / steckte allda seine Standart auf / und ließ dem König durch nachgesetzte Declaration den Krieg ankündigen.

Kriegs Declarati-

Demnach das weltliche Regiment ursprünglich von GOtt eingesetzet / und eine / oder die andere Regierungs-Form von den Menschen / sich derselben umb des Friedens Wohlfahrt und Sicherheit der Unterthanen willen / nicht aber von wegen des particulier-Interesse und Persönlichen Macht und Hoheit der jenigen / welche die Verwaltung in den Händen haben / ist erwählet worden / so ist diejenige Regiments-Form durchgehends für die beste gehalten worden / da den hohen Obrigkeiten alle Macht und Freyheit eingeräumet wird / wodurch sie fähig gemacht werden / die Unterthanen nicht allein wider alle Unterdruckung und Gewaltthätigkeit zu schützen / sondern auch ihre Wohlfahrt zu befördern und fortzusetzen / jedoch auf keine andere Weise / als durch die gemessene Regeln der Constitution und Grund-Satzung / vermög deren ersten Einsetzung ihnen nicht das geringste Recht ist gegeben worden / die Unterthanen zu bedrängen / oder unter die Füsse zu treten.

Und zwar / so hat Engeland fast vor allen andern Nationen den Ruhm / daß ihrem König alles das jenige anvertrauet worden / was so wol wegen Fortsetzung der Wolfahrt des Volcks / als zu einer eigenen Sicherheit / bey Annehmung seines Königlichen Ampts vonnöthen gewesen / in welchem er dermassen an die Constitutionen und Grundsatzungen gebunden / und eingeschräncket ist / daß er / ohne Verletzung seines Eydes / wie auch den Verordnungen / Gesetzen / und der Regierungs-Form / dawider nicht thun / noch sich seiner Authorität und hohen Ansehens / als durch die Administration und Verwaltung der jenigen Hände / welche anfänglich würden straffällig gewesen seyn / wann sie dieselbe hätten verachten wollen. Dergestalt / daß nach der ersten und ursprünglichen Regierungs-Form die Vorzüge der Cron und der Unterthanen / so eng an und mit einander sind vereiniget gewesen / daß die Rechte / welche das Volck sich vorbehalten hat / einig und allein dahin ziehlen / als den König groß und mächtig zu machen / und hinwiederumb so hat das Privilegium und die Freyheit / so dem König ist ertheilet worden / keinen andern Zweck gehabt / als die Beschützung und Ruhe der Unterthanen.

Gleich wie aber alle menschliche Dinge der Veränderung unterworffen sind / also ists auch leyder mit dem Englischen Regiment so weit kommen / daß dasselbe gar offt geändert worden / und von seiner ersten Einsetzung verfallen ist. Wir können auch nicht umhin / zu sagen / daß alle Pfeiler und Stützen des Guvernements vor kurtzer Zeit seyn umbgekehret und nichts unterlassen worden / sich alles dessen zu unterfangen / was zu Veränderung unserer beschränckten Monarchie / in eine vollkommene Tyranney hat dienlich und beförderlich seyn können.

Dann man hat seit etlichen Jahren her bey dieser Nation die Sachen also gekartet / daß / ob schon die Protestirende Religion und die Privilegien deß Volcks / mit so vielen Gesetzen sind versehen und befestiget gewesen / als

1685. on des Hertz gs von Monmouth wider den König.

menſch.

menschlicher Witz zu deroselben Handhabung wider das Pabstthum und willkührliche freye Macht hat ersinnen können / so ist doch unsere Religion unauffhörlich durch die listige und heimliche Papistische Anschläge unterminirt und angefochten / und wir unserer Privilegien durch Betrug und Gewalt beraubet worden. Insonderheit aber ist der gantze Lebens-Lauff / Thun und Wesen deß gegenwärtigen unrechtmässigen Besitzers nichts anders als eine immerwährende / und eine auff die andere folgende Verrätherey wider die Reformirte Religion / und die Rechte der Nation gewesen.

Der jenige / welcher nur die von ihm ersonnene listige Anschläge / die Stadt Londen in die Asche zu legen / seine Anreitzungen mit Franckreich in Allianz / und mit Holland in einen Krieg zu treten / seine Hetzung deß Papistischen heimlichen Anschlags / seine Antreibung zu Ermordung deß Sieurs Edmond Bury Godfrey, umb durch dieses Mittel den besagten tückischen Anschlag wieder werckstellig zu machen / seine Anspinnung der Verrätherey wider die Protestirende / und Auffbringung falscher Zeugen / umb durch Meyneyd die getreue Patrioten und Verfechter unserer Religion und Freyheiten ihres Lebens zu berauben / seine Bestellung verfluchter Mörder den letzten Grafen von Essex ums Leben zu bringen / und durch vielerley verborgene Anschläge die andern auß dem Wege zu räumen / in Hoffnung / oberwehnte böse That dadurch zu vertuschen ; sein Rath und Angeben / das Parlament auffzuschieben und auffzuheben / um durch dieses Mittel der Untersuchung seiner schändlichen bösen Thaten vorzukommen / und der Justitz und Straff der Völcker zu entgehen ; der jenige / sagen wir / der dieses alles betrachtet / wird sich leichtlich einbilden können / daß nichts an sich selbst so schändlich / noch abscheulich / noch der Religion / und dem Königreich so schädlich und verderblich seyn könne / daß man nicht von ihme / als der sich mit Gewalt auff den Thron gedrungen / und unbefugter Weise deß Königlichen Titels unrechtmässiger Weise angemasset / zu gewarten haben solte. Diese Tyranneyen einig und allein / so er seit deme / als er die Crone von seines Bruders Haupt gerissen / verübet / lassen nicht zu / daß sich jemand mit der Hoffnung der Erhaltung seines Gewissens / Person und Güter schmeicheln und liebkosen solte.

Dann er hat nicht allein zu Verachtung aller Gesetze und Verordnungen dieses Königreichs / so zur Sicherheit der Protestirenden Reformirten Religion gemacht worden sind / sein vermeyntes Regiment / und unrechtmässigen Besitz gantz unverschämter Weise angetreten / indem er sich öffentlich zu der Römisch-Catholischen Religion bekennet / sondern auch über diß eine grosse Anzahl Pfaffen und Jesuiter an sich gezogen / welche sich doch / Vermög der Gefahr / so bald sie einen Fuß in das Königreich setzen / deß Lasters der beleidigten Majestät schuldig / und denenselben Macht und Gewalt gegeben / ihre Abgötterey zu treiben ; zu geschweigen / daß er der Messe täglich / und ihren aberglaubischen Processionen öffentlich beywohnet. Uber dieses ist er so vermessen gewesen / daß er die Gesetze / so unser Haab und Gut betreffen / unter die Füsse getreten / indem er durch zwo Proclamationen (deren eine die Einsamlung der gewöhnlichen Zölle / die andere aber die Fortsetzung der jenigen Auffiagen / welche durch den Tod deß verstorbenen Königs erloschen sind) mit Gewalt / wider alle Gesetze deß Landes / einen Einbruch in unser Vermögen und Güter gethan.

Es vermindert auch dieses seinen unrechtmässigen Besitz und Gewaltthätigkeit nicht / daß er sich durch ein auisser Gericht ergangenes Urtheil sieben oder acht meineydiger und gewissenloser Richter hat Recht sprechen lassen / sondern ist vielmehr eine Anzeigung der überauß grossen Zusammenschwörung wider unsere Rechte / also daß zu unserer Rettung kein Mittel mehr / als die Gewalt / und die Waffen übrig ist.

Dann wir sind durch die Beförderung auff den Richterstuhl solcher Personen / die da henckermässig seyn / und Zulassung der Gesetze solcher Leute / welche von dem Parlament für Umkehrer der Gesetze sind gehalten worden / aller Hoffnung beraubet / einige Verbesserung in dem Saal zu Westmünster anzutreffen / insonderheit weil es durch falschen Bericht unrechtmässiger neuer brieflicher Urkunden / und anderer verfluchter Mittel ein Lumpen-Gesindlein sich versamlet / welches er ein Parlament will genennet haben / wodurch wir alles Trostes einiger Hülffe und Beystandes an diesem Ort / allwo unsere Voreltern denselben haben zu finden pflegen / beraubt werden.

Solcher gestalt nun verhoffet er / daß eben das jenige / was zu Beschützung der Unterthanen / und Erhaltung ihrer Privilegien hat dienen sollen / zu einem Mittel werde worden seyn / alle unsere Gesetze umzukehren / seine eigenmächtige Gewalt zu befestigen / und uns zu dienstbaren Sclaven zu machen / also daß / wann wir nicht sehen wollen / daß die Protestirende Reformirte Religion / und die / so sich zu derselben bekennen / außgerottet / der Aberglaub und Götzendienst deß Pabstthums eingeführet / die Gesetze deß Landes unter die Füsse getreten / die Privilegien und Rechte der Englischen Nation umgestossen / alles das / was bey ehrlichen und Tugendhafften Leuten für heilig und unverbrüchlich gehalten wird / verletzet und gebrochen werde / und daß ein tyrannisirender unrechtmässiger Einkömmling den Königlichen Thron besitze ; uñ wir nicht geschehen lassen wollen / daß wir beydes zu leibeigenen Sclaven und Papisten gemacht werden / und deß Exempels unserer Edlen und großmüthigen Vorfahren vergessen / welche mit Verlust Guts und Bluts unsere Privilegien erworben haben / und

1685. wann nicht zugleich uns unserer Gebuhr gegen GOtt / unser Vatterland / und unsere Nachkömmlinge erinnern / und gegen das Schreyen und Seufftzen unserer untergedruckten Freunde taub seyn / und nicht allein sie / und uns gefangen / aller Haab und Güter beraubet / und um Leib und Leben gebracht / sondern auch der Protestirenden Wolfahrt und Interesse durch die gantze Welt / an Franckreich und Rom verrathen sehen wollen; solten wir wol dieses alles mit kaltsinnigem Gemüth geschehen lassen können? wir sind vielmehr / als Menschen und Christen verpflichtet / unsere Gebühr gegen Gott und unser Vatterland abzustatten / und zu Vergnügung der Protestirenden Völcker um uns herum die Waffen zu ergreiffen / und Himmel und Erden zu Zeugen zu nehmen / daß wir solches nimmermehr würden gethan haben / wenn uns nicht die Boßheit unserer Feinde aller anderer Mittel der Verbesserung beraubet hätte / und wann uns nicht die Drangsalen / so wir bereits empfinden / und uns noch ferner angedrohet werden / viel unerträglicher wären / als das Ungemach eines Kriegs.

Wir nehmen auch nicht um etwa einer persönlichen Unbilligkeit / oder particulier Mißvergnügens / noch um irgend eines Privat-Interesse willen / das Schwerdt in die Hand / sondern für die Handhabung unserer Religion / unserer Gesetze und Rechte / und unser Vatterland von dem Ruin und Verderben zu erretten / und uns / unsere Weiber und Kinder von der Dienstbarkeit und Abgötterey zu befreyen. Und zu diesem Ende protestiren wir vor GOtt / den Engeln und Menschen / daß wir gantz unschuldig seyn / und unsern Feinden alles Unheil und Verwüstung / so einem einheimischen Kriege zu folgen pflegt / zurechnen / und in den Busen schieben.

Um deßwillen erklären wir hiemit feyerlich / und kündigen den Krieg wider Jacobum Hertzogen von Jorck / als einen Todtschläger / und Meuchel-Mörder der Unschuldigen / als einen Päbstischen unrechtmässigen Besitzer der Cron / als einen Verräther der Nation / und einen Tyrannen deß Volcks öffentlich an / und darff sich keiner / welcher sich unter seine Standarten und Fähnlein begibt / mit der Hoffnung einer Verzeihung schmeicheln / sondern es ist dieses unser beständiger Entschluß / ihn samt seinen Anhängern zu verfolgen / und keinem Tractat / noch Vergleich statt zu geben / biß wir ihn dahin gebracht / daß er sich nebst den Seinigen / der jenigen Straff unterworffen / welche die Gesetze und Verordnungen deß Königreichs / sowol auch der Natur / oder heiligen Schrifft / und der Völcker urtheilen werden / daß die jenige selbige verdienet hätten / als die da Feinde Gottes / deß menschlichen Geschlechtes / ihres Vatterlandes / und alles dessen / was erbar / tugendhafft und gut ist / seynd.

Und ob wir wol über die jenige / welche aus Furcht / Geitz und Ehrsucht zu Umbkehrung der Religion und zur Dienstbarkeit ihres Vaterlands geholffen haben / billich höchlich erzürnet seyn / so wollen wir doch nicht / daß jemand aus Verzweiffelung / Gnade zu erlangen / in seinen Ubelthaten verharre / oder fortfahre / das Königreich ins Verderben stürtzen zu helffen; denn wir schliessen niemand von der Reue aus / so sich zu uns begeben / und das jenige / was er verderben helffen / wieder verbessern will. Wir sind auch nicht gesinnet / uns an jemand / als nur an den Eigensinnigen / und an solchen zu rächen / welche bey dieser Gelegenheit werden erfunden werden / daß sie dem besagten Hertzog Jacob von Jorck beygestanden sind. 1685.

Damit wir nun einer Seits in der Fortsetzung eines so rühmlichen Beginnes / in welches wir uns eingelassen haben / behutsam gehen; anderseits aber den jenigen / so uns in einem so rechtmässigen / und nothwendigen Vornehmen behülfflich seyn werden / beystehen / so erklären wir in Gegenwart Gottes / welcher die Geheimnüssen aller Hertzen weiß und ergründet / und ein Rächer alles Betrugs und Arglist ist / daß dieses unser einiger Zweck und Absehen sey / und hierzu zu gelangen / haben wir uns vorgenommen / nicht allein unser Leib und Leben aufzusetzen sondern wir sind auch bereit dasselbe gar zu verlieren.

Und zwar so sind wir nicht zu Felde gezogen / ein unordentliches Wesen ohne einiges Oberhaupt einzuführen / noch ein wesentliches Stück der alten Regierung in Engeland zu ändern / sondern es ist dieses nur unser Vorhaben und Absehen / die Sachen zu einer solchen Mässigung und Gleichheit zu bringen / daß die künfftige Regenten in dem Stand bleiben / alles Gutes / so man von ihnen erfordern kan / zu thun / und nicht mehr in ihren Mächten stehe / die Berechtigungen der Unterthanen zu beeinträchtigen / und ihre Privilegia zu schwächen.

Und weiln unsere Religon durch unrechtmässige Gesetze ist angefochten / und durch die heimliche Papistische Anschläge untergraben worden / und jetzo gar in Gefahr stehet / durch einen Tyrannischen Besitzer der Cron gantz umgekehret zu werden; So sind wir entschlossen / für die Erhaltung derselben für uns / und unsere Nachkömmlinge / unser Blut zu vergiessen / wollen auch die Waffen nicht eher aus den Händen legen / als biß wir dieselbe dergestalt bevestiget und versichert sehen / daß sie nicht mehr umgestossen werden könne / und alle Straff-Gesetze wider die / so mit den Protestirenden nicht allerdings überein kommen / auffgehoben worden / also / daß sie in ihrer Gewissens-Freyheit nicht angefochten werden / sondern nebst andern Protestirenden einerley Privilegien geniessen.

Damit aber unsere reine Lehre / und die Rechtmässigkeit unseres Vorhabens jederman bekant werde / so erklären wir durch gegenwärtiges / daß wir keinen Krieg erregen wollen / jemand wegen seiner Religion / wie falsch und irrig

dieselbe

1685.

dieselbe auch seyn mag/zu verfolgē/oder zu rumoren; dergestalt/ daß die Papisten selber (jedoch mit Beding / daß sie sich von unseren Widersachern absondern / und sich der Zusammen-Verbindung zu unserem Verderben theilhafftig machen/) nichts widriges sich zu uns zu versehen haben sollen / außgenommen/daß ihnen die Hände werden gebunden werden/unsere Gesetze zu ändern / und unsere Personen von wegen der Bekäntnüs unserer Reformirten Religion und Ubung unsers Gottesdienstes in Gefahr zu setzen.

Uber diß ist unsere Resolution,alle rechtmässige Gerechtigkeiten und Privilegien der Parlamenten handzuhaben/und alle Jahre die Wahl eines Parlaments zu halten/ durch dessen Sitzung selbiges nicht könne auffgeschoben noch unterbrochen werden/ehe und bevor alle Supplicationen protocollirt/ und alle Beschwerden abgethan worden.

Und weil wir sehen/ daß viel Ubels von der Veränderung der jenigen Richter / welche nicht wider die Gesetze handeln / noch zu den Papistischen Anschlägen helffen wollen / und von der Ersetzung anderer Medlinge an ihre Stelle herrühre / so können wir solches nicht mit Stillschweigen vorbey gehen / sondern müssen dabey dieses melden/ daß wir alles Vermögen anwenden wollen / wie ins künfftige dergleichen Betrügereyen vorgekommen werden möchte.

Dann es sind/ vermittelst dieser boßhafftigen Leute, so man auff die Richter-Banck befordert/ viel Personen umb ganz geringer Verbrechen willen/ zu grossen unerschwinglichen Straffen verurtheilet/ und viel Statuten und Ordnungen/ die man wegen der Ruhe der Unterthanen gemacht / insonderheit aber die genante Acte, Habeat Corpus, &c. bößlich krafftloß gemacht/ und verkehret worden/unschuldige fromme Leute unterzudrucken. Man hat die Papistische Lords / so beschuldiget worden / daß sie an der verteuffelten Verrätherey zu Umbkehrung der Rechte des Hauses der Gemeine/und der Jurisdiction des Oberhauses/ für unschuldig erkant/ und wieder in Freyheit gesetzet. Man hat die Einführung eines übelgesinnten Lord-Majors und Scherifs in der Stadt Londen durch Betrug und Gewalt für rechtmässig erkant / und die jenige / so sich derselben widersetzet / unbilliger Weise verfolget/ und zu willkührlicher Straffe gezogen. Man hat Londen und ande Städte auf ungerechtes Urtheil vorgeschützter Confiscation ihrer brieflichen Urkunden beraubet. Man hat den Ritter Armstrong vom Leben zum Tod gerichtet/ und keinen Vorsprecher zulassen wollen. Man hat den Obrist Algernon Sidney/auff die bloße Aussage eines nichts werthen boßhafftigen Zeugens zum Tode veurtheilet / und den getreuen und vortrefflichen Mañ / Lord Wilhelm Russel/ auff eines aus Mißgunst und Bosheit erdichteten Verbrechen meuchelmörderischer Weise umbs Leben gebracht. Gesetzt aber/ daß dieses alles wahr gewesen wäre/ so hätte er doch nach den Gesetzen zum Tode verurtheilet werden sollen. Dannenhero erklären wir in Betrachtung alles dieses/ daß man Sorge trage/ daß hinführo alle unredliche und unverständige Medlinge von der Verwaltung der Justiz außgeschlossen werden/ und daß die Richter ihre Stelle auff dem alten Fuß behalten, so lange sie sich nemlich wol halten / und das übrige der Weißheit eines Parlaments überlassen / auff solche Mittel und Wege bedacht zu seyn / welche von gewissenhafften Richtern approbirt und gut geheissen werden können.

1685.

Und weiln die Beeinträchtigung der Rechte der Städte/ Flecken und Gemeinde von wegen der Benehmung ihrer brieflichen Urkunden / zum theil / daß man durch die Finger gesehen; zum theil unter dem Verwand der Confiscation gantz unförmlich und unrecht gewesen / so erklären wir/ daß wir nach allem unserm Vermögen dahin trachten wollen / dieselbe wieder in den Besitz dessen/ was sie vormals besessen/oder was ihnen rechtmässiger Weise vor dem unrechtmässigen Besitz gebühret/zu setzen/ und daß wir alle dargegen ergangene Urtheile/und alle Concessionen / so von einer bestochenen Parthey gemacht worden / für null und nichtig erkennen. Uber diß / so halten und erkennen wir ihre alte brieffliche Urkunden und Privilegien/ ungehindert der neuen/ so ihnen vor kurtzer Zeit gegeben worden / für gut und gültig. Deme zu folge/ so ermahnen wir einen jeden ehrlichen Burger und freyen Mann/ ihre Rechte und Privilegien wieder zu begehren/ welche in Krafft ihrer alten brieflichen Urkunden ihren verschiedenen Communitäten / und Gemeinden zugehören/ und sich selber von denen Hof-Fuchsschwentzern und Werckzeugen der Vergewaltigungen/ so zu ihrer Unterdruckung erdacht worden/ frey und ledig zu machen.

Und damit das Königreich in seinen vorigen Freyheits- und Ruhestand gesetzet werde/ so wollen wir/ daß die Acte, Corporatio & Militia Acti genant / und alle Angebungen wegen der Verrätherey in Ansehung des letzten vergegebenen heimlichen Anschlags der Protestirenden wider einen jeden / wer der auch seyn mag / wie auch alle Bannisirungen/Urtheile / welche in Krafft der wider die widerspenstige Protestirende ergangen sind / möchten widerruffen und vernichtet werden. Wir wollen auch/ daß neue Gesetze gemacht werden/die Wahl der Scherifs wieder in die Hände der Bürger und freyer Leute/in die Communität zu liefern/ und die Miliz denen respective Scherifs anzuvertrauen / und zu verhindern / daß keine andere auf den Fuß gestellet werde / außgenommen die jenige so mit Bewilligung des Parlaments ist geworben worden.

Und weilen viel Edelleute/und andere/welche für das Protestirende Interesse,in die Gesetze des Königreichs eyffern/sich anjetzo in verschiedenen Gefängnüssen/auf die allerungewisseste Beschuldigung/Anforderung/ Proceduren und Urthei-

1685. le/sich verhafftet befindet: So erklären wir durch gegenwärtiges / daß diese Verhafftung unbillig sey/ und daß wir / im Fall die geringste Gewalt an denenselben verübet werden solte / solches an den Feinden / so in unsere Hände verfallen werden/auffs äusserste rächen wollen.

Aber weiln auch oberwehnter Hertzog von Jorck zu Fortsetzung der Abgötterey / und des blutdürstigen Papistischen Anschlags/zu Gelangung wegen seines unbeschränckten Ehrgeitzes zu der Cron/und zu Verhinderung der Untersuchung seines an der Person des Grafens Anthon von Essex begangenen Mords / und Hinrichtung mit Gifft seines abgelebten Bruders / wodurch er der gantzen Welt beydes seine Undanckbarkeit / als Grausamkeit zu erkennen gegeben / ein Mörder an seinem leiblichen Bruder worden ist/so erklären wir ferner/ daß wir den oberwehnten abscheulich- und unnatürlichen Mord/ und andere obgedachte Unthaten / zu Folge der von den beyden Parlaments-Häusern ergangenen Resolution, den Tod des Königs an dem Hertzog Jacob von Jorck rächen wollen, biß wir ihn zu verdienter Straff einer so unerhörten That gezogen haben.

Insonderheit aber ist besagter Hertzog Jacob von Montmuth deme die grausame und barbarische an seinem Vater begangene Mordthat über die massen zu Hertzen gehet/entschlossen/mehr gedachten Hertzog/Jacob von Jorck/als seinen abgesagten Todfeind zu verfolgen/und will sein eusserstes daran wenden / damit beydes durch seine eigene Hand / als mit Beyhülff seiner guten Freunde/und der Gesetze/das Recht und Gerechtigkeit über ihn vollzogen werde.

Und obwoln besagter Hertzog von Montmuth/ so jetzo das Haupt / der General über die Protestirende Armee dieses Königreichs ist / dannoch dafür gehalten wird / daß er eine rechtmässige Ansprechung an die Cron Engeland / Schottland/ Franckreich und Irrland/nebst ihren zugehörigen Herrschafften habe / ungeachtet der verstorbene König/sein Herr Vater/aus Papistischen Beweg-Gründen/und Antrieb des besagten Hertzogs von Jorck / solchen Anspruch zu schwächen und zu verdunckeln gesucht; so will nichts destoweniger besagter Hertzog von Montmouth/aus großmüthigem natürlichem Antrieb und Liebe/ die er zu dieser Nation trägt / (deren Wohlergehen ihme weit lieber/ als sein eigenes Glück ist/) anjetzo nicht auf sein Recht/und Titul dringen/sondern die Entscheidung der Gerechtigkeit / und Macht eines rechtmässig-erwehlten freyen Parlaments heimstellen.

Unterdessen gelobet und verspricht er bey allem deme/was heilig genennet werden mag/daß er alle seine Kräffte und Vermögen/so ihme GOTT und die Natur gegeben/zu Wieder-Aufrichtung/ und Beschützung der Reformirten Protestirenden Religion in diesem Königreiche anwenden/ und seinen Unterthanen die freye Religions-Ubung/dem Pabstthumb zu Trotz/wieder zu wege bringen wolle. Zu Erlangung dieses Zwecks, so verspricht und gelobet er dem Volck in Engeland/die Aufrichtung solcher Gesetze zu verwilligen und zu verschaffen/ damit es ins künfftige nicht in der Macht eines einigen / auf dem Thron sitzenden Grossen/ stehe/die Unterthanen ihrer Berechtigungen zu berauben / und die Grund-Gesetze / welche zu ihrer Erhaltung sind gemacht worden/ umbzukehren. 1685.

Und weiln der Adel/ und das Volck/um eben dieser Ursach willen in den Waffen stehen / so halten wir die Rechtmässigkeit ihrer Sache für genehm/loben ihren Eyffer / und unerschrockenen Muth/und versprechen ihnen unsern Beystand/dieses vortreffliche Werck/zu welchem wir uns unter einander eingelassen haben / außführen zu helffen.

Damit wir aber nicht gar zu weitläufftig seyn/ so wollen wir die Erzehlung vieler Unterdruckungen / worunter das Königreich seufftzet / wie auch die Außführung widerrückischer Anschläge / so zu Einführung des Pabstthumbs und der Tyranney seyn gemacht worden / mit Stillschweigen vorbey gehen. Jedoch haben wir dienlich zu seyn erachtet / hiemit kundt zu thun/ daß unsere Intention und Meynung sey/ beydes unsern getreuen Patrioten / als denen Außländern / ein weitläufftigere Außführung der Klagen/Verfolgungen / Grausamkeiten und Tyrannenyen / unter denen wir noch vor kurtzer Zeit geseufftzet/und folgends auch eine vollkommenere und absonderliche Erzehlung der unvergleichlichen Unthaten deß gegenwärtigen unrechtmässigen Besitzers der Cron vor Augen zu legen.

Derowegen ruffen wir GOtt/und alle Protestirende Könige/ Printzen/Staaten und Völckerschafften wegen der Rechtmässigkeit unserer Sache / und deren Nothwendigkeit / unsere Zuflucht zu den Waffen zu nehmen / zu Zeugen an.

Und demnach wir alle auffrichtige Protestirende und rechtschaffene Engeländer ersuchen und bitten / daß sie uns wider die Feinde des Evangelii/die Rechte der Nation / und die Privilegien des Menschlichen Geschlechtes beystehen wollen / so versehen wir uns zu einer noch grössern Hülffe und Beystand / den sie uns / nebst ihrem Gebete/ Personen und zeitlichen Vermögen verwilligen werden/ den oberwehnten Papistischen Tyrannen/ und unrechtmässigen Besitzer von dem Königlichen Thron zu stossen.

Vor allen Dingen nun setzen wir unsere Hofnung und Vertrauen auf den ewigen GOTT und HErrn der Herrschaaren/in dessen Namen wir zu Felde gehen/ und deme wir unsere Sache befehlen / auch den Außgang des Streits zwischen uns und unsern Feinden an dem Tag der Feldschlachten in seine Hände übergeben. Kommet demnach / und lasset uns für unser Volck / und die Städte unsers GOttes unverzagt fechten: GOTT der HERR aber mache es mit uns nach seinem Wohlgefallen!

Diese Proclamation ließ der Connestabel zu Fronvve, umb dem Hertzog von Monmouth einen noch grössern Anhang zu machen/auf dem

1685.

Marck anschlagen: Nachdem aber der Graff von Pembrock hiervon Nachricht bekommen / hat er dem Connestabel befohlen / nicht allein dieselbe zu zerreissen / sondern zwang ihn auch zu schreiben / daß Montmouth ein Verräther sey / und ließ ihn hierauff vest setzen. Hingegen ließ der König so bald seinen geheimen Rath zusammen beruffen / und folgende Proclamation publiciren. Jacobus Rex.

Proclamation des Königs Jacobs wider ihn.

Dieweil Wir gewisse Kundschafft erhalten / daß Jacob Hertzog von Montmouth / so wegen hoher Verrätherey des Landes verwiesen worden / mit unterschiedlichen Verrächern / so gleicher gestalt wegen ihres Ungehorsams und Widerspenstigkeit condemnirt / unlängst zu Lima in Unserer Landschafft Dorset feindlicher Weise an das Land getretten / sich der Stadt Lima versichert / und etliche von seinen treulosen Beyständen in die nächste Oerter gesandt / dieselbe zu bewegē / sich in eine offenbare Rebellion wider uns mit ihnen zu vereinigen; So publiciren und erklären wir hiemit / mit Gutbefinden Unsers Geheimen Raths / besagten Jacob Hertzog von Montmouth / und alle seine Beystände / Adhærenten / Favoriten und Rathgeber für Rebellen und Verräther. Und Wir gebiethen und befehlen allen Gouverneurn / Statthaltern / Scherifs / Friede-Richtern / Majors / Schultheissen / und allen unsern andern Justitz- und Kriegs-Officirern / alle Ihre Kräfften anzuwenden / gedachten Hertzogen von Montmouth / wie auch alle seine Bundsgenossen / sampt allen denen / so gemeldten Verräthern und Rebellen helffen / assistiren und Vorschub thun werden / aufzusuchen und zu greiffen / auch allen und jeden derselben sich zu versichern / biß daß Unser Will ihnē dißfalls weiter wird eröffnet werden: In Ermanglung dessen / sollen sie dafür zu ihrer Gefahr und Schaden Antwort geben müssen.

Mittlerweil ließ auch Se. Maj. wol wissend was für böse Consequentz solche Händel nach sich zu ziehen pflegen / dieweil viel Gemüther dem Hertzog geneigt waren / etliche die man wol wuste / daß sie dieses Wesen begünstigten / beym Kopff nehmen / ferner die Wachtē zu London verdoppeln und verstärcken / und 3. Englische Regimenter / nachdem er schon vorhero 3. Schottländische aus der Herren Staaten Dienste bekommen / aus den Niederlanden beruffen / für welche Dienstwilligkeit der König sich zugleich gegen sie bedancket. Er theilte auch zu seiner Verwahrung gegen diesen seinen Feind neue Patenten aus / noch einige Regimenter zu werben / und schickte so fort Ordre an die Gen. dem Feind allenthalbē den Kopf zu bietē.

Der Hertzog von Albemarle, welcher über des Königs Völcker das Commando führte / und in der Provintz Dorset lag / versamblete seine Macht / welche zu Hanßlon 12. Meil von Lima lag / und daselbst täglich verstärcket wurde. Ingleichen gienge der Lord Churchill mit den Seinigen nach Chard / und kame so fort alles / was Dienst thun kunte / für den König auff die Bein.

Montmouth / welcher vermeynete / daß er diesen Hertzog durch eine andere Weise / als durch die Waffen gewinnen / und auf seine Seiten bringen könte / übersendete ihm einen Brief / in welchem er meldete: Nachdem er benachrichtiget worden / daß er über einige Völcker / welche zu Behuff Jacobi / Hertzogs von Jorck / geworben worden / zu gebiethen hätte / umb ihme sich zu widersetzen / und das Haupt zu biethen / so könte er sich nicht einbilden / daß solches vorsetzlich sondern vielmehr aus üblem Bericht / und Unwissenheit geschehen sey / und wolte verhoffen / er würde andere Mesures fassen; dann er solte wissen / daß er zum König / und Nachfolger deß Königs / seines Vaters / proclamirt worden. Zur Nachricht dessen / hätte er diesen Boten an ihn abgefertiget / daß sein Königlicher Will sey / und ihm hiemit befehle / daß er nach Empfang dieses / alle Hostilität und Feindthätigkeit einstellen / sich in sein Läger verfügē und allda wol empfangen werden solte. Widrigen falls aber / nū in Entstehung dessen / würde er ihn nebst allen denen / so die Waffen unter ihm trügē / für einen Rebellen halten und erklären müssen.

1685.

Schreiben des Hertzogs von Montmouth an den Hertzog von Albemarle.

Der Hertzog von Albemarle aber / welcher so leichtlich nicht zu bewegen war / gab ihm hierauff zur Antwort: Er hätte sein Schreiben wol empfangen / und zweiffelte nicht / daß er ihn / wann er ihn in seiner Gewalt hätte / wol tractiren würde; wer er aber die Mühewaltung genommen hätte / ihn einzuladē / müste er ihm kund thun / daß er nur ein Rebell / und Widerspenstiger gegen seinen rechtmässigen König gewest wäre / weiln Jacobus der II. deß abgelebten König Carls deß II. Bruder / derselbe seye. Dieweil aber er (Montmouth) in der Meynung stünd / daß er Recht / hingegen er (Albemarle) Unrecht hätte / so zweiffelte er nicht / es würde die Gerechtigkeit seiner Sache / wann sie zusammen kommen solten / ihn (Montmouth) allerdings überzeugen / daß es für ihn besser würde gewesen seyn / wann er die Rebellion unterwegen gelassen / und die Unterthanen nicht in solche Unruhe gesetzet hätte. Die Uberschrifft war: An Jacob Scot / hiebevor Hertzog von Montmouth.

Des Hertzogs von Albemarle Antwort.

Nachdem nun dem Hertzog von Monmouth dieser Streich mißlungen / beorderte er seine Armee / so in 3000. Mañ zusamen gerafften Volcks, deme sich etliche Edelleuthe von schlechtem Credit beygefüget / bestanden / nach vorhero gehaltenem Fast- und Bet-Tag von Lima aufgebrochen / (dessen sich die Königliche nach seinem Abzug alsobald bemächtiget / zugleich auch die 2. daselbst vor Ancker ligende Montmouthische Schiffe weggenommen /.) und ruckte nach und nach gegen Taunton / eine in der Provintz Sommerset 20. Meil vom Meer gelegenen Stadt allwo er auch / als er zuvor Glastenberg vorbey passirt / angelangt. Indessen nahme der Lord Churchill / so einen Theil der Königlichen Armee commandirte / alles Vorhaben dieses Hertzogs genau in acht / da hierzwischen der Hertzog von Albemarle zu Dienst des Königs noch andere Trouppen zu Williton / Sommerset / zu Bath / Beaufort / zu Bristol / und der Graf von Feversham zu Cöppenhan samlete / allwo der

Monmouth bricht mit seiner Armee auf.

Hertzog

1685.

Trachtet sich der Stadt Bath zu bemächtigen.

Uberumpelt Wels.

Selbiger will siegen oder sterben.

Greifft die Königl. an.

Herzog von Grafton mit zweyhundert von der Leib Guarde/ und einigen Stücken aus dem Tour zu ihm stiessen. Die Königliche schickten etliche Partheyen aus / davon eine unter dem Commando deß Obristen Ogletrop, zwischen Bristol und Bath / eine rebellische Parthey angetroffen/ und zwo Compagnien zu Pferd zerstreuet hat.

Als indessen Monmouth Taunton verlassen / zog er gegen Bridgewater / und bemühete sich / aber umbsonst / der kleinen Stadt Bath zu bemächtigen/ weil die Königliche ihm zuvor kommen / und ihren Rendezvous daselbst gehalten. Dannenhero er wieder von dannen abmarchiret/ und seinen Weg nach Frouine genommen. Der Graf von Feversham sendete inzwischen den Herzog von Grafton mit einem Ausschuß von fünffhundert Dragonern/und einigen Granadirern/voraus und Kundschafft einzuholen/ biß er auf den Feind mit seiner gantzen Armee nachgeruckt. Weiln aber die Strassen von den Monmouthischen Völckern starck besetzt waren/ so muste er unverrichter Sache wieder zurück kehren. Worauf sich gedachter Graf mit seiner Armee auf eine Höhe logirte/von welcher man die Seiten/allwo die Rebellen sich nieder gelassen/bestreichen kunte/die aber / weil sie den Platz zu behaupten sich nicht getraueten/ von dar aufgebrochen seyn / und die kleine Stadt Wels überrumpelt und außgeplündert/auch gegen Bridgewater fortgeruckt/Feversham folgte ihnen stetigs nach/ und als er genauere Kundschafft von der Macht der Monmouthischen Armee eingezogen / entschloß er sich/dieselbe einzuschliessen/ weßwegen er dann mit einem abgetheilten Corpo von dreytausend Mußquetirern / und siebenhundert Reutern biß nach Waston / drey Meil von Bridgewater voraus geruckt/seine Reuterey in dem nächstgelegenen Dorff campiren lassen / das Fuß-Volck aber an einen vortheilhafften Ort gestellet hat.

Nachdem nun Monmouth sich allenthalben von denen Königl. Völckern umbringet gesehen/ entschloß er sich zu einer Schlacht / in welcher er zu siegen oder zu sterben verhoffte. Als er derhalben seine Völcker in Schlachtordnung gestellet/ und das Commando über die Cavallerie dem Lord Gray aufgetragen/sich aber selbst die Infanterie von 3000 zu commandiren vorgenomen/ ist er die gantze Nacht in verwunderlicher Stille fortgeruckt / die Königl. zu Waston zu überfallen/welches auch würcklich würde geschehen seyn / wann sie nicht hiervon Wind bekommen hätten.

Die Monmouthische Völcker fiele Anfangs ihren Gegentheil mit grosser Furie und Geschrey an / weil aber derselbe gute Wacht gehalten / als wurden sie auf gleiche Art bewillkommt/und war das Treffen ziemlich hitzig/ blutig / und langwierig / so daß der Verlust der Monmouthischen einig und allein der flüchtigen Cavallerie, auf welche der Obrist Ohletrop getroffen / zuzuschreiben war / indem die Monmouthische Infanterie/auf welche die Königliche Cavallerie losgegangen / sich nicht mehr bedecken können / und dahero endlich/ nach einen langen Widerstand flüchtigen Fuß setzen müssen. Ihrer bey 400. bleiben auf dem Platz/ viel wurden im Nachjagen niedergehauen / einige auch / worunter der Obrist Holmes Peter / und des Herzogs von Monmouth Kammerdiener gefangen.

1685.

Wird geschlagen.

Bey dieser Action hat vornehmlich des Königs General-Lieutenant/Graf von Feversham/ Mylord Carchil, welcher nebst ihme das Commando geführet/und der Duc de Grafton so die Infanterie commandirt/alle ersinnliche Tapfferkeit erwiesen/zu denen auch zu gar rechter Zeit der Graff von Pembreck mit zwey Regimentern zu Fuß / und vier Squadronen von der Miliz zu Wallis gestossen / und sich gleichfalls tapffer bezeuget hat.

Und gefangen.

Dann das Feld vom Feind gesäubert war / commandirte der Graf von Feversham den Lord Carchil mit fünffhundert Pferden / und fünffhundert zu Fuß / Bridgewater zu securi- / welcher dann auch mit seiner Macht daselbst eingedrungen/ und die Rebellen dermassen zerstreuet / daß ihrer nicht funffzig in einem Corpo beysammen geblieben. Selbst der Herzog Monmouth/und Lord Gray / als sie etliche Meilen von dannen geflüchtet waren / verliessen ihre Pferde / und giengen verkleidet zu Fuß. Der Lord Gray ward am ersten / der Herzog aber deß Tages hernach in Bauers-Kleidern ertappet / und zwar ist er / als derselbe durch das Dorff gieng / von seinem ehemals gewesenen Knecht erkannt / und entdecket / auch kurtz darauff / neben einem andern / so ein Teutscher Edelmann / Namens Brands / in einem Graben / so mit Dornhecken bewachsen gewesen/ gefunden worden / welcher den Ritterlichen Orden/und 200. Guinees im Sack gehabt/ und in einem so tieffen Schlaff gelegen / daß er kaum erwecket worden / und da er schon erwachet, schier auf seinen Füssen nicht stehen können / weiln er in 40. Stunden weder gessen / noch geschlaffen hatte. Wobey er aber sein begangenes Unrecht bereuet / und die meiste Schuld seinem Prediger / dem de Vergeson, nebenst einigen andern von seinen Räthen und Hof-Bedienten gegeben; massen er sich / als er den 13. Julii gebunden nach Wirthal gebracht worden / dieser Worte vernehmen lassen: Ich Unglückseligster hätte ich des Printzen von Oranien gutem Rath / mehr als andern gefolget / so wäre mir dieses Unglück nicht widerfahren. Es hatte aber hochgedachter Printz/ als Monmouth/nach des Königs tödtlichen Abgang ihn umb guten Rath gefragt / was er thun solte / weil Duc de Jorcke, jetziger König / ihn überall verfolgen würde? ihm gerathen / sich nach Teutschland an einen sichern Ort zu begeben/ biß bey dem König so viel würde zuwegen gebracht worden seyn/daß er wieder in Engeland komen dörffte/oder doch durch Intercession

1685.

anderer hohen Häupter so viel bekäme/daß er seinem Stande nach wol lebe könte : worauf sich Montmouth bedancket / und nicht das geringste zu tentiren versprochen / jetzo aber in seiner Gefängnüs verlangte er sehr die Gnade zu haben / mit dem König selbst zu reden / versprechende alles zu offenbaren/welches seine Regierung glücklich machen würde. Dannenhero er / den 18. Julii an seine Majest. nachgesetzten demüthigen Brieff geschrieben.

Dessen Schreiben an den König.

Sire!

Eu. Königl. Majest. mag vielleicht dencken/ daß das Unglück darumb/weil ich nun unterlige/verursache/daß ich diese Adresse an sie mache: Eu. Maj. versichere ich aber daß es die Reue sey/ welche ich jetzo wegen deß Unrechts/so ich wider Sie in unterschiedenen Dingen gethan habe / und daß ich nun die Waffen gegen Sie ergriffen habe/bey mir empfinde. Es war die Ergreiffung der Waffen mir seit des Königs Tod niemal in meine Gedancken kommen/uñ werden der Printz und Princessin von Oranien diß falls für mich können zeugen/ was Versicherung ich an sie gethan habe/daß ich niemal gegen Eu. Maj. einigẽ Aufstand weite erregen; Mein Unglück aber war dieses/ daß ich etliche übelgesinnete Leute angetroffen/die mir solche Dinge von Jh. Kön. Maj. beredet/uñ so viel falsche Argumenta beygebracht/ daß ich dadurch völlig bin verführet worden / zu glauben / daß es eine Schand und Sünde für GOtt wäre/dasselbe nicht zu thun; Aber Sire, ich will Jh. Maj. anjetzo nicht mit viel Dingen verdrießlich fallen / die ich für mich selbst könte einbringen/und die Sie zum Mitleiden solte können bewegen: Das fürnehmste Absehen dieses Briefs ist allein E. Maj. zu bitten/daß ich das Glück möge haben/mit Selbiger zu reden ; Dann ich habe das an Sie zu hinterbringen/Sire, welches Ihr Hofnung zu einer langen glücklichen Regierung geben kan/ich bin versichert Sire, so Euer Majest. mich anhören / Sie alsdann meiner Begierde überzeuget werden seyn / die ich für Ihre Erhaltung habe / und wie herzlich ich das jenige/so ich gethan habe/ bereue. Ich kan anjetzo Ihro Maj. nicht mehr melden/weil dieser Brief von meinen Bewahrern und Wächtern muß gesehen werden; Darumb Sire, will ich schliessen/mit Ersuchen an Jh. Maj. daß Sie mir glauben wollen/ wie ich lieber tausend Tode sterben / als ein einig Ding entschuldigen woll / das ich gethan habe / wann ich nicht erkänte/daß ich selbst in dem gröstẽ Irrthumb/darinne jemalen ein Mensch gewesen/gesteckt/ und von Grund meines Hertzens/ so wol an denen Leuten die mich dazu verleitet als der That selbsten einen Abscheu habe. Ich hoffe Sire, GOTT der Allmächtige werde Dero Hertz mit Barmhertzigkeit und Mitleiden gegen mich erweichen/wie Er das meine mit einem Greuel dessen/was ich verübet habe/gerühret hat; Derohalben hoffe ich Sire, daß Sie mir das Leben schencken werden umb Ihnen zu zeugen/ wie eyferig ich zu Dero Dienste werde seyn. Und wann ich nur ein Wort in diesem Brief könte setzen / so würden Sie solches in der That erfinden / es ist aber von solcher Consequenz / daß ichs nicht thun darff. Derohalben/Sire, bitte ich nochmals / Sie umb Verstattung einer gnädigen Audienz / umb Ihnen mündlich erkennen zu geben/daß ich seyn werde

Eur. Maj.

unterthänigst und gehorsamster

Monmouth.

1685.

Da ihm nun die gesuchte Audienz erlaubet wurde/fiel er vor dem König auff seine Knie nieder/ und bate umb Verzeihung. Der König aber antwortete / daß er ihm alles vergeben / was er gegen ihn gehandelt hätte ; weil er ihn aber beschuldiget / daß er seinen verstorbenen Bruder mit Gifft hingerichtet habe / müste er sterben : Worauff er zum vierdten mal / aber vergebens / seine demüthigste Bitte wiederholete. Dann deß folgenden Tags wurde nicht allein der Mylord Gray / und die andern Officirer gehangen / und gevierthеilet / sondern auch der Hertzog von Monmouth auf das Chavot , oder Gerüste zur Enthauptung geführet ; wiewol er annoch zuvor im Tour selbigen Morgen / in Gegenwart der Bischöffe von Ely / Bath und Wels / Doct. Tenison / und Doct. Hoopens/ eine Handschrifft von sich gegeben/zu bezeugen/daß der Titul eines Königs ihm wider seinen Willen seye auffgedrungen worden/und daß der letzte König ihm gesagt habe/ daß er niemals mit seiner Mutter verheyrathet gewesen ; umb welches Zeugnüs willen er verhoffte / daß der gegenwärtige König seiner Kinder verschonen würde.

Selbiger hat beym König Audienz.

Als er demnach aufs Chavot kame/und deß Scharffrichters ansichtig wurde / sagte er zu ihm : Bist du der Mann / der die Execution thun soll ? Thue dein Amt wol : Hiemit kehrete er sich wolgemuth und unverzagt gegẽ die Zuhörer/und sagte / daß er kommen wäre zu sterben/ und für dem Tod keine Scheu hätte. Seinen Glauben betreffend / stürbe er als ein rechter Protestant der Kirchen in Engeland / und was er begangen / hätte er für die Nation, und Religion gethan ; weil es ihm aber mißlungen / müste er solches der Göttlichen Providentz zuschreiben. Er war ungefehr eine Stunde auf dem Gerüste/ welche Zeit er meistens mit dem Gebet / theils für sich/theils mit den zugegebenen Bischöffen zubrachte / und sich so dann selbst zu Empfahung deß letzten Streichs anschickte/ seinen Rock außzog/und sich im Hembde auf das Bloch legte ; wobey die jenige/ so ihm beystunden/unterschiedliche nach der Zeit gerichtete Gebet/und Auffmunterungen gebrauchten/ absonderlich aus dem 31. Psalm : Errette mich von den Blutschulden / mein GOtt! ꝛc. Indessen stunde er wieder auff / fühlete an das Beil / ob es auch scharff genug sey / und nachdem er dem Nachrichter etwas Geld gegeben / auch einem Edelman befohlen /

Wird justificirt.

ihm

IACOBUS D.G. MONUMETHENSIUM
DUX *etc.*

1685. ihm nach verrichtetem Werck noch so viel zu geben / bate er nicht also mit ihm umbzugehen / als vor diesem dem Lord Rüssel widerfahren / und kniete hierauf zum andern mal vor dem Bloch nieder. Der Scharffrichter ließ / unter vielen geistlichen Zuruffungen / das erste mal das Beil nur fallen / und als er den Kopff umbwendete / und rieff: Mein GOtt wie bin ich gemartert! gab er ihm noch zween Schläge / und warff das Beil hinter sich nieder. Die Umbstehende hiessen ihn solches wieder auffheben / und solche Execution vollführen / da er dann noch durch zween Schläge das Haupt von dem Leichnam gesondert. Derselbe wurde in eine Sammete Decke geleget / und in einer Trauer-Kutsche zuruck in den Tour gebracht / allwo der Kopf wieder angenehet / in eine Todtenbahr geleget / und biß Abends zum Begräbnus in die Capell des Tours gesetzet wurde. Seine betrübte Gemahlin ist darüber zum hefftigsten erschrocken / und muste mit ihren beyden Söhnen noch im Tour biß auff nähere Ordre verbleiben: den Scharffrichter ließ der König / weil er sein Ampt so übel verrichtet / ins Gefängnus setzen / vornehmlich aus Argwohn / daß er etwas böses vorgehabt habe; und wiewol die Monmouttisch Gesinnete vorgaben / daß er vorsetzlich und mit allem Fleiß also gemartert worden / und als ein Märtyrer für die Religion hätte leyden müssen; so sagten hingegen die Königliche / und Römisch-Catholischen / daß es eine sonderbare Schickung / und Straffe Gottes gewesen / zumal er den König in seiner Declaration mit grossen / und schweren Beschuldigungen unwarhafftig angegriffen. Nach diesem ließ der König fünfftausend Pfund Sterling / so denen / welche den Hertzog lebendig / oder tode einlieffern würden / waren versprochen worden / unter die Miliz von Entshira außtheilen / ingleichen auch einen allgemeinen Bet- und Danck-Tag ausschreiben / wovon bereits in denen Englischen Geschichten p. 874. mit mehrern ist Meldung geschehen. Die Königl. Armee gieng darauf wieder in ihre Guarnisonen / weil die Malcontenten nunmehr glücklich gedämpffet / und alles nach Wunsch für Seine Königl. Majest. ausgeschlagen war.

Womit sich dann die Historische Feder nunmehr wieder zuruck schwinget / zu beschreiben /

Was sich in denen Vereinigten Niederlanden bey unterschiedlicher Gesandten Verrichtungen / insonderheit aber / wegen Einrichtung deß Kriegs-Estats, Angelegenheit mit Engeland / wie auch in den Spanischen Niederlanden / dieses 1685. Jahr über leßwürdig zugetragen.

Käiserl. Resident im Haag übergibt ein Memorial.

Nachdem der Käiserl. Resident im Haag / Hr. Crampricht / Jh. Hochm. denen Herren General-Staaten den 24. Decembr. verwichenen Jahrs ein Memorial übergeben / darinnen er nicht allein Succurs wider den Türcken / sondern auch vornehmlich die ruckständige Subsidien begehret / welche dieser Staat / krafft deß im Jahr 1672. geschlossenen Tractats / in welchem die Staaten sich verbunden / Monatlich 45000. Reichsthaler entweder an bahrem Geld / oder in Obligationen auf das Land von der Ratification deß gemachten Tractas / biß zum Friedenschluß zu bezahlen / Ihro Käiserl. Majest. annoch abzustatten schuldig; und endlich Ihro Hochm. hierauff geantwortet / hat selbiger Minister / den 13. Febr. ein anders Memorial überreichet / worinnen er sich sehr beklaget / daß bey so gefährlichen Conjuncturen / und im Reich herannbrechender Noth und Gefahr / Ihro Hochmög. in die fünffte Wochen verzogen / ehe sie die Resolution gefasset / von obgemeldtem Memorial an alle Provintzen eine Abschrifft zu schicken / und sie durch einiges Schreiben zu schleuniger Beförderung deß jenigen / so sie noch abzustatten schuldig / ernstlich zu ermahnen / damit Ihre Käis. Majest. sich nicht ferner zu beschwären Ursach haben möchte. Ingleichen führte obgedachter Minister darüber auch Klage / daß Ihro Hochm. auf das Ansuchen / wegen deß verlangenden Succurses / welcher doch für das allgemeine Beste so hochnothwendig / keine Antwort gegeben. Endlich aber schlosse derselbe / daß Ihro Käiserl. Majest. für jetzo zu frieden seyn wolten / wann der Estat das jenige was die Provintzen Seeland / Frießland / und Gröningen / auf das 1674. Jahr noch rückständig / so sich ohngefehr auf funtzigtausend Thaler belauffen dörffte / und dann wegen deß 75. und 76. Jahrs / wofür die gesampten Provintzen / krafft ihres Versprechens / verhafftet / sechs Monat / und zwar jeden 65000. Reichsthaler auf Rechnung abstattete. Da dann nachgehends mehrgedachter Hr. Resident, auf seines höchsten Principalen Befehl / an den Braunschweig-Lüneburgischen Gesandten Hn. Baron von Groten / einige 1000. Rthlr. aus den schuldigen Subsidien cedirt / welche auf eine Assignation bezahlet worden.

Streit zwischen Dordrecht / und dem Hoff-Gericht.

Inzwischen wolte sich eine Ungelegenheit zu Dortrecht anspinnen: Dann nachdem sich daselbst anfänglich wegen Erwählung deß Magistrats einige kleine Strittigkeiten eräuget / liessen sich dieselbe nachmals imer zu gröfferer Weitläuftigkeit an / ins besonder als sie vor das Hoff-Gericht / oder Justiz-Kammer gezogen werden wolten; umb deß willen dann die Herren von Dordrecht an Seine Hoheit / den Prinzen von Oranien / einen sehr nachdencklichen Brieff sich damit zu rechtfertigen / abgehen lassen / in welchem sie ihr Recht von langer Zeit her beweisen wolten / vorgebende / daß das Hoff-Gericht niemals dergleichen Recht über sie gehabt. Wie dann auch / absonderlich die jenigen / welche die Dordrechtische Parthey hielten / behaupten wolten / daß selbige Stadt die älteste sey / und wann man sie bey ihrer Gerechtigkeit nicht schützen würde / so dürffte die Souveranität / wie solche die Staaten von Holl- und West-Frießland zu allen Zeiten gehabt / ebenmässig endlich unter gemeldtes Hoff-Gericht

1685.

Gericht gebracht werden. Gleich wie nun in den Regierungen der Städte / und bey Erwählung des Magistrats stäts viel Anhaltens und Anlauffens ware / und allezeit die eine Parthey die andere gern zu frieden stellete / so würde auch dessen sich das Hof Gericht anmassen / und endlich alles nach eigenem Gefallen disponiren wollen. Nachdem auch dergleichen Unordnung in eben selbiger Stadt im Jahr 1599. sich bereits mercken lassen / hätte solche damals / und auch nach der Zeit / Anno 1677. durch ein Placat / welches ihnen deßwegen gegeben worden / der Sache abgeholffen. Daher man dann zur Gnüge abnehmen könte / daß dergleichen Strittigkeiten von dem Außspruch / und Entscheidung der Herren Staaten von Holland / welche souverain, und nicht von dem Hof-Gericht / so von jenem verordnet / d pendire. Über diese Sache nun wurde in allen Raths-Collegiis aller und jeder Städte berathschlaget. Allein der Printz von Oranien / als Präsident deß Hof-Gerichts / wolte sich von seinem Recht auch nichts nehmen lassen / sondern wendete ein / daß / weil die beleidigte Parthey / wegen angethanen Unrechts / bey ihm darüber geklaget / er / als Statthalter / darüber zu erkennen wol befugt wäre: Umb deßwillen Seine Hoheit alßbald drey Commissarien / welche sich in der Sache / was eigentlich vorgegangen / erkundigen solten / nach Dordrecht geschickt; es hatte aber der Magistrat deß Orts wider ihre Commission protestirt / und sie nicht zur Audientz lassen wollen / welches der Printz übel auffgenommen. Jedoch weil die Dortrechtischen Deputirten in der Versamblung der Herren Staaten von Holland ihre Sache durch einen außführlichen Vortrag remonstrirt / mit Erklärung / daß sie Seiner Hoheit Authorität nicht im geringsten zu præjudiciren gemeynet wären / sondern nur ihre Privilegien und Freyheiten zu erhalten / und hand zu haben trachteten: als wurde beschlossen / einen gütlichen Vergleich hierinnen zu versuchen. Seine Hoheit aber bliebe bey Dero Meynung vest und unbeweglich / und wolte nicht das geringste nachgeben; hingegen verbanden sich die grossen Städte / als Leyden / Amsterdam / Delfft und Schiedam mit der Stadt Dordrecht / ihre Gerechtigkeit zu verthädigen es koste auch was es immer wolle. Dahero Seine Hoheit mit grossem Unwillen und Eyffer / so wol mündlich als schrifftlich denen Herren Staaten vorgestellet / daß der Magistrat der Stadt Dordrecht wider allen Fug sich über ihn beschwärte / und das Recht / so ihm / als Statthaltern sothaner Provinz zukäme und gebührte / handhaben müsse / keines wegs aber darüber bey denen Städten cognosciren / oder sprechen lassen könne: Worinnen er dann bey denen von der Ritterschafft völlige Beystimmung gefunden / allein die übrigen Glieder wolten solches allererst an ihre Principalen referiren. Indessen setzte der Hof den Schultheissen oder Haupt-Officirer der Stadt Dordrecht / nach dieses Zustandes Erforderung / von seinem Amt ab / weil derselbe durch seine Inhibition Ursach gewesen / daß die Zünffte / welche nach Hof zu kommen citirt worden / nicht erschienen. Dieser aber kehrte sich an solche Suspension nicht / sondern berattte sein Amt nach / als vor / und durffte hingegen derjenige / so an seine statt bestellet worden / weil die Stadt sich resolvirt / den ersten zu schützen / solches nicht verwalten. Nun wurde zwar die Sache zum öfftern in der Versamblung der Herren Staaten vorgebracht; indem aber die sämptlichen Glieder wegen der Conferentz nicht einig waren / so ist in der Versamblung gerathschlaget worden / wie man die Sache einrichten und folgentlich einen Vergleich treffen mögte. Da dann der Schluß heraus kam / daß die Zünffte von Dordrecht einen neuen Rath erwählen solten / woraus Seine Hoheit / Dero Gutdincken nach / diejenigen / so Sie begehrte / nehmen möchte / welches auch also geschehen / und weil etliche andere / so vor diesem nicht erkohren gewesen / ernennet wurden musten darunter acht Männer denen Commissarien deß Hofes der Justitz den Eyd ablegen / und reiseten sie hierauf / nach vollbrachter Einführung von dannen / in Meynung / daß durch diese zweyte Wahl alles wär abgethan worden. Alldieweil aber die sämtliche Zünffte dabey nicht zu gegen gewesen waren / so versamlete dannoch der alte Rath dieselbe wiederumb / und protestirte wider solche Gewaltthätigkeit; da es dann / indem sich die neu Erwählten auch dabey eingefunden / viel disputirens gegeben / und endlich durch die meiste Vota die Sache dahinaus gefallen / daß ihrer 28. solchē Protest approbirt / siebenzehen aber sich dargegen gesetzet haben; welche Uberstimmung so viel gewürcket / daß einige von neuem nach dem Haag zu gehen deputirt worden / welche bey den Herren Staaten gegen gedachte Wahl solennissimè protestiren solten. Allein die Herren Staaten weigerten sich / die neuen von denen Deputirten übergebene Protestationes anzunehmen / weil sie wider die gemachte Decision, und beschehenen Außspruch der völligen Versamblung der Herren Staaten ferner zu protestiren keine Macht hätten / sondern sich dargegen beklagen / und Restitution suchen könten / so ihnen dann auch / nach Befindung der Sache / wiederfahren solte. Wiewol nun der Streit hiermit gleicher massen geendiget zu seyn geschienen / so wolte dennoch der Hof seine Authorität gegen den abgesetzten Schultheiß Stoop außführen / und schickte seinen Fiscal nach Dordrecht / welcher daselbst ein Placat anschlagen ließ / vermög dessen obgedachtem Stoop sein Ampt niedergeleget / und ihn nicht weiter dafür zu erkennen / im Gegentheil aber dem neu Gewählten zu pariren ernstlich anbefohlen / der alte auch nach dem Haag / vor dem Rath der Justitz zu erscheinen / und daselbst die Fragen / welche ihm vorgestellet werden solten / zu beantwortē citirt wurde / welches aber zu dreyen malen abgerissen worden / und haben die Herren

1685.

1685.

ren von dem Gericht im Gegentheil publicirt / daß der Schultheiß sich nicht nach dem Haag begeben / sondern sein Ampt vor / wie nach / bedienen auch niemand dem neuen gehorchen solte.

Bantamischer Sache.

So viel sonsten die Angelegenheit dieses Staats mit Engeland betrifft / so war es andem / daß so bald der Herr Citters / und Herr Silvius vom Haag nach Engeland abgereiset / die Deputirten der Ost-Indianischen Compagnie / die Bantamische Sache in der Güthe beyzulegen / ehist dahin folgen solten; und zwar wegen der Stadt Amsterdamm / die Herren Hooft / und Blockerie / wegen Seeland / Jacob von Hoorn / und wegen Roterdam / Adrian Pats. Im Namen aber der Herren General-Staaten / Herr Heinsius, Pensionarius von Delfft / Herr von der Heuvel / Mons. Halevyn, und der Rath Borsele von der Hoege / welche alle zu ihrer Reise dahin sich fertig hielten; allein die Sache schiene noch allerhand Ungelegenheit und Weitläufftigkeit nach sich zu ziehen. Dann nachdem obgedachter Herr Citters den König in Engeland schon offt / und vielmals gebeten / zu gäntzlicher Entscheidung dieser streitigen Sache auch seines Orts einige Commissarien zu benennen / damit bey Ankunft der Holländischen Deputirten / man alßbald zur Abhandlung schreiten könte / so verharrete doch Ihre Königl. Majest. immerzu bey Dero gefaßtem Schluß / daß sie sich darzu nicht verstehen könte / bevor die Englische Ost-Indische Compagnie in völligen Besitz von Bantam wieder gesetzet / und dabenebenst aller Dero erlittener Schade würde erstattet worden seyn: welche Antwort dann verursachet / daß der Auffbruch der Holländischen Schiedsleuthe noch länger auffgeschoben wurde. Und weil nach der Zeit ein Gericht erschollen / daß in Engeland zwölff Fregatten auf die Schmirnische Flotte passeten / als waren die Kauffleuthe nicht wenig deßwegen bekümmert / und drang die Stadt Amsterdamm umb so viel destomehr darauff / daß die Kriegs-Flotte wieder in guten Stand möchte gesetzet / und auf neuntzig Capital Kriegs-Schiffe vergrössert werden. Doch schöpffete man hierauff wiederumb in Engeland gute Hoffnung / als der Englische Extraordinar-Envoyé Mons. Chudley, von Seiner Königl. Majest. der Versamblung der Herren General-Staaten ein Schreiben folgenden Inhalts übergeben.

Schreiben des Königs in Engeland an die General-Staaten.

Hochmögende Herren / gute Freunde / Allirte und Bundsgenossen

Nachdem der höchste GOtt den weiland Großmächtigst- und Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Carln von Gottes Gnaden König in Groß-Britannien / &c. Unsern höchst geliebt- und geehrtesten Herrn Bruder / den 6. 16. dieses lauffenden Monats / aus dieser Sterblichkeit in sein ewiges Reich versetzet / und Uns mit der Königl. Cron begnadiget; als hat Uns / Eu. Hochmög. davon Nachricht zu ertheilen / so wol die Allantz und Verbündnüs / welche diese Cron so viel Jahr her mit den Herren General-Staaten der vereinigten Niederlanden gepflogen / als auch der Respect, den dieselbe von langer Zeit her gegen die Person deß Königs / höchstseeligsten Andenckens erwiesen / und vornehmlich die sonderbare Æstime / so wir jederzeit zu Euch gehabt / veranlasset / euch solches zu notificiren / nicht zweiffelnde / ihr werdet darüber ein grosses Empfindnüs haben / und ins künfftige dahin bedacht seyn / daß beyderseits eine gute Correspondentz getreuer Freund- und Nachbarschafft / als zum Vortheil beyder Nationen / und deren Auffnehmen / wird nöthig seyn / unterhalten werden möge, welches dann auch wir unserseits zu leisten entschlossen seyn. Womit wir Eu. Hochmög. Unsere gute Freund, Allirte und Bundsgenossen Göttlicher Obsicht anbefohlen haben wollen. Witehal den 10. 20. Febr. 1685.

Euer guter Freund

Jacobus, König.

Dieses Schreiben wurde von Ihro Hochm. denen zu den Cantzley-Sachen Deputirten Herren gegeben / so die zu dieser Sache dienende Schrifften durchsehen / und Ihr. Hochm. davon Nachricht erstatten solten. Nun meynte man zwar wol / es würde bey diesem neuen König das Bantamische Wesen leicht vollends abzuthun seyn; allein die Ost-Indische Compagnie in Engeland hatte dem König eine Supplication aufs neue übergeben / darinnen überaus sehr über die Holländische geklagt / und angezeiget wurde / daß man auff allerhand Weise und Wege dahin trachte / sie aus Ost-Indien gäntzlich zu vertreiben; welches aus deme genugsam zu vermercken / daß sie nicht allein die Engeländer aus Bantam verjaget / sondern noch einen Ort in Persien eingenommen wodurch denenselben solche Handlung ebenfalls gesperret / und mit Ruinirung solcher Compagnie Ihro Maj. Einkünffte sehr vermindert würden; bäten demnach umb Hülffe / und solche Violentz mit Gewalt zu rächen. Es hatten aber J. Kön. M. darauf geantwortet / daß die erwarteten Holländischen Commissarien erst gehöret werden müsten / und im Fall dieselben keine Erklärung wegen der Satisfaction mitbringen würden / sie ihre Unterhanen gegen alle Gewaltthätigkeiten auf das kräftigste schützen wolten.

Engeländischer Gesandter kommt in den Haag.

Hierauff erschiene im April / der Königl. Engländische Gesandte Herr Skelton, in dem Haag / und hatte dem 11. dieses / bey Ihr Hochm. zum erstenmal offentliche Audientz / zu welcher er von denen Herren von Engelburg / und von der Burg / als Deputirten / in der zweyten Estats-Carosse aus seinem Logiment abgeholet / und biß zu Ihro Hochm. Versamblung mit noch 15. andern vom Engeländischen Adel besetzten Carossen begleitet wurde. Als er nun in selbiger Versamblung zur Rechten deß damals præsidirenden Herrn Schellings auf einen Stuel sich niedergesetzet hatte / that er seine Proposition in Frantzösischer Sprach / deren Inhalt war: wie daß Ihre Königl. Maj.

1685. von Groß-Britannien eine sonderbare Affection, welche nicht geringer/als Dero Herrn Bruders / Glorwürdigsten Andenckens gewesen / seye / sondern selbige noch übertreffen solte / so wol zu diesem Staat / als auch dessen Eingesessene trage / und wolte er / gemeldter Envoyé, zu Fortsetzung derselben allen möglichen Fleiß anwenden / dabenebenst aber nicht zweiffeln es würden Ihro Hochmög. mit seiner Conduite wol zu frieden seyn/und seine Person für genehm halten. Worauff er das Königl. Creditiv überreichet/ welches offentlich verlesen/ und ihm nachgehends durch besagten Herrn Schellingen in Französischer Sprach geantwortet wurde/daß nehmlich solche durch seine Person an Ihre Hochm. g thehene Gesandeschafft ihnen höchst angenehm/und sie für sothane Freundschaffts-Bezeugung allen möglichsten Danck abstatteten/ würden auch/was zu derselben Unterhaltung dienete/im geringsten nichts unterlassen.

Bantamische Sachen.

Nach diesem schrieben auch die Holländischen Ambassadeurs aus Engeland/wie daß sie bey dem König geheime Audientz gehabt / und daß Seine Maj. grosse Zeichen guter Freund und Nachbarschafft von sich gegeben/auch versichert hätte daß die mit Dero Herr Brudern / hochseel. Andenckens/ aufgerichte Bündnüssen nicht allein erneuert/sondern auch in vielen Puncten vermehret werden/ und kein König noch Potentat Sie davon abwendig machen solte/ sondern wolte im Gegentheil dahin beflissen seyn/daß beyde Nationen ohne einigen Verdacht gantz vereiniget werden möchten; und desto eher hierzu zu gelangen / haben Jh. Maj. selbst erinnnert/ die Bantamische Sache fürdersambst in der Güthe abzuthun. Weßwegen die dazu längst verordnete Commissarien/welche wegen Beylegung sothaner Strittigkeiten mit der Englischen Ost-Indischen Compagnie nach Londen gehen sollen / endlich zu Anfang deß Monats May/dahin aufgebrochen/und nicht nur nach ihrer Ankunfft daselbst / den 20. May / beym König Audienz gehabt / sondern auch bald hernach mit der Zusammenkunfft / und denen jenerseits verordneten Commissarien den Anfang gemacht haben.

Engeländer machen eine starcke Prätension dafür.

Nun gab es zwar viele Sorgen für einige Weitläufftigkeiten; sintemal die Englische Compagnie eine solche grosse Summa prætendirte / daß es für unmöglich gehalten wurde / darauf zu tractiren. Dann sie forderte für ihren erlittenen Schaden hundert und funffzig Tonnen Goldes/ und die Restitution von Bantam/ mit allen Fortificationen/ gleich wie selbige/ehe der Streit entstanden/ gewesen: jedoch war noch Hoffnung/ die Sache in der Güthe zu heben/ weil Seine Majest. gegen die Commissarien sich heraus gelassen / daß Indien noch groß genug wäre/ darinnen zu negotiiren / wann es gleich nicht zu Bantam geschehe; worzu noch weiter die Erklärung kommen / ein Project auffzusetzen / dadurch eine dergleichen Allianz gemacht werden könte/ daß weder dieser Estat noch Seine Majest. keinen Potentaten zu fürchten hätten. Ja es war nachgehends der König gesinnet die Bantamische Strittigkeiten niemand anders/als deß Printzen von Oranien Entscheidung zu übergeben/ob vielleicht durch dessen Mediation dieselben sich leichtlicher vergleichen lassen wolten / weil die Commissarien zu keinem Accommodement gelangen konten / indem selbige gegen die Anforderungen der Englischen Compagnie eine eben so starcke Gegen-Rechnung wegen der Kosten / die sie / den jungen König von Bantam in Possession zu setzen/ auff die Bahn brachten.

1685.

Jalousie der Stadt Amsterdamm wegen Engeland.

Hierbey ist annoch zu gedencken / daß der Printz von Oranien ebenfalls zu einer genauern Allianz mit Engeland sehr inclinirt gewesen/welches aber dem Magistrat zu Amsterdamm frembd vorkame / weßwegen man auch bey demselben einige Jalousie verspührte; allermassen man Engeland / in Ansehung deß Printzen / nicht gar zu viel trauete/und deßwegen lieber mit Franckreich eine Allianz auffrichten wolte; wie dann davon / vor dem Tode deß vorigen Königs / bereits durch den Comte d' Avaux ein Project, zu Præjudiz Seiner Hoheit / war entworffen worden. Mit solchem Tode aber / und mit Annehmung der Cron von dem jetzigen Könige/meynte man/hätten sich die Conjuncturen dergestalt geändert / daß man billicher massen Nachdencken haben müste.

Begehren deß Engl. Gesandten.

Mitler Zeit hatten die Schottländische Rebellen (davon droben unter den Schottländischen Sachen ein mehrers erwähnet worden) ihre Kriegs-Munition in Holland heimlich eingekauffte: Dahero der Englische Abgesandte ein Memorial übergeben / und begehrt / daß den Kauffleuthen aufferlegt werden möchte / ins künfftig Bürgschafft zu stellen / daß sie keine Schiffe mit verbottenen Kriegs-Waaren aus diesem Lande nach Schottland laden solten: in welches Begehren dann auch die Herren Staaten gewilliget; es haben aber einige von den Holländischen See-Städten dagegen angezeigt/daß sich solches nicht wol thun liesse/weil die Factoren von ihren Principalen bißweilen Commission bekommen könten / mit dergleichen verbottenen Sachen Schiffe nach Hamburg/ Königsberg / und dergleichen Orte zu laden / und doch der Schiffer gleichwol geheimen Befehl haben möchte in der See nicht damit nach besagten Plätzen/sondern nach Schottland zu gehen/welches alsdann die Kauffleuthe nicht verwehren / viel weniger Bürgen stellen könten: Nichts destoweniger waren die Staaten gesinnet / dem König in allem / so viel immer möglich/ein Genügen zu leisten; deßwegen auch an unterschiedliche Provintzen / in denen die von dem Abgesandten in die fünff und neuntzig specificirten Rebellen sich auffhalten solten / geschrieben wurde / sich ihrer Personen zu versichern; jedoch mit dem Unterscheid / daß die Engeländer/oder Schottländer / welche vor der Conspiration sich daselbst häußlich niedergelassen / keines wegs beunruhiget werden; die jenigen aber/

1685.

so nachgekommen schuldig seyn solten/ sich davon vor dem Gericht der Oerter zu rechtfertigen / oder / in Ermanglung dessen / das Land zu raumen / und anderswohin zu ziehen. Also auch/ da die Staaten angesprochen wurden / daß sie dem König Munition / Carretschen / und andere zur Artillerie gehörige Sachen einkauffen / und nach Schottland schaffen lassen wolten / verwilligten sie solches von Stund an / und trugen selbst dem Stuck-Major dieses Staats / neben einem andern Officirer / diese Commission auff / über das / weil der Rebellen halber / es höchstnöthig schiene / hielte der obgemeldte Engl. Ambassadeur / Herr Skelton, noch ferner an / daß die sechs Englisch- und Schottische Regimenter / welche bißhero in dieses Staats Diensten verblieben waren / zum Secours nach Schottland übergeführt werden möchten; welche Dimission dann auch gleichfalls von dem Staat bewilliget / und Schiffe nach dem Briel / sie allda einzunehmen / abgeschickt worden; wiewol die Soldaten ungern daran kamen / weil sie auff solche Weise wider ihre Brüder und Landsleute zu fechten gezwungen würden / und sich deßwegen nicht wenig verlieffen. Jedoch war man im Fall der Noth / laut der Anno 16-8. gemachten Allianz / Krafft deren sich dieser Estat / selbigem / neben einigen Schiffen / gegen alle Feinde / welche Engeland überkommen würde / zu senden schuldig erkläret / auch auff einen Secours von sechs tausend Mann bedacht. Nichtsdestoweniger gieng es mit Abführung der außländischen Völcker sehr langsam daher / massen selbige sich / wegen contrari Windes / über drey Wochen bey Seeland auffhielten / wiewol einige geschlossen / daß solche Verzögerung mit Willen geschehen / desto länger Zeit zu gewinnen / und zu sehen / wie es in Engeland und Schottland ablauffen werde.

Holland fürchtet sich für Engeland.

Endlich aber / da obgemeldte Regimenter fortgeschiffet waren / zweifelte man an ihrer Zurückkunfft / und stunde in nicht geringen Sorgen / mit der Cron Engeland in Händel zu gerathen / als welche zwey und zwantzig Kriegs-Schiff schleunigst außrüstete / und noch achtzehen dabey verfertigen ließ / auch stets viertzig Capital-Kriegs-Schiffe halten wolte. Daß auch eben selbige Cron ihre Land-Miliz auff viertzig tausend Mann verstärcken / und davon zwantzig tausend Mann in Engeland / zehen tausend in Schottland / und zehen tausend in Irrland verlegen wolte / that etliche weitaußsehenden noch ferner die Augen auff / zumal da der Herr Skelton, wegen der auffgehaltenen Rebellen / und wegen der auß dem Land passirten Ammunition / sich allerhand harter Reden verlauten ließ; um welcher Ursach willen auch die von Amsterdam Ordre ertheilet / daß alle Kriegs-Schiffe solten reparirt / und in Bereitschafft gehalten werden; jedoch muthmasseten die meisten / daß Engeland viel eher mit Franckreich was anfangen dörffte / worzu die Engl. Nation sehr inclinirte.

Es verschwand aber vollends die Furcht / da der König die zugeschickte Regimenter nicht nur wieder zurück sendete / sondern auch an die Herren General-Staaten schrieb / und denen selben die Außtilgung der Rebellen zu wissen machte / dabey meldend / daß die Herren Staaten gleichfalls Theil an der Victorie hätten / indem selbige zu rechter Zeit die sechs Regimenter geliefert / welche / ob sie schon bey der Schlacht nicht gegenwärtig gewesen / nichts desto weniger grosse Furcht verursachet / und im Fall die Königl. Armee Noth gelitten haben sollte / hätte man den Schaden gleich wieder ersetzen können. Deßwegen Se. Majest. allenthalben trachten werde / Merckzeichen Ihrer danckbarlichen Erkandtnuß zu geben / und daß Sie nochmals geneigt wäre / die alte Allianz heilig zu observiren / und noch eine neue / zur Sicherheit beyderseits Unterthanen auffzurichten. Worauff den 7. Augusti die drey Englische Regimenter / und den 9. dieses die drey Schottische wieder zurück / und zu Rotterdam ankommen / und nach ihren alten Guarnisonen marchirt seyn.

1684. Forcht für Engeland verschwindet.

Inzwischen wurde auch mit dem Churfürstl. Brandenburg. Minister / und würcklichen geheimen Rath Herrn von Fuchsen / nicht allein wegen der rückständigen Subsidien / und eines von der Indianischen Compagnie in Guinea abgenommenen Schiffs / sondern auch aller anderer alten Prætentionen halber tractirt / und die Ratificationes den 4. Octobr. gegeneinander außgewechselt / wie der Leser in den Brandenburgischen Geschichten dieses Jahrs pag. 791. mit mehrerm finden kan.

Tractat mit Chur-Brand. geschlossen.

Weiln auch das Reformations-Wesen in Franckreich / die darinnen sich befindende Holländer gleichfalls betroffen / so berathschlageten sich die Herren Staaten / wie sowol den Naturalisirten / als Unnaturalisirten in Franckreich sich auffhaltenden Holländern geholffen werden möchte; weswegen sie dann nicht allein ein Intercession-Schreiben für solche an den König abgehen / und um einen freyen Abzug für sie anhalten / sondern auch dem im Haag befindlichen Frantzösischen Ambassadeur / Comte d'Avaux, weilen solcher den 22. Octobr. nacher Paris räisen wolte / solche Sache bestens dergestalt recommendiren lassen / damit den Holländische Reformirten / so sich in denen Frantzösischen Handels-Stätten auffhielten / der freye Abzug für ihre sämtliche Familien / samt allen Effecten und Mobilien / laut deß 7. und 10. Artickels deß in Anno 1678. gemachten Tractats / möchte verstattet werden. Welches alles aber wenig gefruchtet; Nichts desto weniger aber kamen zu Amsterdam und andern Orten viel flüchtige Reformirten an / die das Elend ihrer Verfolgung nicht genugsam beschreiben konten. Diesen Leuten wurde / gleichwie an andern auch geschehen / viele und fünffzehen-jährige Freyheiten von denen Herren Staaten ertheilet.

Staaten suchen den Holländern in Franckr. den freyen Abzug zu wegen zu bringen.

Den

1685. Holländer halten ein Danck- und Buß-Fest.

Den 11. 21. Novembr. liessen die Herren Staaten durch alle Provinzien ein solennes Danck-Fest / und Bet-Tag halten / um Gott für die bißher genossene Gewissens-Freyheit zu dancken / und zu bitten / daß er sie noch ferner / nach seinem Göttlichen Willen darbey erhalten / und ihre Glaubens-Brüder in Franckreich trösten wolle. Darauff wurde eine allgemeine Steuer für solche Flüchtlinge auffgehoben / da dann unter andern in der Stadt Dort 13000. und im Haag 15000. Gulden eingesamlet worden. Weiln aber denen Holländern in Franckreich / wegen der Religion / gleich denen andern / starck zugesetzet worden / so wurde den 5. Novembr. im Gravenhaag allen Römisch-Catholischen die Haltung der Schulen / und Ubung ihres Gottesdiensts verbotten. Ingleichem hatten die Herren Staaten von Ost-Frießland / und Ober-Jssel beschlossen / alle Advocaten / Notarien und Procuratores der Römisch-Catholischen Religion abzuschaffen / und die Stellen der Kriegs-Bedienten mit Protestirenden zu besetzen. Jnzwischen langten unter ander Flüchtlingen auch hundert und zwantzig Pfarrherren / und etlich hundert wackere Officirer / im Haag an / und wurde ihnen nach ihrer Bedürfftigkeit / und Qualität der Charge, biß zu ihrer fernern Verpflegung genugsamer Unterhalt verschaffet.

Und verbieten den Cathol. das Exercitium.

Den 1. Decembr. haben Jhre Durchl. Herr Ernst Augustus / Bischoff zu Oßnabrück / und Hertzog von Braunschweig-Lüneburg / ꝛc. im Haag denen Frantzösischen Flüchtlingen verschiedene Freyheiten publiciren lassen / deren Jnnhalt mehrentheils denen Brandenburgischen gleich ist; und ward der Herr Claude, Prediger zu Charanton, von denen Herren Staaten zu ihrem Geschicht-Schreiber angenommen.

Tumult zu Brüssel.

Den Zustand der Spanischen Niederlanden betreffend / weiln die neue Zünffte der Stadt Brüssel / wegen der auffgelegten Beschwärungen auff die ein- und außgehende Waaren sich nicht zu frieden stellen wolten / so hielten sie noch im December vorigen Jahrs / etliche Tage nach einander auff dem Rathhauß ihre Versamlung / und kame auch / den Tag nach dem angetretenen Neuen Jahr / das Volck in grosser Menge mit dem Gewehr auff dem Marckt zusammen. Weßwegen man bey Hofe alsobald berathschlagte / wie die Sache am füglichsten anzugreiffen / und zwar kame der Stadthalter / Monsr. du Fay, selbigen Tages mit der Spanischen Infanterie, Gardes / und Dragonern / sampt einigen Reutern auff den Marckt / und wolte sich in der Corps de Garde setzen / um wenigstens dadurch diese der Burger Zusammenkunfft zu verhindern. Weil aber die Burgerschafft resolvirt war / nicht einen Fuß breit zu weichen / zwangen sie ihn bald durch etliche Musqueten-Schüsse / den Marckt zu verlassen; bey welcher Gelegenheit sein Pferd ihm unter dem Leibe / und ein Knecht an seiner Seiten todtgeschossen worden / welches dann so grossen Allarm unter der Burgerschafft verursachet / daß leicht ein grosses Blutbad darauß hätte entstehen können / wo nicht dieselbe auff dem S. Niclas-Thurn die grosse Glocke / als Zeichen deß allgemeinen Auffstands / hätte läuten lassen. Es war zwar der Weg dahin mit achtzig Spantern besetzt / welche man aber mit Mußqueten-Schüssen bald vertrieben / worbey einer von ihren Officirern todtgeschossen / auch etliche Soldaten und Bürger tödtlich verwundet worden / und hat wenig gefehlet / daß die Burger den Thurn / die Soldaten darvon herunter zu bringen / nicht in Brand gesteckt hätten. Es bekamen aber die Officirer Befehl / mit ihrer unterhabenden Miliz sich deß Marckts zu bemächtigen; wofern aber diese Ordre wäre ins Werck gesetzet worden / würde / allem Ansehen nach / nicht ein einiger Soldat bey leben geblieben seyn / weil über zehen tausend Burger im Gewehr gewesen / und bereits eine Esquadron zuruck getrieben / auch einige davon verwundet hatten. Den folgenden Tag ward das gemeine Volck durch die Bürger von dem Marckt abgehalten / die Ketten auffgespannet / und alle Zugänge starck besetzet / auch alle Thore / damit kein Volck von andern Guarnisonen / so bereits im Anzug ware / in die Stadt kommen konte / geschlossen / und ließ sich alles zu einem grössern Unglück ansehen. Es bemühete sich aber unterdessen der Hertzog von Arschott / der Prinz von Vaudemont / und andere / sowol bey Hofe / als bey der Burgerschafft / die Sache in der Güte zu vergleichen / welches auch dergestalt erfolget / daß die Vermehrung der Auffiagen abgeschafft / und hernach alles wieder ruhig wurde; massen der Marquis de Grana selbst durch ein offentliches Placat die neuen Anlagen und Accisen / von den ein- und außgehenden Gütern wiederum auffgehaben: Und wiewol von demselben ein falscher Ruff außgesprenget wurde / als wann er sich unterfangen wolte / der Stadt Thor-Schlüssel / so jederzeit auff dem Rathhauß pflegen verwahret zu werden / abzunehmen / er aber sich deßwegen purgirt / so hatte doch das Volck gegen ihn deßwegen einen Haß und Argwohn / und unterließ nichts / seine Gerechtigkeit zu behaupten / daher sie auch an gemeldtem Rathhauß doppelte Wacht hielte. Hingegen trachtete gedachter Herr Gouverneur sich von seiner Verwaltung loß zu wircken / und ließ deßwegen zum öfftern um seinen Abschied zu Madrit Anfuchung thun / allein er bekam zur Antwort / daß er noch auff drey Jahr solche seine Administration continuiren müste.

Einnehmung Cortryck und Dixmuyden / steckt sich.

Sonst waren Cortryck und Dixmuyden / wegen der rückständigen Contributionen / denen Spaniern noch nicht wieder eingeraumt / und gab es / wegen Erhebung solcher Contributionen allerhand Streitigkeiten / weßwegen der Marquis de Grana dem Intendanten / Grafen von Bergeyck / nebenst denen Flandrischen Ständen / die Commission auffgetragen / neue

Mittel

1685.

Mittel zu erfinden / damit die Contributionen eingetrieben / und die Frantzosen entweder bezahlet / oder mit gnugsamer Bürgschafft contentirt werden möchten ; zu welchem Ende der Marquis de Grana denen Deputirten von Hennegau befehlen ließ / wegen der Bezahlung Sorge zu tragen / weil sie am meisten noch schuldig wären ; um deßwillen ihnen Commissarien zugeordnet wurden / zu rathschlagen / wo die darzu benöthigte Mittel herzunehmen ; Und wurde ihnen im Fall der Noth verstattet / alle verfallene Gelder / so in denen Gerichten selbiger Provintz vorhanden / darzu anzuwenden / jedoch mit dem Beding / daß solche innerhalb Jahrsfrist wiederum bezahlt werden sollten. Allein so bemühet man auch war / Zahlungs-Mittel zu erfinden / so schiene es dennoch / daß man auff Frantzösischer Seiten immer mehr neue Prætensiones machen wolte; massen der Intendant zu Maubege nicht allein die Stände in Hennegau / als welche am meisten erschöpfft waren / sondern auch / die Provintz Namur / wider deren Einwohner / auff Anhalten eines Innhabers / deß Waldes Marlagne, Repressalien supplicirt / auffs neue zu beschwören suchte ; weß wegen man alsobald einen Expressen nach Brüssel geschicket / bey Hofe solches anzudeuten. Weiln nun dieses Beginnen wider die Stillstands-Tractaten lieff / sandte der Marquis alsbald an gemeldten Intendanten / wider solche gewaltsame Proceduren zu protestiren.

Cortrick und Dixmuyden wieder eingeraumt.

Endlich aber wurden die benöthigte Gelder zusammen gebracht / die Frantzosen damit befriediget / und hierdurch den 27. May Cortryck und Dixmuyden von ihnen denen Spaniern wieder eingeraumt.

Marquis de Grana gehet mit Tod ab.

Nachdem aber der bißhero gewesene Gouverneur in denen Spanischen Niederlanden / Marquis de Grana, den 20. Junii zu Marlemont dieses Zeitliche gesegnet / und zu Haure / bey Löven / in ein Grab deß Hertzogs von Arschot geleget worden / so ward das Kästlein / welches allzeit in dem Castel zu Antwerpen verwahret wird / und die Succession deß Gouvernements darinnen enthalten ist / eröffnet / worinnen man drey Brieffe / mit Num. 1. 2. und 3. bezeichnet / gefunden. Nach Eröffnung deß ersten befande man / daß der König / bey Versehung deß Gouvernements, den Hertzogen von Vexar / in dessen Abwesenheit aber / den

Don d'Agourto wird zum Gouverneur derselben verordnet.

Don Francisco d'Agourto ordinirt / und weilen dieser zugegen / wurde der dritte Brieff uneröffnet gelassen / worauff bemeldter Don d'Agourto das Gouvernement, mit gutem Vergnügen deß Volcks / absonderlich / weil er bey die fünffzehen Jahr lang in diesen Landen / als Mareschal de Camp, General-Lieuten. de Cavallerie, und Grand-Maistre de l'Artillerie sich auffgehalten / angetretten. Demnechst ertheilte er den 13. 23. Junii die erste Audientz / und wurde folgends von allen vornehmen Ministris complimentirt ; der Frantzösische Intendant der conquestirten Niederlanden aber / fienge an / allerhand neue Prætensiones zu machen / und wurde zu Tournay den 23. Octobr. ein Königl. Frantzösischer Befehl angeschlagen / daß alle Güter der Königl. Spanischen Unterthanen / in den Städten / und deren zugehörigen Landen / von Ryssel / Dovay, Orchier, Callon, Gourge, Bournay, Menny, Valencienen, Conde, Bouchain, und Cambray, mit Arrest solten beschlagen / und die Einkünffte / biß auff fernern Befehl / einbehalten werden : welche Procedur gedachter Gouverneur, den 5. Novembr. durch den Käiserl. Residenten / Hn. von Campricht / denen Herren General-Staaten / als eine den gemeinen Frieden stöhrende Sache / angelegentlich vortragen / und um ihre Resolution dabey anhalten lassen. So wurde auch gleich bey Anfang der gemachten Frantzösischen Prætension der Baron dell Vall nach Pariß geschicket / um Remedirung anzuhalten : mit welchem wir dann zugleich dahin gehen / und besehen wollen.

Was in Franckreich an selbigem Königl. Hofe / bey Anhör- und Abfertigung außländischer Gesandtschafften / und insonderheit in Religions-Sachen / auch bey dem Vergleich der Republic Genua / dieses 1685. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Genueser suchen die Absendung ihres Doge nacher Franckr. und die restitution deß Grafen von Fisque Güter von sich abzulehnen.

Nachdem berichteter massen p. 754. Se. Königl. Majest. auff Intercession deß Pabsts und deß Königs in Engeland den Termin zu Beylegung der zwischen Selbiger und der Republic Genua entstandenen Strittigkeiten / biß auff den 1. Febr. dieses Jahrs verlängert / so suchete die Genueser mittler Weile die Abschickung ihres Doge nacher Franckreich / und die Restitution deß Grafen von Fisque Güter von sich abzuwenden : was jenes anbelangete / wäre es unmüglich selbigen nach Franckreich zu schicken / weil er das Haupt ihrer Regierung wäre / und der Republic Verordnung in allem genau in Acht nehmen müste / deßwegen er nicht ausserhalb Landes verräisen könte. Dieses aber betreffende / so wären dieselben Güter / Krafft zweyer rechtlichen Außsprüche deß grossen Raths / confiscirt worden / und hätten sie daran den wenigsten Theil in Besitz / in dem das meiste / theils in Käiserl. Macht / theils in deß Königs von Spanien / deß Groß-Hertzogs von Florentz / und deß Duc de Parma gekommen. Wegen der Unkosten / so Se. Aller-Christlichste Majest. selbige Stadt zu bombardiren auffgewendet / und solche auch prætendirte / haben gemeldte Genueser Deroselben zu bedencken geben lassen / ob sie nicht genug gestrafft / daß die Bomben ihre Stadt so erbärmlich und elendiglich verwüstet / und daß dieses J. Maj. Satisfaction genug seyn könte. Allein man bestunde Frantz. Seits auff der ersten Anforderung / und war dieses ein desto besserer Vorwand / die Waffen in Italien zu ziehen ; wiewol der König in Franckreich sich erklärte / sich weder

1685.

Genua noch Savoyen zu bemächtigen/ sondern nur den Nachkommen der Genuesern ein Exempel ihrer Vorjahren Hartnäckigkeit zu hinterlassen/ und das gantze Land zu ruiniren/ nebst Beyfügung/ wie Pabst Alexander der siebende kein Bedencken getragen/ seinen Vettern/ den Cardinal de la Toire, welcher von so gutem Geschlecht gewesen/ als der Doge nimmermehr/ abzuschicken/ um Perdon zu bitten.

Päbstliche Vermittelung.

Vom Pabst aber/ welcher sich diese Sache höchst angelegen seyn ließ/ kam abermal ein Expresser nach Hofe/ Ihro Aller-Christlichste Majest. zu versichern/ wie er bey Sr. Catholischen Majest. allen möglichen Fleiß anwende/ Dieselbe dahin zu vermögen/ damit Sie/ nebst ihm die Genueser dahin bereden wolte/ Ihrer Maj. sich zu submittiren: nur wolte er darbey Ihre Aller-Christlichste Majest. auffs beste angemahnet haben/ Dero Prætensiones in etwas zu moderiren/ und viel eher etwas nachzugeben/ als Italien in Unruhe zu setzen/ massen solches denen Fürsten der Liga zu grossem Schaden und Nachtheil gereichen würde. Es protestirte aber Se. Königl. Majest. von neuem/ daß die Italiänische Fürsten/ wegen der grossen Kriegs-Anstalten zu Wasser und Lande/ sich im geringsten nichts zu befahren hätten/ weil solche nirgends anderst wohin/ als auff die Stadt Genua angesehen wären/ ohne etwas weiters gegen selbige Lande/ so denen benachbarten Potentaten etwas Schaden bringen könte/ vorzunehmen; massen Sie gäntzlich entschlossen/ besagter Stadt offenbar zu weisen/ wie hoch Sie eine Sache empfinden könte. Die Völcker demnach/ welche nach Italien zu marchiren beordert waren/ bestunden in 38000. Mann/ sowol Cavallerie als Infanterie/ über welche der Hertzog von Savoyen Generalissimus seyn/ und unter sich die Marschallen von Schomberg/ und de Bellefonds haben solte.

Genueser submittir sich.

Ehe aber die Genueser diese Macht sich über den Hals kommen liessen/ schickten sie annoch zu rechter Zeit einen Currier nach Pariß/ mit der endlichen Resolution, daß der Doge, von vier Senatoren begleitet/ dahin kommen/ und Ihr. Königl. Majest. verlangte Satisfaction geben solte. Weßwegen alsobald der Cardinal Ranucco, Päbstlicher Nuntius, und der Genuesische Envoyé, Marquis de Marini, mit dem Herrn Croissy zu Handlung geschritten/ auff was Weise der Doge, und die vier Senatores ihren Einzug halten/ wie man sie empfangen/ und was etwa sonst für Ceremonien bey der Audientz vorgehen solten. Da dann/ nachdem man drey Tage mit allem Ernst an dem Vergleich gearbeitet/ endlich nach vielen Streitigkeiten der Schluß erfolget: Daß

Vergleichs Articul.

1. der gegenwärtig-regierende Hertzog/ mit noch vier regierenden Rathsherren und zwantzig Edelleuten begleitet/ gegen Außgang deß nechstkünfftigen Monats Martii/ oder zum längsten den 10. April/ sich entweder in der Stadt Marsilien/ oder in einer andern Stadt deß Königreichs einfinden solte/ wohin der König einen Officirer mit zwantzig Gardes du Corps, und einen Hoffmeister vom Königlichen Hause/ ihn allda zu empfangen/ schicken wolte/ und solte er sodann durch das Königl. Gebiet frey gehalten/ und zu gedachtem Marsilien ihm kund gemacht werden/ an welchem Ort/ und zu welcher Zeit ihm der König Audientz geben wolte. 2. Zu besagter Audientz solte er/ nebenst den vier Senatoren/ in ihren Ceremonial-Kleidern von einem Printzen auß Königl. Geblüt geführet werden/ und mit gröster Ehrerbietung die Submission der Republic, und wie es derselben sehr leyd sey/ daß sie in Königl. Ungnade gefallen/ bezeugen/ da dann der König auff einem Thron sitzen/ und der Doge mit entblößtem Haupt seine Rede anfangen/ nach einem kleinen Compliment aber sich bedecken/ und als ein souverainer Printz tractirt werden solte. 3. Zeit währender Abwesenheit deß Doge, und der Senatoren/ solten ihre Stellen nicht durch andere ersetzet werden/ sondern sie bey ihrer Rückkunfft solche wiederum bekleiden. Ferner solten die Genueser die Königl. Spanische Völcker auß allen ihrer Republic zugehörigen Städten und Plätzen schaffen/ und abziehen lassen/ und/ Krafft dieses Tractats/ auff alle Allianzen und Bündnussen/ so nach dem 1. Januar. 1683. gemacht worden/ renunciren/ und eine genaue Neutralität halten/ ihre Galeren/ so sie innerhalb drey Jahren her gebauet/ und außgerüstet/ disarmiren/ ingleichem die Frantzösische Unterthanen/ wegen deß Verlusts/ so sie erlitten/ restituiren/ und dem Grafen von Fiesque, innerhalb zweyen Monaten hundert tausend Reichsthaler zahlen/ dessen Recht aber/ und Schuldforderung/ zu fernerer Rechtlichen Außführung/ ohne daß Ihr. Königl. Majest. darzu verhülffen/ außgestellet werden. Und diesem vom Päbstlichen Nuntio, und dem Genuesischen Envoyé, nebst dem Monsr. de Croissy unterschriebenen Tractat zu Folge/ solten nun von dem Tag der Unterschreibung an/ alle Feindseligkeiten auffhören/ auch beyderseits Gefangene loß gelassen/ und innerhalb drey Wochen die Ratification außgewechselt werden. Wie dann auch stracks die nach Italien/ und gegen die Genuesische Republic von Pariß/ und andern Frontier-Plätzen beordert gewesene sämtliche Bataillons würcklich contramandirt worden; und als die Ratification deß geschlossenen Tractats ankomen/ auch nunmehr durch Mons. de Croissy, und dem Genuesischen Envoyé war außgewechselt worden/ ließ der König diesem letztern bedeuten/ wie daß der Doge, mit den vier Senatoren sich nicht übereylen dörffte; auch nach erhaltener Audientz/ nachdem er in die zwey und zwantzig Monat zu Pariß gewesen/ ließ Ihre Königl. Majest. sich gegen ihn vernehmen/ wie es Deroselben leyd/ daß seine Republic sie dergestalt zu tractiren/ Anlaß gegeben/ und gleichsam darzu gezwungen/ wünschete

1685.

aber dabenebenst/ daß er zugegen seyn möchte/ wann der Doge ankommen würde / die Ehrbezeugung so man selbigem anthun würde / zu sehen.

Herzog von Genua bricht nach Franckreich auff.

Damit nun endlich Jh. Kön. M. die verlangte Satisfaction bekommen möchte/ machte sich der Doge zu Genua/ Francisco Maria Servori, neben den 4. Senatoren/ 6. Edelleuthen einigen Secretarien/ Pagen/ Kammerdienern/ Laqueyen/ und andern Bedienten / ins gesampt in die 78. Personen starck/ am 28 Martii auf den Weg/ welchen er nach Asti, von dannen nach Chiri, und weiter nach Montaglen, und Aviglione mit kleinen Tagreisen fortsetzte / und vom General Grondona durch das gantze Gebieth des Herzogs von Savoyen biß nach Ponte Buonvicino bedienet/ und freygehalten wurde; woselbst er Königl. Französische Bediente angetroffen / so ihn biß Pariß frey durch gebracht.

Kompt nach Pariß.

Als er nun daselbst angelangt / überbrachte er Ihrer Königl. Majest. folgende Geschencke: Eine Chaise oder Sänffte / mit schwer bordirtem Brocad überzogen / mit guldenen Platten beschlagen/ und an statt der Gläser mit Crystall de Roche versehen: zwo guldene Kannen mit 8. Crystallenen/ und unter denen 4. mit Gold besetzten Flaschen: 6. grosse guldene Tafel-Leuchter / und 8. kleinere: 12. Kisten Genuesischer Confecture: 12. Kisten mit Venetianischem Wachs: Einen Königl. mit Perlen besetzten Mantel / wegen der Stadt Savona: 2. grosse Kühl-Kessel/ nebenst 2. grossen guldenen Taffel-Becken/ so von dem berühmten Künstler in Italien/ Sr. Fiorentini gemacht worden.

Seine mitgebrachte Geschencke an den König.

Kurtz nach seiner Ankunfft trug sichs zu / daß von dem Marquis de Louvois ein Paquet Briefe/ welche besagter Herzog an die Herrschafft abgeschicket/ mit der Uberschrifft: An Seine Durchl. Hoheit/ den Herzog/ und sehr vortrefflichen Landvogt der Herrschafft Genua; aufgefangen / und dem König hiervon Nachricht gegeben hatte: welcher hierauf Befehl ertheilet/ daß/ wofern 2. Herzogen/ als der eine in Genua/ und der ander in Franckreich wärē/ sie beyd nach Pariß komen/ und sich allda præsentiren solten/ und daß solches deß Königs Will sey. Allein man hat sich alßbald hierauf erkläret/ daß diese Weise zu schreiben also gehalten würde/ ob auch schon der Herzog gestorben sey: Wemit man doch nicht zu frieden war/ sondern die Vollmachts-Brieffe deß Doge, und der Senatoren untersuchen ließ / welche / weil sie nicht auf gebührende Weise eingerichtet waren / der Herrschafft wieder zuruck gesendet/ und auf solche Art geändert werden mußten/ daß mit Verwerffung aller hierwider streitenden Gesetze/ der Herzog/ und die Senatoren ihre Würde/ und Regirung ungeändert auch in Franckreich/ und biß sie wieder nach Genua zuruck kämen/ eben alß vor ihrer Abreise bekleiden solten. Dahero man auch begehrte / daß sie in den Bedienungen innerhalb deß Hauses/ und bey den Visiten/ und sonst allenthalben/ nach Gewohnheit der Herrschafft/ sich bezeigen / und nicht weder offentlich noch in der Stille ohne das Kleid der Würde / nehmlich in langen Röcken / und grossen Mützen / erscheinen solten. Jedoch wurde dem Herzog auch einige Unfürsichtigkeit beygemessen / daß er seine Carosse mit guldenen Nägeln hatte beschlagen lassen/ welches niemanden/ als Königl. Printzen gebührete; und wurden alsofort Leuthe hingeschickt / welche dieselbige außziehen musten.

Dessen Brieffe werden auffgefangen.

1685.

Als nun der zur Audientz bestimte Tag/ nehmlich der 15. May/ herbey kommen/ welches eben der Tag gewesen an welchem die Stadt Genua vor einem Jahr war bombardirt worden/ hatte Ihro Majest. dem Marschall von Luxenburg anbefohlen/ den Herzog zu begleiten / welcher die rechte Hand nehmen / der Herzog aber ihme solche nicht geben wolte/ und wieder nach Versailles schickte / allda zu remonstriren / wie daß der Würde deß Herzogs / welcher das Corpus der Herrschafft præsentirte / diesen Vorzug zu haben gebührete; der Marschall aber bestunde auff seinem Begehren / und sagte rund heraus / daß er die rechte Hand niemand / als einem Printzen vom Geblüt geben wolte. Diesem Streit demnach abzuhelffen / ward für gut befunden/ daß er nicht mit gehen solte. Und also ward eine Königliche Carosse an deß Herzogs Hauß/ allda Monſ. de Bonneuill, Introducteur der Ambass. sich befande / abgeschickt / in welche er sich / mit denen vier andern Rathsherren / und dem Herrn Bonneuill setzte. Sein Rock / den er an hatte / war / sampt den Flügeln / von köstlicher rother Seiden / mit seidenen Flocken / von gleicher Farbe / besetzet / vornen mit einem krummen Hacken / umb solchen aufzuschürtzen. Der Habit der vier Rathsherren war schwartz; und dieses waren eben die Trachten / womit sie in ihrem Rath zu erscheinen / und bey allen Ceremonien / denen sie beywohnen / zu tragen pflegen. Sie nahmen ihren Weg durch Meudon unter so grossem Zulauff deß Volcks/ und Menge der Carossen / daß der gantze Wege damit bedeckt war / und die Königliche Guarde gnug zu thun hatte umb sie auff die Seite zu bringen.

Selbiger wird zur Königl. Audientz abgeholet.

Vormittags gegen 11. Uhr / langten sie zu Versailles an / und sahe man gleich beym Eingang in den Hof deß Castells / zwölff wol außstaffirte Pagen / zween und zween in einem Glied / vorher tretten/ denen noch siebentzig Laqueyen gleichfalls Paar-weise nachfolgeten. Auff diese kamen alle die Kutschen / und stiege man vor dem Saal der Ambassadeur ab. Nachdem nun der Herzog allhier ohngefehr anderthalb Stund gewartet hatte / kame obgedachter Hr. von Bonneuill, welcher indessen sich zu Sr. Maj. umb Deroselben Ordre einzuholen/ verfüget hatte/ wiederumb zu dem Herzog / und zeigte demselben an/ daß Sie bereit wären/ ihme Audientz zu ertheilen. Die Stiege / auff welcher man zu des Königs Gemach gieng / war gerad gegen dem vorgedachtem Saal über / wohin der Herzog zu Fuß gienge. Besagte Stiege hielten 100. Schweitzer. Trabantē besetzet/ nach welchen

Langt zu Versailles an.

1685.

die Leib-Guarde stunde. Die Laqueyen giengen 2. und 2. neben der Stieg hinauff / und blieben vor dem ersten Saal stehen. Denen folgeten die Pagen in gleicher Ordnung nach / giengen aber etwas weiter fort / als die andern / und blieben gleichfalls / wie die Laqueyen / stehen. Auff diese folgete der Herr Giraut , und führete die Edelleuthe / welche in guter Ordnung / jeder nach seiner Charge, die er begleitete / ihm nachgiengen. Nächst denen kamen die Genuesische Edelleuthe / so dem Hertzog zu Gesellschafft von der Republic waren mitgegeben worden. Darauff folgete der Hertzog / und hatte auff der rechten Seiten einen Rathsherren / auf der lincken aber den Hn. Bonneuill neben sich gehen / und folgeten die andern drey Rathsherren in einem Glied hernach.

Und komt in schöner Ordnung zur Königl. Audientz.

Nachdem sie nun die Stiege / welche in deß Königs Gemach führet / hinauff gekommen waren / gienge man weiter fort biß in den Saal / welcher an der Königl. Galerie- oder Spatzier-gang liget / zu dessen Ende der König in einem köstlichen Gemach war. Der Hertzog von Duras , Capitän der Königl. Garde , welcher den Hertzog an der Thür dieses Saals empfinge / begleitete ihn weiter fort / biß an den Thron Sr. Maj. welcher von Silber / und nur 2. Staffeln hoch erhoben war. Der Dauphin / und Hertzog von Orleans stunden zur Seiten des Königs / und war Se. Maj. über diese / noch mit allen denen Printzen deß Geblüts / und all denen hohen Bedienten / welche in dergleichen Ceremonien nächst bey Deroselben zu seyn pflegen / umgeben. Die Suite deß Hertzogs bestunde / wie bereits angezeigt worden / in ziemlicher Anzahl / wovon aber der gröste Theil derselben ihm biß an den Königl. Thron nicht nachfolgen können / sondern in der Galerie / und Vorgemach / welches man zu dem Ende frey gelassen bleiben müssen. So war auch die Passage biß an den Königl. Thron von denen Hof-Cavallieren so sehr eingenommen / daß einer von den Herren Senatoren nicht durchdringen / oder dem Hertzog folgen kunte / weßwegen dieser nicht eher perotiren wolte / biß selbiger bey ihm erschiene. Darauf trat er samt seinem Staat näher hinzu mit entblöstem Haupt / machte drey tieffe Reverentzen biß zur Erde / wendete sich folgends gerad gegen den König mit sothanen Submissen und demütigen Worten / daß derselbe ein Vergnügen darob schöpffte / und ihm als er noch redete / ein Zeichen gab / sich zu bedecken / welches er auch gethan ; jedoch nahme der Hertzog / so offt er deß Königs / oder der Königl. Familie erwehnte / allezeit seine Mütze ab. Die gantze Rede war in Italiänischer Sprach / und folgender gestalt abgefasset.

Des Hertzogs Anrede an den König.

SIRE.

Meine Republic hat unter den besten / und bündigsten Grund-Regeln ihrer Regierung / die jenige sonderlich allezeit für die vornehmste gehalten / Ihre hohe Ehrerbietung zu forderst gegen diese mächtige Cron / welche auf Eu. Maj. Haupt von Dero Großmächtigsten Vorfahren glücklich geerbet / zu bezeugen / und zu erkennen zu geben ; indem Eu. Majest. dieselbe zu einer so hohen Stuffen der Ehre und Macht / durch so viel wunderbare und unerhörte Thaten erhoben ; daß die Fama oder das allgemeine Gerüchte / welches sonsten alle Dinge gröser zu machen pflegt nicht genugsam seyn würde / wann es auch nur die Helffte davon seyn solte / solches der Posteritä̈t und Nachkömlingschafft beglaubt zu machen. Ein so hoher und vortrefflicher Vorzug welchen alle andere Staaten der Welt nicht unbillich mit tieffester Neigung in Verwunderung setzet / hat meine Republic bewogen / vor jederman zu bekennen / daß es Ihro sehr leyd seye / und daß derselben kein grössers Unglück von der gantzen Welt hätte begegnen können / als daß sie Euer Maj. beleydiget / und zu Zorn gereitzet. Und kan ich das grosse Leydwesen / welches meine Republic trägt / daß sie das allergeringste / so Eu. Maj. hat mißfallen können / begangen / nicht genugsam außdrucken ; und wiewol sie ihr fälschlich kosset / daß dieses alles nicht vorsetzlich geschehen / sondern aus einem blossen Unstern herrühret / nichts destoweniger möchte dieselbe wol wünschen / daß alles das / was sich zu Eu. Majest. Mißfallen begeben und zugetragen / nicht allein aus Eu. Majest. sondern auch aller Menschen Gedächtnüs möchte getilget / und außgelöscht seyn. Dann sie befindet sich nicht fähig zu seyn / einigen Trost in dieser ihrer so grossen Betrübnus anzunehmen / biß daß sie sichet / daß sie in Eu. Majest. höchstschätzbare Gnade wieder gesetzet worden / und sich / dieselbe zu erlangen / würdig gemachet habe / Eu. Maj. versicherend / daß sie ihr nichts höhers werde angelegen seyn lassen / und daß dieses ihre gröste Sorge seyn werde / wie sie sich nicht allein stätigst erhalten / sondern auch würdig und bequem machen möge / dieselbe zu verwahren. Diesem zu folge / so hat sie / weil sie sich bedüncken lässet / daß sie nicht bewegliche / und demüthige Worte genug hierzu finden könne / sich eines gantz ungemeinen und besondern Mittels bedienen wollen / indem sie ihren Hertzog / mit diesen vier Senatoren abgesendet / in Hoffnung / daß sich Eu. Maj. mit der hohen Æstime , welche meine Republic von Dero Königl. Wolgewogenheit führet / allerdings und vollkommlich werde begütigen lassen / was im übrigen mich anbelanget / so halte ich dieses für mein gröstes Glück / daß ich die Ehre gehabt / die hertzliche und unterthänige Gemüths-Neigung meiner Republic Eu. Majest. vorzutragen / und vor einem so grossen / und wegen seiner Tapfferkeit unüberwindlichsten / wegen seiner unvergleichlichen Großmütigkeit aber höchst gerechtesten Monarchen zu erscheinen. Und gleich wie Eu. Majest. hierinnen alle andere vorige Zeiten übertreffen / und solches ungezweifelt auff Dero Königl. Hauß und Geschlecht fortpflantzen werde; Also habe ich nächst diesem hertzlichen Glückswunsch / das gäntzliche und zuverlässige Vertrauen / es werde E. Maj. um der gantzen Welt Dero unvergleichlich hohes Gemüth sehen zu lassen / allergnädigst geruhen / diese demuthige

Submis-

1685.

Submission nit allein als ein Zeugnus der Aufrichtigkeit meines Hertzens/ sondern auch dieser Hn. Senatoren/ũ aller Bürger meiner Republ. an- ũ annehmẽ/ und erwarte mit höchstem Verlangẽ die Gegenzeichen/ daß E. Maj. sich diese ihre schuldige Unterwerffung habe gefallen lassen.

Des Königs Antwort.

Der König antwortete dẽ Herrog hierauf also; Daß er nehmlich mit der Submission, welche ihme die Republic von Genua thun lassen/ sehr wol zu frieden wäre; Und gleich wie er ungern dazu kommen/ daß er seinen Unwillen gegen dieselbe hätte müssen blicken lassen/ also seye ihme jetzo gantz angenehm/ daß die Sachen wieder in den Stand/ worinnen sie jetzo wären gesetzt worden; wodurch ins künftige eine gute Correspondentz könte unterhalten werden/ dessen er sich dañ von Seiten der Republic versehen haben wolte/ und weil er selbige hoch schätzte/ wolte er nicht unterlassen/ bey allen Begebenheiten genugsame Proben seine Kön. Wolgewogenheit gegen dieselbe spühren zu lassen.

Nach dieser deß Königs Antwort/ legten auch die 4. Senatoren/ ein jeder absonderlich/ in ihrer Ordnung ihre Complimenten ab/ und antwortete Se. Maj. einem jeden auf die Weise/ wie er solche angebracht: Gegen sie ins gesamt aber erzeigten Sie sich sehr freundlich/ bevorab aber gegen den Hn. Salvago, welcher vormals etliche Jahr lang/ in Qualität eines Genuesischen Abgesandten/ in Franckreich sich aufgehalten hatte.

Der Herzog wird sampt den Senatoren köstlich tractirt.

Wie nun diese Audientz sich geendiget hatte/ machte der Herzog im Zuruckkehren mit entblössem Haupt wiederumb die tiefste Reverentzen; deßgleichen thaten auch die Rathsherren/ bedeckten sich auch nicht eher wiederumb/ als biß sie Se. Maj. gäntzlich aus dem Gesicht hatten. Darauff wurden sie in voriger Ordnung wiederum zuruckgeführet/ und durch eine grosse Menge Volcks an den Ort gebracht/ allwo die Tafeln zu ihrem Tractament bereit stunden. Allhier legte der Herzog/ wegen der grossen Hitze/ so durch die überhäuffte Menge des Volcks/ welche diese Ceremonien zu sehen/ nacher Versailles kommen/ vermehret worden/ seinen Ceremonial-Rock ab/ und erschiene in einem Violetbraunem seidenen Habit. Allhier nun wurde er köstlich tractirt/ und ihme durch die Königl. Bedienten auffgewartet.

Welcher darauff noch verschiedene Visiten ablegt.

Nachmittags gegen 3. Uhr wurde er auch zur Audientz deß Dauphins in voriger Ordnung gebracht/ und gienge darbey alles vor/ wie in der Königl. Audientz gemeldet worden. Als diese verrichtet/ wurde er auch in der Madame Dauphinin Gemach geführet welche mit vielen Herzoglichen/ Fürstlichen/ und ins gemein allen denen vornehmsten Hof-Damen umgeben war. Der Herzog machte anfänglich drey tieffe Reverentzen/ und redete darnach die Madame Dauphine mit diesen General-Worten an; Daß er nemlich/ nachdem er in Franckreich kommen/ sich glücklich schätzte/ ihro allerunterthänigst. Respect zu erzeigen. Auf welches Compliment sie wiederum in Frantzösischer/ bey den Abschieds-Complimenten aber in Italienischer Sprach antwortete.

Nach diesem erhube sich der Herzog zu dem Herzog von Orleans nach Chartres, und nach diesem zu der Mademoiselle. Folgends begleitete man ihn auch zu der Herzogin von Orleans/ und von dieser zu der Herzogin von Guise. Nach einigen allhier abgelegten Complimenten/ gienge derselbe mit denen Senatoren/ zu der Princessin de Conty, und wurde von der Gräfin von Bury/ als ihrer Hoffmeisterin/ an der Thür deß Gemachs em[illegible].

1685.

Da nun alle diese [illegible] waren/ that der Herzog/ und [illegible] noch etliche Spatziergäng zu V[illegible] gab sich hernach in eben vorgemel[illegible]ag wiederum nacher Pariß.

Und wieder nach Pariß gebracht wird.

Den 18. May reisete der Herzog in seiner Carossen/ mit seinen Rathsherren/ wieder nach Versailles ab/ woselbst er Vormittags gegen 10. Uhr anlangte. Der Hr. de Bonneval, welcher ihrer gewartet/ führte sie alsobalden in ein schön Gemach/ und liß ihnen alles das jenige/ was nur am rarsten zu sehen war/ zeigen. Nach diesem wurden sie durch den Marquis de Livry, Königl. Hofmeister an den Ort/ wo das Mittagmahl für sie bereitet war/ geführet/ und dabey sehr herrlich tractirt. Der Herzog hatte allhier die vornehmste Stelle an der Tafel/ welchem der Fürst von Monaco, nebst noch vielen andern Herren des Hofes Gesellschafft leistete. Als sie nun von dieser Tafel auffgestanden/ erhube sich der Herzog in das Gemach/ wo der König das Mittagmal hielte/ woselbsten er die Ehre hatte/ bey ihr Majest. so lang die Mahlzeit währete/ sich auffzuhalten. Eine Stunde hernach/ wurde durch einen Königl. Stallmeister die Königl. Gutschen herbey gebracht/ und stiege der Herzog in die erste/ woran acht Pferde zogen/ seine übrig. Suite aber in die andern. Man führte sie damit herumb und liesse ihnen alle dort herumb befindliche Raritäten sehen.

Wird nochmals tractirt.

Hiernächst stiegen sie wieder in ihre eigene Gutschen/ und fuhren auff Pariß zu; unterwegs begab es sich/ weil der Herzog noch ein neue Gutsche mit neuen Pferden hatte/ daß dieselbe umbgeworffen wurde/ weßhalben dann der König/ als er solches kurtz hernach erfahren/ sehr sorgfältig nachfragen lassen/ ob der Herzog nicht etwa wäre verletzet worden.

Fähret wieder auf Paris zu.

Den 19. dito/ führte der Herr Aubert, des Herzogs von Orleans Ceremonien-Meister/ den Herzog mit denen Rathsherren/ und seiner gantzen Suite, nach S. Cloud, in das Hauß Sr. Königl. Hoheit/ und liesse ihnen alle Gemächer/ auch was sonsten rares darinnen/ zeigen.

Wird nach St. Cloud begleitet.

Den 25. dito/ kame der Herzog von Genua/ sampt seinen 4. Rathsherren/ Nachmittags gegẽ 3. Uhr/ in ihrẽ Ceremonien-Kleidern zu dem Herzog von Orleans/ und wurde von demselben an der Thür des ersten Saals empfangen/ in sein des Herzogs Cabinet geführet/ daselbst in die zu dem Ende bereitete Sessel gesetzet/ auch nach besagter Visite, von dem Herzog biß an ihre Gutschen

Empfängt vom Herzog von Orleans Audientz.

1685.

schen begleitet. Eine Stunde darnach stiegen der Hertzog/die 4. Rathsherren/der Genuesische Envoyé, und die gantze Suite, in ihre etzliche Carossen/und wurden/in Gesellschafft deß Herrn de Bonneuill, in den Hof von Soissons gebracht/von den Edelleuthen der Fürstin von Carignan unten an der Stiegen bewillkomet/von der Mademoiselle de Soissons, und Mademoiselle de Carignan aber an der Thür ihres Gemachs empfangē/ allda wie bey unterschiedlichen andern Audientzen tractirt/ auch nach allerseits abgelegten Complimenten/auff eben die Weise/ wie man sie empfangen/wiederumb zuruck begleitet.

Und erhält beym Königs seine Abschieds Audientz.

Den 28. dieses/ erhielte der Hertzog bey dem Könitz seine Abschieds-Audientz und wurde mit eben den jenigen Ceremonien/welche man bey seiner ersten Audientz in acht genommen/nach Versailles geführet; allwo er folgende Rede gethan:

Dessen Abschieds-Rede.

Sire.

Die Königl. Gnaden-Bezeugungen/welche Ew. Maj. meiner Republic/ wie auch meiner Person/ und denen 4. Rathsherren erwiesen/ seyn so vielfältig/und sonderbar/daß auch dieselbige alle geschöpffte Hoffnung weit übertroffen. Die Königl. Großmüthigkeit/ wie auch andere Heldenmässige Tugenden/leuchten bey E. Maj. dermassen hervor/daß ich nicht gnugsame Worte/um dieselbe zu rühmen/ finden kan. All das jenige/ was ich meiner Republic werde vorstellen können/ solches wird nur der geringste Theil davon seyn; Unterdessen wird dieselbe mehr als genugsame Ursachen haben/ wegen deß Respects/ womit sie E. Maj. verpflichtet ist/sie auch bey andern Fürsten schuldigst zu bekeñen/und mit Sorgfalt suchen/die Ehre der guten Gunsten/welche sie mit so vielen Kenzeichen Dero Königl. Milde gegen sie spühren lassen/zu erhalten. Ja wann wir auch gleich darüber alle das jenige/was wir auff der gantzen Welt fürs kostbarste halten/ verlieren solten/so versichern wir doch/daß wir nimmermehr etwas thun werden/wodurch wir uns abermalen eine so schwere Ungnade auf den Hals ziehen mögen/vorhoffen auch/ Dieselbe werden sothaner unserer auffrichtigen Meynung/ und redlichen Handlungen/ worinnen wir/ unerachtet unserer weiten Abgelegenheit/ allstäts zu verharren gedencken. Glauben zustellen; Versichern uns auch dabey/daß Ew. Maj. durch Dero erleuchtete Augen/ und derselben hellen Schein/ allen frembden Nebel/ welcher die Klarheit dieser unserer guten Intention verdunckeln möchten/ dissipiren und zertheilen werden. In welchem Vertrauen ich dañ E. Maj. eine immerwährende glückliche Regierung wünschen/und daß der Ruhm/ welchen sie so rechtmässig durch ihre unvergleichliche Helden-Thaten erworben/ ewig währen möge.

Ihr. Maj. liessen hierauf durch sehr freundliche Worte genugsam gegen ihn verspühren/ daß sie mit dem Hertzogen/ und denen 4. Senatoren/und der Republic vergnüget wäre/und liesse dieselbe/ nach dieser gehabten Audientz/ wiederumb wie das erste mal alle/biß so gar auf die Laquayen/ an verschiedenen Tafeln herrlich tractiren/und darauff wieder zuruck nach Paris begleiten.

1685.

Selbiger wird vom König herrlich beschenckt.

Den 28. dito/kame der Hr. Bonneuil, und Hr. Giraut, wegen deß Königs zum Hertzog/und brachten ihm Sr. Maj. Bildnus überall köstlich mit Diamanten besetzet wie auch 12. schöne Tapezereyen/welche die 12. Monaten deß Jahrs samptdenen Königl. Häusern/ de Louvre, Fontainebleau, Versailles, S. Germain, Chambort, nebst ihre Zugänge vorstelleten/ und eine Schachtel von Juwelen/worinnen 10. Diamanten/deren jeder 1000. Louysen werth. Von denē 4. Rathsherren aber/bekame ein jeder eine schöne Tapezerey/ Pocal/und eine Schachtel mit Diamanten/auf tausend Louysen geschätzet/neben noch vielen andern Frantzösischen Raritäten.

Reist ab

Hierauf reisete der Doge den 30. dito/in Gesellschafft deß Herrn Lomellino, als eines Senatorn, und 6. andern Personē/über Moulien ganz still/und incognito, mit gelehnten Kutschen biß nach Lyon/die andern Senatores aber folgeten in 8. Tagen mit dem Rest ihrer Suite, Vorhabens zu Avignon, oder Marseille den Hertzog wieder anzutreffen/allda auff die Galeren zu sitzen/und also wieder nach Genua zu fahren/ woselbst sie auch/den 19. Julii glücklich wieder angelangt.

Es hatten aber die Genueser zu Paris nicht nur grosse Beehrung/ sondern auch einige Beschimpffung erfahren müssen; massen unter andern schimpfflichen Bildern so auff sie gemacht worden/ man auch den Hertzog auff einem Ehhatte reiten sehen/da die 4. Rathsherren die vier Zipffel von der Chabraque, oder Decke getragen der Gouverneur zu Mayland den Zügel und der zu Casal von hinten darauff geschlagen; allein diejenigen/ so dergleichen verkaufft hatten/ wurden gefangen gesetzt.

Die Stadt Genua wird in Holtz gebildet dem König præsentirt.

Sonst aber præsentirte der Marquis de St. Olon Ihro Königl. Maj. die Stadt Genua in Holtz gemacht/worinnen man nicht allein alle Kirchen/ Palläste und Gassen/ sondern auch die Häuser selber/ ja auch die von Frantzösischen Bomben niedergeworffene Gebäude vollkomlich sehen/ und unterscheidē kunte/als welche mit einer besondern Farbe gezeichnet: ingleichen waren darinnen die alten und neuen Fortificationen eigentlich zu erkennen/ und war doch das gantze Werck nur 8. Schuch breit. Der König ließ es in seine Antichambre setzen/ und erlustigte sich sehr mit dessen Beschauung/ als an einem Bildnus der schönsten Städte einer der Welt.

Frantzösischer Hof legt wegen Absterben des Königs in Engeland die Trauer an.

Nach dieser Erzehlung/ wenden wir uns zu dem jenigē/was sich über dieses ferner in Franckreich Denckwürdiges zugetragen. Und zwar so langte den 19. Febr. ein Currier von Londen zu Paris an/ welcher des Königs von Engeland Todsfall confirmirte; worüber Se. Kön. Maj. grosse Traurigkeit bezeugete/uñ der Hof legte darauf die Trauer auf 3. Monat lang an/und wurde der Marschall de Lorge nach Engeland beordert/ so wol die Trauer/als Krönungs-Complimenten deß neuē Königs Jacobi/Hertzogs von Jorck/ so abzulegen/ nebenst Versicherung an selbigen

König/

1685. König, ihm in allen Fällen Assistentz zu leisten. Wobey annoch dieses zu bemercken / daß / so bald der Engelländische Courier zu Versailles die Nachricht gebracht / sich der König zu der Madame la Dauphine verfüget / und gesagt: Madame, ich bringe eine traurige Botschafft: der König in Engeland ist gestorbē: Selbiger war Unser Nachbar / Freund / und Vetter / und hat sein Wort stäts gehalten / wie wir auch das Unserige / darbey aber viel / seine Wolfahrt zu conserviren / gethan. Den 8. May hatte der Engl. Extraordinar-Envoyé, Mylord Chachal, bey dem König seine Abschieds-Audientz / und reisete folgenden Tags von dannen nacher London wieder ab; dem obgedachter Marschall de Lorge alßbald gefolget.

Päbstl. Nuncius hält umb Hülff wider die Türcken an.

Inzwischen hielte der Päbstl. Nuncius an diesem Hofe um Succurs wider den Erbfeind an / bekame aber zur Antwort / wie man zwar leichtlich 10000. Mann dem Röm. Kais. zu Dienst überlassen könte / man müste sich aber / wann solches gewilliget würde / besürchten / es möchte denen Französischen Negotien in der Levante / wie auch den jenigen Unterthanen / welche nach Smirna handelten / nachtheilig seyn.

Gesandschafft von und nach Siam.

Weiln sonsten die Gesandtschafft von Siam / so bereits im vorigen Jahr im Octob. in Franckreich angelangt / und von der schon Meldung geschehen Jh. Maj. im Namen ihres Kön. ersuchet / daß von selbiger eine Gesandtschafft dahin möchte abgeschicket werden / so wurde der Cheval. Chaumont mit verschiedenen Geschenckē dahin abgefertiget / welche / weil sonst niemals ein Ambass. vom Französischen Hofe dahin geschicket worden / in allerhand Kostbarkeiten / so seliger Orten hoch geschätzet worden / und sich auf 150000. Rthl. beliefen / bestanden. Es nahm aber ermeldter Ritter / samt dem Envoyé von Siam / seine Reise über Orleans nach Brest / von dannen sie den 3. Mart. abgesegelt / und bestunde dasselben Gefolge in mehr als 50. Personen / nebenst 5. Jesuiten / und 7. Missionariis. Auch giengē 6. unterschiedliche Künstler mit / welche Se. Kön. Maj. dem Kön von Siam verehrte / weil selbiger von Französischen Künsten einige in seinem Reich auffzurichten vorhabens.

Moscowitische Gesandtschafft langet zu Pariß an.

Den 12. May langte über Polen eine Moscowitische Gesandtschafft zu St. Denys an / welche den 16. dito von dem Hn. von Bonneval, Einführern der Ambass. im Namē deß Kön besuchet wurde. Den 17. folgends / gienge der Marschall von Humieres, und besagter Hr. von Bonneval mit Sr. Maj. uñ der Madame la Dauphine Carossen wieder dahin / und brachte sie darinnen zu Pariß ein / allwo sie in das Logiment der Extraordinar-Ambass. begleitet / und durch die Königl. Beampten tractirt und frey gehalten / den 22. aber mit behörigen Ceremonien nach Versailles geführet / und zur Königl. Audientz introducirt wurdē. Da der vornehmste vō diesen Ambass. seine Rede mit entblößtem Haupt (weil die Moscowit. Czaaren nicht zugeben / daß die Ambass. sich vor ihnē bedecken) in Moscowinscher Sprach folgender gestalt gethan:

Derselben Rede an

Durch die Gnade Gottes / in der Hochwürdigsten Dreyfaltigkeit / die Aller-Durchleuchtigste / und Großmächtigste Grosse Herren Czaars und Groß-Hertzoge / Johann Alexowitz, und Peter Alexowitz, deß groß- klein- und weissen Reussenlandes Inhabere / von Moscovien, Kiovien, Wolodimen / und Novograd / Czaaren von Sibirien / Herren zu Bleßkoume / und Groß-Hertzogen von Smolensko / von Tucisky, Ingerien / Permien, Beatis, der Bulgarien / und anderer Provincien Herren / Groß-Hertzogen deß nidrigen Landes von Quernigon, von Beson, Jeresbaf, Bolotenie, Obdorie, Cordities, und von allen Seiten deß Nords Regenten / Herren deß Landes Iveria, Cartalinie, und von Gronsine Czaars, wie auch von Cabardin, und denen Landen von Circassien und Georgien, nebenst noch vielen andern / so wol gegen Auf- und Niedergang / als auch gegen Mitternacht / ligende Länder mehr / worin er sie als rechtmässige Erben ihres Vatters / Besitzer und absolute Herren seynd.

Aller Durchleuchtigster und Großmächtigster grosser Fürst / Herr Ludwig der vierzehende dieses Namens / von Bourbon, durch die Gnade Gottes / Käiser von Franckreich und Navarren / und vielen andern Königreichen mehr. Unsere Herren haben uns zu Ew. Königl. Maj. abgeschicket und Dieselbe ihrent wegen zu begrüssen / uñ den Zustand Ihrer Gesundheit zu vernehmen.

Hierauf / als der König gleichfalls nach der Gesundheit der Czaaren fragte / gaben die Ambassadeurs widerum diese Antwort: Als wir von euren Brüdern / denen Aller-Durchleuchtigsten und Großmächtigsten Herren Czaaren / und Groß-Hertzogen (wornach sie den vorgemeldten gantzen Titul wiederholeten) abgereiset / haben wir dieselbe in einer gantz vollkommenen Gesundheit / in ihrer grossen Königl. Stadt Moscau hinterlassen.

Nachdem sie nun auch ihre Credentz-Schreiben dem König übergeben / so fuhren sie / wiewol mit vormaliger Wiederholung der Titeln ihrer Czaaren / in ihrer Rede also fort:

Die Allerdurchleuchtigste / Großmächtigste grosse Herren Czaars / ꝛc. haben uns zu euch Sire, ihrem Bruder geschickt / um Ew. Königl. Majest. diese Freundschaffts Briefe zu überreichen. Erzehlten solchem nach Jh. Königl. Maj. die im An. 1682. den 15. May in Moscau entstandene Massacre, und wie darauf ihre beyde Czaaren auff den Königl. Thron seyn erhoben worden / welche ein grosses Verlangen trügen mit Jh. Kön. Maj. in guter und vollkommener Verständnüs zu leben / bäten demnach / daß Ihro Maj. belieben möchte / ihnen gewisse Commissarien zu benennen / mit denen sie wegen ihrer Geschäfften tractiren und handeln könten.

Selbige præsentiren ihre Geschencke.

Nach gehaltener dieser Rede / liessen die Ambassadeurs ihre mitgebrachte Geschencke / durch mehr als 50. Personen von ihrer Suite herbey bringen: Diese nun bestunden in vielen Stücken köstliches Zeuges / und rarem Pelzwerck; einem mit Edelgesteinen besetzten Sebel; einem lebendigen Zobel-Marder / uñ einem Raub-Vogel / welcher auf die Adler loßgeht / uñ mit ihnē kämpfet.

1685.

Wie nun diese Audienz sich gäntzlich geendiget/ wurden die Hn. Abgesanten/ mit ihrem gantzen Gefolge / köstlich durch die Königl. Bedienten tractirt/ und hernach mit eben den vorigen Ceremonien wieder nach Pariß begleiteten.

Den 1. Jun. begabē sie sich wieder nach Versailles, und giengen daselbst in das Gemach des Hn. Colberts de Croissy, welcher mit ihnen/ wegen der Sachen ihrer Ambassade eine lange Conferentz hielte. Unter andern aber hielten diese Gesandten inständig an / daß Ihro Majest. doch einen Ambassadeur, oder auffs wenigste einen Envoyé nach Moscau ernennen möchten.

Nehmen ihre Abschieds-Audientz.

Den 3. dito hatten sie ihre Abschieds-Audientz mit eben den vorig gemeldten Ceremonien / bey dem König/ und wurden ihnen/ und zwar einem jeden absonderlich/ von wegen Seiner Majest. folgende Geschencke durch den Herrn von Bonnevil überbracht: als nemlich eine Büchse/ worinnen deß Königs Bildnus eingefasset/ und mit köstlichen Diamanten besetzt lage. Ferner ein köstlicher Teprich/ so mit Gold gestickt / und künstlich erhoben war. Eine Uhr/ in einem vergulden Futral; ein Sack-Uhrlein / mit einem guldenen Futral: ein Feuerzeug / den man zweymal loßschlagen kunte / mit erhobenen / und von Gold zusammen gesetzten Bildern gezieret. Ferner ein Paar Pistolen von gleicher Arbeit / sehr schön / und kostbar. Die übrigen Personen von ihrem Gefolg / empfiengen gleichfalls des Königs Bildnus von Gold und Silber.

Der zweyte Gesandte nun/ als ihm deß Königs Bildnus præsentirt wurde/ bande er solches alsobald an seine Mütze / und sagte: Daß er es die Zeit seines Lebens tragen / auch seinen Kindern / und allen seinen Nachkommen befehlen wolte / daß sie solches stäts bey ihnen tragen solten.

Und reisen wieder ab.

Hierauf reiseten sie des folgenden Tags / war der andere Heil. Pfingstag / unter Begleitung des Hn. Torst/ ordinari-Cammer-Herrns deß Königl. Hauses/ wieder ab/ welcher auch gedachte Gesandtschafft von Pariß biß nach Dünkirchen / auff Königl. Kosten überall zehrfrey hielte / allwo sie zu Schiff gestiegen / von dannen nach Holland zu segeln.

Chur-Pfaltz Todsfall wird notificirt.

Im übrigen gab es in Franckreich allerhand Nachdencken/ nachdem der zu Heydelberg anwesende Königl. Frantzösische Envoyé Graf von Schomberg / durch einen abgefertigten Currier den Todsfall des Churfürsten zu Pfaltz Seiner Königl. Maj. hatte kund thun lassen; gestalten sich dann nicht nur alsbald die Pfaltzgrafen von Veldentz/ und Birckenfeld/ umb die Declaration ihrer Rechten an theils prætendirenden ihnen heimgefallenen Chur-Pfältzischen Landen zu bewerben anfiengen/ sondern man macht sich auch von Seiten des Duc d' Orleans grosse Hoffnung/ daß selbige Hertzogin / als Erbin deß verstorbenen Churfürsten / ihres Herrn Bruders ein merckliches dabey ziehen würde: wie weit sich aber die Prætensiones besagter Hertzogin erstreckē möchten/ und was derselben vō Rechtswegen zuständig/ solches wurde unter der Hand von gewissen Rechts-gelehrten aufs genaueste untersuchet; dabey es hieß/ daß Seine Majest. aus wichtigen Ursachen dem Chur-Pfältzischen Successions-Wesen zu sehen/ und die Prætensionen der Madame d'Orleans, und anderer unter Königl. Souverainität stehenden Pfaltzgrafen, dem Lauf der Justitz hemstellen / darein sich nicht weiter mischen/ viel weniger etwas mit Gewalt suchen wolte. Dannenhero wurde der Abbt Morel, Rath im Parlament zu Pariß/ nacher Heydelberg ernennet/ welcher auch gerad dahin reisete / und viel Documenten und Brieffliche Urkunden mit sich führte / der Hertzogin ihr Interesse solcher gestalt zu beobachten / und das was ihr zukommt/ in der Güthe zu suchen. Dabenebenst aber/ ward dem besagten Abbt anbefohlen/ auff die förderliche Erklärung ein / für alle mal zu dringen / weil der König in seinem Staats-Rath alles reifflich überleget/ und zu denen specificirten Prætentionen/ bevorab zu der Jahrmus an Mobilien/ Außstand der Rechnung / auch Wein und Früchten im gantzen Land die Hertzogin/ als rechtmässige Erbin erkläret.

Unter solchen Begebenheiten kam auch ein Schreiben nach Hofe / worinnen die Schweitzerische Cantonen umb die Inclusion deß Armistitii anhielten/ folgendes Inhalts:

(Tit.)

Schreiben der Schweitzer an den König.

An Eu. Königl. Majest. haben wir unlängst ein Schreiben Dero Extraordinar-Envoyé, Herrn von Gravelle zugestellet / und in selbigem Dieselbige gebührend ersuchet / dem zu Regenspurg vor einiger Zeit geschlossenen Stillstand der Waffen unsern Staat mit einzuverleiben; dagegen er uns alsobald ein anders von Eu. Kön. Majest. behändiget / aus welchem wir ersehen/ was massen Derselbe / unerwartet unsers Bundmässigen Ersuchens / aus eigener milder Bewegnus / uns bereits in besagten Stillstand eingeschlossen habe. Gleichwie nun für sothane gnädigste Wolneigung Eu. Königl. Maj. wie hiemit beschicht gantz demüthigen Danck erstatten; also nehmen wir das Bundsgenossische Vertrauen/ Derōselben in Ehrerbietung zu bedeuten/ wie schon bey dem Nimmägischen vor etlichen Jahren gemachten Frieden beobachtet worden sey / daß zwar die dreyzehen Orte mit Namen in demselben begriffen/ wir aber / die zugewandte / und mit verbündete Orte dabey mit Stillschweigen übergangen worden / deme entgegen / wie es bey dem Pyrenäischen und vorhergehenden Frieden gehalten worden. Wann nun unserm sämptlichen freyen Stande/ und dessen Ruhe daran nicht wenig gelegen seyn will/ daß ein so wichtiger Casus, als die Frieden uñ Anstand sind/ die Sachen im ehevorigen Wesen/ denen zusamen habenden Tractaten gemäß/ lediglich und ohne Veränderung gelassen werden; so werden Eure Majestät hiermit gantz Bundgenossisch / und angelegentlich ersuchet

suchet/ Sie geruhen uns in diesem passu zu consoliren/ und die gnädigste Verfügung zu thun/ daß wir/ die Dreyzehen/ und wir/ die Zugewandte/ und mit uns zugleich verbündete Orte/ in dem Anfangs gemeldten Stillstand der Waffen namentlich/ wie vor diesem/ eingeschlossen/ und mit darinn begriffen werden mögen. Welche Willfahrung/ gleichwie Ew. Majest. Zuneigung und Affection zu unserm freyen Stand/ und dessen Wolwesen solche vertröstet/ würde uns neuen Anlaß geben unsern im Gegentheil obhabenden Bunds-Pflichten in Treue und Auffrichtigkeit nachzukommen/ und neben dem Ew. Königl. Majest. allen Respect und Dienstwilligkeit zu erweisen: Dero wir zugleich allen hohen Königlichen Wolstand/ nach Dero eigenem Verlangen/ von demüthigem Hertzen zu wünschen.

Es hat aber Se. Königl. Majest. Dero Plenipotentiario zu Regenspurg/ Comte de Crecy, Ordre zugeschickt/ der Reichs-Ver-Versamlung daselbst vorzustellen/ wie daß Se. Majest. zu Erhaltung der allgemeinen Ruhe und Friedens/ und zu dessen Bezeugung/ die von Ihr. Käiserl. Maj. und denen sämptlichen Reichs gethane Proposition, die jenigen/ so in den getroffenen Stillstands-Tractat sollten eingeschlossen werden/ namentlich die Könige von Engeland/ Dänemarck/ Schweden/ und Polen/ wie auch die Republiquen Venedig/ Holland und Schweitz betreffend/ acceptiren wolten/ dafern man nemlich selbiger Seiten auch allen dessen Puncten in allem nachzukommen sich erklären würde. Als aber im übrigen der König den Bischeff von Basel in das Hohe Domm-Stifft daselbst/ wie auch in selbige Residentz wieder eingesetzet haben wolte/ weil der mehrere Theil dessen Lands in Sr. Majest. Gebiet gelegen wäre/ und daher der König sich obligirt befunde/ so kame der Domm-Dechant selbiges Bisthums von Arlesheim nach Partz/ im Namen deß gantzen Domm-Capituls Ihr. Königl. Majest. zu bitten/ daß sie ihre Renten und Einkünfften auß dero Landen/ gleichwie vor diesem/ einziehen/ und derselben ruhig geniessen möchten.

Militz-Wesen in Franckr. bleibt im alten Städ

Im übrigen gienge in Militaribus fast gar nichts veränderliches/ oder sonderliches vor; dann obgleich von unterschiedlichem Campement an der Saone, Saar/ bey Calais, und in Flandern viel Wesens gemacht wurde/ wie das erste in zwantzig tausend/ das andere in zwölff tausend/ das dritte in achtzehen tausend/ und das vierdte in fünffzehen tausend Mann bestehen/ und diese Läger durch besondere Generalen in steten Exercitien gehalten werden solten/ so blieb es doch nur endlich bey Außwechselung der Guarnisonen/ und bey einem solchen Durcheinandermarschiren/ daß sich niemand darein finden/ noch richten konte/ und inzwischen der König durch das beständige hin- und wieder-Marschiren seiner Trouppen/ denen der Landmann Proviant und die Kost verschaffen mu-ste/ so viel gewann/ daß er etliche Monat ersparete/ und die Völcker in steter Action und Bereitschafft/ wie auch die Benachbarte in einiger Ombrage und Forcht hielte. Dann es giengen die angestellten Lager gar bald wieder voneinander/ und kehreten sodann die Trouppen wieder nach ihren Quartiren.

Sonst wurden die Straßburgische und alle andere Elsässische Fortificationes durch die Infanterie eifrigst fortgesetzet; so arbeiteten auch zwischen Schlettstatt und Breysach wircklich an einem neuen Werck oder Damm etlich tausend Bauren. Ingleichem befanden sich sechs tausend Arbeiter an den Wercken deß Canals d'Eure, welche Monsieur de Louvois, und Monsieur de Vauban, neben noch sechs andern der vornehmsten Ingenieurs auff Kön. Ordre besichtiget/ und Anstalt gemacht/ diesen Fluß von Chartres nach Versailles zu leiten/ und den Canal sehr breit zu machen/ auch/ wo es die Noth erforderte/ mit Küet verwahren/ und außmauren zu lassen/ worzu sich die Unkosten/ dem Uberschlag nach/ wol auff viertzig Millionen beliefen.

Neuer Ambassadeur nach Constantinopel ernennet.

Nachdem sonsten der Herr Guilleragues, gewesener Königl. Frantzösischer Ambassadeur, und Consul von allen Nationen in Europa/ zu Constantinopel ohnlängst mit Tode abgangen/ und dann selbige Stelle nothwendig mit einer andern tüchtig- und qualificirten Person ersetzet seyn muste; als erwählte Se. Majest. hierzu den 8. Junii den Herrn Girardin, welcher nicht allein alle nothwendige Gaben/ so zu einem vollkommenen Ambassadeur erfordert werden/ an sich hatte/ sondern auch die Türckische Sprach vollkommlich verstunde/ und aller Gelegenheit/ und Gebräuchen deß Lands/ indem er bereits zwo Räisen dahin verrichtet/ kündig war/ mit Befehl/ auff Toulon zu räisen/ und von dar weiter zu Schiff sich dahin bringen zu lassen.

Verlöbnüß deß Hertzogs von Bourbon mit der Mademoiselle von Nantes.

Im Monat Julio wurde zwischen dem Hertzog von Bourbon und der Mademoiselle von Nantes eine Heurath getroffen/ und die Verlöbnüs-Ceremonien wegen sothaner hohen Stands Personen den 23. ejusd. in dem grossen Saal deß Königl. Gemachs zu Versailles vollzogen. Das gantze Königl. Hauß, ingleichem alle Prinzen und Prinzessinnen vom Geblüt/ welche zuvor darzu waren eingeladen worden/ fanden sich dabey ein/ und wurden der Hertzog von Bourbon, wie auch die Prinzessin von Nantes, durch den Marquis de Blainville, Groß-Ceremonien-Meister/ auß ihren Gemächern dazu abgeholt/ und biß dahin begleitet.

Teutscher Ritter-Orden beklagt sich beym König.

Inzwischen langten um diese Zeit/ nachdem auff Königl. Befehl der Orden S. Lazari dem Ritterlichen Teutschen Orden bey die vierzehen Commenden-Häuser/ nebst allen darzu gehörigen Unterthanen/ Dorffschafften/ Recht und Gerechtigkeiten/ Renten und Gefällen/ im Ober- und Unter-Elsaß/ wie auch die Balley

1685.

Lothringen / unerachtet selbiger solche Güther über die fünffhundert Jahr lang innen gehabt / und bißher erhalten / de facto entzogen / zween Gesandten von dem Teutschmeister / Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. von Neuburg zu Pariß an / welche umb die Restitution solcher abgenommenen Güther anhielten. Es wolten aber diese Gesandten von dem König nicht angenommen / noch ihnen einiges Gehör gegeben werden / wie solches der Leser unten in des Teutschen-Meisters Hoch-Fürstl. Durchl. an den Fürsten zu Schwartzenburg abgelassenem Schreiben mit mehrern finden wird.

König bezeugt wegen der Printzen so nach Ungarn gehen ein Mißfallen.

Als auch die Printzen von Conty, Turenne, und de Roche Suryon, der Ungarischen Campagne beyzuwohnen / von Pariß abgereiset / solches aber wider des Königs Willen geschehen / so bezeugte derselbe ein grosses Mißfallen darüber / also / daß er nicht allein ihre gehabte Regimenter cassirt / und etliche junge Herren / so ihnen zu dieser Reise verhülfflich gewesen / vom Hofe verwiesen / sondern auch / nachdem gedachte Printzen aus Ungarn wieder angelangt / und dem König auffwarten wollen / dem Printzen von Turenne anbefohlen wurde / sich wiederumb zurück nacher Straßburg zu begeben / allwo er fernere Ordre finden würde / wie er dann auch alsobald wieder zurück gegangen / und sich zu seinem Vettern / Grafen von Auvergne, nach Bergen Op Zoom verfüget; die andern zween aber / wurden etwas freundlicher empfangen / wiewol der Printz Conty, bald nach seiner Ankunffte / an den Kinder-Blattern gestorben / und zu Vallery begraben worden: worauff der Printz de la Roche Suryon; mit Erlaubnüs deß Königs / den Namen Conty angenommen.

Printz Conty stirbt.

Theses werden dem Päbstlichen Nuncio angeschlagen.

Hierzwischen wurden an deß Päbstl. Nuncii Thür einige Theses mit deß Königs Bildnus / so Seiner Majest. dedicirt waren / und deß andern Tags von den Sorbone defendirt werden solte / angeschlagen / worinnen diese Propositiones vorgeschlagen wurden. 1. Daß deß Pabsts Authorität sich weiter nicht / als über die Geistliche erstrecke. 2 Daß er keine Macht über die Weltliche Sachen der Printzen habe. 3. Daß er den Concilien unterworffen seye. 4. Daß seine Declarationes ohne Approbation der allgemeinen Kirchen nichts gelten. Dieses haben deß Nuncii Bedienten zwar anfangs zu verhindern getrachtet / weiln sie aber zur Anwort bekommen / daß solches aus Befehl (jedoch ungemeldet von wem) geschehen / haben sie die Theses zwar anschlagen lassen / so bald aber die Personen hinweg gewesen dieselbe wieder abgerissen.

Reformation wird starck fortgesetzet.

Unterdessen wurde das Reformation-Wesen in diesem Königreich starck fortgesetzet / und die von der Reformirten Religion dergestalten verfolget / daß auch ihrer viel das Ihrige zu verlassen / und nach Teutschland / Holland / Engeland / und andrer Orten zu gehen gezwungen wurden. Insonderheit kamen grosse Klagen aus der Provintz Languedoc / und Nismes, wie auch aus Vivarez, und andern benachbarten Provincien / daß die Intendanten ihnen mit Einquartierung / und andern Gewissens-Zwang unerträgliche Drangsalen zufügten / viel gefangen setzten / selbige auch nicht eher loß liessen / es wäre dann / daß sie entweder die Contributiones abtrügen / oder sich zur Römisch Catholischen Religion bequemten. Es wurde auch ein Edict publicirt / worinnen allen Reformirten / ihre Kinder in 24. Stunden nach der Geburt taufen zu lassen / auferlegt worden / widrigen Falls solcher Actus von Catholischen Pfarrherren solte verrichtet werden. Ingleichen hatte das Parlament von Bretagne einen Schluß ergehen lassen / und allen Medicis, Apotheckern / und Barbierern der Reformirten Religion / ihre Profession zu treiben / verbotten. Ja es wurde das Exercitium Religionis ungescheuet angefochten / die Academische Collegia auffgehoben / die Pfarrer bannisirt / oder in die Bastille geworffen / und die Kirchen entweder geschlossen / oder gantz niedergerissen / wie die zu Rochelle, und Arduze, zu Puy-Laurens, zu Soumur, zu Dieppe, zu Roan, zu Chastillon, und hin und wieder in der Normandie / deßgleichen im Delphinat / in Biarre, in Villavez, im Bisthumb Vaubre und in Ober- und Nieder-Languedoc genugsam erfahren müssen / also daß von funffzehen hundert Kirchen / so die Reformirten in diesem Königreich gehabt / kaum noch funffzig übrig waren / und diese auch noch niedergerissen werden solten. Und ob schon der Mont. de Rouvigny einsmals bey Ihro Königl. Majest. das Wort führete / so wolten sie doch davon nichts hören / sondern liessen sich verlauten / es wären die Sachen in den Händen der Justitz / und müsten die Kirchen / so wider Recht aufgebauet worden / wiederumb zerstöret seyn. Sonst war es auch nichts ungemeines / durch die denen so genannten Neu-Bekehrten verwilligte Königl. Freyheiten und Executionen der Augspurgischen Confession zugethane zu der Catholischen Religion zu leiten. Dahero die Veränderung derselben nicht nur in Franckreich / sondern auch an unterschiedlichen Orten im Elsas / so wol unter Reichen als Armen à la mode ward; indem jene ihre Güther erhalten / diese aber sich aus ihrer Noth retten / und also das vortheilhaffte Anerbiethen annehmen wolten; gestalten die jenige / so sich zu der Catholischen Religion bequemeten / in ein und andere Güther eingesetzet wurden / und schiene solches für jetzo den Römischen Catholischen das kräfftigste Bekehrungs Mittel zu seyn.

Doct. Obrecht tritt zu der Catholischen.

Eben deßwegen lebte man so wol zu Straßburg / als auch in eben selbigem gantzen Lande / in nicht geringer Furcht / und verursachte zu förderst deß Herrn Doct. Obrechts Abtritt zu der Catholischen Religion / wegen der davon unaußbleiblichen Folgerungen / bey Groß- und Kleinen mehr Nachdencken und Bestürtzung / als die vor vier Jahren beschehene Ubergab der Stadt selbsten. Dann dieser berühmte Historiographus, welcher etliche Jahr lang Professor Juris Publici in Straßburg gewesen /

und

1685.

und eine Zeither in der Königlichen Bibliothec zu rechter Auffsuchung und Ergründung der Elsassischen Grentzen gebraucht worden / nachdem er mit Bewilligung deß Königs / in Gegenwart deß Ertz-Bischoffs von Paris / und zweyer anderer Bischöffen in der Sorbonne / über einige Theologische Streit-Fragen disputirt / das offentliche Bekantnuß zu der Römisch-Catholischen Religion in der grossen Kirchen de Nôtre-Dame zu Pariß gethan. Worauff er deß andern Tags zum Königl. Prevost / oder Vogt in Justitz-Sachen bey der Stadt Straßburg declarirt / und mit einem Salario von vier hundert güldenen Louysen versehen worden; welche Charge er dann anzutretten / den 28. Febr. nach Straßburg kommen / und bald darauff von dem General-Intendanten de la Grange, und dem General-Lieutenant de Monclar, als Königl. Commissariis offentlich installirt / und der Stadt vorgestellet worden.

Religions-Vereinigung in Franckr.

Immittelst ließ Se. Königl. Majest. an einer Religions-Vereinigung in Franckreich starck arbeiten / und darzu unterschiedliche Jesuiten benennen / welche ein Mittel außfinden solten / wodurch die Catholische und Lutherische Religion in eine gebracht werden möchten; welche Jesuiten dann einen starcken Eyd thun musten / daß sie alle eigene Affecten / und alle Particularitäten fahren lassen / hingegen nichts proponiren und schliessen wolten / als was sie nach ihrem Gewissen in Gottes Wort gegründet finden könten. Zu dem Ende musten sie wochentlich zweymal öffentlich über die Augspurgische Confession predigen / und wolten sie dadurch beweisen / daß selbige mit der jetzigen Frantzösischen Kirchen in den meisten Artickeln überein stimme / und wäre nur darinnen ein Unterscheid / daß die ihrige einige Glaubens-Puncten mehr in sich hielten als die Evangelische / welche sie aber so indifferent, und mit solchen anmuthigen Umständen vorzustellen wusten / daß der gemeine Mann ihren Predigten in grosser Menge zuhörete / und zur Veränderung Lust bekam; massen fast täglich einige umtraten / und solcher gestalt die vorgegebene Vereinbarung der Religionen grossen Nutzen schaffte / daß man auch deßhalben im Elsaß ad interim einerley Gottesdienst einzuführen suchte / biß man beyderseits einander besser vernehmen / und wegen eines allgemeinen Glaubens-Bekantnüß einig werden möchte. Worauff einige Puncten folgender gestalt von etlichen Frantzösischen Geistlichen entworffen / und an allen Kirchen und Collegien zu Straßburg angeschlagen worden.

Vornemste Glaubēs-Articul zu Vereinigung der Catholisch und Luther. Religion.

1. Wir glauben und bekennen alle und jede Articul deß Apostolischen / Nicänischen und Athanasischen Glaubens. 2. Daß die wahre Kirche / welche da ist eine Versamlung der Glaubigen / allwo das Wort Gottes rein gelehret / und die Sacramenten recht administrirt werden / stets bleiben werde eine veste Seule / und unbetrügliche Wächterin der himmlischen Warheit. 3. Daß die Kirche sey ein Geistliches Reich / welches von Christo regieret wird / und zwar nach der innerlichen Regierung durch den heiligen Geist / nach der äusserlichen Regierung aber durch rechtmässige vorgesetzte Personen / denen die Glaubigen / auff Stifftung und Befehl Gottes / Treu und Gehorsam schuldig seyn / nach dem Unterscheid der Würde und Gewalt / welcher unter ihnen / zu Erhaltung der Einigkeit / und guten Ordnung angeordnet ist. 4. Daß wir / Vermög dieser Stifftung / an dem Römischen Stuhl denselben Vorzug der Ehre / Würde und Authorität sollen gelten lassen / welchen an dem Stuhl deß H. Petri die erste Kirch von der Apostel Zeiten an alleweg erkandt hat. 5. Daß die Concupiscentz / oder böse Lust / recht genennet werde eine Sünde / nicht allein in den Unwidergebohrnen / sondern auch in den Wiedergebohrnen; doch in verschiedenem Verstande. Dann in jenen ist sie eine Verschuldung deß ewigen Tods / und also eine wahre / eigentliche und richtige Beschaffenheit der Sünde; in diesen aber bleibet der gefallenen Natur Mangel / welcher auß der Sünde ist / und auß welcher die Sünde empfangen / und gezeuget wird. 6. Daß durch deß Adams Fall die Sünde auff alle / und auff einen jeden insonderheit fortgepflantzet / und weder durch die Kräffte der menschlichen Natur / noch durch etwa ein ander Mittel / als durch das Verdienst deß einzigen Mittlers / unsers HErrn JEsu Christi / welcher uns gemacht zur Gerechtigkeit / zur Heiligung und Erlösung / auffgehaben werde. 7. Daß durch Mittheilung / Zuschreibung / Zurechnung / oder Zueignung dieses Verdiensts Gott die Menschen gerecht mache umsonst / auß lauter Barmhertzigkeit / ohne einig ihr Verdienst / indem er ihnen ihre Sünde vergibt / und ihre Hertzen heiliget durch die Außgiessung deß heiligen Geistes. 8. Daß diese Zueignung deß Verdiensts Christi / und also die Rechtfertigung eines Sünders vor GOTT auff Seiten deß Menschen geschehe durch wahren Glauben / durch welchen geglaubet und ergriffen wird das jenige / was von Gott geoffenbahret und versprochen worden. 9. Daß der seligmachende Glaube in sich begreiffe ein vestes Vertrauen auff Gott / wegen der Gerechtigkeit / und deß ewigen Lebens / dazu durch seine Barmhertzigkeit zu gelangen; also daß an Gottes Verheissungen / und an der Krafft deß Todes / und der Aufferstehung Christi / oder der Sacramenten / keines wegs gezweifelt werde; doch auch also / daß ein jeder seine eigne Schwachheit und Unvollkomenheit in kindlicher Furcht erkenne / so viel als möglich / daß wann er meynt / er stehe / er nicht stehe / und wann er stehet / er falle. 10. Daß die vor Gott gerechtfertigte Menschen durch die guten Wercke wachsen in der Christlichen Gerechtigkeit / das ist / im Glauben / welcher durch die Liebe thätig ist. 11. Daß der Gerechtfertigten gute Wercke verdienstlich seyen / nicht der Vergebung der

Sünden

1685. Sünden / sondern der zeitlich- und geistlichen Belohnungen / und hierunter der Stuffen der Herrlichkeit in der ewigen Seligkeit. 12. Daß die Vergebung der Sünden / und die Gaben deß H. Geistes durch eben so viel / und eben dieselbige Zeichen und Instrument heut zu Tage angedeutet / und mitgetheilet werden / durch welche sie / nach Christi Einsetzung / und Zusage / in der ersten Kirchen angedeutet und mitgetheilet worden; als da sind das Sacrament der Tauffe / der Firmung / deß Abendmahls / der Busse / der letzten Oelung / deß Priesterlichen Ordens / deß Ehestands. 13. Daß in Einsetzung deß Abendmals durch die Worte Christi nicht allein die Gegenwart der Kräfftigkeit / sondern deß wahren Wesens deß Fleisches und Bluts Christi / nicht nur in der Handlung deß Abendmals / sondern auch in den sichtbarlichen Stücken deß Brods und Weins selbsten von Christo gemeynt werde; und daß diese Gegenwart in solchen Stücken nicht allein in dem Gebrauch bestehe / ob sie gleich in dem Gebrauch allein die Sacramentliche Krafft erweiset / sondern in der Consecration, welche durch die Worte Christi geschicht; da durch Göttliche Krafft und Würckung die irrdische Elementen in die Himmlische Substanz deß Leibs und Bluts Christi verwandelt werden / daß sie zur geistlichen Speise und Tranck den Glaubigen gereichet werden / also daß das irrdische Brod und Wein / nachdem sie Gottes Beruff und Wort vernommen / nicht mehr gemein Brod und Wein seyn; sondern das Nachtmal deß Leibs und Bluts Christi / so auß zweyen Dingen bestehet; einem irrdischen / nemlich den sichtbarlichen Stücken deß Brods und Weins; und einem Himmlischen / nemlich der Substanz deß Leibs und Bluts deß HErrn. 14. Daß Christus in dem heiligen Abendmal lebendig / und also unter beyderley Gestalt gantz gegenwärtig sey. 15. Daß es der Einsetzung deß Abendmals / und dem Exempel Christi gemäß / jedoch nicht durch ein allgemeines / unveränderliches / und unwandelbares Gebott befohlen sey / daß das H. Abendmal über der Oster-Mahlzeit in ungesäuertem und gebrochenem Brod auff einmal in unverruckten Handlungen administrirt / consecrirt und auß getheilet / und von allen Communicanten in beyderley Gestalt deß Brods / und Weins mit dem Munde gegessen und genossen werde. 16. Daß in dem Abendmal zwar geistlicher Weise doch warhafftig vorgestellet werde das jenige Opffer / welches Christus auff dem Altar deß Creutzes geopffert / daß es sey eine einzige / und ewige Versöhnung für der gantzen Welt Sünde; und daß diese Fürbildung zwar eigentlich und warhafftig / doch nichts anders / als Versühn-Opffer sey / als vermittelst / und wegen deß jenigen Opffers / so da vorgebildet wird. 17. Daß dessentwegen / damit uns die Krafft und Kostbarkeit deß Creutz-Opffers im H. Abendmal zugeeignet / werde / nicht der Sacramentliche Gebrauch erfordert werde / sondern die geistliche Gemeinschafft genug sey / welche durch das äusserliche Werck / ohne innerliche Würckung deß Geistes nicht geschehen kan / und daß nicht nur das jenige ein allgemeines und offentliches Opffer sey / von welchem die Dabeystehenden Sacramentlicher Weise gentessen / sondern auch dasselbige / welches von dem offentlichen Kirchendiener für alle Glaubige / so zu dem Leibe Christi gehören / unter dem offentlichen / und allgemeinen Namen der Kirchen verrichtet wird. Daß auch endlich sich sehr versündigen / die irgend das H. Abendmal aus Geitz / oder aus Aberglauben mißbrauchen / oder dasselbige nachlässig administriren. 18. Daß weder die Busse wahr seye ohne den Glauben / noch die Absolution kräfftig ohne die Zuversicht. 19. Daß vor der Absolution vorher gehen müsse eine Bekantnuß / und zwar vor Gott / aller Sünden / so da schwer seyn / und deren wir uns erinnern. 20. Daß Christi Genugthuung völlig und gültig sey / gegen welche alle Sünden / so in der Zeit begangen sind / und biß an das Ende der Welt würden begangen werden / gleich durch abzurechnen / und welche der Göttlichen Gerechtigkeit / ob gleich GOTT mit den Menschen nach strengem Recht verfahren wolte / satsam Abtrag thut. Und daß es auch dieser Gnugthuung einig und allein zuzuschreiben / wann GOtt durch Fasten / Beten / Allmosen / und zeitliche Plagen sich versühnen / und seinen Zorn besänfftigen lässet. 21. Daß die Vergebung der Sünden nur allein in diesem Leben könne erlanget werden. Daß nach erlassenen Sünden der Zorn Gottes gestillet werde / und daß alle / so auß diesem Leben abscheiden / entweder in der Zahl der Heiligen / oder in der Zahl der Verdamten wäre; aber daß dennoch durch die Vergebung der Sünden / oder auch Ablösung der Seele vom Leibe die zeitliche Bestraffung nicht allezeit auffhöre / und daß daher die Ketzerey deß Aërii zu verdammen sey / welcher das Gebet und Opffer für die Verstorbene für unnöthig gehalten. 22. Daß der Mensch einen freyen Willen habe / die Burgerliche Gerechtigkeit zu vollbringen / und das / wozu die Vernunfft fähig ist / zu erwählen / aber daß er keine Kräfften habe / etwas anzufangen / oder zuvollenden in den jenigen Dingen / welche zur ewigen Seligkeit dienen / außgenommen durch Auffmunterung und Mitwürckung Gottes deß Heiligen Geistes durch Christum. 23. Daß niemand dörffe in der Kirchen offentlich lehren / oder die Sacramenten administriren / er seye dann rechtmässig gesandt / von dem / der Macht hat zu senden. 24. Daß der wahre Gottesdienst geistlich und innerlich sey / ohne welchen der äusserliche Dienst Gott nicht mag gefällig seyn / und daß zwar durch keiner Creatur eigenen Trieb auser Gottes Wort einige Ceremonien / Gebräuch / oder Werck können angestellet werden / damit es ein nothwendiger Dienst sey / die Seligkeit zu verdienen / oder ein Mittel

1685.

und

1685. und Instrument / die Vergebung der Sünden zu erlangen; sondern daß dennoch die Gebräuche und Ceremonien / so durch offentlichen Beyfall in der Kirchen sind eingeführet worden / durch eignen Willkühr / ohne Schuld deß Ungehorsams / nicht können geendert / oder verworffen werden. 25. Daß keiner Creatur die Ehre / die Gott gebührt / zuzueignen sey / und daß es der Göttlichen Ehre nicht entgegen / sondern vielmehr Gott dem HErrn rühmlich / und den Menschen zuträglich / wann die Creaturen angesprochen werden / daß sie mit uns / oder für uns / Gott loben und beten. 26. Daß die Bilder und Reliquien der Heiligen in Werth und Ehren zu halten / doch so / daß man nicht glaube / daß in denselben eine Göttlichkeit / oder Krafft sey / um welcher willen man sie beehren müsse. 27. Daß die Gabe der Keuschheit eine Gabe deß H. Geists sey; daß durch die Keuschheit Gott gelobet / dieses Gelübde aber nach eigenem Düncken nicht könne wieder auffgehoben werden / und daß es der Kirchen frey stehe / zu ordnen / was für Geschäffte durch Eheleute / und was hinwiederum durch Verehlichte sie wolle verrichtet haben; doch also / daß der Ehestand verbleibe eine heilige / und an sich selbst jederman vergönnte Sache. 28. Daß in der Kirchen Neues Testaments alle Speisen lauter und rein seyen; aber daß dennoch durch freye Macht der Kirchen könne geordnet und bestimmet werden / zu welcher Zeit man sich gewisser Speisen enthalten solle. 29. Daß nach menschlicher Willkühr gewisse Handlungen / und eine gewisse Art deß Lebens könne erwählet werden / damit einer durch Tödtung deß Fleisches / und Ubung deß Geistes hurtiger werde / den Anfechtungen zu widerstehen / und zu wachsen in der Erneuerung deß innerlichen Menschen; oder auch / damit er Gelegenheit habe / ohne Hindernuß Gott zu loben und anzuruffen. 30. Daß der Kirchen Gewalt unterschieden sey von der weltlichen Gewalt / und daß Krafft desselben gute Ordnungen können gemacht werden / nicht den Gewissen ein Joch / oder Strick dardurch anzulegen / sondern zur Erbauung / damit in der Kirchen alles recht und ordentlich zugehe / und damit die Glaubigen durch Beobachtung solcher Anordnungen / desto geschickter werden / nach dem Willen / und Gebotten Gottes zu leben. Endlich bekennen wir / daß wir nichts lehren / halten / oder vornehmen wollen / welches nicht mit der heiligen Schrifft / oder mit der Catholischen und Römischen Kirchen überein komt / so ferne dero selben Lehre auß den Symbolischen Glaubens-Bekantnüssen bekannt ist / ꝛc.

Unterschidliche Kön. Ordinantzen werden publicirt.

Das waren also die neueste Französische Religions-Puncten. Sonst wurde auch den 27. Junii ein vom Königl. Estats-Rath / unter dem 4. dieses / ergangenes Mandat durch die gantze Provintz publicirt / vermög dessen der König allen der Reformirten und Augspurgischen Religion Zugethanen / und zu der Römisch-Catholischen tretenden eine Frist / in dreyzehen Jahren keine Schulden / oder Capitalien zu bezahlen / und daß sie nirgends derentwegen belanget werden können / vergönnet. Deßgleichen wurde / den 11. Julii / eine Ordinantz von dem Königl. Hofe dem Intendanten de la Grange, wegen Veränderung der Kleider nach der Frantzös. Mode in dem Elsaß angeschlagen / welcher gestalt man suchte / die noch übrige Teutsche Ordnungen und Gebräuche außzurotten / und alles Frantzösisch zu machen. Hiernechst ist noch weiter / vermög eines unterm 25. Julii in offentlichem Druck außgegangenen Befehls / allen Obrigkeiten / Beamten / Schultheissen / und Pfarrern anbefohlen worden / eine ordentliche Verzeichnuß / wieviel an jeden Orten Evangelische Reformirt- und Lutherische Kirchen / Inwohner und Zuhörer / so diesen beyden Religionen zugethan / und über fünffzehen Jahr alt seyen / sich befinden / förderlichst dem Intendanten einzusenden / damit er sehen / und den Königl. Hof berichten könne / wie starck deren Anzahl in der gantzen Provintz sey. Dahero auch den 15. Aug. in der Statt Straßburg alle Personen auffgezeichnet worden / und wuste man nicht / zu was Ende es geschahe / auser daß man aller Orten sich eines Anstosses der Gewissens-Freyheit besorgete: massen der Intendant, benebenst dem General-Vicario, Abbt de Rabalton, an etlichen Orten die Kirchen in Besitz genommen / und im gantzen Lande / wo nur sieben Einwohner / so Catholisch / in einem Flecken / oder Dorff sich befanden / Catholische Priester eingesetzet / und ihnen die Chöre in den Kirchen angewiesen und zugeschrieben worden.

Reforme der Reformirten in Franckreich.

Die Reforme mit der so genanten Hugenotten im gantzen Königreich / und und an allen Frantzösischen conquestirten Orten belangend / so wurden dieselbe ihrer Lehrer und Kirchen beraubet / und je länger je mehr Elend / und Verfolgung unterworffen. Dann es wurde die Kirch zu la Roche durch den Præsidial zu Poictiers zu schleiffen / und niederzureissen anbefohlen / der Prediger aber ward zu Pariß ins Gefängnüß gebracht. Ingleichem ist in der Normandie die Reformirte Kirche zu Caën, und S. Lo, geschlossen / und die zu Castre biß auff das Fundament und Boden zu grund gerichtet worden.

Versamlung der Clerisey wird nach Pariß beruffen.

Wiewoln nun denen Reformirten durch Niederreissung und Verschliessung ihrer Kirchen / der Gottesdienst gäntzlich benommen / dabenebenst mit allerhand Beschwerungen sehr hart getruckt wurden / so blieben doch die meiste in ihrer Religion standhafftig; dannenhero war man am Königl. Hofe auff andere Mittel bedacht / und deßwegen eine allgemeine Versamlung der gantzen Clerisey deß Königreichs zu Pariß angestellet / um zu berathschlagen / auff was Art und Weise die von der Reformirten Religion mit der Römisch-Catholischen vereinbaret werden könten: Wiewol der Päbstl.

1685.

Nuntius dabey auch voller Sorgen stunde/daß solche Versamlung zum Nachtheil deß Römischen Stuhls seyn dörffte.

Und zu S. Germain eröffnet.

Solchem nach wurde dieser Conventus zu S. Germain durch eine Meß zu dem H. Geist/ welches Amt der Ertz-Bischoff von Pariß verrichtet/ und eine Predigt / so der Bischoff von Amiens über die Materie dieser Versamlung gehalten/ eröffnet. Sie kamen hierauff daselbst zusammen / und wurden in eiff Zimmer eingetheilet / allwo selbige täglich acht Stunden mit grossem Eyfer beschäfftiget waren.

Ihre Deputirte haben beym König Audientz.

Bey solcher ansehnlichen Congregation nun præsidirte der Herr Ertz-Bischoff von Pariß/und waren ihme die Aebte von Desmarets und Cheron, so das Protocoll führten/ und die Herren Aebbte von Besons, und Hennequin, als Secretarien zugegeben. Zween Tage hernach / begaben sich die Herren Prälaten und Deputirte nacher Versailles zur Kön. Audientz/worzu sie von dem Marq deBlainville, Groß-Ceremonien-Meistern eingeführet wurden Der Ertz-Bischoff von Pariß that hierbey die Ansprach / und stellete Seiner Majest. die Deputirten vor. Nach solchem hatten sie auch bey dem Dauphin, und der Madame la Dauphine ihre Audientz. Den 11. Junii/ erhuben sich der Herr le Pelletier, Ober-Auffseher über die Königl. Einkünfften/und dann der Hr. Boucherat, Kön. Staats-Rath / nebenst dem Maquis de Seignelay nacher S. Germain in ihre Versamlung/ und wurden daselbst in der Qualität als Königl. Commissarii empfangen. Der Herr Boucherat führte in derselben das Wort / legte auch von Sr. Königl. Majest. ein Schreiben vor / und gab ihnen den Inhalt desselben zu verstehen.

Königl. Commissarii erscheinen bey der Versamlung.

Die Geistlichkeit verspricht dem König ein freywilliges Geschenck.

Am 14. dito kamen sie abermals zusammen/ und gabe ihnen der Ertz-Bischoff von Pariß/ als Präsident / dabey zu verstehen / was gestalten die gantze Clerisey / durch ihr einmüthiges Zustimmen / dem König die Summa von drey Millionen / in gestalt eines freywilligen Geschencks versprochen und zugesagt hätte : überreichten aber dabenebenst auch dem König eine harte Klag-Schrifft gegen die Reformirten / und beschuldigten selbige darinnen / daß deren Kirchendiener die Catholische Religion mit grausamen Schmähungē zu beschimpffen suchten / und dahero den Leuten gar leichtlich einen Greuel und Abscheu für derselben einprägeten. Ubergaben dabenebenst alle Glaubens-Articul der Catholischen Lehre / und wie hingegen solche Lehre von den Reformirten / und also gantz anderst / als man Catholischer Seiten lehrete/ vorgetragen würde/ baten dabey / daß der König die jenige Edicten/worinnen denen Reformirten/ mit Bescheidenheit von der Römisch-Cathol. Religion zu reden/anbefohlen worden / erneuern/ und dañ daß der König durch ein Edict den Reformirten ferners untersagen möchte / daß sie sich nicht weiter unterstehen solten / die Catholische Kirch einiger falscher Irrthümen zu bezüchtigen. 1685.

Endlich kamen im Julio gewisse Articul von der Clerisey an den Tag / worunter der König nachfolgende bewilliget.

1. Daß die Reformirte Religion in den Städten / darinnen ein Bischoff / oder Ertz-Bischoff wohnete / hinfüro nicht mehr geübet solte werden.

2. Die Kirchen der Reformirten / die bey/ oder unweit den Catholischen Kirchen/ oder Capellen stehen / weil der Römische Gottesdienst dadurch gestöhret werden könte / niedergerissen / und an andere Ort verleget werden solten.

3. Daß die Reformirten keine andere Dienstbothen / oder Haußgenossen als Catholische annehmen solten.

4. Daß sie zu Wieder-Auffbauung und Reparation der Parochial-Kirchen/ und geistlichen Häuser / da die Steuren real sind/ contribuiren müssen.

5. Daß sie ihren Gottesdienst in keinen andern Aemtern und Vogteyen halten.

6. Die Prediger in den Lehen den Ort ihres Berufs innerhalb drey Jahren verlassen müssen; wie sie in den würcklichen Exercitien durch ein Placat im Augusto deß vergangenen Jahrs darzu condemnirt worden.

7. Daß die Kinder der Reformirten Wittiben unter vierzehen Jahren die Römische Religion annehmen solten/ob schon ihr Vatter reformirt gestorben seyn möchte.

8. Daß nach diese keine Buchdrucker/oder Buchhändler / so der reformirten Religion zugethan sind / geduldet werden mögen.

9. Daß die Reformirten ihren Studiis in keinen fremden Landen obligen / und

10. Keine Kirchhöfe in den Städten und Oertern / allda sie keinen offentlichen Gottes Gottesdienst halten dörffen / sondern daß dieselbe ihnen nur auff den Feldern zugelassen werden sollen.

11. Daß alle Zeigersteller/ Pförtner/Stockmeister/ und andere gemeine Aemter von Catholischen allein bedient werden.

12. Daß die Reformirten hinfüro keine Schreiber / Secretarien und Procuratores seyn;

13. Und sie keine Pachter/oder Bürgen der Geistlichen / wie auch Pachter der Königlichen Pachten seyn sollen.

Folgende Articul aber hat der König ihnen mit der Zeit einzuwilligen Hoffnung gemacht.

1. Daß man allen Reformirten ihren Gottesdienst an denen Orten / welche den Geistlichen zugehören / zu üben verbieten;

2. Daß man dergleichen Verbott an allen dem König unterthänigen Orten und Ländern ergehen lassen soll.

3. Wie auch an sothanen Orten / so nicht immediatè dem König unterworffen sind.

4. Daß sie angehalten werden sollen / an

denen

1685. denen Orten / da sie keine freye Ubung ihrer Religion haben / ihre Kinder durch Catholische Priester / und andere Geistliche tauffen zu lassen.

5. Daß sie zu keinen Gilden / oder Handwercks-Zünfften anderst nicht / als in gleicher mit den Römisch-Catholischen / und nicht ehe / als biß die Helffte der gedachten Gilden von den Römisch-Gesinneten erst erfüllet ist / angenommen werden sollen.

6. Daß sie in den Graden / so von der Römischen Kirchen verbotten / nicht heyrathen.

7. Daß die Priester / und Vicarii in die Häuser der Reformirten Krancken gehen mögen / zu vernehmen / ob sie Reformirt / oder Catholisch sterben wollen.

8. Daß das Tractament der Prediger durch den König bestimmet und verordnet werde.

9. Daß Seine Majest. einige Straffe wider die neuen / zu der Römisch-Catholischen Religion Bekehrten / die sich hernach nicht schicken / oder offentlich zu derselben bekennen wollen / zu statuiren / oder zu setzen geruhen wolle.

Nachfolgende Articul aber / hat der König ihnen einzuwilligen nicht gut befunden.

1. Daß man bey den Reformirten Edelleuten eine Untersuchung anstellen / und sie anhalten solle / zu produciren / und zu erweisen / aus was für Macht sie ihre unbewegliche Güther besitzen.

2. Daß die Reformirten keine Schenckhäuser / oder Herbergen halten mögen.

3. Daß sie den Catholischen wiedergeben sollen / was sie zu der Reparation ihrer Kirchen / Unterhalt der Pfarherren / und andere Beschwerungen / so die Reformirten allein tragen müssen / bezahlen müssen.

4. Daß die neuen Bekehrten zu der Römisch-Catholischen Religion ihre Schulden den Reformirten in den ligenden Güthern / auf Taxation solcher Leute die Verstand davon haben / bezahlen mögen.

Sessiones der Clerisey endigen sich.

Nachdem nun die allgemeine Versamlung obgedachter Clerisey ihre Sessiones, gegen Außgang deß Monats Julii geendiget / und ihren Zweck / gedachter massen erlanget hatten / schickte sie sich / nach vorhero bey dem König gehabter Audientz / und abgelegter Dancksagung / daß Seine Majest. in ihr Ersuchen gnädigst gewilliget / kurtz nach geendigtem Monat Julii wiederumb / und zwar ein jeder nach seiner Provintz ab / und seynd darauf von dem Königl. Staats-Rath sehr viel Edicten gegen die Reformirten / und was zu derselben Verfolgung und Außrottung dienete publicirt worden.

Worauff verschiedene Edicten publicirt worden.

Edict wegen der Reformirten Bedienten Wittiben.

Insbesonder wurde allschon den 11. Jul. ein Königl. Edict dahin eröffnet / daß alle der verstorbenen Beamten Wittiben deß Königl. wie auch anderer Häuser / so der Reformirten Religion zugethan / aller Privilegien und Freyheiten / so denen Aemtern / welche ihre Ehemänner besessen zugeeignet worden gäntzlich verlustiget seyn / und sich derselben künfftig nicht mehr bedienen / oder gebrauchen sollen.

Den 16. 26. dito ist auch allen Catholischen Dienstbothen sich bey keinen Reformirten mehr auffzuhalten / wie auch denen Reformirten bey Straff tausend Pfund / kein Catholisch Gesind auff und anzunehmen: Ingleichen selbiger Zeit denen Reformirten Predigern verbotten worden / daß sie mehr nicht als drey Jahr an einem Ort ihr Amt verrichten / und nachgehends an keinem Ort wieder eingesetzet werden solten / so nicht wenigstens fünff Meilen von demselben entlegen seye.

Dieweil aber dessen ungeachtet / die Reformirte / denen die Kirchen fast schon meistens genommen / und das Exercitium verbotten war / dennoch in grosser Menge und Anzahl an diejenige Ort / allwo solches / und die Kirche noch stehen blieben / sich verfügten / und öffters über dreyssig Meilwegs solchem Gottesdienst nachzogen: so wurde den 4. 14. August. ein Königl. Edict publicirt / daß keiner mehr der Religions-Ubung halber / sich nach denjenigen Kirchen begeben solle / allwo er vorhin nicht gewohnet / oder zum wenigsten ein Jahr sich daselbst auffgehalten / und dabenebenst dem Kirchen-Vorsteher / und Prediger / wo das Exercitium noch war / bey Verlust desselben / Niederreissung der Kirchen / und Bannisirung der Prediger anbefohlen / daß sie dergleichen Leuthe in die Kirche nicht gehen lassen / noch selbe aufnehmen solten.

Edicten wegen der Predigten.

Den 13. 23. dito / ist durch ein Königlich Edict / auf Ansuchung der Clerisey / allen Reformirten Predigern verbotten worden / keine Reformirte Bücher zu schreiben / noch sonsten etwas zu lehren / das dem Catholischen Glauben zu wider / auch daß sie sich aller anzüglichen Reden / als ob solche eine verdammliche Lehr führten / enthalten solten.

Edict wegen der Reformirten Bücher.

Eben diesen Tag hat man auch allen Reformirten Medicis ihre Profession niedergelegt.

Ferner wurde geboten / daß allen Kindern / deren Eltern in der Reformirten Religion gestorben oder ins künfftig sterben würden / keine andere / als der Catholischen Religion zugethane Vormünder verordnet werden solten. Es ergienge auch noch selbigen Tags Inhibitoriales daß kein Reformirter bey Verlust und Confiscation aller Güther / sich nicht aus dem Königreich anders wohin begeben solte.

Edict wegen der hinterlassenen Kinder und Pupillen.

Das Haupt-Edict aber / als wodurch dem Faß der Boden auffeinmal außgestossen / und also die Reformirten gäntzlich in dem Königreich an allen Orten verfolget / und außgerottet wurden / war das jenige / so die gäntzliche Auffhebung

Cassirung des Edicts zu Nantes.

1685. hebung / und Widerruffung deß Edicts von Nantes, und dessen besondere Articul / auch die im Monat Julio 1629. ertheilte Patenten in sich hielten / und die den 22. Octobr. publicirt worden: weiln nun darinnen das gantze Fundament aller übrigen Edicten so hin und wieder in dem gantzen Königreich / und dessen Provintzen zur völligen Außtilgung der Reformirten publicirt worden / begriffen; als wollen wir dem curieusen Leser solches gantz in forma communiciren und mittheilen / welches dann folgender gestalt eingerichtet war. 1685.

Ludwig von Gottes Gnaden / ꝛc.

Nachdem König Henricus der Grosse / Unser Herr Grosvatter / Glorwürdigsten Andenckens / zu verhindern bedacht gewesen / daß der Friede / welchen derselbe nach so grossem Unzemach / so er durch die langwürige innerliche bürgerliche / und außwärtige fremde Kriege erlitten und außgestanden / seinen Unterthanen erworben / durch Veranlassung derer von der vermeynten reformirten Religion nicht verunruhiger werden möchte; wie sich dann unter den Regierungen der Könige / seiner Vorfahren / begeben hatte / so hat er ein im Monat Apr. 1598. zu Nantes publicirtes Edict in Ansehung der von gedachter Religion herauß gegebē / vermög dessen sie an gewissen Orten ihr Exercitium haben möchten / auch extraordinar- Richter gesetzet / welche ihnen die Justitz administriren solten / ja endlichen so gar alles durch absonderliche Articul angeordnet / was Er zu Erhaltung guter Ruhe in dem Königreich / und Verminderung aller Widrigkeiten so unter denē von der einen und andern Religion / sich enthalten / nöthig erachtet / um dadurch sovielmehr in dem Stande zu seyn / sich dahin / wie er zu thun resolvirt war / bearbeiten zu können / die jenige / welche sich so schlechter Dings von der Kirchen abgesondert hatten / mit derselben wiederum zu vereinbaren.

Und weiln gedachten Königs / Unsers Herrn Großvattes Intention, wegen seines so plötzlichen Todsfalls / nicht hat bewerckstelliget werden können / auch die Execution besagten Edicts, unter währender Minderjährigkeit deß Seel. Königs / Unsers Hochgeehrten Königs / und Vatters / Glorwürdigster Gedächtnuß / durch neue Attentata der jenigen von ersagter vermeynten Religion selbsten unterbrochen worden / indem solche Anlaß gegeben / ihnen verschiedene Vortheile / welche denselben durch besagtes Edict bewilliget waren / hinwiederum zu entziehen; so hat doch / dessen ungeachtet / weiland ersagter Unser Herr / auß seiner gewöhnlichen Clementz ihnen im Monat Julio / 1629. zu Nismes noch ein neues Edict zugestanden. Als nun das Königreich wiederum in Frieden war / so hat sich jetzt-seligst gedachter Unser Herr sich dessen bedienen / und sein Gottseliges Vorhaben ins Werck richten wollen; weilen aber wenig Jahre hernach die Kriege mit denen Außländischen darinnen gekommen / so daß seithero 1635. biß auff den in Anno 1684. mit denen Europäischen Fürsten geschlossenen Stillstand / das Königreich wenige Zeit in Ruhe gestanden so ist unmüglich gewesen / zu Vortheil der Religion mehrers vorzunehmen / als die Zahl deren von den vermeynten Reformirten eingehabten Religions-Ubungen / durch Verbietung derjenigen / welche zu Nachtheil deß Edicts auffgerichtet zu seyn sich befunden / und durch Unterdruckung derer von beyden Religionen bestellten Justitz-Kammern / deren Auffrichtung nur ad interim, und biß zu weiterer Erkantnuß vergönnet war / zu vernichten.

Wann nun GOtt Uns endlich die Gnade verliehen / daß Unsere Unterthanen einer völligen Ruhe geniessen / und Wir auch selbsten mit keiner Sorge beladen / sie gegen Unsere Feinde beschützen / und Uns diesen Stillstand zu nutz machen können / welchen Wir auch deßwegen befördert / und bey Antritt Unserer Regierung dahin bedacht gewesen seyn / um Uns möglichsten Fleisses zu bemühen / denen Mitteln nachzusinnen / wie vorgedachter Könige / als Unsers Groß- und Herrn Vatters gehabtes Desseins ins Werck zu richten seyn möchte: so befinden Wir nun mit einer rechtschaffenen Erkantnuß / welche Wir GOtt schuldig seyn / daß durch Unsere gehabte Sorgfältigkeit das Werck zu einem guten Ende außgeschlagen / angesehen der beste und gröste Theil gedachter Unserer der vermeynten Reformirten Religion beygethaner Unterthanen sich zu der Catholischen Religion bekennet / und weiln dergestalt die Execution deß mehrgemeldten Nantischen Edicts / und alles dessen / so zu Vortheil der besagten vermeynten Religion verordnet gewesen / unbrauchbar worden ist; als haben Wir dafür gehalten / daß Wir nichts bessers thun können / um die Ursach aller Unruhen / Verwirrungen / und alles / welches das Wachsthum und Zunehmen dieser Religion in Unserm Königreich an die Hand gegeben / besagtes und andere mehr Edicten und Erklärungen / so demselben vorgegangen / oder hernach gefolget sind / gäntzlich zu annulliren und zu vernichten / oder mehr-erwehntes Edict von Nantes / und die Particular-Articul welche demselben zu Folge seynd verwilliget worden / auch alles das / so biß dahero zu Favour ermeldten Religion geschehen / gantz und gar aufzuheben.

Fügen demnach zu wissen / daß Wir sowol auß ermeldten / und andern hierzu bewegenden Ursachen / gutem Wissen / und aus Königl. Macht und Gewalt / durch gegenwärtig bestän-

dig

1685. dig- und unwiderrufliches Edict abgethan und widerruffen haben/ thun auch ab und widerruffen des Königs / unsers Herrn Groß-Vaters im April ergangenes Edict / mit seinem gantzen Inhalt / benebenst denen den 2. May darauff gefolgten und beschlossenen besondern Articulen/ so dann denen darüber außgefertigten Patenten / und weiter / die zu Nismes im Jul. 1629. derhalben publicirte Ordonantz / erklären auch dieselbe für null und nichtig / und als wann sie niemaln gegeben wären/ sammt allen andern / denen von erwehnter vermeynter reformirten Religion / so wol durch diese als andere Edicten / Erklärungen und Arresten gegebene Freyheiten/ von was Natur sie auch seyn mögen / welche ebenmässig geachtet seyn sollen / als wären sie niemalen ertheilet worden / sondern wollen/und ist unsere Intention und Meynung / daß alle in unserm Königreich / Landen / Herrschafft und Gebiethen / so viel in unserer Bothmässigkeit sind / befindliche/ und denen so genanten Reformirten zustehende Kirchen unverzüglich sollen niedergerissen / und der Erden gleich gemacht werden. Verbiethen anbey unsern ermeldten der reformirten Religion zugethanen Unterthanen / sich nicht mehr an einigem Ort / oder Privat-Häusern / zu Verrichtung einiges Exercitii , unter was Vorwand es auch seyn möchte/zu versamlen / weniger die Real-Ubungen deß Gottesdienstes zu treiben / wann auch schon durch unsern Senat solcher verstattet / und gut geheissen worden wäre.

Wir befehlen ingleichen allen Herren / von was Condition sie auch seyn / kein Religions-Exercitium in ihren Häusern/noch Lehen-Gütern/ von was Qualität solche Lehen seyn möchten / bey Straff der Confiscation ihrer Lehen und Güther zu treiben / und sollen alle Pfarrer von erwehnter so genantẽ reformirten Religion/ welche sich nicht bekehren/und die Römisch-Apostolisch-Catholische Religion annehmen wollen/ innerhalb vierzehen Tagen / nach Publication dieses unsers Edicts / sich aus unserm Königreich und Landen begeben / und nach solcher Zeit sich nicht mehr darinnen betreffen lassen / viel weniger aber in besagter Frist der vierzehen Tagen/einige Predigt/ Vermahnung/ oder andere Amts-Geschäffte/ bey Straff der Galeen verrichten.

Wir wollen auch / daß die jenige Pfarrer / so sich bekehren werden/ihr Lebtage / wie auch nach ihrem Tod ihre Witwen / so lang sie im Witwen-Stand verbleiben / der Schatzungs- und Einquartierungs-Freyheiten/ gleich wie vorhin also auch ferner geniessen / und die Prediger noch darüber/so lang sie leben/eines Unterhalts/ welcher sich ein Drittheil weiter als ihre gehabte Pfarr-Bestallungen erstrecken/ und ihre Weiber / nach ihrem Todt/als Wiewen / der Helffte solchen Tractaments sich zu erfreuen haben sollen.

Auch dafern ein / oder der ander von gemeldten Pfarrern ein Advocat zu werden verlangte / oder den Gradum eines Doctoris der Rechten annehmen wolte / so ist unser Wille/ daß sie an denen drey Jahren / welche von uns zu diesem Studio in Unsern Verordnungen seynd / verschonet werden sollen / und nachdem sie sich dem ordinario Examini unterworffen / und durch dasselbe tüchtig befunden worden / sollen sie zu Doctoren angenommen werden/ und nur die Helffte der jenigen bey der Universität sonst gewöhnlichen Gebühren bezahlen.

Wir verbieten auch alle particular-Schulen zu Unterweisung der Kinder in gedachter vermeynter Reformirten Religion / und ins gemein alles das jenige/ was einer/ dieser Religion zu Lieb ertheilten Concession ähnlich seyn möchte.

Die Kinder betreffend/welche von denen / so der so genanten Reformirten Religion zugethan sind/gebohren werden / wollen wir/daß dieselbe hinfüro durch die Catholische Geistliche in der Pfarr-Kirche getaufft / und von allen Vätern und Müttern / zu dem Ende / bey fünffhundert Pfund/auch gröfferer Straffe / wer dargegen handele / in die Kirche geschicket / auch folglichen / in der Römisch-Catholischen Religion aufferzogen werden sollen/weßwegen Wir dann allen und jeden Orts Richtern hiemit außdrücklich befehlen/darüber sterff/ vest/und strengiglich zu halten.

Und damit Wir Unsere Clementz gegen Unsere Unterthanen von öffters gedachter vermeynten Reformirten Religion/ welche aus unsern Königreichen / Land und Herrschafften Unserer Bothmässigkeit/vor Publication dieses Unsers gegenwärtigen Edicts / sich auff eine Seiten gemacht haben möchten / führen lassen ; so solle ihnen frey stehen/ dafern sie innerhalb vier Monat Zeit à dato dieser Publication , sich zuruck nacher Hauß kehren / wieder in die Possession ihrer Güter einzutretten/ und selbige also zu geniessen/als wann sie allezeit darinnen geblieben wären: Im Gegentheil aber/ sollen der jenigen Güther / welche in gemeldter Zeit von vier Monaten sich in Unserm Königreich/ Land und Herrschafften Unserer Bothmässigkeit / nicht wieder einfinden werden / nach Inhalt Unserer den 20. Aug. jüngsthin ertheilter Declaration confiscirt seyn und bleiben. Verbieten demnächst hiermit nochmalen und ausdrücklich allen Unsern Unterthanen von gedachter vermeynten Reformirten Religion / weder selbsten / noch mit Weib und Kindern/ aus Unserm Königreich/ Land und Herrschafften Unserer Bothmässigkeit zu weichen/ noch ihre Güter und Effecten , und zwar denen Männern / bey Straff der Galeeren/ denen Weibern aber / bey Confiscation ihrer Leib und Güther wegzuschaffen.

Wir wollen und befehlen auch/daß Unsere gegẽ die/ so von Römisch-Catholischer Religion wie-

der abfallen / gegebene Verordnungen / nach ihrer Form und Inhalt exequirt werden.

Im übrigen sollen die von der vermeynten Reformirten Religion / so die Catholische Religion noch nicht angenommen / in Erwartung / daß es Gott gefalle / sie / wie die andern zu erleuchten / in denen Städten und Orten Unsers Königreichs / Landen und Herrschafften Unserer Botmässigkeit verbleiben / ihre Commercien ferner treiben / und ihre Güter geniessen / ohne daß sie / unterm Vorwand ermeldter so genanter Reformirter Religion daran mögen verhindert / oder beunruhiget werden / jedoch auff gemeldte Maß und Weise / daß sie das geringste Exercitium, oder einige Versammlung / unterm Schein deß Gebets / oder Gottesdiensts der ersagten vermeyntlich Reformirten Religion / wie dasselbe auch Namen haben mag / bey obgedachter Straff der Confiscation ihrer Leib und Güter / nicht mehr verrichten sollen.

Wannenhero Wir Unsern lieben getreuen Parlaments-Räthen / Rechen-Cammern / Steuer-Gerichten / Amtleuten / Schöpffen / Schultheissen / auch übrigen Unsern Richtern / Befehlhabern / und deren Unter-Beamten / so dieses angehen wird / hiemit anbefehlen / daß sie dieses Unser Edict auff ihren Rathhäusern / und in ihrem Gerichts-Zwang / verlesen / publiciren / und ad Acta bringen lassen / darüber von Puncten zu Puncten halten / selbige beobachten und observiren / und weder selbst dagegen handeln / noch gestatten sollen / daß auff einigerley Weise von andern dagegen gehandelt worden / dann dieses ist Unser Will und Meynung / und damit dieses alles vest und beständig verbleibe / so haben Wir Unser Secret-Insigel an diesen Brieff trucken lassen. So gegeben zu Fontainebleau im Monat Octobr. 1685. und Unserer Regierung im 43. Jahr.

Königl. Edict wegen der fremde Handels-Leute.

Weiln nun nach sothanem Edict / Krafft dessen die Reformirte Religion ferners nicht mehr geduldet / sondern gäntzlich außgerottet werden wollen / hin und wieder in andern Landen ein Geschrey erschollen / ob wäre dadurch denen fremden Römisch Catholischer Religion nicht Zugethanen in das Königreich zu kommen / und daselbsten die Commercien / wie vorhin zu treiben / verbotten / und deßwegen in Franckreich ein mercklicher Abbruch derselben verspühret wurde / als liesse der König eine Erklärung publiciren / daß alle und jede der Protestirenden Religion zugethane Handels-dels- und fremde Leute / samt Weib / Kindern / Bedienten / Mobilien / und Waaren / in Dero Königreich kommen / darinnen sich auffhalten / von einer Stadt in die andere ziehen / und gleichwie zu vorigen Zeiten gantz frey / und ohne einige Verhinderung von dannen sich hinweg begeben mögen / doch mit dem Anhang / und Beding / daß gemeldte Fremde / weder Ihrer Majest. Unterthanen / sie haben dann dessen schrifftliche / von einem der Staats-Räthe unterzeichnete Erlaubnuß / auß dem Königreich führen / noch in demselben einiges Exercitium ihrer Religion treiben sollen. Zu welchem Ende allen Königl. Beamten anbefohlen wurde daß sie die gedachte Fremde nicht allein frey / sicher und ungehindert passi und repassiren lassen / sondern ihnen auch allen Vorschub und Beförderung thun / hingegen alle Hinderniss auß dem Weg raumen sollen.

1685.

Kirchen der Reformirten werden noch mehr eingerissen.

Inzwischen aber hat man mit der Verfolg- und Niederreissung der Kirchen gewaltig eyferig aller Orten und Provincien deß Königreichs fortgefahren; als in dem Delphinat / worinnen die Reformirten in grosser Menge sich auffhielten / wurden die Kirchen zu Grenoble geschlossen / hingegen aber von den Catholischen eingenommen / und der Gottesdienst mit gewaffneter Hand zu grosser Bestürtzung der Reformirten gehalten: auch mußten im Julio / die Kirchen zu Guinees, die von Angres, wie auch zu Caën, niedergerissen / und die Prediger gefangen gesetzt. Im Augusto / musten die Reformirten zu Montelimand die Kirche selbsten abbrechen / und solches deßwegen thun / weil der Prediger selbiger Kirche / Hr. Chiron, wider die Königl. Verordnung / Krafft deren die einmal zur Catholischen Religion getreten / von den Reformirten nicht wieder angenommen werden solten / die sonsten in dem Königreich bekandte / und abgefallene Madame Chauvin unter die Reformirte Gemeinschafft wieder aufgenommen hatte; und wurde der Prediger / und die Madame deß Lands verwiesen. Man suchte auch endlich die Leute mit Gewalt / und zwar durch Einquartirung der Dragoner unterm Commando deß Herrn Boufflers, und anderer / zur Römisch-Catholischen Religion zu zwingen / wie dann zu Rochelle im Augst-Monat durch den Intendanten denen Reformirten bey Bedrohung angedeutet wurde / daß man / wann sie innerhalb acht Tagen die Römisch-Catholische Lehr nicht annehmen würden / ihnen Soldaten einlegen / und sie hart tractiren werde / worauff vierzehen Personen sich heimlich salviren wollen / so aber ertappet / in Ketten und Bande geschlagen / und in die Gefängniß geworffen worden / und weilen / allen Bedrohungen ungeachtet / viel bey ihrer Religion beständig geblieben / so wurden der Noblesse ihre Adels-Brieffe genommen / und selbiger allerhand gewaltthätige Beschwärungen auffgelegt / wie nicht weniger durch Königliche Edicte verbotten / weder ihre beweg- noch unbewegliche Güter zu verkauffen / auch ihnen alle Wege und Stege versperret / zu dem Ende auch zu Toulon zwölff leichte Fregatten / von fünff- zehen biß zwantzig Stuck Geschützes außgerüstet wurden / umb auff die fremde Schiffe / welche die von der Reformirten Religion einnehmen und wegführen wollen / zu kreutzen und selbe zu visitiren.

Um Montauban seynd zwey tausend sogenannte Bekehrer / oder Dragoner denen Reformirten eingeleget / und ist dem Adel daselbsten bey

1685. Verlust aller Aemter und Würden / anbefohlen worden / Catholisch zu werden / dergleichen auch in Normandien geschehen. Durch solche Einquartier- und Bedrohung / liessen sich die zu besagtem Montauban endlichen zur Veränderung ihrer Religion zwingen / worauff ihnen die Last der Dragoner wieder abgenommen worden.

Viel Städt fallen wegē der Einquartirung ab.

Weiln nun die Einwohner von Mas de Verdun besorgeten / daß ihnen solche Last auff den Hals kommen würde / fielen sie auff einmal ab / und folgeten ihnen noch viel andere Städte / insonderheit aber Bourdeaux, Negre, Peliste, und die von S. Antonin. In Poictu wurde im Monat Septemb. insonderheit aber dem Adel durch die Einquartirung der Dragoner hart zugesetzt. Die Städte Oleron, und Pau traten auch / auff Zusprechen deß Hn. Faucault, Gouverneurs der Provintz Bearn und Naverre, gesamter Hand auff einmal mit Weib und Kind von ihrer Religion ab; ingleichem / auff deß Hertzogs vō Noailles bedrohliche Vorstellung / die Stadt S. Jean d'Angely, wie auch Montpelier.

Holländer werde auch angefochtē.

Nachdem aber bey diesem Reformations-Wesen die in Franckreich sich auffhaltende Holländer auch nicht verschonet / noch auß dem Königreich gelassen worden / unerachtet ihnen vor diesem durch Compactaten / der freye Abzug gegönnet / und erlaubet war; so hielte der Holländ. Amball. Hr. von Starenberg / auff Ordre der Gen. Staaten wegen der Naturalisirten / sowol als Unnaturalisirten Holländer / bey dem König um den freyen Abzug / und dererselben Effecten an / bekame aber zur Antwort / daß Jh. Kön. M. die ersten für Dero Unterthanen hielte / also daß alles fernere Ansuchen umsonst und fruchtloß war: die Unnaturalisirten aber betreffend / hätte der König allen Intendanten seiner Provintzen Ordre ertheilet / daß sie mit denenselbē solcher gestalt verfahren solten / damit dißfalls keine Klag darüber geführet werden möchte. Deß Gottesdiensts halben solten sie mit keiner Einquartirung beschwehrt werden; auch könten die jenige / welche hinweg zu ziehen gesinnet / bey dem Intendanten sich anmelden / und nachdeme solches dem Kön. Hofe notificirt worden / von dannen ihre Paßporten erwarten. Und weiln denen / so zur Cathol. Religion getreten / ein dreyjähriger Aufschub zu Bezahlung ihrer Schulden gegönnet worden / so erklärte sich der Herr de Croissy gegen gedachten Holländischen Ambassadeur deßwegen dahin / daß Seiner Majest. Intention eigentlich wäre / daß dieser Auffschub keinen Erfolg solte haben / in Ansehung der jenigen Schulden / so durch Handlung bey denen Unterthanen der Hrn. Staaten gemacht worden / sondern daß darüber die Richter der Städte / ohne Führung einigen formal-Processes / und zwar nach denen vor diesem unter den Handelsleuten beobachteten Gewonheiten / Recht gesprochen / und ertheilet werden solte.

Halten deßwegen um freyen Abzug an.

Deß Königs Antwort.

Selbige werden zu Verände-

Ob nun wol denen Unnaturalisirten der freye Abzug ged. massen versprochen worden / so wurden doch solche / nebst den Naturalisirten Holl. uñ Engeländern / nachgehends sowol zu Rochelle, als anderer Orten / ebenfalls zu Veränderung der Religion gezwungen / und in solang mit Soldaten beleget / womit auch der Holl. Consul selbst nicht verschonet wurde; weßwegen auch nachgehends der ged. Holländ. Amballad. zwar nochmals um Paßporten für sie anhielte / konte er solche doch nicht erhalten / sondern bekame zur Antwort / daß wann schon Seine Majest. die begehrte Paßporten für die Holländer außfertigen liesse / man gleichwol nicht zulassen würde / daß die Weiber ihren Männern folgeten / noch ihre Kinder / so in Franckreich geboren / noch das Gut / so sie darinnen erworben / mitnehmen solten.

1685. rung der Religion gezwungen.

Immittelst wurden die jenige Reformirte / so sich nicht gütlich durch den Intendanten / und Befehlhaber zur Veränderung ihrer Religion hatten verstehen wollen / gleichfalls mit Dragonern beleget / und die noch übrige Kirchen niedergerissen. Dieweiln aber solche Einquartirungs-Last / und grausame Drangsalen / welche sie von den Soldaten außstehen müssen / ihnen unerträglich waren / so fielen / um solcher los zu kommen / viel Städte / als Montpelier, Egmös, Soinoies, die Insul Oleroz, und Ré, und andere mehr von der Reformirten Religion ab: nicht weniger wurden alle Kirchen / ausser die zu Charenton um Pariß / und die zu Lyon / geschleift / wiewol die zu Charenton bald darauf / nemlich dē 12. 22. Oct. nebst denē zu Metz / uñ Cürcelle der Erdē gleich gemacht wordē: zuvor aber hatte der Hertzog von Roan den Leichnam seiner Fr. Mutter / welche vor 15. Monaten dahin war begraben worden / von dannen herauß nehmen / und sonsten irgendswohin in seinem Land zur Erden bestatten lassen.

Verfolgūg der Reformirten fängt sich auch zu Pariß an.

Ingleichem langten im October die so genante Bekehrer auch zu Pariß an / und giengen darauff gewisse Commissarii von Hauß zu Hauß / welche alle Reformirten / wie auch die Zahl der Kinder und Haußgenossen / nebenst ihrem Vermögen und Handthierungen sehr genau auffschrieben. Und weiln auch auß denen Provincien sich sehr viel dahin retirirt hatten / in Hoffnung / unter der grossen Menge Volcks unbekandt zu verbleiben / als wurde den 7. 17. Octobr. ein Königl. Edict publicirt / Vermög dessen allen Protestirenden / welche seithero einem Jahr auß andern Frantzösischen Orten nach Pariß kommen wären / gebotten wurde / die Stadt innerhalb vier Tagen / bey Straff tausend Pfund zu raumen / und anderer Orten / wo sie hin gehörten / sich zu begeben. Ehe aber die Dragoner zu Pariß / und an andern Orten ankamen / sind gar viel Reformirte Bürger / Kauffleute / Weiber / Kinder / und andere Frembde / von dannen nach Engeland / Holland und Teutschland / wie auch in die Schweitz nach Genff entflohen / und haben alles Geld / so sie seithero sechs Monaten zusammen bringen können / mitgenommen: weßwegen der König dem Magi-

1685.

strat zu Genff andeuten lassen/daß sie die Geflüchtete wieder zurück schicken solten; weiln aber selbige sich allda nicht lang aufgehalten/ sondern nach Avignon und anders wohin begeben hatten/ so war solches Begehren umbsonst; Nichts destoweniger war der König mit ihrer deßfalls gethanen Entschuldigung nicht zu frieden/ sondern setzte der Stadt mit Bedrohungen hart zu. Worauf der Magistrat daselbst durch offentliche Placaten den geflüchteten Reformirten ihre Stadt und Land verbiethen lassen/ wergegen sich aber die Bürgerschafft mit gewaffneter Hand gesetzet/das Rath-Hauß eingenommen/ und allen Flüchtigen Schutz versprochen/darauff auch einige Gesandten an die Evangelische Schweitzer-Cantons abgefertiget / und sie dabenebenst umb ihren Schutz und Protection ersuchen lassen.

Lyoner schwören ihre Religion ab.

Die zu Lyon hingegen haben die Bekehrung der unbarmhertzigen Soldaten nicht erwarten wollen / sondern ihre Religion vor Ankunfft derselben abgeschworen.

Als nun gedachter massen das Edict von Nantes und Nismes durch die Königl. Declaration war widerruffen und auffgehoben worden / so wurden darauff die Verfolgungen immer stärcker fortgesetzet / die Leuthe biß auff den äussersten Grad außgesogen / und je länger dieselbe mit der Abschwörung verzogen / je grössere Marter und Pein wurde ihnen angethan/ und sie desto stärcker mit Soldaten beleget.

Supplication der Reformirten an den König.

Umb dieser Ursach / und schweren Verfolgung willen haben die Reformirten / sub dato Nantes den 30. Aug. dem König eine demühige Supplication dieses Inhalts übergeben:

SIRE.

Die Noth hat kein Gesetz/das kleinste Würmlein krümmet sich unter seiner Last. Eben dieses befinden wir Ew. Majest. zu allen Zeiten treu- und hoch-verbliebene Protestirende in Franckreich allzuwahr: dañ dieweil wir unsere Pflicht/ mit der wir denen Durchl. Königen in Franckreich verwandt uñ zugethan gewesen/nicht allein stets und unverbrüchlich wargenemen/ sondern auch denenselben / wider ihre eigene Rebellische Glaubens-Genossen hülffreiche Hand gebotten/ und ihre gerechte Waffen mit den unserigen kräfftiglich verbunden /dergestalt / daß auch dadurch der Auffwiegeler Gemüther entwaffnet / und ihre unterthänigste Pflicht dadurch zu erwünschter Sicherheit deß Königreichs wieder gebracht worden: So hat uns doch solches keinen andern Nutzen gebracht / als daß wir desto härter mit Auff- und Anlagen beschweret / und mitgenommen worden. Ob wir nun schon durch sothane Pressuren an unsern Gütern und Vermögen nicht wenig gekräncket werden/so haben wir uns doch deß Taciti wolgegründeten Sentiments : Subjectis obsequiũ gloriam esse relictam , wohlbedächtlich erinnert / und unsere Haabe und Güter der Ehr eines so grossen und mächtigen Monarchens auffgeopffert /auch uns glückselig und begütert genug zu seyn bedunckenlassen / wann wir nur unser nothdürfftiges Außkommen haben möchten. 1685.

Nachdem man aber in Glaubens und Gewissens-Dingen uns gefährlicher weise zu bemächtigen/und deß jenigen Kleinodes / welchem die irrdischen Schätze aller Könige und Potentaten bey weitem nicht zu vergleichen sind / zu berauben trachtet ; so will uns allerdings obligen / die Ehre deß grossen Gottes und Monarchen der Welt Ew. Maj. irrdischen Glorie für zuziehen.

Wir sind zwar deß jenigen von Ew. Königl. Maj. hohen Helden-Sinne allzuwol versichert / daß Sie nicht über unsere Gewissen / als Sie wol unsere Leiber/Haab und Güter zu herrschen befugt / einen unverantwortlichen Dominat außzuüben / sich entschliessen solte ; gleichwol aber / so müssen wir dennoch dero hohen Beamten Strenge und Grausamkeit in beyderseits gantz unverdienter weise empfinden.

Es geruhen Ew. Majest. gnädigst in die vorige Zeiten der Frantzösischen Geschicht etwas zurück zu sehen / sie werden befinden / daß auff solche gewaltsame Proceduren nicht geringere Blutstürtzungen in Dero Lilien-Reiche gefolget: Ew. Majest. wird nicht sonder Grauen die 1572. passirte Bartholomæi-Nacht / in welcher in die 45000. Seelen jämmerlicher weise auff einmal ermordet worden / sich erinnern können / allermassen dann die Nachkömlingschafft König Carl des IX. billich dafür schamroth werden müssen. Was sind nicht für grausame Bewegungen in Franckreich darauf erfolget / dergestalt / daß man auch hernach der Könige Blut selbst gering geachtet / und an die Gesalbte des HErrn recht Vatermörderlicher weise Hand anzulegen / sich nicht entblöden dörffen.

Es war ja Ew. Majest. Groß-Herr-Vater Henrich der IV. Christseeligstes Andenckens / ein so frommer und gnädiger Herr / dergleichen das Königreich Franckreich nach Clodovæi de V. Tod schwerlich mag gehabt haben / und gleichwol hat Er deß Ravaillacs Mord-Messer in seiner Königlichen Brust gantz unverdient weise empfinden müssen. Oder aber ist dem Edlen Lilien-Reiche nicht jederzeit höchst-löblich gesprochen worden / daß es sich bey der so berühmten Freyheit der Gallicanischen Kirchen maintenuret/ und sich des Pabsts Fantasey und Eigendünckel so herrlich widersetzet hat? Hat nicht das grosse Königreich Hispania / in dessen Gebieth die Sonne nicht untergehet / mit unwiederbringlichen Schaden und Nachtheil die harte und unverantwortliche Gewissens-Folter empfinden müssen / so daß es noch heut zu tag wegen der / an denen armen Indianern und Moren begangene Grausamkeit büssen muß / womit es gleichwol nicht anders außgerichtet / als daß an statt es den Christlichen Glauben anbauen und pflantzen sollen / vielmehr öde und wüste worden.

Eben dieses/Großmächtiger König/könte Dero sonst fruchtbarem und herrlichem Königreiche

auch

1685. auch gar leicht begegnen. Unsere Zeiten sind zwar/GOtt Lob/nicht so sehr zu Blutvergiessen/ wie etwa die vormahligen geneiget/ jedoch möchte die allzu offt erbitterte Gedult/in ein rechtmässiges Wüten endlich verwandelt werden. Die jetzt in Franckreich angestellete so genandten Collegia Propagationis fidei könten gar leicht zu Schulen der Lästerung und Vermaledeyung ausschlagen. Es ist ja ohne dem von dem grossem Apostel das Schweigen in Geistlichen Dingen dem Frauenzimmer anbefohlen / wie käme es dann/daß sie in Franckreich zu Predigerinnen gebraucht werden. Im Königreich Engeland ist zwar solches unter denen Quackern und Quackerinnen gar gebräuchlich / allein wir sind versicher daß Euer Majestät die daher rührende Würckungen in Dero Königreiche höchst vermaledeyen würden.

Und wofern ja einige Politische Motiven, nehmlich der Punctus Securitatis publicæ, so aus Fortpflantzung der einigen Röm. Catholischen Religion vermuthet werden mögte/ so Eu. Majest. hart in unsere Gewissen zu dringen bewegen solte/so bescheiden Sie sich doch dessen hinwiederumb gnädig / daß nachdem alle plötzliche Veränderungen in einem Staate sehr gefährlich sind / dero sonst friedliches und herrliches Reich gar leicht in grosse Unruhe verfallen / bey innerlicher Zweytracht in Spaltung und Division gerathen/ und sich an demselbigen das jenige selbst ereignen könte/ was sich vermittelst dero angebornen und hocherleuchteten Staats-Klugheit/ andern zu ihrem schnellen und plötzlichem Fall zugedacht hätte. Im übrigen aber versichern Eu. Majest. wir unserer beständigen und unterthänigsten Treue/ deß Vertrauens/ dieselbe werde als ein löbl. und Vertuoser Regent hierunten auff Erden / nach der grossen und unaussprechlichen Gütigkeit des Allerhöchsten/uns über unser Vörmögen nicht versuchen/ mit angehenckter unterthänigster Erklärung/ daß wir mit Gut und Blut / Eu. Maj. treu und hold verbleiben/und uns deß Ehr-schuldigsten Gehorsams/ und unterthänigster Pflicht / so lang sie uns die Ruhe unserer Gewissen / wie bißhero/ wird geniessen lassen (weil widriges falls GOtt mehr als dem Menschen zu gehorsamen) uns unaußgesetzt erinnern/und nächst angehenckter wolmeynenden Wunsch vor dero langes Leben/ glorwürdige Regierung / und alles hohe Königliche Wohlergehen würcklich und in der That zu Eu. Königl. Majest. Devotion unterthänigst verpflichtete Vasallen und Unterthanen unveränderlich erweisen wollen ꝛc. Signatum Nantes des 30. Aug. 1685.

Bürger zu Oranien schwören ihre Religion auch ab.

Dieweiln sich auch viel Reformirten nach Oranien und Avignon, umb daselbst sicher zu seyn retirirt / so wurde der Graff de Tessay mit etlichen Trouppen Dragoner nach Oranien geschickt/ umb so woln die dahin geflüchtete/als alda wohnende Reformirten zur Catholischen Religion zu nöthigen. Diese Stadt hatte täglich achthundert Reichsthaler gedachtem Grafen de Tessay geben müssen welche auch endlich durch unerträgliche Last dahin bewogen wurdē / sich zum Catholischen Glauben zu begeben; wie sie dann folgender Gestalt von ihrer Religion abtretten/und dieselbe abschwören/hingegen den Catholischen Gottesdienst annehmen müssen.

1685. Form ihrer Abschwörung.

Nachdem die unterschriebene Bürger der Stadt Oranien betrachtet / daß der Wille Gottes / dessen die Könige die vornehmste Außleger/ seye/ daß alle Christen in einerley Religion mit einander sollen vereiniget seyn/ so ersuchen Se. Majest. dieselbe daß Sie geruhen wolle/zu befehlen / daß die Völcker / worüber der Graf de Tessay commandirt/abziehen/und die Unkosten so bereits gemacht werden / oder noch gemacht werden dörffen / in dem gantzen Fürstenthumb in gleiche Theile möchte abgetheilet werden / sich hiemit erklärend/ daß sie sich mit der Römisch-Catholischen Kirchen wieder vereinigen/und alle dargegen streitende Irthümen und Ketzereyen widersagen wollen / / zu dem Ende soll zu mehrerm Trost/und Aufferbauung der Zuhörer/ alle Sonntage/vor Anfang der Predigt/ ein Capitel aus der Schrifft Alten und Neuen Testaments in Frantzösischer Sprach/ nach der Ubersetzung/so von der Kirchen für gut erkandt wird/ gelesen/und aller Gottesdienst / den man halten wird/ durch die Lehrer der Kirchen in Frantzösischer Sprach außgeleget werden. Daß sie niemand anders anzuruffen gezwungen werden sollen / als GOtt Vater / Sohn / und Heiligen Geist: Daß sie nicht glauben dörffen / daß etwas zur Seeligkeit nöthig sey / als die Vorbitt/ und das Mitler-Amt unsers HErrn JEsu Christi zwischen GOtt dem Vater / und uns. Daß sie nicht sollen schuldig seyn / die Bilder/ so in der Kirchen sind zu verehren / und vor demselben nieder zu fallen: daß man im dem Heiligen Abendmal JEsum Christum anbetten soll/ welcher wesentlich / Geist- und Sacramentlicher Weise in dem Sacrament gegenwärtig ist. Daß man den Glaubigē zu ihrem Trost bewilligen solle / wann es die allgemeine Kirch für gut befindet/unter den Gestalten Brod und Weins zu communiciren. Geschehen zu Orange, den 11. Novemb. 1685.

Dem Vice-Legaten zu Avignon aber liesse obgemelder Graf de Tessay anzeigen/ daß er die dahin sich retirirte Flüchtlinge verjagen sollte/ widrigen falls er selbsten kommen / und selbige aus allen Orten seines Gouvernaments vertreiben wolte; Weßhalben gedachter Vice Legat auff allen Plätzen der Stadt Edicten anschlagen lassen / vermög deren sie sich aus allen Päbstlichen Orten begeben müssen.

Inzwischen wurde auch auff allen Strassen und Pässen / über die zu Toulon außgerüstete zwölff Fregatten Soldaten verlegt / die Flüchtige aufzufangen / deren dann zu Pariß / und anderer Orten sehr viel eingebracht worden. Dieser Befelch wurde auch dem Monſ. de Monclar nach Straßburg gesendet; dessen aber ungeachtet/ waren doch sehr viel Leuthe bey nächtli-

1685.

cher Weil durchkommen. Es hatte zwar des Churfürstens zu Brandenburg zu Pariß anwesender Abgesandter / nebenst dem Dänisch- und Holländischem Ambassadeur, verschiedene Memorialien / dieser Verfolgung wegen / dem König übergeben / sie seynd aber jedesmals gantz unverrichter Sachen abgewiesen worden.

Bekehrte und Unbekehrte müssen ihre Bibeln hergeben.

Im Monat Decemb. kamen die Dragoner nacher Roan, Bourdeaux, Xaintes, und Menzon; worauff sich diese Leuthe durch der Intendanten Bedrohung / auch zum Abfall verleiten lassen. Sonsten wurden auch der Zeit im gantzen Königreich / so wol die Abgefallene / als noch übrige Reformirten gezwungen / ihre Bibeln / und andere Bücher der Reformirten / denen Catholischen Priestern ihrer Orten zu liefern; Hingegen hatte der König fünfhundert tausend Pfund / für diejenige / welche zu Unterweisung der Neubekehrten durch das gantze Konigreich außgesendet werden sollen / außzahlen lassen. Und weil man nunmehr in allen Provintzen deß gantzen Königreichs fast alle Reformirten zu Annehmung der Catholischen Religion obgedachter massen gebracht hatte; als ersuchte zu Außgang des Monats Decembr. die Clerisey den König / daß Seine Majest. für die Erlösung / so GOtt an so viel tausend Seelen / durch den Segen deß HErrn und Eyffer des Königs gethan hatte / einen allgemeinen Danck-Tag und Fest in Dero gantzem Königreich ausschreiben lassen möchten; worein dann der König gewilliget / und solches Danck-Fest auff den 6. 16. Januar. 1686. zu halten publiciren lassen.

Wie grausam und barbarisch aber die Dragoner mit den Reformirten / zu deren Bekehrung diese Unmenschen / an statt der Catholischen Geistlichen / sind gebraucht worden / umbgegangen / und was für Marter und Plagen diese arme Leute von ihnen leyden und ausstehen müssen / solches ist bey kommender demüthigen Supplication, so die Frantzösischen Flüchtlinge / deren sich auch eine grosse Anzahl in die Schweitz begeben / denen Evangelischen Cantonen überreichet / mit mehrerm zu vernehmen.

Hochmögende / gebietende Herren!

Bittschrift der Frantzösischen Flüchtlinge an die Evangelische Schweitzerische Cantons.

Wir sind von der grossen Anzahl der Glaubigen / welche umb der Gerechtigkeit willen bedrange und verfolget werden / und sich von verschiedenen Orten aus Franckreich in Dero Lande verfüget haben / an Euer Excellentz abgefertiget worden; und wird die grosse Liebe und Mildthätigkeit / mit welcher Eu. Excell. uns auffzunehmen beliebet hat / in der gantzen Welt bey allen Protestirenden jederzeit berühmet bleiben / der ewige gütige GOtt aber wird solches / nach seiner Verheissung / die er an unterschiedlichen Orten in der Schrifft allen denen / so Barmhertzigkeit üben thut / beydes in dieser / als jenen Welt nicht unvergolten lassen.

Was ferner uns anbelanget / so ersuchen Eu. Excell. wir in aller Demuth / sich versichert zu halten / daß wir viel zu erkentlich seyen / als wir mit Worten aussprechen können / wie sehr um die wahre Christliche / und recht brüderliche Liebe / und mitleidendes Erbarmen / so sie gegen uns getragen haben / und noch tragen / zu Hertzen gehe. Es lässet es aber ihre Sorgfalt / uns in unserm bittern Elend zu trösten / und dasselbe gleichsam zu versüssen / nicht dabey bewenden / sondern es erstrecket sich auch dieselbe so weit / daß sie uns gar ihr Hertz und Eingeweid mittheilen / die Unserigen zu erquicken. Ach wolte GOtt! daß wir so glückselig wären / und die Gelegenheit haben könten / Eu. Excell. unsere schuldigste und unterdienstliche danckbare Erkäntnis für die grosse Mildthätigkeit / so sie uns erwiesen / zu erkennen zu geben. Weiln aber unsere Drangsalen noch nicht aufhören / sondern von Tag zu Tag je länger je mehr / grausamer und nie erhörter Weise zunehmen / so bitten Eu. Excell. wir allerdemüthigst / es nicht in Ungnaden aufzunehmen / daß wir Sie im Namen des grossen lebendigen GOttes / und umb der Liebe JEsu Christi / seines Sohnes / unsers allgemeinen Heylandes willen / in tieffester Unterwerffung / so viel uns immer möglich / umb ihren fernern großmächtigen Schutz / und mitleidiges gantz Christliches Erbarmen / deren Wirckung wir vormals so überflüssig genossen / anruffen.

Damit aber Eu. Excell. die eusserste Noth / darinnen wir stecken / sehen mögen / so wollen wir alhier weder die Zahl / noch die Grösse unsers Elendes stückweise erzehlen / sondern wir bitten nur Eu. Excell. so gütig zu seyn / und uns zu erlauben / daß wir nur etwas davon überhaupt und in möglicher Kürtze erzehlen:

Man hat biß auff gegenwärtige Zeit mit Schrecken und Entsetzen gesehen / wie grausam man mit unsern Vätern aus Haß und Verbitterung gegen unsere heilige Religion umbgegangen / so / daß man dafür gehalten / daß das Bluebat an St. Bartholomäus-Tag / an welchem über dreyssigtausend Menschen / allerley Alters / Geschlechts und Standes / an verschiedenen Orten des Königreichs erwürget worden / sey gewesen die höchste Staffel des hölischen Wütens und Tobens / als ein Mensch immer fähig seyn kan / und hätte man sich nimmermehr einbilden können / daß die erschröckliche Wahl / entweder den Tod zu leiden / oder in die Meß zu gehen / welche diese Feinde unsern Vätern gegeben / mit der Zeit für eine Gnade würde gehalten / und gewünschet werden. Es ist aber nunmehr die Zeit erschienen / daß wir / und unsere arme Mit-Brüder in Franckreich / es für eine grosse Gnade halten / wann diese unbarmhertzige Verfolger ihnen entweder den Tod / oder die Meß zu hören anbieten.

Ach leyder! Es sind ihrer viel / die uns durch ihren Fall ärgern / als die wir mit Lust und Freuden durch den Tod und Marter Gott preisen wolten. Man kan zwar von ihrem Fehler anderst nicht / als mit Grausen und Entsetzen reden; wenn man aber die Warheit sagen soll / so

muß

1685. muß man bekennen / daß ihre Versuchung übermenschlich seye / und daß ihre Verfolgung / die sie außstehen müssen / alle die jenige / welche die Kirche Gottes von Erschaffung der Welt her erlidten / weit übertreffe: Ja / es ist die Art und Weise / wie man gegen sie verfähret / tausendmal grausamer und gefährlicher / als alle Blutstürtzungen / und alle Pein und Marter / die man in vorigen Jahren wider sie gebraucht hat.

Dann man überzibt uns arme Brüder dem Muthwillen der Soldaten / als Werckzeuge des rothen Drachens / welcher ihnen seine Boßheit / und seine Griffe / wie auch seinen Namen mittheilet / welche zu zehen / zwantzig / und bißweilen zu dreyssig / viertzig / ja gar zu hunderten / und mehr in die Häuser gehen. Diese fragen anfänglich den Hauß-Vater: Ob er seine Religion abtretten wolte? Wann er sich nun dessen weigert / so sind sie nicht damit zufrieden / daß sie dieselbe an den Bettel-Stab bringen / indem sie alle nothwendige Lebens-Mittel verzehren / oder unnützlich verthun / alle Mobilien und Hauß-rath verbrennen / oder zertrümmern / alles / was ihnen dienlich und annehmlich ist / rauben / und die Häuser / und andere unbewegliche Güther umb einen gantz geringen Preiß solchen Leuthen / welche von den Jesuiten zum Abfall verleitet worden / verkauffen / sondern sie greiffen auch diese arme Leute selber an / peinigen und martern sie auf eine niemals erhörte Weise / dergestalt / daß man die unerhörte / unmenschliche und barbarische Grausamkeiten / so diese Unthiere gegen sie verüben / ohne Erzittern nicht hören kan. Etliche prügeln sie erbärmlich / andere schleppen sie bey den Haaren mitten durch den Koth und Unrath in die Kirchen / und hängen sie nehmlich die Manns-Leute / bey den Füssen / das Weibs-Volck aber bey den Haaren auf / oder binden dieselbe mit Stricken unter den Achseln / und lassen sie in tieffe Brunnen / deren Wasser eyßkalt ist / und ihnen biß an den Mund gehet / hinab / und lassen sie also hangen / biß sie bald den Geist aufgeben: Oder / sie stecken sie in die Säcke / und lassen sie die Stiegen hinab rollen; Oder / sie sencken sie in tieffe / mit Koth und Unrath angefüllte Gräben; Oder / sie binden sie in Schornstein / und zünden Stroh unter ihnen an / dergestalt / daß die Flamme ihnen die Fußsohlen verbrennet / und der Rauch sie erstücket; Oder / sie lassen sie bey einem kleinen Feuer / biß an den Gürtel brennen; Oder / sie zwingen dieselbe mit Gewalt / so viel Wasser einzuschlucken / daß ihrer wenig sind die nicht daran gestorben seyn: Oder / sie giessen ihnen siedheisses Oel in den Mund; Oder / sie lassen sie bey einem grossen Feuer den Bratspieß wenden / in welches sie ohne Unterlaß Holtz anlegen / biß sie halb gebraten sind; Oder / sie schlagen ihnen die Finger mit Hämmern in stete enge Löcher / welche mit Fleiß in Stücken Holtz gebohret worden; Oder / sie stecken ihnen spitzige Nägel zwischen das Fleisch / und die Nägel; Oder / sie reissen ihnen die Nägel / den Bart und die Zähne mit einander aus: In Summa / so ist unmüglich / die verschiedene Arten der Pein und Marter / die sie erfunden hab.n / diese arme Leute zu plagen / außzustehen. 1685.

Dieses wird gewißlich dermaleinst Materi genug geben / grosse Bücher davon zu schreiben; Es ist auch nichts schändlicher / als die Weise / wie man mit den Frauen und Jungfrauen / welche standhafft geblieben sind / umbgegangen. Man hat etliche gantz nackend außgezogen / und sie also bey hellem lichten Tag aus ihren Häusern gejaget / mit Verbot / ihnen keinen Unterschleiff zu geben; Andere hat man angebunden / wornach die Soldaten ihnen (s. ven.) ins Angesicht gepisset; Andere sind gewesen / vor denen diese Bößwichter sich Mutternackend außgezogen / und sie folgends gezwungen / ihnen in solchem Stand auffzuwarten. Nicht weniger hat man etliche an gewissen Orten gar genothzüchtiget; Weil aber / aller dieser Schmach und Beschimpffung / so man diesen armen Creaturen zugefüget / ungeachtet / ihrer eine grosse Anzahl eine Wunder-würdige Standhafftigkeit erwiesen / so ist Befehl ergangen / sie in die Klöster einzusperren / und des Tages dreymal mit Ruthen zu streichen / und sie die Nacht hindurch nicht ruhen und schlaffen zu lassen; Oder sie nach Perpignan, oder Mont-Louys im Pyrenäischen Gebürg unter die boßhafftige / ruchlose / und viehische Soldaten zu schicken.

Wir können aber die allerschrecklichste Grausamkeit / welche wider alle Fromme / und Standhaffte verübet wird / und die Hölle erst zu diesen letzten Zeiten erfunden hat / mit Stillschweigen nicht vorbey gehen / indem sie ihnen den Schlaf so Tags so Nachts zu verwehren / tantzen oder lauffen lässet / biß sie nicht mehr können / und aus Müdigkeit / oder Schläferigkeit niderfallen / so kitzelt man sie / oder hauet sie mit Ruthen / oder sticht sie mit Stecknadeln / sie vom Schlaf aufzumuntern / und dieses geschiehet unaufhörlich / so / daß man diesen armen Leuten keinen Augenblick Ruhe lässet / und wann die / so sie also quälen und umbtreiben / müde worden sind / so werden sie von andern abgelöset / welche mit noch grösserer Heffrigkeit wieder von neuem anfangen sie zu quälen. Das Allergrausamste aber / und das am meisten gen Himmel schreyet / ist dieses / daß wann einer von diesen armen Reformirten die Kräfften und den Muth hat / irgends eine von allen diesen Martern außzustehen / so muß er von stund an eine andere leiden. Dann man wirffe ihn / zum Exempel / vom Feuer ins Wasser / oder aus dem Wasser ins Feuer / fast eben also / wie es der Teuffel mit jenem Jüngling im Evangelio gemachet hat / dergestalt / daß ihnen schier niemand entwischen könne: dann wann ihnen einige unter die Hände kommen / so lassen sie von ihnen nicht eher ab / biß sie entweder abgefallen / oder in Aberwitz gerathen / oder gar sterben / welches sie aber / so viel ihnen müglich ist / verhindern / daß diese arme Leute nicht unter der Marter ihren Geist aufgeben; dann wann sie jemand in Lebens-Gefahr

sehen /

1685. sehen/ solassen sie denselben sich wieder erholen/ aber nur darumb damit sie ihn hernach von neuem desto mehr peinigen können/ alse/daß er eine immerwährende Marter außstehen muß!

Es hat aber/GOtt sey gedanckt/alle ihre Fürsichtigkeit nicht verhindern können/ daß nicht eine sehr grosse und ansehnliche Anzahl ihre Seelen rein und unbefleckt GOtt dem HErrn mitten unter der Marter wieder gegeben haben solten: viel andere haben Sinn und Verstand/ und alle Empfindlichkeit verlohren; Ihrer viel/ und insonderheit die Prediger/ haben sich in die Hölzer und Wälder begeben/ oder in die Felslöcher versteckt/ alwo sie Hungers oder für Kälte gestorben/ indem sie sich mit nichts anders als mit Thränen-Brodt gespeiset/ und mit ihren Zähren getränckt haben.

Nichts destoweniger aber ist eine noch grössere Anzahl unter der schweren Last einer so langwürigen/ und so grausamen Verfolgung unglücklich erlegen welches daher kommen ist/ daß man/ nebst der Langwürigkeit und Grausamkeit der Marter/ solche listige Kunst-Griffe gebraucht/die da fähig hätten seyn können/ schwache und blöde Leute/und insonderheit/ denen das Anschauen so vieler Grausamkeiten den Verstand verwirret/zu verführen. Und zwar so gibt man diesen armen/ und für Schmertzen und Angst halb todten Leuten zu verstehen/ daß sie unrecht thun/ daß sie so viel leiden und außstehen/ da man doch von ihnen anders nichts begehre/als daß sie sich wieder in die Gemeinschafft der Römisch-Catholischen Kirchen begeben: daß man ihnen keinen Gewalt an ihrem Gewissen/ihrer Lehre und Gottesdienstes halber/ anlegen wolte/ und daß sie sich vorbehalten/ das jenige zu glauben/ was in dem Evangelio enthalten ist: So zwinget man sie auch nicht/ihre Religion in der Form/ wie vor diesem geschehen/ zu verläugnen/ sondern daß sie nur eine gewisse Schrifft unterschreiben/ welche aber so künstlich und subtil gemacht ist/ daß diejenigen/ so nicht gar hohen und erleuchteten Verstandes sind/sich leichtlich überreden lassen/und ihnen einbilden/ es seye nicht so übel gethan/ oder habe zum wenigsten nicht viel zu bedeuten/ wenn sie eine dergleichen Schrifft unterzeichnen.

Unterdessen aber wann es gleich leicht ist/sie zu bereden/daß sie in diesem verwirrten und unruhigem Zustand/ in welchem sie sich befinden/ unterschreiben/ so gehet es doch nicht so leicht/sondern viel schwerer her/ sie zu verpflichten/ daß sie in die Meß gehen/ man mag ihnen gleich drohen/und mit ihnen umbgehen/ wie man wil/so empfinden sie nichts hefftiger/ als den Schmertzen/ den ihnen ihr begangener Fehler verursachet/ sie wonnen und seufftzen Tag und Nacht/ wiewol/niemand ist/ der sie trösten darff; und ist nichts hertzbrechenders/als ihr Schreiben/so wir von ihnen empfangen haben/ in welchem sie ihre Sünde bekennen/ GOtt mit einer auffrichtigen Reue umb Verzeihung bitten/ und auf das allerinständigste ersuchen/ daß wir den grossen GOtt für sie bitten/ und ihnen einen Trost mittheilen wollen. Ihr Unglück ist dermassen gros/ daß sie/wann sie zu Ersetzung ihres Fehlers/ alles/was sie in der Welt haben/verlassen/ und sich aus dem Königreich begeben wollen/ mehrentheils an den Gräntzen angehalten werden/ so/ daß jetziger Zeit alle Gefängnüsse mit diesen unglückhafften Leuten angefüllet sind/worunter die Mannsleute auf ewig auf die Galeren verbannet/den Frauen und Jungfrauen aber die Haare abgeschoren/ und sie in Klöster verschlossen werden. 1685.

Es verhindert aber die grosse Gefahr/ deren man sich unterwirfft/ wann man einer so klägtichen Sclaverey entgehen wil/ gantz und gar nicht/ daß nicht viel hundert/ ja etliche tausend Personen sich dessen unterstehen solten/ entweder von denē/dieweil sie aus Schwachheit gefallen sind/ und den Stachel ihres Gewissens sehr empfinden/ nichts mehrers wünschen/ als daß sie ihren Fehler ersetzen mögen: oder aber von denen welchen GOtt die Gnade erwiesen/ daß er sie unbefleckt erhalten hat. Wir sind auch nicht wenig erfreuet/indem wir sehen/daß unter diesen Leuten ihrer viel von hohem Stande und grossen Ansehens sind/ welche die Schmach Christi aller weltlichen Ehre vorziehen/ und wieder umb andere/ die da grosse Güter verlassen/ und damit zufrieden sind/daß sie ihre Seelen zur Beute davon bringen/ welche dann insgesammt zum wenigsten der meiste Theil/ und zwar fast jederzeit bey Nacht/die Wälde suchen/ wodurch sie dann sehr müde und kraffelos werden/insonderheit die Frauen und Jungfrauen/ worunter ihrer viel/ damit sie dem Grimm unserer Feinde entgehen möchten/ ihr Geschlecht in den Manns-Kleidern verbergen müssen/ indem viel schwangere Weiber/und darunter einige/ so sehr nahe an der Geburt gewesen/über hundert Meilwegs zu Fuß gereiset sind.

Alldieweiln aber die Anzahl derjenigen/welche wegziehen/ und umb Christi willen alles verlassen/ von Tag zu Tag dergestalt überhand nimmt/daß wir besorgen/ wir dürffen endlich Euer Excell. einiger massen überlästig und beschwerlich seyn/ so haben wir unsere Schuldigkeit zu seyn erachtet/ daß wir auch andere Protestirende Fürsten umb dero Christlichen Liebe und mitleidendes Erbarmen ansprechen/daß sie dem rühmlichen Exempel Eu. Excell. nachfolgen/ und bedencken wollen/daß ob wir schon das jenige/ was wir außstehen/ wegen unserer Sünden wol verdienet haben/ jedennoch nicht als Sünder/sondern als Reformirte Christen/ das ist/einig und allein umb der heiligen Religion willen/ zu welcher wir uns bekennen/ leiden/ und daß sie uns ihre mitleidige und gutthätige Hand reichen/ und alle diese arme Bekenner JEsu Christi/so ihre Zuflucht zu ihnen nehmen möchten/ in ihrem trübsältigen Stand aufnehmen und trösten wollen.

Was Eu. Excell. betrifft/ wann wir nicht wüsten/ daß sie ihnen unsern Jammer-Stand

1685. sehr zu Hertzen gehen lassen/ so wolten wir sie in tieffster Demuth und Erkäntnüß bitten / ihnen vor Augen zu stellen/daß ihre Kirche der unsrigen Mutter / welche sie GOtt dem HErrn erzeuget haben / und ihre Säugammen gewesen seyen / indem sie ihnen die zu dem Christlichen Leben nothwendige Dinge verschafften. Weil unsere Kirchen Ders Werck in dem HErrn sind / so können wir uns gantz nicht einbilden / daß Eu. Excell. uns verlassen werden/oder können. Wir wolten ihnen auch ferner anfügen/ daß wir / ob wir schon anjetzo den Zorn des Allmächtigen / welcher uns umb unserer Sünden willen züchtiget/ tragen / wir jedoch diesen Trost und die Ehre haben / daß wir seine Kinder / und einfolgent ich dero Brüder in Christo Jesu sind. Endlich könten wir sagen/ daß sich unser HErr und Heyland selber jetzo in der Person dieser armen Flüchtlingen vor ihre Augen stellet / und sie anspricht/daß sie ihn / als einen Fremdling/aufnehmen/ihn/weil er nackend/kleiden/weil er hungerig/speisen/und ihnen / mit einem Wort/alle Werck der Christlichen Liebe erweisen wollen / nach der Verheissung / so Er E. Excell. thut / daß er alles das Gute / so sie uns erweisen / aufnehmen wolle/als wann es ihm selber geschehe.

Es ist aber nicht nöthig / daß wir E. Excell. diese Dinge vor Augen stellen / als die sich rechtschaffen umb den Schaden Josephs bekümmern/die ihre heilige Seelen / so eiferig und inbrünstig für die Erlösung unsers Jerusalems vor GOtt ausschütten / und die augenscheinlich bezeugen / daß sie uns von wegen der grossen Handreichung / wie sie uns in unserm Elend thun / nicht nur mit Worten / sondern in der That und Warheit lieben.

Diesem nach wollen wir beschliessen / Eu. Excell. demüthigst bittende / Sie geruhen / uns noch ferner in Dero mächtigen Schutz zu nehmen/ und weil wir die Ehre nicht haben/ mit denen Protestirenden Fürsten zu denen wir gehen müssen / bekand zu seyn / uns die Gnade zu erweisen / und ein Recommendation-Schreiben an die Printzen mitzutheilen / weil wir auch keine Zehrung auf den Weg haben/ uns die Liebe zu erzeigen und mit einem Reis-Pfennig gröss. an Hand zu gehen. Wir ersuchen ferner Eu. Excell. sich versichert zu halten/ daß es uns sehr leyd sey / daß wir ihre grosse Gutthaten anderst nicht als mit Wünschen vergelten können / und daß wir uns zum wenigsten diese Vergnügung geben / und uns unser auffrichtiges und inbrünstiges Gebet zu dem grossen lebendigen GOtt für die Erhaltung Eu. Excellenz der hohen Personen/ und ihrer lieben und hochansehnlichen Familien/ und ins Gemein für die Wolfahrt der mächtigen Land und Leute/ über welche sie GOtt gesetzet hat/ richten wollen.

Wir wenden uns aber endlich einmal aus Franckreich in Spanien / umb zu besehen/

Was an dem Königlichen Spanischen Hofe bey ein- und andern Angelegenheiten desselben / insonderheit aber mit dem Käiserl. und Königl. Französischen Abgesanden dieses 1685. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

1685.

Ob gleich dieser Hof sich etlicher massen erkläret in die Trippel-Allianz wider die Ottomanische Pforte zu tretten und sonderlich der Venetianischen Republic 20. grosse Kriegs-Schiffe und 25. Galeeren zu Hülff zu schicken / auch solche aus eigenen Mitteln/Zeit währenden Kriegs zu unterhalten: so haben aber solches die zwischen der Cron Franckreich und Republic Genua obschwebende nun weit aussehende Differentzien meistens gehemmet/indem man sich derselben beyzustehen einmal anhängig gemacht hatte / und der Genuesische Minister inständig anhielte / daß die Spanische Flotte gegen den Frühling bey zeiten zum Auslauffen fertig seyn / und denselben zu Hülffe kommen möchte: welches auch vielleicht würde geschehen seyn / wann nicht nachgehends durch einen Expressen der Bericht eingelauffen wäre / daß der Doge von Genua nach Franckreich gehen / und vermög eines guten Vergleichs / die Submission leisten würde. Weil aber dieses gar zu demüthig und schimpfflich zu seyn schiene / so liesse sich der König gegen die Genueser beschweren/und begehrte die förderliche Ersetzung aller seiner auffgewendten Kosten / welche sich auff etliche Millionen belieffen.

Freye Handlung in Spanien zugelassen.

Ubrigens wurde vermög eines neuen publicirten Decrets / allen fremden und Ausländern/ von welcher Religion sie auch seyn möchten/ alle Handlung mit frembden Waaren zugelassen / und ihnen vergönnet in Ihro Catholischen Majest. Lande zu kommen/ daselbst sich vest zu setzen/und nach Belieben Güther zu kauffen / und Handlungen zu treiben / ohne daß sie sich von dem heiligen Officio im geringsten deßwegen beunruhiget zu werden/ solten zu befürchten haben/ nur daß sie nicht etwan Aergernüs verursachen/ und daß diejenige/so dahin kommen wolten/ entweder Kauff-Handwercksleute/oder Taglöhner seyn solten; Weil Ihro Majest. dadurch das Königreich mit Volck anzufüllen / und allerhand Commercien einzuführen gedachte.

Französischer Abgesandter langt zu Madrit an.

Den 24. Martii langte ein Französischer Extraordinar-Ambassadeur an / welcher seine Ankunfft denen daselbst ausländischen Ministern so balden notificirt / und dem Duc de Medina-Celi die Visite gegeben.

Und übergibt ein Memorial.

Zu Anfang des Monats April. überreichte derselbe im Namen seines Königs Seiner Königl. Majest. ein Memorial folgendes Inhalts: So bald mein gnädigster König und Herr von verschiedenen Orten die grosse Veränderung/ welche in denen Niederlanden durch die Ubergab der Souverainität/oder die Statthalterschafft derselben / die Eu. Majest. dem Churfürsten in Bäyern/ so bald er die Ertz-Herzogin

von

1685. sehen/ so lassen sie denselben sich wieder erholen/ aber nur darumb damit sie ihn hernach von neuem desto mehr peinigen können/ alse/daß er eine immerwährende Marter außstehen muß!

Es hat aber/GOtt sey gedanckt/alle ihre Fürsichtigkeit nicht verhindern können/ daß nicht eine sehr grosse und ansehnliche Anzahl ihre Seelen rein und unbefleckt GOtt dem HErrn mitten unter der Marter wieder gegeben haben solten: viel andere haben Sinn und Verstand/ und alle Empfindlichkeit verlohren; Ihrer viel/ und insonderheit die Prediger/ haben sich in die Hölzer und Wälder begeben/ oder in die Felslöcher versteckt/ alwo sie Hungers oder für Kälte gestorben/ indem sie sich mit nichts anders als mit Thränen-Brodt gespeiset/ und mit ihren Zähren getränckt haben.

Nichts destoweniger aber ist eine noch grössere Anzahl unter der schweren Last einer so langwürigen/ und so grausamen Verfolgung unglücklich erlegen welches daher kommen ist/ daß man/ nebst der Langwürigkeit und Grausamkeit der Marter/ solche listige Kunst-Griffe gebraucht/ die da fähig hätten seyn können/ schwache und blöde Leute/und insonderheit/ denen das Anschauen so vieler Grausamkeiten den Verstand verwirret/zu verführen. Und zwar so gibt man diesen armen/ und für Schmertzen und Angst nah todten Leuten zu verstehen/ daß sie unrecht thun/ daß sie so viel leiden und außstehen/ da man doch von ihnen anders nichts begehre/als daß sie sich wieder in die Gemeinschafft der Römisch-Catholischen Kirchen begeben: daß man ihnen keinen Gewalt an ihrem Gewissen/ihrer Lehr- und Gottesdienstes halber/ anlegen wolte/ und daß sie sich vorbehalten/ das jenige zu glauben/ was in dem Evangelio enthalten ist: So zwinget man sie auch nicht/ ihre Religion in der Form/ wie vor diesem geschehen/ zu verläugnen/ sondern daß sie nur eine gewisse Schrifft unterschreiben/ welche aber so künstlich und subtil gemacht ist/ daß diejenigen/ so nicht gar hohen und erleuchteten Verstandes sind/sich leichtlich überreden lassen/und ihnen einbilden/ es seye nicht so übel gethan/ oder habe zum wenigsten nicht viel zu bedeuten/ wenn sie eine dergleichen Schrifft unterzeichnen.

Unterdessen aber wann es gleich leicht ist/sie zu bereden/daß sie in diesem verwirrten uñ unruhigem Zustand/ in welchem sie sich befinden/ unterschreiben/ so gehet es doch nicht so leicht/ sondern viel schwerer her/ sie zu verpflichten/ daß sie in die Meß gehen/ man mag ihnen gleich drohen/und mit ihnen umbgehen/ wie man wil/so empfinden sie nichts heffiger/ als den Schmertzen/ den ihnen ihr begangener Fehler verursachet/ sie wehklagen und seufftzen Tag und Nacht/ wiewol niemand ist/ der sie trösten darff; und ist nichts hertzbrechenders/als ihr Schreiben/so wir von ihnen empfangen haben/ in welchem sie ihre Sünde bekennen/ GOtt mit einer auffrichtigen Reue umb Verzeihung bitten/ und auf das allerinständigste ersuchen/ daß wir den grossen GOtt für sie bitten/ und ihnen einen Trost mittheilen wollen. Ihr Unglück ist dermassen gros/ daß sie/wann sie zu Ersetzung ihres Fehlers/ alles/was sie in der Welt haben/verlassen/und sich aus dem Königreich begeben wollen/ mehrentheils an den Gräntzen angehalten werden/ so/ daß jetziger Zeit alle Gefängnüsse mit diesen unglückhafften Leuten angefüllet sind/worunter die Mannsleute auf ewig auf die Galeren verbannet/den Frauen und Jungfrauen aber die Haare abgeschoren/ und sie in Klöster verschlossen werden. 1685.

Es verhindert aber die grosse Gefahr/ deren man sich unterwirfft/ wann man einer so kläglichen Sclaverey entgehen wil/ gantz und gar nicht/ daß nicht viel hundert/ ja etliche tausend Personen sich dessen unterstehen solten/ entweder von denē/dieweil sie aus Schwachheit gefallen sind/ und den Stachel ihres Gewissens sehr empfinden/ nichts mehrers wünschen/ als daß sie ihren Fehler ersetzen mögen: oder aber von denen/welchen GOtt die Gnade erwiesen/ daß sie unbefleckt erhalten hat. Wir sind auch nicht wenig erfreuet/indem wir sehen/daß unter diesen Leuten ihrer viel von hohem Stande und grossen Ansehens sind/ welche die Schmach Christi aller weltlichen Ehre vorziehen/ und wieder umb andere/die da grosse Güter verlassen/ und damit zufrieden sind/daß sie ihre Seelen zur Beute davon bringen/ welche dann insgesammt zum wenigsten der meiste Theil/ und zwar fast jederzeit bey Nacht/die Weite suchen/ wodurch sie dann sehr müde und kraffelos werden/insonderheit die Frauen und Jungfrauen/ worunter ihrer viel/ damit sie dem Grimm unserer Feinde entgehen möchten/ ihr Geschlecht in den Manns-Kleidern verbergen müssen/ indem viel schwangere Weiber/und darunter einige/ so sehr nahe an der Geburt gewesen/über hundert Meilwegs zu Fuß gereiset sind.

Alldieweiln aber die Anzahl derjenigen/welche wegziehen/ und umb Christi willen alles verlassen/ von Tag zu Tag dergestalt überhand nimmt/daß wir besorgen/ wir dürffen endlich Euer Excell. einiger massen überlästig und beschwerlich seyn/ so haben wir unsere Schuldigkeit zu seyn erachtet/ daß wir auch andere Protestirende Fürsten umb dero Christlichen Liebe und mitleidendes Erbarmen ansprechen/daß sie dem rühmlichen Exempel Eu. Excell. nachfolgen/ und bedencken wollen/daß ob wir schon das jenige/ was wir außstehen/ wegen unserer Sünden wol verdienet haben/ jedennoch nicht als Sünder/sondern als Reformirte Christen/ das ist/einig und allein umb der heiligen Religion willen/ zu welcher wir uns bekennen/ leiden/ und daß sie uns ihre mitleidige und gutthätige Hand reichen/ und alle diese arme Bekenner JEsu Christi/so ihre Zuflucht zu ihnen nehmen möchten/in ihrem trübsäligen Stand aufnehmen und trösten wollen.

Was Eu. Excell. betrifft/ wann wir nicht wüsten/ daß sie ihnen unsern Jammer-Stand

sehr

1685. sehr zu Hertzen gehen lassen/ so wolten wir sie in tiefffter Demuth und Erkäntnüß bitten / ihnen vor Augen zu stellen/daß ihre Kirche der unsertigen Mutter / welche sie GOtt dem HErrn erzeuget haben / und ihre Säugammen gewesen seyen / indem sie ihnen die zu dem Christlichen Leben nothwendige Dinge verschaffeten. Weil unsere Kirchen Ders Werck in dem HErrn sind / so können wir uns gantz nicht einbilden / daß Eu. Excell. uns verlassen werden/oder können. Wir wolten ihnen auch ferner anfügen/ daß wir / ob wir schon anjetzo den Zorn des Allmächtigen / welcher uns umb unserer Sünden willen züchtiget/ tragen / wir jedoch diesen Trost und die Ehre haben / daß wir seine Kinder / und einfolgents ich dero Brüder in Christo Jesu sind. Endlich könten wir sagen/ daß sich unser HErr und Heyland selber jetzo in der Person dieser armen Flüchtlingen vor ihre Augen stellet / und sie anspricht/daß sie ihn / als einen Fremdling/aufnehmen/ihn/weil er nackend/kleiden/weil er hungerig/speisen/und ihnen / mit einem Wort/alle Werck der Christlichen Liebe erweisen wollen / nach der Verheissung / so Er E. Excell. thut / daß er alles das Gute / so sie uns erweisen / aufnehmen wolle/als wann es ihm selber geschehe.

Es ist aber nicht nöthig / daß wir E. Excell. diese Dinge vor Augen stellen / als die sich rechtschaffen umb den Schaden Josephs bekümmern/die ihre heilige Seelen / so eiferig und inbrünstig für die Erlösung unsers Jerusalems vor GOtt ausschütten / und die augenscheinlich bezeugen / daß sie uns von wegen der grossen Handreichung / wie sie uns in unserm Elend thun / nicht nur mit Worten / sondern in der That und Warheit lieben.

Diesem nach wollen wir beschliessen / Eu. Excell. demüthigst bittende / Sie geruhen / uns noch ferner in Dero mächtigen Schutz zu nehmen/ und weil wir die Ehre nicht haben/ mit denen Protestirenden Fürsten zu denen wir gehen müssen / bekand zu seyn / uns die Gnade zu erweisen / und ein Recommendation-Schreiben an die Printzen mitzutheilen / weil wir auch keine Zehrung auf den Weg haben/ uns die Liebe zu erzeigen und mit einem Reis-Pfernig gröss. an Hand zu gehen. Wir ersuchen ferner Eu. Excell. sich versichert zu halten/ daß es uns sehr leyd sey / daß wir ihre grosse Gutthaten anderst nicht als mit Wünschen vergelten können / und daß wir uns zum wenigsten diese Vergnügung geben / und uns unser auffrichtiges und inbrünstiges Gebet zu dem grossen lebendigen GOtt für die Erhaltung Eu. Excellentz der hohen Personen/ und ihrer lieben und hochansehnlichen Familien/ und ins Gemein für die Wolfahrt der mächtigen Land und Leute/ über welche sie GOtt gesetzet hat/ richten wollen.

Wir wenden uns aber endlich einmal aus Franckreich in Spanien / umb zu besehen/

Was an dem Königlichen Spanischen Hofe bey ein- und andern Angelegenheiten desselben / insonderheit aber mit dem Käiserl. und Königl. Französischen Abgesandten dieses 1685. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

1685.

Ob gleich dieser Hof sich etlicher massen erkläret in die Trippel-Allianz wider die Ottomanische Pforte zu treten und sonderlich der Venetianischen Republic 20. grosse Kriegs-Schiffe und 25. Galeeren zu Hülff zu schicken / auch solche aus eigenen Mitteln/Zeit währenden Kriegs zu unterhalten: so haben aber solches die zwischen der Cron Franckreich und Republic Genua obschwebende nun weit außsehende Differentzien meistens gehemmet/indem man sich derselben beyzustehen einmal anhängig gemacht hatte / und der Genuesische Minister inständig anhielte / daß die Spanische Flotte gegen den Frühling bey zeiten zum Außlauffen fertig seyn / und derselben zu Hülffe kommen möchte: welches auch vielleicht würde geschehen seyn / wann nicht nachgehends durch einen Expressen der Bericht eingelauffen wäre / daß der Doge von Genua nach Franckreich gehen / und vermög eines guten Vergleichs / die Submission leisten würde. Weil aber dieses gar zu demüthig und schimpfflich zu seyn schiene / so liesse sich der König gegen die Genueser beschweren/und begehrte die förderliche Ersetzung aller seiner auffgewendten Kosten / welche sich auff etliche Millionen belieffen.

Freye Handlung in Spanien zugelassen.

Übrigens wurde vermög eines neuen publicirten Decrets/ allen fremden und Außländern/ von welcher Religion sie auch seyn möchten/ alle Handlung mit frembden Waaren zugelassen / und ihnen vergönnet in Ihro Catholischen Majest. Lande zu kommen/ daselbst sich vest zu setzen/und nach Belieben Güther zu kauffen / und Handlungen zu treiben / ohne daß sie sich von dem heiligen Officio im geringsten deßwegen beunruhiget zu werden/ solten zu befürchten haben/ nur daß sie nicht etwan Aergernüs verursachen/ und daß diejenige/so dahin kommen wolten/ entweder Kauff-Handwercksleute/oder Taglöhner seyn solten; Weil Ihro Majest. dadurch das Königreich mit Volck anzufüllen / und allerhand Commercien einzuführen gedachte.

Französischer Abgesandter langt zu Madrit an.

Den 24. Martii langte ein Französischer Extraordinar-Ambassadeur an / welcher seine Ankunfft denen daselbst außländischen Ministern so balden notificirt / und dem Duc de Medina-Celi die Visite gegeben.

Und übergibt ein Memorial.

Zu Anfang des Monats April. überreichte derselbe im Namen seines Königs Seiner Königl. Majest. ein Memorial folgendes Inhalts: So bald mein gnädigster König und Herr von verschiedenen Orten die grosse Veränderung/ welche in denen Niederlanden durch die Übergab der Souverainität/oder die Statthalterschafft derselben / die Eu. Majest. dem Churfürsten in Bäyern/ so bald er die Ertz-Hertzogin

von

1685. von Oesterreich geraumet haben würde / auffzutragen gesonnen seyn sollen / und solche Vermählung obhanden stehe / vernommen / so haben Seine Majestät sich über diese Neuerung nicht wenig verwundert / und zwar umb so viel desto mehr ; weiln solches dem gemeinen Stillstand allerdings zuwider ist / da doch mein gnädigster König und Herr Seines Theils allen Fleiß anwenden will / demselben biß auff den geringsten Punct nachzukommen / und alle vorfallende Gelegenheit / welche die gute Verständnus / so mit Euer Majest. wieder aufgerichtet worden / wanckend machen möchte / zu vermeyden / zu dem Ende Se Maj mir anbefohlen / in Dero Namen vorzustellen / daß wofern Ew. Majest. dem Stillstand / dessen Bedingungen unwidersprechlich erfordern / daß die Niederlande in dem Stand worinnen sie sind / sollen gelassen / und gleich wie vormals besessen / genossen / und verwaltet werden / nachkommen würden / Seine Majest. weder in den Niederlanden noch einigen andern Eurer Majest. zugehörigen Ländern / die Ruhe / deren sie genissen / innerhalb zwantzig Jahren besagten Stillstandes / nicht verstören wolten. Im Gegentheil aber / dafern sichs begeben würde / daß wider alles Vermuthen / und nach Verlangen der jenigen / so nach Krieg trachten / der Churfürst von Bäyern zum Oberherrn / oder Stadthalter der Niederlanden / welcherley dieselbe auch seyn möchten / angenommen / und die Spanische Monarchie an einem so grossen Theil ihrer Lande / in favour eines Printzen / der im geringsten keine Forderung / oder Anspruch an dieselbe hat / und zu Nachtheil nicht allein der Kinder / welche GOtt Ew. Majest. noch bescheren möchte / sondern auch zu Præjudiz und Verfang deß ältern Dauphins und seinen Nachkömlingen / vermindert werden dörffte : daß diese Neuerung für nichts anders / als eine Infraction deß Stillstandes gehalten werden kan / und Spanien mit der Zeit sich in den nächstgelegenen Landen in Unruhe eingewickelt sehen würde. Worauff Se. Maj. mit der Wiederkunfft der Post / so mein König an mich abgefertiget hat / einer endlich- und schleunigen Antwort gewärtig ist.

Antwort des Königs in Spanien.

Hierauff hat Seine Majest. dem gedachten Extraordinar - Ambassadeur , den 18. April durch den Don Pedro de Arragon hinwiederumb in Antwort bedeuten lassen ; daß desselben Anbringen Seiner Catholischen Majestät fremd vorkäme / weil man dahin trachtete / den Frieden heiligst in acht zu nehmen / der Hoffnung lebende / daß Ihre Aller-Christlichste Majest. dergleichen auch thun würde. Und wiewol solcherley Cession , oder Uberlassung deß Gouvernaments in selbigen Niederlanden Seiner Majest. nie in den Sinn gekommen wäre / so hielte man doch nicht dafür / daß es der König in Franckreich für einen Stillstands-Bruch halten könte / wann Sie bemeldtes Gouvernement einem / oder andern Printzen / er seye auch wer er wolte / auffertragen würde ; massen solches die Cron Franckreich nicht angienge / weiln Spanischer Seiten frey stünde / nach eignem Gefallen mit Gutdincken / zu des Landes / und der Unterthanen Besten zu disponiren. Mit welcher Antwort der Französische Ambassadeur nicht allerdings vergnügt gewesen / und deßwegen eine Erklärung derselben begehret hat. 1685.

Käiserl. Gesandte hat Audientz.

Umb eben selbige Zeit hatte auch der Käiserl. Ambassadeur. Herr Graf von Mannsfeld bey Seiner Cathol. Majest. Audientz / und übergab darneben wegen Ihro Käiserl. Majest. ein Schreiben / worinnen gar nachdrücklich enthalten war / daß Ihre Majest. bey so gefährlichen Conjuncturen die allgemeine Sache der gantzen Christenheit / und sonderlich des Hauses Oesterreich beherzigen / und nicht davon absetzen wolle. Worauf der König nicht allein alsobald versprochen / allen möglichen Fleiß anzuwenden / Ihre Käiserl. Majest. Begehren ein Gnügen zu leisten / sondern es bekam auch der Ambassadeur hernach einen Wechsel für funffmal hundert tausend Stück von Achten zu Fortsetzung des Türcken-Kriegs.

Duc de Medina-Celi und seiner Charge entlassen.

Dannach auch der Duc de Medina-Celi von seiner Charge , als vornehmster Staats-Minister / erlassen zu seyn begehrt / so haben Ihre Königl. Majest. ihn seiner Bitte allergnädigst gewähret / und ihm die Erlassung seines Amts mit eigener Hand schrifftlich / folgenden Inhalts ertheilet : Die Beuhrlaubung / umb welche ihr mich gebeten habt / euer Amt aufzugeben / ist eine Sache von solchen Umständen / daß ich die geraume Zeit / so ich angewendet / mich hierauf zu bedencken wol vonnöthen gehabt / weil mich euer Mißvergnügen sehr schmertzet. Demnach ich aber die Ursachen / so euch zu eurem Begehren bewogen / vernommen / und es Gottes Wille zu seyn scheinet / daß es ihm gefallen hat / die Last von euch auff mich zu legen / und daß ich dieselbe gantz allein ohne Hülff eines obersten Staats-Ministers / tragen / und auf meinen eigenen Fleiß ankommen lassen soll / so bewilige ich in die Beurlaubung / so ihr von mir begehrt habt / euch versicherend / daß ich gantz willig und geneigt sey / eure treue Dienste / die mir sehr angenehm und gefällig gewesen sind nicht unvergolten zu lassen / wie ihr solches auf alle Begebenheiten in der That selbsten verspühren werdet.

Ursachen solches Suchens.

Zu diesem Ansuchen hatte unter andern gressen Anlaß gegeben / weiln er vermercket / daß die Königin über ihn unvergnüget / indem er Derselben eine Ansuchung abgeschlagen / welche darinn bestanden ; Es hatte Madame Cantina , eine Staats-Dame / welche mit der Königin aus Franckreich kommen / sich mit einem Stallmeister ihrer Nation allzu tieff in Liebs-Verwickelung eingelassen / so gar / daß selbige schwanger wurde / weßhalben sie bey Hofe / nachdem sie mit dem Stallmeister vermählet worden / ihren Abschied gesucht / und als sie solchen erhalten / hatte die Königin den Hertzog von Medina-Celi gebetten / besagter Dame siebentzig tausend Duca-

ten

1685.

ten vorzuschiessen / welches aber Se. Excell. abgeschlagen / unterm Vorwand / daß er solche nicht bey der Hand hätte. Nach obgedacht erhaltenem Abschied nun / hatte sich gedachter Hertzog / ungeachtet der König nicht geringe Zeichen sonderbarer Æstime und Wolgewogenheit gegen seine Person trüge / verführen lassen / daß / ob er schon seinen Abschied bekommen / er dannoch / dessen ungeachtet / seine Charge, als Ober-Cammer-Herr / Krafft deren er Macht hatte / neben dem König zu schlaffen / ingleichem die Ober-Stallmeister-Stelle / Vermög deren ihme erlaubet / mit Sr. Königl. Majest. in der Carossen zu fahren / und dann die Präsidenten-Charge in dem Rath von Indien behalten solte / nach Verlauff etlicher Tage er sich nach seinen Gütern nach Cogolludo begeben / und auch diese übrige Aemter andern überlassen wolte. Um diese Zeit wurde auch von Sr. Königl. Majest. Don Joseph de Beyria Linane seines Ampts / so er über die allgemeinen Depeches gehabt / entlassen / und selbige ad interim dem Don Juan d'Angulo auffgetragen / ihme aber hingegen angedeutet / daß Se. Majest. seiner Dienste in dem Indianischen Rath vonnöthen hätte.

Verdacht und Haß auff die Frantzose.

Es beträff aber diese Veränderung nicht allein die gebohrne Spanier / sondern auch einige Frantzosen / so sich bey Hofe auffgehalten / auff welche man Anfangs einen Verdacht zu werffen begunte / und weil man nachgehends mehr und und mehr darinnen gestärcket wurde / verordnete man den Don Antonio Ronquillo, Präsidenten der Caminer von Alcades, nebst zweyen andern Ministris, deren der eine als ein Secretarius, und der andere als Fiscal agiren solte / und ferner den Präsidenten von Castilien / Don de Casterom, einen Rath von Castilien / und den General-Inquisiteur, die Sache genauer zu untersuchen / und Richter darüber zu seyn.

Diese liessen hierauf etliche verdächtige Frantzosen bey den Köpffen nehmen; wie dann auch die obgedachte Madame di Cantina vest gesetzet / und dabey beschuldigt wurde / daß sie der Königin etwas zu trincken gegebē / dieselbe unfruchtbar zu machen / und über diß den König gar mit Gifft hab hinrichten wollen: massen ein Apothecker / von welchem man gesagt / daß er die Conspiration habe sollen helffen zu werck richten / sich selbst mit Gifft vergeben / um dardurch der Tortur / und einem schmählichen Tod vorzukommen. Es hatte aber solches Vorhaben sonst ein Frantzos entdecket / welcher deßwegen nach den Canarischen Insuln gesendet worden / daselbsten zwey tausend Rthlr. zum jährlichen Einkommen zu geniessen. Inzwischen wurde das gemeine Volck zu Madrit dermassen wider die Frantzös. Nation verbittert / daß sich kein Frāntzos auff den Strassen sehen lassen dorffte / dem nicht die Jungen nachgeruffen / oder ihn mit Steinen verfolget hätten.

Frantzös. Ambass. hält um

Nachdem nun der Frantzösische Ambassadeur diese Thätlichkeit vernommen / hielt er um eine Audientz bey dem König an / worauf er sich dann / in Begleitung etlicher Gerichts-Bedienten / um seiner Sicherheit willen erhoben / und durch ein überreichtes Memorial unter andern gebeten / daß Se. Königl. Majest. für dessen Person Sorge zu tragen / und eine Wache vor sein Hauß stellen zu lassen belieben möchte; welches auch geschehen / und wurde nicht lang darnach ein Placat an allen Ecken der Strassen angeschlagē / und jedwedem bey schwerer Straffe / sothane Feindseligkeiten zu verüben / verbotten. Diesem Edict ward zwar nachgelebet / aber darmit der Haß nicht auffgehoben / gestalten dann 3. Teutsche / welche von S. Jacob in Gallicien kommen / 3. Meilen von Madrit / weil man sie für Frantzosen angesehen / ermordet worden / welches der Käiserl. Minister überauß hoch empfunden. Endlich / nachdem man dennoch der Beschuldigten Leben nicht beykommen konte / wurde durch deß Königs Decret publiciret / daß die Verdächtigste / als Donna Mariana d'Agniers, samt ihrem Gemahl / Don Bernardino de Valdes, Beysitzern deß Raths von Indien / nach Rodas verwiesen / und er aller seiner Aemter und Bedienungen / ohne Hoffnung / dieselbige jemals wieder zu erlangen / entsetzet / Madame Cantina aber / nachdem sie unterdessen sehr hart war torquirt worden / auff ewig auß diesem Königreich verbannet / und so sie jemals sich wieder darinnen sehen zu lassen / sich erkühnen würde / das Leben verwürcket haben solte. Solchem nach wurde diese jetztgemeldte Madame, den 2. Aug. mit starcker Wache / und vielen Gerichts-Bedienten / auß Madrit hinweg / und an die Frantzös. Grentzen gebracht / und ihr / wieder nach Franckreich zu kehren / freygestellet. Dabenebenst wurde auch allen Frantzös. Bedienten / deren achtzehen Personen / worunter obgedachter Madame Mann auch begriffen / so sich bey der Königin Hofstatt befunden / durch Königl. Befehl auffgeleget / sich insgesamt auß dem Königreich zu machen / außgenommen ein Koch / um die Königin auff Frantzösisch / wie sie gewohnet / (weßwegen sie auch den König ersuchet hatte) in der Küchen zu bedienen. Hierauff ward es alles wieder still / massen nochmals allen und jeden scharff verbotten wurde / denen Frantzosen nicht allein nicht das geringste Leyd / oder Beschimpffung anzuthun / sondern es wurden auch die Frantzösische Bedienten / so sich auß dem Land gedachter massen / machen müssen / mit einer starcken Wacht biß an die Grentzen begleitet.

1685. Audientz beym Könige an.

Frantzös. Ambassad. verlanget copiam deß geführten Proceß.

Als nun diese Execution gegen die Frantzosen vollzogen / und solche auß dem Land geschafft worden / übergab der Frantzösische Ambassadeur, Marquis de Fequieres dem Don Pedro d'Arragon ein Memorial / in welchem er zu wissen verlangte / was der relegirten Frantzosen Verbrechen / ob sie / und welche / an den Beschuldigungen für schuldig befunden / und begehrte dabenebenst eine Abschrifft deß

1685.

Inquisitions-Processes / und außgesprochnen Urtheils / unter dem Vorwand / damit man in Franckreich wissen möge / ob diese zuruck geschickte Frantzosen Missethäter / oder Unschuldige / und dieses letztern falls / selbige in des Königs Dienste wiederumb könten angenommen werden. Worauff ihme zur Antwort worden / daß diese Leute deß Königs Ungnade wol verdienet hätten / und daß dem König in Franckreich durch den Spanischen Envoyé, Baron del Val, hiervon mehr Nachricht solte gegeben werden: zu deme hätte man sie / in Ansehung / daß sie der Königin Bediente gewesen / gelinder tractirt / als sie wären werth gewesen.

Bekommt aber eine abschlägige Antwort.

Selbiger hält seinen offentlichen Einzug zu Madrit.

Den 1. Octobr. hielte gedachter Frantzösischer Ambassadeur endlich zu Madrit seinen offentlichen Einzug / deßgleichen / den 3. dito / der Päbstl. Nuncius, Herr Durazzo, Ertz-Bischoff von Chalcedonien / auch gethan; wornach ein Antecessor, der Cardinal Molino / den 8. dito von dannen wiederumb nach Rom abgereiset. Hierauff fienge man mit besagtem Frantzösischen Abgesandten an / wegen der Streitigkeiten / welche sich zwischen den Einwohnern zu Andaya, so Frantzösisch / und denen von Fontarabia, als Spaniern / wegen deß freyen Fischfangs auf dem Fluß Bidassoja, der allzeit zwischen beyden Nationen gemein gewesen / und diese beyde Königreiche scheidet / solche Gemeinschafft aber letzthin von denen zu Fontarabien denen zu Andaya disputirt werden wollen / eine Zeitlang enthalten / zu tractiren. Dann es gaben die Einwoher zu gedachtem Fontarabia vor / daß der Fluß Bidassoja keines wegs zwischen ihnen und denen Frantzosen gemeinschafftlich / und dahero diesen auf demselben mit / uñ neben ihnẽ zu fischen nicht erlaubet / sondern daß diejenige Separation, oder Abtheilung welcher selbiger Fluß zwischen beyden Königreichen mache / eben der Titul / und das Recht seye so ihnen allein zugehörte / und man nicht widerstreiten könte. Alldieweiln aber sothane Prætension, der Frantzosen Vorgeben nach / von der gründlichen und wahren Beschaffenheit der Sachen weit entfernet war / so wolte man auff ihrer Seiten darthun daß noch ein anders Recht seye / welches man diesem ihren vermeynulichen entgegen stellen könte. Und dieses ist eben das jenige gewesen / so der König in Franckreich / zu Maintenir- und Erhaltung deß Rechts seiner Cron sich obligirt befunden; wie solches aus nachfolgendem Schreiben / welches von Andaya unterm dato den 12. Julii (st. n.) abgelesen worden / mit mehrerm zu ersehen seyn wird.

Bericht- Schreiben wegen der Streitigkeiten in Fortarabien und Andayen.

Es hatte Seine Majest. zu Beschützung Dero Unterthanen zu Andaya, in einer so rechtmässigen Possession, gleich wie die jenige ist / die sie auff dem Fluß Bidassoja haben / und welcher allezeit zwischen diesen beyden Nationen gemeinschafftlich gewesen / drey Fregatten / oder Kriegs-Schiffe / unterm Commando des Ritters von Pertinet abgeschicket / welcher / als er den 9. May jüngsthin biß unter das Geschütz von Fontarabia ankommen / und gleichwol diesen Platz weder begrüsset / noch sonsten einigen Officirer zu Verwunderung der Spanier dahin abgeschickt / so unterliesse doch der Don Augustin de Rolles, Königl. Spanischer Commendant darinnen / nicht / deß andern Tags hernach den Major / benebenst zweyen Officirern aus der Guarnison / auff die Fregatten zu senden / und besagten Ritter zu complimentiren / muthin alle Höfflichkeit / und was in seinem Vermögen / anzubiethen; welches dann ermeldten Ritter obligirt / daß er eben denselben Tag den Herrn von Rosset, Officirer zur See / mit einig andern zur Begleitung / von seinem Schiff in die Vestung abgefertiget / und solche Complimenten beantworten lassen; wobey dann dieselbe wol empfangen / und auffs beste tractirt worden. Es hat aber diese gute Correspondentz und Freundschafft nicht lang gewähret; dann als die zu Fontarabia kurtz darauff verhindert / daß ein Nachen von Andaya auß dem Fluß nicht heraus gehen kunte / gab solches obermeldtem Ritter Pertinet Anlaß / allen Fleiß und besondere Wachtsamkeit anzuwenden / damit keine Chaloupen / oder Nachen der Inwohner zu Fontarabien weder ein / noch in den Fluß kommen möchten; wordurch dann dieser Orte von der Meer-Seiten belägert / und auff solche Weise / indem man den Einwohnern desselben ihre Nahrung / so in dem Fischfang bestehet / und den Sommer über erhalten müssen / gesperret worden / gleichsam außgehungert würde. Wie nun die Frantzösische Fischer gesehen / daß sie durch die Anwesenheit dieser Schiffe einen grossen Vortheil erlanget / wichen sie von diesem Ufer so lang nicht ab / biß daß sie eine grosse Menge Fische gefangen hatten / spanneten auch ihre Netze / zu grossem Verdruß der Spanier / biß gar unter der Vestung Figuera aus; welches dann endlich besagte Spanier / als sie solches gesehen nicht länger vertragen können / sondern zu Bezeugung ihres Widerwillens / durch ihre Mußquetirer auff einen solchen Frantzösischen Fischer-Nachen zweymal Feuer geben lassen. Als nun der Ritter Pertinet hiervon benachrichtiget worden / hat er alsobalden befohlen / daß man die Flanquen / oder Seiten seines Schiffs gegẽ vorerwehnte Vestung kehren / auch zu Land zwo Batterien aufwerffen / und davon gleich wie auch von denen beyden andern Schiffen dieselbe unauffhörlich beschiessen solte / wodurch dann bey nahe die ganze Fortification darnieder geworffen / auch alles darinnen ligendes Geschütz zu schanden gemacht worden.

Nachdeme also dieses Donnern des Geschützes bey etlich Stunden lang gewähret / so liesse mehr besagter Ritter Pertinet damit einhalten / und indessen zween Nachen fertig machen / mit welcherer den Herrn von Rosset, sampt einigen bewehrten Soldaten abschickte / mit Befehl / alle die jenige Garn / so die Frantzösische Fischer bey eines Pistolen Schüsses weit von der Vestung außgespannet / aber wegen deß Schiessens der Spanier verlassen / gehabt / wieder aufzuheben.

1685. Hierüber nun machte das Volck / welches in Vestung war / als sie diese zween mit Volck so wol versehenen Nachen auff sie zurudern sahen / und sich besorgeten / daß sie von ihnen attaquirt werden möchten / einen grossen Allarm und Auffstand; besagter Herr von Rosset aber liesse / dessen unerachtet / ermeldte Garn / die viel Klaffter tieff unter dem Wasser lagen / auffheben / und in die Nachen bringen / welcher auch / ohne daß die Spanier einen einigen Schuß auf ihn zuthun getraueten / wiedrum nach den Französischen Schiffen gefahren. Deß folgenden Tags fiengen die Spanier an / ihre ruinirte Wercke an der Vestung / zu Stellung ihres Geschützes / wieder auffzubauen: Die Königl. Französische Kriegs-Schiffe aber / blieben noch immer vor gedachtem Eingang deß Havens ligen / und hielten denen Einwohnern zu Andaya in ihrem Fischen Schutz / verhinderten auch die Spanier / daß sie nicht durfften von Fontarabia biß dahin außgehen. Inzwischen als diese Zeitung an den Königl. Französischen Hof erschollen / so wurden über die vorige / noch acht andere Kriegs-Schiffe / alle mit Geschütz / Mörseln / Bomben / und anderer Kriegs-Munition wol versehen / dahin abgeschickt / und ihnen befohlen / sothane Kriegs Nothwendigkeiten zu Bajone außzuladen / und von dannen weiter zu Land fortbringen zu lassen.

Selbige werden verglichen.

Endlich aber wurde diese Strittigkeit zwischen beyden Cronen im Monat Octobr. beygeleget / und dahin verglichen: 1. Daß die zu Andaya das Fischen mit denen Spanischen zu Fontarabien gemeinschafftlich / ohne Setzung einiger Gräntzen ihrer Fahrt haben sollen. 2. Daß sie nicht allein mit leichten Fahrzeugen / sondern auch nach ihrem Belieben / mit schweren Schiffen außfahren möchten / doch daß selbige solten unbewaffnet seyn. Hingegen alle die jenigen / so beyderseyts dargegen handelen / und mit gewaffneten Schiffen erscheinen würden / für Verstöhrer der gemeinen Ruhe / und Feinde der beyden Könige solten erkläret werden. 3. Daß dieser Vergleich biß zu Außgang / deß zwischen beyden Cronen aufgerichteten Friedens unverbrüchlich dauren und gehalten werden / inzwischen aber beyderseits Könige bey ihren deßfalls habenden Rechten gelassen / und keinesweges darwider beeinträchtiget werden solten.

Spanische Silber-flotte kömt reich beladen zu Cadis an.

Den 17. 27. Jul. kame die Spanische Flotte von Neu-Spanien 18. Segel starck zu Cadis an / und brachte 14. Millionen Rthaler an Contanten für Particular-Personen / neben andern Kauffmannschafften / so auf vier Millionen geschätzet wurden / mit. Inzwischen hatte sich die Französische Flotte mit zehen Kriegs-Schiffen ebenfalls nach Cadis begeben / und forderte wegen der 50. tausend Pesos, so die Spanischen ihnen in Indien solten abgenommen haben / Satisfaction: Alldieweilen aber die Spanis. Flotte der Französis. schon überlegen war / so segelte dieselbe den 6. 16. Sept. von Cadis wiederum ab / mit der Bedrohung / solchen Schaden an den Spanischen Kauffarder-Schiffen widerum zu suchen / und wett zumachen. Man trachtete zwar mit dem Französ. Ambassadeur zu Madrit auch diß falls gütliche Handlung zu pflegen / man kunte aber noch zur Zeit zu keinem Vergleich gelangen. Womit wir dann auch diese Geschichte beschliessen / und anjetzo besehen wollen /

Was sich in Italien / insonderheit am Päbstl. Hofe / wie auch an andern Fürstl. Höfen / und Republiquen / dieses 1685. Jahr über Denckwürdig begeben und zugetragen.

Päbst. ist wegē Aufhebung der Belägerung Ofen nicht wol zu sprechen.

Es wolte die auffgehobene Belägerung der Stadt Ofen dem Päbst gar nicht auß d' Kopff / dahero er sich auch gegen den Cardinal Pio, welcher noch mehr Hülffs-Gelder begehret vernehmen lassen; daß er kein Geld mehr zur Belägerung Ofen / sondern zu derselben Wieder-Erbau- und Bevestigung gewidmet hätte. So verursachte es auch allerhand Discursen / daß / da man von der Päbstl. Cammer zu dem Türcken-Krieg so viel Geld hergeschossen / dennoch auff Polnischer Seiten kein rechter Ernst / wie vor diesem geschehen / sich verspühren liesse.

Poln. Envoyé hat beym Pabst Audientz.

Gleicher gestalt / als der Poln. Envoyé, Abbt Dänhof / Audientz hatte / hielte der Pabst inständig an / es möchte Jh. Kön. Majest. mit Dero Glorwürdigstem Eyfer wider den Erbfeind ferner fortfahren / und die Waffen nicht eher niederlegen / biß dieser hochmüthige Feind gäntzlich gedämpffet / und zu einem allgemeinen / sichern und beständigen Frieden wäre gezwungen worden / mit nochmaligem hohen Versprechen / nicht allein den Römisch-Apostol. Segen ferner reichlich zu ertheilen / sondern auch Sr. Majest. mit grossen Subsidien-Geldern an die Hand zu gehen / auch bey vorfallender Promotion 3. Prälaten / die Se. Königl. Majest. recommendiren würde / zur Cardinals-Würde / zu erheben.

Polen verspricht grosse Hülff wider die Türcken.

Solchem nach erhielte der Pabst kurtz hierauf von selbigem König ein Schreiben / in welchem Se. Majest. versicherte / daß Sie ihr gantzes Vermögen zu Dienst der Christenheit in bevorstehendem Feldzug gegen den Erbfeind anwenden wolte: weßwegen der Pabst / um solchen Eyfer desto besser zu secundiren / abermalen hundert tausend Scudi nach Polen übermachen lassen.

Geistliche sollen auch zum Türcken-Krieg contribuiren.

Und weiln auch vom Käiserl. Hof Bericht eingelauffen / daß Ihre Käiserl. Majest. sich alles Fleiß bemüheten / Dero Armeen auff künfftigen Feldzug dergestalt wieder zu recrutiren / daß darmit dem Türcken in allwege Widerstand beschehen könte. So wurde am 25. Jan. in den Päbstl. Pallast eine Staats-Versamlung gehalten / und darinnen berathschlaget / ob man dem Käiser verstatten solle / zu desto besserer Beschützung deß Ungerlands / den dritte Theil der Kirchen-Güter in Dero Erblanden / so die Geistlichkeit seithero 60. Jahr an sich gebracht / darzu zu verwenden / und wurde solches durch einen einhelligen Schluß Ihro Majest. verwil-

1685.

liget. Im übrigen war derselbe noch sehr begierig/ viel Gelder/ und sonderlich die von den Zehenden der Geistlichen Güther zu Fortsetzung des Türcken-Kriegs auffzubringen / und überschickte er nicht nur stracks hundert tausend Rthlr. nach Teutschland/ sondern es wurden auch vom Päpstl. Nunc zu Wien nach und nach in diesem Jahr viel 1000. Gulden zu dem Käiserl. Gen. Commissariat-Amt/ vermittelst einer Anticipation auf die geistlichen Contributiones, zu Bestreitung der erforderlichen Kriegs Unkosten geliefert.

Pabst will von der Promotion der Cardinäle nichts hören.

Hierzu erwiese sich nun der Pabst sehr willfährig/ aber zu einer Promotion der Cardinäle wolte er sich gar nicht verstehen / da doch nicht nur der Cardinal Caracciul, Ertz-Bischof zu Neapolis/ an einem Schlagfluß Todes verblichen/ sondern auch der Cardinal Giacamo Gastaldi von Tagia, Pabst Clementis X. Creatur/ den 8. Aprtl. im 69. Jahr seines Alters/ 12 deß Cardinalats/ gestorbē/ deme auch bald darauf/ nemlich den 26 Apr. der Cardinal Luig Homodei von Meyland/ Pabsts Innocentii X. Creatur/ in 77. Jahr seines Alters/ und 3 . deß Cardinalats gefolget/ und also durch deren Tod die 26. Stelle im Cardinals-Collegio ledig worden. Dannenhero/ als der Cardinal Ottoboni bey ihm einsmals zur Audientz gewesen/ und ganz frey vom jetzigen Zustand deß Römischen Hofes und der Stadt Rom geredet/ auch zugleich erinnert/ wie wegen geringer Anzahl der Cardinäl/ die doch meistens alt/ und zu schweren Verrichtungen unfähig wären/ die Congregationes, und andere Kirchen-Functiones ohne Frucht blieben / so gab ihm der Pabst zur Antwort/ daß er zwar einer guten Meynung wäre / er wüste aber vielleicht nicht / was für grosse Schwürigkeiten sich bey instehender Promotion eräugnen dörfften.

Setzet einer neuen Commendator zum H. Geist.

Als auch der Pabst dem Polnischen Envoyé, dem Abbt Dönhof/ und also einem Frembden/ ein solch stattliches Gouverno von den grösten Einkünfften/ als nehmlich die Commenda deß Hospitals zum H. Geist anvertrauet/ so wolte solches von meritirten Patrioten uñ Prälaten nicht wol verstanden werden. Es hatte aber den Pabst hierzu veranlasset/ daß er ein ehrlicher Mañ/ und keine Freunde in Rom hätte; auch man ihm mit etwas unter die Arme greiffen müste/ seinē Stand zu führen/ weil er nicht sonderlichen Vermögens wäre / und ihme aus Polen wenig nachgeschickt würde. Uber das erwieß ihm der Pabst noch eine rare Gunst und Ehre / indem er von demselben zum Prælato Domestico benennet/ und mit dem güldenen Creutz des Ordens deß H. Geistes/ als Commendator eigenhändig beschencket wurde. Dañ weil derselbe für nötig erachtet/ daß jemand aus Polen / zum wenigsten weil die dreyfache Liga währete/ zu Rom residirte/ so wolte er ihn eben mit solchem guten Amt/ und hohen Bedienungen/ fesseln/ daß also der Envoyé im Jul. die Possession selbiger Administration nehmen / und den Pallast gedachten Hospitals beziehen muste.

Und straffet das Böse scharff.

Sonst erzeigte sich der Pabst sehr eyfferig/ alles Böse zu straffen; gestalten er dann denen beyden Edelleuthen von dem Hause Missoru/ so einige Excessen begangen / und eine Zeitlang in der Engelburg hart gefangē gesessen/ ihr Recht thun/ und sie ohn alle Gnade und Barmhertzigkeit enthaupten lassen / welches aber mit gröster Eyle/ und Vorsichtigkeit verrichtet worden / damit zwischen der Pabst keinem einigen Menschen Audientz verstatten wollen/ unterm Vorwand/ daß er vom Consistorio, welches am selben Tag gehalten ward/ müde wäre/ weil er besorget/ es möchte für diese junge Herren / die nicht über 28. Jahr alt gewesen/ Verbitt einkommen: wie dann einige Cardinäle, so davon im Consistorio redē wollen, schlecht abgewiesen / der Königin Chr. stina auch selbst eine abschlägliche Antwort gegeben worden; zu welchem Ende eben das Consistorium selbigen Morgen angesetzet gewesen/ damit er unmüssig/ und den betrübten Anverwandten Gehör zu geben nicht Zeit haben möchte. Als die armen Sünder aus der Engelburg zu Fuß herausgeführet worden / hat man die Brucke auff beyden Seiten mit Soldaten starck besetzt/ so daß keine Kutsche hinzu nahen können / damit nicht einige Unordnung entstehen mögen / weil diese Edelleuthe bey vielen Grossen / absonderlich der Königin aus Schweden / dem Französischen Ambassadeur, und vielen Cardinälen beliebet gewesen: Worauff sie auch aus besonderer Gnade/ indem selbige Römischen Adels / nicht gehencket/ sondern/ wie gemeldet / enthauptet worden; wobey der Pabst Befehl gegeben/ so bald ihnen die Köpffe würden herunter geschlagen seyn/ mit 2. kleinen Feuer-Mörsern ein Zeichen zu geben/ damit er ihre Seelen mit einigen Hertzens-Seufftzern begleiten könte.

Dessen löbl. Verordnung wegen der Weibs-personen.

Hiernächst that der Pabst wegen der jungen Weibs-Personē eine löbliche Verordnung/ weil bißher die Eltern/ Brüder/ und Anverwandte ihre Töchter / oder Schwestern und Baasen in die Clöster gestecke / uñ hernach weiter nicht nach ihnen gefraget/ und sie gantz hülff- und trostloß gelassen. Derohalben auß Päbstl. Befehl ihnen ins künfftige freystehen solte/ wann sie 25. Jahr alt/ wieder heraus zu gehen; Worauff man dann sehr viel schönes Frauenzimmer in Rom gesehen / ihr bessers Glück vielleicht im Weltlichen Stand zu finden.

Freuden-Fest wegen der Krönung deß Königs in Engelland.

Im Monat Julio wurde in der Engl. Kirchen wegen Erhöhung des Hertzogs von Jorck zu der Königl. Cron/ das Te Deum laudamus gesungē/ welcher Festivität der Cardinal Nordfolck/ Protector von England/ nebenst etlich 70. Prälaten beygewohnet; wobey gedachter Cardinal 3. Abend nacheinander Feuerwerck anstecken / deß Tages aber vor seinem Pallast Wein springen lassen. Dergleichen Freuden-Bezeugungen geschahen auch bey der Hertzogin von Modena / dem Cardinal Barbarino / und andern grossen Herren und Ambassadeurn mehr. Wornach besagte Hertzogin bey dem Pabst ihre Abschieds-Audientz erhalten / und so fort wiederumb nach ihrer Tochter/ der Königin nach Engeland zu verreisen sich rüstete.

Im.

1685. Neue Secte der Pietisten.

Immittelst hatte sich eine neue Lehre eines Spaniers und Doctoris Theologiæ, Namens Molinas, hervor gethan / welcher vor ohngefehr 2. Jahren ein Buch von dem heimlichen Beten hatte außgehen lassen/worüber sich der Pabst sehr ärgerte/ und befürchtete es möchte sich diese Lehre weiter außbreiten/ derowegen ließ er ihn ins Gefängnüs legen ; dann er hatte bey vielen seiner Freunde und Bekandten vorgegeben/ daß man / wann man sich nur still und erbar in der Kirchen bezeugete/nicht eben beten/ und GOtt anruffen dörffte / weil der Heil. Geist einem jedweden schon in sein Hertz gebe/was er sprechen/und von GOtt begehren solle; und was dergleichen Dinge mehr / wodurch er viel Leute an sich gebracht hatte. Dahero wurde nun wider dessen Anhang die Inquisition starck fortgesetzt / und täglich einige vō unterschiedlichem Stande/ und Geschlecht eingezogen / welches beym Pabst fast ein Entsetzen verursacht / weil er sonst auff obbemeldten Spanier selbst viel gehalten hatte. In dessen Hause/als er gefangen genommen worden/hat man in die dreyssig tausend Cronen baaren Gelds gefunden / welches seine Adhærenten und Anhänger zusammen gesteuret hatten/ umb etwa den Armen / so ihm folgen wolten / davon gutes zu thun. Und solle diese Lehre schon zwey Jahr in Rom im schwang gegangen/aber heimlich gehalten worden seyn; Wie dann die Oberhäupter denen / so sich darzu angegeben / auffs schärffste eingebunden hatten / solche zu secretiren und unter den Namen der Gemüths-Ruhen verborgen zu halten/dahero sie auch Quietisten genennet worden.

Franckreich bietet dem Pabst die Arbitrage über die Streitigkeiten mit Chur-Pfaltz an.

Den 18. 28. Octobr. hatte der Frantzösische Ambassadeur beym Pabst Audientz/in welcher er / im Namen seines Königs / die Arbitrage, oder schiedrichterlichen Außspruch über die Prætensiones deß Hertzogs von Orleans / so er an die Chur-Pfaltz machte/ dem Pabst auffertrage / auch darbey vorstellete / wie der König mit gutem Fug ein erstgebohrner Sohn der Kirchen möchte genennet werden/ und daß Seine Maj. umb allen Teutschen Fürsten die Furcht zu benehmen/ nicht gesonnen wäre/ einige Unruhe in Teutschland zu erwecken/ und dadurch die Progressen gegen den Erbfeind zu verhindern. Worauf der Pabst mit dem Cardinal Pio,und Nordfolck / wegen dieser auffgetragenen Arbitrage,und wie ein Mittel zu beyderseits Vergnügen möchte außgefunden werden / eine lange Conferentz/und geheime Unterredung gehalten.

Pabst bekommt gute Zeitungen.

Den 1. 11. Novembr. berichtete der Cardinal Pio dem Päbstl. Hof die Eroberung Caschau/und der Ambassadeur von Maltha / daß der Venetianische General Morosini die Vestung Coron in Morea glücklich erobert hätte : Der Frantzösische Ambassadeur hingegen die Revocirung des Edicts von Nantes und Nismes / so denen Reformirten vom König Heinrich dem vierdten gegeben worden/ und daß Se. Maj. allbereits die Reformirten zu bekehren/und Catholisch zu machen angefangen. Worüber bey dem Päbstl. Hofe grosse grosse Freude entstanden/also daß der Pabst folgendes Schreiben deßwegen an den König in Franckr. abgehen lassen.

1685. Desselben Schreiben an den König in Franckreich.

Unserm geliebtesten Sohn in Christo / Ludwig/dem Aller-Christlichsten König in Franckreich.

Geliebtester Sohn in Christo: Unter andern Zeugnissen/worinn Eure angebohrne Majest. Teutsche Gottesfurcht überhäufft gezieret ist/ leuchtet auch herfür der besondere/ und einem so grossen König wol anständiger Religions-Eyffer/ womit Ihr insonderheit begabet seyd ; Dann Ihr habt die Ketzer / und die es mit ihnen gehalten/gäntzlich abgeschafft/und die Fortpflantzung der wahrē Religion durch Ertheilung sehr weißlicher Decreten trefflich befördert/ und alles wol außgerichtet , wie Uns Unser auch geliebter Sohn/ der Edle Hertzog von Estrées, Euer Abgesandter an Uns / mit mehrern zu vernehmen gegeben. Dannenhero erachten Wir Unsere obligende Gebühr zu seyn / euren rühmlichen Religions-Eyffer / welchen Ihr bißher dermassen an den Tag geleget habt/ daß man sich darüber zu erfreuen / und Euch Glück zu wünschen Ursach hat/höchstens zu rühmen. Es wird gewißlich die Catholische Kirche Euer so grosses und heiliges Werck / so Ihr gegen dieselbe erwiesen habt/ jederzeit im frischen und unverwelckten Andencken haben/und Euren grossen Namen mit unsterblichem Lob außbreiten ; Ihr aber werdet die reichliche Vergeltung Eures so heilsamen Beginnens von dero Güthe unfehlbarlich zu empfangen haben / und Euch versichert halten / daß Wir nicht unterlassen werden / Unser Gebet zu diesem Ende zu der Göttlichen Güthe für Euch unablässig außzuschütten. Das übrige werdet Ihr von dem Ehrwürdigen Nuncio, Ertz-Bischoffen zu Farno zu vernehmen haben. Womit Wir Eu. Majest. den Apostolischen Segen hertzlich mittheilen. Gegeben zu Rom / den 15. Novembr. 1685. Unsers Päbstl. Stuhls im 10. Jahr.

Päbstl. Eyffer gegen die Türcken.

Inzwischen unterließ der Pabst auch nicht / seinen unermüdeten Fleiß und Eyffer für die Christenheit fortzusetzen / resolvirte derowegen / verschiedene Geistliche Einkünfften/über die allbereits ohne Unterlaß überschickte grosse Gelds-Summen/zu solchem Krieg herzugeben. Und damit die Christliche Waffen von GOTT desto mehr möchten gesegnet werden / so wurde das Hochwürdige in allen Kirchen außgestellet / und biß zu Ende deß Jahrs damit continuirt. Dabenebenst ließ der Pabst die Indulgentien der Bullen Pabst Pii deß fünfften / sampt der Creutzfahrt für alle die jenige / so in Person dem Krieg gegen den Türcken beywohnen würden/eröfnen/ und schickte darauff dem Päbstl. Nuncio am Spanischen Hof Durazzo ein Päbstl. Breve zu/ krafft dessen der Geistlichkeit in Spanien auferleget wurde/ einige Subsidien an Ihre Käyserl. Majestät zu Fortsetzung deß Türcken-Kriegs zu bezahlen/mit dieser Erklärung / daß sie höher nicht/alß auf 60000. Rthlr. collectirt werden solte.

1685.

ltiger. Im übrigen war derselbe noch sehr begierig/ viel Gelder/ und sonderlich die von den Zehenden der Geistlichen Güther zu Fortsetzung des Türcken-Kriegs auffzubringen / und überschickte er nicht nur stracks hundert tausend Rthlr. nach Teutschland/ sondern es wurden auch vom Päpstl. Nunc zu Wien nach und nach in diesem Jahr viel 1000. Gulden zu dem Käiserl. Gen. Commissariat-Amt/ vermittelst einer Anticipation auf die geistlichen Contributiones, zu Bestreitung der erforderlichen Kriegs Unkosten gelieffert.

Pabst will von der Promotion der Cardinäle nichts hören.

Hierzu erwiese sich nun der Pabst sehr willfährig/ aber zu einer Promotion der Cardinäle wolte er sich gar nicht verstehen / da doch nicht nur der Cardinal Caracciul, Ertz-Bischof zu Neapolis/ an einem Schlagfluß Todes verblichen/ sondern auch der Cardinal Giacamo Gastaldi von Tagia, Pabst Clementis X. Creatur. den 8. April. im 69. Jahr seines Alters/ 12 deß Cardinalats/ gestorbē/ deme auch bald darauf/ nemlich den 26 Apr. der Cardinal Ludg. Homodei von Meyland/ Pabsts Innocentii X. Creatur/ in 77. Jahr seines Alters/ und 3 . deß Cardinalats gefolget/ und also durch deren Tod die 26. Stelle im Cardinals-Collegio ledig worden. Dannenhero/ als der Cardinal Ottobon bey ihm einsmals zur Audienz gewesen/ und ganz frey vom jetzigen Zustand deß Römischen Hofes und der Stadt Rom geredet/ auch zugleich erinnert/ wie wegen geringer Anzahl der Cardinäl/ die doch meistens alt/ und zu schweren Verrichtungen unfähig wären. die Congregationes, und andere Kirchen-Functiones ohne Frucht blieben / so gab ihm der Pabst zur Antwort/ daß er zwar einer guten Meynung wäre / er wüste aber vielleicht nicht / was für grosse Schwürigkeiten sich bey instehender Promotion eräugnen dörfften.

Setzet einer neuen Commendator zum H. Geist.

Als auch der Pabst dem Polnischen Envoyé, dem Abbt Dönhof/ und also einem Frembden/ ein solch stattliches Gouverno von den grösten Einkünfften/ als nehmlich die Commenda deß Hospitals zum H. Geist anvertrauet/ so wolte solches von meritirten Patrioten nun Prälaten nicht wol verstanden werden. Es hatte aber den Pabst hierzu veranlasset/ daß er ein ehrlicher Mann/ und keine Freunde in Rom hätte; auch man ihm mit etwas unter die Arme greiffen müste/ seinē Stand zu führen/ weil er nicht sonderlichen Vermögens wäre / und ihme aus Polen wenig nachgeschicket würde. Uber das erwieß ihm der Pabst noch eine rare Gunst und Ehre / indem er von demselben zum Prælato Domestico benennet/ und mit dem güldenen Creutz des Ordens deß H. Geistes/ als Commendator eigenhändig beschencket wurde. Dañ weil derselbe für nötig erachtet/ daß jemand aus Polen / zum wenigsten weil die dreyfache Liga währete/ zu Rom residirte/ so wolte er ihn eben mit solchem guten Amt/ und hohen Beehrungen/ fesseln/ daß also der Envoyé im Jul. die Possession selbiger Administration nehmen / und den Pallast gedachten Hospitals beziehen muste.

Und straffet das Böse scharff.

Sonst ereignete sich der Pabst sehr eyfferig/ alles Böse zu straffen; gestalten er dann denen beyden Edelleuthen von dem Hause Missori/ so einige Excessen begangen / und eine Zeitlang in der Engelburg hart gefangē gesessen ihr Recht thun/ und sie ohn alle Gnade und Barmhertzigkeit enthaupten lassen / welches aber mit gröster Eyle, und Vorsichtigkeit verrichtet worden / damit zwischen der Pabst keinem einigen Menschen Audientz verstatten wollen/ unterm Vorwand/ daß er vom Consistorio, welches am selben Tag gehalten ward/ müde wäre/ weil er besorget/ es möchte für diese junge Herren / die nicht über 28. Jahr alt gewesen/ Verbitt einkommen: wie dann einige Cardinäle, so davon im Consistorio reden wollen, schlecht abgewiesen / der Königin Chr-stina auch selbst eine abschlägliche Antwort gegeben worden; zu welchem Ende eben das Consistorium selbigen Morgen angesetzet gewesen/ damit er unmüssig / und den betrübten Anverwandten Gehör zu geben nicht Zeit haben möchte. Als die armen Sünder aus der Engelburg zu Fuß heraus geführet worden / hat man die Brucke auff beyden Seiten mit Soldaten starck besetzt/ so daß keine Kutsche hinzu nahen können / damit nicht einige Unordnung entstehen mögen / weil diese Edelleuthe bey vielen Grossen / absonderlich der Königin aus Schweden / dem Französischen Ambassadeur und vielen Cardinälen beliebet gewesen: Worauff sie auch aus besonderer Gnade/ indem selbige Römischen Adels / nicht gehencket/ sondern/ wie gemeldet / enthauptet worden; wobey der Pabst Befehl gegeben/ so bald ihnen die Köpffe würden herunter geschlagen seyn/ mit 2. kleinen Feuer-Mörtlen ein Zeichen zu geben/ damit er ihre Seelen mit einigen Hertzens-Seufftzern begleiten könte.

Dessen löbl. Verordnung wegen der Weibs-personen.

Hernächst that der Pabst wegen der jungen Weibs-Personē eine löbliche Verordnung/ weil bißher die Eltern/ Brüder/ und Anverwandte ihre Töchter / oder Schwestern und Baasen in die Clöster gesteckt / un hernach weiter nicht nach ihnen gefraget/ und sie ganz hülff- und trostloß gelassen. Derohalben auß Päbstl. Befehl ihnen ins künfftige freystehen solte/ wann sie 25. Jahr alt/ wieder heraus zu gehen; Worauff man dann sehr viel schönes Frauenzimmer in Rom gesehen / ihr bessers Glück vielleicht im Weltlichen Stand zu finden.

Freuden-Fest wegen der Erhöhung deß Königs in Engeland.

Im Monat Julio wurde in der Engl. Kirchen wegen Erhöhung des Hertzogs von Jorck zu der Königl. Cron/ das Te Deum laudamus gesungē/ welcher Festivität der Cardinal Nordfolck/ Protector von England/ nebenst etlich 70. Prälaten beygewohnet; wobey gedachter Cardinal 3. Abend nacheinander Feuerwerck anstecken / deß Tages aber vor seinem Pallast Wein springen lassen. Dergleichen Freuden-Bezeugungen geschahen auch bey der Hertzogin von Modena / dem Cardinal Barbarino / und andern grossen Herren und Ambassadeurn mehr. Wornach besagte Hertzogin bey dem Pabst ihre Abschieds-Audientz erhalten / und so fort wiederumb nach ihrer Tochter/ der Königin nach Engeland zu verreisen sich rüstete.

Im.

1685. Neue Secte der Pietisten.

Immittelst hatte sich eine neue Lehre eines Spaniers und Doctoris Theologiæ, Namens Molinas, hervor gethan / welcher vor ohngefehr 2. Jahren ein Buch von dem heimlichen Beten hatte außgehen lassen/worüber sich der Pabst sehr ärgerte/ und befürchtete es möchte sich diese Lehre weiter außbreiten/ derowegen ließ er ihn ins Gefängnüs legen ; dann er hatte bey vielen seiner Freunde und Bekandten vorgegeben daß man / wann man sich nur still und erbar in der Kirchen bezeugete/nicht eben beten/ und GOtt anruffen dörffte / weil der Heil. Geist einem jedweden schon in sein Hertz gebe/was er sprechen/und von GOtt begehren solle; und was dergleichen Dinge mehr / wodurch er viel Leute an sich gebracht hatte. Dahero wurde nun wider dessen Anhang die Inquisition starck fortgesetzt / und täglich einige von unterschiedlichem Stande/ und Geschlecht eingezogen / welches beym Pabst fast ein Entsetzen verursacht / weil er sonst auff obbemeldten Spanier selbst viel gehalten hatte. In dessen Hause/als er gefangen genommen worden/hat man in die dreyssig tausend Cronen baaren Gelds gefunden / welches seine Adhærenten und Anhänger zusammen gesteuret hatten/ umb etwa den Armen / so ihm folgen wolten / davon gutes zu thun. Und solle diese Lehre schon zwey Jahr in Rom im schwang gegangen/aber heimlich gehalten worden seyn; Wie dann die Oberhäupter denen / so sich darzu angegeben / auffs schärffste eingebunden hatten / solche zu secretiren und unter den Namen der Gemüths-Ruhen verborgen zu halten/dahero sie auch Quietisten genennet worden.

Franckreich bietet dem Pabst die Arbitrage über die Streitigkeiten mit Chur-Pfaltz an.

Den 18. 28. Octobr. hatte der Frantzösische Ambassadeur beym Pabst Audientz/in welcher er / im Namen seines Königs / die Arbitrage, oder schiedrichterlichen Außspruch über die Prætensiones deß Hertzogs von Orleans / so er an die Chur-Pfaltz machte/ dem Pabst auffirnge / auch darbey vorstellete / wie der König mit gutem Fug ein erstgebohrner Sohn der Kirchen möchte genennet werden/ und daß Seine Maj. umb allen Teutschen Fürsten die Furcht zu benehmen/ nicht gesonnen wäre/ einige Unruhe in Teutschland zu erwecken/ und dadurch die Progressen gegen den Erbfeind zu verhindern. Worauf der Pabst mit dem Cardinal Pio,und Nordfolck / wegen dieser auffgetragenen Arbitrage,und wie ein Mittel zu beyderseits Vergnügen möchte außgefunden werden / eine lange Conferentz/und geheime Unterredung gehalten.

Pabst bekommt gute Zeitungen.

Den 1. 11. Novembr. berichtete der Cardinal Pio dem Päbstl. Hof die Eroberung Caschau/und der Ambassadeur von Maltha / daß der Venetianische General Morosini die Vestung Coron in Morea glücklich erobert hätte : Der Frantzösische Ambassadeur hingegen die Revocirung des Edicts von Nantes und Rismes / so denen Reformirten vom König Heinrich dem vierdten gegeben worden/ und daß Se. Maj. allbereits die Reformirten zu bekehren/und Catholisch zu machen angefangen. Worüber bey dem Päbstl. Hofe grosse grosse Freude entstanden/also daß der Pabst folgendes Schreiben deßwegen an den König in Franckr. abgehen lassen.

1685.

Unserm geliebtesten Sohn in Christo / Ludwig/dem Aller-Christlichsten König in Franckreich.

Desselben Schreiben an den König in Franckreich.

Geliebtester Sohn in Christo: Unter andern Zeugnüssen/womit Eure angebohrne Majestätische Gottesfurcht überhäufft gezieret ist/ leuchtet auch herfür der besondere/ und einem so grossen König wol anständiger Religions-Eyffer/ womit Ihr insonderheit begabet seyd : Dann Ihr habt die Ketzer / und die es mit ihnen gehalten/gäntzlich abgeschafft/und die Fortpflantzung der wahrē Religion durch Ertheilung sehr weißlicher Decreten trefflich befördert/ und alles wol außgerichtet ; wie Uns Unser auch geliebter Sohn/ der Edle Hertzog von Estrées,Euer Abgesandter an Uns / mit mehrern zu vernehmen gegeben. Dannenhero erachten Wir Unsere obligende Gebühr zu seyn / euren rühmlichen Religions-Eyffer / welchen Ihr bißher dermassen an den Tag geleget habt/daß man sich darüber zu erfreuen / und Euch Glück zu wünschen Ursach hat/höchstens zu rühmen. Es wird gewißlich die Catholische Kirche Euer so grosses und heiliges Werck / so Ihr gegen dieselbe erwiesen habt/ jederzeit im frischen und unverwelckten Andencken haben/und Euren grossen Namen mit unsterblichem Lob außbreiten ; Ihr aber werdet die reichliche Vergeltung Eures so heilsamen Beginnens von dero Güthe unfehlbarlich zu empfangen haben / und Euch versichert halten / daß Wir nicht unterlassen werden / Unser Gebet zu diesem Ende zu der Göttlichen Güthe für Euch unablässig außzuschütten. Das übrige werdet Ihr von dem Ehrwürdigen Nuncio, Ertz-Bischoffen zu Farno zu vernehmen haben. Womit Wir Eu. Majest. den Apostolischen Segen hertzlich mittheilen. Gegeben zu Rom / den 15. Novembr. 1685. Unsers Päbstl. Stuhls im 10. Jahr.

Päbstl. Eyffer gegen die Türcken.

Inzwischen unterließ der Pabst auch nicht / seinen unermüdeten Fleiß und Eyffer für die Christenheit fortzusetzen / resolvirte derowegen / verschiedene Geistliche Einkünfften/über die allbereits ohne Unterlaß überschickte grosse Gelds-Summen/zu solchem Krieg herzugeben. Und damit die Christliche Waffen von GOTT desto mehr möchten gesegnet werden / so wurde das Hochwürdige in allen Kirchen außgestellet / und biß zu Ende deß Jahrs damit continuirt. Dabenebenst ließ der Pabst die Indulgentien der Bullen Pabst Pii deß fünfften / sampt der Creutzfahrt für alle die jenige / so in Person dem Krieg gegen den Türcken beywohnen würden/eröfnen/ und schickte darauff dem Päbstl. Nuncio am Spanischen Hof Durazzo ein Päbstl. Breve zu/ krafft dessen der Geistlichkeit in Spanien auferleget wurde/ einige Subsidien an Ihre Käiserl. Majestät zu Fortsetzung deß Türcken-Kriegs zu bezahlen/mit dieser Erklärung / daß sie höher nicht/alß auf 60000. Rthlr. collectirt werden solte.

1685. Gibt der Hertzogin von Modena Audientz.

Den 17. Novembr. gab der Pabst gedachter Hertzogin von Modena vor ihrer Abreiß noch eine Audientz/ da sie dann bey ihm anhielte/ Er möchte doch den Printzen Rinaldo d' Este zum Cardinal machen / womit man sich sonderlich den König in Engeland verbinden / widrigen falls aber selbigen auch sehr beleidigen könte. Es hatte zwar hierauff der Pabst diese Außrede genommen / daß es nicht thunlich / weiln der Hertzog nicht verheyrathet wäre / und also doch wiederumb der Cardinals-Würde renunciren müste/ wann er sich bey künfftig verfallender Succession vermählen wolte: die rechte Ursach aber war / daß sich das Hauß d' Este nicht umb den Päbstl. Stuhl verdient gemacht / indem der vorige Cardinal d' Este mit seinem Armiren und Verbündnüssen in Rom zu allerhand Ungelegenheiten / absonderlich den prætendirten Freyheiten der frembden Gesandten ihrer Quartiere Anlaß gegeben / welches dann der Regierung viel Mühe / und Verdruß gemacht. Andern Tages hielte er geheimes Consistorium, da er / unter andern / dem Cardinal d' Estrée wol eine Stunde Audientz gegeben/und von den sämptlichen Cardinälen/ wegen der guten Progressen in Ungarn / die Glückwünschung angenommen.

Betrüglicher Armenier wird ins Gefängnüs geworffen.

Auf Verordnung der Congregation de propaganda fide, ward ein alter Armenier / welcher mit etlichen Galeren ankommen / ins Gefängnüs geworffen / weil er sich für einen Ertz-Bischoff außgegeben / und darmit unterwegs viel Leuthe betrogen / insonderheit den Cardinal Barbarigo Bischoffen zu Padua/ welcher ihn wol tractirt / und selbigen auch Geld auf die Reise gegeben. Bey dem Cardinal Spada, Legaten zu Urbino / hat er sich gar für einen Abgesandten deß Königs in Persien an den Pabst außgegeben / und ist von Seiner Eminentz auch wol gehalten worden. Es ist ihme von Dantzig/ und aus Polen eine Kiste nachkommen / welche wol hundert Cronen Fracht gekostet; alß man sie aber nach dem Collegio de propaganda fide gebracht/ und allda in Beyseyn deß Richters/ und eines Notarii geöffnet / so hat man nichts alß Kleider/ Schuh / und dergleichen / welches doch alles alt / und nicht funffzig Cronen werth gewesen/ darinnen gefunden. Dannenhero wurde derselbe/ auff Befehl der Congregation, auß dem offentlichen Gefängnus in das vom Heil. Officio gebracht/ dieweil man befunden / daß er nicht einmal ein Priester/ und mit den Heiligthümern / so in obgedachter Kiste für den Pabst solten gewesen seyn/ als deß Heil. Basilii Bischoffs Stab / der Stab Moysis/ und etwas von der Salbe / womit die Magdalena die Füsse deß HErrn gesalbet / es lauter Betrug gewesen; ja man hat erfahren/ daß er auch unterwegs die Türcken selbst betrogen. Seine Bedienten wusten von nichts zu sagen / weil er sie erst in Italien hin und wieder angenommen.

Pabst läst der Hertzogin von Cornia Audientz.

Die Hertzogin von Cornia / deß Hertzogs von Northumbrien/ eines Engeländers / so sich zu Florentz aufhielt/ Schwester/ hatte bey der Königin Christina durch ihren Vettern/ den Grafen von Warwyck/ so Ihro Majest. Edelmann/ Ansuchung gethan daß ihr möchte erlaubet seyn/ sich in ihr Quartir zu retiriren; welches aber die Königin / wie auch der Frantzösische Ambassadeur, uñ der Cardinal d' Estrée nicht verstatten/ auch die zween letztere nicht zulassen wollen / daß sie vor der Thür ihres Hauses/ vor dem Spanischen Hospital zu St. Jacob das Frantzösische Wappen außhängen dürffen / dem Pabst dadurch keinen Unwillen zu machen. Alß ihr derselbe zum andern mal sagen lassen / daß sie sich aus Rom machen solte / widrigen falls würde er sie durch die Sbirren aus dem Hauß nehmen und zur Stadt hinaus führen lassen / hat sie zur Antwort gegeben / daß sie kranck sey; Weßhalben der Cardinal-Gouverneur dieselbe durch einen Medicum besuchen lassen / welcher dann befunden/ daß sie mit einem Fieber behafftet sey / dannenhero ihr / auff Päbstl. Befehl / biß zu ihrer Abreise eine Sbirren-Wacht vors Hauß gelegt wurde/ damit sie nicht etwan in gedachtes Quartier sich begebe möchte; allein durch Hülffe der Capelläne zu St. Jacob / ist sie in Priesterlicher Kleidung in derer Hauß entkommen / ihr aber bey zehentausend Cronen Straff zuentbothen worden/ sich fort zu machen. Die Sbirren haben darauff unterschiedliche Sachen abgeholet: als aber der Cardinal d' Estrée dem Cardinal-Gouverneur entbiethen lassen/ daß solche ihrem Sohn/ dem Grafen Scavolino Carpeyra, so sich in Franckreich unter seines Königs Schutz aufhielte / zugehöreten / hat dieser geantwortet/ daß er selbige versiegelt in seinem Hause verwahren liesse. Ihre Bediente/ so ihr über das Dach darvon geholffen / sind gleichfalls ins Gefängnüs geworffen worden. Endlich aber hat sich gedachte Hertzogin entschlossen/ auß Rom zu gehen / wie sie dann würcklich gethan / und sich in das freye Lehen Scavolino, so an den Gräntzen deß Gebiets ihres Sohns / deß Grafen von Carpegna gelegen/ hin begeben hat: nachgehends aber ist sie in einer Sänfften / so ihr der Cardinal d' Estrée geschickt / über Loretto und Bononien nach dem Savoyischen Hof gebracht worden.

Collegium der Cardinäle feyret die Ungrische Victorien.

Sontags den 20. Novembr. hat das Collegium der Cardinäle / auff Einladen deß Cardinals Pio, sich in der Teutschen Kirchen zu S. Maria dell' Anima bey der hohen Meß/ und dem TeDeum laudamus, wegẽ der erhaltenen Victorien in Ungarn eingefunden / und hat niemand/ alß der Cardinal Pamphilio, gemangelt. Eben denselben Tag hat der Cardinal Norfolck in der Kirchen deß Engeländischen Collegii das Sanctissimum auff drey Tage außsetzen lassen / auff glückliche Zusammenkunfft deß Parlaments in Engeland / in welchem die Acte von Verbannung der Catholischen auß selbigem Königreich solte widerruffen werden; und hat der Pabst durch alle Kirchen gebotten / daß man bey der Messe GOtt anruffen solle/ daß er die Andacht

1685. Gottesfurcht und Eyffer der Christlichen Potentaten vermehren wolle.

Ob nun wol der Pabst eine Zeitlang Bettlägerig gewesen/ so gar daß er auch keinen Schlaff gehabt / hat sichs doch mit ihm in so weit gebessert / daß er das Examen der Bischöffen halten lassen können / und alß Er nach St. Peter gegangen / sind ihm unterschiedliche Memorialien wider seine Ministros übergeben worden/absonderlich wider den Schatzmeister Negroni, weil er in dem Cammer-Interesse gar zu hart war/ und niemand / auch seinen Freunden und Anverwandten nichts zu gut thun wolte. Denẽerstags den 6. Decembr. begiengen die Lothringer in ihrer Kirchen das Fest deß Heil. Nicolai / und sangen dabey das Te Deum laudamus, wegen derer unter ihrem Hertzog wider den Türcken in Ungarn erhaltenen Victorien / wobey sie das Wappen Seiner Durchl. neben dem Päbstlichen/ unter denen das Türckische gelegen / auffhängen lassen: Da sich dann der Französische Ambassadeur, wie man wol befürchtet / im geringsten nicht widersetzet/aus Ursach / weil der Hertzog sein Land nicht abgetretten / sondern solches ihm von dem König in Franckreich nur vorenthalten wurde.

Nachdem nun der Pabst von seiner Kranckheit wieder befreyet worden / hat er zwo Supplicationes, so der Unter-Datarius dem Cammermeister übergeben/ unterzeichnet / und dieser nur allein vor den Pabst kommen dörffen/ wie auch einige mal der Cardinal Cibo, wegen wichtiger Geschäffte / und zwar auff eine kurtze Zeit: massen der Pabst entschlossen / niemand mehr Audientz zu geben/ auß Beysorge/ wann er sich mit vielen Geschäfften überladen liesse / er möchte von neuem kranck werden; wiewol doch der Cardinal Pio, und Französische Ambassadeur solche haben wollen; jener / deß Käysers Antwort/ wegen der Pfältzischen Sache/ mündlich; und dieser, seines Königs Antwort-Schreiben auff das Päbstl. Breve in Person zu überbringen. Weil auch der Cardinal Ludovisio mit dem Pabst zu reden embsig gesucht / ist er / dafür haltend / daß der Pabst dem Decano S. Collegii ein freyes Ohr gönnen müsse/ unangemeldet hingegangen/ ihn zu sprechen. Alß er aber ins Vorgemach kommen/ hat der Cammermeister Magiasco gesagt / daß Seine Heil. nicht disponirt wäre/ ihn zu hören; wann Se. Eminentz etwas vorzubringen hätte / könte solches durch den Auditor geschehen: Worauff jener in deß Auditors Wohnung gegangen / und ein Brieffgen geschrieben / welches man dem Pabst förderlichst übergeben solte. So viel von den Römischen Geschichten.

Genua macht Anstalt sich gegen Franckreich zu setzen.

Die Republic Genua belangend/ so wurden / auff Verordnung selbiger Regierung / etliche grosse Barquen außgerüstet/ die Kauff-Schiffe/ so von Genua nach Corsica giengen / zu begleiten; inmassen verschiedene Frantzosen / welche Raub-Schiffe commandirten / in selbigem Gewässer auff die Genueser zu kreutzen Befehl hatten / und also denen dahinfahrenden grosse Gefahr verursachten/ und dieser Stadt Handlung nicht geringen Schaden zufügten; Wie sie dann bereits etliche Schiffe mit Wein/und Geträide weggenommen / und zu Livorno aufgebracht haben / selbige von dar ferner nach Provença zu schicken: welches alles ein kleiner Vorschmack war der Frantzösischen grossen See-Macht/ zu geschweigen der Armee zu Lande/ welche über das Gebürg im March begriffen war: weßwegen die Italiänischen Fürsten sehr allarmirt waren/ und befürchteten / daß die Kriegs Unruhe in ihre Nachbarschafft möchte gezogen werden. Die Frantzösische Republic machte / dessen ungeachtet / alle mögliche Anstalt / mit Proviant und Munition sich bestens zu versehen/ und war jederman entschlossen/ das Vaterland ehe durch Feuer und Schwert untergehen zu sehen / als sich unrechtmässiger weise unter einem hochmüthigen Joch zu demüthigen. So hoffte man auch von Spanien allen benöthigen Schutz/ weßwegen man nicht unterließ/ sich mit selbiger Cron genauer zu verbinden / damit sie alle Macht / diesem Staat beyzuspringen/ anwenden möchte. So erwartete man auch vierzehen Kriegs-Schiffe von den Engelländern und Holländern/ mit denen man sich vermittelst sehr vortheilhaffter Conditionen in eine Bündnüs einzulassen gesinnet war / sich hierdurch / wann es zur Ruptur kommen solte/ desto tapffrer zu wehren. Solches nun recht und wol außzuführen / so kame der Gouverneur von Meyland / Duc de Melgar, unter dem Namen deß Don Fernando Valdese, in Begleitung vieler Cavallier / zu Genua persönlich an/ und zwar unter dem Vorwand / mit seinem Schwager / deß Hertzogs von Medina-Celi Sohn / dem Marchesen de Cogolludo, als neuem General über die Neapolitanischen Galeren/ welcher kurtz vorhero mit der geheimsten Ordre, in Begleitung mehr als hundert Personen / glücklich angelanget war/ sich zu unterreden. Alß aber derselbe vernommen/ daß unangesehen der Bündnus / welche besagte Republic mit der Cron Spanien gemacht/ in dem Rath / und der Stadt von Genua mehr als zu viel Personen geneigt wären / die von Franckreich begehrte Conditiones anzunehmen / hat sich besagter Gouverneur bemühet / durch seine Gegenwart die Wolgesinnete zu unterhalten / auch zu dem Ende etlich hundert Mann nach Golfo della Spetie zu Verstärckung der Guarnison gesendet/ und den 4. Febr. umb die Genueser zu einer tapffern Gegenwehr desto besser anzufrischen / dem Rath eine Schrifft überreichen lassen / deß Inhalts / daß er bereit wäre / dreyssig tausend Mann zur Defension der Republic in kurtzen ins Feld zu stellen / dabenebenst ihnen auch vorgestellet/ daß / falls sie sich zu der vorhabenden Submission verstehen solten/ sie sich nicht allein ihrer alten hergebrachten Souverainität würden verlustigt machen/ sondern auch Ihro Königl. Majest. in Spanien Anlaß geben / die Repara-

Gouverneur zu Meyland kompt nach Genua.

1685.

ration alles darauß entstehenden Unglücks / Schimpff und Hohns / so Dero Protection dardurch angethan würde / an sie zu suchen. Es hat aber solches alles wenig verfangen wollen / weil die Gemüther / wegen jüngster Frantzös. Bombardirung / noch in grossen Forchten stunden / und sich mit deme / was sie noch hatten / lieber vergnügen / als dem ungewissen und zweiffelhafften Außgang eines Kriegs alles unterwerffen wolten. Wie dann diese Republic / nachdem sie durch einen abgeschickten Gesandten an den Spanischen Hof / bey dessen Wiederzurückkunfft vernommen / daß man zwar Spanischer Seits nichts unterlesse / Volck auffzubringen / aber damit keines Wegs auffkommen könte / bemeldten 4. dito bey der Conferenz, welche zu Tortona gehalten worden / endlich geschlossen / dem König in Franckreich alle Satisfaction zu geben / auch daß ihr Doge selbsten mit vier Rathsherren nach Pariß verräisen / und allda vor dem König erscheinen solte.

Schickt ihren Herzog nach Pariß.

Hierauff wurden die Rathsherren Giannettino Garibaldi, Marcello Durazzi, Agostino Lomellini, und Paris Maria Salvago auß dem kleinen Rath erwählet / den Doge, Namens Francisco Maria Imperiale Lescari, welcher von der Republic dreyssig tausend Reichsthr. Räiß-Unkosten empfangen / nach Pariß zu begleiten.

Und thut solches dem Pabst zu wissen.

Dieweiln nun der Pabst sich dieses Vergleichungs-Werck bißhero eyferig hatte angelegen seyn lassen / als wurde darauff diese Resolution demselben / und dem Päbstl. Nuntio zu Pariß / durch expresse Currier hinterbracht / damit selbiger mit dem König in Franckreich tractiren und schliessen möchte / auff was Art und Weise er in Franckreich empfangen werden solte.

Duc de Melgar räiset mit Unwillen von Genua ab.

Nachdem nun solcher Schluß geschehen / wurden sobalden auch / auff obgemeldten Tag / die Herren Giovanni Francisco Pallavicino, und Petro Durazzo, nebenst dem Secretario Tassarelli, vom Rath abgeordnet / obverwehntem Duc de Melgar, wie auch dem Spanischen Residenten solches zu hinterbringen; worüber sich dann gedachter Duc de Melgar, Namens Sr. Königl. Maj. höchstens beschwehrt / und protestirt / auch andern Tags von dannen wieder nach Mayland verräiset ist. Der Spanische Resident aber hatte solche Deputirte dreymal abgewiesen / seine Unpäßlichkeit vorgeschützet / und zum vierten mal solche mit vielen harten Worten und Bedrohungen / daß dieser Affront an den Effecten im Milanesischen / und andern Orten gerochen werden solte / wieder von sich gehen lassen. Alldieweilen nunmehr ermeldter Gouverneur zu Mayland / Duc de Melgar, mit grossem Unwillen / und Bedrohungen von Genua abgeräiset war / so stunde die Republic / wegen einiger Ungelegenheit / der Zeit in nicht geringen Sorgen; weßhalben sie kurtz hernach den Herrn Francisco Pallavicino nacher Mayland abgefertiget / um selbigen Gouverneur wieder zu besänfftigen / und / wo möglich / dahin zu vermögen / der Republic genommene Resolution zu approbiren.

Kurtz hierauff erhielte die Republic von dem neuerwählten König in Engeland / Jacobo dem Ersten ein Schreiben / worinnen Se. Majest. derselben den Todsfall Königs Caroli II. und Sr. Majest. Erhöhung auff den Königlichen Thron berichtet / und nebenst Erhaltung guter Freund- und Nachbarschafft versicherte / daß Sr. Majest. Intention wäre / Franckreich dahin zu vermögen / damit alle Genuesische Effecten / so seithero durch die Frantzösische Capers auch den Englischen Schiffen wären genommen worden / wieder mögten erstattet werden: Worauff die Republic resolvirt / einen expressen Envoyé nacher London zu schicken / um die Condolenz- und Gratulations-Complimenten bey Sr. Königl. Majest. abzulegen / und die Restitution obbemeldter abgenommener Güter zu befördern.

König in Engeland schreibt an Genua.

Inzwischen / und ehe der Termin der Repressalien zwischen Franckreich und Genua verflossen / gab es unter beyden Partheyen noch unterschiedliches Gefecht / wie dann die Genuesische Barcken verschiedene Frantzösische Schiffe / mit einer grossen Menge Gelds beladen / weggenommen; Hingegen creutzten die Frantzösische Schiffe in dem Corsischen Gewässer noch starck auff die Genuesische / und hatten denenselben hinwiederum ein Schiff / der wachsende Mond genant / so von Cadis mit Contanten nach Genua gewolt / nebenst noch einer Barquen mit Waaren so von Final gekommen / abgenommen. Nachdem aber der Termin zu End gelauffen / die Ratificationes beyderseits außgewechselt / und der Friede publicirt worden / so ließ die Republic die Spanische / und Mayländische Völcker / welche bißher in Genua / und selbiger Stadt Gebiet gelegen / nachdem sie unter ihnen zwey mal hundert tausend Cronen hatten außtheilen lassen / wiederum abmarchiren / und wurden auch darnebens alle Frantzösische Kriegs-Gefangene / nachdem sie vorhero neu gekleidet worden / ihrer Gefängnüß loß gelassen / und kamen die Fremden wiederum auß Franckreich / und von Turin an / die bißhero fast erstorbene Handlungen zu erneuern. Auch wurden die Waaren und Güter / so man Zeit der Repressalien von den Schiffen genommen hatte / auff Sr. Aller-Christlichsten Majest. Befehl wieder außgeantwortet / oder doch der Werth dafür erstattet; daß also durch diese Vergleichung die Sachen mit dieser Republic / und in Italien / eine gantze andere Gestalt gewonnen.

Frantzösische Trouppen gehen auß Franckreich und Genua commandirt nach.

Werden aufgehoben.

Unterdessen machte sich der Herzog mit seiner Hofstatt zu der Abräiß fertig; und bestunde sein Gefolge in 8. Edelleuthen / 12. Pagen / 20. Laquäyen / und drey Kutschen. Die Senatores aber hatten ihre eigene Bedienten; weßwegen ein Expresser nach Turin an Se. Hoheit abgeschickt wurde / um wegen deß Durchzugs

Herzog zu Genua macht sich fertig.

ge-

1685.

gehörige Ansuchung zu thun. Dewoln nun der Doge seine Räise näher zu Wasser auff Marsilien / als zu Lande hätte nehmen können / so wurde doch der Weg zu Lande auß der Ursache beliebet / weiln die Frantzösische Galeren die Genuesische / ungeachtet der Hertzog mit vier Senatoren darauff alsdann seyn würde / nicht am ersten grüssen wollen.

Desselben Abreiß.

Mittwochs und Donnerstags / den 25. und 26. April geschahe der Außzug deß Hertzogs / und der vier Senatoren / und seynd die Herren Augustino Lomellini, und Paris Maria Salvago den ersten / den andern Tag deß Morgens aber / der Hertzog / nebenst dem Herrn Gianettino Garibaldo, und deß Abends der Herr Marcello Durazzo, alle als schlechte Edelleut gekleidet / nebenst ihrer Suite von Genua auffgebrochen. Sie wurden durch das gantze Turinische Gebiet / auff deß Hertzogs von Savoyen Kosten / auffs herrlichste tractirt / und von dem General Grondona biß nach Ponte Bonvicino begleitet / allwo sie von denen Frantzösischen Ministris empfangen / und folgends biß nacher Pariß begleitet und convoyirt worden. Was nun weiters passirt / und welcher gestalt man sie empfangen / ist droben unter den Frantzös. Geschichten zu sehen.

Verändertung in Savoyen.

In obgedachtem Hertzogthum Savoyen gab es der Zeit allerhand Verenderungen / und zwar solche nicht allein bey der Miliz / als die zimlicher massen abgedanckt wurde / sondern es fienge der Hertzog auch an / alle Bedienten / und deren Besoldungen zu untersuchen / um solche wieder auff den alten Fuß zu bringen / wie es bey seinem Hn. Vatter / und der Madame Royale gewesen / wordurch jährlich an Renten ein grosses könte gespart werden. So wurden auch nachgehends die Referendarii, so ihre Chargen gekaufft hatten / abgesetzet / welches auch dem Magistrat geschehen sollen.

Printz de Carignan wird wieder beruffen.

Der Printz von Carignan, so wegen seiner Heyrath eine Zeitlang den Hof quittiren müssen / wurde auch der Zeit von Bolonien wieder nach Hof beruffen / welcher zu Eingang deß Junii zu Turin angelanget / deme dann / als er nach dem Hertzogl. Pallast / unter grossem Zulauff deß Volcks gegangen / die Augen voller Thränen gestanden. Bald nach dieses Printzen Ankunfft / langte der Marquis d'Asty, als Frantzös. Ambassadeur zu gedachtem Turin an / um den Abbt d'Estrades abzulösen / dieser Ambassadeur gab / nebst dem Päbstl. Nuntio folgends sowol dem Hertzog / als gedachtem Printzen von Carignan die Visite, dieser letztere aber ihnen hinwieder, um die Revisiten. Inzwischen hatte besagter Abbt d'Estrades seine Abschieds-Audientz / und wurde der Marquis de la Chiese nacher Bäyern geschickt / selbigem Churfürsten / und dessen Gemahlin / wegen vollzogener Heyrath zu complimentiren.

Kurtz nach Eintritt deß Monats Octobr. starb der Groß-Cantzler von Turin / an dessen Stelle der Hertzog seinen Abgesandten zu Rom zu Rom ernennet / und wurde der Graf Gubernatis, selbigen abzulösen / dahin gesandt. Da hingegen genase die Hertzogin / den 7. Decembr. zu Turin einer jungen Princessin worüber bey Hofe grosse Freude entstanden. Hin wiederum wurde / den 12. 22. Decembr. die Vermählung deß Herrn Ferrari, Printzens von Masseran, mit der Donna Christina, deß Hertzogs natürlichen Schwester / dem Hof kund gemacht.

1685.

Hertzogin von Savoyen geneset einer Princessin.

Den 24. ist die junge Princessin getaufft / ihr der Name Maria Adelheit gegeben / und sie von Madame Royale, und dem Printzen von Carignan auß der Tauffe gehoben worden.

Mäyländische Händel.

In dem Mayländischen wurden die Werbungen noch starck fortgesetzet / um den völligen Außgang / wegen deß Hertzogs von Genua vorgehabten Submission zu erwarten / worüber sich aber das Land sehr beschwehrte / und die Unmüglichkeit / solche länger zu erhalten / vorschützte. Worauff der König in Spanien verordnet / daß die Königl. Cammer zu Milan 95. Compagnien / und den Rest das Land erhalten solte. Nachdem aber die Republic von Genua gäntzlich verglichen / fienge der Gouverneur, auff erhaltene Königl. Ordre, zu Ende deß Julii an / wiederum abzudancken / und ward der Anfang an dem Schweitzerischen Régiment / so zwey tausend Mann / gemacht / und denen Cantons wiederum zugeschickt / welchen dabenebenst vierzehen hundert Stück von Achten / als eine Monatliche Bezahlung dafür übermacht worden. So wurden auch einige / so zu Pavia / Tortona / Alexandria / Mortara / und Final lagen cassirt. Hierüber beschwereten sich zwar viel Officirer / vorgebende / daß theils von ihnen die Werbungen auf eigenen Kosten geschehen wären / damit ihre Völcker vor Verfliessung einer gewissen bedungenen Zeit nicht abgedanckt werden solte. Worauff aber der Gouverneur geantwortet / daß der Spanische Hof / wegen des Frantzösischen Einwendens daß selbiger König würde genöthiget werden / eine starcke Armee nach diesen Landen zu senden / falls man Spanischer Seiten so viel Völcker in denenselben halten und nicht abdancken würde: und deßwegen Seine Königl. Majest. in Spanien resolvirt hätte / umb alle Weiterung zu vermeyden / solche Reforme vorzunehmen: Etliche Regimenter aber / als tausend Mann Dragoner / mit ihrem Colonel, Barnabas Fisconti; tausend Teutsche unter dem Chevalier Fisconti; und andere tausend Mann zu Fuß / welche der Major Pevini commandirte / wurden mit gewissen Conditionen der Republic Venedig überlassen.

Völcker werden abgedanckt.

Theils Venedig überlassen.

Der Gouverneur erhielte auch im September der Ordre aus Spanien / den Arrest / welchen er auf die Genuesische Renten in diesem Staat angeleget hatte / wieder aufzuheben. Den 2. 12. December langte der Cardinal Mellini / so aus Spanien gekommen / und nach Rom gehen sollte / zu Meyland an / woselbst er sehr herrlich empfangen wurde / und setzte ferners seine Reiß

Genuesischer Arrest wird relaxirt.

nach

1685.

ration alles darauß entstehenden Unglücks / Schimpff und Hohns / so Dero Protection dardurch angethan würde / an sie zu suchen. Es hat aber solches alles wenig verfangen wollen / weil die Gemüther / wegen jüngster Französ. Bombardirung / noch in grossen Forchten stunden / und sich mit deme / was sie noch hatten / lieber vergnügen / als dem ungewissen und zweiffelhafften Außgang eines Kriegs alles unterwerffen wolten. Wie dann diese Republic / nachdem sie durch einen abgeschickten Gesandten an den Spanischen Hof / bey dessen Wiederzurückkunfft vernommen / daß man zwar Spanischer Seits nichts unterliesse / Volck auffzubringen / aber damit keines Wegs auffkommen könte / bemeldten 4. dito bey der Conferenz, welche zu Tortona gehalten worden / endlich geschlossen / dem König in Franckreich alle Satisfaction zu geben / auch daß ihr Doge selbsten mit vier Rathsherren nach Pariß verräisen / und allda vor dem König erscheinen solte.

Schickt ihren Herzog nach Pariß.

Hierauff wurden die Rathsherren Giannettino Garibaldi, Marcello Durazzi, Agoltino Lomellini, und Paris Maria Salvago auß dem kleinen Rath erwählet / den Doge, Namens Francisco Maria Imperiale Lescari, welcher von der Republic dreyssig tausend Reichsthr. Räiß-Unkosten empfangen / nach Pariß zu begleiten.

Und thut solches dem Pabst zu wissen.

Dieweiln nun der Pabst sich dieses Vergleichungs-Werck bißhero eyferig hatte angelegen seyn lassen / als wurde darauff diese Resolution demselben / und dem Päbstl. Nuntio zu Pariß / durch expresse Currier hinterbracht / damit selbiger mit dem König in Franckreich tractiren und schliessen möchte / auff was Art und Weise er in Franckreich empfangen werden solte.

Duc de Melgar räiset mit Unwillen von Genua ab.

Nachdem nun solcher Schluß geschehen / wurden sobalden auch / auff obgemeldten Tag / die Herren Giovanni Francisco Pallavicino, und Petro Durazzo, nebenst dem Secretario Tassarelli, vom Rath abgeordnet / ebenwehntem Duc de Melgar, wie auch dem Spanischen Residenten solches zu hinterbringen; worüber sich dann gedachter Duc de Melgar, Namens Sr. Königl. Maj. höchstens beschwehrt / und protestirt / auch andern Tags von dannen wieder nach Mayland verräiset ist. Der Spanische Resident aber hatte solche Deputirte dreymal abgewiesen / seine Unpäßlichkeit vorgeschützet / und zum vierten mal solche mit vielen harten Worten und Bedrohungen / daß dieser Affront an den Effecten im Milanesischen / und andern Orten gerochen werden solte / wieder von sich gehen lassen. Alldieweilen nunmehr ermeldter Gouverneur zu Mayland / Duc de Melgar, mit grossem Unwillen / und Bedrohungen von Genua abgeräiset war / so stunde die Republic / wegen einiger Ungelegenheit / der Zeit in nicht geringen Sorgen; weßhalben sie kurtz hernach den Herrn Francisco Pallavicino nacher Mayland abgefertiget / um selbigen Gouverneur wieder zu besänfftigen / und / wo möglich / dahin zu vermögen / der Republic genommene Resolution zu approbiren.

1685.

König in Engeland schreibt an Genua.

Kurtz hierauff erhielte die Republic von dem neuerwählten König in Engeland / Jacobo dem Ersten ein Schreiben / worinnen Se. Majest. derselben den Todsfall Königs Caroli II. und Sr. Majest. Erhöhung auff den Königlichen Thron berichtet / und nebenst Erhaltung guter Freund- und Nachbarschafft versicherte / daß Sr. Majest. Intention wäre / Franckreich dahin zu vermögen / damit alle Genuesische Effecten / so seithero durch die Französische Capers auß den Englischen Schiffen wären genommen worden / wieder mögten erstattet werden: Worauff die Republic resolvirt / einen expressen Envoyé nacher London zu schicken / um die Condolenz- und Gratulations-Complimenten bey Sr. Königl. Majest. abzulegen / und die Restitution obbemeldter abgenommener Güter zu befördern.

Feindseligkeiten zwischen Franckreich und Genua.

Inzwischen / und ehe der Termin der Repressalien zwischen Franckreich und Genua verflossen / gab es unter beyden Partheyen noch unterschiedliches Gefecht / wie dann die Genuesische Barcken verschiedene Französische Schiffe / mit einer grossen Menge Gelds beladen / weggenommen; Hingegen creutzten die Französische Schiffe in dem Corsischen Gewässer noch starck auff die Genuesische / und hatten denenselben hinwiederum ein Schiff / der wachsende Mond genant / so von Cadis mit Contanten nach Genua gewolt / nebenst noch einer Barquen mit Waaren so von Final gekommen / abgebeuthet. Nachdem aber der Termin zu End gelauffen / die Ratificationes beyderseits außgewechselt / und der Friede publicirt worden / so ließ die Republic die Spanische / und Mayländische Völcker / welche bißher in Genua / und selbiger Stadt Gebiet gelegen / nachdem sie unter ihnen zwey mal hundert tausend Cronen hatten außtheilen lassen / wiederum abmarchiren / und wurden auch darnebens alle Französische Kriegs-Gefangene / nachdem sie vorhero neu gekleidet worden / ihrer Gefängnüß loß gelassen / und kamen die Fremden wiederum auß Franckreich / und von Turin an / die bißhero fast erstorbene Handlungen zu erneuern. Auch wurden die Waaren und Güter / so man Zeit der Repressalien von den Schiffen genommen hatte / auff Sr. Aller-Christlichsten Majest. Befehl wieder außgeantwortet / oder doch der Werth dafür erstattet; daß also durch diese Vergleichung die Sachen mit dieser Republic / und in Italien / eine gantze andere Gestalt gewonnen.

Werden aufgehoben.

Hertzog von Genua macht sich fertig.

Unterdessen machte sich der Hertzog mit seiner Hofstatt zu der Abräiß fertig; und bestunde sein Gefolge in 8. Edelleuthen / 12. Pagen / 20. Laquäyen / und drey Kutschen. Die Senatores aber hatten ihre eigene Bedienten; weßwegen ein Expresser nach Turin an Se. Hoheit abgeschickt wurde / um wegen deß Durchzugs

ge-

1685.

gehörige Ansuchung zu thun. Obwoln nun der Doge seine Räise näher zu Wasser auff Marsilien / als zu Lande hätte nehmen können / so wurde doch der Weg zu Lande auß der Ursache beliebet / weiln die Frantzösische Galeren die Genuesische / ungeachtet der Hertzog mit vier Senatoren darauff alsdann seyn würde / nicht am ersten grüssen wollen.

Desselben Abreiß.

Mitewochs und Donnerstags / den 25. und 26. April geschahe der Außzug deß Hertzogs / und der vier Senatoren / und seynd die Herren Augustino Lomellini, und Paris Maria Salvago den ersten / den andern Tag deß Morgens aber / der Hertzog / nebenst dem Hertn Gianetino Garibaldo, und deß Abends der Herr Marcello Durazzo, alle als schlechte Edelleut gekleidet / nebenst ihrer Suite von Genua auffgebrochen. Sie wurden durch das gantze Turinische Gebiet / auff deß Hertzogs von Savoyen Kosten / auffs hertzlichste tractirt / und von dem General Grondona biß nach Ponte Bonvicino begleitet / allwo sie von denen Frantzösischen Ministris empfangen / und folgends biß nacher Pariß bealeitet und convoyirt worden. Was nun weiters passirt / und welcher gestalt man sie empfangen / ist droben unter den Frantzös. Geschichten zu sehen.

Veränderung in Savoyen.

In obgedachtem Hertzogthum Savoyen gab es der Zeit allerhand Verenderungen / und zwar solche nicht allein bey der Miliz / als die zimlicher massen abgedancket wurde / sondern es fienge der Hertzog auch an / alle Bedienten / und deren Besoldungen zu untersuchen / um solche wieder auff den alten Fuß zu bringen / wie es bey seinem Hn. Vatter / und der Madame Royale gewesen / wordurch jährlich an Renten ein grosses könte gespared werden. So wurden auch nachgehends die Referendarii, so ihre Chargen gekaufft hatten / abgesetzet / welches auch dem Magistrat geschehen sollen.

Printz de Carignan wird wieder beruffen.

Der Printz von Carignan, so wegen seiner Heyrath eine Zeitlang den Hof quitiren müssen / wurde auch der Zeit von Bolonien wieder nach Hof beruffen / welcher zu Eingang deß Junii zu Turin angelanget / deme dann / als er nach dem Hertzogl. Pallast / unter grossem Zulauff deß Volcks gegangen / die Augen voller Thränen gestanden. Bald nach dieses Printzen Ankunfft / langte der Marquis d'Asty, als Frantzös. Ambassadeur zu gedachtem Turin an / um den Abbt d'Estrades abzulösen / dieser Ambassadeur gab / nebst dem Päbstl. Nuntio folgends sowol dem Hertzog / als gedachtem Printzen von Carignan die Visite, dieser letztere aber ihnen hinwiederum die Revisiten. Inzwischen hatte besagter Abbt d'Estrades seine Abschieds-Audientz; und wurde der Marquis de la Chiese nacher Bäyern geschicket / selbigem Churfürsten / und dessen Gemahlin / wegen vollzogener Heyrath zu complimentiren.

Kurtz nach Eintritt deß Monats Octobr. starb der Groß-Cantzler von Turin / an dessen Stelle der Hertzog seinen Abgesandten zu Rom zu Rom ernennet / und wurde der Graf Gubernatis, selbigen abzulösen / dahin gesandt. Da hingegen genase die Hertzogin / den 7. Decembr. zu Turin einer jungen Princessin worüber bey Hofe grosse Freude entstanden. Hin wiederum wurde / den 12. 22. Decembr. die Vermählung deß Hern Ferrari, Printzens von Masseran, mit der Donna Christina, deß Hertzogs natürlichen Schwester / dem Hof kund gemacht.

1685.

Hertzogin von Savoyen geneset einer Princessin.

Den 24. ist die junge Princessin getaufft / ihr der Name Maria Adelheit gegeben / und sie von Madame Royale, und dem Printzen von Carignan auß der Tauffe gehoben worden.

Mäyländische Händel.

In dem Mayländischen wurden die Werbungen noch starck fortgesetzet / um den völligen Außgang / wegen deß Hertzogs von Genua vorgehabten Submission zu erwarten / worüber sich aber das Land sehr beschwehrte / und die Unmüglichkeit / solche länger zu erhalten / vorstünte. Worauff der König in Spanien verordnet / daß die Königl. Cammer zu Milan 95. Compagnien / und den Rest das Land erhalten solte. Nachdem aber die Republic von Genua gäntzlich verglichen / fienge der Gouverneur, auff erhaltene Königl. Ordre, zu Ende deß Julii an / wiederum abzudancken / und ward der Anfang an dem Schweitzerischen Régiment / so zwey tausend Mann / gemacht / und denen Cantons wiederum zugeschickt / welchen dabenebenst vierzehen hundert Stück von Achten / als eine Monatliche Bezahlung dafür übermacht worden. So wurden auch einige / so zu Pavia / Tortona / Alexandria / Mortara / und Final lagen cassirt. Hierüber beschwereten sich zwar viel Officirer / vorgebende / daß theils von ihnen die Werbungen auf eigenen Kosten geschehen wären / damit ihre Völcker vor Verfliessung einer gewissen bedungenen Zeit nicht abgedancket werden solte. Worauff aber der Gouverneur geantwortet / daß der Spanische Hof / wegen des Frantzösischen Einwendens daß selbiger König würde genöthiget werden / eine starcke Armee nach diesen Landen zu senden / falls man Spanischer Seiten so viel Völcker in denenselben halten und nicht abdancken würde: und deßwegen Seine Königl. Majest. in Spanien resolvirt hätte / umb alle Weiterungē zu vermeyden / solche Reforme vorzunehmen: Etliche Regimenter aber / als tausend Mann Dragoner / mit ihrem Colonel, Barnabas Fiscouti; tausend Teutsche unter dem Chevalier Fisconti; und andere tausend Mann zu Fuß / welche der Major Pevini commandirte / wurden mit gewissen Conditionen der Republic Venedig überlassen.

Völcker werden abgedanckt.

Theils Venedig überlassen.

Der Gouverneur erhielte auch im September Ordre aus Spanien / den Arrest / welchen er auf die Genuesische Renten in diesem Staat angeleget hatte / wieder aufzuheben. Den 2. 12. December langte der Cardinal Mellini / so aus Spanien gekommen / und nach Rom gehen sollte / zu Meyland an / woselbst er sehr herrlich empfangen wurde / und setzte ferners seine Reiß

Genuesischer Arrest wird relaxirt.

nach

1685. nach Rom fort. Ingleichen machte sich auch mehr besagter Gouverneur reißfertig / von dannen nacher Spanien zu gehen / und sein Gouvernement, so damals zu End gienge / dem Grafen von Fuensaldagigne zu überlassen.

Neapolitanische Galeen lauffen in See.

Nachdeme auch mehr bemeldter Vice-Roy, zu Eintritt deß Augusti Ordre erhalten / seine Galeen zum Außlauffen in Bereitschafft zu halten / wurden selbige auff vier Monat mit Proviant versehen / und segelten darauff / den 8. dito / drey und zwantzig Segel starck von Neapolis ab nach Porto Longuno, umb daselbsten der Frantzösischen Flotte / so aus Provenza in See gelauffen / Vernehmen zu beobachten.

Den 2. Decembris kamen die Neapolitanische / Sicilianische / Sardinische und Turßische Galeren zu Neapolis an / umb selbige zu repariren: Worauff die von Sicilien und Sardinien von dannen wieder nach Hauß gesegelt / die übrigen aber noch allda ligen blieben. Die wir dann ihres Wegs ziehen lassen/und anjetzo beschreiben wollen

Was bey der Durchl. Herrschafft zu Venedig beydes in Civil- als Kriegs-Affairen/und sonsten dieses 1685. Jahr über Denckwürdig vorgegangen.

Bewandtnüs der Venetian. Waffen.

Nachdem die Durchleuchtige Herrschafft Venedig die Vestung S. Maura durch den General-Proveditor Cornaro, und den Chevallier Verneda fast unüberwindlich gemacht/auch daselbst/ und zu Prevezza alle Bäume / welche in Citronen/Limonien/ Mandeln und Oelbäumen bestanden / rings umbher/auff Befehl deß General-Capitains Morosini / waren abgehauen worden / daß man in einer ziemblichen Ebene weit umb sich sehen kunte / begab sich gedachter Cornaro, weil seine Regierung nun zu Ende lieff / wiederumb nach Venedig; Der General Morosini aber sandte dem Extraordinar-Proveditor in Dalmatien / Pietro Valier, etliche Schiffe zu Hülff / und ruckte mit der übrigen See-Armada gegen Arta, welche Vestung er (wie bereits droben in etwas erwehnet worden) alsofort unter das Gebiet der Venetianischen Herrschafft brachte.

Der General Morosini blieb mit der Armada bey obbemeldtem Arta, daselbst zu überwintern/und daselbst so wol seine/als deß Extraordinar-Capitains Molino Schiffe hinter dem Molo wieder außzubessern. Wie dann besagter General Molino nicht unterließ den Archipelagum zu durchlauffen/unterschiedliche feindliche Saicken hinweg zu nehmen / bey Anländung an diesem / und jenem Ort / den Türckischen Unterthanen grossen Schaden zuzufügen/und hierdurch die Türcken in grosse Furcht zu setzen: Wobey sich zu verwundern / daß die Schiffahrt/und Handlung zwischen dieser Republic/und der Stadt Constantinopel/ wie auch andern Türckischen Plätzen/ ohne Hinderniß / und einigen Unterlaß ihren Fortgang hatte / und dieses nicht allein durch Frantzösische Flaggen / deren sie ihrer etliche bedienten / sondern auch offentlich; weil zwischen beyderseits Herrschafften verglichen worden / die Handlungen/ deß Kriegs ungeachtet/ mit behörigen Pässen frey und ungehindert fortführen zu lassen. Hiernächst wendete er sich nach denen Vestungen Cassandra und Cavalla, in deren ersten er zween Thürn/ von welchen die beste Gegenwehr dieses Platzes gethan worden / übern Hauffen geschossen / und folgends die Türcken auß beyden Orten verjagt / dieselbe übermeistert / und / neben grosser Beuthe/viel Türcken gefangen bekommen / davon er sechtzig nach nach Prevezza geschickt / dieselbe zum Ruder-ziehen zu gebrauchen.

General Valier macht sich in Dalmatien.

Indessen liesse der General Valier in Dalmatien den für einem Jahr eroberten vesten Thurn Narin, wovon droben Meldung geschehen / bevestigen / umb das Außlauffen der Türcken zu verhindern / und selbige Völcker in den Quartieren desto sicherer zu haben. Selbiger hatte auch eine grosse Parthey Türcken geschlagen / darbey der berühmte Türckische Partheygänger Rostanaya todt geschossen/ auch das reiche Land Muloconitz außgeplündert worden.

Venetianer machen gute Anstalt zum Krieg.

Unterdessen machte die Republic nicht allein grosse Anstalt/sich gegen den Erbfeind in gute Defensions-Postur zu setzen / sondern auch selbigen auff alle Art und Weise tapffer anzugreiffen.

Und erfinden Geld Mittel.

Zu diesem Ende wurde einem jeden Dorff dieses Gebiets anbefohlen / einen Mann zu liefern / so man auff die Galiotten / oder beym Schantzen un approchiren gebrauchen könte. So war man auch geschäfftig/die Galeazzen/und andere Fahrzeug in vollkommenen Stand zu setzen / und etliche neue Schiffe mit Volck und Munition abzuschicken.

Damit aber ja an Geld-Mitteln / zu Fortsetzung so glücklicher Kriegs-Progressen / kein Mangel erscheinen möchte / so wurde von der Signoria beschlossen / vier und zwantzig vornehme Familien/ gegen Erlegung hundert tausend Ducaten / in den Adelstand zu erheben / und über die gewöhnliche Zahl noch drey Procuratores von S. Marco zu machen / davon jeder auch eine Summ von hundert tausend Ducaten bezahlen solte.

Venetianischer Anschlag wird zu Wasser.

Unter solchem Verlauff hatten die Spionen den Heyducken zu Cattaro entdecket / daß die Türcken / durch das Ragusische Gebiet Hülffs-Völcker in Castelnovo zu bringen unterwegs wären; derowegen die Venetianer mit denen von Ragusa sich zwar verglichen /

daß

1685. daß sie ihnen/ nebst denen von Cattaro, zulassen möchten/ solchen Succurs zu verhindern: Und damit sie/ alß Türckische Schutz-Verwandten/ bey den Türcken ausser allem Verdacht einiger Correspondentz seyn möchten / solten sie mit blinder Ladung auff die Venetianer Feuer geben; allein sie haben ihre Parole nicht gehalten / sondern scharff auff die Venetianer geschossen / wodurch ihr gutes Vorhaben schändlich ist verhindert/ und zu Wasser worden.

Mainotten halten vest bey den Venetianern.

Hingegen war ihnen sehr beförderlich / daß die Griechen sich je länger je mehr von der Türckischen Dienstbarkeit loß machten / und auch die Mainotten zu Dienst und gross-m Vortheil der Republic Venedig in beständiger Treue beharreten; weßwegen ihnen Gewehr und Munition von gedachter Republic zugeschickt worden. Und ob wol der Ottomannische Hoff solchen Abfall mit Schmertzen vernommen / getrauete solcher dennoch nicht/ durch offentliche Zwangs-Mittel dieselbe zu vorigen Gehorsam zu bringen/ sondern ließ denselbigen mit süssen Schmeichel-Worten einen General Perdon anbiethen; allein der schon zum öfftern vorgelauffene Betrug hatte bey denenselben ein so gross-s Feuer des Mißtrauens auffgeblasen / daß sie so wol die Türckische Gnade / alß derselben angebottenen Schutz großmüthig außgeschlagen / und sich im Gegentheil in Verfassung gestellet / mit einigen bey ihnen hinterlassenen Venetianischen Kriegs-Völckern in feindliche Lande einzubrechen. Massen dann die Venetianer sich dieser ihrer Schutz-Verwandten wider die Ottomannische Waffen treulich angenommen/ wie drunten mit mehrern wird zu vernehmen seyn.

Uscochen fallen zu den Venetianern.

Diesem Exempel der Mainotten zu folge/ begunten die Uscocher ihre nächste Nachbarn nach der süssen Freyheit/ und Entbürdung deß Türckischen Jochs sich zu sehnen/ welches ihnen nicht weniger/ als andern der Griechischen Religion in der Halb-Insul Morea zugehörigen Türckischen Unterthanen / wegen harter Pressuren / und unerschwinglicher Aussaugungen / schon lange Jahr her unerträglich gewesen: Dannenhero sie diese sich ereignende erwünschte Gelegenheit nicht versäumen/ sondern dieselbe gleichsam mit beyden Händen ergreiffen wollen. Ordneten derowegen einige Deputirte aus ihrem Mittel an Seine Excellentz / den Capitän-General Morosini ab / præsentirten demselben zwölff flüchtige Türcken/ untergaben sich freywillig unter den Schirm der Republic zu Venedig / und bäten umb nöthiges Gewehr / und Munition (deren sie durch die argwöhnisch und mißtrauische Türcken / umb ihnen die Mittel zu einem Aufstand zu benehmen/ waren beraubet worden) gantz eyfferig anhalten / damit sie die übrige Türcken/ welche sie an einem Paß/ gleichsam in der Kluppen eingeschlossen hielten / und ohne fechten nicht entgehen konten/ auch in ihre Hände bekommen möchten. Worauff der Herr Morosini unter dieselbe Geld außtheilen lassen/ und ihnen alle verlangte Nothdurfft reichlich zugeschicket hat: wannenhero dieselbe/ nebenst den Mainotten / in deß Feindes Landen merckliche Schaden gethan / und alle Tage eine Anzahl Türcken-Köpffe eingebracht haben. Am allermeisten aber wurde die Venetianische Macht durch die Morlacken verstärcket / welche gleichfalls der Türckischen Dienstbarkeit überdrüssig waren/ und derselbigen sich entzogen / hingegen den Venetianischen Schutz angenommen hatten; angesehen nicht nur etliche Familien von den Türcken abgefallen/ sondern auch etlich tausend andere angereitzet worden / auf gleiche Weise sich des Türckischen Jochs zu entbrechen / welches auch mehrentheils aus allzustrenger Dienstbarkeit / und schwerer Contribution hergerühret. Dann als zweytausend Türcken außgegangen/ zu Cimaro den Tribut zu erheben/ haben die Inwohner / denselben zu erlegen / sich nicht allein geweigert / sondern auch/ unerachtet sie sehr schlecht mit Gewehr versehen gewesen / dermassen verzweiffelt gegen die Türcken gefochten / daß siebentzig derselben todt geblieben/ viel verwundet / und noch mehr zu Sclaven gemacht worden / worzu sie noch neben andern Beuthen / drey Standarten erobert; Welchen glücklichen Streich sie alsobald an den Venetianischen Admiral/ Herrn Morosini berichtet/ und zugleich zum Wahrzeichen deß erhaltenen Siegs/ die Köpffe der Todten übersendet / mit beygefügtem Begehren/ man wolte ihre Weiber / Kinder / und Viehe in eine gewisse Insel übersetzen/ so dann ihnen nothwendiges Gewehr/ sich außzurüsten / zuführen lassen / damit sie hinkünfftig dem Feind desto beherzter unter Augen gehen könten. Worinnen ermeldter Herr Admiral ihnen alsobald gewillfahret / und solch ihr Verlangen ins Werck gerichtet; indem derselbe / ihnen zu Dienste / zwey Schiffe mit Gewehr und Kriegs-Munition überbringen / die Weiber und Kinder aber in die Inseln Zephalonia übersetzen / und in Sicherheit bringen lassen.

Türcken trachten dieselbe mit Liebkosen wieder zu bekommen.

Es haben zwar die schlaue Türcken vermeynt / mehrgedachte Morlacken durch gute Worte wieder auff ihre Seite zu locken; allein weil sie vor diesem zum öfftern von ihnen alda waren angeführet worden / fanden sie keinen Credit mehr / sondern musten mit abschlägiger Antwort abziehen / und im Gegentheil erfahren/ daß sie einen schädlichen Streiff biß an die Vestung Sing gethan / unangesehen etliche Bassen mit ihren Völckern in der Gegend Clim campirt; in welchem Streiff sie viel Vieh zurück gebracht/ zwantzig Türcken niedergehauen / und ihrer zehen gefangen. In der Gegend Cattaro hatte sich ebenmässig ein Bassa mit einer ziemlichen Anzahl Türcken versambler/ welche mit zweyen Feld-Stücken auff einige ihrer Rebellen loß gehen wollen: es hatten sich aber dieselben mit den Heyducken / und andern von Montenegra, so sich gleichfalls in Venetianischen Schutz begeben/ zusammen geschlagen/ der Türcken in dreyhundert auff dem Platz erlegt /

und

1685.

und sich mit grossen Beuthen zuruck gezogen: Dabey dann eine Morlackische Parthey von viertzig Mann / einen der vornehmsten Türckischen Häupter ertappet / welcher für seine Ranzion fünfftausend Reichsthaler angebotten. womit sich aber die Morlacken nicht vergnügen lassen wollen / sondern ein weit mehrers gefordert haben.

Arcadische Griechen werffen das Türckische Joch vom Halß.

Durch dieses Exempel wurden folgends die Griechen in Arcadia angefrischet / sich gleichfalls des Türckischen Jochs zu entschütten / mit denen man auff Venetianischer Seiten gute Verständnüs unterhielte / damit sie auch bald in der Mainotten und Morlacken Fußtapffen tretten möchten.

Ingleichen die Griechen in Cimera.

Ingleichen waren die Griechen in Cimera der Türckischen Sclaverey gantz überdrüssig; suchten dannenhero / sich unter der Republic Schutz zu begeben / und begehrten hülffliehen Beystand; schickten auch zu Versicherung ihrer Treue / ihre Weiber zum Pfand / nebenst einem Präsent von hundert Türcken-Köpffen / woraus man ihren Haß und Widerwillen gegen diese Christen-Feinde erkennen solte: Deßwegen der Admiral Delfino / mit zwölff seiner Kriegs-Schiffe dahin gegangen / dieser Völcker sich anzunehmen; auch ihnen umb so viel näher zu seyn / war der General Moresini entschlossen / mit der gantzen Armada gegen Zante zu segeln.

Venetianer büssen vor der Vestung Sing ein.

Hingegen gerieth denen Türcken auch ein glücklicher Streich. Dann als einige Venetianische Völcker sich vor dem Schloß / und Vestung Sing hatten sehen lassen / bildete sich selbiger Commendant ein / daß man ihn angreiffen wolte / trachtete demnach / seine Frau und Tochter mit einer Convoy von dreyssig Mann hinaus / und in Sicherheit zu bringen / welche aber von den Morlacken gefangen / und dem General Valier zugeschickt worden. Worauff ermeldter General mit sechstausend Morlacken / und zweytausend Soldaten / ermeldte Vestung Sieg (Zing) zehen Tag lang belägert. Den 7. 17. April aber erschiene der Bassa von Bosnia mit zehen tausend Mann / und fiel die Morlacken so grimmig an / daß gleich biß zweyhundert auff dem Platz geblieben / und hundert und funfzig gefangen / die übrigen aber in die Flucht gebracht / und deren Ober-Officirer verwundet worden. Worauff der Bassa auch die zweytausend Venetianische Soldaten angegriffen / die sich zwar tapffer gewehret / allein wegen überlegener Macht / und Confusion der Morlacken / in die länge keinen gnugsamen Widerstand thun kunten / sondern sich in guter Ordnung zurück ziehen müssen. Bey welchem harten Gefechte der Graff Rodus / Obrister und Führer der Cavallerie / auff der Wahlstatt geblieben / auch hundert und fünff und sechtzig Soldaten / drey Stück Geschütz zween Feuermörsel / und ein guter Theil Bagage verlohren gegangen. Viel waren verwundet worden / und hatte die Reuterey am meisten Schaden gelitten. 1685.

In eben dieser Action bey Sing / haben die Türcken auch zu einem Gefangenen den P. Provincial Capuciner von der Landschafft Venedig bekommen. Unerachtet nun die Morlacken biß auff fünffhundert der ihrigen eingebüsset haben sie doch gleichwol alle ihre Fahnen und Standarten zuruck gebracht. Von den Türcken aber blieb der vornehmste Bassa todt / und ein anderer ward tödtlich verwundet; ingleichen ist der Commendant von Sing / mit vierhundert gemeinen Türcken auff dem Platz geblieben.

Morlacken rächen sich wieder an den Türcken.

Allein die Morlacken borgten den Türcken diese Zech nicht lang / sondern rächeten sich gar bald wieder an ihnen; indem gedachte Türcken / wegen erhaltener dieser Victorie gantz auffgeblasen / sich abermals unter dem Ismael Bassa in zehen tausend starck versamblet / die / ihrer Meynung nach / verzagte / und erschrockene Morlacken ferner aufzusuchen / und zu verfolgen. Weiln aber selbige hiervon zeitliche Kundschafft erhalten / so conjungirten sie sich mit einigen Venetianischen Völckern / giengen dem Feind beherst unter Augen / und zogen sich / nach angefangenem Gefecht / in guter Ordnung zuruck / biß sie den erhitzten Feind in die enge Päsle der Gebürge gelocket; von welchen sie denselben mit grossen Steinen und Mußqueten solcher gestalt bewillkommet / daß über dreytausend auf dem Platz geblieben / viel gefangen und verwundet / auch viel Fahnen / Standarten / Gewehr und Bagage zur Beuthe erobert worden.

Die wankende Morlacken werden in Venetianischer Devotion erhalten.

Ob nun wol diese Morlacken sehr leicht zu einem Abfall zu bewegen gewesen wären / wurden doch durch die grosse Klug- und Vorsichtigkeit deß Venetianischen Procuratoris Contarini in Sebonica / deß Bassa von Bossina Anschläge / welcher dieselbige mit grossem Liebkosen / durch Anerbietung grosser Vortheile / wieder unter der Pforten Devotion zu bringen sich äusserst bemühet / zu nichte gemacht. Sintemal er mit acht tausend Soldaten zu Fuß und zu Pferd aufgegangen / und in dem Felde bey Sing sechtzig Zelten auffschlagen lassen / allwo er sich mit dem Bassa von Arcegorina, und einem andern / Mazalonon genant / conjungirt / umb die Morlacken unter vorträglichsten Verheissungen / abzuholen. Oberwehnter Contarini aber / gab ohne einige Zeit-Verlierung dem General Valier / und andern Capitänen mehr / von diesem Vorhaben Nachricht / und schickte nach der unlängst geschlagene Schiff-Brücke etliche Compagnien Reuterey / mit den Capitainen aber eine grosse Anzahl zu Fuß aus dieser Graffschafft / daß sie den Morlacken beystehen / und ihren March beschleinigen solten. Der General Valier ließ auch Ordre ergehen / daß die Soldaten von Tranimi, Spalatro, und Clissano zu Felde ziehen / und gegen den Feind agiren solten: So wurden auch von Zara fünffhundert Mann nach

1685. Scardona commandirt / umb dem Feind einen sehr vortheilhafften Paß zu versperren.

Darauff der Herr Contarini, unerachtet deß grossen Regenwetters sich nach besagter Brücken begeben / allwo er die Morlacken gantz zaghafftig und forchtsam von den Bergen herabsteigend angetroffen / welche aber durch seine Ankunfft wieder beherzt / und muthig gemacht worden / und hat er deren drey tausend Personen / mit funffzigtausend Stück Vieh nach Ostrovizza übergeführet.

Nachdem sie also hinter das Liecht geführet worden / setzte er sich bey Zetina, und schickte eine grosse Anzahl gegen Clissa, woselbsten ihnen aber der Paß durch den General abgeschnitten war / daß also die Türcken / nachdem sie ihre Boßheit über die lieben Feld-Früchte durch Anzündung derselben außgelassen / ohne einige weitere Verrichtung / nach ihren Zelten sich zuruck begeben müssen.

Duare wird von den Türcken angegriffen.

Die darauff erfolgende Nacht kame der Bassa mit seinen Völckern bey Duare an / welcher Ort vor einem Jahr von den Venetianern erobert worden: worüber der General Valier alsobald den Marquis Borri mit sechshundert Fuß-Völckern außgeschickt / eines vortheilhaften Orts auff einem Berg sich zu bemächtigen / zu welchem Ende er auch die Heyducken umb Hülffe angeruffen. Die Türcken aber hatten bey Grebano Poste gefasset / und nachdem sie den Thurn di Polinizza eingenommen / machten sie auch ihren Anschlag auf besagtes

Aber entsetzung Duare, selbiges durch geschwinde Uberrumpelung gleichfalls zu erobern: Die von dem General Valier dahin commandirte aber sechshundert Morlacken griffen mitten im Tage die Türcken mit solcher furie bey Grebano an / daß die meisten in Stücken zerhauen / der Thurn wieder erobert / und die Stadt / welche an Mangel deß Wassers grosse Noth litte / entsetzet worden; Darauff die übrige das Lager auffgehoben / und achtzig Mann auf den Thurn zu Polinizza gelassen / welche sich den Venetianern auff Gnad und Ungnad ergeben müssen / massen man sie denen Morlacken / samt ihrer Bagage, zur Beut überlassen. Bey dieser Action haben die Venetianer drey Fahnen / und eine Standart erobert / der Türcken aber über dreyhundert niedergemacht / und ihrer nicht weniger gefangen bekomen: da ihrer Seits kein einiger Mann geblieben / ausser daß die Eroberung deß Thurns vier Soldaten gekostet / und ihrer sechs gefährliche Wunden empfangen. Und wann bey diesem Treffen sich einige Reuterey befunden hätte / würde kein einiger von den Türcken entkommen seyn: Derohalben die Generalen von der Cavallerie / Michart, und Janco, mit ihren Morlacken / welche dieser Recontre nicht gewohnet / den flüchtigen Feind weiter zu verfolgen sich haben angelegen seyn lassen.

Auswahl Weil aber unter solchen Morlacken ein sehr grosser Unterschied zu verspühren / als waren die Venetianische Generalen beschäfftiget die erfahrenste und streitbarste von den andern auszusondern / diese nach Wolgefallen auff den Feind streiffen zu lassen / die andern hergegen in rechte Disciplin und Kriegs-Sold zu nehmen / und von ihnen bessere Dienste / als bißher geschehen zu geniessen. 1685. der Morlacken.

Welche vorgenommene Außerlesung dann bald ihre nutzliche Früchte gezeiget: indem die tapffere und getreue Morlacken solche Kundschafft eingezogen / welcher gestalt die Türcken gesinnet wären / mit einer starcken Parthey einige Venetianische Unterthanen auf deroselben Grund und Boden außzuplündern.

Worauf sie in die tausend Mann wider die Türcken außgeschickt / und achthundert derselben in einen Hinterhalt gelegt.

Die Türcken aber hatten zeitlicher Kundschafft von den Morlacken / als diese von jenen bekommen / dannenhero sie sich in einen holen Weg postirt / und die Morlacken so nahe / als immer möglich / auf sie ankommen lassen / in Hoffnung / sie nicht nur zu umbringen / sondern gantz und gar caper zu machen: Weiln aber einer von den Türcken ohngefehr einen Schutz gethan / haben die Morlacken den Possen gemercket / und sich ungesäumet wie zuruck gezogen, Worauf die Türcken dieselbige verfolget / in Meynung sie einzuholen / welche aber mitten in der Retirade Feuer gegeben / den Feind auf ihren Hinterhalt zu locken; gestalten dann die Türcken / wider all ihr Vermuthen / an besagten Hinterhalt gerathen / und von demselben dergestalt begrüsset worden / daß ihrer zwey hundert und siebentzig ins Gras beissen / auch fast eben so viel Gefangene hinterlassen / und froh seyn müssen / daß der Rest durch einen Wald davon kommen / in welcher Rencontre in die achtzig gemeine Morlacken umbkommen / und drey vornehme Officirer im Stich geblieben.

Pabst erzeiget sich gegen die Morlacken mildthätig. Zu mehrerer Aufmunterung aber dieser Morlacken / umb dieselbe in beständiger Treue bey der Republic Venedig zu erhalten / war die rühmliche Mildigkeit des Pabsts nicht wenig beförderlich / welcher / auf empfangene Nachricht von ihrem Eyffer / wider den Türcken zu dienen / so wol auch von dem siegreichen Fortgang ihrer tapffern Waffen / gegen dem Venetianischen Rathsherrn Lando nicht allein eine ungemeine Freude bezeuget / sondern auch / sie destomehr zu encouragiren / demselben eine ansehnliche Summa Gelds für selbige eingehändiget.

Venetianische Kriegs-Verfassungen. Belangend nun die Venetianische Armee / so nahmen zwar die Soldaten / sonderlich in Dalmatien wegen Kranckheiten / so wol zu Wasser / als zu Lande / mercklich ab; Demnach aber die erfahrne Herren Medici an möglichster Vorsorg und Auffwartung nichts erwinden liessen / so wurde solches Ubel endlich bestritten / und

und sich mit grossen Beuthen zuruck gezogen: Dabey dann eine Morlackische Parthey von viertzig Mann / einen der vornehmsten Türckischen Häupter ertappet / welcher für seine Ranzion fünfftausend Reichsthaler angebotten. womit sich aber die Morlacken nicht vergnügen lassen wollen / sondern ein weit mehrers gefordert haben.

Arcadische Griechen werffen das Türckische Joch vom Halß.

Durch dieses Exempel wurden folgends die Griechen in Arcadia angefrischet / sich gleichfalls des Türckischen Jochs zu entschütten / mit denen man auff Venetianischer Seiten gute Verständnüs unterhielte / damit sie auch bald in der Mainotten und Morlacken Fußtapffen treten möchten.

Ingleichen die Griechen in Cimera.

Ingleichen waren die Griechen in Cimera der Türckischen Sclaverey gantz überdrüssig; suchten dannenhero / sich unter der Republic Schutz zu begeben / und begehrten hülffliches Beystand; schickten auch zu Versicherung ihrer Treue / ihre Weiber zum Pfand / nebenst einem Präsent von hundert Türcken-Köpffen / woraus man ihren Haß und Widerwillen gegen diese Christen-Feinde erkennen solte: Deßwegen der Admiral Delfino / mit zwölff seiner Kriegs-Schiffe dahin gegangen / dieser Völcker sich anzunehmen; auch ihnen umb so viel näher zu seyn / war der General Morosini entschlossen / mit der gantzen Armada gegen Zante zu segeln.

Venetianer büssen vor der Vestung Sing ein.

Hingegen gerieth denen Türcken auch ein glücklicher Streich. Dann als einige Venetianische Völcker sich vor dem Schloß / und Vestung Sing hatten sehen lassen / bildete sich selbiger Commendant ein / daß man ihn angreiffen wolte / trachtete demnach / seine Frau und Tochter mit einer Convoy von dreyssig Mann hinaus / und in Sicherheit zu bringen / welche aber von den Morlacken gefangen / und dem General Valier zugeschickt worden. Worauff ermeldter General mit sechstausend Morlacken / und zweytausend Soldaten / ermeldte Vestung Sieg (Zing) zehen Tag lang belägert. Den 7. 17. April aber erschiene der Bassa von Bosnia mit zehen tausend Mann / und fiel die Morlacken so grimmig an / daß gleich biß zweyhundert auff dem Platz geblieben / und hundert und funfftzig gefangen / die übrigen aber in die Flucht gebracht / und deren Ober-Officirer verwundet worden. Worauff der Bassa auch die zweytausend Venetianische Soldaten angegriffen / die sich zwar tapffer gewehret / allein wegen überlegener Macht / und Confusion der Morlacken / in die länge keinen gnugsamen Widerstand thun kunten / sondern sich in guter Ordnung zurück ziehen müssen. Bey welchem harten Gefechte der Graff Rodus / Obrister und Führer der Cavallerie / auff der Wahlstatt geblieben / auch hundert und fünff und sechtzig Soldaten / drey Stück Geschütz zween Feuermörsel / und ein guter Theil Bagage verlohren gegangen. Viel waren verwundet worden / und hatte die Reuterey am meisten Schaden gelitten.

In eben dieser Action bey Sing / haben die Türcken auch zu einem Gefangenen den P. Provincial Capuciner von der Landschafft Venedig bekommen. Unerachtet nun die Morlacken biß auff fünffhundert der ihrigen eingebüsset haben sie doch gleichwol alle ihre Fahnen und Standarten zuruck gebracht. Von den Türcken aber blieb der vornehmste Bassa todt / und ein anderer ward tödtlich verwundet; ingleichen ist der Commendant von Sing / mit vierhundert gemeinen Türcken auff dem Platz geblieben.

Morlacken rächen sich wieder an den Türcken.

Allein die Morlacken borgten den Türcken diese Zech nicht lang / sondern rächeten sich gar bald wieder an ihnen; indem gedachte Türcken / wegen erhaltener dieser Victorie gantz auffgeblasen / sich abermals unter dem Ismael Bassa in zehen tausend starck versamblet / die / ihrer Meynung nach / verzagte / und erschrockene Morlacken ferner aufzusuchen / und zu verfolgen. Weiln aber selbige hiervon zeitliche Kundschafft erhalten / so conjungirten sie sich mit einigen Venetianischen Völckern / giengen dem Feind beherzt unter Augen / und zogen sich / nach angefangenem Gefecht / in guter Ordnung zuruck / biß sie den erhitzten Feind in die enge Pässe der Gebürge gelocket; von welchen sie denselben mit grossen Steinen und Mußqueten solcher gestalt bewillkommet / daß über dreytausend auf dem Platz geblieben / viel gefangen und verwundet / auch viel Fahnen / Standarten / Gewehr und Bagage zur Beuthe erobert worden.

Die wandelnde Morlacken werden in Venetianischer Devotion erhalten.

Ob nun wol diese Morlacken sehr leicht zu einem Abfall zu bewegen gewesen wären / wurden doch durch die grosse Klug- und Vorsichtigkeit deß Venetianischen Procuratoris Contarini in Sebonica / deß Bassa von Bossina Anschläge / welcher dieselbige mit grossem Liebkosen / durch Anerbietung grosser Vortheile / wieder unter der Pforten Devotion zu bringen sich äusserst bemühet / zu nichte gemacht. Sintemal er mit acht tausend Soldaten zu Fuß und zu Pferd ausgegangen / und in dem Felde bey Sing sechtzig Zelten auffschlagen lassen / allwo er sich mit dem Bassa von Arcegorina, und einem andern / Mazalonon genant / conjungirt / umb die Morlacken unter vorträglichsten Verheissungen / abzuholen. Oberwehnter Contarini aber / gab ohne einige Zeit-Verlierung dem General Valier / und andern Capitänen mehr / von diesem Vorhaben Nachricht / und schickte nach der unlängst geschlagene Schiff-Brücke etliche Compagnien Reuterey / mit den Capitainen aber eine grosse Anzahl zu Fuß aus dieser Graffschafft / daß sie den Morlacken beystehen / und ihren March beschleinigen solten. Der General Valier ließ auch Ordre ergehen / daß die Soldaten von Tranimi, Spalatro, und Clissano zu Felde ziehen / und gegen den Feind agiren solten: So wurden auch von Zara fünffhundert Mann nach

Scar-

1685. Scardona commandirt / umb dem Feind einen sehr vortheilhafften Paß zu versperren.

Darauff der Herr Contarini, unerachtet deß grossen Regenwetters sich nach besagter Brücken begeben / allwo er die Morlacken gantz zaghafftig und forchtsam von den Bergen herabsteigend angetroffen / welche aber durch seine Ankunfft wieder beherzt / und muthig gemacht worden / und hat er deren drey tausend Personen / mit funffzigtausend Stück Vieh nach Ostrovizza übergeführet.

Nachdem sie also hinter das Liecht geführet worden / setzte er sich bey Zetina, und schickte eine grosse Anzahl gegen Clissa, woselbsten ihnen aber der Paß durch den General abgeschnitten war / daß also die Türcken / nachdem sie ihre Boßheit über die lieben Feld-Früchte durch Anzündung derselben außgelassen / ohne einige weitere Verrichtung / nach ihren Zelten sich zuruck begeben müssen.

Duare wird von den Türcken angegriffen.

Die darauff erfolgende Nacht kame der Bassa mit seinen Völckern bey Duare an / welcher Ort vor einem Jahr von den Venetianern erobert worden: worüber der General Valier alsobald den Marquis Borri mit sechshundert Fuß-Völckern außgeschickt eines vortheilhaften Orts auff einem Berg sich zu bemächtigen / zu welchem Ende er auch die Heyducken umb Hülffe angeruffen. Die Türcken aber hatten bey Grebano Poste gefasset / und nachdem sie den Thurn di Polnizza eingenommen / machten sie auch ihren Anschlag auf besagtes Duare, selbiges durch geschwinde Uberrumpelung gleichfalls zu erobern: Die von dem General Valier dahin commandirte aber sechshundert Morlacken griffen mitten im Tage die Türcken mit solcher furie bey Grebano an / daß die meisten in Stücken zerhauen / der Thurn wieder erobert / und die Stadt / welche an Mangel deß Wassers grosse Noth litte / entsetzet worden; Darauff die übrige das Lager auffgehoben / und achtzig Mann auf den Thurn zu Polnizza gelassen / welche sich den Venetianern auff Gnad und Ungnad ergeben müssen / massen man sie denen Morlacken / samt ihrer Bagage, zur Beut überlassen. Bey dieser Action haben die Venetianer drey Fahnen / und eine Standart erobert / der Türcken aber über dreyhundert niedergemacht / und ihrer nicht weniger gefangen bekomen: da ihrer Seits kein einiger Mann geblieben / ausser daß die Eroberung deß Thurns vier Soldaten gekostet / und ihrer sechs gefährliche Wunden empfangen. Und wann bey diesem Treffen sich einige Reuterey befunden hätte / würde kein einiger von den Türcken entkommen seyn: Derohalben die Generalen von der Cavallerie, Michart, und Janco, mit ihren Morlacken / welche dieser Recontre nicht gewohnet / den flüchtigen Feind weiter zu verfolgen sich haben angelegen seyn lassen.

Aber entsetzet.

Auswahl

Weil aber unter solchen Morlacken ein sehr grosser Unterschied zu verspühren / als waren die Venetianische Generalen beschäfftiget die erfahrenste und streitbarste von den andern auszusondern / diese nach Wolgefallen auff den Feind streiffen zu lassen / die andern hergegen in rechte Disciplin und Kriegs-Sold zu nehmen / und von ihnen bessere Dienste / als bißher geschehen zu geniessen. 1685. der Morlacken.

Welche vorgenommene Außerlesung dann bald ihre nutzliche Früchte gezeiget: indem die tapffere und getreue Morlacken solche Kundschafft eingezogen / welcher gestalt die Türcken gesinnet wären / mit einer starcken Parthey einige Venetianische Unterthanen auf deroselben Grund und Boden außzuplündern.

Worauf sie in die tausend Mann wider die Türcken außgeschickt / und achthundert derselben in einen Hinterhalt gelegt.

Die Türcken aber hatten zeitlicher Kundschafft von den Morlacken / als diese von jenen bekommen / dannenhero sie sich in einen holen Weg postirt / und die Morlacken so nahe / als immer möglich / auf sie ankommen lassen / in Hoffnung / sie nicht nur zu umbringen / sondern gantz und gar capet zu machen: Weiln aber einer von den Türcken ohngefehr einen Schutz gethan / haben die Morlacken den Possen gemercket / und sich ungesäumet wie zuruck gezogen, Worauf die Türcken dieselbige verfolget / in Meynung sie einzuholen / welche aber mitten in der Retirade Feuer gegeben / den Feind auf ihren Hinterhalt zu locken; gestalten dann die Türcken / wider all ihr Vermuthen / an besagten Hinterhalt gerathen / und von demselben dergestalt begrüsset worden / daß ihrer zwey hundert und siebentzig ins Gras beissen / auch fast eben so viel Gefangene hinterlassen / und froh seyn müssen / daß der Rest durch einen Wald davon kommen / in welcher Rencontre in die achtzig gemeine Morlacken umbkommen / und drey vornehme Officirer im Streit geblieben.

Pabst erzeiget sich gegen die Morlacken mildthätig.

Zu mehrerer Aufmunterung aber dieser Morlacken / umb dieselbe in beständiger Treue bey der Republic Venedig zu erhalten / war die rühmliche Mildigkeit des Pabsts nicht wenig beförderlich / welcher / auf empfangene Nachricht von ihrem Eyffer / wider den Türcken zu dienen / so wol auch von dem siegreichen Fortgang ihrer tapffern Waffen / gegen dem Venetianischen Rathsherrn Lando nicht allein eine ungemeine Freude bezeuget / sondern auch / sie destomehr zu encouragiren / demselben eine ansehnliche Summa Gelds für selbige eingehändiget.

Venetianische Kriegs-Verfassungen.

Belangend nun die Venetianische Armee / so nahmen zwar die Soldaten / sonderlich in Dalmatien wegen Kranckheiten / so wol zu Wasser / als zu Lande / mercklich ab; Demnach aber die erfahrne Herren Medici an möglichster Vorsorg und Auffwartung nichts erwinden liessen / so wurde solches Ubel endlich bestritten / und

1685. mit anfangenden bessern Wetter endlich gantz auffgehoben. Dennoch unterließ die Durchleuchtige Herrschafft nicht / grossen Fleiß anzuwenden / frische Völcker zu werben / gestalten sie dann für einen mundirten Fuß-Knecht 10. Ducaten / für jedweden Reuter aber 30. Ducaten gebotten / wodurch dieselbe / nebst den Außgerissenen / welche durch die Sbirren auffgesucht wurden / ein grosses Volck auf die Beine brachten: Worzu nicht wenig verhülfflich war / daß so wol die gemeine Knechte / als niedere / und hohe Officirer gesehen / welcher gestalt man ihr tapfferes Wolverhalten / nebst richtiger Bezahlung / auch mit anderer Erkäntlichkeit ehrlich belohnte. Inmassen der bekandte Catalonier / Floriano della Decima, welcher sich in allen Begebenheiten / sonderlich bey Eroberung der Vestung S. Maura, und Prevesa sehr tapffer erwiesen / nicht allein von der Signoria zu einem Ritter / sondern auch zu einem General-Wachtmeister über die Griechen erkläret worden.

Venetianische Sorgfalt.

So war auch an Geld und Waffen kein Mangel. Die Teutsche Dragoner bekamen Türckische Casqueten und Hauben / auff welchen S. Marci Wappen stunde / deren man auch biß tausend nach Levante geschickt / dieselbe / wo mans nöthig befinden möchte / zu gebrauchen. Nach Dalmatien übermachte man verschiedene Geld-Summen / die Miliz zu bezahlen / und mit behöriger Nothwendigkeit zu versehen / dahin auch zwölff Schiff mit Victualien / Zweyback / Heu und Munition abgefahren. Hergegen kamen etliche Schiffe voll frischer Völcker von Terra ferma wieder an / und wurde mit Müntzung einer grossen Quantität Zechinen starck angehalten.

Hanoverische Völcker langen zu Venedig an.

Demnach auch die Republic mit des Hertzogs von Hanover Durchl. wegen liefferung viertausend Mann / gegen Erlegung sechtzig tausend Ducaten / geschlossen; so langten selbige Völcker zu Anfang des Aprils zu Verona an / welche folgends zu Lido eingeschiffet wurden / und den 30. dito zu Venedig anlangten. Selbige waren sechs Battallionen / jede von achthundert Köpffen / eingetheilet / und verrichteten an dem Ufer unterm Commando deß jungen Printzen / Ihro Durchl. von Hanover Herrn Sohns / bey grossem Zulauff des Volcks / und in Gegenwart vieler Cavalliere und Frauenzimmers / ihre Kriegs-Exercitia, welches biß auf den Abend gewähret.

Folgenden Tags wurden die Troupen gemustert / und jedem Soldaten im Vorbeygehen ein Thaler / denen Officirern aber / nach Unterscheid Ketten mit guldenen Medaillen verehret.

Der Canal daselbst wird erweitert.

Die Schiff-Flotte aber destobequemer zu verstärcken / war man so in- als ausserhalb deß Canals / mit einer grossen Anzahl Werckleuten sehr beschäfftiget / und wurden umb den Paß zu erweitern / viel Häuser abgeworffen / damit durch solche Erweiterung / weil die Ein- und Außfahrt deß Canals für solche grosse Schiffe etwas eng / denselbigen ein ungehemmeter Lauff möchte zu wegen gebracht werden. Zu Vollführung nun solches Wercks / ist die im Arsenal stehende Capelle S. Mariæ außgeraumet / und das miraculeuse, oder Wunderthätige Bild / in Begleitung vieler Geistlichen / anderwerts hingebracht / die Capelle aber / so wol als die umbgerissene zween Thürne / welche dem Arsenal zur Vormauer dienen solten / mehr einwerts gebauet; daß also ins künfftige alle Schiffe / wie groß sie auch seyn mögen / frey und unanstössig daraus lauffen können. Und ob schon dem Uberschlag nach / das gantze Werck über sechtzigtausend Ducaten zu kosten kommen / ward doch solches nicht geachtet / weiln die Republic daraus ein sehr grossen Vortheil zu geniessen versichert war / indem man zuvorhin beydes die ein- als außlauffenden Schiffe mit grosser Ungelegenheit hin und wieder in der Stadt zu unterhalten suchen müssen.

Inzwischen erklärte sich Ihro Königl. Maj. in Spanien zu Außtilgung deß Mahometischen Aberglaubens auch Dero möglichstes beyzutragen / mit Versprechen 1 der Republic zwantzig grosse Kriegs-Schiffe / und 25. grosse Galeren zu Hülff zu schicken / und solche aus eigenen Mitteln zu unterhalten. Es ertheilte auch der Pabst Ordre, umb dessen Galeen auff das eyffertigste außzurüsten / und mit den Venetianischen zusammen zu stossen / denen auch noch einige neue zugeführt wurden. Wormit sie sich noch nicht vergnügt befunden / sondern haben ihren zweyen Extraordinar-Abgesandten / Herren Zen und Giustiniani (in deren Gesellschafft sich 22. edle Patricii aufhielten) Commission gegeben / noch zwölff Kriegs- und andere Schiffe in Engeland zu erhandeln. Von dañen ein auch Kaufmans-Schiff zu Venedig angelanget / welches / nebst den Waaren / 22. Stücke / und 45. Feuer-Mörsel mitgebracht / welche die Republic von Seiner Königl. Majest. hatte erkauffen lassen. Wie dann auch zwey der vornehmsten Häupter des Arsenals nach Genua verschickt worden / umb daselbsten das Kriegs-Schiff S. Noſæ, mit zweyen Beyländers zu überkommen: woselsten über das alle nöthige Anstalt gemacht worden / daß die jenige Völcker / so selbige Republic, wegen nunmehr erfolgten ihren Vergleich / mit Franckreich / vielleicht nicht benöthiget seyn uñ abdancken möchte / alsobald in Venetianische Dienste tretten möchten / zu welchen / auff deß Pabsts Ansuchen / der Hertzog von Savoyen gleichfalls 600. Mann zu Pferd herzugeben verwilliget; Hingegen die Gemeine zu Zante / zu Bezeugung ihrer Affection gegen die Venetianische Republic, zehentausen Ducaten offerirt / solche zu Fortsetzung des Kriegs anzuwenden.

Grosse Armatur des

Unangesehen auch die Signoria allbereits in die achtausend Mann Braunschweigischer / und

ande-

1685. Venetianer.

anderer außländischer Treppen hatte werben lassen / so nahme doch dieselbe noch immer grössere Werbungen vor ; allermassen sie unter andern einige Mannschafft von Chur-Sachsen überkommen / welche / nachdem sie auff Käiserlichen eingeholten Consens, den freyen Durchzug durch Tyrol erhalten / und zu Verona auff die darzu bestellte Barquen gebracht worden / den 9. 19. Julii an das Venetianische Ufer kommen/und den 15. 25. dieses/in vier Squadronen abgetheilet / exerciret wurden ; wobey eine gresse Menge Cavalliers / und Venetianischen Adels / wie auch der Patriarch mit seinem gantzen Hofe / als Zuschauer / sich eingefunden. Den 20. 30. darauff wurden sie in 3550. Mann starck gemustert/ und von der Republic / ohne ihre Gage, mit stattlichen Geschencken regalirt/und also den 6. August. (lt n.) neben achtzig Granadirern / zwantzig schweren Stücken / und vielen Mörseln / Bomben und Granaten nach Levante fortgeschickt. Massen selbiges Tags/ unter dem Commando deß Edlen Aloysii Marcelli, welcher als Extraordinar-Proveditor nach Suda / im Königreich Candia gelegen / eine Convoy von dreyssig Schiffen / welche mit diesen Trouppen / deßgleichen mit Zwyback/Reiß/und andern Proviant/ wie auch Kriegs-Munition / und vielem baarem Geld beladen war / zu Venedig außgelauffen/ und nachgehends zu Corfu angelangt.

Griechen fallen mehr und mehr den Venetianern zu.

Hierzwischen begunten die Griechen je mehr und mehr von den Türcken abzufallen / und hingegen ihre Dienste in grosser Anzahl der Republic anzubiethen / sie begehrten nichts mehr/ als täglich vor jede Person zwey Pfund Zwyback / nebst der behörigen Armirung / hingegen sollte ihnen alle vom Feind eroberte Beuten gelassen werden ; hinwiederumb hatten auffs neue in die zwantzig Dorffschafften ihre Abgeordneten mit diesem Anerbiethen an die Venetianische Ober-Officirer in Dalmatien abgeschickt/ daß sie bey geschöpfftem freyen Muth das Türckische Joch abreissen/ und sich hingegen unter ihre Devotion begeben wollten / wann man sie nur mit nothwendigen Kraut / Loth und Gewehr versehen/ und ihnen wolexercirte Kriegs-Officirer / sie zu commandiren/ zukommen lassen möchte.

Falschheit der Albaneser.

Nichts destoweniger war doch nicht allen durchgehends in ihrem Vorgeben zu trauen ; massen ihrer viel sich listig anzustellen wusten / als ob sie nach Venetianischem Schutz sehr begierig wären/im Hertzen aber dennoch an dem Türckischen Reich hiengen.

Dergleichen waren insonderheit die Epiroten / oder Albaneser deren Bischoff von Antivari der Venetianischen Republic versprochen daß das gantze Land Epirus gegen die Türcken rebelliren würde / wofern man ihnen mit zwölfftausend Mann zu Hülff kommen wolte/ wie er dann gesinnet wäre / auff des Pabsts Vergünstigung/ selbst zu Pferd zu sitzen / und zu Feld zu gehen.

Es war aber dieses nur ein arglistiges Vorgeben / sintemal die Clementinen/ und Montenequinen (welches Völcker in Albanien sind) nur Vorhabens waren / den Venetianern eine blutige Nasen zu drehen : sie haben zwar anfangs ihre Parthey angenommen / und seyn auch würcklich zu denenselben übergangen : als sich aber eine gute Anzahl Heyducken / und andere Völcker mit ihnen conjungirt hatten/umb eine Türckische Parthey unter dem Hasan Bassa anzugreiffen/ liessen diese Albaneser zu den Türcken über/ und liessen die Heyducken in der Noth stecken/ weßwegen von denselben in die vierhundert umbkommen seyn.

Treue der Mainotten.

Redlicher hingegen / und standhaffter bezeugten sich in ihrer Treu gegen die Venetianer die Mainotten/ in der Gegend Zante/ welche in ihrer angefangenen Feindseligkeit wider die Türcken mehr und mehr verharreten / und bey fünffhundert Türcken in einem Castell eingeschlossen hielten/ die Türcken thaten zwar einen Außfall/ und vermeinten ein Dorff anzuzünden/ sie wurden aber durch das von denen nächst gelegenen Orten zusammen gelauffenes Volck mit Verlust sechtzig Mann wiederumb zurück in das Castell getrieben.

Ursach des Abfalls der Mainotten von den Türcken.

Einen andern Auffstand erregten zween der vornehmsten Mainottische Bischöffe / welche / weil sie sich nicht obligiren wollen/noch können / in wenig Tagen eine grosse Summa Gelds zu erlegen / von den Türcken umbgebracht worden / darüber sich die Mainotten dergestalt erzörnet/daß sie zuforderst ihre Weiber/ Kinder/ und alte Leuthe aus dem Weg / und unter deß Venetianischen Generals Morosini Protection geschickt / sich darauff in zwölff tausend versamlet / und der Türcken über fünffzehen tausend erschlagen/viel gefangen / und sechtzig Fahnen erobert / und ohne Unterlaß geruffen : Es leben die siegreichen Waffen des Heil. Marci.

Malack nimt Venetianischen Schutz an.

Demnach aber eine Provintz / Malack genant / (welche ziemlich groß / und mit Kriegs-Leuten wol versehen ist / vor diesem aber wider die Venetianer sich empört hatte:) die Süssigkeit der gelinden Venetianischen Regierung gegen der Türcken Sclaverey abgewogen / und sich wiederumb mit den Venetianern vereiniget / auch über diß in die viertausend erleget hatte / entstund bey den Türcken eine solche Sorge / und Mißtrauen gegen die sämtliche Griechische Nation/daß die Türckische Commendanten in denen im Archipelago gelegenen Vestungen von der Pforten Befehl empfangen/ die vornehmste Griechen unter allerley Vorwand anzuhalten / und gefangen zu nehmen/umb also zu verhüten/ daß sie nicht revoltiren / oder mit dem gemeinen Mann sich etwan unter die Bothmässigkeit der Venetianischen Regierung begeben/ und gegen sie die Waffen ergreiffen möchten. Ja / weiln der Groß-Türck auch auff solche Weise sich noch nicht genugsam versichert hielte / gerieth er auff den verzweiffelten Entschluß / dem

1685.

Capitain Bassa außdrücklich zu befehlen / die Inseln im Ægæischen Meer gäntzlich zu verheeren / damit ihnen auff solche Weise das Uberlauffen zu den Venetianern verbotten würde; zu welchem Ende man dann eine grosse Quantität von allerhand Instrumenten zu Constantinopel eingeschiffet. Es schiene aber daß sich dieses Werck nicht so glücklich wolte practiciren lassen / massen gedachter Capitain sich nicht getrauet / unter die Venetianische Schiffe zu wagen / wol wissend / daß unter derselben Armada viel Brand-Schiffe sich befanden / deren ein einiges ihme seine gantze Armee ruiniren und zu schanden machen könte.

Vevestigung Prevezza und anderer Oerter.

Vor dem Außlauffen der völligen Venetianischen See-Macht / liesse man sich die Vevestigung aller Plätze eyfferig angelegen seyn: Insonderheit ward zu Prevezza ein Werck von vier neuen Real-Bollwercken angerichtet / und eine Schantz auff der Höhe angelegt / welche den Ort sehr considerabel machte. Zu deste schleuniger Vollziehung solches Vorhabens bediente sich der Capitain-General Morosini deß Rudervolcks der Soldaten / und der Bauren / wiewol solches einen grossen Kosten erforderte: welcher aber nicht geachtet wurde. So bald nun einige Türcken sich der Orten blicken liessen / wurden sie dergestalt mit Stücken / und von der dort herumb verlegten Venetianischen Mannschafft empfangen / daß sie sich in höchster Eyl zurück begeben musten.

Zwischen Zing (Sing) und Naventa wurde / auff Gutbefinden wolgedachten Herrn Morosini / die dritte Vestung auffgeführet. So setzte man auch die Fortification am Fort Cohina, bey Prevezza, mit grossem Eyffer fort.

Zu Urana aber / 24. Meilwegs über Zara / entschlosse sich die Venetianische Generalität gleichfalls ein Fort zu legen / auch noch ein anders zu Ostrovizza funffzig Meilwegs weiter ins Land auffzuführen / und über diß noch eines zu Grachau auff Türckischen Grund und Boden / welche Plätze zum theil gegen Licca und Bossina gelegen sind / auffzuwerffen. Worzu sie neben eigener Scharffsinnigkeit / durch das Exempel deß Groß-Türcken selber auffgemuntert wurden / als welcher die meisten See-Plätze seines Reichs in der Levante mit neuen Forteressen versehen lassen / umb für allem schleunigen Uberfall oder Einbruch der Venetianer versichert und verwahret zu seyn; wie er dann auch alle Vestungen / welche nur ein wenig von Importantz waren / zu verstärcken unvergessen war.

Venetianer haben gut Glück in Dalmatien.

Ob nun wol die Republic Mienen machte / die Haupt-Operationes nicht in Dalmatien / sondern in Levante vorzunehmen / so war doch solches nur eine Finte; massen sie in Dalmatien so glückliche Progressen hatten / daß sie je länger je mehr / von dannen in das Otomannische Gebieth zu gehen / und mit grosser Beuthe / und vielen Sclaven zurück zu kehren / Gelegenheit bekamen / auch viel Christen wiederumb zu freyen Leuthen machten; zu geschweigen / daß dadurch die Griechen einen frischen Muth schöpffren / und Verlangen bekamen / das Türckische Joch von ihren Schultern zu werffen. So nahme auch die Furcht bey den Türcken dergestalt zu / daß die Guarnison zu Castelnovo nicht einen Fuß aus selbiger Vestung zu setzen sich getrauete / aus Forcht von selbigem Christlichen Land-Volck niedergeschlagen zu werden / als welches von dem Venetianischen General-Provedtor Befehl erhalten / bey gewissen Glocken-Zeichen die Waffen zu ergreiffen / und auff die Türcken mit gesamter Hand loß zu gehen.

Scharmützel zwischen den Heyducken und den Türcken.

Nachdem selbige nun einen Thurn / von welchen sie die Venetianische Flotte sehen können / erobert / giengen zwischen den Heyducken / und den Türcken von Castelnovo immer einige Scharmützel vor / indem jene den Succurs / so diese an Proviant und Mannschafft in die Vestung zu bringen suchten / stäts zurück schlugen / auch wol gar einen Streiff in das Türckische vornahmen / einige Dörffer in Brand steckten / und mit grossen Beuten zurück kehrten. Welches zwar die Türcken zu rächen / oder wen es gar zu verwehren gedachten / aber mit unglücklichem Erfolg. Dann als eine Venetianische Fregatte / zwantzig Stück auffhabend / auff der Gegend Cattaro nach Spalatro gewolt / wurde solche von acht Fusten von Dulcigno jämmerlichs umbringt / und sehr starck angefallen / welche sich doch dergestalt gewehret / daß sie zwo Fusten zu Grund geschossen / die andern aber sehr übel zugerichtet in die Flucht gebracht; Und da sie solches nach Spalatro berichtet / wurden alsobald die Galeren Prinli / Querini / und Brezzona außgeschickt selbige auffzusuchen. Ob wol nun solche sich bey zeiten in Sicherheit verkrochen / glückte hingegen dem Edlen Herrn Loredano / Gubernatorn zu Spinalonga, daß derselbe verschiedene Türckische Schiffe / so mit Munition nach Candia gehen wollen / weggenommen / und dem Herrn Generalissimo Morosini zum Gruß überschickt. Von welchem Candischen Königreich man Nachricht hatte / daß solches für Forcht und Schrecken zitterte und bebe / sich auch nichts gewissers als eines Angriffs versehe / dahero hingegen die daselbst wohnende Griechen in gewisser Hoffnung lebten / von der Türckischen Dienstbarkeit sich außzuhalffern / und ihrer vorigen liebreichen Herrschafft zinsbar zu werden.

General Valier entsetzet das Castell Duare noch einmal.

Worauff der Bassa von Bossina sich / doch mit so unglücklichem Succeß zwar unterstanden / solchen glücklichen Lauff der Venetianischen Waffen zu hemmen / daß seine Reputation dadurch einen mercklichen Stoß bekommen. Er hatte durch einen Aga 8000. Türcken versamlen / und das Castell Duaro, welches zwischen Spalatro und Cattaro gelegen abermals aus Rachgier belägern lassen: Weßhalben der Venetianische General Valier, neben dem General der Cavallerie Michael, auff erhaltene Nachricht / die unter ihrē Commando stehende Trup-

pen

1685.

yen (unter denen sich viertausend Morlacken befunden) zusammen gezogen / auch so bald sie durch etliche hundert Dragoner und Fußgänger verstärckt worden / zu besetzung gedachten Castells fortgezogen / und den Feind an dreyen Orten dergestalt angegriffen / daß derselbige / nach einem stündigen Gefecht / gezwungen worden / die Belägerung aufzuheben / und sich mit Verlust zwey hundert und funffzig Todten / und siebenzig Gefangenen / worunter viertzig Officirer / und der General-Lieutenant Aga gewesen / zu retiriren: Wobey man über das ein schweres / und zwey kleine Stück Geschützes / drey Mörsel / eine Petarde / vierzehen Fahnen / und den meisten Theil der Bagage zur Beuthe bekommen / welches alles auff Zing geführet worden: von den Venetianern aber seyn nicht mehr als sechs Soldaten geblieben / und dreyssig verwundet worden. Und obwol obgedachter Bassa von Bossina / der nicht weiter als vier Meilen von dar gestanden / auff erhaltene Nachricht von dieser der Seinigen Niederlag / mit vier tausend Pferden zum Succurs geeylet / ist er doch nicht eher kommen / als wie die Seinigen von denen Venetianern würcklich in die Flucht seyn geschlagen und verfolget worden / welche auch gedachten Bassa dergestalt empfangen / daß er sich gleichfalls über Halß und Kopff zurück ziehen müssen / deme dann die Morlacken tapffer nachgesetzet haben.

Welcher Platz wird bevestiget.

Worüber besagter General Valier selbigen Platz besichtiget / und solchen / auf Gutbefinden / mehr befestigen / wie auch mit Proviant versehen / und die Guarnison / wegen ihres Wohlverhaltens / reichlich beschencken lassen. So erhielte er auch Kundschafft / daß die umbligende Bassen sich mit ihren Völckern bey Bascoblato wiederum versamleten; derohalben er eine Schiff-Brücken über den Fluß Naventa schlagen lassen / über welche ein Corpo Morlacken unter dem General Janco passirt / umb sie in Confusion zu bringen / und ihre Conjunction zu verhindern: Weßhalben ermeldter General Janco das Städtlein Etelach / mit etlichen Dörffern im marchiren angesteckt / viel Türcken niedergehauen / derselben nicht weniger in der Flucht in besagten Fluß gesprengt und ersäufft; über hundert Sclaven gemacht und ansehnliche Beuten erobert welche alle denen Morlacken eigenthümlich überlassen worden / Weil nun mehrermelder Bassa von Bossina gleichsam greiffen muste / daß alle seine Anschläge krebsgängig wurden / gedachte er / seiner von der Pforte hiebevor ertheilten Ordre nachzukommen / und in Ungarn zu gehen; zu welchem Ende er den Pferdschweiff außgesteckt / das Commando dem Bassa von Arcegovina überlassen / und seinen March nach Ungarn (welches ihm bißhero gar nicht in den Kopff gewolt) zum Groß-Vezier angetretten.

Morlacken streiffen in

Demnach aber die Türcken immer in Sorgen stunden / es möchte diese Vestung Sing auch in Venetianische Hände gerathen / waren sie mit grosser Sorgfalt beflissen / derselben Besatzung nach Möglichkeit zu verstärcken; zu welchem Ende sich hundert in ermeldtes Castell einzuschleichen vermeynet; Weil aber dreytausend zusammen gezogene Morlacken sich in zween Hauffen getheilet / (deren einer vom Cavallier Janco / der ander aber vom Bartolacio als ihren Häuptern / commandirt wurden) und in das Türckische eingefallen / so haben sie die im Anzug begriffen gewesene hundert Türcken unterwegs auffgefangen / zerrennet / zwantzig davon niedergehauen / dreyssig gefangen genommen / einen Christlichen Officier von ihnen erlöset / und grosse Beute an Vieh und andern Sachen gemacht / daß also den Venetianern noch immerzu die Hoffnung bemeldter Vestung sich bald zu bemächtigen übergeblieben; hingegen die Türcken sich mit dero besorglichen ehesten Verlust quälen müssen. Und zwar solches umb so viel desto mehr / als öffter sie von der Morlacken glücklichen Verrichtungen Nachricht erhielten / daß nehmlich dieselbe nicht allein in dreyhundert zu Pferd sich mit dem Cavallier Michiel, General-Proveditor (welcher mit fünffhundert Pferden aus der Grafschafft Sebenico außgegangen) conjungirt / und das feindliche Gebiethe weit und breit durchstreiffet und außgeplündert / sondern auch durch eine andere Parthey / von fünffhundert Mann starck / in der Grafschafft Licca / von den Türcken sechzig ihrer Familien erlediget / und unter der Venetianischen Republic Protection salvirt hätten.

Und biß nach Narenta.

Am allerhefftigsten aber schmertzete es dieselbe / als sie innen worden / daß der Cavallier Jancovitius mit fünff und dreyssig hundert Morlacken bey Nächtlicher Weile biß an die Vorstädte zu Narenta sich gewaget / einige Oerter dortherumb eingeäschert / bey hundert und funfzig selbiger Barbarn niedergehauen / und über zweyhundert zu Sclaven gemacht / auch eine reiche Beute an grossem / und kleinem Viehe mit sich zurück gebracht / und als der Feind sich erkühnet / ihnen solche wiederumb abzujagen / so ist er noch einmal heßlich geputzt worden und hat etliche Standarten verlohren / welche zum Siegs-Zeichen nach Venedig geschickt worden. Dieser Streich aber hat die Morlacken wenig Blut gekostet / und ist ausser einigen Gemeinen / nur ein Hauptmann mit einer Mußqueten-Kugel durch den Kopff geschossen worden / und todt geblieben.

Jancovvitz hält sich frisch.

Nicht lang hernach that dieser Ritterliche Cavallier Jancovitius mit seinen untergebenen Morlacken denen Türcken in die Grafschafft Licca eine streiffende Visite, brennete etliche Dörffer ab / und brachte bey tausend andere Morlacken / welche bißher Türckische Unterthanen verblieben / und nunmehr solches Land verlassen hatten / in der Venetianischen Republic Gehorsam / nebenst achtzig Sclaven / und

1685. General Morosini saelt nach Morea.

vieh biß in fünff tausend Stück an Rindviehe und Schafen mit sich zurück. Darauff fiel er mit den Seinigen in die Gegend Sigu, machte daselbst gute Beuthen / wagte sich auch in selbiger Gegend biß Otok, welcher Platz von ihm ruinirt; und die Guarnison zu besagtem Sigu ihren Posten zu verlassen gezwungen wurde.

Eben dergleichen erwünschter Fortgang begünstigte auch tausend fünffhundert Castellanen und Morlacken von Spalatro, welche die Verstädte deß Castells zu Achlagick in dem flachen Felde von Clim gäntzlich zum Steinhauffen machten / alle Früchten und Heu verbrandten / und hundert und funffzig Stück grosses / drey hundert Stück kleines Viehe / fünff und achtzig gesatelte Pferde / neben sechs schönen Maul-Eseln mit sich glücklich nach Hause gebracht.

Durch dergleichen glückliche Begegnungen wuchse mehrgedachtem Ritter Jancovvitz der Muth dergestalt / daß er mit viertausend Morlacken / und zweytausend Venetianischen Soldaten auff dem feindlichen Boden / und zwar / ohne einigen Widerstand / sehr weit avancirte / indem der Feind keinen Stand gehalten / und sich nach Bosnia / ja noch weiter ins Land hinein verkrochen hat. Die Berge wurden in der Nacht von den Morlacken überstiegen / und auff denselbigen viel grosse Feuer angesteckt / umb dadurch dem Feind die Grösse ihres Lagers zu zeigen / und demselben einen grössern Schrecken einzujagen. Worauff sie einen sichern Ort angriffen / allwo ein Aga residirte / und drey grosse Thürne neben vielen Viehställen hatte / in dessen ersten Thurn die Türckische Weiber und Sclaven wohneten / in dem andern die Familien / und in dem dritten die Fremdlinge sich auffhielten. Sie wurffen zum ersten die Granaten in das Heu und Stroh / wodurch die Viehställe mit dreyhundert der schönsten Pferden / Menschen und Sclaven verbronnen. Weiln auch der verjagte Aga / mit vielen andern die Flucht genommen hatte / legten sie noch achtzehen Dörffer und Plätze in die Asche / musten aber das Castell selbst unüberwältiget unn unangetastet stehen lassen / weil solches gar zu wol versehen war. Hierauff marchirten die Morlacken wieder in Dalmatien / mit sich bringend dreyhundert Pferde / achthundert Stück groß / und ungefehr funffzehentausend Stück kleines Vieh / hatten auch bey sechshundert Haußhaltungen verpflichtet / sich unter den Venetianischen Gehorsam zu begeben / worunter sich achthundert zum fechten bequeme Mannspersonen befunden.

Einfall der Morlacken in Zappo.

Diese vielfaltige Victorien versiegelten sie mit noch einem wolangestelltem Einfall in das Land Zappa / welchen eine neue Parthey Morlacken in zweyhundert und sechtzig Mann starck vorgenommen / worinnen sie / nebenst vier Städten / das gantze Land / in zwantzig Italiänische Meilen weit eingeäschert / und funffzehenhundert Seelen aus der Türckischen Dienstbarkeit errettet haben.

Und nachdem Bericht eingelanget / daß der General Morosini mit der Flotte nach der Insel Morea gangen / wurde die völlige Armee in Dalmatien in unterschiedliche Theile getheilet / um die Türcken der Orten zu beunruhigen / und zu verwehren daß sie keine Völcker nach gedachtem Morea schicken könten. Darauff gienge ersagter General / nachdem sich den 4. Julii (N. Cal.) des Groß-Hertzogs von Florentz und den 9. ejusd. die Päbstliche und Malthesische Galeen (welche er mit grosser Ehr-Bezeugung und Höfflichkeit empfangen) mit ihme conjungirt / darunter die erste in vier / die zweyte in fünff / und die dritte in acht Galleen bestanden / und von dem Statthalter von Brancaccio commandirt wurden / mit der Flotte / welche in dem Haven Dragomestre vor Ancker lage / nach Calacrata, und setzte bey dem Castell Lepanto einige Völcker an das Land / umb die Türcken aus Coron zu locken / damit sie selbige Vestung entblössen / und solche folgends desto leichter zu erobern seyn möchte.

1685.

Ordnung des Aufbruchs der Schiffgalleen.

Diesem nach geschahe der Auffbruch mit völliger Battaille / in folgender Ordnung. Die Avantgarde hatten die Toscanische / oder Florentinische Galeen / worauf die Galeazzen / nach diesen neunzehen Venetianische Kriegs-Schiffe / und zwölff Galeoten / welche mit Teutschen Kriegs-Völckern besetzt waren / und zehen Tartanen mit Victualien beladen / gefolget. Umb den Mittag hatte die Armada allschon Zante im Gesicht / dahin eine Brigantine geschickt worden / umb von dannen eine gewisse Person abzuholen / welche man bey der Armee sehr verlangete. Mit einer andern Brigantin sandte man einen Officirer nach Maiana (so eine kleine in Morea gelegene Provintz) umb die Gemüths-Neigung selbiger Einwohner zu erforschen / welche von den Türcken unlängst sehr scharff hergenommen worden / dieweil sie argwohneten / sie möchten sich mit den Venetianischen Waffen vereinigen.

General Michieli fällt in Licca ein.

Der General Michieli zoge indessen seine Miliz zu Roß und Fuß auch zusammen / und fiele / nebenst dem Ritter Janco und viertausend Morlacken / in die Grafschafft Licca, die Türckische Flotte aber hielte sich unterdessen zu Scio auff. Nachdem nun die Hannoverische Völcker ebenfalls zu dem General Morosini gestossen / segelte die Flotte ferner in obgemeldter Ordnung nach der Levante; Der General Proveditor über die Insel Cornaro, neben dem General der Alpischen Völcker / Herr Degenfeld aber war mit zwey Schiffen voraus commandirt / nach S. Maura zu gehen. Indessen hatten die Türckische Commendanten die vornehmsten Griechen in Morea eingezogen / umb solcher gestalt zu verhüten / daß sie sich mit dem gemeinen nicht etwa verbinden / und bey Annäherung der Venetianischen Flotte in derselben Gehorsam begeben möchten: So hatte sich auch der General Molino umb diese Zeit mit dem Capitain Delphino, und andern Christlichen Corsaren conjungirt / und eine Türckische Caravana von 28.

Saicken

A. die Festung B. die grosse Maschea der Stadt, S. Sophia kirch. C. die Mine, welche gesprungen, und d
tianer A. 1463 erbauet. F. das Wasser-Geleite. G die iñere Linie der Circumvallation. H. die Batterie zegē die Breche
rist Wachtmeisters Illi. O Redoute an dē Laufgrabē auffgeworffen, welches die Türckē den 14 Iulii erobert, ū. wied
der den grossen Thurn wovon er meistens abgeworffen worde. S. die Mundung der Mine Breche zumachen T. d
gonañt X. ein stuck Erdreichs, welches sich in die See erstrecket, ū. Saglietto heisset. Y. der kleine so genañte Mar
Dam nahe ligende Palandra, welche die Stadt Bombardiret. 2. der Wall von 1500 Freywillige unter Comand
Land gesetzet. 4. die Esquadre des Morosini, mit den Malteser- ū. andēr Galeren. 5. der Auffenthalt wo sich
beschossē. 8. der Steinfels, auff welchen die Stadt gebauet. 9. die Galeotten ū. Barcken, woraus die Oslandis

ie neue Breche eröffnet. D. der Prospect gegē Morgen, wo die
a. die äusserliche Linie gegē das feindliche Läger. K. die Feuer-
s verlahren habē. P. das Lusthauß, wo sich die Turcke des Toba
ie Vorstadt, sonst die Insul genand, die in 50 Häusern beste
Brachio, oder Stein-Dam, welcher den Hafen formiret. Z. der M
e des Obrist-Leutenants ans Land gestiegē, lincker ū. rechte
e die Türckische Weiber versteckет. 6. die Esquadre des Vice-Co
che Volcker auff den sogenanten Scoglietto den 11. August, da

SINUS Ptol:

SINUS LACONICUS

PORTUS CORONE et MESSENIACUS

PARTE DEL GOLFO DI CORONE

A. die Festung B. die grosse Maschea der Stadt, S. Sophia kirch. C. die Mine, welche gesprungen, und
tianer A. 1463 erbauet F. das Wasser-Geleite. G die iñere Linie der Circumvallation. H. die Batterie gegē die Breche
rist-Wachtmeisters Illi. O Redoute an dē Laufgrābē auffgeworffen, welches die Türcke den 14 Julii erobert, ū wie
der den grossen Thurn wovon er meistens abgeworffen worde. S. die Mundung der Mine. Breche zumachen T.
genañt. X ein stuck Erdreichs, welches sich in die See erstrecket, ū Saglietto heisset. Y. der kleine so genañte Ma
Diam nahe ligende Palandra, welche die Stadt Bombardiret. 2. der Wall wo 1500 Freywillige unter Comañ
Land gesetzet. 4. die Esquadre des Morosini, mit den Malteser- ū. ander Galeren. 5. der Auffenthalt wo sie
beschossē. 8. der Steinfels, auff welchen die Stadt gebauet. 9. die Galeotten ū Barcken, worauff die Ostländi

e neue Breche eröffnet. D. der Prospect gegē Morgen, wo die
die äusserliche Linie gegē das feindliche Läger. K. die Feuer-
verlahren habē. P. das Lusthauß, wo sich die Türcke des Toba
e Vorstadt, sonst die Insul genand, die in 300 Häusern besteh
rachia, oder Stein-Dam, welcher den Hafen formiret. Z. der M
des Obrist-Leutenants ans Land gestiegē, hincker ū. rechte
die Türckische Weiber versteckет. 6. die Esquadre des Vice-Co
e Volcker auff den sogenañten Scoglietto den 11. August, da

1685.

Cecamada warumb es nicht erobert worden.

Saicken angetroffen / welche von Alexandria viel Victualien und Munition nach Salonichi überführen wollen/umb ferners in Ungarn überbracht zu werden / von welcher er bey Rhodis vierzehen erobert / die andern aber theils in Grund geschossen/ theils aber zerstreuet.

Den 20. Junii N. Cal. segelte die Christliche Haupt-Flotte in der Revier deß Flusses Cecama / welcher das Modonische / und Coronische Gebieth von einander scheidet / ein / umb daselbsten frisches Wässer einzunehmen; da dann deroselben Ankunfft einen grossen Schröcken und Bestürtzung bey denen Türckischen Einwohnern erwecket / daß sie sich sampt ihrem Viehe / mit der Flucht aus dem Gebürg allwo sie gelegen/davon gemacht/ und den Griechen selbigen Ort überlassen / welchen die Venetianer gern angegriffen hätten/ auch leichtlich belägern können / wann wegen deß vielen Sandes / so der Orten sich befindet / möglich gewesen wäre / die Stücke auff das Land zu bringen. Jedoch / weil die Belägerung Coron (welches über funffzehen Meilen davon nicht abgelegen) war beschlossen worden / wolte man sich allhier nicht auffhalten / versahe demnach die Flotte zur Genüge mit frischem Wässer / und begabe sich wieder zuruck / warff auch den 14. 24. dito / die Ancker zu Crianero aus / allwo sie unterschiedliche Kundschafften von des Landes Gelegenheit / und Stärcke der Vestung Coron eingezogen.

Venetianische Haupt-Flotte leget sich vor Coron.

Den 15. 25. hatte sich die Flotte eine Meil von der Vestung an dem Ufer der See / nicht weit von einem Thurn/ der von Natur starck / über das auch durch Kunst wol bevestiget / und mit Land-Volck besetzt war / geleget. Den 16. 26. nachdem das Zeichen an das Land zu setzen gegeben worden / stiegen über acht tausend fünfhundert Mann/ nehmlich dreytausend Venetianische/ tausend Sclavonische/ und 2400. Teutsche unter dem Hanoverischen Printzen/ingleichen eine Bataillon Maltheserische in neunhundert biß tausend Mann / und 26. Rittern / eine Esquadron von vierhundert Päbstlichen / und eine Esquadron deß Hertzogs von Florentz / in dreyhundert Mann / theils unter dem Commando deß Generals S. Polo, (welcher an statt des Grafen Serasoldo in Venetianische Dienste getretten war:) und theils unter dem Maltheserischen Commandeur de la Tour Maubourg, ohne einigen Widerstand auff das Land/welche alsobald der Republic Fahnen auffgesteckt. Als nun dieselbe zu marchiren angefangen / gaben die Coröneser so wol auff die Flotte / als Außgestiegene unauffhörlich Feuer / erkühneten sich auch einen Außfall mit zweyhundert Mann zu wagen / welche aber alle niedergemacht wurden / dadurch man sich auff dieser Seiten Meister des Felds gemacht / und die Brücke sampt der Vorstadt / so ein wolgebauter / und mit vierhundert und viertzig Häusern versehener / am Ende der See ligender Ort ist/einbekommen / auch eine Galliot nebst etlichen kleinern Fahrzeug erobert hat.

1685.

Beschreibung der Vestung Coron/und derselben Belägerung.

Die Vestung Coron selbst ligt auff einem hohen Berg nach dem Meer zu: nach dem Land ist solcher Ort sowol von Natur / als Kunst / ziemlich vest/ die Guarnison aber bestehet meistentheils auß lauter Einwohnern derselbigen Insel/ welche besser den Pflug und Ackerbau/als den Krieg verstehen/dessen doch unerachtet bezeugten sie eine grosse Hertzhafftigkeit/ sich zu wehren. Nachdem nun die Christliche Armee sich ein wenig verschantzet / eröffnete diese den 17. 27. die Trencheen / und zwar auff der rechten Seiten gegen dem Meer zu / die Maltheser/ Päbstliche/und Braunschweigische; auff der lincken Seiten aber / die Venetianer und Sclavonier. Eben diesen Tag verlohren die Belägerer den Cavalier von Virali, einen Parmiensер / welcher in den Approchen durch eine Mußqueten-Kugel erlegt worden. Indessen wurde / so wol von der einen / als andern Seiten an der Arbeit in denen Approchen starck fortgefahren / dabenebenst auch zwo Batteriен / jede zu zwey Stück Geschützes / und drey Mörsel / und Bomben / daraus zu werffen / auffgerichtet. Der Feind that hierbey anders nichts / als nur einige leichte Außfälle / deme aber allezeit wiederumb tapffer heimgeleuchtet wurde. Man schosse auch sehr wenig hinaus / woraus man urtheilete / daß sich die Belägerte zu einem langwürigen Widerstand nicht geschickt hätten; wiewol man nachgehends erfahren / daß ihre Gedancken gewesen / ihres Volcks zu verschonen / in Hoffnung / daß sie bald von dem Bassa von Morea / welcher eine fliegende Armee von neun / biß in zehentausend Mann / so wol zu Fuß / als zu Pferd / zusammen zoge / würden entsetzet werden; welches dann den Christlichen Völckern Anlaß gabe / daß sie ihre Wercke / umb desto besser bedeckt zu sein / stärcker machten / auch unter andern Fortificationen ein besonders hohes Werck / wodurch von der einen Seiten ihre gantze Linien commandirt / von der andern aber / das Feld herumb übersehen werden kunte / bauten. Nicht weniger wurde eine Batterie von vier Stücken Geschützes/und einem Mörsel verfertiget.

Der Bassa von Morea versucht Coron zu entsetzen.

Den 3. Julii / erschien der gedachte Bassa von Morea würcklich im Feld / und schlug sein Läger bey einem Canon-Schusse weit von der Christlichen Armee auff / allwo er sich zugleich einschantzte / und vier Stück Geschützes auff eine Batterie pflantzete / wodurch dann / wie auch von dem Geschütz aus der Stadt der Christen ihre Wercke in etwas incommodirt wurden. Dieser Bassa nun machte täglich Lärmen in dem Christlichen Läger / wiewol in solchem hitzigen Scharmützeln die Türcken jedes mal mit Verlust zuruck geschlagen wurden. Die Belägerten verdoppelten auch nunmehr ihr Schiessen / und antworteten mit

1685.

ter continuirlichem Schall der Paucken und Trompeten / wiederum sehr grausam / da man unterdessen / unauffhörlich an denen Minen / wiewol mit schlechterm Fortgang / als man gemeynt gehabt / arbeitete / indem man dieselbe durch einen harten Steinfelsen führen muste / mit welcher Bemühung man also auch drey Wochen lang zugebracht. Durch das unauffhörliche Schiessen nun von den Batterien / wurde die Fortification dieses Platzes sehr ruinirt; ingleichem hatten die Bomben denen Belägerten auch grossen Schaden zugefüget; allein über das / daß solcher Platz sehr vortheilhafftig gelegen / alldieweilen man nur eine Seyte daran zu defendiren hatte / welche von denen starcken auff einem Steinfelsen erbaueten Thürnen wol konte flanquirt und beschossen werden / so war solcher noch mit achzig Stücken Geschützes / und einem grossen Uberfluß von Kriegs-Munition / und Lebens-Mitteln versehen / und lagen noch darzu sieben biß acht hundert Mann in Besatzung darinnen / welche auß denen beygelegenen Dörffern / an Griechē / Juden / samt ihren Knechten / und Mohren / in die Vestung waren gezogen worden / und in die fünff hundert Mann außmachten / welche alle die Waffen führen konten / also daß man keinen andern Zugang / als durch die Minen / und einen tapffern Sturm und Anfall haben / und erlangen konte / auch über diß im wenigsten nicht zu zweifeln war / daß man von der Türcken fliegenden Armee würde angegriffen werden.

Vorbereitung zu einē Sturm.

Diese und mehr andere Ursachen und Umstände nun / verursachten nicht wenig Hindernüs / und Nachdenckens: endlich aber / als man am 14. 24. Julii die Minen in solchem Stand gefunden / daß man sie wol springen lassen könte / so resolvirte man sich / einen Sturm zu wagen / worzu sich dann alles gefaßt hielte. Zu solchem machte der Ritter von Seques mit noch sechzig Granadirern / so vorauß giengen / und von einigen commandirten Mußquetirern und Sclaven commandirt wurden / den Anfang. Diesem folgete der Ritter de la Barre, General-Lieutenant über die Maltheser Trouppen / nebenst dem Ritter de Refuge, Capitain / mit einem Theil von besagten Maltesischen Trouppen / und etlichen Compagnien Päbstl. und Venetianischer Völcker. Nach diesem kame der Prinz von Braunschweig mit 230. Mann seiner Völcker / und der Commandeur de la Tour Maubourg folgete noch mit vielen Rittern / unter welchen in der Mitten die Ordens-Fahne geführet wurde / bey denen noch einige Maltesische und Päbstliche Völcker stunden. Sobald nun nun ein jeder seinen Posten auff sich genommen / und man die Minen springen lassen / erfolgete die verhoffte Würckung so schlecht / daß es eine grosse / und vergebliche Vermessenheit würde gewesen seyn / wann man auff dieselbe einen Anfall thun wollen.

Hierzwischen nun / als man mit diesem Werck beschäfftiget war / ließ der Bassa von Morea diejenige hohe Redoute / und Batterie / welche man zu Bedeckung der Linien auffgerichtet hatte / angreiffen / welche Attaque dann so heffrig gewesen / daß auch diejenige Venetianer und Sclaven / die zur Beschützung darinnen gelegen / ob sie gleich ihre Schuldigkeit tapffer erwiesen / solcher furie endlich nicht länger widerstehen können / sondern für denen anfallenden und stürmenden Türcken weichen müssen / welche die besagte Redoute, und Batterie übermeistert / und mehr als dreyssig ihrer Fahnen darauff gesteckt hatten / ehe und bevor der Herr Commandeur de la Tour hiervon einige Nachricht erlangen können: welcher sich dann alsobald zu denen / wegen deß vorgehabten Anfalls noch in Ordnung stehenden Trouppen / bey welchen die Maltesische Ritter waren / verfüget: und weil er wol gesehen / daß man diesen Posten anderst nicht / als durch eine besondere tapffere Resolution, und Angriff wieder erobern könt / und müste / so rieff er den Seinigen zu / daß sie ihm folgen solten. Worauff er sich dann / nachdem er das Creutz in dem Fahnen geküsset / mit einer geschwinden Behendigkeit nach dem Feind zu begeben / auch zum ersten auff die besagte Redoute angefallen / und mit seiner eigenen Hand zween Türcken / so ihm Widerstand thun wollen / niedergemacht; ein anderer Türck aber / nachdem er ihn hinterwerts angegriffen / und mit dem ersten Streich seines Säbels seinen eysernen Helm / oder Sturmhaube / so er auff dem Kopff getragen / zu Stucken gehauen / spaltete ihm mit dem zweyten Hieb das Haupt von einander / also daß er damit zur Erde gefallen / wobey dann auch ein Fußlein Pulvers / darein Feuer gerathen war / angegangen / und diesen tapffern Helden vollends zerschmettert hat.

Commandeur de la Tour kommt um.

Bey diesem Gefecht musten noch unterschiedliche Ritter ihr Leben einbüssen / unter welchen der Ritter de Tresines nachdem er einem Türcken seinen Degen durch den Leib gestossen / von eben demselbigen zugleich einen starcken Hieb mit seinem Säbel auff sein Haupt empfangen / daß er zugleich todt mit seinem Feind darnider gefallen / in welcher Postur er dann auch nach geendigtem Gefecht gefunden worden. Der Herr Michon, Lieutenant / ward von einer Musqueten-Kugel / indem er den Commandeur de la Tour mit grosser Tapfferkeit secundiren wollen / zu Boden gefället. Ingleichem bekame der Ritter von Grandmont zwo Wunden mit einem Säbel / nebst einem Schuß auß einer Musqueten; so wurden auch die Chevalier, von Bourgon, und de Gillard, samt dem Lieutenant la Motte, tödtlich verwundet. Denen Rittern de Piosarque, und Doria gieng es in etwas erträglicher / jedoch kostete es sie auch viel Bluts; der Ritter de Pont aber / welcher die Fahne getragen / als er von

1685. Grimmiger Angriff der Türcken.

zweyen

1685. zweyen Türcken angegriffen worden / schosse einen davon mit einer Pistolen / den andern aber stieß er hernach mit seinem Degen nieder / wobey er nur ein wenig verwundet worden. Der Ritter de Beaupré war unter den ersten / die in die Redoute kommen / wobey sich dann / unter andern / der Chevalier de Mecharin, Major von der Maltheſischen Bataillon / so tapffer und unverzagt erwiesen / daß sie endlich den Feind von diesem Posten wiederumb abgetrieben / acht Fahnen erobert / und in dem Gesicht der gantzen Armee / unterm Geschrey / Vive Malthe die Maltheſische Fahne fliegen lassen; Wobey dann auch die Venetianer / und Sclaven so tapffer gefochten / daß mehr als dreyhundert Türcken das Leben eingebüsset / und ihrer wenig von denjenigen / so sich in diese Redoute begeben / mit dem Leben davon kommen / wiewol es die Christen auch ungefehr 150. Mann gekostet.

Türcken büssen ein.

Den 20. 30. Julii / nahme der Feind abermals einen Anschlag auff die Christliche Linien vor; dann es fielen eintge von denselben / mit dem Sebel in der Hand / die jenige Redoute / welche neben der vorgedachten grossen gelegen / und deren die Venetianer den Namen St. Johannes gegeben hatten / sehr ungestümm an / wurden aber mit blutigen Köpffen abgetrieben / und durch die Päbstliche / und Venetianische Völcker biß in ihre Retrenchementen gejagt. Dergleichen unerschrockenen Widerstand sie dann auch noch mehr an unterschiedlichen Orten / so sie attaquirt / angetroffen.

Belägerte wehren sich tapffer.

Indessen wehreten sich die Belägerte mit grosser Hertzhafftigkeit / ungeachtet auff der jenigen Seiten der Attaque / allwo die Maltheſische Trouppen gestanden / ein grosses Stück von der Mauer über den hauffen geschossen worden war / und man an der Seiten gegen der Venetianer Attaque zu / eine Mine von zweyhundert Fäßlein Pulver verfertiget hatte. Ob nun wol das gantze Christliche Lager mit Ungedult deß Sturms auff die Stadt wartete / wolte man doch damit noch in etwas inhalten / weiln Nachricht eingelanget / daß die Türcken ihr Läger in die sechstausend Mann verstärcket hätten / auch nicht unterlassen würden / der Christen ihre Linien / und Vevestigungen ihres Lagers anzugreiffen / wann man einen Anfall und Sturm auff die gemachte Breche vornehmen würde. Weßhalben dann die Generalität beschlossen / ihnen vorzukommen / ehe und bevor sie etwas vornehmen möchten / und sie selbsten in ihrem Lager anzugreiffen. Welches Vorhaben dann auch mit allem erwünschten Succes, am 7. 17. Augusti / folgender Weise zu Werck gerichtet / und außgeführet wurde.

General Morosini greifft den Feind an.

Es machte der Herr General, Capitain Morosini ein Detachement von der Armee / und commandirte funffzehen hundert Volontairs unter dem Obrist-Lieutenant Magnanimi / so dann zehen Mann von jealicher Compagnie / samyt den Braunschweigischen / und Maltheſi-

schen Regimentern / welche in der Nacht dergestalt marchirt / daß sie sich vor der Sonnen Auffgang an dem Feind befunden / selbigen von vornen / und auf der Seiten derstale angegriffen / daß ihme keine Zeit übrig geblieben / sich in Ordnung zu stellen: Dannenhero derselbe so perplex worden / und in solche Furcht und Confusion gerathen / daß er in höchster Unordnung durchzugehen genöthiget worden / deme man aber so lang nachgesetzet / biß man ihn völlig zerstreuet hatte. Auff der Wahlstatt fande man bey neunhundert Todte / von der Feindlichen Armee / so der Bassa von Morea / und Machmet Bassa commandirt / ohne diejenige / so an ihren empfangenen Wunden / oder in der Flucht niedergehauen worden. Die Beute belangend / so sind neun Stück Geschütz / sampt aller Munition / Zelten / Bagage / Camele / und eine grosse Anzahl Pferde / und andere über eine Million werthe Sachen / neben siebenzehen Fahnen / unter welchen die General-Standart / oder gröste Kriegs- und Siegs-Zeichen deß Erbfeinds / woran drey Pferd-Schweiffe geheffet / erobert worden. Hierbey hat man nicht mehr als zween / oder drey Soldaten von allen Trouppen / und einen einigen Mann von der Maltheſischen Bataillon verlohren: und wie man hernach mit einer Barquen / so von Patras aus Morea kommen / verstanden / hatten einige Türcken welche aus dem Gefecht dorthin entrunnen / ihre Niederlag noch viel grösser gemacht / als man Christlicher Seiten gewust / darneben auch versichert / daß der Bassa von Morea selbst auff dem Platz geblieben / und seine gehabte Armee gäntzlich wäre zerstreuet worden.

Coron wird aufgefordert.

Nach erhaltener dieser Victorie liesse der General Morosini alsobald die Stadt auffordern / welche aber zur Antwort gegeben; Ob sie zwar wol wüsten / daß ihr Volck geschlagen wäre / sollte es doch bey ihrem vest gesetzten Entschluß verbleiben / viel eher bey einander zu sterben / als sich zu ergeben / weßhalben man die Mine fertig hielte / umb nach Sprengung derselben / auf diese hartnäckige Barbarn einen General-Sturm vorzunehmen / worzu dann der 11. Augusti bestimmet wurde / an welchem man gegen anbrechenden Tag / als alle Trouppen zu Nachts die ihnen angewiesene Posten eingenommen / die bey der Venetianischen Attaque durch den Ingenieur Basignani verfertigte grosse Mine springen liesse; worauf solche Würckung erfolgete / als man immer hätte wünschen und verlangen mögen / indem durch selbige eine Oeffnung von sechzig Schritten gemacht worden / also / daß man leichtlich dadurch in die Stadt hätte eindringen können / wann man / an statt solches zu versuchen / nicht zuvor eine Gallerie auf die Breche hätte verfertigen wollen. Unterdessen / wie diese Mine loß gienge / drangen die Maltheſische Völcker / nebenst denen Päbstlichen und Braunschweigischen Trouppen / auff jetztgemeldte Bresche / welche von vielen Tagen her noch offen gestanden hatte / loß / und nahmen mit grosser

1685.

Tapfferkeit / ungeachtet der Zugang sehr beschwerlich fiel / die Höhe ein. Gleichwie aber der Feind Zeit genug gehabt / sich darhinter zu verbauen / also gab es hierbey einen scharffen Scharmützel ab; massen dann die Ritter alle ihre Kräfften anwendeten / die von den Türcken verfertigte Abschnitte einzunehmen: weiln aber dieselbe mit Stücken und Volck wol besetzt waren / konten sie wenig außrichten / sondern wurden ihrer alsobald vier auff dem Platz / mit samt dem Grafen von Fenelon, welcher als ein Volontair dabey war / niedergeschossen / und noch 32. Mann verwundet. Der Ritter de la Barre commandirte die Maltheſische Bataillon / und wurde durch die Päbstliche / und Braunschweigische Officirer sehr wol entsetzt / also daß von ihnen etliche erschossen / und beschädiget worden: Allein / als man endlich die Unmöglichkeit gesehen / solche Hindernussen zu überwinden / wurde man gezwungen sich zu retiriren.

Begehrt zu capituliren.

Nichtsdestoweniger liessen die Ritter / wegen dieses unglücklichen Sturms / den Muth nicht sincken / sondern nachdem sie die grosse Oeffnung / welche der Venetianer ihre Mine gemacht / erkundiget / so resolvirten sie sich gegen 1. Uhr Nachmittags / noch einen andern Sturm an zweyen Orten mit mehrerer Tapfferkeit / als an der vorigen alten Breche, vorzunehmen / wozu dann alles bereit stunde / und als die Türcken von diesem Vorhaben Kundschafft erhalten / haben sie alsobald eine weisse Fahne aufgehänget / und zu capituliren begehrt: kamen also ihrer vier herauß gegangen / mit dem Erbieten / daß sie sich ergeben wolten / wann man sie nur frey abziehen lassen / und ihnen das Leben schencken wolte. Worauff aber der General Morosini die Einwilligung in soweit difficultirt / es wäre dann / daß sie den seinigen einen Thurn / wodurch der Eingang in die Stadt versichert würde / einraumeten. Mittlerweil man nun in dieser Handlung begriffen war / zween Christliche Soldaten aber nahe bey der Stadt sich miteinander zancketen / und darüber ungefehr ein Pistol loßgehen liessen / worüber zugleich das Bandelier eines andern Soldaten Feuer gefangen / und in die Lufft geflogen / wurde in der Stadt von denen Türcken Lärmen gemacht / indem sie vermeynte / daß der Stillstand der Waffen wäre gebrochen worden / und man mit ihnen nicht ereulich handelte; zündeten derowegen ein Stück loß / durch welches etliche Christliche Soldaten erlegt wurden. Worüber dann dieselbe insgemein zu ruffen angefangen: Verrätherey! Verrätherey! und damit so ungestüm durch die von denen Türcken auff der Breche verfertigte Abschnitte gebrochen / daß sie durch nichts davon abgehalten werden können / sondern / als sie dieselbe endlich erobert / und in die Stadt kommen / wurden von ihnen 3700. wehrhaffter Mann / biß auff etliche wenige / so sich noch mit genauer Noth salvirt / und dann die Weiber und Kinder / niedergemacht; also

Und wird plötzlich erobert.

daß der Ritter de la Barre mit grosser Mühe diejenige vier Türcken / welche kurtz zuvor zu parlamentiren ins Läger kommen waren / für der Soldaten Grimm und Wüten bey Leben erhalten können.

1685.

Womit dann diese in 47. Tage lang continuirte blutige Belägerung (so die Venetianer in dreytausend Mann gekostet / darunter acht hundert Braunschweigische / 600. Maltheſische / viertzig Ritter und fünffzig Freywillige) sich geendiget: bey deren die Christliche Armeen an zweyen Orten mit einem so mächtigen Feind zu fechten gehabt / welcher aber derselben einen doppelten Sieg / zu ihrem unsterblichen Ruhm überlassen müssen. Die Venetianer / und der Graf von S. Paul, haben hierbey grosse Ehr eingeleget; wie dann auch der Printz von Braunschweig mit seinen Völckern nicht weniger sich tapffer gehalten / auch alle Maltheſische Ritter allen andern ein Exempel der Nachfolge in ihrer erwiesenen Großmüthig- und Tapfferkeit vorgestellet / indem sie / nebst denen sämptlichen übrigen Interessirten / nicht allein zu der so vortheilhafften und importanten Eroberung der Stadt und Vestung / sondern auch zu Eroberung achtzig Stück Geschützes / einer grossen Quantität von Seyden / Wolle / Oel / Munition / nebst einer ansehnlichen Summa Gelds / weil die Belägerte nicht das geringste salviren / und auf die Seiten bringen können / und diese Fortresse eine von den reichsten ist / woselbst die gröste Handelschafft in gantz Morea getrieben wird / und zu Eroberung zweytausend gemachter Sclaven / (worunter Weib und Kinder mit gerechnet) Muth und Bluth rühmlichst gewaget haben. Unter die Sclaven werden auch gezehlet dreyhundert Juden / welche viel halsstarriger / als die Türcken selbst gefochten / und sich keineswegs für Sclaven der Christen / sondern als Kriegs-Gefangene gehalten haben wollen / welche aber / so wol als alle andere die Ruder ziehen lernen müssen.

Venetianische Freuden-Bezeugungen über die Eroberung Coron.

Als nun diese höchsterfreuliche Zeitung / nebst vielen feindlichen Fahnen / und Standarten / durch eine Felucca von Levante zu Venedig eingebracht worden / entstunde so wol bey dem Adel / als der gantzen Burgerschafft eine solche Freude / daß die Kramläden einige Tage über zugesperret verblieben / und des Nachts die gantze Stadt durch Feuerwercke erleuchtet worden; massen dann auch die Durchleuchtigste Republic deß Herrn General-Capitains Morosini Brudern Herrn Lorenzo Morosini, zum Zeichen grossen Wolgefallens / wegen so vortrefflicher Actionen / zum Ritter von S. Marco gemacht; dem Ingenieur Ballignani aber / einem Burger von Brescia, welcher die grosse Mine mit so erwünschtem Effect zu Coron verfertiget / eine jährliche Pension von sechshundert Ducaten / nebst einer Compagnie auf sein Lebenlang zugeeignet / wie er dann auch ebenmässig von dem General Morosini mit einer guldenen Ketten /

mit

1685.

mit einer güldenen Medaille regalirt wurde. So vergaß man auch nicht den Obrist. Magnanimi, welcher in der Belägerung seinen Valeur rühmlichst bezeuget / und die erfreuliche Zeitung von Eroberung dieses Platzes dahin gebracht hatte / mit reichlichen Beschenckung zu bedencken.

Grosser Schrecken unter den Türcken.

So groß nun zu Venedig die Freude über diesen Gewinn / so groß war hingegen unter den Türcken die Bestürtzung über den Verlust dieses vesten Platzes / daß auch der Capitain Bassa zu Scio von acht tausend kaum drey tausend beysammen behalten können / weiln die übrige auß hefftiger Consternation alle von ihm durchgegangen / dannenhero er den geringen Uberrest auff seine drey und dreyssig Galeen embarquirt / und ohne Hoffnung etwas glückliches außzurichten / nach den Dardanellen sich zurück gezogen / umb daselbst zu überwintern. Wodurch dann der General Morosini sichere Gelegenheit bekommen / drey tausend Morlacken gegen Xarnata, (welches sechszehen Italiänische Meilen von Coron entlegen /) und sechs Galeen nach Calemata, zu Rummirung etlicher Schantzen / außzuschicken / damit er nicht allein den Paß nach besagtem Coron allezeit frey behalten / sondern auch mehrbemelten Ort wiederumb auffs neue mit Auffwercken in vesten Stand setzen möchte; zu dessen bequemern Bewerckstelligung auß Venedig verschiedene Marsilianen mit allerhand nöthigem Gehöltz geladen / umb die durch die Bomben nidergeworffene und verbrante Häuser daselbsten wieder auffzubauen / nebst vielen Werck- und Zimmerleuten dahin gesandt worden; welche / als sie mit Außbesserung der verderbten Fortifications-Wercker beschäfftiget gewesen / über obgemeldte achtzig Stück / ihrer noch fünff und zwantzig mit Erden und Steinen verdeckt gefunden / und also in Coron zusammen hundert und fünff Stücke Geschützes bekommen: Uber welche Vestung der Herr Zorzi Berzon zum extraordinar- und der Herr Riva zum ordinari-Procurator, der Herr Graf Andreas Vimes zum Gouverneur, dessen Bruder / Hr. Alexander zum Ober-Auffseher / der Hr. Clemens Isaco zum Obrist-Wachtmeister / und der Ingenieur Bassignani die neu anlegende Bevestigungs-Wercke zu beobachten / und zu verfertigen / erkohren und bestellet worden.

Morosini gehet nach Xarnata.

Nach welcher gemachten guten Anstalt der Hr. General Morosini, nachdem er Coron wol besetzt gelassen / den 1. 11. Septembr. mit der See-Armade von dar nach Xarnata auffgebrochen: Zu welchem Ende die Mainotten voraus commandirt worden / selbige Vestung bloquirt zu halten / und die Belägerung anzufangen. Worauff der Capitain Bassa mit dem besten Volck zu Land gangen / umb die Mainotten zu Niderlegung der Waffen / so sie von den Venetianern bekommen / zu bereden / hingegen dieselbe zu animiren / daß sie bey der Ottomannischen Pforten beständig halten und verbleiben wolten / welcher aber keine andere Erklärung von ihnen erpressen können / als daß sie die Waffen nicht eher niederzulegen gesinnet wären / biß daß sie alle Türcken auß dem Lande verjaget sehen würden; dahero derselbe / auß Verbitterung / viel Dörffer angesteckt; welches zu rächen / sich desto mehr Griechen wider die Türcken zusammen retturet.

Und fordert selbige Vestung auff.

Inzwischen / als die Sächsische Trouppen bey der Armee gleichfalls angelanget / liesse der Herr General Morosini nicht allein den General Degenfeld von S. Maura wiederum abholen / und übergabe ihm das Commando an statt deß Generals S. Polo, so nach gedachter Eroberung Coron kranck worden war; sondern fassete auch bey Xarnata selbsten Posto / und forderte / nach gehaltenem Kriegs-Rath / sobald selbige Vestung auff / mit Bedrohung / daß bey widersetzlicher Halßstarrigkeit / derselbe eben das / was Coron begegnet / widerfahren solte. Als aber keine Erklärung hierauff erfolget / geschahe die Auffforderung dieses Platzes zum andernmal; Worauff sich den 4. 14. Sept. Morgens frühe / viel der vornehmsten Mainotten / nebst ihrem Bischoff / und einem Türcken eingefunden / mit Vergewisserung / daß die in Xarnata die Belägerung nicht auffstehen könten / sondern sich Seiner Excellentz willig ergeben wolten; weilen sie aber befürchteten / daß es sie bey dem Capitain-Bassa ihre Köpffe kosten würde / als bäten sie / ihnen zu erlauben / sich zu gedachtem Capitain-Bassa zu verfügen / umb demselben ihre Noth und elenden Zustand vorzustellen / welches ihnen dann auch verstattet worden.

Selbige ergibt sich mit Accord.

Nachdem nun / den 6. 16. dieses / verbenannter Türck mit Briefen von dem Capitain-Bassa an den Aga zu gedachtem Xarnata angelanget / mit Befehl / daß sich derselbe ehe in Stücken zerhauen lassen / als er den Platz ohne Widerstand übergeben solte / sintemalen er in der Nähe wäre / und ihn mit einem zulänglichen Entsatz nicht lassen wolte / ist derselbe auß Befehl deß Hn. Generals Morosini im Läger auffgehalten worden: Dahero die Belagerten / weil sie ihren Abgeordneten nicht erwarten können / sich zur Ubergab deß Orts entschlossen; Massen der Aga / so das Commando geführet / mit zu sich genommen andern drey Türcken zu accordiren hinauß geritten / und die Capitulation dergestalt eingerichtet / daß sie mit Sack und Pack / und ihrem Gewehr außziehen möchten; worüber sie sich wiederumb nach der Vestung begeben / jedoch deß Aga zu Crekkala Sohn zur Geisel hinterlassen haben.

Die Guarnison ziehet ab.

Bald darauff zog die Guarnison / mit samt den Einwohnern / in sechshundert Personen bestehend / würcklich auß / welche dann zu Schiff gebracht / und unweit Calamata ans Land gesetzt worden. Der Aga aber / welcher in die Galeen S. Michael eingesessen / hatte das Hertz nicht / sich auß derselben wiederumb heraus zu wagen / auß Forcht / er möchte bey dem Capitain-Bassa den Kopff verlieren / sondern ließ sich / sampt

1685. zehen seiner besten Freunden tauffen / und bekame von dem General Morosini dreyssig Realen zu seinem Monatlichen Unterhalt. In der Vestung hat man gefunden 45. Metallene/und zehen eyserne Stück/ zweyhundert Faß Pulver/ und etwas weniges an Geträtd. Worauff dieselbe mit sechs Compagnien besetzt/ und zu deren extraordinar-Proveditorn der Herr Bartolo Contarini, zum ordinar, aber Herr Angelo Emo, und dann zu Gubernatoren der Obrist-Lieutenant Partesini, und der Obriste Magagnanti, nebenst dem Ingenieur Calderoni verordnet worden.

Venetianische Armee gehet nach Calamata.

Hiernächst verfügte sich der Capitain-General/ nebst dem General Degenfeld/ deß Feindes Läger zu recognosciren / und befande / daß die feindliche Armee unter vorerwehntem Capitain-Bassa / in zwey tausend Pferden / und acht tausend zu Fuß bestehend/ sich nicht weit von Calamata postirt habe / und hatte selbige die Vestung im Rücken / das Gebürg zur rechten / den Wald aber zur lincken Hand / und vor sich viel kleine Hügel ; daher etlicher Meynung dahin gegangen / daß man bey so gestalten Sachen den Feind nicht angreiffen solte / zumalen weil gegen dem Meer zu / eine grosse Fläche vorhanden / dannenhero die feindliche Reuterey den Venetianern leichtlich mercklichen Schaden zufügen könte. Dessen ungeachtet / resolvirte sich der Herr General / den Feind anzugreiffen/ in vester Zuversicht / weiln die Göttliche Hülffe augenscheinlich bey denen Christen sich erzeige/ daß auff dergleichen Vortheil/so der Feind hätte/ kein Bedencken zumachen. Worauff dann der General Degenfeld / bey Ankunfft und Verstärckung deß extraordinar-Capitains über die Schiffe/ Hn. Molino, sampt seinen untergebenen Schiffen / mit Zuziehung einiger Mainotten / die Armee in Schlacht-Ordnung gestellet/ worbey die Braunschweig-Hanoverische Trouppen / nebst einigen andern / den lincken Flügel geführet. Jene marchirten gegen den Hügeln / und dem Gebürge / diese aber in der Ebene / doch an sehr unbequemen tieffen und kothigen Orten. Die Galeeren / und Galeazzen folgeten nächst an dem Gestad an der Seyten / und hielten den Feind mit continuirchen Loßbrennen der Stücke in stäter Furcht. Hinter dem Wald liessen sich auch einige commandirte Schiffe mit fliegenden Fahnen dergestalt sehen/ als ob sie daselbsten außsetzen wolten/ umb einen Theil der feindlichen Reuterey zu deren Beobachtung zu obligiren / und mithin die feindliche Macht zu schwächen / und zu zertheilen.

Scharmützel zwischen den Christen und Türcken.

Sobald nun die Christliche Trouppen denen Feindlichen ins Gesicht kommen / wagten sich fünffzig Türcken zu Pferde / zwo Stunde vor Nacht / auf eine voraus gegangene Parthey Cavallerie heraus / so aber umb sieben weniger zurück gekehret / als welche todt geschossen / von Christlicher Seyten hingegen nur ein einiger verwundet worden : Bey welcher Occasion der Dragoner-Obriste/ Marchese de Corbon, mit einem vornehmen Türcken angebunden/selbigen erleget / und seines Gewehrs und Pferds beraubet / welches er für sich behalten / zweyhundert Zechinen aber/ so er bey ihm gefunden / unter die Soldaten außgetheilet hat. 1685.

Den 9. 19. Septembr. in der Frühe / ließ der Hr. General Degenfeld einige Posten in der Ebene hinaus einnehmen / und sodann die Tragoner/ sampt dem lincken Flügel avanciren/ auf welche zweyhundert Türcken zu Pferde gantz hitzig loß gegangen / und auf gedachten lincken Flügel/ meistens von den Sächsischen Völckern/ getroffen/ auch mit einem Corpo von der Infanterie auf den rechten Flügel von Braunschweigischen Völckern angedrungen. Es wurde aber die Türckische Cavallerie von denen Sachsen alsobald getrennet / deßgleichen von denen Braunschweigischen Trouppen besagte Infanterie zurück geschlagen. Und ob zwar die feindliche Cavallerie zum zweytenmal an die Sachsen gesetzet / wurde doch solche abermals von diesen hertzhafft zurück geschlagen / worüber die Türcken sich auff die Flucht begeben / ihre Zelten mit abgeschnittenen Seilern nach sich geschleppet/ viel Todten hinterlassen / und die Beschädigten/ so viel sie deren habhafft werden können / zu Pferde nachgeführet. Bey dieser Action seynd von Sächsischer Seite der Obrist Trützschler / welchen jedermännigluch sehr betauret/ nebst vier Capitainen/ einigen Lieutenants/ Fendrich / Unter-Officiers/ und in die hundert gemeine geblieben. Türcken werden angegriffen und in die Flucht geschlagen.

Calamata wird den Venetianern verlassen.

Als nun die zu Calamata den Bassa mit seinen Völckern die Flucht nehmen sehen / haben sie das Beste / so sie fortbringen können/ zu sich genommen / die Munition in Brand gesteckt / und damit die Vestung verlassen ; worauff etliche Stunden vor Nachts vier Compagnien Teutsche Völcker in dieselbe eingezogen / und die Pasteyen / zu jedermans höchster Verwunderung / besetzet / weil dieser Ort sich gegen eine Armee von zwantzig tausend Mann eine Zeitlang hätte halten können. Dann man darin nicht allein über die vom Feind davon geführte noch sechs metallene Stücke / neben etlichen eisernen/ worunter einige vernagelt waren / sondern auch den Ort dergestalt bevestiget befunden: daß / wann gemeldter Capitain-Bassa auch sein Devoir hätte erweisen wollen / er eine Armee/ welche noch dreymal stärcker / als die Venetianische gewesen / zurück zu halten vermocht hätte ; sintemal gegen über ein solcher Berg gelegen / welcher unmüglich zu ersteigen / und gegen dem Venetianischen Läger so viel andere Berge / und vortheilhaffte Thäler zu sehen gewesen.

Vorstadt zu Calamata wird geschleifft.

Diesem nach ist auß reifferem Bedencken für rathsamer befunden worden / die Vorstadt dieses eroberten Orts gäntzlich zu schleiffen / als durch deren Besatzung die Armee zu schwächen/ so wurde solche gantz und gar in die Asche gelegt: Worauff der Capitain-General mit etlichen

ZARNATA

CALAMATA

PASSAVA
MISITRA

1685.

Porto Vituo ergibt sich dem Morosini.

Galeeren nach dem See-Haven Vitulo, anderthalb Meilen von Calamata, abgeschickt/ welcher sich denselben ohne Widerstand willig ergeben/ unerachtet solcher mit funffzig Stücken versehen gewesen / über welchen Herr Laurenz Venier zum extraordinar-Provediteur bestellet worden.

Wie auch Cieffala.

Unfern von besagtem erobertem See-Haven liget eine andere Vestung/ Cieffala genannt/ von schöner und regulirter Fortification, auff einem lautern Felsen/ welche eine Besatzung von dreyhundert/ und mehr Türcken / samt 55. Metallenen Stücken inligend hatte / und mit Munition, und aller Nothwendigkeit genugsam versehen war / über das nicht allein von dem Defftar und Ordinar-Aga, sondern auch vom Assan-Bassa von Romania ungezweiffelten Entsatzes sich zugetröstet hatte. Dessen dannoch unerachtet / so konten sie nicht verhindern/ daß bemelderer vortheilhaffteiger Ort / auff Ankunfft der Venetianischen Armee / sich nicht an dieselbe ergeben hätte. Seine Excellentz/ Hr. Capitain General/ erlaubte der Besatzung / und denen Einwohnern / in folgender Ordnung abzuziehen: Zwischen den Christlichen Trouppen / welche sie convoyirten/ waren die Weiber und Kinder; diesen folgeten die alten Leute / und hernach die Soldaten mit ihrem Commendanten: Endlich kame in der Retroguarde der Bassa mit seiner Hofstatt / deme vier Fahnen vorgetragen wurden / mit welchen Fahnen er auch biß zu den Galeen / in denen der Defftar, und etliche Aga zu Mittag gespeiset / begleitet worden; die erste aber / samt ihrer Bagage / wurden in zwo Galleatzen / und etliche Schiffe eingeladen / welchen die Venetianische Soldaten indessen Schutz hielten / damit selbige nicht möchten geplündert werden / von dannen man sie hernach biß nach Vatica führen lassen. Der Bassa Defftar, und etliche Aga aber / welche in einer besondern Galee waren / getraueten nicht fortzufahren / auß Besorge / es möchte der Capitain-Bassa ihre Zaghafftigkeit mit einem Strick belohnen / deßwegen sie sich in der Republic Protection und Schutz begeben.

Passava wird Venetianisch.

Ferner sind auff Anmarchirung einer Squadren von der Venetianischen Armee/ welche der Major Stefanini commandirte / auß der Vestung Passava, so zehen Italiänische Meilen von der vorigen abgelegen / alsobald über zweyhundert Türcken von der Guarnison flüchtig worden. Erstgemeldte Forteresse ist auff einem hohen Berg gelegen / und hat umb sich herumb ein grosses ebenes Feld / samt aller erforderender Provision, demüthigte sich aber / wie andere / und wurde darauff von dem Capitain-General mit Italiäntschen Völckern besetzt.

Zu obgedachtem Cieffala ist zum extraordinar-Procurator, wie auch über gantz Majana, Seine Excellentz Laurenzo Venier bestellet worden / zum ordinari aber / Bernardo Valli; zu Xarnata, Nicolo Baloni, und Giacomo Morosini; zu Passava, Angelo Lazaro, und der Edle Sonzo Foscari: auff welche Weise dann die Eroberung der gantzen Majana ihre Endschafft erreichet; deren Volck und Einwohner/ unter welche zwölfftausend streitbare Mann gezählet worden / sich der Republic von Hertzen gewogen / und Treu in der That bezeuget. In diesem Lande ließ der General Morosini drey Kirchen zum Gottesdienst einweyhen / als nehmlich zu Cieffala, unter dem Titul der Heiligen Drey-Einigkeit; zu Xarnata, deß Heil. Creutzes / auff dessen Festtag die Eroberung selbiger Vestung ihren Fortgang gehabt / und zu Passava, deß Heil. Francisci. Der Capitain-Bassa hingegen / hat sich mit seinem flüchtigen Heer nach Negropont gewendet.

Griechen von Mistria halten sich wol.

Die Griechische Einwohner deß Territorii di Mistria aber / rotirten sich in funffhundert Mann starck zusammen / und schlugen eine Convoy / welche eine Quantität Vivres zum flüchtigen Capitain-Bassa überbringen sollen / eiß auffs Haupt / überfielen hernach/ und plünderten einen reichen Ort / Namens Leondari, welches als es der Ismael-Bassa / der in Qualität eines Serasiers in Morea angelanget war / innen werden / verfügte sich selbiger unverzüglich / in Begleitung zwölffhundert Reuter/ in Person dorthin / that einen tapffern Angriff / und nachdem er achtzig der Seinigen im Stich gelassen/ muste er sich/ auß Mangel nothwendiger Munition zurück ziehen; wobey dann von den Griechen nicht über zehen geblieben / und wenig verl zet worden. Hierauff schickte gedachter Ismael-Bassa zu ihnen / umb sie zu Niederlegung der Waffen/ die sie von den Venetianern bekommen/ zu vermahnen/ mit beygefügtem Versprechen / daß / wofern sie wiederumb in die vorige Devotion treten würden / sie drey Jahr von allen Impostten / und Tribut solten frey gehalten werden; deme aber zur Antwort werden / daß die Türcken den Credit bey ihnen so gar verlohren hätten / daß sie mit ihnen nichts mehr zu schaffen haben wolten/ sondern ihre geschworne Erbfeinde immer und ewig zu bleiben / hmaegen aber bey der Venetianischen Republic Gut und Blut auffzusetzen gäntzlich entschlossen wären; sich wenig daran kehrend/ daß solche Erklärung von dem Ismael mit greulichen Bedrohungen / und äuss.rstem Unwillen auffgenommen worden.

Venetianische Schiffs-Rebellen werden auffgefangen.

Indessen rebellirten zweyhundert Soldaten/ meistens Piemonteser / welche in einem Schiff nach der Venetianischen Armada transportirt werden sollen/ bey Tortona, deren vierzig / zu besseren Beschleunigung ihres Vorhabens / auff den Monfredonischen Küsten in Puglia in die anhangende Nachen außgestiegen / die übrigen aber / so darinnen keinen Platz finden können / banden Fässer zusammen / und setzten sich darauff gleich als auff einem Floß ans Land; worauff sie wiederumb zurück

1685.

an das Schiff kamen/ und nicht allein das beste/ was darinnen vorhanden gewesen/ mit sich nahmen/ sondern auch den Capitain selbsten / samt allen Officirern gefangen hinweg führten. Nachdem man aber ihrer in Manfredonia gewahr worden/ verfolgete sie der Spanische Gubernator alsobald / ertappte deren eine gute Anzahl / und ließ solche in das Blockhauß stecken / biß die Republic zu Venedig ein wolbewehrtes Schiff nach Pescara in Abruzzo ins Königreich Neapolis geschicket / umb solche Meutenierer / welche der Vice-Re alldorten in Hafften hatte/ abzuholen/ und zu ihrer wolverschuldeten Bestraffung nacher Venedig zu liefern.

Verrichtungen deß Capitains Molino im Archipelago.

Im Archipelago war der Capitain Molino mit acht Kriegs-Schiffen in das Egäische Meer außgelauffen / umb zu verhindern / daß die Türcken keine frische Mannschafft in selbige Inseln überbringen möchten/ welche zwar durch ein Sturmwetter einigen Schaden erlitten / dennoch aber traff solches die Feindliche Galeeren weit ärger / massen sie deren achtzehen disarmiren / und andere mit denen heraus gezogenen Soldaten verstärcken mußten/ und wie es das Ansehen hatte/ war es zu dem Ende angesehen / nicht daß sie besser streiten / sondern die Flucht desto schleuniger nehmen könten.

See-Treffen zwischen den Türcken und Venetianern.

In dem Außlauffen der Türcken auß Rhodis nach Scio , allwo die Türckische Flotte neunzehen Tage war eingeschlossen gehalten worden / liesse erwehnter Capitain Molino sich mit der Türckischen Schiff-Flotte in ein so scharffes Gefecht ein / daß der Türckische Bassa selbsten gefährlich verwundet / und zehen seiner Schiffe in den Grund geschossen worden ; wiewol auch der Herr Molino sein eigen Schiff verlohren / sich selbsten aber / samt seinem Volck / auff eine Felucque gerettet hatte.

Guminiza wird erobert und geschleifft.

Ob nun wol der Herr Generalissimus Morosini , nach so vielen herrlichen Siegen / seine Flotte / welche sich inzwischen auch deß Porto Quaglia bemächtiget hatte / zum Genuß der Winter-Ruhe/ nacher Corfu, Zanti, und in Morea zu verlegen Willens gewesen / auch zu solchem Ende das Castell Guminiza, so mit einem Aga , und etlich hundert Türcken besetzt war/ verbey gesegelt / erkühnete sich doch selbige Besatzung auff denselben das Geschütz loß zu brennen; welchen Affront und Bravade Seine Excellentz so übel empfunden / daß er sich gegen den Ort / welchen er zuvor nicht willens gewesen anzugreiffen/ gewendet/ und mit grossem Schrecken selbiger Einwohner an das Land gesetzet / so dann deß Castells sich mit Sturm bemächtiget/ und den Ort hernach geschleifft / in welchem 37. Stück Geschützes / viel Steinschleudern / und anders Gewehr / nebst einer grossen Quantität Munition gefunden worden; da dann die Venetianer in selbiger Gegend an Getränd/ Meel und Viehe gute Beuthen gemacht: wornach die Türcken ihr gewöhnliches Außlauffen und Streiffen eingestellet / und die Griechen / welche ihnen die gewöhnliche Contributionen zu geben sich geweigert/ nicht weiters beunruhiget haben. Eben dergleichen hat die Venetianische Armada gegen das Castell Tornese in Arcadia , gegen Zante über/ vorgenommen.

1685.

Wie auch Tornese.

Nicht weniger ergieng es in Dalmatien den Venetianern nach Wunsch / allwo die Morlacken nichts überlassen / denen Türcken allen müglichen Abbruch zu thun. Denn nach dem sich der Proveditor-General Valier mit den beeden Commendanten auß dem Hause Michieli , und ihren unterhabenden Fußknechten / und Reuterey / auch mit 5000. Morlacken vom Cavallier Janco, gegen Narenta auffgebrochen / Vorhabens das veste Schloß Moltar , an dem Fluß Vistera zu überfallen/ stiesse derselbe auf ein feindliches Corpo , griff auch selbiges mit solcher Furie an / daß es sich nach einem zwey-stündigen Gefecht / mit Hinderlassung 130. Todten / und so viel Gefangenen / in höchster Unordnung zurück begeben müssen.

General Valier schlägt eine Türckische Parthey.

Obgedachter Cavallier Janco wagte ebenmässig einen Streiff mit 4000. Morlacken biß nach Bilar, allwo er achtzehen Dörffer in Brand steckte / und zween Thürn / worauff Türckische Besatzungen waren / einnahme / auch was in dem Gefecht nicht umbkame / gefangen mit sich hinweg führte / und mit grosser Beuthe wieder zurück kehrte.

Heyducken thun einen glücklichen Streiff ins Türckische.

Diesem folgeten rühmlich noch 200. Venetianische Schirms-Verwandte Heyducken/ welche auff vier Tagreise von Cattaro , biß nacher Gozcha ins Türckische eingebroche/ allwo sie den Bassa von Arregovina, mit ungefehr tausend Türcken/ angetroffen / welche die besagte Heyducken/ unerachtet sie an der Zahl weit geringer/ als die Türcken waren / mit grosser Furie angegriffen ; worauff die Türcken / nach einem kleinen Scharmützel/ mit Hinterlassung zwölff Todten/ und vieler Verwundten die Flucht genommen/ von den Heyducken aber sind vier geblieben/ und etliche verletzet worden. Unter den Todten wurde gezählet der junge tapffere Soldat Haran Bassa/ welcher jüngsthin sich unter die Devotion der Venetianischen Republic begeben / und diese Parthey angeführet hatte. Besagte Heyducken äscherten viel Dörffer ein / und brachten vierzig gesattelte Pferde/ eine Standarte/ zehen Köpffe/ zehen Weiber/ zwey Kinder / und einen Christlichen Sclaven mit sich zurück.

Venetianische Armee gehet in die Winter-Quartier.

Nach diesen vielfältigen von der Göttlichen Güte verliehenen ruhmwürdigen Victorien / gienge die Christliche Armee/ und zwar anfangs die Sächsische nacher Corfu, in die Winter-Quartier. Hernach wurden die Braunschweigische/ und andere Völcker/ in 15. Schiffe gesetzt/ und nach Zante in ihre Winter-Quartier geschicket/ dahin von den Zellischen Trouppen/ so in Morea ziemlich darauff gegangen / den 11. 21. Novembr. allein 135. krancke und beschädigte Officirer und Gemeine gebracht worden/ davon unterwegs in zehen Tagen / hundert und eylff Gemeine / nebenst dem Feld-Prediger Gericken/

1685.

Capitain Ohr / Lieutenant Spiegel / und Lieutenant Campen gestorben / über welche noch andere Officirer mehr gefährlich kranck lagen.

Capitain-Bassa läst vergebens umb Frieden ansuchen.

Unter solchem Verlauff langte ein Türck bey des General Morosini Galeen an / welcher im Namen deß Saban-Bassa begehrte / daß man eine Person an die Casanische Küsten / jenseit deß Waldes / Alpera Corna genannt / schicken möchte / mit deren er sich von wichtigen Dingen unterreden könte. Hierauff verfertigte der General-Capitain mit einer Feluque den Dolmetschen Alviti Fortunab / welcher / nachdem er einen weissen Fahnen außgesteckt / den obgesagten Bassa mit einem Gefolg von dreyssig Pferden ankommen sahe; der dann gleichfals eine weisse Fahne führte / und sich dem Ufer näherte. Nachdem sie nun beyde außgestiegen / und einander / wie gewöhnlich / Versicherung geleistet / sagte der Bassa / daß sich der Capitain-Bassa / samt dem Mahmet- und Ismael Bassa zu Nixi einem sechs Meilen von Casamata ligendem Dorff befände / und daß er ihn abgefertiget / dem General-Capitain anzudeuten / daß er von der Ottomannischen Pforten vollmächtigen Gewalt bekommen / Friedens-Tractaten auffzurichten / und daß er sich solang daselbst auffhalten wolte / biß man ein Project davon auffgesetzt. Dieses wurde dem General-Capitain von dem Dolmetschen hinterbracht / welcher aber dem Bassa wieder antworten lassen / daß seine Republic nichts mehrers verlangte / als den Krieg fortzusetzen / und die Waffen gegen die Unglaubigen noch länger zu führen. Und solcher gestalt wurde von ihme dem Herrn General / nachdem er zuvor den Bassa herrlich beschencken lassen / dieses Anbringen und Werbung unterbrochen.

Venedig macht Anstalt zum frühen Feldzug.

Unterdessen machte die Durchläuchtige Republic allerhand heilsame Anstalten zu künfftigem frühen Feldzug / hängte bey den P. P. Theatinern die Haupt-Fahne / und zween vor Coron eroberte Pferdschwäntze auff / und bemühete sich wiederumb fünff tausend Teutsche frische Soldaten zu werben / massen Chur-Sachsen zu solchem Ende mit dreytausend Mann beyzuspringen / sich willfährig erzeiget. Sie erkauffte über das viertausend Schweitzer / bestellte den Graf Königsmarck zum General / versprach ihm Jährlich eine Pension von zwölfftausend Ducaten / und erhielte Erlaubniß / im Neopolitanischen zweytausend Mann zu werben / nebst der Hoffnung / daß der Meyländische Stado und Gubernator selbiger 2600. Mann Fuß-Volck und Dragoner werde zukommen lassen.

Was nun zwischen denen Venetianischen und Türckischen Waffen weiters vorgefallen / wollen wir biß in das 1686. Jahr verspahren / und unterdessen vernehmen /

(* * *)

Was sich an der Ottomannischen Pforten wegen fernerer Anstalt zum Feldzug und Fortsetzung deß Kriegs wider die Christenheit / insonderheit wider die Röm. Käis. Majest. in Ober- und Nieder-Ungarn / und die Durchleuchtige Herrschafft Venedig in Morea und Dalmatien / dieses 1685. Jahr über denckwürdig zugetragen.

1685.

Schlechter Zustand in Türckey.

Daß das Ottomannische Reich / welches so überaus groß und mächtig ist / in solche merckliche Aenderung gerathen können / hätte sich so leichtlich niemand eingebildet / und würde es allerdings unmüglich scheinen / daß desselben allzu gewaltige Kräfften durch die Christliche Waffen im geringsten geschwächt werden könten / wann man nicht deß Allerhöchsten starcken Arm / welcher die Blut-dürstige Christen-Feinde zerstreuet / hierunter erkennen wolte. Dannenhero hat man zwar den vorigen gantzen Winter durch von nichts mehrers in der Türckey / als deß Groß-Sultans zusammen beruffener und versamleter Macht / welche diesen Sommer gegen die Christen solte geführet werden / geredet und geschrieben / ja es sind solche Außstreuungen geschehen / als ob gantz Asia alle Kräfften zusammen spannen / und eine gantz grausame Menge von außerlesenen Soldaten wider Ungarn / Polen / und Venedig ins Feld führen würde. Allein dieses Gerücht ist solcher gestalt verschwunden / daß es nicht nur von dem Anzug der Asiatischen Völcker gantz still worden / sondern auch das gemeine Volck in der Haupt-Stadt Constantinopel / und auff dem Lande / in solche Consternation und Bestürtzung gerathen / daß sich wenig resolvirt / in den Krieg zu ziehen / ob man schon noch so grosse Promessen deß Türckischen Käisers mit angehänget; die jenige aber / welche durch dreyfache Besoldung sich darzu erkauffen lassen / waren undisciplinirt- und unerfahrne Soldaten.

Türcken stecken den Alcoran auß.

Obwoln nun auch / auff Einrathen deß Mufft / oder obersten Priesters / der so genannte Alcoran / oder das Türckische Gesetz-Buch / zu Constantinopel zu dem Ende außgesteckt worden / damit das gemeine Volck / vermittelst sothanen Extremität-Zeichens / die Kriegs-Waffen / zu Beschützung ihres abgöttischen Glaubens / gegen die Christen desto williger ergreiffen möchte / so waren doch die Türckische Unterthanen dessen unerachtet zum Krieg sehr schwürig / vorgebend / daß es wider deß Mahomets Gesetz wäre / mit so vielen Christlichen Potentaten zugleich Krieg zuführen.

Will aber wenig helffen.

Spahi haben auch keinen Lust zum Krieg.

Der beste Kern deß Türckischen Volcks sind sonst die Spahi / welche in andern Kriegen sich gutwillig einzustellen pflegen; diese aber musten ebenmässig jetzund mit grossem Geld darzu erkaufft werden / und wann man nicht jedwedem fünffzig Thaler zahlen wolte / so verweigerten sie / den March anzugehen.

1685

Zurüstung der Türckischen Galeen hat schlechten Fortgang.

Und weil auch die Galeen in schlechtem Stand waren / wurde gleichfalls an alle Commendanten scharffe Ordre ertheilet / selbige zu reparirn / und biß auff sechszig an der Zahl / nach Gewonheit zu ersetzen / da dann die Baye zu Rhodis / Smirna / Thessalonich / Morea / Scio / Natellino / Alexandria / Cypern / Soria und Gallipoli derer 36. lieffern / die übrigen aber von denen Bayen am Schwartzen-Meer / und in den Inseln deß Archipelagi solten geschafft werden. Wiewol demnach solche neue Schiffe mit grosser Mühe erbauet / und zu Wasser gebracht wurden / waren sie doch nicht von sonderlicher Wichtigkeit / zumalen / da es auch an behörigem Bootsvolck mangelte / weil die Griechen ehe davon lieffen / als daß sie sich dazu solten gebrauchen lassen; dahero man nach der Barbarey schickte / nicht allein Volck auffzusuchen / sondern auch selbige Corsaren anzuhalten / sich mit der Ottomannischen Macht zu conjungiren / und weil nichts desto weniger auch für Geld keine Ruder-Knechte zubekommen waren / so wurde endlich der Groß-Türck genöthiget / die Sclaven der Particulieren darzu zu gebrauchen. Dann man war über der Venetianischen Republic grosses Absehen / und starcke Armatur sehr allarmirt / und da man dißseits in höchster Furcht stunde / so wurde diejenige Miliz / so etwa noch vorhanden war / nach den vornehmsten Meer-Häven und Vestungen zu marchiren / und dieselbe zu fortificiren beordert / damit man solcher gestalt die Venetianische Waffen zurück halten möchte. Gegen Polen aber hielte man nicht für nöthig / ein völliges Corpo zu führen / indem man der beständigen Hoffnung lebte / daß die Tartarn / ihrem Versprechen nach / vermittelst einer starcken Diversion Podolien / und die Ukraine anfallen / und die Polen mit continuirlichen Streiffen beunruhigen würden. Hingegen ist auff Befehl deß Groß-Sultans / aus allen Orten / welche anfänglich belägert zuwerden in keiner Gefahr waren / die beste Mannschafft heraus genommen / und nebenst viel tausend neugeworbenen Janitscharen / zur Abführung nach Ungarn in Bereitschafft gehalten worden / womit man vermeinte / sechszig tausend Mann zusammen zubringen / und unterm Commando deß Bassa von Ofen nicht allein de-fondern offensivè zu agiren: massen eine grosse Veränderung unter den Türckischen Commendanten der Ungarischen Gräntz-Plätze vorgieng / indem der Saytan-Bassa / gewesener Vezier zu Ofen / zu der Obrist-Feldherrn-Charge, an statt deß vorigen Seraskiers / erhoben / und diesem dagegen die Obrist-Commendanten-Stelle zu Canischa anvertrauet / und der Abdi-Bassa / gewesener Comendant zu Camnieck / zum Vezier zu Ofen ernennet / und installirt wurde; darauff ermelter Saytan-Bassa von dannen gegen Griechisch-Weissenburg auffgebrochen / mit Versprechen / so viel Proviant / als nur immer müglich / nach Ofen / und von dar weiter nach Neuhäusel zu verschaffen; wiewol die Theurung durch gantz Türckey immerfort zunahme / und alle Felder / wegen Ermangelung der Ackerleute / aller Orten ungesäet ligen blieben.

1685.

Diesem Mangel aber an Lebens-Mitteln / welchen man bereits auch zu Adrianopel merckte / vorzukommen / wurden aus andern Provintzen so viel Victualien zugeführet / als man nur immerhaben kunte; So ließ auch der Sultan bey Lebens-Straff durch gantz Thracien / Wallachey und Vulgarien verbieten / weder Kern oder Mehl auß dem Lande zu führen / hingegen aber ernstlich befehlen / so viel man entbehren könte / nach Adrianopel und Griechisch-Weissenburg zu bringen / welches nach dessen Werth solte bezahlt werden. Denn es wurde bey den Durchzügen der Völcker ein grosser Vorrath erfordert / wie dann der Raha Mahemet-Bassa mit fünffzehen tausend alter Janitscharen anlangte / die er mehrentheils auß den Guarnisonen von Damasco / Bagdad / Marstub / Adera / Dolim und andern Orten gezogen hatte; ingleichen wurden von dem Hussan-Bassa von Anetyra zwölff tausend Spahi herzu geführet; welche Völcker alle der Sultan selbst auff seinem Lust-Hause / eine halbe Stunde von gemeldetem Adrianopel in guter Ordnung vorbey marchiren sehen; dabey er vorgegeben / auff der Musterung zu Griechisch-Weissenburg selbst auch zu erscheinen / und in Person mit zu Feld zu gehen / nur dadurch die neugeworbene Soldateska zu Fortsetzung deß Marches nach Ungarn / worzu selbige schlechten Lust hatte / so viel eher zu animiren; Nachdem er aber / unter solchem Schein seines selbst eigenen aller Orten kund gemachten Auffbruchs / zu seinem Zweck gelanget war / hielte man nicht dafür / daß er wegen Besorgung eines allgemeinen Auffruhrs / sich von Adrianopel entfernen / sondern vielmehr daselbst / benebenst dem Groß-Vezier / verbleiben solte / und von dar auff alles nöthige Ordre zu stellen.

Theurung in Türckey.

Unterdessen continuirte der Mangel an Boots-Volck / ingleichen die Widersetzlichkeit der Asiatischen Soldaten / ungeachtet die Türckische Münche fleissig zum Krieg und zum Feldzug ermahneten / und weil dieses nicht halff / die meisten gezwungen wurden. Auß Egypten erwartete man dergleichen / zu deren Uberbringung zu Smirna alle Holländisch- und Engelländische Schiffe angehalten wurden / weil sie aber meistentheils auß Zwang mit fort gemust / und diese sich gegen die Willige gesetzet / also daß es zwischen ihnen zu einem Gefecht kommen / sind ihrer in die zwey tausend / sampt dem Bassa / so sie geführet / zweyen Agen / und fünffzehen Spahi / auff dem Platz gebleiben / die andern aber wieder zurück in Egypten gekehret / welche unterwegs grosse Grausamkeit verübet / darüber die Pforte sehr bestürtzt

Mangel an Boots-Volck.

1685. stürtzt werden / auß Forcht / es möchten mehr andere Völcker / die man wider ihren Willen zum Krieg gezogen / solchem Exempel gleichfalls nachfolgen: wie auch nachgehends geschehen / indem deß Bassa von Tripoli geworbene Trouppen gleicher gestalt revoltirt / ihn / und alle unterhabende Kriegs-Officirer erbärmlich erwürget / und folgends den meisten Theil der Landschafft Natolien durchstreifft / und einen unbeschreiblichen grossen Schaden daselbst gethan haben; daß also der Groß-Sultan in nicht geringen Sorgen stunde / es möchte diese bereits eingerissene Verwirrung / welche aller Orten der Venetianer herannahende See-Macht vergrösserte / einen gefährlichen Tumult erwecken / und seine eigene Person dadurch in Lebens-Gefahr gesetzet werden; weßwegen er dann gesonnen gewesen / zu mehrer seiner Versicherung / ein Corpo von zwantzig tausend Mann / unter deß Janitscharen Aga Commando, zu Constantinopel einzulogiren / und bey zwölff vornehmen Bassen / und andern Kriegs-Officirern daselbst / wegen nicht gelieferter Anzahl der Soldatesca / zu einer wolverdienten Straff die Köpffe abschlagen zu lassen. Ungeachtet man aber nach der Zeit immer grosse Dinge / von einer und andern glücklichen Verrichtung der Ottomannischen Waffen vorgegeben / auch mögliche Bereitschafft gemacht / alle und jede Oerter mit gehöriger Provision zu versehen / so wolte doch die Bestürtzung und Furcht nicht nachlassen; zumal da man gegentheils vernahm / daß die Türcken hin und wieder einigen Schaden erlitten / der Groß-Türck solches wenig achtete / sondern sich mit der Jagt belustigte / da er vielmehr durch seinen Feldzug denen Kriegs-Operationen einen desto grössern Nachtruck hätte geben sollen / welches er zwar vorlängst vorgehabt / nunmehr aber zu solcher Reyse gantz keine Anstalt machte.

Beschreibung deß Frantzös. Gesandten Audientz beym Groß-Vezier.

Im übrigen von der Ehre / welche der Königliche Frantzösische Ambassadeur, Herr von Guilleragues, im verwichenen / und jetztlauffenden Jahr bey der Ottomannischen Pforten genossen / etwas genauer Nachricht zu geben / so ist vornehmlich zu wissen / daß die Sopha nichts anders seye als eine höltzerne Banck / ohngefehr einen Schuch hoch über dem Boden eines Zimmers / deren man sich bedienet / entweder darauff zusitzen / oder auch darauff zu ligen; zu welchem Ende man schöne Teppiche / und alsdann kostbare Küssen darauff leget / umb desto gemächlicher und bequemer / wann man sich darauff setzet / oder lehnet / durch die Fenster rings umher auff die Strassen hinaus zu sehen.

Als demnach vorbemeldter Ambassadeur den 3. Octobr. deß vorigen 1684. Jahrs / wie bereits pag 773. gemeldet worden / zu Adrianopel ankommen / und / wegen Unpäßlichkeit deß Groß-Veziers / nicht stracks Audientz haben kunte / wendete er indessen alle seine Kräfften an / und drange / ungeachtet alles Verwegerns / starck darauff / daß die beym Groß-Vezier verlangte Audientz nicht möchte in dem jenigen Zimmer vorgehen / da alle andere Abgesandte und Abgeordnete von frembden Potentaten und Herrschafften pflegen empfangen zu werden / welches darumb geschahe / alldieweiln er wol wuste / daß man / wegen der Sopha, oder deß Sitzes / es also angeordnet hatte / daß in gemeldtem Audientz-Gemach man fast alles erfüllen / und kaum so viel Raums übrig lassen würde / daß man die Pabouches, oder Türckische Schuhe / welche die Türcken allemal daselbsten / ehe und bevor sie hinein treten / stehen lassen müssen / hinstellen könte. Und ob man zwar einwendete / daß daselbst nicht allein die Abgesandte / sondern auch so gar der Muffti / und der Malahalo, oder deß Groß-Türcken Favorit selbsten / welche doch die Personen wären / welche allem in dem Käiserthum am meisten angesehen wär n / empfangen würden / so gab doch der Herr Abgesandter darauff zur Antwort / daß diese Herren mit dem Groß-Vezier / wegen der Ehre / die er ihnen anthun wolte / oder solte / niemals in einen Streit gerathen; die Manier der Sopha aber / und Art dabey empfangen zu werden / seye der jenige Punct / welcher bißhero seiner Seits Streit erreget / und wovon sich seither fünff Jahren / da er an den Türckischen Hof zuerst kommen / das Geschrey in gantz Europa außgebreitet hätte; dieser nun müste auff eine sonderbare / und jederman kentliche Weise terminirt und abgethan werden / damit man sehen möchte / daß man denen Abgesandten deß Käisers in Franckreich ihre gebührende Ehre geben und erzeigen wolte.

Auff solches deß Herrn Abgesandten Einwenden / wurde endlich die Versicherung gethan / daß ihme auff sein Begehren gäntzlich Satisfaction gegeben werden solte / weßhalben er auch keine Difficultät mehr machte / umb sich in den Serrail, oder Pallast deß Groß-Veziers / auff den Tag / welchen man ihme zu dieser Ceremonien bestimmet hatte / nehmlich den 18. Octob. begleiten zu lassen; wohin er sich dann auch sehr köstlich auff die Frantzösische Mode gekleidet / und auff einem auß deß Groß-Türcken Marstall ihme gebrachten stattlichen Pferd reitend / begeben. Seine Suite, und Gefolge / bestunde in siebenzig Personen / deren theils seine eigene Leute / theils auch einige von denen vornehmsten Frantzösischen Kauffleuten waren / so alle auff das zierlichste gekleidet giengen.

Als er nun in besagten deß Groß-Veziers Pallast kommen / und von dem Pferd gestiegen / wurde er durch etliche Säle in deß Groß-Veziers Audientz-Gemach / und zwar in eben das jenige Zimmer gebracht / worinnen der Groß-Türck selbst pflegt empfangen zu werden /

1685. wann er dem Groß-Vezier die Ehre thut / daß er ihn besucht / welches dann prächtig gemahlet und verguldet / und mit sehr reich gestickten Küssen / Matrazzen / und andern Kostbarkeiten auffgebuzet. Mitten in demselben stunden ein Marmorsteineres Handbecken / und umb dasselbe viel Geschirre mit Blumen / und allerhand wolriechendem Gewässer angefüllet.

Als nun der Herr Guilleragues sahe / daß die Sopha stunde / wie er sie verlanget hatte / und daß die beyde Stühle in gleichen Linien / und auff die Decke / so auff dem Boden lag / gesetzt / und mit gleich erhabenem Stückwerck auff rothen Sammet außgemacht war / trug er ferner kein Bedencken auff die Sopha hinauff zu tretten / und sich auff seinen Stuhl zu setzen. Der Groß-Vezier stiege allhier gleichfalls auff die für ihn zubereitete Sopha; wobey aber der Herr Ambassadeur sich nur allein etwas erhube / ohne seinen Siz zu verlassen / unerachtet es vielmals geschehen / daß die Abgesandten auffrecht vor der Sopha, oder Siz stehend geblieben / und der Ankunfft deß Groß-Veziers erwartet. Nach beyderseits nun allhier abgelegten Complimenten und Begrüssungen / setzten sie sich zugleich nieder / und that forderist der Selem Chiavux, wie gebräuchlich / ein kurtzes Gebet mit erhabener Stimme / für die Gesundheit / und Wolfahrt deß Groß-Türcken / welches dann ein Stuck der Verrichtungen seines Amts ist.

Hierauff geschahe die Anrede deß Abgesandten mit sehr höfflich- und nachdrücklichen Worten / und doch so / als nur zwischen Freunden / und wurde dieselbe durch den Herrn Fontaine, weil der Herr Fornetti, als Ober-Dolmetscher an diesem Hof / wegen einig ihm zugestossener Unpäßlichkeit / nicht mit nach Adrianopel reysen können / ins Türckische verdolmetschet: Sonderlich ward dabey gerühmt / daß der Türckische Käiser sehr wol gethan / indem er diese / nehmlich deß Groß-Veziers Person / zu Verwaltung eines so hochwichtigen Amts erwählet / als auff dessen hohen Verstand und Erfahrenheit in denen Reichs-Angelegenheiten er sich sicherlich verlassen könte. Der Groß-Vezier antwortete mit der denen Türcken gewöhnlichen Redens-Art / nehmlich / daß der Herr Abgesandte ihme sehr Willkomm seye; welche Worte er wol zu viermalen wiederholet / ungeachtet die andern Veziers in Gebrauch gehabt / dieselbe nur einmal außzusprechen: Woraus der Herr Ambassadeur desto mehrers abnehmen kunte / wie angenehm ihm solche Gesandschafft seye; gestalten die Türcken insgemein durch solche Worte ihre Freude / die sie haben / ihre Freunde zu sehen / bezeugen. Es gebrauchte sich auch hierbey der Groß-Vezier deß Worts Elteehi, welches so viel als einen Abgesandten bedeutet / und redete dabey allezeit in der dritten Person / welches dann bey den Türcken ein Kennzeichen ist / der sonderbaren Hochachtung und Respects, so sie zu jemand tragen. Der Herr Guilleragues bedanckte sich hingegen sehr gegen den Groß-Vezier / wegen deß Aga, oder Türckischen Obristen / welchen er ihme nach Constantinopel senden / und durch denselben ihn biß hieher begleiten lassen wollen / und rühmete dabey seinen Fleiß und Sorgfalt / welche er vor allen andern Geschäfften anzuwenden beliebet. Und diese Reyse war gemeldtem Aga sehr verträglich gewesen / indem man eben dazumal im Werck begriffen war / einen Aga nach Ofen / umb einige Ordre dahin zubringen / welcher Weg aber sehr gefährlich war / abzuschicken: Dahero / als ein gewisser Bedienter ihn deßwegen bey dem Groß-Vezier vorgeschlagen / gab derselbe zur Antwort / daß er seiner Person / wegen deß Königlichen Frantzösischen Ambassadeurs, mehrers nöthig hätte / und daß er einen andern zu der Reyse nach Ofen erwählen müste. Kurtz hierauff wurde diesem Aga die Stelle eines Capigilar-Kiajasi, welches eine von den vornehmsten Chargen bey dem Groß-Vezier ist / übertragen.

Nachdem sie nun ohngefehr eine Stunde lang also beysammen gewesen / und sich unterredet / deckte man ein köstlich gesticktes Tuch für sie beyde auff / und brachten zween Schencken den gewöhnlichen Tranck / Coffe genannt / welchen einer dem andern zutranck; Auff dieses wurden allerhand köstliche und wolriechende Gewässer gebracht / und ihnen præsentirt; wornächst der Groß-Vezier den Herrn Abgesandten versicherte / daß er alle Mühe anwenden wolte / damit er in wenig Tagen bey dem Groß-Türcken selbst Audientz haben / und von demselben wol empfangen werden möchte / mit dem Versprechen / daß ihme indessen in allem demjenigen was er begehrte / willfahret werden / und daß er alles / was er suchte / erhalten solte.

Gleich hierauff stunde der Herr Guilleragues auff / umb denjenigen Rock / welcher für ihn bereitet worden / anzuthun / welchen ihme auch in Gegenwart deß Groß-Veziers angeleget wurde; nach welchem man unter die vornehmsten von seiner Suite, biß dreyssig an der Zahl / noch andere Röcke / und zwar gegen den Gebrauch der andern Gesandten / als welche niemalen über zwantzig solcher Kleydung bekommen / außgetheilet / worbey dann unter andern / ein Engländischer- und ein anderer Holländischer Kauffmann / welche sich damals zu Adrianopel auffhielten / und dieser Abgesandte / umb ihn bey solcher Audientz zuvergesellschafften / eingeladen hatte / jeglicher einen von solchen Röcken empfangen.

Nachdem nun diese Außtheilung geschehen / stunde sowol der Herr Ambassadeur, als der Groß-Vezier wieder auff / und

begabe

1685. begabe sich derselbe / als er mehrbesagten Groß-Vezier gegrüsset / und selbiger ihn noch einmal mit den gewöhnlichen Worten daß er ihm sehr Willkomm seye/ beantwortet / in eben der vorigen Ordnung und Begleitung / wozu sich indessen auch der von der Pforten bestellte Dolmerscher Seferbre, als welcher eben zu rechter Zeit den Herrn Fontaine, als er bey gehabter Audienz des Groß-Veziers Worte verdolmetschen wollen/abgelöset/geschlagen hatte/ wieder zuruck in seinen Pallast begleitet.

Gleich wie nun die Ceremonien bey dieser Audienz von allen / welche bey den Audienzen vor diesem waren gebraucht worden / und man dabey dem Königl. Frantzösischen Ambassadeur alles nach Willen verstattet hatte; Also gabe der Teschrivit Emini, welches auf Türckisch so viel als einen Ceremonien-Meister oder Erhalter derselben / bedeutet/ eine Bittschrifft ein/darinnen er ersuchte/ daß man alle Umstände dieser neuen Ceremonien dem Archivo, als eine Sache/welche niemaln von Anfang deß Türckischen Reichs geschehen / einverleiben wollte/und riesse dabey mit heller Stimme aus / daß man die alten Register verbrennen müste.

Niemalen haben die Türcken über einig wol außgeschlagene Sache/ so ihnen hätte Vortheil bringen mögen / so viel Freude / als bey dieser Gelegenheit bezeuget/ und gaben für / als wäre nun endlich/ zu gutem Aufnehmen deß Türckischen Reichs/ die alte Bündnus Sultan Solymans verneuert/und die Frantzosen und Türcken mit einander verwandt; ja sie betrachteten den Herrn von Guilleragues auf allen Ecken der Stadt als einen Erlöser ihres Käiserthumbs / alldieweiln er eine Sache/wofür sie sich besorget/ daß sie ihnen Schaden bringen möchte/so glücklich zu Ende gebracht / und fügeten dabey die Worte: Das ist der / welcher Constantinopel hätte können verbrennen machen/ wann er nur ein Wort an den Padischa, oder Käiser in Franckreich hätte schreiben wollen. Dannenhero/ weil man sich der Frantzösischen Treue gnugsam versicherte/so hatte es wenig gefehlet / daß man nicht des Fürsten in Siebenbürgen / Michael Abaffy, seinen Residenten ins Gefängnus geworffen / weil derselbe auf Befehl seines Herrn/ umb sich bey der Pforten zu insinuiren/ in vielen Sachen des Herrn Ambassadeurs, gegen seine Intention sich gäntzlich zu widersetzen gesucht/und der Ottomannischen Pforten hinterbracht / als hätte der König in Franckreich endlich denen Christlichen Fürsten versprochen/ die Türcken zu Land und Wasser mit Krieg anzugreiffen; deme aber der Kiaja des Groß-Veziers/ auf ausdrücklich erhaltenen Befehl von der Pforte / einen so dichten Verweiß gegeben/ daß besagter Resident länger als acht Tage / darüber gefährlich kranck darnieder gelegen; und welches diesen Residenten noch mehr schreckte/ war dieses / daß man ihm sagte: Dem Abaffy stünde frey/zu thun/ was er wolte / und daß er gantz vergeblich suchte / seiner Rebellion einen Prætext oder Färblein anzustreichen. Und damit man seines Herrn eigene Treue auf die Probe setzen möchte/so gab der Groß-Vezier Befehl/es solte Abaffy seinen Tribut an lauter Getrâid nacher Polen zu der Armee deß Solyman Bassa liefern/welches er doch ohne Gefahr/alle seine Unterthanen aufzuwiegeln / nicht thun kunte / als die nicht mehr Korn einsamlen / als sie zu ihrem täglichen Unterhalt nöthig und bedürfftig seyn. 1685.

Den Tag nun vor der gehabten Audienz / hatte der Herr von Guilleragues seine Präsenten / wie gebräuchlich / an den Groß-Vezier abgeschicket / welcher Minister dann / zu Bezeugung / daß ihme solche angenehm wären / dem Dolmerscher/so solche überbracht / viertzig Zechini geschencket: deßgleichen gab ihme auch der Kiaja, als er ihme die jenige / so für ihn bestimmet worden gebracht / noch zehen darzu; welche aber die Dolmerscher/ zu Erweisung daß sie hieraus keinen Vortheil suchten / meistentheils wieder unter die Bedienten deß Groß-Veziers/ auff Befehl deß Gesandten/ außgetheilet.

Was sonsten die Audienz bey dem Groß-Türcken anbelangt/kunte der Herr Guilleragues dieselbe nit eher/ als den 26. Nov. oberwehnten 1684. Jahrs erlangen: welches Tages dann derselbe/ weil er auff einen Sonntag einfiele sehr frühe eine Messe anhörte/ und hernacher gegen 8. Uhren/ in Gesellschafft des Chiaus-Bassa/ und anderer Zauschen/ wie auch seiner Diener und Haußgenossen / und vieler von denen vornehmsten Frantzösischen Kauffleuten/sich aufgemacht / und in das Serrail, oder Pallast deß Groß-Türcken begeben / woselbsten er in dem grossen Hof ohngefehr tausend Janit-scharen in Ordnung stehen gefunden/ welches dann noch der Rest von der Miliz war / so zu Adrianopel zuruck geblieben. Durch diesen Hof gienge er gerad in den Saal / allwo Duran oder Gericht gehalten wurde/ dahin ihme die Herren de Meville, und Noguerres, beede Secretarii der Gesandschafft / und dann noch sechs seiner Bedienten mit den zweyen Dolmerschen folgeten. Der Groß-Vezier hatte allhier mit zweyen Aga, oder Obristen der Janitscharen / und einigen Bassen/ welche alle / wiewol ziemblich weit von einander/auf einer an der an Rand vestgemachten Banck sassen / seiner erwartet. So balden nun der Ambassadeur hinein getretten / setzete er sich auf einen Sessel / welchen man gerad gegen dem Groß-Vezier über für ihn hingestellet hatte/nieder. Allhier wurden unterschiedliche Complimenten/ wegen der annehmlichen Wieder-Zusammmenkunfft abgeleget. Nach diesem stunde der Herr Guilleragues wieder auff / umb diesen hohen Ministre in einig zu verrichten habenden Particulier-Geschäfften nicht zu verhindern / und setzte sich / wiewol auf den vorigen Sessel / an einem etwas weiter von ihme in dem Saal entfernten Ort wieder nieder; wornach dann eine grosse Menge klagender Personen/sich Rechtes zu erholen/ herbey kamen / welche auch

der Groß-Vezier / in Beyseyn deß Janitscharen Aga/oder Obristen/ eines Cadilesquiers, oder Auditeurs, deß Teffterdar/ oder Schatzmeisters/ und deß Vischongi-Bassa / oder Ober-Auffsehers / über des Groß-Türcken Lust-Gärten / einen nach dem andern anhörte / und innerhalb anderthalb Stunden Zeit / mehr als hundert Streithändel abthat und schlichtete. Der Groß-Türck selbsten hörte und sahe solchem allen durch ein Fensterlein / welches über deß Groß-Veziers Sitz eingebrochen war / heimlich zu. Nachdem nun solche gerichtliche Handlungen sich geendiget/ brachte man eine kleine runde Tafel/und stellete sie vor dem Groß-Vezier nieder/ woran er dann gantz allein/mit dem Herrn von Guilleragues, welcher durch den Chiaus-Bassa dahin geführet wurde/speisete. Eben dazumal wurden noch vier andere Tafeln / für den Aga der Janitscharen / und andere Bassen/wie auch diejenige / so von des Herrn Ambassadeurs Gefolge waren/zubereitet. Seine zween Secretarii aber an die zweyte Tafel/ zween andere Frantzosen an die vierdte/ und drey an die fünffte / die andern aber an die dritte gesetzet. Alle diese Tafeln wurden mit viel herrlichen Speisen / nach deß Landes Art / versehen; so mangelte es auch an Früchten und Reiß gar nicht. Diese Mahlzeit währete ohngefehr eine Stund lang / welche Zeit öffters ermeldter Herr Guilleragues viel weniger auffs Essen / sondern vielmehr zu freundlicher und verträulicher Unterredung mit dem Groß-Vezier anwendete/ als welcher alles das jenige / was er ihm durch den Mund deß Herrn Fontaine, seines Dolmetschen sagte/ mit grosser Auffmercksamkeit anhörte.

Nach geendigter dieser Mahlzeit/wurde der Herr Abgesandte abermalen/wie zuvor / mit einem köstlichen Rock versehen / und noch dreyssig andere unter seine Suite außgetheilet. Hiernächst erhube sich der Groß-Vezier auß dem Divan, oder diesem Gerichts-Saal / und begab sich in das Gemach deß Groß-Türcken. Eine halbe Stund hernach wurde der Herr Ambassadeur, nebst seinem Dolmetschen / Herrn Fontaine, zweyen seinen Secretarien/und noch sieben andern Personen seines Gefolges/gleichfals dahin geführet / und hatte jeder zween Capigi, oder Türckischer Thorhüter/ die sie begleiteten/an der Seiten neben sich hergehen.

Als nun der Herr Abgesandte in den Audientz-Saal hinein getretten / sahe er den Groß-Sultan auff einem überaus herrlichen Thron sitzen/ dessen Kleid von köstlichen Edelgesteinen schimmerte / und stunden neben ihm seine vornehmste Bedienten. Der Herr Guilleragues grüssete ihn mit tieffer Ehrerbietung / und fienge darauff seine Rede an/ sprach auch dieselbe mit einer annehmlichen und tapffern Manier auß; wobey als ihme der Groß-Vezier dieselbe / durch den Mund deß Hn. Fontaine, welcher seine Worte verdolmetschete/ unterbrechen wolte; sagte der Groß-Türck zu dem Abgesandten/ daß er selber darinnen fortfahren / und begehren könte / was ihme beliebte.

Diese Audientz währete bey einer halben Stunde lang/ in welcher der Groß-Sultan zum zweytenmal mit dem Herrn Abgesandten redete/ welches etwas ungewöhnliches war/ indem solches noch nie ein von einem einigen Sultan geschehen / als welche allezeit nur bloß allein die Gesandten abgehöret / ohne ihnen einige andere Antwort/ als durch ein Zeichen mit dem Haupt zu geben / und durch ihre Groß-Veziers andeuten zu lassen / daß sie mit ihren Complimenten zufrieden wären/wenn dieselbe mit den Briefen ihrer Principalen überein stimmeten.

Als nun endlich der Herr Guilleragues von dieser gehalten Audientz zurück begleitet worden/ so setzte er sich ausserhalb deß Serrails, oder Türckischen Pallasts / und bliebe/ umb dem Türckischen Gebrauch nachzukommen/ mit seiner gantzen Suite bey der Pforten halten / erwartete also/ biß der Groß-Vezier/ und die andern hohen Bedienten vorbey passiret/und die Janitscharen wieder abgezogen / worauff er sich in eben der vorigen Ordnung / wie er kommen war / wieder nach Hauß verfüget.

Es hatte sich aber der Herr Abgesandte kaum wieder auff den Weg nach seinem Losament begeben / so stiege der Sultan zu Pferde/ und ritte zu einer Hinter-Pforten seines Pallasts hinaus/ Vorhabens sich mit der Jagt zu erlustigen. Deß andern Tags gienge er gleichfals wieder auß umb sich mit einer andern Jagt / welche sechtzig Tage lang währen solte / zu divertiren; welche Ubung dann diesem Fürsten so angenehm ist / daß ihn kein Ungewitter noch grosse Kälte / weniger aber einige Ungestümmigkeit von Regen, Schnee/ Frost und Eyß / es mag auch so erschrecklich seyn als es immer wolle davon abhalten kan. Also daß man auch von dem Serrail versicherte / daß unerachtet er sich mit grosser Mühe und Gefahr erhalten / und dabey fortkommen könte / er dannoch dergestalt darauff erhitzet sey / daß man ihm nicht geschwind genug ein Pferd herbey bringen könne; dahin er sich dann/ ohne auff jemand zu warten / so ihme folgen möchte/ verfügete / seine Bediente möchten ihn auch suchen wo sie wolten.

Immittelst erachtete der Herr Ambassadeur seine Schuldigkeit zu seyn/ bey dem Muffti/ oder obersten Priester der Türcken eine Visite abzulegen; dahin er sich dann den 23. Decembr. zu Pferde / in Vorhergehung etlicher seiner ihme zugegebenen Janitscharen / Laqueyen / und der Dolmetschen/wie auch einiger seiner Bedienten/ begeben. Dieser Mufftu hat ihm grosse Ehre an/ und empfienge das Schreiben Sr. Königl. Majest. in Franckreich / welches er ihm präsentirte, mit grossem Respect. Hierauff wurde der Coffe-Tranck / und noch andere mehr / benebenst den köstlich wolriechenden Gewässern / in Menge auffgetragen/und als man über einige gemeine Sachen Unterredung gehalten/begabe sich der Herr Abgesandte wiederumb nach sei-

nem

1685. nem Logiament. Es wohnete besagter Mufftí in einem schlechten/ und mit Mobilien gar übel versehenem Haus / und würde ihme noch viel schlechter von zehen/oder zwölf Dienern/worinnen seine ganze Haußhaltung bestunde / auffgewärtet.

Es schiene hierbey/daß er zu solchem schlechten Staat besondere Lust trüge / damit er sich nach seinem Alcoran oder Türckischen Gesetz-Buch desto besser richten könte / als welches dergleichen Armuth denen Leuthen seines Ordens anbefiehlet / und nicht zulässet / grosse ansehnlich / und beständige Einkünffte zu haben; Jedoch seynd ihme/ zu seinem täglichen Unterhalt/ zweytausend Aspres, welches ohngefehr in Frantzösischer Müntz fünff und sechtzig Pfund außwirfft/ zugeleget; und kan er über das / wegen Vergebung seiner Beneficien / welche von gewissen Käuserlichen Mosqueen / oder Türckischen Tempeln herrühren/disponiren / und davon so viel Geld / als ihme nur möglich ist/ ohne Furcht darüber einiger Corruption,oder Bestechung halber angeklagt / und beschuldiget zu werden/einziehen. Im übrigen ist seine Authorität so groß / daß wann er ein Urtheil über eine Sache/ wovon es auch immer seyn mag/ fället / der Groß-Türck selbsten niemals selbigem widersprechen oder sich dagegen legen darff. So pfleget ihn auch der Sultan in hohen Staats-Sachen umb Rath zu fragen / setzet auch nie keinen Primo-Vezier, oder Bassa/ unterm Vorwand eines begangenes Lasters / oder Verbrechens von seinem Dienst ab / noch nimt etwas hohes / oder wichtiges vor / es seye dann daß er deß Mufftí Meynung oder Gutdüncken darüber vernommen und gehöret habe. Selten wird gegen den Mufftí ein Todes-Urtheil gefället / wann aber solches geschehen soll/so muß er zuvor vor der Execution degradirt / oder abgesetzet werden.

Sonsten wann er wegen eines groben Lasters / oder über begangenen Verrätherey angeklagt/ und derselben überwiesen wird / so setzet man ihn in einen Mörsel / welcher besonders zu Constantinopel in dem Gefängnüs der also genanten Sieben Thürnen darzu bereitet stehet / darinnen wird sein Leib so lang gestossen und zermalmet / biß alles Fleisch und Gebein mit einander zu einem Muß/oder Brey worden.

Über diß besuchte auch der Herr Abgesandte den Capitain-Bassa/deß Groß-Türcken Eydam/oder Tochter-Mann: Diese Visite aber geschahe incognito, weil er alle die offentliche Ceremonien so lang verschieben wolte / biß dieser Bassa wiederumb zu Constantinopel / allwo er besonders über die Türckische Schiffs-Armada zu gebiethen hatte/angelanget seyn würde.

Nachdem auch der Monat Januarius herbey kommen / so suchte der Herr Ambassadeur, bey dem Groß-Vezier seine Abschieds-Audientz zu nehmen; derselbige aber hatte in sehr hochwichtigen Geschäfften eine Reise auff zehen Tag lang zu dem Groß-Türcken zwischen Constantinopel und Adrianopel/ woselbst er sich mit der Jagt belustigte/thun müssen. 1685.

Kurtz hernach/ als derselbe wiederkommen / hielte der Herr Ambassadeur umb solche Audientz nochmals an; worzu ihm dann der 29. dieses Monats bestimmet wurde / und beschahe dieselbe mit dem jenigen Pracht und Auffzug / gleich wie der vorige gewesen / wiewol er solches gar nicht verlanget / oder begehret hatte: Massen er dann / weil er dafür gehalten / daß man hiebey nicht alles so genau / wie bey der ersten Audientz in Obacht nehmen würde / seine Libereyen und köstliche Kleidungen nach Constantinopel zurück geschickt hatte / willens sich nur allein mit einem schönen Kleid/ welches mit Zobel-Beltz gefüttert war / angethan/zu Pferd/ samt noch zweyen seiner vornehmsten Haußgenossen/so ihme zu Fuß folgen solten / ohne einigen Laqueyen / zu besagter Audientz zu erheben.

Alldieweiln aber des Tags zuvor / nehmlich den 28. Jenner/sein Dolmetsch/der Herr Fontaine, zu ihm kommen / und berichtet / daß der Groß-Vezier resolvirt hätte / ihme abermals dreyssig Kleider für ihn / und seine Suite zu senden/und zu seiner Auffholung/ dreyssig Pferde / aus seinem Marstall abzuschicken; So muste er / wegen sothaner Anstalt / deren er sich nicht versehen/andere Mesures nehmen.

Ließ derowegen alle die Frantzosen / so sich zu Adrianopel auffhielten / umb seine Suite desto grösser und ansehnlicher zu machen / und damit er mehr Personen haben möchte/ so da würdig wären die Ehre zu haben / solche Kleider zu empfangen zu sich beruffen / und befahl noch zwölff Griechen / welche er in seinen Diensten bey sich hatte / auff ihre Lands-Manier mit solchen langen Griechen-Röcken/ und welche dem langen Habit / den er anhaben würde gleich seyn solten/sich zu bekleiden/ mit fernerer Ordre/daß sie alsdann zu Fuß neben seinem Pferd hergehen solten.

Als nun die vorgemeldte durch den Groß-Vezier auff den bestimten Tag abgeschickte dreyssig Pferde / benebenst viel von seinen Bedienten / welche den Herrn Ambassadeur begleiten solten; angelangt / verfügte sich derselbe alsobalden mit dieser Suite in den Serrail, und Pallast dieses Ministri.

Von dar brachte man ihn in den jenigen Saal / worinnen man auch dem Mufftí selbst / und andern Familien deß Groß-Türcken / mit grossen Ceremonien Audientz zu ertheilen pflegt.

Allhier hatte er sich kaum eine halbe Viertel-Stund aufgehalten / so wurde er weiter in ein sehr schön und herrlich auffstaffirtes Gemach / welches von dem vorigen/ worinnen er erstmals

empfan-

1685. empfangen worden / ganz unterschieden war / geführet / von welchem die Türcken selbst sagten / es wäre nie kein Christ / auch von ihnen selbst sehr wenig hinein kommen.

Der Herr Ambassadeur satzte sich alsobalden auf den für ihn auf der Sofa zubereiteten Siz nieder.

Als nun auch der Groß-Vezier hinein kommen / richtete sich der Herr Gesandte umb ihn zu grüssen / etwas auf / bliebe aber auf der Sofa stehen / und setzete sich nachgehends zugleich mit dem Groß-Vezier wiederumb nieder.

Diese Audienz währete fast eine gantze Stunde lang / und ward endlich mit dem gewöhnlichen Coffé-Tranck und andern wolriechenden Gewässern geendiget.

Wobey aber / als der Groß-Vezier vermerckte / daß der Herr Abgesandte einen Eckel für besagtem Coffé-Tranck / den man ihm gereichet / und mit etwas Ambra angemacht hatte / verspühren ließ / so befahle er / daß man ihm andern ohne Ambra bringen solte.

Es præsentirte ihm allhier auch der Groß-Vezier mit grossem Respect die Antwort des Groß-Türcken auf seines Königs Schreiben / welche mit einem vergülden Pergament verwahret / und in ein köstlich Seidenes Säcklein eingeleget war.

Der Herr Guilleragues empfieng dieselbe mit gleichmässiger Ehrbezeugung / und dabey noch ein anders Schreiben / welches dieser Minister an seinen König geschrieben hatte

Nächst diesem wurden die dreyssig Kleider außgetheilet / und ein wenig darnach stunde der Herr Ambassadeur auff / und begabe sich / nachdem ihm grössere Ehre / als jemalen einigem Abgesandten bey der Pforten / wiederfahren / erwiesen worden / wolvergnüget wieder nach Hauß.

In solchem Ruckweg truge der Herr Fontaine besagtes deß Groß-Türcken Schreiben / welches man ihm als eine Antwort zurück gegeben hatte / offentlich vor sich her.

Zum Uberfluß aller erwiesenen Gunsten / befahle noch der Groß-Vezier / daß man den Herrn Abgesandten mit zwantzig Pferden / und eben so viel bespanten Wägen / unerachtet sonsten die Ambassadeurs dieses alles auf ihren Unkosten thun müssen / biß auf Constantinopel versehen solte.

Man hatte aber grosse Mühe / so viel Wägen zusammen zu bringen / alldieweiln der Groß-Türck / welcher sich noch immerzu mit der Jagt divertirte / meistentheils solche mit sich genommen hatte / also daß der Herr Absandte nicht eher / als den 22. Febr. deß kurtz vorher eingetretenen 1685. Jahrs von Adrianopel wieder abreisen konte. Er fand die Wege / ohnerachtet der unbequemen Jahrszeit / überall sehr gut / also daß er in wenig Tagen zu Constantinopel / und zwar in der jenigen Kutschen / so ihme der Groß-Vezier verehret hatte / anlangte. Allda stieg er bey der Pforten ab / und wurde von dem Herrn Ertz-Bischoff von Cisyque, welcher deß Patriarchen Vicarius ist / und vielen Frantzösisch- und Italienischen Kauffleuten / und von andern Personen / so Franckreich geneigt waren / empfangen. Er begab sich allhie in ein Caique, oder Schif / welches man für ihn bereit gehalten / und deme noch viel andere / in grosser Anzahl gefolget / und wurde in dem vorbeyfahren bey Galata, mit dem Geschütz / und auß Musqueten von einem Schiff / deßgleichen auch von zweyen Barquen / und einer Tartana von Marsilien begrüsset. Bey dem Außsteigen zu Tophona, wurde ihm eines von deß Woywoden Galata Pferden præsentirt / auf welchem er biß zu dem Frantzösischen Pallast geritten / woselbsten ihn seine Gemahlin und Tochter mit grosser Freude, die sie hatten / ihn nach so langer Abwesenheit wieder zu sehen / empfangen. Allein diese Freude / welche zugleich mit der grossen Ehre / daß er mit so trefflichen Ruhm seine Ambassade verrichtet hatte / vergesellschaffet ward / währete eine kleine Zeit / und wurde ihm ein hertzliches Leyd verwandelt / indem er fünff Tage hernach / als er eben seine gehabte Verrichtung dem Frantzösischen Hof zu hinterbringen bemühet gewesen / von einem Schlag-Fluß angegriffen wurde / worauf er dann auch / den 3. Martii / als solcher ihn auffs neue überfallen / seinen Geist zu grossem Leidwesen der gantzen Stadt / welche ihn sehr bedauret / aufgegeben.

1685.

Der Frantzösische Abgesandte gehet mit Tod ab.

So bald aber der Groß-Vezier solchen Todes-Fall vernommen / schickte er einen eigenen Currier an den Caimacan, oder Ober-Richter zu Constantinopel / mit Befehl / er sollte der Frau Wittib seinet wegen das Leid klagen / und sie bitten / daß sie deß Groß-Türcken Brieff mit allerehisten an Seine Majest. den König in Franckreich schicken wolle. Er befahl hernächst auch dem Caimacan, zu verschaffen / daß die Frau Abgesandtin / und alle Frantzosen in nicht geringerm Ansehen / als bey Lebzeiten deß Herrn Abgesandten seyn möchten / welcher durch sein Fleiß und hohen Verstand / achtzig Artickel zum Vortheil der Christenheit / und der Cron Franckreich / auch zum besten der Handlung und Kauffleut / die in denen Morgenländern sind / soll erhalten haben; und zwar unter andern die Wiedereinraumung deß heiligen Grabes zu Jerusalem / denen Lateinisch- oder Catholischen Geistlichen / von dannen sie vor diesem von den Griechen / als welche viel Gelds den Türcken dafür gegeben hatten / waren vertrieben worden: Item die Freyheit für die Jesuiten durch das gantze Ottomannische Gebieth allerhand Volck im Christlichen Glauben zu unterrichten / ingleichen daß die Frantzösischen Schiffe in den Dardanellen nicht mehr angehalten / und die Spanische Realen / welche zu Sevilien gemünzet / für voll angenommen werden sollten / und andere vortheilhaffrige Sachen mehr / die er nur verlangen können.

Im Königreich Candia waren die Türcken in grosser Furcht und Schrecken / wenn sie sich einer Attaque von den Venetianern befürchte-

Candia befürcht sich eines Uberfalls.

ten;

1685. ten, hingegen wünscheten die daselbst wohnende Griechen / daß solche Attaque ehest geschehen möchte / umb bey solcher Gelegenheit das Türckische Joch wieder von sich zu werffen. So waren auch die Türcken zu Smirna in gleicher Furcht eines Angriffs / weßwegen sie ihre beste Sachen auff die Seite brachten / und sich sorgfältig hüteten / denen Christen kein Leyd zuzufügen / wie dann der Kauffhandel mit den Christen in der Levante für sich gienge / und ungekräncket geblieben. Ingleichen wurde die Guarnison in Scio, wegen solcher Furcht und Gefahr / mit zweytausend Türcken verstärcket.

Türcken halten die Christliche Schiffe zur Uberführung ihrer Völcker an.

In denen Türckischen See-Häven hat man auch allerhand Nationen Schiffe beschlagen / und angehalten / umb Volck und Proviant überzuführen / dann die Türckische Schiffe von den Christlichen zum öfftern weggenommen wurden: wie dann die Türcken zu Constantinopel im Febr. ein groß Frantzösisch- und Englisches Schiff außgeladen / und dieselbe gezwungen / Völcker von Alexandria abzuholen / und nach Salonica überzuführen / wofür sie viertzigtausend Reichsthaler zu genieſſen haben solten: und weil es mit denen Werbungen schlechten Fortgang gewinnen wolte / so wurde nicht allein von dem Groß-Sultan nach Tripoli / sondern auch nach Thunis / und Algiers ein Schiff abgeschickt / solche Raub-Oerter zu ersuchen / daß sie ihre Schiffe zu Verstärckung der Türckischen Flotte nach den Dartanellen senden wolten: worauf dann die von Thunis ein Schiff nach Constantinopel geschickt / wovon aber die Boots-Leute bald entloffen. Zu gedachtem Constantinopel wurden auch noch zehen neue Galeen gebauet / und nach Verfertigung derselben / jede mit hundert Janitscharen besetzt / und darauff nach Nigroponte gesendet. Dabenebenst ist denen Türckischen Commendanten zu Scio, Metellino, und andern am Meer gelegenen Oertern Befehl zugeschickt worden / ihre Fortificationes bestens zu versehen. Dem Vezier in Candia aber wurde auff Befehl deß Groß-Sultans / weiln er den Metropolitan, oder so genanten Ertz-Bischoffen dieses Königreichs hatte strangulren lassen / der Kopff abgeschlagen.

Vezier in Candia wird enthauptet.

Den 2. May musterte der Sultan zu Adrianopel seine Guarde zu Fuß / welche zehen tausend Mann starck / und sandte selbige unter sechzehen Agen nach Ofen / doch ohne Auffsteckung der Pferd-Schweiffe. Zur selbigen Zeit zog der Bassa von Damasco mit seinem Volck / zwölffhundert Mann starck durch Constantinopel / und als selbiger zu Adrianopel angelangt / wurden sie gemustert / der Bassa darauff seines Amts entsetzet / und dasselbe dem Ro-Aga gegeben / weiln er an statt dreytausend Mann nicht gar die Helffte mitgebracht / und die Unterthanen seines vorigen und dieses Gouvernements sehr unterdrucket hatte. Den 25. dito seynd zu Tripoli acht Schiffe zu Verstärckung der Armada im Archipelago ankommen / und hatten unter wegs ein Frantzösisches Schiff / so von Marsilien nach Constantinopel gewolt / bey der Insel Metellino weggenommen / und zu Phalio auffgebracht / auch folgends allda / und zu Smirna die Verkauffung der Güther selbiges Schiffs offentlich außruffen lassen. Worauff der Caimacan, oder Stadthalter zu Constantinopel / auff eingebrachte Klage der Frantzösischen Nation / alsobald einen Officirer an den Captain Bassa abgeschickt mit Ordre, das Schiff / dessen Ladung / Boots-Volck / und Passagiers biß auff nähere Ordre deß Hofes in Versicherung zu halten.

Und demnach der Groß-Sultan zu Adrianopel zu verbleiben / sich resolvirt / und seine Reise nach Griechisch-Weissenburg / welches er sich anfangs auff Anhalten der Miliz / vernehmen lassen / eingestellet / hat solche Resolution die Soldaten so verzagt gemacht / daß sie bey grossen Partheyen / sonderlich die Asiatische Völcker / durchgegangen / welche den Bassa von Tripoli / der sie geführet / ermordet / und durch gantz Natolien grosse Insolentz getrieben.

Und der Bassa von Damasco seines Amts entsetzt.

Im Anfang des Monats Junii / lieffe die Türckische Flotte sechtzig Galeen / und zehen Kriegs-Schiffe starck / von Constantinopel in See / und wurde in den Dardanellen mit ihrer Nothwendigkeit versehen / und ferners zu Scio in den Hafen so lang enthalten / biß die übrige barbarische Schiffe sich mit ihnen conjungirt. Der Zeit wurden auch sechs Galeren außgesandt / umb zu erkundschafften / wie starck die Venetianische Flotte seye. Ingleichen giengen zwölff Schiffe mit vierhundert Mann / und zwölff Stücken Geschützes nach der Insel St. Andreä / solche nach Morea zu bringen / weiln diesen Inwohnern nicht wol getrauet wurde; wie dann auch über das schon drey Bassen in gedachtem Morea / zween mit vierzehen tausend / und der dritte mit zweytausend Mañ zu marchiren beordert waren / acht und zwantzig Galeen aber segelten unter dem Commando deß Genuesischen Renegaten / Ibrahim Bassa nach dem Haven zu Focis, und zehen Galeren, so zu Constantinopel neu erbauet / und zum Krieg sehr untüchtig worden / blieben zu Scio, und wurden mit Ketten angeschlossen.

Türckische Flotte gehet in See.

Der Groß-Sultan / und Groß-Vezier hielten sich unterdessen noch zu Adrianopel auff / bey welchem letztern sich die Frantzösische Kauffleute / wegen deß von denen See-Räubern zu Tripoli obgedachtē genomēnen Schiffes / sehr beschwertē / und den Schaden / den sie auf 100000. Stück von Achten æstimirten / zu ersetzen suchten. Alldieweiln aber der Groß-Türck dieser See-Räuber Hülffe bedurffte / kunten sie nichts erhalten. Sonsten liesse sichs so wohl zu Constantinopel / als andern Türckischen Oertern der Zeit und bey Annäherung der Venetianischen Flotte / zu einer gefährlichen Auffruhr an / also daß zu deren Verhütung ein grosses Corpo von zwantzig tausend Mann / unter dem Janitscharen Aga daselbsten verleget / verschiedenen Bassen / und anderen Officirer aber / wegen nicht

Groß-Türck hält sich noch immer zu Adrianopel auff.

gelieſ-

1685.

Gelitfferter Mannschafft / die Köpffe abgeschlagen wurden. Indem aber der Groß-Türck sahe / daß die Werbungen durch Zwangs-Mittel nicht von statten gehen wolten / so eröffnete er seinen Schatz / umb das Volck zum Krieg williger zu machen; welches zwar einigen Zulauff machte / jedoch aber nicht viel außtrug / indem im marchiren etliche hundert wieder durchgiengen.

Türcken werden mit den drey Haupt-Plagen heimgesucht.

Gleich wie aber / wann GOtt ein Land straffen und züchtigen will / die drey Haupt-Plagen / nehmlich Krieg / Theurung / und Pestilentz ins gemein nicht ausbleiben / also muste auch der Groß-Sultan solche Plagen auf einmal empfinden / indem er sich nicht allein in diesem Krieg gantz eingewickelt und verwirret sahe / sondern es fienge auch in gantz Türckey Pest und Theurung gewaltig an zu grassiren / und nachdem zu Constantinopel der Verlust der Vestung Coron, Neuhäusel / und anderer Christlicher Seiten erhaltene sieghaffte Victorien ruchbar worden / so wurde das Volck gegen die Grossen gantz schwürig / und verfluchten diejenigen / so den Krieg angefangen / also daß der Türckische Käiser genöthiget wurde / mit seiner gantzen Hofstatt sich wiederumb nach Constantinopel zu erheben / und durch seine Gegenwart die besorgende Auffruhr zu stillen. Die Janitscharen / unerachtet sie eine grosse Summa Gelds / und vierfachen Sold empfiengen / waren gleichfalls gantz ungedultig / und wolten den Groß-Vezier / und andere hohe Officirer strangulirt / und enthauptet haben / weiln sie durch ungeschickte Kriegs-Anstalt verursachet / daß so viel / ja der beste Kern der Janitscharen in diesem Feldzug wären zu Grund gegangen.

Und fangen an schwürig zu werden.

Immittelst wolte man auch gern zu der künfftigen Campagne alle gute Anstalt machen / wie dann der Pferd-Schweiff zu Constantinopel noch immer außgesteckt bliebe; man suchte auch die Leute darzu zu zwingen / welches aber einem Türckischen Chiaus, der zu Aleppo dergleichen vornehmen wollen / übel gelungen / und er darüber erschlagen wurde. Den Unterthanen wurd aufferleget / daß der jenige so tausend Gulden Einkommens hatte / einen Mann stellen / und jeder nach Proportion seines Einkommens zum Krieg etwas beytragen solte / und also die Anstalten schlechten Fortgang noch zur Zeit gewinnen wolten / davon der Erfolg künfftig zu berichten; womit wir dann diese Geschichte beschliessen wollen / umb ferner zu beschreiben /

Anstalt zu dem künfftigen Feldzug.

Was sich ausserhalb Europa / insonderheit mit dem Raub-Nest zu Tripoli / und der Frantzösischen Flotte / unterm Commando des Marschalls d' Estrée dieses 1685. Jahr denckwürdig zugetragen.

Marschall d' Estrée gehet nach Tripoli selbiges zu beschiessen.

Nachdem die Frantzösische Flotte / unterm Marschall d' Estrée nach Tripoli gesegelt / und daselbst den 8. 18. Junii ankommen / hat er allda den Marquis d'Amfreville, Monsr. de Nesmond, und einen Capitain über ein Brand-Schiff angetroffen / welche vierzehen Tag vorhero allda angelanget waren / und berichteten / daß die Tripoliner eine Galliote an ihren Admiral / welcher mit ihren Schiffen im Archipelago gewesen / und sich mit der Türckischen Flotte conjungirt / inzwischen abgeschickt hätten / umb zu vernehmen / auf was weise man den Frieden mit Franckreich tractiren könte. Weiln aber besagter Marschall gar scharffe Ordre hatte / alsobalden entweder den Frieden zu schliessen oder die Stadt zu bombardieren / hingegen die zu Tripoli / ehe und bevor solche Antwort ihres Admirals ankäme / sich in keinen Tractat einlassen wolten / so liesse der Marschall sich erkundigen wo am besten zu anckern seyn mögte. Zu diesem Ende wurde ein mit bewaffneter Mannschafft versehener Nachen / umb die Tieffe des Wassers zu ergründen / bey Nacht abgeschickt / auch solchem der Herr von Tourville mit einigen bewehrten Chaloupen nach commandirt / welche dann ungehindert biß fast unter die Mauren der Stadt gegangen / nachgehends aber / als sie den Grund erforschet / und zum anckern bequem befunden / wiederumb zuruck gewichen / und eine Meilwegs von der Stadt ab / sich gesetzet / dahin sich dann auch so balden die übrige Schiffe begeben / und neben dieselbe in gleicher Linie gestellet. An diesem Ort kunte man nichts mehr / als die blosse Mauren / und Fortification der Stadt wegen der niedrigen Gelegenheit selbiger Seiten entdecken / und war im übrigen nur an der grossen Menge der Palm-Bäume / so an dem Ufer des Meers stehen zu erkennen.

Beschreibung dieser Stadt.

Diese Stadt ist sehr alt / und von den Römern / unter der Regierung des Käisers Trajani, von welchem noch viel Antiquitäten zu sehen seyn / erbauet worden. Sie wird von wegen dreyer Klippen / oder Felsen / so über dem Wasser bey ihrem Haven stehen / Tripoli genennet. Nach der Zeit hat sie den Genuesern zugehöret / welche von den Spaniern unter König Ferdinand dem zweyten / von dannen vertrieben worden / der sie den Rittern von Jerusalem / nachdem selbige die Insel Rhodis verlohren / geschencket. Diese haben dieselbe bewohnet / biß sich die Türckische Käiser / nach einem hitzigen Gefecht solcher bemächtiget / eine Regierung daselbst angestellet / und einen Bassen dahin verordnet. Als aber die Inwohner verspühret / daß diese / weil sie nur drey oder vier Jahr blieben / sich sehr bereicherten / und die Stadt aussaugeten / haben sie sich entschlossen / sich dieser Regierung zu befreyen / und eine Republic aufzurichten / über welche einer aus ihnen / gleich wie zu Tunis und Algier / herrschen und regieren solte. Ihre vornehmste Vestung / welche sich am weitesten biß ins Meer hinein erstrecket / wird Mandy genennet / und ist solche ein grosser / starcker / wolgebaut / und mit vielen Stücken versehener Thurn. Nach diesem hat es noch viel andere mehr an dem Ufer des Meers / und wird der gantze Platz daherumb durch zwey mit Geschütz wol besetzte grosse Bollwercke defendirt.

ABRI

1 Das

2. 30 L

2. die S

3. die

4 das F

5 das F

6. das

7. die K

8 die

9 das

10 Gru

11. der F

12 die K

13 der

14. die

So e

des

29

29

29

25

23

24

55 S.

35 S.

32 S.

30 Schuch

28

22

ABRIS DER VESTUN

1 Das Fort oder die Schantz Mandry
2. 30 Stücken geschützes.
2. die sogenannte Mole zu Man
3. die Neuve Mauer.
4. das Fort Dragon von 10 Stücke
5 das Fort Tabi.
6. das Iuden-Fort von 20. Stü
7. die Kleine Masque oder Türck. Ki
8. die grosse Masque
9 das Fort Tragon.
10 Grund der Fleischbanck von 1
11. der Porto von 3 Stucken ohne Lave
12. die Kleine Mole, oder Palisadē vor der
13. der Palast des Doj oder Statthalt
14. die Fausebray, oder der unterste
So erst neulich unten an dē N
des Schlosses gemacht worden.

1685. Nachdeme nun ermeldter Marechal d' Estrées vor Tripoli geanckert / das eingefallene böse Wetter aber / gleich so balden etwas hauptsächliches vorzunehmen / nicht zu lassen wolte / so fertigte er indessen alle Nacht einige Chaloupen ab / und liesse durch etliche andere / darein die Generalität selbsten trat / den Eingang des Havens besser erkundigen / worüber die Zeit biß auf den 22. besagten Monats Julii verlieffe / an welchem Tag Ordre ertheilet wurde / daß 5. Bombardier-Schiffe die Mastbäume niederlassen / die Feuer-Mörsel an dasselbige Ort zu recht setzen / und sich also zum bombardieren fertig halten / ingleichen die Chaloupen von denen Kriegs-Schiffen voraus fahren / die Ancker eines Canon-Schusses weit von der Stadt außwerffen / und damit sie selbige desto sicherer wieder aufziehen könten / die Seiler daran vest machen solten. Mitlerweil man damit beschäfftiget war / so kamen noch 3. mit Rudern versehene Galiotten / welche die Herren le Motheux, du Mené, und de Septimes commandirten / und die kurtz vorhero / vermög habender Ordre, von der Armee abgegangen / auf dieser Küsten bey der Flotte wiederumb an / und wurden alsobald mit noch 14. grossen Ruder-Chaloupen / benebenst 3. Galeotten mit Rudern / und dann vorgedachten Bombardier- und andern zum Gebrauch der Bomben verordneten Schiffen / selbigen Abend commandirt / sich näher vor die Stadt zu setzen / und ward die Attaque dem Herrn von Tourville anbefohlen: welcher dann / sothaner Ordre zu folge / gegen 8. Uhr deß Abends abruderte / auch einige mit Soldaten besetzte Schiffe vor den Eingang deß Havens / umb des Feindes Vorhaben / wann er etwas tentiren möchte / zu verhindern / postiren; nicht weniger die zu den Bombenwerffen bestimmte Galeotten in den zuvor wol erkundigten Ort sich niedersetzen / und darauf / ohngefehr gegen 10. Uhr in eben dieser Nacht / mit Bomben in die Stadt spielen liesse. Diese thaten / durch die kluge Anordnung deß Herrn de Landouiller, General-Commissarii, und Commendanten über eine Compagnie Bombardierer / deßgleichen deß Hn. de Pointis, Commandeurs über die zu den Bomben verordnete Schiffe / alle erwünschte Würckung; worgegen aber die in der Stadt / unerachtet sie die vorhergehende Nacht auf die Frantzösische Chaloupen mit Musqueten / wiewol ohne besondern Schaden / starck Feuer gegeben hatten / keinen einigen Schuß auf die Frantzösische Feuer-Mörsel / ungeachtet sie ihnen gar nahe stunden / und allem Ansehen nach nicht geringen Schaden zufügten / gethan; entweder weil das unaufhörliche Feuer-einwerffen von den Bomben sie in ihren Batterien / zu bleiben verhindert / oder aber / weil sie sich eingebildet / daß ihr Schiessen gegen solches Bombardieren unnützlich und vergeblich seyn würde.

Als nun solches Bomben-werffen biß deß andern Tags / den 23. dito / frühe umb 6. Uhr / ohne den geringsten wie gemeldet / dargegen von Seiten der Stadt beschehenen Widerstand / gewähret / und man bey 500. Bomben eingeworffen hatte / so zogen sich alle die Schiffe mit denen Bombardierern wiederumb zurück / setzten sich bey dem Eingang deß Havens nieder / und machten sich / mit Einnehmung etlich 100. Bomben / und anderer Kriegs-Bereitschafften fertig / umb gegen die instehende Nacht wieder vor die Stadt zu gehen / und dieselbe anzugreiffen. Indem sich aber inzwischen ein starcker / ihrem Vorhaben sehr hinderlicher Wind erhoben / musten sie darmit biß umb 2. Uhr nach Mitternacht einhalten, von welcher Zeit an / biß deß andern Tags frühe / den 24. dito / die Stadt ohne einigen zugefügten Schaden mit dem Geschütz aus derselben / dergestalt bombardirt wurde / daß man das Feuer an vielen Orten auffgehen sahe / weil aber der Hr. Marschall ein anders Absehen hatte / als die Stadt mit Bomben einwerffen zu ängstigen / so commandirte er einen Ausschuß / sich deß Ufers gegen dem der Stadt nahe gelegenen Felsen zu erkundigen / ob man daselbst Erdreichs genug haben könte / eine Batterie auffzuwerffen / und von dannen beydes die Stadt / als deren Forteressen übern hauffen zu schiessen. Deme zu Folge / die Hn. de Pointis, und Landouillet sich in eine Chaloupen begeben / und Vormittags umb 10. Uhr / mit deß Mr. le Motheux Galeotten / und 5. bewehrten Chaloupen nicht allein darnach zugerudert / sondern auch ungehindert der Tripoliner heftig anjetzo von allen ihren Wercken gethanen Schiessens / bey besagtem Felsen eines Musqueten-Schusses weit von der Stadt angeländet / und mitlerweil die fünff andern / unterm Commando deß Herrn le Motheux stehenden Chaloupen den Grund umb den Felsen herumb erforschet / sich auf denselben begeben / und die Gelegenheit davon in Augenschein genommen. Ob sich nun wol einige feindliche Troupen beydes zu Pferd / als zu Fuß an dem Ufer des Meers gezeiget / sind sie doch bald / auf einen einigen Schuß / den der Herr de la Guiche, Lieutenant über eine von oberwehnten 5. Galeen / auf sie thun lassen / dermassen erschröckt worden / indem sie noch niemalen einiges Geschütz auf dergleichen Chaloupen gesehen / daß sie sich eylends davon gemacht.

1685.

Da nun die Tripoliner die Würckung der Bomben genugsam erfahren / auch nicht wusten was man weiters in ihrem Haven wider sie vornehmen würde / daraus aber sich anderst nichts als was ihnen sehr schädlich einbilden kunten / so resolvirten sie sich / den Frieden zu begehren / massen sie dann ohnverlängt gegen Mittag eine Chaloupe mit einer weissen Friedens-Fahne abgeschickt.

Diese langte an dem Boord deß Hn. Marechal d'Estrées an / und stiege daraus ein alter 80. jähriger Mann / welcher nachdem er den Hn. Marschall gegrüsset / und ihme den gebührendē Respect erzeigt / gegen demselben folgende Rede geführet.

Ich bin der unglückselige Türck / deß Bababas-sen Groß-Vater / welcher / nachdem er vier und

1685. zwantzig Jahr zu Algier König / und allezeit ein Freund der Frantzosen gewesen/vor zwey Jahren umb dem Grimm des Pöbels zu entgehen / sich von dannen hinweg nach Tunis / und folgends nach Tripoli begeben. Ich komme aber anjetzo wegen des Divans zu Tripoli / umb zu vernehmen was euer Begehren sey/und auf was Condition man einen Frieden erhalten könne.

Auf diese gethane Proposition, welche sehr wol aufgenomen wurde/liesse sich der Hr. Marschall hinwiederumb in Antwort folgender gestalt vernehmen; Daß nehmlich ihnen/den Tripolinern die Ursachen / weßwegen die Frantzosen gezwungen worden/sie anzugreiffen/gar wol bewust wären/ könten sich auch dahero leichtlich einbilden/wie sie sich erzeigen müsten / wann sie dem Krieg entgehen wolten. Im übrigen würde man ihnen die Puncten eines Vergleichs/ wornach sie sich zu richten hätten auffsetzen / und dessentwegen nicht allein Anstand / biß auf den andern Tag gegen Mittag verwilligen / sondern auch einige Officirer in die Stadt schicken/denen sie ihre Meynung/ wessen sie sich entschlossen entdecken könten. Wann sie sich nun einer so favorablen Gelegenheit bedienen wolten / müsten sie solches ohne längern Auffschub thun / massen er nicht gesinnet seye / nach dem verflossenen Stillstand einen Augenblick länger/bey so gutem Wetter sich aufhalten zu lassen. Womit dann der Türck/nachdem er solches alles denen Tripolinern umbständlich zu hinterbringen versprochen/auch einen der Vornehmsten aus Tripoli / so mit ihme kommen/zu einem Geisel hinterlassen/sich wiederumb zuruck in die Stadt verfüget. Kurtz hierauf wurde von dem Hn. Marschall der Herr von Reymond/Major der Flotte/nebst dem Hn. de la Croix, als Dolmetschen/in die Stadt abgefertiget/ auch bey ihrer Abfuhr von der Armada fünff Canon-Schüsse gelöset; welche dann bey ihrer Ankunfft/sich alsobald zu dem Dey erhuben/und ihme vortrugen: was gestalten man von beyden Seiten des Hn. Admirals Bericht eingenommen/daß man willens sey/einẽ Frieden zu schliessen. Wann sie nun wissen wolten/auf was Conditionen sie denselben erlangen könten / so solte der Dey seinen Rath zusammen fordern / vor welchem man alsdann dieselbe anzeigen wolte. Uber welche empfangene angenehme Resolution dann besagter Dey grosse Freude bezeugte / mit Versicherung/allen Fleiß und Sorge anzuwenden / damit die Sachen in guten Stand möchten gebracht werden; Wornach der Herr von Reymund/ mit dem Herrn de la Croix wiederumb seinen Abschied genommen/und sich/unter Lösung der Canon-Schüsse/zur Flotte begeben.

Deß andern Tags hernach/nehmlich den 25. dito/kame obverwehnter Türck/welcher die Nacht über in der Stadt geblieben/wieder an Bord/ und holete die jenige Officirer / so denen Tripolinern die Friedens-Conditionen überbringen solten / ab / welche dieselbe folgentlich/ in deß Dey Behausung/allwo die Vornehmsten der Stadt versamlet waren / offentlich abgelesen haben/ darinnen kürtzlich bestehende: Daß 1. die Regierung oder Divan zu Tripoli einige aus ihren Mitteln abschicken/ und den Käiser von Franckreich/den sie durch den gebrochenen Frieden höchlich erzürnet umb Verzeihung bitten lassen / so dann 2. sechshundert tausend Pfund zu Ersetzung deß denen Frantzösischen Kauffleuten zugefügten Schadens/bezahlen; und 3. alle die jenige Christliche Sclaven / so wol Frantzösischer als anderer Nation, welche unter Frantzösischen Flaggen gefangen worden/freygeben solten. Worüber aber diese Versamlung / insonderheit was den zweyten Puncten belanget / sich sehr verwunderte / und vorgabe/ daß sie zwar einige Prysen/ oder Beuthen genommen hätten/ dieselbige aber sich bey weiten nicht auf eine so grosse Summa/ als man forderte erstrecken könte / auch daß ihnen jetziger Zeit unmöglich wäre / selbige aufzubringen/ mit beygefügter inständig- und unterthäniger Bitte / ermeldte geforderte Summ biß auf hundert tausend Thaler abzukürtzen; welche auch endlichen/auf vielfältig gethane Contestationes, biß auf fünffmalhundert tausend Pfund moderirt/ und dabenebenst Tripolinischer Seiten versprochen wurde/vor Außgang deß folgenden Monats hundert uñ funfftzig tausend Pfund an Geld/oder Waaren zu erlegen; für den Uberrest aber begehrten sie 3. Wochen Zeit/dafür man ihnen aber 14. Tage verwilliget / mit dem Beding/daß sie zwischen der Zeit einige Ochsen/ so viel als zu Unterhaltung deß Volcks auf der Flotte von nöthen/verschaffen solten. Die Sclaven betreffend / so versprachen dieselbe / daß sie alle die jenige/so viel ihrer in der Stadt/ und dero Gebiet wären/und sich in die 200. beliefen/ausliefern/an statt der übrigen aber / an der Zahl 400. so sich auf den 7. Schiffen befänden/welche zum Dienst deß Groß-Türcken wider die Venetianer außgelauffen / zehen von den Vornehmsten der ihre in Franckreich so lang zu Geiseln schicken wolten / biß ihre Armee wieder würde zurück gelanget seyn.

1685.

Deß folgenden Tags / nehmlich den 27. dito frühe/ liefferten zwar die Tripoliner / zu einem Anfang ihres gethanen Versprechens / 124. Sclaven / benebenst zweyen Geiseln; hergegen als eben dieses Tags der Hr. Robert Commissarius zur See/wie auch der Hr. Biet, deß Herrn Marechal d'Estrée Secretarius, sich in die Stadt begeben / den deß vorigen Tags veraccordirten Theil Geldes / nehmlich 150000. Pfund zu empfangen/ musten sie mit Verwunderung sehen/ daß man/an statt jetzerwehnter Summ / nur allein 15000. Pfund außliefferte/unter dem Vorwand / daß wegen der Beschwerung deß gemeinen Manns / für dißmal mehr aufzubringen nicht möglich gewesen. Sie vermerckten aber gar wol / daß dieses nur eine kahle Entschuldigung/ und bloß dahin angesehen gewesen / ob sie etwann hierdurch eine Verminderung der Summa erhalten könten.

Als nun der Herr Marschall dessen berichtet wurde / ließ er ihnen andeuten / daß er schon

1685. Mittel genug zu finden wuste sie zu Erfüllung ihres mit ihme geschiessenē Accords zu zwingen; gestalten er alsobalden denen Bombardier-Schiffen Ordre ertheilet / ihre Mastbäume nieder zu lassen / die Feuer-Mörsel zu Werffung der Bomben fertig zu machen / und auf das erste gegebene Zeichen sich der Stadt wieder zu nähern / und dieselbe von neuem zu beschiessen: da nu der Dey den Ernst gesehen / so resolvirte er sich / lieber alle äusserste Mittel anzuwenden / als noch einmal die Würckung der Bomben zu erfahren; wobey auch der gemeine furchtsame Pöbel / zu Abwendung mehrern Schadens / sich selbst willig / nach Vermögen / zur Contribution anerbotten; Zu diesem Ende wurde eine grosse Schatzung auffgeleget / und mit solcher niemand verschonet / sondern es wurde / ungeachtet daß einige der Vornehmsten vorgegeben wie schimpfflich es seye / einen solchen Frieden zu machen / und die gefangene Sclaven frey und ohne Rantzion loß zu lassen / in Meynung hierdurch einen Widerwillen unter dem Volck zu erregen / und solcher gestalt von besagter Schatzung sich zu befreyen / mit Eintreibung derselben starck fortgefahren / und aus Befehl des Dey, einige von den reichesten selbiger Auffwiegler / andern zum Exempel / die Köpffe abgeschlagen.

Nachdem also die Tripoliner die oberwehnte veraccordirte Summa zusamen gebracht hatten / thaten sie solches dem Hn. Marechal d' Estrée durch eine abgeschickte Chalouxen zu wissen / und legten so fort am 27. dito / dieselbe theils an gemünzt- und ungemünztem Silber / theils auch an Ringen / guldenen Ketten / Armbanden / Diamanten / und andern kostbaren Edelgesteinen mehr / so man alle nach ihrem Werth taxirte / und annahme / richtig ab / übergaben zugleich noch ein Kauffardey-Schiff / welches sie wenig Zeit vorher einem Frantzösischen Capitain / Namens Johann Carln / von Marsilien abgenommen hatten. Mit dem Rest aber der verwilligten Summa verzoge es sich biß auf den 9. Julii / an welchem Tag derselbe gleichfalls richtig gemacht / und darzu alles übrige Geld / und viel Kauffmans-Waaren / wie nicht weiniger die silberne Lampen aus der Juden Tempel hergegeben / und an deren Stelle andere versilberte verfertiget: so dann der silbern vergüldete Apfel von der Groß-Türckischen Haupt-Fahnen / wie auch alle die Zierathen von der Janitscharen Hüten angewendet wurden.

Deß folgenden Tags darauf / schickte der Hr. Marschall den Hn. de la Croix, mit dem von ihme unterzeichneten Friedens-Accord / zu völliger Ratificirung desselben in die Stadt zu dem Dey ab / welcher das ermeldte / und von ihme in die Türckische Sprach übersetzte Friedens-Project dem Divan offentlich ablesen / und nachgehends von denen Tripolinern unterzeichnen / auch ihre Siegel daran hangen liesse: Worüber so fort durch die gantze Stadt grosse Freude / und allgemeines Frolocken entstanden / auch alles grobe Geschütz umb dieselbe gelöset worden.

Die oberwehnte Friedens-Articul aber bestunden kürtzlich in folgenden Puncten. 1685.

1. Solten alle die junge Capitulationes, so zwischen dem Frantzösischen Käiser / und dem Groß-Türcken aufgerichtet worden / trewlich in acht genommen / und von keinem Theil / weder directe, noch indirecte dargegen gehandelt werden.

2. Alle Feindseligkeiten / beydes zu Wasser / als zu Land / sollen ins künfftige zwischen den Schiffen und Unterthanen deß Frantzösischen Käisers und denen Raub-Schiffen / der Stadt / und des Königreichs Tripoli aufhören.

3. Auch ins künftige dieser geschlossene Fried beyderseits beständig gehalten werden / und so wol deß einen / als deß andern Theils Unterthanen erlaubt seyn ihre Commercien in beyden Königreichen in aller Sicherheit zu treiben.

4. Hat man man sich wegen der Kauffardey-Schiffe und Waaren / so den Unterthanen des Frantzösischen Käisers zugehöret / und denenselben von den Corsaren der Stadt / und des Königreichs Tripoli von 27. Novemb: is deß 1680. Jahrs biß anjetzo genommen worden: und nicht mehr in natura vorhanden seyn / dahin verglichen; daß sie den Werth dafür nehmlich 500000. Pfund / ehmverlängst / nehmlich 375000. Pfund an baarem Geld / und die übrige 125000. an Korn / und andern Kauffmans-Waaren innerhalb sechs Monats-Frist bezahlen sollen.

5. Sollen der Tripolimer zur See außgerüstete Kriegs-Schiffe / wann sie auff dem Meer die Frantzösische Schiffe / und andere derselben Fahrzeug / so die Frantzösische Flaggen führen / und von den Frantzösischen Admiralen mit Paßbrieffen versehen seyn / antreffen werden / dieselbe in aller Sicherheit ruhig und unangegriffen ohne einigen Auffenthalt / oder Verhinderung / ihre vorhabende Reisen fortsetzen lassen / auch ihnen dabey alle Hülff und Vorschub / wann sie deren benöthiget leisten.

6. Alle die Kriegs- und Kauffardey-Schiff / so wol Frantzösische / als Tripolinische / sollen in beyder Theile Häven und Ufern der zweyen Königreichen aufgenommen / und ihnen / wann es nöthig / ihrer Schiffe und Güther halben / allmöglichster Schutz und Hülffe geleistet / über das auch dieselbe mit Victualien / und andern benöthigten Sachen / gegen Bezahlung gewöhnlichen Preises / versehen werden.

7. Wann es sich zutragen würde / daß einige in den Tripolinischen / oder einigen andern Häven dieses Königreichs ligende Frantzösische Kauffardey-Schiffe / durch ein und andere feindliche Kriegs-Schiffe mögten angegriffen werden / so sollen dieselbe durch das Geschütz von den Forteressen und Schlössern defendirt und beschützet werden / und die Commendanten derselben die Feindliche Schiffe dahin halten / daß sie den besagten Frantzösischen Kauff-Schiffen so viel Zeit lassen / damit sie sich aus den gedachten Häven und Ufern hinweg begeben / und entfernen mögen / zwischen welcher Zeit dann die besagte Feindliche Schiffe aufgehalten / und ihnen /

1685.

nen / die andern zu verfolgen/nicht zugelassen werden soll.

8. Sollen alle Frantzosen / welche von den Feinden deß Frantzösischen Käysers gefangen / und nach Tripoli und andern Häven dieses Königreichs gebracht worden/ alsobald in Freyheit gesetzet werden / auch so gar in dem jenigen Fall / da die Schiffe von Algiers/Tunis/oder andern/ so mit dem Käyser von Franckreich im Krieg stehen/dieselbe ans Land gesetzet haben.

9. Weßhalben auch der Dey, Bey, Divan, und die Militz von Stund an alle ihre Gouverneuren Ordre ertheilen sollen selbige Sclaven bey sich zu behalten/und dahin zu trachten/damit dieselbe auch durch den Frantzösischen Consul umb einen so billichen Preiß/als immer möglich/ außgelöset werden möchten.

10. Sollen alle Frantzösische und außländische Sclaven (von was Qualität und Condition dieselben auch seyn möchten) so da unter Frantzösischen Flaggen gefangen worden / und in dem Königreich Tripoli anjetzo auffgehalten werden/auch die nicht allein seither dem 27. Novembris 1681. sondern auch schon vorher gefangen worden / alsobald in ihre vollkommene Freyheit wiederumb gesetzet/ und an die Frantzösische Flotte abgeschicket werden / zu diesem Ende auch dem Herrn Robert, Commissario zur See/deme der Herr Marschall von Estrées deßwegen außdrücklichen Befehl aufgetragen/ erlaubt seyn soll/ mit noch einem ihme von der Regierung zugegebenem Officirer/in alle Badstuben/und andere Oerter/allwo besagte Frantzösische Sclaven sich aufhalten/zu verfügen/ und eine genaue Lista all ihrer Namen zu verfertigen/ wornach sie/ wie gedacht/in Freyheit gesetzet werden sollen.

11. Nachdem man auch vernommen/ daß noch eine grosse Anzahl so wol Frantzösische / als Außländischer Sclaven / so unter Frantzösischen Flaggen gefangen worden/sich auf den Schiffen deß besagten Königreichs Tripoli befinden sollen / welche dem Groß-Türcken zu Dienst übersendet worden/ und dahero jetzo zugleich mit denen andern nicht können freygegeben / und auff die Flotte gesendet werden; als versprechen besagter Dey, Bey, Divan, und die Militz / dieselbe gleichfalls ohne Auffenthalt loßzulassen / und zu dem Ende eine außführliche Specification derselben zu machen / auch zu mehrer Versicherung solcher Restitution, bey der Unterzeichnung dieses Tractats/zehen von den vornehmsten auß ihnen zu Geiseln zu geben / welche auff der Frantzösischen Flotte mit nacher Toulon überbracht / daselbsten wol gehalten werden/ und so lang bleiben sollen/biß die Ubergab aller Sclaven / Inhalts der übergebenen Verzeichnus vollkömmlich geschehen seyn wird.

12. Alle Frembde und Reysende / so auff Frantzösischen Schiffen/wie ingleichen die Frantzosen/ welche auff frembden Schiffen gefangen werden/sollen nicht können/ unter was Schein es immer geschehen mag/ zu Sclaven gemacht werden/wann schon selbige Schiffe/auf denen sie bekommen worden / sich defendirt / und zur Wehr gestellet haben.

13. Wann einig Schiffe auff denen zu dem Königreich Tripoli behörigen Küsten / es seye gleich vom Feind / oder durch Sturm/und Ungewitter dahin getrieben worden / erscheinen möchte/soll man demselben mit allem dem/ was es vonnöthen/ an die Hand gehen/damit es wieder in See lauffen/ und die jenige Kauff-Waaren/dessen es sich entladen müssen/nach Entrichtung deß Taglohns an die jenige / so darzu gebraucht worden / wiederumb erhalten können/ auch daß man nicht Macht haben / oder befugt seyn solle/ wegen der jenigen Waaren / welche an das Land gesetzet worden / einiges Recht oder Tribut zu fordern / weniger dieselbe in den Häven besagten Königreichs verkaufft werden sollen.

14. Alle Frantzösische Kauffleuthe/welche auf denen Tripolinischen Küsten anlanden werden/ sollen nicht schuldig seyn/weder ihre Segel/noch Steuer-Ruder an Land zu bringen/ sondern ihnen zugelassen seyn / ihre Waaren daselbst zu freyem Kauff außzustellen / und andere dargegen einzukauffen / ohne deßwegen etwas mehrers/ als was die Einwohner deß mehrerwehnten Königreichs zu entrichten pflegen / zu bezahlen/jedoch mit dem Beding/daß sich solches nicht über drey procento erstrecke.

15. Solle denen Barbarischen Schiffen / welche mit Franckreich würcklich im Krieg begriffen seyn/wider die Frantzösische Schiffe keine Hülffe noch Schutz geleistet werden / sondern dargegen der Dey und Divan zu Tripoli allen ihren Unterthanen verbiethen lassen / sich unter der Commission eines Printzen / oder Staats/ so mit Franckreich stehet/zu bewaffnen / ingleichen verhindern/daß die jenige/ gegen welche der Frantzösische Kaiser Krieg führet / sich in ihren Häven außrüsten/und von darab gegen desselben Unterthanen außlauffen mögen.

16. Sollen die Frantzosen umb keinerley Ursach willen/oder unter einigem Vorwand / wie selbiger auch Namen haben mag nicht können gezwungen werden/ einige Waaren wider ihren Willen auff ihre Schiffe anzuladen / noch an Ort und Ende / wo sie nicht hinzugehen vorhabens sind/zu fahren.

17. Soll der Frantzösische Käyser Macht haben/zu Tripoli einen Consul einzusetzen / damit er allen Frantzösischen Kauffleuthen in ihren Geschäfften beystehen/ und hülffliche Hand leisten könne. Es soll auch besagtem Consul erlaubt seyn/ in seinem Hauß den Römisch-Catholischen Gottesdienst beydes für sich / als alle Christen/so demselben beywohnen wollen / frey und ungehindert zu üben. Ingleichen solle auch besagter Consul den Vorzug vor allen andern Consulen, wie auch die Erkandtnus und Jurisdiction haben / alle Streitsachen/ so zwischen denen Frantzosen entstehen möchten / zu entscheiden / und die Richter der Stadt Tripoli nicht befugt seyn / sich darein zu legen /

oder

1685. oder einiger Erkandnus darüber anzumassen: Über das soll auch erwehnter Consul Macht haben so wol auf sein Hauß / als auf seine Chaloupen / wann er in die See lauffen will / nach seinem Belieben eine Frantzösische Flagge außzustecken.

18. Ferner soll vorbenandtem Consul zugelassen seyn seinen Dolmetscher zu erwählen / und denselben nach Belieben wieder abzuschaffen / auch sich auff den Boord der Schiffe / so am Ufer ligen / wann / und so offt es ihm gefällt / zu begeben. Ingleichen mögen die Frantzösische Kauffleute in diesen Haven kommen / sich mit allerhand Kauffmans-Waaren zu versehen / und nach Franckreich zu führen.

19. Wann irgend zwischen einem Frantzosen / und einem Türcken in einem Schiff ein Streit entstehen würde / soll derselbe nicht durch die gewöhnliche Richter / sondern vielmehr durch den Rath des Dey, Bey, Divans, und der Miliz / in Gegenwart deß Consuls, oder durch den Commendanten in denen Häven / allwo sich diese Streitigkeit zugetragen / entschieden werden.

20. Der Frantzösische Consul soll keines wegs gehalten seyn / einige Schulden der Kaufleute / wann er sich nicht selber darzu verbunden / oder seinen Namen unterschrieben hat / zu bezahlen / und sollen ihm alle der jenigen Frantzosen / welche in diesem Land sterben werden / ihre hinterlassene Effecten und Güter zu Handen geliefert werden / umb mit denenselben nach Vortheil der Frantzosen / und der jenigen / denen dieselbe zugehören / zu verfahren.

21. Es soll offtermeldter Consul von allen Auffiagen / so auf die Victualien / und andere Waaren geschlagē werden / so viel er deren zu seinē Hauß-Gebrauch von nöthē hat / befreyet seyn.

22. Alle Frantzosen / welche einen Türcken / oder Frantzosen geschlagen haben / mögen nicht gestraffe werden / es seye dann der Consul darzu beruffen worden / sich deß Frantzosen anzunehmen; im Fall aber der Frantzos sich mit der Flucht salvirt haben möchte / soll besagter Consul nicht schuldig seyn / für denselben Red und Antwort zu geben. Da auch ein Frantzoß seinen Glauben verleugnen / und ein Türck werden wolte / soll derselbe nicht angenommen werden / ehe und bevor er dreymal 24. Stunden in seinem bösen Vorhaben verharret / und inzwischen zu Handen des Consuls gelieffert werden.

23. Wofern wider gegenwärtigen Tractat etwas gethan / und gehandelt würde / soll keine Feindseligkeit verübet werden / man habe dann zuvor den Weg Rechtens / und die Güte gesucht.

24. Zu Beförderung und beständiger Bestellung der Commercien / mögen der Dey, Bey, Divan, und die Miliz / wann sie es für thunlich erachten / eine qualificirte Person nach Marsilien abschicken / unter ihnen zu residiren / und alle die jenige Klagen / welche wegen Uberfahrung des jenigen Tractats entstehen möchten / anzuhören / denen dann aller guter Will und Freundschafft erwiesen werden soll.

25. Wann ein Tripolinischer Corsar denen Frantzösischen Schiffen / so sich in der See befinden Gewalt und Unrecht zugefüget / soll derselbe gestraffe / und dessen abgeschlagenes Haupt zu Handen des Consuls gelieffert / und der jenige / so solchen außgerüstet / zu seiner Verantwortung vor Recht gestellet werden.

26. Wann die Tripolinische Schiffe / so sich anjetzo noch in der See befinden / von der Zeit an als sie das Schiff des Capitains Negro von Marsilien weggenommen / einig anderes Frantzösische Fahrzeug geraubet haben möchten / sollen sie selbiges / sobald sie in der Stadt Tripoli angelanget seyn werden / mit allen Kaufwaaren / Effecten und Bahrschafften wiedergeben / solches aber an den fünffhundertausend Pfunden / wovon in dem fünfften Articul Meldung geschehen / keines wegs abgezogen werden.

27. So offt ein Kriegs-Schiff deß Käysers von Franckreich in dem Haven vor Tripoli sich vor Ancker legen / und solches durch den Frantzösischen Consul dem Gouverneur daselbst angezeiget worden seyn wird / so soll besagtes Kriegs-Schiff / nach Qualität und Beschaffenheit des Commendanten darüber / von den Schlössern / und Forteressen der Stadt mit einer mehrern Anzahl des Geschützes / als man sonst andern Nationen zu thun pflegt / begrüsset / und darauff wiederumb mit so viel Schüssen beantwortet werden.

28. Wann gegenwärtiger dieser zwischen dem Hn. Marschall von Estrée im Namen deß Käysers von Franckreich / und dem Dey, Bey, Divan, und der Miliz öffters erwehnter Stadt / und Königreichs Tripoli geschlossene Tractat wiederumb (da GOTT für seye) mögte gebrochen werden / so soll dem Consul, und allen Frantzösischen Kauffleuten / so sich in diesem Königreich auffhalten / nichts destoweniger frey stehen / sich an Ort und Ende / wohin es ihnen gefällig zu begeben / und innerhalb Zeit dreyer Monaten nicht verarrestirt / oder angehalten werden.

29. Die oberwehnte Articul sollen von dem Käyser von Franckreich / und dem Durchleuchtigen Dey, Bey, Divan, und Miliz der Stadt / und des Königreichs Tripoli ratificirt / confirmirt / und 100. Jahr von ihren Unterthanen beobachtet und gehalten / und damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen möge / offentlich publicirt / und an Ort und Enden, wo es nöthig angeschlagen werden.

Der Marschall von Estrees läst die Geisel nach Franckreich überführen.

Nach also aufgerichteten und geschlossenen Frieden / setzte der Hr. Marechal d' Estrées auf Begehren der Tripoliner / den Hn. Mariner biß zu Sr. Königl. Majest. anderwertiger Verordnung / zu einem Consul der Frantzösischen Nation in die Stadt ein / und befahl / alle empfangene Geisel mit einem Kriegs-Schiff nach Franckreich überzubringen.

Und langet beym König an.

Nachdem nun alles zu Tripoli vollzogen / gienge die Armada von dannen / zu Eintritt deß Augusti / nach Catalonien wieder zurück; und

1685.

langete darauff besagter Marschall beym König zu Fontainebleau an / demselben von seiner gehabten Verrichtung Bericht zu erstatten. Und hiemit ist auch dieser Rubric ihr Recht wiederfahren: Und sind zum Beschluß noch übrig

I.

Von allerhand sonderbaren denckwürdigen Begebenheiten.

Trauriger Fall zu Gent.

Ein sonderbarer trauriger Fall begabe sich zu Gent/indem vier Brüder/so in der lincken Hand einander fest hielten/ in der rechten aber mit den Degen einander dergestalt durchstochen / daß sie alle vier das Leben darüber eingebüsset.

Wie auch zu Pariß.

Noch ein anderer trauriger Casus hat sich im Jenner zu Pariß zugetragen/indem der Herr von Bastille, Dechant der Sorbone , und vormals Ober-Vicarius von Auranches, welcher einige Beschwerung an den Schenckeln gehabt/und das Feuer die leinene Tücher / so er um dieselbe gewickelt ergriffen / im 85. Jahr seines Alters / weil niemand darzu kommen/lebendig verbronnen.

Anrede des Königs in Franckreich an den Duc de la Force, und Marschall von Schomberg.

Sonsten war das jenige auch merckwürdig/ was bey der Audientz / welche der König in Franckreich dem Duc de la Force , und Marschall von Schomberg gegeben/vorgegangen/in welcher Seine Majest. dieselbe folgender gestalt angeredet: Ihr Herren / wie ich sehe / so bezeuget ihr euch viel halßstarriger / als andere / euch meinem Willen zu unterwerffen/ welcher dieser ist/daß ich gäntzlich und schlechter dings haben will/daß ihr unverzüglich/ und ohne einigen Auffschub zu der Catholischen Religion tretten sollet / alldieweiln unter allen nur ein einiger wahrer Glaub ist/solt ihr wisse/daß ich hinführo/ es mag auch gehen wie es immer wolle/ nur eine einige Religion in meinem Königreiche dulten will. Dannenhero / und deme zu folge/ sollet ihr euch hierzu bequemen/und durch so viel Prälaten/und Theologos welche gantz rüchtig/und geschickt sind / euch euren irrigen Wahn zu benehmen / unterrichten lassen/auch mir nicht Anlaß geben / das jenige wider mein Verhaben vorzunehmen/ was ich zweiffels frey nicht gern thun werde / euren gantz eigensinnigen Kopff / wie ich solchen nicht anderst nennen kan / zu brechen.

Ihre darauff gegebene Antwort bestunde kürtzlich in folgenden Worten: Sire, was können/ oder sollen wir dargegen sagen : Wir sind in Eu. Majest. Händen/ und was alles das betrifft/was nur immer von der Welt geschehen kan / so werden wir uns nimmermehr von dem Gehorsam / und Pflicht / so wir Eu. Majest. schuldig seyn / entziehen. Es wollen aber Eu. Majest. allergnädigst bedencken / daß die Gewissens- und Religions-Sachen GOTT dem HErrn allein zugehören / worüber man ihm Red und Antwort zu geben schuldig ist / und sich also kein Mensch derselben anmassen soll ; daß also Eu. Majest. nicht begehren wird / daß wir wider unser Gewissen / und solcher gestalt auch zugleich wider unsere Ehre handeln : Dann es gewißlich aus keiner Eigensinnigkeit / noch irgend aus einem menschlichen / oder politischen Absehen geschicht/daß wir E. Maj. Befehl nicht erfüllen können/sondern einig und allein aus dieser Ursach / weil wir annoch biß auf diese Stunde/ungeachtet alles dessen/was man uns gesagt/ und zu Gemüth führen wollen/nichts desto weniger in unserm Gewissen nicht also überzeuget seyn/als von welchem wir GOtt allein/von dem wir/ wegen unsers hohen und abgelebten Alters/ bald zu erscheinen haben/ werden Rechenschafft geben/ und seinen Zorn höher achten müssen/als alles das/was auff der gantzen Welt zu fürchten seyn mag. Dannenhero ersuchen wir Eu Maj. in tieffster Demuth/und fußfälligst / Sie geruhen allergnädigst / uns die wenige übrige Tage/ so wir nach Gottes Willen noch zu leben haben/ bey der Freyheit unsers Gewissens/ und unserer Religion zu lassen/ und uns an derselben keinen Gewalt anzuthun/sondern uns einen Weg wie den andern / für Dero allerdemüthigste/ und getreueste Diener zu halten; bey allem deme / was für das heiligste und höchste gehalten werden mag / betheurend/ daß / wann wir uns in unserm Gewissen eines andern beredet befinde werden/wir mit Freuden die Warheit / und Gelegenheit/ Eu. Majest. Verlangen ein Gnügen zu thun/annehmen wollen. Es ist aber der Glaub/ wie die bescheidene Herren Geistliche Eu. Maj. selber sagen werden/ein für alle mal ein Gnaden-Geschenck Gottes / von welchem man allein die Erleuchtung erwarten muß.

Rarität eines Kinds zu Rotterdam.

Etwas sonderbares / und unerhörtes war es/ daß zu Rotterdam ein Kind gebohren worden / welches gleich am ersten Tag seiner Geburt auff seinen Füssen stehen / und als es einen Monat alt war/so gut als ein Kind von etlichen Jahren gehen können/und war seiner Grösse nach/schon als eines von vier Monaten. Dessen Mutter brachte solches nach Leyden/alwo es/ auff Zulassung deß Magistrats/ums Geld gezeuget wurde.

Heimliche Synagog der Juden zu Toulose entdecket.

Zu Toulose in Franckreich hat man unterschiedliche allda wohnende Juden / welche ihren Gottesdienst in eines reichen jüdischen Kauffmans Behausung gehalten / aus Furcht der Verfolgung aber/ihr Gesinde der Messe / und andern Catholischen Kirchen-Ceremonien beywohnen lassen / ertappet; indem sie auff einem grossen Saal ihre Synagog angestellet / und daselbst in einem Kasten alle Ornamenten ihres Hohenpriesters/ und Rabbi verwahret / welches durch eine Dienstmagd/so durch das Schlüssel-Loch solches wargenommen / und den Rabbi in seinem Ceremonien-Habit von köstlichem Zeug / mit einem guldenen Ephad / und mit zwölff köstlichen Steinen / die zwölff Stämme Israel vorstellende / gesehen/ wobey auch die Umbstehende ihr Gebet verrichtet/entdecket worden. So bald nun das Parlament hiervon einige Nachricht bekommen/hat selbiges von stund an etliche von den Vornehmsten/weil die andern meist durchgegangen/gefangen setzen lassen.

1685. Gefundene alte Medaillen.

Nahe bey der Stadt Rom / hat man in einem Weinberg / welcher dem Cardinal Bignatelli zugehöret / bey dem Umgraben in der Erden ein groß irdenes Gefäß / und darinn 2300. silbernen Medaillen gefunden / welche alle vor diesem die Römische Bürgermeister haben schlagen lassen.

Sonderbarer Casus mit zwey betagten Eheleuten.

Obwoln insgemein zu diesem jetzigen Zeiten / das menschliche Leben sich nicht gar hoch erstrecket / und auff das höchste / wiewol gar selten / biß siebentzig oder achtzig Jahr kömt / so hat sich doch in der Grafschafft Stolberg / in dem Dorff zum Buchholtz genannt / ein sonderbarer extraordinari Casus zugetragen: Indem zwey Eheleute / namentlich Martin Haberland / und Catharina / eine gebohrne Schönmeyerin / so beyde Anno 1592. in gedachtem Dorff gebohren / auch eine Tochter / so jetzo 66. Jahr alt / und einen Sohn von nunmehr 63. Jahren gezeuget / von welchem vier Kinds-Kinder / und von diesen wieder sieben Kindes-Kindes-Kinder gebohren / den 30. Octobr. in gedachtem Dorff / in der Kirchen offentlich zum andern mal / in dem 93. Jahr ihres Alters / eingesegnet worden: wobey Jhro Hoch-Gräfl. Gnaden von Stolberg diesen Eheleuten und ihren Kindern / und Kindes-Kindes-Kindern ein Hochzeit-Mal zurichten lassen.

II.
Einige schädliche Ungewitter zu Wasser und Land.

Sturm zu Cadis.

Den 18. und 19. Martii war zu Cadix ein solcher Sturm / daß viel mit Weitzen beladenen Barquen / und ander Fahrzeug / mit unterschiedlichen Waaren / samt denen sich darauff befindenden Menschen verunglücket. Den 25. 26. und 27. darauff / entstunde daselbst abermal ein grausamer Sturm / dadurch viel Schaden geschehen.

Und im Lüneburgischen.

Den 15. Julii / Abends / erregte sich im Lüneburger-Lande ein sehr grosser Sturm / wobey ein Hagel / als Tauben-Eyer groß / gefallen / welcher sehr viel Schaden an den Häusern gethan / auch über das auff zwo Meilwegs nicht einen Halm auff dem Felde von Getrayde stehen lassen / sondern alles abgeschlagen hat.

Ungewitter zu Genua.

Den 13. Octobr. hat sich zu Genua ein grausames Ungewitter erhoben / worbey ein Theil deß Klosters S. Bartholomæi, und ein Stück von der Mauren deß Klosters Nostre Dame; Item / von dem Dominicaner-Kloster / und St. Jacob / und anderer Orten mehr / nebenst vielen Häusern / auff dem Grund weggerissen worden; vornehmlich aber hatte es der Börse in der Dogäne, und Porto Franco grossen Schaden gethan / die Herberg von der Carbonara ruinirt / und zwölff Soldaten / so Schildwacht gestanden / weggefösset.

Wasserflut zu Hamburg.

Zu Hamburg ist / vermittelst eines ungestümmen grausamen Windes / auff den Strassen das Wasser dermassen auffgesetzt worden / als bey Menschen Andencken nicht geschehen / wodurch nicht allein die Keller / Kauff-Läden und Pack-Häuser einen sehr grossen Schaden erlitten / sondern auch / weil durch solche grausame Fluth die Teiche durchgebrochen / und die Dämme eingerissen worden / so hat das Wasser in geschwinder Eyle viel Ländereyen überschwemmet / und viel Häuser / Brücken / Dämme / Schleussen / und andere Fortifications-Wercke ruinirt / und benebenst vielem Vieh mit weggeflöset. Und so viel von schädlichen Gewitter- und Wasser-Schäden. Diesen folgen

III.
Unterschiedliche verderbliche Feuers-Brunsten.

Feuersbrunst zu Straßburg.

I. Zu Straßburg ist den 21. Januar. in der Nacht / bey der grossen Kirchen / in denen Kauffmanns-Läden und Ställen / eine Feuersbrunst entstanden / wodurch viel Pferde / und etliche Personen / samt dreyen Ställen / verbronnen sind: Und wann durch die Generalität / und den Magistrat der Stadt / nebst der Bürgerschafft / nicht so gute Anordnung gemacht / und aller Fleiß wäre angewendet worden / hätte selbige gantze Gegend / so eng in einander stehet / leichtlich im Rauch auffgehen können.

Zu Lissabon.

II. In eben diesem Monat hat sich zu Lissabon ein grosses Unglück begeben / indem man allda die Geburt Christi vorstellen wollen / und dabey ein Feuerwerck angezündet / welches aber das daran stehende Hauß / worinnen eine grosse Menge Volcks / solches zu sehen / sich befunden / ergriffen / und selbiges elendiglich in die Asche geleget / wobey dann zwantzig Personen in einem Gemach verbronnen; viel aber / so ihr Leben noch salviren wollen / und durch ein Fenster hinunter gesprungen / haben Arm und Bein entzwey gefallen / oder sonsten Schaden bekommen.

Zu Udem.

III. Zu Udem / einem zwischen Cleve und Gülch gelegenem Städtlein / ist im April eine unverhoffte Feuersbrunst gewesen / wodurch alles / biß auff ein Hauß und eine Scheure / im Rauch auffgangen / und fünff und zwantzig Personen / wie auch zween Mönche mit verbronnen / ohne die / so sich in die Keller begeben / und man nachgehends vermisset; auch ist alles Viehe umkommen / und hat gar nichts auß der Stadt gebracht werden können / so nicht vom Feuer wäre ergriffen worden / dergestalt daß auch durch die grosse Hitze alle Brunnen-Ketten gleichsam gantz glüend gewesen / und haben sich die Bürger / so zu einem Thor hinaus sich salviren wollen / und selbiges schon im Brand gefunden / mitten durch die Flammen nach einem andern begeben müssen.

Zu Gardeleben.

IV. So seynd auch im May / in der Stadt Gardeleben / durch einen grossen Brand / ohngefehr hundert und dreyssig Häuser / zusamt dem Rathhauß jämerlich in die Asche geleget worden.

1685.

Zu Frauenstadt.

Zu Alt-Dreßden.

Zu Tennstald.

Zu Skeidiß.

Zu Franckfurt.

Und zu Lübeck.

V. Nicht weniger ist um solche Zeit zu Frauenstadt/ in Schlesien/ eine erschreckliche Feuersbrunst gewesen/ wodurch/ nebst der grossen Catholischen/ und Evangelischen Kirchen/ dreyhundert Häuser im Rauch auffgegangen.

VI. Was für grosses Elend aber/ Gott der HErr den 6. August. durch einen erbärmlichen Brand/ nahe an der Churfürstl. Sächsischen Residentz/ über das so genannte Alt-Dreßden verhänget/ ist nicht genugsam zu beschreiben/ indem Mittags von halb 11. biß 2. Uhr/ über dreyhundert Häuser/ mit sehr viel angefüllten Scheuren/ in einer Flamme gestanden/ und davon/ benebenst etlichen Personen/ verzehret worden/ wobey ein so starcker Wind gegangen/ daß man sich kaum auff der Gassen hat erhalten können/ dahero nicht mehr/ als daß Rathhauß/ und ein und zwantzig Häuser am Marckt/ wie auch vom Churfürstl. Jäger-Hof nichts/ als das rechte steinerne Haupt-Gebäue gerettet worden/ sonst ist alles/ nebst der schönen Kirche/ und Kirch-Thurn/ Schul- und Pfarr-Häusern/ samt dem gantzen Holtz- und Zimmer-Hofe/ mit viel hundert Klafftern Holtz darauff gegangen.

VII. Den 2. Septembr. erhube sich in dem Chur-Sächsischen Städtlein Tennstald/ in eines Fleischhackers Hauß/ dessen Frau Fett außgebraten/ durch Unvorsichtigkeit derselben/ eine solche Feuersbrunst/ welche das besagte Städtlein biß auff die Kirch/ Pfarr/ Schul/ und fünff Häuser in der Vorstadt eingeäschert.

VIII. Den 3. dito, Abends umb 8. Uhr ist das Städtlein Skeidiß/ zwischen Leipzig und Hall/ im Feuer auffgangen/ also daß in anderthalb Stunden hundert zwey und dreyssig Häuser/ und über vier und fünffzig Getraydig-volle Scheuren/ sampt Ställen/ und viel andern Wohnungen in der Asche gelegen/ auch einige Menschen/ und viel Viehes/ umkommen sind/ wie dann wegen eines sehr gewaltsamen Windes keine Rettung zu thun gewesen.

IX. Freytags den 2. 12. Octobr. Nachts umb 12. Uhr/ ist zu Franckfurt am Mayn/ auff der Zeil/ eine erschröckliche Feuersbrunst entstanden/ wordurch innerhalb wenig Stunden/ sieben biß acht Gebäu/ nebenst dem gantzen Holtz-Magazin/ auff dem Graben/ in die Asche geleget worden/ und wann nicht alsobald so gute Anstalt und Rettung geschehen wäre/ würde es bey diesem Schaden nicht geblieben seyn. Wo/ und wie aber dieses Feuer außkommen/ davon wurde unterschiedlich geredet/ und wolten die meisten/ daß es durch Mordbrenner angelegt worden.

X. Den 11. 21. Novembr. Nachmittags gegen 4. Uhr/ kame zu Lübeck/ durch Verwarlosung deß Feuers ein Brand beym Burg-Thor auß/ welcher das Thor ergriffen/ und die beyde darauff stehende Spitzen verzehret/ sonst aber/ wegen guter Löschung/ keinen weitern Schaden gethan.

Diesen Feuer-Schäden werden noch ferner beygefüget

1685.

IV.

Allerhand begangene Schand- und Laster-Thaten.

I. Zu Lyon hat sich im Jenner eine remarquable Sache zugetragen/ indem eine Jungfrau von neunzehen Jahren von einem Edelmann zu Fall gebracht worden. Wie nun dieselbe bey drey Monat sich schwanger befunden/ und gesehen/ daß besagter Edelmann sie/ wie er ihr versprochen zu ehelichen/ keine Parole halten wollen/ hat sie sich in Manns-Kleidern verstellet/ und ist zu ihm gegangen/ demselben drohende/ daß es/ wofern er seiner Zusag nicht nachkommen würde/ ihn das Leben kosten solte; weil aber der Edelmann ihrer nur spottete/ gehet selbige auß der Comédie/ und wartet auff denselben biß er komme/ ziehet darauff den Degen auf ihn loß/ da er nichts als nur außparirt. Inzwischen gibt sie ihm zween Stiche/ daß er gleich zur Erden nider gefallen/ und so fort/ nachdem er vorher bekennet/ daß er dieses wol verdienet hätte/ seinen Geist auffgegeben. Die Thäterin hat sich zwar mit der Flucht retiriren wollen/ jedennoch ist selbige/ als sie beschäfftiget gewesen/ den männlichen Habit ab/ und den ihrigen wieder anzulegen/ gefangen bekommen worden.

Rache einer geschwängerten Jungfrauen.

II. Den 6. Febr. wurde der Abbe von Belmont/ so sich in Engeland salviren wollen/ unterwegs zu Calais arrestirt/ und nach Pariß gebracht; da man ihn dann beschuldiget/ daß er eine Holländische Frau/ so mit ihm zuweilen gehandelt/ mit einer Axt hinterwärts todt geschlagen/ hernach ihr die Beine abgehauen/ und neben ihren Kleidern/ sie in eine wolverwahrte Citronen-Kiste geschlossen/ und selbige auff den Sayne-Fluß geworffen/ welche dann eine viertel Meil unter der Stadt Seven auffgefangen/ und nach Eröffnung erkandt worden; weßwegen er dann scharff examinirt/ und lebendig gerädert zu werden condemnirt wurde. Uber gemeldten Mord/ hat er einen andern reichen Abbt/ mit welchem er viel umbzugehen pflegen/ mit Gifft vergeben/ und zu dem Ende ihm in seiner Kranckheit einen Syrup zugeschickt/ mit Versicherung/ daß es sich/ auff dessen Genieſſung/ alsobald mit ihm zur Besserung anlassen würde. Dieser aber hatte etwas von gemeldtem Syrup in eine silberne Schale giessen lassen/ welche davon gantz schwartz worden; daher man einigen Argwohn geschöpffet/ und einem Hund in einer Suppe von demselben gegeben/ der so dann in zwo Stunden darauff gestorben. Ingleichen wurde er beschuldiget/ daß er einer vornehmen Person zwantzig tausend Pfund entwendet/ und noch andere grosse Leichtfertigkeiten begangen; dannenhero ist oberwehntes Urtheil am 24. dito an ihm zu Pariß vollzogen worden.

Meuchelmörderischer Abbt

1685.

Raub und Mordthat zu Dordrecht.

III. Zu Dordrecht hat sich gleichfals im Februario eine raub- und mörderische That zugetragen / indem zween biß drey verwegene Menschen bey der Nacht / da alles in tieffem Schlaff gelegen / in deß Burgermeisters Vivien (welcher zu der Zeit / als der Herr Johann de Wit vor diesem auff der Flotte war / mittlerweiln Pensionarius in Holland gewesen/) Hauß / mittelst Zerbrechung einer eysernen Stangen / sich in den grossen Saal practicirt / und von dannen ein Kästlein voller Silbergeschirr genommen. Als selbige nun in solchem Diebstal begriffen waren/hatten sie einen Lunten angesteckt/ von welchem sich der Geruch ins gantze Hauß außgebreitet / und indem deß Herrn Pensionarii Haußfrau solchen im Bett gerochen / so ist sie auß Beysorge / daß etwas brenne / auffgestanden / und hat in der Stille ihres Herrn Nachtrock angezogen / und weiter kein Geschrey gemacht. In Eröffnung der Thür aber ist einer von denen Dieben/mit einem Liecht in der einen/ und einem blossen Degen in der andern Hand/ auff sie zugegangen / und hat dieselbe über dem Aug verwundet / worüber sie nach einem klägtlichen Geschrey Mord! Mord! zur Erden niedergesuncken: der Herr Vivien solchen Tumult hörend / machte sich eiligst auß dem Bett / und lieff im Finstern / weil das andere Liecht außgelöscht war / nach dem Geschrey zu / ward aber von dem Dieb auff die Brust/doch nur auff eine Rippe / gestochen / wovon er zwar gefallen/doch sich wieder erholet / und den Dieb bey der Hand zu ergreiffen getrachtet / der ihn aber zu durchstechen drohete / wann er ein Geschrey machen/ und ihm seinen Schatz nicht zeigen würde / wolte ihn auch zwingen / das Liecht wieder anzuzünden / dessen sich aber der Herr weigerte. Weßhalben er selbsten ein Feuerzeug auß dem Sack gezogen / weil er aber damit nicht zurecht kommen können / so rieff er seinem Gesellen / Namens Jan: und da dieser nicht kam / überfiel ihn eine Furcht / zwang nichts desto weniger den Diener / welcher indessen die Thür verschlossen / ihm den Degen auff die Brust setzend/ daß er ihn durch ein Fenster aus dem Hauß hinaus lassen muste: der Diener machte auff der Strassen alßbald Lärmen / daß viel Leute zusammen gelauffen) auch den Dieb verwundet/ der doch endlich noch entkommen; die Frau aber bald hernach an ihrer Wunde gestorben / und der Bürgermeister lang deßwegen niedergelegen ist. Die Gerichts-Herren selbiger Stadt haben hingegen dem jenigen tausend Gülden geboten / wer einen von diesen Dieben zur Stelle bringen würde.

Diebe in Thüringen.

IV. Dergleichen Diebe hat man in eben diesem Monat zu Grüsen und Schnelen eingezogen / bey denen man viel Kostbarkeiten gefunden. Diese haben unter andern bekandt / daß sie alle Adeliche Höfe / Schlösser und Kirchen bestohlen / und in den Gemächern / darinnen die Leute geschlaffen / hätten sie gessen / getruncken / und getantzet / ja gar auff Instrumenten gespielet/ohne daß jemand erwachet wäre.

1685.

Mörderische That zweyer Liefländer.

V. Zu Mitau in Churland wurden umb diese Zeit zwo Personen / Funck und Richter genannt/ enthauptet. Die gantze Sache ihres Verbrechens bestehet in folgendem Bericht. Es hatte sich ermeldter Funck für einen Liefländischen Baron außgegeben / weil er nun guter Gestalt / und Obrist-Lieutenant war/ hat sich Frau Anna Catharina / eine gebohrne von Maradesin / bewegen lassen / mit diesem Juncken sich zu verehelichen. Nachdem sie eine Zeitlang beysammen / resolvirte sie mit ihrem Liebsten sich nach Liefland zu begeben. Hierbey gabe sich ein Fähndrich / Johann Georg Richter/ auch ein Liefländer / als ein Reyßgefährt/ bey ihnen an / und weil er sehr nothdürfftig war / kleidete ihn ermeldte Frau / und gab ihm alles / was er auff die Reyse nöthig hatte. Ermeldter Funck aber hatte sich vorgenommen/ ihr auff dieser Reyse mit Gifft zu vergeben / welches er dem Richter offenbaret / hat aber keine Gelegenheit dazu finden können. Unterdessen trieb Richtern sein Gewissen / daß er diese Frau gewarnet; worauff sie sich sehr wehmüthig erwiesen / Funck ihr Ehemann aber hat hoch betheuret / daß sie sich nichts als alles Gutes zu ihm zu versehen hätte / inmassen auch das gute Vertrauen zu ihrem Mann ihr allen Argwohn benommen. Inmittelst ist dieser auff Richtern zornig worden / daß er den Anschlag seiner Frauen entdecket; doch haben sie wieder umb neue Freundschafft gemacht. Als sie nun ihre Reyse bey der Nacht fortgesetzet / hat sie der Fuhrmann auß Memel / (der sich mit Geld bestechen lassen/) ausserhalb Weges in eine dicke Wildnüß geführet / da er vermeynet / daß diese böse That unvermerckt geschehen könte / und auff Churländisch gesprochen: Nun ist es Zeit; da dann der Funck Richtern auff Ehstnisch zugeredet: Mache nieder. Weßhalben dieser die gute Frau / (so zu ihrem Unglück eben geschlaffen/) mit einer mit zweyen Kugeln geladenen Pistol durch den Korff geschossen / daß sie auff der Stelle todt geblieben. Nach vollbrachter Mordthat haben sie den Cörper auff einen Schlitten gelegt / denselben tieffer in den Wald hinein geführet / und mit Sträuchen bedeckt. Wie dieses geschehen / haben sie einander umbarmet / und getreu biß in den Tod zu seyn geschworen / sind darauff in aller Sicherheit ihre Strassen fortgereyset. Es haben aber einige Leute/ so mit ihnen auß Memel gereyset / und diese Weibsperson gesehen / aber hernach vermercket / daß sie nicht mehr vorhanden / etwas böses gemuthmasset/ und geeylet/ daß sie ehe/ als jene/ nach Mitau gekommen/ und solches Ihr. Fürstl. Durchl. angezeigt / welche sofort einige Reuter auß commandirt / die dann Richtern eine halbe Meile von Mitau begegnet / ihn gerost angegriffen / und nach besagter Stadt geführet / Funck aber war drey Meil von dannen von ihnen zu seinen Verwandten abgefahren /

1685.

allwo er seine Mutter unverhofft angetroffen. Immittelst wurden ihre Kisten visitirt/ da dann die darinnen gefundene ihre stattliche Kleider / und andere kostbare Sachen bezeuget / daß die Reysende die Warheit berichteten. Richter hat es auch alsobald gestanden / worauff man ihn / nebst deß Funcken Diener / und dem Fuhrmann in Verhafft genommen / und Funck auch eingeholet hat. Darauff ist ihnen der Proceß gemacht / Funck / nebst Richtern / auff einem auffgerichteten Schavot enthauptet worden. Sie wurden zugleich miteinander außgeführet / starben freudig / und waren / wie sie geschworen hatten / einander getreu biß in den Tod. Deß Fuhrmanns und Dieners Sentenz aber ward noch eine Zeitlang auffgeschoben. Der Frauen Cörper haben Ihre Durchl. auffsuchen lassen / und obschon derselbe vier Wochen gelegen / ist er dennoch von den wilden Thieren nicht verletzet / noch im geringsten verfehret worden.

Mord zu Rom.

VI. Zu Ende deß Martii hatte sich zu Rom der Abbt Russi / deß Cardinals Altieri sein Secretarius, ein Mann von guten Mitteln / und stattlicher Condition, nebst seinem Diener und Magd verlohren. Ob nun wol der Pabst grossen Fleiß anwenden lassen / selbigen / nebst seinen Leuthen / entweder lebendig oder todt zu finden / war doch alles vergeblich und umbsonst / so kunte man auch in seinem Hause / weil alles unverrückt war / gar kein Zeichen einigen mörderlichen Anfalls / oder Beraubung sehen. Endlich nach vier Tagen ward der Leichnam besagten Abbts / welchen die Magd / und der Diener / mit Beyhülff noch eines andern / erwürget / in einem Keller gefunden / die Thäter hatten sich zwar auß dem Staub gemacht / sie wurden aber hernach zu Neapolis ertappet / und bekamen zu Rom ihren wolverdienten Lohn.

Gewaltsame Entführung eines Kauffmanns zu Hamburg.

VII. Zu Hamburg hatten sich etliche zusammen rottirt / und ihnen vorgenommen / einen wolbekandten Kauffmann daselbst / Schmettpiers genannt / zu entführen / welchem sie auch so fort auff der Strassen / unweit von der Stadt auffgefasset / ihn überfallen / übel tractirt / und mit sich hinweg genommen. Weil sie aber durch eyliges Nachsetzen ertappet worden / erhielten von den Verbrechern zween Rittmeister / Namens Hartwich / und von Galer / und ein Auditeur, genant Rickmayer / nach Befindung der Sachen alsobald den 10. April das Urtheil / daß sie alle drey mit dem Schwerdt vom Leben zum Tod solten gebracht / und deß einen Rittmeisters Haupt auff einen Pfahl gesteckt werden / welches letztere doch / auff grosse Vorbitte / gemildert ward. Diesem zu Folge / nahm die Execution / am 13. dieses / ihren Fortgang / und wurd einem nach dem andern / auff offentlichem Richtplatz / mit dem Schwerdt der Proceß gemacht; wie auch nachgehends denen noch sechs übrigen / so an der That schuldig gewesen / und sich derselben theilhafftig gemacht / ihr Recht wiederfahren; davon den 1. Junii deß Martin Langens Haupt auff ein Pfahl gesteckt / und die andern fünff nur bloß enthauptet worden.

1685.

Jud zu Amsterdam ermordet.

VIII. Den 26. April ist zu Amsterdam ein Jud an einen gewissen Ort / Geld zu verwechseln / gefordert / und nach der Zeit vermisset worden. Den 2. May aber bekame man allererst Nachricht / daß den Tag zuvor bey Leyden ein Koffer ankommen / welcher unter einem frembden Namen im güldenen Löwen adressirt worden. Weil nun der Wirth sich eines Betrugs beforget / hätte er selbigen in Gegenwart deß Zoll-Verpachters / öffnen lassen / worinnen sich der erwürgte Jud befunden. Hierauff wurde in einer Gesellschafft zu Amsterdam von diesem Mord geredet / und liesse sich einer vernehmen: was es mehr? Es wäre nur ein Jud / und wenig daran gelegen. Ein dabey sitzender Jud aber / als er dieses gehöret / ward dergestalt darüber ergrimmet / daß er auffgestanden / und mit seinem Messer den jenigen / so solches gesagt / hinderwerts dergestalt in den Rücken gestochen / daß er alsobald den Geist auffgegeben / der Jud nahm darauff die Flucht. Der vorige Juden-Mörder aber hat sich nach Hamburg retirt / von dannen er sich den 8. May nach Harburg begeben. Darauff sind acht Juden auß Hamburg dahin gereyset / die ihn dann nicht allein daselbst wieder bekommen / sondern es hat auch der Thäter so fort alles offentlich gestanden / daß er den Juden mit einem Hammer todt geschlagen. Weil nun der Unter-Schultz von Amsterdam diesen Mörder biß nach gedachtem Hamburg nachgesetzet / hat er ihn wieder mit zurück nach Amsterdam genommen / woselbst er als in loco delicti, den 21. Julii / durchs Schwerdt gerichtet worden.

Pasquillanten zu Rom.

IX. Im Julio wurden zu Rom zwo Personen / der eine ein Geistlicher / und der andere ein Copist eingezogen / welche beyde / sonderlich der letzte / in die siebenzehen Jahr sich mit Pasquillen und falschen Zeitungschreiben ernähret hatten / aber nunmehr am Galgen mit dem Halß büssen solten / massen sie beyde hierzu durch Urtheil und Recht condemnirt worden. Allein der Cardinal-Gouverneur redete selbst wegen der beyden Delinquenten mit dem Pabst / und brachte vor / daß man kein Exempel wüste / daß / wegen blosser Abschreibung etlicher lügenhafften Zeitungen / jemand zu solchem Tode wäre verurtheilet worden / auch jederman davon nachtheilig redete / zumal da der eine ein Geistlicher wäre. Worauff der Pabst voller Eyffer geantwortet: Daß er sie desto härter zu straffen gesonnen / weil er sich bey seinem geistlichen Stand in solche Händel gemischet hätte: Jedoch ließ sich der Pabst besänfftigen / und befahl / daß man mit dem Urtheil wider den Priester einhalten / und ihn mit ewiger Gefängnüß straffen; seinen Mitgesellen aber auffhencken solte. Und weil eben der

Scharff-

1685. Scharffrichter unwissend / aus was Ursach / entlauffen war / so hat ein anderer / der das Handwerck nicht recht gelernet / das Urtheil vollstrecken müssen / welcher / weil er den armen Sünder ziemlich lang gemartert / übel gescholten / und bey nahe von dem Pöbel gesteiniget worden. 1685.

Grausamkeit der Banditen.

X. Ein Neapolitanischer Edelmann / Namens Don Jeronimo de Pietra Fissa, hatte sich einsmals etliche Meile Wegs von seinem Schloß / auff eine Wolffs-Jagt begeben / war aber so unglücklich / daß er unter eine Rotte Banditen gerathen / welche ihn mit nach ihrem Quartier geführet / und ihm eine Assignation von seiner Hand / auff dreyhundert Pistoletten / an seine Frau abgenöthiget / und mit selbiger einen von ihren Cameraden abgeschickt / das Geld von der Frauen zu empfangen; Indem er aber seine Commission zu verrichten / beschäfftiget war / kame deß Edelmanns ältester Sohn eben darzu / welcher durchaus umb sein Anbringen / und was er hier zu thun / Wissenschafft haben wollen. Als er nun dasselbe erfahren / hat er sich über dieser Raubvögel Vermessenheit dergestalt entrüstet / daß er eine Pistol genommen / und den Banditen erschossen. Weil nun seinen Cameraden das lange Aussenbleiben verdächtig war / und sie nachgehends von allem / was passirt / Nachricht erhalten / so haben sie dem Edelmann den Kopff abgeschlagen / und solchen die folgende Nacht vor seinem Schloß auffgesteckt.

Ehebrecher zu Rom erstochen.

XI. Zu Rom hat ein Becker / so sein Weib im Ehebruch ergriffen / den Ehebrecher mit einem Messer erstochen: welches dem Weib auch würde begegnet seyn / wo sie nicht durch einen Sprung zum Fenster hinaus ihr Leben gerettet hätte.

Diebe zu Erffurt eingebracht.

XII. Zu Erffurt hat man neun Diebe auß dem Wirthshauß Ilfershofen / ohnweit selbiger Stadt gelegen / gefangen eingebracht / welche auff dem Fürstl. Sächsisch-Gothischen Schloß zu Kranichfeld eine nahmhaffte Summen Geld / samt vielen Silberwerck / und Kleidungen gestohlen / und mit sich in jetzt besagtes Wirthshauß genommen / allwo sie aber gantz unvermuthet ertappt / und allerseits / nachdem sie das Factum freywillig gestanden / hart geschlossen worden. Der Rädelsführer war ein Müller auß der Stadt / und dessen Schwester die Wirthin in oberwehntem Dorff.

Ein Studiosus wird zu Erffurt von Müllers Knechten jämmerlich ermordet.

XIII. In gedachter Stadt Erffurt ward ein Studiosus, Namens Frost / seines Alters ohngefehr 16. biß 20. Jahr / dessen Vatter unter dem Groß-Fürsten von Moscau würcklicher Obrister / von einigen Müllers-Knechten jämmerlich ermordet. Der Thäter hat ihm ein Beil durch das Genick biß an die Gurgel / und so fort durch den Rück-Grat tieff hinunter gehauen.

Trauriger Casus zu Franckfurt

XIV. Den 21. Septembr. Nachmittag / hat sich zu Franckfurt am Mayn ein sehr trauriger Casus zugetragen / indem ein Seiffensieder seiner eigenen Frauen den Halß abgeschnitten / sich selbsten aber / nach verrichteter That / erstlich einen tödtlichen Schuß durch den Halß gegeben / und weil er nicht gleich todt geblieben / sich noch mit einem Messer die Gurgel abgeschnitten / von welchen Wunden er zur Erden gesuncken / und seinen verzweiffelten Geist auffgegeben. Worauff er den folgenden Tag durch den Scharffrichter auff einer Schleiffen von seinem Hauß an durch die Stadt / biß an den Galgen / geschleppet / sein Kopff allda abgehauen / auff einen Pfahl gesteckt / der Leib auff das Rad geleget / seine ermordete Frau aber Nachmittag ehrlich zur Erden bestattet worden.

Mordthat zu Cameren.

XV. In eben diesem Monat haben in dem Dorff Cameren / unweit Bommeln / drey Diebe in deß Pfarrers Hauß eingebrochen / worüber er / samt seiner Frauen / erwachet / und als sie alle beyde darauff auffgestanden / haben die Diebe alle drey die Pistolen auff sie gelöset / wovon ihrer zween gefehlet / der dritte aber hat den Pfarrherrn in das dicke Theil deß Beins sehr gefährlich verwundet / und dasselbe gantz zerschmettert / worauff zween von den Dieben ihn angefallen / unmenschlich geschlagen / und noch mit zweyen Wunden an dem Haupt beschädiget. Unterdessen hat der dritte die Frau mit dem Hefft der Pistol sehr schröcklich geschlagen / und sie an dem einen Aug verwundet; darauff sie mit aller Macht Mord geruffen / den Mörder mit tapffern Muth angefallen / demselben die Pistol auß der Hand gedrehet / und den halben Auffschlag an seinem Ermel abgerissen / darüber sie alle drey die Flucht genommen / und die Pistol / den halben Auffschlag / und einen Hut zurück gelassen. Das gantze Dorff kame hierauf in Allarm / und wurden die Glocken geläutet; es sind aber die Diebe entwischet. Unterdessen wurde der Prediger dieselbe Nacht noch verbunden / und die Kugel / weil man sie nicht alsobald finden können / erst den folgenden Tag herauß geschnitten: Er ist aber / alles angewandten Fleisses ungeachtet / weil der kalte Brand darzu geschlagen / den dritten Tag hernach gestorben.

Kirchenraub zu Brüssel begangen.

XVI. Zu Brüssel hat einer / so sich für einen Priester außgegeben / in der Carmeliter-Kirche die Messe gehalten. Als nun solches geschehen / gieng er in die Sacristey / sich zu entkleiden / und nahme daselbst den Kelch / samt dem Deckel / und steckte ihn in seinen Sack; welches aber derjenige / so den Kirchen-Zierrath zu verwahren hatte / alsobald gemercket / und ihn arrestiren wollen; weil aber derselbe stärcker / als der Kirchendiener war / nahm er das Reißauß / da dann dieser geruffen / man solte ihn anhalten / worauff er ein grosses Messer auß seinem Sack gezogen / einen Laqueyen der Gräfin von Soissons verwundet / und sich also in ein Hauß retirirt / in welchem er aber ergriffen / und von dannen wiederum zu den Carmelitern geführet worden. Unterdessen protestirte er nichts gethan zu haben /

ben / das straffens werth sey / weil er nur dasjenige verrichtet hätte / was der Apostel sagt / daß diejenigen / welche dem Altar dieneten / auch vom Altar leben solten. Aber auch genug von solchen Schand- und Laster-Thaten. Folgen anjetzo der gewöhnlichen Ordnung nach /

V.
Einige hohe Vermählungen / und Beylager.

I. Den 3. Martii ward Herr Graf Anthon Palfi mit einer Fräulein von Mollard zu Wien copulirt.

II. Den 11. dito ist zu Madrit der Don Felix de Cordua, deß Hertzogs von Cessa Sohn / mit deß Hertzogs von Cordua Tochter vermählet worden.

III. Sonntags / den 20. dieses / wurde die Hochzeit zwischen Herrn Grafen von Auersberg / und der Fräulein von Rappach ; den 28. dito aber zwischen dem jungen Hn. Grafen von Tzerin / und einer Fräulein von Martinitz zu Wien vollzogen / da dann beyde Tage ein prächtiger Einzug gehalten worden.

IV. Den 16. April wurde die Heyrath deß Hertzogs von Bourbon mit der Mademoiselle de Nantes geschlossen / da diese das zwölffte / und jener das siebenzehende Jahr noch nicht erreichet hat.

V. Den 14. May wurde deß Fürsten Pio älteste Princessin dem Hertzog von Montaldo, die jüngste aber dessen Herrn Sohn vermählet.

VI. Der Zeit heyrathete Hr. Graf Albrecht Caprara die Gräfin Cernini, deß Grafens dieses Namen hinterlassene Wittib.

VII. Nach vielen Unterredungen / so Käiserl. Seiten / als auff beschehenes Begehren Sr. Churfürstl. Durchl. auß Bäyern / mit denen Chur-Bayerischen Gevollmächtigten / ergieng endlich den 25. April der erwünschte Schluß / und wurde die Ertz-Hertzogin vom Hauß Oesterreich / Maria Antonia, zu Ihr. Churfürstl. Durchl. Braut bey der Käiserl. Hofstatt erkläret / wie der Leser in den Käiserl. Hof-Geschichten dieses Jahr p. 799. mit mehren nachsehen kan.

VIII. Den 4. August. wurde der Obrist Wangel mit dem Fräulein Steinbock / Sr. Excell. Grafen Bengd Oxenstirns Gemahlin Schwester / zu Ulrichs-Thal in Schweden vermählet. Und hiemit ist auch dieser Rubric ihr Recht geschehen. Folgen anjetzo

VI.
Einige Geburten hoher Standes-Personen.

I. Den 7. Junii / genase zu Londen die Princessin Anna / deß Prinzen Georgen auß Dännemarck Gemahlin eines jungen Fräuleins / welches den 13. darauff von dem Bischoff selbiger Stadt getaufft / und Maria genannt worden; wobey der Graf von Rochester / Groß-Schatzmeister von Engeland / Gevatter / und die Princessin von Oranien / so durch die Gräfin von Clarendon repræsentirt worden / wie auch die Hertzogin von Grafton Gevatterinnen gewesen.

II. In diesem Monat wurde deß Prinzen Casimirs / Statthalters in Ost-Frießland Gemahlin / mit einem jungen Prinzen entbunden / welchem gedachte Landschafft eine jährliche Pension von fünfftausend Gülden zugeleget.

III. Den 26. Septembr. wurde die Chur-Prinzliche Gemahlin von Brandenburg mit einem jungen Prinzen erfreuet; worauff Se. Churfürstl. Durchl. an den Hertzog von Hannover / wegen der glücklichen Entbindung seiner Princessin / einen Expressen abgefertiget / und demselben tausend Thaler mitgegeben haben / solche unterwegs den armen Leuten zu geben / und was noch davon übrig / vollends zu Hannover außzutheilen.

IV. Den 20. dito, genase die Königin zu Schweden / zu grosser Freude deß gantzen Königreichs / eines jungen Prinzen / deme der Name Fridericus gegeben wurde.

V. Den 1. Octobr. erfreuete die regierende Käiserin den gantzen Hof / und das gesamte Römische Reich / mit einem jungen Prinzen / deme der Name Carl / Franz / Joseph / Wenceslaus / Balthasar / Johannes / Antonius / Ignatius gegeben und beygeleget wurde.

VI. Mitten in diesem Monat brachte die Königin in Polen / Eleonora / deß Hertzogs von Lothringen Gemahlin / einen jungen Prinzen zur Welt.

VII. Den 7. Decembr. genase Ihre Königl. Hoheit / deß Herrn Hertzogs von Savoyen Gemahlin / einer jungen Princessin. Hiemit lassen wir es auch bey solchen Geburten bewenden / und führen endlich noch zum Beschluß an

VII.
Einige Todes-Fälle hoher Standes- und anderer berühmter Personen / wie solche nach Ordnung der Zeit auff einander gefolget.

In Teutschland haben die Schuld der Natur bezahlt / wie folget /

I. Im Jenner / der Hr. Bischoff von Eychstätt / Käiserl. Principal-Commissarius zu Regenspurg.

II. Der Graf von Martinitz / Statthalter / und Obrister Burggraf deß Königreichs Böhmen.

III. Im Februar. der Bischoff von Wien / P. Emerich.

IV. Im Martio / der bißher regierende Herr Friederich Casimir / Graf von Hanau.

1685. V. Den 16. May/ Seine Churfl. Durchl. zu Pfaltz/ Carl/ zu Mittag umb 12. Uhr.

VI. Im Junio / der Marquis de Grana, Gouverneur der Spanischen Niederlanden zu Mariemont.

VII. Im Julio/der Hochfürstl. Mecklenburgische Schwerinische weltberühmte Cantzler/ Hr. Hans Heinrich Wedeman.

VIII. Im Octobr. der Käiserl. Geheime Rath Abele/ Graf von Lilienberg/ welchen Ihre Käiserl. Majest. wegen seiner grossen getreuen Diensten in den Grafen Stand erhoben / an einem Schlag-Fluß zu Wien.

IX. Den 18. dito, der junge Hertzog von Würtemberg / welcher mit einer Stück-Kugel in der Belägerung Caschau durch den Halß geschossen worden.

X. Den 25. dito, die verwittibte Frau Grässin von Schwartzenburg/ gebohrne Gräfin von Mörseburg.

XI. Im November: Ihre Hochfürstl. Gn. Herr Bischoff zu Freysingen.

XII. Im December: Der Herr Reichs-Hof-Rath von Hünefeld/ zu Franckfurt am Mayn.

XIII. In Franckreich / im Hornung / verstarb plötzlich der Marquis de Vitry, welcher Königl. Frantzösischer Ambassadeur in Polen gewest.

XIV. Im Augusto, Frau Carhartna Bertrand Wittib / deß Hn. Nicolaus von Bailleul, Herrn von Plessis-Briart, gewesenen Captrains von der Königl. Guarde.

XV. Wenig Tag nach dieser / wurde der Marquis de Bouligneux durch die Kinder-Pocken/ im 23. Jahr seines Alters/ hingerissen.

XVI. Am 28. besagten Monats Augusti/ starbe der Marckgraf von Listendis, gewester vornehmster Parlaments-Rath zu Besançon, wie auch Obrister über Sr. Majest. Dragoner/ im 50. Jahr seines Alters.

XVII. Nachts zwischen dem 29. und 30. dieses Monats Augusti / verstarbe der Hr. Heinrich von Daillon, Hertzog von Lude, Marckgraf von Illiers und von Bouillé, Freyherr Briançon, Ritter von dem Orden deß Königs Groß-Artillerie-Meister von Franckreich/ und Capitain deß Schlosses von S. Germain.

XIX. Im September gieng den Weg aller Welt / der Hr. du Housset, Cantzler deß Hertzogs von Orleans, und vorhero gewesener Intendant, oder Ober-Auffseher über die Rent-Cammer/ im 79. Jahr seines Alters.

XX. Deßgleichen starbe in eben diesem Monat der Herr Ferrary, Ritter deß Königl. Ordens / Sr. Majest. Ordinari-Hoffmeister / Herr von Gagny-la Marcelle, und Lieutenant über die Jagten der Wälder von Livry und Bondy.

XXI. Item / in diesem Monat / der Herr von Ferriere, Herr von Persaque und Bellot, Rath in der grossen Königl. Cammer.

XXII. Item in berührtem Monat/ der Herr Douilly, General-Einnehmer in der Provintz von Poitu.

XXIII. Schließlich in diesem Monat / der Herr von Carnavalet, Gouverneur zu Brouage, vorhero aber gewesener Lieutenant von der Leib-Garde.

XXIV. In diesem Monat September verstarbe auch der Herr Marckgraf von Gravelne, ein Mann von sonderbaren Qualitäten. Massen er in seinen jungen Jahren schon Obrister über ein Regiment zu Fuß gewesen. Im Jahr 1642. wurde er von dem vorig verstorbenen König / als ein Obrister über die Frantzosen in Portugall / zu Hülff deß Hertzogen von Braganza, welchen man auff den Königl. Thron erheben wolte/ abgeschickt/ wobey er sich so wol verhalten/ daß der König ihm den Titul eines Marckgrafen ertheilet / auch nachgehends wegen vieler erwiesener tapffer- und treuen Diensten / mit unterschiedlichen hohen Chargen begabet. Er starb in dem 75. Jahr seines Alters zu Pariß/ und hinterließ nur eine einige Tochter.

XXV. Diesem folgte bald hernach in eben diesem Monat/ der Herr Abbt Siri, Königl. Historiographus, welcher ein grosser Freund deß verstorbenen Hn. Cardinals Mazarini gewesen/ und von ihme in vielen wichtigen Geschäfften gebraucht worden. Er hatte die Abbthey von Valmagne besessen / selbige aber vor wenig Jahren; mit Bewilligung deß König / dem Cardinal Boussy übergeben. In denen Historien/ und Sachen von Europa war er sehr erfahren gewesen/ also daß auch wenig Fremde von Condition in Franckreich kamen / die ihm nicht die Visite gaben/ dahero es auch kame / daß man sehr offt sein Hauß / gleichwie die Ambassadeurn und Abgesandten ihre / von frembden Personen erfüllet sahe. Er starb in dem 75. Jahr seines Alters/ nachdem er verschiedene schöne Bücher/ begreiffende die Historien dieses Seculi in Italiänischer Sprach heraus gegeben.

XXVI. Im Monat October gieng den Weg alles Fleisches der Hr. Graf von Fare-la Salle, auff seinem Schloß / unweit der Stadt Ales gelegen/ im 97. Jahr seines Alters.

XXVII. Den 22. October / gesegnete dieses Zeitliche der Herr Peter Camulet, Doctor von der Sorbonne, und Priester der Pfarr-Kirchen St. Hilarii, wie auch Capellan in der Kirchen zu Pariß / sehr plötzlich / nachdem er kaum zween oder drey Tag kranck gewesen. Er ward wegen seiner grossen Mildthätig- und Barmhertzigkeit/ welche er gegē die Armen erwiesen/ sehr betrauret.

XXVIII. Den 26. starb der Hr. Carl von Bourbon, Bischoff zu Soisson, im 72. Jahr seines Alters/ in seinem Pallast.

XXIX. Am 30. dito, folgte ihm der berühmte Königl. Cantzler/ Michael Tellier, Siegel-Bewahrer in Franckreich im 83. Jahr seines Alters/ zu Pariß.

XXX. Den 2. November bezahlte die Schuld der Natur der Prinz von Conty, an den Kinder-Pocken/ in dem 25. Jahr seines Alters.

1685.

XXXI. Am 4. dito, der Edle Herr Hieronymus Grimaldi, von Genua gebürtig/ Cardinal / wie auch Ertz-Bischoff zu Aix in der Provintz / und Bischoff zu Albano, und Abbt von S. Florentz/ im 90. Jahr.

XXXII. Am 5. dito, Hr. Johann von Montpezat de Carbon, Ertz-Bischoff zu Sens, Abbt zu Homblieres, seines Alters im 97. Jahr / zu Pariß.

XXXIII. Den 9. dito, der Hr. Marckgraf von Urfé, 81. Jahr alt.

XXXIV. Im December starbe der Marschall von Villeroy, 88. Jahr alt.

XXXV. Deßgleichen hatte man Nachricht/ daß der Herr von St. André, sonsten Herr von Cassan genannt / einer deß vornehmsten Geschlechts auß Nieder-Languedoc, an seinen Wunden/ welche er bey Eroberung der Vestung Coron in Morea empfangen / zu grossem Leydwesen der gantzen Armee / insonderheit deß Venetianischen Generals Morosini, gestorben seye. Er ist Obrister gewesen über ein Regiment zu Fuß / von denen Trouppen / welche der Hertzog von Braunschweig-Hanover an die Venetianer überlassen gehabt.

XXXVI. In Italien giengen den Weg aller Welt / im Januario/ der Cardinal Caranichi, zu Neapolis.

XXXVII. Im Februario die Hertzogin von Mantua / eine gebohrne Ertz-Hertzogin von Oesterreich.

XXXVIII. Im Martio/ zu Rom / der Hertzog von Forca, Pair in Franckreich.

XXXIX. In eben diesem Monat / Graf Ferdinand von Tilly / im zwantzigsten Jahr seines Alters / und der letzte von diesem Hauß/ zu Venedig.

XL. Zu Eingang deß Aprils starb der Cardinal Caltaldi.

XLI. In eben diesem Monat/ Graf Alexander Visconti, ein einziger Bruder deß Ertz-Bischoffs von Meyland / und mit demselben die gantze Familie.

XLII. Den 26. dito, der Cardinal Homodei, im 77. Jahr seines Alters/ wodurch die 26. Cardinals-Stelle vacant worden.

XLIII. Im Augusto/ der Cardinal Grimaldi, zu Aix in Franckreich.

XLIV. Im September/ der Cardinal Paul Savelli-Perreti, Dechant deß Titul von St. Georgen von Velabro, im 62. Jahr.

XLV. In eben diesem Monat/ der Cardinal Savellii im 63. Jahr zu Rom.

XLVI. In Spanien/ im Jan. der Marquis von Uceste, Major de Domo der Königin/ und von dem Rath di Armade, zu Madrit.

XLVII. In Polen/ im Hornung/ der Herr Stanislaus Woiensky/ Bischoff von Camineck/ zu Warschau.

XLVIII. Im April/ den 30. dito, der jüngste Königl. Polnische Printz/ zu Warschau.

XLIX. Im May/ der Polnische Cron-Unter-Cantzler.

L. Den 3. dito, Herr Woywod Madroßky von Marienburg.

LI. In Schweden / im Martio/ der Königliche Schwedische ältere Printz Gustavus, seines Alters ein Jahr/ 10. Monat.

LII. Item im May / der jüngste Königl. Printz Ulricus.

LIII. Item im October / der Schwedische Printz Friederich/ zu Stockholm.

LIV. In Dennemarck/ im Februar. die verwittibte Königin daselbst / ihres Alters im 57. Jahr.

Und hiemit werden auch dieses Todes-Fälle/ und mit denenselben zugleich die denckwürdigste Geschichte dieses 1685. Jahrs beschlossen.

Fernere

Fernere Fortsetz- und Beschreibung der vornehmsten Geschichte/ so sich hin und wieder in Europa/insonderheit aber im Heil. Röm. Reich: So dann auch in andern außländischen Königreichen und Republiquen / in diesem 1686. Jahr sich zugetragen haben.

Münztrey. in bleibt unerörtert.

WIr machen den Anfang unserer Historischen Beschreibung nicht unbillich von deme / was man auff dem Reichs-Tag zu Regenspurg verhandelt/ geschlossen und vorgetragen; da dann erstlich der Punctus rei Monetariæ, und wie solchem Münz-Unwesen zu begegnen / vor die Hand genommen worden/ worüber man auch offters deliberiret. Wann sich aber die drey Reichs-Collegia deßwegen nicht vereinbaren können / indem die beyde höhern Collegia in die gäntzliche Abschaffung deß Außmüntzens der jenigen Sorten/ so nicht dem Reichs-Schluß gemäß nicht willigen wollen; da hingegen das Reichs-Städtische Collegium das Außmüntzen der geringhaltigen Sorten aller Orten gäntzlich zu verbieten getrachtet / so ist dieser Punct unerörtert geblieben.

Die von Kays. Maj. suchte zu den Hülff wird in Berathschlagung gezogen.

Hiernechst wurde die von Ihrer Käys. Maj. gesuchte Türcken-Hülff und Steuer von 50. Römer-Monat in Berathschlagung gezogen / auch endlich geschlossen/ daß/ in Erwegung/ die zu dem Türcken-Krieg nothwendig erforderte Kosten/ Ihro Käyserl. Maj. auß Dero eigenen Mitteln allein zu bestreiten/ viel zu schwer / wo nicht gar unmüglich fallen würden/ und solchem nach von Reichs wegen Dero selben billich möglichst unter die Arm zu greiffen / und allergnädigst verlangender massen / mit einer freywilligen Beyhülffe von funffzig Römer-Monat an Geld/ oder Volck / nach deren in Verfassung stehenden Crayssen bißherigen / und noch fernern Veranstellungen allerunterthänigst an Hand zu gehen/ und daß nicht zu gestatten seye/ daß einiger Stand durch anderwertige Einquartirung und Contribution davon abgehalten werde / damit dadurch dem Erbfeind mit desto kräfftigerm Widerstand begegnet/ und die innächst-vorigen Jahren bereits erhaltene glorwürdige Victorien/ vermittelst Göttlicher Gnade/ noch ferners vermehret werden mögen.

Französisch. Ambassad. übergibt wegen der Simmerischen Succession-Sache ein Memorial.

In dem Monat Martio übergab der Französische Ambassadeur zu Regenspurg / Monsr. Verjus Comte de Crecy, wegen der Pfaltz-Simmer- und Lauterischen / von der Madame d'Orleans gesuchten Succession-Sache/ beym Reichs-Collegio ein Memorial / worinner er sich beschwerte / daß Se. Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz/ das von Sr. Kön. Maj. in Franckreich/ beliebte Päbstl. Arbitrium auß- und hingegen selbige Mediation allein darumb vorgeschlagen / damit Dieselbe indessen sich in possessione täglich mehr vest setzen/ und durch einigen actum Jurisdictionis davon nicht gehindert werden möchten/ verlangte dahero zu Versicherung/ daß sothane Cur-Pfältzische Possession, wann dieselbe noch ein Jahr währen solte/ der Hertzogin von Orleans an ihren habenden Prætensionen nichts præjudiciren solte / ein zulängliches Reichs-Gutachten / oder daß / wañ in Entstehung dessen der König seiner Frau Schwägerin Recht schaffen thäte / solches für keine Contravention deß Armistitz-Tractats angesehen und gehalten werden möchte.

Worauff Chur Pfaltz durch ein Memorial den 7. 17. April dem Reich seine deßfals habende Jura, wovon im vorigen Jahr p. 786. Meldung geschehen/ vorgestellet/ und darinnen ferners angezeigt/ wie daß die Annehmung deß Päbstl. Arbitrii nit in dessen Macht stünde/ sondern Dero hohe Agnaten/ zuvordrist aber Ihro Käys. Maj. und deß gesamten Reichs / als eine Reichs-Lehen Sache/ Consens mit erfordert würde/ und dahero wol geschehen lassen könte/ daß die von gedachtem Französ. Abgesandten verlangte Versicherung / vermittelst eines Reichs-Gutachtens/ möchte extradirt werden; Als wurde den 12. 22. April ein Reichs-Schluß einhellig dahin abgefasset / daß in allen dreyen Reichs-Collegiis geschlossen/ und dafür gehalten worden / daß dem Kön. Französ. Plenipotentiario auf sein eingegebenes Memorial / die Declaration von Reichswegen dahin zuertheilen seye / daß die annua Possessio weder Ihr. Churfl. Durchl. zu Pfaltz zum Vortheil allegirt werden / noch der Hertzogin von Orleans Hoheit zum Præjudiz gereichen solle. Welches Gutachten nachgehends dem Französ. Hn. Plenipotentiario übergeben / und ferners von Ihr. Kön. Majest. in Franckr. für sufficient angenommen worden.

1686

Zu diesem Reichs-Gutachten hat die Bahn gemacht das jenige Decret / so im Namen Ihr. Käis. Majest. den Päbstl. Nuncio zu Wien / Hn. Card. Bonvisio den 10. Martii / auff eben diejenige Frag / Ob nemlich / nach den Reichs-Gesetzen / der jenige / so die Succession eines Lehens prætendirt / dessen Possession aber in Jahr und Tag nicht erlanget und ergreiffe / solches sein Recht erloschen seye? ertheilt: Als worauff gedachtem Cardinal geantwortet worden / daß die Reichs-Gesetze in diesem Fall von den gemeinen Römisch- und Feudal-Rechten nicht discrepirten / derowegen der jenige / so einige Succession eines Lehens / oder anderer Güther prætendirte / gegen den jenigen / so in Einnehmung der Possession zuvor kommen / nach dem ordentlichen Weg Rechtens handeln müste / und könte sich solcher Prætendent dieser seiner Ansuchung auch noch nach Verfliessung eines Jahrs bedienen; welcher aber eigenen Gewalts sich selber Recht spreche / und die Possession ergreiffe / der verliere nicht allein sein Recht / sondern fiele noch in andere Straffen.

Hertzog von Mecklenburg erhält Moderationem Matriculæ.

Inzwischen haben deß Hertzogs zu Mecklenlenburg Durchl. auff dero im vorigen Jahr eingegebene Memorialien / wie p. 786. zusehen / den 8 May / vermittelst eines Reichs-Gutachtens und Schlusses die Moderationem Matriculæ erhalten / also daß Deroselben das / wegen der darinnen angeführten Oerter / bißhero zu den Reichs-Steuren übertragene Quantum abgenommen / und übrigens die Sachen / wegen sochanen Abgangs an den Nider-Rheinischen Crayß verwiesen worden.

Lübeckische Coadjutorn-Wahl.

Hiernächst kame auch vor die Angelegenheit wegen der Bischoff-Lübeckischen Coadjutorn-Wahl / worinnen der König von Dännemarck eingen Eintrag zu thun sich unternommen.

Deß Hertzogs von Holstein Beschwerden contra Dennemarck bleiben in suspens.

Sodann ist zwar deß Hn. Hertzogs von Holstein-Gottorff Beschwerden halber / wegen der von dem König in Dännemarck ihme abgenommenen Landen / und deren Restitution / verschiedenes bey dem Reichs-Collegio eingegeben / aber biß daher noch nichts gewisses vorgenommen / oder geschlossen worden / also daß diese Sache in suspenso geblieben.

Käis. Maj. dringt auff die Introduction der Fürsten von Dietrichstein und Waldeck.

Ingleichen wurde auff die Introduction in den Fürsten-Rath deß Fürsten Ferdinand von Dietrichstein / Käiserl. Geheimen Raths / und Ober-Hoffmeisters / ꝛc. und deß Fürsten Johann Friederichs von Waldeck / ꝛc. von Ihr. Käiserl. Majest. hefftig gedrungen / und zu dem Ende den 3. Martii / dem Reich ein Käiserl. Commissions-Decret überreichet. Weiln nun auß dem lestern Reichs-Abschied de Anno 1654. bekandt / welcher gestalt weyland Fürst Maximilian von Dietrichstein mit gebräuchlichen Solennitäten ad Sessionem & Votum zwar gelassen / jedoch expresse, und vermittelst außgehändigten Revers bedinget worden / daß dieses beneficium Sessionis & Voti, auf Erben und Successores nicht extendirt werden solte / sie haben sich dann zuvor mit unmittelbaren Reichs-Güthern verse-

hen; Ihre Käis. Maj. aber in Consideration hochgedacht Ihr. Fürstl. Gnaden geleisteter ersprießlicher Dienste / Deroselben / als rechtmässigem Dietrichsteinischen Successorn, durch Abtret- und Ubergebung der Herrschafft Traff / samt der Vestung / mit aller Zugehör- und Einraumung der Lands-Fürstl. Obrigkeit / in dem Oesterreischen Craiß gelegen / die Gelegenheit gemacht / oberwehnte Condition zu erfüllen / und für sich / und Dero Fürstl. Nachkommen / die erlangte Possessionem in dem Reichs-Fürsten-Rath hinwieder anzutretten / und deren sich zu erfreuen: Als wurde in denen beyden höhern Reichs-Collegiis geschlossen / daß die oberwehnte Condition, der unmittelbaren Reichs-Güther / gnugsamlich erfüllet / und Seine Hoch Fürstl. Gnaden / mit Übernehmung deß Matricular-Anschlags / gedachter Herrschafft Traff / von 76. Gülden Römer-Monat / und sechzehen Gülden zu deß Cammer-Gerichts Unterhalt anjetzo für sich / und Dero Fürstl. Nachkommen / in die habende Väterliche Stelle und Platz würcklich zu admittiren / und in den Reichs-Fürsten-Rath zu introduciren seye. Ingleichen wurde auch den 19. 29. May die Introduction in den Fürsten-Rath Ihr. Fürstl. Gnaden von Waldeck resolvirt / und Dero verhin gehabter Anschlag für genehm gehalten.

1686.

Fürst von Waldeck erhält die Introduction in den Fürsten-Rath.

Beschwerden der Evangelischen Stände gegen Franckreich.

Weiln auch der König in Franckreich nicht allein im Elsaß / sondern auch in denen benachbarten Orten / insonderheit aber im Zweybrückischen / Mümpelgardischen / Hanau-Lichtenbergischen / und andern vom König occupirten Oertern wider den Armistiz-Tractat in Religions-Sachen allerhand Neuerungen anfenge / solches auch von denen bedrangten Evangelischen Ständen zu Regenspurg geklagt und angebracht wurde: als nahmen sich die daselbst versamlete Stände / und Abgesandten deß Wercks eyferig an; gestalten dann / auff Gutachten dererselben / der anwesende Chur-Sächsische Herr Abgesandte / als Director, im Junio sich bey dem Frantzösischen Ambassadeur höchlich darüber beschweret / und daß solches dem Stillstands-Tractat, insonderheit aber 8. und 9. Articul desselben schnurstracks zuwider seye / welches er dann seinem König unterthänigst zu hinterbringen / und das Werck bestens zu recommendiren / sich vernehmen lassen / dabey aber gebetten / daß die Gravamina specificirt / und worinnen solche eigentlich bestünden / zu seiner Nachricht übergeben werden möchten.

Specification derselben.

Worauff den 14. 24. Julii nachfolgende Puncten und Beschwerungen gedachtem Frantzösischen Gesandten übergeben worden.

1. Daß in der Graffschafft Saarwerden und Saarbrücken / auff Befehl deß Comte de Bassy, alle Evangelische Kirchen nidergerissen / und die Evangelische Prediger / so nicht abfallen wollen / deß Landes verwiesen / die Unterthanen aber dieser Graffschafften mit Gewalt zum Abfall gezwungen worden seyen.

1686.

2. Daß an allen andern Orten/ wo sich Catholische Leute befinden / denenselben die Chöre der Evangelischen Kirchen müssen eingeraumet werden/ wodurch sich dann selbige gleiches Recht in Geistlichen Sachen zueigneten.

3. Daß die Evangelische Prediger wegen der geringsten/ und offt erdichteten Sachen/ ja gar deßwegē/ daß sie ihre Zuhörer zur Standhafftigkeit ermahnet/ entweder an Geld gestrafft/ oder gefangen gesetzt / auch gar deß Lands verwiesen/ und außgetrieben würden.

4. Daß an dieser unrechtmässig außgetriebener Pfarrherrn Stelle/ Catholische Priester eingesetzet würden.

5. Daß an vielen Orten denen Evangelischen Pfarrherrn / ihr Amt zu verrichten / gantz und gar verbotten / an andern aber ihnen eine gewisse Maas deßwegen vorgeschrieben würde.

6. Daß die Unterthanen nicht nur durch allerhand Uberredungen / und Schmeichlereyen/ sondern auch gar mit Gewalt zur Aenderung der Religion gezwungen/ nachmals aber/ daß sie solches auß freyem und eigenem Willen gethan/ eine gewisse Schrifft zu unterschreiben/ die Evangelische auch ihre Kinder bey Catholischen Schulmeistern unterrichten und lernen zu lassen genöthiget würden; und daß im Gegentheil/ wann ein Catholischer die Evangelische Religion anzunehmen gesinnet / dem Evangelischen Gemeinden bey hoher Straff / ja bey Verlust ihres Exercitii Religionis, solche Leute in ihre Versamlung und Gemeinde anzunehmen / verbotten würde.

7. Daß nicht allein die Evangelische ledige Rathstellen mit Catholischen wiederum müsten ersetzet werden/ sondern auch daß allen Beamten/ vom höchsten biß auff den nidrigsten/ Catholisch zu werden anbefohlen worden seye / und daß diejenige/ so sich dessen weigerten / ihres Amts entsetzet würden.

8. Daß die jenige / so lieber den zeitlichen Dienst verlieren / als die Göttliche Gnade verscherzen / und beständig bey ihrer Religion verharren wolten / der freye Abzug bißhero verweigert / oder so es ihnen gestattet / ihre Kinder mitzunehmen / und daß niemand derselben ligende Güther zu kauffen / verbotten würde.

9. Daß der Abfallende von aller Beschwerung und Contribution befreyet/ dessen Contingent aber den übrigen Evangelischen/ ja gar den Geistlichen zugeschrieben würde/ also daß sie unter solchen schweren Contributionen nicht mehr bestehen könten.

10. Daß alle ruinirte Kirchen/ Klöster/ und was darzu gehöret / wiederum in den Stand zu setzen/ als es vor diesem gewesen / an vielen Orten bey Straff der Confiscation seye gebotten worden.

11. Daß denen Evangelischen Predigern ihre gewöhnliche jährliche Bestallung und Einkünfften entweder gar genommen / oder doch so beschnitten würden/ daß sie kaum das Leben erhalten könten.

1686.

12. Daß alle Königliche Edicten / so gegen die Reformirte in Franckreich ergangen/ ob solche schon weder die Evangelische oder Augspurgische Confessions-Verwandte/ noch die so genannte reunions-Oerter angehen / dennoch solche durch die Königliche Bediente / dem Armistitz-Tractat gantz zuwider / indem Münstergardischen überall publicirt / und solchen nachzukommen befohlen worden seye.

13. Daß der Evangelischen Theologischen Facultät zu Straßburg gantz neulich verbotten worden seye / hinführo keine solenne Theologische Disputation zu halten / oder solche nach üblichem alten Gebrauch drucken zu lassen / sie seyen dann zuvor unter der Censur deß Königlichen Stadt-Schultheissen/ D. Obrechts/ gewesen.

Ob nun wol dieses alles dem mehr angezogenen Armistitz-Tractat, insonderheit aber dem Münsterischen Friedenschluß schnurstracks zuwider/ so hatten sich doch die Evangelische bißdato noch wenig Hoffnung einer Restitution, oder Besserung machen können / indeme die Contraventiones und Beschwerungen von der Zeit an / mehr zu als abgenommen / als daß man einige Abschaffung derselben hätte spühren sollen.

Käiß. Maj. beschwert sich gegen die Frantzösische Contraventionen in den Oesterreichischen Vorlanden.

Den 16. 26. Junii / übergaben die Käiserl. Herren Abgesandten ein Käiserl. Commissions-Decret deß Inhalts/ daß Sr. Majest. vor- und angebracht worden / was massen viel Inhibitiones und Arresten auff die Gefälle und Güther Ihr. Käiß. Maj. Unterthanen und Vasallen in denen Oesterreichischen Vorlanden / nach geschlossenem Stillstand der Waffen / Repressalien-Weise von den Kön. Frantzös. Officirern und Gewalthabern zu Breysach im Elsaß geschlagen worden. Item/ daß in dem Oesterreichischen unstrittigen Territorio die Waldungen/ ohne einigen habenden Fug/ dergestalt durch die Frantzosen ruinirt werden/ daß der Schaden durch unpartheyische Taxation über zweymal hundert tausend Gülden sich erstrecke / und weiln solches gegen den Armistitz-Tractat, so wol als Münsterisch- und Nimmägischen Frieden / so verlangten Ihre Käiß. Maj. ein Reichs Gutachten / welcher gestalt Deroselben Satisfaction von Franckreich geschehen möge.

Beschwerden der Freyherren von Dalberg.

Ein anders Gravamen gegen den Armistitz-Tractat brachten die Freyherren von Dalberg beydes Ihro Käiß. Majest. als dem Reichs-Tag zu Regenspurg vor / was massen nehmlich der Hr. Graf Friederich Emerich/ Graf von Leiningen/ selbige / wegen einiger von gedachtem Hn. Grafen habender Lehen / bey Verlierung derselben citirt hätte / daß sie dem König in Franckreich den Eyd der Treue leisten solten; baten derowegen / sich ihrer anzunehmen / weiln aber nichts darauff erfolget / so müsten sie die Execution, wegen solcher verweigerten von Franckreich prætendirten Huldigung /

1686.

würcklich empfinden / indem denselben die Flecken Hernsheim und Heßlech durch den Frantzösischen Intendanten zu Homburg entzogen / und dero Unterthanen zu Ablegung der Frantzösischen Huldigung mit Gewalt angehalten worden : Dannenhero auch gedachte Feyherren durch verschiedene Memorialien solche Beschwerung denen Reichs-Ständen zu Regenspurg übergeben / und umb Assistentz angehalten.

Beschwernüssen gegen Franckreich wegen der Hunninger-Brucken.

Weiln nun die an Seiten Franckreich beschehene Contraventionen / sowoln deß Münsterisch- als auch deß Nimmägischen Friedens-Schlusses / und Stillstands-Tractats sich täglich je länger je mehr häuffeten / so hat sich die Käis. Gesandschaft bey der Reichs-Versamlung abermahlen wegen der Hünninger-Brücken / und gewaltthätiger Anmassung der Fortification auff Marckgräflich-Durlachischer Seiten beschweret / und vermittelst eines Käiserl. Commission-Decrets, ein Reichs-Gutachten verlanget.

Beschwernüssen deß Hertzogs von Würtemberg und Hoch-Teutschen Ordens.

Was noch ferners in Ecclesiasticis, so wol als Politicis für Beschwerungen sich hervor gethan / solches hat auch insonderheit Se. Fürstl. Durchl. der Hertzog von Würtemberg / wegen solchen beschehenen Eingriffs in dem Mömpelgardischen / dem Reich durch ein Memorial weitläufftig vortragen lassen. Ingleichen wurden dem Hoch-Teutschen Orden verschiedene Commenduren und Güter noch immer von dem Orden St. Lazari mit Gewalt entzogen / worüber ebenfalls der Hoch-Fürstl. Teutschmeister durch ein Memorial beym Reichs-Convent zu Regenspurg sich beklagt.

Reichs-Gutachten in puncto rationis loci Tractatus Armistitii.

Weiln aber indessen die Gravamina an Seiten Franckreich / obgedachter massen / sich je länger je mehr hervor thaten / so wurde der punctus rationis loci & Tractatus executionis Armistitii & limitum, mit der Cron-Franckreich wiederum in Deliberation gezogen / und endlich den 16. 26. Octobr. ein Reichs-Gutachten dahin eröffnet / daß / obwoln man / vermög eines Reichs-Schlusses vom 10. Novembr. 1648. super executione Armistitii & limitum anderswo / und zwar per Deputationem zu tractiren beliebet / dennoch aber / nach der Sachen reiffer Uberlegung / anjetzo auß erheblichen Ursachen rathsamer seye / daß söthaner Tractatus in der Stadt Regenspurg förderlichst / und würcklich vorgenommen / und dabey der nach Inhalt deß am 13. Januar. 1683. beliebten allgemeinen Reichs-Gutachtens beym Armistitio beschehene modus tractandi observirt werden mögt / da dann die Materia Gravaminum sich hervor thun / und deroselben am allerfüglichsten abzuhelffen seyn werde ; inzwischen aber seyen Ihre Käiserl. Majest. zu ersuchen / in Dero / und deß H. Reichs Namen an Ihro. Kön. Maj. in Franckreich glimpfflich / und doch beweglich zu schreiben / und solche der Reichs-Crayß-Stände habende Gravamina durch Dero zu Pariß anwesenden Gesandten Sr. Kön. Maj. nachdrücklich vorzustellen / und deren billiche Moderirung zu begehren / auch zu dem Ende dem Kön. Ambassadeur zu Regenspurg die mündliche Remonstration thun zu lassen.

So wurde auch auff eben diesen Tag / wegen deß puncti Securitatis publicæ ein Reichs-Gutachten publicirt und geschlossen / daß mit und neben den Armistitii execution- und limit-Tractaten / auch der Punctus Securitatis publicæ zugleich zu Regenspurg zu reassumiren und abzuhandeln seye ; wobey es biß dato noch verbliben / und weiter nichts in dieser Sache gehandelt worden.

1686.

Reichs-Gutachten wegen deß Puncti Securitatis publica.

Den 3. 16. Novembr. ist durch den Reichs-Marschall / Hn. Grafen von Pappenheim / vermög deßen 19. 29. ergangenen Reichs-Schlusses / wie p. 976. zuersehen / die Introduction ad Votum & Sessionem im Fürsten-Rath deß Fürsten von Waldeck vorgenommen / und dessen gevollmächtigtem Gesandten die Stelle zu sitzen / und zu voturen angewiesen worden.

Fürst von Waldeck wird introducirt.

Dieser Zeit suchte auch die löbliche Reichs-Ritterschafft in Francken / Schwaben / und am Rhein-Strom Jura & Status in Imperio, zu welchem Ende dieselbe zween Cavaliers / als Hn. Baron Kresser / und Hn. von Weissekehl / nebenst D. Melchior, Ritterschafftlichen Syndico in Francken / nacher Wien abgeordnet : Alldieweil aber Forma regiminis in Imperio solcher gestalt einiger massen mutirt werden wollen / solches Ansuchen Ritterschafftlicher Intention auch so wol denen Weltlichen Fürsten deß Reichs / insonderheit dem Reichs-Städtischen Collegio ; wegen bekandter Præcedentz-Strittigkeit / und insonderheit auch wegen derer auff Reichs- und Crayß-Tägen sich hinkünfftig ereignenden Difficultäten / sehr nachtheilig / als wurde sowol an Fürstl. als Städtischer Seiten / gegen dieses Vorhaben sehr starck gearbeitet / also daß gedachte löbl. Ritterschafft ihre Intention nicht erreichen können. Sonsten hat sich / äusser diesem jetzterzehlten / in den Reichs-Affairen nicht viel notables und denckwürdiges zugetragen.

Zusammenkunfft zu Augspurg außgeschrieben.

Die Crayß-Sachen betreffend ; nachdem Ihre Käis. Maj wegen Fortsetzung derer vorhin versamleten Crayßen / und veranlasster Correspondentz / zu Stabilirung innerlicher Reichs-Sicherheit / zu Abhaltung Feindlichen Gewalts / landverderblichen Winter-Quartiers / und unregulirter Marchen / bewogen worden / eine Zusammenkunfft auf den Monat Junium nach Augspurg außzuschreiben / und dahin die Fränckisch- und Schwäbische Crayse einzuladen / als wurde zuforderist auf den 9. 19. ein Convent deß Fränckischen Crayses zu Nürnberg / und dergleichen auch zu Ulm deß Schwäbischen Crayses außgeschrieben / damit die zu dem angestellten Zusammenkunfft nacher Augspurg verschickende Herren Abgesandten mit behörliger Instruction möchten versehen werden ; worauff dann endlich bey besagtem Convent zu Augspurg den 26. Junii (st. vet.) der Schluß dahin abgefasset worden / daß der am 7. und 8. Junii (N. Cal.) 1684. zwischen den drey correspondirenden

Derselben Schluß-

Crayßen

1686. Crayſen / als dem Bäyeriſchen / Fränckiſchen und Schwäbiſchen Crayß gemachter Schluß wiederholet / und eine rechte vertrauliche Correſpondentz wider alle Friedenſtöriſche Gewalt / irregulirte Marchen und dergleichen / wiederumb auf 2. Jahr prorogirt ſeyn ſolle / und daß im Fall der Noth einer dem andern / und zwar der Bäyeriſche Crayß mit 1000. zu Pferd/und 4000. zu Fuß/der Fränckiſche 800. zu Roß/und 3200. zu Fuß/der Schwäbiſche / 1000. zu Pferd / und 3000. zu Fuß/die Hülffe würcklich leiſten ſolte.

Allianß-Tractat zu Augſpurg.

Auſſer dieſer Special-Verbündnus / iſt zwiſchen der Röm. Käiſerl. Maj. wegen Dero Erblanden/dem König von Spanien / wegen deß Burgundiſchen Crayſes; dem König zu Schweden / wegen ſeiner im Reich gelegener Landen; und dem Churfürſten von Bäyern/für ſich/ und den Bäyeriſchen Crayß/wie auch dem Fränckiſchen Crayß / und denen Hochfürſtl. Sächſiſchen Häuſern / eine Allianß geſchloſſen worden/welche kürtzlich dahin zielete/ daß höchſt- und hochermeldte Stände zu allgemeiner Defenſion derer Landen im Röm. Reich/wie auch zu Conſervation deß Weſtphäliſch- und Nimmögiſchen Friedens / auch deß vor wenig Jahren aufgerichteten zwantzig-jährigen Armiſtitii. (1.) Zwiſchen dieſen höchſt- und hohen Alliirten eine gute Correſpondenz ſeyn und bleiben. (2.) Dieſe Defenſion und Zuſammenſetzung biß auf erfolgende allgemeine Einrichtung deß Puncti publicæ Securitatis Imperii und zu niemands Beleidigung/ſondern/gedachter maſſen/ zu Conſervation derer Friedens-Schlüſſe angeſehen/und auf die Reichs-Conſtitution-Ordnung gegründet ſeyn ſollte. Wie nun (3.) kräfft dieſer Reichs-Conſtitution, ein Stand deß Reichs/ oder Crayß dem andern / ſo gegen die Reichs-Satzungen und Friedenſchlüſſe/und das Armiſtitium, beeinträchtiget und vergewaltiget oder ſonſten beſchwäret würde/beyzuſpringen verbunden: ſo übernehmen Ihre Käiſerl. Majeſt. die jenige getreue Reichs- und Crayß-Städte/ ſo in dieſem Tractat ſtehen / oder hinkünfftig eintretten werden/ bey dem ihrigen kräfftigſt zu manuteniren/ und bey allen eräugenden Gefahren/und bedrohenden Gewalt/zu fördriſt den zur Beleidigung ſich anſchickenden Potentaten ernſtlich abzumahnen / ſo dann die Aſſociations-Verwandte zu erinnern/daß ſie mit der verſprochenen Hülffe gefaſt ſeyen / und dem Gefahrleydenden auff deſſen Begehren / würcklich Hülff leiſten ſolten. (4.) So es die Noth erforderte / und da die verglichene und abgeſchickte Hülffe nicht zulänglich / den feindlichen Einfall zu reprimiren ſo wollen die Alliirten Stände ſich auf das kräfftigſte angreiffen / und unverzüglich weitere Verordnung thun/damit dem Nothleydendem behörige Reſtitution; oder Satisfaction geſchehen möge / und ſolches alles unter Ihro Käiſerlichen Majeſt. allerhöchſten Direction. (5.) Sollen die Grentz-Veſtungen derer hohen Alliirten mit genugſamer Manſchafft verſehen ſeyn/und ſolcher Orten fleiſſige Kundſchafft gehalten / auch alle androhende Gefahr an die nächſt angelegene Alliirten / und Generalität berichtet werden. Im fall aber die Grentz-Veſtungen deß Vermögens nicht wären/dieſelbe Plätze aus eigenen Mitteln zu verſorgen / ſo ſollen die ſämptliche Bunds-Verwandte die gemeine Sorge tragen / daß ſolche Ort von geſamter Verfaſſungs wegen beſetzet / und mit aller Nothdurfft gegen leidentliche Conditiones verſehen ſeyn. (6.) Wollen die Crayß- und hohe Alliirten bey Reichs- und Crayß-Verſamlungen/in ſonderheit circa materiam Securitatis publicæ, & Garantiæ generalis, ut & executionem Armiſtitii Germano-Gallici, ins gemein auch deren dargegen zu Regenſpurg vorkommenden Contraventionuta in Eccleſiaſticis & Politicis einmüthige Conſilia führen/und die Abſtellung ſolcher Darwiderhandelungen nach aller Möglichkeit ſuchen. (7.) Wolte Ihr. Käiſ. M. zu dieſer Bunds-Armada/nach dem alten Fuß der in Comitiis zu einer Reichs-Armatur eventualiter repartirten ſechzigtauſend Mann / ſechzehentauſend Köpffe geben / der König in Spanien ſechstauſend Mann/entweder an Geld/oder Volck / der König in Schweden ſo viel die Proportion deſſen Teutſchen Provintzen erfordern; der Churfürſt von Bäyern für ſich vier tauſend / und für den Bäyeriſchen Crayß zweytauſend; der Fränckiſche Crayß viertauſend; das Fürſtliche Hauß Sachſen tauſend; die diſſeits gelegenen Weſterwäldiſche Fürſten und Stände viertauſend Mann mit allen Requiſitis ſchäffen. (8.) Damit man verſichert ſeyn möchte / daß ſothane Mannſchafft allemal tüchtig und parat ſeye / ſollen die Intereſſenten jährlich zum wenigſten vier oder ſechs Wochen lang ihr Volck campiren und muſtern laſſen. (9.) Zum General-Feld-Marſchallen dieſer Trouppen hat man zu beſtellen reſolvirt Seine Churfürſtl. Durchl. von Bäyern / und Ihro Durchl. den Fürſten von Waldeck / der Herr Marckgraff von Brandenburg-Bayreit aber iſt zum General bey der Cavallerie / und Herr Hanß Carl von Tüngen / zum General-Wachtmeiſter zu Fuß erkläret/und nebens den andern Generälen und Artillerie verglichen worden / daß die Reparition von zwölf Pfunden biß zu der kleinſten Calibre im Fall der Noth ſoll gemacht / und die Regiments-Stücke neben den Regimentern fourniret / die halben Carthaunen aber von den Crayſen / darinnen die Operation geſchicht angeſchafft werden / was aber hiervon verdorben/ muß die Caſſa erſetzen. (11.) Jetzbeſagte Caſſa ſoll zu Franckfurt ſeyn: und hat man Herrn Peter de Nœuville zum Wechſel-Herrn vorgeſchlagen / die Zahlung aus der Caſſa zu thun. (12.) Ein jeder Bundsgenoß ſoll einen Ort zu ſeinem Magazyn erkieſen / und daſſelbe auff ſechs Monat verſehen / und nach deren Verflieſſung wieder erneuern / auch das General-Magazyn an den Ort / nachdem es die Gelegenheit einiger Feindſeligkeit erfordert/ gelegt

Puncten derſelben.

1686.

werden / und hat man Franz Adam Padon zum Ober-Kriegs Commissario erkläret. (13.) Die höchste Direction stehet bey Ihro Käys. Maj. doch soll man die allgemeine Generalität und Commendanten der hülffschickenden Partheyen mit zu Rath ziehen. Der Hülff-begehrende soll frey Logament / rau Futter / und Graß verschaffen/der Hülff-schickende aber muß den Seinen ihren Sold reichen/ und die übrige Lebens-Mittel für Mann und Pferd/nach dem gemachten Reglement bezahlen; als täglich zwey Pfund Brod/zween Schilling / oder Kreutzer / eben so viel für das Getränck/und auch so viel für ein Pfund Fleisch / und für das rauhe Futter (nehmlich auf dem March) eben so viel/ es seye dann / daß eine Theurung ein anders erheischete. (14.) Die Marche sollen ohne unnöthigen Umbschweiff vorgenommen / der Soldat in guter Disciplin erhalten / und mit Lebens-Mitteln gegen veraccordirte Bezahlung von dem Territorial-Herrn versorget werden. (15.) Bey Conjunction der Trouppen bleibet die Justiz / und das Particular-Commando dem commandirendem Officirer: und zu Verhütung schädlicher Competentzen unter den Officirern / soll es dem üblichen Kriegs-Gebrauch nach gehalten werden. (16.) Wann ein Hülff-schickender Theil vor oder nach dem Abzug seiner Völcker selbst feindlich angegriffen wird / mag er seine Völcker selber behalten / oder schleunig wieder avociren; dieser Abgang aber soll anderwertlich nach Möglichkeit wieder ersetzet werden. (17.) Was für Stände/oder Crayse über die oben specificirte dieser Conjunction beytretten/und nach Proportion das ihrige beytragen wollen / dieselbe sollen sich bey Ihro Käyserl. Majest. anmelden / und gantz gern aufgenommen werden. (18.) Dieser Bund soll drey Jahr währen / es seye dann/daß der Punctus Securitatis publicæ, welcher im 16. Articul des gemachten Stillstandes versprochen worden/ehe abgethan würde/ so aber nach Verfliessung dreyer Jahren derselbe seine Richtigkeit noch nicht hat/mögen die hohen Alliirten ihren Bund verlängern. (19.) Wann einige Forderungen und Differentien zwischen den Alliirten selbst entstünden / so sollen solche nicht unter dieses Fœdus gezogen/ sondern entweder durch Interposition der hohen Alliirten gehoben/oder per viam juris ordinariam decidirt/ immittelst aber alle Thätligkeiten eingestellet werden. (20.) Keiner unter denen hohen Alliirten soll sich in particular mit dem allgemeinen Feind vergleichen / so lang der Bund währet / sondern alles mit seiner Confœderirten Consens thun. (21.) Ein Articuls-Brief wegen der Kriegs-Disciplin soll aufgerichtet werden. Und (22.) ein jeder Bundsgenoß daran seyn / daß dieser Bund in allem kräfftiglich unterhalten / und exequirt werde.

Mehr andere Stände deß

Kurtz nach diesem Schluß / als den 7. 17. Julii seyn die Stände deß Ober-Rheinischen Crayses auch in diese Allianz getretten / jedoch mit dem Beding / daß sie wegen vorgeschützter grosser Inæqualität ihrer Landen/ nicht mehr als 2500. Mann geben dörfften. Den 7. Septembris hat sich auch der Fürst von Hessen Gottorff in diese Augspurgische Allianz begeben; deßgleichen Chur-Pfaltz so wol wegen Dero Hertzogthumb Breiburg / als Churfürstl. Landen/welche ihres Quanti halber/ tausend Mann zu Fuß / und vierhundert Dragoner offerirt.

1686. Reichs tretten in diesen Bund.

Augspurgische Bundnus verursachet bey dem Französischen Gesandten Nachdencken.

Weiln nun je länger je mehr Stände in dieses Fœdus Augustanum sich einliessen/so hatte zu Ende des Monats Decembr. der Französische Abgesandte zu Regenspurg einen Expressen Currier deßwegen nacher Pariß geschickt / und offentlich vorgegeben / daß solches dem Armistitio schnur stracks zu wider / und solcher eben dadurch violirt worden seye.

Es wurde auch zu Vollentziehung deß Augspurgischen Recess im Monat September ein Convent nach Nürnberg außgeschrieben / dabey sich allerhand Difficultäten ereignet/ insonderheit zwischen Chur-Sachsen/und Sachsen-Zeitz/ indem Chur-Sachsen seinem Herrn Vetter die Souverainität disputirte/ und bey dergleichen Conventibus das Votum für die gantze Chur-Sächsische Linie führen wolte.

Nürnbergische Zusammenkunfft.

Auf den 22. Novembr ist ferners ein Convent der Ober-Rheinischen Stände diesseit Rheins nacher Friedberg außgeschrieben worden/so sich den 13. 23. Decembr. geendiget / wobey geschlossen worden / daß die in Ungarn stehende Crayß-Völcker noch ferners zu Ihro Käyserl. Majest. Diensten überlassen/ und daß das Unions-Wesen auch noch würcklich auf gewisse Weise fortgesetzet werden solte/wobey auch die Augspurgische Allianz nachmalen ratificirt und angenommen / auch zu dem Ende eine Gesandschafft nacher Nürnberg zu schicken beliebet worden.

Schluß deß Ober-Rheinischen Crayß-Convents.

Sensten haben Seine Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz im Anfang dieses Jahrs denen Catholischen die Franciscaner-Kirch zu Oppenheim einraumen lassen / welches aber im Lande allerhand Nachdenckens verursachet.

Chur-Pfaltz läst den Catholischen zu Oppenheim eine Kirche einraumen.

In dem Elsas hätte zwar / dem Münsterischen Nimmögischen und Armiltitz-Tractat gemäß/alles in dem Stand sollen gelassen werden/ wie es sich Anno 1624. und zur Zeit der Tractaten befunden / und außdrücklich verglichen worden: Allein die Französische Gewaltthätigkeiten / und Contraventiones, thaten sich in dem Reformations-Wesen/so wol geist- als weltlichen Eingriffen je länger je mehr hervor. Was für Veränderungen in Geistlichen Händeln vorgegangen / und wie die Freyheit der Evangelischen Kirchen durch verschiedene Königliche Edicten überall im Elsas gehemmet worden/ darüber haben die Evangelische Stände nachdrücklich genugsam geklaget.

Verlauff in Elsas.

Weil nun auch/ krafft solcher Edicten/ denen Evangelischen angedeutet worden / innerhalb sechs Monaten entweder Catholisch zu werden /

oder

1686. oder aber aus dem Land zu ziehen/ und dann viel Leuthe in solcher Zeit das ihrige umb einen geringen Preiß zu verkauffen genöthiget waren/ so aber nachgehends anders Sinnes/ und Catholisch worden; als wurde den 2. Febr. eine Königl. Declaration publicirt. daß alle die jenige Güther/ so dergleichen Leuthe in solchen sechs Monaten verkaufft/ denenselben / gegen Erlegung deß empfangenen Werths/ wiedergegeben werden solten. Im April wurde/ auff Absterben deß Abbts zu Murbach/ durch des Königs Befehl/ wider des Capituls Willen/ indem selbiges zween andere dem Capitul vorgeschlagen/ und recommendirt/ ein Graf von Löwenstein darzu erhoben.

Frantzosen continuiren im Elsas mit Widerhandlung des Friedens.

Ob nun zwar Ihre Käiserl. Majest. und die Stände deß Heil. Röm. Reichs/ wegen solcher von dem König in Franckreich/ und dessen Ministris, in dem Elsas gegen den Münsterisch- und Nimmögischen Friedenschluß / wie auch Armistiz Tractat/ so wol in welt- als geistlichen Sachen verübter gewaltthätiger Contraventionen/ obgedachter massen/ zu Regenspurg verschiedene Klagen und Beschwerden/ dem allda sich befindlichen Königlichen Frantzösischen Ambassadeur, Monsr. Verjus de Crecy übergeben/ so hat doch solches wenig gefruchtet/ sintemal in dem Elsas mit dergleichen Attentaten und Contraventionen immerfort noch continuirt/ und in Ecclesiasticis mit dem Reformations-Wesen fortgefahren/ die Evangelische Beampten/ wie auch gar die Schultheissen abgesetzt/ die Evangelische Pfarherren aber relegirt/ und deß Lands verwiesen wurden. So war man dieser Orten auch / krafft eines Königl. Edicts/ vom 8. Julii/ sehr beschäfftiget / die zu dem Domb- und hohen Stifft Straßburg vormals 9 höri/ nachgehends aber alienirte Geistliche Güther zu reuniren/ worzu der Königl. Intendant/ Herr General-Vicarius Abbe de Ratabon, der Bischöffliche Herr Cantzler/ und zween Capitulares deß hohen Stiffts zu Commissarien ernennet worden/ welche dann der Stadt Straßburg auferleget / aus dem Archiv alle nöthige Documenta heraus zu geben. So wurden auch vom König noch drey Pfarr-Kirchen zu Straßburg begehret. Gedachte Commissarii haben auch der Universität oder dem Capitul zu St. Thoma / das Chor der Kirch zu Eckelsheim abertandt/ und denen Catholischen in Possession gegeben/ die sich aber nicht damit begnügen lassen/ sondern als den 11. 21. Octobr. die Einwohner daselbst vermeynet / von ihrem Pfarrherren eine Predigt zu hören/ hatte sich an dessen Stelle ein Capuciner auff der Cantzel eingefunden / worauff die gute Leute wieder aus der Kirch/ und nach Straßburg gelauffen. So wurde auch im October von dieser Reunion-Cammer der Evangelischen hohen Domstiffts-Capitularen/ und die so genante Bruderhöfische Gefälle (darüber Ihre Hochfürstl. Durchl. von Braunschweig-Wolffenbüttel Decanus, und andere Fürsten Capitularres seynd) angesprochen / und die daselbst subsistirenden Director, Räthe/ und Schultzen vor gedachte Cammer citirt/ und den Inwohnern deß zu dem Domstifft deß gedachten Bruder-Hofs gehörigen Dorffs Lampertheim angezeigt/ daß sie sich in der Catholischen Religion/ als von deren sie erst vor etlich und funffzig Jahren getretten/ unterrichten lassen solten.

So hatte auch nicht allein der Herr Bischoff/ nachdem er seine Vasallen von neuem belehnet/ in Belehnung derselben expresse vorbehalten / daß / wann einer oder der andere von der Catholischen zu der protestirenden tretten würde/ derselbige seines Lehens verlustiget seyn solte; sondern der Bischoff von Metz wolte denen Vasallen/ so noch Reformirt/ und nicht zu der Catholischen Religion tretten würden / die Lehen aus dem Fundament/ daß kein Ketzer einige Kirchen-Güter besitzen könne / gar entziehen.

Evangelische Vasallen wollen nicht belehnet werden.

Insonderheit wurde wider den klaren Buchstaben deß Münsterischen Friedenschlusses/ und zwar den §. **So bald auf Einraumung** ꝛc. als worinnen außdrücklich versehen / daß dißseits des Rheins / von Basel biß auff Philipsburg/ keine Vestung/ oder Schantz gebauet/ noch auch der Lauff des Stroms auff eine andere Seiten abgeleitet/ oder entzogen werden solle; nicht allein mit der Fortification zu Hünningen eyfferig fortgefahren / und zu End gebracht/ über das auch von den gedachten Frantzosen auf der in dem Rhein stehenden/ und zum theil deß Herrn Marckgrafen zu Baden-Durlach Durchl. zugehöriger Insel / ein Fort/ oder Schantz aufgeführet / sondern auch gar eine Brück von Hünningen auf dieses Fort gedachter Insel / und folgends über den andern Theil deß Rheins gebauet / und noch dazu/ zu Bedeckung dieser Brücken / ein Fortifications- und Horn-Werck/ auf undisputirlichen Durlachischen/ und also Reichs-Boden/ angelegt.

Frantzosen machen eine Brück und Schantz über den Rhein.

Ob nun wol gleich anfangs / und alß der Elsassische Intendant, de la Grange, und premier Ingenieur Monsr. de Chamoltau, dieses Fortifications-Werck auff dem Friedlinger Feld / und ohnstrittigen Marckgräflich-Durlachischen Boden den 9. Septembr außgesteckt/ hochbesagten Fürstens Beampten aber dargegen protestirt und dieses auch zu Regenspurg geklagt worden/ so haben sich doch die Frantzosen solches nicht irren lassen / sondern seynd den folgenden Tag in sechshundert Mann starck/ über die Brücke aus der Vestung auf Marckgräflicher Seiten gelauffen / und haben allda mit ihrem gewönlichen grossen Geschrey die außgesteckte Arbeit angefangen. Es wurde zwar abermals Marckgräflicher Seiten dargegen protestirt; allein Monsr. la Grange liesse sich von der angefangenen Arbeit nicht abwendig machen/ und antwortete; Man begehrte Ihro Durchl. nichts zu nehmen / sondern er wolle das Land so er brauchte/ bevor/ und zwar gleich bezahlen/ man solte es nur taxiren/ und æstimiren lassen. Weilu-

Worgegen kein protestiren hilfft.

1685. nun Marckgräflicher Seiten replicirt wurde / daß Ihro Durchl. nichts feil wäre / und wann man etwas kauffen wolte / man zuvor den Accord machen müste / ehe man sich der Sach impatronirte, so hatte es bey dieser Contradiction, und Protestation sein Verbleibens; die Frantzosen aber fuhren immer fort / das angefangene Werck zu perfectioniren, zu welchem Ende diß- und jenseits Rheins neun Battallionen / jede von sechs biß achthundert Mann starck / umb so wol zu arbeiten / als die Arbeiter zu bedecken / continuirlich stunden. Die Baßler / als die dadurch gäntzlich eingeschlossen wurden / protestirten zwar auch / entschuldigten sich aber dabenebenst / daß sie solche Protestation, wegen der übrigen Schweitzerischen Cantonen thun müsten.

Frantzosen legen noch eine Schantz an welche sie Fort Louis nennen.

Uber ermeldte Schantz ist ferner im November / mehrgedachtem Friedenschluß und Armistio zu wider / auf der so genanten Insel Gissenheim / so 1200. Klafftern lang / und 600. breit und mitten in dem Rhein zwischen Stellhofen und Rastatt über gelegen ist / auf Königl. Ordre eine Schantz mit 4. Bastionen anzulegen befohlen / und dieselbe Fort Louis genennet worden / welches Werck fortzuführen / den 18. 28. Novembr. 4. Battallions / jede von 800. Mañ / nebenst dem Gen. Lieut. Baron de Monclas, und Mr. de la Grange, dahin marchirt / an welchem Werck nachgehends biß in dē Dec. täglich 3000 Soldatē ohne die Handwercksleuth / gearbeitet / und / damit das alte Mauer- und Steinwerck von denen ruinirten und verheerten Mauren und Thürnen der Stadt Hagenau nach diesem Fort Louys, und zu dessen Fundament zugeführet werden möchten / so wurde Anstalt gemacht / die Moder schiffreich zu machen / und in den Rhein zu leiten / worzu 2000. Bauren befelcht wurden / durch welches und obiges Werck dann die Stadt Straßburg / und diese Gegend / dergestalt verwahrt worden / daß von Basel biß dahin / so zu reden keine Katze mehr den Rhein herüber passiren können.

Schweitzer halten eine Tagsatzung wegen der Frantzösischen Fortification.

Demnach dann / wegen solcher neu angelegten Fortification der Hünninger-Brücken / die Herren Schweitzer zu Aran eine Zusammenkunft gehalten / umb zu deliberiren / wie solchem weit außsehenden Werck möchte vorgebogen werden / dabey aber kein Mittel / wie selbiges zu verhindern / außgefunden werden kunte / so ist geschlossen worden / solches Werck zu besserer Gelegenheit außzusetzen. Denen Baßlern aber wurde durch dieses Hünninger Fortifications-Wesen / so wol diß- als jenseits Rheins / am meisten zugesetzt / und die jenige zwar / deren Güther mit dem Fortifications-Bau eingezogen worden / nacher Hünningen beruffen / ihnen solcher wegen Satisfaction zu thun / sie kunten aber nicht einig werden. So hatten auch die Frantzosen den Magistrat zu Basel ersucht / ihnen die Kirch in dem Dorf Hünningen / disseits ihrer Fortification, von welcher die Stadt von undencklichen Jahren hero den Zehenden / und andere Einkünfte genossen / und hingegen die Pfarr bestellt / zukommen zu lassen / welche sie daselbst abbrechen / und an der andern Seiten wieder aufbauen wolten. Nachdem man aber mit der Resolution verweilet / haben sie ohne Consens ihr Vorhaben in das Werck gerichtet / und sind de facto zugefahren / solche Kirch / und nächstgelegene Häuser zu demoliren.

1686.

Evangelische Schweitzer-Orten halten eine Zusammenkunfft zu Zürich.

Und verbinden sich gesamter Hand mit den Catholischen Orten.

Weiln sich auch die Genffer / nicht weniger als die Basler / für denen Frantzösischen Eingriffen befürchteten; Als hielten die Evangelische Cantons zu Zürich eine Versamlung / darbey sie sich nicht allein / einander mit aller Macht und Hülff beyzustehen / von neuem verbunden / sondern auch folgends denen Genffern etliche 100. Mann zu Hülff geschickt. Nachgehends haben die gesamte Eydgenossen abermals eine Tagsatzung zu Baaden gehalten / worinnen sie sich nochmals verbunden / alle ihre Bundsgenossen gegen alle andringende Gewalt / und feindliche Angriffe zu beschützen: Dabey doch gleichwol die Catholische Cantons gewolt / daß bey diesen Schluß die Religions-Sachen / wie nicht weniger die Stadt Genff solte außgeschlossen seyn: Nachdem aber die Evangelische Orte vorgestellet / daß Genff der Schlüssel / und Vormauer der Schweitz seye / an dessen Erhaltung deß Vaterlandes Wolfahrt hienge / und daß man solche Stadt zu schützen / vermög der vormals aufgerichteten Pacta / verbunden; Als wurde einhellig dahin geschlossen / daß man zu Erhaltung der so theuer erworbenen Freyheit / ohne Ansehung der Religion einem jeden Stand / wie auch die Stadt Genff / benebenst denen Bunds-Verwandten / Abbt von St. Gallen / und andern / gesamter Hand mit aller Macht beystehen und schützen solte. Bey dieser Versamlung / und gemachter Verbündnus übergabe der Frantzösische Gesandte / Monſ. Tambonneau, ein Memorial / darinnen er contestirte, und bezeugete / wie sein König nichts gegen diese Republic vorzunehmen gesinnet / erinnerte daß sie sich in keine andere Bündnus / als in deren sie bißhero gestanden / und darinnen sie nun eine so geraume Zeit ohngekräncket sich erhalten hätten / begeben solten.

Kurtze Erzehlung dessen / was am Chur-Brandenburgischen Hofe / vorgegangen im Jahr 1686.

Seine Churfürstl. Durchl. erhalten von Ihro Käis. Maj. den Schwiebussischen Crayß.

Es hatte das Chur-Hauß Brandenburg / an Ihro Käiserl. Maj. als regierenden König in Böhmen / und Obristen Hertzog / in Ober- und Nieder Schlesien / verschiedene Prætensiones und Ansprüche / deßhalb zwar die Satisfaction, zu vielen mahlen / sonderlich aber / bey anscheinenden favorablen Conjuncturen war gesuchet / bißher aber nicht erhalten worden: Als nun bey Ankunfft deß Käis. Abgesandten / Freyherrn von Frydag / über der von Sr. Chrfl. Durchl. Ihro Käiserl. Maj. versprochenen ansehnlichen Hülffleistung / Handlung gepflogen ward / wurden zugleich auch die Tractaten über dieser Materie, da-

1686.

mit daß eine Verständnus hinfort desto vollkommener seyn möchte/reassumiret/ und gerichete es/umb obiges auf einmahl abzuthun/ dahin/ daß Jh. Churfl. Durchl. anderweite Vergnügung von Jh. Käis. Maj. angetragen / und der Schwiebusische/nahe an das Hertzogthum Crossen grentzende Crayß/in qualitate Feudi masculini Bohemici, cum superioritate territoriali, unter andern Vergeltungen/ Deroselben überlassen wurde / welches Sie aggreirte / und als auf bestimmten Tag die Stände und Unterthanen / der Pflicht/womit sie Jhro Käis. Maj. verwandt gewesen erlassen / und damit an Seine Churfl. Durchl. verwiesen wurden / liessen sie durch gewisse abgeschickte Commissarien dē Handschlag der Treue und Unterthänigkeit/von denenselben annehmen/ ergriffen darauf die Possession dieses Landes mit behörigen Solennitäten/und vermehreten demnach und in Friedenzeit/an statt eines bißher geführten leeren Titels von Jägerndorf / dero Churfl. Titul mit Land und Leuten.

Se. Churfl. Durchl. befordern den ewigen Vergleich zwischen Polen und Moscau / und daß diese wider die Türcken und Tartarn endlich sich declariren.

Als hierauf die Cron Pohlen Jhro Churfl. Durchl. zu erkennen gegeben/welcher gestalt dieselbe entschlossen / den Krieg wider den Türcken in diesem Jahr/mit grösserem Ernst und Eyffer fortzusetzen/ wann sie nur der Moscowiter vorher gäntzlich gesichert / und die eine Zeither gepflogene Tractaten/mit denenselben zum Schluß gebracht/dazu Se. Churfl. Durchl. ein vieles beytragen könten, wann sie Jh. Czaar. Maj. Majest. dahin / als auch hierzu/zu animiren belieben wolten /daß dieselbe/ der jetzigen schönen Gelegenheit wahrnehmen und in conjunction mit der Cron Polen / dero Waffen wider die Türckische kehren wolten/unterliessen Se. Churfl Durchl. nicht/ sobald an Ihre Czaar. Majest. Majest. in beweglichen Expressionen zu schreiben/vorstellend/ wie anjetzo die Zeit kommen/ die Schmach und Verheerung/ welche die Unglaubige durch Göttliche Zulassung/ denen Christen angethan/zu rächen/ massen dieselbe auch in etlich 100. Jahrē memaln so viel Sig und Glück wider diesen grausamen Feind/als in letzterm erhalten; Gleich wie nun solcher Feind auch zum öftern vormaln Jhro Czaar. Maj. Maj. Reiche und Lande infestiret/ und denenselben allerhand Schaden und Ungelegenheit zugefüget/auch zu besorgen/ wann ihme Zeit zu respiriren, und die geschwächte Kräfte zu recolligiren gegönnet würde / er noch ferner/so wol dem einem als dem andern / verursachen würde/so zweiffelte Se. Churfl. Durchl. nicht J. Czaar. Majest. Majest. würden diese herrliche Occasion nicht aus Händen lassen/ umb sich zu einem male der Gefahr zu entschütten/und dero Grentzen in beharrliche Sicherheit zu setzen/und weiln solches vermittelst Göttlicher Hülffe ohnfehlbar geschehen dörffte wann Jh. Czaar. Maj. Maj. mit Jhrer Königl. Maj. und der Republic von Polen / einen ewigen Frieden/auf billigmässige Conditiones schliessen/und darauff einen Tractat, um den Erb-Feind mit gesamter Macht anzugreiffen / einrichten wolten/ als wolten Se. Churfl. Durchl. solch hochwichtiges Werck Jh. Czaar. Majest. Majest. aus treuer Wolmeinung / und so wol zu dero eigenen Estats Sicherheit und Aufnehmung/ als zu der gantzen Christenheit Besten/höchlich recommendiret haben/ Se. Churfl. Durchl. giengen ebenfalls dero Orten damit umb/wie sie eine ansehnliche Armee aus dero besten Trouppen nach Ungarn / wider den Erbfeind senden wolten / und würde solchergestalt daß beste der Christenheit nicht allein mit gutem Rath/ sondern auch zugleich mit der That eyfferigst zu besorgen/ Jhro angelegē seyn lassen. Es brachte auch dieses Schreiben so grossen Vortheil denen nach der Residentz Moscau abgeschickten Königl. Pol. Gesandten/daß Jhro Czaar. Maj. Maj. nebst dem ewigen Friedē/auch eine offensiv- und defensiv-Allianz mit der Cron Polen geschlossen/den Krieg den Tartarn und Türcken/so bald nū zwar den ersteren durch ihren dort anwesenden Gesandten/ ankündigen/ sich auch würcklich wider dieselbe zu Felde begaben/ Jh. Churfl. Durl. aber daher sonderes Lob von der Christenheit ertheilet/als auch der geziemende Danck Jhro abgestattet wurde.

Se. Churfürstl. Durchl. Hülf in Ungarn wider den Türcken und Belagerung auch Occupirung von Ofen.

Als nun/wie obgedacht/ Se. Churfl. Durchl. zu Brandenb. entschlossen/ Jhro Käis. Maj. ein Corps d' Armée, wider den allgemeinen Feind deß Christlichen Namens zu Hülffe zu schicken / und das Rendezvous, jenseit Crossen / ohnfern denen Käis. Grentzen/gegen den 17. Apr angesetzet / begaben sie sich in Person mit einem Theil der Cavallerie/ und denen anwesenden Käis. Hn. Abgesandten und Commissarien dahin / und als morgends früh die Trouppē/ so in 8000. Combattanten bestunden/ in einer schönen Ebene in Bataille gestellet/ setzeten sie im 67. Jahr Dero Alters sich zu Pferde und besahen dieselbe/und liessen von der Artillerie/als 12. Stückē/2. Mörseln/ und 2. Haubitzen/wie auch von der Cavallerie / Dragonern und Infanterie die Brandenburg. Losung geben/verfügten sich darauf im Felde unter einem Gezelt zur Tafel/ und als dieselbe aufgehoben/und sie sich in einander gantz offenes Gezelt begeben/und den comandirenden Gen. Lieut. von Schöning/wie auch die übrige Officiers vor sich kommen lassen / redeten sie dieselbe in einer kurtzen/aber wol gefasten Rede/ohngefehr dergestalt an: Daß nehmlich Se. Churfl. Durchl sie erwehlet/umb ihnen die durch Gottes Beystand erworbene Glorie ihrer Waffen zu Dienste Jhrer Käis. Maj. anzuvertrauen/sie wüsten alle daß solche einen Namen und Reputation in der Welt erlanget und trügen also das Vertrauen zu ihnē sie würden nichts thun/was dieselbe einiger massen beflecken könte/dann sie ihrer Tapfferkeit und Bravoure versichert/und davon in so vielen Actionen daß Zeugnus empfangē. Sie recommendirten ihnen insonderheit die Einigkeit/und wolten daß durchaus keine Jalousie und Zweytracht/ als welche ins gemein mehr Schaden dann die feindliche Waffen verursachten/unter ihnen wäre; Sie wolten indessen/ob sie gleich mit dem Leibe nicht bey ihnen / jedoch mit dem Gemüthe gegenwärtig seyn/ und vor sie alle / damit ihnen

nichts

1685. nichts mangelte/sorgen/wie sie dañ bereits Ordre gestellet daß denen Officirern ihr völliger Sold/ denen Gemeinen aber / ausser der vollständigen Verpflegung ein gewisses an Gelde/monathlich richtig bezahlet werden solte ; Sie recommendirten ihnen dabeneben gute und scharffe Ordre zu halten/ und deß Land-Mannes auch des Getraides auf dem Felde zu verschonen/wie auch alle Vorsichtigkeit zu gebrauchen / daß durch ihre Schuld keine Feuersbrünste entstünden/sondern möglichster massen verhütet würdē ; Schließlich solten sie allezeit ihr devoir und wahre Glori vor Augen haben/wann solches wie Sie nicht zweifelten/geschähe/könten sie sich alle/ Ihrer beständigen Gnade/und Affection,wie auch einer redlichen Vergeltung versichert haltē. Der Gen. Lieut. von Schöningen antwortete nach Soldaten-Manier kurtz/welcher gestalt sie alle/Sr. Churfl. Durchl. unterthänigst dancketen/ vor das gnädigste Vertrauen/so Dieselbe zu sie gesetzet/uñ vor die Ehre/so Dieselbe ihnen angethan/sie zu dieser glorieusen Expediuō zu gebrauchen/ sie wārē alle bereit/bey so einer gerechten Sache/und annebst / vor die Ehre uñ Reputation Sr. Churfl. Durchl. Waffen/ dero Blut mit Freuden zu vergiessen / dessen Se. Churfl. Dl. festiglich könten versichert seyn/ sie erkenneten auch mit dem allerschuldigstē Danck / die gnädigste und Väterliche Vorsorge welche Se. Churfl. Dl dero Unterhalts halber gehabt/Se. Churfl. Dl. hätten sie jederzeit/so genereusement und wol tractiret/ daß sie deßhalben nicht wārē bekümert gewesen: an Haltung guter Disciplin und Ordre solte es nicht mangeln/und gleich wie sie alle bey verschiedenen Begebenheitē dero Treue bezeiget hätten / also versprächen sie daß sie ferner als tapffere Soldatē eines so mächtigen Potentaten/ und genereusen Hn. sich verhalten wolten.

Seine Churfürstl. Durchl. verstatteten hierauf alle dero Officirer zum Handkuß/und sagten ihnen adieu: uñ als solches vollbracht/liessen Sie sich vor das Gezelt auf einem Sessel tragen/und gaben Ordre daß die Armee vorbey filiren muste/ damit Sie dieselbe in allen ihren Gliedern considériren könten/da dann kein Soldat/der nicht seine Augen auf Se. Churfl. Dl. richtete/und aus dessen Antlitz nicht eine Begierde redlich zu fechtē/ hervor schiene/worauf und als diese Völcker/dergestalt congediret / und denen Käis. Abgesandtē und Comissarien solche übergeben worden/ Se. Churfl. Dl. Sich hinwieder zuruck/nach Dero Residentz begeben/die Armee aber über Grünberg in 3. Linien durch Schlesien/auf die Jablunicka/ Trenschien / und ferner nach Ungarn gegen die capital-Stadt Ofen/welche in vorigen/ und diesem Seculo,ganzer 5. mahl/ mit grossen Armeen zwar war belagert aber nicht erobert worden/advancirten/den 24. Jun. biß auf 50. Schritt von der Stadtmauer posto fasseten/so daß die Brandenburgische Linie mit der Käis. gantz gleich war/ und noch selben Tag den Anfang zu einer Batterie von 8. schweren Canonen gemachet wurde / wovon dann und von denen verfertigten übrigen man den 1. Jul. zu feuren anfinge; welcher gestalt dieselbe ferner bey allen vorgenommenen Actionen sich erwiesen / wie sie bey denen geschehenen Außfällen / die Türcken tapffer und biß an die Thore/mit repoussiret/die Brecken erstiegen. der Palisaden sich bemächtiget/sich verbauet und dē Feind gezwungen/die erstere Mauer zu abandoniren / ferner durch miniren und canoniren/ von der gedachten ersteren/in die zweyte Mauer Brechen gemacht/Sappen verfertiget/uñ als ein starcker Entsatz von 60000. Mann angelanget/und zu verschiedenen malen mit grosser Furie durchbrechen wollen/denselben zuruck treiben helffen/ endlich den general-Sturm/durch die Palisaden in die Stadt à la barbe,deß Großveziers und dessen Armee mit gewaget / und die Belägerte gezwungen dieselbe zu verlassen / schließlich auch das starcke Schloß nebst der Stadt erobert ; das ist alles sonsten genugsam bekand/uñ Jh. Churfl Dl. besonders rühmlich/daß gleich wie Ofen zur Zeit Königs Ferdinandi in Ungarn/nehmlich im Jahr 1527. von Marggraf Georgen von Brandenburg/ denen Türcken abgenommen worden/ nachmaln aber / und als es An. 1529. anderweit verlohren gangen/bey angestellten verschiedenen Belagerungen/wie obangezeget worden/uñ selbst von dem glückseligsten Käiser Carolo V. nicht recuperiret werden können/also es nicht anders, dann vermittelst der Brandenb. siegreichen Waffen/ erzwungen / und zur Christenheit wiederumb gebracht werden mögen. 1686.

Se. Churfürstl. Dl. befreyen abermahl die Stadt Hamburg.

Inzwischen begaben Se. Churfl. Dl. zu Brandenburg Sich nach Dero Westphälischen Lande den Bau und Reparation der Vestungen/in Augenschein zu nehmen/ als auch dero dort benachbarte gute Freunde und Alliirte wider alle besorgte Weiterungen/und Einbrüche zu animiren uñ indessen die Regierung in der Chur- und Marck Brandenb. dero ältisten Hn. Sohn/deß Chur-Printzen Dl. welche auch solche ruhmwürdig führeten/ aufgetragen/ übernahmen Sie die verdeckte/nachmaln aber die gantz gewisse Nachricht/ welcher gestalt Jh. Kön. Maj. von Dennemarck/ eine Armee auf die Klopperheyde zusammen führeten/und damit die Stadt Hamburg/zu leistung deß jenigen Homagii, welches sie Dero Vorfahren und besonders König Christiano IV. præstiret haben solte/nöthigen wolten. Se. Churfl. Dl. verfügten Sich / ob schon wegen der heissesten Sōmerzeit/und kaum abgelegten Hinreise/Dieselbe noch sehr ermüdet/so fort auf den Ruckweg/ schickten Dero würcklich geheimen Rath/den von Knesebeck/ und darauf den auch würcklich geheimen Rath von Schmettau / an Jh. Kön. Maj. per Posts. Dero selben in Ihrem Namen vorzustellē/ daß gleichwol die Frage/ob das Homagium Ihro Kön. Maj. zu leisten/annoch in lite wāre/uñ vor dem Reichs-Cammer-Gericht zu Speyer/ als Foro competente zu förderst erörtert werden müste / hievon könte man ja so schlechthin nicht abweichen/und Judex & Executor in propriâ causâ seyn/selbst in dem Pinnebergischen Recess, wäre enthalten / daß dieser Punct durch gütliche Handlung / oder durch rechtlichen Entscheid/abgethan werden solte/es wäre nicht minder/als würde durch diese Stadt das Röm. Reich angegriffen/ welches bey solchē Umständen selbte nicht lassen würde/

wie

1686. wie dann auch Se. Churfl. Durchl. besonders/ sowol als Churfürst/ und auch als Creyß-außschreibender Fürst/ nicht zugeben könten/ daß in demselben neue motus entstünden: Se. Churfl. Durchl besprachen sich auch in dem Rückwege/ mit denen gesamten Hertzogen von Braunschw. und Lüneburg/ und überlegten mit denenselben/ wie man der nothleidenden Stadt/ worinnen innerliche dissidia, und hingegen keine zureichende Resistentz war/ sich anzunehmen/ und als sie darüber mit einander eins worden/ sendeten Se. Churfl. Durchl. dero General-Lieutenant/ den Grafen d' Espence, und dero General Major du Hamel, an die Stadt in der Stille/ dieselbe der Churfürstl. Assistentz zu versichern/ und inzwischen alle nöthige Anstalt zur Gegenwehr machen zu helffen / wie auch selbige Stadt dahin zu disponiren/ daß sie auch Lüneburgischen Succurs annehmen möchten. Se. Churfürstl. Durchl. commandirte auch den Obristen von Dewitz/ mit Dero Leib-Regiment zu Pferde/ und den Obristen Baron Mieraader, mit einigem Fußvolck hinein/ formirten dahenebenst ein Lager/ ohnfern dero Stadt Lentzen/ wohin verschiedene Regimenter/ welche von dem General Major Printz/ und General Major von Börstell/ commandiret wurden/ marchirten/ es wurde auch einige Artillerie aus der Churfürstl. Residentz / zu Schiffe dahin gebracht / wodurch dann die Stadt neuen Muth bekam/ den Statum internum auff besseren Fuß richtete/ und selbst einige Außfälle wider die Königl. Dänische Trouppen wagte: und als Ihre Käyserl. Maj. Krafft tragenden Käiserl. Amts / auff Se. Churfürstliche Durchl. und deß Hertzogen von Zell Fürstl. Durchl. als außschreibende Fürsten/ im Niedersächsischen Creyse/ eine Commission ertheilet/ der Stadt zu hülffe zu kommen/ und das jenige/ was die Reichs-Executions-Ordnung/ im Munde führete/ möglichster Weise zu præstiren/ Se. Churfl. Durchl. auch dero Instantzen/ bey Ih. Königl. Maj. um die Mitce, von der belagerten Hamb. Stern-Schantze/ und von der Stadt Grund und Boden abzuführen / redoubirte/ so geschahe es/ daß Ih. Kön. Maj zuförderst einen Stillstand der Waffen eingiengen/ darauff dero Armee gäntzlich zurück zogen/ die Stadt demnach/ von dem vor Augen schwebendem Unheil gerettet/ und der gantze Nieder-Sächsische Creyß / wieder tranquillisiret / und in Ruhe gesetzet wurde.

Außführliche Erzehlung der Hamburg und Cellischen Händel.

Die/ wegen der einigen Zeit hero zwischen dem Hertzogen von Zell/ und der Stadt Hamburg schwebende Strittigkeit belangend / so verhält sich die Sach kürtzlich folgender massen: Als vor wenig Jahren sich ein schwerer Streit zwischen der gemeinen Bürgerschafft / und etlichen Personen deß Raths in Hamburg erhoben/ haben Ihre Käyserl. Majestät diesem hierauß entstehenden Unheil vorzubiegen / eine Commission auff den Hertzog zu Lüneburg Zell ertheilet/ diese Streithändel beyzulegen: Weiln aber die gemeine Burgerschafft vorgegeben/ daß durch solche Commission der Stadt an ihrer Jurisdiction, oder prima instantia, Eingriff geschehe/ hat sie die Commission nicht annehmen wollen/ wordurch/ und mittelst mehrer anderer Zufälle/ zumalen aber/ weil die Stadt Hamburg denen Käiserl. Befehlchen/ und dem von Ihro Durchl. von Zell dem Reichs-Hof-Rath Meurer ertheiltem Protectorio, mit Restitution dessen Güter / keine Folge leisten wollen/ das Werck sich noch mehr verwirret/ und endlich zwischen dem Herrn Hertzogen/ und der Stadt selbsten/ grosse Mißhelligkeiten entstanden/ gestalt sie beyderseits im verwichenen Jahr/ durch Form von Represalien/ die Commercien gegen einander verbotten.

Nach allem diesen Verlauff geschahe ein Anschlag auff einen Hamburger-Kauffmann/ Namens Hieronymus Schnitger/ welcher bey der Burgerschafft sehr beliebt / dem man aber vieles dieser Unruhe halben beymessen wollen/ selbigen wegzuführen / dann:

Bericht von der Entführung deß Hamburg Kauffmanns Schnitger.

Als ermeldter Kaffmann/ Hieron. Schnitger/ sammt seiner Haußfrauen/ den 29 Mertz verwichenen Jahrs/ auff einem Jacht-Wagen auff seinem im Hamm gelegenen Garten um 4. Nachmittags ankommen/ u: d gegen den Abend um halb 6. Uhr wieder von dannen ab- und nach Hauß fahren wollen/ ist er von etlichen auff offentlicher Strasse angefallen worden/ darunter der Rittmeister Johann Wilhelm von Galen/ und der Cornet Martin Lang/ nebst Niclas Palendory zu Pferd/ die übrigen aber/ als dessen Schwager / Heinrich Lucht Corporal/ Niclas Hoppe / die Gebrüdere Hans und Herman Corbitz / deßgleichen Martin Fehr/ und Otto Gessen zu Fuß gewesen / und einen auff dem Steinweg in Hamburg bedungenen Stuhl-Wagen/ worfür zwey weisse Pferd gespannet waren/ bey sich gehabt. Der Martin Lang/ so sich verdeckt auff die Erden nidergelegt hatte/ fiel deß Schnitgers Pferden in den Zaum/ zween umfasseten den Kutscher/ drey oder vier aber giengen auff ihn selbst und seine Haußfrau loß/ Claus Hoppe schoß nach dem Kutscher/ und rieß denselben vom Wagen herunter/ und setzte sich an dessen Stelle / jagte damit in vollem Galopp übers Hammerfeld/ und hielten den Schnitger so lang im Wagen niedergedrucket/ biß sie mit ihm hinter Wandes kommen. Nachdem sie nun weit genug von Hamburg entfernet zu seyn vermeynet/ liessen sie ihn wieder auff/ und sagten: wofern er sich gutwillig ergeben wolte/ solte ihm kein Leyd geschehen/ dafern er sich aber sperren würde/ wolten sie ihn wie ein Hund niederschiessen. Er antwortet hierauff/ er wäre ja in ihrer Gewalt/ sie solten nur sagen/ wo sie mit ihm hin wolten? sie sagten hierauff: der nächsten Gräntzen zu / und wohin sie weiter Ordre hätten. Nachdem sie nun einen ziemlichen Weg fortgefahren / ritte der Rittmeister mit dem Conrad Langen voraus/ und liessen deß Schnitgers Wägen still halten. Hie begehrte der

1686.

Cornet Lang/ daß derselbe ihm seine bey sich habende Brieffschafften außantworten solte/ welches auch also geschehen muste. Sie jagten darauff weiter fort/und kamen biß zum Armenhauß/ allwo man nach Atlenburg über die Elbe fährt/ die Fähre von dannen herüber zu holen/ dieweil aber dieselbe vor anbrechendem Tag nicht hinüber fahren wolte/ so muſten sie allda in besagtem Armenhauß übernachten/ woselbst sie dann in der Stuben allerley Unterredung gepflogen. Unterdessen hat eine bekante Frau/ so zu gleicher Zeit in ihrem bey deß Schnitgers seinem gelegenen Garten gewesen/ und im Wegfahren den Lermen und Anfall gemercket/so viel sie immer gekönt/ nit ihren Pferden und Wagen nach der Stadt Hamb. zugejagt/ und solches der Wacht unter dem Thor angezeigt/ worüber es in einer halben Stund in der gantzen Stadt kundt/und alles allart worden; dannenhero die Thore alsobald geöffnet/ und auff alle Orte/sonderlich nach der Elbe zu(damit die Rauber den Schnittger nicht vorhero überbringen möchten) Volck außcommandirt worden/ da dann die Einspänniger durch fleissiges Nachsetzen/ disseits Sachsen-Lauenburg/da man bereits der ankommenden Fähre erwartet/ diese Entführer/ nebst dem Schnittger/ und seiner Frauen/ im Felde nahe am Ufer angetroffen/ unter welchen der Rittmeister von Galen sein Vornehmen mit etlichen Schüssen/ aber vergeblich/ weil ein Theil das Reißauß genommen/und er meist allein gelassen worden/ zu defendiren vermeynt: man hat aber drey davon alsobald/ den 10. Martii/ gefänglich eingebracht/ und Martin Langen und seinen Schwager Heinrich Lucht hinter Itzehoe auff der Fr. Alefeldin Hof angetroffen/ und ihn am Palm-Sonntag von Glückstatt zu Wasser/einen andern aber vierzehen Tag vorher/ von Ottensee nach Hamburg gefangen geführet. Der Rittmeister Hartwig welcher das Complot in Hamburg vornemlich machen helffen/ aber nicht bey der Entführung gewesen/ hat sich noch vor Abend den 19. Mertz wieder in Hamburg eingefunden/ um destoweniger Argwohn auff sich zu laden/und ob er gleich/da die Sache lautbar worden/ sich verstecken wollen/ hat er doch nicht verborgen bleiben können. Da man nun beyde Rittmeister zur Inquisition gebracht/ haben sie auff der Stadt Hamburg Auditorn/ Johann Riebmeyern/ daß er nebst ihnen/ den Anschlag hätte schmieden helffen/bekennet. Der Kauffmann aber/ Hieronymus Schnitger/ist besagten 20. Mertz/ Abends um 6. Uhr/ bey grossem Zulauff vieler tausend Menschen/wieder nach Hamburg kommen. Nachdem entzwischen der Auditeur, nebst den beyden Rittmeistern/ durch den Fiscal vor Gericht angeklagt worden/ und der Thäter die übergebene Puncten bekennet/ hat er darauff ferner gebeten/daß sie/ als offentliche Friedbrecher/ mit dem Schwerdt zum Tod gebracht/ die Köpffe auff Pfäle gesetzet/und die Leiber auff das Rath geflochten werden möchten. Worauff es mit dem Urtheil am 10. April beym Rath dahin außgeschlagen/daß der Auditeur, nebst den beyden Rittmeistern/ mit dem Schwerd gerichtet/und deß von Galen Kopff auff einen Pfahl/ ihm zur Straff/ und andern zum Exempel gesteckt werden solte/ welches letztere aber jedennoch/auff geschehene Vorbitt/ endlich remittirt/ und zwar also daß er von Galen/wie die übrige beyde bloß enthauptet/ und hernach zur Erden bestattet werden solte. Diesem zu Folge/so hat die Execution am 13. Dito ihren Fortgang gewonnen/ und wurde einer nach dem andern in ihren Trauerkleidern/ und langen Mäntein/ ausserhalb der Stadt auff den Richtplatz/ jeglicher mit einem Prediger geführet/ und daselbst mit dem Schwerd hingerichtet/ als nun solches geschehen/seynd die Cörper in die darzu gehörige Särge geleget/ nach S. Georgen getragen/und in Anschauung vieler tausend Menschen begraben worden. Einer von diesen oder andern Interessenten hat folgendes Schreiben ins Post-Paquet in geheim practicitet/ also lautend: Bißhero hat niemand euch Ertzverführern der Burgerschafft nach dem Leben getrachtet/werdet ihr aber eurethalber jemand tödten lassen/ sollet ihr wiederleben/ wann ihr auch zehen Hälse hättet/ und mit hundert Ringmauren umschlossen wäret/ deß möget ihr hiemit versichert seyn. Freund ist/ der da warnet. Adieu. Die Uberschrifft war:

1686.

Hn. Hn. Hieronymo Schnittgern/ Kauffmann in Hamburg.

Wie nun solches Schreiben in Originali dem Rath der Stadt Hamburg zu Handen kommen/ hat derselbe durch ein offentliches Placat nicht allein allen und jeden ihrer Stadt Burgern und Einwohnern/ sondern auch jedermänniglich kundt gethan/ daß so jemand wäre/ der die Hand dieses Brieffs/ oder den Authorem kennete/ er selbigen so fort dem Rath daselbst namhafft machen solte/ mit dem Beyfügen/ daß deß Angebers Name verschwiegen bleiben/und er zum Recompens noch zweyhundert Reichsthaler zu genieſſen haben solte. Widrigen Falls aber/ so einer den Authorem verschweigen/ und derselbe außgekundtschafft werden solte/ würde man ihn/ nach Befinden/ seiner Ehren/ und der Stadt Wohnung verlustig erkennen/ auch vorkommenden Umständen nach/ mit Leib- und Lebens-Straff ansehen.

Wie nun dieses alles ein grosses nach sich zoge/ und noch weitere Weitläufftigkeit zu befahren/nahme sich Se. Churfürstl. Durchl. von Brandenb. deß Wercks an/uñ riethe der Stadt/ etliche Deputirte nach dem Käiserl. Hof zu schicken/und die Sache daselbst außzumachen: Die Stadt aber difficultirte es Anfangs/aus Beysorge/ daß ihre Abgeschickte daselbst übel willkommen seyn möchten/ dieweil man die gegenwärtige Parthey am Käiserl. Hof stärcker und wol angesehen zu seyn wüste: Der Churfürst

hinge-

1686.

hingegen versicherte/ auff Verwilligung Jh. Käys. Maj. die Stadt ein anders / und riethe ihr nochmals die Abschickung zu thun/ mit der Versicherung / daß der Stadt Deputirte nicht nur angenommen werden / sondern auch nichts zu befahren haben sollen.

Hamburg. Deputirte kommen zu Wien an.

Als nun zween Deputirte der Stadt zu Wien erschienen / wurde ihnen angedeutet / ihre Sachen Schrifftlich zu verhandelen / kunten auch keine Käis. Audientz so bald erhaltē/ biß die Stadt (wie man sagt) behörige Submission und Deprecation gethan/ auch den begangenen Fehler mit einer Staff von dreymal hundert tausend Gülden gebüsset hatte. Indem nun über diese Sache zu Wien gehandelt wurde/ übergab der anwesende Fürstl. Lüneburg. Zellische Minister Baron von Marenholtz ein Memorial an Käis. Maj. und schlosse dabey Copiam eines Schreibens ein/ welches der eine Hamburgische Deputirte Schafshausen nach Hamburg solte haben abgehen lassen/ welches sehr nachtheilige Sachen in sich hielte: weiln nun inzwischen der Hertzog zu Zell 2000. Mann unter dem Obristen Francken bey Artenburg / den 25. Jan. dieses Jahrs über die Elbe hatte gehen / und das Städtlein Bergsdorff/ in der Stadt Hamburg vier Landen mit 800. Mann beigen/ die übrigen Trouppen aber auch in diesen Landen einquartiren lassen/ wie dann auch diese Lüneburgische/ den 29. Dito das Schloß in gedachtem Städtlein durch Accord erobert/ solches mit 200. Dragonern/ und 500. Mann besetzet/ und von dar nach der Redoutme Hekkaten sich gewendet/ in welchen Ort zwar der Hamburgische Capitain Alleu mit seiner Mannschafft sich zur Gegenwehr gesetzet/ und tapffer auff die Lüneburgische Feuer geben lassen / daß auch der Major Bitzendorff/ ein Granadier-Capitain zween Fähndrich/ und ein Sergant/ nebenst 70 Gemeinen geblieben/ und biß 50. verwundet worden/ allein sie wurden endlich übermannet/ und gefänglich gantz nackend wie das Viehe nacher Bergsdorff getrieben; welchen Ort zu entsetzen / der Obrist-Lieutenant Manecke/ und Fähndrich Petersen / mit einigen Völckern in der Gegend gestanden / nachdem diese beyde aber ihr Devoir und Schuldigkeit bey dieser Action nicht erwiesen / als wurden solche vor das Kriegs-Recht gestellet / und der Obrist-Lieutenant/ den 3. 13 Aprill in einem Hornwerck zu Hamburg archibusirt / der Fähndrich aber offentlich zum Schelmen gemacht / ihme der Degen durch den Provosen zerbrochen / ins Gesicht gespien/ und also fort gejagt.

Fürstl. Lunæburg. Minister kommt mit einem Memorial bey Käis. Hof ein/ communicirt eine Copiā von einem Schreiben so die Stat Hamburg an ihre Deputirte hat sollen abgehen lassen.

Weil nun ermeldtes und in Copia überreichtes Schreiben so wol dem Käyserl. Hof als auch dem Hertzog zu Zell zu nahe gienge; wurde solches denen Hamburgischen Deputirten in specie dem Schafshausen vorgehalten/ welcher aber solches geschrieben zu haben vernemte/ Copiam davō gebeten/ uñ bey erhaltener Copey sich vernehmen lassen/ daß der falsche Concipist dieses Schreibens noch wol zu erfahren seyn würde.

Als nun dieses Schreiben von beyden Deputirten dem Rath zu Hamb. überschickt worden/ liesse derselbe darüber inquiriren/ solches an das Rathhauß offentlich anschlagen/ und eine Verehrung von 1000. Marck Lübisch darauff setzen/ wer den Concipisten desselben würde kundt machen können. Weilen sich aber niemand angemeldet/ so hat der Rath zu Hamburg besagtes Schreiben/ als ein Pasquill nebenst noch einem andern/ so von Nicolas Krullen/ zu Verkleinerung der Deputirten zu Hamburg divulgirt worden/ durch den Scharffrichter offentlich verbrennen/ auch an Käiserl. Maj. ein Schreiben abfassen lassē/ in welchem sie sich über den Baron von Marenholtz höchstens beschwäret / daß er dergleichen Sachen/ welche der Stadt/ und ihren Deputirten zum Nachtheil und Unglimpff gereichten/ zu übergeben sich unternehme/ unterthänigst bittend/ ihnen die hülffreiche Hand zu bieten/ und den von Marenholtz dahin anzuhalten/ den Authorem kundt zu machen; widrigen Fals/ müsten sie denselben selbst so lang dafür achten: Entschuldigten sich übrigens wegen beschehener Beymessung.

1686 Die Stadt Hamburg läst erfinden Authorem dieses Schreibēs inquiriren.

und solches folgendlich durch den Scharffrichter verbreñen.

Dieses Schreiben nun an Käis. Maj. hatte der Rath ihren Deputirten nach Wien cum Copia, um selbiges zu übergeben/ geschicket/ welche aber/ aus ein und andern Respecten/ und Beschaffenheit der Zeit/ solches zurück gehalten/ und weder bey Hofe/ noch sonsten insinuirt/ absonderlich / da Dänemarck/ Schweden / und Chur-Brandenburg/ wie auch die Stadt Lübeck ins Mittel getretten/ und die Sache zu vergleichen/ ihre Officia angewendet. Dann es liesse der König in Dänemarck nicht allein einige Trouppen nach der Elbe marchiren/ so gegen den 8. Febr. ohnfern Bergsdorff ankommen/ und den Lüneburgischen so nahe gerucket/ daß die Vorwachten einander zuruffen können/ sondern er schickte auch den Hn. Haxhausen/ Schweden aber den Hn. Cula nach Zell/ und offerirte dero Mediation. Als aber der Herr von Marenholtz von obgedachtem Schreiben der Stadt Hamburg eine Abschrifft (ohnwissend von weme) empfangen/ und nicht anderst vermeynet/ als daß solches/ weilen es schon von 17. 27. Febr. datirt gewesen / bereits vor etlichen Tagen bey Hof würde überreicht worden sey/ hat er darüber/ absonderlich/ daß seine an Käis. Maj. übergebene Beylag durch den Scharffrichter verbrannt worden / sich sehr offendirt befunden/ weßwegen er diesem Hamburgis. Deputirten Hn. von Schafshausen/ als er den 19. 29. Merz mit seinem Collega in der Vorstadt zu Wien über der Donau auff den so genañten Tandel-Marck spaziren fahren wollen/ zu Pferd mit einem Stock/ und 5. Dienern mit Prügeln vorgepasset/ da dann die Diener stracks die Pferde angehalten/ und die Leit-Seile entzwey geschnitten/ der Herr von Marenholtz an die Gutsch geritten / und so lang mit dem Stock auff den Herrn Schafshausen gestossen / biß er aus der Gutschen gesprungen / sich zu retiriren /

Fürstl. Lüneb. Cellis. Minister tractirt die Hamburg. Deputirte auff offentlicher straß übel.

1686.

darüber er ihme/ (wie einseits vorgegeben/ andorseits aber nicht gestanden werden wil) einige Streich mit dem Stock gegeben / die Hamburgische Diener aber/ weilen sich solche zur Wehr stellen wollen/ wurden gleichfals übel tractirt: worauff die zween Hamburg. Deputirte/ wegen entzwey geschnittener Strång/ und Leit-Seil/ zu Fuß nach Hauß gehen müssen. Hierauff führten die Hamburg. Hnn. Deputirte grosse Klag/ mit Allegirung daß Fides & Securitas publica an ihnen violirt worden. Zumalen sie das jenige/ was der Rath oder die Stadt ins gesamt thue/ nicht entgelten könten. So seye auch der vorgeschützte Hamburgische Brieff/ so anders etwas ungleiches darinnen enthalten / von ihnen nicht angegeben/ noch für gut gehalten/ sondern Glimpffs halber / und die Sache nicht zu exacerbiren / hinterlassen worden. Wohingegen der von Marenholtz sagte/ er hätte es für sich mit Schaafshausen in particulari zu thun. und gehe es die Herrschafftliche negotia, oder causam publicam nicht an / es seye auch nicht in der Käis. Residentz/ sondern ausserhalb geschehen. Ihre Käis. Maj. aber samt dem Hof/ nahme es sehr empfindlich/ und wurde deßwegen deß andern Tags dem Hn. von Marenholtz angedeutet/ sich deß Hofs zu enthalten/ auch ein expresser Currier mit Brieffen das Factum zu überbringen/ und den Hn. von Marenholtz zu avociren/ wie auch Ihro Käis. Maj. so wol als der Stadt Hamburg Satisfaction zu verschaffen abgefertiget/ massen auch mehrbesagter Hr. von Marenholtz bald hierauff von Wien hinweg beruffen/ und solches sein Beginnen sehr übel auffgenommen worden; unerachtet der Hertzog zu Zell solches zu Regenspurg/ als woselbst die Stadt Hamburg dieses Factum auch angebracht hatte / zu defendiren getrachtet.

Inzwischen aber thaten die Herren Mediatores das beste/ diese Sache beyzulegen/ zu welchem Ende auch der Hr. Graf Horwart im Namen Ihro Käis. Maj. zu Zell angelangt/ und es auch so weit gebracht/ daß die Lüneburgische Völcker den 27. Martii wieder angefangen/ nicht allein das Geschütz nach der Elbe zu bringen / sondern es waren auch bereits etliche Compagnien Cavallerie dahin marchirt/ und zogen endlich den 3. Aprill mit Sack und Pack aus den vier Landen/ behielten aber den Zollenspicker und das bunte Hauß/ welches sie sehr starck bevestigten/ annoch in Besitz/ und wolten die Innwohner zu Mohrburg / und Mohrweder zwingen/ daß sie/ als nunmehrige Lüneburgische Unterthanen / ihnen die Schatzung und Contribution erlegen solten. Weilen aber solches wider das dem König in Dänemarck/ und Chur-Brandenb. gegebene Versprechen war / liesse die Stadt solches nicht allein den Hertzog erinneren / sondern es hielte auch der Rath/ und die Burgerschafft verschiedene Versamlungen / wie diese Streithändel mit dem Hertzog gütlich möchten beygelegt werden.

Ehe und bevor aber dieser Streit gäntzlich geschlichtet/ oder sonsten ein Stillstand mit hochgedachtem Fürsten gemacht war/ wolte sich ein weit grösseres Unheil über diese Stadt hervor thun / indem gleich Anfangs deß August-Monats ein Gericht erschollen/ als wenn Ihre Königl. Maj. zu Dänemarck etwas feindseliges gegen diese Stadt vornehmen wolte/ welches Gericht durch Anmarchirung vieler Regimenter aus Dänemarck/ ja gar aus Norwegen noch mehr vermehret wurde/ welche viel Stücke / Feuermörsel/ Bomben / Granaten / Feurkugeln/ Spaden/ und andere zu einer importanten Belägerung nöthige Geräthschafft mit sich führten/ zumalen auch da auff die Elbe einige Kriegs-Schiffe kommen. Die in der Stadt sich befindende Königl. Dänische Ministri suchten zwar dem Magistrat den Argwohn zu benehmen/ wie dann der Dänische Rath/ Jacob Henrich Pauli/ den 1. und 2. Augusti zu dem Hern præsidirenden Burgermeister in das Hauß gefahren/ und vorgegeben/ daß es ein blosses Spargiment und Invention deß Käiserl. Herrn Gesandten wäre / zeigte auch ein von Seiner Königl. Maj. an ihn gethanes Original-Schreiben vor / und versicherte durch einen darauß gegebenem Extract, daß die Stadt sich nichts böses zu besorgen hätte.

1686.

Neue Gefahr ereignet sich zu Hamburg/ wegen Dänemarck.

Die Dänisch-Gesinnete gaben vor/ daß solche Völcker zu Reparirung deß grossen Teich-Schadens im Dietmarsen / zu Wieder-Erbauung Christians-Burg im Oldenburgischen/ zu mehrerer Magnificentz deß zu Gottorff angestellten Carrousels, oder Pferdlauffs/ und dergleichen employirt werden solten. Nichts destoweniger liesse sich der Magistrat der Stadt Hamburg weder durch der Dänischen Ministrorum Syncerationes, noch der damals noch heimlichen Verräther specioses und scheinbares Vorgeben / und gethane Versicherung deß guten Vernehmens/ und Gewogenheit der Cron Dänemarck gegen die Stadt Hamburg sicher machen / sondern machte vielmehr mit Beyrathen der Burgerlichen Collegiorum, zu Abwendung der bevorstehenden Gefahr/ alle behörige Anstalt/ und wurde demnach an außwärtige Potentaten und Fürsten geschrieben / die Trommeln zu neuen Werbungen gerühret / und gegen das durch Bombardirung besorgende Feur alle Vorsorge gethan/ nicht weniger mehr Stücke/ und Feuermörsel auff die Wälle gebracht / einige Schiff und Zugehör auff die Elb gelegt / und alle brennende Materialien aus der Stadt / und anders wohin geschafft.

Dänisch-Gesinnete suchen solches zu bemänteln.

So bald nun dieses Gerücht von Belägerung der Stadt Hamburg bey denen Fürsten von Braunschweig-Lüneburg erschollen/ haben Ihre Fürst. Durchl. von Hanover/ Hertzog Ernst Augustus/ dero geheimen Rath/ Baron von Görtz/ nacher Hamburg gesandt/ und die Stadt im Namen Jh. Fürstl. Durchl. zu Zell versichern zu lassen/ daß weder sie/ noch die Ihri-

Die Braunschweig-Lüneburg. Fürsten versichern/ der Stadt zu assistiren.

1686. gen im geringsten etwas widriges von dero Trouppen/so noch an der Elbe stünden/zu befahren haben solten; Dahero die Stadt ihre Völcker/so noch kurtz vor dem Anmarch der Dänen außcommandirt gewesen/ auß dem Land in die Stadt ziehen solte; Es versicherten auch die sämtliche Fürstl. Häuser Braunschweig und Lüneburg/Zell und Hanover/der Stadt allen Beystand zu leisten.

Deßgleichē thut auch Chur-Brandenb.

Indessen langten auch einige Antwort-Schreiben von den nechsten Chur- und Fürsten ein; insonderheit hinterbracht den 19. Aug. der Chur-Brandenb. Resident/Hr. von Gericken/ dem Rath seines gnädigsten Herrn Resolution/ wie nemlich Se. Churfl. Durchl. resolvirt wäre/ daß auff allen erforderten Fall und Begehren/ Dero Völcker zur defension der Stadt parat seyn solten. Wie nun solches der Stadt zu sonderbahrem Trost und Vergnügung gereichet/ so war vielmehr verwunderungs-würdig/daß eben auff den 9. 19. Aug. das zwischen dem Rath/und gemeiner Burgerschafft einige zeithero vorgewesene Mißtrauen/ welches durch einige Vornehme aus privat-Affecten war angestifftet und tovirt worden/ gleichsam in einem Nu und Augenblick auffgehoben/und hingegen gutes Vertrauen wiederum erneuert wurde/also daß/nachdem gedachten 9. 19. Aug. die Erbgesessene Burgerschafft von dem Rath mit Zustimmung deß Collegii der Hundert nũ Achtziger war zusamen beruffen worden/ selbige sich dergestalt mit einander vereiniget/daß wider der unter dem Collegio der Dreyssiger übel-gesinneten Männer Meynung/ geschlossen und resolvirt wurde/ mit allem die gegen Ih Fürstl. Durchl. zu Zell außcommandirte tausend Mann in dem Ochsen-Werder/unter dem Hn. Obristen Scheiter/ in die Stadt zurück zu ziehen/und mit hochgedacht. Hertzog einen Stillstand zu machen/ sondern auch einige Auxiliar-Trouppen einzunehmen.

Mißtrauen zwischen dem Rath und Burgerschaft wird aufgehabe.

Dänische Gefahr bricht endlich auß.

Diesen 9. 19. Aug. brach endlich die Ursach der Dänischen Völcker Anmarch auß/ indem diesen Tag der Königl Dänische geheime Rath/ Herr von Liliencron in der Stadt angelangt/ darauff den 10. 20. seine Proposition gethan/uñ die Stadt wegen der schon öffters prætendirten Erbhuldigung/mit welcher Erb-Unterthänigkeit sie Ihro Königl. Maj. in Dänemarck/ als Hertzog zu Holstein/verwandt/und in solcher Qualität Jh. Kön. Maj. Gottsel. Vorfahren/ biß auff dero in GOtt glorwürdigst ruhenden Hn. Vatter von Fällen zu Fällen die Erbschuldigung geleistet/ darzu sie auch nach Anleitung deß Ao. 1621. auffgerichteten Steinburgischen Vertrags/ schuldig und gehalten seye/ oder daß sich die Stadt/ in Krafft deß in Anno 1679. zu Pinneberg auffgerichteten Interims Recels, als in welchem stipulirt worden seye/ daß/weilen damals der Homagial-Punct/ und andere Strittigkeiten/ wegen Kürtze der Zeit ihre Abhelffung nicht erlangen können/ dieselbe zu anderwertiger entweder gütlicher Abhandlung/oder rechtlicher Entscheidung außgestellet bleiben/ inmittelst die Stadt Jh. Kön. Maj. mit unterthänigst gezienender Devotion zugethan seyn/ dero Bestes befördern/Schaden und Nachtheil aber von dereselben/so viel an der Stad/abwenden/ und bey Ihr gebührlich halten solle/ die versprochene unterthänigste Devotion in der That erweisen/ sich wegen Erledigung so wol deß berührten Homagial Puncts/als auch übrigen Strittigkeiten gebührend anschicken/ auch daß die Stadt nebst Leistung der Huldigung/ fünffmal hundert tausend Rthl. erlegen/ und 2000. Mann Dänische Völcker einnehmen/ und sich deßfals endlich erklären/ auch Deputatos an Jh. Kön Maj. schicken solte/bedencklich vorgetragen. Die Frist solches grossen und wichtigen Zumuthens belieff sich länger nicht/ als vier und zwantzig Stund.

Dänische Proposition.

Der Stad Fundamenta dargegen.

Weiln nun die Stadt 1. den klaren Buchstaben deß angeführten Interims-Recels, als in welchem die alternativa entweder die güt- oder rechtliche Entscheidung vorgeschrieben/ 2. Instrumentum Pacis 3. Die Constitutiones Imperii, Krafft deren niemand befugt/eine Armee auff den Teutschen Boden zu führen. 4. Den jüngsten Armistitz-Contract. 5 Daß sie eine Immediatè Reichs-Stadt sey/ dafür sie 6. Anno 1510. vom Käyser Maximiliano I. und nachgehends 7. in Contradictorio durch die Urtheil am Cammer-Gericht in Ao. 1618. den 6. Julii declarirt/ auch 8. die dagegen gesuchte Revisio abgeschlagen worden/uñ die Stadt auch 9. niñermehr gesehen/daß sie dem Fürstl. Hauß Holstein jemals einen Eyd/weniger die Erbhuldigung geleistet Daß 10. der in Ao. 1621. obgedachte Steinbergische Vertrag von der damals regierenden Käyserl. Maj. weilen solcher nach ergangenem Urtheil auffgerichtet/ cassirt. Daß 11. die Stadt/wegen deß in dem Interims-Recels gedachten Homagial-Puncts/ in gütliche Tractaten sich einzulassen/ von Käys. Maj. verbetten worden/uñ andere mehrere sehr nachdencklicheMotiven für sich zu haben vermeynte; Als hatte sie Bedencken getragen/ einige Resolution und Antwort dem Hn: von Liliencron zu ertheilen/noch einige Deputirte an Jh. Kön. M. hinauß zu schicken: Derowegen auch mehrged. Hr. von Liliencron/nebst dem Dänischen Rath/ Hn. Pantu den 21. Dito sich wieder zu Jh. Kön. Maj. nach Pinneberg begeben/der Königl. Resident Hr. Lincker aber/zurück in der Stad geblieben/ um derselben Resolution abzuwarten.

Fernere Anstallt in der Stadt.

Indessen wurde in Hamburg mit guten Anstalten eyferig fortgefahren/etliche Schiffe unter dem Capit. Tam in den Graßbrock geleget/den freñden verbotten/sich mit Obergewehr in publico sehen zu lassen/ den Beckern befohlen/ eine gute Quantität Brod zu backen/und viel schiffe/ wegen besorgender Feurs-Gefahr in die Stadt geleget. Damit auch Gottes Beystand erlanget werdē möge/ wurdē alle Tag Bettstunden angeordnet/ auch die Thor den 19. und 20. dito verschlossen gehaltē/damit die Dän. Armee vō einem und andern nicht Nachricht bekommen möchte.

1686.

Dänische Armee nähert sich der Stadt.

Den 20. Aug. langten die Dänische Völcker vor der Stadt Hamburg von der Alster-Seiten an/und bestunde diese gantze Armee ungefehr in funffzehen tausend Mann/ und hatte sich diesen Tag biß gegen 7. Uhr vor die Stadt gesetzet/ also daß das gantze Feld von Altona biß an die Alster mit lauter Zelten bedeckt gewesen/ doch hatten die Hamburger noch 2. Land-Thor/ benebens der gantzen Elb-Seiten nach dem Altenburgischen noch frey/also daß ein jeder reysen kunte / wohin ihm beliebte/ und kunten noch alle Posten frey auß und ein kommen. Diesen Tag nahmen die Feindseligkeiten ihren Anfang/ und wurden nicht allein den Hamburgern die Piloten und Schiffe auff der Elbe weggenommen/ und viel Güter und Personen angehalten/ sondern es verübten auch die Dänische Trouppen um Eppendorff jenseits der Alster/viel Insolentien/also daß nicht allein die zu Altona wohnende Hamburger/sondern auch die Dähnische Unterthanen selbst von dannen nach Hamburg mit grossem Geträng flüchteten. Es wurde auch diesen Tag allen anwesenden außwärtigen Ministris die Königl. Dänische Invasion notificirt/ und ersuchet/ solche ihren hohen Herren Principalen nicht allein kundt zu machen/ sondern auch dieser Stadt Angelegenheit Bestens zu recommendiren.

Vor-Antwort der Stadt auff die Königl. Propolition.

Den 21. Aug. resolvirte der Magistrat dem Königl. Dänischen Residenten Lincker auff die von dem Hn von Liliencron beschehene Propolition, eine so genannte Vor-Antwort zu thun/ übergabe solche auch schrifftlich/ und bate/ solche eyligst an Ihre Königliche Majestät gelangen zu lassen. Weilen aber der Magistrat darinnen nicht allein die Abschickung der Deputirten/wegen allerhand triftigen Motiven difficultirte/sondern auch verlangte daß in der Stadt/ wegen der beschehenen Propolition Handlung möchte gepflogen werden / so wolte gedachter Herr Resident die Uberschickung dieser Antwort nicht auff sich nehmen/ sondern sandte dieselbe dem præsidirenden Hn. Bürgermeister wieder zurück / worauff der Magistrat solche durch einen Trompeter/ nebst einem Schreiben an den Herrn von Liliencron den folgenden Tag hinauß gesandt: Es erhielte aber der Rath zur Antwort / daß wofern die Stadt nicht eine zulängliche Erklärung thäte/ es unfehlbar zu denen vor Augen schwebenden Extremitäten kommen würde.

Hamburger fügen den Dänen Schaden zu.

Unterdessen waren zwischen beyden Partheyen verschiedene Rencontres vorgegangen: dann die Dänen erkühnten sich den 21. dito/ Morgens um 3. Uhr die nicht weit von der Stadt gelegene Häuser außzuplündern/ weßwegen der Oberst Schicker auff dieselben zu canoniren befohlen/worvon einige todt blieben; weiln sie sich aber wiederum verstärckt/wurde der Obriste Lieutenant Ebervenq mit etwan 60. Pferden hinauß commandirt/ welche dann die Dänische Parthey zerstreuet/27. gefangen/und nebenst einem Wagen mit 4. Pferden in die Stadt eingebracht. Dänischer Seiten wolte zwar vorgegeben werden/ daß man hindurch zu erst zur Hostilität Anlaß gegeben/ und daß diese Dänische Parthey wider ergangenes Verbott gehandelt hätte ; Gestalten dann auch der Königl. Dänische General Feld-Marschall die Extradition der Gefangenen gesucht/ und deßhalben gebührende Justitz zu thun sich erbotten: Allein/ weilen Ihre Königl. Mai. zu Dänemarck bereits einige Tage vorher bey denen Fürstl. Braunschweig- und Lüneburgischen Häusern declariren lassen/ daß sie die Stadt Hamburg durch Feuer und Schwerdt zum Gehorsam bringen wolten / dessen sich auch der Hr. Liliencron in seiner gegen der Stadt Deputirten gethanen Propolition expresse vernehmen lassen/solches Vernehmen auch an dem Käyserlichen / und andern Königlichen und Fürstlichen Höfen war eröffnet/und der Stadt ihre Schiff-Piloten / Bürger und Einwohner angehalten / auch die Dörffer geplündert worden/und die Gefangene sich nicht durch Canon-Schüsse haben abhalten lassen:so hat nicht allein die Stadt/ selbige hinauß zu geben sich nicht resolviren/ sondern bey so vielfältigen Feindseligkeiten/ da eine gantze Armee sich im Gesicht der Stadt postirt/ und einzugraben angefangen/ nicht still sitzen/ den Feind sich vergraben lassen / und von demselben den ersten Schuß/ wann er sich bereits in Postur gesetzt/ erwarten können.

Lüneburg. Auxiliar-Völcker kommen in die Stadt.

Diesen 21. Augusti kamen die erste Auxiliar-Völcker von Ihro Hochfl. Durchl. von Zell/ in zwölff hundert Mußquetirer und Dragoner/ unterm Commando deß Obrist Listauen an/ und wurden im neuen Werck von dem Raths-Verwandten/ Hn. Jacob Sylm/ nachdem sie vorhero von ihrem allerseits gnädigsten Herrn der Pflicht erlassen werden / in der Stadt Pflicht und Eyd genommen/ in der Stadt einquartirt. Eben hat sich der Churfürstl. Brandenb. Hr. General Lieutenant Graf de Pencé. benebens dem Hr. General Major du Hamel in der Stadt eingefunden/wie bereits in den Chur-Brandenb. Geschichten mit mehrerm ist angeführet worden.

Dänen attaquiren die Stern-Schantz.

Dieses Tags gingen die Dänen den Abend um/die Circumvallations-Linie zu machen/und attaquirten würcklich die vor dem Dammen-Thor gelegene Stern Schantz/ darinnen damals der Obrist-Lieutenant Bodo Carl commandirte. Weilen es aber ziemlich Mondschein/ hatte man so wol aus der Stadt/ als aus der Stern-Schantz unauffhörlich canonirt/ dadurch nicht allein viel erlegt/ sondern auch die Dänen in Fortsetzung ihrer Arbeit mercklich gehindert worden. Den 22. wurde das dem Feind am nechsten gelegene Hornwerck in gute und bessere Defension gebracht/ und noch mehr Stücke auff die Wälle geführet. So langten auch achthundert Lüneburgische Fußvölcker noch ferner im neuen Werck an/ und wurden diesen Tag die Thran-Hütten/ und einige

der

CHRISTIANVS QUINTUS
D.G. DANIÆ. NORVEGIÆ.
REX HÆREDITARIUS

1686.

der Stadt nahe gelegene Häuser abgebrannt.

Verdächtige Verräther werden arrestirt.

Demnach man nun sahe/ daß die Dänische Gefahr je länger je gröſſer würde/ begunte die sämtliche Stadt einen Argwohn einer Verrätherey gegen die jenige zu fassen/ die da mit specioſen und scheinbaren Gründen der Gemeinde/ die bevorstehende Noth und Gefahr meisterlich außzureden / und bißhero die gute Gewogenheit der Cron Dänemarck gegen die Stadt Hambnrg versichert hatten. Weilen nun die sonst bey der Burgerschafft wol angesehene Männer / Jostram und Schnitger/ (welchem letztern es fast niemand zugetrauet/ indem er wider das Fürstl. Hauß Lüneburg mit seinen Rathschlägen so redlich gefochten/ und hierinnen seine Dexterität gegen die Stadt an Tag gelegt/) die vornehmste waren / so solches bißhero gethan/ als fiele aus diesen und ander Dingen der Verdacht auff dieselbe/welcher auch noch durch mehrere Anzeigungen bestärcket wurde/ also daß diese zween Männer diesen Tag in Hafften genommen/und an Händen und Füssen geschlossen worden / und wie man nach der Hand erfahren/ so hatten diese Verräther beschlossen gehabt / daß eben auff diesen Tag die Stadt an Dänemarck hätte sollen übergeben werden. Neben diesen zweyen wurde auch Christian Meyer / Lic. Selm/ Erich Käyser/Daniel von der Linde/und noch zween andere arrestirt.

Dänen setzen der Stern-Schantz hefftig zu.

Diese folgende Nacht um halb zehen Uhr/ thaten die Dänen einen ernstlichen Versuch auff die obgemeldte Stern-Schantz / welche etwan 1500. Schritt von der Stadt abgelegen/ und mit einer Communications-Linie an die Contrescarp an selbige gehänget ist/ setzten auch die gantze Nacht dieser Schantz mit Bomben und Granaten hefftig zu/ wie dann in die 156. Bomben / und funffzig-pfündige Granaten/ ohne die unzählige Menge Hand-Granaten eingeworffen wurden / welche alle aber wenig Schaden gethan/ dann die meiste entweder zu kurtz oder über hin und auff die Seiten gefallen. Besagter Angriff der Dänen aber ist sehr unglücklich/ und mit vielem Verlust abgegangen/ indem ohne die Beschädigte eine grosse Anzahl auff dem Platz geblieben/ und da die Hamburger einsmals einen Außfall simulirt/ haben vierzig biß 50. Mann/ daß Gewehr niedergeworffen / und sind ins Lager geloffen/ welche aber theils arquebusirt worden/ theils durch die Spiß-ruthen lauffen müssen.

Den 23. Dito als man deß Morgens wahrgenommen/ daß die Dänen die Approchen an der einen Seiten der Schantz verlassen / so wurden selbige von den Hamburgern wieder nieder gerissen. Die Attaque aber biß gegen Mittag eyfferig fortgesetzt. Hingegen that man an Seiten der Stadt alle mögliche Gegenwehr/ also daß viel vornehme Dänische theils verwundet/ theils gar erlegt worden.

Verschiedene Generals-Personen lassen sich zu Dienst der Stadt Hamburg gebrauchē.

Diesen Tag langte der Fürstl. Zellische Hr. General Major Borgard in Hamburg an/um solcher Stadt / Zeit der Belägerung zu assistiren. Jngleichen erlangte der Herr Major Gülden-Granat von dem Königl. Schwedischen Feld-Marschall/ und General-Gouverneur, der Hertzogthümer Bremen und Verden/ Hn. General Horn / auff der Stadt Ansuchen/ Erlaubnüs sich in der Stadt Diensten gebrauchen zu lassen/ welcher auch diesen Tag mit verschiedenen Artillerie-Bedienten ankame/ deme alsobald nach abgestatteter Pflicht das Commando über die Artillerie anvertrauet und übergeben worden.

Dänen begehren einen Stillstand.

Gegen 10. Uhr dieses Tages/ schlug ein Königl. Tambour vor den Approchen auff dem Hamburger-Berg die Appell/ dessen Anbringen war/ einen Stillstand zu begehren/ um ihre Todten aus den Approchen zu holen/ und zu begraben/ welches aber abgeschlagen/ und folgends mit Canoniren wieder continuirt wurde. Diesen Tag ist auch die so genañte Oel-Mühl/ weilen solche dem Bastian Joachimus nach besagter Stern-Schantz etwas benahm/ auff den Grund abgebrandt worden.

Wird aber abgeschlagen.

Interesse der benachbarte Fürsten an Erhaltung Hamburg.

Weilen nun die benachbarten Chur- und Fürsten sahen/ daß Dänemarck der Stadt zu hefftig zusetzen wolte/ so begunten sie sich dieses Wercks eyferiger/und mit Ernst anzunehmen/ als welche/wegen ihres eigenen Interesse, nicht zugeben kunten/ daß Hamburg in einen andern Stand gesetzet / und unter eines gekrönten Haupts absolute Beherrschung gerathen solte/ zumalen auch/ da Hamburg/ nebest Lübeck/ und Bremen / an der Ost- und West-See / die Schlüssel deß H. Röm. Reichs zu nennen/und durch solche Städte die Commercien in gantz Teutschland gleichsam könten geschlossen / oder eröffnet werden.

Churf. von Brandenb. schickt Gesandten an den König in Dänem.

Derowegen schickte Seine Churfl. Durchl. zu Brandenb. dero wirckliche geheime Räthe/ Hn. Baron von Knesebeck und Hn. von Schmettau / zu Jhro Königl. Maj. in Dänemarck ins Lager/ deren Anbringen und Verrichtung der Leser in denen Chur-Brandenb. Geschichten dieses Jahr mit mehrerm finden wird.

Wie auch die Lüneb. Fürsten.

Nicht weniger wurde auch von hochgedachten Lüneburgischen Fürsten deren geheime Rath von Witzendorff in gleichmässiger Commission/ als der Hr. Knesenbeck gehabt / zu dem König ins Lager abgeordnet. Welcher letztere dann/ als er wieder zurück kommen / denen Herren Deputirten der Stadt vorgetragen/ wie daß Jh. Königl. Maj. auff seine gethane Proposition sich dahin gnädigst resolvirt/ daß sie dero geheimen Rath Hn. Grafen von Berenclau an Jhro Churfl. Durchl. zu Brandenb. schicken/ und biß zu dessen Rückkunfft/ mit Bombardirung der Stadt/ auch Hineinwerffung einiger Feuer-Kugeln einhalten / mit arbeiten und übrigen Canoniren aber fortfahren wolte/ wann die Stadt ebenfals mit Bombardiren/ und Schmeissung glühender Kugeln nachlassen würde.

Königl. Resolution wird der Stadt vorgetragen.

1686. Antwort der Stadt

Den 25. August. wurde dem Hn. Envoye Baron von Knesenbeck/ von Seiten der Stadt auff erst gefaste Königl. Resolution zur Antwort gegeben/ daß gleichwie die Stadt zu dergleichen Hostilitäten kein Belieben trüge/ weniger darzu den geringsten Anlaß gegeben/ sondern was geschehen / zu ihrer in allen Rechten gegründeten Defension gewungen / und wider ihren Willen vorgenommen werden müssen/ man nichts destoweniger/ so lang Jh. Königl. Maj. auff die Stadt/ und die dabey gelegene Stern-Schantz/ wie auch auff die an der Elb ligende Schiffe / mit Einwerffung Bomben/ Feuerkugeln/ und dergleichen/ ein zuhalten gnädigst belieben würden/ an Seiten der Stadt man dergleichen zu unterlassen erbietig wäre. Im übrigen aber/ wolte man alles/ was zur Defension der Stadt/ und deren Dependentien einiger massen dienen könte/ sich wider die vorkommende Feindseligkeiten vorbehalten haben. Hierauff wurde in den bedingten Stücken beyderseits einen 24. stündiger Stillstand beliebet.

Gleichwie nun die Stadt dem offentlichen Feind vor der Stadt allen Abbruch zu thun suchte/ so that auch der Rath alle gute Vorsorg/ den innerlichen Feind/ und die allbereits ziemlicher massen entdeckte Verrätherey noch ferners außzuforschen/ und liesse zu dem Ende den besagten 25. Augusti folgendes Placat an das Rathhauß anschlagen.

Placat der Stadt Hamburg die Verrätherey betreffend.

Demnach das gottlose Getrieb/ und der Verrath einiger Factionisten in dieser guten Stadt solcher gestalt entdecket worden/ daß nunmehr aus denen ertappten Schrifften genugsam zu Tag ligen wird/ woher diese gute Stadt in die gegenwärtige Kriegs-Gefahr/ und Widerwärtigkeit gerathen / gestalten E. E. Rath/ nach geschehener Nachsuchung/ und Extrahirung der überkommenden Schrifften mit weiteren Umständen und Particularitäten der löblichen Burgerschafft ins künfftige zuvernehmen geben wird; Als thut ein E. E. Rath hiemit solches männiglich notificiren/ und dabey gantz ernstlich erinnern und gebiethen/ daß/ falls iemand einen oder den andern/ so zu solchem Complot noch gehörig ist/ oder selbiges zuvertretten sich anmassen/ mit Grund anzugeben/ oder sonsten was noch nicht offenbahret/ zu entdecken weiß/ daß er solches vermög seines Burger-Eyds/ gegen erwartende ziemliche Belohnung/ benenne und angebe: da dann derselbe/ der an solchem verrätherischen und allerdings unverantwortlichem Vorhaben einiger Gefangenen/ oder noch nicht captivirten Comploten entweder part ciprt/ oder selbe annoch beschönet/ oder sich deßhalben mit einem oder andern entweder an einem offenen Ort/ oder sonsten ins geheim vergadert/ oder auch sonst einige der Sachen nicht sattsam kündige irre zu machen sich unterstehet/ für gleicher Qualität geachtet/ und denen bereits Gefangenen gleich tractirt/ und nach Rechts-Befindung/ an Leib / Gut und Ehr gestrafft werden soll. Wornach sich ein jeder zu richten/ und für Straff und Schaden zu hüten haben wird. Actum & Decretum die 25. Augusti, 1686.

1686.

Gegen den Abend dieses Tags wurden um halb 9. Uhr/ wider den gemachten Stillstand/ zwey ziemlich grosse Bomben in die Stadt geworffen/ welche zwar in der Lufft zersprungen/ und dahero keinen Schaden gethan; weilen aber solches wider den getroffenen Stillstand. so hielte noch selbigen Abend der Königl. Engl. Envoye Hr. Sylvius, mit denen Chur-Brandenburg- und Fürstl. Lüneburgischen Ministris eine Conferentz deßwegen / in welcher für gut gefunden wurde/ daß deß Englischen Envoye Secretarius, nebenst einem Trompeter von der Stadt in das feindliche Lager geschickt werden solte/ um zuvernehmen/ warum der Stillstand gebrochen worden / und ob man denselben biß folgenden Mittag unverbrüchlich halten wolte? Weilen nun solchen zu halten/ Däntscher Seiten geantwortet wurde/ so ergienge auch noch diese Nacht Ordre nach der Stern-Schantz/ mit den Holtstücken einzuhalten.

Dänen brechen den Stillstand.

Diese Nacht um 12. Uhr/ verliessen die Dänen ihre Approchen und Wercke an der Stern-Schantz/ und zogen sich zurück/ derowegen folgenden Tags/ als den 26. dito/ etliche hundert Arbeits-Leut hinauß geschickt wurden/ die gemachte Werck zu demoliren / welches auch unter Bedeckung der Cavallerie/ ungehindert geschehen. Es wurde auch gegen Abend abermals ein 18. Stündiger Stillstand bewilliget/ damit inzwischen die abgeschickte hohe Ministri sicher auß- und ein kommen kunten. Weilen nun die Dänische Völcker Hauffenweiß durchgingen/ solches aber zu verhindern/ eine starcke Dänische Patrolle diese Nacht sich bey der Stern-Schantz sehen liesse/ so machte solches einiges Nachdencken/ daß auch die in besagter Schantz/ als die gäntzlich vermeynten/ daß man sie zu attaquiren willens wäre/ anfiengen Feuer auff selbige zu geben; als auch einige Stück-Schüsse darzu kommen/ vermeynte man in der Stadt nicht anderst / als daß der Stillstand wäre gebrochen worden. Als man aber alle Umstände recht erfahren/ wurde der Stillstand wiederum erneuert.

Selbige verlassen die Approchen.

Den 27. Dito proponirten der Königliche Englische/ Churfl. Brandenburg. und Fürstl. Lüneburgische Gesandte der Stadt/ daß sie es bey Jh. Königl Maj. in Dänemarck endlich dahin gebracht/ daß die Bombardirung eingestellt/ und der Stillstand biß auff den Mittag verlängert worden seye; Die Stadt aber solte sich in dessen resolviren / einige Deputirte ins Läger zu schicken. Weilen nun der Stadt solche Schickung von verschiedenen Fürstl. hohen Ministris, insonderheit auch von dem Frantzös. Ambassadeur Chiverny eingerathen wurde/ als resolvirte sich die Stadt zu der Deputation, jedoch daß der Stadt Deputirten vollkommene Sicherheit gegeben würde.

Hamburg resolvirt sich Deputirte zum König zu schicken.

Den

HAMBURGISCHE BELAGERUNG

1. Altonauer thor. 12. St. Petri
2. Neu Zeughauss
3. Neue Kirche.
4. St. Michaelis.
5. Neu Marck.
6. Gänse Marck
7. Leuchthauss
8. Holtzhoff.
9. St. Gertrudis.
10. Pferdemarck
11. St. Iacobi
12. Dom kirch.
13. Der Berg.
14. St. Johannis.
15. St. Mar. Magdal.
16. Hopfenmarck.
17. St. Nicolai.
18. Rathhauss
19. Die Börse.
20. Fischmarck.
21. Schutzenwall.
22. Neuer Bauhoff.
23. St. Catharina.
24. Neuhoffsbau Bruch.
25. Zeughauss.
26. Kehrwieder
27. Vorsetzung
28. Scharmarck.
29. Roperbahn.
30. Sternschantz
31. Verdeckter weg
32. Mühle
33. Grindelhoff
34. Clostertheuch
35. St. Georgen.
36. Neue Werck
37. Dän: Werckte
38. Dän. Batterie
39. Neu Hamb. Com linie
40. Dän: Approchen.
41. Dän. Kessel.
42. Hamburg Kirche.
43. Ein [illegible] Werck

Ottmarsen

Grefenhoff.

Ebbendorff

Herbstchude

ALSTER
FLU.

VIUS

Ruh Teich

Hoppenr

Bruch

Redute

Graßbruch.

Neue Graben

Graßbruch.

L B I S

F L U V I U S.

1686. Käis. Gesandter mahnet den König von aller Feindseligkeit ab.

Den 18. reysete der Käis. Envoye Baron von Goes/zu Jh. Kön. Maj. von Dänemarck ins Läger/ und mahnete dieselbe von allen fernern Attentaten/ welche außdrücklich wider die Constitutiones Imperii lieffen/nahmens Jhro Käiserl. Maj. beweglich ab.

Verräther werden peinlich examinirt.

Den 28. Dito/wurde Jastram und Schnitger/ nachdem sie deß Tages vorher auff die Bütteley gebracht worden/ peinlich examinirt; worauff nachgehends auch verschiedene/ und unter andern Burgermeister Schlüter auff dem Rathhauß arrestirt worden/welcher letztere nachgehends nach dem Einbeckischen Hauß geführt worden/ woselbst er auch endlich gestorben.

Deputirte der Stadt gehen ins feindliche Läger.

Den 29. kamen die Herren Gesandten auß dem Läger wieder in die Stadt/ und brachten ein Project von einem Salvo Conductu für der Stadt Deputirten mit/ welches Project den 20. Dito/ nachdem der Rath ein und anders darinnen erinnert/ so auch geändert wurde/ in behöriger Form außgefertiget worden. Worauff sich/ den 31. Dito/ die Käiserliche/ Königl. Chur- und Fürstl. Ministri, nebenst denen Abgeordneten der Stadt Hamburg/Namens Hr. Joachim Lemmermann/ Burgermeister/ Herr Schaffshausen/ Legations-Secretarius, und zween andere Raths-Verwandte/ Hr. Matthias Bartels/ und Hr. Franciscus Mattfeld/ nach dem Königl. Haupt-Quartier zu Ottmarsen begeben/ woselbsten der Stadt Deputirte die Königl. Propolition, so meistens in dem prætendirten Homagial-Punct bestanden/ ad referendum angenommen/ und ein demüthiges Compliment abgeleget/ von dannen sie auch noch selbigen Abend wieder zurück kommen.

und nehmē die Königl. Propositi-on ad refe rendū an.

Hamburger begehrē Pro ongation deß Stillstāds.

Den 1. Septemb. wurde von der gantzen Königl. Dänischen Armee/ wie auch auß den Schiffen auff der Elbe / wegen Eroberung Ofen/ dreymal Salve gegeben/und den andern Dito/ wie auch den folgenden Tag zwischen dem Magistrat und Collegio der Sechziger fleissige Rathschlagung gehalten/welcher gestalt die Königl. Propolition zu beantworten/weilen es nun mit der Resolution etwas langsam hergienge/ so ließ die Stadt durch die Ministros der hohen Herren Mediatoren nicht allein um Prolongation deß Stillstandes/ sondern auch/ weiln in währender Zeit desselben der Stadt Länder und Dörffer ipolirt/auch mit der Arbeit in den Linien nit eingehalten wurde/um Erstattung jenes/ und Unterlassung deß letztern/ bey Jhro Königl. Majest. Ansuchung thun; den Stillstand aber wolte Se. Königl. Majest. nicht placidiren/ es seye dann/ daß die Stadt selbsten durch Deputirte/ oder durch Schreiben darum mit unterthänigstem Respect anhalten würde/ welches auch die Stadt den 1. Dito gethan/ und solches Schreiben durch einen Stadt-Trompeter überschicket. Diesen Tag ist auch der Chur-Brandenburg. geheime Rath/ Hr. von Fuchs/ in das Lager gereyset/ und bewegliche Instantien gethan/ daß alle Thätlichkeiten gegen die Stadt eingestellet, und weiln er nothwendig Ihre Churfürstl. Durchl. informiren/ und Dero Resolution darauff erwarten müste/solche aber so gleich nicht einlauffen konte/die zur gütlichen Handlung bewilligte Frist fünff Tag lang extendirt werden möchte/ welches dann auch bewilliget wurde. 1669.

Den 3. Dito vermerckte man/ daß in dem Dänischen Lager abermal gearbeitet wurde/ dahero an solche Arbeiter nicht allein ein Trompeter geschicket/ sondern auch der Chur-Brandenburg. würcklich geheime Rath/ Herr von Schmettau/ von der Stadt ersucht wurde/ solches Jh. Königl. Maj. vorzustellen/ welches gedachter Herr auch übernommen/ und so fort ins Lager zu Jhro Königl. Maj. gereyset ist/ und wegen der Stadt vorgestellet/ 1. daß mit der Arbeit/ und Approchiren fortgefahren würde/ 2. daß in währendem Stillstand einige der Stadt Dörffer und Höfe außgeplündert/ die Wälder gerhauen/ und 3. der Stadt Schiffe auffs neue angehalten würden.

Den 6. Dito ließ der Hertzog zu Braunschweig-Lüneburg-Wolffenbüttel/ durch dero geheimen Rath und Groß-Vogt/ Herrn von Münchhausen / alle gute Officia der Stadt anerbieten. So langte auch diesen Tag der Herr von Schmettau wiederum in der Stadt an/und brachte die Königl. Resolution wegen erstgedachter Beschwerden mit zurück / daß Jhre Königl. Maj. das Arbeiten inhibirt/ jedoch daß auch die Stadt mit ihrer Arbeit ausserhalb derselben sich enthalten solte. Ad 2. seye der Gewaltiger commandirt/ die Mordebrüder/ welche die Dörffer außgeplündert/ auffzusuchen/ die alsdann zu gebührender Straff solten gezogen werden. Ad 3. die Restitution der Schiffe müste noch außgestellet bleiben. Weilen aber indessen der König von Dänemarck gesehen/daß der vorgehabte Anschlag nicht wol von statten gehen / sondern diese unvermuthete Attaque und Gewaltthat auff die Stadt Hamburg von Jhro Käis. Maj. dem Röm. Reich/ und insonderheit den benachbarten Chur- und Fürsten sehr hoch empfunden werden wolte; so ließ Se. Königl. Majest. diesen Tag den Chur-Brandenb. würcklichen geheimen Rath/ Herrn von Fuchs/ zu sich ins Lager beruffen/ und durch denselben noch diesen Abend der Stadt vortragen; Wie daß Jh. Königl. Maj. sich dahin gnädigst erklärt/ daß Sie/in Consideration und Ansehung Sr. Churfl. Durchl. von Brandenb. ihre Feuermörsel und Kriegs-Bereitschafften abzuführen entschlossen/ hätten auch an Se. Churfl. Durchl. Jhre Königl. Parole gegeben/daß sie wider die Stadt weiter nichts feindliches vornehmen wolten/jedoch sich dabey versehende/ daß auch die Stadt nichts dergleichen thun würde/wordurch Se. Maj. zu Widrigem veranlasset werden könte/ wie dann auch erfolget/ daß die Dänische Armee noch denselben Abend angefangen/ ihre auff die

König resolvirt die Attaque gäntzlich auffzuhebē.

1686.

Und läst seine Intention an verschiedenen Hofe eröffnen.

Batterien gebrauchte Feuermörsel abzuführen/ und also den Anfang gemacht/ sich weit genug von der Stadt zu logiren.

Zeit währender dieser Belägerung hatte der König von Dänemarck/ alle ungleiche impressionen zu benehmen / durch dero Ministros, so wol am Käiserl. Hof durch den Herrn von Breitenau/ auf dem Reichstag zu Regenspurg durch den Herrn von Schönbeck/ als auch bey den Herren General Staten/ durch den Freyherrn von Craegh/ und andern hohen Höfen/ verschiedene Memorialien übergeben/ und darinnen dero Intention, wegen Annäherung ihrer Trouppen remonstriren und anzeigen lassen/ wie nemlich Ihre Königl. Maj. nicht gemeynet seye / sich der Stadt zu bemächtigen/ noch von derselben etwas zu begehren/ so einigen ihren Benachbarten/ oder andern Potentaten/ noch dem Elb-Commercio ins gemein/ oder auch der Stadt hergebrachten Privilegien/ und der Burgerschafft Nahrung und Commercien ins besonder/ im geringsten schaden/ oder nachtheilig seyn könte/ sondern daß solches einig und allein zu Behauptung derer auff die Stadt von Sr. Maj. Vorfahren auff Sie/ als Herzogen von Holstein herstammende Erb-Huldigungs-Gerechtigkeiten/ als worzu sich die Stadt bißhero in der Güte/ alles erstlichen Ermahnens ungeachtet/ nit hätten bequemen wollen/ geschehen. So wurde auch zu Regenspurg ein gantzer Catalogus derer Contraventionen und excessen/ so die Stadt Hamburg solle begangen haben/ welche in nachfolgenden Puncten bestanden/ herausgegeben.

Dänische Beschwerden gegen Hamburg.

1. Weil die Stadt circa initium Mensis Septembris 1680. und im Junio 1681. durch Ih. Königl. Maj. Residenten im Nider-Sächsischen Crayß/ und nachgehends verschiedentlich durch andere Ministros erinnert worden/ daß nachdem der Homagial Punct samt einigen andern Strittigkeiten/ bey dem Pinnenbergischen Interims-Recels zu fernerer güttlichen Abhandlung auffgesetzt worden/ solche nunmehro vorgenomen und abgethan/ mithin das respective gnädigste und unterthänigste Vertrauen in Güte völlig restabilirt werden möge/ so ist dennoch von Seiten der Stadt auff solche verschiedene Erinnerungen/ und andere dabey der Stadt gethane höchstzuträgliche Propositiones bißher nicht die geringste Antwort erfolget/ vielweniger daß sie selbsten ihrer Schuldigkeit nach zu Hinlegung solcher noch offenstehenden Puncten sich offerirt hätten; vielmehr haben der Stadt Deputirte/ wie sie Ao. 1684. sich bey Ih. Königl. Majest. zu Itzehoe eingefunden/ und selbige bey ertheilter gnädigster Audientz/ nach abgelegten Curialien die Deputirte gefragt/ ob sie auff das jenige/ was Ihrer Kön. Maj. geheimer Rath von Lilienceron der Stadt in eâdem materia vorgetragen/ nichts weiters vorzubringen hätten? solches mit Nein/ und daß sie nur ein Compliment abzulegen beordert wären/ beantwortet.

2. Hat der Magistrat gegen die in dem Pinnenbergischen Interims-Recels versprochene unterthänigste Devotion, auch stipulirte Neutralität sich mit dem Hauß Lüneburg zu der Zeit da Ih. Königl. Majest. mit demselbigen in beschwerlichen Mißhelligkeiten gestanden/ in Tractaten eingelassen/ und selbigem jährlich gewisse Geld-Summen gereichet/ und verstattet/ daß die Lüneburgischen Trouppen Ao. 1683. dissets der Elb herüber gangen/ wordurch Ihre Kön. Maj. verursachet worden/ den grössten Theil ihrer Armee/ zu Versicherung ihrer Grentzen/ und nicht geringer Incommodität ihrer Lande schleunig zusammen zu ziehen / auch zu dero Behuff viel extraordinaire fast unerschwingliche Kosten zu thun.

3. Ist nicht allein das so genannte neue Werck bey dem Stein-Thor/ ohne Ih. Majest. Consens, auff dero unstreitigem Territorio, nemlich den Hummebrock/ welcher der Stadt nur Pfandsweiß sub perpetua relatione von Ih. Königl. Maj. Gottseligsten Vorfahren überlassen/ sondern auch die so genannte Stern-Schantz in æmulationem Ih. Kön. gl. Maj. seithero außgeführt / und in defension gebracht worden.

4. Hat der Magistrat sich anmaßlich unterstanden / nicht allein fremden Schiffern / sondern auch Ihre Königl. Majest. Unterthanen selbsten/ wann sie einige Waaren auff der Elb zu Altena/ oder Glückstat außgeladen/ deßfalls eine Geld-Straff zu dictiren/ und dadurch das freye Commercium auff der Elb zu zwingen und zu hemmen/ wie dann die Holländer/ und insonderheit die Stadt Amsterdam/ sich dißfals bey Ih. Königl. Maj. öffters höchlich beschwehrt/ und daß Ih. Königl. Maj. die Remedirung verschaffen wolten/ begehren lassen; Und obgleich der Magistrat/ auff Ih. Kön. Maj. dißfals Ao. 1681. beschehene ernstliche Remonstrationes solche Neuerungen und Attentaten eingestellet/ hat derselbe doch solche in vorigen 1685. Jahr wieder angefangen/ auch bißhero das Ih. Königl. Maj. Unterthanen dißfals abgezwungene Geld nicht wieder restituiren/ noch solche Thätlichkeit einstellen wollen.

5. Hat der Magistrat durch der Stadt Amptmann / und die Besatzung aus Ritzebüttel Ih. Kön. Maj. Altonaische Bootfahrer Ao. 1683. gewalthätiger weise arrestiren/ und die von ihnen auff einen zu den Grafschafften gehörigen Ort auff dem Watten/ aus einem gestrandeten Schiff geborgene Waaren eigenmächtig weggenommen / und nach Hamburg führen lassen/ ohne daß Ih. Königl. Maj. biß diese Stund wegen solcher auff dem Elb-Strom an dero Unterthanen verübten Gewalthätigkeit Satisfaction gegeben worden.

6. Obzwar Ih. Königl. Maj. das in Hamburg stehende so genannte Kielmannische Hauß von dem Freyhern von Kielmanseeck Ao. 1681. in solutum übertragen worden/ so haben doch Dieselbe / wiewol dißfals bey dem Magistrat

viel-

1686. vielfältige ernstliche Instantz geschehen / zu Possession solchen Hauses nie gelangen können/und ist Jh. Kön. Maj. das jenige hierinnen denegirt worden / so einem Privato, ohne Verletzung der Justitz/ und mit Billigkeit nicht verweigert werden kan.

7. Hat der Magistrat sich unterstanden/ Jh. Königl Maj. in Hamburg sich auffhaltende Post-Botten/wie auch mit dem vierdten Pfenning/ und andern Aufflagen obgleich dieselbe jederzeit davon frey und exemt gewesen / auch billich ratione ihres Juris seyn sollen/zu beschweren.

8. Hat das Hauß Holstein den also genannten Schaumbergischen Zoll in der Stadt zum Halbscheid zu genessen/ welchen aber der Rath durch allerhand Neuerungen in solchen Abgang gebracht/daß selbiger fast nichts mehr importirt und einträgt ; wie der Magistrat dann auch das gemeine Zollhauß durch die von der Stadt bestellte Zöllner allein besitzet/und sich selbigens/ gegen die klare Verträge / gar eigenthümlich anmassen wil.

9. Hat der Magistrat einen Lieutenant von Jh. Königl. Maj. Trouppen/ Rasche mit Namen/ auff unbewißlich beschehene blosse Angebung / gefangen gesetzt/ und obgleich der Feld-Marschall-Lieutenant Wedel dessen Außlieferung gebührend requirirt/ihn dennoch wider die unter Souverainen selbst hergebrachte Observantz/ in gefänglicher Hafft behalten/jämmerlich torquirt / und gleichwol zuletzt unschuldig erkennen/ und dimittiren müssen.

10. Hat der Magistrat nicht allein Ao. 1681. eine neue Anlag auff die Kalch-Fuhren von Segeberg/ so Jhro Königl. Maj. Unterthanen von Alters her verrichtet/ legen/ sondern will auch gar/gegen die alte Verträge/dieselben nicht weiter annehmen/ und nach Hamburg kommen lassen.

11. So wil man auch/gegen die zwischen der Grafschafft Pinneberg und der Stadt auffgerichtete Concordata, mit allen den Altonaischen Eingesessenen ihren in Altona gemachten Brandewein und andere Waaren/nicht weiter in die Stadt passiren/ noch dieselben auff der Börse/ und sonsten / alldorten frey negotiren lassen/ sondern hat auch jüngsthin einen Altonaischen Einwohner eigenmächtig mit Arrest beleget/ und nicht ehender dimittiren wollen/biß er sich/ wegen der an ihn gemachten Prætension, weßhalben man dennoch gegen ihn nicht per arrestum procediren/ sondern bey seiner Obrigkeit zu Altona solche Prætension vâ Juris gebührend suchen sollen/mit der Stadt abgefunden. Wie dann auch den Pinnenbergischen Unterthanen in den Thoren von ihren einbringenden Waaren/ wider ihren Willen so viel abgenommen wird/ daß sie dißfalls bey Jh. Kön. Maj. grosse Klagen zu führen verursacht worden.

12. So sind auch verschiedene andere Jhrer Königl. Majest. Unterthanen/ und Bediente/ deren Gr. vamina zu specificiren allzuweitläuffig fallen wolte/ wovon theils Forderungen in der Stadt haben/ theils auff andere Weise mit der Stadt Bürgern in Proceß begriffen/welche/ obgleich von Jh. Königl. Majest. Residenten um behörige Administration der Justitz für dieselbe bey dem Magistrat angehalten worden/ dennoch biß diese Stund damit zu keiner Endschafft/ und ihrer billigen Befugnüß gelangen können / sondern werden unter allerhand hervorgesuchten Außflüchten von einem Jahr zum andern auffgehalten/ und gleichsam befleissentlich um das Jhrige gebracht/ so daß auch Jhre Königl. Maj. bereits Ao. 1681. und nachgehends mehrmalen / wegen solcher / und anderer Excessen/ und Jh. Königl. Majest. Unterthanen zugefügter Beschwerden/ der Stadt mit Repressalien/ und andern scharffen Mitteln drohen lassen/welches alles aber von dem Magistrat zu Jhro Königl. Maj. nicht geringen Despect und Verkleinerung gäntzlich in den Wind geschlagen worden.

1686.

Allein es wurde dieses eigenmächtig und gewaltthätige Verfahren beym Käys. Hof nicht gar wol auffgenommen / wie dann unter anderm/ gedachtem Hn. von Streitenau/ Namens Jh. Käys. Maj. auff sein daselbst eingegebenes Memorial/ worinnen er/ nebenst weitläufftigem Vortrag der Käys. Maj. höchst-Richterliches Amt/ gegen die Stadt Hamburg angegriffen/ dem 1. 11. Septemb. bedeutet wurde; wie Sr. Käyserl. Maj. fremd zu vernehmen gewesen/ daß/ indem er vermittelst obgedachten seines übergebenen Memorials/ Dero Käys. M. Höchst-Richterliches Amt gegen die Stadt Hamburg anzugreiffen/ Se. Königl Majest. sich zum eigenmächtigen Selbst-Richter zu machen/ und Dero Intention und Gewalt der Stadt aufzudringen sich unterstanden/welches Jhro Käys. Majest. von Käyserl. Macht und Amts wegen/ zu deß gesamten Reichs Præjudiz und Nachtheil also nachzugeben nicht gemeynet/ sondern solche ungeziemende Gewalt der Gebühr abzuwenden/ bereits behörige Verordnung hätten ergehen lassen / bey deme sie es auch dermalen noch ungehindert bewenden liessen ; so wären auch seine deß Hn. von Brentenau / vermuthlich angezogene Motiven nicht der Erheblichkeit befunden worden / daß diese Gewaltthat dadurch einiger massen justificirt werden könte. Es stünde aber Sr. Kön. Maj. bevor / die vermeynte Gerechtsame an gehörigen Orten mit Recht außzuführen/ und darüber unpartheische Justitz zu gewarten ; darzu Jhre Käys. Maj. selbst allen Vortheil zu leisten von selbsten geneigt/ und deß Freund-Oheim- und Brüderlichen Vertrauens seye/ Se. Kön. Majest. würden alsobald dero Völcker zurück ziehen / und zu Beybehaltung deß allgemeinen Friedens und Ruhestandes / mehr erwehnte Stadt Hamburg in gäntzlicher Ruhe verbleiben lassen/und also Jh. Käys Maj. Waffen gegen den Erbfeind Christl. Namens nicht verhinderlich/ sonden vielmehr darzu beförderlich

1686.

lich erscheinen. Uber diese ersterzehlte Käiserl. Resolution/ wurden allbereits 2. Tag vorhero als den 30. Jun. 9. Sept. verschiedene Avocatoria und inhibitoria Mandata an die Dänische Kriegsvölcker/ und Reichs-Stände/ also auch an den König zu Dänemarck selbsten außgefertiget/ und durch expresse Currirer an die Käis. Ministros nach Hamburg geschicket/ wie solche dann auch den 8. 18. dito in Hamburg angelangt/ und den folgenden Tag dem König überbracht worden.

Dänische Armee schickt sich zum Abzug

Den 10 sahe man/ wie die Königl. beschäfftiget waren die Mörser und Haubitzen/ Spanische Reiter/ Palliſaden/ und andere Materialien aus den Approchen abzuführen. Den 11. war bereits die Passage frey/ und die Thore offen/ und hatten die Dänische ihre Approchen gäntzlich verlassen; weßwegen diesen Nachmittag viel Arbeiter unter Bedeckung einer gnugsamen Mannschafft/ aus der Stadt commandirt wurden/ um solche verlassene Wercke zu ruiniren/ womit den folgenden 12. und 13. dito noch continuirt wurde. Diese Wercke waren überauß wol angeleget/ und eine grosse Arbeit dabey angewendet. Den 14. Frühe/ brach die Königl. Dänische Armee auß ihrem Lager auff/ schickete aber das schwere Geschütz zu Wasser ab. Weilen sich nun die Dänische der Gegend entfernet/ und man sich nichts mehr zu beforchten hatte/ so war man der Zeit im Werck begriffen/ nicht allein die übernöthige grosse Anstalten ein wenig einzustellen/ und einige angenommene Leute zu dimittiren/ sondern auch die beyden Verräther durch Urtheil und Recht hinzurichten/ welches auch den 4. Octob. bey einer grossen ungemeinen Menge Volcks an ihnen vollzogen und executirt worden.

Auxiliar-Völcker ziehen aus Hamburg.

Wie nun diese innerliche Unruhe durch Hinrichtung deren Häupter sich gäntzlich gestillet/ so suchte man nunmehr auch/ wie die vorgewesene äusserliche Gefahr gäntzlich möchte beygeleget/ und verglichen werden/ darzu aber desto eher zu gelangen/ so liesse die Stadt die Schantz auff Geermhoff/ so sie in währender dieser Attaque gemacht/ schleiffen/ und das Geschütz nach Hamburg führen. Weilen aber auch der König in Dänemarck begehrt/ daß die Stadt die fremde Hülffs-Völcker gleichfals außschaffen möchte/ ehe und bevor die Tractaten vorgenommen würden; als ist darauff den 16. 26. Oct. die sämtliche Chur-Brandenb. Reuterey/ und Dragoner/ wie auch die Hochfürstl. Lüneburg. und Hanoverische Völcker ihres Eyds wieder erlassen/ und seynd folgends/ nachdem sie alle wol bezahlet worden/ außgezogen.

Hamburg. Tractaten mit Dänemarck werden fortgesetzt.

Nach Abführung der Auxiliar-Völcker wurden die Tractaten mit Jh. Kön. Maj. und der Stadt fortgesetzet/ welche auch den 18. 28. Octob. zu einem erwünschten End so weit gebracht/ daß die arrestirte Schiffe der Stadt wieder gegeben/ das Commercium auff der Elb in vorigen Flor gebracht worden/ und der Ao. 1679. gemachte Interims-Recess/ dessen Inhalt der Leser p. 39. nachsehen kan/ in seinem völligen Vigueur und Kräfften verbleiben solte/ und dieses alles ist durch eine Königl. Declaration den 8. 18. Octob. publicirt worden.

1686.

Nachdem alles in- und ausser der Stadt in Ruhe und Frieden wiederum gesetzet war/ so wurde den 31. Octob. Gott zu Ehren ein Lob- und Danck-Fest gehalten/ und in der ersten Predigt von 5. biß 6. der Text aus dem Propheten Esa. am 25. Cap. v. 1. und in der Haupt-Predigt/ von 8. biß 9. aus dem Zephania am 3. Cap. v. 14. 15. in der Nachmittags-Predigt aber von 2. biß 3. Uhr aus dem 3. Psalm der 6. und 7. verß erkläret/ in allen Predigten das Te Deum laudamus gesungen/ und die Stücke 3. mal um die Stadt gelöset.

Ein Danck-Fest wird in der Stadt gehalten.

Und der Burgermeister Maurer wird eingesetzt.

Im zwischen ist auch der vormals abgesetzt- und flüchtig gewesene Burgermeister Maurer/ welchen die zween hingerichtete Verräther sehr verfolget hatten/ in Qualität eines Käis. Reichs-Hof-Raths aus dem Lüneburg. zu Hamburg wieder angelangt/ so auch nachgehends in seine vorige Ehren-Würde wieder eingesetzet worden/ wie er dann den 11. 21. Nov. das erstemal wiederum auff dem Rathauß erschienen.

Stadt-Collnische Sachen.

Was übrigens die Cöllnischen Sachen betreffen/ so begunten die einheimische Troublen selber Reichs-Stadt allgemach zu verschwinden; massen dann der neu angesetzte Magistrat immer fortfuhr alles in bessern Stand zu setzen/ und die seithero etlichen Jahren vergebene Bedienungen zu ändern/ und solche andern zu conferiren. So sind auch einige Commissarii, die von den Zünfften vormals verordnet gewesen/ von den Raths-Betten citirt worden/ um ihre Rechnungen zu thun/ wo die Gelder von den verkauffeten Mobilien hinkommen seyen/ und weilen sich einige nicht getrauet/ solche abzulegen/ haben sie sich unsichtbar gemacht. Immittelst war der Fiscus beschäfftiget/ über die dem so genannten Güllich/ als Haupt von denen Unruhstifftern/ vorgehaltene fünffhundert und etlich und siebentzig Puncten den Proceß zu verfertigen/ und ihm das Urtheil zu fällen; und ob schon tausend Gulden dem jenigen/ welcher den Authorem entdecken würde/ so den 10. Jan. in der Nacht in dieser Stadt zwey überauß schändliche Paßquillen angeschlagen/ versprochen worden/ so hat man doch selbigen nicht in Erfahrung bringen können.

Güllich und Sachs werden hingerichtet.

Den 23. Febr. wurden die zwee Aechter/ Güllich und Sachs/ aus Mühlheim nach dem ohnweit davon auffgerichteten Chavot hingeführet/ und weilen besagter Güllich keines wegs sich einstellen/ und gehen wollen/ und die gantze Nacht vorhin geruffen/ gewüret/ und getobet/ als wurde selbiger durch vier Soldaten wie ein Kloß auff einen Mistkarren geworffen/ und so mit gewalt darauff gehalten. Als er bald ans Gerüst kommen/ fienge er an sich in die Gedult zu begeben/ das Crucifix zu küssen/ von dem Karren abzusteigen/ und um die Beicht/

und

1686.

und Communion zuruffen; wie dann auch geschehen. Vor besagtem Chavot ist ihm / in Beyseyn der Käiserlichen Herren Subdelegirten das Urtheil nochmals vorgelesen worden / welcher gestalt er sterben müste / und was er peccirt hätte / hierauff wurde er geköpffe / und ihm zuvor zween Finger abgehauen. Sachs gieng indessen wolgemuth auff dem Gericht auff und ab spatzieren / gabe dem Scharffrichter die Hand / und begehrte von selbigem / daß er ihn doch nicht mißrichten solte / welches er ihme zwar versprochen / doch vier biß fünff Hiebe gegeben: Metzhovius am Pranger ist nachgehends außgestrichen / und deß Lands verwiesen worden. Die Leichname der beyden ersten wurden unter den Galgen an dem Ort / wo die Execution geschehen / begraben / und die Köpffe in die Stadt Cölln gebracht / wovon deß Güllichs auff den Bäyen-Thurn / und deß Sachsen seiner / auff den Cuniberts-Thurn / andern zum Abscheu gesteckt worden.

Die Ursach dessen war / weil diese beyde die Rädleinsführer / oder Principal-Anstiffter der ohngefehr vor zwey Jahren in Cölln entstandenen Revolte gewesen.

Deß Güllichs Hauß wird geschleifft / und ein Säul mit einer nachdencklichen Auffschrifft aufgericht.

Nach Hinrichtung dieser Auffrührer hat man darauff angefangen / deß Güllichs schöne Behausung nieder zu reissen / welche dann auch folgends würcklich ratirt / und auff selbigen Platz eine Säule in außgehauenen harten Steinen zum ewigen Gedächtnüß auffgerichtet worden / in welcher die hierbey kommende Uberschrifft in Teutsch-Latein- und Frantzösischer Sprach eingehauen zu lesen:

Siehe / der du vorbey gehest / schaue diese Säule an / lese und lerne / daß diese die gerechte Straff der Auffruhr sey / so deroselben Haupt und Urheber / Niclas Güllich / gewesener Burger und Linten-Krämer hieselbst / wol verdienet / welcher / wegen eines 1683. wider Burgermeister und Rath dieser deß Heil. Reichs freyer Stadt Cölln / gantz heilloß- und meineydiger weise erweckten höchst-schädlichen Tumults / Auffstands und Rebellion / und begangenen Lasters verletzter Käiserlichen Hoheit und Majestät / am 11. Augusti 1685. in allerhöchst besagter Käiserlicher Majestät / und deß Heil. Römischen Reichs Rechten / als ein gemeiner deß Reichs Feind erklärt / und solches um vorangezogener / und vieler anderer auffrührischen Mißhandlungen willen / zu Schützung der Frommen / ihm zur wolverdienten Straff / und andern zum abscheulichen Exempel zu Mülheim den 22. Februar. 1686. dem Nachrichter in die Hand gegeben / ihme die zween vordere Finger an der rechten Hand auff einem Stock abgeschlagen / und mit dem Schwerdt vom Leben zum Tod hingerichtet / dessen Leib auff den Galgenplatz allda begraben / der Kopff aber auff eine eiserne Stange in die Höhe auff den Bäyen-Thurn allhie auffgesteckt / und gegenwärtige Säul in Krafft deß allergerechtesten Käiserlichen Urtheils / auff desselben niedergerissenem und geschleifftem eigenen Wohn- und Behausungs-Platz / zu seiner ewigen infamie auffgerichtet worden. Also müssen die jenige zu schanden werden / welche mit Verachtung Ihro Röm. Käiserlichen Majestät allergnädigsten Befehlche / dieser löblichen Stadt Cölln Republic durch auffrührische Händel zu zerstören trachten.

1686.

Sonsten ist auch mit Stillschweigen nicht vorbey zu gehen / und ist bekandt / was massen Ihre Churfürstl. Durchleucht. zu Cölln sich der Stadt Lüttich / und dadurch deß gantzen Stiffts und Bisthum bemächtiget: So ist auch ferners offenbar / welcher gestalt höchstgedachte Seine Churfürstliche Durchleucht. von einem Hochwürdigen Dom-Capitul zu Münster zum Bischoff daselbst erwählet worden. Noch viel Reichskündiger ists / daß Seine Churfürstl. Durchl. nun eine lange Zeit das Ertz-Bischoffthum Cölln / mit seinen hohen Reichs-Regalien / und Dignitäten höchst-ruhmwürdig besessen / und verwaltet. Bey diesen drey Ertz-Bischoffthümern aber / wolten Ihro Churfürstl. Durchleucht. von dem Päbstlichen Stuhl / und dessen Ministris, allerhand Schwürigkeiten gemacht / und verschienene Neuerungen angefangen werden. Dann es wurde erstlich begehret / daß von Ihro Churfürstl. Durchleucht. Officialien / und weltlichen Regierung zu Lüttich / in Civil- und Bürgerlichen Sachen hinführo nicht mehr an das Cammer-Gericht zu Speyer / oder den Reichs-Hof-Rath / sondern an den Päbstl. Nuncium, oder immediatè an den Päbstl. Stuhl selbsten appellirt werden solte; und ob zwar das Gegentheil von etlichen Sæculis gehalten worden / auch von Ihro Käiserl. Majestät und dem Cammer-Gericht / wider die / zu Schmählerung Dero / und deß Reichs Jurisdiction, nacher Rom in weltlichen Sachen nichtiglich beschehene Appellationes, unterschiedliche Mandata Cassatoria und Inhibitoria ergangen / so wolten solche dennoch nicht attendirt / oder geachtet / sondern / zum höchsten Præjudiz deß Reichs / gantz neuerlich behaupter / und begehret werden / daß man 1. die Advocaten / Notarien und Procuratores mit einem Eyd / daß sie nicht an weltliche Gerichte (als Speyer / oder den Reichs-Hof-Rath /) appelliren wollen / anhalten und verbinden solle. 2. Geschahe ein gewaltiger Eingriff in dem Ertz-Stifft Cölln; Dann als bey Ihro Churfürstlichen Durchleucht. hohen weltlichen Gericht in Cölln wider den Herrn Administratorem deß Benedictiner-Closters zu Siegenburg eine Sache in Possessorio angefangen / solche auch nachgehends bey Dero Regierung / und Hof-Räthen zu Bonn eingeführet / darinnen dem überall im Reich gewöhnlichen Stylo, auch der Billigkeit / und dem von dem Cammer-Gericht ergangenem Mandat

Chur Cölln will an dero Regalien vom Päbstl. Stuhl beeinträchtiget werden.

1686.

gemäß / verfahren worden / hatte man / solches alles Päbstlicher Seiten zu eludiren / so wol wider die Churfürstl. Räthe / als auch die Gegentheile / eine Erklärung der gröſten Excommunication, wofern sie nicht innerhalb vier Wochen alles widerruffen und und revociren würden / ergehen und insinuiren lassen. 3. Wolle man Ihrer Churfürstlichen Durchleucht. dem Herkommen zu wider / Renovationem Indultorum, & jus conferendi beneficia, in casibus S. Sedi reservatis, vacantia, oder den Ablaß und Bestellung geistlicher Aemter / der Ends nicht widerfahren lassen / es sey dann / daß Sie Dero Münsterischer Wahl renunciirten / dannenhero auch der von Ihro Käiserlichen Majestät nach Rom geschickte extraordinar-Envoye, so die Confirmation dieses Biß-thums Münster / wegen der Ihro Käiserlichen Majestät in voriger Campagne überlassenen sechs tausend Mann hätte zu wegen bringen sollen / in der den 7. Junii bey deme Pabst gehabten Audientz nichts erhalten können.

Weiln nun dieses alles Ihro Käiserlichen Majestät und dem gesammten Reich sehr nachtheilig war / auch aus der vermeintlichen Excommunication nur grosse Scandala und Aergernüssen entstunden / indem Seine Churfürstliche Durchleucht. als die nicht sehen können / daß man zu Rom in obgedachter Possessions-Sache zu recognosciren / und zu urtheilen befugt seye / solche Excommunication für null und nichtig hielten / Ihre Churfürstliche Durchleucht. auch nicht glauben könten / daß solches Verfahren / wordurch den Teutschen Churfürsten und Fürsten alle Jurisdiction gleichsam entzogen / und neue Tribunalia, oder höchste Gerichte in Teutschland wolten auffgerichtet werden / weder Ihre Käiserl. Maj. noch das gesamte Reich billigen würde. Auch was wegen Denegirung der Confirmation deß Bischofthums Münster Ihro Churfürstlichen Durchleucht. begegnet / solches auch einem andern widerfahren können / mithin aber die rechtmässige Wahl / wann etwan der Electus einem / oder dem andern nicht gefallen möchte / oder ein Tertius eingedrungen werden wolte / über einen Hauffen geworffen werden würde; Als haben Seine Churfürstliche Durchleucht. obige Gravamina an Ihre Käiserliche Majestät und das gesammte Reich gelangen / und dabenebenst ersuchen lassen / daß Ihre Käiserliche Majestät und das Reich diesem Wesen also stillschweigend nicht zusehen / sondern daß man Namens der geistlichen Herren Churfürsten und Fürsten / Ihro Churfürstliche Durchleucht. wegen allgemeinem hierunter schwebenden Interesse, die Hand biethen / und Ihre Käiserl. Majest. das Werck nachdrücklich dahin recommendiren möchte / damit dieselbe / nach Anleitung deß 19. Articuls Dero Wahl-Capitulation, bey dem Pabst sich dahin kräfftig zu interponiren allergnädigst geruhen wolte / auff daß die Gravamina abgestellt / Ihro Churfürstliche Durchleucht. alle Satisfaction gegeben / mithin sowol alle geistliche Churfürsten und Fürsten / als auch die gesammte Teutsche Nation wider die Concordata Germaniæ, & privilegia Capitulorum ferner nicht beschweret / sondern bey ihren wolhergebrachten Rechten ungekräncket / und unbeeinträchtiget erhalten werden möchten. 1686.

Auff oberwehnte dem Churfürsten zu Cölln nun in der Sieburgischen Possessions-Sache vom Päbstlichen Stuhl gethane Eingriffe / ist den 10. Junii an Chur-Trier und Pfaltz-Neuburg / weiln dieses alles dem jüngsten Reichs-Abschied / und der Käiserlichen Capitulation entgegen / ein Mandatum sine Clausula, de curando revocari prætensam declarationem Censurarum, & renunciari Processui Rotali, nec non desistendo ab eodem sufficienter curari, ergangen / darinnen hochgedachten Chur- und Fürsten anbefohlen wurde / deß Closters Sieburg Gefälle / in dero Landen so lang in Beschlag zu nehmen / biß der Administrator gedachten Closters sammt seinen Capitularen und Rathsgebern / die procurirte anmaßliche Excommunication in der That revocirt / und daß sie den rechtlichen Außspruch dieser Sachen / welches das Closter mit denen Nuschmannischen Erben gehabt / bey dem Käiserl. Cammer-Gericht abwarten / und dem erfolgenden Judicato gehorsamlich nachleben wolten / genugsam cavirt / und daß auff derselben Begehren / dasgegen diese Constitutiones angedrohetes vermeyntes Fulmen wiederum cassirt worden seye / docirt. Im Fall der Päbstliche Hof / oder andere Emissarii in dieser Sachen weiter zu verfahren / und einige so genannte Cedulas, oder Literas declaratorias zu affligiren / oder andere Denunciationes sothaner außgebrachter Excommunication zu thun / sich unterstehen würden / alsdann dieselbe unverzüglich wiederum abreissen / und widerruffen / auch die Thäter / so wol als den Anreitzer / um dem Käiserl. Fisco für die verwürckete Straff zu stehen / in Verhafft und Arrest nehmen / und solches alles desto eyferiger bewerckstelligen solten / damit hinführo ein jedweder / dergleichen zu tentiren einen Abscheu / die Romanisten auch zu solchem unbefugten Vornehmen mehrers Nachdencken haben möchten. Wordurch dann deß Heil. Römischen Reichs / und der Teutschen Geistlichen und Catholischen Fürsten Hoheit und Jurisdiction genugsam salvirt / und gegen die Päbstliche Eingriffe befreyet worden. Und hiemit fähret die Historische Feder fort / um zu beschreiben / 1686.

Käiserlich Mandat wegen der Sieburg. Possessions-Sachen.

(o)

Was

1686.

Was sich am Käis. Hofe zu Wien beydes in Staats- als Kriegs-Affairen/ wie auch sonsten in andern Käiserl. Erbländern/dieses 1686. Jahr über merckwürdig begeben und zugetragen.

Käiserl. Kriegs-Anstalten.

Zu Anfang dieses Jahrs war die erste Sorge/ die zu Fortführung deß Kriegs benöthigte Gelder herbey zu schaffen/ und die zergliederte Regimenter wiederum zu ergäntzen. Den 12. Januarii hat ein expresser Curirer von dem Chur-Brandenburg. Hofe die Ratification der im vorigen Jahr wegen Uberlassung sieben tausend Mann geschlossen/ und pag. 805. befindlichen Tractaten mit gebracht/ worauff den 20. Feb. der erste Termin mit sechtzig tausend Gülden würcklich ist abgetragen worden. Inzwischen wurde auch bey Chur-Sachsen um einige Völcker Ansuchung gethan/ und zu Beschleunigung selbigen Tractats zu Ende deß Januarii ein Cavallier von Dreßden nacher Wien abgefertiget/ welcher dann die Sache an Februario folgender gestalt glücklich zu End gebracht:

Daß nemlich/ gegen baare Bezahlung dreymal hundert tausend Gulden/ wozu der Päbstliche Nuncius allbereits eine gewisse Summa erlegt hatte/ die Chur-Sächsische Hülffe in vier Regimenter zu Fuß/ und zweyen zu Pferd/ worunter ein halbes Regiment Dragoner seyn/ und zusammen in vier tausend sieben hundert Köpffen bestehen solle/ welche Mannschafft von dem Hertzog Christian zu Sachsen-Hall/ nebenst dem Grafen von Trautmannsdorff commandirt/ und ohne fernere Satisfaction auff Churfürstliche Kosten sechs Monat in Ungarn zu Ihrer Käiserlichen Majestät Diensten unterhalten werden solten/ zu welchem Ende alsobald/ wegen Liefferung deß Proviants/ mit dem Käiserl. Hof tractirt und geschlossen worden.

Chur-Bayern schickt sich gleichfals zum Feldzug.

Seine Churfürstliche Durchleucht zu Bayern machte ebenmässig zum bevorstehenden Feldzug alle gute Anstalt/ weilen dieselbe gesonnen war/ mit acht biß zehen tausend Mann abermalen persönlich zu Feld zu ziehen/ weßwegen hundert und sechzig Zimmerleute nacher Ungarn von Seiner Churfürstlichen Durchleucht. geschicket wurden/ um ein grosses Magazyn-Hauß auffzurichten/ und liessen tausend Faß Meel/ und andere Nothwendigkeiten dahin führen.

Wie man nun dieser Churfürstl. wie nicht weniger anderer vornehmer Reichs-Fürsten/ zumalen aber der Schwäbischen/Fränckischen/ und Ober-Rheinischen Creyß-Völcker Hülff/ und also einer starcken Armee versichert war/ also hielte man auch vor nothwendig/ so wol deren hohen Alliirten vorhabende Alliantzen zu befördern/ als auch die nechste angelegene Fürsten/ als insonderheit den Fürsten Abaffy in Siebenbürgen in Käiserliche Bündnüß zu ziehen.

1686.

Siebenbürgische Gesandsch. komt nach Wien.

Zu diesem Ende langten die Siebenbürgische Gesandten/ so in drey Haupt-Personen/ als eine im Namen deß Fürsten/ die andere Namens deß gantzen Fürstenthums/ und die dritte/ Namens der Frey-Städte/ nebest einem Gefolg von viertzig Personen bestunden/ schon im Januario zu Wien an/ mit denen verschiedene Conferentzen gehalten worden; Und zwar Anfangs hatte diese Gesandschafft ihre gehabte Commission dem Käiserlichen Hof dahin eröffnet/ und begehret/ daß die Käiserliche und Ungarische Soldatesca in neun tausend Mann/ so in die von dem Fürstenthum Siebenbürgen dependirte Gespanschafften einquartiret/ wo nicht völlig abgeführet/ wenigstens theils anderswohin verlegt/ und also bemeldten Gespanschafften diese Einquartirungs-Last in etwas erleichtert werden möchte/ weilen aber aus Mangel anderwertiger Quartier diese vier Gespanschafften nicht kunten verschonet bleiben/ sondern die Quartire biß nach Clausenburg musten erstrecket werden/ so erklärte man sich Käiserlicher Seiten weiter nichts/ als daß solches dem Fürsten in Siebenbürgen an dessen habenden Freyheiten und Prærogativen keines wegs zum Præjudiz oder Nachtheil gereichen solte. Derowegen auch dieser Einquartierung halber ein gewisser Schluß gemacht worden. Indessen wurden gedachten Gesandten einige Commissarii von der Ungarischen Cammer zu dem Ende zu gegeben/ derselben Principalen und Stände in eine Alliantz mit Käiserlicher Majestät zu bringen.

Erklärung der Siebenburg. Gesandten.

Welche sich endlich den 20. Febr. dahin erkläret/ daß zwar ihre Principalen resolvirt wären/ zum allgemeinen Besten in die Alliantz wider den Erbfeind mit einzutretten/ und denen in selbiger Gegend agirenden Völckern mit möglichster Mannschafft beyzustehen/ doch aber mit diesem Beding/ daß Ihre Käiserliche Majestät eine Armee von sechzehen tausend Mann/ unter dem Commando deß Herrn Feld-Marschall Caprara, selbiger Orten unterhalten/ und dadurch das Fürstenthum Siebenbürgen vor allem Einfall befreyen/ und so fern es die Umstände zuliessen/ die feindliche Plätz/ so vorhin zu Siebenbürgen gehöret/ und etwa erobert würden/ gedachtem Fürstenthum wieder incorporirt werden solten.

Ist aber dem Käis. Hof nicht anständig.

Diese Erklärung nun wurde in weitere Deliberation gezogen/ weil sie aber dem Käis. Hof nicht anständig/ so schickte die Siebenbürgische Gesandtschafft einen Currier ab/ um nähere Ordre einzuholen/ beschwerte sich indessen abermals über die einquartirte Soldaten/ und deren verübende Thätlichkeiten: weilen man aber am Käiserl. Hof die angeführte Gravamina für unnöthig achtete/ so wurde dafür gehalten/ daß der Fürst und die Stände

1686.

den Käiserlichen Hof mit dergleichen Klagen nur behelligten / damit selbige unter diesem Vorwand desto besser Zeit gewinnen möchten/ die mit der Ottomannischen Pforten im Werck stehende Tractaten zu manuteniren / und nicht weniger den Anmarch deß vom Töckely / so sich allgemach wiedrum eingefunden / versprochenen Succurses / nebenst denen nachgehends im Anzug begriffenen Tartern zu erwarten / zumalen man gewisse Kundschafft hatte/ daß erwehnter Fürst in Siebenbürgen den gewöhnlichen Tribut dem Groß-Sultan entrichtet / und der Stände Commissarien/ mit Einwilligung deß Fürsten / mit dem Töckely / welcher unter einer Türckischen Guarde indessen biß an die Siebenbürgische Gräntzen gerücket / in verschiedene Tractaten sich eingelassen hätte.

Selbige hält um Fortsetzung der Tractaten an.

Nachdem nun obgedachter Currier aus Siebenbürgen wiederum angelangt / hielte die oberwehnte Gesandschafft um Fortsetzung der angefangenen Tractaten beym Käiserlichen Hof an/ und wurde daranff in deß Fürsten von Dietrichstein / als hierzu verordneten Käiserlichen Principal-Commissarii, Behausung mit denen Conferentien fortgefahren. Weilen aber die Resolution dieser Gesandten/ und daß derselben Principal die Käiserliche Parthey annehmen wolle / etwas langsam hergieng / so ließ man den Herrn General Grafen von Scherffenberg / denen Siebenbürgischen Gräntzen mit acht tausend Mann etwas besser nähern/ welcher Anmarch so viel gefruchtet/ daß nicht allein selbige Unterthanen/ alle gehörige Lebens-Mittel und Fourage gedachten Völckern herbey geschafft / sondern auch der Fürst / und Siebenbürgische Stände endlich bewilliget / in drey Plätze Käiserliche Guarnison einzunehmen.

Brand im Zeughauß zu Wien.

Mittlerweil dieser Tractaten/ wurden auch durch den Herrn General Feld-Kriegs-Commissarium, Grafen von Rabatta/ alle Vorsehungen gethan/ damit diesen Feldzug auff allen Seiten kein Mangel erscheinen möchte/ dabenebenst auch an andern Kriegs-Præparatorien in dem Käiserlichen Zeughauß zu Wien starck gearbeitet / und durch den Spanischen Feuerwercker / Don Gonsales, verfertiget / welches aber ohne Gefahr nicht abgienge / in dem in gedachtem Zeughauß durch ein kleines Steinlein / so unter das Pulver kommen / und im Stossen Feuer von sich gegeben / ein Brand entstanden / wordurch eine Tonne Pulver angezündet / und gedachter Feuerwercker / nebenst vier von seinen Leuten / hart beschädiget worden.

Geistliche werden zu Erlegung ihres Contingents exequirt.

An behörigen Geld-Mitteln erzeigte sich gleichfals kein Mangel/ und wurden die Geistliche in denen Käiserlichen Erblanden/ weilen etnige in Erlegung ihres Contingents sich säumig erzeigt / durch den Herrn Grafen von Collonitsch/ Bischoffen zu Raab/ als hierzu verordneten Käiserlichen Commissarium, executivè angehalten.

1686.

Collecten werden vor die gefangene Christen eingesammlet.

Man war aber nicht allein beschäfftiget/ wie der gegenwärtige Soldat erhalten / sondern auch die in verwichenen Feld-Zügen von den Türcken gefangene Christen befreyet / und wieder erlöset werden möchten/ wie dann auff eingekommene Verzeignüß etlich hundert gefangener Christen / der Herr Graf von Trautsohn / und Herr Graf Collonitsch / als Wienerische und Raabertische Bischöffen/ sich solches daher haben bewegen lassen / daß sie in selbst eigener Person bey den Kirch-Thüren ein Allmosen für solche Gefangene geheischen/ auch in einem Tag über tausend Gulden gesammlet / mit welchem Christlichen Werck sie eine geraume Zeit angehalten/ und eine ziemliche Summa zusammen gebracht haben.

Allirte Völcker langen allgemach an.

Indessen rückten allgemach die allirte Churfürstliche Völcker herbey / und langte den 8. Mertz / der Chur-Brandenburgische Ober-Commissarius, mit etlichen Feuerwerckern zu Wien an / um zu der Völcker March und alle andere Nothwendigkeiten behörige Anstalt zu machen.

Käis. Patent wegen der fremden Werbung.

Als man auch hierzwischen in Erfahrung gebracht/ daß nicht allein an theils Orten im Römischen Reich außländische Werbungen im Schwang giengen/ sondern auch so gar die beste Pferde / viel Munition und Proviant auffgebracht / anderswohin verführet / und dadurch eine Theurung verursacht würde; so haben Ihre Käiserliche Majestät diesem Ubel zu steuren/ nachfolgendes Mandat in der Stadt Wien publiciren lassen.

Wir Leopold von Gottes Gnaden/ erwählter Römischer Käiser / ꝛc. ꝛc. Entbieten allen und jeden Churfürsten / Fürsten / Geist- und Weltlichen Prälaten/ Grafen/ Freyen/ Herren/ Rittern / ꝛc. und sonst all Unsern / und deß Reichs Unterthanen und Getreuen / in was Würden/ Stand und Wesen die seynd/ denen dieser unser Brieff/ Patent/ oder glaubwürdige Abschrifft davon vorkommt / Unser Freundschafft / Vetter- und Oheimlichen Willen/ Käiserlicher Hulde, Gnad und alles guts; Und fügen Euer Liebden/ Liebden / Andacht/ And. und Euch zu wissen/ wie dieselbe dann vorhin bereits wol werden beobachtet haben / welcher gestalt man anietzo bey der so hoch andringenden äussersten Rettung / gegen der so übermächtigen Gewalt deß ergrimmten / und sich zur Rache rüstenden Erbfeinds Christlichen Namens/ deß Türcken/ der guten Mannschafft/ wie auch der im Reich vorhandenen Rossen/ Munition/ Proviant und was sonsten zu dieser unumgänglichen Verfassung / und Defension deß Vatterlands dien- und vorträglich seyn mag/ selbst mehr als jemals bedörfftig ist/ und wir dergleichen Kriegs-Bereitschafft zu diesem Ende auffzubringen / jemals weder an Mühe noch Kosten etwas haben erwinden lassen: Hingegen befindet sich/ daß sonderlich auch die Pferde

1686. Schaaren weise von etlich hunderten zusamen/ wie nicht weniger das Geträdt zum Proviant/ auch Munition/ Waffen/ Gewehr/ und andere dergleichen Kriegs-Nothwendigkeiten in grosser Anzahl/ nicht nur von den Frembden selbst hier und dar auffgekaufft/ und ausser Lands verschleppet / sondern so gar auch von Unsern/ und deß Reichs Unterthanen von andern Orten um einen geringen Preiß an sich erkaufft/ und so fort um den schnöden Gewinn ferners denen Außländern zugeführet / und verhandelt / mithin das werthe Vatterland seiner gegen den Erbfeind/ und zu seiner selbst eigenen Sicherheit so hoch benöthigten Kräfften entblösset worden. Massen es die tägliche Erfahrung klar vor Augen zeiget / wie schwer solcher fremden Erschöpffung halber / nicht allein die Mannschafft / sondern auch die Pferde/ so wol zur Montirung der Reuterey/ als Außrüst- und Bespannung der Artillerie/ Munition / und anderer schweren Kriegs-Nothdürfften zu überkommen / und auffzubringen seyn. Welchem nach dann/ und da es ohne deme in den Reichs-Verfassungen/ und Executions-Verordnung/ was in solchen Fällen vorzunehmen seye / von selbsten heilsamlich und wol versehen: So befehlen wir Euern Liebden/ Liebd. Andacht And und Euch sammt und sonders/ von Römischer Käserl. Macht / hiemit ernstlich gebietend/ und wollen/ daß sie in ihren Chur-Fürstenthümern / und Landen / Graf- Herrschafften / und Städten/ auch derselben Unterthanen / Zugehörigen und Verwandten / weß Standes / oder Wesens die seyn möchten / vorangedeutete frembde unzulässige Werbungen / Bestallungen/ Musterungen / Durchzüge / und was dergleichen mehr seyn mag / denen Reichs- Constitutionen / und Reichs-Abschieden zu wider/ durchauß nicht gestatten / und vorgehen / sondern darwider ernstliche Verbott unsäumlich ergehen / und darüber mit würcklicher Execution Bestrick- Trenn- und Abschaffung der Werber/ und der Geworbenen / ohne allen Respect und Ansehen / steiff und vest handhaben und halten lassen. Wie dann imgleichen auch/ daß Euer Liebden/ Liebden/ Andacht/ And. und Ihr/ ein jeder für sich/ wie auch mit gesamter Hand / oberwehnten so hoch nachtheiligen Roß- Proviant und Munition- Auff- und Vorkauff in ihren Landen und Botmässigkeiten / absonderlich bey den Juden/ gäntzlich verhindern und einstellen/ noch jemanden dazu weder Paß/ noch Repaß gestatten wollet: dergestalt/ daß/ wann jemand / wer der auch seye/ in ihren Landen und Botmässigkeiten betroffen werden solte/ obschon die Pferde/ Geträdt/ oder Munitions-Summen allbereit eingehandelt wären / denen Händlern doch (welche Unsere Verwilligung / und Käserliche Patenten nicht vorzuweisen hätten) das Geld conficiren / das schon eingehandelte aber hinweg nehmen / und selbige noch darzu mit einer Geld- und Leibs-Straff/ nach gestalten Umständen / den Reichs- Satz- und Ordnungen gemäß ansehen / als lieb Euer Liebden/ Liebden / Andacht And. und Euch sammentlich/ und einem jeden insonderheit ist Unsere Käserliche Ungnad / und darzu die in den angeregten Reichs- Satzungen und Abschieden bestimmte Poenen zu vermeyden. Wie dann auch Euer Liebden/ Liebden/ Andacht And. und Ihr/ (damit sich niemand mit der Unwissenheit zu entschuldigen habe) diese Unsere zur hochnöthigen Beybehaltung der Reichs-Kräfften geschöpffte Resolution durch offene Edicta in ihren Chur- Fürstenthümen und Landen / Botmässigkeiten / Städten und Gebieten / verkündigen und anschlagen lassen wollen. Versehen Uns dessen als zu Euer Liebden / Liebden / Andacht And. und Euch/ respective Freund- Vetter- Oheim- und gnädiglich. Geben in Unserer Stadt Wien/ den 9. Mertz/ Anno 1686. Unserer Reiche deß Römischen im 28. deß Hungarischen im 31. und deß Römischen im 30. Jahr. 1686.

Chur-Brandenb. Völcker brechen nach Ungarn auff.

Den 15. Dito / hat sich der Käiserliche Hof- Kriegs- Rath Herr Graf Bräuner/ von den Schlesischen Grentzen zu Wien eingestellt/ und a. gezeigt/ daß die Chur- Brandenburgische Auxiliar- Völcker / welche in sieben tausend Mann effectivè, und hundert und funffzig der erfahrensten und wol exercirten Constablern und Büchsenmeistern/ auch Granatenwerffern / bestünden / bereits auffgebrochen/ und im March begriffen wären.

Hertzog von Lothringen langt zu Wien an.

Den 3. April langten Ihre Durchleucht. der Hertzog von Lothringen/ so sich den Winter zu Insprug bey seiner Gemahlin auffgehalten / beym Käiserlichen Hoff wiederum an/ nach dessen Ankunfft die Kriegs- Consultationen eyfferig vor die Hand genommen/ und den Officirern Ordre gegeben wurde/ sich den 15. 25. May (welcher Termin nachgehends biß den 5. Junii außgestellet worden) bey dem Rendezvous bey Gran einzufinden / und wurde endlich nach vielen in Gegenwart Ihrer Käiserlichen Majestät gehaltenen Sessionen geschlossen / daß man mit der Käiserlichen Haupt- Armee die Stadt Ofen mit aller Macht angreiffen/ und würcklich belägern solle/ mit den übrigen Völckern aber / sich zwischen Stuhl- Weissenburg und Esseck / mit einem solchen Vortheil postiren solte/ daß von den Belägerten aller feindlicher Uberfall abgekehrt/ und zugleich auch denen in Croatien agirenden Käiserlichen Trouppen / auff den Nothfall beyzeiten succurrirt werden möchte.

Käis. Maj. gehen darauff nach Neustatt.

Nach welchem gefasten Schluß sich Ihro Käis. Maj. nacher Neustadt erhoben/ um Ihre Churfürstl. Durchl. aus Bayern allda zu erwarten; welche auch/ nebenst dero Gemahlin/ den 5. 15. May angelangt/ hingegen ist Seine Durchl. der Hertzog von Lothringen/ selbigen

Tags nach Ungarn abgereyset/ um dem General Rendezvous persönlich beyzuwohnen/ und mit seiner Præsentz die Kriegs-Anstalten mehrers zu befördern/ zu welchem Ende dann auch viel Schiffe mit Bomben/ Granaten und grobem Geschütz/ nebenst andern Kriegs-Nothwendigkeiten/ täglich nacher Ungarn abgeschickt wurden. Es wurde auch Seiner Excell. Herrn General Grafen von Stahrenberg Ordre zugeschickt/ sich zu der Campagne fertig zu halten/ und bey der Käis. Armee die Infanterie zu commandiren/ ingleichen der Hr. General Feld-Marschall Caprara beordert/ sich zur Haupt-Armee zu begeben/ und den Hn. Hertzog von Lothringen zu assistiren; Der Printz von Baden/ und Feld-Marschall Leßle/ und Heußler/ solten sich bey Jh. Churfl. Durchl. in Bäyern einfinden/ um selbiger die Hand zu bieten; gegen Croatien aber der General Schultz/ und Graf von Thun/ nebenst dem Gen. Heister commandiren. Die Liste aber Jh. Käis. Maj. und dero Auxiliar-Völcker/ so bey dieser Campagne zu Roß und Fuß/ wider den Erbfeind/ und dessen Anhang geführet wurde/ bestund in folgenden Regimentern.

Lista der Christl. Völcker/ so wider den Erbfeind geführet worden.

Käiserl. Regimenter zu Fuß.

Ernst Stahrenberg	1500
Leßlie	1500
Kayserstein	1900
Baden	1500
Mansfeld	1500
Max. Stahrenberg	2000
Serent	1500
Croye	1500
Salm	1500
Lavergne	1500
Stadel	2000
Scherffenberg	1500
Souches	1500
Metternich	1500
Diepenthal	1500
Tingen	1500
Neuburg	1500
Wallis	1500
Beck	1500
Aspremont	1500
Nigrelli	1500
Thun	1500
Heister	1500
Ladron	1100
Printz von Lothringen	1500
Honckin	1500
Fürstenberg	1500
Spinola	1500
Taffe	800
Mercy	800
Montecuculi	800
Veterani	800
Picolomini	800
Heußler	800
Neuburg	800
Götz	800
Hannover	800
Seldiz	800
Fürstenberg	800
Pace	809
Truckseß	800

Summa 41900. Mann zu Pferde.

Sachsen-Lauenburg. Curassirer.

Caprara	800
Dünewald	800
Palffi	800
Caraffa	809
Gondola	800

Summa 15200.

Dragoner.

Schelz	800
Styrum	800
Castell	800
Sauran	800
Erbeville	800
Savoye	800
Dafoin	800
Magni	800

Summa 6400.

Auxiliar-Völcker.

Chur-Sachsen	5000
Chur-Brandenburg	7000
Chur-Bayern	8000
Schwaben	4000
Francken	4000
Ober-Rheinische	3600

Summa 31000.

Summa Summarum 95600.

Nach dem nun die Campagne vor der Thür/ und jeder Soldat zum March beordert war/ so langten im Monat May viel vornehme Volonteurs so gegen den Erbfeind freywillig dienen wolten/ zu Wien an/ worunter allein über 400. Spanischer Nation/ und einige Frantzosen von Qualität waren.

Verschiedene Volonteurs langen zu Wien an.

Alldieweiln aber der Sieg einig und allein von GOtt dem HErrn der Heerscharen herkommt/ und derselbe von ihm erbetten werden muß/ so hat Ihre Käiserl. Majestät Dero Zuflucht zu demselben genommen/ und absonderlich zu Eintritt deß Monats Julii/ eine wöchentliche Andacht auff dem so genannten Hof bey denen P. P. Societatis angeordnet.

Wöchentliche Andacht zu Wien angestellt.

Weilen es nun/ oberwehnter massen mit denen Siebenbürgischen Tractaten dahin gekommen/ daß auff Annäherung deß Herrn General Feld-Marschalls/ Grafen von Scherffenberg/ der Fürst und Stände in so weit eingewilliget/ in drey Plätze Guarnison einzunehmen/ so wurde demselben Ordre zugesandt/ gedachte Vestungen/ welches Hermanstatt/ Clausenburg und Zeng seyn sollen/ unverweilet mit genugsamer Besatzung zu belegen/ und allen Nothwendigkeiten zu versehen. Mit denen Gesandten aber ist zu

Fernere Tractaten mit den Siebenbürgischen Gesanden.

Eintritt deß August-Monats zwar ein gewisser

1686.

wisser Schluß gemacht / und dem Fürsten zu ratificiren / durch einen Expressen zugeschickt worden / allein es wolte derselbe solchen anderst nicht als mit dem Beding genehm halten / daß man Käiserlicher Seiten das Fürstenthum Siebenbürgen für allem Türckischen Einfall und Uberziehung / und dessen Länder zu beschützen / versichern wolte / weilen aber solches / ohne damals noch nicht erfolgte Eroberung der Vestung Ofen / unmüzlich ins Werck zu richten geschienen / so hat man endlich Käiserlicher Seiten dieses eingewilliget / daß gedachter Fürst ermeldte Tractaten eher nicht / als biß Ofen erobert seyn würde / unterschreiben / unterdessen aber dem Feind keine Hülff und Beystand leisten / sondenn vielmehr denen Käiserlichen in Ober-Ungarn stehenden Regimentern allen möglichen Vorschub thun solte; welches allerseits auch also beliebet / und darauff so wol dem General Caraffa / so damals noch bey Zathmar gestanden / als auch dem General Scherffenberg Ordre zugesand wurde sich auff das schleunigste ins Lager unter Ofen zu begeben.

Hofmeist. der Siebenburg. Gesandschafft führet gefährliche Correspondetz.

Hierauff reyseten die Siebenbürgischen Gesandten von Wien ab / und wiederum nach Hauß; wobey noch dieses zu erzehlen / daß ein Bedienter derselben / so die Function eines Hofmeisters vertretten / Namens Joseph Haller / wegen einiger in währenden Tractaten gepflogener verdächtiger Correspondentz arrestirt worden / weilen aber selber durchgehen / und die Wache mit hundert Ducaten bestechen wollen / solches aber außkommen / so hat man ihn in schärffere Verwahrung auff das Peller-Thor gesetzt. Nachdem aber derselbe mit gebogenen Knien nicht allein sein Verbrechen / und daß er das Leben verwürcket / erkennet / und demüthigst um Gnad gebeten / auch mit einem Eyd angelobet / sich nicht allein nicht zu rächen / sondern daß er Ihro Käiserl. Majestät und Dero Erblanden / für Schaden warnen / und mit Gut und Blut dafür stehen / und schützen helffen wolle / haben Ihre Käiserl. Majestät aus angestammter Clementz / ihm nicht allein die Straff geschencket / sondern ihn auch der Gefängnüß gäntzlich entlassen.

Abaffi stellt sich Categorisch erklären.

Als nun oberwehnter Käiserl. Befehlich / wegen Abmarchierung deß Scherffenbergischen Corporis, gedachtem General zu kommen / hatte er zuforderst hundert tausend Gulden von dem Fürsten in Siebenbürgen begehrt / welche auch nachgehends dem Käiserlichen Hof abgestattet worden. Nachdem aber endlich die Vestung Ofen erobert / wurde der General-Wachtmeister Cziacky mit Käiserl. Befehl nach Siebenbürgen geschickt / um von selbigem Fürsten und Ständen zu vernehmen / wessen man sich bey nunmehrigem Zustand deß Königreichs Ungarn zu ihnen zu versehen / und ob sie die Käiserliche Parthey annehmen wolten / damit der Käiserliche Hof sich darnach richten möge. Worauff bald ein Currier angelangt / mit Bericht / daß von selbigem Fürsten und Ständen mit chisten wiedrum eine Gesandschafft ankommen würde; welche dann auch im November gefolget / so aber zu keiner Audientz gelassen / sondern Commissarii verordnet worden / welche ihr Anbringen vernehmen solten.

1687.

Worauff nochmals Gesandten anlangen.

Deren Anbringen.

Weilen nun / währender Zeit die Außtheilung der Winter-Quartier gemacht / und solche die Siebenbürgische Gespanschafften / wohin der General Caraffa angewiesen worden / ziemlich hart betroffen; als suchten diese Gesandten unter andern / wegen deren von gedachtem General gethanen schweren Anforderungen einen gütlichen Vergleich zu treffen / und bathen / entweder dieselbe von der bereits daselbst würcklich bestellten Einquartierung zu befreyen / oder wenigstens zu erleichtern / weil dem Land unmöglich fiele / nebst Entrichtung deß schweren jährlichen Türckischen Tributs / auch die unerschwingliche Einquartierungs-Last so vieler Käiserlichen Soldaten außzustehen / und zu bestretten. Wiewol man nun Anfangs am Käiserlichen Hoff nicht gemeynt gewesen / diese Gespanschafften von der Einquartierung gäntzlich zu befreyen / so ist doch solches nachgehends durch Erlegung einer erklecklichen Summa Gelds (wie drunten soll berichtet werden) beygelegt worden.

Käiserl. Hof erhält wegē Ofen gute Bottschafft.

Mit Eingang deß Septembris / wurde der Käiserliche Hof in unaußsprechliche Freude gesetzet / indem den 3. dieses / erstlich der Printz Commercy bey der verwittibten Käiserin / nachgehends Ihre Durchleucht der Printz von Neuburg / Groß-Teutschmeister / bey Ihrer Käiserl. Majestät selbsten / so dann der Herr General Serini / bey Ihro Durchleucht der Churfürstin in Bayern / und endlich der General-Adjutant / Graf von Königseck / mit weitläuffriger Relation / von der mit Sturm eroberten Haupt-Stadt Ofen / zu Wien angelanget.

Selbige wird hin und wieder berichtet.

Auff diese erfreuliche Nachricht seynd alsobald verschiedene Currirer an die Könige in Spanien / Franckreich / Schweden / Dänemarck / Polen / wie auch nach Rom / Venedig / und an die sämptliche Herren Churfürsten abgefertiget worden.

Procession wird deßwegen angestellt.

Immittelst haben Ihre Käiserl. Majestät wegen dieser durch göttliche Gnad eroberten Haupt-Vestung / so die Türcken 145. Jahre hero besessen / und auch den 2. September damals mit List bekommen / Sontags den 7. Dito / eine Procession von den P. P. August. Vscali, auß / nach S. Stephan / welcher allerhöchst-gedacht Ihre Käiserl. Majestät auch selbst beygewohnet / anstellen / das Te Deum laudamus absingen / und die Stück um die Stadt dreymal lösen lassen.

Viel Generals-Personen kommen zu Wien an.

Darauff langten verschiedene hohe Generals-Personen / und bald nach Eroberung der General Scherffenberg zu Wien an / deme

1686.

Ihre Käiserl. Majestät das Commando über dero in Croatien stehenden Armee / an statt deß verstorbenen General Schultzen auffgetragen/ welcher auch alsobald dahin abgereyset. Hingegen wurde dem General Feld-Marschall Lieutenant/ Grafen Caraffa / das Commando in Ober-Ungarn anvertrauet. So kamen auch verschiedene hohe Officiers / mit vielen gefangenen Türcken / Weibern und Kindern an/ worunter ein Janitscharen Aga / welcher für seine Ranzion 3000. Ducaten versprochen/ wie auch deß Mufftі Tochter / deß Bassa Secretarius / und der Janitscharen Capitain-Aga: weilen nun über obgedachte/ sich eine grosse Menge gefangener Türcken in Wien befunden / so denen Officirern / und andern Cavalliers zustunden/ und man sich beförchtete/ daß dieselbe durch Feuer / oder sonsten ein Unheil anstellen möchten; als hatte der Käiserl. Hof/ den 10. 20. Ditto durch ein Edict publicirен lassen / daß alle Gefangene innerhalb vierzehen Tagen außgeschafft werden solten / widrigens/ selbige mit Gewalt weg genommen/ und zur gemeinen Stadt-Arbeit gehalten werden solten.

Churfürst in Bayern bekomt viel gefangene Türcken.

Den 14. 24. dieses/ kamen abermal in drey Schiffen 340. Türcken an/ welche Chur-Bayern nach seinem Lande geschickt/ worunter der Vice-Bassa in Ofen / mit dreyen Bedienten/ 180. Janitscharen/ 30. Spahi/ 26. montirte Reuter / 16. Knecht / zween Schneider / ein Zeugdiener / zween Grentz-Reuter / zween Pfaffen und Schulmeister / zween Foureier/ drey Fahnen-Junckern/ und ein Einkauffer gewesen. Diesen Leuten ist die Eroberung Ofen/ und ihre Gefangenschafft/ dergestalt zu Hertzen gangen / daß sie mit weinenden Augen offentlich zum öfftern geruffen: O Buda! Buda! auch dabenebenst gesagt: daß der Zorn und Fluch Gottes über die Ottomannische Pforte/ wegen deß von dem Sultan begangenen ungerechten Friedenbruchs gefallen sey.

Komt zu Wien.

Den 19. 29. Septembr. arrivirte auch Ihre Churfürstl. Durchl. aus Bayern/ wie auch Ihre Hochfürstl. Durchl. Herr Teutschmeister / Printz von Neuburg/ und Printz de Croy. Den 5. October brachte der General Heußler den sichern und erfreulichen Bericht/ daß sich Simontorna dem Printzen Louis von Baden aus Discretion ergeben. Hingegen reyste Ihre Churfürstl. Durchl. den 12. Ditto/ mit dero Gemahlin von dar wiederum nacher dero Residentz München ab. Kurtz vorhero gieng Se. Excellentz Herr Hof-Cammer-Präsident / Graf von Rosenberg / samt dem Hn. Hof-Cammer-Rath Mayer / gegen Ungarn/ um Raab/ Comorra / Neuheusel/ Gran und Ofen zu besichtigen/ auch sonsten einige Anstalten/ wegen deß neuen Ungarischen Gubernamento, worzu der Herr Graf Bräuner zum Ungarischen Cantzler war ernannt worden / zu machen/ und zu schätzen/ was für nöthige Unkosten zu Auffbauung der Vestung Ofen erfordert werden möchten.

Und reyset wieder ab.

Indessen hatten auch mehr allerhöchstgedachte Käiserliche Majest. verschiedene hohe Officirers/ wegen ihrer treu-geleisteten Dienste/ sehr herrlich und stattlich begnadiget. Als Graf Kery wurde zum General-Wachtmeister erklärt; dem Grafen Guido von Starenberg deß vor Ofen gebliebenen Obristen Spinola hinterlassenes Regiment gegeben; dem Hertzog von Croy aber ein Präsent von zwey tausend Thalern angewiesen; das durch den Tod deß General Mercy vacirende Regiment dem Printzen Commercy / und damit zugleich die General-Wachtmeister-Charge conferirt. Dem Hn. General-Feld-Marschall/ Graf Ernst von Starenberg/ Rittern deß güldenen Vliesses / und Commendanten zu Wien / wurde in Anschung seiner grossen Meriten/ die Vice-Kriegs-Präsidenten-Stelle an deß verstorbenen General Capliers statt/ auffgetragen/ welcher darauff das Juament abgelegt. Herr Carl Gustav Marggraf von Baaden und Hochberg / ꝛc. welcher diesen gantzen Türcken-Krieg hindurch bey denen Schwäbischen Auxiliar-Völckern/ als General-Wachtmeister commandirt / wurde nicht allein mit einem kostbaren Präsent regalirt/ sondern auch zu Ihrer Käiserlichen Majest. General Feld-Marschall-Lieutenant ernennet: Printz Louis von Baaden aber wegen seiner unermüdeten treuen Dienste/ von Ih. Käiserl. Majestät zu Dero General-Feld-Marschall declarirt / und der Herr Graff Veterani zum General über die Cavallerie ernennet.

Außtheilung der Winter-Quartier.

Hiernechst wurde auch für die gemeine Soldaten Vorsorg gethan/ und ihnen ihre gehörige Winter-Quartier assignirt/ damit dieselbige da außruhen / und wiederum einiger massen / wegen ihrer außgestandenen grossen Fatiguen erfreuet werden möchten.

Worauff den 7. September der Herr General Feld-Marschall Lieutenant / Graf Caraffa / nach der Käiserlichen Armee abgereyset/ und die Einrichtung der Winter-Quartier in Ober-Ungarn/ und Siebenbürgen vorgenommen.

Die Chur-Brandenburgische Völcker waren indessen/ nachdem sich der Herr General Lieutenant von Schöning an dem Käiserl. Hof beurlaubet/ auff dem Rück-March durch Mähren/ Böhmen/ und Schlesien begriffen/ denen die Chur-Sächsischen Tronppen unter dem Commando deß Hertzogs Christian von Weissenfels gefolget. So giengen auch bald darauff die Chur-Bayerische und Schwäbische Auxiliar-Völcker vor Wien vorbey und in ihre Quartier.

Hertzog v. Lotha. übergibt ein Project

Ihre Durchleucht Hertzog zu Lothringen/ nachdem Sie bey dero Ankunfft zu Wien/ so den 19. 29. October geschehen/ Ihro Käiserlichen Majestät ein gewisses Project

der

686.

wegen künfftiger Campagne

der zukünfftigen Campagne überreichet/ unter andern aber auch von Derofelben zwantzig tausend Mann zu werben verlangt/ um dadurch die geschwächte Käiserliche Regimenter zu verstärcken/ reyseten den 2. 12. November nach Jnspruck/ worauff bald der Anfang gemacht wurde/ die Recruiten-Gelder für die Infanterie außzutheilen/ dabey man befunden/ daß achtzehen tausend Mann zu Fuß ermangelten/ so recrutirt werden müsten. So wurden auch/ zu Erkauffung Proviants/ sechzig tausend Gülden von der Käiserl. Rent-Cammer angeschafft/ auch dem Käiserlichen Hauß-Zeugmeister/ General Hofkirchen/ anbefohlen/ die Zeughäuser/ und Feld-Artillerie zeitlich zu besichtigen/ und alles in guten Stand zu bringen/ damit die bißher gebrauchte Artillerie mit sechzig schweren Stücken vermehret werden möchte.

Pabst schickt Subsidien Gelder.

Die Kriegs-Cassa wurde durch den Päbstlichen Nuncium, welcher hundert tausend Scudi von dem Pabst durch Wechsel erhalten hatte/ mit 150000. Gulden vermehret/ und versicherte ferners/ daß der Pabst zur künfftigen Campagne drey hundert tausend Cronen hergeben/ und alle noch in Türckey gefangene Christen aus eigenen Mitteln ranconiren wolte.

Türcken wollen Frieden machen.

Die Türcken suchten indessen abermalen mit Jhro Käiserlichen Majestät einen Frieden zu schliessen/ welches nicht allein der Türckische Ober-Dolmetscher Maura Cordaka, an den Herrn Hof-Kriegs-Raths-Präsidenten schrifftlich gethan/ sondern es langte auch von dem Groß-Vezier ein Beeg bey dem General Caraffa zu Zollnock an/ mit dem Ersuchen/ es möchte doch eine Vergleich-Stadt angeordnet werden/ allda man die Friedens-Handlung beschleunigen möchte. Diese Abordnung war zugleich mit Bitten und Drohen vergesellschaffet; wie daß nemlich der grosse Gott/ seine Zorn-Ruthe über sie/ wegen ihres Frieden-Bruchs außgestrecke/ und sie bißhero gezüchtiget hätte; jedoch wäre zu hoffen/ daß selbiger sich werde erbitten lassen/ das Blatt zu ändern/ und das Unglück auff die andere Parthey zu welzen. Es wäre das Glück wanckelbar/ und könte leichtlich kommen/ daß man einst auff der Christen Seiten mit nicht so vortheilhafften Vorschlägen/ als jetzo/ begehren müste/ und seye eine mißliche Sache/ die jenige/ welche noch hoch bemächtiget/ in Verzweifflung zu bringen. Dieses alles aber ungeachtet/ wurden die eingelieferte Schreiben an Jhre Käiserliche Majestät uneröffnet wieder zurück gegeben/ und dem oberwehnten Beeg angedeutet/ daß man nicht gesinnet sey/ sich in einige Friedens-Tractaten einzulassen/ es seye dann/ daß sowol Jhro Käiserlichen Majestät/ als dero hohen Allurten gehörige Satisfaction geleistet würde.

Auisser diesen jetzt erzehlten Militarischen Händeln/ hat sich sonst noch eines/ und das andere zu Wien zu getragen/ indem nemlich am Creutz-Erhöhungs-Tag/ an statt deß von Sanct Stephans-Thurn abgenommenen Sterns und Monds ein Creutz von hundert und zwölff Pfund schwer/ mit dieser annercklichen Auffschrifft hinauff gesetzet worden: Luna depolita, & crux exaltata Anno quo Buda à Christianis capta, 1686. Und zwar so ist bekandt/ daß in der von den Türcken Anno 1529. Blutdürstigen vorgenommenen Wienerischen Belagerung viel Schusse nach dem Welt-berussenen Stephans-Thurn/ der Meynung geschehen/ daß durch dessen Ruinirung und Verderbung die Christen möchten geschröcket/ und desto eher zur Ubergebung der Stadt bewogen werden. Allein es haben damals etliche Bassen dem Türckischen Käiser Solimanno II. widerrathen/ die Stadt und das gantze Oesterreich durch Fällung desselben zu berauben/ weil ihnen ja/ wann sie die Stadt eroberten/ dieser Thurn selbst wol anstehen würde. Als aber hernach die Türcken abgezogen/ haben sie noch mit allem Ernst diesen Thurn mit groben Stücken beschiessen wollen/ wenn man ihnen nicht versprechen würde/ das Zeichen deß Monds hinauff zu setzen. Zu Erhaltung nun eines solchen Gebäues/ dergleichen nicht zu allen Zeiten kan auffgerichtet werden/ ist dieses zugesagt/ und das Türckische Fahnen-Zeichen auff dessen Gipffel gesetzet worden. Nachdem aber die Türcken Anno 1683. Wien abermals vergeblich belägert/ und dieses Thurns nicht verschonet/ sondern gewaltig auff denselben gedonnert/ so hat man den Schluß gefasset/ dieses Trutz-Zeichen abzunehmen/ und an statt dessen/ das Christliche Schutz-Zeichen deß Creutzes hinauff zusetzen/ welches Werck dann ein Schieferdecker auß Mähren gebürtig über sich genommen/ und an besagtem Creutz-Erhöhungs-Tag/ zwischen drey und vier Uhr Nachmittag/ seinen drey Söhnen im Klettern mit einem Becher/ auff welchem Jhro Käiserlichen Majestät gewöhnliches Siegel zu sehen/ vorgegangen/ in beyden Säcken aber noch verschiedene kleine Becherlein verborgen geführet. Der erste Sohn trug ihm eine Flasche voll Oesterreichischen Weins der ander einen Ranzen voll Zwetschgen und Nüsse/ und der dritte eine Trommel auff dem Rücken/ und ein Pistol an der Seyten nach.

1686.

Der Stern und Mond wird abgenommen und ein Creutz auff den S. Stephans Thurn aufgesteckt

In dieser Postur wanderten sie immer der Höhe zu/ erreichten auch selbige glücklich/ und tranck gleich anfangs der Vatter den Becher/ nebenst den kleinen/ auff Jhro Käiserlichen Majestät Waffen Glück/ rein auß/ brannte die Pistol loß/ und warff die Becherlein/ samt den Nüssen/ und Zwetschgen/ unter die Menge der Zuschauer.

1686.

Darauff nahmen sie erstlich den Stern und Mond herunter / dessen Gewicht neuntzig Pfund schwer / und die Höhe fünff Schuh antraff / denselben liessen sie an einem Strick herunter / und schlugen darauff einen Abzug-March / nach dessen Endigung sie in der Ordnung / als sie hinauff gestiegen / wieder abgezogen. An der Stangen / worauff dieser Stern angemacht gewesen / waren zwey Ringe / und stund auff dem ersten: Dam spuo, spero. Valentin Seubald 1519. Auff dem andern / Wolff Egaller, spes mea Christus; ætatis 24. Jahr 1519. den 31. Julii / so deß Meisters / und dessen / so es auffgesteckt Namen gewesen.

Selbiger fallt wieder herunter.

Es setzte aber im Monat December ein heffteiger Sturm-Wind diesem also auffgerichteetem Creutz so lang und hart zu / biß daß die Stange deß Creutzes sich gebogen / und nach und nach gesencket / auch endlich zwischen vier und fünff Uhr deß Abends gar gebrochen / und das Creutz herab gefallen ist. Hierauff folgte unter einem starcken Wind / und Schnee-Gestöber ein erschröcklicher Blitz / und bey kaltem Winter-Wetter ein ungewöhnlicher Donnerstreich / welcher bemeldten Stephans-Thurn berühret / und etwas entzündet / auch die gantze Stadt in Erstaunung gesetzt / weil es nicht anderst gelautet / als wann in etlichen Gassen die Häuser zusammen fielen wiewol GOtt Lob! weiter kein Schaden dabey geschehen.

Verwittib. Käiserin stirbt.

Nicht weniger wurde der Käiserliche Hof in grosse Traurigkeit gesetzet / indem Ihre Majestät die verwittibte Käiserin Eleonora / weyland Käisers Ferdinandi III. Glorwürdigsten Andenckens / dritte Gemahlin / nach außgestandener schweren Leibs-Unpäßlichkeit / welche erstlich in eine Geschwulst an den Schenckeln / und hernach in einen starcken Brust-Catharrir außgebrochen / endlich aber von einem Schlag-Fluß dergestalt vergrössert worden / daß kein menschliches Mittel zu einer Besserung mehr würcken können / in dem neun und funffzigsten Jahr ihrer Alters / in Beyseyn beyder Käiserlichen Majestäten / den 6. December / frühe Morgens zwischen zwey und drey Uhr (nachdem dieselbe zu ihrer Seelen Heyl / nach gewöhnlicher Weise der Catholischen Kirchen / mit den heiligen Sacramenten versehen worden) dieses Zeitliche gesegnet. Weilen nun wider alles Verhoffen der Medicorum, dieser unversehene und übereilende Todesfall erfolget / als ist Jh. Majestät zu Verfass- und Einrichtung eines Testamens von niemanden ermahnet / und erinnert worden / und also ab intestato verschieden. Uber diesen sehr schmertzlichen Fall ist so wol der regierende Käiserliche / als verwittibte Käiserliche Hof-mercklich bestürtzet worden / sonderlich aber haben Ihre Käiseliche Maestät umb so viel mehrers darüber sich betrübet / weilen dieselbe den hoch-erleuchteten Verstand dieser Hoch-Fürstlichen Personen sonderbarer Consideration gehabt / und absonderlich venerirt.

Dero entseelter Leichnam ist Montags den 9. Dito / in Beyseyn beyder regierenden Käiserl. Majestäten / der gantzen Clerisey / und Hochlöbl. Ständen / zwischen 11. und 12. Uhr Nachts / aus der P. P. Augustiner-Kirch zu denen P. P. Capucinern getragen / und in die Käiserliche Grufft mit gewöhnlichen Ceremonien und Trauer-Gepräng beygesetzt / die Exequien aber / seynd wegen der annahenden H. Weyhnachts-Ferien / und Kürtze der Zeit / in welcher die nöthige Zubereitungen nicht kunten zu End gebracht werden / in etwas außgestellet worden.

Kriegs-Spital soll zu Ofen auffgericht werden.

Dieser Traur-Fall wurde durch eine neu anlangende Sieges-Post in etwas wieder ersetzet / indem aus Croatien ein Wachtmeister angelangt / mit dem beliebten Bericht / daß die Türcken sehr starck sich versamlet / und im March begriffen gewesen / um der zu Canischa befindlichen Türckischen Guarnison ihren jährlichen Sold / Tuch und anders zuzubringen / welches aber denen Croaten verkundschafft worden / so sich darauff aus allen Orten zusammen gezogen / dem Feind entgegen gegangen / denselben hertzhafft angegriffen / und nach einem scharffen Gefecht in die Flucht getrieben / wobey feindlicher Seiten / in die 500. umkomen / und / nebst grosser Beuthe / viel Gefangene eingebracht worden. Mit dieser vergesellschaffte sich eine andere angenehme Zeitung / wie daß nemlich an den Croatischen Gräntzen einige Türckische Völcker unter dem Bassa von Belayzko / Namens Arslag'k, sich versamlet / und ziemlich weit gewaget hätten / das Lager unter dem Ritter Jancovitz zu recognoscren / allein die Avantgarde seye ihnen unvermuthlich über den Halß komen / und habe alles nider gemacht / daß gedachter Bassa nur selbst entwischet / worunter auch ein Vornehmer / und unter denen Türcken / wegen Tapfferkeit höchstberichteter Soldat / Namens Badmewick / ins Graß beissen müssen.

Nunmehro fienge man an / in dem Kriegs-Rath wegen künfftigen Jahrs / wieder äusserst bemüht zu seyn / wovon derselbe durch den Tods-Fall Jh. Maj. verwittib. Käiserin etliche Tage abgehalten worden / und wurde Ofen / als der Ort / welcher die Hülffe und Erhaltung am meisten vonnöthen / am vördesten auch in Bedencken gezogen / und beschlosse endlich der Hof / in gedachter Vestung einen Haupt- und Feld-Spital / worinnen die kranckе und beschädigte Soldaten verpflegt werden solten / auffzurichten / weßwegen an alle Bischöffe und geistliche Vorstehere Päbstl. Bullen außgeschickt worden / solche bey offentlichen Predigten denen Zuhörern vorzutragen / und als ein Allmosen / und Gott gefälliges Opffer eine Beyhülffe hierzu außzubitten: Zu deme wurden auch die geistliche Renten zu Außfertigung 6000. Caput-Röcken

1686.

angewendet/damit die Soldaten diesen Winter durch für der hereinbrechenden Kälte sich beschützen könten. Uber diß war auch der Käiserl. Hof gewillet/ die Ungarische Hof-Cammer/aus bewegenden Ursachen von Preßburg auff Ofen/ so bald man nur auff künfftigen Frühling die behörige Bey- und Unterhaltungs Anstalten daselbst würde verfügen können/ zu verlegen und anzustellen.

Resident vom Käiser komt nach Ragusa.

Es gefiele auch höchstgedachtem Käis. Hof/ einen Residenten zu ernennen/ welchen man nach Ragusa senden möchte/ welche Republic sich schon vorlängst dem Käiserl. Schutz unterworffen/ und den gebührenden jährlichen Tribut nemlich 10000. Ducaten zum Zeichen der Treue/ und unterthänigen Ergebenheit überreichen wollen. Worzu dann Jh. Käiserl. Maj. den Obristen Coradin/ nach abgelegter Pflicht/ mit dem Character eines Käiserl. Residenten dahin sich zuverfügen ernennet. Zu dessen Unterhaltung die Republic alle nothwendige Mittel zu verschaffen sich verbunden/ dahingegen Jh. Käiserl. Maj. selbige von dem Türckischen Joch zu befreyen/ und den versprochenen Schutz und Protectionalia durch den Friedenschluß zu erhalten versprochen. Gleiches wolmeritirtes Glücks-Geschick bestrahlete auch den Gen. Kriegs-Commissarium, Grafen Rabatta/in dem Jh. Käis. Maj. in Ansehung deren/ von demselben in verwichenen beyden Feldzügen/ vermittelst Erhaltung der Käiserl. Armee und Auxiliar-Völcker/ und andern erwiesenen stattlichen Diensten/ ihn zu der Präsidenten-Stelle der Königl. Haupt-Stadt Ofen/ erhaben/ und demselben jährlich vier und zwantzig tausend Gülden zugeeignet/ welcher es dann durch kluges Angeben dahin gebracht/ daß die Wieder-Erbauung dieser Vestung/ als seines künfftigen Wohnungs-Orts/ vom Käiserl. Hof vest beschlossen/ und hierzu viertzig tausend Gülden würcklich angewiesen/ da hingegen von selbigem Commendanten versprochen worden/ gleich bey Nachlassung deß nassen Wetters die Hand anzulegen/ und innerhalb 3. Monat das völlige Bauwerck/ doch mit diesem Beding zu beschleinigen/ im Fall man ihm an Materialien/ und Mauerwerck keinen Mangel und Abgang lassen würde. Wir eylen aber nunmehr nach dem Schau- und Tummel-Platz deß wütenden Mars, um zu besehen:

Was in dem Königreich Ober- und Nieder-Ungarn/wie auch in Croatien/zwischen den Christl. und Türckischen Armeen; insonderheit aber bey der harten und blutigen Beläger- und Bestürmung/ wie auch glückslicher Eroberung der alten Königl. Haupt- und Residentz-Stadt Ofen/ und anderer namhaffter Plätze und Vestungen/ dieses 1686. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Nachdem die Käiserl. Haupt-Armee/ auff letzthin geschlossene Campagne die Jhro angewiesene Winter-Quartier bezogen/ so hat von derselben/ weilen solche Völcker hin und wieder zertheilet/ und weitläufftig in den Käiserlichen Erblanden verleget worden/ nichts hauptsächliches ausser etlichen streiffenden Partheyen/ können vorgenommen werden. Dahingegen haben die beyde Generalen/ Mercy und Heußler/ mit ihrer in Ober-Ungarn stehenden Miliz nicht gefeyret/ sondern sind nach erhaltener Kundschafft/ wie daß die Türcken mit häuffigen Lebens-Mitteln unter dem Geleit zwey tausend der besten Janitscharen im Anzug/ und gesonnen wären/ Gyula und Groß-Wardein damit zu versehen: mit Zuziehung deß Petnehasi (deme von dem Päbstlichen Nuntio Bonvisi eine güldene Kette von drey hundert Ducaten übersendet/ selbiger auch von Jhro Käiserlichen Majestät/ in Ansehung seiner bißher erwiesenen tapffern Thaten/ mit einem kostbaren mit Diamanten besetzten Reiger-Busch begnädiget wurde) mit zweyhundert auß Zollnock/ und andern anstossenden Christlichen Regimentern/ in dritthalb tausend Mann/in das Türckische gerückt/ auch alles/ wie ihm die Kundschaffter berichtet/ vor Arath (welches eine reiche Handels-Stadt/ funffzehen Meil von Zollnock/ an dem Moras/ als ein Paß gelegen/) dabey auch den Feind schon in Schlacht-Ordnung angetroffen/ nichts destoweniger mit tapfferm Muth in denselben gesetzet/ die meisten erleget/ das Proviant erobert/ und die Flüchtigen verfolget/ die sich dann in die Stadt Arath zu retten/ aber vergebens getrachtet. Massen die Käiserliche so gleich in einem Anlauff hinter denen Flüchtigen in die Stadt/ andere auch über die Mauren gedrungen/ und einen so importanten Ort/ nach einem entstandenen Brand/ mit Sturm glücklich erobert/ was sich darinnen gewehret/ niedergehauen/ und das übrige geplündert: wodurch dann das Glück den Christlichen Soldaten eine solche Beute zugespielet/ welche nicht viel geringer als die vor Wien/ und Gran gewesen: dann es waren viel Juden daselbst anzutreffen/ deren einer öffters viel Tonnen Goldes in seinem Vermögen gehabt: So liessen sich auch die Türcken und Rätzen nicht mit wenigerm außkauffen/ wie man dann allein bey zwölff Rätzen eine Million bekommen/ zu geschweigen/ was sonsten erhalten worden.

1686.

Verrichtung deß General Mercy und Heußlers in Ober-Ungarn.

Von dieser reichen Beute hat man/ als ein Wahrzeichen/ etliche Wägen/ Standarten/ Paucken/ und andere Kriegs-Instrumenten nach Wien gehen/ und dabey vermelden lassen/ daß in dieser Action mehr nicht als sechtzig Türcken/ die aus dem Treffen flüchtig nach Lippa/ ihren Zustand

zu er-

1686.

zu erzehlen / geeylet / das Leben zur Außbeut davon gebracht: doch sind auch Käiserlicher Seiten biß vierhundert geblieben und umkommen.

Furcht in Gyula und Temeswar.

Die Ankunfft dieser Durchgegangenen hatte unter die Innwohner in Gyula / Lippa und Temeswar / eine solche Furcht gebracht / daß die Vermöglichsten / so gar in Griechisch-Weissenburg ihr Bestes weiter / und an vestere Orter geflüchtet / und der Bassa zu Temeswar / auß Furcht einer Belägerung / sein Vorstädte abgebrannt / und die übrigen viertzig Palancken verlassen. So ist dann durch diesen herrlichen Sieg nicht allein ein merckliches erbeutet / ein Kern Türckischer Soldaten zernichtet / und denen Vestungen der nöthige Vorrath entzogen / sondern auch aus denen dabey gefundenen Brieffen so viel erlernet worden / daß der im Treffen gleich Anfangs gebliebene Beglerbeeg / in Griechenland mit denen 20. O. Janitscharen von deß Sultans Leib-Guarde herbey rucken / vorher aber nach Verstärckung deß Veziers zu Ofen / zur angesetzten Zeit Zollnock an zweyen Orten überrumpeln / und die Käiserliche durch ihre schleunige Vortheil übereilen sollen.

General Wallis recognoscirt Groß-Wardein.

Nach diesem Verlauff hat der Herr General Wachtmeister Wallis mit drey tausend zu Fuß / und funffzehen hundert Pferden einen Streich biß an die Vorstadt von Groß-Wardein gethan / und selbigen Ort recognoscirt / worauff die darinnen ligende Besatzung von sechs tausend Mann zum öfftern außgefallen / und verschiedene Rencontres mit den Käiserlichen gehalten / die aber immer zurück getrieben worden / also daß die Käiserliche den Ort wol recognosciren können; worauff sie auch alle dort herum ligende Dorffschafften und Flecken verbrannt / und ruinirt haben / auch mit einiger Beute wiederum zurück gekehret sind.

Gen. Caraffa bemächtiget sich deß Schlosses St. Job.

Den 12. Februarii bemächtigten sich die Käiserlichen deß hoch-importirlichen Schlosses und Marckts Sanct Job / unterm Commando deß Herrn Marschalls-Lieutenants Grafen von Caraffa / womit es folgender Gestalt hergegangen / nemlich:

Töckely komt nach groß Wardein.

Nachdem der Töckely den 1. Februarii mit vier tausend Türcken zu Groß-Wardein angelangt / und sich mit denen so in dieser Vestung zu ihm gestossen / conjungirt / und also ein Corpo von sieben tausend Mann zusammen gebracht / hat er deß folgenden Tags sieben und zwantzig Standarten zu sich genommen / und ist nach Huguiand in Siebenbürgen / zwo Meilen von Clausenburg / marchirt / in welchem Ort / und selbiger Nachbarschafft / ein Theil der Ungarischen Miliz einquartiert war / und fünff Meil weiter zurück das Ladronische Regiment und sechs Compagnien vom Spinola gestanden.

Weilen nun deß Töckely Vorhaben gewesen / die Käiserliche in ihren Quartiren auffzusuchen / und zu schlagen / indem er dieser Orten mit den Innwohnern eine heimliche Verständnüß gehabt / als haben sich besagte Ungarn zeitlich zurück zu dem Ladronischen Regiment gezogen / und daselbst sich sämtlich in gute Postur gestellet / ihn zu bewillkommen; der Töckely aber hat nicht getrauet weiters fort zugehen / sondern sich in höchster Eyle retirirt.

Solche Movirung deß Töckely hat indessen in den Quarteren der Käiserlichen einigen Allarm verursachet / derowegen obgedachter Herr General Caraffa mit vier tausend Teutschen / drey tausend Ungarn / vier Stücken Geschützes / und vier Mörsern / mit aller Zugehör / Bomben / Carcassen / und dergleichen; unerachtet der bösen Wege / um Mitternacht den 5. Februarii von Zattmar gegen Sanct Job auffgebrochen / und ist den 9. Dito in der Nacht davor angelangt. Dieser Ort und Schloß / ist von ziemlicher Importantz / ligt in einem Morast / drey kleine Meilen von Groß-Wardein / und ist mit vier steinern Bollwercken / oder Pasteyen / und tieffen Wassergräben umgeben / mit einem neben-ligenden Städtlein / oder Marckt / darinnen biß neunhundert Türcken in Guarnison lagen.

St. Job wird vom General Caraffa mit Accord eingenommen.

Es verhoffete mehr gedachter Herr General Caraffa den Töckely oder die Türcken von Wardein ins freye Feld zu locken / um mit ihnen zu schlagen / und derowegen ließ er noch selbige Nacht den Platz auffordern / wurde aber nur mit Stücken beantwortet; und wiewoln der Angriff gleichsam drey gantzer Tag gewähret / so haben dennoch weder die Waradeiner Türcken / noch der Töckely den Entsatz deß Orts zu unternehmen sich getrauet.

Den 10. Februarii hat man das Geschütz gepflantzet / und das Schloß mit Stücken / und Feuer-einwerffen zu beängstigen angefangen: es wurde aber hingegen tapffer aus der Vestung geantwortet. Den 11. dito / ward eine Feuer-Kugel so wol angebracht / daß sie in den Pulver-Thurn / so mitten in der Vestung gestanden / gefallen / wordurch das Pulver angezündet / und nicht allein der Thurn in die Lufft gesprengt / und darbey viertzig Türcken erschlagen / sondern es ist auch das Schloß und Städtlein zugleich in Brand gebracht worden. Hierauff hat der Hr. General Caraffa den Herrn General Wallis / und Obristen Marquis Spinola, welche das Fußvolck commandirten / beordert sich zum Sturm fertig zu machen / und mit

dem

1686. dem Degen in der Hand das Städtlein anzugreiffen und an dem Thor des Schlosses Posto zu fassen. Als nun die Türcken solche Anstalten gesehen / seynd sie zum höchsten erschrocken / haben alsobald / umb Verschonung ihres Bluts / weisse Fahnen außgesteckt / und gebetten / sie mit Weib und Kindern / und dem wenigen / was sie tragen könten / abziehen zu lassen: welches man ihnen verwilliget / deßwegen sie Geisseln heraus gegeben / auch die Käiserlichen noch selbigen Tags in den Marckt gelassen worden / welche dann das Feuer / so sie angezündet / löschen helffen. Den 12. wurde das Schloß und Vestung denen Käiserl. auch eingeraumet / und zog dargegen den 13. die Türckische Besatzung / 600. bewehrter Mann / ohne Weiber und Kinder / heraus / welche der Hr. Baron Truchses / Obrist-Lieut. von Goys / biß nacher Wardein / bedungener massen / convoyirt / wiewol sie allda schlecht bewillkommet worden / indem der Bassa daselbst die meisten / sonderlich die vornehmsten / deßwegen erdrosslen lassen / weil sie ihm / als er sie / wegen solcher furchtsamen Ubergab zu Red gesetzet / das Aussenbleiben des Entsatzes vorgeworffen.

In der Vestung hat man acht Stück groben Geschützes / eine grosse Menge klein Gewehr / unzählich viel Granaten / auch allerhand Lebens-Mittel gefunden: Und welches für das beste dieser Belägerung zu schätzen / so sind 270. gefangene Christen erlediget / und die Zattmarische / neben einem guten Theil der Byhartischen Gefrantschafften aus Türckischer Contribution erlöset / gleichfalls ist der Vestung Groß-Wardein eine Brille auf die Nasen / und ihre Vorstadt in Christliche Huldigung gesetzt worden. Diese Belägerung hat nicht mehr als 15. Mann gekostet / und wurde die eroberte Vestung gleich von einem Hauptmann mit hundert Teutschen Musquetirern / zweyhundert Heyducken / und hundert Husaren besetzet.

General Caraffa gehet nach Debrezin.

Nach Eroberung deß obgedachten vesten Orts St. Job / ruckte der General Caraffa mit seinem Corpo gegen Debrezin / umb selbige Stadt dahin zu zwingen / die ihme versprochene Winterquartier-Gelder / welche sie aus Verbott deß Töckely biß daher zuruck gehalten / abzustatten / wie er sie dann auch dahin genöthiget / daß sie 200000 Gulden / und etlich 1000. Säck Getraid gelieffert / dergleichen auch andere Oerter nach Proportion thun müssen.

Töckely bekommt von den Türcken Schutz.

Was nun deß Töckely Person selbst belanget / so befande sich das jenige / was sonst vorher von ihm spargirt worden / als ob er zwischen Griechisch-Weissenburg solte strangulirt / geschunden / die Haut außgestopfft / und nach dem Türckischen Hof geschickt worden seyn / gantz anderst; Und wurde zwar er / Töckely / auff fälschliches Angeben des Serasiers / und eines andern Bassen / als wann er an der Ubergab der Vestung Neuhäusel schuldig wäre / und zu dem Ende mit den Teutschen correspondirt hätte / erstlich zu Waradein arrestirt / und nachgehends nach Griechisch-Weissenburg geführt; Nach genauer Untersuchung / und befundener seiner Unschuld aber / nicht allein in seinen vorigen Stand gesetzet / sondern ihm auch aller Schutz versprochen / und zu dem Ende / so wol zu Auffrichtung seiner Bagage, als auch Werbung einiger Trouppen von Bulgarn / Wallachen / und Rätzen / die behörige Mittel von Groß-Vezier vorgeschossen / damit sein Heil noch ferner zu versuchen. Dahero sich auch seine Gemahlin in Mongarsch noch wol hielte / und die Belägerung wenig achtete / weil sie der Herauskunfft ihres Ehegemahls mit einer starcken Mannschafft gewärtig war / als worauf derselbe sie vertröstet hatte / mit Vermelden / daß er sie / so bald es das Wetter zuliesse / von der Bloquade befreyen wolte.

Selbiger läst ein Manifest ausgehen.

So bald er nun zu Groß-Waradein ankommen / liesse er an alle ihm unterthänig gewesene Städte / Märckte / Schlösser und Dorffschafften ein erstliches Manifest des Inhalts außgehen / wie daß er durch die Gnade Gottes / und grosse Clemenz deß Türckischen Käisers / mit seinen Trouppen angelangt / und wäre sein Befehl hiermit / daß von jeden benachbarten Orten ein Richter / und 2. Geschworne bey unausbleiblicher Straff zu ihm ohne einigen Verzug kommen / und das weitere Begehren anhören solten. Deßgleichen hat auch der Bassa zu Waradein in seinem Gebiet thun lassen. Die Ungarn aber / so sich erst neulich unter Käiserl. Protection ergeben hatten / waren so beständig / daß sie lieber den Eyd der Treue nochmals abgeleget hätten: denen dann umb selbige desto mehr zu bestärcken / aus Befehl Ihro Käiserl. Majest. drey Monat-Sold ausgezahlet worden.

Czechmar wird von den Ungarischen Grentz-Besatzungen eingeäschert.

Damit aber auch die Grentz-Besatzungen die Winterquartier nicht gar ohne einigen Abbruch des Feindes möchte vorbey gehen lassen / so hatten sich die Guarnisonen zu Raab / Comorra / Papa / Totis / Vesprin / und andern anligenden Frontier-Plätzen zusammen gezogen / und die zwischen Vesprin / und Stuhl-Weissenburg ligende Türckische Palancka und Schloß Czechmar auf welchem selbige Türckische Besatzung ihnen durch stetige Excursionen und Streiffereyen grosse Ungelegenheit gemacht / unversehens / und mit Einwerffung der zweyten Bomben eine Feuersbrunst darinnen erwecket / darüber die Türcken dermassen erschrocken / und kleinmüthig worden / daß sie gleich darauf die Ubergab capitulirt / und den andern Tag mit so viel / als jeder tragen können / außgezogen; Worauf sie den Ort außgeplündert / gantz eingeäschert / und eine reiche Beuth / nebst einer grossen Heerde Viehe / zuruck gebracht.

Bloquade vor Mongatsch wird in eine Belägerung verwandelt.

Immittelst hat der General Caprara / auff außdrückliche Käiserliche Ordre, zu Anfang des Martii / die Bloquade vor Mongatsch in eine Belägerung verwandelt / zu welchem Ende er selbsten mit 2000. Mann zu Fuß / 500. zu Pferd / 8. Feuermörseln / und einer ziemblichen Quantität Bomben / Granaten / und andern zur Belägerung nöthigen Zeugs / den 10. dito vor besagter Vestung angelangt / und so

1686.

gleich einen Trompeter hinein gesand / die inligende rebellische Guarnison zur Ubergab zu ermahnen / der aber nicht angehört / sondern schimpfflich zuruck gewiesen / und gar Feuer auff ihn gegeben worden: Worauff dann auch ein Rittmeister / welcher hievor unter dem Rickardischen Regiment gewesen / und zu den Rebellen übergegangen / einen Außfall gethan / denen Belägerern acht Ochsen weggenommen / und in die Vestung gebracht.

Nichts destoweniger hat obgemeldter Herr General nicht gefeyret / sondern die Circumvallations-Linien den 14. nicht allein in in völlige Perfection gebracht / sondern auch gegen die untere Palancka der Vestung eine mit grossen Bäumen eingeschlossene Schantz und Bollwerck auffwerffen / darauf einige Mörsel pflantzen / und den 16. die Vestung zu beschiessen anfangen lassen / und weil die Rebellen gleich gegen diesem Bollwerck über einen Wall auffgeworffen gehabt / seynd sie / wegen starcken Canonirens genöthiget worden / selbigen zu verlassen / und sich nach der Obern-Vestung zu retiriren / dahin man mit Einwerffung vieler Bomben Käiserlicher Seiten starck angehalten; absonderlich hat man in dem so genanten Holtz-Schloß / so unweit Mongatsch in einer ziemlichen Höhe gelegen / Posto gefasset / und aus demselben durch continuirliches Feuer / einwerffen denen Belägerten überaus grossen Schaden zugefüget / da hingegen diese mit ihren Stücken denen Käiserlichen wenig beykommen können.

Und zur Ubergab angemahnet.

Weil nun unterdessen der Herr General Caprara so weit angeruckt / daß ihme mit keinem Stück mehr einiger Schade zugefüget werden konte / so ließ er denen in Mongatsch ihre Gefahr durch unterschiedliche Schreiben kürtzlich vor Augen stellen / und sie zur Ubergab anmahnen; an statt aber daß man einer gewührigen Antwort erwartet / wurden die Uberbringer spöttlich abgewiesen / und ihnen angedeutet / daß sie über ein Jahr wiederkommen / und fragen solten ob man den Ort auffgeben wolle / oder nicht? Dahero ist noch grösserer Ernst davor gebraucht / und eine Redoute gegen die Palancka / wie auch ein Kessel für sieben neue Mörsel verfertiget worden / welches zu verhindern / ein starcker Außfall geschahe / der aber umbringet und in Stücke zerhauen worden.

Es hat aber ein anderer Außfall den Fehler der vorigen wieder eingebracht / indem biß hundert und funtzig Käiserliche solches mit der Haut haben bezahlen müssen.

Mit Bomben einwerffen geängstiget.

Als inzwischen vorbesagter Kessel verfertiget / hat man eine Bombe von sehr vielen Schlägen in die Vestung geworffen / welche so wol gerathen / daß sie in den Saal / darinnen die Töckelin gespeiset / gefallen / worauff ein grausames Geschrey / und eine Brunst entstanden / die doch bald wieder gelöschet worden ist. 1686.

Die übrige so man hinein geworffen / haben gar wenig Schaden / wegen der Behendigkeit derer / so in Mongatsch gelöschet / gethan.

Unterdessen bemühete sich der Herr General Caprara das Wasser aus dem Graben an der Palancka / so vierzehen Klafftern weit und breit / und anderthalb Piquen tieff abzuleiten / damit alsdann selbiger mit denen in Bereitschafft ligenden Faschinen außgefüllet werden könte.

Das Wasser aus dem Graben abgeleitet.

Ob nun wol diese Wasser-Ableitung einen ziemlichen Fortgang gewonnen / so hat doch das eingefallen Regen- und Schnee-Wasser solchen Graben wieder angefüllet / und weiln über dieses die Belägerte von zweyen andern inwendig der Palancka habenden Wasser-Gräben den äussern beym Ablauff allzeit wieder anfüllen können / auch über dieses / was der Gen. um den Einlauf deß Wassers zu verhindern / bey Nacht gebauet / solches die Belägerte des Tags mit Stücken ruinirt / und dabenebenst eine grosse Batterie bey der Palancka auffgeworffen / dardurch den Käiserlichen das Stürmen zu verwehren / also / daß denen Belägerten / so wol wegen Vestigkeit deß Orts / als desperaten und verzweiffelten Gegenwehr / wenig abzugewinnen gewesen / so ward für rathsam befunden / den Ort zu verlassen / die Belägerung auffzuheben / und des Volcks zu schonen / damit man sich desselben bey bevorstehendem Sommer-Zug deste nachdrücklicher bedienen könte; zu welchem Ende man auch verschiedene umb Mongatsch herumbligende Plätze und Schlösser geschleifft / und die darin ligende Besatzung zu der Käiserlichen Armee gezogen; indessen hoffend / es würde sich diese Vestung bey künfftiger Eroberung der umligenden Orte ohne Zwang ergeben müssen.

Und der Belägerung wieder befreyet.

Der General von Scherffenberg aber / welcher einen guten Theil der Mongatschischen Belägerer an sich gezogen / hat seinen Zug / wie oben gemeldet / nach Zatmar / und so fort nach Clausenburg eingerichtet / die wanckende Siebenbürger welche immerzu mit denen Türcken durch des Fürsten Abaffy geheimen Rath Thelesini handeln lassen / zu standhafftern Gedancken zu bringen.

Beschreibung der Vestung Mongatsch.

Es ist aber diese Vestung Mongatsch ein wolgebauetes Schloß / gelegen in dem äussersten Eck in Ober-Ungarn gegen Nord-Osten / und zwar in dem jenigen Theil / welchen die Geographi Provinciam Berengianem zu nennen pflegen / und in einer solchen Situation, daß es denen Siebenbürg- und Polnischen gleich nahe / und nicht weit von Caschau / Tockey Unguar / und Husk gelegen. Selbige ist auf einen gantz natürlichen Felsen erbauet / und die Fortification in den Steingrund eingehauen / jedoch unten auf dem ebenen Erdreich mit einer weitläuffigen bewohnten Palancka nach Ungarischer Weise umbgeben / und mit einem

1686. nem breiten und tieffen Wasser-Graben für einen plötzlichen Anfall gesichert ist.

Rings umb diese Vestung ist eine flache Ebene / und ein luckes oder löcherichtes Erdreich / welches durch stätes Einsaugen des Wassers zu einem tieffen Morast worden / also daß man nur an etlichen wenigen Orten / darzu auff schmalen Wegen / der Palancka nahe kommen kan.

Aus dieser Palancka gehet ein in den Felsen gehauener Weg Berg an / biß in die erste / oder niedrigste Fortification / welche man die Vor-Vestung nennen möchte.

Auff dieser steiget man folgends zwantzig biß dreyssig Treppen höher in die mitlere Vestung / welche hinter sich das Residentz-Schloß selber in einer noch mercklichern Höhe als diese / und diese / und erste Vestung ist / hat.

Der äusserste Graben ist so breit angeleget / daß man Bäume und allerhand wilde Thiere darinnen siehet / neben welchem fast an dem Rand deß hohen Felsens ein Brunn eingehauen ist / der sich biß ins Wasser deß vesten Erdreichs unter dem Felsen hinab sencket / und denen auff dem Schloß zur Erquickung dienet.

Es ist auch sonsten diese Vestung mit vielen schönen Hügeln Bergen und Schlössern gleichsam umbgürtet / unter denen das jenige Berg- oder Holtz-Schloß / welches gedachter massen von den Käiserlichen abgenommen worden / dieser Vestung an nächsten gelegen.

Selbige ist / nachdem sie in An. 1567. der damals bekande Held / Lazarus Schwendi dem Siebenbürgischen Hospodar abgenommen / nachgehends in Fürstliche Ragotische Gewalt gerathen / weil aber der Graf Tökely die Ragotin geheyrathet / ist solche mit derselben in des Tökely Hände kommen / und darauff oberzehlter massen von dem General Caprara (weil der General Schultz mit seinem kleinen Corpo davor nichts außzurichten sich getrauet) würcklich belägert und attaquirt worden.

General Mercy erhält bey Segedin wider die Türcken eine stattliche Victori.

Nachdem immittelst die beyde Generalen Mercy / und Häußler / gewisse Kundschafft eingezogen / daß der Serasker / Achmet Bassa / mit viertausend Grentz-Türcken von Griechisch-Weissenburg zurück gelanget / und bey Segedin sein Lager geschlagen / zu welchem der Tökely / und Petrozzi mit ohngefehr tausend Tartarn und Rebellen gestossen / haben besagte Generalen solches unverweilet dem Bethehasi wissen lassen / mit Befehl sich mit ihnen zu conjungiren; darauff sie / mit ohngefehr dreytausend Teutschen Reutern / und fünffhundert Fußgängern bey nächtlicher Weil den Zug angetretten / und vor Aufgang der Sonnen der Tartarn Läger angefallen und sich in Ordnung gestellet.

Der General Häußler gieng mit tausend Hussaren in vollem Galopp voran / deme der Obrist-Leutenant / Graf von Hoskirchen mit denen Stytum- und Limowaldischen Regimentern folgete / und den Rucken hielte / der General Mercy aber mit den übrigen Völckern die Reserve führete. 1686.

Besagte Hussaren fanden die Tartarn mehrentheils in denen Baraquen schlaffend / und ihre Pferde auf der Weyde loß gehen / und kunten also der Hussaren Geschwindigkeit nicht entfliehen / sondern ihrer sehr viel niedergemacht wurden.

Selbige Nacht waren zweytausend von den besten Kern der Türcken über die Theis gegangen (welches aber den Käiserlichen unbewust) vorhabens / folgenden Tags / nebst denen Tartarn einen Streiff zu thun.

Als nun diese Türcken das grausame Geschrey / und Allarm gehöret / kamen sie herzu / denen Tartarn zu Hülff zu kommen: Worauff der Herr General Mercy denen Hussaren befohlen / die in Confusion gerathene Tartarn zu verfolgen / er aber gieng mit denen Limewald- und Styrumischen Regimentern auf die Türcken loß / und schickte den General Häußler mit drey Regimentern fort / denen Türcken von hinten den Paß abzuschneiden / der sich dann zwischen solche und Segedin setzte; welches ihme also geglücket / daß nachdem der Feind von vornen tapffer angegriffen worden / selbiger in grosse Confusion gerathen / und die Flucht genommen / und sich auf der rechten Seiten in die Stadt zu retiriren.

Als aber die darinnen die drey Regimenter unterm General Häußler mit denen Flüchtigen scharmütziren sehen / haben sie ihnen das Thor vor der Nasen zugeschlossen / aus Beysorge / es möchten die Christen zugleich mit denen Türcken in die Stadt dringen: fanden also die Türcken vor ihnen die Mauren der Stadt verschlossen / auf der einen Seiten der Theiß / auff der andern / und hinter ihnen die Christen / welche sie verfolgeten / wurden deßhalben gezwungen ins Wasser zu springen in Hoffnung / sich jenseits des Flusses zu salviren / ersoffen aber mehrentheils / in Anschauen der nachjagenden Käiserlichen / also daß so wol im Wasser als im Niederhauen / fünffzehen hundert Türcken und Tartarn todt geblieben.

Unter andern hat ein Reuter den Bassa / welcher obgedachte zweytausend Türcken commandirt / mit einem Carbiner erschossen / und dem Herrn General Mercy des Bassen Pferd geschencket / welches wegen seiner reichen Ausstaffirung / auff tausend Ducaten werth geschätzet worden.

Der Serasker hat sich / samt den meisten Officirern / in Segedin / der Tökely und Petrozzi aber / denen es zum Treffen noch zu frühe gewesen / und ausser Sigeth in einem Franciscaner Closter logirt / auff erhaltene Nachricht / beyde gantz kümmerlich und mit grosser Gefahr / vermittelst eines tiefen Grabens / über die Theiß salvirt /

1686.

doch ist deß Tökely Leib-Pferd / und dessen mit Tockeyer-Wein angefüllter Flaschen-Keller weil er in besagten Closter frühstücken wollen / denen Käiserlichen zu theil worden. Man hat über dieses das gantze Lager / samt Stücken / Munition / Bagage und Proviant erobert / womit das Mercische Corpo / nebst vielen andern reichen Beuthen wieder zurück nach Zollnock gekehret.

Es liesse sich aber der glückliche und Sieg-reiche Lauff der Käiserlichen Waffen noch nicht einschräncken / sondern es wurde auch der Römischen Käiserlichen Majestät durch die Welt-erschallend Belager- und Eroberung der alten Königlichen Haupt- und Residentz-Stadt Ofen / eine weite Ehren-Pforte zu mehrern Triumphen auffgeschlossen.

Beschreibung der Belager- und Eroberung Ofen.

Dann nachdem allerhöchstgedacht Ihro Käiserliche Majestät allergnädigsten Befehl ergehen lassen / besagte Stadt Ofen abermals zu belägern / selbige aus den Türckischen Raub-Klauen zu reissen / und hierdurch das Ungerland seiner Ruhe zu versichern / so hat man entschlossen die Käiserliche und Auxiliar-Völcker / so eine Mannschafft / dergleichen an guter Gestalt / Rüstung und Tapfferkeit wenig ist gesehen worden / dahin zu führen / in Hoffnung es durch den Feldzug dieses Jahrs dahin zu bringen / wozu man über anderthalb hundert Jahr nicht hat gelangen können.

Anfang der Belägerung.

Als nun die meiste Alliirte / zusame den Käiserlichen Völckern / zu Anfang des Junii unweit Barcan sich versamlet / hat der General von Starenberg eine Parthey gegen Pest außgeschickt / auf die Türcken zu recognosciren / selbige aber kam / weil sich kein Feind sehen lassen / bald wieder zurück; Worauff Seine Durchl. der Hertzog von Lothringen / nach einer gepflogenen Unterredung mit besagtem Generalen wieder zurück auff Comorren gangen.

Den 8. 18. Junii / langte die völlige Armee vor der Vestung an / welchem Tag die Chur-Bäyerischen / als welche jenseits der Donau herauff marchirt / willens gewesen / die Stadt Pest anzugreiffen; es hatten aber die Türcken des Angriffs nicht erwartet / sondern sich unvermuthet in Ofen retirirt: Worauff die Bäyerische unter Ihro Durchleuchtigkeit Printz Louis von Baaden gedachtes Pest wol besetzt / und sich folgends über die bey Alt-Ofen geschlagene Brücke begeben / und Anstalt gemacht die Vestung Ofen an eben selbigem Ort / nehmlich unten an St. Gerhard-Berg an dem Schloß / allwo sie vor zwey Jahren auch gestanden / anzugreiffen.

Türcken verlassen Pest.

Den 11. 21. wurde von Käiserlicher Seiten der Anfang in Verfertigung der Lauffgräben gemacht / worauff die Türcken die Unter- oder Wasser-Stadt an der Donau nächst am Schloß / noch selbigen Abend in Brand gesteckt / die Käiserliche aber haben noch demselben Tag eine kleine Batterie / umb die Mußquetierer in den Lauffgräben zu bedecken / und noch ferners den 12. 22. eine grössere aufgebauet / auf welche drey halbe / und 3. Viertels-Carthaunen auffgeführet / und auff die Mauren der Unter- und Wasser-Stadt canonirt; auch eine Breche in die zwantzig Schritt breit gelegt auff welche des Nachts umb 10. Uhr gestürmet worden; man hat aber darinnen nichts / als verhungerte Pferde gefunden.

Verlassen die Wasser-Stadt.

Den 27. geschahe der erste Außfall von den Türcken / der so grimmig gewesen / daß ob sie schon durch starcke Salven etlich mal zurück getrieben worden / sie sich dannoch immer wieder gewaget / biß die 6. hinter der Mauren stehende Bataillons / als die Starenberg-Mansfeld-Neuburg-Souches-Dippenthal- und Thungischen ihnen den Weg gewiesen / und sie zweyhundert Schritt zurück / und in die Stadt getrieben; dabey Ihro Durchleuchtigkeit der Hertzog von Lotteringen den Käiserlichen Soldaten für jeden Türcken-Kopff / so sie geliefferet einen Ducaten reichen lassen. Und weil man noch in selbiger Nacht / gleich hinter der Moschea rechter Hand / eine Quer-Linie nach den Häusern über den Weg gemacht / so geschahe ein anderer Außfall zu Pferd / und zu Fuß / welcher aber ebenmässig / als der Herr Graff von Hoffkirchen denen Streifenden mit der Reuter-Wacht zu Hülff kommen / wieder vorige / zurück geschlagen worden.

Und thun den ersten Außfall.

Neue Batterie wird verfertiget.

Inzwischen wurde an Verfertigung einer neuen Batterie / darauff zwölff halbe Carthaunen solten gebracht werden / und verschiedene Communications-Linien / dardurch desto bedeckter auff solche zu gehen / ohne sonderbare Verhinderung des Feindes starck gearbeitet / und der Anfang gemacht / aus den Mörseln die grosse Bomben und Carcassen zu werffen.

Käiserl. Reuterey streifft nach Stuhl-Weissenburg.

Unterdessen gieng die Reuterey / deren man bey der Arbeit wenig benöthiget / nach Stuhl-Weissenburg / nicht nur allein mit besserer Bequemligkeit zu füttern / sondern auch dem vielleicht ankommenden Entsatz desto näher zu seyn: welcher Anzug dann / neben obermeldtem / auch diesen Vortheil zu wegen gebracht / daß die Türcken / bey der Ankunfft des General Dünewalds / stracks ein unbenantes Schloß verlassen / und die in Baslotta / wohin er zum Schein etliche Stücke bringen lassen / so erschröckt / daß von selbiger Besatzung nicht ein Mann außzugehen sich getrauet.

Chur-Brandenburgischer General-Lieutenant

Bißher wurde mit der Belägerung mehr fortgefahren / sich in gute Postur zu stellen / als dem Feind zuzusetzen. Nun aber / als der Chur-Brandenburgische Gen. Lieut. von Schöning / welcher die Chur-Brandenb. Völcker geführet /

den

PROSPECT der Vestung Ofen, wie solche

1. das Schloss
2. das Blockhaus
3. der Chisten Kirch
4. Iuden Kirch
5. Churfürstl. Haubt Quart:
6. Kayserl. Attaque
7. Kayserl. Batterien
8. Churfürstl. Batt:
9. die under Stadt
10. Kayserl. Bresch
11. Churfürstliche Attaque
12. Türckische Moscheen
13. die Warme Bäder
14. Türckische Begräbnüsse
15. seind Redouten umb den anfall von Erla zuverhindern.
16. Käyserl. Wagenburg
17. der Schlosgarten
18. abgerandte Brucken
19. der Parrad Platz.
20. Wasserstadt

PEST

DANUBIUS

ch zu sehen von Alt Ofen wehrender

Herr Hanns Adam von Schöning, Chur:
Brandenb: General Maior. Obriſter über
ein Regiment zú fúſs —

1686. Schöning kommt im Lager an.

Den 1. Julii angelangt/und man ihm gezeiget/ wo solche Völcker ihre Attaque führen solten; da auch die Schwäbisch-Fränckische Trouppen im Lager sich eingefunden/ wurde das Werck mit mehrerm Ernst angegriffen / und dem Feind mit Canonirn noch härter zugesetzt; massen aus vierzehen halben Carthaunen / und acht Mörseln zugleich Feuer gegeben worden / daß man einen Brand der die gantze Nacht gewähret / sehen können / dadurch an Menschen/ Viehe / und Gebäuen gresser Verlust verursachet worden / zu diesem ihrem Unglück sahen sie auch nunmehr die Brandenburgischen anziehen / welche zu besichtigen / und höflich zu empfangen / der Hertzog von Lothringen über die geschlagene Brücke gezogen; wie sie dann von dem gantzen Lager mit Freuden-Schüssen aus allen Stücken / und kleinerm Geschütz bewillkommet worden deren näheres Anrucken denen Türcken zugleich den irrigen Wahn/welchen sie gehabt/als wäre es ein Türckischer Entsatz / benommen Weiln aber die Türcken sich eines andern / und daß es eine neue Armee wäre / berichten lassen musten / so geriethe die Besatzung in eine Zaghafftigkeit/welche zu benehmen / der Bassa sie beredet / es seye nur eine Kriegs-List der Käiserlichen / welche diese Leuthe an diesem Ort anmarchiren lassen / damit man meynen solte / es wären frische Völcker / da sie doch nur von denen / so bißhero schon da gestanden / abgefertiget worden. Uber diß bemühete er sich / wann es auch gleich gantz andere/ der Besatzung einzubilden/daß es meistens ungeübte Bauren / und durchaus keine Soldaten wären/die gegen so tapffere Janitscharen stehen könten: Sie selten / zu einem Beweißthumb seiner Rede / nur einen beherzten Außfall thun/ so würde sichs weisen / wie bald sie die betretene Gegend würden verlassen müssen: endlich / so würde die gantze Christliche Macht durch den im Anzug begriffenen / und in hundert tausend Mann bestehenden Entsatz unversehens zerstreuet werden.

Dessen Völcker machen beyden Türcken wunderliche Gedancken.

Diese Rede hatte ihnen einen solchen Muth beygebracht/ daß sie / bey dem Anfang der Brandenburgischen Attaque, in zweytausend starck aus- und so erschröcklich eingefallen / daß besorglich kein geringer Verlust darauf würde erfolget seyn/wann man nicht Christlicher Seiten einander tapffer entsetzet hätte / und dieser Brandenburgischen so hefftig angefallenen Miliz von etnigen Völckern des Stahrenbergischen Regiments Lufft gemacht worden wäre: Worauff sie sich wiederumb zu einem resoluten Gefecht recolligirt / und den Feind mit ihren Musqueten und Röhren so scharff unters Gesicht geblitzet / daß derselbe / nachdem er seines Theils auch einen ziemlichen Verlust an Leuten erlitten / wieder nach der Stadt weichen müssen / deme aber gedachte Brandenburgische biß an die Mauer / und Stadt-Thor nachgesetzt / auch daselbst Posto gefast / und durch solche Verfolgung Gelegenheit erlangt / so weit anzurucke/ als bißher in einer gantze Woche von den andern Attaquen nicht hat geschehen können / worbey jedoch deß alten tapffern General-Feld-Marschall Dörfflings Sohn, der eben damals seinen Schwager / den Herrn General Dörffling auf der Ruckreis von Venedig besuchen wollen/ durch der ersten Schuß einen / darauf gangen / und umbs Leben kommen ist.

Bekommen einen etwas rauhen Willkommen.

Zu eben dieser Zeit war die Käiserl. Attaque in einen bessern Stand / als die Bäyerische / aus dieser Ursach / weiln jene einen weit grössern Vortheil zum approchiren, und keine so grosse Gegenwehr der Belägerten hatten. So gieng auch Brandenburgischer Seiten die Communications-Linie / nebst der Auffrichtung eines Kessels für sechs Mörsel / wol von statten: Und ob schon der Anfang ihnen nicht zum glücklichsten gewesen / so konte doch dieses ihren tapfferen Muth nicht brechen sondern wurden hierdurch vielmehr auffgemuntert dem Feind desto beherzter unter die Augen zu gehen; allermassen solches die ernstliche Fortsetzung ihrer de- und offensivs-Wercke augenscheinlich genug bezeugten.

Tartarn fallen in die St. Margarethen Insel ein.

Indem man aber auf allen Seiten gegen die Vestung gantz eyfferig erhitzt war/sind dreyhundert Tartarn sechs Meilen unterhalb Ofen in die Insel St. Margaretha eingefallen / welche mit Morden und Brennen übel gehauset / das Viehe über den Strom geschwemmet / und selbiges gegen Sedin / wo sie herkommen/getrieben haben.

Brandenburgische schiessen starck in die Stadt.

Nunmehr fiengen die Brandenburgische auch aus ihren Batterien und Kesseln mit Stücken / die mit gluenden Kugeln geladen / wie auch mit Bomben so erschröcklich zu werffen an / daß ein Uberlaufer bekennet / sie könten sich in der Stadt nicht anders einbilden / als daß Lucifer selbst vor solchem Thor ligen müste: Denen Bäyerischen aber gab er zur Nachricht / daß unter dem nächst am Thor ligenden Rondell / wo sie sich am meisten des Sturms besörcheten / zwo Minen lägen / die denen Stürmenden nicht geringen Schaden zufügen würden; deßwegen wurde nachgesucher / diese Außsage wahr befunden / und das Pulver heraus genommen.

Belägerte thun mit Steinwerffen grossen Schaden.

Die Belägerte feureten hingegen auch nicht/ denen Belägerern mit Stücken / Mörseln und Granaten Abbruch zu thun / thaten aber wenig Schaden; ein mehrers aber verrichteten sie durch die Steine / deren sie wol funfzig von zehen / zwantzig / biß dreyssig Pfund in die Mörsel luden / bey welcher niederfallen sich kein Mensch retten kunte.

Ersetzen aber denselben wieder.

So wehreten sich auch die Juden nicht allein verzweiffelt / sondern arbeiteten auch Tag und Nacht / dadurch sie dann die Stadt durch und durch mit Abschnitten

1686.

befestigten / und wo es nöthig / Minen legten / deren Anzündung allen Anläuffern in allen Winckeln den Tod dräueten. Sie waren auch so listig / daß / ob man gleich blinde Lermen / und Stürmen anstellete / in Meynung / sie solten eine verdeckte Mine springen lassen / dannoch diese hartnäckige Vögel sich hierdurch nicht schrecken liessen.

Der Feind läst eine Mine springen / und thut darauff einen starcken Außfall.

Den 9. Julii / als es angefangen Tag zu werden / hat der Feind gegen der Brandenburgischen Attaque eine Mine springen lassen / und darauff einen starcken Außfall gethan / auch dabey mit solchem Vortheil gegen der ersten Linie der Approchen zugefallē / daß sie sich mit grosser Confusion in die zweyte Linie zu retiriren gezwungen wordē / wobey ein Hauptmann / ein Lieutenant / und ein Fähndrich / nebst vielen gemeinen geblieben / welcher Verlust sich auff zweyhundert Mann erstrecket. Es hat aber auch dieses die Türcken nicht wenig gekostet / indem sie verschiedene zurück gelassen / theils aber mit sich hinein geschleppet. Durch Sprengung dieser Mine ist der Eingang in die Mine der Belägerer / so gegen dem grossen Rondel gehet / nebst sechs Minirern verschüttet / und etliche Schantz-Körb der ersten Linie umgeworffen worden. Darauff fielen sie bey der Linie der lincken Hand auß dem Thor gegen die Brandenburgischen / mit ungefehr vierhundert Mann / auß / sprangen über in die Streich-Linie der Käiserlichen / und verübten daselbst in der ersten furie ihren Grimm / als loß gerissene Bestien / zernichteten der Käiserlichen bedeckten Gang mit Feuer / und erstickten die Minirer.

Türcken trachten einen Succurs in Ofen zu werffen.

Weiln auch Ihre Durchl. der Herr Hertzog von Lothringen Nachricht erhalten / daß der Seraskier mit etlich tausend Türcken schon bey Keskemet vorbey marchirt / und drey Meilen von Pest / jenseits der Donau / angekommen; als haben Seine Durchl. dreytausend Pferde / nebst sechs Battaillonen Fuß-Völckern / unterm Commando deß Hn. Feld-Marschall-Lieutenants / Baren von Mercy commandirt / zu verhindern / daß kein Succurs in Ofen möchte gebracht werden; und weiln man besorget / es möchte der Feind sich disseits der Theiß noch mehrers verstärcken / als wurden noch drey andere Regimenter zu Pferd commandirt / sich mit denen obigen zu conjungiren.

Brandenb. beschiessen die Vestung heftig.

Unterdessen unterliessen die Chur-Brandenburgische nicht / Tag und Nacht auß 22. Stücken / zwey Haubitzen / und zweyen Mörseln / Feuerkugeln in die Vestung und Rondele zu spielen. So erweiterten auch die Chur-Bäyerische durch unauffhörliches schiessen ihre Breche umb ein merckliches / und trachteten die Palisaden / welche der Feind in die Breche gepflantzet gehabt / abzubrennen / welche zwar bald angezündet / aber bald wieder gelöschet worden: wornach der Feind an dem grossen Rondel eine Mine / aber ohne Schaden eintzes Manns / springen lassen; hingegen hat solche Mine eben die Würckung / so die Bäyerische Mine hätte thun sollen / gethan / und das Rondel mehrentheils übern Hauffen geworffen.

1686.

Sturm wird angestellt.

Den 14. Julii / Abends nach 7. Uhr / ist gestürmet worden / umb in der gemachten Breche Posto zu fassen / und war solcher Sturm vom Hn. General-Feldmarschall / Grafen von Starenberg also angeordnet: Nehmlich / dem Obrist-Lieutenant / Grafen von Starenberg / wurde der ihme zu führen anvertrauten Mannschafft seine Attaque gegen die innere Streich-Linie angewiesen; dem Grafen von Auersberg die gegen das andere / oder zur lincken Hand ligende Rondel gegeben / und der Angriff deß mitleren Theils der darzwischen stehenden Cortine dem Obrist-Wachtmeister Georgen von Herberstein anvertrauet. Als nun die Losungs-Schüsse mit vielen Stücken und Bomben geschehen / hat man den Sturm umb halb acht Uhr angefangen / den Feind auch / welcher hinter der völligen Breche Palisaden gesetzt / so weit getrieben / daß die Stürmende fast anderthalb Stund auff den Rondelen gestanden / weiln aber der Feind die Seinige secundirt / und den Stürmenden mit Stein- und Granatenwerffen und Schiessen hart zugesetzt / als haben sie sich in ihre Trencheen zurück ziehen müssen; bey welcher Action 250. Gemeine / und der Printz von Veldentz / Fürst Piccolomini / Obrist-Lieutenant Kuefstein / Obr. Lieut. Herberstein / item Baron Schlefer / der Brandenburgische Obrist / Graf von Dona / nebst vielen Hauptleuten und Officirern todt geblieben / und verschiedene vornehme Volonteurs, als Duca de Vejar Grand' Espagne, und dessen Bruder / Graf Guido von Starenberg / Graf von Auersberg / deß Königs in Engeland natürlicher Sohn / Mr. de Crequi auß Franckreich / und viel Obrist-Lieutenante / und dergleichen Officers / als Hauptleute / Lieutenant und Fähndriche / wol bey dreyssig / und biß fünffhundert Gemeine verwundet worden.

Anstalt zum zweyten Sturm.

Dieses war der erste unglückliche Angriff / welchen Verlust zu ersetzen / die Belägerer zu einem neuen Anfall Anstalt / und zwar auff folgende Weise gemacht. Man solte nehmlich an dem Ort der Breche / als in der Kehl-Linie / deß mittlern Rondels / also anlauffen / daß gegen die rechte Hand Hn. Obrist-Lieutenant Graf von Starenberg / in der Mitte / Hr. Obrist-Wachtmeister / Graf von Herberstein; gegen die lincke Hand / Hr. Obrist-Lieutenant Graf von Auersberg angehen / die übrige aber zur Reserve zurück bleiben solten. Es hat aber / wie man hernach erfahren / so still nicht geschmiedet werden können / daß dieses nicht alles Haarklein denen Belägerten solte wissend gemacht worden seyn.

Selbiger geht abermals unglücklich ab.

Man gab mit allen Stücken deß Lagers die Losung / und warff viel Bomben / die zur Gegenwehr bestimmte Mannschafft anderswohin zu treiben / tapffer hinein / und lieff darauff muthig an; weiln aber auff die Breche noch übel zu kommen war / so blieben gleich die meiste

Offi-

1686. Officirer/ sampt dem Ingenieur: Hingegen stunde die gantze Breche voller Türckischer Soldaten / mit kleinem Geschütz / Hand-Granaten / Steinen / und anderm wol versehen. Nichts desto weniger gelangten die Stürmende in der Mitten hinauff / allwo sie drey viertel Stund zwar Heldenmüthig gefochten / jedoch / als eine Mine gesprungen / wieder weichen müssen. Die Freywillige haben dabey ihre Tapfferkeit sonderlich erwiesen / sind aber so unglücklich gewesen / daß sie meistens / und darunter viel Fürstliche und Gräffliche Personen theils umbkommen / theils verwundet worden; welcher Schaden und schmertzlicher Verlust auff achtbiß neunhundert Mann geschätzet wurde.

In diesem trüben Wasser nahme sich der Feind vor / noch mehr zu fischen: wie er dann gleich darauff einen Außfall auff die Brandenburgische gethan / ist aber diesesmal mit seinem grossen Verlust zurück getrieben / und der Anführer der Türcken von einem Lieutenant / Namens Wobser / da jener mit dem Säbel nach ihm hauen wollen / mit einem Morgenstern erschlagen worden.

Spanische Feuerwercker kommt im Lager an.

Hierzwischen langte auch der Spanische Feuerwercker / Don Gonsales, auff den man grosse Hoffnung gemacht / im Lager an / dessen kunstreiche Feuerwercke aber den versprochenen Effect nicht gethan / dannenhero er nachgehends über sich klagen hören lassen muste / daß er seine Bomben so hoch würffe / daß ihnen kaum das menschliche Aug folgen könte; daher käme es auch / daß der Bogen im hinunter fallen zu groß / ausserhalb der Ober-Stadt / und in die untere Stadt neben die Mauren fielen / also daß dem Feind wenig Schaden zugefüget wurde.

Pulver-Thurn in Ofen fliegt in die Lufft auff.

Den 22. Julii fiel eine Bombe in deß Feindes gröstes Magazin-Hauß / welches voll Pulver / Granaten und Kugeln angefüllet gewesen / und schickte selbiges mit einem erschrecklichen Schlag und Knall in die Lufft / welches einen unbeschreiblichen Rauch und Dampff gemacht / daß man bey einer halben Stund die Stadt nit hat sehen können. Hiervon hat sich auch die Erde dergestalt erschüttert / als wann alles durch ein Erdbeben zusammen fallen wolte. Nachdem nun der Rauch etwas vergangen / hat man wargenommen daß die Mauer / samt dem Rondel / gegen dem Wasser / vom Schloß an bey sechtzig Schritt lang / fast völlig übern Hauffen geworffen worden / so daß es geschienen / als würde die gantze Stadt über die Belägerer herfallen / dadurch dann eine Flucht der Soldaten bald da / bald dorthin entstanden / und dieses alles in solcher Bestürtzung / daß Se. Churfl. Durchl. von Bäyern zu Boden / wiewol noch ohne Schaden / gedränget worden.

Die Kugeln kamen Hauffen-Weise auß dem Zeughauß in das Bäyerische Läger geflogen / gantze Quaterstück / ungeheure grosse Balcken schwärmten durch die Lufft / schlugen bey der Abstürtzung gantze Häuser darnider / und zerquetschten viel Menschen / deren in der Stadt über tausend beschädiget worden. Über das wurden drey Rondel am Wasser / und eine Türckische Moschee verschüttet / und zehen Klaffter der Mauren an der Donau / nebenst einem Theil deß Schlosses / und dessen Quer-Mauer in die Lufft gesprenget. Der General-Feldmarschall Stahrenberg ist hierauff nach der Pester Seiten hinüber geritten / umb zu recognosciren / ob hierdurch einiger Vortheil zu desto leichterer Bestürmung geschehen wäre / befande aber / daß man sich dessen zur Zeit noch nicht bedienen kunte / weil der Schaden allein gegen dem Wasser / allwo der Zugang / wegen deß hohen Felsens / inaccessibile, geschehen. 1686.

Hertzog von Lothringen hält Kriegs-Rath.

Deß folgenden Tags hielte Seine Durchl von Lothringen / in Beyseyn der gantzen Generalität / Kriegs Rath / und ward für gut befunden / wann die angelegte Mine den versicherten Effect thun würde / wiederumb einen Anlauff auff die Breche zu thun / und dahin zu sehen / damit Posto gefasset werden könte / vorhero aber die Vestung auffzufordern / weil der Feind vielleicht durch das ihme vorigen Tags begegnete Unglück in kleinmüthige Gedancken möchte gerathen seyn / und den Platz auf leidentliche Conditiones auffgeben dörffte. Dahero dann / nachdem Vormittag von den Batterien continuirlich Feuer gegeben worden / die Chur-Brandenburgische auch von ihrer Seiten das ihrige treulich gethan / selbigen Nachmittag umb 3. Uhr / der General-Adjutant / Graf von Königseck / mit einem Trommelschläger / auff verhin gewöhnlich gegebenes Zeichen / an die Stadt geritten / zu welchem also gleich drey Türcken heraus geritten gekommen / und den bey sich gehabten Auffforderungs-Brieff von ihme angenommen haben. Inzwischen ist von beyden Theilen das Schiessen / und alle Feindseligkeiten eingestellt gebliben / welches dann bey drey Stunden gewähret / und sind unter solcher Zeit die Belägerer biß an das Rondel bey der Breche / ohne die geringste Gefahr / gegangen; nach Verfliessung selbiger aber / kamen obgedachte drey Türcker wieder heraus / und brachten eine schrifftliche Antwort / so in einem roth Scharlachen Tuch eingewickelt gewesen / zurück / welche darinnen bestanden / daß der Commendant verhoffte / er und die Seinige hätten biß dahero / so lang die Attaque gewähret / sich als rechtschaffene Leute gehalten / verwunderte sich also / daß man einem solchen Ort / und so tapffern Leuten / die noch lange Zeit hätten / auff die Ubergab zu gedencken / etwas dergleichen zumuthen möchte / und wolte er hoffen / Gott würde den Hochmuth der Christen straffen / man solte nur kommen / und sein bestes thun / an ihnen solte es dagegen nicht fehlen. Auff diese erhaltene Antwort hat man angefangen / so starck / als niemal geschehen / auff einander Feuer zu geben.

Und ließ die Vestung Ofen aufffordern.

Nachgehends ward den 24. dito zu einem neuen Sturm Anstalt / und folgende Eintheilung gemacht / daß über die Ordinari-Mannschaffe / so in den Trencheen gewesen / noch drey-

Anstalt in dem Käys. Läger zum stürmen.

hundert Mann mit einem Obrist-Lieutenant / und drey Hauptleuten von den Käiserlichen commandirt werden / damit dieselbe / wann die Mine guten Effect thäte / auff der Breche gleich Posto fassen könten. Der Anlauff solte in drey Trouppen geschehen ; in dem ersten war ein Käiserl. Hauptmann / ein Brandenburgischer Lieutenant / ein Käiserl. Feldwaibel / und drey Unter-Officirer / und dreyssig Käiserl. Granadirer ; bey dem zweyten Trouppen / ein Brandenburgischer Hauptmann / ein Käiserl. Lieutenant / ein Brandenburgischer Fähndrich / drey Käiserl. Unter-Officiers / nebenst einem von Brandenburgischen / dreyssig Käiserlichen / und zehen Brandenburgischen Fusillieurs ; in dem dritten ein Käiserlicher Hauptmann / ein Brandenburgischer Lieutenant / ein Käiserl. Feldwaibel / drey Käiserl. Unter-Officierer / worunter ein Brandenburgischer / dreyssig Käiserliche / und zehen Brandenburgische Gemeine / mit Sensen und Morgensternen. Die übrige Mannschafft von dreyhundert commandirten / wurde von dem General Souches in drey Trouppen gestellet / dieselbe sowol zu der Arbeit zu gebrauchen / als die Anlauffende zu secundiren ; so hat man auch die restirenden Soldaten / so sich ohne dem in den Trenchéen befunden also poltirt / daß sie nicht allein die dreyhundert hätten secundiren / sondern auch / wann die Mine wol auffgeschlagen wäre / ein grösserer Anlauff geschehen können; weil aber selbige dermalen nicht recht in der Mauer gewesen / ohnerachtet sie in sechs und dreyssig Tonnen Pulver bestanden / so ist der verhoffte Effect nicht erfolget / sondern selbige zurück geschlagen / und hat nicht allein der Belägerer vordern Linien bedeckt und angefüllet / sondern auch in den hintern Approchen zweyhundert Käiserliche / und bey hundert Brandenburgische theils todt / theils elendiglich zerschlagen / und ist hierdurch der Mauer fast kein / ingegen aber den Belägerern dieser Schaden geschehen / daß ihnen durch die auffgeworffene grosse Steine der Anlauff zur Breche schwerer gemacht worden.

So aber durch die zurück geschlagene Mine verhindert wird.

Hertzog von Lothringen macht Vorbereitung zu einem andern Sturm.

Nichts desto weniger liess der Hertzog von Lothringen / den 23. dito, Præparatorien zu einem nochmaligen Sturm machen / hingegen hat der Feind selbigen Nachmittag zwischen 4. und 5. Uhr / zur rechten Hand deß Rondels eine Fornelle springen lassen / so etliche von den Belägerten verschüttet / und ist darauff mit ohngefehr zweyhundert Mann außgefallen / die aber mit Hinterlassung vieler Todten / und Hinwegschleppung einiger Beschädigten gleich zurück getrieben worden ; dessen ungeachtet aber / hat er bey der Chur-Brandenburgischen Attaque nochmals eine viel stärcken Auffall / in die 1000. starck versucht / sie in Confusion gebracht / und mit einigem Verlust weichen machen ; worüber der Hertzog von Lothringen die bey der untern Stadt-Mauer campirende Battaillonen rechts und lincks avanciren lassen / auch die Mansfeld- Solm- und Souchische Battaillonen anzurücken befehlen / und ist der Feind wieder starck heraus kommen / also daß er in die fünffmal sich bald retirirt / bald wieder mit einem Geschrey die Stürmende angefallen / biß er endlich mit nicht geringem Verlust in die Stadt getrieben worden.

1686.

Den 27. dieses. wurde wiederumb resolvirt / durch einen Sturm / darzu fünffzehen tausend Mann commandirt gewesen / auff beyden Rondelen Posto zu fassen / wie dann selbiger auch Abends / zwischen 5. und 6. Uhr / bewerckstelliget / und die Losung hierzu mit Stücken gegeben worden / worauff der Anlauff nach dem Rondel / mit grosser Courage geschehen. Der Feind liesse alsobald darnach eine Mine springen / welche die Käiserliche in ziemliche Confusion gebracht / und zurück getrieben / welche aber stracks zum Sturm wieder angefrischet worden / ungeachtet der Feind in währendem Anlauffen noch drey andere Minen gehen lassen / und so starck auff die Stürmende mit Stücken gespielet / daß man vermeynet / es seye unmüglich sich zu halten. Es haben aber deß Feindes grausamer Gegenwehr ungeachtet / die Käiserliche / so wol als die Brandenburgische / so sich sehr wol gehalten / nicht allein die Palisaden nidergerissen / mit Granaten / und anderm Geschütz / den Feind endlich auß seinem unter der Breche gemachten sehr tieffen Graben getrieben / sondern auch würcklich sich hinein poßirt / und allda also eingegraben / daß selbiger den Belägerern / weder im Ein- oder im Außgehen / oder mit weitern Außfällen wenig Schaden mehr thun können. Bey diesem fast drey-Stündigem sehr scharffen Gefecht sind in die zweytausend umbkommen / und beschädiget / auch viel vom Pulver verbrannt worden. Die Chur-Bäyerischen haben inzwischen auch das ihrige gethan / und auff dem grossen Rondel / und zwar ohne grossen Verlust / Posto gefasset / hätten sich auch fast gar deß Schlosses bemächtiget / wann der Feind solches durch Anzündung eines grossen Feuers nicht verhindert hätte.

Nochmaliger Sturm wird vorgenommen.

Den 28. ist durch Direction deß Obrist-Lieutenant Strasser / vom Fürstl. Solmischen Regiment / eine Mine durch den Graben in die andere Mauer verfertiget / und dergestalt zum Effect gebracht worden / daß sie zwey grosse Theil der innersten Mauer in den Graben geworffen.

Den 29. dito wurden auff die eroberte Rondel vier Stück geführt / und eine neue Batterie auff der Breche auffgeworffen / umb den Feind auß der andern Mauer zu treiben : So wurden auch verschiedene neue Minen gelegt / und nochmalige Anstalt zu einem Sturm gemacht / zuvor aber die Vestung durch folgendes Schreiben nochmals auffgefordert worden.

Der Zeit deß Röm. Imperators, deß Teutschen Käisers / Gen. Lieuten. von Lothringen / und Baar / ꝛc.

Wir haben euch neulich geschrieben / und die

Auffforderungs-

Vestung

1686. Schreiben deß Hertzogs von Lothringen an den Commendanten in Ofen.

Vestung auffgefordert / allain ihr habt Unsere / euch selbiges mal angebottene Clemenz nicht angenommen / weil wir nun durch die Gnade Gottes deß Allerhöchsten mit Sturm die Brech bestiegen / und behaupter / als sehet ihr selbsten / in was Stande ihr euch befindet : Derowegen Wir / auß gegen jederman habender Güte / und damit nicht so viel Menschen-Blut vergossen werde / euch noch einmal zu wissen thun / daß / wann ihr die Vestung übergebt / allesamt / gleichwie wir in Unserm vorigen gemeldet / verschonet / und also / wie zu Gran / Vicegrad / und andern eroberten Vestungen / der Accord gehalten werden solle ; widrigen Falls / so fern ihr auff der Halßstarrigkeit verharret / Wir auff keine Weise und Weg es immer sey / eine Ubergab für genehm halten werden.

Dieses Schreiben wurde von dem Commendanten folgender massen beantwortet.

Der Vestung Ofen Commendant Abdurachman Bassa / und übrige Befelchshaber.

Deß Commendanten Antwort.

Euren Brieff haben wir erhalten / und daraus vernommen / daß ihr wiederumb der Vestung Ubergab begehret. Es stehet aber dieselbe in der Allmacht Gottes / und nicht in unserer Hand. Ihr habt uns eure Clemenz zu wissen gethan / krafft derselben ihr der Menschen Blut zu vergiessen nicht verlanget ; So fern dem also / wäre nichts bessers / als wann man sich befleissen thäte / wie der zwischen beyden Majestäten außgebreitete Unfried / Zwytracht / und Kriegs-Feindseligkeiten / wann es auch Ofen nicht seyn solte / neben Tractirung eines andern heilsamen Negotii , mit einer andern Vestung auffgehoben würde ; ausser dem / daß die Diener Gottes / seine Unterthanen / in einen ruhesamen Stand gesetzet werden : dieweilen ihr euch auch in einem so hochwichtigen Negotio befindet / dadurch einen ewigen guten Namen gewinnen werdet / dahero euch befleisset / daß durch Mittel eines verständigen Manns / zu beyden Theilen ein heilsamer Fried auffgerichtet werde / damit die Unterthanen von völliger Verwüstung befreyet / und dergleichen Negotium in guten Stand gebracht werden. Der Allerhöchste wolle bald solches Kriegs-Feuer von seinen Dienern Gottes abwenden.

Abdurachman / der Zeit Commendant zu Ofen.

Gen. Adjutant Creutz wird an den Bassa abgefertiget.

Weiln man nun / nach solcher Resolution, starck canonirt / so verlangten die Türcken / daß jemand möchte in die Vestung geschickt werden. Daher wurde dem General-Adjutanten / Baron Creutz / neben einem Dolmetscher / die Comission auffgetragen / den Commendanten nochmals zu fragen : Ob er sich ergeben wolle / oder nicht ? Nach allerseits beliebtem Stillstand nun / kamen zween Aga, als Geiseln / heraus / und wurde der Christen Abgeordneter unter dem Thor mit ungemeiner Höfflichkeit zwar empfangen / aber nicht gleich vor den Bassa / sondern in ein ander Hauß geführet. Unterwegs hat er alle Gassen voll bewehrter Männer gesehen / und wurde mit gutem Reis / einem gebratenen Hun / etwas Gebackenes / Wein und Caffé bewirthet. Uber der Mahlzeit schickte der Bassa hin / und ließ umb Verzeihung bitten / daß er ihn nicht alsobald vor sich kommen lässen / weil ihn die Berathschlagung / was ihm vorzuschlagen seyn möchte / auffgehalten habe. Gleich darauff kamen auch die Ceremonien-Meister zu ihm / das ordentliche Willkomms-Gepräng abzulegen.

1686.

Und wird zum Bassa zur Audientz geführet.

Zwo Stund nach diesem / ließ ihn der Bassa abermal wissen / wann ihm nun zu kommen beliebe / habe er freye Macht. Deßwegen machte er sich auff / und wurde / Türckischem Gebrauch nach / von denen Türcken begleitet / von zweyen unter den Armen geführet / und traff den Bassa / nicht weit von seinem Hauß / in einem von Brettern auffgerichteten / aber mit köstlichen Teppichen behängtem Ort an / der ihn sehr freundlich empfangen / und ihm einen Stuhl zum Sitz vorstellen / und ohne ferneres Wort-Gepräng / ohngefehr auff diese Art durch den Dollmetscher bedeuten lassen ; Er müste bekennen / er seye bißhero unglücklich gewesen / daß er / nach so rühmlicher Gegenwehr / in einem so hoch angelegenen Ort / der öffters ohne Succes belägert worden / von allem Entsaz sich als verlassen beklagen müsse / und nunmehr von deß Römischen Käisers Tochterman / und dessen Groß-Vezier (damit meynte er den Churfürsten auß Bäyern / und den Hertzog von Lothringen) so eingehalten werde / daß er sein Wort / wegen Ubergebung der Stadt / von sich geben solle. Weil aber dieses eine Sache von so hoher Wichtigkeit / die mit seiner Ehr / und dem Leben gleich gieng / so könne er sich unmüglich / den Ort außzulieffern / entschliessen. Damit aber diese Anfrag nicht gantz vergeblich wäre / so wolte er hiemit einen andern Ort deß Ungerlandes / welches denen Belägerten zu benennen frey stünde / angebotten haben / und solte derselbe ohne Verzug ihnen eingeraumet werden.

Der Herr General-Adjutant gab ihm hierauff zu verstehen / daß er durchaus nicht gekommen / von einigen Bedingungen zu hören / sondern wäre einig und allein befehlicht / was man mit Ja / oder Nein / auff die Frage : **Ob sie Ofen übergeben wolten ?** antworten würde. Wobey Türckischer Seiten zu betrachten wäre / daß die Christen schon an zweyen Orten Meister über die Mauren wären ; daß / wofern sie es noch zu einem Sturm würde kommen lassen / alle Capitulationes alsdann zu spat würden begehret / und solchem nach bey der Generalität nicht stehen würde / den ergrimmten / und auff die Rache / wegen ihrer Cameraden Blut / begierigen Soldaten zurück zu halten / und zu verhindern / daß das Ende dieser Belägerung

sich

1686.

sich nicht/ wie die zu Neuhäusel/ endige/ und alles ohne Gnad nidergehauen werde.

Worauff der General-Adjutant/ als der Bassa nur still geschwiegen/ und die Achsel gezuckt/ wieder abziehen wollen; allein der Bassa bate ihn / er möchte mit ihm in sein geheimes Zimmer kommen; welches er bewilliget / und daselbst auch den Muffti/ und drey andere vornehme Türcken eintretten sehen.

Der Türcken zweyte Antwort.

Ob nun wol der Herr Creutz der Meynung gewesen/ es würden nunmehr nähere Vorschläge gethan werden/ so bliebe es doch dabey/ daß der Bassa weitläufftig dargethan / wie dieses ein so hoch importirender Posten / der zweyhundert Meilen Landes in sich habe / der ein Schlüssel zu Jerusalem / und zu dem gantzen Ottomannischen Reich wäre / und er denselben seinem Käiser nicht vergeben könte; seye aber doch erbietig / einen andern anständigen Ort dafür zu liefern / und solte es auch Stuhl-Weissenburg seyn. Endlich aber liesse er sich so weit heraus / daß er auch die Ubergebung Ofens verantworten wolte / wann dadurch ein durchgehender Friede mit der Ottomannischen Pforten bevestiget werden könte.

Deß Abgeordneten Abschied.

Weil aber der Herr General-Adjutant befelcht war/ bloß die Erklärung anzuhören / und sich in keinen Gegensatz einzulassen / hat er sich von dem Bassa beurlaubet / und schließlich zu erkennen gegeben/ daß er dieses Anerbieten zwar seinen Herren Principalen vortragen / aber voraus versichern wolte / daß die Sache auff diese Weise nicht zu heben noch zu endigen seyn würde.

Der Bassa bat ihn hierauff/ er möchte gleichwol dieses hinaus berichten / und diese Nacht über bey ihm verbleiben. Er aber entschuldigte sich/ mit beygefügter Gegen-Bitte/ man möchte ihn wieder dahin bringen/ wo man ihn angenommen: welches sie in aller Höfflichkeit gethan / und ihn biß an das Thor begleitet.

Als der Hr. General-Adjutant wieder kommen/ erzehlte er erstbemeldtes / was er gehöret / und eröffnete dabey / daß die Stadt von den Bomben jämmerlich verwüstet sey / und daß die Türcken-Weiber ihre Röcke und Hembder zu Sand-Säcken hätten hergeben müssen.

Übrigens war der Türcken Friedens-Vorschlag der Generalität so unangenehm/ daß man für rathsam hielte / die zween Agen / als bißherige Geisel / ohne Gegen-Antwort / wieder in die Stadt zu schicken / und mit Stücken und Bomben zu antworten; welches auch geschehen; dann man von Stund an auß allen Stücken und Mörseln zugleich / gegen die Stadt hageln lassen.

Kurtz hernach kam ein junger Türck zu Pferd heraus gesprengt/ welcher berichtet / daß der Commendant durch das vergangene scharffe Schiessen sein Leben eingebüsset / daß er unaufhörlich / bey währendem Sturm / vor seinem Herrn hätte stehen und fechten müssen / und daß die Christen / wann sie ein wenig besser nachgesetzet hätten / würden hinein gedrungen seyn.

Weil unterdessen die Minen so gar keine Würckung thun wollen / nahme sich der General Souches vor / in Person die Minen ansetzen zu sehen / welche auch/ als sie gesprungen / eine Türckische Batterie übern Hauffen geworffen/ und damit den Graben ziemlich gefüllet. Herr General von Stahrenberg/ als er diese neue gemachte Mine besichtigen wollen / ist durch das Kinn und Schulterblat verletzet / und über das ihm ein Finger halb weggeschossen worden; der Feind aber hat gleich hinter der Breche an neuen Abschnitten zu arbeiten angefangen / deßwegen man ihm mit frischen Anfällen desto mehr zugesetzet/ damit diese neue Wercken dem vorgenommenen abermaligen Sturm nicht hinderlich seyn könten / und dieses umb so viel desto mehr/ je schneller man die Ankunfft deß Entsatzes befürchtete / massen nunmehr die gewisse Kundschafft eingelanget / daß der Groß-Vezier über die Essecker-Brück gezogen/ und Befehl haben solte/ sich durchzuschlagen / selte auch gleich kein Mann davon kommen.

1686. General Souches setzt die Mine selbst an.

Verrichtung deß General Caraffa und Heußlers.

Nachdem nun der Herr General Caraffa/ und Hr. General Heußler/ von einigem Entsatz von der Pester-Seiten her ein Gerüchte / und so viel vernommen / daß er vier tausend Mann starck seye / haben sie den General Merey / dem Feind entgegen zu gehen / noch an sich gezogen. Weil sie aber unter Wegs nichts angetroffen / haben sie / damit diese Außschweiffung nicht gar umbsonst seyn möchte / versucht / ob nicht eine gute Parthey heraus zu locken / wann sie einen Theil in die Büsche versteckten / und mit dem andern eine Bravade vor der Vestung machten. Dieses gieng richtig an; dann so bald die Türcken einen Trouppen sahen/ fielen sie mit tausend Mann hitzig heraus / und setzten denen mit Fleiß weichenden muthig nach/ wurden aber dadurch vor die Büsche/ wo der Hinderhalt lag/ gelöcket/ allda umbringet / und dergestalt nach Hauß gekloppet / daß vierhundert auff der Wahlstatt geblieben; worunter der Bassa von Erla todt geschossen / sein Vice-Bassa aber verwundet/ und samt achtzig Gefangenen weggeführet worden / besagten Bassa haben die Türcken / seiner Kriegs-Erfahrenheit halben/ sehr beklagt / und ist in Erla / auß gehabter Sorge einer Belägerung/ geleget worden. Das bey ihm gefundene grosse Insiegel hat man Ihr Käiserl. Majest. überschickt.

Vortrouppen deß Türckischen Entsatzes werden geschlagen.

Aber wiederumb auff die Belägerung zu kommen/ so langten unsern deß Christlichen Lagers die Vortrouppen deß Türckischen Entsatzes allbereits an/ mit denen sich die Belägerer gleich eingelassen / und einen guten Theil geschlagen haben. Umb eben diese Zeit / löseten die in der Stadt alle Stücke: Ob es nun für Freuden deß Türckischen Anzugs geschehen / oder ob ihnen sonst jemand davon Nachricht erstattet/ war so eigentlich nicht zu wissen; wiewol einige der Meynung gewesen / es seyen / wegen eines ihrer

1686. Feste / deren sie im Anfang und Mitel deß Augusti etliche haben / die Stücke gelöset worden.

Abermaliger Sturm mit Verlust.

Unterdessen ward auch die völlige Verschanzung deß Christlichen Lägers beschleuniget / und weil nunmehr die Brecken ziemlich weit / wolte man noch einen Sturm auff die Käyserl. und Bäyerischer Seiten wagen / welcher am 1. Augusti / nachdem die Türcken vorher dreymal Bet-Stunden gehalten / Abends vorgenommen wurde. Da dann die Käyserliche dreymal / die Bäyerische aber zweymal ; jene mit Verlust vierhundert / diese mit Hinterlassung fast eben so vieler Todten angelauffen ; wobey sich die Türcken so starck gewehret / daß auch Weib und Kinder die Waffen ergriffen.

Türcken in Ofen werden dadurch hochmüthig.

Nach Endigung dieses Sturms / sind die Belägerten so hochmütig worden / daß sie zum Zeichen / daß sie nimmermehr accordiren wolten / rothe Fahnen außgesteckt haben ; wie man denn in Erfahrung gebracht / daß die obgemeldte zween Aga nur deßwegen hinaus geschickt worden / eine Verzögerung zu verursachen / und ihren Leuthen einige Ruhe zu verschaffen.

Bericht eines Uberlauffers aus Ofen.

Auff der Belägerer Seiten schiene nöthig / wegen der herandringenden Türckischen Hülffe / sich gleichfals zu verstärcken. Zu diesem Ende kamen 1500. Chur-Bäyerische Ersetz-Völcker / und General Heußler gleichfals mit seinen Trouppen / eben recht an. Auch hielten Ihre Käyserl. Majest. genehm / den Grafen von Scherffenberg in Siebenbürgen zu entbiethen / daß er sich mit starcken Tagreysen in das Lager vor Ofen auffmachen solte.

Unterdessen sprengete ein verwegener Türck zu Pferd durch die noch nicht gar verfertigte Defensions Wercke Sporenstreichs auff Griechisch-Weissenburg zu / ohne daß ihn jemand auffhalten können / ohne Zweiffel so wol ihren / als der Käyserlichen Zustand zu eröffnen / und unbeylsame Hülffe anzuhalten.

Hingegen kame ein Uberlauffer auß der Stadt an / welcher außgesagt / daß sich die Türcken abermals mit einander verschworen / sich nimmermehr zu ergeben ; zu welchem Ende sie mitten durch die Stadt Abschnitt verfertiget / im Fall der Noth die Flucht dahin zu nehmen / so dann ihre Weib und Kinder selbst nider zu säbelen / und ehe alles / samt dem Schloß / in die Lufft zu sprengen / als einen Pflasterstein an die Christen abzutretten / und also ihr Leben theuer genug zu verkauffen ; gestalten sie die Keller mit Pulver-Tonnen / und die Gassen mit Granaten / und andern Feuer-fangenden Sachen angefüllet / daß ja vor ihrem Tod alles in den Grund verheeret würde. Zu dieser Entschliessung sind sie durch vier Janitscharen / die sich hinein gestohlen / gereitzet worden / welche mitgebracht / daß der Sultan an ihrer Tapfferkeit ein gnädigstes Wolgefallen trüge / und befohlen hätte / ihnen anzudeuten / daß / wo sie ihm dieses mal eine so wichtige Vestung erhalten würden / alle Nationen / so sich darinne befünden / auff ewig grosse und herrliche Fryheiten geniessen solten. Den Commendanten wolle er mit solchen Güthern beschencken / daß ihn der außgestandene Verdruß nicht reuen würde. Zudem solten sie das Vertrauen haben / daß der Entsatz nicht auffen bleiben / sondern vielmehr das äusserste thun würde / damit sie von ihrer harten Bedrangnuß möchten befreyet werden. Diese Versprechungen haben auch denen / so bißher zur Ubergab gerathen / derer vier an der Zahl / die Köpffe abgenommen.

Uber diß hat man an der Ufer-Seiten kleine Kugeln von Wachs gefunden / in welche Zettelein versteckt waren / welche sie eines unaußbleiblichen mächtigen Entsatzes versicherten. Es kunte eben kein Mensch errathen / woher diese Kugeln kommen müsten / weil es unmöglich / daß der Strom sie auffwerts führen / und von denen Christen von oben herab diese Versicherung nicht geschehen können.

Alles dieses machte sie muthig / daß sie nunmehr ungemein herausgedonnert / und eine Batterie der Belägerer verderbet / welche man aber bald wieder außgebessert hat.

Inzwischen haben auch die Brandenburgischen das Rondel am Wiener-Thurn / weil sie es lär befunden / in der Nacht besetzet : Als nun der Tag angebrochen / wolten es die Türcken / mit Außjagung der Teutschen / wieder erobern / wurden aber mit mercklichen Schlägen zurück getrieben.

Bombe fällt in eine Pulver-Tonne.

Sie hätten aber bald ein grösseres Unheil angerichtet / indem sie deß andern Tags darauff viel Bomben geworffen / deren eine in eine Pulver-Tonne gefallen / selbige angezündet / wordurch etliche vom Oettingischen Regiment / so dahin zum Löschen abgeschickt gewesen / verbrennt und geröstet worden / ja es hat wenig gefehlet / daß nicht ein solcher Unfall den Hertzog von Lothringen selbst / der eben damals den Graben besichtiget / und Anstalt gemacht / daß die Communications-Linie auß der Brecke mit Palliſaden / zu Verhinderung der Außfälle / besetzet wurde / betroffen hätte.

Den 7. Augusti fiel abermal eine Bombe unter die Hand-Granaten / räumte derselben tausend auff / und erweckte ein solches Schlagen und Krachen / als wann zwey mächtige Heer würcklich in einer Schlacht begriffen wären ; es gieng aber alles ohne Beschädigung vieler Menschen ab.

Entsatz vor Ofen kommt Trouppen-Weise an.

Nunmehr zeigte sich denen Christlichen Alliirten ein Stück deß Entsatzes / indem vier tausend an die Bäyerische setzten / die man aber bald wieder abgewiesen ; wiewol sie doch einige Stück Vieh erhaschet / und davon gebracht / welches die Husaren ihnen zwar gern wieder abgejagt hätten / allein sie büsseten dreyssig Mann darüber ein / und kamen unverrichteter Sachen wieder zurück.

Den 12. Augusti hat man / nachdem alles in guter Ordnung und Bereitschafft gestanden / Christliche Minen

drey

1686.

springen mit widrigem Effect.

drey Minen / jedoch abermals mit contrarem Effect, springen lassen / indem sie alle nur etwas weniges von der Mauer / und den Palisaden weggenommen / und hat die gröste Mine fast nichts gethan / daher gemuthmasset wurde / daß der Feind selbige gefunden / und das Pulver daraus genommen haben müsse. Dieses ist nicht ohne Schaden abgegangen / sondern es seyn verschiedene beschädiget und todt geschlagen worden / und unter diesen letztern der Obrist-Lieutenant vom Ladronischen / und ein Obrist-Lieutenant vom Neuburgischen Regiment todt geblieben.

Außsag eines vom Feind außgerissenen Frantzosen.

Den 13. kame ein Frantzoß / welcher ehe dessen vom Feind gefangen worden / ins Läger / welcher außgesagt / daß die Türcken nur viertzig tausend starck wären ; der Groß-Vezier aber noch mit sechszig tausend im Anzug seyen / und wolten auff der Chur-Bäyerischen Seiten Allarm machen / und darauff auff der Käiserl. Seiten über den Berg mit zweytausend Janitscharen / deren jeder mit seinem Rohr / drey Hand-Granaten / und einer Grabschauffel versehen war / auch jeglicher fünff Ducaten auff die Hand bekommen hätte / durchbrechen lassen; indessen würden die in der Stadt einen Außfall thun / und die Stücke auff der Schwäbischen Batterie vernageln / umb also den Succurs in die Vestung zu bringen.

Anfang eines Treffens unterm Gen. Dünewald.

Den 18. bey angehendem Tag / stellete sich der Feind in Battaille / und hat man wargenommen / daß bey sechstausend Mann / worunter zwey tausend Janitscharen / zur rechten Hand über das Gebürg gegangen / in Meynung / allderten durchzubrechen / und die Janitscharen in die Vestung zu werffen. Weiln nun dieses deß oberwehnten übergeloffenen Frantzosen Außsag ähnlich / man auch denselben eigentlich marchiren gesehen / hat Ihro Durchl. der Hertzog von Lothringen / den Hn. General Dünewald mit neun Käiserl. Regementern zu Pferd / als Caprara / Styrum / Palffy / Taff / Ladron / Neuburg / Fürstenberg / Schultz und Serau dem Feind entgegen geschickt / die dann auf der Mitte deß Gebürgs zusammen getroffen / und zu scharmutziren angefangen. Der Feind hat sich anfangs in einer unsinnigen Furie gezeiget / und ist damit auff die Ladronische Croaten loß gegangen / hat selbige auch in Confusion gebracht / allein die Schultz- und Serauische Dragoner-Regimenter haben sie dergestalt secundirt / daß deß Feindes Reuterey vom lincken Flügel zertrennet worden / und zurück weichen müssen / worüber dann die Janitscharen im Stich geblieben / deren bey funffzehen hundert nidergemacht / die übrigen aber mehrentheils gefangen / auch acht Stück Geschützes / und vierzehen Fahnen von ihnen seynd erobert worden.

Ruhm der Generalen.

Bey dieser Action hat der Herr General Dünewald sich tapffer bezeuget / auch unter andern Printz Carl von Neuburg sich sonderlich gar wol gehalten. So hat auch der Hr. General Merey nicht weniger Ehr eingeleget / als er mit den Seinen bey Entsetzung der vorigen / so muthig gefochten / daß er / als ihm zwey Pferd unterm Leib erschossen worden / das dritte besteigen müssen. Der Obrist-Wachtmeister Caprara / ob er wol mit dreyen Wunden / und einem Schuß vom Pferd gefallen / und von deß Feindes Trouppen nidergeräumt worden / hat doch seinen blutigen Degen so lang in der Hand gehalten / biß die Christlichen nachgerückt / da er dann seinem Trompeter geruffen / welcher ihn auff sein Pferd genommen / und ins Lager gebracht. Von den Käiserl. sind bey obgedachter Action über zweyhundert geblieben und beschädiget worden / worunter ein junger Graf von Ladron / und der Caprarische Obrist-Lieutenant todt.

Belägerte thun einen Außfall auf die Bäyerische.

Unter währendem diesem Treffen / sind auch die in der Stadt bey hundert zu Fuß / und so viel zu Pferd auff die Bäyerische Wacht außgefallen / welche sich zwar anfangs biß zur Höhe zurück gezogen / umb den Feind dahin zu locken / hernach aber mit desto mehrerm Ernst auff die Türcken herab gefallen / und selbige über Halß und Kopff in die Stadt gejagt. Gleich hernach hat der Hr. Gen. Heußler 2500. Türcken unversehens überfallen / 1500. davon theils nidergehauen / theils gefangen / die übrigen aber in einen Morast getagt / darinn man sie nur mit 50. Mann / biß auff weiterm Bescheid / verwacht.

Belägerer schiessen Victorie.

Nachdem dieses alles vorbey / hat man auß kleinem Gewehr Victoria geschossen / und die eroberte Janitscharen- und Reuter-Fahnen auff die Stückstellungen / und auff das vorher eroberte Rondel deß Schlosses gesteckt. Die Belägerten aber haben auß dem grobē Geschütz kreutzweiß darauff Feuer gegeben / und also diese unangenehme Post nicht zu wissen verlanget. Sonsten berichtete ein Uberlauffer / daß der Groß-Vezier / als der Seraskier / nach ihrer Seits unglücklich vorgegangenen Action, zu ihm gekommen / selbigen / zum Merckmal seines Zorns mit grosser Grimmigkeit bey dem Bart gezogen / und ihme zum Schimpff / ohne einiges weiteres Wortsprechen / ins Gesicht gespyen / er selbst der Groß-Vezier aber / hätte umb seiner Sicherheit willen / sein Läger angezündet / und sich bey Cretschin / drey Ungarische Meilen von dannen / wiederumb an die Donau gesetzet. Denen Tartarn aber Befehl ertheilet / mit ihrem gewöhnlichen Streiffen / das Land zu durchlauffen ; allein der Hertzog von Lothringen hat ihnen unverzüglich die leichte Reuterey / die ihnen das Streiffen schwerer machen sollen / entgegen geschickt / zu denen in Ofen aber / selbige Stadt abermal auffzufordern / einen General-Adjutanten / samt einem Dollmetscher abfertigen / und zween gefangene Janitscharen mitschicken wollen / welche aber durch Lösung der Stücke zurück getrieben worden.

Den 16. Augusti / wurde von der Chur-Bäyerischen Attaque auff das Schloß / und den Thurn desselben unauffhörlich canonirt / weil

ihnen

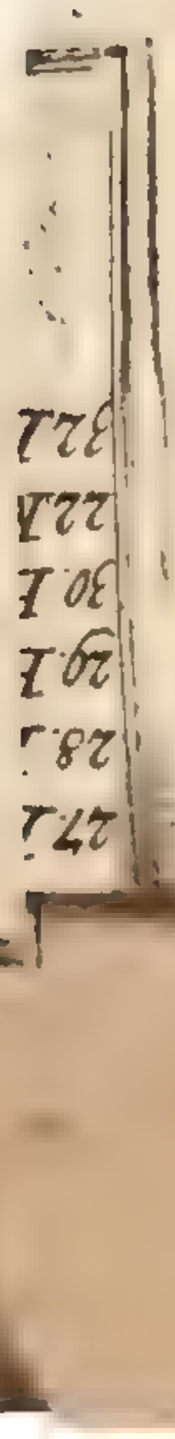
27.
28.
29.
30.
22A
32.

E

1
2.
3.
4 I
5 I
6 I
7. I
8. B
9 B
10 E
11. E
12. E
13 E
,
13 I

14.
15 I
16. I
17. I
18. I
19. I
20. I
c
d
l
i.
le
21 A.

22. I
23.
24.

24 I
25. I.
h
26

ihnen

1686.

ihnen von daraus grosser Schade zugefüget wurde. Es thaten aber / umb ihrer unbeschreiblichen Stärcke und Dicke wegen weder Bomben noch Canonen grossen Effect, ungeachtet viel hundert / ja tausend / darauff geworffen und geschossen worden.

Churfürst in Bäyern läst das Schloß recognoscirn.

Den 17. dito, frühe liessen Se Churfürstl. Durchl. die jenige / so das Leben verwürckt / das Schloß und dessen Beschaffenheit recognosciren / welches sie auch glücklich verrichtet / und zur Antwort gebracht / daß ein ernsthaffter Sturm die Ubergab gar leicht zuwegen bringen könte. In selbiger Nacht / zwischen 10. und 11. Uhr / hatte der bekandte Franciscaner durch etliche und zwantzig freywillige Musquetirer / deren jede sechs Ducaten bekommen / sein Feuerwerck an deß Feindes Pallisaden anhängen lassen / welches selbige zwar angezündet / und brennend gemacht / aber doch nicht so / wie man verhofft gehabt / indem nur etliche angegangen / die übrige aber vom Feind durch steetiges Löschen / und grosse Arbeit erhalten / etlichen von diesen Brennern aber durch deß Feindes Pulver-Säcke die Kleider am Leib angezündet / einige aber gar todt geschossen worden. Man hatte bereits Anstalt gemacht gehabt / wann dieses Feuer recht angegangen wäre / einen Sturm zu thun / weil es aber mißlungen / so hat man die Mannschafft wieder zurück gezogen.

Angesetzter Sturm wird aufgehoben.

Den 18. war alles zu einem Haupt-Sturm veranstaltet / und wurden darauff zwo Minen gesprenget / weil sie aber die Pallisaden / worauff das gantze Werck angesehen gewesen / nicht gehoben / auch ein starcker Regen und Wind darzwischen gekommen / so ward gleich der Sturm eingestellet / und auff eine andere Zeit verschoben. An statt dessen hat man Ordre gegeben / gegen diese Pallisaden / so wol auß denen auff der Breche / als auff der Redoute deß nahe an der Stadt gelegenen Abschnitts stehenden vier Stücken auf die Flanque solcher Pfäle zu feuren.

Auffgefangenes Schreiben deß Commendanten.

Mittlerweil wurde ein Bott mit Briefen an den Vezier erwischet / worinnen enthalten / im Fall er ihnen in der Vestung nicht bald zu Hülff kommen würde / sie sich länger nicht halten könten / sondern nothwendig ergeben müsten: welchen Brieffträger man / mit funffzig Ducaten Verehrung / und wieder verschlossenem Brieff / nach dem Türckischen Läger / mit dem Beding abfertiget / daß er wieder kommen / die mitgegebene Antwort richtig außlieffern / und zur Belohnung hundert Ducaten haben solte.

Türcken bringen einen weni-

Den 19. brachte man den gantzen Tag mit canoniren auffs Schloß zu / und wurde auch eine andere Breche angerichtet / umb obbesagtes Schloß übern Hauffen zu werffen. Hierbey versicherte ein Türckischer Uberlauffer / daß den folgenden Tag die Türcken mit etlich tausend Mann einen Succurs in Ofen zu werffen willens wären.

Welcher Außsag zu Folge / den 20. dieses / bey anbrechendem Tag 5000. Türcken (worunter 2000. Janitscharen / deren jedem / so sich durchschlagen würde / 20. Rthlr. von dem Groß-Vezier versprochen worden) zu Pferd gewesen / ins Lager eingebrochen / und die Reuter-Wachten in Confusion gebracht. Ob nun wol der General Caprara auff einer Seiten / und der General Heußler an einem andern Ort sich gesetzet / und mit denen bereits herein Gelauffenen sich angehänget hatten / so haben doch 600. der tapffersten Janitscharen / in schnellem Lauff / der Vestung zugeeylet / worvon aber 150. nidergehauen / und von den Croaten eben so viel im Durchbrechen erleget worden. Die übrigen sind von den Pferden gesprungen / und zu Fuß der Stadt zugelauffen: weil aber die in der Vestung mit Auffmachung deß Thors sich verweilet wurden die zwischen den Pallisaden und Thor sich retirirte Janitscharen von den Belägerern unauffhörlich mit Feurröhren geängstiget / worvon deren noch viel umkommen sind.

1686 gen Entsatz in Ofen.

So bald nun diese wenige Mannschafft in die Vestung gekommen / haben die Belägerte gleich drey rothe Fahnen auff die Wälle gesteckt / und alle Stücke / und kleines Geschütz dreymal losgebrandt / und sich sehr freudig bezeiget.

Damit aber dieses dem Seraskier möchte berichtet werden / hat der Comendant in der Nacht einen Mohren abgeschickt / welcher aber von den Käiserl. ersehen / und angehalten worden. Dieser hat in der Frage bekennet / daß er Befehl gehabt / dem Seraskier zu hinterbringen / daß wofern nicht innerhalb vier Tagen die Vestung / und zwar mit stärckerer Mannschafft / und mehrern Lebensmitteln entsetzet würde / selbige sich nicht länger halten könte / sondern ohnfehlbar verlohren gehen müste. Ein anderer Kundschaffter / der auß der Stadt zu Wasser angekommen / wolte schwimmend zum Groß-Vezier; es ist aber selbiger bey der Insel St. Margareth / von welcher er weiter abschwimmen wollen / ertappt / und weil er die bey sich habende Briefe ins Wasser geworffen / in Stücken zerhauen worden.

Hertzog von Lothringen läst eine Schantz auffwerffen wo der Entsatz eingedrungen ist.

Den 21. Augusti ließ der Hertzog von Lothringen an der jenigen Stadt-Pforten / wo der obgemeldte Entsatz hinein gedrungen / eine Schantz auffwerffen / und eine neue Batterie von sechszehen Stücken / von welcher das nächst-anligende Rondel an den Flanquen beschossen und nidergeworffen werden solte / bauen. Inzwischen waren die Türcken von dem erschollenen Anzug deß General Scherffenbergs in nicht geringen Sorgen; verliessen sich aber gleichwol auff ihre Macht / welche sie durch Beytrettung etlicher Moldauer und Wallachen verstärcket sahen / daß sie nunmehr / weil es mit der Vestung auff das äusserste kommen / mit der gantzen Armee an der Christen Läger gerucket / und endlich sich vorgenommen / noch vor Ankunfft der Scherffenbergischen / die Christen anzugreiffen: weil nun dieses bey denen Christlichen Alliirten außgebrochen / so haben sie umb derselben Tagreisen zu

1686.

vergrössern / und zu beschleunigen / ihnen vierhundert Wägen für das Fuß-Volck entgegen geschickt; allein die in acht tausend starck über die Donau gesetzte Tartarn / da der General Scherffenberg eben vor Zollnock lag / haben sein Läger dergestalt beunruhiget / daß er immer in Schlacht-Ordnung marchiren müssen.

Abermal kam bey dem Hertzog ein fliegendes Gerücht ein / als ob die Barbaren versuchen wolten / bey der Nacht an dem Wasser einen Entsatz in die Stadt zu bringen; deßwegen hat er sechzehen Squadronen mit denen Generaln Mercy / Souches und Heußler dahin beordert / welche daselbst die gantze Nacht gestanden. Weil sich aber niemand vom Feind sehen lassen / hat man nur acht Squadronen bey der untern Stadt behalten / die übrige in das Läger gezogen / und das Wasser-Rondel in der vordern Stadt mit Pallisaden besetzet / auch vierhundert Teutsche / und hundert Heyducken dahin befelcht.

Schloß zu Ofen wird von den Belägerern erobert.

Den 22. dito, nachdem durch hefftiges Canontren das Schloß auff Bäyerischer Seiten oben weggeschossen worden; als wurde der Herr General-Wachtmeister / Baron Beck beordert / dißseits dem Schloß Posto zu fassen / wie dann auch zu Morgens umb 6. Uhr / die Käiserliche zur Lincken / und die Chur-Bäyerischen rechter Hand angelauffen / welches mit gutem Glück von statten gegangen / indem die Käiserliche dem Feind eine ziemliche Höhe am Schloß abgenommen / und ungeachtet deß hefftigen Widerstands / den gefasten Posto behauptet / und fünff Stück Geschützes erobert haben / welche sie stracks gegen die Stadt gerichtet.

Hohe Officirer so bey Eroberung deß Schloß Ofens geblieben.

Bey obiger Action ist der Hertzog Henrich von Sachsen-Mörseburg zweymal blessirt / und der Chur-Bäyerische General-Lieutenant Rimmel durch den Kopff geschossen worden / daß er alsobald todt zur Erden gefallen / so sehr bedauret wurde. Dem General-Wachtmeister Grafen von Pötting ward darüber das Gesicht mit einem Stein zerschmettert / auch dem Chur-Bäyerischen Obristen Charell / von einer auff seinem Kopff zersprungenen Granat das Gehirn heraus geschlagen.

Türcken trachten die Bäyerischen mit Rauch zu vertreiben.

Diesem nach wolten sie / obschon die Chur-Bäyerische / wie obgedacht / in dem Schloß allbereit Posto gefasset / doch von keinem Accord hören / sondern suchten vielmehr nach Möglichkeit / denen Chur-Bäyerischen den erhaltenen Vortheil wieder zu entreissen / und machten den 23. Augusti / mit Pulver und Mist / einen dicken stinckenden Rauch in den Gewölbern / welcher durch etliche Lufftlöcher hinauff stieg / und sie zwar in etwas incommodirte / aber doch nicht verhinderte / den Posten behaupten zu können. Indessen bemühete man sich mit hauffiger Hineinwerffung der Steine die Gewölber außzufüllen / daß weder mehr Rauch durchdringen / noch etwas hinderlich seyn könte.

Belägerte thun auff

Hierzwischen feureten die Belägerte den gantzen Tag / und thaten / unter solchem Canoniren / auff die Bäyerische Vorwachten einen Außfall / so aber von derselben biß an die Mauer deß Thors repoussirt worden; weiln jedoch einige Janitscharen im Graben versteckt gewesen / und die Bäyerische gantz auff sie gekommen / haben jene gleich Feuer auff sie gegeben / wodurch ein Chur-Sächsischer Obrist-Lieutenant / Plato genannt (welchen die Türcken mit sich in die Vestung geschleppet) nebst drey Gemeinen / todt geblieben; der Feind aber hat sich doch endlich / mit Hinterlassung einiger Todten / retirtren müssen. Auff der Käiserlichen Seiten wurde mit Außfüllung deß Grabens / Erweiterung der Sappa / und Beschiessung deß Feindes Pallisaden von der Batterie in der Redoute fortgefahren. Aber gegen Nacht muste man solches / wegen eines erschröcklichen Gewitters / welches mit Sturm / Blitz und Donner krachte / auch deß folgenden Tags einen starcken Regen warff / der biß in die Nacht deß folgenden Tags anhielte / einstellen. Nachdem sich aber endlich solches Wetter geleget / wurde mit hefftigem Schiessen auß Stücken / wie zuvor angehalten.

1686.

die Bäyerische Vorwachten einen Außfall.

Sonsten berichtete ein Uberlauffer / so diesen Tag auß der Vestung kommen / daß / weil die Leuthe darinnen alle abgemattet / verwundet / und zum Fechten untauglich wären / der Commendant nicht wol einen Sturm abschlagen könte / auch alles / was bey bißheriger Extremität geschehen / durch grosses Geld und Versprechungen erhalten werden müssen: was jüngst an Succurs hinein kommen / wären nicht 200. Mann an der Zahl / und die meisten dergestalt blessirt / daß die wenigste Dienst thun konten; hingegen in der Action, als die Chur-Bäyerischen Posto auff dem Schloß gefasset / über hundert Türcken / und darunter zween Vornehme / und fünff andere Officirer todt geblieben. Dieser meldete auch / daß als neulich die vom Feind eroberte Fahnen auff die Brecche gesteckt worden / die Gemeine bereits hätten capituliren wollen / der Commendant aber hätte mit dem Säbel in der Hand ihnen gedrohet / daß / welcher das geringste mehr von einer Capitulation sagen würde / derselbe von seiner Hand sterben solte. Ein anderer Uberlauffer vom Feind sagte auß / daß der Groß-Vezier einem jeden / so viel sich ihrer durchzubrechen / und Succurs in Ofen zu bringen getrauen thäten / 40. Rthlr. geben wolte.

Belägerte halten nochmals starck umb Succurs an.

Den 24. Augusti. ward abermals ein Brieff deß Bassa auß Ofen an den Groß-Vezier auffgefangen / worinnen er flehentlich umb Succurs anhielte / und den grossen Mangel / so er an Munition und Proviant litte / vorstellete. Es wurde aber dieser heimliche Briefftrager ertappt / und lautete seine Bekändtnüß dem brieflichen Inhalt gleich / es wäre nehmlich die Besatzung gar schwach / an Munition ein grosser Mangel / und also kein Ansehen dazu / daß sich die Stadt über vier / oder höchstens fünff Tage mehr halten könte / derhalben er dahin trachten solte / bey nächtlicher Weile

einen

1686. einen Entsatz hinein zu werffen/weil die Christen bey Tage gar zu gute Wache hielten; wiewol sich die umb Entsatz bittende Besatzung in vorberührtem Schreiben umb ein gutes schwächer/ als sie sich würcklich befunden / außgegeben; dann ob schon die Uberlauffer berichtet/als wäre die wehrhaffte Mannschafft nicht über vierhundert Köpffe mehr starck darinnen / so hat doch die endliche Bestürm- und Eroberung deß Orts den Ungrund solches Vorgebens entdeckt / indem man eine noch weit grössere Anzahl zum Ernst und Widerstand tauglicher Soldaten darinnen gefunden.

Es hat hingegen der Groß-Vezier nicht ermangelt / mit geheimen Trost-Briefen die geängstigte Besatzung vergeblich zu erquicken/und derselben eine End-beharrliche Tapfferkeit zu recommendiren / deren gleichwol etliche fehl geschlagen / und den Belägerten in die Hände gerathen. Unter andern ist ein Ungarischer Mamelück / der sich zu solcher Brieffträgerey gebrauchen lassen / von den Chur-Bäyerischen ertappt/und zum gerechten Lohn seiner an Christo / und der gantzen Christenheit meineydig begangener Untreu mit der Spiessung bestrafft / und auff dem Spieß dem Feind vor die Augen auff die Batterie gesteckt worden.

Keinen bessern Lohn hat gleichfalls ein deß Frantzösischen Residenten zu Wien gewester Kutscher empfangen / welchen / als er auß dem Käiserlichen Läger in Ofen hinein lauffen wollen / eines Ungarischen Grafens nachsetzender Jäger eingeholet / und der Generalität überliefert. Nachdem man nun denselben examinirt / er auch von seinem gewesten Herren dieses schlechte Zeugnüß bekommen / daß er vielmals lose Händel angefangen / und deßwegen von ihm weggejaget worden / hat er gleichfalls das schmertzliche Ziel seines Lauffs/nemlich den Spieß erreichet.

Diesen Tag erhielte man auch Nachricht / daß der Feind auff die Nacht wieder etwas / und zwar bey der Seiten von Alt-Ofen am Wasser / tentiren dörffte. Diesem nun vorzukommen / haben Ihre Durchl. von Lothringen sechs Esquadronen / und sechs Bataillonen / unterm Commando der Herren Generalen Merey / Souches / und Heußler dahin beordert / welche die gantze Nacht in Bereitschafft stehen / und deß Feinds erwarten müssen.

Weiln nun der Feind die verwichenen Nacht den vermutheten Versuch nicht gethan / so hat man den 25. dito Ordre gegeben / daß vier Esquadronen bey der Stadt-Mauer stehen bleiben / die übrige Reuterey / nebst den Bataillonen aber ins Läger marchiren solten. So wurde auch das Wasser-Rondel in der untern Stadt mit Pallisaden besetzt / und vierhundert Teutsche / nebst zweyhundert Heyducken dahin commandirt / daß also der Feind alldorten nicht so leicht durchbrechen können; und damit bey selbigem ein Obrist-Lieutenant beständig gegenwärtig wäre / ward solches Commando dem Baron Asty übergeben. 1686.

Den 26. zeigte sich der Feind in völliger Battaglie / hatte seine schwere Stücke auff eine Höhe gepflantzet / und damit ins Käiserl. Läger zu spielen angefangen; worauff Ihre Durchl. der Hertzog von Lothringen hinaus geruckt / und dem Feind entgegen gangen/ also daß man nicht anderst vermeynet / als daß es nun dermal einst zu einem längst-verlangten Haupt-Treffen kommen würde / worzu sich der Christliche Soldat sehr begierig bezeigte. Der Feind vor Ofen zeiget sich.

Selbigen Abend wurden die Chur-Bäyerische von ihrem gefaßten Posten / oben auß dem Schloß/ und hinter dem Thurn wieder abgetrieben / wobey sie dann ziemlichen Schaden gelitten / weil der Feind mit Pulver-Säcken/ und Steinen unauffhörlich unter sie geworffen / also daß viel verbrandt worden / und haben sie so gar das Holtz / womit die Posten verbauet gewesen/ angezündet / welches dann ein grosses Feuer gemacht / und hat man / so lang solches gewähret, an dem Posten nicht weiter kommen können. Bäyerische werden wieder in dem Schloß auß ihren Posten getrieben.

Den 27. umb 7. Uhr gegen Abend / vermeynten die Bäyerische/weil das Feuer an ihrem Posten etwas erloschen / selbigen wieder zu besetzen/ haben aber / mit Verlust vier Todten und Beschädigten / zurück weichen müssen; dann der Feind/so bald er jemand vermerckt/mit Steinen und Hand-Granaten so starck geworffen / daß fast niemand dafür stehen können.

Den 28. aber haben sie ihren verlohrnen Posten wieder behauptet/jedoch 20. Todte und Blessirte bekommen. Selbigen Abend zeigte sich der Feind in völligem March gegen der Höhe / da unlängst der Succurs geschlagen worden / da dañ die Käiserl. Vorwachten sich nach dem Läger retiriren müssen / und wurde die gantze Armee bey der Losung befelcht/daß auch nit ein Knecht/ so ein Gewehr tragen könte/ zurück bleiben / sondern sich an dem Posten seines Regiments stellen solte. Es ist aber weiter nichts vorgegangen/ und hat man nur bloß einige feindliche Troupen bald näher kommen/und bald wieder davon reiten/ und sich wieder zurück ziehen gesehen. Erobern aber denselben wieder.

Den 29. Augusti/ nemlich den Tag der Enthauptung Johannis / hatte der Groß-Vezier zum abermaligen Entsatz / der in den letzten Zügen ligenden Vestung Ofen/ und zwar nicht ohne sonderbare Bedeutung bestimmt; Dann an diesem Tag haben vormals die Türcken der Christenheit grossen Schaden und Abbruch gethan/ weßwegen ihr Aberglaub denselben / als einen Tag ihres Glücks/ und der Christen Unglücks betrachtet. An diesem Tag erblickte die Sonne bey ihrem Untergang/den kläglichen Untergang deß jungen Ungarischen Königs Ludwig / samt einer Menge von zwey und zwantzig tausend auff der Wahlstatt ligender Christen. Dieser Tag überliefferte die Insel Rhodis / die Stadt Griechisch-Weissenburg/ und diese Königliche Haupt-Stadt Ofen selbst in Türckischen Gewalt.

1686.

Groß-Vezier trachtet Ofen nochmals zuentsetzen.

Weiln nun solche Denckwürdigkeiten denen Türcken annoch in frischer Gedächtnüß schwebte/so hat der jetzige Groß-Vezier auff solche Tag-Wählung gleichfals seinen Vorsatz gestellet/auff diesen Enthauptungs-Tag deß H. Tauffers das sinckende Haupt der Belägerten/ durch die Hoffnung eines frischen Entsatzes wieder empor zu richten. Diesem nach kam solcher Entsatz mit anbrechendem Tag in 6000. starck / worunter sich / nebst zweytausend Tartern / drey tausend Spahi befunden / in Meynung / irgendswo bey einem Posten durchzudringen / und durch die Wasser-Stadt in die Ober-Stadt zu kommen. Es war aber die Mauer solcher Wasser-Stadt mit Mannschafft dermassen besetzt/ und der Feind mit einer solchen Salve begrüsset/ daß er den Lust/ durch besagte Stadt einzukommen/ gantz verlohren / und sich in das Thal/ allwo er jüngsthin eingebrochen / begeben; es hatte aber der Hertzog von Lothringen schon den Tag vorhero daselbst eine Wagenburg schlagen / und dieselbe mit Musquetirern besetzen lassen. Dessen aber unerachtet/ weil sie völlig abgeschnitten waren / und nirgends wohin kunten / avancirten sie auff gedachte Wagenburg/ obwolen unter einer überaus starcken Musqueten-Salve/ und brachten einen Wagen auf d. Seiten/ sie wurden aber repoussirt / und kamen ihr nicht mehr als funffzehen durch / so aber alle/ biß auf vier/ so in die Stadt kommen/ niedergemacht worden. Nun waren ihrer noch in die hundert völlig abgeschnitten / so nirgendswo weder auß- noch ein wusten / biß sie endlich auff zwo Chur-Brandenburgische Troupyen gestossen / und von ihnen völlig erlegt worden/ ungeachtet ihrer drey oder vier auß Noth schon in das Haupt-Quartier kommen waren.

Unter sothanem Gefecht haben die in der Vestung auch einen Außfall auff die Bäyerische Reuter-Wachten gethan / denen man aber den Paß abgeschnitten / und in die viertzig niedergemacht. Der Feind ist auf Bäyerischer Seiten noch immer in Battaille stehen blieben / also daß man nicht anderst vermeynet / er würde noch etwas tentiren / es hat sich aber derselbe / als der General Piccolomini mit drey Regimentern Curassirern / und zwey Regimenter Dragonern von dem Scherffenbergischen Corpo angelangt / und im Angesicht deß Feindes über die Brücken marchirt/ völlig zurück gezogen. Bey dieser Action haben die Belägerer dreyssig Fahnen/ so meistens gantz roth / bekommen / unter denen acht grosse gewesen/ wovon der schönste dem Hertzog von Croy zu theil worden/ welcher selbigen auch vor seinem Zelt auffgesteckt hat.

General Scherffenberg langt glücklich im Läger an.

Den 30. dito, kame der so hoch-verlangte General-Feld-Marschall-Lieutenant / Graff von Scherffenberg / mit seiner unterhabenden Infanterie/ Dragonern und Artillerie/ zu grosser Bestürtzung der Belägerten/ und deß Groß-Veziers/ im Läger an/ und zohe man so fort die völlige Circumvallations-Linie von diß- biß über Ofen jenseits an der Donau. Weil man aber vernommen/ daß der Feind mit Schiffen versuchen wolte / Volck in die Vestung zu bringen / als legte man eine Kette mit etlich eingesenckten Anckern oberhalb dieser Vestung in die Insul/ durch das Wasser/ und ward noch vor Abends Kriegs-Rath gehalten/ da dann die Stimmen einhellig dahin gegangen/ daß man sich der Vestung Ofen vorhero bemächtigen/ und hernach dem Feind entgegen gehen/ oder/ im Fall er nicht stünde/ ihn auffsuchen solte. Dann/ wann man sich so bloß auß der Linie begäbe/ und sich in Battaille stellte/ der Feind leicht einen Vortheil ersehen / und etwa durch eine Finte Volck in die Stadt bringen könte. Bey einem gefangenen Türcken / so durch die Donau geschwummen/ hat man Brufe vom Commendanten an den Groß-Vezier gefunden/ worinnen er demselben die grosse Noth und Extremita. vorgestellet/ und nochmals um Succurs flehentlich gebetten; welches auch der in Ofen ligende Janitscharen Aga an den im Feld befindlichen Aga gethan.

Den 31. Augusti continuirte man / unterm favour der Canonen die Arbeit an der Brücken/ umb selbige gäntzlich zu versichern / und in Perfection zu bringen. In der Nacht aber / hat man in dem Graben vor der Breche / einer Piquen lang vor deß Feindes Pallisaden / einen neuen Posto gefasset / worbey nur zween Mann blessirt worden. Der Uberlauffer Außsag nach/ habe sich der Groß-Vezier / als er in obgedachter Action der Seinigen Unglück gesehen/ stäts in den Bart gerauffe / und wider die zween Bassen / so selbige Troupyen geführt / sehr fulminirt.

Vorbereitung zum Sturm.

Am 1. Sept. machte man alle Vorbereitungen zum allgemeinen Sturm/ schaffte Leitern/ Pulver-Säcke/ Granaten/ Kürtiß und Sturmhauben/ nebst anderer Rüstung für die Anlauffende herbey / nachdem vorher Ihr. Käiserl. Majest. Intention, die Eroberung möglichst zu beschleunigen / von dem im Lager angelangten Käiserlichen Obrist-Heff-Cantzlern der gantzen Generalität eröffnet / und auch einige eingeschlichene Mißhelligkeiten beygelegt/ und in gewünschte Einigkeit verwandelt worden.

General-Sturm vor Ofen wird vorgenommen.

Hierauff gieng am folgenden Tag / nehmlich den 2 Septembr. Nachmittags/ zwischen 3. und 4. Uhr / nach gehaltenem Kriegs-Rath / mit unbeschreiblicher Courage und Grimmigkeit / unterm Commando der beyden Generalen / Souches und Scherffenberg der Sturm an.

Ihre Durchl. der Hertzog von Lothringen hätte zwar gern gesehen / daß Ofen von neuem ohne Blut / sich noch zur Ubergab hätte verstehen mögen; gedachte derhalben / für das letztemal/ durch abermalige Auffforderung / und Versprechung eines freywilligen Abzugs / noch eines zu versuchen/ ob er den Commendanten zur Ubergab bewegen möchte: aber weil schon alles zum Sturm in voller Bereitschafft stunde/ gieng

der

der Soldat/ fernerer Ordre unerwarter/drauff loß/ Käiserlicher und Brandenburgischer Seiten waren 6000. und zwar die erste Helffte in der Avantgarde, oder zum Anfaß / die übrige Helffte zum Nachsaß / oder Reserve bestimmet. Der Herzog ließ zweyhundert Musquetirern/ so sich ganß voranzustellen freywillig anerbotten / vorher einen Trunck Wein reichen. Chur-Bäyerischer Seiten hat man fünffzehen hundert zum Anlauff / und eben so viel zur Secundirung beordert. Das Commando bey diesem angehendem Sturm führte auff Käiserlicher Seiten / der Prinß von Croy ; auff Chur-Bäyerischer aber der General Baron Beck.

Mit was verwunderlicher Herßhafftigkeit man nun auch gleich angesetzet ; so wurden doch die vorderste Käiserliche und Brandenburgische Squadronen / mit unglaublicher Gegenwehr/ von dem Feind zurück getrieben. Dessen ungeachtet aber / giengen sie / nach frischer Entsetzung / resolvirt und unerschrocken wieder an. Worauff die Besaßung / nachdem sie sich von verhofftem weitern Entsaß gantz verlassen gesehen und verspühret/ daß der Christlichen Soldateska beständiger Nachdruck ihren ermüderen Widerstand nunmehr bald unterdrucken würde/ durch Außsteckung weisser Fahnen ihre/ wiewol allzu spate / Ergebung zu erkennen gegeben. Denn die Musquetirer wurden durch solchen Anblick erst recht ermuntert / hinan- und einzudringen. Einer nahm den andern bey der Hand/ und sprach : **Bruder ! wir wollens noch einmal wagen!** weil dann der Feind schon an Kräfften sich zu weiterer seiner Verthädigung erschöpfft / und matt befande / muste er der allzugrossen Macht gewonnen / und den Halß zum Schlacht-Opffer hergeben. Auff diese Weise gienge es nun/ Käiserlichen und Brandenburgischen Orts / mit der Einnahm zu.

Wird mit stürmender Hand eingenomen.

Die Chur-Bäyerischen/ so an der Schloß-Seiten angegangen / seynd gleichfalls anfänglich von der verzweiffelten Besaßung mit einigem Verlust zurück genöthiget ; aber/ dessen ungeachtet / nachdem man sie mit 500. Mann verstärckt / und sie den Sturm mannlich und tapfermüthig wieder angetretten / bald darauff eines grossen / mit 16. Stücken besetzten Rondels mächtig worden/ welches den Türcken das Hertz so gar genommen / daß sie sich in zwey Theile gesondert / daselbst gleichfalls weisse Fahnen außgesteckt / und umb Gnade gebetten / welche ihnen auch/ sonder Zweiffel/ würde widerfahren seyn/ wann sie es nicht auff das äusserste hätten ankommen lassen. Dann es hatte der verbitterte / und von lauter Rache brennende Soldat alle Barmhertzigkeit / darumb sie flehetten / verlohren.

Also muste alles / was der ersten Furie unter die Fäuste kam / ohne Unterscheid deß Geschlechts und Alters sterben / und würde gleichfalls alles übrige ein Schlachtopffer der Rache worden seyn / dafern nicht viele dem ersten Grim auß den Augen gewichen/ und sich in Keller und Hölen verkrochen hätten; wiewol von der Besaßung/ die man noch auff zweytausend starck befunden / der wenigste Theil Quartier bekommen. Der Commendant selbst / ein gar alter Mann/ ob er gleich schon hart verwundet gewesen / hat sich doch noch auff ein Rondel tragen lassen/ umb den Streit zu dirigiren; deßwegen er auch/ nachdem die Stadt erobert / so wol als seine Untergebene / deß Todes seyn müssen / indem ihn ein Soldat erschossen; Der Vice-Commendant / welchen ein Serenischer Musquetirer gefänglich angenommen / hat von Ihr. Churfürstl. Durchl. auß Bäyern Gnade / und sein Leben erhalten / welche auch nachgehends / auff Ordre der Generalität / denen Verstecken / nachdem sie jämmerlich umb Lebens-Fristung gefleh et/ wiederfahren.

Mit dem Vice-Bassa wurde auch der Muffti deß Commendanten / wie auch der Janitscharen Aga daselbst / gefangen genommen / welcher seinen trotzigen Kopff und Hochmuth so gar nicht ablegen können / daß er / bey Ergebung seiner Person / zu den Uberwindern gesagt : **Heut ist das Glück an euch/ Morgen vielleicht an uns ! Haltet mich wol/ oder schmeist mir nur gleich den Kopff hinweg.**

Denen Juden hat man / für ihrem sonderbaren Fleiß und Eyfer / in Verthädigung der Stadt / ein schlechtes Trinckgeld gegeben/ und einen guten Theil derselben/ so nach dem Wasser zu entrinnen vermeynet / niedergehauen ; ihrer vierhunderten aber / so ein gutes Lösegeld/ und die Entdeckung aller Schätze in Ofen für ihre Haut geboten / verziehen / und das Leben geschencket.

Ofen wird meistens verbrandt.

Diß war nun das Ende dieser so Blutrünstigen Belagerung / die so manchen tapffern Kriegs-Helden gekostet. Der Feind hat fast in alle Häuser hauffenweise Pulver gestreuet/ und Feuer angeleget / also daß eins nach dem andern auffgesprungen/ und in Brand gerathen/ daher kaum ein einiges unverletzt gebliebten ; welche Brunst etliche Tage gewähret / und nicht zu löschen gewest / auch viel von den Christlichen Soldaten selbst / indem sie der Beuth allzu begierig nachgegangen / durchs Feuer verletzt / ja unterschiedliche gar verzehret worden.

Von der Beuthe.

An Beuthe ist darin so viel nicht bekommen worden/ als man sich eingebildet/ sintemal in der Stadt an Geld/ Gold und Silber wenig gefunden worden / daher man gemuthmasset / es müsten die Türcken den Schatz vergraben haben. An Kupffer/ Tapezereyen / und Kleidungen / wurde zwar ein mehrers gefunden / doch ist auch das köstlichste unter dergleichen fahrenden Haab durch obgedachtes Feuer verschlungen worden. Von Munition und Lebens-Mitteln war noch in allem ein grosser Uberfluß. Sonst hat man 400. Stücke (die

1686.

Mörsel mit eingerechnet) darinnen bekommen/ wiewol davon nur zweyhundert brauchbar gewesen.

Bey diesem durch die Käiserl. Waffen erhaltenen Sieg und Eroberung der Vestung Ofen/ haben auch die Brandenburgische Völcker das ihrige glorwürdig beygetragen. Wie dann Ihre Durchl. der Hertzog von Lothringen/ in Gegenwart der gantzen Armee/ dem Hn. Gen. Lieuten. von Schöning/ wegen deß raffern Beystandes/ welcher den Sieg erwerben helffen/ höchlich gedancket/ und an Seine Churfürstliche Durchleucht. folgendes Schreiben ablauffen lassen:

Danck-Schreiben deß Hertzogs von Lothringen an Chur-Brandenburg.

Ob ich zwar weiß/ daß Ihre Käiserl. Majest. selbst an Eu. Churfürstl. Durchl. von dem glücklichen Succes, welchen GOtt der HErr durch die am 2. Septembr. mit Sturm eroberte Stadt Ofen Dero Waffen verliehen/ Nachricht geben werden: So habe ich doch nicht unterlassen sollen/ E. Churfl. Durchl. von der Ehr und Ruhm/ so der Herr General-Lieutenant von Schöning/ durch die Standhafftigkeit/ und unverdrossene Mühe derer Officirer und Soldaten bey dieser Occasion erworben/ diese Notification zu thun. Es haben diese Trouppen tausenderley Kennzeichen und Proben/ daß sie die Ehre und Gnade haben/ E. Churfürstl. Durchl: anzugehören/ zeit währender Belägerung gegeben/ und endlich in dem letzten Sturm solche Ehre völlig gekrönt. Ich hätte gewünschet/ daß E. Churfl. Durchl. selbsten dessen ein hoher Zeug gewesen seyn mögen: wiewoln durch Dero Gegenwart sie nicht muthiger/ noch hitziger gemacht werden können/ als sie sich bewiesen. Der Hr. Gen. Lieutenant von Schöning hat zur Anordnung deß Sturms mir sehr viel geholffen/ und habe ich mich seines Raths gar nützlich bedienet. Auch ist er bey der Action von den ersten in der Stadt gewesen/ und hat alle nöthige Anstalt und Disposition gemacht. Eu. Churfl. Durchl. bin ich für mich absonderlich tausendfältigen Danck zu erstatten schuldig/ daß Sie so brave und wackere Leuthe/ wie diese Ihre Trouppen sind/ mir anvertrauen wollen. Nach der Eroberung der Vestung Ofen sind wir fort marchirt/ umb den Feind zu verfolgen; aber Wir finden fast unüberwindliche Schwürigkeiten/ umb die Armée zu unterhalten/ dahero ich noch nicht weiß/ wie weit dieser March gehen möchte; und weil solchen/ nebst den Käiserl. Trouppen/ auch alle der Alliirten Völcker thun/ so habe ich für mich nicht weniger thun können/ als den Herrn von Schöning zu ersuchen/ daß er mit seinem Corpo auch dabey seyn möchte. E. Churfl. Durchl. geruhen/ mir die Ehre Dero Freundschafft zu erhalten/ als welche ich zum höchsten æstimire, und verbleibe/ ꝛc. ꝛc.

Mein Herr und Vetter

Gegeben im Lager bey Creitkau den 7. Sept. 1686.

Eu. Churfl. Durchl. ꝛc.

Charles de Loraine.

Ofen wird

Nachdem nun/ obgehörter massen/ die Königl. Ungarische Haupt- und Residentz-Stadt Ofen wieder in die Hand ihres rechtmässigen Christlichen Erb-Königs und Schutz-Herrn gerathen/ und Ihre Durchl. Hr. Hertzog von Lothringen/ so wol wegen Auffüllung der Approchen/ und Außraumung deß angefüllten Grabens/ als Reparirung derjenigen Oerter/ wo es die Noth am meisten erfordert/ zu Ofen alles Ernsts angeordnet/ nicht weniger auch 4000. Fußgänger/ und 6000. Teutsche und Ungarische zu Pferde/ unter deß Hn. General Becks Commando, biß auff Ihro Käiserl. Maj. fernere Disposition, in die Vestung gelegt/ seynd Dieselben/ in Begleitung deß Churfürsten auß Bäyern mit 30000. Mann zu Pferd/ und 15000. zu Fuß/ den 6. Septembr. gegen die Essecker Brücken auffgebrochen. Damit nun die Infanterie umb so viel leichter den March beschleunigen möchte/ ist selbe sampt den Stücken/ Proviant/ Munition und Bagage embarquirt/ nicht weniger auch/ auß Befehl Dero selben/ eine Anzahl Schiff/ zu Schlagung einer Brücken/ da es die Noth erfordern solte/ mit herab geführet worden/ welche aber der Feind nicht erwartet/ sondern nachdem er die Besatzung zu Weissenburg verstärckt/ und mit Proviant und Munition versehen/ ist er mit dem übrigen Corpo eyfferig gegen Essec abmarchirt.

Hertzog von Lothringen bricht mit der gantzen Armée auf.

Als nun die Käiserliche Armee biß auff Pentali an der Donau avancirt/ haben Ihre Durchl. daselbst eine Schiff-Brück über die Donau schlagen lassen/ worauff die Türcken Boga und Capocza verlassen/ Proviant/ Munition/ und anders heraus genommen/ darauff beede Oerter in Brand gesteckt. Folgends über ihre unterhalb Tolna geschlagene Schiff-Brücke setzt ihrer Armee jenseits der Donau/ und bey Peter-Wardein über eine andere Brücken wieder diesseits der Donau sich gegen Griechisch-Weissburg gewendet; der Hertzog von Lothringen aber/ hat bey sothaner der Sachen Beschaffenheit sich auch weiters gegen der Donau abwerts gezogen/ die Schiff-Brück bey Pentali abbrechen/ und bey Tolne über die Donau wieder auffschlagen/ auch eine andere über den Fluß Sarowitz geleget/ darauff die Armee getheilet/ den Prinz Louis von Baden mit zwölff Regimentern über die jetztbesagte Schiff-Brücke nach Fünffkirchen/ und ein anders Detachement über die Donau gegen Segedin beordert/ mit welchem letztern Ihre Durchl. selbsten über die Donau passirt seynd; von derer beyden Verrichtung wir ordentlich nach einander erzehlen/ und mit den Marckgräflich-Baadischen Corpo den Anfang machen wollen.

Simontorna ergibt sich an den Hertzog von Lothringen.

Dieses ist in währendem Fünffkircher March/ en passant vor die Palancke Simontorna gerückt/ und hat selbige/ ohne einzigen gethanen Widerstand/ den 26. Septembr. mit Accord erobert. Man hat darinnen in dreyhundert Türcken gefangen/ die Weiber und Kinder aber erhielten mit Weinen und Flehen so viel/ daß

man

1686.

man sie nach Fünffkirchen beg'eitete/auch denen Rätzen Freyheit gegeben. Man hat die Stadt/ nach geschehener Ubergab/ visitirt/ und in selbiger 35. Centner Pulver / zwölfftausend Granaten/ sechzehen Metallene Stück Geschützes/ und eines vō Eisen/und sonsten eine grosse Menge an Munition gefunden. Dieser Platz ligt an dem Fluß Sarowitz / ohngefehr zwo Meilen von Capoß war / und ist von denen Türcken hiebevor/zu der Zeit / als Stuhl-Weissenburg übergangen/eingenommen/anjetzo aber ihnen wieder aus den Händen gerissen worden. Die Stadt ist länger/als breit/mit einer Palancka umbgeben/hat einen tieffen Graben / dreyssig Schritt breit/und darzu einen breiten Morast/ zu dieser Stadt gehet man über eine Brücke so dreyhundert Schrit lang/woselbst drey Thore mit Auffzieh-Brücken zu sehen. Fast mitten in der Stadt/am höchsten Ort / ist das Schloß / mit Steinen auff die alte Weise gebauet / und auch mit einem Graben umbgeben. Seine Durchl. Printz Louis von Baaden haben zweyhundert Soldaten zur Guarnison hinein gelegt / zu denen noch mehr von Vesprin gekommen / ein wachendes Aug auf Stuhl-Weissenburg zu haben/und die künfftige Winterquartier wider die feindliche Einfälle zu versichern.

Fünfkirchen wird belägert.

Den 28. ist der March weiter nach Capoßwär gangen / und hat man die erste Palancka / oder Rätzen-Stadt erobert/geplündert/und weil in Ermanglung der Mörseln / und groben Stücke das Schloß nicht zu bezwingen war / gieng die Armee nach Dimira / woselbst die Conjunction mit dem Herrn General Scherffenberg geschehen/ worauf man gesamter Hand gerad vor Fünffkirchen gangen / und selbigen Ort belagert. Als nun die Türcken der Käiserl. Annäherung vermercket/ haben sie allen Wein-Fässern die Böden eingeschlagen/ den Ort hernach in Brand gesteckt / und sich/nebst den inhabenden reichen Schatz/ samt Sack und Pack in das Schloß salvirt/worauf die Dragoner das Thor gesprenget / und seyn nebst ihnen tausend Mūsquetirer/ die Posten zu besetzen / und das Feuer zu dämpffen/ hinein commandirt worden.

Und die Stadt von den Türcken verlassen.

Den 30. hat man das Schloß von vier Batterien zu beschiessen angefangen / welchen Tag ein Türck übergelauffen/mit Bericht / daß in besagten Schloß in tausend zu Pferd / und zweytausend zu Fuß / ohne die gefangene Christen sich befanden/indessen hat eine von den eingeworffenen Bomben das halbe Dach eingerissen; Man hat auch den Belägerten das Wasser abgegraben/worauff sie nach viertägigen erlittenen grossen Durst/eine rothe/gelbe/ grün und weisse Fahne außgesteckt/und einen freyen Abzug begehret/ worvon aber Printz Louis nichts hören wollen/ absonderlich weil der gemeine Soldat zum Sturm sehr begierig ware; musten also die inligende Türcken auf Gnad und Ungnad sich ergeben/und wurden hierbey zu Kriegs-Gefangenen gemacht / der Commandirenden Bassa von Natolia/ sieben Aly-Bey / und zweytausend bewehrte Mann / sechshundert Janitscharen / Spahy/und andere Leuthe/so sich zur Gegenwehr gebrauchen lassen/ neben sehr vielen Weibern / Kindern/Griechischen Christen / und anderen/ welche ohngefehr in sechstausend Köpffen bestanden/ und davon die meisten nach Grätz abgeführet worden. Ferner hat man darin bekommen achtzehen Stück Geschütz / nebst einer grossen Menge Lebens-Mittel/und Kriegs-Ammunition: worauf der Hr. Gen. Wachtmeister von Thüngen in der Vestung zum Commendanten ernennet/und nebst dessen Regim. das halb Leßlische/und 3. Compagnien vom Heisterischen/in der Stadt aber das halb Montecuculische/halb Pazische. und halb Herbevillische Regiment unterm Commando deß Herrn Obrist Amenzagne eingelegt worden.

Sielos wird erobert.

Nachdem nun Se. Dl. die eroberte Stadt und Schloß/Fünfkirchen mit aller Nothdurft versehen/hat sie sich von dar gegē Sielos gewendet/uñ selbigen Ort belägert. Die darinnen ligende Türcken wehreten sich zwar dergestalt / daß der Seinigen/ nebst nebst dem Scherffenbergischen Obrist-Lieut. Malovetz, in 300. Mann im stürmen todt geblieben / nichts destoweniger würden sie endlich gezwungen / gleich denen von Fünfkirchen sich auf Gnad und Ungnad zu ergeben/wovon die wehrhafte gefangen genommen / und Weib und Kinder fortgeschickt worden. Bey dieser Eroberung Sielos wurde auch der Obrist-Lieut. Göz vom Ober-Rheinischen Regiment/in einen Schenckel aber nicht gefährlich verwundet.

Beschreibung dieses Orts.

Es ligt diese Stadt auf einem schönen Land / eine Meil von Drab-Fluß / und 2. Meilen von Fünfkirchen: Das Schloß ist in der Figur oval, rund/und wegen seiner Situation, weil es von keiner andern Höhe commandirt werden kan/ sehr vest: ist mit einer starcken Mauer umgeben/ und hat auf einer Seiten ein grosses Rondell / so groß und starck/als selbige zu Ofen sind / nebst vielen andern Thürnen und Rondelen / und hat man darinnen 12. Stück Geschützes/und eine grosse Quantität Munition und Proviant gefunden.

Darda wird von den Türcken verlassen.

Als hierauf Jh. Dl. diesen Ort mit gnugsamer Mannschafft versehen/haben sie ihren March gegen Darda gerichtet/ einen solchen Ort/der dem Türcken nicht allein nützlich / sondern auch der Essecker Brück überauß vortheilhaftig / und gleichsam der Schild gewesen ist. Diesen verliessen sie nun/da sie sich gleichwol noch 300. Mann stärck befunden/und 24. Stücke auf ihren Thürnen und Pasteyen gehabt / (welche alle Sr. Dl. zu theil worden) und waren froh/daß sie mit guter Manier über die Essecker Brücken kommen/ und selbige auf dieser Seiten abtragen kunten.

Hochgedachte Seine Durchl. liesse darauff die Cavallerie langs der grossen Brücken fortrucken / als welche man in Ansehung deß tieffen Morasts (welcher/zu der Käiserlichen Vortheil/ von Darda an/biß an den Drau-Fluß gantz außgetrocknet war) zur rechten Hand hatten ligen lassen/ so daß/ nachdem dieselbe biß gegen Essect

überkommen / ein Scharmützel mit dem Feind an dem Ende ihrer Schiff-Brücken über selbigen Fluß vorgieng ; worauf sich die Türcken alsobald jenseits der Brücken retirirten/die Schiff-Brücke auflöseten / und aus zwölff grossen Stücken wobey die Musqueten auch nicht feureten / continuirlich auf die Christen Feuer gaben.

Käiserliche stecken eine Türckische Brücke an.

Ob sie nun wol mit solchen schiessen die gantze Nacht anhielten / kunten sie doch nicht verhindern / daß die Käiserlichen nicht eine andere Brücken / 30. Schritt lang so auff Pfälen ruhete/und an obgedachte Schiff-Brück (gleich gegen Effect über die Donau gelezet war) angezündet hätten. Vorgemeldte lange Brücke aber/ von Darda an/biß an den Drau-Fluß / gehet nicht gerades Wegs auf die Schiff-Brücke/sondern ist ohngefehr 400. Schritt von derselben abgelegen/so daß man/wann man die lange Brücke biß an den Fluß passirt ist/noch bey 400. Schritt lincker Hand/zu gehen hat/biß man an die Schiff-Brücke/uñ über selbige an den Drau-Fluß komt.

Wie nun diese Brücke also in Brand gesteckt worden/fienge man gleichfalls an / Feuer an die grosse Brücke zu legen/ (von denen / wie oben zu finden/der Herr General Leßle bereits im vorigen Jahr 1100. Schrit hat abbrenen lassen) und zwar so waren die Generals-Personen die ersten/welche solches bewerckstelliget/dergestalten daß in weniger Zeit/als in einer einzigen Nacht/ dieselbe völlig in die Asche gelegt wurde / und auch nicht ein einiger Balcken an diesem kunstreichen und herrlichen Gebäu unverlezt geblieben ist : darauf zoge sich die Armee wieder nach Capoßwar / und als man vor selbigem Ort den 9. Novembr. angelangt/hat man befunden/ daß die Türcken seit jüngstem Käiserlichen Vorbey-March sich in solchen Defensions-Stand gesetzet / daß dem Ort/ ohne sonderbaren Hazard, nicht mehr so leicht beyzukommen / in deme der Feind alles ins Schloß salvirt. Ob man nun gleich vertraute Kundschafft erhalte/daß sie bloß den Ernst erwarten/und so dañ capituliren würde/ hat der Feind doch Anfangs sich dergestalt eyffertig zur Gegenwehr gestellet / daß/ als man posto gefasset/ viel todt geblieben. Indem aber Se. Durchl. sich diesen Verlust nichts hindern lassen/sondern / unerachtet Ihro das Pferd unterm Leib erschossen worden/Ordre zu avanciren/ und die Batterien aufzurichten gegeben / haben die Türcken / als man einen Dolmetscher mit einem Trometschläger/den Ort aufzufordern hinein geschickt sich verlauten lassen/daß sie/wann man ihnen ehrliche Conditiones verwilligen würde/ selbige nicht außschlagen wolten : worauf ihnen der Abzug mit Sack und Pack/unter sicherer Convoy nach Sigethac ordirt / und der Plaz den 12. Novembr. von den Käiserl. besezt/auch drey Compagnien vom Baadischen Regiment/unterm Commando deß Hauptman Hoffers zur Guarnison hinein gelegt worden. Dieser Plaz war mit einem dreyfachen Graben/ 40. groben Stücken/vielen Leuthen/und mit genugsamen Proviant so wol versehen/daß sie diesen Winter über schwärlich alles würden verzehren/und dannenhero den Käiserlichen noch viel zu thun machen können.

Capoßwar ergibt sich mit Accord an die Käiserlichen.

Nach beschehener Ubergab/ wurde er abziehende Beeg und Commendant gefragt/aus was dringender Ursach er diesen vesten Plaz so schleunig übergeben/ zumalen an Proviant und Munition / nebst andern behörigen Nothwendigkeiten kein einiger Mangel zu spühren? worauf er zur Antwort gegeben ; weil die alte Henne (dadurch Ofen verstehend) weggeflogen seye / wäre nicht wol möglich/daß die jungen könten erhalten werden : zu dem hätte er auch wol gewust/ daß er keinen Succurs zu gewarten gehabt.

Verichtung der Käiserl. Armee in Ober-Ungarn.

Wir wenden uns aber zu dem Käiserl. Corpo/ so auf der Pester Seiten in Ober-Ungarn agirt : Selbiges ist den 1. Oct. bey Colloczа arivirt / und einige Tage daselbst stehen blieben / woselbst Ih. Dl. der Hr. Herzog von Lothringen/sich mit 8. Regim. zurück nach Ofen gewendet/den Rest aber/in Abwesenheit deß Herrn Gen. Feld-Marschalls-Lieut. Caraffa/unterm Commando deß Hn. Gen. Lavergne nach Segedin avanciren lassen der selbe fort den Ort mit der Cavallerie bereñt/ weiln er aber noch keine Infanterie bey sich gehabt/und allzuweit gegangen/ die Janitscharen aber ausser der Vestung hin und wieder verdeckt gelegen, auch unaufhörlich heraus canonirt werden/ist nicht allein besagter Gen. selbst / sondern auch bey 100. Gemeine todt geblieben / worauf daß Käiserl. Commando dem Gen. Wachtmeister Wallis anvertrauet/und folgends die Batterien zur Beschiessung deß Plazes verfertiget worden: Indessen hat die ligende Guarnison/von 2000. streitbaren Männern eine manhaffte/und tapffere Resistentz gethan/wobey von dē Käiserl. täglich viel umkommen/ und weiln die Infanterie/so davor gelegen über 2000. nicht starck gewesen/hat man an der Eroberung deß gedachten Plazes fast zu zweiffeln begonnen. Inmittelst kam durch einen gebuldigten Bauren Nachricht ins Lager / daß der Feindliche Succurs mit 20000. Mann/theils Türcken/und Tartarn im Anzug seye/diese leztere aber ein besonderes Lager formiren/denen Belägerten zu Hülf zu komen.

Segedin wird von den Käiserl. berennet.

Groß-Vezier willfelbiges entsezen.

Zu diesem Ende schickte der Groß-Vezier 2000. Türcken/und 8000. Tartarn dahin/ welche das Käiserl. Lager in Confusion, und den Succurs in die Stadt bringen solten. Der Hr. Gen. Wallis aber/so die Belägerung commandirt / und hiervon zeitliche Nachricht erlangt/machte durch kluge Gegenbereitung des Feindes Verhaben fruchtlos/indem / auf dessen Gutbefinden/ der General-Wachtmeister Veterani dem Entsaz/ den 19. Octobr. Abends/ mit zehen Regimentern/als Sachsen-Lauenburg/ Caraffa/Gondola/Veteran/Häußler/St. Croix, Ladron Croatē/ Castel und Magni-Dragonern / entgegen gangen/ und alle übelberittene unter gedachten Regimentern zurück gelassen.

Als er nun Ordre gegeben/daß die Obristen Castel und Götz auf den rechten Flügel / St. Croix

1686. auf dem lincken halten/und der Obrist Götz/wañ die Türcken ihnen in die Seiten gehen wolten / sich mit denen Heußler- und Magnischen Regimentern gegen selbige wenden/ und sie von einer so schädlichen Conjunction abhalten solte/ marchirte er in höchster Stille fort/ damit man auff keine Vorwachten deß in 2. Hauffen gesonderten Feindes stossen möchte. Wie vorsichtig er aber die Sache angriff/so verursachte doch die finstere Nacht einige Hindernus darzwischen ; dann weil die Squadronen im dunckeln sich unter einander verwirrten/und das laute Zuruffen an statt eines Wegweisers gebrauchen musten / wurden die Tartarischen Vorwachten dardurch in Allarm gebracht. Uber das/machte auch ein unversehens gegebenes Zeichen durch eine Trompete/daß sich alle Regimenter mit ihrem Spiel hören liessen / und dem Feind auf solche weise das Vorhaben/ihn in seinem Lager zu überfallen/entdeckten. Dieses alles ungeachtet/setzte der tapffere General seine großmüthige Entschliessung fort / und ruckte an den Feind/und mit anbrechendem Morgen in sein Lager hinein.

Tartarn werden geschlagen.

Ob nun wol die Tartarn sich/ wie gedacht/in 8000. starck befunden / so jagten ihnen doch die Christliche Völcker einen solchen Schröcken ein/ daß sie sich in höchster Unordnung zuruck machten/ und wurden ihrer eine grosse Anzahl in der Flucht niedergehauen. Der Obrist Götz gieng indessen auf 2000. Türcken loß/da dañ die Dragoner stracks einer mit 300. Janitscharen besetzten Palancka sich bemächtigten/uñ 200. davon/ welche sich ihnen widersetzen wolten/niedermachten / die übrigen suchten zwar sich mit der Flucht zu retten/sie kamen aber/ zu ihrem Unglück/dem Gen. Veterani in die Hände. Die Beuth-Begierde reitzte die so glücklich fechtende Soldaten/ Hand an das Lager zu legen : weil aber die kluge Obristen wol sahen / daß es noch zu frühe/ und eine Gelegenheit zu ihrem grossen Nachtheil wäre/so versamleten von Stund an der Obrist Castell/und Croix, ihre Trouppen, stellten selbige in Ordnung/und befohlen/daß keiner bey Leibs- und Lebens-Straff von seiner Standart weichen solte ; worauf dem Feind in guter Ordnung nachgesetzet wurde.

Groß-Vezier wird geschlagen.

In währender Verfolgung ist von der Generalität bey hervorbrechendem Sonnenschein ein grosser aufsteigender Staub observirt worden/woraus geschlossen / daß es der Türcken March seyn müste ; darauf dann alsobald anbefohlen worden / daß ein jeder sich unter seine Standart stellen / uñ gegen den anmarchirenden Feind wobey der Groß-Vezier persönlich gewesen/avanciren solte. Solchem nach wurden von Stund an etliche Squadronen von Sachsen-Lauenburg/Gondola / Veterani / und Castell/ unterm Commando deß erfahrnen Obristen Castells/dem Feind entgegen geschicket/nicht nur die Flanque zu bewahren / sondern auch demselben die Spitze zu biethen.

Unter diesem Scharmützel kamen 6000. biß 7000. frische / wolmontirte und berittene Türcken anmarchirt/ welche viel Munition, Proviant/und andern grossen Vorrath bey sich hatten/ und Segedin entsetzen solten. Als diese nun in ihrer ordentlichen Schlacht-Ordnung mit grossem/und ihrer Gewohnheit nach/ungeheurem Geschrey auf die Christen zugeruckt seynd diese ebenmässig in völliger Battaille auf jene losgegangen/und haben den Feind/mit Hinterlassung vieler Todten/tapffer / und mit dem Degen in der Faust wieder zuruck gewiesen. Nach diesem setzten sich die Türcken wiederum/und giengen abermalen gegen die Christen an/welche verzweiffelte Art zu fechtē sie wol biß zum fünfften mal wiederholet / wurden aber / wie mannlich auch selbe anfielen / jedesmal zuruck geschlagen/absonderlich da man Christlicher Seiten den Vortheil bekommen/ dem Feind etliche Musqueten-Salven zuzuschicken/ wodurch derselbe in solche Consternation und Furcht gesetzet worden / daß er den Rucken gewendet/und sein Heil in der Flucht gesucht/auch mit Hinterlassung 2000. Todter/aller seiner Stücke/Munition und Bagage, 500. beladene Camele / 400. Maulthiere / über 100. mit Püffel-Ochsen bespanter Wägē/etliche Fahnen/ uñ 2. paar Paucken das Reisauß nehmē müssen.

Segedin ergiebt sich mit Accord an die Käiserlichen.

Nachdem nun die Christen mit dieser herrlichen Victori und reichen Beuten in das Lager zuruck kommen / und inzwischen die Breche vor Segedin meistentheil / und die Minen auch verfertiget waren / so ließ man einen in der Action gefangenen Türcken zu den Belägerten hinein gehen/den Ort auffordern/und alle eroberte Fahnē auf den Batterien aufstecken/das Te Deum laudamus singen / alle Stücke loßbrennen/und die gantz Militz Salve geben. Als solches die Türcken gesehen/und vernommen haben sie einen vornehmen Turcken/mit bey sich habenden Türckischen Paß und weissen Fähnlein heraus geschickt / den Ort zu übergeben/da dann die Accords-Puncten folgender Gestalt abgehandelt worden / daß die Guarnison/samt Weib und Kindern / und was sie tragen könten/(jedoch ohne Untergewehr)unter einer Convoy nach Temeswar abziehen alle Stück/nebst Pulver und Bley aber / nebst allem Lebens-Mitteln uñ Mobilien in der Vestung verbleiben solten. Worauf dann die Thore Käiserl. Seiten besetzt/und folgendes Tages der Türcken Abzug geschehen. Also ist dieser höchst-importante und veste Ort/ vermittelst Göttlichen Beystandes / und durch der Christen Tapfferkeit erobert worden. Die Vestung hat der Gen. Wallis mit 500. Mann besetzt / und die beschädigte Mauren wieder repariren lassen / nachgehends aber deß an dem Fluß Moratsch gelegenen Schlosses Chonoth sich bemächtiget / und gleichfalls mit Käiserl. und Ungarischen Völckern versehen.

Der hin und her varigirende Graf Töckely hatte indessen in diesem 1686. Jahr wenig Glück uñ Vergnügung gehabt/weil es ihm nicht besser/als seinen Adhærenten den Türcken ergangen. Selbiger reisete zu Ausgang des Novembris an den Türckischen Hof/und schriebe zuvor den 26. dito aus Wardein/ einen Brieff an seine Gemahlin/

welcher

welcher von denen Käiserlichen auffgefangen worden/ und von Wort zu Wort also lautete:

Schreiben deß Tökely an seine Gemahlin.

Geliebte Gemahlin.

Weil ich durch den Schluß deß Himmels veranlasset werde/ nach der Ottomannischen Pforte/ um daselbst mein Interesse zu beobachten mich zu verfügen: so habe ich für nothwendig erachtet/ Eu. Lieb. solches zu hinterbringen/ daß in meiner Abwesenheit alle Rathschläge also möchten eingerichtet werden/ damit durch selbige uns indessen kein Nachtheil zuwachsen könne. Ich habe zwar gewünschet/ vor Antrettung meiner Reise E. Lieb. zu sehen/ solches aber hat aus gewissen Ursachen für dieses mal nachbleiben müssen/ welches jedoch bey der Ruckreise ohnfehlbar soll bewerckstelliget werden/ davon ich zwar eine gewisse Zeit bestimmen wolte/ im fall mir biß dato nicht verborgen/ wie bald meine Geschäfte bey denen Türcken ihre Endschafft erreichen möchten; jedoch werde ich E. Lieb. nach Hinlegung der Verrichtungen/ von der Rückkunfft schleinigste Nachricht geben.

Unterdessen sehe ich für gut an/ daß unser Schatz samt den kostbarsten Mobilien/ in aller Stille nach Landescron verschaffet werde/ damit selbiger/ im fall Mongatsch belägert würde/ oder/ welches ich nicht hoffen will/ gar in des Feindes Hände geriethe/ denen Käiserl. nicht zu theil werden möchte/ von welchem Anschlag ich bereits Brieffe an einen Vertrauten nach Landscron abgehen lassen/ welchem man sich selber wird zu vertrauen haben.

Inzwischen will ich mich bemühen/ daß ich bey sothanen Beschaffenheiten in Person seyn möge; E. L. aber werden mittlerweile nichts verabsäumen/ was uns zu Vortheil und Beschützung unsers Schlosses dienlich fallen wird. An Kriegs-Vorrath/ und Lebens-Mitteln scheinet nichts zu gebrechen/ daß man also dessenthalbē aller Furcht befreyet leben kan: Zu deme mangelt es auch nicht an muthigen und tapffern Soldaten/ welche ohne Zweiffel das ihrige thun werden/ im fall man sie durch Glimpff und Bescheidenheit darzu anhalten wird.

Unter andern habe ich meine Augen auf den Draskowitz/ von welchem ich alles gutes hoffe/ uñ dessen Treue ich auf keine Weise in den geringsten Zweiffel ziehe. Im übrigen werden Eu. Lieb. darob seyn/ daß man/ so viel möglich/ Kundschaffter außschicke/ umb des Feindes Absehen auszuspähen/ worzu/ unter andern/ N. N. wol wird zu gebrauchen seyn. Ich hätte unsern jungen Ragozi mit mir genommen/ weil aber seine Gegenwart Eu. Lieb. zu Trost/ und Zeitvertreib gereichen kan/ so bin ich anders Sinnes worden/ und bestehet meine Suite nunmehr in Stephan Gallas/ Daniel Kudar/ samt dem Cray Sem/ deß Bassa von Groß-Wardein ältestem Sohn/ ohne die Reuterey/ welche mich in sicherem Geleit halten sollen.

Ich hoffe mit der Hülf Gottes/ morgen über 3. Wochen zu Constantinopel zu seyn. Die Bassen von Waradein und Temeswar/ haben mir versprochen/ daß sie E. Lieb. im fall der Noth/ mit Hülff beyspringen wollen; aber man hat sich wol vorzusehen/ daß sich keiner von beyden der Vestung allzumahe mache/ da man dann beyde mit Höflichkeit abzuweisen/ und die Sache auff mich zu verweisen wissen wird: So man aber endlich einiger Hülffe von ihnen benöthiget wäre/ könte man selbige in gewisser Maas kühnlich annehmen; welches verhoffentlich nicht darzu kommen solle. Indessen befehle Eu. Lieb. in den Schutz Gottes/ und verbleibe Eu. Lieb. treuester

Wardein/ den 26. Nov. 1686.

Emericus Tökely Graf zu Kuß und Marosch/ &c.

Inzwischen da die Winterquartier von den Kriegerischen Partheyen waren bezogen worden/ hatte die Türckische Besatzung zu Stuhl-Weissenburg biß nach Ofen gestreifft/ und emiges Vieh von dar weggetrieben/ deßgleichen sie auch biß gegen Raab gethan/ und selbige Dorffschafften bey Bedrohung Feuer und Schwerts anbefohlen/ viel Wägen Heu und Stroh nach gedachter Vestung zu liefern/ welches aber die Ungarn/ indem zu Eintritt deß Monats Dec. eine Parthey aus Vesprim biß unter die Stück zu Stuhl-Weissenburg gestreifft/ und über 600. Stück Vieh davon gebracht/ verbrandt haben.

Türcken streiffen biß Ofen.

Der Groß-Vezier liesse auch die grosse Convoy von 7. biß 8000. Mann/ dabey etlich 1000. Tartarn unterm Commando deß Tartar-Chams Sohn waren/ mit einer ziemlichen Anzahl Schiffen eine grosse Menge Proviant/ Munition/ und anders von Griechisch-Weissenburg gegen Essek abführen/ umb die über der Drab noch habende Vestungen damit nach Nothdurfft zu versehen; wie dann dieses Volck eine Brücke über die Drab geschlagen/ und an beyden Seiten deß Ufers die Ende der Brücken mit zwölff Stück Geschützes beleget hatten.

Groß-Vezier läst eine Brücke über die Drab schlagen.

Als nun der General von Thüngen Commendant in Fünfkirchen hiervon Kundschafft erhalten/ hat er sich nicht allein in gute Postur gesetzet/ sondern ist den 9. 19. Dec. Abends/ nebst dem Hn Obristen de Pace, mit 500. Pferden/ und 180 zu Fuß gegen Sigeth gerucket/ allda sie folgenden Morgen eine halbe Stund vor Tag ankommen/ und darauf die zu Sigeth in 300. Häusern bestehende Vorstadt/ worinnen eine grosse Menge Fourage/ und Vieh war/ in Brand gesteckt/ wodurch viel noch schlaffende Türcken auch das meiste Vieh verbronnen/ welches Feuer dergestalt zugenommen/ daß die Türcken besorget/ es möchte auch das Schloß in Brand gerathen/ derowegen sie sich nicht viel/ umb solches zu löschen/ heraus wagen dörffen. Als nun obgedachte Türcken und Tartarn/ unter Commando deß Tartar-Chams-Sohn hiervon Nachricht bekommen/ sind sie mit ihrem bey sich habenden Proviant wieder zuruck gewichen.

General von Thüngen steckt die Vorstadt zu Sigeth in Brand.

Nachdem auch der Gen. Heußler/ so mit sechs Regimentern/ und einiger Ungarischer Miliz/ unter dem Gen. Baragozi die Vestung uñ Stadt Groß-Wardein im Dec. starck bloquirt hielte/ Kundschafft gehabt/ daß ohngefehr 120. Wägen

mit

1686.

mit Proviant/Hacken/und andern Nothwendigkeiten/welches die Türcken gekaufft hatten/ und unter einer Convoy von 800. Janitscharen/uñ 200. Spahi / nach Groß-Waradein bringen wolten / hat sich gemeldter Gen. mit 800. Teutschen und 400. Ungarn/auf den Weg begeben / und gemeldte Convoy angetroffen/ solche nach geringem Widerstand geschlagen/84. Wägen/ nebst vielen schönen Pferden/2. Estandarten/ 3. Fahnen/und andere Sachen/ beneben 280. Gefangenen zur Beuthe bekommen. Hingegen sind der Seinigen 100 im Nachsetzen geblieben/weil sie sich zu weit in die Feinde gewaget/ auch 16. der Ungarn/uñ 20. von Teutschen verwund worden.

Aus dieser Vestung Groß-Wardein ist im Dec. der vornehmste Partheygänger mit 7. Personen zu recognosciren ausgegangē/ so 30. Mann von den Christlichen Völckern angetroffen/ welche / weil sie vermeynet/der Feind habe einen Hinterhalt/die Flucht genommen / denen also die Türcken nachgefolget: da sich so fort die Christen gesetzet/den Partheygänger/samt 2. andern gefangen/und 2. todt geschossen/ die andern drey aber haben sich mit der Flucht davon gemacht.

Erla wird bloquirt.

Umb diese Zeit machte der Hr. Feld-Marschall-Lieut. Graf Caraffa Anstalt die Vestung Erla durch eine Bloquade der Zufuhr aller benöthigten Lebens-Mittel zu berauben / damit man diesen Platz / bey Anfang der künftigen Campagne Jh. Käis. Maj. siegreichen Waffen einliessern könte. Deßwegen beorderte er den Marquis Doria, Obrist-Lieut. deß Caraffischen Regiments/mit 3000. Mann sich nach Rimassenhot/ einer der Vestung Erla nahe gelegenen Stadt/zu verfügen/und die vorhabende Bloquade vor die Hand zu nehmen. Dergleichen wurde Onoth / ein der Vestung Erla im Gesicht gelegener Ort/mit ziemlicher Besatzung beleget/damit sie denen ohne das schon forchtsamen Türcken eine Brill auf der Nasen seyn möchte.

Ja damit Mongarsch sich nicht eines grössern Glücks/als Erla zu rühmen/ so befelchte gedachter Gen. Caraffa den Dragoner Obristen/Graf Magni/das Quartier in Ungwar zu nehmē/um nebst Beyhülffe der Gräfl. Serozischē Völcker gedachtes Mongatsch auf das engste einzuschliessē/ und dieser Vestung alle Zufuhr zu benehmē; welcher Befehl dañ alsobald bewerckstelliget worden.

Immittelst langte bey dem Käiserl. Corpo in Ober-Ungarn ein Expresser von Wien an/und brachte Ordre an den commandirenden General/ daß er die Käiserl. Völcker in die allignirte Winterquartier / ohne was weiters zu unternehmen / verlegen solte / welches auch also erfolget / und damit die Campagne für dieses Jahr disseits geschlossen worden.

Croatische Geschichte.

Wir wollen aber denen in den Quartier- und Besatzungen ligenden Soldaten ihre Ruhe gönnen/und zum Beschluß dieser Rubric nur noch mit wenigen besehen / was sich in der Landschafft Croatien dieses Jahr über zugetragen.

Graf von Herberstein

Und zwar/so ist der Hr. Gen. Graf von Herberstein gleich zu Anfang dieses Jahrs von Carlstadt aufgebrochen / und nach Segnia verreiset/ umb in das allda stehende/und auf ihn wartende Venetianische Schiff zu tretten / und nacher Maltha abzusegeln/umb allda als General-Capitän/ die Maltheserische wider den allgemeinen Erbfeind destinirte Galeen zu commandiren. In währender dessen Abwesenheit ist von Ihro Käiserl. Majest. dem Herrn Johann Matthias Grafen von Strasoldo das Commando und General-Capitänschafft vō Carlstadt anvertrauet worde: von dar eine Parthey/150. Mañ starck/ einen Streif in das Türckische gethan/viel Türcken nieder gesäbelt/uñ den 6. Jan. mit 5. Gefangenen 260. Stücken groß und klein Vieh / und 7. Pferden glücklich zu Carlstadt wieder angelangt ist. Im Martio wurde der Obrist Orßkitz commandirt einen Streiff ins Türckische zu thun/deme zu folge/besageter Obrist/den 7. dieses/ das Türckische Städtlein Tudorow überfallen / selbiges außgeplündert / und abgebrandt / viel Türcken / nebst den Commendanten, Mechmet-Aga, niedergehauen/dessen Sohn/samt 16. andern gefangen genommen / und nebenst andern guten Beuthen / auch 200. wackere und wolbewehrte Wallachen in Käiserliche Dienste glücklich mit sich zuruck gebracht / einige andere Croaten von Segnia haben auch in die Landschafft Licca/biß an das Schloß Novi gestreifft/ allwo sie 2. Mühlen abgebrand/und 7. Türcken mit zuruck geführt haben. Ingleichen hat die Guarnison in Veroviza, so ein Paß in Croatien ist/biß Walpo einen Streiff gethan / und von dannen etlich hundert Stück Vieh weggeholet; als aber die Türcken in Walpo (darinnen sich 3. Bassen mit einer starcken Guarnison befunden) solches vernommen / haben sie denen Christen nachgesetzt / und ihnen die Beuthe wieder abgenommen.

Türcken aus Canischa und Sigeth werden geklopffet.

Ferner hat auf erhaltne Kundschafft/daß die Türcken von Sigeth / und Canischa/ den 17. Martii / einen Streiff gegen Nieder-Lembach vorgenommen / und 62. Personen/ so in den Weingärten gearbeitet/ weggeführet / die Besatzung von Sarwar/ und deß Hn. General Grafen Budiani Husaren ihnen vorgewartet/ und sich an den Paß wo die Türcken zuruck gehen müssen/geleget/ die Brücke auf dem Fluß Radnitz abgebrochen/ und die Türcken dergestalt empfangen/ daß nicht allein obgemeldte gefangene Christen wieder erlediget / sondern auch über 200. Türcken niedermacht / und ersäufft / und die Christen wieder nach Hauß geschickt worden.

Türckische Guarnison zu Cladussa wird überfallen.

Ingleichen thate oberwehnter Obrist Orßkitz/den 18. dito/noch einen Streif ins Türckische/ uñ hat sich gegen klein Cladassa gewendet/selbige Türckische Guarnison mit 200. Mann zu Fuß unversehens überfallen / 40. Türcken niedergemacht / noch einmal so viel Weiber und Kinder mit sich hinweg geführt/uñ darauf die Palancka von groß Cladassa gantz abgebrandt/weil sie aber keine Stück bey sich gehabt/haben sie die Stadt/ welche vest ist/ nicht übermeistern können / doch

denen

1686.

stein wird General über die Maltheserische Galeen.

1686.

denen Türcken / worinn in Guarnison gelegen/ gedrohet/ daß sie / wann die Türcken gemeldtes Schloß / und Stadt innerhalb 14. Tagen nicht verlassen würden/ mit noch mehrer Gewalt / und groben Geschütz wiederkommen / und alsdann weder Weib/ noch Kinder verschonen / noch jemand leben lassen wolten. Darauf die Türcken nicht allein versprochen/ den Ort in vorgeschriebener Zeit einzuraumen, sondern haben auch solchen 5. Tage hernach würcklich verlassen / und sich mit Weib / Kindern/ und Gütern jenseits des Flusses Unna retirirt. In dieser Actionen sind viel Türcken gefangen/ und 800. Christen vom Türckischen Joch befreyet worden.

Türcken verlassen das Schloß Uranograck.

Im Monat April verliessen die Türcken gleichfalls das Schloß Uranograck jenseits des Flusses Maja/ 8. Meil von Carlstadt / und 6. Meil von Bihitz gelegen/ welches von denen Croaten besetzt worden.

Der Bassa Fundück büsset heßlich ein.

Den 8. dito/ haben sich die Guarnisonen von Warasdein/ Creutz/ Carlstadt/ und andern Orten mehr/ nachdem sie vernommen/ daß der Türckische Bassa Fundück mit 3000. zu Pferd/ und zu Fuß Verovitza zu attaquiren willens / 1600. starck conjungirt/ und denselben in schneller Eyle/ und grosser Stille zu Nacht überfallen / davon 170. niedergemacht/ die Köpffe in Säcke gesteckt/ und 57. Gefangene / worunter 2. Aga / und 3. vornehme Diener deß Bassa Fundück / ohne andern Beuthen/ mit 36. Fahnen/ Trommeln/ Paucken/ Pfeiffen / und andern ihrem Spiel / glücklich zurück gebracht / und nicht mehr als 2. Mann verlohren / da doch die Türcken viel stärcker/ als sie gewesen/ und hat sich gemeldter Bassa Fundück kaum im Schlaffrock / auf einem Pferd ohne Sattel salviren können.

Christen thun einen Streiff ins Türckische.

Den 19. May commandirte der Käiserl. General-Wachtmeister/ Graf von Strasoldo / den Vice-Captain von Ogullie, Georg Christoff Hrovillowitsch/ mit einer Parthey von 500. Mann aus/ ins Türckische Land gegen Brekovvitza, 2. Stund von Biack zu streiffen; welches dann besagtem Captain dergestalt geglücket / daß er den 21. dito vor Tag selbige kleine Stadt unversehens überfallen / gantz ausgebrand/ 15. Türcken niedergehauen / auch 3000. Stück Schaafe / und biß 400. Ochsen erbeutet hat. Gedachter Hr. General hat das Schloß zu Wudatsky noch mehrers bevestigen / und daselbst hundert und zwantzig Häuser / umb darinn die Wallachische Christen (welche aus Türckey dahin geflohen:) zu logiren / wie auch zwischen Sluin und Sckrad noch über zweyhundert Wohnungen für besagte / so in grosser Anzahl aus dem Türckischen Gebieth gekommen / und sich der Christlichen Protection und Schutz untergeben / auffbauen lassen. Ingleichen ist der Obrist-Lieutenant Macar von Capretnitz / mit sechshundert Mann gegen Kucievo, eine unter Walpo gelegene Türckische Stadt marchirt/ hat selbige überrumpelt / geplündert/ und abgebrandt / dreyhundert Türcken niedergehauen/ und sechtzig gefangen / mit welchen er/ nebst guter Beuth / wieder glücklich zurück in Capretnitz angelanget ist.

1686.

Croaten stürmen Bushina vergeblich.

Den 26. dito / sind sechshundert Mann vom Banno Croatio für das Türckische Schloß und Stad Bushin, so zwo Meilen von Petrinia, und vier von Bihoch gelegen/ gerucket/ und haben solches in die vier Stund lang gestürmet: Weil aber der Ort auf einem steinigtem Gebürg gelegen / und wol bevestiget war / die Croaten auch kein grob Geschütz bey sich gehabt / so sind selbige gezwungen worden/ sich wieder zuruck zu ziehen / sie haben aber alle Häuser von deren Stadt abgebrandt/ fünff Türcken erleget / und einige andere Gefangene nebst dreyhundert Stuck groß/ und tausend Stuck klein Vieh mit sich zuruck gebracht; auch ohne einigen Verlust / hundert und funffzig Wallachen/ als Männer/ Weiber/ und Kinder nach Petrinia geführet.

Überrumpeln die Türckische Stadt Muhacz.

Den 6. Junii / that eine Parthey von achthundere Croaten / unterm General des Grafen Budiani / welche der Commendant zu Salanear commandirte/ einen Streiff in das Türckische/ und überrumpelte vor Tag die kleine / an der Donau gegen der Essecker Brücke gelegene Stadt Muhacz. Ob sich nun zwar die darinnige Türckische Besatzung tapffer defendirt / so wurde sie doch endlich gezwungen / sich in die Donau zu begeben/ und ihr Leben mit schwimmen zu erretten / darinne doch ihrer viel ersoffen. Einige salvirten sich in ein kleines Schloß an der Donau/ theils aber wurden gefangen/ und die übrigen niedergehauen; Worauff die Croaten den Ort gantz und gar eingeäschert/ und viel mit Gefangenen und Beuthen beladene Wägen mit sich zuruck geführt haben.

Kommen mit den Türcken ins Gefecht.

Den 8. Julii / haben neunhundert Mann Croatische Völcker das Türckische Schloß Britaick überfallen/ viel Türcken niedergehauen/ das Schloß außgeplündert/ und zerstöret; hernach sind sie gegen Velicka gestreiffet/ haben allerten zwey grosse Türckische Dörffer eingeäschert / und siebenhundert Stuck groß und klein Vieh mit sich hinweg geführt: Als aber der Korey-Beeg von Czernick, welcher so viel als ein Bassa geachtet wird / das Schiessen der Croaten gehöret/ ist er alsobalden mit zwölffhundert Türcken zu Pferd auf sie loß gangen / aber dergestalt empfangen worden / daß sein Pferd unter ihm mit acht Kugeln todt geschossen ward; jedoch haben ihn die Seinen wieder auff ein ander Pferd gebracht / da er dann weil er auch verwundet wurde / alsobald die Flucht nahm / und denen Croaten den reichen Zierath seines erschossenen Pferds/ seinen Stab / fünff Todten / und einen gefangenen Türcken zuruck gelassen. In diesem Streiff haben die Croaten nur vier Mañ verlohren. Einige andere Gräntz-Croatē von Segnia seynd gegen Novi in die Grafschafft gefallen / allwo sie vierzehen Türcken nieder gemacht/ 25. gefangen/ und so viel Pferde/ nebst vierhundert Ochsen bekommen / und glücklich zuruck gebracht haben. Ferner hat Herr General Graff Schultz / mit seinem Cor-

1686.

ge biß auf sechs Meilen in der Runde umb Canischa alle Früchte abmähen/ und anderwerts hinführen lassen/ auch denen Bauren bey Lebens-Straff verbotten/ nicht das geringste an gemeldtes Ort zu bringen/ noch zu verkauffen; wordurch der ohne das darinnen entstandene grosse Hunger noch viel gröſſer worden. Obgedachter Herr General Schultz hat auch eine grosse Menge Viehe von dannen weggeführet/ und funffzehen Türcken gefangen/ worauf er sich mit seinem unterhabenden Corpo unterhalb Canischa / bey Babacza gesetzet/ allda er im Lager erkrancket / und nach fünfftägiger außgestandener Unpäßlichkeit / an einem hitzigen Fieber/ mit höchstem Leidwesen der Seinigen / den 16. Passato dieses Zeitliche gesegnet. Dessen Leichnam ist aus dem Dorff Ternia, eine Viertel-Stund vom Lager/ woselbst er gestorben / nach Copreinitz gebracht/ und daselbst in die Franciscaner-Kirch begraben worden.

General Schultz gehet mit Todte ab.

Nachdem immittelst der Bannus Croatiæ, Graf Erdödi / erfahren/ daß der Groß-Vezier/ seine Arme zum Entsatz Ofen zu verstärcken / das meiste Volck aus denen Croatischen und Boßnischen Besatzungen gezogen / hat er das General-Auffbott ergehen lassen / und den Rendevous den 19. Augusti bey Turonespoly angestellet/ auch sich mit den Carlstädtern unter dem General Graf Paradeisser conjungirt/ und ist Tag und Nacht über Berg und Thal marchirt, biß sie/ den 21. dito / mit anbrechendem Tag vor Costanitz/ 6. Meil von Petrinia gelegen angelangt. Als nun die Besatzung Lermen gemacht/ sind die Türcken von allen Orten ankommen / den Christen den Zugang zu verwehren / worauf sie lang mit einander in Action gerathen / biß endlich die Croaten die Oberhand behalten/ und mit den Türcken vermischet in die Stadt gedrungen / da es dann abermals sechs gantzer Stund einen blutigen Scharmützel abgegeben / die Christen auch den Ort schwärlich würden behauptet haben/ wann sie nicht die Stadt an unterschiedlichen Orten angezündet / und dardurch denen Türcken den Muth benommen / und selbige zur Retirade gezwungen hätten. Das Castell zu erobern war unmöglich / weil die Rätzen/ und Christen deß Orts ihre Parole/ die Waffen zu ergreiffen/ nicht gehalten/ jene auch keine Stücke bey sich gehabt; dahero liessen sie sich mit der reichen Beuthe/ und Erlösung etlich hundert Christen / und gäntzlicher Ruinirung dieser grossen Stadt / welche über hundert Jahr eine rechte Geissel für die Christen gewesen ist/ vergnügen.

Graff Erdödi erobert Costanitz.

Und steckt selbige in Brand.

Es liget aber dieselbe am Fuß eines Bergs / auf welchem ein Castell/ von vier regularen Bastionen/ und einem Haupt-Rondell gebauet ist / welches den Fluß Unna/ den gedachtes Castell/ und die Stadt zu einer Insel macht / commandirt. Dieser Ort ist Anno 1556. durch Verrätery an die Türcken übergangen und hat von derselben Zeit an nicht wieder erobert/ noch ruinirt werden können/ ob man gleich mit gantzen Armeen gesucht/ selbigen anzugreiffen.

Beschreibung dieser Stadt.

Am 24. Septembr. avancirte der Hr. Gen. von Scherffenberg mit dreytausend Teutschen und Croatischen Reutern biß 2. Meilen von Canischa / und postirte sich daselbst an einem vortheilhafftigen Ort/ denen von dem Groß-Vezier nach Canischa unter einer Convoy von 2000. Mañ abgeschickten 600. Proviant- und Munition-Wägen aufzupassen. Als er aber durch die Kundschaffter so viel in Erfahrung gebracht/ daß die Türcken ersigedachte 600. Wägen zu Eigeth gelassen/ und die Convoy eylfertig über Essecker-Brücken gangen/ weil sie sichere Nachricht erhalten/ daß der Groß-Vezier mit seiner völligen Macht über jetzt gemeldte Brücke gerucket / und befohlen hätte / einen Theil davon abzutragen / und zu verbrennen / hat er unverrichteter Sache wieder zuruck gehen müssen.

1686. General Scherffenberg wartet den Türckischen Wägen vergeblich auff den Dienst.

Schließlich / nachdem sich einige Türckische Völcker auf denen Croatischen Gräntzen zusammen gezogen / hat der Bassa von Belayzkapolic, Attlayick genant / etliche hundert von selbigen Trouppen zusammen gezogen/ um auf deß Chevalier Jankowitz, so sich mit einem Detachement der Gegend befande/ ein wachendes Auge zu haben / ist aber unversehens deß Jankowitz Avantgarde in die Hände gerathen/ welche alle Türcken biß auf etliche wenige/ niedergemacht; wie dann besagter Bassa / nebst noch 3. andern/ worunter ein vornehmer Türck / so tödtlich verwundet worden kaum das Leben salviren können. Hingegen hat eine Parthey Gräntzer in das Türckische biß gegen Bilich gestreifft/ sind aber im Ruckmarch in einem Wald von denen Türcken überfallen worden / also daß beyderseits viel geblieben. Nachdem sich sonst andere Türcken in Sclavonien sehr starck versamlet/ umb der daselbstigen Guarnison den jährlichen Sold/ Tuch/ und anders zu überbringen; wie sie dann auch im würcklichen March dahin begriffen gewesen/ ist solches den Croaten verkundschafftet worden/ die sich dann aus allen Orten zusammen gezogen/ dem Feind entgegen gerucket/ selbigen hertzhafft angegriffen/ und in die 500. davon niedergemacht/ viel gefangen genommen/ die übrige in die Flucht gejagt/ und also / nebst schöner und grosser Beuth / glücklich zuruck gekehrt seyn. Wir wollen aber selbige sich dabey lustig machen lassen/ und unterdessen besehen

Jankovvitz Avantgarde ruinirt etliche hundert Türcken.

Was in dem Königreich Polen beydes an dem Königlichen Hof / als zu Feld zwischen den Polnischen und Türckischen Armeen; Insonderheit aber wegen der zwischen der Cron Polen und Moscau geschlossenen Allianz / und der darauf nach Polen abgefertigten gesandschafft/ dieses 1686. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Mit dem angetretenen Neuen Jahr wurden am Königl. Polnischen Hofe auch alle Consilia erneuert / welche einmüthig dahin gerichtet/

Die Cron Polen gedencket eine grosse

1686.

1686. Armee ins Feld zu stellen.

wie auff künfftiges Vorjahr eine solche Macht ins Feld gebracht werden möchte / dergleichen man in selbigem Königreich nicht viel gesehen / zu welchem Ende dann Patenten zehentausend Mann zu werben / außgetheilet worden.

Ist im Verdacht.

Dann es wurden die Grosse dieses Reichs beschuldiget / ihre Armeen hätten im vergangenen Jahr nicht gethan / was sie gegen die Türcken wol hätten verrichten können : Man könte sich durchaus nicht darein schicken / warumb man denen herumb schwärmenden Tartarn / die so vermessen da und dorten eingefallen / so viel Vieh geraubet / so viel Menschen in die schnödeste Dienstbarkeit weggeführet / und so viel schöne Flecken und Dörffer in die Asche gelegt / da man doch mit einer kleinen Armee den Stoltz und Ubermuth eines so liederlichen Gesindleins / welches nur anzulauffen pflegt / daß es durchgehen könne / leicht niederlegen / und die Grentzen / wo man sie nicht weiter erstrecken / doch bedecken können : Dahero entstunde bey denen hohen Alliirten fast ein billich schehendes Mißtrauen : sonderlich wolte der am Polnischen Hof sich aufhaltende Päbstliche Nuncius das zum Krieg geforderte Geld nicht eher auszahlen / als biß er den rechten / und nachdrücklichen Ernst der Kriegs-Handlungen sehen / und sie diesen Argwohn mit würcklicher Tapfferkeit von sich würden abgelehnet haben.

Päbstl. Nuncius will kein Geld mehr geben.

Welches etwas gutes wuracret.

Alles dieses würckte so viel / daß man Versicherung gethan nichts zu unterlassen / was zur Handhabung des Christlichen Bundes / vermög der abgefaßten Bedingungen / beförderlich seyn möchte : Weßwegen gleich Anfangs der daselbst umb Frieden anhaltende Bassa / wie nicht weniger der seine Mediation anbietende Tartar-Cham / mit abschlägiger Antwort / und schweren Artickeln abgefertiget worden. Damit auch den völligen Winter durch das Land den feindlichen Einfällen desto weniger unterworffen seyn möchte / so wurden die in dem innern Land von der Cron bereits bewilligte Winter-Läger der Armee wieder umbgestossen / und an den Herrn Unter-Cantzler / und Bischoff von Pozemislau Schreiben abgesendet / daß die Völcker keines wegs ins Land kommen / sondern an den Polnischen Gräntzen wachsam bleiben / und denen welche die Einquartierungs-Last tragen müsten / zu ihrer Erleichterung / hundert und zwantzigtausend Gulden baar bezahlet werden solten. Der König selbst gieng Tag und Nacht zu Rath / wie erkleckliche Geld-Summen möchten aufgebracht werden / weil der in Franckreich handlende Ober-Cantzler von dannen eine abschlägige Antwort / wegen begehrter Volck- und Geld-Hülff / zu grossem Mißvergnügen mit diesen Umbständen überschrieben : Der König in Franckreich habe die Einkünfften seines Reichs für seine unumbgängliche Ausgaben selbst vonnöthen ; das Volck aber brauchte er / das Bekehrungs-Werck völlig auszuführen. Hingegen war der Päbstliche Nuncius nun desto williger / hundert tausend Gulden würcklich außzuzahlen / weil man allbereits die Völcker / wie oben geschlossen worden / an die Gräntzen geleget. Er ließ sich aber vorher Versicherung äußlieffern / daß man diese Völcker nicht wieder zurück fordern / und in die Cron legen / sondern in Wollynien / und an den übrigen Frontiern verharren lassen wolle / sonderlich darumb weil die Polen dadurch mehr ihren eigenen / als gemeinen Vortheil der Christenheit befördern könten / massen man gewisse Nachricht hätte / daß der Feind bereits mit einer grossen Macht bey Camnieck lige / denen Polen einen unversehenen Streich zu versetzen.

Demnach aber bey Beschluß der Polnischen Geschichte deß vorigen Jahrs von Ankunfft einer Türckischen Gesandschafft an den Königl. Polnischen Hof Erwehnung geschehen / und derselben Anbringen und Abfertigung biß auff die Geschichte dieses Jahrs verspahret worden ; So ist zu wissen / daß demnach der Groß-Sultan auff alle Weise und Wege getrachtet / mit einem der hohen Alliirten einen absonderlichen Frieden zu schliessen / und solches so wol bey dem Käiserl. Hof zu verschiedenen malen / als auch bey der Republic Venedig / gesucht / von beyden aber eine abschlägige Antwort bekommen / selbiger sich unternommen / solches bey dem König in Polen zu suchen : gestalten dann der oberwehnten Türckischen Gesandschafft Anbringen ebenfalls in solchem Friedens-Vorschlag bestanden : Daß die Türcken das Heil. Grab zu Jerusalem / unter Ihro Königl. Majest. in Polen Protection, denen Christen zu besuchen / wiederum frey gebē / auch alles restituiren / und der Cron Polen heraus geben wolte / was sie nach dem Zaparowischen Friedens-Tractat derselben abgenommen. Gleich wie aber Käiserl. und Venetianischer Seiten / bey der Alliantz zu bleiben beschlossen worden ; als wolte die Cron Polen auch davon nicht abgehen / zu malen der Päbstl. Nuncius die Beybehaltung dieser Alliantz und Bündnus mit doppelter Versprechung derer bißher vorgeschossenen Subsidien versichert / jedoch mit der Condition, in fall der König selbsten mit zu Feld gehen würde. Muste also diese Gesandschafft unverrichter Sache abziehen.

Der König in Polen schifft zu bevorstehender Campagne aus seinem eigenen Beutel Geld vor.

Immittelst haben Ihre Königl. Majest. um alles zu bevorstehendem Feldzug zeitlich zu veranstalten / und die Infanterie auffzuzahlen / neue Recrouten zu machen / die Artillerie parat zu haben / einigen Vorrath an Proviant zu verschaffen / und zwölfftausend Kleider für die Cossacken zu verfertigen / aus dero eigenem Seckel vierhundert tausend Gulden hergegeben. Worauff sich alles zum Feldzug rüstete / und wurde mit den Werbungen beydes in Polen / als auch in Litthauen dergestalt geeylet / daß ein jeder seine Compagnie / und Regiment gegen den letzten Martii complet haben und medio Aprilis auff dem unter Warschau angesetztem Rendez vous erscheinen sote.

Brichi

Hierauff erhub sich der König von Zolkiew /

dem

1686. nach Zolkiew auff.

den 8. Aprill/ nebenst der Königin / nach Reussisch-Lemberg / allwo Seine Majest. mit denen Cron-Feld-Herrn/ und Castellanen/ über diesen Feldzug verschiedene geheime Conferentzen hielte/ und wurde beschlossen/ daß das Lager / so den 8. May auffgeschrieben war / in vier Theil getheilet werden solte; als eines bey Stry / unter Ihro Königl. Majest. ein Theil unter dem General-Feld-Herrn bey Stanislow; eines unter dem Groß-General gegen Tremblowa/ und das letztere unter dem Lithauischen General / nicht weit davon.

Begiebt sich nach Jaworow.

Nach beschlossenem Kriegs-Rath begaben sich Seine Majest. nach Jaworow/ und liessen auf abermals erhaltene Kundschafft / daß die Türcken nicht allein viel Munition und Proviant in Caminieck eingebracht/ sondern auch sich wiederumb viel Tartarn (als welche der Zeit überall im Feld den Meister spieleten/ und alles verheerten / damit künfftig die Polnische Armee ohne grosse Zufuhr gegen die Türcken nicht stehen könte) der Orten sich sehen liessen / an die Cosacken Befehl ergehen / daß sich selbige mit ihrer gantzen Armee gegen Baar nach Miedzybotz begeben solten. Worauff Seine Majest. den 3. Junii / von dem Päbstl. Nuncio die Benediction zu dem Feldzug empfangen / und sich folgenden Tags nach Stry erhoben / die Türcken und Tartarn / weiln die Polnische Völcker sich nunmehr zusammen gezogen / haben indessen ihr Streiffen eingestellt / und sich zu dem Seraskier begeben.

Und gehet nach Stry.

Mittlerweil langte ein Jesuit / Namens P. Malaschi, so auff Türckisch gekleidet / und in die sechs Jahr sich in Türckey/ als ein Missionarius aufgehalten/ beym König an / welcher von dem Polnischen Residenten an der Pforten ein Schreiben aus Befehl deß Groß-Vezirs / dem König überbracht/ Innhalts / daß man Türckischer Seiten nachmals den Frieden verlangte / und man Polnischer Seiten die Friedens-Conditiones auffsetzen / und dahin senden möchte. Man bliebe aber bey voriger Resolution, und schickte den Jesuiten mit dieser Antwort wieder nach dem Türckischen Hof / daß man ohne die gesammte Allirte/ sich in keine Friedens-Tractaten einlassen könte.

Ein Jesuit bringt aus Türckey ein Friedens Project.

Das Lager wird abgestochen.

Unterdessen hatte der Cron-Feld-Herr bey Talmaczow/ vier Meil von Stanislow/ ein Lager abgestochen/ allwohin der Woywod Rußki sich von Stry begeben / deme der König selbst den 13. (23.) Junii gefolget. Demnach aber die aus Caminieck ihr Streiffen und Außfallen (unerachtet die Tartarn / wie obgemeldt/ solches eingestellet) continuirten / so wurde der Cosacken Feld-Herr Mohila beordert / dem Herrn Castellan Schlemsky mit etlichen Compagnien beyzustehen / welche dann den Ort gantz eingeschlossen hielten / und alles Getrâid allda vernichteten; worauff sie sich / nebenst den Cron-Völckern/ und der Lithauischen Armee/ nach dem General-Rendezvous bey Talmaczow begeben/ allwo endlich zu Eintritt deß Heu-Monats der Sammelplatz gehalten worden/ bey welchem sich in 50000. streitbare Mann befunden. Die Polnische Trouppen waren effectivè 20000. die Lithauischen 15000. und der Mohila 10000. Mañ starck/ ohne den Aufbot/ so auch noch etlich 1000. außmacht. Die Artillerie bestunde in 50. groß und klemen Stücken/ nebst 12. Mörseln/ welche aus dem Zeughauß zu Cracau/ und Lemberg genommen worden.

1686.

Als nun nach geendigter dieser Musterung/ die gantze Polnische Armee den Dnister passirt / und Ihr. Königl. Maj. in selbst eigener Person sich dabey befande / so hat Dieselbe für rathsamer befunden/ mit der Armee gantze Provincien sich unterwürffig zu machen / als vor der Vestung Caminieck einen guten Theil derselben sitzen zu lassen.

Polnische Armee marchiret nach der Moldau.

Der König nahme dannenhero seinen völligen March nach der Moldau / und gieng den 5. 15. August-Monats über den Prut-Fluß auff die Stadt Jaß/ als deß Moldauischen Hospodars Haupt- und Residentz-Stadt. Ob nun wol die Polnische Armee auf diesem March sehr grossen unmercklichen Abbruch gelitte/ weil der flüchtige Feind dort herumb alles durch die Flammen verheeret und abgebrandt hatte/ wie dann auch das Gras / wegen der unleidlichen Hitze gantz dürr und versenget war/ und also Menschen und Rossen weder zu beissen/ noch zu nagen hatten / so wurde doch der König anderwerts nicht wenig erfreuet / als ihm von dem Castellan Cyzlemsky der nicht weit von Caminieck campirte / die gute Post zugekommen / daß sich selbiger der meisten dort herumb gelegenen Schlösser zum Besitzer gemacht / eine ziemliche Anzahl Cosacken in dem Wald Niedobor postiret/ und also Caminieck so eng eingeschlossen hätte/ daß selbigem Ort nicht das geringste Proviant zukommen könte.

Caminieck wird eng eingeschlossen gehalten.

Hierauf verfolgte der König mit seiner Armee den March noch weiter / und als er die Stadt Stephanopolin erreichet hatte/ liessen ihn die Hospodaren der Wallachey und Moldau ihrer Ergebenheit versichern / und dabey Versprechung thun/ daß sie sich so bald sie nur ihre Geissel vom Türckischen Hof wieder zurück würden bekommen haben / Seiner Majest. willfährigst und gehorsamst unterwerffen wolten.

Der Fürst von Moldau verläst seine Residentz Jaß.

So bald aber der Moldauische Fürst den Anmarch der Königlichen Armee vernommen/ gab er Fersengeld / verliesse seine Residentz Jaß / nahme seine vornehmste Leuthe und Bojaren mit / liesse seine beste Sachen / samt aller Artillerie und Munition ihme nachführen / und verfügte sich also nach Budziack/ allwo die Tartarische Horde sich befande / und der Nuradin Bassa mit fünff und dreyssig tausend Tartarn stunde.

Der König läst selbige fortificiren.

Nachdem nun der Kön. hiervõ Nachricht erhalten/ und in Erfahrung gebracht/ daß der Moldauische Fürst Jaß verlassen/ liesse er unverweilet etliche Ingenieurs dahin sich begeben / umb solchen

Ort in bessern Standt zu bringen/ mit der Fortification wol zu versehen/ und also alles auf solche Weise daselbst anzurichten / daß man solche Stadt/ und Schloß künfftig behaupten könte.

Und hält daselbst seinen Einzug.

Er selbst / der König / hielte darauf den 25. Augusti/ in Jaß seinen solennen Einzug / woselbst er von denen noch allda gebliebenen Bojaren / und Einwohnern unter vielem Freuden-Geschrey/ und Feld-Music empfangen und eingeholet wurde. Es seynd ihme auch so fort die Schlüssel der Stadt Jaß in tieffster Unterthänigkeit vorgetragen worden / nebst beygefügter demüthigster Bedanckung/ daß Seine Majestät sie gewürdiget/ aus Türckisch- und Tartarischer Sclaverey zu erretten / sie wolten solche Preißwürdige Wolthat Zeit ihres Lebens mit schuldigster Danckpflicht zu erkennen sich hochverpflichtet erzeigen.

Das erste / so der König vor allen Dingen allda vornahme / war dieses/ daß er sich bey seinem Einzug in ein kleines/ und schlechtes unansehnliches Catholisches Kirchlein begeben/ und das Te Deum laudamus anstimmen lassen/ wobey er sich in höchster Devotion in selbst eigener Person befunden.

Und gehet den Feind entgegen.

Hiernächst resolvirte sich der König / dem flüchtigen Moldauischen Fürsten nachzugehen / und zu erkundigen / ob er ihn nicht zum Stand bringen / und samt seinem Tartarischen Anhang zu einer Schlacht veranlassen könte.

Selbiger aber will sich in keine Schlacht einlassen.

Solcher gestalt / und in diesem Vorhaben/ brach Seine Majest. von Jaß wieder auf/ und zog mit seiner völligen Armee auff der Bessarckischen Landes-Seiten gerad auf Budziack zu / wo er gewisse Nachricht hatte / daß sich der Sultan Nuradin mit der gantzen Tartarischen Horde auffhielte. So bald der König daselbst angelangt / sahe er die Feinde in grosser Menge auf einer Höhe gelagert; und ob er gleich trachtete/ sie zu einer Schlacht zu vermögen / und deßwegen mit seiner Armee ihnen frisch und unverzagt unter die Augen ruckte/ wolten sie sich doch durchaus nicht aus ihrem Vortheil begeben / sondern / nachdem beyderseits unterschiedliche kleine Rencontres vorgegangen/ zogen sich beyde Armeen wieder mit guter Vorsichtigkeit zuruck.

Tartarn schaermutziren mit den Polacken.

Es kunte aber der March Polnischer Seiten solcher gestalt nicht wol füglich / und mit gutem Succes weiter continuirt werden / biß die engen Pässe/ die von denen Tartarn allenthalben auff das beste mit Mannschafft besetzt waren / auff das fleissigste recognoscirt wurden. Diesem nach muste der Ritter Lubomirsky mit fünfftausend Mann solches verrichten / und Kundschafft einholen. Dieser hatte kaum die enge Pässe angetroffen / da begaben sich die Tartarn in grosser Menge von ihrer Höhe/ allwo sie sich biß-her aufgehalten hatten / etwas besser herunter/ und fiengen an zu scharmutziren/ welche Action etliche Stunden nacheinander gewähret / biß sie sich endlich in die Flucht begaben / und von den resoluten Polnischen Völckern biß an ihre Gezelte getrieben wurden / woselbst sie sich aber geschwind wieder gewendet/ sonderlich als sie wargenommen / daß sich die Polen auffs Beuthemachen geleget/ und wenig mehr an eine Rencontrirung gedachten.

1686. Wendet sich jedoch wieder.

Als die Lubomirskischen sahen / wie die erst flüchtig durchgegangene Tartarn geschwind wie der Blitz ankamen / stelleten sie sich auch eylends wieder in gute Pestur/ den ankommenden Feind tapffer wieder zuruck zu schlagen / würden aber sehr übel zurecht gekommen seyn/ wo sie sich nicht an einem ziemlich vortheilhafften Ort gesetzet hätten / zumalen sie auf der rechten Hand eine unzugängliche Höhe/ auf der lincken Seiten einen tieffen / und fast unergründlichen Morast/ und hinter ihnen den Prut-Strom gehabt/ daß man ihnen nirgends füglich beykommen könen.

Und gehen abermals mit grossen Verlust durch.

Bey so gestalten Sachen aber / fochten die Lobomirskischen wider das gantze Tartarische Heer länger als 2. Stunden / und gienge der Streit nicht eher zu Ende/ biß der König selbst mit der gesamten Polnischen Reuterey zum Vorschein kame. Dann es hatten die Tartarischen Vorwachten solche kaum anmarchiren sehen / da gieng es an ein ausreissen und fliehen / daß Roß und Mann über Hauffen fielen/ und in solcher Unordnung über 600. Mann auf der Wahlstatt gestrecket lagen / worunter viel vornehme Tartarn/ und unter denenselben deß Sultans Nuradins Tochtermann sich befunden. Der Gefangenen waren in die 300. und haben sie auch der grünen / von ihnen sehr hoch geschätzten Haupt-Fahnen denen Polen überlassen müssen.

Auf Seiten der Polen hatte es ebenfalls viel Blut gekostet / zumalen / unter andern / deß Herrn Hof-Schatzmeisters Lieutenant / und Sohn/ wie auch der Herr Staroста Chelmsky / und der Hof-Jähndrich theils todt geblieben / theils hart beschädiget worden.

Polnische Armee gehet wieder zuruck.

Man hätte zwar damals den Feind gantz gewiß/ und unfehlbar verfolget / wann der Proviant- und Wasser-Mangel solches hätte zulassen wollen. Solchem nach gienge die Armee/ auf des Königs Befehl / wieder über den Prut-Fluß. Und weil/ allem Ansehen nach/ die obgedachte Moldauische Residentz-Stadt Jaß / nit würde können bevestiget / auch solcher Gestalt das Schloß behauptet werden / und noch über dieses alles ein guter Theil der Stadt sampt der ansehnlichen Russischen Kirchen durch eine plötzlich / und unversehens entstandene Feuersbrunst in die Asche verfallen / als liesse der König die Guarnison heraus nehmen/ mit Befehl den Ort zu verlassen / und wieder zuruck gegen Snyatin zu marchiren.

Der Feind will solche in Ruck-March angreiffen.

So bald aber die Türcken und Tartarn diesen Zuruck-March der Polnischen Armee gewahr worden / versamlete der Sultan Nuradin seine noch übrig-gebliebene dreyssig tausend Tartarn / und conjungirte sich mit zehen tausend Türcken unter dem Serasker / Vorhabens/ damit gesamter Hand auf den König loß zu gehen / und denen Polen / wo möglich / einen mercklichen Streich beyzubringen/

Werden aber in die Flucht geschlagen.

wie-

1686.

wiewol sie doch nirgends recht anbeissen wolten. Dann ob wol der Fürst in der Wallachey sich auch mit einigen Völckern sehen lassen / hatte er doch so viel Courage nicht / sich feindselig zu erzeigen / oder einigen Angriff zu wagen. Die Oprysskien hingegen / sampt allerhand zusammengelauffenem Troßgesind / liessen sich hin und wieder häuffig / und Troppen-weise auff dem Wege sehen / und nahmen / was sie erwischen kunten / also daß niemand / auch kein Currier sicher forttommen kunte.

Welchen der König in seinem Lager angreifft.

Weil nun der König denen Tartarn gern noch einmal auf die Haut gegangen wäre / so liesse er dem jenigen grosse Verehrungen versprechen / welcher der Tartarn Lager auskundschafften würde / dann er war gänßlich gesonnen / sie in ihrem selbst eigenem Nest auffzusuchen / und zu überfallen. Deme nun zu folge / stunde nicht lang an / daß gewisse Nachricht einlieff / es hielte sich die völlige feindliche Armee nur eine Meile vom König auff : dannenhero wurden / den 3. Octobris gegen Mitternacht / nehmlich umb 11. Uhr / auff des Königs Befehl / der Hof-Schatzmeister / mit seinen bey sich habenden Leuten / ingleichen der Cron-Jägermeister / samt dem Litthauischen Schencken / und Küchenmeister voraus geschickt / dem Seine Königl. Maj. mit der übrigen Armee auff dem Fuß gefolget.

Und schlägt ihn in die Flucht.

Obgemeldte voraus gegangene Völcker trafen hierauff den Feind in guter Sicherheit an / und kamen demselben so unvermuhet auff den Rucken / daß er sich nicht wol in Postur zu einiger Resistentz und Gegenwehr stellen könne. Ja es fielen die Polen die Tartarn dermassen grimmig an / daß sie derselben in kurtzer Zeit eine mercktliche Summ niedergemacht / und etlich tausend gefangen genommen haben. Es gienge damals dermassen hitzig her / daß fast des Chams völliges Hofgesind / und Sultan Nuradins vornehmste Leuthe niedergesäbelt worden / und haben sich unter den Gefangenen sehr viel Obristen / uñ Mursen befunden. Der Führer dieser Horde war / des vorigen Chams Schwager / mit Namen Mostassoblat Bey, welcher vor diesem Krieg Gesandter an dem Polnischen Hof gewesen / ob er umbkommen / oder sich mit der Flucht salvirt / ist unbewust.

Deßgleichen eine andere feindliche Parthey.

Kaum war dieses Treffen bey anbrechender Morgenröthe zu Ende gebracht / und die flüchtige Tartarn über Hals und Kopff davon gewichen / da liesse sich ein anderer Schwarm Tartarischer Völcker sehen / welche von der vergangenen Action und Niederlag nichts wusten / jedoch mit den vorigen sich dergestalt unterredet hatten / gegen den Mittag die Polen anzufallen. Auff diese giengen die beherzte Polen ebenfalls unverzagt loß / und setzten dermassen tapffer in sie / daß sie gleich beym ersten Angriff in Confusion und Unordnung geriethen / und ein jeder / so gut er konte / sich mit der Flucht salvirte / ohne was auch da ins Gras beissen / und mit der Haut bezahlen müssen.

Gehet wieder zuruck.

Als nun dieses rauberische Gesind in beyden Actionen über zehen tausend Mann verlohren / begabe sich der Sieghaffte König mit seiner Armee wieder zuruck nach Snyatin / allwo er den 8. Octobris glücklich ankam : Er erhielte allda wieder neuen Bericht / daß der Türckische Seraskier ihme gänßlich vorgenommen hätte / durch die Tartarn in die fünffhundert mit Proviant beladene Wägen nach Caminieck zu bringen ; Dannenhero brach er unverzüglich von Snyatin auff / und gienge nach Uscir / von dar er funffzehentausend Mann absonderte / und selbige gegen Caminieck schickte / solchen Anschlag zu verhindern.

Und endiget die Campagne.

Da nun des Königs Feldzug sich also für dieses Jahr geendiget hatte / und er samt der völligen Armee / den 10. 20. Octobris unter Niswiaszan angelanget / liesse er sich so fort durch den Cron-Hof-Marschall gegen die Cron-Völcker und gegen die Litthauische durch den Herrn Litthauischen Marschall / wegen treugeleisteter Dienste bedancken. Worauff Seine Majest. deß folgenden Tages die Armee verliesse / und nach Stry reisete / allwo die Königin ihren Gemahl mit grossen Freuden empfangen / von dar beyde Königl. Majestäten sich nacher Zollkiew begeben. Dahingegen marchirte die Polnische Armee nach denen Winterquartieren / so sie vor einem Jahr gehabt ; Die Hussarische Compagnien aber giengen nach der Weixel / und die Litthauer nach ihren selbst eigenen Landen.

Moscowitische Gesandschafft langt zu Reussisch-Lemberg an.

Hiernächst langte eine grosse Moscowitische Gesandschafft / so funffzehundert Mann / und sechshundert Pferde starck war / zu Reussisch-Lemberg an / wohin der König ein Senatus-Consultum ausgeschrieben / indessen aber den Herrn Bischoff Luckyr / und den Litthauischen Cantzler dahin gesand / um mit andern Magnaten mit den Moscowitischen einige Unterredung zu pflegen / und etliche Præliminar-Strittigkeiten abzuhandeln. Selbige machten auffs neue grosse Postulaten / und hatten / nach dem Seine Majest. sich auch zu gedachtem Lemberg eingefunden / den 12. Decembris eine Solenne Audientz / insonderheit drungen sie starck auff diesen Punct / daß die vorigen Tractaten mit einem Eyd bestätiget werden solten. Ob nun wol solches Anfangs sehr schwer hergienge / weil dieses Königreich die zwey herrliche Fürstenthümer / nehmlich Kyow / und Smolensko dabey zugesetzt / so wurden doch endlich zu Ende des Christ-Monats solche Puncten ratificirt / und beschworen : Worauff die Gesandschafft versichert / daß künfftige Campagne über dreymal hundert tausend Mann im Feld stehen / und / aller Orten gegen den Feind agiren solten.

Polnische Gesandschafft hat bey den Moscowitischen Czaaren Audientz.

Die Moscowitische Händel nun betreffend / so hatte man Polnischer Seiten eine grosse Gesandschafft / welche einen sehr prächtigen Gefolg von 1000. Personen gehabt / darunter biß dreyhundert Edelleuthe gewesen / dahin geschickt / welche den 10. 20. Febr. in der Stadt Moscau ihren offenelichen Einzug gehalten / uñ 3. Tage nach ihrer Ankunfft bey den Czaaren offenliche Audientz ge-

1686.

habt / wobey ihnen ungemeine Ehre angethan/ und die Hn. Gesandten in der Czaaren Schlitten/ die von rothen Sammet / und kostbarem Futterwerck bedeckt gewesen/in Begleitung unterschiedlicher Kneesen / und Vornehmen deß Hofs abgeholet / und bey viel 1000. im Gewehr stehenden Strelitzen dahin begleitet worden/ wo die Czaaren Audienz zu ertheilen willens waren. Nach diesem / da man ihnen zur Handlung / derentwegen sie erschienen / von jedes Czaaren Parthey 3. Commissarien zugeordnet kame endlich diese Erklärung heraus: Jh. Czaarische Maj. könten zwar/ bey jetziger Beschaffenheit / mit der Ottomannischen Pforten den Frieden nicht offentlich brechē; wolten aber nicht wehren wann ihre den Türcken und Tartarn nahe gelegene Völcker/ als die Circassier/ Calmucken/und Cosacken/ denen Türcken in der Ukraine/und auf dem schwarzen Meer / den Tartarn aber in Crym allerhand Sprünge machen würden : zu Fortsetzung deß vor einem Jahr abgerissenen Vergleichs/und zu Erhaltung eines ewigen Friedens / wolten Jhre Czaarische Majestäten/ künfftig gewisse Commissarien an die Gräntzen senden / und die Uhrsachen anzeigen lassen was sie bewogen / die Gräntzen umb sechtzig Meilen weiter an Littauen außrucken zu lassen : worüber die Polnische Herren Gesandten / daß es wider Recht und Billigkeit geschehen/ sich höchlich beschwäret.

Der Moscowiter Falschheit.

Bißher gieng es noch gut ; bald aber gerieth fast das gantze Werck ins stecken/ und hielten sie mit der Conjunction der Waffen hinter dem Berg / suchten auch wegen deß ewigen Friedens/ hunderterley Einwürffe einzustreuen/ und versprachen immittelst auffrichtige und unzertrennliche Freundschafft. Nichts destoweniger schickten sie/ indem die Polnische Gesandten mit Fleiß aufgehalten worden / einige Gesandschafft nach Adrianopel/zu sehen / ob sie bey der Pforten einen mehrern Vortheil / als bey denen Polen erhalten könten : So brachte auch der eben damals angelangte Tartarische Gesandte durch grosses Versprechen die Sache so weit / daß sie denen Polen kund gethan / wann sie nicht alles von Kiow längst dem Dnieper / biß an das schwartze Meer abtretten würden / daß sie sich in keinen Vergleich einlassen wolten. Derohalben begehrten die Polnische Gesandten / weil hier nichts zu erhalten/ nach Hauß/und erlangten auch die Abfertigungs-Brieffe würcklich.

Chur-Brandenb. Schreiben in Moscau.

Unterdessen langte von Seiner Churfürstl. Durchl. von Brandenburg/wegen Schliessung eines ewigwährenden Friedens / und Auffrichtung einer Offensiv - Bündnis mit der Cron Polen / auff Jhrer Königl. Majest. Erinnern und Ansuchen/ folgendes Schreiben an die beyde Czaarische Majestäten in der Moscau an.

Durchleuchtigste/ ꝛc. ꝛc.

Unter vielen lobwürdigen Thaten / welche Eu. Eu. Majest. Majest. Regierung berühmt und glückselig machen/ist nicht die geringste/daß Eu. Eu. Czaarische Majest. Majest. so grosse Vorsorg für das Beste der Christenheit tragen/ und solches so vielfältig spühren lassen. Also scheinet es/daß der höchste GOtt in gegenwärtigem Krieg/ welchen die Röm. Käiserl. Majest. wie auch Jhre Königl. Majest. in Polen / und die Republic Venedig / wider den Erbfeind Christliches Nahmens mit vereinigter Macht führen/diesen Unglaubigen seine Allmacht zu erkennen geben / und die Schmach / und Verheerungen / welche sie eine Zeithero durch seine Göttliche Zulassung denen Christen angethan / mächtiglich rächen wolle/ wie dann die Christen in etlich hundert Jahren niemalen so viel Glück und Siege wider diesen grausamen Feind erhalten als in kurtz verwichener Zeit. Weiln nun bekandt / daß dieser Erbfeind Christliches Namens auch zum öfftern Eu. Eu. Czaarische Majest. Majest. herrliche Reiche und Lande infestirt / und denenselben allerhand Schaden und Ungelegenheit zugefüget / auch zu besorgen / wann ihme hinkünfftige Zeit zu respiriren / und die geschwächte Kräffte zu recolligiren gegönnet werden solte / er noch ferner so wol dem einen als dem andern / viel Unruhe und Schaden verursachen werde ; So zweiffeln wir keines wegs Eu. Eu. Czaarische Maj. Maj. werden diese von GOTT gezeigte herrliche Occasion nicht aus Handen lassen / umb sich zu einem mal der Gefahr / so man von einem so mächtigen und grausamen Feind zu förchten / zu entschütten / und ihre Reiche und Lande wider denselben in eine beharrliche Sicherheit zu setzen. Es kan solches/vermittelst Göttlicher Hülffe/gar leicht geschehen / wann Eu. Eu. Czaarische Majest. Majest. gefallen möchte / mit Jhrer Königl. Majest. und der Republic von Polen / einen ewig-währenden Frieden auff billichmässige Conditionen zu schliessen/ und zu bevestigen/und darauff einen Tractat / umb dem Erbfeind mit gesamter Hand anzugreiffen / zu treffen: Weßhalben wir dann nicht unterlassen können/dieses hochwichtige Werck Eu. Eu. Czaarischen Maj. Maj. aus getreuer Wolmeynung/ und so wol zu Dero eigenen Estaats Sicherheit und Auffnehmen/ als zu der gantzen Christenheit Besten auffs höchste zu recommendiren ; Insonderheit da wir vernehmen / daß höchstbesagte Jhre Königl. Majest. von Polen zu solchem Ende eine ansehnliche Gesandschafft an Eu. Eu. Czaarische Majest. Majest. abzuschicken im Werck begriffen seyn. Eu. Eu. Czaarische Majest. Majest. werden sich dadurch die gantze Christenheit zum höchsten verbinden/ihre Cron und Reiche wider einen so redoutablen Feind bevestigen/ und in Sicherheit setzen/ auch sich dadurch bey der Nachwelt einen unsterblichen Namen machen : Wir Unsers Orts / werden dazu treulich helffen : gestalt wir dann entschlossen seyn / eine ansehnliche Armee aus Unsern besten Trouppen wider den Erbfeind zu schicken / und solcher gestalt das beste der Christenheit nicht allein mit gutem Rath/sondern auch That zu befördern. Wir wünschen schließlich daß der allmächtige GOtt E. E. Czaar. Maj. Maj. bey langen

1686.

Leben / und gesegneter glücklichen Regierung erhalten wolle. Geben Potsdam den 22. Febr. 1686.

Das Ansehen / darein höchst-ermeldter Churfürst sich bey den Czaaren gesetzet / war so kräfftig / daß alsebald eine merckliche Veränderung in diese Handlung kam: Dann es wurde gleich darauff denen schon zur Reyse fertigen Polnischen Gesandten angedeutet / noch ein wenig zu verharren / und ihnen zu solchem Ende noch auf acht Tage Zehrung zu reichen befohlen; weßhalben gleich gute Hoffnung bey ihnen war. Dann es fanden beyde Czaaren die Ursachen / welche Se. Churfl. Durchl. in Dero Schreiben angeführet / so durchdringend / daß man sie wol zu erwägen hätte / dannenhero wurde diese Handlung wiederumb auffs neue vorgenommen / und gedeyete dieselbe endlich zu der gantzen Christenheit unermäßlicher Freude dahin / daß nachfolgende Off- und Defensiv Allianz-Puncten beyderseits geschlossen werden.

Allianz-Puncten zwischen Polen und Moscau.

Erstlich wird ein und anderer Potentat in die alte Freundschafft / und ewigen Frieden eingesetzet.

2. Die Titul der Monarchen werden von beyden Seiten gleichförmig verwilligt.

3. Wird die von Polen an Moscau bestehende Abtrettung der Städte und Länder auffgerichtet.

4. Sollen die Cosacken mit ihren von der Cron Polen an Moscau abgetrettenen Städten und Provintzen der Unterthänigkeit / und deß der Cron Polen geschwornen Eyds erlassen seyn. Ebenmässig sollen auch ermeldte Cosacken / mit ihren von Polen abgetrettenen Städten und Ländern deß geschwornen Eyds der Treue quitt und ledig gesprochen werden.

5. Die flüchtige Cosacken / so von einer Seiten zur andern übergehen / sollen deß Schutzes der Monarchen nicht geniessen.

6. Sollen die Czaaren der Republic von Polen anderthalb Millionen Polnische Gülden geben / davon die Helffte denen Polnischen Gevollmächtigten alsobald nach unterschriebenen Tractaten solle eingehändiget / die andere Helffte aber bey der ersten Zusammenkunfft erlegt werden.

7. Die Stände und Länder am Ufer deß Borysthenis, oder Dniesters / von Chiovia biß an den Fluß Tasmin, so jenseits Czertoim lauffe / sollen nicht wiederumb auffgebauet / und bewohnet werden / sondern biß zu weiterer Abhandlung / zwischen denen Monarchen zerstöret bleiben / weil die Polnische Gevollmächtigte hiervon keine Vollmacht gehabt.

8. Die Städte und Länder so Moscau an Polen wieder gibt / werden sonderlich benennet / umb alle Gelegenheit / und Anlaß zu neuen Mißhelligkeiten zu benehmen.

9. Das freye Exercitium der Catholischen Religion in einer Vorstadt der Stadt Chiovia und Smolensko, ob gleich der Patriarch von Moscau darwider ist.

10. Die Czaarische Majestäten / verlangende die Christliche Religion in den Mahometanischen Provincien / verbinden sich durch Einrede deß Königs in Polen / die Türcken und Tartarn zu bekriegen / kräffte deß mit Polen gemachten ewigen Friedens / und der getroffenen De- und Offensiv-Allianz; jener für allezeit / diese aber / so lang der Türcken-Krieg währet / und obligiren sich die Czaaren / noch dieses Jahr ein gresses Kriegs-Heer an den Ort zu schicken / wo die Tartarn in Polen einzufallen pflegen / umb ihnen den Paß zu verhindern; Weiters befehlen sie denen Cosacken von Tornai, daß sie sich alsobald an das schwartze Meer begeben / und die Türckische und Tartarische Städte mit Gewalt angreiffen sollen.

11. Sefern die Türcken Chiovia, oder eine andere Moscowitische Stadt attaquiren / solle der König in Polen verbunden seyn / derselben mit einem Kriegs-Heer zu Hülff zu kommen; ein gleichmässiges sollen auch die Moscowiter thun / sofern Leopoli, oder eine andere Polnische Stadt angegriffen würde.

12. Die Czaarische Majestäten sollen der Pforten den mit Polen geschlossenen Frieden zu wissen thun / und ihro alsobald den Krieg ankündigen / und obwoln die Türcken die gebührende Satisfaction, und Abtrettung an Polen thun wolten / so solle doch ohne Einwilligung aller / und eines jeglichen der Christlichen Confœderirten kein Fried können geschlossen werden.

13. Gleichwie sich die Czaaren verbinden / keinen Frieden mit denen Türcken / ohne Einwilligung der Alliirten zu schliessen / also macht sich auch hinwiederum der König in Polen dessen anheischig.

14. Die Moscowiter verbinden sich Abgesandte an die Könige von Franckreich / Engeland / Dännemarck / und die General-Staaten von Holland abzuschicken / umb selbige auch zur Conjunction der Waffen gegen die Türcken zu ermahnen.

15. Nachdem mit gemeiner Verwilligung der Alliirten der Fried mit denen Türcken wird geschlossen seyn / so sollen die andern zum Krieg nicht gehalten seyn / so fern einer von ihnen mit denen Türcken wiederumb auffs neue anfängt.

16. Wenn einige Strittigkeiten wegen der Gräntzen zwischen Polen und Moscau unerörtert bleiben / so sollen deßwegen einige Commissarii abgeordnet werden.

17. Absonderlich sollen wegen der Dependentien von Chiovia von ein und anderer Seiten Deputirte benennet werden.

18. Zwischen beeden Monarchen wird die Sicherheit der Commercien vest gestellet.

19. Die zwischen denen Privat-Confinanten haffende Schulden sollen gegen einander compensirt / und auffgehoben werden.

1686.

20. So fern sich zwischen denen Privat-Personen von ein und andern Seiten Strittigkeiten erheben / solle die Justitz scharff administrirt werden.

21. Weiln die Commissarii die Mißhelligkeiten / so sich erheben möchten / nicht schlichten können / so bleibt

22. Alles / biß zur Decision der beyderseitlichen Monarchen außgesetzt.

23. Alle Confinanten / so wol von einer / als andern Seiten / sollen in Friede leben; so fern sich aber Streit erheben würde / so sollen die kleinere Processen von den Palatinis, die grössere aber von denen Commissariis beygelegt werden.

24. Denen Feinden eines / oder andern Theils / soll keine Hülff / noch einige Assistentz geleistet / auch von keinem Theil deß andern Unterthanen in Dienst genommen werden.

25. Die Czaaren sollen alsobald / in Gegenwart der Polnischen Gesandten / den Eyd ablegen / welches der König in Polen auch / in Gegenwart der Moscowitischen Abgesandten thun wird / so bald sie auf dem Reichs-Tag erscheinen werden.

26. Ist von beederseits Abgesandten verglichen worden / wie es ins künfftig unter ihnen solle gehalten werden.

27. Denen Kauffleuten soll erlaubet seyn / wegen ihrer Handthierung zu tractiren / und im Fall einiger Hindernüß / solle ihnen Justitz widerfahren; es soll aber nicht erlaubet seyn Brandwein und Taback / wie vorhin in Moscau zu führen.

28. Im Fall es sich begäbe / daß Polen jemand durch Moscau / oder sonsten wodurch in Persien schicken wolten / sollen die Moscowiter diesem den freyen Paß geben / welches Polen gleichmässig auch thun wird.

29. Weiln im gegenwärtigen Krieg die Communication und Correspondentz hochnöthig ist / so verbindet sich der König in Polen die Posten biß nacher Cadzin / auff den Gräntzen deß Hertzogthumbs Smolensko zu unterhalten / welches die Czaaren biß gedachtes Cadzin auch thun werden / und sollen nur die Czaarische und Königliche Briefe seyn / die andere aber alle bezahlt werden.

30. Verbinden sich beyderseitliche Monarchen / ihren Confœderirten und Freunden parte von dieser Allianz zu geben.

31. So fern einer der contrahirenden Monarchen zu sterben käme / solle sein Successor und Nachfahr zu Ratification und Bestellung dieses Tractats verbunden seyn.

32. Im Fall in einer oder andern Cantzley gegenwärtiger unterschriebener Tractat sich verlieren solte / soll doch darumb der Tractat ohnverletzt gehalten werden.

33. Dieser Tractat soll ewig und unverbrüchlich seyn / obschon ein oder anderer Monarch mit Tode abgehen solte. Amen!

Nach Schliessung dieser rühmlichen Handlung / hat man auff Seiten der Moscowiter den Tartarischen Abgeordneten / der eine Zeitlang gefangen gesessen / mit diesem Befehl wieder loß gelassen / daß er seinen Herrn / dem Cham / anzeigen solte / daß Ihre Czaarische Majestäten einen auffrichtigen Frieden mit der Cron und Republic Polen geschlossen / und sich vorgenommen hätten / ihm dessen würcklich fühlen zu lassen / dafern er nicht auffhören würde / durch unanständiges Rauben und Plündern mehr einen Strassenräuber / als Soldaten abzugeben.

1686. Moscowiter erzeigen sich gegen die Türcken und Tartern feindselig.

Über diesen Bund hatten die Tanatische Cosacken eine absonderliche Freude / als Leuthe / die deß Raubens gewohnt / und schon lang begierig gewesen / die erlaubte Gelegenheit zu haben / umb denen Türcken einzufallen. Diese fiengen gleich / nach Eröffnung deß Friedenbruchs / an / mit ihren Saiquien das schwartze Meer unsicher / und alle Durchfahrt enger zu machen / welches denen Türcken / wegen unmüglicher Zufuhr / in Constantinopel / da der Brod-Mangel ohne das überhand nahm / grosse Furcht einjagte. Die Polen selbst waren über diese Nachricht deß geschlossenen ewigen Friedens so erfreuet / daß sie die unangenehme Post / nehmlich daß die Türcken und Tartern / in 6000. starck / 2000. Wägen und Lebens-Vorrath / und 80. Camelen mit Geld beladen / in Caminiec eingebracht / gar nicht achteten: Vielmehr ward diese Freude Polnischer Seiten vermehret / als Se. Churfl. Durchl. zu Sachsen dem König eine Compagnie Granadirer / und 500. Centner Pulver wider den Erbfeind verehret.

Freude über den Polnisch-Moscow. Frieden.

Unterdessen kamen auch die von denen Czaaren an den Polnischen Hof bestimte Abgesandte an / von selbigen die eydliche Beschwörung der zwischen Polen und Moscau geschlossenen Tractaten anzuhören.

Moscowit. Gesandten kommen nach Cracau.

Selbige wurden zur Königl. Audientz auffs prächtigste begleitet / welche auff folgende Weise geschehen: Erstlich stunden die Zünffte zu Cracau biß an den Hoff / wo die Herren Gesandten logirten / von beyden Seiten / und in zweyen Reyhen. In der Stadt aber auff dem gantzen Ring biß an den Pallast / die Ungarische Fuß-Völcker / von denen artlich musicirt worden. Durch diese in Regimentern stehende Mannschafft / wurden die Herren Gesandten auß ihrem Quartier begleitet / vor welchem eine stattlich außstaffirte Cavallerie / von Obristen / Rittmeistern / Tolorzischen / und allerhand Officirern / prächtig zu Pferd / voran ritten. Die vornehmste Hof-Bedienten der Gesandschafft ritten gleich vor der Carosse / in Gesellschafft der Königlichen Hofleuthe zur rechten Hand / und nach diesem einige Cavalliere / biß sich der Herren Gesandten Music mit allerhand Instrumenten / Trompeten und Paucken hören liesse.

Begleitung derselben zur Königl. Audientz.

Hinter diesen folgten zwo Königl. Carossen / in welchen die Herren Gesandten gesessen / und zwar in der ersten der Herr Diach Dumei, und in

der

1686. der andern die Herren Bojarn Szevemera, und Ezadaja fassen / bey welcher Caresse die Königliche Pagen gegangen / und sind also in den Königlichen Pallast eingeführet / und an der ersten und zweyten Treppe von denen Königl. Hofleuthen mit allen Titeln der Czaaren bewillkommet / auch mit denen Plätzen / die man ihnen durch die Pacta abgetretten / betitulirt worden. Nachgehends wurden sie in den Saal / allwo Ihre Königl. Majest. auff dem Thron / und der Königl. Printz an der Seiten / in einem Ungarischen / überaus reich von Perlen und Diamanten besetzten Rock / und neben ihme die Herren Senatores gesessen / geführet. Worauff sie vor Ihrer Königl. Majest. mit bedecktem Haupt / ihre Rede gar kurtz gethan / zuletzt aber zum Hand-Kuß zu Ihro Königl. Majest. und dem Königl. Printzen getretten; nachgehends mit gleichen Ceremonien zurück begleitet / und herrlich tractirt worden.

Kurtz darauff ward beschlossen / daß Se. Königl. Majestät den mit Moscau getroffenen Tractat endlich confirmiren solte; weiln aber die Cantzley den Codicem Tractatus noch nicht in allen verfertiget hatte gehabt / wurden die Gesandten mit grossem Pomp / wie vorhin / in das Königliche Palatium gebracht / und daselbst abermals von Sr. Majest. prächtig und magnificq bewirthet.

Friede zwischen Polen und Moscau wird beschworen.

Den folgenden Sontag kamen sie abermals in voriger Begleitung / in den Königl. Pallast / und trug einer von ihren Hof-Bedienten den Tractat / in überaus reicher Materie eingebunden / vor der Carossen her: Darauff giengen sie mit eben den Ceremonien in das Königliche Gemach / woselbst Se. Majestät / nachdem der Lithauische Hr. Groß-Cantzler die Proposition gethan / vom Thron auffgestanden / und also stehend die rechte Hand auff das Evangelium gelegt / und den Eyd geleistet; nach deren Endigung die Tractaten gegen einander außgewechselt / und die Gesandten von Ihro Majest. Königlich tractirt worden; welchem Mahl Sie auch in hoher Person / nebst Dero Köntglichen Printzen / Jacob und Alexander beygewohnet / und allerseits grosse Vergnüglichkeit bezeuget haben. Merckwürdig ist hierbey / daß / weiln vor diesem der Gebrauch gewesen / daß sowoln die Polnische Gesandte nach der Moscau / als die Moscowitische nach Polen / jedesmal / wann sie zur öffentlichen Audientz gelassen worden / ihre Säbel ablegen müssen / und die Moscowitische Gesandten anietzo auch dergleichen thun wollen / Ihre Kön. Maj. anietzo dieselbe hierin dispensirt / und sind sie also jedesmal mit ihren Säbeln an der Seiten / in denen Audientzen erschienen; Und hat also dieses Werck in allem seine Richtigkeit erreichet / worzu der Päbstliche Nuncius grossen Fleiß und Beförderung angewendet.

Moscowitische Gesandschafft

Hierauf haben die Moscowitische Herren Gesandten / nach vielen verbrachten Ceremonien endlich ihre Expedition und Abfertigung bekommen / und wurden selbige mit allerhand Solennitäten / und herrlichen Music nach dem Palatio gebracht / allwo sie von Ihro Kön. Majest. Abschied genommen / und gleicher Weise zurück in iht Logiment begleitet worden. Worauff sie mit dreyhundert Personen nach Cräckau auffgebrochen / und in selbige Vorstadt einlogirt / etliche Tage aber hernach von der Bürgerschafft / welche sehr prächtig und kostbar auffgezogen / eingeholet / auff das Schloß geführet / und von dar wiederumb nach ihrem Logiment von etlichen Magnaten und Edelleuthen begleitet / und mit der Schloß-Wacht (welche Höfflichkeit sie sehr hoch auffgenommen) versehen worden / und haben etliche Tage hernach ihre Reyß nach Wien fortgesetzet. 1686. bekomt ihren Abschieds-Audientz.

Tartarische Gesandschafft komt an den Polnischen Hof.

Kaum war diese Gesandschafft abgefertiget / als schon eine Tartarische anlangte / dero ein Jesuit / welcher etliche Jahr in Crimm gewesen; beygefüget war / und hatte diese Gesandschafft Befehl / einen Frieden / mit Außschliessung der Ottomannischen Pforten / mit der Cron Polen zu schliessen / damit sie von dem Moscowitischen Einfall umb so viel sicherer seyn möchten. Weiln aber die Außwechselung der Ratification über den zwischen Polen und Moscau getroffenen Frieden bereits geschehen / ist erwehnter Gesandschafft angedeutet worden / daß Ihre Königl. Majest. in dieses ihr Begehren nicht willigen könte / weiln die mit Moscau geschlossene Tractaten ihre Richtigkeit erreicht hätten. Dannenhero wurde er ohne gehabte Audientz / und also unverrichter Sachen von Lemberg wieder abzuziehen genöthiget / ihme auch zugleich angezeigt / daß / wo er die grosse nach Polen destinirte Türckische Gesandschafft unterwegs antreffen möchte / er selbiger bedeuten solte / im Fall sie keine Commission hätte / von einem Universal-Frieden mit sämtlichen Alliirten zu handeln / sie nicht einmal an diesen Hof kommen dörffte: derowegen reysete der Tartarisch Gouine höchstunvergnügt / daß er / auff seines Principals Ansuchen / nicht allein kein Gehör / sondern auch den würcklichen Schluß der Moscowitischen Allianz gefunden / wieder ab. Wir lassen also denselben seines Wegs ziehen / umb zu vernehmen /

Was sich in dem Königreich Schweden / insonderheit an dem Königlichen Hof / bey Anhör- und Abfertigung außwärtiger Gesandten / ingleichen auff dem Reichs-Tag zu Stockholm / und sonsten / dieses 1686. Jahr über denckwürdig begeben und zugetragen.

Käiserl. Extraord. Ambassadeur komt nach Stockholm.

An diesem Hof langte mit eintretendem Jahr der Käiserl. Extraordinar-Gesandte / Graf von Nostitz / an / welcher dann bey seiner geheimen Audientz zehen tausend Mann wider den Türcken begehrte / und umb Erneuerung der zwischen Ihro Käiserl. Majest. dem Röm. Reich / und dessen Ständen / wie auch noch einigen außländischen Republiquen gemachten Allianz

anhielte /

inhielte / deme / (wiewol zu sonderbarem Mißfallen / deß Frantzösischen Ambassadeurs, so sich zwar noch als incognito auffhielt) nicht allein ersinnliche Ehre angethan / sondern auch dabenebenst Versicherung gegeben wurde / daß Ihre Königl. Majest. die obgedachte Allianz genau halten wolte / auch erbiethig wäre / künfftigen Frühling unter gewissen Conditionen eine Armee auß Pommern zu Ihr. Käiserl. Armee Diensten / so selbige vonnöthen seyn würde / zu übersenden; massen man sich glückselig schätzen wolte / wann man dieses Königreichs schöne Völcker GOtt zu Ehren / und der Christenheit zum besten gebrauchen könte. Dann es war dieses Reichs Miliz der Zeit in sehr gutem Stand / wol montirt und exercirt. An der Kriegs-Flotte wurde ingleichen mit allem Ernst gearbeitet / die abgegangene Zahl an Capital-Schiffen nicht allein wieder zu completiren / sondern auch zu vermehren. Und damit es bey der Schwedischen Miliz nicht auch heissen möchte: Nulla fides pietasque viris qui castra sequuntur; daß bey denen Soldaten weder Glaub noch Gottesfurcht zu finden sey: So verordneten Seine Majest. rühmlichst / daß alle Dero Soldaten und Miliz / neben allen Kriegs-Exercitien / auch im Christenthum solten unterwiesen / und in den Guarnisonen-Kirchen zu gewissen Zeiten examinirt / und die sich dessen weigerten / cassirt werden solten.

Deß Königs Mitleiden mit den Frantzösischen Flüchtlingen.

Demnach auch Se. Königl. Majest. bißhero viel von der grausamen Verfolgung der Protestirenden in Franckreich vernommen / bezeugte Sie hierüber Dero Christliches Mitleyden / und liesse sich ihren bedrangten Zustand gleichfalls / wie andern Fürsten und Herren auch gethan / dergestalt zu Hertzen gehen / daß Sie denen Land-Ständen in Pommern / auf selbigem Land-Tag proponiren lassen / wie daß Seine Majest. gnädigst resolvirt / ermeldten Vertriebenen in Dero Provintzen Wohn-Städte einzuräumẽ / und damit die im letztern Krieg ruinirte und verbrandte Vestung Demmin wieder in Auffnehmen gebracht / und selbiger Ort wieder auffgebauet werden möchte / so ertheilten Sie zu dem Ende allerhand Privilegia und Freyheiten.

In Schonen werden viel Fortressen angelegt.

In der Provintz Schonen wurden alle Fortificationen / absonderlich die an dem Meerbusen gelegene Oerter außgebessert / und in einen perfecten Stand gebracht; Allermassen man auch zu Gothenburg einen grossen Thurn / von welchem man alle umbligende Berge beschiessen kunte / anlegen und auffbauen lassen / daß man sich also dieser Berge halben / von welchem selbige Stadt ziemlich incommodirt werden können / nichts widriges mehr zu befahren. Dieser Thurn war aus einem blossen harten Felsen außgehauen / und von einer sonderlichen Höhe / daß er sich denen Schifflenten sechs biß sieben Meilen zeigete / und von oben her so wol versehen / daß er weder für Bomben / noch andern Feuerwercken sich im geringsten nichts zu fürchten. Eben dergleichen Beschaffenheit hatte es auch mit allen übrigen Schwedischen Vestungen / welche nicht allein auffs stärckste bevestiget / sondern auch mit einer solchen reichlichen Mannschafft / und gnugsamer Mund- und Kriegs-Munition angefüllet wurden / daß selbige eine ziemliche Armee ins Feld stellen konte. 1686.

Deputirte der Stadt Riga werden vergnügt abgefertiget.

Nunmehr sind auch der Stadt Riga Deputirte / so sich wegen ihres Orts gemeinen Angelegenheiten / einige Jahr zu Stockholm auffhalten müssen / vergnüglich abgefertiget worden / und haben unter andern erhalten / daß der König die Licenten in Riga vermindert / und nicht höher als auff zween pro Cento gesetzet / auch dißfals eine formliche Zoll-Tara den Zoll-Bedienten so wol / als den Kauffleuthen zur Nachricht verfertigen lassen / in welcher die Waaren nach dem Werth / wie sie jetziger Zeit eingekaufft werden / taxirt und geschätzet waren / wodurch dann der Zuwachs der Commercien deß Orts umb ein merckliches gebessert worden.

Moscowitischer Abgesandter langt zu Stockholm an.

Den 4. April langte ein Moscowitischer Abgesandter zu Stockholm an / welcher / nachdem er durch den Unter-Ceremonien-Meister / und Dollmerscher in einer Chaloupe von dem kleinen Zoll ans Land geholt worden / von ihnen biß an die Königl. mit zwey Pferden bespannte Carosse / die zu solchem Ende / nebenst vier gesatteleten Pferden für dessen Gefolg parat gestanden / begleitet / und also nach seinem Losament / die Stadt Hamburg genannt / gebracht worden; worauff er den 8. dieses / Vormittags umb 11. Uhr / bey Ihro Kön. Majest. Audientz gehabt / und nebst abgelegten Complimenten sein Creditiv eingehändigt / worbey er über die Schwedische zu der Gräntzscheidung verordnete Commissarien geklagt / als wann sie Ursach wären / daß solche Handlung nicht von statten gegangen / jedoch dabenebenst angehalten / daß die Gräntz-Tractaten wieder möchten angestellet werden.

Graf Magnus de la Garde gehet mit Tod ab.

Den 26. dito, gesegnete der Hr. Graf Magnus de la Gardie, Mittags umb 12. Uhr / im 65. Jahr seines Alters / an einem Catharr / dieses Zeitliche; Worauff alle drey Königliche Majestäten / die verwittibte Königin / der König und regierende Königin / umb der hochbetrübten Fürstliche Frau Wittib / (welche deß jetzt regierenden Königs Herrn Vatters Schwester /) Dero Condolentz zu bezeugen / zween Ihrer Cammer-Herren nach deroselben abgefertiget. Weil nun hochgedachte Frau Wittib / wegen ihres seel. Herrn annoch der Cron hafftenden Schulden / Dero sämtliche Güther abgetretten; als haben Ihre Königl. Majest. Deroselben Lebenslang einen Fürstlichen Unterhalt verordnet / und ihrem Staat auffsetzen lassen.

Den 15. Junii / wurde zu Stockholm eine neue Zoll-Ordnung / nachfolgenden Inhalts / angeschlagen:

Wir

1686. Neue Schwedtsche Zoll-Ordnung.

Wir Carl von GOttes Gnaden/ ꝛc. Thun kund und zu wissen/ welcher gestalt von langer Zeit/ recht wolbedächtlich verordnet gewesen/ daß der grosse See- Zoll für die einkommende Waaren mit specie Rthlrn und Ducaten/ oder Gold und Silber in natura, außgerechnet zu vorgedachter Münz-Sortens Werth/ nach deſſelben Schrot und Korn solte bezahlt werden/ und dieses für ein nütz- und dienliches Mittel/ Silber im Reich zu verschaffen/ befunden; nun aber auff eine Zeitlang/ auß sonderbarer Consideration, denen Trafiquirenden zugelassen werden/ selbigen Zoll mit Schwedischer Silber-Münz zu bezahlen/ und dadurch obgemeldtes vornehmentliches Absehen verschwunden. Wann Wir nun auß Königl. und gnädiger Vorsorg/ umb Silber-Münz ins Reich zu bringen/ und durch dieses nützliche und bequeme Mittel nicht allein den Handel und der Unterthanen Aufkünffte zu befördern/ Uns veranlasset befunden/ durch dieses Placat und Befehl zu verordnen/ daß hiernächst all. Zölle für einkommende Waaren/ an Specie-Reichsthalern und Ducaten/ oder Gold und Silber in natura, außgerechnet zu vorgenannten Münz-Sortens Werth/ nach deſſen Schrot und Korn; ingleichen in Ducaten/ Louysen/ Englischen Crönen/ Schaffhäuser-Löwen- und Creutz- nebst Berner- und Holländischen Thalern: ein gutten Ducaten gerechnet zu 77. ein drittel Der Silber-Münz; ein Frantzösischer Louys zu 62. zwey drittel Der Silber-Münz sollen erleget werden. Nachdem Wir aber bey Uns wol erwegen können/ daß in dem Handel/ welchem Wir in Gnaden zu gehen/ und solchen auf alle Weise und Wege in Flor zu bringen bedächtig seyen/ einige Beschwerlichkeit sich ereignen möchte/ wann obgenannte Verordnung nun stracks solte werckstellig gemacht werden/ und seinen Anfang nehmen/ indem die Trafiquirende ihre Mesures darnach gerichtet/ und den vor Zeiten üblich gewesen/ mehrgedachten Zoll mit Schwedischer Münz abzustatten/ und solcher nicht einst an Herbeyschaffung von Specie-Rthlr. Ducaten/ Gold oder Silber in natura, oder oben specificirte Münz-Sorten gedacht worden; Als ist nun resolvirt/ daß diese Veränderung erst primo Augusti ihren Anfang nehmen soll/ und wird solches zu dem Ende hiemit publicirt/ auff daß niemand hernach vorgeben möge/ als habe er nichts hievon gewust/ sondern ein jedweder sich darnach zu richten/ und seine Sachen darnach anzustellen/ auch sich mit solchen Münz-Sorten/ damit der Zoll soll erleget werden/ zu versehen wisse. Wiewol auch in Unserm letztern Münz-Placat von Uns verordnet worden/ daß das Mandat deß 1681. Jahrs/ nebst Unserer/ Ao. 1683. gegebener Erklärung gehalte werden/ uñ in voller Krafft verbleiben solte; So wollen Wir doch dasselbige/ auß sonderlichen Ursachen/ hiemit in so weit verändert haben/ daß ein im Reich geschlagener Carolin auf 20. Oer Silber-Münz gelten/ und einem jeden/ so etwas entweder in natura, oder von oben specificirten Münz-Sorten einkommen läst/ frey stehen solle/ dasselbige in solche doppelte/ gantze oder halbe Caroliner im obgenannten Werth/ auffzumünzen/ oder das Quantum, so es einem beliebet/ zu erlegen; wornach sich alle/ die es angehet/ zu richten/ ꝛc.

1686.

Sontags den 23. dito, wurden zu Stockholm in der Teutschen Kirchen/ nach der Mittags-Predigt/ zwey Türckische Kinder getaufft/ welchem Actui, so wol als der Predigt/ Ihre Mai. die Königin/ nebenst Ihre Königl. Hoheit/ und der Princessin beygewohnt. Der Knab wurde Alexander Gottlob/ das Mägdlein aber Theodora Amalia genannt; da bißhero der Knab Berscher, und das Mägdlein Oschmina geheissen. Die Tauff-Pathen waren/ der Hr. Reichs-Marschall Steinbock/ der Hr. Graf Nostitz/ und andere Grandes von Hof; und unter andern die Pfarrer/ so diese Kinder mit unterrichtet/ als Hr. M. Bezelius, und Mr. Vulc. Auff der andern Seiten waren; Die Fr. Gräfin Pontus, die Fr. Gräfin von Königsmarck/ ꝛc. insgesamt fünff zehen Gevattern zu beyden Täufflingen.

Zwey Türckische Kinder werden zu Stockholm getaufft.

Den 21. Jul. Morgens umb 3. Uhr/ biß gegen Mittag/ hat der König in Beyseyn Ihro Kön. Hoheit/ deß Reichs-Erb-Prinzens/ deß Käyserl. Hn Gesandtens und anderer mehr/ Dero Guarde exercirt. Folgenden Tags gieng Se. Majest. wieder nach Drottningsholm/ kame aber am 28. Abends/ nebenst Dero Fr. Mutter/ wieder/ umb die Leich-Begängnüß der Fr. Feld-Marschallin von Helmfeld/ in Person mit beyzuwohnen; Ihr. Maj. die regierende Königin aber/ weil sie schweres Leibs/ und dahero dergleichen Processionen abzuwarten nicht wol disponirt/ war am besagten Tag/ nebenst Dero Königl. Kindern von Stockholm nach Upsal auffgebrochen/ umb in selbiger Gegend sich einige Zeit auffzuhalten. Immittelst ist denen Schonischen und Holländischen Unterthanen durch ein Königl. Mandat anbefohlen worden/ daß sie auf den Reichs-Tag/ welcher im September gehalten werden solte/ keine eingebohrne/ sondern Schwedische Deputirte abschicken solten.

Der König in Schweden ertheilt seine Leib-Guarde.

Als welcher den 14. dieses/ nach verrichtetem Gottesdienst/ deme Ihre Kön. Maj. nebenst der drey vornehmsten Reichs-Ständen in Person beygewohnt/ und in der Schloß-Kirchen eine Predigt auß dem 1. Buch der König am 2. Cap. v. 57. und 58. gehalten worden/ seinen glücklichen Anfang nahm. Nachdem nun die Stände nach behöriger Ordnung nach dem Reichs-Saal sich verfüget/ erschienen auch Ih Kön. Maj. und satzten sich auf Dero Königl. Thron nider/ worauff dann Se. Excell. der Königl. Groß-Cantzler/ Hr. Graf Bengt Oxenstirn/ denen anwesenden Ständen durch eine zierliche Rede Ihr. Königl. Maj. beharrliche hohe Gnade/ und die Ursach dieser Zusamm-Beruffung vorgestellet/ und im übrigen sich auff die Königl. Proposition berufen/ welche von dem Hn. Cantzley-Rath Bergenhelm verlesen worden/ und vornemlich in zweyen Puncten bestanden. Vorhero aber geschahe eine

Schwedisch. Reichs-Tag nimt seinen Anfang.

Königl. Proposition wird abgelesen.

kurtze

1686.

kurtze Erzehlung / in was schlechtem Stande das Königreich Schweden vor Zeiten begriffen gewesen / und wie selbiges jetzo / vermittelst Jh. Kön. Maj. grösstem und höchst-rühmlichen Vorsorge / mit allem benachbarten Potentaten nicht allein in gutem Frieden / sondern auch mit den meisten in aller erwünschter Verträulichkeit und Verständnüß lebte. Hiernächst wurde der erste Punct vorgetragen / welcher darinnen beruhet; wie nehmlich allen bekandt / daß das Königreich von geraumer Zeit hero in schweren Schulden vertieffet gewesen / und obwoln Ihre Königl. Majest. von denenselben auff jüngstem Reichs-Tag ein merckliches abgetragen / daß dannoch das Königreich mit den meisten noch behafftet wäre / stelleten also J. Kön. Maj. ihnen / den Reichs-Ständen anheim / wie und auf was Weise solche auff das Reich noch hafftende Schulden rechtmässig möchten abgeführet und bezahlt werden. Der zweyte Punct der Propositionwar: wie das Reich vermittelst allerhand Kauffmanschaften / Manufacturen / Handwercke und Schifffahrt / oder Segellation, denen Unterthanen zu besserer Auffnehmung und Erhaltung möchte gebracht werden können. Nach geendigtem Vertrag tratt der Land-Marschall / und der Hof Canzler / Hr. Lindenschild / hervor / und legten eine wol abgefaste Rede ab / von wegen deß Reichs Ritterschafft: Hierauff der Ertz-Bischoff / Hr. Schwebelius, wegen der Clerisey; hernach der Bürgermeister Camern / wegen der Bürgerschafft / und zuletzt ein Bauer / wegen der Gemeind: womit dieser Actus dißmal sich geendiget.

Reichs-Taags Schluß.

Folgends im October kame der Reichs-Tag zu einem glücklichē Schluß / und haben J. Kön. Maj alles nach Dero Willen erhalten / indem die Stände eine fast grössere Summ / als Ao. 1683. nehmlich jährlich 6. Millionen Rehlr. Silber-Münz / 2. Jahr nach einander verwilliget. Im Fall aber ein Krieg entstehen solte / hätte das Reich entschlossen / noch 2. Jahr 12. Millionen zu bezah'en / und solten von den ersten 6. Millionen alle Schulden deß Reichs / und was sonsten noch für Onera auff der Cron hafftetен / abgetragen / mit den andern beyden jährigen Contributionen aber der Krieg / wann sich einer hervor thun würde / fortgesetzet werden.

Schweden will sich in die Holstein- und Hamburgischen Troublen nicht einmischen.

Ubrigens war der König resolvirt / sich in die Holsteinischen und Hamburgischen Troublen nicht einzumischen / noch wider die Cron Dännemarck / ob schon alles zum March parat stunde / etwas feindliches vorzunehmen / sondern sich vielmehr in diesem Fall neutral zu halten; gestalten dann auch der Frantzösische Envoyé, Monsr. la Pictiere, und der Engeländische Abgesandte hierinnen grossen Fleiß angewendet / den König davon abzurathen / umb sich dadurch selbst keine neue Unruhe über den Halß zu ziehen / zumalen weiln auch Holland die gesuchte Hülff abgeschlagen. Deroweaen Se. Kön. Maj. sich starck bemühet / den König von Dännemarck dahin zu vermögen / daß alle Sachen gütlich möchten beygeleget werden / zu welchem Ende dann Seine Maj. Ihre Mediation durch Dero Legations-Rath offeriren lassen.

1686.

Die Königin genesetеines jungen Erb-Printzens.

Den 27. Decemb. Morgens zwischen 6. und 7. Uhr / wurde J. Maj. die regierende Königin durch deß Höchsten Gnade glücklich entbunden / und das Königreich durch die Geburt eines jungen Erb-Printzens höchstens erfreuet / welcher den 28. in Gegenwart der auff dem Reichs-Tag erbettenen Gevattern / wozu von der Ritterschaft der Hr. Hof-Canzler Lindenschild; von der Priesterschafft der Hr. Ertz-Bischoff; von der Bürgerschafft der Burgermeister zu Stockholm Camern / und wegen der Bauren / den am jüngsten Reichs-Tag zu Stockholm gelassene Taalman / oder Worthalter Stedeführer deputirt / getaufft / und demselben der Name Carl Gustaph gegeben worden.

Mathematicus Voit arrivirt zu Stockholm.

Schließlich so ist gegen Weyhnachten der alte berühmte Mathematicus, Johann Heinrich Voit / auß dem Stifft Bremen / zu Stockholm angelangt / welchen zu sehen viel Leuthe nach dem Schloß / allwo er einige Sachen an alle drey Majestäten überlieffert / gelauffen / und hat sich fast jederman verwundert / daß ein so alter Mann noch so frisch von Kräfften und Resolution, daß er bey so harter Winters-Zeit eine solche beschwerliche weite Reyse auf sich genommen. Am dritten Weynacht-Feyertag wurde er nach Hofe geruffen / da er in Gegenwart deß Herrn Feld-Marschalls / Baron Aschenberg / deß Königs Marschalls / Graf von Steinbock / und deß Königl. Raths / Baron Axel Wachtmeisters / deß Königs Hand-Kusses / und einer Halb-Stündigen allergnädigsten Audientz erfreulich genossen. Wir gehen aber nunmehr weiter / umb zu vernehmen,

Was sich in dem Königreich Dännemarck-Norwegen / insonderheit an selbigem Königl. Hofe in ein und andern Angelegenheiten / und Staats-Affairen / dieses 1686. Jahr über denckwürdig zugetragen.

Junger Hertzog von Wolffenbüttel komt nach Coppenhagen.

Gleich mit Eingang deß Januarii langte in der Königl. Dänischen Residentz-Stadt Coppenhagen / der junge Hertzog von Wolffenbüttel / mit dem Obrist-Stallmeister / Hn. Hachhausen / an / deme man grosse Ehre erwiesen / uñ ihn gleich nach seiner Ankunfft / mit Sr. Königl. Majest. Caresse nach Hofe abholen lassen.

Frantzösis. Extraord. Ambassad. Chiveny.

Den 25. Martii / Nachmittag umb 3. Uhr / hatte der Frantzös. Extraord. Ambassadeur, Mr. Chiverny, zu Coppenhagen seinen Einzug / und wurde mit etlich und 20. Carossen / so alle mit 6. Pferden bespannet waren / eingeholet.

Selbiger wird zur Audientz abgeholet.

Den 26. dito, wurde besagter Ambassad. mit grossem Pomp nach Hofe zur Audientz abgeholet. Selbiger wendete allen Fleiß an / den Dänischen Hof zu einer Off- und Defensiv-Allians zu bereden / aber umsonst / weil man entschlossen war / mit niemand / als Chur-Brandenburg / so lang die Holsteinische Streitigkeiten nicht verglichen / einige Bündnüß einzugehen.

Dessen

1686.

Tremsbüttel und Steinhoff werde dem Hertzog von Holstein genommen.

Dessen ungeachtet wurde dem Hertzog Christian Albrecht von Schleßwig-Holstein/ꝛc Dänischer Seiten noch immerfort starck zugesetzt/ insonderheit aber hat man ihme/ den 11. Junii/ die zwischen Harburg und Lübeck gelegene Aemter/ Tremsbüttel und Steinhoff/ im Namen deß Printzen Georg. von Dänemarck/ mit gewehrter Hand eingenommen/ und zwar aus folgendem Fundament/ und Grund: Es hatte Se. Kön. M. in Dänemarck/ nach dem Nimmägisch- und Fontainebleauischen Frieden eine Prætension und Anforderung von neun hundert und etlich tausend Rthl. als Contributions-Restanten vom vorigen Krieg/ an gedachten Hertzogen zu prætendiren: wogegen zwar Se. Hochfürstl. Durchl vorgestellet/ daß Jh. Königl. Maj. Seiner Durchl. Aempter und Städte in währendem Krieg eigenes Gefallens collectirt/ aus dero Hertzogthum und Land in 5. Millionen Rthl. durch militarische Execution eingezogen/ dieselbe mit Marchen und Remarchen Einquartirungen/ Fällung vieler tausend Bäume/ mit Erpressung grosser Kriegs-Steuren/ vieler tausend Tonnen Korns/ Herbeyschaffung etlich tausend Matrosen/ Stück-Pferde/ und mit andern unersinnlichen Kriegs-Ungelegenheiten aufs äusserste enervirt nũ außgesogen. Weilen aber diese/ und andere Remonstrationes nicht verfangen wolten/ so hatte sich Se. Hochfürstl. Durchl. auff Interposition deß K. in Franckr in Ao. 1682. auff 300000. Rthl. in sechs nacheinander folgenden Jahren/ mit 4. pro Cento in gäng und gebiger Müntz zu entrichten/ verglichen/ auch zu deren Versicherung die herrliche Landschafft Hehmern verschrieben. Den ersten Termin nun cedirte Se. Königl. Maj. an dero Hn. Brudern/ Printz Georgen zu Dänemarck/ ꝛc. daß also Se. Durchl. der Hertzog abermals genöthiget wurde/ auch mit diesem neuen Creditorn zu tractiren/ und demselben obgedachte beyde Aemter/ und zwar (wie Dänischer Seiten vorgegeben/ anderer Seiten aber disputirt wurde/) als ein constitutum possessorium cum pacto executionis, zuverschreibẽ. Nachdem aber Se. Kön. Maj. zu Dänemarck einige Jahr her in Sr. Hochfl Durchl. Aemtern/ Ländern/ und Städten/ durch militarischen Zwang über 300000. Rthal. ausser obgedachter Schuld und Forderung eingetrieben/ dadurch aber die Unterthanen gantz erschöpfft wurden; So haben sich offtgedachte Seine Fürstl. Durchl. gemüssiget befunden/ bey Jhro Käyserl. Maj. ein Moratorium auff fünff Jahr außzuwürcken. Weiln nun Krafft desselben/ die Interesse deß ersten Termins an hochgedachten Printzen Georgen biß ins dritte Jahr unbezahlt stehen blieben; So hat man Dänischer/ oder deß Printzen Georgen Seiten de facto zugefahren/ und durch den Herrn Cammer-Rath Reinhold Meyern/ die beyde verschriebene Aempter mit Gewalt occupirt/ die Beampten ihrer Chargen und Dienst entlassen/ und neue dagegen eingesetzet/ die Unterthanen abzuschwören/ und in andern Eyd zu tretten genöthiget/ aller und jeder Mobilien sich bemächtiget/ und deß Printz Georgen Wappen an den Ampthäusern anschlagen lassen/ auch solches (wie Fürstl. Seiten vorgegeben wurde) ohne einige beschehene Denunciation, und unerachtet/ daß dem Printzen von dem gedachten Käys. Moratorio schrifftliche Nachricht gegeben worden. Se. Fürstl. Durchl. haben zwar darauff den 6. Julii/ und nachgehends den 14 dito/ dem oberwehnten Hn. Gevollmächtigten Mayern durch Notarium und Zeugen die verflossene Pensiones, samt Unkosten/ solche zu Hamburg in Banco paar zu erheben/ auch wegen der Haupt-Summ eine zulängliche Versicherung/ gegen Evacuirung der genommenen Possession, offerirt und antragen/ auch wider solche Occupation to lennitter protestiren lassen/ es hat aber solches nit angenommen werdẽ/ noch etwas verfangen wollẽ.

Hierzwischen haben Jh. Kön. Maj. Befehl ergehen lassen/ zu Hamburg und selbiger Orten etlich hundert Matrosen zu werben/ wovon ein jeder monatlich 5. Rthl. Gage/ und 2. Thl. Reyßkosten nach Kiel empfangen solte/ selbige von dannen nach Coppenhagen zu transportiren/ woselbst ein grosser Allarm enstanden/ weilen ein Gerücht erschollen/ daß die Schweden mit 60. Segeln/ worunter bey 38. Capital-Schiffe wären/ und schon 2. Dänische Kauffarden-Schiffe weggenommen/ und die Nordische Post angehalten hätten/ deßwegen wurden die Trommeln starck gerühret: man hat aber hernach befunden/ daß es ein falsches Spargument gewesen. Indessen ist in obgedachtem Coppenhagen verbotten worden/ keine lange Perruquen/ wie auch lange Halßtücher/ sondern nur kurtze zu tragen

Allarm zu Coppenhagen wegen der Schweden.

Aus Norwegen waren der Zeit einige Schiffe angelangt/ welche Nachricht gebracht/ daß daselbst das Silber-Bergwerck/ der Königsberg genannt/ nunmehro durch die vorm Jahr von Jh. Königl. Maj. selbst eingerichtete gnädigste Verordnung in sehr guten Stand und Wesen gesetzt/ und durch dessen Trieb Monatlich ein grosser Nutzen zuwegen gebracht wurde/ massen der Administrator, oder Berg-Verwalter/ zur Probe/ und Bezeugung gnugsamen Beweises solches Vortheils/ mit besagten Schiffen eine ziemliche Parthey ungemeiner Sand-Steine und gediehenen feinen Silber-Ertzes herauß gesendet/ und zu einer monatlichen grossen Avantage Jhrer Majest. Versicherung thun lassen/ dagegen man vor diesem monatlich keine 400. Rthl. darauß hat machen können/ und der Profit den vierdten Theil höher gestiegen ist. Zu mehrer Beförderung nun besagten Silber-Bergwercks/ haben Jhre Königl. Maj. allen auß Teutschland dahin verschriebenen Bergknappen/ wie dem Bergwerck-Verwalter/ und denen fremden Participanten/ so wol als einheimischen Dero Unterthanen alle Privilegien und Freyheiten/ so jemals bey andern Bergwercken gegeben worden/ ertheilen/ dieselbe auch bey dem alten

Silber-Bergwerck in Norwegen kommt in grosses Aufnehmẽ.

Herkommen und Ublichkeiten allerdings bewenden/ auch darüber eine Berg-Ordnung verfassen/ und in Druck befördern zu lassen/ auch die Interessenten bey solchen Berg-Ordnungs-Privilegien/ Freyheiten und Immunitäten/ allergnädigst zu schützen und zu mainteniren versprochen.

jüngste Princessin von Augustusburg wird zur Aebtissin zu Itzehoe introducirt.

Hiernechst wurde die jüngste Princessin von Augustusburg/ als Aebtissin zu Itzehoe solenniter introducirt. Die zu diesem Acto verordnete Königl. Hnn. Commissarii, als der Hr. Statthalter/ Graf Rantzau/ und der Herr Cantzlar Lilienecron/ sind auß hochgedachter Princessin Logiment in einer mit 6. Pferden bespannten Carosse vorauß/ sodann die Princessin selbst/ neben dero Frau Mutter/ und zwey deren Conventualien/ so dieselbe abgeholet/ in einer ebenfals mit 6. Pferden bespanneten Carosse: ferner dero Hr. Vatter/ nebst dem Hn. Ambassadeur Terlon/ und folglich dero Herr Bruder/ Printz Friederich/ samt drey andern Jungfrauen/ nach der verstorbenen Aebtissin Behausung gefahren/ und haben also die Princessin dorthin begleitet/ woselbst die Einführung von hochgemeldten Herren Commissarien bewerckstelliget worden. Auff deß Hn. Cantzlers Lilienecron gethane Oration/ hat der geheime Rath von Buchwald/ im Namen der sämtlichen Closter-Jungfrauen den schuldigsten Respect der Princessin/ als derer nunmehro vorgestellten Aebtissin/ nebst abgestatteter Gratulation, angelobet.

Inhalt eines Königl. Mandats wegen der Hamburg. Güter.

Sonsten ist durch die gantze Stadt Coppenhagen und Helsigneur ein Königliches Mandat ergangen/ daß ein jeder Kauffmann/ oder Privat-Person/ so einige Hamburger-Güter in deposito hätten/ und denenselben mit Schulden verhafftet wären/ die specificationes innerhalb Monats-Frist bey der Königl. Cammer einbringen solten: widrigen Falls/ und so man das Gegentheil erfahren würde/ solten der oder die jenigen ihnen gleich geachtet/ und in willkührliche Straff verfallen seyn.

Carrousel zu Gottorff gehalten.

Ubrigens/ weil die meiste Dänische Händel droben in dem Hamburgischen Verlauff eingebracht worden/ so findet sich dieses Orts nicht viel denckwürdiges weiter anzuführen/ ausser daß nach Auffhebung der Belägerung Hamburg/ Ihre Königliche Majestät auff dem Schloß Gottorff/ den 24. Septembr. ein sehr prächtiges Carrousel oder Roß-Wettlauff gehalten/ nach dessen Vollziehung Seine Maj. Dero hoch-Fürstl. Herrn Vettern/ den zweyen Chur-Printzen von Sachsen/ als die bemeldtem Carrousel mit beygewohnet/ den ritterlichen Elephanten-Orden ertheilt/ und selbigen mit eigenen Händen um den Hals gehänget. Worauff Ihre Königl. Maj. mit der gantzen Hofstatt sich wieder nach Coppenhagen begeben/ und den 9. Octobr. glücklich allda angelangt seyn. Wir begeben uns aber aus dem Sund über das Britannische Meer um zu vernehmen/

Was in denen Königreichen Engeland/ Schott- und Irrland/ insonderheit an dem Königl. Hofe bey Anhör- und Abfertigung außländischer Gesandten/ und sonsten in ein und andern Staats- und Kriegs-Affairen/ dieses 1686. Jahr über vorgegangen.

1686.

Diesem nach fället am ersten für zu berichten/ daß der König das im vorigen Jahr/ biß in den Februar. verschobene Parlament weiters/ biß in den May/ Krafft folgender Proclamation prolongirt hatte.

Jacobus Rex.

Proclamation deß Königs in Engeland wegen Prorogation deß Parlaments.

Nachdem das Parlament biß den 20. Febr. verschoben worden/ haben wir um vieler wichtigen Ursachen willen/ nöthig erachtet/ solches ferner außzustellen. Publiciren/ notificiren und declariren demnach durch diese unsere Proclamation, daß das Parlament vom 20. Febr. biß 20. May prorogirt seyn soll/ wovon die Lords/ Geist- und Weltliche Richter/ Städtlinge und Bürger/ und alle andere die es angehet/ hierdurch benachrichtiget werden/ daß wir auff den 20. Feb. die Aufwartung von niemand begehrē/ ohne von denen/ so allhier oder unweit Londen/ und Westmünster wohnen. die sich köñen einfinden/ gleich wie vor diesem in dergleichen Vorfall gebräuchlich gewesen. Hierauff declariren wir auch ferner/ und ist Unser Königl. Begehren/ daß wir die Versamlung unserer Parlaments-Häuser auff den 20. May noch nicht verlangen/ sondern daß wir deß Verhabens seyen/ alsdann sie ferner biß zu bequemer Zeit zu prorogiren/ es sey dann/ daß ein extraordinar-Vorfall ihre Sitz- oder Versammlung erforderte/ und alsdann wollen wir ihnen solches durch eine Königliche Proclamation schon zu wissen thun. Gegeben in unserm Schloß zu Withal/ den 18. Januar. 1686. im ersten Jahr unserer Regierung.

Meuchelmörder werden ertappt.

Hierauff fuhr man fort/ die wegen hoher Verrätherey auffs neu entdeckte/ und beschuldigte Personen vor deß Königs Banck vor Rath zu stellen/ darunter ihrer zween wunderlicher weise ertappet worden. Dann als einsmals an einem Abend einer von deß Königs Cammer-Herren daß Königl. Bett auffdecken wolte/ fande er daselbst sich etwas regen/ dannenhero er gantz erschrocken/ dem König solches hinterbrachte/ welcher/ nachdem er mit seinem Hauptmann über die Leib-Wacht/ und Trabanten hinein kommen/ hinter den Tapezereyen beym Bett zween Meuchelmörder mit Dolchen und Pistolen angetroffen/ welche stracks bekennet/ daß sie selbige Nacht den König ermorden/ und nach vollbrachter That geschwind aus dem Cammerfenster schreyen sollen: Der Tyrann ist todt; und hätten noch vier andere Mitverschworne dergleichen durch die Stadt außruffen sollen.

Rath wird dem König wegē eines Perdons gegeben.

Weil man nun sahe/ daß die Ungunst der Unterthanen schwerlich anderst/ als durch einen

1686. General-Perdon würde zu verhüten seyn/ so wurde dem König zwar gerathen/ eine allgemeine Begnadigung für alle/ so dem Monmouth angehangen/ oder mit der Verrätherey zu thun gehabt/ publiciren zu lassen/ als durch welche Clemenz er die Gemüther sehr gewinnen könte/ jedoch wurden immerzu unterschiedliche Gefangene hingerichtet/ und unter andern der Wund-Artzt Beteman/ wider welchen einige Zeugen erschienen/ und ihn beschuldiget/ daß er wider das Leben deß verstorbenen Königs neben andern conspirirt/ weßwegen er schuldig erkläret/ geschleifft/ gevierthеilt/ und sein Kopff auff Aldersgate/ eines von seinen vier Theilen auff Mongate/ und die übrige an andern Orten der Stadt Londen auffgesteckt wurden. So ward auch Mr. Hamdon vor die Banck in Oldbely gebracht/ und wegen hoher Verrätherey wider den vorigen König vor Recht gestellet/ da er dann alsobald sich entschuldiget/ daß er vor zwey Jahren die Geld-Straff darein er condemnirt worden/ nicht erlegen können/ und also gefangen geblieben/ hoffet aber auff die Gnade deß Königs/ und wäre er bereit/ hinfort so treu/ als jemand zu seyn. Der Lord Ober-Richter Herbert fragte hierauff/ ob er schuldig oder unschuldig sey? ja/ sagte er/ er bekeñe/ daß er an allem schuldig/ ausserhalb an der Conspiration wider deß Königs Leben. Der Oberrichter replicirte/ daß der Schluß/ eine Rebellion zu erweckē/ eben so viel wäre/ als die Zusammenschwörung wider deß Königs Leben/ in dem eines aus dem andern nothwendig erfolgen müste: daher er geschleifft/ gehangen/ und geviertheilt zu werden condemnirt wurde/ doch ist ihm nachgehends erlaubt worden/ einen außführlichen Bericht von der letzten Conspiration auffzusetzen.

Parlaments-Glieder werden theils ihrer Chargen entsetzt.

Hierauff wurden vom König dreyzehen biß vierzehen Parlaments-Glieder/ so wol im Ober- als Unterhauß/ welche der Meynung deß Hofs entgegen gewest/ ihrer Chargen entsetzt/ worunter mit begriffen der Obrist Dorcey/ und der Capitain Cöse/ welcher Letztere/ weil er als ein Glied deß vorigen Parlaments etwas hart gegen deß Königs Interelle geredet/ in den Tour gesetzet worden. So danckte auch der König fünffe aus dem Rath ab/ und setzte hingegen den Grafen von Ormunt/ und vier andere wieder ein/ dadurch wie man vorgab/ die Verfolgung wider die Papisten zu hintertreiben; gestalten dann auch die eyfferigste Bischöffe für die Protestirende Religion in Ungnad gekommen/ welches nicht nur dem von Ely/ als er zu Withal wider die Römisch-Catholische Religion geprediget/ ungeachtet er sonst bey Hofe wol angesehen gewesen/ sondern auch dem von der Stadt Londen selbst begegnet/ als welcher Letztere nicht allein aus dem geheimen Rath gestossen/ sondern ihme auch die Dechaney der Königlichen Capell genommen worden.

Den König perdonirt unterschiedene Personen.

Hingegen perdonirte der König den jüngsten Sohn deß Grafen Argile, und Monsieur Wiliams, gewesenen Monmoutischen Secretarium, den Lord Branda Gerard/ den Grafen von Stamfort/ den Captain Bruce, und den Brandenburgischen Capitain/ so zu Edenburg in Schottland seithero gefangen gesessen; Ingleichen den obgedachten Monsr. Hamdom, den berühmten Advocaten Janns Steward/ und noch viel andere. So wurde auch die Hertzogin von Monmout/ und ihre Söhne/ aller seitherigen Wacht entschlagen/ und derselben alle ihres Gemahls zugehörige Güter wieder eingeraumet.

1686. Und läst einen General-Perden publiciren.

Endlichen aber liesse Seine Majest. den 17. 27. Martii einen General-Perdon publiciren/ Krafft dessen aller Orten die vorig begangene Verrätherey und Rebellion im gantzen Königreich dergestalt begnadiget worden/ daß niemand an seiner Person/ Ehren/ Gütern und Titulen/ um einigerley Sachen willen/ so sie wider den vorigen/ und gegenwärtigen König/ deren Cron/ Dignität/ Gesetze und Statuten begangen/ beunruhiget werden solte; wovon doch die jenige außgeschlossen worden/ so sich der Verrätherey jenseits der See/ oder ausserhalb deß Königreichs Engeland theilhafftig gemacht/ wie auch alle so in andern Verbrechen/ als Mordthat/ falscher Müntz/ und dergleichen Ubelthaten begriffen/ und derselben beschuldiget waren. Zu eben dieser Zeit erhielen auch die Quackers einen Perdon/ vermög dessen ihnen das freye Exercitium nicht allein verstattet/ sondern ihrer biß 1400 Personen/ so gefangen gesessen/ loßgelassen wurden.

Lord de la Meere wird loß gesprochen.

Den 21. wurde der Lord de la Meere in dem grossen Saal zu Westmünster/ in unbekandter Gegenwart deß Königs/ und einer grossen Menge Volcks/ vor Recht gestellet/ und obwol 13. Zeugen ihn grosser Ding beschuldigen wollen/ so hat er sich doch solcher Gestalt verthätiget/ daß er alsobald loß gesprochen/ und auff freyen Fuß gestellet worden/ wie er dann auch solche Freysprechung auff gebogenen Knien angehöret; worauff er sich gleich andern Tags zu allen Lords/ so seine Richter gewesen/ erhoben/ und sich gegen dieselbe bedancket/ auch folgends die Ehre gehabt/ Sr. Majestät die Hand zu küssen/ welche ihn auch sehr gnädig empfangen. Hingegen ist Thomas Saxon so der vornemste Zeu gegen diesen Lord gewest/ den 18. Februarii examinirt worden/ wobey der Hof von deß Königs Banck mit einer grossen Menge Volcks angefüllet war. Selbiger wurde unter andern gefragt/ was er zu seiner Defension einzuwenden hätte. Worauff er geantwortet: Er wäre ein armer Mann/ und hätte kein Geld/ einigen Zeugen auffzubringen/ und was er außgesagt/ habe er nicht aus einiger Boßheit gegen den Lord de la Meere, sondern allein dem König zu Dienst gethan/ bate darauff den König um Gnad/ und wurde nachgehends von den Richtern deß Meineyds schuldig erkandt/ und verurtheilt/ daß er den 23. an der Pillery/ oder Lasterstein vor Westmünster-Hall/ den 25. vor Templebar stehen/ den 26. vō Ludgate biß Westmünster.

Saxon wird deß Meineyds schuldig erkennt.

1686.

münsterhall gegeisselt / den 22. abermals an die Pillory vor der Börs gestellet/ und den 28. von Neugatten biß Tybur zum anderntmal gegeisselt werden solte/ welches Urtheil auch an ihme Saxen also vollzogen worden.

Venetian. Ambassadeurs langen zu London an.

Immittelst waren die Venetianische Ambassadeurs die Hnn. Zen und Justiniani zu London angelangt/welche den 12. Jan. daselbst ihren offentlichen Einzug in einer Königl. Kutschen gehalten. Vorhero gingen 12. Pagen/12. Trompeter/ 2. Bereuter/und 50. Laqueyen: Sie hatten 4. Kutschen mit der Republic Venedig Wappen/denen 50. andere/jede mit 6. Pferden bespannt/ nachgefolget/ und wurden dieselbe 3. Tage nach einander von Jhro Königl. Maj. zehrfrey gehalten/ auch ihnen im übrigen für ihre Personen grosse Ehr angethan/ und kamen täglich viel Edelleute und Officirer zu ihnen/ so ihre Dienste in dem Türckenkrieg anpresentirten/ welche auch sehr höflich empfangen/ und ihnen alle Addresse bey der Repub. versprochen wordē.

Selbige habē beym König Audientz.

Den 18. Jan. hatten selbige bey Sr. Königl. Maj. Audientz/ bey welcher sie mit solcher Ehrbezeugung empfangen worden/als man denen Abgesandten gekrönter Häupter zu erweisen pflegt/ und bestunde ihre Proposition darinnen/ daß sie dem König wegen Absterben seines Hn. Bruders anfangs condolirt/nachgehends Sr. Maj. zu der angetrettenen Regierung Glück gewünschet / und dann ferner etliche tausend Mann für die Republic in Dero Königreich zu werben/ auch um unterschiedliche Schiffe und Munition einzukauffen angehalten. Sie bekamen aber auff solches ihr Ansuchen zur Antwort/ daß man vor diesesmal ihrer Republic aus diesem Königreich weder Kriegs-Schiffe noch Volck überlassen könte / damit die Handlung dero Unterthanen in der Levante nicht troublirt und zerstört werden möchte.

Im übrigen klagten etliche Unterhanen über die harte Proceduren/ so einigen ihrer Freunde Englischer Nation in Franckreich / und zwar eben also/wie den naturalisirten/ oder eingebornen Frantzosen widerfuhren/ und daß dannenhero Se. Maj. für sie zu wegen bringen möchte/ daß man ihnen vergönnete/ mit ihren Weib und Kindern weg zuziehen/worauff der König/ welcher diese Persecution und Verfolgung hoch empfande/ seinem am Frantzös. Hofe sich auffhaltenden Abgesandten Ordre zuschickte / selbige auff alle Weise und Wege zu hindern/ und deßwegen sich auffs höchste zu beschweren: und zwar/ so nahme die Verbitterung der Gemeine wegen der täglich einlauffenden Zeitungen von dergleichen niemals erhörten harten Reformation von Tag zu Tag sehr zu/und ob schon hierinnen/was die Engl. Nation betrifft/ auff deß Königs nachtrucklliches Suchen / einige Moderation und Linderung verspühret wurde/ so war man doch dieser Sachen halben insgemein wider die Frantzös. Nation sehr ergrimmet. Uber diß befande sich/ wegen Franckreich/der Monsr. Bonvenos zu London/ die Sache wegen deß Grüssens mit dem Segelstreichen / so beyderseits Kriegs-Schiffe/ wann sie einander in der See begegneten/ thun solten/ abzuhandlen/man kunte aber dißfals nicht einig werden/ weil der König von Groß-Britannien von seinem angemasten Recht nichts vergeben wolte. Hingegen wurde der Engländische Abgesandte in Franckreich befehlicht/die Abtrettung deß Fürstenthums Oranien mit rechtem Eyffer zu begehren/ kunte aber auch nichts erlangen/ sondern muste sich mit leeren Worten abspeisen lassen.

1686.

Reformirte Flüchtige aus Frankr. reich werden in Engeland wol aufgenommen.

Den 1. Martii / wurde durch ein Königl. Edict denen Reform. Flüchtigen aus Franckr. die Reception und Verordnung einiger Collecten zu deren Subsistentz und Unterhalt kunt gethan/ und hat der König zu solcher Collect und Steur 1500. Pf. Sterl. die Königin 200. und und die verwittibte Königin 300. gegeben/ welche in Teutscher Müntz 8000. Königsthaler außmachten. Hingegen wurde in der Lymestraß zu London eine Catholische Capell zu bauen angefangen : als nun solches den Altmännern kundt worden/ haben sich einige derselben/ nebst 4. Scheriffs dahin begeben/ und den Arbeitsleuten anbefohlen/ damit einzuhalten. Als aber dieselbe erwiesen/ daß dieser Bau mit Verwilligung deß Königs vorgenommen worden / haben sich diese hierauff zu frieden gegeben/ und den Capellen-Bau fortführen lassen/ welcher so weit zur Perfection gebracht/daß den 21. April die erste Meß darinn celebrirt worden ist/worbey die Römisch-Catholische in grosser Menge erschienen / nnd alles glücklich abgegangen.

Den folgenden Sonntag aber als den 28. dito / als besagte Catholische abermals dahin zur Meß gegangen/ haben sich die Lehrjungen und ander unnützes Gesindlein/ in zweyhundert starck zusammen rottirt/ in der Kirch einen grossen Tumult angefangen/ und die Priester/ und Küster in währender Meß verjagt/und biß in Chiapside verfolget/also daß der Lord Major solchen Tumult mit gewaffneter Hand wiederum stillen/ und einige von diesen bösen Buben bey den Köpffen nehmen müssen. Der König aber ließ darauff den besagten Lord Major nach Hof beruffen/ und ihme anzeigen/ daß er/ wo sie die Stadt nicht besser zu regiren wüsten/ einige andere Mittel/dieses ins Werck zu richten/ würde gebrauchen müssen.

Königl. Edict wegen der Religion.

Damit aber die Englische/ und Röm. Kirch sich je länger jemehr vereinbaren/und ein gutes Vertrauen so wol gegen Jh. Königl. Maj. als beyderseits Unterthanen gestifftet werden möchte/so ließ der König den 5. 15. Mertz nachfolgende Kirchen-Ordnung dem Ertz-Bischoff von Canterburi zuschicken/ um selbige in allen Kirchen deß gantzen Königreichs einzuführen. Dieselbe nun bestunde kürtzlich darinnen: 1. Solten sich die Prediger in ihren Predigten enthalten/keine Staats und Regierungs-Sachen/wie auch deß Königs/und deß Volcks Recht/wie bißhero geschehen/ einzumischen. 2. Von der Göttlichen

Ver-

1686.

Vorsehung/ Erwöhl- und Verwerffung der Menschen/ und anderer schweren Streit-Puncten/ so darauß entspringen/ nicht gedencken/ da aber der Text solches mitbrächte/ solten sie selbe mit aller Bescheidenheit vortragen/ und dadurch der Englischen Kirchen Lehr gegen die Widersprecher/ jedoch gleicher Gestalt ohne alle Provocation, vorstellen und bevestigen; dagegen 3. das Volck zur Gottesfurcht/ und guten wercken aus Gottes Wort/ und ihrem eigenen guten Wandel antreibē/ hingegen von dem Debauchiren/ und wollüstigen Atheistischen Leben abmahnen; und 4. an statt obgedachter schweren Lehr-Puncten/ wordurch das Volck nur zur Auffruhr und Rebellion bewogen worden/ ihnen den Catechismum (als worinnen die vornemste und unzweiffelbare Lehren enthalten) so wol in denen Ordinar-Predigten/ wo es der Text leidet/ als in denen Nachmittags-Kirchen fleissig vortragen/ außlegen/ und sie darinnen unterrichten/ auch 5. nicht einen jeden jungen Studenten zum Predigampt ziehen/ sondern es solte derselbe durch die Bischöff erwählet und zugelassen werden. 6. Dem Volck bey Straff anzubefehlen/ den Sontag zu feyren/ und dem Gottesdienst beyzuwohnen/ wordurch dann der gemeine Mañ wiederum zur Gottesfurcht gebracht/ und von dem so gemein gewordenē Rebelliren gegē die Obrigkeit/ und Vorgesetzte abgehalten werden könte.

Den 5. April/ Abends gegen 9. Uhr/ als der Cap. Hamilton mit einer bekandtē Person/ und desselben Frau/ nach seinē Hauß gehen wollen/ ist er von 3. unbekandten Personen/ welche die Frau erst mit Gewalt von ihrem Mann wegführen wolten/ angegriffen worden/ und weil er ihnen hart zugeredet/ keine Gewalt zu verüben/ wurde er von einem von diesen dreyen in den Schenckel verwundet/ und empfinge/ ehe er seinen Degen außgezogen/ noch zwo andere Wunden/ davon er alsobalden starb. Wie nun ein Soldat von seiner Compagnie/ so eben darzu kommen/ seinen Degen gleichfals außgezogen/ um den Tod seines Capitans zu rächen/ so ist selbiger ebenmässig gefährlich verwundet worden.

Capitain Hamilton wird von 3. Personen angehalten und umbracht.

Den 2. dieses/ gegen Abend, wurde der Currier welcher die Brieffe von Harwich nach Londen gebracht/ 12. Meilen von dar/ von 3. Männern zu Pferd beraubet/ welche/ nachdem sie ihm sein Felleiß abgenommen/ und die Säcke/ worinnen die Brieffe von Hamburg/ Amsterdam/ und Roterdam gewesen/ durchsuchet/ ihme erlaubet mit seinen andern Brieffen seine Reise nach Londen fortzusetzen. In diesen Säcken war eine grosse Quantität Gold/ und wie man rechnete über 5000. Pfund Sterling/ so meistentheils denen Juden zu Amsterdam zugehörig gewesen. Es ist aber nachgehends einer von den vornemsten Anstiffteren zu Beraubung solcher Post/ von dem Postmeister zu Londen zu Marlota/ in Wiltschin ertappet/ und bey demselben ungefehr 2000. Pfund an Gold gefunden/ auch nachgehends die zween andere gefänglich eingebracht/ vor Recht gestellet/ und ihrem empfangenen Urtheil gemäß auffgehencket worden.

Holländ. Post wird beraubet.

Dessen ungeachtet haben den 4. May abermalen 5. Kerls die Kutsche von Harwich beraubet/ und denen Reysenden 152. Pfund in Frantzös. Gold abgenommen.

Sonsten haben die Kauffleute der Stadt Londen durch ein Memorial gebeten/ daß Ihre Kön. Maj. die Discursen/ so wegen der Frantzös. See-Rüstung hin und wieder geführet würden/ in Consideration ziehen/ und einge Schiffe nach Cadis/ oder wo es hin gehörte/ senden/ und sorgen helffen wolten/ daß die Span. Gallionen/ worinnen sie mercklich interessirt wären in Salvo gebracht würden. Woauff der König geantwortet: daß ihm von dem Frantzös. Volcken gantz und gar nichts bewust wäre/ wolte jedoch ihre gute Erinnerung nicht aus der Acht lassen/ sondern trachten sie schadloß zu halten/ mit Befehl/ daß sie das jenige/ was sie in dieser Sache in Erfahrung bringen würden/ solches Ih Maj. alsobalden anzeigen solten.

Kauffleute zu Londen übergeben dem König ein Memorial.

Indessen wurde in Versorgung der See-Magazynen/ wie auch mit Außrüst- und Außbesserung der Kriegs-Schiffe eyfferig fortgefahren/ und zwar dem Vorgeben nach zu keinem andern Absehen als mit derselben nach Schottland zu fahren/ und die Crönung deß Königs/ und der Königin zu bedecken/ weil man sich zu Lande zu reysen/ nicht allerdings trauete/ indem das gantze Land voller Malcontenten stecke. Daher solte diese Flotte vor dem Haven zu Edenburg so lang still ligen/ biß alles vorbey/ und Se. Maj. zu Londen wieder angelangt seyn würde. Damit sich aber indessen daselbst nicht etwas widriges zutragen möchte/ so verlangte der Kön. daß die gantze Armee in diese Stadt einlogirt würde: allein der Lord Major stellete/ samt den Altermännern/ demselben vor/ daß solches wider die Statuten der Stadt liesse/ und grosse Ungelegenheit nach sich ziehen könte. Diesem nach wurden Pferdställe/ Zelten/ Baraquen/ ingleichen auch Backöfen/ und andere Dinge/ zu einem Läger von 16000. Mañ nöthig verfertiget/ und war man also stäts im Werck begriffen/ diesen Sommer nicht nur ein Läger für die Infanterie zu Haußlouheath zwischen Windsor und Londen/ sondern auch noch ein anders zu Hydepock für die Cavallerie/ zu schlagen/ und daß man bey vorfallender Nothdurfft das Volck alsobald an der Hand haben/ und gebrauchen könte/ und damit der letztere Platz zu diesem Vorhaben desto bequämer seyn möchte/ so wurden die meisten Bäume selbiger Gegend umgehauen.

See-Rüstung in Engeland wird fortgesetzet.

Den 22. May brachte deß Printzen Georgen Gemahlin eine Princessin zur Welt/ welche den 24. dito Nachmittags/ durch den Bischoff von Durene getaufft/ und Anna Sophia genannt worden/ wobey der Graf von Feuersham Gevatter/ und die Gräfin von Rescemon/ und Madame Churchill Gevatterinnen gewesen.

Printz von Dänemarck Gemahlin bringt eine Princessin zur Welt.

Immittelst wurde das schon mehrmals prorogirte Parlament/ nachdem sich selbiges den 20. dieses versammlet gehabt, und im Oberhauß 25. im Unterhauß aber 13. Glieder erschienen/ durch den Lord-Cantzler/ auff Königl. Befehl

1686.

abermals auffgehoben/und biß in den Decemb. verschoben. Worauff sich der König/ den 12. Junii/ nach Windsor/ und von dannen nach Sanct James begeben/ woselbst die Meß mit grossem Pracht/ und nach derselben ein Procession gehalten worden; deßgleichen auch bey der Königl. Frau Wittib in deß Grafen von Sommersets Hauß geschehen.

König hält General-Musterüge seiner Armee.

Den 10. Junii geschahe die General-Musterung der Armee im Läger zu Haßloweath/ in Beyseyn deß Königs/ der Königin/ und Königl. Frau Wittib/ welche in dem Zelt/ so Seiner Majest. aus Unzarn geschickt worden/ miteinander das Mittag-Mahl eingenommen. Das gantze Läger bestunde ohngefehr in 12000. Mann/ nemlich in 10. Regimentern Cavallerie/ und 13. Infanterie/ welche alle auff eine Reyhe gestellet waren/ und 3. Meilwegs lang sich erstreckten; Das Regiment Fusiliers/ oder Feuerröhrer/ lag bey der Artillerie und Ammunition/ und stunden 28. Stücke Geschützes in der Mitten deß Lägers/ bey deren jegliches ein Constabler/ und zween Handlanger gestellet war. Nach dem Mittagmahl/ fuhren die Königl. Frau Wittib/ der Printz/ und die Princessin von Dänemarck in ihren Carossen die gantze Miliz vorbey/ und erhuben sich hernach an den Ort/ wo die gantze Armee vor ihnen vorbey marchiren muste/ worauff deß Abends aus den Stücken/ und anderm Geschoß Salven geschossen worden.

Der König verordnet Commissarien über die Kirchen Sachen.

Hierauff hat der König durch seinen Gesandten/ Hn. Skelton bey denen Hnn. Staaten von Holland um ein Placat ansuchen lassen/ Krafft dessen alle die jenige/ so sich der Conspiration deß Hertzogs von Monemuth theilhafftig gemacht/ oder dieselbe schmieden helffen/ und ihre Retirade in Holland gesucht/ aus dem Land bannisirt werden möchten/ welches er auch Vermög eines zwischen Engeland und Holland geschlossenen Tractats/ erhalten.

Was im übrigen die Kirchen-Sachen anbelanget/ so ist bekannt/ daß vor der Zeit das Königreich Engelland die Catholische Religion verlassen/ die Könige in Groß-Britannien für Häupter der Engeländischen Kirchen seyen gehalten worden. Nachdem aber der jetzo regierende König die Römisch-Catholische Religion angenommen/ so hat er diese Sachen sieben General-Commissarien übergeben/ worunter ihrer drey Geistlich/ die vier andern aber Weltlich seyn solten. Die drey Geistliche so hierzu ernennet worden/ waren/ der Ertz-Bischoff von Candelberg/ der Bischoff von Durhan/ und der von Rochester. Die 4. Weltliche waren/ der Mylord Cantzler/ der Mylord Schatzmeister/ Mylord von Sunderland/ und der Mylord Ober-Richter/ in Justitz-Sachen/ Herbert. Diese solten Macht haben/ alle Mißbräuche abzuschaffen/ und den Ehebruch/ Sodomiterey/ Hurerey/ unrechtmässige Ehen/ und alle Laster/ so durch die Kirchen-Gesetze verbotten werden zu straffen: Sie solten auch befugt seyn/ gegen die Verbrecher mit der Abschaffung/ Entsetzung/ Excommunication, und insgemein mit allerley Straffen/ und Kirchen-Censuren zu verfahren: Ihre Commission soll sich durchs gantze Königreich erstrecken/ und Sie berechtiget seyn/ die zwo Universitäten/ die Dom Kirchen/ die Collegial-Kirchen/ die Pfarren/ die Schulen/ die Spitäler/ und andere von der Kirchen Jurisdiction dependirende Häuser zu visitiren: Sie durfften/ wañ sie es vor nöthig und dienlich erachteten/ neue Ordnungen und Gesetze machen/ und die alten/ nach Befindung reformiren/ oder gar abschaffen. Ungehindert aller darwider streitenden Privilegien/ Berechtigungen/ Exemtionen und Prærogativen/ und ward das Siegel ihrem Secretario, Sr. Bridgman übergeben: dieses hatte diese Auffschrifft: Sigillum Regiæ Majestatis ad causas Ecclesiasticas; das ist: Das Siegel der Königl. Maj. zu den Kirchen-Sachen. Diese hatten hierauff den Bischoff zu Londen/ vor ihnen zu erscheinen/ citiren lassen/ um Red und Antwort zu geben/ warum er den Doctor Scharp/ Dechant von Norwill/ und Predigern zu St. Gillas in Londen/ auff deß Königs Befehl nicht abgesetzet. Dieser Bischoff sagte hierauff/ daß er/ weil ihme nicht bewust gewesen/ was man ihn fragen würde/ nicht so gleich antworten könte/ und begehrte einen Termin von etlich Tagen/ welcher ihm auch bewilliget worden. Als er nun zum andern mal erschienen/ so verlangte er eine Abschrifft von ihrer Commission, welches man ihme aber abgeschlagen/ weil dieselbe überall im Druck zu bekommen/ und also noch acht Tage Bedenckzeit gegeben hat. Nach Verfliessung derselben fande er sich wieder ein/ und bate/ ihme einen Advocaten zuzulassen/ seine Sachen mit Recht außzuführen/ und übergab zugleich eine Parlaments-Acte/ Krafft deren er die Nullität der Commission seiner Richter erweisen wolte/ es wurde aber seine Acte verworffen/ und ihm mit grosser Mühe ein Richter aus dem Kirchen-Rath zugelassen. Dieser unterstunde sich darzuthun/ daß der Bischoff nicht Macht gehabt/ einen Prediger seines Ampts auff eine Zeitlang zu entsetzen/ und daß er deß Königs Ordre ein Genügen gethan/ indem er dem Doctor Scharp das Stillschweigen auffgelegt hatte.

Bischoff von Londen wird suspendirt.

Nichts destoweniger wurde Montags darauff folgendes Urtheil wider ihn gefället: Zu Folge der Commission, welche Se. Maj. uns über die Kirchen-Sachen gegeben/ ist vor uns Heinrich Lord Bischoff zu Londen/ von wegen seines Ungehorsams/ und anderer in dem Proceß gemeldter Sachen halber/ citirt worden. Nachdem man nun seine Antwort und Entschuldigungen zu voller Gnüge angehöret/ haben wir nach reiffer Berathschlagung über diese Sachen/ für gut befunden/ dieses End-Urtheil wider ihn ergehen zu lassen/ vermög dessen wir erklären und decretiren/ daß oberwehnter Henrich Lord Bischoff zu Londen/ wegen seines Ungehorsams/ seines Amts/ so lang es dem König belieben wird/ entsetzt seyn solle; wie wir dann

1686.

thn Bischoff / in Krafft dieses hiemit suspendiren/und außdrücklich und ernstlich befehlen/sich aller Kirchen-Verwaltungen zu enthalten/und keiner Christl. Jurisdiction, in währender solcher Suspension anzumassen / bey Straff seines Bißthums gantz und gar beraubt/ und davon abgesetzt zu werden. Geben unter unser Hand Unterschrifft / und auffgedrucktem Insiegel/ den 16. Septembr. 1686.

Von diesem Urtheil ist dem Bischoff eine Copey gegeben/ und dem Capitul zu St. Paul angedeutet worden/selbiges an der Thür deß Hauses/wo sie ihre Versammlung zu halten pflegen/ anschlagen zu lassen. Unterdessen hat der Doct. Stellingfleet/ Dechant zu St. Paul/ Königl. Ordre erhalten/ alle Kirchen-Bedienungen/ so lang diese suspension währen würde/zuversehen.

Danckfest wegen Eroberung Ofen zu Londen gehalten.

Weil nun immittelst zu Londen die fröhliche Bottschafft eingelauffen / daß die Stadt Ofen durch die Christl. Waffen glücklich erobert worden/hat der König seine Freude gleichfalls darüber bezeugen wollen/ und deßwegen verordnet/ daß in allen vornemsten Kirchen der Stadt Londen durch ein allgemeines Gebet Gott gedancket werden solte. Ingleichen ließ der Span. Ambassadeur in seinem Hauß das Te Deum laudamus singen/auf den Abend allerhand Kunstfeur anzünden/ und dem gemeinen Mann ein Faß Wein zum besten geben/ welches/ nachdem es sich toll und voll gesoffen/mit deß Ambassadeurs seinen Leuten Händel angefangen/ und demselben seine Fenster eingeworffen/ dergestalt/ daß es/wofern nicht die Königl. Guarde zu Witthal darzu gekommen wäre/ und etliche von diesen Auffrührern beym Kopff genommen hätte/ sehr übel würde abgelauffen seyn.

Fest der Königin Elisabeth wird abgestellet.

Demnach auch bißhero gebräuchlich gewesen/daß das Fest der Kön. Elisabeth/unter deren Regierung das Königreich Engeland die Reformirte Religion angenommen/ jährlich mit allerhand Freuden-Bezeugungen ist begangen worden/so haben die Inwohner zu Londen auch für dißmal solches nach Gewonheit feyren wollen. Als man aber dieses dem König hinterbracht/hat er sich hefftig darüber vereyffert/und Schöffen und Rathsherren der Stadt Londen vor sich beruffen lassen/denen er einen scharffen Verweiß gegeben/ das sie ihnen nicht mit behörigem Fleiß haben angelegen seyn lassen/die Begehung dieses Fests zu hintertreiben/ mit außdrücklichem Befehl / alles Ernstes nachzuforschen/ wer dieses Fest celebrirt und begangen. Unterdessen fuhren die Commissarien über die Kirchen-Sachen eyferig fort/und ging kaum ein Tag vorbey/daß sie nit einige vor sich citiren liessē.

Holländ. Gesandter hat beym König Audientz.

Als unter solchem Verlauf der Fried zwischen den Algierern und Holländ. zu End gelauffen/ und diese See-Räuber verschiedene Holländ. Schiffe weggenomen/ und in den Engl. Canal nach Portsmuth gebracht/ hatte der Holländ. Ambassadeur bey dem König Audientz/ und begehrte/daß Se. M. denen Türcken/so in dem Canal lägen/verbiethen möchte/keine Holländische Schiffe/ und ihre Ladungen in dero Landen zu verkauffen. Worauff Se. Maj. geantwortet/ daß Sie mit allem den mit denen Hrn. Staaten gemachten Tractat genau unterhalten/sondern auch Befehl ertheilen wollen/daß weder Schiff noch Waaren denen Algierern sollē abgenomen/ auch keine Lebens-Mittel mehr ihnen solten verkaufft werden/als so viel/ daß sie von dannen den ersten See-Hafen damit erreichen könten. Se. Maj. bezeugte dabey wie es Ihro leyd wäre/daß es in dero Mächten nicht stünde/ die durch die Türcken abgenomene Schiffe anzuhalten weiln Sie dero Parole so wol den Türcken vermög deß geschlossenen Friedens/ als den Christen zu halten schuldig wäre.

Das Parlament wird abermals prolongirt.

Den 18. Octob. liesse der König das biß auff den 2. Decemb. außgesetzt gewesene Parlament nochmals biß auf den 25. Feb. 1687 prorogiren: Hingegen wurde zwischen Franckr. und Engeland/ wegen der Commercien in America ein Correspondentz und Neutralitäts-Tractat auff nachfolgende Articul geschlossen / und den 12. Decembris unterschrieben.

Tractat zwischen Franckr. und Engel.

1. Soll ein vester und beständiger Fried zwischen beyden Cronen in America seyn.

2. Soll keiner von beyden Seiten einige Schiffs-Flotte außrüsten/der andern ihre Commercien / oder Ruhe zubeeinträchtigen.

3. Soll die Miltz/ welche von einer diser Nationen in dieses Land geschickt werden wird/denen Wilden / oder Lands-Eingebornen keine Hülff zu Præjudiz der andern leisten.

4. Sollen beyde Cronen bey den Rechten und Privilegien / so sie der Zeit in den Americanischen Meer besitzen/ bleiben.

5. Soll denen Unterthanen beyder Cronen nicht zugelassen seyn/in der andern ihrem Gebiet zu fischen/oder Handlung zu treiben/bey Straff der Confiscation deß Schiffs/und aller darauff befindlichen Waaren.

6. Wañ durch Sturm und Verfolgung der Corsaren/ oder durch einige andere Zufäll/ die Schiffe einer von beyden Nationen gezwungen werden solten/ sich irgends in einen Haven seines Alliirten zu salviren/ sollen sie daselbst als Freunde aufgenomēn/und ihnen erlaubt werdē/ sich mit allen nothwendigē Dingen zu versehen.

7. Sollen beyde Nationen in Schiffbrüchen/ oder andern sich begebenden Fällen/ einander andern hülffliche Hand bieten.

8. Wann 3. oder 4. Schiffe einer von beyden Cronen durch Sturm gezwungen würden/ in einigen Haven seines Alliirten einzulauffen / sollen dieselbe schuldig seyn/ so bald sie sich vor Ancker gelegt/dem Gouverneur der Stadt/oder Vestung/die Ursach ihres Ankerns anzuzeigen/ und nicht länger als ihnen zugelassen wird/ allda zu bleiben/oder sich auffzuhalten.

9. Soll den Engländern erlaubt seyn/Saltz zu St. Christoff zu laden/und solches beydes zu Wasser als zu Land zuverführen/und hingegen denen Frantzosen frisches Wasser in der Revier/ das grosse Ufer genañt/zu holen vergönnet seyn.

1686.

10. Soll man denen See-Räubern keine Hülffe leisten / noch denen Sclaven / so von der einen zu der andern Seiten entlauffen / einigen Auffenthalt geben.

11. Sollen die Unterthanen beyderseits Nationen in ihrer Handlung von der andern keines wegs beeinträchtiget werden.

12. Wann ein Particulier sich unterfangen solte / es seye zu Wasser / oder zu Land / zu streiffen / soll man trachten / sich desselben zu bemächtigen / und ihn als einen See-Räuber zu tractiren.

13. Soll beyder Cronen Unterthanen nicht zugelassen seyn / unter der Commission eines andern Potentaten / mit welchem einer von besagte Cronen im Krieg begriffe ist / in die See zu lauffe.

14. Soll denen Frantzosen frey stehen / in der Insel Caiman Schildkrotten zu fangen.

15. Wann sich einige Strittigkeit zwischen beyden Nationen in America erheben dörffte / sollen die Richter deß Orts / wo der Streit entstanden / trachten / die Partheyen zu vergleichen; im Fall sie aber damit nicht fortkommen könten / ihre Klagen in Europa zu Ihrer Majest. Entscheidung schicken.

16. Soll dieser Tractat dem zu Breda Anno 1667. geschlossenen auff keinerley Weise præjudiciren / oder verfänglich seyn.

17. Sollen alle zu St. Christoffel / und anderswo geschlossenen Tractaten vollzogen werde.

18. Soll die Ratification dieses Tractats innerhalb 2. Monaten Zeit außgewechselt / und in 9. Monat Zeit in allen See-Häven der Nationen / so wol in Europa als America publicirt und verkündiget worden.

Tumult in Schottländ.

Die Schottländische Geschichte betreffend / so ereignete zu Edenburg de 10. Feb. ein unversehener Tumult durch die Lehrjungen / welche / weil sie vernommen hatten / daß in deß zur Röm. Cathol. Religion getretenen Cantzlers Hause eine Päbstl. Zusammenkunfft gehalten / und Messe gelesen wurde / dahin gegangen / und dieselbe zerstöret / auch den Priester / und etliche andere sehr übel tractirt / und die übrige so sie allda angetroffen / gezwungen von dannen zu weichen. Weil man nun dergleichen Feindseligkeiten und Muthwillen von dem gemeinen Pöbel selbiger Stadt nicht länger wolte verüben lassen / so wurden einige Soldaten dahin commandirt / welche etliche von diesen Jungen gefangen genommen / die dann deß folgenden Tags mit Ruthen außgestrichen werden solten. Als man aber dieses werckstellig zu machen gesonnen / kamen die andern / so deß vorigen Tags der Action mit beygewohnet / schlugen die Gerichts-Diener hinweg / warffen den Scharffrichter zu Boden / und erlöseten also ihre Cameraden. Hierauff begabe sich der General von Ormund / und der Provoß / mit einiger Miliz dahin; es empfingen ihn aber die Lehrjungen dermassen mit Steinen / daß er gezwungen wurde / denen Soldaten zu befehlen / unter sie Feuer zugeben / wodurch eine Frau / und ein Postbedienter / beyde durch Unglück todt geblieben / und etliche Jungen neben einigen / die sie verbargen gefangen und gegeisselt worden. Indessen hatte sich der Cantzler in das Schloß zu Edenburg retirirt / weil die Malcontenten offentlich angeschlagen / daß sie / wann sie ihn ertappen würden / in Stücken zerhauen wolten. doch währete dieser Auffstand nicht länger als 3. Tage / und wurden deßhalben noch unterschiedliche andere Personen / welche mit Ursach daran gewesen / gefänglich eingezogen. Unter andern hat man auch einen Trommelschläger vor Recht gestellt / weil er sich hatte verlauten lassen / daß er / wann es bey ihm stünde / und sein Müthlein kühlen dörffte / seinen Degen durch das Hertz aller Papisten in Europa zu stossen wünschte: daher er nachgehends / wegen deß so vergalten Wunsches / krafft empfangenen Urtheils / durch 6. Muß quetter arquebusirt worden. Hierauff erhielten alle Einwohner der Stadt die Ordre eine Acte zu unterschreiben / worinnen sie versprechen müssen / dafür zu stehen / daß ihre Knechte und Lehrjungen / keinen solchen Muthwillen mehr verüben / oder deßwegen nach Gutbefindung der geheimen Räthe / und deß Magistrats gestrafft / und die Namen der jenigen / so sich solches zu thun weigerten / dem geheimen Rath zu exemplarischer Straff übergeben werden solten.

Schottl. Parlament kommt zusammen.

Den 9. May begunte das Parlament in Schottland das erstemal zu sitzen / bey dessen Oeffnung der Graf von Marley / deß Königs Groß-Commissarius, eine Erleichterung derer in dem Gesetz deß also genannten Tests / enthaltenen Straffe in folgender Rede begehret:

Mylords und ihr Edle.

Vortrag deß Königl. Groß-Commissarii im Schottl. Parlament.

Nachdem der König / so bald er den Königl. Thron bestiegē / zu Trost und Bestem dieses Königreichs / die großmüthige Resolution gefasset / so vielen Feinden zuverzeihen / und dieselbe einer strengen / jedoch gerechten Straffe zu entlassen / so stehet er nicht unbillich in den Gedancken / es werde sich niemand befremden lassen / wann er / mit Gutbefinden und mit Bewilligung dieser Versammlung / welche sein grosser Rath ist / begehret / daß denen Röm. Catholischen als dessen liebē und getreuen Unterthanen / so zu allen und jeden Zeiten bereit gewesen / all ihr Haab und Gut / Leib und Leben zu Dienst und Beschützung deß Königreichs auffzuopffern / einige Erleichterung möchte gegeben werden. So versihet sich Se. Maj. als dero die getreue / und ehrerbietige Zuneigung ihres Schottländischen Volcks sattsam bekant ist / daß ihr / weil es zu einer Sicherheit und Satisfaction gereichet / dem jenigen / was Sie verlanget / gantz gern und willig / und ohn Verzug nachkommen / und mich zu meinem grossen König und Herrn mit allen gebührenden Kēnzeichen deß Respects / und unverbrüchlichen Treue seines alten Königreichs Schottlands zurück senden werdet. Hierdurch werdet ihr euch als ehrliche und getreue Unterthanen eines so frommen / so großmüthigen / und unvergleichlichsten Prinzen auff dem gantzen Erdboden erweisen.

Die-

1686.

Deß Parlaments Entschluß hierüber.

Diesem Begehren nun deß Königs so viel möglich/ ein Genügen zuthun/ so ist von dem Parlament eine Commission von 12. Personen verordnet worden/ die wider die Catholische ergangene Gesetze zu examiniren. Diese Materie wurde mit grosser Sorgfalt und Fleiß eine lange Zeit überleget/ und wolten etliche unter die Milderung der Straffen alle andere Sectirer begriffen haben/ wie schwer es aber wegen der Catholischen hergegangen/ so fande sich doch weit grössere Schwerigkeit wegen der ersten. Endlich ward eine Acte in Faveur der Catholischen auffgesetzet/ Krafft deren ihnen erlaubt wurde/ ihre Religion in geheim zu üben/ jedoch nicht offentlich sich zu versammlen/ unterdessen aber solten die Gesetze deß Königreichs in ihren Würden und Kräfften bleiben/ und die Catholische weiter nicht als was die darinnen/ wegen ihrer Religions-Ubung enthaltene Straffen betrifft/ davon befreyen/ wann sie nemlich nicht offentliche Zusammenkünffte halten würden. Als aber diese Acte dem Parlament übergeben worden/ haben sich bald eben so viel darwider gesetzet/ als die darein bewilliget. Da nun dem König solches hinterbracht worden/ wurde ein Currier nach Schottland abgefertiget/ mit Befehl/ das Parlament zu dissolviren/ oder zum wenigsten außzustellen. Ehe aber solches geschahe/ stellete der oberwehnte Königl. Hoch-Commissarius, Namen Sr. Königl. Maj. in einer weitläufftigen Rede nochmals vor. 1. Daß der König eine freye Kauffhandlung zwischen dem Königreich Engeland und Schottland einführen wolte. 2. Daß er bey dem Frantzösischen Hof suchen wolte/ die 50. Stüber/ so man denen Frantzosen von der Tonne geben müste abzuwenden. 3. Ein Reglement wegen deß Zolls zu machen. 4. Wegen der Strittigkeiten/ so zwischen den Holländisch- und Schottischen Kauffleuten vorgefallen/ alle Satisfaction zuverschaffen. 5. Wolle der König den Mißbrauch wegen Einführung deß Irrländischen Viehes in dieses Königreich abschaffen. 6. Wegen deß Mangels einer offentlichen Miliz Vorsehung thun. 7. Wolte Se. Majest. keine Subsidien- und Auflag mehr begehren. 8. Solte wegen der Impostẽ/ womit dieses Königreich überladen/ eine Erleuchterung geschehen. Auch 9. wegen der Execution dieser Impostẽ eine Ordnung gemacht werden. 10. Wolle der König einen allgemeinen Perdon gegen die Ungehorsamen/ und die gegen den König revoltirt/ ergehen lassen. Hingegen aber 11. ersuchte Se. Königl. Maj. daß den Röm. Cathol. in diesem Königreich Schutz möchte gegeben werden.

Schluß der 12. Richter deß Königreichs.

Weilen nun das Begehren deß Königs vornemlich dahin ginge/ wegen der Straff-Gesetze wider die Römisch-Gesinnete ein Temperament zu finden/ als kamen die obgemeldte 12. Richter deß Königreichs zusammen/ um zu berathschlagen/ ob der König befugt seye die jenige/ so ein offentliches Amt bekleideten/ deß Eyds/ wegen deß Gesetzes deß so genannten Tests/ welches verordnete/ daß alle die/ so einige Chargen bedienen wolten/ schwören solten/ daß sie der Reformirten Religion zugethan seyn/ zu überheben. Diese beschlossen alle/ biß auff einen einzigen/ einhellig/ daß der König Macht habe/ dißfals zu dispensiren/ und machten nachfolgende Articul. 1. Daß der König ein independirender Printz/ und keinem Menschen unterworffen seye. 2. Daß die Gesetze deß Königreichs Königl. Gesetze seyen. 3. Daß die Könige von Engel. in denen Straff-Gesetzen/ wẽn es die Noth erforderte/ dispensiren könten. 4. Daß sie Richter und Rechtsprecher seyen/ von der Nothwendigkeit/ wie man sich wegen solcher Dispensation zuverhalten/ zu urtheilen. Und 5. daß die Könige von Engel. denen Prærogativen/ so an der Cron hafften/ nicht renunciiren/ noch sich derselben begeben könte. Hierauff wurde das Parlament in Schottl. auffgehoben/ und in den nechsten Monat Nov. verschoben/ solches auch/ Krafft einer Kön. Proclamation in allen Plätzen der Stadt Edenburg offentlich angekündiget.

Tag der Succession deß Königs wird zu Dublin gefeyert.

Den 16. Feb. ist zu Dublin/ der Hauptstadt in Irland/ der jenige Tag/ da der König in der Cron succedirt/ mit grossen Solennitäten gefeyret worden/ worbey folgende Ceremonien vorgegangen. Deß Morgens gieng selbiger Vice-Roy nach der Kirch/ woselbst er den Lord-Major und 2. Edelleute/ mit allen Ceremonien zu Rittern geschlagen. Voran marchirte ein Troupp Granadirer/ und zwen Trouppen zu Pferd/ und waren die Strassen vom Castell biß an die Kirch zu beyden Seiten mit der Leibwacht besetzt. Hierauff folgten zu Paaren die Ritter-Schildknaben/ und Edelleut/ hinter ihnen einige Schwerdträger/ und die Trompeter deß Königs mit blossem Haupt. Der Herold/ und Controlleur zu Pferd mit weissen Stäben/ blossem Haupt. Das grosse Siegel zwischen zweyen Sergeanten vom Wappen und ihren Stäben/ zu Pferd entblößten Haupts. Der Wappen-Herold in deß Königs Wappenkleidern/ zwischen den Edelleuten/ blossen Haupts. Das Schwerd/ welches der Graf von Claurickard zu Pferd geführet; so dann der Vice-Roy, den zur rechten Seiten die Secretarii zu Fuß/ blossen Haupts/ und zur Lincken/ die Edelleut zu Pferd begleitet. Der Ertz-Bischoff selbiger Stadt aber/ und Lord primus, waren Unpäßlichkeit halber/ nicht bey diesem Actu, dannenhero ritten hinter dem Vice-Roy alsobalden die Grafen/ und Marggrafen/ Freyherren/ geheime Räthe/ Richter/ und andere Bedienten zu Paaren. Nach der Predigt/ kehrte Se. Excellentz auff gleicher manier wieder nach dem Castell/ woselbst sie den Adel sehr herrlich tractirt/ und sich von dero Pagen auff den Knien bedienen lassen. Nachmittags gieng Seine Excell. wieder in die Kirch/ indessen proclamirte der Wappen-Herold den Titul deß Königs in Lateinisch-Frantzösisch- und Englischer Sprach/ welches endlich alles mit blasen der Trompeten/ Lösung deß Geschützes/ und der Mußqueten/ Läutung der Glocken/ und Anstecknng vieler

Freu-

1686.

Meineyd wird gestrafft.

Freuden-Feuer beschlossen worden.

Daselbst zu Dublin wurden in der letzten Session vier Edelleute durch 14. Zeugen beschuldiget/ daß sie mit dem Hertzog von Monmout/ correspondirt hätten / und willens gewesen wären/ selbigem dieses Königreich in Handen zu liefern. Worauff besagte Edelleute begehret/ daß ein jeglicher Zeug absonderlich gehöret werden möchte / so auch geschehen: Da sichs dann befunden/ daß diese Edelleute einen gantzen Monat erst nach der Hinrichtung besagten Hertzogs von Monmout noch hätten correspondiren müssen / dannenhero man mehr besagte Edelleut alsobald auff freyen Fuß gestellet/ und die Zeugen dahin condemnirt/ daß ihnen/ wegen deß begangenen Meineyds / die Ohren abgeschnitten werden/ und selbige an der Pillory stehen solten/ welches Urtheil auch an ihnen vollzogen worden. Wir begeben uns aber nunmehr über die Britannische See nach Holland/ um zu besehen

Was sich sowol in der Vereinigten/ als Spanischen Niederländischen Provintzen/ sowol in eigenen als ein und andern außländischen Affairen/ dieses 1686. Jahr über denckwürdig zugetragen.

Staaten werden gewarnet sich wol vor zu sehen.

Demnach die Herren General-Staaten von allen Orten und Enden gewarnet wurden/ sich wol vorzusehen / und auff ihrer Hut zu stehen/ so begunten sich dieselbe zu Wasser/ und zu Lande zu rüsten/ und neue Werbungen vorzunehmen/ gestalten dann auch der Printz von Oranien mit dem Fürsten von Waldeck nicht allein über die gegenwärtige Zeiten und Läufften nicht nur fleissig rathschlagte/ sondern es reysete auch dieser letztere mit dem Grafen von Horn allenthalben herum/ die Magazin-Häuser zu besichtigen / und nachdem sie Bericht erstattet/ daß sie die Stadt Mastrich nit mit genugsamer Nothdurfft versehen befunden/ so wurden zu Delfft einige Schiffe mit Kriegs-Munition so wol für gedachte Stadt Mastrich/ als auch für Hertzogenbusch/ Breda und Bergen op Zoom und andere Gräntz-Städte beladen/ und Anstalt gemacht / gedachte Gräntz-Plätze mehr zu befestigen: Ingleichen seyen die Völcker beordert worden/ sich stündlich zum March fertig zu halten/ und im Nothfall ein Lager bey Breda zu schlagen. Allein der Frantzösische Ambassadeur that diesem Estat mündliche Versicherung/ daß sein König nichts gegen denselben unternehmen würde/ hätten also nicht nöthig/ durch Recroutir- und Werbung neuer Völcker sich Unkosten zu machen; im Fall man aber bey dieser Resolution verbleiben würde/ so sey sein König entschlossen/ noch viertzig tausend Mann zu werben/ an welchen Unkosten dann der Staat schuldig wäre/ und also selbige auch wieder gut thun müste. Hiernächst hatte sich auch der gemeldte Ambassadeur beklagt/ daß so viel Wesens von der Frantzös. Verfolgung gemacht/ und geschrieben/ und nach Franckreich geschickt würde dannenhero bey Glockenklang in Haag vom Rathhauß publicirt/ und verbotten wurde/ daß keine Frantzös. Zeitungen / unter was Namen es auch seyn möchte/ weder gedruckt noch verkafft werden solten.

1686.

Beklagen sich gegen Franckr.

Dahingegen beschwärten sich die General-Staaten darüber/ daß man sich keiner Freundschafft von Franckr. rühmen/ noch einiger Bitte gewähret werden könte/ da sie doch selbigem in allem zu willen gelebt/ zu geschweigen der grossen Verfolgung ihrer Glaubensgenossen / und Landsleute/ darwider kein Protestiren hülffe; sonderlich da man auch zu Nantes mit dem Holländischen Consul gar übel verfahren.

Freygebigkeit deß Printzen vō Oranien und der Staaten gegen die geflüchtete Frantzosen

Dannenhero wurden die in grosser Menge ankommende geflüchtete Frantzosen ungescheut auffgenommen / und bezeigete vornemlich der Printz von Oranien grossen Eyffer/ und Großmüthigkeit gegen die geflüchtete Officirer/ solche unterzubringen, und ihnen Chargen zuverschaffen/ massen er dann 30. der besten außgesucht/ welche er auff eigenen Kosten unterhielte/ biß er Gelegenheit hatte/ sie zuversorgen. Und gleichwie die Staaten von Holl. 10000. Rthl. zu Unterhaltung einiger Pfarrer/ so aus Franckr. gewichen waren/ zusammen gelegt; also haben auch die Gen. Staaten der vereinigten Provintzien für dieses Jahr 40000. Thl. zum Unterhalt der Kriegs-Officirer/ so sich wegen der Religion zu ihnen begeben/ destinirt/ jedoch mit dem Beding/ daß sie den Eyd der Treue bey dem Estats Rath ablegen / und die gantze Zeit über/ so lang sie Pension bekämen/ verbunden seyn solten/ überall / wo sie der Staat gebrauchte / Dienste zu thun; wiewol sie auch endlich/ weil man ohnedem in voller Werbung begriffen war/ zu denen in Diensten stehenden 40000. Mann/ noch 10000. zu stellen / völlig angenommen worden/ und bekam ein Obrister jährlich 1800. Fl. ein Obrister Lieutenant 1500. ein Major 1200. ein Capitain 900. Fl. und die andern auch nach ihren Würden und Chargen. Indessen kamen täglich mehr an / und ist unter andern die Frantzösische Marggräfin von Artaignan oder Pelligrat, welche aus ihrem Arrest von Valencien entrunnen/ und deren Sohn sich in Hirten-Kleidern (so er unterwegs von einem Schäfer bekommen/ und ihm 2. Duplonen dafür gegeben) salvirt hatte/ glücklich angelangt/ Monsr. Goulon aber / welcher Capitain-General der Minirer in Franckreich/ Commissarius von der Artillerie/ und einer von den vornemsten Ingenieurs selbigen Königreichs gewesen/ wurde alsobald von dem Printzen zum Obristen/ und General-Lieutenant von der Artillerie gemacht/ weßwegen er am 15. Januar. in der Versammlung deß Estats-Raths den Eyd abgelegt; Vieler andrer Personen von Qualität zu geschweigen.

1686.

Catholisch. werden aus Holland vertrieben.

Hingegen fiengen die Holländer/ zur Vergeltung der Frantzösischen Verfolgungen/ auch an/ denen Röm. Catholischen allerhand Verdruß anzuthun/ damit endlich alle Jesuiten/ Mönche/ Nonnen und Pfaffen aus dem Land kommen möchten/ worzu in Rotterdam der Anfang/ und allda ein Jesuit und Catholischer Priester fortgeschafft/ und eine Kirche geschlossen wurde: So war man auch zu Amsterdam gäntzlich dahin bedacht/ die Catholische Religion daselbst gleich wie im vorigen Jahr pag. 898. in Gravenhage und Ostfrießland geschehen/ zu tilgen/ und denen vertriebenen Flüchtigen aus Römisch-Catholischen Mitteln von den vielfältigen Kirchenhäusern/ deren sie in die hundert hatten Unterhalt zu verschaffen. Und ware im Haag resolvirt/ die alte Placaten zu erneuern/ Krafft deren verbotten worden/ daß niegends in der Herren Staten Landen und Gebieth keine Römisch-Catholische Kirchen/ oder Schulen/ noch auch fremde Jesuiten/ Capuciner/ noch einige andere außländische Ordens-Personen/ ingleichen keine Nonnen/ noch Closter-Frauen/ ausser denen/ so solches vorhin erlaubt gewesen/ geduldet und geheget werden solten.

Zu Rußwyck hat der Schultheiß daselbst/ nebst dem Drost deß Hoffs von Holland/ und dessen Diener/ den Römischen Geistlichen/ so sich daselbst halßstarriger weise (unerachtet man denselben bereits zum öfftern/ wegen Verrichtung deß Gottesdienst gewarnet) auffgehalten/ in vollkommenem Meßgewandt gegriffen: dieweil es aber das erstemal gewesen/ so hat gedachter Schultheiß selbigen Geistlichen nicht in solchem Ornat/ sondern in seinem geistlichen Habit ins Gerichthaus führen lassen. Die Versammlung/ worinnen er angehalten worden/ ist wol in fünffhundert Personen bestanden/ und wiewol das Silber und Gold nebst dem Zierath deß Altars preiß gewesen/ so hat iedoch gedachter Schultheiß befohlen/ alles unangerührt und unverletzt stehen zu lassen.

Immittelst hielten die Schwedische und Braunschweig-Lüneburgische/ wie auch deß Holländischen Staats/ und anderer Protestirenden Ministri im Haag fleissig ihre Conferentzen/ und empfing der Chur-Brandenburgische Hof-Rentmeister und Räth Hr. Stille/ vermöge deß im vorigen Jahr mit den West-Indischen geschlossenen Commercien Tractaten/ wie pag. 897. zu ersehen/ die erste Bezahlung der verabredten Subsidien-Gelder/ so sich auff hundert und viertzig tausend Rthl. belauffen/ welche er zu Amsterdam durch Wechsel nach Berlin übermacht.

Und die defensiv-Allianz mit Schw. wieder erneuert.

Nachdem auch der Herr von Güldenstolpe/ Königl. Schwed. extraordinar-Envoye, den 7. und 8. Jan. besonders mit Jh. Hoch-Mög. Deputirten in Conferentz gewesen war/ wurde den 9. darauff die Defensiv-Allianz zwischen Schweden und den General-Staaten wieder erneuert/ und biß zu Verfliessung deß zwantzigjährigen Stillstandes verlängert/ auch dabey geschlossen/ daß im Fall der Noth eine Parthey der andern mit 6000. Mann und 12. Kriegs-Schiffen zu Hülff kommen solte. Weßwegen auch Jh. Churfürstl. Durchl. von Brandenb. nachgehends durch dero Ministern/ Hn. Dieß/ denen General-Staten vortragen lassen/ daß weil sie in dem Elbingischen Tractat von Ao. 1656. incorporirt worden/ es auch nöthig/ daß sie in den zwischen Jhro Königl. Majestät zu Schweden und Jhr. Hoch-Mög. erneueten Tractat mit eingeschlossen würden. Obwoln auch die mit Engeland habende Bündnüß schon vorher erneuert war/ so kunten dannoch die mit der Königl. Englischen Compagnie wegen Bantam obschwebende Mißhelligkeiten noch nicht dahin verglichen werden/ wie die General-Staaten verlangten/ doch brachten ermeldte Staaten unterschiedliche einheimische Sachen zur Richtigkeit und wurden schlüssig/ nicht allein die Schulden/ so sie wegen der Unkosten deß letzten Kriegs gemacht/ sondern auch/ was sie der Miliz noch restirten/ zu bezahlen/ und zu dem Ende den zweyhundersten Pfenning von den unbeweglichen Gütern im Lande einzufordern/ und über diß eine Anlag von jedwederm Schornstein zu machen/ welches sich auff 65. Tonnen Goldes belauffen würde/ womit sie alle Lands-Schulden zu bezahlen vermeynten. Wiewol aber dieses/ und anders mehr bey der Versammlung in Vorschlag kommen/ blieb doch alles unabgethan/ und war bey dem letzten Scheiden der Verlaß/ daß jeglicher Deputirter von seinem Principalen die Vollmacht einholen solte/ alsdann den Schluß abzufassen/ und bey der nechsten Versammlung eines jedweden Meynung/ zu welchem Vorschlag er incliniret/ einzubringen.

Auffl agen in Seeland fielen dem gemeinen Mann beschwerlich.

Weilen sonsten die Aufflägen/ so man in Seeland auff das Korn und andere Eß-Waaren geleget/ dieselbe sehr vertheuret/ und solches dem gemeinen Mann überauß beschwerlich fiele/ etliche Holländische Kauffleute auch denen Hrn. Staaten vor Augen gelegt/ daß dieses zu ihrem/ und ihrer Handlung Schaden gereichte/ so wurden drey Deputirten dahin abgefertiget/ daß sie diese Sachen untersuchen/ und auff bequeme Mittel bedacht seyn solten/ damit der gemeine Mann solcher Last enthoben/ und Handel und Wandel zwischen den beyden Provintzen/ Holl- und Seeland/ in ihrem Gang ferners erhalten werden möchte.

Mißverständnüs zwischen dem Magistrat zu Leyden.

Mittlerweil hat sich auch zwischen den Obrigkeitlichen Personen der Stadt Leyden einige Mißverständnüs und Kaltsinnigkeit verspühren lassen/ so sich bey Ersetzung der Aemter in zwey Partheyen getheilet; Die kluge Vorsichtigkeit der jenigen Commissarien aber/ welche der Printz von Oranien ihnen zugegeben/ hat dieselbe gäntzlich wieder mit einander verglichen/ und ist hierauff ein Panquet zween Tag nacheinander gehalten worden/ wobey sich der Provintz Pensionarius, Herr Fagel/ und

1686.

Zeitungen glücklicher Ankunfft der Span. Flotte.

andere vornehme Herren deß Landes empfunden haben.

Mit zu End lauffendem Jenner vernahme man mit einem Currier/ so aus Spanien kommen/ die Confirmation der Ankunfft der Gallionen/ so mit 32. Millionen Stücken von Achten/ und 6. Millionen mit ungemünztem Silber beladen. Diese neue Zeitung hat die Kauffleute sehr erfreuet/ und erhielt man zugleich Nachricht/ von dem zwischen den Frantzösisch- und Englischen Capern im Sud-Meer vorgegangenem Gefecht/ in welchem ein und ander Schiff von beyden Seiten/ nach einem blutigen Gefecht/ sehr beschädiget worden/ so daß sie zu Reparirung derselben an Land steigen müssen; wordurch dann die Spanier/ und Indianer Anlaß genommen/ sich alles Volcks/ so darauff gewesen/ zu bemächtigen/ und auß Rachgier und Zorn niederzumachen.

Hr. Skelton langt von Londen im Haag an.

Den 5. Febr. langte der Königl. extraordinar-Envoye Hr. Skelton von London wieder im Haag an/ welcher den Printzen von Oranien versichert/ daß Seine Königl. Maj. von Groß-Britannien wegen seiner Interessen sehr beschäfftiget wäre/ und nichts ermangeln lassen wolte/ um zuwegen zu bringen/ damit Seiner Hoheit das Fürstenthum Oranien nebst allen Gütern in Franckreich restituirt und wieder eingeraumet werden möchte.

Comte d' Avaux erhält aus Franckr. einen Currier.

Den 22. Dito/ erhielte der Frantzösische Ambassadeur einen Currier von Pariß/ welcher/ so bald er seine Brieffe gelesen/ einen andern nach Amsterdam abgefertiget/ auch den Tag vorhero mit denen Deputirten selbiger Stadt in der Versamlung der General Staaten/ und im Staas-Rath eine lange Conferentz gehalten; wodurch etliche Ubel-gesinnete Anlaß genommen/ außzusprengen/ daß was geheimes zwischen Franckreich und Amsterdam tractirt würde/ mit dem Zusatz/ daß das Feldläger/ so man zwischen Nimmegen und Breda zu schlagen vorhabens gewesen/ unterbrochen worden/ wie auch/ daß man in die Werbung der sechzehen oder achtzehen tausend Mann/ so man vor einiger Zeit im Vorschlag gehabt/ noch nicht hab einwilligen wollen.

König in Engeland begehrt/ daß die Rebellen aus Holland bannisirt werden möchten.

Nachdem hierzwischen Ihre Königl. Maj. in Engeland begehrt/ daß alle Dero Unterthanen/ so wegen jüngster Rebellion sich in die Niederländische Provincien retirirt/ entweder in Arrest genommen/ und Ihro gelieffert/ oder aber bannisirt werden solen/ so haben zwar die Herren Staaten von Holland darein gewilliget/ jedoch daß sie solches vorhero denen Herren General Staaten communiciren wolten. Weil sie aber mit solcher Bannisir- und Außschaffung etwas verweilet/ und der Hun. General-Staaten Meinung darüber erwartet/ so hat obbemeldter extraordinar-Engeländischer Gesandter/ Hr. Skelton den 10. May denen Hnn. General-Staaten folgendes Memorial übergeben:

1686.

Deß Engl. Gesandten Memorial deßwegen.

Demnach viel Unterthanen meines gnädigsten Königs und Herrn/ so bey der letztern Rebellion die Hände mit im Spiel gehabt/ sich in diese Provincien salvirt/ worunter ein guter Theil von dem General-Perdon Seiner Maj. außgeschlossen sind/ so hat der Unterschriebene Ordre erhalten/ Eu. Hochmög. vorzutragen/ daß Seine Majestät sich zu denenselben gäntzlich versehen/ Sie werden in Krafft der hievor getroffenen Tractaten ihnen nicht allein ihren Schutz auffsagen/ sondern sie auch auß ihren Provintzen/ und gantzem Gebieth bannisiren.

Placat der Hn. Staaten/ wegen der Engl. Flüchtlinge.

Hierauff wurde in allen Städten das Placat/ welches die Herren General-Staaten/ auff obverwehntes Memorial deß Hn. Skeltons hiermit gegeben haben/ publicirt und angeschlagen/ vermög deß in die zweyhundert Personen/ so man bey ihren Tauff- und Zunamen benennet/ und beschuldiget hat/ daß sie deß Hertzogs von Monmuth Parthey gehalten/ aus der General Staaten Landen/ im Fall sie sich darein retirirt haben möchten/ bey hoher Straff bannisirt worden.

Vergleich zwischen Franckr. und Span. wegen der Indult.

Sonst hat ein Currier aus Spanien die Bestättigung deß Vergleichs/ wegen der so genante Indulte mitgebracht/ und hielte die Schrifft/ welche der Marquis de los Balbasos dieser Sache halber dem Frantzösischen Ambassadeur im Haag den 10. Junii übergeben/ dieses in sich: Erstlich/ daß der Catholische König/ zu Bezeugung seines Eyffers für die Handhabung deß Friedens/ und unter andern/ deß letztern im Haag geschlossenen Stillstandes dem Gouvernement zu Sevilien befohlen/ ein allgemeine Aufflage auff die Kauff-Waaren/ so die Gallionen aus Indien bringen würden/ ohne Unterscheid der Nationen/ (also daß die Frantzosen ihren Antheil gleichfalls bezahlen solen/) zu Abstattung der abgeforderten fünffhundert tausend Reichsthaler zu machen. Zum zweyten/ daß die Aufflagen/ so zu Mexico auff die Frantzösische Waaren geschlagen/ und die nicht von dem 10. Junii 1686. bezahlet worden/ nicht gefordert/ noch erleget werden solten. Zum dritten/ die erwehnte fünffhundert tausend Rthl. den Frantzösischen Kauffleuten/ denen dieselbe zuerkannt worden/ zwey Monat nach Ankunfft der Gallionen entrichtet werden solten. Zum vierdten/ daß der König in Franckreich/ vermittelst dessen/ keine Anforderung mehr deßfalls/ weder directè, noch indirectè, thun/ und inzwischen seiner Flotte anbefehlen solte/ sich von den Spanischen Küsten hinweg zu begeben. Zum fünfften/ solten die Unterthanen/ und Kauffleute deß Catholischen Königs von den Frantzösischen Völckern weder zu Wasser/ noch zu Land/ in Spanien/ Italien/ Franckreich und Flandern/ noch irgends anderswo/ molestirt und beeinträchtiget werden. Schließlich/ solte man sich nicht beschweren/ auff den Frantzösischen Schiffen der Spanischen

Kauff-

1686.

Kauffleuthe Güther / und hinwiederumb die Frantzösische Kauffwaaren auff Spanischen Schiffen einzuladen / sondern es solle zwischen beyden Nationen Handel und Wandel gleich seyn.

Frantzösis. Capitain führt zwey Spanische Schiffe nach Rochell.

Weil nun inmittelst der Capitain Foran, welcher eine Frantzösische Esquadre commandirte / zwey Spanische Schiffe / ungeachtet deß gemachten obigen Vergleichs / bey der Biscayischen Küsten angegriffen / und dieselbe mit nach Rochell geführet / so hat der Graf von Avaux denen Herren Staaten / dieser Sache halber / folgendes Memorial übergeben.

Hochmögende Herren.

Den Frantzösische Ambassad. übergibt deßwegen den Herren Staaten ein Memorial.

Es befindet sich der Graf von Avaux, deß Aller-Christlichsten Königs Extraordinar-Ambassadeur, verpflichtet / Euer Hoch-Mög. zu berichten / daß der Herr Foran, Commendant über eine Esquadre von deß Königs Schiffen / weil er von dem Vergleich / welcher zu Madrit durch den Marquis de Feuquieres, die Wiedererstattung der 800000. Gülden betreffend / getroffen worden / noch nichts gewüst gehabt / bey der Küste von Biscaya zwey Spanische Schiffe / jedes von vier und sechszig Stück Geschützes / welche ihren Lauff nach Cadix genommen / angegriffen / und sie / seiner ersten Ordre nach / daran verhindern wollen / worüber es beyderseits zu einem harten Gefecht / welches anderthalbe Tag gewähret / gekomen / biß zwey Schiffe von selbiger Esquadre zu deß Hn. Foran seinẽ zweyen / als sich das Gefecht angefangen / geschlossen / daß sich die Spanische haben ergeben müssen. Nachdem nun Seine Majest. welche bereits eine fliegende Zeitung davon gehabt / Sonnabends den 26. Junii / gewisse Nachricht von diesem Gefecht erhalten / so haben Sie von Stund an nach Rochelle Ordre geschickt / diese Schiffe wieder loß zu geben / indem aber kein einiger Capitain von Sr. Majest. Schiffen ist / der nicht / seit deß Vergleichs wegen der Indulte, neue Ordre bekommen haben solte / so kan besagter Ambassadeur Euer Hoch-Mög. versichern / daß man sich keines dergleichen Zufalls mehr werde zu beförchten haben / und daß dieses keine Aenderung in dem besagten Accommodement machen werde. Dieweiln auch der Herr Graf von Styrum / welcher zu Ende deß Gefechts kommen / gegen dem jenigen / welchen der Hr. Foran dahin geschickt / umb von ihm zu vernehmen / ob er den Spanischen zu Hülff kommen wolle / sich erkläret / daß er keine Ordre von E. Hoch-Mög. habe / sich in diesen Streit zu legen / und sich / nachdem er Seiner Majestät Schiff gegrüsset / von dannen hinweg begeben; So hat Seine Majestät gnädigst mir befohlen / Euer Hoch-Mögende / wegen der guten Ordre, so Sie dem Grafen von Styrum ertheilet / zu dancken / und seine gute Conduite zu rühmen. Gegeben im Haag / den 9. Julii / 1686.

Dergleichen Gefecht ist nicht lang vorher zwischen dem Holländischen Capitain Eywick / und einer Frantzösischen / mit sechszig Stück Geschützes beladenen Fregatten / Marquis genannt / welche Monsr. de Belisle commandirt gehabt / in welchem viertzig Frantzosen / und der Holländische Capitain Eywick / nebst vier Boots-Knechten todt geblieben / auff der Spanischen Küsten bey Cadis / in der Gegend Lagos vorgegangen.

Wegen dieser Rencontre hat der Frantzösische Ambassadeur, Comte d' Avaux, denen Herren General-Staaten / folgendes Memorial übergeben:

Memorial deß Grafen von Avaux wegen deß Gefechts bey Cadis.

Der Graf von Avaux, Sr. Aller-Christlichsten Majest. Extraordinar-Ambassadeur, hat Ordre von seinem Herrn dem König / Euer Hoch-Mög. kundt zu thun / daß der Hertzog von Mortemar, so eine Esquadre von Seiner Majestät Schiffen commandirt / als er zwey Euer Hoch-Mög. zugehörige Schiffe in der See angetroffen / mit denenselben eins worden / zusammen nach dem Mittelländischen Meer ihren Cours fortzusetzen; worauff sie auch den ganzen Tag mit einander fort gesegelt. Einer von euren Schiffern aber / sonderte sich bey anbrechender Nacht ab / und nachdem er einen gantz andern Lauff / als er sich verbunden hatte / genommen / ist Monsr. de Belisle, der eines von deß Königs Schiffen / der Marquis genannt / commandirt / und am nächsten bey dem Holländischen Schiff gewesen / dessen / wiewol allzu spat / gewahr worden / daß es seinen Lauff verändert / weil das Holländische Schiff solches sehr heimlich gethan. Diese nicht gehaltene Parole verpflichtete den Herrn von Belisle, dem Schiff nachzusetzen / und that so viel / daß er selbigem gegen Mitternacht so nahe kame / als man einen Menschen reden hören / und verstehen könte / und wendete allen Fleiß an / daß der Holländer seinen ersten Lauff wieder nehmen / und nicht Anlaß zu einem bösen Verdacht / den man sonst wegen dieser seiner Conduite nicht unbillich schöpffen könte / geben wolte; worauff er aber gantz trotzig zur Antwort gegeben / daß er solches nicht thun wolte.

Ob nun wol diese Antwort das Mißtrauen / welches Monsr. de Belisle von dem Holländischen Capitain bereits gefasset / mit gutem Fug vermehret / wolte er doch den Tag erwarten / dieser Sache halben desto gewisser zu werden / worzu er umb so vielmehr bewogen wurde / weil er gesehen / wie freund- und höflich der Hertzog von Mortemar sich gegen die Holländer bezeuget.

Als nun der Tag angebrochen / hat Euer Hoch-Mög. Capitain / als er sich bey Seiner Majest. Schiff gantz allein / und ausser dem Gesicht deß Hertzogs von Mortemar gesehen / seine Stücke an Boord gebracht / und ist mit vollen Segeln auf deß Mr. de Belisle Schiff abgesegelt /

welcher seiner mit dem Segel vor dem Mast/ ihn zu empfangen / erwartet. Nichts desto weniger wolte der Frantzösische Capitain / ungesehen dieses unbefugten Verfahrens / noch nicht zu den Extremitäten schreiten / sondern lösete nur drey Canon-Schüsse / scharff geladen / nach einander / zum Zeichen / daß er ihm nicht näher kommen solte / muste sich aber verwundern / daß der Holländer ihm auff den ersten Schuß fast die gantze Laze von fünff und zwantzig Stücken auff der einen Seiten gab / also daß der Frantzeß sich länger nicht enthalten kunte / sondern auff ihn loß gienge / und ihn mit Canonen so starck begrüssete / daß er ihm hierdurch grossen Schaden zufügte. Es ist aber unnöthig / Eure Hoch-Mögende von dem Verlust dieses Gefechts / welches vier gantzer Stund gewähret / eine weitläufftige Erzehlung zu thun / nach deren Verfliessung die Holländer die Segel eingezogen/und zween Officirer in einer Chaloupe an den Heren von Belisle gesendet / die ihn ersuchten / mit dem Gefecht innen zu halten / mit Versprechen / daß sie dem Wort/welches ihnen ihr Capitain/ der zu Außgang deß Gefechts mit einer Canonen-Kuel todt geschossen worden / von sich gegeben hätte / nachkommen wolten. Der Capitain deß Königlichen Schiffs / nachdem er das Unglück deß Holländers / als eines sehr tapffern Manns beklagt / schickte diese Officirer ehrlich wieder zurück / und gebrauchte sich dißfals seines Vortheils keineswegs über sie / sondern erlaubte ihnen zu kreutzen / etliche unter dem Wasser bekommene Schüsse zu stopffen / und biß auff den Abend zu ihrer Außbesserung zu arbeiten / welches der Frantzösische Capitain nicht viel weniger / als die andern / vonnöthen hatte/ indem derselbe dreyssig Mann/ so keine Dienste mehr thun können / und vierzehen Todte auff seinem Boord gehabt. Monsr. de Belisle , so den Capitain Vincentz allda gelassen / wendete sich hierauff nach Cadis zu dem Hn. von Mortemar, deme er von deß Holländers übeln Conduite,und seiner Moderation so er gegen denselben gebraucht / Bericht erstattet. Nachdem nun der Marschall von Estrée genugsame Nachricht von dieser Begebenheit eingezogen / ließ er den Holländischen Consul zu sich beruffen/ und gab ihme zu vernehmen / daß er guten Fug würde gehabt haben / den Capitain/ wann er in dem Gefecht nicht geblieben wäre / vor Recht zu stellen / und denen Holländern allen Anlaß / damit sich Seiner Majestät Unterthanen nicht gegen sie zu beschweren hätten/ zu benehmen. Worauff der Consul, weil er befunden/daß alles was auf Seiten der Frantzosen geschehen / nicht mehr als billich gewesen/ sich nicht enthalten können / das Verfahren deß Holländischen Capitains für unrecht zu erkennen. Diesem nach wil der Graf von Avaux verhoffen/ es werden E. Hoch-Mög. auß dieser Erzehlung ersehen/ was die Ursach deß zwischen deß Königs / und E. Hoch-Mög. Schiff entstandenen Streits gewesen / und hierbey beobachten/ daß der Holländische Capitain sein Geschütz zu erst auf Sr. Maj. Schiff loß gebrandt / und solcher gestalt den Streit veranlasset. Es können auch Se. Maj. nicht glauben / daß dieser Capitain von E. Hoch-Mög. Ordre gehabt habe/auf diese Weise zu verfahren / und zweiffeln keineswegs / sie werden dieses Beginnen nicht gut heissen/ sondern denen / so über ihre Schiffe zu commandiren haben / solche Ordre ertheilen / daß sie in der See nichts vornehmen / wodurch die gute Correspondentz, welche Se. Maj. mit E. Hoch-Mög. stäts zu unterhalten verlanget/ beeinträchtiget werden möge. Gegeben in dem Haag/ den 10. Junii/ 1686.

War unterschrieben

Le Comte d' Avaux.

Schreiben deß Lieutenants Leynschlagers von diesem Gefecht.

Hingegen hat der Hr. Leynschlager/ Lieutenant auff dem Schiff deß Capitain Eywick an den Hn. Wild / Secretarium der Admiralität zu Amsterdamm auß Cadis vom 23. May/ von dieser Action nachfolgenden Bericht abgestattet:

Nachdem wir von Ihrer Hoch-Mög. Ordre erhalten / brachen wir von der Baye zu Cadis den 2 May auff / und langten den 3. dito glücklich zu Lagos an/ allwo der Mareschall d'Estrée mit sechs Schiffen zu uns kame. Deß folgenden Tags lichteten wir unsere Ancker wieder/ um nach Villa-Nova zu gehen/ und uns mit Holtz zu versehen. Wie wir nun etwa eine halbe Meile von Lagos weggewesen / wurden wir der Esquadron deß Hertzogs von Mortemar gewahr / welche acht Schiffe starck war / und auff uns zusegelte. Gegen Mittag / als wir sie gegrüsset/ begunten sie uns zu verfolgen/ unsere Capitain aber trachteten zu Verhütung alles Streits / ihnen auß dem Gesicht zu kommen / wiewol vergeblich. Dann so bald sie uns eingeholet / liesse besagter Hertzog von Mortemar uns andeuten / daß er von dem Marschall von Estrée Ordre habe/ uns zu obligiren/ nach Cadis/ oder nach der Strasse von Gibraltar zu gehen. Unsere Capitaine gaben hierauff zur Antwort / daß sie von ihren Herren Principalen deßwegen keine Ordre hätten ; die Frantzosen aber stelleten sich an / uns mit Gewalt darzu zu zwingen ; weßwegen unsere Capitaine Minard und Eywick sich resolviren/ mich an deß Hertzogs von Mortemar Boord zu senden / und demselben anzufügen / es seye ihnen leyd/ daß sie zu schwach wären / ihme Widerstand zu thun / und mit ihm / wohin er wolte / zu gehen ; womit sich dann der Monsr. de Mortemar zu frieden gegeben / sagte aber dabey / es solten unsere Capitaine ein Feuerzeichen auff unsere Schiffe auffstecken / und ihm folgen ; welches sie auch gethan / Vorhabens / ihm zu entwischen. Als sie aber auff die Höhe von Lagos kommen / sahen sie sich von einem Frantzösischen Schiff / welches mit zwey und sechtzig Stücken versehen / und mit 350. Mann besetzet war / und der Sr. de Belisle com-

man-

1686. mandirte / verfolget / welcher / so bald der Tag anzubrechen begunte / sein Geschütz fertig machte / ihrer zu erwarten; indessen setzten wir / so in der Nacht eben dieses gethan / unsern Weg fort. Weiln wir ihm aber in die Seiten kommen / ließ er von der Höhe seines Schiffs einen Canon-Schuß / und folgends noch fünff andere von dem untern Rang auff das Unserige thun / weßhalben dem Capitain Eywick befohlen / ihme die gantze Lage von der einen Seiten zu geben / worüber das Gefecht angegangen / und fünff gantzer Stund gewähret / innerhalb welchen unser Capitain das Unglück gehabt / daß er von einer zwölff-pfündigen Kugel getroffen worden / und umbkommen. Weil nun des Hn. von Belisle Schiff ziemblich hart beschädiget worden / so entschlosse er sich eines Canon-Schusses weit sich zurück zu begeben / und kunten wir / wegen der grossen Wind-Stille / so damals entstanden / nicht weiter fortkommen: dannenhero wurden wir auff der andern Seiten von zweyen andern Frantzösischen Schiffen verfolget / welche uns auch ein wenig Nachmittag ereylet / indem wir nun drey Schiffen Widerstand zu thun / uns zu schwach befunden / so resolvirten unsere Officirer / mich an besageten Belisle abzuschicken / umb ihme anzudeuten / daß wir bereit wären / dahin zu gehen / wohin er uns befehlen würde. Und da ich diesem zu folge / an seinen Boord kommen / wurde ich von demselben sehr höfflich empfangen / und befahl uns derselbe / mit seinen dreyen Schiffen nach der Baye von Cadis zu gehen / allwo wir gestern angelangt / und daselbst den Hertzog von Mortemar angetroffen / welcher das jenige / was vorgegangen / hoch beklaget / mir vermelden / daß er von dem Admiral d' Eltrée Ordre erwarte. Wie nun dieselbe ankommen / welche mitgebracht / daß wir fort segeln solten / so verfügten wir uns zu dem Capitain Zeyl / von ihm einige Beyhülff zu begehren / weil unsere Masten sehr beschädiget waren / den wir auch nicht weit von der Baye vor Cadis angetroffen / woselbst wir uns annoch befinden. Diesen Morgen kam eine Chaloupe vom Marschall d' Estrée an den Boord deß Capitain Mainards / mit Befelch / daß wir uns mit unsern zweyen Schiffen von dannen hinweg begeben solten / widrigen Falls er uns mit Gewalt darzu nöthigen wolte. Hierauff schickte erstgedachter Capitain seinen Lieutenant an deß Marschalls von Estrée Boord / welcher aber zu ihm sagte / wann wir nicht von Stund an von hinnen absegelten / wolte er uns den Krieg ankündigen / und uns als Feinde tractiren / dieses alles auch bey Seiner Majestät wol verantworten. Diesem nach giengen wir unter Segel / und nahmen unsern Weg nach Gibraltar, da uns von weitem fünff Frantzösische Schiffe nachfolgten / umb auff uns ein wachendes Aug zu haben. Gegeben zu Cadis den 23. May / 1686.

Sobald nun Ihre Hoch-Mög. von dieser Sache wegen Nachricht erlanget / haben sie ihren Ambassadeur, den Hn. von Starenberg / wieder nach Franckreich abgefertiget / welcher nach seiner Ankunfft / dem Herrn de Croissy ein Memorial übergeben / auch nachgehends dieses Gefechts halber bey dem König Audientz gehabt / welcher auff eben den Schlag / wie in dem Memorial deß Grafen von Avaux enthalten gewesen / geantwortet / wobey es dann also verblieben / und nichts weiters darauff erfolget ist. 1686.

Algierer brechen den Frieden mit Holland.

Nachdem die Furcht wegen der Frantzosen verschwunden / so bekame dieser Staat von ihrem Consul zu Algier / dem Herrn Zimmermann / eine andere unangenehme Zeitung / daß nehmlich der Bassa zu Algier ihm bedeuten lassen / daß vierzig Tag nach dem 5. Martii die Tractaten mit den Herren Staaten zu End giengen / worauff dann die Algierer mit Holland würcklich gebrochen / und zwantzig Raub-Schiff in See gesandt / welche bereits ein Seeländisches Schiff / so mit neuen Paßporten versehen gewesen / weggenommen / und nach Ports auffgebracht; ja sie waren so vermessen / daß sie den König in Engeland umb Erlaubnüß bitten dörffen / daß sie ihre denen Holländern abgenommene Beuthe in seine Häfen bringen / und daselbst den meist-bietenden verkauffen möchten. Es hat aber Seine Majestät ihnen keine Antwort darauff gegeben / sondern in aller Eyl etliche Fregaten außrüsten lassen / dieselbe von den Englischen Küsten zu verjagen. So hat auch der König in Franckreich Ordre ergehen lassen / daß die jenige Schiffe / welche in seinen Häven auffgebracht würden / denen Eigenthums Herren wiederumb solten zugestellet werden.

Holländer machen gute Anstalt / wegen der Ruptur mit den Algierern.

Wegen dieser Ruptur und Feindseligkeit nun machten die Herren Staaten von Holland alle nöthige Anstalt / sich in gute Defension zu setzen; dannenhero versammleten sie sich den 10. Julii / wobey sich der Printz von Oranien von Houßlardyck gleichfals eingefunden / da dann die Sache wegen deß zwenhundertsten Pfennings wieder auf die Bahn gebracht / aber nichts geschlossen worden / weiln die meiste Städte grosse Schwürigkeit dabey befanden / zumalen / da sie sahen / daß sich der Staat keines Bruchs mit irgend einem Christlichen Potentaten zu besorgen / und für niemand als den Algierern zu beförchten hatte / deren Hochmuth zu dämpffen / bereits alle Anstalt gemacht worden. Mittlerweil haben besagte Herren Staaten von Holland entschlossen / daß man von den Einkünfften der Collegien und Admiralitäten von der Maas zu Amsterdam / und Nord-Holland die nachfolgende Summen erheben / und dahin / wo man dieselben am nöthigsten zu seyn erachten würden / angewendet werden solten. Erstlich hat man sich derglichen / daß das Collegium der Admiralität

von der Maas verschaffen solte / dreyhundert ein und funffzig tausend / siebenhundert und funffzig Gülden : das von Amsterdamm hundert neun und zwantzig tausend einhundert sechs und funffzig Gülden / zehen Stüber / und das von Nord-Holland ein und zwantzig tausend dreyhundert fünff und viertzig Gülden / zween Pfenning. Zweytens / solle die Admiralität von der Maas verpflichtet seyn / für die Besoldungen / so der Staat zu bezahlen / herzugeben hundert zwey und zwantzig tausend vierhundert Gülden: die von Amsterdamm hundert sieben und dreyssig tausend acht und viertzig: und die von Nord-Holland acht tausend sechshundert Gülden. Drittens / solten die Collegia das Interesse der Summen / so der Staat schuldig / bezahlen / welches dann für die Admiralität von der Maas betrug acht und sechszig tausend / sechshundert drey und siebentzig Gulden ; für die von Amsterdamm / und für die von Nord-Holland / sieben tausend fünffhundert acht und sechszig Gülden. Viertens / solte die Admiralität von der Maas für ihren Theil hergeben sechszehen grosse / und vierzehen mittelmässige Schiffe / so sich auff sechszig tausend Gülden belieffen / und über das noch neun tausend fünffhundert Gülden zur Außrüstung derselben: Das Collegium zu Amsterdamm solte zwey und dreyssig grosse Schiffe / und vier und dreyssig zur Convoy unterhalten / so sich hundert zwey und dreyssig tausend / und zur Außrüstung achtzehen tausend neunhundert sieben und sechszig Gülden betrug. Fünfftens / solte die Admiralität von der Maas für die Unkosten der Convoy verschaffen: hundert ein und zwantzig tausend einhundert und sechszehen Gülden / die von Amsterdamm fünffhundert und achtzig tausend / und die von Nord-Holland vierzehen tausend fünffhundert drey und neuntzig Gülden. Uber diß solte die Admiralität von der Maas / zu Ergäntzung des Magazins / fünff tausend Gülden herbey schaffen. Sechstens / solte das Collegium von Amsterdamm hierzu herschiessen neunzehen / und das von Nord-Holland vier tausend Gülden. Siebendens / solte man zu den Unkosten für die Commissions-Jachten zur Vorsorg an die Hand schaffen / nehmlich die Admiralität von der Maas sechszig tausend / die von Amsterdamm zwey und sechszig tausend fünff und zwantzig / und die von Nord-Holland vier tausend fünffhundert Gülden ; dergestalt / daß das Collegium von der Maas in allem beytragen solte achthundert drey und sechszig tausend Gülden; das von Amsterdamm ein Million dreymal hundert tausend achthundert funffzehen Gülden / zehen Stüber / zwey Pfenning; und das von Nord-Holland fünff und dreyssig tausend fünffhundert sechs und siebentzig Gülden / dreyzehen Stüber / zween Pfenning / welches in einer Summa jährlich macht zwo Millionen / dreyhundert acht und neunzig tausend / achthundert ein und zwantzig Gülden / zween Stüber / vier Pfenning.

Bey so grossen Außgaben deß Staats fanden sich doch einige / die beschuldiget wurden / daß sie mit den Staats-Geldern übel haußgehalten / und seyn die Diebstähle / so von denselben begangen / auff unsäglich hohe Summen angeschlagen worden. Unter andern wurde auch der Fiscal von der Admiralität zu Rotterdamm / sampt den bestellten Auffsehern / nach dem Haag gebracht / und kamen die verordnete Richter / welche die Ubelthäter examiniren solten / täglich hinter neue Schelmenstück / deren Verurtheilung nur darumb verschoben wurde / damit man hinter den Ursprung dieser bösen Haußhaltung kommen möchte / weil viel vornehme Personen in Verdacht kommen / daß sie mit unter der Decke gelegen. Weil man nun so viel erfahrē / daß der obgedachte Fiscal, welcher bißhero in dem Gerichts-Hause im Haag in Verhafft gesessen / nicht allein die Betriegereyen / so die Commissarien der Convoyen und Licenten getrieben / geduldet / sondern auch meistens darzu geholffen / und der vornehmste Urheber derselben gewesen / so ist er von dannen in das Hof-Gefängnüß versetzt worden. 1686. Uble Haußhalter deß Staats werden eingezogen.

Hiernächst hat man den Profosen mit etlichen Häschern nach Roterdamm geschickt / umb noch einige solcher Betriegereyen Beschuldigte beym Kopff zu nehmen ; es ist aber das Nest schon außgehoben gewesen.

Den 5. Augusti langte deß Chur-Printzen auß Sachsen Hoch-Fürstl. Durchl. mit einer Suite von dreyssig Personen auß Engeland im Haag an / und hat alles / was rar in diesen Landen / besehen. Chur-Printz von Sachsen langet im Haag an.

Den 14. dieses geschahe die Musterung der Völcker dieses Estaats / ohnweit Nimmägen / in dem Haupt-Quartier zu Niederbusch / allwo Seine Churfürstl. Durchl. von Brandenburg / nebst Dero Gemahlin / den zwey Churfürstl. Princessinnen / und Printz Philipp / in Zelten sehr magnificq bewirthet wurden. Nach Endigung der Mahlzeit liessen Se. Churfürstl. Durchl. die Bediente von der Artillerie / Musicanten / Trompeter und Paucker / ꝛc. sehr reichlich beschencken / und begaben sich selbigen Abend nach Cronenburg / und folgenden Tag wieder nach Cleve. Denselben Tag / nehmlich den 15. kam Printz Philipp wieder in das Lager / da dann von der zweyten Linie die Reveue und Exercitia geschahen / worunter man mit Canonen spielte / doch wurde solches / wegen deß bösen Wetters / eher als man vermeynet / geendiget. Den 16. hat man / wegen starcken Windes / und Regenwetters / abermals nicht exerciren können / und begab sich Ihre Hoheit / der Printz von Oranien / selbigen Tag nach Cleve / umb von Seiner Churfürstl. Durchl. welche durch eben den Weg / den Sie kommen waren / von dannen wieder abzureysen willens / Abschied zu nehmen / kame aber noch denselben Tag wieder ins Läger / und liesi die Beschreibung dieser Estaats-Völcker.

1686. zwo Linien in vier vertheilen / und den Berg auff- und abmarchirend / dieselbe deß Nachmittags biß auff den Abend mustern / als erstlich die beyde Bataillons-Guarde zu Fuß / hernach die zwo Compagnien Frantzösischer jungen Edelleuthe / welche ihr Exercitium sehr wol gethan. Hierauff wurden alle Granadirer zusammen gezogen / welche etliche tausend blinde Hand-Granaten unter das Volck geworffen / und darauff Sturm gelauffen. Ungeachtet es nun die gantze Zeit über ein sehr ungestümmes Wetter gewesen / so war gleichwol noch ein grosser Zulauff von Menschen gegenwärtig / und sind dabey einige Unglück vorgegangen / das gröste aber davon war dieses / daß ein Schiff von dar nach Emmerich gehend / mit mehr als dreyssig Passagierern oberhalb Nimmägen gesuncken / und niemand als der Schiffer und sein Knecht salvirt worden.

Printz visitirt die Guarnisonen.

Nach gehaltener Musterung besichtigte der Printz von Oranien die Guarnisonen in allen Plätzen / welche er auch in sehr gutem Stand befunden / so daß Seine Hoheit ein sattsames Genügen darüber bezeiget.

Artige Praxis die flüchtige Frantzosen zu entdecken.

Zu Amsterdam hat sich umb diese Zeit etwas seltzames zugetragen. Dann weil ihrer viel / ungeachtet deß scharffen Verbotts / daß kein Protestirender / oder Neu-Bekehrter / sich auß Franckreich begeben solte / allerhand Mittel ersonnen / wie sie sich auß dem Land practiciren möchten / worunter einige gewesen / so sich zu unterst in den Schiffen verborgen / ja gar in die Fässer / als wann es Kauffmanns-Güther wären / einschlagen lassen / darein sie Löcher gebohret / Athem dadurch zu schöpffen: Als aber dieses entdeckt worden / hat man einen gewissen Zusatz ersonnen / welcher so stinckend gewesen / daß alle / so sich lieber daselbst haben vergraben lassen / als hinaus gehen wollen / davon erstickt sind. Dieser Rauch hat so starck durch die Fässer gedrungen / daß man es auff den Weinen und Brandweinen ewahr worden / als auff denen eine Kruste / wie ein Schwefel-Dunst / gestanden. Als nun ein solches also beräuchertes Schiff zu Amsterdamm ankommen / in welchem unter andern Fässern einige mit Pflaumen angefüllet gewesen / die Faß-Tauben aber nicht beheb in einander gefüget gewesen / und eine Säug-Amme von diesen Pflaumen gegessen / und darauff dem Kind die Brust gereichet / sind sie beyde in einem Tag gestorben.

Hamburgische Belägerung macht dem Staat viel zu schaffen.

Unter solchen Begebenheiten machte die Belägerung der Stadt Hamburg / von dem König in Dännemarck / dem Staat auch allerhand Nachdenckens; Dannenhero selbiger mit denen Brandenburgisch-Zell-Hannover- und Lüneburgischen Ministris viel Conferentzen im Haag gehalten / und hat der Residente deß Hertzogs von Zell darinnen vorgetragen / daß dieses viel ein anderer Streit seye / den sein gnädigster Fürst und Herr mit bemeldter Stadt Hamburg habe / und daß Seine Durchl. Dero Interesse gern fahren lassen / und ihre Kräfften anwenden wolle / die Hamburger mit ihren Rechten und Privilegien handzuhaben / die Herren General-Staaten zugleich ermahnend / reifflich zu erwägen / in was für grosse Gefahr ihre Provintzen gerathen würden / wann diese Stadt in frembde Hände kommen solte. Hingegen liesse sich der Dänische Gesandte / Baron Cragh / sehr angelegen seyn / solche Berathschlagungen zu hintertreiben / zu welchem Ende er viel Glieder deß Estaats ins besonder besuchet / und nachgehends auch mit einem Memorial bey Ihrer General-Versamlung einkommen ist / und solches dem Præsidenten durch seinen Secretarium zugeschickt hat / dessen Inhalt der Leser p. 904. finden kan. 1686.

Herren Staaten wollen dasselbe nicht annehmen.

Alldieweilen aber die Herren Staaten etliche Tage vorhero entschlossen / über kein Memorial / welches nicht von eines Printzen Minister selber persönlich übergeben würde / zu berathschlagen / also haben sie auch dieses Memorial nicht annehmen wollen / sondern / daß er solches selber / wie vor Alters gebräuchlich gewesen / überreichen solte / ihme bedeuten lassen: Welches dann bey denen / so mit Ambassadeurs-Titeln versehen waren / grosses Mißvergnügen verursacht / und begehrt wurde / daß man zwischen ihnen / und denen Ministern deß zweyten Rangs einen Unterschied machen wolte; es sind aber dieselbe bey ihrem gemachten Schluß geblieben.

Hanoverischer Minister hält um Secundirung Hamburg an.

Nächst deme hat auch der Hanoverische Minister bey dem Estaat / wegen Secundirung der Stadt Hamburg / vermög deß Anno 1645. gemachten Tractats angehalten; deme aber zur Antwort gegeben worden / daß besagter Tractat schon vorlängst exspirirt / Worauff besagter Minister begehrt / daß man so dann dem Hauß Braunschweig und Lüneburg / laut gemachter Allianz assistiren möchte. Auff dieses aber / haben oberwehnte Herren Staaten geantwortet / daß solches nur ein Defensiv- und nicht eine Offensiv-Allianz wäre / und man also eher keine Hülffe leisten könte / biß hochgedachtes Hauß Braunschweig angegriffen würde. Mehr ermeldter Minister hat endlich umb einige Schiffe angehalten; worauff aber keine Resolution erfolget ist.

Ferner hat sich der Zellische Residente bey dem Frantzösischen Ambassadeur, Grafen von Avaux, angegeben / und selbigen ersucht / daß er doch ihme sagen möchte: Ob sein König von Dännemarck / wegen der Belägerung Hamburg auch informirt seye? Worauff besagter Ambassadeur ihme geantwortet / daß es nicht vonnöthen / sich hierüber zu expliciren / weil sein König einen Minister an besagtem Zellischen Hof hätte / und man bey selbigem sich deßhalben anmelden könte.

1686.

Ambassad. deß Königs von Marocco langt im Haag an.

Den 29. Septembr. langte ein Extraordinar-Ambassadeur, Namens Hasian-Mahomet Hisquierdo, im Haag an / und wurde von seinem Losament / durch zween Deputirte / mit vier Staats-Carossen abgeholet / und biß in die Audientz-Cammer zur offentlichen Audientz begleitet; da er dann / so bald er ihnen getretten / unter einem Himmel / gerad gegen dem Præsidenten über / gesetzet ward. Seine Anrede geschahe in Arabischer Sprach / welche von einem Portugesischen Juden ins Holländische übersetzet wurde / und insgemein so viel in sich hielte / daß sein Herr / der Käiser von Marocco, einen auffrichtigen Frieden / und gute Correspondentz mit Ihrer Hoch-Mögende unterhalten wolte / umb welcher Ursach willen er dann auch zu ihnen abgefertiget worden. Hierbey übergab er auch ein Schreiben von seinem Käiser / welches auß dem Arabischen übersetzet / also lautet.

Schreiben deß Königs von Marocco an die General-Staaten.

In dem Namen Gottes / welcher allein ist / und auff Befehl deß Käisers / welchen Gott erhöhen / vermehren / und lange Jahr wolle regieren lassen. Muly Ismael / an die Herren Staaten / so die grössesten unter den Christen / und den Printzen von Oranien. Nach Unserm Gruß thun denselben zu wissen / daß Wir Deroselben Brieff / welchen sie an Uns abgeschickt / wol empfangen haben / den Inhalt daraus ersehen / daß Eure Herrlichkeit Uns aller Freundschafft versichern / welches Wir hiermit ingleichen thun / und dabey berichten / daß wir die hundert Feuerröhrs-Läuffe wol erhalten / weiln sie aber zu kurtz fallen / so wolten Wir gern noch hundert haben / die etwas länger seyn. Und weil Euer Consul Uns umb die Erlassung der Holländischen Sclaven ersucht / als haben Wir resolvirt / zu zulassen / daß für einen jeden Holländischen Sclaven Uns soll gegeben werden ein Mohrischer Sclav mit dreyssig Feuerröhrs-Läuffen / jedoch mit dem Beding / daß sie gute / lange / und von solcher Art seyen / wie Wir eurem Consul ein Muster gegeben. Wir haben zwar geschworen / keinen Christen-Sclaven für Geld frey zu geben / sondern daß Uns für einen jeden Christen dreyssig Mohrische Sclaven / und dreyssig Feuerröhrs-Lauffe gelieffert werden solten; So haben Wir Uns doch eines andern bedacht / und dieses bewilliget / daß Uns für jeden Christen ein Mohrischer Sclav / nebst dreyssig Feuerröhrs-Läuffen gegeben werden sollen / und zwar von solcher Länge / wie Wir deren angewiesen haben / dann Wir selbige zu Pferd gebrauchen wollen.

So bald nun solche hier angekommen seyn werden / wollen Wir von Stund an die achtzig biß neuntzig Sclaven / so Wir haben / auff freyen Fuß stellen / und abfolgen lassen / dabey versichernde / daß Eure Herrl. Schiffe / Kauffleuthe / und Güther von Unsern Unterthanen ins künfftig unmolestirt bleiben sollen / und im Fall solch Läuffe Uns anständig / solle der Frid ewig und unverbrüchlich gehalten werden / so sollen auch dieselbe Sclaven keinen Zoll bezahlen. Gegen den achten Tag vor Jasar / im Jahr 1097. welches ist der Tag von Januarius / nach der Christen Rechnung. Und war unterschrieben / Muly Ismael / Käyser von Marocco, König von Fez Tafilcate / Saß in gantz Algewen in Africa.

1686.

Der Herr Præsident antwortete / daß der Staat die angebottene Allianz deß Käisers von Marocco mit Freuden annehme / und dieselbe treulich zu unterhalten verlangte. Worauff er sich nach denen / auff seine Weise / abgelegten Höfflichkeiten / wieder von dannen begeben / und ist von den Herren Deputirten nach seinem Losament geführet worden. Selbiger hat nacht gehends denen Herren Staaten vorgeschlagen / daß sie sich mit seinem Herrn / dem Käiser von Marocco wider die Algierer vereinigen wolten / mit Versprechen / daß er sie zu Land anzugreiffen wolte / unterdessen solten Ihre Hoch-Mög dergleichen zu Wasser thun. Ferner hatte derselbe von seinem Käiser Befehl / die Commercien zwischen beyden Nationen in Stand zu bringen. Als aber die Türcken von Salée, welche unter den Käiser von Marocco gehören / drey Holländische Schiffe / mit den darauff gewesenen Volck und Güthern weggenommen / so hat der Staat denselben remonstriren lassen / daß solches mit dem Zweck / als er von seinem Käiser geschickt worden / gar nicht überein käme. Worauff aber selbiger Envoyé geantwortet / daß er solches nicht glauben könte / aber wol / daß die Türcken sich dieses Platzes zum Fürwort gebrauchen möchten.

Algierer thun den Holländern grossen Schaden.

Weil nun immittelst die Corsaren von Algier denen Holländern sehr grossen Schaden zugefüget / und ihnen bereits in die fünffzig Kauffarden-Schiffe weggenommen / auch deßwegen einige Piloten in den Haag kommen / den Staat von denen Drangsalen / so ihnen täglich durch die Raubereyen dieser Barbaren angethan würden / Nachricht zu geben / so ward resolvirt / über die vorige / noch zehen Kriegs-Schiffe in die See lauffen zu lassen / umb dieselbe von einer so boßhafften Nation zu säubern.

Pöfel zu Roterdam erreget einen Tumult.

Unter solchem Verlauff trug sich etwas zu Roterdam zu / woraus hernach grosse Ungelegenheit entstanden. Dann als der Englische Abgesandte / Herr Skelton, den 24. Octobr. zu Roterdam zu Schiff gehen wollen / umb nach Engeland überzufahren / hat er ohngefehr den Sieur Peyton, welcher hiebevor Scheriff zu Londen gewesen / angetroffen / den etliche Officirer / so Seiner Excellentz gefolget / mit Hülffe seiner Leuthe und Diener / unter dem Vorwand / daß er von der General-Amnestie außgeschlossen seye / Handvest gemacht. Es ist aber in der Stadt plötzlich ein Gerücht

erschollen

1686. erschellen/ daß man diesen Mann mit Gewalt habe hinweg nehmen / und in Engeland führen wollen / mit ihm eben also / wie mit dem Ritter Armstrang zu verfahren; weßwegen sich einiges gemeines Gesindlein zusammen rotirt/ welches mit den Engeländern übel würde umbgegangen seyn/wann nicht der Ober-Profoß / dem der Herr Skelton solches wissen lassen / mit seinen Leuten darzu kommen wäre / und den Gefangenen auff das Stadt-Hauß gebracht hätte/allwo man befunden / daß erstlich der Engeländer / so ihn angehalten/sich geirret / und ihn für einen andern angesehen habe ; und zweytens / daß dieser Arrest gantz unrechtmässig / und wider deß Landes Privilegien gewesen / weßwegen er dann wieder auf freyen Fuß gestellet worden.

Don Francisco Antonio d'Augourto wird im Gubernement der Spanischen Niederlanden confirmirt.

Anlangend die Spanische Niederlande/so ist Don Francisco Antonio d' Augourto nicht allein von Seiner Catholischen Majest. in General-Gouvernement confirmirt / sondern auch zugleich mit dem Titul eines Marquisen in Castilien für ihn und seine Nachkömlinge auff ewig begnadiget worden / mit Befehl unverzüglich den Pallast/welchen alle seine Antecessores, seithero der Abreiß des Don Jean d' Austria bewohnet/zu beziehen / welcher dann von Stund an darin Possession genommen / und Seiner Majest. zween schöne Züge Kutschen-Pferde / und etliche Stücke von sehr feiner Leinwand / zu schuldiger Erkandnus der beschehenen Promotion wegen übersendet ; worauff sich Seine Excell. nach Antwerpen erhoben/ umb die hundert und fünff und dreyssig tausend Reichsthaler/ so sie mit iesterm Currier aus Spanien erhalten/zu erheben.

Conferenzen über einige Mißverständnüssen zu Brüssel gehalten.

Hiernächst sind zu Brüssel verschiedene Conferentien , in Gegenwart Seiner Excellentz / über einige Mißverständnüssen/ so zwischē dem Printzen von Nassau / Gouverneur, und Capitain-General deß Hertzogthumbs Gelderland/ und der Grafschafft Zütphen/ und dem Baron de Merveaux, Gouverneurn zu Venlo entstanden / gehalten worden/ und hatten der Herr de Fay, Gouverneur zu Brüssel / der Baron de Pontamougeard , General von der Battaille/ Don Martio de los Rios, Maistre de Camp , und einige andere Officirer Ordre, sich in dieser Sache zu informiren / und Seiner Excellentz davon Part zu geben: Worauff dieselbe auch in dem Kriegs-Rath erschienen / dieses Geschäfft außzumachen.

Spanischer Gouverneur reisete nach verschiedenen Plätzen deren Fortificationen zu besichtigen.

Den 8. Julii / reisete Seine Excellentz nach Ath/ Mons / und unterschiedliche andere Plätze/ umb nicht allein die Magazyns/und Fortificationen zu besichtigen/ sondern auch die Guarnisonen in selbigen Städten zu mustern.

Ungemeine Freude zu Brüssel wegen Eroberung Ofen.

Den 8. Septembr. hat man mit grossem Frohlocken die glückliche Emportir - und Einnehmung der Stadt Ofen durch einen Expressen vernommen / und war die Freude / so von männiglich wegen dieser Eroberung daselbst bezeuget worden/ unbeschreiblich groß.

Dann man sahe die Kunst- und Freuden-Feuer täglich bald auf dieser / bald auf der andern Seiten der Stadt / wie auch andere Festivitäten/ indem sich achtzig, biß hundert Familien zusammen fugten / und sassen offentlich auff der Strassen an Tafeln / so daß man mit Warheit sagen kan / daß kein Einwohner der Stadt Brüssel / so gering er auch seyn mochte/zu Bezeugung seiner Freude das geringste gespahret. Bey Hofe aber waren die Freuden/ und allerhand Divertissementen viel gröser. Unter andern hat der Printz de la Tour, und Tassis, ein grosses Festin / und kostbares Feuerwerck gehalten/ welches denselben über zehentausend Gulden gekostet.

Sonderbarer Eyffer eines armen kranckē Weibes.

Alle diese aber hat übertroffen der gute Eyffer eines armen Weibs / die bereits in das vierzehende Jahr zu Bett gelegen/welches / so bald sie solche erfreuliche Zeitung vernommen / alle Kräfften angespannet hat / umb aus dem Bett zu kommen / und vor der Thür ihrer Hütten eine Freuden-Tafel zu decken / obschon die Tractamenten nur in einem Gemüß/und einer Pinte Biers bestanden / und als sie auff deß Käysers Gesundheit den Bierkrug außgeleret / so hat sie solchen über den Kopff / und den Tisch übern hauffen geworffen / welches die Nachbarn so bewogen / daß sie der guten alten Frauen reichlich Allmosen gesteuret/welches sie aber nicht behalten wollen/sondern da sie für lauter Freuden wieder stehen und gehen können/ mit dem empfangenen Allmosen die Stadt durchsuchet / und jedem Armen / so nichts in Vermögen gehabt / eine Pinte Bier spendirt / mit Begehren / deß Käysers/der Generalen / und der Armee Gesundheit zu trincken.

Frantzosen sehen schel darüber.

Als auch der zwischen der Sambre und Maas residirender Abbt / wegen dieser Eroberung das Te Deum laudamus singen / und einige Freuden-Feuer anzünden lassen/hat der Frantzösische Intendant von Maubege , und der Herr Fautrier sich offendirt darüber befunden / und derowegen zweyhundert Reuter nach selbiger Abbthey geschickt / nach Discretion darinnen zu leben/vorwendende daß keinen Frantzösischen Vassallen gebühret/ offentliche Freuden-Feuer / ohne Consens, oder expresse Königliche oder dessen Lieutenants Ordre, anstecken zu lassen.

Selbige zu setzen Plancken vor Namur.

Den 26. Septembr. kame der Frantzösische Unter-Intendant von Maubege mit etlichen Squadronen zu Pferd biß einen Musqueten-Schuß nahe an das Castell zu Namur/setzte darauf drey Pfäle mit deß Königs Wappen/ und ritte hernach wieder seines Wegs. Wegen dieses unbefugten Beginnens reisete der Herr Graf del Vall mit der Post nach Pariß/ über solche Proceduren beym König sich zu beklagen / weil solches wider den gemachten Stillstand tretten thäte. Ingleichen wurde noch denselben Abend der Gouverneur zu Brüssel / Baron du Fay, nach dem Haag abgeschickt/ diese Neuerung daselbst anhängig / und bekandt zu machen ; Auch hat man dieser Sache halber Instruction an Don Petro de Ronquillo ,

Königl. Spanischen Ambassadeur am Königl. Englischen Hof gesendet / der Britannischen Majest. als Guranteur deß Stillstandes / solche Hostilitäten zu hinterbringen. Nicht weniger ist ein Expresser nach Madrit abgefertiget worden / sich zu informiren / wie weit man dieser Sache wegen verfahren soll / immittelst aber hat man die Guarnison in Namur / und Charleroy zur Versorge verstärcket.

Des Königs in Franckreich Antwort hierauff wird nach Brüssel geschickt.

Hiernächst überschickte oberwehnter Spanische Envoyé, Comte del Val, die Königl. Französische Antwort / welche er auff seine Klagen erhalten / nach Brüssel / so darinnen bestanden / daß Ihre Königl. Majest. keine Ordre hierzu ertheilet / und deßwegen von dem Intendanten zu Maubege dessen Ursach zu wissen begehret; welcher dann solche angezeiget / und darneben erwiesen / daß selbiges Land Ihro Majest. zustünde und Sie also Macht hätte / die Pfäle darauff zu setzen. Dafern man aber dißseits ein anders beweisen könte / so solten dieselbe alsobald abgethan und weggenommen werden: oder im fall man Ihro Majest. für solches Land ein Æquivalent geben wolte / wären Sie gesinnet / solches zu vertauschen / dadurch der Cron Spanien alle Jaloulie und Argwohn zu benehmen: Welche Antwort an dem Brüsselischen Hof grosses Nachdencken verursachet / worüber dann zu zweyen malen Extraordinar-Rath gehalten / und hierzu einige Generalen / wie auch die Deputirten der Stadt Namur beruffen worden. Welche letztere sich sehr bearbeitet / zu beweisen / daß das Land worauff die Pfäle gesetzet worden / dem König in Franckreich nicht zukomme / sondern zu der Grafschaffe Namur gehöre. Worauff eine weitläufftige Deduction der Spanischen Jurisdiction deß mehrbesagten Landes verfertiget / und solche dem Grafen del Val zugeschickt worden / solche als eine Replic auff des Königs ihme gegebene Antwort zu überlieffern. Endlich aber hat der König in Franckreich / auf so langes Anhalten des Grafen del Val, die Wegnehmung der Grentzsteine / oder Zoll Pfäle, so unweit Namur gesetzt worden / bewilliget / doch mit dieser angehängten Condition, daß man von beeden Seiten Commissarien benennen solte / umb zu examiniren / ob das Land / allwo sie hingepflantzet gewesen / Spanien / oder Franckreich gebühre / und zugehöre. Deme dann zu folge / den 12. Decembr. Nachmittag umb 3. Uhr / der Herr Baron / in Gegenwart des Herrn Tirimont, Staats-Raths / und Procureur-Generals Seiner Catholischen Majest. solches hat executiren / die Stöcke wieder ausgraben / und selbige in ein Bauren-Hauß zu Martaigne bringen lassen. Worauff beede Commissarien sich nach Philippeville erhoben haben / umb daselbst wegen der Limiten, oder Grentzen zu conferiren / und sich zu vergleichen. Wie es nun damit abgelauffen / wollen wir biß zu den Geschichten deß zukünfftigen Jahrs verspahren / und unterdessen besehen

Was sich in Franckreich an selbigem Königl. Hofe / in ein und andern Staats-Affairen / insonderheit aber des Reformations-Wesens halber / dieses 1686. Jahrs über Denckwürdig zugetragen habe.

1686.

Billich gedencken wir des Reformation-Wercks in Franckreich zu Anfang dieser Rubric / weiln eine geraume Zeit hero fast gantz Europa von dieser Materie angefüllet gewesen:

Und ob woln ein und andere Ordnantzen zu völliger Ausrottung der Reformirten Religion in dem Königreich publicirt worden; nichts destoweniger haben sich viele gefunden / so lieber ihr Vatterland quittiren / und ihre Güter dahinten lassen / als die einmal von Kindheit auf bekandte / und gleichsam mit der Mutter-Milch eingesogene Religion ändern wollen; Weiln aber alle Pässe in Franckreich auffs beste besetzt gewesen / so war sehr schwer durchzukommen; nichts destoweniger sind etliche entronnen / die meiste an den Pässen aber gefänglich gehalten worden. Diesem allem aber ungeachtet / haben sich viel Dames / im Delphinat in Manns-Habit verkleidet / und samt einigen Manns-Personen eine Parthey von achtzig Köpffen zusammen gebracht / folgends an einem Paß sich durch die Königl. Dragoner durchgeschlagen / und den Officier todt geschossen / sie seynd aber doch nachgehends in dem Lothringischen ertappet / und gefänglich nach Grenobli gebracht worden / ihnen allda den Proceß zu machen. Es hat aber das Parlament erst nach Hof geschickt / zu vernehmen / was sie für ein Recht sprechen sollen / weiln dergleichen Vorfälle in keinen Rechten / so lang die Welt gestanden, beschrieben. Bey jetztermeldter Rencontre sind unterschiedliche todt blieben / und ein Raths-Herr von Metz / nebst sechs andern gefangen worden bey denen man einen Bagage-Wagen / und auff demselben zwölfftausend Gulden Contant gefunden.

Beständigkeit etlicher Franckösischer Innwohner.

Der Marschall von Schomberg erzeiget sich sehr standhafft: dann ob ihn wol der König zu verschiedenen malen die Abfallung zugemuthet / hat er sich doch schrifftlich gegen Seine Majest. entschuldiget / daß er in seinem Gewissen nicht befinden könne sich zur Römischen Religion zu begeben; worauff er Ordre erhalten / sich mit seiner gantzen Familie nacher Portugal zu erheben / und allda sein Leben zu schliessen; wie er dann den 15. Martii seine Abschieds-Audientz gehabt / und so fort nach Portugall abgereiset ist; woselbst er auch im May glücklich ankommen / und von selbigem König gar freundlich empfangen worden. Ingleichen ist dem Marquis de Ruvigni erlaubt worden, sich nach dem Englischen Hof zu retiriren / Monsr. de Quesne aber wurde aller seiner Dignitäten entsetzet / und ihme vergünstiget / nach seinem Hauß d'Aubonne in der Schweitz sich zu erheben. Monsr. Fremont aber ist glücklich entkommen / indem er

Standhafftigkeit des Marschalls von Schomberg.

Selbiger begiebt sich nach Portugal.

sich

1686.

sich/als ein Officier angezogen/und einig Volck/ so wie die Leibwache gekleidet war / zu sich genommen. Als er nun an das Thor kommen/ fragte er / ob einig Volck vorbey gegangen ? Und als die Wache mit Ja geantwortet / und daß sie gute Paßport gehabt/hat er gesagt / daß der Paß falsch gewesen / und er Ordre habe/ solche zu verfolgen ; darauff ihm das Thor geöffnet / und ihm also der Weg zu seiner Retirade gebahnet worden.

Verschiedene Edicten der Religion wegen werden publicirt.

Dem 12. Jan. wurde zu Pariß eine Königl. Declaration publicirt/und in selbiger geboten / daß die neue Römisch-Catholische kein anders Gesind / als allein Catholisches / in Diensten haben solten / bey Straff tausend Pfund / die Dienstbothen aber / so darwider handelten solten/die Manns-Personen auff die Galeen / und die Weibsleuthe mit Ruthen außgestrichen/und ihnen eine Lilie auffgebrandt werden.

Gemeldten 12. dito/ist ein anders Edict offentlich angeschlagen worden / Inhalts / daß acht Tage nach Publicirung desselben/ alle Kinder von der Reformirten Religion / von fünf biß sechzehen Jahren / von ihren Eltern solten genommen / und zu ihren Catholischen Verwandten/oder bey andere Personen/so die Richter ernennen würden / auff der Eltern Kosten/ nach Ansehung ihrer Güter/oder so sie es nicht im Vermögen hätten/die Kosten zu bezahlen/in die gemeine Spitäler gethan/und darinnen aufferzogen/ und in der Catholischen Religion unterwiesen werden. Worauff noch denselben Abend/ umb 10. Uhr in der Nacht/ zween Commissarien / fünff Kinder / dem Herrn Parlaments-Rath Muisson gehörig / aus den Betten weggeholet / womit sie biß Mitternacht zugebracht / weil die Mutter die Kinder/ und die Kinder die Mutter/so ihr umb den Hals gefallen / und bitterlich geweinet/nicht haben lassen wollen ; dessen ungeachtet / wurden sie zu ihrer Großmutter/ welche schon vor etlichen Jahren der Reformirten Religon abgeschworen geführet. Den andern Tag hernach / als Sonntag Abends umb 10. Uhr / haben sie auch die Mutter aus ihrem Bett weggenommen/und in ein gemeines Stift gethan.

Den 15. dito/ wurden abermals zwey Declarationes eröfnet/worunter die erste in sich hielte/ daß die neulich Bekehrten Erlaubnüs haben solten/wiederumb in den Besitz ihrer Güther / welche sie seither sechs Monaten verpachtet / oder versetzet/wie auch in die jenige / so sie selbst umb einen geringen Preiß vor ihrer Bekehrung / als sie willens gewesen / aus dem Königreich zu ziehen/verkaufft gehabt/zu treten / jedoch daß sie das außgelegte Geld wiedergeben solten. Die andere Declaration aber betraff die Bischöffe in ihren Angelegenheiten.

Königlich Verbot der Walfahrten wegen.

So eyfferig nun der König in Franckreich sich bemühete/die Römisch-Catholische Religion in seinem Königreich außzubreiten und fortzupflantzen/ so sehr trachtete er hingegen den Römischen Stuhl in andere Wege zu kräncken : wie er dann zu eben dieser Zeit durch eine besondere Declaration die kostbare Andachten und Wallfahrten nach St. Jacob in Gallicien zu Unser Lieben Frauen zu Loretto / und andere Oerter verbotten/es seye dann durch eine expresse vom König und einem Staats-Secretario unterschriebene Erlaubnüs/ und Approbation des Bischoffs / bey Straff gegen die Manns-Personen/ewig auff die Galeen / gegen die Weiber aber nach Befindung der Sachen.

Die Abgefallene Reformirten können ihren Glauben nicht gäntzlich verlassen.

Wie aber der Gewissens-Zwang in Glaubens-Sachen ein solches Werck ist / welches in keines Menschen Kräfften stehet / und also niemand einen andern dahin zwingen soll/oder kan/ das jenige zu glauben / worvon ihm sein Hertz das Gegentheil sagt ; Also kunten auch viel Reformirte in Gevennes, Languedoc,und an andern Orten in Franckreich / ungeachtet sie zum Abfall gezwungen worden / dahin nicht gebracht werden / ihren im Hertzen habenden alten / und tieff eingewurtzelten Glauben gäntzlich abzusagen/ und denselben zu verlassen. Dannenhero die meiste Neu-Bekehrte / welche etwa kranck worden / von den Catholischen Priestern das Heil. Abendmahl nicht annehmen wolten/ dargegen ihren Abfall bereueten / und daß sie in der vorhin abgeschwornen reformirten Religion leben und sterben wolten / sich erklärten ; also daß die Priester bey ihnen nichts außrichten können. Ob nun zwar hierauff der König einen scharffen Befehl in seinem gantzen Königreich gegen dieses Beginnen außgehen lassen / daß nehmlich alle die jenige/ so sich weigerten die Ostien zu empfangen und darüber versterben würden/unbegraben auf den Schind-Anger geworffen werden/ die jenige aber/so wieder aufstämen / Wiederuff und Busse zu thun davon die Manns-Personen auff die Galeen/die Weibsleuthe aber in die Klöster für ihr Lebenlang gesetzet werden solten ; so konte doch dadurch nicht verwehret werden / daß diese Leuthe sich nicht öffters versamleten / und ihr Gebet und Communion, gleich wie vorhin verrichteten. Als aber der Intendant von Basville erfahren/daß ihrer einsmals sieben biß in achthundert beysammen wären / hat er einige Völcker dahin geschickt selbige zu überfallen / und gefangen zu nehmen. Wie nun besagte commandirte gesehen daß diese eyfferige Christen ihnen zu starck gewesen / haben sie sich wieder zurück gezogen/und auff Befehl ihres Commendanten an die Pässe geleget / und als diese Leuthe von ihrer Andacht nacher Hauß gehen wollen / und einer diesen der ander einen andern Weg genommen/ sind sie von besagten Königl. Völckern unversehens überfallen/ihrer über vierhundert niedergemacht und die übrige fast alle gefangen worden / welche letztern der Intendant hat Proceß machen/ die Vornehmsten davon auffhencken lassen/ und die übrige auf die Galeen condemnirt hat. In Languedoc aber / weiln die Leuthe auff das Oster-Fest nicht zur Beicht und Communion gehen wollen/ließ selbiger Intendant allen Mül-

lern

1686.

lern / und Beckern bey hoher Straff verbiethen für solche Leuthe weder Korn zu mahlen / noch Brod zu backen. So hat man auch einen Edelmann / Monſ. du Lis, bey Treves wohnhafft / enthauptet / nächſt bey demſelben eine Frau / und noch zwo andere Perſonen auffgehencket / vierzehen andere aber auff die Galeen bannisirt / aus Urſachen weil ihrer ſechs und dreyſſig an der Zahl / ſo Mans- als Weibs-Volck / unter gedachtem Edelman / als ihrem Haupt ſich zuſammen rottirt / umb wegen der Verfolgung ſich zu ſalviren und zu Vigille, unweit Grenoble, ſo wol gegen die Dragoner / als Bauren / ſo ihnen die Paſſage diſputirt ſich zur Wehr geſtellet / in ſolcher Action aber übermeiſtert / und alſo gefangen worden. Was ſonſten für grauſame Schärffe zu Metz / zu Rochell / zu Lyon / zu Roan / im gantzen Delphinat / und Languedoc / und andern Orten und Landſchafften vorgenommen werden : iſt unmüglich alles zu beſchreiben / und ſeyn von Anfang biß zu Ende deß Jan. dieſes Jahrs / zu Metz über dreyhundert Perſonen / darunter viele von Qualität abgefallen ; ſo begunte ſolche im vorigen Jahr bereits zu Paris angefangene Verfolgung am meiſten zuzunehmen / wie dann der König ſelbſten / als er einsmals zur Meſſe gefahren / und Jhme der Hertzog de la Force begegnet / zu ſelbigem geſagt hat : Römiſch oder Rebell ; welches dann denſelben dahin bewogen / daß er nebſt ſeinen vier Söhnen / von der Reformirten Religion ab- und zu der Catholiſchen getretten iſt / ſo giengen auch endlich zu Paris die Commiſſarii der Quartiere in alle Häuſer der Reformirten umbher / zu hören / ob ſie abfallen wolten. Dieſe aber theileten ſich in drey Claſſen : Die erſten bequemten ſich / die andern nahmen Auffſchub / und die dritten ſchlugen es rund ab. In der Zuſammenkunfft / ſo in deß Monſ. de Seignelay Behauſung gehalten worden / haben acht und ſechtzig Haußwirthe ihren Abfall vom Glauben auf einmal unterſchrieben ; Die Intendanten aber bekamen Ordre, eine gute Anzahl Dragoner in der Beſtändigen Häuſer zu legen / von was Qualität in Civil oder Kriegs-Bedienungen dieſelbe auch ſeyn möchten / auch niemand von den Neu-Bekehrten / wo ſie nicht von den Prieſtern / daß ſie fleiſſig die Sacramenten gebrauchten / Zeugnus hätten / zu einigem offentlichen Ampt zu admittiren. Weil demnach bald hier / bald dort / die Weiber von den Männern / und die Kinder von den Eltern geſondert / und alle und jede auffs ärgſte gedruckt wurden / ſo geſchahe es / daß von denen Proteſtirenden / derer ſich kurtz vorher in die ſechtzehen tauſend zu Pariß befunden / im Januario nicht über vierhundert mehr vorhanden waren / und hatten die übrigen entweder dieſe Stadt / oder ihre Religion verlaſſen. Viel / ſo deßwegen in die Baſtille / oder andere Gefängnüſſe geworffen / und derſelben über dreyſſig waren / veränderten die Religion / daß ſie nur wieder loß kamen ; Hingegen muſten einige von denen Neubekehrten an ihrer Stelle hinein / indem ſie ſich äuſſerlich erwieſen / daß ſie im Hertzen gut Proteſtantiſch wären. Weil nun der König bey ſeiner Reſolution, keinen Reformirten Unterthanen zu haben / verharrete / daher krafft außdrücklicher Verordnungen / alle und jede / von was Qualität ſelbige ſeyn möchten / ſo ſich als Rebellen / und Halßſtarrige erwieſen / in Leibs-Straff verfallen ſeyn ſolten.

1686.

Die im vorigen Jahr angefangene Verfolgung nimt nun zu Paris je länger je mehr überhand.

Hertzog de la Force wird mit ſeinen viet Söhnen Catholiſch.

Sonſten gienge auch das im vorigen Jahr von der Cleriſey erbetene / und den 6. Jan. dieſes Jahrs angeſetzte Danckfeſt / uñ die ſelbigen Tags angeſtellte Proceſſion wegen dieſer vermeinten Bekehrung / woven droben Meldung geſchehen vor ſich / ſo daß im gantzen Lande die umbherſchwebende Leuthe / jeder nach ſeiner eigenen Provintz verhero ſich begeben / und bey Straff / ohne alle Gnade / oder Gerichtliche Verurtheilung / auf die Galeen geſchmiedet zu werden / der Proceſſion beywohnen ſolten. Dieſem nach iſt ſelbigen Tags beſagte Proceſſion mit groſſer Solennität gehalten / alle Häuſer zu Paris mit den koſtbarſten Tapezereyen behangen / die Clöſter mit ſchönen Emblematibus und Sinnbildern außgezieret / und die Gaſſen mit Kräutern und Blumen beſtreuet worden / auch wurde unter währender ſolcher Proceſſion continuirlich aus Stücken und Muſqueten Salve geſchoſſen. Die Canonici der Kirchen zu Unſer Lieben Frauen giengen mit den köſtlichſt- und rareſten Reliquien voran / und hatte jeglicher Geiſtlicher eine brennende Wachskertze in der Hand / denen ſo dann einige / ſo von der Reform. zu der Römiſch-Catholiſchen Religion getretten gleichfalls mit brennenden Fackeln folgeten / und von Soldaten / Dragonern und Schergen / welche anders nichts thaten / als ſchieſſen / vor die Stadt hinaus begleitet / und dieſe neue Catholiſche auf ſolche Weiſe mit bloſſen Häuptern umb die Stadt geführet wurden. Nach ihnen folgeten viel Geiſtliche mit allerhand Heiligthümern / und endlich die alten Catholiſchen / ſo wol Mann- als Weibs-Perſonen. Nach ſolcher gehaltenen Proceſſion hatte die Verfolgung noch kein End / und bezeugte ſich der König hierinnen ſo eyfferig / daß er dem Hertzog von Savoyen verſprach / ihme etliche Regimenter unter dem Feld-Marſchall Catinat, Gouverneurn zu Caſal zuzuſchicken / die in denen Thälern / Piemont / und Lucern damit zu bekehren.

Proceſſion wird wegen deß Bekehrungs-Wercks in Franckreich angeſtellet.

Religions-Veränderung im Elſas.

In denen neu-reunirten Landen im Elſas / und anderswo / hörte man aller Orten von nichts / als von Gefangennehmung / Bannisirung / Außtrett- und Abſchwörung der Religion / ſo daß wenig Lutheriſche Pfarrer geduldet wurden. Zween derſelben aus dem Straßburger-Amt Baar / (deren einer ein Kind / deſſen Eltern von zweyerley Religion / getaufft / und der andere wider die Römiſche Religion ſcharff geprediget haben ſolte / ſeyn zu Straßburg in den Thurn geſetzt / und zween aus der Grafſchafft Saarwerden / und Herrſchafft Vinſtingen nach Homburg gefänglich weggeführet worden. So hat auch der Senior / und vornehmſte Pfarrer gedachter

1686.

dachter Grafschafft Saarwerder / Namens Winsheimer/die Römisch-Catholische Religion angenommen; darauf die Lutherische Kirche zu Birckenheim / welcher Gemeinde er vorgestanden/geschlossen/und den Innwohnern/bey Straf der Galeen / keine Zusammenkunfft mehr zu halten /noch weniger in eine andere Lutherische Predigt zu gehen verbotten worden.

Bürgern zu Straßburg wird das Wegziehen verbotten.

Zu gedachtem Straßburg wurden unterschiedliche Burger / so von dar wegziehen/und ins Reich sich begeben/und daselbst häußlich niederlassen wollen (ob sie schon ihre Erlassung förmlich beym Magistrat gesucht / und auch dieses / krafft ihres Schwör-Brieffs erhalten/ auff Königl. Befehl sequestrirt und arrestirt/ deren Relaxirung / wie auch ihren Abzug sie von den Königl. Befehlshabern zu Straßburg / auff grosse Vorbitt des Magistrats/und Remonstrirung/daß hierdurch ihre Privilegien / und Capitulation gäntzlich über einen Hauffen geworffen würden/endlich noch erhalten. Indessen/ weil etliche andere mit Haab und Guth durchgiengen / wurde eine neue Königliche Ordre publicirt/keinen Burger mehr aus dieser Stadt wegziehen zu lassen / auch denen Soldaten von der Guarnison/die nicht abfallen wolten / sondern durchgiengen / mit starcken Partheyen biß auf den Reichsboden nachgesetzt / und daher denen Reisenden grosse Ungelegenheit zugezogen; massen dergleichen Frantzösische übern Rhein patrollirende Partheyen einsmals einen Pfaltz-Birckenfeldischen Rath / unangesehen er seines Herrn Calesch und Liberey geführet / und fast kein Wort Frantzösisch reden / und also für keinen Frantzösischen Flüchtling angesehen werden kunte / zwischen Lichtenau und Stollhoffen gefänglich / ja gar gebunden eingezogen / und dann auch einen Straßburgischen Kauffmann biß Mühlberg verfolget und weggeführet.

Beampten werden geändert.

Sonsten ob gleich die Erwählung eines neuen regierenden Ammeisters / und die Ersetzung des Magistrats und völligen Aemter bey ermeldter Stadt Straßburg/worbey man sich unterschiedlicher grossen Neuer- und Veränderungen besorget / ruhesam / wol und glücklich / und ohne einigen Eingriff an Seiten der hohen Königlichen Befelchshaber abgegangen / so wurde doch nachgehends die Verpachtung der Stadt-Gefälle / aller von dem Magistrat dargegen gethanen Vorstellungen ungeachtet/ vorgenommen/darzu sich verschiedene Grosse von den Frantzösischen Pachtern eingefunden / welche in Gegenwart der hohen Befelchshaber / und des Magistrats Deputirten / die Einkünffte gesteigert. Worauff auch die völlige Veränderung mit allen übrigen Protestirenden Beampten / und Officianten durch die gantze Provintz erfolget/also daß überall neue Ampteleuthe / so der Catholischen Religion zugethan waren/eingesetzt/und die alten/ weil sie nicht abfallen wollen/erlassen worden. Massen hierzu ein neuer Befehl vom souverainen Rath von Elsas ergangen/vermög dessen alle Beamp-

1686.

te/Amts- oder Gerichts-Schreiber / und Procuratores , biß auff die Bauren-Schultheissen sich zur Römisch-Catholischen Religion bequemen oder ihre Dienste / bey zweytausend Pfund Straff quittiren solten. Weßwegen die freywillige Abschwörungen der Religion dieser Orten starck zugenommen / und die andern abgedancket wurden.

Frantzösisches Interesse.

Nachdem auch die in die Stadt Genff geflüchtete Frantzösische Reformirte aus Königl. Befehl in dreyhundert starck von dar wieder abgeschafft worden/ kamen selbige mit grosser Betrübnüs in der Schweitz an/welche dann/ sowol Catholischer als Evangelischer Religion / sich einmüthig resolvirten / die zu ihnen Geflüchtete zu schützen / und einander (falls ein oder anderer Theil einen Anstoß leyden solte/ unter was Praetextes auch seyn möchte) mit Leib / Guth und Blut beystehen. Zwar bey der zu Baaden/noch im vorigen Jahr gehaltenen Eydgenossischen Tagsatzung wurde in offener Versamlung von den Vertriebenen nicht geredt / sonder als der Frantzös. Gesandte/Mr. Tambonneaux,der Eydgenossen Vertraulichkeit verspühret / machte er nur von seines Königs guten Intention gegen die Cantons viel Contestirens. Als er aber nachgehends die Gesandten in seinem Logament tractirt / liesse er sich absonderlich gegen die Evangelische vernehmen / wie Ihre Königliche Majest. ein grosses Mißfallen darüber hätte / daß seine Rebellen bey ihnen geduldet/ und versorget würden. Worauff sie geantwortet/ daß dieses keine Rebellen / sondern Ihrer Majest. getreuste Unterthanen / und ihre Büder in Christo wären / und bedauerte man sehr / daß Ihre Majest. die sämptliche Eydgenossen der für sie vor diesem gethanen Vorbitt nicht hätten geniessen lassen. Wiewol nun der Gesandte umb Außliefferung der Flüchtlinge starck anhielte/ und daß die Cantons solches zu thun schuldig wären / aus einem gewissen Vortrag von Anno 1663. zu erweisen sich bemühete / so bekame er dennoch zur Antwort/daß sie selbige/ samt der Freyheit ihrer gantzen Nation biß auf den letzten Blutstropffen zu beschützen gesonnen seyen. Dahero wurde den geflüchteten Hugenotten im Lande alle Gunst und Barmhertzigkeit erwiesen / und für sie eine reiche Steuer und Collect gesamlet. So stellete man sich auch so viel müglich in einen guten Defensions-Stand / auf alle besorgende Unruhe bereit zu seyn / und absonderlich dem Begehren der Einsetzung der Bischöffe zu Basel und Losanna mit gesamter Hand zu widerstehen. Weßwegen bey der Conferentz zu Zürch der vier Evangelischen Orte dieser Schluß gefallen/zu förderst auff einer allgemeinen Tagsatzung von den Römisch-Catholischen Orten zu vernehmen / wessen man sich zu ihnen / im fall Genff / oder Basel solten angefochten werden/zu versehen haben möchte. Welche Tagsatzung auf den 7. 17. Febr. außgeschrieben worden / da inzwischen die Römisch-Catholischen Cantons ihre Conferentz zu Lucern gehal-

ten.

ten. Weil aber indessen verbotten worden/ aus dem Frantzösischen nichts nach Basel zu lassen/ so wurden alsbald deßwegen Deputirte zu dem Frantzösischen Ambassadeur zu Solothurn/ und zu dem Intendanten nach Straßburg geschickt/ welche sich entschuldigten/ daß sie davon nichts wüsten/ und übrigens/ der Stadt Basel Interesse bestmöglich bey dem König recommendiren wolten. Weil aber die Schweitzer der gar zu gefährlich anscheinenden Nachbarschafft nicht trauen wolten/ so stelleten sie ihre Werbungen mit offentlichem Trommelschlag/ absonderlich zu Basel an. Ingleichen liessen sie es auch an Bitschreiben/ und mündlicher Intercession bey dem Hertzog von Savoyen nicht ermangeln/ als derselbe denen in dem Piemont- und Lucerner-Thal kurtze Bedenckzeit gab/ sich Catholisch zu erklären/ oder aller Ungnade gewärtig zu seyn. Inmittelst kame die Tagsatzung zu Baaden herbey; da dann unter denen gesamten Eydgenossischen Gesandten grosse Verträulichkeit/ und gute Verständnus gespühret wurde.

Bey dieser Tagsatzung that der Frantzösische Ambassadeur, Mons. de Tambonneau folgende Proposition.

Proposition Frantzösischen Ambassadeurs bey der Tagsatzung zu Baaden.

Großmächtige Herren/ &c.

Die Eylfertigkeit/ welche ihr thunlich zu seyn erachtet/ Euch zu versamlen hat mir nicht so viel Raum gelassen/ den König meinen Hn. zu informiren/ was Euch/ wie man sagt/ zu dieser schleunigen Zusammen-Beruffung bewogen habe; Also kan ich auch nicht sagen/ was Ihre Majest. mir hierauff befehlen werden. Befinde mich unterdessen verpflichtet/ durch das Interesse/ so ich nehmen soll/ was die älteste und treueste Bunds-Genossen Ihr. Majest. anbelangt/ Euch zu Gemüth zu führen/ daß was auch nur die warhaffte Motiv dieser Versamlung seyn möchte/ Eure kluge Policey vornehmlich alle Sorgfalt dahin anwenden solle/ damit keine Aenderung deß florirenden Wolstandes einschleiche/ in welchem eure mächtige Republic von etlich hundert Jahren hero manutenirt/ und erhalten worden. Eben diese Maxime und Manier Großmächtige Herren/ durch welche ihr Euch bey dem mächtigsten Potentaten in Europa habt können considertirt machen/ kan Euch allein in diesem gewissen Stand erhalten/ und die wahre Einigkeit unter Euch/ von welcher ich sagen will/ so ohne Zweiffel das stärckste Fundament ist/ soll zum Principal-Zweck haben/ den rechten Unterscheid wissen zu machen/ zwischen euren rechten und wahren Freunden/ und denen jenigen/ welche unter gewissem Vorwand/ und Titul/ Euch in ihre Passiones mit einzuwickeln suchen. Ihr werdet besser wissen/ als ich/ daß die neue Verbindungen eurem Stand nicht nützlich seyn können/ welchem ich von Grund meines Hertzens alle Prosperitäten wünsche/ und mich versichere/ daß die Versamlung an diesem Ort so vieler klugen/ und für die Ehre und Wolfahrt ihres Vaterlandes eyfferiger Personen zu nichts anders dienlich seyn werde/ als die Verbindung der alten Allianzen enger einzuziehen/ und zu befestigen/ welche der löbl. Eydgenossische Stand biß daher/ so wol unter sich selbst bewahret/ als auch mit dem jenigen/ von dem er die auffrichtige Freundschafft/ und zwar mit eben so guten Treuen/ als die seinige erkennet. Dahero ersuche ich Euch/ Großmächtige Herren/ mir für gut auffzunehmen/ daß ich Euch dessen ermahnet habe/ mich damit zu Beharrlichkeit der Ehre eurer Freundschafft recommandirend.

Neben denen Käserl. und Frantzösischen Ambassadeurn, befande sich auch ein Päbstlich- und Spanischer Gesandter daselbst/ welcher letztere absonderlich die Römisch-Catholische Cantonen zur Einigkeit anmahnete/ mit dem Beyfügen/ daß sie sich/ ob schon die Religion solte vorgeschützet werden/ dannoch von ihren Mit-Eydgenossen nicht trennen/ sondern wider allen außwertigen Gewalt für einen Mann stehen solten. Wobey ermeldte Catholische selbst vermelden/ daß sie sich an Genua/ und andern genugsam spiegeln könten/ wie ein und anders gemeinet sey. Dahero sich nicht allein alle anwesende löbl. Eydgenossen/ sondern auch die zugewandten Orten in folgenden Terminis erkläret: Wann ein oder mehrere von frembder Gewalt angegriffen/ oder einen erklärten Feind haben würden/ daß sie den- oder dieselbe/ ohne Unterscheid/ nach Inhalt der Bündtnus/ ungehindert aller Sachen/ nach äusserstem Vermögen zu schützen/ und zu schirmen/ und bey deme/ oder denen/ Leib/ Ehr/ Guth und Blut zuzusetzen gehalten seyn solten/ getreulich und ohne Gefährde. Weil man absonderlich wegen der Stadt Genff in Sorgen stunde/ so wurd geschlossen/ daß Zürch/ Bern/ Basel und Schaffhausen/ einen Zuzug von etlich tausend Mann/ samt zugehöriger Munition, Proviant/ und Artillerie/ ihnen alsobald zuschicken solten/ denen die Catholische Cantons den sichern Paß und Repaß versprachen. Nichts destoweniger trachtete der Frantzösische Ambassadeur die Cantons zu bereden/ daß sein hoher Principal nichts anders vorhabe/ als den Frieden mit ihnen zu erhalten/ woran umb so viel weniger zu zweiffeln/ weiln Seine Majest. zu Außführung solches Vorhabens/ über hundert tausend Mann im Feld/ und hundert tausend zu Besetzung der Päsße und Plätze für die Sicherheit Dero Königreichs von nöthen hätte: Dannenhero ihm sehr frembd vorkomme/ daß aus Mißtranen so viel gegen das Interesse seines Königs getruckt und außgestreuet würde. Man hat ihm aber auff das erste nichts anders geantwortet/ als daß die Bundsgenossen zu ihrer eigenen Sicherheit unter einander sich verbunden/ in Zeit der Noth einander beyzuspringen; und auff das andere: Es sey bekandt/ daß diß getruckte Novellen seyn/ und von niemand mehr als einem beliebte/ geglaubt werden dürfften.

Erklärung der Schweitzerischen Cantonen.

Wie glatte Worte aber die Frantzosen wegen ihrer Auffrichtigkeit gaben/ so kunten sie es doch nicht lassen/ ihre Tücke unterweilen hier

Mißhelligkeit zwischen dem Commen-

und

1686. danten zu Hünningen/und der Stadt Basel.

und da an den Tag zu legen. Unter andern ist einsmals ein Stück aus besagtem Hünningen auf Basel gelöset worden / und als der Magistrat vernehmen lassen/ was solches bedeute/ hat man geantwortet / es wäre nicht mit Fleiß sondern unversehens/ und aus Unvorsichtigkeit geschehen : worauff besagte Herren Baßler deß andern Tages ebenmässig ein Stück gelöset haben/ daron die Kugel in Hünningen gefallen / und als selbiger Commendant nach dessen Ursach gefragt / hat man ihm gleichfalls zur Antwort gegeben / man wüste von nichts / es müste ebenfalls ohngefehr geschehen seyn ; womit alles still/und in Ruhe geblieben.

Holländischer Gesandter übergibt wegen Restitution deß Fürstenthums Oranien am Französischen Hofe ein Memorial.

Demnach immittelst die gewaltsame Reformation biß in das Fürstenthum Oranien sich erstrecket / solches Fürstenthum auch ohne dem wider den Nimmägischen Friedens-Schluß von Franckreich war occupirt worden/so haben solche gewaltsame Proceduren gegen selbige Unterthanen Anlaß gegeben / daß der Herr Sternberg / der Herren General-Staaten Extraordinar-Ambassadeur, bey Hofe ein Memorial überreichet / deß Inhalts/ daß das Fürstenthum Oranien wieder in den Stand geliefert werden möchte/ als es bey denen Nimmägischen Friedens-Zeiten gewesen / und daß der Printz von Oranien in seinen alten Rechten / Privilegien und Prærogativen restabilirt werden müste ; widrigen falls der König in Engeland / als Guarant selbigen Friedens / die behörige Mittel darzu ergreiffen würde. Weiln er aber keine andere Antwort erhalten / als daß ihm Monsr. de Croissy gesagt / man hoffte/ daß der König in Engeland sich in dergleichen Sachen nicht einmischen würde / so hat der Königl. Englische Extraordinar-Envoyé, Monsr. Trumbalt, im Namen seines hohen Principalen / nachdem der Holländische Gesandte wieder abgereiset/ obgedachtes Memorial durch ein anders / und nachgesetztes wiederholet.

Memorial deß Engl. Gesandten wegen des Fürstenthums Oranien.

Sire,

Der unterschriebene Extraordinar-Envoyé deß Königs von Groß Britannien/ nachdem er Seiner Majest. die Antwort hinterbracht / welche Eurer Aller-Christlichsten Majest. beliebet hat/ ihme durch Monsr. le Marquis de Croissy, wegen der Invasion und Anfall / so in die Stadt / und das Fürstenthum Oranien durch Eu. Majest. Völcker geschehen/ geben zu lassen; als hat er seithero von neuem Befehl empfangen/ seine Instantzen zu erneuern / und Sr. Aller-Christlichsten Majest. gebührend vorzustellen/ daß der König von Groß-Britannien mit höchstem Mißfallen / die Unfugen/ und übles Tractament/ und Verfahren/ so mitten im Frieden beschehen / und an denen Unterthanen deß Herrn Printzen von Oranien (seithero besagte Völcker Eu. Majest. in die besagte Stadt und Fürstenthum Oranien gekommen) verübet worden seynd, hat vernehmen können. Es ist kundt und offenbar/ daß so wol gedachter Printz von Oranien / als seine Vorfahren / allezeit ermeldtes Fürstenthum mit dessen Rechten / Prærogativen/ und Immunitäten der Souverainität und Ober-Herrschafft besessen haben; welches erscheinet durch die Tractaten und durch die Schreiben von Redintegration, so die Könige / Eurer Majestät Vorfahren gegeben / damals als es beschehen / daß durch die Unordnung des Kriegs besagte Printzen in der Possession deß besagten Fürstenthums seynd beunruhiget worden / unwidersprechlich zu seyn / und haben Eu. Majest selbsten bey dem Nimmägischen Frieden mehrermeldten Printzen restabilirt / und wieder in die Possession gedachten Fürstenthums / und in alle seine alte Rechten/ Freyheiten/Gebrauch und Prærogativen / und in selbigen Stand/ und eben auff die Weise / wie er dasselb vorhin genossen / ehe er durch den Krieg depossedirt worden/eingesetzt / gleich wie es durch einen absonderlichen Artickel besagten Tractats bekräfftiget worden. Seine Majest. von Groß-Britannien sein gnädigster König und Herr beklagte sich / daß solchem offentlich zuwider gehandelt / und weiln Selbige denen verdrießlichen Nachfolgungen vorkommen wollen/ und vorhabens seynd / alles was möglich ist / herbey zu tragen / daß der Frieden in der Christenheit möge unterhalten werden : als haben selbige besagtem Envoyé ausdrücklich anbefohlen/ Euer Majestät zu bitten/ Sie wollen geruhen den Herrn Printzen von Oranien wieder in die Possession erwehnten Fürstenthums / und in alle Souveraine und Obrigkeitliche Rechten / die man ihme entzogen hat / einzusetzen / und anzubefehlen / daß die erpreste Geld-Summen / so von denen Einwohnern der Stadt und deß Fürstenthums erhoben worden / wieder erstattet / und alle andere Sachen in seinen vollkommenen Stand wieder gesetzet werden mögen / gleich wie sie nach dem Artickel besagten Nimmägischen Tractats seyn sollen. Und weiln auch der König / sein Herr / als worzu er verbunden / allezeit seine Sorgen zu Maintenir- und Handhabung deß gemeldten Tractats/ als dessen Guarant er ist / anwenden will: Also versiehet er sich/ daß Eu. Majest. seine gute Meynung secundiren/ und auff die Instantien/ welche er befohlen/ daß gedachter Envoyé in seinem Namen / wegen dieser Sache thun solle/ eine favorable und günstige Antwort ertheilen / und in diesem auch einiges Ansehen eines Printzen / welcher ihme so nahe verwandt ist/ haben werden. Besagter Envoyé hoffet und erwartet von Euer Majestät eine vergnügliche Antwort für den König seinen Herrn/ und zweifselt nicht/ daß/ nachdem Sie so grosse Dinge zu gegenwärtigem Frieden gethan haben/ Sie auch alles / was denselben beunruhigen könte hinweg thun/ und beyseite schaffen werden.

Deß Königs Antwort.

Hierauff bekame besagter Envoyé keine andere Antwort / als daß Seine Aller-Christlichste Majest. in Dero Königreich und Landen keinen andern Souverainen, als sich selbsten dulten könte ; auch den Printzen von Oranen/

nien nicht kennete / hätte aber wol von einem Printzen von Nassau gehöret. Welche kaltsinnige Antwort der König von Engeland gar übel auffgenommen / und denen Herren Staaten anfügen lassen / mit gesamter Hand besagte Restitution nochmals zubegehren/und im fall eine abschlägliche Antwort erfolgen würde / sich in gute Postur so wol zu Wasser/als zu Land zu setzen / weil Seine Majestät deß Printzen von Oranien Interesse / als seines nächsten Verwandten / bestens zu beobachten gemeynet / und ihme auch solches vestiglich versprochen hätte.

Dannenhero den 21. Februarii ein Extraordinar - Currier aus Engeland zu Pariß ankame / welcher dem Ritter Trumbalt abermals neue Ordre, wegen besagten Fürstenthums / wie auch der Engeländischen Protestanten/und sich deßwegen zu beklagen / Befelch mitgebracht / daß einige Frantzösische Schiffe in der See kreutzeten / und die Flüchtlinge / so sich in die Insel Gersey retirirt/ wegnehmen. Es hat aber derselbe durch solche nochmals übergebene scharffe Schrifft nichts außrichten können.

Ubrigens wurde in diesem Königreich starck zur See außgerüstet/ auch denen Negotianten verbotten / keine Schiffe außzuschicken. Ob man nun wol anfänglich nicht wol wuste wohin solches angesehen / so kunte man doch nachgehends/als der König alle Commercien mit den Spaniern/und daß von Nantes kein Schif dahin abfahren solte verbieten; ingleichen / daß er die Spanische Güther in denen Niederlanden arrestiren lassen / leichtlich die Gedancken machen/ daß solches nacher Cadis gehen würde/die Spanier zur Satisfaction wegen deß in Coronne genommenen Schiffs zu zwingen. Welches dann auch erfolget / dann es wurden die See-Admiralen / als Mareschall d' Estrées, welcher die Flotte im Oceano , und der Hertzog von Montemar , so die im Mittelländischen Meer commandirte / wie auch Monf. de Prevelle beordert / sich nach ihrem Gouvernement , und See-Häven zu erheben. Worauff dann diese Armada / so in zwey Esquadres war vertheilt worden/den 2. 12. Aprilis ausgelauffen/ und ihren Cours nacher Cadis genommen. Was nun diese Armada daselbst gethan/ und außgerichtet / ist bereits zum theil droben unter den Niederländischen Geschichten berichtet worden.

Unterdessen wollen wir das vortreffliche Bild/ so der Hertzog von Feuillade dem König in Franckreich zu Ehren mit unglaublicher Mühe und überaus grossen Unkosten hat verfertigen / und zu Pariß auffrichten lassen / und welches alle andere/so jemals vor Alters seynd gemacht worden/ an Grösse / Herrlichkeit / und Kunst weit übertrifft / beschauen.

Beschreibung der Statua/so dem König zu Ehren zu Pariß auf-

Diese Statua ist von Ertz / dreyssig Schuh hoch / allwo der König in seinem Königlichen Habit vorgebildet ist/ zu dessen Füssen ein Cerberus, oder Höllen-Hund liget. Auff dem einen Fuß stehet der Sieg und der Hercules auff einer Welt-Kugel / und mit dem andern in der Lufft / und krönet den König. Dieses gantze Werck wieget über dreyssig Centner und ist von einem Guß gemacht / welches dann dessen Schönheit noch mehr vermehret / und das Fuß-Gestell/auff welchem der König erhoben stehet / ist von weissen mit kleinen Aederlein gestrienten Marbel / und 22. Schuh hoch. An den vier Ecken sind vier Gefangene/oder Sclaven von Metall; und ist jeder Sclav eylff Schuh hoch / gleichfalls von Ertz. Der Platz allwo dieses kunstreiche Werck zu sehen/ist viertzig Klaffter groß/worzu der Hertzog von Feuillade mehr als die Helffte hergegeben hat/indem er zu Vergrösserung desselben den grösten Theil Häuser hat niederreissen lassen/ und die Stadt Pariß für das übrige über viermalhundert tausend Pfund hergeschossen. Die Auffschrifften belangend/so stunden dieselbe in vier grossen Metallenen Rondellen zwischen den Bildern/ und unter den Sclaven. Die auff den beyden vordersten Seiten hielten die Dedication, und Zueygnungs-Schrifft in Latein und Frantzösischer Sprach in sich: Auff den andern zweyen Seiten aber waren die Uberschrifften / welche das jenige / was allda vorgestellet wurde/ anzeigten und erklären / eingehauen. Die Frantzösische Uberschrifft / welche den Inhalt deß gantzen Wercks erkläret / lautet zu Teutsch ohngefehr also.

Zu Ehren Ludwig dem Grossen / und allzeit glückseligem Heerführer.

Nachdem derselbe seine Feinde überwunden/ seine Allirte und Bunds-Verwandte beschützet; mächtige Völcker seinem Reich unterwürffig gemacht; die Gräntzen durch unüberwindliche Vestungen in Sicherheit gesetzet; das grosse Welt-Meer mit dem Mittelländischen vereinbart; die See-Räuber aus allen Meeren vertrieben; die Gesetze verbessert: die Ketzerey außgerottet; durch das Gerücht seines Namens die allerbarbarischte Nationen veranlasset / daß sie von den äussersten Enden des Erdkreyses kommen sind / ihme Ehre zu erweisen; und alle Dinge beydes von innen/als von aussen/durch seinen unvergleichlichen Heldenmuth/ und hohen Verstand in Ordnung gebracht:

Setzte dieses / Franciscus Vice-Gräff von Aubasson , Hertzog von Feuillade , Pair und Marschall von Franckreich / Statthalter im Delphinat / und Obrister über die Frantzösische Leib-Guarde/zum immerwährendem Gedächtnüs der Nachkömmlingschafft.

Unterhalb deß Königs Bildnus stehen diese Worte:

VIRO IMMORTALI.

Die Unterschrifft dieses Bildnus seynd diese zween Verse:

Tali se ore ferens, Orbi & sibi, jura modumque
Dat LUDOIX, famamque affectat vincere factis.

Hierdurch zu verstehen zu geben / daß dieses

deß

Prospect deß Siegs=Platzes zu Pariß, allwo der Marschall de la Fe
deß XIV. Königs in Franckrich Anno 1686 auf

Marschall de la Feüillade die Ehren-Säule Ludwig
reich Anno 1686. auffrichten lassen.

1686.

des Königs Bildnus sey / und daß dieser Monarch in seiner höchsten Majestät und Herrlichkeit über sich selbst triumphire / indem er dem Erdboden Gesetze vorgeschrieben / und daß er durch seine unvergleichliche Thaten alles das was das Ruhmgerücht von ihm außgebreitet / weit übertreffe. Die Uberschrifften in den sechs Feldern deß Fußgestells / was jedes in sich hält / sind diese.

Der Vorsitz / welchen Spanien der Cron Franckreich gegeben. 1662.

Indocilis quondam potiori cedere Gallo
Ponet ibi tumidos fastus, & cedere discit.

Dadurch anzuzeigen / daß sich die Cron Spanien vergeblich bemühet / Franckreich gleich zu seyn / und daß der König dieselbe gezwungen habe.

Der Paß über den Rhein. 1672.

Granicum Macedo, Rhenum secat agmine Gallus.
Quisquis facta voles conferre, & flumina confer.

Durch diese zween Verse wird vorgebildet / daß die Griechen über den Fluß Granicum, und die Frantzosen über den Rhein gegangen seyn; Wann man aber den schnellen Lauff deß Rheins / und die Breite gegen den Granich-Strom halte / so werde man befinden / daß dieses eine weit rühmlichere That / als jenes seye.

Die neuliche Eroberung der freyen Grafschafft Burgund. 1674.

Sequanicam Cæsar gemino vix vincere gentem
Mense valet, LODOIX ter quinta luce subegit.

Diese zween Verse gaben zu erkennen / daß Julius Cæsar, und der König viel Land und Leuthe erobert: Es hätte aber Cæsar kaum in zween Monaten zu wegen bringen können / was der König in vierzehen Tagen eingenommen.

Der Nimmögische Frieden. 1678.

Augustus toto jam nullis hostibus Orbe
Pacem agit; armato LODOIX pacem imperat Orbi.

Diese Uberschrifft deutet an / daß Käiser Augustus Frieden gemacht habe / als er keine Feinde mehr gehabt; der König aber habe der Christenheit einen Frieden vorgeschrieben / da gantz Europa noch in Waffen gestanden.

Die Duellen, und das Balgen abgeschafft. 1681.

Impia quæ licuit Regum componere nulli
Prælia, voce tuâ, LODOIX, composta quiescunt.

Hierdurch wird zu verstehen gegeben / daß der König die Duellen abzuschaffen / mit einem Wort mehr außgerichtet habe / als alle seine Königliche Vorfahren mit Gewalt thun können.

Die Ketzerey getilget.

Hic laudum cumulus, LODOICO Vindice victrix
Relligio, & pulsus malè partis sedibus Error.

Durch diese Verse wird außgedruckt / daß die Außtilgung der Ketzerey die Erfüllung Seiner Majestät Glorie sey.

Zum Beschluß ist noch dieses anzufügen / daß unterhalb der vier Gipffel an den Säulen / welche umb die vier Ecken dieses aufgerichteten Königl. Bildnus stehen / vier grosse eckigte Crystallinene Feuer-Pfannen angemacht gewesen / welche den Platz die gantze Nacht / vermittelst deß stets brennenden Feuers / zu dessen Unterhaltung der Hertzog von Feuillade eine Stifftung gemacht / erleuchten sollen.

Den 28. Mar. hielte besagter Hertzog ein grosses Festin: und wurde daselbst dem Dauphin im Namen des Hertzogs von Feuillade ein Beutel voll guldener Gedächtnus Müntz zugestellet / wovon er eine für seine Gemahlin behalten / und die andern unter die Printzen / und Princessinnen außgetheilet hat.

Uber diese Medallien seynd noch deß andern Tags einige dem Hertzog von Burgund / und dem Hertzog von Aujon gebracht / auch einige dem Printzen von Chantilly, dem Printzen von Conty, und andern Printzen und Princessinnen / so diesem Festin nicht haben beywohnen können / zugestellet worden.

Man hat für Seine Majest. ein absonderliches Gepräg machen lassen / welches noch einmal so groß / als die andern gewesen / und ist nicht mehr / als nur ein einiges von solcher Grösse geschlagen worden.

Der Marquis de la Feuillade hat noch eine grosse Anzahl solcher guldenen Medallien prägen lassen / umb sie an alle Potentaten und Fürsten / nicht allein in Europa / sondern auch auf dem gantzen Erdboden zu senden.

Ferner ist auch eine grosse Menge von Silber- und Kupffer-Müntze unter den gemeinen Mann geworffen worden.

Mitlerweil nun der Herr Dauphin diese Gedächtnus-Pfennige außtheilete / liessen sich die Violen / und andere Musicalische Instrumenten wechselsweise / bißweilen aber mit einander zugleich hören.

Nachgehends übergab der Abbt Regnier dem Herrn Dauphin / und andern Printzen / und Princessinnen / so in seiner Gesellschafft waren / Bücher / darinnen die Beschreibung von deß Königs Bildnus / und deß gantzen Wercks enthalten war / dergleichen Bücher auch zugleicher Zeit von deß Herrn Feuillade seinen Schweitzern vornehmen Personen / so an unterschiedlichen Orten sassen / gegeben wurden. Wir müssen aber anjetzo zu der Ordnung / so in dem Zug gehalten worden schreiten.

Beschreibung des Zugs nach dem Stegs-Platz.

Nachdem sich achtzehenhundert Mann von dem Regiment der Guarde, der Obrist-Lieutenant / alle Capitaine / Officirer / Sergeanten / Trommelschläger / Schalmeyer und Pfeiffer / sampt vierzig Trompetern auff dem Platz Dauphiné Vormittags umb 10. Uhr versamlet / machte man einen Ausschus von hundert Mañ

zu deß Herrn Dauphins Guarde in des Herrn von Feuillade Pallast / und eben so viel für die Opera, welche dieser Printz beschauen wolte / und verlegte dreyhundert Mann an alle Creutz-Gassen / und Straſſen so an diejenige stiessen / durch welche man nach dem Siegs-Platz gehen wolte. Also wurde der Ort / allwo deß Königs Bildnus auffgerichtet war / genennet. Diese giengen von einer Corps de Garde zu der andern / die Carossen / und Leuhe zu Fuß fort zu schaffen / und sie zu verhindern / daß sie keine Posten einnehmen könten / welche einige Verwirrung verursachen möchten.

Weil nun der Dauphin seinen Weg durch das Louvre nehmen solte / und man seiner auff der neuen Brücke leichtlich gewahr werden kunte / so hat man die Trommelschläger von einer Seite zur andern biß an den Platz Dauphiné, und biß an das Rath-Haus gestellet / welche bey seiner Ankunfft die Trommeln rühren solten / welches das Zeichen war / das Geschütz zu lösen.

Da man nun dieses Printzen nach drittehalb Stunden ansichtig werden / gaben die Trommelschläger der Stadt die Losung / worauff das Geschütz gelöset / und der Zug in folgender Ordnung angefangen wurde:

Voraus ritte der Major / deme vier Ober- und vier Unter-Adjutanten folgeten. Nach ihnen kamen funffzig Sergeanten / welche funff Glieder / jedes von zehen Mann machten / und vor denen dreyssig Trompeter in dreyen Gliedern ritten. Der Hertzog von Feuillade, welcher umb zwey Uhr Nachmittag in einer Carosse auff den Platz Dauphiné gefahren / erschiene zu Pferd nach den Trompetern / mitten auff einem grossen weiten Raum / den man mit fleiß ledig gelassen / vor welchem zwantzig in gantz neuer Liberey gekleidete Laqueyen hergiengen. Neben ihm ritten auf jeder Seiten zween seiner Edelleuthe / so an ihrem Sattelbogen grosse Sammete Beutel mit Geld führten / welches sie in währendem diesem gantzen Zug unter das Volck worffen. Auff diesen Hertzog folgete der Obrist-Lieutenant / und nach diesem 14. Capitaine zu Fuß mit der Piquen in der Hand / in zweyen Gliedern. Vor diesen giengen sechs Sergeanten her / und hinter ihnen sechs und zwantzig Abtheilungen / jede von funtzig Mann / und zehen in einem Glied. Unter diesen waren ihrer zehen von Musquetierern / sechs von Piquenirern / und folgends zehen andere von Musquetirern. Vor jeder Abtheilung von den Musquetirern giengen drey Officirer / und trugen fünff Fähndriche ihre Fahnen vor jeder Abtheilung der Piquenirer her. Zwischen diesen giengen die Trommelschläger und Pfeiffer. Hinter diesen Trouppen marchirten vierzehen Capitaine in zweyen Gliedern / vor denen zwölff Trompeter her / und funffzig Sergeanten in fünff Gliedern nachgiengen.

In solcher Ordnung zoge man über die neue Brücke in die Gasse zum dürren Baum / wendete sich nachgehends nach dem Schieß-Platz / von dannen in die St. Honorius-Straſſen und kame durch die Richelische in die neue Gasse. Daselbst stieg der Hertzog von Feuillade, welcher bißher stets auff einem prächtig gezierten Pferd gesessen / vor deß Königs Bildnus / dreyhundert Schritt vor dem Platz ab / und gieng mit der Pique in der Hand zu Fuß / nahme dieselbe hernach im Hineingehen auf die Achsel / gieng vor dem Dauphin vorbey / liesse das Bild auff der lincken Hand / und grüssete dasselbe im fürübergehen mit der Piquen / welches auch alle Capitaine / Officirer / und Fähndriche thaten. Nachdem nun der Major mit den Ober- und Unter-Adjutanten zu Pferd bey der Statua mit entblösten Häuptern vorbey geritten / stiegen sie ab / und blieb nur allein der Major zu Pferd sitzen. Hierauff gienge ein Ober-Adjutant für funffzig Sergeanten / so den Zug angefangen hatten her / und machte einen halben Kreyß umb die Statua.

Dreyssig Trompeter / so auff die Sergeanten folgten / giengen in einem halben Kreyß vor dem Bilde / stäts blasend / zwischen der Reyhe der Sergeanten und Trouppen durch / und setzten sich vor der Statua / den Rucken gegen den Pallast des Hertzog von Feuillade kehrend.

Dieser Hertzog machte / samt allen Capitainen einen gantzen Kreyß umb die Statua / bey welcher er sich / mit der Pique stäts in der Hand / poltirte. Der Obrist-Lieutenant setzte sich drey Schritt hinter ihm / der älteste Capitain zween Schritt hinter dem Obrist-Lieutenant / alle übrige Capitaine aber umbringeten / einer hinter dem andern / die Statua nur einen Schritt von dem eysernen Gitter. Die sechs Sergeanten / so vor den Trouppen her giengen / führeten die Soldaten ausserhalb deß Platzes / und liessen sie den Creutzweg einnehmen / welche ein Ober-Adjutant also stellete / daß sie im schiessen niemand beschädigen kunten.

Die Schalmeyen begleiteten die Trouppen / biß sie vor den Platz hinaus kamen / und setzten sich hinter die Statua / gegen welche sie drey Schritt von dem eysernen Gegitter das Gesicht kehrten.

Als auch die ersten Piquenirer vor der Statua vorbey gangen / sonderte sich das weisse Fähnlein / und vier Sergeanten von ihnen ab / und poltirten sich zu derselben Füssen / drey Schritt von dem eysernen Gegitter / die andern Fähndriche aber führten ihre Abtheilungen hinter die Statua.

In solcher Ordnung poltirte sich das gantze Regiment / also daß niemand als der Obriste / der Obrist-Lieutenant / die Capitaine / und des Obristen Fahne in dem Platz geblieben.

Nachdem nun alles in vorgedachter Ordnung gewesen / gabe der Major ein Zeichen / worauff die Trommelschläger und Trompeter innen hielten / und an derselben statt sich eine sehr anmuthige Symphonie von Violinen /

1686.

nen / Schalmeyen und Cymbeln hören liesse / dem Herrn Dauphin / biß die von der Stadt ankamen / die Zeit zu kürtzen.

In selbiger Stunde erschiene der Vorgesetzte der Kauffleuthe/nebst denen Herren Schöffen / des Königs Procuratorn, Schreiber/ Einnehmer/dem Stadt-Rath/denen Viertelmeistern / und dreyssig von den ansehnlichsten Bürgern / Officirern und Kauffleuthen von Pariß. Ehe man nun zu dem Stadthauß hinaus gieng / verordnete der Prevost der Kauffleuthe / daß die Vornehmsten unter ihnen/ohne Ansehen ihrer Qualität / jeder seinem Viertelmeister / jedoch nach denen Raths-Herren der Stadt/folgen solte.

Hierauff verfügte man sich zu dem Hertzog von Crequi, Gouverneurn zu Pariß / welcher die Stadt beym Eintritt seines Saals empfienge / und den Prevost der Kauffleuthe / die Schöffen/den Königl. Procureur, und Schreiber in seine Gallerie führte / und setzten sich die Raths-Herren der Stadt/die Viertelmeister/ und die Vornehmsten in dem Saal/ der an dieser Gallerie war/so lang nieder / biß die Carosse des Herrn Dauphins zum Vorschein kame / welches ein hierzu befelchter Guarde berichten solte.

So bald nun derselbe seine Commission abgelegt / setzte sich der Herr Gouverneur, samt dem Prevost der Kauffleuthe / zu Pferde / und ritte der Herr Gouverneur zur rechten Hand/vor welchem seine Guarde zu Fuß giengen/seine Edelleuthe aber zu Pferd ritten/ denen dreyhundert Trabanten von der Stadt / samt ihrem Obristen / und ihren Officirern folgeten.

Die neue Brücke war auff beyden Seiten mit Soldaten besetzet / denen der Hertzog von Feuillade Ordre gegeben / daß sie biß zu Ende der Ceremonien allda verbleiben / und niemand anderswo / als auff den Brustwehren duiten solten.

Als nun die Stadt-Guarde vier in einem Glied angelangt / nahmen sie ihren Posten hinter der Officirer ihrer Reihe ein / und ritte hierauff der Hertzog von Crequi, und die Herren der Stadt zween und zween in einem Glied / zwischen den Capitainen / so das Gegitter umbringet/ und der Reihe der Officirer und Fähndriche hindurch / umb die Statua herumb.

Nach vollbrachten ersten Umritt / liessen sie/ nachdem sie ihre Häupter entblösset / und sich tieff geneiget/ durch ihre Paucker und Trompeter den Abzug schlagen und blasen / denen/auff ein von dem Major des Regiments der Guarde gegebenes Zeichen / die andern Trommelschläger/Trompeter/Pfeiffer/ und Schalmeyer/von Stund an geantwortet.

Hierauf gaben die Musquetirer / so rings umbher ausserhalb des Platzes gestellet waren / eine Salve / auff welches ein grosses Freuden-Geschrey Vive le Roy, gefolget: so gentil war/ auf das von dem Major gegebene zweyte Zeichen/alles still/ausgenommen die Violinen/und Schalmeyen / welche immer fort spieleten / biß die von der Stadt abermals einen Ritt umb die Statua herumb gethan / vor welcher der Herr Gouverneur, und der Prevost der Kauffleuthe mit wiederholter ebenmässiger Neigung stille hielten.

Hiernächst liessen sie den zweyten Abzug blasen / worauf wie das erstemal geantwortet wurde/welches zum drittenmal geschahe.

Nach verrichtetem dritten Abzug / marchirte die Stadt-Guarde / so hinter der Reyhe der Officirer / und Sergeanten zu Pferd hielten in vier Reyhen / und begaben sich an dem Platz an eben den jenigen Ort / an welchem sie hinein gekommen waren / deren die von der Stadt in der Ordnung / die sie in währendem March gehalten/gefolget.

Die dreyssig Trompeter / welche anfänglich erschienen / begaben sich gleichfalls in drey Reyhen/dreyssig Schritt von denen aus der Stadt/ von dannen/ und wurden von einem Ober-Adjutanten so lang geführet/ biß ein anderer Ober-Adjudant die funffzig ersten Sergeanten/dreyssig in einem Glied in Ordnung stellte.

Diese setzte er vor die dreyssig Trompeter/ und machte einen Creyß umb den Platz.

Als diese dreyssig Trompeter zu dem Obristen kommen / nam er seinen March hinter ihnen/deme der Obrist-Lieutenant/ und alle Captaine/sechs in einem Glied gefolget.

Nach den Capitainen kamen die Fähndriche/und nach ihnen marchirten die Officirer in gleicher Ordnung sechs in einem Glied / nach denen zwölff Trompeter vom Nachzug geritten.

Folgends wurde der March von funffzig Sergeanten/zehen in einem Glied/ dem Major/ vier Ober- und vier Unter-Adjutanten zu Pferd geschlossen.

Die Schalmeyer und Pfeiffer vertheilten sich in drey Glieder / und zwar zehen nach dem zweyten Rang der Capitäine / zehen vornen vor den Fähndrichen / und zehen nach dem dritten Rang der Officirer.

In dieser Ordnung that der Herr Obrist einen Ritt umb die Statua herumb/welche er für das zweyte mal mit der Pique grüssete / und begabe sich durch die Gasse von Aubusson von dem Platz/ in eben der Ordnung/ als er vor dem Dauphin vorbey passirt und hinein kommen war.

Nach geendigter dieser Ceremonie / verfügte sich der Dauphin / welcher entschlossen war / der Anzündung der Feuerpfannen / so umb deß Königs Bildnus auff den Abend geschehen solte / zuzusehen / nach dem Rath-Hauß der Stadt / dahin der Hertzog von Feuillade eine Compagnie von der Guarde geschickt / und vor welchem

1686.

der Stadt-Rath ein Kunst-Feuer hatte zurichten lassen / von dannen / umb unterdessen / biß die Nacht einbrach / sich mit den Comödien die Zeit zu vertreiben. Dieser Printz war kaum hinweg / als / ungeachtet aller angewendeter Mühe / den Platz biß zu dessen Wiederkehr leer zu behalten / das gemeine Volck / welches ein überaus grosses Verlangen trug / die Statue / worbey sich der Dauphin so lange auffgehalten hatte / zu sehen / von allen Orten und Enden herzu lieff / also daß man dasselbe mit grosser Mühe von diesem Platz kaum wieder hinweg bringen kunte / als selbiger für den Herrn Dauphin frey seyn muste. Dieser Printz kame des Abends umb 10. Uhr wieder dahin / und wurde unter dem Gethön der Schalmeyen bey dem Siegs-Platz empfangen / welchen er gantz erleuchtet / die Statue aber noch heller angetroffen / weil dieselbe von mehr als zweytausend Lampen schimmerend war gemacht worden.

Diese Lampen waren inwendig an das eyserne Gegitter / welches umb des Königs Bildnus gemacht war / angebunden / vor allen andern aber / gaben die Feuerpfannen einen grossen Schein von sich. Der Dauphin fuhr in seiner Carossen / deren noch viel andere gefolget / zweymal umb dieses Gitter herumb / und nachdem er deß Königs Bildnus / welches er nach dem Mittagmal nur von weiten gesehen / in der Nähe mit Verwunderung beschauet / von dannen hinweg durch die St. Honorius-Strassen / welche gantz erleuchtet / und alle Fenster mit einer grossen Anzahl weisser Wachskertzen besetzet gewesen / und stiegen unten von diesen Fenstern / als der Dauphin durch passirte / viel Racketen auff.

Alle Gassen waren mit Leuten / und die Fenster mit Lichtern biß an das Rath-Hauß angefüllet / also daß man nichts als Feuer sahe / und nichts anders / als lauter Zuruffungen / und Freuden-Geschrey hörte / nachgehends wurde der Dauphin / als er aus seiner Carosse gestiegen / bey der Thür des Stadt-Hauses von dem Herrn Gouverneur ; und dem Prevost der Kauffleuthe empfangen. Die Stieg war auff beyden Seiten / von oben biß unten / durch eine grosse Anzahl Fackeln von weissen Wax hell gemacht / und der Saal mit brennenden Lichtern gantz angefüllet / auch mit vielen Trompeten / Schalmeyen / und andern Instrumenten versehen. In dem Saal / welcher an den jenigen stieß / darinnen der Dauphin das Feuerwerck sehen wolte / war eine prächtige Collation, und hätte der Herr Gouverneur , und der Prevost der Kauffleuthe Ordre gegeben / dasselbe zu werffen / so bald der Herr Dauphin würde angelanget seyn. Dieses Feuerwerck repræsentirte den Sieg / welcher auff Siegs-Zeichen stunde / und Palmen- und Lorbeer-Zweyge in der Hand hielte. Auff den vier Seiten stunde diese Uberschrifft:

Ludovico Magno
Victori Perpetuo.

1686.

Diese vier Seiten waren mit Wahl-Sprüchen außgezieret. Die auff der ersten zielten auff den Frieden ; die auff der andern auff die Ketzerey ; die auff der dritten / deß Königs Victorien über die Corsaren in Africa / und die auff der vierdten Seiten / die demüthige Unterwerffung / so von den jenigen Völckern geschehen / die Seine Majest. beleidiget haben.

Weil es nun bereits über eylff Uhr gewesen / als das Feuerwerck ein Ende gehabt / so kehrte der Dauphin stracks hernach wieder nach Versailles / und wurde eben auff die Weise / wie er empfangen worden / wieder zurück begleitet / deme fast alle Printzen / und Princessinnen / so mit ihme die Ceremonien auff dem Siegs-Platz gesehen / Gesellschafft geleistet.

In der Wiederkehr fande der Dauphin noch alle Oerter / wo er durch passirte / mit Volck angefüllet / und wurde mit Freuden-Geschrey biß an den Pallast der Thuillerie begleitet.

Als er zum Thor kommen / sahe man viel Racketen aufsteigen / und war solches von dem Hertzog von Feuillade also angeordnet / daß wann diß seits des Stroms die Racketen ins Wasser gefallen / und in demselben zu bresten geschienen / die Racketen jenseits in der Luft erschienen / welches biß an die Brücke de Seve , so weit der Dauphin dem Strom nachsehen können gewähret / mit welcher Kurtzweil dann der Hertzog diesen frölichen Tag hat krönen und beschliessen wollen.

König wird unpäßlich.

Gleich wie aber nie keine Freud ohne Leid zu seyn pflegt / also begab sichs auch hier / indem der König / als er sich auf der Jagt etwas divertirt / unpäßlich / und genöthiget worden / etliche Tage des Bettes zu hüten.

Worzu noch die von Heydelberg eingeloffene Zeitung kommen / daß die verwittibte Churfürstin zu Pfaltz / Princessin Charlotta von Hessen-Cassel / nach einer langwührigen Schwachheit / dieses Zeitliche gesegnet.

So bald dieser Todesfall bey Hofe ruchbar worden / hat sich der König / ungeachtet seiner Unpäßlichkeit / in der Madame Zimmer verfüget / und ihr das Leyd geklagt.

Ingleichen haben auch der Päbstliche Nuncius, die Ambassadeurs, die Extraordinar-Gesandten / und Residenten an diesem Hof / bey Ihrer Königl. Hoheit die Condolentz-Complimenten abgelegt.

Dancksest wird zu Paris wegen des Königl. WiederGenesung gehalten.

Den 4. May wurde zu Pariß in der Pfarr-Kirch zu St. Rochus (zu welcher der König den ersten Stein gelegt) wegen Seiner Majest. völliger Genesung ein solennes Danck-Fest gehalten.

Der König giebt den Burgundischen

Nachdem nun der König / wie gedacht / von seiner Kranckheit völlig wieder genesen / hat er denen Deputirten der Stände von Burgund / Artois / und Bretagne Audientz gegeben. Die

Depu-

1686. Gesandten Audienz.

Deputirten der Burgundischen Stände waren / der Herr Abbt von Monlevriet, der Madame Dauphinin Allmosen-Pfleger / wegen der Clerisey; der Graf von Tournelle, wegen deß Adels / und Mr. Barbier, wegen deß dritten Standes. Diese wurden durch den Hn. Saintot, Ceremonien-Meister / zu deß Königs Audienz geführet / und weiln in dergleichen Fällen jederzeit der Deputirte von der Clerisey das Wort zu führen pflegt / so hatte der Abbt von Monlevrier diese Ehre / daß er das Memorial der Stände Sr. Maj. überlieffert / welcher es dem Staats-Secretario, Marquis de Castelet, zu Händen gestellet.

Ingleichen die Stände von Artois.

Deß andern Tags hatten die Stände von Artois Audienz / zu welcher sie durch den Printzen von Elbeuf geführet wurden. Diese Deputirte waren / der Bischoff von St. Omer, der Hr. von Bellefonier, und Mr. d'Incourt, und wurde das Memorial / welches dieser Prälat dem König überlieffert / dem Marquis de Barbesieux, deß Marquis de Louvois Sohn zugestellet.

Zween Tage hernach seyn die Stände von Bretagne durch den Hertzog von Chaunes, Gouverneurn selbiger Provinz / vorgeführet worden / und that der Bischoff von Trequier, welcher zum Bisthumb von Poitiers hiertzu ernennet war / das Wort / deren übergebene Memorialien zu Handen deß Staats-Secretarii, Hn. Colbert de Croissy übergeben worden.

Declaration in Sachen der Neu-Catholischen.

Den 24. dito wurde im Königlichen Parlament eine Declaration registrirt / krafft deren die neue Catholische / welche auß dem Königreich zu flüchten trachten / und die jenige / so ihnen darinn directe, oder indirecte dazu behülfflich seyn würden / die Mannspersonen ewig auff die Galeren condemnirt; die Weibspersonen aber / nachdem sie rasirt und beschoren worden / so lang sie leben / in die Klöster eingeschlossen / und alle ihre Güther confiscirt werden solten.

Registrirung noch einer andern Declaration.

Gemeldten Tag ist auch noch eine andere Ordonanz publicirt worden / Inhalts: Daß / wann jemand / Männ- oder Weiblichen Geschlechts / so der Protestirenden Religion abgeschworen hat / kranck wird / und sich weigert / von denen Vicarien / oder andern Priestern und Pfarrern die Sacramenten der Römischen Kirchen zu empfangen / und sich erkläret / bey der Reformirten Religion zu verharren / und darinn zu sterben / und dann von besagter Kranckheit wieder gesund wird / so sollen ihnen die Richter den Proceß machen / die Männer auff ewig auff die Galeren schicken / und ihre Güther confisciren; die Weiber und Jungfrauen aber / in die Klöster einschliessen / und ihre Güther dem Fisco zu erkennen. Wann aber die Krancke sterben / solle man dem todten Leichnam den Proceß machen / solchen auff einer Horde zur Stadt hinauß schleiffen / auff die Schind-Gruben werffen / und ihre Güther confiscir en.

1686.

Ob nun wol dafür gehalten wurde / daß diese harte Verfolgung dem König mehr schade / als wann die Pest ein gantzes Jahr in diesem Königreich auff das ärgste grassirt hätte / oder eine gantze Haupt-Armee geschlagen worden wäre / indem nicht allein viel Leuthe auß dem Land verjagt / sondern auch viel Potentaten und Fürsten selbiger Cron zu Feinden gemacht worden; so ist doch der König / dieses alles unerachtet / auff seiner Meynung geblieben / und hat abermals zwo Verordnungen öffentlich herauß gegeben. In der ersten hat Seine Majest. Dero Verbott / daß die neubekehrte Protestanten sich nicht auß dem Königreich begeben sollen / erneuert / und demjenigen / so einen angeben würde / daß er in ein außländisches Schiff getretten / tausend Pfund zur Verehrung versprochen / welche ihme von Stund an durch den Intendanten über die See-Sachen bezahlt werden solten. Die zweyte Declaration aber lautete / wie folget:

Zweyte Declaration deß Königs.

Ludwig von Gottes Gnaden / König in Franckreich und Navarren; Entbiethen allen denen / so gegenwertigen Brieff sehen werden / Unsern Gruß.

Nachdem Wir für nöthig erachten / wegen der Execution Unsers den verschienenen Monat Octobris heraus gelassenen Edicts, krafft dessen wir das Nantische Edict, und das zu Nismes cassirt / und auffgehoben / und die Ubung der so genannten Reformirten Religion verbotten / Unsere Intention und Meynung besser zu vernehmen zu geben. So haben Wir durch gegenwärtiges dieses mit Unserer Hand unterschriebenes / auß eigener Bewegung / gutem Wissen / und Königlicher Macht und Authorität declarirt / geordnet und wollen /

1. Daß keine Kirchendiener und Prediger der so genannten Reformirten Religion / beydes Frantzosen / als Außländer / sich in Unsern Königreichen / Landen und Gebieth / ohne Unsere schriffteliche Erlaubnüß / betretten lassen sollen / im Fall aber einer hinein gekommen seyn würde / oder aber / zu Nachtheil deß besagten Edicts allda geblieben wäre / so solle derselbe mit dem Tod gestrafft werden.

2. Verbiethen Wir ingleichen allen Unsern Unterthanen / obverwehnten in Unserm Königreich hinterbliebenen / heimlich verborgenen / oder sich eingeschlichenen Kirchendienern keinen Unterschleiff / noch Auffenthalt zu geben / bey Straff / daß die Manns-Personen auff ewig auff die Galeen geschmieder / das Weibs-Volck aber in die Klöster gesteckt werden / und die Zeit ihres Lebens darinnen verbleiben sollen.

3. Wollen Wir / daß der jenige / durch dessen Angeben einer von solchen Kirchendienern in Unserm Königreich oder Gebieth wird gefangen genommen werden / mit einer Summa von fünffhundert Pfund soll belohnet werden / welche die Commissarien / innerhalb Unserer

Ordre, ihme durch die General-Einnehmer baar bezahlen sollen.

4. Nichts desto weniger sollen die Prediger von besagter also genannten Reformirten Religion / so nicht Unsere Unterthanen / und in der Ambassadeurn und Gesandten Außländischer Potentaten / oder Republiquen / so sich bey Uns auffhalten / Diensten seyn / so lang sie ausser dem Bezirck deß Logaments besagter Ambassadeurn, keinen offentlichen Gottesdienst oder Predigt halten / darunter nicht begriffen seyn.

5. Ingleichen ist Unser Will und Meynung / daß alle Unsere Unterthanen / so da werden ergriffen werden / daß sie die Versammlungen angestellet / oder einige andere Religions-Ubung / als die Römisch-Catholische verrichtet / vom Leben zum Tod sollen hingerichtet werden.

6. Weiln Wir auch vernemmen / daß die meisten von Unsern / der so genannten Reformirten Religion zugethanen Unterthanen / so sich haben bereden lassen / ihr Haab und Guth in die Schantz zu schlagen / und in frembde Länder zu ziehen / Verlangen tragen / wieder zu kommen / und ihren Irthum zu verlassen / auß Beysorge aber / daß sie wegen ihrer Flucht gestraffe werden / und ihre Güther nicht mehr bekommen möchten / solches unterlassen; So erklären Wir / daß diejenige / so vor den 1. Martii / 1687. sich wieder in das Königreich begeben / und ihrer falschen Religon abschwören werden / in den Besitz ihrer Haab und Güther wieder eingesetzt werden sollen / unerachtet dieselbe anderwerts hinweg verehrt möchten worden seyn / welche Verschenckungen Wir von nun an widerruffen / jedoch mit dem Beding / daß sie vor den nächst-gesessenen Richtern deß Orts / allwo sie sich wieder eingefunden / ihre Declaration thun sollen / daß sie Vorhabens seyen / sich mit der Catholischen Kirch wieder zu vereinigen. Zu welchem Ende sie den Ort / wo sie ihre Abschwörung thun wollen / innerhalb acht Tagen nach ihrer Wiederkunfft anzeigen / und glaubhafftes Zeugnüß von dem Ort / den sie nahmhafft gemacht / jedoch ohne einigen ihren Kosten / bringen / und verweisen sollen. Ferner ist Unser Will / daß ohnerachtet sie auß dem Königreich gewesen / sie gleichwol in den Besitz ihrer Güther wieder gesetzt / und dieselben / als wann sie nie weggezogen wären / nutzen und geniessen sollen.

7. Uber diß soll oberwehntes Edict deß Monats Octobris verwichenen Jahrs / und andere Declarationen / und Parlaments-Schlüsse / die so genannte Reformirte Religion betreffend; nach ihrer Form und Inhalt / in so weit denenselben durch gegenwärtiges dieses nichts derogirt und benommen wird / exequirt werden. Gegeben zu Versailles, den 1. Julii / im Jahr der Gnaden 1686. und Unsers Königreichs im 44.

Louis.

Was aber die Durchleuchtigste Königin Christina von Schweden von solchem Reformations-Werck gehalten / hat Ihre Majest. dem Chevalier Teilon, als derselbe ein solennes Freuden-Fest deßwegen zu Rom angestellet / ihre Gedancken durch beykommendes an ihn abgelassenes Schreiben hierüber eröffnet. 1686.

Gutachten der Königin Christina von dem Frantzösis. Reformations-Werck.

Weil ihr meine Meynung von der vermeynten Außrottung der Ketzerey in Franckreich zu wissen verlanget / so will ich euch dieselbe frey heraus sagen / daß ich nicht sehen könne / daß dieses Verfahren / unserer heiligen Religion verträglich seyn werde / sondern befürchte vielmehr im Gegentheil / es möchten diese mit Gewalt gezwungene Catholische viel Meineyde begehen. Dann es sind böse verruchte Kriegsgurgeln (dergleichen zu diesem Reformations-Werck gebraucht werden sind) wunderseltzame Apostel / die viel bequemer seyn zu nothzüchtigen / zu rauben / und zu morden / als den Römisch-Catholischen Glauben fortzupflantzen. Es dauren mich so viel gute ehrliche / zu Armuth gebrachte Leuthe / die ich zwar beklage / daß sie in dem Irthumb gebohren / allein die vielmehr Mitleydens / als Hassens würdig seyen; Ich betrachte jetzo Franckreich wie einen Patienten / deme man Arme und Beine abgeschnitten / ihn von einem Schaden zu heilen / den ein wenig Gedult und Gelassenheit würde curirt haben. Ich befürchte aber sehr / es dörffte auß übel ärger werden / und das unter der Aschen glimmende Feuer dermaleins viel heffiger auß brechen. Es ist zwar nichts löblichers / als die Ketzer und Unglaubige von ihrem Irthumb abzuleiten. die Weise aber / die man hierzu gebraucht / ist gar zu ungewöhnlich / und hat unser Heiland sich selbiger / die Welt zu bekehren / nicht bedient: Ich verwundere mich / und kan diesen Eyfer / und diese Politic nicht begreiffen. Meynet ihr dann / daß dieses jetzo die Zeit seye / die Huguenotten zu guten Catholischen Christen zu machen / da man der Römischen Kirchen / welche der einige / und unbewegliche Grund unserer Religion ist / so viel augenscheinliche Eingriffe thut? Unterdessen ist die ärgerliche Freyheit der Frantzösischen Kirchen einer Rebellion niemalen ähnlicher gewesen / als sie jetzo ist; dann es seynd die letztere Propositionen / welche die Clerisey in Franckreich unterschrieben und publicirt / so beschaffen / daß sie den Ketzern einen augenscheinlichen Triumph an die Hand gegeben haben / und halte ich gäntzlich dafür / daß sich die besagte Clerisey sehr bestürtzt befinden werde / wann sie sich in kurtzer Zeit durch die jenige bekrieget sehen wird / welche über diesen Haupt-Puncten unserer Religion so gleichförmige Meynung geführet haben. Diese seynd die wichtige Ursachen / so mich verhindern / über diese vermeynte Außrottung der Ketzerey mich zu erfreuen. Das Interesse der Römischen Kirchen ist mir so lieb / als mein Leben / und muß ich das jenige / was passiret / mit Schmertzen ansehen; So ist mir

auch

1686.

auch Franckreich viel zu lieb/ daß ich die Verwüstung eines so schönen Königreichs nicht beklagen solte. Wünsche derowegen von Grund meines Hertzens/ mich in meinen Muthmassungen betrogen zu sehen/ und daß alles zu desto gröſserer Ehre Gottes und eures Königs außschlagen möge.

Reyß-Beschreibung deß Chevalier de Chaumont nacher Siam, und seine glückliche Zurückkunfft.

Welcher gestalt der Chevalier de Chaumont seine Reyse von Brest auß im vorigen Jahr nacher Siam angetretten / davon ist bereits pag 905 Meldung geschehen / und wird dem Leser nicht verdrießlich fallen / wann wir ihn von seiner weiten Reyse/ von zwölff tausend Meilen/ die er nicht gar in sechtzehen Monaten vollendet/ und von dessen Verrichtungen / wie auch von dem Zustand deß Königreichs / einen kurtzen Bericht erstatten.

Diesem nach erreichtet er den 31. May das Capo de bonne Esperance , umb daselbst mit frischem Wasser / und andern Erfrischungen/ sich zuversehen/ und wurde allda von dem Holländischen Commissario sehr höflich empfangen.

Der Gesandte komt nach Madagascar, Java,

Den 7. Junii segelte der Hr. Abgesandte von dieser Rheede ab / und langte den 9. dito, bey der Insel Madagascar , den 10. zu Java, und den 16. vor Bantam an / woselbsten er von dem Holländischen Gubernator nicht eingelassen werden wolte / unterm Vorwand/ daß er nicht Meister zu Bantam, sondern nur ein Führer der Auxiliar-Völcker daselbst wäre / und allein der König zu Bantam allda zugebieten hätte / der aber niemand / er sey wer er wolle / einlassen wolte.

und Bantam.

Von dannen nach Batavia.

Den 18 Augusti kame er nach Batavia, so nur fünffzehen Meilen von dannen/ und schickte / so bald er geanckert / den Herrn de Fourbin, an den General daselbst / ihn zu complimenturen / und umb Erlaubniß zu bitten / seine Krancke an Land zu setzen / auch frisches Wasser / und andere Erfrischungen einzunehmen. Den 19. dito , Morgends / sandte der General drey Officirer / dem Hn. Gesandten zu bewillkommen/ und ihme alles das/ so ihme nöthig seyn möchte/ anzubiethen mit Bitte an Land zu kommen; und sich wegen der vom Meer empfangenen Mattigkeit wiederum zu erholen / und zu dem End selbigen sein eigen Hauß offerirend. Er gab ihm aber / nach gehaltener Danckſagung / zuverstehen / daß sein habender Befehl nicht zuliesse / außzusteigen/ wiewol er wünschen mögen/ daß er die angebottene Ehr und Freundschafft hätte annehmen können.

Nach der Insel Sumatra.

Sonntags den 26. August. Morgens umb 6 Uhr / segelte der Hr. Abgesandte wieder ab / und fuhr der 28. in die Meer-Enge Banca, allwo die Holländer eine Schantz mit 24. Canonen versehen haben / und liget die Insel Banca , so ungefehr vierri; Meilen lang / auff der rechten Seiten / auff der Lincken aber die Insel Sumatra , welche über zweyhundert und fünffzig Meilen lang/ und fünffzig breit ist.

Den 5. Septembr. kam er vor die Insel Polimon , deren Einwohner Mahometaner sind / und einen Fürsten zum Regenten haben. Diese Völcker sind sehr unfreundlich / und wird dahero keine Handlung mit ihnen getrieben: und den 15. dito vor Ligor , welches der erste Ort/ so dem König zu Siam zuständig ist / allwo die Holländer eine Wohnung haben / worin sie ihr Gewerb treiben. Endlich anckerte er den 24. vor dem Fluß Siam , und schickte zu dem Hn. Bischoff von Metellopolis , welcher den 29. dito an deß Hn. Abgesandten Boord / mit dem Abbt von Lion..e , so sich etliche Jahr zu Siam auffgehalten / kame/ und ihn berichteten/ daß der König zu Siam , nachdem derselbe von dem Hn. Constantio, einem seiner hohen Bedienten/ seine Ankunfft vernommen/ eine grosse Freude darüber bezeuget / und von Stund an zween Mandarins , der ersten Ordnung (die so viel als Ober-Cammer-Junckern seyn / nach deß Hn. Abgesandten Schiff geschickt/ umb denselben zu bewillkommen.

1686.

Ankunfft vor Ligor.

Der Herr Abgesandte wird freundlich empfangen.

Diese Mandarins waren auff ihre Manier gekleidet / mit entblösten Häuptern / baarfuß/ und ohne Strümpff / und empfieng der Herr Abgesandte dieselbe in seinem Schiff / in seinem Gemach auff einem Sessel / der Herr Bischoff auff einem Stuhl/ und sie/ nach deß Landes Gebrauch / auff einem Teppich sitzend. Ihr Anbringen war / daß ihr Herr / der König / ihnen befohlen / seine Freude/ als er vernommen/ daß der König in Franckreich alle seine Feinde überwunden / und dem Europa den Frieden wieder gegeben / zu bezeugen. Nachdem nun der Hr. Abgesandte ihnen die in dergleichen Fällen gebräuchliche Ehr und Höfflichkeit erwiesen / hat er denselben Thée, auch eingemachte Früchte und Zuckerwerck præsentiren lassen / wornach sie ihren Abschied genommen / und mit neun Canon-Schüssen begrüsset worden seyn.

Den 1. Octobr. liesse obbemeldter Herr Constantius, deß Königs in Siam hoher Bedienter / und der (obwoln frembd / und ein Griech) durch seine Meriten zu dieses Königs grossen Gnaden gelanget / durch seinen Secretarium den Hn. Abgesandten complimentiren/ und mit Obst-Früchten/ auch Ochsen/ Schweinen/ Schaafen/ Hünern/ Enten / und viel andern Dingen/ dermassen beschencken / daß alle die Seinige vier Tage lang genug zu leben hatten.

Und nach Bancok geführet.

Den 8. dito, kame der Hr. Bischoff von Metellopolis, welcher sich nach der Haupt-Stadt Siam wieder zurück begeben hatte / auff deß Hn. von Chaumont Schiff / umb im Namen deß Königs demselben anzuzeigen / wie er grosses Verlangen trüge / ihn zu sehen / mit Bitte / daß er außsetzen möchte. Diese Mandarins wurden beydes bey ihrer Ankunfft / als auch bey ihrer Zurückkehr / gleichwie die vorige/ mit neun Canon-Schüssen beehret. Denselben Tag/ umb 2. Uhr Nachmittag / begabe sich der Hr. Abgesandte/ samt seinem Comitat, in

die

1686.

die Schiffe/ so der König geschickt hatte/ und als er Abends in der Revier ankommen / stunden fünff herrliche Schiffe in Bereitschafft / wovon das prächtigste für ihn / die vier andere aber für seinen Adel waren/ und schickte selbigen Abend der Hr. Constantius, im Namen deß Königs/ eylff mit allerhand Speisen und Erfrischungen beladene Schiffe/ nebst Auervierhen/ alles / was ihm vonnöthen/ nur frey zu begehren/ weil der König befohlen/ ihn/ so lang er allda bliebe / in seinem Reich zu verköstigen.

Den 9. kame der Herr von Chaumont, nachdem er ohngefehr fünff Meilwegs gefahren/ zu einem Hauß / welches zu seiner Bewillkommung war erbauet worden / und bestunde die gantze Außrüstung desselben in eitel mit schön gemahlter Leinwad / und sehr herrlich belegten Gemächern.

Nach gehaltener Mittags-Mahlzeit fuhr er weiter nach Bancok fort / welches der erste Ort deß Königs in Siam an diesem Fluß / und ohngefehr zwölff Meilwegs vom Meer entlegen ist/ allwo ihme / wie auch unterwegs / von dem Gouverneur, und beygeordneten Mandarins, grosse Ehre erwiesen wurde.

Den 10. dito, Morgens umb 8. Uhr/ schlede er in Begleitung aller Mandarins, und Gubernators, so ihn zu complimentiren kommen waren / von dar ab / und wurde bey seiner Abreyß das Geschütz / wie vorigen Tags bey seiner Ankunfft geschehen/ gelöset.

Den 11. Morgens frühe / reysete er weiter fort / und kame in ein auff vorige Manier an Gebäu / und stattlicher Außrüstung versehenes Hauß / das Mittagmahl zu halten / und auff den Abend abermals / in eine auff vorherige Manier gemachte / und wol außgerüstete Wohnung.

Den 12. dito, setzte er seine Reyse ferner fort / und übernachtete an einem zwo Meil von Siam gelegenen Ort / allda er von dem Vorsteher der Englischen / und Holländischen Compagnie bewillkommet worden.

Den 13. liesse der Herr Abgesandte dem König durch die Mandarins vorbringen / daß er benachrichtiget wäre / auff welche Manier man die Abgesandten in seinem Reich zu empfangen pflegte / weil aber der Frantzösischen Nation solche unanständig / als verlangte er deßwegen jemand abzuordnen/ umb mit demselben hierüber sich zu vergleichen.

Den 14. wurde der Hr. Constantius zu ihm geschickt / mit dem er sich lang durch den Herrn Bischoff zu Metellopolis, so Dolmetsch war/ besprachte/ und weil der Hr. Abgesandte von der Manier / wie sonsten ein Frantzösischer Ambassadeur pflegt empfangen zu werden / nicht abweichen wolte / so willigte endlich der Hr. Constantius darein.

Den 15. und 16. kamen die Tonquiner, und Cochinechiner, so zu Siam wohnhafft seyn/ insgesamt / dem Hn. von Chaumont auffzuwarten.

Den 17. brachte der Herr Constantius vier prächtige Schiffe (welche die Inwohner Ballons nennen) die Präsenten / so der König in Franckreich dem König von Siam übersendet / darein zu laden. Gemelten Tag befahl der König zu Siam allen seinen Einwohnern / über deß Hn. von Chaumont, als deß grösten Königs der Welt Abgesanden Ankunfft/ alle mögliche Ehr- und Freuden-Bezeugungen sprühren zu lassen. Diese erschienen alle umb 6. Uhr Abends / und waren wol vierzigerley Nationen versammlet. Ihre Kleidung war der Siamer gantz gleich / außgenommen die Haupt-Decke / indem einige einen Türckischen Bund / andere eine Armenische Mütze auffhatten / und wieder andere mit entblöstem Haupt / gleich den geringsten Siamern giengen.

Den 18. als den zur Audientz bestimmten Tag / kamen vierzig Mandarins, und zween Oyas, (welche so viel als Hertzog in Europa sind) den Hn. Gesandten abzuholen / und in den Pallast zu begleiten / und deß Königs in Franckreich Credentz-Schreiben zu empfangen. Selbiges lag in deß Hn. Abgesandten Gemach/ auff dem Tisch / in einem güldenen Geschirr/ mit einem sehr reich geblümten Schleyer bedeckt. Dieses trug der Hr. von Chaumont, etwa acht Schritt weit / und überlifferte es dem Hn. Abbt Choisy, welcher mit ihm auß Franckreich kommen war / und solches biß an das Ufer deß Flusses getragen / woselbst ein überaus schön vergüldetes Schiff gehalten / in welchem zween Mandarins, der ersten Ordnung/ gesessen. Allhie nahme der Hr. Abgesandte das Schreiben auß deß oberwehnten Hn. Abbts Händen / und übergab es einem dieser Mandarins, der solches unter einen hoch-erhabenen vergüldeten Himmel legte. Der Hr. Abgesandte begab sich hierauff in ein anders kostbares Schiff / und giengen die Schiffe der vornehmsten Mandarins voran. Bey dieser Fahrt befanden sich ungefehr zwölff gantz vergüldete / und in zweyhundert andere Schiffe / die in zweyen abgetheilten Ordnungen daher fuhren. Solcher gestalt kamen sie/ unter Lösung alles groben Geschützes / so wol von den Wällen / als Schiffen/ biß an die Stadt / welches noch keinem Abgesandten wiederfahren/ und da derselbe an Land gestiegen / war allda ein gantz vergülderer Wagen / worein der Hr. Abgesandte deß Königs Creditiv legte / er aber setzte sich in einen vergüldeten Sessel / so von zehen Männern auff der Schulter getragen wurde / der Hr. Abbt de Choisy in einen geringern/ und folgeten die von Adel / und Mandarins, so ihn begleiteten / zu Pferd / und alle zu Siam wohnhaffte Nationen zu Fuß hernach. Als er nun biß an das Schloß deß Gouverneurs kommen / fande er auff beyden Seiten der Gassen die Soldaten in Ordnung stehen / welche theils mit Musqueten / theils mit Lantzen / Bogen und Pfeilen bewehret / und mit vielen Musicalischen Instrumenten / nach deß Landes Art versehen waren. Vor deß Königs Pallast stunden viel

1686.

Der Abgesandte wird zur Audientz geführet.

1686.

Kriegs-Elephanten / und in den Vorhöfen eine grosse Menge Soldaten / auf den Fersen sitzend. In dem Audientz-Saal sasse der König auff einem hoch erhabenen / und mit Jubelen kostbar außgezierten Thron / welchen der Herr Abgesandte / nach Uberreichung seines Königs Credentz-Schreibens / in Frantzösischer Sprach also antredete:

Gnädigster Herr / ꝛc.

Deß Hn. Abgesandten Rede an den König zu Siam.

Der König / mein Herr / welcher wegen seiner herrlichen Victorien / und deß Friedens / den er seinen Feinden offt an der Spitze seiner mächtigen Kriegs-Heeren / und triumphirenden Waffen verwilliget / und heutiges Tages in der gantzen Welt so sehr berühmt ist / hat mich hieher geschickt / mit Befehl / Euer Majest. zu besuchen / und wie sonderbar / hoch und werth er Dieselbe achte / zu versichern.

Ihme / meinem König und Herrn / seynd Euer Majest. hohe Qualitäten / die Klugheit Dero Regierung / die Herrlichkeit ihres Hofs / die Grösse Ihrer Landen / und was Sie insonderheit ihme durch Dero Abgesandte zu erkennen geben wollen / die zu seiner hohen Person tragende Freundschafft / so durch den Hn. Bischoff / seinen Unterthanen / welcher deß wahren Gottes Diener / wegen geniessender Protection, bestätiget wird / wol bekandt.

Er verspühret so viel vortreffliche und herrliche Würckungen / wie hoch und werth Euer Majest. ihn achte / und ist bereit mit Ihro zu tractiren / Deroselben einige Unterthanen zu überschicken / und die Handlung besser einzurichten / auch Euer Majest. einige Kennzeichen einer auffrichtigen Freundschafft / mittelst genauer Verbindung beyder Nationen / obwol ihre Lande durch das weite Meer entfernet / in der That spühren zu lassen.

Aber in diesem seinem Vorhaben wird ihn nichts so starck bevestigen / und beyde Cronen enger verbinden / als beederseits in einerley Religion zu leben.

Und das ists / Gnädigster König und Herr / welches der König / mein Herr / der kluge und erleuchtete Fürst / der seinen Alliirten niemals anderst als vernünfftig und wol gerathen / Euer Majest. vorzutragen / mir insonderheit anbefohlen.

Er / als der auffrichtigste Ihrer Freunden / und welcher Dero wahre Herrlichkeit sich so hoch angelegen seyn lässet / bittet Die selbe inständig / zu betrachten / daß diese hohe Majestät / womit Sie auff dieser Welt gezieret sind / nur allein von dem wahren allmächtigen / und unendlichen Gott / den alle Christen erkennen / und durch den allein die Könige herrschen / und der aller Völcker Thun und Lassen richtet / herkomme. Euer Majest. unterwerffen demnach Dero Hoheit und Würde diesem wahren Gott / der Himmel und Erden erschaffen / und selbige regieret / und das ist / gnädigster König und Herr / viel löblicher / als solche denen Orientalischen Göttern / deren Unvermöglichkeit Euer Majestät / nach Dero herrlichen Wissenschafft / und hohem Verstand unfehlbar sehen kan / zu zuschreiben. Dieselbe aber würden solches viel klärer und heller erkennen / wann Ihr belieben wolte / eine Zeitlang die allhier sich befindende Bischöffe und abgeschickte Geistliche anzuhören.

1686.

Die angenehmste Bottschafft / Gnädigster Herr / die ich dem König / meinem Herrn / bringen kan / ist / daß E. Maj. der unfehlbaren Warheit versichert / in der Christlichen Religion sich unterrichten lassen / welches ihm Ursach und Anlaß geben wird / E. Majest. noch höher zu rühmen / und zu achten / mithin seine Unterthanen / mit besserer Verträulichkeit in Dero Land zu kommen / anzureitzen / und endlich Euer Majest. völlig / mit Lob / Ehr und Ruhm erfüllen / weil durch dieses Mittel Sie der ewigen Glorie und Herrlichkeit sich versichert halten kan / nachdem Dieselbe in solcher Glückseligkeit auff dieser Erden wird regiert haben.

Diese Rede ward von dem Hn. Constantius in der Lands-Sprach außgelegt und verdollmetschet / und nahme hernach der Hr. Abgesandte seines Königs Schreiben auß den Händen deß Hn. Abbts / vorhabens / solches dem König einzuhändigen / und winckte ihme der Constantius, den Arm mit deß Königs seinem zugleich auffzuheben: Er stellete sich aber / als verstünde ers nicht / und blieb stehen. Da stunde der König auff / und bückte sich so weit herab / daß man seinen gantzen Leib sahe / umb das Schreiben mit dem Gefäs zu nehmen; wornach sich der Herr Abgesandte / nach einer tieffen Reverentz / wieder auff seinen Sitz begeben.

Der König fragte nachgehends umb den Zustand deß Aller-Christlichsten Königs / wie auch deß gantzen Königlichen Hauses / und ob Ihre Majest. in kurtzem nicht Victori erhalten. Der Abgesandte antwortete / daß er Lützenburg / eine fast unüberwindliche / und der Cron Spanien zugehörige Vestung / so die Gräntzen Franckreichs umbzäune / und den Anlauff seiner Feinde auff selbiger Seiten zurück hielten / erobert / auch daß derselbe an der Spitze seiner mächtigen Armeen / zu Wasser und Land / dannoch der gantzen Christenheit den Frieden zugesagt habe. Der König bezeugte über diese Erzehlung grosse Freude / mit Hinzusetzung / daß er auff alle Weise trachten werde / dem Aller-Christlichsten König / auff alles Vorgeschlagene / ein Genügen zu thun.

Den 19. Octobr. kame eine Anzahl Mandarins, den Hn. Abgesandten zu begrüssen / und überschickte ihm der Hr. Constantius einige Präsenten von Früchten / und eingemachten Sachen deß Landes.

Auff bemeldten Tag ward der Herr Bischöff zu Metellopolis vom König beruffen / umb den Inhalt deß Königl. Frantzösischen Schreibens außzulegen.

Den 25. begabe sich der Hr. Abgesandte mit

seinem

einem gantzen Comitat in den Pallast / und hatte bey dem König absonderliche Audientz / in welcher von vielen Dingen gehandelt worden. Nach selbiger hielte er die Mittags-Mahlzeit im Garten deß Pallasts / unter grossen Bäumen / da er auß güldenen / seine Edelleuthe aber / so mit ihm gespeiset / auß silbernen Geschirren herrlich bedienet worden.

Den 1. Novembr. lude der Hr. Constantius den Hn. Abgesandten zu einer kostbaren Gasterey / bey welcher er sich / und alle Christen der Stadt eingestellet / und wurde den gantzen Tag auß Stücken unauffhörlich geschossen / und nach der Mahlzeit eine Comödie gehalten.

Elephanten-Streit mit einem Tyger.

Insonderheit sahe man unterschiedliche Elephanten-Streite / deren es dieser Orten sehr viel gibt. Und gienge Montags den 25. Nov. der Hr. Abgesandte / den Kampff eines Tygers / gegen drey Elephanten / in Augenschein zunehmen / wobey das Tygerthier den Kürtzern gezogen / so daß ihm der halbe Hinter von seines Feindes grossen Zahn hinweg gerissen worden / ungeachtet dasselbe doch tapffer gestritten.

Der Herr Abgesandte hat vier Particular-Audientzen beym König.

Dienstags den 26. hatte er zum vierdtenmal Particular-Audientz / wobey der König / neben viel andern notablen Discursen ihme theuer contestirt / wie hoch er die Frantzösische Nation æstimirte. Abends gieng der Gesandte hin / der Siamer Neu-Jahrs-Fest celebriren zu sehen. Solches geschahe in einem grossen Hof deß Pallasts / in welchem rings herumb viel kleine Gemächer voll kleiner Ampeln / und vor diesen Zimmern grosse in die Erde gesteckte Stangen / so der Länge nach mit Laternen / von gemachtem Horn / behangen waren / und dieses währete acht Tag.

Selbiger wird beschenckt.

Sontags den 1. Decembr. überschickte der Herr Constantius dem Hn. Abgesandten / wie auch dem Abbt de Choisy, und denen von Adel / so ihn begleitet / Geschencke / so in Porcellainen Geschirr / Armbanden / Schreibtischen auß China / Japonischen Kammer-Röcken / und Silber-Arbeit / Bezoarsteinen / Rhinoceros-Horn / und andern Curiositäten bestanden.

Siehet die Elephanten-Jagt.

Den 10. sahe er die grosse Elephanten-Jagt / deren der König selbsten beywohnte / und hatte allda der Abgesandte die Ehre / lang mit ihm zu discurriren / wobey der König ihn gebetten / ihm seinen Schiff-Lieutenant / Hn. Fourbin, zu überlassen / welches er einwilligte / und ihn stracks præsentirte: Worauff ihn der König beym ersten Wort mit einem kostbaren Säbel / und trefflichen Japonischen Leib-Rock von güldenem Stück / mit güldenen Knöpffen außstaffirt / beschencket.

Den folgenden Tag / als den 11. dieses / begabe sich der Gesandte wieder zur Elephanten-Jagt / deme zween Mandarins anzeigte / daß ihr Herr seiner begehrte / worauff er alsbald erschienen / da er dann unter andern umb den Ingenieur, Mr. de la Mare angehalten / umb seine Plätze fortificiren zu lassen / wannenhero dieser beordert wurde / dem König zu dienen / der dann selbigen alsobald angeredet / und mit einem Leibrock von güldenem Stück regalirt hat.

Mittwochs den 12. Decembr. hatte der Hr. Abgesandte bey dem König / in Gegenwart deß Hn. Bischoffs zu Metellopolis, seine Abschieds-Audientz / welcher ihm mit einem grossen güldenen Gefäß / so sie Bossette nennen / beschencket / das eines der vortrefflichsten Merckzeichen dieses Königreichs / ja so viel ist / als wann der König in Franckreich einem das blaue Band übergibt. Bey Außgang der Audientz führte ihn der Hr. Constantius in einen Saal im Begriff deß Pallasts / rings um mit springenden Brunnen / darinn ein sehr kostbare Siamische Mahlzeit bereit stunde / und war der König so human, daß er ihm drey Schüsseln von seiner Tafel schickte / und ihn beym Abschied mit Porcellainen-Geschirr / sechs in siebenhundert Duplonen werth / zwey paar Wind-Schirmen auß China, vier Tisch-Teppichen / mit Gold und Silber reich gestickt / auch auß China, einem Crucifix / woran der Leib Gold / das Creutz von Tambacq, (so ein Metall selbiger Landen / höher als Gold geachtet) und der Fuß von Silber / samt vielen andern Curiositäten mehr.

Mittlerweil begehrte auch der König die auß Franckreich mitgenommene 6. P.P. Jesuiten zu sehen / welche ihme hierauff von dem Hn. Constantius præsentirt worden. Weil nun zu allem Glück umb selbige Zeit eine Monds-Finsternüß eingefallen / hat er ihnen befohlen ihre Mathematische Instrumenten in ein Hauß / eine Meile von Luovo, allda der König übernachten wolte / zu bringen. Die P.P. ermangelten nicht / sich unfehlbar einzustellen / und begaben sich in einen Gang / dahin der König / Morgens um 3. Uhr / welches die Zeit der Finsternüß war / gleichfalls kommen. Sie wiesen ihm durch ein Perspectiv alle Würckungen derselben / welches dem König sehr angenehm gewesen.

Sieben oder acht Tag vor deß Hn. Abgesanten Abreiß hat der Hr. Constantius denen obgedachten P.P. Jesuiten zu verstehen gegeben / daß dem König ein Gefallen geschehe / wann ihrer zween zu Siam verbleiben wolten: Sie antworteten / daß sie es nicht thun könten / weil der König in Franckreich ihnen befohlen / unfehlbar sich in China zu begeben. Er sagte denenselben / wann dem also seye / solten sie ihrem General schreiben / eheste zwölff der ihrigen ins Königreich Siam zu schicken / dann der König ihm angezeigt / daß er für dieselbe Observantz-Häuser / und Kirchen bauen lassen wolte.

Den 22. Decembr. selbigen Jahrs / ist der Hr. von Chaumont mit grossem Comitat, insonderheit mit denen Abgesandten / so wiederum mit zurück nach Franckreich gehen solten / deren der erste deß obersten Staats-Ministers Bruder; der ander ein betagter hocherfahrner Mann / so Abgesandter in China gewesen / und der dritte deß Residenten in Portugall Sohn / wobey auch 12. Knaben waren / so in Franckreich bleiben solten / von Siam wieder abgefahren.

Der Hen Abgesandte reiset von Siam wieder zurück nach Franckreich.

Und

1686. Der Gesandte langt wieder zu Brest an.

Und endlich den 18. Junii/erreichten sie umb 4. Uhr Nachmittag/ die Rheede zu Brest glücklich da sie dann von Stund an die Ancker auſſgeworffen/und alles Geschütz beyder Schiffe/umb die Abgesandten von Siam zu begrüssen / continuirlich tapffer hören lassen.

Hierauff ließ er dem Hn. Intendanten / und dem Stadt-Rath zu wissen thun/ daß zu danckbarer Bezeugung der Ehre/die ihm der König in Siam in allen Städten seines Reichs/durch welche er gereyset/und voraus in seiner Haupt- und Residentz Stadt / und an seinem Hof erwiesen lassen/ man dieselbe nicht allein unter Lösung deß Geschützes/ empfangen/ und wie gewöhnlich denen Abgesandten der grösten Monarchen geschicht/herrlich beschencken/ sondern auch über das durch sondere Freuden-Bezeugung die hohe Vergnügung / so man wegen ihrer Ankunfft in dieses Land hätte/ zu erkennen geben solte.

Ankunfft der Siamischen Gesandten zu Brest.

Der Hr. Intendant lude die Abgesandten incognitò auff die Nachtmahlzeit in die Stadt zu kom̃en/ und tractirte dieselben / neben vielen vornehmen Personen beyderley Geschlechts. Nach geschehener Nahlzeit kehrten sie wiederum in ihre Schiffe zu übernachtẽ/und hielten ihren Einzug den folgenden Tag / in Begleitung 60 biß 80. Booten/ũ unter unzahlbarẽ Canon-Schüssen.

Selbige werden in deß Königs Namen complimentirt.

Endlich/nachdem sie 13. Tag zu Brest verharret / und alles auffs genaueste besehen/ kame der Hr. Stolf, deß Königl. Hauses Hof-Juncker/ im Namen Ihrer Maj. dieselbe zu complimentiren/ und ihnen / so lang sie sich in Franckreich auffhalten würden/ Gesellschafft zu leisten/auch an allen Orten ihrer Durchreyse die eines so mächtigen Königs Abgesandten gebührende Ehre ersetzen zu lassen. In seinem Compliment brachte er ihnen vor: Der König/sein Herr/hätte zwar Anfangs beschlossen / ihn mit nothwendiger zu dieser Reyse erforderlichen Außrüstung zu verschicken; allein in Betrachtung daß er bey seiner Ankunfft / wegen Entlegenheit der Orten nicht allein sehr ermüdet / sondern auch die zur Reyse dienende Sachen / biß an die Orte / dahin man andere schicken solte/ bequemer seyn würde/hätte Se. Maj. resolvirt/daß man deren sich bedienen solte/ weil dieses ein gewisses Mittel wäre / ihrer desto eher ansichtig zu werden. Hierauff antwortete der vornehmste Abgesandte: Ihr Verlangen/ den König zu sehen/wäre so groß / daß auch die Winde zu Beförderung ihrer Reyse ihnen geneigt gewesen/ und wann er versichert wäre/daß er Jh. Majest. eine einige Viertheilstund eher zu sehen bekommen könte / er die Reyse mit grossen Lusten zu Fuß verrichten wolte.

Ihre Ankunfft zu Pariß.

Die Abgesandten verreyseten den 9. Jul. von Brest/und kamen den 12. dieses nach Pariß/da sie nach Rambouillet, so ein lustiges Hauß am Ende der Vorstadt St. Anthoni/ geführet wurden/an welchem Ort der Könige und gekrönten Häupter Abgesandte gewöhnlich empfangen werden. Ausser deß Königs/der Fr. Dauphinin/deß Königs Hn. Bruders/seiner Gemahlin/und der Fürsten und Fürstinnen deß Geblüts Kutschen/befanden sich viel andere von Stands-Personen / die der Cron Siam verpflichtet/ũ machte alle diese Kutschen ohngefehr 60. jede mit 6. Pferden bespannet. Der Hertzog von Feuillade machte den Abgesandtẽ ein kurtzes Compliment über ihre glückliche Reyse/mit Bezeugung seiner Freude/dieselbe zu empfangen ernennet zu seyn. Darauff der vornehmste Abgesandte geantwortet; daß seine Tapfferkeit und Verdienste biß in Asien erschollẽ/ und seine wider die Türcken erhaltene Siege daselbsten genugsam bekandt wären. Demnach begab man sich in die Kutschen/ und ward der vornehmste Abgesandte/nebst dem Hertzog de la Feuillade in deß Königs Kutschen, die zween andern Abgesandten in der Madame la Dauphine Kutsche/die Mandarins in deß Hertzogs von Orleans und seiner Gemahlin / und die Secretarien und Kammerdiener der Abgesandten in andere Kutschen gesetzet. Ihnen folgten 12. Trompter deß Königs zu Pferd, die allen obgemeldten Kutschen vorritten. Man fuhr durch die Vorstadt und Pforte St. Anthoni über die neue Brück biß in die Tournons-Gassen / da der frembden Abgesandten Hof ist / und war das Gedräng diesen gantzen Weg so groß / und voraus eine so grosse Menge Kutschen/daß der Abgesandten ihre Kutschen nicht durchkommen kunten/und offt gantze viertel- ja halbe Stunden auffgehalten wurden.

Selbige werden nach Versailles abgeholet.

Nachdem nun der König von seinem Quintan-Fieber / von welchem er etliche Anstösse verspühret/ wieder genesen / hat er den Abgesandten den 1. Sept. zur Audientz bestimmt/ welchen Tag dieselben auß der Abgesandten Hof / vom Hn. Marschall/Hertzog von Feuillade, Hn. de Bonnevil, der Abgesandten Einführer/und Hn. Giraut, der ihn allzeit in dieser Verwaltung begleitet/mit deß Königs/und Madame Dauphine neben vielen andern gefolgten Kutschen abgeholet worden/ worauff sie in deß Königs Kutsche/ mit vielen Laqueyen Jhr. Maj. umgeben/gesitzen/und nach einem gantz stummen Gespräch zu Versailles ankommen. In dem ersten Hof stunden tausend Mann von deß Königs Leib-Regiment/ Frantzosen und Schweitzer im Gewehr/ alle mit rothen von Gold und Silber gestickten langen Röcken angethan. Die Abgesandten wurden in einem Saal / der Saal deß Absteigens genannt / geführet / und haben sehr viele und kostbahre Geschencke/ so wohl von dem König von Siam, als dessen vornehmsten Staats-Minister Constantius, für das gantze Königliche Hauß mitgebracht.

Und zur Audientz geführet.

Wie die Stunde der Audientz herbey kommen/kame der Abgesandten bestellte Einführer / ihnen anzuzeigen / daß der König bereit wäre/ auff seinen Thron zu steigen/ und nunmehr Zeit seye abzugehen. Die drey Abgesandten giengen hierauff neben einander mit dem Herrn de la Feuillade, und neben ihnen trug man die Gemercke ihrer Ehren-Stellen / welches grosse runde Schachteln oder Büchsen von gestochener Arbeit mit runden Deckeln seyn. Wie man an der Treppe war / nahme der erste

Abgesandte ein Gefäß / darein die guldene Schachtel/mit seines Königs Schreiben/gelegt war / und gab dieselbe dem dritten Abgesandten zu tragen / hernach tratt man in den ersten Wacht-Saal. Die Leib-Guarde stund in der Reyhe/und sehr eng an einander/auf beyden Seiten der ersten zween Säle deß Königs grossen Losamentes. Der Hertzog von Luxenburg empfienge die Abgesandten bey der Pforte deß ersten Saals / mit 30. Officirern von der Leibwacht/ die sehr herrlich in langen blauen Röcken auffgebutzt waren. Nachdem derselbe sein Compliment abgelegt / hat er / samt allen Officirern seines Gefolgs/ die Abgesandten biß an den Gang/ da deß Könign Thron war / geführet / und die Trompeter / welche mit den Abgesandten hinein gangen/ umb deß Königs in Siam Schreiben zu begleiten / und destomehr Ehr zu erweisen / bliesen biß an den andern Saal / allwo die Leib-Guarde in einer Reyhe stunde. Sie kamen hernach in den Saal / der am Ende deß Losaments ist/ und durch welchē man in die Gallerie gehet/ und sobald sie unter dem grossen Schwibbogen waren / der die Gallerie und den Saal unterscheidet / und von dannen man dem König ins Gesicht sehen kunte/ haben die Abgesandten dreymal sich geneiget / und ihre Hände zusammen gelegt / welche sie hernach eben so offt biß an die Stirn auffgehoben. Ein gleiches geschahe in der Mitte der Gallerie / in welcher ungefehr 1500. Personen sich befunden / so beederseits sechs in sieben Reyhen gemacht.

Deß Königs silberner Thron stund auff einem neun Stuffen hoch erhabenen Boden / und waren die Stuffen mit einem Teppich von güldenem Grund bedecket. Auff dem ebenen Boden lag noch ein köstlichere Tapezerey/ mit einem an statt der Frantzen gestickten Saum und Flecken/ der biß an die neundte Stuffen reichte.

Ceremonien/ so bey der Audientz vorgangen.

Als die drey Abgesandte unten bey dem Thron ankommen / haben sie dreymal Reverentz gemacht/und sich so tieff gebückt/daß ihre Häupter gleichsam die Erde berühret. Der König grüssete sie gleichfalls sehr freundlich / bey dessen Thron stunden zur Rechten/der Herr Dauphin/ der Hertzog von Chartres, Hertzog von Bourbon, und Hr. Graf de Toulouse, und zur Lincken/der Hertzog von Orleans, der Hertzog von Enguien, und der Hertzog von Maine. Alle deß Königs hohe Bediente/Hertzog von Montansier, und die jenige / welche Attpts. Nachfolge haben/stunden hinter Ihr. Majest. und obgemeldten Fürsten.

Ansprach deß ersten Abgesandten.

Nach geschehenen droben angedeuteten dreyen tieffen Reverentzen/ hat der vornehmste Abgesandte seine Rede angefangen/welche/nach deren Vollendung der Hr. Abbt de Lionne von ihme ins Frantzösische übersetzt/abgelesen. Nach deren Verlesung gieng der erste Abgesandte die Stuffen hinauff / umb deß Königs in Siam Schreiben Ihrer Majest. zu überlieffern / die zween andern Abgesandten begleiteten denselben/ doch also / daß allezeit zwischem ihme und ihnen eine Stuffen Unterschied war. Der König stunde auff/ das Schreiben zu nehmen / und empfieng solches stehend und unbedeckt. Hernach forderte Se. Maj st. den Hn. Abbt de Lionne, und begehrte/ daß er den Abgesandten / umb deß Königs in Siam Gesundheit/und den Zustand in welchem er denselben verlassen/fragē solte. Nach deß Abgesandten geschehener Antwort sagte Ihr. Maj. zu ihme/ daß wann er etwas vorzubringen hätte / solches ihm könte / und sie ihn anhören wolten. Der Abgesandte war von der Güte deß Königs dergestalt vergnüget / daß er bloß mit tieffster Reverentz geantwortet. Hierauff begunten sie sich sämptlich / gleichwie bey Annäherung deß Throns geschehen/dreymal tieffest zu neigen/ und nahmen mit allezeit zusammen gelegten Händen rücklings biß zu Ende der Gallerie ihre Rückkehr. Sie wurden wiederum in den Saal/ da sie bey ihrer Ankunfft abgestiegen / begleitet/ und nach kurtzer Ruhe/ und Ablegung ihrer Ceremonien-Kleider/in einen andern Saal geführet/ allda eine köstliche Mahlzeit für sie zubereitet stunde/ mit denen der Hertzog von Feuillade, der Hr. de Bonnevil, der Chevalier de Chaumont, Hr. Abbt de Lionne, und Hr. Graut gespeiset. Nach vollbrachter Mahlzeit nahmen die Abgesandten ihre Ceremonien-Mützen wiederum zur Hand / weil die bestimmte Stunde / beym Herrn Dauphin Audientz zu haben / vorhanden war.

Die Gesandten haben beym Dauphin Audientz.

Sie begaben sich dahin in Gelcit eben derjenigen Personen/ die ihnen zu deß Königs Audientz Gesellschafft geleistet / und giengen durch eine doppelte Reyhe der Leib-Guarde. Sie machten / so bald sie diesen Königl. Printzen erblicket/ gleiche tieffste Reverentz / wie bey dem König geschehen / und war deß ältesten Abgesandten Rede dieses Inhalts: Daß sein König diesen Printzen / als einen werthen Sohn deß grössesten Königs in Europa/ dessen hohe Qualitäten / und herrlicher Sieg biß an der Welt End bekandt / ansehe; mit Hinzusetzung / daß ermeldter sein König in guter Hoffnung stünde/ es würde Monsiegneur le Dauphin, als auß einem solch herrlichen und großmüthigem Geblüt herstammend / ihme eben die Freundschafft und Wolgewogenheit / wie sein Herr Vatter/verwilligen; und seye ihme leyd/ daß es en der Zeit gemangelt / auß allen Indien herrlichere Dinge / als demselben überschickt worden/ sehen zu lassen. Der Hr. Dauphin dancte dem König in Siam, und den Abgesandten in seiner Antwort nicht nur allein/ sondern bezeugte auch / daß er ihnen seine Danckbarkeit zu erkennen geben wolte.

Die Abgesandte complimentiren den jungen Hertzog von Burgund.

Weil nun die Madame la Dauphine den Tag zuvor niederkommen/ so hatten sie bey derselben keine Audientz; begaben sich demnach von dar auß zum Mr. le Duc de Bourgogne, allwo eben die Ceremonien/wie in voriger Visite, vorgegangen. Der Abgesandte sagte zu gedachtem jungen Hertzog von Burgund / sein König hätte über seiner glücklichen Geburt sich hoch erfreuet / und ihnen anbefohlen/ ihn deßwegen zu versichern/ daß die

1686.

Königin von Siam ihme einige geringe Dinge/ sich damit etliche Augenblick zu belustigen / überschicket/ und wann solche ihme gefielen / sie trachten würde/ noch andere zu senden.

Wie auch den Duc d' Aujon.

Fast gleiches Compliment geschahe von ihnen bey dem Mr. le Duc d' Aujon, und giengen hernach in das Zimmer deß Duc de Berry, zu welchem der erste Abgesandte sagte / daß er nicht anderst als allerley Prosperität einem Fürsten/ der noch ohne Rede wäre / wünschen könte/ daß er versichert wäre / derselbe mit der Zeit ein fürtrefflicher Fürst seyn würde / weil er gebohren zu seyn schiene / seine erste Audientz solche Abgesandten zu ertheilen / die von sechs tausend Meilwegs / und auß einem Land/ von dannen noch keine in Franckreich gesehen worden / herkommen seyen / nicht zweifflende/ wann er aufferwachsen / und sein Herr / der König ihme bekandt seyn solte / Er sich dessen erinnern würde / weil man Fleiß ankehrte/ die Historien der Fürsten zu beschreiben / und die von ihnen habende Audientz / die erste Audientz/ so er in der Seinigen / nach seiner Geburt / finden würde / anzumercken. Die Marschallin de la Mothe , der Königlichen Kinder Hoffmeisterin/ antwortete auff alle diese Complimenten / nach ihrem hohen Verstand / mit sonderbarer Beredsamkeit.

Ingleichen den Hertzog von Orleans.

Hernach giengen die Abgesandten über den Gang / der zu dem Losament deß Königs Herrn Brudern führte / wurden allda von dem Hauptmann und Officirer seiner Guarde empfangen/ und fanden / nachdem sie durch viel Gemächer kommen / diesen Fürsten von seiner gantzen Hoffstatt / die in grosser Anzahl war/ umgeben.

Der erste Abgesandte / nachdem derselbe diesen Fürsten / wegen der von ihme eroberten Städte / und bey Casal erhaltener Battaille Glück gewünschet / erstreckte seinen Discurs über die vollkommene Einigkeit / so zwischen dem König / und diesen Fürsten / sich befindet / mit Hinzusetzung : Er zweiffelte keinesweegs diese Einigkeit und Gleichförmigkeit der Meynungen würde eine Ursach seyn / daß er für seinen Herrn / den König / eben so geneigt/ wie für diesen Monarchen seinen König seye/ zumal er hoffete / daß die Freunde deß Königs/ seines Herrn Bruders / auch seine Freunde seyn würden / gleichwie desselben Feinde die seinigen worden.

Und dessen Gemahlin.

Nachdem dieser Fürst auff dieses Compliment so geneigt / als die Abgesandten verlangen konten / geantwortet / giengen dieselben nachgehends zwischen einer zweyseitigen doppelte Reyhe der Guarde die Madame zu besuchen. Die Hertzogin befande sich in Gesellschafft einer grossen Anzahl Fürstinnen / und der vornehmsten Damen ihres Hauses / deren Kleider gantz mit Edelgesteinen besetzt waren. Deß ersten Abgesandten Rede an Madame hielte in sich ; daß ihnen eine sehr grosse Ehre wiederführe / eine Heldin / so eines Helden Gemahlin seye/ zu besuchen / und wolten sie diesen Tag unter die glückseligsten ihres Lebens hochsetzen.

1686.

Nach geschehener dieser Audientz hat man die Abgesandten wiederum in den Saal / da sie anfangs abgestiegen/ geführet/ und ward ihnen eine Collation an präsentirt ; aber sie assen nichts/ sondern stiegen in die Kutschen/ und fuhren nach ihren Losamentern.

Wie auch den Duc d'Enguien.

Von dar begaben sie sich zum Duc d' Enguien , und wurden in seinem Namen/ wie sie von der Carosse außgestiegen / complimentirt/ der Hertzog aber empfienge sie bey der zweyten Pforten seines Losaments. So bald die Abgesandten diesen Fürsten erblicket / haben sie drey tieffe Reverentzen gemacht/ die Hände zusammen biß an die Stirn auffhebend. Er gienge hierauff mit ihnen durch sieben oder acht sehr köstlich aufgebutzte Zimmer / biß in ein grosses zur Audientz bestimmtes Gemach / da auff einer Seiten drey Sessel / und einer gerad gegen über gestanden. Nach abgelegten Complimenten / und einem drey viertel-stündigen Gespräch schieden sie wieder von dannen / und wurden vom Monsr. le Dui biß an die Pforte / da er sie empfangen / begleitet. Beym Abschied haben dieselbe/ wie zuvor / drey Reverentzen gemacht / und wurden von den Hoff-Junckern / die ihnen bey ihrem Absteigen auffgewartet / wiederum begleitet.

Und den Duc de Bourbon.

Sie giengen hernach zu Mr. le Duc de Bourbon, welche auff ihr Compliment geantwortet/ daß er nach allem seinen Vermögen zu der von dem König in Siam ihme bezeugten Freundschafft helffen wolte. Weil es nunmehr spat war/ indem die Audientz bey dem Duc d'Enguien lang gewähret/ war ihr Gespräch kurtz/ und wurden von diesem Printzen im ein- und außgehen/ wie bey jetzt besagtem Hertzog geschehen / empfangen und begleitet.

Monsr. de Croissy besucht die Gesandten.

Nachdem die Gesandten Mr. de Croissy, Staats-Secretarium besucht / hat derselbe solches den 24. Septembr. in dem Hof der Extraordinar-Ambassadeur, allwo sie logirt / wieder vergolten. So bald er angelangt/ kamen sechs Mandarins hinab/ ihn bey Absteigung der Kutsch zu empfangen/ die Gesandten aber warteten seiner oben an der Treppe. Sie giengen hernach in die Prunck-Kammer / unter deren Himmel vier zubereitete Sessel / nehmlich einer zur rechten Hand / und drey gerad gegen über stunden. Monsr. de Croissy setzte sich in der ersten / die drey Abgesandten aber nahmen die andern/ worauff dieser hohe Minister folgende Rede gethan.

Seine Rede an dieselbe.

Er hätte noch nicht so viel Zeit gehabt/ seiner Schuldigkeit nach bey ihnen eine Visite abzulegē/ und ihm kundt zu thun/ daß er Jh. Maj. von dem Schreiben / womit selbige den König von Siam beehret/ Relation gethan/ als welche wol auffgenomen worden/ und hätten Jh. Maj. sich erkläret/ die zwischē beeden Königen gemachte Bündnüß nicht allein zu unterhalten / sondern auch

1686.

zu bevestigen. Ihre Majest. hätte offt von ihrem Verstand gehöret / und auß denen Dingen / die Ihro vorgebracht worden / selber erkandt / daß solcher nicht gering wäre. Im übrigen seyen Ihre Majestät mit ihrem Verhalten sehr vergnügt / weil sie seithero ihres Hierseyns nichts begangen / so ihme nicht angenehm gewesen.

Deß Gesandten Antwort.

Der Abgesandte antwortete hierauff so zierlich / daß er auch bey allen Anwesenden seinen Ruhm vermehret. Er danckte dem Mr. de Croisly, daß er sich belieben lassen / dem König solches vorzubringen / und daß alles / was sie gethan / geschehen wäre / umb den Befehl ihres Königs sich gemäß zu verhalten / welchem nachzukommen sie eyferig getrachtet hätten. Im Gegentheil wären sie auch beflissen / einem jeden / auch dem geringsten Frantzosen / alle Gefälligkeit zu erweisen / wann nur deren Sitten ihnen besser bekandt wären.

Der Herr de Croisly sagte hierauff: Der gröste Gefallen / so der König in Siam Ihrer Majest. beweisen / und das gröste Kennzeichen der Freundschafft / so er Deroselben geben könte / wären / nicht allein die in seinen Landen sich befindende Frantzösische Missionarien, sondern auch die Siamer / welche zur Catholischen Religion tretten würden / zu beschützen.

Der Abgesandte antwortete: Er zweiffelte keineswegs / daß nachdeme die Freundschafft zwischen beeden Königen durch alle Beweißthümer / so sie einander gegeben / zugenommen / auch der Schutz / den sein König denen Missionarien, und Catholischen / so in seinem Lande sich befinden / erzeigete / würde zunehmen / und bevestiget werden.

Dieser offentliche Discurs erweckte bey allen Zuhörern ein grosses Frolocken / sonderlich wegen der Religions-Vorsorge. Er machte ein Ende mit den Abgesandten weiter zu reden / und setzte nur noch dieses hinzu; daß er / weil dieser Tag ihnen zur Belustigung angestellet wäre / indem sie in die Opera eingeladen wären / seinen Discurs endigen wolte / damit er ihrer Ergetzlichkeit nicht hinderlich seyn möchte: Worauff sie ihn / mit allen ihren Mandarins, biß hinab zu Ende der Treppen begleitet.

Weil die Gesandten den Tag ihrer gehabten Audientz / bey dem König / weder das Schloß / noch die Gärten von Versailles sehen können / so erhuben sie sich deß andern Tags nach Clagny, umb daselbst etliche Tage zu zubringen. Mittlerweil sie sich nun daselbst auffgehalten / wurden ihnen alle Herrlichkeiten zu Versailles / wie auch die herumligende Häuser gezeiget; deren Beschreibung allhier anzuführen / viel zu weitläufftig fallen würde.

Selbige haben Audientz bey der Madame la Dauphine.

Nachdem auch die Madame la Dauphine damalen wir bereits oben angeführt / als die Gesandten ihre erste Audientz beym König gehabt / im Kindbett gelegen / wurde die Audientz bey selbiger / biß sie wieder nach Versailles kommen / verschoben. Den Tag / an welchem sie die Ehre hatten / die Fürstin zu besuchen / lag sie in einem kostbarn Nachtrock zu Bett / und stunden viel Hertzoginnen / und andere vornehme Damen deß Hofs / in einem Kreyß um das Bett.

1686.

Ihre Red. an sie.

Als nun die Abgesandten / und ihr Gefolg / der Madame la Dauphine auff eben diese Weise / wie bey dem König geschehen / sich genähert / fieng der erste Gesandte sein Compliment folgenden Inhalts an: Daß / nachdem seine Durchleuchtigste Fürstin / die Königin in Siam, sich alles dessen / was das Königliche Hauß / und alle Fürsten und Fürstinnen desselben / betriffe / berichten lassen / auch vernommen / daß Madame la Dauphine einer gantz vollkommenen Freude mit dem einigen Sohn deß Königs geniesse / und sie zugleich ihrer hohen Verdienste berichtet / vermittelst deren man Ihro / nebst Dero hohem Herkommen / vor allen andern den Vorzug lassen müssen / so hätte sie sich Königlich erfreuet / daß der Himmel Ihrer Hoheit Printzen bescheret / die deß gantzen Königreichs Trost und Hoffnung seyen / bittend / Dieselbe in der Begierde eine rechtschaffene und vertrauliche Correspondentz zwischen beyden Königreichen beständig zu unterhalten / aufferziehen zu lassen / damit diese Königliche Freundschafft immerwährend seyn möge. Er setzte ferner hinzu; daß die Geschencke seiner Königin nur allein Muster wären / und er bereits dem Mr. Tort gebeten / solches Ihro Hoheit anzuzeigen / damit seine Königin hinführo herrlichere Dinge / und die Ihro annehmlicher wären / überschicken möchte.

Madame la Dauphine antwortete hierauff mit solcher Anmuth / daß die Abgesandte gleichsam darüber entzucket waren. Sie brach alsobald in eine Lobrede der Königin auß / und sagte folgends: Sie danckte deroselben höchlich für ihre überschickte Präsenten / welche sie besehen / und überaus zierlich und schön befunden / wolte nicht unterlassen / ihre Königliche Kinder zu eben dem auff zuerziehen; Und sagte ferner / nachdem sie den Hertzog von Burgund angesehen / daß es dieser seye / welcher bereits deß Alters wäre / selber zu antworten. Dieser Printz gab darauff mit dem Haupt ein Zeichen / als wolte er / was seine Frau Mutter gesagt / bestätetigen. Die Princessin fuhr hierauff fort / und sagte: Was die zween andern anbetreffe / müste die Königin dieselbe selbst zu Bürgen annehmen.

Da nun Madame la Dauphine das Ihro im Namen der Königin von Siam geschehene Compliment beantwortet / hat sie denen Gesandten grosse Ehre erwiesen / und viel mit ihnen discurirt.

Selbige haben Audientz bey den Hertzoginnen von Enguien und Bourbon.

Nachgehends hatten sie Audientz bey der Hertzogin von Enguien, und der Hertzogin von Bourbon, denen sie zu verstehen geben / daß der König von Siam unter andern ihnen befohlen / sie zu besuchen. Ihre Complimenten bestunden meistens in Erhebung deß hohen Herkommens / und Qualitäten dieser Princessinnen.

Und können wieder nach St. Cloud.

Den Tag ihrer Abreyß von Versailles wiederum nach Pariß zu kehren / begehrten dieselbe /

daß

1686. daß man sie durch St. Cloud führen möchte / damit sie noch einmal deß Königs Hn. Bruders Hauß / welches ihnen den Tag ihrer bey dem Hertzog von Chartres, und Mademoiselle gehabten Audientz so schön und zierlich verkommen / noch einmal sehen könten; denen dann der Hr. Aubert, der Abgesandten bestellter Einführer bey Jhro Königl. Hoheit / alle Gemächer gezeiget / und alle Wasser spielen lassen. Sie verwunderten sich nicht wenig über die Wasserkunst / und vorauß über den Wasser-Fall und hohen Sprung / und bedünckten sie jetzo die Losamenter viel schöner / als das erstemal / also daß die Nacht allein dieselbe auß einem so anmuhtigen und lustigen Ort treiben muste / massen sie dann sehr spat zu Pariß ankommen sind.

Sie besahen das Jesuiter Hauß Monlouis.

Den folgenden Tag begaben sich die Abgesandten / in Begleitung der Mandarins, in der Jesuiten Hauß / Monlouis genannt / auff einer Höhe / jenseits der Vorstadt St. Anthoni / ligend. Sie wurden allda herrlich gastiret / und nahm der P. de la Chaise, deß Königs Beichtvatter / deß Hauß Ehre über sich; wobey dann eine vortreffliche Music von Stimmen und Instrumenten gehöret worden. Weil nun dieselben an einem über Pariß sehr hoch erhabenen Ort sich befunden / hatten sie einen nicht geringen Lust / diese grosse Stadt zu übersehen / und schöpffte der Hr. Bischoff von Beauvois, so sich gleichfalls daselbst eingefunden / ob ihrem Gespräch einen nicht geringen Lust. Nach beschehener gegen den P. de la Chaise, und den übrigen Patribus hoher Dancksagung für alle von ihnen empfangene Ehr und Guthaten / stiegen sie umb 5. Uhr Abends wiederumb in die Kutschen: Die Patres hingegen entschuldigten sich / es wäre nicht in ihrem Vermögen gewesen / ihnen genugsame Annehmlichkeiten / wie sie wol gewünschet / zu erzeigen / und die gantz sonderbare Güte und Gnade / so der König in Siam, und dessen Ministri, die Missionarii ihrer Societät geniessen lassen / recht danckbarlich zu erkennen.

Die Abgesandten giengen in ihrer Wiederkehr in St. Mederie-Kirche / umb derselben Orgel / welche sehr gerühmet wird / zu hören.

Als dieselbe in ihren Pallast zurück kommen / fanden sie gewöhnlichen Mahlzeit-Saal voll einer grossen Anzahl Stands-Personen. Das Nacht-Essen ward eine Stunde hernach auffgetragen / aber die Abgesandten waren von der herrlichen Mahlzeit zu Monlouis also gesättiget / daß sie keinen Appetit mehr hatten. Gleichwol sagte der erste / man müste zu Tafel sitzen / und eine solche treffliche Gesellschafft / die außdrücklich kommen wäre / sie mit ihrer Besuchung zu ehren / nicht also zurück schicken.

Und gaben den Fürstin von Cari- Wie die Abgesandten bißhero mit denen Audientzen bey den Prinsen und Princessinnen deß Königlichen Geblüts nach der Ordnung / so derselben Herkommen erforderte / beschäfftiget gewesen / und erst in ihrer zweyten Reyse nach Versailles bey der Madame la Dauphine, und andern Fürsten und Fürstinnen / wie hiebevor vermeldet / Audientz gehabt / so hatten sie die Fürsten von Carignan nicht besuchen können. Das geschahe nun jetzo / und giengen Dieselbe zu dieser Fürstin / in ihren gewöhnlichen Ceremonien-Mützen. Der Herr Bonnevill, der Abgesandten bestellter Einführer / und Herr Giraule, geleiteten sie dahin / wurden bey der Außsteigung der Kutschen von dieser Princessin Stallmeistern / mit vielen vom Adel begleitet / empfangen / und giengen / nach gewöhnlichen beyderseits abgelegten Complimenten / sämptlichen hinauff. Man führte sie durch viel Säle voll Volcks / und fanden an der Kammer-Thür der Madame de Carignan die Mademoiselle de Soissons, von welcher sie empfangen / und biß an das Bett dieser Princessin begleitet werden. Nachdem die Abgesandte ihre drey gewöhnliche Reverentzen gemacht / und gerad gegen der Fürstin über die auff ihrem Bette war / sich gesetzet hatten / machte Jhro der erste Abgesandte ein Compliment, und bezeugte darinnen den Befehl / so er hatte / alle Fürsten und Fürstinnen ihres Standes zu besuchen / und wie angenehm ihm wäre / denselben zu vollziehen.

Diese Fürstin / als sie auff dieses Compliment sehr höflich geantwortet / und nach einem halb-viertelstündigen Gespräch nahmen die Abgesandten ihren Abschied / sie wurden nachgehends von dem Fräulein de Soissons biß vor die Kammer-Thür / und ferner von dem Stallmeister / und denen von Adel / biß zu ihrer Carosse begleitet.

Die Abgesandten reysen nach Flandern. Den 14. Octobr. thaten die Gesandten eine Reyse nach Flandern / umb deß Königs eroberte Plätze und Vestungen in Augenschein zu nehmen / speiseten Mittags zu St. Denis, und ob sich wol daselbst nicht lang auffhalten wolten / so haben sie doch nicht unterlassen / den Schatz / und die Gräber der Könige / deren Leichname in der Abbtey-Kirchen daselbst beygestellt seynd / zu besehen.

Die Abgesandten kommen wieder nach Pariß. Nachdem nun die Abgesandten die conquekirte Orthe besichtiget / und aller Orthen / auff Befehl deß Königs / grosse Ehre empfangen / so kamen sie den 22. Novembr. wieder zurück nacher Paris / und sobald sich dieselbe in ihrem Losament eingefunden / haben sie zu erst drey tieffe Reverentzen gegen Versailles hin gemacht / umb ihre Danckbarkeit gegen den König zu bezeigen. Sie wurden gefragt / ob sie indessen von Kälte Schaden gelitten? Ihre Antwort war: Die Tugend und Krafft deß Königs hätte sie jederzeit wol verwahrt.

Selbige werden nach St. Cloud eingeladen. Zween Tage nach abgelegter Flander-Reyse / seynd sie von deß Königs Bruder / dem Hertzog von Orleans, nach St. Cloud eingeladen worden.

1686.

Weil nun ein jeder geschäfftig sich erzeigte/ denen Abgesandten nach ihrer Zurückkunfft auß Flandern eine Recreation zu machen/ so würden ihnen zu Ehren unterschiedliche artige Comödien gehalten. Folgends begaben sie sich/den 10. Decembr. in das Seminarium, allwo sie von dem Hn. Abbt de Brisacier folgender gestalt angeredet worden.

Messeigneurs.

Rede deß Abbts de Brisacier an die Abgesandte.

Eine allgemeine/ und auch ins gemein erkandte Würdigkeit/ wie die enrige/ solte in allerhand Sprachen proclamirt und außgeruffen werden/ und wir wünschen/ daß wir allhie die unterschiedliche Völcker der Christenheit zusammen bringen könten/ umb mit ihrem Mund euren grossen König in den Personen Euer Gnaden zu verehren/ gleichwie dieser mächtige Fürst/ durch Abordnung verschiedener Völcker von Orient/ unserm grossen Monarchen in der Person seine. Extraordinar-Gesandten zu Siam gethan. Aber/ umb nichts vergebliches vorzubringen/ gestattet gnädige Herren/ daß viel Priester dieses Hauses/ welche Euch nach mir complimentiren sollen/ untereinander sich theilen/ die herrliche Gaben/ so die gantze Welt an Euch siehet/ auff allerley Art loben/ und was das Hebräische Gelehrtes/das Griechische Zierliches/ das Lateinische Gravitätisches/ und was das Siamische in Ansehung eurer Person Angenehmes in sich haben/ gebrauchen mögen/ umb absonderlich euren hohen Qualitäten gebührende Ehrerbietung zu erzeigen/ und der Ehre eurer freundlichen Besuchung/ als Merckzeichen Eurer Benevolentz und Gütigkeit/ mit auffrichtiger Bezeugung Eurer immerwährenden Æstime und Hochachtung zu entsprachen.

Hernach sind sie im Namen der Kostgänger/ deß Seminarii, in Hebräischer Sprach complimentirt worden/ dessen Inhalt/ wie folget:

Gnädige Herren.

Compliment im Namen der Kostgänger deß Seminarii.

Diesem Hauß wiederfähret heute eine solche Ehre/ die es nimmermehr verhoffen dörffen. Dieses Hauß ist verordnet/ Apostolische Männer in die entlegenste Königreiche zu verschicken/ welches sint seiner Fundation jederzeit geschehen. Aber daß solches drey vortreffliche/ vom Ende der Erden kommende Gesandte empfangen solle/kan es/ob sie es schon vor Augen siehet/schwerlich glauben. In der übermässigen Freude/ dardurch dieses Hauß gleichsam entzuckt ist/kan es/ Gnädige Herren/ nicht unterlassen/ Euch inständig zu bitten/ Euch dessen unterdienstlichen Ehrerbietung/ und unauffhörlichen inbrünstigen Eyfers/ Gott den HErrn Himmels und der Erden anzuruffen/ daß er denen Gütchern/ womit er Euer Gnaden bereits überschüttet/ die vollkommene Erkändenüß dessen/ von deme sie solche haben/ hinzu setzen wolle/ ungezweiffelt versichert zu seyn.

Nach diesem folgte das Griechische/ und dieses Compliment geschahe im Namen der jenigen/ die in diesem Hauß zu frembden Missionen erzogen werden/ folgenden Inhalts

1686.

Gnädige Herren.

Rede der Seminaristen zu den Missionen.

Wir halten dafür/ daß unter allen denen/ so sich in diesem Hauß befinden/ welches Ihr anheut mit Eurer Gegenwart habt beehren wollen/ niemand grössere Freude empfinde/ als wir/ so allhier seynd/ uns würdig zu machen/ in Euer Land zu ziehen/ wann unsere Vorgesetzte und Obern uns dahin senden wollen. Hierzu beweget uns die Begierde/ dem Königreich Siam, deme sonsten an allen andern Reichthum und Güthern nichts abgehet/ das einige/ so demselben noch mangelt/ und ohne welches alles das übrige ihme nichts nutzen würde/ zuwegen zu bringen/ nehmlich die Erkändenüß/ und Liebe deß wahren Gottes/ der Himmel und Erden erschaffen hat/ welches uns auch zum höchsten erfreuen würde; worzu uns dann auch eure vortreffliche Qualitäten/ darüber gantz Franckreich sich verwundert/nicht geringe Hoffnung machen. Hieran lässet uns auch eure Freundlichkeit/ und Leutseligkeit umb so viel weniger zweiffeln/ daß die Völcker in Siam diejenigen/ so ihr Leib und Leben zu wagen/ und keine Mühe noch Arbeit zu spahren bereit sind/ ihnen die Lehre deß Evangelii von Christo JEsu zu predigen/ gern und willig annehmen werden. Hierzu wird Euer durchdringender hoher Verstand/ den ihr in allem Eurem Thun und Wandel habt spühren lassen/ ein grosses beytragen/ daß sie der Warheit/ die wir sie zu lehren verlangen/ umb so viel eher Beyfall geben werden. Eure Gutherzigkeit/eure Klugheit/ und alle andere/ diesen oberzehlten anklebende Tugenden erwecken gegen Euer Gnaden eine sonderbare Veneration, und in uns selbsten eine übermässige Freude/ und bewegen uns/ den wahren/ allmächtigen/ und unendlich-gütigen Gott inständig anzuruffen/ daß er Euch bey beständiger guter Gesundheit erhalte/ Euch eine glückliche Wiederkunfft in Euer Vatterland verleihen/ und Euch damit erfreuen wolle/ den König von Siam mit neuer Glori überschüttet zu sehen. Vor allen Dingen aber wollen wir nicht auffhören/ den ewigen Gott/ der aller Menschen Hertzen in seiner Hand hat/ und solche nach seinem Willen leitet und regieret/ unauffhörlich zu bitten/ daß er Euch die Gnade verleihen wolle/ damit ihr ihn erkennen und lieben/ und in ewiger Freude mit ihm leben möget.

Hierauff wurden sie im Namen der Geistlichen deß Seminarii, welche mit denen Abgesandten abreysen solten/in Lateinischer Sprach complimentirt.

Vortrefflichste Herren.

Die jenige/ so auß diesem/ wegen E. Excell. Gegenwart/ auff heut herrlich gemachten Hause mit Dero Flotte/ ja vielleicht in ihrem Schiff selbsten/ nach Siam reysen werden/ erachten es

ihre

1686. ihre hohe Schuldigkeit zu seyn / denenselben beydes ihren tieffesten Respect / als besondere Freude zu bezeugen / weil sie an der ihnen von E. Excell. angethanen Ehr deß künfftigen Genusses ihrer freundlichen Beywohnung auf der Reiß / kräfftigsten Schutzes in Siam und aller Affection ein sicheres Pfand haben. Sie erfreuen sich aber fürnehmlich wann sie betrachten / wie herrliche Dinge sie Eu. Excellenz / auch wider euren Willen im Siamischen Reich werden verkündigen können ; als ihr hoher bey uns erwiesener Verstand / auffrichtiges Gemüth / Siamische Authorität / Einsichtigkeit in Geschäfften / Geschicklichkeit in schweren Sachen / Klugheit in tausenderley Occasionen ; wie sie mit vornehmen Leuthen höfflich / mit gemeinen Leuthen leutselig / mit Königlichen Bedienten weißlich / mit Fürstlichen Personen herrlich umbgegangen seyen / und / welches das höchste / unsers grossen Ludwigs Lob und Gnade zu erwecken gewust haben / so daß iezo die Siam und Frantzösische Nation nur in allem zweyen Stücken / nehmlich im Vaterland / und der Religion / unterschieden zu seyn scheinet / deren das erste / vermittelst der neuen Allianz / gemein / das andere aber (welches GOtt verleyhen wolle) gantz eines seyn wird.

Der Abbt von Lionne redete die Gesandten / im Namen der Apostolischen Arbeiter in Siamischer Sprach also an:

Rede des Abbts von Lionne.

Bißhero gnädige Herren / habe ich mit höchster Freude gesehen / wie geschäfftig gantz Franckreich sich erwiesen / euch seine Hochachtbarkeit und Ehrerbietung gegen den grossmächtigen König / euren Herrn / und gegen euch / die ihr seine Ehre und Würde so treff ich vertretten / uns besonder zu bezeugen. Allhier ist die einige Gelegenheit / da ich dem allgemeinen Frolocken habe beystimmen / und meine Gedancken dißfalls eröffnen können. Ich kan wol sagen / daß solche aller anderer Menschen ihre übertreffen und daß deme also sey / so mag man nur die Ursachen / so mich also zu reden veranlassen / betrachten. Andere kennen zwar den König zu Siam wegen dessen / was das Ruhmgerücht von seinen vortrefflichen Qualitäten außgebreitet hat: aber was dasselbe auch von dem hohen Vorzug / den er unter allen Printzen in Orient / von seinem grossen Schatz und Reichthumb / von seinem durchdringenden hohen Verstand / klugen Regiment / unermüdeten Fleiß in seinen Staats-Geschäfften / von seiner Prüffung und Liebe gegen die / so es meritiren / von seiner wunderbaren Begierde / so er hat alles zu wissen / und zu erforschen / von seiner Leutseligkeit / vermög deren er / ohne Verminderung seiner Königlichen Hoheit / sich nach jederman zu richten weiß / und die eine solche unsägliche Menge Außländer an sich ziehet / und / was uns am meisten angehet / von seiner sonderbaren Gutwilligkeit / so er gegen die Diener deß wahren GOttes bezeuget / gesagt haben mag : Aber alles dieses / wie groß es auch seyn mag / ist für nichts zu achten / gegen deme / was die jenige / so die Ehre haben / mit seiner Königlichen Person umbzugehen / gewahr werden / und ich selbs so offtmals erfahren habe. Es ist eine Proportion des Ruhms / den Euer Excellenz anhero gebracht / dann ob man sich schon über eure tieffsinnige Reden offt verwundert / so haben doch weder ich / noch andere / das geringste derselben zu verdeutschen gewust. Man hat sich verwundert über die Fertigkeit eures Verstandes / vermög dessen ihr euch so leichtlich in die besondere Weisen einer jeden Nation, wie unterschieden auch dieselbe seyn mögen / habt schicken können. Man hat admiriret die Gleichförmigkeit eures Gemüths / und eure Friedfertigkeit / die nimmermehr zerstöret werden kan. Man hat gepriesen die vortreffliche Qualitäten / so an euren Personen täglich hervor leuchten ; Unterdessen so haben die jenige / so hierdurch zur Verwunderung sind bewogen worden / euch nur gleichsam im fürübergehen gesehen ; was würde dann geschehen seyn / wann sie euch näher hätten betrachten können. Der Befehl deß Großmächtigen Königs von Siam hat mir diesen Vortheil zu wegen gebracht / indem er mir / zu noch mehrerer Bezeugung seines gegen mich tragenden guten Willens / auffgetragen / daß ich euch nach Franckreich Gesellschafft leisten soll / und ihr habt tausenderley Kennzeichen eurer Freundschafft beygetragen. Ob wol nun die Natur / welche alle Menschen zur Danckbarkeit antreibt / für sich selbst allein genug wäre / mich gegen Euren grossen König auff das ehrerbietigste / gegen eure Personen auff das liebreicheste / und freundlichste / und für eure Nation auffs eyfferigste zu bezeugen / so hat doch Gott nach seiner Versehung / durch welche er alles mit einer gantz verwunderlichen Weißheit und Güte ordnet und füget / selbst gesorget / diese Gedancken in mir zu versiegeln / und mich in dem Vorhaben zu stärcken / mit euch meine übrige Lebens-Zeit zuzubringen und dasselbe in eurem Dienst auffzuopffern / damit ich euch zu eurer ewigen Wolfahrt behülfflich seyn möge.

Deß Abgesandten Antwort.

Wie alle Complimenten vorbey / sagte der erste Abgesandte : Sie wären dem Seminario für alle Ehrbezeugung hoch verpflicht / massen sie demselben durch diese Visite ein neues Kennzeichen ihrer Æstime gegeben. So hätte auch der König / ihr Herr / ihnen anbefohlen / ein gutes Vertrauen in die Regenten dieses Hauses zu setzen / deme sie auch die grosse und angenehme Dienste / so sie von ihnen empfangen / gantz eigentlich berichten wolten. Sie wären nirgends lieber / als bey ihnen / und wann sie dermahleinsts in ihren Missionariis würckliche Zeugnüssen ihrer Affection, und Danckbarkeit geben könten / wolten sie solches mit gröster Freuden thun.

Sie werden in dem Seminario tractirt.

Kaum als diese Rede vollendet / wurden sie zur Tafel gebetten / da allerhand Gattung Speisen auffgetragen worden / welches auf Kosten einer frommen und andächtigen Person geschehen / welche / als sie vernommen / daß die Abgesandten das Seminarium besuchen wolten / und

1686.

dem Superior wegen deß Empfangs bang war/ (weil er dafür hielte/ daß weder die Profession, noch die Armuth dieses Hauses zuließ / solche hohe Gäste zu bewirthen) ihn gebetten / daß er deßwegen ohne Sorge seyn / und daß er alles überflüssig herbey schaffen wolte / und war die Anstalt so gut daß kein Mangel erschienen / und alles ohne Unordnung abgelauffen. Als aber der Herr de Brisacier vermercket / daß die Gesandten über der Priester so grossen Unkosten einigen Mißfallen hatten / eröffnete er ihnen die Sache folgender massen; Daß wann dieselben bey dieser Collation etwas köstliches befänden / sie deßwegen / als wäre solches einem Geistlichen Hauß nicht wol anständiger Uberfluß / sich nicht ärgern / sondern vielmehr für ein Christliches Werck einer unbenamten Gottesfürchtigen Person auffnehmen möchten. Wornach die Abgesandten / Nachts umb 10. Uhr höchst vergnügt wider nach ihrem Losamente gekehret seyn. Und weiln die Herren deß Seminarii männiglich gern bekandt machen wollen/wie fähig die Siamer zu den Studien seyn/so entschlossen sie sich / den Sieur Antonio Pinto, so zu Siam von einem Vater von Bengala/und einer Mutter des Landes gezeuget worden / in der Sorbona eine Disputation halten zu lassen. Ihre gute Freunde so wol als die Abgesandte/sahen dieses Vorhaben für gut an/ und ward ihnen der Rath gegeben / den König zu ersuchen / daß die Thesis dieses Ausländers ihme dedicirt werden möchte / worzu sich dann der Ertz-Bischoff zu Pariß selbst gutwillig erbotten / die Sache zu recommendiren/und wurde der 27. Decembr. bestimmet/ die Thesin Seiner Majest zu überreichen/welche eine Stunde nach dem Mittag-Essen hierzu benennet. So bald nun Seine Majest. von der Tafel auffgestanden / redete der Herr von Brisacier auff den Sr. Pinto, welcher die auff Atlaß gedruckte Thesin, mit guldenen und silbernen Spitzen rings umb besetzet / in der Hand hielte/ zeigend/ dieselbe an:

Rede des Herrn de Brisacier an den König.

Sire, dieser ist ein Siamischer Geistlicher/welcher/weil er vom neundten Jahr seines Alters an von Euer Majest. Unterthanen in dem Collegio zu Mapran aufferzogen / und unterrichtet worden / die Kühnheit nimt zur Danckbarkeit für seine Nation, Eu. Majest. seine Thesin unterthänigst zu überreichen. Der König fiel ihm in die Rede/ und sagte: Ich nehme solche hertzlich gern an. Der Herr Brisacier fuhr fort: Wir hätten zwar / Sire, bey dieser Gelegenheit / gern alles thun wollen/ Eu. Majest. unsern tiefesten Respect desto besser zu erkennen zu geben; es ist uns aber bewust / daß Eu. Majest. für geziemend erachten/ daß Missionarii sich vielmehr durch Demuth und Bescheidenheit / als durch überflüssige Außgaben / und grossen Pracht sehen lassen. Der König unterbrach abermals die Worte / und sagte gantz sittsam: Es würde mir leid seyn/ wann ihr ein mehrers gethan hättet. Der Herr Brisacier verfolgete seine Rede/ und sagte: Wir behalten uns vor/Sire, eure Königliche Gutthätigkeiten vor denen Altären mit Stillschweigen danckbarlich zu erkennen: daselbst haben länger als einen Monat durch sonderbare Opffer und Gebete Euer Majestät baldige Genesung von GOTT inständig gebeten / und wollen demselben auch für die wiedererlangte völlige Gesundheit hertzlich dancken. Seine Majest. versetzte hierauf mit gantz sanfftmüthig- und liebreichen Geberden: Ihr werdet mir einen Gefallen erweisen / wann ihr für mich bittet. Nachdem nun der König sein Bildnus gesehen/ und ihm solches gefallen lassen / ist man mit einer tieffen Reverentz von ihm geschieden.

1686.

Die Gesandten besehen die Sorbonne.

Den Tag / da die Disputaton gehalten worden / begaben sich die Gesandten nach der Sorbonne, beydes umb dieser Ursach willen/ als diesen in der gantzen Welt berühmten Ort zu besehen. Sie langten allda umb 2. Uhr Nachmittag an / wurden von allen Professorn empfangen / und in ein Gemach neben dem Disputation-Saal geführet. Der älteste Doctor complimentirte sie / und sagte: Die Sorbonne befände sich verpflichtet / dem König zu Siam in ihren Personen für den Schutz / den er liebet / in seinem Königreich etlichen Doctorn deß Collegii der Sorbonne, und einigen Missionariis, so aus Europa nach Indien verreiset / umb daselbst die Christliche Religion zu erweitern/zu geben / unterthänigst zu dancken / mit Bitte/Ihre Excellentzen wolten belieben / dem König von Siam die danckbarliche Erkandnus der Sorbonne für den geneigten Willen / den er diesen außgeschickten Lehrern erwiesen/ kundt zu thun.

Der erste Gesandte antwortete: Es würde ihr König fortfahren / einem jeden die freye Ubung seiner Religion/worzu er sich bekennete/ und insonderheit der Christlichen zu erlauben / daß solche seinen Unterthanen verkündiget werde/und sie sich darzu bekennen möchten / auch daß er insonderheit die Missionarien liebte / und dieselbe in ihren Apostolischen Verrichtungen durch seine Königliche Authorität zu schützen und hand zu haben / fortfahren würde/sie auch ihres Orts nicht unterlassen wolten/dem König der Sorbonne mündlich geschehene Dancksagung zu hinterbringen.

Hernach führte man sie über die Bibliothec, allwo sie sich über die grosse Quantität gedruckt- und geschriebener Bücher zum höchsten verwunderten. Nach diesem begaben sie sich in das Auditorium, berüsseten erstlich deß Königs Bildnüs/hernach den Præsidenten / und so fort die gantze Versamblung/giengen auch nicht wieder hinaus/biß der Actus geendiget war/ welcher von dem Præsidenten nicht wenig gelobt / und seine Studia fortzusetzen ermahnet worden. Indessen waren sie hoch erfreuet/daß ein Mann ihrer Nation, in so herrlicher Versamblung / und an einem so vornehmen Ort/ so grossen Ruhm davon getragen; wornach sie von etlichen Doctoren biß an die Kutsche begleitet worden /

denen

1686.

denen sie für die gute Reception, und empfangene Ehre höchlich gedancket.

Die Gesandten sind etliche Tage vorher/ im Collegio Ludovici Magni gewesen / und von allen hohen Stands-Personen in vier und zwantzigerley Sprachen complimentirt worden.

Auff alle diese Complimenten antworteten die Gesandten in herrlicher Manier / und wurden nachgehends in eine Sommerlaube geführet/ umb ihnen alle Schüler/ deren über dreytausend waren/ zu zeigen / worüber sie sich sehr verwunderten.

Die Abgesandten legen die Condolentz-Complimenten beym Duc d'Enguin ab.

Als auch die Abgesandten/ wider ihres Landes Gewohnheit / sich schwartze Kleider machen lassen / umb wegen des Absterbens des Printzen von Condé zu trauren / erachteten dieselbe/ ihre Schuldigkeit zu seyn/ ihre Condolentz-Complimenten bey dessen Sohn / dem Duc d' Enguin abzulegen. Ihre Hochfürstl. Durchl. gab ihnen die rechte Hand / und waren drey Sessel für sie gestellet/ in welchen sie ihre Rede folgenden Inhalts vorgebracht: Sie hätten sich jederzeit eine sonderbare Freude gemacht diesen Printzen zu besuchen/ allein sie wären unglücklich daß sie anjetzo durch eine betrübte Visite, und wegen seines erlittenen Verlusts ihme condoliren müsten.

Derselben Anrede an ihn.

Der Printz antwortete: Er wäre ihnen / wegen ihres Mitleidens in seiner Trübsal / hoch verpflichtet/ und daß/ ob schon weiland sein Herr Vater sie nicht gesehen hätte / jedoch ihre Personen aus allen denen/ was ihm von ihren Reden/ Thun und Wesen / sind der Zeit sie in Franckreich gewesen / hinterbracht worden/ hoch geachtet habe/ und daß er sehr verlanget / dieselbe zu Chantilly zu empfangen/ und ihnen zu bezeugen/ in was hohem Ansehen sie bey ihm wären / und in was grossem Æstime er den König / ihren Herrn hielt.

Deß Printzen Antwort.

Die Abgesandten antworteten hinwiederumb: Sie könten versichern/ daß dem König in Siam der Tod dieses Fürsten schmertzlich vorkommen werde: Es wäre nicht allein ein Verlust für Franckreich / sondern auch für alle dessen Freunde/ weil diese Cron ihre höchste Zierde verlohren: Sie wären nicht allein des Königs in Siam Wehklagen über diesen Tod vergewissert/ in Betrachtung der nahen Verwandschafft mit dem gantzen Königlichen Hause/ sondern sie verliessen sich auch dieser Gewißheit halber darauff/ wann sie sich erinnerten/ daß / als vor etlichen Jahren ein falsches Gerücht biß nach Siam erschollen / sie den König gantz betrübt gesehen / und weil es damals an Gelegenheit gemangelt/ jemand nach Franckreich zu schicken / seinem obristen Staats-Ministet befohlen/ denen Ministern des Königs zu schreiben/ wie sehr ihm dieser Tod zu Hertzen gienge / als aber hernach/ nachdem der Chevallier de Chaumont zu Siam angelangt / ihr König das Gegentheil erfahren/ sich hoch erfreuet; mit dem Anhang; sie schätzten sich unglückselig / daß sie eine solche traurige/ nur allzu wahrhafte nach Hause bringen müsten.

Der Gesandten Gegen-Antwort.

Der Printz liesse sich hierauf folgender massen in Gegen-Antwort vernehmen: Er befände sich für die Ehre / welche der König zu Siam ihm wegen dieser Condolentz erwiesen/ nicht wenig verbunden; Es hätte sein Herr Vater sel. den König in Siam werth gehalten / und würde ihm eine grosse Freude gewesen seyn / wann er sich von den hohen Qualitäten dieses Monarchen mit ihnen nach Genügen hätte besprechen können/ der darzwischen kommende Todsfall aber hätte dieses alles unterbrochen.

1686. Des Printzen Wiederantwort.

Nach diesem / und noch anderm Gespräch stunden sie auff / und wurden von dem Printzen biß an die Thür seines Zimmers begleitet / von dannen giengen sie / die Princessin zu besuchen / deren sie ebenmässig das Leyd wegen des Absterbens hochgedachten Printzens von Condé klagten.

Die Gesandten besehen die Druckerey.

Etliche Tage hernach wurden sie in die Königliche Druckerey geführet / deren Director, Herr Cramoisy, führte sie gleich anfangs zu den Schrifft-Setzern/ umb ihnen zu weisen/ wie die Buchstaben zusammen gesetzt werden: Sie waren über die Geschwindigkeit dieser Arbeit / die Schrifft / insonderheit die kleine zu ergreiffen/ sehr verwundert; denn der erste Abgesandte selbsten unterscheidete die grosse und kleine Schrift/ und hielt solche gegen einander / fragte den Herr Cramoisy, von was für einem Metall / oder Materie diese Schrifften wären / und ob sie in Franckreich gemacht würden? Als ihm auff diese Fragen ein Genügen geschehen/ fuhre der Abgesandte fort / und sagte: Man fände in Franckreich alles/ und könte dasselbe aller anderer Lande entbehren. Der Herr Cramoisy liesse hernach eine Form in ihrer Gegenwart schliessen und einheben / und führte sie alsobald in den Saal / wo die Pressen zwölff an der Zahl / stunden / und alle giengen. Sie überlegten folgends die Arbeit einer jeden Preß / und der erste Abgesandte fragte den Herrn Cramoisy viel Dinge/ die Farb/ und Ballen betreffend/ und warum das Papier müste genetzet seyn/ betastete auch viel Werckzeuge / umb selbige desto besser zu erkennen. Der Herr Abgesandte grieff selbst an die Stange / und zog fünff/ oder sechs Bögen / und sahe mit Verwunderung/ daß die von ihm gezogene Columnen denen andern so gleich wären. Sie giengen von dannen in die Bücher-Cammer / allwo der Herr Cramoisy ihnen zeigte/ wie man die nassen Bögen aufhienge/ dieselbe/ wann sie getröcknet/ wieder abnehme/ und die Weise/ die Bücher complet zu machen. Ferner wiese er ihnen / die Arabisch neu-gegossene Schrifften; worauff der erste Abgesandte sagte: Mann könte dann auch Siamische Schrifft / und eine Druckerey zu Siam haben / welches der Herr Cramoisy mit Ja beantwortete / und daß es nur allein an dem Wollen lige. Hierauff hube der Gesandte seine Augen gen Himmel / und fienge gleichsam über laut an auffzuschreyen. Der Herr de Cramoisy fragte den Dolmetschen was der Abgesandte sagte? Der antworte-

te: Er hätte geruffen / O Franckreich / Franckreich! Sie giengen folgends / nach geschehener Dancksagung gegen den Herrn Cramoisy, wieder aus der Druckerey.

Die Abgesandten begeben sich nach Versailles.

Zween Tage / ehe die Abgesandten ihre Abschieds-Audientz hatten / begaben sie sich nach Versailles / umb Ihrer Majest. aufzuwarten / und die Königliche Gemächer nochmals zu besehen. Sie wurden zu deß Königs Tafel geführet / der zu ihm sagte; Es wäre ihm leyd / daß seine Unpäßlichkeit ihn verhindert / sie so lang nicht zu sehen / hätte sonsten wünschen mögen / ihre angenehme Gegenwart öffters zu geniessen. Der erste Abgesandte antwortete: Ob er sich zwar zum höchsten darüber betrübet / dieser Ehre und Freude beraubt zu seyn / so sehr erfreute sich doch / Ih. Maj. bey erlangter vollkommener Gesundheit wieder aufzuwarten. Der König redete in währender Mahlzeit weiter nicht mit ihme / sagte aber viel rühmliches ins gemein von demselben.

Sie giengen nach dem Mittag-Mahl in die Sommerlaube / welche sie nochmals zu sehen verlangten / und begaben sich noch selbigen Tag wieder nach Paris.

Zween Tage hernach / reiseten die Abgesandten wieder nach Versailles / umb ihre Abschieds-Audientz beym König / und allen Vornehmsten bey Hofe zu nehmen.

Die Abgesandten haben beym König ihre Abschieds-Audientz.

Weil es nun bey dieser Abschieds-Audientz mit eben dergleichen Ceremonien / und auff die Art und Weise / wie bey der ersten geschehen / gehalten worden / so wäre verdrießlich solches zu wiederholen / und als der Abgesandte seine Complimente in Siamischer Sprach abgelegt / hat der Herr Abbt von Lionne seine Reden folgender gestalt auf Frantzösisch erkläret:

Grosser König.

Dessen Urlaubnus-Rede.

Wir erscheinen allhier / von Euer Majest. Erlaubnus zu begehren / daß wir uns wiederumb zu unserm König und Herrn begeben mögen. Das grosse uns wol bewuste Verlangen / so er träget / den Succes unserer Gesandschafft zu vernehmen / die Wunder / so wir ihme zu erzehlen haben / die theuren und werthen Pferd / die wir demselben mitbringen / in was für grossem Ansehen er bey Euer Majest. seye / und bevoraus die Versicherung / die wir ihm geben sollen / von der mit ihme auf ewig auffgerichten Königlichen Freundschafft; alles dieses viel mehr als die jetziger Zeit bequeme Winde / ermahnet uns / endlich abzuscheiden; wiewol das gute Tractament / so wir aller Orten auff Euer Majest. Befehl empfangen / und genossen / starck und mächtig genug wäre / unsers eigenen Vaterlands / ja wann wir also reden dörffen / des Befehls unsers Fürsten selber uns vergessen zu machen / weil es aber nunmehr an dem ist / daß wir uns von Eurer hohen Königlichen Person entfernen müssen / so finden wir nicht Worte genug / den tieffen Respect, hohe Verwunderung / und danckbarliche Erkantnus / so uns durchs Hertz gehet / außzudrucken. Wir haben uns zwar dessen wol versehen / daß wir bey Euer Majest. ein hohes Ansehen / und ungemeine Qualität antreffen würden / welches wir würcklich und in der That überflüssig also befunden / ja es hat solches unsere Gedancken weit übertroffen; aber wir müssen bekennen / daß wir uns nimmermehr hätten einbilden können / bey Eurer Majest. einen solchen freyen Zutritt / eine solche Freundlichkeit und Leutseligkeit zu finden / ja wir kunten nicht glauben / daß solche einander so widrig scheinende Qualitäten bey einerley Person beysammen stehen / und wie ein solches Majestätisches Ansehen / und eine so grosse Humanität sich mit einander vergleichen lassen könten. Wir verwundern uns anietzo nicht mehr / daß Euer Majestät Unterthanen / welche allzu glückselig seyn / daß sie unter Eurer Regierung leben / insgesamt ihre hertzliche Liebe zu Eurer Königl. Person sehen und spüren lassen. Uns belangend / grosser König / die wir mit Dero Gutthaten überschüttet / über Eu. Majest. Tugenden gleichsam entzücket / von Ihrer Güte biß auff den innersten Grund unsers Hertzens berühret / und in Betrachtung Dero hohen Weißheit / und aller Wunder des Königreichs / erstaunet sind / so bedüncket uns unser Leben viel zu kurtz / und die gantze Welt allzu klein zu seyn / das jenige / was wir gedencken / an den Tag zu legen. Unser Gedächtnus würde viel zu schwach seyn / so viel herrliche Dinge zu behalten: Derowegen haben wir alles das / was wir zusammen tragen können / unsern Registern / oder Tag-Verzeichnüssen getreulich einverleibet; womit wir dann schliessen / mit auffrichtiger Protestation und Bekandtnus / daß uns / ob wir wol viel sagen wollen / jedoch noch viel entfallen sey. Diese Memorialien sollen der Posterität und Nachkömmlingschafft gewidmet / und unter die sonderbarste / wertheste / und köstlichste Gedenck-Zeichen deß Staats hinderlegt werden. Der König / unser Herr / wird solche / als ein theures und werthes Geschenck / denen Fürsten seinen Bundsgenossen übersenden / und hierdurch gantz Orient in kurtzen die unbegreiffliche Tugenden Ludwig deß Grossen wissen / auch die Nachwelt solches vernehmen. Wir werden endlich die glückliche / und erfreuliche Bottschafft / von Eurer Majestät vollkommenen Gesundheit nach Siam überbringen / und daß der Himmel nicht auffhöre Sorge zu tragen / den Lauff Dero Lebens / welches billich nimmermehr auffhören sollte / lange fortzusetzen.

Diese Rede ward so hoch gelobt / daß viel vornehme Personen / denen man solches nicht abschlagen können / eine Abschrifft davon zu haben begehrt / deren dann auch denselben so viel gemacht worden / daß man den Hoff davon gantz erfüllet. Die Abgesandten hatten an eben diesem Tag noch sechtzehen andere Audientzen / und machten den Anfang von dem Dauphin / den sie mit diesen Worten complimentirten.

Sehr grosser Prinz.

Der Befehl deß Königs / unsers Herrn / und

Derselben

die

1686. Anrede an den Dauphin.

die bequeme Zeit der Schiffahrt verursachet uns endlich/von Selbigem Abschied zu nehmen. Wir wollen die Ehre/so uns wiederfahren / mit einem so vollkommenem/großmüthigen/ gutthätigen / und so würdigen Sohn Ludwigs deß Grossen bekandt zu werden / je und allweg unter die grosse Vortheile / deren wir auff dieser Ambassade genossen/rechnen. Was für grosse Freude werden wir dem König/ unserm Herrn bringen/wann wir erzehlen wie vortreflich Euer Gemüth/wie weit erstreckend Euer Geist/mit einem Wort / alles was sich Lobwürdiges an Euch befindet / und was für Kinder der GOTT deß Himmels Euch beschweret / die so viel theure und werthe Pfande seyn / daß die Freundschafft/ so wir mit Franckreich auffgerichtet haben/für und für bestehen werde.

Sie redeten die Madame la Dauphinin folgender massen an:

Ihre Anspruch an die Dauphinen.

Sehr grosse Fürstin.

Es ist nunmehr Zeit / daß wir der Princessin/ unserer Königin/ welche uns beehret hat/ Dero Gruß / in Ihrem Namen bey Euch abzulegen/ die Zeitung / die sie sonder Zweiffel verlanget / überbringen. Diejenige/ von der wir Selbige benachrichtigen können/werden ihr so angenehm seyn / daß wir nicht ohne Empfindung einiger Freude solche ihro zu vernehmen geben werden. Wir wollen nicht vergessen/ Derselben den neuen Segen / so der Himmel über Eure hohe Vermählung mit dem einigen Sohn Ludwig deß Grossen ausgegossen / anzumelden. Wir seynd dessen Zeugen/und die ersten gewesen/so eine unaußsprechliche Freude darüber bezeuget haben. Aber wir werden ihr Gemüth / und den ganzen Siamischen Hof mit Verwunderung erfüllen/wann wir Eure herrliche Qualitäten/darüber die ganze Ehrt Jenheit sich verwundert/und Ihr mit einem Majestätischen Ansehen besitzet/ erzehlen/ welches dann von Stund an allen denen/so Euch noch nicht kennen / alles das/ was Ihr seyd/ entdecken kan. Es wird die Königl. Princessin ein unauffhörliches Vergnügen darüber empfinden / wann sie vernehmen wird/ daß sie in der Werthaltung und Freundschafft einer so hohen und vollkommenen Fürstin seye.

Nach dieser Beurlaubung/ begaben sich die Abgesandten zu dem Hertzog von Burgund/ den sie also anredeten.

Ihre Complimenten an den Hertzog von Burgund.

Grosser Printz/ der mit der Zeit die Ehre/und Zierde der gantzen Welt seyn wird / wir gehen in Orient / dem Gerüchte den Weg zu bereiten / welches in wenig Jahren die Botschafft Eurer Victorien/ und grossen Thaten dahin überbringen wird. Wann wir alsdann noch leben / so wird unser gegebenes Zeugnus das jenige/ so wir an Euch verführet/ und an Euren Verrichtungen unglaublich scheinen wird / glaubend machen. Wir haben es gesehen/ werden wir sagen/ daß dieser Prinz/ so damals noch ein Kind gewesen / in seiner zarten Jugend seinen hohen Geist an seiner Stirn / und an seinen Augen von sich hat blicken lassen/also daß wir ihn fähig erachten/ mit der Zeit alles das jenige auf zurichten/ was heut zu Tag von ihm geschicht: welches den König / unsern Herrn mit Freuden überhäuffen / und ihn / vermög unsers gegebenen Worts/ versichern wird / daß das Königreich Siam an Euch eine veste Stütze der Freundschafft / so wir mit Franckreich zu machen kommen seynd/haben werde. 1686.

Bey der Visite des Hertzog von Anjou legten sie folgende Rede ab.

Wie auch an den Hertzog von Anjou.

Grosser Fürst / der mit der Zeit die Stärcke seines Arms/ und seinen Heldenmuth den Feinden Franckreichs wird empfinden lassen / was wir dem König/ unserm Herrn/von den grossen Hoffnungen / die Ihr von Euch spühren lasset/ und den Kenzeichen des Verstandes/ der Großmüthigkeit/und Ansehens/ welche an Euch durch die Wolcken der Kindheit hervor leuchten / sagen werden/solches wird denselben veranlassen / zu wünschen / bald von Euren Glorwürdigen Thaten etwas zu hören / und werden wir mehr/ als alle andere Menschen/solches zu vernehmen/ erfreuet seyn / wann wir uns erinnern werden/ daß wir die Ehre gehabt haben / Euch im Namen unsers Herrn und Königs zu grüssen/ und unsere demüthigste Dienste mit tieffestem Respect anzubiethen.

Bey dem dritten Dauphinischen Printzen / Hertzog von Berry, machten die Abgesandten folgendes Compliment.

Und an den Hertzog von Berry.

Grosser Fürst/ dem der Himmel viel Siege und Eroberungen vorbehalten wolle! Wir werden das Glück haben / dem König / unserm Herrn/die erste Zeitung/ so er jemals von Euch empfangen/zu überbringen / und demselben mit Freude zu erfüllen / wann wir ihm anzeigen / daß wir so glückselig gewesen seyn / bey Eurer Geburt gegenwärtig zu seyn/und was für glückliche Vorbedeutungen von dieser Gesandtschafft wegen Eurer künfftigen Grosheit seyn genommen worden. Wir wünschen / daß Eur. Namens-Ruhm uns auff dem Fuß über das weite wilde Meer nachfolgen / und solche Frölichkeit sich an einem Hofe / und in einem Königreich / in welchem ihr vollkommen geehret werden sollet/ außbreiten möge.

Von diesen dreyen jungen Printzen verfügten sich die Abgesandten nach deß Königs Herrn Bruder/den Hertzog von Orleans / den sie folgender massen anredeten:

Der Abgesandten Abschieds-Rede an den Hertzog von Orleans.

Sehr grosser Printz.

Demnach wir uns reyßfertig machen/ wiederumb zu dem König / unsern Herrn zu kehren/so erscheinen wir allhier Eure Hoheit zu versichern/daß wir eine tieffeste Erkandenus für die Güthe/womit Selbige uns so hoch geehret/ und eine immerwährende Betrachtung/und Andencken aller Hereischē in Eurer Persen hervor leuchtenden Eigenschafften/darüber die gantze Welt verwundert ist/mit uns nehmen. Wir achten uns sehr glückselig/ die jenigen zu seyn / welche diese Verwunderung/nicht nur an dem Hof/ und in dem Königreich Siam, sondern auch in allen

1686.

Königreichen des Orients/allwo der Ruff: ieser Gesandschafft ohne Zweiffel allbereits erschollen ist/und da unsere Erzehlung alles dessen / so dabey sich zugetragen/und wir gesehen haben/unfehlbar auch wird außgebreitet werden / vermehren sollen. Euer Hohen vortrefflicher Ruhm / wird in unsern Relationen seinen gebührenden Platz finden/ wie solche bereits derselbe in unsern Hertzen und Gemüthern durch den Respect, und Ehrbezeugungen / so wir für Dero hohe Persen ewiglich bewahren werden / besitzet.

Wie auch an dessen Gemahlin.

Ihre Rede an die Hertzogin/dessen Gemahlin/ war dieses Inhalts:

Grosse Fürstin.

Unsere Auffenthaltung in Franckreich hat uns Anlaß gegeben/die Hochachtbarkeit der vortreflichen Eigenschafften / die an Selbiger mit Verwunderung hervor leuchten/zu vermehren. Es ist kein geringer Trost für uns / daß die weite Reise/so wir in die Christenheit zu kommen vorgenommen / und unsere Zurückkufft in Asien zu Dero Ruhm nützlich und vorträglich wird seyn können / indem solches uns Gelegenheit an die Hand geben wird/Euer Hoheit Namen je mehr und mehr / auch biß in die entferntesten Königreiche außzubreiten. Wir werden zuvordrist / was uns von Eurer Vortreflichkeit / und dem Glantz Dero Meriten/ so selbigen einen grossen Vorzug vor andern geben / bewust ist/ bekandt machen/und wird nicht lang anstehen / daß sie bey dem König/unserm Herrn/und der Königl. Princessin in gleichem Werth und Ansehen seyn werden / als Eure Hoheiten sich alhier in dem Gemüth und Hertzen Ludwig deß Grossen befindet.

Ferner an den Hertzog von Chartres.

Der Abgesandten Anrede an den jungen Printzen von Orleans / Hertzog von Chartres, bestunde in folgenden Worten:

Grosser Fürst.

Es hätte uns bey unserer Ruckreiß zu dem König unserm Herrn/nichts angenehmers seyn können/als daß wir bey erstattendem Bericht von dem florirenden Zustand / in welchem wir das Königliche Hauß gefunden / demselben anzumelden haben / daß wir in nicht geringer Verwunderung solche hohe Eigenschafften/die Euer Alter / und die Menschen ins gemein weit übertreffen/vermercket/und daß man nicht ohne Bestürtzung euren scharffsinnigen Geist / euer Fürstliches Gemüth / Eure Großmüthigkeit / und alle Kenzeichen eines vortreflichen Fürsten betrachten könne. Wir wollen demselben zu erkennen geben/daß Franckreich bereits von Euch billich grosse Hoffnung geschöpffet / und er sich versichern könne / daß er dermaleinst an Eurer Person einen so großmüthigen Freund haben werde / als die gantze Welt einen grossen und tapffern Fürsten finden wird.

Und der Mademoiselle von Orleans.

Schließlich haben auch die Gesandten bey der Mademoiselle von Orleans Abschied genommen/und sie folgender gestalt angeredet.

Grosse Fürstin.

Eure Tugend/und sonderbare Qualitäten/ so täglich bey Euch wachsen und zunehmen / haben auch in unsern Gemüthern die Ehrerbietung und Verwunderung / darein wir das erstemal gerathen sind/als wir die Ehre gehabt / unsere Schuldigkeit bey Deroselben abzulegen / vermehret. In diesen Gedancken verretsen wir / vorhabens / selbige an dem Stamischen Hof bekandt zu machen / woselbst sie künfftig hin als ein Exempel und Muster aller jungen Princessinnen wird betrachtet werden.

1686.

Die Abgesandten haben auch an gemeldtem Tag ihre Complimenten bey allen Fürsten und Fürstinnen deß Geblüts abgelegt / und sind alle Beantwortungen / so von einem und dem andern beschehen / in Affections-Bezeugungen für den König in Siam, und Höchstachtbarkeit der Abgesandten bestanden.

Sie nahmen noch denselben Tag Abschied von dem Herrn de Croisy, welcher ihnen die Christliche Religion nochmalen / wie von ihme in vielen andern vorigen Audientzen geschehen / auff eine solche zierliche / und überzeugende Manier recommendirt/daß alle die jenige / so zu gegen gewesen / solches mit Verwunderung angehöret haben.

Sie besuchten auch den Herrn de Seignelay, welcher / als dieselben anfiengen ihn zu complimentiren / ihnen selbst über den Ruhm / den sie aus Franckreich mit daron trügen / ein Compliment gemacht.

Die Abgesandten blieben noch gehaltener Abschieds-Audientz noch drey Tage zu Pariß. Der P. de la Chaise nahme nun letzt von ihnen Abschied / und sagte zu dem ersten Abgesandten / daß / nachdem er sein Gemüth erkant / und ihn zu sehen gewohnet seine Abreiß denjenigen / die mit ihme umbgegangen / nicht geringe Bekümmernus verursachte.

Der Abgesandte antwortete hierauff mit grosser Sittsamkeit; dieses käme her von der guten Zuneigung/so man gegen ihn trüge.

Hernach redete er / wie hoch sie dem gantzen Orden / von welchem ihnen in ihrer Reise nach Flandern überall so viel gutes erwiesen worden / verpflichtet wären / und danckten dem Herrn Pater für seine herrliche Geschencke: Das waren eine Copey in miniatur deß Königs Bildnus zu Pferd / viel Tafeln von Seiden genehet / köstliche Beutel / und andere dergleichen Arbeit.

Wie der Pater de la Chaise hinaus gienge wolten ihn die Abgesandten begleiten / er hat es aber durchaus nicht gestatten wollen / also daß sie bey der Thür ihres Gemachs bleiben muste.

Der erste Abgesandte ließ den Pater zwar fortgehen / allein er eylete nach biß an die Thür deß Saals / und als der Pater de la Chaise solches gewahr werden / hielte er ihn abermals auff.

Der Abgesandte stellete sich / als wolte er wieder zurück gehen / er folgete ihm aber sogleich auf dem Fuß hernach/ und gab dem Pater mit

grosser

1686.

grosser Höfflichkeit das Geleit biß an die Treppe hinunter.

Diese Ehrerbietigkeit brachte dem Abgesandten bey allen denen / die solches gesehen / grosses Lob zu wegen. Der Abgesandte gienge hernach zum P. de la Chaise, umb hingegen bey demselben Abschied zu nehmen.

Der Herr Graf de la Feuillade besuchte die Abgesandte den Abend vor ihrer Abreyß / und brachte im Namen seines Herrn Vaters / einen grossen güldenen Schaupfenning / so dieser Hertzog prägen lassen; auff dessen einen Seiten war deß Königs Bildnus / und auff der andern die Figur / welche derselbe zu Ehren Seiner Majestät hatte auffrichten lassen. Dieser Schaupfenning war in einer sehr schönen Schacheel eingemacht / nebst einem im Sammet / so von Gold und Silber reich gestickt / eingebundenem Buch / welches die Erklärung gedachter Figur / und die daherumb stehende Uberschrifften in sich hielte: Und das war alles für den König in Siam bestimmet.

Dem ersten Abgesandten verehrte er gleichfalls einen dergleichen silbernen Schaupfenning / beneben einem solchen / jedoch in etwas geringerm Band besondern Buch. Der zweyte und dritte Abgesandte bekamen ingleichen ein jeder einen Schaupfenning in gleicher Grösse / samt einem in Sammet gebundenem Buch.

Die Abgesandten begaben sich an eben diesem Tag nach des Herrn von Feuillade Pallast / traffen aber den Hertzog nicht an / sondern wurden von seinem Sohn / dem Herrn Grafen empfangen / der ihnen sehr köstliche Mobilien / an welchen der Hertzog von Feuillade, sein Herr Vater seit vielen Jahren arbeiten lassen / gezeiget / verfügten sich folgends nach dem Stegs-Platz / und besahen die Zierathen / welche der Duc de la Feuillade an deß Königs Bildnus machen lassen.

Auff den Abend gienge der Herr de la Feuillade zu den Abgesandten / von ihnen Abschied zu nehmen / und sagte unter den Complimenten / so sie einander machten / daß wer nicht gut Siamisch wäre / auch nicht gut Frantzösisch seye.

Abreiß der Gesandten aus Franckreich.

Als die Ceremonien-Meister / Herr de Bonneuil, und Herr Giraut, die Abgesandten bey ihrer Abreiß besucht / so fienge der erste an: Ich verreise mit einem solchen betrübten Hertzen / daß mir unmüglich ist / zu reden. Die drey Abgesandten / und die sechs Mandarins, wendeten sich gegen Versailles / stelleten sich in eine Reihe / schlugen die Hände zusammen / legten sich auff die Stirne / und neigten sich dreymal / auffs allertiefste / umb sich gegen den König nochmalen zu bedancken / und umbarmeten hernach von ihrem Zimmer / biß an ihre Carosse alle etwas nahmhaffte Personen / welche kommen waren / von ihnen Abschied zu nehmen / denen der Chevalier de Chaumont das Geleit biß an ihre Kutsche gegeben / und sie hat sehen abreisen.

Wir wollen aber dieselbe ihres Wegs nach Oriente ziehen lassen / und uns mit ihnen zugleich aus Franckreich begeben / zu besehen.

1686.

Was sich in dem Königreich Spanien / an dem Königlichen Hof / insonderheit aber mit denen Frantzosen / wegen der so genanten Indult / wie auch im Königreich Portugall / dieses 1686. Jahr über / hin und wieder Denckwürdiges zugetragen.

Strittigkeit zwischen Spanien und Franckreich wegen eines confiscirten Schiffes.

Obwoln die zwischen Spanien und Franckreich / wegen der Fischer zu Andaya / und denen von Fontarabien vorgewesene Strittigkeiten / nach Ausweis unsers in denen Spanischen Geschichten deß 1685. Jahrs erstatteten Berichts / gäntzlich abgethan worden / so war doch der ebenfalls daselbst erwehnte Streit / wegen eines denen Frantzösischen Kauffleuthen in Spanien in der Coronne confiscirten Schiffes und Güther / wofür der König in Franckreich fünffhundert tausend Pesos forderte / noch beyzulegen; Weßwegen auch der Frantzösische Ambassadeur, Marquis de Feuquieres, verschiedene Memorialien dem Spanischen Hof übergeben / darinnen er vorgewendet / daß diese beschehene Confiscation dem 15. Articul deß Pirenetischen Friedens schnurstracks zuwider laufe / auch dabenebenst die gefährlichere Consequentzen / so im Verweigerungs-Fall / und sofern solches Schiff / und Güther nicht solten wiedergegeben werden / entstehen könten / dem Spanischen Hof beweglich vorgestellet.

Weiln man sich aber am besagten Hof nichts gewisses entschliessen können / so wurde dargegen resolvirt / die Kriegs-Schiffe außzurüsten / umb die auß Indien kommende Silber-Flotte für der Frantzosen / und anderm Anfall zu bedecken.

Der Päbstliche Nuncius bemühete sich inzwischen / auf erhaltene Ordre von Rom / diese Strittigkeiten in der Güthe abzuthun / brachte es auch so weit / daß der Hof endlich entschlosse / den König in Franckreich / wegen aller Forderungen / zu befriedigen: Worauff der Frantzösische Ambassadeur nach Cadis verreiset / umb bey denen Frantzösischen Kauffleuthen zu vernehmen / was für Schaden sie an der Kauffmanschafft zu Mexico / welches man Indult nennet / erlitten häten; die Frantzösische Schiffe aber / machten sich nichts destoweniger allgemach / umb diese Tractaten zu befördern / wieder herbey; wie dann mitten im Aprill vier Frantzösische Kriegs-Schiffe / und etliche Branders bey Cadis ankommen. Gleich wie man sich aber beförchtet / es möchte Franckreich / ehe die Tractaten würcklich geschlossen / und ratificirt seyn würden / Repressalien gebrauchen / als liesse der Commendant zu Cadis an der Fortification starck arbeiten / gabe auch Ordre, daß alle Mannspersonen / so über sechzehen Jahr / mit Degen / ohne Mäntel in der Stadt gehen solten / liesse auch alle Posten der

1686.

Wegen dieses Streits wird zu Madrit ein Project auffgesetzt.

Stadt doppelt besetzen / worzu die Infanterie von Neapoli war beschrieben worden ; So verlangte man auch sehr / daß sich die Holländische unter dem Grafen von Styrumb auffgelauffene Schiffe herbey machen möchten / weiln die Herren Staaten diesen Succurs versprochen hatten.

Zu Madrit wurden indessen / nach Wiederkunfft deß gedachten Frantzösischen Ambassadeurs , die Tractaten zwischen demselben / und dem Marquis de los Balbalos , als zu dieser Sache verordnetem Commissario , fortgesetzet / und den 15. 25. April dieses Werck biß auff Ratification dahin verglichen / daß man Spanischer Seiten erbietig / die Helffte der geforderten fünffhundert tausend Pesos zu erlegen / und zwar dergestalt / daß drey Viertheil davon / bey Anlangung der aus Indien kommenden Gallionen / das letzte Viertheil aber / bey Ankunfft der ersten erwartenden Flotte seite bezahlt werden ; Worauff der Frantzösische Ambassadeur , den 16. 26. dito / einen Currier nach Franckreich abgefertiget.

Weiln aber Frantzösischer Seite vermuthet wurde / daß dieser Vergleich am Frantzösischen Hof nicht würde angenommen werden / so langten den 8. May auß der Strassen / unter dem Duc de Mortemar noch zwölff Frantzösische Kriegs-Schiffe / drey Branders / und drey Pontons bey Cadis an / und legten sich vor die Bay.

Frantzösische Flotte komt vor Cadis an.

Den 11. dito darauff / arrivirten auch von Brest unter dem Marschall von Estrée , noch acht Frantzösische Kriegs Schiffe / und fünff Branders / die sich neben die andern vor Ancker legten / welche alle ein und außgehende Schiffe examinirten / auch das Geschütz in solche Ordnung stelleten / als wann sie stündlich den Ort bombardiren wolten ; worauff sich die Frantzösische Kauffleuthe / so seithero ihre Laden zugehalten / und ihre beste Sachen verborgen gehabt / ins gesamt an Bord begeben.

Kurtz hernach erhuben sich die letzt angekommene Frantzösische Schiffe etwas weiters hinaus in See / vermuthlich umb die erwartende Spanische Flotte nicht zu salutiren / wie dann diese Flotte den 21. 31. May / in zwantzig Segel starck / in der Bay vor Cadis angelangt.

Die Spanische ingleichen.

Den 9. Junii / kamen nochmals von Brest / unterm Monsieur de Breuilly neun Frantzösische grosse Kriegs-Schiffe / und zwey Branders zur Frantzösischen Flotte / daß also zwey und viertzig Kriegs-Schiffe / und ein und zwantzig so wol Branderns / Bombardier- und andere Schiffe vor dieser Bay lagen.

Abermalige Ankunft Frantzösischer Schiffe.

Dieweiln nun von Cadis die Nachricht zu Madrit einkommen / daß die völlige Frantzösische Flotte / allda angelangt / und sich vor gedachter Bay vor Ancker gelegt / so wurde darauff / nachdem inmittelst die Trouppen aus Andalusien starck nach den See-Küsten marchirt / auch das gantze Land / sich parat zu halten / war auffgeboten worden / der Staats-Rath daselbst zusammen beruffen / und erstgedachter Marquis de los Balbalos zu dem Frantzösischen Ambassadeur geschicket / umb zu vernehmen / warum diese Flotte eben zu der Zeit / da man wegen der Indulte in Tractaten begriffen / und fast so gut als verglichen wäre / ankommen seye ? Deme der Ambassadeur geantwortet / daß zwar ein Auffsatz deß Vergleichs auffgesetzt / selbiger auch seinem König überschickt worden / es wolte aber Seine Majest. solchen nicht gut heissen / sondern die fünffhundert tausend Pesos , oder Reichsthaler / auff einmal / ohne Termine / für voll bezahlt haben / sagte dabenebenst / daß für das erste der Tar zu Mexico / so man auf die Frantzösische Güther Anno 1684. gesetzt / gäntzlich abgeschafft / und solchem nach eine gemeine Austheilung über alle Frantzösische Güther gemacht / die Indulten aber / welche in Indien bezahlt worden / wieder vollkommlich restituirt werden müsten. Uber diese wichtige Puncten nun / hatte man alsobald im Rath lang deliberirt / auch etwas gewisses darinnen geschlossen / und solches dem Frantzösischen Ambassadeur eingehändiget / welcher dann noch selbigen Tags drey Currierer / zween nach Paris / und einen nach Cadis an den Marschall de Estrée abgeschicke.

Als auch währender Zeit noch siebenzehen Spanischer Kriegs-Schiffe / nebst etlichen Branders / so inzwischen waren außgerüstet worden / in See gangen / und sich an der Bay von Cadis im Gesicht der Frantzösischen vor Ancker gelegen hatten / denen noch acht zu folgen befehlt waren / der Marquis de Estrée auch diesen letzten Currier erhalten / fieng er an sich etwas freundlicher zu erzeigen / mit Versicherung / daß die Sache mit der Indult so gut / als abgethan seye ; liesse deßwegen in der Bay / vor Cadis die Handlung / und alles wieder frey aus und ein passiren / verstattete auch / daß die Frantzösische Kauffleuthe von der Flotte sich wiederumb an Land begeben möchten / so sie auch gethan.

Streit wegen der Indult wird abgethan.

Gestalten dann / zu Anfang des Junii / obgedachter Currier wieder zurück kommen / und die Ratification wegen deß gemachten Schlusses über die Indulten / wie auch Ordre an den Marschall d' Estrée deß Inhalts mitgebracht.

Frantzösische Ratification darüber.

Daß er / so bald die Außwechselung würde geschehen seyn / die Spanische Küsten wieder verlassen solte. Worauff den 7. 17. Junii / auff solche erhaltene Ordre , und beschehene Außwechselung / die gantze Frantzösische See-Armada wieder abgesegelt / denen den 11. 21. die Spanische auch gefolget / und wurde also dieser Orten alles wieder in Ruhe gesetzet / dergestalt / daß auch die Spanische Kauffardey-Schiffe / so vormals sich entschlossen hatten / dieses Jahr nicht außzulauffen / nunmehro sich auch fertig machten / nacher Neu-Spanien abzufahren.

Und segelt selbe Flotte von Cadis wieder ab.

Nachdem nun die Streitigkeiten mit

Franck-

1686. Hingegen langen die Spanische Gallionen daselbst an.

Franckreich und Spanien / obbadachter massen / gäntzlich beygelegt / und die Frantzösische Flotte / ausser fünff Schiffen / so unter dem Hertzog von Morremar / welcher die fünffhundert tausend Thaler zu empfangen / noch in der Bay lag / wiederumb abgesegelt / so gienge die Spanische Flotte aus der Steige / und creutzete bey Vincent / biß auff Ankunfft der Gallionen / welche dann den 4. 14. Septembris achtzehen an der Zahl zu Cadis angelangt / und von allen Schiffen der ausländischen Nationen / so in selbigen Haven gelegen / begrüsset worden / die Frantzosen aber haben sich entschuldiget / daß sie von ihrem König Ordre hätten / kein Schiff zu grüssen.

Ladung derselben.

Die Ladung derselben war viel reicher / als jemals einige Silber-Flotte aus Indien / seithero die Neue Welt entdecket worden / mitgebracht / dann es belieff sich dieselbe auf zwantzig Millionen in Stücken von Achten / gemüntzt Geld ; acht Millionen an güldenen Stantzen ; eine Million an silbernen Stangen / eine Million an gemüntzten Pistoletten.

An allerhand Kauffmanschafften nach ihrer Würdigung / zwey tausend mal tausend an Castellas / hundert und funffzig tausend Stück von Achten an rother Wolle. Zwölff tausend Centner Brasilien-Holtz / vier tausend Centner Holtz zur Färberey / viertzig tausend Pfund Havenischen Toback / fünffhundert Pfund Taback von Vorinas zwölfftausend Centner andern Toback / zwantzig tausend Stück von Achten / an Smaragden / hundert tausend Stück von Achten an Perlen ; siebentzig Kisten Indigo / zweyhundert Kisten Zucker. Uber diß brachte noch das Schiff / St. Thereliagenant / so allein für deß Königs Rechnung war / mit vier Millionen an silbernen Stangen / und Stücken von Achten / von Mexico / vier tausend Kisten mit Touchenillen / zweyhundert Kisten Indigo / und noch zwo Millionen Stück von Achten.

Damit aber niemand etwas von dieser Flotte / wie es mit derselben stünde / und was sie mitgebracht / vernehmen und erfahren möchte / ehe die Gelder wegen der veraccordirten Indulten mit Franckreich abgetragen worden / hat der Gouverneur zu Cadis an den Bord / und auff iede Gallion eine Compagnie Soldaten zur Wacht gestellet / welche nicht zugelassen / daß jemand auffsteigen dörffen. So wurden auch alle Cammern geschlossen gehalten / und durffte niemand nicht allein seine Güther nicht außladen / sondern auch dieselben nicht öffnen / ehe der Gouverneur deßwegen Ordre von Madrit erhalten.

Zu Cadis werden die Gallionen außgeladen.

Als sich nun die Compagnie mit dem König verglichen / demselben 800. und dreyssig tausend Pesos zu geben / wovon die fünffhundert tausend / so man an Franckreich zu zahlen schuldig / bezahlt / und achtzig tausend Pesos zu denen Schiffs-Unkosten / welche zu der Flotte angewendet worden / achtzig tausend zu einigen Wercken zu Cadis / und dreyssig tausend zur Bezahlung der Guarnison zu Carecha angewendet / und hundert und viertzig tausend in die Königl. Schatz-Cammer gethan werden solten / so wurden die Gallionen nunmehr außgeladen. Weiln aber in dem Vergleich nicht mit begriffen war / das Schiffs-Volck in deß Königs Dienst zu vergnügen / welches vor allen Dingen bezahlt seyn wolte / so wurde deßwegen ein Expresser nach Madrit abgefertiget ; Die Matrosen und Soldaten aber / nachdem die Gallionen außgeladen worden / von dem Præsidenten / und Contractanten aber keine Zahlung bekommen / sind darüber rebellisch worden / und in des Præsidenten Hauß gefallen / umb ihre Bezahlung mit Gewalt zu holen / welches aber der Gouverneur mit guten Worten wieder gestillet.

1686.

Müntz-Edict in Spanien wird publicirt.

Aller dieser mitgebrachte Reichthum aber kunte gleichwol nicht verhindern / daß die Müntz in Spanien nicht gesteigert würde. Dann es wurde den 11. 21. Oct. zu Madrit ein Müntz-Edict publicirt / vermög dessen ein Stück von Achten / oder Patacon, auf zehen silberne Realen / und die Pistoletten von 32. auff 38. Realen gesetzet werden solten ; die kupfferne Müntzen aber blieben in ihrem alten Preiß. Die Ursach dessen war die Außfuhr deß Geldes / und die Einführung fremder Waaren in dieses Königreich schwärer zu machen. Solchem nach wurde eine grosse Menge Silber aus Sevilien in der Müntz zu Segavia zu Realen von Achten / vier und zwey gemüntzet / und diese für acht silberne Reichsthaler ausgegeben / wodurch man jedermänniglich die Lust / sie aus dem Reich zu führen / zu benehmen verhoffte.

Worüber viel Klagen geführt werden.

Mitlerweil kamen von allen Orten / wegen dieser neuen Müntz-Ordnung / Klagen ein ; weiln solches grosse Verwirrung unter den Kauffleuten / wegen Zahlung der Wechsel verursachte / so daß alle Zahl- und Verkauffung still stunde ; dannenhero auch nachgehends der König ein Edict publiciren lassen / daß die alten Wechsel-Brieffe mit dem Geld nach dem vorigen Werth bezahlet werden solten. Man hatte auch stillschweigend Erlaubnüs gegeben / daß die Duplonen gegen 60. fl. de Veilon gerechnet / und auf diese Weise außgezahlet werden möchten / wodurch aber noch grössere Confusion entstanden / weil man befunden / daß viel Duplonen nicht schwär genug gewesen / und dahero von den Kauffleuten außgeschossen worden. So beschwärten sich auch so wol die Englisch- als Frantzösische und Holländische Ministri über dieses neue Müntz-Edict / und begehrten daß ihre Nationen für die Schulden / so sie vor Publicatiõ deß Edicts in die Hand gehat / es seye auf Waaren oder andere Verschreibung / die Bezahlung an Gold / und Silber-Geld nach dem alten Werth möchte bezahlt werden : Es ward ihnen aber zur Antwort gegeben / daß es unmüglich seye / weiterhin einige Veränderung zu machen. Dahero die Interessirte alle Hoffnung zu ihrem Zweck zu gelangen / auff einmal verlohren ; Jedoch hatte man dabey die Versicherung gethan / daß diese Ordinantz sich nicht über Indien extendiren / und zu dem Ende die nöthige Ordre von

1686.

Cadis nach Neu-Spanien / und Terra-Firma durch eine Advis-Jagt gesandt werden solte.

Reformation der Aemter in Spanien.

Endlich wurde auch die General-Reforme der Ministern in jedem Raths-Collegio, und deren Gerichtes-Bäncken / zum Schluß gebracht / und blieben in dem Rath von der Hazienda allein die acht ältesten Raths-Herren / und in der Rechen-Cammer vier Ober-Rechenmeister / sechzehen Rechenmeister de Nombramento, sechszehen de Titulo, und sechs und zwantzig de Resolutos, alle andere aber seyn abgeschafft worden.

Auff selbige Manier hat man mit jedem Rath verfahren / und befanden sich unter denen abgesetzten Herren folgende: Nehmlich / aus dem Rath von Indien / der Marquis d' Iscar, welcher für die Raths-Stelle sechszig tausend Pesos bezahlet hat; Aus dem hohen Rath von Italien / der Marquis de la Rossa, und der Marquis de los Balbasos, Groß-Cantzler: Aus dem Rath von Crulada; Don Francisco de San Martino, Cina, Don Gabriel de Madrigal, und Louis de Hero, welcher auch Raths-Herr in dem Rath von der Hazienda, und Sur-Intendant über die Impostẽ deß Tabacks gewesen: Aus dem Rath von Arragon / nebenst einigen andern / der Don Isidio, Gerinadola Puente, Ober-Abguasir. Unter denen übrigen Abguasirischen Räthen aber ward keine Veränderung vorgenommen / weil sie ihre Aemter an sich gekaufft / und keine Stimme im Rath hatten.

Und durch diese Reforme vermeynte man / daß die Einkünffte jährlich auff eine Million Reichsthaler würden vermehret werden.

Klage deß Frantzösischen Ambassadeurs über den Vice-Re von Navarra.

Sonsten klagte bey diesem Hofe der Frantzösische Ambassadeur über den Duc de Bournesville, Vice-Ré in Navarra / daß er denen flüchtenden Frantzösischen Hugenotten freyen Paß gebe / durch dieses Königreich davon zu kommen.

Es antwortete aber besagter Vice-Ré darauf / daß er krafft der Friedens-Tractaten mit Franckreich / denen Frantzösischen Unterthanen den Paß nach den Spanischen Königreichen nicht weigern könte / sondern zulassen müste / zumalen sich diese Leuthe nicht für Flüchtige / oder Hugenotten außgeben / er auch / zu folge besagter Tractaten nicht befuget wäre / die Frantzosen mit einiger Schärffe nach ihrer Religion zu examiniren.

Zahlung wegen der Indult.

Endlich ist der Hertzog von Mortemar / welcher so lang auf der Rhede vor Cadis sich auffgehalten / wiederumb zuruck gezogen / nachdem die Spanier ihm die Summa / so den Frantzösischen Kauffleuthen gehörig / und davon jene sechzigtausend Gulden so lang einbehalten wollen / biß die Frantzosen erwiesen / was sie zu fordern hätten / bezahlet.

Der Rath von Madrit hatte außdrückliche Ordre an die Contractanten von Sevilien gesandt / diese Schuld richtig zu machen / allein selbiges Tribunal hatte solches immer auffgeschoben / in Hoffnung / es solte etwas darzwischen kommen / so die Zahlung verhinderte: Dannenhero als der Hertzog von Mortemar Nachricht bekommen / daß zwey Schiffe aus Neu-Spanien mit sehr reicher Ladung unterwegs hat er alle seine Schiffe in Bereitschafft halten lassen / selbigen entgegen zu gehen / und sie wegzunehmen; wordurch dann bemeldte Contractanten bewegen worden / denen Frantzösischen Kauffleuthen das ihrige außzuliffern / welches in anderthalb Tagen alles geschehen.

Zustand in Portugall.

Die Portugiesische Händel betreffend / so gienge in selbigem Königreich / wegen deß Königs Unpäßlichkeit / in Staats-Geschäfften nichts sonderliches vor / indem die Medici nicht zulassen wolten / daß jemand mit dem König / welcher grosse Beschwerung an den Augen hatte / redete / ausser der vornehmste Staats-Secretarius, und zwar in sehr wichtigen / und unumbgänglichen Angelegenheiten / auch wochentlich nicht über ein- oder zweymal.

Dahero der Englische Envoyé, Lord Landsdonen / über seine einmal gehabte Audientz / noch umb eine andere vergebich Ansuchung thun ließ.

Der Päbstliche Nuncius aber / Herr Durazzo, und der Frantzösische Ambassadeur, Herr von St. Romain, hatten gleichfalls schon vorhero geheime Audientz bey dem König in seiner Schlaff-Kammer gehabt / worauff jener zu Lande nach Madrit gezogen / dieser aber zu Wasser nach Nantes verreiset.

Diesem letztern folgete ein anderer / heimlich Monsieur Amelot, welcher in seinem / einer Königlichen Majestät überreichtem Memorial umb Restitution der sechs Millionen für den Succurs / den Franckreich dem König / seinem Bruder / in währendem Krieg mit Spanien geleistet / angehalten: oder daß / wann Seine Majestät das Geld nicht baar habe / der König / sein Herr / sich mit einem See-Haven / biß daß man solches Geld beysammen haben würde / vergnügen wolle: oder daß / wann diese zween Vorschläge nicht annehmlich / Seine Majestät die Infantin in Franckreich zu verheyrathen geben möchte.

Worauff der König geantwortet haben soll / deß der Aller-Christlichste König sich zu versichern habe / daß ohne dessen Verbewüst / und Gutbefinden / er mit keiner Princessin von einem Hauß welches widrige Interessen gegen die Cron Franckreich habe / sich verheyrathen / noch seine eigene Princessin an ein dergleichen Hauß vermählen werde.

Unterdessen hat Seine Majest. allhie ausländischen Ambassadeurn, Envoyen Residenten / und Consuls ansagen lassen / daß sie jeder seiner Nation zu wissen thun könten / daß für-

1686.

hin nicht mehr als sechs Kriegs-Schiffe zugleich auff die Revier zu kommen befugt seyn solten.

Französischer Ambassadeur in die Protestirende Kaufleute vor sich.

Besagter Französischer Ambassadeur, Mr. d' Amelot, hat alle Französische Kaufleuthe/ Protestirender Religion, so sich zu Lisabon befanden / zu sich in sein Losament kommen lassen / und ihnen angedeutet / daß er ausdrücklichen Befehl von seinem König hätte / sie aller Privilegien und Schutzes / so er allen denen von seiner Nation geben könte / zu berauben / wann sie nicht die Römisch-Catholische Religion annehmen würden/worzu sich zu entschliessen er ihnen nicht länger als acht Tage Zeit wolte gegeben haben.

Verbott/ keine Wolle aus Portugal zu führen.

Daselbst ward im Junio ein Edict angeschlagen daß bey grosser Straff niemand keine Wolle aus selbigem Königreich führen solte / weil deß Königs Wille wäre / daß man dieselbe an Rasch / Sarsches und andern Zeugen (als welche man sonsten auß frembden Landen hat kommen lassen) verarbeiten solte; Wann aber mehr Wolle vorhanden / als man verarbeiten könte/solte alsdann erlaubt seyn / die Wolle zu verkauffen.

Heyrath des Königs in Portugall mit der Chur-Pfältzischen Princessin.

Unter solchem Verlauff wurde an einer Heyrath zwischen dem König / und der Chur-Pfältzischen Princessin Maria Sophia gehandelt / und zu diesem Ende der Graf von Villa Major mit einem Gefolge von viertzig Personen nach Teutschland abgefertiget / und demselben grosse Wechsel zu den Reyßkosten übermacht / obböchstgedachte Chur-Pfältzische Princessin/ als künfftige Königin von Portugal zu begehren / und wegen der Ehren-Ceremonien sich zu verabreden / welche auch im nachfolgenden Jahr zum Schluß gediehen.

Bey der obhandenen Heyrath aber zwischen der Infantin / und deß Groß-Hertzogs von Florentz ältesten Printzen / ereigneten sich unterschiedliche Differentien / weil an Seiten Portugal die Prætentiones gar zu hoch gespannet wurden / und Franckreich dißfalls / zu eigenem Interesse / die Mediation offerirte/ also daß solche Heyrath endlich gar hindertrieben / und zu Wasser worden.

Wonit wir endlich diese Geschichte beschliessen/ und anjetzo besehen wollen/

Was sich in Italien/ insonderheit aber an dem Päbstlichen Hofe zu Rom / wie auch bey andern Italiänischen Fürsten und Staaten / in ein und andern Staats-Affairen / dieses 1686. Jahr über denckwürdig zugetragen.

Pabst verläst das Krancken-Bett.

Mit Endigung deß verstrichenen Jahrs hatte der Pabst das Krancken-Bett verlassen / und das neue Jahr wieder in vollkommener Gesundheit angetretten. Jedoch gab er noch zur Zeit keine Audientz / wie inständig selbige auch von verschiedenen / worunter auch die Königin aus Schweden / und der Resident von Savoyen/solicitirt worden.

Als höchstgedachte Königin in Erfahrung gebracht / daß in dem Vorwerck deß Hertzogs Strozzi / unweit von den Bädern deß Käysers Diocletiani, bey Gelegenheit/ daß man einen Keller graben wollen / ein alter bleierner Wassergang mit einem Gemach voll Statuen / und Säulen gefunden worden / der Hertzog aber/ umb einer Weitläufftigkeit mit der Päbstlichen Cammer / und dem Schatzmeister überhoben zu seyn / solchen wieder vermachen lassen; so hat sie / krafft der vom Pabst Alexandro VII. erhaltenen Verwilligung / nach Schätzen und Antiquitäten / wo es ihr gefiele graben zu lassen / durch einen ihrer Trabanten an selbigem Ort / von der Seiten der Pforte der Kirche de Certolini weiter graben und nachsuchen lassen / da sie dann die schönste Antiquitäten gefunden.

Cardinal Mellini hält zu Rom seinen offentlichen Einzug.

Den 23. Januarii langte der Cardinal Mellini incognito zu Rom an / und hielte den 26 seinen offentlichen Einzug / welchem / weil er ein Römer / und eine grosse weitläufftige Freundschafft hatte / der gantze Hof mit vielen Kutschen/ so alle mit sechs Pferden bespannet gewesen / gefolget ist. Selbiger ist alsobald durch eine heimliche Stiege zur Audientz / und Fuß-Kuß gelassen worden / da er den Pabst sitzend angetroffen/ welcher ihn / wider seine Gewohnheit / in die vier Stunden auffgehalten. Nächst dem / als er gebeten/ daß ihm möchte vergönnet seyn / dem Don Livio Odochalchi (welches sonst andere Cardinäle von dieser Promotion, ehe sie ihren Cardinals-Hut empfangen/nicht gethan) eine Visite zu geben/ hat ihm der Pabst solches alsobald eingewilliget / bey dessen Excellentz er auch in die anderthalb Stund gewesen; und kaum umb Mitternacht nach Hauß gelanget. Gantz Rom hat ihn darauff nach etlichen Tagen / was von Grossen allda zu finden/ von denen Cardinälen aber niemand / als der einige Crescentio, welcher sein nächster Anverwandter / complimentirt: Unter andern ist er auch von dem Connestable Colonne, nebst seinem Sohn / und nach diesem von dem Printz Savelli besucht worden. So ist auch der Französische Ambassadeur deß andern Tags / und zwar incognito, zwo Stunden bey ihm gewesen; Und weil dieser Cardinal vom Pabst noch nicht den Hut empfangen/ so muste er sich innen halten/hat auch die Freyheit/ seine Schwestern/ so zu St. Sixtus Nonnen waren/ zu besuchen nur mit diesem Beding erlangen können/ wann er solches bey der Nacht / und mit zugemachter Carosse thun würde.

Pabst ist willig zur Türcken-Steuer.

Mittlerweil war der Pabst eyfferig bemühet/ Mittel zu finden / denen wider den Türcken streitenden Partheyen mit Geld unter die Arm zu greiffen / massen ihn fast nur die Vergnügung über die grossen Vortheile / so die Christenheit unter seiner Regierung erhalten / wieder gesund gemacht; daher er dem Venetianischen Minister / und durch ihn selbige Republic ermahnet / in ihrem

1686.

Vorhaben ferner fortzufahren / weil er seines Orts nicht ermangeln würde / die gewöhnliche Hülffe zu leisten : Womit er auch dem Polnischen Gesandten sehr angelegen / und demselben zu verstehen gegeben / wie er sonderlich viel auff selbigen König hielte / indem er beständig bliebe / mit dem von Franckreich aber sehr übel zu frieden wäre / daß er jenem auff keinerley Weise beystehen wolte.

Dann eben deßwegen nahmen die Polen wieder ihre meiste Zuflucht zu der Mildigkeit deß Pabsts / weil der König in Franckreich dem Polnischen Gesandten alle Geld-Hülffe wider den Türcken abgeschlagen hatte.

Hingegen übermachte nicht nur der Pabst einen Wechsel von einer Million zu dem künfftigen Feldzug / sondern ertheilet / aus Eyffer zu der Christenheit mehrern Auffnehmens / einen vollkommenen Ablaß für die jenigen / welche eine Beyhülffe wider den Erbfeind geben würden.

Dessen Mißfallen über Franckreich.

Gleich wie aber deß Ertz-Bischoffs zu Pariß neues Glaubens-Formular für die neubekehrten Hugenotten dem Römischen Hofe nicht allerdings gefiele / weil dasselbe allzu general schiene / und deß Inhalts war / daß die Hugenotten alles das jenige / was die Catholische Kirch lehret / mit wahrem Glauben ergreiffen / und die Irthümer / so sie verdammet von gantzem Hertzen verwerffen solten : Also wolte man nun gleicher gestalt den so harten Proceß selbiger Bekehrung nicht billichen / sondern dafür halten / daß solcher Proceß wider die Canones, wider das Gesetz der Apostel / ja wider den Befehl Christi selbst lauffe.

Urtheil der Königin Christina von der Frantzösischen scharffen Reformation.

Als auch etliche Teutsche Herren bey der Königin Christina Audientz gehabt / und nach langer Unterredung von verschiedenen Dingen / auch auff die Bekehrung der Hugenoten in Franckreich kommen / hat Ihre Majest. ziemlich scharff mit grossem Mitleiden wider deß Aller-Christlichsten Königs Verfahren in diesem Stück geredet / wie solches höchst-unrecht / und daraus wenig Liebe zu denen Unterthanen zu verspühren wäre / und auch ihr Gutachten darüber dem Chevalier Terlon schrifftlich gegeben / welches in den Frantzösischen Geschichten dieses Jahrs zu finden ist.

Pabst läst neue Edicten anschlagen.

Am Ascher-Mittwoch liesse der Pabst auff einmal an alle Ecken der Stadt vier neue Edicten anschlagen / deren das erste in sich hielte / daß jederman in denen Kirchen / wo das Sanctissimum hinführo würde außgesetzet werden / sich andächtig und demüthig bezeugen ; laut deß andern die Prediger mit einem sonderbaren Geist / und Apostolischem Eyffer das Evangelium von Christo / ohne einiges Wortgepräng predigen ; vermög deß dritten / die Medici, ohne dringende Noth / kein Fleisch zu essen erlauben / und auch die jenigen / so solches verkauffen / oder zu essen geben würden / hart gestraffet werden ; und endlich / krafft deß vierdten / bey ernster Straff / innerhalb zwölff Tagen alle Ertz-Bischöffe / Prælaten / und andere Geistliche / sich nach ihren Kirchen / ohne einige Außflucht begeben solten.

1686.

Setzt eine Congregation an.

Hiernächst hat er eine Congregation von sieben Prælaten angesetzt / welche den Streithandel / so zwischen denen Executorn deß Testaments deß verstorbenen Cardinals Gastald / und dem Protectoren deß Hospitals der Bekehrten / wegen Stifftung einiger Capellaneyen schwebte / untersuchen und abthun solten. Nach eine andere hat er von dreyen Prælaten / wegen deß Bischoffs von Gerace, welcher eine Nonne solte beschlaffen haben / und der Pabst solche Bezüchtigung für wahr hielte / und dannenhero ihm auch anfangs keine Defension verstatten wollen / angesetzt. Weßwegen der Cardinal Gouverneur beym Pabst gewesen / Seiner Heil. das Gutachten / wegen der Criminal-Congregation zu hinterbringen.

Hält geheimes Consistorium.

Sonnabends den 19. Martii / entschlosse sich der Pabst / wider jedermans Vermuthen / ein geheimes Consistorium zu halten / wie er dann dem Pedellen Sonntags befohlen / solches denen Cardinälen anzusagen / und ihnen anzudeuten / daß sie sich / weil ers kurtz machen würde / mässigen solten / von weitläufftigen Geschäfften zu reden. Darauff hat der Pabst eine Lateinische Oration an das Heil. Collegium gehalten / worinnen er anführet / daß man GOtt von Hertzen zu dancken Ursach hätte / daß er die Christliche Waffen in Ungarn / und Griechenland bißhero so seegnen wollen ; endlich auch hinzu gethan / was für eine ruhmwürdige That der König in Franckreich verrichtet / daß er die Ketzer aus seinem Reich außgerottet. Nach geendigter Rede / und da der Pabst schon auffgestanden / sich wieder nach seinem Zimmer zu verfügen / hat ihn der Cardinal d' Estrée etwas auffgehalten / und ihm im Namen seines Königs für das gesprochene Lob Danck gesagt / auch umb eine Abschrifft solcher Oration gebeten / damit er selbige Seiner Majest. zuschicken könte ; worauff der Pabst gelächelt / und zur Antwort gegeben : Er hätte Bedenckens / obs dienlich sey. Wie nun das Consistorium gar bald geendiget worden / hat der Pabst zu vernehmen gegeben / daß / weil solches in mehr als fünff Monaten nicht gehalten worden / es wegen seiner Unpäßlichkeit geschehen / hätte aber anjetzo dieses anstellen wollen / die Bischöffe nicht länger auffzuhalten / und denen Cardinälen Gelegenheit zu geben / einen Kämmerling / und andere Consistorial-Bediente auf gegenwärtiges Jahr zu wählen : wie dann nach seinen Abschied geschehen / und der Cardinal Crescentio zum Kämmerling erwählet / der Abbt Guido Pallionei in seinem Secretariat bestätiget / und zum Cammer-Clerico ein Spanier nach der Alternativ, gemacht worden.

Giebt dem Savoyischen Residenten /

Nachdem der Savoyische Resident, Graf von Provana, Freytags den 28. Mart. beym Pabst / und hernach beym Cardinal Cibo Abschieds-Audienz

1686.

dientz gehabt/hat er sich den 10. dito, Morgens/ wie der auff die Reyse nach Turin gemacht/an dessen Stelle der Graf Gubernatis zu Rom geblieben.

und andern frembden Ministris Audientz.

Hiernächst hat er auch denen andern frembden Ministris Audientz gegeben/wiewol gar kurtz: und weil er gar sorgfältig / so zwange er sich mehr / als da er recht gesund war / alle Sachen selbst zu verrichten / liesse auch zum öfftern seine Bedienten und Ministros vor sich kommen/absonderlich aber hat er den Schatzmeister Negroni übel angefahren / daß er ihm nicht gesagt/ daß die Haupt-Galere wäre untüchtig worden/ fernere Dienste zu thun / und er solches erst von dem Prälaten Astaldi, als Commissario, erfahren müssen / welcher berichtet / daß sich die Soldaten geweigert / auff selbige zu treten. Am Sonnabend liesse er denen Cardinälen ansagen / daß Sonntags / nach gewöhnlicher Capelle / wegen der Bekehrung der Hugenotten in Franckreich / das Te Deum laudamus solte gesungen werden; es ist aber solches hernach wieder eingestellet worden / weil der Ceremonien-Meister gesagt / daß es nicht wol stünde/ den Lobgesang bey blauem Kirchen-Schmuck in der Fasten zu singen / dannenhero man solches auff den Montag bey denen Dominicanern / nach der Capelle / wegen Mariä Verkündigung / bey weissem Kirchen-Schmuck / anstellen wollen; aber der Cardinal d' Estrée, und sein Bruder / der Frantzösische Ambassadeur, haben nicht darein willigen / sondern es erst nach Ostern haben wollen / in Hoffnung / es würde sich der Pabst selber dabey einfinden.

Donnerstags/den 29. Martii/ wurde dem Cardinal Ottoboni Audientz gegeben/und nach gehaltener Congregation deß H. Officii, auch eine Staats-Congregation gehalten / weil der König in Engeland Ansuchung gethan / daß der Graf Dada, Päbstlicher Envoyé, sich zu London/ im Habit eines Prälaten/ dörffte sehen lassen; es ist aber beschlossen worden / daß er für dißmal als ein Priester auffziehen solte / weil man nicht für rathsam befande / daß er vom Degen stracks zur Prälatur käme.

Sonntags / den 5. April / wurde der Prälat Archinto, erwählter Nuncius Apostolicus, nach Florentz / in der Kirch der Florentiner zu St. Johann / vom Cardinal Chigi zum Titular-Bischoff von Thessalonich eingeweyhet/und hat Seine Eminentz ihn / und die zween beywohnende Bischoffe / jeden mit einem Chor-Hemd / an statt deß gewöhnlichen Banquets / beschencket.

Hält geheimes Consistorium.

Andern Tags hat der Pabst / die Bischöffe abzufertigen/geheimes Consistorium gehalten/ bey dessen Endigung er dem Hn. Pietro Paulo Lampesini für den Cardinal Orsino, neuen Ertz-Bischoffen zu Benevent, das Pallium gegeben.

Als derselbe seinen geheimen Cammer-Diener und Secretarium der Ambassaden/den Prälaten Rachea zum Frantzösischen Ambassadeur, welcher am Podagra darnieder lage / gesandt / umb nach seinem Zustand zu fragen/ so hat Se. Excell. zur Antwort gegeben / daß es Ihro sehr leyd wäre / nicht in dem Stande zu seyn / Sr. Heil. in Person demüthigen Danck sagen zu können. Sonsten haben die Frantzosen gewolt/ daß man bey der Capelle/und dem Lobgesang/ so Sonntags nach Ostern / wegen Bekehrung der Hugenotten in Franckreich / gehalten zu werden/ angestellet war / auch zugleich von der Engelsburg sich mit grobem Geschütz hören / und hin und wieder Freuden-Feuer anstecken solte; man hat aber / weil solche Bekehrung allzu violent, und gewaltsam gewesen / darein nicht willigen wollen/umb die Reformirten / absonderlich die in Holland / wo noch viel Catholische wohnen / nicht zu sehr vor den Kopff zu stossen. Wie es aber eigentlich mit dem zu Rom/ wegen Vereinigung der Reformirten in Franckreich zu der Catholischen Kirchen angestelltem Freuden-Fest zugegangen/ wird auß folgendem Bericht mit mehrerm zu ersehen seyn.

Bericht was zu Rom wegen Vereinigung der Reformirten mit der Catholischen Kirchen vorgegangen.

Als dieser Tag/ welcher war Sonntags der 28. April / erschienen / verfügte sich der Cardinal d' Estrées, in Begleitung eines ungemeinen Gefolgs von Kutschen / in deß Pabsts Capell / deme alle Frantzosen / so sich zu Rom befanden / und eine grosse Anzahl Prälaten / und Römische und außländische Edelleuthe / das Geleit gegeben. Selbiger sange die Meß in Gegenwart aller Cardinäle / und der gantzen Römischen Geistlichkeit. Die Ceremonien-Meister deß Pabsts legten hierbey ihren rothen Habit an/ welches sie nur an den hohen Fest-Tägen zu thun pflagen/ und nach geendigter Meß stimmete dieser Cardinal / unterm Schall aller Trompeten im Pallast / und unterm Gedonner deß Geschützes / und Gethön aller Glocken der Stadt / den Lobgesang an. Ob nun wol der Pabst sich den vorhergehenden Tag / und die gantze Nacht hindurch unpäßlich befunden / hat er doch dieser Ceremonie beywohnen wollen / es haben ihn aber seine Medici daran verhindert / und hat man in langer ewiger Zeit keine so grosse Menge Volcks in der Capell gesehen / so daß man die Schweitzer deß Pabsts/ welche die Zugänge und Thüren verwahret / hat verdoppeln müssen / und man grosse Mühe gehabt / dem Hertzog von Mantua / welcher incognitò dahin kommen wollen/ Platz zu machen. Dieser herrlichen Solennität hat die Madame de la Haye Vantelet, deß Frantzösischen Ambassadeurs bey der Republic Venedig Gemahlin / so sich eben damals zu Rom befunden / gleichfalls zuzusehen verlanget. Weil es aber nicht gebräuchlich / daß man Frauenzimmer in die Päbstliche Capell kommen läst / so ist absonderlich ein kleines Gerüst auffgerichtet / und mit schönen Tapezereyen außgerüstet worden/ dahin sie sich mit etlichen außländischen Princessinnen begeben / und (sonder gesehen zu werden) die gantze Function bequemlich sehen können.

Eben diesen Tag hat man das Heil. Sa-

1686.

crament zum viertzig-Stündigen Gebet in der Frantzösischen Pfarr-Kirch zu St. Ludwig / welche von Geistlichen selbiger Nation administrirt wird / außgesetzt. So hat auch der Pabst allen denen / so diese Kirch in dreyen Tagen einen / da dasselbe außgesetzet bleiben wird / besuchen / und Gott für die glückliche Wiederkehr der Ketzer in Franckreich zu der Catholischen Kirchen dancken werden / vollkommene Ablaß versprochen. In währenden diesen dreyen Tagen hat sich ein unzähliche Menge Volcks dahin begeben / worbey sich der Capellmeister selbiger Kirch / einer von den vortrefflichsten in Rom / mit einer überaus herzlichen Music hören lassen / und hierdurch seinen Eyfer für das Interesse der Religion / und insonderheit was zu Franckreichs Ruhm und Ehre gereichet / bezeuget.

Sonntags Abends und Montags / ist die gantze Stadt Rom / biß eine Stunde nach Mitternacht / erleuchtet gewesen / so daß der Domm zu St. Peter im Vatican / und das vordere Gebäu der Kirch nicht anderst geschienen / als stünden sie in voller Flamm. Es hat auch der Pabst in allen Fenstern / und in den Galerien Dero beeden Palläste / im Vatican und Monte Cavallo; Laternen außstecken / auch der Rath / und die Conservateurs zu Rom / solches auff dem Glocken-Thurn / und in dem Pallast deß Capitolii thun lassen. Deß Hertzogs von Estrée Pallast war gleichfalls mit Fackeln biß an das Dach erleuchtet / und an dem vördern Giebel deß Pabsts und das Frantzösische Wappen mit Liechtern umbhangen zu sehen. Selbiger hat auch Feuer auff dem gantzen Platz / und umb die zween grosse Spring-Brunnen / gegen seinem Pallast über / Feuer anstecken lassen. Nicht weniger liesse die Königin von Schweden ihren Pallast mit weissen Wachs-Liechtern hell machen. Alle Cardinäle / Printzen / Ambassadeurs und Residenten der Cronen / wie auch die Prälaten / Hertzogen / und insgemein alle vornehme Leuthe / hatten ebenmässig Feuer vor ihren Thüren anstecken und ihre Wohnungen / etliche mit Fackeln / andere aber mit Laternen erleuchten lassen / und war schier kein Mensch / der nicht ein Feuer vor seiner Thür angezündet / und Liechter vor seine Fenster gesetzet hätte / und waren alle Laternen mit dem Päbstlichen und Frantzösischen Wappen gezieret / und hatten auch ihrer viel Sinnbilder und Wahl-Sprüche über die außgerottete Ketzerey gemacht. Unter denen Klöstern haben sich sonderlich sehen lassen die Geistliche in der Pfarr zu St. Ludwig / und die von S. Joan, die Canonici Regulates von S. Augustin, die P. P. Franciscaner von S. Pauli / die Reformirten P. P. Minoriten / deß dritten Ordens von S. Francisco, so zu Paris unter dem Namen Picpus bekandt seyn / die P. P. Benedictiner / und andere mehr.

Nach diesem allgemeinen Fest hat der Cardinal d' Estrée noch ein besonders / zu Bezeugung seines Eyfers / halten lassen / worzu er die Kirch de la Trinité du Mont erwählet. Solchem nach gieng besagter Cardinal / den 12. May / als den bestimmten Tag dieses Fests / Vormittags umb 9. Uhr / auß dem Farnesischen Pallast / nach besagter Kirch de la Trinité, und ward von dem Patriarchen Altoviti, und einer sehr grossen Anzahl Geistlichen / und anderer vornehmen Personen vergesellschaffet / welches dann eine Geleit von mehr als sechs und zwantzig Carossen außgemacht.

1686. Cardinal d' Estrée deßwegen halten lassen.

Ehe nun der Cardinal d' Estrées in die gedachte Kirch kommen / war der Hr. Auditeur und der Hr. Cammer-Schatzmeister schon daselbst angelangt / welche allen Prälaten / vor denen sie die Oberstelle hatten / vorgiengen; Diese stelleten sich insgesamt auff beyden Seiten deß Chors / und setzten sich auff Lehnenstühl / so mit Teppichen bedeckt waren. So bald der Cardinal angelangt / zohe er bey der Kirchen-Thür das Meßgewand an / und setzte sich folgends unter einen Himmel beym Altar. Nach der Meß / welche der Herr Casati, Ertz-Bischoff von Trapezont / in seinem Pontifical-Habit gehalten / wurde das Te Deum angestimmet / und unter dem Schall und Klang der Trompeten / Trommeln und Schalmeyen musicaliter celebrirt. Diese Ceremonie endigte sich mit einer vortrefflichen Lateinischen Rede / welche der P. Hemery, ein Jesuit / zu Ehren Seiner Majestät / gehalten. Nach Verrichtung derselben / regalirte der Herr Cardinal eine grosse Anzahl vornehmer Stands-Personen in dem grossen Saal deß Collegii de propaganda Fide, welches nicht weit von der Kirch de la Trinité, mit einer prächtigen Collation.

Sonsten hat der Pabst / in eben dem Monat Majo, ein Edict außgehen lassen / krafft dessen allen Weibsbildern / wes Standes und Wesens sie auch seyn möchten / so wol Jungfrauen / als Wittwen und Eheweibern verbotten wurde / Singen / oder auff einem Musicalischen Instrument spielen zu lernē / was für ein Meister solcher auch Geist- oder Weltlicher seyn möchte / und wenn gleich die / so sie solches lehren wolten / ihre nächste Anverwandten und Befreundte wären. Ingleichen solten auch die Nonnen / welche den Gottesdienst auff Musicalisch zu halten pflegen / die Music von niemand anders / als ihren geistlichen Mit-Schwestern lernen.

Pabst verbietet dem Frauenzimmer die Music zu lernen.

Den 20. May langte der Hertzog von Mantua / frühe vor Tags / über Florentz zu Roman / so sich aber von niemand sehen noch sprechen lassen; gleichwol hat der Pabst alsobald seinen Cammermeister Mugiasco abgeschickt / Seine Durchl. zu complimentiren / und ist derselbe stracks deß andern Tags zum Fuß-Kuß gelassen / und von ihme in die anderthalb Stunde mit Gespräch unterhalten worden. Nach diesem hat er sich zur Königin Christina begeben / welche ihn in dem Pallast der Ursiner / allwo er eingekehret / mit ihren

Hertzog von Mantua komt nach Rom.

Fest / welches der

Carossen

1686.

Caressen und Liberey bedienen liesse / und täglich den Marckgrafen del Monte zu ihm schickte / welcher ihm vom Morgen biß auff den Abend auffwarten muste.

Hat beym Pabst Audientz.

Nachgehends war er abermals bey dem Pabst zur Audientz / mit welchem er sitzend / und mit bedecktem Haupt / über die drey Stunden sich unterredet. Nicht lange hernach hatte er beym Pabst zum vierdten mahl Audientz / bey welcher er sich in die zwo Stunden auffgehalten ; man kunte aber das geringste nicht vernehmen / was vorgegangen / auch der Frantzösische Minister, welcher ihn sonst niemals verliesse / sondern ihm stäts zur Seiten stunde / indem er bey solcher Unterredung zu seinem höchsten Verdruß / weit entfernet seyn müssen. Nachdem er nun Sonnabends / den 20. May / bey dem Pabst zur fünfften Audientz gewesen / und noch ein und anderer Ergötzlichkeit beygewohnet / letzlich auch die Königin Christina / und den Hn. Borri auffm Castell gesprochen / hat er von Derselben Abschied / und seinen Rückweg Dienstags den 2. Junii nach seinen Landen genommen.

Engl. Gesandter langt incognitò zu Rom an.

Hierzwischen kame der Graf von Castelmane / Engeländischer Ambassadeur, incognitò nacher Rom / und wurde vom Cardinal Nordfolck in sein Hauß geführet / erhielte auch beym Pabst Erlaubnüß / mit der Hertzogin von Modena, seiner Königin Frau Mutter / zu sprechen / und bekame auch selbst bey dem Pabst (weil er vorgegeben / daß er nothwendige Dinge zu proponiren hätte) eine Audientz / ob er schon noch keinen Staat formiren konte / indem seine Sachen und Bediente über Meer nachgekommen. Dessen vornehmste Verrichtung war diese / dem Prinsen Reinoldo d' Este einen Cardinals-Hut zuwegen zu bringen ; es war aber der Pabst / wegen dieses Gesandtens vielfältigen Sollicitirens und Begehrens nicht wol zufrieden / indem derselbe sich zu keiner Cardinals-Wahl / unerachtet deren über acht und zwantzig Stellen vacant waren / noch zur Zeit verstehen wolte. Indessen ließ sich der Pabst vernehmen / daß er bereit sey / Seiner Königl. Majest. in Groß-Britannien einen Gefallen in Creirung eines Cardinals zu erweisen / wanns nur nicht der Prinz von Este seye / und dieses wegen der Ungelegenheit / die ein Cardinal dieses Namens Pabst Alexandern dem VII. gemacht. Weiter gab es noch einen Streit / wegen deß obgedachten Ambassadeurs in vielen Kisten und Ballen angekommenen Sachen / welche man beym Zoll eröffnen wollen / umb zu sehen / wovon dem Pachten müste Zoll gegeben werden / weil keines Ambassadeurs seine frey / ausser deß jetzigen Frantzösischen / welcher von deß vorigen Pabsts Reaterung her / solche Freyheit erlanget. Es wolte aber gedachter Ambassadeur durchaus nichts öffnen lassen / weiln solches / wie er vorgab / keinem Gesandten einer Cron wiederfahren / und er nicht der erste seyn wolte / dem solches geschähe / hette sich auch verlauten / daß / ehe er seine Sachen in dem Zoll visitiren lassen / er sie lieber wieder zurück nach Livorno schicken wolte. Hierauff ist endlich sein Secretarius auß Engeland ankommen / welcher mitgebracht, daß / ob wol sein König nicht abziehen könte / warum der Pabst solche Schwürigkeit machte / den Prinsen von Este zum Cardinal zu machen / er doch mit deß Ambassadeurs Verfahren nicht zufrieden wäre ; befahle demnach denselben / dem Willen Seiner Heil. in allen Stücken nachzukommen : Daher selbiger / nachdem er die Ankunfft seines Secretarii erfahren / sich vom Castell Gandolfo, allwo er sich / saint dem Cardinal Nortfolck auffgehalten / wieder nach Rom gemacht / auch zugelassen / seine Sachen zu visitiren.

Montags / den 15. Junii / ward auff Befehl deß Pabsts / im Pallast eine Staats-Congregation etlicher deputirter Cardinäle gehalten / deren Gutdüncken wegen der Engeländischen Sachen zu vernehmen / und ob der Graf Duda zu Londen geistlichen Habit anlegen / und sich als ein Apostolischer Nuncius præsentiren solte.

Den 28. Junii / umb die 22. Stunde / als der Cardinal-Cammer-Herr / nebenst denen Kammer-Clericis, und andern Kammer-Bedienten in der Apostolischen Cammer / den Tribut von den Kirchen-Lehen einzunehmen / sich befunden / kame der Archivarius deß Spanischen Pallasts / als ein Substitutus deß Grafen Borromæo mit dem Zelter / und ließ ihn bey dem Thor der Kammer anbinden / umb selbigen / wiewol mit Protestation, zu præsentiren ; er ward aber nicht angenommen / weil die Kammer-Bedienten solches / krafft der Bullen Pabsts Julii II. und Pii IV. so die Investitur deß Königreichs Neapolis betreffen / zu thun nicht befugt waren / indem in selbigen außdrücklich enthalten : daß man solchen allein dem Pabst / er möchte seyn wo er wolte / und wo es ihm gefallen würde / überreichen müste. Dessen doch ungeachtet / ist der Zelter biß in die Nacht im Hofe deß Pallasts stehen blieben / hernach aber wieder abgebunden / und nach dem Spanischen Pallast zurück gebracht werden ; dahin sich der Graf Borromæo vom Don Livio auch begeben / mit höchster Beschwerung / daß dieser Schimpff nur ihm begegnet / weil solche Neuerung in den nächsten neun Jahren mit keinem vorgenommen worden / er auch mit niemand / als dem Hauß Odeschalchi zu thun hätte. Hierbey ist zu bedencken / daß dieser Graf ohne deß Pabsts Vorwissen nach Rom gekommen / ihm auch hernach gesagt worden / daß ihm seine Wahl zu solcher Function nicht gefiele. Nichts desto weniger wäre diese Cavalcada vor sich gegangen / im Fall der Pabst ein Breve von sich hätte geben wollen / daß solches den Spaniern zu keinem Präjudiz gereichen solte / wann sie auff dem Saal deß Consistorii die Ceremonie verrichteten ; allein es hat dem

Pabst einig und allein mißfallen/daß sie dessentwegen an den Vice-Ré zu Neapolis geschrieben haben.

Sonnabends den 29. Junii / als am St. Peters Fest / haben die Cammer-Bedienten nach der Mahlzeit / biß umb die 24. Stunde/ beysammen bleiben müssen / zu sehen / ob die Spanier sich mit Uberbringung deß Zelters einstellen / und besser als deß vorigen Tags bezeugen würden; und war der gute Graf Borromeo wol am übelsten daran /und da er/ als ein Päbstlicher Nepote, was grosses zu erjagen gedachte/ befande er sich jetzo zwischen Thür und Angel / indem er so wol in Gefahr stunde/ deß Pabsts Gunst zu verlieren / als bey seinem König in Ungnad zu fallen.

Der geheime Secretarius, Abbt Casoni, ist mit gedachtem Grafen/Sonntags den 30. drey Stund lang in Conferentz gewesen / worauff dieser einen Currier nach Madrit abgehen lassen/ um nähere Instruction einzuholen. Die Spanier wenderen für / daß keine einzige Bulle der Investitur deß Königreichs Neapolis, auch nicht deß Pabsts Alexandri VII. (mit welchem man doch wegen deß Königs damaliger Minderjährigkeit in Handlung gestanden / einen Cardinal / als Gouverneur dahin zu senden) in sich hielte / daß eben der Zelter mit einer Cavalcade müste überbracht werden; aber am Päbstl. Hofe replicirte man / daß die alte Gewonheit zu einem Recht worden / und man dem Pabst hierinnen nach denen Bullen gehorsamen müste / wie und wo er wolte; gebührte also dem Spanischen Agenten gar nicht / hierüber erst mit dem Päbstlichen Stuhl zu capituliren / wann er zuvor wissen wolte / wo selbige den Zelter zu empfangen belieben werde.

Der Zelter wird dem Pabst überliefert.

Nachdem der Currier / welchen der Graf Carlo Borromeo, wie oberwehnet/ wegen deß Zelters nach Madrit geschickt / zu Rom wieder ankommen / ist in dem Spanischen Pallast eine Berathschlagung von denen Agenten/ und den zweyen Spanischen Auditori di Rota gehalten worden. Worauff dann endlich / Mittwochs den 27. Augusti / oberwehnter Graf Borromeo, als Spanischer Gesandter / welchen der Cardinal Pamfilio, als einen Päbstl. Nepoten, mit Carossen/ Pferden/ und anderm versehen / und den Spanischen Pallast zurüsten lassen / sich nach dem Päbstlichen Pallast auff den Quirinal erhoben / da er in dem Gemach / de Paramenti genannt / dem Pabst den Zelter auff den Knien überlieffert hat; worbey die Cardinäle Cibo, als Ober-Minister, und Altieri, als Cammer-Herr / der Spanier Protestation ungeachtet/gesessen/und hat ihm der Pabst selbst geantwortet. Darauff seynd auffm Castell/ und von der Schweitzer-Guarde Salven gegeben / und auff dem Spanischen Platz zween Abend nach einander Freuden-Feuer angezündet worden.

Folgenden Morgen ist der Amballadeur mit einem grossen Gefolge / von Prälaten und Edelleuthen / nach der Königin Christina gegangen / da vor der Staats-Kutsche die Cavalliere / seine Cameraden / (welches auch was neues gewesen) hergeruten / mit denen er auch folgenden Tags den Cardinal Pio abgeholet. Nach diesem hat er die Princessinnen / und das Fürstliche Frauenzimmer nach einander besucht/ und seinen Abschied genommen. 1686.

Frantzös. Amballad. hat beym Pabst eine Extraord. Audientz.

Nachdem nun der Frantzösische Amballadeur immittelst einen Currier auß Franckreich erhalten / so hat er Montags Abends / den 6. Julii / beym Pabst umb eine Extraordinar-Audientz Anfuchung gethan / und weil er von hohem Alter / auch sonsten von Kräfften gekommen / so hat er sich auff einem Stuhl / biß ans Päbstliche Vorgemach / tragen lassen / da ihn der Cammer-Meister Mugiasco biß an deß Pabsts Fußschemel an der Hand geleitet/ allwo er auch nicht einmal den Fußfall thun können: darbey hat er im Namen seines Königs Danck gesagt/daß der Pabst selbigem/ und seinen Nachkommen verstatten wollen / tüchtige Personen für die Bisthümer Ipern und St. Omer zu benennen.

Pöbel zu Rom stürmet die Juden-Gaß.

Auff die Zeitung/ so der Auditor der Nunciatur zu Venedig an den Cardinal Acciajoli, Legaten zu Ferrara, und dieser an den Päbstlichen Hofe geschickt / aber nicht wahr gewesen / daß nehmlich den 27. Julii die Käiserliche die Stadt Ofen mit Sturm erobert / und alle Türcken und Juden darinnen niedergemacht / hat der Pöbel die Juden-Gasse zu stürmen angefangen / wiewol sich die Juden zur Wehr gestellet / und verschlossen. Worauff der Pöbel durch die Mauer brachen / und alles plündern / und über einen Hauffen werffen wollen: Es ist aber die Sbirren-Wacht / und die Miliz darzu gekommen / welche das zusammen gelauffene Gesindlein von einander getrieben / so doch noch immer fortgefahren / mit Steinen auff der Juden Wohnungen zu werffen / derer etliche selbst ziemblich beschädiget worden / absonderlich die etwa hin und wieder durch die Stadt verstreuet / und nicht daheim gewesen. Dannenhero wurde die Gasse inn- und äusserhalb starck bewachet / und giengen die Ronden fleissig umbher / es wurde auch von der Regierung bey hoher Straff verboten / die Juden weiter zu verfolgen / auch den Gassen-Meistern anbefohlen / das Pflaster in selbiger Gegend / wie auch am benachbarten Fischmarck auffzuheben/ damit dem Pöbel die Gelegenheit benommen werden möchte / den Juden weiter Schaden zuzufügen. Indessen ist derer hin und wieder in der Stadt übel gewartet worden / in Ansehung / daß wenig Furcht für der Straff/und grosser Haß gegen das Juden-Gesinde war; weßwegen auch der Cardinal Gouverneur ihnen nicht verstatten wollen / ihren gewöhnlichen Marckt zu halten / auß Beysorge / sie möchten

vom

1686. vom Pesel wieder angefallen und geplündert werden. Damit sie aber in der Stadt herum gehen / und ihre gewöhnliche Nahrung suchen könten / so ist ein Verbott außgegangen / daß niemand / bey fünff und zwantzig Rthlr. Straff / und dreymal durch die Spißruthen zu lauffen / sich unterstehen solte / ihnen Uberlast zu thun / oder mit Worten und Wercken zu beleidigen / und solten die Herren für ihre Diener / Eltern für die Kinder / und Handwercker für ihr Gesinde stehen ; dahero täglich einige von unterschiedlichem Geschlechte / und Condition unbedachtsam in gedachte Straff verfallen / weil die Verräther / und Sbirren die Strassen fleissig durchstrichen / welches die Christen gegen die Juden umb so viel mehr verbitterte / weil sie wegen der Juden solten gestraffe werden. Derohalben der Postmeister / auf Befehl deß Pabsts / die Verordnung gethan / daß man dem nächstankommenden Currier / der etwan die Eroberung der Stadt Ofen bringen würde / keine Pferde geben / sondern selbigen auffhalten / und es berichten solte / damit man ihm eine Kutsche schicken / und ihn in selbiger abholen könte / auff daß er also heimlich in Rom kommen / und nicht zu einem neuen Auffruhr wider die Juden / durch Publication der Eroberung möchte Gelegenheit gegeben werden : Indessen könte man die Wachten in der Juden-Gasse verdoppeln / und denen hin und wieder zerstreueten Juden einen gewissen Platz einraumen / sich dahin zu retiriren.

Befehl wider das Herren ose Gesind.

Weil auch / wegen der schlechten Ernd dieses Jahr / die Theurung sehr überhand nahme / und der gemeine Mann überaus schwürig wurde / sonst allen Auffruhr zu verhüten / ein sehr scharffer Befehl wider das Herren ose Gesindlein heraus gegeben worden / krafft dessen sie solches dasselbe auß Rom hinweg machen solte / und als einsmals einer in der Stadt herum gelauffen / und vorgegeben / wie das Ofen über wäre / wodurch er auch einen grossen Auffstand verursachet / so hat man denselben beym Kopff genommen / und dreymal durch die Wippen auffziehen lassen.

Ungelegenheit zu Tipoli.

Indessen ist zu Tipoli einige Ungelegenheit mit dem Proviantmeister vorgegangen / darum auch Commissarii dahin geschickt worden / wegen der Auffrührer zu inquiriren ; wie dann dergleichen nach Perugia gegangen / allwo zwischen einigen Edelleuthen sich ein Mißverstand erhoben / die sich gewaffnet ins Feld gesetzt / und etliche Sbirren / nebst ihrem Wachtmeister / so Friede machen wollen / todt geschlagen / wovon aber einige gefangen genommen worden.

Theurung zu Rom.

Hierzwischen nahm die Theurung zu Rom immer mehr zu / welche viel Leuthe hart druckte. Und ob zwar Don Livio unter dem Vorwand / dem Armuth unter die Arm zu greiffen / einen Korn-Boden auffgethan / und unweit seinem Hause Brod backen lassen / so wurde doch diese Christliche Liebe insgemein für ein Privat-Interesse außgeleget / weil er dadurch mit guter Manier deß alten Korns loß worden / und seine Böden wieder mit neuem Getrayde / so er wolfeil eingekaufft / anfüllen / und dasselbe jetzo wieder theuer verkauffen kunte / zumal da dieses Brod von geringem Gewicht / und nicht besser oder wolfeiler / als das / so man sonst durch die Stadt verkaufft / gegeben wurde. 1686.

Pabst erwählt Cardinäle.

Den 2. Septembr. hat der Pabst geheimes Consistorium gehalten / und ist endlich zu der so lang verlangten Cardinals-Wahl geschritten / deren er sieben und zwantzig an der Zahl / als zwantzig auß der Ordnung der Priester / und sieben auß der Ordnung der Capelläne creirt. Auß den Priestern waren folgende:

I. Giacomo de Angelis von Pisa, Titular-Ertz-Bischoff von Urbino.

II. Obizzo Palavicini, ein Genueser / und Ertz-Bischoff zu Erheso.

III. Angelo Ranuzzi , von Benenien / Ertz-Bischoff zu Damiata , und Bischoff zu Fano.

IV. Maximilian von Kymburg. Dieser ist ein Teutscher / und Ertz-Bischoff zu Saltzburg / ꝛc. und ein Fürst deß Reichs.

V. Verissimo Alessanstro, ein Portugiesß / und General-Inquisitor dieses Königreichs.

VI. Marcello Durazzo, von Genua / ein Bruder deß Hertzogs daselbst / und Ertz-Bischoff von Chalcedonien.

VII. Horatio Matthæi, ein Römer / Bischoff von Damasco, und Groß-Hoffmeister deß Pabsts / welches Ampt er bereits unter Clemente X. verwaltet.

VIII. Marco Antonio Barbarigo, ein Venetianer / Ertz-Bischoff von Corfu , ein Vetter deß Cardinals dieses Namens / Bischoffs zu Padua / und von einer Hoch-Adelichen Familie.

IX. Carlo Ciceri. Dieser ist Bischoff zu Como, allwo er gebohren worden.

X. Leopold Graf von Collonitsch / auß Ungern gebürtig / und Bischoff zu Raab.

XI. Etienne le Camus, von Pariß / Doctor in der Sorbonne / und Bischoff zu Grenoble.

XII. Johann Freyherr von Göß / Teutscher Nation / Bischoff von Gurck / in Kärndten gelegen / welcher Käiserlicher Abgesandter bey den Friedens-Tractaten zu Nimmägen gewesen.

XIII. Michael Radziewsky / auß Polen / Bischoff zu Varnia.

XIV. Pietro Matthæo Petruzzi, Bischoff zu Jesi, einer Stadt in Italien / allwo er gebohren.

XV. Fr. Pietro di Salazar , ein Spanier / und Bischoff zu Salamanca, und Corduba.

XVI. Wilhelm Egon von Fürstenberg / Bischoff zu Straßburg / und Suffraganeus deß Ertz-Bisthumbs Maynß.

XVII. Johann Casimir von Denhoff/auß Polen gebürtig / Commendeur deß Ordens zum H. Geist / und der Cron Polen Extraordinar-Envoyé beym Pabst.

XVIII. Don Gioseppi Saens Agurro, ein Spanier und Benedictiner-Münch.

XIX. Pater Leandro Coloredo, auß Friaul/ ein sehr tugendhaffter / und überaus gelehrter Mann.

XX. Fortunatus Caraffa. Deß Groß-Meisters zu Maltha Bruder.

Auß der Diaconen Ordnung waren folgende.

XXI. Dominico Maria de Corpi, auß Florentz gebürtig / und Auditeur der Päbstlichen Cammer.

XXII. Giovani Francisco Negroni, ein Genueser / und der Cammer Groß-Schatzmeister.

XXIII. Fulvio Astaldi, ein Römer / unter die Päbstl. Cammer gehörig/und deß Cardinals dieses Namens Vetter.

XXIV. Caspar Cavallieri, gleichfals ein Römer / und einer von den Secretarien und Bedienten der Päbstl. Cammer.

XXV. Joannes Gualtherius Slusius, ein Lücker/ und Secretarius deß Päbstl. Brevis, dessen Bruder Canonicus zu Lück.

XXVI. Franciscus Maria de Medicis, Cosmi deß III. Groß-Herzogs von Florentz Bruder.

XXVII. Reinaldo d' Esté, so deß Herzogs von Modena Vetter/ und auß selbiger berühmten Familie entsprossen ist.

Die acht und zwantzigste Stelle hat der Pabst ledig gelassen/ damit der König in Engeland noch einen zu denominiren haben möchte/ welches er nicht thun wollen/ bevor er den Printz d' Esté Cardinal gesehen; weßwegen denn auch der Engeländische Ambassadeur grosse Freude spühren lassen. Abends/ wurden die neuen Cardinäle/ so viel derer zu Rom zugegen waren/zum Pabst zum Fuß-Kuß gebracht / welcher ihnen auch mit gewöhnlichen Ceremonien die Cardinals-Mütze gegeben/ jedoch war der P. Colloredo nicht dabey / als welcher / nach gehaltenem Consistorio ein Hand-Brieffgen an den Cardinal Cibo geschrieben/ deß Inhalts / daß er die Cardinals-Würde nicht annehmen könte/ weil es wider die Statuten deß H. Philippi Neri wäre; allein der Pabst hat ihm deßwegen Dispensation ertheilet / und ist er gleich folgenden Tags zum Pabst gegangen; worauff die neue Cardinäle sich insgesamt zum Don Livio begeben/ ihn zu complimentiren/ welches die von der vorigen Promotion einzeln gethan.

Patriarch Altovici wil die Cardinals-Stelle nicht annehmen.

Als auch der Patriarch Altovici; ein alter Herr / und der über viertzig Jahr ein Prälat / und Nuncius zu Venedig gewesen / anjetzo aber Secretarius der Congregation über der Kirchen Immunität war / aber jederzeit zurück gesetzt worden/ und von der jetzigen Promotion bey der Porta Flaminia gehöret / hat er einen Bedienten seinem Bruder/dem Abbt/ geschickt und ihn gebeten/ daß er die Briefe / so er auff seinem Tisch zurück gelassen / dem Pabst schicken möchte; worauff er mit einem einzigen Bedienten auß Rom weggegangen/ und sich in die Einöde deß H. Francisci nella Vernia begeben. Deß folgenden Tags hat der Abbt die Briefe / so an den Pabst/ und die Cardinäle Cibo, Carpegna, und Sachetti geschrieben gewesen/überschickt/ deß Inhalts/ daß er sich der Cardinals-Würde hiermit begeben haben/ und hinfüro ein einsames Leben führen wolte.

Sonsten hat der Pabst den Bischoff zu Bones, sonsten Monsr. d' Ambrun genannt / einen Frantzosen / und welchen der König in Polen vorgeschlagen / darumb nicht zum Cardinal machen wollen / weil er / als er Frantzösischer Ambassadeur in Polen gewesen / es dahin gebracht/ daß sich Anno 1681. der Reichs-Tag daselbst / darinnen man vom Krieg wider den Türcken gehandelt/ zerschlagen. Als nun die Verzeichnüß der neuen Cardinäle im Consistorio abgelesen worden / und obgedachter Bischoff von Bones nicht mit darunter gewesen/ist der Cardinal d' Estrées unter andern in diese Worte außgebrochen: **Der gute Bischoff ist unglücklich / aber nicht unwürdig:** Es hat ihm aber der Pabst deßwegen ein sauer Gesicht gemacht/ und zur Antwort gegeben: es gienge ihn nichts an: Worauff der Cardinal ziemlich roth worden/ und mehr nicht / als me submitto, mit einem tieffen Reverentz gesprochen.

Was nun den Pabst zu einer so unvermutheten Resolution, Cardinäle zu machen / bewogen / kunte niemand ergründen. Einige wolverdiente Prälaten aber / so sich zum Purpur Hoffnung gemacht / aber jetzo übergangen worden / haben beschlossen / diesen Hof zu verlassen / und ein Privat-Leben hinkünfftig zu führen.

Zeitung von Eroberung Ofen kommt nach Rom.

Als nun die Ernennung dieser Cardinäle glücklich / und mit jedermans grossem Vergnügen von statten gegangen / so erhielte der Pabst durch die Curriérer von Bononien und Venedig / wie auch durch einen Edelmann / welchen der Churfürst von Bäyern auß dem Käiserl. Läger mit Briefen an den Pabst abgeschickt / die so lang gewünschte Zeitung / daß die Haupt-Stadt Ofen/ und zwar eben auff den Tag/ als erstgedachte Wahl vorgegangen / erobert worden sey.

Welche der Käis. Abgesandte/ Graf von Thun/confirmirt.

Mit-wochs / den 10. Septembr. gieng der Käiserl. Envoyé, Graf von Thun / so auff der Post ankommen / bey grossem Zulauff deß Volcks / zu dem Cardinal Pio, und schickte Seine Eminentz die Käiserliche Briefe alsbald nach Hofe; worauff der Graf in köstlicher Kleidung/und mit dem Maltheser Ordens-Zeichen selbst folgete / und beym Pabst Audientz hatte. Folgenden Tags wurde/auff Befehl deß Pabst/ von der Engel-Burg/ mit einer Haupt-Salve/ ein Zeichen gegeben / daß nunmehr Ofen über/

1686.

dabey man auch in allen Kirchen die Glocken geläutet / welches doch nicht / als Rom entsetzt worden / geschehen. Selbigen Tags wurde ermelder Graf auff dem Monte Cavallo auffs herrlichste / unter Trompeten- und Paucken-Schall tractiret / und ist nicht zu beschreiben / was der Pabst für eine Freude über dieser Eroberung empfunden / und unter die Armen ein grosses Geld außtheilen lassen / auch dabey anbefohlen / alle die jenigen / so Schulden wegen / biß funffzig Cronen / gefangen sässen / auffzuschreiben / denen er nachgehends die Mittel zu Abtragung solcher Schuld hergegeben / und geschenckt; ferner liesse er Jhr. Käiserl. Maj. zu Repartirung der Stadt Ofen / einen Wechsel von dreyhundert tausend Reichsthaler / ingleichen der Republic Venedig hundert tausend Reichsthaler zu neuen Werbungen übermachen.

Worüber der Pabst Freude bezeuget.

Sonntags war das Cardinals-Collegium in der Päbstl Capelle zur Messe / welche der Cardinal Pio, als Kirchen-Protector von Teutschland / und Ungarn abgesungen / da zum Ende das Te Deum laudamus musicirt worden / und der Pabst selbst das Gebet mit lauter Stimme / und vielen Thränen der Cardinäle / und anderer Umbstehenden verrichtet; worbey im Castell Salven gegebē und in allen Kirchen die Glocken geläutet worden. Abends wurden durch die gantze Stadt Freuden-Feuer angezündet / Kräntze außgehangē / Liechter aufgesteckt / Triumph-Wägen / so den Käiser uñ die Fürsten / welche zu dieser tapfferen Eroberung contribuirt / vorstelleten / auffgeführet / Altäre auffgebauet / und was mehr zur äusserstē Freuden-Bezeugung kunte ersonnen werden / vorgestellet / und damit folgenden Abend continuirt. Worbey wohl anzumercken / daß man in Rom von dergleichen Freude nichts wuste / seithero Constantinus Magnus seinen Käiserlichen Siz von dannen nach Constantinopel versetzt / worüber sich auch der Käiserliche / Chur-Bäyerische / und andere Gesandten höchlich verwundert. Den folgenden Morgen wurden / auff Befehl deß Pabsts / von allen Kirchen und Brüderschafften / wegen der jenigen / so vor Ofen geblieben / Seelmessen und Ehren-Gedächtnüß gehalten; da über diß die P. P. Theatiner in ihrer Kirch zu St. Andreas, ein prächtiges Castrum doloris auffgebauet / ein statelich Ehren-Begängnüß celebrirt / und hundert und funffzig Messen gelesen. Die Juden-Gaß aber bliebe / weil denen Juden in Ofen wegen der so langwirigen Belagerung / und verhaißstarrigten Übergab Schuld gegeben wurde / noch bewachet / denen / ungeachtet alles Verbotts / und ob dieselbe gleich Liechter auffgesteckt / allerhand Beschimpffung durch Bilder erwiesen worden.

Selbiger versamlet das Cardinals-Collegium.

Am Montag frühe hielte der Pabst geheimes Consistorium, und nach der Audientz nahme er die Ceremonien vor / den neuen Cardinälen zu verleihen / im Capitul zu reden / und ihren Stimmen Macht zu geben. Nächst diesem vergab er das Bisthum Cordua dem neuen Cardinal Salazar, Bischeffen zu Salamanca, und dem neuen Cardinal Collontesch / Bischoffen zur Neustadt / das Bisthum zu Raab. Den folgenden Abend ertheilte Derselbe dem Savoyischen Residenten / wie auch dem Käiserl. Envoyé, Herrn Grafen von Thun / welcher Abschied nahm / Audientz. Diesem letztern erwiese der Pabst zugleich die Gnade deß grossen Creutzes von Maltha / mit Beybehaltung der Commenden / so daß ihme / wegen deß Alters / das Priorat von Teutschland gleichfalls gebührte / welche Gnade zuvor Pabst Urbanus VIII dem Landgrafen von Hessen erwiesen. Uber diß hat er ihm auch andere treffliche Verehrungen gethan / und dabey gesagt / daß er dem Käiser nach Vermögen beystehen wolle / weil sein Wille wäre / daß der Krieg wider den Türcken fortgesetzet werden / und man sich in keine Friedens-Handlungen einlassen / sondern vielmehr deß Cajetani Spruch beherzigen möchte / daß man nemlich / wann man etwas löbliches gestifftet / nicht sagen solte / Hiermit ists genug / sondern man müsse immerfort im Guten fortfahren. Nach diesem hat der Pabst an die Cardinäle begehrt / ein Bulle wider die Nepoten und Anverwandten künfftiger Päbste zu unterschreiben / und zu beschwören / welche publicirt / und unverbrüchlich observirt werden solte / daß die künfftige Successores deß Pabsts nicht mit den Kirchen-Gütern / und deß Apostolischen Stuhls Einkünfften ihre Freunde reich / groß / und zu Fürsten zu machen sich weiter unterstehen solten.

Den 27. Sept. bekame der Venetianische Envoyé Landi einen Currier von seiner Republic, mit der Nachricht / daß selbige die stattliche Vestung in Morea, Napoli di Romania erobert / welches er dann dem Pabst hinterbracht / und solches hernach die Cardinäle / Printzen und Prälaten auch hat wissen lassen.

Den 4. Octobr. hat der Cardinal Vicarius auff deß Pabsts Befehl / ein Edict heraus gegeben / worinnen denen Juden verbotten wurde / keinen Christen mehr in ihre Capellen und Synagogen / bey ihrem Gottesdienst zu lassen / weil sie sich dabey mit ihnen in ein Gespräch von der Religion einzulassen pflegten. Übrigens ist die Wacht von ihrer Gassen weggenommen worden / weil sich die Hitze bey dem Pöbel / wegen Eroberung der Stadt Ofen verlohren.

Und hält geheimes Consistorium.

Sonsten hat sich der Frantzösische Ambassadeur bey der letzten Audientz gegen den Pabst beklaget / daß gantz Rom wider die Frantzösische Nation sich / ohne einige Ursach / feindselig bezeige / und so gar auch einige übel-gesinnete immerzu falsche Zeitungen wider sie außsprengten. Uber das auch hätte die Lothringische Nation / als sie in dieser Stadt / wegen Eroberung Ofen / ein Freuden-Fest begangen / über ihre National-Kirche deß Hertzogs von Lothringen Wappen auffhangen lassen; welches weil es zu seines Königs Præjudiz

Frantzös. Ambassad. beklagt sich gegen den Pabst.

gereichte/ er denen Vorstehern und Verordneten/ selbiges wegzunehmen/ sagen lassen; welchem gedachte Nation nit allein nicht gehorchet/ sondern auch sich mit andern von ihrer Parthey/ und die in selbiger Gegend der Kirchen wohneten/ hätten verlauten lassen/ wofern die Frantzosen etwas mit Gewalt wider diese Sache vornehmen würden/ daß selbige Nation sie nidermachen wolte. Um deß willen begehrte er/ wegen solcher Beschimpffung/ vom Pabst Satisfaction; welcher aber geantwortet/ daß die Tapfferkeit deß Hertzogs von Lothringen solche Ehre nicht allein bey der Lothringischen Nation/ sondern auch bey der gantzen Christenheit verdiene/ dahero er verhoffen wolle/ daß auch die Frantzosen ihme dieselbe gönnen würden.

Indessen fuhren die Frantzösische Ministri noch immer fort/ ihr Mißvergnügen zu bezeugen/ daß der Pabst gegen das Hauß Oesterreich sich so geneigt erzeigete/ indem sie vorgaben/ daß es wider ihres Königs Interesse wäre/ zumal da sie erfahren/ daß der Päbstl. Nuncius sich bemühete/ die Heyrath zwischen der Infantin von Portugall/ und einem Neuburgischen Printzen zu einem gewünschten End zu bringen.

Dancksest zu Rom gehalten.

Schließlichen wurde am ersten Advents-Sonntag zu Rom ein offentliches Danck-Fest/ samt einer Procession der Cardinäle/ zur Danckgung für so viel wider die Türcken verliehene Siege/ und um fernern Succeß der Christliche Waffen zu bitten/ gehalten. Deßgleichen hat den 6. December die Lothringische Nation das Fest deß H. Nicolai in der Päbstlichen Capelle auff dem Platz Navona mit dem herrlichsten Pracht celebriret/ worbey man grosse Affection gegen selbigen Hertzog verspühret/ indem vor der Kirchen auf einer Seiten das Päbstliche Wappen/ auff der andern das Lothringische/ inwendig aber das Conterfait deß Pabsts/ in der Mitten zur Rechten deß Hertzogs/ und zur Lincken/ dessen Gemahlin zu sehen gewesen. So sehr aber die Lothringische Nation ihrem Hertzog zu Ehren darbey frolockte/ eben so/ und noch mehr/ befande sich eine andere darüber höchst-mißvergnüge/ welches dann jene um so viel mehr anfrischte/ allerhand Lob- und Ehren-Schrifften zu verfertigen.

Banditen im Neapolitanischen werden starck verfolget.

Die Neapolitanische Geschichte betreffend/ so fienge selbiger Vice-Ré, weil seine bißhero gehabte Regierung nunmehr zu Ende gieng/ bey Eingang deß Januarii an/ seine Mobilien einzupacken. Unterdessen fuhre derselbe in seinem Eyfer gegen die Banditen immer fort/ selbige auß diesem Königreich zu vertreiben/ hatte auch ihrer etliche gefangen bekommen. Hingegen waren einige derselben in die Stadt Foriano, und die Grafschaffe Molisi eingefallen/ und hatten den Ertz-Bischoff mit List von dannen weggeführet/ um ihre Gefangene zu erlösen; wovon aber der Vice-Ré zeitliche Nachricht bekommen/ und sobald einige Mannschaffe gegen sie auß commandirt/ welche solche glücklich angetroffen/ ihrer acht darvon niedergemacht/ und den Ertz-Bischoff wieder erlöset haben. Man hat auch den Kopff deß Antonio Capictio, so der Haupt-Bandit in Abrouzzo gewesen war/ nebst einem andern Banditen zu Neapolis eingebracht.

1686.

Selbiger Vice-Ré läst einen Perdon für sie publiciren.

Endlich aber liesse gedachter Vice-Ré gegen sie einen allgemeinen Perdon publiciren/ worauff in die vierhundert derselben nach Neapolis kommen/ und solchen angenommen/ umb Ihr. Königl. Majest. in Spanien zu dienen/ welche aber darauff/ nebst etlich hundert geworbenen Italianern/ gegen den 8. Februar. eingeschifft/ und nach Cadis abgeführet worden/ von dannen nach den Spanischen Niderlanden transportirt zu werden.

Zu Neapolis fällt ein Stück vom Gewölb der Kön. Capell unter dem Gottesdienst ein.

Als selbiger Vice-Ré den ersten Tag in der Fasten/ mit einem grossen Comitat deß Adels/ und andern hohen Ministern dem Gottesdienst in der Königlichen Capell/ allwo sein Thron zubereitet gewesen/ beygewohnet/ ist in währender solcher Zeit ein Stück vom Gewölb eingefallen/ wovon doch niemand beschädiget worden.

Teutsche Soldaten im Meyländischen reissen starck auß.

In dem Meyländischen Stado fiengen die Teutsche Soldatē unter dem Obristen Visconti, so in Como gelegen/ als sie vermercket/ daß sie den Venetianern/ gegen die Türcken zu dienen/ solten zugeschickt werden/ starck an/ außzureissen/ wie sie dann zu dem Ende in besagter Stadt Como eine Pforte/ bey nächtlicher Weile mit Gewalt zu öffnen/ sich unterstanden/ welches aber die Spanier gleich gewahr worden sind/ und sie in ihrem Vornehmen gehindert haben. Der Obriste that hierauff eine bewegliche Rede an sie/ unter welcher sie ihre Hüte in die Lufft geworffen/ und geruffen/ daß sie bereit wären/ gegen den Erbfeind gern zu fechten. Worauff dann selbiges Teutsche Regiment/ so dann deß Grafen Pierro Francisco Viscomte, und Don Annibale Lombardische Regimenter Infanterie/ in allem drey tausend Mann starck/ ihren March nach Casal fortgesetzt/ allwo sie nochmals gemustert/ alsdann eingeschifft/ und auf dem Po-Fluß nach Venedig/ selbiger Republic zu Diensten/ wider den Erbfeind abgeführt worden.

General-Musterung im Meyländischen.

Den 28. Febr. geschahe eine General-Musterung aller Orten im gantzen Hertzogthum Meyland unter der Miliz/ und wurden zehen Compagnien Spanische/ drey Compagnien Teutsches Fuß-Volck/ zwo Compagnien Teutsche Reuter/ eine Compagnie von deß Obersten Scardons Regiment/ und das Regiment deß Obersten Calderati abgedancket/ durch welche Reformation jährlich hundert und zwantzig tausend Scudi ersparet worden.

Conjunction der Frantzös. und Savoyischen Völcker macht dem Meyländ. Stat Nachdencken.

Demnach hingegen die Savoyische Miliz mit den Frantzös. Völckern verstärckt worden/ und solches bey dem Meyländischen Stado allerhand Nachdenckens verursachet/ also daß auch einiges Volck auf die Gräntzen geleget/ um selbige verstärckt wurde; So kame darauf ein Savoyischer Resident zu Meyland an/ welcher Namens Sr. Hoheit deß Hertzogs versicherte/ daß solche

1686.

Conjunction einig und allein zu Abschaffung der Reformirten in deß Hertzogs Landen/im Lucerner-Thal angesehen seye.

Neuer Gouverneur langt zu Meyland an.

Zu Eingang deß Monats Martii/machten sich allgemach einige Bedienten/ und Bagage deß neuen Gouverneurs dieses Staats/ Herrn Grafens Fuensalida herbey; weßwegen die Stadt den Marquis Fiorenza, den Hn. Battista Attoro, und Hippolito Piosa erwählet/ um selbigen auff den Gräntzen zu empfangen. Nachdem nun dieser neuverordneter Gouverneur mit zweyen Galleren zu Genua angelangt/ sind selbigem sechs Deputirte von der Republic mit einer Galleren biß nach S. Remo entgegen gefahren/ woselbst sie ihn empfangen/ und nach der Stadt begleitet/ allwo er in deß Hertzogs von Oria Pallast von acht andern complimentirt worden/ und ist ihme Zeit währender seiner Anwesenheit von selbigem Staat über die massen grosse Ehre erwiesen worden. Den 8. dito beschahe die Abreyß von Genua/ und begabe Se. Excell. sich nach Alexandria/ allwo sie sich einige Tage auffgehalten/ dahin so gleich auff erhaltene Nachricht/ von Mäyland auß ein Cantzley-Secretarius, und verschiedene andere Beamten/ nebst zweyen Staats- und Kriegs-Secretarien abgeschickt worden/ allwo der vorige Gouverneur, Duc de Melgar selbige am Strand von Gravellone, nicht weit von Pavia complimentirt/ und in die Stadt begleitet. Den 18. darauff ist mehr ermeldte Se. Excell. incognitò nach Meyland kommen/ hat den Königl. Pallast besehen/ und nöthige Ordres gegeben/ folgends bey dem Hn. Gen. Feld-Marschalln/ Grafen von Lovigni zu Mittag gespeiset/ allwo sich auch die Herren Grafen von Melgar, der General über die Cavallerie/ und der Don Fernando Valdesi befunden. Nach eingenommenem Mittagmal nahm Se. Excell. ihren Rückweg nach Pavia, und bliebe so lang daselbst/ biß der Pallast zu Meyland zugerichtet war.

Und hält seinen Einzug.

Hernach hielte Sie ihren Einzug mit grossem Pomp/ unter Begleitung eines grossen Adels/ und unzehlicher Carossen in die Stadt. Drey Tage hernach gab Se. Excell. die erste offentliche Audientz/ und sagte zu denen/ so zugegen waren/ daß die jenigen/ welche ein gut Spanisches Gemüth hätten/ solches auch äusserlich/ und mit der Kleidung bezeugen solten; welches dann verursachet/ daß innerhalb wenig Tagen mehrentheils deß Adels/ sampt denen vornehmsten Kriegs-Officirern/ die Frantzösische Mode und Kleider/ in die Spanische verändert/ und sich Spanische Hüte/ Schuhe/ Strümpffe/ Degen und dergleichen gekaufft haben. Se. Excell. hat hierauff verschiedene Conferentien mit denen versamleten Staats-Ministern gehalten/ welche eine Imposta von dreymal hundert tausend Pfund/ wegen Einquartirung der Soldateska/ in drey Monaten zu bezahlen/ verwilliget; hingegen hat diese Stadt/ wegen deß Breds/ einige Erleichterung bekommen. Weiln sonsten die Frantzösische Völcker sich dißseits deß Gebürg gezogen/ als gabe solches in diesem Staat einiges Nachdencken/ weßhalben der neue Gouverneur 35. Compagnien zu Pferd nacher Pavia, unterm Commando deß Hn. Fernando Valdese marchiren lassen. Den 24. wurde Musterung in allen Plätzen deß Staats gehalten/ worauff man über die vorher abgedanckte/ noch neunzehen Compagnien zu Fuß/ und fünff zu Pferd reformirt/ wordurch dieser Staat jährlich um fünffzig tausend Scudi erleichtert worden. Se. Excellentz hat die zwo Compagnien von seiner Guarde Dero einigem Sohn/ dem Grafen von Culmenar conferirt/ worauff selbige den 20. dito von Meyland abgereyset/ umb die zwo Schantzen/ welche bey der Brücken über den Po-Fluß gemacht worden/ zu befestigen.

1686.

Neuer Gubernator ligt an einem hitzigen Fieber tödtlich darnider.

Weil aber hierzwischen der neue Gouverneur in ein hitziges Fieber gefallen/ und dahero in den letzten Zügen lag/ so war die Stadt Meyland/ weil sie unter seiner Regierung merckliche Erleichterung verhoffte/ in gröster Bestürtzung. Unterdessen wurde in den Kirchen fleissig umb seine Gesundheit gebeten/ und empfieng Seine Excellentz den 8. Julii/ in Beysein aller Generalen/ der meisten Ministern und Adels/ das Nachtmahl. Es hat sich aber etliche Tage hernach so weit mit ihm gebessert/ daß er wieder Visiten annehmen/ und Befehle ertheilen können/ massen er den 20. dieses bey hoher Straff verbotten/ Geträtd auß dem Staat zu führen: Obwoln nun Seine Excellentz wieder angefangen/ denen Ministris im Bette Audientz zu geben/ hat Sie doch nachgehends befohlen daß jederman/ wer es auch sey/ biß zu völliger Genesung/ seine Memorialien beym Kriegs-Secretario eingeben/ und von ihm gebührenden Bescheid erwarten solte.

Wird aber wieder gesund.

Als nun dieselbe wieder zu völliger Gesundheit gelanget/ so hat Seine Excellentz die Medicos abgeschafft/ und jedem dreyhundert Philipps-Thaler verehret/ auch Audientzen gegeben/ und Raths-Versamlungen gehalten.

Te Deum wird zu Meyland wegen Eroberung Ofen gesungen.

Ubrigens wurden allda zu Meyland die sehr grosse neue Begebenheiten/ so die gantze Welt bey nahe erfreuet/ schier zu einer Zeit kund. Die eine war; daß der Pabst eine so starcke Promotion der Cardinäle vorgenommen/ und die andere/ daß sich die Christliche Armee der Haupt-Stadt Ofen bemächtiget. Weßwegen man den 10. September/ unter Lösung der Stücke/ das Te Deum laudamus gesungen/ durch die gantze Nacht Liechter auffgesteckt/ zwo Stund lang alle Glocken geläutet/ und Freuden-Feuer angezündet/ welches drey Abend nach einander gewähret hat.

Genua ersetzt die ledige Stellen.

Was die Republic Genua betrifft/ so wurden/ nachdem die vornehmste Charge, als Doge, dem Herrn Petro Durazzo conferirt worden/ noch andere vacante Stellen ersetzet/ wie dann den 4. Januar. in dem grossen Rath der Herr Giacomo Justiniani zum Gouverneur zu Corsica erwählet ward. So ist auch der Zeit der kleine Rath

1686.

bemühet gewesen/ die Magistraten und Präsidenten/ so dieses Jahr regieren solten/ zu erkiesen. Und weiln auch der Republic gewesener Envoyé nach Franckreich/ den 14. dito, wiederum angelangt/ so war die Republic bedacht/ solche Gesandschafft wieder zu ersetzen; es wolte aber dieselbe Anfangs niemand übernehmē/ ehnerachtet die Republic solche verschiedenen auffgetragen; dannenhero der Herr Giovanno Justiniani della Rovere ordentlich hierzu ernennet/ und selbigen zur Acception dieser Gesandschafft zu bewegen/ ihme in die zwey tausend Scudi mehr/ über das ordinar-Tractament angebotten worden/ daß also das Tractament in allem zwantzig tausend außwarff: worauff er endlich solches angenommen/ und so fort seine Reyß/ den 12. 22. May/ nach dem Frantzösischen Hof fortgesetzet. Hierzwischen hätte sich bald einige Strittigkeit mit Franckreich erhoben/ indem der Syndicus deß Magistrats über die seydenen Manufacturen zwo Familien/ welche nach Marsilien gehen wollen/ daselbst zu fabriciren/ anhalten lassen; es hat aber die Regierung selbige wieder frey gesprochē/ weil der Frantzösische Resident sich gegen der Republic Secretarios deßwegen zum höchsten beschweret/ und vom Syndico die Ordre, so er denen Sbirren gegeben/ schrifftlich haben wollen/ umb solche seinem König zuzuschicken: Es ist aber solches alles beygeleget worden/ und sind besagte Familien nach Marsilien fortgegangen.

Genua will sich wider das Einwerffen der Frantzös. Bomben versichern.

Diese Republic hatte auch resolvirt/ vier Bollwercke auf die neue Moulie in die See nach Cavignan zu bauen/ um die Stadt gegē das Einwerffen der Bomben damit zu bedecken; zumalen die Republic, wegen der starcken See-Außrüstung deß Königs in Franckreich nicht wol trauete. Und obwol der Frantzösische Resident der Republic versichert/ daß solche Armirung zu niemands Nachtheil angesehen/ so blieben doch alle Schiffe/ so nach Spanien segeln solten/ mit ihrer Ladung ligen/ und wolten viel Kauffleuthe denen Schiffern die Helffte Fracht bezahlen/ und ihre Waaren wieder außladen lassen/ worüber auch in dem Rath delibertirt und beschlossen worden/ die nächste Briefe auß Spanien noch zu erwarten/ da aber einige Kauffleuthe/ dessen ungeachtet/ dannoch ihre Waaren wieder außladen wolten/ solten sie schuldig seyn/ denen Schiffern die gantze Fracht zu bezahlen. Als nun den 28. May die Briefe aus Spanien ankomen/ und versichert/ daß die Differentien/ wegen der von Franckreich geforderten fünffhundert tausend Rthlr. abgethan worden/ und man sich deßwegen nichts mehr von Franckreich zu befahren hätte/ als segelten solche ungehindert im Junio ab/ als kurtz vorher die Galleen/ so diese Republic zu Verstärckung der Päbstlichen gegen die Türcken zu stossen/ versprochen gehabt/ außgelauffen waren.

Frevelthat eines bösen Buben.

Sonntags den 26. Julii/ in der Nacht/ hat ein unruhiger Kopff in dem Haven le Gomene eine Frantzösische Tartane abgeschnitten/ in Meynung/ daß selbige/ weil es ziemlich stürmisch auff dem Meer/ an einem Felsen zerscheitern solte; es hat aber dieselbe durch flissige Arbeit der Bootsleuthe keinen Schaden genommen. Als dieses der Senat erfahren/ hat er alsbald denen jenigen/ so den Thäter anzeigen würden/ hundert Cronen versprochen.

1686.

Außspruch deß Senats/ wegen eines gefundenen Schatzes.

Als um diese Zeit ein Specerey-Krämer ein Hauß gekaufft/ und in der Mauer vierhundert Ducaten/ und einige Verbriefungen gefunden/ derer sich der Verkauffer anmassen wollen; es sind aber solche/ wie auß diesen Briefe zusehen/ über 100. Jahr allda verborgen gelegen. Weil sie nun beyde darüber nicht einig werden können/ hat die Obrigkeit den Außspruch gethan/ daß der Käuffer das Geld/ der Verkäuffer aber die Verschreibungen/ so noch mehr außtrugen/ haben solte.

Pulver-Mühle thut Schaden.

Den 4 Septemb. frühe Morgens/ war das Thal von Follato, samt einem Theil der Stadt/ in grosser Gefahr/ weil in selbiger Pulver-Mühl Feuer in zwo Tonnen kommen welche selbige in die Lufft gesprenget/ und zween Laboranten/ nebst zweyen Weibern getödtet/ 25. andere Personen aber/ durch Herumwerffung der Steine von dem Gebäude übel beschädiget/ und war noch Glück/ daß das Feuer das nächstgelege Magazyn/ welches voller Pulver/ nicht erreichet. Donnerstags darauff/ kam ein so ungestümer Wind mit Donner/ Blitz und Regen/ daß davon zu Sarzana ein Hauß eingefallen/ vier Personen todt geschlagen/ und zwölff beschädiget. Jedoch erhielte man noch selbigen Abend die fröliche Zeitung von Promotion neuer Cardināle/ weßwegen die Stück gelöset worden/ welches drey Abend nach einander gewähret. Worauff sich der beyden Cronen/ Spanien und Franckreich/ Ministri nach Hofe begeben/ dem Doge, wegen Erhöhung seines Bruders/ der Zeit Päbstl. Nuncii in Spanien/ zum Cardinalat Glück zu wünschen.

Freude zu Genua/ wegen Eroberung Ofen.

So war auch die Freude/ wegen Eroberung der Stadt Ofen/ sehr groß/ welche zu erweisen/ den 24. Septembris außgeruffen worden/ daß drey Abend nach einander allerhand Freuden-Feuer angezündet/ und auch den Schuldnern besagte Zeit ein Salvus Conductus verstattet werden solte. Dergleichen ist auff deß Spanischen Envoyé, Don Carlo Ballano, Verordnung in der Kirche deß H. Sixti geschehen/ worbey sich neben ihm auch unterschiedliche Printzen/ und der Hertzog von Doria eingefunden.

König in Franckr. trachtet den Hertzog von Savoy. zu bewegen die Reformirte zu vertreiben.

In Savoyen gienge der Zeit über die Inwohner in den Lucerner-Thälern/ eine sehr schwere Verfolgung. Dann es war der König in Franckreich darmit nit zu frieden/ daß er die Reformirte Lehr in seinem Königreich gäntzlich außgetilget/ sondern er trachtete auch den Hertzog von Savoyen darzu anzufrischen/ welches dann die Ankunfft deß Frantzösischen Ambassadeurs, Marquis d' Arly, und dessen den 11. Januar. darauff gehabte Audientz gnugsam bezeuget/ als

welche

1686.

welche diesen Effect nach sich gezogen / daß alle Officirer beordert wurden / nach ihren Regimentern sich zu erheben / welches dann denen besagten Reformirten Inwohnern grosses Nachdencken machte / zumalen weiln der Sr. de la Roche, Gouverneur zu Asti, mit vielem Volck in gedachten Thälern ankommen war. Alldieweiln aber dieser Hertzog sich für sich allein nicht mächtig befanden / diese Leuthe zu bezwingen / so versprache ihm der König in Franckreich alle mögliche Hülffe / wie dann die Frantzösische Trouppen unterdessen je mehr und mehr umb Geneve, und in Pignerol ankamen. Anfangs zwar gienge der Ruff / daß der König in Franckreich den Bischoff von Genff / und Basel / mit Gewalt zu ihren Gerechtsamen verhelffen wolte; aber es zeigete sich bald ein anders / und daß es gegen die Reformierte in den Lucerner-Thälern angesehen / um selbige / gleichwie in Franckreich geschehen / außzureuten / welches Vorhaben dem Hertzog durch ein / den 1. Febr. offentlich publicirtes Edict an den Tag gegeben / und darmit einige Trouppen nach dem Lucerner-Thal abgeschickt / um solches denen daselbst wohnenden Reformirten zu insinuiren / und die jenige / so sich etwa widersetzen möchten / mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen. Der Inhalt dieses Edicts aber bestunde hierinn:

Inhalt deß Hertzogs von Savoyen Patents gegen die Reformirte Inwohner deß Lucerner-Thals.

Daß 1. allen Zusammenkunfften / unter was Schein und Vorwand es immer geschehen möge / das Exercitium Religionis auch in Privat-Häusern verbotten.

2. Daß alle Kirchen und Häuser / in welchen sie bißanhero ihren Gottesdienst verrichtet / solten niedergerissen werden.

3. Daß alle Pfarrer und Schulmeister / die sich zur Catholischen Religion nicht bequemen wollen / bey Vermeydung harter Straff / innerhalb drey Tagen das Land rauren / und an ihre Stellen Catholische eingesetzet werden solten / die jenige aber / so zur Catholischen Religion tretten würden / solten nicht allein bey ihren vorigen Freyheiten verbleiben / sondern es versprach ihnen auch Se. Königl. Hoheit noch ein Drittheil deren Einkünfften / so sie würcklich genossen / beyzulegen / welche auch nach ihrem Absterben deren hinterlassene Wittiben empfangen solten.

4. Die Kinder solten ins künfftig von Catholischen Pfarrern getaufft / und in selbiger Religion aufferzogen werden / welches die Eltern bey unaußbleiblicher schwerer Straff nicht verhindern / und so sie darwider handeln / die Väter fünff Jahr auff die Galleern verurtheilet / und die Mütter mit Ruthen außgestrichen werden solten.

5. Confirmirte Seine Königliche Hoheit die Edicta, welche sie den 4. Decembr. letzt verflossenen Jahrs / gegen die Frantzösische Flüchtlinge / so sich auß Franckreich in diesen Staat salvirt / außgehen lassen.

Daß auch alle Frembde von der Reformirten Religion / so sich in diesem Land häußlich niedergelassen / innerhalb vierzehen Tagen entweder ihrer Religion abschwören / oder bey Lebens-Straff / und Confiscation ihrer Güther hinweg ziehen / jedoch ihnen frey stehen solte / das Ihrige zu verkauffen / weil es auff solche Art an Catholische kommt; wann aber keine Käuffer sich befinden würden / solte es um billichen Preiß dem Hof-Fisco heimfallen.

1686.

Evangel. Schweitzer thun eine Vorbitt für sie.

Als nun dieses ihre Glaubens-Genossen / und nächste Nachbarn / die Reformirte Schweitzerische Cantons / mit sonderbarem Empfinden vernommen / haben sie alsobald ein Intercession-Schreiben an den Hertzog abgehen lassen; Weil sie aber nichts damit außgerichtet / als schickten solche zwey Abgesandten / Namens Herrn Caspar von Muray / von Zürch / und Herr Bernhard von Marey / von Bern / nach Turin, welche dann mit einer nachdrücklichen und wolgefasten Rede den Hertzog ersuchet / besagte Reformirte Thal-Leuthe nicht mit Gewalt zu vertreiben / sondern sie bey ihrer lang hergebrachten Religions-Ubung zu lassen; da sie dann unter andern vorgestellet / daß weiln Ihre Königliche Hoheit in Dero Landen auch so gar die Juden duldete / welch doch Christum gecreutziget / und denselben noch täglich lästerten / sie doch so gnädig seyn / und die von der Reformirten Religion im Lucerner-Thal auch leyden möchten / indem diese ja eben denselben Gott anbeteten / welchen Seine Hoheit anrieffe / und verehrete. Es hat ihnen aber der Hertzog zur Antwort gegeben / daß die Sache allbereits so weit gekommen / daß er seine gefaste Resolution nicht mehr ändern / und in der Gesandten Begehren einwilligen könte.

Außführliche Beschreibung wie es mit der Vertreibung der Reformirten im Lucerner-Thal hergegangen.

Unterdessen hatten besagte Protestantische Thal-Leuthe zum Gewehr gegriffen / und alle Brücken gegen das Delphinat abgeworffen / auch sich mit ihren Weibern / Kindern und Vehe / nach denen Bergen und vesten Oertern retirirt / ihr meistes Vieh geschlachtet und gedörrt / das Zinn zerschmoltzen / und Kugeln daraus gegossen / und acht Tag Bedenck-Zeit genommen / um sich auff Sr. Hoheit Edict zu resolviren zu welchem Ende sie auch einige abgefertiget / um mit dem Hofe zu tractiren / so aber unverrichter Sachen wieder zurück kommen. Der Hertzog hingegen hatte abermals zu End deß Febr. Ordre gegeben / daß alle Trouppen dorthin marchiren solten; weiln aber die Protestanten sich biß vier tausend Mann zusammen gezogen / und in acht tausend Säcke mit Früchten zur Hand geschafft hatten / um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben / so ließ der Hertzog durch einen Expressen den Frantzösischen Succurs befördern / welcher dann zu Eingang deß Martii vom König wieder zurück kommen / und Ordre mitgebracht / daß auß dem Delphinat und Casal vier tausend Mann zu Dienst deß Hertzogs gegen obgedachte Protestanten marchiren / sich mit dessen Trouppen conjungiren / und durch den

Monst. Cattinat, welcher bereits den 2. 12. Martii zu Turin ankommen war commandirt werden solten. Uber diese Trouppen solten auch die Herren de la Trousse und Sr. Rut auff die Frontieren mit acht tausend Mann gelegt werden / umb die Berge / so es von nöthen seyn würde / zu passiren.

Unterdessen aber hatten sich sechszehen der Reformirten / deß Hertzogs Willen unterworffen / und die Abschwörung ihres Glaubens gethan / welche aber die übrige einsmals unversehens überfallen / und gefänglich wieder mit zurück genommen / worüber der Hertzog dergestalt erzörnt worden / weil sie ausser ihren Territorio solches sollen verübet haben / daß er der Evangelischen Schweitzerischen Vorbitte für sie ferner nicht mehr anhören wollen. Nichts desto weniger / als die Schweitzerischen Gesandten indessen bey denen Thal-Leuten gewesen / und von dannen den 14. 24. Martii zurück kommen / haben sie dem Hertzog abermals einige nähere Vergleichs-Vorschläge gethan / daß nehmlich diese Leute Ihr. Durchl. Souverainität / und publicirten Edict sich in allem unterwerffē wolten / wann man ihnen die Gnade thun / und sie nicht zwingen würde / sondern denen jenigen / so nicht im Lande zu bleiben willens / vergönnen ihre Güther zu verkauffen / und sich in ein ander Land zu begeben. Welches der Hertzog ihnen endlich verwilliget / und darauff zu Eintritt deß Aprils ein abermaliges Edict publiciren lassen / vermög dessen denen jenigen / so nicht im Land verbleiben / sondern sich anderwertlich hin begeben wolten / der freye Abzug solte verstattet / und sie deßwegen mit Paßporten versehen werden / auch denen jenigen / so begüthert wären / erlaubt seyn solte / innerhalb drey nach einander folgenden Monaten / solche durch ihre bestellte Procureurs, oder Anwälde zu verkauffen / wie solches auß beygehender Abschrifft mit mehrerm zu ersehen.

Victor Amadæus **der Andere / von Gottes Gnaden / Hertzog in Savoyen / Fürst in Piemont / König in Cypern / ꝛc.**

Savoyisches Edict wegen der Waldenser.

Die Göttliche Vorsehung / indem sie die Ober-Herren denen Völckern vorgesetzet / hat jenen beydes die Ertheilung der Gnade / und auch die Ubung der Straff verliehen / damit die Hoffnung deß ersten theilhafftig zu werden / die Frommen zum Guten auffmuntern / und die Forcht für den andern / die Gottlosen von dem Bösen abschröcken möge. Dieses solten mehr als gnugsam Unsere Unterthanen in den Thälern zu Lucern von der so genanten Reformirten Religion / in Betrachtung der Gött- und Menschlichen Gerechtigkeit / so Wir verwalten / erkennen / weil jedermäniglich die Hochmütigkeit wissend und offenbar ist / mit deren sie nicht allein Unserm Befehl den 1. Febr. jüngsthin zuwider gehandelt / sondern auch durch die Beharrung dessen in ungeziemende Abwege einer völligen Rebellion gerathen / Unserer angebohrnen Mildigkeit nach aber / und unangesehen ihrer vielfälteigen Verbrechen / indem sie sich mit Unserer Väterlichen Tolerantz / mit welcher Wir ihre Bekehrung so lange Zeit her vergeblich erwartet / nicht vergnüget / überlassen Wir ihrem übelrathenden freyen Willen / das Gute oder das Böse zu erwehlen / und eröffnen für das letztemal Unsere Gnaden-Thür. Dafern sie sich nun deren in hernach vorgeschriebener Form nicht bedienen / und mit unverweiltem Gehorsam unterwerffen werdē / können sie die wolverdiente Züchtigung / so von Unserer erzörnten Großmühigkeit und Gedult ihnen unnachläßlich zuwachsen wird / keinem andern / als ihrer eigenen Leichtsinnigkeit beymessen. Inzwischen bestättigen Wir zuförderst / und

1. Unsern Befehl vom 11. Januar. jüngsthin / als welcher diesem nicht zuwider / krafft dessen Wir mit Unserm Wissen / völliger Macht und Authorität / auch eingeholtem Gutachten Unsers Raths / Unsern Unterthanen deß Lucerner-Thals / Bekennern der so genannten Reformirten Religion / anbefohlen / die Waffen niederzulegen / und sich alsobald in ihre Häuser unter hernach angesetzter Frist zu begeben. Verbieten zumal auch ihnen / einige Versamlung auf einige Weise oder Wege zu halten / dergestalt / daß / nach der Meynung Unserer Richter / gäntzlich der freye Zugang und Ubung ihres Amts alldort / wie auch denen so genannten Missionair-Patribus, und andern Geistlichen / die Wieder-Zurückkehrung zu den Kirchen / die sie zu verlassen / von denen Thal-Leuten genöthiget worden / nicht weniger denen Catholischen / und denen jenigen / so Catholisch worden / in ihre Häuser verstattet werde.

2. Wollen Wir nicht / wie dann die Billigkeit erfordert / daß die Missionarii, Religieusen / die Catholischen / und Catholisch gewordenen / den ihnen unschuldiger Weise durch die von der so genannten Reformirten Religion zugefügten vielfältigen Schaden sohin haben sollen; Sondern es ist Unsere Meynung und Befehl / daß allen gemeldten Religieusen / nebenst Restitution ihrer Güther / auch die Schadloßhaltung / wie sie von dem Herrn Ritter Marozzo, Intendanten der Justitz in den Thälern / für recht erkandt / wiederfahre / und zwar also / daß nicht denen Gemeinden auffgebürdet werden solle / die Ersetzung deß Schadens zu thun / wann sie erweisen können / daß selbiger von Privat- und Particular-Personen zugefüget worden / von denen dann solche zu erheben / und also denen Rechten der gebührende Lauff zu lassen.

3. Und damit obbenandte Unsere Unterthanen verspühren mögen / wie groß Unsere Mildigkeit gegen sie seye / so verwilligen Wir ihnen / wann sie sich Unserer Landen entäussern wollen / daß sie solches thun mögen / jedoch in der Zeit / und also / wie hernach geschrieben. Dieweil aber ihr böses Gemüth so wol auß vergangenen / als obangeführten Missethaten / genugsam erscheinet / und ihrer viel

1686. solches / unter dem Vorwand deß Gehorsams bedecken können ; so behalten wir uns bevor / denen übrigen / ausser denen / so den Abzug erwählen / anzubefehlen / die Ruhe und Lebens-Art der jenigen / so bleiben / anzunehmen / und werden ihnen zugleich die Conditiones, welche sie künfftig zu beobachten haben / vorschreiben.

4. Zu Vermehrung Unserer Gnade / wollen Wir auch verwilligen und zugeben / wie Wir dann hiemit verwilligen / daß sie die ihnen beliebige Sachen mit sich nehmen / und ihre hinterlassene Güther verkauffen mögen / jedoch auff Art und Weise / wie hernach bedeutet wird: und zwar so wol denen / welche von selbst eigener Wahl verreisen / als auch denen / so es aus Unserm Befehl thun werden. Dieses soll sich auch verstehen auff die Frembden / und die / so von Frembden gebohren / welche sich dem Articulo penultimo deß Edicts vom 31. Januarii werden conformiren müssen.

5. Obbemeldter Verkauff der Güther soll durch die Catholischen / oder Catholisch gewordenen geschehen / und weil sie vielleicht in nachbestimter Zeit keine Kauffer finden möchten / wir aber nicht gemeynet sind / daß die Abziehenden sich der Gnade Unserer Bewilligung beraubet finden / so können sie sich mit fünff oder sechs Personen vergleichen / und dieselben mit Vollmachten versehen / damit an dem Ort deß Lucerner-Thals / allwo sie sich mit Unserer Erlaubnus auffhalten / frey tractiren / und mit jedermänniglich handeln / auch hierzu Gelegenheit / und längere Zeit haben mögen / nehmlich drey Monat / in welchen sie vorbesagter Bewilligung zu geniessen haben / destobesser der verreiseten Güter zu verkauffen / welchen auch zugelassen wird / in denen Vollmachten die erforderlichen Gehorsamkeiten vorzuschreiben / wie sie verlangen / daß ihre Güther verkaufft werden ; ingleichen zu ihrer mehrern Sicherheit ihnen zu gestatten daß sie das erlösende Geld wo sie wollen / erheben können / und soll ihnen solches ohne einigen Betrug ihres bestelten Procuratoris bezahlet werden. Und wird auff alles dieses obgedachter Ritter / und Intendant Marozzo sonderbare Auffsicht haben.

6. Die jenige / so abziehen wollen / sollen schuldig seyn / an denen nachbenanten Tagen / und Orten sich einzufinden / und sich zur Abreiß fertig zu halten / welche sie auch ohne Waffen und Feuer / auff der Strasse / die man ihnen zeigen wird / entweder durch Savoyen / oder durch den Augusti-Thal beschleunigen sollen. Zu welchem Ende ihnen unsere Paßporte / und sicher Geleit wird ertheilet werden / damit sie auff der Strasse / die sie in unserer Botmässigkeit nehmen werden / einiges üble Tractament in einige Weise / noch Wege nicht empfangen / oder sich verirren / sondern vielmehr alle gebührende Hülffe und Vorschub geniessen. Und weil

7. Ihrer eine grosse Anzahl ist / und also einige auf der Strasse Ungelegenheit anstellen / oder aber denen Orten / da sie passiren beschwärlich seyn möchten / so sollen sie in drey Troupen vertheilet werden / deren die erste von denen auß dem Lucerner-Thal sich zu la Tour einfinden / und gleich den Tag nach dem hierunter angesetzten Termin / so auf den 21 dieses Monats Aprilis fallen wird / abziehen: Die andere von denen aus dem Thal Angrogne, St. Bartholome, Roche, Platto, und Praeltun, sollẽ zu St. Second sich versamlen / und den 22. dieses abreisen ; So dann die dritte aus den Thälern St. Martini, und Perosa, zu Miradul zusammenkommen / und den 22. dieses / fortziehen. Wann nun ermeldte Unsere Unterthanen von der so genanten reformirten Religion in den Lucerner-Thälern auff die bestimte Zeit sich bequemen / auf Weise und Form / wie der erste Artickel in diesem gegenwärtigem Befehl vermag / und noch acht Tage von der Publication an / unter welcher Zeit sie die Waffen niedergelegt / und dem Inhalt gehorsamlich nachkommen / und also unsere Väterliche Wolgewogenheit / die wir gegen sie / ungeachtet sie solche nicht verdienet / verspühren lassen / erkennen : So haben Wir ihnen / wie obgedacht / wann sie diesem Unserm Befehl gehorsamst / so wol ins gemein / als sonderbar nachkommen / verziehen und vergeben / auch völlige Amnestie ertheilet / dergestalt daß sie zu keinen Zeiten deßwegen angefochten / oder gestrafft werden sollen / unter was Schein und Vorwand solches immer seyn möchte. Verbieten auch allen Richtern / Fiscalen / und männiglich / da es von nöthen / sie auf keine Weise zu beunruhigen.

Wann sie sich aber solcher Gnade unwürdig machen / und dem Vorgeschriebenen im obbemeldten Termin nicht nachkommen solten / würde es zu einem sehr übeln Exempel dahin ausschlagen / daß Wir Unsern zu ihrer Uns abgenöthigten Züchtigung / bevorab / nachdem Wir ihnen unsere Gnaden-Thür geöffnet / und ihnen so lange Bedenck-Zeit verwilliget / erweckten Zorn nicht ferner zuruck halten / sondern die Mittel / welche GOtt / die Widerspenstigen zu ihrer Schuldigkeit zu bringen / in Unsere Hände gegeben / ergreiffen / und sie wegen ihrer unerhörten Frechheit gebührend abstraffen werden.

Endlich gelanget Unser Begehren an Unsern Rath in Piemont diesen Befehl für genehm zu halten / und in allem durchgehends gut zu heissen / in der außdrücklichen Meynung / daß dieser von Unserm Trucker Sinibaldo gedruckten Copie gleicher Glaube / als dem Original selbsten zugestellet / und dieser Befehl gnugsam publicirt werden solle / durch Vorzeigung der Copey an einen jeden Particularn in besagten Thälern / als welchen verwilliget wird / sich anher zu verfügen / und der Publication, so zu Lucern / und la Tour beschehen wird / beyzuwohnen. Dann die-

ses ist unser Wille. Gegeben zu Turin / den 6. Aprilis 1686.

Die Thal-Leuthe wollen demselben nicht pariren.

Dieweil aber offtgemeldte Protestantische Thal-Leuthe solchen vorgeschriebenen projectirten Vergleich nicht annehmen wollen / und sich im Gegentheil in ihrem Klippen und Bergen verschantzet / auf die Berge grosse Steine getragen / und sich solcher gestalt in allem zu Gegenwehr gestellet / auch deß Hertzogs Cantzler von Vercelli, welcher mit ihnen / dieses Vergleichs wegen / seithero tractirt in Arrest behalten: So resolvirte solchem nach der Hertzog / sie mit Gewalt anzugreiffen; zu welchem Ende Don Gabriel zu Savoyen / die Marquisen Messerano, und Parella, nebenbst vielen andern Officirern dahin marchirt / denen der Hertzog mit vielen Staats-Ministris, und dem Frantzösischen Ambassadeur, den 16. April mit der gantzen Armee dahin gefolget.

Und setzen sich zur Gegenwehr.

Worauf bemeldte Protestanten / so in funfzehenhundert Menschen an Weib und Kindern sollen starck gewesen seyn / ihre äusserste Posten verlassen / und sich höher hinauff in das Gebürg gezogen / denen die Savoyische / und Frantzösische Völcker zwar gefolget / aber mit Verlust seyn zurück geschlagen worden.

Hiernächst seyn die Thäler dergestalt besetzt worden / daß kein Mensch aus- oder einkommen können.

Den 21. und 22. Aprilis wurden sie mit Gewalt angegriffen. Der Herr Lattinat hatte seinen Posten an der Seiten des Gebürges St. Martin, Monsieur Melac von der Seiten Prägelral, und Monsieur de Bar von der Seiten St. Germain. Dieser letztere machte zwey Detachementen von seinem Corpo; das eine commandirte er selber / das andere aber Monsieur de Villeroy, und hatte dieser letztere den schwäresten und gefährlichsten Posten / indem er gezwungen wurde / sich hinter eine Kirche zu retiriren / allwo er sich nebst zweyen Officirern / und dreyssig Soldaten / davon vierzehen todt geblieben / und sieben beschädiget worden / fünff Stunden lang wider sechshundert Mann währen müssen.

Ingleichen haben auch die Frantzosen in St. Martins-Thal / welcher voller schöner Ländereyen / und Dörffer ist / einen harten Standt gehabt / weil die Thal-Leuthe daselbst am stärcksten gewesen / dannenhero das Dragoner-Regiment della Landa, welches der Marquis de Biron commandirt / fast gantz drauff gegangen / und die übrigen / worunter dessen Bruder gefährlich verwundet worden / welche man nachgehends nach Pignerol geführt / sie daselbst curiren zu lassen. Hingegen griffen die Piemontischen Regimenter das Thal Angrogne an / und eroberten alle Schantzen biß nach Pratorno. Hernach theilten sie sich in drey Attaquen, und als drey Frantzösische Brigaten / eroberten sie die andern Schantzen / so auff der Ebene an der Höhe deß ersten Berges waren; Don Gabriel von Savoyen aber lagerte sich gegen über deß Berges von Angrogne, ließ die Völcker ruhen / und hatte in allen diesen Attaquen mehr nicht als fünff Mann verlohren. Zu Eroberung besagter Schantzen / hat die Artillerie das meiste gethan / weil die Protestanten sich sehr dafür gefürchtet / indem sie zuvor dafür gehalten / es wäre unmüglich / daß man Stücke dahin bringen könte.

Es hatten aber die Savoyer das Geschütz durch Maul-Esel auf das Gebürg tragen lassen / durch welches unterschiedliche Troupen von den andern zu den übrigen kommen / und selbe secundirt / da es dann abermals ein scharffes und acht-Stündiges Gefecht abgegeben.

Theils Thal-Leute ergeben sich auff Gnad und Ungenad.

Als man nun ferner die Fortifications-Wercke angegriffen / haben die Belägerten eine weisse Fahne außgesteckt / und einen Trommelschläger / nebst einem Officier aus der Schantz geschickt / welche mit dem Don Gabriel zu reden begehrt / und als ihnen solches erlaubt wurde / bathen sie / weilen die Ihrige die Schantz verlassen hätten / man möchte ihnen Perdon, und Paßporten von Seiner Königl. Hoheit geben / mit Anerbietung / sie wolten das Gewehr niederlegen. Inzwischen ruckte auf der andern Seiten der Herr Cattinat mit denen Frantzösischen Völckern / und Piemontern hinzu / da dann die Protestanten aufs neue noch andere denen Savoyischen entgegen schickte / und Perdon suchten / mit Erbiethen sich auf Gnad und Ungenad zu ergeben / so auch angenommen ward. Unter währendem Parlamentiren aber haben sich die meisten mit ihren besten Sachen in die Gebürge verlauffen / wovon ihrer viel von den Frantzosen in der Flucht aufgefangen / und krafft Königlicher Ordre, sofern sie einen einzigen Schuß auf sein Volck thun würden / ohne Gnade niedergehauen / oder auf Befehl des Monsieur Cattinat, ungeachtet sie ihre Religion ändern wollen / auffgeknüpfft worden. Als nun hierauff die Savoyische Völcker in die Trencheen eingebrochen / haben sie darinnen nichts als Weiber / Kinder / Viehe / Proviant / und allerhand Haußrath in grosser Menge gefunden / welche Beuthen Seine Hoheit unter die Armen außtheilen lassen.

Theils aber derselben fahren mit ihrer Gewaltthätigkeit fort.

Nachdem nun der gröste Theil der Einwohner in den Thälern sich auf Discretion ergeben / hätte man gemeynet / daß die übrigen deren Exempel folgen würden / weßwegen auch Seine Königl. Hoheit die Freywilligen wiederumb von dannen gelassen; es haben sich aber dieselbe in die unwegsamste Oerter der Gebürge hinein begeben / und sind mit ihrer Gewaltthätigkeit / da sie bald diesen / bald jenen Ort in Brand gesteckt / fortgefahren; dannenhero man für gut befunden / den Marquis de Parella, mit dreyen Regimentern / neben der halben Guarde / einen Umbweg durch einen Theil des Delphinats

VICTOR AMADEUS II. D.G.

Dux Sabaudiæ et Princeps Pedemont

1686.

nehmen zu lassen / da unterdessen der Herr von St. Ruth mit anderer Mannschaffe an seinem Weg öffnen / und sie also beyde auf der Höhe zusammen kommen / und diese Widerwärtigen zur Ubergab zwingen / oder widrigen Falls niedermachen solten.

Selbige werden verfolget:

Als nun besagter Marquis de Parelle das Thal von St. Martin anmarchirt / den Paß deß Gebürgs St. Juliano zu gewinnen / und die Thalleute einzuschliessen / hat er dasselbe den 7. May Abends/erreichet / und nicht mehr/ als einen verwundten Maul-Eseltreiber gehabt. Den folgenden Tag hat der Hertzog alle übrige Trouppen gleichfalls marchiren lassen/welche in 3. Theil vertheilet/uñ von denen Marquisen Bogtiani,und Bricato commandirt wurden/ daß also Tags hernach die Thäler von Villar und Bobio umbgeben waren / wohin dann auch die Regimenter von Montferrat und Aosta abgegangen/ und ungeachtet die Brücke zu Poles abgebrochen gewesen/durchs Wasser gewaden/ und hierauff sich einiger wolbevestigten Häuser bemächtiget/deren Einwohner sich auff die Flucht begeben müssen. Nach zweyen Stunden nahmen sie auch eine Fortresse/so eine halbe Stunde im Gebürg gelegen/ und für unüberwindlich gehalten worden/ ein/ welche man mit zweyhundert Mann von der Guarde besetzt / und sind in dieser Action zwischen viertzig Soldaten todt und verwundet / und der Ritter Philippi mit einer Kugel in den Arm geschossen worden.

welche sich auff die Berge retiriren und grosse Steine auf ihre Feinde herab wälltzen.

Als nun der General/ Marquis de Parella, seinen March ferner fortsetzen wollen/ sind ihme in die dreyssig Protestanten aufgestossen/ welche/ nach gegebener Salve zurück gewichen/und sich in einen verschantzten Felsen retirirt / von welchem sie grosse Steine auf die Anmarchirende herab gewältzet / worvon fünffzehen Soldaten / und der Dragoner-Lieutenant / Graff Vagnone todt geblieben/deß Gen. Parella Bruder aber/Graf Diasc/ist durch einen Stein von einer Höhe herunter geworffen / der Herr Magno verwundet / dem Grafen di Pruily eine Schulter / und dem Sr. Bonnier eine Hüffte zerschmettert worden/ welcher letztere auch bald gestorben.

Diese Action hat den Marquis de Parelle an Fortsetzung seines Wegs / die Höhe zu gewinnen verhindert/ wiewol es auch nicht möglich gewesen/solche zu ersteigen

Dergleichen ist auch dem Marquis Dofiani, welcher durch einen andern Weg zum Marquis di Parella stossen müssen / weil er lauter unwegsame Oerter angetroffen/begegnet.

Nichts destoweniger hat man hundert und funffzig dieser Protestanten gefangen bekommen / und noch andere Flüchtige in vier- biß fünffhundert hin und wieder verstreuet. Auff den obgedachten Stein-Hagel ist bald ein starcker Platz-Regen erfolget/ wodurch alle Kriegs-Operationes verhindert/ und den Ubergebliebenen Raum gemacht worden / sich mehr und mehr in die entfernte Klippen zu begeben/und also der zugedachten Straff zu entgehen / weil sie sich lieber der Gefahr Hungers zu sterben/unterwerffen / als einer grausamen Züchtigung gewärtig seyn wollen.

1686.

Hertzog von Savoyen gibt Ordre, den Rest durch Hunger zu bezwingen.

Als nun Seiner Königlichen Hoheit hinterbracht werden / daß den übrigen Protestanten mit Gewalt ferner nicht beyzukommen / hat dieselbe Ordre gegeben/ alle Päsle sehr genau zu besetzen / auch alles Getraid abhauen / und alle Weinstöcke verderben zu lassen / damit sie ins künfftige keinen Unterhalt mehr haben / und also durch Hunger vollends zu bezwingen seyn möchten. Unterdessen haben auch die Frantzosen in dem Gebürg St. Martins-Thal / wo sie das Commando geführet / mit ihnen immerzu scharmützirt/ auch einige Felsen ersteigen wollen / sie seynd aber einmals übel angelauffen / indem der Frantzösische protestirende Ingenieur Boris (so sich umb verfolgter Religion willen aus Franckreich zu diesen Thal-Leuthen retirirt) auff dem Gebürg eine Mine springen lassen / wordurch von den geworffenen Steinen denen nächst darbey postirten Frantzosen sehr grosser Schaden zugefüget worden; dessen ungeachtet / haben doch dieselbe nicht nachlassen wollen / jene zu verfolgen / wie sie dann / den 20. May / einen Felsen erstiegen / und auff selbigen dreyssig bewehrte Protestanten niedergehauen / auch viel Weiber und Kinder gefangen bekommen.

Selbige kriechen zum Creutz.

Nachdem sich nun bey zwölffhundert Personen von diesen Inwohnern deß Lucerner-Thals an den Hertzog ergeben / hat Seine Königliche Hoheit darauf sechs und dreyssig Maul-Esel mit Victualien beladen/dahin gesandt / diese vom Hunger verschmachte Leuthe wieder damit zu erquicken.

Waren also nur noch etliche hundert Mann übrig/welche sich zwar auch ergeben/und sich zu bequemen / zuvor aber ihres Lebens und Freyheit / wie auch der ungekränckten Possession ihrer Güther versichert seyn wollen/widrigen falls wären sie entschlossen/ ihre Posten anderst nicht/ als mit dem Leben zu verlassen. Indem aber diese gute Leuthe endlich gesehen/ daß sie der Gewalt des Hertzogs eines Theils nicht widerstehen / andern Theils aber / wegen Mangel der Lebens-Mittel sich nicht länger halten könten/ so haben sich abermals etlich hundert / so wol Manns- als Weibs-Personen / deß Hertzogs Gnad unterworffen / und sind nach Turin gegangen/ woselbst sie durch die Gardes ausserhalb Turin verwahret und unterhalten worden.

Hertzog von Savoyen gehet wieder nach Turin.

Inzwischen hat sich der Hertzog / nachdem er die Frantzösische Völcker / so er mit neuntausend Dublonen / die Officirer aber mit seinem Bildnus/ mit Diamanten besetzt / jeden nach seiner Charge beschenckt / und zurück geschickt hatte / von der Arme wieder nach Turin begeben/dahin auch der Marquis de Parella, so unterdessen etwas unpäßlich worden/verreiset/umb sich allda curiren zu lassen.

Auff dessen Anhalten der Hertzog den Grafen von Donent, welcher vierthalb Jahr auff dem

Castell zu Nizza gefangen gesessen/ auff freyen Fuß gestellet / zumalen da gedachter Marquis vorgegeben / daß er seinen Sohn an die einige/ und reiche Tochter besagten Grafens verheyraten wolle / dannenhero auch nachgehends der Marquis de Pianezzay, welcher ebenmässig gedachten Grafens wegen lange gefangen gesessen / zu Außgang deß Novembris wieder loßgelassen worden.

Der Thal-Leuthe Güther werden außgetheilet.

Demnach nun Seine Königliche Hoheit die reformirte Thal-Leuthe in denen Lucerner- und Piemontesischen Gebürgen / theils durchs Schwert/Hunger/und andere grosse Pressuren ausgetilget / und bezwungen; theils der Gefangenen aber selbsten denen Edicten aus Noth sich unterworffen/und andere Flüchtige/ deren verschiedene Familien sich in der Schweitz aufhielten / den Perdon anzunehmen sich erbotten; so ist darauf Seine Königliche Hoheit nach selbigen Thälern verreiset/ umb allda die Güther solcher gefangenen Thal-Leuthe denen jenigen/ so sich nach dem Edict submittirt/außzutheilen/ und zu verkauffen.

So wurden auch unterschiedliche Religiosi bestellet/die Neu-Bekehrten / sowol zu informiren / als die Übrige zum Abfall zu bringen. Denen Neugläubigen aber wurde nicht erlaubet / sich wiederumb nach ihren verlassenen Gütern zu begeben/sondern es liesse der Hertzog selbige nach Vercelli führen/ und ihnen daselbsten so viel Güter einraumen / als sie zuvor besessen. Die standhafften Bekenner ihres alten Glaubens aber/ und die lieber alles außstehen/ als deß Hertzogs Edict sich unterwerffen wollen / wurden in schwärer und unerträglicher Gefängnis hart gefangen gehalten/ auch fünffhundert derselben von dem Hertzog dem König in Franckreich zur Dancksagung / wegen deß geleisteten Succurses/zum Rudern auf die Galeren verehret/ welche auch von den Frantzösischen Commissarien abgeholet/ nacher Marsilien geführet/ und daselbst auf funfzehen Frantzösische Galeren vertheilet worden.

Von denen confiscirt und verkauften Gütern dieser verfolgten Reformirten / hat der Hertzog eine Million gewonnen / und in seine Rent-Cammer eingebracht.

Diese glückliche Attaque,und Vertilgung der Protestirenden Thal-Leuthe hat Seine Königl. Hoheit so wol an unterschiedliche Höfe/ als auch die Reformirten löblichen Schweitzer-Cantons berichten lassen / mit Anhang / daß weil nunmehr denen Thal-Leuthen die gröste Macht benommen/ Sie auf ihre Intercession und Vorbitt / denen Gefangenen / in Ansehung ihrer nicht allein das Leben geschencket hätten / sondern auch entschlossen wären/ denen noch übrigen/so sich ins Gebürg retirirt / einen freyen Auß- und Abzug zu gestatten: Die wir dann solcher Freyheit geniessen lassen/und unterdessen vernehmen wollen

Was sich bey der Durchleuchtigen Herrschafft Venedig beydes zu Hauß/ als zu Feld/insonderheit in Dalmatien/ und im Königreich Morea/ dieses 1686. Jahr über Denckwürdig zugetragen.

1686.

Venedig fängt das neue Jahr mit Andacht an.

Demnach der Durchleuchtigen Republic Venedig wol bewust / daß menschliche Anschläge ohne Göttlichen Seegen den erwünschten Außgang keines wegs gewinnen; als hat der Rath beschlossen/ die drey ersten Tag deß neuen Jahrs dem allgemeinen Gebet zu widmen / umb dem Allerhöchsten gleichsam die Erstlinge deß Jahrs zu opffern/ und zu bitten / daß er die Christliche Waffen ferner segnen und siegreich machen wolle.

Und macht gute Anstalt Geld herbey zu schaffen.

So unterließ auch selbige Republic nicht/ zu Fortsetzung ihrer sieghafften Waffen / alle gute Anstalt zu machen / und damit der Krieg desto nachdrücklicher fortgesetzet werden / und kein Geld ermangeln möchte/ so machte die Signoria durch ein Raths-Decret kundt / daß niemand von den Edlen in dem grossen Rath sich unterstehen solte/ für sich/noch jemand anders / einige Interesse einzufordern/bey Straff zehen-jähriger Bannisirung.

Zu diesem Ende wurde auch der Herr Reinolch von Vicenza, gegen Erlegung hundert tausend Ducaten / in den Adel auffgenommen / und dabenebenst resolvirt / die Kriegs-Armada zu Wasser mit dreyssig Schiffen zu vermehren. Ingleichen wurden verschiedene vornehme Chargen vergeben; wie dann der Printz von Braunschweig zum General der Bataglia erkäret / und ihme ein jährlicher Unterhalt von sechs hundert Ducaten versprochen wurde. Der Herr Philippo Donalda, Bartolo Contarino, und Alexandro Baregen, wurden zu Gouverneurs der Galeotten ernennet; den Herrn Paolo Marci aber/hatte die Republic / wegen seiner in verwichener Campagne in Morea geleisteten treuen Diensten/ zum Ritter von S. Marco, und zum Obristen über die Mainotten in Morea gemacht: So wurde auch selbiger Zeit der Cavalier Cornaro zum General in Dalmatien ernennet.

Printz von Hanover kommt nach Venedig.

Den 7. Februarii langte mit einem grossen Kriegs-Schiff der Printz von Hanover aus der Armada zu Venedig an/ welcher von seinem Herrn Vater/ Herrn Bruder / und Fräulein Schwester / so kurtz vorhero auch daselbst ankommen waren / mit grossen Freuden empfangen wurde / worauff er obgedachtes ihme inzwischen verglichenes Generalat von dem Senat empfangen.

Wie auch Graf von Königsmarck.

Der 4. Martii langte auch der General Graf von Königsmarck/ nebenst seiner Gemahlin/ und etlichen Officirern / daselbst an/ worauf er dem Cavalier Cornaro eine Visite gegeben / welcher letztere bald hernach / nach seinem neuen aufgetragenen Gouvernement in Dalmatien / an statt deß Herrn General Va-

Illustrissimo Domino Domino OTTO WILHELMUS KO-
NIGSMARCK, *Comes in Westerwig et Steyholm Di-*
nasta in Rothenburg et Neuhaus. Sacræ Regiæ Majestat:
et Regni Sueciæ Generalis Belli Dux et Mareschalo
ut et Gubernator Pomeraniæ.

FRANCISCUS MAUROCENUS.
Victoriosiss.^{mi} Sereniss.^{mæ} Rei -Publ.^{cæ} Venetæ
Terra Mariq; Archi -Præfectus.

1686.

Welcher aber bald wieder nach Dalmatien abreiset.

lier / abgefahren / deme dann erstgedachter Herr Graf von Königsmarck / nachdem er so wol bey dem Senat / als andern Grossen sich beurlaubet / in Begleitung deß Printzen von Turenne / welcher aus Franckreich / als Volontair der Campagne beyzuwohnen / kurtz vorhero angelanget war / bald gefolget / wiewol er in Dalmatien einen grossen Sturm erlitten / also daß sein Schiff den grossen Mastbaum verlohren / und er sich ans Land begeben / und mit anderer Gelegenheit seine Reiß fortsetzen müssen.

Morosini hält umb Erlassung seines Diensts an.

Wird ihm aber abgeschlagen.

Der General Morosini aber / dessen Unternehmung auff der See / wegen deß Winters einen kleinen Anstand nehmen muste / hatte / wegen hohen Alters / umb Erlaubnus gebetten / sich seines tragenden Amts zu begeben / und nach Venedig zu kommen; hat aber auf beyde Begehren eine abschlägliche Antwort bekommen / mit angehengter Bitte: Er wolte doch seine Dienste / die man höher hielte als daß sie genug könten belohnet werden / dem gemeinen Wesen noch ferner gönnen / als ein Herr / der da wol wüste / wie hoch man dem Vaterland verbunden wäre / und daß ein unsterblicher Nachruhm alle Verdrießlichkeiten ersetzen / und recompensiren würde.

Venedig bewirbt sich umb Volck.

Hingegen wolte man an Seiten der Republic nicht ermangeln / alles überflüssig zu verschaffen / was zum Krieg / und zu Außführung seiner klugen und vorsichtigen Anschläge dienen kunte. Dannenhero entschlosse er sich / dem Vaterland biß an den letzten Athem zu dienen.

Solchem nach spahrete die Republic kein Geld / ihme allen Uberfluß zu übersenden / und bewarb sich bey dem Meyländischen Staat umb Volck / welcher Gubernator auch alsobald vierzehen hundert zu Fuß / und sechshundert Kurassirer mit Vergünstigung seines Königs zu liefern versprochen; doch also / daß er sie auff Unkosten seines Königs auff den Gräntzen stellen / sie aber dieselben / nach Verstiessung zweyer Jahr / wieder zuruck geben oder widrigen falls / für jeden Mann zu Fuß vierzehen Ducaten / und sechtzig für jeden Reuter bezahlen solten.

Uber das hat sich der König in Spanien freywillig erbotten / mit andern zweytausend Mann der Republic an die Hand zu gehen / wovon sie die Helffte auff Königliches Geld biß nach Zante führen / nachgehends aber für jeden Mann sechtzehen Ducaten außhändigen solten / welches auch von der Republic mit Danck angenommen / und denen so zu Bekräfftigung dieses Vergleichs dahin zu gehen befelcht waren / zugleich auffgetragen worden / eine gute Menge Spanischer Pferd dafür einzukauffen.

Neue Invention von Feuerwercken.

Es liesse auch die Republic viel neue Stück / Mörsel und anders giessen / und hatte der Ingenieur Moltoni eine neue Invention von Feuer-Mörseln erdacht / welche an eine Hellepart in die Erde gesteckt worden / und woraus man eines Musqueten-Schuß weit kleine Granaten werfen konte. Ingleichen hat auch der Don Gio. Boati, unter andern Kriegs-Instrumenten / gleichfalls eines erfunden / so einen kleinen Feuermörsel ähnlich / und gleichwol nicht über zwölff Pfund schwer war / so daß ein Granadierer solches gemächlich tragen / und mit einer Unz Pulver eine Granate über dreyhundert Schrit daraus werffen können; dergleichen die Republic gar viel machen lassen / welches von Christoph Bonn / so sich auf solches Kriegs-Instrument wol verstunde / und andere darinnen unterweisen solte / nach der Armada abgeschickt worden.

Sonst ist auch der Herr Matoni von Verona (welcher ehedessen / wegen eines gewissen Zufalls / so ihm begegnet / sein Vaterland verlassen / und nach Pariß gezogen / sich in Feuerwercken zu exercirten / davon er nachgehends die Proben seiner verfertigten Carcassen / und anderer Ernst-Feuer / vor Genua und Tripoli erwiesen) in dieser Republic Dienst getretten / dafür er jährlich zweytausend und fünffhundert Ducaten bekame.

Auffruhr in des Herrn Morosini Schiff.

Hierbey können wir nicht umbhin / von der Revolte, so sich bey Uberschickung der Schiffs-Baumeister / so aus dem Arsenal zu Venedig abgeschickt worden / zugetragen Meldung zu thun.

Dann nachdem daselbst eine grosse Convoy / zehen Schiff starck im verwichenen Jahr ausgelauffen / welche funffzehen hundert Fuß-Knechte / funffzig Schiffs-Baumeister / wie auch einige Büchsenmeister / Mäurer / und Wund-Aertzte / ingleichen Zwieback / Pulver / und Kugeln / und eine Summa Geld überbringen sollen / und über welche die Durchl. Signoria den Herrn Gioseppe Morosini erwählet / ist die ermeldte Convoy innerhalb sechs Tagen in die Gegend Ragusa gekommen / und durch einen Sturm in einen Haven der Insel Melleda einzulauffen gezwungen worden / woselbst sie eilff Tage still ligen musten.

Da sich nun wieder ein glücklicher Wind erhoben / hat man die Ancker gelichtet / und den Lauff fortgesetzet / aber deß Nachts wieder eine Windstille gehabt / jedoch hat sich endlich der Wind zu ihrem Vortheil gebessert / daß sie zu Bonacina angelangt.

Er der Herr Morosini, fuhr auff einem Holländischen Schiff / Albero de Rovoro genant / und hatte bey sich hundert tausend Zechinen / oder Ducaten für die Armee / auch eine Compagnie neugeworbener Soldaten / unter dem Obrist-Lieutenant Vicolis. Umb Mitternacht hörte gedachter Herr Morosini an seiner Kammer-Thür starck pochen / und den Obrist-Lieutenant ruffen: Allons, allons! daher er vermerckte / daß er von dem jenigen / bey welchem er Schutz zu haben vermeynte / selbst verrathen sey: worauff er / nach außgelöschtem Liechte / durch ein Fenster auff den Bort entkommen / und sich auffs Castell retirirt. Er war kaum hinweg / so hat der Obrist-Lieutenant die Thür an der

Kam-

1686.

Kammer eingeschlagen/ worinnen sein Vetter / der Edle Girolamo Beregano, und ein Kammer-Diener zuruck geblieben. Wie nun der Herr Morosini auff das Castell entkommen / hat er den Schiffs-Capitain (welchen er schon für todt gehalten / indem er nebenst seinem Boots-Volck / mit den rebellischen Soldaten zu gleicher Zeit / als man die Kammer gestürmet / ins Handgemmge gerathen) nachdem er ihn lebendig gefunden/ umbarmet. Darauff dieser ein besser Hertz gefasset/ den Herrn Morosini zu Beschützung deß Castells hinterlassen / in Person aber / neben einigem seinem Boots-Volck/ mit Hand-Granaten auf die Soldaten loßgegangen/ da er eine greuliche Niederlag angerichtet/ wie dergleichen auch der Herr Morosini gethan/ welcher eine starcke Salve auff die Rebellen geben lassen ; Daher die Auffwiegler die Kammer/ welche sie fast eine Stunde behauptet/ weil sie die Cassa mit dem Geld / so versteckt war/ im finstern nicht finden können/ dem Herrn Morosini aber von dem Seinen indessen erwann 250. Zechinen entwendet hatten/ verlassen. Da diese nun gesehen / daß das Bootsvolck auf die andern/ so ins Vordertheil deß Schiffs gestohen / loßgegangen/ haben sie die Soldaten auf den andern Schiffen umb Hülffe / wiewol vergebens / angeruffen / und ist / nach einem drey-stündigen blutigen Gefechte / der meiste Theil dieser Rebellen erschlagen / der andere Theil aber biß gegen Tag wol verwahret worden/ da man/ nach fleissiger Inquisition, mehr nicht als fünff Corporals unschuldig befunden / die übrigen aber/ nach gestandenem Meineyd / im Gesicht der andern Schiffe / ins Meer geworffen. In dem Gefechte ist der oberwehnte Edelmann Beregano , der Kammer-Diener Bernardo Mariani, zween von den Arbeitern in dem Arsenal / und zween Bootsknechte ermordet / deß Schiff Capitains Anverwandter aber an einem Arm hart verwundet worden. Der Obrist-Leutenant von der rebellischen Compagnie ist gleich Anfangs zu grosser Bestürtzung derer / die er zu einer so bösen / und schändlichen That angereitzet / geblieben/ welche dann alle/ wie gedacht / nach Verdienst gestrafft / denen Bootsleuthen aber ihr Sold auf zwantzig Stüber wochentlich verbessert / und denen Erben derer / so dabey umbs Leben kommen/ Monatlich fünff Ducaten versprochen worden. Dem Herrn Morosini wurde eine schwere güldene Kette verehret / zu bezeugen/ daß er der Republic Gelder treulich verwaltet/ und muthig beschützet/ und die Präsidenten-Stelle über selbigen Staats Einkünften ertheilet.

Verwegener Streit eines Schiff-Capitains.

So tapffer nun der Herr Morosini wider seine Rebellen gefochten / so glücklich gieng ein verwegenes Stück dem Schiffs-Capitain Delphino von statten/ welcher/ als er sich mit seinem Schiff biß an die Insel Rhodis gewaget / in selbiger Gegend von neun Türckischen Raub-Schiffen angefallen/ und sich mit denenselben in ein langes Gefecht einzulassen gezwungen worden / welches er nicht allein standhafft ausgehalten/ sondern auch fünff derselben erobert/ zwey zu grund geschossen und zwey in die Flucht gejaget.

1686.

Maltheser bekommen eine reiche Beuthe.

Kein besser Glück hatte umb eben selbige Zeit das Schiff / auf welchem der Griechische Ertz-Bischoff von Jerusalem / welcher mit einem Geschenck von fünffzigtausend Realen nach der Ottomannischen Pforten reisen / und seinen Weg durch den Archipelagum nach dem Türckischen Hof nehmen wollen / unterwegs aber denen Maltheser in die Hände gerathen / die ihm das Geld abgenommen / aber doch dem Beraubten Erlaubnis gegeben / hin zu segeln/ wo es ihm belieben möchte.

Ingleichen auch der Capitain Molino.

Gleich darauf hat der Capit. Molino eine Tartane mit 2. Türckischen Chiausen/ und dreyhundert tausend Realen erobert / welche nach Marsilien Getraid für die Stadt Constantinopel / allwo es sehr klem daher gieng / einzukauffen abgefahren.

Kaum war diese Beuthe getheilet / so ertapte er vier nach Constantinopel eylende Türckische Schiffe / und schickte eine Tartane davon nach Venedig/ allwo sie mit Königl. Französischem Paß versehen / und selbiger Nation zugehörig gewesen / sehr eyfferig umb ihre Befreyung angehalten.

Dieweil sich auch der Französische Ambassadeur derselben starck angenommen / hat man selbige unaufgehalten weiter gehen lassen : Jedoch wurde denen Schiffs-Capitänen anbefohlen / ferners auf die Schiffe / welche Lebens-Mittel nach Constantinopel zu überführen suchten / und sonderlich auf die Christliche Kauff-Schiffe / so aus lauter Eigennutz / von Livorno mit gleicher Getraid-Ladung versehen / abzusegeln fertig waren / fleissig Auffsicht zu haben.

General Morosini kommt nach Corfu.

Mitlerweil war der General Morosini , nachdem er die Vestung Gomnizza vorher erobert / mit denen Galeen angelangt / daselbst zu überwintern.

Es hatten die Türcken in besagter Vestung in seinem Vorbeysegeln ihm mit etlichen Canon-Schüssen bravirt/ deßwegen er für rathsam hielte / ihnen mit Musqueten zu antworten / und nach außgesetzter Mannschafft den Posten anzugreiffen/ welcher dann / nach einem geringen Widerstand erobert / alles Geschütz / samt vielem Proviant daraus genommen / und darauff geschleifft worden/ welches dem Schloß Tornese , das in Arcadia an dem Meer gegen Zante über gelegen / und mit weniger Mannschafft / und Provision versehen war / ebenmässig widerfahren.

Mainotten was sie für Leuthe.

Nicht minderer Schade wurde dem Türckischen Reich durch die mehr und mehr außtretende Griechen / und sonderlich die Mainotten (welches Leuthe sind / so am Ende Morea an der mitlern Spitze gegen Africa wohnen / und von der Stadt Maina also genennet werden) unter der Anführung ihres Molonæ

(deme

1686.

deme der General Morosini 24. Compagnien von lauter Mainoten auffgerichtet / und außgerüstet/zugefüget; als welche in vielen Streiffen viel Türcken-Köpffe nebenst guten Beuten zurück gebracht/ und sich so verbittert wider die Ottomanner erwiesen / daß sie dem Aga, welchen der Bassa von Romania sie zum Gehorsam zu bereden / dahin gesendet/ ob er ihnen gleich fünff-jährige Befreyung von allen Beschwärden zugesaget/ Nasen/ Ohren/ und Leffzen abgeschnitten/ und so zerstümmelt wieder zurück geschickt haben; welches die Republic für ein Zeichen versicherter Beständigkeit auffgenommen / und sie desto mehr zu verbinden/ mit hundert tausend Zechinen/und Uberlassung alles dessen/ was sie erobern würden / angefrischet hat.

Ingleichen haben besagte Mainoten auch zu Lande einer Parthey/die zum öfftern biß an Coron gestreifft/ den Ruckweg abgeschnitten/ und eine in mehr als tausend Stücken Viehes bestehende Beute wieder abgejaget.

Venetian. Kriegs-Schiffe lauffen auß

Im Februario ließ der General die Kriegs-Schiffe außlauffen/ nicht allein die Vestungen aller Orten zu versehen/ sondern auch sich vor die Dardanellen/ und den Archipelagum zu legen/ um ein wachendes Aug zu halten/ daß die Türcken kein Volck/ noch Provision nach Morea und andere Oerter bringen möchten; gestalten dann diese Schiffe nicht allein alle Zu- und Abfuhr von Constantinopel verhindert/ sondern auch alles in Contribution gesetzt: Die Türcken aber hatten kurtz vorher ihre leichte See-Flotte zum Theil nach Negropont/ und Napoli di Romania geschickt/ und alle Soldaten/wie auch einen Theil Reuterey nacher Modon abgehen lassen/ also daß der Bassa 8000. Türcken/ nemlich 5000. Infanterie, und 3000. Schantzgräber zusammen gezogen / die Mainotten anzugreiffen/ zu welchem Ende er/ nebst einigem Geschütz / nach Vitulo und Ceffala marchirt.

General Venier langt in Porto Vitulo an.

Hingegen langte der Extraordinar-Capitain der Schiffe/ Hr. Venier, gewesener Proveditor zu Brazzo / Maina / und Calefa/ mit achtzehen Kriegs-Schiffen zu Porto Vitulo an/ und hatte sechshundert Mann an Land gesetzet/ um solche denen Mainoten/ so sich unterdessen im Gebürg unter dem Commando deß tapffern Obristen Paulo Macri verschantzt hatten / zum Succurs geschickt/ als nun dieses der General Morosini vernommen/ ist er mit den leichten Galleren/ und 1400. Mann auch dahin gesegelt.

Chialefa wird von den Türcken belägert.

Inzwischen aber hatte sich der Capitain Bassa mit 6. andern Bassen conjungirt/ und seine Armee mit 10000. Mann zu Fuß / und 2500. zu Pferd/ verstärcket/ auch denen Bauren in den umligenden Dörffern unter Bedrohung sie mit Feur und Schwerdt heimzusuchen/ befohlen/ sich nach dem Läger zu erheben/ und die Vestung Chialefa wieder einnehmen zu helffen. Es hatte aber der General der Eylanden / Giacomo Corn..ro den Ort kurtz vorhero mit allen Nothwendigkeiten versehen/ und unter einem Sächsischen Obristen einen Succurs hinein gebracht / daß also die Guarnison auff zwölffhundert Mann vermehret worden. Als nun der Capitain Bassa den Ort würcklich belägert / und mit sechs groben Stücken Geschützes eine ziemliche Breche geschossen / hat er die Stadt auffgefordert/ und einen gantz höflichen / und wegen deß denen Türcken tragenden Hochmuths / einen ungewöhnlichen Brieff übersendet; deme aber der Hr. Maria Gritti, Extraordinar-Procurator in besagter Vestung/ zur Antwort gegeben/ daß der Ort mit allen Nothwendigkeiten überflüssig versehen wäre/ sie sich auch in dem Platz mit Abschnitten so vest eingeschlossen hätten/ daß sie den Ort nicht übergeben könten/ sondern sich bestens defendiren wolten.

Von dem General Morosini aber entsetzt.

Indessen war der General-Capitain mit obgedachten außgelauffenen Schiffen / und Mannschafft zu Porto Vitulo angelangt/ liesse darauff alsobald Kriegs-Rath halten/ und wurde beschlossen deß Feindes Trencheen und Abschnitte/ mit welchen er bereits biß an den Fuß der Mauer gerucket / und die Pallisaden niedergerissen waren/ zu attaquiren; worauff dann drey tausend Mann/ und zwey tausend Mainotten commandirt worden / eine Höhe / welche der Feind zu seinem Vortheil innen gehabt / zu erobern/ da inzwischen aus der Vestung achthundert Mann einen Außfall thun / und deß Feindes Wercker ruiniren solten. Der Feind aber bekame hirvon zeitlich Kundschafft / dann als man deß andern Tags das Läger recognoscirt/ befande man/ daß die Türcken in der Nacht ihre Trencheen verlassen/ und schändlich die Flucht genommen hatten/ denen aber die Venetianer nachgesetzt/ und nicht weit davon fünffhundert Türcken/ welche obgemeldte sechs Stücke Geschützes convoyirt / angetroffen / die man alle niedergehauen/ und die Stück mit Verlust nur zehen Mann zuruck gebracht; hat also der Feind/ nach einer zehentägigen Belägerung/ den Ort verlassen. Denen übrigen Türcken pasten die Mainotten vor / von welchen sie nicht weniger Schaden/als von den Venetianern erlitten/ massen sie ihnen fast alle Pferde/ Cameele/ und Ochsen abgenommen. Die Albaneser / welches in Morea wohnende Griechen sind/ als sie die Flucht der Türcken vernommen/ sind denen Mainotten/ und Venetianischen Soldaten entgegen gelauffen/ haben selbige umarmet/ und geküsset/mit Brod/ Wein und Früchten/ welches sie in das Gebürg geflüchtet / beschencket/ und geruffen; Glück zu den Christlichen Waffen! Ja es sind besagte Albaneser so muthig worden/ daß sie nicht allein die Wercke der Türcken vor Chialefa geschleiffet/ und die Breschen der Vestung wieder erbauen helffen/ sondern auch die Vestung zu Modon so eng eingeschlosse/

daß sie sich deß gewohnten Aufstreiffens enthalten müsten. Der Bassa von Morea aber/ hat etliche Christen-Köpff nach Constantinopel geschickt/ um dadurch seine von Chiclafa genommene Flucht zu bescheönen/ auch zugleich dahin berichtet/ daß er Kundschafft erhalten/ welcher gestalt die Venetianische Armade in 500. Segeln starck/ nebst vielem Volck Vorhabens wäre/ in die Dardanellen zu gehen/ weßhalben man von Constantinopel Kriegsvolck und Ammunition in selbige Schlösser/ solche zu verstärcken/ gesandt.

Erfreuliche Zeitung von Eroberung Alt und Neu-Navarino.

Hingegen langte den 29. Dito/ als am Fest der Heil. Apostel Petri und Pauli/ zu Nachts über Otranto ein Expresser von der Armada mit Brieffen von 11. Junii/ mit der höchsterfreulichen Zeitung an/ daß nachdem der Hr. Generalissimus Morosini sich mit den Päbstlichen/ Malthesischen und Florentinischen Galeren/ so der General von Carlstadt/ Graf von Herberstein/ als Malthesischer General/ commandirt/ in dem Porto zu St. Maura sich conjungirt gehabt/ und insgesamt gegen den Porto von Navarino/ in dem Königreich Morea gelegen/ gesegelt/ er 4. Galeren vorauß geschickt/ welche über 30. Canon-Schüsse auff den Haven (vor alters Zonchio, anjetzo aber Alt-Navarino genannt) aber mit wenig Schaden gethan; worauff die Flotte den 2 Junii mit etlichen Schiffen angeländet/ und ihre Militz im Gesichte der Stadt Navarino ans Land gesetzet/ vorhabens besagte Stadt anzugreiffen; welches zwar ein tapfferes Vornehmen/ aber sehr gefährlich zu seyn geschienen/ indem die Vestung auff einem unzugänglichen Felsen gelegen, und die Attaque nur allein auff einer Seiten hätte geschehen müssen: als aber die Türckische Guarnison darinn so unvermuthet eine so grosse Armada von Kriegs-Schiffen/ ohne die Galeren/ Galeazzen/ und andere kleine Segeln gesehen/ und man die Vestung auffgefordert/ mit Bedrohung/ dafern sie sich nicht gutwillig ergeben würden/ hernach alles niederzuhauen/ hätten sie/ weil sie sich keines Succurses zu getrösten gehabt/ eine weisse Fahne außgesteckt/ und accordirt/ mit Gewehr/ Bagage/ Weib und Kindern außzuziehen/ und nach Alexandria/ so 1500. Meil von Morea entlegen/ übergeführt zu werden: Worauff die Türcken den 4. Junii in 200. Soldaten/ und 1000. Seelen an Innwohnern/ nebst Weib und Kindern/ zu Folge der Capitulation, außgezogen/ und eingeschiffet worden/ welchen Ort hingegen die Venetianische mit einem Commendanten/ und 160. Mann zu Fuß besetzet/ und darinnen 20. grosse metallene/ und 33. eiserne Stück Geschützes/ 2000. Messinge Röhrer/ 200. Mußqueten/ 30. Doppelhacken und 60. Pferde/ (welche man dem Marquis di Corbon gegeben/ seine Dragoner wieder beritten zu machen/) nebest einer Quantität Pulver/ Kugeln/ einen grossen Vorrath an Zwiback/ vielen alten Armbrüsten/ (so man Anno 1499. als Morea in der Türcken Hände gekommen/ gebraucht) gefunden.

1686.

Nach dieser glücklichen Eroberung/ galte es Neu Navarino, dahin den 5. Junii zu Nachts einige Galeren/ und folgends die gantze Armada in 20000. Mann starck/ gegangen/ welche erstlich eine Batterie auff dem Steinfelsen gegen Navarino von Holtz/ Schantzkörben/ und Säcken/ weil man keine Trencheen/ wegen der steinigten Erden/ machen können/ verfertiget/ 20. Stück Geschützes/ und 18. Feuer-Mörsel darauff gepflantzet/ um Breche zu schiessen. Der Comendant Sefer Bassa/ schickte Schreiben an den Seraskier/ so man aber auffgefangen/ in welchen er von ihme Succurs begehrte/ mit Versprechen/ daß er sich tapffer wehren/ und bey Ankunfft seiner Armee einen Außfall thun wolle/ weil die Christen nicht so starck wären/ als sie vor Coron gewesen. Inzwischen thaten die Belägerte auff der Meyländer Quartier einen Außfall/ wurden aber mit Verlust 12. der Ihrigen/ und 3. Mäyländer zurück geschlagen.

Neu Navarino wird belägert.

Mittlerweil forderte man die Stadt auff/ bekame aber von dem Commendanten zur Antwort/ daß er besser mit Ammunition und Geschütz/ als die zu Coron/ versehen sey/ und wolte er/ dem Eyd/ und Gesetzen/ denen er verbunden/ zu Folge den Platz biß auff den letzten Athem defendiren; worauff man die Vestung/ unterm Commando deß Grafen von St. Felix/ mit canoniren und bombardiren zu ängstigen angefangen.

Und auffgefordert.

Als nun der Herr Morosini Kundschafft erhalten/ daß der Seraskier mit seiner Armee von 8000. Janitscharen/ und 2000. Spahy auff der Seiten in einem gewissen Thal stünde/ hat er so fort den Kriegs-Rath versammlet/ in welchem einhellig geschlossen worden/ mit Bomben und Feuereinwerffen in die belägerte Vestung fortzufahren/ den Hn. General von Königsmarck aber mit 2. Regimentern Dragoner/ so der Marquis di Corbon, und Visconti führten/ nebst denen Sächsischen/ Braunschweigischen/ und andern Völckern commandirt/ dem Seraskier entgegen zu gehen. Der Chevallier Alcenego aber ist mit theils der Armada vor Neu-Navarino stehen geblieben. Als immittelst der Türckische Seraskier auch immer näher gerücket/ hat er sich endlich (nachdem er die Vestung ins Gesicht bekommen) in ein grosses Thal/ welches ihm sehr vorträglich gewesen/ gelägert: Nichts destoweniger avancirte Herr General Graf Königsmarck gegen den Feind/ und als er durch einen engen Weg/ und an der Seiten gegen das Thal/ wo der Feind campirte/ kommen/ besahe er/ als ein erfahrner Soldat/ die Gelegenheit selbst in eigener Person/ und rückte näher an den Feind/ welcher/ da er solches wahrgenommen/ gleich mit grosser Furie auff die Christen loß gegangen/ und wären die Dragoner die ersten/ so der Feind attaquirte. Allwo es dann den 14. Junii zum Scharmütziren kommen/ und haben sich die

Seraskier will den Ort entsetzen.

Tür-

NAV

PORTO

MODO

NARINO

MODON

1686.

Wird aber in die Flucht geschlagen.

Türcken auff die Seiten der Säcksischen und Hanoverischen Völcker/ welche ihr Printz geführet/ gewendet/ so daß das Gefecht in zwo biß drey Stund gewähret. Endlich geschahen von den Christen auß Feld-Stücken vier Salven unter die Türcken/ wodurch diese in Confusion, und gar in die Flucht gebracht/ deren fünffhundert Todte auff der Wahlstatt erleget/ viel verwundet und gefangen/ achthundert Zelten/Fahnen/ alle Bagage/Geschütz und Ammunition erobert/ und von denen Dragonern die flüchtende Türcken weit verfolget/ auch der Seraskier selber tödtlich verwundet worden/ welches der Printz de Turenne, so dem Marquis di Corbon allezeit zur Seiten gewesen/mit einem Pistol-Schuß gethan haben solte. Christlicher Seits sind nicht mehr/ als 25. todt geblieben/ theils verwundet worden. Die Gefangene sagten/ daß die Bezahlung unter den Türcken schlecht gewesen/ daher auch etliche Fahnen den Tag zuvor von ihnen gegangen wären. Im übrigen hätten sie noch drey tausend Mann erwartet/ mit denen sich der Seraskier hinter dem Christlichen Lager auff den Berg setzen/ und ein Quartier nach dem andern mit Stücken und Bomben begrüssen wollen. Welches dann leichtlich hätte geschehen können/ wann nicht eine blutige Niderlag diesen Anschlag zu nicht gemacht/ und dieses trotzigen Seraskiers Compaß/ samt dem Läger verrucket hätte; indem er zuvor hundert und funffzig Camele nach Modon geschickt/ Munition/ Stücke und alle Zugehör von dannen abzuholen.

Die Stadt wird nochmals auffgefordert.

Nach solchem glücklichen Sieg/ ließ der Hr. Feld-Marschall Königsmarck/ den 15. Junii/ die belägerte Stadt nochmals auffordern/ welche einen zehen-tägigen Stillstand begehrt/ von dem Feld-Marschall aber diese Antwort erhalten/ daß/ wann sie Guarnison in das Schloß nehmen/und sich in die Stadt begeben wolten/ sie denselben haben könten/ widrigen Falls aber/ solten sie zween Geissel herauß schicken/und eben so viel von Christlicher Seiten annehmen/ damit man desto sicherer tractiren könte/wie lange Zeit ihnen ihre Sachen herauß zu bringen/ und den Ort zu raumen/ gegeben werden solte/ würden sie erwarten/ biß man das Geschütz lösete/ und die Mauren füllete/ so wäre hernach an keinen Accord/ so schlecht sie denselben auch nur haben wolten/ zu dencken. Diese letztere Rede bewegte sie gleich/ daß sich sechs der Vornemsten herauß begaben/ und als Geissel gestellet/ hingegen aber keine dagegen zuschicken begehrt haben. Diese haben capitulirt/ innerhalb drey Tagen mit Gewehr/ und Bagage außzuziehen/ nach deren Verfliessung sie die Vestung eingeraumt. Zwischen solchen drey Tagen kam unwissend/ obs mit Fleiß/ oder unversehens geschehen/ Feuer in zwantzig Tonnen Pulver/ wordurch 115. Türcken/darunter der Commendant Sefer Bassa/ wie auch 6. Christen umkommen/ und 15. beschädiget/ auch deß Bassa Pallast/ und einige Häuser/ruinirt worden.

Welche auff Capitulirt.

Den 15. Dito zoge die Türckische Guarnison in 200. zu Fuß/ 200. zu Pferd/ nebest 1800. Türckischen Einwohnern/ mit ihrer Bagage aus der Vestung/die zwar nach Lepanto convoyirt seyn wolten/ welches der Hr. General-Issimus ihnen aber nicht einwilligen wolte/ mit Vermelden/ daß er selber mit der Armada in selbige Stadt einzuziehen gedächte. Wurden also die Türcken in drey Schiffen embarquirt/ und gleich denen von Alt-Navarino nach Alexandria geführt.

Den 17. Junii zog die Christliche Besatzung unter den sieghafften Fahnen S. Marcelin/ und fande eine grosse Anzahl Canonen in der Stadt. Der Hr. General-Capitain aber hat alsobalden die vornemste Türckische Moscheen zu einer Kirchen einweihen/ und derselben den Namen St. Vitus/ so eben der Tag deß 15. Junii gewesen/ einweyhen/ und das Te Deum laudamus darinnen singen lassen.

Tapfferkeit der Auxiliar-Völcker

Ubrigens kunte der Hr. General Morosini den Heldenmuth und Conduite deß Herrn General Königsmarcks/Marquis di Corbon, Conte Visconti, und der Volonteurs, wie auch die Tapfferkeit der Teutschen/ Spanischen/und anderer Auxiliar-Völcker nicht gnugsam rühmen.

Modon wird belägert.

Nach Eroberung Neu-Navarino gieng der General Morosini mit der Armada vor die Vestung Modon/ in welche der Seraskier/ nachdem er bey Navarino/ gedachter massen/ von dem Feld-Marschall/Grafen von Königsmarck geschlagen worden/ einen starcken Succurs geworffen. Als nun die Armee vor besagter Vestung den 24. Junii ankommen/und der Herr Morosini solche Belägerung dem Grafen von Königsmarck anvertrauet/ besichtigte er dieselbe noch selbigen Tags/ und ließ sobald eine Circumvallations-Linie um solche ziehen. Und so bald nun das Läger damit umgeben war/ brachte man acht von deß Comte de Motoni Feuer-Mörseln aus den Schiffen/und verfertigte die Nacht über die darzu gehörige Kesseln/ fieng darauff an/ den 26. dito/ gleich in aller Frühe Bomben darauß zu werffen/ wiewol der gröste Theil/ wegen der noch nicht gnugsam erkundigten Distantz über die Stadt gegangen/ und in die See gefallen.

Und auffgefordert.

Die Vestung/ welche den Ernst schon gesehen/ ließ der Capitain-General durch einen seiner Dollmetscher/ und den Capitain de Garde deß Feld-Marschalls Königsmarck auffordern. Als diese hierauff mit ihrer weissen Fahne sich dem Feind näherten/ und auff die Contrescarpe deß Grabens kame ward ihnen zugeruffen/ was sie wolten oder begehrten? worauff dann die Antwort fiele/ daß man jemand herauß schicken möchte/ dem sie einen Brieff an den Bassa einhändigen/ und ein und anders der Vestung halber mit ihm reden könten. Uber ein kleine

Weile kam einer herauß / der das Schreiben / samt diesem Bericht annahm / es möchte doch der Bassa in Betrachtung ziehen / was vor Navarino vorgegangen / indem nemlich der Seraskier geschlagen und umkommen wäre / daß sie also keine Hülffe von ihm zu gewarten hätten / als welches auch die bewegende Ursach der Ubergab Navarino gewesen: würden sie nun dergleichen thun / so solte ihnen eben dergleichen Accord gegeben werden / wofern sie sich aber widersetzen / und die Sache auff eine Breche ankommen lassen würden / solten sie anders nichts zu gewarten haben / als daß es ihnen / wie denen zu Coron / ergehen werde: worauff der Türck geantwortet / daß sie sich so lang gedulden möchten / biß er dieses dem Bassa hinterbracht hätte.

Indessen / als dieser fortgieng / machte sich der Ingenieur Vernedi mit überauß höflicher Manier und Ehrerbietung / an den Officier / so die Wacht hatte / als ob er etwas bey ihm anzubringen hätte / wie er ihm dann etwas ins Ohr sagte / unterdessen aber die Augen nach dem Graben gehen ließ / die Stärcke und Beschaffenheit der darinn gelegenen Wercke zu erkundigen. Er hatte sich aber kaum ein wenig umgesehen / da fingen gleich zween in der Fossepré verdeckt stehende Kerls anzuruffen: sehet da einen Ingenieur! wir kennen ihn gar wol. (Sie kandten ihn aber daher / weil sie unter den Venetianischen Völckern gestanden / aber ihrer Treue vergessen / und zum Feind übergangen:) kaum hatten sie diese Wort außgeredet / als ihm die Türcken zurieffen / er solte sich retiriren / oder man würde Feuer auff ihn geben / welches er auch thun / und sich zurück begeben müssen.

Antwort deß Bassa.

Hierauff stieg der Bassa selbst auff die Ober-Mauer / machte ein kleines Compliment gegen die Auffforderer / und sagte: Sie solten den Capitain-General seiner wegen grüssen / und ihm sagen / er wisse den Zustand seiner Armee gar wol / verwundere sich aber sehr / daß er den Ort auffordern lasse / indem er noch gantz keine Ursach darzu hätte / und weil er versichert wäre / daß sie doch alle einmal sterben müsten / so könten sie keine bessere und großmüthigere Gelegenheit haben / für ihren Käiser und Mohomet das Leben auffzuopffern / als wann sie diese Vestung biß auff den letzten Blutstropffen vertheidigten. Endlich fügte er auch noch dieses bey / daß der General-Capitain die gefangenen Türcken / welche er etwa bey sich hätte / freundlich / und wol tractiren möchte / welches er gleichfals denen gefangenen Christen zu thun versprach.

Hiemit überreichte der vorige Türck / der über die Brück herauß kommen / ein Schreiben von dem Bassa an den General-Capitain / welches in Griechischer Sprach verfasset war; und also nahmen die Abgefertigte wieder Abschied / und ihren Weg zu Pferde nach dem Läger. Sie hatten aber noch keine hundert Schritt vom Graben zurück gelegt / als ihnen deß auff der Mauren stehenden Bassa Stimme wieder zu Ohren kame / der ihnen höflich wieder zurück winckte / seinen Türcken abnahm / und einen dienstlichen Gruß an den Capitain-General ergehen ließ.

Hierauff fieng man wieder an Bomben mit solchem Effect zu werffen / daß von dem auffgehenden Feuer ein ziemlicher Theil der Stadt in Brand gerathen. Und recognoscirte der General Major / Monsieur de la Bar, nebst den Ingenieuren / auff Ordre deß Herrn Feld-Marschalls von Königsmarck / die Vestung zur See-Seiten / und nahme gewahr / daß es nicht nur denen Galeeren / und Galeatzen / wegen der nicht allzu dicken Mauren / Breche zu schiessen / leicht wäre / daß man auch gar wol auff der Land-Seiten / lincker Hand gegen dem Thor zu / einen Angriff thun könte / weil man nur eine Mauren daselbst / wo der Weg nach dem Graben führet / auff der lincken Seiten aber drey derselben zu passiren hätte. Worauff der Entschluß ergienge / selbige Attaque alsobald vor die Hand zu nehmen. In selbiger Nacht spielten vier Venetianische Mörssel mit Stemen gegen die Stadt / denen sich deß folgenden Tages / welches war der 27. Junii / die Bomben beygeselleten / und allenthalben ihre Würckung spühren liessen / worzu man noch acht Stücke von den Schiffen auff die Batterie brachte.

Der Capitain General visitirt das Läger.

Nachmittags trat der General-Capitain ans Land / das Läger zu besehen / den die in Schlacht-Ordnung gestellte Trouppen / zwischen denen er seinen Durchgang nahm / salutirten / und ein nicht geringes Wolgefallen über ein so tapfferes / und ansehnliches Volck schöpffete: sonderlich brachte ihm das nette Braunschweigische Campement, und die von Cypressen / und allerhand schön belaubten Bäumen daselbst hoch auffgeführte Baraquen ein grosses Vergnügen.

Die Stadt wird starck beschossen.

Den 28. brachte man mit Bomben-werffen zu / und warff auff der Höhe eine neue Batterie zu den Mörseln auff. Imgleichen hatten auch die Florentiner angefangen / aus zweyen eigenen Mörsseln mit Carcassen / und Feuer-Kugeln zu spielen / welche stattliche Würckung thaten. Diesen Tag und die Nacht über / erlangte die Batterie zu den Stücken ihre Perfection, welche darauff den 29. die Defences mit ihren Canonen begrüssete / und ziemlichen Effect spühren liesse. Dann obschon die Mauren dick angelegt / so waren sie doch nur von schlechtem Mörtel auffgeführet / und das offt wiederholte Canoniren außzudauren untüchtig. Immittelst hatten die Türcken ihre Brücken selbst in Brand gesteckt / und eingeäschert.

1686.

Und nochmals zur Ubergab auffgefordert.

Deß folgenden Tags/ welches war der 30. Junii/ flogen die Bomben/ Carcassen/ Steine und Stück-Kugeln/ um 4. Uhr Nachmittags/ mit grossem Ungestümm/ und guter Würckung auff die Stadt zu/ welche bald darauff durch den Capitain de Garde abermals auffgefordert/ und zur Ubergab ermahnet wurde. Gedachter Capitain hatte einen Trommelschläger vor sich/ und den Ingenieur Michael Angelo, als einen Knecht verkleidet/ hinter ihm; er aber selbst hielte einen weissen Fahnen in der Lufft spielende/ in der Hand/ und machte sich also zu Pferd nach der Stadt/ als er auff den Graben kam/ rieff ihm einer aus dem zur lincken Hand ligenden Werck/ welches den Graben flanquirte/ auff Italiänisch zu/ was er wolte; worauff ihm dieser zur Antwort gab/ er möchte herauß kommen/ und sein Anbringen vernehmen. Hiemit begab sich einer/ nicht ohne grosse Arbeit und Mühe seiner Hände und Füsse/ in den Graben hinunter/ allwo ihm das Auffsteigen an der andern Seiten nicht weniger Beschwerung verursachte/ weil die Tieffe und die Höhe gleiches Maaß hatte. Als er nun hinauff geklettert/ zeigte er dem Capitain de Garde an/ daß er Ali, oder ein Chiaus von den Janitscharen wäre/ bey welchem der Capitain sein Anbringen folgender Gestalt ablegte; nemlich/ der General-Capitain liesse dem Bassa seinen Gruß vermelden/ und sagen/ daß die Batterien nunmehr im Stande/ und der Anfang/ unter der Erden zu arbeiten/ gemacht wäre/ sie solten sich ergeben/ so würden sie einen guten Accord/ wie die zu Navarino, Serenada, und anderer Orten/ zu gewarten haben; widrigen Falls/ solte hernach von keinem Accord etwas zu gedencken seyn/ sondern alles über die Klinge springen: welche Worte auff folgende Weise von dem Ali beantwortet wurden:

Deß Ali Antwort.

Wir haben gantz keine Ursach vom Accord zu reden/ sehet unsere Graben und Mauren an/ und bedencket/ daß wir starck genug hierinnen ligen/ auch überflüssige Lebens-Mittel haben/ und also den Ort noch lang defendiren können. Endlich aber beschloß er seine Rede mit diesen Worten: Jedoch weil ich sehe/ daß wir von den Unserigen keine Hülff zu gewarten haben/ so bin ich resolvirt/ mein Bestes zu thun/ und getraue ich mir dem General-Capitain die Vestung in die Hand zu spielen/ wann er mir ein paar tausend Zechini spendiren will: sagte auch zu dem Capitain: er solte sich ein wenig gedulden/ er wolle hinein steigen/ und den Bassa zu bereden trachten. Nach Verfliessung einer halben Stund/ kame er wieder mit Bericht/ daß der Bassa resolvirt wäre/ die Vestung zu übergeben/ allein weil es heut zu spät/ begehrte er Stillstand biß morgen Frühe/ da er dann den Accord richtig machen wolte; indessen solte beyderseits nichts gearbeitet werden.

Immittelst ersahe der obgedachte Ingenieur Michael Angelo seinen Vortheil/ gieng gleichsam aus Unbedachtsamkeit nach dem Graben zu/ und führte als ein gemeiner Reit-Knecht das Pferd an dem Zügel. Man rieff ihm zwar von der Mauren zu/ er solte auff die Seiten gehen; weil aber etliche von der Höhe Herkommende/ sich der Stadt näherten/ und deß Türckischen Geschreyes/ welches sie zurück bleiben hieß/ ungeachtet ihren Weg fortsetzten/ so ergriff er diese Gelegenheit/ der Türcken Arbeit noch genauer zu ergründen/ und gieng hinauß biß an dem Angle Saillant deß Grabens immerzu ruffend: Retirirt euch/ retirirt euch! Indem sich nun diese langsam zurück begaben/ gewanne er Zeit genug den Graben zu besehen.

Ingenieur Angelo bestrafet mit List deß Feindes Werck.

Der Ali ließ immittelst eine silberne/ mit Serbeth gefüllte Schaale aus dem untern Werck langen/ welche er dem Capitain de Garde auff einen guten Accord/ und deß Generals/ und deß Bassa Gesundheit darreichte/ auch selbst einen guten Trunck mit Bescheid that. Worauff man beyderseits von einander gieng.

Belägerte machen einen Stillstand.

Als dem Herrn Feld-Marschall solches hinterbracht ward/ ließ er denen Türcken/ welche/ weil die Nacht einerat/ ruffen/ ob dieser Vortrag beliebig/ und ob man in dem Lager damit zu frieden wäre/ diese Antwort zuentbieten: Ja es bliebe dabey/ sie solten aber zur Versicherung/ daß sie nicht arbeiten wolten/ Geissel herauß schicken/ welche sehen könten/ daß in dem Lager nichts gearbeitet würde/ dergleichen wolte man auch ihnen zusenden/ welches der Ali zu thun versprach/ weil man in der Vestung solches verwilligte/ indem sie aber lang damit verzögen/ ließ der Feld-Marschall von Königsmarck nach einer viertel-Stund wieder hinein ruffen; man solte fort machen/ und die Geissel herauß geben/ worauff sie wieder wie vorhin antworteten/ daß sie solches thun wolten. Endlich kame der Ali nach einer halben viertel Stund herunter auff das untere Werck/ und redete den Capitain de Guarde mit diesen Worten an: Sie hätten die Brücken abgebrandt/ und wäre gar schimm in die Stadt zu steigen/ man solte nur im Lager die Arbeit fortsetzen/ sie wolten darinnen/ wo es nöthig/ dergleichen thun.

Hiemit fing alles wieder an zu arbeiten/ und ließ der Feld-Marschall über die Milanesser/ welche diesen Abend die Mascheser abgelöset hatten/ noch dreyhundert von den Braunschweigischen/ und zweyhundert von St. Marco zu Beförderung der Wercke commandiren/ da dann ein jeder seines Orts sich angelegen seyn liesse/ durch unverdrossene Arbeit die Trenchees/ so weit als möglich/ zu erweitern.

1686.

Türcken wollen denselben nicht halte.

Als aber die Türcken merckten / daß man mit der Arbeit biß an den Graben avancirte / auch einer nach dem andern bald da / bald dort herum lieff / selbigen zu recognosciren / rieffen sie ohn Unterlaß / absonderlich der Ali; Macht euch beyseits / ihr solt nicht arbeiten! Fort / oder man wird Feuer geben. Daher suchte man sie mit diesem Vorwand zu besänfftigen / daß solches dem getroffenen Stillstand nicht zuwider / indem man nur die Arbeit verbesserte / keine neue aber verfertigte. Worüber sie sich bißweilen zu frieden gaben / bißweilen aber den brennenden Lunten herum schwungen / und Mine machten / als ob sie die Arbeit mit Feuer verjagen wolten.

So bald der Tag wieder ans Liecht gestellt / was die Nacht unerkänntlich gemacht / stiegen die Türcken bald hie bald dort auff die Mauren / und besahen der Belägerer verfertigte Arbeit. Kurtz darauff / etwan nach einer halben Stund / ritte der Herr Feld-Marschall von Königsmarck mit einem grossen Gefolg zwischen denen Trencheen und dem Graben herum / die Arbeit der Feinde zu besehen / deme sie sich gar nicht widersetzten / sondern gar gern geschehen liessen; und als er ihnen wieder zuentbotte / sie solten formachen / wann sie accordiren wolten / oder man würde die Feindseligkeiten von neuem anfangen; trat alsobald der Ali hervor / und sagte zu dem Capitain de Garde: daß er so viel bey dem Bassa außgerichtet / daß er in einen Accord verwilliget / er wolte ihm aber die Accords-Puncten nicht anvertrauen / sondern selbe dem Feld-Marschall schrifftlich schicken. Dieser wuste seine angewandte Mühe / wegen der verhofften Geld-Summa / dermassen herauß zu streichen / damit man sich einbilden solte / es wäre eine sehr schwere Sache / deß Bassa hartnäckigen Kopff zu Capitulations-Gedancken zu neigen.

Belägerte machen es mit dem Accord ziemlich lang.

Indessen wurde obgedachtem Ali in Türckischer Sprach ober der Mauren zugeruffen / daß ihm der Bassa sagen ließ / alsobald hinein zu kommen / dann er wolte ihm bald die Accords-Puncten / und seine Intention schrifftlich geben / dieselbe solte er hinauß bringen / und wann sie der Capitain-General annehmen wolte / solten die Geissein alsobald auff beyden Seiten außgewechselt werden.

Dieses ließ der Capitain de Garde von Stund an an den Herrn Feld-Marschall von Königsmarck durch den Capitain Lieutenant Starck / als der die gantze Zeit mit auff dem Graben gewesen / gelangen / welcher sich über diesen Verzug nicht wenig verwunderte / und dem Capitain de Garde wieder zu sagen befahl / er solte den Belägerten keine Ruhe lassen / damit sie fort machten.

Weil aber auff diese Weise der Verzug nicht verkürtzet ward / so ließ der Herr Feld-Marschall die Braunschweigische Trouppen / so diese Nacht hundert und zwantzig Schritt mit der Arbeit avancirt hatten / von dem End der Trenchée, biß an das Ende deß Caffee-Hauses / vorbey hinauß ziehen / und die Hand an Hauen und Schauffeln legen / damit die Wercker befördert würden.

1686.

Selbiger aber gewinnet den Krebsgäg.

Als die Türcken solches sahen / kam der Ali wieder auff die Mauren / und rieff: Hört / hört! Der Capitain de Garde fragte / in Hoffnung eines Accords / geschwind: Was gibts neues? Der Ali antwortete: Nicht viel gutes / der Bassa ist ein halßstarriger Kopff / der durchauß nicht accordiren wil. Verzeihet mir / ich habe das meinige gethan / so viel in meinem Vermögen gewesen / er aber wil sich zu nichts verstehen.

Der Capitain de Garde versetzte / man hätte ihnen ja so viel Zeit gelassen / in Meynung / daß sie sich ergeben würden / so erschiene aber nun / daß sie selbige nur angewendet / sich desto besser zu verbauen / da man doch indessen im Lager wenig gearbeitet / sie handelten hierinnen sehr übel. Zwar man fragte nicht groß darnach / weil es nur um ein Tag oder acht zu thun wäre / so könte man hernach der Stadt noch allezeit habhafft werden: dieses möchte man dem Bassa hinterbringen. Der Ali aber erwiederte / es wäre kein Wort mehr davon zu verlieren / man solte sich nur von hinnen machen / weil sie nicht accordiren / sondern als verzweiffelte Leute fechten wolten.

Die Feindseligkeit geht wieder an.

Da nun der Capitain de Garde diesen Entschluß hörte / und die Türcken von den Mauren sich zurück begeben sahe / ersuchte er den Ali, daß selbiger daran seyn möchte / daß ihme zum wenigsten kein Leyd widerfähre; worauff ihn dieser versichert / daß er sich nichts übels würde zu befürchten haben. Hiermit gab der Capitain de Garde seinem Pferd die Sporen / und rennte in vollem Gallop fort / kunte aber kaum das Ende von den ersten Trencheen der Seinigen erreichen / als die Belägerten mit starckem Schiessen ihre Feindseligkeit wieder anfingen. Insonderheit gingen drey Stücke / darunter eines mit Cartetschen geladen war / und welche sie anderthalb Stund vorher auff das Lager gerichtet hatten / auff die gröste Batterie loß / woselbst der Capitain-General mit einer grossen Menge von Adel gestanden / welche dieser Übergab erwartet / nunmehr aber mit höchster Bestürtzung dieser ungestümen Gewalt außweichen müssen.

Den 21. hingegen ängstigte man die Stadt mit Bomben / und Canoniren unaufhörlich / und löseten zu Abends die Sachsen mit drey Battallions die Milaneser und Braunschweigischen Trouppen ab.

Diese Nacht / und den folgenden Tag über / ward die Arbeit nicht sonders erweitert / oder erlängert / unterschiedlichen aber das Leben abgekürtzet. Den Obrist Affenburg legte eine Kugel zu Boden / und wurde ein Capitain

nebst

1686.

nebst viertzig Gemeinen/ hart beschädiget/ worunter etliche gestorben.

Den 1. Julii/ Abends geschahe die Ablösung durch die Braunschweigische vier älteste Battallionen / worauff man gleich anfinge/ deß Feindes Streich-Wehren mit Feuer und starcken Mußqueten-Salven anzugreiffen/ dabey die Stücke auch nicht feyerten/ und war hiemit die gantze Nacht zugebracht.

Den 2. Dito Nachmittags/ kamen die Bomben von der neuen Mörsel-Batterie nach dem Wasser-Castel angeflogen/ wovon zwo hinein fielen/ und zersprangen. Die Bomben fingen in der Nacht wieder an zu steigen/ und hielten so lang an/ biß die helle Sonne am Himmel empor stieg.

Den 3. machte die neue Batterie von drey Stücken am Wasser den Anfang gegen die Stadt zu spielen/ wobey die Italiäner biß ans Wasser avancirten/ und die Sappe nach dem Graben zuverfertigen bemühet waren. So fuhr man auch den gantzen Tag gewaltig fort mit Bomben und Steinen in Modon zu werffen.

Diesen Abend löseten die Sächsische zwo jüngere Battallionen / nebenst denen Florentinern ab/ da dann die Sachsen die Attaque auff der lincken Hand nach dem Thor zu genommen/ als wo dieselbe am meisten avanciri/ welches auch der rechte Posten war/ wo es am meisten Stösse gab/ und die gröste Ehre zu erwerben war.

Die Bomben/ Stücke/ und Steine hielten den 4. dieses /wie die vorigen über/ mit allem Eyffer und Ernst an. Die Sächsische Trouppen verrichteten die Arbeit von 9. biß 11. Uhr/ brachen die Mauren deß Grabens durch/ und verlängerten die Sappen um acht Schritt.

Schreiben deß General/ als an den Bassa zu Modon.

Den 5. Nachmittags/ ließ der General-Capitain seinen Dollmetsch nach der Stadt abgehen/ und Chamade schlagen/ mit Begehren/ daß jemand herauß kommen solte/ einen Brieff / welcher an den Bassa geschrieben wäre/ anzunehmen. Worauff der Ali in seinem Panzer-Hembd wiederum auff der Mauren erschienen / welcher/ nachdem er den Dollmetscher / nebenst denen anwesenden Maltheser-Rittern / mit der allerhöflichsten Manier gegrüsset / einen Türcken an einem Seil über die Mauren hinab gelassen / der das indessen hinunter geworffene Schreiben auffgehoben/ und hinauff gebracht. Dieser kame / nach Verlauff einer halben viertel-Stund wieder/ und fragte/ ob der Dollmetsch sonst weiter nichts zu sagen hätte? welches er mit ja beantwortete / und sagte/ daß der Ali herüber kommen wolte / weil er nothwendig mit ihm zu reden habe. Der Ali entschuldigte sich/ mit diesem Vorwand/ daß er nicht über den Graben kommen könte / und solte der Dollmetsch nur auff die Spitze deß Grabens kommen/ allwo sie alles mit einander reden kunten. Dieser aber wolte sich nicht darzu verstehen/ sondern verharrete in seinem Mißtrauen/ (obgleich die Türcken zurück gewichen / und der Maltheser General nebst andern Rittern/ hervor getretten) und rieff dem Ali immer auff Türckisch zu/ ungeachtet derselbe kein Antwort darauff gab/ sondern in Italiänischer Sprach sagte/ er solte näher kommen/ er hätte sich ja nichts zu befürchten/ so lang die weisse Fahne da stünde.

Ob nun wol die Maltheser gedachtem Dollmetschen auch zu redeten/ so waren es doch lauter vergebliche Worte/ welche durch übel träuenden Zweiffel taube Ohren antraffen indem dieser immer an seiner Stelle blieb/ und mit dem Ali auff Türckisch wortwechselte. Endlich zog der Ali den an den Bassa überschickten Brieff hervor/ durchsahe denselben/ und gab hernach in Italiänischer Sprach diese Erklärung von sich: wann ihr nichts anders zu sagen habt/ als dieses/ so könt ihr euch nur wieder retiriren/ dann es dißmal nichts zu thun/ es ist mir leyd.

Der Innhalt dieses Brieffs war dieser/ daß die Türcken/ wann sie einige Gefangene/ oder Uberlauffer hätten/ dieselbe gegen andere/ von den Venetianern gefangene Türcken außwechseln möchten/ wiewol der Ali berichtete/ daß sie von keinen Gefangen wüsten; die Uberläuffer aber betreffend/ wolten sie selbige so wol als sich conserviren. Im übrigen war gedachtes Schreiben nur für ein politisches Instrument gebraucht/ denen Belägerten damit die Zunge zu lösen/ ob sie von einem Accord reden wolten.

Als der Abend anbrach/ nahmen die Milaneser die gewöhnliche Ablösung vor/ und ward mit der angefangenen Arbeit/ Galleryen in denen beyden Gräben zu verfertigen / und eine weite Bresche zu machen/ nach aller Möglichkeit fortgefahren. Dann die Gelegenheit deß Orts/ wolte denen Stücken nicht zulassen/ die Würckung ihrer Kugeln anzubringen/ indem auff der lincken Attaque drey Wercker über einander lagen/ davon zwey weit niedriger/ als die Contrescarpe waren/ auff der rechten aber gab es der Augenschein/ daß es unmöglich wäre/ die zu einem solchen Werck erforderte Stücke über die Höhe in benöthigter Distantz zu bringen.

Indessen war die Batterie auff der Höhe von zwo halben Cartaunen/ den 6. Julii fertig/ von welcher das eine Werck Nachmittags mit gutem Effect beschossen wurde/ welches auch von denen übrigen Batterien mit continuirlichen Bomben- Steinen- und Carcassen-werffen gleichfals geschahe.

Belägerte stecken eine weisse Fahne auff.

Nachmittags ohngefehr um 4. Uhr/ steckten die Türcken/ wider alles Vermuthen / eine weisse Fahne auff dem Werck auß. Dannenhero begab sich der General-Capitain/ welcher eben dazumal aus der Galeeren stieg / das Lager/ und die Attaque zu besehen / alsobald mit denen Generals-Personen in die Approchen/ und ließ von den Türcken vernehmen/ was sie verlangten; worauff die Antwort fiel/ daß sie accordiren wolten; denen der General-Capitain wieder zuentbieten ließ/ daß sie

1686. jemand herauß schicken / und ihr Begehren weiters eröffnen solten: Diesem zu Folge/kam über eine kurtze Zeit hernach / ein Aga / mit einem eyßgrauen Türcken aus der Stadt / welche / als sie vor den General-Capitain geführet wurden / sagten / daß sie bereit wären / ihme die Vestung mit diesem Beding einzuraumen / wann er sie mit allem den Ihrigen an einen Ort sicher convoyiren lassen wolte. Der kluge General wolte sich nicht stracks hierzu verstehen / sondern sagte / um den Accord desto höher zu spannen / es wäre nun zu spat zu accordiren / da man allbereit schon mit den Minen unter ihre Mauren gekommen / warum sie solches nicht gleich im Anfang gethan hätten? Er wolte sie alle / weil sie so hartnäckig gewesen / niedermachen lassen / und schickte sie also mit diesem Bescheid wieder fort.

Diese Worte waren in ihren Ohren lauter Donnerschläge der Verzweiflung / so daß sie sich resolvirten / aus Forcht und Rachgier das äusserste zu wagen: dahero der eine sagte / so wollen wir / uns zum wenigsten tapffer wehren.

Der General-Capitain fragte hierauff: wo sie denn hingeführt zu werden verlangten? wie starck sie wären? und wie viel Schiffe sie vonnöthen hätten? als sie nun sagten / daß sie an eben den Ort in Barbarien / Terna genannt / wohin man die aus Navarino übergeführt / begehrten / und daß sie wol zehen Schiffe / und zwantzig Tage Zeit / ihre Sachen in Ordnung zu bringen / vonnöthen haben würden / hierauff lächelte der General-Capitain / und sagte: Er wüste wol / daß sie so starck nicht wären / doch solten ihnen gleichwol so viel Schiffe / als ihre Nothdurfft erforderte / gegeben werden / im übrigen aber ihnen nur drey Tage Zeit vergönnet seyn. Es könte einer von ihnen beyden wieder hinein gehen / und es dem Bassa hinterbringen. Wären sie damit zu frieden so solten sie ihre Geissel unverzüglich hinauß schicken.

Ali komt abermals ins Lager und dessen Bericht.

Indem nun der eine weg gieng / und der andere von dem General-Capitain mit auff die Batterie / welche man auff der Höhe auffgeworffen / geführet wurde / kame mehr gedachter Ali abermals herauß / welchen die Türcken wegen seiner fertig Italiänisch redenden Zunge / gar gern passiren liessen / weil sie verhoffen / daß er ihnen einen guten Accord zuwegen bringen würde. Es fehlete aber gar weit / in dem er nicht wegen seines Volcks / sondern seines eigenen Nutzens halben herauß kommen war. Dann er verfügte sich nur zu dem Ende hinauß / damit er dem General-Capitain von einem und andern Nachricht geben / und dadurch seine Freyheit / welche er durch heimliche Entrinnung nach Modona / als er von Navarino auß an die Ruder der Maltheſischen Galeeren gefesselt worden / gewaltsamer weise zu suchen getrachtet / wieder erlangen möchte. Derowegen erzehlte er dem General-Capitain / in Gegenwart anderer anwesenden Fürstlichen / und Generals-Personen / alle Umstände mit einer so freyen / und wol anständigen Manier / daß gedachter General-Capitain versprach / ihn in den vorigen Stand seiner Freyheit zu setzen. Er sagte auch frey / und ungescheuet / daß er die Bürger / als die Armada / wider sein Verhoffen / vor Modon gerucket / und selbiges belägert / zum öfftern angefrischet / die Waffen zur Vertheidigung dieses Orts unermüdet anzuwenden / nur damit er den Maltheſern / unter denen er viel Schläge / aber wenig Essen und Trincken bekommen / nicht wieder in die Hände gerathen möchte. Als er aber den Effect der Bomben / Stücke / und Steine gesehen / und wol gemercket / daß sie sich in die Länge nicht würden halten können / sey er auff einen guten Accord bedacht gewesen / habe auch zu diesem Ende denen Abgeschickten / welche die Stadt auffgefordert / versprochen / zu Beförderung dieser Sache sein Bestes zu thun / wie er dann auch solches in der That erwiesen hätte; allein deß Bassa hartnäckiger Kopff hätte sich durchauß zu keinem Accord entschliessen wollen / und ihn bedrohet / daß er ihn / wo er von dergleichen Ansinnen und Zumuthung nicht abstehen würde / zu Stücken hauen lassen wolte. Als er nun endlich wargenommen / daß die Belägerer mit ihrer Arbeit der Stadt je länger je näher kämen / und ihre Stücke / Bomben und Steine / insonderheit aber die Carcassen / der Stadt grossen Schaden zufügten / ja / daß die Einwohner / wie auch die Janitscharen / deren ein ziemlicher Theil beschädiget / und ins Abnehmen gebracht worden / den Muth wolten sincken lassen / hätte er die Türcken heimlich / weil ihme solches öffentlich zu thun / die Gefahr deß Lebens nicht zugelassen / einen nach dem andern zur Ubergab beredet: worauff diese ins gesamt den Commendanten gebeten / daß er den Feind nicht weiter kommen lassen / sondern accordiren wolte / weil es noch Zeit wäre. Keine Hülffe hätten sie zu erwarten / so wäre es ja am besten / das zu salviren / was man retten könte. Diesem Ansuchen der Bürgerschafft hätte der mit Gall und Grim erfüllte Bassa diese Rede entgegen gesetzt: sie hätten noch lang keine Ursach / von der Ubergab zu reden / und wer hinführo mehr davon zu gedencken / sich unterstehen würde / dem wolle er den Kopff abschlagen / und dem Feind über die Mauren werffen lassen. Sie hätten sich ja einmal zusammen verbunden / sich tapffer zu wehren / warum sie dann jetzo accordiren wolten! worauff sich die Versammlung zertrennet / aber nur zu dem Ende / daß sie ihm desto stärcker unter Augen tretten könten: massen sie dann als heut / den 6. Julii / den Commendanten / als er eben von dem Wasser-Castell in die Stadt kommen / mit bloſſem Gewehr überfallen / und bedrohet / wo er nicht accordirte würde / sie ihre Säbel in seinem Blut wetzen wolten;

A. Die See-Vestung. B. Die Ketten, mit welcher der Hafen geschlossen wird. C
F. Die Moscheen. G. Die Stadt. H Die andere Batterie zu denen C

in C. eine auff der See-Vestung angerichtete Katze. D.
Kanonen. I. Der Canal in der Breÿte 3. Meÿlen. K

1686. der Feind stünde im Graben / und hätte eine neue Batterie gemacht / deren niemand widerstehen könte; zu dem wäre auch keine Zeit zu verlieren übrig. Sie liessen auch von solchem inständigen Anhalten nicht von ihm ab / ungeachtet er von einer Bomben blessirt worden / und durch allerhand listige Vorwände sie von der Ubergab anzuhalten gesucht / biß er Nachmittags eine weisse Fahne außstecken lassen. Als nun er / der Ali dieses gesehen / hätte er sich von Stund an beym Bassa angemeldet / wegen deß Accords hinauß zu gehen / der ihm zwar anbefohlen / in der Vestung zu bleiben / weil ihm aber die Gelegenheit zu seinem Vorhaben die Hand gebotten / so wäre er / bey solchem ersehenen Vortheil / zu ihnen übergangen.

Nachdem nun die Nacht allgemach herbey gerucket / schickten die Türcken / über die bereits im Lager gebliebene / noch fünff andere Geisseln hinauß / welche von dem General-Capitain in seine Galeeren auffgenommen worden.

Hierauff folgete endlich der Accord / welcher hierinnen bestanden / daß sie mit deme / was sie tragen könten / außziehen / das Gewehr aber / und alles übrige zurück lassen / innerhalb fünff Tagen ihre Sachen in Ordnung zu bringen / und alsdann mit benöthigten Schiffen nacher Terna übergeführt werden solten; indessen aber solte den folgenden Tag / welches war der 7. Julii / das Wasser-Castell den Belägerten eingeraumet werden.

Als nun die Zeit zum Außzug herbey kommen / zogen zwölff hundert wehrhaffte Mann / nebst drey tausend Seelen der Innwohner aus der Vestung; die Griechen aber / welche noch funffzehen starck / wurden in ihren Wohnungen gelassen. Hierauff begaben sich den 10. dieses die Christen hinein / haben noch allerhand Munition / absonderlich neuntzig grobe Metallene Stück Geschützes / und funffzig eiserne darinnen gefunden.

Motiv ergibt sich mit Accord

Hierauff segelte die Flotte von dar ab / und warff vor Napoli di Romania Ancker / um die Galeeren mit frischem Wasser zu versehen. Es wurden aber die Ancker noch vor Abends wieder gelichtet / und die Ruder so starck gezogen / daß sich die sieghaffte Armada gleich mit dem frühen Morgen in dem Golfo di Romania befunde / und der Extraordinar-Schiffs-General / Herr Venier, welcher mit vierzehen Kriegs-Schiffen in dem Archipelago gekreutzet / eine gantze Compagnie Türckischer Schiffe nur mit drey seiner Schiffen fast biß an die Dardanellen verfolget / und eines davon / der Groß-Vezier genannt / dermassen durchlöchert / daß es zu Grund gegangen.

Auffbruch der Venetianischen Flotte.

Hierauff wurden die Völcker / sechs Meilen oberhalb Napoli di Romania, zwo Stunden vor Untergang der Sonnen / ans Land gesetzt / da dann die Innwohner / so bald sie der Venetianischen Galeeren ansichtig worden / ihre Stück gelöset / der in der Nähe ligenden Türckischen Armada Nachricht zu geben / daß sie das Außsteigen der Christlichen Völcker verhindern / und ihnen beystehen solten. Es war aber zu spat / und das Lager schon am Ufer geschlagen / welches folgenden Tages der Stadt näher rückte / und sich die Nacht durch / unter lieblichen Oelbäumen verborgen hielte / biß man den andern Morgen Anstalt machen kunte / die abgemessene Gräntzen einzunehmen; da dann für den Augen der Belägerer ein Ammunitions-Thurn in die Lufft geflogen / woraus die Türcken kein gutes Omen geschöpffet.

Damit nun die Fourägirer bedeckt stünden / ward der Herr General Ohr mit tausend Braunschweigischen / und ohngefehr zweyhundert Pferden commandirt / selbige zu schützen. Die Türcken suchten zwar etliche von ihnen auff dem Ruckweg mit ihren schnellen Pferden einzuholen / wendeten aber alle Arbeit und Mühe vergeblich an / und musten unverrichteter Sache wieder umkehren. Es wagten auch die in der Stadt einen starcken Außfall zu Pferd und zu Fuß / wovon ihrer viel von den Vorwachten / und Sclavoniern niedergemacht / hierbey der Italiänische General-Major Laura gefährlich verwundet wurde. Den folgenden Tag machten sie sich wieder zu Pferde gantz nahe an das Läger / und schossen bald diesen bald jenen / insonderheit etliche Krancken nieder / welche sich / um etliges Labsal zu holen / zu weit in die Weinbergt begaben / führten über dieses auch einen Adjutanten / viel Frantzös. Volonteurs, und acht Dragoner von Corbon mit sich hinweg.

Hierauff verfertigte man den 4. Augusti / auff den Berg Palameda eine Batterie zu 3. Stücken / 2. Mörsel / und 4. Doppelhacken / ingleichen eine andere auff der Ebene von 8. halben Carthaunen / und setzte selbiger ein Castell zu acht Feurmörseln an die rechte Seiten. Gedachter Berg / welcher sich biß an die Stadt-Maur erstrecket / und sein Haupt weit uber die Stadt / und das Castel empor hebt / war den Belägerern so verträglich / daß sie jederman / wer sich nur auff der Gassen daselbst blicken ließ / mit Doppelhacken / oder auch wol mit Mußqueten erreichen kunten. Und von oben dieser Berg-Batterie kamen deß andern Tags die Bomben und Canonen nach der Stadt geflogen / denen die von der grossen Batterie nachfolgten.

Ihre Ankunfft bey Napoli di Romania.

Inmittelst bekam die Armee Ordre / alle Bagage nach einem mit Mauren umgebenen unweit von der grossen Batterie ligenden Garten zu führen / damit selbige durch keinen feindlichen Anschlag in Gefahr gerathen möchte / weil auch die Türcken denen Teutschen / seither selbige ans Land gesetzet worden / überauß grosse Beschwerlichkeit und Unruhe verursachten /

Die Belägerer entschlossen sich den Feind anzugreiffen.

auch

1686.

auch viel von denen/ so sich/ nothwendigen Unterhalt zu holen/ etwan ein paar hundert Schritt vom Lager begeben/ deß Lebens beraubten/ die Generalität aber befürchtete/ es dörffe auff solche weise die Militz durch stetige Beunruhigung ins Abnehmen gerathen/ und entkräfftet werden; als erging nach gehaltenem Kriegs-Rath/ der Schluß/ daß man den Feind angreiffen solte/ welches dann den 7. Augusti geschehen/ da man dem Feind eine Stunde vor Tags in die sechs tausend starck entgegen gegangen/ und die übrige Mannschafft bey der Bagage gelassen. Die feindliche Armee/ welche unter Argos in völliger Battaille stunde/ kam ihnen bald hernach zu Gesicht/ und waren beyde Theile schon um 10. Uhr/ nur noch einen Canon-Schuß weit von einander. Etliche vornehme Türcken/ welche vorauß geritten/ die Christliche Armee zu recognoscirẽ/ wurden gleich von den Constablen mit einer rauhen Salve empfangen/ und einer von ihnen durch eine Stück-Kugel aus dem Sattel gehoben. Worauff die feindliche in fünff Trouppen eingetheilte Armee mit grosser Furie/ jedoch ohne Untermischung ihres gewöhnlichen Geschreyes/ in die Alliirte gesetzet/ von welcher zwo Trouppen ihrem rechten Flügel in die Flanque zu kommen getrachtet/ zwo andere aber an den lincken flügel sich gewaget; weil ihnen aber deß Hn. Feld-Marschalls von Königsmarck kluge Ab- und Eintheilung seiner Völcker den Vortheil abgerennet/ so flogen gleichsam die zwo letztere Trouppen/ den lincken Flügel mit aller Behendigkeit vorbey. Kaum aber/ ehe man solches versahe/ drangen die vom rechten Flügel der Christlichen Battaillon in den Rücken/ daher kehrten sich geschwind die zwey hindersten Glieder Rechts um/ und ward also dem Feind von allen Seiten der Kopff gebotten. Endlich conjungirten sich die von dem lincken Flügel mit denen/ so den rechten angegriffen/ und bemüheten sich/ mit äusserstem Gewalt/ selbigen übern Hauffen zu werffen. Sie musten aber erfahren/ daß eine kluge Anstalt/ und tapfferer Widerstand allen tollkühnen Gewalt zu schanden macht.

Türcken machen der Christl. Armee viel zu schaffen.

Dann ob es gleich mit der Christlichen Armee Anfangs ziemlich hart hergienge/ und die Türckische Cavallerie derselben/ die nur in lauter Fußvölckern/ und zwar ohne Piquenirer bestanden/ den aussersten Ruin angedrohet/ welchen auch die von allen Hecken/ Gebüschen und Gräben entblöste Ebene/ nebenst der weiten Abgelegenheit deß Lagers/ und der Schiffe/ gar scheinbar/ ja gleichsam unzweiffelhafft machte/ so ließ doch der tapffere Feld-Marschall sich an seinem großmüthigen Entschluß nichts irre machen/ sondern die Carbonischen Dragoner von dem lincken Flügel auff den Rechten zur Verstärckung kommen/ als indessen die auff dem rechten Flügel stehende Sclavonier den eindringenden Feind mit continuirlichem Rauch und Feuer abhielten/ daß ihme sein Vorhaben zu vollbringen/ allerdings unmöglich war.

1686.

Als sich nun der Feind dergestalt verhindert gesehen/ warff er alle Hoffnung eines glücklichen Entsatzes hinweg/ und zog sich allgemach wieder zurück/ setzte doch bald den weichenden Fuß wieder ein wenig vest; die Todte/ Beschädigte/ und zwey kleine Stücke unterdessen vorauß zu schicken/ ingleichen Zelte/ und Bagage aus dem Läger zu salviren. Man ließ ihnen aber wenig Zeit/ ob sie sich gleich zum drittenmal in Schlacht-Ordnung stelleten/ und setzte ihnen dermassen zu/ daß sie genöthiget wurden/ die Flucht zu ergreiffen.

Fängt doch endlich die Flucht nehmen.

Ob auch wol der Streit-erhitzte Soldat sich in dem Türckischen Lager mit reichen Beuten zu erfrischen vermeint/ fande er dißmal doch nichts/ als etliche schlechte Gezelte/ nebenst einem ziemlichen Vorrath an Munition/ welche der Stadt hätte zugeführet werden sollen/ und musten sie sich mit der Ehre vergnügen/ daß ein schwächerer Hauffe den weit stärckern aus dem Felde geschlagen.

Bey diesem Gefecht hat man Christlicher Seits nicht über hundert und funffzig Mann/ so auff dem Feld geblieben/ gemisset/ wiewol unterschiedliche Officirer hart verwundet/ auch ein Major/ der sich als Volonteur bey der Armee auffgehalten/ todt geschossen worden. Auff Seiten der Türcken mag sich der Verlust auch auff keine viel höhere Zahl belauffen haben/ als welche ihre Todte nicht ligen zu lassen/ sondern selbige/ so viel als möglich/ mit sich fort zu schleppen pflegen/ und also die Außrechnung/ wie viel in einer Schlacht geblieben/ jederzeit ungewiß machen. Hierauff blieb die Armee in einem Dorff unweit dem Schloß Argos stehen.

Den 8. Augusti war man beschäfftiget/ die im Lager gefundene Ammunition/ und andere vom Feind hinterlassene Sachen/ auff etliche Galeeren/ so in den Haven gerucket waren/ zu bringen; als sich unterdessen etliche Freywillige/ oder so genannte Volonteurs, nach obbemeldtem Argos gemacht/ welches um Venetianischen Schutz angehalten/ und mit lauter Griechischen Bauren/ die sich mit ihren Familien dahin geflüchtet gehabt/ angefüllet/ im übrigen aber von den Türcken/ weil kein frisch Wasser darinn gewesen/ mit Hinterlassung einiger Türckischen Sachen/ unter andern eines schönen Türckischen Zelts/ gäntzlich verlassen war.

Argos ergiebt sich Venetianischen Schutz.

Deß Abends/ nach Untergang der Sonnen/ brach die Armee wieder auff/ und marchirte nach dem Läger vor Napoli di Romania, allwo sie erst um Mitternacht ankommen/ und ihre alte Baraquen bezogen. Unterdessen hat man in ihrer Abwesenheit/ der Stadt mit canoniren und Bombardiren dergestalt zugesetzt/ daß mehr als der dritte Theil von den Häusern bey ihrer

Zurück-kunfft der Christen ins Lager.

1686.

Der Commendant zu Napoli di Romania wird zur Ubergab vermahnet

Zurückkunfft beschädigt und ruinirt war. So hatte auch der Capitain-General der Stadt die Niderlag ihres verhofften Succurses durch den Obristen Magnanni und Ingenieur zu wissen gemacht/ und sie zur Ubergab deß Orts ermahnet; worauff der Commendant geantwortet: Ob er schon augenscheinlich merckte/ daß Gott die Türcken wegen deß Kriegs/den sie mit den Christen vor der Zeit angefangen/ jetzo überall straffte/ so wüste er sich gleichwol seiner Schuldigkeit gegen den Groß-Sultan zu erinnern/ hoffte auch/ daß GOtt/ der gerecht und barmhertzig wäre/ sich endlich einmal durch ihr fleissiges Gebet versöhnen lassen werde: wäre deßwegen entschlossen/ sich neben seiner Besatzung biß auff den letzten Mann zu wehren/und verlangten keinen Accord. Es kam auch ein Griech und ein Türck ins Lager übergelauffen/ welche das Elend/ so durch den Brand verursacht worden/ nicht genugsam beschreiben kunten/ auch benebenst für gewiß aussagten/ daß etliche Tage vorhero ein anderer Commendant mit hundert wackern Türcken von der Armee durch den Haven in die Stadt wäre übergeschiffet worden/ welche sich auffs äusserst zu wehren willens wären.

Den 10. Augusti/ würde die Stadt unaufhörlich/ wie bißhero geschehen/ mit Bomben beschossen/ welche auch solchen Effect thaten/ daß fast kein Hauß mehr unbeschädiget war. Und ob gleich die Türcken einige Stücke auff das obere Castel geführet/ in Meinung die Batterie der Belägerer damit zu incommodiren/ musten sie doch den folgenden Tag bald wieder damit innen halten. Sonsten hatte sich der Feind in unterschiedliche Partheyen ziemlich nahe ans Lager gemacht/ und manchen ehrlichen Soldaten niedergesäbelt/ ingleichen erhielte man auch Nachricht/ daß Argos von den Türcken wieder besetzt/ und eingenommen worden.

Argos wird wieder Türckisch.

Gen. Major Ohr wird gefährlich geschossen.

Diesen Tag gieng der Feld-Marschall Königsmarck mit dem General Major Ohr/ und unterschiedliche andere vornehme Officirer/auff den Berg Palamida zu den Batterien/ um von dar die Stadt zu recognosciren/ und wurde daselbst der General Major Ohr mit einer Mußquete-Kugel in den rechten Backen geschossen/daß man die Kugel hinten im Backen hat ausschneiden müssen/ so gefährlich aber dieser Schuß gewesen/so glücklich ist derselbe geheilet worden. Diesen Tag kam die Palamedische Batterie von drey Stücken zum Stand/ und wurden noch zwey sehr schwere Stück darauff gebracht/um die in dem Obern Castel zu incommodiren/ ingleichen löseten täglich hundert Sclavonier einander bey dieser Batterie ab/ die dan gantzen Tag durch stätiges feuren dermassen Schaden thaten/ daß sich kein Türck mehr weder auff den Wercken/ noch auff den Strassen sehen lassen durffte/ welches der Belägerer Arbeit sehr facilitirt. Den 12. wurde Anstalt gemacht/ eine neue Batterie von vier halben Carthaunen näher an die Stadt anzulegen/ auch eine grosse Menge Faschinen/ und Sand-Säcke zu Verfertigung der Approchen herbey gebracht. Den 13. Abends/ haben die Maltheser/ und Papelinier ihre Trencheen gegen Abend etwan 500. Schritt weit von der Stadt geöffnet/ und seyn mit der Arbeit biß 100. Schritt weiter fortgerückt. Den 14. löseten sie die Meyländer ab/ den 15. die Sachsen/ und führen mit den Trencheen recht und lincker Hand/ zwischen dem Haven/ und dem Port fort/ auch wurde diesen und den vorigen Tag starck canonirt/ und aus denen Kesseln/ wie auch aus den darzu erbauten Schiffen/Palanders genannt/ wacker bombardirt.

1686.

Seraskier versamlet einen neuen Succurs.

Den 16. Augusti lieff Kundschafft ein/ daß 500. Detachirte unter einem Bassa bey Argos wiederum angelangt/ mit Ordre/ die da herum fouragirende Dragoner/ und Merode aufzusuchen/ wie dann täglich unterschiedliche derselben im Stich geblieben. Der Seraskier blieb mit dem Rest bey Corintho stehen/ eines Succurses von 2000. Mann erwartend. Bey solcher Beschaffenheit hatten sich die da herum wohnende Griechen mit ihren Familien in Venetianischen Schutz begeben/ denen ein apart Lager angewiesen worden/ die übrigen aber/ so weiter im platten Land gewohnet/ haben zu dem Seraskier gesandt/ und von ihme vernehmen lassen/ wie sie sich bey jetzigen Läufften zu verhalten hätten? worauff er ihnen geantwortet/ sie solten so wol Türcken als Christen wol empfangen/ und sich an den obsiegenden Theil halten. Diesen Abend hat der Hr. Rauh-Graf die Braunschweigische Trouppen in die Trencheen geführt/ welche biß auff einen guten Pistol-Schuß zum Graben fortgerückt/ unterdessen aber bey die 30. Todte und Beschädigte bekommen/ worbey auch ein Maltheser-Cavalier von einer Stück-Kugel im Hinaußgehen aus den Approchen umkommn.

Den 17. Frühe/ hat man von der kleinen Batterie zum erstenmal anfangen zu schiessen/ aber gar unglücklich. Dann weil die Stücke etwas tieff gepflantzet waren/ das Land hingegen/wo die Christliche Soldaten nahe an dem Graben gestanden/ höher gewesen/ geschahe es/ daß gleich von dem ersten Schuß drey Soldaten umkommen: daher ergieng Befehl/ daß man weiter keine Zündruhe hier ansetzen solte. Diesen Tag löseten die Italiäner ab/ denen deß andern Tags die Florentiner gefolget/ welche die Trencheen biß an ein altes Gemäuer/ zwantzig Schritt vom Graben erweitert/ und nicht über 4. Mann verlohren. Diese wurden den 19. von den Maltheser/ und Papelinern abgelöset/ welche das Werck mit Verlust vieler Todten biß an den Graben fortgesetzet. Indessen stellete sich die gantze Türckische Armee wieder ein/ und fasste ohnweit deß jenigen Platzes/ allwo sie unlängst gestanden/ Posto.

Türckische Armee läst sich wieder sehen.

Den 20. Augusti liesse sich der Feind mit etwas Cavallerie vor dem Christlichen Läger sehen/ also daß man ins Gewehr getretten/ in

Mey-

1686. Meynung/ es würde zu einem blutigen Gefecht kommen/ worauff die aus der Stadt mit ungefehr 70. Mann einen grimmigen Außfall gethan/ daß sich auch so gar ihrer fünff erkühnten/ mit blossen Säbeln in die Approchen zu springen/ so aber zu ihrem Unglück auff die Ritter von Maltha kommen/ welche sie alle fünff nieder gemacht/ worauff die andern/ als sie dieses gesehen/ sich über Halß und Kopff wieder davon gemacht/ und ihre Todten und Verwundeten/ so viel als sie gekont/ mit fortgeschleppet. Christlicher Seits wurden gleichfals etliche beschädiget/ und einem Maltheser Ritter mit einer Stück-Kugel der Kopff abgenommen. Diesen Abend löseten die Meyländer ab/ zogen sich lincker Hand gegen das Thor hinauff und waren mit Untergraben beschäfftiget/ bekamen auch eylff Todten/ und Verwundete.

Den 21. begaben sich die Sachsen in die Lauffgräben/ und continuirten die Arbeit an der Sappen lincker Hand/ ruckten auch weiter an das Thor hinauff/ worbey ein Obrister/ wie auch ein Hauptmann und Fähndrich/ und 8. Gemeine erschossen worden. Den 22. haben die Braunschweigische abgelöset/ welche bey fleissiger Fortsetzung der Sappe 15. Mann verlohren/ und mit 16. Beschädigten zurück kommen. Hierauff traff den 23. die Reige die Venetianer/ welche aber wenig außgerichtet/ weil sie ihres Generals-Majors/ deß Ritters Arcenago, eines sehr tapffern Cavalliers beraubt worden/ welcher wegen seiner ungemeinen Qualität im gantzen Läger bedauret wurde.

Den 24 bezogen die Florentiner die Trencheen/ führten die Sappe gar durch die Mauren/ und verfertigten rechter und lincker Hand/ längst der Futtermauer/ ein Logement. Je mehr man sich aber der Stadt näherte/ desto mehr rückte auch der Feind mit seinem Läger herzu/ so daß sich niemand auff 200. Schritt weit vor die Lauffgräben wagen durffte/ indem ohne das die Mannschafft sehr abnahm/ und von der allzu grossen Hitze/ und den Meer-Dünsten/ die hitzigen Fieber/ und unterschiedliche andere Kranckheiten täglich mehr einrissen/ und sehr viel wackere Leute davon sturben/ auch nur allein von den Lüneburgischen 450. Mann in diesem August-Monat mitgenommen wurden. Dergleichen hatte man auch 45. Ober-Officirer verlohren/ von denen nicht einer vom Feind geblieben. Sonsten lieffen ihrer auch fast täglich zu dem Feind über/ so doch meistens Frantzosen waren.

Kranckheiten reissen stark unter den Christen ein.

Kranckheit thut unter der Christl. Armee grossen Schaden.

Indessen langte der feindliche Succurs mit wolbewehrten Leuten an/ welche dann ein Corpo ohngefehr von 8000. Mann machten/ dahingegen der Christen kaum 4000. zum Fechten tüchtig waren/ daß es also ein übels Aussehen hatte/ einen Hauptvesten Ort/ worinnen 2000. Mann im Gesicht eines mächtigen Feindes mit so wenig Mannschafft/ die von Tag zu Tag mercklich abnahmen/ zu empo tiren/ welches alles die Türcken von denen Uberläuffern wol

Feindlich. Succurs langt an.

erfahren können.

1686.

Den 25. rückte der Feind mit seiner gantzen Armee herfür/ welches denn verursachet/ daß die Christliche die gantze Nacht im Gewehr stehen müssen/ in Meynung/ daß sie würden angegriffen werden/ wiewol nichts darauß worden ist. Inzwischen hatten die Maltheser/ welche die gewöhnliche Ablösung verrichtet/ mit der Gallerie einen Anfang gemacht/ und selbige biß auff die Helffte deß Grabens verfertiget/ worbey sie eines Majors/ und etlicher Gemeine verlustiget worden.

Gallerie wird an die Helfft deß Grabens geführt.

Den 26. frühe Morgens/ kamen etliche hundert Janitscharen/ so eine vortheilhaffte/ und nicht weit vom Christlichen Läger ligende Höhe einzunehmen trachteten; die Sclavonier aber/ welche auff derselben Wacht hielten/ chargirten sie dermassen/ daß sie unverrichter Sache abziehen müssen. Die Ablösung geschahe durch die Meyländer/ welche mit Arbeit im Graben fortfuhren/ die dann von denen Sachsen vollendet/ und den 27. die Gallerie/ mit Verlust 40. Todten und Beschädigter/ hinüber an die Maur gebracht wurde. Den 28. haben die Braunschweigische abgelöset/ die Gallerie oben mit Sand-Säcken bedeckt/ und darbey etlich und dreyssig Todte und Blessirte bekommen.

Und an die Maur gebracht.

Den 29. Augusti/ bey Auffgang der Sonnen/ kam die gantze Türckische Armee mit voller Fronte über einen hohen Berg/ welchen auff dem rechten Flügel das Christl. Läger beschlossen/ anmarchirt/ und hatte ein Theil ihrer Cavallerie die Pferde aneinander gekuppelt/ die Lauffgräben anzugreiffen. Der Berg/ wo die andern herunter kamen/ war ziemlich hoch/ gähe/ und voller Felsen/ nichts desto weniger griffen sie Ihre Durchl. Printz Maximiliani Quartier sehr tapffer an. Diesen wurde eine Battaillon Maltheser/ zwo Battaillons Sächs. eine Battaillon Venetianer/ und die Sclavonier entgegen gesetzet/ und must man die Linien/ oder Trenchementen deß Lagers unbedeckt lassen; wiewol der Feind auff selbiger Seiten nicht ansetzen wolte/ von hinden aber/ gab es unter continuirlicher Loßbrennung deß Geschützes/ und der Mußqueten ein zweystündiges scharffes Gefecht/ also/ daß die Gefahr auff Christlicher Seiten je länger je grösser worden/ und man gesinnet gewesen/ wann es sich nicht bald geändert hätte/ die Braunschweigische Trouppen aus denen Approchen um Hülffe zu ruffen/ und die Belägerung auffzuheben. Nachdem nun der Herr Feld-Marschall Königsmarck gesehen/ daß sich die Türcken zwischen zweyen Bergen setzen wolten/ marchirte er mit sechs Battaillons auff sie an/ welche dann so gewaltig Feuer gaben/ daß/ obwoln Sr. Excell. das Pferd unterm Leib erschossen worden/ die Türcken dennoch in Unordnung geriethen/ und zu fliehen angefangen. Dann der Feind in solche Confusion gerathen/ versuchten die andern auff dem Berg haltende Trouppen ihren Cameraden zu Hülff zu kommen/ jedoch kunte

Gefährliches Treffen mit den Türcken.

1686.

General Morosini setzt einig Volck ans Land.

Worauff der Feind völlig aus dem Feld geschlagen wird.

Napoli ergibt sich mit Accord.

Accords-Puncte.

solches nicht verhindern / denen bereits Flüchtigen nachzusetzen/und derselben eine grosse Anzahl nieder zu machen.

Der General-Captain Morosini hatte indessen einige Mannschafft aus den Schiffen commandirt/ welche er gleichfalls anrucken lassen/da dann diese kleine Trouppen / welche von Seiten der See unverhoffte ankommen / die Furcht unter den Türcken dermassen vergrössert / daß kein Officirer den flüchtigen/und in die Forcht gebrachten Soldaten / ohnerachtet man denselben mit blossen Säbeln aufhalten wollen / wieder stellen können. Das Treffen hat bey 7. Stund gewähret/ und ist beyderseits sehr hitzig gewesen/ worbey die Türcken ohngefehr 1400. Mann auf der Wahlstatt sitzen lassen / da man im Gegentheil der Christen nicht über dreyhundert todt/und verwundet gezählet.

Als nun nach diesem der Verlust des Seraskiers durch allgemeines Freuden-Geschrey der zurück kommenden Soldaten/ durch Zeigung der eroberten Fahnen / und aufgesteckte Türcken-Köpffe der belägerten Stadt kundt worden / hat die Besatzung den Muth sincken lassen / sich ferners zu wehren; zuvor aber warffen sie eine solche Quantität Steine/ und Bomben heraus / als sie niemals vorher gethan / worauf sie auch plötzlich still worden / also daß sie keinen Schuß mehr gethan / noch jemand sich blicken lassen / sondern steckten nach einer Stunde eine weisse Fahne aus / und begehrten zu capituliren / und weiln man Christlicher Seiten dergleichen gethan / so sind die Türcken in grosser Menge auf die Mauren gekommen / und haben drey von ihnen mit einem Brieff an den General-Captain gesandt / welche / als sie durch die Galerie in die Approchen eingelassen worden / bey dem Herrn Feld-Marschall / Grafen von Königsmarck folgende Proposition gethan: Nachdem sie nun etliche Jahr gesehen / wie GOTT sie straffte / als hätten sie sich doch bißhero / als ehrliche Leuthe in deß grossen Herrn Dienst behalten wollen/weiln sie aber nicht mehr in dem Stand wären / der Christen Macht weiter zu widerstehen/so wären sie entschlossen / den Platz aufzugeben / und verlangten nicht mehr / als 10. Tage ihre Sachen heraus zu bringen / und mit ihren Weibern und Kindern / Knechten und Sclaven / auf zweyen bey der Stadt ligenden / und ihnen zugehörigen Galeren / sich nacher Troja zu retiriren.

Diese Deputirte wurden hierauf an den Hn. General-Captain gewiesen/ und ist den folgenden Tag/als den 30. Aug der Accord dergestalt geschlossen worden / daß sie alle Christliche Sclaven/deren über 400. Pferde/und Juden/mit allem Geschütz / Munition und Victualien / wie auch die 2. Türckische Galeren / denen Belägerern überlassen/und ihnen noch selbigen Tags das Wasser-Castell einraumen solten. Hingegen verwilligte man ihnen/innerhalb 10. Tagen mit aller Bagage außzuziehen. Die Vornehmsten in der Stadt / welche das Commando führten / waren zween Bürger/ so viel tausend jährlichen Einkommens hatten/ denen auch die beyde Galeren/samt allen Sclaven/zuständig waren/ als sie nunmehr gesehen/ daß ihnen ihre Köpffe/ wegen dieser Ubergab nicht mehr sicher stünden / sondern dieselbe bald von dem Groß-Türcken würden begehret werden/ haben sich mit all ihrem Haab und Guth in einem Genuesischen Schiff nach Venedig / und in der Republic Schutz begeben. Der eine von diesen Brüdern lebte mit dem General-Capitain in guter Bekandschafft / und würde schwärlich die Thore so lang verschlossen gehalten haben / wann nicht der andere das Commando auf sich genommen / und durch seine Hartnäckigkeit die Ubergab verzögert hätte.

1686.

Königsmarck wird von der Republic trefflich beschencket.

Wie nun bey dieser herrlichen Victorie/ die vortreffliche Anstalt / Heroischer Muth / und kluges Commando deß Herrn Feld-Marschalls/Grafen von Königsmarck / abermals zu dessen unsterblichem Ruhm gewaltig hervor geleuchtet/also wuste nicht nur das höchste Kriegs-Haupt der Venetianischen Miliz/ der gleichfalls hoch-preißwürdigste General-Capitain Morosini , sondern auch die Durchlauchtigste Republic selbst solchen sieghafften Feldherrn nicht hoch-genug zu schätzen; gestalten dieselbe dieses Nordischen Kriegs-Helden unschätzbare Treue/und ungemeine Tapfferkeit / zu Bezeugung ihrer danckbarlichen Erkandnus / sehr reichlich regaliret.

Und des Herrn Morosini Hauß hoch beehret.

Nicht weniger wurde deß Herrn Morosini hohes Hauß/ wegen seines niemals genug gepriesenen Wolverhaltens/mit dem Ritter-Orden auff ewig begabet / welchen jederzeit der erstgebohrne / oder älteste Männlichen Geschlechts / als ein nimmersterbendes Zeichen der Tapfferkeit seiner Vor-Eltern tragen solte.

Venetianisches Danckfest.

Ja / damit nicht nur denen Menschen der Danck abgestattet würde / so ward in der St. Marcus Kirchen das Venerabile außgesetzet / und in Anwesenheit der gantzen Durchlauchtigsten Signoria das Te Deum laudamus angestimmet.

Verrichtung der Venetianer in Dalmatien.

Wir wenden uns nun nach Dalmatien/ welches nicht weniger von solchen Freudensvollen Zeitungen fruchtbar war. Dann weiln die Hungers-Noth selbiger Orten starck eingerissen/ die Türcken auch die meiste Macht gegen Ungarn zu gebrauchen hatten / so schickte der General Cornaro dreytausend Morlacken aus / die Ernd und Früchte umb Clin und selbiger Gegend / damit die Theurung bey den Türcken destomehr überhand nehmen möchte zu verbrennen / welches sie auch bewerckstelliget. Dieses nun zu rächen haben sich die Türcken in viertausend starck / mit zwey Stücken aufgemacht / und hinwiederumb einen Streif in die Landschafft Poglizza oder Pozziglia zwischen Palatto, und Clissa gethan / und einige Dörffer außgeplündert und eingeäschert. Als nun besagte Türcken im

Rückweg durch einen engen Paß gemust / und die Pferde an der Hand geführet / sind sie von 60. Pezziglianern zu Fuß angegriffen / und mit Schiessen so lang aufgehalten worden / biß noch über vierhundert andere Morlacken darzu kommen / welche die Türcken von hinten dergestalt angegriffen / daß derselben in die fünffhundert auff dem Platz geblieben / zweyhundert gefangen / und viel verwundet worden / darbey die Morlacken alle Bagage / und viertzig Pferde erobert / und sich nach Rarenta retirirt haben / worauf sich nachgehends die Türcken gegen Clivano wiederumb versamlet; Als aber solches der General verkundschafftet / hat er die vier Officirer / Janco Smilianick, Posfidaria, und Bortalazi commandirt / mit ihren Morlacken aus der Grafschafft Zara nach Consco zu marchiren / und einige Leuthe in besagter Grafschafft zu lassen / und die Päsze zu besetzen / und die Grentzen zu bewachen / wobey sich dann auch der Herr Paolo Michiel, Proveditor-General von der Cavallerie / mit einem Corpo Reutern befunden / dahero man in sechstausend starck / in guter Ordnung den 13. May von Consco aufgebrochen / Abends am Fluß Celtina angelangt / und folglich den Berg passirt.

Glücklicher Streich bey Clivano.

Und da man Biasco Biado erreicht / hat die Cavallerie / und das Fußvolck sich etwas ergetzet / und ist so fort gegen Clivano gerucket / allwo man folgenden Tags 53. Zelte außgespannet gesehen / worauf 500. Türcken zu Pferde / und tausend zu Fuß / denen Morlacken entgegen kommen / welche aber von der Reuterey bald in die Flucht gebracht worden / und hat sich das Türckische Fußvolck ins Gebürg retirirt / die Einwohner aber der Stadt begaben sich / so viel ihrer kunten / in ein kleines Schloß. Die Morlacken hingegen machten im Feld alles nieder / und gaben niemand Quartier / so daß sie mit den Flüchtigen zugleich ohne grossen Widerstand in die Stadt gedrungen / und alles / was sich zur Wehr gesetzet / niedergehauen / hernach den Ort außgeplündert / und alle Häuser und Moschеen / die Magazyn und Proviant-Häuser / nebenst 240. Kauffmanns-Läden darinnen verbrandt; auch nach ihrem Abzug alle Türckische Früchte / welche in grosser Menge auff dem Felde abgeschnitten waren / wie auch alles Heu hinter ihnen her / angezündet / und was noch nicht zeitig gewesen / verderbet haben. Bey dieser Action sind über vierhundert Türcken todt geblieben / und viel Türckische Weiber und Kinder gefangen / auch viel Christen-Sclaven erlöset / auch nebst vielen Pferden reiche Beute gemacht worden / die Morlacken aber haben mehr nicht / als zwölff Personen verlohren / und acht und zwantzig verwundete gehabt.

In gedachter Stadt Clivano, worinnen über 3000. Feuerherde gewesen / hat der Bassa von Bosnia so wol wegen Bequemlichkeit deß Orts / als Fruchtbarkeit des Landes / und Uberfluß der Kauffmanns-Waaren mehrentheils re-

lidirt / auch haben die Türcken daselbst ihren gewöhnlichen Sammelplatz gehalten / und ihre Magazynen von Kriegs- und Mund-Provision / wie auch Außrüstung der Artillerie allda gehabt.

Auff erhaltene Nachricht / daß der Bassa von Albanien mit zehen tausend Türcken / so er in der Eyle zusammen gebracht / und mit 8. Stücken Geschützes im March begriffen / Budua und das Castell St. Stephano zu erobern / hat sich der Herr General Cornari mit dem General St. Polo, und einiger Miliz nach gedachtem Budua begeben / allwo er auch den 12. Augusti / von den Türcken attaquirt worden / denen aber die Christen in die Arrieregvarde gefallen / auch die Vortroupen / welche schon / umb eine Diversion zu machen / das Castell St. Stephano angegriffen gehabt / in die Flucht geschlagen / und als der Feind auf einer Ebene gegen dem Meer sich gelägert / hat der Herr General Cornaro die Galeren avanciren lassen / welche ihn mit Canonen und Bomben unaufhörlich beunruhiget / die andern Völcker aber / so aufs Land gestiegen / haben denselben zu gleicher Zeit dreymal tapffer angegriffen / da dann der Feind gezwungen worden / nach einem dreystündigen harten Gefecht mit Verlust dreyssig Todten / und vieler Verwundeten (unter welchen Letztern der Bassa selber gewesen) das Feld zu raumen.

Der Bassa von Albanien in die Flucht.

Nach dieser glücklichen Rencontre, begabe sich der Herr General Cornaro, nebst dem Printzen von Parma / und General St. Polo, mit der Venetianischen Armee / sechs Stücken Geschützes / und acht Feuermörseln vor den hoch-imperialischen Ort Sing (Zing) so auf dem Berg Gribano gelegen / und sich / als er Anno 1685. von den Venetianern zehen Tage lang belägert worden / tapffer gewehret hatte. Da nun die Armee den 23. Septembr. als sie durch die ungebahntesten Wege durch Gebürg und Wälder ihren March fortgesetzet / vor diesem Ort angelangt / ihr Läger geschlagen / die Batterien verfertiget / und den 24. die Vestung zu beschiessen angefangen / und den Ort aufgefordert / so haben die darinnen ligende Türcken trotziglich zur Antwort gegeben / daß sie sich tapffer wehren wolten / und sich für nichts förchteten / indem sie insonderheit alles vollauff hätten / und ihnen der Succurs durch den Bassa von Arcigovina, welcher nur eine Tagereise davon mit einer grossen Macht zu ihrem Vortheil fertig stünde / nicht fehlen könte. Auf diese abschlägliche Antwort hat man die Arbeit / das Canoniren / und Einwerffen der Bomben vier Tage lang continuirt / und die Brustwehren / so von aussen zu von Holz gemacht waren / durch die Minirer attaquiren und verbrennen lassen / und unerachtet die Türcken selbige mit Pallisaden / Stein und Erden wieder ausgebessert / so hat man doch eine ziemliche Brecke mit Canoniren gemacht / und darauf / den 28. Septembris / unter Anführung deß Obristen Wachtmeisters / Hr. Marquis de Borro einen hertzhafften Sturm

Sing wird von den Generall Cornaro mit Accord erobert.

thun

1686. thun lassen/auch die Breche / nach einem zweystündigen scharffen Gefecht/ durch getreue Assistentz Ihro Excellentz Herrn Cornaro selbsten / welcher stets in eigener Person/denen Soldaten ein Hertz einzusprechen / dabey gestanden / und durch die vergehende Direction Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Parma/nebst Seiner Excell. Hn. Generals St. Polo, behauptet/da sich dann die Türcken nach der innern Schantz und dem Schloß retirirt. Die Venetianer haben hierauf tapffer angesetzet / und nach einem stündigen harten Scharmützeln sich an der Thal-Seiten nicht allein der innern Abschnitte und Schantzen/ sondern auch des Schlosses bemächtiget / alle Türcken darinnen niedergehauen/ an Weibern und Einwohnern aber / so zum Fechten untüchtig / und deren über zweyhundert gewesen/nechst acht Stücken Geschützes / viel Musqueten/ und eine grosse Menge anders Gewehr/ samt einem von Munition angefülltem Magazyn/ darinnen gefunden. Von den Venetianern hingegen sind nur 40. Mann umbkommen/und in die hundert verwundet worden/ unter welchen letztern der Obrist Sponlerini, Ingenieur Commuccio, und Obrist-Leutenant Pizzamano sich befunden.

Durch Eroberung dieser Vestung hat die Republic ein groß Stück Landes/ welches von Clissa biß an den Fluß Celtina, über die dreyssig Meilen fruchtbaren Feldes sich erstrecket/gewonnen / da inzwischen der Bassa sich nicht einmal getrauet von der Stelle zu rucken / weniger sich zu einiger Beyhülff, ob er schon zu solchem Ende mit vielem Volck in Bereitschafft gestanden / blicken zu lassen. Die gemachte Breche wurde durch deß Herrn General Cornaro Vorsichtigkeit wieder ergäntzet / die von den Türcken gesäuberte Stadt mit hundert und funfftzig Mann zu Fuß/und funfftzig zu Pferd besetzet/ und dem Edlen Antonio Bolani das Gouvernament darüber aufgetragen / die übrige Völcker aber nach Spalatro wieder zurück gezogen.

Türcken rächen sich an den Morlacken.

Weiln nun die Morlacken bey Eroberung dieser Vestung sehr viel gethan / so suchten sich die Türcken gegen selbige zu revangiren / zu welchem Ende der Bassa von Boßnia / und der Arnegovina viel Volcks zusammen gezogen/ in der Gegend Zava, und Selenigo eingefallen und viel Morlackische Familien / so sich in der Venetianer Schutz begeben / gefänglich weggeführet.

Wir wollen ihnen ihren Raub lassen / und uns in die Türckey hinaus verfügen/ zu besehen

Was an der Ottomannischen Pforten selbst theils bey der Absetzung deß Groß-Veziers / theils in andern Staats- und Kriegs-Affairen dieses 1686. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Bericht wie es mit Absetzung deß Groß-Veziers zugegangen.

Demnach der in voriger Ungarischer Campagne beschehene grosse Verlust dem Groß-Sultan umbständlich hinterbracht worden / hat es bey denen hohen Charaen grosse Veränderungen abgegeben / insonderheit wurde mit dem Groß-Vezier / Cara Ibrahim, ein merckliches vorgenommen/und zwar folgender gestalt: dann als der Saytan Ibrahim Bassa Seraskier seiner Charge entsetzet war / so gabe erstgedachter Groß-Vezier dem Groß-Sultan den Vorschlag an die Hand / daß er dessen Stelle in Ungarn dem Solyman Bassa / welcher bißhero als Seraskier in Polen commandirt / anvertrauen möchte / in welchen Vorschlag auch der Sultan gewilliget / und den gedachten Solyman nach Hof kommen lassen. Als nun dieser solch sein neues Amt von dem Vezier vernommen/ wurde er darüber / weil er dazu keine grosse Lust hatte / und wol vermerckte/ daß das Absehen des Groß-Veziers seye/ihme die Schuld der befürchtenden unglücklichen Campagne auf den Hals zu laden / höchstens bekürtzet. Nichts destoweniger aber befahl ihme der Groß-Sultan/ sich zu der Reise nach Ungarn fertig zu machen; Worauf er sich höchlich entschuldigte und vorgabe / daß er viel zu wenig wäre den verwirrten Zustand in Ungarn / worein dasselbe durch die unglückliche Waffen deß letzten Feldzugs gesetzt worden / zu verbessern/ und schriebe dabenebenst solches Ubel der Verwarlosung / daß man die Völcker nicht besser bezahle / wie auch der Nachlässigkeit deß Groß-Veziers zu / als welcher es an vielen Sachen/ und Nothwendigkeiten/wodurch die Eroberung Neuhäusel hätte können verhindert werden / hätte ermangeln lassen; resolvirte sich aber endlich dahin / solches Commando zu übernehmen/wann der Groß-Sultan / nach dem Exempel mehrern theils seiner Vorfahren / persönlich mit zu Feld gehen wolte.

Nachdem nun der Groß-Sultan mit grosser Gedult seine Rationes angehöret hatte / befahl er ihm/dem Divan an deß Groß-Veziers Stelle/ welcher unpäßlich war / oder wenigstens sich also stellete/vorzustehen/und zu erwarten / was für eine Antwort er ihme ertheilen würde.

Solyman Bassa wird Groß-Vezier.

Welcher viel Chargen verändert.

Mittlerweil aber ließ er den Groß-Vezier fragen/ ob er sich getrauete/ die Reise nach Ungarn in dem bevorstehenden Feldzug zu thun? Dieser gab zur Antwort / daß es seine Unpäßlichkeit nicht zuliesse/ eine so mühesame weite Reise vorzunehmen. Worauf der Groß-Sultan einen Officier an ihn geschicket/und das Siegel so das Kennzeichen deß vornehmsten Ministers ist/abholen lassen / welches er obgedachtem Solyman Bassa / und zwar mit einem so vollkomenen unbeschränckten Gewalt/dergleichen seine Vorfahren niemalen gehabt überliefert; gestalten der Groß-Sultan ihme/so wol in Civil- als Kriegs- und Peinlichen Sachen/nach eigenem Gutdunncken zu handeln/vollkommene Macht überlassen: worauf er auch verschiedene Aemter und Chargen verändert; Als deß vorigen Groß-Veziers Stallmeister machte er zum Bassa von Damasco; deß Groß-Sultans Tochterman / gewesenen Capitain-Bassa über die zehen neue / vorigen Jahrs außgerüstete Schiffe/zum Seraskier in Morea/ und ließ den vorigen abfordern/und stranguliren: Die Stelle gedachten

Tochtermanns besetzte er mit dem Mistili Oglis, welcher vorigen Jahrs eine Esquadre von fünf Schiffen commandirt hatte: Den Ussain-Bassa machte er zum Seraskier in Polen; hingegē setzte er den Kaimakan, oder Statthalter zu Constantinopel ab/ und ließ den Janitscharen-Aga enthaupten. Dieser neue Groß-Vezier brachte auch den Töckely wiederumb auf freyen Fuß / und remonstrirte/ wie unweißlich man an der Arrestirung deß Töckely gethan hätte/ indem dadurch so viel Oerter in Ober-Ungarn zu grossen Nachtheil der Pforten von den Christen mit leichter Mühe wären erobert worden/ welche wann der Töckely bey der Stelle gewesen wäre / sich wol länger würden gewehret haben / oder hätten gar erhalten werden können. Worauf der Sultan nicht allein geantwortet/ er seye nicht aus seinem Befehl/ sondern auf Ordre deß Saytā Ibrahim Bassa/ gewesenen Seraskiers / als seines Feindes/ in Arrest genommen worden/ sondern er habe auch befohlen / ihn des Arrests zu entschlagen / und mit etlich 1000. Mann / und genugsamen Geldmitteln/ zu Werbung mehrer Mannschafft/ wieder nach Ober-Ungarn zu schicken: selbiger ließ auch dem Tartar-Cham andeuten/ daß er sich zeitlich mit seinen Völckern in Ungarn einstellen solte/ welcher sich aber wegen besorgenden Einfalls der Polen entschuldiget. Dergleichen Ordre schickte er auch dem Fürsten in Siebürgen zu/ daß er mit dem anmarchirendē Töckely sich conjungiren solte; liesse auch übrigens die Werbungen fleissig fortsetzen/ so aber schlechten Fortgang hatten / indem die Leuhe mehrentheils gezwungen wurden / und dahero häufftig durchgiengen / so wurde auch selbige durch die grassirende Pest und Theurung gewaltig gehindert.

Und bringt den Töckely auf freyen Fuß.

Staats-Griffe des neuen Groß-Veziers.

Nachdem nun dem neuen Groß-Vezier/ wie obgemeldet/ eine so ungebundener Gewalt/ und unbeschränckte Vollmacht eingeraumet worden/ so hat er 55. Bassen unter dem scheinbaren Verwand/ das schwürige Volck zu befriedigen/ in der That aber zu diesem warhafften End hinrichten lassen/ damit man vermittelst Einziehung ihrer Güther/ und Baarschafft/ wodurch viel Millionen in den mercklich erschöpfften Kriegs-Schatz gebracht worden/ die jetzige schwere Unkosten desto leichter bestreiten möchte. So erforderte auch über diß die Kundschafft ein merckliches; massen er rathsam befunden/ der wanckenden Treue der Moldauer / und Wallachen mit Silber sich zu versichern / welches dann auch so wol ausgeschlagen/ daß / da sie dem Käiserl. Hof die beste Hofnung zur Conjunction mit demselben gemacht/ sie folgends nicht das geringste wider die Türcken vorgenommen/ sondern vielmehr alles gethan / was zu Außspähung deß Christlichen Vorhabens/ und Berichtung aller Heimlichkeiten an den Türckischen Hof immer dienen können; ja sie haben so gar nicht erlauben wollen/ daß der Graf Czicky/ den der Käiser an sie gesandt/ sein Anbringen dem Fürsten hinterbringen dörffen.

Dessen Klugheit.

Seine Klugheit erhellet auch daraus/ daß er alles Ernsts dahin getrachtet/ alle im Reich entstandene Unordnungen abzuschaffen / das gantz schwürige Volck auf bessere Gedancken zu bringen / und demselben zu solchem Ende allen ausständigen Tribut nachzulassen. Die Christen/ so dem Reich seines Käisers unterworffen / solten ins künftige von denen Türcken nicht beschweret werden / sondern ihnen erlaubt seyn / ihren Handel und Wandel / gleich ihnen aller Orten ungehindert zu treiben / und hat er denen Zoll-Vorstehern ernstlich anbefohlen/ sie in Erlegung der Mauth denen Türcken gleich zu halten.

1686.

Französischer Gesandter langt zu Constantinopel an.

Indem nun das Ottomannische Reich/ wegen der anhaltenden Pest / deß unerträglichen Hungers / und Fortruckung der Christlichen Waffen/ in höchste Bestürtzung / und Kleinmüthigkeit gerathen/ langte der Französische Abgesandte / Mr. Girardin, in Begleitung eines Kauf- und zweyer Kriegs-Schiffe zu Constantinopel an. Als er in den Haven daselbst einfuhr/ ward er mit Stücken empfangen/ und die Antwort gleicher gestalt seiner Seits abgeleget; es war aber eines unter dem Geschütz / wider Vermuthen scharff geladen / durch dessen Loßbrennung ein Jud in seinem Hauß erschossen worden.

Selbigen erweiset der Groß-Türck grosse Ehre.

Als derselbe von dannen nach Adrianopel gereiset/ hatte er alsobald bey dem Groß-Sultan Audientz / und ward von ihme sehr wol empfangen / und mit einem kostbaren / mit lauter grossen Diamanten besetzten Degen beschencket. Da ihm der Rock / welchen ihm der Sultan geschickt angeleget wurde / stunden alle Grosse deß Divans auf/ und musten dessen Gemahlin/ welche zu Constantinopel zuruck geblieben/ täglich die vornehmsten Türck- und Griechische Frauen aufwarten.

Ankunft eines Moscowitischen Gesandten.

Nicht lang hernach langte auch ein Moscowitischer Gesandter daselbst an / unter andern auch die mit Polen geschlossene Allianz dem Groß-Sultan kund zu machen: Worauf der Sultan sich nach Constantinopel umb sich nicht allein der Polnisch- und Moscowitischen Gefahr zu entziehen / sondern auch die Einwohner zu Constantinopel durch seine Gegenwart von aller Aufruhr abzuhalten/ begeben.

Als er nun daselbst den 26. May wiederumb angelangt / hat er täglich auf allen Strassen der Stadt außruffen lassen/ damit die jenige/ welche einige Gage von dem Sultan empfangen / sich zu dem Feldzug fertig machen solten / wodurch zwar einiges / aber ungeübtes Volck zusammen gebracht worden.

Moscowitische Allianz mit Polen setzet den Groß-Vezier in grossen Schrecken.

Nächst deme so setzte die zwischen Polen und Moscau geschlossene off- und defensiv-Allianz den Groß-Vezier in solche Furcht / daß er unverzüglich mit Zuziehung der vornehmsten Bassen und Kriegs-Verständigen einen Kriegs-Rath gehalten/ uñ folgends einen Aga nach Constantinopel / und einen andern an den Tartar-Han abgefertiget / und von besagter Allianz einen außführlichen Bericht erstattet / annebst auch den besagtē Tartar-Han ersucht/ also gleich einen Abgesandten an die Czaaren in Moscau

und

1686.

und an die Cosacken abzuschicken/und mithin zu versprechen / daß die Ottomannische Pforte willig und bereit wäre / die Vestung Caminieck zu zerstören/und der Cron Polen/samt dem ganzen Podolien abzutretten ; dem Moscowiter aber den Zehenden / und bißhero den Tartarn bezahlten jährlichen Tribut nachzulassen / und gantz auffzuheben.

Persianische Gesandten kommen nach Constantinopel.

Hierzu kame auch dieses/ daß eine grosse Persianische Legation zu Constantinopel anlangte/ welche dem Groß-Sultan verschiedene harte und schwere Vorträge / und zwar die Abtrettung derer dem König in Persien abgenommener Landschafften / insonderheit Babylon / und beyder Caramanien gethan / widrigen Falls erwehnter König in die Allianz der Christlichen Potentaten zu tretten / und das Ottomannische Reich mit aller Macht anzufallen entschlossen wäre.

Türckischer Käiser wird grausam.

Dieses alles brachte den Türckischen Käiser endlich in eine solche Grausamkeit / daß jederman / der in einem Treffen / auch ohne seine Schuld geschlagen worden / entweder einen seidenen Strick/oder ein Straff-Schwert muste verdienet haben ; gestalten er unter andern den Statthalter zu Ezron an den Persianischen Grentzen hinrichten lassen.

Dieser wurde beschuldiget/ daß er die Kauffleuthe / so in Compagnie von Ispahan gereiset / gezwungen / ihme achthundert Tomans / so ohngefehr zwölfftausend Thaler außmachen / zu zahlen/da sie doch sonst nur viertzig/biß fünff und viertzig Tomans zu erlegen schuldig gewesen/und deßwegen die Compagnie vier und zwantzig Tag aufgehalten/ und zwey der vornehmsten Kauffleuthe sechtzehen Tage gefangen gehalten. Mit dieser Beschuldigung vergesellschaffterte sich eine andere / wie daß nehmlich besagter Statthalter gar zu genaue Verständnus mit dem Kan von Erwan / so dem König/ oder Sophi in Persien gehörig/gepflogen : Weßwegen der Groß-Sultan zwey Olachi dahin gesandt / mit Befehl / seinen Kopf zu überbringen ; welcher sich zwar zur Gegenwehr gestellet/ in Hoffnung/ obgedachter Kan / oder Statthalter zu Erwan würde ihm zu Hülff kommen/ weiln er aber wegen seiner Tyranney / und daß er zum öfftern von ihrem Sold die Helffte / und darüber/zuruck gehalten/ sehr verhaßt gewesen hat ihn seine eigene Leibwache gefangen genommen / ihm den Strick umb den Halß gelegt / und hernach den Kopff abgehauen/ welchen man nachgehends in einem Carmesinrothen Sammeten Sack nach Constantinopel gesendet. Nebst diesem Statthalter zu Ezron erfuhren auch gleiches Unglück etliche Bassen in Natolien / und würde dabey nicht geblieben seyn / wann nicht durch einen betagten Einsiedler auf die Frage : Ob der Zorn Gottes das Ottomannische Reich noch länger nagen und plagen würde: geantwortet worden: Es hätte sich noch ein viel stärckeres Ungewitter auf der Türcken Scheitel gesamlet/ welches auf künfftiges Jahr außbrechen / und gedachtem Reich einen unsäglichen Schaden zufügen würde.

1686.

Elender Zustand zu Constantinopel.

Dieses umb so viel mehr zu beglauben / so berichtete eine Geistliche Person/ nehmlich der P. Guardian deß Heiligen Grabs an den Pater Superior der Parfüsser zu Rom / daß der elende Zustand zu Constantinopel mit keiner Feder zur Gnüge könte beschrieben werden / zumalen / da nunmehr der Scheffel Reiß biß auf zwantzig Cronen gestiegen / und zwey sonderbare Omina deß Sultans Gemüth verunruhiget hätten.

Zwey böse Omina, so dem Sultan begegnet.

Es ritte dieser unglückselige Fürst einstens mit seinen Hunden auf die Jagt / hatte sich aber kaum von Constantinopel ein wenig entfernet / als sein Pferd ihm nicht mehr gehorchte / sondern mit ihm durchgienge/ und über Stock und Stauden durch unwegsame Wege rennete / worüber ihm zum dritten mal der Tulband entfallen. Dieses war das erste Anzeichen von dem ihn nichts gutes ahnete / und sich alles Böses traumen ließ/ welches durch das andere vermehret wurde ; indem seine Jagt-Hunde gantz toll und rasend worden/daß sie sieben seiner Leibschützen zu boden gerissen und umbs Leben gebracht/auch mit solcher Furie auf andere zugeeilet / daß man sie mit grosser Gewalt abhalten muste. Diese Sachen/weil sie an einem Tag/und zu so gefährlicher Zeit geschehen / berederen den gantzen Pöbel zu einem grossen bevorstehenden Unglück / und erneuerten die Erinnerung derer im verwichenen 1685. Jahr vorgegangenen erschröcklicher Gesichte / indem den 10. Novemb. ein grausamer Wind entstanden / welcher biß auf den 18. selbigen Monats continuirt / durch dessen entsetzliche Ungestümmigkeit die Bäume häuffig aus der Erden gerissen/ die Dächer von den Häusern geworffen / auch sehr viel schöne Gebäue und Pälläste selbiger Gegend herumb ruinirt worden. Uber dieses sind im April dieses 1686. Jahrs / nebst grossem Blitz und Donnerschlägen/ schwere Pfeile / einer nach dem andern/vom Himmel in deß Groß-Türcken Pallast gefallen/welche eine grosse Anzahl seiner Bedienten erschlagen. So seynd auch zu mehrer Verwunderung und Schröcken / zween gantz feurige Comet-Stern gesehen worden / welche grosse zweyfache Schwäntze / spitzig wie Pfeile/ gehabt/die gantz flammend gewesen / so daß man gemeynet der Himmel stehe in voller Flamme / worunter der eine fast die halbe Nacht gerad oberhalb deß Groß-Türcken Pallast gestanden / der andere aber drey Stund vor Tags über der St. Sophien-Kirch erschienen ist / und zwo gantze Stunden geleuchtet hat.

Traum deß Groß-Türcken.

Hernach den 12. obgedachten Monats / ist dem Groß-Türcken in der Nacht drey Stunden vor Tags / im Schlaff vorkommen / als ob er von einer grossen Anzahl Löwen wäre angefallen worden / unter welchen der grösseste ihn mit wütender Grimmigkeit in der Brust angegriffen / worauff er dermassen krafftloß/ und geängstiget worden / daß er aus

1686.

grosser Furcht überlaut gerniffen / und darüber aus dem Schlaff erwachet.

Als solches seine Bedienten / so im nächsten Gemach gewesen / gehöret / haben sie alsobalden noch ein grössers Geschrey / und Lärmen gemachet / in Meynung / es wäre dem Groß-Türcken einige Gewalt widerfahren / und liessen in aller Eyle dem Schlaff-Gemach in Begleitung einiger Grossen zu / umb zu erfahren / was die Ursach eines solchen Angst-Geschreyes gewesen. Nachdem nun der Groß-Türck einem von seinen Geheimesten / deme er sonsten sein gantzes Hertz zu vertrauen pflegte / dieses Gesicht offenbaret / hat derselbe befohlen / es solten die Janitscharen / als auch die andern alle / jedweder sich wieder an seinen Ort verfügen / sintemalen ihme nichts übels widerfahren.

Desselben zweyter Traum.

Die vorige Abmattung hatte seine Sinnen gar leichtlich wieder eingeschläffert: allein seine einmal erschröckte Einbildungs-Krafft stellete ihm nicht minder entsetzliche Dinge vor. Nehmlich es kamen ihm eine grosse Menge Centauren zu Gesichte / welche unter sich selbst einen schweren / und blutigen Streit anfiengen. Nachgehends kame von Niedergang eine nicht geringere Anzahl Greiffen / die ein Adler geführet / welche mit solcher Unstimmigkeit die Centauren angefallen / daß dieselbe von Stund an die Flucht nehmen müssen; theils dieser Centauren aber / haben sich / zu Salvirung ihres Lebens in eine Gruben begeben: entzwischen hatte der andere Theil mit grossem Schaden derer / so in die Grube geflohen / mit obgedachten Greiffen sich verglichen. Der Groß-Türck aber / als er dieses gesehen / hat aus Mitleiden gegen die Centauren / ihnen mit einem blossen flammenden Schwert zu Hülff kommen wollen / indem er aber dasselbe gegen den Greiffen gezucket / hat der Adler / so die Greiffen geführet / ihme / dem Groß-Türcken / solches aus der Hand genommen / und hinweg geführet.

Als nun der Groß-Türck hierüber wieder erwachet / hat solches ein begieriges Verlangen in ihm erwecket / zu wissen / was doch die eigentliche Bedeutung dieser Schröck-Gesichter seyn möchte. Derowegen er durch gantz Türckey ernstlichen Befehl ergehen lassen / daß alle Wahrsager und Zeichendeuter bey unvermeidlicher Ungnad / nach zehen Tagen dieses vernommenen Gebots / sich in Constantinopel einfinden / und nach dreytägiger Bedenckzeit die Deutung jeden ihnen erzehlten Traums richtig eröffnen / nicht weniger erklären / und anzeigen solten / was die Erscheinung so ungewöhnlicher Cometen bedeuten möchte. Hierauff haben sie sich sämptlich in ein Zimmer begeben / und nach reiffer Uberlegung mit der Auslegung alle übereingestimmet / darauf dem Aeltesten / und Verständigsten unter ihnen / mit Namen Mosia aus Egypten / Commission ertheilet / daß er für die andern alle antworten solte. Wie nun obberührter Termin verflossen / sind sie vor dem Groß-Türcken erschienen / da dann ermeldter Mosia also zu reden angefangen:

1686.

Außlegung des Traums.

Großmächtigster / und Unüberwindlichster Käiser / und Herr. Nachdem Eure Majestät uns die Authorität und Macht gegeben / Deroselben ohne einigen Respect / und Ansehen / die warhafftige Bedeutung beyder Comet-Sterne / so auch die erzehlte Gesichte / so Eurer Majestät vorgekommen / anzuzeigen / so haben wir / nach reiffer Uberlegung / aus wunderbarem Stand der Gestirne / und nicht geringer Beyhülffe Eurer Majestät Nativität / nunmehr erfunden / was nicht nur die zwey Comet-Sterne / sondern auch der doppelte Traum nach sich ziehen werde. Gleich wie wir nun für diesesmi wenig gutes / und vortheilhafftiges daraus abnehmen können / so werden Euer Majestät denen allen gnädigst verzeihen / welche Deroselben anzeigen / was sie ihrer Kunst gemäs gefunden / umb so viel mehr / weil das vorher verkündigte Unglück durch die Gedult erträglicher gemacht wird. So ist es nun eine außgemachte Sache / daß nach aller Stern-Deuter / insonderheit derer / so deß Bartolomæi Meynung beypflichten / die damalige Stellung deß Gestirns / und der Lauff beyder Cometen / Eurer Majestät Verringerung ihres Standes / und Empörung der Unterthanen drohen. Dencken wir aber den Nächtlichen Schlaff-Gesichtern nach / so müssen wir durch die Löwen wider Willen die Christen verstehen / die sich wider ihre Gewonheit einträchtig halten / daß sie Eurer Majestät mit mehrerer Krafft zusetzen. Der Löw / so Euer Majestät bey der lincken Brust ergriffen / ist der Christliche Käiser / oder der unser Reich an der lincken Seiten anfallende Venetianische Löw. Die Centauri / so mit einander gestritten / sind so wol die Vezier und Bassen / als auch die Unterthanen dieses Reichs / die durch Auffstand einander selber bestreiten / und durch Euer Majestät Straff-Schwert nicht werden befriediget werden. Die Greiffen bedeuten eine grosse Armada der Christen / welche Eurer Majestät Kriegs-Macht unterdrucken und überwältigen werden. Durch den Adler welcher Euer Majest. das Schwerd aus der Hand genommen / wird verstanden der Christliche Käiser / und weil Eu. Maj. haben wollen / daß wir es Deroselben offenbaren / und sagen / so ist es eben derselbige / welcher Eure Majestät von Dero Käiserl. Thron herunter stürtzen wird. Die brennende Comet-Sterne / und deren doppelte Schweiffe / bedeuten gleichfalls die Macht dieses Christlichen Käisers. Daß aber der eine von diesen Cometen über Eurer Majestät Pallast / und der andere über der vornehmsten Moschea / oder Tempel erschienen sind / kündigt solches eine Verderb- und Ruinirung deß Welt- und Geistlichen Staats an.

Allergnädigster Käiser / und Herr / wir haben zwar dieses mit weinenden Augen anzuzeigen /

daß

1686. daß unsere Vor-Eltern für gewiß gehalten haben/ und wir auch noch jetzo für unveränderlich halten / daß dieses das letzte Reich der Türcken seye: Und gleich wie die Türckische Regierung ohngefehr Anno 1300. unter Alberto I. einem Oestreichischen Käiser angefangen/ also werde / allem Ansehen nach / dieselbe sich wieder unter einem Käiser / von Hauß Oesterreich/ endigen / und das ohn allen Zweiffel darum/ dieweil vom Käiser Julio Cæsare an / bißhero die Römer niemalen einen Großmächtigern/und im Krieg glückseligern Käiser/als den jetzigen/ gehabt haben.

Dieses ists / Allergnädigster Käiser / was wir so wol auß den Nächtlichen Gesichtern/als erschienenen Cometen haben erkennen können/ welches wir Eurer Majestät anbefohlener massen / hiermit allerunterthänigst haben andeuten wollen.

Hierauff hat der Groß-Türck/ als er dieser Außlegung sehr fleissig nachgedacht / diese Sterndeuter abtreten heissen / und anbefohlen selbige in die ärgste Gefängnüß zu werffen/ und ist die Frucht dieser angehörten Weissagung beym Käiser eine so grosse Bestürtzung gewesen/ daß er in vielen Tagen keine Audientz geben wollen.

Groß-Türck stellet eine grosse Wallfahrt an.

Wir lassen dieses/als einen Traum / an seinen Ort gestellet seyn/ und stehet dem Leser frey/ davon zu glauben/was er will: Nichts deste weniger haben diese Träume/und deren Deutung/ bey dem Groß-Türcken so viel gewürcket / daß er durch das gantze Reich einen General-Befehl ergehen lassen / daß alle Imans, oder Brüder der Liebe (welche/nach ihrer Gewonheit/ mit einem Violbraunen Rock/darinnen keine Nat ist/ bekleidet sind / und einen güldenen Gürtel/ woran viel Schellen hangen / tragen / und allezeit mit entblößten Häuptern gehen) wie auch die Dervis/ oder Pilgrim/ (welche eine Gattung Mönche sind / und alle mit einander umb Allmosen / im Namen deß Haly / oder Mahomets Tochterman bitten/mit nichts als Schaff-Fellen hinten und vornen bekleidet sind/ und sich offtmals mit allzuden Eysen brennen:) eine ungewöhnliche Fasten zwantzig Tage nach einander halten / und ihre Gebeter nicht allein in den Meschcen / sondern auch auff offentlichen Plätzen/ auff den Spitzen der Berge / und an dem Ufer deß Meers/ baarfuß / und ohne Tulband/ mit Säcken gekleidet/ und Stricken umgürtet/ verrichten / worbey sich auch alle Männer und Weiber / samt den Kindern / mit ihren Schulmeistern/ einfinden solten; denen Christen und Juden aber wurde verbotten/ zu solcher Zeit auß ihren Häusern zu gehen. Diese Türckische Geistliche solten sich auch viel härter/als sonsten/ja biß auffs Blut geisseln/ um dadurch den Zorn Gottes zu versöhnen / und den Propheten Mahomet zum Mitleyden zu bewegen / daß Gott ihre Waffen wieder segnen wolle. Endlich wurde auch befohlen / daß die Kiste / worinnen die Gebeine deß Mahomets verwahret werden / in einer solennen Procession 20. Meilen rings um Mecha geführet / und durch 300. Spahi getragen/ und von 200. von denen so genannten Andächtigen / welche unauffhörlich Tag und Nacht beten/ von der Mitte deß Leibs biß auff das Haupt nackend/ und von dem Halß biß an den Gürtel mit Dornen umgürtet sind/ begleitet werden / und ihre Brust und Rücken schlagen solten/ biß daß Blut auf die Erden falle/ und dieselbe benetze/ und daß alle Christen / oder andere / die sie Unglaubige nennen / bey Lebens-Straff solchen Ort/ wo dieses Blut ligt/ nicht betretten dörffen.

Nach solcher Bestürtzung deß Hauts/ erzittern auch die Constantinopolitanische Gliedmassen/welchen theils der Hunger die Kräfften entzogen/ theils der Krieg / und die dadurch gesteigerten Auffiagen die Güther auf gesogen/ theils aber die Christliche Stegs-Waffen gantz zaghafft gemacht.

Eroberung Napoli di Romania und Ofen/ macht bey den Türcken grosse Bestürtzung.

Dann so bald daselbst die Zeitung von der Ubergab Napoli di Romania in Morea/und deß Seraskiers Niederlag/ nebst den Verlust Ofen/ erschollen/hat solches eine solche Bestürtzung verursachet/ daß man die Leuthe voll Schrecken und Furcht/ als toll und wahnsichtig/ häuffig über die Gassen/ und an deß Groß-Sultans Pallast lauffen sehen/ welche laut geruffen/ daß der Sultan bewogen werden / sich am Fenster sehen zu lassen / und Geld unter das Volck zu werffen. Dasselbe aber wole sich damit nicht stillen lassen/ sondern begehrten/ als der Sultan gefragt/was sie wolten? daß er das Jagen unterwegen lassen und selbst zu Feld gehen solte / welches er auch/ um das Volck zu begütigen/ zuthun versprochen/ und darauff dreyhundert Jagthunde ersäuffen lassen. So wurden auch die sonsten zur Jagt verordnet gewesene Gelder zum Krieg würcklich gezogen. Ingleichen hat der Sultan angelobet/ nächst künfftiges Jahr selbsten mit zu Feld zu gehen/ und seinen Schatz und Leben für die Wolfahrt deß Ottomannischen Reichs auffzusetzen.

Mufftі ruffet den Sultan in den Divan.

Bey so gestalten Sachen hatte der Mufftі den Groß-Sultan in den Divan beschieden / um die Frage zu beantworten / warum er den Krieg wider die Christen vergenommen / und dem Gebott deß Alcorans hierin zuwider gehandelt. Allein der Groß-Sultan verantwortete sich auff das beste / indem er durch die ihm noch Getreue außstreuen lassen / daß solches auff deß Mufftі selbst eigenes hitziges Einrathen geschehen / und könte er über diß einem solchen mit Blutschand befleckten Priester / wie es ihme sonsten wol gebührte / nicht gehorsamen / weiln er bißhero mit seiner leiblichen Tochter fleischlich sich vermischet/ und durch diese Lust-Begierde dieses hohen Ams verlustig/ und also zu einem Ungeistlichen gemacht hätte.

Die Beleidigung deß Mufftі / und die von ihm dependirende Imans, trugen hiebey ein nicht geringes zu / mit Vermelden / daß der Groß-Sultan mehr im Nachtkleid/ als im Harnisch / mehr im Serrail / als im Zelt / und mehr

auff der Jagt / als im Läger anzutreffen / das Volck damit zu bewegen/ihn vom Stuhl zu stürtzen / und solchen durch einen würdigern / und zum Krieg geneigtern Fürsten beherrschen zu lassen. Ja es hat sich gar einer von diesen Imans, als er vor dem Sultan geprediget/nicht gescheut zu sagen/ daß der schlechte Fortgang deß Kriegs niemand anders / als ihm allein zuzuschreiben wäre; daß sein unordentliches müssiges Leben denen Türcken den Zorn Gottes über den Halß gezogen; daß einem Käiser gebührte / selber in den Krieg zu gehen / und nicht die Zeit mit den Concubinen zuzubringen/ daß er heut oder morgen von Gott würde gestrafft werden; daß die Hunde sein Fleisch in dieser Welt fressen / die Teuffeln in jener Welt seine Seele quälen und martern würden. Uber diese Rede sind alle Imans hefftig erschrocken/ und haben sich nichts anders eingebildet / als daß der Groß-Türck sie insgesamt würde erwürgen lassen. Es hat sich aber derselbe im geringsten nicht darüber erzörnt/ sondern nur / als er auß der Moschée gegangen/ gesagt: Der Iman seye ein Narr / und hat seine Pferde begehrt/auff die Jagt zu reiten.

Groß-Türck setzt den Mufftí ab/ und einen neuen ein.

Nichts desto weniger hat er den Mufftí abgesetzt/ und nach Barsa in klein Asien verwiesen/ hingegen den Hussain-Effendi, Groß-Cady Sumelia / oder Ober-Richter der Türckischen Wäffen in Europa / an seine Stelle verordnet/ und ihme befohlen/ alles anzuzeigen / und nichts zu verschweigen / sondern frey heraus zu sagen/ was zu deß Reichs Erhaltung zu thun. Dieser führte ihm bey dieser Gelegenheit zu Gemüth / daß der gemeine Pöbel hefftig auff ihn verbittert wäre. Worauff er zur Antwort gegeben: was man dann von ihm haben wolte/und daß er bereit wäre alles zu thun/ was man von ihm begehrte. Der Mufftí sagte / daß er über 3000. Sclavinnen in seinem Serrail hätte / da doch der Sultan Amurath nie über 300. gehabt / und daß von denen Unkosten/ so nur auf eine einzige von diesen Sclavinnen giengen/ 20. Soldaten könten unterhalten werden. Wolan/ sagte er/ich wil dieselbe auch auf solche Zahl einziehen. Der Mufftí setzte ferner hinzu/daß er gar zu überschwengliche Unkosten auff das Jagen / und wann er dieses Geld auff die Unterhaltung seiner Völcker anwendete/ würden derselben nicht so viel/ wie jetzo geschähe/ für Hunger verschmachten/ welches verursachte / daß die meisten davon lieffen / oder elendiglich stürben und verdürben. Der Sultan versicherte hierauff den Mufftí / daß er die Zeit seines Lebens nicht mehr auf die Jagt gehen/und seine Jägermeister abschaffen/ auch den jenigen/ so ihm ein Wort davon sagen würde/ erwürgen wolte. Hiernächst sagte er ihm/ daß er in seinem Serrail eine gute Anzahl alter/vermöglicher/ und im Krieg wol versuchter Officirer hätte/ welche er darein schicken / und sich deß Reichthums derjenigen/ so sich dessen weigern würden / bedienen solte. Dieses würckte so viel / daß der Sultan zu künfftigem Feldzug zwantzig Millionen herzugeben/ und die Sultanin Assequi, oder Türckische Käiserin/ vier tausend Beutel/ jeden von 500. Thalern beyzutragen versprochen. Den Selictar-Aga, oder Schwerdt-Trager/und seinen Küchenmeister/ hat er zu Bassen gemacht/ und denenselben noch mehr andere Officirer zugefüget/ und dieselbe beordert / sich zu der Armee in Ungarn zu begeben / und den Platz der Hingerichteten/ so ihre Pflicht nicht recht beobachtet/ zu ersetzen. Ingleichen hat er die übermässige Unkosten in seinem Serrail eingezogen/ und vielen hohen Bedienten ihre Einkommen beschnitten. Der Kislar-Aga, als Auffseher über die Käiserin/ welches eine von den besten / und einträglichsten Chargen deß Reichs ist/weil er stäts um Seiner Hohen Person seyn muß/ und grosses Einkommen hat / und vormals sechshundert Pferde gehalten/ solte nunmehro sich mit zwölffen begnügen lassen / ja es stunde sein gesamleter Schatz in höchster Gefahr / daß er nicht nur geraubet/ sondern er auch selbst / wie andern seinen Vorfahren geschehen / mit einer geringen Einkunfft nach Cairo ins Elend verschickt wurde. Schließlich führte ihm der Mufftí das Mißtrauen/ welches der gemeine Mann in ihn gesetzet/ zu Gemüth / und riethe ihm/ daß er sich öffters nach Constantinopel begeben solte. Worauff er geantwortet: Er hätte ja solches jetzo gethan / und wäre ihm von dem Volck sehr freundlich begegnet worden.

Französ. Ambassad. complimentirt den neuen Mufftí.

Hierauff wurde der neu-erwählte Mufftí von allen vornehmen Bedienten deß Serrails mit ihren Visiten beehret / welches dann auch der Französische Ambassadeur, Mr. Girardin, der 6. Novembr. bewerckstelliget / und ihm zu seiner neu-angetrettenen Würde Glück gewünschet. Der Mufftí empfieng ihn stehend / welches keinem Ambassadeur sonst jemals wiederfahren / indem er solches nur gegen den Groß-Sultan/ wann derselbe ihn besuchet / (welches doch gar selten geschicht) zu thun/ den Groß-Vezier aber nur mit halb auffgerichtetem Leib zu empfangen pflegte.

Action zwischen den Türckis. und Französischen Soldaten.

Als unter solchem Verlauff neun Türckische Kriegs-Schiffe/ jedes von 70. biß 80. Stücken Geschützes zu Constantinopel/um eben die Zeit/ als der Chevalier du Mené, Capitain über deß Königs in Franckreich Schiffe sich allda befunden/angelangt/ hatten dieselbe von ihm begehrt/ daß er sie begrüssen solte; welcher aber dieses nit thun wollen / man sagte ihm dann zuvor / auff was Weise man ihm begegnen würde. Nach vielen hin und wieder Schickungen / ward endlich geschlossen/daß der Chevalier du Mené das Admiral-Schiff deß Groß-Türcken / welches das Segel an dem grossen Mast führte / mit 7. Canon-Schüssen begrüssen/und man demselben mit eben so viel antworten solte/welches dann also vollzogen wurde. Etliche Tage hernach/fiengen die Türckischen Matrosen und Soldaten mit denen Frantzosen Streithändel an / welche aber jene tapffer zurück geschlagen / so daß ihrer neun oder zehen auff dem Platz geblieben / und wurden die Frantzosen mit Steinen verfolget /

worren

1686.

worvon ihrer etliche / als sie in ihre Chaloupen steigen wollen/beschädiget worden. Als sich nun der Frantzösische Ambassadeur, Mr. Girardin, bey dem Caimacan hierüber beklaget / hat er alle Satisfaction, als er immer wünschen mögen/ von ihme erhalten. Dann es bathe der Capitain-Bassa/ welcher deß Groß-Türcken Schiffe commandirte/ den Chevalier du Mené schrifftlich um Verzeihung. So bald er ihm nun sagen lassen/ daß er damit zu frieden sey/ hat er an dem Haven vier von denen Türckischen Soldaten/ so man / als die Händel vorgegangen / beym Kopff genommen/ auffhencken lassen/ und sich folgends an den Boord deß Hn. du Mené begeben/gegen welchen er das jenige/ was er schrifftlich gethan/ mündlich widerholet. So gab auch der Caimacan dem Hn. Ambassadeur die besten Worte / daß er sich nicht zu Adrianopel / wegen der Beleidigung / so denen Frantzosen zugefüget worden/beklagen wolte. Hierauff reysete er den 20. Febr. von dannen / auff dessen Schiff sich auch der Hr. Dortiere, Commissarius zur See begeben. Dieser gieng auf Königl. Befehl nach allen See-Häven in der Levante/ die Commercien der Frantzösischen Unterthanen daselbst in guten Stand zu setzen / und kame den 12. May/ nachdem er von der Pforten alles / was er zu Vollziehung seiner habenden Ordre begehret/ erhalten/ von Adrianopel wieder nach Constantinopel. Man gab ihm einen vornehmen Aga zu/ ihn nach allen Meer-Porten zu begleiten/und die so sich der Gnaden-Bewilligung / so der Sultan der Frantzösischen Nation ertheilet / widersetzen würden/ zu straffen. Ingleichen hat er eine Erlaubnüß erhalten / dergleichen fast kein Exempel vorhanden / daß er nehmlich in das Heil. Grab selb fünffzehend gehen möchte; dann es ist bewust/ daß kein Mensch keinen Fuß dahin setzen darff/ es koste ihn dann zum wenigsten hundert Thaler. Der Türckische Aga/ welcher den Hn. Dortiere begleitete / gieng auff das Schiff Aquilon, welches der Hr. Bidand commandirt/ welcher im verwichenen Jahr die Frantzösische Kauffardey-Schiffe in die Levante / und nach Smirna convoyirt / woselbst er das Interesse der Nation gewaltig beobachtet hat. Wie er sich nun in dieser letztern Rhede nur mit einem einigen/ Sr. Majest. zugehörigem Schiff / le Fidel genannt / ganz allein befunden / hat der Capitain-Bassa/ so sich zu Fogny, drey kleine Meilen von dannen/ auffgehalten; drey Venetianische Schiffe/ welche sich unter dem Schutz der Königlichen Felouque begeben / von ihme abgefordert. Ingleichen begehrte er auch den Secretarium Capello, der sich von Constantinopel auf seinen Boord salvirt gehabt/ mit Bedrohung / daß er ihn / im Weigerungs-Fall / mit vier und viertzig Galleren / und fünff Algierischen Schiffen angreiffen wolte. Der Hr. Bidand aber gab ihm unerschrocken zur Antwort / er solte nur kommen/ er wolte seiner warten; welcher aber das Hertz nicht hatte / das jenige/ was er begehrt/ mit Gewalt zu erhalten.

Hierzwischen hatte der Groß-Vezier einen Currier auß dem Feld-Läger erhalten/ mit einem Schreiben an den Groß-Türcken/ abgefertiget/ und zugleich eine Beschreibung deß gantzen Ungarischen Kriegs übersendet / und darinnen angezeigt / wie daß er aller Orten sein Bestes zu thun gesucht / hätte aber / wegen Mangel deß Volcks/ welches man ihme bey Annehmung dieser seiner Charge in Menge zuzuschicken / und daß es ihm weder an Victualien / noch Geld mangeln solte / versprochen / nichts außrichten können: Welche Attestation dann alle hohe Officirer/ und der Bassa von Essek/ und Griechisch-Weissenburg unterschrieben/ mit Begehren/ ihme/ damit es ihm nicht/ wie andern seinen Vorfahren ergehen möchte / zu erlauben / zu Griechisch-Weissenburg zu verbleiben; welches dann der Sultan nicht allein bewilliget sondern ihm auch fernere Ordre zugeschickt/ daß er trachten solte/ mit dem Käiserl. Hof einen Frieden zu schliessen / welcher aber hinwiederum berichtet/ daß er zwar nicht unterlassen einen gewissen Aga nach dem Käiserl. Hof zu senden/ deme aber von den Käiserl. Officirern keine Paßporte hätten wollen ertheilet werden.

1686. Groß-Vezier schreibt an den Sultan.

Mittlerweil langten die Völcker/ so man in Egypten geworben / und fast meist unterwegs/ wegen der weiten Reyß / und kalten Climats durch Arabien erkrancket/ an/ die von Aleppo und Porgia aber verlieffen sich sehr/ und die von Romelien wolten wider die Christen nicht zu Feld gehen / also daß die Werbungen aller Orten schlechten Fortgang hatten / zumaln/ weiln die Theurung noch gewaltig dieser Orten grassirte/ indem seithero dem Monat Augusti/ biß in December/ weder auß Egypten/ Candia/ Smirna/ oder von denen Inseln deß Archipelagi, noch auß Morea/ einiges Getraid zugeführet worden/ auch die Pest so wol zu Constantinopel/ als auch zu Aleppo / und Groß-Cairo je länger je mehr überhand nahm / also daß dadurch viel hundert tausend Menschen hingerissen worden.

Ankunfft der Asiatischen Völcker in Türckey.

Uber dieses / wurden auch die Araber auffrührisch/ und hatten einen/ Dahes genannt/ für ihren König auffgeworffen / welches den Sultan sehr bestürtzt gemacht. Damit aber die Araber / von ihrem Beginnen abzustehen/ mit Gewalt möchten gezwungen werden/ hat er Befehl ergehen lassen/ daß alle Bassen zu Aleppo/ Damasco/ Tripoli/ Sorta und andern Oertern/ alle Janitscharen / alt und jung / krumme und lahme/ nach Constantinopel schicken solten.

Araber werden auffrührisch.

Nachdem aber die Araber solches vernommen/ haben sie sich in grosser Menge zusammen gezogen / um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Weiln nun die Bassen gar wenig Volck zusammen bringen können/ und der Sultan solcher gestalt gesehen / daß er sie mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen nit vermöchte / hat er den Saga-Bassa, welches ein Araber von Geburt/ mit dieser Condition zu ihrem König erkläret / daß er der Pforten getreu bleiben / und deß Sultans Vasall seyn solte; welcher Vergleich durch

Und erwählen einen König.

den

den Bassa von Tripoli di Romania also geschlossen worden.

Wie auch die Asianer

Hingegen berichtete der Vezier zu Cairo, daß die Asianer rebelliret / den Türckischen Gesandten mit dem Strang erwürget / und einen von ihrer Nation zu ihrem Oberherrn erwählet hätten / welcher den gröstẽ Theil selbiges Königreichs erobert.

Der Sultan retirirt sich nach Chalcedonien.

Dieweil nun durch diese und andere Zufälle der Unwill gegen den Sultan immer gröſſer wurde / so begabe sich derselbe von Constantinopel nach dem kleinen Serrail zu Chalcedonien / welches gegen über in Asien / zehen Italiänische Meilen von Constantinopel gelegen / wodurch aber das Murren nicht ab- sondern noch mehr / und zwar nicht allein gegen den Groß-Sultan / sondern auch gegen alle Bassen / welche zeithero deß gebrochenen Friedens der Armee beygewohnet hatten / zugenommen; weßwegen der Groß-Türck genöthiget worden / seinen Schatz anzugreiffen / um denen Bassen / zu Werbung nöthigen Volcks / genug Geld zu geben / auch über diß seine Juwelen feil bieten lassen / worzu sich aber kein Käuffer anmelden wollen.

Wehegeschrey über Constantinopel.

Den 10. Novembr. gegen Abend / ward in dem Kiecha (welches ein Platz nahe bey dem Serrail ist) eine Stimme gehöret / welche allen Ministern des Divans angedrohet / sie in ihren Häusern zu verbrennen / falls sie in kurtzer Zeit nit Ordre stellen würdẽ / damit das Volck zu essen bekäme / den Hunger zu stillen. Kaum als dieses auffgehöret / vernahme man noch eine andere Stime / als käme dieselbe auß der Moschee / welche das Wehe über das Ottomannische Volck / falls es nicht den Zorn deß grossen Propheten Mahomets stillen würde / wie auch Wehe über das Türckische Reich geruffen / so lang das Gouvernament, und höchste Kriegs-Bedienung von weibischen Männern regiert würde. So bald der Caimacan, oder Stadt-Richter / hiervon Nachricht bekommen / hat er so fort drey Officirer von der Guarde, nebst hundert Janitscharen außgeschickt / um solche Leute wegzunehmen / die zwar im Suchen ihr bestes gethan / aber niemand ertappen können. Dieses hat den Divan bewogen / die Wache nicht allein zu verdoppeln / sondern auch in allen Gassen der Stadt Wachten zu stellen. Diese klägliche Wehe-ruffens-Stimme / welche die gantze Stadt so lang berhöret / und in Forcht und Schrecken gesetzet / ward endlich entdeckt / und befande man / daß es einer von denen Türckischen Mönchen gewesen. Dieser Betrieger / den der Caimacan auff einem Platz / allwo sich viel Auffrührer zusammen rotirt / und böſen Rath mit einander gepflogen gehabt / angetroffen / wurde stracks gefesselt / und weil er für das Haupt dieser Rebellen gehalten worden / alsobald auffgehenckt / da sich auch niemand gefunden / der den geringsten Unwillen darüber hätte verspühren lassen.

Hier solte sich nun die Feder auß Europa hinüber nach Asia / Africa / und America schwingen / weil aber nichts schreibwürdiges einkommen / so eilet sie zum Beschluß / um noch mit wenigen die Sonderbare Geschichte zu beschreiben. Und zwar

I.

Einige sonderbare denckwürdige Begebenheiten.

Kunst das See-Wasser süß zu machen.

Demnach der König von Groß-Britannien von einigen Officirern seiner Schiffs-Flotte / so auß der See gekommen / Bericht empfangen / auch von vornehmen Kauffleuthen / und andern Seefahrenden Zeugnüß gesehen / so alle übereingestimmet / daß die Instrumenten / wodurch das saltzige Wasser / in grosser Quantität / frisch gemacht wird / alles das jenige verrichten / wessen sich die jenige / welche darüber Privilegien erhalten / unternommen / und daß bey denen Ingredientien (derer Composition dem König bekandt / gantz keine Gefahr obhanden / als hat er Befehl ertheilen lassen / daß gedachte Attestaten / der Handlung zum besten / und zum Nutzen seiner Unterthanen / in fremden und abgelegenen Oertern in Engeland / die sonsten mit gesunden Wassern nicht wol versehen seyn / gedruckt und publicirt werden sollen.

Eine Frau gebähret fünff Kinder auf einmal.

Den 23. Junii hat sich zu Lackerkirchen / einem Dorff / ohngefehr 8. oder 10. Meilen vom Haag gelegen / folgende Wunder-Geschicht zugetragen / indem ein Weib daselbst fünff Kinder nach einander zur Welt gebohren. Das erste war ein Knäblein / welches noch vor kurtzer Zeit gelebt. 17. Stund hernach / genase sie der zweyten / aber todter Geburt. Nach 24. Stunden gebahr sie wiederum ein Knäblen / welches zwo Stund gelebt. Abermals 24. Stund hernach hatte sie wieder ein todtes Kind: Endlich blieb an der fünfften Geburt Mutter und Kind zugleich.

Wundergeburt einer andern Frauen mit vier Kindern.

Fast eben dergleichen hat sich im Monat September zu Bergen op Soom begeben / allwo eine Frau drey Knäblein und ein Mägdlein zur Welt gebracht / die Knäblein seynd getaufft worden / und haben nur 23. Tage / das Mägdlein aber nur etliche Augenblick gelebt.

Leinwad / die im Feur nicht verbrennt.

Obwoln man insgemein dafür gehalten / daß die jenige Leinwad / welche im Feuer nicht verbrennt / deren Plinius, und andere alte Scribenten gedencken / und die bey den Alten in Gebrauch gewesen / unter die jenige Sachen zu rechnen sey / deren Wissenschafft verlohrẽ gegangen / so hat doch ein Kauffmann von Londen dergleichen Stück / so er von einem Chinesischen Mandarin bekommen / der Königl. Gesellschafft zu untersuchen gegeben. Als man nun dasselbe auf lebendige Kohlen gelegt / und Oel darauff gegossen / damit das Feuer desto stärcker brennen möchte / auch solches eine ziemliche lange Zeit darauff ligen lassen / ist es doch im geringsten nicht verbronnen / sondern viel weisser und schöner worden / und ob es wol / so lang es auf den Kohlen gelegen / gantz glüend und feurig geschienen / so hat man doch wargenommen / daß diese Leinwad / so

1686.

bald man sie auß dem Feuer gezogen/von Stund an wieder kalt werden/und das Papier/worauff man sie geleget / im geringsten nicht verfehret / gleichwol aber hat man dieses dabey beobachtet/ daß / so offt man dieselbe ins Feuer geworffen / derselben allzeit etwas an ihrem Gewicht abgegangen ist/ so daß sie / als man selbige das erste mal ins Feuer geworffen / sechs Quintlein und zwölff Gran gewogen / und da man sie wieder heraus genommen / umb zwey Quintlein und fünff Gran leichter worden / das zweyte mal aber/ um ein Quintel und sechs Gran abgenommen habe.

Seltzame Geschicht zu Helsingör.

Ein seltzamer Casus hat sich zu Helsingör zugetragen / indem ein daselbst wohnender Handwercks-Mann / als er des Morgens um 8. Uhr in seinen hinter dem Hauß gelegenen Garten gegangen / und ein junges Bäumlein an eine Plancken anbinden wollen/ von einem Gespenst dermassen geängstiget/ zerzauset/ und über diß in einen Kühstall geführt worden/ daß er gantz blutrünstig unter dem gantzen Gesicht gewesen/ woselbst ihn endlich solcher Geist verlassen/ und sich nicht weiter an ihm vergriffen. Hiermit wollen wir die merckwürdige ungemeine Begebenheiten beschliessen/ und ferners vernehmen

II.

Einige Omina, Portenta, Erdbeben / Mißgeburten / und andere ungewöhnliche Zeichen und Wunder.

Monstrum in der See gefangen.

Zu Eingang deß Januarii/ kame zu Ostende ein Hamburger-Schiff in den Haven/ welches/ als es drey Stund darin gewesen/ eines grossen Ungeheurs in der See gewahr worden : worauff der Capitain eine Chaloupe außgesetzet/ und mit seinen Leuthen an besagtes Monstrum kommen / welches er einem grossen Meerschwein nicht ungleich befunden / da sie sich dann bemühet/ solches mit Ruderstangen zu fangen / es hat sich aber dasselbe dergestalt zu Wehr gesetzet/ daß es etliche derselben zerbrochen ; wordurch eine grosse Verwirrung entstanden/ und darüber ein Matros in die See gefallen / und ertruncken ; die andern aber haben es todt geschlagen / und seynd damit wieder in den Haven eingelauffen. Wornach besagter Capitain das Monstrum nach Brüssel gebracht / und solches Sr. Excell. dem Hn. Gouverneur præsentirt / welcher ihn hingegen / samt seinen Matrosen/ reichlich beschencke.

Erdbeben zu Linköping.

In eben diesem Monat ist ohngefehr drey Viertel Meil von Linköping in Schweden ein grosses Erdbeben entstanden / so daß der Wall / so an dem Strom gelegen/ in selbigen geworffen worden / und die Leuthe von der andern Seiten trockenes Fusses hinüber gehen können / welches Erdbeben über drey Stund gewähret.

Und zu Palermo.

Dergleichen eines ist im September zu Palermo in Sicilien gewesen/ welches rings herum in die 40. Meilen gespühret worden / und viel Häuser umgeworffen hat / wobey auch zehen Personen ihr Leben eingebüsset haben.

In eben diesem Monat ist in Teutschland ein Comet/ mit anbrechender Morgenröth / unter dem Zeichen deß Löwens / zur rechten Hand dieses Sterns/ und fast in seiner Grösse/ und Farb/ gesehen worden. Man hat denselben vom 6 dieses Monats / biß auff den 12. wargenommen. Als aber nachgehends der Himmel 14. Täg nach einander mit trüben Wolcken bedeckt worden/ ist derselbe nicht mehr erschienen.

1686. Comet in Teutschland gesehen.

Zu Bar an der Seine hat im Märtzen ein Schaf ein Lamb geworffen / welches zween Leiber / aber nur einen Kopff gehabt / an welchem drey Ohren / eines am Genick/ und die andern zwey an ihrem gewöhnlichen Ort gestanden. Von diesen zweyen Leibern hat jeder seinen Rücken/ Rückgrad / Schwantz / und vier Füsse gehabt/ sind aber an der Brust/ und am Bauch zusammen gewachsen / und mit einer Haut biß an den Nabel überzogen gewesen / jedoch hat jedes sein besonders Hertz/ Lunge und Leber gehabt/ von dem Nabel an sind diese zween zusammen gewachsene Leiber von einander abgesondert / jeder mit seiner besondern Haut bedeckt/ und verschiedenen Geschlechts gewesen. Die Schäferin hat einen Abscheu für dieser Mißgeburt gehabt / daß sie solches wider die Wand geschmissen und getödtet. Das Schaf hat sonsten niemals getragen/ aber eine Mutter gehabt / welche jederzeit zwey Lämmer zugleich geworffen. Hiemit endigen sich auch diese ungewöhnliche Zeichen und Wunder. Auff welche folgen

Mißgeburt.

III.

Einige schädliche Ungewitter / Donner / Hagel und Wasser-Schäden.

Ungewitter zu Constantinopel.

Den 9. 19. Martii ist zu Constantinopel ein so grausames Ungewitter gewesen/ daß in selbigen Haven nicht einiges Schiff unbeschädigt geblieben / sondern entweder zertrümert worden/ oder gar zu Grund gegangen ist. Ingleichen seynd auch in dem schwartzen Meer eine gross: Menge Saicken versuncken / und bey 300. Schiffe beschädigt worden/ wobey eine grosse Menge Menschen ersoffen.

An der Elbe.

Den 29. April ist an der Elbe abermals ein grosses Sturmwetter gewesen / welches an Teichen und Dämmen grossen Schaden gethan / und diejenige / so vorigen Jahrs zu Hamburg (wovon damalen Meldung geschehen) noch nicht völlig reparirt gewesen / auffs neue überstiegen / wodurch das alte Land wieder unter Wasser gesetzt / und der Braunsbüttler-Teich fast gantz weggerissen / und ruinirt worden.

Zu Crautheim.

Den 5. 15. May entstunde in dem Amt Crautheim ein hartes Donnerwetter / durch welches/ wie auch den eingefallenen Regen/ viel Häuser und Scheuren umgerissen / viel Menschen und Viehe ertruncken : auch dadurch die Weinberge / Aecker und Wiesen gantz überschwemmet und weggeflösset worden seyn / also daß ein unsäglicher Schaden in diesem Amt geschehen.

Sonn-

1686. Donnerwetter zu Klingenberg.

Sonntags Nachmittags / am 16. 26. dieses erhube sich zu Klingenberg in Francken ein hartes Donnerwetter / mit Hagel und Kiessel / welcher so groß / als Hüner-Eyer gewesen / und in denen daherum gelegenen Weinbergen / wie auch zu Oelfeld / und an andern Orten / den Weinstock und Feldfrüchte in Grund zerschlagen / auch biß nacher Eschau und Schippach / dahin der Strich gegangen / die Früchte und Obst-Bäume gäntzlich verdorben / und etlich hundert Eych- und andere Bäume auß der Erden gerissen / und sonsten grossen Schaden gethan / welches unter den armen Leuthen grosses Wehklagen verursachet.

Sturm und Wirbel-Wind zu Dantzig.

Den 3. Julii / Abends um 4. Uhr / hat sich zu Dantzig in Preussen / nebenst einem starcken Donner und Blitz / auch ein überaus grosser Sturm- und Wirbel-Wind / auß Nord-Westen erhoben / so aber nur eine Stunde gewähret / und war in der Stadt nicht sonderlich zu mercken / aber vor dem Thor / und auff dem Land desto hefftiger gewesen / so daß er in dem Strich / so weit er gangen / Schornsteine / und Dächer zerschmettert / die Scheuren in den Dörffern übern hauffen geworffen / die Dächer von den Kirchen / und die Spitzen von den Thürnen abgerissen / und in den Wäldern grosse Bäume theils zerbrochen / theils mit der Wurtzel auß der Erden gehoben; wie dann in einem Wald / ohngefehr zwo Meil von der Stadt / über zweyhundert der grösten Bäume durch dieses Wetter zernichtet worden.

Zu Pariß.

Im Augst-Monat hat der Donner zu Pariß an vielen Orten eingeschlagen / zwölff Personen getödtet / und noch mehr andere beschädiget.

In Nieder-Britannien.

In Nieder-Britannien ist in diesem Monat ein ungewöhnliches Wetter gewesen / da der Donner in einen Wald / nicht weit von der Abbthey de l' Estoille, Prämonstratenser-Ordens geschlagen / und ein so tieffes Loch in die Erden gemacht / daß diejenige / so Stein hinein geworffen / das Getöß / welches sie sonst zu machen pflegen / nicht gehört haben. Dieses Loch ist sieben Tag offen geblieben / und sind auß demselben so schwefelichte Flammen außgefahren / daß man sie mit keinem Wasser / so man darauff geschüttet / hat löschen können / sondern haben desto hefftiger gebrandt / welche wunderſame Würckung zu sehen / sich viel Leuthe von unterschiedlichen Orten dahin begeben.

Grosser Hagel zu Sedan.

Eben um diese Zeit ist ein überauß grosser Hagel zu Sedan gefallen / dessen Steine 16. biß in 17. Unzen gewogen / welche die Scheiben und Dächer in allen Häusern zerschmettert / die Capuciner-Kirch gantz durchlöchert / die Weingärten / Horffen- und Gartenwerck zernichtet / und die Vögel / und andere Thiere auff dem Feld / meistens todt geschlagen / also daß man sie gantze Körbe voll in die Stadt getragen. Auff diesen Hagel ist ein so ungestümer Regen gefallen / daß er die Mauren an den Graben der Vorstadt von Menil dergestalt überschwemmet / daß sich viel Leuthe in das zweyte Stockwerck haben retiriren müssen / worvon auch das Thor der Vorstadt über hundert Schritt weit weggeführet worden.

1686.

Tyber zu Rom thut grossen Schaden.

Im October hatte sich die Tyber von einem zwölfftägigen Regen dermassen ergossen / daß der meiste Theil der Stadt unter Wasser gestanden / da man dann gantzer drey Tagen mit Barcken auff dem Spatziergang del Corso, und in selbiger Gegend / hin und wieder fahren / und den armen Leuthen / welche gleichsam eingesperret gewesen / Lebens-Mittel / und andere Nothdurfften zu ihrem Unterhalt zuführen müssen. An denen Orten / so etwas West gelegen / und sonderlich umb den Fluß herumb all' Orso, ist das Wasser über zwo Klaffter hoch gestiegen / und sind die Kirchen deß Heil. Apollinarii, Piazza Navona, und andere Orte mehr / eine Klaffter tieff im Wasser gestandē. Dergleichē ist zu Pabst Alexandri VII. Zeiten vor 26. Jahren auch geschehen / wiewol es noch eine grössere Fluth / denn diese gewesen / jedoch nit über 24. Stunde gewähret / und daher so grossen Schaden nicht gethan / als die jetzige / welche drey gantze Täge und Nächte / wegen continuirlichen Windes / daß das Wasser von der Tyber nicht in die See gekunt / angehalten / dabey diese Stadt und umligende Gegend / wol eine Million / und drüber / verlohren / auch hat das Wasser viel Leuthe in- und ausserhalb der Stadt mit verschlungen / viel Herden Viehes auff dem Felde / Pferde / Carossen und dergleichen weggeführet / und viel Häuser nidergerissen. Imgleichen sahe man viel Kleider / und allerhand Haußrath / samt einer Wiege mit einem schönen Kindlein von etlichen Monaten / auf dē Wasser schwimmen; und haben endlich die Wellen die Wiege in der Gegend / wo die Königin Christina wohnet / ans Ufer getrieben / da man dann mit Barcken zu Hülffe kommen / und das Kind noch gerettet: welches als es die Königin vernommen / hat man solches in ihren Pallast bringen / mit Nahrung und Kleider versorgen / und auff Ihro Majest. Kloster auffziehen müssen.

Immittelst war man sehr bemühet / die von besagtem Wasser-Schaden ruinirte Häuser wieder zu säubern / und ward ein Mandat publicirt / daß alle Hauß-Väter / bey grosser Straff / innerhalb 3. Tagē das Wasser auß den Kellern schaffē solten: Indessen fiele bald da bald dort ein Hauß übern Hauffen / weil darunter alles außgewaschen und abgespühlet. So ist auch an dem Capstell grosser Schade geschehen / und starcke Mauren ruinirt worden: darbey sind auch viel Brücken und Schiff zugrund gangen / und hat man hin und wieder todte Cörper ligen sehen. Der Pabst hat aber aller Orten Commissarien außgeschickt / nicht allein die Felder wieder in guten Stand zu bringen / sondern auch zu derer Bestellung eine grosse Quantität Getrayde anzuschaffen.

Wetter zu Amsterdam.

Zwischen den 22. und 23. Novembr. in der Nacht / ist zu Amsterdam ein grosses Wetter /

von

1686. von Wind und Regen / mit erschröcklichem Donnern und Blitzen entstanden / und weiln der Wind auß Nord-Westen kommen / ist an verschiedenen Orten grosser Schade geschehen; zu Sardam eine Mühle übern Hauffen geworffen / und zu Amsterdam auch eine niedergerissen worden.

Sturm zu Grönin-gen.

Dieser hat um diese Zeit die Provinz Gröningen insonderheit hart betroffen / also daß in kurtzer Zeit in dieser Provinz alles / ausser Dordrecht / Sapmar / Cropswalde / und die Höhe / etliche wenig Dörffer in den Oinlanden / und Oldampten und Goorecht / unter Wasser gesetzet worden. An etliche Orten ist das See-Wasser wol acht Schuh höher als die Dämme gewesen. Das erste Unglück betraff das Hinsinger-Quartier / allwo bey den Teichen viel Menschen und Viehe ertruncken. Das andere betraff Delffziel / Fivelingen / und das alte Amt: Die Wälle in Delffziel waren durchgerissen / und hielte das Wasser in der Schantz Ebbe und Flut / also daß die Einwohner auff den Bühnen in ihren Häusern / und auff den Wällen der Vestung sich auffhalten / und grosse Noth an Lebens-Mitteln leyden müssen. Oterfum war war fast gantz weggeschwemmet; auff Termünderziel ist kein Hauß stehen blieben / auch sind viel Menschen ertruncken / und hatten alle an der Ems ligende Dörffer und Flecken einen grossen Verlust an Menschen und Viehe erlitten. Das Klingen der Glocken / das Donnern der Canon-Schüsse / und das Winseln der Nothleidenden Personen war nicht zu beschreiben / zumalen man nicht Fahrzeug genug beybringen können / die Leute zu retten / und kunte man mit den Turff-Schiffen nicht überall / ohne Gefahr hinkommen. In Summa / das Elend / Jammer und Noth / so dieser Orten gewesen / ist mit keiner Feder zu beschreiben / und sind mehr als drey tausend Menschen / und über dreyssig tausend Stück Viehes durchs Wasser jämmerlich umkommen / so daß man zwantzig biß dreyssig Leichnam an die Dämme antreiben sehen / und wurde der Schaden / ohne der Verlust an Menschen und Viehe / über drey Millionen geschätzet.

Zu Ringo-yen.

Den 1. Decemb. in der Nacht um 10. Uhr / entstunde zu Ringeoyen / in Jütland / ein grosser Sturm / welcher biß deß andern Tags frühe gegen 7. Uhr gewähret / und etlich hundert Häuser niedergerissen / da dann der Schade / welcher dadurch in selbigem Lande geschehen / unbeschreiblich. Zwischen Neu- und Dorschmund / so auff sechs Meilen sich erstrecket / sind von fünffzig Fischer-Schiffen nicht mehr als drey Fahrzeug übrig blieben / die andern aber alle in Stücke zertrümert worden / und ist dergleichen Sturm / so einem Erdbeben nicht ungleich geschienen / in selbigen Orten in hundert Jahren nicht gewesen. Massen zu gleicher Zeit zu Arendsee in der Mittelmarck / eine Wind-Mühle / so auff einem hohen Berg gestanden / nebst dem Müller versuncken / und haben die Leuthe daselbst in grosser Angst gelebet / weil sie befürchtet / sie möchten mit dem Jungfrauen-Kloster / und darbey ligendem Amt / auch zu Grunde gehen / und versincken; gestalten an dem Ort / allwo anjetzo der See / so über eine Meile lang / und einer halben breit ist / vor diesem die Stadt Arendsee gestanden / davon man bey hellem Wetter dero Rudera und Uberbleibsel noch siehet. Man hat hier auff den Ort / wo die Wind-Mühle versuncken / gründen wollen / aber über fünffzehen Klaffter tieff keinen Grund haben können. So viel auch hiervon: folgen nun

1686.

IV.

Verschiedene schädliche Feuersbrünste / so sich hier und da zugetragen.

Feuers-brunst bey Gryps-wald.

I. Zwischen den 11. und 12. Jan deß Nachts / ist das schöne Schloß Wrangelsburg / bey Grypswald / in Brand gerathen / und die eine Seite desselben / wo der Thurn und Altar gestanden / gantz in die Asche gerathen.

Zu Londen.

II. Den 16. dito, ist zu Londen das schöne Logement deß Lords Montagu von Bougthon, welcher nebst seiner Gemahlin / sich in Franckreich befunden / auß Fahrlässigkeit einiger seiner Haußbedienten / welche / ungeachtet es auff drey Jahr dem Grafen von Devonshire vermiethet gewesen / sich noch darinnen auffgehalten / und deß Tages vorhero das Gemach mit Kohlen gewärmet / in Brand gerathen / wodurch das gantze Gebäu / darinnen grosse Kästen / zu Kertze mit silbernen Servisen / viel treffliche Gemähl / und anderer kostbarer Hausrath gewesen / gantz und gar in die Asche geleget worden / und wurde dieser Schade auf fünffhundert tausend Pfund Sterlings geschätzet.

Zu Schlüs-selburg.

III. Gegen Außgang deß Febr. entstunde in dem kleinen Städtlein Schlüsselburg an der Weser / eine Feuersbrunst / wordurch in die achtzig Häuser abgebronnen.

Zu Gera.

IV. So hat auch der Allerhöchste / den 20. Martii / die schöne Stadt Gera im Voitland / zu Mittag um halb 1. Uhr / als man in die Kirche zur Beicht und Vesper geläutet / und jederman in guter Ruhe gewesen / mit einer gantz schröcklichen Feursglut heimgesucht / welche auff dem Holtz-Marckt in eines Beckers Hauß / bey Siedung eines Karpffen / entstanden / und so plötzlich um sich gefressen / daß innerhalb wenig Stunden über vierdthalb hundert der schönsten und besten Burgers-Häuser / ohne Scheuren und Ställe / eingeäschert worden / und wenig Gebäude / ausser den Ædificiis publicis, als Kirche / Schule / Cantzley und Rathhauß stehen blieben / weil alles stracks in solche Confusion und Bestürtzung gerathen / daß fast niemand gelöschet / sondern ein jeder sich und das Seine zu salviren getrachtet.

Zu Rötha.

V. Dergleichen Unglück ist / den 28. dito, als am Palm-Sontag / Mittag unter dem Gottesdienst / durch Verwarlosung dem Städtlein

1686.

Rötha/ zwo Meilen von Leipzig gelegen / begegnet/ wodurch dann in einer Stunde / wegen deß überaus grossen Windes / fünff und vierzig der besten Häuser / mit allem Vorrath / verzehret worden.

Zu Recklinghausen.

VI. Den 2. 12. April/ Vormittags zwischen 12. und 1. Uhr / entstunde zu Recklinghausen / in dem Franciscaner-Closter / ein hefftiger Brand / wodurch nicht allein besagtes Closter/ nebenst der Kirch / Capitel- und Pfarrhauß / samt allen Mobilien / sondern auch hundert und acht andere Gebäude durchs Feuer verzehret worden / und ist diese Feuersbrunst so geschwind fortgelauffen/ daß wenig Leuthe etwas retten können.

Zu Roßleben.

VII. Auff eben diesen Tag ist das schöne Kloster Roßleben / in der Grafschafft Werthern/ unweit Welze / und etliche Meilen von Erffurt gelegen / so wegen der Schule allda sehr berühmt gewesen / durch eine unversehene Feuersbrunst gäntzlich eingeäschert worden.

Feuerschaden durch Unvorsichtigkeit.

VIII. Dienstag Abends/ den 4. April/ begab sich in dem Hafen zu Genua ein grosses Unglück/ indem ein Passagier / so sich auf dem Engelländischen sehr reich beladenen Schiff/ das güldene Vließ genañt/ befunden/ ein brennend Liecht vergessen außzulöschen / welches dann eine solche Brunst verursachet/ daß sich das Volck daraus retiriren müssen / es seynd jedennoch vierzehen Personen dabey elendiglich umbs Leben gekommen. Als nun das Schiff eine Weile gebrandt / führte es der Wind wohl ein paar Meilen auß dem Haven in die See / da der schröckliche Brand in die neun Stunde gewähret/ und endlich die Pulver-Kammer erreicht/ worauff die Helffte deß Schiffs in die Lufft geflogen / die ander Helffte aber/ beneben 46. Stück Geschütz/ und einer Ladung über hundert und funffzig tausend Stück von achten zu grund und verlohren gegangen. Hätte es Gott nicht gefüget/ daß dieses Schiff nicht wäre in die See getrieben worden / würden alle übrige Schiffe / ja auch das Zeughauß/ und ein gut Theil der Stadt/ in grosser Gefahr gerathen seyn.

Zu Griechisch-Weissenburg.

IX. Fast zu Außgang deß Aprils / kame zu Griechisch-Weissenburg / in der Lateiner Vorstadt/ ein so hefftiger Brand / durch einen Becker/ (theils wollen vom Donner) auß / daß dadurch etlich tausend Gebäude / nebenst vielen Büchern und Magazyn-Häusern / ausser deß grossen Magazyns/ so abseits gelegen / eingeäschert worden.

Zu Roan.

X. Dienstags/ den 21. May / entstunde zu Roan in Franckreich / eine Feuersbrunst / welche mit solcher Hefftigkeit um sich gegriffen/ daß es über fünff und zwantzig Häuser / und unter andern einen Theil deß Jungfrauen-Klösters de la Congregation de Nostre Dame eingeäschert. Dieses Feuer ist eine Stund nach Mitternacht/ durch einen Hanff-Reiff/ außkommen / welche nachdem sie ein grosses wol versehenes Magazyn ergriffen / sich mitten durch eine Gassen in eine andere/ gar weit davon entlegene/ allwo viel alte Häuser gewesen/ außgebreitet. Dieser Brand hat noch den gantzen übrigen Tag/ und die folgende Nacht gewähret. Nichts destoweniger hat man noch so viel Zeit gehabt/ die Krancken/ und theils von den Mobilien deß besagten Nonnen-Klosters zu retten / und auf die Seiten zu bringen.

1686.

Zu Venedig.

XI. Den 2. Junii / Morgens um 9. Uhr / gienge zu Venedig in der so genannten Strassen Barbarea della Tavole, auf dem Holtz-Stapel ein erschröckliches Feuer auf / welches dergestalt um sich gerissen / daß dardurch alles auf eine Italiänische halbe Meil in Brand gerathen/ wodurch eine grosse Menge Bauholtz / viel Kauffmans-Waaren/ Kirchen/ Faschinen/ Heu und Oel/ und unterschiedliche Magazynen/ so in selbiger Gegend gestanden/ verbrennen/ und weiln der Wind sich einsmals Seewerts gewēdet/ ergriffe es auch einige Schiffe/ und währet dieses wütende Feuer biß gegen Abend / da es erst so gelöschet worden / daß es keinen weitern Schaden thun können. Dieser Schade wurde zum wenigsten auf drey Millionen Thaler geschätzet.

Zu Stockholm.

XII. Den 8. dito, gienge zu Stockholm in dem Lager-Land/ bey dem Pack-Marckt/ ein urplötzlicher Brand auff/ welcher in die 24. Stund angehalten / ehe man denselben löschen können/ wodurch ein grosser Theil deß Norder-Malms/ so auf zwey tausend Häuser geschätzet wird/ in die Asche geleget / und denen daselbstigen Einwohnern ein unwiederbringlicher Schade dardurch zugefüget / dabenebenst auch viel Menschen und Viehe verbrandt und beschädiget worden.

Zu Bautzen.

XIII. Den 20. dito, entstunde zu Bautzen in der Ober-Laußnitz / eine erschröckliche Feuersbrunst/ wodurch die gantze Kessel-Gasse / allwo das Feuer angefangen / drittehalb Theil der Reichen-Gasse/ das Thor / die Stadt-Schule / die gantze Stein- und Rosen-Gasse/ nebenst der sehr schönen grossen Catholischen Kirch / und über 200. Häuser eingeäschert worden / welcher in solcher Schnelle zugegangen / daß in zweyen Stunden alles in der Aschen gelegen/ also daß niemand etwas retten können. Bey diesem Brand aber hat es sich so wunderlich geschickt / daß mitten in demselben ein starcker Regen gefallen/ wodurch derselbe gelöschet/ dann sonsten wurde alles im Feuer auffgegangen seyn.

Zu Bergen in Norwegen.

XIV. Den 27. Sept. kame zu Bergen / in Norwegen/ gegen Abend ein Feuer auß/ wodurch bey 800. und darunter über 300. Capital-Häuser eingeäschert worden. Das Feuer hat von der neuen Kirchen biß an die Mauer alles weggerafft / wiewol die Häuser mehrentheils von Stein gewesen/ und erst nach dem letzten Brand erbauet worden.

Zu Straßburg.

XV. Zu Straßburg entstunde den 1. 11. Nov. Nachts zwischen 11. und 12. Uhr/ auf der Pfaltz in der Cantzley / unwissend woher/ eine plötzliche grosse Feuersbrunst / welche innerhalb wenig Stunden selbiges alte und schöne Gebäu / samt der so genannten Allmeut- Stadt- und Vogtheygerichts-Stuben / einige Archiven, und

der

1686. der Stadt-Brauerey-Wohnung/mit allen darinnen sich befundenen Brieffschafften / Protocollen und Documenten/ biß auff das so genante Dreyzehner-Gewölb/ zu der Stadt / und vieler Privat-Personen unersetzlichem Schaden/ in die Aschen geleget / so daß davon nichts als die blosse Mauer übrig blieben.

Brand zu Lissabon.

XVI. Ubrigens gab es unter den Kauffleuten zu Lissabon grossen Schrecken / als den 21. Nov. Abends um 7. Uhr ein Geschrey erscholle/ daß deß Königs Zoll; worinnen der Handelsleuten meiste Güther und Waaren ligen / in voller Flammen stunde/ massen auch deß Königs Rechen-Cammer/die an dem Zoll angebauet/ bereits im Brand gewesen/ also daß es ohnmöglich zu seyn geschienen/ daß der Zoll/ darauff der Wind zu gestanden/ könte gerettet werden. Jedoch ist weiter nichts/ausser etliche Packhäusern/ auß denen man verher die Waaren gebracht hatte/ verdorben / und die Rechen-Cammer mit vielen Registern/ und andern Schrifften in die Aschen geleat worden / welchen letztern Schaden / so wohl der König als das gemeine Wesen / schmertzlich empfunden. Aber genug von diesen Feuer-Schäden: und fügen wir noch anbey

V.

Einige Mord / Schand- und Laster-Thaten.

Merckwürdiger Casus zu Coppenhagen.

I. Am Neuen-Jahrs Abend hat sich zu Coppenhagen ein sonderlicher und merckwürdiger Casus zugetragen / womit es sich also verhält: Es sind bereits zwey Jahre verflossen / als der böse Geist in Gestalt eines Englischen Hundes zu einem See-Soldaten / der sonst / dem Ansehen nach / ein stiller Mensch war / auß dem Holm gekommen / und als er zu Nachts / zwischen 11 und 12. Uhr / daselbst Schildwacht gestanden / ihn mit feuer-speyendem Rachen angefallen / welches sich aber der Soldat nicht anfechten lassen / sondern solches Ungeheuer mit der Musqueten von sich gestossen / und vom Leib achalten; worauff es sich in einen Studenten mit einem schwartzen Mantel und Uberschlag angethan / verwandelt / und zu diesem Soldaten gesagt: Ich weiß wol / was dir fehlet/ du wilt Geld haben; wie viel begehrest du? der Soldat antwortet: Ich verlange vier tausend Thaler / und drey Jahr Bedenck-Zeit / nach deren Verfliessung wil ich dir meine endliche Resolution und Meynung sagen. So bald nun das Jahr darauff zu End gelauffen / kam dieser betrügliche Satans-Student wieder zu ihm / warff ihn zu Nachts auß dem Bett / und begehrte von ihm Resolution: worauff dieser Soldat wieder geantwortet / es wäre ja die abgeredete Zeit noch nicht da / er hätte es ja gesagt / wann er seine Resolution von sich zu geben versprochen / möchte ihn deßwegen unmolestirt lassen. Diesem allen ungeachtet / kam er in besagtem Neu-Jahrs-Tag Abend wider zu ihm / und drange abermahlen auff eine Resolution, ihme anbey viel Geldes versprechende / wann er die Tochter im Hauß / allwo er im Quartier gelegen / (welches ein fromm und Gottsfürchtiges Mägdlein war) umbringen würde / versicherte ihn darneben / daß ihm dieserwegen nichts widerfahren solte. Worauff endlich der Soldat / auff Antrieb dieses höllischen Feindes / gleichsam desperat dieses Mägdlein bey der Gurgel ergriffen / Vorhabens / die grausame Mordthat zu verüben. Weil aber das Mägdlein sehr geschryen / als sind die Leuthe zugelauffen / welche dieses abscheuliche Vorhaben verhindert.

Schröckliches Exempel mit einem Spieler.

II. Ein anders schröckliches Exempel truge sich fast umb eben diese Jahrs-Zeit zu Glückstatt zu / indem ein gemeiner Soldat / so auff der Haupt-Wache in der Corps de Guarde mit seinen Cameraden mit Würffeln gespielet / fast alle Baarschafft verspielet / wie nun die jenige / so ihm sein Geld abgewonnen / ihn gebetten / er möchte biß zu einer andern Zeit das Spielen anstehen lassen / weiln er sähe / daß er doch jetzo nichts gewinnen könte / sie wolten ihm gern auff ein andermahl Revange geben. Dieser spielsüchtige Mensch aber / so seinen Verlust nicht so leicht verschmertzen kunte / wolte vom Spiein nicht nachlassen / sondern ergabe sich durch harte Schwüre vielfältig dem Teuffel / daß er dessen eigen seyn wolte / wo er das Verlohrne nicht wieder gewinnen würde. Es begab sich aber / daß indem die Uhr geschlagen / welche diesen dem bösen Geist sich ergebenden Menschen auff seinen assignirten Posten abgefordert / und das Spiel unterbrochen / so erschiene diesem Schildwachtstehenden Soldaten ein abscheuliches Thier / in Gestalt eines grausamen Bären / welches endlich / als er dasselbe zwey biß dreymal mit einem Wer da? angeruffen / geantwortet: Ich bins/ nehmlich der Teuffel / deme du dich diesen Abend ergeben hast. Worauff dieser Schildwacht nicht wenig Angst / und in seinem Gewissen gerühret wurde / daß er zum Gebet seine Zuflucht genommen; und obschon der böse Geist ihm sehr hart zugesetzt / hat er ihn doch endlich vertrieben. Dieser vom Satan also versuchte Flucher hat es nachgehends seinen Ober-Officirern / so ihn deßwegen examinirt / nicht allein offentlich bekennet / sondern auch selber / zu Tröstung seines Gemüths / und unruhigen Gewissens / dem dasigen Hoff-Predigern mit Thränen gebeichtet / und seine Sünde bereuet; welcher dann dieses Exempel in einer absonderlichen Predigt / allen andern dergleichen unbedächtlichen Flüchern vorgestellet / und sich vor dergleichen zu hüten/ eyfrig ermahnet.

1686. Untreu deß Chur-Pfältzisch. Hof-Predigers.

III. Nachdem man zu Heydelberg in Erfahrung kommen / daß der vormals gewesene Hof-Prediger daselbst / Namens Langhanß / mit dem Leib-Medico D. Winckler / und einem Cammer-Junckern / unter einer Decke gelegen / und grosse Untreu an voriger Churfürstl. Durchl. hoch-seligsten Andenckens / begangen zu haben / überzeuget werden / hat man den Doctor und Cammer-Junckern / deß Landes auff ewig verwiesen / ihn aber den Hof-Prediger den 20. Februar. zu Folge deß über ihn gefällten Urtheils / auff einem hierzu auffgerichteten Chavot / auff einem Stuhl sitzend / und eine grosse Ruthe in der Hand haltend / an das Halß-Eysen / jedermännigklich zum Spectackel / geschlossen / da er dann / nach einer Stunde / vom Scharffrichter wieder herunter geholet / und auff seinem Schind-Karren / samt einem Schinders-Knechte bey ihm sitzend / nach einem Thurn / welchen man den Diebs-Thurn nennet / geführet worden / darinn er / vermög deß Urthels / 20. Jahr verbleiben solte.

Pact mit dem Teuffel.

IV. In eben diesem Monat Febr. wurde auß dem Holsteinischen berichtet / daß in einer gewissen Stadt selbigen Landes ein erschröcklicher Casus sich zugetragen / indem der böse Geist einen wolhabenden Bürger / weil dessen siebenjähriges Pactum zu Ende gewesen / leibhafftig geholet / daß die gantze Gasse / woselbst er gewohnet / erschröcklich davon erschüttert.

Kläglicher Zufall zu Coppenhagen.

V. Es hat sich zu Coppenhagen ein klägligher und sehr nachdencklicher Fall begeben / mit welchem es sich also verhält : Es hat ein Gärtners-Frau ihren Mann / auß Boßheit in der Nacht / wie er auff dem Bett gelegen / und geschlaffen / verschiedene Wunden gegeben / und ihn gar umgebracht / die geschlagene Wunden mit Wachs zugestopfft / und ihn darauff in einen tieffen Brunnen geworffen. Deß Morgends / wie die Leuthe auffgestanden / und Wasser auß dem Brunnen holen wollen / fanden sie den todten Cörper. Die Frau lieff unterdessen herum und suchte ihren Mann / unter dem Vorwandt / er hätte das hitzige Fieber / und wäre in der Hitze außgelauffen / wüste nicht wo er geblieben / biß andere es ihr sagten / es läge einer in dem Brunnen / sie solte zusehen / es möchte vielleicht ihr Mann seyn. Hierauff kam sie dahin / und stellte sich sehr kläglich / ließ ihn herauß ziehen / und so fort kleyden / erkauffte auch einige darzu / die bekräfftigen solten / ihr Mann hätte ein hitziges Fieber gehabt / und offters in der Kranckheit nicht gewust / was er thäte / damit sie ihn ehrlich begraben / und die nachgelassene Güter behalten möchte. Dieses gieng so weit von statten / biß man die Untersuchung für die Hand nahme / da sich dann bald das Widerspiel befunden / und die Frau / samt einigen auß ihrem Hauß beneben ihren beyden Zeugen / eingezogen worden.

1686. Ein Mann sich selbst zu Tod.

VI. Hingegen hat daselbst ein Mann seine Frau (deren er wegen ihres Alters gerne loß gewesen wäre) zu erst todt geschlagen / nachgehends auffgehencket / und sich gestellet / als wann sie selbst diese That begangen hätte. Nachdem aber die Frau außgekleidet und besichtiget worden / so hat man wahrgenommen / daß sie blau geschlagen gewesen / und ohnmüglich solcher gestalt sich erhencken können. Der Mann wurde sofort in gefängliche Hafft genommen / die Frau aber abgeschnitten / und ehrlich begraben.

Ein Weib schneidet ihrem eigenen Kind die Kehle ab.

VII. Zu Stockholm hat ein leichtfertiges Weib auß Verzweiffelung / daß sie / ihrem Vorgeben nach / ihres Lebens müde und überdrüssig / ihrem eigenen Kind von drey Jahren zu erst mit einem Messer die Kehle abgeschnitten / und hernach denselben mit einem Beil gar den Kopff abgehauen.

Eine andere Frau backet ihrem Mann einen Pfannenkuchen mit Mercurio.

VIII. Ein gleiches böß Exempel hat sich ohnweit Gothenburg zugetragen / woselbsten ein Bauren-Weib / welches mit einem Soldaten zugehalten / ihrem verreysenden Mann einen Pfannenkuchen / mit giftigem Mercurio, gebacken / und ihn gebeten / daß er solchen / als welche Speise sich nicht lang halten liesse / zuerst verzehren möchte / welches er dann auch gethan. Nachdem er aber einige Meilen gereyset / ist er todt zur Erden gefallen / und also sein Cörper nacher Hauß gebracht worden. Da dann dieses gottlose Weib nicht weniger / als ihre Kinder / sehr geweinet / gleichsam ob wäre ihr von seinem Tod nichts bewust gewesen. Die Magd aber / um die Kinder zu stillen / holte jedem Kind ein Stück von solchem Kuchen / unwissend / daß solcher also zugerichtet seye / wovon zwey alsofort gestorben / das dritte aber / welches den Bissen durch ein ankommendes Brechen / wieder von sich gegeben / bliebe beym Leben. Die Magd zeigte hierauff der unbarmhertzigen Mutter an / wie die Kinder todt zur Erden gefallen. Diese fragte / wie das zugegangen / und bekame von der Magd zur Antwort / sie hätten nichts als ein Stück von dem Kuchen genossen / darauff die Frau mit grossem Fluchen herauß gefahren / warum sie den Kindern davon gegeben. Weiln nun eben damals drey Bauren dabey gewesen / so haben sie dieselbe alsofort gefangen genommen / da sie denn alles bekennet haben.

Strassenrauber ertappet.

IX. Demnach vier berüchtigte Strassenrauber wargenommen / daß in einem Dorff zwischen Amsterdam und Utrecht eine adeliche Jungfrau mit ihrem Haußgesind allda wohnete / haben sie einen Anschlag gemacht / um sich in gedachtes Hauß zu practiciren / und deßwegen unter sich gelosет / welcher sich zu erst hinein wagen / und ihnen die Thür öffnen solte. Als nun das Loß auff einen gefallen / haben sie darauf eine Kiste machen lassen / welche inwendig kunte geschlossen werden / selben hinein geleget / und solchen in ein Schiff / so nach besagtem Dorff gienge / tragen lassen / auch ein Addreſs-Brieflein an besagte Adeliche Jungfrau / mitgegeben / um ihr den Kuffer zu

über-

1686.

worinnen sie von einer von ihrer überlieffern/ Freundinnen gebeten wurde / ihr den Kuffer ein Tag zween oder drey Tage zu verwahren; weil sie aber die Hand nicht gekandt / hat sie selbigen nicht annehmen wollen / er wäre dann geöffnet; ließ derowegen so balden einige Bauren zusammen kommen ; als sie aber das Schloß daran auffgeschlossen / wurden sie gewahr / daß der Kuffer inwendig verriegelt war / weßwegen sie selben mit Gewalt auffgeschlagen / da sie dann besagten Kerl darein gefunden / und selben examinirt / mit Versprechen / daß sie ihm das Leben schencken wolten / wann er den Anschlag offenbaren würde; welcher dann bekennet / daß die jenige / so ihn anhero geschickt hätten / diese Nacht hieher kommen würden / welchen er alsdann die Thür auffmachen solte : Solchem nach wurde ihnen in besagter Nacht fleissig auffgepasset / die man auch ins gesamt gefangen / und nach Utrecht geschickt / ihren verdienten Lohn daselbst zu empfangen.

Kirchenrauber.

X. Zwischen den 17. und 18. Decembr. wurde die Haupt-Kirch zu St. Martin in Cortryck dergestalt durch etliche Diebe bestohlen / daß nicht ein Kelch davon übrig geblieben; weßwegen man zu Gent / auff deß Magistrats Befehl / die Thore drey Tage verschlossen gehalten / und hat der Unter-Stadt-Vogt so viel Fleiß angewendet / daß ihrer drey ertappt worden / worvon der eine alsbald gestanden / wo der Schatz verborgen / so daß der Magistrat / und etliche Geistliche sich mit drey Gutschen / und einem Fuhrwagen hinaus begeben / und alles / biß auff etwas weniges / wieder gefunden. Weil nun diese Kirchenrauber nicht allein die zu Cortryck / sondern auch an andern Orten biß auff 16. Kirchen bestohlen / so seynd sie verdienter massen abgestrafft worden: Und zwar erstlich ward auff dem Korn-Marckt zu Gent ein Schavot auffgerichtet / und Grand Jean / oder Jean Martin / auß dem Gefängnüß gebracht / und an den Galgen auffgehenckt. Nach ihm ist dem Franz Usdyn die Hand auff einem Block abgehauen / und er folgends an dem Pfahl erwürget worden; Endlich ward Grand Pierre / als Capitain der gantzen Diebs-Zunfft / auff einer Schleiffen geschleppet / dessen Hand auff einem andern Block abgehauen / und er an den Pfahl vest gebunden / und neben dem todten Usdyn / lebendig verbrandt.

Baron di Montebello begehet neun grausame Todtschläg.

Schließlichen wurde auß dem Königreich Sicilien berichtet / daß nachdem der Königliche Rath Don Pietro Cortes , eine seiner Töchter an den Marquis di Ponti Datalo , vom Hauß Alberti, verheyrathet / er selbige / nach vollzogener Hochzeit nacher Ponti Datalo auffs Schloß begleitet ; Und weiln besagter Rath selbiger Gegend einige Commissiones zu verrichten gehabt / hat er seine gantze Familie in besagtem Schloß gelassen ; da dann inzwischen deß Hn. de Cortes Sohn sich in des Marquis di Ponti Datalo Schwester verliebet / und diese heyrathen wollen / welches aber deß Marquis Schwester / weil sie sich schon mit dem Baron di Montebello versprochen gehabt / abgeschlagen. Als nun besagter Baron von solchem allem Nachricht bekom̃en / und auff den Marquis von einiger Zeit hero einen heimlichen Haß getragen / hat er in seinem Gebiet über zweyhundert seiner Vasallen zusammen gebracht / ist damit in aller Stille bey der Nacht in die Herrschafft Ponti Datalo , und in deß Marquis Hauß gefallen / und hat gedachten Marquis ermordet / dessen Hertz der Mutter geschickt / und dieselbe hernach / nebst deß Marquis seiner Gemahlin / gleichfals umgebracht / nachgehends deß Marquisen Schwester / in Beyseyn deß Verliebten / nehmlich deß Raths Cartes Sohn beschlaffen / und folglich den Buhler Cartes , nebst noch mehr andern / in in allem bey neun Personen ermordet / deß Marquis Schwester aber mit sich hinweg geführet / und die Flucht genommen. Besagten Baron nun / wegen solcher grausamen unmenschlichen That auffzusuchen / hat der Vice-Ré dem Präsidenten / Marquis Gerezelo , dreyhundert Mann zugesandt / selbigen zu verfolgen. Auch hat besagter Vice-Ré zweyhundert Mann auff drey Galleren steigen lassen / um den Thäter über Wall zu suchen. Über dieses hat man sechs tausend Ducaten dem jenigen zum Recompens versprochen / welcher mehrgemeldten Baron der Justitz überlieffern würde. Wir wollen aber diese und dergleichen Schand- und Laster-Thaten fahren lassen / und anhero setzen

1686.

VI.

Einige Vermählungen hoher Stands-Personen.

Den 27. Februar. hielte der Käiserl. Obrist. Cämmerer / Ihre Fürstl. Gnaden von Dietrichstein / mit der Fräulein von Trautsohn / Käiserl. Hof-Dame / am Käiserl. Hof Beylager.

Zu Außgang dieses Monats wurde der Hertzog von Pastrana mit deß Hertzogs von Villa-Franca Fräulein Tochter zu Madrit vermählet.

Den 25. Martii / trauete der Marquis von Dongean, der Madame Dauphinin Cammer-Herr / die Gräfin von Löwenstein / höchstgedachter Princessin Cammer-Fräulein / in der Madame Dauphinin grossem Geheim-Zimmer / und wurden deß andern Tags in der Schloß-Capellen zu Versailles , durch den Abbt Flechier, Madame la Dauphine Almosen-Pfleger / copulirt.

Den 8. 18. November ist der Vice-Statthalter / Hr. Friedrich Graf von Ahlefeld / mit der Fräulein Christina Güldenlöwin zu Coppenhagen vermählet worden. Diesen hohen Vermählungen fügen wir ferner bey

VII.

Einiger hoher Stands-Personen Geburten.

Den 2. 12. May / genase Sr. Königl. Hoheit deß Printzen Georg von Dänemarck Gemahlin

zu London in Engeland einer Princessin/ welche den 14. 24. dito durch den Bischoff von Duras getaufft/ und Anna Sophia genannt worden.

Den 19. dieses hat deß Printzen von Nassau/ Stadthalters von Ost-Frießland Gemahlin/ zu Löwarden einen jungen Printzen glücklich zur Welt gebracht.

Den 11. August. gegen Mittag / gebahr die Madame Dauphinin ihren dritten Printzen / welcher Hertzog von Berry genannt worden.

Sonntags den 5. Septemb. Morgens umb 6. Uhr/ wurde das Hoch-Fürstl. Hauß Hessen-Cassel mit einem jungen Printzen erfreuet/ weßwegen alsobald alle Stücke um selbige Vestung gelöset / und in allen Kirchen der Stadt / und nachgehends durch das gantze Land ein Danck-Fest gehalten worden. Dieser junge Printz wurde Mittwochs den 22. dito, mit gewöhnlichen Solennitäten zur H. Tauff gebracht/ und nach deß Herrn Marckgrafen Ludwigs zu Brandenburg Hoch-Fürstl. Durchl. Namen genannt.

Den 9. 19. Novembr. ist die Frau Gräfin von der Lippe auff dem Schloß Balnstein bey Vianen/ eines jungen Herrn glücklich genesen.

Welcher gestalt auch die Königin in Schweden den 17. Decembr. abermals einen jungen Printzen / Carl Gustav genannt / zur Welt gebracht/ davon ist droben mit mehrern angeführt worden. Wir beschliessen demnach solche sonderbare Geschichte

IV.

Mit einigen Todes-Fällen hoher und anderer vornehmen Stands-Personen.

Den 11. 21. Januar. gesegnete deß Chur-Printzens von Brandenburg jüngstes Herrlein/ Friederich August dieses Zeitliche.

Den 28. dito, Ihre Fürstl. Gn. Hartman von Liechtenstein zu Wildersdorff.

Den 11. Febr. bezahlte die Schuld der Natur deß Hn. Grafens von Asperment / Commendanten in Neuhäusel Gemahlin / eine gebohrne Fürstin von Nassau.

Der Zeit verstarb auch der Marschall d' Estrades, Feld-Marschall und Gouverneur zu Dünkirchen / im 85. Jahr seines Alters zu Paris.

Den 5. Martii / der Printz von Murbach zu Cölln.

Den 13. dito, der Hr. Marckgraff von Onolsbach/ an den Kindsblattern.

Den 16. dito, zwischen 7. und 8. Uhr die älteste verwittibte Churfürstin zu Pfaltz / gebohrne Princessin von Hessen-Cassel / zu Heydelberg/ im 59. Jahr ihres Alters.

Den 5. April / die verwittibte Gräfin von Mansfeld / so die Käiserl. Princessin aufferzogen/ zu Wien.

Den 16. dito, der Cron Schweden Reichs-Truchses / Hr. Graf Magnus de la Gardie, im 56. Jahr seines Alters.

Am 1. Julii Abends verschiede der Hr. Edward Ehrenstein / gewesener Königl. Schwedischer Rath/ welcher wegen seiner Dexterität und guten Conduite von männiglichen bedauret wurde.

Den 21. 21. Julii starb der Herr General Schultz/ nach fünfftägiger außgestandener Unpäßlichkeit / an einem hitzigen Fieber in Croatien.

Diesem folgte im September der tapffere Baron Asti zu Raab an seinen vor Ofen empfangenen verschiedenen Wunden.

Ingleichen muste den 5. October der Herr General-Feldmarschall-Lieutenant Graf Merey an seinen bey dem Entsatz der Vestung Ofen/ davon getragenen Verwundungen / sein Leben einbüssen.

Den 19. Septembr. gieng den Weg alles Fleisches Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. Hertzog Johann Georg zu Sachsen-Eysenach/ Abends um 6. Uhr / eine Stund von Eysenach / auff dem Felde/ an einem Schlag-Fluß.

Den 6. Octobr. starb der Hr. General Capliers/ gewesener Vice-Kriegs-Raths-Präsident / und General-Feld-Marschall/ nach langwühriger Schwachheit / zu Wien/ im 73. Jahr seines Alters.

Den 5. Decembr. seynd Ihre Majest. die verwittibte Käiserin Eleonora / nach drey wöchentlicher außgestandener Kranckheit/ im 59. Jahr ihres Alters / zu Wien in Gott seligst entschlaffen.

Schließlichen war die Jesuiter-Societät / wegen zwey der vornehmsten unter ihnen / innerhalb acht Tagen betroffenen Todes-Fällen höchlich bestürtzet / indem am 6. Decembr. der P. Avenzino, Coadjutor von Teutschland und General-Vicarius, an einem hitzigen Fieber Todes verblichen; deme zween Täge hernach der P. General Carl Nojel, auß Flandern gefolget; welcher für seinem Absterben den P. Marino, einen Genueser/ zum General-Vicario benennet/ der sich folgenden Abends zum Pabst begeben / und von ihm die Benediction und Macht bekommen / das ihme auffgetragene Amt zu verwalten.

Hiermit endigen sich die denckwürdigste Geschichte dieses 1686. Jahrs / und beschliessen wir zugleich den XII. Tomum unseres Theatri Europæi.

Register /

Oder

Ordentlicher Anweiser aller in diesem Zwölfften Theile / deß Theatri Europæi, enthaltener denckwürdiger Sachen.

A.

Abaffi soll sich Categorisch erklären. 1003. a.

Abdanckung der Lothringischen Armee wird verschoben. 50. a.
der Schwedischen Reichs-Stände nach geendigtem Reichs Tag. 195. a.

Abele wird Cammer-Präsident. 288. b.

Abgefallene Reformirte können ihren Glauben nicht gäntzlich verlassen. 1065. b.

Abreiß der Siamischen Gesandten aus Franckreich. 1093. a.
der Königl. Schwedischen Braut von Coppenhagen. 197. b.
der Gesandten von Nimmögen. 96. a.

Abschieds-Rede des Hertzogs von Genua an den König in Franckreich. 904. a.

Abscheuliche Mordthat einer Magd an ihrer Frauen. 127. a. 265. a.

Absehen des General Morosini auf Prevezza 269. b.

Absetzung der Müntz verursacht in Spanien grossen Unwillen. 245. b.

Abtrettung Mastricht und Hasselt hält noch hart. 266. a.

Accord des Schlosses Gran 569. b.

Accords-Puncten der Stadt Jeveren. 58. b.

Accord der Stadt Neapoli di Romania mit dem General Morosini. 1129. a.

Accords-Puncten des Schlosses Bartfeld. 687. a.
wie auch Marckowitz. 688. a.
der Stadt Straßburg mit dem König in Franckreich. 276. a.
der Stadt Casal. 378. a.
der Stadt Trier mit dem Marechal de Crequi. 654. a.

Acte der Uberliefferung der Spanischen Braut. 108. a.
der Reception derselben ibid.
der Stadt Eperies. 833. a.

Action zwischen den Türckischen und Frantzösische Soldaten. 1136. a.

Addresse des Unterhauses an den König in Engeland wegen der Römisch-Catholischen. 214. a.

Administrator zu Hall stirbt. 144. a.

Adeliche Panzer-Reuterey. 847. a.

Adler weisen den Käiserl. den Weg. 616. b.

Affaires in Engeland. 708. b.

Algierer brechen den Frieden mit Holland. 1075. b.
thun den Holländern grossen Schaden. 1062. b.
Sieg wieder die Türcken. 774. a.

Gesandten haben beym König in Franckreich Audientz. 712. a.

Allarm zu Coppenhagen wegen der Schweden. 1045. b.

Allianz zwischen dem Römischen Käiser und Chur-Bäyern. 507. b. wie auch zwischen seiner Königl. Majest. in Spänien / Schweden und den vereinigten Niederlanden. 507. b.
wie auch Chur-Sachsen. 508. a.
zwischen dem Römischen Käiser und Holländischen Staat bekommt seine Richtigkeit. 590. a.
zwischen dem Käiser und der Cron Polen wird zu Rom beschworen. 609. a.

Allianz-Tractat zu Augspurg. 970. a.
derselben Puncten ibid. viel Reichs-Stände tretten in denselben. 980. b.

Allianz zwischen der Cron Schweden und den General-Staaten wird dem König in Engeland angetragen. 353. a.

Allianz-Puncten zwischen Dännemarck und Franckreich 702. a.
Dänen sind derselben nicht geständig. ibid. b.

Allianz zwischen Polen und Moscau. 1039. a.

Aloysio Contarini Hertzog von Venedig gehet mit Tod ab. 766. a.

Alt-Dreßden brennet gantz ab. 795. b.

Ambassadeur von Marocco komt nach London 462. b. reiset wieder nach Hauß 465. a. komt nach Paris 476. b. langt im Hag an. 1062. a.

Amsterdamm setzet sich wider die Werbungen. 713. a. protestirt dagegen. 717. b. bekomt ihre

re versiegelte Briefe w.eder. 729. b. derselben Kriegs-Rüstung. 735. b.
Anbringen der Tartarischen Gesandtschafft bey Ihro Käiserl. Majest. 47. b.
Des Polnischen Gesandten am Moscowitischen Hof. 52. b.
Des Spanischen Gesandten im Haag. 228. b. 229. b.
Des Holländischen Residenten in Moscau. 400. a.
Andacht des Hertzogs von Venedig. 118. a.
Anderwärtige Vermählung Chur-Brandenburgs. 658. b.
Anklag des Capitains Walcots wird verlesen. 58.. a.
Ankunft eines Türckischen Chiaus am Käiserl. Hof. 414. a.
Eines Frantzösischen Gesandten zu Lublin. 50. b.
Des Polnischen Ambassadeurs am Moscowitischen Hof. 52. b.
Der Holländischen Retourschiffe. 226. b.
Des Königs in Franckreich zu St. Omer. 241. a.
Eines neuen Dänischen Gesandten im Haag. 472. a.
Der Spanischen Silber-Flotte zu Cadix. 483. a.
Der Spanischen Gesandten zu Brest. 1081. a.
Zu Paris. ibid.
Der Spanischen Flotte zu Neapoli di Romania. 1125. a.
Der Asiatischen Völcker in Türckey. 1137. b.
Anrede des Käiserl. Gesandten an den König in Schweden. 451. b.
Des Königs in England ans Parlament. 75. a. 201. a.
Der Unter-Elsassischen Ritterschafft an den König in Franckreich. 268. a.
Des Königs in Franckreich an den Duc de la Force und Marechal von Schomberg. 966. a.
Anschlag auf Straßburg wird bey Franckreich sehr geheim gehalten. 274. a.
Ansprach des Redners ans Parlament zu Erfurt. 337. b.
Anstalt wegen Unterhaltung der Schwedischen Soldatesca. 701. b.
Zu dem Polnischen Reichs-Tag wird gemacht. 569. a.
In der Stadt Hamburg. 989. b.
Antwort der General-Staaten an Chur-Brandenburg. 12. b.
An den Spanischen Abgesandten. 15. a.
Der Stadt Hamburg auf der Dähnischen Räthen Proposition. 38. b.
Des Hertzogs von Montmouth an die Schottländische Convenanten. 86. b.
Der General-Staaten auf der Regierung zu Algier Schreiben. 95. b.
So Monsieur Colbert dem Pfältzischen Gesandten gegeben. 135. b.
Antwort Des Königs in Franckreich an die Reichs-Stände zu Regenspurg. 141.
Des Raths zu Cölln an den Grafen zu Oettingen. 147. b.
Deß Königs in Franckreich auf der Schweitzerischen Gesandten Proposition. 278. b.
Des Bischoffs von Straßburg an den König in Franckreich. 279. b.
Deß Ungarischen Palatini auf der exulirenden Ungarn Schreiben. 292. b.
Der Evangelischen Ungarischen Stände auf deß Holländischen Gesandten Erinnerungs-Schreiben. 298. b.
Ihro Käiserl. Majest. auf der Evangelischen Ungarischen Stände Memorial. 311. b.
Des Königs in Engeland/wegen Exclusion des Hertzogs von Jorck von der Con. 334. a.
Auf deß Holländischen Gesandten Memorial. 343 a.
Der Herren Staaten auf deß Grafen von Avaux Memorial. 355. b.
Der Käiserl. Gesandtschafft an das Chur-Päyntzische Reichs-Directorium. 397. a. 402. a.
Der Frantzösischen Gesandten zu Wien. 397. b.
Auff des Frantzösischen Ambassadeurs Memorial. 438. b.
Des Königs in Engeland auf des Spanischen Gesandten Memorial. 464. b.
Deß Königs in Franckreich an den Holländischen Abgesandten. 469. a.
Auf des Polnischen Unter-Cantzlers Vortrag Käiserl. Maj. 554. a.
Der Stadt Cölln auf die Chur-Cöllnische Proposition. 653. a
Deß Hertzog von Holstein-Gottorff auff deß Königs in Dännemarck Erklärung. 707. b.
Der Regierung zu Göes auf deß Printzen von Oranien Schreiben. 716. a.
Deß Marquis de Segnelay an Genua. 761. b.
Der Töcklin an den General Caprara. 843. a.
Deß Hertzogs von Albemarle an den Hertzog von Monmouth. 890. a.
Anzahl der Giffmacher in Franckreich vermehrt sich. 102. b.
Araber werden aufrührisch 1137. b. und erwählen einen König. ib.
Auffbruch deß Türckischen Käisers nach Griechisch-Weissenburg. 563. a.
Der Venetianischen Flotte. 1125. a.
Argos verlangt Venetianischen Schutz. 1126. b.
Wird wieder Türckisch. 1127. a.
Armistitium wird von den Ungarischen Rebellen angenommen. 166. a.
Mit Franckreich wird geschlossen. 63. a.
Arrest der Souverainen Cammer zu Brysach. 142. b.
Articul deß Stillstandes der Waffen zwischen Schweden und Dännemarck. 54. a.

Articul der Alliance zwischen Käiserl. Majest. und der Cron Schweden. 429. a.
So die Türcken zu Ofen vorgeschlagen. 432. b.
Der Alliirten den Stillstands betreffend. 730. a.
So der König in Franckreich der Clerisey verwilligt. 912. b.
deß Friedens und Commercien-Tractats zwischen Engeland und der Regierung zu Algier. 463. b.
Artige praxis die flüchtige Frantzosen zu entdecken. 1061. a.
Asianer werden aufrührisch. 1138. a.
Audenarde wird von den Frantzosen erschröcklich mit Feuer geängstiget. 83. b.
Auffforderungs-Schreiben des Hertzogs zu Lothringen an den Commendanten von Ofen. 1017. a. deß Commendanten Antwort. ib.
Auffgefangenes Schreiben deß Commendanten von Ofen an den Vezier. 1021. a.
Aufflagen in Seeland fallen dem gemeinen Mann beschwerlich. 1055. b.
Aufflauff zu Dantzig. 175.
Auffruhr zu Trapani. 379. b.
Auffstand in Türckey. 779. b. selbige sucht der Caimacan zu stillen. ib.
Der Lehrjungen in Irrland. 478. b. in Schottland. ib.
Augspurgische Bündnus verursachet bey den Frantzösischen Gesandten Nachdencken. 980. b.
Aussage eines von den Türcken außgerissenen Frantzosen. 1020. a.
Außfall der Besatzung zu Tanger gelingt wol. 220. a.
Außführliche Erzehlung der Crönung des Hertzogs von Jorck zum König in Engelland. 867. a.
Ausschreiben eines Schwedischen Reichstags. 180. b.
Ausspruch des Parlaments zu Paris wegen des Fürstenthumbs Orange. 479. a.
Des Senats zu Genua wegen eines gefundenen Schatzes. 108. b.
Austheilung der Winterquartier der Völcker in Ungarn. 1004. b.
Auxiliar-Völcker ziehen aus Hamburg. 996. a.
Auszug des Türckischen Käisers von Constantinopel. 491. a.

B.

Banditen nehmen in Italien sehr überhand. 112. b. wie auch im Neapolitanischen. 488. a.
Werden im Neapolitantischen starck verfolget. 1106. a.
Baracan wird von den Pohlen in Brand gesteckt. 565. a.
Barbierer wird von seinen eigenen Trinck-Gesellen umbgebracht. 127. a.
Baron Saponara wird an die Ungarische Malcontanten abgeordnet. 432. a. selbiger reist nach Ofen und wird daselbst prächtig empfangen. 432. b.
Bassa zu Canischa wird gefangen. 810. a.
Von Morea sucht Coron zu entsetzen. 947. b.
Zu Neuhäusel läst gefangene Christen los. 811. a. Hält umb Succurs an. ib.
Von Damasco wird seines Amts entsetzet. 959. a.
Fünduck büsset heßlich ein. 1032. a.
Bauung der Vestung Christiansburg. 332. b.
Beambten in Straßburg werden geändert. 1067. a.
Bediente der Dauphinin legen den Eyd ab. 234. b.
Befehl des Ertzbischoffs zu Metz an die Geistlichkeit zu Sarburg. 239. b.
Begehren der Frantzosen wegen Verzögerung der Ratifications-Auswechselung deß Nimmägischen Friedens. 9. a.
Deß Königs in Engeland an das Unter-Hauß. 214. b.
Der Procerum Regni Hungariæ an den Ertzbischoff von Gran. 305. b.
Des Frantzösischen Gesandten an die Staaten. 473. a.
Deß Königs in Engeland an London. 583. b.
Beinschaden des Königs in Schweden bessert sich. 450. b.
Wird aber liederlich verwarloset. ib.
Bekräfftigte Schwedische Reduction-Ordnung die veralienirten Güter betreffend. 445. a.
Belägerer vor Ofen schiessen Victorie. 1020. b.
Belägerung Gran wird von den Türcken auffgehoben. 812. b.
Berathschlagung zu Regenspurg wegen der Reichs-Defension. 280. b.
am Käiserlichen Hof wegen Aufbringung der Kriegs-Unkosten. 797. b.
Bericht aus dem Dänischen Lager wegen der Oedewalder Schantz. 62. b.
Bericht-Schreiben des Bischoffs von Oßnabrück an Käiserl. Majest. 104. b.
wegen der Strittigkeit Fontarabien und Andayen zwischen den Spantern und Frantzosen 926. a. selbige werden verglichen ib.
Bericht aus Surinam 259. b.
Von des Monf. de Quesne Verrichtung zu Algiers. 480. b.
Von der Stadt Arengabit. 493. a.
Von der Action zwischen Käiserlichen und Türcken in der Insel Schütt 526. a.
Von der Cassacken victorieusen Progressen in der Ukraine. 694. a. b.
Der Herren von Mittelburg die Werbungen betreffend. 713. a.
Wegen Eroberung Dubiza 80. b.
Von der Belägerung Gran / und dabey erhaltenem Sieg 818. a.
Wegen Erhaltener Victorie gegen die Tartarn 844. b.

Bericht von deß Hertzogs von Montmout Conspiration 885. a.
Von der Bombardierung der Stadt Tripoli 961. a.
Von der Entführung deß Hamburgischen Kauffmanns Schnitger 985. b.
Eines Uberläuffers aus Ofen 1019. a.
Was zu Rom wegen vereinigung der Reformirten mit der Catholischen Kirchen vorgangen 1099. b.
Wie es mit Absetzung deß Groß-Veziers zugegangen 1131. b.
Der Hamburgischen und Zellischen Händel. 985. a.
Beschreibung deß prächtigen Einzugs der Königin in Schweden zu Stockholm 196. b.
Des Erdbebens in Candia 382. b.
Der Belägerung Lützenburg 739. a.
Der Beläger. und Eroberung Neuhäusel 712. b.
Der Vestung Coron und derselben Belägerung 943. b.
Des Frantzösischen Gesandten Audientz beym Groß-Vezier 953. a.
Der Stadt Tripoli 960. b.
Der Vestung Mongatsch 1010. b.
Der Belägerung und Eroberung Ofen 1012. b.
Wie es mit Vertreibung der Reformirten im Lucerner-Thal ergangen. 1109. b.
Der Stadt Sicios 1027. b.
Costantz 1053. a.
Der in Holland vorgenommenen Musterung 1060. b.
Der Statua so dem König in Franckreich zu Ehren zu Paris auffgerichtet worden 1070. a. b.
Des Zugs nach dem Siegs-Platz 1071. b.
Beschuldigung der Oberrichters Serage in London 336. a.
Des Titular-Primas in Irrland. 340. b.
Der zu London gefangenen Lords
Beschwerden der Evangelischen Ständen gegen Franckreich 976. b. derselben Specification ib.
Bestürtzung der Ottomannischen Pforten 830. b.
Betrüglicher Armenier wird ins Gefängnus geworffen 930. a.
Beutelschneider zu Paris 504. a.
Bewandnus deß Polnischen Reichs-Tags 850. b.
Mit der Verrätherey und Rebellion in Schottland 877. b.
der Venetianischen Waffen 934. a.
Beylager des ältisten Printzen von Hannover mit einer Zellischen Princessin. 505. a.
des Hertzogs von Arschote 782. a.
des Grafen von Oxenstirn wird vollzogen 265. b.
des Grafen von Lobkowitz 38. b.
des Marechals von Bellefonds Sohn ib.
des Hertzogs von Sachsen-Gotha ib.
Beylager des Marggrafen von Anspach ib.
Bezeugung der Cron Spanien gegen Franckreich 267. b. wie auch der General Staaten 268. a.
Und der Cron Sweden ib.
Bielke Schwedischer Reichs-Schatzmeister gehet mit Tode ab 702. a.
Bilefeld ergiebt sich an die Frantzosen 30. b.
Bischoff von Würtzburg geht mit Tode ab 659. a.
Von Eychstätt komt wieder nach Regenspurg 623. b.
stirbt. 972. a.
Von Paderborn hält seinen Einzug zu Münster und giebt den Holländischen Gesandten Audientz. 41. ä.
Zu Wien gesegnet dieses Zeitliche 163. b.
dessen Funeralien ib.
Von Eureux stirbt 243. a.
Von Pamiers gehet mit Tode ab ib.
Von Bamberg gehet mit Tode ab 510. a.
Von Passau wird Käiserl. Principal-Commissarius 784. a. hält zu Passau seinen Einzug ib. b.
Von Straßburg hält seinen Einzug 278. b.
Stirbt 418. b.
Von London wird suspendirt 1050. b.
Von Wien P. Emmerich stirbt 972. b.
Zu Freysingen stirbt 973. a.
Von Caminieck Stanislaus Wojensky stirbt 974. b.
Zu Soisons Carl von Bourbon stirbt 973. b.
Bitschrifft der Bürger zu London an den Lord Major 334. b.
Eorundem an die Altmänner ib.
der Frantzösischen Flüchtling an die Evangelische Cantons 920. a.
Bloquade vor Mongatsch wird in eine Belägerung verwandelt 1009. b.
Blutschande wird gestrafft 265. b.
Blutschänder enthaupter 386. a.
Böse Vieh-Seuche in der Schweitz 500. a.
Bonn wird von den Käiserl. verlassen 27. a.
Brand zu London 122. b. 336. b. 384. a. b. 467. 501. b. 779. b.
zu Landscron ib.
zu Dantzig ib.
zu Reval 125. a. 779. b.
zu Staade ib.
zu Rom 253. a.
zu Coppenhagen 262. a. 263. b. 500. b.
zu Hamburg ib. b. 779. a.
zu Stralsund ib.
zu Amsterdamm ib.
zu Passau ib.
zu Stockholm 263. a.
zu Fürth ib. b.
zu Berlin ib.
zu Drontheim 384. a.
zu Nancy ib.
zu Aemsen ib.
zu Debrezyn ib.
zu Brüssel ib.

Brand zu Berlin ib.
zu St. Norbert im Prämonstratens. Closter ib. b.
zu Rochlitz in Meissen ib.
zu Mitelbach ib.
zu Türckelweil ib.
zu Abo in Finnland 385. a.
zu Muran ib.
zu Königsee ib.
in der Vestung Lützenburg 500. b.
zu Leipzig 501. a.
zu Rotterdam ib.
zu Lemberg ib. 779. b.
zu Stade ib. b.
zu Constantinopel 620. a.
zu Doesburg ib. b.
zu Calb in Sachsen ib.
zu Neumarck in Engeland ib.
zu Glocester ib.
zu Breßlau 778. b.
zu Häusenstamm ib.
zu Dublin in Irrland ib.
zu Riga 779. a.
zu Ingelstatt ib. b.
zu Cöverdam ib.
zu Warschau 780. a.
im Zeughauß zu Wien 1000. a.
zu Gripswald 1141. b.
zu Schlüsselburg 1141. b.
zu Londen 1141. b.
zu Gran 1141. b.
zu Rötha 1141. b.
zu Röcklinghausen 1142. a.
zu Roßleben 1142. a.
zu Griechischweissenburg 1142. a.
zu Venedig 1142. b.
zu Stockholm 1142. b.
zu Bautzen 1142. b.
zu Bergen in Norwegen 1143. a.
zu Straßburg 1143. a.
Bandenburgische retiriren sich nach Minden 32. b.
Kriegs-Schiffe visitiren ein Amsterdammisch Schiff 394. b.
Völcker brechen nach Ungarn auf 1001. b.
Machen bey den Türcken wunderliche Gedancken 1013. a.
Bekommen einen rauhen willkommen ib. ersetzen aber denselben ib. schiessen starck in die Stadt Ofen ib. b.
Braunschweig Lüneburgische Fürsten versichern der Stadt Hamburg zu assistiren 988. b.
Breysach hat einen heimlichen Anschlag vor 28. b.
Bull wegen des Zehenden von den geistlichen Gütern 612. a.
Burgunder werden aufrührisch 363. a.
Burger zu Oranien schwören ihrer Religion ab 919. a.
Form ihrer Abschwörung ib. b.
Bürgern zu Straßburg wird das wegziehen verbotten 1067. a.

C.

CAlamata wird von den Türcken verlassen 948. a. deren Vorstat wird geschleifft ib.
Calvo gehet den Brandenburgischen nach 30. a.
Caminieck wird eingeschlossen gehalten 1035. b.
Cammer-Gericht zu Speyer übergiebt der Reichs-Versamlung ein Memorial 509. b.
Cammer-Präsidenten-Stelle wird dem Grafen von Rosenberg conferirt 527. a.
Camnier zu Ensisheim wird nach Breysach verlegt 27. b.
Zu Metz spricht dem König in Franckreich viele Oerter zu 239. a. b.
Camulet Doctor von der Sarbonne stirbt 973. b.
Candia wird fortificirt und schön gebauet 429. b.
besorgt sich eines Uberfalls 958. b.
Canonisation deß Ertzbischoffs von Lima 114. a.
Cantzler in Schottland wird begraben 347. a.
Capel zu St. Germain fällt ein 481. b.
Capitain Balla läst vergebens umb Frieden ansuchen 951. a.
Capitain Hamilton wird von drey Personen angehalten und umgebracht
Caposwar ergiebt sich mit Accord an die Käiserliche 1028. a.
Cardinal Barbarini Tod und Begräbnus 249. b.
Caraffa giebt seinen Geist auf 253. a.
Alberici stirbt. 152. a.
d' Estrée kommt nach Rom und hat beym Pabst Audientz 373. b. 374. b.
Eberardo stirbt 374. a.
Nichard stirbt ib.
Ledige Cardinals Stellen bleiben annoch unbesetzt ib.
Caranichi stirbt ib.
Gastaldi gehet mit Tode ab ib.
Fachinette stirbt 608. b.
Grimaldi stirbt 974. a.
Paul Savelly-Perreti stirbt ib.
Savelly stirbt ib.
Mellini hält zu Rom seinen offentlichen Einzug 1097. b.
de Luca stirbt 608. b.
Homodei stirbt 974. b.
Rocci gehet mit Todt ab 252. a.
Taga stirbt 487. a.
d' Estrée stellet zu Rom ein Fest an wegen Bekehrung der Reformirten in Franckreich 1200. a.
Land-Graf von Hessen stirbt 505. b.
Carnuvalet Gouverneur zu Brouage stirbt 973. b.
Carroussel zu Gottorff gehalten 1046. a.
Carlsburg wird von den Schweden demolirt 575. a.
Caschau wird vom General Schulz belagert 834. b. auffgefordert 835. a. und gehet an die Käiserl. über 837. b.
Catholische werden aus Holland vertrieben 1055. a.

Gavallier Bernini stirbt 254. a.
Cecamada warumb es nicht erobert 943. a.
Ceremonien bey Anlegung des guldenen Vliesses zu Brüssel 98. a.
bey Auffführung der Holländischen Gesandten zur Königl. Audientz zu Paris 100. b.
der Anvertrauung des Königs in Spanien mit der Princessin von Orleans werden zu Paris gehalten. 103. b.
Chamilly läst wegen der außreissenden Soldaten einen scharffen Befehl publiciren 511. a.
Charle-Roy wird von den Frantzosen mit Feuer angegriffen 738. b.
Chevalier de Cheaumont gehet in Gesandschafft nach Rom 904. a.
Setzet seine Reise nach Siam fort 1077. a.
komt nach Madagascar, Java und Bantam ib.
nach der Insul Sumatra ib. nach Ligor ib.
wird freundlich empfangen 1077. b. und nach Banco geführt ib. zur Audientz gelassen 1078. b. redet den König in Siam an 1079. a. wird beschencket / siehet die Elephanten Jagd 1080. a. reiset von Siam wieder nach Franckreich ib. und langt wieder zu Brest an 1081. a.
Chialefa wird von den Türcken belagert 1107. von dem General Morosini aber entsetzet ib. b.
Christen thun einen Streiff ins Türckische 1032. a.
Christliche Armeen in Ungarn conjungiren sich 564. b. gehen vor Barakan ib.
Christliche Minen vor Ofen springen mit wiedrigen Effect 1019. b.
Chur-Bäyern langt zu München an 523. b.
läst seine Völcker nach Hauß beruffen 663. b. bricht nach Wien auff 655. a. komt wieder nach München ib. reiset nach Linz und wieder nach Hauß 663. b.
Bewirbt sich umb die Käiserl. Princessin 799. a. reiset nach dem Lager vor Neuhäusel 800. a. Vorbereitung zum prächtigen Einzug seiner Churfürstl. Durchl. zu Wien 799. b.
Schickt sich zum Feldzug. 999. a.
Bekomt viele gefangene Türcken 1004. a.
komt zu Wien an ib. und reiset wieder ab. ib.
läst das Schloß zu Ofen recognosciren 1021. a.
Chur-Bäyerischer Gesandter wohnt dem Crayßtag zu Nürnberg bey 655. a.
Chur-Brandenburg erhält Kundschafft vom Entsatz der Stadt Wien 517. a. schickt Hülff nach Polen 518. b.
Wird mit dem Hertzogthumb Magdeburg belehnet 790. thut eine Absendung auf erfolgten Todesfall Königs Caroli nach Londen ib. macht einen Vergleich und Allianz mit den General-Staaten ib. dessen Edict die Reformirte in Franckreich betreffend 692. b.
Erlangt von Ihro Käiserl. Majest. den Schweidnitzischen Crayß 982. b. befördert den ewigen Vergleich zwischen Polen und Moscau / und daß diese wider die Türcken und Tartarn feindlich sich erklären 983. a. hülfft in Ungarn wieder den Türcken / und bey der Belägerung auch occupirung vor Ofen ib. b. befreyet abermal die Stadt Hamburg 934. versichert der Stadt Hamburg zu assistiren 989. a. schickt nebst den Lüneburgischen Fürsten Gesandten an den König in Dennemarck 991. b. Schreiben an Moscau 1038. a.
Churbrandenburgische Gegen-Antwort an die General-Staaten 13. b. beschwert sich über der Staaten Placaten 230. b.
Churbrandenburgischer Gesandter hat beym König in Schweden Audientz 452. a.
Komt in den Haag 471. b. übergiebt den Staaten ein Memorial 471. a b.
Princessin stirbt an den Kinds-Blattern 517. a.
Verordnung wegen der gültigen Münz-Sorten 517. a.
Chur-Cölln verwegert die vom Holland angetragene Allianz 648. b. dancket etliche Völcker ab 651. b. hält seinen Einzug zu Lüttig 652. b.
Schreibt an die Staaten wegen des 60. Pfennigs
Will an dero Regalien von Päbstl. Stuhl beeinträchtiget werden 997. b.
Chur-Maynz empfängt von seinen Unterthanen die Huldigung 35. b. wie auch von der Stadt Maynz 41. b.
Chur-Maynzisches Directorium eröffnet das Reichs-Conclusum 404. a.
Chur-Pfältzische Information wegen Falckenburg 134. beschwert sich zu Paris wegen der Frantzösischen Eingriffe 135. a. gesegnet dieses Zeitliche 144. b.
Chur-Printz zu Pfaltz kommt von seiner Reyß aus Engeland nach Franckfurt 145. a. und von dannen nach Heydelberg ib. b.
Chur-Pfältzischer Gesandter wird vom König in Franckreich regalirt 102. a.
Bedienter wird erschossen 780. a.
Churfürst Carls zu Pfaltz Ableben und Antretung derselben an Churfürst Philipp Wilhelm 791. a.
Hält zu Heydelberg seinen Einzug / läst ein Religions-Mandat publiciren 789. a. b.
Läst den Catholischen zu Oppenheim eine Kirch einraumen 980. b.
Chur-Pfaltz Todesfall wird in Franckreich notificirt 906. a.
Chur-Trier sucht bey Franckreich die Neutralität 653. b.
Chur-Sachsen kommt mit reicher Türckischer Beute wieder zu Dreßden an 519. b.
Chur-Sächsische Huldigung zu Leipzig vorgenommen 282. a.
Gesandte hat im Haag Audientz 591. b.
Churfürstliches Collegium zu Regenspurg eröffnet seine Erklärung über des Magdeburgischen Gesandten Erinnerung 395. a.
Chur- und Fürstliches Conclusum zu Regenspurg

spurg wegen der Frantzösischen Friedens-Contraventionen 152. b.
Chur-Printz von Bäyern tritt die Regierung an 144. a.
Chur-Printzens von Brandenburg Gemahlin eines Printzen erfreuet 972. b.
Chur-Printz von Sachsen langt im Haag an 1060. b.
Cieffala ergiebt sich an Morosini 949. a.
Citadell wird zu Straßburg gebauet 280. a.
Colbert geht nach München den Heirath zwischen dem Dauphin uñ der Bäyerischē Princessin zuvollziehen 109. a. gehet mit Tod ab 604. a. dessen Erben seynd beym König in Franckreich schlecht angesehen 749. b.
Collmar muß dem König in Franckreich die Huldigung ablegen 29. b.
Collect im Haag wegen Lösung der Sclaven wird eingesamlet 352. a.
Collecten werden vor die gefangene Christen eingesamlet 1000. b.
Colledge wird in Verhafft genommen 341. a.
Comet erscheinet im Nordischen 497. a. läst sich in Sachsen sehen 618. b.
in Teutschland gesehen 1139. b.
Commendant zu Napoli di Romania wird zur Ubergab ermahnet 1127. a.
Commercien-Tractat zwischen Schweden und den General-Staaten. 19. a.
zwischen Franckreich und Engelland 105. b.
Commission zu Tyrnau angestellt 432
Comte d' Avaux hält Conferenz mit dem Pensionario Fagel 348. a. vertheidigt seines Königs Procedüren ib. übergibt den Herren Staaten ein Memorial 349. a.
erhält auß Franckreich einen Courrier 1056. a.
Comte de Roy langt zu Coppenhagen an 578. b.
Conclusum Collegii Electoralis in puncto der Türcken-Hülffe 783. b.
deß Fürsten-Raths ib.
Conferenz zu Linz gehalten 663. a.
Conferentien von Cortricht gehen schlecht, von statten 359. b.
über einige Mißverständnüsse zu Brüssel gehalten 1063. a.
Conferenz mit der Moscowitischen Gesandschafft nach Polen 171. b.
einiger Cardinäle über die Differentien mit Franckreich 251. b.
Congregation zu Rom gehalten 254. b.
Conjunction der Frantzösisch- und Savoyischen Völcker macht dem Mäyländischen Staat Nachdenckens 1106
Consecration der Polnischen Königl. jungen Herrschafft 322. a.
Consistorium zu Rom gehalten 487. b.
Conspiranten in Engelland werden theils hingerichtet 66. a.
Consultation wird wegen Caminieck am Polnischen Hof gehalten 692. a.
Convenanten in Schottland greiffen Glasarey an/werden aber abgeschlagen 8[illegible]. b
Cortrich wird von den Frantzosen bereinet 598. b. mit Accord eingenommen 599. a. wird geschleifft 749. a. wird den Spaniern wieder eingeraumt 800.
Coron wird auffgefordert 948. b. begehrt zu capituliren 946. a. und wird plötzlich erobert 946. a.
Cosacken setzen ihren Feld-Herrn ab / und erwehlen den Mohila an seine statt 697. a. fertigen Abgesandte an den König ab ib. b. ruiniren die Brücke zu Bialogrod 698. empören sich wider ihren Feld-Herrn Mohila ib.
halten sich zu den Polen 849. sind ein Schrecken der Moscowiter 850. a. rebelliren und submittiren sich wieder 856. a. thun Polen gute Dienste ib. beunruhigen die Türcken auff dem schwartzen Meer 856. b.
Crayß-Convent zu Ulm 509. a.
Cramprecht/Käiserl. Resident im Haag/übergibt wegen der Subsidien den Gen. Staaten ein Memorial 96. b. wie auch wegen Chur-Trier ib.
Crequy gehet mit seiner Armee nach dem Rhein 30. a. nimt sein Haupt-Quartier zu Herfort 31. a. recognoscirt Minden 31. b. stellt sich die Vestung Minden formaliter zu belägern 32. b. wird aber davon abgefordert ib. ängstiget Lützenburg mit Feuer 600. a.
Creutz/ General-Adjutant wird an den Bassa nach Ofen abgefertiget 1017. a. wird zum Bassa zur Audienz geführt ib. b. dessen Abschied 1018. a.
Croaten stürmen Bussiaca vergeblich 1032. b. überrumpeln die Türckische Stadt Musacchi ib. und kommen mit den Türcken ins Gefecht. ib.
Croatische Geschichte 1031. a.
Czechmar wird von den Ungarischen Besatzungen eingeäschert 1009. b.
Courrier aus Franckreich bringt Botschafft nach Rom von der Geburt des Printzen von Burgund 487. a.
wird an den Grafen Caprara nach der Ottomann. Pforten abgefertiget 526. a.

D.

Danckfest in verschiedenen Reichs-Städten wegen glücklicher Eroberung Neuhäusel 790. a.
wird zu Leipzig und Dreßden wegen deß Nimmägischen Friedens gehalten 41. b.
zu Coppenhagen wegen deß Nordischen Friedens 65. a.
zu Wien wegen Nachlassung der Pest 160. b.
in verschiedenen Reichs-Städten / wegen Entsatzes der Stadt Wien 523. b.
wegen Eroberung Ofen zu Londen gehalten 1051. a.

Danckfest wegen des Königs Wiedergenesung zu Paris gehalten
Dähnen attaquiren die Stern-Schantz vor Hamburg 990. b. und setzen solcher hefftig zu
Begehren einen Stillstand 991. b. wird aber abgeschlagen 99. b.
Brechen den Stillstand mit Hamburg 992. und verlassen die Approchen ib.

Dänische Reichs-Commissionen werden streng fortgesetzet 333. b.
Declaration wegen aufrichtung neuer Manufacturen 199. a.
Verordnung wegen der Feuersbrunsten 198. b. wegen der Præcedentien 332. a.
Gefahr gegen Hamburg bricht aus 989. a.
Propositiones gegen Hamburg ib. der Stadt Fundamenta dagegen 989 b.
Armee nähert sich Hamburg 990. a.
Königl. Resolution wird der Stadt vorgetragen 991. b.
Beschwerde gegen Hamburg 994. a.
Armee schickt sich zum Abzug 996. a.
Flotte laufft aus 58. b.
Dänisch- und Schwedische Flotte gerathen an einander 59. a.
Privilegium für das See-Volck 64. b.

Extraordinari-Ambassadeur hat beym König in Schweden seine Abschieds Audientz 196.
Placat wegen Saüberung der Gassen zu Coppenhagen 197. b.
Envoyé langt am Churbrandenburgischen Hof an 517. a. Conferentien werden mit demselben gehalten ib.

Ambassadeur tractirt die frembde Abgesandten zu Madrit prächtig 483.

Commissarius ist bey dem Tumult in Moscau in höchster Gefahr 448. a.

Mandat wegen der Moratorien 458. a.

Trouppen ziehen ins Mechelburgische 702. bemächtigen sich des Städtleins Möllen 703. a. Evacuiren aber dasselbe wieder ib.
Dänische Völcker werden reducirt 708. a.

Printz tritt in das eylffte Jahr seines Alters 333. b.
Darda wird von den Türcken verlassen 1027. b.

Dauphin ziehet der neuen Dauphinin entgegen 233. a.
Bekommt das Fieber 243. wohnt dem geheimen Rath bey 481. b.

Declaration deß Königs von Engelland wegen Veränderung des Raths 74. a. ans Parlament zu Oxfort wegen dessen Dissolvirung 339.

Der Convenanten in Schottland 84. a. 85. a.

Declaration des Königs von Engelland die Heurath mit dem Hertzogen von Montmouth betreffende 204. b.
deß Königs in Engelland die Verrätherey betreffende 584. b.
Decret so dem Reichs-Stätischen Collegio wegen der Gräntzscheidung ertheilet worden 635. b.
der Käiserlichen Gesandschafft auf der Frantzösischen Gesandten Replic 398. a.
der Käiserlichen Gesandschafft an die Reichs-Deputation 405. a.
Deduction der Reichs-Deputirten zu Regenspurg 408. b.
Defensiv-Allianz zwischen Schweden und Dännemarck 54. b.
Zwischen Engelland und Spanien 206. b.
Zwischen Schweden und den General-Staaten wird erneuert 1055. a.

Dennemarck rüstet sich zum Krieg 58. a. danckt ab 65. a. schreibt eine grosse Schatzung aus 332. a.
Deputirte der Brabandischen Stände versamlen sich zu Brüssel 232. b.

Von Amsterdamm legen bey dem Frantzösischen Ambassadeur die Visite ab 470. b.
Der Stadt Cölln halten mit dem Bischoff von Straßburg eine lange Conferentz 651. a.
Diarium was in und bey der Belägerung Ofen merckwürdiges vorgefallen 672. a. die Unter-Stadt wird erobert und in Brand gesteckt ib. b.
Diebe zu Linz 780. a.
In Erffurth eingebracht 970. a.
Differentien zwischen Chur-Cölln und Lüttig bleiben im alten Stand 281. ingleichen auch die zwischen dem Magistrat und der Stadt Cölln ib. b.
Disput deß Frantzösischen Residenten mit den Genuesern 611. b.
Im Haag über den neuen Kriegs-Staat 231. a.
Des Engellischen Gesandten mit dem Spanischen 483. b.
Dirmüden wird geschleifft 749. a.
Dominicaner-Kirch zu Antorff wird vom Wetter angezündet 123. b.
Don Jean d' Austria gehet mit Tod ab 109. b. seine Gestalt ib. Gottesfurcht ib. Bedienung 110. a. Alter ib.
Don Emanuel de Lyra reiset unverrichter Sache aus dem Haag 16. a.
Don Felix de Cordua zu Madrit vermählet 972. a.
Don Marco Antonio Giustiniani wird zum Hertzog von Venedig erwählet 766. a.
Donner schlägt zu Antorf ein 123. b.
Thut zu Coppenhagen Schaden 124. a.
Schlägt zu Cölln in St. Ursula Kirch ibid.

Donner schläge zu Straßburg ins Münster
Donnerwetter zu Neves 260. a.
Zu Braunschweig ib.
Zu Cölln ib.
Zu Cracau ib.
In Oesterreich 261. a.
In Westphalen ib.
Zu Utrecht 262. a. 497. b.
Im Sundgau 383. b.
Zu Wien ib.
Zu Glückstatt 497. b.
Zu Oppeln 498. a.
Zu Lignitz ib.
Zu Neder-Steinheim 610. a.
Zu Straßburg 777. b.
Zu Klingenberg 1140. a.
Dorff Wetter brand gar ab 124.
Drey Regenbogen am Elbstrom gesehen 383. a.
Drey Neben-Sonnen zu Stockholm ib.
Drey junge Hertzogen von Neuburg kommen nach Rom 485. a.
Dreyfache Liga wird beschworen 760. b.
Drontheim in Norwegen verdirbt durch Feuer 332. b.
Duare wird von den Türcken angegriffen 937. a.
Duc d' Argoto wird zum Gouverneur der Spanischen Niederlanden verordnet 899.
Duc de Melgar reiset mit Unwillen von Genua weg 932
Duell zwischen zweyen Weibern zu Roterdamm 502. b.
Duplic der Evangelischen Lutherischen Stände auf dem Landtag zu Edenburg 216. a.

E.

EDict wider die Reformirten in Franckreich 253. b.
Zu Nantes wird in Franckreich cassirt 913. b.
Wegen der frembden Handelsleuth 926. a.
Wegen der Religion wird zu Straßburg angeschlagen 420. b.
Ehebrecher zu Rom erstochen 970. a.
Einbegleitung der Ungarischen Crönung in Edenburg 306. b.
Einfall der Morlacken in Zappo 942. a.
Einheimische mißverständnus in Engelland verhindern viel Guts 343. a.
Eintheilung der Reichs-Armee 271. b.
Einweyhung der neuen Kirch zur Heil. Eintracht zu Friedrichsburg 143. a.
Einzug der Königlichen Braut zu Madrit 244. a.
des Käiserlichen Gesandten zu Madrit 246. a.
deß Königs in Franckreich in Straßburg 279. a.
Einzug Ihrer Käiserlichen Majestät zu Edenburg 289 b.
der Türcken in Ofen 685. a.
Elender Zustand in Wien 45. a. die Seuche läst daselbst etwas nach 45. b. und beginnet alles allgemach lebendig zu werden ib.
Elsaß wird von den Frantzosen hart betrangt 129 a.
Elsassischer Adel wird nach Breysach citirt 269. b.
P. Emerich wird zum Bischoff von Wien erklährt 164. b.
Empörung zu Neapolis 379. b.
Ende des Kriegs ist des Friedens Anfang 28. a.
Engelland ist unruhig 200. b. sucht die Ruhe in der Christenheit zu erhalten 206. lebet noch immer in Unruhe 333. b. ist nicht gut Spanisch 592. a.
Engelländer machen mit den Mohren einen Stillstand 116. b. selbige lauffen zu Ende und werden die Feindseligkeiten wieder angefangen 220. b.
Engelländische Völcker werden abgedancket 65 b.
Ambassadeurs haben beym König in Franckreich Audienz 737. b.
Gesandter kommt in Haag 895. b.
Pairs übergeben dem König eine Supplication wegen Versamlung des Parsaments 710. a.
Englischer Gesandter langt incognito zu Rom an 1101. a.
Parlaments-Glieder werden theils ihrer Chargen entsetzet 1047. a.
Parlament wird abermals prolongirt 1051. b.
Entsatz vor Ofen kommt truppenweiß an 1019. b.
Entschuldigung des langsamen Polnischen Marsches 851. b.
Envoyé des Hertzogs von Zell hat beym König in Schweden seine Abschieds-Audienz 197. a.
Eperies wird vom General Schulz belagert/ aber wieder verlassen 688. b.
Erbärmlicher Casus, in der Vestung Friedrichsburg 371. b.
Erdbeben zu Franckfurt 383. a.
Zu Malaga 257. b.
Zu Linckoping in Schweden 1139. a. und zu Palermo ib.
In Hessen 498. b.
Im Lotharingischen Gebiet ib.
Zu Straßburg ib.
Zu Basel 498. b.
Zu Paris ib.
In der Champagne 499. a.
Zu Vesoul in Burgund ib.
Erinnerungs-Schreiben des Holländischen Gesandten an die Evangelische Ungarische Stände 298. b.
Erinnerung der Käiserlichen Gesandschafft an

das Chur Mäyntzische Directorium 401. a.
Erklärung deß Königs in Franckreich auf deß Spanischen Ambassadeurs Memorial 479. b.
Der Holländischen Gesandten auf des Herrn Colberts Vortrag 236. b.
Des Königs in Franckreich wie er von der Forderung des Burgundischen Titels abstehen wolle 238. b.
Deß Käysers auf die Ungarische Religions-Puncten 304. b.
der Ungarischen Evangelischen Stände 311. a.
der Schwedischen Reichs-Stände 452. b.
Eorund. wegen der Lehen 453. b.
der Schwedischen Stände betreffend des König Carl Augustavs Testament 456. b.
des Streits wegen der Sopha 490.
des Königs in Dennemarck gegen den Hertzog von Holstein-Gottorff 703. b.
Erla wird bloquirt und gar belagert 430. b.
aber wieder verlassen 841 a.
Wird bloquirt 1031. a.
Erneuerung der Tractaten zwischen dem König in Engelland und den Staaten 875. a.
Erneuerter Vergleich der Staaten mit Dennemarck wegen des Oresundischen Zolls 736. b.
Ertz-Bischoff von St. Andreas wird jämmerlich ermordet 82. b.
Zu Metz nimt die Lutherische Kirche zu Lützelstein in Besitz 240. a.
Von Gran stirbt 798. b.
Zu Sens von Montpezat de Carbon stirbt 974. a.
Essek wird erobert 827. b. Essecker-Brücke wird verbrandt 828. a.
Evangelische Ungarische Stände halten umb Erörterung ihrer Gravaminum an 299. b. übergeben der Käyserin eine Supplication 309. a. protestiren wieder den Edenburgischen Land-Tags-Schluß 319. b.
Evangelische Vasallen wollen nicht belehnt werden 981. b.
Schweitzer-Orthen halten eine Zusammenkunfft zu Zürch 987. b. verbinden sich gesamter Hand mit den Catholischen Orthen ib. thun eine Vorbit bey dem Hertzog von Savoyen wegen Verjagung der Reformirten 1109. b.
Execution wider einige Juden zu Lissabon 484. b.
Zu Lüttig wieder die Auffrührer vorgenommen 652. a.
Executions-Sache der Stadt Mölln 519. a.
Executions-Tractat zwischen dem Käyser und Franckreich.
Extract-Schreibens des Herrn Guldenlöws an den König in Dennemarck 63. a.
Extract-Schreiben der Ungarischen Landtags-Articul zu Edenburg 313. b.
Käyserlichen Rescripts an die Käyserliche Gesandschafft zu Franckfurt 400. a.

F.

Factionen in Engelland 465. b.
Falsche Müntzer im Haag 502. a.
Strangulirt 503. a.
Falscher Verdacht wieder die Cron Pohlen 846. a.
Falschheit der Wallach- und Moldauischen Bauren 859. a.
Feindseligkeiten zwischen Schweden und Dennemarck haben ein Ende 54. b.
Zwischen Franckreich und Genua werden aufgehoben 932. b.
Feldgeschrey in der Lufft umb Creutznach gehört 383. a.
Ferrary stirbt 973. a.
Ferriere stirbt ib.
Ferner Verlauff mit der Stadt Cölln 513 b.
Festivität zu Brüssel wegen deß Königs Heurath 98. b.
Fest der Königin Elisabeth wird zu Londen abgeschafft 1051. a.
Feuersbrunst zu Dantzig 51. b. zu Straßburg/ zu Lissabon ib. zu Udem ib. zu Gardeleben ib. zu Frauenstatt 968. a. zu Alt-Dreßden ib. zu Jemstatt ib. zu Schkeditz ib. zu Franckfurth ib. und zu Lübeck ib.
Feuer-Kugel zu Zell am Himmel gesehen 618. b.
Feurige Kugel fält zu Rostock vom Himmel 383. a.
Feuer-Zeichen zu Lübeck in der Lufft gesehen 259. a.
Fitzharris macht sich der Verrätherey theilhafftig 336. a. waß es damit vor eine Beschaffenheit ib. desselben Urtheil 340. a.
Flanderische Stände werden von den Frantzosen hart beträngt 475. a.
Fort Henriette ergiebt sich an die Mohren 219. b.
Fortification im Mäyländischen wird starck fortgesetzt 279. a.
Zu Trier wird demolirt 653. b.
Fortsetzung der Reise der neuen Dauphinin 233. a.
der Friedens-Tractaten zu Regenspurg 506. a.
Franckfurt wird zum Handels-Platz mit Franckreich erwählet 273. b. tritt in die Rhein- und Fränckische Crayß-Allianz 506. b. läst ihre junge Mannschafft mustern 507. b.
Franckreich ist wegen der Dänischen Procedure wider die gestrandete Schweden sehr ungehalten 58. a. schläget den General Staaten eine Allianz vor 97. a. erwecket dem Spanischen Hof einige Unlust 245. a. bietet dem Pabst die Arbitrage über die Strittigkeiten mit Chur-Pfaltz an 419. b.
Fränckischer Crayß-Tag wird nach Nürnberg ausgeschrieben 508. a. gehet zu Ende. 16. b.
Ubergiebt der Reichs-Versamlung zu Regenspurg ein Memorial 626. b.
Hält zu Nürnberg eine Zusammenkunfft

638. a. Puncten so darauf zu berathschlagen vorgestellet worden 640. a.
Frantzosen verlassen das Dähnisch- und Churbrandenburgische Gebieth 27. a. gehn nach Herfort 31. b. kommen nachmals vor Minden ib. gehen in die Grafschafft Oldenburg 33. a. verlassen die Chur-Brandenburgische Lande ib. b. derselben Verfahren im Cölnisch- und Neuburgischen ib. fordern noch hinterständige Contribution an die Chur-Pfaltz 131. b. besetzen das Schloß Schöneck 137. b. fordern das Schloß Falckenburg auf ib. erobern Oggersheim 133. a. wie auch Wachenheim ib. b. fahren in ihrem Beginnen im Elsas und der Pfaltz fort 142. b. derselben Beginnen zu Lautereck 269. a. bemächtigen sich der Kehler-Schantz vor Straßburg 273. a. halten im Lüttichischen übel hauß 359. a. bemächtigen sich des Schlosses Rochefort ib. machen einen Anspruch auf die Grafschafft Chinay 360. besetzen die Citadell zu Casal 378. a. werben starck im Elsas / schleiffen in dem Lützenburgischen einen Ort nach dem andern 596. b. überziehen die Spanische Niederlande 597. b. setzen das platte Land in Contribution ib. spielen den Meister darinnen 598. legen ein neues Werck zu Hünningen an 660. a. fahren mit sengen und brennen in den Spanischen Niederlanden immer fort 748. a. verlassen einsmals dieselbe 748. b. schweben zwischen Forcht und Hofnung 749. a. büssen vor Gironne ein 741. a. continuiren im Elsas mit Wiederhandlung des Friedens 981. a. machen eine Brück und Schantz übern Rhein ib. b. legen noch eine Schantz an / welche sie Fort Louys nennen 982. a. sehen scheel darüber / daß man sich über die Eroberung Ofen erfreuet. 1063. b. setzen Plancken vor Namur ib.
Werffen Bomben in Genua 762. a. derselben Abzug 763. b. derselben böser Anschlag in der Hittler-Schantz 782. a.
Frantzösische Declaration in Sachen der Neu-Catholischen 1075. a. noch eine andere Declaration ib.
Frantzösischer Ambassadeur sucht die Käiserl. Allianz mit Pohlen zu verhindern 570. b. will sich verantworten / wird ihm aber nicht zugelassen 571. a. tritt seine Reiß nach hauß an 572. a.
Übergiebt wegen der Simmerischen Successions-Sach ein Memorial 975. a.
Extraordinair Ambassadeur Chiveni kommt zu Coppenhagen an 1044. b. wird zur Audienz abgeholet ib.
Ambassadeurs Proposition bey der Tagsatzung zu Baden 1068. a.
Citirt die protestirende Kauffleuthe vor sich 1097. a.
Hat beym Pabst eine Extraordinaire-Audienz 1102. b. beklagt sich gegen den Pabst 1105. b.
Complimentirt den neuen Mufft 1136. b.
Frantzösischer Gesandter gehet von Nimwegen nach Hauß 11. a. hat bey Käiserl. Majestät Audienz 46. a. hält zu Venedig seinen Einzug 118. a. verfügt sich in das Collegium ib. b. kommt nach Venedig 256. a.
Thut dem Pabst die Geburth des Printzens von Burgund zu wissen 487. a.
Beschwehrt sich wegen Verzögerung der Annehmung des Stillstandes 623. a.
Neuer Gesandter kommt nach dem Käiser's Hof 663. b.
Langt zu Madrit an / und übergiebt ein Memorial 921. b. hält beym König umb Audienz an 925. hält seinen offentlichen Einzug 926. a.
An dem Türckischen Hof gehet mit Tod ab 958. b.
Langt zu Constantinopel an 1132. b. empfängt von dem Groß-Türcken grosse Ehre. ib.
Gehet nach Genua 378. b.
Wird am Casselischen Hof schlecht abgewiesen 418. b.
Capitain führt zwey Spanische Schiffe nach Rochelle 1057. a. und der Frantzösische Gesandte übergiebt deßwegen den Herren Staaten ein Memorial ib.
Consul zu Venedig notificirt des Dauphinischen Printzen Geburt 489. a.
Frantzösische Flotte langt vor Genua an 761. a.
Segelt wieder nach Hauß 581. b.
Lauffe wider die von Algiers aus 604. a.
Galeen legen sich vor Genua 764. b.
Flotte kommt vor Cadis an 1094. a.
Frantzösischer Hof divertirt sich zu Versailles 600. a. dessen Reise nach Burgund 601. a. selbiger langt wieder zu Versailles an ib. b.
Legt wegen Absterben des Königs in Engelland die Trauer an 904. b.
Intendant verbeut die Früchten in die Spanische Niederlanden zu führen 99. b.
Gevollmächtigter übergiebt der Reichs-Versamblung zu Regenspurg ein Memorial 394. a. b.
Marquis beschuldiget seine unschuldige Gemahlin eines Ehebruchs 504. b.
Ordre in Religions-Sachen im Elsas publiciret 511. b.
Ratification des Nimmägischen Friedens wird nach Wien überschickt 43. a.
Deß getroffenen Stillstands 635. a.
Selbige wird dem Chur-Maynzischen Directorio eingehändiget ib.
Proceduren mit dem Printzen von Oranien wollen den Herren Staaten nicht gefallen 473. b.
Verbot der Wallfahrten wegen 1065. b.
Völcker zu Nancy werden abgedanckt 102. a.

Frau zu Seckbach wird ſamt ihrem Kind ermordet 264. b.
Rächet ſich an einem Bauren ſo ſie geſchwängert ib.
Bringt ihren Mann umbs Leben 386. b.
Zu Neapoli vergiebt ihrem Mann 381. b.
Frau gebiert fünff Kinder auff einmal 1138. b.
Freude am Frantzöſiſchen Hof wegen Geneſung deß Dauphins
Zu Brüſſel wegen Eroberung Ofen / 1063. a. inſonderheit eines armen krancken Weibs ib. b.
Freuden-Bezeugungen in Schweden wegen glücklich geendigten Reichs-Tags 329. a.
In Genua wegen Entſatz der Stadt Wien 612. a.
Wegen Eroberung Neuhäuſel 826. b.
Freuden-Feſt wegen deß Entſatzes Wien 598. a.
zu Rom wegen des Königs in Engelland Crönung 928. b.
Frevele Mordthat an Graf Jörgern begangen 162. b.
Frevele That zu Wilda in Liefhauen 504. a.
Freygebigkeit deß Printzen von Oranien und der Staaten gegen die geflüchtete Frantzoſen.
Freye Handlung in Spanien wird zugelaſſen 923. b.
Friede mit Schweden wird publicirt 64. b.
Zwiſchen den Algierern und General-Staaten wird beſtätiget 223. b.
Zwiſchen Moſcau / Türcken und Tartarn geſchloſſen 328. b.
Der Staaten mit dem König von Marocco 737. a.
Zwiſchen Schweden / Dännemarck und Chur-Brandenburg zu Paris publiciret 1109. a.
Zwiſchen Pohlen und Moſcau wird beſchworen 1014. a.
Friderica-Stadt wird mit herrlichen Privilegien begabt 458. b.
Friedens-Tractaten zwiſchen Dännemarck und der Stadt Hamburg werden ausgewechſelt 57. a.
Friedens-Vertrag zwiſchen der Cron Schweden und den General-Staaten 16. b.
Vorſchläge der Käiſerlichen an die Ungariſche Rebellen 169. a.
Der Töckeliſchen Deputirten 434. a.
Fuchs/Chur-Brandenburgiſcher Envoyé hat beym König in Dännemarck Audientz 457. b.
Fünfkirchen wird belagert 1017. a. und die Stadt von den Türcken verlaſſen / ib. das Schloß aber muß ſich auff Diſcretion ergeben ib.

Furcht in Gyula und Temeswar 108. a.
Fürſt Radziwil komt nach Berlin 36. b. langt in Geſandſchafft zu Wien an 44. a. hat bey Käiſerlicher Majeſtät Audientz ib. b. 254. a.
Von Waldeck hält umb das Votum und Seſſion an auff dem Reichstag 637. b.
Kommt an den Chur-Bäyeriſchen Hof 655. a.
Wird in den Fürſten-Rath introducirt 978. b.
Von Moldau verläſt ſeine Reſidentz Jaß 1035. b. welche der König in Pohlen fortificiren läſt ib. und hält daſelbſt ſeinen Einzug 1036. a.
Fürſtlicher Lüneburgiſcher Miniſter kommt mit einem Memorial beym Käiſerlichen Hof ein / communicirt eine Copiam von einem Schreiben / ſo die Stadt Hamburg an ihre Deputirte hat ſollen abgehen laſſen 987. a. worauff Hamburg inquiriren läſt auff den Authorem ſolches Schreibens ib. b. und ſolches folgentlich durch den Scharffrichter verbrennen ib. tractirt die Hamburgiſche Deputirte auff offentlicher Straſſe übel

G.

Gebrauch bey der Ungariſchen Krönung der Römiſchen Käiſer 306. b.
Geburth des zweyten Käiſerlichen Printzen wird der Käiſerlichen Geſandſchafft zu Regenſpurg notificiret 400. b.
Des neugebohrnen Käiſerlichen Printzens wird begangen 418. b.
Des Königlichen Frantzöſiſchen Erb-Printzens wird zu Straßburg trefflich gefeyert 420. a.
Geburths-Tag der Königin Eliſabeth zu Londen begangen 343. a.
Der regierenden Königin in Spanien wird zu Madrit gehalten 371.
Von Chur-Brandenburg gefeyert 516. b.
Gefangene Türcken müſſen die Türckiſche Schantzen vor Wien ſchleiffen 558. a.
Engliſche Lords werden auf Caution loßgelaſſen 709. a.
Gefährlicher Zuſtand in Engelland 582. a.
Gefährliches Treffen mit den Türcken 1128. b. wobey dieſe in die Flucht geſchlagen worden
Gefecht ſieben Maltheſiſcher Galeen mit zwey Algieriſchen Raub-Schiffen 256.
Zwiſchen einer Engliſchen Frezatte und einem Frantzöſiſchen Kauff-Schiffe 342. b.
Gefundene alte Metaillen 967. a.
Gegen-Antwort Churbrandenburg an die General-Staaten 13. b.
Gehuldigte Bauren trachten Proviant in Neuhäuſel zu bringen 810. b.
Geiſtliche ſeynd in Abſtattung der Contribution ſäumig 800. b.
In Pohlen wegern ſich zu contribuiren 852. b. aber vergeblich ib.

Geistliche werden zu Erlegung ihres Contingents exequirt 1000.a.
Geistlichkeit zu Paris hält ihre Zusammenkunfft 363. a. 370. b. derselben Außspruch 371. a.
in Franckreich bewilliget dem König ein freywilliges Geschenck 912. a.
Geld zu Recroutirung der Käiserl. Regimenter wird am Käiserl. Hoff zusammen gebracht 559. a.
Gemeine zu Brüssel ist schwürig 95. a.
General Caraffa bemächtiget sich deß Schlosses St. Job 1009. a.
Caprara beziehet in Caschau sein Winter-Quartier 838. a.
schreibt an die Töcklin 842. b.
Cornaro schlägt den Bassa von Albanien in die Flucht 1130. b.
Dünewald schlägt mit den Türcken 1020. a.
Grimani erscheinet zu Venedig im Collegio 117. b.
Mercy erobert die Palancka St. Nicolai, 840. wie auch Hatwan/ welche er schleiffen läst ib. b.
erhält bey Segedin eine stattliche Victorie wider die Türcken 1018. a.
Michieli fällt in Lycca ein 942. b.
Morosini erobert Arta 771. a. segelt nach Morea 942. a. greiffe die Feinde an 945. b. ziehet nach Xarnata 947. a. und fordert selbige Vestung auff ib. welche sich auch mit Accord ergibt ib. und ziehet die Guarnison ab ib. hält um Erlassung seines Dienstes an 1115. a. kommt nach Corfu 1126. b. dessen Hauß wird von der Republic hoch verehrt 1129. b.
General-Musterung im Mayländischen 1106. b.
Gen. Scherffenberg langt glücklich im Lager an 1124. a. wartet den Türcken vergeblich auf den Dienst 1133. b.
Schulz gehet mit Tode ab 1033. a.
Staaten trachten mit der Regierung zu Algier Frieden zu machen 90. b. deroselben Verhalten wegen der von Franckreich angetragenen Allianz 222. bewerben sich umbs Geld 223. schicken die Käiserl. und Chur-Pfälzische Memorialien nach Paris 227. a. setzen sich in gute Positur 347. b. halten wegen der neuen Werbungen eine Versamlung 594. b. deliberiren wegen der neuen Werbungen 596. b. wollen die Französische Völcker aus den Niederlanden abgeführet haben 732. b. suchen den Holländern in Franckreich freyen Abzug zuwegen zu bringen 897. halten ein Danck- und Buß-Fest 898. a. verbiethen den Catholischen das Exercitium ib.
Sturm vor Ofen vorgenommen 1024. b.
von Thüngen steckt die Vorstadt zu Stegeth in Brandt 1030. b.
Valier hält sich wol in Dalmatia 934. b. entsetzet das Castell Duare 940. b.
General Valier schlägt eine Türckische Parthey 950. b.
Venier langt in Porto Vitulo an 1117. a.
Wallis recognoscirt Groß-Wardein 1008. a.
Generals-Personen der Türcken vor Wien 536. b.
Gent wird den Spaniern von den Frantzosen wieder eingeraumt 100. a.
Genua wird in Holtz gebildet / dem König in Franckreich præsentirt
setzt sich in gute Postur 113. a.
erklärt die Frantzosen offentlich vor Feinde 763. b.
läst den Frantzösischen Consul gefangen setzen 764. a. macht mit Spanien eine Liga ib.
ersetzt die ledige Stellen 1117. b. und will sich wider das Einwerffen der Frantzösischen Bomben versichern 1108. a.
Genueser suchen die Abfendung ihres Doge nach Franckreich / und die Restitution der Güther deß Grafen von Fiesque von sich abzulehnen 899. submittiren sich 900. a.
machen Anstalt sich gegen Franckreich zu setzen 931. Gouverneur von Mayland kommt zu ihnen ib. b. schicken ihren Hertzog nach Paris 932. a. thun solches dem Pabst zu wissen ib. b.
schicken Deputirte an den Marquis de Segnelay 933. b.
Genuesischer Arrest wird in Spanien relaxirt 933. b.
Gesandschafft deß Königs von Siam kommt nach Paris 795. a. ihre Proposition ib. Confer. Siamische Gesandten.
Gesicht am Himmel in Jütland 383. a.
Gesinnen der Hertzogen von Braunschweig an die Staaten 227. a.
Gewaltsame Entführung eines Kauffmanns zu Hamburg 970. a.
Giebel eines Hauses fällt zu Königsberg ein 322. a. wie auch ein Stück von der Krämer-Brück ib.
Gifft- und Kindermordsache nimt in Franckreich überhand 236. a.
Glücklicher Landtags-Schluß zu Sroda 847. a.
Streiff der Graner 841. b. wie auch Vesprimer Husaren ib.
Streich bey Clivano 1130. a.
de la Gouppilliere Frantzösischer Commissarius zu Pfaltzburg / verfähret starck mit der Execution 131. b.
Gouverneur zu Tanger erlangt den Stillstand mit den Mohren 344. b.
zu Fontarabia setzet sich in gute Defensions-Postur 482. a.
Graff Abele von Lilienberg stirbt 973. a.
von Argile verscherzt die Königliche Gnade 468. a.
langt in Schottland an 839. a. segelt nach Lima 883. b. dessen Verrichtung ib. 3. wird

nach Edenburg gebracht 885. a. und entheuptet ib. a.
Graf von Arch/ Commendant zu Philippsburg/ gesegnet dieses Zeitliche 127. b.
von Altheim kommt nach Franckfurt 41. b.
von Auersperg hält mit Fräulein von Rappach Hochzeit 972. a.
Caprara bietet den Ungarischen Rebellen Fried oder Krieg an 167. a.
kommt unvermuthlich am Käiserl. Hof an 526. a. kommt nach Rom 760. b. heurathet die Gräfin Cernini 972. a.
Czerin hält mit einer Fräulein von Martinitz Hochzeit 792. a.
auß Dalmatien wird bey der Masqueraden zu Venedig erstochen
Damby/ Schatzmeister in Engeland/ wird seines Amts erlassen 71. b. vom König mit gnädigen Augen angesehen ib.
vor das Oberhauß gestellet 73. a. seine Sache macht dem Parlament zuschaffen 77. a.
dessen Hauß wird durchsucht 82. b.
Erdödi thut einen Streiff ins Türckische 330. a.
Erobert Costanitz 1033. a. und steckt solches in Brand ib.
von Hanau Friederich Casimir stirbt 972. b.
Magnus de la Garde gehet mit Tode ab 1042. b.
von Herberstein wird General über die Malthesische Galeen 1031. a.
Königsmarck wird zu Londen in Verhafft genommen 465. b.
kommt nach Venedig 1114.
gehet aber bald wieder nach Dalmatien ab 1115. a.
wird von der Republic Venedig trefflich beschencket 1129. b.
von Lamberg kommt nach dem Brandenburgischen Hof 516. b.
von Mansfeld kommt nach Paris 242. b. hat beym König Audienz 243. kommt nach Madrit 605. a. hält daselbst seinen Einzug 606.
von Martinitz Käiserl. Gesandter kommt nach Rom 488. a.
kommt nach Genua 612. a.
Staathalter und Obrister Burggraff stirbt 972. b.
von Offery stirbt 210. b.
Palffi Bischoff zu Neutra verstirbt 127. b.
Anthon Palffi wird vermählt 972. a.
von Schaffsbury wird gefangen gesetzt 340. b. seine Verantwortung ib. auff Caution wieder loßgelassen 341. a. gehet in Holland mit Tod ab 592. b.
von Schwartzenburg macht löbliche Anstalt zu Wien 45. a.
von Farre de la Sale stirbt 973. b.
von Sinzendorff fällt in Käiserl. Ungnade 161. b. dessen Sentenz 162. a.
von Sprinzenstein Käiserl. geheimer Rath gehet mit Tod ab 127. b.
Graf von Stahrenberg reiset als Ober-Commissarius nach Preßburg 287. a.
kommt in Wien an 533. 536. a.
wird von Käiserl. Majest. hoch begnädiget 558. b.
Ferdinand von Tilly stirbt 974. a.
de la Torre, Käiserl. Ambassadeur hat beym Senat zu Venedig Audienz 613. a.
von Waldeck wird zum Gen. Reichs-Marschall erklärt 272. a.
zum Fürsten gemacht 506. a.
von Wallenstein kommt an den Polnischen Hof 690. a. demselben bringt ein Courrier gute Zeitung ibid. macht sich reysfertig 694. a.
Gräfin von Königsmarck gewinnet ihren Proceß 329. b.
von Bentheim stirbt 89. a.
von Schwartzenburg stirbt 973. a.
Gran wird von den Käiserlichen mit Sturm erobert 566. a.
vom Hertzog von Lothringen besichtiget 823. b.
Graudenzer Land-Tag wird auffgehoben 435. a.
Grausamer Sturm-Wind zu Masulipatan 258. a.
Grausame Execution zu Madrit gegen die Juden 245. b.
That eines Sohns an seinem Vatter 503. a.
Grausamkeit der Banditen 970. a.
Gräntzscheidung in Polen mit den Moscowitern nimmt ihren Anfang 171. a.
mit Franckreich wird vorgenommen 633. b
Griechen von Mistria halten sich wohl 949. b.
Grimaldi kommt in Dalmatien an 767. a.
Großmeister zu Maltha trägt für Polen Sorge 50. b.
gehet mit Tod ab 251. a.
Großmütige Resolution deß Moscowitischen Czaars 328. b. dessen Völcker kommen wieder zurück ib.
Groß-Sultan reyset wieder nach Constantinopel 489. b. bricht den Friedens-Termin ab 524. wird wegen deß Verlusts vor Wien sehr ungehalten 556. bricht nach Adrianopel auff 614. b. tritt seine Reyse nach Griechisch-Weissenburg an 615. a. stellt ein allgemeines Gebet an ib. b. ihme wird schlechte Zeitung gebracht ib. retirirt sich nach Chalcedonien 1138. a.
tritt den Tartarn die Ukraine ab 849. b. hält sich noch immer zu Adrianopel auff 959. b. stellt eine grosse Wallfahrt an 1135. a. setzt den Mufftí ab/ und einen neuen ein 1136. a.
Groß-Vezier begehrt eine grosse Summa Geldes an die Englische Kauffleuthe 490. b. ertheilet dem Frantzösischen Abgesandten Audienz 491. b. läst den Bassa von Ofen enthaupten 556. b. kommt nach Cron-Weissenburg 562. richtet sein Absehn auff Belagerung der Stadt Wien 563. b. geräth beym

Sultan von neuem in Ungnad 618. a. und wird strangulirt ib.
Groß-Vezier trachtet Ofen nochmals zu entsetzen 1024. a. will Segedin entsetzen 1028. b. lässet eine Brück über die Drab schlagen 2030. b. schreibt an den Sultan 1137. b.
Grosser Hagel zu Sedan 1140. a.
Grosse Hitze im April am Elbstrohm 383. a.
Kälte zu Rom 374. b.
in Europa 775. a.
Grosser Schrecken unter den Türcken 947. a.
Grosses Unglück trägt sich zu Warschau zu 572. b.
Guarantie Liga mit Holland wird in Schweden ratificirt 450. b.
Tractat zwischen Käiserl. Majest. und den Herren General-Staaten wird unterschrieben 370. a.
Guarnison zu Straßburg wird gemustert 512. a.
zu Verovitza nimmt denen von Camtscha ihre Proviant-Wägen 810. a.
Güldenstern/ Schwedischer Abgesandter / langt incognitò zu Coppenhagen an/ und hält hernach daselbst seinen öffentlichen Einzug 197. a. b. quittirt seine Charge 329 b.
gehet mit Tod ab 266. a.
Güldenstolp / Schwedischer Extraordinar-Gesandter / hat im Haag Audientz 228. a. wie auch bey dem Printzen von Oranien b.
Güllich und Sachs werden hingerichtet 969. b.
Güllichs Hauß wird geschleifft / und eine Säul mit einer nachdencklichen Auffschrifft auffgerichtet 997. a.
Guminiza wird erobert 950. a.
Gutachten der Königin Christina von dem Französ. Reformations-Werck 1076. b.
Von Gutenberg wird zum Bischoff zu Würtzburg erwehlet. 659. b.

H.

HAbæus gehet mit Tod ab 266. b.
Hagel verdirbt die gantze Erndte in Apulien 123. b.
Hamburg setzt sich gegen Dennemarck in gute Postur 36. b. das Hauß Lüneburg nimmt sich selbiger an 37. b. wird vom Chur-Brandenburg alles guten versichert ib. ihre Antwort auf die Proposition der Dänischen Deputirten 38. b. setzet das Land theils unter Wasser 39. a. verschiedene Potentaten nehmen sich ihrer an ib. antwortet auff die Dänische Resolution 992 a. resolvirt sich Deputirte an den König von Dänemarck zu schicken 992. b. begehrt prolongationem deß Stillstandes 993. a. dessen Belagerung macht den Holländern viel zu schaffen 1061. a.
Hamburger Deputirte kommen zu Wien an 987. fügen den Dänen Schaden zu 990. a. gehen ins Dänische Lager / und nehmen die Königliche Proposition ad referendum an 993. a.
Hamburgische Verräther werden peinlich examinirt 993. a. Tractaten mit Dänemarck werden fortgesetzt 996
Handlung zwischen dem König in Franckreich und dem Hertzogen von Mantua wegen Casal 377. b.
Hannoverische Völcker langen zu Venedig an 938. a.
Minister hält bey den General-Staaten um Secundirung Hamburg an 1061. b.
Hayton von Rhacillet, ein Mörder deß Bischoffs von St. Andreas / wird gefänglich nach Edenburg gebracht 217. b. sein Examen und Antwort ib.
Hefftige Feindseligkeit zwischen Moscau und den Türcken 173 a.
Heimliche Synageg der Juden zu Toulose entdecket 966. b.
Heinsius, Holländischer Ambassadeur, gehet nach Paris 591. b.
Heisser Sommer 775. b
Helles Liecht zu Leipzig gesehen 619
Helsingburg wird von den Schweden bloquirt und verlassen 53. b.
Hemmskirch gehet in Ambassade nach Spanien 226. b.
Hertzog Maximilian in Bäyern reyset incognito nach London 485. b.
von Bourbon mit Mademoiselle de Nantes verheyrathet 972. a.
von Braunschweig läst wegen deß Friedens ein Danckfest halten 41. b.
Henrich von Daillon stirbt 973 a.
von Florentz versiehet sich gegen Franckreich nicht deß Besten 113. a.
von Force stirbt 974. a.
de la Force wird mit seinen vier Söhnen Catholisch 1066 a.
von Genua legt seine Regierung ab 380. a. bricht nach Franckreich auff 901. kommt nach Paris ib. dessen Briefe werden auffgefangen ib. selbiger wird zur Königl. Audientz auffgeholt ib. kommt zu Versailles an ib. und in schöner Ordnung zur Königl. Audientz 902. desselben Anrede an den König ib. wird samt den Senatorn köstlich tractirt 903. a. legt verschiedene Visiten ab ib. fährt wieder auff Pariß zu ib. b. wird nach St. Cloud begleitet ib. empfängt von Hertzog von Orleans Audientz ib. und erhält beym König seine Abschieds-Audientz 904. a. selbiger wird vom König reichlich beschencket ib. b. reyset ab ib. macht sich zur Abreyse nach Franckreich fertig 932. b.
von Giovenazzo kommt wieder auß Portugal 372. b.
von Hanover gehet mit Tod ab 127. b. ihme succedirt der Bischoff von Osnabrück 144. begraben ib. kommt nach Venedig 380.
zu Hollstein Beschwehrden contra Dänemarck bleiben in Suspenso 976. a.
von Jorck fähret nach den Niederlanden über 67. b. ist bey dem Parlament nicht wohl daran

daran 75. b. kommt wieder nach Engeland 80. b. fällt in deß Königs Ungnade ib. seine Verfolgung und Gefahr 203. b. wird zum König in Engeland erklärt 865. a. wird offentlich proclamirt ib. b. dessen Befehl wegen Beruffung eines Parlaments 366. b. sein Crönungs-Tag wird angesetzt 866. geräth in Lebens-Gefahr 465. b.
von Longeville stirbt 127. b.
Hertzog von Lothringen will die Friedens-Tractaten zu Nimmägen nicht unterschreiben 44. b. kommt nach Linz 163. dessen Gemahlin geneset eines jungen Printzen 164. b. kommt zu Wien an 527. a. gehet auf Gran loß 529. a. ändert aber sein Vorhaben / und gehet vor Neuhäusel ib. b. verläst die Vestung wieder 530. a. vertheilt das schwere Geschütz in die ꝛc. ib. b. retirirt sich ib. besetzet aber zuvor Raab 531. a. und Leopoldstatt ib. gehet mit der Armee über die Donau-Brücken 535. a. kommt nach Wien 665. a. rückt vor Ofen 671. b. gehet gegen den Feind 673. a. erhält einen herrlichen Sieg ib. wird mit einem Printzen erfreuet 804. b. langt zu Wien an 1001. b. übergibt ein Project wegen künfftiger Campagne 1004. b. hält Kriegs-Rath / und läst Ofen auffordern 1015. b. bricht mit der gantzen Armee auff 1026. b.
von Mantua kommt nach Rom 1200.
hat beym Pabst Audientz 1202. a.
von Mecklenburg erhält Moderationem matriculæ 976. a.
von Montaldo heurathet deß Fürsten von Pio älteste Princessin 972. die jüngste Princessin aber dessen Sohn ib.
von Montmouth gehet als General wider die Rebellen in Schottland 86. a. bricht mit der Armee auff 86. b. und gehet dem Feind ins Gesicht ib. wird von den Convenanten mit einer Supplic belangt ib. läst ihre Abgeordnete vor sich kommen ib. seine Antwort an dieselbe ib. will den Rebellen keinen Stillstand verwilligen 87. a. schickt jemand an sie ab / ihre Meynung zu hören ib. wird vom König perdonirt 587. a. geräth von neuem wieder in Ungnad 588. a. 708. b. dessen Kriegs-Declaration 885. selbiger bricht mit seiner Armee auff 890. b. trachtet sich der Stadt Bath zubemächtigen 891. a. überrumpelt Wels ib. wil siegen oder sterben ib. greifft die Königl. an ib. wird geschlagen ib. b. hat beym König Audientz 892. b. und wird justificirt ib.
von Neuburg kommt nach Wien 478. a.
von Orleans tractirt den Königlichen Hoff 102. b.
von Pastrana kommt mit den Königl. Spanischen Präsenten nach Paris 103. a.
Johann Georg zu Sachsen-Eysenach stirbt 1146. b.
von Savoyen gibt Ordre den Rest der Thalleuthe durch Hunger zu zwingen 1112. a.
von Venedig nimmt die Trauung mit der See vor 255. b. wohnt der Capell zu St. Marco bey 488. b. begeht die Gedächtnüß der wider die Türcken erhaltenen Victorie 614. b.
von Wolffenbüttel hält zu Venedig ein Ochsen- und Bären-Gefecht 489. a.
Hertzogin von Lothringen wird mit einem jungen Printzen erfreuet 256. a. geneset eines jungen Printzen 972. b.
von Mantua stirbt 974. a.
von Neuburg kommt nach Linz 364. a.
von Savoyen geneset einer Princessen 933. b.
wird mit einer Princessin erfreuet 972. b.
Hertzogthum Zweybrücken fällt der Cron Schweden heim 269. selbiges huldiget dem Pfaltzgrafen von Birckenfeld 270. a. wird dem Hertzog von Birckenfeld übergeben 363. b.
Hessen-Cassel wird mit der Geburt eines jungen Printzen erfreuet. 266. a.
Hesselmann / Stadtschreiber zu Cölln / wird enthauptet 515. a.
Heußden wird von dem Donner berührt 261. b.
Heuschrecken in Bergen 776. b. thun zu Franckfurt an der Oder grossen Schaden 383. b.
Heyducken thun einen glücklichen Streiff ins Türckische 950. b.
Heyraths-Contract zwischen dem Printz Georg von Dänemarck / und der Princessin Anna von Engelland 582. b.
Heyrath deß Königs in Portugall mit der Chur-Pfältzis. Princessin 1097. a.
mit Spanien wegen der Mademoiselle von Orleans wird richtig 102. b. Contract derselben wird auffgesetzt 103. a.
der Infantin von Portugall mit dem Hertzog von Savoyen wird publicirt 112. a. zerschlägt sich 606. a. 759. b.
deß Moscowitischen Czaars 178. a.
eines taub und stumm gebohrnen Printzen 756. a.
Heyraths-Præparatorien zu Coppenhagen 197. a.
Himmel thut sich zu Darmstadt auff 619. a.
Hoffmeister der Siebenbürgischen Gesandschafft führt gefährliche Correspondentz 1003. a.
Holland fürcht sich vor Engelland 897. a. solche Forcht aber verschwindet wieder ib. b.
Holländische Gesandten werden vom König in Franckreich zur Audientz beruffen 235. a. b.
Extraordinair-Abgesandter kommt nach Coppenhagen 198. a. dessen habende Commission ib. b. langt zu Madrit an 246. b. hält seinen öffentlichen Einzug ib. 343. a.
Gesandter hat beym König in Engelland Audientz 1051. a. übergibt wegen deß Fürstenthums Oranien am Frantzösischen Hof ein Memorial 1069. a.
Holländer in Franckreich werden zu Veränderung der Religion gezwungen 917. a. machen gute Anstalt wegen der Ruptur mit den Algierern 1059. b.

Hollstein-Gottorffisches Memorial an die Käiserl. Gesandschafft wegen der Dänischen Einquartirung 3. b.
Housset Cantzler deß Hertzogs von Orleans stirbt 973. a.
Huldigungs-Form bey der Cammer zu Metz und Breysach 268. a. b.
Hühnefeld/ Reichs-Hoffrath/ stirbt 973. a.

J.

Jäger wird an den Venedischen Gräntzen todt gefunden 256. a.
Jämmerlicher Casus bey Hanau mit zwey Reutern 125. b.
zu Brug in Flandern 502. a.
Schiffbruch an der Ochsenfurter-Brück 122. a.
Jancewitz hält sich frisch 941. a. dessen Avantgarde ruinirt etlich hundert Türcken 1033. b.
Janitscharen werden bey Preßburg geschlagen 563. b.
Jesuit bringt auß Türckey ein Friedens-Project 1035. a.
Jesuiten halten ihre erste Congregation im Profeß-Hauß zu Rom 486. b.
Inauguration deß Bischoffs zu Paderborn 659. b.
von Ingelheim wird Churfürst zu Mäyntz 41. a
Inhalt deß Chur-Brandenburgischen Gesandten zu Regenspurg 35. b.
der Bittschrifft deß Engeländischen Pöbels an den König 200. b.
der Proposition deß Frantzösischen Ambassadeurs an den Käiserl. Herren Gesandten 286. a.
deß Lords Ryssels an die Scheriffs übergebener Schrifft 586. b.
deß Chur-Sächsischen Schreibens an Käis. Majest. die Restitution der Ungarischen Evangelischen Stände betreffend 655. b.
deß von dem Frantzösischen Ambassadeur den General-Staaten übergebenen Memorials 727. b.
der Stillstands-Articul zwischen Franckreich und den Staaten 733. b.
eines Königl. Dänischen Mandats wegen der Hamburger Güther 1046. a.
deß Savoyischen Patents gegen die Reformirte Inwohner deß Lucerner-Thals 1109. a.
Innerliche Unruhe in etlichen Niederländischen Provintzen 347. a.
Insul Heiligland wird in Dänische Devotion gebracht 706. b.
Intercession-Schrifft deß Holländischen Gesandten für die Evangelische Ungarn 298.
Interesse der benachbarten Fürsten an Erhaltung Hamburg 991. b.
Interims-Vergleich zwischen dem König in Dänemarck und der Stadt Hamburg 39. b.
Invention das Wasser süß zu machen 776. a.
Inwohner der Spanischen Niederlanden seynd mit ihrem Gouverneur übel zu frieden 98. b.
Johann Georg der Ander Churfürst zu Sachsen gehet mit Tod ab 144. b.
P. Josua wird geschossen 47. b. gefangen und enthaupter 48. b.
Jurament der Allianz zwischen dem Käiser und König in Polen 525. b.
Italien stehet wegen Franckreich nicht in geringen Sorgen 112. b.
Italiänische Fürsten armiren starck 611. a.
Jud zu Amsterdam ermordet 970. b.
Junger Graf Serini wird in Arrest genommen 162. a.
Justificirter zu Hammeln kommt mit dem Leben davon 112. b.

K.

Kauffleuthe zu London übergeben dem König ein Memorial 1049. b.
Kauffmanns Diener bey Berlin wird erschossen 780. a.
Käiser begehrt wegen Freyburg ein Æquivalent 34 b. erhebt sich nach Laxenburg 43. a. ist auff Stabilirung eines nützlichen Regimentes bedacht ib. b. legt den ersten Stein zu einer Capell 44. b. hält sich zum H. Creutz auff ib. gehet von dannen nach Marien-Zell ib. ferner nach Zanckau ib. hält seinen Einzug zu Prag ib. vermindert seine Hofstatt 161. a. bricht von Bardowitz nach Neuhauß auff / und setzt seine Reyse nach Wittingen fort ib. reyset nach Ens und Steyer 163. kommt wieder nach Linz ib. ernennet vier Grafen zu Geheimen-Räthen ib. dessen Namens-Tag wird celebrirt 164. fertigt eine Gesandschaffe an den Tökely ab 166. b. macht eine Prætension auff die Insul Ammeland 231. a. will sich mit Franckreich vergleichen 267. läst zu Regenspurg wichtige Sachen vortragen 271. dessen ferneres Gesinnen an die Reichs-Versammlung 272. thut eine Wallfahrt nach Oettingen 287. b. reyset auff den Land-Tag nach Edenburg 289. b. langt von dannen wieder zu Wien an 321. a. läst der Reichs-Versammlung zu Regenspurg ein Münz-Edict übergeben 393. b. und die Geburt eines jungen Käiserl. Printzen notificiren 394. a. kommt vom Land-Tag zu Edenburg wieder nach Wien 428. a. trägt wegen der Cöllnischen Unruhe eine Commission auff 512. stellet seine Reyse nach Regenspurg ein 524. b. erhebt sich nach dem Rendevous, reyset von Wien hinweg 532. a. macht aber vor seiner Abreyß alle nöthige Anstalt ib. kommt nach glücklichem Entsatz wieder daselbst an 553. a. reitet dem König in Polen entgegen 554. b. seine Rede an denselben ib. beschencket den Königlichen Polnischen Printzen mit einem köstlichen Degen 555. a. begiebt sich wieder nach

Linz 1b. b. erhält wegen abermaliger Niederlag der Türcken frölliche Zeitung 588. a. hält bey Chur-Sachsen um Hülffs-Völcker an 656. b. ertheilt den Ungarischen Malcontanten Perdon 666. tringt auff die Introduction der Fürsten von Dietrichstein und Waldeck 676. a. beschwert sich gegen die Frantzösische Contraventionen in denen Oesterreichischen Vorlanden 977. b. gehet nach Neustatt 1001. theilet viele hohe Chargen auß 1004. b.

Käiserin geneset einer jungen Princessin / so aber nach der Tauff wieder stirbet 43. b. und noch einer Princessin 164. b. wird abermals mit einer Princessin gesegnet 664. b. wie auch mit einem jungen Printzen 802. a. it. 972. b.

Witeib stirbt 1006. b.

Käiserin Witeib 1146. b.

Käiserliche Armee schläget zu Fischenunt ihr Lager 531. b.

Artillerie wird von Käiserl. Majest. besichtiget 827. b. nach dem Rendezvous gebracht ibid.

büssen durch die Malcontanten viel Volcks ein 48. b. gehen auff Vicegrad 669. a. erobern dasselbe ib. erhalten einen herrlichen Sieg bey Waitzen 670. a. und nehmen den Platz mit Accord ein ib. b. wie auch die Stadt Pest 671. a. werden von den Tartarn überfallen 685. a. erobern die Stücke von Erla 841. a. machen Winter-Quartier in Siebenbürgen ib. stecken eine Türckische Brück an 1027. b.

Commissarien reysen nach Preßburg ab 667. a.

Friedens-Ratification wird in Franckreich publicirt 102. a.

Gesandschafft langt in der Moscau an 699. a. hat ihre Abschieds-Audientz 700. a.

gesuchte Türcken-Hülffe wird zu Regenspurg in Berathschlagung gezogen 975. a.

junge Herrschafft kommt wieder nach Linz 558. a.

Kriegs-Verfassung gegen die Türcken 429. a.

Landtags-Proposition wird zu Prag eröffnet 46. a. wie auch zu Wien 428. b.

Patenten wegen der frembden Werbungen 1000. b.

Postulata auff dem Fürsten-Tag zu Breßlau 46. b.

Princessin kommt nach Wien 428. a. tritt das fünffzehende Jahr ihres Alters an 428. a.

Progressen in Croatien 809. b.

Proposition auff dem Fürsten-Tag zu Breßlau 808. a.

Residentz selber ist vor Verrätherey nicht sicher 665. a.

Testimoniales so den Evangelischen und Protestirenden Ungarn ertheilet worden 319. b.

Käiserliche Verordnung wegen dero Printzen Hoffstatt 701. b.

Werbungen gehen wohl von statten 165. b.

Käiserlicher Ambassadeur langt zu Warschau an 570. b. wird zu der Königlichen Audientz prächtig eingeholet ib. reyset unverrichter Sachen von London ab 583 b.

Extraordinair-Ambassadeur kommt nach Stockholm 1041. b.

Gesandter findet sich zu Venedig ein 354. b. langet zu Coppenhagen an 332. b. beklagt sich wider die Frantzosen 369. b. mahnet den Könitz in Dänemarck von allerley Feindseligkeit ab 993. a.

Hoff spedirt einen Expressen nach Nimmägen 44. b. gehet nach Brandeiß 161. a. wil das Armistitium mit den Rebellen erneuen 165. und schliesset dasselbe würcklich 166. b. wil der Frantzösischen Parole nicht trauen 287. a. macht gute Anstalt aus Forcht eines Türcken-Kriegs 288. vergiebt viel Aemter 662. b. trachtet die Ungarn durch Geschencke in Devotion zu erhalten 844. a. erhält wegen Ofen gute Bottschafft 1003 b.

Internuncius wird mit grossen Solennitäten nach dem Türckischen Hof gebracht 490. hält um Antwort an 491. a.

Kämmerling notificirt zu Madrit die Geburt deß zweyten Käiserlichen Printzens 483. a.

Namens-Tag wird begangen 46. a. 305. b.

Printz gebohren 428. b.

Resident trägt dem König in Polen die Mediation zwischen dem Käiser und Franckreich auff 440. b. übergibt im Haag ein Memorial 590. b. it. 893. a. kommt nach Ragusa 1007. a.

Käiserliches Commissions-Decret die von Franckreich vorgeschlagene gütliche Tractaten betreffend 272. a.

ans Reichs-Convent 416. a.

wegen Freyburg 625. a.

Decret an die Catholisch- und Evangelische Ungarische Stände 297. b. an die gesampte Ungarische Stände 299. b. an die Reichs-Versamlung zu Regenspurg 393.

Mandat wegen Besetzung der außgerüsteten Galeen 662. wegen der Siebenbürgischen possessions-Sache 998. b.

Patent wegen der Anlags-Gelder 430. b.

Rescript wegen Confiscirung der abgefallenen Ungarn Güther wird auffgehoben 588. b.

Kindermörderin mit glüenden Zangen gerissen 502. b. bey Berlin 780. b. zu Coppenhagen 781. b.

Kirchen der Reformirten in Franckreich werden eingerissen 916. b.

Kirchen-Raub zu Brüssel 970. a.

Räuber 1145. a.

P. Kircherus stirbt 266. b.

Klage deß Frantzösischen Ambassadeurs über den Vice-Ré von Navarra 1096. a.

Kläglicher Zufall in Coprenhagen 1144. a.
König in Abyssina erobert die Vestung Habeleck 774. a.
Alphonsus in Portugall stirbt 606. b.
in Dennemarck hat ein Aug auff Hamburg 36. b. recognoscirt die Stadt Hamburg 37. a. kommt nach Lands-Cron 62. a. gehet nach Helsingburg ib. kommt wieder nach Coppenhagen 65. a. begibt sich in Holstein 332. a. legt wegen Absterben des Hertzogs in Churland die Trauer an 457. b. ladet den Churfürsten von Brandenburg zu sich ein 459. a. erhält von Franckreich die Lehen über Jevern 577. schreibet eine Kopff- und Viehe-Schatzung auß 578. a. setzet drey allgemeine Betäge an 578 b. kommt in Glückstatt 580. a. dessen Auffbruch nach dem Hollsteinischen 703. b. recommandirt seinen Erb-Printzen zum Coadjutorn des Stiffts Lübeck 707. a. erleichtert die Unterthanen von etlichen Beschwerden 708. a. reyset nach Norwegen 862. b. langt zu Drontheim an ib. kommt wieder nach Coppenhagen 863. a. resolvirt sich die Attaque vor Hamburg gäntzlich auffzuheben 993. b. und läst seine Intention an verschiedenen Höfen eröffnen 994. a.
Königin in Dennemarck stirbt 974. b.
König in Engelland befriediget die wegen Außstellung deß Parlaments bestürtzte Gemüther 65. b. ziehet Bericht wegen der Conspiranten ein 66. a. b. seine Rede ans Parlament 67. b. 72. a. prorogirt das Parlament 71. a. seine Anrede ans Parlament 75. a. dessen Vermahnung an dasselbige 77. a. befindet sich unpäßlich 80. b. gelangt zu völliger Gesundheit ib. empfindet den Schimpff so seinem Abgesandten bey seiner Abreyß in Nimmägen begegnet/ sehr hoch 69. a. fällt in ein und andere Beschuldigung 204. dessen Proclamation die Sitzung deß Parlaments betreffend 210. a. selbiger verbeut die Supplicationen 210. b. ihme überreicht der Käiserliche Abgesandter ein Memorial ib. dessen Befehl an die Prediger und ältesten zu Londen die Catholische Religion betreffende / schreibt an die Reichs-Versamlung zu Regenspurg 274. a. bricht nach Erffurt auff 336. b. dessen Geburts-Tag wird gehalten 467. b. läst seines Herrn Vatters Bildnüß zu Londen wieder auffrichten 583. b. perdonirt den Hertzog von Montmouth 587. a. überschickt demselben ein Billet/ solches zu unterschreiben ib. erklärt sich gegen den Käiserl. Abgesandten alles gutes 712. b. nimmt sich der Genuesischen Sachen eyferig an ib. will sich in die Genuesische Sache nicht mischen 863. b. wird dadurch kranck ibid. nimmt Abscheid von der Königin 864. und giebt seinen Geist auff ib. dessen Leichnam wird zu St. James beygesetzt ib. König Jacobus bemächtiget sich deß Castells Ellengrey 884. a. dessen Proclamation wider den Hertzog von Montmouth 890. a. schreibt an Genua 932. perdonirt unterschiedliche Personen 1047. b. und läst einen General-Perdon publiciren ibid. hält General-Musterung seiner Armee 1050. verordnet Commissarien über die Kirchen-Sachen ibid. begehrt daß die Rebellen aus Holland bannisirt werden möchten 1056. a. sein Abgesandter übergibt deßwegen ein Memorial ib. b.
Königs in Engelland Edict wegen der Religion 1048. b.
König in Franckreich bringt das Elsaß unter seine Gewalt 27. b. begehrt daß alle Schiffe für ihm streichen sollen 28. a. hält General-Musterung 102. b. demselben wird wegen der Friedens-Handlung Glück gewünscht ibid. beschwört den Frieden mit Spanien 106. a. ziehet der neuen Dauphinin entgegen 233. a. umfähet sie / und spricht ihr gar freundlich zu ib. b. nimmt wichtige Dinge vor 238. tritt seine Reyse an 240. a. kommt wieder nach Versailles 242. b. dringet auff die Vollziehung deß Nimmägischen Friedens 244. a. macht sich im Elsaß souverain 268. b. erbeut sich die Differentien beyzulegen 274. a. dessen Erklärung wegen der Reyse ins Elsaß 274. b. versichert die Stadt Straßburg alles guten 277. b. reyset von dann wieder ab 280. a. läst Virton in Besitz nehmen 362. a. ertheilt dem Käis. und Englischen Gesandten Audientz 361. b. kommt von Straßburg wieder nach Versailles 370. a. hält Kriegs-Rath ibid. gibt dem Dauphin den Orden St. Michael 476. versagt dem Englischen Gesandten die Audientz ibid. dessen Erklärung auff deß Spanischen Ambassadeurs Memorial 478. b. fertiget einen Courrier an seine Ambassadeurs nach Franckfurt ab 481. a. reyset nach Straßburg 510. b. verstaucht einen Arm 601. b. erbeut sich zu einem Stillstand 623. a. dessen Abreyß nach Flandern 750. b. kommt nach Versailles 751. überläst dem Pabst den Außspruch wegen Genua 765. schläge den Genuesern gewisse Bedingungen ib. bezeugt wegen der Printzen / so in Ungarn gegangen / ein Mißfallen 908. a. läst an einer Religions-Vereinigung arbeiten 909. wird unpäßlich 1074. b. gibt den Burgundischen Gesandten Audientz 1075. a. trachtet den Hertzog von Savoyen zubewegen die Reformirte zuvertreiben 1108. b.
Königin in Franckreich wird kranck 601. b. gibt ihren Geist auff 601. b. ihre Leich-Ceremonien 602. a.
König Jacobus/ vide König in Engeland.
König in Polen reyset nach Jaworow 50. a. ordnet einen grossen Kriegs-Rath 170. a. suchet seinen Rath zum Krieg wider den Türcken zu bewegen ib. b. geht mit Kriegs-Gedancken um 235. a. schreibt die kleinen

kleinen Land-Täge auß 32-. a. gibt den Türckisch- und Tartarischen Gesandten Audientz 328 gibt den Sendomirischen Abgeordneten Audientz 434. b. wäscht einigen Armen die Füsse 435. a. kommt in das Türckische Lager vor Wien 550. a. verändert sein Lager 564. a. läst das Te Deum laudamus wegen des Entsatzes der Stadt Wien singen 565. gehet nach denen Winter-Quartieren 567. a. erobert die Vestung Serschin 568. a. gehet nach Hauß ib. b. langt zu Villa Nova an/ und wird stattlich eingeholet 569. a. dessen Proposition wird den Ständen eröffnet ib. b. begehrt Succurs an Chur-Brandenburg 657. b. begibt sich aus Ungarn wieder in Polen 689. a. läst das Te Deum laudamus wegen der Käiserlichen Victorie singen ib. b. bricht nach der Armee auff ib. fordert Jaßlowitz auff 692. a. erobert es ib. b. beschliesset den Feldzug 692. b. hält wegen deß künfftigen Reichs-Tags ein Consilium ib. regalirt die Cosacken 696. schreibt an die Töckelin kommt nach Warschau 851. a. dessen Proposition wird verlesen ib. b. moderirt deß Schatzmeisters Merstein Urtheil 852. a. begibt sich zur Armee 855. a. ziehet viel Volontairen an sich ib. b. schiesset zu bevorstehender Campagne aus seinem eigenen Beutel Geld vor 1034. b. bricht nach Zolkiow auff ib. begibt sich nach Jaworow 1035. a. und gehet nach Stry ib. gehet dem Feind entgegen 1036. a. dieser aber will sich in keine Schlacht einlassen ibid. greifft die Tartarn in ihrem Lager an 1037. a. und schlägt sie in die Flucht ib. deßgleichen eine andere feindliche Parthey ib. gehet wieder zurück/ und endiget die Campagne.

Königin in Polen geneset eines jungen Prinzen 171. a. 572. b.

König in Schweden wird tödtlich kranck 53. a. bereitet sich zum Tod ib. a. wird von allen Generalen und Officirn besucht ib. wendet sich zum Gebet ib. redet sehr großmüthig vom Tod ib. b. fällt in einen tieffen Schlaff/ und erlangt wieder vorige Gesundheit ib. versichert Stetin aller Gnade 57. a. kommt nach Schotteruppe 178. a. kommt nach Halmstatt 179. geräth in Lebens-Gefahr 171. b. 107. a. 331. a. mustert sein Leib-Regiment 182. a. reyset nach Königsöhr 196. b. mustert sein Volck 330. b. desselben Unwillen gegen Moscau ib. kommt nach Byburg 331. a. ziehet die verschenckte Güther wieder ein ib. b. stürzet mit dem Pferd 332. macht neue Verordnung wegen der Abgesandten 451. läst einen Reichs-Tag außschreiben 452. a. macht sich souverain 574. b. beschwöhrt den mit Moscau geschlossenen Frieden 576. b. dessen beyde junge Prinzen gehen mit Tod ab 860. b. sein Laboratorium in Schonen leidet Schaden 861. a. trägt Mitleiden mit den Französischen Flüchtlingen 1042. a. läst in Schonen viel Fortressen anlegen ib. fertiget der Stadt Riga Deputirte ab ib. exercirt seine Leib-Garde 1043. b.

Königin in Schweden geneset einer jungen Princessin 330. b. wie auch eines jungen Prinzen 451. a. 575. b. 701. a. 972. b. 1044. b.

König in Spanien empfängt und bewillkommet seine Braut 111. a. dessen Freygebigkeit gegen dem Prinzen und Princessin von Harcourt ib. b. dessen Geburts-Tag wird begangen 164. a. tritt in das 19. Jahr seines Alters 248. b. begehet das Weyhnachts-Fest 372. b. will in die Abtrettung Lüxenburg nicht willigen 463. a. sein Geburts-Tag wird begangen 476. a. hält wegen der Niederlanden Rath 483. b. legt nebst der Königin sein Gelübd ab 482. a. ligt an einem Tertian-Fieber kranck 605. b. läst Franckreich den Krieg ankündigen 606. a. will den Venetianern Beystand leisten 938. b.

Königliche Spanische Braut tritt zu Schiff/ und kommt ins Spanische Gebiet 110. a reyset von Iron nach Victoria 111. a. hält zu Burgos ihren Einzug ib. b.

Königreich Ungarn ist in einem sehr schlechten Zustand 559. a.

Korn-Mangel in Schweden 860. a.

Kranckheiten zu Venedig nehmen zu 119. a. thun unter der Christlichen Armee grossen Schaden 1128. a.

Krieg zwischen dem Sultan Aurenzeb und seinem Sohn 773. b.

Kriegs-Aemter in Ober-Ungarn werden ersetzet 804. b.

Kriegs-List deß Obrist Heußlers 810. b.

Kriegs-Rath zu Preßburg gehalten 529. a.

Kriegs-Rüstung in Franckreich wider das Römisch-Reich 480. a. gegen Spanien ibid. und gegen Italien ib. b.

am Spanischen Hof 843. b.

in Türckey 489. b.

Kriegs-Spital soll zu Ofen auffgerichtet werden 1006. b.

Kriegs-Verfassung zu Venedig 256. a.

in Polen wider den Türcken 325. b.

Kriegs-Zubereitungen der Frantzosen 268. b.

Krönung der Königin in Schweden 196. a.

der Käiserin zu Edenburg 307. a.

Krüppel ein Mörder 265. b.

Kurtze Erzehlung dessen was am Chur-Brandenburgischen Hof vorgegangen 149. b. 283. a. 422. b.

L.

Langwürtiger Regen in Spanien 248. b.

Leinwad / der im Feuer nicht verbrennet 1138. b.

Leopold-Stadt wird von den Türcken eingeäschert 533. b.

Leutschau wird von den Käiserl. mit Accord eingenommen 559. a.
Leynschlagers/ Lieutenant/ Schreiben wegen deß Gefechts bey Cadis 1052. b.
Lista der Generalen der Käiserlichen Armee 798. a.
der Käiserl. Völcker/ so wider den Erbfeind geführet worden 1002. a.
Litthauische Armee trifft glücklich auff die Tartern 818. a.
Litthauischer Groß-Feldherr hält zu Warschau einen prächtigen Einzug 323. a. legt die Visite beym König ab ib.
London wird ihrer Privilegien beraubt/ 582. b. bittet den König um Vergebung ibid.
Lord Gray wird gefangen 584. a. selbiger entwischt aber wieder ib.
Lord Bethaven in Schottland wird gefangen gesetzt 347. a.
Lord de la Meere wird losgesprochen/ 1047. b.
Lord Thomas Armstrong wird gerichtet 710. b seine Schrifft an die Scheriffs 711. a.
Luffe-Zeichen in Schonen und im Hannoverischen 496. b. 497. a. zu Nimmägen 618. b.
Lust-Gefecht zwischen den Castellanen und Nicoloten zu Venedig 256. a.
Lutherische erlangen das Exercitium Religionis in Frießland 351. b.
Lübeckische Coadjutoren-Wahl 976. a.
Lüneburgische Auxiliar-Völcker kommen in die Stadt Hamburg 990. b.
Lütich submittirt sich dem Churfürsten von Cölln 650 a. wird von Chur-Cölln eingenommen 651. b. allda wird ein neues Reglement vorgenommen 652. b. und der Magistrat wieder erneuert 653. a.

M.

Madame la Dauphine begibt sich auff die Reyse nach Franckreich 128. a. empfängt Visiten ib. kommt nach Straßburg ibid. b. reyset wieder von dannen 129. a. setzet ihren Weg nach Franckreich fort ib. 233. a. wird vom König gar freundlich empfangen ib. & ib. b. von allen Grossen venerirt ib. zu Chalons copulirt 234. a. kommt nach St. Germain ib. bekommt das Fieber 243. genesen eines jungen Printzen 478. b. hält ihren Vorgang 481. a. wird mit dem dritten Printzen erfreuet 1146. b.

Mademoiselle von Orleans wird dem Hertzogen von Savoyen zur Ehe versprochen 749. b. und demselben vermählet 750. a.

Magdeburgischer Gesandter zu Regenspurg thut eine nachdenckliche Erinnerung 394. b.
Magistrat zu Amsterdam sorget für die Wohlfarth seiner Unterthanen 350. b.
Magistrat zu Straßburg präsentirt dem neuen Bischoff einen köstlichen Ornat 420. a.
zu Lütich beklagt sich über die Gemeine daselbst 651. a.
Mainotten halten fest bey den Venetianern 935. a. derselben Treue 939. b. Ursach ihres Abfalls von den Türcken ib. was sie für Leute 1116. b.
Mäintz bekomt einen neuen Churfürsten.
Mäintzisches Directorium eröffnet das Conclusum ratione idiomatis 391. a.
Malach nimt Venetianischen Schutz an 939. b
Maltheser-Ritter versetzen den Türcken einen empfindlichen Streich 616. a. bekommen eine reiche Beuth 1116. b.
Mangel an Bootsvolck in Türckey 952. b.
Manifest deß Schottländischen Adels 829...
Marchese del Carpio macht sich nach Neapolis reyßfertig 607. a. kommt zu Neapolis an 612. b.
Marggraf von Anspach kommt nach Heydelberg 418. b.
von Baaden kommt nach dem Entsatz Wien in die Stadt 550. a.
von Durlach hält zu Basel seinen Einzug 422. a.
von Graveline stirbt 973. b.
von Listendis stirbt ib.
von Uité gleichfals 974. a.
Marquis d' Astorgas gehet der Königl. Spanischen Braut entgegen 110. b. Streitigkeit zwischen ihme und dem Hertzogen von Ossuna 111. a.
de los Balbasos kommt zu Paris an 102. a
hat beym König Audientz ib. b.
de Bellefond attaquirt Gironne 757. b
büsset aber heßlich ein 758. b.
de Beaufort wird erschossen 780. b.
de Bouligneux stirbt 973. a.
de Grana gehet in Gesandschafft nach Spanien 162. b. hält einen Kriegs-Rath zu Brüssel 597. a. stirbt 899. a.
de Louvois besichtiget Freyburg uñ Schlettstatt 29. b. kommt nach Straßburg 420. b.
de Richelieu kommt wieder auß deß Königs in Franckreich Gnade 755. b.
de Uneste stirbt 974. b.
de Vitry stirbt 973. a.
Marechal de Crequy vid. Crequy.
d' Estrades gehet von Nimmägen weg 8.
d' Estrée gehet nach Tripoli selbiges zubeschiessen 961. a. läst alle daselbst empfangene Geiseln nach Franckreich überführen 965. b. und langt beym König an ib.
de Humiers hat zu Rissel einen prächtigen Einzug 99. b. notificirt dem Marquis de Grana seines Königs Ordre 597. a. dessen Placat an die Spantsche Unterthanen wegen der Contribution 597. b.
von Schomberg Standhafftigkeit 104. b.
selbiger begibt sich nach Portugall ib.
de Villeroy stirbt 674. a.
Mastricht wird noch mehr bevestiget 226. a.

Masurischer Land-Tag zu Warschau gehalten 51. a.
Materia der Vacantien wird auff dem Polnischen Reichs-Tag zu Warschau vorgenommen 321. b.
St. Maura wird von den Venetianern erobert 768. a. reparirt ib. b.
Mäurer/ Burgermeister in Hamburg wird eingesetzt 996. a.
Mäyländische Völcker werden theils abgedanckt 933. b. theils Venedig überlassen ib.
Meineyd wird gestrafft 1034. a.
Memorial deß Hertzogs von Holstein-Gottorff an die Käiserl. Gesandschafft / wegen der Dänischen Einquartirung 3. b.
der Holstein-Gottorffischen/ die Käiserliche Protection der Holsteinischen Lande betreffend 4. a.
der Chur-Brandenburg. Gesandten an die Käiserl. Gesandschafft / wegen der Vollziehung der von Käiserl. Maj. mit Sr. Chur-Fürstl. Durchl. Anno 1674. gemachten Allianz 5. a.
deß Grafens von Fürstenberg an die Crayß-Versammlung zu Ulm 34
Deß Dänischen Abgesandten zu Regenspurg 35. b.
deß Unterhauses an den König in Engeland 75. b.
deß Frantzösischen Ambassadeurs an die Gen. Staaten 95. a.
deß Dänischen Residenten an die General Staaten 97. a.
deß Frantzösischen Gesandten an die General-Staaten/ die Allianz betreffend 221. a.
deß Engeländischen Gesandten an dieselbe in ead. causa ib. b.
des Spanischen Gesandten an die General-Staaten 229. b.
deß Dänischen Extraordinar-Envoyé ad eosd. 230. b.
deß Spanischen Ambassadeurs im Haag 347. b. 350. a. 596. a.
deß Grafen von Avaux an die Staaten / wegen der mit der Cron Schweden geschlossenen Allianz 353. b. 355. b. 356. a. 357. a.
der Frantzös. Gesandten an die Reichs Deputirten 404. a.
Ejusd. an die Versammlung zu Staden 421. b.
deß Frantzösischen Gesandten an den König in Engeland 464. b.
deß Engeländischen Gesandten an die Staaten wegen Bantam 593. b.
deß Dänischen Gesandten wegen der Dänisch-Ost-Indischen Compagnie 594. a.
deß Grafen von Avaux an die Staaten 595. a.
Chur Cölln und Münster 637. a.
deß Grafen von Avaux wegen deß Gefechts bey Cadix 1057. b.
deß Englischen Gesandten wegen deß Fürstenthums Oranien 1069. a. deß Königs in Franckreich Antwort darauff 1069. b.
Merckwürdiger Casus bey deß Frantzös. Gesandten Audientz zu Constantinopel 490 a.
Casus zu Coppenhagen 1143. a.
Fall zu Höchst 381. a.
Messineser setzen den Printzen Borghese zu 376. b.
Meuchelmörder/ die den König in Engelland umbringen wollen/ werden ertappt 1046. b.
Meuchelmörderischer Abbt 968. b.
Mißgeburt zu Brügg 499. a.
zu Pariß 619. a.
zu Schilcken ib.
bey Heydelberg 387. a.
zu Roterdam ib.
zu Weissenau ib.
zu Nierstein ib.
Mißhelligkeit zwischen Holland und Seeland 227. a.
zwischen dem Commendanten zu Hünningen und der Stadt Basel 1069. a.
Missiv deß Churfürsten von Brandenburg an die General-Staaten/ um Assistentz wider den Gen. Calvo 6. a.
Mißtrauen zu Londen nimmt überhand 202. a.
zwischen dem Rath und Bürgerschafft zu Hamburg wird auffgehoben 989. a.
Mißverständnüß zwischen dem Magistrat zu Leyden 1055. b.
Mitbringen eines Courriers von der Ottom. Pforten nach Wien 43. b.
Modon wird belagert 1119 b. und auffgefordert ib. Bassa antwortet darauff 1120. a. wird starck beschossen ib. b. und nochmals auffgefordert 1121. a. deß Ali Antwort ib. macht einen Stillstand ib. wil einen Accord treffen 1122. a. gehet aber zurück ib. b. wird von neuem angegriffen 1122. b. steckt eine weisse Fahne auff 1123. b. ergibt sich mit Accord 1125. a.
Molula, Cossackischer Feldherr / erobert Jassorliack 857. b.
Mohren belagern Tanger 218. b. setzen demselben hefftig zu ib. werden gezwungen einen Stillstand der Waffen mit den Engelländern einzugehen 220. b.
Molino setzt die Insuln in Archipelago in Contribution 771. b.
Monclas begehrt die Huldigung an Collmar 29.
Mongatsch zur Ubergab angemahnt 1020. a. wird mit Bomben-Einwerffen geängstiget ib. und von der Belagerung wieder befreyet ib. b.
Montecuculi gehet mit Tod ab 163. b. dessen Stelle wird dem Hertzog von Lothringen conferirt 163. b.
Montebello Baron begehet neun grausame Todtschläge 1145. a.
Mord in der Marck Brandenburg 781. b. zu Rom 970. a. zu Camern 971. b.
Mordbrenner erhencket sich 264. b.
Mordbrennerin wird zu Londen eingezogen 73. b derselben Bekändnüß 75. a.
Mordbrenner und Giffmacher zu Linz 664. a. zu Oldenburg 781. a. wie auch zu Gotha ib.

Morlacken schicken eine Gesandschafft nach Venedig 613. a. entschlagen sich deß Türckischen Jochs 766. a. derselben Actiones und Progressen 767. a. rächen sich an den Türcken 935. a. werden in Venetianischer Devotion erhalten ibid. streiffen in das Türckische 941. b. und biß nach Narenta ibid.

Mohrstein / Polnischer Schatzmeister / wird citirt 852. a. verurtheilt ib. und sein Urtheil vom König moderirt ib.

Moscau trachtet sich mit den benachbarten Potentaten in guten Stand zu setzen 698. b.

Moscowiter kalter Eyfer wider die Türcken 853. a. streichen mit den Türcken den Fuchsschwantz 859. b. erzeigen sich gegen die Türcken und Tartern feindlich 1040. b.

Moscowitischer Czaar begehet das Neue Jahr 51. b. wird vom Groß-Sultan hart betrohet 52. a. erbeut sich der Cron Polen wider den Türcken zu Hülff zu kommen 170. b. heyrathet wider der Medicorum Willen 441. a. Czaaren werden gekrönet 450. Czaar hält Beylager 699. b.

Moscowitische Allianz mit Polen setzt den Groß-Vezier in grossen Schrecken 1102. b.

Moscowitische Falschheit 1038. a.

Gesandschafft wird zu Wien prächtig eingeholet 44. a. derselben Negotiation ibid. hat beym König in Dennemarck Audienz 64. a. kommt zu Warschau an 171. a. wird allda eingeholt 324. langt zu Paris an 905. a. ihre rede an den König ibid. b. selbige præsentirt ihre Geschencke ib. nimmt ihre Abschieds-Audienz 906. a. und reyset wieder ab ib. langt zu Reusch-Lemberg an 1037. b. kommt nach Cracau 1040. b. Begleitung derselben zur Königlichen Audienz ibid.

Moscowitischer Gesandter kommt nach Berlin 35. b. hat beym König in Spanien Audienz 372. a. kommt nach Constantinopel und dessen Vortrag 615. b. langt zu Stockholm an 1042. b. langt in Constantinopel an 1132. b.

Gesandten halten zu Paris ihren Einzug 363. b. wie auch zu Stockholm 575. b. haben beym König Audienz 576. b. reysen wieder von dannen 577. b.

Münster zu Straßburg wird den Catholischen eingeraumet 277. b. wird den Bürgern allda verbotten 279. b.

Münsterische Völcker werden auß Dänischen Diensten zurück geruffen 33. a.

Stände wollen ihre Völcker nicht auß dem Land führen 650. a.

Münz-Reduction wird am Käiserl. Hof publicirt 428. b.

Münz-Wesen bleibt unerörtert 975. a.

Münz-Edict in Spanien wird publicirt 1095. b. worüber Klagen geführt werden ibid.

Mufftі fordert den Sultan in den Divan 1135.

Musterung der Dänischen Armee / und von denen dabey vorgenommenen Exercitiis 61. b.

Mylord Montagne wird zu Douavres angehalten 65. b.

N.

Nachricht vom Frieden zwischen dem Röm. Käiser und Franckreich 100. a.

Nachricht von einem Algierischen Raub-Schiff 349. a.

Napoli di Romania ergibt sich mit Accord 1129. a.

Nassau-Stegische Differentien 518. a.

Neapolitanische Galeen lauffen in See 934. a.

Negotiation der Moscowitischen Gesandschafft am Käiserl. Hof 44. b.

Neue Art Bomben 776. a.

Neue Gefahr ereignet sich zu Hamburg wegen Dennemarck 988. b. solche bemänteln die Dänisch-gesinnete ib.

Gubernators zu Genua gemacht 380. a.

Invention von Feuerwercken 1115. a.

Königin in Spanien reyset durch Franckreich nach Spanien 107. a. wird den Spaniern überlieffert 107. b.

Prætensiones der Frantzosen 270. a. an die Spanische Niederlande 358. b. 360. a.

Schleßwigische Cantzley-Verordnung 861. b.

Secte der Quietisten 929. a.

Unruhe in Sicilien 114. b.

Neuer Burgermeister wird zu Cölln erwehlet 516. a.

Bischoff von Würtzburg wird erwehlet 510. b.

Calender wird zu Straßburg eingeführt 419. a.

Frantzösischer Ambassadeur langt zu Madrit an / und hält einen prächtigen Einzug 482.

nach Constantinopel wird ernennet 907. a.

Gouverneur langt zu Mayland an 1107. und hält seinen Einzug ib.

Groß-Vezier erwehlet 772. a. läst deß strangulirten Groß-Veziers Güter confisciren ibid. empfängt den Commando-Stab 777. a.

Venetianischer Ambassadeur kommt nach Wien 289. b.

Neues Jahr hebt sich in Polen unglücklich an 434. b.

Neuhäusel wird erobert 800. b.

Neu Navarino wird belagert 1118. b. und auffgefordert ib. Seraskier wil es entsetzen / wird aber in die Flucht geschlagen 111. a. wird nochmal auffgefordert ib. capitulirt ib.

Nieder-Oesterreichische Stände entschuldigen sich wegen der Contribution 662. b.
Nimmägische Friedens-Tractaten werden außgewechselt 329. b.
Nimmägischer Fried wird zu Wien publicirt 403. a.
Nointel Frantzösischer Ambassadeur in Türckey nimmt sich der Ungarischen Malcontenten bey dem Groß-Vezier starck an 119. b.
Novigrad wird von den Käiserl. mit Accord erobert 567. wird von den Türcken gesprenget 831. a. und vom Hertzog von Lothringen besetzt und befestiget ib.
Nürnbergische Zusammenkunfft 980. b.

O.

Oates macht sich unsichtbar 65. b. geräth ins Königreichs Ungnad 342. b. wird vor Gericht gebracht 712. a.
Oberhauß zu London resolvirt sich mit dem Proceß der Lords fortzufahren 78. a. befihlt wider die Catholische streng zuverfahren 79. a.
Ober-Oesterreichische Land-Stände machen neue Aufflagen auff die Victualien 239. a.
Ober-Oesterreichische Land-Tags-Proposition 165. b.
Ober-Richter von Westmünster wird wegen Violirung deß Savoyischen Gesandten Hauses seines Amts entsetzt 210. a.
Ober-Ungarische Gespanschafften erzeigen sich gegen den Töckely schwürig 562. a.
Dr. Obrecht wird Catholisch 908. b.
Obrist Heußler kommt mit seiner außgewesenen Parthey mit guter Beuth wieder im Lager an 678. a.
Sidney wird vor Gericht gestellt 588. und ihm der Kopff abgeschlagen ibid. dessen Schrifft so er den Scheriffs übergeben ibid. b.
Wrangel heyrathet Fräul. Steinbock in Schweden 972. a.
Oedenburg supplicirt um die Ablegung der Käiserl. Huldigung 557. a.
Ofen wird mit stürmender Hand erobert 1025. a. wird merstens verbrandt ib. b. wird von den Käiserl. besetzt 1026 b.
Ofener Türcken thun mit Steinwerffen grossen Schaden 1013. b. lassen eine Mine springen / und thun darauff einen Außfall 1014. a. thun einen abermaligen Außfall auff die Bäyerische 1020. b. trachten selbige mit Rauch zuvertreiben 1022. a. thun auff ihre Verwachten einen Außfall ib. b. halten starck um Succurs an ib.
Offensive-Allianz zwischen dem Käiser und König in Polen 524. b.
Oldenburgische Besatzung nimmt Jevern ein 580. b.
Oneth gehet an die Käiserl. über 809. a.
Ost-Indianische Compagnie complimentirt den König in Engelland 344. beschwert sich wider Persien 737. b.
Ottomannische Pforten hat mit vielen Potentaten zuschaffen 174. b.

P.

Pabst willliget in die Heyrath deß Königs in Spanien mit der Princessin von Orleans 103. a. sucht Franckreich zu einem Türcken-Krieg zu bewegen 113. b. stellet ein allgemeines Gebet an ib. ist mit deß Printz Radzivils Reyse nach Rom übel zufrieden 114. a. ertheilt die Dispensation über deß Königs in Spanien Heyrath ib. tritt in das 4. Jahr seiner Regierung 115. b. stellt ein Extraordinari Jubelfest an ib. wil die Uppichkeit deß Weibs-Volcks in der Kleidung nicht gestatten ib. parentirt dem Cardinal Barbarini 219. a. seine Forcht wegen Franckreich ib. schreibt scharff an den König 250. a. verschiebet die Promotion der Cardinäle ib. b. richtet einen neuen Orden an 252. b. wird ersucht die Promotion der Cardinäle vorzunehmen 252. a. 253. a. wird kranck ib. ist wegen der Theurung bekümmert 253. b. läst für die Gefangenen zu Algier bitten ib. wird mit Paßquillen angegriffen ibid. hält eine lange Conferentz mit dem P. Oliva 254. b. hält Consistorium 373. b. dessen Anfechtung wegen der Lehr ib. nimmt sich des Kirchen-Staats eyferig an 374. b. stellet eine absonderliche Congregation etlicher Cardinälen an 375. a. gibt den Segen ib. b. dessen Freygebigkeit gegen die Catholische Engelländer ib. Ejusdem Vorsorg für die allgemeine Christenheit 376. a. gibt der Mad. de Veranqueville, wie auch verschiedenen Cardinälen Audientz ib. bewilliget der Cron Polen monatlich 50000. Cronen ib. b. ist unwillig über Franckreich 377. a. macht neue Cardinälen ib. b. dessen Befehl wegen deß Frauenzimmers ib. b. ist wegen der Uebergab Casal an Franckreich sehr bestürtzt 378. b. ist melancholisch / und warum 378. b. theilet zween Cardinälen die Hüte auß 379. a. Cassiret alles was die Clerisey in Franckreich verwilliget 478. a. begehet das Fest der Beschneidung 485. a. dessen Vermahnung an die Prediger in Rom ib. b. giebt dem Frantzösischen Gesandten Audientz 486. a. 606. b. wil dem Käiser beym Türcken-Krieg assistiren 606. a. dessen Sorge wegen desselben 607. a. dessen Verordnung wegen der Müntz 608. a. ist wegen Belagerung der Stadt Wien sehr betrübt 609. a. dessen Schreiben an den Graf von Stahrenberg 609. schlägt eine Liga zum Türcken-Krieg vor 610. b. beschenckt den Polnischen Secretarium ib. ihme wird die Eroberung Gran und Barcan notificirt 611. wil die den Genuesern vom König in Franckreich vorgeschlagene Conditiones moderiren 753. a.

contribuirt grosse Summen zum Türcken-Krieg 759. b. hält mit dem Venetiantschen Gesandten eine lange Conferentz 760. a. gibt unterschiedlichen Gesandten Audientz ib. b. will der Venetianer Standhafftigkeit versichert seyn 761. a. verschafft Gelder zu den Spitälern 800. a. ist wegen Aufhebung der Belagerung Ofen nicht wol zu frieden 927. b. wil von der Promotion der Cardinälen nichts hören 928. a. setzet einen neuen Commendator zum H. Geist ib. straffet das böse scharff ib. dessen löbliche Verordnung wegen der Weibs-Pers. ib. b. schreibt an den König in Franckr. 929. b. resolvirt verschiedene Einkünfften zum Türcken-Krieg herzugeben ib. gibt der Hertzogin von Modena Audientz 930. a. läst der Hertzogin von Cornia aus Rom gebieten ib. b. erzeigt sich gegen die Morlacken mildthätig 927. b. schickt Subsidien-Gelder 1005. a. ist willig zur Türcken-Steur 1097. b. ist ungehalten gegen Franckreich 1098. a. lässet neue Edicten anschlagen ib. setzt eine Congregation an ib. b. hält geheimes Consistorium ib. & p. 1099. gibt dem Savoyischen Residenten und andern fremden Ministris Audientz ib. verbietet dem Frauenzimmer die Music zu lernen 1200. b. erwählt Cardinäle 1003. b. erfreuet sich wegen Eroberung Ofen 1105. Versammlet das Cardinals-Collegium ib. und hält geheimes Consistorium ibid.

Päbstlicher Befehl wider das Herrenlose Gesind zu Rom 1103. a.

Päbstlichen Hoffs Freud und Leyd 765. a.

Päbstlicher Nuncius zu Venedig reiset wieder nach Hauß 613. a. bittet bey dem König in Franckr. für den König in Spanien 750. b. hält beym Frantzös. Hof um Hülff wider den Türcken an 903. a. will Pohlen kein Geld mehr geben 1034. und das würcket etwas gutes.

Page der Frantzös. Abgesandten zu Warschau wird mörderisch angegriffen 324. b.

Pact mit dem Teuffel 1144 a.

ape d'Hspel Frantzös. Stadt-Vogt zu Weissenburg schlägt zu Germersheim das Frantzös. Wappen an 110. a. nimt die Burger zu Seitz in Pflicht ib. empfängt zu Hagenbach und Billigheim die Huldigung 131. a. wird wird seines Ambts entsetzet.

Parlament in Engelland wird außgestellt 203. a. 206. a. wird abermals dissolvirt 707. b. abgeschafft und ein neues nach Oxfort beschrieben 334. b.

Parlaments-Glieder in Engeland finden sich zu Oxfort ein 336. b.

Parlament zu Oxfort wird dissolvirt. 339. a. in Schottland außgeschrieben 344. b. selbiges versammlnt sich 345. a. desselben Acten ib. a. b.

Passava wird Venetianisch 945. a.

Paßquillanten zu Rom 970. b.

Patent deß Königs in Franckreich wegen der geistlichen Wahl 268. b.

der Schwedischen Commissarien wegen Pommern 329. b.

Patriarch Alcovici will die Cardinals-Stelle nicht annehmen 1104. a.

Paz Pohlnischer Feldherr wird hart auff dem Reichs-Tag zu Grodno angegriffen 49. b. seine Entschuldigung/ ibid.

Pest in Ungarn reisset starck ein 49. a. grassirt in Pohlen 50. a.

Pest/warum es vor den Türcken nicht attaquirt worden 831. a. warum es vom Hertzog von Lothringen nicht attaquirt worden ib.

Persianischer Gesandter komt an den Pohlnischen Hof 690. a.

Persianischer Gesandter komt nach Constantinopel 1133. a.

Pfaltz wird von den Frantzosen hart betrangt 129. b.

Pierre de la Cave Gouverneur zu Pillau geht mit Tod ab 127

Placat deß Königs in Engelland zu Verhütung aller Ungelegenheit 292. a.

deß Marschalls d'Humieurs an die Spanische Unterthanen wegen der Contributionen 597. b.

deß Marquis de Grana gegen die Spanier 599. a.

Engelland wider die Flüchtige. 548

der Stadt Hamburg die Verrätherey betreffend. 992. a

der General Staaten wegen der Englischen Flüchtige. 1056. b.

Pöbel zu Roterdam erreget einen Tumult 1062. b.

Polacken streiffen auff die Türcken 853. a.

scharmutziren mit den Türcken 853. a.

schlagen dieselben in die Flucht 856. b.

büssen von den Türcken heßlich ein 564. a.

Polen stehet in Gefahr deß Türcken 50. b.

lebet wegen derselben in grosser Gefahr 170. a.

ordnet einen grossen Kriegs-Rath an ibid.

ist sorgfältig wegen deß zerrissenen Reichs-Tags 326. b. versichert die Pforten aller Freundschafft 327. suchet die Tartarn von den Türcken zu trennen 845. b. suchet den Tartar-Han zugewinnen 847. a. gehen den Türcken nach 858. a. müssen sich durchschlagen ib. b. erhalten einen stattlichen Sieg ib. gedencket eine grosse Armee ins Feld zu stellen 1033. b. ist im Verdacht 1034. a.

Polnische Armee suchet über den Dniester zugehen 855. b. gehet halben theils hinüber 857. a kehret aber wieder zurück ibid. verstärcket sich 859. a. gehet in die Winter-Quartier ib. marchiret nach der Moldau 1035. b.

Pohlnische Commissarien zeigen wegen der Moscowitischen Gräntzscheidung ihre Documenten 171. b.

Landbotten wollen dem Cron-Schatzmeister sein Votum disputiren 322. a.

Polnische Proceres machen Anstalt zum Feldzug 854. b.
Königl. Princessin stirbt. 50. b
Polnis. Gesand. hat im Haag Audienz 97. b.
wird an der Pforten schlecht angesehen 328. a.
komt zu Sockholm an 577 hat bey den Moscowitischen Czaren Audienz 1073. b.
Königl. Prinz legt zu Villa Nova den ersten Stein zu der Frantzös. Kirch 50. b.
Kron-Schatzmeister erhält die Vota majora für sich 435. a.
Reichstag zu Warschau nimt seinen Anfang 321. a. Handel so auff demselben vorgegangen 322. b. dessen negotia gehen langsam von statten 325. a. selbiger wird zerrissen 326 a. der andere endiget sich/glücklich 572. b
wird glücklich geschlossen. 852. b.
Vortrag an den Tartar. Han 847. b.
Polnisches Conclusum Post-Comitiale gehalten 326. b.
Pompone komt beym König in Ungnad 190. a.
Porto Vitulo ergibt sich an den General Morosini 949. a.
Pravezza wird von den Venetianern belägert 770. a. und mit Accord eingenommen ib. b.
wird nebst andern Orten bevestiget 940. a.
Prinz Casimirs Statthalters in Frießland Gemahlin wird eines Prinzen entbunden 972. b
de Carignan in Savoyen wird wieder beruffen 933. a.
Conty stirbt 908. a.
Wilhelm von Fürstenberg komt wieder loß 27. b. 43. a. wird zum Bischeff zu Straßburg erwählt. 418. b.
Prinz Georg Friederich von Würtenberg komt vor Caschau ums Leben 836. a.
Georg reyset nach Engeland ab 580. a.
Von Hanover kommt nach Venedig 116. b.
Lubomirsky hat beym Pabst seine erste Audienz. 377. a.
Ludwig von Brandenburg kommt in den Haag 471. a.
Moritz von Nassau geht mit Tod ab 44. a.
Prinzen von Neuburg kommen nach Venedig 613. b.
Prinz von Uranien gehet nach Utrecht und andern Provintzen 88. b. will in die Abdanckung der Völcker nicht willigen 97. a. komt nach Potzdam 152. a. reyset wieder von dannen ib. bekommt ein reiches Erb 226. b. reyset nach Breda 227. a. reyset nach Hummelingen auff eine Jagt 349. b. dessen Schreiben an die Hnn. Staaten ib. komt aus Engeland wieder im Haag an 351 a. will kein Frantzösischer Vasall werden 592. a. komt in Haag 594. a. begibt sich nach Seeland/ 717. a. will das Parlament zu Pariß nicht vor seinen Richter erkennen 735. a
von Parma schicket einen Expressen nach dem Frantzösis. Hof 233. a. suchet Hülff bey Engeland und Holland 359. begehrt von den Einwohnern der Spanischen Niederlanden eine grosse Summa Geldes 360. a. wird nach Spanien beruffen/und der Marquis de Grana an seine Stelle verordnet 475. a.
Robert gesegnet dieses Zeutliche 467. b.
Princessin Anna Prinz Georgen in Dänemarck Gemahlin geneset einer Princessin 972. a. und 1049. b.
von Augustusburg (die jüngere) wird zur Aebtissin zu Itzehoe introducirt 1046. a.
von Frießland übergibt ihrem Sohn die Regierung 89. a. dero Schreiben an die Staaten von Frießland 89. a
Rossano gehet mit Tod ab 379. a.
Privilegien der Stadt Carls-Kron 183. b.
der Vestung Christiansburg 332. b.
der Stadt London werden beschnitten 465. b.
Proceduren wider die Reformirten in Franckreich werden fortgesetzt 764. a.
Proceß wider den Herzog von Mümpelgart außgesprochen 243 b.
Procession zu Genua gehalten 380. a.
wegen grosser Dörre im Maylandischen gehalten. 612. b.
wird wegen deß Bekehrungs-Wercks in Franckreich gehalten. 1066. b.
Proclamation deß Königs in Engeland die Dissolvirung des Parlaments betr. 66 b.
die prolongation desselben 81. b.
wider die auffrührische Bittschrifften 82. a.
eines Danckfestes für die wider die Englische Rebellen erhaltene Victorie 874. b.
deß Königs in Engeland wegen prorogation deß Parlaments 1046. b.
Project eines Stillstandes mit Franckr. 625. b.
Promotion der Cardinäle macht dem Pabst viel zu schaffen 374. a.
Proposition der Dänischen Räthe an die Hamburgische Deputirte 37. b.
anff dem Reichstag zu Grodon 49. a.
der Litthauer ib.
auff dem Fürstentag zu Preßlau 165. b.
der Moscowiter wegen der Grentzscheidung in Polen 171. a
auff dem Schwedischen Reichstag 182. b.
der Schweitzerischen Gesandten an den König in Franckreich 278. b.
deß Schwedischen Reichstags 451. a.
deß Littauischen Unter-Cantzlers 570. b.
deß Frantzös. Exäusses an die Reichs-Stände 624. b.
Chur-Cölln an die Stadt Cölln 653. a.
Protestation der Dänischen und Chur-Brandenburgischen Gesandten wider den Käserlichen und Schwedischen Frieden pag. 1. b.
eorund. Protestation wider den Käserl. und Frantzösischen Frieden 2. a.
der Braunschweitz-Lüneburg. Gesandten wider den mit Franckreich geschlossenen Frieden 3. a.
der Lothringischen Deputirten 9. b.
Provintz Middelsex supplicirt an den König in Engeland/ wegen Sitzung deß Parlaments 290. b.

Pulvermühl von Mitelburg springt in die Lufft 122. b.
Pimeten so in dem Chur- und Fürstl. Collegio zu Regenspurg vorgetragen worden 35. a.
deß zwischen den General Staaten und der Regirung zu Algier gemachten Friedens 91. a.
so der König in Polen dem grossen Kriegs-Rath vorgeschlagen 170. b.
so den Schweitzern von Franckreich vorgetragen werden 280. a.
so die Ungarische Stände dem Käiser zu Edenburg vortragen lassen 309. b.
weßwegen die Evangel. Ungarische Stände bey den Käis. Ministris gehandelt 310. b.
so der König in Polen auff dem Reichstag zu Warschau proponirt 325. b.
der Allianz zwischen der Cron Schweden/ und den Gen. Staaten 352. a.
so vor der Reichs-Deputation in Deliberation kommen. 395. b.
der zwischen Dänemarck/ Chur-Brandenburg/ und den Bischoff von Münster auffgerichteten Allianz 459. b.
deß Marquis de Grana an die Hnn. Staaten 471. a.
auff welche Franckreich einen Frieden mit dem Reich schlieffen will 477. a.
so die Käiserl. Commissarien dem Magistrat zu Cölln vorgetragen 515. b.
der Allianz zwischen dem Käiser und König in Polen 525. a.
so der König in Polen dem Teckeli vorgeschlagen / welche aber von Käiserl. Majestät verworffen worden 566. b.
deß Schwed. Reichstags Schluß 573. b.
deß Pabsts an den Grafen von Starenberg 609. b.
deß Königs in Polen an den Hertzog zu Venedig 613. b.
deß Stillstandes mit Franckreich 624. b.
so den Stillstands-Artickeln mit Franckreich zu inseriren 629. b.
so auff der Zusammenkunfft im Haag in Deliberation kommen 728. b.
deß Hertzogs von Montmouth an den Hertzog von Albemarle 890. b.
der Proposition auff den Nieder-Sächs. Creyßtag 418. a. selbiger endiget sich ib.

K.

Rache eines Eyfersichtigen 116. a.
einer geschwängerten Jungfrauen 963. b.
Räz bey Wien waget sich durch die Türckische Armee 40. b. komt zum Hertzog von Lothringen 541. a.
Ragocoa wird von einigen Reutern überfallen/ und erbärmlich darinnen gehauset 436. b.
Ragusa wird von den Türcken hart betrohet 119. b. ihre Gesandten werden ins Gefängnüs geworffen ib. kommen wieder loß ib.
Rarität eines Kindes zu Roterdam 966. b.
Rath zu Lütig trachtet mit dem Capitul wieder in Einigkeit zu tretten 232. b.
Ratification deß Stillstandes kommt im Haag an 735. a.
Raub und Mordthat zu Dortrecht 969. a.
Reception der Verfolgten Evangelischen aus Franckreich in Chur-Pfaltz landen 792. b.
Recruten in Oesterreich werden eyfferig fortgesetzet 662. b.
Rede deß Königs in Engeland ans Parlament 67. b. 72. b. & a. 203. a.
deß Cantzlers an beyde Parlaments-Häuser 68 b. 72. b. 203 a.
deß Holländischen Abgesandten an den König in Franckreich 101. a. selbige wird sehr höfflich beantwortet ib b.
deß Redners ans Parlament 338. a.
deß Käis. Residenten an den König in Polen 417.
deß Käiserl. Residenten am Polnischen Hof 440. b.
deß Käisers an den König in Polen 554. b.
deß Französ. Ambassadeurs an den König in Polen 571. b.
des Lords Russels an die Schrifft 586. b.
deß Hertzogs von Jorck an die Versammlung zu London 875. a.
deß Siegel-Verwahrers an das Unterhauß 872. a.
Reformation der Aemter in Spanien 1096. a.
deß Reichs-Hofraths 795. b.
in Franckreich wird starck fortgesetzt 908. a. 911. b.
Reformirte in Franckr. sowol Bekehrte als Unbekehrte müssen ihre Biblen hergeben 920. a.
in Franckr. werden je länger je mehr getruckt 368. a.
zu Wilda müssen einen harten Stand außstehen 434. a. beklagen sich deßwegen beym König/ und übergeben dem Holländischen Residenten eine Supplic ib. b.
begeben sich aus Franckreich 861. a.
Flüchtige aus Franckreich werden in Engeland wol anffgenommen 1048. b.
Reformirter Officirer wil seinem Cameraden die Gurgel abschneiden 781. a.
Reglement wegen der Religion wird den Reformirten zu Charenton vorgelesen 370. a.
Reichs-Deputirte übergeben der Käiserl. Gesandschafft eine Schrifft 404. b.
Reichs-Geschäffte stehen wegen Ermangelung eines Principal-Commissarii *still* 781. a.
Reichs-Gutachten die Gravamina wider Franckreich betreffend 157. a.
wegen Entscheidung der Grentzen wird von Königl. Maj. beliebet 783. a.
in puncto ratione loci tractatus armistitii 978. a.
deß puncti securitatis publicæ ib. b.
wegen deß armistitii 629. a.
Reichs-Stättisches conclusum ratione der Französ. gravaminum 154. b.
Reichstag zu Grodno endigt sich glücklich 50. a.
in Schweden nimmt seinen Anfang 180. a.
gehet zu Ende 186. a.

Reichs-Völcker werden auß Straßburg abgeführt 29. a.
Relation deß Chur-Mainzis. Directorii 407. b.
der traurigen Tragödi der Stadt Moscau 441. b.
von der Plünderung in der Provinz Lucca 802. b.
Relations-Auffsatz von Zerschlagung deß Conferenz-Tags zu Franckfurt 413. a.
Religions-Veränderung im Elsaß 1066. b
Renovation der Churfl. Vereinigung 657. b.
der Erb-Vereinigung und Verbrüderung zwischen Sachsen/ Brandenb. und Hessen 795. a.
Repartition der Käiserl. neugeworbenen Völcker 428. a.
Replic der Cathol. Ungarischen Stände 294. a.
der Frantzös. Gesandten 398.
Resolution der Schweitzer zu Beschützung ihrer Freyheit 280. b.
deß Käisers auff der Ungarischen Stände vorgetragene Puncten 309. b.
der Gen. Staaten auff deß Comte d'Avaux Memorialien 356. b.
der Staaten von Holl. und West-Friesland 358. a.
der Staaten nach Eroberung Lützenburg 730. a
der Gen. Staaten den Stillstand betreffend 731. b.
Rheinfelden wird starck besetzt 271. a.
Römisch Reich nimmt das Frantzös. Erbieten an 273. b. setzet sich in gute Posiur 417. b
Römischer Kriegs-Staat 252. b.
Russischer Gesandter hat beym König in Schweden Audientz 331. b.

S.

Sache der Reformirten in Franckreich wird je länger je schlimmer 602. a.
Sachsen-Eysenachische Völcker ziehen auß Straßburg 29. b.
Savoyischer Gesandter hält im Namen seines Hertzogs die Unterredung mit der Infantin aus Portugall 372. b.
Savoisches Edict wegen der Waldenser 1110. a.
diese wollen demselben nicht gehorchen 1112. a.
und setzen sich dagegen. ib.
Saxon wird des Meineyds schuldig erkannt 1047. b.
Schaden den die Türcken in Oesterreich gethan 555. b.
Schädliche Beut-Begier 828. a.
Schädlicher Hügelfall bey Turin 123. a.
Schädliches Hagel-Wetter zu Geminden in Hessen/ 260. b.
zu Schäbischen Hall ib.
Scharffe Inquisition auff die Mörder deß Ertz-Bischoffs von St. Andreä 88. a.
Wortwechselung zwischen den Pohlen und Moscowitern 172. a.
Scharffes Gefechte zwischen den Frantzosen und Brandenburgischen 32. a.
Scharmützel mit den Ungarischen Malcontenten 48. a.
zwischen den Schottischen Convenanten und den Königl. Soldaten 84. b.
zwischen den Mohren und Engelländern 219. a.
zwischen den Spaniern und Frantzös. 361. a.
zwischen den Heyducken und Türcken 940. b.
zwischen den Christen und Türcken 948. a.
Schiffbau in Schweden wird fortgesetzt 860. a.
Schimpff so dem Englischen Gesandten bey seiner Abreiß von Nimwegen begegnet 96. a.
Schlechter Zustand der Spanischen Niederlande 361. b.
in Türckey 951. b.
Schlesien stehet wegen der Ungarischen Rebellen in grosser Gefahr 168. a.
Schloß Altena wird von den Frantzosen vergeblich attaquirt 30. b.
Bergen ergibt sich an die Frantzosen auff Discretion 32. b.
zu Ofen wird erobert 1022. a.
Schloßthurn zu Hungen fällt über einen Hauffen 382. a.
Schluß deß Müntz-Probations-Tag zu Nürnberg 28. a
deß Schwedischen Reichstags 186. a.
der Ost-Indischen Compagnie wegen deß Königs von Bantham. 220. b.
diß Churfürstl. Collegii zu Regenspurg 417. a.
mit dem Hertzog von Braunschweig wegen der Auxiliar-Völcker 797. b.
der Congregation der Cardinäle 603. b.
deß Ober-Rheinischen Cräiß-Conrents 980.
der 12. Richter deß Königreichs Engeland 1053. a.
Schöning/ Brandenburg. General kommt im Lager vor Ofen an 1012. b.
Schottländische Rebellen werden geschlagen 317. a.
Unruhe 216. b.
Schottländisches Parlament komt zusammen 878. a. scheidet sich ib. b. it: 1052. b. Vortrag deß Königs Groß-Commissarii bey demselben ib. dessen Schluß darüber 1053. a.
Schreiben Chur-Brandenburg an den König in Franckreich 8. b. an die Staaten von Holland 11. b. an den König in Spanien 247. a.
Chur-Cölln an die General-Staaten 33. b.
deß Admiral Juels an den König in Dännemarck wegen seiner Verrichtung 59. a.
deß Königs in Engeland an seinen Bruder sich eine zeitlang über See auffzuhalten 67. a.
an die Staaden von Frießland 89. a.
der Regierung zu Algiers an die General Staaten 93. b.
deß Königs in Franckr. an den Ertz-Bischoff von Pariß 109. a.
Ejusdem an die General-Staaten wegen deß Dauphins Heyrath 234. b.
der Reichs-Stände zu Regenspurg an den König in Engelland 136. b.

Schreiben derselben an den König in Franckreich 137. a.
deß Grafen von Oettingen an Cölln 146. b.
deß Bassa zu Caminieck an den Polnischen Feldherrn 172. b.
deß Königs in Polen an die Stadt Dantzig 175. a. 176. a. 177. a.
deß Consuls zu Algier an die Gen. Staaten 223. b.
der Exulirenden Ungarn an die Ungarische Stände 929. a.
deß Churfl. Collegii an Kön. Maj. 414. b.
deß Sr. du Vernay an den Tökely 439. a.
deß Tökely an den Sr. du Vernay ib. b.
deß Königs in Franckr. an seinen Abgesandten in Polen 171. a.
desselben an den Marschall d'Humiers 598. a.
deß neuen Groß-Veziers an den Tökely 668. b.
deß Hertzogs von Lothringen an Käis. Maj. wegen der bey Ofen erhaltenen Victorie 673.
deß Cosackischen Feldherrns an den Castellan Krakovvsky 696. a.
deß Printzen von Oranien an die Staaten von Seeland 714. a.
deß Comte d' Avaux an den König in Franckreich 718. b.
Burgermeister und Rath zu Amsterdam an die Staaten von Holland und West-Frießland 722. b.
deß Comte d'Avaux an die Gen. Staaten 724. b.
Hochmeisterthums Preussen an den Fürsten von Schwartzburg 269. a.
deß Seraßkiers an den Hertzog von Lothr. 830. b.
der Sendomirischen Woywodeschafft an den König in Polen / wegen der Allianz wider den Türckey 846. a.
deß Commendanten zu Bodraw vom Einfall der Tartarn 859. a.
deß Grafen vō Argyle an Schottland 883. a.
Ejusd. an den Lord Lupa ib.
deß Hertzogs von Monmouth an den König in Engeland 892. b.
deß Königs in Engeland an die General-Staaten 895. a.
der Schweitzer an den König in Franckr. 906. b.
deß Pabst an den König in Franckr. 929. b.
deß Tökely an seine Gemahlin 1030. a.
deß Königs von Morocco an die General-Staaten 1062. b.
Schreckliche That eines Schäfers an seiner Frauen 264. a.
Mordthat an zwey Frauens-Personen zu Zell begangen 125. b.
Schröcklicher Comet läst sich in Europa sehen 259. a.
Schröckliches Erdbeben zu Malaga 257. b.
Exempel mit einem Spieler 1143. b
Schuß geschicht in ein Fenster deß Päbstlichen Vorgemachs 376. b.
Schwäbischer Creiß-Convent zu Augspurg nimmt seinen Anfang 646. a.
Schwarmgeister in Schottland 337. b.
Schweden geneust der Früchten deß Friedens 57. a. Handel mit Dänemarck 331. a. sucht den Frieden zu erhalten 860. a. setzt sich in gute Postur 574. b. will sich in die Hollstein- und Hamburgische Troublen nicht mischen 1044. a.
Schwedis. Braut reyset nach Helsingnör 168. a. langt zu Schotterupe an ib. b. Flotte lauft auß 56. b. gehet durch 59. a. Gedächtnüß-Müntze 57. b. grosse Comission nimt ihren Anfang 456. a. neue Zoll-Ordnung 1043. a. Printzen sterben 974. b. Ratification deß Nimmägischen Friedens wird nach Wien gebracht 43. a. Tractaten mit Franckreich 331. b.
Schwedischer Gesandter kommt nach Moscau 173. b. kommt mit guter Verrichtung zurück 860. b.
Reichs-Schatzmeister wird vom König citirt 457. a.
Reichstag nimmt seinen Anfang 1043. b.
Königs propolition in demselben / worinnen sie bestanden ibid.
Reichs-Tags-Schluß kommt zur Execution 329. a. Reichs-Tags-Schluß 583. b. 1044. a.
Schwedisches Edict die National-Völcker betreffend 57. b.
Schwehet gehet auß Verwahrlosung im Feuer auff 532. b.
Schweitzerische Cantons halten zu Baaden eine Zusammenkunfft 660. b. halten eine Tag-Satzung wegen der Frantzösischen Fortification 982. a.
Schwürigkeiten zwischen Schweden und Chur-Brandenburg wegen der Gräntzen 28. a.
auff dem Polnischen Reichs-Tag zu Warschau 325. b.
Segedin wird von den Käiserlichen berennt 1028. b. ergibt sich mit Accord 1091. b.
See-Gefecht deß Monl. de Quesne mit einigen Algierischen Raub-Schiffen 368. b. zwischen den Türcken und Venetianern 550. a.
See-Rüstung in Engelland wird fortgesetzet 1049. b.
See-Wasser süß zu machen 1138. b.
Seewunder wird gefangen 1139. a.
Seltzame Begebenheit mit einem verstorbenen Juden 258. b. zu Helsingnör 1139. a.
Seltzamer Casus zu Leiden 258. b. zu Coppenhagen. 1143. a.
Siamische Gesandten langen zu Brest an 1081. a. kommen nach Paris ib. werden nach Versailles zur Audientz abgeholt ib. b. was vor Ceremonien dabey vorgegangen 1082. a. wie sie den König angeredet ib. haben beym Dauphin Audientz ib. complementiren den jungen Hertzog von Burgund ib. wie auch

den

den Duc d' Aujon 1083. a. ingleichen den Hertzog von Orleans und dessen Gemahlin ibid. wie auch den Duc d' Enguien / und den Duc de Bourbon ib. b. Monſ. de Croiſſy besuchet dieselben / seine Rede an sie ib. ihre Antwort 1084. a. haben Audientz bey der Madame la Dauphine ib. ihre Rede an sie ib. b. haben Audientz bey der Hertzogin von Enguien und Bourbon / und kommen wieder nach St. Cloud ib. besehen das Jesuiter Hauß Monlouis, und gaben der Fürstin von Carignan die Visite 1085. a. b. reysen nach Flandern 1085. b. kommen wieder nach Paris ib. werden nach St. Cloud eingeladen ib. begeben sich in das Seminarium 1086. a. werden allda complimentirt und tractirt 1086. 1487. a. b. besehen die Sorbonne 1088. b. legen die Condolentz-Comp'imenten bey dem Duc d' Enguien ab 1089. a. besehen die Druckereyen ib. b. begeben sich nach Versailles 1090. a. haben beym König ihre Abschieds-Audientz ibid. ihre Uhrlaubnüß-Rede ib. ihre Anrede an den Dauphin 1091. a. ihre Ansprach an die Dauphinin ib. an den Hertzog von Burgund ib. an den Hertzog von Anjou, an den Hertzog von Berry, an den Hertzog von Orleans ib. wie auch an dessen Gemahlin / an den Hertzog von Chartres und an die Mademoiselle d' Orleans 1092. a. reysen auß Franckreich weg 1093. a.

Siebenbürgen sucht die Winter-Quartier abzuweisen 804. a.

Siebenbürgischer Edelman kommt nach Wien 693. b.

Gesandter kommt nach Wien 43. 3. offerirt sich den Frieden zu befördern 47. b. kom̃t nach Wien 999. b. dessen Erklärung ibid. ist aber dem Käiserlichen Hof nicht anständig ib. hält um Fortsetzung der Tractaten an 1000. a.

Sielos wird erobert 1027. b.

Silber-Bergwerck in Norwegen kommen in grosses Auffnehmen 1045. b.

Simonterna ergibt sich an den Hertzog von Lothringen 1026. b.

Sinceration deß Frantzösischen Ambassadeurs zu Londen 344. a.

Sing wird von dem General Cornaro mit Accord erobert 1130. b.

Siri Abbt Königl. Frantzös. Historiographus stirbt 973. b.

Skelton langt von Londen im Haag an 1056. a.

Solyman Bassa wird Groß-Vezier 1131. b. welcher viel Chargen verändert ib. bringt den Tökely auff freyen Fuß 1132. a. dessen Staats-Griff und Klugheit ib.

Sonderbares Löwen-Wunder zu Marocco 499. b.

Sonderlicher Casus zu Gent mit einem Gefangenen 36. b. mit zwey beragten Eheleuten 967. a.

Spahi haben keinen Lust zum Krieg 951. b.

Spanien wil die Englische Arbitrage nicht annemen 605. ungemeine Hitze darinnen ib. b. Verläst sich mit seinem Schaden auf Bündnüß 756. a. läst dem König in Franckreich etliche Puncten vorschlagen 359. a. wil sich zu keinem Æquivalent verstehen ib. b. fertiget einen Abgesandten nach Lisabon 371. b.

Spanische Silberflotte kommt reich zu Cadis an 927. a.

Spanischer Feuerwercker kommt im Lager vor Ofen an 1015. a.

Gesandter beklagt sich im Haag wegen eines von den Brandenburgischen genommenen Schiffs 229. a. liefert dem Pabst den weissen Zelter 252. a. 377. a. hat mit dem Printzen von Oranien eine Conferentz 594. b übergibt dem König in Engeland ꝛc. 463. a. 465. b. beklagt sich über den König von Franckreich 469 b. übergibt den General-Staaten ein Memorial 474. b. præsentirt den weissen Zelter 486 b. wird zu Vic. Réren Neapel erklärt 487. b. hält beym Königin Engeland um Hülff gegen Franckreich an 709. a.

Spanischer Gouverneur reyset nach verschiedenen Plätzen / deren Fortification zu besichtigen 1063. a.

Sprachlose Tochter wird wieder redent 381. b.

Stade wird den Schwedischen wieder abgetretten 181. a.

Stadt-Rath zu Regenspurg wirbt sein Contingent 393. a.

Stadt Vera Crux wird außgeplündert 493. a.

Cölln ombragirt sich über Chur-Cölnische Werbung 630. Vorsichtigkeit derselben 651. a. 996. b.

Staaten von Frießland bedancken sich gegen selbige Princessin / wegen guter Aufferziehung ihres Sohns 90. a. werden ihrer Pflicht erinnert 96. a.

von Holland beschliessen die Werbungen 717. a. empfangen vom König in Dennemarck ein Schreiben 472. b. werden gewarnet sich wol vorzusehen 1054. a. beklagen sich gegen Franckreich ib. b.

Stern und Mond auff dem St. Stephans-Thurn zu Wien wird genommen / und ein Creutz darauff gesteckt 1005. b. selbiges fällt wieder herunter 1006. a.

Stetin wird wieder an die Cron-Schweden übergeben 42. a.

Stifft Bremen kommt gantz wieder in Königl. Gewalt 181. a.

Stillstand zwischen Franckreich und Chur-Brandenburg 7. b.

zwischen Schweden und Dennemarck 54. a.

mit Spanien wird zu Paris publicirt 754. a.

mit Franckreich wird von den Gen. Staaten für genehm gehalten 756. b. it. 627. a.

Straff eines Schiffs-Rebellen 579. b.
eines im Ehebruch ergriffenen Juden 257. b.
Straff-Exempel an zweyen Flüchern und Spielern 503. b.
Stralsund wird wieder an die Schweden übergeben 41. b.
Straßburg siehet sich wegen der Frantzosen wol vor 29. a. bekommt Ordre alle Feindseligkeiten auffzuheben ibid. hält wegen deß Friedens ein Danckfest ib. begehrt die Ursach deß Frantzösischen Procedirens zu wissen 275. a. wird mit Frantzösischem Volck besetzt 277. a. ihre Verantwortung wegen ihrer Ubergab an Franckreich ibid. wird von den Frantzosen starck fortificirt 419. a. neuer Ammeister daselbst erwöhlet ib. wird starck fortificirt 660. a. Münz wird daselbst reducirt 666. a.
Strasoldo erobert das Schloß Deven mit Accord 47. a.
Strateman kommt nach Regenspurg 416. b.
Strassen-Rauber ertappt 1144. b.
Streit unter einigen Holländischen Provincien wegen der neuen Aufflag 300. a.
zwischen der Stadt Dordrecht und dem Hof-Gericht der General-Staaten 893. b.
Strittigkeit zwischen Chur-Brandenburg und Hamburg wird beygelegt 42. a.
zu Deventer zwischen der Bürgerschafft und Besatzung wegen der Stadeschlüssel 88. b.
deß Raths und der Gemeind Cölln mit ihren Bürgermeistern 146. a.
wegen der Fischerey in der Rivier Bulassoja zwischen den Inwohnern zu Fontarabia und Andeja 239. a. 370. b.
zwischen den Frantzosen und Holländern im Hafen zu Livorno 369. a.
zwischen den Portugiesen und Spaniern 371. b.
wegen des Hertzogthums Zweybrücken 419.
der Staaten mit denen von Gent/ wegen Verbesserung deß Wasser-Schadens 471. a.
wegen deß Fürstenthums Orange 479. a.
mit Lübeck wird beygelegt 578. a.
zwischen Spanien un Franckreich/ wegen eines confiscirten Schiffs 1093. b.
Sturm zu Dunys 778. a. auff der Elbe 619. a. in den Niederlanden ib. zu Cadis 967. a. und im Lüneburgischen ibid. b. it. 1140. a.
vor Ofen wird angestellt 1014. b. gehet unglücklich ab ib. abermahliger Sturm davor angestellt ib. gehet auch nicht wohl ab ib. nochmaliger Sturm daselbst vorgenomen 1016. b
abermaliger Sturm vor Ofen mit Verlust 1019. a.
Sturm-Wetter in der Grafschafft Coos 497. b.
Studiosus wird zu Erffurt von Müllers-Knechten erbärmlich ermordet 970. a.
Supplication einiger Englischen Herren die Sitzung des Parlaments betreffend 81. b.
der Stadt Londen/ wegen Sitzung deß Parlamentes 209. a.
Supplication deß Unterhauses in Engeland an den König 211. b. 214. b.
der Evangelichen Ungarischen Stände an Käiserl. Majest. 310. b. 314. a.
der Reformirten in Franckreich an den König 918. a.
wegen ihrer Kinder 365. a.

T.

TAg der Succession deß Königs in Engeland wird zu Dublin gefeyert 1053. b.
Tanger wird von den Mohren belägert 218. b. bittet um Entsatz / und bekommt denselben 219. a.
Tartarn thun in der Moscau grossen Schaden 174. a. thun einen Einfall in der Ukraine 239. a. fallen den Polen ein 642. a. belagern das Schloß zu Niemerow 848. b. müssen es aber wieder verlassen ibid. kriegen blutige Köpffe 849. a. thun in Polen Schaden ib. hausen übel in Podolien 853. b. ziehen den Kürtzern 854. b. kriegen Stösse 856. b. suchen vergebens Neuhäusel zu entsetzen 812. a. fallen in St. Margarethen-Insul ein 1013. b. scharmuzieren mit den Polacken 1036. a. werden aber in die Flucht geschlagen ib. wenden sich jedoch wieder ib. b. und gehen abermals mit grossem Verlust durch ib.
Tartarische Gesandschafft hat bey Käis. Maj. Audienz 42. b. kommt nach Wien 162. b. 288. b. wird wieder abgefertiget ib. kommt an den Polnischen Hof 1041. b.
Tartarischer Gesandter kommt nach Moscau 173. b. kommt am Polnischen Hoff an 327. b.
Teckely führet einen prächtigen Staat 167. a. belägert Leutschau 169. a. bemächtiget sich des Städtleins Brutz 291. a. heyrathet die Fürstin Ragotzin 433. a. bemächtiget sich Caschau ib. wie auch Eperies/ Zendre und Tockay ib. begehrt das Armistitium ib. hält beym König in Polen um die Mediation beym Käiser an 567. b. läst Caschau und noch andere Orte starck besetzen 568. a. sein Ehrgeitz 667. b. selbiger empfängt von dem neuen Groß-Vezier ein höfliches Schreiben 668. a. läst einen General-Perdon publiciren ib. erobert Zoben 669. a. seine Niederlag 686. a. schreibt an den Pabst 760. b. sucht in Mehren einzufallen 831. b. dessen Glück fängt an zu hincken 838. a. schreibt an die umligende Besatzungen 838. b. thut sein bestes Neuhäusel zu entsetzen 810. b. muß aber solches einstellen ib. kommt nach Groß-Wardein 1008. bekomt von den Türcken Schutz 1009. a. läst ein Manifest außgehen ib. b.
Teckeliche Deputirte werden abgefertiget 435. a.
derselben Friedens-Vorschläge ib. a.
Tellier, Cantzler und Siegel-Verwahrer in Franckreich/ stirbt 973. b.
Te Deum laudamus wird zu Paris/ wegen Eroberung Lützenburg/ gesungen 751. b.

Teuffel besucht die Schildwache zu Malmoe 258. b.
Teutsche Fürsten tragen Bedencken sich mit Engeland in eine Bündnüß einzulassen 206. b.
Soldaten im Mäyländischen reissen starck auß ib.
Teutscher Meister hält seinen Einzug in Franckenthal 789. a.
Ritter-Orden beklagt sich beym König in Franckreich 907. b.
Thalleute werden verfolgt 1113. a. retiriren sich sich auff die Berge / und wältzen auff ihre Feinde grosse Steine ib. ihre Güther werden außgetheilt 1114. a.
Theses werden dem Päbstl. Nuncio zu Pariß angeschlagen 908. a.
Theurung in Türckey 952. b.
zu Rom 1103. a.
Thorn stehet in Gefahr ihre Kirche zu verlieren 436. b.
Tockau wird Käiserisch 339. a.
Todt deß Hertzogs von Hanover verursacht viel Veränderung 143. b.
der Hertzog zu Wolffenbüttel 387. b.
deß Landgrafen von Bingenheim ib. b.
der Hertzogen von Sachsen-Lauenburg ib. b.
Torna ergibt sich an die Käiserlichen 47. a.
Tornese wird erobert 950. b.
Tractat zwischen Spanien und Portugall wird zu Lisabon ratificirt 484. a.
Tractaten zwischen Polen und Moscau wegen Conjunction der Waffen 178. a.
der Staaten mit Engelland wegen Bantam 736. b.
deß Käiserl. Hoffs mit Chur-Brandenburg / wegen Uberlassung etlich tausend Mann 805. a.
zwischen Franckr. und Dennemarck 459. b.
mit dem Siebenbürgis. Gesandten 1002. b.
Traum deß Groß-Türcken 1133. b. dessen zweyter Traum 1134. a. desselben Außlegung ib. b.
Trauriger Fall zu Gent 966. a. wie auch zu Pariß ib. zu Franckfurt 970. a.
Treffen mit den Türcken unterhalb Ofen 671. a.
Tremsbüttel und Steinhoff werden dem Hertzog von Hollstein genommen 1045. a.
Triple-Alliance zwischen Käiserl. Majest. der Cron Polen und Venedig wird unterschrieben 665. a.
Trotz und Verwegenheit eines trunckenen Frantzosen 330. a.
Tumult zu Gorcum 227. b.
zu Gertrudenberg 228. a.
zu Neapolis 488. b.
zu Brüssel 898. a.
in Schottland 1002. a.
Türcken geben den Venetianern Ursach auff ihrer Hut zu seyn / und sich wol vorzusehen 117. setzen ihr Streiffen in Polen fort 172. b. breiten sich über die Donau auß 174. a. stossen zu dem Töckely 291. b. bemächtigen sich deß Städtleins Bessermin 291. b. zwingen Onoth zur Ubergab 433. b. wie auch Villeck ibid. præsentiren sich der Käiserlichen Armee 530. b. sengen und brennen umb Wien herum 532. b. beschiessen die Stadt Wien 535. a. verwüsten den Käiserl. Lust-Garten ib. fassen in dem Garten Rothenhoff Posto ib. b. öffnen ihre Lauffgräben ib. werden vor Wien aus dem Feld geschlagen 549. b. derselben Verlust vor Wien 555. b. büssen hefftlich ein 564. b. rüsten sich zum Krieg gegen Ungarn 614. b. trachten die Käiserliche Bagage anzugreiffen 670. machen ein schädliches Feuerwerck 810. a. ihre grosse Noth in Neuhäusel 811. a. hinterlassen einen Gestanck 826. b. flicken die verbrandte Essecker-Brücken auß 829. a. setzen den Croaten nach / büssen aber ein ib. b. ruiniren Vicegrad 831. a. fallen das Polnische Lager mit grossem Verlust an 857. b. werden von den Polen fast biß auffs Haupt geschlagen 855. b. trachten die Morlacken mit Liebkosen zubekommen 935. b. werden angegriffen und in die Flucht geschlagen 948. a. stecken den Alcoran aus 951. b. will aber nichts helffen ibid. halten die Christliche Schiffe zu Uberführung ihrer Völcker an 959. a. werden mit den 3. Haupt-Plagen heimgesucht 960. a. und fangen an schwürig zu werden ibid. wollen Friede machen 1005. a. verlassen Pest 1012. a. die Wasser-Stadt an Ofen ibid. thun den ersten Außfall ib. b. trachten einen Succurs in Ofen zu werffen 1014. a. bringen einen wenigen Entsatz in Ofen 1021. a. streiffen biß an Ofen 1030. b. aus Canischa und Siegeth werden geklopfft 1031. b. verlassen das Schloß Uranograd 1032. a. machen der Christlichen Armee viel zu schaffen 1126. a. müssen doch endlich die Flucht nehmen ib. b. rächen sich an den Morlacken 1131. a. bestürtzen über die Eroberung Napoli di Romania und Ofen 1135. b.
Türcken-Köpff werden in der Leipziger Meß verkaufft 775. a.
Türckische Anstalt zum Feldzug 960. a.
Armee wie starck sie vor Wien gewesen 564. b.
Flotte gehet in See 959. b.
Haupt-Fahne wird dem Senat zu Venedig gezeigt 624 a.
Guarnison zu Cladnssa wird überfallen 1032. b.
Kriegs-Macht zerschmeltzt gantz und gar 119. a.
und Frantzösische Soldaten gerathen an einander 1136. b.
Türckischer Abgeordneter hält am Käiserl. Hoff um einen Stillstand an 664. a.
Aga kommt nach Venedig / und dessen Verrichtung 763. b.
Chiaus kommt nach Wien 166. a. wird wieder abgefertiget ib. b.

Türckischer Gesandter langt an dem Moscowitischen Hoff an 52. a. dessen Anbringen ib. b. Käiser sucht Friede 905. a beginnt grausam zu werden. 1133. a.

Türckisches mandatum an den Fürst Abaffy in Siebenbürgen 291. b.

Tyber ergeist sich zu Rom 253. a.
thut zu Rom grossen Schaden 1140. b.

V.

Vacirende Käiserliche Aempter werden ersetzt 799. b.

Valier wird zu Venedig zum Proveditor de Vivres erwählt 118. a.

Venedig vernimmt die Ursach der Frantzös. Werbungen 116. a. setzet sich deßwegen in gute Postur ib. b. wird von der grassirenden Kranckheit befreyet 254. b. wie auch wegen der Frantzös. Kriegs-Armatur 380. b. setzt die Vermehrung deß Christlichen Glaubens den zeitlichen Gütern vor 766. b. fertiget verschiedene Courriers ab ib. macht Anstalt zum frühen Feldzug 951. a.

Venetianer lassen dem Türcken den Krieg ankündigen 768 a. machen Anstalt zum Krieg 934. b. ersinnen Geld-Mittel 934. b. büssen vor der Vestung Sing ein 936. a. derselben grosse Armatur 938. b. haben gut Glück in Dalmatien 940. a.

Venetianische Armee gehet nach Calamata 948. a. gehet in die Winter-Quartier 950. b. Flotte lauffe in die See 766. b. legt sich vor Coron 942. a.
Freuden-Bezeugung über die Eroberung Coron 946. b.
Kriegs-Schiffe lauffen auß 1117. a.
Kriegs-Verfassung 932. b.
Schiffs-Rebellen werden auffgefangen 949. b.

Venetianischer Anschlag wird zu Wasser 934. b
Gesandter Ciurani hat beym Divan Audientz 256. b.
hält zu Madrit einen prächtigen Einzug 372. b.
hält mit dem Gouverneur zu Constantinopel Conferentz 615. a. Kommt an den Polnischen Hof 689. b. hält zu Jaworow seinen Einzug 690. b. will dem Lager kurtzum folgen 692. a. macht sich fertig zur Abreiß 693. b. notificirt dem Käiserl. Hof die Eroberung Coron 801. a. langt zu Londen an 1048. hat beym König Audientz. ib.

Veränderung deß Königl. Raths in Engeland macht gute Hoffnung 75. a.
deß Reichs-Raths in Schweden 451. a.
in Savoyen 933. a.

Verantwortung der Stadt Straßburg wegen ihrer Ubergab an Franckreich 277. a.

Verbitterung der Protestirenden in Engelland gegen die Catholische nimmt zu 203. a.

Verbitterung deß Unterhauses in Engeland 334. a.
zwischen der Portugesischen und Frantzösischen Nation 243. a.

Verbott keine Woll aus Portugal zu führen 1097. a.

Verdächtige Verräther werden in Hamburg arrestirt 991. a.

Verdrüßlichkeiten zwischen Franckreich und Spanien/wegen Charlemont 245. a.

Vereinigte Niederlande apprehendiren die Frantzös. Prætensiones 463. b.

Verfahren mit einem Juden zu Nürnberg 122. b.

Verfassungs-Werck zu Regenspurg vorgenommen 392. b.

Verfolgung der Reformirten in Franckreich wird immer gröss.r 364. b. wird starck fortgesetzt 399. 478. b. fangt auch zu Pariß an 917. b. nimt je länger je mehr überhand 1066. a.

Vergleich zwischen dem König in Marocco und Jungen Tafiletta 616. b.
der Churfürsten deß Reichs mit der Cron Schweden wegen Titulatur und Reception beyderseits Gesandten 657. a
zwischen Spanien und Franckreich wegen Indult 1056. b.

Vergleichs-Articul der Genueser mit Franckr. 900. a.

Verhalten der General-Staaten wegen der von Franckreich angetragnen Allianß 222. b.

Verlauff von Belagerung der Stadt Wien 533. a. b.
wegen Attaque der Stadt Genua von den Frantzosen 761. a.

Verlöbnüs deß Hertzogs von Bourbon mit der Mademoiselle de Nantes 907. b.

Verlust der Türcken vor Wien 555. b.

Vermählung Seiner Churfürstl. Durchl. von Brandenburg mit der Princessin Elisabeth Henrietta von Hessen-Cassel 127. b.
der Chur-Bayerischen Princessin mit dem Dauphin aus Franckr. 130. a
der Grafen von Bonde 265. b.
deß Grafen von Thun 266. a.
deß Grafen von Nostitz ibid.

Verordnung deß Königs in Engeland wegen der betrangten Evangelischen 341. b.
zu Regenspurg wegen deß Müntzwesens 559. b.

Verovitza ergibt sich an die Käiserl. 671. b.

Verrätherey in Engelland gibt viel zu schaffen 79. b.
wider den König in England bricht auß 583. b.

Verrätherische That eines Sohns an seinem Vatter 502. a.

Verrichtung auff dem Preussischen Land-Tag zu Graudentz 51. a.
deß Capitains Molino im Archipelago 950. a.
deß General Mercy und Heußlers in Ober-Ungarn 1007. b.

Verrichtung deß Gen. Caraffa und Heusslers 1018. b.
der Käiserlichen Armee in Ober-Ungarn 1028. b.
der Venetianer in Dalmatien 1129. b.
Versamlung zu Rom wegen Eroberung Straßburg gehalten 379. a.
deß Fränckischen Crayses gehet zum Ende 417. b.
der Ertz-Bischöffe in Franckreich wegen der Regalien 477. b.
der Cardinäle wird zu Rom gehalten 607. b.
der Clerisey in Franckreich wird nach Pariß beruffen 911. b. bey welcher die Königliche Commissarii erscheinen 912. a.

Verschiedene Edicten der Religion wegen/werden in Franckreich publicirt 1065. a.
Gefangene zu London werden vor Gericht gestellt 67. a.
Handelungen beyder Parlaments-Häuser 72. b.
Meynungen der Polnischen Stände über die auff dem Reichs-Tag zu Grodno proponirten Puncten 49. a.
Personen werden wegen der Verrätherey in Engeland beschuldiget 200. b.
Versicherung der Schwedischen Reichs-Stände wegen der Köntgin Leibgeding 445. a.
Versicherungs-Acte deß Parlaments in Schottland wegen der Succession 346. b.
Versuch wegen Erneuerung der Allianz zwischen Schweden und Holland 701. a.
Verteuffelte That eines Pfarrers 385. b.
Vertrag zwischen dem Polnischen Groß-Feld-Herrn und Ritter Lubomirsky 50. a.
zwischen Schweden und Dennemarck/über den Zoll-Punct deß Sunds 179. b.
Verwegener Streit eines Schiff-Captains 1116. a.
Verwittibte Käiserin kommt nach Wien 164. a.
Verzögerung deß Feldzugs thut dem König in Polen leid 854. b.
Vesprin ergibt sich an den Türcken 562. b.
Vesuvius wirffe Flammen auß 259. a. 488. a.
Vezier in Candia wird enthaupt 959. a.
Vice-Ré zu Neapolis läst für die Banditen einen Pardon publicirem 1106. b.

Vicomte von Staffort hält um seine Freyheit an 206. b. erscheinet im Parlament 214. b. bekommt sein Urtheil 215. a. wird darüber bestürtzt/ und bittet um Linderung desselben 216. b.
Vierzigstündiges Gebet wird zu Venedig gehalten 119. a.
Vogt/ Mathematicus arrivirt zu Stockholm 1044. b.
Volck in Engeland ist wegen Auffschub eines Parlaments schwürig 465. a.
Volck-Mangel in Neuhäusel 812. b.

Vollziehung der zu Fontainebleau geschehenen Copulation der Spanischen Braut 113. a.
Ver-Antwort der Stadt Hamburg auff die Königl. Dänische Propositiones 990. a.
Vornehmste Glaubens-Articul/ so zu Vereinigung der Evangelischen und Catholischen Religion zu Straßburg angeschlagen worden 909 a.
Vorschlag eines Lothringers das Ærarium zu verbessern 229. a. b.
Vorschläge der Ungarischen Rebellen/ auff der Zusammenkunfft zu Tyrnau 167. a.
Vorstellung Käiserl. Majest. wegen deß Werders 42. a.
deß Unter-Hauses zu London an das Ober-Hauß 77. b.
Chur-Brandenburg wegen der Französischen Proceduren im Orangischen 517. b.

Vertrag deß Französischen Gesandten an die General-Staaten/ die Allianz betreffend 97. b.
des Herrn Colberts an die Holländische Gesandten 236.
deß Marquis de Louvois an die Deputirten der Stadt Straßburg 275. b.
deß Schwedischen Gesandten an Käiserl. Majest. 290. b.
deß Bischoffs von Posen auff dem Reichs-Tag zu Warschau 326. a.
deß Polnischen Unter-Canzlars an Käiserl. Majest. 553. b.
deß Käiserl. Commissarii an den Französischen Plenipotentiarium zu Regenspurg 523. a.
Vorrags-Puncten deß Tökely an die Ungarische Stände 559. b.
Vota deß Polnischen Woywoden wegen deß Erbfeindes 322. a.
Ubergab Lützenburg verursacht in den Spanischen Niederlanden grossen Schaden 747. b.
Ubele Haußhalter des Staats werden in Holland eingezogen 1060. b.
Uiechen fallen zu den Venetianern 935. a.
Uneinigkeit zu Cölln währet noch immer 512. a.
Unerhörte Blutschand zweyer Brüder mit ihren Schwestern 502. b.
Unerhörter Sturm zu Lemberg 498. a.

Ungarische Cron und Insignia werden von Preßburg abgeholt 306. b.
Magnaten finden sich zu Wien ein 288. a.
Malcontenten machen viel zu schaffen 46. b. plündern Schemnitz auß ib. schicken Mordbrenner auß 47. b. thun den Landleuten grossen Schaden ib. suchen Käiserl. Gnade 48. a. werden hart verfolget ib. verharren inständig bey ihrer Meynung 431. b. suchen die Käiserl. Gnade 839. a.
Rebellen verstärcken sich 167. b. büssen ein 168. b. revangiren sich aber wiederum ibid.

thum abermals den Käserlichen einen Einfall 169. a.
Ungarische Stände übergeben ihre Gravamina 300. a. willigen in der Käserin Krönung 306. a.
Ungelegenheit zu Rom mit dem Frantzösischen Gesandten 115. a.
zwischen deß Englischen Envoyé und deß Duc d' Elbeuf Leuten zu Fontainebleau 368. b.
zwischen den Portugesen und einigen Holländischen Ruder-Knechten 373. a.
zu Tripoli 1103. a.
Ungemeiner Comet in Ungarn 496. b.
Ungewitter zu und um Neapolis 123. a.
im Haag ib.
um Rom ib.
zu Haarburg 498. a.
zu Wißmar ib. b.
zu Escurial 372. a.
im Haag 497. b.
um Stade 619. b.
zu Lippstadt ib.
in Wien 620. a.
zu Rom ib.
zu Genua 967. a.
zu Constantinopel / an der Elbe / zu Krautheim 1139. a.
Ungewöhnliche Treue eines Jünglings 375. b.
Ungewöhnliches Lufft-Zeichen bey Hamburg 496. b.
Ungleiche Meynungen von Versetzung deß Parlaments 335. b.
Unglück zu Meissen 122. a.
zu Zürphen ib.
mit einer Staats-Jungfer der Königin in Spanien 483. a
zu Coppenhagen 879. a.
Unglückliche Strandung eines Dänischen Schiffs 332. b.
Unglücklicher Fall zu Wien 289. a.
zu Berlin 381. b.
bey Königsberg ib.
zu Delffe 386. a.
Unguar wird von dem General Schulz belägert 831. b.
Universität zu Wien supplicirt um Wieder-Auffrichtung ihrer Schul 164. a.
Unkeuschheit gestraffe 503. a.
Unpartheyischer Bericht von der Chur-Sächsischen Völcker Verrichtung / bey Entsetzung der Stadt Wien 519. b.
Unruhe zu Londen 335. a.
zwischen den Evangelischen und Catholischen zu Glaris 421. a.
zu Lüttich siehet gefährlich aus 516. a.
Unruhiger Zustand in den Spanischen Niederlanden 231. a.
Unsicherheit auff dem Reichs-Tag zu Warschau 324. a.
der Strassen in Polen 328. b.
Unter-Hauß zu Londen erwehlet einen Redner 70. b. läst den Herrn Meers hierzu recommendiren 71. a. ist bemühet Londen von den Papisten zu säubern 77. a. begehrt einen Präsidenten ib. b. übergibt dem König eine Addresse wegen der Römisch-Catholischen 214. a. will dem Hertzog von Jorck von Succession der Cron außgeschlossen haben / so von dem Ober-Hauß verworffen wird ib.
Unvertrauung deß Hertzogs von Savoyen mit der Princessin von Portugall wird zu Turin vollzogen 379. b.
Untreu deß Chur-Pfältzischen Hoff-Predigers 1144. a.
Unwesen zu Dantzig / wegen Stürmung deß Carmeliter-Closters 52. a.
Unwill deß Pabsts über die Neuerungen 250. deß Königs in Schweden gegen Moscau 330. b.
Ursach der Empörung in Schottland 83 b. deß Kriegs / zwischen den zweyen Brüdern von Tunis 494. der Ubergab der Vestung Lützenburg 747. b. der Retirade der Christlichen Armee in Ungarn 823. b.
Urtheil der Königin Christinä von der Frantzösischen scharffen Reformation 1098. a.

W.

Wahl eines neuen Bischoffs zu Würtzburg 659. b.
Wahnsinniger zu Rom 126. a.
Wardein / das Kleine / ergibt sich an den Türcken 292. a.
Wassers-Noth in Meissen 123. a.
um Londen 124. a.
in Francken 388. a.
zu Nürnberg ib.
zu Bamberg 389.
zu Kitzingen ib.
zu Sommer- und Winterhausen ib.
zu Friedenhausen ib.
zu Ochsenfurt ib.
zu Hanau ib.
zu Franckfurt ib.
zu Mäyntz 390. a.
zu Trübenhausen ib.
im Elsaß ib.
zu Regenspurg ib.
zu München ib.
zu Bremen ib.
in dem Braunschweig-Lüneburgischen ib.
zu Cölln / Paderborn und in den Waldeckischen Landen ib.
zu Ostende und Nieport ib.
zu Dordrecht 391.
zu Gent ib.
in Seeland 391. b.
in Holland ib.
Wasserschaden bey Naumburg 778. a.
in Langedock ib.
Wedenau / Mecklenburgischer berümter Cantzler stirbt 973. a.
Wehe-Geschrey über Constantinopel 1138. a.

Weib schneidet ihrem eigenen Kind die Kähl ab 1144. b.
backt ihrem Mann einen Pfannkuchen mit Mercurio ib.
Weiber-Mörder zu Jenköping in Finland wird hingerichtet 386. a.
Weiber-Tumult zu Sötemeer in Holland 504. a.
Weissen gehet an die Türcken über 689. a.
Wessalliny wird vom Töckely gefangen / von den Seinen aber wieder erlöst 48. a. fängt sich aber wieder an zu regen ib. b.
West-Indianische Compagnie beschwärt sich bey den General-Staaten über zween Patres 231. a.
Wetter schlägt zu Cölln an der Spree ein 87. a.
zu Coppenhagen ib. b.
in den Päbstl. Pallast 487. a.
zu Amsterdam 1140. b.
Wetter-Brand zu Basel 498. b.
Wien erfreuet sich wegen Nachlassung der Pest 160. b. wird starck fortificirt 524. b. wird reparirt 661. b.
Wilhelm Gregory wird zum Redner deß Unterhauses in Engeland erkohren 71. a.
William Waller, Friedens-Richter zu Londen wird abgeschafft 202 b.
Wirbel-Wind zu Aerup führet eine Magd auff dem Feld weg 331. a.
Wißmar kommt wieder in Schwedische Gewalt 182. b.
Wochentliche Andacht zu Wien angestellet 1002. b.
Wolckenbruch im Tauber-Grund 123. b.
zu Naumburg 738. a.
Wunder am Himmel zu Londen gesehen 259. a.
Wunderbarer Casus in Schweden mit einem zum Tod verurtheilten Weib 381. a. wie auch mit einem Mörder ib.
Wunder-Geburt einer Frauen mit vier Kindern 1138. b.
Wunderzeichen am Mond zu Dreßden und anderswo 776. b.

Z.

ZEhen Bettler zu Lignitz hingerichtet 265. a.
Zeichen am Himmel im Haag 383. b. an der Sonnen zu Grubenhagen 776. b.
Zeit der Versamlung deß Parlaments in Engeland nahet sich herbey 67. a. 212. a.
Zeitung auß West-Indien 617. b.
glücklicher Ankunfft der Spanischen Flotte 1056.
Zeitung von Eroberung Ofen kommt nach Rom 1104. a. wird von dem Käiserlichen Abgesandten / Grafen von Thun / confirmirt ib.
von Eroberung alt und neu Novarino 1118. a.
Zeiter wird dem Pabst überliefert 1102. a.
Zeughauß zu Gran wird wieder versehen 226. b.
Zellnock wird von den Käiserl. mit Gewalt erobert 840. a.
Zellnocker leisten den Käiserl. gute Dienste ib.
Zurüstung zu der Königl. Schwedischen Copulation 179. a.
am Käiserlichen Hof zum Feldzug wider den Türcken 664. a.
der Türckischen Galeeren hat schlechten Fortgang 952. a.
Zusammenkunfft zu Tirnau angestellt 167 a.
deß Käisers und Churfürstens in Bäyern 287. b.
der Ober-Rheinischen alliirten Stände 645. b.
im Haag 728. a
zu Augspurg außgeschrieben 978. b. derselben Schluß ib.
Zustand im Elsaß 28. b.
in China 122. a.
der Span. Niederlanden 474. b.
zu Bantam 492. a. 592. b. 893. a.
in dem Mäyländischen Staat 612. a.
zu Tunis 616. b.
in Podolien 854. a.
in Portugall 1096. b.
Zwantzig-Jährige Stillstands-Puncten zwischen dem Käiser und Reich / und dem König in Franckreich 630. b.
Zween Königl. Schwedische junge Printzen gesegnen dieses Zeitliche 860. b.
Zwey Türckische Kinder werden zu Stockholm getaufft 1043. b.
Zwey böse Omina, so dem Sultan begegnen 1133. b.
Zweyerley Partheyen im Englischen Parlament 213. b.
Zweyter Käiserl. Printz stirbt an der rothen Ruhr 668. b.
Zweyte Replic der Ungarischen Stände 306.
Zweyte Relation deß Chur-Mäyntzischen Directorii ad Comitia 265. a.
Zwo Weibs-Personen / unweit Zell / auff der Strassen ermordet 265. a.
Zwo scharffe Declarationes werden zu Pariß wider die Reformirte eröffnet 481. a.

ENDE.

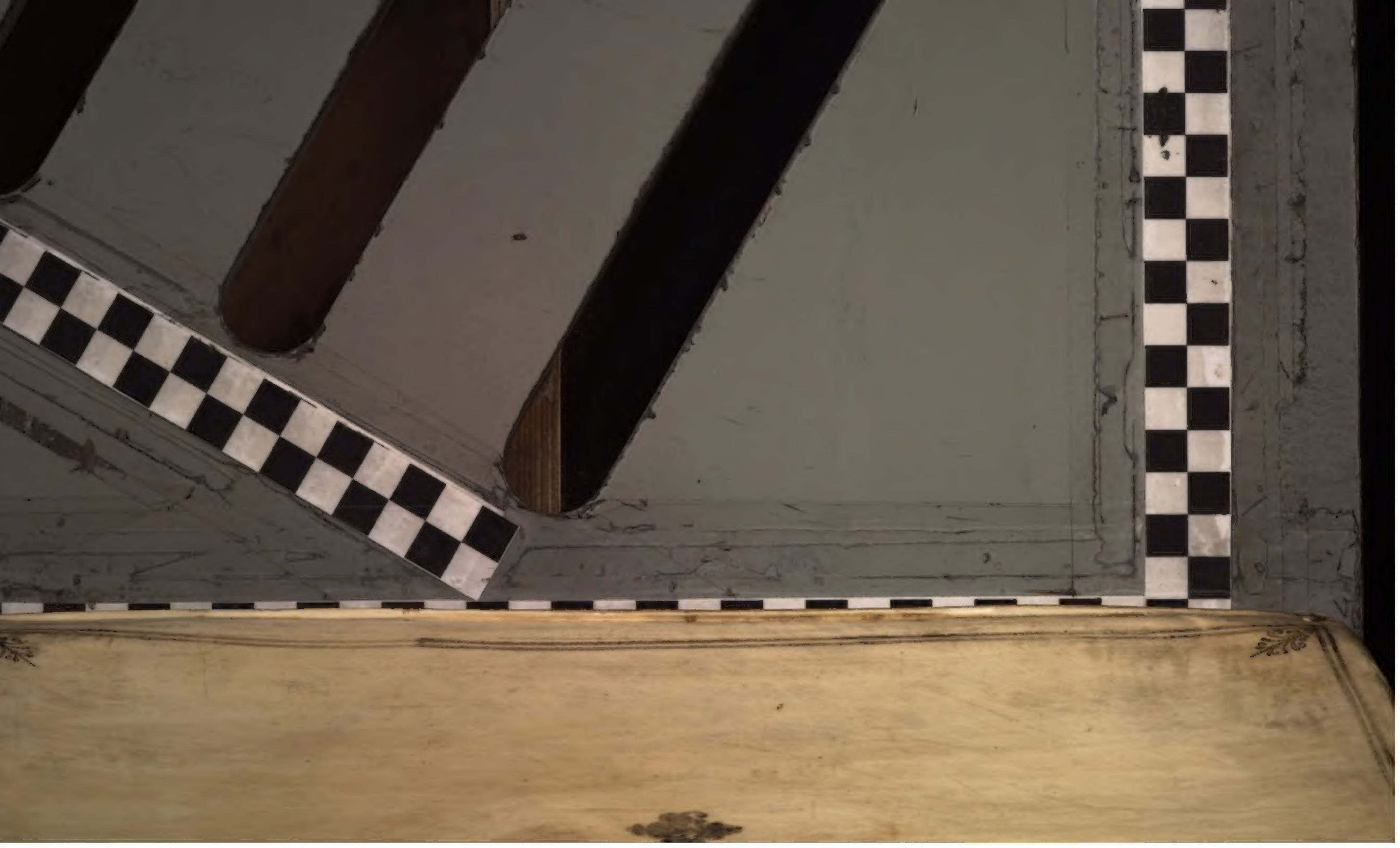

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Abelinus, Johann Philipp, 1600-1634 / Abelinus, Johann Philipp, / Merian, Matthaeus

Theatrvm Evropaevm, oder außführliche vnd warhafftige Beschreibung aller vnd jeder denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wieder in der Welt, fü mämlich aber in Europa, vnd Teutschlanden ... zugetragen haben
Bd.: 12

Franckfurt am Mayn 1691

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/2Hist.pol.31(12
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11054738-3